20
G5
832
—1—

B. 65.

037 005 000 1327

THEATRVM EVROPÆVM

Oder

Warhaffte Beschreibung aller Denck-

würdigen Geschichten so hin vnd wieder fürnemblich in Europa: hernach auch an andern Orthen der Welt, so wol im Religion- als Policey-wesen vom Jahr Christi 1617. biß auff das Jahr 1629. sich zugetragen:

Mit Kupffer stücken gezieret vnnd Verlegt

Durch

Matthæum Merian.

Jnn

Framckfurtt.

Cum Privil. Cæs. Maj.

THEATRUM EUROPÆUM,

Oder/

Ausführliche und

Warhafftige Beschrei-

bung aller und jeder denckwürdiger Be-

schichten, so sich hin und wieder in der Welt, fürnemblich aber in Europa, und Teutschlanden, so wol im Religion- als Prophan-Wesen, vom Jahr Christi 1617. biß auff das Jahr 1629. exclus.

Bey Regierung deren beyden Glorwürdigsten, Allerdurchleuchtigsten/ und unüberwindlichsten Römischen Keysern/ Matthiã und Ferdinandi deß Andern, allerhöchstseeligster Gedächtnuß, sich zugetragen haben, ꝛc.

Beschrieben durch

M. JOANNEM PHILIPPUM ABELINUM,

Argentoratensem.

Mit vieler fürnehmer Herrn und Potentaten Contrafacturen/ wie auch berühmter Städten, Vestungen/ Päſſen, Schlachten und Belägerungen eigentlichen Delineationen und Abrissen gezieret/ und jetzo zum drittenmal, nach beschehener Revision und Verbesserung, an Tag gegeben und verlegt/

Durch

Weyland Matthäi Merians seel. Erben in Franckfurt.

Mit Röm. Kayſ. Mayestät sonderbarer Gnade und Privilegio.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/ bey Daniel Fievet,

Im Jahr nach Christi Geburt/ M DC LXII.

EUROPÆUM

THEATRUM

Denen Woledlen / Gestrengen / Edlen/ Ehrenvesten, Hochgelehrten, Fürsichtigen und Hochwolweisen:

Herrn Bürgermeistern und gantzem hochlöblichen Rath des H. Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn:

Meinen großgünstigen/ gebietenden, hochgeehrten Herrn und Obern.

WOledle, Gestrenge, Edle, Ehrneveste, Hochgelehrte/ Fürsichtige und Hochwolweise Herren Bürgermeistere und Rath/ &c. Denselben seyen meine unterthänige/ jederzeit bereitwillige Dienste bestes Vermögens zuvor. Großgünstige/ gebietende und hochgeehrte Herren und Obern. Es haben sich vor und nach der Sündflut / biß auff gegenwärtige unsere Zeiten je und allwege fromme und fürnehme Leute gefunden / welche die Geschichte und den Lauff der Welt / und aller berühmter und namhaffter Potentaten / Regenten und Völcker / wie auch Rerumpublicarum löbliche und ruhmwürdige/ auch Laster- und Tadelhafftige Thaten entweder in universali, oder particulari Historia, von frembder und anderer Leuten/ deren in allen Nationen und Sprachen unzehlich viel gewesen/ oder von ihren selbst eigenen Geschichten/ als Moyses/ von der viertzigjährigen Peregrination in der Wüsten/ C. Julius Cæsar von seinen eigenen Kriegen / Flavius Josephus von den Jüdischen Kriegen/ und andere: Sonderlich aber/ was sich entweders vor/ bey und in ihren Lebszeiten zugleich als besagter Moyses, Herodotus, obgemeldter Josephus, Sigonius, Münsterus, und noch viel andere: Oder auch nur was bey ihnen und in ihrem Leben insonderheit und allein/ als Thucydides, Xenophon, Tit. Livius, Comineus, Sleidanus, Thuanus, und viel dergleichen / so wol in Geistlichen als Weltlichen Regimenten und Stände/ Sachen sich begeben und zugetragen/ der Posterität und den Nachkömmlingen zur Gedächtnuß und sonderbarem Nutzen beschrieben und auffgezeichnet/ dardurch sie dann bey einem Danck und Ruhm / bey dem andern aber einen Undanck verdienet/ ja auch wol gar in Leibs- und Lebens-Gefahr gerathen seynd.

Weil dann nicht weniger von Jugend auff ich mir vorgenommen habe/ in diesem THEATRO oder Schaw-Platz der Geschichten der Welt mich zu üben/ und gebrauchen zu lassen/und dahero anfänglichs eine Universalem Historiam von Anbegin der Welt/ aus denen berühmtesten und bewährtesten/ so wol Ecclesiasticis als prophanis Historicis, mit sonderbahrem angewendeten Kosten/ durch meine sonderliche darzu bestellte Gelehrte und Authores zusammen tragen/ auch dieselbige mit allem Fleiß/ Candore und Auffrichtigkeit/ biß auff das Sechszehen hundert und siebenzehende Jahr an Tag stellen/continuiren und ausfertigen: Sondern auch/ so viel an mir ist/ eine Particularem Historiam, und dieses THEATRUM EUROPÆUM, von allen denjenigen Geschichten/ welche zu diesen unsern Zeiten/ unter denen Glorwürdigsten/ Allerdurchleuchtigsten/ und Unüberwindlichsten Römischen Keysern Matthia/ Allerhöchstseeligster Gedächtnuß/ und Ferdinanden dem Andern/ unserm jetzt regierenden Keyser/ und andern mehr hohen Potentaten in Europa, und sonsten/ sich begeben und zugetragen/ ausfertigen/ dieselbige mit schönen Kupfferstücken exorniren und zieren lassen. Als wil ich nicht zweiffeln/ sondern vielmehr hoffen/ daß es nicht allein denen jetztlebenden jucundissima Recordatio præteritarum rerum sui temporis, und ein angenehmes Werck/ sondern auch der lieben Posterität und Nachkömmlingen nutz/ lieb und werth seyn werde.

Sintemal aber es unmöglich/ in solchen so wichtigen/ hohen/ und vielerley darbey fürgefallenen Veränderungen/einem jedwedern seinen Willen und Gefallen nach/ das Placebo zu singen und zu schreiben/ was ihm wolgefällt/ und dahero mir leichtlich die Rechnung zu machen habe/ daß sich Censores und Zoili finden werden/ welche entweder diese Labores straffen und tadeln/ oder wol gar in Gefahr zu setzen/ sich unterstehen möchten. Als habe nicht unbillich meinen Großgünstigen und Hochgeehrten Herren und Obern/ als meinen sonderbahren Patronis und Schirmherren/ von welchen mir in dieser meiner Zehenjährig gehabten Bürgerschafft alle gute Obrigkeitliche Schutz/ Favor und Großgunste wiederfahren/ ich dieses mein Werck/ THEATRUM EUROPÆUM, zu unterthänigen Ehren/ in unterthäniger Devotion offeriren und dediciren sollen und wollen: Mit unterthäniger hochfleißiger Bitte/ dieselbe mich und dieses mein Werck in ihr Patrocinium und Schutz großgünstig auff- und anzunehmen/ auch alles dahin zu deuten und zu dirigiren/ daß gleich wie niemanden nichts zu Schmach und Unehr/ sondern allein die Historische Geschichte einfältig an Tag zu stellen/ geschrieben und gemeynet/ es auch also von jederman in Gutem auff- und angenommen werden möge: Mich auch ferner ins künfftige/ wie bißhero/ für ihren gehorsamen Bürger zu halten und zu achten/ auch ihres Favors

und Patrocinii großgünstig genieſſen zu laſſen. Dieſelbe ſampt und ſonders zu Gottes des Allmächtigen Gnadenreichen Schutz, glückſeliger Regierung, und allem wohlbehagenden Wohlſtand, treulichen, zu dero Großgunſten und Patrocinio aber mich unterdienſtlichen anbefehlende. Datum Franckfurt am Mayn, den zehenden Septembris, im Jahr nach Chriſti Geburt / 1634.

E. W. E. Geſtr. Ehrnv. Fürſ. und Hochw.

unterthäniger Burger,

Matthäus Merian.

Register und Bericht an den Buchbinder, wohin die absonderliche getruckte Taffeln und Kupfferstück gebunden werden sollen.

EUropa und Germania pag. 1,
Böhmen. 1
Udenheim oder Philipsburg. 29
Belägerung Pilsen. 75
Untergang deß Flecken Plurs. 97
Marggräfische Schantz zu Jringen bey Breysach. 337
Belägerung Bautzen. 373
Läger der Unirten bey Oppenheim. 379
Schlacht-Ordnung auff dem weissen Berg bey Prag. 409
Schlacht vor Prag/ und der Böhmen Flucht. 411
Kellerey zum Stein. 538
Belägerung Franckenthal. 539
Belägerung Montalban. 591
Schlacht bey Wimpffen. 692
Schlacht bey Höchst. 635
Belägerung Heydelberg. 645
Mannheimb. 649
Schlacht bey Fleury in Welsch Braband. 667
Belägerung Bergen ob Soom. 671
Schantz Pfaffen-Nütz. 677
Prettigöuw und Brügel-Krieg. 697
Schlacht bey Stactelyn im Stifft Münster. 747
Graf Henrich von Berg/ Einfall in die Velaw. 829
Belägerung Breda. 833
Sanct Salvator in Brasilien. 881
Schlacht bey der Dessawer Brücken. 923
Schwedische Schantz in der Pillaw auf dem Weissel-Strom. 965
Belägerung Roschell. 1125
Belägerung Wolffenbüttel. 987
Belägerung Groll. 1036

Register deren Contrafacturen und kleinen Kupfferstücken, so in diesem Buch begriffen.

KEyser Rudolphus II. pag. 5
Kayser Matthias. 13
Fenster Auswerffung zu Prag. 16
Cardinal Eleſel. 35
Graf Henrich Matthäus von Thurn. 37
Graf von Dampier. 56
Jm Todt. 387
Graf von Buquoy. 57
Johann Georg Marggraf zu Brandenburg Jägerndorff. 72
Ernst Graf zu Mansfeld. 73
Maximilian Ertz-Hertzog zu Oesterreich. 98
Kayserin Anna. 99
Cometstern. 101
Stadt Wien. 126
Joh. Schweickhard Churf. zu Maynz. 166
Kayser Ferdinandus II. 168
Crönung Kayſers Ferdinandi. 170
Bethlen Gabor Fürst in Siebenbürgen. 217
Carolus Ertz-Hertzog zu Oesterreich. 240
Friedericus König in Böhmen Churfürst. 246
Elisabetha Königin in Böhmen. 247
Jacobus Armenius. 282
Mauritius Printz von Uranien. 283
Johann von Olden Barneveld. 285
Hugo Grotius. 287
Johann Sigismundus Chirfürst zu Brandenburg. 291
Mauritius Landgraf zu Hessen. 309
Georg Friedrich Marggraf zu Baden. 338
Joachim Ernst Marggraf zu Brandenburg Anspach. 340
Don Balthasar Marradas. 342
Jacobus König in Engelland. 354
Ambrosius Spinola. 356
Albertus Ertz-Hertzog zu Oesterreich. 358
Johann Friederich Hertzog zu Würtemberg. 380
Wilhelmus Verdugo. 402
Christian Fürst zu Anhalt. 407
Ludwig der XIII. König in Franckreich. 430
Maria Medicea Königin in Franckreich. 431
Wilhelm Ludwig Graf von Nassaw. 457
Friederich von Teuffenbach. 479
Johann Jessenius. 484
Hans Michel von Obentraut. 488
Hertzog Christian von Braunschweig. 547
Landgraf Ludwig von Hessen. 549
Prince d' Espernon. 590
Philippus III. König in Hispanien. 611
Papst Paulus V. 615
Pabst Gregorius XV. 616
Cardinal Bellarminus. 617
Graf von Tilly. 644
Leopoldus Ertz-Hertzog zu Oesterreich. 646
Hertzog Fried. von Sachsen-Weymar. 667
Sultan Hotoman. 680
Sultan Mustaffa. 683
Friederich Ulrich Hertzog zu Braunschweig. 738
Johann Jacob Graf von Anhold. 751
Lotharius Ertz-Bischoff zu Trier. 785
Georg Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg 924
Joh. Ernst Hertzog zu Sachsen-Weimar. 932
Landgraf Georg zu Hessen. 1002
Landgraf Wilhelm zu Hessen 1003
Peter Heyn. 1136

THEA

EVROPA
Noua Delineatio

GROENLAN DI Æ
PARS.

DEV

OCEANV

OCCIDENTA

MARE
ATLANTICVM

Madera
Porto Santo
Palma
P de Nagos
Canaria

Cazan reg.
Bulgaria
ASIÆ
PARS
Mordua
Rezania
TARTARIA
PARS
Tartaria
Ptz Copetius
Mæotis Palus
EVXINVS.
PONTVS
MINOR
ASIA
NATOLIA
Pamphylium Marz
Cyprus
Scarpanto
Candia el. Creta
MARMARICA
PARS
ÆGYPTVS

M. Merian excudit

NOVA TOTIUS GERMANIÆ DESCRIPTIO, Teutschland.

OCEANI GERMANICI Teutsche Meer

Pars. BOSNIÆ PARS

SEPTEMTRIO

OCCIDENS

ORIENS

MERIDIES

Voitlandiæ. Pars

Misniæ Pars

PALATI NATUS BAVARIÆ PARS.

BOHEMIA

Moraviae Pars

Milliaria Germanica

1 2 3 4 5

THEATRUM EUROPÆUM,

Oder

Beschreibung aller vornehmen und denckwürdigen Geschichten, so im Jahr 1618. und die darauff folgende Zeiten in Europa sich zugetragen.

1618. ES ist (vielgünstiger und hochgeehrter Leser) bey allen vernünfftigen Nationen / der Monarchien / Königreichen / und Ländern / so viel derer in Barbarischen Sitten nicht geblieben / sondern sich einer löblichen Intellectualität befliessen haben / jederzeit für nothwendig / nütz- und löblich gehalten worden / denckwürdige Geschichten ihrer Seculorum, und Ländern / zu beschreiben / und der Posterität zum besten zu hinterlassen: Welches nicht allein die Hebräer / Griechen und Lateiner / zu ihren Zeiten / mit dapfferer Prudentz geleistet / sondern auch nachmahls die aus ihnen entsprungene Nationen / und nach denselben allen / auch unsere hochlöbliche Teutsche Nation dessen / ihrer Fürsichtigkeit und Vermögen gemäß / in acht genommen: Deswegen sie dann neben andern Monarchiis und Ländern ihr Lob billich meritirt: Und achten wir auch unserm hauptsächlichen Intent undienlich / auch unnöthig zu seyn / von der Historien Lob / Nutzen und Nothwendigkeit eine grosse Rede allhier zu machen / welches von den Gelehrten unserer Academien schon längst und überflüssig beschehen.

Dieweiln aber auch bey uns Hochteutschen / die wir uns unter dem Teutschen Römischen Reich befinden / seithero Anno 1618. eine merckliche grosse Bewegung in ihre Würckung getretten / in welche das Fatum noch viel andere mehr Monarchien und Königreiche zeitlich mit eingeflochten / daß wir diese aussehende Commotionem wohl pro Europæa halten / und sie also nennen mögen / welche in kurtzen Jahren / mit grosser Lands-Verwüstung umb sich zu fressen angefangen / die der damals erschienene grosse Cometa bezeichnet hatte / derer schnellen Ausgang und Endung wir uns zugeschehen nicht imaginiren können: Als hat uns für nützlich und nothwendig angesehen / unserer werthen lieben Posterität zur Gedächtnuß / Erinnerung und Vermahnung / den Verlauff unserer Welt-Actionen / beschreiben zu lassen / daraus zu ersehen / warumben wir sie angefangen / wie wir sie geführt / auch ohngefehr zu wissen / aus was für Ursachen / und vermittelst welcher Occasionen / wir Land und Leut so jämmerlich verderbet / verwüstet / ruiniret und devastiret haben / wormit es allem Ansehen nach / umb der Sachen Wichtigkeit willen / auch daß es hoher Potentaten und Ständen Ehre / sampt dem sehr weit aussehenden Absehen / so man für der gantzen Christenheit allgemeinen Nutzen achtet / betreffen will / ohne Zweiffel noch sehr lange Jahr continuiren und anhalten mag / als auch solches uns angeregter grosser Comet zum Theil andeutet: Darumben wir noch viel und lang von allem Verlauff zu schreiben haben werden. 1618.

Und haben wir in diesem Subjecto, etlich vorher geloffene præparatorios Motus zu considériren, unter welche die Catholische Liga mit ihren Schluß zuforderist / darnach der Teutschen Fürsten und Ständen entgegen Union, und dann die unversehene militarische Expedition, welche Ertz-Hertzog Matthias zu Oesterreich wider seinen Herrn Brudern und Kayserm Rudolphum den Andern höchstlöblicher Gedächtnuß / wohl zehen Jahr vorhero fürgenommen hat / zu zehlen.

Alles erst angeregte mit einander ist jedem Theil umb sein Religion und menschlichen GOttesdienst / darbey nebens der Catholischen Liga / umb aller Religionen Reduction zu einer Unität / und was derselbigen anhängen mag / zu thun gewesen.

1618.

In Böheim hat es / wie bewust / von den Zeiten Johannis Hußi / noch alte Hußiten gegeben / und neben denselben vom Fratre Piccardo, Piccarder / die sich in der Lehre mit Lutheranern und Calvinisten vergleichen. In welchem Passu wir der Waldenser und Taboriten an jetzt gedencken wollen. Rudolphus ware vielleicht heimlich der Augspurgischen Confession gewogen / und hatte den Böhmischen / wie auch Schlesischen Ständen / einen Majestät-Brief über Freystellung der Religion und Augspurgischer Confession gegeben / darunter auch die Piccarder bleiben konten. Dieses war schon der Catholischen Ligä Schluß zuwider / der eine Unität haben wolte. Die von der Teutschen Union im Römischen Reich haben umb die Vota und das Conclusum der Ligä ziemliche Wissenschafft gehabt / derwegen auch zu ihrer Defension und Gewissens-Conservation das Ihrige geschlossen und verknüpfft. Imperator Rudolphus truge / als ein weitsehender / hochverständiger / scharffsinniger Herr / ob diesen Intenten / zumahl der Ligä Schluß / kein Gefallen / und wolte / wie Spanien begehrte / nicht also consentiren. Ob nun wohl alles in höchster Geheimb gehalten wurde / so hatte sich doch Ertz-Herzog Matthias wider diesen seinen Herrn Brudern / nicht ohne angedeute Ursach / der Ligä Schluß bewogen / und von Ihrer Kayserl. Majestät erstlich die Oesterreichische Erbländer / darnach die Cron Hungarn / darauff auch die Böhmische Cron / manu militari, abgefordert / endlich gar das Römische Sceptrum ihme zu cediren begehret: Wie dann seine Durchl. mit viel tausend Hungarischen und Oesterreichischen Volcks / darbey sich selbiger Länder Stände neben Ihrer Durchl. befunden / Anno 1608. umb dieser Stücken Behauptung willen / vor der Stadt Prag geleget: Und als die Cession der Ober- und Unter-Oesterreichischen Landen erhalten gewesen / hat denselben auch die Hungerische Cron / die man ihrer Durchleuchtigkeit in einer Gutschen / auff Sammetinen Küssen ins Läger zugebracht / gefolget. Auff welchen Actum Ihre Kayserl. Majestät in Böhmischer Stände Landstuben für diesen dero Herrn Brudern publicè intercediret / denselben zu ihrem König anzunehmen / deswegen Ihre Durchl. pro Rege designato unsaumlich / und ohne langen Bedacht / angenommen worden. Dieweiln aber die Punct von Röm. Sceptri Cession, oder nur die Beförderung zu demselben von viel grösserer Importantz und Consideration war / so thäten sich Ihre Durchl. mit dem erhaltenen für dißmal contentiren / mit der Ungarischen Cron ihren Abzug nehmen / und sich dieselbe bald darauff auffsetzen lassen. Welchemnach Ihre Durchl. als ein Ungarischer König / an der Catholischen Liga Schluß zu befördern schuldig zu seyn / vermeynet haben / aus welchem Proposito aber die obangedeutete Unruhe mit den Ungarischen und Oesterreichischen Land-Ständen entstanden / unter denen die Ungarische / umb des Bethlehem Gabors Bewegung willen / auff die man ein ziemlich Absehen gehabt / am ersten accommodiret worden / mit den Oesterreichischen aber hat es biß über Jahr und Tag / welche Zeit über dieselben Stände in Hoorn / auff Oesterreichischer Grentzen beysammen verharret / sich verzogen. Das Wesen triefflete sich herum / daß König Matthias sein auff den Beinen habendes Kriegs-Volck / seinem Herren Vettern dem Ertz-Herzogen Leopoldo untergab / mit welchem seine Hochfürstl. Durchl. nochmahls einen Einfall in Böhemb / und in die Stadt Prag thäte / dene man den Passauischen nennete. In diesem Einfall aber / war die Erforderung des Römischen Sceptri begriffen / darumben die Chur-Sachsen fürnemlich / zuforderist aber der Herzog zu Bayern übel damit zufrieden war. Nach solchem gieng Kayser Rudolphus / nunmehr höchstlöblichster Gedächtnuß mit Todt ab / und wurde nicht allein Matthias zum Böhmischen König gekrönet / sondern es gelangten auch seine Königliche Würd zum Römischen Sceptro / nach welcher Dignität-Erlangung die Motus sich etwas biß gegen Anno 1618. gestillet haben: In welchem Jahr / anderer Bewegungen zu geschweigen / es zum Fenster auswerffen / und einem starcken Anfang zu grösserm künfftigen Krieg kommen: Auch zugleich im October / die mächtige grosse Comet-Ruthen erschienen / die GOtt der HErr ohne Zweiffel zu einem Zeichen / wie er unsere Consilia / Lehren / Leben und Actiones nunmehr züchtigen wolle / auff das neu erschaffen / unter das Firmament gesetzt / und mit sonderbarem ordentlichem Motu, auff daß wir ja seine Würckung des Göttlichen Rath und Willen daraus erkennen lernen solten / per domos cœlestes, cum respectu ad alia astra begabet hat / von welchem wir bald nachfolgend / an gehörigem Ort ein mehrers anrühren wollen / auch mehrere Ausführung / des zum Theil vor angedeuteten zu finden seyn wird: Davon wir auch in unserer Monarchia / so viel die zu den Zeiten Kaysers Rudolphi fürgeloffene Begegnüssen anlanget / anziehen lassen / dieselbigen Sachen aber anjetzt nur zu dem Ende hiemit recapituliren / daß unsere Nachkommen / so etwa unser Buch Monarchiæ nicht zu Händen bekommen möchten / wie unsere jetzige Motus ihren Anfang gewonnen / und einer dem andern succediret / oder ausgegebenen Occasionen die Hand geboten hat / zu ersehen / und auch gemeldtem Buch / zumahl weil dessen Historien ab origine Mundi sich erheben / und biß an jetzige unsere letzte Zeiten sich erstrecken thun / dannenhero ohne unsere Gedancken und erste Intention mit gegenwärtigem Tomæ Europæi Theatri, den allerersten machet / nachzutrachten Ursach haben: Als nun Ihre Kayserl. Majestät Matthias mit Todt abgangen / und das Römische Sceptrum / jetziger unser allergnädigster Kayser und Herr Ferdinandus der Ander diß Namens / sampt zuvornhero erhaltener beyder Cronen / der Hungarischen und Böhmischen / erlangt / und den Böhmischen Ständen die Confirmationem privilegiorum omnium, in largissima forma schrifftlich offeriret hatte / die aber von denen sub utraque aus ihren Ursachen nicht angenommen

1618.

werden wolte / und diese Stände sub utraque gnugsame Ursachen zu haben vermeynten / in Ansehung der wider den Majestät-Brief gegebenen Revers / und vorgeloffenen Actionen, sampt vielerley mehrern sub Anno 1619. begriffenen Motiven / und daß ihnen auff dem Wahltag aller Vergleich inaudita causa, & sepolita interpositione abgeschlagen worden seye / Ihre Majest. der Cron Böheimb zu entsetzen / gestalt sie dann nach anderer Wahl gegriffen / und Fridericum V. Pfaltzgrafen und Churfürsten / zu ihrem König erwehlet / da ist dem Faß / so bald die vorgeloffene Wahl und Cron angenommen worden / der Boden eben gar ausgestossen / und was uns der erschienene sehr grosse Ruthen-Comet bedeutet / successivè offenbar worden: Von welchen Händeln / und was aus derer Anfang fort und fort entsprossen / wir uns fürgesetzet / der werthen lieben Posteritæt zur Gedächtnuß / Nachrichtung und Unterweisung / so viel als müglich / zu hinterlassen. Fangen demnach in GOttes Nahmen an / was von mehr gedachtem unserm Buch Monarchiâ an zu connuiren / auch aus dessen letztern Historien zu recapituliren nöthig / und werden also / so lang uns GOtt der HErr das Leben gönnet / von Jahren zu Jahren / biß (wo müglich) zum Beschluß unserer Welt-Actionen / die einen erwünschten Frieden / ob GOtt will / mit sich bringen werden / fort und fort verfahren: Was aber alsdann geschehen mag / eines andern Sorgfaltigkeit und Bemühung überlassen.

Daß aller unserer Händel Ursprung aus dem Religions-Wesen herkomme.

Solchem allem nach ist nun der Handel in seinem gantzen Wesen / nichts anders / als eine Religions-Sache / wie es auch die folgende und vorher gelauffene Acta und Actitata, pro & contra, per se beweisen / von Anfang hero gewesen / und ob wohl hernach das Politische / durch ersitzedachte Entsetzung und anderwertliche neue Wahl darzu geschlagen / ist doch solches von vorher geloffenen Religions-Händeln occasioniret worden / und haben die Religionisten in Böheimb sub Una & Utraque, wie sie sich nennen / das ist / von einer und beyderley Gestalt des Abendmahls / wider einander agiret / und gestritten / darüber die Chur-Pfaltz / und nach derselben / die gantze Teutsche Union / sampt den Kayserlichen Oesterreichischen Erblanden / ja sampt gantz Teutschland / und dem gantzen Christenthumb / in casum & detrimentum, wie die Astrologi zu reden pflegen / gerathen. Ob nun wohl die Herren Böhmen / und derselben incorporirte Länder / in Religions-Sachen sich ihrer Königen gnädigsten Indulgentz / zumahl umb die Zeiten Maximiliani des Andern / behelffen müssen: Inmassen sie umb die Zeiten Ferdinandi I. eine grössere Licentz in denselben gehabt / und ihnen das Exercitium Religionis, sub Maximiliano nur in Böhmischer Sprach / den andern Erbländern zwar in Teutscher / aber doch nicht anderst als per modum Indulgentiæ, oder Zulassungs-Weise / und nicht Krafft Christlicher Freyheit / verstattet gewesen: So haben sie sich doch umb diese Zeit / da Kayser Rudolphus / obangeregter massen / An. 1608. angegriffen worden / der Occasion gebrauchet / und umb ein stärckeres Privilegium sich bemühet / danebenst umb Abstellung anderer Politischer Gravaminum gebeten / in welchem letzterm Puncten ihnen zwar allergnädigst bald willfahret / der Religions-Puncten aber / biß auf nechstkünfftigen Landtag verschoben worden.

Demnach nun dieser Landtag im Januario Anno 1609. gehalten wurde / begehrten die Stände sub utraque, ehe sie sich auff die Kayserliche Proposition erklärten / zu forderst das freye Exercitium Religionis in dem gantzen Königreich. Darauff ihnen der Kayser in einem verschlossenen Schreiben seine Resolution zustellen liesse / welche aber also beschaffen / daß die Stände sub utraque daraus gnugsam verspüreten / daß der Kayser durch Rathgeber sich hätte verleyten und ihrem Begehren ein Genügen zu thun / abhalten lassen / waren demnach mit solcher Resolution nicht zufrieden / sondern hielten ferner an / und liessen dem Kayser die Assecuration-Schrifft / so ihnen von Kayser Maximiliano Anno 1575. ertheilet worden / Item ein Schreiben / so er an einen vornehmen Böhmischen Herrn / Schwendy genannt / mit eigener Hand ohngefährlich dieses Innhalts geschrieben / präsentiren: Daß nemlich Seine Majestät nicht zulassen wolten / daß jemand im Königreich Böheim in Glaubens- oder Gewissen-Sachen gezwungen werden solte: Sampt auch einer Bittschrifft überreichen dieses Innhalts: Ihre Confession wäre in GOttes Wort gnugsam gegründet / und dahero nicht für ketzerisch / viel weniger für ein neue Confession zu achten / sondern wäre eben diejenige / so Anno ein tausend / fünffhundert fünff und siebentzig Kayser Maximiliano von ihren Vorfahren / deren eins Theils noch im Leben / überreichet / und von ihme offentlich und absonderlich zugelassen worden / mit gnugsamer der Ständen darüber (ohne einigen unter ihnen vorgehenden gemachten Unterscheid in der Religion sub utraque) gegebener Assecuration / und mächtiger Vertheidigung gegen diejenigen / so diese Confession wider der Ihr. Majestät Königlich Jurament und Lands-Ordnung zu seyn / sagen dörffte. So komme sie auch mit der Augspurgischen Confession in usu gantz überein / welche im Reich / als dem gantzen Corpore zugelassen / und dahero in dem Königreich Böheimb als dem vornembsten Glied desselben nicht könne abgeschlagen werden: Auch wären die alte Pacta, samt allen daraus herrührenden und sich darauff erstreckenden Verträgen Anno 1567. auffgehaben / was auch darvon in der Land-Tafel noch übrig / verbinde die Stände nicht dahin / daß sie untereinander / was dem andern Theil gefällig / glauben müsten / sondern zur Erhaltung Christlicher Lieb und Einigkeit / damit kein Theil von dem andern untergedrücket / sondern beyde ihrem Gottesdienst unverhindert pflegen möchten. Gleichwie auch Kayser Maximilianus mit freywilliger Auffhebung der Pacten / ohne Respect einiges Menschen / wider sein Königlich Jurament und gut Gewissen nichts gehandelt:

1618. also könne er auch die Confeßion den Ständen sub utraque, ohne Zuthun des Pabsts oder eines andern mit gutem Gewissen / und ohne Verletzung seines Königlichen Juramenti / freystellen und zulassen: Insonderheit weil auch das natürliche Recht / daß / weil die Ständ dieses Königreichs in allem andern gleich wären / sie auch in diesem Hauptstück / was der Seelen Seligkeit anlangete / nicht von einander zertrennet seyn solten / erforderte: Sonderlich weil es dienete zu Erhaltung und Fortsetzung guter Correspondentz / Lieb und Vertraulichkeit / ja daß noch mehr seye / Ihre Majestät auff abgewichenem Land-Tag Anno 1608. sich erkläret / daß dieser Articul auff diesem Land-Tag für allen andern Dingen solte fürgenommen und abgehandelt werden / ausser dessen solten die Stände nicht schuldig seyn / wegen der Königlichen Proposition zu tractiren / das Religion-Wesen aber einen Weg wie den andern in denen Terminis, wie es auff gedachten Land-Tag befunden werde / verbleiben solte. Weil dann aus diesem Sonnenklar erscheine / daß nicht allein der Stände Suchen in puncto Religionis Christlich und rechtmäßig seye / sondern auch daß Ihre Majestät mit Freystellung der Confeßion / Restituirung des Consistorii / Einraumung der Pragerischen Academia, sich so weit vergriffen / als Kayser Maximilian der die Compactata auffgehaben / darinn damals nichts mehrers / dann die Communio sub utraque oder der Gebrauch des heiligen Abendmahls unter beyder Gestalt zugelassen / das ander aber alles / in seinem vorigen Stand / und unter dem Zwang der Römischen Kirchen verbleiben sollen und müssen: Als gelebten sie / die Stände / der Hoffnung / Ihre Majestät würden sie ihrer billichen Bitt gewehren. In Verbleibung aber dessen / da der Land-Tag darüber solte zergehen / so wolten demnach die Stände / als treu / gehorsamb / beständig und auffrichtige Unterthanen / hiermit vor GOtt und aller Welt bezeuget haben / daß sie Ihrer Majestät des keine Schuld zumessen / noch an solchem Ubel selbsten schuldig wären / sondern diejenigen / so sie an ihrem wohlbefügten Intent und Vorhaben / wider GOtt und Recht gehindert hätten / und noch hindern thäten. Unterdessen bemüheten sich die Röm. Catholischen / sonderlich die Königl. wo nicht auch die Kayserl. Räthe zum hefftigsten / daß obberührtes der Stände Begehren von dem Kayser abgeschlagen würde / mit Vorwenden des Reichs Constitutionen und das Königlich Jurament würde dardurch geschwächet / so gienge auch Kaysers Maximiliani Assecuration in dem Exercitio Religionis allein auff die Stände sub utraque, die zwar das Sacrament des Altars unter beyderley Gestalt ausspendeten / aber doch in andern den Römischen Pabst für das Haupt der Christlichen Kirchen hielten. Als nun hierauff die Stände ihre Abgesandten zum König in Ungarn / und den Evangelischen Chur- und Fürsten / deren Interceßion zu erlangen / abfertigten / und Ihre Kayserl. Majestät solches in Erfahrung bracht / haben sie sich selbsten über dero Räthen beschwehret / und durch ein Mandat den Ständen sub utraque einen besondern Tag / der Religions-Puncten abzuhandeln / angesetzt: Es ist aber dieses Mandat durch Intervenienten ingehalten / und ein anders wider bemeldte Stände, daß sie nemblich von Zusammenkünfften abstehen solten / vorgeleget worden / welches hernach gefährliche Auffläuff und Tumult zu Prag verursachet / biß der Kayser einen gemeinen Landtag / welcher auff den 25. May gehalten / und darbey so wohl der Religions-Puncten / als andere Sachen abgehandelt werden solten / ausgeschrieben. Demnach nun solche benennte Zeit des Landtags herbey kommen / ist derselbe zwar gehalten / aber doch nicht nach der Stände sub utraque Begehren geendet worden. 1618.

Böhmische Stände sub utraque stellen ein Defension-Wesen an.

Derhalben thäten sie dem Kayser zu wissen / daß sie von ihren Widersachern sich nicht mehr also herumb führen / vielweniger von Ihrer Majestät Königlichen Worten und Verheissungen abtreiben lassen können: Sondern weil sie auch vernommen / daß in Bayern und andern benachbarten Orten grosse Kriegs-Bereitschafften und allerley gefährliche Anschläge gemacht würden / ein Defension-Wesen / damit sie ihren König / sich und die Ihren wider ihre Feinde beschützen möchten / anstellen wolten. Weil nun eben zu der Zeit auch der Schlesischen Stände Abgesandten zu Prag umb die freye Ubung der Augspurgischen Confession ansuchten / als haben dieselben den Böhmen / wo es die Noth erfordern würde / Hülff und Beystand zu leisten / versprochen. Als nun besagte Böhmische Stände keine Resolution erlangen konten / brachten sie etlich Kriegs-Volck zu Roß und Fuß zusammen / und liessen selbiges in die Stadt Prag kommen.

Sie erlangen einen Majestät-Brief.

Darauff dann endlich auff der Chur-Sächsischen Legaten fleißige Fürbitt und Anhalten den eylfften Julii dieses lauffenden 1609. Jahrs alles nach der Stände Wunsch und Willen ausliefle / also daß sie ihr Begehren erhielten / das freye Exercitium Religionis durch das gantze Königreich erlangten / und darüber von dem Kayser nachfolgenden Majestät-Brief zu wegen brachten.

Die Räthe seynd den Böhmischen Ständen sub utraque an Erhaltung der Religions-Freyheit verhinderlich.

Kaysers Rudolphi II. Majestät-Brief über das freye Exercitium Religionis Augspurgischer Confession in Böhmen.

Wir Rudolpff der Ander von GOttes Gnaden / erwählter Röm. Kayser / ꝛc.

Zu ewiger Gedächtnuß in Krafft dieses Briefs / sey männiglichen kund gethan: Nachdem alle drey Stände unsers Königreichs Böheimb / so den Leib und Blut des HErrn JEsu Christi unter beyderley empfangen / unsere liebe Getreue / in gemeinem Landtag (welcher vergangenen 1608. Jahrs / Montag nach Exaudi, auff dem Prager Schloß angegangen / und eben dasselbe Jahr / Freytag nach Johannis des Taufers beschlossen worden /) bey uns als ihrem König / allerunterthänigst und gebührlichen angehalten und gebetten / darmit sie bey der gemeinen Böhmischen Confeßion und Glaubens-Bekäntnuß (welche von etlichen die Augspurgische genennet wird) im Jahr Christi 1575. auff allgemeinem Land-Tag zusammen getragen / und der Kayserlichen Majestät weyland Kayser Maximilia-

ximiliano / unserm geliebsten Herrn Vattern / löblichster und seligster Gedächtnuß / übergebenen Confeßion (die ihnen bald hernach / wie wir gewißlich berichtet worden / und aus dem Schreiben unsers geliebsten Herrn Vattern eigener Hand / auch andern bey der Land-Tafel verzeichneten Gedächtnussen vernommen / von Ihrer Majestät bewilliget worden /) auch ihrer untereinander auffgerichter und in der Vorred eingebrachter Vergleichung / so wohl bey andern ansuchen und begehren ihrer Religion betreffend / so ausdrücklich fürgedeutet / erhalten worden / solche ihre Christliche Religion sub utraque frey und von männiglich ungehindert üben und fortpflantzen / und also in diesem allem / daß die Ständ gnugsam von uns versichert werden möchten / inmassen dieser Articul und ihr Begehren / in gemeldtem Landtag / und der Landtag in die Landtafel in das grüne Buch der gemeinen Landtagen Anno 1608. Montag nach Exaudi sub lit K. einverleibt / diß weitläufftig und ausführlichen in sich begreifft. Weil uns aber damals hochwichtiger Geschäffte halben / welcher wegen bemelderer Landtag am meisten angestellet / und die da einigen Auffschub nicht dulten möchten / dieses zu bestätigen unmüglich fürgefallen / haben wir zu weiterer Erörterung solcher Sachen gnädigst einen Auffschub begehrt / biß auff künfftigen Landtag / welcher auff den Donnerstag vor Martini nechstfolgends verlegt worden: Inmittelst auch die Stände sub utraque versichert / wofern solches auff allgemeinem Landtag nicht zu Ende gebracht würde / daß sie unterdessen ihrer Religion ein frey und ungehindertes Exercitium haben und halten / auch biß zu endlicher Hinlegung dieses Articuls / zu einiger Erwegung oder Abhandlung anderer Articul / so wir ihnen in der Landtags-Proposition vortragen würden / zu schreiten gar nicht schuldig oder verbunden seyn sollen / wie dann solches unser gnä

1618. digst Begehren / und Versicherung mit mehrem bezeuget. Nach welchem allgemeinen Verbleiben / als der Landtag auff gemeldtem Termin Donnerstag vor Martini angestellet / aus erheblichen Ursachen von uns geschoben / und ein anderer den Dienstag nach Pauli Bekehrung Anno ein tausend / sechs hundert und neun angestellet / und mit unsern Mandatis auff das Prager Schloß ausgeschrieben worden / haben obgemeldte Ständ sub utraque abermahls die vorige Confession / und wie sie sich untereinander verglichen / uns übergeben / und nicht unterlassen / bey uns als ihrem König und Herren / nicht allein durch unterthänigs und demüthiges Flehen und Bitten / sondern auch durch stattliche und ansehnliche Intercession und Fürbitt zu sollicitiren und anzuhalten / daß wir geruheten solches der Stände sub utraque, als unser lieben Getreuen / Bitten und Ansuchen gnädigst zu bewilligen.

Als wir nun diß mit unsern Obristen Landofficierern und andern Räthen dieses Königreichs Böheimb in unser Kayserliches und Königliches embsiges Erwegen gezogen / haben wir für gut angesehen / auff unterthäniges demüthiges Bitten und Begehren deren von Herrn und Ritterstands der Prager und andern Abgesandten der Städt / aller drey Stände sub utraque dieses Königreichs Böheimb / so sich zu der bemeldten Confession bekennen / unserer lieben getreuen Unterthanen allen dreyen Ständen ingemein des Königreichs Böheim / einen gemeinen Land-Tag auffm Montag nach dem Sontag Rogationum in der Creutzwochen dieses ein tausend / sechshundert und neundten Jahrs durch unsere Königliche Mandat auszuschreiben / uff das Prager Schloß zu verlegen / und in publicirten Mandatis auch mit anzuhefften / daß wir bey diesem Land-Tag die schließliche Erörterung des Articuls von der Religion in der Landtags-Proposition einbringen / Item wie auch alle und jede / so wohl unter Beyder als Einerley und die sich zu der uns übergebenen Religion bekennen / ihre Religion / ohn allerley Beträng und Verhindernuß / es sey von Geistlichen oder Weltlichen Personen frey üben und forepflantzen möchten / gnugsam versichern und versehen wolten: Wie solches unsere Mandata deren Datum auff dem Prager Schloß / Sonnabends nach dem Sontag Jubilate dieses 1609. Jahrs / in bemeldtem Articul von der Religion weiters sagen. Zu welchem allgemeinen von uns ausgeschriebenen Land-Tag / weil sie alle drey Ständ gehorsamst und unterthänigst sich haben eingestellt / und wir auch / laut unsers gnädigen Versprechen in bemeldtem Mandat den Articul von der Religion in der Landtags-Proposition zuforderst fürbringen lassen / haben offtermeldte drey Stände sub utraque einhellig ihr voriges Begehren und Bitten / durch eine uns übergebene Schrifft wieder erneuert / und gnugsame Versicherung / und bey der Land-Tafel Bestätigung desselbigen unterthänigst gebeten.

Dieweil uns dann nichts liebers ist / als dessen unserm Königreich unter allen dreyen Ständen / so wohl einer als beyderley Gestalt / allen unsern lieben getreuen Unterthanen nun und zu ewigen Zeiten standhaffte Lieb und Einigkeit / Fried und Verträglichkeit / zu Auffnehmen und Erhaltung gemeinen Bestes / gepflantzet / ein jedes Theil bey der Religion / bey welcher sie ihrer Seelen Seeligkeit versichert zu seyn / vestiglich glauben / freywillig / unverhindert und unbetränget neben dem andern möge verbleiben und gelassen werden: Damit also wie billich dem Anno ein tausend / sechshundert und achte / geschehenen Landtags Beschluß und dem neulich publicirten Mandat (in welchem wir die vereinigte Ständ / so sich zu gemeldter Confession bekennen / für die / so sie allezeit gewesen / nemblich für unsere treue und gehorsame Unterthanen / unter Unsern gnädigen Schutz zu allen Ordnungen / Recht / Gerechtigkeiten und Freyheiten dieses Königreichs erstrecket / erkennet und gehalten) gemäß und gehörig (auff welche sich unsere Königliche Pflicht / Recht und Lands-Ordnung erstrecket / erkennet und gehalten / auch gegenwertig erkennen und halten) Folge und ein Gnüge beschehe / in Ansehung und Betrachtung der obberührten stattlichen Intercessionen und Fürbitten / und dann auch auff vielerley embsiges Anhalten und Bitten ihrer selbst / der Ständ sub utraque, neben der Treu und nützlichen Dienst / so sie uns die gantze Zeit unsers glückseligen Regierens über sie / mit der That erzeigt und bewiesen haben: Aus diesen allen und andern vielen Ursachen / mit reifem Rath / Bedacht / unserm guten Gewissen / Königlicher Böhmischer Macht / und mit Rath unserer Obristen Officierern / Landrechts-Beysitzer und Räthen / haben wir den Articul die Religion betreffend / mit allen dreyen Ständen dieses Königreichs Böheimb / bey gegenwertigem Landtag / so auff dem Prager Schloß gehalten wurde / erörtert / und also endlich beschlossen. Wir die Stände sub utraque, mit folgender unserer Majestät oder Königlichen Brief versichert haben und versichern.

Fürs erste / wie es vorhin bey der Land-Tafel lit. A. 32. bestätigt ist / was die Religion unter einer oder beyderley Gestalt belangt / daß sie einander nicht bedrängen / sondern für einen Mann bey einander stehen als treue Freunde / und ein Theil das ander nicht schmähen soll / das soll bey diesem Articul also gänglich verbleiben. Und sollen hiermit beyde Theil / wie jetzo / also auch künfftig einander verbunden seyn / bey der Peen so hiervon in der Lands-Ordnung begriffen ist. Und dieweil die unter einerley in diesem Königreich / ihrer Religion ein frey und ungehindertes Exercitium haben / in welchem ihnen die unter beyderley / so sich zu der Confession bekennen / keinen Eintrag thun oder Ordnung geben / daß hierinn eine Gleichheit möge gehalten werden. Derowegen verwilligen wir / und geben ihnen Recht und Macht darzu / daß obgemeldte vereinigte Stände sub utraque Herren und vom Adel / Prager-Berg- und andere Städte / sampt ihren Unterthanen / in Summa alle die sich zu der

1618.

Böhmischen Confession / welche löblichster und seligster Gedächtnuß / weyland Kayser Maximilian / unserm liebsten Herrn und Vatern / auff allgemeinem Landtag Anno ein tausend / fünffhundert und fünff und siebenzig / und jetzt auffs neu auch uns übergeben worden (bey welcher wir sie allergnädigst zu schützen versprochen) bekennt haben und noch bekennen / keinen außgenommen / daß sie nemlich ihre Christliche Religion sub utraque, laut deren Confession / und untereinander auffgerichteten Vereinigung und Vergleichung / frey und ungehindert / aller Orten üben und verbringen / bey ihrem Glauben und Religion / Priesterschafft und Kirchen-Ordnung / welche bey ihnen ist / oder auffgerichtet werden würde / friedlich mögen gelassen werden / biß zu gäntzlicher Christlichen einhelligen Vergleichung wegen der Religion im Heil. Reich. Und also sollen sie weder jetzt noch künfftige Zeit nicht schuldig seyn / sie nach den compactatis, welche auff allgemeinem Landtage Anno 1567. in den Land-Privilegiis und anderswo außgelassen / zu reguliren.

Ferner wollen wir in folgenden den Ständen sub utraque, auch diese sondere Gnade thun / und allen dreyen Ständen / so sich zu dieser Confession bekennen / das Unter-Prageriſche Consistorium in ihre Macht und Verwaltung wiederumb einantworten / und verwilligen gnädigst darzu / daß die vereinigte Stände sub utraque solches Consistorium mit ihrer Priesterschafft / nach der Confession und ihrer Herren Vergleichung reformiren und verneuen / ihre Prädicanten / so wohl Böhmische und Teutsche / allda ordiniren lassen / oder welche allbereit ordiniret worden / von dannen ohn einige Verhinderung des Prageriſchen Ertz-Bischoffen / oder aber jemand anders auff ihr Collatur nehmen / und dieselben damit besetzen mögen.

Nichts weniger geben wir auch gnädigst in die Gewalt der Stände (wie sie ihnen denn von Alters hero zugestanden) die Prageriſche Academi mit allen Zugehörungen / dieselbe mit tauglichen und gelehrten Männern zu besetzen / gute und löbliche Ordnung und Gebräuch auffzubringen / und über beyde / als das Consistorium und Academi / gewisse und tüchtige Personen zu Defensorn und Beschützern anzuordnen und zu bestellen.

Unterdessen aber / und ehe diß alles gebührlichen ins Werck gerichtet werde / sollen nicht weniger alle drey Stände sub utraque, wie oben bemeld / als nemblich / daß sie ihre Religion ohne Bedrangnuß und Verhinderuß möchten fort üben / vollkömmlich gelassen werden. Und wie viel Personen die vereinigten Stände sub utraque ihres Mittels zu Defensoren über gemelt ihr Consistorium und Academiam, nach ihrer einhelligen Vergleichung / aus allen dreyen Ständen in gleicher Anzahl verordnen / und dieselben uns / als ihrem König und Herrn übergeben werden / dieselbe uns alle namhaffte gemachte und übergebene Personen / keinen hiervon ausgelassen / wollen und sollen wir / innerhalb zwey Wochen von dato der uns übergebenen Verzeichnuß / darzu bestätigen / und sie für Defensores erklären / doch über der Ständ ihnen gegebene Pflicht und Instruction / in keine andere Instruction noch Pflicht sie zu ziehen. Da wir aber anderer Verhinderung wegen in obgemeldter Zeit dieselbige nicht bestätigen könten oder würden / so sollen sie doch eines Weges als den andern / über beydes Defensores verbleiben / alles das thun und verrichten / als wann sie von uns confirmirt und bestätiget wären / und da auch einer aus ihnen stürb / werden die Stände sub utraque an statt desselben bey nechst darauff folgenden Landtag / einen andern zu denen noch übrigen im Leben verbliebenen / wehlen und zu geben können. Welches also in das künfftig allzeit obbeschriebener Gestalt / wie von Uns / Unsern Erben und künfftigen Königen in Böheimb / also auch von ihnen den Ständen sub utraque und Defensorn observiret und gehalten werden solle.

1618.

Wann auch jemand aus den Vereinigten allen dreyen Ständen sub utraque dieſes Königreichs ausserhalb den Kirchen / und Gotteshäusern / welche sie jetzund halten / und ihnen vorhin zuständig (bey welchen sie auch friedlich geschützet und erhalten werden sollen) irgend in Städten / Städtlein und Dörffern / oder anderswo / wolte oder solte mehr Kirchen oder Gotteshäuser oder Schulen / zu Unterweisung und Aufferziehung der Jugend / auffrichten und bauen lassen / dasselbe soll gleich / wie den Herren- und Ritterstandt also auch den Pragern- Berg- und andern Städten in gemein / und einem jeden insonderheit / anjetzo und ins künfftig zu thun von männiglichen ungehindert frey und offen stehen.

Weil dann auch in vielen Unsern Königlichen und auch der König in Städten dieses Königreichs / nicht wenig sub una und sub utraque untereinander wohnen / derentwegen ist diß Unser sonderer Will und Befelch / daß zu Erhaltung Lieb und Einigkeit / ein Part der andern mit Uebung ihrer Religion und Kirchen-Ordnung / nicht eingreiffen / oder fürschreiben / die Begräbnuß todter Leichnamb in Kirchen / und auch Kirchhöffen / wie auch das Läuten nicht abschlagen und verbiethen / und also von heutiges Tags Dato an / keiner / wie aus den höhern und freyen Ständen / also auch den Städten / Städtlein und Bauersvolck / weder von ihrer Obrigkeit / noch von keinem andern Geistlichen und Weltlichen Stands-Personen / von seiner Religion abgedrungen / und also zu einer andern / es sey durch Gewalt oder listige erdachte Fündlein / gezwungen und abgeführet werden solle. Und ist also diß alles auff nichts anders / als zu Erhaltung Lieb und Einigkeit / treulich gemeynet und angeordnet.

Derowegen versprechen wir bey Unsern Königlichen Worten / daß alle drey vereinigte Stände / so sich zu der Böhmischen Confession bekennen / sambt ihren Nachkommenden / bey allem obgesetzten von Uns / Unsern Erben und zu-

1618. künfftigen Königen in Böheimb / gantz und vollkömmlich ohne Verwirrung sollen gelassen / erhalten und geschützet werden : Inmassen wir sie dann in dem Religions-Friede des Heil. Reichs / als ein vornehmes Glied desselben gäntzlich mit einschliessen : Soll auch ihnen hierin ins künfftig / weder von Uns / unsern Erben und künfftigen Königen in Böhmen / noch von andern Geist- oder Weltlichen Personen / zu künfftigen und ewigen Zeiten einige Verhinderungen oder Eintrag nicht geschehen / noch verstattet werden. Wider solchen obgedachten auffgerichten Landfried / von den Ständen sub utraque von uns wiederfahrne Versicherung / wollen wir nicht daß einzige Befelch oder etwas dergleichen welche die geringste Verhinderung desselben verursachen möchten / von Uns / unsern Erben und künfftigen Königen in Böheimb / oder jemand anders / außgehen oder angenommen werden sollen. Und im Fall dergleichen etwas außgienge / oder von jemand angenommen würde / soll es doch unkräfftig seyn / und auff den Fall weder mit Recht / noch ohne Recht / etwas geurtheilet oder außgesprochen werden. Wie dann wir auch dargegen alle andere Befelch und Mandata / so vor diesem wider die Stände sub utraque, so sich zu bemelder Confession bekennen / von was immer Orten außgegangen seyn / in Gegenwärtigkeit auffheben / vernichten / todt erkennen und halten : Daß also alles / was die Stände anjetzo und zuvor / bey Bestättigung dieses Articuls begehrt / sambt allem dem / was in / zwischen und vorgelauffenem / weder jetzo / noch ins künfftig / zu einigem Nachtheil oder Abbruch des ehrlichen Leumuth / oder ander Beschwehrung und Anstössen / allen dreyen Ständen in gemein und insonderheit / von Uns / unsern Erben und künfftigen Königen in Böhmen / nicht gerechnet / oder bemeldten Ständen übel angezogen und gedeutet werden soll / und dieses zukünfftig- und ewigen Zeiten.

Befehlen hiemit allen unsern Obristen Officirern / Landrechts-Besitzern und Räthen / auch allen Ständen und Einwohnern dieses Königreichs / so anjetzo und künfftig seyn werden / Unsern lieben getreuen / daß ihr gemelte Herren / Ritterschafft / Präger- Berg- und andern Städten / alle drey Ständen dieses Königreichs / sambt allen ihren Unterthanen / in Summa alle die sub utraque welche sich zu dieser Böhmischen Confession bekennen / bey dieser Unserer Versicherung und Majestät / wie dieselbige in allen Articuln / Sententzen und Clausuln lautet / vertretet und schützet / selbst ihnen hierin einigen Eintrag nicht thut / vielweniger andere thun lasset / und diß bey Vermeydung unsers Zorns und Ungnad. Und wöllen über diß / da jemand / es sey von Geist- oder Weltlichen Personen / diese Majestät zu übertretten sich unterstünde / so erkennen wir uns schuldig / sambt unsern Erben und künfftigen Köntgen in Böhmen / wie auch den Ständen dieses Königreichs / zu einem jeden deroselben / als einem Verhinderer und Zerstöhrer des gemeinen Friedens / zu greiffen / die Stände hergegen bey dem Ihrigen zu schützen und zu verthätigen / wie solches in der Lands-Ordnung der Articul von Beschützung des Landes / guter Ordnung und Rechten desselben klärlich außweiset. Endlich befehlen wir den grössern und mindern Officirern bey der Landtafel dieses Königreichs Böhmen / daß sie zu künfftiger Gedächtnuß diesen Brieff und Majestät in der Landtags-Relation / welche bey diesem Landtag von allen dreyen Ständen dieses Königreichs Böheimb bey der Landtafel geschehen wird / in die Landtafel mit einleiben / und hernach diß Original zu andern Freyheiten und Land-Privilegien auff Carlstein legen und verwahren lassen / ꝛc. 1618.

Jngleichem haben auch die Stände sub una und sub utraque untereinander eine Vergleichung / unter dem in dem Majestät-Brief bemeldten dato auffgerichtet / welche der Landtafel einverleibet worden / nachfolgenden Jnhalts: Von absonderlichem Vergleich derer sub una & utraque.

Weil von Jhrer Kayserl. Majestät den Ständen sub utraque, durch den Majestät-Brief eine Versicherung gethan / ihr exercitium Religionis offentlich und frey ohn alle Verhinderung zu gebrauchen / auch über das / das untere Consistorium und die Pragerische Academia in ihren Gewalt gegeben worden : Als werde es dißfals bey gemeltem Majestät-Brief gelassen.

Es solte auch je ein Stand den andern / wie die sub una die sub utraque, also auch die sub utraque die sub una bey ihrem Gottesdienst / Kirchen / Clöstern / Collegien / Außsatzungen und andern Oertern / so jedes Theil besitzet / sambt den darzu gehörigen Einkommen und Gefällen unmolestiret verbleiben lassen.

Jngleichem wo Jhr. Kayserl. Majestät oder jemand anders auß den höhern Ständen sub una oder sub utraque auf ihre Herrschafften einen Priester sub utraque, so von dem Ertzbischoff zu Prag geweyhet wäre / einsetzen wolten / sie dessen berechtiget seyn solten. Jn welcher Gemein oder Kirchenspiel sich jemand befinde / der sich nach einem Priester sub utraque so von dem Ertz-Bischoff zu Prag geweyhet worden / richten wolte / derselbe nach seinem Willen (doch ohne Verursachung einiges Zwietrachts oder Verhinderung) solches zu thun Macht hätte.

Es solte niemand deren sub utraque bey den Kirchen und Pfarren deren sub una, noch hergegen jemand von diesen bey jener Kirchen ohne Wissen und Willen des Collatoris oder Geistlichen Vorstehers derselben Pfarr begraben werden / wo aber Leute sub utraque zu einer Pfarr sub una gehöreten / und dahin Zehende und andere Gülten reicheten / die sollen ohne sonderliches Ansuchen der Orten begraben werden. Gleicher Weiß solte es auch auff der andern Seiten gehalten werden.

Und da ein Collator oder jemand anders die Begräbnuß einem nicht verstatten wolte / dem sollen auch die Zehenden oder andere Gülten nicht mehr hinführo gereichet werden / sondern es möchte sie ihre Obrigkeit / wo es ihro beliebte / zu einer andern Pfarr wenden / und daselbst die Begräb-

nuß

1618.

muß auffrichten. In welchen Orten aber die sub utraque ihre eigene Kirchen und Begräbnuß / oder mit denen sub una in gemein nicht hätten / die möchten nach Außweissung des Majestät-Briefs ihnen Kirchen erbauen / auch gewisse Ort zu ihren Begräbnüssen außsehen.

So auch jemand mit dem andern wegen einer Collatur in einem Rechtsstreit / vor dieser Vergleichung gerathen wäre / so solten die Parthen des Rechtlichen Entscheids erwarten / und solte derjenige / so die Collatur begehrte / dem Besitzer kein Eintrag thun oder sich einmischen / ehe ihm solches durchs Recht zugesprochen worden.

Weil nun diese Vergleichung dem Majestät-Brief / gar nichts zuwider liesse: Sondern in allem mit demselben übereinstimmete / als liessen es ihre Majestät dabey bewenden und solche mit des Königreichs Insigel bekräfftigen.

Ferners ist auch eine Vergleichung und gewisse Articul von Verordnung / Gewalt und Verrichtung der Defensoren / deßgleichen wegen der Übergab des Consistorii und der Academien / auch dem Rechtlichen Außtrag in vorfallenden Religions-Streitigkeiten / auffgerichtet worden / so also gelautet:

Artieul und Vergleichung / von Verordnung / Gewalt und Verrichtung der Defensoren / deßgleichen von Übergab des Consistorii und der Academien / auch dem rechtlichen Austrag in vorfallenden Religions-Streitigkeiten.

Nachdem Ihre Kayserliche Majestät / als König zu Böheim / durch dero Kayserlichen und Königlichen / allen dreyen Ständen dieses Königreichs sub utraque so sich zur Böhmischen Confession bekennen / über das freye exercitium Religionis ertheilten Majestät-Brief / unter andern in solchem Majestät-Brief gesetzten Articuln / hierzu gnädigst bewilligt: Daß gleichfals die Vereinigte Stände / über das ihnen in ihre Gewalt gegebene Pragerische Consistorium und Academiam, aus ihrem Mittel gewisse Personen zu Defensorn verordnen möchten: Mit diesem Anhang: So viel Personen aus ihrem Mittel die Stände sub utraque zu Defensorn über diß Pragerisch Consistorium und Academiam, aus ihrem gesambten Beschluß / von allen dreyen Ständen in gleicher Anzahl ordnen / und Ihrer Kayserl. Majest. als ihrem König und Herrn mit Namen auffgezeichnet übergeben würden / daß Ih. Kayserl. Majest. dieselbe Personen alle / welche also auffgezeichnet überreicht werden / keinen außgenommen / ohne Ziehung in andere Pflicht oder Instruction über diejenige / so ihnen von den Ständen anvertrauet werden wird / von dem Tag der überreichten Verzeichniß anzurechnen / inner zweyen Wochen darauf folgend / hierzu bekräfftigen / und sie zu solchen Defensorn publiciren wollen und sollen: Inmassen gedachter Majestät-Brief in diesem Articul weiters außweiset. Welchem nach nun die Stände beyder Gestalt / bey Ihr. Kayserlichen Majestät dieses in aller Unterthänigkeit gesucht / damit Ihre Kayserliche Majestät hierzu gnädigst bewilligen wolten / daß sie die Stände sub utraque solchen defensoribus, so von ihnen verordnet würden / die Übertretung und Beschützung ihrer Religion / und Versehung Consistorii und Academien in ihren Gewalt geben könten / als haben Ihre Kayserl. Majestät mit allen dreyen Ständen dieses Königreichs sich verglichen / und hierzu gnädigst bewilligt. 1618.

Erstlich / daß alle diese drey vereinigte / und zu erwehnter Böhmischen Confession sich bekennende Stände / sub utraque, den angeregten defensoribus werden diese Macht geben können / daß sie auff alles dasjenige / so ihrer der Stände Religion sub utraque, so wohl die Versehung des Consistorii und der Academien betrifft / wie alles in guter und friedlicher Ordnung erhalten möge werden / gute Achtung geben: Und da es vonnöthen / unter denen sub utraque allein / irgend was anzuordnen / zu componiren oder reformiren / dasselbe ohne alle Hinternuß / und ohne Ihr. Kayserl. Majest. Bemühung thun.

Facultas componendi, transigendi & reformandi concessa.

Deßgleichen / ob es die Nothdurfft erforderte / hierzu die obriste Landofficirer / Landrechtsitzer und Ihr. Kayserl. Maj. Räthe des Hof- und Cammerrechtens / so wohl andere Ihr. Kayserl. Majest. Böhmische Räthen nur allein die so unter beyder Gestalt / und sich zur Böhmischen Confession bekennen / und aus jedem Crayß bey sechs Personen aus der Gemein / von allen dreyen Ständen unter beyder Gestalt / in gleicher Anzahl / zu Berathschlag- und Erörterung derselben Sachen gen Prag erfordern / solche mit ihnen erwegen / und zu Ort und Ende bringen sollen. Jm fall sie auch in solcher Anzahl irgend was selbsten nit erörtern könten / sollen sie diejenige Sach / biß auff den nechsten darauf folgenden Landtag verschieben / und alsdann bey solchem Landtag die unter beyder Gestalt / so sich zur Böhmischen Confession bekennen / selbsten untereinander in mehrer Anzahl aus der Gemein / welche bey solchem Landtag sich versamblen werden / berathschlagen / schliessen und zu einem End bringen.

Jura convocandorum conventuum.

Cognitio & decisio causarum ecclesiasticarum statibus tradita.

Darinnen nun ihnen weder von Ihr. Königl. Majest. künfftigen Königen zu Böheim / noch von dem Theil sub una, einige Hindernuß zugefüget werden soll. Jedoch bey solcher Berathschlagung und Anordnung sollen die sub utraque, indem sie ihre eigene Sachen erwegen / nichts dergleichen berathschlagen noch schliessen / so wider Ihr. Kayserl. Majest. als Königen zu Böheim / so wohl wider die sub una noch den denen sub utraque ertheilten Majestät-Brief / und die zwischen beyden Theilen auffgerichte / und in die Landtafel einverleibte Vergleichung seyn möchte.

Renunciatio & abdicatio cognitionis Regiæ.

Sondern wann zwischen denen sub una und sub utraque, in fürfallenden die Religion betreffenden Sachen / irgend ein Streit entstünde / also daß ein Person die andere / aus den Geistlichen oder Weltlichen / wegen der Religion schmähen und verachten / oder einer dem andern / die zu seiner Pfarr billicher Weiß gehörige Zehenden und Zinsen / entziehen / oder in sein Pfarr oder Collatur irgend ein Griff thun / oder aber in seinem exercitio Religionis einige Hindernuß oder Bedrangnuß wider offtgemelten Majestät-Brief / und die bey diesem Landtag zwischen denen unter einer und beyder Gestalt auffgerichte Vergleichung / zufügen würde. So haben Ihre Kayserl. Maj. damit man wegen solcher Bedrangnussen und fürfallenden Differenzen / nicht allezeit einen Landtag legen dörffte / mit allen dreyen Ständen sich dahin entschlos-

Judicium [illegible], seu omnis cognitio in controversiis religionis commissa, ex lege publica.

sen/

1618.

sen / und zurecht stammet: Wenn jemanden aus denen sub utraque, von einem sub una irgende Widerwertigkeit zugefüget / oder was hinterhalten werden wolte / daß die von denen unter beyder Gestalt erwehlte defensores, erstlichen solche fürgefallene Sach mit den Obristen Landofficirern / Landrechtsitzern / und Ihrer Kayserl. Maj. Räthen des Cammerrechts / desgleichen denen Personen aus der Gemein / allen aus deren sub utraque, welche sie hierzu aus allen Crayssen in der Zahl / wie oben berührt / beschicket hätten / anfänglich berathschlagen / nach Ihr. Kayss. Maj. Vorbringen / und umb Versorgung bitten / Ihr. Kayss. Maj. auch alsbald die Parthen / welches angehen wird / auf das Prager Schloß / in die Landstuben / wo man das Landrecht hält / von dem Tag des Anbringens auff sechs Wochen veranlassen / ein Relation wegen Zeugenführung zur Landtafel thun / und hierzu ein ordentlich Recht von 12. Personen aus denen sub utraque, so die Defensorn und obristen Landofficirer / Landrechtsitzer / auch Ihre Maj. Räthe / bey Hof- und Cammerrechten / sampt denen aus der Gemein erforderten Personen darzu erwehlen / den andern zweiff Personen deren sub una, welche die Stände unter einerley Gestalt dieses Königreichs / unter sich gleichfals erwehlen werden / besetzen / den Parten eine gewisse Zeit benennen / vor Außgang 6. Wochen verhören / und durch einen rechtlichen Entschied / umb obgeschriebene zufällige Sachen ein End machen sollen. Gleichergestalt da jemanden aus denen sub una, von einem / wer der wär / aus denen sub utraque in diesen oberwehneten Sachen zu kurtz geschehe / oder was vorenthalten würde / sol es ebenermassen von den Officirern / und Landrechtsitzern deren unter einer Gestalt / Ihrer Kayss. Maj. vorgebracht / und dißfals mit Besetzung des Rechts und rechtlichen Endschied / allermassen / wie obgedacht / gehalten werden. Auch ein jeder / er sey Geist- oder Weltlichen Stands / schuldig / sich vor solchem Recht zugestellen / und deme / was ihme allda zuerkennet wird / gnug zu thun und nachzukommen.

Executio publica.

Wolte aber zu solchem Rechten jemand sich nicht gestellen / und dem Anspruch gnug thun / soll alsdann gegen jedwedern solchen verfahren werden / wie die Lands-Ordnung D. 49. außweiset. Und zu solchem Recht sollen diejenigen / welche vorhin kein Pflicht zu ihrem Ampt und Dienst nicht hätten / ein sonderlichen Eyd thun. Die andern aber auff ihr vorig Jurament urtheilen und richten.

Derogatio & cassatio omnium rescriptorum.

Doch werden bey solchem Recht / wann es gehalten wird alle Rechtsitzer darauff wohl Achtung geben / daß sie nichts dergleichen beschliessen oder außsprechen / welches im geringsten wider offters erwehnte Majestät / und deren darinnen verfasten Vereinigung / also auch wider die mit den Ständen sub una getroffene Vergleichung seyn möchte / sintemaln in solchem Majestät unter andern Articuln auch dieses gesetzt ist / daß diesem oberwehnten von der Religion gemachten Fried / und ihnen den Ständen unter beyderley Gestalt von Ihrer Majestät erfolgten starcken Versehung zu wider / keine Befelch / auch nichts dergleichen / so ihnen in dem Geringsten zu Verhinderniß oder dessen Veränderung gereichen wolt / weder von Ihrer Kayss. Majest. deren Erben / oder künfftigen Königen zu Böheim / oder jemand andern / außgehen / noch angenommen: Und ob auch gleich was ergienge / oder von jemanden angenommen würde / es doch kein Macht haben / auch in solcher Sachen weiter nichts / es sey rechtlich oder ausser diesen / geurtheilt noch gesprochen werden soll. Dabey es nun dißfals gelassen wird. 1618.

Als nun obgesetzter massen alles also der Religion halben vergliechen / ist den 15. Julii darauff zu Prag die erste offentliche Evangelische Predigt in einer Hussitischen Kirchen / welche lange Zeit verschlossen gewesen / in Teutscher Sprach / nach Außweissung der Augspurgischen Confession gehalten worden.

Erste offentliche Predigt deren sub utraque nach Erlegung des Majestät-Briefs zu Prag gehalten.

Es wolten aber doch nach solchem die Böhmischen Stände ihrem geworbenen Volck nicht abdancken / biß auch den Schlesiern das freye Exercitium Augspurgischer Confession bestätiget würde. Als nun solches umlang hernach geschehen / und dieselbe gleichfals eine Religions-Freyheit erlanget / ist endlich das Kriegsvolck abgeschafft worden.

Schlesische Fürsten und Stände erhalten auch privilegia über ihre Religions-Ubung.

Der Schlesische Majestät-Brieff hat also gelautet:

Kayser Rudolphs Majestät-Brief / wegen der Religion den Fürsten und Ständen in Schlesien gegeben.

Wir Rudolph der Ander / von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser / ꝛc. Bekennen für Uns / Unsere Erben und nachkommende Könige zu Böheimb öffentlich mit diesem Brieff. Demnach unsere Getreue und Gehorsame / der Augspurgischen Confession zugethane Fürsten und Stände / in Ober- und Nieder-Schlesien / verwichener Zeit / durch ihre Gesandten / den Wohlgebohrnen / und die Ehrenveste / auch Gelahrte und Ehrsame / Unsere liebe / getreue / Weickhardt von Promnitz / Freyherrn zur Pleß auff Soraw / Tribel / und Heyerswerda / Hanß Georgen von Zedlitz / auff Stroppen / Sigmunden von Burghauß auff Stolz / Andreas Geißlern der Rechten Doctorn / und Wenzel Oettern / unter andern des Landes Beschwerden / zuforderst / und fürnemblichen / von uns / als regierendem Könige zu Böheim / und Obersten Herzogen in Schlesien / allerunterthänigst gebetten / daß sie bey der Augspurgischen Confession / dero freyen exercitio gelassen / und dessen von uns gnugsam versichert werden möchten: Wir auch sie unterm Dato den 16. Tag des Monats Decembris nechst verflossenen Jahres / mit mehrer Außführung gnädigst dahin beschieden / daß wann ein jeder bey demjenigen / wessen er befugt und berechtigt / verbleibe / und nicht davon gedrungen würde / wir ihnen nachmals kein Unbilligkeit zuzufügen / verstatten / sondern es in Glaubenssachen allerdings bey deme / wie es bey unserer hochgeehrten Vorfahren / als Kayssers Ferdinandi und Maximiliani Zeiten gehalten worden / und wie wir es bey unser angehenden Regierung befinden / in Gnaden beruhen lassen wolten. Und aber uns bey dieser jetzigen Abfendung / sie ferner unterthänigst fürbringen lassen / daß ihnen

1618.

selche Resolution darumb beschwerlichen fallen wolte / weil dieselbige condemniret / und dadurch den Catholischen / der Augspurgischen Confessions-Verwandten / Streit zu erregen / Anlaß gegeben würde / mit unterthänigster Bitte / daß in puncto Religionis ebener massen / wie wir gegen Unsern Ständen des Königreichs Böheimb sub utraque Uns gnädigst resolvirt / auch ihnen den gehorsamen Fürsten und Ständen / mit gleichmässiger Satisfaction allergnädigst uns zu erzeigen / gemuhen wolten. Wann wir dann gnädig angesehen solch unserer gehorsamen und getreuen Augspurgischen Confessions-Verwandten Fürsten und Stände unterthänigstes Flehen und Bitten / beynebens auch wargenommen / die vielfältige und grosse Beschwerungen / so wie hin und wieder / also im Lande Schlesien / aus den Religions-Strittigkeiten erwachsen / und biß dato sich erhalten haben / hinführo auch noch mehr (wofern / wie biß dieser Zeit geschehen / ein Theil gegen dem andern / sein Recht und Gerechtigkeit / welche sie gegen einander vor alters / wie auch vor Antrettung Unserer Regierung / zu Stifftern / Klöstern / Kirchen / Consistoriis, Renten / Zehenden / Einkommen / und allen andern Zugehörungen / sive ex prima fundatione, aut ex jure patronatus, vel alio quovis titulo, wie solcher erdacht / auffgesucht / und herfür gezogen werden könte und möchte / gehabt / im Petitorio rügen / eyffern / deswegen einander turbiren und beträngen solten) sich gar leicht überheben und überhäuffen möchten: Diesemnach und damit solchem Unrath in der Zeit vorkommen / und wie in allen andern unsern Königreichen und Landen / also auch im Lande Schlesien / inter beyder Religionen / nemblich den Catholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten / Unsern gehorsamen Fürsten und Ständen / und getreuen Unterthanen / jetzo und allezeit standhaffte Liebe / Fried / Einig- und Vertraulichkeit / zu Auffnehmung des gemeinen Nutzens / gepflantzet und erhalten / auch fürbaß kein Theil dieser beyder bewilligten Religionen / in seinem Possess und Exercitio beträngt / sondern darbey geruhiglich / ohne Männliches Einhalt / gelassen werden möchte: Als haben wir in Betrachtung dieser aller jetzt gesetzt / und sonsten vieler andern erheblichen Ursachen und Motiven / bevoraus / deren uns von obgedachten unsern gehorsamen Fürsten und Ständen / in allen und jeden / die gantze Zeit unserer Kayserlichen und Königlichen Regierung vorgefallenen Angelegenheiten / mit so standhaffter treuen gantz nützlichst und willigst geleisten Diensten / welche ihre Treuhertzigkeit / sie auch noch ferner zu continuiren sich gehorsambst anerbiethen / auff gehabtem gnugsamen Bedacht / und mit unserm guten Wissen und Willen / auch zuvor mit unserer Obristen Land-Officirer / Landrechtsitzer / Edlen / Räthen / und lieben getreuen unsers Königreichs Böheimb / gepflogenem reiffen Rath / den Articul die Religion betreffend / gnädigst dahin vermittelt und beschlossen / und zu desto beständiger währender Festhaltung / gedachten unsern gehorsamen Augspurgischer Confessions-Verwandten / Fürsten und Ständen / und getreuen Unterthanen / solches alles mit darüber Ertheilung dieses unsers Kayserl. und Königlichen offenen Majestät-Briefs / versichert und bestätiget.

1618.

Erstlich: Demnach die Catholischen im Lande Schlesien / ihr freyes und ungehindertes Exercitium Religionis haben / in welchem ihnen die Augspurgische Confessions-Verwandten keinen Eintrag thun / oder Ordnung geben / vielmehr sie bey ihren Kirchen / Gottesdienst / Ceremonien / Klöstern / Schulen / Pfarren / Stiffungen / Zehenden / Zinsen / Accidentien / Einkommen / und alten Gebräuchen / wie solches alles biß anhero und zu dato sie in Besitz gehabt / dieser Unser Majestät / und dem interdicto, Uti possidetis ita possideatis, gemäß / ruhig und ohne Verhinderung bleiben lassen sollen und wollen: Diesemnach und damit hierinnen eine Gleichheit gehalten werde / bewilligen wir und geben Macht und Recht dazu / daß die gehorsamen Fürsten und Stände / und als alle und jede Einwohner des gantzen Lands Schlesien / sie seyn unter Geist- oder Weltlichen Fürsten / Herren / Commendatorn / auch in Unsern Erb-Fürstenthumern gesessen / auff dem Lande / Städten und in Dörffern / welche der Augspurgischen Confession verwandt seyn / und sich zu derselben bekennen / keinen außgenommen / ihre Religion laut jetzt erwehnten Confession / frey und ungehindert überall / an allen Orten üben und verrichten / bey solcher ihrer Religion / Priesterschafft und Kirchen Ordnung / welche jetzo bey ihnen ist / oder dieser Confession gemäß / möchte auffgerichtet werden / fried- und geruhiglich verbleiben keiner aus denselben zu einer andern Religion / als wie sie bißhero gehabt / ungeachtet / unter welcher Geist- oder Weltlicher Obrigkeit einer gesessen / oder sich auffhalten thut / gedrungen oder derowegen verjagt / vielweniger bloß und allein der Religion halben / ab officiis removirt / und also auff keinerley Weiß noch Weg / in ihren Gewissen bedrängt oder betrübet / sondern vielmehr alle und jede / dieser Augspurgischen Confessions-Verwandte / bey deroselben / auch bey allen jetzo inhabenden Kirchen / Gottes-Dienst / Ceremonien / Schulen / Pfarren / Klöstern / Stiffungen / Zehenden / Zinsen / Accidentien / Einkommen / allermassen wie sie solche bißhero im Besitz und Gebrauch gehalten / ruhig und unangefochten gelassen werden sollen.

Zum andern wöllen und ordnen Wir / daß alles dasjenige / was ein Theil zu dem andern / Catholische so wohl als der Augspurgischen Confessions-Verwandten / vor alters / wie auch vor und nach Antrettung Unserer löblichen Regierung / zu Stifftern / Klöstern / Kirchen / Consistoriis, Renten / Zehenden / Einkommen / und allen andern Angehörungen / sive ex prima fundatione, aut ex jure patronatus, aut ex alio quovis titulo, wie solcher in petitorio erdacht / außgesucht / oder herfür gezogen werden könte oder möchte / berechtiget gewesen / oder zu seyn vermeynet / gantz ruhig / und ein jeder bey deme / was er besitzt / insonder-

1618. heit Kirchen und Schulen / unangesehen wem solche für Alters zugehöret / und deßwegen noch ihre jura patronatus darauff prætendiren möchten / verbleiben / und deswegen kein Theil das ander / mit oder ausser Recht / anfassen / darinnen turbirn oder im wenigsten betrengen soll.

Zum dritten verwilligen wir auch dieses : Da jemand aus dem Fürsten und Ständen / ausser denen Kirchen und Gotteshäusern / welche sie jetzo inne haben / halten / oder sonsten ihnen zuständig seynd (bey welchen sie auch friedlich geschützet und erhalten werden sollen) etwa in Städten / Städtlein / Dörffern / oder anderswo / wolte oder welten / mehr Kirchen / Gotteshäuser oder Schulen / zu Unterweiß- und Aufferziehung der Jugend auffrichten und bauen lassen / daß solches / gleich wie den Fürsten und Herrn Ständen / und derselben allerseits Unterthanen / als auch den Erbfürstenthumen / so wohl in Städten / als auff dem Lande in gemein und einen jeden insonderheit anjetzo und inskünfftig zu thun / frey und offen stehen soll / von männiglich ungehindert.

Zum vierdten / wollen wir auch den Augspurgischen Confessions-Verwandten Fürsten und Ständen / diese sondere Gnad thun / daß diejenige Fürsten / so zu Zeiten unserer hochgeehrten Herren Anherrns und Herrn Vatters / auch bey Antretung Unserer Regierung / ihre Consistoria gehabt / und biß dato erhalten / darbey nun und hinführo allezeit / von männiglich ungeirret seyn und bleiben / auch daß denen andern Augspurgischer Confession Fürsten und Ständen / so hiebevor keine Consistoria gehabt / neue auffzurichten / und allermassen mit denselben / wie die andern / so die ihrige bißhero gehalten / in Ordination und Ehesachen zu verfahren / frey stehen soll.

Darbey wir dann insonderheit den Erb-Fürstenthümern gnädigst frey stellen / daß sie es in Ordinationibus, wie vor diesem beschehen / ins künfftig halten / und die Pfarrherrn ordiniren lassen. In Ehesachen aber / sich entweder der Augspurgischen Confessions-Verwandten Fürsten und Stände in Schlesien gebrauchen / oder aber durch ihre Hauptleute / und die vom Land darzu verordnete Personen Augspurgischer Confession / an einem gewissen Ort / ein General-Consistorium auffrichten mögen : Jedoch auff unser gnädigste Ratification / so innerhalb eines Monats nach beschehenem ihrem gehorsamsten Anbringen / erfolgen / oder in Verbleibung dessen / wie es auffgerichtet / gehalten / und von ihren Deputirten ohne allen Eintrag dirigirt werden soll. Dahin dann sie alle und jede Ehesachen remittiren mögen / mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt / daß in erwehneten Heyraths und Ehesachen / wie bey diesem / also auch in allen andern Consistorien / fleissig Auffacht gegeben werde / darmit niemand zu nahe mit dem Geblüt sich vermische / und da es je beschehen / solte der modus coërcendi & puniendi allermassen / wie es im H. Röm. Reich / unter den Augspurgischen Confessions-Verwandten / und deren wohlbestellten Consistoriis / in üblichen Brauch bißhero gehalten / observirt werden.

Zum fünfften / sollen die Begräbnuß todter Leichnamb / in Kirchen und auff Kirchhöfen / wie auch das Außleuten / denjenigen / so darzu gepfarret / nicht abgeschlagen / gleichwohl aber bey den Catholischen Kirchen und Pfarren / den Augspurgischen Confessions-Verwandten / anders nicht / dann Vermöge derer daselbsten gebräuchlichen Ceremonien / hinwiederumb auch den Catholischen / bey des andern Theils Pfarren ebener Gestalt zugelassen und ertheilet werden / und daß es je beschehe / von den Eingepfarreten / die zur Zeit / so gestalten Verwegerung gebührende / und sonst zur Kirchen oder Pfarr schuldige Rent und Decem zu entrichten entnommen / und ihre Obrigkeiten dieselben zu einer andern Pfarr / da es ihr gefällig zu verwenden / und daselbst sie begraben zugelassen befugt seyn. 1618.

Wegen frembder Personen und Leichen aber / soll dieses alles mit des Collatoris, oder Pfarrers selbigen Orts / gutem Wissen und Willen verrichtet werden. In welchen Orten aber und Städten / diejenigen so der Augspurgischen Confession seyn / ihr eigene Kirchen und Begräbnuß / oder gesampt mit den Catholischen nicht hätten / dieselben sollen Vermöge dieser unser Confession / wie Kirchen und Gotteshäuser / also Begräbnuß und Kirchhöfe auffzubauen / auch Stellen darzu außzusetzen Macht haben.

Auff daß also hierinn zum sechsten viel gedachten Unsern gehorsamen Fürsten und Ständen / auch allen andern Unsern im Hertzogthumb Schlesien / und Unserer dahin habenden Erb-Fürstenthumern getreuen Unterthanen und Einwohnern / nicht etwas verhinderliches seyn möge / so thun wir hiemit alle Befehlich und Mandata / welche vor diesem wider die Augspurgischen Confessions-Verwandten / in specie aber diejenigen / so wegen verbottener graduum in Heyrathen und andern in puncto Religionis außgangen seyn / in gegenwärtig gäntzlich auffheben und cassiren.

Letzlich wollen wir auch dieses / daß zu Erhaltung Lieb und Einigkeit / eine Part der andern / Catholische so wohl als der Augspurgischen Confession-Verwandte / in so / wie vorhero gesetzt verwilligter Ubung und Gebrauch ihrer Religion / Kirchen / Ordnung und ertheilten Gerechtigkeit / nicht eingreiffen oder fürschreiben / die Geistliche in Weltliche / und hinwieder die Weltliche in Geistliche Aempter sich nicht einmischen / vielweniger einander schmähen noch verfolgen / sondern nunmehr als Glieder zu einem Corpore gehörig einander lieben / ehren / fördern und beyderseits für einen Mann / in allen unsern des Vaterlandes Nothdurfften / und Angelegenheiten / es sey in Mitleydungen / oder andern unvermeydlichen Zufällen / beysammen als treue Freund stehen : Und in Summa also von heutiges Tages Dato an / keiner von dem andern / wie aus den Fürsten / Herrn und Ständen / also auch den Städten / Städtlein und Bauersvolck / weder von ihren Obrigkeiten / noch von keinem einzigen andern Geist : Oder Weltliches Standes-Personen / wegen der Religion

Imperium terris famam qui terminat astris,
Hæc est MATTHIÆ *Cæsaris effigi*
DI faciant. longum superet: Pax aurea regnet!
Et cum Pace Salus; cumq; Salute Fides:

gion betränget / und zu einer andern / es sey durch Gewalt / oder anderer unzimlicher Weise / gezwungen und abgeführet werden.

Welches alles und jedes / wie jetzt erzehlet / verwilligen / versichern / und bestätigen wir hiemit auß regierender Königlicher Böhmischer Vollkommenheit / Macht und Gewalt / und als Obrister Hertzog in Schlesien / meynen / setzen und wöllen / bey unsern Königlichen Worten versprechend / daß vielerwehnte unsere Augspurgischer Confessions-Verwandte Fürsten und Stände / sambt andern obberührten unsern deren Orth / Landen und Erb-Fürstenthumben / getreuen Unterthanen und Einwohnern / für sich und ihre Nachkommen / bey allem dem was obgesetzt / von uns / auch künfftigen Königen zu Böheim / und Obristen Hertzogen in Schlesien / biß zu einer Christlichen / vollkömmlichen und endlichen Vereinigung wegen der Religion / im Heil. Römischen Reich / gantz und vollkömmlich in Fried und Ruhe gelassen / und gleich andern bey dem Religions-Frieden des Heil. Römischen Reichs erhalten / das geringste ihnen hierin / weder von Uns / noch wie obgedacht / all unsern Nachkommen / oder aber von andern / Geist- oder Weltlichen Personen / zu künfftigen und jeden Zeiten / einige Verhinderung oder Eintrag nicht geschehen / noch verstattet / weniger wider solchen Religions-Frieden / und diese unsere Assecuration einzige Befehlich / oder etwas dergleichen / so dessen geringste Verhinder- oder Veränderung verursachen möchte / von uns / oder mehrerwehnten unsern Nachkommen / oder aber sonsten jemands andern außgehen / oder von jemands anzunehmen anhalten / und im Fall ja etwas dergleichen außgienge / oder von jemanden angenommen würde / jedoch unkräfftig seyn / und darfür gehalten / auch auff solche Gestalt / weder mit oder ohne Recht / ichtwas geurtheilet und außgesprochen werden soll.

1618.

Und gebieten darauff unsern Ober- und allen andern Hauptleuten / in Ober- und Nieder-Schlesien / daß sie gemeldete unsere gehorsame Fürsten und Stände / samt allen andern hierinn vermeldt / unsern getreuen Unterthanen und Einwohnern in Ober- und Nieder-Schlesien / so sich zu vielberührter bewilligter Augspurgischen Confession bekennen / bey dieser unserer Versicherung und Majestät / wie dieselbe in allen Articuln / Sententz und Clausuln lauter / vertretten und schützen / selbst ihnen hierinn keinen Eintrag thun / vielweniger andern zu thun verstatten. Und wo über diß jemand / es sey von Geist- oder Weltlichen Personen / diese unsere Assecuration und Majestät zu übertretten sich unterstünde / zu deme und einem jeden deroselben / als zu einem Zerstörer des gemeinen Friedens / an statt unser / und ihres von uns oder mehrers erwehnet / unsern Nachkommen / ihnen anvertrauten Ampts halben greiffen / und also vielermeldte unsere gehorsame Fürsten und Stände / vestiglich schützen / beschirmen und vertheydigen sollen.

Und diß alles bey Vermeydung unsers / unserer Nachkommen / und künfftigen regierenden Königen zu Böheimb / auch Obristen Hertzogen in Schlesien Zorns / schwerer Straff und Ungnade. Alles getreulich und ungefährlich. Urkündlich und um mehrer Sicherheit willen / mit unserm Kayser- und Königlichem anhangenden grössern Insiegel bekräfftiget / ꝛc.

Weil nun die Sachen der Böhmischen Stände sub utraque, obgehörter massen / nach ihrem Willen ausgeschlagen / haben sie darauff zwar etwas Ruhe bekommen / aber doch selbige nicht lang behalten sondern das ihrige darüber / wie in sequentibus folgen wird / erfahren und ausstehen müssen.

Abt zu Braunau verwehret seinen Unterthanen sub utraque eine Kirche zu bauen.

Es hat sich aber dieses also angefangen: Als die sub utraque hin und wieder auff Weltlichen Boden (in Böheim) zu ihrem Religions-Exercitio, vermög ihrer erlangten Freyheiten / Kirchen auffbaueten / haben auch die Innwohner des Städtleins Braunau / welches dem Abt des Closters zu Braunau zuständig war / eine Kirch zu bauen angefangen. Weil nun die Römisch-Catholischen die in dem Majestät-Brief vermeldte Freyheit / Kirchen zu bauen / von den Unterthanen Geistlicher Obrigkeiten nicht wolten verstanden haben. Ja über diß auch / daß in dem Majestät-Brief allein den Ständen des Königreichs Kirchen zu bauen zugelassen würde / der Unterthanen aber / und fürnemlich der Geistlichen / keine Meldung geschehe / behaupten wolten / als hat gedachter Abt zu Braunau solchem Werck sich starck widerleget.

1611. Abt zu Brannau klaget Kayser Matthiä seiner Unterthanen Beginnen

Wie aber sein Abmahnen und Verbott nichts helffen wollen / solches Kayser Matthiä / als er erstmals Anno 1611. die Regierung des Königreichs Böheim angetretten / geklaget / welcher sie von dem vorhabenden Bau abzustehen / vermahnet: Sie / die Braunauer aber suchten wider solchen Befehl bey den Defensoren zu Prag Schutz. Worauff dieselbe die Land-Officierer / Kayserliche Räthe / und aus jeder Provintz sechs Personen zusammen erforderten / und ihnen die Sachen führetrugen. Da ward nun / daß die unter Geistlicher Obrigkeit gehörige Unterthanen des Majestät-Briefs auch geniessen solten / erkannt / und deswegen die Braunauer ihren Bauw fort zu führen / ermahnet: Welche dann auch / weil sie diesen Hinterhalt hatten / das angefangene Werck eyffrig forttrieben.

Braunauer bey den Defensoren zu Prag.

Defensoren zu Prag billigen der Braunauer Sachen.

Fürnemste unter den Braunauern zu Prag in Hafftung genommen / und die Kirchen gesperret.

Demnach nun aber etliche Zeit hernach / auff des Apts ferner Klagen / die Kirchen ihme abzutretten / und die Schlüssel in die Böhmische Cantzeley zu liefern / ihnen durch Kayserliche und Königliche Mandat / auffterleget wurde: Sie aber doch dessen alles ungeachtet / weil ihnen solches die Stände sub utraque auff ein neues An. 1615. nach Innhalt ihrer Privilegien / für Recht erkenneten / diesem nicht folg leisten / noch auch von ihrem Vorhaben abweichen wolten / sind die vornehmsten Häupter unter ihnen (den Braunauern) zu Prag in Hafftung genommen / und die Kirchen mit Gewalt gesperret worden.

Closter-grab der neugebaute Kirche eingerissen.

Unter diesem Verlauff wurde auch in dem Bergflecken Closter-grab eine / von denen sub utraque neuerbaute Kirchen / zu welcher Auffführung etliche Chur- und Fürsten des Reichs / und andere hohe Personen / grosse und ansehenliche Steuern hergeben / von dem Ertz-Bischoff zu Prag / deme besagter Flecken zuständig / eingenommen / niedergerissen und geschleiffet.

Es befande sich aber eben um diese Zeit Ihre Kayserl. Majestät mit der Hofhaltung zu Wien in Oesterreich / dann nach dem Ihre Majest. gesehen / daß wegen ihres hohen Alters und allerhand zustehenden Schwachheiten / ihres Lebens Ende herbey nahete / wolte Ihre Majestät der Successionhalben in beyden Königreichen Böheimb und Hungarn / noch bey ihren Lebzeiten eine Richtigkeit treffen: Ernennete deswegen zu einem Successoren in denselben dero Vettern / Ertz-Hertzogen Ferdinandum / welcher dann auch den 29. Junii im Jahr 1617. von den Böhmischen Ständen angenommen / zu ihrem König erwählet und gekrönet worden / und nicht lang hernach auch in Ungarn / selbiges Königreich gleichmäßig zu acceptiren / abgereiset: Darneben solcher Ungarischen Wahl und Crönung desto näher beyzuwohnen Ih. Kayserl. Majestät Ihre Residentz zu Wien / weil sie Leibs-Schwachheit halber nicht wohl weiter kommen konte / angestellet.

Ertzhertzog Ferdinand zum Böhmischen König gecrönet.

Unter diesem des Kaysers Abwesen / wurde den Defensoren zu Prag obberührter Proceß mit den Braunauern und Closter-grabern geklaget / die sich deswegen wieder versammleten / und (weil dergleichen andere Proceduren mehr wieder die Evangelische angestellet / und selbige mit allerhand Drangsalen ein gute Zeit über beschweret worden) bey den hinterlassenen Kayserlichen Stadthaltern und Räthen / wie auch bey Ihrer Majestät dem Kayser selbsten durch Schreiben um Remedierung solcher und anderer dergleichen Trangsalen und Loßlassung der gefangenen Braunauer anhielten / unterdessen auch eine allgemeine Zusammenkunffte der Evangelische-

Defensores halten wegen der Closter-graber von Braunauer Sachen eine Zusammenkunfft zu Prag.

1618.

Böhmischen Stände auff den 21. May Anno 1618. zu Prag in Kayser Caroli IV. Collegio zu halten ausschreiben / und darbey zu erkennen gaben / welcher Gestalt derer sub utraque Heyl darauff stunde / ihre Privilegien Gewalt litten / dem Majestät-Brief nachgestellet wurde / grosse Kriegs-Macht vorhanden / und die äusserste Gefahr / wo sie nicht auffwacheten / für der Thür wäre.

Als nun die Sach hieraus ein seltzames Ansehen bekame / und auch Ihre Kayserl. Majestät als sie dessen von ihren hinterlassenen Stadthaltern und Räthen berichtet worden / solche angestellte Zusammenkunfft ihr höchlich zuwider seyn liessen / liessen die Stände / als sie dieses vermercket / an dieselbe ein Entschuldigungs-Schreiben abgehen / in welchem sie darthäten und bewiesen / daß sie eine solche Zusammenkunfft / vermög des Majestät-Briefs / Landtags-Beschluß / und der auffgerichten Vergleichungen / zu halten befugt / und darmit im geringsten gegen Ihre Majestät sich nicht vergriffen hätten.

Böhmische Stände sub utraque entschuldigen sich bey dem Kayser / der angestellten Zusammenkunfft halben.

Es hat aber Ihre Kayserl. Majestät auff diese eingewendete Entschuldigung den 11. Martii von Wien aus nachfolgend Schreiben an Ihre hinterlassene Stadthalter und Räthe zu Prag abgehen lassen. Ihre Majestät hätten nicht allein aus ihren (besagter Stadthalter und Räthe) Schreiben und der darinnen verschlossenen Beylag / sondern auch aus andern unterschiedlichen Oertern verstanden / was bey vorgangener der Stände Zusammenkunfft im Collegio Carolino zu Prag abgehandelt worden: Befinden aber / daß diese Zusammenkunfft wider Ihre Kayserlich- und Königliche Person ausgeschrieben worden / in deme die Ursach in besagter Beylage / die in der Stadt Clostergrab zerschleiffte Kirch / wie auch die Straff der ungehorsamen Closter-Unterthanen zu Braunau gesetzet würde / welches doch alles auff Ih. Majestät Anordnung geschehen wäre.

Kayserlich Schreiben / wegen der angestellten Versammlung der sub utraque an die Kayserl. Stadthalter zu Prag abgangen.

Für das ander / daß sie weiter dann ihnen der Majestät-Brief und die darauff zwischen beyden Theilen / als denen sub una und denen sub utraque getroffene Vergleichung zuliesse / griffen: Indem sie sich frembder Unterthanen in unbillichen Sachen / und wider Ihre Majestät Resolution annehmen / und derselben Ungehorsam und Auffstand vertheydigen / und verstärcken wolten. Es wäre auch bey solcher Zusammenkunfft und in ihren Citationen gesetzet worden / als wann ihnen solche Vergleichung und Majestät-Brief zu nicht gemacht werden wolte / auch Kriegs-Volck in Böheim einziehen solte: Wodurch dann Ihre Majestät bey dem gemeinen / und dieser Sachen unkündigen Volck / in Ihrem Abwesen in bösen und schädlichen Verdacht auch bey deren getreuen lieben Unterthanen in Mißgunst gezogen würden / daraus allerley Tumult und Unheil / mit unwiederbringlichem Schaden der Innwohner des Königreichs Böheim verursacht werden könten / dessen sich J. Maj. gegen etlichen / so dessen Ursach / nit versehen hätten.

Dieweil dann sie die Stände Ihrer Majestät Gütigkeit / sich mißbrauchen / und weiters als sich gebühret / auch besagter Majestät-Brief und Vergleichungen / darauff sie sich beruffeten / nit sich brächten / greiffen wolten / auch Ihrer Majestät als dem König und Herren des Lands / ehe dann solch Feur hefftiger entzündet würde / solchem vorzukommen gebührete / als hätte Ihre Majestät nicht unterlassen wöllen / sich derentwegen weiters zu erkundigen / und gegen den Ständen gebührlichen / eines jedwedern Verdienst nach zu verfahren. Unterdessen aber wolte Ihre Majestät / ihnen den Stadthaltern / hiermit anbefohlen haben / daß sie diejenige Personen / so andere citirt hätten / vor sich bescheiden / und ihnen ernstlich befehlen solten / inmittelst / biß Ihre Majestät wieder in Böheim gelangen / oder aber sonst fernere Anordnung verschaffen würden / keine dergleichen Zusammenkünfften auszuschreiben / der Braunauer oder anderer fremder Unterthanen sich nicht anzumassen / noch zu Auffruhr und Uneinigkeit Ursach zu geben. Ferner auch wolten sie die Stadthalter andere Innwohner vermahnen / auff solche Citationes, dieweil sie dessen von Ihrer Majestät keine erhebliche Ursach hätten / nicht zu erscheinen. Solches / wie auch daß allbereit etliche / auff solche Weiß citirte / nicht erschienen / wolten Ihre Majestät zu aller vorfallenden Gelegenheit mit Kayserlichen Gnaden gedencken / &c.

Es haben sich aber durch dieses Schreiben die Böhmische Stände und Defensores von ihrem Vorhaben nicht abschrecken / oder im geringsten darvon abwendig machen lassen / sondern darinn je länger je eyffriger worden / und denen so ihnen ihre angestellte Versammlung übel gedeutet / oder sich wider selbige geleget / alles Unheil / so darüber entstehen möchten / auff den Halß geleget / unterdeß aber besagte Zusammenkunfft auff den 21. May fortzusetzen / sich gäntzlichen entschlossen. Zu welchem Ende sie dann / als die Zeit herbey kommen / den vorgehenden Tag zu Prag in allen Evangelischen Kirchen in Teutsch- und Böhmischer Sprach eine Vermahnung nachfolgenden Innhalts thun lassen:

Böhmische Stände und Defensores fahren in ihrem Vorhaben eyffrig fort.

Lassen zu Prag auff allen Cantzeln dem Volck die bevorstehende Zusammenkunfft anmelden / und jedermann zum Gebet vermahnen.

Nachdem der Allmächtige und Barmhertzige GOTT / durch seine Gnad verliehen hätte / daß nach grosser Beschwerung in ihrer Religion / bey Kaysers Rudolphi Zeiten / alle der Herrn- Ritter- und Bürger-Stand / wie auch andere zur Böhmischen Confession sich bekennende Unterthanen / in diesem Königreich die freye Religions-Ubung erlanget / dieselbe auch durch ein besondern Majestät-Brief bestätiget / und von der jetzt-regierenden Kayserlichen Majestät bekräfftiget worden wäre: Als hätten sie solcher Freyheit biß daher etliche Jahr in ziemlicher Ruhe und Frieden genossen / sich auch niemand / sie um solche Gnad GOttes zu bringen / offentlichen unterstanden.

Es wäre aber nunmehr den Ständen sub utraque Bericht zukommen / daß etliche in diesem Königreich / Fried und Einigkeit zwischen ihnen

1618.

zu verstören / durch allerley Practicken ihre Christliche Religion zu beträngen / die erbauete Kirchen zu sperren und nieder zu reissen / die Leute mit Gefängnuß zu beschweren / zum Abfall mit Gewalt zu nöthigen / und in Summa zu gäntzlicher Aufhebung der Religions-Freyheit auffs höchste zu beträngen sich unterstünden.

Umb welcher Ursach willen die Defensores etliche mahl solches an Ihre Kayserliche Majestät gelangen lassen / und dero Vorsehung erwartet: Sie seyen aber unterdessen von ihren Widrigen gantz unschuldig / als ob sie wider Ihre Kayserliche Majestät Zusammenkünffte anstelleten / und schädliche Verbündnussen anrichten wolten / angegeben worden: Geschehe aber ihnen hierinn Gewalt und Unrecht / und wäre ihnen niemals in den Sinn kommen / das Geringste wider Ihre Kayſ. Maj. zu gedencken / viel weniger würcklichen vorzunehmen / sondern suchten allein Gottes Ehre / und begehrten bey ihrer Religion / Inhalt des Majestät-Briefs / geruhig zu verbleiben.

Dieses hätten sie die Defensores und Stände der Gemein darum anmelden lassen wollen / daß / woferne dergleichen von ihnen ausgesprenget würde / als solten sie wider Ihre Kayserliche Majestät sich verbunden / oder sonst etwas unbilliches fürgenommen haben / sie solchen keinen Glauben zustelleten / sondern gewißlich darfür hielten / es geschehe alles zu Gottes Ehre / und zu Abwendung aller Bedrangnuß Ihrer Religion / wie sie dann umb solcher Ursachen willen folgenden Tags abermahl eine Versammlung angestellet: Derohalben jederman GOtt anruffen und bitten solte / daß derselbe Ihrer Majestät Hertz und Gemüth also gegen ihnen den Ständen lencken und neigen wolle / daß alles ein gutes und glückseliges Ende gewinne / ihre und Ihrer Majestät Feinde zu schanden gemacht und bekehret würden / und sie noch eine lange Zeit in Fried und Einigkeit GOtt dienen möchten.

Der Stände in Böhmen und utraque Zusammenkunfft zu Prag im Collegio Carolino gehalten.

Hierauff ist folgenden Tags der angestellete Convent im Collegio Carolino zu Prag gehalten worden / deme dann ein grosse Anzahl vornehmer Herren / sampt etlichen Bürgern aus allen dreyen Städten beygewohnet. Ehe man die Deliberation angefangen / sind zuvor etliche Psalmen gesungen / und darauff durch einen Böhmischen Prediger eine Sermon gehalten / und nach solcher wieder etliche Psalmen gesungen worden: Hierauff sind sie zur Berathschlagung geschritten / und fürnemlich wie das Exercitium Augspurgischer Confession sampt ihren Kirchen / nicht allein in den Prager Städten / sondern auch im gantzen Königreich Böheim erhalten / und ihren Widersachern könte widerstanden werden / tractiret.

Nachdeme nun von den anwesenden Herren und Ständen ein gemeiner Schluß gemacht worden / haben sie folgenden Mitwoch als den 23. May / jeder mit einem bey sich habenden Knecht / mit ihrem Gewehr und Pistolen versehen / alle zu Pferd / sich in das Schloß begeben / und bey den Königlichen Land-Officierern ihre Beschwerden vorgebracht / und derselben Abschaffung begehret. Als nun der Obriste Buggraf Adam von Sternberg

1618.

berg / neben Herrn Popeln / Creutzherrn und Priorn bey unser lieben Frauen / auff solches Begehren sich ziemlich accommodirt: Hergegen aber der Obriste Landrichter / Wilhelm Slabata von Chlum und Kosthumburg / Herr zu Neuhauß / ꝛc. und der Gräf von Martinitz Schmersanzky mit selbigen nicht einstimmen wollen / sondern sich den Ständen gar hart erzeiget / haben selbige vorige zween Herren beyseits geruffen / und unterdessen besagten Slabata und Schmersanßky / beneben dem Secretario M. Philippo Fabricio, aus der Canzeley durchs Fenster hinab in den Graben in Mänteln und Degen / wie sie gangen und gestanden / gestürtzet. Weil sie aber zu ihrem grossen Glück auff einen Hauffen Kerichtes gefallen / ist ihnen an dem Leben / wiewohl es bey viertzig Ehlen hoch hinunter gewesen / kein Schad geschehen / und ob wohl auch von den andern / nachdem sie vermercket / daß sie noch in dem Leben / etliche Pistolen-Schüß nach ihnen geschehen / sind sie doch nicht getroffen worden / und haben sie sich indessen verkrochen / also der Gefahr entrunnen.

Königliche Officirer werden zu Prag zum Fenster hinaus geworffen.

Uber solcher Ausstürtzung ist nicht allein im Schloß / sondern auch in der Stadt ein grosser Tumult und Schrecken entstanden / welchen zu stillen alsobald der Graf von Thurn neben etlichen andern aus den Ständen / in die alte Stadt geritten / und das Volck von allem Aufflauff abzustehen / und sich still zu halten vermahnet / mit vermelden / daß sich niemand nichts zu befahren hätte / und was sie gethan / solte alles bey Kayserlicher Majestät schrifftlichen verantwortet werden.

Als es nun hierauff wieder still und ruhig worden / haben die Stände den Obristen Burggraffen nach Hauß begleitet / und den Schloß-Hauptmann / sampt seiner unterhabenden Guarnisonen / wie auch die drey Städte ihnen ein Juramentum allecurationis leisten lassen.

Herr Schmersanßky hat bey so gestalten Dingen in Prag zu bleiben / sich nicht getrauet / sondern sich neben dem Secretario heimlich hinweg gemacht / und nach Wien gezogen / allda er Ihre Kayserliche Majestät von den vorgelauffenen Dingen berichtet.

Slabata aber ist eine Zeit lang auff dem Schloß / in des Obristen Canzlers Behausung / der damahls sich auch zu Wien befande / mit 12. Musquetierern verwahret / ingleichen der Obriste Burggraf in seiner Behausung mit 12. Soldaten bewachet worden.

Böhmische Evangel. Stände verbinden sich zusammen / Gut und Blut zu Erhaltung ihrer Religion bey einander auffzusetzen.

Die Evangelische Stände kamen nach obigem täglich in der Landstuben (da jedesmahl in achtzig Musquetierer zu ihrer Versicherung auffgewartet) zusammen / und verbanden sich miteinander / wider Gottes / ihres Königs / und ihre Feinde / und des Majestät-Briefs widerwärtige zu streiten / und Leib und Gut beysammen einmüthig aufzusetzen.

Hierauff wurde zu solchem Ende / weil sie einer unausbleiblichen Uberziehung zu gewarten hatten / Volck zu Roß und Fuß geworben / die Gefängnusse eröffnet / und die gefangene Braunauer / wie auch andere / so sie für unschuldig hielten / loß gelassen / hergegen etliche von den Königlichen Officierern / so nicht am besten mit den Evangelischen haußgehalten / und sich der Kayserlichen Authorität mißbraucht hatten / theils hinein gesetzt / theils mit Geldstraffen beleget.

Sie machten auch sonsten allerhand nöthige Anordnung in einem und andern / und damit alles richtig und wohl zugehen möchte / erwehleten sie 30. Directoren oder Regenten aus allen drey Ständen / welche stetigs in den Prager Städten verbleiben / und alle Sachen in dem gantzen Königreich guberniren und regieren solten.

Damit endlichen auch dieses ihr Beginnen nicht das Ansehen hätte / als wann es zu Despectirung Ihrer Kayserlichen Majest. geschehe / oder als wann Derselbigen sich zu widersetzen / ihre Kriegs-Verfassungen angestellet wären / liessen sie den 25. May eine ausführliche Apologiam, zu ihrer Entschuldigung publiciren: Fertigten auch ihre Gesandten zu den Fürsten und Ständen in Schlesien / Mähren / Laußnitz und anderen Orten ab / diesen Verlauff zu berichten / und um Hülff / wo sie deren bedürfftig / vermög ihrer Conſœderation, zu solliciriren. Unter diesen Gesandten wurde D. Jessenius so nach Hungarn reisen wollen / unter Wegens auffgefangen / und nacher Wien in Haffung gebracht.

D. Jessenius wird gefangen nach Wien gebracht.

Obgedachte Apologia ist nachfolgenden Inhalts in Truck ausgangen:

Böhmischer Ständen Apologia und Entschuldigungs-Schrifft wegen vorgangener Händel.

Die Herren / Ritter / Prager / Kuttenberger / und anderer Stände Abgesandte / alle drey Stände des Königreichs Böheim sub utraque so auff dem Prager Schloß versammlet wären / thäten jedermänniglichen / auch an statt der Abwesenden allgemein zu wissen / daß ob wohl nach vielen erlittenen Beschwerungen und Trangsalen / so verwichenen Jahren aus Anstifftung böser unruhiger Leut / sonderlich aber von der Jesuitischen Secte (welcher Dichten und Trachten jederzeit am meinsten dahin gangen wäre / wie sie nicht allein Ihre Majestät / sondern auch dieses gantzen Königreichs Innwohner und Stände sub utraque arglistiger Weiß dem Römischen Stul / als frembder Obrigkeit / unterwürffig machen möchten) allen dreyen Ständen und Innwohnern besagten Königreichs auff allerley Weiß in Politischen und Geistlichen Sachen angethan wären. Hernach aber als Anno ein tausend / sechshundert neun / und zehen / ein vollkommener Friede auffgerichtet / durch Kayser Rudolphi des Andern Majestät-Brief / wie auch von denen sub una und denen sub utraque auffgerichtete Vergleichung confirmiret und bestätiget worden / daß kein Theil das andere schänden / sondern wie die sub una, so auch die sub utraque, laut ihrer unter ihnen auffgerichten Vergleichungen geruhiglich an allen Orten / ohne einig: Einhalt Geistlicher oder Weltlicher Obrigkeit GOTT frey dienen möchten. Welches dann auch Ihre Kayserliche Majestät bey Antrettung Ihres Regiments in diesem Königreich in genere und in

1618.

specie gewaltiglich bekräfftiget hätte. So hätten doch bemeldte Königliche Landes- und gemeines Friedens-Feinde sich dahin bearbeitet / wie sie diesen auffgerichten Frieden zu nicht machen / und ihre schädliche Intention hinaus führen möchten / indem sie schon damahls / als obgedachter Friede und Vereinigung gemacht worden / andere Personen ihres Mittels sub una vorgezogen / den Majestät-Brief und auffgerichtete Vergleichung (durch welche sie / die Stände / doch mit Kayser Rudolpho Hochseeliger Gedächtnuß ausgesöhnet / und alle Raach über sie und die Ihrigen auffgehoben worden wäre) nicht unterschreiben wollen / sondern dieses alles gänzlich auffzuheben sich bemühet / an nicht wenig Standes-Personen ihr boßhafftiges Gemüth würcklich erwiesen / und da sie zuvor nicht allein heimliche / sondern auch zum Theil diß ihres Vatterlands offentliche Feinde gewesen / auch jetzigen ihren König und Herrn um die künfftige Succeßion bringen / und auff einen andern transferiren wollen: Aber solches durch Vorsehung Gottes ins Werck nicht richten können / als hätten sie durch die Jesuiten und andere ihre Werckzeuge die sub utraque wieder angefangen zu schänden und lästeren / auch mündlich und schrifftlich verurtheilet / daß sie Ketzer wären / denen man kein Glauben zu halten schuldig wäre: Uber diß auch ihrer Religion sub utraque allerhand schmähliche Namen gegeben und allen Römisch-Uncatholischen das Leben neben der Ehr abgesprochen / darbey auch die Weltlichen Obrigkeiten zu derer mit Feuer und Schwerdt Ausrottung angefrischet.

Und damit sie desto besser die Leut hintergehen / hätten sie auff allerley Weiß und Weg sich bearbeitet zwischen ihnen den Ständen und Defensoren ein Zwyspalt und Uneinigkeit anzurichten / die zwischen ihnen auffgerichtete und mit dem Majestät-Brief / Landtag / und der jetzigen Kayserlichen Majestät confirmirte Vergleichung / anders und anders ausgeleget: Die Defensores ihr Ampt zu verlassen mit Verheissungen und Bedräuungen / zu bereden sich unterfangen / deren auch allbereit etliche zum Theil zu wancken / zum Theil gar von der Warheit abzufallen / und sich zu ihnen zu wenden verursachet. Hernach seyen sie nach Erlangung hoher Aempter weiters fortgefahren / und alte nützliche Diener abgeschafft / hergegen andere ihrer Religion sub una an deren statt bestellet / und durch selbige die Unterthanen wegen der Religion auff mancherley Weiß übel geplaget / viel unter dem Schein Weltlicher Verwürckung des Lands verwiesen / auch die Priester sub utraque abgeschaffet: In den Prager Städten denen sub una die fürnehmsten Stellen und Aempter zugeordnet / deren Willens hernach andere Raths-Personen sub utraque geleben müssen. Wie dann der drey Prager Städten Bürgermeister und Rath sub utraque begegnet wäre / daß als ihnen unwissend daß ihre Vorfahren und alle andere Städt sub utraque, als erstlich der Majestät-Brief und die Freyheit der Religion erlanget worden / durch Brief und Siegel mit den höhern Ständen sich verbunden / daß sie allezeit einhällig bey einander stehen und einander beschirmen wollen / auch jederzeit auff die / von den Defensoren / wegen der Religion / angestellte Convent / zween ihres Mittels aus jeder Prager Stadt schicken müsten / dieses aber zu thun / von den Mit-Senatoren und andern vorgestelleten Personen sub una bißhero wären verhindert / auch von Ihrer Majestät Abreisen den Kayserlichen Richtern sub una wider allen vorigen Gebrauch diese Instruction wäre gegeben worden / daß sie der Kirchen sub utraque und deren Einkommen sich anmassen / und ohne Vorwissen bemeldeten Richters keine Zusammenkunffte auch ihre eigene Kirchen-Sachen betreffend zulassen solten / welches doch stracks wider den Majestät-Brief und die auffgerichtete Vereinigung lieffe: Jedoch wären sie so weit beredet worden / daß sie auff Beruffung der Defensoren zu dem letzt angestellten Convent keinen ihres Mittels geschickt / auch noch neben denen sub una Ihrer Majestät zugeschrieben / daß sie ausser Ihrer Kayserlichen Majestät keines andern Defensoren bedörfften: Dieweil aber sie die Pragerische Stände / was massen sie verführet wargenommen / und ihre Gefahr erkennet / indem ihnen in der Vorred ihrer Confeßion gewiesen worden / daß alle drey Stände sub utraque, ihrer Glaubens-Bekantnuß und Consistorii nechst GOTT kein andern Defensoren und Beschützer haben wollen / als ihre Kayserliche Majestät / und diejenigen so durch Bewilligung Ihrer Majestät / von den drey Ständen wären erwehlet worden / hätten sie so bald bey den höhern Ständen / ihrer Ausbleibung / und des an Ihre Majestät abgangenen Schreibens halben / sich gebührlichen entschuldigt / und dardurch so viel erhalten / daß sie von besagten höhern Ständen wieder auffgenommen worden / bey denen sie dann auch nunmehr hinfort zu stehen und zu bleiben gedächten.

Uber das hätten obgesagte Friedens-Feinde ohne Besetzung eines ordentlichen Landtags Rechtens / sich selbsten zu Richtern des Majestät-Briefs / Vereinigung und Landtags-Schluß gemacht / und Ihrer Kayserlichen Majestät (die damahls viel hochwichtigere die gantze Christenheit betreffende Sachen zu thun / als daß sie den Privilegien und Vergleichungen des Landes nachdencken könte) Ihr schrifftlich Gutachten übergeben / daß denen zu den Klöstern gehörigen Unterthanen Kirchen auffzubauen in dem Majestät-Brief nicht erlaubet wäre / da doch hierinn zu urtheilen ihnen nicht gebühret / sondern durch ein offentlichen Landtag beyden Theilen solch Gutachten an die Hand gegeben werde: Sie (ihre Feinde) hätten aber doch bey Kayserlichen Majestät Befehl ausgebracht an die Stadt Braunau / daß sie ihren angefangenen Kirchen-Bau einstellen solten.

Als nun die Braunauer solches an die Defensores gelangen lassen / und daß sie von ihnen

möchten

möchten bey dem Majestät-Brieff geschützet werden / gebeten : Die Defensores aber für sich selbsten in dieser Sachen nichts richten wolten : Sondern die Land-Officirer / Landrecht-Beysitzer / Römisch. Kayserl. Majest. Räth und aus allen Crayssen sechs Personen sub utraque nach Prag beruffeten : Hätten sie nach reiffer Berathschlagung befunden / daß die Braunauer / wie auch alle andere zur Geistlichkeit im Königreich Böheimb gehörige Unterthanen aller / den Ständen sub utraque ertheilter Gnad und Privilegien fähig und theilhafftig wären. Derowegen dann nach Erwegung und Gutachten der anwesenden Stände und Defensoren den Braunauern / wie auch des Bergstädleins Klostergrab Innwohnern / so zu dem Pragerischen Ertz-Bisthumb gehörig / diese Antwort gegeben worden /: daß sie ihre Kirchen vollend außbauen / und dieselben zu ihrem Gottesdienst gebrauchen möchten / doch daß sie sich dabey friedlich und gebührlich verhalten / und denen sub una, insonderheit dem Abt oder Ertz-Bischoff / als ihrer Obrigkeit / zu Zorn und Widerwillen wider sie keine Anlaß geben : Sondern ihnen und ihren Ampteleuten allen billichen Gehorsamb / in allen Weltlichen Sachen / als treuen Unterthanen gebühret / leisten solten. Und diese gegebene Antwort hätten sie die drey Stände sub utraque, bey dem / auff dem Prager Schloß Anno ein tausend / sechshundert und funffzehen gehaltenem Landtag bekräfftiget. Ob nun wohl diese und dergleichen Bedrängnusse sie die Stände auff besagtem Landtag Ihrer Kayserlichen Majestät fürgetragen hätten / und umb Einsehung angehalten / der Hoffnung / es solle noch vor des Landtags Endschafft den Sachen geholffen werden. So hätten doch offtgedachte ihre Feinde auff allerley Weiß verhindert / daß ihnen den Ständen vor Außgang des Landtags darauff keine Antwort gegeben worden: Ja sie hätten es noch dahin gebracht / daß sie die Stände sambt ihren Unterthanen / über all ihr vorige Beschwerung / auch fünff Jahr lang grosse und fast unmögliche Steuren und Contributionen / zur Bezahlung Ihrer Majestät Schulden / auß Hoffnung es solte Ihrer Beschwerden abgeholffen werden / bewilliget hätten.

Sie (die Stände) hätten aber nicht allein vergeblich nach Endung des Landtags auff Antwort gehoffet / sondern es hätten sich auch ihre Beschwernussen je mehr und mehr gehäuffet / biß endlich Ihre Majestät / in dero Abreisen aus diesem Königreich / als sie schon allbereit auff dem Weg war / einem aus der Defensoren Mittel / nemblich Heinrich Matthes Grafen zum Thurn / in Beyseyn zweyer Personen vermeldet / daß sie der Stände sub utraque Klagen nicht vor rechtmässig erkenneten / hätten auch alle Collaturen auff dero Herrschafften dem Ertzbischoffen zu Prag übergeben / darmit sie mit solchen Sachen ohnmolestiret verblieben.

Als nun hierauff gedachter Graf diese Resolution schrifftlich begehret / wäre solches zwar von Ihrer Majestät bewilliget / auch dem Obristen Tantzler / solche schrifftlich zu verfassen anbefohlen worden / hätte aber doch hernach / wie offt man auch darumb angehalten / nicht können erlanget werden : Es hätte auch darauff der Ertzbischoff zu Prag / die zu Klostergrab erbauete Kirch einreissen / und der Erden gleich machen lassen. Inngleichem wäre auch den Braunauern Befelch geschehen / ihre Kirch dem Abt abzutretten / und die Schlüssel in die Böhmische Cantzeley einzuantworten .: Nachdem sie sich aber solches geweigert / und sie bey ihrer Kirchen zu lassen / gebetten / wären etliche vornehme Personen aus ihnen nach Prag beschickt / und in Hoffnung genommen worden / in welchen sie biß daher / mit grossem Wehklagen ihrer Weiber / Kinder und Freunde / verblieben.

Als nun bey Uberhandnehmung der Drangsalen / den Defensoren allerhand Klagen vorkommen / auch dieselben / als ob sie ihren Pflichten nicht recht nachgiengen / beschuldiget worden : Hätten sie abermahls die Obriste Land-Officirer / und die obgemelte andere darzu gehörige / nach Prag erfordert / die Sachen erwogen / alle möglichste Bescheidenheit gebrauchet / und eine demüthige Supplication den Herrn Stadthaltern übergeben / und eine andere an Kayserliche Majestät geschickt / in tieffester Demuth bittende / solche Drangsalen einzustellen / darneben die Braunauer ihrer Gefängnuß zu entledigen : Deßwegen sie dann auch die Fürsten und Stände des Marggraffthumbs Mähren / Schlesien und Laußnitz / als diesem Königreich incorporirte Länder / umb Intercession bey Kayserl. Majestät ersucht / auch sich einer andern Zusammenkunfft / welche in Collegio Carolino, Montags nach Rogationum solte gehalten werden / daß / wo etwa auff ihr Supplicirten von Kayserl. Majest. Antwort käme / sie solche erwegen möchten / vergliechen : Aber es wäre / als sie / die Stände / zu angestelltem Convent erschienen / von Ihrer Maj. nicht allein keine Antwort ankommen / vielweniger ihren Beschwerden abgeholffen worden / sondern auch noch über diß / durch Anstifftung mehrermelter Ihrer Feinde / deroselben Stadthaltern ein scharffes Schreiben zugeschicket / und den Defensoren vorzuhalten / befohlen worden / des Inhalts :

Erstlich daß Ihr. Kayserliche Majestät befunden / daß diese ihre (der Stände) Zusammenkunfften / wider deroselben eigne Person angestellet worden seyen : Darnach was die Kirch zu Klostergrab und Straff der Ungehorsamen aus der Stadt Braunau zu dem Kloster gehörigen Unterthanen betreffen thät / were solches beydes auff Ihrer Kayserl. Majestät Befehl geschehen : Und dann daß von ihnen den Ständen / weiter als der Majestät-Brieff und Vergleichung unter ihnen den Ständen / sub una und sub utraque zu liesse / gegriffen würde / indem sie sich fremdder Unterthanen / in unbillichen Sachen / wider Ihre Majestät annehmen / und ihren Ungehorsam wider Ihre Kayserliche Majestät vertheidigen wolten: Welches sich Ihre Majest. gegen etlichen Personen / dieses Wercks Authoren / nicht versehen hätten / wolten aber solchen weiter nachforschen und

1618. gegen denselbigen gebührlichen nach eines jeden Verdienste verfahren: Verböten auch hierbey den Defensoren / biß zu Ihrer Majestät Wiederkunfft in bemeltes Königreich oder andere Anordnung keine dergleichen Zusammenkunfften anzustellen / so solten auch die Stadthalter die Inwohner / daß sie auff dergleichen Erforderung nicht erschienen / vermahnen / wie solches alles in gedachtem Schreiben weitläuffeig zu sehen.

Nun hätten sie / die Stände / sich nimmermehr versehen / daß sie also durch Anrieb ihrer Feinde / von Ihrer Majestät auff ihre demüthigste Bitt verurtheilt und nunmehr zur Execution vorbehalten werden solten: Dann sie wohl wüsten / daß / so sie desjenigen / so ihnen zugemessen würde / schuldig wären / sie Leib und Ehr verlohren hätten. Und ob wohl sie die Stände hierinn gantz unschuldig wären / hätten doch Ihre Feinde / weil sie solch Königlich Schreiben bey handen gehabt / sich gnugsam erzeigt / wie begierig sie wären solche Execution wider sie ins Werck zu setzen. Ja sie ihre Feinde hätten auch solches schwere Königliche Schreiben also selbsten zu Prag concipiret und hernach Ihrer Maj. zur Unterschrifft übersendet / auff daß sie also ein ehrlichen Schein des Rechtens und Gerechtigkeit / sie die Stände umb Leib und Ehr zu bringen / auch den Majestät-Brieff und die auffgerichte Vergleichung mit denen sub una auffzuheben / und nichts daraus zu machen / haben möchten.

Weil dann sie die Stände solches Unheyl und Gefahr gerne ableynen / und aus ihrer Feinde Fallstricken dermahleins entgehen wollen / sie ihre Feinde es aber dahin gebracht / daß Ihre Majestät sie die Stände nicht allein keiner Antwort gewürdiget / sondern auch der Stände sub utraque Namen / vor Ihrer Majestät zu nennen / das beschwerlichste Ding worden seyn solte / ja sie hätten vielen ehrlichen unschuldigen Leuten Recht und Gerechtigkeit auffgehalten / aus Schwartzem Weiß / aus Weissem Schwartz gemacht: Treue und gehorsame Unterthanen Untreu / Untreu aber Treu genennet: Leichtfertigen bösen Leuten zu Ehren / Wohlverhaltenen aber zu Verkleinerung geholffen: Die Unterthanen sub utraque, so wohl auff ihren als auff Ihrer Maj stät Herrschafften hart bedränget und zu ihrer Religion sub una mit unerhörter Grausamkeit gezwungen: Ja auch etliche freye Städt durch Bedrohungen dahin gebracht / daß sie von den Ständen abzutretten / sich verschreiben müssen: Welches alles sie selbsten / als sie darumb gefragt / nicht widersprechen können.

Umb solcher Ursachen willen hätten sie / die Stände sub utraque, gegen zweyer ihrer Feinde / nemblich Wilhelm Slabata von Chlum und Kossumburg / und Jaroßlaw Boczita von Martinitz / sonsten Schmeczanßky genandt / als Zerstöhrern des Rechtens und allgemeinen Friedens / verfahren / und weil sie ihre Aempter und Stellen / in welchen sie sich befunden / nicht in acht genommen / sondern derselben / zu Schmählerung Ihrer Kayserlichen Majestät Authorität / wie auch zur Auffhebung gemeinen Friedens in diesem Königreich mißbraucht / beneben einem Secretario / ihrem Adulatore, welcher neben andern viel Zerrüttungen in den Prager-Städten angestellet / nach altem Gebrauch zum Fenster hinaus geworffen: Gegen welche sie die Stände / weil sie mit dem Leben darvon kommen / wie auch ihren Gütern / so wohl allen denjenigen so sie dißfals vertretten oder vertheydigen / hergegen aber gegen ihnen den Ständen Verfolgung verursachen wolten / wie nicht weniger auch gegen denen so den Majestät-Brieff und die öffentliche Vergleichungen auffzuheben / sich beflissen / fürnemblich aber wider Paulum Michnam einen verrätherischen Menschen und Friedens-Zerstöhrer / welcher zwar schlechtes Herkommens / nach dem er aber in die Böhmische Cantzeley zu dem Secretariat kommen / ist er in kurtzer Zeit so weit geschritten / daß er sich auch des Regiments über sie die Stände sub utraque neben andern ihren Feinden angemasset / viel Böses in dem Königreich angestellet / und die Stände sub utraque ihrer Privilegien zu berauben / sich äusserst bearbeitet / nunmehr aber gar entlauffen / sich wohl zu verhalten wüsten.

Zu welchem Ende sie die Stände sub utraque jetzund gemeinem Vaterland zum besten ein Defension-Werck angerichtet / wolten aber darmit Ihrer Kayf. Maj. als ihrem Herrn und König nichts zuwider seyn / noch denen sub una einige Ungelegenheit / so ferne sie nur selbst zu Ruhe bleiben würden / zufügen: Inmassen dann jederman wissend / daß bey gemeltem Actu sonst niemand ein Leyd angethan / noch einiger Aufflauff erfolget / sondern allenthalben im gantzen Königreich guter Friede gehalten würde.

Hofften also nicht / daß Ihre Kayserliche Majestät solches anders auffnehmen würden / oder auch ihre Freunde sub una, wegen gemelter billich gestraffter des Majestät-Brieffs und anderer Vergleichungen und Friedens-Zerstöhrer / was Widerwertiges anfangen / vielweniger jemand anders sich ihnen den Ständen sub utraque feindlich erweisen solten: Sondern sie wären der gewissen Zuversicht / daß ein jedweder in Erwegung angeregter gnugsamer Ursachen / auch Betrachtung / daß sie die Stände / weder wider Ihre Kayserliche Majestät / als ihren König und Herrn / noch wider die Römische Religion / noch auch wider die mit denen sub una getroffene Vereinigung ichtwas an die Hand zu nehmen gesinnet wären / sie für entschuldigt halten / und was zu gemeinen Friedens-Stifftung / auch Erhaltung ihrer Privilegien ersprießlichen wäre / befördern helffen würde.

Dieser Apologi ist beygefügt gewesen ein Beweiß / daß die zu den Geistlichen Gütern und Klöstern gehörige Unterthanen / nach Außweisung des Majestät-Brieffs / und zwischen den Ständen sub una und sub utraque geschehener Vergleichung / befugt seyen / daß sie ihnen / gleich Ihrer Kayserlichen Majestät Unterthanen / auff deroselben Herrschafften / Kirchen auffbauen /

Beweiß daß die zu den Geistlichen Gütern und Klöstern gehörige Unterthanen auch Kirchen auffbauen Macht hätten.

und

1618.

und GOTT gerühiglich dienen möchten / wie aus nachfolgenden zu sehen:

Erstlichen wäre im Majestät-Brieff zu befinden / daß alle vereinigte Stände sub utraque sambt ihren Unterthanen / und allen die sich zu der Böhmischen Confession bekennen / ihre Religion sub utraque frey und ruhig an allen Orten üben und haben / auch darbey gerühiglich gelassen werden sollen.

2. Soll niemand weder von den Höhern noch von den Niedern Ständen auch das Bauersvolck nicht von ihren Obrigkeiten noch jemands anders Geistlichen oder Weltlichen von ihrer Religion ab und zu der andern gedrungen werden.

3. Solle diesem zu wider kein Mandat oder Befehl von Ihrer Majestät oder Dero Erben und künfftigen Königen in Böheimb ergehen / noch so es vielleicht ergehen würde / angenommen werden / sondern gantz Krafft- und Macheloß seyn.

4. Solten Ihre Majestät allen Obristen und Land-Officirern befehlen / daß sie gedachte Stände / und alle sub utraque bey dem Majestät-Brieff bleiben lassen und schützen sollen. So aber darwider jemands / er seye Geistlich oder Weltlich / thäte / solten Ihre Majestät sambt dero Successoren / auch den Ständen dieses Königreichs / gegen solchem / als einem Landfriedbrüchigen sich zu verhalten / verpflichtet seyn.

5. In der 1. zu Erläuterung des Majestät-Briefs zwischen denen sub una und utraque auffgerichten Vergleichung / wäre dieses zu finden: Daß an allen Orten im Königreich Böheimb die sub utraque ihre eigene Kirchen und Begräbnussen / auffzubauen Macht hätten.

6. In der zwischen den Böhmischen Ständen sub utraque und sub una, und dann den Schlesischen Fürsten und Ständen auffgerichten Religions-Vereinigung / wäre auch nachfolgendes zu lesen.

Wo aber jemand ausser Ihrer Kayserlicher Majestät Person / was Stands oder Würden er auch sey / unter Ihrer Majestät Namen oder unter was Schein es immer beschehen könte / die Böhmische sub utraque oder Augspurgischer Confession Schlesische Fürsten und Stände oder ihre Unterthanen und Glaubensgenossen / sie seyen unter Geist- oder Weltlichen / Catholischen oder Evangelischen gesessen / in ihrer Religion / Kirchen / Schulen / ꝛc. turbiren würde / oder aus einiger Prätension / daß diejenigen Stiffter / Renten und Einkommen / so die Evangelischen jetzo gebrauchen / vor diesem ihnen den Catholischen zugestanden / die Evangelischen anfassen wolten / sie (die Evangelischen) für einen Mann stehen / Leib / Gut und Blut für ihre Religion bey einander auffsetzen solten. Und ist dieses auch für ihre Assecuration hinzu gesetzet worden: Daß wann sie oder ihre Unterthanen und Glaubensgenossen / wie obgedacht / in ihrer Religion / Kirchen / Schulen / ꝛc. turbiret oder bedranget würden / es geschehe auch unter was Schein oder Prätext es immer wolle / mit Rebellion oder anderer Gestalt / sie die Böhmische Stände sub utraque auff die erste Erforderung innerhalb eines Monats mit tausend zu Roß / und zwey tausend zu Fuß auff ihren eigenen Kosten: Auff die andere Erforderung aber wieder innerhalb eines Monats / ingleichem wie zuvor / mit tausend Pferden und zwey tausend zu Fuß / auch auff ihren eignen Kosten: Und auff den äussersten Nothfall / mit aller ihrer höchsten Macht / als wie sie ihren König / Weiber / Kinder / und das gantze Vaterland zu beschützen vermeynten / auffs schleunigste zu Hülff kommen wolten.

1618.

7. Der Schlesische Majestät-Brieff erstreckte sich gleichfals auff alle Inwohner des gantzen Lands / sie wären gleich unter Geistlicher oder Weltlicher Obrigkeit gesessen.

Item / daß auch keiner aus obgemelten Inwohnern zu anderer Religion gezwungen oder deßwegen außgeschaffet / von seinem Ampt entsetzet / oder sonst auff andere Weiß an seinem Gewissen beschwehret oder beleydiget werden solte. Und diesen Majestät-Brieff hätten die Schlesier nach ihrem der Böhmischen Stände und durch ihre Hülff bekommen: Derohalben sie die Böhmische Stände sub utraque als das vornehmste Glied deterioris conditionis nicht seyn könten: Sondern dieser Articul / wäre in ihrem der Böhmischen Stände Majestät-Brieff generaliter gesetzt / in der Schlesier aber außführlicher und specialiter verfasset.

8. In Zeiten der Verfassung des Majestät-Briefs und Vergleichung / ist dieses anders nicht gedeutet worden / als daß die Klöster Ihrer Majestät Cammer-Gut seyen / über welche dieselbe das plenum dominium hätte / wie solches denen so der damaligen Tractation beygewohnet / gnugsam wissentlich wäre.

9. Daß in Böheimb die Geistliche nicht also / wie in Mähren und anderswo / ein sonderer Stand seyen / auch auf den Land-Tägen keine Vota hätten / sondern wessen sich der König mit den Ständen vergliechen / demselben nachzukommen / schuldig wären.

10. Die Geistlichen / auch das Ertzbischoffthumb seyen biß dahero in Gewalt und Disposition der Könige in Böheimb / jure Patronatus verblieben.

11. Daß diese Geistliche Güter nach Außweisung der Lands-Ordnung / zu der Königlichen Cammer gehörig.

Dahero kein Prior ohne Bewilligung des Königs nichts von den Convent und Klöstern verpfänden / verkauffen oder verändern könne / auch wo er dergleichen thäte / solches kein Macht noch Krafft hätte.

12. Daß die Geistliche nur Usufructuarii und Administratores in Temporalibus ad vitæ tempus derselben Güter / und dahin gehöriger Unterthanen seyen.

Aber

1618.

Aber die Könige in Böheimb hätten stätigs dieses Recht und Macht gehabt / von den Geistlichen Gütern den Innwohnern dieses Königreichs ohne Bewilligung einer Geistlichen Person zu verkauffen / erblich zu machen / und in die Land-Tafel / nach ihrem Willen einverleiben zu lassen / dessen viel Exempla bey Kayser Ferdinandi, Maximiliani und Rudolphi Zeiten vorhanden seyen.

Entschuldigungs-Schreiben / so die Böhmischen Stände sub utraque neben der Apologi und beygefügten Beweiß Kayſ. Matthiä übersendet.

Obgesetzte Apologi sambt diesem angehenckten Beweiß-haben die Böhmische Stände sub utraque Käyserlicher Majestät den 16. 26. Maji nach Wien übersendet / mit einem Schreiben dieses Inhalts: Ihre Majestät hätten aus beygefügtem Bericht und Apologi zu vernehmen / aus was erheblichen Ursachen sie neulich wider Wilhelm Slabata / Smetsanzky und M. Philippum Fabricium, als Zerstörern gemeinen Friedens / weil sie / die Stände / nicht länger ihre arglistige Practicken erdulden können / durch welche sie besagte Stände umb ihren / von Kayser Rudolpho gegebenen und von Ihrer Majestät confirmirten Majestät-Brieff / Vergleichung und andere Religions-Freyheiten / hätten bringen wollen / dardurch dann das Königreich zu Grunde gehen müssen / also nach ihren Diensten sträfflich verfahren / auch gleichfals gegen andern solchen Practicanten zu procediren aus unumbgänglicher Noth gezwungen seyen.

Hätten auch in Betrachtung jetziger Gefährlichkeiten / und solcher Practicken willen / mit welchen obgemeldte Friedens-Stöhrer Ihre Majestät umb Ihre Königreich / sie / die Stände / aber umb ihre von GOtt vorgesetzte Obrigkeit / beneben auch umb ihre Religions-Freyheiten zu bringen / unterstanden / eine nothwendige Defension angerichtet: Auch aus allen dreyen Ständen gewisse Directores und Regenten / die stets in den Prager-Städten verbleiben / und allda was zu Ihrer Majestät Hochheit / Ihrer / der Stände / und ihrer Unterthanen / und dann auch des Majestät-Brieffs / und anderer Lands-Freyheiten Beschützung dienlich wäre / an ihrer aller statt anordnen möchten / bestellet. Weil sie nun solches alles nicht zu dem Ende / daß sie Ihre Kayserl. Majestät offendiren / oder andern friedsamen Leuten und ihren Freunden sub una (da ferne sie nur selber Fried halten wolten) Ungemach zu zufügen gesinnet wären: Sondern zuforderst Ihrer Maj. und ihnen den Ständen sambt den Ihrigen zum besten / angefangen: Als wären sie der Zuversicht / Ihre Majest. würde sie hierinn entschuldigt halten / auch ihren (der Stände) Feinden / welche diß alles anders deuten würden / keinen Glauben zustellen / solcher auch sich nicht annehmen: Sondern vielmehr sie und dergleichen andere des allgemeinen Friedens-Zerstöhrer würcklich zu bestraffen / verhülfflich seyn. Sie (die Stände sub utraque) wären hergegen willig und bereit / bey Ihrer Kayſ. Majest. Leib / Gut und Blut darzu setzen / und dero getreue Unterthanen zuverbleiben.

Kayserlich Antwort.

Auff dieses der Böhmischen Stände Entschuldigungs-Schreiben und Apologi hat Ihre Kayserliche Majestät nachfolgenden Inhalts Antwort de dat. 18. Junii nach Prag gesendet: Nemblich / Ihre Majestät könten dasjenige / so wider dero Stadthalter und Secretarium / in ihrem Prager Schloß und Königlichen Residentz / in der Böhmischen Cantzeley / wo die gröste Sicherheit und Respect seyn solte / fürgenommen worden / keines wegs zu heissen. Dann ob schon die Ursach gesetzet würde / als ob sie grosse Practicken / zu des Königreichs Verderben solten vorgenommen haben / hätte sich doch nicht gebühret / ohne einzig Anbringen und Verhör also plötzlichen gegen ihnen zu verfahren / so wohl da man von keinem Feind wuste / ohne Ihrer Majestät Vorwissen und Willen Kriegs-Volck zu werben / und ihre arme Unterthanen in das äusserste Verderben zu setzen: Auch anders / welches nach ihrem / der Stände Schreiben geschehen wäre / fürzunehmen. Nichts destoweniger / weil sie sich mit Darsetzung Leibs und Guts treu zu verbleiben erbotten: Als überschickte Ihre Majestät hiermit ihnen ein Patent / das sie in Böhmen publiciren lassen solten. Und bey solchem Patent befehlen Ihr. Majestät ihnen / daß sie gehorsamb verbleiben / ihr geworbenes Kriegsvolck abdancketen / fernere Werbungen / und auch das Auffbott einstelleten / wider Recht weiter nichts vornehmen / und Ihrer Majestät fernere Vorsehung in allem erwarteten. Dann sonsten / weil in Ihrer Majest. Königreich Volck versammlet würde / sie zur Defension und Rettung Ihrer Reputation / gleichfals Kriegsvolck zu werben Befehl gethan. Wäre aber doch der Hoffnung / daß sie vielmehr zum Frieden geneigt seyn / als zu anderer Widerwärtigkeit Ursach geben werden.

Hierauff folget nun das Patent / welches vorigem Schreiben beygelegt gewesen / dieses Innhalts:

Kayserlich Patent an die Böhmen die Waffen niederzulegen / und die Strittigkeiten in der Güte zu vergleichen.

Es wäre ihnen den Ständen sub utraque, und jedermänniglichen wohl bewust / was sich den 23. Maji dieses lauffenden 1618. Jahrs / mit theils Ihrer Majestät Stadthaltern und Secretario / in dem Prager Schloß / wie auch in andern Sachen / in diesem und nachfolgenden Tagen verloffen / hätte.

Und weil diß alles unterm Prätext / als wann der Majestät-Brieff cassirt werden solte / geschehe / als hätten Ihre Maj. männiglich wollen zuverstehen geben / daß weder von Ihro noch jemands anders ichtwas zu Cassirung des Majestät-Brieffs und der auffgerichten Vergleichung / wäre vorgenommen worden: Sondern wäre jederzeit / wie auch noch / gesinnet gewesen / die Stände sub una und sub utraque bey ihren Privilegien zu erhalten und zu schützen / und wer es anders außlegte / der thät Ihrer Majestät vor GOtt und der Welt unrecht: Wäre auch der Zuversicht / daß niemand aus ihren getreuen Ständen dergleichen argwohnen werde: Und ob wohl Ihre Majestät gerne persöhnlich diese vorgeloffene Händel und Mißverstand erörtern wolte / weil sie aber theils Leibsschwachheit / theils anderer wichtigen Geschäffte halben solches dieser Zeit nicht thun kön-

1618 Schreiben auff ersagte der Böhmischen Stände sub utraque Apologi und Entschuldigung Schreiben.

1618.

ten / so solten unsäumblichen gewisse vornehme Personen zu Vergleichung dieser Unruh verordnet werden. Unterdessen aber dieweil kein Feinde / gegen welchen man ein Defension anstellen müste / vorhanden / auch jederman / so Beschwerung erlitte / sich laut der Privilegien und Landes-Ordnung / des Rechtens gebrauchen könte / und niemand sein selbst Richter seyn solte / darüber dann Ihre Majestät männiglich handhaben wolte. Darumb befehlen Ihre Majestät / daß sie die Stände Ihr Kriegsvolck abschaffeten / auch das Auffbott einstelleten / daß auch alle Einwohner sub una und sub utraque weder mit Worten noch mit Wercken / nichts gegeneinander fürnehmen / sondern friedlich miteinander sich vertragen solten. So bald nun der Böhmischen Stände Volck würde abgedanckt seyn / wolte Ihr. Maj. ihr geworben Volck / welches zu werben sie durch die Böhmische Werbungen wären verursachet worden / gleichfals licentiren. Wofern aber solches wider Ih. Maj. Verhoffen nicht geschehen solte / müste sie als ihr ordentlicher vorgesetzter König und Herr / solche Mittel vor die Hand nehmen / durch welche seine Authorität erhalten werden möchte. Was nun hierauß für groß Unheyl erwachsen würde / wolten Ihre Maj. vor GOtt und der Welt bezeugt haben / daß sie darzu keine Ursach gegeben hätten. Die sich nun diesem Befelch gemäß und gehorsam erzeigen würden / denen wolten Ihre Majestät mit Königlichen Gnaden / Schutz und Gütigkeit gewogen verbleiben.

Jesuiter von den Ständen sub utraque aus Böheimb verbannet.

Auff dieses Abmahnung-Schreiben haben die Stände also bloß / weil ihnen ihrer Widerwärtigen Practicken gnugsamb bekandt / nicht trauen wollen / derhalben das Patent zu publiciren verbotten / und unter solchen gewechselten Schreiben ein Decret wider die Jesuiten gemacht / daß nemblich dieselbe in Zeit acht Tagen das Land räumen / und nimmer darein kommen solten.

Ursachen warumb die Jesuiten auß Böhmen vertrieben.

Auff daß ihnen nun mitler Zeit von dem gemeinen Volck kein Leyd angethan werden möchte / seynd in funffzig Musquetierer vor ihr Collegium und Kirchen gelegt worden.

Solcher der Jesuiten Verbannung halber liessen die Böhmische Directores und Regenten ein Schreiben publiciren / dieses Innhalts : Es wäre jederman wissend / in was grosser Gefahr das Königreich Böheimb / seydhero die Jesuitische Secte eingeführt worden / gestanden / und wie vielfältig Auffruhr und Veränderung / mit der Innwohner höchsten Beschwerden es außstehen müssen. Weil sie aber befunden / daß die vergiffte Jesuitische Secte dessen grösseste Ursach seye / als welche den Römischen Stuhl befestigen / und alles unter ihren Gewalt bringen wollen / und hierinn ohne GOttes des Allerhöchsten Respect solcher Mittel sich gebraucheten / daß sie hohe Potentaten gegen einander verhetzten / unter den Land-Ständen / sonderlich da die Religion nicht eins / Empörung und Auffruhr anrichteten : Obrigkeiten wieder die Unterthanen : Und Unterthanen wider die Obrigkeiten auffrührisch machten : Mörderische Hertzen mit Verheissung der Seeligkeit und Erlösung auß dem Fegfeuer / auff Könige / die ihrem bösen Rath nicht folgen wolten / anführeten : Freund wider Freund reitzeten : Durch die Beicht alles erforscheten / der Menschen Gewissen sich so anmasseten / daß selbige ohne ihren Willen auch das Gute nicht verrichten dörffen : Nach dem Exempel der Templarier grosse Güter an sich gebracht : In das Politische Regiment sich gemischet / und denjenigen / so nicht der Römischen Kirchen zugethan seyen / als Ketzern / keinen Glauben zu halten gelehret hätten.

Deren Practicken insonderheit Franckreich / Engelland / Hungarn / Siebenbürgen / Venedig / Niederland und andere Länder Zeugen wären : Auch hernach in diesem Königreich Böheimb / da sie es darzu gebracht / daß sie die Stände nach mantzfältigen Beträngnussen umb künfftige Vorsorg wider sie und ihre Listigkeit einen Majestät-Brieff über das freye Exercitium Religionis erlanget / und mit denen sub una gewisse Compacata auffgerichtet hätten : Dieses auch von jetzt regierendem Kayser confirmirt wäre : Ungeachtet der Peen im Majestät-Brieff begriffen / sie sub utraque in Predigten und Schrifften geschmähet / und als Ketzer verdammet : Die Wort des Majestät-Briefs anders außgelegt / und daß der König ein solchen Majestät-Brieff / die Religion betreffend / ohne des Pabsts Wissen und Willen den Ständen zu geben nicht Macht hätte : Da selbiger doch weder über sie die Stände / vielweniger über ihren König einigen Gewalt hätte / es auch so weit gebracht / daß Ihre Majestät der Geistlichkeit und anderer Stände sub una Unterthanen / zu der Religion sub una genöthiget / die Kirchen gesperret / zerschleifft / Gottesdienste verbotten / alle fürnehme Aempter mit denen sub una besetzet / und die sub utraque auch wider ihr Gewissen mit höchster Schmach abgesetzt / und in Summa / etlich wenig Personen sub una und des Vatterlands Meineydigen Söhnen / die Directen des gantzen Königreichs übergeben / durch welche diese Secte ihr liebes Vatterland ins Verderben zu setzen / sie die Stände aber als dessen Liebhabere außzutheilgen / sich bemühet.

Weil sie / die Jesuiten / nun alles Ubels in diesem Königreich Ursacher wären / seyen sie darinn nicht länger zu dulden. Derohalben als sie / die Stände sub utraque, verspühret / daß solch Unheil und Gefahr in dem Königreich kein Ende haben würde / so lang solche Secte darinn verbliebe. Als thäten sie hiemit jederman zu wissen / daß sie auß einhelligem Rath alle Jesuiten auß diesem gantzen Königreich hiemit in Ewigkeit verwiesen / also daß selbige alle friedlich von dannen ziehen / und nimmermehr in gedachtes Königreich / auff waserley Weiß und Weg es auch wäre / kommen solten / wo sie nicht wolten / daß gegen ihnen und den jenigen so sie auffhalten würden / als gemeinen Friedens-Zerstöhrern verfahren würde.

Es solten auch gemelte Jesuiten nimmermehr weder durch Intercession des Pabstes / noch jemands anders / noch auch durch andere Weiß und Wege in das Königreich wieder eingeführt wer-

1618.

den: Wo auch jemands von den Böhmischen Ständen für deren wieder Einnehmung bitten würde / wider denselben solte gleichmässig / als einen gemeinen Friedens Zerstöhrer procedirt werden. Die andere Orden aber sub una die in den Clöstern und anderswo sich auffhalten / gehe dieses alles nichts an / sondern allein die Jesuiten / die auch auß etlichen andern Königreichen und Ländern wären vertrieben worden.

Apologia der Jesuiten / wider der Böhmischen Stände sub utraque Beschuldigung

Als nun dieses Decret den Jesuiten insinuirt / und allenthalben angeschlagen worden / seynd dieselbige auff die gesetzte Zeit auß Böheimb hinweg gezogen / und sich in andere Länder vertheilet / haben aber darneben eine weitläufftige Apologiam, mit welcher sie ihre Unschuld darzu thun sich unterstanden / außgehen lassen: In welcher sie anfänglich den Böhmischen Ständen verziehen: Darnach protestirt / daß die Böhmische Stände ihre Richter nicht seyen / in dieser Sachen auch kein Richterlich Ambt trügen / sintemal solches allein dem König / durch welches und dessen Vorfahren Gnade sie eingenommen worden / mit der drey Stände beyder Religionen sub una und sub utraque Bewilligung zustünde / besonders da in Abwesen ihres Königs / das Regiment nicht denjenigen / von welchen sie außgetrieben / sondern dem Burggrafen / welchen sie / die Stände / abgesetzt / anvertrauet worden / deßwegen sie dann ohne sonderlichen Ihrer Majestät Befelch nichts thätliches solten angefangen haben / unter dem Schein der Defensorum / als wann sie des Majestät-Brieffs Beschützer wären / weil sie von ihnen / den Jesuiten nicht angefochten / und deßwegen auß eygenem Gewalt wider Unrecht sich zu wehren gar nicht vonnöthen gehabt / viel weniger sie uncitirt und unverhört zu verdammen / ja unverdambt zum Land hinauß zu jagen / befugt gewesen: Und darzu zu ewigen Zeiten die zu verbannen / deren Außgang doch in ihrer Macht nicht stünde. Ferners haben sie in dieser Apologia angeregt: Was sonsten ihnen den Jesuiten die Stände aufflegten / als wann sie Zwytracht und Auffstand anrichteten / wäre es zwar nicht ohne / daß bey unterschiedlichen Religionen unter einem Regiment es viel solcher Verwirrungen gebe / aber es könte nicht wohl anders seyn / wann man die Catholische Religion wolle ein und fortpflantzen / daß nicht bey dem Gegentheil Neydt und Haß / und allerley Verhinderungen sich erzeigten / unter dem Schein / die Ehre GOttes zu befördern. Sie aber wären hieran nicht schuldig / viel weniger für andern Römisch-Catholischen anzuklagen / daß sie in dem Gottesdienst und Unterweisung der Jugend eyfferig wären. Befinde sich auch nicht / daß sie Könige und Obrigkeit hinzurichten Vorschub thäten / wäre vielmehr das Gegentheil auß ihren Scribenten zu bewesen.

Es hätten / ehe der Jesuiter-Orden angefangen / zur Zeit des Königs Wenceslai / die Böhmen / die Pragerische Rathsherren zum Fenstern hinauß geworffen: Die Thaboriten wider ihren König und Kayser sich auffgelehnet: Die Zißkianer die Catholische auffs äusserst verfolget: Böhmen sich von ihrem König Ferdinando dem Ersten abgethan: bey Rudolpho dem Andern hätten sich grosse Motus, dadurch der Majestät-Brief herauß gepresi worden / erreget: Jetzo seye das Volck durch offentliche Predigten wider die Catholischen erhitzet / die Königliche Officirer zum Fenstern hinauß gestürtzet: Ob dann diß alles die Jesuiten / oder andere Leuthe durch ihr Einblasen oder vor sich selbsten gethan hätten?

1618.

Daß ihnen fürgeworffen würde / daß sie dem Pabst alles zu unterwerffen sich bemüheten / und daß die so nicht unter der Römischen Kirchen wären / Ketzer seyen / welchen man keinen Glauben zu halten schuldig wäre: geben sie zur Antwort / daß sie dem Pabst Weltlichen Gewalt in seinen Herrschafften nicht verweygerten / begehrten aber andere Länder und Herrschafften an ihne nicht zu verwenden / wäre auch solches ihren Reguln nicht gemäß / sondern stracks zuwider. Was aber Geistlichen Gewalt anlangte / bearbeiteten sie sich höchstes Vermögens dahin / daß alle Länder der Christenheit / ja der gantzen Welt / unter diesen Geistlichen Gehorsamb des Römischen Pabsts sich ergeben / dieses thäten sie GOtt zu Ehren / und zu des Nechsten Seligkeit: Welches dann aller Catholischen alte (fast von Funffzehen hundert Jahren hero) Meynung und Lehr wäre / wie solches mit den Kirchen-Lehrern zu bezeugen sey. Sie hielten auch nicht alle / so der Römischen Kirchen nicht gehorsameten / für Ketzer / sonderlich da es Weltliche Sachen / oder ein besonder thätliches Werck / auch etliche Religions-Puncten / doch ohne des Glaubens-Verletzung betreffe / und nur auß sonderlich gefastem Wahn herquelle: Sondern allein die / welche / da sie eines bessern überwiesen und verständiger werden könten / dannoch auß lauter Halßstarrigkeit sich von der Römischen Kirchen absondern. Lehrten auch nicht / daß den Ketzern kein Glauben oder Versprechen zu halten wäre: Sondern vielmehr / daß man alles was verheissen / wo es nicht an ihme selbst unbillich und unrecht / stät und vest halten solle. Darvon Martin. Becan. de fide hæreticis servanda.

Daß sie durch die Beicht alle Heimlichkeiten erforschen / und die Gewissen bezwingen solten / sey es damit viel anders: Und wäre ihnen Beicht zu hören / und die Gewissen von Sünden zu räumen / durch GOtt und ihre Obern anbefohlen. Darnach daß sie die Beichtende von ihren vorgesetzten Sünden abmahneten / und von ihren verübten bösen Stücken hinführo abhielten: Und dann / daß sie den Beichtern heylsame Buß zu halten auffleggten / daß nun darauß solte erzwungen werden / als wann sie die Beichtende zu bösen Thaten anstifften wolten / gestünden sie gar nicht / es wäre dann dieses böß / daß sie die unter beyder Gestalt / zur Catholischen Religion vermahneten / und Un-Catholische Bücher zu lehren abmahnten / welches sie für böß nicht erachten könten / wäre auch die Außforschung der Heimlichkeiten / und was zur Beicht nicht dienet / in ihren Regeln verbotten. Hätten die Leute in Böhmen auch nicht zur Religion gezwungen /

wungen / auch die Kirchen zu sperren oder zu zerstören nicht verursachet.

Ihnen den Jesuiten gebührete zwar aus GOttes Gebot und ihren Reguln / daß sie alle Schwärmerey- und Ketzereyen auszurotten beförderten: In Weltlichen Aemptern aber ihres Gefallens zu handeln / wäre ihres Thuns gar nicht: Kirchen / Schulen / und Krancke zu besuchen / auch in Gewissens-Sachen Fürstlichen Personen ein guten Rath und Trost zu geben / seye ihnen anbefohlen / und nicht das Regiment. Es werde ihnen auch mit Unwarheit fürgeworffen / daß die sub utraque in Böheim wegen der Religion wären bestraffet worden: Sondern das Widerspiel hätte sich mit vielen Exempeln befunden / indeme der Catholischen Herrn Unterthanen / wann sie ihrer Ubelthaten halben gestrafft worden / als wann solches aus Neid gegen ihre Religion geschehen wäre / ausgeben.

Es werde auch fälschlich ihnen den Jesuiten vorgeworffen: Daß sie nach dem Exempel der Templarier grosse Güter an sich zögen / und derselben Weltlichen Verwaltung sich anmasseten. Dann im gantzen Königreich Böhmen nicht mehr als fünff Jesuiter Collegia wären / darinnen / ohne die Fremde ankommende / hundert und siebentzig Personen erhalten würden / und beliessen sich doch aller fünff Collegien jährliche Renten nicht über zehen tausend Goldgülden / wären darzu alle mit Schulden beschweret.

So mischeren sie die Jesuiter sich auch nicht in Weltliche Händel / dann ihnen solches in ihren Reguln ausdrücklich verboten: Und das sie auch in solchem ihren Reguln nachkämen / geben ihnen die höchste Obrigkeit das Zeugnuß. Es entspringe aber dieser Verdacht daraus / daß sie bißweilen mit grossen Catholischen Herrn und Fürsten / welche sie für ihre Beichtväter brauchten / umgiengen / da sie dann nicht leugneten / daß sie in Sachen das Gewissen / der Seelen Seligkeit und Religion ihrer und ihrer Unterthanen betreffend / ihr gering Gutachten / Trost und Erinnerung denselben Herrn zu einer ersprießlichen Directen mittheileten / Gottes Ehr / und die Catholische Religion zu befördern.

Daß auch viel Länder ihrer Bubenstück Zeugen seyn solten / wäre ebenmäßig ein falsche Bezüchtigung / sintemahl ihre Unschuld gnugsamb könte dargethan werden.

Sie hätten auch mit ihrem Predigen / Schreiben und Disputiren den Majestät-Brief nicht verdrehet oder verkleinert: Und ob schon etwa einer oder der ander Privatweise etwas darvon hätte disputiret / man darum nicht Fug und Recht habe / den gantzen Orden aus dem Königreich zu verbannen.

Die Böhmische Stände klagten auch weiter / sie die Jesuiten hätten öffentlich dörffen fürgeben / daß der Majestät-Brief ohne Erlaubnuß des Bischoffs zu Rom nicht hätte können gegeben werden / inmassen er / der Bischoff / weder in sie / die Stände / noch in den König selbst einige Gewalt hätte. Aber hierauff solten die Stände bedencken / daß sie / die Jesuiter / hierinn gar nicht disputirten / was Kayser Rudolph / als er von den Ständen sub utraque allenthalben umbringet zu Ausfertigung des Majestät-Briefs gleichsam gezwungen / einem grössern Ubel zu begegnen / habe zulassen können: Wann sie aber von der Sach selbst ohne dergleichen Umstand redeten / wäre ihre endliche Meynung / daß alle Religions-Sachen von allererst an den Pabst / als das Obriste Haupt und Regenten der Kirchen auff Erden und Richter aller Spänn und Irrthumen in Religions-Sachen gehöre / also daß der Stand der Religion / ohne desselben Wissen und Erlaubnuß nirgend könte verändert werden. Und diese ihre der Jesuiten / und vieler vor viel hundert Jahren Gottseliger Kayser Meynung seye aus GOttes Wort gezogen. Daß auch die Stände sub utraq; meyneten / sie wären nicht unter des Pabsts Gehorsam / und gehe er sie nichts an / hätte nicht die Meynung: Dann einmahl nicht allein die Catholischen / sondern auch die Ketzer und alle die Jenigen / so von der Römisch-Catholischen Kirchen austretten / wann sie nur die Tauff empfangen / unter des Pabsts Gehorsam gehöreten / ꝛc.

Ordens-Personen in Böheim werden von den Evangelischen Ständen mit Nothdurfft versehen.

Nachdem also die Jesuiter aus Böheimb ausgeschaffet / haben die Stände sub utraque den übrigen Geistlichen sonderlichen Schutz gehalten / daß sie nicht etwa von dem gemeinen Pöfel möchten angegriffen oder beleidiget werden: Insonderheit hat der Graf von Thurn für sich den Capucinern alle Tag ihr Deputat an Speiß und Tranck überreichen lassen.

Als nun indessen die Ausschaffung der Jesuiten / und anders / so die Stände sub utraque ferners vorgenommen / Ihrer Kayserlichen Majestät fürkommen / hat dieselbe einen ausführlichen Bericht von diesem Böhmischen Wesen / damit jederman desto bessere Nachrichtung haben möchte / in offenen Truck ausgehen lassen / dieses Innhalts:

Kayser Matthias läst eine ausführliche Information und Bericht wegen der Unruhe in Böhmen ausgehen.

Demnach die Kayserl. Majestät Anno ein tausend / sechshundert und eylffe zu der Cron Beheim kommen / hätte sich bey derselben der Abt des Klosters zu Braunau beklaget / daß seine Unterthanen nicht allein ohne sein Wissen / sondern auch nachdem er sich starck widersetzet / eine neue Kirch in seinem Flecken / über welchen er allein der rechte Herr wäre / zu bauen Vorhabens seyen / ja auch / wiewohl es ihnen verboten / solchem Werck unabläßig oblegen / und den Bau für seinen Augen aufführeten: Hierumben Ihre Majestät um Hülff angeruffen / ihre Königliche Authorität darein zu legen / damit die Unterthanen von ihrem Bau / welcher ihnen von Rechtswegen nicht zustünde / abzulassen / und ihrem Herrn Gehorsamb zu leisten / angehalten würden: Als hätte der Kayser seiner des Abts Bitt statt zu geben vor billich erachtet / und derowegen den Braunauern / daß sie ihme hierüber gründlichen Bericht einbrächten / hierzwischen aber von dem Bau abstünden / befohlen: Welche aber keines aus diesen beyden gethan / ja auch Ihrer Kayserlichen Majestät kei-

1618.

ner Antwort darauff gewürdiget / sondern bey den Defensoren zu Prag Hinterhalt gesucht / und dardurch umb so viel halßstarriger den Bau vollnzogen hätten / weil sie durch das Ansehen der Defensoren ein stärckere Handhabung zu ihrem Thun zu bekommen haben vermeynet : Dann sie / die Defensores / ihnen durch Schreiben Anlaß geben / den Bau so sie angefangen / kühnlich / ungeachtet aller Königlichen Mandaten / zu vollbringen : Und diß wäre dem Apt / wie billich / fast beschwerlich gewesen.

Hierzwischen wäre Ihre Majestät wichtiger Geschäffte halben aus Böhmen verreisset : Als nun Er / der Kayser / zu seiner Wiederkunfft / Anno ein tausend / sechshundert und sechzehen die Strittigkeit zu erörtern (wiewohl er die Ungehorsamen mit anderer Straff ansehen mögen) den Majestät-Brief und die Vergleichung zwischen denen sub una und sub utraque besser durchsehen / und daraus befunden / daß allein den Ständen des Königreichs Kirchen zu bauen zugelassen würde : Der Unterthanen aber / fürnemlich deren / so unter Geistlicher Obrigkeit seyen / geschehe keine Meldung : Der Vertrag aber erstrecke sich auch auff die Unterthanen der Königlichen Herrschafften / jedoch mit Unterscheid / und werde also dem Rechten des dritten im geringsten nichts benommen.

Hierauff hätte er dem Grafen von Thurn / beneben zweyen andern Defensoren vermeldet / daß die Unterthanen auff Geistlichen Gütern nicht befugt wären / es auch weder aus dem Majestät-Brief / noch aus dem Vertrag darthun könten / Kirchen zu bauen / auch diejenigen so den auffrührischen Unterthanen Vorschub thäten / dessen keine Ursach hätten.

Dieser Erklärung ungeachtet / seyen die Defensores zusammen kommen / neue Auslegungen darüber erdichtet / und alles was der Königlichen Landen Unterthanen / nicht zwar von dem König / sondern von dem Dritten zugelassen / auch auff die Güter der Geistlichen verstanden haben wollen / weil dieselbige Stiffter / die Könige für ihre Stiffter erkenneten / und also die Geistlichen Güter der Cammer Eigenthumb unbesonnen pflegten zu nennen.

Durch diese der Defensoren ungeräumbte Meynung / seyen die Braunauer verhalßstarrigt worden / daß sie / ungeacht der Königlichen Mandaten / von ihrem Vorhaben nicht abweichen / auch die Schlüssel zur Kirchen nicht lieffern wollen / biß unter ihnen die Fürnehmsten zur Haffnung gezogen worden.

Als nun dergleichen in dem Flecken Klostergrab / darüber der Bischoff zu Prag Herr wäre / wegen eines unbefugten Kirchen-Baus sich zugetragen hätte / und bemeldter Bischoff selbige niederreissen liesse / hätten die Defensores vermeynet ein neue Ursach sich auffzulehnen / zu haben / derohalben unter denen sub utraque ein neue Zusammenkunfft angestellt / und / mit Vorgeben / als wann ihnen nach ihren Freyheiten getrachtet würde / eine Kriegsmacht sie zu überfallen in Bereitschafft / und die äusserste Gefahr / wo sie nicht solchem Unheil vorkämen / vorhanden wäre / männiglichen grosse Furcht und Schrecken eingejagt.

1618.

Dieses / wie hefftig es dem Friedliebenden Kayser mißfallen / wäre aus denjenigen Schreiben abzunehmen / die er deswegen an die Statthalter und Beampten abgehen lassen / in welchen er alle Sicherheit und Schutz / wann allein die Reichsgenossen ihme billichen Gehorsam erzeigen / und solcher Zusammenkunfften sich enthalten wolten / verheissen / und wo fernerer Zwytracht zwischen beyden Religions-Ständen einfiele / sie desselben Erörterung biß zu seiner Wiederkunfft uffzögen / befohlen / auch daß sie unterdessen alles Gezäncke vermeyden / und von solchen unnöthigen Argwohnungen abstünden / ermahnet / und einem jeden seine Privilegien zu gebrauchen nach seinem Willen gestattet.

Von Böhmischer Defensoren Excessen.

Unangesehen aber dessen / hätten sie die Defensores den 21. May / nachdem sie den Tag zuvor auff allen Cantzeln durch die Predicanten das Volck zum Sturm und Auffruhr auffmuntern lassen / in grösserer Anzahl sich versammlet / und diese Lasterhafftige Rathschläge gesponnen / welche hernach der folgende Mitwoch entdecket / daß sie mit gewaffneter Hand in das Schloß / und gar in die Königliche Cantzeley kommen / und allda die fürnembsten Räthe / und stattlichen Herkommens Personen / wider alle Göttliche und Weltliche Rechte / mit grosser Gewalt und Ungestümme / ohne einige Verhör oder Bekantnuß / unerhörter Weise / grausamlich zu den Fenstern hinunter gestürtzt : Nach diesem den Capitain sampt der Königlichen Wacht des Schlosses / der Pragerischen und anderer Städt Innwohner / ihnen zu schweren gezwungen / etliche / welche aus wichtigen Ursachen in Haffteung genommen / aus eignem Gewalt loß gelassen / hergegen andere Königliche Diener ins Gefängnuß gestossen : Andere ihrer Güter beraubet / oder umb ein grosse Summ Gelds gestraffet : Die Vestung Carolstein / das allersicherste / und zu der Königlichen Cron / Schatz / und des Reichs Privilegien bewahrtes Ort / nach abgesetztem Burggrafen und andern Beampten / die aus des Königs und gantzen Königreichs Willen bestellt gewesen / hätten sie unbillich eingenommen : Die gegenwärtige Gülten der Antemontaner / welche zu der Hungarischen Gräntzen Noth deputirt gewesen wären / und andere Königliche Einkommen angewendet : Die gemeine von dem König und den Ständen verordnete Verwalter der Provincialischen Contribution abgesetzt / und andere darzu verordnet : Die bemeldte Contributionen / welches auch dem König selbst nicht wäre erlaubt gewesen / anderswohin verwendet : Kriegsvolck zu Roß und Fuß geworben : Treue Reichsgenossen auff ihre Seiten gezwungen : Die Ungehorsamen in ihrer Halßstarrigkeit gestärckt : Kirchen und Schulen Geistlicher / Hochgelehrter und von ihnen ins Elend vertriebener Personen / eingenommen und verwüstet : Den Burggrafen / als den nechsten nach dem König / abgesetzt / und mit Soldaten in sein eigen Hauß eingeschlossen.

1618.

Uber dieses alles aber hätten sie keine andere Entschuldigung vorzuwenden / als daß solches zu der Religion / des Majestät-Briefs / des Königreichs Wohlstand / und der Kayserlichen und Königlichen Majestät Erhaltung nothwendig hätte geschehen müssen. Sie könten aber doch kein einzigen Feind nennen / um welches willen / alles Oberst also ins Unterst zu verkehren / vonnöthen gewesen wäre. Ihre Apologia nennete zwar vier Personen / welche sie für schädliche Feind des Königreichs hielten: Aber umb deren willen / wiewohl sie noch nicht verhöret und überwiesen / wäre noch nicht aller Gehorsamb hinzulegen / der Rebellion sich zu begeben / die Satzungen zu unterdrucken / die gantze Gemein also zu verändern / und die unschuldige Reichsgenossen mit einem solchen unnöthigen Krieg / dessen fürnembste Vorgängere und Stiffter Ausländische seyen / einzuwickeln / auch andere / ausser dem Königreich gesessener Potentaten und Fürsten Hülff und Beystand durch sonderliche Absendungen zu begehren / und also die Gemüther gegen Ihr. Majestät zu verbittern gewesen.

Männiglichen wäre offenbar / daß den Privilegien / und zwar dem Majestät-Brief kein Abbruch geschehen seye / wäre auch Jh. Maj. stät niemahls in Sinn kommen / wider die gegebene Treu und mitgetheilte Bestätigungen den allergeringsten Buchstaben zweiffelhafftig zu machen: Derjenigen Sachen Entscheidung und Auslegung aber / welche in den Religions-Privilegien nicht begriffen / und also ausser allem Zweiffel seyen / wäre nicht von einem Part der Streitenden zu verfechten / sondern dessen Erörterung / Auslegung und Ausspruch / würde billich Ihr. Maj. auffrichtigem Urtheil vorbehalten.

Derohalben wäre es gar liederlich anzusehen / daß man solchen groben Unthaten die Religion zu einem Deckmantel fürhengen wolte / welche auch Ihr. Majestät Person selbsten nicht wenig angiengen / und darum auch sie nach Verdienst ohne Verzug zu straffen / und Ihre Königliche Authoritæt zu erhalten / wiewohl es Ihrer Majest. weder an Gemüthe / noch andern Mitteln nicht ermangelte / doch wegen angebohrner Güte / und sonderlicher Sanfftmüthigkeit / damit sie / die vielfältige Kriegsnoth und elender Jammer gleichsamb vor Augen sehende / diß herrliche Königreich aus Erbärmd und hertzlichen Mitleiden anschauete / bezeugte sie vor der gantzen Welt / daß sie nicht anders Sinnes wäre / dann daß man / laut der Satzungen des Reichs / durch ordentliche Erkundigung der Sachen / dem Rechten nachfolgete / und dessen Ausspruch auff alle Seiten nachgelebte: Hiezwischen alles Kriegs-Volck abgedanckt / und die äusserste Gefahr dieses Königreichs / durch Mittel der Gerechtigkeit / vermieden würde.

Anjetzo wollen wir die Böhmische Händel ein wenig beyseits setzen / und besehen / was dieser Zeit zu Venedig und mit Mantua sich zugetragen habe.

In derselben Stadt hat sich unter bißhero erzehltem Verlauff ein grosse Verrätherey entdecket / welche von etlichen Venetianischen Edelleuten / Frantzosen / Hispaniern und Italiänern nachfolgender Gestalt angestellet war.

Es hielten sich in der Stadt an unterschiedlichen Orten vertheilet von erstgemeldten Nationen in sechtzig Obristen / neben in siebenhundert Meuchelmörderischer Soldaten / so auff eine bestimmte Zeit und Termin sich zusammen thun / der Signoria Pallast unversehens einnehmen / und alle Rathsherren umbringen solten / denen alsdann in Verübung solcher Mordthaten ein grosse Anzahl / so sich hin und wieder auff den Schiffen und Galleen befunden / zu Hülff zu kommen / bestellet war / diese solten den ersten Anfall an der Münz machen / und mit bey sich habenden künstlichen Feuerwerck / welches sonderlich zu solchem Vorhaben zugerichtet worden / das Zeughauß sampt vielen Gewölben / so voller Leinöhl / Pech und Holtz gewesen / in Brand stecken: Uber diß unter solchem Alarm / damit die Bürger und Inwohner / die Stadt zu defendiren / nicht zusammen kommen könten / die Brücken / zu welchem Ende sie dann auch etliche grosse und kleine Galleen mit vielen Geschütz versehen / in Bereitschafft hatten / abwerffen sollen.

Dieses alles nun wäre ein elender Jammer worden / und ohne ein grosses Bluebad nicht abgegangen / wann dieser böse und verrätherische Anschlag nicht bey Zeiten wäre offenbahret worden. Welches geschehen durch einen / der diese Ding selber practiciren helffen / hernacher aber in sich geschlagen / sich eines bessern bedacht / und der Herrschafft alles offenbaret. Welches dann seine Mitgesellen bald gewahr worden / derhalben mehrertheils bey Zeiten sich aus dem Staub gemacht: Aber man hat noch ein ziemliche Anzahl von ihnen erdappet / welche theils mit den Füssen / theils mit den Hälsen auffgehencket: Auch viel / und sonderlich was Venetianische Edelleut gewesen / bey Nacht umb ihrer grossen und ansehenlichen Freundschafft willen / ersäufft worden. Unter anderm ward ein Frantzösischer Capitain auff einer Galleen mit den Füssen an den Segelbaum auffgehencket.

Dem Jenigen so diesen Anschlag geoffenbahret / ist von der Herrschafft nicht allein ein grosse Summa Gelds / sondern auch Jährlich ihme und seinen Nachkommen / ein stattliches Einkommen zugeordnet worden.

Die Stadt Crema (so den Venedigern auch unterworffen / am Fluß Adda auff einer schönen Ebne gelegen / und mit einer starcken Mauren und einem Wassergraben wohl versehen / auch mit schönen Gebäuen gezieret / hat auff gleiche Zeit auch durch ein solchen Verrätherischen Anschlag sollen überwältiget werden / da dann auch etliche Befelchshabere / so dem Feind ein Thor öffnen sollen / ertappet / und nach ihrem Verdienst abgestrafft worden. Verrätherey zu Crema.

Eben um solche Zeit hat in obgemeldter Stadt Venedig / wie auch zu Constantinopel ein unbekante beschwerliche Schwachheit graßirt: Inde- Ein beschwerliche Seuche graßirt.

1618.

Zu Venedig wird ein grosse Verrätherey entdecket.

1618.

me die Leute so schwach und kraffeloß worden/ daß sie plötzlich dahin gefallen / und gestorben / und doch nicht recht gewust / was ihnen gemangelt hat / wordurch dann viel fürnehme Leut hingeraffet worden. Als nun solche Kranckheit wieder nachgelassen / hat man darüber zu Venedig ein sonderlich Danck- und Freuden-Fest gehalten.

Vom Frieden zwischen Savoya/ Mantua/ und Gubernatorn von Meyland.

Wir solten allhier vielleicht auch von den Anstössen und Strittigkeiten / welche das Hertzogthum Mantua und Montferat von vielen Jahren hero erlitten / darüber drey Partheyen / als Mantua / Savoya und Meyland / einander respectivè de Anno 1612. 13. 14. und fürters in die Haare gerathen / erzehlen / dieweiln aber diese Händel weitläufftig seyn / über denen man nicht allein Krieg geführet / sondern auch Kayserlicher Majestät Entscheidung / zumahlen unter der Regierung Kaysers Matthiä zu suchen angefangen/ und unterschiedliche Frieden oder Transactiones darüber gemacht und gehalten worden / die in die Jahr 1615. 16. 17. treffen / und allhero füglich nicht gehörig seyn: Als thun wir hiermit solche Geschicht mit Fleiß übergehen / und dem Leser nur so viel anzeigen / daß als um Jacobi Anno 1617. Savoya das mehrere Glück im Meyländischen Stato, sich der Stadt Feliciano und Annone / bald nach einander bemächtigte / und sehr gute Beuten daraus bekame / der Gubernator von Meyland einen Waffen-Anstand / auff vierzig Tage lang mit ihme machte / und entzwischen selbiger Zeit ein Frieden auff vier nachfolgende Puncten getroffen worden/ deme sie erst diß Jahrs/ als Anno 1618. im Junio / durch Einraumung der Stadt Vercelli vollzogen haben / und seynd die Friedens-Puncten diß gewesen:

1. Die Astysche Friedens-Vergleichung / so im Jahr 1615. auffgerichtet worden / solte unverbrüchlich in allen Puncten gehalten werden.

2. Der Hertzog von Savoya solte zum förderssten / hernach der Meyländische Gubernator/ aus dem Feld sich begeben / und das Kriegs-Volck beurlauben.

3. Die jenige Städt und Vestungen / so beyderseits eingenommen worden / solten wieder geraumet werden.

4. Die Hauptursach dieses Kriegs / solte der Kayss. Maj. zu decidiren heimgestellet werden.

1618. Vercelli dem Hertzogen in Savoya wieder eingeraumet.

Als nun diesem zu Folg von dem Hertzogen die eingenommene Oerter den Spanischen wieder zugestellet worden / haben die Spanischen hingegen auch / die dem Hertzog gehörige Ort / so sie unter wehrendem Krieg erobert gehabt / wieder geraumet / sonderlich ist in dem Junio Anno 1618. die Stadt Vercelli der Spanischen Besatzung wieder erlediget worden. Dargegen dann so bald der Savoyischen 1000. zu Fuß / und 500. Pferd hinein gezogen / darüber die Inwohner sich höchlich erfreuet / und zu ihrer Ankunfft Vive Savoya geruffen / auch hin und wieder Freuden-Feuer angezündet haben.

Wir gelangen hiemit an die Bevestigung der Stadt Udenheimb / Speyrischen Bischofflichen Gebiets / welche auch eine Nebenursach unserer motuum gewesen / und nicht geringe Beförderung einer Uneinigkeit zwischen Chur-Pfaltz und Herrn Bischoffen verursachet hat.

1618.

Neuer Festungsbau des Bischoffs von Speyer zu Udenheim wird von den Pfältzischen verschleiffet.

Nachdem eine Zeitlang hero Bischoff Philips / Christoph von Speyr das Städlein und Schloß Udenheimb / so ohne das vest / und für Gewalt mit dicken Mauren / Gräben und Morast ziemlich versehen war / mit neuen gewaltigen Bollwercken / und tieffen Gräben / wie beygelegter wahrer Abriß ausweiset / je länger je mehr befestiget: Von solchem Werck aber der Churfürst / wie auch die Stadt Speyer / die / daß auff drey Meilwegs um sie kein Vestung zu erbauen / privilegirt/ gedachten Bischoff zu unterschiedlichen mahlen vergeblich abgemahnet / über diß der Ruff erschollen / ob solte der Marggraff Spinola persöhnlich darinn gewesen seyn / darzu allerley Unterricht und Anleitung gegeben / auch in kurtzem ein starcke Besatzung darein zu legen vorhaben / als haben die Uniirten Chur- und Fürsten / sonderlich Pfaltzgraf Friederich der Fünffte / Churfürst / und der Marggraf von Durlach / nach zu Heilbronn mit andern unterten Ständen gehaltener Zusammenkunfft/ Ihre Commissarien und Befelchshaber / mit vier tausend Mann zu Roß und Fuß / und zwölffhundert Schantzengräbern / sampt etlichem Geschütz und Petarden darfür zu rücken befohlen / die dann dem zu Folge den 15. Junii dieses 1618. Jahrs/ frühe vor Tag unversehens für die Festung kommen / selbige auffgefordert / mit Bedrohung/ wo sie sich nicht ergeben würden / die Thor bald über einem Hauffen liegen sollen. Worauff die Vestung ohne einigen Schuß eröffnet / und das Volck eingelassen worden. Da dann so bald an der Zerschleiffung der Anfang gemacht / die neue Wäll und Bollwerck niedergerissen / die Schubkarren und andere Instrumenten / so allda gefunden / in die Gräben geworffen / und alles mit Erden bedecket und ausgefüllet worden.

Dieser Zerschleiffung halber hat alsbald der Churfürst / aus was Ursachen sie vor die Hand genommen worden / eine Schrifft ausgehen lassen/ dieses Inhalts:

Pfältzische Verantwortungs-Schrifft wegen dieser Zerschleiffung.

Es hätte der Bischoff von Speyer / ihme/ dem Churfürsten vermeldet / wie er gesinnet wäre sein Residentzhauß zu Udenheim sampt der Stadt schlechtlich verwahren zu lassen / damit er mit seinen Dienern/ Cantzley und Archivo, etlicher massen / sonderlich in geschwinden Durchzügen / Ein- und Uberfällen gesichert seyn könte: Darneben ihme dem Churfürsten zugesagt / einen Bau/ so ihme ungleiche Gedancken verursachen möchte/ nicht zu führen / sondern in dem gantzen Werck mit seinem Rath / Wissen und Willen zu verfahren. Diesem nun hätte er Glauben zugestellet/ das Werck selber befördert / und sein eigene Baumeister darzu folgen lassen/ hätte aber hernach verspüret / daß der Bischoff ein starcken Vestungs-Bau fürhätte / dardurch neben andern der Chur-Pfaltz der Enden habende Gleitsgerechtigkeit zu nicht gemacht würde / daß auch dieser Vestungs-Bau mitten in der Pfaltzgrafschafft bey Rhein/ citra evidentem & in oculos quasi incurrentem

1618.

æmulationem, & continuæ offensionis perpetuum metum insignem nicht geführet werden könte / als hätte Er (Churfürst) gleich Anfangs dem Bischoff alles umbständlich vorbringen / und ihne seiner Zusag erinnern lassen / auch begehret diesen Baw einzustellen / und in den versprochenen Terminis zu verbleiben. Der Bischoff aber hätte diesen Baw gar schlecht gemacht / und wie er aus bemeldten Terminis nicht geschritten / behauptet. Als auch inmittels die Stadt Speyer / wie dieser Baw wider ihre Privilegia vorgenommen wäre / den Bischoff erinnern lassen / hätte er gleichfalls nicht gestanden / daß es ein Burgbaw / sondern allein ein schlechte Verwahrung wäre / unter des aber das Werck mit allem Ernst fortgetrieben hätte.

Wie nun hierauff auff unterschiedliche Erinnerungen / so Er / Pfaltzgraff / so wohl an den Bischoff / als an das Capitul thun lassen / es doch bey voriger Meynung verblieben / und sonderlich als Er (Churfürst) aus alten Documenten erwiesen / daß der Churfürstlichen Pfaltz eine ewige Oeffnung auff dem Schloß zu Udenheim verschrieben / hätte doch solches nichts verfangen wollen / und wäre der Bischoff unter des / auch unerachtet des Churfürsten von Maynz Ersuchungen je länger je strenger mit dem Werck fortgefahren. Darauff wäre das Werck besichtiget / und befunden worden / daß es ein starcke Vestung würde / zu deren völligen Besatzung mehr als tausend Mann / viel Geschütz und Munition vonnöthen / daraus den benachbarten grosser Schaden geschehen könte / wären auch viel Haupt-Vestungen / diesem Ort / so es verfertiget / bey weitem nicht zu vergleichen. Hierauff / damit die Benachbarten versichert wären / hätte sich der Bischoff zu gewissen Conditionen und Caution anerbotten / nemlich daß er nicht gesinnet / eine Haupt-Vestung zu bawen / viel weniger damit den Benachbarten schädlich zu seyn: So auch Chur-Pfaltz der Oeffnung berechtiget / solte selbige ungehindert / und den Pfältzischen Unterthanen in Unfriedens-Zeiten dahin zu fliehen unbenommen seyn: Chur-Pfaltz Feind in dieses Ort nicht eingenommen / noch einige Hostilität daraus geschehen / auch kein Guarnison / ohne Pfaltz Rath / darinn gehalten: Der Durchschnitt gegen die Stadt nit gemacht werden: Bey dem Abriß es verbleiben / und keine neue Aussenwerck (ohne allein ein einzig Hornwerck für der Stadt) nimmer gemacht werden: Die Geleits-Straß Chur-Pfaltz unversperret verbleiben / und daß das Capitul alles ratificiren solte. Diese Handlung aber hätte mit dem Capitul nicht fort gewolt / und hätte Er (Churfürst) keine solche Versicherung erlangen mögen / darbey er dieses newen Baus halben genugsam befriediget seyn können / und nicht mit seinen Land und Leuthen in immerwährender Unsicherheit und Gefahr stecken bleiben dörffen / und hätte man ihne gleichsam zu der vorhabenden Intention zwingen wollen.

Nun wäre die Gelegenheit des Orts Udenheim also beschaffen / daß derselbe allernechst am Rheinstrom mitten in der Chur-Pfaltz Landen und im Angesicht Ihrer Residentz-Stadt Heydelberg gelegen / mit denselben umbgeben / und sein Chur- und Fürstenthumb diß- und jenseit Rheins / da der Ort zur Vestung gemacht / von einander / wie auch ihne von andern Freunden und Benachbarten abschneiden und abhalten: Ja daß der Innhaber des Orts auch in gar kurtzem den übrigen Theil der Stadt vollends bevestigen / Chur-Pfaltz Gleits-Straß gantz verbauen / sich des Rheinstroms bemächtigen und alle Commercia sperren könte / daß auch / wo nur ein geringe Besatzung wider Chur-Pfaltz Willen sich darinn befinden solte / derselbe sein hohes Regal der Gleitsgerechtigkeit und habenden Gleitsstrassen / welche hart an Udenheim fürüber gehet / sich cum effectu nicht gebrauchen / vielweniger Fürsten und Herren und andere / ob sie gleich durch bewehrte Hand es thun lassen wolten / sicher und ohne Gefahr vergleiten / und also securitate viæ publicæ würden prästiren können / indeme diese Festung allerdings auff besagte Straß commandiret / und also securitas publica nicht mehr bey dem Geleits-Herren / sondern bey der Vestung und deren Guarnison bestehen würde. Da auch vorgedachte Besatzung heimlich gestärcket / und wohl gar frembde Gäst darein geladen / oder sich selbsten wider des Bischoffs und Stiffts willen des Orts impatroniren möchten / so würde der Churfürst und dessen Successoren in Ihrer Residentz-Stadt Heydelberg nicht mehr sicher wohnen / vielweniger ohne Gefahr über Feldt reiten / sonderlich über Rhein sich mehr begeben können / ja daß dahero sich ein frembde Nation wohl des gantzen Rheinstroms mächtigen / Ihne / und seine benachbarte Unterthanen in unträgliche Contribution / und diese Lande in gäntzliche Ruin und Verderben setzen möchte.

Aus welchem dann zu schliessen / daß dieser Festungs-Baw der Chur-Pfaltz gefährlich / und insonderheit Ihrer Gerechtigkeit und Interesse, wie auch der Stadt Speyer / ihres Privilegij halben unleydenlich / und daß also nothwendig vom Bischoff per æmulationem ad offension. m aliorum gebauet worden.

Hätte also der Churfürst besagten neuen Bau wieder niederzulegen seinen Beambten und Unterthanen befohlen / doch also / daß darbey weder dem Bischoff noch den Seinigen / ja niemandts einiger Schad und Ubertrang zugefüget / sondern nur die auffgeworffene Erden und newe Gebäu geschlichtet werden solten / darbey die darauff gelauffene Unkosten Er (Churfürst) ihme vorbehielte. Hätte sonsten weder mit dem Bischoff noch mit dem Capitul oder auch ihren Unterthanen in Unguetem nichts zu thun / &c.

Wider diese Pfältzische Schrifft liesse hernach der Bischoff von Speyer eine sonderliche Ableinung ausgehen / und dadurch sein habendes Recht einen solchen Festungs-Baw auffzuführen männiglich für Augen stellen / deren Inhalt kürtzlich also lautet:

Gegenbericht des Bischoffs von Speyer über den Udenheimischen Vestungsbaw.

1618.

Nachdem der Bischoff von Speyer befunden/ daß wegen eingerissenen Mißtrauens unter den Fürsten im Religion- und Prophan-Frieden/ durch geschwinde Gefährlichkeiten den Unterthanen grosser Schaden zustehen könte/ indeme sie ihr Armüthlein nirgends sicher hinflöhen möchten: Auch gesehen hätte/ was bey dergleichen Occasionen an benachbarten ziemlich wol verwahrten Orthen für unversehene feindliche Anschläge/ Einfäll und Plünderung tentirt/ auch zum Theil ins Werck gerichtet worden. Hingegen aber seine Residentz-Stadt Udenheim/ durch Länge der Zeit mit Verfallung der Stadt-Mauren/ guten Theil der Thürn/ auch Verflözung der Gräben in solchem baufälligen Stand gesehen/ daß an vielen Orten truckenen ebenen Fuß darüber möchte gelauffen und gestiegen werden/ und dem geringsten Gewalt kein Widerstand daselbst/ ohne andern Anstalt zu thun gewesen: Also daß er (Bischoff) Officierer/ Archiv/ und anders/ bey jetzigen gefährlichen Zeiten/in stätiger offener Forcht gestanden/ und leichtlich geschehen können/ daß selbige wohl gar mit Verlust Leibs und Lebens hinweg geführet worden wären.

Derowegen er für nothdürfftig gehalten/ auch Pflicht halben bey der Posterität nicht vorüber gekömmet/ diesen beschwerlichen Sachen zeitlich Rath zu schaffen/ und auff Mittel und Weg zu gedencken/ wie mehr gedachte Stadt in bessere Verwahrung gebracht/ auch beneben sein selbst und seiner beywohnenden hochnöthigen Salvation/ den umbliegenden Unterthanen zu allen begebenden Nothfällen etwas Rettung geschafft werden möchte. In solcher seiner wolmeynenden Intention hätte er sich ja billich einiger Verhinderung nicht zu versehen gehabt/ dieweil desselben Stifft und anbefohlenes Bisthumb ein gantz frey und dem Römischen Reich ohne Mittel zugethanes/ und von demselben allein dependirendes/ auch von angrentzenden Ländern separirtes/ und mit seinem sonderbaren Territorio versehenes Fürstenthumb: Nicht weniger auch von dem H. Reich mit hohen Regalien/ Weltlichkeiten/ Immunitäten/ auch Oberherrlich- und Pottmässigkeiten begabet seye/ und deren Gebrauch ohne männiglichs verhindern von undencklichen Jahren darinn herkommen/ sonsten aber/ ausser dem Reich und Römischen Kayser/ keinen Superiorem erkant/ noch einigem Churfürsten oder Stand mit Lehensverwandnuß zugethan wäre. Umb so vielmehr/ dieweil er über solches noch den Beyfall 1. Gemeiner beschriebenen Rechten: 2. des H. Reichs heilsamer Constitution und Verordnung: 3. Uhralter Kayser- und Königlicher Special- und General-Privilegien. 4. Seiner löblicher in GOtt ruhenden Vorfahren rühmlich Exempel/ vestigia und dardurch erhaltene richtige und fast in 300. Jahr continuirte Possession. 5. Der Römischen Kayser hochverständige Fürsehung/ ja des Churfürsten vor diesem in gleichen Fällen/ Approbation und wolmeynenden Rath befunden/ erwogen und sich darauff zu verlassen/ gnugsame Ursach gehabt.

Diese Puncten sind alle weitläufftig deducirt und mit vielen Beylagen confirmirt worden/ welche wir allhie geliebter Kürtze halben umbgehen.

1618.

Es wurde aber diese Vestung im dritten Jahr hernach wieder auffgeführet/ viel stärcker/ als sie zuvor jemals gewesen/ versehen/ und zu einer rechten Hauptvestung/ durch Zulassung der Kayserl. May. gemacht/ auch im Jahr 1623. nachdem sie nunmehr vollkömmenlich auffgebauet/ den ersten May durch ein stattliche Procession in den Schutz des Apostels Philippi befohlen/ und deme zu Ehren/ mit Verkehrung des Namens Udenheim/ Philipsburg genennet. Darbey wurden zur Gedächtnuß einfache und doppele Reichsthaler mit S. Philippi Bildnuß/ wie auch ein Fuder Wein und Brodt unter die Bürger daselbst ausgetheilt. Neben andern ward nachmalen die Stadt Speyer/ zu wieder-Erstattung der Unkosten und Schaden/ so durch die vorgangene Demolition verursachet worden/ am Kayserlichen Hof condemnirt/ weil sie Hülff und Vorschub darzu gethan hatte.

Udenheimischer Vestung gebaut von neuem wieder auffgeführet.

Udenheimische Vestung Philipsburg genennet.

Unter diesen zwischen dem Churfürsten von Heydelberg und Bischoffen von Speyer entstandenen Mißhelligkeiten/ hielten die Spanischen mit Hülff der Holländer mit den Seeräubern aus Barbarien auff der See ein blutiges Treffen/ dann als zu Anfang des May ein Meerräuber Armada von 36. Kriegs-Schiffen/ durch die Strasse von Gibraltar gesegelt/ und nicht allein viel Schiff der Christen auffgefangen/ sondern auch die Canarisch Hispanische Insul Lamerotte ausgeplündert/ und über tausend Christen von Mann/ Weib und Kindern gefangen mit sich hinweg geführet. Weil nun durch solche Rauberey so wol den Holländischen/ als den Spanischen stätigs grosser Schaden zugefüget worden/ haben sie sich (weil eben damals der zwischen ihnen getroffene zwölffjährige Anstand noch gewehret) mit einander verglichen/ mit gesamter Hand/ und also die Schiffart wieder in Sicherheit zu stellen/ diese Barbaren anzugreiffen.

Meerräuber thun grossen Schaden.

Zu solchem Ende schickten die Staaten der vereinigten Niederlande eine starcke Schiff-Armada unter dem Admiral Moy Lambert aus/ die stiessen zu des Spanischen Admirals von Gibraltar Kriegs-Schiffen/ und warteten also sämptlich in derselben Enge den Seeräubern auff den Dienst: Von denselben haben sich bald darauff acht Schiff sehen lassen/ welche aber/ als sie von den Spaniern und Holländern angegriffen wurden/ nicht Stand halten wollen/ sondern haben sich getrennet/ und die Flucht gegeben/ mussten aber gleichwol drey Schiff im Stich lassen/ deren zwey mit Verlust vielen Volcks erobert/ die Türcken darauff über Port geworffen/ viel Christen erlöset/ und ein grosse geraubte Beut gefunden worden. In Eroberung des dritten ist der Brand darein gerathen/ also daß ein Holländisch und Spanisch Schiff/ welche selbiges bestritten/ wegen des Brandes sich darvon machen müssen/ wiewol schon allbereit in 18. Holländer und 40. Hispanier das Schiff erstiegen/ und Mei

Von Spaniern und Holländern angegriffen und getrennet.

1618.

ster darob waren / die alle mit in 200. gefangenen Christen / von Mann / Weib und Kindern von Lamerotte / elendiglich im Feur verdorben.

Die Spanische haben auch diesen Tag noch zwey andere Seeräuber Schiff erobert / und eines vor Tituan (so eine Stadt in Africa in dem Königreich Fez) auff den Strand gejagt / darauß sich die Türcken ans Land salvieret / und das Schiff / darauff auch viel gefangene Christen gewesen / in Brand gesteckt.

Des andern Tags hat sich der Seeräuber Admiral und Vice-Admiral mit noch zehen andern Schiffen auch herbey gemacht. Als nun die Türcken die Holländischen Schiff / welche die Enge bey Gibraltar eingenommen hatten / sahen / haben sie anfänglich vermeynet / es wären Kauffleuth Schiff / und derhalben stracks auff sie zugesegelt. Demnach sie aber vermerckt / daß es Kriegsschiff wären / und ihnen auff den Dienst gewartet würde / haben sie sich gewendet und die Flucht gegeben / denen haben so bald die Holländischen nachgesetzet / und hat ein Amsterdamisch Schiff / so etwas geschwinder war / als die andern / ein Seeräuber Schiff erobert / achtzig Türcken darinn über Port geworffen / und sechzehen Christen erlöset. Nach solchem wurde noch ein anders erobert / und darinn 90. Türcken ins Meer geworffen / und 20. Christen auß Lamerotte erlöset. Unterdessen hat ein Schiff von Rotterdam ein Türckisches mit 28. Stücken Geschütz an Strand gejagt / daß es gescheitert und alles darinn zu Grund gegangen. Dieses Treffen mit den Seeräubern ist ziemlich rauh daher gegangen / und hat mancher dapfferer Kriegsmann / unter den Hispaniern und Holländern darüber sein Leben gelassen.

Morat Raja der Seeräuber Obrister.

Der Seeräuber-Obrister war dieser Zeit einer Namens Morat Raja / ein sehr alter und weitbekandter Räuber / als welcher die Räuberey nunmehr über die funffzig Jahr / und zwar mit solchem Glück getrieben / daß es das Ansehen hatte / als hätte er den Wind und das Meer in seiner Gewalt / dann er sich mit Warheit rühmen kundte / daß kein Christlicher Potentat oder Fürst / der Schiff im Meer gehen hätte / zu finden sey / dem er nicht etliche Galleen entwendet / da hergegen er für sich von einigem Christen Schiff den geringsten Schaden nicht empfangen. Er war von einer kurtzen Statur / heßlichen porpelichten Angesichts / voller List und Tück / und ungeachtet seines hohen Alters eines frischen kecken Gemüths. Er hatte zwo eygene Galleen / auffs allerbeste mit Volck und anderer Zugehör außgerüstet / dergleichen in gantz Africa nicht gefunden wurden. Er war einer unglaublichen Geschwindigkeit / der Gelegenheit nach / den Feind zu fliehen oder zu verfolgen.

Kayser Matthias schlägt den Hungarischen Ständen König Ferdinandum zu stets

Droben ist etwas Meldung gethan worden / wie König Ferdinand von Kayser Matthia zum König in Ungarn ernennet worden / und solche Cron anzunehmen / sich nach Preßburg / zu dem / umb dieser Ursach willen / angestellten Ungarischen Land-Tag begeben habe. Mit solcher Wahl und Crönung hat es sich also verhalten.

1618. neuem Nachfolger für.

Erstlich ist den Ungarischen Ständen nach einer zuvorhero von König Ferdinando gehaltener Lateinischen Oration / die Kayserliche Propesition den 23. Martii dieses Inhalts vorgebracht worden: Es wäre nemlich gnugsam bekandt / mit was Mühe / Unkosten und Gefahr Ihre Majestät nunmehr viel Jahr lang sich dahin bearbeitet / damit dieses Königreich dem Erbfeind auß dem Rachen gerissen / von allerley innerlichen Empörungen befreyet / und vor dem Untergang errettet / und in seinen vorigen Standt gebracht werden möchte. Welche Vorsorg Ihr. Majestät nach dem nunmehr mit dem Feind ein Frieden getroffen / und durch Göttliche Verleyhung Ihre Majestät dessen Cron und Verwaltung glücklich angetretten / auch wie hoch dieselbe solchs ihr jederzeit angelegen seyn lassen / seye unnöthig allhier weitläuffiger zu vermelden / weil solches alles noch in frischem Eindencken bey männiglichen seyn werde. Zu dem auch der Verlauff vor kurtzer Zeit hiervon gnugsam Anzeigung thäte / in dem nach Hinlegung des Türckischen Kriegs die innerliche Unruhe / gleich als ein Wasserflut auch in die benachbarte Land sich ergossen.

Da denn Ihr. Majest. keine Mühe noch Unkosten / ja auch nicht die Brüderliche Verbitterung selbst sich abwenden lassen / daß sie nicht vielmehr Gut und Blut / auch das Leben selbst dem Glück vertrauet / und ihrer Erblanden / auch frembder Fürsten-Hülff solcher Orthen zum besten gerichtet / zu geschweigen daß Ihrer Majestät selbsten dem gemeinen Nutzen zum besten von Ihrer höchsten Authorität eine Zeitlang nicht ein geringes fallen lassen / damit solche Unruhe gedämpfet / und also der längst begehrte Frieden wieder gebracht / bestätiget / und Ih. Majest. sich ein wahren Vatter des Vatterlandes / und ein Beschützer des Ungarischen Reichs-Nutzen erweisen möchte. Dieses Vornehmens Frucht hätten sich Ihr. Majestät hoch zu erfreuen / als welche auch hinführo sich dahin bemühen / daß alles allenthalben in guten Frieden gesetzet werde / auch auff die Verbündnussen / und was sonsten den Frieden zerstöhren / und dem Feind dienlich seyn möchte / ein wachendes Aug haben wolte.

Demnach aber Ih. Maj. die allgemeine Sterblichkeit und das unvermögliche Alter Ihro zu Gemüth geführet / und darbey erwogen / wie hochbeschwehrlich es diesem Königreich fallen würde / wann Ihrer Maj. etwas Unfalls zu Handen gehen möchte / ehe und zuvor wegen eines Nachfolgers am Reich gewisse Verordnung geschlossen wäre: Dann was für Gefahr und Zerrüttungen durch solch Interregnum allenthalben / insonderheit aber in diesem Königreich / so ohne das den Benachbarten verhasset / und mit einem nahgesessenen mächtigen Feind beschwehret / zu entstehen pflegen / wolte J. Maj. lieber / daß die Stände solches reifflich zu Gemüth ziehen / dann daß sie solches mit eigenem Schaden erfahren.

Dannenhero dann Ih. Maj. den Fußstapffen

1618. Jhrer Vorfahren nachsetzen / dem künfftigen Unglück zeitlich zuvor kommen / und einen gewissen Nachfolger in diesem Königreich / da sie ohne Mannliche Leibs-Erben abgienge / verordnen wollen. Ob auch wol dieses Orts Herrn Maximil. und Herrn Alberti beyder Ertzhertzogen in Oesterreich Personen als Jhr. Maj. Brüder / nach dieses Königreichs altem Gebrauch / billich in acht zu nehmen gewesen / doch aber nach reiffer Berathschlagung wegen gemeines und des Königreichs Ungarn Nutzen / weil sie sich aller Ansprach in sonderlichen Schrifften gäntzlich begeben / auch wegen Jhres erlebten Alters / und daß sie ohn Mannliche Leibs-Erben wären / anderwertliche Vorsehung hierin zu erzeigen angelanget / hätte J. M. für gut angesehen / daß der Durchläuchtigste Fürst und Herr / Herr Ferdinandus / König in Böhmen und Ertzhertzog zu Oesterreich / welchen wegen seiner sonderlichen hohen Heroischen Tugenden / J. M. zu einem Sohn auffgenommen / der in seinem rechten Alter und Kräfften / auch ohne Zweiffel neben seinen Erblanden noch grössere Dignitäten gewärtig wäre / von den Ständen dieses Königreichs zu ihrem König auffgenommen und gekrönet würde. Wie dann derowegen J. M. die Stände ersuchen / daß sie / was obgemelt / beherzigen / und diesem seinem Begehren ein Gnügen thun und deßwegen bey diesem Landtag sich vergleichen wolten.

Solches erforderte die schuldige Danckbarkeit gegen Jhrer Majestät / als die so viel Sorg und Mühe zu Erhaltung dieser Cron außgestanden / sich selbsten den grausamen Kriegsheeren des Erb-Feinds so manchmal entgegen gesetzt / ein überschwengliche Summa Gelds zu Beschützung der Gräntzen / über seiner Erblanden Ordinari und extraordinari Contributionen auß Jhren eygnen Cammergütern / und Hofhaltungs-Einkommen / auß rechter Vätterlicher Wolmeynung angewendet: Die innerliche Unruhe gestillet / und nichts unterlassen / was zu Sicherheit dieses Königreichs / des gemeinen Nutzens Herrlichkeit / auch zu eines jeden Frommen dienen könte / also gar / daß sie auch auff dieses Königreich ein sonderliches Aug getragen / und in solchem seine Vorfahren weit übertroffen hätte. Und hätten die Stände darauß Jhr. Majestät Zuneygung gegen diesem Königreich zu verspühren / daß nemblich dieselbe über Menschen Vermögen sich erstreckete / indem Jhr. Majestät ein solchen Fürsten zu einem Nachfolger dieses Königreichs ernennet / welcher nicht weniger / als Jhr. Majestät selbst / auß dem Geblüt des H. Königs Stephani entsprossen / und zum Regiment gleichsam von der Natur selbsten formiret ist / und an welchem / was so wol Jh. Königl. Würd. Frombkeit / treffliche und herrliche Sitten / Weißheit in Regiments-Sachen / Jhre Kräfften und unüberwindliche Großmühtigkeit / als auch den Leibssegen Jhrer Königlichen Erben / oder andere herrliche Tugenden belanget / gantz nichts zu befinden / so nicht vor sich selbst der Königlichen Ehren würdig. Zu dem hätten Jhre Königliche Würd unter Jhrem Gebiet Jhre Erblande / so diesem Königreich nahe gelegen / welchen sie biß anhero löblich vorgestanden / ohne deren Hülff dieses Königreichs überbliebene Landschafften vor dem grausamen Erbfeind schwerlich könten beschützet werden. Beneben diesem wäre auch Jhr. Kön. W. den mächtigsten Potentaten / und Fürsten der Christenheit mit Blutsfreundschafft und Schwägerschafft verwandt / dannenhero dieses Königreich sich trefflicher Hülff zu getrösten hätte. Umb dieser Ursach willen hätte sich billich eines solchen Nachfolgers das Königreich Böhmen hoch erfreuet / und Jhrer Kayserlichen Majestät glücklich Regiment bey Jhrer Königlichen Würd. in gleichem Glück mit Erfolgung der allerhöchsten Majestät / fortgesetzet zu werden in gäntzlichem Vertrauen stünden. Uber dieses wolte auch Jhr. Majest. Königs Ferdinandi Revers den Ständen einhändigen lassen / in dem Jhr. Königl. Würde verspreche / bey Jhr. Majestät Lebzeiten ausser dero Bewilligung und der Ständ Berathschlagung / der Regierung des Königreichs sich nicht anzumassen / sondern allein an dem blossen Titul eines gekrönten Königs in Hungarn sich vergnügen lassen / biß Jhr. Maj. etwas anders hierin verordnen oder Todes verfahren würde.

Da aber diesem etwas zuwider vorgenommen würde / solten die Stände des Königreichs Ungarn aller geleisteten Pflicht und Gehorsams frey und loß seyn.

Es solte auch Jhr. Königl. W. alles dasjenige / was biß anhero Jhr. Maj. und deren Vorfahren die Könige in Ungarn an des Königreichs Ungarn Freyheiten / Privilegien / Gnaden / Befreyungen / und allem andern darzu gehörigen bestätiget / ebenmässig bestättigen.

Wolte sich also Jh. Maj. zu der Stände Treu und schuldiger Danckbarkeit versehen / sie würden förderlichst die Berathschlagung dieses Successionswesens / vor allen andern Geschäfften / zu einem gewünschten Ende richten und vollbringen helffen / ꝛc.

Der Hungarischen Stände Begehren an König Ferdinand / ehe sie zu der Wahl schritten.

Diese Kayserliche Proposition ist alsbald von den Ständen berathschlaget / und beschlossen worden den König Ferdinandum / dem Kayserlichen Begehren zu Folge / zu ihrem König anzunehmen / doch aber mit nachfolgenden Conditionen: Erstlich solte Jhr. Kön. W. versprechen / als des Königreichs Freyheiten / Privilegien / Begnadungen / Statuten / und Ordnungen / auch den Wienerischen Vertrag / und alle in demselben begriffene Articul / beneben allen andern / vor oder nach Jhr. Kayf. und Königl. Majestät Crönung Anno 1608. und 1609. auffgerichten Articuln / in allen Puncten und Clausuln stät und fest zu halten.

Die Gravamina so sich von der Zeit an / biß zu Antritt Seiner Königlichen Regierung ereugen würden / also bald zu Anfang besagten Regiments zu erörtern. Diejenige Gravamina aber / so sich in Zeit seiner Regierung begeben würden / auff den gewöhnlichen Landtägen zu schlichten.

Wann von Geschäfften und Sachen das Königreich

1618. nigreich Ungarn / oder die darzu gehörige Ort betreffende / gehandelt würde / Hungarn darzu zu gebrauchen / nach dem Schluß so Anno 1608. 9. und 10. gemacht worden.

Niemand von des Königreichs Hungarn Eingesessenen an andere frembde / und ausser dem Königreich gelegene Ort für Recht zu fordern.

Die Obristen und Stadthalter Aempter / wie auch die Capitainschafften in Hungarn und deme angehörenden Orten / nach dem eylfften Articul / so Anno 1608. auffgerichtet worden / zu bestellen.

Zu Administrirung der Gerechtigkeit / die löbliche und Gott wohlgefällige alte Gewohnheit in Haltung der Gerichten in acht zu nehmen / und zu Friedens-Zeiten die judicia Octavialia nach dem Anno ein tausend / sechshundert und neune auffgerichten Vertrag zu halten. Die Königliche und Appellation Richter ohne Unterscheid der Religion zu bestellen. Die rechtmässige Execution weder für sich selbst zu verhindern / noch durch seine Officirer verhindern zu lassen / die unrechtmässige Executiones aber abzustellen.

Die Religion an allen Orten im gantzen Königreich Hungarn / nach dem Wienerischen Vergleich und den Articuln / so vor der Crönung Königs Matthiä auffgerichtet worden / frey zu lassen / und dieselbe keines Wegs / unter was Prätext es auch geschehen möchte / zu turbiren.

In Erwehlung des Palatini / seiner Autorität / Jurisdiction und Ambt die Articul des Wienerischen Vergleichs / den Anno ein tausend / sechshundert und achte vor der Crönung auffgerichteten eylfften / den siebenden Anno ein tausend / sechshundert und dreyzehen und Königs Ferdinandi Anno 1555. ersten Articul / wie auch die Form des Juraments / besagten Palatini in acht zu nehmen.

Das Jenige was in dem eylfften Articul Anno 1608. von der Freyherrschafft gemeldet wird zu halten.

Die Grentzen nach Inhalt des 21. Articuls Anno 1608. vor der Crönung / und den 22. Anno 1609. zu versehen.

Die Frey- und Bergstädt bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu erhalten.

Die Hungarische Cron aus dem Königreich keines Wegs zu entwenden / sondern nach altem Herkommen und Freyheit durch gewisse hierzu aus beyden Religionen erwehlte Weltliche Personen im Königlichen Schloß verwahren zu lassen / nach dem 4. Articul vor der Crönung / und dem 16. nach der Crönung Anno 1608.

Die Grentzen des Königreichs Hungarn und der angehörigen Ort nicht zu begeben / auch die Streitigkeiten wegen derselben mit den Pöhlen / Schlesiern / Mähren / Oesterreichern / Steyermärckern / Kärndern und Krainern auffzuheben und zu vergleichen.

Die Bündnuß mit Böhmen und andern benachbarten Provintzien auch Siebenbürgen nach dem Wienerischen Vertrag / und dem Anno 1609. auffgerichteten Vergleich / Artic. 42. zu erhalten.

Was von dem gemeinen Frieden im Königreich zu erhalten / und kein frembd Kriegsvolck darein zu führen / in Artic. 2. vor der Crönung Anno 1608. wäre verordnet worden / steiff und unverbrüchlich zu halten. 1618.

In Ansehung der Hungarn gegen dem Hauß Oesterreich / und Ihr. Majest. Lieb und Treu / so bißhero gnugsam wäre erwiesen worden / und auch hinführo erwiesen werden solte / etliche Häuser mit ihren Zugehörden / durch Ih. Kön. Würden / Mittelung / Hülff und Freygebigkeit von den Oesterreichern wieder umbsonst abzurretten und ihnen wieder einzuräumen : Sintemahl sie von so langer Zeithero von deroselben gnugsame Nutzbarkeiten empfangen hätten.

Die Vestung Libio mit aller Zugehör und dreyzehen Städtlein / so mit grossem des Königreichs Schaden die Pohlen in Besitz hätten / wieder frey zu machen / und zum Reich zu bringen.

Den Edlen Heyducken ihre von Ihr. Kayserl. und Königl. Majestät habende Privilegia zur Zeit seines Anteritz zur Regierung zu confirmiren.

Bey Ihrer Kayserl. und Königl. Maj. Lebzeiten der Regierung des Königreichs ohne Ihr. Maj. Bewilligung / und Approbation der Stände sich nicht anzumassen.

Königs Ferdinandi Antwort auff der Hungarischen Stände Begehren.

Diese Conditionen hat J. Kön. W. durchsehen / und darauff geantwortet / daß sie alle / ausgenommen die erste und letzte fürnemblich für Gravamina zu halten / und darüber Ihr. Kayserl. Maj. Erklärung müste erwartet werden. Weil nun an Ihr. Kayserl. Majest. gutem und geneigtem Willen / solche Gravamina abzuschaffen / nicht zu zweiffeln wäre / Ihr. Königl. W. aber nicht zustünde / sich in solche des Königreichs Sachen einzumischen / solten sie für das mahl solche Sachen beyseits setzen / und auff ein ander Zeit versparen / hingegen dem Kayserlichen Begehren zu Folge / zur Königlichen Wahl und Crönung schreiten. Im übrigen wäre Ih. Königl. W. allen und jeden Ihre Gunst und Gnad zu erweisen urbietig.

Hungarische Stände suchen bey Kayser Matthia in ihr Begehren einzuwilligen.

Diese Antwort hielten die Stände für gar zu General / waren derhalben damit nicht zu frieden / sondern schickten eine Supplication derentwegen an die Kayserl. Majest. die ihnen auf nachfolgende Weiß geantwortet.

Kayserliche Resolution auff der Ungarischen Stände Begehren.

Demnach die Stände in Ungarn den Durchleuchtigsten Ferdinandum König in Böhmen / &c. nach seinem Begehren zu einem König in Hungarn erwehlen wolten / und bey Ihme angesuchet hätten / daß Ihre Majestät nachgesetzter Articul wegen sie versichern wolten : Erstlich zwar solten dem Eingang des Königreichs Decreten / wie auch bey voriger Könige Zeiten geschehen wäre / einverleibet werden / daß auff Ih. Maj. Begehren und Recommendation / der Durchleuchtigste Ferdinandus König in Böhmen / &c. wegen seiner hohen und Heroischen Tugenden / nach allerhand Vergleich / altem Herkommen und Ihrer Freyheit gemäß / von den Ständen einmüetiglich zu ihrem Herrn und König seye erwehlet / außgeruffen und gekrönet worden. Darnach solte Ihr. Majest.

nach

1618. nach Innhalt des Wienerischen Vertrags / und dann der zu Zeit Ihrer Crönung auffgerichten Articul / tüchtige Personen noch vor der Königlichen Wahl ernennen / auff daß aus derselben Mittel auff den Tag der obbesagten Königlichen Wahl / alsbald nach deren Vollendung / ein Palatinus erwehlt werden möge / auch der Articul so Anno ein tausend / sechshundert und acht vor Ihr. Majestät Crönung gemacht worden / auch künfftiger Zeit bey seinen Kräfften verbliebe. Und dann daß die Streitigkeiten und alle andere Beschwerden / mit welchen die Stände beladen wären / auffgehoben und abgethan / und darüber die Stände versichert würden / daß alsbald nach der Wahl eines künfftigen Königs und Palatini / vor allen andern Sachen / auch vor der Crönung solches geschehen solte.

Als nun dieses Ansuchen der Hungarischen Stände Ihre Majestät verstanden / hätte Sie wegen gnädiger Affection / so sie zu den Ständen trügen / obbenante Articul und was darinn begriffen / angenommen / und wolte auch solche Krafft gegenwertigen Schreibens angenommen / auch mit ihren Königlichen Worten versprochen haben / daß alles und jedes obgesetzter massen in acht genommen und vollstrecket werden solte / doch also / daß / so obbesagte Einverleibung in des Königreichs Decreten publiciret worden / dieses Kayserliche Original-Schreiben / wieder zu Ihrer Majestät Händen geliefert würde.

König Ferdinand zum Ungerischen König erwehlet.

Nach Empfahung dieses Schreibens sind die Stände zur Königlichen Wahl geschritten / und demnach sie noch über etliche Special-Conditionen / und sonderlich daß die Religions-Ubung an allen Orten im gantzen Königreich männiglichen frey und unverhindert solte zugelassen werden / die Bestättigung erlanget / und mit einhelliger Wahl Ihre Königl. Majestät Ferdinandum zu einem Hungarischen König auff und angenommen / auch zugleich Herrn Sigismunden Grafen von Forgatschy zu einem Palatin erwehlet. Die Königliche Crönung wurde auff den ersten Junii angestellet.

Denckwürdig Omen künfftiger Unruhe zu Preßburg.

Unter wehrendem Landtag hat sich zu Preßburg eine denckwürdige Sach / so von vielen für ein sonderlich Omen der künfftigen Unruhe und Zerrüttungen gedeutet worden / zugetragen. Nemblich es ist eines Tags der Himmel / welcher zuvor hell war / plötzlich mit Gewölck überzogen worden / und hat sich ein grosses Ungewitter erhaben / in welchem der Thurn im Schloß / darin die Cron / Königliche Habit und andere Zierd verwahret wird / durch einen Donnerstreich entzündet worden. Aber es kame alsobald ein solcher heffiger Regen / daß davon die Brunst gedämpfet wurde.

Ferdinandus II. wird zum König in Hungarn gekrönet.

Als nun der zur Crönung bestimbte Tag herbey kommen / wurde dieselbe auff nachfolgende Weiß verrichtet : Des Morgens frühe umb 7. Uhren haben die Hungarische Stände aus dem Schloß die Königliche Cron mit grossem Pomp und vielen Soldaten getragen in die hohe Stiffts-Kirchen / und darin auff den hohen Altar gestellet. Nach solchem ist König Ferdinandus umb 8. Uhr mit einem rothen Hungarischen Kleid angethan / biß in die Sacristey derselben Stiffts-Kirchen begleitet worden / deme ist Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich / auch in einem Hungarischen Habit zu nechst gefolget : Die Gassen sind mit Brettern mit roth und grünem Tuch überzogen bedecket gewesen : Auff beyden Seiten sind die Soldaten / schön gebutzet und gezieret in guter Ordnung gestanden. 1618.

Hungarische Crönungs-Ceremonien.

Der König ist nachmahls aus der Sacristey / mitten durch die Kirchen zum hohen Altar und vor ihme her zehen Landherrn gangen / deren ein jeder ein Königl. Fahnen getragen / auff welcher jeden geschrieben stunde ein Name derjenigen Königreich / so vor Zeiten zu dem Königreich Hungarn gehöret hatten : Nach dem König sind andere Freyherrn gefolget / deren einer hat getragen ein Creutz / ein anderer das Schwerd / ein anderer ein Pacem oder Friedens-Bild / ein anderer ein Reichsapffel / ein anderer das Scepter / ein anderer die Cron / und dergleichen Regalien mehr. Wie man nun zum hohen Altar kommen / ist der König auff die Erden gekniet / und mit Königlichen Ornat angethan / gesalbet und gekrönet worden mit gewöhnlichen Ceremonien und Solennitäten. Vor der Crönung (welche unter der Lesung des Evangelii und der Epistel geschehen) hat der Palatinus oder Königliche Stadthalter Sigismundus Forgatsch die Cron in der Hand gehalten / und mit heller Stimm das Volck dreymal gefraget : Wollet ihr auch diesem geben die Cron des Königreichs? Darauff dreymal geantwortet worden : Wir wollens und sinds zu frieden. Darauff dann ihme die Cron auffgesetzet worden : Nach solchem ist dreymal ausgeruffen worden / Vivat Rex, Glück dem König. Hierauff hat Ihre Majestät communicitet / und nachmals das Schwerd aus der Scheiden gezogen / und drey Creutzstreich in die Lufft gethan. Als nun dieses also vollendet / ist man nach der Barfüsser Kirchen gangen / auff dem Weg sind güldene und silberne Müntzen außgestreuet worden / deren Uberschrifft war : Ferdinandus Secundus coronatus in Regem Hungariæ primo die Julii Anno 1618. In bemeldter Kirchen sind viel zu Rittern geschlagen worden. Nach gehaltener Mittags-Mahlzeit ist der König von den Hungarischen Ständen / Land-Herren und Rittern auff einen Hügel oder erhabenen Ort geführet worden / allda unter anderm etliche junge Land-Herren Söhne in Lateinischer Sprach dem König Glück gewünschet. Folgenden Tags zu Abend sind kunstreiche Feuerwerck angestellet und geworffen worden / etliche auff der Thonau / daß sie ober und unter dem Wasser zierlich erschienen : Etliche auff dem Felde / welche so kunstreich gemacht gewesen / daß es geschienen / als wann das Feld voller Reisigen wäre : Etlichs aber ist gleich als Drachen in der Höhe geflogen / und mitten im Schloß niedergeschossen. Es sind auch viel andere Freu-

denspiel

denspiel angestellet worden: Nach vollender Crönung hat sich der König mit dem Ertz-Hertzog Maximilian und Cardinal Clesseln (welchem unter dem Salveschiessen eine Drat-Kugel neben dem Kopff hingeflogen) wieder auff die Reiß nacher Wien begeben.

Cardinal Clesel zu Wien in Verhafftung gebommen.

Demnach nun König Ferdinand und Ertz-Hertzog Maximilian aus Ungarn wieder glücklich zu Wien angelangt / und von den Inwohnern daselbst wieder stattlich bewillkombt worden / haben sie kurtz hernach nemblich den 20. Julii den Cardinal Clesel (deme zu Preßburg durch einen Schuß / so nach ihm geschehen / beynahe der Garaus gemacht worden) zu sich in die Kayſ. Burgk erfordert / der dann so bald mit dem Nuncio Apostolico oder Päbstlichen Legaten auff einer Kutschen nach Hof gefahren / da er / nach Wiederwegscheiden obberührtes Päbstlichen Nuncii, seinen Dienern befohlen / daß sie bey der Hand bleiben / und auff ihne Achtung geben solten / hernach hinauff dem Ertz-Hertzogischen Zimmer zugangen / unterwegens ist ihme ein Ertz-Hertzogischer Cammerherr auff der Stiegen entgegen kommen / der den Ertz-Hertzogen / daß derselbe Leibsblödigkeit halben ihme nicht entgegen gehen könte / entschuldigt / und ihne vollends hinauff in das Zimmer begleitet. Es sind aber der König / Ertz-Hertzog und der Spanische Orator in einem Gemach beysammen gewesen / haben den Cardinal nicht zu ihnen kommen / sondern denselben stracks / durch den Freyherrn Seyfrieden Preimer (welcher allda sambt dem Grafen Tampier und Grafen Colalto reißfertig auffgewartet) in ein besonders Nebenzimmer führen / und ihme kürtzlich anzeigen lassen: Daß das Hauß Oesterreich sich mit dem Pabst vergliechen / ihne / umb vieler Unthaten / und übel fürhabenden Hof-Regiments willen / an dem Hof länger nicht zu dulden: Derhalben er seinen Cardinals-Ha-

1618. bit ab / und einen andern schwartzen / (welcher ihme alsbald dargegeben worden) anlegen / sich in des Hauses Oesterreich Verhafftung ergeben / und so bald mit ihnen (Freyherrn Preinern und obgemelten beyden Grafen) gehen solte. Auff welches zwar der Cardinal starck zu protestiren angefangen / nachdem er aber gesehen / daß es anders nicht seyn könte / hat er den rothen Hut und Mantel abgethan / und bemelten schwartzen Habit angeleget / und ist mit ihnen über einen verborgenen Gang zur Burg hinaus auff die Pastey fortgangen / allda sie sich zusammen in ein verdeckten Gutschen Wagen gesetzet / und in aller Eyl zur Pfort hinaus nach Steyermarckt / und von dannen in Tyrol zugefahren. Biß an die Steyrische Grentzen haben sie 200. Tampierische Reuter begleitet. Unterwegens ist zuvor Anstalt gemacht gewesen / daß sie allenthalben ungehindert mit frischen Rossen forteylen können.

Unter solchem Verlauff hat man auch des Cardinals vertrauesten Rath / D. Petrum Hurtterum Ordinis S. Dominici Commissarium und Priorem, welcher in der Ritterstuben neben andern Dienern auffgewartet / in das Ertz-Hertzogische Zimmer beruffen / von ihm die Schlüssel zu des Cardinals Schatz und Schrifften gefordert / und ihne arrestiret. Dieses alles ist in solcher Stille verrichtet worden / daß es auch niemand bey Hof vermercken können / und sind erst des Abends nach 6. Uhr des Cardinals Diener heim zu gehen geheissen worden / da sie dann ihres Herrn Zimmer und seine vornehmste Sachen im Passauer Hof verpitschieret und arrestiret gefunden.

Als nun der Cardinal schon bey einer Stund lang weggeführet gewesen / ist der König und Ertz-Hertzog Maximilian miteinander zum Kayser / als der von diesem Handel gantz nichts gewust / gangen / und ihme alles / sambt den darzu habenden Ursachen umbständlich entdecket / auch der Kayserin noch selbigen Abend solches gleichfals zu wissen gethan.

Cardinal Clesel wird unschuldig erfunden / vom Pabst absolvirt und in seine Dignitäten wieder eingesetzet.

Nachdem nun dieser Cardinal eine Zeitlang gefänglich gehalten / ist er examiniret / aber der ihme auffgelegter Bezüchtigung halben (welche man nicht eigentlich wissen mögen) unschuldig erfunden worden. Derowegen der Pabst ihn absolviret / und Mandata nacher Wien geschicket / in welchen er ihn aller Bezüchten und Auffiagen unschuldig und frey gesprochen / und unter der Straff des Bannes befohlen / ihme / Clesein / sein abgenommene Güter und alle Baarschafft wieder zu geben / und wer Wissens hätte / wo eines oder das ander hinkommen / bey gedachter Straff solches anzuzeigen. Welches geschehen in dem Jahr ein tausend / sechshundert und vier und zwantzig.

Wie er nun wieder nacher Wien kommen / und in seine vorige Dignitäten eingesetzet worden / soll an seinem Ort vermeldet werden.

Böhmen schicken sich zum Krieg.

Unter vorgemeltem Verlauff waren die Directores und Stände sub utraque in Böhmen / in Verfertigung allerhand Kriegs-Bereitschafften (weil sie vernahmen / daß an der Gegen-Seiten dergleichen auch geschahe) zum höchsten bemühet / liessen eine gute Anzahl Volck zu Roß und Fuß annehmen / und legten Besatzungen ein: Sonderlich aber versahen sie etliche an den Grentzen gelegene Ort / damit also dem Volck / so der Kayser sie zu bezwingen in Böheimb schicken möchte / der Eingang in das Königreich verwehret würde / und zu solchem Ende trachteten sie dahin / wie die Kayserische Besatzungen außgeschafft werden möchten. Weil nun unter andern auch in der Stadt Budweiß und Crumau dergleichen Besatzung lage / die Stände aber gern umb allerhand Commoditeten willen solche Päß innen gehabt hätten / als zoge endlich Henrich Matthes Graf von Thurn (welcher dem gemeinen Wesen zum besten zu einem General-Lieutenant über der Stände Kriegsvolck sich hatte bestellen lassen) mit etlich tausend Mannen dahin / und begehrte an sie / sie solten das frembde Kriegsvolck und Kayserliche Besatzung außschaffen / und hinführo keines mehr einnehmen / mit Vermelden / daß wo sie dem solchem nachkommen würden / von der Stände sub utraque Volck keines eingeleget / auch sie mit andern Beschwerden weiter nicht angefochten werden solten / im widrigen Fall aber er Gewalt brauchen und die Außschaffung selbsten an die Hand nehmen müste. Hierauff haben zwar die Crumauer ihr Volck außziehen lassen / die Budweisischen aber wolten solchem nicht Folge leisten. Derhalben wurde ihnen nochmahls vom Grafen von Thurn entbotten / wo sie seinem Begehren / welches zu ihrem Besten gereichete / nicht Folg leisten würden / solten sie die ärgste Feindseligkeiten von ihme zu gewarten haben / und niemand darmit verschonet werden. Als er aber wieder abschlägige Antwort bekam / weil die Bürger alle Papistisch waren / und ihnen auff der Evangelischen Stände Seiten zu tretten nicht eingehen wolte / auch eine Besatzung von 1500. Mann starck bey sich hatten / schlug er sein Läger unfern von der Stadt auff / und besetzte die Päß da herumb. Weil ihm nun täglich mehr Volck zukam / so in unterschiedlichen Orten geworben wurde / brachte er in kurtzem ein starcke Armee zusammen.

Lägern sich vor Budweiß.

Kayser Matthias macht Anordnung die Böhmen mit Krieg anzugreiffen.

Aber über diesem hatte Kayserl. Maj. sich entschlossen / die Waffen zur Hand zu nehmen / zu welchem Ende Dero Kriegsvolck / so hin und wieder geworben worden / umb den halben Junium zu mustern / und zum Anzug nacher Böhmen / sich fertig zu machen / befohlen. Der General-Obriste darüber war Carolus Longeval Graf von Bucquoy / welchen als einen guten und erfahrnen Kriegs-Obristen / Ertzhertzog Albertus / beneben in 6000. Mannen aus Niederland seinem Brudern dem Kayser zu Hülff geschickt: Sein General-Lieutenant war Henrich Duval Graf von Dampier / so aus Franckreich bürtig / und sich zuvorn in Ungarn / und hernach in Friaul wider die Venediger tapffer hatte gebrauchen lassen: Die andere Obristen und Hohe Officirer waren / Hertzog Heinrich Julius von Sachsen Lauenburg / Graf von Buchheim / Don Balthasar von Marradas / Graf Reinbold von Calalto / Herr Johann von Mollart / und andere.

Kayser Matthias thut den Anzug seines Kriegsvolcks den Böhmen zu wissen.

Zuvor aber und ehe diese mit dem Kriegsvolck nach Böhmen fortmarschiert hat der Kayser/ unter dato den 24. Junii an die Stände sub utraque ein Schreiben abgehen lassen / dieses Inhalts: Sie würden aus seinen vorigen Schreiben seinen gnädigsten Willen / Vätterliche Vorsorg und Meynung / was massen diesen Zerrüttungen ohn Kriegs-Verfassungen abgeholffen werden könte / sonder Zweiffel verstanden haben. Unterdessen aber komme ihm Bericht vor / wie noch ferner der Graf von Thurn mit einer Armee gegen und in die nähe der Stadt Budweiß gezogen / dem Burgermeister und Rathmannen geschrieben / und durch seine Abgeordnete / inmassen auch denen zu Crumaw zuentbotten / sie solten J. M. Volck / so sich zu Verwahrung der Stadt daselbsten befunden / abschaffen / die Stadt abtretten / neben grossen Bedräwungen / wofern sie solches nicht vollziehen würden / auch das Kind in Mutterleib nicht leben zu lassen: Welches weder ihm noch einem andern / daß er an Jhr. May. Getreuen solcher Gestalt seinen Willen treiben möchte / nicht gebührte / könte auch solchem länger nicht zusehen und gestatten / ließ derowegen Jhr Volck zu Roß und Fuß mustern / mit diesem Befehl / es solte solches unverlängt in das Königreich Böhmen rücken / und Jhrer Majestät getreue Unterthanen / wider diejenige / so unter dero Namen und Titul sie beleydigen wolten / vertretten und schützen: Welches Jhre May. ihnen / Ständen / durch dieses Schreiben andeuten wollen / darmit sie reifflich das böse Schädliche / so hieraus entstehen könte / erwege / und lieber von ihrem Vornehmen durch diese Ermahnung abstünden / dann des Königreichs Böheimb / ihrer selbst / und ihrer Unterthanen Verderbens Ursacher wären. Hergegen aber möchten Jhrer Majestät Unterthanen / die sich der Sachen nicht angemasset / dessen vergewissert seyn / daß Jh. May. sie und andere durch dero

1618.

Volck im wenigsten zu beleydigen nicht verstatten wolte / sondern sie allermassen zu schützen und ob ihnen Vätterliche Obhand zu halten gemeynet wäre.

Die Kayserl. articuliren contra die Böhmen.

Unter oberzehltem Verlauff und Abgehung dieses Schreibens wurde nun dasjenige / was die Evangelische Stände in Böheimb bißhero zu ihrer Defension vorgenommen / von dem Kayß. Theil in sonderliche Articul und Klag-Puncten verfasset. Als 1. daß die Stände sub utraque zween Ihr. M. Stadthalter / beneben einem Secretario zum Fenster hinaus geworffen / ohn einige Anklag / Verhör oder vorgangene Condemnation:

2. Daß sie die Schloß-Guardi in ihre Pflicht genommen:

3. Ein neue Regierung auff dem Prager Schloß angestellet:

4. Die übrigen Stadthalter und Land-Officierer in ihren Häusern arrestiret:

5. Ihnen die Consilia verbotten:

6. Kriegswerbungen angestellet:

7. Gebott und Verbot gemacht:

8. Die Jesuiter bannisiret / und deren Collegia abgeschafft / da doch dieselbe durch weyland Kayser Ferdinandum / mit des Landes Verwilligung und Fundation eingeführet / auch in offentlichen Druck bekenneten / Fidem servandam esse adversæ Religionis partibus;

9. Sich des Schlosses Carlstein und anders mehr impatronirt:

10. Ungeachtet auch J. K. M. durch Patenta und andere Schreiben sich ausdrücklichen erklärt / daß sie niemals des Sinnes gewesen / und noch nicht wären / den Evangelischen Böhmischen Ständen ihre Privilegia und Majestät-Brief zu entziehen / sondern sie jederzeit darüber zu schützen / auch in den angezogenen strittigen Puncten der Kirchen Consistorien und anderer Sachen / dem Landtags-Beschluß nach / zu procediren / und da in Politicis einige Differentien vorgefallen wären / sie ebener massen jedermänniglich gleich und Recht wiederfahren lassen / oder aber auch / zu Abhelffung dieser Beschwer / ansehenliche Personen abordnen wolten / welches alles doch nichts verfangen hätte:

11. Sondern es wären die Königlichen Städte mit unerhörten Bedrohungen / auch des Kindes in Mutterleib nicht zu verschonen / auffgefordert:

12. J. M. Herrschafften eingenommen; und viel Thätlichkeiten hin und wieder verübet worden:

Diese Aufflagen und Beschuldigungen haben die Evangelische Stände in Böhmen also abgelehnet:

Der Evangelischen Stände in Böheimb Ablehnung dieser Beschuldigungen. Artic. 1.

So viel den ersten Articul betreffe / daß die zween genannte Stadthalter / Schmersanzky und Slawata zum Fenster ausgeworffen worden / wäre zwar also geschehen / und hätte wohl bey der Sachen unerfahrnen ein ungleich und seltzam Ansehen. Wer aber alle Antecedentia Facti und darbey vorgelauffene Circumstantias in acht nehme / der werde über das quod sæpius læsa patientia tandem furor fiat, und daß in einer dermassen verursachten Commotion, Sorg / Forcht und Gefahr ein so geschwinde Resolution genommen worden / sich darüber so hoch nicht verwundern. Das Factum an sich selbsten würde gestanden / so aber aus unten berührten und unwiderleglichen Ursachen geschehen müssen.

1618.

1. Erstlichen so hätten Slabata und Schmersansky (des M. Philippi Fabricii Secretarii darbey als ihres Unterknechts und Adulatoris zugeschweigen) insgemein / noch vor erlangtem Majestät-Brief / so bald sie nur zu den Aemptern kommen / die Evangelischen Stände in ihrem Exercitio Religionis (ungeachtet sie von der Anno 1575. Käyser Maximiliano übergebenen Böhmischen Confession / und darüber erlangten Assecuration / wol gewust / zum theil zuvor selbst Evangelisch gewest / aber mit Verletzung des Gewissens abgefallen) in viel Weg beschweren helffen / mit Einstellung der Erbauung Evangelischer Kirchen auff eigenen Gründen / Abschneidung der Begräbnuß vornehmer vom Adel / so sie von Alters hero auff Römisch-Catholischen Collaturen gehabt / Begräbnuß gemeyner armen Leuth / so auff Scheidwegen / Angern / Gärten und Viehtrifften / an statt der Kirchhöfe / begraben werden müssen. Solches alles und was sie neben ihren Helffers-Helffern / Geistlichen und Weltlichen Personen / mehr Trangsals den Evangelischen Ständen vor erlangtem Majestät-Brief angelegt / seye aus denen im Landtag Anno 1610. eingebrachten Exempeln genugsamb zuvernehmen. Als auch Schmersansky nach Absterben seines Vettern demselben succediret / hätte er alle seine Evangelische Unterthanen gewaltsamer Weiß zur Päbstischen Religion gezwungen. Darzu ihm nicht allein Englische Hunde / welche er an die arme Leuth hetzen lassen / dienen müssen: Sondern er hätte auch denselben mit Gewalt die Mäuler bey der Meß auffsperren / und ihnen die Ostien einschieben lassen / auch in andere Weg unerhörter Weiß mit ihnen verfahren. Welches Factum jedoch / als gut Catholisch / bey der Canzeley Königs Rudolphi hoch approbiret / er auch ferners dahin ermahnet worden / in dergleichen Deformation der Evangelischen Kirchen fortzufahren. So er auch / als er das Dorff Tuchlowitz / von den Prälaten auff dem Prager Schloß / nach erlangtem Majestät-Brief tauschweiß bekommen / treulich verrichtet: Auch zuvorhin einen Ablaß-Brief / so er zu Rom von dem Pabst erbetten / in die Land-Tafel unziemblich einkleistern lassen (da doch die Land-Tafel von Carolo IV. dahin niemahls dirigirt worden) dargegen aber die Evangelischen Stände in piis causis, an diesem Ort gleichmäßiges Rechtens nicht theilhafftig werden können / sondern allezeit durch die Obristen Land-Officierer / auff Relation der kleinern Amptleuth daran verhindert worden / wie obgedachte Exempel ausweisen. Dergleichen Proceß mit Abschaffung frommer Christen / so nicht hätten wollen Päbstisch werden

1618. hätte Slawata von einem Jahr hero zu Neuhauß vorgenommen. Dahero viel vornehme Bürger daselbsten ihre Güter verkauffen / und die Stadt oder ihr Vatterland mit dem Rücken ansehen müssen / wäre auch darüber stärcker fortgefahren / wann ihn GOTT nicht darüber gestürzet hätte.

2. Zum andern / als Ihre Maj. den Ständen Anno 1609. ein Amnestiam ertheilt / hätten sie dieselbe nicht eingehen / noch unterschreiben wollen / zu dem End / damit sie ihres theils den Ständen pro libidine unter dem Schein ihrer tragenden Aempter / alles Leyd anzufügen / ein freye unverbundene Hand behielten / und also die Stände zu ihrem Willen in stätiger Gefahr verblieben / und ihnen dargegen besagte Amnestia nicht vorgerückt werden könte.

3. Ebener massen hätten sie die nach erlangtem Majestät-Brief zwischen den Ständen sub una und utraque auffgerichte Vereinigung nicht unterschreiben / noch sich zur Landtags-Relation bekennen wollen. Welches doch von allen Römisch-Catholischen anwesenden Obristen Land-Officirern und Rechtsbesitzern / Ihrer Majestät Hof- und Cammer-Räthen / auch von denen aus der gemeinen Herren und Ritterstandes-Personen / ohne einig Bedencken geschehen. Darwider hätten die Stände schon dazumal solenniter protestirt / und wegen solcher Bezeigung und Absonderung von der gantzen Landschafft und allen getreuen Patrioten sie für hostes patriæ und turbatores pacis publicæ erklärt. Welche Protestation dann desto füglicher von den Evangelischen Ständen geschehen können / weil in der Vergleichung ausdrücklich stünde / daß der Majestät-Brief sich so wohl auff die sub una, als sub utraque erstrecken thäte. Dahero erfolget / daß wer wider gedachten Majestät-Brief handelte / der seye in Krafft desselben pro hostiæ patriæ und turbatore pacis publicæ zu achten: Hätte sich auch ein solcher ipso facto theilhafftig gemacht des Pœn-Falls / so in der Lands-Ordnung D. 49. zu befinden.

So würde auch in gedachtem Majestät-Brief den Lands-Officirern und Räthen anbefohlen / über denselben steiff und vest zu halten / und darwider selbst nichts zu thun / noch andere thun lassen / bey Vermeydung Ihrer Majestät höchster Ungnad / und der Stände Andung und Zugriff. Welches aber alles gedachte beyde Slabata und Schmersansky wenig in acht genommen / sondern die Evangelischen Stände wider vielgedachten Majestät-Brieff in mancherley Weiß beschwehret und verfolget hätten.

4. Als auch König Ferdinandus den Ständen / vor seiner jüngsten Crönung / einen sonderbahren Revers, wie gebräuchlich / von sich geben / darinnen der Majestät-Brief ausdrücklich begriffen / hätten sie sich darwider auff offenem Land-Tag auff das hefftigste opponirt / und also abermahl / so viel an ihnen / den Majestät-Brief zu cassiren und in effectu auffzuheben unterstanden / dardurch sie abermahl in die verwürckte Straff eingefallen / ob schon damahls der Obriste Burggraf noch einmahl die Vota hätte herumb gehen lassen müssen / und sie also per majora zurück getrieben worden. 1618.

5. Hätten sie an diesem allem noch kein Genügen gehabt / sondern neben ihren Mit-Consorten / dem Obristen Cantzlern und Paul Michna Secretario dahin gearbeitet / wie sie der Evangelischen Stände Zusammenkunffte / deren sie doch in Krafft der Majestät-Brief und Vergleichungen befugt / und in plenissima possessione gewest / in puncto Religionis verhindern und abthun möchten. Dahero sie bey Hof allerley Inhibitoria wider die Stände ausgebracht: Auch kurtz vor der abgewichenen Zusammenkunfft / ein solch beweglich Schreiben an die Stadthalter erpracticiren und selbsten stellen helffen / darinnen die Stände viererley wider den klaren Buchstaben des Majestät-Briefs / in welchem unter andern auch dieses begriffen / daß wider denselben keine Befehl in keinerley Weg ausgehen / oder da sie ausgangen / keine Krafft haben / und ihnen zu pariren die Stände nicht schuldig seyn solten / unerfindlicher Weiß bezüchtiget würden.

Erstlichen daß Ihre Kayserliche Majestät befinde / daß diese der Stände Zusammenkünfften / wider deroselben eygene Königliche und Kayserliche Person angestellet worden seyen: Zum andern was die niedergerissene Kirch zu Kloster-Grab / und Straff der Ungehorsamen aus der Stadt Braunau zum Kloster gehörigen Unterthanen betreffen thäte / wäre solches beydes auff Ihrer Majestät gerechten Befehl geschehen: Zum dritten / daß von den Ständen weiter / als der Majestät-Brief und Vergleichung unter den Ständen sub una und utraque zuliessen / gegriffen würde: Und fürs vierdte daß sie sich frembder Unterthanen in unbillichen Sachen wieder Ihre Majestät annehmen / und ihren offentlichen Ungehorsamb und Empörung wider Ihre Kayserliche Majestät vertheydigen / und sie darinnen verstärcken wolten: Welches sich Ihr Kayserliche Majestät gegen etlichen Personen / so dieses Wercks Authores wären / keineswegs versehen: Mit diesem fernern Anhang: Alldieweil sie Ihrer Majestät Gütigkeit mißbrauchten / und weiter dann sich gebühret / greiffen wolten / wolte Ihre Majestät nicht unterlassen / weiter nachzufragen / und gegen denselben gebührlichen / nach eines jeden Verdienst / zu verfahren. Verbiete auch hierbey den Defensoren / mitlerweil / biß zu deroselben Wiederkunfft in dieses Königreich / oder aber weiterer deroselben Maßgebung / kein solche Zusammenkünfften mehr auszuschreiben / die Stadthalter aber / andere Innwohner / daß sie auff dergleichen Erforderung nicht erscheinen solten / zu vermahnen.

Unter diesen erdichten Aufflagen aber hät-

1618.

ten die unruhige von den Jesuitern verhetzte Leut nichts anders gesucht / noch zu einem andern Ende damit gezielet / dann dardurch auff die Stände die schweren Articul / welche Leib und Leben betreffen / so in der Lands-Ordnung begriffen / zuziehen / sie daraus ihrem Gefallen nach zu verurtheilen / und dahero umb alle ihre Wohlfahrt in dieser Welt zu bringen. Sintemal darinnen ausdrücklich stünde / wer Zusammenkunfft hielte / ohne Ihrer Majestät des Königs Bewilligung / oder frembde ungehorsame auffgestandene Unterthanen vertrette und förderte / der solte Leib und Leben verfallen haben.

Hier möchte jemand sagen / warumb man sie ihrer Unthaten halber nicht Rechtlich besprochen / sondern die Stände so gleich ohne und ausser Rechten / sich nicht allein zu Richtern / sondern selbst Executorn gemacht / da doch die Beschuldigte zuvor nie gehört / vielweniger überzeugt oder condemnirt worden? Darauff würde mit Bestand gesagt / daß in Notoriis und da die Rei allbereit als offentliche hostes patriæ und turbatores pacis publicæ bey gemeinem Landtag erklärt / und gleichsam in flagranti crimine ergreiffen / und daher præsens seditionis und majoris tumultus periculum vorhanden gewesen / viel zu spat / und den Ständen / auch der Posteritat halben / verweißlich gefallen wäre / allererst einen weitläufftigen Rechtlichen Proces anzufangen. Sondern man hätte / vermög des Majestät-Briefs thätlichen gegen ihnen procediren / und also ab Executione anfangen können und sollen: Sintemahl der Majestät-Brief die Stände darzu verbinden thäte. Uber dieses alles und da man auch rebus sic stantibus mit ihnen hätte Rechten sollen / so wäre doch weder Forum competens, noch ein unpartheyischer Richter zu finden gewesen.

1. Dann erstlichen so hätten Ihre Majestät indem an die Stadthalter abgangenen Schreiben sub dato Wien Mitwoch nach Oculi, das Factum des Erz-Bischoffs und Abts zu Braunau gebillichet / und daß es auff deroselben rechtmäßigen Befelch geschehen seye / sich ausdrücklichen darzu bekennet. Daraus dann zu schliessen / daß sie Ihre Majest. allbereit auff ihre Seiten gebracht gehabt.

2. Nachmals so hätte das Judicium durch sie und ihres Gleichen müssen besetzet werden / und sie also zugleich Partes und Judices würden gewesen seyn: Wäre auch von ihnen kein ander Urtheil erfolget / als dasjenige / so sie im Kayserlichen Schreiben / als Concipisten desselben allbereit angedeutet.

3. Gesetzt auch man hätte sie propter competentiam fori zu Recht anklagen können / warumb hätten sie dergleichen Proceß auch selbsten nicht vorgenommen? Warumb hätten sie eher die Stände (so wenig Personen in der Anzahl / den grössten Theil des Königreichs) verurtheilt als angeklagt? Ja gleichsamb mit Fingern auff etliche Defensoren gewiesen / auch sich mit diesen Formalibus verlauten lassen / Wir / wir haben den Kayser auff unser Seiten / wir wollen euch urtheilen / und müssen euer etlichen die Köpffe herunter springen. Wie solches alles gnugsam am Tag wäre. Dann sie ermeldte Defensores, ihrem gegen der Evangelischen Religion feindseligen gefasten Gemüth nach / gleichsamb für Rädelsführer dieses Werckes gehalten und angegeben: Da doch von ihnen allerseits / so wol denen aus den Craysen erforderten Personen / nichts anders gesucht werden / dann über der einmahl erlangten und confirmirten Zusammenkunfft in puncto Religionis steiff und vest zu halten.

4. Wäre in solchem gefährlichen Statu kein andern Remedium vorhanden gewesen / gedachte turbatores pacis publicæ zurecht zu bringen. Dann seither sieben Jahren hero der Stände Ihrer Majestät vorgebrachte Gravamina niemals erwogen / vielweniger dieselbe vorgenommen / oder ihnen abgeholffen worden: Ja das noch mehr wäre / als die Defensores, sampt denen vermög des Landtags-Beschluß erforderten Personen aus den Craysen / denen hine inde eingeantworteten Beschwerungen genugsame Satisfaction (wegen der gesperreten Audienz) nicht thun können / hätten sie es endlichen an die gesampte Stände auff dem General-Landtag Anno ein tausend sechs hundert und funffzehen gelangen / und solche alsbald Ihrer Majestät durch gewisse ihres Mittels-Personen / bey erlangter Audienz vortragen lassen / aber keiner Resolution gewürdiget worden. Es hätten zwar Ihre Majestät dem Grafen von Thurn extraordinarie, nach dem Auffbruch von Prag / selbsten Audienz gegeben / aber ganz beweglichen geantwortet / daß dieselbe der Stände sub utraque Begehren nicht für billich erkennete / hätte auch auff ihren Herrschafften alle ihre Kirchen und Collaturen dem Erz-Bischoff übergeben / wolten derowegen mit dergleichen Vorbringen ferner verschonet seyn. Als auch dargegen von gedachtem Grafen schrifftlichen Antwort gesuchet worden / hätten zwar Ihre Majestät solches bewilligt: Aber durch den Obristen Canzler wäre es verhindert worden. Daraus ja Sonnenklar zu ermessen / daß dardurch alle Mittel den Gravaminibus der Stände abzuhelffen / abgeschnitten worden.

Man dörffte sich nicht daran kehren / daß es Stadthalter gewesen / daß sie Ihrer Majestät Person repræsentiret / und dahero crimen læsæ Majestatis möchte erzwungen werden. Dann sie wären zugleich auch Land-Officirer / und angesessene Innwohner des Landes gewesen / die / vermög ihres Eyds / des Landes Gerechtigkeit hätten schützen sollen / hätten aber ihre Juramenta nicht in acht genommen / sondern darwider gehandelt / seyen für Feinde mit einer schweren Clausul in der Protestation Anno tausend sechs hundert und neun (welche den drey und zwantzigsten May dieses sechzehen hundert und achtzehenden Jahrs in der Canzeley ihnen vorgelesen) erkläret werden / sich durch ihre Attentata, laut des Majestät

stät-Briefs / welcher niemanden / so darwider handelte / excipirte / selbsten in die schon erlittene Straff verurtheilet. Et sic quicquid Lege permittente fieret, pœnam non mereri.

Weil dann ihr gantzes Datum auff Cassirung des Majestät-Briefs / und Unterdruckung des freyen Religionis Evangelicæ Exercitii gerichtet / so sie / wie in publicis consiliis bey der Cantzeley / also auch auff ihren eygenen Herrschafften und Gütern erwiesen: Indem sie / der Schmezansky längst zuvor / Slawata aber von Königs Ferdinandi Crönung hero / die Unterthanen auff allerley Weiß und Weg zu der Römischen Catholischen Religion genöthiget / so ihnen aber frey passirt und gelobet worden / die Evangelischen Stände aber dargegen bey Ihrer Kayserlichen Majestät auff so vielfältiges Anhalten / einige Satisfaction niemahls erlangen können: Als were man endlich gezwungen worden / solche ihre Thätlichkeiten contrario facto zu diluiren / damit der gantzen Welt / sonderlich aber der lieben Christenheit offenbar würde / was für Trangsal die Evangelischen Christen in der Cron Böheimb in ihrem Religionis Exercitio, wider den klaren Buchstaben des Majestät-Briefs / auffgerichten Vereinigung zwischen denen sub una und sub utraque so wol Landtags-Beschluß / biß auff ihre Degradation, ausstehen müssen. Und were also zu Abwendung dessen / nach Innhalt des Majestät-Briefs / der Lands-Ordnung / und dem Herkommen nach rechtmäßig verfahren: Dahingegen ex adverso in viel Wege de facto, auser und wider Recht straffmässig procedirt worden.

Art. 2. Den andern Articul betreffend / were die Schloß-Guardia nicht zu dem End in die Pflicht genommen worden / sie dardurch der Pflicht / mit welcher sie Ihrer Majestät verbunden / zu relaxiren / sondern bloß zu Assecuration des Königlichen Schlosses zu Prag / und des Königreichs / auch der Stände sub utraque, defensive absque præjudicio deren sub una: In Ansehung daß auff dem Prager Schloß die Land-Taffel dieser Cron hohes Kleynod / und andere Landes-Archiva verblieben. Dahero billich Ihre Majestät zuforderst / hernacher auch die Land-Sachen / mit einer treuen Guardia zu versichern / und so viel desto mehr / weil Ihre Majestät abwesend / und nicht zugegen gewesen.

Art. 3. Den dritten Articul betreffend / beruffte man sich bey diesem Puncten anfänglichen / wie billich / auff die gedruckte Apologiam. Weiter würde geantwortet / weil man sich eines grossen schädlichen Auffstandes des gemeinen Pöfels besorgete / zu dem auch das Defension-Werck eines Directorii hoch benöthiget gewesen / hätte man interim ad evitandos motus & seditiones domesticas, salva Authoritate Regia, legibus & Privilegiis, zu Schutz des lieben Vatterlandes / ein Collegium von Stands-Personen zu dem blossen End bestellen müssen / damit ihre Majestät / als König und Herr die auffrichtigen Stände sub una und sub utraque, zusampt Ihrer Majestät Privilegien / Freyheiten / Recht und Gerechtigkeiten / von allen feindlichen schädlichen Thätlichkeiten manutenirt würden. Inmassen dann zu Zeiten Kaysers Rudolphi ein gleichmäßiges Directorium und Defension-Werck auff dem Alt-Städter Rahthauß Anno 1611. von den allgemeinen Ständen bestellet / und von gedachter Kayserl. Majestät beliebet und für gut erkannt worden.

Und hetten dardurch die Stände in Ihrer Majestät Regalien / Hochheit und Jurisdiction im geringsten nicht gegriffen / were auch ihre Intention und Meynung nie gewesen: Weil das Justiz-Wesen nicht geändert / sie auch sich desten nicht anmasseten / die von Ihrer Kayserlichen Majestät als Königin in Böhmen verordnete Officierer und Justiz-Personen in ihrem Statu und Werth verblieben / Privat- und Parthey-Personen / der Expedition halber / an sie gewiesen würden. Und ob wol die wider den Majestet-Brief / ohn ordentliche Verhör / zur Ungebühr / um der Evangelischen Religion willen allein gefangene Bürger von Braunau / aus Befehl der sämptlichen Stände der Gefängnuß erlediget worden weren / so hette man sich auser diesen keiner Politischen Gefangenen / weder Theobalden Hocken / noch deren von Außig / wie hoch auch darumb gebeten worden / nicht annehmen wollen. Und verbliebe also Politische Ordnung und Bestellung des Regiments unverhindert.

Art. 4. Belangend den vierdten Articul / were kein Arrestirung der übrigen Stadthalter und Land-Officierer nicht geschehen / sondern bloß eine Erinnerung: Dieweil sie die Turbirung der Evangelischen Stände sub utraque, wie ihnen ex officio gebührte / nicht verhindert / und dardurch diese Weitläufftigkeiten so weit kommen lassen / als solten sie sich biß zu Austrag der Sachen / zu frieden stellen / schädliche Practicken unterlassen / und sich in diese Sachen nicht einmischen. Wie könte nun einer oder der ander mit Arrest beleget seyn? Sintemal sie nicht allein in die Kirchen / Lustgärten / Hochzeiten und Pancketen freyen Zu- und Abgang hätten / sondern auch der Obriste Land-Hofmeister / ohne Hinderung der Stände in das Marggrafthumb Mähren auff den Land-Tag verreiset. Were ihnen also nicht mehr / als nur noxiæ machinationes verbotten / und darwider nothwendige Verordnung vorgenommen worden.

Art. 5. Anlangend den fünfften Articul / würde und könte nimmermehr bewiesen werden / daß ihnen jemals die Consilia und Zusammenkunfften verbotten weren. Dann es were am Tag / daß der Abgesandte Khaan / zu etlich mahlen in der Böhmischen Cantzeley auff den Prager Schloß bey gedachten Stadthaltern Audientz gehabt / und sie darinnen zum öfftern beysammen gewesen / auch täglichen in Justitien-Sachen zusammen kommen mögen.

1618. Art. 6.

Betreffend den sechsten Articul / so hätten bißhero die Stände zum öfftern hoch betheurt / daß sie in Ansehung Ihr. Majest. selbst eygenen Person / oder aus Begierd zu Weiterung und Unfrieden / oder aus einiger bösen Intention, keine Werbung anstellen wollen / sondern allein in Betrachtung der bösen und diesem Land feindlichen Räthe / welche biß Dato noch am Hof in Esse, sich aller schädlichen und Feindseligen Practicken / zu der Stände Ruin, und forderst der Evangelischen Religion gäntzlichen Unterdruckung und Ausrottung gebrauchen thäten: Und dannenhero grosse Gefahr sich befürchtende / weren die Stände zu Erhaltung Ihrer Majestät / als Königs in Böhmen Reputation und Authorität / dann der Stände sub una und sub utraque ihrer Religion und Policey, eine Werbung von Kriegs-Volck zu Roß und Fuß / defensivè anzustellen / vorigem und von Kayser Rudolpho approbirtem Gebrauch nach / verursachet werden. Were auch keinem von denen sub una dardurch / weder Geistlicher noch Weltlicher Person / einziger Schad oder Gefahr daraus entstanden / sondern durch ihre Vorsichtigkeit aller Auffstand und Thätlichkeit des gemeinen Mannes verhütet worden. Es suchten und begehrten auch die Evangelischen Stände nichts anders / dann allein die Erhaltung des Majestät-Briefs und anderer heylsamen Ordnungen / das freye Exercitium ihrer Religion / und daß sie bey der Cron Privilegiis mit den ihrigen in Ruhe und vor dergleichen Trangsalen inskünfftig gesichert bleiben möchten.

Art. 7. Das Gebott und Verbott / welches gegen den Ständen prætendiret würde / werde ohn Præjudiz der heilsamen Justicien / und Anmassung des von Ihrer Majestät bestellten Regiments geschehen. Dann weil das Collegium der Defensoren / wie im dritten Articul gemeldet / nothwendig hette müssen / den Religions-Feinden zu widerstehen / angestellet werden: Als hetten die Stände auch ein willkührliche Contribution und Anlag unter sich auffgerichtet / so sie als freye Stände / aus eygener Macht und ihrem Vermögen wol thun könten und vorhin mehr geschehen. Sonsten weren und blieben Ihrer Majestät Regalia in Regierung / Gebott und Verbott / in vorigem Esse, darein die Evangelische Stände / als gehorsame Unterthanen / einzugreiffen niemahls gesonnen / viel weniger in dem Werck gewesen.

Art. 8. Den achten Articul betreffend weren die Jesuiten abgeschafft worden: Erstlichen insgemein / daß sie gleichsam die Incentores alles dieses Unheils / und in der That in viel Weg Perturbatores pacis publicæ Religionem & Politiam concernentis gewesen / wie solches der Stände wider sie ausgefertigtes Patent mit mehrerm bezeugete: Darinnen namhaffte Exempel der Frantzosen / Niederländer und Venediger / darnach in specie in diesem Königreich begriffen: Daß also mit ihnen rechtmäßig / auch in Krafft des Majestät-Briefs / der niemand excipirte / verfahren worden. Dann je ihre auffrührische Predigten / und in Doctrina Consiliis und Actionibus geführt / und practicirtes Axioma männiglichen bekandt: Hæreticis non esse servandam fidem: Damit sie niemand als die Evangelischen meyneten / und diesen Schluß zu machen im Brauch gehabt: Weil der Pabst zu Rom den Majestät-Brief nicht bekräfftiget / ergo, so seye die Weltliche Obrigkeit denselben zu halten nicht schuldig.

1618.

Und ob sie gleich in ihren Schrifften zum Schein ein anders vorgeben / so were es doch allein ad res licitas, darfür sie die Evangelische Religion gar nicht hielten / restringirt / und insgemein mit solchen æquivocationibus, distinctionibus & subdistinctionibus verfasset / daß sie unzähliche Ausschlüpff hätten / wie die refutationes solcher ihrer Schrifften mit sich brächten. Verbis non opus esse, ipsa facta loqui, wie in der Cron Böheimb nur zu viel am Tag.

2. Dann auch ihre Tragödien und Comödien / so sie in odium der Evangelischen Stände Jährlichen gehalten hetten / solches ausgewiesen / und genug zu verstehen gegeben / Fidem Evangelicam extirpandam esse.

3. Were im gantzen Königreich Böheimb bekandt / ihr vor Jahren leichtfertiges Blutdurstiges Beginnen zu Commotaw (bey Regierung Georg Poppels) darüber Auffruhr erreget und unschuldig Blut vergossen worden.

4. Wie nicht weniger ihre Anstifftung und Anfrischung bey Hof / und sonsten bey der lieben Obrigkeit / gegen den Evangelischen / wie ins gemein / als insonderheit: Zum Exempel were die Stadt Commotaw / Brix / Glatz / da sie alles übel angerichtet / und fromme Christen betrengen helffen: Auch Ursacher weren / daß Slabata die Reformation in Religione zu Neuhauß angefangen / und ihn und andere von Subscription der Amnestie und Vergleichung mit denen sub una abhalten helffen.

5. Weren ihre offentliche ausgangene Schmäh-Schrifften in männiglichs Handen / sonderlichen Patris Ferdinandi Kolowrat und Patris Lucæ Fanim wider D. Helvicum Garthium, darinnen zum Feuer / Wasser / Schwerdt und Strang alle Evangelische verdammet würden. Welches è Diametro dem Majestät-Brief zuwider lieffe / und dahero auch wider sie ab Executione billich angefangen worden were.

6. Weren die Jesuiten ohne Consens der Stände in dieses Königreich Anno 1547. hochschädlicher Weiß eingeschoben / und in der Dominicaner Münch Kloster / so ihnen biß Dato nicht restituirt / geführt worden.

7. Hätten sie sich unterstanden durch Vorschub ihrer Patronen in dieser Cron Land-Güter zu kauffen / und in die Land-Tafel einverleiben zu lassen: Da doch nicht vor solche Patres, sondern die treue Patrioten / gedachte Land-Tafel auffgerichtet worden.

8. Hetten sie wider die alte Pragerische Universität ein Privilegium bey Hof auff ihre

neu auffgerichte Jesuitisch: außbringen dörffen: Da doch zwo Universitäten in einer Stadt nicht seyn könten / alles zu Delpect und Untergang der Evangelischen Religion / und in effectu Zerlöcherung deß Majestät-Brieffs.

9. Zu geschweigen deß Schreibens / so Pater Gregorius Rümer auß Passau / an P. Rectorn Guilelmum Lamormaini zu Gräyß gethan / da er in jetzwehrenden turbis, und ihrer ejection auß dem Königreich Böheimb / schreiben dörffte: Intelligo, scribi militem pro Cæsare contra Bohemos. Si milite agatur, ego brevi bene spero. Si ad compositionem ventum fuerit, timeo ne maneamus foris, sicut ex Venetia. Status certe nos non admittent, nisi vi coacti, &c. Item, Deus det nostris Principibus bonum animum. Numquam erat major occasio eripiendi Bohemis omnia Privilegia, quæ sunt in detrimentum Religionis, litteras Majestatis, & recuperandi templa. Item, hic tamen magno animo opus erit, quia status dicuntur scribere militem continuo. Utinam cum Venetis sit pax, & ille miles, qui fuit Goriciæ, huc veniat.

Wann dieses auff Schulfüchs nicht zu viel wäre / so were es ja genug. In Summa / wann gleich solche Special-Ursachen in dieser Cron gegen ihnen nicht vorhanden weren / so wüste doch die gantze Welt wol / was für schädliche Leuth die Jesuiter weren.

Art. 9. Den neundten Articul belangend / hetten etliche von den Stadthaltern denen zu dem Schloß Carlstein vereydeten gehörigen Mannen und Lehen-Leuten / solches in treue Verwahrung zu nehmen durch ein Schreiben anbefohlen. Welches gedachte Lehen-Leut den Ständen angezeiget / und daß man ihnen die von Alters hero gebräuchliche Victualien nicht reichen wollen / sich beschwert.

Weiln dann Carlstein ein Land-Schloß / und so den Ständen immediatè und allein gehörig / darinnen die Cron und Lands-Privilegien asservirt würden / übel versichert gewesen: In Betrachtung dessen / das Smetzansky besagter massen dejiciret und auß dem Land geflohen / der ander Burggraf aber auß dem Ritterstand / nemlich Adam Hussan von Harasow / sein habendes Jus (Alters und grosser unvermöglichkeit halber) ex pacto besagtem Smetzansky gantz und gar cedirt / und hierin kein Interesse gehabt hätte / weren die Stände dahin bewogen worden / ihr eygenes Schloß pro interim, einer ehrlichen Stands-Person zu vertrauen / doch mit vorbehalt einer künfftigen Bestellung eines Burggrafen daselbsten / welche allein dem König zu Böheimb auff vorgehende Berathschlagung und Gutachten der Land-Officirer / wie vor Alters bräuchlich gewesen / gebührete / die Stände sich auch derselben nicht anzumassen begehrten.

Art. 10. Bey dem zehenden Articul würde bey den Ständen verhoffet / daß Ihre Majestät den Majestät-Brieff ins künfftig in mehrer Observantz kommen zu lassen geneigt were. Wie dann an einem König und hohen Potentaten nichts rühmlicher / als das jenige / darzu er sich selbst verbunden / steiff und vest zu halten / und niemand darwider etwas zu verstatten. Wie aber Ihre Majestät bißhero von der Stände Widerwertigen hintergangen / und was dahero für Eingriff / Trangsalen und Beschwerungen erfolget / das geben etliche wenig hernachgesetzte Exempla / und könte alles mit mehrerm außgeführet werden.

Erstlichen / obwol Ihre Majestät alle ihre Collaturen / nach erlangtem und von ihr selbsten confirmirten Majestät-Brieff / dem Ertz-Bischoff auff gewisse Conditiones, so demselbigen nicht zuwider waren / übergeben / so hette doch derselbe gedachter Ubergab / dem Majestät-Brieff und der Vergleichung stracks entgegen / alle Evangelische Priester abgeschafft / und den armen Leuthen Römisch-Catholische Priester auffgedrungen / welches in Ihrer Majestät Namen gebilliget und gut geheissen worden.

Zum andern / weren Ihr. Majestät Unterthanen hin und wieder auff den Herrschafften zur Päbstischen Religion gezwungen worden: Als zu Grumman und anderswo: Darinnen aber ein solcher Modus gehalten: Erstlich weren die Unterthanen mit harten Drohworten angelassen: Darnach mit schwerer Gefängnuß belegt worden: Hette das nicht helffen wollen / hetten die vornehmste Innwohner etliche ihre Güter verkauffen / und etliche eine Geld-Straff erlegen müssen: Alles wider den klaren Buchstaben deß Majestät-Brieffs.

Zum dritten / die Zerschleiffung der neu-erbaueten Kirchen zu Closkergrab / so durch den Ertz-Bischoff de facto, ohne einige vorgangene Rechtliche Ausübung vorgenommen / were von wegen Ihrer Majestät gebilliget und vorgeben worden / daß es auff derselben rechtmässigen Befelch geschehen seye. Da doch wann es umb ein ungleichen Verstand deß Majestät-Brieffs zu thun gewesen were / zuforderst das unpartheyische Recht / Vermög Landtags-Beschlusses Anno 1609. mit Unterlassung der thätlichen Niederreissung / darüber hette vorher gehen sollen.

Zum vierdten / obwol vermög deß Majestät-Brieffs die jetzigen und künfftigen Könige in Böheimb die Bestellung deß Evangelischen Religion-Wesens den Ständen gantz und gar anheimb gegeben / und ihnen darbey nichts vorbehalten / so auch von jetziger Kayserlichen Majestät / als Könige in Böheimb / vielfältig bekräfftiget worden: Jedoch dessen ungeachtet weren unter Ihrer Majestät Namen / auß Antrieb der Religions-Feinde und etlicher schädlicher Räthe / an die Richter / so seyther Ferdinandi deß Ersten Zeiten / die Verwaltung über die Städte nur in Politischen Sachen / nemlichen die Zusammenkünfften den Burgerschafft und Handwercker / so wol Ihrer Majestät Fällichkeiten betreffend / gehabt / und noch biß Dato hetten / neue

1618. Instructiones außgefertiget / und ihnen darinnen die Inspection über die Kirchspiel auffgetragen worden / darüber sich die Kirchspiel zwar höchlichen beschwert / aber keine Restitution erlangen können.

Zum fünfften / nach dem man auch zu Prag die Teutschen Kirchen / sonderlich auff der kleinen Seiten lang gern hätte einziehen wollen / als wäre dem Kayser-Richter auß der Cantzeley anbefohlen worden / in geheim nachzufragen / auff wessen Grund und Boden dieselbe auffgebauet seye / und als Bericht einkommen / sie stünde zum Theil auff der Stadt / zum Theil auff deß Abts zum Strohof Grund und Boden / were gedachtem Kayser-Richter weiter auffgetragen worden / dieselbe dem Abt zum besten sperren zu lassen. So zwar verblieben / weil sich die Evangelischen Raths-Freunde starck darwider gesetzet / und auß ihren Ambts-Büchern bewiesen / daß die Kirch auff deß Raths Grund und Boden erbauet seye : Aber gar nicht zu zweiffeln / da den schädlichen Räthen und Officirern der Lufft länger were gelassen worden / die Sperrung und endlichen gäntzliche Einnehmung besagter Kirchen / darzu doch ausser der Stände und anderer ehrlicher Leuth Anlag / viel Evangelische Chur-Fürsten und Stände mildiglich gesteuret hätten / nicht würde verblieben seyn.

Zum sechsten hat es ebenmässigen Anschlag mit der Kirchen in der alten Stadt zu Prag / zum Bethlehem genennet / nehmen sollen. Dann nach dem die Collegiaten und Professores der Pragerischen Universität / als Collatores, die Stell deß verstorbenen Priesters mit einer andern tauglichen Person ersetzen wollen / hätte man auß der Cantzeley den Rath in besagter alten Stadt angefrischet / sich einer frembden Collatur anzunehmen / und darüber bey Hof / als wann ihnen von den Professoribus in Bestallung eines neuen Priesters Eintrag geschehe / sich zu beschweren. So dann geschehen / und darauff / ohne einigen eingenommenen Bericht / von Hof anbefohlen worden / die Kirch biß zu Verhör und Außtrag der Sachen / sperren zu lassen. Da sich doch nachmahls auß der Fundation im Werck befunden / daß die Collatur gedachter Kirchen simpliciter den Professoribus zuständig / und nur honoris causa nach deß Fundatoris hinterlassenen Anordnung / der damahls regierende Bürgermeister in der alten Stadt zu Installirung eines neuen Priesters / ohn einig sein Votum, erbeten würde.

Zum siebenden / weil auch endlichen der Evangelischen Kirchen-Feind richten und trachten von etlichen Jahren hero einig und allein dahin gerichtet gewesen / und noch wäre / wie sie das Evangelische Religions-Wesen zerscheitern und letzlichen gar außtilgen möchten / und aber wol vermercket / daß es durch kein ander Mittel / als Cassirung der Evangelischen Zusammenkunfften in puncto Religionis, als darauff das Fundament der Conservation und Manutenentz bestünde / geschehen könte / als hätten sie es endlichen dahin gebracht. 1618.

1. Erstlichen wäre im Namen Ihrer Kayserlichen Majestät den Defensoribus categoricè die Zusammenkunfft und Erforderung gewisser Personen darzu auß den Ständen / in den Crayssen wohnhafft / verbotten worden. Nachmahle hätte man ad partem mit theils Defensoren / sonderlich denen / die in officiis gewesen / gehandelt / von der Defension abzulassen / und darvon ihren Abschied zu nehmen. Welche Persuasion dann bey etlichen nicht wenig gewürcket. Ferners hätten Ihre Majestät durch den Rath in den Prager Städten / denen Personen / so auß der Bürgerschafft auff offentlichem Land-Tag zu Defensoren ordentlich erwöhlet / ernstlichen anbefehlen lassen / unter den Defensoribus in Collegio nicht mehr zu erscheinen / solte auch der Rath selbsten keine Personen mehr auß ihrem Mittel abfertigen : Wie dann auch geschehen wäre. Dergleichen Verbott were in Ihrer Majestät Namen / durch den Hof-Richter / in alle andere freye Königliche Städte / bey Veränderung deß Raths geschehen : Auch theils Städte mit harter Bedrohung dahin gebracht worden / daß sie Revers von sich geben müssen / niemand anders / als Ihre Majestät vor ihren Defensoren zu erkennen. Welches in Politischen Sachen recht und billich / aber dißfalls wider den klaren Buchstaben deß Majestät-Brieffs und Landtags-Beschluß in puncto Religionis vorgenommen worden : Darinnen außdrücklich befunden würde / daß der Defensoren Collegium perpetuirt / und auff die Posterität (ohn einigen deß Königs Eintrag) solte gebracht werden.

Man wolte zwar allenthalben die Leuth bereden / daß es dißfalls umb die Religion gar nicht zu thun seye : Auß obigem und anderm aber were Sonnenklar / daß der Anfang / das Mittel und End / von der Religion herrühre / dieselbe vornemblich betreffe / auch auff deren Unterdruckung und Auffhebung alles hafften thäte. Dann daß man geschweige / in was terminis bey dem Pabst / Spanien und anderswo / Hülff wider die Böhmen gesuche / were auß einem Kayserlichen Schreiben an den Grafen von Bucquoy / die Intention wol abzunehmen / da er seine Reyß eylend fortzusetzen / mit denen Worten ermahnet würde : Præclare de nobis, de Augusta domo nostra, de Religione & Republica mereberis, &c.

2. In Politischen Sachen hätten die Evangelischen Stände allezeit den kürtzern ziehen müssen / wo nicht anderer Gestalt / doch daß man ihre Sachen bey Recht dreyssig / viertzig / auch wol funffzig Jahr auffgezogen / ehe sie zu einem Ausspruch gedeyen können. Die Rosenbergischen Güter könten zum Exempel angezogen werden : Weil darauff den Anfall die Evangelischen Stände / vermög Peters von Rosenberg Testaments / zu gewarten / hätte man sich dahin angefangen zu bemühen / die von Schwanberg

durch

1618. durch wunderliche Renck darvon zu dringen / und in der Römisch-Catholischen Hände einzuantworten / darzu auch allbereit ein guter Anfang gemacht worden. Doch würden diese und dergleichen Politische Gravamina hindangesetzt / GOtt und der Zeit befohlen.

Ihre Majestät hätten sich zwar anfangs zu gütlichen Mitteln und Abordnung ansehenlicher Commissarien anerboten / so auch unterthänigst angenommen und zu Ihrer Majestät fernern Wolgefallen anheim gestellet / und derselben mit Verlangen von den Ständen erwartet worden. Es wäre aber damit nichts zu Werck gerichtet / sondern Ihre Majestät hätten sich nachmah's dahin erklärt / daß sie ihr Volck mustern / und die Stände mit gewehrter Hand überziehen lassen wolten. Dahero die Stände nothwendig ihr zugelassene Defension stärcken und continuiren müssen: Da sonsten durch schleunige Fortsetzung vorgemeldter Commission, und da sonderlich vornehme weltliche Churfürsten sich gantz treueyfferig interponiren wollen / die Waffen leichtlich hätten deponirt / und alle Gefahr und Blutvergiessen verhütet werden mögen.

Art. 11. Berührend den eylfften Articul / daß die Aufforderung der Städte bloß auff Pilsen und Budweiß zu deuten / wäre zu beweisen / daß sie niemals / bevorab mit einer solchen Commination, welche nie vorgangen / auch nimmer erwiesen werden möchte / auffgefordert / sondern an sie nur begehrt worden / das frembde bey ihnen liegende Volck auszuschaffen / und dardurch alles Mißtrauen gegen den Ständen wegzunehmen / hätten auch die Innwohner gedachter Städte freyen Zu- und Außgang / und wären nicht Feindlich angegriffen worden. Im Gegentheil aber hätte man sich gegen ihnen zu beschweren / daß Budweiß der Stände Profiant-Meister / sambt einem andern vom Adel gefangen hielte: Pilsen sich befestigte / Geschütz auff die Wäll ziehe / und wider eygenes Zuschreiben und Zusaz handelte. Da aber unter gedachter Aufforderung wolte verstanden werden der Königlichen Städte mit dem Herrn und Ritterstand in puncto Religionis Vergleichung und Verbündniß / solte männiglichen darvon dieses wissen / daß die freye Königliche Städte in Böheimb ein freyer und also der dritte Stand in Böheimb seye / der zu allen Land-Tägen und publicis consessibus und consultationibus gehörig / auch von Alters hero zu jederzeit ihr liberum votum gehabt hätten. Wären demnach die Städte ohn einige Aufforderung freywillig zu den Obern zweyen Ständen getretten / und alle ihre Consilia und Actiones in puncto Religionis bißhero approbiren helffen / ungeachtet man sie von ihnen hinterlistiger Weiß zu trennen sich unterstunden / darüber sich die Prager Städte in der Apologia höchlich beklagten.

Art. 12. Daß Ihrer Majestät Herrschafften solten von den Ständen eingenommen worden seyn / wäre durchauß nicht zu beweisen / sondern es blieben dieselbe allerseits in ihrem alten Esse, unter dem Gubernament der Böhmischen Cammer / giengen auch Ihrer Majestät Gefäll und Einkommen auff den Herrschafften / und sonsten an Biersteuren / Zöllen / Ungelden und dergleichen einen Weg wie den andern fort / ohn einige Verhinderung der Stände / darein Ihrer Majestät zu greiffen niemanden keines Wegs gebühren wolte. Ohne daß die Anno 1615. hinterstellige bewilligte Steuren zurück gehalten würden / zu Defendirung deß Landes / nach der bey gedachtem Landtag begriffenen Exception, so wäre auch nur bloß von Crumau der Hauptmann Welser mit seinem außländischen Volck abgeschafft / auff dem Schloß aber regierte der vorgesetzte Hauptmann wie vorhin / wäre auch kein Guardi darein gelegt worden. 1618.

Weiters wuste man von keinen Thätlichkeiten mehr / so die Stände begangen haben solten: Es wäre dann / daß es auff zween Gefangene / Fabium Maximum Ponzona und Jacob von Tetzte Hauptmann der Herrschafft Mielnick gemeynet seye. Deren Verbrechen wäre dieses / daß Ponzon wider den Majestät-Brieff die armen Closlergraber hefftig beängstigen und tribuliren helffen / flüchtig worden / und allerley schimpffliche / spöttische Bericht von dem Collegio der Defensorum in Schlesien gethan / da doch der Stände sub utraque Sachen ihn gar nichts angangen / noch ihme zu expediren anbefohlen: Der Hauptmann von Mielnick aber hätte in Religions-Sachen viel Ubels / auff der Herrschafft daselbsten / unter den armen Unterthanen stifften helffen / injuriosè von den Ständen geredet / auff ihre Citationes nicht erschienen / noch sich verantworten wollen. Unterdessen aber wäre die Herrschafft durch ein ehrliche Persohn nach Nothdurfft bestellet / auch solches durch ein Schreiben der Kayserin gehorsambst angedeutet worden. Und dieses ist gewesen was die Böhmen auff die Klag-Puncten wider sie berichtet.

Böhmen bitten den Kayser kein Kriegs-Volck ins Königreich zu schicken.

Auff obgedachtes Schreiben / damit der Kayser ihnen die Musterung und Fortzug seines Kriegs-Volcks zu wissen gethan / haben sie neben Uberschickung einer neuen weitläufftigen Deduction-Schrifft (die grosse Böhmische Apology genannt) darinn sie die Ursachen / dardurch die Händel in Böheimb ihren Anfang genommen erzehlet / dahin wir den Leser / weil sie absonderlich gedruckt / und dieses Orts einzurücken zu verdrießlich fallen würde / wollen verwiesen haben / also geantwortet:

Die Directores hätten auß dem Kayserlichen Schreiben verstanden / daß Ihre Majest. Kriegs-Volck in Böhmen zu senden vorhabens wäre: Derowegen bitten sie J. Maj. wolten diese beygelegte Sachen wol erwegen / so würde sie darauß befinden / daß diese Defension nicht wider Ihr. Majestät / sondern wegen derselben / und deß gantzen Königreichs Beschützung fürgenommen / und also gar unnöthig wäre / daß Ihre Maj. Kriegs-Volck in diß Königreich schickete:

1618.

Dann sie hätten allein das frembde Volck / so wider die Lands-Ordnung und Landtagsschlüsse dieses Königreichs in Budweiß und Crumau auffgehalten worden wäre / auszuschaffen begehret / wäre auch deßwegen vom Grafen von Thurn / gar glimpflich mit ihnen deßwegen tractirt worden / als auch die Crumauer solch ihrem Begehren statt gegeben / wäre selbigen weiter kein Leyd widerfahren / auch von ihren der Stände Volck keines eingeleget worden. Daß aber mit den Budweisern da sie sich eines solchen geweigert / und sich hierdurch für deß Landes Feind erzeiget etwas rauher gehandelt worden / wäre sich in solchen Fällen nicht zu verwundern / jedoch wäre der Graf nicht willens gewesen / ihnen solchen Schaden zuzufügen. Weil nun kein billichmässige Ursachen vorhanden wären / daß allein den Budweisern zu Gefallen ein Kriegs-Volck in dieses Land gesendet würde / als wolten sie Jh. Majest. unauffhörlich in aller Demuth bitten / daß sie in deß Königreichs Feinde schädliche Rathschläge nicht einwilligen wolten / insonderheit weil bißhero solche Vorsehung gethan worden seye / daß niemand unter denen sub una etwas betrangliches begegnet wäre.

Wo aber von J. M. ein Kriegsvolck wider die Lands-Ordnung in das Königreich gebracht würde / stünden sie (Stände) in Sorgen / daß der gemeine Pöfel alle Clöster und Geistl. Ordens-Personen / über welche bißhero sonderlicher Schutz gehalten worden / angreiffen dörffte / welches dann ihnen zu verwehren unmüglich wäre: Dadurch vielleicht viel unschuldig Blut vergossen werden möchte: Worfür aber nicht sie (Stände) sondern derjenige / welcher ein frembdes Kriegsvolck in dieses Königreich geführet hätte / Rechenschafft geben müste. Ja sie würden auch wider solches Kriegsvolck anderswo Hülff und Schutz suchen müssen.

Wären aber doch nochmahlen der Zuversicht / J. Maj. würden es / wegen etlicher Personen und böser Rathgeber / welche alles Ubels / so hierauß erfolgen möchte / Ursächer wären / dahin nicht kommen lassen.

Kayserl. Antwort-Schreiben darinn er sich über der Böhmen bedrohliche Schreiben beschweret.

Auff dieses Schreiben hat der Kayser auff nachfolgende Weiß geantwortet.

Er hätte abermals über vorige die auff Jhne angeordnete gedruckte Defension empfangen / und darauß vernommen / daß seine Väterliche Warnungen / Vermahnungen und Befelch bey ihnen keine statt gefunden / sondern noch Bedrohungen geschehen / daß es nemblich zu besorgen wäre / daferne er Kriegs-Volck in Böhmen schickete / das gemeine Volck / die Klöster und Geistlichen anfallen möchten / welches sie dann nicht verwehren könten / müsten aber dessen diejenigen / so solches frembden Kriegs-Volcks Einführung Ursächer wären / darfür Rechenschafft geben.

Er wolle aber doch nicht darfür halten / daß seine getreue Unterthanen solche unchristliche Sachen vornehmen würden / weil sie sonderlich darzu kein Ursach hätten / er hätte ihme auch niemals denselbigen einigen Schaden zuzufügen in den Sinn genommen / sondern allein die unruhigen Beschädiger deß Vaterlandes bestraffen wollen / und dasselbe mit keinem frembden / sondern mit Jnnheimischen und in dem Königreich und dem Römischen Reich geworbenen Volck.

Er hätte zwar nichts mehr gewünschet / als daß er eines solchen geübriget seyn mögen / hätte auch zu dem End sie bald Anfangs zum Frieden ermahnet / und kein Volck geworben / biß sie selbsten vielmehr die Waffen / als die sanfftmühtige Mittel erwählet hätten.

Weil es nun durch ihre Verursachung dahin kommen / daß er die Waffen an Hand nehmen müssen / würde ihme GOtt solche Mittel verleyhen / daß er seine unschuldige Geist- und Weltliche Unterthanen beschützen werde können / insonderheit weil ihre Handlungen aller Vernunfft / allen Rechten / Gewohnheiten / auch der zwischen denen sub una und sub utraque getroffenen Vereinigung und ihrem Majestät-Brieff außdrücklich entgegen liessen / und von keinem Verständigen könten gebilliget werden.

Was sie von Bestraffung der Friedensstöhrer meldeten / wäre er auch gesinnet / könte aber keinen für einen solchen halten / der nicht eines solchen überwiesen wäre / dann so man anders damit verführe / würde wider deß Landes Privilegia und Ordnung gehandelt / welches ihme als einem gerechten König / der auff die Lands-Ordnung und ihre Freyheiten geschworen / zu thun nicht gezieme. Was von anderwertlicher Hülff-Anruffung geschrieben / hätten sie schon allbereit im Werck erwiesen / er wäre aber dessen versichert / daß kein Christliche Obrigkeit ihr unchristliches Vornehmen gut heissen würde / weil sie / wo sie es thäten / auch eben dergleichen von ihren Unterthanen sich zu befahren hätten.

Widerantwort der Böhmischen Stände auff das Kayserliche den 9. Julii datirtes Schreiben.

Auff dieses Kayserliche Schreiben haben die Böhmische Stände unter Dato den 19. Julii also geantwortet:

Sie hätten nemblich ein Remedirung deß jenigen / was bißhero auß Anstifftung böser und schädlicher Räthe / zu Verkleinerung J. M. Hochheit und deß Königreichs Verderben vorgenommen worden / verhoffet / hätten aber auß dem Kayserl. Schreiben verstanden / daß J. Maj. etliche wenig Personen und schädliche Räthe mehr / als die gesambte treue Stände und deren auffrichtige Rathschläge achteten / ja deren Meynung und treuherzige Warnung / für Bedrohungen annehmen. Dann daß sie gemeldet hätten / daß / wovon Jhr. Majestät Kriegsvolck in das Königreich eingeführt werden solte / es zu besorgen wäre / der gemeine Mann die Clöster und Geistliche anfallen möchte / da dann für das unschuldig vergossene Blut die jenige / so durch Einführung deß frembden Volcks solches verursachet hätten / Rechenschafft geben müsten / solches wäre auß auffrichtiger Liebe gegen J. K. M. und guter Affection gegen denen sub una, daß sie nemblichen ihres Verderbens nicht begierlich seyen / sondern viel lieber in Christlicher Liebe und Einigkeit mit ihnen leben wolten / geschehen. Es hätte aber diese ihre Meynung bey Jhrer Majest. keine statt gefunden / sondern würde ihnen vielmehr höchlich gedrohet / da sie sich doch versehen

hät-

1618. hätten / Jh. Maj. würde durch andere Mittel dieses Wesen zu einem guten Außgang befördern / insonderheit weil dieselbe ihre (der Böhmen) Privilegia / Freyheiten / und zwischen denen sub una und sub utraque auffgerichtete Vergleich nit umbzustossen gemeynet / auch Commissarien die Sach zu vergleichen abordnen wolten. Dahero wären die Stände der Hoffnung gewesen / es würden dermal eines ihre Gravamina erlediget werden. Jetzo aber befinden sie daß solchem Erbieten zuwider Jhr. Maj. in dem letzten Schreiben hinzu setzen lassen / sie seyen Willens nur die Verderber des Vatterlands mit ihrem Kriegs-Volck zu bestraffen. Dieser Bedräuungen / welche abermahls auß Anstifftung böser Räthe hergeflossen / hätten sich die Stände nicht versehen / hätten auch nicht verdienet / daß sie vor ihre treue Dienste / so sie Jhr. Maj. und dem hochlöblichen Hauß Oesterreich mit Darsetzung Guts und Bluts / in Glück und Unglück bewiesen / einen solchen Lohn bekommen solten. Bitten sie derowegen nicht für Verderber des Vatterlands zu halten / sondern für auffrichtige Böhmen / und Liebhaber der Göttlichen Warheit / J. K. M. getreue Unterthanen / Beschützer des Vatterlands wider alle Landverderber / welche mit ihren bösen Rathschlägen Jhrer Majest. und des Königreichs Verderben suchten.

Daß Jhre Majestät aber mit keinen frembden / sondern in diesem Königreich / Jhr. Majestät und des Röm. Reichs Landen / geworbenen Volck sie (Stände) straffen wolten / könten sie darauß abnehmen / daß ihre Feinde den rechten Verstand des von Jhr. Majestät über die Lands-Ordnung geleisteten Eyds verkehren / und darauß erzwingen wosten / daß J. M. mit Kriegs-Macht / wo dieselbe nur in ihren und des Reichs-Landen geworben wäre / in dieses Königreich einzufallen wohl befugt wäre.

Dieses aber wäre dem Königlichen Eyd gantz zuwider / welcher nicht vermöchte / daß J. Majest. mit einem im Reich geworbenen Volck die Stände bestraffen dörffte / sondern vielmehr daß dieselbe schuldig seyen / alle Unterthanen des Böhmischen Königreichs bey ihren Privilegien / Freyheiten und Rechten zu schützen / und das Königreich in gutem Wohlstand zu erhalten. Es litte auch ein solche Deutung die Lands-Ordnung nit / sondern erklärete einen jeden / der mit einer Kriegsmacht das Königreich zu überfallen im Sinn hätte / für einen öffentlichen Feind.

Daß Jhr. Majest. gern eines solchen geübriget seyn mögen / weil es aber durch der Stände Verursachung dahin kommen / daß sie die Waffen an Hand nehmen müssen / die unschuldige Geist- und Weltliche Unterthanen zu beschützen / wolten sie (Stände) Jh. Majest. vergewissern / daß so dieselbe solcher schädlicher Leut Rathschläge hindan setzen / und dero getreuen Unterthanen Wohlmeynen annehmen wolten / so würde alles ohne Krieg leichtlich können geschlichtet werden. So wäre es auch unnöthig die Geist- und Weltlichen Leute / mit einer Kriegs-Macht zu beschirmen / sintemahl die Stände nicht gesinnet / jemand von denen sub una, so friedlich mit ihnen zu leben begehrt / zu beschädigen. 1618.

Daß Jhr. Majest. ferner setzeten / der Stände Vornehmen aller Vernunfft / allen Rechten / Gewohnheiten / auch der zwischen denen sub una und sub utraque getroffenen Vereinigung und ihrem Majestät-Brieff außtrücklich entgegen liessen / und von keinem Verständigen könten gebillichet werden / befinden sie (Stände) darauß daß die gemelte böse Räth und ihre Feinde alles dasjenige so sie selber wider GOtt / J. K. M. ihr eygen Gewissen / Landtags-Abschied / Rechten / Lands-Ordnung / Vereynigungen zwischen denen sub una und sub utraque, wider den Majestät-Brieff / Fried und Einigkeit gethan und verwircket hätten / und welches von niemand könte gebillichet werden / auff die getreue Stände sub utraque in verkehrtem Sinn deuten wolten. Wie aber solches mit der Warheit / dem Majestät-Brieff / Lands-Ordnung / Landtags-Schlüssen und auffgerichteten Vereinigung übereinstimmete / geben sie Jhr. Majestät und einem jeden Liebhaber der Warheit zu erkennen.

Daß Jhre Maj. die Friedensstöhrer zu bestraffen gesinnet wäre / wann selbige zuvor ordentlich gehört / überwiesen und verurtheilet worden wären / wolten sie abermals J. M. versichern / wann dieses den Ständen sub utraque auff ihre mündlich und schrifftliche in gemeinen Landtägen und ausser denselben von vielen Jahren hero eingegebene Supplicationen / hette widerfahren mögen / daß sie ordentlich gehöret / und nicht durch ein Schreiben / so unter J. M. Namen / auß falschem Bericht der schädlichen Räthe / zu Wien datiert / unerhörter Sachen / wider Recht und Billigkeit verurtheilet / und ihnen der Majestät-Brieff und andere Vereinigungen unangefochten geblieben wären / hätte dieses darauß erfolgte Unheyl wohl verhütet bleiben können. Weil aber die unrechtmässige Verurtheilung der rechtmässigen Verhör vorgangen / und ihre Feinde sich mit solchen Bedräuungen verlauten lassen / daß sie nemblich ihre (der Stände) Richter seyn würden / und etlichen die Köpffe springen solten / und ihren Majestät Brieff / Vereinigung / ꝛc. zu verkehren und gar umbzustossen sich bemühet / da doch erwehnter Majestät-Brieff und Vereinigung alle die jenigen / so sie in ihrem Exercitio hindern wolten / für Friedensstörer erkläret / und den Ständen Macht gebe / ohne einigen Rechtlichen Proceß auff sie zu greiffen.

Auß solchen Ursachen hätte sich nit gebüren wollen / daß die Stände mit dergleichen Friedensstörern und J. M. und des gantzen Landes Feinden / sich rechtlich eingelassen / sondern weren billich mit der Execution zu künfftiger Warnung allen bösen Leuten mit ihnen verfahren / und hetten damit wider ihre Privilegia nicht gehandelt / auch kein böses Exempel begangen.

Beym Beschluß J. M. Schreiben würde gedacht / daß ob sie schon anderwertliche Hülff gesuchet / würde doch kein Christliche Obrigkeit der

1618.

Stände Vornehmen gut heissen / weil ihnen unter solchem Schein / eben dergleichen von ihren Unterthanen wiederfahren möchte.

Aber es wären die Stände versichert / daß sie nichts ungebührlichs fürgenommen hätten / wären auch der Hoffnung / sie würden in solchem ihrem rechtmässigen Vornehmen von männiglichen ungehindert bleiben : So aber auff böser Räthe Anhetzung ein Einfall in das Königreich geschehen solte / so seyen die Stände der Höffnung zu GOtt / daß derselbe ihnen solche Hülff und Mittel an die Hand geben werde / daß sie dardurch der Religion und des Vaterlands Feinden Widerstand thun möchten. Unterdessen aber bitten sie Ihre Kayserliche Majestät daß dieselbe solcher schädlicher Räthe sich entschlagen / und das auffrichtige und nöthige Vorhaben seiner getreuen Unterthanen ihme belieben lassen / und sie wider solche Friedenstöhrer / die all dieses Unheyls Ursacher wären / beschützen wolle : Dann dardurch würde diesem Unwesen abgeholffen / des Königreichs Privilegia erhalten / GOtt und dem gantzen Römischen Reich ein besonders Gefallen erwiesen / und Ihr. Majest. Kayserliche Cron dardurch bestätiget. So nun Ihr. Kayserl. Majest. nach dero Erbiethen Ihre ansehenliche Commissarien alle Sach zu vergleichen / wie sie ohne Zweiffel auch dessen von Chur-Sachsen und Pfaltz erinnert worden / in das Königreich zu schicken willens wäre / würde leichtlich allem Unheyl wieder abgeholffen werden.

Da aber Ihr. Majestät den bösen schädlichen Räthen folgen / und hergegen der Stände und anderer fürnehmer Personen wohlmeynende Rathschläge hindan setzen würde / wolten sie vor GOtt und aller Welt bezeugen / daß sie an dem Ubel / so darauß erfolgen solte / kein Schuld hätten / sondern Ihre Kayſ. Majestät und diejenigen / so bißhero zu solchen gefährlichen Sachen gerathen / es verantworten müsten.

Oesterreichische Stände wahnen Kayser Matthiam vom Krieg ab.

Bey so beschaffenen Dingen / und als die Stände in Oesterreich sahen / daß Kayser Matthias sich hätte bewegen lassen / einen Krieg wider die Böhmen fürzunehmen / liessen sie eine bewegliche Abmahnungs-Schrifft an ihn abgehen / dieses Inhalts :

Belangend den Auffstand in Böheimb / wäre der Zeit noch schwerer zu urtheilen / weil ein und der ander Theil noch nicht zur Gnüge gehöret worden : Ihre Majestät aber derentwegen eine Inquisitions-Erkündigung anzustellen gewillet. Gesetzt aber / die sub utraque wären überwiesen / und declarirte Rebellen / so befinde sich doch / daß Ihre Majest. und dero Hauß Oesterreich nichts schädlichers / und das mehr zu Abbruch dero Reputation gereichen könte / möchte gerathen worden seyn / als daß sie die Waffen wider die Böhmen an hand genommen.

Dann ob gleich Ihre Majestät die gewisse Victory in der Hand zu haben vermeyneten / so gewinnen sie doch nur / was zuvor ihr wäre / dahero es auch kein Gewinn zu nennen wäre / zumal es vor der Victori derselben ungeschmählert wäre und bliebe / hernacher aber verwüstet und verderbt derselben in die Hände komme. Ja sie verwüste durch grosses Werben und Einführung der Ungarn nicht allein ihr schönstes Königreich unter allen Oesterreichischen Landen / deßgleichen mit Reichthumb und mächtigem Titul / auch weder der König in Hispanien / noch andere Potentaten in Europa sich nicht berühmen / oder zum Nothfall prävaliren könten / sondern sie fügen auch andern Ihrer Majestät Landen solche Beschwer zu / daß sie sich dardurch aller Mittel zu ihrer eygenen / auch der Ungarischen und anderer Grentzen nothwendiger Unterhaltung gleichsamb allerdings entsetzen. Dann solcher gestalt hätten sie auß Böheimb kein Einkommen / die Böhmische incorporirte Lande würden sich mit ihrer eygenen Defensions-Bestallung entschuldigen. Auß Ungarn hätten Ihre Majestät ohne das nicht so viel / daß sie ohne dero Erblanden Hülffe die Grentzen versehen / geschweigend daß sie Ihre Königliche Residentz in derselben Cron haben möchten : Die Oe[illegible]chische Land würden durch die Werbungen / [illegible]zug / &c. gantz erschöpfft / und könten Ihre Majest. deßwegen kein Landtag halten : Auß dem Römischen Reich wäre sich bey wehrender Unruhe nichts zu getrösten : die Cammergüter und Gefäll wären bey solchem Krieg gesperret : hätten also Ihre Majestät wegen dieser Unruhe auß allen ihren Landen nicht eines Hellerswerth Einkommen / vielweniger einiges Mittel zu dero oder derihrigen nothwendigen Unterhalt / und zu nothwendiger Versehung der Türckischen Grentz / oder Continuirung des angefangenen Kriegs. Vor diesem wäre gleichwol der Credit gewesen / seye aber jetzo gegen Ihrer Majest. unerschwinglichen Schulden-Lasts / der Unhelligkeit / der Länder Erschöpffung und grossen Schulden halber gefallen / und fiele täglich mehr / je länger solches Kriegswesen wehrete. Was sich auff Außländische Hülffen zu einem continuirenden Krieg zu verlassen / hätte man schon längst und offt erfahren / daß es gar nichts außträgliches / darüber auch Kayser Maximilian geklagt / und hätten es Ihrer Majest. Vorfahren biß auff dato empfunden. Es gebens auch die Umbstände / daß Außländer mit dergleichen Darleyhen entweder selbst nit gefolgen könten / oder doch zu Continuation deroselben / wie zu solchem Werck gehörte / wegen Schmählerung ihres Einkommens nicht verstehen wolten. Da nun Ihre Majestät mit einer Handvoll Gelds zu einem solchem Krieg sich einleyten liessen / hernacher aber mit der Außzahlung stecken blieben / so komme die gantze Bürde und Schulden-Last endlich auff die Länder / die wären zuvor verliefft / und durchs Kriegswesen verwüstet / und müsten also unverschulder weise zusambt Ihrer Majestät zu Grund / und zu einem Fluch und Verderben vieler ehrlichen Christenleut werden / die also umb das ihrige kämen. Ohne zweiffel machten etliche ihren Anschlag / es würden Ihre Majestät bey den Böhmen durch verdiente Bestraffung sich erholen können / wie Kayser Rudolphus bey den Pöhlischen und andern confiscirten Gü-

1618. tern gethan: Aber da were grosser Unterscheid/ dann die hetten die Stände nicht angetroffen/ sondern seye durch Recht erkandt worden/ das were nicht mit Krieg zugangen/ hette auch Ihre Majestät nichts gekostet: Bey jetzigem Auffstand aber seyen mächtige Stände/ und ein grosser Adel interessirt/ Ihrer Maj. Werbungen seyen schwer/ und könte kein so grosse Victoria den auffgeloffenen Unkosten und Schaden erstatten: Wie dann kein Victoria, sie sey wie sie wolle/ einem Potentaten Geld eintrüge/ sondern gebe allein Territorium und Regalia, so dieses Orts ohne das Ihr. Maj. zustünde/ das Geld aber bliebe dem Volck/ Befelchshabern/ Ministris und Officirern.

König Ferdinandus hette im Jahr 47. und 48. die Böhmen mehr als vorher kein König gethan/ bezwungen/ die meisten Geschlechter weren condemnirt gewesen/ doch hette der Krieg mehr nicht erstattet/ als die Victori genutzet/ dann die Ministri so um Ihre Majest. gewesen/ hetten dardurch auffgenommen/ Ihr. Maj. Schulden aber weren so weit vermehret worden/ daß hernacher aller Gewinn den Böhmen wieder zugestanden: Seydhero ihre Freyheiten die Kayſ. Maj. ihnen genommen/ mehr und über ihrer Voreltern Zeiten bevestiget worden. Ihre Majestät hetten bißhero/ als ein weiser Herr dero schweren Schulden-Last Ihr hoch angelegen seyn lassen/ und in dem jüngern Land-Tag die Benehmung der Ausschuß zu dieser Berathschlagung begehrt/ welcher so hoch erwachsen/ daß fast kein Mittel zur Abzahlung dessen zu erdencken/ es were dann/ daß beständige Ruhe und Frieden in dem Land einen Weg zeigeten. Solte nun Ihre Majestät sich in grosse Werbung einlassen/ die Monatlich nicht unter 200000. Gülden sich belieffen/ benebens die Länder sich täglich mehr erschöpffeten/ abödeten/ an Mannschafft und Vermögen abnehmen/ sonderlich aber diejenige/ so unter allen Ihr. Maj. Landen am meisten Schuld hetten über sich nehmen sollen und können: So würde hinfüro unmüglich seyn/ aus der Last zu kommen/ und recht heissen mit dem güldenen Angel gefischet: Darbey zu besorgen/ daß alle Cammergüter/ Städte und Länder nicht endlichen in frembder Fürsten Hände/ und gäntzlich vom Hauß Oesterreich hinweg kommen/ dessen alles man überhaben seyn könte/ wann Ihre Maj. ohne Waffen die Unruhe zu dämpffen fürnehme. Nun were aber die äusserste Gefahr/ so aus der Kriegswerbung J. Maj. und dero Hauß Oesterreich zu besorgen/ weit höher in acht zu nehmen: Dann zum Krieg weren allezeit die Vorschläge und Räthe schein- und annehmlich/ der Anfang leicht/ das Mittel schwer und mühesam/ der Ausgang ungewiß: Ihre Maj. weren hohes Alters/ grossen Schwachheiten unterworffen/ bedörffeen nur der Verschonung/ und könten das stätige Anlauffen/ Sorg und Unruhe/ so bey solchen Kriegsübungen unvermeydlich/ ohne Vermehrung dero Kranckheiten und Abkürtzung des Lebens nicht ausbleiben: Solte etwan mit Ihrer Majestät unter wehrender dieser Unruhe sich ein Fall zutragen/ so were nichts gewissers/ dann daß die Cron Böheimb gantz vom Hauß Oesterreich wegkommen würde/ dann schon von langen Jahren hero hetten beyde Religionen/ sonderlich die Evangelische/ so sich im Land mächtig befinden/ über die langsame Hof-Expediciones, schlechte Ausrichtungen/ Eingriff in die Freyheiten/ ungleiche Austheilung der Aempter/ beschwerliche Urtheil/ gefährliche Procedirung und Handlung in Land-Tägen/ Ubermühtigkeit/ Falschheit und Geitz der Regenten/ Vermessenheit der Geistlichen/ Verachtung und Unterdruckung der Evangelischen/ ein groß Mißtrauen/ heimliche Ungedult und Sorg der Privierung ihrer Gerechtigkeit in die Hertzen gefast/ über etliche in den Oesterreichischen und Steyrischen Landen fürgeloffene scharpffe Handlungen sich erstreckt/ und da sie bey jetziger Kayſ. Majest. Remedirung verhofft/ verspüreten sie sich vielmehr durch die Ministros eingetrieben/ als zuvor durch die schärpffe weyland Königs Ferdinandi: Die ernstliche Handlung Ertz-Hertzogs Caroli/ der unversehene Einfall Ertz-Hertzogs Leopoldi/ die verdächtige Handlung des Königs Ferdinandi/ Ertz-Hertzogs Maximiliani/ und Alberti (die Mittler hetten seyn sollen) Kriegshülffe/ aller deren Räthe Trohung und Partheyische Lästerung/ hetten fast alles Vertrauen von ihren Hertzen abgewendet/ und schiene/ sie die Böhmen trachteten entweder auff eine Reformation oder Aenderung. Dahero auff alle gütliche schleinige Vermittelung/ ohne Wehr und Waffen bey Zeiten zu gedencken were.

1618.

Auff die Delignation und Crönung des Königs Ferdinandi zu bauen were mißlich: Dann schon vielmals in Ungarn/ Böhmen und andern Ländern sich zugetragen/ daß sie bey Lebzeiten eines regierenden Königs/ Lands-Fürsten und Herrns benandte/ erwählte und gecrönte Successores andern hetten weichen müssen/ ꝛc. Darumb alle Ursachen zum Mißtrauen höchlich zu verhüten/ damit man nicht das wenige/ was neulich mit grosser Mühe und Sorg erworben/ hernach mit leichtem Uberſehen dem gantzen Hauß Oesterreich verliere. Gleiches Nachdencken were auch bey der Victori, Ihre Majest. und Kön. W. brächten mit Hülff des gantzen Hauses Oesterreich ein grosses Volck zusammen/ darüber auch erfahrne Häupter gesetzt weren/ solches würde ohne Zweiffel der Cron mercklichen Schaden zufügen. Solte aber GOtt auff Ihr. Maj. Seiten Unglück verhängen/ wie offt geschehe/ so könte die Gemeine weniger Maß halten/ als ein Potentat/ dörffte nicht allein in die Länder fallen/ sondern es würde auch seinen Herrn gantz verlieren/ sich mit einem andern Herrn versichern/ und es nimmer zu voriger Regierung kommen lassen. Were also ein hochgefährlich Wesen/ es weren gleich die Böhmen übermannet/ oder nicht: Dann weren sie übermannet/ so geriethen sie in gefährliche Desperation, die were einem jeden Potentaten mit Fleiß zu umbgehen/ damit ihm nicht geschehe/ wie Kayser Sigismundo/ der mit aller des Pabsts/ des Röm. Reichs/ des Ertz-Hertzogen Alberti und seiner Brüder zusammengesetzten mächtigen Hülffen und Ernst

1618.

vom geringen Hauffen der Hußiten geschlagen worden: Oder wie es Balduino des Ertzhertzogs Gottfried von Bullion Bruder / der mit 1200. Mann den Calipha mit 29000. Mann geschlagen: Oder wie dem letzten Grafen Ludwig von Flandern / der da begunte einsmahls seine widerspenstige Gentes zu Niederlegung der Waffen mit Gewalt zu zwingen und zu bestraffen / bedrohete auch die Städte / daß sie sich ergeben solten / doch dergestalt / wofern sie die Waffen von sich legten / mit unbedeckten Häuptern / gebogenen Knien / und ein jeder einen Strick umb den Halß abbächen / und sich auff Gnad und Ungnad ergeben / darüber sie in Desperation gerathen / und nur mit fünff tausend Mann / wie rasende Wölffe heraus / den Grafen angefallen / und biß in 40000. Mann von seinem Volck erlegt. Dergleichen weren zu allen Zeiten unzehliche Exempla in allen Landen / sonderlich auch in den Ungarischen Kriegen zu finden / daß mit wenigen grossen Menge der Feinde glücklich erlegt worden / und sich also grosse Potentaten ihrer Macht nicht zu vertrauen hette: Darzu komme daß Ihrer Majestät Volck gemeiniglich unbezahlt were / und dahero bald zur Meuterey geriethe. Wann es sich nun verzehrte / und keine Bezahlung hoffen könte / weren Ihre Majestät nicht allein mit ihren Diensten in der Noth nicht versichert / sondern dörffte sich ein so unbezahltes Volck wol auff die ander Seiten begeben / wo sie ihre Bezahlung haben könten / zu höchster Gefahr Ihrer Majestät. Were auch wol zu bedencken / da der arme Bauersmann / wann er durch die Soldaten übel tractirt / deß seinigen benommen / nichts mehr herzugeben / noch zu verlieren / und sein äusserstes ausgestanden hette / auffstehen solte: So hette man sich nichts gewissers zu versehen / dann daß die nechstanreinende Mit-Böhmen eine Gelegenheit zum General Auffstand in allen diesen Ländern mit höchster Gefahr aller Ihrer Kayserl. Majest. getreuen Landschafften / geschweigend der Böhmen / verursachen.

Daß nun diese Sorg mit der Cron Böheims nicht zu verachten; weisen die vorige Zeiten und Läufften aus / da Böhmen zum dritten mahl von dem Hauß Oesterreich sich weg / und auff andere Häupter begeben / einmahl nach Ableibung Königs Rudolphi im Jahr 1307. Das ander mahl nach Hertzog Friederichen des Schönen / im Jahr 1309. da sie in die 120. Jahr bey den Grafen von Lützenburg verblieben: Das dritte mahl nach Ladislai / 1458.

Und hette wenig gefehlet / daß nicht das vierdte mahl nach König Ludwigs / Anno 1536. Todt / Ihrer Maj. Anherr / Kayser Ferdinandus / durch Sachsen und Bayern verdrungen worden: Daraus zu ersehen / wie leichtlich ein so schönes Königreich von einem solchen hohen Hauß könte wegkommen / und wie schwer es wiederum zu erholen / auch zu der Zeit / da die Pacta / Sippschafften und das Geblüt / neben einer solchen Wahl / die doch aus dem Geschlecht nicht gienge / grossen Zutritt zur Succession bereiten könte: Bey diesen Zeiten aber / da die Prætension zum Königreich einig und allein auff die freye Wahl der Stände gestellet / und hinführo nicht mehr an ein Hauß gebunden were / darein auch die vom Hauß Oesterreich regierende Könige durch Revers gewilliget / und dardurch ihres habenden Rechts und Zuspruchs sich gleichsam begeben / würde auff solchen Verlust gleichsam keine Hoffnung mehr seyn / wieder darzu zu kommen / weil die Cron solche Häupter finden möchte / die nicht allein kein andere Macht scheueten / sondern auch ein solchen Bissen ihrem Hauß nicht mehr würden entziehen lassen.

1618.

Neben der Gefahr mit Böhmen / were auch Gefahr mit Ungarn: Dann sobald die Römisch-Catholischen Ihr. Majestät wider die Böhmen würden Ungarn zuführen: Würden die Ungarn / so dieses Unwesen für eine Religions-Sach hielten / auch auff seyn / und einander in die Haare fallen / Factiones machen / den Siebenbürger an sich ziehen / und weil er mächtig / den Ungarn / wegen der Sprach-Verwandnuß / einerley Gebräuche / Reichthumb / und des Regiments angenehm / des Türcken halben / dessen Vasall er were / keiner Hinderung besorgete / der Palatinus aber wider ihn etwas fürzunehmen / zu schwach were / ꝛc. könte dasjenige / was nach König Ludwigs Todt geschehen / sich leichtlich auch jetzt zutragen / nemlichen / daß der Siebenbürger zum König auffgeworffen und angenommen / auch die Cron Böheim vom Hauß Oesterreich weggenommen würde.

Bey König Ferdinando were zwar noch der Vortheil gewesen / daß mit Hülff der reichen unerschöpfften Länder und des Reichs / und in Hoffnung der friedlichen Regierung man dem Siebenbürger dazumal überlegen seyn können: Dieser Zeit aber were die Böhmische Hülffe entgangen / die andern Länder gar zu sehr erschöpffet / des Reichs Hülffen schlecht / die Cammer-Güter entblösset und gesperret / desto weniger Hoffnung der Recuperation zu fassen. Uber das alles were wol zu bedencken / daß die Türckischen Gesandten noch nicht aus dem Land gereiset / die sehen der Christlichen Länder Uneinigkeit / Kriegs-Confusion und Verderben mit Augen an / würden nach Constantinopel alles referiren / der Vernunfft nach ihren König ins Spiel ziehen und anreitzen / daß er diese Gelegenheiten die Christenheit anzugreiffen nicht aus Handen liesse. Mit was Christlichem Bluetvergiessen / Verderben und Verlust der Länder solches zugehen / und wie besorglich demselben sie ganz Tributaria und eygen werden möchte / were leicht zu erachten. Dessen Schuld ob sie schon den Anfängern zuzumessen / würden doch Ihre Majestät und das Hauß Oesterreich und Spanien wegen des Kriegs ein grosse Bürde und Verdacht auff sich laden.

Weitere Gefahr entstünde auch wegen Verlust des Röm. Reichs: dann der Verlust mit Böheim / ziehe nach sich den Verlust des Röm. Reichs: Wie hergegen die erste und sicherste Staffel zum Reich

1618. die Erlangung dieser Böhmischen Cron were/ das erwiese Praxis der Römischen Succession, dann ausser eigenthümblichem andern Einkommen/ könte sich ein Kayser von des Reichs Einkommen schwerlich erhalten/ wie Kayser Carl der Vierdte zu sagen pflegte: Ein Römischer Kayser müste mit der Böhmen Uberfluß sein Tafel bedecken/ und seine Hochheit zieren. Daß also Ihre Majestät/ wann sie wolte die Cron mit Gewalt und Schwerdt angreiffen/ ihre und des gantzen Hauses Oesterreich Macht und Hochheit mit höchster Gefahr daran wagen müste: Welches keineswegs zu rathen/ sondern allezeit auff den sichern Weg zu gehen/ das were/ daß Potentaten und Monarchen in allen grossen Rebellionen und mißlichen Handlungen der Zeit nachgeben solten: Dann wann das Unwesen gestillet/ Land und Leute erhalten/ so were die Reputation durch weißliche Remedirung in kurtzem wieder zu erholen: Wo aber auch mit Gewalt Land und Leuthe erhalten würden/ da were die Reputation auch dahin/ und nicht wieder zu bringen. Kayser Ludwig der Gottselige were wegen der grossen Thaten seines Vatters und Anherrn der höchsten Monarchen einer gewesen: Da er aber wegen seines hohen Alters sich und seine gewaltige Land und Leuthe durch ein einzigen/ ehrgeitzigen/ vermessenen/ übermühtigen und eigennützigen Mann Bernhardum Hispanum seinen Cämmerern/ deme die Kayserin selbsten Vorschub gab/ regieren liesse/ und ungeachtet man sich gleich beschwerete/ der Kayser doch sich dieses Menschen nicht konte entschlagen: Seynd die Leute auffgestanden/ und haben zu verstehen geben/ daß sie diese schädliche Regierung nicht leiden könten: Da wolte der Kayser dieses Unwesen mit Macht und grossem Kriegsvolck dämpffen/ weil er aber gesehen/ daß dardurch die Rebellion nur gefährlicher und gröſſer worden/ also daß er sich gar der Entsetzung besorgen müssen/ hätte er den Bernhardum abgeschafft/ auch die Kayserin/ biß die Lande wiederum gestillet/ von sich beyseits geschickt/ und seine Regierung darauff so vernünfftig angestellet/ daß männiglich damit zu frieden gewesen/ und were die Unruhe damit für sich selbsten gestillet worden. Hätte demnach die Kayserin wieder zu sich genommen/ und hinfüro sein Reich und Land in guter und beständiger Reputation behalten/ dessen er sonsten wider seinen Willen were entsetzt worden.

Der König in Böheim der Blinde genannt/ vom Hauß Lützenburg/ ein berühmter tapfferer Held/ hätte stets Rheinländer umb sich gehabt/ mit denen er die Aempter in Böheim seines Gefallens besetzt/ und sie in seinem Abwesen zu Stadthaltern verordnet/ die alles nach ihrem Gutdüncken angestellt hätten: Darüber hätten sich die Böhmen beschweret/ aber nichts erhalten können/ derhalben die fürnembste Herren auffgestanden/ als Leipp/ Wartenberg/ Rosenstein/ Landenstein und andere/ die hätten Kriegsvolck geworben/ dem König und der Königin des Reichs Kleynodien genommen: Und ob wol der König auch viel Volcks gehabt/ were er doch mit der Königin biß an die Grentz gewichen. Kayser Ludwig hette sich darein geschlagen/ beyde Theil nach Eger erfordert/ und zu Verhütung mehrer Weiterung die Differentz mit beyder Theilen Einwilligung dahin verglichen/ daß erstlichen der König schweren müssen/ die Rheinländer und Frembden/ darunter ein Bischoff zu Maynz/ und ein Bischoff von Olentz/ neben dem Cantzler gewesen/ von sich zu thun/ die Aempter mit Böhmen zu besetzen/ und in seiner Abwesenheit dieselben zu Stadthaltern zu machen/ auch in Gegenwart des Kaysers zu vollnziehen. Darnach hetten erst die Böhmen geschworen/ dem König hinfüro allen Gehorsam und Trew zu leisten: Darauff sie den Cantzler/ der vorhin den König/ und fast die gantze Regierung in Händen gehabt/ zu Prag in Verhafft genommen/ darinnen er auch gestorben: König Johannes hätte darauff glücklich/ und mit mehrer Reputation, als zuvor nie/ biß an sein Ende regieret. Dieser König were eines Römischen Kaysers Sohn/ Kayser Carlen des Vierdten Vatter/ zweyer Römischen Kayser Anherr/ einer Römischen Kayserin Uranherr/ einer der weisesten Potentaten und tapffersten Helden/ so jemals regieret/ und der von Freundschafft und Vermögen im gantzen Römischen Reich mächtig gewesen/ doch hette er für rathsamer gehalten/ in wehrender Rebellion seiner Ständen die Reputation zu suspendiren und nachzugeben/ als sein Recht mit dem Schwerdt gefährlich zu verfechten: Dann es liesse sich mit mächtigen und resolvirten Ständen wie mit kleinen Provincien nicht umbgehen/ die Erfahrenheit hette es zu allen Zeiten mit sich gebracht/ daß welche Potentaten die Rebellion mit der Güte und Suspension der Reputation hetten hinzulegen versucht/ und in dergleichen Gefährlichkeiten gewesen/ jederzeit ihre Reputation wieder erlanget/ welche aber aus Respect der Reputation, mit Gewalt und dem Schwerdt solcher Anstöß sich hetten erwehren wollen/ hetten sich umb die Reputation gebracht/ und allezeit den Kürtzern gezogen.

Kayser Carl der Fünffte/ ein Großmüthiger und Siegreicher Monarch/ hette den Peter von Toledo/ Vice-König zu Neapels/ auff der Neapolitaner vielfältig Beschweren/ über sein Indiscretion, so er gegen den Adel gebraucht/ nicht nach Rath des Fürsten von Salerno/ und Marggrafen von Geasto nach Spanien abfordern/ in Meynung/ es möchte Ihrer Majest. Reputation schmälern/ wann sie den/ welchen sie so hoch erhaben/ von den Würden wieder absetzen solte: Als er aber vermerckete/ daß sich die Stände wegen ihrer Beschwerung an Franckreich wolten hencken/ hette er lieber den Vice-König nacher Spanien abfordern lassen/ als in Gefahr und Verlust des Königreichs gerathen wollen. Dergleichen hette Kayser Carl mit Ferdinando Gonzaga/ welchem der König sein gantzes Regiment in Italien vertrauet/ auch gethan/ als die Meyländer und Italiäner über seinen grossen Geitz geklaget/ hetten Jh. Majestät/ ungeachtet Ferdinandus ihro den höchsten Dienst schon verwaltet/ doch den Consalvum als

1618.

einen bescheidenen Herrn / nach Italien abgefertiget / ohne dessen Rath Ferdinandus nichts hätte fürnehmen dörffen. Also hätte Ihre Majestät mit Abstellung dero fürnehmen getreuen Diener für rathsamer geachtet / dero Reputation zu suspendiren / als mit Gewalt der Stände Unwillen zu legen. Hergegen als eben dieser mächtige Kayser nach erlangtem Triumph von Teutschland Anno 1552. in der Berathschlagung von fernerer Bestellung der Administration desselben / mehr dem Duca de Alba, welcher gerathen / daß der Kayser die Teutschen / so er schon gedemütiget hätte / nimmer zu den vorigen Freyheiten solte kommen / sondern mit Ernst und Schärpffe regieren lassen / als dem erfahrnen und vernünfftigen Obristen Castaldo / so zur Moderation, und der zur Freyheit geneigten Teutschen Nation etwas nachzugeben gerathen / gefolgt / hätte der Kayser unversehener Sachen allen Ruhm und Reputation, so er bißhero in den mächtigen Königreichen / als Franckreich / Italien / Teutschland und Spanien stattlich erhalten / mit seiner Flucht vor dem Mauritio gantz ausgelescht und verlohren: Sintemal die Reichs-Fürsten und Stände / hernacher viel mehr Freyheiten / so wol in Religions als Weltlichen und Politischen Sachen bekommen / als sie nie begehrt hätten.

Nichts könte aber heller und lauterer seyn / als der Verlust mit Niederland / wie derselbe wegen etlicher beschwerlichen Neuerungen mit der Inquisition, Vermehrungen der Bißthumben Anzahl / Einführung der Spanier / nach vielem vergeblichen Suppliciren entstanden. Und als König Philippus in der wichtigen Berathschlagung wider des Gomezii Wissen / und zu allem Glimpff und gnädigster Nachgebung gegebenem Rath / dem Duca de Alba, der seinem Gebrauch nach zur Schärpffe / Straff und Raach ungehört der beschwerten Theil / gefolget / in nichts weichen / und mit dem Schwerdt die Reputation erhalten wollen / hätte er neben Verlust unzehlicher Millionen Golds / und Vermehrung seiner Schulden / seine schöne erbliche Reich und stattliche Land / mit allen deren Einkommen verloren / und mit Begebung der Königlichen Reputation, den Frieden seinen gewesenen Unterthanen anerbieten / mit ihnen schliessen / und sie für freye Stände erkennen müssen. Also bliebe wahr aus der Erfahrenheit der Weltlichen Handlung / daß gemeiniglich welche grosse Potentaten in grossen Gefährlichkeiten / als Auffständen / Unruhen und Rebellionen / weichen / die suspendirten zwar die Reputation auff ein kleine Zeit / aber die nicht weichen wolten / verlöhren dieselbe offt ewig.

Darwider wäre dieser Einwurff: Das Haupt der Christenheit seye schuldig das Unrecht zu straffen: Wäre wol geredet / wann solche Straff ohne grosse Ungerechtigkeit / ohne grosse Beleydigung der Unschuldigen / zu Verbesserung des gemeinen Wesens abgehen könte / aber wo der Unschuldige durch solche Buß mehr litte / als der Schuldige / da wäre besser hundert Sünder zu absolviren / als einen Gerechten zu verdammen.

Ihre Maj. klagten über dreissig Personen / von denen sie offendiret / und viel tausend armer unschuldiger Menschen verderbten sie mit dem Krieg / Mord / Raub / Brand / man stehle / plündere / verwüste / schände / fluche und tractire übel / diejenige so von Ihrer Majest. solten verthydiget werden / alle Justitien würden gesperret / alle Policeyen umgekehrt / die wahre Gottesfurcht und der wahre Gottesdienst verschwinde / darob Ihre Majest. zu halten schuldig / die abscheulichsten Sünden / Laster und Greuel würden begangen / so ein Potentat ausrotten solte / und die da den Fluch und Vermaledeyung über Herren / Land und Leuthe zögen. Das hiesse ja nicht Unrecht straffen / sondern vermehren: Es hiesse nicht Reputation, sondern Devastation: So wäre auch das keine Reputation zu nennen / mit Gewalt jemand bezwingen / und unterdrucken können / weil dergleichen Lob auch mit jedem übermächtigen Erbfeind / Tyrannen und Untugendsamen gemein wäre: Aber das wäre des Namens würdig / löblich und nicht gemein / mit Weißheit / Glimpff / ohne Gewalt und Zorn / einen Auffstand oder Rebellion zu dämpffen / durch Vernunfft und Ansehen die Waffen ihren Unterthanen aus Händen nehmen / die Unruhen stillen / Frieden verschaffen / die Leute zur Gebühr bringen / und darinnen mit Lieb und gutem Willen erhalten können. Non parvum negocium esse, sagt König Ladislaus II. zu Ungarn / placare regnum novitatis avidum.

Dann gleich wie ein berühmter guter Medicus einen schweren ungeduldigen Patienten mit fleißiger Wartung / gesunder Wohnung / subtilem und reinem Tranck / besser tractirte und vielmehr verschonete / als eines gesunden / und wo er es nicht thäte / die Kranckheit mehr zunehme / der Medicus aber mehr Mühe / und weniger Ehr davon hätte: Also wäre jede Rebellion / Auffstand und dergleichen Unruhe / ein Kranckheit in der Republica, wolte man sie mit der Schärpffe dämpffen / so blase man das Feuer auff / und das brenne hernach stärcker. Aber mit auffrichtiger Weißheit / Moderation, und würcklicher guter Reformation, würde alles zum besten gewendet: Und wäre der Waffen / oder ausländischer Hülffe eben so wenig noth / als wann der Medicus zu geschwinder Heylung sich auff frembde Specereyen / die er nicht vermög / noch auch allezeit haben könne / verlassen wolte.

Ihre Majest. hätten zu Anrettung dieser schönen Länder / den Frieden männiglich zugesagt: Darauff verliessen sich alle Land / erfreueten sich und frolockten darüber / und empfinden / daß sie das hoch bedörfften: Jetzo aber / da Ihre Maj. in allen dero Landen grosse Werbungen anbefohlen / diejenigen bekriegen wolten / ein solch trefflich Königreich angreiffen / und ihre getreue Land auffs äusserste / ohne einig Verursachen / beschweren liessen: Da könte darauff anderst nichts folgen / als schweres Blutvergiessen und Mißtrauen unter den Christen / die Ihrer Majestät zu schützen / und vor Unglück zu verwahren vertrauet wären: Das stritte wider alle Reputation: dann kein Christen-

1618. Blutbadt im Haupt der Christenheit verantwortlich / noch vielweniger solcher Christen / die Ihrer Kayserl. Majestät Regierung unterworffen / und deroselben Leib / Schutz und Unterhaltung anbefohlen und vertrauet weren : Dahero man die löblichen Regenten und Potentaten Väter deß Vaterlandes nennete.

Wann die Kinder unterweilen ungehorsam / muthwillig und böse weren / hauete man sie doch nicht zu todt / sondern damit sich der Vater nicht selbst deß seinigen beraube / und darauß ihm grosse Rew und Hertzenleyd verursache / hauete er sie an das Ort / da er vermeynet / daß ihnen am allerwenigsten Schaden und Mangel bringen möchte : Also wann die Unterthanen bißweilen auffstünden und rebellirten / were solches nicht mit deß Schwerdes Schärpffe und Bedrohungen / als gegen Frembden und Feinden / an deren Verlust denselben Potentaten nichts von dem seinigen entgienge : sondern mit Väterlichen Verweisungen / mit allerhand weiser Verschonung / Cedirung und Züchtigen wieder zum Gehorsam zu bringen / damit er sich nicht selbsten deß seinigen / mit schwerer Verantwortung und Nachtheil seiner Nachkommen beraube. Dahero man von deß hochtreflichen und weisen Kaysers Antonini Regierung / als deme wegen Erhaltung der Freyheit viel seiner Orientalischen Provincien rebellirt / ja die seine Gesandten / so sie darumb straffen wollen / gar zu todt geschlagen / ihnen gleichwol die begehrte Freyheit mit Gnaden zugelassen / und also die Provincien bey seinem Reich erhalten / ꝛc. Diß Sprichwort in gemein auffgebracht : Romanos ignoscendo creseere : Welches den Potentaten ein sehr grosses Lob und Reputation bringe. Derhalben were auch am allermeisten das Hauß Oesterreich so hoch gestiegen / daß es über alle andere hohe Häuser mit Lindigkeit / Milde und Gütigkeit gemeiniglich regieret / dahero das Sprichwort kommen were : Daß ein Oesterreichische Ungnad besser seye / als ein Sächsische Gnade : Weil ohne Zweiffel bey dem Hauß Sachsen etwa vor Jahren die Schärpffe und genaue Bestraffung gemeiniglich der Gnade fürgezogen were.

Weil dann Ihr. Majest. Herr Vater / Maximilian der Ander / unter vielen andern schönen Exempeln der weisen glimpflichen Reguln / da Hertzog Friedrich zu Sachsen / der zu Gotha mit vielen vornehmen Leuten / wider den Kayser / Chur-Fürsten / und das gantze Römische Reich rebellirt / der Römischen Cron mit Gewalt nachstellet / solches offentlich an Tag zu geben nicht geschemet : Nicht allein am Leben nicht gestrafft / sondern er hette ihn auch längst vor seinem Ende auß der Verhafftung gelassen / wann nicht das Reich und Hauß Sachsen selbst / wegen Beysorg allerhand Unruh seine Verhafftung für besser befunden. Mit dergleichem friedlichen und löblichen Regieren hette er aller Menschen Liebnuß zu sich gezogen / auch dahero was er gewolt / glücklich erhalten. Ja durch die sanffte und weise Regierung hette das Hauß Oesterreich bißhero das Röm. Reich mit höchster Reputation gleichsam erblich possedirt : Hergegen hassete und verfluchte man die Spanische Regierung / wegen deren grossen Schärpffe und gefasten Reputation, daß alle der Freyheit liebhabende Völcker dieselbe fast für unleydlich hielten / ungeachtet die Schuld nicht der Herren / sondern der Diener seye / die ihnen dardurch ein grosses Ansehen und Respect vor andern zu erlangen vermeyneten : Aber eben damit all ihr Fürnehmen bey der gantzen Welt verdächtig und verhaßt machten. 1618.

Schließlich würde man auch ohn allen Zweifel Ihrer Maj. einbilden / es were wider Ihrer Majestät und deß Hauses Oesterreich Reputation, daß die Böhmen sich armirten / Ihre Maj. aber nicht. Darwider were hieoben mit etlich Exempeln erwiesen / daß gewaltige Kayser und Potentaten darob kein Bedencken getragen / auch wo sie schon Kriegsvolck gehabt / dasselbe wider erlassen hetten. Und wer diese jetzige Zeit recht ansehe / der befinde / daß der Böhmen Armirung auß Forcht Kayſ. M. Offension, und daß sie den Land-Officirern und andern / die der Cron gedrohet hetten / sonderlich weil die Jesuiter sehr zur Rach antrieben / beschehen / und weil sie nicht trauteten / und sich wider den Angriff versichern wolten / wie der Böhmen Schrifft und Schreiben offentlich außweisen. Aber Ihrer Majestät Armirung geschehe nicht auß Forcht der Böhmen / noch wegen ihrer eygenen Person / oder ihrer Länder Versicherung / sondern die Böhmen zum Gehorsam zu bringen : Also daß Ihr. Maj. ohne alle Beschmälerung dero Reputation ihr Volck erlassen könen / dardurch die Land der Beschwer zu entladen / und die Böhmen sich nicht zu entschuldigen / sie hätten auß Forcht und Scheu deß Kayserl. Kriegsvolcks ihr Obliegen Kayſ. Maj. nicht anbringen dörffen. Dienete also die Unterlassung der Werbung vielmehr Ihrer Majestät Großmütigkeit zu bezeugen / und zu verstehen zu geben / daß sie Ihrer Unterthanen Arma gleichsam für nichts achteten / und ihr wol getrauten allein durch dero Kayserliche Authorität solche ohne Waffen niederzulegen / als wann sie mit ihren Unterthanen fechten wolten.

Solten nun Ihre M. wider so greiffliche Ursachen mit der Werbung lassen fortfahren / so würden sie grosses Mißtrauen nicht allein bey frembden / sondern auch bey ihren eygenen Ländern erwecken / gleichsam were solche Werbung nicht allein auff Böheim / sondern auff ihre andere Oesterreichische Lande oder Reformation angesehen / welches dero löblicher Voreltern bey ihren Ständen erhaltenem Vertrauen und Reputation sehr zuwider were.

Weil dann durch diese beschehene Außführung männiglich vor Augen gestellet würde / daß Ihre Kayſ. Majest. Ihr und Ihrem Hauß Oesterreich / dero Landen und Leuten nichts schädlichers / nichts gefährlichers / noch dero Reputation etwas widrigers und verderblichers möchte gerathen worden seyn / als die Böhmen zu bekriegen : So were nunmehr gar leicht über das / was bey der Sachen zu thun / sich allergnädigst zu resolviren / wann nur auff einigen finem gesehen würde / nemlich / damit Ihrer Maj. die Cron Böheim für sich und dero

1618.

Kayserlich Mandat an die Stände des Röm. Reichs/ die Böhmische Werbungen abzustellen.

Nachkommen in Friede und Ruhe beständig erhalten werden möchte.

Als Ihre Käyserl. Maj. vernommen/ daß die Böhmische Stände allenthalben im Reich und anderswo sich umb Volck bewürben/ haben sie die Chur- und Fürsten und andere Stände deß Römischen Reichs/ sich dem Böhmischen Wesen nicht einzumischen/ oder denselbigen Ständen einige Werbung zugestatten/ den letzten Junij zu Wien datierten Patenten abmahnen lassen/ dieses Innhalts:

Es würde Zweiffels ohn männiglich inner- und ausserhalb dem Reich nunmehr genugsam bekandt seyn/ was in seinem Abwesen auff dem Prager Schloß/ den 23. Maij für eine Unruhe sich erhaben/ und was für Unbillichkeit etlichen seinen Statthaltern und Officirern seye bewiesen worden. Weil er nun verständigt würde/ daß diese Widerwertige/ und solcher Unruhe Ursacher/ ungeachtet alles zum offtermahlen angebottenen Glimpffs und Sanfftmütigkeit/ auch treuherziges Abmahnungs-Schreiben/ in ihrem Intent eyfferig fortführen/ und zu Kayserlicher Hochheit und Jurisdiction Verachts- und Schmählerung an allen Orten/ auch im Römischen Reich umb Kriegsvolck sich bewerben: Und aber solche Werbungen in den Reichs-Satzungen/ fürnemlich aber in dem Anno 1570. auffgerichteten Abschied verbotten/ auch ohne sein/ als des Römischen Kayssers und Oberhaupts Vorwissen und Anordnung geschehen: Als wolte er hiemit ernstlich befohlen haben/ daß sie in ihren Landen/ Herrschafften/ Städten und Flecken keine Werbungen/ Musterung oder Durchzüge ohne Fürweisung Kayserlicher Patenten und Bewilligungen/ fürgehen liessen.

Kayserliche Information wegen der Böhmischen Unruhe.

Ferner ist auch noch ein Kayserliche Information über dem Böhmischen Auffstand umb diese Zeit ausgangen/ dieses Innhalts: Es hätten sich etliche Ihrer Kayss. Majest. Unterthanen so weit vermessen/ daß sie in dero Residentz-Schloß zu Prag/ in die Böhmische Cantzeley/ und zwar in die Rathstuben/ da der gröste Respect und Sicherheit seyn solte/ mit gewaffneter Hand kommen/ und allda zween aus Ihro Majestät Statthaltere und einen Secretarium, ohne alle Anklag und Verhör angefallen/ und zum Fenster hinaus gestürtzt: Und als sie durch sonderbare Gnade GOttes bey Leben blieben/ mit Pistolen auff sie geschossen: Und wann sie ihrem Furor nicht gewichen/ und sich an andere Ort salvirt hätten/ würden sie ihren Grimm und Zorn weiters an ihnen ausgegossen haben: Uber diß hätten sie andern Ihrer Majest. Räthen und Dienern nachgestellet/ ihnen alle ihre Güter genommen/ und an ihren Ehren offentlich geschmähet. Nach diesem hätten sie dreissig Directores und Regenten auffgeworffen/ das gantze Regiment an sich gezogen/ das Schloß mit frembdem Volck bewachen lassen/ und die vorige Guardi in ihr Gelübd genommen: Den Obristen Burggrafen in Arrest genommen/ und in seinem Hauß verwachen lassen: Allen anwesenden Räthen/ wann sie auch von Ihr. Maj. citirt würden/ absolutè den andern Unterthanen aber insgemein ohne ihr Vorwissen aus der Stadt nicht zu weichen gebotten: Die geistliche Collegia wider den Landtags-Schluß/ und zwischen denen sub una und sub utraque auffgerichten Vertrag/ abgeschaffet/ ihrer Güter entsetzt/ und die Personen auff ewig aus dem Land verbannet: Durch allerhand ungegründete Bericht nicht allein J. Maj. Unterthanen/ sondern auch Chur- und Fürsten wider dieselbe zu verhetzen sich unterstanden: Ihre ausgegangene Apology mit vielen ungeräumbten Sachen angefüllet: In Ihr. Majest. König und Lands-Contribution gegriffen: Die mit Bewilligung der Stände deputirte Steuer-Einnehmer abgesetzt/ und andere darzu verordnet: Frembd Kriegsvolck/ ohne Ihr. Majestät als Böhmischen Königs Wissen und Willen in das Königreich auffgenommen: Die Unterthanen mit Einquartierungen und vielerley Beschwerden belegt/ ja gar ihnen sich stätigs in Bereitschafft zu halten gebotten: Ihr. Majest. Stadt Crumau/ wie auch die Stadt Budweiß auffgefordert: Den Innwohnern Feur und Schwerdt/ und äusserstes Verderben/ wo sie sich nicht ergeben würden/ gedrohet: Die so es mit ihnen nicht halten wollen/ mit Gewalt auff ihre Seiten gezwungen: Ihrer Majestät wolmeynende Patent/ durch welche sie zu Niederlegung der Waffen vermahnet worden/ anzuschlagen verbotten: Ihrer Majestät treue und Väterliche Vermahnungen und Anerbieten/ aller Unruhe ohne Kriegsvolck abzuhelffen/ nicht geachtet: Die Kayserliche Hof-Post/ so Ihrer Majestät und dero Chur- und Fürsten wichtige und geheime Sachen betrifft/ etlich mal auffgefangen/ und eröffnet: Der Päss gegen den Land-Gräntzen sich bemächtiget/ und dieselbe gesperret: Uber vorige noch ein neue Defension der Apology ausgefertiget: Den Unterthanen grosse Anlagen und Contribution uffgelegt/ und darzu Ihr. Majest. eigene Herrschafft/ und Cammer-Güter gezogen/ gantz vermessen fürgeben/ ihr Volck were zu Beschützung des Landes angesehen/ Ihrer Majestät aber/ als ihres Königs und Herrns/ wäre ein frembdes Kriegsvolck/ und lauffe desselben Werbung wider die Lands-Ordnung/ schwerer Protestation sich gebrauchende/ im Fall solches Volck anziehen würde/ daß alle Klöster und Geistliche in dem gantzen Land/ von dem gemeinen Pöbel möchten überfallen werden/ welches sie dann nicht wehren könten/ auch daran nicht schuldig seyn wolten.

Dieses aber und anders/ ob es J. M. und dero Königreich zum besten wie sie fürgeben: Oder aber nicht vielmehr zu Schmälerung Ihrer Kayserlichen und Königlichen Hochheit und Reputation, und des gantzen Königreichs Verderben gereichen thue/ wolte Ihr. Majest. einem jeden Verständigen zu erkennen geben.

Bald hierauff ist noch ein Kayserliche Information über dem Böhmischen Unwesen publicirt worden/ so zwar etwas weitläufftiger/ aber doch gleiches Inhalts mit der vorigen gewesen/ darum wie sie auch allhie einzubringen umbgehen wollen.

1618.

1618.

Unter wehrender bißhero erzehlter Schrifftwechselung und Publicirung erstgedachter Kayserlichen Information, haben sich zwar Churfürst Johann Georg von Sachsen / und Pfaltzgraf Friderich Churfürst/ꝛc. Wie auch die Schlesische Fürsten und Stände / und andere hohe friedliebende Personen / die Streitigkeiten zwischen Kayserlicher Majestät und den Böhmischen Ständen / damit unschuldig Blutvergiessen / und schädliche Landsverwüstungen vermieden blieben / und abgewendet werden möchte / ohne Kriegsverfassungen zu vergleichen / und deßwegen gütliche Handlung anzustellen / sich hefftig bemühet / aber nicht viel fruchtbarliches außrichten können. Darumb denn der gantze Ausschlag der Sachen auff die Scharpffe deß Schwerdts gesetzt / und dem Grafen von Dampier nach Böheim anzuziehen Befelch gegeben worden.

Graf von Dampier zeucht in Böhmen an.

Derselbe ist solchem nach mit in 6000. Mann so alles außerlesen Volck / und mehrertheils Reuter waren / auff gemeldtes Königreich fortgerucket / und erstlich für Landstein / welches ein fürnehmer Paß ins selbige Land ist / angelanget / und solches auffgefordert. Demnach aber die Ubergebung von dem darinn ligenden Obristen abgeschlagen worden / hat ers wieder verlassen / einen andern Eingang gesucht / und auff das Städtlein Bistritz zugerücket / selbiges eingenommen / und sich allda verschantzt. Darauff ist er etliche Tag hernach vor die Stadt und Schloß Neuhauß / welches Wilhelm Slabaten zuständig / und von der Stände Volck mit drey Fahnen besetzt war / kommen. Wiewol er nun solches zu überrumpeln / und mit leichter Mühe in seine Gewalt zu bringen vermeynet / hat er doch starcken Widerstand gefunden: Derowegen er mit Brennen und Plündern in der Vorstadt übel zu hausen angefangen.

Als nun die Zeitung von solchen Dingen in dem Böhmischen Läger erschollen / ist der Graf von Thurn damit eylends von Budweiß auffgebrochen / und die Tampirischen biß auff Bistritz getrieben / die sich dann hinter einem Teich und Gehöltz wol verschantzet / und in guter Hut den Grafen von Bucquoy mit dem Succurs erwartet: Welcher auch kurtz hernach mit etlich tausend Mann ankommen.

Schreiben der Stadt Neuhauß an Grafen von Dampier.

Als sich nun hierauff die Stadt Neuhauß befürchtet / der Graf von Dampier würde noch einen Versuch auff sie thun / haben sie ein Schreiben an ihn geschickt / dieses Inhalts: Sie weren deß Herrn Wilhelmi Slabatá Unterthanen / die niemals wider den Kayser gewesen / wolten auch noch forthin biß in den Tode ihme getreu und gehorsam verbleiben: Hätten derohalben nicht vermeynt / daß ein solche Grausamkeit an ihnen solte verübt werden. Die Schlüssel der Stadt weren nicht in ihren / sondern in der Besatzung Händen. Bäthen derowegen / ihrer mit solchen Feindseligkeiten zu verschonen / biß sie ihn / auff erlangte ihres Herrn Erklärung / anderst beantworten könten.

Grafen von Dampier zweyter vergeblicher

Dessen aber ungeachtet / hat Graf Dampier den 5. Septemb. noch ein Anschlag auff die Stadt gemacht / die Thor zu Nachtszeit bey einem schweren Gewitter mit Petarden gesprenget / und in die Stadt eingefallen / aber doch durch Mannliche Gegenwehr / mit zimblichem Verlust wieder hinauß geschlagen worden.

1618. Anfall auff Neuhauß.

Als er nun vermerckt / daß er diesem Ort / wegen guter Besatzung / nicht leichtlich etwas anhaben könte / hat er sich auff Pilgram gewendet / die Besatzung / so vom Grafen von Thurn dahin abgeordnet / unter Wegens überfallen / und theils niedergemacht / theils gefangen / und also darauff die Stadt in seinen Gewalt gebracht / und besetzt.

Graf von Dampier erobert Pilgram.

Bald nach deß Grafen von Dampier Einfall in Böheimb / ist ein Kayserlicher Commissarius, Kaan genannt / ankommen / der hat durch offene Patenta / im Namen der Kayserl. Majestät die Böhmische Evangelische Stände / sambt ihren Soldaten für Rebellen erklärt / auch das Schloß und Stadt Polna eingenommen / die Bürgerschafft so Evangelisch gewesen / auff das Schloß erfordert / und sie allda durch Jesuiten zum Abfall zur Papistischen Religion bedräulichen anmahnen lassen: Sie haben aber alsbald unerschrocken geantwortet / und sich erkläret / viel lieber ihr Leben / als ihre Evangelische Religion zu verlassen. Und dieser Procels ist den Böhmen sehr verdächtig fürkommen / also daß sie gäntzlich darfür gehalten / ihre Widersacher und die böse Rathgeber am Kayserlichen Hof giengen einig und allein damit umb / daß sie die Stände unterdrucken / und die Evangelische Religion auß Böhmen außrotten wolten / hetten auch zu solchem End Ihre Majestät / Kayser Matthiam / doch unter einem andern Schein und Deckmantel dahin beredet / daß er sie also mit Kriegsmacht überzogen.

Böhmen werden für Rebellen erklärt.

Kayserische machen sich den Böhmen verdächtig.

Der Graf von Bucquoy / nachdem er in Böheim ankommen / hat erstlich das Städtlein Teutschen Broda eingenommen: Er hatte sich zwar verlauten lassen / er wolte sich mit Belägerungen der Städte und anderer Oerter nicht lang auffhalten / sondern mit seinem Kriegsvolck stracks auff Prag zu rücken / und daselbst auff dem Laurentzberg eine Vestung oder Castell auffbauen / umb also darauß die Böhmen zu bezwingen. Dann er war zu Wien beredt worden / als wann die Böhmische Stände keine versuchte Soldaten / sondern nur lauter unerfahren Landvolck hetten. Als er aber hernach / da er in Böheimb angelangt / das Widerspiel vernommen / und innen worden daß die Böhmen nicht allein wolversuchte und geübte Soldaten hätten / sondern auch mit einer starcken Armada seiner Ankunfft mit Verlangen erwarteten / hat er sich eines andern bedacht / und sich behutsam in seinem Läger gehalten.

Deß Grafen von Bucquoy Beginnen.

Nachdem ihme auch angezeigt worden / was für grosse Grausamkeit mit Morden / Plündern und Abbrennen vieler schönen Flecken und Dörffer von den Dampierischen / sonderlich den Heyducken an den armen unschuldigen Unterthanen verübet würde / hat er solches ernstlich verbotten / und Anfangs scharpffe Dilciplin gehalten.

Indessen ist den Böhmischen einer in die Hän-

Austria te laudat, te terra Boëma tremiscit,
Orbis miratur Ga lus Ister amat.
O semel, et bis, ter sit e COMES inclyte, cernam.
Optat, maudierat, Mars simul effigiat.

de kommen / bey deme sie den Abriß gefunden / wie auff dem Lorentzen-Berg die Vestung solte gebauet werden: Worauff sie solches fürzukommen / auff alles gute Achtung gegeben / und umb der Stadt Prag mehrer Versicherung willen hinter der Neu-Stadt Schantzen und Lauffgräben zu machen angeordnet.

Böhmische Stände befestigen Prag.

Demnach nun also das Feuer mit aller Macht anfienge zu brennen / und die Stände den grossen Jammer / darinn allbereit das Königreich steckte / vor Augen sahen / haben sie sich zwar den Kayserischen / so gut sie gekönt / widersetzt / und etliche unterschiedliche Scharmützel mit ihnen gethan: Unterdessen aber Chur-Sachsen / dem Pfaltzgrafen und den Schlesischen Fürsten und Ständen diesen Einfall zu wissen gethan / deren Intercession und Hülffe zu ihrer Defension nochmaln angeruffen / wie auch König Ferdinandum / und Ertz-Herzogen Maximilian umb ihre Fürbitt ersuchet / und dann Ihre Majestät den Kayser selbsten umb

Böhmische Stände suchen Hülffe und Intercession bey Chur-Sachsen / Pfaltz / und den Schlesischen Fürsten und Ständen.

Stillstand und Fortsetzung einer gütlichen Tractation durch Schreiben gebeten / nachfolgenden Innhalts: Es würden diejenigen Wort (wegen besorgenden Einfalls des gemeinen Pöfels in die Clöster / ꝛc. durch welche er wäre erzürnet worden / anderst als sie gemeynet / ausgelegt: Käme ihnen gar beschwerlich für / daß der Graf Dampier in Böheimb eingefallen / und demselben Johan-Eusebius Kainos mit etlich tausend Mann / und Kayserlichen Patenten gefolget seye: Da sie doch seine getreue Unterthanen seyen und verbleiben wolten. Begehrten nichts mehr als den Frieden: Derohalben solte er solchen Feindlichen Uberzug einstellen / auch solche Patenten wider sie und ihre Soldaten abschaffen: Dem gütlichen Vertrag einen Forigang machen: Dann sie ihme / wo sie nur der Religion / und deren darzu gehörigen Privilegien versichert seyn könten / allen Gehorsam erzeigen wolten.

Böhmen ersuchen den Kayser umb Stillstand der Waffen und Fortsetzung der gütlichen Tractation.

Auff dieses Schreiben hat der Kayser den Bö-

1618. 1618.

Cuius in hac spirat generosus imagine vultus HECTORIS *an*
MARTIS *vivus vtrumq; refert qui comitatis ei magn Iovis*
Armiger ales huius ab auspicio Victor ab hoste duot.

Kayserl. Matthiä Erbieten.

heimischen Ständen / den 6. Septembris / eine Antwort überschicket / dieses nachgesetzten Innhalts: Weil alle seine treuhertzige Abmahnungen vergeblich abgeloffen / und die Stände den Anfang an den Kriegs-Verfassungen gemacht / dardurch seinen getreuen Unterthanen nicht geringer Schaden zugestanden / als hette er nothwendig solchem Unheyl zu wehren / Kriegsvolck in Böheim schicken müssen. Alles Ubels / so hierauß entstünde / weren sie Ursach. Wann sie aber seine getreue Unterthanen seyn wolten / solten sie von ihrem Regiment abstehen / das Kriegsvolck beurlauben / sich zu Ruhe begeben / und seinen Edicten statt geben / so wolte er gewisse Personen ernennen / die die Sach vergleichen solten / sich auch auff Königs Ferdinandi / und der Chur-Fürsten Intercession also verhalten / daß seine Güte und Mildigkeit der gantzen Welt bekandt würde. Er wolte auch kein Feind deß Vaterlandes seyn / sondern die Stände bey ihren Privilegien erhalten / und diejenigen / denen Unrecht geschehen / beschützen. Sonsten were seinem Kriegsvolck befohlen / daß sie seinen getreuen Unterthanen kein Leyd zufügen solten. Die nun durch ihren Ungehorsam in Unglück kämen / hetten niemands anders / als ihnen selbst / die Schuld zuzumessen.

Königs Ferdinandi Schreiben an die Böheimische Stände wegen begehrter Intercession.

Mit diesem Schreiben hat auch König Ferdinandus den Böhmischen Ständen / wegen der von ihme begehrten Intercession, nachfolgender Weise geantwortet: Er hette so bald von der Zeit an / als er von diesem gefährlichen Wesen etwas vernommen / auß besonderer Lieb und Affection, gegen dem Königreich Böheim / nicht unterlassen / auch deßwegen noch unersuchet / Ihre Kayserliche Majest. dahin zu vermögen / daß diesem Unwesen bey Zeiten Rath geschafft würde: Wolte auch noch ferner solche seine Intercession forttreiben / und bey Ihr. Kayserl. Majest. (wo sie nur selbsten ihnen nicht verhinderlich seyen / sondern zu seinen

1618.

Mährische Stände kommen nach Prag.

Väterlichen Befehlen und Erklärungen sich bequemen würden) daß alle Unruhe in der Güte beygeleget würde/ außrichten.

Unter diesen gewechselten Schreiben / seynd der Mährischen Stände Abgesandte zu Prag ankommen / und haben die Böhmen zum Frieden vermahnet / darneben vermeldet / daß das Marggrafthumb Mähren / ehe es von den Ursachen dieser Unruhe besser unterrichtet / die Begehrte Hülffe nicht leisten könte / darauff ihnen die grosse Böheimische Apology, sich darinnen zu ersehen fürgelegt worden.

Schlesische Fürsten und Stände versprechen den Böhmen Hülffe.

Die Schlesische Fürsten und Stände / weil sie auch von den Böhmen / neben der begehrten Intercession, umb die / wegen ihrer Union schuldige Hülff angeruffen worden / haben eine Versamlung zu Breßlau angestellt / und nach vielfältiger Berathschlagung beschlossen / daß / weil sie auch in ihrer Religions-Ubungen ein gute Zeit hero von den Römisch-Catholischen hart angefochten / uff jeden begebenden Fall etlich Tausend Mann zu Roß und Fuß geworben / und davon den Böhmen eine Anzahl zugeschickt werden solte. Doch haben sie bemeldte Hülffleistung gantz allein auff den Religions-Puncten gesetzt / und auff die Maß und Weise/ wie es die Union erforderte / allerdings conditionirt und vorbehalten / so bald beyderseits Religions-Beschwerden abgeholffen / und de amplius non turbando Sicherung gemacht seyn würde / daß alsdann die Hülffe wieder ab : und zurück geführet werden solte.

Schlesische Fürsten und Stände bringen ihre Religions-Beschwerden bey dem Kayser an.

Doch ehe sie solche versprochene Kriegshülffe fortgeschickt / haben sie nicht allein durch sonderliche Abgesandte bey den Böhmischen Ständen / daß sie moderata Consilia und billiche glimpfliche Mittel nicht ausschlagen solten / Anmahnung thun lassen / sondern auch an die Kayserliche Majestät ein ansehenliche Legation abgefertiget / bey welcher der Hertzog zu Lignitz und Brieg / Herr Johann Christian / Obrister Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien / mit zweyhundert Personen gewesen / die bey Kayserl. Majest. ihre Beschwerden / welche sie nun ein gute Zeit hero in ihrer Religion erlitten / angebracht / und umb Abhelffung deroselben demühtig gebeten : Darneben auch wegen der Böhmischen Unruhe / deroselben zu Gemüth geführet / was für grosse Gefahr bey solchen Empörungen zu befürchten / wie offtemals bey gantzen Königreichen und Fürstenthumben hierdurch die grösseste Enderung sich begeben / auch wol gantze Länder zu Grunde giengen / und was sonsten bey dergleichen Zerrüttungen für Ungemach/ ja äusserste Noth Schuldige und Unschuldige ausstehen müsten / inmassen dann ein jeder Krieg nichts anders / als allerley Unheyl in Religions- und Prophan-Sachen mit sich brächte / und könte kein Jammer und Unglück so groß seyn / das nicht hiebey zu verspüren. Derowegen gebeten / daß J. M. den allergelindesten Weg ergreiffen / und solche Mittel an die Hand nehmen wolte / dardurch alle Gefährlichkeit möchte vermiden / und die Länder zur Ruhe gesetzet werden. Bevorab / weil auch etliche Chur- und Fürstliche Häuser so inständig umb gütliche Vergleichung anhielten.

Hierauff hat der Kayser eine Versammlung der Fürsten und Stände zu Breßlau anzustellen befohlen / mit Vermelden / daß er zu fernerer der Sachen Beschaffenheit Erkundigung / und Erklärung deß Böhmischen Unwesens seine Commissarien abordnen wölte.

1618.

Kayser Matthias befihlt eine Versamlung zu Breßlau zu halten.

Nachdem nun diese Versamlung ihren Anfang genommen / haben alsbald die Fürsten und Stände / als sie den Anzug deß Kayserl. Volcks nach Böhmen vernommen / den 28. Augusti an den Kayser eine Bitt-Schrifft abgehen lassen/ dieses Innhalts : Ihre Majest. wolten die Böheimische Unruhe vielmehr durch glimpfliche Mittel / als durch Fortstellung der Kriegsmacht zu einem friedlichen Stand bringen : Derohalben dero fortgeschicktes Kriegsvolck von den Böheimischen Grentzen zurück abfordern / und die jenige Intention ergreiffen / welche zur gütlichen Vergleichung ersprießlich seye / und dardurch das entstandene Unwesen abgewendt / und alles zu einem erwünschten ruhigen Stand wiedergebracht werden möchte. Darnach in Ansehung dieses fürnemlich die Religions-Sach betreffen thue / J. Maj. sie nicht verdencken wolte / daß sie ihrer / in deren zwischen denen sub utraque in Böhmen / und denen Augspurgischen Confessions-Verwandten Fürsten und Ständen in Schlesien auffgerichteten Union, in Puncto Religionis, so theuer und hoch versprochenen Hülff (doch nicht wider Ihr. Maj. Kayserl. und Königliche Person) nunmehr Folge leisten / und mit derselben sich gebühr- und verantwortlich erzeigen müssen.

Schlesier bitten nochmalen den Kayser/ dem Böhmischen Unwesen in der Güte abzuhelffen.

Auff diß hat der Kayser etliche Commissarien nach Breßlau abgeordnet / die in seinem Namen den Fürsten und Ständen fürgebracht / was massen die Böhmische Unruh auß keinen Religions-Sachen / sondern allein auß Politischen Excessen ihren Ursprung genommen : Derhalben auch selbige die mit den Fürsten und Ständen getroffene Union nicht angienge / und hetten sie sich mit einziger Hülffleistung derjenigen / so solchen Excess verübt / nicht anzunehmen.

Auff solches Kayserliche Anbringen haben die bemeldte Fürsten und Stände ihre Meynung dem Kayser zugesendet / nemblich / daß sie nicht anders befinden könten / als daß dieses alles / was bißhero im Königreich Böhmen fürgeloffen / nichts anders / als die Religion und derselben Turbierung anlangete / und daß sie sich dahero für schuldig erkenneten / den Ständen sub utraque in Böhmen mit Hülff beyzuspringen.

Schlesier schicken den Böhmen Hülffe.

Unterdessen haben sie die in ihrer mit den Böhmen auffgerichten Union benandte Volck-Hülff nacher Böhmen fortgeschickt : Und durch ein gemein Ausschreiben / daß sie zu solcher Hülffleistung den Böhmen verpflichtet / deducirt / dieses Innhalts :

Demnach Ihre Kayf. Majest. bey Ihr. Fürstl. Gn. Johann Christian Hertzogen zur Lignitz und Brieg / eine Zusammenkunffe der sämbtlichen Fürsten und Ständen / nach geendetem Fürsten-

1618. Recht zu halten die Verordnung gethan / hette derselbe / als die Stände an grosser Anzahl sich eingestellt / durch dero Commissarien anbringen lassen: Ungeachtet wie hoch Ihr. Kayserl. Majestät Authoritet und Hochheit durch Abstürtzung der zweyer Land-Officirern und eines Secretarii offendirt worden / hetten sie doch an Ihrer Väterlichen Vorsorg gar nichts erminden lassen / damit alle Kriegs-Empörungen abgewendet / und durch den ordentlichen Weg Rechtens diesem Unwesen abgeholffen werden möchte / auch deßwegen den Ständen in Böheim durch offentliche Patenta angekündiget / daß sie bey ihren Privilegien und Majestät-Brieff solten gelassen / und ihre Gravamina abgeschafft werden / derohalben sie vermahnet / von den Kriegsverfassungen abzustehen / und das geworbene Volck zu beurlauben / welches er gleichfals zu thun sich anerbotten. Aber die Stände hetten nicht allein dieses alles hindan gesetzt / trotzige und bedrohliche Anworten gegeben / sondern auch eyfferig zu den Waffen gegriffen / und von Tag zu Tag mit mehrerm Volck sich gestärcket: Also daß Ihre Majestät dannenhero verursachet worden / ihr geworbenes Kriegsvolck in Böhmen fortzuschicken / wiewol Ihr. Majest. daß sie dero Edicten Folge leisteten / die Waffen niederlegten / und von fernern Thätlichkeiten abstünden / die Stände nochmals ehe solch Volck fortmarschirt / ermahnen / Kayserliche Perdon, da sie solches thäten / offeriren / und außdrücklich daß sie zu keiner Tractation in Entstehung dessen einwilligen könten / andeuten lassen. Darnach hette Ihre Kayserl. Majest. durch 18. Motiven angemeldet / sambt das Böhmische Wesen keine Religions-Sach were / und also die mit den Fürsten und Ständen in Schlesien getroffene Union nit angienge / derowegen den Fürsten und Ständen nicht gebührete / sich derjenigen / so solche Excess verübet / weder auß der Union, noch ihren Eyds-Pflichten / mit einziger Hülffleistung anzunehmen.

Nun hetten Fürsten und Stände diese Ihrer Kays. Majest. gethane Erinnerung in reiffe Berathschlagung gezogen / und erinnerten sich darbey / was sie hiebevor durch Schrifften und Gesandschafften Ihr. Kayserl. Majest. zu Gemüth führen lassen / was nemlich für grosse / offters auch unwiderbringliche Gefahr bey solchen Empörungen zu befürchten / wie offtmals bey gantzen Königreichen und Fürstenthumben / hierunter die gröste Veränderungen sich begeben / auch wol gantze Länder zu Grund giengen / und was sonsten bey dergleichen Zerrüttigkeiten für Verderb / Ungemach / ja äusserste Noth schuldige und unschuldige ausstehen müsten: Inmassen dann ein jeder Krieg nichts gewissers / als gäntzliche Verwüstung deß Landes / Zerrüttung deß Religion- und Prophan-Friedens / der Justiz / aller guten Constitutionen / und Ordnungen / Zucht und Erbarkeit / auch deß Respects der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit / Steckung aller Commercien und Handthierungen mit sich bringe / und könte kein Jammer und Unglück so groß seyn / das nicht hiebey zu verspüren: Derowegen dann allerunterthänigst geberen / Ihr. Kays. Majest. wolten den allergelindesten Weg ergreiffen / und solche Mittel an die Hand nehmen / dardurch alle Zerrüttung und Gefährlichkeit möchten vermitten / und die Länder zu Ruhe gesetzt werden / bevorab weil auch etliche hochansehenliche Churfürstliche Häuser / so embsig und inständig umb die gütliche Interposition anhielten / und deßwegen alles Fleisses sich bemüheten. Es hetten auch Fürsten und Stände nicht unterlassen / durch Abgesandte bey den Böhmischen Ständen / daß sie moderata consilia, und billiche glimpfliche Mittel nicht ausschlagen solten / fleissige Anmahnung zu thun. 1618.

Nun aber were gleichwol nicht allein auß solcher Gesandten Relation, sondern auch auß etlichen zugeschickten Schreiben / auch mündlichen Berichten / die sie durch ihre unterschiedliche abgeordnete Personen / im Mittel der Fürsten und Ständen thun lassen / so viel zu verspüren gewesen / daß sie sich dahin erklärt / daß sie Ihr. Kayserl. Majestät getreue / gehorsame und beständige Unterthanen seyn und verbleiben wolten / daß ihnen auch die allergnädigste Kayserliche Resolution, darinnen Ihr. Kayserl. Majest. angedeutet / durch ansehentliche Commissarios diesem Unwesen abhelffen zu lassen / in aller Unterthänigkeit gantz angenehm were / und sie mit hertzlichem Verlangen darauff warteten / inmassen sie dann deßwegen an König Ferdinandum / so wol auch an den Ertz-Hertzogen Maximilian gantz beweglich geschrieben / und Ihre Kays. Majest. noch weiter zu solchen gütlichen Mitteln zu bewegen geberen: So hetten sie auch die von Chur- und Reichs-Fürsten beschehene Interposition mit sonderm Danck beliebet / selbsten inständig durch ihre Gesandte darumb angehalten / wie nemlich die gütliche Tractata mit ehisten ins Werck gestellet und effectuirt werden möchten: Daß sie aber von der auffgerichteten Defension, ehe sie der gütlichen Tractaten und Mitteln / auch Abhelffung der Religions-Bedrangnuß und deß Majestät-Brieffs genugsam gesichert würden / nicht abstehen könten / geschehe allein umb der Fried- und Religionhässigen Räthe willen / deren theils bald Anfangs sich nicht allein von dem Majestät-Brieff / sondern auch von der Vergleichung mit denen sub una, auch der erfolgten Amnistia selbsten gantz außgeschlossen / und dardurch / wie sie gegen denen sub utraque und dem Majestät-Brieff affectionirt / mehr als gnugsam an Tag gegeben / theils sonsten an Verunruhigung der Religions-Verwandten ein hertzliches Gefallen getragen / auch wider die Religion je mehr und mehr zu practiciren nicht unterlassen: Und obwol von Ihr. Kays. Maj. angedeutet worden / mit glimpflichen Mitteln zu verfahren / und diesem Unwesen väterlich abzuhelffen / so weren doch solche dergestalt nicht zu verspüren gewesen / daß solche zu Abhelffung und Allecuration deß Religionswesen gerichtet / inmassen dann dergleichen in keinem Patent noch Ausschreiben zu befinden: vielmehr müsten sie mit sonderm Kummer und Schmertzen vernehmen / daß 1618.

J. Kayf.

J. K. Maj. in diese Gedancken gebracht würden / sambt dieses keine Religions-Sachen weren / daß auch die Zerschleiffung der neu auffgebauten Kirchen zu Closstergrab / und die gefängliche Einziehung der Unterthanen zu Braunau / den Majestät-Brieff nicht angiengen / und daß J. K. Maj. die Rebellen zum Gehorsamb bringen wolten / inmassen dann bey Ihrer Kayſ. Majest. Erklärung die Stände für Rebellen erkläret werden wollen / da sie doch vor GOtt und aller Welt bezeuget / daß sie Ihrer Kayserlichen Majestät getreu zu seyn und zu verbleiben / auch bey derselben wann ihnen nur genugsame Assecuration in puncto Religionis erfolgete / und die schädliche Rähe abgeschafft würden / Gut und Blut zuzusetzen begierig weren: Und daß auch in der Zeit das Kayserische Kriegsvolck gewaltsamer Weiß in das Königreich eingefallen / viel arme Leuth unschuldiger Weiß umbs Leben gebracht / und also viel unschuldig Christen-Blut vergossen / darbey dann auch der kleinesten Kinder / so an der Mutter Brüsten gelegen / nicht verschonet / sondern dieselben voneinander gehauen / und den Müttern also vorgeworffen worden: Wie sie dann auch viel Flecken und Dörffer in die Aschen gelegt / und also mit Rauben / Morden / Plündern und Brennen / ohne Unterscheyd / was für Religionsverwandten solcher Schaden betroffen / feindseliger Weiß verfahren worden / dadurch dann keine gütliche Mittel in effectu, sondern endliche Ruin und Verwüstung deß Königreichs Böheimb offentlich / mit Vertilgung vieler unschuldiger Seelen zu vermercken. Und obwol bey Ihrer Kayſ. Maj. die Böhmische Stände unter Dato 29. Augusti alles unterthänigsten Fleisses gebeten / weil sie deß lieben Friedens begierig weren / J. Kayſ. Maj. wolten den Fortzug deß Kriegsvolcks allein inhibiren / alle feindselige Thätlichkeiten einstellen / obgedachte Erklärung cassiren / und die angedeutete gütliche Mittel durch die Interposition befördern lassen / so were doch solchem ihrem Bitten gar nicht statt gethan worden / sondern es befinde sich / daß alles noch in den höchsten Extremiteten beruhe / in dem Ihre Kayserl. Maj. dero Kriegs-Macht wieder zurück zu fordern / oder ein beständigen Anstand zu machen / sich biß Dato nicht entschlossen / von ihnen den Ständen aber die Disarmirung einen Weg als den andern von erst erfolgen / und nachmalen wegen gütlichen Tractats und Composition eine Resolution erwartet werden solte / auch würde deß Religionwesens und deren Assecuration, ingleichem wegen der bösen Rähe das wenigste nicht gemeldet. Hergegen aber hetten die Stände mit Originalien zu belegen / daß die Jesuiten in ihren Consiliis nicht zum Frieden / sondern zum Krieg rahten thäten / mit Vorgeben / jetzo were die gewünschte Zeit / das Königreich Böheimb und die Länder zu überziehen / und sie umb den Majestät-Brieff und Privilegia zu bringen / ꝛc.

Welches Ihr. Kayſ. Maj. Fürsten und Stände Augspurgischer Confession darumb bey Anregung deß ersten Puncts der Kayserlichen Proposition, etwas weitläufftiger andeuten wollen / damit Ihre Kayserl. Maj. umb so viel desto beständigere Nachricht haben möchten / was die Stände in Böheim gleichwol auf dieses / daß J. Kayſ. M. alle müegliche zu Glimpff und Güte gerichtete Mittel vorgeschlagen hette / und daß die Stände ihres Theils solche gar nicht eingehen wollen / vor- und einwenden thäten. Die gehorsamen Fürsten und Stände Augspurgischer Confession wolten zwar hertzlich wünschen / daß bald Anfangs den Religions-Verrangnussen in Böheimb gebührlichen abgeholffen / die sub utraque bey dem Majestät-Brieff und der Vergleichung sub una geschützet / und da je was zweiffelhafftiges gewesen / beyderseits an gehörige Orth zum versprechen gewiesen / und nicht bald ante sententiam mit der Execution, beydes in Zerschleiffung der Kirchen zu Klostergrab / und mit gefänglicher Einziehung der Unterthanen zu Braunau were verfahren / und also zu solchen grossen Extremiteten von denen / die vielleicht nicht gefallen hetten / daß beyderseits Religionsverwandten in Fried und Einigkeit beysammen wohnen solten / Ursach gegeben worden.

Weil es aber in diesen Zustand nunmehr gerathen / und demselben füglicher nicht / als durch die Anfangs von Ihrer Kayſ. Maj. vorgeschlagene gütliche Tractaten abzuhelffen / auch ganz unmüglich schiene / wann man beyderseits auff den Extremis beruhen / und durch Kriegsmacht dieser Sachen ein Ausschlag gegeben werden solte / daß nicht das Königreich Böheimb / und die incorporirte und andere annahende Länder darüber gäntzlichen erschöpffet und verderbet würden / auch alsdann schuldige und unschuldige zugleich leyden und untergehen müsten: Als bitten diesemnach Ihrer Kayserl. Majestät die gehorsame Fürsten und Stände abermals / Ihr. Kayſ. Majest. wolten doch Ihre Kayserliche und Königliche Gnaden / Milde und Sanfftmuth nicht gantz verschliessen / die Unschuld vieler Christen und sonderlich derer Länder / die jederzeit in standhaffter Treuhertzigkeit / Gut und Blut / und alle das äusserste bey Ihr. Kayſ. Maj. und dero Vorfahren willig zugesetzet / allergnädigst behertzigen / auch der Chur- und Reichs-Fürsten treue Intention in gnädigste Acht nehmen / und zu solchen Mitteln sich bewegen lassen / die zu Ruhe / Fried und Wohlstand der Länder nutzlich / zu Hinlegung dieses Unwesens dienlich / und dardurch den Religions-Beschwerden / gäntzlich abgeholffen werden möchte.

Was nun den andern Punct in der Kayserlichen Proposition anlangte / darinnen Ihre Kayſ. Majestät durch etliche Ursachen die Fürsten und Stände Augspurgischer Confession anermahnten / daß ungeacht der zwischen den Ständen in Böhmen / und Fürsten und Ständen in Schlesien auffgerichten Union, sie sich in dieses Unwesen einzumischen / oder mit einiger Hülffleistung den Ständen zu willfahren nicht befugt weren: da setzten Fürsten und Stände in keinen Zweiffel / J. K. M. würde ingedenck seyn / was sie deroselben / so bald die Unruhe in Böhmen erschollen / ihren Pflichten nach zu Gemüth geführet / nemlich / daß

viel-

1618.

vielfältig zu beweisen/ daß aus schweren Religions- und Gewissens-Zwang / und sonderlich worüber Königliche und Kayserliche Privilegia und Concessiones ausgangen / endlich nichts anders in einem Land zu gewarten / als desselben endliche Zerrüttung/ Verwüstung/ grosse Empörungen / mutationes und der gäntzliche Untergang. Darneben so hätten Ihrer Kayſ. M. diß gehorsamen Fürsten und Stände auch ferner durch viel Umbstände zu erkennen gegeben / wie nemlich dieses Unwesen aus der Religion seinen Anfang geschöpffet/ und wie von Jahr zu Jahr die Beträngnuß überhand genommen / daß endlich diese Extrema darüber erwachsen / und dannenhero gehorsambst gebeten / Ihr. K. Maj. wolten allergnädigst dahin sinnen / wie den Religions-Verwandten in Böhmen und Schlesien/ schleunige Satisfaction/ und gnugsame Assecuration in puncto Religionis erfolgen / dadurch allen Beschwehrlichkeiten abgeholffen/ und alles wiederum in guten Frieden und Wolstand gesetzt werden möchte / und diese ihre treuhertzige Intention desto mehr zu erweisen/ hätten an J. Kayſ. Maj. sie mit grossem Unkosten eine Abfertigung geschlossen / und durch solche obgesetzte Petition ferner urgiren / auch umb gute Satisfaction zum fleißigsten anhalten lassen: wie sie dann in gleichem auch den Ständen in Böhmen/ daß sie nemlichen schuldig wären/ allen moderatis consiliis und mediis sich zu bequemen/ Erinnerungen gethan/ alles zwar zu solchem End/ damit in J. Kayſ. Maj. Königreichen und Landen/ unter beyderseits Religions-Verwandten aller Mißverstand auffgehaben / hingegen gute Verträulichkeit erhalten / auch zu Ihrer K. Maj. selbsten und der Land gutem Auffnehmen und Wolstand/ der Fried ungerrüttet bleiben/ und die Einheimischen Empörungen gestillet werden möchten. Und damit Ihr. Kayſ. Majest. noch umb so viel mehr klar gemacht würde / daß die in Böhmen entstandene Unruhe aus nichts anders / als aus der Religion herrühre / und daß Leut seyn müsten/ die offters nur aus Neid der Religion / an Unruhe der Länder gleichsamb ein Frolocken hätten/ und solche wo sie wissen und könten / stifften und befördern helffen. Sie hätten ferner Ihr. Kayserl. Majest. unterschiedlich referiret / was es für einen Zustand in Religions-Sachen von etlich Jahren hero in Schlesien gehabt / und wie schwere Beträngnuß die Augspurgische Confeßionsverwandten erdultet hätten/ und weil Ihr. Kayſ. Majest. durch ihren Abgesandten sich gnädigst anerbieten lassen / über der Länder Privilegien zu halten / so hätten die gehorsamen Fürsten und Stände wol verhoffet/ Ih. K. M. würden des Königreichs Böhmen und dieses Landes bey nechster Abfertigung vorgetragene Religions-Beschwer / darfür erkant und gnädigst befunden / auch alles dahin gerichtet haben / daß zum ehisten solchem Rath geschaffe/ und mit gewüriger Assecuration denselben wäre remediret worden / bevorab weil Ihrer Kayſ. M. allergn. bewuſt / in was Conjunction und Union in puncto turbatæ Religionis die Stände in Böhmen sub utraque mit den Fürsten und Ständen in Schlesien verbunden / und wie sie beysammen zu halten schuldig wären.

Es befinden aber Fürsten und Stände erstlich aus der Kayserlichen Proposition / daß Ihrer K. M. dieses wolte eingebildet werden/ als ob die Unruhe in Böhmen gar nit aus der Religion herrühren könne/ daß auch kein Offension erweißlich/ und daß die Zerschleiffung der Kirchen zu Klostergrab/ wie auch die Bestraffung der armen Leut zu Braunau / und was dergleichen mehr wäre/ den Majestätbrief nicht angienge: dann und fürs ander in Ihrer Kay. Maj. jüngsten der Fürsten und Stände Abgesandten auff die Religions-Gravamina ertheilten Resolution / daß angeregte Gravamina keiner Importanz geachtet / sondern dahin angesehen worden / als wann in denselben nichts wider Recht und Billichkeit geschehen were.

So viel nun die erste Erwegung der Stände in Böhmen Prätension betreffe / wäre es gantz unvermeinlich und notorium, daß die Kirch zu Clostergrab allererst / da die armen Leute solche gantz auffgebauet / zerschleifft worden: ingleichem daß etliche Bürger zu Braunau in gefängliche Hafft genommen / ihnen die Schlüssel in die Böheimische Cantzeley einzuliefferen befohlen worden: daß als auch die Defensores zusammen kommen / und dieses Religion-Werck berathschlagen wollen / man Ihre Kayſ. Maj. beredet / samb dieses Werck wider Ihrer Kayſ. Maj. eigne Person und Hochheit angesehen / und dannenhero so hochbedroheliche Befelch an die Defensores ausgegangen/ inmassen dann diejenige / so der Religion zuwider/ diese sondere Art hätten / daß sie aus Religions-Sachen / Rebellion und Politische Exceß der höchsten Obrigkeit einzubilden pflegten: daß auch wie der Rath der alten/ neuen/ und kleinern Stadt Prag selbsten gestünde / man die Defensores trennen wollen / indem sie aus ihrem Mittel auff Erfordering der Defensoren niemanden abzuschicken annehmer worden: daß man auch solche Instructiones gegeben / daß ohn den Kayserlichen Richter (zu welchem Ampt stets Römisch Catholische gebraucht worden) die sub utraque nit zusammen kommen solten / und daß in jetziger Kayserlicher Proposition / die Zerschleiffung der Kirchen zu Closterg rab gebillichet / und für eine Religions-Turbation nicht wolte gehalten werden / ja daß man vorgeben dörffte/ Kayser Rudolphus hätte nit Macht gehabt / den Majestätbrief zu geben / derselbe wäre vi & dolo ausgewunden worden: daß auch die Stände in Böhmen klar von sich schrieben / samb sie die Originalia bey Handen / in welchen die Jesuiten schreiben und rathen helffen / wie auch vorgedacht / jetzt were Zeit das Königreich Böhmen zu überziehen / sie umb den Majestätbrief / Freyheiten und Privilegia zu bringen: Endlich daß auch auff offentlichen Cantzeln die Religionsverwante zuwider den Majestät-Brief angetastet / und allerhand Auffsagen und Schmähungen ihnen begegneten. Daß aber nun diese und andere Beschwerlichkeit nichts anders als Religions-Turbationes und Verfolgungen wären / hätten Fürsten und Stände nach ihren

1618.

1618.

Pflichten anders nit befinden können / und gebe thnen nit wenig Kummer / daß solche schwere Verhinderungen der Religion / und derer freyen Ubung / von Ihrer Kayſ. M. Räthen nit wolten für Religions-Sachen und Beträngnussen erkennet und gehalten werden: woraus dann erschiene / daß die Stände in Böheim sub utraque nit unbillich ihren Betrang der Religion anzögen / und solche den Fried und Religionsgehäßigen Räthen zuschrieben. Und könte nunmehr nicht verneinet werden / sondern es wäre klar und offenbar / daß Kirchen zerschleiffen / umb Auffrichtung der Kirchen und Ubung des exercitii Religionis die Leut mit Gefängnuß zu straffen / die Schlüssel zu den Kirchen abzufordern / und dergleichen mehr / anders nichts als Religions-Beschwerungen weren: welches alles nunmehr auch dahero erweißlich / daß die Stände in Böhmen vor GOtt / Ihr. Kayſ. Maj. und der gantzen Welt betheureten / daß sie Ihrer Kayſ. Majeſt. gehorsame Unterthanen verbleiben wolten / und bey derselben Gut und Blut zuzusetzen / wann ihnen nur Assecuration in puncto Religionis erfolgete. Dannenhero weil sie keine Weltliche und Politische Sachen und prætensiones vorgeben / sondern allein um Assecuration (die Ihrer Kayſ. Maj. zu vollziehen gar nit schwer) anhielten / hätten Jh. K. Maj. umb so vielmehr zu erkennen / daß es den Ständen allein um die Religion und derselben Sicherung zu thun. Gleich und ebenmäßige Beschaffenheit hätte es fürs ander mit den Beschwerden / so Fürsten und Stände Augspurgischer Confeßion in puncto Religionis die Zeithero erlitten / und fast bey allen Absendungen Ihrer Kayſ. M. vorgetragen / und um Remedirung gebetten / wie dann solcher Deductionen / Klagen und Schrifften der Schlesischen Expeditien genugsamb zu befinden / und derowegen unnöthig / solche allhie wiederum zu erholen. Und hätten Fürsten und Stände jederzeit der Zuversicht gelebet / daß demselben durch eine dem Majeſtätbrief gemäſſe Resolution hätte sollen abgeholffen werden.

Daß nun aber diesen Religions-Beschwerden nit allein nit abgeholffen / sondern noch / was hinc inde für Turbationen ergangen / gebilliget worden / wäre aus Ihrer Kayſ. Maj. neulich ergangener Resolution mit mehrerm zu befinden. Dann fürs erste würde in solcher Resolution auff ein blosse Assertion des Catholischen Parts / die Religions-Sachen für einen Politischen Excess angenommen. Vors ander würde das gantz negocium Religionis nit auff den Buchstaben des Majeſtätbriefs fundiret / sondern auff Bericht der Commissarien / und auff Ihrer Kayſ. M. darauff erfolgende Resolution. Da doch J. Kayſ. M. sich aller Befehl / Rescript / Commißionen / Resolutionen gantz begeben / und dieselbe annulliret. So wäre auch jederzeit für ein sonders Lands-Gravamen gehalten worden / daß man Commißiones angesetzet / nach Hof berichtet / und darauff offters gantz beschwerliche Resolutiones ausgebracht: welches auch Kayser Rudolphus abzustellen sich erkläret / in unterschiedenen Resolutionen: wie ingleichem jetztregierende Kayſ. Maj. Und begreiffe der Majeſtätbrief klar diese Wort: Auff daß niemanden hieran etwas verhinderliches seyn möge / so thun wir hiemit alle Befehl und Mandata gäntzlich auffheben und cassiren. Und wiederum: Wann wider solchen Religions-Frieden und die Assecuration / einige Befelch oder etwas dergleichen / so dessen geringste Verhinderung verursachen möchte / ausgienge / solte solches unkräfftig seyn.

1618.

Vors dritte würde auch für grausam erachtet / wann eines Orts Hauptmann / da er gleich Catholisch / Ihrer Kayſ. Maj. die Beschaffenheit (so doch den Religions-Zwang concernirte) berichtete / daß auch darauff schwere Execution erfolgete / die Leut ins Elend verjagt und verderbet würden.

Fürs vierdte wolte der Majeſtätbrief dahin gezogen werden / daß man sehen müste auff das jus patronatus, welches doch so hell und deutlich in dem Majeſtätbrief aller Ort auffgehaben.

Es wolte auch zum fünfften ein Respect auff den loci ordinarium implicitè eingeführet werden / welchen doch Fürsten und Stände Augspurgischer Confeßion niemalen das wenigste einraumen wollen. Endlichen würde auch auff der Catholischen Obrigkeit Bericht mehr / als auff den Majeſtätbrief gesehen / da doch die Religions-Gravamina fürnemlich auff dem bestünden / daß der Majeſtätbrief für recht und billich ausgesetzt / daß aller Ort unter Geistlicher und Weltlicher Obrigkeit Kirchen zu bauen den Unterthanen Augspurgischer Confeßion zuläßig / daß auch aller Orten in Schlesien wegen der Religion die Leut / wie von Aemptern / also auch von Bürger- und Meister-Rechten nicht auszuschliessen / weil solches zu Unterdruckung und Vertilgung der Augspurgischen Confeßion-verwandten gelangete / da doch selbigen der Majeſtätbrief an allen Orten ein freyes Exercitium ihrer Religion mit Predigen und anderm Gottesdienst unverhindert zuliesse. Und könten hiergegen keine Privilegia / welche vor dem Majeſtätbrief die Catholischen ausgebracht / angezogen werden / weil alle solche Colores, die zur Turbation der Religion Augspurgischer Confession dieneten / in dem Majeſtätbrief gantz abgeschnitten / wie dann auch denjenigen / denen die Kirchen seithero dem ergangenen Majeſtätbrief gegesperret worden / solche billich wiederum eröffnet / und das Religionwesen in vorigen Stand gerichtet werden solte. Es würden aber diese Puncten in Ihrer Maj. Resolution übergangen / und das gantze Religionwesen theils auff dilationes, theils auff unzuläßige commissiones, theils auff Partheyische Bericht / und auff solche Wege / dardurch den Religions-Verwandten je mehr und mehr Gravamina zugezogen würden / gerichtet.

Und weil dann nun aller Welt bekant wäre / daß dieses alles / was bißhero angezogen und erzehlet worden / rechte Religions-Gravamina wären / und gantz unvermeinlich wäre / daß so wol in Böhmen als in Schlesien / die Religion an unterschiedenen Orten hart angefochten worden / in jetziger Kayserlichen Resolution auch / gar nicht der gebetenen Assecuration / solche diesen Landen / o-

der

1618.

der den Ständen in Böhmen widerfahren zu lassen / Meldung geschehe / darumb doch bey Ihrer Kayſ. Maj. Fürſten und Stände ſo fleiſſig angeſucht / und in ſpecie die Unterdruckung der Religion zu aller Nothdurfft außgeführet / ſo würde verhoffentlich J. Kayſ. M. Fürſten und Ständ nicht verdencken / daß ſie dieſes præſtirten und hielten / was ſie den Ständen in Böhmen in der Union an Eydsſtatt zugeſagt / und auff ſo anſehenliche Ihrer Maj. Ratification verbunden worden / weil ein jeder vermög Göttlicher und Weltlicher Rechte / das jenige zu halten und fortzuſtellen ſchuldig / was er mit gutem Bedacht an Eydsſtatt / auch bey Treu und Glauben zugeſagt : oder er hette im widrigen Fall anders nichts / als die gewiſſe Straff Gottes zu gewarten / deren die gehorſamen Fürſten und Stände ſich fürſetzlich theilhafftig zu machen / darneben ihren Namen / Ehr und Beſtändigkeit / in einmal bewilligten und beſchloſſenen Hülffen ſchmälich zu ſchwächen / ihnen keines Wegs gegen der Chriſtenheit / dahin dieſe Conjunction weit und breit erſchollen / auch der Poſteritæt ohn ſondern böſen Nachklang / nit verantwortlichen ſeyn würde.

Es wolten aber Fürſten und Stände Augſpurgiſcher Confeſſion / hiemit offentlich vor Gott / Ihrer Kayſ. M. und der gantzen Welt proteſtirt und bedinget haben / daß allein in puncto Religionis dieſe Hülff von ihnen gemeynet / und gar nit wider Ihrer Majeſt. Perſon / ſondern wider die Turbatores pacis publicæ angeſehen ſeye / und daß dieſe Hülff außtrücklich nur dahin zu verſtehen / daß Fürſten und Stände hierdurch ſich eines mehrern / als was die Union beſagte / und darauff ſie ſich allein verbunden / und ſonderlich deſſen / was die Stände in Böhmen beſchuldiget werden wolten / ſo weit ſolches die Religion nit anzienge / gar nit angemaſſet haben wolten. Dannenhero Ihr. Kayſ. Majeſt. die Motiven / und ſonderlich was bey der eylfften angegeben würde / auff Fürſten und Stände zu ziehen verhoffentlich nicht Urſach haben würden : So weren auch gegen Ihr. Kayſ. M. Fürſten und Stände Augſpurgiſcher Confeſſion unterthänigſt erbiethig / ſo bald den Ständen in Böheim ſub utraque und dieſem Land ein billiche und gewiſſe Satisfaction und Aſſecuration in puncto Religionis amplius non turbandæ, und den Majeſtät-Brieff in ſeinen Articuln / Clauſuln und Puncten / ohn einige Deutung / oder andere widrige Reſolutiones unverbrüchlich zu halten / beſchehen würde / daß ſie alsdann ihre Hülffe wiederumb zurück fordern wolten / ꝛc.

Dieſer Erklärung der Schleſier / und der von ihnen den Böhmiſchen Ständen geſchickten Hülff / hatte ſich J. M. Kayſ. Matthias nit verſehen / wendete derhalben alle Mittel an / die Schleſiſchen Fürſten und Stände Augſpürgiſcher Confeſſion wieder auff ein andern Sinn zu bringen. Zu ſolchem End hat er im Wintermonat ein andere Zuſammenkunfft zu Breßlau anſtellen laſſen / und durch ſeine Commiſſarien begehret / den angeregten / nach Böhmen geſchickten Succurs / wieder zurück zu fordern / auch darbey durch vielfaltige Motiven / daß ſelbige Händel keine Religions-Sach weren / außgeführet / aber doch nichts außrichten können : dann die Schleſier blieben auff ihrer vorigen Meynung / und gaben dem Kayſer zu verſtehen / daß ſich ihre Hülff nicht weiter / als den Religionsfrieden und Majeſtät-Brieff zu erhalten erſtreckte : baten darneben daß Ihre M. einen Stillſtand und Suſpenſion der Waffen biß zum Außſchlag der Interpoſition anordnen wolten : mit vermelden / die gantze Sach beſtünde nur auff Abhelffung der Gravaminum und Aſſecuration de amplius non turbando. Dabey ſie auch etliche Particularien / ſie die Schleſier betreffend / als daß der Majeſtätbrieff bey ihnen auch diſputirt / die Religions-Verwandten von Officiis geſtoſſen würden / und dergleichen mehr mit eingebracht.

1618.

Böhmen werden bezüchtiget daß ſie den Türcken umb Hülff angeruffen.

Wir gelangen nun wieder auff den Verfolg der Böhmiſchen Händel. Unter obgeſetzten Handlungen in Schleſien iſt von den Böhmiſchen Ständen ein Geſchrey erſchollen / ob ſolten ſie von dem Türckiſchen Kayſer Hülff / und einen Einfall in Ungarn zu thun begehret haben. Ihre Unſchuld nun darzu thun / lieſſen ſie deßwegen zu Prag Patenten anſchlagen / und zugleich auch an Ihre Durchleucht. den Churfürſten von Sachſen ein Schreiben abgehen / nachfolgendes Innhalts :

Sie weren zwar neben andern ihren Trübſalen vielfaltig bey Ihrer Kayſ. M. und andern Fürſten unſchuldig verläſtert worden : Uber ſolches aber würde noch boßhafftig von ihren Widerwertigen außgeſprenget / als wann ſie des Türcken Hülff angeruffen / und ihn in Ungarn einzufallen angereitzet hetten : Wie dann ſolcher Schreiben Copey dem Kayſer überſchicket were. Sie bitten aber / er wolte dieſen und andern Calumnien keinen Glauben zuſtellen / dann es were auch ihrer Religion zuwider / mit dem Türcken zu correſpondiren / oder ihne zu der Chriſten Verderben anzureitzen. Und wo je dergleichen Schreiben vorhanden / müſte etwan ihr Inſiegel von intercipierten Schreiben abgeriſſen / und alſo mißbrauchet ſeyn worden. Wie dann dergleichen bey Pilſen vorgangen / da ihre Inſiegel von den Patenten abgeriſſen / und auff andere gehencket worden / mit welchen hernach die Pilßner im Reich Volck geworben.

Es könte nicht anderſt ſeyn / ihre Widerſacher hetten / wie in anderm / alſo auch in dieſem ihr Müthlein gekühlet. Klagten endlich auch über des Kayſerlichen Commiſſarien Caans Beginnen / als auß welchem / worauff dieſes alles angeſehen / und daß es nichts / als ein Religions-Krieg were / gnugſamb abzunehmen.

Böhmen ſuchen Hülff bey den Holländern.

Es haben aber etliche darfür gehalten / daß weil dieſer Zeit die Böhmiſche Stände bey Printz Moritzen und den Staaten der vereinigten Niederlanden umb Hülff angeſucht / welche ihnen auch in voller Verſamlung gedachter Staaten im Haag / an Geld und Volck / verwilliget worden / ſolches vielleicht anders und vom Türcken außgeleget worden. Es wird aber hierinn dem Leſer ſein judicium gelaſſen.

1618.

1618. Der Böhmischen Stände Schreiben an den Kayser / das Kriegsvolck wieder abzufordern und den gütlichen Tractaten einen Fortgang zu machen.

Bald hierauff / als die Kayserische mit Morden und Brennen und allerley Tyranney je länger je ärger gehauset / haben die Stände / unter dato den 25. Sept. wieder ein Schreiben an Kayſ. Maj. abgehen lassen / dieses Inhalts:

In was für einen Zustand das Königreich gerathen / und was das Kayserische Kriegsvolck für Tyranney verübt / hätten sie Ihrer Maj. hiebevor angedeutet: Sie hetten auch vermeldet / daß sie die Friedens-Tractaten annehmen / und sich darzu bequemen wollen / wann sie nur Ihre Maj. versichern würde / daß sie unter wehrender solcher Tractation ohne Gefahr seyn könten / und sich vor der Soldaten Uberfall nichts zu besorgen hätten.

Inmittels aber ehe ihnen auff solche Schreiben Ihrer M. Antwort zukommen / wären der Stände des Marggrafthumbs Mähren Abgesandte zu Prag angelanget / und den Ständen vorgetragen / welcher massen die Stände des Marggrafthumbs Mähren / als das vornembste Glied dieses Königreichs darum Sorg getragen / und bey Ihrer Kayſ. Maj. anhalten solten: damit Ihr. M. zu Gnaden bewogen / und diesem Königreich aus der Beschwernuß / darinnen es schwebete / geholffen werden könte. Diese der Mährischen Stände Vorsorg hätten sie danckbarlich angenommen: Selbige hätten ihnen zwar auch etwas Schuld gegeben / als wann sie / Böhmische Stände / die Kayſ. und Kön. Würde und Hoheit offendiren solten oder wolten. Darauff geben sie zur Antwort / daß ihnen solches niemahlen in Sinn kommen: Allein was sie darzu gebracht / daß sie etlicher Sachen unumbgänglicher Nothdurfft nach zu dem / was bißhero vorgangen / schreiten müssen / jedoch bey solchem allem J. M. Ihren allergnädigsten König und Herrn jederzeit ausgenommen / wäre Ihrer M. zuvor zu mehrmahlen zu Gemüth geführet worden / neben demüthiger Bitt / J. Maj. Ihr allergnädigster Kayser / König und Herr verbleiben wolte: Wie sie dann auch jetzo annoch zu bitten nicht unterliessen / wofern sie (welches doch unwissentlich / über ihren Willen und Gedancken geschehen were) in diesen seltzamen Zerrüttungen Ihre Maj. offendirt / dieselbe solches nicht in Ungnaden sie entgelten lassen wolte.

Weil sie dann nunmehr täglich vernehmen und anhöreten / was für grosse Tyranney und Grausamkeit / an den Ständen und Inwohnern dieses Königreichs und ihren armen Unterthanen / ohne Unterscheid / so wol denen sub una, als denen sub utraque, von bemeldetem Ihrer Maj. Kriegsvolck verübet / auch für unwiderbringlichen Schaden nit allein mit Schwerdt / Plündern und Rauben / sondern auch mit den Feuer (indem allbereit ein grosse Anzahl Märckt und Dörffer verbrennet wären) zugefügt worden / also daß zu besorgen / wofern nicht gute Handlung ins Mittel komme / dieses Königreich gäntzlich würde verderben und untergehen müssen: Beten sie deswegen J. Kayſ. M. in aller Demuth / sie wolten dieses Königreich und dessen Inwohner / als J. M. jederzeit getreue Unterthanen mit Gnaden anschauen / diesen Schaden / als ihr allergnädigster König / Herr und Vatter des Vatterlandes zu Hertzen nehmen / und dero Kriegsvolck nit gestatten / gedachtes Königreich noch mehr zu verderben / und unschuldig Christenblut zu vergiessen / sondern gnädigst anzubefehlen / dasselbe ohne Zufügung weitern Schadens aus diesem Königreich unverzüglich abzufordern / unter dessen aber zu der Interposition / darum Ihre Majest. von Chur- und Fürsten des Reichs angelanget / gnädigst zu bewilligen / und zu deroselben Vollziehung Ihre Churf. G. G. zu ersuchen. Da nun von Ihrer Majest. durch Vermittelung Ihrer Churfürstl. Gnaden die Stände dieses Königreichs wider alle Gefährlichkeit / gewisse Versicherung / und in ihren Beschwerden gebührliche Abhelffung erlangten: Sie alsdann ihr allein zur Defension geworbenes Volck abdancken / auch von dem allgemeinen Auffbott und Direction abstehen wolten / sich indessen zu Ihr Maj. versehend / dieselbe würde dergleichen auch thun / und dero Kriegsvolck abdancken lassen.

Kayſers Antwort auff der Böhmen Schreiben.

Hierauff hat Kayser Matthias also geantwortet: Ob er wol ihre Entschuldigung für unkräfftig zu seyn erachte / und derselben solcher Gestalt nicht statt geben wolte: So hette er doch aus Erbärmbd und Mitleiden gegen dem Königreich / und seinen armen unschuldigen Unterthanen / noch zuvor ehe ihm ihr Schreiben eingerichtet worden / die Churfürsten von Maynz / Pfaltz und Sachsen / auch den Hertzogen in Bayern zu Mitlern erbitten lassen / und wann er von selbigen eine Antwort erlange / Sie / Böhmische Stände / auch gleichfalls gegen ihm einen Gehorsam im Werck erweisen würden / wolte er auch auff Ort / Zeit und anders / so zur Tractation nöthig erfordert würde / bedacht seyn / und sie seiner Gnaden geniessen lassen / wo sie ihr Kriegsvolck / so sie vor dem seinigen geworben / abschaffen / von ihrem Regiment abstehen / und nach seinen Mandaten sich verhalten würden. Wann dieses geschehe / so wolte er sein Volck an einen gewissen Ort in Böheimb ordnen / da ihnen ihre Besoldung und andere Nothdurfft umbs Geld gereichet werden solte: Weil er für unbillich hielte / daß die Soldaten / zu deren Werbung sie (die Böhmen) Ursach geben hätten / seinen getreuen Unterthanen in Mähren und Oesterreich beschwerlich seyn solten. Wie er dann die Churfürsten hiervon mit mehrerm bericht / von welchen sie alles vernehmen würden.

Verhoffete also / sie würden in solchem Fall ihme gehorsamen und ihnen selbst fernere Ungelegenheit nicht verursachen.

Böhmen schicken eine Legation an den Hertzog in Bayern und deren Vortrag.

Auff dieses Kayserliche Schreiben haben die Böhmische Stände so bald ihre Abgesandte zu Hertzog Maximilian in Bayern geschicket / welche aber selbigen abwesend befunden / gleichwol bey den Räthen ihre Commißion abgeleget / und dieselbige auff nachfolgende Weiß vorbracht:

Es würde ohne Zweiffel der Durchleuchtige Fürst in Bayern vernommen haben / was sich bißhero / wegen ihres exercitii Religionis zugetragen und noch begebe. Weil aber hiervon unterschiedliche Reden fielen / dardurch die Unwissenden

leichtlich

1618. leichtlich auff einen falschen Wahn könten gezogen werden / als wolten sie ihme den wahren Grund aller Sachen fürtragen:

Der Religions-Eiffer / so allen Menschen von GOtt und der Natur eingegeben / hätte die Stände sub utraque in Böheimb bewogen / daß sie / zu Vermeidung allerley Gefahr / und umb freyer Religions-Ubung willen in Teutscher Sprach auch auff die Nachkommen zu bringen / den Kayserlichen Freyheits-Brief von Kayser Rudolpho empfangen / und solchen hette auch der jetzige Kayser Matthias confirmiret / und mit einem Eydschwuhr / ob demselben zu halten / versprochen. Dahero wären sie solches Jhres Exercitii halben versichert worden: und hetten nicht gedacht / daß jemand sich solchen Privilegien widersetzen / oder auch die Vergleichung zwischen denen sub una, und sub utraque umbzustossen unterstehen würde / weil sonderlich in ihren Reichs-Constitutionen solches höchlich verbotten wäre. Nichts destoweniger hetten sich etliche / die sich eines solchen unterstanden / befunden. Dieselbe hetten allbereit durch ihre Practicken so viel verrichtet / daß / wo nicht GOtt solches sonderlich offenbaret / ihre Privilegia zu Grund gangen wären. Sintemahl etliche derjenigen / welche der Kayser als Stadthalter zu Prag hinterlassen / nicht allein weiters als ihnen gebühret / gegriffen / sondern auch durch Hülff der Jesuiten den Kayser auff ihre Seiten gebracht / also daß sie unter seinem Titul und Namen alles thun / den Ständen sub utraque den Accesß zu ihme verschliessen / ihre Klagen verkehren / und also auslegen dörffen / daß sie (die Stände sub utraque) für eine gütige Antwort / schwere Bedrawungen bekommen. Und hätten die Jesuiten ihre Machinationen ernstlich promovieret / auch nicht ruhen können / biß sie dieses Feuer angezündet. Auch hetten dieselben nicht allein in ihren Predigten / sondern auch in andern ihren ausgegangenen Büchern / Sie / (die Stände) geschmähet und geschändet: Ihre Religion gelästert / und für Ketzerey / die nicht an die Heilige Dreyfaltigkeit glaube: Das Wort GOttes und die Sacramenta nicht habe: Die Ehe nicht zulasse: Wider alle Geistliche und Weltliche Rechten mit Feuer und Schwerdt / statuirte und decernirte / gehalten: Die Stände auch selber für die ärgste Ketzer / welche man mit Feuer und Schwerdt ausrotten solte / ausgeschryen. Ja sie hetten auch bey ihren Anhängern / den hinterlassenen Kayserlichen Stadthaltern / durch ihre Practicken die Sach dahin gebracht / daß sie nichts mehr ohne ihren (der Jesuiten) Rath und Willen thun dörffen. Dahero dann viel Ungelegenheit im Königreich entstanden / welches auch viel aus den Römisch-Catholischen nicht approbiren und gut heissen können. Zu diesen Machinationen hetten sie (die Stände) nicht länger zusehen können: Sondern solche abzuschaffen / und das Königreich in ein bessern Stand zu bringen / auff solche Weiß / wie in ihrer Apologia vermeldet / mit etlichen Personen procediret: Die Jesuiten aber ohne alle Beleidigung / mit ihren besten Sachen ausziehen lassen. Und wäre dieses alles als gegen offentlichen Friedensstörern mit gutem Fug und Recht / nach Ausweisung des Majestät-Brieffs / auffgerichter Vergleichung / Landtags Beschluß / und des Königreichs Constitutionen / geschehen. Sie wären zwar ungern zu solchen extremis kommen / aber umb gemeiner Wolfahrt willen / solches zu thun gezwungen worden.

Die angerichte Defension anlangend / wäre dieselbe gar nicht zu einiges friedliebenden Menschen / was Stands oder Religion er were / präjudiz / vielweniger zu Kayserlicher Majestät Offension / sondern vielmehr zu deroselben und des Vaterlands Beschützung angesehen / damit den Zerstörern ihres freyen exercitii Religionis begegnet / und die solcher Beschwerlichkeiten Ursächer wären / nach ihrem Verdienst gestraffet würden. Auff daß Sie also rühig mit ihren Brüdern sub una GOtt und dem Kayser dienen möchten: weil fürnemlich auch ihre Feinde den Kayser dahin gebracht hetten / daß er ein grosses Kriegsheer in Böheimb geschicket / und also Sie (die Stände) ihre Freyheit / sich selbs und ihr Weib und Kinder zu beschützen gezwungen hette. Weil nun hieraus offenbar wäre / daß ihnen Ursach genug / also wider ihre und des gemeinen Friedens Feinde und derselben Instigatoren den Jesuiten zu procediren gegeben worden: Dieses Defensions-Werck auch nicht wider den Kayser / sondern denselben / und seine Majestät wider die Friedensstörer zu schützen und dieselbige zu bestraffen angefangen wäre / wie solches auch der mehrertheil Stände sub una selbsten erkennet / und sich auch deswegen in diesem mit ihnen vereiniget. Derhalben werde Er / Hertzog / nicht zugeben / daß sie (die Stände) also ohne ihren Verdienst bedränget und verfolget werden: Bitten auch / daß er / beydes in seinem Lande kein Kriegsvolck wider die Böhmen werben lassen / und auch keinem geworbenen Durchzug gestatten: sondern ihme die Stände befohlen seyn lassen / auch für selbige bey dem Kayser intercediren / und ausrichten wolle / daß er die Stände bey ihren Privilegien beschirmete / ihren Beschwerden abhülffe / und die Friedenszerstöhrer gebührlich straffte. Dann also würde aller Wolstand im Königreich wieder angerichtet / und Jhrer Kayſ. May. immerwehrendes Lob gesagt werden / ꝛc.

Fürstliche Bayrische Erklärung wegen der Böhmischen Unruhe.

Hierauff hat nachmahls der Hertzog in Bayern zu seiner Wiederkunfft nachfolgender Weise antworten lassen:

Der Proceß mit den hinterlassenen Kayserlichen Stadthaltern und Räthen wäre gantz unverantwortlich. Dann wann sie gleich / wie auch die Jesuiten / oder andere Römisch-Catholische / dem Majestätbrief / Landtag und Vereinigung etwas zuwider gehandelt / so hette doch den Ständen sub utraque nit gebühret / ichtwas wider sie zu decerniren / vielweniger aber gewaltthätige Hand / ohne

1618.

ordentlichen Proceß / Verhör und Urtheil / an sie zu legen. Stünde ihnen auch nicht zu / die Geistliche Personen / so durch König Ferdinandum mit Bewilligung des Landes eingeführet worden / die auch in offentlichem Truck bekenneten und defendirten / fidem adversæ religionis partibus servandam esse, also plötzlich / auch unbeklagt und ungehört / aus dem Königreich zu banniſiren / da doch so gar den Ubelthätern solche beneficia in juris naturalis unbenommen seyen / und keine Execution an einem geschehe / er seye dann zuvor gehört und rechtmäßig condemnirt / wann gleich eine Sach an ihr selbst offenbar ist: zu geschweigen / daß der Stände sub utraque meistes Fundament / dardurch sie den geführten Proceß defendiren wolten / daran hafftete / daß die Kayserliche Stadthalter sich selbst zu Richtern gemacht: Die Direction ihnen nicht gebühret hette: Den ordentlichen Weg des Rechtens nicht gehalten: die Stände sub utraque unerhöret verurtheilet. Dann wann dieses unrecht / und die Stände deswegen rechtmäßige Ursach / wider sie sich auffzulehnen gehabt hetten: so folget es nothwendig / daß die Stände sub utraque (da ihnen solch Recht gebühret) nicht eben solche oder grössere Exceß begehen: sondern der ordentlichen / natürlichen und bey allen Völckern bräuchlichen Wege halten / und also procediren sollen / wie sie es in dem wider sie geführten Proceß erforderten / gemeinem Rechten nach: quod quisque juris &c. Wie dann kein Richter darum unrecht urtheilen solle / weil der ander unrecht gehandelt / sondern er solte facto suo das Unrecht corrigiren / und an statt des Unrechten / recht thun.

Kayserlich Schreiben an den Churfürsten von Sachsen / sich in Vergleichung der Böhmischen Unruhe gebrauchen zu lassen.

Obberührtes Kayserliches Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen / die Interpositionen und gütliche Tractaten belangend / ist nachgesetzten Innhalts gewesen: Ihr Kayſ. Maj. hette von Ihren ungehorsamen und widerwertigen Unterthanen Schreiben empfangen / in welchen Sie sie etwas näher zum Gehorsamb kommen / befinde. Weil nun nichts anders mehr übrig were / als daß sie den mit Worten versprochenen Gehorsamb auch mit der That selbsten erfülleten / und sich also J. Maj. Gnaden theilhafftig macheten / daß Sie Ursach hette der angebottenen Interpositionen statt zu geben: so wolte J. M. Ihme besagte Interpositionen nicht zuwider seyn lassen. Solches nun zu befördern wolte J. M. hiemit / wie bey Ihme also auch bey Chur-Maynz und Pfaltz / wie ingleichen bey dem Hertzogen in Bayern angesuchet haben. Den Ort und Zeit aber der Zusammenkunfft zu bemeldter Tractation / wie auch auff was Weiß und Weg solche Vergleichung geschehen solte / wolte J. M. so bald Sie von dem Gehorsam dero widerwertigen Unterthanen gnugsam versichert were / benennen.

Derhalben wolle Ihr. Churfürstl. D. bemeldte Interpositionen neben den andern Chur- und Fürsten auff sich nehmen / und sich gefast machen / daß Sie auff künfftige fernere Erinnerung persönlich an das Ort solcher Vergleichung (dazu J. M. die Stadt Pilsen für bequemlich hielte) sich begeben könte / und alles auff die Weiß / die J. M. Ihro zu wissen machen würde / abhandlen möchte. Damit also aller Unruhe im Königreich Böheim abgeholffen / und der erwünschte Frieden wiedergebracht würde.

1618.

Churfürstl. Sächsisch Schreiben an die Böhmen durch ihren Gehorsam die gütliche Tractaten zu befördern.

Als nun dieses Schreiben dem Churfürsten zukommen / hat er so bald die Böhmischen Stände dessen berichtet / solcher Gestalt: J. Maj. der Kayser wäre auff sein und anderer unabläßiges Anhalten nunmehr entschlossen / das Werck eines gütlichen Vertrags Ihme / Chur-Maynz / Pfaltz und dem Hertzogen in Bayern zu übergeben / auch Ort / Zeit / Maß und Weiß solcher Tractation in kurtzem zu benennen. Diese des Kaysers Erinnerung wäre ihme lieb und angenehm gewesen / wolte sich auch gern zu solcher Vergleichung gebrauchen lassen.

Weil aber der Kayser mit Benennung des Orts / und Zeit noch etwas inhielte / hette er Ihne zu bitten nit unterlassen / daß er doch zu Vermeidung allerley Gefahr / solches Werck befürdern wolte. Weil nun Er (Churfürst) verspürete / daß Ihr / der Böhmischen Stände letztes / an den Kayser gethanes Schreiben nicht wenig die Sachen befürderte: als wolte er sie ermahnet haben / daß sie solchen ihren versprochenen Gehorsam würcklichen fortsetzen wolten. Damit also der Kayser begüetiget / und alles zu gutem Frieden und Ruhe wieder gebracht werden möge.

Widerantwort der Böhmen an Chur-Sachsen.

Auff dieses Schreiben haben die Böhmische Stände nachfolgender Weise geantwortet:

Sie hetten mit Freuden vernommen / daß auff Sein (Churfürsten) wie auch anderer Chur- und Fürsten vielfälteiges Ansuchen / der Kayser / der vorgeschlagenen Interposition statt zu geben entschlossen / auch Zeit und Ort dazu auffs förderlichst zu benennen Willens wäre: Bitten auch GOtt daß er den Kayser also regieren wolle / damit alles ein guten Ausgang erlange. Befinden aber in dem Kayserlichen an Ihne Churfürsten abgangenen Schreiben / so viel / daß erwehnte Interpositionen nicht ein freyes willkürliches Werck / so auff Beweiß und Gegenbeweiß beruhet / und dahero ihme / als Interponenten zu judiciren billich heimgestellet werden solte / seyn wolte / und daß Ih. M. mit gäntzlicher Fortsetzung berührter Interposition biß zu würcklicher ihrer (der Stände) Subjection und gehorsambst Versicherung noch innhielte. Nun bezeugten sie vor GOtt und Ihme (Churfürsten) daß sie niemahls anders Sinnes gewesen wären / auch noch nicht seyen / als daß sie sich für dem Kayser auffs äusserste demütigten / denselben für ihren König und Herren allein erkenneten / auch alles gegen Ihme thun wolten / was Unterthanen gegen ihrer Obrigkeit zu thun schuldig wären. Da aber unter dem Schein schuldiger Demuth und Gehorsamb von ihren Feinden (wie vermuthlich) ein anders gesuchet würde / daß sie (die Stände) nemlich solche Thätlichkeiten / die sie niemals verübet hetten / bereuen solten / könten sie sich frembder Missethaten nicht theilhafftig machen / sondern hielten für billich / sich vielmehr der Gebühr nach / wegen Ihrer grava-

minum

1618.

minum gegen ihrer Religions-Feinden zu gebrauchen / als daß sie sich einer solchen Submission / auch ohne vorhergangene Verhör / annassen solten. Sie geben dißfals der Kayſ. Majest. keine Schuld / sondern vielmehr ihren Widersachern.

Bitten demnach Ihne daß er solche Tractation befördern / und ihnen nichts aufferingen lassen wolle / dessen sie niemals schuldig worden.

Sie hielten nicht darfür / daß die Stadt Pilsen zu solcher Tractation tauglich were / were auch ihnen nicht zu rathen / daß sie sich dahin begeben / zum theil wegen der Inwohner daselbs / welche alle Römisch-Catholisch / und den Ständen sub utraque nicht wenig auffsetzig / zum theil auch / weil in Abwesen der Stände die Stadt Prag leichtlich überfallen werden könte / sintemal der Feind nicht feyerte / sondern unter dem Schein gütlicher Tractation in seinem blutdürstigen Vorhaben täglich fortführe / und ein Ort über das ander einnehme und verwüste.

König in Pohlen ermahnet die Böhmen die Waffen niederzulegen.

Unter andern Potentaten und hohen Personen / so sich einen gütlichen Vergleich wegen der Böhmischen Unruhe zu befördern bemühet / hat sich umb diese Zeit auch der König in Pohlen Sigismundus III. finden lassen / in dem er an die Böhmische Stände nachfolgenden Innhalts Schreiben abgeschicket:

. Es gieng Ihme / nemblich / der betrübte Zustand des Königreichs Böheimb / nicht wenig zu Hertzen / zweiffelte aber nicht GOtt würde solche Auffrührer in kürtzerem nach ihrem Verdienst bestraffen. Er hette nimmermehr gedacht / daß die Stände wider ihren König und Kayser also widersetzlich- und rebellisch sich erzeigen solten / daß sie nicht allein wider ihre ordentliche Obrigkeit einen Krieg anfangen / sondern auch alle Gnad und Mittel zu einem gütlichen Vergleich verachten und in den Wind schlagen dörffen.

Das gröſseste Lob der Unterthanen bestünde in beständiger Devotion gegen ihre Obrigkeit. Hingegen Auffruhr anfangen / der Obrigkeit Gebott sich widersetzen / getreue und gehorsame Unterthanen beschädigen / was were es anders / als gemeinen Fried und Ruhe zerstöhren / Treu und Beständigkeit auffheben / und welches das allerärgste seye / GOTT selbsten widerstehen wollen? Derohalben hetten sie (Stände) als welche sich wider die Kayserl. und Königl. Majestät auffleheneten / wol zu betrachten / was sie theten / was sie für Anschläge führeten / und in was grosse Gefahr sie sich und das Königreich stürtzeten. Dann die Injurien / so Fürstliche Dignitetten verletzeten / würden gemeiniglich gar schwerlich außgesöhnet. Derowegen wolte er sie ermahnet haben / daß sie alsobald von ihrem übel angefangenen Krieg abliessen / des Kayſers Gnaden sich ergeben / und also sich selbst / das gemeine Vatterland / und ihre Nachkommen in Wolstand brächten. Und diese Gelegenheit solten sie bey Zeiten / und ehe die Sachen gar ad extrema kämen / in acht nehmen. Sintemal die Gnad bey einer spaten Reu keinen Plaz finde / sondern offtmals zu gröſserer Straff Ursach gebe.

Wo nun sie / dieser seiner Vermahnung keine statt geben würden / würde er auffgerichter Bündnuß und Blutfreundschafft wegen mit dem Römischen Kayser ihme mit Hülff wider sie beyspringen. Wo sie aber von ihrem Vornehmen abstünden / wolte er ihnen jederzeit mit Königlichen Gunsten und Gnaden gewogen seyn.

Böhmische Erklärung an den König in Pohlen.

Auff dieſes Schreiben haben die Böhmische Stände nachfolgender Weise geantwortet: Sie hetten auß seinem Schreiben verspühret / daß er wegen des Böhmischen Wesens nicht recht berichtet were / und were dieses nicht zu verwundern: Weil sie / die Stände / auch bey dem Kayser / Churfürsten / Fürsten / und andern Ständen des Reichs / von ihren Widersachern also unschuldig weren angegeben worden / daß wo kein besserer Bericht von ihnen (Ständen) erfolget / sie leichtlich auch von denselben für Ungehorsame / Halßstarrige und Rebellen weren erkläret worden.

Und diese Ihre falsche Angeber erregeten / so viel an ihnen were / (durch viel falsche Auffiagen / welche den Ständen niemals in Sinn kommen /) die gantze Christenheit wider sie: damit also das Königreich gäntzlich zerstöhret / die Einigkeit durch den Majestät-Brieff und die auffgerichte Vergleichung / zwischen denen sub una und sub utraque bestättiget / auffgehaben / und ihre Privilegia zu nicht gemacht würden. Und dieses hetten etliche zu thun / doch heimlich sich unterstanden. Damit nun solches dem Kayser und sonsten jedermänniglichen offenbar würde / hetten Sie (Stände) eine Apologiam in Druck außgehen lassen / auch zum offtermalen demütig an den Kayser geschrieben / und gebetten / daß er solchen ihren Widersächern und falschen Angebern keinen Glauben zustellen wolte / dann sie Gott zum Zeugen nehmen / daß sie dergleichen niemals in Sinn genommen.

Was aber an den Friedensstöhrern vollbracht worden / were auß unvermeidlicher Noth von den Ständen des Königreichs geschehen: auff daß also diejenigen / welche gröblich mißhandelt hetten / auch ein harte Straffe außstünden. Sintemahl sie die allerhöchste zwischen dem König und den Ständen getroffene pacta, gebrochen / die Evangelische Kirchen / theils geschleiffet / theils versperret / fromme Leut ins Gefängnuß geworffen / die Stände unschuldiger Weiß und ungehört verdammet / und welches das allergröste were / den Zutritt zu K. Majest. solches zu klagen verschlossen: Ja endlich so weit kommen / daß sie alles wider die Gesetz des Königreichs / unter des Königs Namen / zu höchster seiner Majestät Verkleinerung verrichtet. Daher es nicht zu verwundern / daß auß Göttlichem Eyffer die Stände die ärgsten auß ihnen also gestraffet.

Daß aber Er ferner vermeldete / daß Sie (Stände) alle Gnad und Mittel zu einem gütlichen Vergleich außgeschlagen hetten: Da solte Er gewißlich glauben / daß die Stände einzig und allein von dem Kayser bitten und begehreten / daß er durch Interposition der Chur- und Fürsten

1618. des Reichs die Sach zu einem gütlichen Vertrag wolte gelangen lassen. Uber welchem ob sie zwar Hoffnung bekommen / daß durch ein solche besagte Interposition / alles zu einem guten End würde gebracht werden : seye doch solches durch unruhige Leut und böse Räth verhindert worden. Dahero dann nicht allein biß auff diesen Tag offtgedachte Interposition auffgeschoben / sondern auch noch dieses von ihren Widersachern practiciret würde / daß sie die Stände / unter der Hoffnung einer zukünfftigen Tractation / sicher machten / unter deß aber ihr geliebtes Vaterland mit einer feindlichen Armee überzögen / und alles mit Feuer und Schwerdt greulich verderbeten / also daß Sie (Stände) auß unumbgänglicher Noth / auff die Hülff GOttes und die gute Sach sich verlassende / solchen feindlichen Waffen sich zu widersetzen gezwungen würden: doch also / daß sie allezeit Gott und den Kayser umb Frieden anruffeten / wie Er (König) auß einer beyligenden Copey eines / an den Kayser abgangenen / Schreibens sehen könte. Bitten derohalben / daß Er / nach seiner guten Zuneigung und Erbärmbd / so er zu diesem Königreich hette / für Sie / die Stände / bey dem Kayser bitten wolte: damit ihr Begehren den erwünschten Zweck erlangen möchte. Da aber ihre Feinde und Friedensstöhrer / hindan gesetzt obgemelter Interposition / und gütlichen Vertrags wie von andern / also auch von ihme Hülff zu begehren den Kayser beredeten / hofften sie (Stände) er würde ihne zu Vergleichung der Sachen selbsten anmahnen.

Ansuchen der Unions-Verwandten bey dem Kayser / der Böhmischen Unruhe mit Gelindigkeit abzuhelffen.

Zu Anfang des Octobris haben auch die Unierte Chur-Fürsten und Stände / eine Zusammenkunfft zu Rotenburg an der Tauber gehalten / und von da auß wegen der Böhmischen Unruhe ein Schreiben an den Kayser abgehen lassen / dieses Innhalts : Mit was Betrübnuß sie das in Böheimb entstandene Unwesen vernommen / und in was Sorgfältigkeit / daß dieses Feuer auch die umbliegenden Oerter anstecken möchte / sie gerathen weren / wolten sie nicht weitläufftig erzehlen. Weil die Natur und Erfahrung gnugsamb zu erkennen gebe / was für ein Gabe GOttes der gemeine Frieden seye. Nun hetten sie zu Anfang dieser Unruhe verhoffet / Er würde nicht zugeben / daß dieses Königreich mit einem solchen blutigen Krieg betränget würde / sondern vielmehr solche Mittel an die Hand nehmen / dadurch seine Authorität / der schuldige Gehorsamb der Unterthanen (als dazu noch auff diese Stund die Böhmen sich verbunden erkläreten) deßgleichen Ruhe und Fried in dem Königreich erhalten werden möchte. Gestalt sie dann auch (daß Se. Maj. auff Erinnerungen zur Sanfftmuth und Gelindigkeit / von Chur- und Fürsten und andern Ständen geschehen / einen Commissarium in Böhmen abordnen wolte / der das Kriegsvolck / vor seiner Zukunfft / von aller Feindseligkeit abhalten solte) weren verständiget worden.

Es weren aber / dessen ungeachtet / hierauff etliche Kayserische Obristen mit Kriegsvolck in Böheimb eingefallen / etliche Oerter eingenommen / und mit Feuer und Schwerdt solche Grausamkeit verübet / daß sie auch so gar der Weibspersonen und der jungen Kinder nicht verschonet / sondern also gehauset / daß dergleichen vor niemals unter den Christen erhöret worden. Sie hielten zwar hierinn Sein K. M. für entschuldiget. Es würdens aber die jenigen schwerlich zu verantworten haben / welche zu Unfrieden geneigt / mehr auff ihren eignen und anderer Außländischer / als auff des Kaysers und des gantzen Reichs Nutzen und Wohlfart sehende / zu solchem Anlaß / und Ursach gegeben hetten. Dann es were der Zustand jetziger Zeit in Böheim also beschaffen / daß / wo nicht diesem Unheyl bey Zeiten gewehret werde / es bey den Böhmen eine gäntzliche Desperation / und bey den umbliegenden Ständen ein allgemeinen Auffstand und gefährliche Veränderung erwecken möchte.

Er wüste wol / was auß Religions und andern Beschwerden / so ihnen nicht abgeholffen würde / für Unheyl erwachse. Weil nun die Stände in Böheimb von vielerley Beschwerden / damit sie über ihren Religions-Freyheiten bedränget würden / klagten / verhofften sie / er würde / so er dieselbe hören und erwegen / dabey auch die Beständigkeit in seiner Devotion betrachten würde / Ursach genug haben / seine Ungnad fallen zu lassen / und den Frieden wieder anzurichten / sonderlich weil auch viel Chur- und Fürsten zur Composition dieser Unruhe sich gebrauchen zu lassen angeboten. Sie hetten gerne vernommen / daß zu solcher Composition Ihre Majest. sich willfährig erzeiget hette / sintemal kein ander Mittel diesem Ubel abzuhelffen vorhanden were.

Derohalben wollen sie Ihre Maj. bittlich ersuchet haben / daß dieselbe die gütliche Tractation befördern / gemeinen Wolstand und Frieden wieder anrichten / und das Kriegsvolck abschaffen wolte / damit also alles desto füglicher wieder zur Ruhe gebracht / und nicht in Unterlassung solches beydes bey den Böhmischen und Confœderirten / und dann auch bey allen Ständen des Römischen Reichs / als wann die jenige / so unwissend Ihrer Maj. (wie sie Unirte es dafür hielten) zu dieser Unruhe Anlaß gegeben / die Religion an allen Orthen im Römischen Reich außzurotten / vor hetten / der Argwohn / und deßwegen auch erlaubte Gegenverfassung erwecket würde. Were auch zu besorgen / daß nicht / indem die Christen also ihr eygen Blut untereinander vergiessen / dem Türcken zu einem Einfall Gelegenheit gegeben würde. Sie wolten aber verhoffen / Ihre Maj. würde es dahin nit kommen lassen / sondern vielmehr solchen heylsamen Erinnerungen statt geben / damit das Königreich Böheimb vor endlicher Ruin erhalten / der Frieden wieder gebracht / und endlichen aller Mißtrauen im Reich / und der Evangelischen lang geklagte Gravamina abgeschafft werden möchten.

Schreiben der Unirten Chur-Fürsten.

Mit diesem Schreiben haben besagte Unirte Chur-Fürsten und Stände auch eines an den Churfürsten zu Sachsen abgefertiget / dieses Inhalts :

Sie

1618 und Stände an Chur-Sachsen.

Sie hetten sich des Böhmischen betrübten Zustands halber zu Rotenburg versamlet / zu berathschlagen / durch was Mittel fernere Gefahr / so wol von diesem Königreich / als von andern benachbarten Orthen abgewendet werden möchte.

Nun hetten sie in solcher Erwegung die Hauptsach nicht anders verstehen können / als daß sie die Religion und das gemeine Evangelische Wesen betreffe / und dahero selbiges leichtlich in grosse Gefahr kommen könte. Deßwegen die Evangelischen Stände des Reichs ein wachendes Aug zu halten hetten / daß nicht durch Unterdruckung der Evangelischen Stände in Böhmen / der Religions-Frieden / welcher mit dem Böhmischen Majestätbrieff ein grosse Gleichheit hette / weil der Jesuiten Meynung davon gnugsamb bekant were / in Gefahr gesetzet würde. So hetten sie darneben auch betrachtet was von dem Kayserlichen Kriegsvolck für ein starcker Anfang mit allerley Feindseligkeiten / Brennen / Rauben / Bluetvergiessen und grosser Tyranney an Weibspersonen und gar an unschuldigen Kindern allbereit gemacht worden / und daß dahero gütliche Mittel fast keine statt mehr finden möchten.

Weil sie sich aber darbey erinnert / mit was Eyffer und Sorgfalt / Er / die Kayserliche Majest. ermahnete / daß sie Ihro zu Verhütung fernern Land- und Leut Verderbens auch unschuldiger Bluetvergiessens / mehr die Gelindigkeit / als den schädlichen Krieg belieben lassen wolte : daß auch deßwegen J. M. eines gütlichen Vergleichs halben sich allbereit etwas erkläret : So hetten sie auch bey dieser ihrer Versamblung ein Erinnerungs-Schreiben an den Kayser abgehen lassen / und ihne darneben bitten wollen / daß er von solchen angefangenen Erinnerungen und Ersuchungen nicht nachlassen wolte.

Dieweilen auch bey diesem Zustand er / so wol auch theils auß ihrem Mittel / Ursach hetten der Nachbarschafft halben ein wachendes Aug zu haben / damit nicht durch Einfall oder Streiffung eines und des andern Theils Kriegsvolcks / oder durch Durchzüg und Musterplätz / Schaden geschehe / so wolte er ihnen sein Gutachten geben / durch was Mittel er vermeynte / daß solchem Unheyl vorzukommen were / und ob er nicht für rathsamb halte / sich mit andern des Ober-Sächsischen Crayses Fürsten und Ständen in solche Verfassung zu stellen / damit auff jeden Fall man einander die hülffliche Hand biethen könne.

Wie sie auch nicht zweiffelten Er bey solcher Interposition das gemeine Evangelische Wesen / und daß so wol den Böhmischen Ständen / als auch dem Reich selbsten an seiner Freyheit und Religion kein Nachtheil zugezogen würde : und sonderlich daß die Jesuiten / als dieser Unruhe Anstiffter / auß dem Königreich verblieben / in acht nehmen würde.

Weil ferner die drey Churf. Häuser / Pfaltz / Sachsen und Brandenburg mit der Cron Böhmen in uhralten Verständnissen und Erbeinigung / auch Stands und Nachbarschafft halben vor andern darbey interessirt weren / daß auch deß und anderswegen der Churfürst von Brandenburg nicht allerdings vorbey gangen werde / und würde alsdann / da alle drey weltliche Churfürsten zugleich der Sachen sich mit annehmen / so viel desto ansehenlicher seyn / worinnen er dann auch recht zu thun / und dieses anzustellen werde wissen / ꝛc.

1618.

Der Unirten Schreiben an die Directores und Stände in Böhmen.

Ferner haben bemelte Unirte zu gleicher Zeit ein Schreiben an die Böhmische Stände und Directores abgesendet / also lautende : Sie hetten auß ihren (Böhm. Stände) Schreiben den jetzigen Zustand in Böhmen vernommen / und deßwegen / wie auch anderer ihr Unionswesen betreffenden Sachen halben diese Versamblung angestellet / und weil sie nichts unterlassen wolten / was zu Verhütung fernern Bluetvergiessens gereichen könte / als hetten sie auch an ihrem Orth dem Kayser zu Gemüth geführet / wie viel besser were / die Güte für die Hand zunehmen / als das Königreich in Verderben gerathen zu lassen : Wolten auch mit andern Evangelischen Ständen des Reichs von solchen und andern / das Evangelische Wesen betreffenden Sachen communiciren : hetten sonsten zu ihnen (Böhm. Ständen) das Vertrauen / sie würden sich wie bißhero allezeit / also noch zu schuldigem Gehorsamb gegen die Kayf. M. als ihrem König und Herrn erklären / und darbey verharren / auch neben ihrer Verfassung und Beschützung des Lands wider unbillichen Gewalt des muthwilligen Kriegsvolcks / allen Mitteln und Wegen / so viel ohne Nachtheil ihrer selbst und des Königreichs Versicherung / immer seyn könte / zur Güte Raum und Platz zu geben / und also was zu Widerbringung des Friedens dienen könte / nichts zu unterlassen / gemeynet seyn. Dardurch werde ohne Zweiffel fernere Gefahr / so wol von diesem Königreich / als andern benachbarten Landen abgewendet werden.

Solten aber / wider Verhoffen / hernach billiche Conditionen nicht statt haben / sondern in besagten Königreich mit Bluetvergiessen und andern Feindseligkeiten / sonderlich zu Unterdruckung der Religion ferner verfahren werden / so wolten sie (Unirte) mit andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs die Nothdurfft darunter ferner bedencken. Doch weren sie urbietig die Musterplätz und Durchzüg / wider sie (Böhmen) angesehen / in ihren Landen / nach Möglichkeit zu verhindern / ꝛc.

Der Unirten Schreiben an den Nieder-Sächsischen Crayß

Es schickten auch gedachte Unirte an den Nieder-Sächsischen Crayß ein absonderliches Schreiben / dieses Inhalts : Man bemühte sich nit wenig / gebe auch in offentlichen Schrifften vor / daß der jetzige Zustand in Böhmen / auch seithero verübte Feindseligkeiten / mit Brennen und Bluetvergiessen / so gar auch an Weibspersonen und unschuldigen Kindern / die Religion nicht betreffen thete / sondern allein umb den schuldigen Gehorsamb / welchen Ih. Kayf. Majest. zu leisten den Evangelischen Ständen in Böhmen oblege / zu thun seye : Hingegen beklagten sich die Stände / daß obwol sie bey Lebzeiten Kayfers Rudolphi C. A. einen Religionfrieden oder Majestätbrief erlangt / und

der-

1618.

derselbe zum höchsten betheuret / auch von der jetzigen Kayſ. M. Antritt ſeiner Königl. Regierung in Böheimb bekräfftiget worden / ſeye doch nach und nach durch unfriedliche und durch die Jeſuiten eingenommene Leuth angefangen worden / denſelben Majeſtät-Brieff in Zweiffel zu ziehen / auch darauff unterſchiedliche / auß Zulaſſung des Majeſtät-Brieffs erbauete Kirchen / theils einzureiſſen / theils zu ſperren / und ob ſie wol ſolches bey Kayſ. Maj. offtmals geklagt / und umb Abſtellung ſolcher Trangſal gebeten / haben ſie doch nie nichts erlangen können / ſondern darüber in Gefahr ihrer Ehren / auch Leibs und Lebens geſetzet / und endlich durch die mit eingefallene Ungedult / zu den bewuſten extremis, gegen denen Perſonen / die ſie allbereit vor dieſem / Krafft des Majeſtät-Brieffs / für Feinde der Evangeliſchen Religion / und des Vatterlands / bey offentlich gemeinem Landtag erkläret / verurſacht worden weren.

Wann nun dieſes und anders / ſo ſich in der Böhmiſchen Apology befinde / recht betrachtet / auch darbey erwogen würde / wie es im Reich mit dem Religion-Frieden zugehe: So were darauß unſchwer der Außſchlag zu finden / warumb es denen / welche ſich von Jeſuiten regieren lieſſen / und ohne das mehr auff Außländiſcher / als Ihr. Kayſ. M. Wolfahrt ihr Abſehen hetten / auch dieſe der Evangeliſchen Stände in Böhmen Trangſalen befördern helffen / zu thun geweſen ſeye / wie ſich dann Schreiben befinden / die unter dem Kayſerlichen Namen außgangen / in welchen / daß es umb die Religion zu thun / außtrücklich geſtanden / ja von vornehmen Kayſerlichen Räthen ſelbſten behauptet würde / dann Kayſer Rudolph / weder einem künfftigen König in Böhmen / dem Hauß Oeſterreich / noch auch Spanien ſelbſten umb der am ſelben-Königreich habenden Prätenſion willen / durch den Majeſtät-Brieff präjudicirn können / und alſo derſelbe unkräfftig ſeye: Dahin dann auch der Jeſuiten Schrifften und Lehren im Reich gerichtet weren / und alle andere Schrifften und Diſcurs lencketen ſich wider den Religions-Frieden im Reich.

Dahero ſie (Unirte) der Böhmen Beſchwerunge für ein Religion und allgemeines Evangeliſches Weſen hielten / und weren der Meynung / daß wann die Böhmen durch Kriegs-Gewalt umb ihre Religion und Freyheit kommen ſolten / alsdann die nechſte Reye die Evangeliſche Stände im Reich betreffen würde / alldieweil ſo viel hitziger Leuth und ſonderlich der Jeſuiten ſchädliche Rathſchläge / noch immerzu aus des Pabſts / Spanien und ihres Anhangs / ſtätigem Antrieb / den Vorgang hetten / daß alſo umb ſolcher Gefahr willen bey dieſem Böhmiſchen Weſen / allen getreuen Ständen zu wachen angeſagt ſeyn will.

Derhalben hetten ſie (Unirte) dieſe Verſamblung angeſtellet / ſolchen gefährlichen Zuſtand zu berathſchlagen / da ſie dann / in Erwegung / was endlich auß dieſem Unweſen für Landverderben und Blutvergieſſen / und auffs äuſſerſt wol gar ein gemeiner Auffſtand erfolgen könte / die Kayſ. Maj. ſchrifftlich dahin erinnert / wie allbereit von andern Chur- und Fürſten auch geſchehen / daß ſie ihro hierin die Gelindigkeit mehr als den Krieg und ungewiſſen Außgang deſſelben / belieben laſſen wolte.

Und wann auch von andern Evangeliſchen Ständen ſolche Erinnerung geſchehen ſolten / es verhoffentlich viel fruchten würde / als hetten Sie (Unirte) Sie (Fürſten und Stände des Nieder-Sächſiſ. Crayß) erſuchen und bitten wollen / gleichfalls J. K. M. zu gelinden Mitteln zu erinnern / und demnach eins theils auß ihrem (Unirten) Mittel dem Feuer ſehr nahe geſeſſen / und ihnen alſo mit Einfällen / Durchzügen und anderm leichtlich Gefahr und Schaden zugefüget werden könte / verſehen ſie ſich zu ihnen (Nieder-Sächſiſ. Chur-Fürſten und Ständen) auff den Nothfall aller Hülff / und daß ſie in ihren Landen und Gebiethen keine wider die Böhm. Ständ angeſehene Durchzüg und Muſterplätz geſtatten / ſondern dieſelbe / wie ſie an ihrem Ort / abwenden und verhindern werden.

Wo auch kein gütlicher Vergleich geſchaffet / ſondern dieſes Weſen den Winter über continuiret / und auch viel frembdes Kriegsvolck unter Ihrer Maj. Namen / wie verlaut zuſammen gebracht werden ſolte / damit nicht allein dem Königr. Böhmen / ſondern auch den Evangeliſchen Ständen im Reich gedrohet würde / ſo were ihre Meynung / daß man zeitlich dieſe Ding der Nothdurfft nach erwegen / und wie auff alle Fäll Gegenverfaſſung und Defenſions-Mittel angeſtellet / auch andere Evangeliſche Chur-Fürſten und Stände zu gleichmäſſigem Intent gebracht werden möchten / bedacht ſeyn / ꝛc.

Unter dieſen hin und wieder ergangenen Schreiben / hat beyder Theil Kriegsvolck in Böhmen nicht geſeyret / ſondern die Sach ernſtlich fortgetrieben / und das einmal angezündete und auffgeblaſene Feuer tapffer fovieret. Selbiges iſt erſtlich vor Zaſchlau zuſammen kommen / da es zu einem ernſtlichen Treffen gerathen / in welchem / weil auch das grobe Geſchütz gebrauchet wurde / ein zimbliche Anzahl beyderſeits auff dem Platz geblieben / und weil die Böhmiſche damals ſtärcker waren / haben die Tampiriſchen ihnen weichen und in einen Wald ſich begeben müſſen / in welchem ſie hernach zimblich Mangel geliten / und ihrer viel ſo nach Proviant gelauffen / von den Bauern erſchlagen worden.

Scharmützel zwiſchen dem Kayſerlichen und Böhmiſchen Kriegsvolck vor Zaſchlau.

Als nun kurtz hierauff der Graff von Tampier / wieder mit etlich Volck geſtärcket / hat er ſich an das Städtlein Gomnitz gemacht / und ſelbiges durch Liſt eingenommen / dergeſtalt: Er hat erſtlich dahin in 50. zu Pferd geſchicket / die haben ſich geſtellet / als wann ſie zu dem Böhmiſchen Volck gehöreten / und im Nahmen des Graffen von Thurn Proviant begehret. Nachdem nun die Bürger ſolche eingelaſſen / iſt ein beſtellter Hinterhalt nachgedrungen / und alſo das Städtlein überwältiget / geplündert / und ein groſſen Vorrath von Proviant und andern Sachen bekommen / welches alles in das Kayſerliche Läger gebracht

Graf von Tampier erobert das Städtlein Gomnitz

1618.

bracht worden / deme es dieser Zeit ziemlich rauh daher gangen / weil die Böhmen mit ihrem Kriegs-Volck / ihme unfern davon fleissig auffgepasset / und sie / die Kayserischen / allein die Stadt Pilgram / das Gebirg und Wälde zu ihrem Vortheil innen hatten / darauß sie unterweilen mit Streiffen und Plündern ihrem Mangel halffen.

Fünffzig Böhmische Reuter zertrennen drey hundert Kayserische.

Umb den 12. Octobris haben in fünffzig Niederländische Reuter auß dem Böhmischen Läger / mit Bewilligung ihres Rittmeisters einen Anschlag auff dreyhundert Kayserische Reuter / welche sie in einem Wald außgespähet / gemacht: Haben sich in zween Trouppen abgetheilet / deren der eine mit etlich Trompetern die Kayserischen hinderritten. Als nun der ander Trouppen von fornen her / Lermen geblasen / und Feuer gegeben / haben die von hinden her deßgleichen gethan / und also die Kayserische / welche vermeynet / es wäre ein grosser Nachdruck vorhanden / in die Flucht gebracht / viel erlegt und gefangen / wie auch ein gute Beuth von Pferden und anderm erobert.

Graf von Tampier richtet eine eygene Armee für sich auff.

Unlang hernach hat der Graff von Tampier / weil er sich dem Grafen von Bucquoy / als bestellten Feld-Obristen / nicht allerdings submittiren noch seinem Commando nachgeleben wollen / mit etlichen Befelchshabern sich nach Wien begeben / da er nachmalen für sich eine besondere Armee auffgerichtet / welche in Ober-Oesterreich grossen Schaden gethan.

Ein Trouppen Kayserisch Kriegsvolck von den Böhmischen zertrennet.

Zu Ende des Monats Octobris hat etlich Böhmisch Kriegsvolck ein Trouppen Kayserische / so mehrertheils Hungarn gewesen / und umb Tabor mit Plündern und Rauben übel gehauset / angetroffen / deren 45. gefangen / auch etlich Pferd und Raub abgenommen.

Der Kayserischen vergeblicher Anschlag auff die Böhmen.

Hierauff haben etliche Kayserische Companien zu Roß und Fuß mit einem Stück Geschütz / welches mit Hagel geladen gewesen / ein Böhmisches Quartier frühe in einem Nebel unversehens überfallen wollen / aber dasselbige mit Schildwachten wolbestellet gefunden / und also empfangen worden / daß sie mit Verlust vieler Soldaten wieder weichen müssen / auff der Böhmischen Seiten aber sind auch bey 20. Mann umbkommen.

Böhmen resolviren sich die Kayserische mit aller Macht anzugreiffen.

Weil nun bißhero die Böhmische Stände zu Niederlegung der Waffen zuforderst / ehe man zur Friedens-Tractation schreiten solte / ermahnet: Hingegen aber daß das Kayserische Kriegsvolck / so lang / biß solche Tractation vollendet / im Land verbleiben solte / angedeutet worden / selbiges auch vor und ehe solche Disarmirung würcklichen erfolgete / von ihren Feindseligkeiten nicht ablassen wolte / als haben sie beschlossen / ihren Feind mit aller Macht anzugreiffen / und sich keines Menschen Respect weiter abhalten zu lassen.

Derhalben der Graff von Thurn dem Marggraffen von Jägerndorff (welcher das Schlesische Kriegsvolck führete) eylends zu ihme zu stossen entborte.

Kayserische weichen auß Böhmen.

Als dieses die Kayserische vernommen / haben sie die Stadt Pilgram und selbe Gegne verlassen / und auß dem Land auff die Gräntzen sich begeben / und weil ihnen die Weiber und anderer Troß verhinderlich / solche in Oesterreich in die Reste und Weidhofen / Schembs und Weitrah mit ihrer erlangten Beute geschicket / von denen die Innwohner selbiger Orthen viel Uberlasts erlitten. Nach solchem ist der Graff von Bucquoy für die Stadt Neuhauß kommen / und die Stadt ihme zu öffnen begehret: als er aber nicht allein keine Antwort bekommen / sondern die Besatzung darinnen auch hefftig unter sein Volck geschossen / hat er sich selbige Nacht in den Vorstädten und im Feld behelffen müssen. Ob nun wol etliche Obristen die Stadt zur Presse zu beschiessen / und mit stürmender Hand zu erobern / gerathen / hat er doch / in Betrachtung / daß er mit Volck nicht gnugsamb versehen / und auch daß die Böhmen zum Entsatz im Anzug weren / Kundschafft einkommen / solches der Zeit nicht für rathsam geachtet / sondern sich von dannen gemacht / und seine Reiß auff Budweiß zugerichtet. Es waren dieser Zeit durch stätiges Regenwetter die Wege und Päß gar böß: derohalben als er zu Gomnitz zwo Meilen von Budweiß ankommen / hat er sein Volck daselbst still ligen und außruhen lassen. Nach etlichen Tagen ist er nach Budweiß auffgebrochen. Als er aber kaum für gedachtes Städtlein Gomnitz fürüber kommen / ist das Böhmische Kriegsvolck auff vierzehen tausend starck zu Roß und Fuß ankommen / und in die letzte Hauffen gesetzet. Da hat er so bald durch drey hundert Mußquetierer / eine Brücken / die ihme die Böhmen ablauffen wollen / eingenommen / und selbe abwerffen lassen / und also verhindert / daß die Böhmen ihr Geschütz nicht darüber bringen können. Hierauff hat er durch Hülff des Freyherrn von Tieffenbach / Graffen von Kriechingen / und Graffen von Collalto und anderer versuchten Obristen und Befelchshaber / sein Volck in eine Schlacht-Ordnung gebracht: und weil er durch einen Wald muste / 200. Mußquetierer zum Einzang desselben verordnet / welche die Böhmen mit stetigem Schiessen / biß er sein Kriegsvolck hindurch ins offene Feld gebracht / auffgehalten. Als solches geschehen / ist endlich vor dem Wald das Treffen recht angangen / welches dann in die fünff Stunden lang gewehret / biß letzlich die Nacht sie voneinander geschieden.

Durch welcher Hülff hernach der Graff von Bucquoy vollends in Budweiß durchkommen. In diesem Treffen ist unter andern Graff von Griechingen der zum drittenmahl ganz Ritterlich / darzu ohne Rüstung mit seinen Mußquetierern in die Böhmische gesetzet / erschossen worden. Die Anzahl deren / so beyder Seiten verwundet und umbkommen / hat man nicht eigentlich wissen können: In zweyhundert Gefangene sind nach Prag geschicket worden / die hernach mehrertheils sich untergestellet / und zu der Böhmischen Stände Fähnlein geschworen.

Graf Ernst von Mansfeld kombt in Böhmen.

Bey diesem Wesen ist Graff Ernst von Mansfeld / mit etlichem Kriegsvolck den Ständen zu dienen / in Böhmen ankommen. Dieser ist Graf Peter Ernsten von Mansfeld (welcher des Königs in Hispanien Obrister Feld-Marschalck

und

Graf von Bucquoy kombt vor Neuhauß.

Begibt sich nach Budweiß.

1618.

1618.

und in den Niederländen / wie auch hernach des Hertzogthumbs Lützelburg und Grafschafft Chyni Gubernator gewesen / und ihm durch sein dapffere Dienst / die er von Jugend auff biß in das 63. Jahr seines Alters dem Hauß Oesterreich in Africa / Franckreich und Niederland bewiesen / bey demselben ein grossen Ruhm gemacht) Sohn / aber nur von einer Niederländischen / doch umb ihrer Schönheit willen geehlichter vom Adel erzeuget / die Marggrafen Forminati Eduardi zu Baden Gemahlin Schwester gewesen. Ist erstlich in Ungarn zu seinem Brudern Graf Carl von Mannßfeld / sich in Kriegen zu üben / geschicket worden. Nach solchem hat er sich Anno 1608. im Elsassischen Krieg in Ertz-Hertzogs Leopoldi von Oesterreich Diensten für einen Kriegs-Obristen gebrauchen lassen.

Weiln er aber umb seiner Frauen Mutter geringen Stands willen / und daß man von derselbigen Ehelichung so eygentlich nicht gewust / seinen hohen Gemüthe gemäß eben schlecht geachtet / und nur für einen natürlichen Sohn angesehen / darbenebens auch in seinem Unterhalt von Spanischer und Kayserl. Seiten / eben gering tractiret worden / daß er seines Herren Vatter Seel. getreue Diensten / nicht / wie er vermeynet gehabt / geniessen mögen / derohalben sich keiner grossen Beförderung getrösten können / hat er seine Religion beyseits gesetzt / und sich auff der Protestirenden Seiten gelencket. Derohalben sich in der Unirten Dienst begeben / da er dann erstlich als ein Chur-Pfältzischer Gesandter bey Savoya bekant worden / von dannen er mit 2000. Mannen / so der Hertzog in Savoya Pfaltzgraf Friedrichen zu gutem / dieselben / worzu es ihme belieben würde / zugebrauchen / auff seinen Kosten gehalten / wieder in Teutschland kommen / und von der Union / den Ständen in Böhmen zu Hülff geschicket worden: Die ihn den 20. Augusti des 1618. Jahrs zu Prag zum General über die Artillerie / und

zum

ERNESTO virtus memorandis data triumphis,
Ille manu pugnax, et Vinci nescius armis,
Pro patria pugnat, pugnando vincit et ipsam,
Hac DICIS emeruit nomen opesq; boni,
Plurima sub PILSE Marte pericla tulit,
Inuidiam, Vires has tribuere Dij.

zum Obristen über ein Regiment zu Fuß von zwey in vier tausend starck / und so viel Reuterey / als er zusammen bringen kondte / angenommen worden.

Graf Ernst von Mansfeld belägert Pilsen.

Als er nun Volck in müglicher Eyl zusammen gebracht / haben ihm die Stände darauff etlich Landvolck zugeben / und ihn mit Geschütz und anderer Nothdurfft / ein Belägerung anzustellen / versehen / und ihn vor die Stadt Pilsen rucken lassen.

Ob nun wol die Pilsener anfänglich / als das biß dahero vermeldte Unwesen in Böhmen anganzen / bey den Ständen zu stehen / und in der Union derer sub una und sub utraque zu verharren sich erbotten / haben sie doch hernach / als ihnen von Kayſ. Majest. Abmahnungs-Schreiben zu kommen / sich eines andern bedacht / und sich gegen den Ständen erkläret / sie wolten der Kayſerlichen Warnung und Befehl nachgeleben / würden sie viel anfangen / so solten sie es verantworten. Wie nun die Stände vermercket / daß Pilsen von ihnen abtrünnig werden wolte / der Orte aber gleichwol ein Paß auff Teutschland seye / haben sie beschlossen / solche Stadt zu belägern / und mit Gewalt wieder auff ihre Seiten zu zwingen / derowegen den von Mansfeld mit seinem unterhabenden Volck darvor rücken lassen.

Als aber die Pilßner solchen Ernst gesehen / haben sie auch eine Belägerung auszustehen sich gefast gemacht / und die Stadt desto besser zu beschützen / ihre schöne Vorstädte in Brand gesteckt. Demnach nun die Stände solches vernommen / haben sie von der Belägerung Pilsen alsbald abzulassen / dem von Mansfeld Befehl gegeben / welches auch also geschehen. Weil aber nach solchem Abzug die Pilßnerische Besatzung starcke Dräuwort wider die Evangelische ausgestossen / haben die Landständ des Pilßnerischen / so wol auch anderer nachgelegener Crayß selbst

1618.

dem von Mannßfeld nachgeschicket / und ihn gebet'ten / er wolte zu ihrer Beschützung mit dem Kriegsvolck wieder zurück kehren / und die Stadt zu Friedhaltung und Verhütung feindlicher Attentaten bringen helffen.

Worauff dann er / von Mannßfeld / die Belägerung wieder auffs neu vorgenommen / und dieselbe fortgetrieben.

Kayser bemühet sich die Belägerung der Stadt Pilsen wieder abzuwenden.

Als nun indessen der Kayser in Erfahrung gebracht / was die Böhmen mit Pilsen vorgenommen / ist er hefftig darüber erzürnet worden / und weil eben damals des Churfürsten von Sachsen Gesandter / Jacob von Grünthal / der erstlich im Hinreisen die Böhmen zum Gehorsam und Frieden / und dann den Kayser zu einem gütlichen Vergleich vermögen solte / zu Hoff ankommen / hat er selbigen wieder zurück in Böhmen / solche Belägerung abzuwenden / geschicket / und zugleich auch ein Schreiben an den Churfürsten abgehen lassen / dieses Inhalts:

Nachdem er vernommen / daß die Böhmen seine gehorsame Stadt Pilsen feindlich belägert hetten / und aber solches dem vorhabenden gütlichen Vergleich / und Anstand der Waffen gar nicht fürträglich / auch dem jenigen / was sein Gesandter der von Grünthal in seinem Durchreisen bey den Böhmen eingebracht und verlassen hätte / gantz zuwider lauffe / als wär sein Gesinnen an ihne / er wolle die Belägerung der Stadt Pilsen / auch anders / was mehr angeregetem gütlichen Vergleich verhinderlich seyn möchte / alsbald abwenden / und ihme nicht zugegen seyn lassen / daß er seinen Gesandten zu dem Ende wieder in das Königreich Böhmen geschicket hette.

Hertzog in Bayern mahnet die Böhmen von der Belägerung Pilsen ab.

Mittlerzeit / als auch der Hertzog in Bayern / deme schon zuvor die Böhmische Ständ / daß sie die Stadt Pilsen keinerley Weiß zu beleidigen / so fern sie ihnen nit Ursach darzu geben / gesinnet wären / in Schrifften zu verstehen gegeben / von der Belägerung Pilsen verständiget worden / hat er ingleichem die Stände durch ein Schreiben von solchem Beginnen abgemahnet / also lautend:

Sie hätten sich zwar erkläret / daß sie die Stadt Pilsen / oder dero Inwohner nicht beleidigen / viel weniger belägern wolten / und hette er auch vermeynet / sie würden von solcher ihrer Erklärung nicht abweichen / inmassen sich bemeldte Stadt allein dem Kayser / als ihrer vorgesetzten Obrigkeit gehorsamb zu verbleiben / erkläret / wie sie sich dann selbsten in allen ihren Briefen für gehorsame treue Unterthanen berühmet / so hette er doch erfahren / daß sie besagtes Pilsen starck belägert hetten.

Weil nun solches ihrem Versprechen zuwider / und dardurch nichts als mehrer Ungemach verursachet würde / welches sie selbst zu verhüten gebetten hetten / zumal weil das Kayserliche Volck eine Zeithero / wie man berichtet / zu Ruhe gestanden / und die Stadt Pilsen sich auff ihr Versprechen verlassen / und deswegen zu einem solchen Gewalt sich nicht nach Nothdurfft versehen hette: Als wäre sein Ersuchen / sie wolten / zu Bezeugung ihres friedliebenden Gemüths gegen der Stadt Pilsen weiter nichts thätliches vornehmen / und ihr Kriegsvolck davon abführen / so würden sie desto eher zu der bey Kayss. Maj. gesuchten Aussöhnung Fried und Ruhe gelangen können. Im Fall sie aber also feindlichen wider die Stadt Pilsen fortführen / müste man abnehmen / daß es nur aus Haß wider die Catholische Religion / und umb eine Beut zu erlangen / bey ihren eignen Patrioten zu thun sey / und würde daraus eben dergleichen Nachdencken / welches sie fürwendeten / bey den Catholischen erwecket werden.

Die Böhmische Stände Antwortschreiben an den Hertzog in Bayern.

Hierauff haben die Böhmische Stände auff solche Weise geantwortet:

Sie hetten sich zwar etwas wegen der Stadt Pilsen erkläret; aber darbey schon damahls angedeutet / was vor Feindseligkeit sie allbereit erwiesen. Sie hätten ihnen niemals in Sinn genommen die Stadt zu beschädigen oder zu belägern / wo sie nicht so hoch wären verursachet worden. Dann als sie von ihrer gethanen Zusag / daß sie mit ihnen / Ständen / in Freundschafft bleiben wolten / einmahl abgewichen / hette sie sich so feindselig erzeiget / daß sie alsbald Kriegsvolck geworben / viel Unterthanen des Königreichs zu sich in die Stadt gezogen / mit demselben Volck herausgefallen / den Umbwohnenden mit Wegführung des Viehes / und Plünderung der Güter / grossen Schaden gethan / vornehme Personen aus dem Ritterstand gefangen genommen / deren Unterthanen zu ihrer Huldigung gezwungen / der Stände Siegel von den Patenten gerissen / und unter ihr Volck / zum Volckwerben ausser Landes mit der Stände Namen gestellet und verfälschet / auch so mächtig worden / daß ihnen das auffgebottene Landvolck im Pilßner und etlichen andern Crayssen / nicht hetten das Plündern und Ausfallen wehren können / und ob sie wohl vielfältig abgemahnet worden / hetten sie doch je mehr und mehr Feindschafft geübet / und solche Dräuwort ausgestossen / daß sie nothwendig einen Ernst gegen sie versuchen / sie von ihrem bösen Vorsatz zu einem bessern Sinn zu bringen / und des Unglücks so die Belägerte ausstehen müsten / zu befreyen.

Darüber aber hetten sie sich trotziglich zur Belägerung selbsten bereitet / ihre schöne Vorstadt in Brand gesteckt / und sich auff ihren Widerstand verlassen. Als sie / Stände / nun solches vernommen / hetten sie alsbald / aus guter Affection gegen der Stadt / den Grafen von Mannßfeld von der Belägerung abzulassen / angemahnet / welcher auch solches also gethan / und allbereit das Geschütz drey Meilen / das Volck aber zwo Meilen von der Stadt gebracht / und damit dem Hauptläger zugezogen wäre.

Als die Pilßner diesen Abzug vermercket / hätten sie mit mehrern ihren trotzigen Bedräuungen / samb sie das Landvolck dem Grafen auch bald hinnach schicken wolten / verursachet / daß die Landstände des Pilßnerischen wie auch anderer nahend gelegener Crayssen selbst dem Grafen

Abbildū vnd Eingenehmen worden. Anno 1618

A. S. Barthdomei Kuchen.
B. Schwartz Kloſter.
C. Barfüßer Kloſter da die erſte Breche geſchoſſen. D. Abgebrante Voꝛſtatt.
E. Prager thor. F. Nürnberger thor.
G. Klein thor. H. Litiger thor.
I. Das Alte Bad, da man hinein kommen. K. Allerheiligen.

1618.

nachgeschicket / und ihn hoch gebetten / er wolle umb ihrer Beschützung willen mit dem Volck wieder zurück kehren / und die Stadt Pilsen zu Friedhaltung bringen helffen.

Worauff dann der Graf sich auff das neu der Belägerung wieder angemasset / und dieselbe bißhero continuiret. Unterdessen aber hetten sie / Stände / die Stadt zum gütlichen Accord vermahnet / welches aber noch nichts verfangen wollen / wüsten aber nicht ob die Schuld der Bürgerschafft / oder des darinn liegenden Capitains wäre. Wolten aber nochmals den Belägerten ein gütliche Tractation / zu Verhütung Blutvergiessens und Verderbung der Stadt / anbieten / ob sie vielleicht noch von ihren unnöhtigen Feindseligkeiten ablassen wolten.

Aus dieser warhafften Erzehlung könte er abnehmen / ob nicht die Pilßner selbsten an diesem ihrem Unglück und dem Schaden so selbigem Crayß zugefüget würde / Ursach wären / und hetten sie / Stände / diese Belägerung niemals in Sinn genommen / auch die Eroberung nicht begehret / dafern sie sich nur eines bessern bedacht / und die Friedens-Mittel angenommen hätten. Derhalben wolle er nicht gedencken / daß sie ihnen darumb / weil sie Ihr. Kayf. Majest. gehorsamb zu verbleiben sich erkläret / oder von der Catholischen Religion nicht absetzen wolten / oder auch um einer verhoffren Beut willen / Gewalt anthun wolten: Sondern er wolte sie für solche Leut halten / welche von dem Gehorsamb gegen Ihr. Kayf. Majest. das geringste nicht abweichen wolten / wann sie nicht durch ihr Gewissen und Religions-Freyheit darzu gezwungen würden. Gleich so wenig begehrten sie der Stadt Pilsen umb der Catholischen Religion willen einige Betrangnuß zu thun / daß sie gleich zu Anfang dieses Wesens sie in ihre Freundschafft auffgenommen hetten / sintemal auch fast alle andere der Catholischen Religion Zugethane sich gutwillig zu ihrer Defension bekennet / und ihnen die Anlagen und Contributionen hetten tragen helffen. Hierinnen würden ihnen die Prager Städt genugsamb Zeugnuß geben können / daß unter so viel Klöstern und so grossen Gemein der Catholischen Bürgerschafft / niemals einige Beträngnuß (ausser den unfriedfertigen Jesuiten) geschehen seye. So könte ihnen endlich auch der Beute halben die Verderbung eines so ansehenlichen Glieds dieses Königreichs nit beygemessen werden / dann nunmehr die warhafften Ursachen der Belägerung aus obiger Erzehlung abzunehmen wären.

Derhalben wäre ihre Bitt / er wolte denjenigen / so ein anders berichten wolten / keinen Glauben geben / sondern ihnen zu trauen / daß sie alle Catholische / so mit ihnen in Lieb und Fried zu leben begehrten / für ihre Freunde hielten / und sie für allem feindlichen Gewalt auffs möglichste schützen / auch in ihrer freyen Religions-Ubung nichts hindern wolten: Gleichergestalt blieben sie so wol als die Pilßner / in Ih. K. M. Gehorsamb beständig / und wünschten daß jedermännigklich mit auffrichtigem Gemüth Ihrer M. dienete / und dieselbe mit solcher Treuen meynete.

Indem solche Schreiben hin und wieder giengen, und von den Directoren / einen gütlichen Vergleich mit der Stadt zu treffen / nachfolgende Personen / als Commissarien / dem von Mannßfeld zugeordnet worden / nemlich die Freyherrn Heinrich Burya und Heinrich Laurentz Gebrüder / der Graf von Guttenstein / auff Rissenberg / Kaut / Hostaun / und Schwarzne / und dann Jobst Adam Schientinger von Schienting / auff Kuttenplan / Christoph Widersperger / von Widersperg / auff unter Kamnitz / Ulrich Bechyne von Lazan / auff Tuschinzig / Heinrich Czernin von Chudenitz / auff Schichoff / Ernfried Berbisterff von Berbistorff Hauptmann / Joh. Getzbera von Koliwehory / mit diesem Befehl / daß sie mit und neben den Obristen / und mit ihnen Georg Ebenberger Obrister Leutenant / den Bürgern und Inwohnern der Stadt Pilsen / wie auch dem darin liegenden Hauptmann Felix Dornheim von Retz in Oesterreich / und seinen Befelchshabern und Soldaten vorhalten solten: dieweil sie ihre äusserste Gefahr augenscheinlich sehen / deren sie sich / umb der von ihnen selbst gegebenen genugsamen Ursachen willen / endlichen nit entledigen könten / sondern in gänzlichen Ruin der Stadt / und ihrer aller Verderb gerathen würden (welches sie ihnen doch nit gönnen thäten) daß derowegen sie / Pilßner / neben gedachtem Hauptmann Dornheimb und seinen Soldaten / auff folgende Conditiones sich gutwillig in einen Accord einlassen / die Stadt eröffnen und übergeben solten. Nemlich:

1618.

Pilßner werden zu einem gütlichen Vertrag angemahnet.

Erstlich solten die Bürger und Inwohner der Stadt Pilsen / Mann und Weibs-Personen / jung und alt / so wol diejenigen / so vom Land um vermeynter Sicherheit willen / da hinein sich begeben / Geistlich oder Weltlich / weder an ihren Ehren / vielweniger an ihrem Leib und Leben nit verletzet noch beschädiget werden.

Zum andern solte auch dem Hauptmann Felix Dornheim mit seinen Befelchshabern und Knechten / mit Ober- und Unterwehren / Sack und Pack / doch eingewickelten Fähnlein und gelöschten Lunten abzuziehen / solcher Gestalt verstattet werden / daß er alsbald von dannen und aus diesem Königreich / gegen das Bambergische Gebiet fortziehen solte / da er aber mit seinem Volck den Ständen dienen wolte / solte er mit der Besoldung und Unterhaltung andern Capitainen gleich gehalten werden.

Zum dritten solten die Pilßner dem von Mannßfeld für den Sturmmonat / zu Befriedigung seiner Soldaten / so wol auch zu etwas Ergetzung seines auffgewandten Kriegskostens / 60000. Gülden Rheinisch / bares Gelds / oder aber durch andere dem von Mannßfeld annemliche Mittel / bezahlen und gut machen.

Zum letzten solten sie zu der Stände / so wol ihrer selbst eignen Sicherheit und Beschützung / und gar nicht zu einiger Offension / 2. Fähnlein Knechte Mannßfeldisch Volck / in die Besatzung einzunehmen schuldig seyn / welche zusampt ihren Haupt-

1618.

leuten und Befelchshabern in selcher Disciplin und Gehorsamb gehalten / und ihre Proviant bezahlet werden solte / daß sich niemand darüber zu beklagen haben würde.

Wann nun besagte Pilßner und der Hauptmann darinnen solche Conditiones erfüllet und allerdings ins Werck gerichtet haben würden / solte alsdann gemeldter von Manßfeld / sein / wie auch das Land und Crayßvolck / alsobald von der Stadt und aus selbigem Crayß gänzlich abführen / und ferner sie in keinerley Weiß / weder mit Schiessen / Stürmen / Einfall oder Plündern / noch anderer Gestalt nicht beschweren / sondern solte die Stadt für sich / also auch an ihren Gütern / inn und ausserhalb derselben / in Fried und Ruhe hinfüro von obgesagtem von Manßfeld / seinem und dem Crayßvolck / und männiglichen gelassen werden.

Diesen Vergleich haben die Directores, wie auch der von Manßfeld unterschrieben sub dato den 9. Novemb. S. N. 1618.

Diese angebottene Mittel aber zu einem Accord / wiewol auch das geforderte Geld des Sturmmonats durchgestrichen worden / haben die Pilßner gänzlich abgeschlagen / unerachtet schon ein ziembliche Lücken in die Mauer bey dem Barfüsser Closter geschossen war.

Derohalben der Schimpff wieder angangen / und haben die Manßfeldische an einem andern Ort bey dem Prager Thor / mit 2. von Prag etliche Tag zuvor ankommenen Stücken / zwischen gemeldtem Thor / und des Kaysers Rudolphi auff die Mauer festgebauetem Hauß / eines langen Spieß breite Lücken oder Breschen geschossen / also daß sie den 8. 18. Novemb. Sonntag des Morgens frühe Sturm zu lauffen / vermeynet / wo nicht die Belägerten mit grosser Geschwindigkeit die vorhergangene Nacht / ungeachtet das Geschütz unaufhörlich darauff loß gangen / dermassen mit Mist und mit eysern Zacken versehenen Bauhöltzern die Lücken vermacht / daß / ob schon etliche der Manßfeldischen mit Hacken den Mist hinweg zu raumen bey der Nacht sich unterstanden / haben sie doch wenig ausrichten können.

Pilßen wird gestürmt.

Nichts desoweniger wurde der Sturm angestellet / und erwartete desselben das Kriesvolck den 11. 21. Nov. von Morgens früh biß um 1. Uhren. Da ward nun erstlich beschossen / die Belägerte auß dem Hauß / von dannen sie starck auff die Anlauffende hetten schiessen können / zuförderst wegzutreiben / derowegen alsbald selbiges von zweyen Batterenen her an beyden Ecken beschossen / und in 4. Stunden eine Bresche auff der rechten Hand bey 10. und auff der lincken ungefehr 5. Elen breit / gemacht wurde. Wiewol sie nun wegen des darbey vorüber fliessenden Wassers ziemlich unbequem gewesen / wurde doch der Sturm angefangen / da dann die Soldaten erstlich durchs Wasser gewaten / so etlichen biß an die Knie / etlichen an den Leib und höher gangen / etlichen aber / so darinn erschossen worden / gar zu tieff gewesen. Nachmals haben sie mit etlichen Leitern die Mauren erstiegen mit solcher Herzhafftigkeit / daß sich weder die fordersten noch die hindersten / durch das stätige Schiessen der Belägerten / und sonderlich da von dem Prager Thor / als das Volck im meisten Anlauffen / ein Mörser / so mit Hagel geladen / loß gieng / und grossen Schaden thäte / davon abschrecken lassen / doch wurde den Belägerten von vier Batterenen bald die übrige Wehr mit Schiessen aus den Stücken benommen / also daß zwo Compagnien / deren die auff der rechten Seiten Leutenant Fränckin / die auff der lincken Capitain Schlammersdorff geführt / zum ersten hinauff kommen / denen sind alsbald Capitain Liebenstein / Capitain Frepont / Capitain Romanesque / Capitain Carpezan / Capitain Heyden / Ritter des weissen Creutzes / Capitain Krauß / Quartiermeister / Capitain Dettenborn mit ihren Compagnien gefolget. Weil nun diese sich in gnugsamer Anzahl befunden / haben sie heraus erbotten / daß man keine mehr hinnach schicken solte.

1618.

Pilßen von Manßfeldischen eingenommen.

Darauff dann der Capit. Sadupsky / welcher Landvolck geführet / heraussen blieben / und sampt des Obristen von Manßfeld fünff Compagnien des nachfolgenden Tags bey der Bresche erwartet / und damit von dem rothen Thurn über dem Prager Thor mit Schiessen ihnen nicht so hart zugesetzet würde / hat gemeldter Sadupsky bey Nacht die Brücken angezündet / in Meynung das Feuer den Thurn auch ergreiffen solte.

Indessen sind bey dem Barfüsser Kloster die Manßfeldischen unter Graf Hans Georg von Solms auch starck angefallen / die hat Leutenant Kechler und Helmstätter von Heydelberg zum ersten anführet. Die fordersten hatten dieselbe Breschen auch erstiegen / ihre Feuerkugeln in die Stadt geworffen / und wiewol die Belägerte mit Schiessen / Stein und Pech werffen nicht gefeyret / hätten sie sich doch in das Kloster einlogieret / wann nicht hinter der Breschen innwendig der Stadt / einen langen Spieß tieffe / und mit grossen spitzigen Eisen belegte Gruben sie zurück gehalten hette. Und ob es schon da hinein zu kommen unmüglich gewesen / haben doch die Manßfeldischen / zu Beförderung der Sachen auff der andern Breschen / mit denen in der Stadt allda gefochten / biß der Obriste nach Erkündigung der Sachen / sie von dannen abfordern lassen.

Mitlerzeit haben auch am Lüttitzer Thor / Capitain Tiesel / Cap. Mereschowsky / Cap. Lammingen mit ihrem Landvolck dapffer Lermen gemacht / also daß / wo ein Frantzoß / so die Petarden anschrauben sollen / dasselbige recht verrichtet hette / die Belägerte an diesem Ort auch gnug zu wehren gehabt hetten. Ingleichem ist auch an den andern zweyen Posten geschehen.

Die obgemeldte Manßfeldische Compagnien / so das Hauß / da die erste Bresche war / eingenommen / haben von den Obern Zimmern auff die Belägerte (so sich in der Gassen stracks vor demselben Hauß / mit einer Brustwehr von Erden und Mist gemacht / bey sich habende ein Stück mit Hagel geladen / so eines Haupts groß getrieben / wol verschantzet) so starck geschossen / daß / weil sie

sie

1618.

sie überhöhet / sie von dannen zurück auff den Marckt hinter etliche mit Erden ausgefüllete Faß / zwischen welchen das Geschütz auff jetztgedachte Gassen und Hauß gerichtet war / sich begeben müssen / von dannen sie aber den Manßfeldischen in ihrem Hauß mit Schiessen tapffer zugesetzet. In der vorigen Schantzen wurde ihnen die Zeit so kurtz / daß sie auch besagtes Hagelgeschütz nit anwenden kunten / sondern selbiges ist durch einen Manßfeldischen Soldaten / der ungefehr auff die Zündpfann geschossen / loß gangen / der dann auch selber von einem Stücklein Stein getroffen / und auff dem Platz geblieben.

In dem sich dieses verloffen / haben etliche von den in gedachtem Hauß sich befindenden Manßfeldischen Compagnien / mit Aexten / Beylen und Steinpicken / auff beyden Seiten der Gassen die Häuser durchgraben / ungeacht des Feurs so über und neben ihnen brandte / welches die Pilßner in ein Hauß hart an der Breschen eingelegt hatten / in Meynung das Feuer sich in das besagte Hauß darinn sich die Manßfeldischen befunden / erstrecken und dieselbe entweders zurück treiben / oder gar verbrennen würde: aber das Feuer ist weiter nit kommen / sondern von sich selber und durch ein Regen / so die folgende Nacht entstanden / erlöschet. Von den eingenommenen Häusern sind endlich die Manßfeldische auff den Marckt zugetrungen / das Geschütz vernagelt. Mitlerweil haben die in der Stadt / als sie sich überwunden gesehen / mit dem Schiessen nachgelassen / sich zum Barfüsser Kloster begeben / und daselbst mit dem Obrist. Leutenant zu Parlamentieren angefangen /, und um Stillstand gebeten / so ihnen auch verwilligt worden.

Ehe sie sich ergeben / ist unter stätigem Trommeten (so zu beyden Theilen von denen in der Stadt / dem Volck einen Muth und Hertz zu machen / geschehen) dromlen / pfeiffen / schiessen / Stein und Pech werffen ein solch Zettergeschrey geführet worden / daß / weil auch zugleich etliche Häuser / wie vorgemeldt / gebrant / es grausam und erschröcklich gewesen / solches zu sehen und zu hören / und hat solches biß in die vierdte Stund der Nacht gewehret: nachdem aber die Inwohner um Frieden gebetten / ist alsbald das Schiessen bey Hencken verboten worden / darauff dann alles still / und von dem Obrist. Wachtmeister Carpezan / uff des Obristen Befehl alle Thor / Marckt und Gassen besetzet worden: Des Morgens früh / weil die Besatzung gesehen / daß nunmehr die gantze Stadt in des von Manßfeld Gewalt were / haben sie sich mit ihrem Gewehr auff den Marckt verfüget / und allda weiters Bescheids erwartet. Die Bürger aber haben ihr Gewehr auff das Rathhauß ablegen / auch die Schlüssel zun Thoren von sich geben müssen.

Als nun der von Manßfeld in die Stadt kommen / hat ihme der Stadt Soldaten Fenderich die Fahne alsobald eingewickelt / überantwortet / der ihme aber doch dieselbe wieder geschencket. Darauff ist von dem Obrist. Wachtmeister die Besatzung / an der Zahl 400. Mann / darunter des Landvolckes 160. gewesen / mit eingewickelter Fahnen / umgekehrten Mußqueten / ohne Lunten und Spiel / doch mit Sack und Pack / aus der Stadt geführet worden / dem Landvolck aber darunter ist an der Porten Ober- und Unterwehr abgenommen / und mit weiß Stäblein in den Händen fortgeschicket worden. Die übrige geworbene Soldaten / weil ihr Hauptmann Dornheimb 14. Tag vor der Eroberung / als er / wie nahe der Feind an die Stadt geschantzt / besichtigen wollen / erschossen worden / sind von den Stadtmeistern zu Pilsen vor der Pforten abgedancket worden / aber die meisten unter ihnen haben sich bey den Manßfeldischen untergestellet / etlich wenig haben den Fendrich begleitet / andere sind wieder zu den ihrigen gekehret. Gleichfalls ist auch die Stadt Reuterey abgedancket worden.

Den alten Galgen / welchen die Pilßner des Zischka Küchen / weil er sein Quartier / als er Pilsen belägert / daselbst gehabt / zu nennen / und älter als die Evangelische Religion zu seyn zu rühmen pflegten / haben die Manßfeldischen abgerissen / und einen neuen / mit Vermelden / daß gleichwie sich die Pilßner an dem vorigen der Belägerung Zischka erinnert / also sie bey dem neuen der Manßfeldischen Eroberung eingedenck seyn sollen / gebauet / an welchen alsobald der Pilßner Scharpffrichter auffgehencket worden / weil er in wehrender Belägerung sich täglich an einem heimblichen Ort einer sonderlichen Kunst / die Manßfeldischen nieder zu schiessen / gebraucht / indem er alle Tag drey gewisse Schüß auff diejenigen so er gesehen / und treffen wollen / durch Mittel derselben haben können.

Sonsten ist weiters den Bürgern kein Leyd geschehen / man hat aber niemand / weder Geistl. noch Weltlich aus der Stadt lassen wollen / biß auff fernere Verordnung der Directoren / und ob wol die Franciscaner Münch bald des andern Tags nach der Eroberung umb Erlaubnuß / sich nach Bayern zu begeben / bey dem von Manßfeld angehalten / ist ihnen doch solches abgeschlagen / und versprochen worden / daß ihnen kein Uberlast geschehen solte.

Nach solchem hat der von Manßfeld den 15. 25. Novemb. nach Verrichtung der Meß in St. Bartholomäi Kirchen ein Dancksagungs-Predigt halten lassen / dern Text aus dem 118. Psalm. vers. 24. 25. gewesen / also lautend: Diß ist der Tag den der HErr macht / last uns freyen und frölich darinnen seyn. O HErr hilff / O HErr laß wol gelingen. Vor der Predigt ist / Ein feste Burg ist unser GOtt / und darnach / Erhalt uns HErr bey deinem Wort / gesungen worden.

Gleich darauff ist alles Geschoß (darunter auch die so im Läger gewesen / und nach der Eroberung in die Stadt geführet worden (loß gebrennet / die Glocken in den Kirchen geleutet / und von den Soldaten dreymal Freuden-Schüß gethan worden. Demnach hat der Obrist ein stattlich Pancket gehalten / darbey sich auch der Stadtmeister und etliche des Raths befunden.

Nach dessen Verrichtung muste die Stadt / bey den Böhmischen Ständen sub utraque hinfort zu halten / folgender Gestalt sich verpflichten:

1618.

Pilßner müssen bey den Böh-

1618. mischen Ständen zu halten schweren.

Nachdem wir von Jhr. Gn. den Evangelischen Ständen dieses Königr. sub utraque, ohne alle darzu gegebene Ursach / uns in der Stadt Pilsen eingesperret / hernach wegen etliches ungebührlichen Fürnehmens zur Belägerung der Stadt kommen lassen / daß alsdann dieselbe / aus sonderbarer Schickung GOttes / mit gewehrter Hand ist erobert und eingenommen worden / und wir die Einwohner gemeldter Stadt / nunmehr in Gewalt der Herrn Stände gerathen sind / auch in demselben verbleiben: Als schweren wir hiermit zu GOtt zu dem Allmächtigen / daß wir nunmehr dieser Zeit / in allen unsern Nothdurfften und fürfallenden Sachen auff Jhre Gn. die Stände sub utraque, oder an statt ihrer auff die Herrn Directores und Land-Räthe (inmassen andere Königliche Städt in Böhmen solches dieser Zeit ebener massen thun) unsern Respect und Auffsehen haben / Interim aber und biß auff anderweit Jhr. Gn. der Herren Stände sub utraque Verordnung / uns nach dem Wolgebornen Herrn / Herrn Ernsten Grafen zu Mannßfeld / Edlen Herrn zu Heldrungen / Jhrer Chur- und Fürstl. Gnaden / und der sämptlichen Unierten Stände des H. Röm. Reichs / wie ingleichem Jhrer Fürstl. Durchl. Hertzogen zu Saphoyen / bestelleten Kriegs-Obristen / und der löblichen dreyen Ständen in Böhmen General über die Artolleria und Obristen / oder auff diejenigen so uns von Jh. Gn. dem Herrn Grafen vorgestellet werden möchten (Jedoch aber nur so weit / als sich die Kriegs-Disciplin und Verwahrung der Stadt erstrecken wird) regulieren / auff denselben oder seine Befelchshaber / zuförderst aber und vor allen Dingen / auff Jhr. Gn. und die Herrn Stände sub utraque, und die Herrn Directores und Land-Räthe / für allen andern unsern Respect haben / und gegen denselben uns alles gebührlichen Gehorsambs erzeigen / benebens auch alle Steuren und Contributionen / auch andere Anlagen / so allbereit verfessen / oder noch von den Herrn Ständen beschlossen oder bewilliget werden möchten / willig und ohn allen Auffschub entrichten und erlegen / auch sonsten alles das thun sollen und wollen / was zu Erhaltung Friedens / auch was getreuen Jnwohnern des Vaterlands gebühret. Darzu helff uns GOtt Vater / Sohn und H. Geist / die H. Dreyfaltigkeit Gottes / Amen.

Nachdem nun dieses alles besagter massen vollendet / hat der von Mannßfeld / als er die Stadt mit sieben Compagnien zu Roß und Fuß unter Graf Hanß Georg von Solms besetzt / das übrige Volck biß der Winter vorüber wäre / in Guarnison gelegt.

Wegen der vorgeschlagenen Interposition auch Belägerung und Einnehmung der Stadt Pilsen / haben die Böhmische Stände den 29. Novemb. ein Schreiben an den Kayser abgehen lassen / dieses Jnhales:

Schreiben der Böhmischen

Sie hetten der Hoffnung gelebet / es würden Jhre Kayserliche Majestät mit ihrer allerunterthänigsten Submißon / wie sie in hiebevor abgangenen Schreiben Jhrer Majestät sich unterworffen / wol zufrieden seyn / und durch die bewuste Interposition den Beschwernussen / darinn dieses Königreich anjetzo schwebete / gnädigst abhelffen. So vernehmen sie doch aus Jhrer Majest. Schreiben so viel / daß hierinn den Ständen dieses Königreichs unerträgliche und gefährliche Mittel und Conditiones vorgeschlagen würden / nem'ich wann sie in ihrem Werck ihren Gehorsamb erwiesen / Wehr und Waffen niederlegten / das Mannßfeldische und ander geworbenes Volck / im Fall was mehrers vorhanden / oder sie dessen noch etwas gewärtig wären / aus dem Königreich schaffen / auch die Abdanckung des übrigen den Ständen zugehörigen Volcks würcklich vornehmen / von der Direction des Landes Administration abstehen / und den Kayserlichen Patenten nachkommen würden / alsdann Jhre Kayf. M. die Verordnung thun wollen / daß deroselben geworbenes Volck an einem gewissen Ort dieses Königreichs / allda ihnen die Nothdurfft an Proviant dargeben werden möchte / verbleiben solte / welches dann sie mit betrübtem Gemüth vernommen / daß ihre Submißion von ihren widerwärtigen Feinden / bey Jhr. Kayserl. Majest. in Zweiffel gesetzet würde / auch das noch mehrers wäre / ihnen solche gefährliche Begehren / allein nur mit Fleiß zu dem End vorgeschlagen würden / darmit diesem Unheyl durch billiche Mittel / niemahls abgeholffen werden möchte / und also die Widerwärtige hierdurch je länger je mehr ihren Willen an den Ständen dieses Königreichs vollbringen könten. Dann so viel den Gehorsamb und Submißion anlangete / zu welcher die Stände ermahnet würden / wäre Jhrer Majest. und der gantzen Welt kund / daß sie sich der Unterthänigkeit und Gehorsambs / damit sie Jhrer Kayserl. Majestät als Jhrer von GOTT vorgesetzten Obrigkeit verbunden / niemahls entbrechen / sondern allezeit zu gebührlichem Gehorsamb sich bekennet / auch darinn beständig zu verbleiben gedächten / wann sie nur Remedierung ihrer Beschwerden erlangen möchten: Daß ihnen aber sicher und ohne Gefahr seyn solte / Wehr und Waffen / zu welchem sie / nicht wider Jhre Kayserliche Majestät / sondern wider ihre Feinde / zu Beschützung Jhrer und des Majestät-Briefs / das Exercitium Religionis betreffend / nothdürfftiglich greiffen müssen / niederzulegen / ihr Volck abzudancken / dargegen aber Jhrer Kayserlichen Majest. Volck im Land verbleiben / und dasselbe proviantieren zu lassen / solches könten sie nicht für rathsamb erachten.

Dann obwol zwar in Jhrer Kayf. Majestät Schreiben so viel zu befinden / wann sie die Wehr und Waffen niederlegten / das Volck aus dem Königreich abschafften / entgegen aber Jhrer Kayf. Maj. Volck darinnen lassen würden / daß von allem Gewalt und Thätlichkeit desselben Jhr. Maj. Volcks / auch sonsten sie gar wol gesichert seyn könten: Wann sie aber die grosse Tyranney und Ungehorsamb dieses Volcks bedächten / auch

1618. Stände an den Kayser wegen der vorgeschlagenen Interposition und Belägerung der Stadt Pilsen.

vorige

vorige Ihrer Majest. Schreiben / so wol deren außgangene Patenta in acht nehmen / darinnen ebener massen solches angezogen würde / daß Ihr. Majestät solch Ihr Volck allein zu Beschützung dero getreuen Unterthanen in dieses Königreich schicken theten / so erschiene doch hierauß das widrige / nemlich daß solch Volck dieses Königreich mit Mord und Raub / Feuer und Schwert / Plünderung der Kirchen / Wegführung der Leut ohn Unterscheid der Religion / zum höchsten verderbet und verwüstet / dahero zu besorgen / weil sie solches anjetzo zu thun nicht unterliessen / da sie doch sehen / daß GOtt sein Werck dermassen vertreteten / und den Ständen bey ordentlichem Mittel / ihren Feinden darmit zu begegnen / an die Hand geben thete / daß sie es alsdann viel mehr thun würden / diesem Königreich Schaden zuzufügen / und ihre Boßheit zu üben / wann ihr Volck abgedanckt werden solte / welches sie dann in das künfftig / da es also geschehe / mit gutem Gewissen nicht verantworten könten : So hetten sie auch ein neuliches und erschröckliches Exempel des Passauischen Volcks vor Augen / welches sie billich von diesem Begehren abhielte: Dann als dasselbe ebener massen feindlich in dieses Königreich eingefallen / hette Kayser Rudolphus den Ständen zugesagt / und sie dessen vergewissert / daß solch Volck niemanden schaden / sondern dasselbige hinwiederumb alsobald auß dem Land zurück geführet werden solte. Es hette aber solch Volck keinen Gehorsam leisten wollen / sondern were wider der Kayserlichen Maj. stät Wissen und Willen / je länger je mehr den Prager Städten zugerucket / die kleine Stadt Prag feindseliger Weiß angefallen / und darinnen mit Morden und Rauben grausamb gehauset / dessen biß auff den heutigen Tag Zeugen und Gedächtnuß vorhanden weren : Solcher und dergleichen Gefahr hetten die Stände zu besorgen / wann solch wütend Volck nach Abdanckung des ihrigen / in diesem Königreich gelassen werden solte / und sich die Stände auff niemand dann zu verlassen hetten. So wolte ihnen ebener massen nicht gebühren / were auch nicht müglich noch sicher / ohne Bewilligung des gantzen Landes / auch Vorwissen der Fürsten und Stände in Schlesien / welche ihr Kriegs-Volck nunmehr mit den Böhmen conjungiret / das Exercitium Religionis mit und neben ihnen vertheydigten / und vor einen Mann stünden / solches einzugehen und zu solchen gefährlichen Conditionen / ehe und zuvor die Interpositionen vorgenommen / auch den Ständen dieses Königreichs / so wol den Fürsten und Ständen in Schlesien / in ihren Beschwerungen nicht abgeholffen würde / zu schreiten. Dannenhero Ihre May. sie unterthänigst bitten / dieselbe wolte von solchen Conditionen / so ihnen anzunehmen nit müglich weren / gnädigst ablassen und sie bey Ihro entschuldiget halten / daß sie dasjenige / so des gantzen Königreichs / und anderer Länder Gefahr ob sich trüge / nicht eingehen könten : Sondern Ihre Majest. wolte viel lieber zu der begehrten Interposition / deren sie sich bißhero getröstet / und umb dieselbe nochmals bitten theten / gnädigst schreiten / und solche Mittel vorschlagen / durch welche diesem gefährlichen / und nunmehr weitkommenden Werck gütlich / und auffs eheste abgeholffen werden möchte.

Sie befinden aber / daß ihre Feinde solches nit allein mit diesen obangezogenen schweren Conditionen / sondern auch mit dem vertheydigen wolten / so in obgedachtem Ihrer Kayſ. Majest. Antwortschreiben / welches sie an Sachsen gethan / so wol auch was alsdann weiters Ihr. K. M. angedachte Churf. Gn. unterm dato Wien den 9. Octobris zu befinden were / nemblich / daß J. Majest. ihre Feinde / die Belägerung der Stadt Pilsen / welche unumbgänglich auß nachfolgenden Ursachen geschehen müssen / so sehr einbildeten und darzu bewegen wolten / sambt solches zu Verhinderung der begehrten Interposition und Unterhandlung gereichen thete / so aber gar nicht diese Meynung hette. Darmit sie aber bey Ihrer Majest. nicht in dem Verdacht gelassen würden / als wann sie des Kriegs begierig / und gleichsam mit Fleiß gemelte Interposition verhindern wolten : So theten Ihrer Kayſ. Maj. Sie von Beschaffenheit der Sachen diesen warhafften Bericht / daß sie bald von Anfang dieses Wesens obgemelte Pilßner zum Frieden ermahnet / und an sie begehrt / nichts feindliches vorzunehmen / dessen selbige dann auch durch Schreiben / demselben nachzukommen / und sich friedlich zu halten / anerbotten : Aber bald ihre Zusag gebrochen / und ohne alle gegebene Ursach wider die Stände sich feindlich gesetzet / Volck geworben / und dann benebens auch etlicher auß den Ständen eygene Unterthanen zu ihnen in die Stadt einzugehen gezwungen : mit welchem Volck sie alsdann auß der Stadt Außfäll gethan / viel Viehes eingetrieben / und den umbligenden Benachbarten mit Plünderung ihrer Güter grossen Schaden zugefügt / etlicher frembder Herren und Obrigkeiten Unterthanen / daß sie ihnen die Unterthänigkeit schweren müssen / darzu genöthiget / und letzlich sich auch diß unterfangen / daß sie ansehenliche Rittermässige Personen auß den Ständen / in Außfällen gefänglich eingezogen / und in die Stadt geführet / von ihren Brieffen die Siegel abgerissen / zu erdichten Patenten auffgedruckt / darauff in ihrem der Stände Namen Volck werben lassen / und sich mit solchem also gestärckt / daß auch letzlich das Landvolck / so im selben und andern Crayſen auffgemahnet worden / ihnen und ihren Außfällen und Plünderungen nit wehren können : und obwol die Stände sie nit einmal erinnert / daß sie das Land nicht verwüsten und plündern solten / hetten sie sich doch je länger je feindseliger erzeigt / und den Innwohnern desselbigen Crayſes allerley Bedrohungen gethan. Von dessentwegen dann nothringlich zuvorauß aber zu Verwahrung des gantzen Landes / auch auff embsiges Bitten und Anhalten der Innwohner desselbigen Crayſes / denen grosser Schad von ihnen Pilßnern zugefüget worden /

1618.

hette die Sach etwas ernstlicher gegen ihnen vorgenommen werden müssen / der Hoffnung / sie sich hierauff etwas bedencken / und von ihrem bösen Vornehmen abstehen würden / damit es letzlich nicht darzu kommen dörffte / die Stadt mit Gewalt zu ängstigen / sondern daß sie ihrer künfftigen Gefahr viel lieber entlediget werden möchten. Es hette aber dieses alles bey ihnen nichts verfangen wollen / sondern sie hetten sich selber muthwillig zur Belägerung geschickt / die Vorstadt angezündet / und sich auff ihre Macht verlassen. Nach Erfahrung dessen / ob sie wol den Ständen mit Worten und Wercken / mehr als zuviel / Ursach gegeben / so hetten sie doch nichts desto weniger auß Mitleyden nicht unterlassen / Graff Ernsten von Manßfeld drey unterschiedliche Ordinantzen zu ertheilen / daß er auß vielen Ursachen von der Belägerung ablassen / und ihnen Pilßnern keinen Schaden zufügen wolte : deme gemelder Graff nachkommen / von der Stadt gantz abgezogen / und das Geschütz drey / das Volck aber zwo Meyl Wegs von der Stadt zurück geführet / der Hoffnung / die Pilßner sich friedlich verhalten / und kein weitere Ursach zum Unfrieden und Unvernehmen geben würden. Darauff sie aber wiederumb Dräuwort außgesprenget / mit Vorgeben / sie dem von Manßfeld bald auch das Crayßvolck nachschicken wolten / mit welchen Drohworten sie dann die Inwohner desselbigen Crayses bewegt / daß sie selber dem Graffen von Manßfeld hinwiederumb nachgeschickt / und ihn gebetten / er wolle zu Beschützung ihrer und anderer / ihnen zunechst angelegenen Crayßen / darmit sie nit etwa mehrern Schaden und Gefahr außstehen dörfften / mit seinem Volck zurück kehren / und verhülfflich seyn / die Stadt Pilsen zum Frieden zu bringen : so der Graf gethan / und alsdann die Stadt auff das neu belägert / entzwischen aber hetten sie der Stadt unterschiedliche Mittel zum Accord vorgeschlagen / damit dieselbe nicht etwan zum gäntzlichen Verderb gerathen / und es dann auch zu weiterm Blutvergiessen kommen möchte : Sie aber weren in ihrem Vornehmen fortgefahren / biß es darzu kommen / sintemahl sie wider alle der Ständ Zuversicht / bey ihrer Halßstarrigkeit verblieben / und kein billiche Mittel zu Hindanlegung dieser Sachen nicht eingehen wollen / daß der Graff von Manßfeld solche Stadt einnehmen müssen / damit hierdurch dem Schaden / welcher durch ihre Verwüstung demselben Crayß zugefüget worden / nicht weniger auch weiterer Gefahr / deren man sich vor ihnen beförchtet / zeitlich hette vorkommen werden mögen / jedoch aber hette der Graff ihrer Vermahnung nach / sich also verhalten / daß auß der Burgerschafft und andern der Stadt / weder Geistlich noch Weltlich / so viel es immer müglich seyn können / niemanden an Leib und Gütern einiger Schaden widerfahren were / wie dann auff dato unbewust / daß jemand nach Einnehmung der Stadt geblieben seyn solte.

Darauß dann Jh. Kayſ. Maj. nach Längs vernehmen hette / daß die Belägerung dieser Stadt nicht verseßlicher Weiß oder ohne Ursach / vielweniger zu dem End geschehen / daß hierdurch die Interposition gleichsamb gefallen und auffgehaben seyn solte / oder daß Jhr. Kayſ. Maj. die Stände im wenigsten etwas widerwertiges zufügen / und Jhre Majest. etwan offendiren solten / sondern was hierinn vorgelauffen / solches unumbgänglich zu Vorkommung vieles Ubels / so Jhrer Maj. und dem gantzen Königreich hierauß hette erwachsen mögen / geschehen müssen. Dahero wolten Jhre Maj. sie in diesen Sachen gnädigst für entschuldigt halten / auch Jhro dieses nit verhinderlich seyn lassen / sondern die vielfältige grosse Beträngnussen dero getreuen Unterthanen / welche sie von Jhr. Maj. Kriegsvolck nun von langer Zeithero erlitten / mit dero Gnaden-Augen anschauen / auch diß darbey beherßigen / was Christlichen Bluts die Zeithero / so den Allerhöchsten umb Rach anruffen thäte / were vergossen worden / benebens sich zu ihrer begehrten Bitte / wie ingleichem auch zu den Seufftzen und Flehen der traurigen und unschuldigen Leut / derer Schreyen und Klagen / das durch die Wolcken dringt / bewegen / dann auch ihr den getreuen Rath der Chur- und Fürsten des Reichs gnädigst belieben lassen / und ferner nicht gestatten / daß solche Tyranney (sintemal solches wider Jhr. Maj. und des Hauses Oesterreich angeborne Güte und Miltigkeit lauffen thäte) an Christlichem Volck geübet werden solte / sondern Jhre Kayſ. Majest. wolten solches zu Hertzen fassen / dero getreuen Unterthanen und des Königreichs Wohlfart beherßigen / solches ferner nicht verwüsten und unschuldig Blut vergiessen lassen / sondern mit dero Kayſ. und Kön. Gnaden sich wieder zu ihnen lencken / dero Kriegs-Volck auß dem Königreich wieder abfordern und abdancken lassen : Inmassen sie dann allbereit etlich tausend ihres Einheimischen Volcks abgedanckt / der Zuversicht / wie hievor also auch noch bittend / Jhre Kayſ. Majest. würden die nun von langer Zeit hero begehrte Interposition / in Betrachtung / daß sie der Abdanckung nunmehr einen Anfang gemacht / unverlänge vornehmen / ihnen und der Fürsten und Stände in Schlesien Beschwehrungen abhelffen / und wie jetzo also auch ins künfftig / sie wider die Zerstörer des gemeinen Friedens (welche an diesem allem schuldig weren / und von deren Händen dann die Rechenschafft des unschuldigen Bluts / so beyderseit in diesem Königreich bißhero vergossen worden / durch das gerechte Urtheil GOttes abgefordert werden würde) versichern / die gegen ihnen gefaste Ungnad / darzu ihre Feinde Jh. Maj. wider sie anleiteten / gnädigst fallen / ihre vorige und jetzige Submission gnädigst belieben lassen / hierdurch einen beständigen Frieden in diesem Königreich und andern Landen auffrichten / und dann benebens auch ihr allergnädigster Kayſer / König und Herr seyn und verbleiben / ꝛc.

Ob nun wol die Böhmische Stände der Belägerung Pilsen und anders Beginnens halben weitläufftige Bericht thäten / wurde doch solches

Graff von Manßfeld wird in die

1618. Acht erklä-ret.

von ihren Widerparten nit geachtet / sondern darüber Ernst von Manßfeld / weil er sich dazu fürnemblich gebrauchen lassen / von Kayser Matthia in die Acht erkläret / welches hernach im Februario 1619. offentlich angeschlagen worden / dieses Inhalts:

Wir Matthias / ꝛc. Entbiethen allen / ꝛc. Obwol in Unsern und des Reichs-Satzungen unterschiedlich versehen / daß niemands was Standes oder Wesens der sey / besonder und fürnemblich kein Obrister / Rittmeister / Hauptleuth / Befelchshaber und gemeine Kriegsleut / auch alle die / so die Vergaderung / Zusammenlauffens oder Häuffens / auch anderer Werbung und Bestallung der Knecht / Anfänger und Auffwiegler seyn / und sich hierzu gebrauchen lassen / einigen Krieg und unfriedliche thätliche Handlung thun noch vornehmen / wider uns oder einigen gehorsamen Stand des H. Reichs / ohne Unser oder seiner Obrigkeit Vorwissen und Bewilligung / fürnemblich bey jetzigen geschwinden gefährlichen Zeiten / sich zu dienen nicht sollen bewegen lassen / wie dann endlichen in dem Reichs-Abschied / von Anno 1559. damit hinfüro im H. Reich Teutscher Nation Ruhe / Fried und Einigkeit desto beständiger erhalten und gehandhabet werden möge / die in vorigen Unsern und des H. Reichs Constitutionen gesetzte Poen dahin erweitert / daß die Uberfahrer solches Unsers Kayserlichen Gebotts / und gemeiner des H. Reichs-Satzung / neben und über die in demselbigen genante Poen fallen / in Unsere und des H. Reichs Acht ipso facto, auch ohne einige fernere Erklärung / gefallen seyn sollen / alles mehrern Inhalts obgemelten Reichs-Abschieds / so hernachmahlen in den folgenden Reichs-Constitutionen de anno 1564. und 1566. widerholet und bestätiget worden.

Ob Wir auch schon auß Väterlicher Vorsorg und Neigung durch offentlich außgangene Patent und Mandaten / als von 6. Junii und 27. Octobris jüngst abgewichenen Jahrs / obvermelte Reichs-Satzungen / jedermänniglich mit denen darin gesetzten Poenen zur Warnung / und sich vor Schaden zu hüten vorgestellt / und sich denselben in allem gemäß zu erzeigen / auch darwider im wenigsten / bey Vermeidung mehrgedachter Straffen zu handlen / ernstlichen befohlen und aufferlegt: So ist doch Landkündig / und Wir erfahren solches im Werck selbsten / daß Ernst von Manßfeld / nit allein vor diesem sich gelüsten lassen / ein namhafftes Kriegsvolck / ohne Unser Kayserlich Vorwissen und Bewilligung / auch einige in mehrgedachten Reichs-Constitutionen erforderte Condition und Requisiten / und also solchen heylsamen Satzungen gantz und gar zuwider / im H. Röm. Reich zu werben / und mit höchstem Schaden der Obrigkeiten eigenthätlicher Weise durchzuführen / sondern noch vergangenen Jahrs abermahlen viel Kriegsvolck geworben / und in Unser Königreich Böheimb / und also wider Uns und Unsere Unterthanen geführet / daselbsten mit feindlicher Belägerung / Einnehmung und Ranzionirung Unserer getreuen Stadt Pilsen / und sonsten gantz verbottener Weise / wider jetztgedachte Unsere Unterthanen / und zu Handhabung desselben Königreichs geworben Volck verfahren. Dannenhero er dann / vermög obangezogener Reichs-Ordnungen / ohne einige fernere Erklärung ipso facto in die Straff Unser und des H. Reichs Acht gefallen: Als declariren Wir mehrgedachten Ernst von Manßfeld in Unser Kayf. Maj. und des H. Reichs Acht / wie vermeldet / mit der That und ipso facto gefallen zu seyn. Denunciiren und verkünden ihn auch hiermit / auß Kayserlicher Macht / zu Schutz und Handhabung obbemelter Reichs-Constitutionen und Satzungen / in jetzbemelte Acht / setzen ihn auß dem Frieden in den Unfrieden / und erlauben seinen Leib / Haab und Gut jedermänniglich / ꝛc.

Landtag in Oesterreich.

Zu Außgang des Octobris haben die Land-Stände in Oesterreich unter der Enß / auff Kayfers Matthiä Begehren einen Landtag zu Wien gehalten / aber die Protestirende Stände / weil sie auff ihre Gravamina, die sie in dem Majo zuvor dem Kayser schrifftlich übergeben / noch kein Resolution erlanget / haben / biß ihnen solche eingehändiget / zur Berathschlagung nit schreiten wollen.

Gravamina der Oesterreichischen Protestirenden Ständ.

Gedachte ihre Gravamina haben sie auff solche Weiß vorgebracht / nemblichen:

Weil es an dem / daß der Nieder-Oesterreichische Landtag solte gehalten werden / zu dessen mehrer Beförderung dienen könte / wann sie (Protestirende Ständ) noch vor demselben ihre Gravamina übergeben / und derselben Erledigung suchten / deßwegen beten sie J. M. solches Anbringen nachfolgender massen vernehmen wolten.

Es heten Jh. Maj. als die der Augspurgischen Confession zugethane Ständ / zu Kayfers Rudolphi Zeiten ex odio Religionis in Gewiss.ns-Sachen / ihren ihnen von Kayser Maximiliano II. ertheilten Religions-Freyheiten zuwider bedränget worden / auch bey ihren Gerichten kein Gehör gehabt / und den effectum justitiæ nit erreichen können / zu solcher Beschwerden Remedirung / noch über die dazumal außgangene Entschuldigungs-Schrifft / warumb der Zug in Böhmen fürgenommen worden / auch diese Mittel erfunden / daß durch die den 19. Martii 1609. ihnen gegebene Königl. Handschrifft und Jnsigel bekräfftigte Capitulations-Resolution / solche ihre Freyheit der Religion erläutert und bestätiget / darneben wie die Justitia ihnen wie ihren Mitgliedern ohne einige Partheylichkeit ertheilet werden solte / geordnet / auch hernach durch unterschiedliche Decret zugesagt heten / daß Jhr. Majestät alles was sie in gedachter Resolution sich erbotten / in allen Clauseln vest zu halten / und das Ubrige / so noch nicht vollzogen / gleichfals zu verrichten / alles darumb / darmit an der Stände Beschwerden ein Ende gemacht / Wolstand und Auffnehmen zu Erquickung des fast gantz ruinirten Vatterlands wieder eingeführt / und das alte Vertrauen / so zu Kayfers Maximiliani II. Zeiten zwischen beyder Religions-Ständen gewesen / wieder erneuert werde.

Sie

1618.

Sie würden aber doch / so wol in Religions als Justitien-Sachen von ihren Widrigen dermassen beschweret / daß fast kein einiger Punct in der Kayserlichen Capitulations-Resolution und mündlichen Vertröstungen zu finden / wider welchen sie nit beträngt worden / welches sie Jh. Maj. auffs kürtzest vorbringen wolten.

Anfänglich würde von ihren Gegentheilen die auff Jhr. Kayſ. Maj. Befehl durch den Ungarischen Palatin Georgen Graffen zu Turtzo im Februario 1610. allhie im Landhäuß den sämptlichen Ständen intimirt und publicirte Capitulations-Resolution für so geringschätzig geachtet / daß man bey denen Gerichten / nicht so wol als auff andere sanctiones und principales Constitutiones erkennen / sondern selbige noch biß auff den heutigen Tag für nicht publiciret / und also für nicht gültig halten wolte. Welches ein solches Gravamen were / daß da es nicht remedirt werden solte / es eben so viel seyn würde / als wann Jhr. M. ihnen solche Resolution nie gegeben hetten / darauß dann vielfaltige Beschwernussen erfolgen würden: darmit nun solche verhütet würden / were das beste Mittel / daß solche Kayſ. und Königliche Resolution allen Gerichten unter und ob der Enß / wie anderer Landsfürstliche Constitutionen ehist intimirt / und derselben nachzuleben ernstlich befohlen würde.

Darnach begehrten sie daß Jh. Maj. das in solcher Resolution verheissene unpart. ehistes Judicium ehistes ersetzen / inmittels aber alle Executionen in denen / für solches Judicium gehörigen Sachen einstellen wolte.

Zum dritten begehrten sie / daß keiner wider altes Herkommen wegen der Stol und Pfärrichen Gerechtigkeit beschweret würde / dann solches vielfältig geschehe.

Zum vierdten würden sie auch bey ihren Erbbegräbnussen nicht gelassen.

Zum fünfften würde im 9. Articul der Königl. Capitulations-Resolution die Außschaffung der Unterthanen der Religion halben nit allein auffgehaben / sondern auch Jahr und Tag zur Zusatz und Verkauffung des ihrigen zugelassen / hierwider aber würde vielfältig gehandelt / und die arme Leut der Religion halben unbarmhertziger Weise betränget / ihre Häuser umb den halben Werth geschätzet / ja gar von Hauß und Hoff verjaget.

Zum 6. bey dem 10. Articul hette der Proceß der Kirchen zu Hörnals / bey dem bemelten unpartheyischen Judicio entschieden werden sollen / welcher Gestalt aber Freyherr Jörger und Albrecht Geyr für die Nider-Oesterreichische Regierung / erstlich zwar zur mündlichen Verhör / und dann zur schrifftlichen Hauptsächlichen Verfahrung getrungen worden / und darüber eben so beschwerlicher Abschied ergangen / als man sich in dieser Sach noch bey der vor der Capitulations-Resolution vorhergangenen Tractation / weil der mehrertheil Regenten Catholisch / und unter den Doctoribus gar kein Evangelischer gewesen / besorgt.

Zum 7. hette J. M. zugesagt die Städte und Märckte nicht beschweren zu lassen: so were dargethan worden / daß die Städt und Märckt zu Zeiten Kayſers Ferdinandi und Maximiliani des Andern / neben den Obern Ständen in den Religions-Sachen zugelassen: were auch zugesagt worden / daß es auch hinführo bey solchem alten Gebrauch verbleiben solte. Weil aber die Städte und Märckte / nicht allein in denen an die Evangelischen Stände lautenden Decreten mehrentheils außgelassen / auch von den Audientzen außgeschlossen weren / als begehrten sie / daß mit ihnen hinfüro solcher vierdte Stand (als der mit ihnen ein Corpus bestellete) in Religions-Sachen / mit ihrer Nothdurfft auch anzuhören nicht außgeschlossen würde.

1618.

So were auch diesem Punct anhängig / daß die von Städten und Märckten sonsten in der Religions-Freyheit nicht betränget würden / welches aber bißhero vielfaltig geschehen.

Zum 8. würde im 12. Articul versprochen / die Städte und Märckt / wegen Ersetzung der Burgermeister / Richter und Raths-Verwandten / Stadt-Schreiber und Auffnehmung der Bürger ohne Revers bey ihren Privilegien / alten Herkommen und Gerechtigkeiten handzuhaben / darwider aber were vielfältig gehandelt worden.

Zum 9. hetten sie auch die Zusag bekommen / daß der Hoffrath wieder ersetzet werden solte / ob nun wol dasselbig offtmals begehret worden / bliebe doch dasselbig annoch anstehen.

Zum 10. hetten sie auch die Vertröstung bekommen / daß in Ersetzung der Diensten die angesessene qualificirte Landleut / und die alten Geschlechter vor andern befördert / und die Dienst und Aempter von beyden Religions-Verwandten / nach Tauglichkeit derselben ersetzet werden solten. Dieses aber were ingleichem bißhero wenig in acht genommen worden.

Endlichen hette auch auſſer der Capitulations-Resolution J. M. versprochen / daß sie die Protestirende Stände bey ihren habenden Recht / Gerechtigkeiten / alten Herkommen und Gebräuchen schützen wolten / sie aber befinden / daß sie nit allein in genere, sondern auch viel ihrer Mitglieder in specie darwider höchlich beschweret / ja manchesmal gar Rechtloß gelassen / und zuwider Jh. Kayſ. Majestät Resolution zu mündlichem Verhören / welches grosse Gefahr auff sich trüge / deßwegen sie auch bey dem Land-Marschalcken Gericht vermög der Gerichts-Ordnung abgestellt weren. Weil nun dieses alles theils ex odio Religionis, theils auß nicht Publicirung der Capitulations-Resolution / theils auß nicht Ersetzung des unpartheyischen Judicii und des Hoffraths herfliessen / und der Constituirung solcher keine beständige Besserung zu hoffen were:

Als beten sie Jhre Kayſ. Majest. sie wolte ohn allen fernern Verzug ihres Begehrens sie gewehren / und sie also bey ihren habenden Religions- und Politischen Freyheiten und Gerechtigkeiten schützen / und nicht gestatten / daß dero Königl. Zusage / Handschrifft und Jnsigel durch ihre Gegentheil violiret würde / ꝛc.

Auff diese der Oesterreichischen Stände eingereichte

1618.

Kayserliche Resolution auff der Evangelischen Oesterreichischen Stände Gravamina.

reichte Gravamina, hat der Kayser sub dato den 9. Novemb. 1618. folgender Gestalt sich erkläret: nemblichen:

Jh. Kayſ. Maj. hetten sich vieler Ursachen halber und sonderlich wegen der ohne das schweren Läufften und andern Beschwerungen versehen / es würden ihro die Ständ / zumahl bey hievor empfangenen unterschiedlichen Resolutionen / darinn gröſten Theils prätendirten Beschwerden ihre gewisse Maß gegeben worden / verschonet / sonderlich aber / indem Jhrer Kayſ. Maj. vermög gedachter Resolution weiter zu thun / oder noch zur Zeit angebrachter massen zu vollziehen nicht obligen / in dieselbe nicht so starck / als haffet der Mangel an Jhrer Kayſ. Majest. gedrungen: sondern sich / was Jhre Majest. so wol in und nach angetrettener Landsfürstl. als auch bald darauff erfolgter Kayserl. Regierung dem gantzen Vatterland / auch ihnen den Ständen ins gemein und absonderlich für hohe Gnad und Guethaten bewiesen / erinnert haben. Wie aber dem were / so wolten doch J. Maj. auff ein und andern Haupt-Puncten Bescheid widerfahren lassen / des Versehens / die supplicirende Stände würden darauß nicht allein J. M. auffrichtige Intention verspühren / sondern sich auch zu derselben gehorsamlich bequemen.

Den ersten Punct nun belangend / wüsten sich die Stände selbst zu erinnern / daß ihre Majest. sich zu einer weitern Publication Jhrer Resolution als die allbereit geschehen / nicht verpflichtet / solches were auch gantz unnöthig / und gereichte zu Schmälerung der Kayſ. Majest. Und da sich jemands wider die Kayserl. Resolution beschweret befinde / solte er seine Zuflucht zu Jhrer Majest. selbsten nehmen / so wolte dieselbe ihm alle Billichkeit widerfahren lassen.

Den andern Puncten belangend / würden sich die Stände zu erinnern wissen / daß Jhre Majest. solches Judicium ihr nit zuwider seyn lassen / sondern erst in dem Jahr 1615. bey den Catholischen Ständen zu Benennung der Personen zur Consultation / wie in angezogener Resolution begriffen / Anmahnung gethan hetten. Dieweil aber dieselbe bey ihrer eingewandten Entschuldigung biß dahero verblieben / so hette Jhre Majest. des Auffzugs keine Schuld / weiln / wie solches Judicium zu bestellen / und die Proceß darbey zu observiren / vorhero berathschlaget werden solte / von beeden auß den Obern Politischen Ständen / ihren Religions-Verwandten vier / als zween von Herrn / und zween von Ritterstands benanten Personen / mit Zuziehung eines Gelehrten jeglicher Religion: Vor Vollziehung aber dieses Jhr. Majest. zu Bestellung dieses unpartheyischen Gerichts nicht gelangen können. Es wolte aber Jh. M. die Catholischen Stände nochmals erinnern / und inmittels verschaffen / daß die E. Ständ mit Exequirung der geklagten anhängigen Proceß nit beschweret werden solten / doch solten die Protestirende auch an keinem Orth unter deß de facto procediren.

In dem dritten Punct were Jhrer Maj. auch keine Schuld zuzumessen / dann niemand / der sich gebührlich beklager / hülffloß gelassen worden / wolten aber doch daran seyn / daß ein rechte Moderation ehist gemacht werden solte.

Im 4. hette Jhr. Maj. die unwidersprechliche Erbbegräbnussen bey ihren Recht und Herkommen verbleiben lassen / were auch darob gehalten worden: in dem jenigen aber so streitig / oder ob die Begräbnussen erblich / zweiffelhafftig gemacht worden / hetten Jh. Majest. zu billichem Entscheid des Rechtens angewiesen / darbey sie es noch verbleiben liessen.

Zum 5. wann von beschwerten Unterthanen so Cathol. Landleuten und Obrigkeiten zugehörig / solches an Jhr. Maj. selbst gelangen würde / wolte sie solches abschaffen / und einen jeglichen bey der zugelassenen Frist beschützen.

Zum 6. wegen der Hörnalserischen Sachen / were solcher Lehens-Proceß in genere umb die Völligkeit / und gar nicht in specie umb die Kirchen oder derselben Oeffnung angestellet gewesen / dahero keines Wegs in die Resolution oder unpartheyische Gericht gezogen hette werden können: Sondern den Rechten und Landsbrauch nach vor der Regierung hette außgeführet werden müssen / welches auch durch ordentliche schrifftliche Verfahrung beschehen / umb der beklagte Theil selbsten zum Urtheil geschlossen / derohalben Jhr. Majest. auch allhie zu nahe gangen werde. Es würden aber doch die Nieder-Oesterreichische Regierung ehist vernehmen / wessen sich Jhre Majestät in diesen Lehens-Sachen resolviret.

Zum 7. weren die Städte und Märckte als J. M. Cammergüter zu dem Respect und Gehorsamb zu weisen / der ihnen allzeit obgelegen were / und daß sich die Stände derselben weiters nichts anzunehmen / als Jh. Maj. Landsfürstl. Recht und Hochheit erdulden möchte. Doch wo einer oder der ander Particular-Beschwerden erlitten / und solche billicher Gestalt anbrächte / solte ihm Recht widerfahren.

Im 8. den Hoffrath betreffend / wüsten die Ständ / daß dessen Bestellung / weil der gesambten vier Ständ obligende Deliberation noch nit vorhergangen / an Jhr. Majestät bißhero nicht erwunden: Doch weil die Kayserl. Dignität mit der Landsfürstl. Regierung vereinbaret were / und also ohne das ein bestellter Hoffrath vorhanden seye / darein jederzeit der Landsbräuchkündige Subjecta gezogen würden / für unnöthig seye ein absonderlichen Hoffrath zu bestellen / sonderlich weil der Oesterreichischen Resolution-Sachen schwerlich eine solche Meynung seyn könte / darzu eines solchen stätigen Raths-Mittel vonnöthen were.

Zum 9. da man der Regierung die tauglichsten Subjecta nicht entzöge / nicht wol mit den Personen an der Anzahl und Beschaffenheit / wie zu einem solchen Hoffraths-Collegio erfordert würde / auß den Lands-Mitgliedern auffzukommen seye. Letzlichen were auch der Unkosten in Bedacht zu nehmen. Doch aber wann die

1618.

1618.

Stände vermeynten / es were ihnen hieran so viel gelegen/ wolten Ihr. Maj. nach Berathschlagung und an die Handgebung der Mittel solches bestellen.

Im zehenden hetten Ihre Majest. das wenigste nicht unterlassen / so deroselben mit Billichkeit zugemuthet werden können / und könte solches männiglich an dem abnehmen / daß fast keines einzigen Raths Mittel im Land / so wol auch am Kayserlichen Hoff / darein Ihr. Kayf. Majest. wie auch zu den hohen Aemptern selbsten die Landleuth Augspurgischer Confession nicht befürdert hetten / auch solches zu thun täglich noch nicht unterliessen.

Auß welchem allem zu sehen / wie empfindlich J. Maj. vorkomme / da die geklagte Gravamina dahin gedeutet würden / als hette Ihre Maj. biß anhero J. Kayf. und Kön. Wort nit vollziehen wollen : Es würden aber die Stände und jedermänniglich erkennen / daß J. M. in einem und anderm nichts zuzumessen/ &c.

Der Evangelischen Oesterreichischen Stände Begehren an die Catholischen.

Als nun etliche Tag nach Empfahung dieser Kayserlichen Resolution / die Kayserliche Landtags-Proposition den sämptlichen Ständen vorgetragen worden / haben die Evangelische den Catholischen / nach Abhörung gedachter Proposition / ein Schrifft übergeben / und darinn begehret/ sie solten sich erklären / ob sie die Evangelische Ständ sampt ihren Glaubensgenossen bey Kaysers Maximiliani II. Religions-Concession : und dann Kaysers Matthiä Capitulations-Resolution ungehindert verbleiben zu lassen / darwider weder einen noch den andern ferner nicht zu turbiren / weniger der Religion halber zu verfolgen / zum unpartheyischen Judicio aber / wie auch zum Hoffrath / ungehindert des Prälatenstands Anno 1612. unbefugten Begehrens / Personen auß ihren Mitgliedern zu benennen / gesinnet weren.

Antwort der Catholischen.

Hierauff haben sich die Catholischen Stände entschuldiget / daß sie in geringer Anzahl versamlet / und die Stände ihres Mittels nicht alle zur Stelle weren / derhalben die wenig Anwesende die Wichtigkeit solcher Sachen nicht allein über sich nehmen könten / wolten aber doch die übrigen beschreiben / und zu der Berathschlagung solcher Sachen schreiten.

Anderwertlich Schreiben der Evangelischen Stände unter der Ens/ an die unter-Enßische Catholische Stänb.

Nach Uberantwortung dieses Schreibens der Catholischen unter Enserischen Stände / haben die Protestirende sub dato Wien den 4. Decemb. ihnen eine andere Schrifft übersendet / darinnen sie fürnemblich etliche der Religion halber denen darüber erlangten Freyheiten zuwider / bißhero an ihnen verübte Gravamina und Bedrangnussen erzehlet / und in specie angezeiget / auch endlich sich / daß weder sie noch ihre Mitglieder/ keinen Catholischen Inwohner / weder mit Worten noch mit Wercken / wegen der Religion nicht anfeinden / weniger verfolgen oder verjagen / sondern ihnen alle Verträulichkeit leisten wolten / mit diesem Anhang / wer unter ihnen hierüber thete / daß derselbe vor keinen Bidersmann gehalten / von ihnen außgeschlossen / der Lands-Freyheit priviert/ und im Land nicht geduldet werden solte / erkläret.

Hingegen aber begehret / daß / da die Catholische Stände ein gleichmässiges gegen ihnen sich zu erklären gesinnet weren / sie ein schrifftlichen Vergleich mit ihnen auffrichten solten : anderst könten sie (Protest. Stände) in keine Berathschlagung sich mit ihnen einlassen.

Hierauff haben die Catholische Stände den Evangelischen ein andere schrifftliche Antwort überschicket dieses Inhalts :

Antwort der Cathol. Stände.

Sie wüsten nichts von dem was ihnen von etlichen Catholischen Ständen für Beschwerden begegnet seyn solten / zu dem so betreffen die meisten Gravamina den Lands-Fürsten / und nicht die gesambte Catholische Ständ / derhalben da jchtes unbefugtes vorgangen were / solches vor die ordentliche Recht / zu folgender Remedirung gewiesen werden solte.

Das unpartheyische Judicium belangend / weil biß dato von Anzahl der Personen/Proceß und anderer Beschaffenheit / die Bestellung des Judicii angehend/ nichts geschlossen / wüsten sie noch zur Zeit nicht / wie sie die Personen zu gedachtem Judicio hetten vorschlagen sollen : Da aber solches richtig würde / wolten sie an ihnen nichts erwinden lassen / was zu würcklicher Fortstellung vonnöthen seyn würde.

Diese Strittigkeiten alle kämen einzig und allein durch das eingerissene Mißtrauen her / welches die Evangelische Stände gegen den Catholischen gefast hetten. Sie die Catholische Stände wollen bey ihrer Resolution / die sie Anno 1610. ihnen einhändigen lassen / verbleiben / und erklären sich noch darüber / daß sie die Evangelische Stände und ihre Glaubensgenossen / wider die Capitulations-Resolution nicht turbiren oder verfolgen wollen / hetten sich derhalben sie (Evangelische) aller guten auffrichtigen / Teutschen Nachbarlichen Verträulichkeit / Lieb und Freundschafft zu ihnen zu versehen. Demnach verhoffen sie / sie / die Evangelische alle Differentz und ungleiche Vermuthung fallen lassen / ihren gutherzigen Worten keinen ungleichen Verstand zumessen / und also / weil die Catholische so wol als die Protestirende ihr schriffteliche Erklärungen jederzeit in acht genommen / fernere Unterred- und Handlungen / bey diesem gefährlichen Unwesen / unterwegen lassen / und mit ihnen zur Berathschlagung J. K. M. und des gantzen Vaterlands Nothdurfft schreiten/ &c.

Widerantwort der Evangel. Stände.

Mit dieser der Catholischen Stände Antwort sind die Evangelische noch nicht zu frieden gewesen / sondern ihnen wieder schrifftlich angedeutet / daß / da die Catholische es anderst so Teutsch / auffrichtig / Erbar und Bidermännisch mit ihnen meyneten / wie sie gegen ihnen gesinnet / sie (Catholische) sich ebenmässig gegen den Evangelischen / als die Evangelische gegen ihnen gethan / ohne alle Tergiversation cathegoricè sich erklärten / daß sie die Evangelische bey allem dem / so sie ihnen (Catholischen) in ihrem Begehren specificiret / rühiglich verbleiben lassen / und da sie es zu thun gesinnet / ein Schrifftlichs Assecurations-Instrument (alldieweil ihre mündliche Zusag

bißhe-

1618.

bißhero ohne Effect verblieben) mit ihnen berathschlagen und auffrichten wolten/ ꝛc.

Es wolten aber weder die Catholische Ständ/ noch die Evangelische von ihrer einmahl gefasten Meynung und Erklärung abweichen/ wurden beyderseits viel Schrifften gewechselt (welche alle hieher zu setzen unnöthig/ und auch dem Leser zu langweilig würde) und bliebe unter solchem die vorhabende Berathschlagung anstehen. Weil nun mittlerzeit das Böhmische Kriegsvolck in Oesterreich einfiel/ wie hernach soll vermeldet werden/ ließ der Kayser einen Befehl an die Evangelische Stände abgehen/ des Inhalt:

Kay. Matthias befihlet den Ständen daß sie zur Berathschlagung schreiten sollen.

Daß weil der Feind nunmehr einen Einfall in das Ertz-Herzogthum Oesterreich gethan/ die gesampte Stände/ ungehindert der zwischen ihnen erwachsenen Streitigkeiten/ förderlichst zur Berathschlagung des Lands Nothdurfft schreiten/ und also das gemeine dem Privatwesen vorziehen solten.

Antwort der Protestirenden Stände. K. Matthiä überreichet.

Auff Empfahung dieses Befelchs/ haben die Protestirende Stände also geantwortet:

Sie erkenneten sein Väterliche Vorsorg für das Herzogthum/ thäten sich deswegen bedancken/ daß sie aber noch nicht zur Berathschlagung mit den Catholischen kommen könten/ hätten sie (Catholische) Schuld/ weil sie von ihnen kein deutliche Antwort auff ihr Begehren erlangen könten. Sintemalen das Bonum Publicum darinn bestünde/ daß zuforderst unter den Ständen die Einigkeit gepflantzet/ und das Mißtrauen aus dem Weg geräumet würde. Damit aber ihnen die Schuld des Verzugs daraus dem Vaterland Schaden zugezogen/ nicht zugemessen würde/ wolten sie ihre Meynung dieses Unwesen zu stillen/ so sie in einer absonderlichen Versammlung berathschlaget/ J. M. vortragen.

Und anfänglich zwar hätten sie gäntzlich verhoffet/ es würde Ihre Majestät/ weil die Landschafft deswegen privilegiret/ ohne der Stände Vorwissen/ kein Offensiv Krieg anfangen/ und die Waffen wider Böhmen ergriffen haben. Dann ob wol Ihre Maj. einen Land-Tag ausgeschrieben/ zu welchem sie auch neben andern erschienen/ und ein gute Zeit/ mit ihrer grossen Ungelegenheit dabey gewartet hätten/ wäre doch kein Proposition oder Vortrag geschehen/ auch einige Ursach/ warum der Landtag angestellet/ nicht anzeigt/ sondern sie ohne einige Verrichtung wieder heim gelassen worden. Es wäre auch alles was von dem Böhmischen Krieg einkommen/ ihnen gleichsam als ein Geheimnüß verhalten/ und darzu zu diesem Krieg fast lauter ausländische Catholische Obristen bestellet worden/ welches ihnen schmertzlich vorkäme/ andern ein grosses Nachdencken machete/ das Mißtrauen allerseits verursachete/ welches um der/ auff ihr billiches Begehren/ von den Catholischen Ständen noch nicht erfolgte Antwort vermehret würde. Daß aber die Noth und Gefahr allbereit so weit eingerissen/ daß die Böhmischen in ihr Vaterland feindlich eingefallen/ etlicher Oerter/ und sonderlich Zwethl sich bemächtiget/ wäre ihnen sehr leyd zu vernehmen gewesen: trügen aber keinen Zweiffel/ wann bey Zeiten/ ehe es zu dem Krieg kommen/ den Ständen zur Berathschlagung solches wäre vorgetragen worden/ es würden solche Mittel vorgeschlagen worden seyn/ welche zu Verhütung alles Unheyls mit J. M. guten Satisfaction gedienet hätten. Dann es hette die Erfahrung gegeben/ daß was mit den Ständen berathschlaget worden/ allezeit ein guten Ausgang gehabt hette.

Weil aber dieser Zeit Ihre Majestät diesen Weg nicht gebrauchen wollen/ und weder der Chur- noch anderer Fürsten wolmeynende Gutachten verfangen lassen/ so wäre gnugsam am Tag/ daß diejenige/ welche mit den Waffen das Werck angefangen gerathen/ an allem diesem Unheil schuldig wären/ die auch billich wieder/ wie solches von dem Vatterland abzuwenden/ Mittel an die Hand geben solten. Sie wolten Ihrer Majest. den Krieg anzufangen nicht gerathen haben/ sintemal der Ausgang desselben allezeit zweiffelhafftig/ die errores in pugnando commissi irreparabiles, auch ein jeder Krieg nichts gewissers/ als endliche Verwüstung des Landes Zerrüttung der Gerechtigkeit und anderer guten Ordnungen/ Steckung aller Handlung/ ja alles Unglück nach sich zöge/ auch die Victori mehr Schaden/ als Nutzen mit sich brächte. Diese jetzige Gefahr wäre ohne sondern mächtigen Widerstand nicht abzuwenden. Dann das Böhmische Kriegsvolck wäre so starck/ daß es von den Kayserischen nicht zurück heete können gehalten werden/ daß es nicht in Oesterreich eingebrochen/ so würde auch dasselbe täglich je länger je mehr gestärcket/ daß zu besorgen/ wann wider sie etwas Volck auffgebracht würde/ sie dasselbige doch zerstreuen/ mit grösserer Macht in das Land rücken/ und selbiges gäntzlich verheeren möchten. Wäre zu wünschen daß die vorige Werbungen nicht wären vorgenommen worden/ so würde das Königreich Böhmen vor Schaden erhalten/ viel unschuldiges Blutvergiessen/ grosser Unkosten verhütet/ und der Verlust vieler tapfferer Soldaten/ welche wider den Türcken hetten können gebrauchet werden/ vermiden blieben seyn. Könten jetzund nicht sehen wie diesem Ubel zu helffen/ weil der nervus belli geschwächt/ und das Land wegen des langwierigen Türcken-Kriegs in grosse Schulden gestecket/ auch die Kayserliche Kammergüter einen Krieg zu führen nicht erklecklich/ über das die Zeit/ wegen der gegenwertigen Gefahr mit Werbungen auffzukommen zu kurtz wäre.

Damit aber doch in etwas die Gefahr abgewendet würde/ und die Landschafft nicht in das äusserste Verderben/ zumahl weil die Böhmen die ihnen abgenommene Sachen wieder zu holen/ und um des willen desto stärcker kommen wären/ geriethe/ wäre diß ihr Gutachten/ daß ein Ausschuß von den Ständen zu den Böhmen geschickt würde/ der sie wegen dieses Einfalls befragte/ und daß sie das Land ferner unangefochten liessen/ sie vermahnete.

1618.

Darnach wäre Ihr Rath / daß Ihre Majest. einen General-Conventstag in dero Königreich und Länder ausschrieben / und wie zu dem erwünschten Frieden wieder zu gelangen berathschlagen.

Kaysers Matthiä Begehren an die Oesterreichische Stände ob der Enß.

Um diese Zeit haben die Oesterreichische Stände ob der Enß eine Schantz an der Thonau auffgebauet / derselben auff allen Nothfall sich zu gebrauchen. Als sich nun hierüber Herzog Maximilian in Bayern / wie auch das Bisthum Passau beschweret / hat der Kayser einen Abgesandten an gedachte Stände geschicket / und von ihnen begehren lassen: Erstlich / die an der Thonau auffgeworffene Schantzen wieder nieder zu reissen / und den Strom nicht zu sperren. 2. Die verhauene Päß im Freywald gegen Böhmen wider zu eröffnen / damit der Graf von Bucquoy sampt seinem Volck in dasselbe Land sich reteriren könte. 3. Mit gemeldtem Grafen gute Correspondentz zu halten / und ihr geworbenen Volck zu demselben zu stossen. 4. Winterwahren vor die Knecht auch Kraut und Loth zu lieffern.

Antwort der Oesterreichischen Ständ ob der Enß auff dieses Begehren.

Auff dieses Begehren haben die Stände ein weitläuffrige Entschuldigung gethan / kürtzlich dieses Inhalts.

1. Daß die Schantzen an der Thonau auff unmittelbahrem Oesterreichischen Grund und Boden zu keines Menschen Beleydigung / sondern allein zu des Landes nothwendiger Beschützung erbauet / so vor der Zeit auch also gebräuchlich gewesen. 2. Sey nicht rathsam / daß der verhauene Freywald eröffnet werde / weil der Böhmen Volck an den Gräntzen / Bucquoy aber mit den seinen noch hinter den Böhmen liege / also Ihr. Maj. die Eröffnung nicht nutzen könne / sondern vielmehr erst die Böhmen den Vortheil ersehen würden / in das Land zu fallen / die dann hernach nicht leicht daraus zu bringen wären. 3. Sey die begehrte Correspondentz gefährlich / dann ob sie wol darzu willig / so möchten doch den Böhmen dergleichen Schreiben ehe in die Händ kommen / daraus sie allerley zu ihrem Vortheil erklauben / und des Landes Gelegenheit zu erfahren mehr verhetzet würden / derwegen sie dann ihr geworben wenig Volck im Land behalten / sich darmit beschützen und noch ein mehrers darzu werben müsten / weil ohne das das Land-Volck schwürig / und dessen Auffstand / sich selbsten zu schützen / zu besorgen. 4. Wolten sie die Unterwaaren gern biß an die Gräntz liefern / daselbst aber solte sie der Graff von Bucquoy auff sein Gefahr abhohlen.

Böhmen fallen in Oesterreich unter der Enß ein.

Hiebevor ist vermeldet worden / daß / als das Kayserisch Kriegs-Volck vernommen / daß die Böhmische Armada / willens sie mit Macht anzugreiffen / zusammen ziehe / sie / Kayserische / auff die Gräntzen des Böhmerlands sich begeben / und den Troß mit ihrer Pagagy und erlangten Beut in Oesterreich geschicket hatten.

Demnach nun die Böhmen dessen Kundschafft eingenommen / haben sie ihr Kriegs-Volck in zween Hauffen getheilet / deren der eine unter dem Grafen von Thurn und Grafen von Schlick in Oesterreich gezogen / den aus Böhmen weggeführten Raub / wieder zu erlangen / wie sie dann auch hie und da viel davon bekommen.

1618

Der ander Hauffe hat den Kayserischen in Budweiß und Crumau (welche Städt auff Anordnung des Grafen von Bucquoy dieser Zeit starck befestiget worden) auff den Dienst gewartet / nichts destoweniger haben sich die Kayserische Proviant einzuholen heraus gewagt / unterschiedliche Streiff und Einfäll in die Herrschafft Schwanberg gethan / etliche Flecken und Dörffer zum theil geplündert / zum theil gar abgebrandt / bißweilen aber sind sie von den Böhmen ereylet / und tapffer gewackt worden.

Graf von Schlick nimmt Zwethl und andere Ort in Oesterreich ein.

Mitlerweil ist der Graf von Schlick erstlich mit dem Böhmischen und theils Schlesischen Kriegs-Volck in vier tausend Mann starck / zwo Meiln von Zwethl angelangt / und in selbiger Refir bey viertzig Wägen mit aus Böhmen geführtem Gut beladen / sampt siebentzig tausend Reichsthaler an Geld und in tausend stück Viehe angetroffen / die Convoy geschlagen / und alles in seinen Gewalt gebracht. Und weil er vernommen / daß noch etlicher anderer Kayserischer Obristen Pagagy / mit einer ziemlichen Anzahl Soldaten in die Stadt Zwethl einkommen / ist er in der Nacht dahin gezogen / die Thore mit Petarden gesprenget / und also hinein kommen / darüber aber doch unter andern der Obriste Captlier zu einem Fenster heraus unter andern erschossen worden. Was sich zur Wehr gestellt ist todt geschlagen / was aber von Soldaten sich ergeben / sind gefangen genommen / auch alle ihr Pagagy geplündert worden.

Nach solchem hat gemeldter Graf die Stadt und Kloster mit einer Besatzung versehen / und ist er / nachdem der Graf von Thurn so mit seinem Kriegs-Volck ein andern Weg gezogen / zu ihm gestossen / mit dem übrigen Volck auff Hohenfurt gerücket / dasselbige / wie auch Weytrah und noch etliche andere Ort eingenommen / und besetzet.

Unter andern Beuthen haben sie zu Ledersch ein grosse Menge an Feuerkugeln / Pulver / Lunten / Kugeln und dergleichen / wie auch zwey Stück Geschütz / welches alles in Budweiß sollen gebracht werden / auffgefangen / und hat dieses Volck biß auff neun Meylen von Wien gestreiffet / deswegen daselbst alle nothwendige Vorsehung zur Gegenwehr gethan worden.

Auffstreiben des Grafen von Thurn wegen des Einfalls in Oesterreich.

Wegen dieses Einfalls hat der Graf von Thurn ein sonderliches Schreiben an die Oesterreichische Stände abgeschicket / dieses Inhalts.

Es wäre GOtt und allen vernünfftigen Menschen bekandt / daß sie gezwungen worden in diese Landschafft einzuziehen / weil die Blutdürstige Räth zu keinem Frieden helffen / sondern alles mit Krieg erfüllen / und das Königreich Böhmen gar verderben wolten / dahero dieses Feuer wo man nicht zeitlich wehrete / weiter einreissen würde. Sie hetten geschwind und stillschweigend den Einzug müssen vornehmen / damit der

1618.

Feind deswegen nicht wäre verwarnet worden. Derowegen wäre seine Bitt / es wolte solches niemand für übel auffnehmen / dann es dahin gemeynt / daß sie ihren Feinden / welche sich wider sie sammleten / in den Weg ziehen und sie zerstreuen / hergegen ihren Freunden alles guts erzeigen / und sie vor allem Gewalt schützen wolten / es solte auch die Proviant / so ihnen zugeführet würde / wie sie sonsten im Lande gültig / bezahlet / den Geistlichen auch / wiewol sie zu ihrer der Böhmischen Stände Verfolgung geholffen / wofern kein weitere Ursach gegeben würde / kein Leyd zugefüget werden.

Die Ursachen / warum sie zu den Waffen gegriffen / wäre ohn Noth weiters auszuführen / weil sie in ihrer Apology gnugsam an Tag gegeben / auch den Schlesischen Fürsten und Ständen und andern Chur- und Fürsten / welche ihnen nicht abstünden / bekandt wären.

Hiermit wolte er eine Salva Guardy etlichen Schlössern und Märcken ertheilet haben / daß kein Soldat jemand einigen Schaden zufüge / sondern alle Ehrerbietung und Freundlichkeit gegen männiglichen erzeige / und sich also verhalte / damit keine Klag vor ihn gebracht würde. Die Uberträtter solten ohne Barmhertzigkeit gestraffet werden / denselben wünschete er / daß sie des zeitlichen und ewigen Segens beraubet würden / Sintemahl sie / Stände / anders nichts als ihrer Gewissen-Freyheit / wie auch des Majestät-Briefs und ihrer Privilegien Handhabung sucheten.

Kayser Matthias aber / als er von dem Einfall der Böhmen in Oesterreich Bericht bekommen / hat er ein Schreiben an Hertzog Johann Christian zur Lignitz / ꝛc. Oberhaupteman in Schlesien / abgefertiget / dieses lauts:

Kayser Matthias schreibt an Hertzog Joh. Christian zur Lignitz / wegen der Böhmen Einfall in Oesterreich.

Weil die Böhmische Unruhe je länger je mehr einrisse / und nicht allein das Kayserliche Kriegs-Volck angegriffen worden / sondern auch in Oesterreich ein feindlicher Einfall geschehen wäre / und die Schlesische Hülffe nicht allein zu solchem Einfall / sondern auch zu allerhand Plünderung und Verhergung geholffen / und sich an der Spitz befunden hette / so wäre gnugsam abzunehmen / daß der Krieg nicht defensivè, wie die Fürsten wären beredet worden / sondern fürnemlich offensivè von seinen auffrührischen Böhmen geführet würde. Er hätte sich zu den Schlesiern nicht versehen / daß er von ihren besoldeten Leuthen solte bekrieget werden.

Derohalben wäre sein Befehl / daß sie alsobald ihr in Böhmen geschickte Hülff wieder zurück forderten / von aller Feindthätlichkeit abstünden / seiner Gedult und Langmütigkeit sich nicht länger mißbrauchten / sondern vielmehr ihn wider die auffrührische Böhmen zu Hülff kämen. Dieses Schreiben ist den 30. Novembris datirt gewesen.

Hierauff hat der Hertzog zur Lignitz de dato 5. Decembr. folgender gestalt geantwortet:

Es wäre Ihre Majest. schon vor diesem berichtet worden / mit was Beding die Schlesische Hülff in Böhmen wäre geschickt worden / nemlichen damit der von Ihrer Majestät bestätigten Union / durch welche sie den Böhmischen Ständen sub utraque verbunden / ein Genügen geschehen / und die Religions-Beschwerden beyder Länder dermaleins in Richtigkeit gebracht werden möchten. Dieses wäre noch ihre Meynung / und wolten sie auch ihr Kriegs-Volck solche nicht überschreiten lassen. Was von der Schlesischen Hülff J. Maj: ihm zu wissen gethan hette / wäre ihm und den andern Fürsten und Ständen gantz unwissend / wolte aber der Sachen rechte Beschaffenheit erforschen / und hernach die Nothdurfft in Obacht nehmen.

Hertzogs Joh. Christian zur Lignitz Antwort auff diß Kayserlich Schreiben.

Nach solchem hat gemeldter Hertzog das an ihn geschickte Kayserliche Schreiben den Böhmen zugesendet / mit vermelden / er hette darauff nichts anders antworten können / weil er von dem Einfall in Oesterreich / und was dabey vorgangen keine Wissenschafft gehabt / als daß er versprochen alsobald der Sachen Beschaffenheit nachzuforschen. Hielte zwar vor unnöthig zu wiederholen / was sie / Böhmische Stände / jederzeit sich erkläret / was für Ursachen der angenommenen Waffen sie angezogen / und wie sie allein auff ein Defension-Werck alles anstellen wolten / so wol auff was Weiß und Weg sie / Schlesische Fürsten und Stände / sich mit ihnen vereiniget / weil solches genugsam ausgeführet worden: Trauete auch den Böhmischen Ständen zu / daß sie kein andern Vorsatz / als die Freyheit der Religion / nach Ausweisung Ihrer vom Kayser bestätigen Union / zu vertheydigen / haben / auch die Schlesische Hülff zu Offendirung der Kays. Majest. oder deroselben Unterthanen Beleydigung gebrauchen würden / weil ihme aber doch von dem Einfall in Oesterreich und was sonsten darbey mit Zuziehung des Schlesischen Volcks / per modum offensionis vorgangen / nichts wissend wäre / so solten sie ihme schleunig davon gründlichen Bericht thun / damit er den Kayser deswegen beantworten / und auch den andern Protestierenden Ständen der Sachen rechte Beschaffenheit offenbahren könte.

Herzogs Joh. Christian zur Lignitz Schreiben an die Böhmische Stände wegen des Einfalls in Oesterreich.

Auff dieses Schreiben haben die Böhmische Stände also geantwortet:

Antwort der Böhmischen Stände auff des Hertzogs zur Lignitz Schreiben.

Sie hetten nemblichen mit Verwunderung vernommen / wie der Einzug in Oesterreich von ihren Feinden und Widerwertigen bey der Kays. Maj. gedeutet werde.

Sie bedancketen sich zuforderst gegen ihme Hertzogen und den andern Protestierenden mit Unirten Ständen / daß sie auff nechst vergangenem Landtag nicht allein auff ihrer Meynung verblieben / sondern auch der Kayserlichen Commissarien Anbringen / mit welchem Sie sie zu einem andern bereden wollen / mit solchen beständigen Gründen abgeleynet / daß dardurch Ihrer Sachen Gerechtigkeit also erläutert worden / daß von männiglich solches gerühmet würde. Und dieses wolten sie auch den Chur- und Fürsten / wie auch andern Ständen des Röm. Reichs höchlich lo-

1618.

ben / wünscheten auch daß GOtt solchen Eyffer über die Wolfahrt der Christlichen Kirchen in Böhmen mit reichlichem Seegen wiedergelten wolle. Sie hofften ferner / Sie / Schlesische Fürsten und Stände / würden sich auch hinfort / etwas wider die unter ihnen auffgerichte Vereinigung zu handlen / durch keinen Schein bewegen lassen.

Was mit der Abtey Zwethl vorgangen / hetten sie zwar ein schrifftlichen Bericht an ihn / Herzogen / abgehen lassen / könten aber aus seinem Schreiben abnehmen / daß ers bey dessen Abschickung noch nicht empfangen.

Es wäre aber die Sach also beschaffen: Ihre Generalen hetten eine lange Zeit zugesehen / wie der Feind neben verübter schröcklicher Tyranney / ein grosses Gut / so er in Böhmen geraubet / nacher Oesterreich in die Klöster / und sonderlich in das Stifft Zwethl geführet / daselbsten seinen Unterschleiff und allen Vortheil Proviant ins Läger zu bringen gehabt / ingleichem auch Volck / mit grösserer Macht ins Königreich einzubrechen / gesammlet: Dahero ihre Kriegs-Obristen nach Kriegsrecht nicht anders thun können / als dem Feind diesen Vortheil abzunehmen und dardurch das räuberische und mörderische Kriegsvolck aus dem Königreich zu bringen. Dann die Vernunfft und rationes bellicæ geben selber an / daß man keine Gelegenheit / dem Feind Abbruch zu thun / versaumen / da fürnemlich auch derselbe alle Tractation auffschübe und also des Königreichs Verderben suchete. Derowegen es ihnen destoweniger übel gedeutet werden könte / daß sie den Fuß in Oesterreich ratione talionis gesetzet / der jenigen böses Vornehmen / so bißhero das Religion-Wesen verhindert / auch Geld und andere Hülffen zum Krieg hergeben / und viel Evangelische in Oesterreich / sich mit den Böhmischen Ständen zu vereinigen zurück gehalten / zu hintertreiben.

Dann es weren viel in Oesterreich / welche schon vorlängst in eine Confoderation mit den Böhmischen Ständen zu tretten begehret / auch allbereit vor 4. Jahren Mittel und Gelegenheit darzu gesuchet / hetten aber darzu nicht gelangen können: Durch dieses Mittel aber were ihnen / solches zu thun / gute Gelegenheit an die Hand gegeben / und der Weg dazu gänzlich eröffnet worden.

Dieses weren also die warhafften Ursachen des Einzugs in Oesterreich / und werde derselbe gar nicht irgend jemands zu beleydigen / oder die Kayf. Majest. zu offendiren / geschehen. Es würden zwar ihre Feinde sie hierüber zu verlästern nicht unterlassen / sie getrösteten sich aber ihres guten Gewissens / und hofften stetigs mehrern glücklichen Fortgang: Dann sie auch berichtet weren / daß die Mährer den Obristen von Wallstein und seinen Obristen Leutenandt ihrer Kriegs-Dienste entsetzet / und dieselbe zweyen Evangelischen Hauptleuten / als dem Herrn von Dietrichstein und dem von Schwenbeck übergeben / und selbige für ihre Obriste bestellet hetten / in Meynung also sämptliche Conjunction mit ihnen Böhmischen Ständen / und allen incorporirten Landen anzustellen.

1618.

Von den Oesterreichern unter und ob der Enß / wären sie einer guten Antwort förderlichst gewärtig / daß ihre Obristen daran gar nicht übel gehandelt / daß sie das Schlesische Kriegs-Volck / als in einer gemeinen Sach / mit dem ihrigen conjungiret hetten / wären auch nicht aus den terminis defensionis geschritten / weil es billich und rechtmäßig / daß man dem Feind / auff was Weiß und Weg / wann man nur könte / Abbruch thäte: So wäre auch nicht zu tadeln / daß sie gesinnet wären den allgemeinen Religions-Frieden in den incorporirten Landen zu stifften.

Umb diese Zeit ist Doct. Jessenius / von welchem droben vermeldet / daß / in dem er als ein Gesandter in Ungarn reisen wollen / er unterwegens gefangen und nacher Wien geführet worden wäre / seiner Gefängnüß wieder / gegen Loßlassung zweyer anderer Catholischen Herren / so zu Prag gefangen lagen / erlassen worden.

D. Jessenius wird los gelassen.

Wie nun indessen nach dem Einfall der Böhmen in Oesterreich Kayser Matthias zu Ausgang des Wintermonats selbigen Standen / welche damals in starcker Anzahl beysammen waren / was massen das Böhmische Kriegs-Volck den Fuß je länger je mehr in Oesterreich setzete / und zu besorgen wäre / daß sie gar ein Winterläger darinnen zu machen vorhabens seyen / zu Gemüth führen: Auch sie zugleich / daß sie die Wichtigkeit solches Wercks / und wie etwa grösserm Unheyl mit guten Mitteln vorkommen werden möchte / in reiffe Berathschlagung ziehen wolten / vermahnen und darbey ansagen lassen / daß sie zu Berathschlagung über die Landtags-Proposition / ungehindert deren zwischen beyden Religionen erwachsenen Differentz / förderlichst schreiten / und das Publicum dem Privato vorziehen wolte: Haben darauff die Evangelische Stände des Ertzhertzogthumbs Oesterreich unter der Enß nachfolgender Gestalt geantwortet:

Der Oesterreichischen Evangelischen Stände unter der Enß Schreiben und Bedencken an den Kayser wegen der Böhmen Einfall in Oesterreich.

Wie sie aus dem / was Ihre Majest. bey ihnen anbringen lassen / Ihr. Majest. für dero Ertzhertzogthumb Oesterreich tragende Fürsorg zu spühren / also erkenneten sie sich schuldig / Ihrer Majestät deswegen allerdemüthigst Danck zu sagen. Und hetten sie eins so wol als das ander / und neben den Catholischen Ständen in reiffe Berathschlagung zu nehmen / zwar nicht unterlassen können / wann sie auff ihr an Ihre Majest. gestelltes billiches Begehren / so doch allein auff dem beruhete / daß die Catholische Stände sich gegen den Evangelischen erklärten / ob sie gesonnen / sie und ihre Glaubensgenossen / wieder den Innhalt Kayserl Maximiliani ihnen gegebenen Religions-Concession / und Ihrer Kayserl. Maj. mit dero Königl. Hand und Insiegel gefertigten Capitulation und andern dero schrifft- und mündlichen in der Mährischen Herren Interpositorn und des Königreichs Ungarn Palatini Attestaten begriffenen Resolu-

tionen

1618.

tionen nit zu ängsten noch zu turbiren / weniger zu verfolgen / zu Ersetzung des unpartheyischen Judicis aber sampt dem Hofrath Personen ihres Theils vorzuschlagen / und dasjenige / so sie ohne das schon Anno 1610. mit klaren Worten rund und Teutsch versprochen / würcklich zu vollziehen / und zu halten / oder nicht / kein Antwort von ihnen bekommen hetten: Weil sie aber Sie biß dato noch damit auffzögen / und das publicum bonum eben darum versirte / daß zuvorderst unter den Ständen im Land die Einigkeit gepflantzet / das Mißtrauen und Vertraulichkeit aus dem Weg geraumet / hergegen das alte gute Vertrauen wieder erhebet würde / als hetten sie sich mit und neben ihnen noch zur Zeit biß auff Erfolgung dessen in keine Berathschlagung einlassen können / inmassen sie solches Jh. K. M. selbst angedeutet hetten.

Damit aber die nothwendige / die Wolfahrt ihres Vaterlandes betreffende / Berathschlagung ihres Theils nicht gehindert / noch ihnen einige mora zugemessen werden möchte / als hetten sie / Evangelische Stände / selbige absonderlich und alsbald vorzunehmen nicht unterlassen / auch ihr Gutachten und Wolmeynung Jhr. Majest. nachfolgendes kürtzlich anfügen wollen: Sie hetten zwar unterthänigst verhofft gehabt / weil dieses Ertzhertzogthum neben den andern Oesterreichischen Landen / vermög des Inßbrückischen Libells von undencklichen Zeiten dahin befreyet / daß kein Krieg offensivè ohne der Land Vorwissen eingewilliget / und ohne vorgehende Berathschlagung vorgenommen werden solte / es würden Ihre Kayserl. Majest. ehe sie wider die Böhmen die Waffen ergreiffen / solches zuvor mit den gehorsambsten Ländern und Ständen berathschlaget / ihnen die Ursach / weil ohne Erheblichkeit kein Krieg anzufangen / vorgehalten / ihnen zeitlicher / in was terminis es mit dem gantzen Wesen für eine Beschaffenheit haben thäte / gnädigst communicirt haben / so wäre doch solches biß dahero unterlassen worden / und ob zwar die verordnete dieses Landes / auff dem an den fünffzehenden Junii dieses Jahrs von Ihrer Kayserlichen Majest. geworbenen Kriegs-Volck erforderten Musterplatz / zugefertigte Decret in dero Antwort gnädigst angedeutet / daß sie / da Ihre Majestät je die Noth so groß befinden / und sie dessen gnädigst erinnerten / die gehorsambsten Ständen alsobald beschreiben wolten / solches auch gleichwol so viel gewürcket / daß Ihre Majestät darauff einen Land-Tag ausgeschrieben hette / zu welchem sie / Evangelische Stände / auch erschienen / und eine gute Zeit / mit ihrer grossen Ungelegenheit zu Wien verblieben / und auff die Proposition gewartet hetten / so hette man sie doch weder wenig oder viel erinnert / weniger allda zu verbleiben ermahnet / sondern gantz ohne Proposition und Vortrag / auch einige Verrichtung / so hiebevor nie geschehen / selbsten wieder heimziehen lassen: Vor ihnen auch alles / was von dem Böhmischen Krieg einkommen / gleichsamb als ein Geheimnuß verhalten / darzu zu diesem Krieg fast lauter Ausländisch- und Catholische Obristen bestellet / welches ihnen hochschmertzlich fallen / andern sonder Zweiffel ein grosses Nachdencken machen / das Mißtrauen allerseits verursachen / und umb deren auff ihr an die Catholische Stände gestelletes billiches Begehren noch nicht erfolgten Erklährung willen / vermehren thäte.

1618.

Daß aber die Noth und Gefahr (Ihrer Kayserlichen Majestät erst den neun und zwantzigsten Novembris ihnen gethanen Erinnerung nach) allbereit so groß und das Unheyl so weit eingerissen / daß die Böhmischen in ihr geliebtes Vatterland feindlich eingefallen / etlicher Oerter / sonderlich Zwethl sich impatronirt / were ihnen sehr leyd zu vernehmen gewesen: Dann wie solchem Ubel billich zeitlicher Rath geschafft und vorgebogen werden sollen / also trügen sie keinen Zweiffel / wann J. K. M. dero Königreich und Länder dieses Wercks Wichtigkeit stracks in dem Anfang / und ehe es ad arma kommen / zu derselben Deliberation hette vortragen lassen / es würden solche Mittel von ihnen vorgeschlagen worden seyn / dardurch Ihrer Kays. Majest. Satisfaction geschehen / und das Ubel abgewendet werden mögen / sintemal es die Erfahrung mit sich bringe / daß die mit dero Königreichen und Landen gepflogene Berathschlagungen allezeit ihren glücklichen Ausgang erreichet / also daß / was sie gerathen / auch in die That zu richten müglichst gehoffen / inmassen es Ihre Kayserl. Majestät wann sie den vorigen Zeiten nachdächten / gnädigst befinden würden.

So hette auch der im Jahr 1614. zu Linz mit dero Königreichen und Landen gehaltene General-Convent gleichwol diesen würcklichen Effect gehabt / daß darauff die bestätigte Friedens-Tractation mit dem Türckischen Sultan / wider etlicher widerigen gehabte Intention / glücklich erfolget / darneben auch Siebenbürgen bey der Christenheit biß auff dato erhalten worden.

Weil aber Jhr. Kayserl. Majest. in diesem jetzigen Böhmischen Wesen Jhro diesen Weg nit belieben lassen / und der Chur-Fürsten und Ständen / so zu friedlicher Accommodation dieses Handels wolmeynend gerathen / gegebene Gutachten nichts verfangen / und nunmehr gleichsamb an dem / daß der prophezeyte Schaden im Werck erschienen / so were wol zu ermessen / daß denjenigen / so ohne tieffere Consideration / und eines und des andern reifferer Erwegung zur Schärpfe gerathen / und den Krieg vorzunehmen angerathen hetten / alles daraus entstandene Unheil zuzuschreiben / welche auch wie anjetzo demselben wider zu steuren / und solcher vom Vatterland abzuwenden sey / billich Mittel und Wege an die Hand geben solten.

Sie / Evangelische Stände / ihres Theils / hetten wie Anfangs / also auch noch Ihrer Kayserl. Majest. gehorsambste und getreue Unterthanen / zu diesem Kriegswesen nicht gerathen / in

1618.

Betrachtung der Ausgang allezeit zweiffelhafftig / und die errores in pugnando commissi irreparabiles, auch ein jeder Krieg nichts gewissers / als endliche Verwüstung des Lands / Zerrüttung der Justitien / aller guten Constitutionen und Ordnungen / Zucht / Erbarkeit / Steckung aller Commercien und Handlungen nach sich ziehen / und kein Unglück so groß seyn könte / das beym Krieg nicht zu verspüren / so gar / daß auch die Victoria mehr Schaden als Nutzen mit sich bringen thäte / also könten sie nicht befinden / wie diese jetzige Gefahr und Noth (wann es sonst andere dergleichen Bedencken nicht hette) ohn sondern mächtigen Widerstand abzuwenden seye. Dann weil erstlich das Böhmische Kriegs-Volck so starck / daß es durch Ihrer Kayserl. Maj. im Königreich Böheimb geweste Armada nicht zurück gehalten werden mögen / sich auch selbiges täglich je länger je mehr stärcken solte / so würde es gar wenig erklecklich seyn / wann man gleich eine Anzahl zu Roß und Fuß werben wolte: Ja es wäre vielmehr darbey zu besorgen / daß die Böhmen nicht allein die gantze Werbung hindern / die Musterplätz auffschlagen / sondern auch darzu gereitzet werden möchten / mit desto grösserer Macht herein zu fallen / und das gantze Land zu verheeren und zu verwüsten / und wäre zu wünschen / daß die vorige Werbungen nicht vorgenommen worden wären / so würde verhoffentlich das Königreich Böhmen noch auffrecht stehen / und der so wol demselben / als auch diesem Land / zugewachsene Schaden / und viel unschuldig Blut vergiessen / auch mercklicher Unkosten / Verlust so vieler ehrlicher Soldaten / die im Nothfall gegen dem Erbfeind hetten gebraucht werden mögen / vermitten blieben seyn / dieweil der nervus belli geschwächt / von dem guten Theil des Landes durch den Durchzug und Musterung des Kriegs-Volcks ersäugerten Unterthanen die ordinari Gaben nicht eingebracht worden / das Land auch ohne das wegen der langgeführten Türckenkrieg in grossen Schulden-Last gerathen / Ihrer Kays. Majest. Cammergüter zu Kriegsführung auch nicht erklecklich / die Ungarische Grentzen entblösset / die Reichs- und Creyßhülffen gesperret / Ihrer Kayserlichen Majest. Schulden / so ohne das groß / sich je mehr auffhäuffeten / so sehen sie nicht / wie zu continuirendem Krieg oder weiterer Werbung / zumahlen es damit (weil die Zeit und Gefahr keinen Auffschub litte) zu spat seyn würde / einiges Wegs zu rahten sey.

Damit aber gleichwol die grosse Noth und Verderben ein als den andern Weg abgewendet / und sie sampt ihren Weib und Kindern nicht vollend gar in äusserstes Verderben durch des Böhmischen Volcks feindlichen Einfall zumahl es sich auch / weil sie den ihnen abgenommenen Pagagy nacherucketen / und das ihrige wieder zu holen begehrten / starck darzu ansehen liesse / gebracht werden möchten / so wäre ihres Erachtens der Zeit kein besser Mittel / als daß erstlich von den Ständen ein Ausschuß von qualificirten Personen gemacht / und an die Böhmen abgeordnet würde / ihnen zu Gemüth zu führen / daß man verhofft hette / sie würden alter Freund- und Nachbarschafft halber diß Land ohn alle gegebene Ursach nicht angefallen haben / derowegen sie von fernern Attentaten abzumahnen.

1618.

Anderten / und weil den Sachen noch nicht aus dem Grund geholffen / were ihr Rath und Wolmeynung / Jh. Kayf. Majest. solten die gehorsame Königreich und Länder dahin ermahnen / damit sie förderlichst ihre Ausschüß verordnen / die auff einen von Jh. Maj. angestelleten General-Conventstag erscheinen / dieses wichtige Werck reifflich zu berathschlagen / und welcher Gestalt zu dem erwünschten Frieden / welcher doch endlichen tractiret werden müste / wieder zugelangen wäre / gutachtlich eröffnen möchten. Welches Ihrer Kayf. Maj. sie also gehorsamlich entdecken wollen / allerunterthänigst bittende / weil es anderst nicht / als aus der gehorsamsten Schuldigkeit / Lieb und Treu / damit Jhr. Kayf. Majest. und dem Vaterland sie verpflichtet wären / hergeflossen / Jhre Kayf. Majest. mit Kayserlichem Willen und Sanfftmuth solches auffnehmen wolten.

Wolten sich sonst nach Möglichkeit und Gelegenheit der Catholischen Ständen / von ihnen erwartenden Erklärungen / gehorsamst accommodiren / ꝛc.

Wie nun nach dem Einfall in Oesterreich der Kayser vermercket / daß das Feuer je länger je grösser würde / und seine Länder in nicht geringer Gefahr stünden / entschloß er sich die Beylegung aller entstandenen Mißhelligkeiten mit mehrerm Ernst vor die Hand zu nehmen / und ließ deswegen gegen Ausgang des Christmonats noch ein Ermahnungs-Schreiben an die Böhmische Stände abgehen / dieses Inhalts:

Kayfers Matthiä Ermahnungs-Schreiben an die Böhmen zur gütlichen Tractation.

Es wäre ihnen nicht unwissend / wie Ihre M. jederzeit sich bemühet hette / den Frieden so wol im Reich / als in seinen Erblanden zu erhalten. Und diese Ihre Sorgfältigkeit hette GOtt gesegnet / daß von Zeit an ihres Regiments biß daher alles glücklich und friedlich zugangen. Daß aber neulicher Zeit in dem Königreich Böheimb so grosse Unruhe entstanden / durch welche selbiges Land und die Innwohner zu grossem Schaden kommen / darüber hette Ihre Majestät grosses Mitleyden / hette auch solchem Ubel bey Zeiten vorkommen wollen / wie sie dann deswegen durch sonderliche Patenta de dato den achtzehenden Junii und dann hernach durch andere Schreiben sie / Böhmische Stände / genugsamb vermahnet hetten: Aber ein Theil aus ihnen hetten diese Väterliche Vermahnung verworffen / und über die allbereit geworbene Anzahl Kriegs-Volck / noch einmahl so viel werben / und damit auff die Stadt Budweiß rücken und sie beängstigen lassen / also daß Ihre Majestät auch gezwungen worden / mit ihrem Volck anzuziehen / hette aber doch auff Ihr / der Stände Begehren / wie auch der Chur- und Fürsten

des

1618.

deß Römischen Reichs und Ihr. Majestät Erbländer. Vorbitt / die Churfürsten Pfaltz und Sachsen / wie auch Chur-Maynz und den Hertzog in Bayern / durch Schreiben und Gesandten ersuchet / sich der Interposition in diesem Unwesen zu unternehmen / und Ihrer Majestät ihre Erklärung zuzuschicken. Daß nun bißhero gemeldte Interposition nicht angefangen worden / hette an Ihrer Majestät nicht gemangelt / sondern an den Interponenten selbst / deren etliche anfänglich / solche Interposition auff sich zu nehmen / Bedenckens getragen / auch etliche unter ihnen Persöhnlich zu erscheinen sich entschuldiget / sondern allein die Räthe abfertigen wollen / welches alles zu einem Auffschub gereichet.

Derhalben hette Ihre Majestät mit den Interpositoren auffs neu gehandelt / die Interposition ohne fernere Entschuldigung zu übernehmen / wegen eines gewissen Orths und Zeit sich selbsten zu vergleichen / und dieselbe chist ins Werck zu richten / were demnach Jh. Maj. nichts liebers als daß sie ohne weitern Auffschub vor die Hand genommen würde.

Und weil sie / Stände / die Fortstellung der Interposition / und Versicherung wider die Attentata des Kayserischen Kriegs-Volcks begehret hetten / als hette Ihre Majestät den Churfürsten zu Sachsen / daß derselbe sie / Stände / versichern solte / Ihr Kayserlich Wort gegeben / und ihre Gesandten zu ihm geschicket / auch die Conditionen / auff welche die Tractation angefangen werden sollen / mit zum theil Hindansetzung der Kayserlichen Hochheit / ihm heimgestellet. Nichts destoweniger hetten sie / Stände / unter solcher Handlung viel frembd Kriegs-Volck in das Land geführet / die Stadt Pilsen belägert / und endlich / ob sie wol von solcher Belägerung abgemahnet worden / mit Sturm eingenommen: In das Ertz-Hertzogthumb Oesterreich eingefallen / die Stadt Zwethl und andere Orth eingenommen / Ihrer Majestät Königreich und Länder wider Sie auffzuwickeln sich unterstanden / und viel andere mehr unziemliche Sachen vorgenommen.

Doch der gantzen Welt zu erweisen / daß von Ihrer Majest. kein Gütigkeit zu Erlangung des Friedens gespahret worden: Und weil Ihre Majestät nicht glauben könten / daß solche Sachen mit ihrer aller Wissen und Willen vorgangen / hette sie dem Churfürsten von Sachsen den Stillstandt und suspensionem armorum auff eine gewisse Zeit nach desselben Belieben bewilliget / (wie solches auch die Fürsten und Stände in Schlesien und Mähren begehret/) und deßwegen wie ingleichem zu Beförderung alles was zum Frieden dienlich den Herrn Adam von Wallstein zu ihm abgefertiget. Wolte auch im Werck erweisen / daß Ihrer Majest. in dem / als wolte man die Stände ihrer Privilegien berauben / gantz ungütig geschehe.

Derhalben würden sie / Stände / da sie den Frieden begehrten / die Augen nunmehr eröffnen / Jh. Maj. Affection und die / so wol von Jhro als von Jhren Vorfahren / ihnen geleistete Gutthaten erkennen / wie auch ihre Eydspflicht und Schuldigkeit betrachten / die unträgliche Contributionen / darmit der arme Mann beleget / abschaffen / und zu allem was gemeldter Churfürst ihnen vortragen würde / sich bequemen / damit also den Beschwernussen abgeholffen / und der Friede befördert würde.

1618.

Da sie aber ferner sich Ihrer Majest. widersetzen / und also deroselben Land und Unterthanen in mehrern Schaden bringen / und von weitern Blutvergiessen nicht abstehen wolten / hoffete Ihre Majestät / es würde GOtt / als ein starcker Beschützer aller Obrigkeit und gerechter Richter J. M. nit Hülffloß lassen / und müste Sie zu solchen Mitteln greiffen / die Sie bißhero zu Verhütung mehrern Schadens / annoch gemeydet. Wolte es aber vor GOtt und der Welt bezeuget haben / daß sie an dem darauß folgenden Unheyl keine Schuld hetten.

In Mähren wird ein Landtag gehalten / darbey die Evangelische Stände ihre Gravamina übergeben.

Unter solchem Zustand in Böhmen wird in dem Marggrafthumb Mähren in der Stadt Brünn ein Land-Tag gehalten / auff welchem die Evangelische Stände ihre Gravamina vorgeleget / und umb derselben Abschaffung gebeten / die haben folgender massen gelautet.

Erstlich / daß etlichen sub utraque ihre Kirchen (da doch die Collatur ihr eygen und erblich seye / und unangesehen / sie derselben mit Recht nie ersetzet worden) von denen sub una entzogen und verpitschieret worden.

2. Daß etliche Herrn Innwohnern sub una, den sub utraque Unterthanen / wider ihre Privilegia und Donationes, auch alte Gebräuch / deren eins theils mit Urtheil und Recht sind bekräfftiget worden / ihre Kirchen / Schulen und Häuser / auch andere Geistliche Einkommen entzögen / die Priester sub utraque abschafften / und vertrieben / und an statt derselben auff die Pfarren andere Priester ihrer Religion mit Gewalt einsetzeten / da doch an manchem solchem Orth / alle der Religion zugethane Leuth seyen / an manchem Orth auch nur etwan zwo Personen oder doch gar wenig derer sub una daselbst gefunden würden.

3. Daß viel Herren und Obrigkeiten sub una ihre Unterthanen sub utraque von ihrer häußlichen Nahrung / wann sie nicht von ihrem Glauben tretten wolten / weg und von dero Gründen abschafften / offtermahls auch mit solchen Schlägen tyrannischer Weise tractierten / daß ihr viel der armen Leuth hierdurch umb ihre Nahrung / Leib und Leben gebracht worden / massen dann allhier an unterschiedlichen Orthen von den armen betrangten Leuthen grosse Klag / Weinen und Flehen gehöret würde.

4. So were dem Herrn Sigismund von Tieffenbach seine eygene Behausung / so er auffrichtig bezahlet / von dem Rath zu Olmütz eingezogen worden / nur darumb daß im selben Hauß / das wahre Wort Gottes durch ein Evangelischen Priester geprediget worden.

1618.

5. Seye man im Werck / der Zedlarin ihr Hauß einzuziehen / inmassen sie dann dasselbige allbereit der Kayserlichen-Cammer zugesprochen hetten / von dessentwegen / daß an den Feyertagen das Wort GOttes darinnen geprediget worden / welches sie in ihrem Schreiben ein Ungebühr nenneten / und damit nun dergleichen ihnen Ständen / auch nicht wiederfahren möchte / bitten sie ihrer in diesem Fall zu verschonen.

6. Seye Andreas der Jünger von Puchheimb / als er zu Lechenberg in seiner Gemahlin Hauß predigen lassen / durch ernstliche Befelch nach dem Kayserlichen Hoff erfordert / und daselbst durch den Obristen Cantzler und Paulum Michna auff etliche Interrogatoria gar streng befraget / letzlich auch darzu genöthiget worden / daß er sich für Ihr. Kayserl. Majestät eygene Person zu stellen geloben müssen / hinfüro alldort zu Lechenberg in seiner Gemahlin Behausung nicht predigen zu lassen / und als hernach in seinem Abwesen von der Frauen in gemeldtem ihrem Hauß eine Predigt zu halten angestellet worden / weren derowegen / wie er selber / so wol auch gedachte seine Frau / vor den Cardinal / als in dieser Sachen / von der Römischen Kayserlichen Majestät verordneten Commissarien abermahls nach Niclausburg erfordert / und ihnen daselbst das Predigen gäntzlich mit Bedräuung verbotten / auch denen von Brünn befohlen worden / im Fall über diß zu Lechenburg geprediget würde / daß sie den Prediger gefänglich einziehen lassen solten.

7. Derer sub una Unterthanen: Sintemahl sie schuldig den Priestern sub utraque den Zehenden abzuführen / so würde ihnen doch derselbe vorenthalten / und in Richtigmachung dessen keine Hülffe erwiesen.

8. Daß meistentheils die Herrn Inwohner sub una denen sub utraque ihre Güter mit sampt den Collaturen nicht verkauffen wolten / da doch entgegen von denen sub utraque ohne einigen dergleichen Vorbehalt solches nicht geschehe / solte nun dasselbige nicht eingestellet werden / würden sie / Stände / genöthiget / zwischen ihnen selber ebener massen dergleichen anzuordnen / daß gleichfals niemand der ihrigen sein Gut denen sub una mit der Collatur nicht verkauffen und veralienirn solte.

9. Daß die Herrn Inwohner sub una und derselben zugethane Priester / nicht allein der abgestorbenen Unterthanen / und des gemeinen Mannes / sondern auch der Herren und Ritter-Stands-Personen tödtliche Cörper / auff dero Gründen / viel weniger aber auff den Kirchhöffen zu begraben nicht gestatten wolten / sondern sie mussten offtmals die Leuth anders wohin / etliche Meyl Wegs mit grossem Despect und Unkosten / auch darbey Gefahr der Inficirung / und sonderlich Sommer-Zeiten führen lassen / und würden zum öfftern die Todten-Cörper / höhnischer und spöttischer Weiß wiederumb auß den Gräbern außgegraben / und zerworffen / da doch den Feinden Christlichen Namens die Begräbnuß ihrer Todten / ja auch den unvernünfftigen Thieren / Hund und Rossen / viel lieber als uns Christen zugelassen würde / und wann dieselbe einmal in die Erden begraben / von dannen sie nicht wieder außgegraben würden. 1618.

10. Sie erinnerten sich auch / daß ihnen Beschwerungen vorkommen / daß etliche Unter-Amptleuth bey der Landtaffel sub una, bey Verführung der Zeugen / diejenigen so der Evangelischen Religion zugethan / bey Leystung des Juraments / daß sie bey der Mutter GOttes und allen Heiligen schweren solten / nöthigten / da doch solches allbereit mit dem Landtags-Beschluß verbotten seye / und obwol sie / die Stände / auff dißmahl kein Exempel einführeten / weil diejenigen Leuthe / denen solches wolbewust / anjetzo nicht gegenwärtig / so bitten sie / daß nichts desto weniger solches eingestellet würde / und ins künfftige nicht mehr geschehe.

11. Den Städten würde auch grosse Verhindernuß angethan / indem sie ohne das des Worts Gottes / auch des Gebrauchs des Hochwürdigen Abendmahls Christi / so wol der Heiligen Tauff und anderer Gottesdienst benommen / so würde ihnen über diß noch ausser der Stadt über Feld zu gehen / und alldar ihren Gottes-Dienst zu suchen / und zu üben eingestellet / dann am Sonnabend pflegte man die Stadt-Thor gar zeitlich zu sperren / und auff den Sontag darnach gar langsam auffzuthun / darmit nur die Leuthe ihren Gottes-Dienst über Feld nicht besuchen könten / wordurch dann die krancken Leuthe in ihren grösten Nöthen des Todes grossen Trangsal leyden müsten / indem ihnen der Geistliche Trost an der Seelen benommen / wie auch den Kindern / weder in den Städten noch Vorstädten die Heylige Tauff zugelassen würde / sondern sie müsten offtmahls über Feld etliche Meyl Wegs mit grosser Gefahr des Kindes / auch der Mutter Leib und Lebens sich der H. Tauff erholen.

12. Da aber jemand sein Kind einen Evangelischen Prediger über Feld / es seye in- oder ausser der Stadt / in seinem Hauß heimlicher Weiß tauffen liesse / derselbe würde deßwegen mit schwerer Gefängnuß gestraffet / und anders nicht dann bey grosser Straff / nemblich bey Verlust alles seines Gutes außgebürget / massen ihnen dann offentlich in gemein verbotten / keinen Evangelischen Prediger / weder in- oder ausser der Stadt in keine Wege / so viel den Gottes-Dienst anlange / zu sich zu beruffen / und sich desselben zu gebrauchen.

13. Im Fall eine Weibs-Person sub utraque verwittibet / dieselbe würde zu heyrathen nicht zugelassen / biß sie erstlich zur Beicht gangen / ihre Religion verläugnete / und zu denen sub una trette.

14. So dörffte sie ihren Kindern keine Præceptores, so der Evangelischen Religion zugethan / damit sie dieselben in der Lehr und andern guten Tugenden unterweisen möchten / halten /

und

und wo solches jemand thäte / derselbe würde deßwegen mit langwüriger schwerer Gefängnuß gestraffet.

15. So würden auch viel ehrliche und wolverhaltene Leuthe sub utraque, alles zum Verdruß und zu Spott der Evangelischen Religion / darzu genöthiget / daß in der Römischen Catholischen Kirchen / sie mit dem Säcklein zu Einsamblung der Allmosen / zu ihrer sonderbahrer Verkleinerung: Wie ingleichem auch mit dem Stadtknecht darzu angehalten / mit ihnen in der Procession umbzugehen / die Fahnen zu tragen / und auff die Erden nieder zu knien.

16. Wann die Aempter in den Ständen besetzet würden / so pflegte die Ersetzung meistentheils mit denen sub una, und zu Zeiten auch gar untauglichen Personen zu geschehen / und würde selten einer der Evangelischen Religion zugethaner / da er gleich darzu wol qualificirt und eines ehrlichen Wandels und Verhaltens were / zu dergleichen Aemptern gebrauchet / da doch vermög ihnen / Ständen / gegebenen Versicherung / so auch in das Gedenckbuch einverleibt / in dem eine Gleichheit gehalten / und die Aempter mit beyderley Religions-Personen ohne Unterscheyd ersetzet werden solten.

17. So würde auch den Evangelischen Priestern von denen sub una, wie nicht weniger auch von den Priestern selbst / wann sie etwan einander auff dem Weg im Felde begegneten / oder aber sonst ohngefähr anträffen / allerley Verhinderung und Widerdruß / entweder mit Schlagen / Maulteschen / offentlichen Nachschreyen / Steinwürffen / und letzlich daß sie die Netz über die Weg zögen / und dieselben Priester darein jagten und trieben / zugefügt / daß derowegen solches eingestellet werden solte / dieweil von denen sub utraque der andern Parthey nichts dergleichen zuwider beschehe.

Antwort der Catholischen St. in Mähren auff die von den Evangelischen vorg. brachte Gravamina.

Hierauff haben die Catholische Stände besagten Marggrafthumbs Mähren also geantwortet:

1. Was den ersten Articul / daß etlichen Innwohnern sub utraque die Collaturen / ohne vorgehende rechtliche Erkandtnuß entzogen und verpitschieret worden / belangete / dafern etwas dessen von jemand auß den Herren Innwohnern beschehen / sie solches nicht gut hiessen / solte auch künfftig nicht mehr geschehen.

2. Daß den Unterthanen Kirchen / Schulen / Häuser / Pfarrgefäll / wider ihre Privilegia weggenommen / die Priester sub utraque abgeschafft / und außgejagt worden / belangend: So solten bemeldte Unterthanen / wofern etliche auß ihnen / zu ihrem Recht hetten / dabey gelassen werden.

3. Belangend / daß ihrer theils der Herrn sub una, ihre Unterthanen wegen der Religion bedrängten / sie es gleichfals auch nicht gut hiessen / und solte künfftig niemand wegen der Religion geplagt werden: Doch / wofern jemand einen seiner Unterthanen / auff seinem Grund und Boden nicht haben wolte / soll er denselben vor Außgang des Jahrs nicht verstossen / und in solcher Zeit umb der Religion willen nicht bedrängen.

4. §. Wegen der Häuser in der Stadt Olmütz gelegen / daß eines von den Bürgern oder Rath daselbst / Herrn Sigmund von Tieffenbach entzogen sey / und man auch ingleichem der Frauen Annä Zedlarin ihre Behausung zu entziehen sich unterstanden / nemblichen darumb / weil in solchen Häusern Evangelisch geprediget worden: Liessen sie sich Innwohner auß den Höhern dreyen Ständen bedüncken / daß sie sämptlich / weil es nicht sie / sondern eygentlich Ihrer Kayserlichen Majestät zu ersetzen zustünde / dasselbige an Ihr. Majest. gelangen zu lassen / und darumb demüthiglich zu bitten / darmit Ihr. Kayf. Maj. unverzüglich hierinn etwa Mittel verschaffen möchten / daß man sich hierin ersehen / und wofern jemand Verkleinerung und Unrecht beschehen / dasselb alles zu Ersetzung gebracht würde.

6. In Sachen Herrn Andreä von Puchheim / wofern selbiger merckete / daß ihme wider Privilegia und Articul / einigerley Verkürtzung geschehen / solches auch an sie / Stände / gelangen lassen würde / wolten sie sich seiner sämptlichen in dieser Sachen annehmen: daß aber ein solcher Befelch von ihrer Majestät / als ob man den Priester gefänglich einziehen solte / den Brünnern zukommen seye / darvon hette der meiste Theil keine Wissenschafft.

7. Wegen Verwaltung der Zehenden / den Priestern sub utraque gehörig / daß dieselben von einem jeglichen zu der Collatur / wo derselbe Zehende hingehörig / verwaltet würde.

8. Wegen der Collaturen bey Verkauffung der Güter were zwischen ihnen kein solcher dergleichen Vertrag / daß sie sich mit den Collaturen verpflichten und verbinden solten / welches sie dann gleicher Weise von den Evangelischen verhoffeten / daß also ein jeglicher bey seinem Erbe gefreyet verbliebe.

9. Wegen Begräbniß der Todten / daß todte Cörper von jemand solten außgegraben und erhebet worden seyn / trügen sie keine Wissenschafft / wie auch an den Bischoff zu Olmütz niemaln dergleichen angebracht worden / und wann auch solches von jemand geschehen / were es gar nicht zu loben / welche aber ihre Erbbegräbnussen hetten / solten dieselben billich gelassen werden / die Unterthanen auch / zu welchem Kirchenspiel sie gehöreten / solten auff den Kirchhöfen begraben werden.

10. Was Ablegung der Zeugnuß bey den Attestationen betreffe / darinnen solten sich die Unter-Ampteleute Ihr. Maj. Receß und Landtags-Beschluß gemäß verhalten.

11. Keine Königliche Städte solten Sonn-Abends / Sontags oder Feyertags nicht langsamer oder zeitlicher / als in Wochen Tagen / auff und zugeschlossen werden / daß deßwegen niemand Ursach hette / sich zu beschweren.

12. Wofern solches in der Mässigung / wie von ihnen / Evangelischen Ständen begehrt worden / gebraucht werden würde / were solches den

1618. Ständen nicht zuwider / sondern wolten vielmehr darob seyn / daß sie keine Ursach / sich zu beschweren / haben würden.

13. Es were ein Unbilliches / und solte solches hinführo nicht mehr geschehen.

14. Ein jeglicher möchte ihme / zu Unterweisung seiner Kinder / seines Gefallens Præceptores halten.

15. Bey diesem befinden sie es bey sich / daß sie in dieser Sachen soleen friedlich gelassen werden / doch daß gebührlicher Respect und Gehorsamb bey dem Ampt gehalten würde.

16. Solte darbey bleiben / wie Ihre Kayſ. M. sich hierüber erklärt / daß also künfftig in die Gemein und Aempter / taugliche und wolberüchtigte Personen / beyden Religionen zugethan in allen Städten genommen und zugelassen würden.

17. Was aber die Geistlichen von beyden Theilen belangete / wann sie bey Zusammenkünfften einander betreffen / mit Schlägen / schimpfflichen Außforderungen / auch anderer Gestalt einander schädlich und zuwider seyen / ꝛc. Wer sich nun auß den Geistlichen / wie auch andern Leuten / dergleichen künfftig zu thun / Anlaß und Ursach zu geben / unterstehen würde / solte von seiner Obrigkeit darumb / andern zum Exempel / ernstlich gestraffet werden.

Unter diesem wehrenden Land-Tag haben die Kayserliche Abgesandten die Mährische Stände in Gehorsamb gegen Ihr. Kayserl. Majest. zu erhalten : Hingegen sie die Böhmen auff ihre Seiten zu bringen / zum hefftigsten sich bemühet : Jedoch seynd sie damals noch in Ihr. Majest. Devotion verblieben.

Maltheser jagen den Türcken ein gute Beuth ab.

Umb diese Zeit haben die Maltheser Ritter ein namhaffte Victory wider ein Türckische Schiff-Armada auff dem Mittländischen Meer erhalten. Dann nach dem gedachte Türckische Armada den Tribut / welchen jährlich die Landschafft Soria oder Syria dem Türckischen Kayser reichen muß / nach Constantinopel führen wollen / seynd sie von den Maltheſern unter Wegs angegriffen worden / welche dann auch die Oberhand erhalten / etliche Schiff und darob in 35. Tonnen Golds erobert / viel gefangene Christen erlöset / und hergegen ein gute Anzahl Türcken zu Sclaven gemacht.

Unruhe in den Bündten. 1617.

Unter diesem Verlauff mit den Maltheser Rittern hat sich in den Pündten grosse Unruhe mercken lassen / welche sich also angesponnen. Zu den Zeiten wehrendes Savoyischen und Venetianischen Kriegs in Italia / giengen die Werbungen der Kriegenden Theil in der Eydtgenoßschafft starck fort / also daß die Schweitzer zu Hinderhaltung anderer Nationen / auff einer Tag-Satzung des Passes halben sich verglichen. Dessen aber ungeachtet / erhielte Petrus von Toleto Gubernator zu Mayland / von etlichen Orten den Durchzug / für vier Tausend Wallonen zu Fuß / und Tausend Reysige / und brachte so viel zu wegen / daß sich viel auff die Spanische Seiten lencketen / und in der Stadt Chur eine Correspondenz sich mercken liesse. Darüber erhub sich in den gemeinen dreyen Bündten grosse Unruhe / und zogen auß dem Gottes Bundt etliche Fahnen / zu welchen sich auch die von Meyenfeld und Churwalden schlugen / nach Chur / interstunden sich auch andere zu solchem Auffbruch zu vermögen / sich gantz und gar aller frembder Fürsten und Herren zu müssigen / den geschwornen Bunds-Brieff / den Kesselbrieff und Reforma steiff zuhalten / keinen Fürsten noch Herren weder Paß / noch Verhör vor den Gemeinden zu geben / den Geistlich genandten beyder Religionen in Politischen Händeln alle Stimmen zu verbiethen : Die Practicanten und die jenigen welche Geschencke und Gaben empfangen / auch dieselbe so wider das allgemeine Vaterland gehandelt / durch ihre Verordnete zu suchen / ꝛc.

Straffgericht zu Chur angestellet.

Diese Bündnerische Händel zu stillen : beflissen sich Zürich / Bern / Glaris und Schaffhausen / und richteten so viel auß / daß die schwürige Bündner mit ihren Fahnen wieder auß der Stadt Chur nach Hauß zogen : Doch aber ward ein Straffgericht zu Chur angerichtet / und wieder etlicher Bundsgenossen Verwilligung vorgenommen / wie dann sich desselbigen der Ober und der Zehen Gerichts Bundt höchlich beklaget : Jedoch entschuldigte sich das angestellte Straffgericht auch bey den Orthen / Zürich / Bern / Glaris / Basel und Schaffhausen / gabe alle Schuld der Venetianischen Bundswerbung / und dahero erfolgter starcker Practicken / mit Vermeldung / daß sie allein die Fehlbare / und sonderlich die / welche wider das Vaterland gefrevelt / zu straffen begehrten.

Diesemnach hielten gemeine drey Bünde zu Tafas einen Bunds-Tag / der endete sich aber mit grossem Zwispalt / und war dardurch anders nichts als mehrere und gefährlichere Weitläufftigkeit zu besorgen / wie dann auch solches hernach im folgenden Sechszehenhundert und achtzehenden Jahr geschehen.

Neue Unruhe in den Bündten. 1618.

Dann es regten sich die vorige Bitterkeiten dermassen / daß auch die Engadiner wider etliche / so sie Spanisch gesinnete nenneten / erhuben / und im Junio Anno Sechszehenhundert und achtzehen mit fliegenden Fahnen für des Landhauptmanns Rudolph Planta Behausung zogen und dieselbe neben etlichen andern Häusern in unterschiedlichen Gemeinden schleifften / hernach sich von dannen gegen der Stadt Chur wendeten / in Willens die Practicken halber Verdächtige zu überfallen / und sie ohne alles Verschonen zu straffen. Zu ihnen schlugen sich auch die übrige drey Bündte / und hielten erstlich zu Chur einen Convent / hernach zu Tusis / dahin das Volck zusammen zoge.

Neues Straffgericht zu Tuß angeordnet.

In diesem Convent wurde / nachdem sie zuvor etliche gewisse Satzungen gemacht / wieder ein neu Straffgericht angeordnet / darzu ein jeder Bund zwey und zwantzig Rechtsprecher / neun Auffseher / zween Kläger / ein Schreiber / und zween Ministros hergegeben / denen seynd auch neun Priester / die aber doch den Urtheilen nicht beywohnen dörffen / zugethan worden. Diese alle haben

schweren müssen / daß sie von keinem Fürsten Pensionen hätten; Und wo jemand mit Gaben bestochen würde / daß sie solches dem Rath bóna fide anzeigen wolten.

Erste Criminal-Action wider Zambram.

Hierauff ist die erste Criminal-Action wider Johann Baptistam Zambram / so für einen auß den fürnehmsten der Hispanischen Faction gehalten ward / angestellet worden. Dieser / ob er wol über siebentzig Jahr alt / und mit dem Podagra übel geplaget gewesen / ist an die Tortur gethan / und peinlich abgefragt worden / und wiewol man anfänglich nichts auß ihme bringen können / hat er doch endlich / als er mit eygnen Handschrifften und eingenommener Kundschafft überzeuget / bekennet: Daß er sampt seinen Mitgehülffen Rath und That darzu gegeben / daß die Vestung Fuentes (so der Spanische Gubernator zu Mayland / Graff von Fuentes / an der Grentz des Veltlins / bey dem Außgang des Flusses Adden / auff einem Bühel / Montechio genant / nahend dem Comer-See / Anno Sechszehen hundert und fünffe auffbauen lassen / darauß nachmals das Veltlin / Grafschafft Cleve / Wormbs / und mehr Lande und Orte / von Spanischen und Oesterreichischen den Graupündtnern abgenommen worden) erbauet / auch da solcher Bau angefangen worden / und die gemeine drey Bündte / dieweil es wieder den Vertrag / der Anno Fünffzehenhundert ein und dreyssig mit Meyland auffgerichtet / mit gewehrter Hand hindern wollen / habe er das Volck mit Abmahnen und falschem Vorgeben abgehalten / auch den Mayländischen zugeschrieben / sie solten mit ihrem Werck fortfahren / er habe die Feinde / so dasselbe hindern wollen / abwendig gemacht.

Zambra Bekäntnuß.

Darnach bekennete er auch unter andern / daß er neben andern Treulosen Personen / zu höchster Verkleinerung der Landen Außländischen Fürsten / durch grosse Verheissungen Geld und Gut abgenommen / sie aber doch betrogen / und keinem weder Treu noch Glauben gehalten. Derohalben ist über ihn / als einen Verräther des Vaterlands das Urtheil / daß er lebendig geviertheilet / sein Hauß geschleiffet / und zwo Schmachseulen allda auffgerichtet / und seine Güter confiscirt werden solten / gesprochen worden: doch aber in Ansehung seines hohen Alters / seiner neun Kindern und gantzen Freundschafft / ist diese Straff gelindert / daß er enthauptet / das Hauß auch auffrecht gelassen worden: Und haben seine Erben die Confiscation der Güter mit drey tausend Gülden außgelöset.

Zambra zum Todt verdambt.

Ander Criminal-Action wider Pompejum und Rudolphum Planten und andere.

Diesem nach wurden Pompejus und Rudolphus Planten / Gebrüder / Johann Antonius Giogier / und Lucius von Mont Landrichter / fürgenommen / welche / weil sie sich bey Zeiten auß dem Staub gemacht / und auff geschehene gebräuchliche Citation sich nicht eingestellet / wurden sich auff ewig auß dem Land verbannet / und demjenigen / so ihrer einen lebendig lieffern würde / Tausend Cronen / der aber ein Haupt von ihnen brächte / Fünff hundert Cronen versprochen. Und so ihrer einer in Bündten lebendig betreten würde / solt er ohn allen fernern Gerichts-Proceß / als ein Verräther des Vaterlands / durch den Scharffrichter geviertheilet / und solche Theil an die öffentliche Strassen auffgehencket werden.

Nicolaus Rusca zu todt gepeiniget.

Auff solches wurde der Gerichts-Proceß mit Nicolao Rusca / Ertz-Priester zu Sonders angestellet. Dieser als er das jenige / wessen man ihne beschuldigte / nicht gestehen wolte / ist er an die Tortur gebracht / und dreymahl auffgezogen worden: Aber er ist auff seiner Meynung beständig verblieben / und ohn unterlaß Gottes und der Menschen Barmhertzigkeit angeruffen. Uber zween Tag hernach / da er wieder auffgezogen / und ihme das Angesicht / damit ihme niemands ein Zeichen geben könte / bedeckt worden / ist er das zweyte mal an der Tortur todt gefunden worden / und waren die Zähne in die Zung eingebissen / daß das Blut darauß gangen. Doch aber wurde er / nicht mit geringer Mummlung beyderseits Religionsverwandten / von dem Scharffrichter unterm Galgen begraben: Aber über wenig Zeit hernach / Nachtszeit / in das Fabarienser Closter gebracht worden.

Sein Alter erstreckte sich über fünffzig Jahr / und war er stetigs mit dem Fieber geplagt / umb welcher Ursachen willen er auch zwo Fontanellen an den Armen gehabt / und deßwegen die Tortur nicht außstehen können. Sonsten hat er ein nüchtern Leben geführt / und die meiste Zeit seinem Kirchen-Ampt und Studieren abgewartet: Ist ein gelehrter Mann / und in der Hebraischen / Griechischen und Lateinischen Spraach wol erfahren gewesen.

Bischoff von Chur auß dem Land verbannet.

Uber etliche Tag nach diesem ist auch ein Straff-Urtheil wider den Bischoff von Chur / der sich auch schon zuvor auß dem Weg gemacht / erfolget: Welcher auch nach viellerley Beschuldigung auß dem Land auff ewig verbannet: seine eigene Güter (doch dem Bisthumb ohne Schaden) confiscirt: Er selber der Bischoffflichen Dignität entsetzt / und dem Capitul zu Chur / daß sie auff das ehiste einen andern Bischoff wehlen solten / anbefohlen / auch verordnet worden / daß so er in Bündten betretten würde / man ihn enthaupten solte. Deßgleichen wurden andere mehr des Landes verwiesen.

Straffgerichts Entschuldigung bey den Eydgenossen.

Weil nun dieses Straffgerichts Proceduren von unterschiedlichen Orten nicht gebilliget noch gut geheissen worden: als haben die Häupter / Räthe / Richter und Gerichte gemeiner dreyer Bünden / zu Verglimpffung aller Handlungen etlichen ihren Bundsgenossen / nachfolgender massen / unterm Dato den 14. Septemb. zugeschrieben / nemblich:

Es kompt uns fast von allen Orten her glaubwürdig für / welcher massen wir mit allerhand Calumnien begossen / und durch böse Zungen auff das höchste verschreyet werden / als ob wir wütender und Barbarischer weise unterstanden / die Päpstische Religion zu verfolgen / großmächtige Könige / Fürsten und Herren in Verachtung zu halten / und getreue Landtinder auß Factionischem Eyffer und Rachgierigkeit außzureu-

1618.

ten / und andere unlöbliche Ding zu üben. In welchem allem / wie uns Unrecht beschehen / wird euch Zweiffels ohne auß unsern Wercken nunmehr gnugsamb bekandt seyn / und werden uns zu allen begebenden Gelegenheiten / vor gemeiner Eydgenoßschafft sambelich / und auch hin und wieder sonderbarlich unserm zu euch tragenden Vertrauen gemäß wissen zu verantworten.

Dann bey und unter uns kein ander Vorhaben nicht ist / als die Ehre Gottes / und des gemeinen Vaterlands Welstand / durch Mittel der lieben Gerechtigkeit / in Abstraffung der Lastern / Erhaltung der Tugend / und Verbesserung der eingerissenen Mißbräuchen / auffrichtiger Weise fortzupflantzen / zu welchem uns die unvermeidentliche Noth getrieben / weil durch treulose Meineyd und Verrätherey / wir der Vaterlandischen Freyheit schier weren beraubet.

Ein Zeitlang hat man wol gesehen / wie übel es zugangen / aber die mit solchen Sachen umbgangen / haben ihnen mit Miet und Gaben / und allerhand Corruptionen ein solchen Anhang gemacht / daß man ihnen nicht zukommen mögen. Wie dann Pompejus Planta / seinen Bruder Rudolff (welche die Rädleinsführer gewesen) mit eygener Hand zuschreibet / sie haben in unsern Landen allewegen das mehr / wie sich die Sachen mit Auffrühren / Straffgerichten und andern Dingen zugetragen. Jedoch hat GOtt endlich wöllen / daß die hohe Obrigkeit unsern Landen / nemlich der gemeine Mann auß allen Gemeinden / in Anzahl wie einer jeden Gemeind gefällig gewesen / zusammen verfügt / und nach langer Unterredung / löbliche Satzungen zu Erhaltung lang hergebrachter Freyheiten / auff Gefallen der Räthen und Gemeinden / so noch anheimisch / gestellet und ein Straff-Gericht von frommen / dapffern / und keinem Fürsten mit Pensionen / noch in andere Wege verpflichteten Leuten gesetzt: welche ein ordentliche rechtmässige Procedur geführet / durch die in Kundschafften / Brieffen / Handschrifften / Geschichten / Urgichten und allerhand Bewehrnussen / heiter an Tag gebracht / etlicher Bundsgenossen Verrätherey / durch welche die Fuentische abscheuliche Vestung / wider den Vertrag im 1531. Jahr mit Mayland auffgerichtet / gestifftet und fortgetrieben worden / mit Anzeigung desselbigen Baus / Abhaltung unserer Fahnen / die solchem wehren wollen / und treulosem Bericht / was in unsern Räthen und Landen gehandelt worden.

Sie haben mit ihrem Anhang und verderblichen Practicken / allen Oberkeitlichen Gewalt an sich gezogen / grosse Miet und Gaben / von einem Fürsten genommen / des andern Bündenuß abzusagen / und dann wiederumb mit dem so die Absagung empfangen / practicirt / umb grosse Dignitäten und Salarien / solche Bündt wieder zu machen / damit sie uns und auch Fürsten und Herren treuloser Weiser betrogen / die Fürnehmste Aempter unserer Landen haben sie mit frembder Fürsten und Herren Geld besetzt / und ist alles in Civilischen und Criminalischen Sachen / bey ihnen umbs Geld feyl gewesen / wie solches alles mehr dann genug erwiesen. Andere haben dann mehr / andere mindere Fehler begangen / da ein jeder seinem Verdienen nach und etliche die der Strangen begehrt / mit sonderlichen Gnaden abgestraffet worden. Wo imputationen gewesen / und aber Unschuld erfunden / da ist man allerdings ledig darvon kommen / und ist kein Partialität wegen des Glaubens nirgend gebraucht worden / dann die gröste Missethäter wider die man procediren müssen / haben unserer Evangelischen Reformation seyn sollen / seynd auch derselbigen weit am meisten abgestrafft.

1618.

Wir seynd in Landen Religionssachen halben wol eins / lassen die zwo Religionen / Evangelisch und Mässisch frey / allerhand Secten seynd verbotten. Die Rechtsprecher seynd von beyden Religionen / und urtheilen mit einander / nach GOtt und der Billichkeit / über Geistlich und Weltliche Personen / des einen und andern Glaubens.

Fürsten und Herren Gesandte haben ausserhalb ihrer Legation / durch Mittel unserer corrumpirten Leuthen in unsern Sachen seltzam gekünstlet / daß man sie wegen der Observantz / so man billicher Weise ihren Herren erzeigen soll / nicht lassen entgelten. Den Fürsten selbst haben wir unsere Noth demühtig geklagt / und ihnen wider allen Ungrund / die Warheit unserer Sachen zukommen lassen / wie wir anitzo auch gegen euch kurtz und substantzlich thun: Freundliches Fleisses bittende / wollet solches bester Wohlmeynung / wie es auch beschicht / von uns auffnehmen / und in euerer Gutherzigkeit unabläßig gegen uns continuiren / und in dem / daß wo unserer Banditen einer / oder mehr / in eueren Gebiethen möchten ergriffen werden / ihr dieselbigen gefänglich entziehen / und uns überantworten wollet / damit sie ihre gebührende Straff empfangen / und wir der Hispanischen Anschlägen und Handlungen / mehrere Erfahrnuß haben mögen.

Als nun in dessen der Bündner Bannisirte sich nacher Lucern begaben / und was grosses Unrecht ihnen zu Tusis von dem Straffgericht begegnet were / klagten / wurde von der gantzen Eydgenoßschafft dieser Händel halben ein Tag zu Baden gehalten: Und erschienen dißmal diß Orts oberwehnte Bannisirte / beklagten sich höchlich über das so ihnen von dem Straff-Gericht in Bünden widerfahren / mit flehentlicher Bitte / es wolten die Eydgenossen / als ihre Bundsverwandten / welche nechst Gott ihre höchste Zuflucht weren / ihnen zu unpartheyischen Rechten / und Restitution ihrer verlohrnen Güter verhelffen.

Versamblung der Eydgenossen zu Baden.

Der Bannisirten Beschwerungen.

Wider diese stelleten sich der dreyen Bünden Gesandte / nemblichen auß dem Obern Grawen Bund / Joachim von Montalo / Land-Richter / auß dem Gotteshauß Bundt / Gregorius Meyer / Stadthalter zu Chur / und auß den Zehen Gerichten Bundt / Rudolph von Salis / Land-Ammann

Entschuldigung der Abgesandten des Straff-Gerichts.

1618.

mann in Schiers/ und entschuldigten sich/ daß die Bündtner aus höchster Nothdurfft zu Erhaltung ihrer Freyheit gezwungen werden wären/ ein solches Straffgericht anzustellen: Es wäre niemand Unrecht geschehen: Etlicher Tyrannische Thaten und Practicken wären zu hoch gestiegen/ wie aus den verfasten Processen/ deren Copiam sie auffzuweisen urbietig/ genugsam zu sehen.

Warum den Bischoff condemnirt

Den Bischoff belangend/ vermeldeten sie/ daß etliche Klag-Puncten über ihn ergangen/ und da er auff zwo unterschiedliche Citationen nit erschienen/ ein Urtheil darüber in contumaciam gefället/ und er seiner Bischofflichen Dignität und Würde entsetzet/ auch mit Urtheil dem Gotteshauß-Bund/ als Kast-Vögten des Bisthums Chur/ das Thum-Capitul/ mit Vertröstung der Handhabung der löblichen Stifft-Freyheiten/ zu Erwählung eines andern tauglichen Bischoffs/ zu halten aufferlegt worden/ welches aber das bemeldte Thumb-Capitul/ nach höchster Danckſagung/ der Treuhertzigen Väterlichen Oblation/ ohne Mitverwilligung des Päbstlichen Nuncij zu thun sich verweygert/ und einer Prolongation begehrt/ die auch zugelassen worden. Darauff hette man des Bisthumbs Zugehörde inventirt/ und damit demselben nichts entzogen würde/ Vorsehung gethan. Ein jegliches wäre auch in dem Bischofflichen Schloß Fürstenberg geschehen/ und allein sein des Bischoffs eygenthümbliches Haab und Gut (dessen doch nicht eines Hellers werth gefunden worden) ohne einigen Abbruch des Stiffts und der Kirchengütern confiscirt/ also daß sie nichts/ das der Billichkeit entgegen wäre/ gehandelt zu haben vermeyneten. Darumb dann ihre liebe Eydts- und Bundsgenossen den gefasten Unwillen und Mißtrauen fallen lassen/ in Handhabung der Billichkeit/ und ihrer Freyheit beharrlich verbleiben/ und ihren Widersachern und Verleumbdern kein Gehör geben wolten.

Bündtner werden das Straffgericht abzustellen vermahnet.

Nach solcher weitläuffiger Anhörung beyder Partheyen/ wurden die Bündtnerische Abgesandte gantz ernstlich vermahnet/ ihr Straffgericht abzustellen/ den Beklagten zu unpartheyischem Rechten zu verhelffen/ und sie mit einem sicheren Geleydt zu versehen/ und also ihrer Vorfahren Gewonheiten sich gemäß zu halten. Dieser Receß ist den Gemeinden in Bündten überschicket und darbey vermeldet worden/ daß/ da ihnen nicht solte gehorchet/ und ein Neutral-Gericht angestellet werden/ so wolten sie auff solche Mittel bedacht seyn/ dardurch sie eine Abstellung solches Unwesens zu wegen bringen köndten. Wie es nun weiters mit diesen Händeln abgeloffen/ soll an seinem Ort vermeldet werden.

Schröcklicher Untergang des Flecken Pluers.

Unter obbemeldtem Verlauff in Graupündten hat sich in der Grafschafft Cleven ein plötzlicher und erschröcklicher Bergfall begeben/ der in einem Augenblick den schönen Flecken Pluers mit dem daran liegenden Dorff Schilan überfallen/ und dieselben sampt allem was darinnen gewesen/ erbärmlicher Weise zerschmettert und bedecket.

Es ist dieser Flecken/ wie auch bemeldtes Dorff/ etwas mehr als ein halbe Stunde vom Städtlein Cleven/ unten an dem Berg Conto gelegen/ mit sehr schönen Kirchen/ vielen herrlichen Pallästen/ und köstlichen Gebäuen und Häusern gezieret gewesen/ darinnen Adels-Personen und viel vornehme Handelsleuthe/ sondern Lusts und Bequemlichkeit halben gewohnet/ und gleich in einem Irrdischen Paradeiß/ in allerhand Wollüsten sicher gelebet.

Besagter Untergang aber hat sich also verhalten: Samstags den 25. Augusti des 1618. Jahrs hat es angefangen zu regnen/ endlich ist plötzlich ein grosser Platz-Regen mit Donnern und Blitzen entstanden/ so biß auff den Donnerstag/ als den 30. obgemeldtes Monats gewehret. Derselbe Tag ist hell und klar gewesen: Aber die folgende Nacht ist wieder ein Platz-Regen mit Donnern und Blitzen kommen/ so abermahls biß gegen Montag morgens (als den 3. Septemb.) gewehret: Und ist darauff wieder den folgenden Dienstag schön Wetter gewesen. Denselben Tag/ Nachmittags/ hat auff der lincken Seiten des Flusses Meyra/ von dem Berg Conto/ da man vor diesem die Lavezzen gemacht/ und noch die Gruben und Hölen daran zu sehen waren/ nach dem schon vor zehen Jahren etliche Riß an demselben Ort sich erzeiget/ etwas Erdreichs anfangen herunter zu fallen/ so etliche Weinberg bey Schilan/ gegen Cleven zubedeckt. Weil aber an demselben Ort dergleichen Herabfallen des Erdreichs (welches daher kommen/ daß das Wasser/ so von den Wiesen auff den Berg geflossen/ nicht fleißig durch Canäl herab geleytet worden) zuvor mehr geschehen/ haben die Innwohner zu Pluers/ bevorab weil dieses unter dem Flecken gegen Cleven zu/ sich begeben/ dessen nicht geachtet. So haben auch diejenigen/ die auff der Ebne Häu gemacht/ vermerckt/ daß die Erde unter ihnen zitterte. Etliche schreiben/ es habe sich den Tag zuvor ein ungewöhnlicher Gestanck merckenlassen. Uber diß seynd auch die Innwohner durch etliche benachbarte Bauren gewarnet worden/ daß sie sich bey Zeiten mit ihren besten Sachen von dannen begeben solten/ dann es wäre ein Unglück vorhanden: Sie aber haben solches verlacht/ und die Bauren falsche Propheten geheissen/ und für Leute welche fabulirten/ oder voller Weins wären/ gehalten.

Um die Ave Marien Stund seynd die Catholische in S. Caßiani Kirch/ und die Reformirten (deren in Pluers und Schilan nicht über 40. gewohnet) in einem sonderlichen Hauß/ ihr Gebet zu verrichten zusammen kommen/ wie solches die Bauren aus dem Dorff Rongalia/ so dazumahl von dar nach Hauß gangen/ bezeuget. Als es nun Abend worden/ und sich Tag und Nacht geschieden/ und jetzt der volle Mond am Himmel sich erzeiget/ auch sonsten das Wetter hell und klar ohne einiges Gewölck war/ siehe da geschahe gleichsam in einem Augenblick von dem Berg Conto dieser schröckliche und erbärmliche Fall/ welcher nicht allein das Dorff Schilan/ in welchem acht und siebentzig/ sondern auch den schönen Flecken Plu-

1618.

1618.

Defensor veri, sit falsi dogmatis osor
Dux pius, et flagrans legis amore sacræ:
Sanctus avum patremq; refers pietate fideq;
Sic tibi Concilias rite perenne decus.

ers / in welchem hundert und fünff und zwantzig schöne Gebäu stunden / mit in Neunhundert und dreißig Personen überfallen und zerschmettert / mit solchem Krachen und Praßlen / daß auch die Innwohner zu Cleven vermeynet / man schiesse ein hauffen Stück Geschütz mit einander loß / und sahen auch allda Staub und Rauch mit Feuer und Schweffel vermischet / darvon gen Himmel auffsteigen.

Durch diesen Fall wurde der Fluß Meyra an seinem Lauff gehindert / daß er bey zwo Stunden stehen bliebe / und einen Teich machte einer halben Welschen Meyl lang / deswegen die Clevenser nicht in geringer Forcht stunden / doch brach das Gewässer endlich mit Gewalt durch / und bekame wider seinen Gang / aber es blibe ein See ungefehr einer viertheil Stund lang.

Etlich wenig Personen seynd mit dem Leben darvon kommen / nemlich ein Stummer Knab / welcher in einem Garten Pfirsing abrechen wollen / dem hat die grosse Bewegung die Schuhe von den Füssen genommen. Darnach einer mit Namen Franz Forno / welcher mit einem Mäurer in seinen Keller / so ausserhalb des Fleckens in einem Felsen gemacht war / gangen / und Wein zum Nacht Jmbiß holen wöllen: Und dann einer mit Nahmen Johann Peter Werdeman / der mit seinem Gesind Häu zusammen zu machen auff einen Berg hinaus gangen war: Und als er seine Haußthür zuzumachen vergessen / und deswegen seine Tochter zurück schickte / ist dieselbe auch mit diesem Unglück betroffen worden.

Ein grosser Jammer war es / daß viel von den Jnwohnern / welche sich in weit abgelegenen Orten lang auffgehalten / und allda ihr Gewerb getrieben / eben zu dieser Zeit gleichsam zu ihrem allgemeinen Untergang wieder kommen: Und sind unter andern auch etliche Kauffleuthe / welche an diesem Ort gewohnet / und in der Bergomenser Meß in Jtalien gewesen / nicht zwar insondern

1618. 1618.

Quid radios spectator, hebes ad imaginis huius.
Perstringitne aciem, qui venit inde, intor.
Ne mirêre. Dea est; MATTHIÆ regia Consors.
Cæsaris ANNA thori, Cæsaris ANNA throni.

ausserhalb des Fleckens / in dem sie solchem zueyleten mit dem Berg-Fall ergriffen und erstecket worden.

Des andern Tags hernach seynd von den umbliegenden Orten Leute / die Todten und das verfallene Gut außzugraben dahin geordnet worden / die haben oben auff dem herunter gefallenen Erdreich zwey Mägdlein / deren das eine für des Herrn. Potestats oder Schultheissen / das ander für Joh. Antonii Galisonen Töchterlein erkennet worden / doch gantz todt gefunden / da sonsten alles in die Erden geschmissen und bedecket gewesen. Als man angefangen hat auffzugraben / seynd die Erschlagene auff mancherley weise / worüber ein jeder mit dem plötzlichen Fall übereylet worden / gefunden : Unter andern wurde eine Magd / welche eine Henne / so sie gerupffet in ihren Händen / und ein bissen Brods im Mund stecken hatte / herauß gezogen : Viel wurden nach etlichen Monaten allererst gefunden. Unter den Gebenden aber seynd viel von wegen deß grossen Gestancks erkrancket / und gestorben. Etliche schreiben / man habe einen Stein gefunden / in welchem ein Hebräische Schrifft eingehauen gewesen / die Doct. Theon Huber von Lucern also verteutscht :

So spricht der HERR : Ist mein Wort nicht wie ein Feuer / und wie ein Pickel der Felsen zerschlägt : Fliehet hinweg von Babylon rette ein jeder sein Leben / niemand schweig zu ihren Sünden / dann die Straff des HErrn wird wieder kommen und wird ihnen vergelten ihre Bosheit.

Ableiben Ertzhertzogs Maximiliani von Oesterreich.

Den zweyten Novembr. ist Kaysers Matthiä Herr Bruder / Ertzhertzog Maximilianus zu Oesterreich / ꝛc. seines Alters im sechtzigsten Jahr / nach dem er etlich wenig Tag kranck gelegen / mit Todt abgangen : welcher Todt / so wol den Evangelischen als den Römisch-Catholischen in Oesterreich und Böhmen nicht wenig traurig gewesen : es hat sich auch die Kayserin / welche damals allbereit schon kranck gelegen / hefftig darüber bekümmert. Das

1618.

Eingeweyde hat man zu seines Herrn Vatters Kayſers Maximiliani II. S. G. in S. Steffans Kirche zu Wien begraben: den Leichnam aber in einem ſchwartzen Kleyd und weiſſen Mantel / darob des Teutſchen Ordens-Creutz / angethan / nach Inſpruck in Tyrol geführet. Er ward geboren zu Neuſtadt in Oeſterreich / im Jahr Chriſti 1558. den dreyzehenden Octobr. auff den Tag Maximiliani. Im Jahr 1585. ward er in Preuſſen zur Verwaltung der hohen Commenthur / und zum Teutſchen Meiſter (Teutſches und Welſches Landes) erwählet. Nach Stephani Bathorei / Königs in Polen Todt / ward er neben Sigismundo König in Schweden (ein jeder von ſeiner Parthey) zum König in Polen erwählet. Die Wahl nahme er zwar an / aber weil der ander von einem mächtigern erwählet / auch der Groß-Cantzler des Königreichs Polen die Sach für den Schweden triebe / ward er über einem verlohren Treffen bey Perſchin gefangen / und in Polen hinweg geführet / doch bald darauff / als zu Bethonien Friede gemacht / wieder auff freyen Fuß geſtellet. Nach ſolchem im Jahr 1594. nam er das Regiment unterhalb der Steyermarck gegen dem Windiſchen an / zerſtörete der Türcken Feſtung Bertein: Und über zwey Jahr hernach / als des Kayſeriſchen Kriegsheers Feld-Marſchall / nam er dem Türcken Hatwan ab: bey Erlaw hielt er mit Amurathe dem dritten eine glückliche Schlacht: Als aber ſeine Kriegsleuth mehr dem Raub / als dem Sieg nachhängeten / muſte er ſehen / daß dieſe herrliche Victory von dem Feind wieder entzogen ward. Desgleichen nam er Pappa ein / und bemächtigte ſich der Herr von Schwartzenburg unter ſeinem Commando mit beſonderm Kriegs-Liſt der Veſtung Raab. Im Jahr Sechszehenhundert trat er die Regierung in Tyrol / Elſas und Vörder-Oeſterreich an. Er war ſonſten von Natur ein gantz friedfertiger / ſanfftmütiger Fürſt / an Sitten und Geberden dem Kayſer Maximiliano II. ſeinem Herren Vattern / gleich ähnlich und gleichförmig.

Kayſers Matthiä Gemahlin gebet mit todt ab.

Dieſem iſt bald die Kayſerin Anna / Kayſers Matthiä Gemahl / Ertzhertzogs Ferdinandi zu Oeſterreich (welcher Kayſers Ferdinandi des Ersten Sohn war) Tochter / nachgefolgt: Dann ſelbige den 14. Decembris zu Wien / zwiſchen neun und zehen Uhren vormittag / Tods verblichen / deren Leichnamb / nach dem er drey Tag lang ſchwartz angethan / zur rechten Seiten die Römiſche Cron / ſampt dem Scepter und Reichs-Apffel / zur Lincken aber die Hungariſche und Böheimiſche Cronen von Holtz formirt / und vergüldet / von männiglichen hat können geſehen werden / in der Königin Cloſter begraben worden iſt.

Den 18. Novembris ſtarb in Böhmen Freyherr Albertus Johannes von Smirſitz / ſo mit einem Fräulein von Hanau verlobt war.

Von Gelehrten Leuten giengen in dieſem Jahr mit todt ab der berühmbte Rechtsgelehrte Gotofredus Antonii, Andreas Laurentius des Königs in Franckreich Medicus, Ludovicus Gravius, Medic. Profeſſor zu Heydelberg / und andere mehr.

1618.

Schröcklicher Comet wird am Himmel geſehen.

Umb den Eintritt unſerer Zerrüttungen / welche nicht allein allbereit in Böhmen in ziemlichen Schwang gangen / ſondern ſich auch anderswo blicken lieſſen / iſt ein ſchröcklicher Comet-Stern mit einem ſehr langen brennenden Schwantz am Himmel erſchienen / und faſt in gantz Europa mit ſonderlichem Schrecken geſehen worden. Wie er dann faſt alle domos cœli durchgeloffen: Deſſen motum und originem die Aſtrologi unterſchiedlich beſchrieben: Und er in unterſchiedlichen Cœli plagis unterſchiedlich erſchienen / auch allhier in Franckfurt am Mayn / ſo viel ſeine mächtige groſſe Zorns-Ruthen anlanget / von weißbleicher Farb / ſein Stern aber von unterſchiedlichen Farben / als liechtblinckend / ſchwartz und hellröthlich finckelend / geſehen worden: Von welchen Farben / ſo ſie etwas bedeuten mögen / wir die Gelehrten judiciren laſſen wollen. Und hat ſeine Ruthen die Signaturam vor der Thürſtehenden Göttlichen Zorns und Straffen / per ſe mit ſich gebracht / der daran geſtandene Stern aber auff eine folgende Gnad / wann die Ruthen ihren Lauff auff Erden vollendet haben wird / ohne Zweiffel gedeutet / nur daß dieſelbe nach Andeutung der Farben / etwa gradatim vom dunckeln Anfang / ins Rothfinckelende / biß ins Hellblinckende uns zuwachſen ſolle / das wollen wir nun uns die künfftige Zeiten / welche Gott der HErr in ſeiner Direction hat; und dem Signo ſignificanti ſein ſignificatum geben wird / auslegen laſſen.

Es iſt aber dieſer Comet allezeit bey klarem Himmel gegen Morgen wol zu ſehen geweſen.

In den Böhmiſchen und Oeſterreichiſchen Landen ſolle er anfänglich gantz röthlich / anderswo aber in einer Saturniſchen bleichen Farb erſchienen / auch je mehr und mehr erblichen ſeyn / biß er endlich gar nicht mehr hat können geſehen werden: Worbey der Lufft Aenderung viel gethan haben mag. Seine Strahlen hat er allezeit gegen unſerm Vertice zugerichtet / und iſt aus der ſchnellen Bewegung / wie auch andern Obſervationen leichtlich abzunehmen geweſen / daß er nit ſehr hoch / ſondern in aërea & ſublunari regione, der Erden viel näher / als der Mond geſtanden. Doch thut ſolches ſeiner ſignification nichts benehmen / und iſt in derſelben nicht / ob er in der Lufft gehangen / oder am Firmament geſtanden ſeye / ſondern was er für einen ordentlichen Lauff de domo ad domum, de plaga ad plagam, de aſtro ad aſtrum, genommen habe / zu erſehen. An etlichen Orten iſt er in die 27. Tag / an etlichen Orten länger geſehen worden.

So hat nun dieſe ſchöckliche Fackel der Allmächtige GOtt für einen Bußprediger an die hohe Cantzel des Himmels geſtellet / damit die Menſchen ſehen möchten / wie er ſie wegen der Sünd zu ſtraffen / und ſeine Zorn-Ruthen über ſie ergehen zu laſſen beſchloſſen / auff daß dardurch männiglichen vor

Schaden gewarnet / und bey Zeiten der Gnaden von Sünden abzustehen / und zu der Göttlichen Barmhertzigkeit zu fliehen angemahnet würde.

Und ist einmahl dieser Comet ein rechter Vorbott gewesen der künfftigen Straffen Gottes / mit welchen wir heimgesucht und gezüchtiget werden sollen.

Es haben die Alten von den Cometen gesagt: Daß nie keiner erschienen / der nicht groß Unglück mit sich gebracht habe. Und Claudianus sagt von ihrer Würckung also:

—— Bella canunt, ignes subitosque tumultus,
Et clandestinis surgentia fraudibus arma,
Civiles etiam motus cognataque bella
Significant.

Und Pontanus:

Ventorum quoque certa dabunt tibi signa Cometæ,
Illi etiam belli motus, feraque arma minantur,
Magnorum & clades populorum & funera Regum.

Das ist:

Krieg / Auffruhr / Blutvergiessen viel /
Dir ein Comet verkünden wil:
Unter den Leuten grosse Noth /
Auch grosser Herrn und König Todt.

Andere mehrere alte Astrologi schreiben / daß er bedeute erstlich violenta & superba consilia, dissidia, proditiones & rebelliones, grausame und übermüthige Rathschläge / Uneinigkeit / Verrätherey und Auffruhr: Darnach latrocinia & subsessiones viarum, sollicitudinemque & anxietatem animorum: Das ist: Rauberey / Unsicherheit der Strassen / und grosse Angst und Schwermütigkeit unter den Leuten. Zum dritten: Regum & Principum interitum, bella, pestem & morbos varios. Das ist: Grosser Königen / Fürsten und Herren Untergang / Krieg / Pestilentz und mancherley Kranckheiten. Endlich und zum vierdten / Religionis, Legum & Institutorum mutationem, novarumque rerum inexplebilem cupiditatem. Das ist: Veränderung der Religion / Gesetz und Weltlicher Ordnung / beneben einer unersättlichen Begierde zu allerhand Neuerungen. Wann auch die Strahlen ex domo carceris herfür gehen / deutet es auff eine violentam eruptionem oder gewaltige Außbrechung und Fortpflantzung einer Lehr / so zuvor gleichsamb als im Gefängnuß gehalten und gedrucket gewesen. Welcher Gestalt nun dieses alles in den folgenden Zeiten sich verificiren werde / müssen wir GOTT und dem eventui heimgestellet seyn lassen / und wollen wir nur diß hiervon noch andeuten / daß etliche Astrologi / es habe sich dieser Comet in domo Religionis verlohren / consequenter seine Endschafft darinnen erreichet / observiret / dessen Bedeutung uns der Außgang weisen wird: Und lassen wir es hiemit bey obangedeuteter Gnade / die er nach außgeschlagener Ruhen mit sich bringen werde / verbleiben.

Es haben sich bald nach Anfang dieses 1618.

1619. Grosse Feuersbrunst an unterschiedlichen Orthen.

Jahrs an unterschiedlichen Orten grosse Feuersbrunsten erzeiget. Sonderlich seynd zu Constantinopel durch dergleichen eine in 380. Häuser / mit unwiederbringlichem Schaden der Inwohner in die Aschen gelegt worden.

Kurtz darauff ist die Stadt Wittigau in Böhmen meistentheils durch Feuersnoth verdorben.

Deßgleichen ist den 28. Aprilis zu Prag in der Alten Stadt bey einem Becker ein Feuer außkommen / dardurch 13. Häuser verbrunnen.

Umb solche Zeit ist auch zu Pariß im Pallast / da man pflegt Gericht zu halten / eine grosse Brunst auffgangen / und dardurch über 200000. Cronen Schaden geschehen.

So were auch in der Kayserlichen Burgk zu Wien bey nahe dergleichen vorgangen / wann nit das Feuer bey Zeiten / ehe es gar überhand genommen / were gedämpffet worden. Dergleichen Feuersbrunsten seynd umb diese Zeit an andern Orten mehr fürgangen.

1619. Böhmen haben einen vergeblichen Anschlag auff Crumaw.

Zu Anfang des 1619. Jahrs haben in 4000. Böhmische einen Anschlag auff Crumaw (so ein Paß in Oesterreich ist) gemacht / als sie aber heimlich und unversehens dahey anzukommen vermeynet / haben sie befunden / daß ihr Fürhaben der darin liegenden Kayserischen Besatzung / welches meistentheils Ungarn gewesen / verkundtschafftet / indeme sie mit dem groben Geschütz dapffer empfangen wurden. Derhalben sie unverrichter Dingen wieder zurück zogen.

Böhmen werden von Graffen von Bucquoy geschlagen.

Hierzwischen ist der Graff von Bucquoy über Tausend starck auß Budweiß gefallen / ein Böhmisch Quartier anzugreiffen / als nun ihn das zurückziehende Böhmische Kriegsvolck angetroffen / hat selbiges etliche Stund mit ihme scharmützlert / also daß beyderseits in 500. auff der Wallstatt geblieben: Endlich hat der Graff sich allgemach wieder nach Budweiß retirirt: Ist also beyder Theil Anschlag zu nichts worden.

Bald hernach seynd die Budweisischen wieder außgefallen / einen nahgelegenen Meyerhoff geplündert / und angezündet. Als sie nun nach solchem mit der erlangten Beuth wiederkehren wollen / seynd sie von den Böhmischen unter Wegs angefallen worden. Weil sie aber schon zuvor ein Hinterhalt bestellet / der sich in einem Wald verhalten / haben sie die Böhmen zu demselben gelocket / hernacher ihnen also zugesetzet / daß deren bey dreyssig erschlagen / und auch so viel (unter welchen des Graffen von Hohenlohe Fändrich / wie auch des von Mannßfeld Wachtmeister gewesen) gefangen worden / die übrigen haben mit der Flucht ihr Leben gefristet.

Deßgleichen hat auch umb selbe Zeit der Graff von Dampier etlich Volck dem Graffen von Thurn zugehörig angetroffen / selbiges zerstreuet / und etliche gefangen / worunter ein Fändrich / und der Herr von Steinbach ein Rittmeister / gewesen.

Auß dem letzten Kayserlichen Schreiben / dessen hiebevor Erwehnung geschehen / ist zu sehen / welcher gestalt dem Churfürsten von Sachsen / sich des Vergleichs mit den Böhmen zu unterfangen / und unterdessen zwischen beyden Theilen einen Stillstandt der Waffen anzustellen / vom Kayser auffgetragen worden.

1619. Churfürsten von Sachsen Vortrag an die Böhmen / wegen der Interposition und Stillstandt der Waffen.

Hierauff haben Ihre Churf. D. von Sachsen Herrn Jacob von Grünthal der Ursachen halben zu den Ständen in Böheim abgefertiget / welcher seinen Vortrag bey den Directoren in nachfolgenden Puncten gethan.

Erstlich daß Ihre Kayſ. Majest. Suspension der Waffen auff zween Monat begehren lassen / und da man hierin Bedencken trüge / köndte wol ein Monat passiert werden.

2. Solches wolte Ihr. Kayſ. Maj. dem Grafen von Bucquoy gleicher Weiß zu thun befehlen / der müste stracks pariren.

3. Den Composition-Tag zu Eger den 20. 10. Januarii zu halten.

4. Mäyntz / Pfaltz / Sachsen und Bayern solten Interponenten seyn / weren vom Kayser zu erscheinen citirt / und die Curirer bereits fort den Tag ihnen zu insinuiren.

5. Ob sich schon nicht alle Interponenten einstellen würden / so köndten Pfaltz und Sachsen doch allein diß Werck für sich nehmen.

6. Der Kayser bitte selber umb Frieden / wolte keinen Mann auß Italien oder Hispanien kommen lassen / ob er schon durch Schreiben / in diese Lande zu kommen / ihnen Anlaß gegeben.

7. Die Suspension der Waffen würde den Schlesiern nicht wol zuwider seyn.

8. Man müste nur trauen / weil zumahl der Kayser sich selbst submittirte / und Recht leyden wolte / es solte und müste alles gehalten werden / man gebe doch jetzo alles an die Hand / auch dem Reich den Anno 1613. versprochenen Composition-Tag.

9. Die Tractation dieser Seiten außzuschlagen were gar nicht rathsamb.

10. Ob zwar / wann der Kayser zur Tractation Böhmen schickte / es dahero von dieser Seiten schäle Augen geben möchte / so müste man dieses Falls nothwendig Interpretationem haben / ꝛc.

Schreiben der Böhmen / an die Churfürsten zu Sachsen wegen eines Stillstandes.

Hierauff haben die Böhmische Stände besagten Gesandten / als sie ihn nach Gelegenheit der damaligen Beschaffenheit in zehen Wochen lang auffhalten müssen / mit einem Schreiben wider abgefertiget / in welchem sie sich erstlich entschuldiget / daß sie nemblich nicht schuldig daran weren / daß der Gesandte so lang auffgehalten worden (dann er zehen Wochen lang in Böhmen verblieben /) sintemahl ihre Confoderirte / deren Meynung sie auch hetten vernehmen müssen / ihnen zu weit entsessen / und hette solches nicht eher können vollnbracht werden.

Darnach haben sie vermeldet / daß sie zwar in einen Stillstandt gern willigen wolten / wann sie nur wegen Haltung desselben / und also de indemnitate gnugsam könten versichert seyn. Dann weil der Graff von Bucquoy ein Außländischer / und also den Rechten im Römischen Reich nicht unterworffen / und wo er einen Excess begienge / nicht wol anzulangen were / wie er dann schon auff etliche Verbott dannoch mit Brennen fortgefahren. So hette der Graff von Dampier zu Zeiten

der

1619.

der Oesterreichischen Unruhe auch den Stillstand gebrochen / aber deswegen ausser eines schlechten Verweises nicht gestrafft worden. Köndten deswegen auff sein (Churfürstens) Versicherung / allein nicht trauen / wolten ihn demnach ersuchet haben / ferners wie sie ein stärckere Versicherung der Haltung des Stillstands haben möchten / zu berathschlagen.

Antwort des Churfürsten von Sachsen / darinnen er Ort und Zeit / den gütlichen Vergleich anzustellen benennet.

Hierauff hat der Churfürst von Sachsen also geantwortet: Es wäre ihme zwar nichts liebers gewesen / als daß sie ihme eher geantwortet hetten: Weil sie aber dasjenige / was sie selbsten so offtmahls von dem Kayser gebetten / und von Chur-Fürsten / und den Incorporirten Ständen des Königreichs wäre vorgeschlagen / und vor gut angesehen worden / noch ferner hetten berathschlagen wollen / müste er es also geschehen lassen / hoffete aber / er würde entschuldiget seyn an denen Ungelegenheiten / so inmittelst dieses Verzugs / welcher in zehen oder eylff Wochen sich erstreckte / vorgeloffen. Dann wann damals / als der Kayser in die Tractation verwilliget hette / selbige alsbald wäre vor die Hand genommen worden / so solte man nunmehr nahe bey dem Friedenszweck sich befinden.

Weil aber annoch der Kayser solche Tractation fortgehen zu lassen / die von ihm ernennete Chur- und Fürsten solche auff sich zu nehmen / und sie die Stände mit ihren Confoederirten ihre Deputirten darzu schicken / gesinnet wären: Als wolte er zu solchem den 14. Tag Aprilis / Alt. Cal. ernennet / und daß sie sich auff selbigen in der Stadt Eger / einstellen solten / vermahnet haben / dann allda würden die Interponenten auff solche Zeit auch ankommen.

Den Stillstand betreffend / weil er ihre vorgeschlagene Conditionen zu demselben als beschaffen befinde / daß sie fernere Handlung / sohin und wider müste vorgenommen werden / erforderten / zu welchem dann ziemliche Zeit gehörte / dardurch sich aber das Hauptwerck verzöge / Unkosten vermehret / und andere Ungelegenheiten verursachet würden / als könte die Handlung desselben auff den angesetzten Tag verschoben werden. Er hoffte aber / wann sie zusammen kämen / es solte vielmehr plenaria depositio, als nur suspensio armorum geschlossen werden.

Böhmische Stände lassen das Auffbott auff den zwantzigsten Mann im gantzen Königreich ergehen.

Diese des Churfürsten Antwort wolte den Böhmen nicht gefallen / sondern liessen alsbald darauff den 27. Februarii ein Patent ausgehen / in welchem sie erstlich einer Zusammenkunfft / welche auff dem Prager-Schloß / Montags nach Judica angesetzt / Meldung thäten: Darnach daß unter dem Landvolck der zwantzigste Mann: Unter den Herrn und Ritter Stands-Personen aber ein jeder nach seinem äusserstem Vermögen / mit Rossen und Dienern sich in Bereitschafft halten solten / vermahneten / mit Vermelden / weil der Churfürst hette ihnen zu wissen gethan / daß allererst auff dem Tag zu Eger der Stillstand müste abgehandelt werden / und aber der Feind in dem Königreich mit Brennen / Rauben und allerley Tyranney / ungeachtet des Kaysers Befelch und Verbott / fortführe / auch der Graf von Dampier auff ein neues mit vielem Kriegsvolck / fernern Schaden zu thun / einzufallen willens sey / und also ihre Feinde darnach trachten / wie sie die Stände des Königreichs um Leib / Ehr / Majestätbrief / Privilegien / Weib und Kinder bringen / und das Land mit frembden Nationen ersetzen möchten: als wäre vonnöthen / daß sie ihre Sachen in guter Obacht hielten / und was zu ihrer und ihrer Privilegien Defension diente / äusserstes Vermögens anstellten.

1619.

Discurs von Beschaffenheit des Böhmischen Interpositionswerck.

Mitlerweil ward von dem Böhmischen Interpositions-Werck das Böhmische Kriegswesen betreffende / von deroselben Frucht und Nutz / oder auch Verhinderung desselben allerhand discurirt / davon wir gewisser Ursachen willen / nachfolgendes hiehero setzen wollen:

Es hette sich nunmehr mit dem Böhmischen unseligen Krieg so weit verlauffen / wäre auch mit Brennen / Rauben und Morden solch Landverderben geschehen / daß da nicht ohne längern Verzug Fried gemacht werden solte / und noch vielmehr Jammer und Elend zu besorgen / billich männiglich nach billicher Pacification / und einem beständigen sichern Accord sich sehnen / und wer nur darbey etwas zu thun vermöchte / all seinen Verstand und Kräfften dahin wenden solte / ne Respublica plus detrimenti caperet, & tandem præda fieret exteris & barbaris: Hingegen wann man eygentlich aus allen Umständen / unterschiedlichen documentis, und den Effecten selbsten des Gegentheils Consilia und Actiones recht betrachtete / so würde sich befinden / daß unter dem Namen der Kayserlichen Majestät / ꝛc. (welcher bißhero vielfältig und erschröcklich mißbraucht) zwar der Fried mit Worten fürgegeben und angeboten / im Werck aber nichts dann Krieg und Unterdruckung / so wol der Böhmischen Stände / als der Incorporirten und Erblanden angezettelt würde.

Dann nachdem sich die in Böheim entstandene Unruhe erhaben / und viel Chur-Fürsten und Stände des Reichs / auch alle andere / welche es mit der Kayserlichen Majest. dem Reich und den Ländern auffrecht / gut und treulich gemeynet / zu lindern Mitteln und Wegen gerathen / und auff dem widrigen Fall die nunmehr / leyder / erfolgte Eventus prognosticirt hetten / so wäre man doch allwege damit umgangen / wie mit grossem Kriegsgewalt durchzudringen / und obgemeldter Intent zu erhalten seyn möchte: Und ob wol vor diesem die also benambte Interposition in genere eingewilliget worden / so hette man doch allein in puncto depositionis armorum, welche man von den Böhmen haben / die Kayserlichen aber solche in Händen behalten / und in dem Land bleiben wöllen / sich etliche Monat auffgehalten / und indessen mit Raub / Mord und Brand alles erfüllet: Hernach zwar dem Churfürsten von Sachsen die Suspensionem armorum heimgestellet / aber alles also geführet und dirigirt, als nicht leichtlich in gütlicher bevorstehenden Handlung in altissima pace & securitate zu geschehen pflegte / da man / so viel müglich den Interponenten Zeit und Ort / wie auch des modi tractandi fürderlich zu vergleichen / oder je

1619. solches alles den Interponenten zu vertrauen/ und so viel müglich alle ambages und Verhinderungen abzuschneiden/ sich bemühete: In diesem Fall aber/ da das Feuer allenthalben hoch ausgeschlagen/ gehe man mit der Löschung so langsam/ verdeckt und seltzam/ daß wol durch dasselbe eher alles in die Aschen gelegt werden könte/ als man nur dermahleins die Händ anlegen möchte. Chur-Maynz hette sich zu Unternehmung der Interposition categoricè nie erklärt/ sondern allezeit gewisse præsupposita, conditiones und reservata gesetzet: Bayern aber hette dieselbe zu etlich mahlen rund abgeschlagen: Chur-Pfaltz hette der persönlichen Erscheinung halben allezeit Bedencken getragen: Chur-Sachsen auff dieselbe anders nicht bewilliget/ dann wo auch die andere Chur- und Fürsten sich persöhnlich einstellen würden: Die Böhmisch- und Schlesischen Stände aber wären nie gefraget worden/ ob sie auch mit solchem von der Kayſ. M. ernanten Interponenten zufrieden/ oder ob sie auch ihres Theils mehr andere darbey haben wolten: so wüste man auch nit/ ob auff den Fall Maynz und Bayern vorangedeuter Gestalt abgiengen/ J. M. an deren statt andere benennen/ oder Chur-Pfaltz und Sachsen allein die Interposition vertrauen/ und ob auch solche beyde Churfürsten darauff gemeynt seyn möchten/ auff unversehens Erfordern und Zuschreiben/ so gleich zu folgen und sich einzustellen. Indem auch ferner der Assecuration halber oder ander Theils den Interponenten allerhand zugemuhtet werden dörffte/ gleich wie vor wenig Jahren in den Tractaten/ zwischen Kayser Rudolphen und jetziger Kayſ. Maj. auch geschehen. In so ungewissen terminis wäre bißhero das Interposition-Werck bestanden/ darinnen verſierte es noch biß auff diese Stund/ und ob man wol vermeynt es würde die letzte Absendung ins Reichs des Kayserlichen Hofraths/ Hegenmüllers/ dasselbe mehr befördert haben/ so wäre doch sein Anbringen über die massen general gewesen/ und hette so wenig erläutert und der Sachen geholffen/ daß dardurch fast alles ungewisser und dunckeler gemacht worden: Uber dieses/ da es gleich hernach zu einem würcklichen Anfang mit der Chur- und Fürsten Interposition gelangen solte/ so wüste man doch was für Zeit/ Unkosten und Verlängerung darauff gehen würde. Sonderlich da die Handlung zu Eger vorgenommen werden solte/ welcher Ort fast allen Interessenten und bevorab der Kayſ. M. viel zu weit entlegen/ und sonderlich da Sachen vorfielen/ welche Ihrer Maj. von den Interponenten oder dero Gesandten selbst persönlich und mündlich vorgetragen werden müsten/ solches mit grosser Beschwerung zugehen würde/ jetzo zu geschweigen/ daß einmahl die Churfürsten jetziger Zeit in der Person nit zusammen zu bringen/ die Kayſ. Maj. aber es selbsten dafür hielte/ daß durch deroselben Räth und Gesandte nichts könte ausgerichtet werden.

Es köndte auch gar kichtlich geschehen/ daß die neulich zu Ober-Wesel am Rhein des Böhmischen Wesens halber beysammen gewesene Geistliche Chur- und Fürsten noch einen andern modum zu friedlicher Handlung vorschlagen dörfften/ darauff nochmals/ und ehe man sich desselben allenthalben mit einander vereinigte/ noch mehr Zeit lauffen/ und also solch Interpositions-Werck aus dem Reich gantz und gar hinterstellig gemacht werden möchte. 1619.

Wäre also kein besserer und schleuniger Weg/ als welchen die Evangelische Ständ unter der Enß der Kayſ. Maj. vorgeschlagen/ dieselbe auch in eventum dazu sich willig erklärt/ der auch hiebevor in wichtigen Sachen mit Nutz practicirt worden/ und welcher wegen des gemeinen Interesse der Länder/ als die die Flammen allbereit ergriffen/ unumgänglich hochnötigst/ daß nemlich zum fordersten der Königreich und Länder Ausschuß an einen bequemen Grentzorth in Mähren oder Oesterreich zusammen kommen/ und durch dieselbe der Fried tractirt und versichert würde/ damit man allerseits zu Ruhe kommen/ und ins künfftig dergleichen Unheyl/ Jammer und Land-Verderbens geübriget seyn möchte.

Zum Fall aber von den Königlichen Ländern/ auch in proprio motu es nicht auff ein solchen Schlag gerichtet/ und zum forderlichsten würcklich darzu gethan/ sondern zugesehen würde/ daß das Kayserische Volck/ wie allbereit geschehen/ sich stärcken/ und sonderlich noch mehr frembd Volck in die Länder gebracht werden solte/ welches man am Kayserlichen Hof selbst starck vorgebe (da man jetzo unter Ihrer Kayſ. Maj. Namen/ auch ohne derselben Vorwissen/ alles thun könte/ was Spanier/ oder Papst/ oder auch die Jesuiter wolten/ indem auch in den wichtigen Sachen Ihrer Maj. eigene Handunterschrifft nicht bald mehr zu finden/ sondern der Nahme nur pflegte auffgedruckt zu werden/ wie solches die Experientz und der Augenschein bezeugeten) so wäre nichts gewissers/ man brauchte also zum Prætext die also genandte Interposition/ wie man wolte: Dann daß nit allein die Böhmen/ sondern auch die andern Länder allesampt und sonders in unzweiffenlicher äusserster Gefahr der Religions-Freyheit und aller ihrer zeitlichen und ewigen Wolfahrt sich befinden/ und darneben/ daß da Treu und Schuldigkeit gegen dem Vatterland/ auch Glaubens- und Bundsgenossen nit gnugsam in acht genommen würden/ es weder bey GOtt noch der Posteritát verantwortet werden köndte/ auch die Reu einem und dem andern viel zu spat zu Hauß kommen würde.

Es wäre noch kund/ was von so vielen Jahren hero in den Königreichen und Ländern/ wider die Evangelische Religion/ hin und wieder teneirt/ und dahero ebenmäßige Empörung/ Krieg und Blutvergiessen verursacht worden. Kayser Rudolphus hette eben darum/ daß er die Ungarn wider den gemachten Religions-Frieden überziehen wollen/ Seine Königreich und Erblande verlohren. Solches Handels hette man so bald vergessen/ und was damals die jetzige K. M. mit Hülff der Länder ins Werck gerichtet/ oder müste alles umbgekehret/ und jetzo unrecht seyn/ was damals gut/ nö-

thig

1618.

thig und recht gewesen were: man hätte in wenig Jahren hero / nach den erlangten Concessionen und Majestätbrieff mehr Beschwerung / Trangsal und Schimpff erdulden und außstehen müssen / als fast zuvor nie / da man solche vincula nicht gehabt hette / die gravamina in Ungarn / Böheim / Schlesien / Mähren und Oesterreich auß einem Brunquell / weil man sich einen und andern Orts mit lären Worten abspeisen lassen.

Es were zwar kaum glaublich / aber doch so offt von Wien geschrieben worden / daß der Cardinal von Dietrichstein / als er jüngst von dannen in Mähren zum Landtag gezogen / sich hette verlauten lassen / er müste mit Einbildung des Friedens den Lutheranern das Maul auffsperren: Des Eleſels langwierige Praxis hette eben dergleichen Kunststücklein mit sich gebracht: man dörffte nit meynen / daß die Jesuiter von ihrer Arth / und ihre Natur ändern liessen / dann sie doch in ihren Schrifften ihre Intention gnugsam an Tag geben / wie hoch und zu was End und Zweck sie dem Pabst zu Rom so starck verbunden weren: Es were auch bekant / wie weit sie die cupiditas vindictæ wider die Venediger / Schweden und andere Potentaten und Stände getrieben habe. Sie sagten und schrieben selbsten / daß jetzo die rechte Zeit und Gelegenheit / die Stände umb die Religions-Freyheit und Privilegia unter das Joch zu bringen / so weren außführliche Discurs auch vornehmer Leut vorhanden / die umbständlich zu erkennen geben / wie man nunmehr mit Gewalt ein absolutum dominium in den Königreichen und Landen einführen und behaupten solte: und gehörte solches alles in specie zu demonstriren an andre Orth. Jetzo / weil mit blosser Vertröstung der so lang auffgehaltenen Interposition man die Ständ irr mache / solte man nur dabey alle Umbstände in- und ausserhalb Reichs und wie unter solchem Prätext so viel unschuldiges Blut vergossen / so grosser Barbarischer Muthwill geübet / Weiber und Töchter geschändet / Kinder an der Mutter Brüsten zerhauet würden / und mit Raub und Brand viel Tonnen Golds Schaden geschehen / auch solches Land-Verderbens über und wider Kayserliche Verbott / noch kein End seyn wolte / betrachten. Wann auch gleich ein Anstandt / oder suspensio armorum bewilliget / liesse sich doch solch unbändig und räuberisch Gesindlein im Zaum nicht halten / man wüste wol / wie es im Passauer Wesen vor etlichen Jahren hergangen. Ja wann gleich die Intercession ihren Fortgang hette / were darumb nicht gleich Frieden gemacht / inzwischen consultirten sich die betrangte verfolgte Stände / mit Unterhaltung ihres zur Defension habenden Kriegs-Volcks / unterdessen aber erhielt und stärckte sich der Gegentheil: Dann es were je genugsam bewust / und rühmeten sie sich selbst / weren auch documenta vorhanden / wie eyfferig gleich von Anfang dieses unseligen Kriegs / und noch auff diese Stund starcke Geld- und Volck-Hülffen / in und ausserhalb dem Reich in Italia / Franckreich / Spanien / Polen / den Niederlanden und anderswo gesucht / und noch bey den Reichs-Crayſen urgirt und getrieben würde.

1618.

Daß es aber allein umb die Böhmen / und zwar derer nur etliche wenig zu straffen zu thun / und die andern Länder und Evangelische Stände sicher und ausser Gefahr seyn solten / wie man die Leut beredete / das bezeugete allbereit der leydige Augenschein / indem ohn Unterscheidt alles was nur der Feind antreffe / verheeret würde / und jetzo die Oesterreicher Ob und Unter der Enß / nicht in geringerer Noth als die Böhmen sich befünden.

So würde auch unfehlbar die Mährer ihre Neutralität mehr nit nutzen / als den Ulyssem des Polyphemi Zusag / daß er ihn zum letzten fressen wolte.

Die Ungelegenheit komme nirgends anderswo her / als daß man nicht in communi periculo communia consilia, sondern unterschiedliche Respect und vergebliche Hoffnung hette / oder etwan seinen Vortheil absonderlich und à part zu erlangen vermeynte / welches doch nur mit Worten und keiner würcklichen Assecuration geschehe / auch mit gutem Gewissen nicht geschehen könte oder solte / daß man durch seiner Verwandten / Brüdern und Religionsgenossen Verderben und Untergang seinen eigenen Nutzen suchen wolte / darbey auch kein Bestandt / sondern nur Gottes Fluch und Straff zugewarten were. Und zwar daß dieses die Hauptursach sey / alles gegenwärtigen Unheils / das bezeugete Gegentheil selbsten dardurch kräfftig und klärlich / indem er auff mehr beklagte Separation und Division der Länder sein gantzes Fundament / Trost und Hoffnung gesetzet hette.

Würde sich demnach im Grund der Warheit finden / daß nechst Gott kein ander Mittel / in dieser gemeinen Noth / seyn wolte / als daß die Königreich und Länder sich unverzüglich rechtschaffen und einmühtig conjungirten / und nit auff andere warteten oder sehen / die selbsten als Interponenten bey gleichem scopo und consiliis, sich noch nicht vergleichen können / sondern daß sie vielmehr alle miteinander für einen Mann stünden / zugleich eine durchgehende innerliche Defension und Verfassung machten / und alsdann den Frieden dergestalt tractiretten / daß der Kayserl. Maj. als der höchsten Obrigkeit / Ehr / Hochheit und Respect in acht genommen / und der Fried also versichert würde / darmit das Hauſe und die Glieder darbey sich wol befinden / und dergleichen Unruhe / Empörung und Land-Verderbnuß künfftig abgewendet werden möchte. Es were auch das Mittel besagter einmühtigen Conjunction und Verfassung einen Weg als den andern nöthig / und weder zu unterlassen / noch länger auffzuschieben / wann gleich der Chur- und Fürsten des Reichs mehr berührte Interposition noch fortgieng und ihre Würcklichkeit endlich erreichen solte: Dann da solche Zusammensetzung der Länder hoch vor / oder auch bey der Interposition gemacht und zum Effect gebracht / so würde es nicht allein dieselbe Interpositionshandlung

1619.

mercklich facilitiren/ und zu mehrer Assecuration ihnen den Chur- und Fürsten den rechten Weg/ zeigen/ sondern es würden alsdann auch sie selbsten zu Vollziehung und Handhab des von ihnen erhandelten Friedens/ daran alles gelegen/ desto eher sich bewegen lassen. Auff den äussersten Fall aber der zerschlagenen Gütigkeit und Continuation des Kriegs/ würden auff solche Weiß gleichwol die Länder wider allen feindlichen Gewalt und Tyranney/ sonderlich frembder Nation/ bey Zeiten gefast und gesichert seyn. Hingegen aber/ da man dergestalt/ wie bißhero durch heimliche Practicken/ zur Sicherheit gebracht/ und alles hangen und anstehen/ oder durch ungewisse Vertröstung sich das Maul auffsperren liesse/ so müste ein Land nach dem andern in kurtzem dem Gegentheil zum Raub und Spott werden/ ꝛc.

Graf von Dampier erobert das Städlein Grätz.

Indem die Böhmen sich solcher Gestalt von neuem/ mit allem Ernst zur Defension und Widerstand gegen den Kayserischen gefast machten/ ist darauff der Graf von Dampier/ zu Anfang des Mertzen mit seinem Kriegsvolck auff das Böhmische Städlein Grätzen (dem Herrn von Schwanberg gehörig) angezogen. Als nun die Besatzung/ so in einem Fahnen Fußvolck bestanden/ solchem unversehenen Gewalt nicht zuwider stehen getrauet/ ist sie in das Schloß gewichen/ und daraus den Dampierischen/ die sich des Städtleins bemächtiget/ mit Schiessen hefftig zugesetzet. Weil nun der Graf von Dampier gesehen/ daß er ohne das Schloß/ das Städlein nit halten könte/ aber das Schloß zu beschiessen keine Stück hatte/ hat er es plündern und anzünden lassen/ hernach wieder darvon gezogen.

Kayser Matthias gehet mit Todt ab.

Den 10. 20. Martii dieses lauffenden 1619. Jahrs/ hat Kayser Matthias/ morgens zwischen 7. und 8. Uhren/ zu Wien in Oesterreich/ als sein Alter auff 62. Jahr und 15. Tag sich erstrecket/ diese Welt gesegnet. Dessen Todt um so viel betrübter männiglichen gefallen/ weil es eben um die Zeit geschehen/ als das Römische Reich in einem so gefährlichen Zustand stecketе. Der Leichnamb ist exenterirt/ und das Gehirn wie auch die Lung sehr verfehrt/ das Hertz aber und die Leber gar frisch befunden worden. Man hat den Leichnamb vom 11. 21. Mart. an biß an den 15. 25. jederman sehen lassen/ der ist auff einer Bünen von schwartzem Tuch bedecket/ darüber ein schwartz gülden Stück gebreitet/ geleget gewesen/ unter seinem Haupt/ so mit einem schwartz Sammeten Paret bedecket/ ist ein schwartz güldenes Polster/ und neben dem Haupt auff der rechten Seiten die Römische Cron und Scepter/ auff der Lincken aber die Böhmisch und Ungarische Cronen/ unterhalb aber das güldene Flüß und ein schwartzer Degen und Dolchen auff güldenen Polstern gelegen. Der Leichnam ist mit einem Spanischen Krösß/ sonsten gantz schwartz mit einem langen Mantel von Tuch angethan gewesen/ ein Rosenkrantz und ein gantz güldenes Crucifix in den Händen haltende: An den vier Ecken sind vier grosse und umbher kleine weisse Wachskertzen brennend auff silbernen Leuchtern gestanden.

Von dannen wurde er den 15. 25. Martii des Abends durch das Augustiner Kloster/ in das Königlich Jungfrau Kloster von den Cammerherrn getragen/ in Begleytung der Clerisey/ Ambassadorn/ Kayserl. Räthen/ Oesterreichischen Ständen und Officieren. Folgenden Monat Aprilis ist die Begängnuß in gemeldtem Jungfrauen Kloster mit gewöhnlichen Ceremonien gehalten/ und ein köstlich castrum doloris auffgerichtet worden.

Unter andern ist auch seine Begräbnuß zu Paris in Franckreich sehr stattlich in unser Frauen Kirchen gehalten worden/ dabey viel Fürsten und Herrn/ und Adelspersonen sich befunden/ die Kirch ist allenthalben mit schwartzem Tuch/ darauff schwartz Sammet/ und auff demselbigen des Römischen Reichs Wappen/ als der Kayserliche Adler gekrönt/ vergült gehangen/ behenget: im Chor ist eine Capelle mit schwartzem Tuch und Sammet überzogen/ darinn gleicher gestalt das Kayserisch Wappen gehangen/ auffgerichtet worden/ in welchem ein Sarck mit schwartzem Sammet bedeckt/ in der Mitte mit einem weissen Atlassen Creutz/ nicht anders/ als wann der todte Cörper darinn gelegen/ gestanden.

In selbigem Chor/ wie auch in der gantzen Kirchen rund herum haben eine unsägliche Anzahl brennende Wachsliechter geschimmert/ dabey ein Ertzbischoff die Meß gehalten/ und der Bischoff von Angier ein Oration gethan/ welches alles mit herrlichem Musiciren vollender worden/ es sind auch bey 400. Armen in Leyd gekleydet/ und jedem ein brennende Fackel von zwey Pfunden/ daran das Kayserliche Wappen gehangen/ benebens einem Allmosen gegeben worden. Der gantze Actus hat von Morgens acht biß Nachmittag um zwey Uhren gewehret.

Dieser Kayser Matthias/ dessen Vatter Kayser Maximilianus der ander gewesen/ ist geboren worden zu Wien/ im Jahr nach Christi Geburt 1557. den 24. Hornung am Abend des Apostels Matthiä. Er hat sich in den Hungarischen Kriegen tapffer wider den Türcken gebrauchet/ selbigen bey Stulweissenburg mit grossem Verlust geschlagen/ Norizgrad erobert: Bey Comorra den Türckischen Bassa in die Flucht getrieben/ das Schloß zu Gran und Vicegrad bezwungen: Ofen mit grosser Gewalt/ gleichwol aber vergeblich/ gestürmet.

Im Jahr 1606. hat er sich mit dem Türckischen Kayser Heomate Mahomete verglichen/ und einen Stillstand auff zwantzig Jahr lang auffgerichtet.

Im Jahr 1608. bekam er Oesterreich und Mähren/ aus gutwilliger Abtretung seines Bruders/ war auch zum Königreich Böhmen verordnet/ und den 19. Novembris selbigen Jahrs zu Preßburg zu einem König in Hungarn gekrönet.

Im Jahr 1611. ward er zu Prag den 24. May zum Böhmischen König an der Zahl der vier und zwantzigste/ und nach seines Bruders Rudolphi Absterben im Jahr 1612. den 24. Junii zum Römischen Kayser in Teutschland/ in der Zahl vom Kayser Julio Augusto der 121. (oder wie andere

wollen

1619.

wollen / der 119.) von Carolo dem Grossen an der Zahl der 46. deß Oesterreichischen Stammens der Eylffte Kayser / gekrönet. Er hat sich verheyrathet mit Anna der siebenden / Ertzhertzogin von Oesterreich / ꝛc. den 4. Decemb. 1611.

Zeichen und Wunder kurtz vor Kaysers Matthiä Todt sich zugetragen.

Der Todt deß Kayserꝛ / und die / fast in gantz Europa / darauff erfolgende Unruhe / ist ohne den schröcklichen Cometen / von welchem wir hiebevor Meldung gethan / noch durch viel andere mehr Zeichen und Wunder / welche / als Vorbotten der künfftigen grausamen Straffe Gottes / kurtz vorher geloffen / und sich hin und wieder erzeiget / angedeutet worden / dann:

Drey Regenbogen und drey Sonnen.

Erstlich haben sich drey Regenbogen und drey Sonnen sehen lassen. Umb welche Zeit auch die Königin in Engelland Königs Jacobi Gemahl Todes verfahren / die hernach den 13. May in der Königlichen Begräbnuß / in der Hauptkirchen Westmünster / mit gewöhnlichen Ceremonien begraben worden.

Königin in Engelland gestorben.

Darnach hat das Wasser / so zu Stro einer Stadt in Ober-Hungarn gelegen / allda im Jahr 1588. eine grosse Schlacht zwischen Christen und Türcken vorgangen / durchfleußt / sich in Blut verwandelt / und ist das Eyß darinnen gleichfals Blutroth gewesen / welches hin und wieder verschicket worden.

Bey Calis Malis ist das Meer gantz ungewöhnlicher Weiß auff einen Tag siebenmal ab- und zugeloffen.

Zu Roschell in Franckreich hat man süß Wasser unter dem Meerwasser gefunden.

Den 19. 29. Januarii morgens zwischen 6. und 7. Uhren / hat sich ein grosses Erdbeben / etwan zwo Meylen von Franckfurt am Mayn West-Nord begeben / welches sonderlich die Inwohner zu Königstein / Cronenberg / Reiffenberg / und der Nester mit Schrecken empfunden.

Selbiger Zeit hat auch der Fluß Nidda so nahe darbey unversehens das Wasser verloren / also daß die Mühlen / so von demselbigen getrieben worden / bey etlich Stunden gantz still gestanden.

In Pohlen sind vieler / meistentheils aber der vornehmsten Leut Häuser / mit seltzamen unbekanten Characteren / von mancherley / als rother / blauer und gelber Farben bezeichnet gefunden worden / welche man auff keinerley Weiß und Weg außthun oder abkratzen mögen. Und demnach ein vornehmer Pohlnischer Herr / so über diese ungewöhnliche Sach ungeduldig worden / ein Fenster / welches mit dergleichen Characteren bezeichnet war / hinweg thun ließ / haben sich dieselben alsobald an der Thür sehen lassen / als nun selbige auff sein Geheiß verbrennet worden / sind sie auff dem Tisch erschienen. Als er nun denselben auch mit Feuer verbrennen ließ / sind sie ihme an seine Stirn kommen / und nicht mehr mögen außgethan werden.

Beyde Churfürsten Pfaltz und Sachsen nehmen nach Abscheiden

Nach Ableiben Kayserꝛ Matthiä / haben alsbald die Churfürsten / Pfaltz und Sachsen / die Reichs-Verwaltung / nach Inhalt der güldenen Bull / auff sich genommen / und deßwegen den 22. Martii des 1619. Jahrs ein öffentlich Außschreiben an die Reichsstände abgehen lassen / darin sie ihr Ampt und Gerechtigkeit erwiesen / jederman zu Fried und Ruhe / auch nachbarlicher Einträchtigkeit in Zeit wehrender Vacantz des Reichs / vermahnet: Und da etwas Streitiges vorfiele / mans an sie gelangen lassen solte / angedeutet / mit Versprechung / daß jederman Recht und Gerechtigkeit wiederfahren solte.

1619. Kayserꝛ Matthiä das Vicariat des Römischen Reichs uff sich.

Ingleichem hat auch der Churfürst von Maintz an König Ferdinandum / als König in Böheim und Mit-Churfürsten / wie auch die andern Churfürsten Schreiben abgehen lassen / und ihnen ein Tag zur Wahl eines neuen Kayserꝛ nemblichen auff Samstag den 20. Julii neuen Calenders angesetzet.

König Ferdinand nimbt die Regierung der Oesterreichischen Länder an.

In dessen hat König Ferdinand die Regierung und Administration der verlassenen Königreich und Länder / weil ihme solche von Ertzhertzog Alberto übergeben worden / auff sich genommen. Die Plenipotentz von Ertzhertzog Alberto deßwegen überreichet / war dieses Inhalts: Nemlichen / er hätte dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinanden dem andern / König in Ungarn und Böhmen / ꝛc. vollmächtigen Gewalt gegeben / daß so bald J. Kayꝛ. Maj. auß diesem Leben abscheyden möchten / er ohne allen fernern Auffzug sich beyder Ertzhertzogthumb ob und unter der Enß würcklichen Besitz unterfangen und von denselben die gewöhnliche Huldigung auffnehmen möge / dem Gubernamente des Landes vorstehen / dasselbe regieren / auch mit desselben Einkommen nach seinem Belieben / und wie es des Landes Nutzen erfordern würde / handeln. Welches alles bey Ertzhertzoglichen Worten und Glauben er ratificirt und approbirt haben wolte. Gebiete auch hierauff allen dieser besagten Länder Geist- lich- und Weltlich / Hoh- und Niederes Standes Innwohnern / daß sie Ihre Königliche Würde in allem / was dieselbe in seinem Nahmen für- und auffttragen würden / völligen Gehorsamb leisteten.

Diese Plenipotentz und Vollmacht hat König Ferdinand den 25. 15. Martii den Ständen des Ertzhertzogthumbs Oesterreich unter der Enß zu Wien / denen im Land ob der Enß aber den 4. Aprilis N. Cal. durch Commissarien ordentlicher Weiß und solenniter intimiren / und daß sie sich nach Innhalt derselben accommodiren wolten / sie vermahnen lassen.

Hierauff haben die Nieder-Oesterreichische Stände gebeten / weiln das Werck wichtig und vonnöthen / daß die Stände in gröſſerer Anzahl zusammen kämen / ihnen Zeit / darüber sich zu berathschlagen / zu vergönnen / und daß hierzwischen und vor der Huldigung das Kriegsvolck auß den Landen abgeschaffet / und ihren Beschwerden abgeholffen werden möchte.

Königs Ferdinandi Schreiben an die Böheimische Stadthalter.

Indessen schickte König Ferdinand auch ein Schreiben an die vor diesem von Kayser Matthia hinterlassene Stadthalter in Böhmen dieses Innhalts:

Weil der Allmächtige Gott Kayser Matthiam durch den zeitlichen Todt auß dieser Welt abge-

1619.

fordert / und also das völlige Regiment des Königreichs Böheimb und der incorporirten Länder ihme zuſtünde und gebührete: Als lieſſe er zuforderſt ſie / als die von hochgedachtem Kayſer Matthia Chriſtſeeligſten Andenckens zu Stadthaltern verordnet geweſen weren / bey ſolchem Ampt / biß auff fernere ſeine Verordnung verbleiben / und wolte ihnen darneben befohlen haben / ſolchen betrübten Todtfall den andern Räthen und Officirern alsbald anzuzeigen / und die vornehmſte zu gebräuchlicher Klag zu vermahnen / mit Andeutung / daß / wie er bey der Crönung den Ständen verſprochen / er alle gemeine Land-Privilegia beſtättigen / und ſolche Confirmation und Beſtättigung dem Obriſten Burggraffen auffs ehiſte überſenden / und dahin bedacht ſeyn wolte / damit alles Unweſen abgeſtellet / und das Königreich Böhmen wieder in Fried und Ruhe geſetzet / gute Einigkeit unter den Unterthanen angerichtet / und Recht und Gerechtigkeit gehandhabet werden möge / wie ſie dann weitläuffiger von ſeinem Abgeſandten ſolches vernehmen würden.

Gelebte alſo der Hoffnung / daß / weil er alles / ſo er den Ständen verſprochen / zu beſtättigen geſinnet were / ſie auch hingegen / ihr Eyd und Pflicht in acht nehmen / und ihme würckliche Unterthänigkeit und Gehorſam leiſten würden.

Königs Ferdinandi Confirmation über die Privilegien deß Königreichs Böheimb.

Bald nach dieſem Schreiben hat Ihr. Kön. Maj. eine Confirmation und Bekräfftigung über die Privilegien und Freyheiten des Königreichs Böheim außgehen laſſen / alſo lautende:

Wir Ferdinand / ꝛc. Thun kund mit dieſem Brieff vor jedermänniglich / daß wir zugeſagt haben / die Cron Böheim zu erhalten und zu beſchützen / alle Herrn / die Ritterſchafft / Präger und andere Städte / ſo wol die gantze Gemein angeregter Cron Böheimb bey ihren Rechten / Ordnungen / Majeſtäten / Privilegien / Freyheiten / Außſatzungen und Landsbegnadigungen / über die Religion und andere Politiſche Sachen / Item bey der Landsordnung / Landtags-Beſchlüſſen / beſonders aber die / ſo Anno 1608. und 1610. geſchehen / der zwiſchen beyden Partheyen ſub una und ſub utraque Vereinigung in bemeldtem Königreich / wie nit weniger der / zwiſchen den Ständen ſub utraque mit den Fürſten und Ständen in Schleſien / bey gemeinem Landtag Anno 1609. wegen der Religion auffgerichteten Conjunction / ſintemal dieſelbe wider die Catholiſche Religion ſub una nicht gemeynt ſeyn ſoll / auch allen billichen alten und andern gewöhnlichen guten Gebräuchen und Ordnungen / beſonder aber hochlöblichſter Gedächtnuß Königs Ottocari / König Johannis / Kayſer Carls / König Wenceßlai / Kayſers Sigismundi / König Albrechts / König Ladislai / König Georgen / König Uladislai / Kayſers Ferdinandi / Kayſer Maximiliani / Kayſer Rudolphi / und Kayſer Matthias / Unſers allergnädigſten Herrn Vetters und Herrn Vatters / ſo wol alle von Ihrer Kayſerlichen Majeſtät außgegangene und gegebene Vergebungen ohne Widerſprech und allerhand Verhinderungen zu halten / auch würcklich zu vollziehen und zu beſchützen: Item / ſo haben wir auch zugeſagt / niemand das Schloß Carlſtein / die Cron und allerhand Kleynodien des Lands / die Landtafel / ſampt denen Privilegien / auſſer Willen der Herrn und Räth der Ritterſchafft des Königreichs Böheimb und der Präger Städte / ſo weit ſolche darzu berechtiget ſeynd / zu befehlen und zu vertrauen.

1619.

Item / wir haben auch zugeſagt / daß wir des Königreichs Böheimb Ordnung und alte Gewonheit erhalten wollen.

Item / wir haben zugeſagt / keine Außländer / Geiſtliches oder Weltliches Standes / auſſer gebohrner Böhmen zu des Lands / Hoff-Stadt / oder Geiſtlichen Aemptern zu gebrauchen / noch mit ihnen die Schlöſſer und Städte der Cron Böhmen zu beſetzen / oder ihnen dieſelbe zu vertrauen / und dieſes ſollen wir mit Rath thun / welches auch in den umbligenden / und dem Königreich Böheimb einverleibten Landen alſo gehalten werden ſoll / wie es bey Kayſer Carls / und anderer König / und Unſerer Vorfahren Zeiten gehalten / und obſerviret worden iſt.

Item / haben wir verſprochen / keine Länder / Fürſtenthumb / Städt / Schlöſſer / Sitz und allerhand Güter / ſo dem Königreich Böheimb gehörig / von der Cron zu veralieniren oder zu verändern / in keinerley Weg / noch durch einigerley Geſtalt / ſondern was von der Cron weggenommen und verändert worden / das ſollen wir wieder darzu bringen und außlöſen.

Item / haben wir zugeſagt / die Böhmiſche Munz keins Wegs zu ringern oder zu ſchmälern / ohne Willen deß gantzen Landes / ſondern Inhalt der Cron Böheim Außſatzung und Privilegien / wie recht iſt / zu erhalten.

Item / haben wir uns verbunden / weme Unſer Vorfahren / Kayſer und Könige zu Böheimb was gegeben / und den Ständen einer oder mehr Perſonen / entweder auff Königlichen / Geiſtlichen oder Lehen Gütern verſchrieben / daß Wir demſelben nachkommen / und es gäntzlich halten wollen / doch ſo weit es Königs Uladislai ſeeligſter Gedächtnuß / allen Ständen des Königreichs Böheimb / Gnad und Befreyung nicht zuwider ſeyn wird.

Item / haben Wir zugeſagt / einen jeden Stand beſonders bey ſeinen Rechten / Ordnung / Privilegien und Freyheiten / Außſetzungen / Gewohnheiten / Begnadigungen / ſo viel jeden Stand angehörig / zu erhalten.

Böhmen wollen Königs Ferdinandi Confirmation über die Privilegien nit annehmen / und was deſſen Urſach geweſen.

Wiewol nun König Ferdinand vermeynet / durch gedachte Schreiben und Confirmation der Privilegien die Böhmen zu ſtillen / und daß ſie die Waffen niederlegen ſolten / ſie zu bewegen / aber ſie haben dem Handel nit trauen wollen / weil die jenige Perſonen welche mehrentheils dieſer erbärmlichen Zerrüttung / ſo viel groſſen Unheils / Verderbens und Blutvergieſſens in dem Königreich Böhmen Urſächer waren / wider der geſampten Evangeliſchen Ständen gemachten einhelligen Schluß und alles Verhoffen / auff Anregung derer bey Ihrer Maj. ſich befindlichen Intereſſenten / in ihre vorige Officia gezogen / und dieſelbe Di-

gnitäten

1619.

gnitäten restituirt: Ferners dem Grafen von Bucquoy / den Böhmen allen Abbruch zu thun / ernstlich auffgelegt würde / auch dem zu folg das feindselige Kriegsvolck im Land verblieben / und mit Verderbung / Verhergung / Rauben / Brennen / Plündern und dergleichen immer fortführe / und von solchem auffzuhören noch keine Anzeigung vorhanden war: Und über diß fürters den Böhmischen Ständen von verträulichen Orten Aviso und Warnungen einkommen / daß in- und ausserhalb dem Römischen Reich / sonderlich aber in Italien und Niderland starcke Werbungen und Kriegs-Præparationes im Werck / auch stracks nach Kayserl Matthiä Todt unterschiedliche Obristen von Wien / mit Patenten und Bestallungen / Volck zu Roß und Fuß zu werben / abgereyset / also daß es das Ansehen hatte / man wäre nun gesinnet / den Krieg viel schärffer / als zu Ihrer Kayserlichen Majestät Lebzeiten / fortzuführen. Darzu dann die Jesuitische Practicanten ihr bestes thäten. Welches dann die Evangelische Stände in Böhmen bewogen / daß sie obgedacht Anerbieten Königs Ferdinandi nicht für gnugsam acceptiret / sondern sich gleichfalls mit grösserm Ernst zum Krieg gefast gemacht / und Patenten anschlagen lassen / Inhalts: Weil GOTT der Allmächtig nach seinem geheimen Rath und Göttlichen Willen Ih. Kayserl. Maj. als ihren König und Herrn von dieser Welt abgefordert / und aber die Feinde des Königreichs Böheim solches durch Kriegsmacht fortführen zu verderben / zu dem Ende viel frembdes Kriegsvolck / über das / so schon im Land / noch in unterschiedlichen Landen geworben würde / als wolten alle drey Stände / als Liebhaber Gottes / und ihres Vaterlandes / ein gewisses Auffbott durch das gantze Königreich anordnen / und aller Zeit und Stund sich fertig halten / in Erwegung / solches allerhöchst vonnöthen wäre.

Schluß der Böhmen / so bey einer Friedens-Tractation in acht zu nehmen.

Gleichwol aber haben indessen auch die Stände nicht alle Hoffnung zur gütlichen Composition abgelegt / sondern immer in denen Gedancken gestanden / es würde die mehr angeregte Interposition (welche aber doch mit Kayserl Matthiä Ableiben gäntzlich verschwunden und zu nicht worden) noch ihren Fortgang bekommen / wie sie dann auch zu dem End auff der hiebevor angeregten Versammlung zu Prag / davon allerhand Berathschlagung vorgenommen / und etliche gewisse Articul abgefasset / welche bey der Friedens-Tractation solten in acht genommen / oder auffs wenigst deren etliche observirt / und in solcher Pacification eingeführt werden. Welche hier nachfolgen.

1. Daß dieser Einfall / von frembden Kriegsvolck / welches noch mit Feuer und Schwerd gantz tyrannisch im Königreich wütete / gäntzlich Anleyung geben thue: Sonderlich anjetzo nach tödtlichen Abgang der Kayserl. M. einen neuen König zu erwählen: Und so es darzu komme daß Frieden gemacht würde / so solte versehen werden / daß von dem König oder Römischen Kayser / oder von einem andern dieser verloffenen Händel in Ungnaden ins künfftig nicht gedacht / noch deswegen gedrohet würde / und da es etwan geschehe / daß alle Stände Macht hetten / ein andern König zu erwählen / und mit allen Kräfften dem Feind Widerstand zu thun.

2. Daß die Verbündnuß des Königreichs Böheimb / so es mit dem Hauß Oesterreich hette / gäntzlich auffgehaben würde / dieweil in so kurtzer Zeit von gedachtem Hauß Oesterreich / so viel feindliche Einfäll geschehen / mit höchster Verhergung des Königreichs: Daraus mir erfolgen würde / daß auff diese Weiß das Hauß Oesterreich dem Königreich Böheim mehr verbunden / und eine bessere Ordnung gehalten würde.

3. Alle Personen / insonderheit die von Lockowitz zu Lylin und Witzky / die sich von den Ständen abgesondert / aus dem Königreich gezogen / und ihr Vatterland verlassen / solten forthin nicht mehr in gedachtes Königreich eingelassen werden / auch ihre hinterlassene Güter den Ständen verbleiben.

4. Die untreue Personen und Zerstöhrer des gemeinen Friedens / solten als des Vatterlands Verräther / am Leben gestrafft / ihre Güter aber / nach Urtheil und Erkändtnuß der Stände auch angelegt und verwendet werden.

5. Also auch diejenigen / welche hiebevor und im Anfang den Ständen beygestanden / aber nachmals sich von denselben gewendet / solten aus dem Reich ausgeschlossen werden / und ihre Güter den Ständen heimfallen.

6. Die aber hin und wieder gehuncken / und dem Ständen nit auffrichtig beygestanden / solte man mit einer Geldstraff belegen / oder auch im Reich nicht dulten.

7. Was mit denen zu thun / deren etliche den Ständen beygefallen / und ihre Leuth wider den Feind geschickt / würde die Zeit geben.

8. Welche aus den Ständen gantz keine Soldaten wider den Feind des Vaterlandes senden wollen / wie die zu bestraffen / könte berathschlaget werden.

9. Dieweil der Ertzbischoff und Apt zum Strohoff / und andere des Vaterlands untreue Geistliche / aus dem Königreich / da sie doch niemands als ihr böses Gewissen verjagt / geflohen / solten sie nit mehr ins Reich gelassen / und zu ihren Stellen / sonderlich des Ertzbischoffen / andere Personen und geborne Böhmen / verordnet werden.

10. Alle die / so den vorgangenen Practicken zugethan / darvon gewust / und durch die Finger gesehen / solten forthin ihrer Dienst entsetzt seyn / und zur Straff eine Summa Gelds zur Abzahlung der Soldaten erlegen.

11. Die Kirchen von denen unter beyderley Gestalt erbauet / aber von denen sub una niedergerissen / solten von ihnen sub una wiederum erbauet werden.

12. Die Priester und Pfarrherrn sub utraque, welche aus dem Königreich Böheimb / wie auch andere Herrn von den Geistlichen Gütern / Städten / Märcken / Dörffern / ausgetrieben / oder die Unterthanen zum Glauben gezwungen worden / solten hinfüro mit dergleichen nicht mehr beschweret werden / und so ein König in Böheim sich sol-

1619.

ches unterstehen wolte / solte derselbe der Königlichen Cron verlustigt seyn.

13. Die Jesuiter solten keineswegs ins Land wider eingenommen / sondern ihre Güter dem Untern Consistorio; und die Kirch den München gegeben werden.

14. Die Budweiser solten wegen ihres grossen Verbrechens / für Zerstörer und Untreue des Vaterlands erkandt werden / und wider sie das ganze Reich auffstehen / und sie andern zum Exempel bestraffen / es wäre dann daß sie Gnad erlangten / alsdann solten zu Bezahlung des geworbenen Kriegsvolcks und für die Pragerische Academiam, alle ihre Güter / Meyerhöff und Dörffer der Ständen Dispositon heimgefallen seyn / und daß den Ständen sub utraque von da an in selbiger Stadt / wie auch zu Pilsen / Häuser zu kauffen / Grund-Recht zu gebrauchen / wie auch Kirchen und Pfarren zu bauen / erlaubet seyn solte.

15. Die Wechsel aus den Gütern Rotten und Rottenhausen / so die von Schwanberg innen gehabt / und bißhero Zinß zu der freyen Kirchen S. Bartholomäi in Pilsen gereicht / solten nicht mehr gereicht werden.

16. Die Zusammenkunfft der Cräyß solten nach altem Brauch zugelassen werden.

17. Wie mans mit der Landständen Statuten / und Landtags-Beschlüssen halten solte.

18. In den hohen Landgerichten solten sub una und sub utraque vermischt seyn / als der Burggraf sub una, der Landhofmeister sub utraque, und also auch in andern Gerichten.

19. In solchen hohen Gerichten solte der Brauch / wie in andern gehalten werden / daß sie früh / zu gewisser Stund zusammen kommen / und die billiche Sachen expediren solten.

20. Die Hauptleut so wol des Schlosses / als der dreyer Prager Städten solten sub utraque seyn.

21. Die Hof-Cammer auch sub utraque.

22. In den Königlichen Städten solten keine Richter seyn.

23. Der König solte nicht Macht haben den Landherrn zu verbieten / daß sie Getreydt einkauffen.

24. Wegen der Wahren / Märckt / Güterkauffen und Bürgerlichen Handthierungen.

25. Item der rechten Maaß / Gewicht / solte es gleich wie vor Alters gehalten werden.

26. Wie Contribution auff drey Regiment Knecht / nach dem Landtagsschluß angesagt worden / also solte dieselbe wieder auffgehaben werden.

27. Der Schluß so vor drey Jahren auff 5. Jahr zu contribuiren gemacht worden / solte auffgehaben seyn: Die Schulden aber könten aus der Ertzbischoffen und anderer Prälaten Gütern bezahlet werden / wie auch aus etlichen Königlichen Gütern / die nicht zum Tisch gehöreten.

28. Die dem Cardinal Clesel aus der gemeinen Contribution verheissene 20000. Gülden solte man weiter nicht geben.

29. Daß in den Prager Städten eine Academia / wie im Reich auffgerichtet werde.

30. Weil der neue Calender / so durch den Pabst angerichtet / grosse Ungelegenheit in der Christenheit verursachte / und bißweilen wann in Böheim Ostern / wäre im Reich Fastnacht / auff daß also mit den Evangelischen Reichs-Fürsten in dieser Sachen mit eingestimmet würde / so hielten die sub utraque, man solte den neuen Calender / vom Pabst eingeführet / verlassen.

1619.

Ferners sind nachfolgende Puncten abgefasset worden / darauff bey Auffrichtung hiebevor angeregten Stillstands zu gedencken seyn solte.

1. Erstlich wären die Directores der Cron Böheim an statt ihrer Principalen nicht darwider / sondern wolten den Stillstand eingehen / wann sie mit hochansehenlichen Churfürstlichen Worten versichert würden / daß J. Churf. Gn. zu Sachsen bey dem Theil stehen wolte / der solchen Stillstand hielte / wider den andern nit haltenden Theil / und alsdann wolten sie bey den Generaln Anordnung thun / daß solcher Stillstand im Läger ausgerussen würde.

2. Solten Ihre Churf. Gn. von den Kayserischen ein schrifftliche Assecuration oder Revers ausbringen / und den Directoren in Handen liefern / wie sie dann dergleichen bey ihren Generalen thun wolten.

3. Die Kayserische solten bey wehrendem Stillstand / an denen Orten / auff dem Grund und Boden / allda sie jetzt im Königreich wären / und die Erweiterung ihrer Quartieren ihnen nicht verbotten würde / verbleiben / und weiter nit rücken: dargegen die Böhmische gleicher Gestalt an denen Orten / so sie in Oesterreich eingenommen / verbleiben solten / zu Rudolffsstadt aber / und also in Böheim als ihrem Land / ihnen die Quartier zu ändern frey stehen.

4. Solte klar ausgenommen seyn / daß unter wehrendem Stillstand die Kayserischen / so jetzo vorhanden / oder noch zuziehen möchten / in den umbliegenden und angräntzenden Landen / als Mähren / Schlesien / Laußnitz / Oesterreich / und andere angräntzende Oerter keinen Einfall thun / auch Schaden zufügen solten / darzu man dann auff der andern Seiten ebener massen bewilliget.

5. Den Obern und niedern Befelchshabern / so wol den gemeinen Soldaten / solte bey höchster Straff verbotten werden / daß sie nicht bey den Lägern zusammen kommen / und einander besuchen solten / sintemahl dardurch leicht Ursach möchte gegeben werden / daß der Stillstand möchte zurück gehen.

6. Würde auch für eine Nothdurfft erachtet / daß alle die / es wären gleich Geistliche oder Weltliche / Manns- oder Weibspersonen / welche jetzo ausser dem Land verblieben / nachdem sie sich daraus begeben / oder auch die anfänglich bey dieser Sachen im Land nicht gewesen / sondern bey ihren Hofdiensten in andern Ländern sich heeren finden lassen / nunmehr an denselben Orten ausser diesem Königreich / so lang der Stillstand wehren würde / verbleiben / und von dannen sich nit ins Land begeben solten / die aber / so heimlicher Weiß in das

1619. Land einquartiert / solten bey höchster Straff wieder daraus ziehen.

7. Die neue Bestallungen und frembde Hülffen / solten unter dem Stillstand beyderseits verbotten seyn / doch solte beyderseits frey stehen / die alten vor dem Stillstand geworbenen Compagnien wiederum zu ergäntzen.

8. Nach Publicierung des Stillstandes solten die Befestigungen beyderseits eingenommener Orten eingestellet werden.

9. Weil durch Lermen leichtlich Ursach gegeben werden könte / daß der Stillstand möchte auffgehaben werden / so achteten die Directoren für nöthig / bitten auch darum demüthigst / daß Ihr. Churf. Gn. unter wehrendem Stillstand / an einem gewissen Ort / zwischen beyden Lägern ihren Commissarium halten wolte / welcher mit beyderseits Generalen den täglichen Beschwehrungen oder Klagen abhelffen möchte.

Nach diesem haben die Böhmen noch ferner / was sie zu dem gemeinen Wesen dienstlich zu seyn / vermeynt / berathschlaget / und unter andern noch ferner nachfolgende Articul auffgesetzet.

Erstlich solten die gesampte Evangelische Stände und Unterthanen im gantzen Königreich / sie wären unter Catholischer oder Evangelischer Obrigkeit gesessen / des von Kayser Rudolpho ertheilten Majestät-Briefs / deren zwischen beyden Theilen sub una und sub utraque auffgerichteten Vereinigungen / Landtags-Beschlüssen / Kayserlichen und Königlichen darüber gegebenen Reversen und Confirmationen geniessen. Es solte auch bey der zwischen den Ständen in Böhmen sub utraque, und den Fürsten und Ständen in Ober- und Nieder-Schlesien Augspurgischer Confession-Verwanten in puncto Religionis, geschlossenen / hochbetheuerten Conjunction / dem klaren Buchstaben nach / wie in allen andern Clausuln und Puncten / also auch insonderheit / daß die / so unter Geistlicher Obrigkeit gesessen / befugt seyen / Kirchen und Schulen auff derselben Gründen zu bauen / gäntzlichen verbleiben: Dargegen aber alles / was von der Zeit an / es sey vom König oder denen sub una, in- oder ausserhalb der Landtage / darwider fürgenommen und anbefohlen worden / cassirt / auffgehaben / und zu ewigen Zeiten nichts mehr darvon gehandelt werden soll.

2. Es solte bey Abschaffung der Jesuiten in Ewigkeit verbleiben / und unter keinem Schein / einiges angenommenen frembden Ordens / wiederumb eingeschoben: Sondern dargegen ihre Fundation und Privilegia, so sie entweder bey dem König oder andern Privatpersonen erpracticirt / und in die Landtaffel de facto einverleibet / bekommen / aus der Landtaffel wieder ausgethan / und alle ihre Collegia, Güter / Gefäll und Einkommen / den Ständen zum Besten eingezogen werden.

3. Solte eine feste Bündnuß mit Ungarn / Oesterreich / Mähren / Schlesien / Ober- und Nieder-Laußnitz auffgerichtet werden.

4. Es solte ein General-Defensionwerck mit allen bewusten Ländern angerichtet werden.

1619.

5. Es solte ein freye Zusammenkunfft der Stände in den Crayen / wie vor Alters bräuchlich gewesen / zugelassen werden.

6. Es solte eine Erneuerung der Erbvereinigungen mit den umliegenden Chur- und Fürsten des Reichs geschehen.

7. Es solte eine Excommunication gewisser Personen aus dem Land / so wohl Abschaffung anderer aus den Aemptern für gut und richtig gehalten werden.

Neben diesen sieben Puncten sind noch andere mehr / des Königreichs und der Länder Nothdurfft betreffende / beschlossen worden / nemlichen:

Articul so die Directores zu des Lands Nothdurfft beschlossen.

1. Dieweil dieses / daß Ihre Kayf. Majest. auff allen derselben Herrschafften die Collaturn dem Pragerischen Ertz-Bischoffe in seinen Gewalt übergeben / damit er dieselben mit Priestern besetzen könne / öffentlich wider den Majestätbrief und die beschehene Vereinigung lauffen thäte / bevoraus an denen Orten / da die Unterthanen der Religion sub utraque zugethan / derhalben solte solche Ubergab auffgehaben werden / und das Pragerische Consistorium auff die Pfarren sub utraque auch dergleichen Priesterschafft der Religion zugethan einsetzen.

2. Demnach auch hiebevor durch den Majestätbrief und durch die sub una, und sub utraque auffgerichte Vereinigung versehen worden / daß nicht nur allein die Unterthanen auff Ih. Kayf. Maj. Herrschafften / sondern auch andere / sie seyen gleich unter Weltlicher oder Geistlicher Obrigkeit / diese Macht und Freyheit gehabt und noch hetten / ihnen auff ihren Unkosten Kirchen und Schulen zum Gottesdienst zu erbauen / derowegen es auch also zu künfftigen ewigen Zeiten seyn und bleiben solte. Die Inwohner auff Closstergrab betreffend / dieweil ihnen der Pragerische Ertzbischoff ihre neu erbaute Kirch gantz und gar niederreissen lassen / solten dieselben die andere Kirchen in der Stadt / so lang biß ihnen ein andere Kirch erbauet würde / zum Gottesdienst gebrauchen.

3. Die Braunauer solten gleichfalls zu künfftigen Zeiten bey ihrer Kirchen friedlich gelassen werden.

4. Die Kirchen / so gleicher Gestalt nach ertheiltem Majestät-Brief in den Prager Städten erbauet wären / nemblich / eine auff der kleinen Seiten zur H. Dreyfaltigkeit genandt / die ander in der alten Stadt Prag / beym Salvator / und die dritte auch in der alten Stadt bey S. Simonis und Judä / sampt der Capellen darbey / die solten auff eine Landtags Relation in die Landtafel / als ein frey eigenthümlich Gut einverleibt werden / und zu künfftigen ewigen Zeiten dem Theil sub utraque, von dem sie erbauet seyen / zugehörig seyn.

5. Dieweil Kayser Rudolphus den Ständen sub utraque in Böheim die Pragerische Academiam / sampt aller Zugehör zu künfftigen stetswerenden Zeiten in ihre Gewalt gegeben / daß die Stände unter anderm diese Macht haben möchten / daß sie zu solcher Academi / entweder noch

1619.

mehr Güter kauffen / oder aber die übrigen in Besitzung habende / zu der Academi Nutz und Frommen verkauffen könten.

6. Daß auch ingleichem den Ständen sub utraque frey stehen solte / in künfftigen Zeiten / bey gemeinen Landtägen entweder aus ihren eygenen Beutel / oder von derselben Unterthanen ein gewisse Steuer zu Erhebung und Erhaltung bemeldter Academi und anderer Kirchen Nothdurfften zu verwilligen / welche Verwilligung auch zu jedem mahl in den Landtag mit eingebracht / und benebens das / was verwilliget werden würde / gleichfalls eben so wol / als andere Landsteuer von den Defensoren eingefordert werden köndte.

7. Daß die Königl. Maj. ꝛc. Oder Ihre Majest/ ꝛc. die Königin/ noch auch der Theil sub una, keine Ordensleut mehr über diese / so anjetzo verhanden/ in das Königreich einführen solten.

8. Es solten auch die Commissarien/ welche der König zum Landtag zu schicken pflegte / und die des Königs Begehren den Ständen vortrügen / es seye nun der Obriste Cantzler / Präsident/ und die Königlichen Cammer-Räthe / oder jemands anders / bey Erwegung ihres Anbringens nicht erwarten / sondern von den Ständen einer Antwort gewärtig seyn.

9. So solten auch die Stände bey einem jeden Landtag / wann entweder alle Stände sämptlich / oder ein jeder Stand absonderlich etwas berathschlagen thäten / nach der Berathschlagung durch ein Person/ aus jederm Stände / oder aber auch alle drey Stände durch ein einige Person/ ihre Antwort von sich geben könten / und des Königs Räthe des Hof- und Cammer-Rechtens solten sich von der Gemein nicht abtheilen / sondern bey derselben die Landtagssachen zu berathschlagen seyn und bleiben.

10. Wessen sich die Stände bey dem Landtag einmahl entschliessen / und was sie dem König auff seinen Vortrag zur Antwort geben und verwilligen / darbey solte es bleiben / und nicht replicirt werden / wie es denn auch also in andern Ländern gehalten würde / und wofern etwas repliciret würde / dasselbige die Stände anzunehmen nicht schuldig seyn sollen / sondern von einander ziehen köndten / und wofern nach ihrem hinweg verreisen/ von den übrigen etwas geschlossen würde / solten die andern daran nicht gebunden seyn / und solte kein Landtag länger als vierzehen Tag gehalten werden / es geschehe dann mit der Stände Bewilligung.

11. Wann der Obriste Cantzler des Königreichs Böhmen dem König etwas vortragen würde/ der Cantzler hieben auch gegenwärtig seyn/ und hiervon Wissenschafft haben köndte.

12. Solten zur Cantzley Secretarien wolverhaltene Leut / der Evangelischen Religion sub utraque zugethan/ eingesetzet werden / wie es dann auch also in den vorigen Jahren bräuchlich gewesen.

13. Bey nechstkünfftigem Landtag zu erwegen und zum End zu bringen/ in waserley Gestalt / die Erbvereinigung mit ihren Churfürstlichen Gnaden / und andern umbliegenden Ländern verneuert werden möchten.

14. Wegen derjenigen Personen und treulosen Kindern des Vaterlands solte der in nechstverwichener Zusammenkunfft gemachte Schluß/ daß nemlich ein Theil derselben nicht im Lande/ und der ander in keinen Aemptern mehr gelitten werden solten/ bey seinem Valor verbleiben.

15. In den Prager Städten solten keine Königliche Stadthalter mehr gelitten werden.

16. Ingleichen solten die Königliche Richter / so wol in den Prager / als auch in andern Städten nicht mehr eingesetzet werden.

17. Und demnach sich die Directores / wie dann auch die Obristen Steuer-Einnehmer / auff der Stände Befehl / aus unumgänglicher Nothdurfft dieses Königreichs zu vertheydigen/ und das Kriegs-Volck zu bezahlen eine grosse Summa Gelds entlehnen / und sich in proprio verschreiben müssen / sollen derowegen in Bezahlung dieser Schulden / und deroselben Verschreibungen auslösen / auch zu künfftiger Abzahlung des Kriegs-Volcks / derjenigen Güter (deren etliche aus dem Land flüchtig worden / die andern aber noch drinnen verharreten / von welchen man Wissenschafft hette / und die auch noch herfür gesucht werden möchten/) welche zu diesem Unheyl Ursach geben/ und J. Kayſ. und Kön. M. darzu gebracht / daß dieses Königreichs Privilegia und Freyheit / nit nur allein mit gewaltiger Bedrangnuß in der Religion / sondern auch in den Politischen Sachen gebrochen / und folgends darauff dieses Königreich und desselben Inwohner durch Kriegs-Macht feindseliger Weiß angegriffen / und ein grosser Theil des Lands mit Raub und Brand verheeret/ und desselben Inwohner ermordet worden.

18. Ingleichem solten auch die Königlichen Güter (ausser der Taffel-Güter / welche jetziger Zeit nicht verkaufft werden könten) weil dieselben mit Schulden erkaufft/ und ihrer viel aus den Ständen deswegen / wie auch in andern Posten / von den Königen in Böheimb in gewaltige Bürgschafft eingeführet worden wären / verkaufft werden / und was nach Loßzahlung der Directoren und Obristen Steurer-Einnehmer/ wie auch nach Abzahlung des Kriegs-Volcks übrig seyn würde / dasselbige zur Abzahlung der Königlichen Schulden und Loßzahlung der Bürgen / wie auch zu einer Ergetzung deren Inwohnern dieses Königreichs/ welche von dem Königlichen Volck unchristlicher Weise mit Raub und Brand um ihre Güter gebracht/ angewendet werden.

19. Solte es auch bey dem/ was in dieser wehrender Defension aus unumgänglicher Nothdurfft von etlichen Clöstern und Geistlichkeiten versetzet / oder noch versetzet werden müste / verbleiben/ und dasselbe künfftig zu des Landes Nothdurfft/ zu einem erblichen Eigenthum verkauffet werden können. Hierbey doch dieses höchster Möglichkeit nach in acht zu nehmen seyn würde / damit die Ordensleut ihren gebührlichen Unterhalt haben köndten.

20. Die Böhmische Cammer solte der Hoff

1619.

Cammer nicht unterworffen seyn / noch deroselben Anordnung ins Werck richten und vollziehen.

21. Den Prager Städten solten die Stadtmauren wiederum restituirt / und die frembde unterschiedliche Geistliche Rechte unter ihre Jurisdiction gebracht werden.

22. Selten dieselben / wie auch die andern des freyen dritten Stands sich gebrauchende Städte / nicht mehr Königliche Cammergüter (wie dann solcher Titul / in welcher Gestalt es nun geschehen seyn möchte / der Landtafel einverleibt worden /) gemeldt werden.

23. Was von wegen dieser zweyer in diesem Königreich Böhmen gelegener Städte / nemlich Budweiß und Pilsen / welche sich diesem Königreich / ihrem Vatterland und desselben Inwohnern / als öffentliche Feinde vorgestellet / des Lands Feinde und Verderber befördert / und auffenthalten / dannenhero und aus ihrer Verursachung ihrer viel aus den Inwohnern dieses Königreichs in äusserste Verderbung gesetzet worden / für eine Verordnung zu machen sey / zu berathschlagen.

24. Den Prägern solte die andere Hefft von den Todsgefällen gelassen und restituirt werden / und sie hievon die Stadtmauren ausbessern lassen.

25. Die Stadt Pilsen / Böheimisch Budweiß und Königgrätz / solten den Ständen sub utraque in ihren Gewalt eingeräumet werden / und dieselben darinnen Zeughäuser auffrichten / und die Munition / das Geschütz und andere Kriegsnothdurfften (ohn welches diese angeordnete Defension nicht bestehen köndte) daselbst verwahret und behalten werden.

26. Dann endlichen zu erwegen / wem diese Zeughäuser solten anvertraut und befohlen / desgleichen woher und in welcher Gestalt solche Munition und Geschütz / auch andere Zugehör zu wegen gebracht werden möchten.

Graf von Bucquoy lässet starck streiffen.

Mitlerweil hat der Graf von Bucquoy mit starckem Streiffen / Plündern / Brennen und dergleichen von Budweiß und Crumau aus ein grossen Schrecken unter das Landvolck gebracht. Solchem abzuwehren ist der Böhmische Obriste Kinsky mit 1000. Reutern und in 500. Mußquetirern auff Polna gezogen / und als er in derselben Gegne bey 400. Heyducken angetroffen / hat er dieselbige mehrertheils erlegt / und ihnen viel Beuten abgenommen. Bald hernach als dem Kinsky verkundschafftet worden / daß wieder bey 400. Königische aus Budweiß auff einen Streiff ausgezogen / ist er ihnen mit 5. Compagnien Reutern nachgesetzet. Wie nun die Königische solches vermercket / und gesehen / daß sie ihnen zu schwach wären / haben sie sich in das nechste Dorff begeben / darinn die Häuser eingenommen / und bey drey Stunden sich tapffer daraus gewehret / biß endlich Graf Hanß Georg von Solms / mit einem Fähnlein Mußquetierern den Böhmen zu Hülff angelangt / die haben alsbald etliche Häuser angezündet / und also dardurch die Königischen / daß sie sich ergeben müssen / gezwungen / worauff dann in 140. sampt ihrem Hauptmann gefänglich angenommen worden: Die übrigen sind mehrentheils umbkommen. Auff der Böhmischen Seiten sind zwar nicht so viel geblieben / doch aber an Pferden haben sie ziemlichen Schaden gelitten.

Kinsky ein Böhmisch. Obrister schlägt etlich Königisch streiffent Kriegs-Volck.

Damit nun die Böhmen dergleichen Ausfäll und Streiffen der Königischen aus Budweiß verhindern möchten / haben sie von fernem ein Läger darvor geschlagen. Gegen demselbigen hat auch ausser der Stadt der Graf von Bucquoy viel Schantzen und Lauffgräben machen lassen / also daß beyde Partheyen einander mit Mußqueten erreichen können. Mit dieser Belägerung haben aber doch die Böhmen nicht viel ausrichten / auch den Königischen das Streiffen nicht abwehren können.

1619. Böhmen schlagen ein Läger vor Budweiß.

Graf von Thurn rücket in Mähren.

Demnach in dessen auff Erinnerung und Vermahnen der Böhmischen Stände und Directoren die Oesterreicher ob der Enß / wie auch die Ober- und Nieder Laußnitzer mit der Cron Böheimb sich vereiniget / und in allen Nothfällen einander beyzuspringen sich verpflichtet / mit der Marggrafschafft Mähren aber / weil daselbst der Cardinal von Dietrichstein / die Fürsten von Liechtenstein / und andere Catholische Stände / beneben etlichem Kriegsvolck den Evangelischen auff der Hauben waren / solche Confœderations-Handlung zur Zeit nicht zum End mochte gebracht werden: Als ist solche zu befördern umb den 20. Aprilis der Graf von Thurn / aus Befehl der Directorn / mit etlich tausend Mannen zu Roß und Fuß in selbige Landschafft gerücket. Anfänglich hat er die Stadt Iglaw fast ohne Widerstand eingenommen und besetzet. Darauff ist er alsbald weiter in das Land hinein gerücket / und andere Ort mehr in seinen Gewalt gebracht / unter welchen auch die Stadt Znaymb gewesen.

Auff der andern Seiten haben die Schlesier / nachdem sie das Fürstenthumb Troppau besetzet / die zwey Städtlein Lipnitz und Renitz in Mähren eingenommen / und von dannen auff Olmütz zugezogen / die sich bald ergeben.

Als nun der Cardinal von Dietrichstein den Gewalt und daß kein gnugsame Hülff / das Böhmische Kriegs-Volck ans dem Land zu halten / vorhanden verspüret / hat er dem Grafen von Thurn entbieten lassen / daß er zwar zur Bündnuß sich bequemen wolte / wann dieselbe nit wider Jh. Maj. König Ferdinandum angesehen wäre. Ingleichen haben andere Catholische Landherren / unter denen auch der Fürst von Lichtenstein / ihre Gesandte zum Grafen von Thurn geschicket / und sicher Geleyd nacher Prinn begehren lassen / damit sie sich daselbst wegen der Bündnuß mit einander vergleichen möchten.

Unter andern hat auch der Landhauptmann in Mähren / der von Lobkowitz durch ein Schreiben an den Grafen von Thurn zu wissen begehret / aus was Ursachen er also mit einem Kriegsvolck in Mähren eingefallen wäre.

Fürst von Lobkowitz begehret von den Grafen von Thurn zu wissen / warum er in Mähren eingefallen: und dessen Antwort.

Hierauff hat der Graf von Thurn geantwortet: Er hette solches aus Befehl gethan / hette bey sich die gantze Ritterschafft des Königreichs Böheimb / welche ihre Verwandte / Vettern / Ohmen / Schwäger und Brüder freundli-

1619.

cher Gestalt und guter Meynung heimsuchen / und sich bey denjenigen / so es mit ihnen aus getreuem Hertzen wol meynen / ihr Haab und Gut / auch Leib und Leben zuzusetzen anerböten / neben diesem aber gesinnet seyen / über diejenigen / welche biß dahero die Einigkeit und Conföderation gehindert / darzu auch / daß das Königreich Böhmen an vielen Orten mit Raub / Feuer und Schwerdt verderbet worden / Vorschub gethan hetten / zu klagen / mit Vermelden / daß sie diejenige / welche ihre Feinde wären / hasseten / und dieselbe nach höchstem Vermögen sieben und reutern wölten. Er / Landhauptmann / solte seine anvertrauete Verwaltung also versehen / daß er davon Ehr und Lob und des Landes Danck erlangen möchte.

Mährische Evangelische Stände kommen zu Znaymb zusammen.

Unter solcher Schrifftwechslung sind die Mährische Evangelische Stände zu Znaymb in ziemlicher Anzahl ankommen / der Meynung von dannen nach Prinn auff den Landtag sich zu begeben. Weil aber der Graf von Thurn einen Anschlag / so der von Wallenstein gehabt / auskundschafftet / hat er die Stände vermahnet / sie solten ihre Reiß auff Prinn entweder einstellen / oder mit einer starcken Convoy sich dahin begeben.

Königische haben ein Anschlag vor auff Prinn.

Mit gedachtem Anschlag war es also beschaffen: Der von Wallenstein ist mit seinem Regiment / so zu der Mährischen Stände Defension geworben worden / mit welchem er zuvor in der Stadt Olmütz gelegen / auffgebrochen / in Willens sich auff die Ungarische Grentz / bey Schalitz und Lebar zu lägern / und allda der Ungarischen Hülff welche ihm zukommen sollen / den Paß in Mähren auffzuhalten. Zu ihm hatte auch noch der Graf von Dampier und der Oberste Nachot mit etlichem Mährischen Volck stossen sollen / ihrem Anschlag nach / die Ungarische Hülff in Mähren zu bringen / und sich folgends der Stadt Olmütz und Prinn in wehrendem Landtag zu bemächtigen. Aber dieses Vorhaben ist bald zu Wasser worden: Dann unterwegens beyder Obristen / nemlich des von Wallenstein und des Obristen Nachot Volck meuterirt und meistentheils wieder umgekehret. Sonderlich haben die Nachotischen Reuter ihren Obristen umringet / und zu wissen begehret / von weme sie ihr Ordinanz hetten / als sie nun verstanden / daß solche von dem Landhauptmann in Mähren wäre / haben sie darwider protestirt / mit vermelden / sie wären nit von ihme / sondern vom Land und dessen Ständen geworben und verpflichtet. Darauff sie dann auch nicht weiter fort gewolt / sondern sich mit ihrem Obristen Leutenant Stubenvoll in 1000. starck nacher Prinn gewendet / und die gedachte Obristen mit wenig Volcks aus dem Land ziehen lassen.

Mit dem Obristen von Wallenstein ist es also hergangen: Den 30. Aprilis Nachmittag befiehlt er seinem Obristen Wachtmeister / er solte mit dem Fußvolck auffbrechen / allgemach fort marschieren / und ein Fähnlein Knecht in der Stadt lassen / mit welchen er Obrister alsobald wolte hernach kommen. Als nun deme zu Folg der Obriste Wachtmeister mit den Soldaten fortgezogen / der Obriste sich aber zu lang verweilet / ist dem Wachtmeister der Handel etwas seltzam vorkommen / zumahl weil er kein Ordinanz und Quartier gehabt: Derhalben er wieder zurück auff Olmütz gangen / in Willens die Nacht allda zu bleiben: Aber der Obriste hat ihn übel empfangen / und ihn mit dem Rappier vom Pferd gestochen / nachmals das Commando einem andern gegeben / und die Soldaten mit ihm fort geschickt. Darauff des Abends zwischen 9. und 10. Uhren der Obriste mit 40. Mußquetierern zu dem Einnehmer kommen / die Schlüssel zur Cassa begehrt / und solche Endlich mit blossem Degen und Bedrohung des Henckens heraus genötiget und 96000. Reichsthaler / so er in der Cassa gefunden / noch dieselbe Nacht / in Begleytung des Fähnleins Soldaten von dannen geführt.

Als solches die Stände erfahren / haben sie Commissarien und zwey Cornet Reuter abgefertiget / mit Befelch die Soldaten wieder zurück zu bringen / welche dann 6. Fähnlein erwischt / die allbereit wieder im zurückreysen waren: Mit den übrigen aber hat der von Wallenstein das Geld nach Wien gebracht / und es König Ferdinando überlieffert.

Landtag zu Prinn.

Hierzwischen haben auff obige Verwarnung des Grafen von Thurn / die Evangelische Stände den Obristen Schönlinzky mit 800. Reutern zu ihnen genommen / und sind von Znaymb auff Prinn gezogen / daselbst sie sieben Cornet Teutsche Reuter im freyem Feld warten lassen / mit einem Cornet aber in die Stadt gezogen. Als nun hierauff bey einer Stund Rath gehalten worden / ruffete der Herr von Lundenburg zu einem Fenster heraus der Bürgerschafft zu / und fragte: Ob sie es mit den Evangelischen Ständen halten wolten. Da nun selbige einhellig Ja gesprochen / wurde alsbald Lermen geblasen / die Bürgerschafft zu ihrer Wehr vermahnet / und die Thor von denen in die Stadt gebrachten Reutern eingenommen / worauff dann die Teutschen Reuter auch eingelassen worden.

Wie nun die Thor also versperret und die Plätze und Gassen besetzet worden / sind die Stände und die Bürgerschafft auff den Kohlmarckt gangen und alle unter dem freyen Himmel zusammen geschworen.

Solchemnach sind sie zum Cardinal von Dietrichstein gangen / und / weiln der General / ihn mit Worten / ob er um des von Wallenstein und des Nachot Anschlag Wissenschafft habe / gefraget / und darbey auch zugleich das Generalat-Ampt abgefordert / darüber er dann sehr erschrocken / und gesagt / er hette von gedachtem Anschlag kein Wissen / was das General-Ampt betreffe / wolte er geberten haben / man solte etlich wenig Tag ihme Zeit lassen / so wolte er alsdann zu Verhütung eines Schimpffs / solches selbst resigniren. Ferners ersuchte er die Stände bittlich / sie wolten kein Gewalt an ihm gebrauchen / er wolte sich gegen den Ständen gebührlich halten.

Nach

1619.

Nach diesem seynd gedachte Stände zu dem Freyherrn Carln von Tscherotin gangen / und ihn auch / ob ihm der Anschlag wissend were / gefraget / und ob er sich wol deßwegen entschuldiget / haben sie ihm doch hart zugesprochen / und ferners von ihm hinweg zu dem Fürsten von Lichtenstein sich begeben / der dann auch sich gegen ihnen entschuldiget / und den Ständen getreu zu seyn sich erbotten.

Nachdem nun gedachter massen solches verrichtet / hat man darauff den Rath und die Bürgerschafft fürgefordert / und den Rath gefraget / warumb sie ohne Vorwissen und Willen der Stände 150. Soldaten geworben / und die Festung Spilberg besetzet? Auff welches selbiger zur Antwort geben / es were mit Willen der Gemeind geschehen. Selbige aber hat solches alsbald widersprochen und verneynet. Worauff alsobald die Soldaten von der Festung abgefordert / und nach dem sie der Rath abdancken müssen / in der Stände Gelübde genommen / und die Festung damit wieder besetzet: die Schlüssel zur Festung / wie auch zur Stadt von dem Rath abgefordert / und dem Obristen Lieutenant Stubenvoll / der mit des Nachts tausend Reutern damals schon zu Prinn ankommen war / eingehändiget worden. Es mangelte damals gar wenig / daß es nicht dem Bürgermeister und Stadtschreiber / gleich wie den Kayserischen Officirern zu Prag geschehen / ergangen. Den folgenden Tag des Abends wurden zwölff Personen von den Ständen zum Cardinal geschicket / welchen er / daß er ohne der Stände Vorwissen von dannen nicht weichen wolte / angeloben müssen / und hat solches der Cardinal mit weinenden Augen gethan. Auff gleiche Weiß ist es mit Freyherren von Tscherotin hergangen / und ist darauff ein jeder dieser beyden mit einem Cornet Reuter verwachet worden.

Den folgenden Tag / als den 4. May / sind die Stände wieder zusammen kommen / und beschlossen alle Aempter zu verändern / neue Obristen zu bestellen / den Catholischen Rath abzusetzen / die Jesuiter außzuschaffen / und sich der Kirchen bey S. Jacob zu impatroniren / daselbst alsdann auff den nechsten Pfingstag geprediget werden solte. Hierauff wurden andere gemeine Sachen tractieret / und den Oesterreichischen Abgesandten Audientz ertheilet. Auch haben die Böhmische Gesandte in dem Landhauß ihre Propositeon gethan / dieses Inhalts: Die Mährischen Stände solten sich mit den Böhmen vereinigen / das Kriegsvolck zusammen stossen: Ferners berathschlagen was weiters bey den Ländern / auch andern Mitvereynigten dienstlich und zum Frieden bequemen were. Hierauff wurden sie beantwortet / sie solten auff diesen Vortrag schleunige und angenehme Antwort empfahen.

Jesuiter werden auß Mähren vertrieben.

Auff selbigen Tag als dieser Vortrag geschahe / wurden die Jesuiter auß Mähren außgeschaffet / und deßwegen ein Decret angeschlagen / alsolautende:

Es were ihnen nicht allein von den Böhmischen Ständen / durch ihre Apology und andere Schrifften und Beweiß zu erkennen geben worden / sondern auch zuvorhin gantz Weltkündig / was beydes in besagtem Königreich Böhmen / und dann auch in andern Landen und Provintzen / von den Jesuiten für Practicken angerichtet worden / also daß viel Potentaten umb Leib und Leben gebracht / auch viel Krieg und Blutvergiessen durch sie gestifftet weren. So hetten sie gleichfalls gewissen Bericht / daß von ihnen den Jesuitern zu diesen jetzigen Empörungen / durch welche die Marggrafschafft Mähren / nicht nur in gewaltige Schulden-Last / sondern auch in das äusserste Verderben gebracht were / Ursach gegeben worden seye.

Hielten demnach gäntzlichen darfür / sie weren eben diejenigen / welche alle Rath / und Anschläge zu ihres Vatterlands Verderben richteten / derhalben wolten sie einhelliglich beschlossen haben / daß mehrgedachte Jesuiten auß der Marggrafschafft Mähren auff ewig solten verbannet seyn.

Wolten demnach ihnen allen aufferleget und befohlen haben / daß sie denen zu ihnen abgeordneten Commissarien alsobald und unverzüglich die Schlüssel zu den Kirchen und Collegien überantworteten / sich auß dem Land davon machen / und zu ewigen Zeiten / unter was Schein es auch geschehen möchte / sich nicht mehr darin betreten liessen. Wo nun hierüber einer im Land ertappet würde / solte derselbe ohn alle Gnad und Verhör am Leben gestraffet werden.

Nach Publicirung dieses Decrets sind die Jesuiter auß Mähren außgezogen. Wie nun alsbald auff ihren Abzug zu Prinn in der Vorstadt ein grosse Feuersbrunst entstanden / durch welche über hundert Häuser verderbet wurden / sind alsbald die Jesuiter wegen eingelegten Feuers beschuldiget / ihnen 50. Reuter nachgeschickt und ihrer zwey und dreyssig wieder zurück gebracht worden. Als sie aber hernach nach gehabter Examinirung unschuldig deßwegen erfunden wurden / hat man sie wieder fortziehen lassen.

Jesuiter auß Schlesien dantirt.

Den Herren Jesuitern gieng es bald hierauff in der Schlesien auch nicht besser. Daselbst wurde den 24. Junii von Hertzog Johan Christian zur Liegnitz / Obristen Hauptmann in Schlesien / ein Edict wider sie publicirt / dieses Inhalts:

Er stellete in keinen Zweiffel / es würde Fürsten / Ständen und Unterthanen in Schlesien auß Erholung desjenigen / was verwichener Zeit und insonderheit vom 12. Mart. des 1596. Jahrs an die damals regierende Kayf. Maj. die Fürsten und Stände Augspurgischer Confession in Ober- und Nieder-Schlesien / wegen der schädlichen Secten der Jesuiten / und deroselben arglistigen Practicken und unseligen Anschläge / die sie wider alle gute Policeyen / Ordnungen / Verfassungen und gemeinen Ruhe und Friedensstand in allen Ländern / daß es nunmehr Weltkündig / zu verüben pflegten / mit stattlicher Deduction und beweglicher zu Gemüthführung / unterthänigst zu dem Ende gelangen lassen / damit weil sie allbereit ihre Anschläg auff Schlesien / darinnen sich nemblich niederzulassen / und einen festen Fuß zu setzen ge-

1619. richtet / sie dardurch endlich zurück / und so viel immer müglich / gäntzlich auß dem Land gehalten werden möchten / allerdings bekandt und unvergessen seyn würde / wessen ihre löbliche Vorfahren / sich dazumahl mit zugleich deutlichem Angeben / nemblich wie sie bey Einnehmung derselben Secr allbereit ihrer selbst / und ihrer Nachfahrn und der gantzen Posterität Verderben und äusserstem Untergang vor ihren Augen hetten / und keines Weges weder gegen der Kayſ. Majest. noch den benachbarten Landen / noch auch gegen der Posterität zu verantworten hetten / wann sie nicht bey Ihrer Kayserlichen Majestät solchen ihren vorstehenden Jammer klagbar machen / und zur Abwendung solches unleydentlichen Jochs und Bedrangnuß alle Mittel und Weg untersuchen solten.

Wiewol aber nun GOTT vermittelst seiner Gnad und Barmhertzigkeit / damahliger Zeit Ihrer Kayſ. Majestät Gemüth dahin regieret und gelencket / daß sie solches alles zu Hertzen genommen / und gleichwol dahin gerichtet / daß dieses Land von den unruhigen Leuten dannoch befreyet geblieben : So were doch leyder nunmehr nicht allein am Tag / sondern auch höchlichen zu beklagen / demnach die Benachbarten des Königreichs Böheimb der Leuthe nicht geübriget seyn mögen / daß sie biß anhero mit ihrem unauffhörlichen Practiciren und Verfolgen / alles so fern getrieben und fortgebracht / daß kein anderer Effect / dann in vielen andern Ländern der Christenheit mit kläglichem Exempel geschehen / darauß erfolgen können / und nemblich alles in einem derselben Länder / so wol als dem andern / zu der Zerrüttung / wie sie anjetzo stünde / gedeyen müssen.

Derowegen wie die Evangelische Stände der andern Länder solchem Ubel mit gäntzlicher Außschaffung so schädlicher Leuthe abzuhelffen gemeynet gewesen : Also hetten auch Fürsten und Stände Augspurgischer Confession in Schlesien solches zu Hertzen genommen / und beneben ihres obangezogenes Exempel ihrer löblichen Vorfahren für Augen gestellet / und sich miteinander dieses einhelligen Schlusses / auß erheblichen Ursachen verglichen / sintemahl wol zu vermuthen / daß nicht allein dergleichen Jesuiterische / auß andern Orthen außgeschaffte Leuth nicht weniger als sie voriger Zeit zu thun in Sinn genommen / auch in diesem ihrem Vatterland einzuschleichen sich bemüheten / sondern auch wol etliche ihre Favoriten und Patronen sich unterstehen dörfften / ihnen Unterschleiff und Auffenthalt zu geben / daß weder ihnen selbst noch den andern solches einigerley Weiß gestattet / sondern ihnen den Jesuiten und ihren Anhängern / sich dieser Orth und in diesem Land Schlesien einigerley Weise betretten zu lassen / bey Leib und Lebens-Straff / denjenigen aber / die ihnen einigen Unterschleiff geben würden / bey Verlust ihrer Ehren / Haab / Gut und Vermögens solches abgeschafft und verbotten seyn solte. Wie nun aber solchem nach er gantz nicht zweiffelte / die Catholische Stände und Inwohner dieses Landes / so zur Ruhe und Frieden geneyget weren / die Augspurgischen Confessions-Verwandte Fürsten und Stände hierunter so wenig als dero Vorfahren voriger Zeit gethan hetten / zu verdencken Anlaß nehmen / vielmehr aber befinden würden / daß kein besserer Anfang / und Vorschub / zu wieder Erlangung beständiger Ruhe und Friedens / auch auffrechten Teutschen Vertrauen genommen werden möchte / dann sich so viel möglich / der jenigen schädlichen Practicken und friedhässigen Anschläge zu entladen / vermittels welcher alle wolgefaste Ordnungen / Bande und nervi aller getreuen Verwandtniß und guten Vernehmens / so wol zwischen Obrigkeit und Unterthanen / als auch den friedsamen Catholischen und Evangelischen Ständen / ja das einige vinculum der Menschlichen Societät / so in data fide & pactorum observantia bestünde / in allen Landen zerrüttet / durchlöchert und zertrennet würde / also hette ihm tragenden Ober-Ampts wegen / und zu desto gewisser Beförderung des gemeinen Besten / friedlichen Ruhestands / und alten guten Vernehmen / zwischen beyderseits Religions-Verwandten Ständen / auff Ersuchen der Augspurgis. Conf. Fürsten und Ständen anders nicht gebüren wollen / dann solchen ihren einhelligen Schluß hiermit zu männigliches Wissenschafft zu publiciren / die Fürsten und Stände ersuchend und ermahnend / den seinigen aber endlich befehlende / daß ein jedweder an seinem Orth die Anstellung verfüge / damit solchem Beschluß und Verordnung auff alle Begebenheit nachgelebet / und darwider auch das wenigste nicht verstattet oder nachgesehen würde / nicht weniger auch ein jeder / den es betreffe / sich für Schaden / Schimpff und Unglück zu verwahren haben möchte.

1619.

Jesuiter auß Ungarn vertrieben.

In Ungarn hat den Jesuitern umb diese Zeit auch kein guter Stern geleuchtet. Dann kurtz vor dieser Außbannung haben die Evangelische Stände in selbigem Königreich (die damals auch der Trangsalen / so sie biß dahin erlitten / sich selbsten / weil doch sonsten kein andere Hülff noch Rath / auff vielfältiges Anhalten / erfolgen wolte / zu erledigen gedachten) ein gleichen Schluß wider sie gemacht / und in dem deßwegen publicirten Patent viel Unheyl / so sie im Königreich gestifftet / in specie, daß durch ihre Practicken in Ober-Ungarn durch den Belgiojosa ein Christen-Blutbad angerichtet / und wider alle Ordnung und Freyheit in der Hauptstadt Caschaw greulich tyrannisiret / die Evangelische Kirchen und Schulen gesperret / die Priester und Schulmeister zusampt den Studenten verjagt / und andere mehr Unthaten verübet / angezogen.

Mähren machen neue Obristen über ihr Volck.

Unter diesem Verlauff wurden an statt der vorigen Mährischen Obristen des von Wallenstein und Nachots zween andere von den Ständen / nemblich Friederich von Tieffenbach und Ladislaw Well von Tscherotin / über das Kriegs-Volck / so in 2000. Reuter und 3000. Fußknecht waren / bestellet.

Demnach auch die Gefahr in Mähren je länger

1619.

ger je grösser worden / haben die Stände rathsam befunden / auch ein Directorium anzustellen / darzu sie dann vier und zwantzig qualificirte Personen verordnet / und ihnen befohlen gegen den Verbrechern und Friedensstörern mit scharpffer Execution zu verfahren : Darauff sie auch in den Evangelischen Kirchen / welche ihnen die Papistẽ vor diesem abgenommen / Evangelisch predigen lassen. Darbey ward auch ein Edict gemacht / daß hinfüro kein Geistlicher Prälat / und sonderlich auch der Bischoff von Olmütz einig votum in öffentlichen Politischen Zusammenkünfften haben / noch unter die Stände gezehlet werden / sondern allein mit ihrer Unterhaltung vergnüget / ihres Thums abwarten solten. Und also ward es umb selbige Zeit in Oesterreich ob der Enß mit den Geistlichen zu halten auch beschlossen / welches den guten Herren nicht am besten gefiel.

Schreiben der Mährischen St. an die Böhmische Directores wegen der Confoderation.

Solchem nach haben die Stände in Mähren an die Böhmische Directores ein Schreiben unter dato den 11. Maij / abgehen lassen / dieses Inhalts:

Sie hetten der Böhmischen Gesandten Vortrag / daß die Mährischen Stände sich mit der Cron Böheimb und incorporirten Landen confoderiren / ihr Kriegsvolck mit den Böhmischen conjungiren / und dann einen Außschuß / von des Landes Nothurfft ferner zu tractieren / verordnen solten / vernommen / und gebührlich zu Gemüth gezogen / trügen über dem kläglichen Zustandt des Königreichs Böheimb / darinnen es nunmehr von geraumer Zeit hero schwebete / und mit Feuer / Schwerdt und Brand verderbet würde / ein hertzliches Mitleyden / ja sie vernehmen auch / daß auß Verursachung etlicher bösen und untreuen Patrioten / auch das Marggraffthumb Mähren nicht weniger Gefahr betretten wolte / ingleichem sie sich der ihnen Böhmischen Ständen / hiebevor gethanen Zusag erinnerten / daß sie nemblich / wann es von der Interposition abkommen solte / auff diese Mittel und Wege bedacht seyn wolten / durch welche sie so wohl sich / als auch das Königreich Böheimb in gebührliche Sicherheit setzen köndten.

Derowegen erkenneten sie ihre Pflicht / mit welcher sie ihrem lieben Vatterland / so wol auch dem Königreich Böheimb (welchem das Marggraffthumb Mähren incorporirt / und darinnen seine Güter hette) auch den Böhmischen Ständen in hoher Blutsfreundschafft verwandt / verobligirt und verbunden weren / erklärten sich derhalben öffentlich / daß sie die obgedachte Vereinigung und Conjunction / zu welcher vor der Zeit von Kayser Matthia verwilliget worden / mit ihnen ohn allen Nachtheil der Privilegien eines und des andern Landes annehmen / zu demselbigen antretten / und ihr Kriegs-Volck mit dem Böhmischen vereynigen wolten / also und dergestalt / wer ihnen / Böhmischen / oder den Mährischen Schaden zufügte / daß bemeldt ihr Kriegs-Volck mit gedachtem Böhmischen / solchen Feinden mit gantzer Macht Widerstandt thun / das Königreich Böhmen / und Marggraffthumb Mähren / vor allen und jeden Verderbern mit GOttes Hülff vertheydigen helffen solte. Jedoch sie dieses hiemit exciptrten / und ihrer Macht vorbehielten / daß sie einen Theil ihres angetrettenen Kriegs-Volcks zu Roß und Fuß / erheischender Nothurfft nach / im Land / umb desto besserer Versicherung willen / ihrer / ihrer Weiber / Kinder und Güter hinterlassen köndten. Nichts destoweniger / damit diese Union und Vereynigung vollkommentlich auff ein Orth gebracht und bekräfftiget werden möchte / hetten sie auß ihrem Mittel die Wohlgebornen Herren Wilhelmen von Rippa / Obristen Cämmerer des Marggraffthumbs Mähren / Christoffen von Rschitzan auff Budiskowitz / Hansen Tscheinke von Obbranwitz / auff neuen Syrowitz und Bistritz / Obristen Landschreiber des Marggraffthumbs Mähren / Henrich Modietzky von Gemnick : Und auß den Städten Abraham Kalckreuter von Znaimb / und Martin Leypold von Bölauß erwählet / und ihnen hierzu ein gewisse Vollmacht ertheilet / daß sie innerhalb vierzehen Tagen sich zu der Böhmischen Vereinigung / auch mit andern incorporirten und Unirten / an statt aller Stände und Inwohner des Marggraffthumbs Mähren / in diese Union tretten / und was ferner zu Auffrichtung eines beständigen sicheren Friedens diesen Landen ersprießlich seyn möchte / tractieren und beschliessen köndten / nit anders / als wie alle Stände des Marggraffthumbs Mähren solches zu thun Macht haben möchten / ꝛc.

Hierauff hat König Ferdinandus auffs neu grosse Kriegs-Bereitschafften angestellet.

Böhmischer Stände Schreiben an beyde Churfürsten Pfaltz und Sachsen.

Wie nun darvon die Böhmische Stände berichtet worden / haben sie nachfolgenden Inhalts Schreiben an beyde Churfürsten Pfaltz und Sachsen abgehen lassen.

Nemblichen / wie sie allezeit in ihren obligenden Beschwerden ihre Zuflucht zu ihnen gehabt hetten / also köndten sie auch anjetzo nit unterlassen ihnen anzuzeigen / wie daß König Ferdinand an die von Kayser Matthia vor diesem verordnete und hinterlassene Stadthalter und Landofficirer / und sonderlich an den Burggraffen Adam von Sternberg geschrieben / und dieselbe in ihren Aemptern biß zu fernerer Anordnung bestätiget / und anders dergleichen anbefohlen.

Es were aber darauß nichts anders zu schliessen / dann daß Ihre Majest. ausser vorgehender vollkommentlicher Erstattung der nothwendigen Requisiten / die Regierung anzutretten gesinnet were / indem sie denjenigen / so all dieses Unwesens und Jammers in dem Königreich Ursächer weren / wider alle Hoffnung und hindan gesetzet der Protestierenden Stände Schluß / bloß auff Anregung derer Interessenten / so sich bey Ihrer Majestät befünden / ihre vorige Aempter und Würden wieder zuzustellen gemeynet seyn.

Zu dem verblliebe das Kriegs-Volck noch im

Land

1619.

Land / und führe mit Verwüstung und Verderbung des Königreichs fort / so würden über das in dem Reich und anderswo / sonderlich in Italien und Niederland noch grössere Kriegsbereitschafften gemacht und von neuem viel Kriegs-Volck geworben. Dieses und anders dergleichen / so zu ihrem Verderben gerichtet were / hetten sie nicht unterlassen können ihnen anzuzeigen / der Hoffnung sie würden ihnen / wie bißhero allezeit / ihre Wohlfart lassen angelegen seyn / und nicht zugeben / daß dieses hochbetrangte Königreich und vornehme Churfürsten-humb ferner angefochten werde.

Der Böhmischen Directoren Begehren an den Hertzogen in Bayern wegen deß wider sie anziehenden Kriegs-Volcks / sambt der Antwort deß Hertzogen in Bayern.

Etliche Tag nach Absendung dieser Schreiben haben die Böhmische Directoren an den Hertzogen in Bayern begehret / er solte dem frembden ankommenden Spanischen Kriegs-Volck keinen Paß noch Durchzug durch sein Lande verstatten / in Ansehung / daß nicht allein der Cron Böhmen / und denen Incorporirten und jetzo von neuem Unirten Landen / sondern auch den Churfürsten und Ständen des Römischen Reichs / wie ingleichem seinem eygenen Fürstenhumb grosse Ungelegenheiten und Vergiessung vieles unschuldigen Christenbluts solches verursachen möchte.

Dieses Begehren beantwortete der Hertzog in Bäyern also:

Wiewol er vor diesem die Kayſ. Majest. gebetten / daß er der Durchzüge überhebt und seine Lande damit verschonet werden möchten / hette er doch auff inständiges Ansuchen Ihr. Kayſ. und der jetzo in Ungarn und Böhmen regierenden Königl. Majestät bevorab weil an denen Orthen / da der Durchzug zu geschehen pflegte / das Land gantz offen were / also daß derselbige nicht wol ohne Kriegs-Gewalt köndte verhindert werden / zu dem weil mit genugsamer Caution-Leystung und anderem man sich den Reichs-Constitutionen gemäß verhalten / auch anderwerts von Chur-Fürsten und Ständen dergleichen beschehen / solches zu bewilligen nicht umbgehen können.

Er hette aber gleich Anfangs dieser Unruhe und hernach jederzeit gewünschet / daß dieses Unwesen bey Zeiten beygelegt / und so wol sie / zu begehrtem Frieden und Wohlstand wieder gelangen / als andere / so dieser Unruhe und frembder Händel unverschuldter Dingen entgelten müssen / vieler Ungelegenheiten überhaben werden möchten.

Und solches köndte noch geschehen / wann sie sich gegen ihrem vorgesetzten und gewählten Haupt / König und Herrn gehorsamlich untergeben / auch dasjenige / so gehorsamen und friedliebenden Ständen und Unterthanen gebührete / thun würden.

Als nun inmittels die Gefahr je länger je grösser wurde / König Ferdinand die Böhmische Unruhe mit Gewalt zu dämpffen gedachte / und unter andern auch viel Ungarisch Volck nach den Oesterreichischen Landen anziehen liesse / haben selbige Evangel. Stände / zu Außgang des Aprilis ein Schreiben an ihn abgehen lassen / dieses Inhalts:

1619. Der Oesterreichischen Stände Bittschrifft an König Ferdinand.

In was langwürigem Elend und Bedrangnuß ihr geliebtes Vaterland gleich von der Zeit an / als die Böhmische Unruhe angefangen / und darauff die Kriegs-Präparation von Kayser Matthia darwieder / zwar ohne getreuer Stände Rath und Wissen / vorgenommen worden / gestecket / were ohne Zweiffel Ih. Majestät genugsam wissend. Es were aber gewiß / daß wohl in zwantzig oder dreyssig Jahren bey wehrendem Türcken-Krieg und denen darzwischen entstandenen Empörungen / diesem Land nicht so viel Schaden geschehen. Dann obwol bey selbigen Zeiten es ohne vielfältige Beschwernussen nicht abgangen / so were doch das Land in guter Vorsorg seines Lands-Fürsten gestanden / und demselben allezeit ohne langen Verzug geholffen / in dem das Kriegs-Volck richtig bezahlet / die Durchzüge befördert / und das Kriegs-Volck schleunig wieder den Feind angeführet worden / oder nach vollendtem Zug / wegen Bezahlung alle Nothurfft umbs Geld an sich kauffen müssen.

Jetzund aber bey diesem unglückseligen Kriege / lege das Volck nunmehr bey einem Jahr mit schlechter Bezahlung in dem Land / und weilen annoch kein Mittel diesem Unheyl abzuhelffen sich erzeigte / würde dardurch der arme Mann biß auff das äusserste außgesogen und sonsten von dem Kriegs-Volck solcher Muthwillen getrieben / daß nur daran zu gedencken abscheulich were.

Dieses alles hetten bißhero die Unterthanen / auff von der Verstorbenen Kayserl. Majestät beschehene Vertröstung geduldig getragen / sich auch zu Ihrer Königl. Majest. nach Antritt dieser Landen Administration / versehen / es würde solchem Ubel abgeholffen werden. Aber sie weren jetzo nicht ohne sondern Schmertzen innen worden / daß zu diesen vorigen harten Bedrangnussen / auch hinzu käme / daß nicht allein in Ungarn / täglich unter Ihrer Königlichen Majest. Namen / neue Werbungen vorgiengen / sondern auch die auff ihre Kosten auff den Türckischen Grentzen besoldete Besatzungen zu grosser Gefahr besagter Grentzen / und zu ihrem mehrern Schaden abgefordert würden. Was nun hierdurch dem Türcken und andern Feinden für Gelegenheit / die Vornehmste Vestungen und Vormauren der Stadt Wien und dieser Oesterreichischen Landen in seinen Gewalt zu bringen / an die Hand gegeben werde / were leichtlich zu erachten.

Derhalben köndten sie nicht unterlassen / Ihre Majestät umb GOTTes Barmhertzigkeit willen zu bitten / sie wolte Ihro des Landes Gefahr und Untergang vor Augen stellen / und Ihro nichts anders einbilden / als wann alle Unterthanen Hohes und Nieders Stands-Personen zu Ihren Füssen erbärmlichen ligen / und gantz flehentlich umb Hülff und Trost bitten / damit nicht allein kein Volck auß Hungarn und anderen Orthen in dieses Land gebracht / sondern

1619.

dern auch das allbereit darin ligende abgeführet / und des Vaterlands Verhergung / so sie in Präjudiz des nechsten Erb-Herren Ertz-Hertzogen Alberti nicht zulassen köndten / verhütet / und also dieses Ertzhertzogthumbs und dessen Stände / die dergleichen nicht verschuldet / verschonet würde.

Hiermit geschehe GOtt ein sonderliches Gefallen / auch gereichte solches Ihrer Majest. und dem Hauß Oesterreich zu unsterblichem Lob und Ruhm. Hingegen aber in Verbleibung dessen / so alles in solcher Verwirrung / Noth / und Gefahr verbliebe / müsten sie solches dem Allerhöchsten befehlen / und sich gleichsam nach dem der Wind blasen möchte / richten.

Bebrucken des Herrn von Tschernembel die Böhmische Unruhe zu compromiren.

Diese Bitt- und Ermahnungs-Schrifft richtete so viel auß / als andere vorhero auch gethan hatten. So schickte auch der Herr von Tschernembel Ihrer Königlichen Majest. auff dero gnädigstes Begehren / ein wolfundirtes räthliches Bedencken zu / in welchem er Ihrer Majest. zu Anrichtung guten Friedens und Wohlstands ein leichten geringen doch aber hochnützlichen Weg treuhertzig gewiesen / so aber doch auch auß Verhinderung unrühiger Kriegssüchtiger Köpff ohne Frucht abgangen : Und hat solche Schrifft / so den zwölfften Maji von Linz auß datirt / also gelautet:

Durchleuchtigster / Großmächtigster König / ꝛc. Auff Ew. Königl. Majest. gnädigste Erforderung / und meiner gehorsamen Vertröstung nach / hab ich noch heut 8. Tag zu E. M. mich verfügen sollen : So haben mich die damahls unversehene Zeitung / von der Ungarn Anzug in Oesterreich / dardurch alle Weg zu Wasser und Land unsicher gemacht / zurück auffgehalten.

Weil es dann nochmahlen kein Ansehen zur Sicherheit hat / sintemahl von allen Orthen mehr frembd Volck denen Landen zunahet / da dann männiglich auff seine und des Vatterlandes Rettung zu gedencken / und nothwendige Vorsehung zu thun hat : Als hab ich vor eine sonderliche Nothurfft geachtet / bey Ew. Königl. Majestät meines Außbleibens halber dißmals mich gehorsamlich zu entschuldigen / und zu bitten / solches bey so erheblichen Ursachen in Ungnaden nicht zu vermercken. Damit aber gleichwol an meiner gehorsamen Devotion gegen E. Majest. und dero hochlöbl. Hauß Oesterreich / bey jetzigem weit außsehenden gefährlichen Unwesen / nichts erwinde / weil ich deßwegen meine einfaltige Meynung in Unterthänigkeit schrifft- und mündlich melden.

Wollen nun E. Majestät auß diesem Unheyl zu dero glückseligen Regierung bald und leicht kommen / so bitte ich gehorsamlich / E. Kön. Majest. machen sich derjenigen errorum, so bey Ihrer Kayſ. Maj. L. G. fürgangen / und noch mehr Unheyls an sich zogen / nicht theilhafftig.

Erstlich / daß Ihre Kayserl. Majest. nicht bald Anfang des Böhmischen Auffstands / ehe sie das wenigste vor die Hand genommen / Außschuß auß allen denen Landen / zu Berathschlagung dieser Sachen / erfordert / dardurch man der Außländischen und anderer hierzu nicht gehörigen undienlichen Räthe überhebt / wann man in denen terminis Ew. Majest. löblichen Vor-Eltern Weiß und Form zu regieren / die Lande bey ihrem Gebrauch und Herkommen verblieben / und also das schwere Mißtrauen verhütet worden / es were alles zu bälderer und beständiger Ruhe ohn einige Interposition der Chur- und Fürsten / und zu solchem Blutvergiessen / Verderbung und Zerrüttlichkeit in allen Landen nie kommen / und Ihr. Maj. Hochheit Beschwer bald wieder einzubringen / und durch die Lande selbst stattlich hinauß zu führen gewesen.

Der ander Error daß Ihr. Maj. dero Unterthanen zu ihrer Versicherung wider diejenigen / denen sie nicht trauen können / in die Hand genommene Sicherung und arma defensiva stracks durch heimliche und öffentliche Werbung / und offensivè Armirung niederlegen und demmen wollen / da doch Ihre Majestät viel einen leichtern Weg und Mittel durch die Lande finden mögen / daß die Böhmen ohn Ihrer Maj. Armirung mit grosser Authorität hetten für sich selbst die Waffen einlegen müssen.

Drittens / daß Ihr. Majest. und dero Hochlöblichen Hauß Oesterreich Reputation / jederzeit mehr im Anfang / als hernach in medio oder vielmehr im Außgang und eventu vornemblich gesucht wird. Dahero gemeiniglich alles so mit grosser Reputation angefangen / auff die letzt nicht ohne Schimpff fällt und leer abgehet.

Die Land haben Ihre Kayserl. Maj. zeitlich auch treulich gewarnet / weil es aber nicht verfangen wollen / so ist es endlich schwer zu remediren gewesen : Da aber nunmehr die Succession auff Ew. Königl. Majestät gewachsen / haben dieselbe einen grossen Vortheil und Gelegenheit der Sachen zu helffen / wann sie nur der gemeldten Uberschung (ohne meine gehorsambste Maaßgebung) sich nicht anmassen / oder Ihro dieselbige zu eygnen / sondern dahin sehen / wie E. Majest. förderlichen zu rühiger Regierung mit GOTTES Hülff gelangen / und solche beständig auff dero Königliche Erben und Nachkommen / mit Liebnuß und ohne Beschwer der Landen bringen / darin die gantze Reputation Ew. Majestät und des hochlöblichen Hauses Oesterreich bestehet. Und hergegen solten etwan durch Verhängnuß GOTTES diese Cron auß Desperation sich umb einen andern Herrn annehmen / ist leichtlich zu erachten / daß es umb des Hochlöblichen Hauses Oesterreich Hochheit würde geschehen seyn / wegen der Consequenz / so der Verlust dieser Cron nach sich ziehet : Darumb rathe E. Majest. ich unterthänigst / weil Ew. Majest. in der Cron Böheimb legitimus Successor und geerönter König seyn / Sie lassen die Administration der zwey Oesterreichischen Landen unter und ob der Enß / die der Zeit E. Königl. Majest. nicht gehören / dißmals an seinem Ort / und

1619

jedes in seiner Landschafft handeln / wie herkommen / löblich und den Lands-Fürsten selbst nützlich ist / und warten einig und allein der Böhmischen / weitaußsehenden und hochwichtigen Sachen ab / biß solche zur Richtigkeit und beständigen Frieden / durch Göttliche Hülff gebracht / vor welcher doch die umbligende Lände nicht sicher seyn / auch allen Umbständen nach / es erfolge gleich Cession oder nicht / nicht huldigen / noch in andere Weg und Gewalt / ohne schwere Conditionen und Vorbehalt sich vertrauen köndten. Soll aber ein Hoffnung des Böhmischen Friedens seyn / und der Sachen ein Anfang gemacht werden / so ist das nechste / daß Ew. Königliche Majestät alsbald alle Werbungen in- und ausser des Heyligen Römischen Reichs einstellen / zu Verhütung allgemeinen Auffstandes der Landen / alles Volck im Anzug auffhalten / und zurück ziehen / dasjenige Volck aber / so in Böhmen und Oesterreich mit grossem Schaden ligt / abdancken / abziehen / und sich daran nichts irren lassen. Geschichts / so werden die Böhmen / weil alles nunmehr in gute Sicherheit gestellet / auch ihrem Volck abdancken / und die Gelegenheit zu einem beständigen heylsamen Frieden selbst zeigen / damit E. Kön. M. zu glückseliger Regierung ihrer Cron und deroselben einverleibten Landen schleunig und bald gelangen. Geschichts aber nicht / oder werden etwa Ew. Kön. Maj. mit den Sachen saumen und langsam umbgehen / so bringt jeder Tag etwas neues / und macht den Frieden desto schwerer : Die Lande / ja das gantze Reich wird auffstehen / und ich trag die Beysorg / daß nicht ein General-Werck darauß entstehen möchte / mit grosser Confusion / Blutvergiessen und höchster Gefahr der gantzen werthen Christenheit / welche des höchsten Monarchæ Reputation an jenem Tag nicht wird erstatten können.

Neben diesem wollen Ew. Maj. kein Bedencken tragen / alsbald auß Ungarn und andern Landen Außschuß gnädigst zu erfordern / und durch Schreiben die Ursach anzudeuten / daß E. Kön. Majest. zu Behaimung des Friedens / von denen mediis Sie mit ihnen gnädigst sich bereden wolten / doch sollen sie in einer und der andern Religion-Verwandte schiedliche und taugliche Leut / deren Gott sey danck in allen Landen kein Mangel ist / abordnen. Wann dieser Anfang gemacht / und nur darin kein Zeit versaumet wird / hoffe ich zu Gott dem Allmächtigen / es werde alles zu einem gewünschtem Ende / Ewer Majest. und dero hochlöblichen Hauß Oesterreich zu Erhaltung und Fortwachsung / förderst aber zu Beförderung seines Heiligen Namens Ehre gedeyen lassen.

Dahero ich der Zeit von andern requisitis constituendis nicht melde / biß ich gehorsambst verstehe / was E. Königl. Majest. als ein weiser hoher Potentat von diesen Præparatoriis halten / E. Kön. Majest. unterthänigst vergewissend / daß dieses gantze Land anderst nichts / als ein beständigen Frieden / neben E. Königl. Majest. bevorab unsers gnädigsten Herrn / Ertzhertzogen Alberti langwüriger Gesundheit / Hochheit / neben meines Vatterlands Wohlfart / hertzlichen wündschet / ich bitte aber unterthänigst / da dieses mein gehorsams Vermelden / vielleicht E. Kön. Maj. nicht nach dero Gefallen / mir etwas in Ungnaden und Fürstlichen Präsumption nichts zu vermercken / weil ich auß lauter schuldiger Pflicht geschrieben.

1619.

Oesterreichische Evangelische Stände schicken zu Graffen von Thurn / und was ihr Anbringen.

Demnach die Confoderation zwischen Mähren und Böhmen richtig / brach Graff Henrich Matthes von Thurn mit seinem Kriegs-Volck auff / zoge in Nieder-Oesterreich / und bemächtigte sich alsbald etlicher Orth.

Als nun die Stände hierdurch / weil sie bißhero lang mit selbigen Catholischen tractiret / aber zu keinem Vergleich kommen mögen / sich mit den Böhmen zu vereinigen gute Gelegenheit bekommen / haben sie solche nicht auß den Händen lassen wollen / sondern ihre Abgesandte / doch mit Vorwissen Königs Ferdinandi / zum Graffen von Thurn geschicket / mit Instruction.

Erstlich zu fragen / warumb er mit so starcker Kriegs-Macht in diß unschuldige Land gerücket / und auff ihre Güeter das Kriegsvolck quartiert / da sie doch wider Böhmen nichts gehandelt / begehrten derhalben / er solt dasselbe wider abführen.

Zum andern / sie hetten zwar Schreiben von den Böhmischen Ständen empfangen / aber daß sie dieselbe nicht beantwortet / were Ursach / daß die Catholische Nieder-Oesterreichische Ständ ihr Categorische Antwort auff der Evangelischen Begehren von einer Zeit zu der andern verschoben / unter deß stets verhofft worden / sie würden sich dermahl eins erklären : Nachdem aber kein Categorische Antwort mehr zu hoffen / so were ihnen die begehrte Confoderation gar nicht zuwider / sonderlich weil Kayser Matthias Anno 1614. zu Budweiß den Ständen selbst ein Decret übergeben / daß sie auff den Anno 1615. zu Prag angestellten General Landtag ihre Außschüß schicken / und solcher Confoderation wegen miteinander vergleichen sollen : Auff welches sie / Stände / jetzund ihren Gesandten Macht geben / gedachte Confoderation würcklich zuschliessen / doch daß dieselbe nicht wider das Hauß Oesterreich / noch wider die Catholischen Stände und derselben Religion sey.

Dieses Anbringen haben fünff auß dem Herren Stand / fünff auß dem Ritter- und fünff auß dem Bürgerstande mit beyderseits gutem Vergnügen verrichtet.

Nieder-Oesterreichische Cathol. Stände schicken Gesandte zum Graffen von Thurn und was ihr Anbringen.

Hierauff kamen in das Läger zum Graffen von Thurn auch der Nieder-Oesterreichischen Catholischen Stände Abgesandten / deren Anbringen thäte der Graff von Buchheim dergestalt : I. Die Catholischen Stände hetten niemaln wider ihne / Graffen / noch die Böhmischen Stände etwas vorgenommen / oder zu thun gesinnet gewesen / sondern jederzeit den Frieden treulich gerathen. II. Bäten die Stände / Er / Graff / wolte das Volck von Zwethl und Laba / (welche Orth dazumahl belägert waren) abführen.

III. Die

1619.

III. Die begehrte Confoderation betreffende/ wären sie mit den Evangelischen Ständen allerdings nicht verglichen/ fehlete aber nur noch an einem Puncten / der ehist solte erörtert werden/ dahero solte er ihrer verschonen/ und sie es nit entgelten lassen.

Grafen von Thurn hierauff erfolgte Antwort.

Hierauff antwortete gedachter Graf / was die Böhmen bißhero gethan / darzu wären sie gezwungen worden / er wolte auch noch nicht gern ohne Ursach wieder jemand etwas vornehmen / allein wenn er irgend geworben Volck wüste und finde / so ziehe er demselben nach. Sonsten wäre er allein zu Erhaltung Fried und Einigkeit / auch den betrangten zu Hülff zu kommen in diß Land gerucket. Seinen Feinden setzte er nach / und solten sie gar zu Jerusalem seyn.

Zwischen den Catholischen und Evangelischen müste eine Gleichheit seyn: Die Catholische müsten nicht mehr seyn / dann die Evangelische / die Catholische seyen so gut als die Evangelische / und die Evangelische hinwiederum so gut / ehrlich und redlich / als die Catholische.

Dann ob wohl die Catholischen ein Zeitlang hero wie das Oehl ob dem Wasser obgeschwommen / und hergegen die Evangelische untergedrucket / verachtet und verfolget/ so wäre es doch nicht recht gewesen / und könte man solches nicht länger leyden. Derhalben müste ohn Unterscheyd der Religion ein Gleichheit gehalten werden / was ein Theil hette / das müste dem andern auch gelten / darmit also ein beständiger Frieden und Vereinigung gemacht/ und künfftig ein Lands-Fürst mit mehrerer Reputation regieren könte / und nicht durch etwa einen unruhigen Kopff Verwirrung und Unheyl in dem Land angerichtet werde. Er hette sich einmahl GOTT ergeben und befohlen/ wolte auch denselben GOTT von Hertzen bitten / daß er sein Christliches / rechtmäßiges und billiges Vorhaben befördern / sein Lob erhalten/ seine Arm stärcken/ ein Mannliches Hertz und ritterlichen Muth verleyhen wolle. Er wäre nicht bedacht gegen einigen Ort etwas fürzunehmen / wann nicht Kriegs-Volck darinnen seye / und man nicht Ursach darzu gebe. Dann wo er keine Besatzung finde / oder man sich ihme nicht widersetzen thue / da solte niemand kein Haar gekrümmet werden.

Mit diesem Bescheydt wurden der Catholischen Stände Abgesandten wieder abgefertiget.

Relation der Nieder-Oesterr. Evang. S. an König Ferdinandum was sie bey dem Grafen von Thurn verrichtet.

Die Evangelische Stände haben darauff wegen dessen / was sie bey dem Grafen von Thurn verrichtet / an König Ferdinandum nachfolgenden Bericht gethan.

Es hetten ihre Gesandte in ihrer Relation sie berichtet / daß der Graf von Thurn selbige gleichsamb mit grosser Verwunderung angehöret / und mit Alteration und Betrübnuß vermeldet hette / die ihm vorgehaltene und in der Instruction einkommene Frag / durch was Mittel die gütliche Composition und gütliche Accommodirung ins Werck zu setzen / frembd vorkommen / wisse auch nicht was er für ein Mittel vorschlagen köndte oder solte / in Betrachtung den Ständen in Böheimb ein solches Volck in das Land geführet worden sey / welches mit Raub/ Mord/ Brand und andern Unthaten so schröcklich grassirt / daß es auch dem Erbfeind Christlichen Nahmens mehrers zu thun / oder grössers Frevels sich zu gebrauchen unmüglich / indem sie des Kinds in Mutterleib gantz nicht verschonet/ etliche Weibs-Personen / auch deren Männer sie theils niedergehauet / theils an Händen und Füssen binden lassen / und diesem Spectacul zuzusehen gezwungen / geschändet / die Jungfrauen genothzüchtiget / und weder Weiber / ja auch der Kindbetterin darunter nicht verschonet: Zu dem hetten die Böhmen erfahren müssen / daß man noch mehr Ausländisch Volck / bey welchen nichts bessers zu hoffen / erwarte / also daß sie nicht gedencken / oder ihnen einbilden köndten / wie ein Christliches Hertz in solche Gedancken gerathen solte / seine Mit- und neben-Christen / so unerbärmlich / unchristlich und tyrannischer Weiß zu verfolgen / daß auch die von Natur den Menschen eingepflantzte Affection / die ein Creatur GOTTES gegen der andern hette / ja die Natur selbsten einen Abscheu darüber habe und billich haben solte / bevorab weil bey solchen kein Ansehen ein oder der andern Religion/ ein oder andern Standes / ja auch der Gottes-Häuser selbsten nicht gehalten / sondern von ihnen alles geplündert / verheeret und verderbet würde.

Für das ander so hette man Nachrichtung/ daß man sich auff alle Mittel und Wege bemühete / das Werck der Confoderation / wie vormahls/ also auch jetzo zu verhindern/ mit dem Anhang / da dieser nicht also solte remediret / das Ungarisch und ander Volck abgeführet / keines mehr herbey gebracht / sondern das Ausländische / an denen Orten da es wäre gelassen / und die Confoderation befördert werden / daß sie mit gleicher Müntz / wie gern sie es auch unterliessen / bezahlen / und diesem Ding begegnen müsten / deswegen auch begehrt / daß man sich hierüber alsobald resolvieren wolle / wo nicht so würden sie selbst getrungen / eine Resolution vorzunehmen.

So dann Ihre Majest. hieraus zu ersehen/ daß nicht allein das schöne Königreich Böheimb/ sondern auch alle incorporirte Länder dardurch in Grund verheeret würden / die Böhmen auch/ wie sie anders nicht verspüren köndten / ihr gantze Intention dahin gerichtet / wie diese Länder sämptlichen bey dem Hauß Oesterreich richtig verbleiben und erhalten werden möchten. So bitten sie Ihre Königliche Majest. dieselbe wolte gnädigst in acht nehmen/ erstlich Ihre selbst eigene Königliche Person / dann aber Ihrer Fürstlichen Durchl. Ertz-Hertzogs Alberti / Ihres angehenden gnädigsten Herrn und Land-Fürsten / wie nicht weniger des gantzen Hauses Oesterreich

1619. Hochheit und Reputation / ingleichem auch der Catholischen / so hin und wieder in dem Erz-Hertzogthum wohneten / wie auch der Ständ in genere Catholisch und Evangelisch / so diese Ruin nicht verschuldet / bey diesem Krieg nicht interessiret / noch Ursach darzu gegeben hetten / alles bey sich zu beherzigen und umb der Barmhertzigkeit GOTTES willen / das Christen Blutbad / so vor dem Thron Christi / unser aller Erlösers und Seligmachers am Jüngsten Gericht (da aller Hertzen Anschläg und Gedancken offenbahr gemacht werden müssen) schwerlich zu verantworten / auff alle Wege / so immer müglichen / zu verhüten / und diese obangedeutete Mittel vorzunehmen / ihr gnädigst belieben zu lassen. Dann da solches nicht geschehe / würde anderst nichts als die endliche Ruin der Länder zugewarten seyn / sie aber müsten zu Versicherung ihrer selbst eygenen Personen / wie auch zu Rettung ihrer Weib und Kinder / auch Unterthanen Leib und Leben / ein verantwortliche nothwendige Defension (darüber sie gehorsambst und solennissimè vor Ihrer Majestät / dem gantzen Hauß Oesterreich / ja vor GOTT und aller Welt protestierten) vornehmen / und weil dieses Orts summum in mora periculum wäre / der Graf von Thurn auch auff eine Categorische Antwort dringe / als bitten sie gehorsamst / Ihre Majestät wolte sich hierüber alsbald eygentlich erklären.

Graf von Thurn nimmt Laba ein.

Unterdessen hat der Graf von Thurn der Stadt Laba / (so etwan sieben Meylen von Wien abgelegen) weil dieselbe eine Königische Guarnison eingenommen / mit solchem Ernst zugesetzet / daß sie sich endlich ergeben / die darinn liegende Soldaten / so etlich hundert starck / und sich zwar tapffer gewehret / abgeführet / und eine Besatzung von dem Böhmischen Volck darein / so lang biß die Nieder-Oesterreichischen Stände selber zu ihrer Defension etwas Volck geworben und dieselbe besetzet / geleget worden.

Belägert Wien.

Hierauff ist Graf Heinrich Matthes von Thurn mit seinem Läger und beyhabenden Kriegesbereitschafften / in Meynung / die rechte Braut darum der Tantz seyn solte zu finden / auffgebrochen / und sich stracks auff die Stadt Wien zugewendet.

Als er nun den 2. Junii vor der Brücken bey den daselbst gemachten starcken Schantzen angelanget / ist er aus dem Weg / gegen der lincken Hand / gegen dem Thonau Strom abgeschlagen / und eylends einen Theil seines Kriegs-Volcks / so sich darzu gar tapffer und willig erzeiget / die Uberfahrt bey dem Städtlein Fischer / so nahe an Wien gelegen / sampt den Schiffen und Flötzen / so ihme zu seinem Vorhaben gar wol zu statten kamen / und gute Beförderung gethan / einnehmen lassen / daselbst dann inner drey Tagen all sein unterhabendes Volck zu Roß und Fuß sampt der Artollerey neben der Munition und andern darzu gehörigen Bereitschafften übergesetzet worden.

Hierzwischen wurden in fünff hundert neugeworbene Hungarn / so dem Grafen von Bucquoy zuziehen wolten / und unterwegens viel Schaden gethan / und grossen Muthwillen verübet hatten / von einer Compagnie Böhmischer Reuter unter dem Obristen Ladislao / angriffen und nach einem harten Scharmützel zertrennet und ihrer eine gute Anzahl erleget.

Den 6. Junii nam der Graf von Thurn die Vorstadt an Wien ein / dadurch alles in der Stadt in grosse Forcht und Kleinmütigkeit geriethe / wie gemeiniglich bey dergleichen Feindlichen Belägerungen zu geschehen pflegt / und wurden alsobald deswegen auff Befehl J. M. Königs Ferdinandi die Thor gesperret / und nur der rothe Thurn auffgemacht / damit man allerley Nothdurfft / und die armen Leuth / so noch etwas draussen zu holen und in die Stadt zu flöhen gehabt / hinein bringen köndte.

Den 8. Junii haben die in Wien anwesende Stände / auff Jh. Majest. Königs Ferdinandi Begehren / ihre Gesandten abermahl hinaus geschicket / und den Grafen von Thurn befragen lassen / warum er mit einer solchen grossen Kriegs-Macht der Orten ankommen / und der Stadt dergestalt feindlich zuzusetzen sich unterfienge / da doch ihm und der Cron Böheimb von ihnen und der Stadt Wien kein Leyd geschehen / mit Vermelden / wann gleich ein Mißhelligkeit vorhanden / solche doch wol durch billiche Mittel zu einer Vergleichung gebracht werden möchte. Hierauff hat ihnen der Graf gleiches Inhalts wie bey der vorigen Absendung geschehen / geantwortet / nemlich: Es nehme ihn solcher Reden nicht wenig Wunder / in Bedenckung den löblichen Ständen in Böheimb ein solches Volck (die Ungarn) ins Land geführt / und der Paß verstattet worden sey / welches mit Raub / Mord / Brand und andern Unthaten so schröcklich graßirt / daß es auch dem Erbfeind Christlichen Namens mehrers zu thun / oder sich grössers Frevels und Gewalts zu gebrauchen unmüglich / indem sie so gar des Kindes in Mutterleib nicht verschonet / die Ehelichen Weibs-Personen auch (deren Männer sie theils niedergehauen / theils an Händen und Füssen binden lassen / und diesem Spectacul zuzusehen genötiget) und die Jungfrauen geschändet / ja auch der Kindbetterin hierinn nicht verschonet: Wie dann dergleichen zu Beneschow vorgangen. Zu dem hetten die Böhmen erfahren müssen / daß man noch mehrers Ausländisch Kriegs-Volck / bey denen nichts bessers zu hoffen / erwarte / also sie nicht gedencken / oder ihnen einbilden können / wie ein Christliches Hertz in solche Gedancken fallen und gerathen solte / seinen Mit- und Neben-Christen / so unerbärmlich und unchristlich tyrannischer Weiß zu verfolgen / dermassen und dergestalt / daß auch die von Natur dem Menschen eingepflantzte Affection / die ein Creatur Gottes gegen dem andern hette / ja die Natur selbsten ein Abscheu und Einsetzung darüber habe / bevorab weil bey solchem kein Ansehen ein oder der ander Religion / ja auch der Gottes Häuser selbsten nicht gehalten /

son-

1619.

sondern von ihnen alles geplündert und verderbet werde.

Darnach habe man auch Nachrichtung / daß man sich auff alle Mittel und Wege bemühe / das Werck der heylsamen Conföderation / wie vormahls / also auch jetzo zu verhindern / mit dem Anhang / daß das Ungarisch und ander Volck abgeführet / keines mehr herein gebracht: Sondern das Ausländische Volck an denen Orten / da es sey gelassen / oder sie ihnen mit gleicher Müntz / wie ungerne sie auch wolten / aus trungenlicher Noth / begegnen müsten. Deswegen solte man sich hierüber alsobald resolviren / wo nicht / würde er getrungen werden / selbsten eine Resolution zu nehmen.

Der Nider Oesterreich. Evangel. Stände Erläuterung Kön. Ferdinando wegen ihrer vorhabenden Defension übergeben.

Inmittels sind die Evangelische Nieder-Oesterreichische zu Wien anwesende Stände / nachdem sie zu der Vereinigung mit den Böhmen eingewilliget / darmit umgangen / wie sie ein Defension-Werck anrichten möchten. Darüber dann / wie auch anderer Puncten halben zwischen ihnen und König Ferdinando unterschiedliche Schrifften gewechselt worden: Worauff endlich gedachte Ständ den eylfften Junii Ihrer Majest. eine Erleuterung die angeregte Defension und anders betreffend / überreichet / dieses Innhalts:

Was Ihre Majestät ihnen Schrifftlich und hernach mündlich / durch Hanß Ulrichen von Eggenberg vorhalten lassen / hätten sie umständlich gehorsambst vernommen / wolten auch darauff die gnädigst begehrte Erläuterung kürtzlich gehorsamst entdecken.

Anlangend daß Ihre Majestät erstlich meldeten / sie hätten gnädigst begehrt / daß entweder die gesampten Oesterreichischen Land-Stände / oder so sie gesampt nicht zusammen kommen / beyder Religions-Ständ absonderliche Gutachten / über die wichtige Sach / so dieses Ertzhertzogthum Oesterreich mercklichen angienge / förderlich geben wolten / so hätte doch solches von ihnen der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen / auff öffters Ersuchen / nicht erfolgen wollen. Da berichteten sie Ihre Majestät gehorsambst / daß wie sie stracks Anfangs / als dieser Böhmische Krieg / wider der Stände Freyheiten / ohn dero Rath / Wissen und Willen vorgenommen worden / und sie bey sich erwogen / was vor Unheil daraus / wann er continuirt werden solte / entstehen und so wol diesen / als andern benachbarten Landen zuwachsen möchte / und was Gestalt die in GOtt ruhende Kayserl. Majest. durch so gefährlichen Krieg / darunter beyderseits Christenblut und vieler unschuldigen Schaden und äusserstes Verderben verspürte / der auch ohne merckliche grosse Geld-Mittel / so aber wegen ermanglenden Reichs- und Crayß-Hülffen / und zuvor grossen Schulden-Lasts / gesperreten Cammer-Gütern / ausgesaugten Unterthanen / und verderbten Länder nicht geführet werden köndte / mehr Schaden als Nutzen darbey zugewarten gehabt hätten / allerhöchst gedachter Kayf. Maj. Ihr treuhertziges Gutachten / so einig und allein zu ehister friedlicher Accommodirung gerichtet gewesen / zwar zwischen den Catholischen Ständen und ihnen eingefallenen Differentz / und ihr der Catholischen über der Evangelischen billiches Begehren / von Zeit zu Zeit auffgezogenen Categorischen Antwort / absonderlich übergeben / zum öfftern sich gnädigster Effectuirung / aber vergeblich / und ohn erfolgte Würckung gebeten hätten / auch wie es jetzo leyder der Augenschein mit sich bringe / damals besser dann jetzo / da die Länder confœderirt / zuvor aber Neutral gewesen wären / geschehen können: Also hätten sie nach Ableiben Ihrer Kayserl. Majest. gar nicht unterlassen / solche ihre gegebene Gutachten gegen Ihrer Königl. Majest. gehorsamst zu wiederholen / auch in ihrem Anbringen / einem höchstflehentlichen bitten / daß sie Ihro den darinn vorgeschlagenen Weg / gnädigst belieben zu lassen / den Frieden dem Krieg / und die Güte der Schärffe vorzuziehen geruhen wolten.

Allermassen dann Ihre Majest. aus ihren übergebenen Schrifften gnädigst befinden würden / Sie könten auch / da sie gleich mitten und neben den Catholischen Ständen / so aber wegen der vorgangenen / durch selbiger mit der verzügigen Erklärung und lang gebrauchte Moram verursachte Separation nicht mehr seyn köndte / den Handel in Deliberation nehmen wolten / zu des Vatterlands Wolfahrt Conservirung / in dieser hochwichtigen Sachen / kein ander und besser Gutachten / als sie in vorigem gerathen / nemlich die Länder dahin zu vermahnen / daß sie förderlichst / so müglich / ihren Ausschuß verordneten / welche auff einen angestellten General-Conventes-Tag erscheinen / diß gantz wichtige Werck berathschlagen / und welcher Gestalt zum Frieden zu gelangen sey / gutächtlich eröffnen möchten / erinnen / nochmals zum gehorsamsten bittende / Ihre Majestät wolten solche so weit in Consideration ziehen / damit die gütige Hinlegung / zu deren sie Ihre Majestät dero bekandten Sanfftmuth nach / gnädigst geneigt zu seyn / sie gehorsamst wüsten / welche auch / wann sie auff gebührliche Weiß und Zeit vorgenommen würde / wie sie vernehmen / den Böhmen gar nicht zu entgegen / gehorsamst gerahtener massen / ehist fruchtbarlich erfolgete / die Königreich und Länder wieder erquicket / und in Wolstand gebracht werden möchten. Daß aber die Catholischen Stände mit ihrem Gutachten so lang zurück gehalten / und noch keines übergeben / das köndten sie nicht ersinnen / da sie zu gütiger Accommodirung / so wol als die Evangelische incliniret / warum sie es unterlassen / oder aus was Ursachen sie daran verhindert worden wären.

Es meldeten Ihre Königl. Majestät vorander / daß sie zu Werbung des Ungarischen Kriegs-Volck gleichsam gezwungen worden / mit Vermeldung die Böhmen hätten alle gütliche Mittel ausgeschlagen / und entgegen sich unfriedlich erzeigt: Da köndten sie es ihres Theils nicht sehen / daß die Noth so groß gewesen / daß

1619. die Werbung eines so schädlichen tyrannischen Volcks vorgenommen werden müssen / bevorab es ja in diesem Ertz-Herzogthumb zwar mit Rauben / Morden und andern abscheulichen Unthaten und Greuel an vielen Unterfassen und Innwohnern des Lands / darunter auch vornehmer Lands-Mitglieder nicht verschonet / nicht anders / als wie der Feind so schröcklich graßiret / gar nichts unterlassen / aber wider das ihrem diesem ihrem Vätterland liegende Böhmische Volck nicht gebrauchet worden wären / und wolten sie zwar nicht widersprechen / daß die Böhmen auff Ihrer Majestät ihnen zugeschicktes / und vor diesem in Abschrifft communicirtes Schreiben die gütige Mittel ausgeschlagen / so gar auch Ihrer Majestät Schreiben nicht angenommen hätten. Nun wäre ihnen zwar die Ursach dessen nicht bewust / es hätten aber ihre Abgesandte vom Grafen von Thurn verstanden / daß es meistes die ihnen wider den von vorigen Kayß. und Königen wie auch von Kayser Matthia / dessen Schreiben anzunehmen sie sich nicht geweigert / observirten vorigen Stylum gebrauchte Intitulation verursacht hätte / also daß sie der gehörten Meynung wären / wann das Werck recht angegriffen würde / es solte die lang gewünschete Composition einen als den andern Weg nochmals erfolgen / zumahlen der Graf gegen ihren Abgesandten expresse mit hoher Betheurung bezeuget hätte / daß der Böhmen Scopus zu Conservirung des Hauses Oesterreich und Wiederbringung der Königreich und Länder Wohlstand / dessen sich ein König und Landsfürst zu seiner selbst eigenen Reputation und der Unterthanen Trost zu erfreuen / gerichtet wäre.

Daß aber drittens Ihre Majestät vermeldeten / die durch das Ungarische Volck diesem Land zugefügte Schäden und Uberlast seye wider Ihr. Majestät gnädigsten Willen / und offters wiederholten Befelch geschehen / deswegen sie auch nicht allein mit denen so Schaden gelitten / ein Vätterliches Mitleyden und an den Ubelthätern ungnädiges Mißfallen / sondern auch wider dieselbe / und deren schuldige Häupter ernstliche scharffe auch Lebens-Bestraffung vorzunehmen befohlen / und daß dergleichen weder im Königreich Böheimb / noch in einem andern Land verstattet werden solte / ernstlich verbotten hätte / da hielten sie Ihre Majestät wie dieses Orts gehörte / wol für entschuldiget / hätten auch nie gezweiffelt / daß Ihrer Majestät leyd wäre / wann solche oder andere Schäden / oder Verderblichkeit diesem Ertz-Herzogthum in præjudicium ihres angehenden gnädigsten Erbherren und Landes-Fürsten Ertzherzogen Alberti / ja zu Ihrer Majestät / als welcher nach Ihrer Durchleuchtigkeit Jus successionis immediatè zustehen thäte / selbst eigenen künfftigen Nachtheil zugefüget würden / ihnen aber fiel dieses beschwerlich / daß theils ihrer Mitglieder (denen doch wissend / wie besagtes Volck in der Rebellion Anno ein tausend sechs hundert fünff / eben unter diesen Häuptern die ihnen vorgesetzt wären / im Land gehauset und tyrannisirt / etliche hundert Seelen gefangen in die Türckey geführt / in die ewige Dienstbarkeit verkaufft / und in ihre Greuel zu geben nicht unterlassen) zu Herauffführung desselben gerathen / und sich zur Erhandlung solches gebrauchen zu lassen / keine Abscheu getragen hätten. Was aber die anerbottene Bestraffung anlangete / stünde selbige zwar bey Ihrer Königl. Majestät / wäre aber den beleydigten Theil darum nicht darmit geholffen / wann einer oder der ander Ubelthäter am Leben gestrafft würde: So hätte man auch nicht erfahren / daß man gegen diejenigen / so zu Prünn und anderswo / wie wissend gewesen / mit Morden / Plündern und Rauben / so jämmerlich und erbärmlich gehauset / und von ihnen noch stündlich beschehe / mit Straff verfahren hätte / sondern wären noch darzu gleich als wann sie es gar wol / dardurch sie in so übelem Vorsatz gestärcket worden / getroffen hätten / Ihrer Majestät vor der Burck fürgeführet worden / und wäre zwar / wie gehöret / nicht unbewust / daß Ihre Majestät zu mehrmahlen ernstliche Befelch ergehen lassen / daß solche Unthaten und Verweissungen eingestellet / und gute Mannszucht und Kriegs-Disciplin unter diesem und anderm Kriegs-Volck erhalten würde / daß aber selbigem nicht nachgelebet worden / das bezeugeten der Unterthanen und des gantzen Landes tägliche grosse Lamentationes, Wehklagen und fliessende Thränen / und bringe es der Augenschein des ruinirten verhergt- und verderbten Landes selbsten mit sich / hätten auch Jh. M. wol zu ermessen / daß den Ständen / solche Beschwernussen / sonderlich weil auch die Soldaten an keinem Ort nichts bezahleten / auszustehen unmüglich fallen thäte.

1619.

Daß aber Ihre Majestät gnädigst andeutete / daß der Confoderation halber an Ihr. Maj. nie nichts weder von einem noch des andern Königreichen oder Landständen gebracht worden / wüsten sie nicht / warum es hätte geschehen sollen / angesehen eben die Confoderation / so die benachbarte Lande mit dem Königreich Böheimb einzugehen entschlossen / schon vorlängst bey Kayser Matthia zu Budweiß Anno 1614. gesucht / von Ihrer Majest. bewilliget / zu Capitulir- und ins Wercksetzung selbiger Ausschuß aus den Landen Anno 1615. auff dem General-Landtag zu Prag mit Vollmacht versehen zuschicken / begehret worden / dahero sie nicht neu / und demnach wiederum anzubringen nicht nothwendig gewesen. Daß aber Ihrer Majest. eingebildet werden möchte / dieselbige Confoderation wäre exspirirt und erloschen / und würde eine neue gesucht / da finden sie nicht / wie solches statt haben könte / sintemahl der gesampten Länder Meynung gar nicht gewesen / von derselben / ob sie gleich damahls durch etliche Räthe und andere Friedhäßige hintertrieben und verhindert worden / auszusetzen / sondern hätten die Intention, solche auff gelegenere Zeit auffzurichten / bey sich behalten: So hätten sie auch in ihrer auff Ihr. Majestät den 25. Martii den

Ständen

1619. Ständen eingehändigte Proposition gethanen Antwort / Ihrer Majestät anzudeuten nicht unterlassen / daß unter andern so vor Leystung des Homagii zu thun erfordert worden / auch diese Conföderation ins Werck gesetzet werden müste / hätten darneben ausgeführt / auff was Conditiones sie gerichtet werden solte / daß sie nicht weder dem Lands-Fürsten / noch dem Hauß Oesterreich / noch zu Unterdruckung der Catholischen Stände und ihrer Religion angesehen seye: Wären auch nochmals keines andern Sinnes / als bey vorstehender Tractation selbige auff bestimmte Zeit zu Prag / durch ihre dorthin Deputirte Abgesandte eben die Conditiones strictè in acht zu nehmen: Dahero sie hofften / J. Maj. würden ihr um so viel desto weniger etwas widriges einbilden lassen.

Die Abführung Ihrer Majestät Kriegsvolck betreffend / und das Ihre Majestät nicht sehen / wie solche / weil vom andern Theil der gleichmässigen Abdanckung halber / niemals ein einiges Gegenerbieten geschehen / Ihro allein könte auffgetragen werden / Ihro auch alle gütliche Mittel wie jederzeit also noch sehr angenehm wären. Da nun von den Ständen oder andern nur was zu Hinlegung dieser Zerrüttigkeit dienlich / vorgebracht würde / da hätten sie sich dessen zu erfreuen / sie hätten aber beneben nicht gesehen / daß denen nicht nur von ihnen / sondern auch von Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs / wie auch anderer Länder treuhertzig wolmeynend / ohn Paßion / auch ohne darbey Suchung einiges Interesse gegebene Gutachten / anderer weniger Privat-Consilien / die vielleicht darunter ihren eigenen Nutzen und Vortheil sucheten / theils sich offendirt befinden / vorgezogen worden wären / dann wie Ihrer Majest. diß allein zu dem Ende vorgeschlagen worden wären: Also wolten sie da sie verspühret / daß es Ihrer Majestät annemlich wäre / verhoffentlich den andern Theil darzu vermöcht / darneben Ihr. Majest. Hochheit und Reputation dermassen in acht genommen haben / daß Ihr. Majest. damit zu frieden gewesen wären.

Sie hätten auch fürs fünffte nie keinen Zweiffel getragen / daß Ihre Majestät einige Unterbrechung dero Königreich und Länder Privilegien sondern einig und allein / daß Ihre Unterthanen / beydem / so jeglichem von Rechts / Gewonheit und der Königreich und Länder Privilegien und Freyheiten halber gebührete / rühig verbleiben möchten / entgegen alle Land-Verderbung / Krieg und Bluetvergiessen verhütet würde / suchten und begehrten: Doch wolten sie wünschen / daß von den Räthen vor diesem die Privilegia, Concessiones und Resolutiones auch also in acht genommen wären / so würde diß vor Augen schwebende Unheyl nicht erfolget seyn / hofften auch gäntzlich / wann Ihre Majest. obbemeldte Freyheiten bestätigten / daß sie es gäntzlich erhalten würden.

Daß aber Ihr. Majest. dahero nicht befinden / warum sie zur Assecuration ihrer Personen / oder zu Rettung ihrer Weiber / Kinder und Unterthanen / Leib und Leben einige Defension vor die Hand zu nehmen / verursachet / da köndten sie Ihro nicht bergen / daß sie darzu nothdrünglich bewogen worden. Dann ob sie wol selbst wüsten / daß sie sich von Ihrer Majestät weder in diesem noch anderm keiner Gefahr zu besorgen hätten / und deswegen keiner Defension bedörfftig wären: So würden aber Ihre Majestät wann sie ihre wider die Ungarische und andere im Land liegende Soldaten eingereichte Beschwer-Schrifften recht erwegen / gnädigst befinden / daß sie eben wider dieselbe / die ihnen und ihren Unterthanen so grossen Schaden zugefügt / geraubt / gemordt / geplündert / und andere greuliche und abscheuliche Thaten getrieben / hin und wieder im Land tyrannisch gehauset / auch da sie nur ein Geschrey vom Feind gespühret / die armen ausgesaugten Leut verlassen / und mit dem Raub darvon gezogen / sondern Ihrer Majest. Befelch nicht gehorsamen wollen / und sich von ihnen fort und fort / je länger sie im Land geduldet würden / noch mehrers Landverderbens zu beförchten: So hätten sie ja anderst nicht thun können / dann sie wider solche / zu Rettung ihrer und der ihrigen Leib / Leben / Ehr und Gut / eine Defension zu schliessen.

Daß aber Ihre Majest. meldeten / wann sie ihre Werbungen einstelleten / daß sie das Ungarisch Volck nicht herauff führen lassen wolten / berichteten sie / daß solche nicht um die Ungarn allein / sondern auch wegen des noch im Land liegenden / und noch mehr hineinzuziehenden Volcks / so ohn alle Ordnung und Bezahlung den armen Leuten das Ihrige nehmen und verzehrten / nicht weniger des Herrnlosen und sich in dem Land zusammenrottenden Gesindle.ns / nothwendig fürgenommen werden müste / wolten anders diejenigen Mitglieder / so in ihren Häusern nicht allerdings verwahret / versichert seyn / so wüssten sie also nicht / warum eben ihnen ein so nothwendige verantwortliche Defension solte verwehret werden / da doch alle umliegende Länder / da sie das Feuer angehen sehen / zeitlich geworben / und auch da man noch verhofft / es solte die Unruhe bald gestillet werden / auch vor diesem also zu werben jure naturæ zugelassen gewesen / auch geworben hätten. Zu dem wäre offenbar / daß so wol Geistliche als Weltliche Catholische / wie auch die Studenten / Privat-Personen und weltliche Kauffleuth / anjetzo im Land zu werben sich unterfangen / da sie doch mit nothwendiger Defension sonsten genugsam versehen: Solten nun die Evangelischen Stände deterioris conditionis seyn / als sie / und ihnen Ständen / welchen denen über J. Kayf. Majest. Kriegs-Volck bestallten Obristen und Befelchshabern / so alle Catholisch und theils Ausländer / zu vertrauen hochbedencklich fiel / die Defension verwehret werden wollen / wüsten sie nicht / wie sie solches verschuldet hätten.

Betreffend sechstens / daß Ihre Majest. zu wissen begehrte / ob solche ihre Defension / mit ihrer M.

1619. als welche sich dieser Zeit an statt ihres Vetterm Ertz-Hertzogen Alberti ihres Lands-Fürsten zu Wien befinde / Vorwissen und Plenipotentz / deren sie sich gnädigst anerböhten / oder denen gesampten Ständen des Ertz-Hertzogthumbs allein / oder aber nur von einem Theil derselben vorgenommen und ins Werck gesetzet werden solte. Da berichteten sie Ihre Majest. was die Plenipotentz anreffe / daß sie ihr gehorsambst Bedencken in genere allbereit angedeutet / aber unterdessen wäre ihnen von Ertz-Hertzog Alberto einiges Schreiben / wie sonsten in dergleichen Fällen gebräuchlich / biß dato nicht zukommen: So würden sich Ihre Majestät gnädigst erinnern / daß sie deroselben erst den achten Junii schrifft- und mündlich zu wissen gemacht / daß sie auff dem Land die Defension vorzunehmen gesinnet: Wie aber nechstmals protestirt / also protestirten sie nochmals / und bezeugeten es mit ihren Adelichen Ehren / daß solche Defension weder wider Ihre Majest. noch Ihre Fürstl. Durchl. noch das Hauß Oesterreich / noch zu Unterdruckung der Catholischen / sondern einig und allein dahin gemeynt und angesehen / damit sie sich selbst / ihr Weib / Kinder und Unterthanen / wie auch ihr Ehr / Haab und Güter / von denen im Land hin und wieder ligenden und durchreysenden / je mehr und mehr ankommenden / grassirenden hochschädlichen Kriegs-Volck / zulässiger Weiß retten / und endlichen Untergang ihres Vatterlands verhüten möchten.

Weil dann Ihre Maj. vertröstet / wann sie die gehorsame Erklärung von ihnen hätten / so wolten sie ihre Sanfftmuth und Friedliebendes Gemüth sehen lassen / und der Liebe nach / so sie zu diesen Landen und dessen Ständen trügen / ihre Actiones anstellen und zu dirigiren wissen: So bitten sie / Jh. Kön. M. wolte sich zu keinem widrigen von andern bereden lassen / sondern der Ländern treuhertziges Gutachten in Accommodirung des Böhmischen Unwesens sich gebrauchen / und die Actiones zu friedlicher Composition gnädigst befördern. 1619.

Und weil schließlichen bey jetzt vor der Stadt liegendem Böhmischen Kriegs-Volck nicht allein grosse Theurung / sondern auch der Stadt Wien mercklicher und höchstschädlicher Unrathelegenheit zu befahren / und die Unsauberkeit / die bey den gesperrten Thoren sich samlete / ein grosse Infection verursachen möchte / so bähten sie / J. M. wolten auff Mittel bedacht seyn / wie solch Volck von dannen zu bringen / und zum Abzug zu vermögen sey.

Unter diesen Handlungen sind fast täglich Scharmützel vorgangen / von den Pasteyen in der Stadt tapffer Feuer auff die Böhmische gegeben / und damit viel hohe Häuser in der Vorstadt niedergeschossen und durchlöchert worden.

Die Stadt war zu Ankunfft des Graffen von Thurn mit einer schlechten Besatzung versehen / darumb die Italiänische Kauffleuth ein Cornet Reuter außstaffirten / die nechste Besatzungen umb die Stadt wurden auch hinein geholet / und ein Regimente Studenten / so sich freywillig darzu / ohne Sold / gebrauchen liessen / außgerüstet / darüber der Graff von Althelmb zu einem Obristen verordnet wurde. Viel bemüheten sich wie sie die Sachen beylegen / und eine Vergleichung

1619.

chung mit dem Grafen von Thurn treffen möchten.

Als aber also alles in höchster Unruhe und der Wiener Sachen sehr gefährlich und zweiffelhafftig stunden/ wurde unversehens der Graf von Thurn durch die Mannßfeldische Niederlag/ von deren wir hernach sagen wollen/ von der Belägerung abgezogen/ daß er inverrichter Dingen sich wieder nach Böhmen wenden muste.

Der von Thurn ziehet ab.

Was massen König Ferdinand die Vollmacht/ so er von Ertzhertzogen Alberto/ wegen Uberuehmung des Regiments in den Oesterreichischen Landen/ empfangen/ den Oesterreichischen Ständen vorgelege/ und darauff die Huldigung begehret/ und wie sich die Stände unter der Enß darauff resolvirt/ ist hiebevor gemeldet worden.

Oesterreich unternehmen sich der Administration des Lands.

Hierauff nun haben die Evangelische Stände des Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich zu solcher begehrten Huldigung/ weil sie zu Königs Ferdinandi Regierung/ wegen dessen so hiebevor in Steyrmarck vorgangen/ schlechten Lusten hatten/ keinesweges verstehen wollen/ auch sich des Landes Administration und Regiments selbsten angemasset/ mit vermelden/ daß ihnen solches/ Krafft alten Herkommens/ so lang gebührete/ biß sie einem künfftigen Herrn und Lands-Fürsten gehuldiget/ und ihnen von demselben ihre Privilegien bestättiget seyen.

Ertzhertzogs Alberti Schreiben an die Oesterreichischen Stände ob der Enß.

Als nun König Ferdinand Ertzhertzog Alberto um von diesen Dingen berichtet/ ist selbiger damit übel zufrieden gewesen/ und den Ständen/ nachdem er etliche Schrifften mit ihnen gewechselt/ unter dato den fünfften Julii also zugeschrieben.

Er wäre nicht allein von seinem Herrn Vettern König Ferdinando berichtet/ sondern ihre selbst eigene Schreiben brächten es auch also mit/ welchergestalt sie sich gegen Ihr. Königl. Würde/ seinem Vollmächtigen Gewaltrager nicht allein der Erbhuldigung halben gegen Zuversicht verweygern thäten/ sondern auch die Lands-Administration ihres Gefallens an sich gezogen/ die Landshauptmannschafft vermeyndlich ersetzt hätten/ und Ihre Königliche Würde/ weder in einem noch dem andern erkennen wolten/ mit mehrerm empfindlich vernommen: Und komme ihm dieses ihr eygensinniges Verfahren um so viel desto mehr gantz frembd für/ weil sie ihn für ihren Erb-Herrn in ihren Schreiben gehorsambst erkenneten/ und zu ihrer Schuldigkeit sich gar zierlich erbötten/ und dannoch auff beschehene Communication, seiner auff Ihr. Königl. Würden gefertigten Plenipotentz/ darinnen er ihnen sein gnädigste Meynung genugsam eröffnet/ bey ihnen keine Paririon erfolget/ sondern sie vielmehr durch gedachte ihre vermeynte Bestellung ihnen die Gedancken machten/ als ob sie ihm mit Worten viel schönes einbilden/ in den Wercken aber auff ihre mit den Böhmen/ unwissend ihres Erbherrn eingangene Union sich verlassen/ ihme wenig zu Willen seyn/ und seinem hochlöblichen Hauß selbsten Leges geben und vorschreiben/ und ihr eigene Richter/ zu ihren angemasten Prætensionen seyn/ und allein/ wie sie in allen ihren Schrifften ungeräumbter massen verfasset/ was ohne ihren Rath/ Wissen und Willen geschehen seyn solte/ versehen/ aber von seinen/ als ihres Erb-Herrn und dessen vollmächtigen Gewaltrager/ auch ohne das nächsten unlaugbaren Successoren und künfftigen Erbherrn Rathmussen und Willens nichts wissen wolten: Auff welche weitaussehende Ding ihme zwar wol ein wachendes Aug zu haben/ und hätte es ihnen derhalben hiemit/ wie er es meynete/ vor Augen stellen wollen/ gnädigst und ernstlich befehlende/ sie wolten gegen ihme und Ihr. Königlichen Würden/ an seine Statt/ auch ohne weitere Weygerung/ Auffzug und Maßgebung/ zu der schuldigen Erbhuldigungs-Gebühr schreiten/ von der Böhmischen Union und vermessentlich ergriffenen Lands-Administration abstehen/ was bey derselben von ihnen schädliches und verkleinerlichs fürgenommen worden/ alsbald repariren und abtragen/ und unnöthiger Sorg wegen der Streitigkeiten und Vergleichs zwischen Ihr. Kön. Würden und den Böhmen geübriget seyn/ damit er nit auff den widrigen Fall auff andere Weg und Mittel zu Wiederbringung schuldigen Respects und Gehorsambs zu gedencken verursacht würde/ ꝛc.

Bericht der Oesterreichischen Stände ob der Enß/ wie es hiebevor bey Abstterben der Landsfürsten mit der Administration des Lands gehalten worden.

Inmittelst haben zu Justificirung ihres Fürnehmens mehrgedachte Stände des Ertzhertzogthums Oesterreich ob der Ens ein Bericht ausgehen lassen/ wie es von uhralten Zeiten hero auff Absterben und Veränderung der Landsfürsten und Ertzhertzogen aus Oesterreich/ biß zu würcklicher Antrettung folgenden Erbherrns und geleisteter Huldigung mit Administration des Landes gehalten worden: So also gelautet.

Als Anno 1246. oder/ wie etliche setzen 1248. Hertzog Friderich zu Oesterreich/ welchen man den Streitbaren genennet/ der letzte aus den alten Marggrafen von Oesterreich/ mit Todt abgangen/ hätten die Stände (ungeachtet Marggraf Herman von Baden/ im Namen seiner Gemahlin/ als einer gebornen Hertzogin aus Oesterreich auch hierum sich angemeldet) an das Römische Reich um einen tauglichen Regenten selbst angesuche/ der ihnen auch mit Hertzog Ludwig aus Bayern gegeben worden. Als aber dieser Herr die Lande wegen seiner stetigen Abwesenheit vernachläßiget/ hätte die Landschafft obgedachten Marggrafen herzu gezogen.

Nachmals als in Anno 1250. dieser Marggraf mit todt abgangen/ und König Ottacker in Böheim sich zu des obgemeldten Hertzog Fridrichen des letzten leiblichen Schwester verheyrahtet/ und hierdurch in Hoffnung der Landschafft/ daß er als ein mächtiger Potentat/ den Ungarn/ welche damahls Oesterreich hart angesochten/ desto bessern Widerstand thun möchte/ in das Land und Regierung kommen/ darinn aber also tyrannisiret/ daß nach der Königin seiner Gemahlin Ableiben/ die Landschaffe verursachet worden/ vom Römischen Reich Hülffe/ und wieder einen Lands-Fürsten zu begehren: Ist ihnen solches ohne alles

1619. Bedencken vom Kayser Rudolpho dem ersten widerfahren. Darauß dann folge / daß da die Landschafft nicht hätte das Recht gehabt / bey diesem Interregno und Vacantz das Land zu administriren / hätte das Reich nicht so leichtlich / allein auff der Landschafft Begehren / ihnen mit einem Herrn willfahret. Und da sie kein uralt befreyhetes Herkommen gehabt / hätte sie weder Marggraff Herman anfangs umbgehen / noch jemand anders die Regierung auffzutragen begehren können.

Nach dem Kayser Rudolph (fürnemblich mit Hülff und Beystandt der Landschafft) König Ottackern in Böheimb überwunden / und auß dem Land gebracht / und sein Abzug wieder ins Reich angestellet / doch seinen Sohn Albrecht den Ersten / biß auff weitere seine und deß Reichs Verordnung zum Stadthalter verordnet / seyen zwar auff dem angestellten Reichs-Tag zu Augspurg die Herzogen auß Bayern sämptlichen erschienen / und begehret / ihnen die Oesterreichische Lande zu Lehen zu geben / mit Einführung stattlicher Ursachen / derentwegen sie vor andern den Zuritt haben solten. Es wäre ihnen aber solches deren Ursachen abgeschlagen worden / daß auß Oesterreich eine Bottschafft gleich damals auch auff dem Reichstag erschienen mit gehorsamen Anruffen und Bitten Ihn gedachten Albertum nicht allein zu confirmiren / sondern auch zu einem ordentlichen Herrn zu geben / mit grosser Außführung seiner sondern Qualitäten und Tugenden / welche gute Affecten Chur- und Fürsten zu Gemüth gefast / und Alberto / vor Bayern die Lande verliehen. Den auch hierauff sein Vater Rudolphus der Erste mit ansehenlicher Begleitung eingeführet / auch mit einer schönen Rede / wie die Oesterreicher seine Jugend übertragen / und in acht nehmen solten / erinnert / und vermahnet die junge Prinzen selbsten zu unterweisen / wie er sich in genere & particulari gegen den Landen verhalten solte.

Wie nun anfangs die Landschafft zu Einführung Rudolphi I. und seines Sohns Alberti I. in die Oesterreichische Lande Ursach und Gelegenheit geben / auch das ihre mit Gut und Blut treulich beygesetzt / also hätten dieselbe sich auch / so wol als dero hochlöbliche Nachkommen und regierende Landsfürsten / nicht allein in allen hochwichtigen Sachen / der Lande Regierung und Wolfahrt betreffend / ihrer getreuen Landschafft Raths und Gutachtens jederzeit gebraucht / und ohne dieselbe nichts geordnet / wie solches auß erstgedachtes Kaysers Rudolphi I. auffgerichtem Landfrieden zu Wien / 3. Non. Novemb. 1276. und folgender Regierender Herren und Landsfürsten eigne Brieffliche Bekandtnussen (darinn allenthalben mit außerücklichen Worten des Raths und Bewilligung maturi & deliberati consilii Principum, Prælatorum, Comitum & Baronum, &c. meldung geschehe /) in Anno 1362. 1364. 1366. 1460. 1461. und folgends nach und nach biß auff jüngst abgeleibte Kayserliche Majestät / Kraffte deren Sechszehenhundert und dreyzehen Jährigen Resolution erscheine / und sich erweise: sondern so offt sich auch begeben / daß nach tödtlichem Abgang deß regierenden Lands-Fürsten / entweder desselben hinterlassene Kinder und nechste Successores noch unvogtbar / oder da sie gleich bey ihren völligen Jahren / doch Mangels / oder Abwesenheit halber / oder da sie sonsten untereinander strittig und unverglichen gewesen / befinde sich daß die Administration und Handlung des Landes Nothurfft niemand anders als die Landschafft gehabt. 1619.

Inmassen solches auß dem zusehen / daß als nach Ableiben Herzog Friederichen deß Schönen genannt / Herzog Otto als ältester Bruder / folgen solte / und aber derselbe die Landschafft etwas alber dauchte / daß sie Herzog Albrechten den jüngsten Bruder / so ein kluger Herr war / ihm an die Seiten gestellet / ohne dessen Vorwissen und Rath Herzog Otto nichts thun dörffen / so er auch ohne Widersprechen angenommen.

Als in Anno 1385. Herzog Leopold gestorben / wäre zwischen seinen verlassenen Söhnen und Herzog Albrechten ein Vertrag gemacht worden / daß Herzog Albrecht sie unterhalten solte / biß jeder sechszehen Jahr alt / nach solcher Zeit / wann jeder sein Theil haben wolte / solten die Landherrn beyder Theils das beste dabey thun.

Ingleichem als Herzog Albrecht der vierdte gestorben / und ein einigen Sohn Albertum den fünfften noch unvogtbaren hinterlassen / hätten die Stände denselben zu ihrem Herrn angenommen / und ein Ordnung wegen seiner Vormundschafft gemacht / dieselbe seinem Vettern Leopoldo / als dem ältesten auff vier Jahr lang zugesprochen / doch daß er Leopoldus sie die Landschafft mit einem Reverß versorge / daß wann die Jahr herumb / er ohne Verzug das Land zu Oesterreich Unter und Ob der Enß ihrem jungen Herrn abtretten wolte. Ob nun wol Herzog Ernst / als des Leopoldi dritter Bruder mit solcher Ordnung nicht zu frieden gewesen / umb daß er neben seinem Brudern nicht zugleich zu der Vormundschafft zugelassen / auch ungeachtet seines Erbietens / daß er der Landschafft gemachten Ordnung und Bedingnuß nicht weniger / als sein Bruder Leopold / nachgeleben wolte / dannoch bey der Landschafft nichts erhalten mögen.

Letzlich wäre auff den Bischoff von Passau und Herrn und Ritter Unter und Ob der Enß auff 16. Personen / und König Sigismunden in Ungarn zu Hinlegung solches Streits compromittirt worden / welcher König Sigismund der Landschafft Außspruch und Ordnung zu Kräfften erbotten / auß dem außerücklich angezogenen Fundament / weil sie die Landschafft das alte Herkommen und Recht zur Gnüge erwiesen. Und hernach als auch dieser Albrecht (so Römischer Kayser worden) ohne Kinder Anno 1439. gestorben / hätte sich Herzog (hernach Kayser) Friedrich und Herzog Albrecht (als welche sonsten die nechste Successoren und Erben gewesen wären) sich der Landen Regimentes und Verwaltung halben bey den Ständen angemeldet. Weil aber Kayser Al-

1619. brecht nicht allein ein ordentlich Testament gemacht / sondern auch sein Gemahlin schwangeres Leibs verlassen / daß Hoffnung eines jungen Landsfürsten von ihme vorhanden gewesen / hätte die Landschafft sich zusammen gethan / und der Bischoff zu Freysing / Bischoff zu Passau / und andere Stände Unter und Ob der Enß zu Wien zusammen kommen / und darauff Kayser Albrechts Testament / und gedachter Hertzogen Friedrichs und Hertzog Albrechts Werbung angehört / darüber auß den vier Ständen etliche benennet / welche die Sachen berathschlagen / und sich vergleichen solten / welcher der Landschafft Außschuß gedachtes Kayser Albrechts Testament des Hauses Oesterreich / und Lands-Freyheiten und andere Nothurfft ersehen / und erwogen / und darauff Hertzog Friederichen / biß die schwangere Königin gebähre zum Verwalter mit gewissen Bedingen angenommen: Darunter bey dem vierdten Articul sonderlich versehen / daß er Hertzog Friederich nach der Landleute Rath / so auß den 4. Ständen genommen worden / alle Sachen des Lands handeln / auch Pfleg / Gericht und Aempter mit eingesessenen Ampteuthen ersetzen solte / wie herkommen / welches er auch also / ohne Verweygerung angenommen / und würcklich vollzogen / also daß auch die Landschafft neben ihm einen Schlüssel zum Schatz Gewölb gehabt / und behalten hätte.

Und als im folgenden 1440. Jahr dieser Hertzog Friederich zum Röm. Kayser erwehlet worden / und deßwegen nach Franckfurt und Aach gereiset / hätt der Bischoff zu Freysing / Bischoff zu Passau / und alle Graffen / Herrn / Ritter und Edelleut vor sich ein Landsfrieden auffgerichtet / wie das Land regieret / und ein Land dem andern zu Hülff kommen / auch sonsten die Justiz administrirt werden solte / allermassen solchs im Vertrag zwischen Kayss. Friedrichen uñ der Landschafft / An. 1439. versehen: darinnen begriffen / daß zwar der Landsfürst / nach der gesampten Landschafft oder Landleuth / Prälaten / Herrn / Ritter / Knechte und Städte Rath / alle Sachen des Lands bestellen / und auß einem Mann ersetzet werden solte / ꝛc. Und unter andern stünde / sie (die obbemelte Landstände) hätten auch vor sich genommen die Freyheiten des Hauß und Fürsten von Oesterreich / darzu die Theil Brieff und Ordnung Brieff / wie es zwischen ihnen / ihren Erben und Landleuthen / mit der Regierung und in andere Weg bleiben und gehalten werden solte: welches auch der Kayser zu seiner Wiederkunfft nicht allein nicht verworffen / sondern auch würcklich darob gehalten hätte.

Und obwoln hernach Ihrer Majestät (ohne Zweiffel durch widerwärtige Räthe) eingebildet worden / wie der Landsfürstlichen Reputation gemäß / für sich selbst ohne Zuthun der Stände die Regierung in Abwesenheit anzustellen: Derentwegen er im zwölfften Jahr hernach bey fürgenommener Reyß nach Rom ein Verwesung deß Lands / zwar auß dem Mittel der Landleut / aber mit Vorwissen und Rath der Landschafft auffgerichtet / seyen solche hohe Beschwerungen darauß erfolget / daß da gleich Ihr. Kayserl. Majestät das Mittel gesucht / daß sie auß den Ständen ein fürnehmes Glied zu der Verwesung ziehen wollen: Jedoch hätte dasselbe der Ursachen sich nicht gebrauchen lassen wollen / daß solches wider die Gewonheit des Lands / nicht mit Rath der Stände fürgenommen / als deme deß Vatterlands befreytes altes Herkommen höher / als sein eygene Ehr angelegen gewesen. Auß welchem hernach der beschwerlichen Händel einer erfolget / als jemals in Oesterreich sich zugetragen: daß sich nemlich die Stände mit Ungarn / Mähren / und theils Böhmen zu S. Martinsberg verbunden / in welcher Bündnuß der fürnembsten Articul einer gewesen / daß Ihr. Kayss. Majest. ohne Willen deß Lands die Regierung angestellet / und dem Land-Frieden zuwider gehandelt hätte. Darauß dann offenbahr / daß die Stände vor Uraltem nicht allein auff Absterben des Landsfürsten / die Landss-Administration hergebracht / sondern auch der Landsfürst in seinem Abwesen mit der Landschafft Rath die Bestellung zu thun schuldig seye. 1619.

Wie nun auch König Ladislauß und regierender Landsfürst mit Todt abgangen / und keinen Leibs-Erben verlassen / wäre von beyden Landen Unter und Ob der Enß ein Landtag zu Wien gehalten worden: Darauff erstlichen Kayser Friederichs Botschafften erschienen und begehrt / ihn als den ältesten Fürsten von Oesterreich / ohn alle Irrung und Außzug / auch ohn alle Verwahrung und Fürgeding zuzulassen / mit dem Erbieten / daß er sich mit seinem Bruder Hertzog Albrechten und seinem Vettern Hertzog Sigismunden / ihrer Erblichen Gerechtigkeit wegen / vergleichen wolle / er wolle auch die so in vergangenen Läufften wider Ihre Majestät gehandelt / perdoniren / und die Freyheiten und Herkommen den Ständen bestätigen und halten: Dargegen Hertzog Albrecht und Hertzog Sigismund auch ihre Gerechtigkeit eingewendet / und begehrt Kayser Friederichen zuvor nicht einzulassen / ehe er sich mit ihnen verglichen hätte: Ingleichem hätte auch die Verwittibte Kayserin / wie auch Hertzog Wilhelm zu Sachsen im Namen seiner Gemahlin Anna (als des verstorbenen Königs Ladislai leiblichen Schwester) und die Böhmische Gesandten auff Kayser Friederichs Seiten / ihr habende Ansprüche eingebracht / und weil männiglichen in Auffsehen und Wartung gestanden / was die Oesterreichische Stände den anmeldenden Herrn für Bescheydt und Antwort geben würden / auch Hertzog Albertus sich etwas ungedultig erzeigte / und allerley lediges Gesind im Land zusammen suchte / und dahero die Stände / nach fleiss'ger Erwegung / und vieler Unterhandlung gesehen / daß die gütliche Vergleichung nicht verfänglich seyn wollen / hätten sie die Burgk zu Wien eingenommen / und mit Volck besetzt / die Kayserl. Majest. in der Müntzgassen in Peter Strassers Hauß / die Kayserin Leonora in der Stegerischen Behausung / Ertz-Hertzog Albrechten in der Prageriſchen Behausung / und Ertz-Hertzog Sigismunden in Lorentz Heyders Behausung lesirt / biß doch letzlich die Vergleichung dahin geschehen / daß Kayser Friede-

rich

1619. rich das Land unter der Enß mit gewissen Conditionen / Hertzog Albrecht aber das Land ob der Enß auff drey Jahr lang haben solte : Und da sie sich in denen drey Jahren nicht vereinigten / daß die Landschafft Macht und Gewalt hätte / sie darumb nochmahlen in der Güte mit ihrem Wissen und Willen überein zu bringen / oder da das nicht seyn möchte / solches mit ihrer Rechtlichen Erkandtnuß thun / darbey es gäntzlich verbleiben solte.

Und darauff hätte Hertzog Albrecht das Land Ob der Enß mit einem Revers angetretten. Folgends als im Decemb. des 1463. Jahrs auch Hertzog Albrecht mit Todt abgangen / hätten die Stände unter der Enß zu Heydersdorff / die ob der Enß aber zu Linz einen Landtag gehalten : Darauff Kayserliche Majest. und Hertzog Sigismund auch erschienen / und beyde die Stände der Successionen und Huldigung halber ersucht. Darauff die Stände sich erklärt / daß ob ihnen wol einem so wol als dem andern zu gehorsamen nicht zuwider / so erregten sie doch / daß ihr voriger Herr Hertzog Albrecht des Kaysers leiblicher Bruder gewesen sey / dahero der Fall auff Ihr. Kayſ. Majest. gehöre / doch daß auch Ihre Majest. die Landschafft dargegen hielte / wie er ihnen / als seinen getreuen Unterthanen schuldig / und von Alters herkommen / auch der Landschafft durch Georgen von Volckersdorff zugesagt und vertröstet / daß also zum drittenmahl dieser Kayser Friederich die Gubernation von der Landschafft begehrt hätte.

Als Kayser Maximilianus der Erste / den 12. Januarii / Anno Tausend fünff hundert und neunzehen / zu Welß mit Todt abgangen / hätten seine hinterlassene daselbst anwesende Räthe und Testamentarii die Landschafft Ob der Enß alsbald den folgenden dreyzehenden Januarii durch Schreiben erinnert / mit der Andeutung / daß Ihre Kayſ. M. ein Testament hinterlassen / auch darinn unter andern die Verordnung gethan / daß die Regiment / Hauptleut und Beampten in ihren Regierungen und Verwesungen nach ihren Ordnungen und Gewalten bleiben solten / biß auff fernere Versehung Jh. M. Söhne. Dessen hätte auch die Regierung von Wien auß die Stände sub dato 21. Januarii, 1519. ingleichem berichtet / auch darneben Georgen Steghardten / Vitzthumb ob der Enß / Erasmum Baumkirch / und Eberharden Marschalcken mit Credentzschreiben und Instruction auff den damahligen Landtag abgeordnet / und den Ständen erstlichen Ihr. Maj. tödtlichen Abgang fürtragen lassen : Zum andern / daß Ihre Majestät in dero Testament verordnet / daß dero Leichnamb zur Neustadt solte begraben werden : Zum dritten / daß sie dero Enckeln König Carolum V. und Ferdinandum zu Erben eingesetzet : Zum vierdten auch befohlen / daß unterdessen all Ihrer Majest. Regimente und Beampten in ihren Stellen verbleiben solten.

Zum fünfften / daß auch sie die Regierung gedachte Herrn Brüder und Erben alsbald berichtet / und beneben der Land gehorsamb Gemüth / auch daß sie jetzt einen Landtag [illegible] Versammlung der Landschafft fürzunehmen / selbst angemahnet / mit deren Erinnerung / daß sie sich ihres Beywesens bey diesen Landen vereinigen und vergleichen solten. 1619.

Zum sechsten ermahnet / daß die löbliche Stände eine Sendung in Hispanien und Niederland zu ihren Erbherren fürnehmen solten.

Zum siebenden / und damit hierzwischen in deren Abwesen / und eher andere Ordnungen fürgenommen / gute fruchtbare Regierung gehalten / die Land vor Einzug und Vergewaltigung verhütet blieben / wolle die Nothdurfft erfordern / daß der Articul die Rüstung betreffend / sampt andern Articuln dieser Sachen anhängig / und zu Inßpruck jüngst beschlossen / endlich und gewißlich auffgerichtet / und damit nit verzogen würde / dardurch ein Land sich ihrer Hülffe gegen einander / wo sich ein Noth zutrüge / vertrösten / und darauff verlassen möchte.

Zum achten / daß sie gute Kundschafft bestelleten / und daß ein Landschafft mit sampt dem Hauptmann rathschlage / und gute Ordnung fürnehme / wo etwan ein Einzug beschehe / demselben in Eyl zu widerstehen.

Zum neundten / daß auch wegen der gefährlichen Läuffte die Landschafft einen Außschuß erkiese / der / wann er beschrieben / bey dem Regiment erschiene / und die Nothdurfft rathschlagte.

Zum zehenden / daß sie sich mit Büchsen Pulfer und allerley Nothdurfft versehen.

Also schrieben auch die Unter-Enserische Stände / den 10. Februarii / und schickten mit die Ordnung / welche sie in ihrem Landtag geschlossen / ermahneten auch diß Land zu gleicher Fürsorg / und daß sie für eine Nothdurfft hielten / das alle fünff Nieder-Oesterreichische Erbland auffs erste zusammen kämen.

Ingleichem schickten die Stände in Steyer ein eygnen Abgesandten / Bernharden von Teuffenbach / solcher Zusammenkunfft halber.

Dieselbe wäre auff Montag nach Invocavit / nach Bruck an der Muer angestellet worden / da auch ein sonderbar Libell / wie es mit der Lands-Defension gehalten / und die Bestellungen in den Landen biß auff Zukunfft der Erbherrn angestellet / auch Sendung an Ihr. Königl. Majest. in Hispanien und in die Niederland abgefertiget werden solte. Und hätten die Stände deß Lands ins gesampt eine Ordnung vor sich selbsten / wie sie es dem alten Herkommen gemäß / und dem Land zum nützlichsten befunden / auffgerichtet / nach welcher der Landhauptmann / und die ihme auß den vier Ständen zugeordnete Landräthe (welche zugleich neben den andern Beampten im Land / in der Stände Pflicht genommen worden) des Lands Nothdurfft mit Defensions-Anordnung / mit Verwesung der Cammergüter / Administrirung der Justitz / und allen andern Sachen würcklich an sich genommen / und verrichtet / wie die von ihnen außgefertigte Befelch / und unterschiedliche Verordnung und Gerichtliche Erkandtnussen außweisen : wäre ihnen auch von männiglichen / hohen und niedern Standts / willig parirt worden. Und

befinde

1619. befinde sich im wenigsten nicht / daß solche ihre vorgenommene Ordnung und Handlung jemahls unrecht geheissen / oder das geringste / so solche gantze Zeit durch vorgangen / gehandelt / erkennet und befohlen worden / für unkräfftig angefochten / auffgehaben / oder einige Incompetentz prätendirt worden were: zugeschweigen / daß man sich einiger Straff deßwegen zu besorgen gehabt hette.

Dann obwol Jhr. Kayserl. Majestät in ihrem / der Land Gesandten in Hispanien gegebenen Bescheyd vermeldeten / daß dieselbe besser gethan gedüncke / sie hetten an die Nutz und Rentgericht / Obrigkeit und andere Regalia, ihren Fürsten und Herren zugehörig / auß ihrem Rath keines Wegs Hand angelegt / noch die Form des Regiments von Weyland Kayser Maximiliano gesetzt / und durch Jhr. Kayſ. Majest. Testament für gut angesehen / auß etlicher eyzener Gewalt verwandelt: So setzten doch Jhre Majestät die Ursach hinzu: nemblich / weil Kayser Maximilianus I. in seinem Testament anderst verordnet / darauß vielmehr erschiene / daß / wann es ausser dessen gewest were / daß sonsten die Landschafften gar nicht unrecht gethan hetten. Wie dann auch Jhr. Kayſ. Majest. damahls noch keinen Bericht der Landschafften alten Herkommens gehabt. Und weil die Gesandte sich damahls entschuldiget / hette es Jh. K. Majest. auch bey der Entschuldigung bleiben lassen / und durch ihre im folgenden Jahr herauß verordnete Commissarios, denen auch durch die Stände alles was fürgangen / de novo erholet / und die Ursachen / warumb es geschehen / angedeutet / die Huldigung nicht allein ohne allen Verweiß / Cassir- oder Auffhebung angeregter Handlungen auffgenommen / sondern auch mit Confirmirung der Freyheiten / und Auffnehmung der Raitungen / denen von der Cammer-Gefäll Einnahmen und Außgaben halber verfahren.

Ob auch wol auff Antrettung Kayſers Ferdinandi Regierung unter der Enß gegen etlichen Landleuten Straff fürgenommen worden / so were doch solches (wie die Kayserl. Schreiben / auch Klag und Sentenz deßwegen ergangen / außweisen) nicht so sehr der angestellten Ordnung halber / als anderer mehr Verbrechen wegen geschehen / und allein wider die / welche die Kayserliche Schreiben unterdruckt / und hinterhalten / in Jhr. Kayserl. Majest. Namen Müntz geschlagen / von Jhrer Majest. schimpffliche Reden außgeben / die Kayserl. Räthe / zuwider dem Kayserl. Testament schimpfflich tractiret / und gar auff Königliche und Landsfürstliche Commission nicht / wie die andere Land zu der Huldigung sich erklären wollen. Wie sie dann auch nicht von Jhrer Majestät / sondern der lädirten Regierung / die sich fürnemlich auff vielgemeldtes Testament fundire / angeklagt worden. Dergleichen doch weder in diesem noch den andern Landen / da gleichfalls die neue Ordnung gemacht und gehalten worden / nicht gesucht: Ja die allerwenigste Straff niemand weder gedrohet noch auffgelegt worden: Und deßwegen sich auff den gegenwärtigen Fall / da vorderst weder Testament / noch solche Vergleichung / wegen Continuation der Regierung und Aempter vorhanden weren:

1619

Nach Kayser Ferdinando hette sich kein Fall mehr begeben / da die Landschafft sich der Administration füglich hette annehmen können / weil so wol Kayser Ferdinand / als Maximiliani des Andern junge Herrschafften und Söhne / und zwar dieselbe bey gestandenen Jahren (ja die bereit zu Römischen Königen erwehlet gewesen) verlassen / auch dieselbe noch in ihren Lebszeiten nicht allein dem Land vorgestellet / sondern auch zu der Regierung gezogen / welche im Land gegenwärtig / derentwegen kein Ursach / warumb ihnen die Stände nicht alsbald gleicher gestalt / wie nach Absterben Kayſer Friederichs / seinem Sohn Maximiliano dem Ersten / geschehen / gehuldiget. So were auch die Cessio von Kayser Rudolph dem Andern auff Kayſern Matthiam mit der Lande Consens und Bewilligung / ja auff ihr selbst Begehren und Zuthun geschehen.

Gleichwol auch Jhre Majest. die Land-Justitz und Cammer-Aempter / theils von neuem / und zwar nach der Land-Stände Begehren und Willen bestellet / und denen / so verblieben / von neuem die Administration / zu Anzeigung daß mit Veränderung des Landsfürsten / auch ihre Officia expirirt / anbefohlen / von neuem bestellet / und so wol die Verwaltung der Landhauptmanschafft als den Land-Räthen de novo die Gerichtliche Handlungen anbefohlen.

Und so dann nicht allein mit angezogenen vielen unterschiedlichen Actibus erwiesen / daß auff Absterben oder Veränderung eines regierenden Landsfürsten / auff desselben hinterlassenen Räthen und Beambten Gewalt und Verwaltung auffhörete / und demnach die Administration biß auff die Huldigung eines angehenden Landsfürsten in der Lands-Stände Händen jederzeit gewesen: Sondern auch eben solches durch die nechst abgeleibte Kayserl. Majestät und dero geheime Räthe in Anno 1608. selbsten / als unwidersprächlich angenommen und wahr erkennet / die Capitulation auch darüber / und auff solchen für genugsam befundenen Beweiß auffgerichtet were: Und demnach / tanquam res judicata weiter in keinen Zweifel solte noch könte gezogen werden: So versehen sich die Stände des Lands / sie würden in deme / was also von ihren Vorfahren durch viel hundert Jahr herkommen / und auch anjetzo allerdings / und in denen Terminis und Ordnung / wie es oben eingebrachter massen in Anno 1519. gehalten worden / und nichts anders noch weiters fürgenommen werden / sondern bey ihrer Anordnung und Administration der Justitz und andern des Lands Nothurfften so lang und viel sie zulassen seyn / biß man sich der Erbhuldigung halber / in einem und andern / verglichen hette / und die Privilegia und Altes Herkommen / Recht und Gewonheiten aber zuvor mit würcklicher Abthuung der Beschwerden und Versicherung künfftigen Unterbruchs derselbigen / exemplo Majorum gäntzlich confirmiret werden.

Hierauff hat König Ferdinand einen Gegen-

1619.

richte und Ablehnung dessen / was die Oesterreichische Evangelische Stände ob der Enß / wegen der Administration der Lande nach Ableiben der Landsfürsten / biß zu geleisteter Huldigung und Confirmation der Privilegien / in dieser Schrifft angezogen / publiciren lassen / dieses Innhalts:

Königs Ferdinandi Gegenbericht hierauff.

Daß erstlich vermög einkommenen Berichts Anno 1200. und etlich und vierzig / auff Absterben Marggraff Friedrichen von Oesterreich / als letzten damahligen Erbherrn die Stände in Oesterreich an das Römische Reich umb einen tauglichen Regenten selbst angesucht / der ihnen auch mit Hertzog Ludwigen auß Bayern gegeben worden seye: darvon doch kein namhaffte Oesterreichische Histori Meldung thäte / vielweniger in Actis dergleichen gefunden werden kondte: Das concludirte nichts für die Stände / sondern were vielmehr ein Argument / daß der Landschafft die Administration und Regierung / auch in Abgang der gantzen Herrschafft / geschweigens auff Ubergeben eines angebornen Erbherrn gebührete: weil die Landschafft die Administration bey dem H. Römischen Reich schon damahln suchen / und einen Außländischen Fürsten darzu annehmen müssen. Wie es aber nach Ableiben obgemeltes Friderici Victorioli zugangen / und wer sich umb die Administration der Landen angenommen / vermeldte die Oesterreichische Historia also:

Nachdem Marggraff Herman von Baden sich mit Gertruden von Oesterreich / Hertzog Henrichs von Medling Tochter verheyrahtet / und der letzte Hertzog auß dem Badenbergischen Hauß zur Neustadt gestorben / ist er von dem Römischen Reich zu Regierung der Oesterreichischen Landen zugelassen worden / welche er mit Hülff Graff Otto von Eberstein (der Oesterreich inmittelst im Namen des Reichs administrirt hat /) und der Schencken von Haußpach und der Preußler / welche damals in grossem Ansehen in Oesterreich waren / jedoch nicht gantz und gar in seine Gewalt gebracht / weil ihme der von Kuhenring / und der Graff von Hardeck Faction und die Kriegsmacht Belæ Königs in Ungarn / und Ottocari Königs in Böhmen zuwider waren.

Item ein ander Histori melder: Nach dem Kayser Friedrich der Ander / des Fürsten in Oesterreich Abgang vernommen / hat er den Pfalzgraffen bey Rhein mit einem ehrlichen Comitat abgefertigt / damit er das Land ins Kayserß Namen regierte / und nicht lang darauff Graff Meinharden auß Tyrol die Administration der Landen anbefohlen. Und wann sich schon in andern Erbfällen die Landleute je bißweilen eines Eingriffs / und nur eines Scheins der Administration ihrer Herrschafft Haab und Güter unterfangen / würde es doch mehrers in der Histori getadelt / dann gerühmet / dann sie also darvon geschrieben: Als Hertzog Friederich nach seines Vatters Tode ausser Lands gewesen / und seine Unterthanen ihme / als Erben / seine Väterliche Schätz und Gefälle wider alle Billichkeit genommen / und das Land mit Rauben und Plündern verhergt / deren Rädlinsführer zween Brüder von Kuhenring gewesen / Heinrich und Hartmann genandt / seynd sie wegen ihres Wütens und Grausamkeit gegen ihren natürlichen und angebornen Erbherrn / Hunde genändt worden. Als aber der Fürst wieder in sein Land kommen / seynd sie wegen ihres Mißhandels abgestrafft worden.

Für das ander / daß aber die Landschafft auß Nachlässigkeit und später Abwesenheit ermeldten vom Römischen Reich ihnen vorgesetzten und gebettenen Regentens / den Marggraffen Herman von Baden / als Oesterreichs Befreundeten Fürsten herzu gezogen: Wer den Hermannum Badensem und warumb man ihn nach Oesterreich gezogen / were hieroben vermeldet. Es hette aber die Landschafft auch dißfalls des Marggraffen nicht bedörfft / wofern sie einiger Administration selbst weren befugt gewesen.

Fürs dritte würde gesetzt / daß nach Marggraff Hermans Todt König Ottocar auß Böheimb / als Hertzog Friederichs Schwester Mann in die Regierung der Lande Oesterreich kommen / aber viel Jahr hernach tyrannisirt / dardurch die Landschafft verursachet von dem Römischen Reich Hülffe und wieder einen Lands-Fürsten zu begehren / so ihnen ohne alles Bedencken von König Rudolpho wiederfahren. Darauß dann erfolget / da die Landschafft nicht hette das Recht gehabt / bey diesem Interregno oder Vacantz das Land zu administriren / daß das Reich nicht so leichtlich / allein auff der Landschafft Begehren / ihnen mit einem Herrn willfahrt / und da sie hierin kein urale befreytes Herkommen gehabt / sie weder Marggraff Herman anfangs umbgehen / noch jemands anders die Regierung auffzutragen begehren können.

Hierauff wurde dieser Gegenbericht gegeben / daß König Ottocar gar nicht von den Landschafften / sondern vom Reich und Kayser Rudolpho dem Ersten / der Oesterreichischen Lande Innhabung mit Urtheil und Recht entsetzt: Dargegen die neue Herrschafft ins Land beneficio Imperii eingesetzet worden. Wie dann Kayserß Rudolphi absonderliche Confirmation de Anno 1283. auch dieses in sich hielte / daß so wol obgemeldter Marggraff zu Baden / als König Ottocar die Lande Oesterreich mit Unrecht und geraubter Hand innen gehabt hetten. Also daß Kayser Rudolph und das Reich gar nicht der Landschafft Willkühr / ob sie Ottocarum zu einem Herrn leyden und dulden wolten / angesehen / sondern Königs Ottocari dem Kayser und Reich erzeigten Ungehorsam und Rebellion / die ihme als damals dem mächtigsten König so erbärmlich hertte außgeschlagen / in dem er endlich privirt / erlegt / und nach des Reichs Gutachten / und Kayserlicher Majestät Wohlgefallen das Land Oesterreich wieder mit einem Herren versorget worden.

Da aber auch dieses zugeben möchte / daß die Mutation auff Anhalt- und Begehrung der Landschafft geschehen were / so räumete sich doch die Consequentz gar übel / daß derhalben die Administration in dem Interregno und Vacantz der

1619.

1619. Landschafft (in welchem Stand man sich anjetzo nicht befinde) gebühret habe: Sondern wann man das Argument umkehrete / nemlich weil sie die Landschafft bey dem Reich ihre Herrn / ja so gar nur die Verweser und Administratores gesucht / so hätte ihnen selbst solche zu bestellen nicht gebühret: Also laute und gehe das Argument viel besser. Und da dem also nicht wäre / so würde die Oesterreichische Landschafft / als die auff ihren Previlegien fleißig zu halten pflegte / sich so offt nicht selbst depossessionirt haben.

Solches confirmirten des Berichts eigene Wort: Nemlich / daß Kayser Rudolph nach Uberwindung Königs Ottocari seinen Sohn Albertum biß auff weitere Ihrer Majestät und des Reichs Verordnung zum Stadthalter verordnet / wo bliebe dann der Landschafft Administration, biß zur Erbhuldigung?

Bey diesem Passu wäre gleichwol nicht zu übergehen (weil man so hoch darauff dringe / daß die Landsfürsten und Erbherrn von diesem Land ohne der Landschafft Wissen und Willen nichts zu disponiren hätten) daß eben obgemeldter Ottocarus, deme die Landschafft des Berichtes Anzeigen nach / biß zur Zeit seiner Tyrannisirung zum Herrn geduldet und angenommen / von seiner Gemahlin die Lande zum Heurathgut bekommen. Wie dann die Historia diese Wort mit sich bringe: Margretha gebe ihrem Mann Ottocaro / Oesterreich mit all seinen Zugehörungen. Item / Leopoldi filia Margaretha Ottocaro Regi Bohemiæ nupta, Austriam, Styriam & alias Provincias pro dote assignat.

Wie viel Theilungen von den vorigen Zeiten zwischen den Landsfürsten ein weyl mit / eine weyl ohne / offt wider den Rath der Landschafft vorgangen / darvon wären nicht allein Historien / sondern Acta selbsten vorhanden: Und daß die Fürsten nach ihrer Gelegenheit oder Wolgefallen damit verfahren: Ja es wären die Landsassen etliche Jahr in particulari und nicht gleich mit einer gantzen Landschafft vertheilet worden: Als sonderlich Herzog Albrecht und Leopolden Theil-Brief von Anno dreyzehenhundert neun und siebenzig ausweise / allda unter andern diese Formalia vorhanden: Item / alle Herren / Ritter / Knechte und Pfaffen in dem Land-Gericht zu der Neustadt seßhafft / sollen Herzog Albrechten seyn / und in sein Hofstäding gen Wien kommen.

Der Bericht meldete weiter: Daß bey angestelltem Reichs-Tag nach Kayser Rudolphi Victori die Herzogen aus Bayern die Lande Oesterreich ihnen zu verleyhen / die Landschafft aber den Albertum zu confirmiren begehrt / und erhalten hätte. Quo concesso folgere abermal nicht allein kein Argument noch Beweiß für der Landschafft Administration, sondern vielmehr für die Hochheit des Römischen Reichs / und daß nicht die Landschafft / sondern Albertus / auch ehe und zuvor er die Herrschafft und Erbhuldigung eingenommen / authoritate Imperatoris; und nicht der Landschafft / die Regierung geführt hätte. Wie solches die Oesterreichische Historia in folgenden Worten bezeugte: Aventinus vermeldet / daß bey dieser Reichs-Versammlung die Hertzogen aus Bayern / Oesterreich / Steyer / Kärndten / welche ihren Vor-Eltern abgenommen worden / starck wieder begehrt haben. Und damals sey erst durch die Reichs-Fürsten verabschiedet worden / daß solche Lande Alberto Kaysers Rudolphi des Ersten Sohn / und Mainhardo Grafen zu Tyrol zugehören und zu verleyhen seyen.

Die Hauptursach / wie und warum die Oesterreichische Land auff jetztgedachten Albertum kommen / belangend / schreibt die Oesterreichische Historia also: Albertus der erste dieses Namens in dem Hauß Habspurg / nachdem Ottocarus König in Böheim in Oesterreich überwunden / und in der Schlacht geblieben / und durch die getroffene Heurath Oesterreich und Böheim wiederum zu Ruhe kommen / ehe daß der Fürsten des Reichs Gemüther gewonnen waren / ist er von Rudolpho seinem Vattern Verweser über die Oesterreichische Länder verordnet worden. Inmittelst aber der Kayser obgedachte Fürsten des Reichs gewonnen / und gedachtem seinem ältesten Sohn / Elisabethen / Graf Mainhards zu Tyrol und Görtz Tochter (welche damals die einzige Erbin der Oesterreichischen Landen war / so dieser Lehen fähig gehalten worden) bey offenem Reichs-Tag zu Nürnberg im Jahr 1284. Ehelichen verheuratet / und aus Kayserlicher Macht aus einem Verweser ein Hertzogen zu Oesterreich / und Hertzogen zu Steyer und Crain gemacht / Graf Mainharden aber zu Belohnung des gestatteten Heuraths das Hertzogthumb Kärndten gelassen / und darauff seinen Sohn mit des Ertzhertzogs Hünlein und vollem Gewalt in Oesterreich geschickt / und demselbigem Eberharden von Waldensee / und Herman von Landenberg zu innersten Räthen mitgegeben.

Zum vierdten kommt der Bericht auff Kaysers Rudolphi Landfrieden und nach einander folgende Resolutiones, daß man nemlichen in allen und hochwichtigen Sachen / der Land Regierung und Wolfahrt betreffend / der getreuen Landschafft Rath und Gutachtens sich gebrauchen solte: Das hielte man für löblich und billich / und daß es die Landsfürsten bißhero überflüßig in acht genommen und gethan hätten. Daß aber des Berichts Lateinische Wort / maturi & deliberati Consilii Statuum, &c. auff Teutsch / Rath und Bewilligung hiessen / köndte man nicht befinden / vielweniger / daß hieraus einige prætendirte Interims-Administration zu schliessen seye.

Zum fünfften würde gemeldet / daß nach tödtlichem Abgang des regierenden Landsfürsten / in Zeit desselben hinterlassenen Kinder / oder aber mangelhafften / oder abwesenden / oder strittigen Successorn niemanden / als der Landschafft die Administration und Handlung des Lands Nothdurfft gebühret habe / solches unterstünde man sich zu bescheinen mit dem / daß die Landschafft Hertzog Albrechten den Jüngern / dem Hertzog Otteni dem Albern an die Seite gestellet hätten. Item daß

1619. Anno 1385. zwischen Hertzog Leopolds Söhnen/ und Hertzog Albrechten ein Vertrag gemacht worden / wofern nach der jungen Herrn sechzehenjährigen Alter jeder seinen Theil haben wolte/ die Landherrn beyder Theil das beste darbey thun solten. Item/ daß die Landschafft den Unvogtbaren Albertum V. zu ihrem Herrn angenommen / die Vormundschafft seinem Vettern / Hertzog Leopoldo / als dem ältesten auff vier Jahr lang zugesprochen / gegen Revers nach verflossenen Jahren die Land wiederum abzutretten. Und ob wol Hertzog Ernst / als Hertzog Leopoldi dritter Bruder/ mit solcher Ordnung nicht zufrieden gewesen/ so hätte er doch nichts erhalten können/ sondern das Werck auff sechzehen Personen des Lands Oesterreich / Herrn und Ritterstands und Bischoffen zu Passau / auch König Sigismunden in Ungarn Compromiss-weiß gediegen/ welcher König Sigismund der Landschafft Ausspruch und Ordnung zu Kräfften erkennet/ aus den angezogenen Ursachen/ weil die Landschafften das alte Herkommen und Recht zur Gnüge erwiesen. Item/ daß nach Absterben Alberti des Andern / Hertzog/ hernach Kayser Friederich / und Hertzog Albrecht sich der Lande Regiment / und der Verwaltung halber bey den Ständen angemeldet: Weil aber Albertus nicht allein ein Testament / sondern auch sein Gemahlin schwanger gelassen / wären die Stände/sampt dem Bischoff zu Passau und Freysingen zu Wien zusammen kommen / Ausschuß aus den Ständen benennet / so die merita causæ, als Kayser Albrechts Testament / des Hauses Oesterreich und Landes-Freyheiten / und andere Nothdurfften erwogen / Fridericum biß auff der Kayserlichen Wittiben Niederkunfft zum Verweser mit gewissen Conditionen angenommen/ sonderlich aber ihn dahin conditionirt/ daß er nach der Landleute Rath / alle Sachen des Lands handeln / auch Gericht und Aempter mit gesessenen Landleuten ersetzen solte / wie herkommen/ so ohne Difficultät vollzogen / also daß auch die Landschafft neben ihm ein Schlüssel zum Schatz-Gewölb gehabt und behalten hätte.

Item/ als Anno 1440. dieser Hertzog und Kayser Friederich zur Römischen Crönung verreyset/ hätten obgemeldte Bischoffe und Stände für sich einen Landfrieden auffgerichtet / wie das Land regieret / und ein Land dem andern zu Hülffe kommen / und sonsten die Justitz administrirt werden solte / wie solches in dem Vertrag zwischen Kayser Friederichen und der Landschafft Anno 1439. und darinnen unter andern versehen / daß der Landsfürst nach der gesampten Landschafft Rath alle Sachen des Lands bestellen solte. Darbey auch gemeldet würde / daß die Landstände für sich genommen hätten die Freyheiten des Hauses und der Fürsten von Oesterreich / darzu die Theil- und Ordnung-Briefe / wie es zwischen Ihrer Majest. Erben und Landleuten mit Regierung / Gerhabschafft / und in andere Weg gehalten werden solte. Ob welchem allem der Kayser zu seiner Widerkunfft würcklich gehalten. Und obwol hernach Ihre Majest. in der Reyß nach Rom ihre fürstliche Hochheit anderst bedencken / und zwar aus den Landen (aber mit Rath desselben) die Verwesung anstellen wöllen/ hätte sich doch ein fürnehmer Patriot wider des Lands Gewonheit / nicht darzu gebrauchen lassen wöllen / aus welchem hernacher der beschwerlichsten Händel einer/ auch die Verbündenuß der Stände mit Ungarn und Mähren/ und theils Böhmen erfolgt. In welcher Bündnuß der fürnehmsten Articul einer gewesen/ daß Ihre Majest. ohne Rath und Willen des Lands die Regierung angestellet / und der Landschafft auffgerichten Landfrieden zuwider gehandelt hätte. Daraus dann erfolgt/ daß auff Absterben des Landsfürsten die Stände die Lands-Administration hergebracht / und der Landsfürst in Abwesen mit der Landschafft Rath / die Bestellung zu thun schuldig wäre. 1619.

Daß nun diese Conclusion aus den Præmissis nicht folge / und obgemeldte fünffte Position mit den Argumentis nicht einstimme / wäre daher abzunehmen: Dann erstlich meldet zwar die Oesterreichische Histori / daß beyde Brüder / nemlich Hertzog Otto und Hertzog Albrecht mit einander regieret hätten / daß aber Hertzog Albrecht die Authorität dieser Mitherrschung von den Ständen empfangen / oder empfangen müssen / darvon geschehe keine Meldung: Und da gleich die Stände sich einer solchen Disposition angemast hätten / so würde doch wider diese Anmassung / noch des Alberti Kleinmütigkeit (daß er nemlich ihme von seinen Unterthanen und Ständen dasjenige/ so ihme die Natur und alle Recht gegeben / seines blödsinnigen Bruders Pflegschafft hätte auffzutragen lassen) dem gantzen Hauß nicht præjudiciren / oder ein löbliches Exempel einführen können / wol aber und recht hätten gethan dieselbe getreue Stände / daß sie in Anmerckung der Debilität ihres ordentlichen Landsfürsten Hertzog Ottonis seinen Bruder Hertzog Albrechten zur Assistentz ermahnet und beweget hätten. Einswegs aber/ als den andern / concludirte dieses Exempel und Argument mit nichten/ daß wegen eines mangelhafften Herrn und Landsfürsten die Administration den Ständen gebühre / weil ihrem eignen Anzeigen nach / die Regierung bey den Erbherrn selbsten verblieben.

Eben so wenig folgten und bestünden die im Bericht gesetzte Positiones und Conclusiones aus dem andern Exempel / daß nemlich Anno 1385. zwischen damaligen Vogt und Unvogtbaren Herrschafften vertragen worden / wann diese zu bestimmter Zeit ihre Antheil haben wolten / die Landherrn beyder Theil das beste darbey thun solten. Dann so wenig dieses den Ständen eine Administration oder einiges Recht einraume / so wenig wäre der Landschafft præjudicirlich / daß sie in gemeinen und andern Lands-Sachen sich ihrer getreuen Ständen gehorsamen Rath / Hülffe und zuthun gebrauchten und bedieneten.

Es wäre aber vonnöthen / weil der Bericht die völlige Wort dieses Vertrags nicht gesetzet / daß zu besserer Information dieselben diß Orts eingeführet würden / damit man sehe / mit was Au-

thorität

1619. thorität und Intention die Landsfürsten ihre Land-Stände ihr Bestes zu thun ermahnet hätten.

Die Wort lauteten also: Es ist auch geredet/ wann der Hochgeborne Fürst unser lieber Vetter/ Hertzog Albrecht der Jüngere/ und unsers lieben Herrn und Vettern Albrechten des ältern Söhne/ ob er die hinter ihme liesse/ zu ihren vollen Jahren kommen/ von uns/ unserm Brüder Hertzogen Leopold/ oder von andern unsern Brüdern ihren Theil haben wolten/ so sollen alle Landherrn unserer Lande beydenthalben ihren Fleiß und Bestes thun/ und uns alle weisen/ so fern sie mögen/ damit wir beydenthalben freundlich bey einander ungetheilet bleiben möchten.

Ob nun aus diesem im Bericht allegirten/aber anjetzo vollkömmlicher erzehlten Exempel nicht klärer zu sehen/ daß die Erben/ wann sie wolten/ unverhindert der Landschafft (die allein ihren Fleiß und Bestes/ und so fern sie möchte/ sich zu freundlicher Abwendung interponiren solte) das Land und consequenter die Landschafft selbst theilen möchten: Also daß die Landschafft ein anders disponiren/ oder ein sondere Authorität ihre zueignen könte/ das möge ein jeder leicht erachten.

Das dritte Allegat in diesem fünfften Punct/ da es gleich also/ ohne alle weitere Umbstände/ wahr wäre/ würckete es doch auch nicht zu der prætendirten Administration. Dann so die Landschafft den Unvogtbaren Albertum Quintum. zum Herrn angenommen hätte/ wie ihme solches per lineam & gradum gebühret/ so hätte sie daran erbar/ recht und wol gehandelt/ auch ihrem angebohrnen Lands-Fürsten nichts gegeben/ sondern hätten erst dasjenige gethan/ was getreuen Unterthanen gebühren thäte. Hätte die Landschafft seinem Vettern Hertzog Leopoldo die Vormundschafft/ als dem ältesten zugesprochen/ und solchen Ausspruch zu thun der Landschafft vertrauet worden/ so hätte sie was recht und billich geurtheilet/ und solches um so viel mehr und weißlicher/ daß sie dem Herrn Vormünder Cautionem de restituendo zugemuthet. Hätte Hertzog Ernst/ als der mit der Disposition nicht zufrieden/ sampt andern Interessirten auff etliche Fürsten/ und ein Anzahl Oesterreichischer Landleute vom Herrn und Ritterstand/ forderst aber in König Sigismundum/ als Obmann compromittirt; König Sigismundus aber der Landschafft Ausspruch/ als den Rechten und Herkommen gemäß/ zu Kräfften erkennet/ so wäre an allem dem nichts anders/ als was theils willkührlich/theils wie obgemeldt/recht und billich wäre/verhandelt worden. Bey allem diesem bleibe die Administration und dergleichen Authorität der Landschafft diß Orts noch sehr weit dahinden. Darneben müste gleichwol erscheinen/ ob der Bericht das Exempel nach der Histori recht allegirt habe/ oder nicht. Und befinde sich zwar in bemeldter Histori/ daß Hertzog Leopold zu der ihme gebührenden Vormundschafft seines Vettern Hertzog Albrecht/ nach Wien beruffen worden/ weil er damals ausser Land gewesen/ und in Schwaben gewohnet hätte. Als aber Hertzog Ernst die mit Gerhabschafft prætendirt/ schreibe der im Bericht vielmahls angezogene Historicus Haselbach/ daß ihme Hertzog Leopold des Orts nicht zuwider seyn wöllen/ sondern sich entschlossen hätte/ seinem Begehren statt zu thun: Also daß sie beyde Monatsweiß mit einander in solcher Tutel und Gubernament ungewechselt hätten. Bald darauff hätten sich die Brüder in der Tutel vertragen/ und die Landherrn (also schreibe der Historicus) beyde Factiones gestellt/ dahero Oesterreich mehr als 2. Jahr durch innerlichen Krieg/ mit Raub/ Mord und Verheerung vielfältig angefochten worden. Wann nun dem also/ hätte man sich der prætendirten Verordnung und zugesprochenen Gerhabschafft nicht so hoch zu rühmen. 1619.

Ein änderer Oesterreichischer Historicus schreibe von dieser Gerhabschafft also: Als Albertus der Vierdte zu Znaim starb/ hat Leopoldus mit seinem Brudern Ernesto das Regiment über beyde Oesterreich bekommen/ und ward Alberto dem Fünfften/ so von Jahren noch jung/ vom Römischen Reich zum Gerhab gegeben/ welches dann dem Land zu grossem Schaden gereicht: Dann dieweil die Brüder wegen der Gerhabschafft mit einander kriegen/ hat dieser brüderliche Krieg und Zorn viel der ansehenlichsten und adelichsten Männer in denen Provintzen weggenommen.

Was nun aus diesen Historien und Exempeln für ein Jus administrationis oder tutelæ und adjudicationis für des Berichts Intention köndte gezogen werden/ wäre abermal leichtlich zu erachten/ an ihm selbsten aber wären die Exempla factiosa & tumultuosa, gefährlich zu imitiren/ und zu allegiren.

Von des Königs Sigismundi Ausspruch schreibe der im Bericht angezogene Historicus daß solcher dahin gangen/ daß die Bürger zu Wien beyden Fürsten Gebrüdern/ jedem zu seinem Recht/ ihrem Herrn aber dem jungen Alberto/ als wahren und natürlichen Herrn zu schwören schuldig wären/ so auch geschehen. Welcher Ausspruch vielmehr der Landschafft schuldige Subjection, als derselben Gerechtigkeit zur Administration fundirt und bestättigte. Dann hieraus wäre zu sehen/ daß das alte Recht und Herkommen/ welches die Stände solten bewiesen haben/ wie der Bericht anzeigte/ gar nicht auff der Stände Prætensiones, sondern auff den Landsfürsten zu verstehen: Nemlich/ daß den ältern Brüdern/ jedern nach seiner Gebühr/ die Successions-Verwaltung oder Gerhabschafft zustehe/ und zuerkennet werden müste.

Und weil in diesem Ort sonderlich das Compromiß auff eine Anzahl der Landleut etwan darum angezogen würde/ daß daraus erscheine/ welcher Gestalt die Landschafft in strittigen Sachen der Lands-Fürsten ihre Authorität zu interponiren Macht hätte/ so wäre doch hieraus zu schliessen/ wie wenig zu diesem Intent das angezogene Compromiß, und alle andere dergleichen vor und nachgehende Allegata dienen köndten/ weil die Compromiß kein Jurisdiction, sondern das Widerspiel præsupponirten: Oder aber es müste/dem

1619.

Bericht nach / auch dem König in Ungarn / dem Bischoff zu Passau und Freysingen / hierdurch eine Authorität und Jurisdiction im Land / und neben der Landschafft einzuraumen seyn. So wäre auch nit ungebräuchlich / sondern im Reich und sonsten Regal herkommen / daß Churfürsten / Ertzhertzogen und Fürsten in ihren Sachen ihre eigene Räthe und Landleute niedersetzen / und von denselben Recht geben und nehmen möchten. Daß aber hierdurch solche Räthe / Landleute und Landschafften / wider lautere Willkühr und Wolgefallen ihrer Herrschafft einige Jurisdiction, Administration, oder dergleichen Herrlichkeit im Land ihnen zumessen wolten oder köndten / wäre nie gedacht oder gehöret worden.

Betreffend den Puncten vom Kayser Friderico, wäre leicht zu glauben / daß sich derselbe sampt Hertzog Albrechten / des Lands Regiments halben bey den Ständen ziemlicher massen angemeldet habe: Dann anderswo köndte ein Erbherr / es wäre um die eigene Regierung / oder um die Verwaltung zu thun / sein vorhabend Gubernium nicht notificiren / wie dann solches jederzeit durch ausgeschriebene Täge / Verforderung zur Huldigung / Mandata und dergleichen geschehe.

Daß aber die Stände bemeldten Kayser Friderichen conditionirt / über die merita causæ, Privilegia, Testamenta, gleichsam eine Erkandtnuß vorgenommen / selbsten Lands-Statuta gemacht / mit andern Königreichen und Landen sich verbunden / und also den modum excedirt / und dadurch mit ihren Herrn in der beschwerlichsten Händel einen gerathen / wäre ein gar undienliches Exempel zu des Berichtes Intent, daraus man nicht allein kein klaren Fug / oder richtiges Herkommen schliessen könte / sondern ehe man wüste / ob der Kayser als Herr / oder die Landschafft als Unterthanen hierinn zu viel und unrecht gethan hätten / so müste man in so klarem Contradictorio bey der allgemeinen Richtschnur / quod præsumptio sit pro magistratu verharren. Auffs wenigste geben die Historien / daß Fridericus mehrers seine Landsfürstliche Executiones, als etliche Opponenten ihre Intentiones vollnzogen / und endlich behauptet hätte: Wie dann auch die Landstände bey diesem Unwesen nicht einig gewesen / und befinde sich unter andern / daß Georg von Buchenheim / Rudiger von Starrenberg und Heydenreich / Truchseß / Königs Friderici Räthe / wider Ulrichen Eitzingers Auffwickelung etlicher Ständen nachfolgender Gestalt geschrieben: Ob jemand an euch begehren / oder euch erfordern würde / zu einem Land-Tag zu kommen / befehlen wir euch / von wegen unsers gnädigsten Herrn / daß ihr euch solches nicht annehmet / noch zu solchem Tag kommet / ohne unsers gnädigsten Herrn Wissen und Willen / als ihr dessen von Gelübd wegen Ihrer Königl. Würden schuldig seyd.

Von seiner und nicht der Stände auffgetragenen oder zuerkandten Vormund- und Gerhabschafft schreibe Kayser Friderich an die Stände zu Oesterreich selbsten also: Nun seynd wir rechtlicher Vormund und Gerhab unsers Vetters Königs Ladißla / nach altem Herkommen und Stand des Hauses Oesterreichs.

1619.

Der Oesterreichische Historicus von dieser Erbschafft schreibe also: Fridericus ist von Alberto dem Fünfften / seines Vatters Brudern / so dazumal ein Herr über Oesterreich war / seinem Sohn Ladißlao / welcher nach des Vattern Todt geboren / zu einem Gerhaben verordnet worden / und that das Land Oesterreich mit Elisabeth des Pupillen Mutter zugleich verwesen / biß auff das Jahr 1457. in welcher Zeit / als der Pupill erwachsen / übergab er durch Antreibung der Land-Stände dem Ladißlao beyde Land Oesterreich.

Ein anderer Historicus schreibe also: Daß Königs Ladißlai Mutter ihren Sohn sampt der Ungarischen Cron / Kayser Friderichen geliefferet. Und obwol solches nicht zugleich von allen Historicis angezogen würde / so seye doch gewiß / daß der junge Printz Kayser Friderico zugebracht worden / als welchem die Tutel und das Guberno in Oesterreich gebühret hätte.

Aus welchen allem erschiene / daß Kayser Friderich mit seiner Gerhabschafft nicht also / wie der Bericht wolte / dependiret / sondern sich seines Landsfürstlichen Rechtens gebraucht / die Landschafft aber keine Administration gehabt hätte.

Zum sechsten General-Puncten und Behelff würde im Bericht allegirt / der Stände Versammlung und Landtag zu Wien nach Absterben Ladißlai / allda sich Kayser Friderich um die Succession absolutè angemeldet hätte / mit dem Erbieten / daß er sich mit seinem Bruder Hertzog Albrechten und seinem Vettern Hertzog Sigmunden / ihrer Erblichen Gerechtigkeit halber vergleichen wolte / und da das nicht seyn möchte / wolte ers kommen lassen auff die Landschafft und anderswo / und wie gebräuchlichen seyn solte / nebent Anerbieten Perdon dessen so vorgangen / und Confirmirung der Freyheiten. Dagegen hätten Hertzog Albrecht und Hertzog Sigismund auch ihre Gerechtigkeit eingewendet / und begehrt Kayser Friderichen nicht zuzulassen / ehe er sich mit ihnen verglichen hätte. Ingleichem hätte die verwittibte Kayserin / und König Ladißlai Schwester Mann / Hertzog Wilhelm zu Sachsen: Item die Böhmische Gesandten auff Kayser Friderichs Seiten ihre habende Sprüche angebracht: Darauff die Stände nach allerhand Erwegung / sonderlich daß die gütliche Vergleichung nicht verfangen wöllen / ꝛc.

Hierauff würde erzehlet / was oben angeregt / daß nemlich die Anmeldung der Succession, die Vergleichung der Landsfürstlichen Personen / auch gar die Compromissa in ein getreue Landschafft dem Landsfürsten nicht allein nicht præjudicirlich / sondern auch rühmlich und wol anständig wären. Wäre auch nichts neues / daß zwischen strittigen / sonderlich so hohen Partheyen / die Einnehmung der Possession aus eigener Willkühr præcavirt würde / wie solches in den Historien zu finden: Da aber hiebey und in solcher verwirrter Conjectur die Stände sich mehrers / als ihnen etwan gebührete / angemast hätten / köndte solches eben so wenig / als das nächst vorgehende Exempel

für ei-

1619. für einen Gebrauch oder gute Gewonheit angezogen werden. Zumahl der Bericht selbst an Tag gebe / daß Kayser Friderich den Ständen ein Perdon des vorigen Verlauffs angebotten / welches nichts anders wäre / als ein Anzeigung ihrer unbefugten Attentaten / und des Landsfürsten Contradiction.

Es wäre aber nach Ausweisung der Historien auch nicht so gar genau für des Berichtes Intention, mit diesen Landtägen und angehängten Dispositionen / so von der Landschafft beschehen seyn solten / zugangen. Dann erstlich wegen des Interregni meldete die Histori so viel / Herr Ulrich Fitzinger / der von Schwabenberg / der von Maydenberg / und der von Waldensee brachten dannoch vom Römischen Kayser und den zween Fürsten zu wegen / daß man ihnen die Regierung befahl / biß auff ein künfftigen Landtag.

Wegen des Landtags meldete die Histori weiter: Desselben Tags hätten die 3. Fürsten / Herzog Friderich der Röm. Kayser / Herzog Albrecht sein Bruder / und Herzog Sigismund ihr Vatter / nach Bitt der Landschafft ausgeschrieben einen Landtag gen Wien / auff S. Florians Tag / und jeder Fürst hätte insonderheit den Landleuten geschrieben / und ihrer Brief Inhalt wäre also gewesen / daß dieselbe Landleut solten rathen und helffen / sie in der Erblichen Gerechtigkeit überein zu bringen.

Der fast allenthalben im Bericht angezogene Historicus meldete selber / daß die Oesterreichische vier Stände / nach Wien / auff S. Florians Tag durch den Kayser / seinen Bruder Albertum / und Vettern Sigismundum zum Landtag beruffen worden. Desgleichen schreibe er / als die Fürsten ihre Differentz dem gantzen Landtag zu decidiren vertrauen wöllen / wäre die Landschafft sehr angestanden / ob sie solches Anerbieten auff sich nehmen möchte / doch endlich aus Herzog Ludwigs in Bayern Rath bewogen / hätten sie sich des Compromiss unterwunden / wofern durch brüderliche Composition des Streits kein End könte gemacht werden / und wäre endlich / durch einhelligen Consens der Fürsten / der Weg der Vereinigung getroffen worden. Aus welchem allem zu sehen / daß die Erbherrn und Fürsten selber die Landtäge angeordnet / auch sonsten nicht Nagelbreit von ihrer Fürstlichen Præeminentz gewichen / hergegen auch die Landschafft nit anderst als gültig / Vätterlich und mit gnädigstem Vertrauen tractirt hätten.

Der Bericht schreibe zwar die Action und Ankunfft des Kaysers und der Fürsten gar schlechtlich / und als wären sie gleich wie gemeine Partheyen und Prätendenten zu den Ständen erschienen: Die Histori aber meldete viel anderst davon / und erstlichen von Herzog Albrechten und Sigismunden / daß die wären eins gewesen / und hätten bey 1500. Pferde bey sich gehabt / welche enthalb des Wiener Bergs in den Dörffern gelegen. Item / ehe sich der Kayser mit seiner Gemahlin gen Wien verfügten / musten ihm beyde Fürsten / die Bürger und Landleute versprechen / daß sie die Soldaten nicht in die Stadt lassen wolten: Als solches geschehen / wäre der Kayser erst mit seinem Gemahl gen Wien gezogen / und mit Heiligthumen und Processen löblich empfangen worden. 1619.

Ferner würden diese Wort gebraucht: Die Landleute thäten wol 8. Wochen solchen Fleiß / daß die drey Fürsten in dem Marschalckhauß zu einander kommen / und darnach giengen sie gen Hof in das Sagret / und theilten daselbst die Kleinod.

Item am Montag nach S. Veit liessen beyde Fürsten / Herzog Albrecht und Herzog Sigismund das Thor bey S. Thiebold und bey der Burgk auffhauen / und brachten ihr Volck in die Stadt / das andet der Kayser wider die Fürsten / und ließ alle Gassen und Häuser bey seiner Herberg besetzen / und die Stadt nam auff 200. Soldaten dem Kayser zu Dienst. Item der Kayser wolte auch darum von dannen gezogen seyn / die Landschafft aber und die Stadt müheten sich fast / und bathen den Kayser länger zu bleiben.

Aus diesem allem erschiene / daß sich die 3. strittige Fürsten vielmehr ihrer Hochheit / als die Landschafft einer Administration und sondern Authorität gebraucht hätten.

Der siebende Punct treffe an die Zeit nach Absterben Maximiliani I. allda der Bericht nach langer Ausführung / was von des verstorbenen Kaysers Räthen / wegen Ihrer Majest. hinterlassenen Disposition: Item von der Regierung / wie auch von der Unter-Oesterreichischen und Steyerischen Landschafft an das Land ob der Enß geschrieben worden / und daß doch endlich daselbsten wegen Abwesen und weiter Entsessenheit der angehenden Erbherrschafft / ein Ordnung gemacht worden / denen von Weltlichen und Geistlichen parirt / solche von der Erbherrschafft nicht auffgehebt noch gestrafft / sondern vielmehr mit Confirmirung der Freyheiten und bescheinter Auffnehmung der Rattung / von den eingenommenen Cammer-Gefällen ratificirt worden. Es könne aber der Bericht bey so klaren wissentlichen Sachen selbst nit verhalten / daß beyde Erbherrn und Landsfürsten / nemlich König Carl und Ertzherzog Ferdinand den Excess / so vorgangen / und darum es in allen Discursen zu thun wäre / keineswegs paßirt und ungeeffert gelassen. Indeme ihnen den Ständen / oder ihren Abgesandten mit runden Worten verwiesen / daß sie an die Nutz und Ständ gericht / Obrigkeit und andere Regalien / ihren Herrn und Fürsten zugehörig / ausser ihres Raths Hand angelegt / auch die Form des Regiments / so von Weyland Kayf. Maj. für gut angesehen / aus etlicher eigenen Gewalt verwandelt hätten.

Aus welcher des Berichtes eigenen Confession mit mehrerm Bedacht zu schliessen / ob auch die Administration des Lands / ja ein einiges oberzehltes Werck und Regal der Landschafft nach Absterben eines Lands-Fürsten / biß zu völliger Antrettung eines Erbherrns und geleysteter Huldigung zustünde und gebührete / so beyde angehende Erbherrn per expressum widersprochen. Der Bericht aber extenuirte diesen Verweiß mit dem / daß die Erbherrschafft allein die Ursach darzu gesetzt hätte / weil der verstorbene Kayser in seinem Testament ein anders verordnet / daraus erschiene / wann

1619. es ausser dessen gewest wäre / daß sonsten die Landschafft nicht unrecht an ihrer Ordnung gethan hätte / wie dann auch damals die Landsfürsten keinen Bericht der Landschafft alten Herkommens gehabt hätten.

Hierauff weise nun der Bericht auff oberzehlte Wort / daß nemlich das Testament zwar eine / aber nicht die einige und fürnehmste Ursach gewesen / daß die Erbherrschafft / welche vielmehr die Gericht / Obrigkeit / und andere Regalia Principis, neben der noch in Lebzeiten Ihr. Maj. gesetzten Form des Regiments allegirt und geandet / der Stände Anmassung empfunden hätte: So hätte auch die Landschafft zu ihrer Entschuldigung damals kein Wort von diesem alten Herkommen gemeldet / sondern mit der blossen guten Intention, auch unverhofften auswendigen Gefahr / und inwendiger Zerrüttung sich entschuldiget.

Zu dem hätten höchstermeldte Erben / auch nach gethaner Entschuldigung der Stände / in Cassirung obgemeldten angemasten Administration austrücklich continuirt / dieweil sie alsbald ihr vollmächtiges Regiment / noch vor auffgenommener Erbhuldigung würcklich bestättiget / und wider die attentirte Administration austrückliche Mandata ausgehen lassen / ꝛc. Dabey wol in acht zu nehmen / daß man / laut der Acten, die Hauptursachen der ergangenen Urtheil vielmehr in Inßbruckerischen libello fundirt / welches ein perpetuirtes / und von den Ständen allzeit sehr hoch angezogenes Werck und Statutum wäre. Also / daß so lang die nunmehr hierauff fundirte Landsregierungen / und biß dahero zu billichem / der Ständ Benügen continuirte Gubernationes in esse, um so viel weniger auch die Ständ anjetzo befugt / sich einer solchen Ordnung und Mutation, wie damals sträfflich beschehen wäre / anzumassen / wann gleich kein Testament vorhanden / und die Erbherrschafft / oder jemands anderer von ihrentwegen nicht im Land wäre. So doch anjetzo viel anderst beschaffen / weil das Land mit einer anwesenden / so wol Erb- als gevollmächtigten belehnten Herrschafft respectivè unwidersprechlich versehen wäre. Daß aber der getreuen Ständ Will / Meynung / Bitt und Begehren allzeit gewesen / daß die Landsfürstliche angeordnete Regierung / und nachgesetzte Obrigkeit dem Land und Herrschafft zum besten / in ihrem esse verblieben / und auff zutragende Fällen continuiren solte / das brächten ihre eygene vor hundert Jahren übergebene Petita mit sich. Dann also supplicirten die fünff Nieder-Oesterreichische Lande / Anno 1510. an Kayser Maximilianum: Die Landschafften lassen sich sämptlich bedüncken / daß Kayserl. Maj. und Ihr. Maj. Enckeln / und Ihr. G. Erben / auch Landen und Leuten zu Ehr / Auffnehmen / Wolfahrt und Gutem / damit auch die Kayserl. Majest. und Ihrer Majest. Enckeln / und Ihr. G. Erben bey denen Landen / und hinwiederum die Land bey Ihrer Majest. und Gn. Erben bleiben möchten / nichts fürträglicher / noch nützlicher / auch Ihrer Majest. und Gn. und der Lande Feinden und Widerwärtigen nichts erschröcklicheres seyn köndte / dann ein auffrig / gut und ordentlich Regiment mit Landleuten aus dem Land / zusampt einer ordentlichen Cantzley auffzurichten / und an einem gelegenen Ort im Land zu halten. 1619.

Item / diß Regiment solte alle Sachen und Handlungen / so Ihr. Kayserl. Majest. oder da es zu Fällen käme / für Ihrer Majestät Enckel und Erben / als nachfolgende recht natürliche Erben und Landsfürsten zu wenden gebühreten / zusampt andern der Lande Nothdurfft erwegen / fürsehen / erledigen / bescheiden / ꝛc.

Item / hätten die Stände damals noch weiter also gebetten: Desgleichen und zu voran / wann es / wie obstehet / zu Fällen käme / daß alsdann die vom Regiment / nach Gelegenheit der Sachen / das Cammergut anzugreiffen / den Landschafften sampt und sonderlich auffzubieten / und alle andere Lands-Sachen mit dem besten zu handeln Macht und Gewalt haben sollen. Hieraus erschiene klärlich / daß der Stände eines oder andern Lands Gedancken nicht gewesen / auff zutragende Fälle und Abwesenheit der Herrschafft biß zu der Erbhuldigung sich selber einer Lands-Administration anzumassen / sondern daß sie ganz klar und auffrichtig für die gröste Richtigkeit und Sicherheit gehalten / daß auff zutragende Fälle nicht allein Maximiliani / sondern Caroli und Ferdinandi und ihrer Erben die nachgesetzte Regierungen / so ohne das dem Landsfürsten und seinen Erben geschworen / alle Lands-Nothdurfft versehen / regieren und abhandeln solte. Das wäre nun die Ursach / warum nicht allein wegen des Testaments / sondern der Constitution Maximiliani I. zumahl auff der Stände eigenes Begehren erfolgt / die darwider neuangemaste Lands-Ordnung geklagt und gestrafft worden. Auff solches Fundament lenckte sich Kayser Maximilian in seinem Testament selbsten / allda er also disponirt / daß sein Regiment / auch der neugeordnete Hofrath mit allen Dingen / wie er mit den Ausschüssen seiner Lande zu Inßbruck beschlossen und auffgericht hätte / in Würden / Handlung / und Expedition bleiben / auch demselben gehorsamet werden solte.

Daher dann erfolgt wäre / daß auff Ableiben Kaysers Ferdinandi / und aller nachfolgenden Landsfürsten / so eben wolhochermeldtes Maximiliani Uhrenckel und Erben gewesen / da gleich der Todfall sich ausser Lands begeben / auch der Erb-Herr nicht im Land und zur Stelle gewesen / niemand aus den Landständen an solche Administration der Landschafft gedacht / sondern mit höchstem Respect von Land und Leut auff solchen Erbherrn acht gegeben / von den Erbherrn / der Regierung und Obrigkeiten Jurisdiction exercirt / ihnen die Justiz und Lands-Nothdurfft zu administriren anbefohlen / auch wol Gubernatores verordnet / und in Summa / die Hochheit des Regimentes alsbald durch den Erbherrn / auch noch vor der Huldigung für die Hand genommen und exercirt worden / davon viel tausend Actus, Rescripta, Proceß und dergleichen vorhanden. 1619.

Derhalben das Argument gar übel bestünde / wann nemlich das Testamentum Maximiliani

1619. nicht im Weg gelegen/daß die Landschafft mit ihren angemasten Ordnungen nit unrecht gethan hätte. Dann diß Orts nicht so viel das Testament / als wie obgemeldt / die Constitutio vera, so Jh. Maj. für sich und ihre Erben / mit ihrer Ober: und Nieder-Oesterreichischen Landschafften vollmächtigen Außschuß für nothwendig und gut fürgenom̃en/ beschlossen und zugesagt hätten/ zu consideriren wäre.

In Ansehung dessen argumentire der Bericht viel besser wann er gesagt hätte / wann gleich das Testamentum Maximiliani I. nicht im Weg gelegen/so hätte doch die Landschafft mit ihrer damals angemasten Ordnung solchem Statuto nicht fürgreiffen sollen / und da diß Special-Statutum auch nicht in rerum natura wäre / so liessen doch weder geistliche noch weltliche / noch andere Lehen-Recht / die Land-Regierung / so das höchste Regal / niemanden als dem Landsfürsten zu / und dem er solche vertrauet hätte. Wie dann solchem zu Folg die Juramenta, so bey den Erbhuldigungen von den Regierungen / und andern Tribunalibus und Collegiis geleistet und auffgenommen würden / nicht nur denen damals lebenden und regierenden Landsfürsten / sondern zumain auch ihren Erben geschehen / wie notorium.

Inmassen dann die Landschafft/ so bald sie nach Maximiliani Todt und auffgerichter ihrer Ordnung sich eines Bessern bedacht / gegen dem weitentsessenen angehenden Erbherrn / auffs demütigste sich entschuldiget / und dero Abgeordneten delegirt- und subdelegirten Commissarien / hoch und geringen Stands gehorsamlich parirt / ja jährlich ihnen an statt ihrer Principalen das Erbgelübd prästirt / sich auch in solcher Entschuldigung mit nicheen deß fürgebenen Herkom̃ens einer Interims-Administration gebraucht / sondern außtrücklich vermeldet/ daß sie deß Gemüths oder Willens nicht gewesen / sich etwas zu unterstehen / damit das Regiment in Oesterreich in Irrsal erwachsen / und im Land Böheim ein offentliche Fähd und Absag von etlichen Leuten ergangen wäre.

Daher könte den Prätendirenden der von ihnen allegirte Reverß zu ihrem Intent dißfalls destoweniger behülfflich seyn / weil darinn nirgends zu finden / daß man ihnen die angemaste Interims-Administration gut geheissen / sondern sie allein versichert worden / daß ihnen nicht präjudiciren solte / daß sie ihrem Erbherrn nicht selbsten persönlich die Erbhuldigung gethan / sondern durch plenipotentiarios Commissarios und zwar nur subdelegatos von ihnen damals auffgenommen worden / und so viel desto gefährlicher wäre / sich auff den ungleichen Bericht zu verlassen.

In dem Bericht wolte zum achten starck behauptet werden / daß ob wol nach Ableiben Kayserß Maximiliani I. Ertzhertzog Ferdinand ein Straff vorgenommen / so sey es doch nicht so fast wegen angestellter Ordnung / als anderer mehr Verbrechen/ꝛc.

Hierauff wäre jederzeit der Gegenbericht geschehen / und ob wol Kayser Ferdinandus gantz weiß und miltiglich gehandelt / daß er nicht mit durchgehendem Rigor wider diejenige / so etwan der neuen Ordnung sich theilhafftig gemacht / verfahren / sintemal auch ihrer viel mit Unwissenheit böser Information / auch folgender unweigerlicher Submission billich für entschuldigt zu halten gewesen / so wäre doch nit ohn / und könte es der Bericht selber nicht in Abrede seyn / daß die Urtheil / welche nicht nur über etliche Personen / sondern den beklagten Theil einer gantzen Landschafft ergangen / unter andern auch die klare lautere Wort / Rationes, und sondere Ursachen deß Sentenz in sich halten thäten / nemblich daß ihnen nicht gezieme sondere Versammlung zu machen / ꝛc. das Regiment der Verwalt- und Regierung zu entsetzen / neue Landsordnung auffzurichten / Kayſ. Majest. auch Fürstl. Gn. Cammergut einzunehmen / die Heimlichkeit ihres Einkommens zu erlernen / dasselb auff Erfordern vorzuhalten / die Pfleger und Ampteut in Eydes-Pflicht zu nehmen / in Handlung Meri Imperii sich einzulassen / ohne Befelch zu handeln. Und obwol die Anklag nicht von Jhr. Fürstl. Durchl. sondern von der Regierung geschehen / so wäre doch die Regierung anders nicht / als von wegen Jhrer Durchl. die Sie präsentirt / beleydigt / und die Beklagten in Jhrer Fürstl. Durchl. Straff verurtheilt werden. Wie dann J. Fürstl. Durchl. in dem folgenden Gnadenbrieff so viel vermeldeten / daß der Frevel / Muthwill und Ungehorsam wider Jhre Majest. und Fürstl. Durchl. begangen worden sey. Daß aber das Urtheil sich auff gegenwärtigen Fall / da zuforderst weder Testament / noch solche Vergleichung wegen Contumiation der Regierung und Aempter vorhanden wären / nicht ziehen lasse/ wäre billich zu hoffen/ daß es die getreue Stände dahin nicht würden kommen lassen / daß man von solchem betrübten Exempel viel reden müste. Weil es aber im Bericht selbst / so offt auff die Bahn komme / so würde darauff zwar hernach angedeutet werden / daß sich ja nicht allein dieser Fall / sondern auch unter allen angezogenen Exempeln und Fällen kein einiger zu dem prätendirten Intento und auff jetzigen statum reime. Aber in jetziger Particularität würde dißmals allein so viel in specie vermeldet / oder vielmehr wiederholet / daß der angegebene Actus nicht allein im Testament bernhe / sondern daß die Anmassung / darumb ein ganzer Theil der Landschafft beklagt worden / wider die wissentliche Jura Principis (die keines Testaments oder Vergleichung bedörfften) in specie aber wider das perpetuirte statutum Maximiliani und aller Stände einhellige / klare hieoberzehlte Meynung / Intention / Bitt und Acceptation bey den auffgerichten Libellen zu Augspurg und Jnßpruck geschehen. Dahero unvonnöthen / obwol im Nothfall auch ein Testamentum Ferdinandi I. und vielleicht noch mehrere vorhanden / welche Maß / Ordnung und Anweisung geben / wie die ohn unterbrochene Regierung von Personen zu Personen auffeinander stimmen und folgen solte: ob wol auch die Kayserliche Lehenbrieff / darinn die jetzige Erb- und gevollmächtigte Herrschafft

1619. mit Namen benennt / der Inhab/ Nutz/ Nutzung/ Regalien / Regierung und Continuirung ohne männiglichs Hinderung ordentliche Meldung thäten / welchem allen die Stände eben so wenig / als dem Testamento Maximiliani für und eingriffen Macht hätten / so wäre doch / wie gemeldet / vonnöthen / solches länger außzuführen / sondern was Carolus und Ferdinandus dieser Anmassung halber fürnemblich auß dreyen Ursachen Testamenti, Statuti und Juris Principis geandet und widersprochen. Darbey dieses Privilegium ihres Hauses wol in acht zu nehmen / was der Hertzog in Oesterreich in seinen Landen und Gebiethen thäte oder auffsetzte / das solte weder Kayser noch andere Gewalt verändern.

Nach Kayserß Ferdinandi Ableiben meldete der Bericht zum 9. hätte sich kein Fall mehr begeben / da die Landschafft sich der Administration füglich hätte annehmen können / ꝛc. Hierbey nehme man auß dem Bericht für bekandt an / daß nach Kayserß Ferdinandi I. Ableiben sich kein Fall zu der Landschafft Administration begeben: dahero dann auch die Intention (nemlich daß biß zu prästirter Erbhuldigung / welche jedesmals ein geraume Zeit angestanden / der Landschafft die Administration gebührete) gar zu Boden sincke.

Daß aber solche der Landschafft Administration auch darumb unterlassen worden / daß die junge Herrschafft noch in Lebzeiten vorgestellet / auch zur Regierung gezogen worden / und anwesend gewesen / befinde sich nicht mit allem. Dann diese Fürstellung zum Erbherrn und Regenten / wäre mit keinem als Kayser Matthia geschehen. Kayser Maximilianus II. wäre nicht allein ausser Landes gestorben / sondern sein Sohn und Successor hätte zuvor im Land nicht angefangen zu regieren / als er darein kommen / und die Erbhuldigung eingenommen / welche nach Ableiben Kayserß Maximiliani im Lande unter der Enß fast nach Verfliessung eines gantzen Jahrs / ob der Enß aber zwey Jahr hernacher erst erfolget wäre / inmittelst aber und alsbald nach dessen Ableiben / hätte der Successor einen Landsfürstlichen Gubernatorn Ertzhertzog Ernestum ohn alle Contradiction verordnet. Und wann es endlichen an dem lege / daß der Successor noch in Lebzeiten deß Antecessoris zur Hand und zum Regiment hätte gezogen werden müssen / so wäre bey jetzo anwesendem Ferdinando II. diese Condition nicht weniger als in vorigen verificirt / daß aber Kayser Matthias auch vorige Herrschafften ihne nachgesetzte Regierung theils bestätiget / theils von neuem ersetzt / wäre für der Landschafft Administration kein Behelff / noch darauß zu schliessen / daß biß auff solche Bestattung die Regiments-Sachen in der Ständ Händ fallen solten.

Da auch die Prätendirende denen Sachen und dem Herkommen / besser nachdencken wolten / hätten sie befunden / daß Kayser Matthias / welcher doch die Stände mercklich conteneirt / in dem / wie der Bericht meldete / die Ständ die Cession erworben / alsbald nach empfangener Cession / und lang vor beschehener Huldigung nicht allein die Regierung und Cammer / sondern auch den Land-Marschalck unter / und den Landhauptmann ob der Enß provisorie und würcklich bestättigt / weiln / sagte Kayser / damals König und Ertzhertzog Matthias in decreto ultim. Julii Anno 1608. sich die Erbhuldigung etwas verziehen möchte / und Ihre Kön. Würde sich zu erinnern / daß auch Ihre Kayß. Majest. und deroselben Vorfahren / auß angezogenen Ursachen / und damit immittelst die Justitia einen als den andern Weg ihren Lauff hätte / und nicht ersitzen bliebe / auch vor Auffnehmung der Erbhuldigung die Regierung und andere Mittel / biß zu völliger Resolution interim provisorio modo entsetzet hätte / das wäre kein alte Historia, sondern ein frisches Exempel / welches allein genug die gantze Information und Intention / (daß nemlich von der Veränderung biß auff die Erbhuldigung die Administration der Landschafft gebühre) bey allen getreuen Ständen suspect und ungültig zu machen.

1619.

Es schliesse endlich der Bericht also: weil mit angezogenen Actibus erwiesen / daß auff Absterben oder Veränderung deß regierenden Landsfürsten / auch desselben hinterlassener Räthe-Ampt auffhöre / und demnach die Administration biß auff folgende Huldigung jederzeit in der Landstände Hand gewesen / damit auch Kayserß Matthiä Capitulation übereinkomme / ꝛc.

Hierauff wäre nun Zeit kurtze Recapitulation und Erinnerung zu machen / daß durch keinen einigen obermeldten Actum erwiesen worden / daß die Administration bey jetzigem Fall und termino der Landschafft gebührete / und ohne Schmälerung der Landsfürstlichen Hochheit und hergebrachter Possession verstattet werden könte. Dann obwol es auch sonsten mit einem und andern erzehlten Actu und Exempel weit andere Umbständ und Beschaffenheit hätte / als im Bericht zu finden wäre / wie solches hieoben kürtzlich erzehlet worden / so stimmete doch derselben keiner / auch secundum narrata deß Berichts selbsten / mit jetzigem statu rerum überein.

Dann erstlich wäre der Stamm der Herrschafft nicht abgestorben / wie mit Hertzog Friederichen Anno 1248. geschehen seyn solte.

2. Weniger hätte die Landschafft an das Reich einen Administratorn zu begehren Ursach / wie sie damals / und folgends tempore Ottocari an statt der prätendirten Administration / fürgebener massen / gethan.

3. So wäre es auch anjetzo nit darumb zu thun / ob und welcher Gestalt der Landsfürst mit gutem Rath seiner getreuen Landschafft / sondern ob er / oder die Landschafft regieren und administriren solte.

4. So wäre es auch nicht zu thun umb Zuordnung eines Miterben / wie Ottonis tempore beschehen seyn solte.

5. Weniger wäre anjetzo die Frag umb Bestellung eines Vormunds / wie tempore Alberti, Ladislai, oder umb Mißhelligkeit und Zwytracht deß Landsfürsten selbsten / als tempore Ernesti, Friderici und Alberti.

1619.

6. Und wäre man auch endlich nicht in denen terminis, wie nach Absterben Maximil. I. da keine Erbherrn noch ihre Commissarii und Plenipotentz im Land gewesen wären / ob wol auch dasselbe / wie im Außgang befunden / nit vonnöthen gewesen: Dann vor-bey-nach begebenem jetzigen Fall wäre ein unwidersprechlicher natürlicher belehnter Erbherr zur Stelle gewesen / und nachdem das Gubernament völlig und absolute von dem / dem sonsten die nechste Regierung gebühret hätte / auffgetragen / dannenhero alle widrige Proceß desto bedencklicher / weil vielweniger Ursachen vorhanden / die Ordnung de anno 1519. zu reassumiren / und also selbige dißmals auffzurichten: Vielmehr Ursachen aber / anjetzo die Parition und Erbhuldigung einem gevollmächtigten Erben / als damals gemeinen Subdelegirten zu leisten.

Und obwol bey diesem passu der Bericht Kaysers Matthiä Concession tanquam rem judicatam starck angezogen hätte / so wäre doch überall nichts von der Landstände Administration biß zur geleisteten Huldigung darinn zu finden: was auch berührete / daß hierbey wegen ziemlich starcker vorgehenden Conditionirung der Erbhuldigung gleichwol mit wenig aber starcken Worten angeregt würde / wäre nicht zu glauben / daß der angehende Erbherr und Landsfürst wider alte löblich: Herkommen / auch einigerley Freyheit und Privilegien die Stände beschweren / oder dieselbe auffrichtig-altem Brauch nach zu confirmiren / difficultiren würde / wann die Erbhuldigung zu der Zeit / wann sich gebührete / und vor Alters bey ihren Voreltern und Vorfordern vorgangen / auch folgen würde / was auch dißfalls für eine Manier / Ordnung und pro exemplo majorum von den getreuen Ständen gehalten worden / wäre von Zeit zu Zeit / von Fällen zu Fällen männiglichen kund und offenbahr. Es brächten aber auch nachfolgende der Landschafft ob der Enß an Hertzog Ferdinandum dirigirte Wort und Erklärung solches zu mehrerer Nachrichtung mit sich: Wil aber E. Fürstl. Gn. (sagt die Landschaft) umb der Röm. Kayserl. Maj. Willen von neuem Erbhuldigung und Pflicht von uns haben / sind wir in Unterthänigkeit bereit und gantz willig / die mit frölichem Gemüth zu thun / gar unterthänigklich bittend / uns / wie obstehet / entgegen Regierung / Gericht und Recht nach Rath stattlich auffzurichten / auch alle unsere Mängel und Beschwerden nach ziemlichen und billichen Dingen zu wenden und abzustellen. Also wären Land und Leut / Herr und Unterthanen in Fried und Ruh bey einander verblieben.

Deduction-Schrifft der Oesterreichischen Stände ob der Enß an Ertzhertzog Albertum wegen der Erbhuldigung und ihrer Gravaminum.

Als nun auff solche hinc inde außgangene und publicirte Bericht und Gegenbericht die Oesterreichische Stände noch ferner so wol von Ertzhertzog Alberto als Könitz Ferdinando ernstlich zur Huldigung angemahnet wurden / haben sie endlich Ertzhertzog Alberto, nachdem sie zuvor hero einen Gesandten an ihn abgefertiget / und ihm ihre Nothurfft vorbringen lassen / aber kein erwünschte Antwort darüber erlangt / eine Deductionschrifft / die Erbhuldigung und ihre Gravamina betreffend / gegen dem Außgang dieses Jahrs nach Brüssel überschickt / so dieses Inhalts gewesen.

1619.

Sie hätten auß seinem Schreiben und der Resolution so er ihrem Gesandten jüngst ertheilet mit höchster Betrübnuß vermercket / wie gantz ungleich Jh. F. Durchl. allbereit vor ihres Gesandten Ankunfft von ihrer Erblanden hergebrachten Freyheiten / Recht und Gerechtigkeiten / wie auch derselben jetzigen übeln Zustand / und vorstehenden mehrern Ruin / als auch der gehorsamsten Ständ Handlungen und treuen Gemüth / durch ihre Widerwärtige und ohne Zweiffel diejenigen informirt worden wären / als solche die zu Bedeckung ihrer gerechten Handlungen / die Zerrüttung deß gemeinen Wesens / Schwächung und Auffhebung der lautern Justitien und wolhergebrachten Freyheiten: dagegen Pflantzung deß schädlichen Mißtrauens und ungleichen Verstands zwischen Obrigkeit und Unterthanen / vor das ihnen bequemste Mittel hielten / und dahero alles das / so dem Landsfürsten und gemeinem Vatterland zum Besten / und Abwendung mehrern Unheyls / zum treulichsten vermeynt / und vorgenommen worden / zum ärgsten widerig außzulegen sich nun ein gute Zeit hero unterstanden / und zum eussersten bemühet. Derentwegen so wol der Schuldigkeit nach / damit J. F. D. und dem geliebten Vatterland sie sich verbunden befinden / als zu nothwendiger Rettung ihrer Unschuld / und deren Zeugnuß auff die Posterität / sie getrungen worden / Ihrer F. Durchl. bessern Bericht auff einen und andern Puncten unterthänigst zu thun / und zugleich der vor Augen stehenden immer mehr wachsenden Gefahr und besorgenden endlichen Landverderbens in gehorsambsten Treuen zu erinnern / unterthänigst bittend / sie miltiglich zu vernehmen.

Daß demnach Erstens Ihre F. D. der angezogenen Erbhuldigungs-Gebühr halber in dem gar übel informirt worden wären / als ob ihnen dieselbe zuvor zu leisten oblege / ehe ihnen ihre Freyheiten / Rechten / Gewonheiten und hergebrachte Gebräuch würcklich confirmirt / und sie deren Stäthaltung versichert wären / und solten hernach erst die Confirmation der Privilegien / und Satisfaction in allen billichen Dingen erwarten. Solches und daß es in diesen Landen jederzeit anderst herkommen / wär nit allein auß den alten und neuen Oesterreichischen Freyheits- und Erbhuldigungs-Acten offenbahr / sondern auch bey der jüngst abgeleibter Kayserl. Majestäten Anretung dieser Land in Anno 1609. da die Widerwärtige Ihre Kayserl. Majest. gleichfals dahin zu verleiten sich bemühet hätten / als solte die Huldigung den Landständen und der Landschafft zuvor obligen / und sie hernach erst der Confirmation der Freyheiten erwarten / mit alten und neuen Brieffen und Documentis ad oculum dermassen erwiesen und vorbracht worden / daß Ihre Kayserl. Majest. weiter daran zu zweiffeln kein rechtmässige Ursach befunden / sondern hierauff solchen erwiesenen uhralten Freyheiten und Herkommen nach die begehrte Confirmation und Abthuung der Gravaminum, sonderlich in Religions-Sachen gnädigst

bewilli-

1619.

bewilliget / und deßwegen nicht allein die Evangelische Stände / mit sonderbahrer Capitulations-Resolution versichert / sondern auch (neben Erholung deren mit dem Königreich Ungarn und Oesterreich und Mähren auffgerichten Confirmation / wie auch Correspondenz mit den Churfürsten und Ständen deß Reichs) die ferner General Bestättigung aller und jeder Freyheiten / Rechten / Gerechtigkeiten / Gebräuch und Herkommen / und daß die gehorsambsten Stände bey allen und jeden solchen festiglich gehandhabet / darwider nichts gehandelt / noch handeln zu lassen gestattet werden solte / so ingleichem vor der Huldigung gefertiget / durch dero Reichs Vice-Cahnzlern in Beyseyn aller dero Räthe / Land-Officirer und Ständen / der Landschafe offentlich überantworten lassen / darauff allererst und gar nicht zuvor / dem alten Herkommen nach / die Huldigung erfolget wäre / wie dann solches ingleichem auch zuvor / und gleich vor 100. Jahren / als auff Absterben J. F. Durchl. Uhranherrn Kayfers Maximiliani I. die von Carolo V. und dessen Herrn Brudern J. F. Durchl. Anherrn in diese Land zur Auffnehmung der Erbhuldigung deputierte Commissarien / auch ohne vorgehende Confirmation der Freyheiten / solche Erbhuldigung begehrt / die Stände aber sich deren verweigert / und ihren Freyheiten und Herkommen inhärirt / wäre ihnen nicht allein vor solcher Erbhuldigung deßwegen die Noth durfft / sondern auch / daß solche Huldigung an ihren Freyheiten unpräjudicirlich seyn solte / gefertiget / und zugleich auch die Stände und männiglich bey seinen Privilegien gelassen und gehandhabt worden.

Daß auch solches befreyte Herkommen nicht nur damals seinen Anfang genommen / und allein von hundert Jahren (so doch für sich selbst zum Beweiß eines befreyten Alters genugsamb wäre) herkommen / sondern je und allwegen bey dem Hauß Oesterreich in diesen Landen also wäre erhalten worden / . das erschiene auch noch auß Kayfers Rudolphi I. Landfrieden / welchen er alsbald nach Uberwindung Königs Ottocari auß Böheimb / und also bey erstem seinem Eintritt in diese Lande / mit den Ständen gemeiner Landschafft in Anno 1270. auffgerichtet / da er nicht allein gleich zu Eingang vermeldete / daß er alles in vorigen Stand / und nach deß Landes Herkommen wieder richten und erhalten wolte / sondern auch zu Ende allen Obrigkeiten und Richtern bey Straff anbefehle / daß sie nach der Stände Freyheiten und Privilegien richten und erkennen solten.

Darauff erst / und nach solcher Confirmation der Freyheiten / hätte er seinen Sohn Hertzog Albrechten / als damals noch Grafen zu Habspurg / zu einem Verweser und Pfleger / vor allen denen Landherrn / vor den Bürgern / vor den Städten / vor Arm und Reichen nach ihrer aller Willen eingesetzet. Als er auch nachmals auff ferner Anlangen und Bitt dieser Land-Stände zum völligen Herrn und Hertzogen in Oesterreich gemacht / und investirt wäre worden / wär solches anderst nit / dann mit vorgehender Bestättigung so wol der Land-Ständ / als der Lands-Freyheiten beschehen: und also dieselbige der würcklichen Antrettung deß Regiments vorher gangen / wie das Kayserliche Diploma neben andern Actis klärlichen außweise.

1619.

Daß auch solches in folgenden Zeiten also erhalten worden / das bewiesen Kayser Carl deß IV. König Wenceßlai in Böhmen / Hertzog Rudolfs / Hertzog Albrechts / und Hertzog Leopoldi zu Oesterreich unterschiedliche Diplomata und Reverß de annis 1363. und 1366. darinnen außtrücklich präcaxirt und verordnet / auch gar mit leiblichem Eyd wäre bestättiget worden / daß auff künfftige sich begebende Fäll und also vorhero / mit jeder eröffneter Antrettung der Land / die Stände ihrer Freyheiten halben versichert seyn solten. Solches erläuterte noch mehrer Hertzog Albrechten deß V. Brief / welchen er solcher der Ständ Freyheit und Herkommens Confirmation und Stäthaltung halber mit ansehenlicher Außführung ehe und zuvor sie sich ihm untergeben und gehuldiget in Anno 1461. ihnen den Ständen zu Handen König Georgen in Böheim gefertiget und gegeben: Auch nachfolgend Kayser Friderichs Außschreiben wegen der Huldigung / darinnen er mit Nahmen / deß vorhergehenden Vergleichs mit der Landschafft / Meldung thäte / solches bestätigt hätte.

Weil dann solchem nach Ihr. Fürstl. Durchl. auch in dero Plenipotenz præstationem juramenti deren Herrn Plenipotentiario vor der gehorsambsten Ständen homagio solchem uhralten Herkommen gemäß gesetzt / und zumal darbey selbsten die schuldige Gebühr nach der Land wolhergebrachten Privilegien und Freyheiten Vermögen und Außweisung sich erklärten / Ihrer Fürstl. Durchl. angeböhrnes Ertzhertzogisches Gemüth sie auch dahin vergewissert / daß deroselben gnädigster Will und Meynung niemaln anderst gewesen / noch auch jetzo sey / dann da vor Gott und aller Welt billich und recht sey / daß auch gar nur ein Privat-Person / dessen so er über Menschen-Gedencken im Brauch gehabt und erhalten / nicht solte oder möchte entsetzt werden / daß solches vielmehr gegen einer solchen Landschafft / welche weder mit feindlicher Hand von Ihrer Fürstl. Durchl. Vorfahren überwunden und einbekommen worden / noch solcher oder auch einiger andern rechtmässigen Ursachen halben / ihrer uhralten Freyheiten entsetzt / oder sich deren unwürdig gemacht: sondern vielmehr gegen ihrem Landsfürsten also gehorsam / getreu und wolverdient gehalten / auch mit ihrem vielfältig vergossenen Adelichem Blut ihnen ansehenliche Königreich / Land und Leut hätten herzubringen und erhalten helffen / daß / neben der alten Confirmationen / sie auch zu unterschiedlichen Zeiten der Vermehrung gewürdiget / nochmalen recht und billich bleiben / und sie darwider nit beschwert werden solten. Zu dem auch solcher Gebrauch und Herkommen / daß der angehende Landsfürst / als das Haupt / seine Stände und Unterthanen wegen gewisser Handhab ihrer hergebrachten Freyheit / ehe und zuvor

sie ihm die Huldigung leisteten / versichere nit ungewönlich / vielweniger den Rechten und Billichkeit zuwider / sondern denselben allerdings gemäß seye / das bezeugeten neben natürlicher Billichkeit auch die Exempla vieler und fast aller Königreichen und Länder der Christenheit / als deß H. Römischen Reichs selber / der Königreich Ungarn / Böheim / Franckreich / Engelland / Dennemarck / und der benachbarten Herzogthumn / Steyr / Kärndten / Crain / und andere mehr / darinn von Alters hero allwegen der angehende König und Landsfürst / vor der Crönung und Erbhuldigung den Ständen und Landschafften zuvor ihre Freyheiten confirmirt / ehe die Stände und Landschafften die Pflichten und Huldigung geleistet hätten. Und hätte zwar die Erfahrung mit sich gebracht / was für Beschwerungen / Nachtheil und Schaden den jetztangeregten Landen in dem verursachet worden / daß sie sich einmals auß solcher ihrer Gerechtigkeit gelassen / und ihre hergebrachte Freyheiten nit in mehrere Achtung genommen. So dann Jh. F. D. da sie selbsten in der Person im Land wären / ihrer gehorsambsten Gerösting Recht und Billichkeit nach ihnen wider solche uralte hergebrachte Freyheiten nichts Beschwerliches zumuthen / noch die Huldigung / ehe und zuvor ihre Freyheiten / Recht / Herkommen / Gebrauch und Gewonheiten / nit allein mit gefertigten Brieffen / sondern auch würcklicher Abstellung alles dessen / das solchem bißhero zuwider vorgangen / und noch für Augen wäre / gnädigst begehren und erfordern könten: So würden sie viel weniger dero Herrn Plenipotentiario Jhr. Maj. oder deroselben Substituto solches einraumen / und sie dero gehorsambste Ständ also schlecht zu der Huldigung / ohne vorgehende Prästirung dessen / was sich reciproce zu leisten gebührte / weisen / oder daß sie sich dessen auß rechtmässigen Ursachen verweigerten / durch andere ungleiche Informationes der widerigen Räth zur Ungnad wider sie bewegen lassen / sonderlich auch / weil sie durch die ein zeithero vorgangene beschwerliche Handlungen / wider ihre Freyheiten / Recht und Landsgewonheiten / in solchen betrübten Stand und Landsverderben gesetzet worden / daß es mehrer zu beseufftzen und GOtt zu klagen / dann mit Worten außzusprechen / und dahero so viel höhere Ursachen hätten / wider die jenige böse Räth / die alle ihre Gedancken und Handlungen / allein dahin anstelleten / wie sie ihnen mit Gewalt alle ihre Freyheiten gänzlich entziehen / ihrer Gerechtigkeiten sie entsetzen / die alte Geschlechter untertrucken / sich dardurch erhöhen / und bereichern / und die Schuld alles von ihnen eingeführten Ubels und Verderbnuß von sich auff die Unschuldige legen möchten / und dahero so viel schwerer verstehen könten / was Ihre Fürstl. Durchl. durch die sonderbare Limitation der angedeuten Confirmation in billichen Dingen vermeynten / weil dergleichen Clausuln in keinen alten vorgehenden Confirmationen zu finden / sondern inmässen die Freyheiten an ihnen selbst nicht allein in Worten lauter / sondern auch durch folgenden langjährigen Gebrauch und Uebung sich selbsten genugsamb erklärten / und außlegten: also wären sie auch jedesmals ohne Clausuln in allen verantwortlichen billichen Dingen / und nach möglichen Dingen / ꝛc. Sondern purè confirmirt und bestätiget / und eben darumb wären auch die Wort / Gebräuch und Gewonheit darzu gesetzet worden / daß nicht allein solche Gewonheit und Gebrauch / auch vor den vorgehenden Kaysern und Landsfürsten / den geschriebenen Freyheiten gleich gehalten / sondern auch hierdurch das jenige / so etwan in schrifftlichen Instrumentis und diplomatibus unlauter scheinen / oder durch Interpretationes anderst angedeutet werden wolte / dem gefolgten und hergebrachten Gebrauch gemäß solte verstanden und gehalten werden. Zu dem auch nicht zu vermuthen / daß Ihrer Fürstl. Durchl. Vorfahren Römische Kayser / Könige und regierende Landsfürsten ihren Ständen / oder auch jemand andern etwas Billiches / oder Unmügliches würden gegeben haben / unter solchen allen aber die noch von Jhr. F. Durchl. Anherrn Ferdinando beweißlich geduldete / durch Ihrer Fürstl. Durchl. Herrn Vattern bestättigte / und durch nechstverstorbene Kayf. Majest. erläuterte und hoch confirmirte Religions-Freyheit / ihr der Evangelischen Stände höchste und fürnehmste / nichts weniger aber obangedeuter massen / wie sie bißhero nicht allein vielfältig mit Schmertzen erfahren müssen / wie hart sich ihre Widersacher eine Zeithero darwider gesetzet / und wie hoch man ihnen solches ihr höchstes Privilegium auffzuheben aller Orten sich bemühet / sondern auch Ertzherzog Leopold in währender Substitution sich auff der Evangelischen Stände Anmelden lauter dahin erklärt hätte / daß er dahin nit gevollmächtiget wäre / die Religions-Freyheiten zu confiriniren. Sie wolten anjetzo der starcken Betrohungen / so auch von den vornehmsten Räthen geschehen / und nur zu viel erweißlich / geschweigen: So hätten sie billich zu besorgen / es möchte solche ihre Religions-Freyheit / unter der neuen Clausul / als für kein billiches und müglicheS Ding / von denen welche der Religion nicht wären / wollen verstanden werden / und demnach da sie sich wegen solcher neuen Limitation so viel weniger zur Huldigung / ehe die Special-Confirmation erfolgete / erklärten / solches ihnen auch verhoffentlich bey allen unpassionirten Gemütheren in Ungnaden und widrigen Verstand nicht würde zugemessen werden. Da ihnen auch gleich möchte vorgehalten werden / daß auch die vorgehende Confirmationes dero Lands-Freyheiten nicht in specie, sondern allein in genere von Ihrer Fürstl. Durchl. Vorfahren wären gegeben worden / welchem nach auff dieselbe nit drauß gehen / noch sie ein mehrers suchen möchten / so hätten sie doch bißhero mit Schmertzen erfahren müssen / und stünde ihnen noch die Gefahr offentlich vor Augen / daß nunmehr fast alle und jede Freyheiten dispntirt / limitirt / restringirt / und also auffgenommen werden wolten / daß sie sich deren fast keiner würcklich in die Länge zu erfreuen hätten / wie dann beweißlich / daß auch wohl vornehme Räthe und Officirer sich vermercken lassen / sie wüsten

1619.

und wolten auch umb der Stände Freyheiten und Privilegien nichts wissen. Item man müste dieselbe nit confirmiren / sondern tolliren/ꝛc. Dahero ihre unvermeydentliche Noth erfoderte / nunmehr sich vor der Huldigung besser zu versichern / und sonderlich der Politischen Evangelischen drey Stände in specie der Religions-Freyheit / daß allermassen sie ihnen durch angeregte Capitulations-Resolution attestata und darbey vorgangenen Handlung in specie bestätiget worden / als auch in specie deren Confirmation und Versicherung erfolget wäre / welches auch J. F. Durchl. darumb so viel weniger Bedenckens haben / sondern vielmehr dieselbe hierinn klärlich zu bestätigen und Handzuhaben geneigt seyn würden / daß ohn dieselbe kein gewisse Ruhe / und wahres Vertrauen / zu deß Lands gedeylichen und friedlichen Erhaltung zu hoffen / noch deren schädlichen mehrern Zweyungen unter den Lands-Inwohnern zu wehren / sonderlich weil sie anjetzo bereit hören und erfahren müsten / daß ihnen nit nur auch gar vornehme Kayserliche Räthe/ für Ertz-Ketzer und mit noch beschwerlichern Namen beschweret / sondern auch im Werck zu erkennen gegeben / daß die bißhero wider Sie Evangelische geführte Proceß / anders nicht / als wider condemnirte Ketzer und Ubelthäter angestellet / und vermeynt worden / indem so gar auch in den höchsten Gerichten / sonderlich bey Hof und der Nieder-Oesterreichischen Regierung / die Räth mehr auff die Personen / was Religion die wären / dann die gerade Gerechtigkeit gesehen/ auch wol in offenbaren wissentlich unrechten Sachen / der Evangelischen Gegentheil recht / und den gerechten Evangelischen unrecht gesprochen / alle fürnehmste Aempter / so viel müglichen / ihnen entzogen und in alle Weg / als geringer/ und ihnen ungleich gehalten : welches ins künfftig bey nicht mehrer Special-Confirmation der Religions-Freyheiten viel mehrers zu besorgen.

Daß dann fürs Dritte Ihrer Fürstl. Durchl. leyd / daß man dero Hauß zu gegenwärtigen Extremitäten / und darauß erfolgten Inconvenientien Ursach gegeben : thäten sie sich zwar deß gnädigsten Mitleydens unterthänigst bedancken ; hätten aber in gerechter ihrer Unschuld verhoffe / sie solten dessen als Unschuldige nicht zu entgelten gehabt haben. Dann mit was unterthänigster / auffrechter / wahrer Treu diese Land gegen dem Hauß Oesterreich / als ihrem geliebten Vaterland / und dessen Landsfürsten (als von deren Hochheit und Wolfahrt / auch ihr eygen und der ihrigen Heyl hangend sey / jederzeit eyfferig bedacht und ermessen) sich bißhero erwiesen / das bezeugeten nicht allein die continuirte treuherzige Zusetzungen mit Blut und Gut (so sich nur in nächsten verloffenen sechzehen Jahren / von beyden Landen / nur in bahrem Geld / ausser andere Beschwerungen / weit über zehen Million belauffe) neben treuer Vorsorg / Bitt / Warnung und Erinnerungen / damit die gehorsambste Stände beyder Land / gleich Anfangs der entstandenen Böhmischen Unruh / so wol bey der nechstverstorbenen als jetzigen Kayſ. Majest. ganz eyfferig einkommen / und dieselbe unterthänigst gebeten / deren unschuldigen Land und Leut zu verschonen / und die entstandene Unruh durch andere und verträglichere Mittel und Weg / als mit der Schärpffe deß Schwerdts zu sopiren / wie solches auß ihren Schrifften und Suppliciren zu ersehen. Da dann bekandt und wißlich / daß Ihre Kayſ. Majest. hierzu nicht ungeneigt gewesen/ und allein die schädliche Räthe / frembde Bottschafften und unruhige Anhetzer / so theils ihren Rachgierigen / theils eygennützigen Affecten und verhoffte Nutzen gefolget/ Ihre Kayſ. Maj. darzu nit hätten kommen lassen wollen / sondern unter dem Schein der Landsfürstlichen Reputation und Religions-Eyffer (darunter sie doch mehr Ihre Ehr / Erhöh- und Bereichung gesucht) durch allerley Einbildungen / die Sachen so leicht und den Krieg so gering / auch den Außgang desselben so gewiß und erwünscht gemacht / und darneben unterdessen die Werbungen gestärckt / und das frembd Volck in die Land / auch die unschuldige Ständ und Unterthanen dahin gebracht / daß es zu diesem elenden erbärmlichen Stand / und vor Augen stehenden Verderben gelanget / darneben der gehorsambsten Stände / nicht auff blosse Schein Reputation ihres Landsfürsten und geliebten Vatterlandes / sondern die wahre / würckliche und beständige Hochheit und Reputation gestellte / und auß den vorgehenden Zeiten / alten und neuen Handlungen erholte und fundirte unterthänigste Bericht verworffen / und ihre treueyfferige Bitten und Erinnerungen / wie gefährlich / nemlich unter der so hoch und rühmlich hergebrachten Oesterreichischen Reputation / abfällig und unwiderbringlich es seyn würde / da man sich in offene Krieg einlassen / dessen unzweiffelichen Außgang vertrauen / und ein unglückliches End erfahren solte. Was auch für hoher unerschwinglicher Unkosten darzu erfordert würde / einen einmal angefangenen Krieg zu continuiren / sonderlich an denen Grentzen deß Römischen Reichs gegen dem mächtigen Erbfeind / wie schwerlich es auch so wol förderst gegen Gott / als auch der Posterität / und werthen gantzen Christenheit / ja den hochlöblichen Ertzfürstlichen Successorn ins künfftig zu verantworten seyn würde / da solchem mächtigen Erbfeind Thür und Thor durch dergleichen Lands-Ruin / auffgethan werden solte / dargegen wie erbärmlich die Land durch vorige langwürige Türckenkrieg / und erfolgte andere Zerrüttigkeiten sich befinden / wie tieff Ihre Durchl. und dero Cammer in Schulden steckten / und eben derentwillen auch die Landschafften selbst wegen vor Ihrer Majest. geleisteten Fürstand und stäter Contributionen / daß auch der Credit sich gar deßwegen verlohren hätte / und ein unmüglich Ding bey solchen ihren Mängeln und wissentlichen Unkräfften mehr Feind zu machen / sedem belli ins Land zu ziehen / und gleichsam fürsetzlich den Untergang Land und Leut zu suchen und zu maturiren / ꝛc. Doch so gar solches alles in keine Achtung genommen / noch erwogen worden / daß auch wol bey Hof und gemeinem Heyl widrigen Räthen solche

1619. treuherzige Bitt und Erinnerungen vor verdächtig / und gleichsam pro collusione cum adversa parte ausgedeutet worden / und um so viel stärcker aller Orten hero (auch / so gar mit Entblössung der Ungarischen Grentzhäuser) Volck und Munition gegen diesen Landen gesucht / und Verderbung Schlösser / Märckt und Dörffer / sonderlich der Evangelischen / auch Mord / Raub / Brand / Schändung Frauen und Jungfrauen / ja so gar auch Grassirung in der verstorbenen Adelichen / auch bey vorigen Kayserⁿ und Landsfürsten wolverdienten / und in Ehren gehaltenen Mann und Frauen Leichnam / die in ihren Grüfften und Gräbern nit vor ihnen sicher verblieben / so wol in dem Durch- und Anzug in das benachbarte Königreich Böheim / als im Zurückkehren nit allein gantz unchristlich gehauset / und alles verderbt / sondern auch den Böhmen zum Herausfall in die Oesterreichische Lande / und gleicher Verderbung dessen / was etwa solcher Orten noch übrig verblieben / gegeben / wie auch mit feindlichem Einzug und Eingriff in die Marggrafschafft Mähren (die sich doch sonsten still und friedlich erwiesen) solche ingleichem zum feindlichen Gegenzug und Nachsuchung in diese Lande bewegt / also / daß durch dreyerley Kauffen / Raub / Brand und Mord (darunter die so schützen sollen / den gröstⁿ Schaden und Tyranney verübet hätten) die drey Viertheil des Lands meistentheil zu Grund verderbt: Darneben auch (welchs das Schmertzlichste wäre) dannoch von Hof aus den gehorsamen Ständen / mit allerley Auffl agen / beschwerlichen Decreten / und bedrohlichen ungewöhnlichen Zumuthungen zugesetzt / ihnen ihre Zusammenkunfften und Defensions-Vornehmungen gewehret: In gemeiner Landschafft-Cassa gegriffen / und ein merckliche Summa heraus genommen / der Evangelischen Stände Geld auff dem Land auff viel tausend Gülden auffgefangen / und in die Burg nach Wien geführet: Die Bürgerschafft und Inwohner der Stadt Wien / ohn alle gegebene Ursachen und Verbrechen disarmirt: Mit solchen Bewehrungen neugeworbenes Volck ausstaffiert: Den Edlen und unedlen Einwohnern / sonderlich den Kauffleuten / so nicht daselbst wohneten / sondern nur ihre Niederlags-Factorn daselbst hätten / auch wider ihre uhralte ausdrückliche und Special-Freyheiten / mit überschwencklicher und unerhörter Schatzung belegt / theils mit Arrestirung der Personen abgetrungen: Ja / so gar auch der Landleut Unterthanen / ausser der Stadt auff dem Land (ungeachtet ihrer obliegenden Beschwerd mit dem frembden Kriegsvolck) solche Schatzungen abgenommen / und alles mit solchem Gewalt gehandelt worden / dergleichen fast in keinem Land und Landschafften des Reichs erhöret wäre.

Welches sonderlich auch darum dieser Land gehorsamen Ständen so viel unleydenlicher vorkomme / dieweil dieselbe von uhraltem hoch befreyet / daß kein Landsfürst / ohne der Landschafft Rath und Willen einen Krieg anfangen / oder vornehmen solte / wie er dann auch nicht befugt / einige Steuer / noch andere Anlagen auff die Stände / oder derselben Unterthanen eygenes Gefallens und Willens zu schlagen / oder jemand darmit zu beschweren / sondern was in Landtägen ein Landschafft bewilliget / lauter freye Gaben und Bewilligungen wären / deswegen auch der Landsfürsten jedesmal sonderbare Schadloß-Brief / daß es nicht aus Schuld oder Gerechtigkeit / sondern der Landschafft gutem Willen geschehen sey / gefertigt von sich geben müste / inmassen die durch mehr / als hundert Jahr herkommene gefertigte Kayser- und Landsfürstliche Brief / biß auff diese Zeit / zu erkennen geben. Dahero dann solcher doppelten Freyheiten halber / vielweniger ohn und wider der Landschafft Wissen und Willen mit Musterplätzen / Durchzügen und andern Schatzungen zu verfahren / zum wenigsten aber solche Vergewaltigung und Landsverwüstung auff die gehorsamste Stände und Unterthanen vorzunehmen / und zu verursachen verantwortlich; forderst aber verursachte die Continuirung / und noch täglich beharrliche Vermehrung dergleichen Gewaltthat / Kriegshandlung und Schatzungen / wider so lauter Freyheiten zu der Zeit nit geringes Nachdencken / da man zu Antrettung neuer Regierung / die Freyheiten confirmiren / was denen etwa zuwider vorgangen / aus dem Weg raumen / und den gehorsamsten Ständen mehrere Versicherung / daß dergleichen hinfüro nicht geschehe / sondern sie bey ihren befreyten Herkommen erhalten würden / zu machen / ja da man sich der hochlöblichsten Vorfahren Exempel nach / neuer Gab und Gnaden hätte getröstⁿ sollen; und ob wol vorgewendet werden wolte / daß bey denen Berathschlagungen des Kriegswesens / auch der Landleut Sitze und also die Stände nicht gantz ausgeschlossen / noch in solchem Stück durch der frembden Kriegs-Räth verderbliches Fürtringen ihren Freyheiten zuwider seye gehandelt worden / so wäre doch wissentlich / daß allein solche Landleut gebraucht worden / welche ohne das bey Hof- und Kriegs-Räthen / als darzu verpflichtete und besoldete Diener sässen / deren theils um des Lands Gelegenheit / wegen ihres stätigen bey Hof seyn / nicht wüsten / theils wenig an Gütern zu verlieren / theils in Hoffnung stünden / durch Erlangung neuer ansehenlicher Befehl / ihren Nutzen dadurch zu schaffen / und sich mit anderer Leut Gütern zu bereichen / mehrertheil aber auch wol gantz frembd / und nicht im Land herkommen / die sich auch dahero des Landes Wolfahrt / so fast nit annehmen / noch ihnen dasselbig angelegen seyn liessen / da doch viel angeregte Freyheiten vornemlich dahero ihren Ursprung genommen / weil die Kayser und Landsfürsten bey sich hochverständig ermessen / und befunden / daß allwegen diejenigen / welche von uhralten im Land von ansehenlichen Geschlechten und Voreltern herkommen / ihre namhaffte Güter und anererbte Unterthanen im Land hätten / und mit ehrlicher alter Freundschafft befunden wären / auch täglich mit dem Landwesen umgiengen / nicht allein thun liesse oder nicht besser wüsten / sondern zumahl auch die Gelegenheiten / was sich nützlich

1619.

1619.

auch aus mehrer Affection gegen ihren angebornen Lands-Fürsten / und des Lands gemeinen Wolfahrt/ viel nützlicher als Frembde rathen würden / und dahero nicht nur etlicher weniger / zuvor mit Hof- und Kriegs-Bestallungen verbundenen Räthe / so Landleut seyen / sondern die gesampte Landschafft / oder deren hierzu verordneten unpartheyischen Ausschuß von gebohrnen Landleuten erfordert / deren sich doch (ausser des Land-Obristen / der auch mit darzu gezogen würde keiner im Kriegsrath / sondern lauter Frembde befinden. Wie dann kein Zweiffel / wo solchen Lands-Freyheiten stracks nachgegangen/ und der Landschafft getreuer Rath und Gutachten hierinn gebraucht und zugelassen worden wäre / es wäre zu solcher Weitläufftigkeit nicht kommen / sondern mit viel höhern der Landsfürstlichen Reputation und Nutzen / die so theuer herzugebracht/ und mit viel der getreuen Stände Blutvergiessen erworbene Königreich so weit nicht alienirt/ noch diese sonsten schöne Land / so übel spolirt / verwüstet / und in das vor Augen stehende äusserste Verderben gebracht worden.

Aus welchem allem dann erscheine / wer zu der entstandenen Zerrüttung und verderblichen Extremitäten Ursach gegeben / und an diesem Unheyl schuldig sey / nemlich / nicht die Landschafften und deren getreue Stände / sondern frembde eygen Ehr und Nutzsüchtige/ und meistentheils mehr zu der Ausländischen (ihrer Pensionen und ansehenlichen Einkommens halber) dann ihren Lands-Fürsten und deren Landen Heyl und Auffnehmen geflissene böse Räthe/ die auch mit Grund einige geringste Ursach des entstandenen Unheils auff die gehorsame Stände nimmermehr erweisen / noch was ihre widrige Affectionen ihnen gerathen / und sie anjetzo auff die Unschuldige zu legen/ sich unterstünden/ gegen GOtt und der Posterität so wenig würden verantworten können / als ihnen den verursachten unmäßigen Schaden Ihrer F. Durchl. und den Landen zu erstatten (darzu sie doch der natürlichen Billichkeit nach verbunden) müglich wäre.

Weil auch fürs Vierdte / die Administration des Lands auff Absterben eines Landsfürsten/ biß auff künfftige Erbhuldigung den Land-Ständen von uhralten Zeiten / auch noch vor Kaysers Rudolphi des Ersten Ankunfft in diese Oesterreichische Lande gebühret / und nachgestanden / inmassen solches in absonderlichen ausführlichen Berichten und Erklärungen / und mit unwidersprechlichen Documenten ausgeführet / von Zeit zu Zeiten / biß auff diesen begebenen Fall / erwiesen worden / so köndten noch solten sie ihnen kein andere Gedancken machen / dann daß Ihr Fürstliche Durchleucht. in solchen ihren Deductions-Schrifften den wahren Grund ihrer Befugnuß/ unterthänigst bittend / denselben gnädigst zu vernehmen / so würden sie ohnschwer gnädigst befinden / daß sie in solchem allen anderst nichts gehandelt / als dessen diese Land vor uhraltens befreyet und von ihren Voreltern nicht nur durch ein oder zwey / sondern vielmehr hundert Jahren auff sie herkommen/ und von Ihrer Fürstlichen Durchleucht Vorfahren / als recht und billich gestattet/ und ohn einige Cassation bestätiget worden: Ja / Ihre Fürstliche Durchleucht würden daraus gnädigst sehen / daß sie nicht alles / dessen sie doch befugt gewesen / vorgenommen / sondern zu unterthänigster Verschonung der Kayserlichen Majestät die Cammer-Güter bißhero folgen lassen / und allein die höchstnothwendige Administration der gantz gefallenen und verruchten Justiz / darob männigklich zum höchsten beschwert befunden / an die Hand genommen / darbey aber auch Ihrer Fürstlichen Durchleucht keineswegs vorgegriffen / noch dieselbige beyseit gesetzt / sondern alle Befelch und Handlungen in derselben / als forderst Erbherrns Namen / neben dero Ständen verrichtet worden / und auch dergestalt die Landrechten und Verhören chist wieder angestellet / daher sie sich auch diß Orts unterthänigst getröstеten / Euer Fürstliche Durchleucht würde sie nicht allein in solcher Administration, biß auff die künfftige Huldigung nicht zu turbiren gestatten / weniger deren Abtrettung ihnen weiter zumuthen lassen / sondern vielmehr / weil auch die Cammer-Güter fürnemlich zu Erhaltung des Landes angehörig / sie in Ungnaden nicht vermercken / daß sie solchen ihren Freyheiten nach derselbigen sich auch unternehmen / weil zumal die Vorwendung der Aempter und Gefäll nicht allein Ihr. F. Dirchl. als Erbherrn: Sondern auch dem Land zu künfftigen hohen und fast unwiderbringlichen Præjudicio und Nachtheil gereichet / indem dasselbig mehrer zu des Landes Schaden / dann Nutzen angelegt / darneben an den Landsfürstlichen Schulden (die sich allein / was die gesampte Stände betreffe / über die 1500000. Gülden erstreckten) weder im Hauptgut / noch Interesse nichts abbezahlt würde / sondern der Last von Tag zu Tag sich mehrete / daß dardurch der Credit verjaget / so gar auch mit vernünfftigen Gedancken nicht zu erreichen / wie bey so beschwerlichen Handlungen / wo nicht andere Mittel an die Hand gereicht werden solten / dem gemeinen Wesen zu helffen / da hingegen die Landschafften und Stände / wie anderer ihrer Administration und Handlung / also auch der Cammer-Gefäll halben (so viel sie deren einnehmen / und hierinn handeln würden) wie / und wann dieselbe zu Ihrer Fürstlichen Durchleucht und dero Land Nutzen hin verwandt / und angelegt würden / Rechenschafft und Erstattung in Ihrer Fürstl. Durchl. Landsfürstlichen Gewalt verbleiben / und darum zu finden / auch so bald es zur Erbhuldigung gelanget / rechtmäßige Verantwortung zu geben erböthig.

Und dieweil fürs Fünffte / vor der mehrangeregten Erbhuldigung / und deren nothwendig vorgehenden Confirmation aller und jeder hergebrachten Lands-Freyheiten / Rechten und Gerechtigkeiten / auch Bräuchen und Gewonheiten / so wol in Religions- als Politischen Sachen / wie auch solchen Freyheiten zuwider in das Land eingeführten Kriegsvolcks Ab- und Ausführung / und

Stellung

1619. Stellung dessen / so sonsten eine Zeithero Widriges eingeführet worden / der Zeit und denen noch für Augen schwebenden Umständen nicht sehen noch befinden köndten / wie sie sich einer gewissen Sicherheit zu getrösten / förderst aber die Erbhuldigung das jenige Mittel auch darzu von den Voreltern erfunden / und in allen Königreichen und Landen eingeführet worden wäre / daß / wie sie sich / der Lands-Fürst dardurch der beständigen Treu / und gehorsamen Zusammensetzung seiner Stände und Unterthanen / also auch die Stände und Unterthanen der getreuen Vätterlichen Lieb / und Schutz der Vätterlichen Billichkeit nach reciproca fide gegen einander versicherten / also getrösteten sie sich unterthänigst / Ihre F. Durchl. würden die Noth halben vor solcher Huldigung vorgenommene Lands-Defension (nicht allein als einen Anhang der Administration, sondern auch als ein uhralt hergebrachte Gerechtigkeit) ab oder einzustellen gnädigst nicht gewillet seyn. Dann daß auch ihre Voreltern derselben vor mehr 100. Jahren / ohn alle der regierenden Landsfürsten Irr- oder Hinderung / so wol / als sie noch in jüngern Zeiten / bey denen abgeleibten regierenden Kaysern und Lands-Fürsten in offentlicher Ubung gewest seyen / das wäre aus den Archivis und alten Actis erweißlich / inmassen in An. 1406. die Stände von Herrn / Rittern und Knechten sich mit einander verbunden / damit sie (wie die Formalia lauteten) dem Lands-Fürsten desto baß dienen / und ihnen selber vor Gewalt seyn möchten / wer ihnen unrecht seyn wolte / ꝛc. zu schützen / ꝛc. welche auch Herzog Wilhelm / vermög seines Briefs / hernach für recht und wol gethan bekennet und bestätiget / und in folgendem 1442. Jahr / als Kayser Friderich nach Rom gezogen / und das Regiment den Lands-Freyheiten gemäß / nicht besetzt / hätten die Landschafften aus allen vier Ständen einen Land-Frieden auffgerichtet / darinn unter andern sonderlich der Defension halber versehen / daß die darzu vorgenommene Anwäld oder Ausschuß / die Bestellung / oder Vorsehung von des Lands Renten und Nutzen thun solten / daß allwegen Werckleut / Büchsen / Pulver und anderer Zeug / so man zu Gewinnung der Schlösser bedörffte / vorhanden sey / wie auch im folgenden 1470. Jahr durch die Ständ ein sondere Ordnung zur Lands-Defension gemacht worden. Item / folgends 1477. die Grafen / Herrn / Ritter und Knecht zu Widerstand der Böhmen eine Defension vorgenommen / damals Herr Georg von Scharffenburg mit 200. Pferden von ihnen wäre bestellet worden / ingleichem im folgenden 1478. Jahr / da Georg von Losenstein zu einem Viertel-Hauptmann im Haußrück-Viertel / Herr von Starenberg und Oberheim im Machland Viertel / und was mehr zur Defension gehörig / vorgenommen.

Ebenmäßig wären auff Absterben Kaysers Maximiliani I. An. 1519. von den Landschafften von der Huldigung die Defensions-Ordnungen angestellet worden / wie auch folgend bey Regierung der Landsfürsten in annis 1525. 1531. 1542. 1548. und mehr Jahr / wie deswegen auffgerichte / und allein durch die Landschafften gegeneinander gefertigte Libell solches ausweisen / ja noch weyland Kayser Rudolph der Ander / und nächst abgeleibte Kayser Matthias hätten selbsten vielmals in ihren unterschiedlichen Landtags-Propositionen / die Landschafften zu neuer Verfassung und Anstellung der Lands Defension angemahnet. 1619.

Es bezeugeten auch die alte mehr hundertjährige Reservata in den Landtags-Bewilligungen / solche der Landstände Gerechtigkeit / indem dieselbe ihnen jederzeit bevor behalten / daß auff den Fall das Land durch Krieg / Feind / oder in andere Weg angefochten / oder es eine Noth anstossen würde / sie ihnen zur Lands-Beschützung / in die Bewilligungen zu greiffen / eine freye Hand vorbehalten haben wolten / da sie auch gleich solche uhralte hergebrachte Gerechtigkeit nicht vor ihnen hätten / würde es ihnen doch auch darum / förderst zu diesen Zeiten / nicht unrecht mögen geheissen werden / weil die äusserste Nothdurfft solches erforderte / indem gleich bald Anfangs auff die entstandene Böhmische Unruh / das in Friaul und selbiger Orten / wider Venedig unterhaltene Königliche Volck in das Land eingeführet werden wollen / über dessen übel und Landverderbliches Hausen / Raub- und Verwüstung nicht allein die Grafschafft Görtz und Friaul / sondern auch die benachbarte Fürstenthum zu GOtt nicht genugsam seufftzen und klagen können / deme dann auch die Ordinanz zum Anzug in dieses Land / ohn alles Vorwissen und Erinnerung der Stände gegeben worden / darbey auch damals die obriste Befelchhaber / ohne Scheu / offentlich sich vernehmen lassen / daß sie die Ketzer heimsuchen / und von deren Gütern / sich des Verlusts / so sie im Venedischen Krieg erlitten / erholen wolten.

Da die Ständ auch / durch sonderbare Hülff Gottes / von der nächstverstorbenen Kayserl. Majest. als regierenden Lands-Fürsten / auff unterthänigste Erinnerungen deren bewussten Landstreu / so viel erlangt / daß solche gefährliche Ordinanz wieder abgestellet / und die Stände bey ihrer unterthänigst erbettenen Lands-Defension verblieben / hätten sie doch (neben den mehrern mächtigen Bedrohungen) alsbald wieder erfahren müssen / daß durch Passau und andere Ort nach der Donau neu frembd Volck diesem Land zugeruckt / der General Obriste Conte de Bucquoy nächst an die Gräntzen kommen / und also mit allem Ernst Sedes belli in dieses Land wollen gelegt werden / dardurch dann auch das Königreich Böhmen mit seiner Kriegsmacht zum Gegenzug in diß Land verursachet / daß sie von beyden Seiten / das äusserst Verderben vor Augen gesehen / und wo sie nicht GOtt sonderlich errettet hätte / sie beyden Theilen zum Raub werden sollen.

Solche Bedrohungen / Einfäll und feindliche Gefahr / hätte sich auch biß auff diese Stund so gar nicht verlohren / sondern im Werck je mehr und mehr gefährlicher wachsend erzeigt / daß auch nunmehr durch allerley übel disciplinirtes fremb-

1619. des Kriegsvolck unter der Enß fast keiner in seinem Hauß noch Schloß / auch ausser demselben auff dem Feld oder Strassen sicher. Der Schutz dessen man durch solches Kriegsvolck zwar Anfangs von Hof aus vertröstet worden/ hätte sich im Werck anders nicht / dann Raub/ Brand / Mord / Schändung Weiber und Jungfrauen / Plünderung und Verderbung Land und Leut leyder befunden / als sichs dann noch zur Stund nicht anders bewiese ; so würden über diß alles / zu mehrer dergleichen verderblicher Einführung / allerley Præparationes inner- und ausser Lands gesucht und vorgenommen / die Benachbarte und Angrentzende je mehr und mehr zu widriger Handlung irritirt / und zum Einfall gereitzt und bewogen/ und also aller Orten die Extrema wider das Land tentirt. So wäre wissentlich / daß auch wol hievor (wie die Decreta deswegen auffzulegen) wann man zu Hof um Schutz und Hülff zur höchsten Nothzeit angeruffen / der Bescheid/ daß man nicht Mittel habe / sondern die Anruffenden sich selbst beschützen solten / erfolget / daß man sich nichts Gewisses versichern können noch dörffen: Zu allem Uberfluß aber wäre auch eben diese gegenwärtige Defension von der nächstverstorbenen Kayserlichen Majestät justificirt / und vermög derselben allergnädigsten Schreibens/ approbirt worden/ inmassen solche Schreiben annoch auswiesen.

Daß demnach ihre Widrige deswegen bey Jh. F. Durchl. sie in ungnädigen Verdacht zu bringen / oder sich derentwegen zu beschweren (da ihnen anders in wahrem Vertrauen friedlich mit den Ständen zu leben ernst/und nicht anderst von ihnen gesucht würde) oder auch selbst hierinnen zu verdencken/ darum so viel weniger Ursach / weil den Catholischen dergleichen Defension nicht verwehrt/ sondern gar sampt der Besetzung ihrer Clöster und Häuser befohlen / und der Stände Defension zu verhindern und abzuschlagen gebetten worden/ und daß über diß alles auch so gar die natürliche und aller Völcker Rechten einem jeden Menschen (ja so gar auch dem unvernünfftigen Vieh) die Defension zuliessen / und auch gegen GOtt nicht zu verantworten/ daß sich ein Mensch muthwillig in Gefahr setzte/ oder an seinem Leib/ Weib/Kind/ Befreundten und Zugehörigen (da er anders die Mittel zur Gegenwehr haben köndte) Verletzung und Mord gedulden solte.

Da sie dann auch fürs Sechste mit gutem reinem Gewissen gegen GOtt/ Jhr. Fürstl. Durchl. und der gantzen Christenheit bezeugen köndten/ daß ihre Gedancken und Rathschläg jederzeit einig und allein dahin gerichtet gewesen wären/ daß sie ihrer ehrlichen Voreltern Redlichkeit und Treu gegen GOtt / ihrem Landsfürsten / und gemeinen Vatterland in Achtung nehmen / deren eyfferig nachsetzen / und dieselbe aller Welt im Werck erwiesen: Als hätten sie drey Politische Stände / auch bey dieser jetzigen erneuerten Verbündtnuß mit der Cron Böheim (mit dessen Adelichen Ständen und Inwohnern sie auch ohne das von uhralten Zeiten hero / durch Bluts- Freundschafft und naher Verwandtnuß / auch als nächst Benachbarte / einander zugethan) ihnen einig dieses End und Ziel fürgestellt / und wolten wünschen / daß nicht nunmehr der betrübte und höchstschädliche Ausgang bezeugete / wie nachtheilig es dem Hauß Oesterreich / ihrem geliebten Vatterland und dessen Angehörigen gewesen/ daß solche nicht zeitlicher und damahlen/ wie es die nächstabgelebte Kayserliche Majestät Anno 1615. aus hochvernünfftigen Ursachen nothwendig befunden / und die Stände selbst darzu allergnädigst ermahnet / fürgangen / sondern auch durch die Landschädliche Räthe verhindert worden / weil ohne Zweiffel durch solches heylsame Mittel das Königreich Böheimb in dem alten unterthänigsten Gehorsam und friedlichen Stand mit diesen Oesterreichischen Landen sich befinden würde / und so viel tausend unschuldiger Christen Blut / so beyderseits bißhero vergossen worden wäre / nit so starck gen Himmel schreyen/ und besorgendes mehrers Unglück und Straffen über die Lande verursachen würde. Es befinde sich aber dennoch im Werck / daß auch aus dieser gleichwol spathen Vergleich und Verbündtniß dieser Nutzen erfolgt / daß hierdurch noch diese Oesterreichische Land bey ihren angebohrnen rechten Erbherrn erhalten worden / welche ausser dessen in höchster Gefahr gestanden / und gegen dem grossen Gewalt sich nit hätten schützen können/ wie dann die vorige alte Geschichten und Exempla zu erkennen geben / daß solches Königreich mit seinen incorporirten und volckreichen starcken Ländern/ nit so schlecht sich befinde / daß es durch eylende geringe Macht/ oder Trohung zu schröcken oder zu überwinden/ und sonderlichen diese Land/ wo man sich nit in guter Nachbarschafft gehalten / vielmal hohes Verderben hätte erfahren müssen/ als solches die vor Augen stehende alte Schloßgemäur und rudera der Posterität wiesen / und sie unterthänigst bitten/ Jh. Fürstl. Durchl. wolte ihr diejenige Ursachen/ welche nächstverstorbener und jetztregierender Kayf. Maj. Sie gleich von Anfang dieser entstandenen Unruh in gehorsamster Treu übergeben/ Jhro unterthänigst vortragen lassen / so würden Sie gewißlichen daraus befinden / daß ausser dieses Mittels der Vergleichung unmüglich gewesen wäre / diese Land Jhr. Fürstl. Durchl. zu erhalten.

Da auch in den Oesterreichischen Archivis nachgesucht werden solte/ würde sich befinden / daß ungleiche Conjunction dieser Land Stände / sowol unter sich selbsten miteinander / als mit denen Benachbarten / nichts neues noch ungewohntes/ sondern auch hievor mehrmals dergleichen ohn alle Verweisung vorgangen / und recht gehalten worden/ inmassen nit allein obangezogene ältere Verbündnuß der Ständ selbsten unter einander / zu ihrer und der ihrigen Defension, sondern auch mit den benachbarten Landen zu erweisen/ so gar / daß auch Anno 1442. in dem damals auffgerichten Landfrieden der vier Landständ und andern hierzu deputirten Ausschüssen in speciè an-

1619.

befohlen

1619. befohlen würde / daß sie mit den umliegenden Landen / wo das nothdürfftig / allwegen bey Zeiten Tag machen solten / und versuchen / daß zwischen den Landen Frieden gemacht würde / nach Nothdurfft alsdann etwa bey König Albrechts Zeiten auch geschehen sey. Item / folgends 1451. 1452. mit der Cron Ungarn / darzu auch folgenden 1453. Jahrs das Bisthum Passau getretten / wie auch nachmals in Anno 1460. da die Landschafft mercklich beschwert worden / wider altes Herkommen / und darum etliche aus den Herrn / Ritter und Knechten sich zusammen gefüget / und aus demselbigen Gebrechen und Verderben / damit Arm und Reich eine Zeitlang beschwert und verderbt worden / da der Landsfürst und seine Räthe bittlichen um Abhelffung offt ersucht / aber nichts wäre erlangt worden / mit solcher Verbündnuß dem Land und seinen Freyheiten geholffen / und dem besorgenden Verderben vorkommen.

So hätte Käyser Rudolph der Ander / zu Antrettung seiner Regierung und Huldigung Anno 1577. in seiner ersten Landtags-Proposition, aus seinen fürnehmsten Stücken / dardurch er diesen Landen wol und nützlich vorzustehen gedachte / die Verbündnuß benennet / und vermeldet / daß er dahin zu trachten gedachte / daß die Defensions-Ordnungen der Land / in gleichen Verstand und Bündnuß (darunter auch damahlen Böheim) zu bringen / auff daß / wo eins daraus angegriffen würde / die andern demselben zu Hülff kommen möchten.

Also hätte weyland Kayser Matthias Anno 1608. als damals Gubernator / nachdem er die mercklich Mängel und Gebrechen der Land gesehen / und von Hof keine Leichterung erfolgen wollen / die Stände beyder Land / neben Ungarn und Mähren (in Lebzeiten und Regierung Kaysers Rudolphi) zu Verbindnuß und Confœderation ermahnet: Ja es bewiesen / auch die Geschichten und briefliche Documenta, daß / wann die Lande / durch ihren regierenden Lands-Fürsten / wider ihre Freyheit und Billichkeit beschweret / keine Wendung und Linderung erlangen und erbitten können / daß sie ihre Zuflucht zu einem Churfürsten deß Reichs genommen / und sich in desselben Schutz und Schirm / absque omni nota rebellionis begeben / wie Anno 1461. gegen König Georgen in Böhmen geschehen / auch von Hertzog Albrechten / vermög seines Brieffs / datirt den 25. Aprilis 1461. approbiret worden / ingleichem nach tödtlichem Abgang gedachtes Hertzog Albrechts / da wiederumb Kayser Friderich die Städte schwerlich betrangt / und mit dem Schwerd bezwingen wollen / sie sich abermals absque omni nota rebellionis Königs Matthiä in Ungarn Schutz gebraucht / wie auß denen deßwegen auffgerichten Instrumenten und andern Schreiben an Chur-Maynz / auff Kaysers Friderici Ablegung der Gravaminum mit mehrerm zu erweisen wäre.

So dann über diß alles / diese jetzt eingangene Conjunction und Verbündnuß mit der Cron Böheim / und deren confœderirten Landen / noch durch beyde nächstabg leibte Kayserl. Majest. selbsten diesen Landen für nothwendig und nützlich befunden / und die Ständ darzu ermahnt worden wären / und zwar zu denen Zeiten / da die Gefahr in denselbigen nicht so groß / und das Verderben so hoch / als jetzunder gewesen / der Ausgang auch bereits bezeuget hätte / daß solches Ihrer Fürstl. Durchl. und dero Hauß Oesterreich zum Nutzen und Conservation der Land und Leut fürnemlich gereiche / und in allen derselbigen Articuln und Inhalts nichts begriffe / das in Ihrer Fürstl. Durchl. oder des Hauses Oesterreich und zugehörigen Landen / Schaden / Nachtheil und Unheil / oder einigem Menschen zur Offension gereichen / oder billiche Ursach gegeben werden möchte / dieselbe nicht vielmehr zu confirmiren / dann sie davon abzumahnen: Als sie dann auch ohne Verletzung ihrer Gewissen und Ehren / von solcher einmal zugesagten / und mit Eyd bekräfftigten verbündlichen Zusag nicht mehr abtretten / noch sich deren begeben könten / oder möchten / und da sie es auch thun wolten / hierdurch nichts anders verursachten / dann der so starcken / mächtigen / benachbarten Königreich und Land (inmassen der Marggrafschafft Mähren / empfangene Schaden bezeugete) feindlichen Einfall / Ihr / Ihrer Weib / Kinder und Unterthanen / sampt des gantzen Lands gewisses Verderben / welches Ihr. Fürstl. Durchl. in Stäthaltung und Approbation dieser ihrer Conjunction verhoffentlich / mehr zu verwehren und abzuwenden / dann auff übel-passionirter widriger Räthe Anhetzen / mit mehrerm Blutvergiessen der Unschuldigen dem Land beschwerlicher zu machen / und sie weiter davon abzuziehen / gnädigst gewilliget seyn würden.

Ob sie auch wol fürs Siebende / kein Exempel finden können / daß jemals ein angehender Erbherr / welcher in der Person zu Empfahung der Huldigung nicht ins Land erscheinen können / durch dergleichen Plenipotentz / wie dißmals geschehe / einen andern auch nächsten Successorn, ohn der Stände und Landschafft Bewilligung einzunehmen und zu guberniren / so gar absolutè übergeben hätte / sondern vielmehr die alte / und biß auff ihre Zeit / continuirte Handlungen und Actus bezeugeten / daß dergleichen anderst nicht / dann mit vorgehendem Rath / Wissen und Willen der gesampten Ständen / als die es fürnemlich angieng / beschehen: Inmassen es gleich vor hundert Jahren / als Ihr. Fürst. Durchl. Uranherr Kayser Maximilianus I. mit Tod in diesen Landen abgangen / und aber in dero Kayserlichem Testament instituirte Herren Erben und Enckel / auch weyland Kayser Carln des Fünfften und Ihrer Fürstl. Durchl. Anherrn / wegen allzuweiter Abwesenheit / in der Person sich so bald nicht in die Land verfügen / und die Huldigung und Regierung an die Hand nehmen können / hätten sie zwar ansehnliche Commissarien / mit genugsamen Gewalt / Instruction und Creditiven / zu Auffnehmung der Huldigung ins Land verordnet / solches weder in Lebzeiten höchstermeldter Kayserl. Mayj.

1619.

noch auch ehe und zuvor die Stände durch ihre Sendung vernommen worden / weniger solchen völligen Gewalt der gantzen Lands-Regierung in allem übergeben / noch auch die Stände selbst solches geschehen lassen / wie sie dann die Administration biß auff vorgangene Huldigung erhalten hätten.

So hätten auch ermeldten Ständen absonderliche Revers / daß ihnen solche Huldigung / den abwesenden Erbherrn geleistet / an ihren Privilegien und Herkommen / unschädlich und unpræjudicirlich seyn solte / neben versprochener Confirmation aller und jeder habenden Freyheiten / ohne Clausul und Appendicirung eingehändiget werden müssen / alsdann auch erst die Vergleichung / wegen des künfftigen Regiments mit den Ständen geschehen / und solches Regiment nicht aus eygener Vollmacht angestellet worden / wie Kayserς Caroli V. eigen Erforderungs-Schreiben an die Stände / auch nachmals Ihr. Fürstl. Durchl. Anherrn Handlungen solches auswiesen. Ingleichem hätte auch Kayserς Maximiliani I. Herr Vatter / Kayser Friderich / auch so gar an die Gerhabschafft seines unmündigen Vettern Königs Ladislai, ohne der Landschafft vorgehenden Willen mit antretten können / wie abermal sein eygene Kayserliche Ausschreiben solches bezeugeten / und Ihrer Fürstl. Durchl. Vatter Kayser Maximilianus II. als er durch Verordnung deroselben Anherrn weyland Kayserς Ferdinandi die Regierung in Teutschland annehmen sollen / so wäre er in offenem Land-Tag den Ständen vorgestellet worden / ehe er einig Regiment angetretten / wie die vorhandene Landtags-Propolition und Acta zu erkennen geben. Wie auch Kayser Rudolph der Ander / seinen Bruder Ertzhertzog Ernsten zum Gubernator dieser Land anders nicht / dann mit der Landstände Wissen und Willen in gehaltenem Landtag verordnet: Und auch nachmaln der verstorbenen Kayserl. Majest. die Land anderst nicht / dann mit der Stände Wissen und Willen übergeben / und dieselbige solche angetretten. Daher daß solchem uhralten Herkommen zuwider / diese Plenipotentz nicht allein noch in Lebzeiten ihres regierenden Landsfürsten / und Kayς. Maj. erfolget / sondern auch wider ihren unterthänigsten Verstand / auff die unlimitirte Confirmation ihre Freyheit durch jüngste Resolution in viel Weg anjetzo beschwerlicher gemacht / conditionirt / clausulirt / und wider das Alter interpretirt / sie sich dessen billich zu beschweren hätten.

Ungeachtet aber dessen allen / hätten sie sich unterthänigst dahin zur Huldigung erkläret / da nemlich / dieselbig mit vorgehender gnädigster Leistung dessen so von Alters ohne Condition und Clausulen befreyet / hergebracht / und die Conservation ihrer Rechten und Gerechtigkeiten erfordert / allergnädigst bestättigen und leisten würden. Und würden unterthänigster Hoffnung nach Ihre Fürstl. Durchl. sie in Ungnaden nicht vermercken / noch jemands sie / daß sie bey solchem ihres geliebten Vatterlands uhralten befreyten Herkommen zu halten / und die Gnaden / so durch Ihrer Durchleucht. Vorfahren / Kayser / Kön'g / und regierende Landsfürsten gegeben und zugelassen / auch ihre Voreltern mit ihrer treuen Zusetzung Guts und Bluts theuer erworben / so wol zu denckwürdiger unterthänigster Gedächtnuß und ewigem Lob solcher Kayser- und Landsfürstlicher Gaben und Gnaden / als ihrer Voreltern Verdienst hoch zu halten / und als rechte wahre Erben des Geblüts / Stands und Tugenden zu erweisen / solche auch auff ihre Kinder und Posteritæt / als eine Anreitzung zu Nachfolg der Voreltern Tugenden zu bringen und zu erhalten begehrten: Vielweniger würde ihnen dahin ausgedeutet werden können / als ob sie neue Bedingnussen vorzuschreiben sich unterstünden / weil nicht sie / sondern das erweißliche Alter und Herkommen / solches also eingeführet / und die vorige regierende Herren und Landsfürsten es also gehalten / davon anjetzo erst mit neulicher Aenderung zu weichen / ihnen nicht gebühren wolte / und demnach die gnädigst begehrte Huldigung nicht leisten könten / ehe und zuvor alle und jede ihre Privilegien / Freyheiten / Rechte / alte Gewonheiten / Gebräuch / und Herkommen / so wol in specie als in genere, und darunter sonderlich die Freyheit der Religion / nach Ausweisung der nächstverstorbenen Kayς. Maj. Matthiä gefertigten Capitulation, und darbey auffgerichten Attestaten und Handlungen würcklich bestättigt und confirmiret / ihnen auch darbey die Confœderationes mit Ungarn und nunmehr auch der Cron Böhm. und derselben incorporirten und mitunirten Landen / sampt der Correspondentz mit den Churfürsten und Ständen des Reichs / unverwehrt und unverletzt zu erhalten (wie dann auch nächstverstorbene Kayς. M. bey der Huldigung ihnen solchs gnädigst zugesagt) unverwehrt gelassen / und daß sie bey solchem allem stät und vest gehandhabet / darwider weder von Hof aus / noch der nachgesetzten Regierung Gericht und Beampten / nicht gehan würde / noch etwas geschehen zu lassen / Versicherung gemacht / und sie mit genugsamen Reversen deswegen versehen.

Zum Andern / daß auch zu Stähhaltung solcher ihrer Freyheiten das frembde und alles Kriegs-Volck / so ohne der Stände Willen in das Land gebracht worden / wieder daraus abgeführet / der Krieg aus diesen Landen gantz auffgehaben / und dieselbe zu gewisser Ruhe und Frieden gestellet / und dessen versichert würden.

Daß Drittens auch sonsten alles und jedes / so bißhero wider ihre Freyheiten vorgangen / würcklich auffgehaben / die so ausser ordentlichem Recht / und des Gerichtes Erkandtnuß / bißhero des Ihrigen entsetzt worden / plenariè restituirt / und sonderlich alle Gericht und Räthe geändert / und den Freyheiten nach mit ehrlichen Teutschen gebohrnen Landleuten und qualificirten Personen nach Rath der Stände / unangesehen einer oder andern Religion ersetzt / und auch in den übrigen Puncten ihnen auff geklagte Gravamina gnädigste Satisfaction und Remedirung geschehe.

Demnach sie sich auch / als zuvor angezeiget / über die 1500000. Gülden für die nächstverst or-

1619.

bene

1619.

bene Kayſ. Maj. Fürſtand und an bahrem darleyhen verſteckt und verbunden / als bitten ſie Ihre Fürſtl. Durchl. ſie wolte die gnädigſte Verordnung thun / daß ſie deren bey dieſem ohne das ſchweren Obligen möchten befriedigt und bezahlt werden / oder doch ſolche Mittel vorſchlagen und anweiſen / dardurch ſie deren ehiſt möchten habhafft werden / und weil ſie anders hierinn nichts begehrten / als deſſen ſie befreyet und hergebracht / welches auch zu Ihrer Fürſtl. Durchl. und Hauſes Oeſterreich ſelbſten Erhaltung / Wolſtand und friedlichem Auffnehmen gedeyete / indem hierdurch das alte Vertrauen gepflantzet / und die Land in ſolchen Stand wie vor Jahren / da ſolche ihre Freyheiten ungeſchwächt gelaſſen worden / ſich in glücklichem Gedeyen auch Herr und Unterthanen wol befunden / ihnen auch gegen ihrer Poſteritåt an dem alten Herkommen etwas zu vergeben unverantwortlich / als hofften ſie Ihre Fürſtl. Durchl. würden ſich hierüber gnädigſt reſolviren / und die Huldigung hierdurch befördern / die ſie alsdann auch ihren hie vorigen unterthänigſten Erbierhen nach zu leiſten willig/ꝛc.

Königliche Ampte in Mähren und Böhmen werden von ihren Ämptern abgeſetzet.

Indem der Graf von Thurn vor der Stadt Wien lag / ward auff Befehl der Directorn der Freyherr Carl von Zerotin mit 50. Soldaten von Prinn in Mähren nacher Prag geführet; von dannen aber doch wieder / nachdem er ſeines Ampts und Würden ſampt Herrn Poppeln entſetzet / mit gewiſſen Bedingen / auff ſeine Güter gelaſſen. Dem Cardinal von Dietrichſtein wurde auch alles genommen / und nur tauſend Gülden Jährlichs Einkommens gelaſſen: Deßgleichen wurden den übrigen geiſtlichen Prälaten ihre Einkommen beſchnitten / und nur ein Geringes zu ihrem Außkommen Jährlichen ihnen zugemacht.

Zu Anfang deß Junii ſetzten die Directoren in allen drey Prager Städten den Päbſtiſchen Rath ab/ und ordneten Evangeliſche an ihre Stell/ lieſſen auch ihnen wieder auff ein neues alle Päpſtiſche ſchweren: Die Geiſtliche ſchafften ſie auß dem Schloß: Die Nonnen und Kloſterfrauen wurden auch umb gewiſſer Urſachen willen auß ihren Klöſtern zuſammen in deß Ertzbiſchoffs Behauſung gethan / und allen Päpſtiſchen Schulmeiſtern ferners Schul zu halten verbotten.

Kön. Ferdinand ſchicket einen Geſandten zu den Schleſiern / in Meynung ſie zu ſeinem Gehorſam zu bringen.

Nicht weniger fuhren auch die Schleſier in ihrem Vorhaben fort / deßwegen Jh. Maj. König Ferdinand Ottonem Melandrum D. zu ſelbigen Fürſten und Ständen nach Breßlau abſendet/ mit Inſtruction nachfolgenden Inhalts Vortrag zu thun / nemblichen;

Weil nach Kayſ. Matthiä Ableiben/die Königl. Regierung auff J. M. kommen / ſo wäre dieſelbe urböthig / vermöge deß von ſich gegebenen Reverß / mit beſchehener Anretetung der Regierung / aller Fürſten und Ständen dieſes Landes Freyheiten und Privilegien ſo wol General als Special / alle Conceſſiones und Gewonheiten / auch die Majeſtåt Brief / wie ſolche von den vorigen Königen in Böhmen/ als Ferdinando/ Maximiliano/ Rudolpho / Matthia begeben und beſtätiget worden / zu bekräfftigen / nit weniger auch die Original-Confirmation und Bekräfftigung gänzlich vollzogen und mit eingeſchicket / darneben Verfügung gethan / damit / ob zu Erlangung fernerer Confirmation eines jeden Special-Privilegii die Originalia jetziger Zeit über Land zu führen gefährlich wäre / daß von ihme / Geſandten / und der Schleſiſchen Kammer / oder auch der Kammer allein / wann bey ihnen die Originalia fürgeleget würden / glaubwürdige tranſſumpta genommen / und zuförderſt zu würcklicher Confirmation gebracht werden ſolten.

Jngleichem wolten Jh. Maj. den zwiſchen den Catholiſchen und Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten ſich verhaltenden Mißverſtänden abzuhelffen bedacht ſeyn / das Königlich Oberampt beſtätigen / auch die Oberampts Pflicht abzunehmen anordnen / und alſo ſich verſehen wolten/ daß/ weil auch J. Kön. M. die im Land Schleſien haffende Schulden zu übernehmen gemeynet/und alſo alles / was obgedachtem Reverß halben zu thun geweſen vollzogen wäre / ſie auch nit allein die verſprochene Contribution richtig ablegen / ſondern auch vermög ihrer Pflicht und Schuldigkeit / ihre Unterthänigkeit und Gehorſam wie Unterthanen gebührete / damit J. Kön. M. ſich hinwiederumb/ nicht allein als ein König/ ſondern / wie ein Vater zu erzeigen Urſach hätte / im Werck erweiſen / auff daß dahero auch die Böhm. Stände / welche gleichfals ihrer Privilegien Confirmation empfangen hätten / Anlaß zu ſchuldigem Gehorſam und friedfertigen Mitteln bekommen / und alſo alle Unruhe und Kriegsweſen auffgehaben / und das Königreich wieder in einen ruhigen und friedlichen Stand gebracht werden möchte.

Mit dieſem Anerbiethen aber hat J. M. König Ferdinand wenig bey den Schleſiern erhalten mögen / dann ſie den Geſandten mit dieſer Antwort abgefertiget;

Antwort der Schleſier auf deß Geſandten Anbringen.

Wiewol es ihnen gar angenehm geweſen / daß Ihre Königliche Majeſtåt vor dieſer Zeit dahin gedacht hätten / wie dero Königreich und Länder mit einem gewiſſen Haupt und Succeſſorn / noch bey ihren Lebzeiten möchten verſehen / und alſo dardurch alle Unruhe und Zerrüttung verhütet / und alles in gutem Fried und Wolſtand erhalten werden / wiſſten ſie ſich doch dabey zu erinnern / daß / da ſolche Succeſſion auff Jhro Majeſtåt gefallen / mit was Bedingen ſie dieſelbige angenommen / was von Jhro ihnen verſprochen worden / und was hingegen ihnen oblige. Sie wolten nichts mehr wünſchen / als daß deß Kayſers Todtfall auff die Zeit geſchehen wäre / da ſich die Länder in guter Ruhe und Frieden befunden / und darinnen ſie ohne Beſchwerung ihrer habenden Privilegien und Rechten genieſſen / und Jhro Königlichen Majeſtåt ihre Intention über der Succeſſion erlangen / und ſich deren zu erfreuen haben möchten: Alsdann ihnen auch nichts im Weg hätte ſtehen können / die überſendete Confirmation ihrer habenden General- und Special-Privilegien / und J. M. als einen König in Böhmen / alſobald anzunehmen / und mit

1619.

gebührendem Gehorsamb und Unterthänigkeit Jhro entgegen zu gehen / wie sie es dann zu Danck erkenneten / daß J. M. ihres gegebenen Reverses eingedenck / ihres Versprechens etlicher massen einen Anfang erweisen wolten. Sie machten ihnen aber keinen Zweiffel / J. M. würde sich erinnern / was für eine Zerrüttung in den Ländern / und selbige allbereit so weit eingerissen wäre / daß das auffgangene Feuer schwerlich köndte gedämpffe werden: Ferners würde sie auch bedencken / wie weit sich diese Zeiten und Läufften von dem Zustand / als J. M. Designation vorgangen / unterschieden / in dem dieselbige auß gantz ruhigem Wesen zu öffentlichen Waffen / und zu dieser allgemeinen Klage und Beschwerde gerathen / daß die schon vor diesem geschehene / und allbereit in Handen habende Religion- und Prophan-Privilegien / Confirmationen / nicht wider solche Zerrüttung verfangen wolten / so wol die zu besserer Religions-Versicherung zugelassene Religions-Defension durch neue disputata und wunderliche Außlegung / ja auch durch offenen Krieg und feindliche Verfolgung den Ländern gantz zu nicht gemacht / also daß nunmehr ihnen durch kein blosse Privilegien Confirmation geholffen seyn köndte / sondern in der That selbst / was mit Worten versprochen / geleistet werden müste. Sie zweiffelten auch nicht Jh. Kön. Maj. würden Jhro zu Gemüth führen / was vor ein ruhiger und friedlicher Zustand in dem Königreich Böhmen und dessen incorporirten Ländern nicht allein bey der vorigen Böhmischen Königen / sondern auch bey J. Kön. M. Designation gewesen / und wie weit anders es nunmehr worden / wie viel auch daran gelegen / die alte heilsame Bräuch und Gewonheit in dem Königreich / so wol bey der Designation als bey Annehmung eines neuen Regiments in acht zu nehmen. Und hierauß köndte J. M. wie auch sonsten jederman leichtlich erachten / daß obwol bey verwichener Zeit sie Jh. Maj. auß freyem Willen / und gar nicht nach Respect der Böhmischen Designation / zum Obristen Hertzog dieses Lands erkläret und angenommen / könten sie doch bey so gestalten Sachen / zu anderer vorgehenden Länder Nachtheil / welches so wol in executione designationis als in ipsa designatione sich befinde / Jh. Maj. zu Antritt deß Regiments / nit zulassen. So hätten auß obigem J. M. unschwer zu ermessen / daß den entstandenen Zerrüttungen / und denen darauß hergeflossenen Religions-Beschwerden / durch ein briefliche Privilegien-Confirmation nicht möge abgeholffen werden / sondern daß solche Zeiten vorhanden wären / welche den Effect fast mehr und eher / als die Verheissung erforderten.

Gelebten also der Hoffnung / J. M. würde ihnen nicht in Ungutem auffnehmen / daß sie die geschwinde und gefährliche Läufften in acht hätten / und biß J. M. nit allein die Regierung im Königr. Böhmen antreten / sondern auch alles Unwesen auffheben / und das Land in den Stand / welchen die Privilegien erforderten / setzen würde / erwarten wolten / damit sie also ihrer bekräfftigten Privilegien ruhiglich geniessen möchten.

Und dieses köndte bester massen geschehen wann Jh. Majest. das Kriegswesen abschafften / und den Ländern / was ihnen nach Außweisung der Privilegien in puncto Religionis gebührete / würcklich widerfahren liessen / und sie mit einer solchen Versicherung versehe / damit sie deß Religionfriedens zu künfftigen Zeiten stätigs geniessen möchten. Und solches ins Werck zu richten / wäre keiner Interposition vonnöthen / sondern würde allein der Privilegien Effect erfordert / dieses wäre der einige Zweck zu einem erwünschten und beständigen Frieden zu gelangen / so nun dieser vor die Hand genommen / und J. M. die Regierung also antretten würde / solte hingegen auch an ihrer obligenden Gebühr und Schuldigkeit nichts ermanglen.

Böhmische und Bucquoyische setzen einander vor Budweiß starck zu.

Droben ist vermeldet worden / was massen die Böhmen vor Budweiß / in welcher Stadt damals Bucquoy mit in 8000. Mann gelegen / ein Lager geschlagen / und sich derselben Abbruch zu thun hefftig bemühet. Daselbst nun giengen viel unterschiedliche Scharmützel / unter oberzehlten Händeln vor / in welchen bald diese / bald jene die Oberhand behielten. Sonderlich geschahe zu Anfang deß Maji ein hartes Treffen / dann die Böhmen eine Battery auffrichteten / in willens den Budweissischen Schantzen / welche sie ausser der Stadt gemacht hatten / davon zuzusetzen. Bey solchem Thun ordneten sie den Obristen Kinsky mit 600. Mußquetirern in einen Hinderhalt; als nun darauff auß der Stadt in 200. Mußqueirer und zwey Cornet Reuter fielen / und an den Hinderhalt kamen / erhube sich ein ernstlicher Streit / und weil sie nicht allein die Mußqueten / sondern auch das grobe Geschütz gegen einander brauchten / blieben beyderseits nicht wenig auff dem Platz / es wurde auch deß Obristen Kinsky Pferd unter ihme erschossen / und war er in grosser Gefahr / dardurch das Treffen mit zweiffelhafftigem Glück ein Ende nam.

Es hatten die Belägerten noch einen Paß / der güldene Steg genant / auff Passau inen / diesen zu erobern / versuchten die Böhmische alle Mittel und Weg / und warffen zu dem End 6. Schantzen auff: gegen denen liesse der Graf von Bucquoy 5. andere bauen / sonderlich wurde eine auff dem Galgenberg gemacht / welches die General-Schantz genennet ward; von deren wurde einer unter den Böhmischen Schantzen mit dem Geschütz also zugesetzet / daß die so darin lagen darauß weichen musten.

Als umb diese Zeit die Ober-Oesterreicher / auff der Böhmen Begehren / etlich Volck / ein Kloster nahe bey Budweiß gelegen / einzunehmen geschicket / sind die Bucquoyischen dessen innen worden / und unversehens über sie kommen / und was nicht mit der Flucht davon kommen / theils erschlagen / theils gefangen. Bald hernach haben die Böhmen den Belägerten ein Schantz auff gemeldtem Paß mit Gewalt abgenommen / darüber mancher tapfferer Mann beyderseits geblieben.

Hierauff hat der Graf von Bucquoy ein andern Paß mit grosser Mühe und Arbeit über ei-

nen

1619.

nen Morast bereiten lassen / über den sind 500. Kürisser / und 1000. Spanische Fußgänger in Budweiß ankommen. Als nun die Besatzung sich also gestärcket / sind darauff in 1500. außgezogen und haben auff ein Böhmische Schantz einen Anfall gethan / aber nachdem sie bey drey Stunden tapffer gefochten / unverrichter Dingen wieder zurück gezogen.

Unterdessen lage der Graf von Tampier bey S. Leopold / und wartete auff 4000. Hungarn so den Königischen zu Hülff im Anzug waren.

Grafen von Bucquoy Kriegslist.

Als umb diese Zeit die Böhmen an dem Paß nach Passau / denselben zu beschirmen / ein Schantz gebauet / und dieselbe mit einer guten Besatzung versehen hatten / nahm ihm Graf von Bucquoy vor / solch Beginnen den Böhmen zu nicht zu machen. Sein Vorhaben nun ins Werck zu richten / und damit doch seiner Soldaten darbey so viel möglich zu verschonen / name er ein Anzahl Bauren / und darzu in 4000. Mußquetirer / und kame damit unversehens an den Wald / darinn die Schantz erbauet war / und liesse in grosser Eyl rings herumb die Bäum umbhauen. Dahero es dann geschehen / daß ob wol die Böhmische etlich Tag gearbeitet / und ihnen doch kein Proviant / wegen der allzusehr verhauenen Weg zukommen konte / sie durch Hunger endlich gezwungen / zurück lassende / etliche Wägen mit Kriegssachen beladen / und bey 30. Todten / so von den Budweissischen Mußquetirern erlegt worden / sich von diesem Orth weg begeben mussten.

Der von Manßfeld wird von den Königischen geschlagen.

Wie nun hierauff viel Niederländ. Kriegsvolck in Budweiß ankomen / und dadurch die Königische sehr verstärcket worden / haben die Böhm. in ihrem Läger darvor sich eins Uberfalls von ihnen zu befahren angefangen / deßwegen sie den von Manßf. mit etlichem Volck zu ihnen zu stossen erfordert. Der zoge den 8. Tag Jun. mit 8. Fahnen zu Fuß und in 500. zu Roß auß Pilsen / in willens zu dem Böhmischem Läger zu stossen. Aber der Graf von Bucquoy wurde dessen zween Tag zuvor durch seine Kundschaffter berichtet / deßwegen er mit 1000. Wallensteinischen Kürissern auch mit Hungarischen und neulich ankommenem Niederländischen Volck über fünff tausend starck auffgebrochen / der Meynung solche Conjunction dem von Manßfeld zu verwehren. Nachdem nun in dem Fortmarchiren die Ungarn etwas voran geschicket worden / haben dieselbe einen Marcktflecken Roteliz genant / darin in 30. Manßfeldische Musquetirer waren / angefallen / welche aber sich so dapffer gewehret / daß sie nichts verrichten können / biß das übrige Volck hernach kommen. Wie nun der Graf den Widerstand gesehen / hat er die Zeit zu gewinnen den Flecken den Wallonen und Hungarn Preiß gegeben. Worauff selbige von den Pferden gestiegen / und in grosser Fury in Stiffeln und Sporen die Mauren erstiegen / die darinn befundene Manßfeldische Soldaten / welche sich hierauff auff den Kirchhoff gemacht / und daselbst noch ferner wehren wollen / mit Gewalt überfallen und alle niedergehauen / hernach den gantzen Flecken / weil sie die Inwohner in Wehr gefunden / außgeplündert und angezündet.

Unter diesen Dingen wurde dem Manßfelder angesagt / was mit gedachtem Flecken vorgienge / aber kein weiterer Bericht gethan / als daß es nur etlich 100. streiffende Heyducken wären. Darauff er so bald mit theils seiner Reuterey nachdem er deren etlichen / daß sie auff dem Weg / wans vonnöthen / seine Zurückkunfft zu befördern / sich in der Höhe halten solten / wie auch 400. Mußquetirer sich ins Gehöltz zu legen / und seiner Widerkunfft zu erwarten Ordnanz hinterlassen / fortgeruckt: da er im Vortrab etliche Bucquoyische Ungarn angetroffen / sie geschlagen und meistentheils erlegt. Als aber dieselbe / durch ein grosse Anzahl anderer / und etlicher Trouppen Küraßirer / so sich auß grosser Begierde zum Schlagen / wider deß Grafen von Bucquoy Willen / etwas zu frühe herfür gethan / secundirt / hat der von Manßfeld so bald / wie die Sachen beschaffen gemercket / und derhalben weil er sich einem solchen Hauffen zu widerstehen nicht bastant befunden / nothwendig weichen und ein andern Weg zurück suchen müssen / also daß er sich deß Vortheils mit seinen versteckten Mußquetirern nit gebrauchen können: die er nichts destoweniger avisiren lassen / die Länge deß Gehöltzes und dem Wasser nach sich in der Stille wieder zum grossen Hauffen zu retiriren. Welches sie auch dergestalt ins Werck gerichtet / daß ungeachtet der Feind ihnen nahe genug gefolget / sie doch alle wol durchkommen.

Unterdessen ist der Graff von Bucquoy mit seinem beyhabenden Volck strackes Wegs auff der Spur dem von Manßfeld nachgeeylet / daß so bald derselbe zu seinem in obgedachtem Flecken auffwartenden Volck wieder angelangt / und sich in etwas erquicken wollen / die Bucquoiss. Trouppen sich sehen lassen. Daher der von Manßfeld wieder zu Pferd gesessen / sein Volck in Schlacht-Ordnung gestellet / und eine Wagenburg zu machen befohlen. Welche zwar auff der lincken Seiten angefangen / aber wegen etlicher davon rennenden Wägen / dardurch ein grosser Schröcken unter die Fuhrleut kommen / nit rings herumb geschlossen worden: Von hinden her aber beschloß die Länge deß Fleckens die Schlacht-Ordnung. Die Reuterey hielte fornen an der Spitzen / und war in drey Theil / gleich einem Triangul / daß sie einander entsetzen kondten / abgetheilet. Das Fußvolck war hinter der Reuterey und hatten die Pagagi Wägen in der Mitte / und waren 4. Fahnen auff der Lincken / 3. auff der Rechten / und eine vor der Pagagy her: waren alle also gestellet / daß die Reuterey von den Mußquetirern konte beschirmet und vertheydiget werden.

Wie nun die Bucquoyische herzunaheten / ließ der von Manßfeld auff die vorderste einen Angriff thun / welches so glücklich abgieng / daß ein ziemliche Anzahl Ungarn in das Graß beissen musten / aber sie wurden von deß von Wallstein Küraßirern entsetzet / und die Manßfeldische wieder zurück getrieben / und auff sie von allen Seiten dermassen getroffen / daß die Reuterey darüber in Unordnung gerathen. Es wurde auch

kurtz

1619. kurtz zuvor / ehe das Treffen recht angangen / 50. Soldaten auß der Leibfahnen / der auff der rechten Hand hielte / commandirt / deß von Manßfeld Losier und den Weg darzwischen zu verwahren. Denen folgte auß Mißverstand die übrige gantze Compagnie / und derselben auch die zwo andere sämptlich nach : deren Platz so bald sie davon geruckt / die Bucquoyische eylends eingenommen / also daß / wie sie deß Fehlers gewahr worden / und wieder an ihre Stell gewolt / es allbereit zu spath gewesen / und sie vielmehr / wo sie sich hin salviren könten sich umbzusehen gezwungen worden. Da sie dann auff der andern Seiten deß Fleckens ein klein Gehöltz zu ihrem Vortheil ersehen.

Aber solches hat ihnen doch nicht gedeyen mögen : Dann als sie demselben Zwerchfeld / ausserhalb dem Flecken / zugewolt / sind sie von den Ungarn umbringet / mehrentheils niedergemacht / und die übrige gefangen worden / also daß kaum etlich wenig darvon kommen. Demnach nun also die Reuterey zertrennet / und ein gut Theil deß Fußvolcks verlohren / wurden die übrigen Fahnen / denen der Obriste Wachtmeister Carpezan / ein Rheingraf / Capitain Hayd / Schlammersdorff und andere Commandierten / in grosse Gefahr / und einen gantz mühseligen Zustand gesetzet. Dann sie den grösten Hauffen deß Feindes vor sich / und hinter sich / weil bey so gestalten Sachen der Flecken in Brandt gesteckt worden / lauter Feuer hatten; So war die Munition (ausser etlich wenig Tonnen Pulvers) sampt einem guten Theil Pagagy verbrandt und auffgangen. Aber nichts desto weniger haben sie sich tapffer gewehret : Bucquoy bemühete sich zwar ihnen durch sein Geschütz den Vortheil eines umbzäunten Gartens / darinnen sie sich auffhielten / und ihnen solchen ziemlich zu Nutz machten / abzunehmen : aber es wolte ihm nicht angehen.

Und obwol die überauß grosse Hitz selbigen Tages / sampt dem Feuer vom angesteckten Flecken so viel außrichtete / daß der Zaun / das von den Bucquoyischen eingeworffene Feuer auch leichtlich fasste / ward es doch durch der Manßfeldischen Fleiß stracks wieder außgelöscht. Unterdessen hat der Graf von Manßfeld / so gut er gekönt / seine Reuterey wieder zusammen gesammlet / und mit unerschrockenem Muth / zwerch durch der Ungarn ihre / die fast das gantze Feld bedeckte und überrennete / sich geschlagen / und wieder an sein Losier / in Willens ein frisch Pferdt zu nehmen / und seinen Küriß / weil er ihn zuvor anzuthun / wegen deß geschwinden Uberfalls / keine Zeit gehabt / anzulegen / in den Flecken kommen. Aber da hatten die Bucquoyischen das Losier allbereit ein / und brandte der Flecken an der gantzen Seiten / so weit er hinden her die Manßfeldische Schlacht-Ordnung schloß / liechter loh. Nichts destoweniger ob ihm schon der Weg auff allen Seiten versperret war / bemühete er sich doch zu seinem Fußvolck wieder durchzukommen : biß endlichen indem er sich hin und her wendete / und nach einem Orth / da er durchbrechen könte / umbsahe / ihm seine Officirer bittlich angelegen / der augenscheinlichen Gefahr / darinn er sich durch längern Verzug stürtzen würde / in Acht zu nehmen / der Noth zu weichen / und seiner Person / sampt der geringen Reuterey / die er noch übrig hätte / auff bessere Gelegenheit zu verschonen. Worzu er sich dann endlichen / weil er anders nit geköndt / bereden lassen / und die Retirada genommen / darbey er sich gleichwol / weil ein grosse Anzahl Ungarn starck auff ihn getrungen / tapffer durchschlagen müssen. 1619.

Indessen bemüheten sich anders Theils die Bucquoyischen zum hefftigsten / das überbliebene Manßfeldische Fußvolck zu bezwingen / welches aber hingegen sein Bestes thäte / und sich redlich wehrete : Welches Treffen dann von Eins Nachmittag biß umb 4. Uhren gewähret : da der Bucquoy durch einen Trompeter / sie zur Ergebung ermahnen lassen / mit Vermelden / daß es gar kein Ansehen hätte / daß sie einer solchen Macht in die Länge würden Widerstand thun können.

Weil aber der von Manßfeld gleich Anfangs / als er vermercket / was er an diesem Orth mit den Bucquoyischen würde zu thun bekommen / zween Soldaten in das Böhmische Läger bey Budweiß geschickt / umb eylende Hülff zu begehren : Darauff sie sich dann gäntzlich verlassen / und in Hoffnung gestanden / gedachter Succurß würde nicht weit mehr von dannen seyn / und sich dahero auch ein Stund hernach / als der Graf von Bucquoy wieder einen Trompeter an sie abgefertiget / noch nicht ergeben wöllen. Als aber endlich Kraut und Loth gar auffgangen / sie auch die Knöpff an ihren Wämbsern verschossen / und kein Entsatz sich verspühren lassen wollen / haben sie sich eines andern bedacht / und sich deß Abends zwischen 7. und 8. Uhren gefangen geben / gegen Zusag / die ihnen der Graf von Bucquoy bey Ritterlichen Ehren selbst gethan / gut Quartier zu geben / und sie alle gegen Erlegung eines Monat Solds wieder loß zu lassen / welches ihnen aber hernach schlecht gehalten worden : Dann als man sie an der Zahl in zwölffhundert gen Crumaw gebracht / hat man sie Rotten- und Hauffenweiß in Kammern so eng zusammen gesperret / daß sie weder sitzen / noch niederligen können / auch neben dem wenig Essen so man ihnen gereicht / gar nichts zu trincken geben. Wordurch sie dann / als es etliche Tag also mit ihnen angetrieben / dahin genöthiget worden / daß sie sich fast alle in Kayserliche Dienst begeben müssen / wie ungern sie auch daran kommen.

Die Bucquoyische haben bey diesem Treffen stattliche Beuthen bekommen / darunter gewesen sieben Cornet und sieben Fahnen / hundert Faß Wein / viel Maul-Esel / welche deß von Manßfe'd Silberwerck getragen / sampt zehentausend Gülden / und zwey Stück Geschütz ; so waren die Gewehr / als Pistolen / Degen / Feuerrohr und anders dergleichen / so auff der Wahlstatt gefunden worden / guten theils mit Silber und Gold beschlagen und gezieret / also daß man leichtlich

die Rech-

1619. die Rechnung machen kondte / es wäre dieses Manßfeldische Volck der rechte Kern deß Böhmischen Kriegsheers gewesen.

Und obwol diese Victori auff der Bucquoyischen Seiten / in Ansehung der Anzahl deß Manßfeldischen Kriegsvolcks / nicht sonderlich groß zu seyn schiene / ist sie doch Ihrer Majestät König Ferdinando sehr ersprießlich gewesen / und nicht allein den Grafen von Thurn von Belägerung der Stadt Wien weg / und wieder in Böhmen gezogen / sondern auch zu Ihr. Majest. Erhebung zum Röm. Kayserthumb grossen Vorschub gethan.

Der Graf von Manßfeld hat sich nach dieser Niederlag gen Thein / von da auß nach Pisseck / und förters / nachdem er daselbst den Guarnisonen Ordinanz hinterlassen / gen Pilsen salvirt. Allda er allgemach den Rest seines zerstrakten Volcks wieder gesammlet / und frisch Volck in Teutschland zu werben Patenten außgetheilet / darzu ihm etlich tausend Gülden / so er bey dem Treffen in einer Kutschen zu seinem Glück davon gebracht / zu guten statten kommen / und ihm wieder auff die Beyn geholffen / also daß er innerhalb vier oder fünff Wochen wieder mit zweyen Regimenten zu Fuß / und einer guten Anzahl Reuterey gefast gewesen.

Böhmische Directoren gebieten daß sich der fünffte Mann in Bereitschaft halten soll. Graf von Thurn wird wieder in Böhmen erfordert.

Stracks nach dieser Niederlag haben die Directores deß Böhmischen Wesens Patenta zu Prag anschlagen lassen / darinnen sie gebotten daß sich der fünffte Mann fertig halten solte / die haben auch auß Rath deß von Manßfeld / zu mehrer Versicherung der Stadt / etliche neue Schantzen daherumb auffwerffen / und dieselbe mit Soldaten starck besetzen lassen. Es wurden zugleich eylende Currier an den Grafen von Thurn geschicket / und ihme alles / was vorgeloffen / auch wie der Graf von Bucquoy Städt und Schlösser hin und wieder fast ohne Widerstand einnehme / also daß zu besorgen wäre / er auch bald auff die Stadt Prag etwas unterstehen möchte / angemeldet / und begehret daß er umb solcher Ursachen willen eylends die Stadt Wien verlassen / und dem Vatterland zu Hülff wieder auß Oesterreich ziehen solte.

Graf von Thurn zeucht von Wien ab.

Uber dieser Botschafft wurde der Graf von Thurn / welcher durch diese Belägerung der Stadt nicht ein Geringes außzurichten verhoffte / sehr bestürtzet / hube sein Läger auff / und nachdem / weil er den von Tieffenbach / wegen einer Bündnuß mit den Ungarischen Ständen zu handlen / nach Preßburg abgesendet / er biß zu dessen Widerkunfft / der alles nach seinem Willen verrichtet / zu Fischet verharret / ist er darauff mit all seinem Volck dem Königreich Böheim wieder zugeeylet / und den 22. Junii zu Neuhauß ankommen / von dannen nach Zabislaw zu dem andern Böhmischen Volck gestossen.

Graf von Bucquoy rühet seiner Victory nach.

Unterdessen als durch bemeldtes Manßfeldische Treffen auch die Böhmen das Läger bey Budweiß auffzuheben verursacht worden / hat der Graf von Bucquoy ihm solches wol wissen zu Nutz zu machen / der Stadt Wodnian / Thein / Latomisch / und anderer Städtlein und Flecken sich bemächtiget / und dieselbe unter Königs Ferdinandi Gehorsamb gebracht: Frenberg und Rosenburg nahm er mit Gewalt ein / und fande groß Gut darinnen. Die Stadt Thabor wäre damals auch in seine Händ kommen / wann sie nicht der Graf Georg Friederich von Hohenlohe bey Zeiten entsetzet hätte. Ferner nahm er Strackanitz ein / wie auch Novigrod in der Herrschafft Schwanberg. Selbigen Orths Besatzung / welche ein Fähnlein starck war / ließ sich unter die Königischen unterstellen.

Ob nun wol zu deß Grafen von Thurn Ankunfft das Streiffen auß dem Bucquoyischen Läger sich etliche Tage gemindert / haben doch die Ungarn ihrem Brauch nach nicht lang ruhen können / sondern in 1500. starck zu End deß Monats Junii einen Streiff gethan / da dann die Schlesische Reuterey auff sie gestossen / und ein Treffen geschehen / darinn in 300. Hungarn / und in 140. Schlesische geblieben.

Treffen zwischen den Ungarn und Schlesiern.

Weil nun mittlerweil deß Grafen von Bucquoy Armada mit vielem Volck / dessen fast täglich mehr ankommen / sich also gestärcket / daß sie auff 17000. Mann geschätzt worden / hat er damit nicht gefeyret / sondern den 24. Junii mit 2. Stücken Geschütz vor die Stadt und Schloß Grätzen gerücket / und solches durch einen Trompeter auffordern lassen. Worauff zwar der darinn ligende Hauptmann / so in 300. Soldaten bey sich hatte / ihm zuentbot biß auff den letzten Mann zu halten / auch als die Wallonen in grosser Furi angefallen und das Schloß besteigen wollen / sich so dapffer gewehret / daß sie zurück weichen müssen / und bey 200. beschädiget / und in 80. erschlagen worden. Wie aber hernach in der Nacht die Belägerte gesehen / daß die Ungarn die Gräben mit Fässern und anderm außgefüllet / und vermercket / daß sie zum Widerstand nicht genugsam gefast wären / haben sie sich auff gewisse Beding ergeben: Erstlich daß man sie mit ihren Seiten- und Oberwehren / auch Sack und Pack / was ein jeder ertragen kondte / abziehen lassen solte.

Grätzen und Weitrah vom Grafen von Bucquoy eingenommen.

Als nun der Abzug solcher massen geschehen / und der Hauptmann mit einem geladenen Heer-Wagen auch fortziehen wollen / ward der Wagen auffgehalten / mit Vorwenden / daß solches dem getroffenen Vergleich zu wider wäre. Muste also der Hauptmann / gleich andern Soldaten / sein Sack und Pack mittragen / welches auch dem Fendrich beschehen.

Hierauff hat Bucquoy ferners die Stadt Weitrah einbekommen / und die Besatzung mit fliegenden Fahnen abziehen lassen: Wordurch ihm ein freyer Paß in Oesterreich eröffnet worden. Darinn haben hernach die Wallonen und Ungarn mit Rauben / Morden und Brennen grossen Schaden gethan / und viel Muthwillens und Tyranney verübet.

Graf von Bucquoy schlägt die Streiffende Ungarn werden von den Böhmen geschlagen.

Auff 800. solcher Raubvögel hat nachmals Graf Hans Georg von Solms mit in 5. hundert Reutern und 6. hundert Mußquetirern einen Anschlag gemacht / sie unversehens überfallen / bey

1619.

450. niedergehauen / in 50. gefangen / die übrigen zerstreuet / und viel geraubt Gut bekommen. Umb selbige Zeit ist zu Budweiß ein grosser Brand entstanden / so etliche Häuser in die Aschen gelegt.

Kön. Ferdinand vermahnet die Böhmen nochmals zu Niederlegung der Waffen / aber vergeblich.

König Ferdinand hat indessen noch ein Schreiben an die Böhmische Stände abgehen lassen / darinn er sie nochmals ermahnet / daß sie sich zum Gehorsam accommodiren / und ihren gethanen Eyd und Pflicht in Acht nehmen solten. Aber die Stände / weil sie sahen / daß man sie zwar stätigs zu Niederlegung der Waffen anmahnete / inmittels aber das frembde Kriegsvolck in Böheim / mit Verübung allerhand Feindseligkeiten / immer fortfuhr / und kein Mittel zum Vergleich sich herfür thun wolte / haben auff solch Ihrer Majest. Schreiben nicht geantwortet / sondern eins und anders auff den Landtag / so in dem folgenden Monat Julio zu halten / außgeschrieben / verschoben.

Nochmalich Bedencken deß Freyherrn von Tschernemmel wegen der Böhmischen Unruh und Regierung in Oesterreich.

Zuvor haben wir Erwehnung gethan / was der Herr von Tschernemmel Ihrer Majest. Kön. Ferdinando / wegen Componirung der Böhmischen Unruhe vor einen Rath gegeben. Ob nun wol kein Antwort darauff erfolget / hat er doch unter Dato dem zwantzigsten Junii an Ihre Majestät ein ander umbständlicher Bedencken von Lintz auß abgehen lassen / so dieses Inhalts gewesen.

Unangesehen er nach der Zeit nicht Nachrichtung habe / ob Ihre Königliche Majestät sein vorig Schreiben / darinnen allein von den Præparatoriis, so zu einem allgemeinen Frieden und Ihrer Majest. glückseligen Regierung dienlich / Meldung geschehen / in Gnaden vernommen / wolte er doch auff Anleytung Ihrer Majest. Abgesandten allhie diese fernere Außführung / wie nunmehr bey diesem gewünschten Werck deß allgemeinen Friedens ein Anfang zu machen / und biß an das End fortzuschreiten / mit Ihrer Majest. Erlaubnuß / daß ohne deroselben Offension er nach gründlicher Beschaffenheit die Nothurfft andeuten dörffte / sich unterfahen. Damit aber alles Mißtrauen / bey welchem kein guter Rath verfangen möchte / auß dem Weg geraumet würde / wolte er für das erste erweisen / daß bißhero der Ober-Enserischen Stände Meynung von Ihrer Majestät und allen deren treuen Dienern Intention und Prätension durchauß nicht Different wäre.

Sie wünschten nemblich / daß Ihre Maj. und dero Erben nit allein Oesterreich / Unter- und Ober-Enß / die Königreich Ungarn und Böheim alle zugleich beysammen hätte / und regierete / sondern auch durch Gottes Gnad zur Römischen Cron und Kayserthumb ehist gelangete.

Fürs ander / daß alles was bißhero von diesem Land Ob der Enß gerathen / gehandelt und vorgenommen worden / und noch beschehe / zu obbemeldter Intention beförderlich / hergegen was derselben Stände wolgemeynten Rath und Vornehmen bißhero zuwider gehandelt worden / und noch gehandelt würde / Ihr. M. Prätension ganz hinderlich und schädlich wäre; Alsdann wolte er sein gehorsamstes Gutachten / wie deroselben zu Behauptung dero Intention / mit Göttlichem Beystand zu helffen / so gut ers verstünde / anzeigen.

I. Damit Ihre Maj. an der Landschafft Intention / wie der erste Punct außweise / nicht zweiffeln dörffe / wolten dieselbe / dero Hocherleuchten Verstand nach / der Stände erhebliche Ursachen gnädigst selbst bey sich erwegen: Dann ob wol gemeiner Landschafft Meynung nicht wäre / ihren Erbherrn Ertz-Hertzogen Alberto / von seinem habenden Recht zu beyden Oesterreichischen Landen / ausser Ihrer Durchl. Wissen und Willen ichtwas entziehen zu lassen / so wäre doch / in Erwegung man sich Ihrer Durchl. grosser und stäter Blödigkeit halben / Herauß-kunfft nicht zu getrösten hätte / leichtlichen zu gedencken / zu was grosser gemeiner Landschafft Beschwerden die so gar ferne und stätige Abwesenheit deß Lands-Fürsten es gerathen würde / und daß dahero alle vornehme Handlungen / mit grosser Ungelegenheit / Verlust der Zeit und schweren Unkosten an weit abgelegene Ort umb Antwort und Resolution gelangen müsten: Darüber bey Kaysers Maximiliani I. Zeiten / als er unterweilen in Niederland gewesen / eben diese Stände sich hoch beklagt hätten: Die Plenipotentzen aber hätten in etlichen Fällen ihre gewisse Maß / als in Alienirung und Verwechselung eines Eigenthumbs: Item / wo dem Lands-Fürsten und seinem Land Schaden geschehe und übel gehauset würde: Item / wo schwere Mißverstände und Irrungen zwischen einem Lands-Fürstlichen Stadthalter und den Ständen sich erregeten / oder sonsten Præjudicia von einem oder andern Theil verursachet würden / ꝛc. Alle dergleichen Decisiones müsten allein bey dem Lands-Fürsten selbst / und nicht bey dem Plenipotentiario gesucht werden / dann ausser diesem und dergleichen Vorbehalt wäre es keine Plenipotentz / sondern ein völlige Cession und Begebung / alles habenden Rechtens und befugten Anspruchs / und dahero würde durch die Plenipotentz / sie wäre gleich wie sie wolte / gemeine Landschafft in obangezogener Beschwerd nichts sublevirt / umb so viel grösser aber wäre alsdann dieses Orts der Landschafft Beschwerde / daß ein Herr / der seine meiste Zeit von Jugendt auff / in der Frembde / bey einer Teutschen Natur widerwärtigen Nation zugebracht / der ernstlichen und gewaltigen Regierung gewohnet / die Land nit viel gesehen / weniger ihrer Land-Stände Gelegenheiten / Freyheiten und Herkommen kennete / gemeinlich sich von Frembden einnehmen liesse / und nach derselben bösen Information sich widerwärtig resolvirte / welche grosse Sorg wegen so vieler Exempel nit ausssen bleibe.

Und ob auch Ihre Durchl. ins Land köndte ankommen / so wäre aber zumahl zu befahren / daß sie nicht etwa Spanier / Niederländer und außländische Nation in die Land bringe / welche mit grossem Schaden deß Lands sich in die vornehmsten Aempter eintringen / gemeiniglich über die

1619.

Inländer herrschen / und dieselben untertrucken wolten / wie bey König Ferdinando Salamanca gethan / denn / wie lieb er auch Ihrer Majestät gewesen / die Stände wegen seines Ehr- und Geld-Geitzes (also redeten sie in ihren Schrifften ohne Scheu) letzlich doch durch stätig Beschwer und Klagen mit Müh gar vom Hof gebracht hätten: Solte dann mit Ihrer Durchl. so nunmehr über die 60. Jahr ihres Alters kommen / sich etwa bald ein Fall zutragen / so bringe abermal die öffter Mutation dem Land neue Beschwerden und Ungelegenheiten / wie die Erfahrung bezeugete.

Auß diesen und andern mehr Considerationen hätten Ihre Kön. M. leicht zu ermessen / daß diese Landschafft nichts heylsamers wünschen könte / als daß Ertz-Hertzog Albertus diese Land Ihrer Majest. welche die Land mehrers kenneten / und gleichsamb bey ihnen erzogen wären / nach deren Freyheiten bald und langwürig regierten: warumb aber bemelte Landschafft auch dieses für nothwendig hielte / daß Jh. Maj. neben diesen beyden Oesterreichischen Landen / zugleich die Cron Böheim habe / dessen wären wichtige Ursachen: Dann so lang Böheim und Oesterreich durch unterschiedliche Herrn regieret worden / wäre sonderlich das Land Ob der Enß / wegen der Grentzen nie unangefochten geblieben / und ob gleich Verträge vorgangen / so wären doch offt umb schlechter Ursachen willen / Einfäll mit grossem Schaden und Präjudicien ihrer Herren und der Landen / wie auch in Unter-Oesterreich auß Mähren geschehen. Erstlich bey Kayß. Ferdinandi Regierung / der durch die vornehme Heurath diese zwey Land beharrlich zusammen gebracht / hätten solche Ungelegenheiten ein End genommen / derenthalben dieses Land die unterschiedene Regierung nicht gern sehen köndte.

Auch wäre es diesem Land umb die Commercien zu thun: Auß Böhmen hätten sie Hopffen / Maltz / Fisch / Roß und Tuch / und was auß Meissen und Sachsen ins Land gebracht würde / hergegen versilberten sie ihnen ihr Saltz und Eisen. Welche Commercien / da sie durch unterschiedene Regierungen solten gesperret werden / so litten sie / Oesterreicher vielmehr / als die Böhmen / weil sie deß Saltzes genug auß Bayern / deß Eysens auß der Pfaltz umb gutes Geld / sie aber die andern Commercien zur Nothurfft nirgend anders woher haben köndten.

Solte es dann künfftig auch zu Abzahlung deß mächtigen Schulden-Lasts / darzu man längst hätte thun sollen / kommen / so wäre solches den Oesterreichischen Landen außzustehen unmüglich / wo nicht Böheim darbey / welches Königreich allezeit noch so viel / als die zwey Oesterreichische Lande / auff sich nehmen köndte / das Best thäte.

Endlich wie ein Land in viel Weg zu geniessen hätte / dessen Landsfürst andern Benachbarten mit ansehenlicher Macht und Reputation überlegen / also hätte es auch hingegen mit den strittigen Grentzen / Mäuten / Commercien / und in mehr andere Weg höchlich zu entgelten / wo Benachbarte mächtiger / als desselben Landsfürst wäre / wie dann ein Hertzog von Bayern einem Ertz-Hertzogen von Oesterreich nichts nachgeben würde / wann dieser neben Oesterreich nicht auch Böhmen zugleich regieren solte.

Auß diesen hochwichtigen Ursachen köndte das Land Ob der Enß wegen der Verhütung seiner eigenen Ungelegenheiten / und grossen Gefahr nichts so hoch wünschen / dann daß Jh. Majest. die Cron Böheim neben den Oesterreichischen Landen zugleich regierten.

Es wären aber auch hohe Ursachen / warumb diese Landschafft ihrer eigenen Ehren und Nutzens halben J. M. zum Röm. Kayser billich gern sehe. Dann wie ein Landschafft und Stände durch eines Landfürsten Hochheit an Ehren und Namen wachse und auffnehme / also würden diese Lande hinwiederumb abnehmen / wo von ihren Herren die Römische Cron auff ein ander Hauß wegkommen solte / darneben hätten sie auch in diesen Landen der staetlichen Reichs-Contributionen und Hülffen diese lange Jahr über so viel genossen / daß ausser derselben ihnen unmüglich gewesen wäre / den herzuringenden Gewalt deß Erbfeindes außzustehen / noch die Ungarischen / Crabatischen / Windischen und mehr Grentzen zu bauen / oder zu erhalten. Derwegen dann alle Oesterreichis. Lande in grosser Gefahr stehen würden / wann das Kayserthumb vom Hauß Oesterreich anderswohin gelangen solte / weil entweder die Reichshülffen eingezogener würden erfolgen / oder doch die Oesterreichische Lande mit den Durchzügen / Musterplätzen und Abdancken / nicht wie bißhero würden verschonet bleiben.

Und weil ein solches Hauß / so wegen seiner Macht viel æmulos hätte / zu seinem Fall / nit unangefochten bliebe / als wäre die Beysorg / daß nit etwa künfftig allerhand Verantwortungen der von so langen Zeiten her getragenen Kayserlichen Würden / Hochheit / wichtigen Abhandlungen / offt ohn vorwissen der Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / mancher grosser und dem Reich schädlichen Uberfahrungen und präjudicirlichen Alienationen / und die Satisfaction dessen allen mit grossem Schaden / Schmälerung und Gefahr dieses und anderer Lande möchte gesucht werden.

Dieser hochwichtigen Ursachen halber / so die gemeine Landschafft nit unbillich in Obacht nehme / würde J. Kön. M. Ihro verhoffentlich nimmermehr etwas anders einbilden lassen / dann daß die Land-Stände ihres eigenen Interesse halben auffs höchste wünscheten Jh. Kön. M. wo es anders Gottes Will wäre / nicht allein einen regierenden Herrn beyder Oesterreichischen Lande und der Cron Böheim / sondern auch gar einen Römischen König und Kayser bald zu sehen / daher diese Landschafft mit J. Maj. und aller derer / die es mit derselben auffrichtig meyneten / löblichen Intention jederzeit übereinstimme / auch nie anders gewesen wäre.

Die Differentz aber hielte sich allein in dem modo, nemblich wie / durch wen / und wann Ihre

1619.

Majest. am leichtesten zu obbemeldter Intention gelangeten/ hätte sichs bißhero befunden/ daß was von dem Land Ob der Enß gerathen / gehandelt und vorgenommen worden / und noch geschehe / zu obbemelderter Ihrer Majest. Prætension beförderlich/ hergegen was derselben Stände Rath / Gutachten und Vorhaben zuwider gehandelt würde/ vielberührter Prætension hinderlich und schädlich abgienge.

Ursach wäre / weil die Stände allezeit auff allgemeine Wolfahrt sehen / darinn des Landsfürsten und des Hauses beständig es Auffnehmen bestünde/ da hergegen andere anders nichts / als von der Reputation redeten. Anno 1614. hätten diese Lande gar hoch zur Union mit den Böhmen gerathen/ und da man ihnen gefolget / wäre es zu diesem jetzigen Unwesen nie kommen: Die Land hätten bald Anfangs dieses Auffstands Ursach und Anleitung gehabt / sich darein zu schlagen / die Mängel und Exceß / so wol zu einem als andern Theil wären nicht also zu Spott des Herrn und seiner Räthe / und zu grossem Schaden der Land/ so weit in alle frembde Land nicht ausgebreitet/ die Regierung wäre zeitlich verbessert / Mittel zu Abzahlung des grossen Schuldenlasts gefunden/ die allgemeine Defension wider den Türcken und alle Æmulatores des Hauses Oesterreich auffgerichtet / und Einigkeit zwischen allen Ländern erhalten worden / und Ihre Majest. wären nunmehr in eine richtige und beständige Regierung so vieler schöner Königreiche / Ertz-Herzogthumber / Fürstenthumber und Land / mit vergewisseter Hoffnung der Römischen Cron / und mit hoher Reputation schon angetretten / weil man aber solche Union aus vergeblicher Sorg der Reputations-Verkleinerung bey Hof verhindert / so hätte man auch die jetzige Ungelegenheiten desto weniger verhüten / und Ihrer Kön. Maj. jetzige Intention ihren gewünschten Fortgang nicht haben mögen.

Bald im Anfang dieses Auffstandes hätten diese Stände sehr gerathen / durch der Land Ausschuß diese weitaussehende Sach zeitlich zu berathschlagen/ da man einen sichern/ leichten/ schleunigen Weg/ ohne Beschwer Ihrer Kayſ. M. und der schönen Lande ohne Zweiffel hätte gefunden. Ihre Majestät hätte darbey die Stände besser kennen lernen / und nach Tauglichkeit dieselben zu ihrer selbst und allgemeinen Wolfahrt hernach gebrauchen mögen. Weil man aber für ein mehrer Reputation der Chur- und Fürsten Interposition gehalten / so hätte auch das Werck einen langsamen Fortgang gewonnen / das Mißtrauen und Verbitterung der Gemüther / die Beschwer und das Verderben der Länder hätte überhand genommen / viel unschuldig Christen-Blut wäre vergossen/ arme Unschuldige/ und die nichts verwürcket hätten / wären beraubet / abgebrennet und auffs übelste tractiret worden/ und als endlichen die Kayſ. Majest. der Stände vorigen Fürschlag gern gefolget hätten / hätte man wegen Verhinderung der Chur- und Fürsten Offension nicht mehr zurück gekönnt. Diese Stände hätten allezeit widerrathen / den Böhmischen Auffstand armata manu zu stillen / weil der Böhmen arma (wie ihre vielfältige Schreiben und Protestationes auswiesen) nie wider Jh. Kayſ. oder Kön. Majest. sondern allein zu ihres Leibs und Lebens Versicherung und Schutz wider ihren Gegentheil angesehen gewesen. Dahero hätten sie auff vorgehende Jh. Majest. von der Lande Decision und Anregen schon von sich selbst ohn Jh. Maj. und deroselben Länder Nachtheil und Schaden ehist ihre Waffen niedergeleget. Man hätte aber ausländischen Rath / der zum Gewalt / vermeynter Reputation / und Ausländischen Hülffen gerathen / gefolget / in Böhmen mit Feuer und Schwerdt eingefallen / darüber so viel und allein die Unschuldigen das Haar müsten lassen / das Land wäre verwüstet / das Feuer nunmehr so weit angeblasen / daß nicht allein Jh. Kayſ. Maj. den Ausgang nicht erlebet / sondern auch Jh. Majest. selbst entweder mit schweren Conditionen zur Cron gelangen / oder so wol mit derselben als der Römischen Cron in Gefahr stehen müsten / und auffs wenigste ein verderbtes Königreich und ausgesaugte Land und Häuser antretten würden.

1619.

Ob hiesige Stände mit Verweigerung der Musterplätz / Einquartierungen / Durchzügen und gegebenen Ordinanz/ Verwehrung der Päß und des Donau-Stroms / zeitlicher Auffrichtung der Lands-Defension, und dergleichen Fürsehung weiter und mehr gefehlet / als diejenigen / so in allen Sachen pariret / und sich auff den zugesagten Landsfürstlichen Schutz verlassen / und dardurch dem gemeinen Vatterland Verderbung und Verheerung gantzer Viertheil des Lands zugezogen / sich alles Schutzes entsetzet / und jetzt durch nichts anders / als durch Extremitäten ihnen selbst helffen könten / dörffte keiner Frag / dann auch die Catholischen ihnen nimmer Unrecht geben / sondern männiglich müste bekennen / daß eben dasselbige Volck / das man aus Friaul in diß Land führen wollen / die würckliche Eintrettung Jhr. Maj. Regierung in Böheim / biß dato nicht ohne Ringerung Ihrer Majest. Reputation auffhielte.

Also geschehe es auch mit der Prætension der Oesterreichischen Lande Verwesung / welche dem Herkommen gemäß / nach Ableiben Ihrer Kayſ. Majest. als Lands-Fürsten in treuen Händen der Stände biß auff Antrettung des Ertz-Herzogen Alberti, oder wie man sich etwa mit Vorwissen und Einwilligung gemeiner Landschafften vergliche / billich verbleiben solte/ dardurch Jh. Maj. bey männiglich ein grosses Vertrauen und Hoffnung folgender glückseligen Regierung erwecken/ und ungezweiffelt verursachen würden / daß die Land selbsten um die Cession bey Ihrer Durchl. anhalten / die Huldigung sollicitiren / und durch erhebliche Rationes unzweiffenlich erhalten würden. Es wäre auch mit solcher der Stände treuen Verwesung um eine kleine Zeit zu thun / indessen J. Maj. sampt den Landen den Böhmischen Frieden desto stärcker treiben / richten / und was noch

1619. übrig an derselben Prætension, mit der Hülff Gottes bald erreichen könten / zu geschweigen/ daß der Stände Verwesung allezeit zu mehrerm Nutz ihres künfftigen Lands-Fürsten / auch zu künfftiger besserer Anstellung gereichen thäte / als wann mans bey der jetzigen Unordnung und schädlichen Eygennützigkeit etlicher Ministern/ zu grossem Nachtheil ihres Herrn verbleiben liesse: Weil aber Ihre Majest. mehr andern als dieser Gemeinschafft Gehör gebe / die Verwesung und Huldigung der zwey Oesterreichischen Lande so heiß begehrete / und durch allerhand Inhibition, Mandata / Bestellungen / Commißionen zu ungewöhnlicher Trennung der Stände Ursach gebe / die Bestellung der Justitien in Ihrer Maj. Nahmen thäten/ die Cameralia vor sich zögen / in die Landsfürstlichen Einkommen griffen / auff diese ohne das hochbeschwerte Aempter mehr Schulden brächten/ die Cammer-Güter/ welches einem regierenden Landsfürsten / aus gewissem Bedencken nicht gern zugesehen würde / versetzten / veryständeten / die Lands-Defension bey diesen gefährlichen Zeiten bey den Ständen abstellen wolten / in Unter-Oesterreich gleichfalls die Bestellung der Nieder-Gerichten/ Aemptern/ Collegien selbsten thäten / den Schatz und was allerdings ihrem Herrn / auch zu Ringerung des Schulden-Lasts gehörete / angriffen / und solchen zu Führung des Kriegs / mit dem doch J. Fürstl. Durchl. nichts zu thun hätte / verwendeten / die Städt und das Land mit Kriegsvolck hoch beträngeten / dardurch der Benachbarten Kriegs-Volck ins Land zu ziehen gleichsam verursachen liessen/ und zwar dieses alles ohn in gemeiner Landschafften / welche deswegen künfftige Verantwortung gegen Ihrer Durchl. auff sich tragen solten/ Vorwissen/ Communication, Willen und Rath/ daran geschehe dem Land / ihrem Herrn Ertzhertzogen Alberto und Ih. Maj. sehr übel / J. Maj. lüden auff sich grosse Offensionen und Mißtrauen / köndten mit der Arbeit nirgend recht gefolgen / den Landen und ihrem Herrn würde bey solcher Verwesung übel gehauset / und dörffte solches wol endlichen / zwischen den Herren Gevättern zu beschwerlichem Mißtrauen und Uneinigkeit ausschlagen / die Böhmen und das gantze Reich stiessen sich an solche Procedirungen / die gute Affection zu Beförderung Ihr. Majest. hohen Prætensionen weiche / und Ihre Majest. gelangten mit der Weise desto später zu dero Intention.

Wegen Confœderation mit Böhmen/ hätte es bey den Ständen diese erhebliche Ursachen/ damit vermittelst deroselben dieses kleine und mit vielen mächtigen Potentaten umringete / auch an vielen Orten an die Böhmen anreinende Land / vor Einfall / Gewalt / Thätlichkeiten und dergleichen Ungelegenheiten / wie in Unter-Oesterreich und Mähren vorgangen / in allen Ständen versichert/ da es zur Friedens-Tractation komme / man der Böhmen mächtig sey / und damit J. Maj. wo sie auderst Ihro nit selbst im Weg stünden / diese aneinander reinende schöne Königreich und Lande unzertrennet beysammen/ für sich und auff dero Nachkommen erhalten / wie auch solche Union aller Landen / weil jedes nach dem Frieden höchst verlangte / denselben auch desto ersprießlicher tractiren könte / da hergegen diejenigen Land und Stände / so bißhero von der Union sich hätten abhalten lassen / in Mähren und Oesterreich ohn allen Landsfürstlichen und eigenen Schutz Einfäll und Gewalt erlitten / bey den Böhmen / wie die Commissiones bißhero auswiesen / kein Credit zur Tractation hätten / und um so viel desto weniger den Frieden und Ihr. Majest. Intention befördern köndten / ja wegen des grossen Saum und Solds und überhandnehmender Feindthätlichkeiten / die Böhmen wol auff andere Regenten mittlerweil / mit höchstem Schaden des Hauses Oesterreich und aller deme getreuen Landen/ dencken möchten.

1619.

Sehen also Jh. Majest. aus allen denen fürgeloffenen Handlungen / daß dieses Land Ob der Enß es in ihrem gantzen Procedere mit Ihrer Majest. und dero Hauß auffrecht und treulich meynte / und da man nur bey Hof gefolget / Ihr. Majestät Intention, und den allgemeinen Frieden stattlich befördert hätte/ da hingegen die so alle ihre wolgemeynte Gutachten und Fürnehmen verunbillichet/ und überall / ja gar an Ihrer Maj. Hof selbst ohne Scheu verlästert / an dem schlechten Fortgang Ihrer Maj. Intention / und allem andern Unheyl alle Schuld hätten / also daß je länger Jh. M. ihnen mehrers / als diesen Ständen Gehör gebe / je mehr Ungelegenheiten dieselbe / sampt dero Hauß Oesterreich künfftig erfahren würden.

Wenn nunmehr Ihr. Majest. bey dieser Landschafft so weit versichert / daß mit deroselben sie es auffrecht und treulich meyneten / und Ihre löbliche Intention, so wol des gemeinen Nutzens / als ihres eygenen Interesse halben gern befördert sehen/ so wolte er verhoffen/ es würde sein von Ihrer Majest. begehrtes Gutachten desto mehr verfangen. Ihrer Majest. Prætension wäre/ wie gehört/ unterschiedlich / und sehe auff die Erhaltung der Böhmischen Cron / Conjungirung der zweyen Oesterreichischen Landen/ und auff Continuirung des Kayserthumbs bey dero Hauß / und weil überall Wichtigkeit halben zu gefolgen unmüglich/ so wäre vor allen Dingen an dem Ort zu helffen/ wo die Gefahr am grösten/ das wäre/ daß Jh. M. die Cron Böhmen ehist würcklich antrette und possidire, dann da Böheim gestillet / so geben sich nicht allein derselben Cron incorporirte / sondern auch alle umliegende Länder und Erbländer / und das gantze Römische Reich zu Ruhe / die Erbländer würden ohn Ihrer Majest. Bemühung oder Sorg die Cession selbst treiben / und wie Kaysers Alberti Primi und noch vorhergehende Zeiten auswiesen / zur Römischen Cron in viel Weg können beförderlich seyn / Ihr. Maj. würden mit Hochheit einkommen / ꝛc. dero Anherrn übertreffen / Recht und Gericht / Policey/ Fried und gut Regiment auffrichten / dem Erbfeind Abbruch thun / alle die mächtige Königreich und Län-

1619.

der auff ihre Nachkommen bringen / des Hauses Oesterreichs Reputation bestätigen / und also ein glückseliger Monarch seyn.

Solte aber das Böhmische Unwesen continuiren / so wäre die Gefahr darbey / daß nicht etwa die Cron Böheim nicht allein von Jhr. Majest. sondern vom gantzen Hauß Oesterreich wegkomme / und dessen Reputation im gantzen Teutschland falle / dann zu kriegen vermöchte J. Majest. und dero Herren Gebrüdere zu dieser Zeit nicht / die ausländischen Hülffen wüste man / wie sie pflegten abzubrechen / Spanien sehe allezeit auff seinen Nutz / da hergegen diese Länder die Mittel zu continuiren bey sich selbst hätten / und was sie bedörfften oder verlöhren / bey ihren Nachbarn / Befreundten und ihres gleichen / mit leichter Müh überkämen.

So wolten nun Jhre Maj. als rechter Successor und König in Böheim / der die Cron begehrt ruhig und friedlich anzutretten / und nicht schuldig wäre / was extraordinariè von dero Antecessore angefangen und übel ausgeschlagen / sich mit dero Beschwer / Ungelegenheit und Jhres Königreichs grossen Schaden anzunehmen und zu verfechten / das Kayserliche geworbene und anziehende Volck / auff vorgehende Eröffnung Jhrer gnädigsten Resolution gegen der assistirenden Potentaten Gesandten und Residenten an dero Hof / mit gutem Glimpff abdancken und zurück ziehen lassen / darneben wären dieselben Obristen zu vermahnen / daß von dato an sie so wol für sich selbst / als durch ihre Untergebene aller Thätlichkeit sich enthielten / dann da sie zum widrigen Fall würden in Ungelegenheit gerathen / wolten J. M. des keine Schuld haben / ꝛc. Wie dann an alle Potentaten / so bißhero Hülffen geschickt / Danckschreiben vor die dem Hauß Oesterreich erwiesene Affection abgehen zu lassen / darneben anzudeuten / weil sich befinde / daß dieser Krieg nicht allein Jh. Maj. und allen umliegenden Christlichen Königreichen und Landen / sondern auch der gantzen Christenheit zu grossem Nachtheil gereichen möchte / wären Jhre Majest. entschlossen / nach dem Exempel dero Vorfahren und anderer vornehmer Monarchen und Potentaten / auff alle thunliche Mittel und Wege zu gedencken / damit die Christliche Land in Fried und Ruhe erhalten würden / darzu sie keinen bessern Anfang befinden / als daß alles hinterlassene Kayserische Volck abgedanckt / weiter kein Volck geworben / noch in die Land gelassen würde / verhoffentlich / es solte solche Jh. Maj. Resolution bey männiglichen mehr gerühmet / als von jemand getadelt werden / ꝛc.

Dann ob wol Jh. Majest. allbereit hiebevor sich dieses Handels / mit Einrathen / und auch mit Sollicitation der ausländischen Hülffen / theilhafftig gemacht haben möchten / so hätten sie doch diesen Vortheil darbey / daß seines Wissens / in Jhrer Majest. Nahmen / weder die Bestallungen noch Ausschreiben / Befelch / Patenta / noch anders etwas ausgangen / sondern alles in des Kayserꝛ Nahmen: Dahero an Jhrer Majestät Reputation nichts benommen würde / ob gleich dieselbe jetzt den Weg / der vorher dem Kayser mißlungen hätte / nicht gleichfalls / sondern ein sicherern vornehmen / welchen Jhre Kayſ. Majest. nachdem man schon zu weit gangen / nicht gar ohne Schmälerung der Reputation hätte gehen können.

1619.

Als Kayser Carolus V. dem Pabst zu gratificiren gantz Teutschland durch Kriegsmacht so weit reformiret / daß sie in der Religion nicht füglich zurück weichen und cediren können / welchen Räthen und Fürnehmen dann König Ferdinand allzeit beygewohnet / gleichwol hätte hernach Ferdinandus / als ihm Kayser Carl die Regierung anbefohlen / auff Anhalten der Protestirenden Stände / nicht allein den Passauischen Vertrag und Religions-Frieden / ohne Schmälerung der Reputation solenniter auffgerichtet / sondern auch den Erblanden die Religions-Freyheiten und in den Städten / so wol auff dem Land die offentliche Religions-Exercitia zugesehen / also würden Jhre Majestät gleichfalls nichts wider dero Reputation handeln / sondern vielmehrer Reputation gewinnen / ob sie gleich jetzt andere Mittel zum Frieden / als vormals / suchten und vornehmen. Auch gienge der Böhmen Einfall in Unter-Oesterreich Jhrer Maj. Reputation nicht an / weil Jhrer Maj. der Zeit das Land nicht zustünde / dahero auch besser wäre / Jh. Majest. nehmen sich gar derselben Administration nicht an / damit hätten sie künfftig wenigere Verantwortung.

Mit Mähren würde es sich / nachdem Böheim gestillet / selbst legen / so hätten sich Jhre Maj. auch des Böhmischen Volcks halben nichts zu befahren / welches der Böhmischen Stände öfterer Protestation nach / nie wider ihren Herrn / sondern allein zu ihrer Versicherung / wider ihren Gegentheil und frembdes Volck / von denen ihnen Schaden geschehen / und mehrers betrohet würde / angesehen gewesen: Da nun frembdes Volck abgedancket / würde sich das ander auch bald verlieren.

Auff Erlassung Jhr. Maj. oder vielmehr des Kaysers hinterlassenen Volcks / wäre das Nächste / daß an die gemeine Stände der Cron Böhmen / oder derselben Deputirte / und wie die im Majestätbrief genennet würden / Defensoren / taugliche Gesandten / einer und der andern Religion zugethan / von Jhrer Maj. geschickt würden / ihnen anzudeuten / Jhre Majest. trügen mit dem Ubelstand derselben Cron gnädigstes Mitleyden / die hätten aber bey Kaysers Matthiä Lebzeiten kein völligen Gewalt und Disposition, sich darinn zu schlagen gehabt / auch wegen allerhand Bedencken / zumahl auch die Evangelische Stände J. Maj. die es gern gesehen hätten / nie deswegen ersucht / noch angemahnet / sich der Sachen / wie sie gern gewolt / nicht annehmen dörffen. Nun aber die Cron an Jh. Majest. als ihren erwehlten gekrönten König / und ordentlichen Successorn gediegen / liege derselben billich ob / wie sie möchte mit der Stände Liebnuß in ruhigem friedlichem

1619. Stand die Regierung antretten / darbey sie das jenige / was an ihm selbst billich / Jh. Maj. schuldig und zu Erhaltung des Frieden / zu Verhütung weiters Unheils / und zu Auffrichtung einer heylsamen / beständigen / löblichen Verfahrung die Stände selbst für dienlich befinden würden / gern leysten wolten / wie dann Ihre Maj. wegen Abdanckung des Kayserlichen hinterlassenen und mit Abwendung alles andern anziehenden und geworbenen Kriegs-Volcks allbereit im Werck wären / des gnädigen Vertrauens / sie würden / als Liebhaber des Vatterlands und des Friedens / nach ihrer Voreltern Exempel / sich gleichfalls ihrer gethanen Pflicht erinnern / auff billiche / thunliche Wege zu einem beständigen Frieden mit Fleiß gedencken / alles Einstreuen ablegen / J. M. als ihrem König mit schuldigen Respect / Gehorsam / Vertrauen / treuem Rath an die Hand gehen / so würde ohne Zweiffel das Gedeyen GOtt verleyhen / damit die erwünschte Ruhe in diesem schönen Königreich wiederum gepflantzet / und männiglich sich bißhero erlittenen Schadens mit frölichem Gemüth wieder erholen möchte / wie dann dero Abgesandten zu mehrer Ausführung und nothwendiger vertraulicher Unterredung instruirt wären.

Die Abgesandten aber solten sich bemühen / daß die Evangelische Stände in Böheim / weil sie die militiam in Händen hätten / auff sicher Geleit Jh. Majest. und der Unter-Oesterreichischen Stände Gesandte nach Wien förderlich abfertigten / nicht bloß ad audiendum & referendum, sondern von denen J. Maj. der Stände Anliegen nach längst und speciatim vernehmen / den vornehmsten Conditionen desto zeitlicher vorhero nachdencken / und in ein und andern sich mit ihnen der Nothdurfft nach unterreden möchten. Desgleichen solten auch die Catholischen Stände auff dieselbe Zeit ihre Abgesandte heraus schicken / die genugsame gründliche Information geben könten / und wolten Jh. Maj. ein und anderm Theil gnädigst Vertröstung thun lassen / daß sie die gantze Sach mit unpartheyischen Catholischen und Evangelischen Ständen aus Ungarn / Schlesien / Oesterreich / Mähren / Steyer / Kärndten / Crain / mit Fleiß wolten berathschlagen / und die schließliche Vergleichung in der Cron Böheim geschehen lassen.

Unterdessen wolten Ihre Majestät aus erstbemeldten Landen vornehme Ausschuß nach Wien / auff ein gewissen Tag gnädigst beschreiben / mit beweglicher Ausführung / wie denen Landen so viel als Ihrer Maj. selbst daran gelegen / daß der Fried mit ihnen zu einem beständigen Werck berathschlaget und ehist beschlossen würde: Die Lande würden gern erscheinen und ihr Rath würde ersprießlich seyn / dann theils wären wegen der Union / andere wegen der Religion / alle aber wegen Begierde zum Frieden / der Böhmen mächtig / die würde vielleicht auch auff thunliche Wege zeigen können / wie mit allem Kriegs-Volck zu accordiren / würden alsdann die Böhmen folgen / wol gut: Wo nit so würde ohne Zuthuung aus, ländischer Assistentz die Land selbst Jh. M. bey ihrem Recht / ohne deren Entgelt handhaben und diejenigen Hülffen / derer die Böhmen zu Führung des Kriegs nicht entrathen könten / leichtlich abschneiden. 1619.

So viel mehr aber würde es ersprießlich seyn / wann Jh. M. der zwey Vicarien des Reichs benebens zweyer geistlichen Churfürsten Abgesandten / darum sie zeitlich zu ersuchen / zur Ankunfft der Ausschüß an der Hand haben könten / nicht daß sie der Berathschlagung allezeit beywohneten / sondern daß sie sich / wo man anstünde / drein schlügen / mit J. M. mehrer Reputation handelten / und durch derselben Abgesandten im Werck suchten / ihre Principalen mit der Kayserlichen Wahl auff J. M. Seiten zu disponiren / und nach geschlossenem Frieden solche Wahl zu befördern. Und von denen Conditionen und Assecurationen des Friedens wäre vor Vernehmung der Böhmischen Gesandten / und darüber angestellter Berathschlagung J. M. nit zu behelligen; Dann dieser Zeit prætendirte man auff einem und dem andern Theil viel schwerere Puncten / deren theils bey künfftiger Handlung zu erläutern / zu ändern / zu paßiren / auch theils wol zu verwerffen: GOtt wolte zu dieser Tractation Gnad und Gedeyen verleihen.

Bey erstbemeldten Fürschlägen wären J. M. viel sicherer / als wann sie ausländisch Kriegsvolck um sich hätten / deme man doch entweder von allen umliegenden und derentwegen quirten Landen würde zusetzen / oder welches J. Majest. selbst möchte / wegen schlechter Bezahlung / oder durch andern leichtern Zustand zu Gefahr gereichen / hinwiederum könten die Land nimmermehr zugeben / daß das Vertrauen / so J. M. zu ihnen setzten / durch Gewalt der Böhmen solte geschmälert werden.

Wie aber obangedeutet / hätten die Böhmen jederzeit protestirt / daß ihre Armatur nicht wider Kayf. und Kön. Maj. sondern wider ihre Feinde und frembdes Volck in diesen Landen angesehen. Es versincke auch J. M. Reputation nicht wenig darbey / daß alle Ursachen / Anfang / Vollziehung / Continuirung des Auffstandes in Böhmen / bey des Kayfers Regierung geschehen / dannenhero alle Bestallungen ausgangen / und hätte derwegen ein Successor des mit nichten zu entgelten / zumahlen J. M. nach dato die Regierung derselben Cron nicht würcklich angetretten / vor welcher würcklicher und solennischer Antrettung J. M. ob sie wol gekrönt / doch designatus verbleibe / und dahero hohe Ursach wäre / noch zur Zeit etwas gemach zu gehen.

Ew. Maj. würden vielleicht diese gantze Böhmische Handlung lieber auff die Churfürstliche Wahltäge remittiren / welche alle Ihre Majestät nicht allein für einen Churfürsten erkandt / sondern vielleicht auch Römischer Kayser oder König declarirt / und hernacher mit leichter Mühe die Böhmische Sach mit Ihrer Majest. Reputation erörtert werden möchten / ꝛc. Das hätte ein grossen Schein / zumahl Sachsen mit den drey geist-

1619. lichen Churfürsten darzu wol inclinirt. Aber dardurch würden Ihre Majest. Ihro den Frieden nur schwerer machen: Dann solten die Böhmen den Churfürsten / als man in gemein sagte / zu verstehen geben / daß sie vor geschlossenem Frieden Jh. Majest. zur würcklichen Regierung der Cron nicht kommen lassen wolten / möchten sie vielleicht des Anfangs wollen erwarten / damit nicht / wann je in Entstehung des Friedens / künfftig ein ander Haupt regieren solte / grosse Zerrüttungen im Churfürstlichen Collegio, und dahero gefährliche Krieg im gantzen Königreich Böhmen durch ihre Præcipitantz verursachet würden: Und ob auch Ihre Majestät ihrer Prætension bey den Churfürsten gewiß wären / so hätte man doch erfahren / daß bey voriger Majestät die Churfürstl. Interposition den Frieden mehr gehindert als befördert / ungeachtet Jh. Majestät würcklicher Kayser und König gewesen / deswegen auch / da es ohne Offension der Churfürsten seyn mögen / Ihrer Kayserl. Majest. wie sie an diese Stände hätten zu verstehen gegeben / nit wäre zuwider gewesen / der Landen Interposition zu gebrauchen.

Wäre demnach für Ihre Majestät rathsamer / sie hülffen / so viel doch an derselben gelegen / den Wahltag / biß der Böhmische Fried geschlossen / verhindern / so wären sie alsdann des gewünschten Ausgangs eines folgenden Wahltags schon vergewissert.

Indem nun Ihre Majestät mit dieser wichtigen Sachen wol zu thun hätte / köndten dieselbe desto leichter geduldten / daß die Administration der Oesterreichischen Landen in derselben Landschafft Händen biß zur Huldigung / die Huldigung aber biß die Cession bey Ihr. Durchl. durch der Landschafft Abgesandten richtig gemacht / anstehen bliebe / bevorab weil bey diesem währenden Krieg / ob schon die Huldigung vorgienge / doch keine Contribution statt hätte: Soltees aber gleich zur Huldigung kommen / würden die Lande doch wegen der Durchzüge / Musterplätz / Einquartierung / Vorbehalt ihrer Lands-Defension, Unionen / Correspondentzen und dergleichen Conditionen sich also starck versichern / daß dieselbe Huldigung Jh. Majest. zu dem Intent, warum sie die Huldigung gern sehen / der Zeit gantz nichts nutzen / vielmehr aber Land und Leuten äusserstem Schaden bringen köndte / sonderlich da die bemeldete Administration in der Landschafft Händen behalten / und die mutua commercia ihren Lauff nicht haben würden / zu dem könten Jh. Majestät vor dem Böhmischen Frieden die Bestellung der Verwesung nicht thun / es sey dann / daß die Land in ihren vorigen Beschwerden über die Administration des Landes wolten gelassen werden / vor derer Erledigung es doch mit der Huldigung schwerlich würde zugehen. Uber das wäre Ihrer Maj. bey dem Auffzug nichts derogirt / dann die Stände behielten die Administration nur ein kurtze Zeit biß zu der Huldigung / nit mit geringer Mühe und gewisser Verantwortung / und weil sie bey übeler Administration das meiste zu entgelten hätten / als wär kein Gefahr noch Beysorg / daß gemeine Landschafft nicht würde fleißig / treulich und gehorsom / sowol als ihre Voreltern mit den Sachen umgehen; da hergegen wo J. Maj. bey ohne das überhäufften Occupationen etwas in solchem Gubernament übersehen / die gemeine Landschafft solches höchlichen zu entgelten / und nirgends wieder herein zu bringen hätte. 1619.

Endlich hätten Ihre Majest. auch Ihrer Jungen Herrschafft und dero Nachkommen Præjudicii wol darbey warzunehmen / dann solte auff Ableiben Jh. Maj. wie bey eines jeden regierenden Chur- oder Fürstens / der nächste Bruder oder Agnatus stracks immediatè die Curatelam der jungen Herrschafft / und die Regierung würcklich antretten / so möchten solche Lande ohn alle Hinderung von Ihrer Maj. Leibs-Erben und Lini auff andere kommen / wie unter vielen Exempeln dem Galeacio Hertzogen zu Meyland / von seinem leiblichen Bruder Ludovico begegnet wäre.

Dahero vor Jahren Ihrer Majestät leibliche Vorfahren für einen sichern Weg gehalten / daß der abgestorbenen Ertz-Hertzogen hinterlassene unzeichtbare Kinder und Regierung / das wäre die gantze Verwaltung gemeinen Landschafften anvertrauet worden / dardurch wäre jedem sein gebührende Erbschafft und Zugehör treu und fleißig auffbehalten / und zu rechter Zeit unverletzet ausgeantwortet worden / wie dann auch Kayf. Ferdinandus und Ertz-Hertzog Maximilianus II. in vielen Landtags-Schrifften und Handlungen / ihre liebe Kinder denen Landschafften in Oesterreich und Ob der Enß recommendirt und anbefohlen hätten. Ihre Majest. fundirten sich auff die Plenipotentz Ertz-Hertzog Alberti: Das wäre aber zur Huldigung nicht genug / dann da wäre kein Schreiben an die Stände / kein Persöhnliche Unterredung / noch gewisse Nachrichtung ob Ihre Durchl. noch des Sinnes wären / als wie sie die Plenipotentz noch in Lebzeiten des Kayfers geschrieben. Was diesen zweyen Oesterreichischen Landen vormals / den Ungarn / und denen zum Türckischen Frieden verordneten Commissarien mit Kayfers Rudolphi: Dem Ertz-Stifft Magdeburg mit des Pabsts Plenipotentz begegnet / trügen Zweiffels ohn J. M. gnädigstes Wissen. König Alphonsus IV. König in Hispanien / hätte seinem Bruder Ranimyro die Regierung cediret / und eine Kutten angezogen / bald hätte es ihn gereuet / wie / wann auch Jh. Durchl. diese Plenipotentz reuen möchte / die sie damahls von sich gegeben / da diese Land noch nicht ohn ein Herrn gewesen? Kayser Rudolph hätte sich allbereit der Cron Ungarn verziehen / doch gleichwol durch seine Räthe mit den Ständen heimlich tracteiren lassen / ob sie noch länger bey ihm bleiben wolten / neben grossen Vertröstungen ihrer Privilegien halber / diese Plenipotentz wäre Lateinisch / das wäre ungewöhnlich / meldete nichts von Erledigung der Stände Beschwerden / wäre auch kein Original in diesen Landen gesehen worden. 1619.

1619.

Ob sie nun wol einem so löblichen Potentaten nichts Ungleiches zutraueten / so gebühret doch den Landschafften weit sicherer und gewahrsamer zu gehen / als Privatpersonen / welche / so geringschätzig sie auch wäre / nehme sie doch auch nur umb tausend Gülden von einem Römischen Kayser oder König keinen Schuldbrieff an / der nicht mit eygener Hand unterschrieben / und alle Requisita in sich hielte / nicht daß sie Ihrer Majest. Worten nicht trauete / sondern daß sie nicht von männiglich vor unvorsichtig und liederlich gehalten würde / daher köndte auch keine Cession / geschweigen eine Plenipotentz / die nit mit Vorwissen und Willen derselben auffgerichtet / bey einer vorsichtigen Landschafft statt haben / weil per consequentiam dergleichen Plenipotentzen und Cessiones etwa in künfftigen Zeiten auch wol Außländern und Frembden zum Præjudicio deß Landsfürstlichen Geblüts selbst / wie man von dem Griechischen Kayser Alexander / deß Kayser Basilii Macedonis Sohn / lese / möchten zu theil werden / dahero die Landschafft billich ihrer Voreltern Exempel nachfolgend / ihre Abgesandte nach Brüssel abgeordnet / welche Ihre Durchl. selbsten umb besserer Nachrichtung willen sehen / und gehorsambst vernehmen solten.

Weil nun Ihre Maj. ausser dieser Plenipotentz / so die Stände vor ungenugsam und beschwerlich hielten / kein Recht noch Anspruch dieser Zeit zum Land hätte / so wolte sie selbst gnädigst urtheilen / ob nicht die Stände Ursach hätten / in die unternommene vollmächtige Regierung Ihre Majest. darüber die Landschafft künfftig solte Rechenschafft geben / einzuordnen / und weil die Oesterreichischen Lande Ihrer Majest. ohne das gewiß zukommen würden / nur daß es mit Ordnung zugienge / so würden Ihre Maj. es verhoffentlich nicht dahin kommen lassen / daß auß Ungedult der kleinen Zeit / dieselbe mit Kriegsvolck und feindlicher Gewaltthätigkeit überzogen / bedränget / und fürsetzlich verwüstet würden / darbey nur Extremitäten und alles Widrige / zu entgegen Ihr. Maj. Intention / neben schwerer Verantwortung zu befahren.

Zu endlicher Beförderung Ihrer Majestät vielgedachten löblichen Intention / dahin dieses Land sehe / wolten dieselben / neben dem obangedeuten Fürschlag / für die fürnehmste zwey Mittel diese nachfolgende halten. Eins / so dieselbe in der Steymarck / Kärndten / Crain / und was Jh. M. zugehörete / das Exercitium der Evang. Religion gnädigst zuliessen : dann dardurch würden sie die Böhmisch- und Oesterreichischen Lande / die Chur- und Reichsfürsten also gewinnen und einnehmen / daß sie ohne Mißtrauen alles Ihrer Majestät Begehren desto leichter einwilligen würden.

Bißhero wäre bey allen Evangelischen / oder bey den meisten der Discurß gewesen / man müste mit Ihrer Majestät sehr gewahrsam gehen / und nicht trauen / sonderlich / wo die Religion darbey versiert / weil Ihre Majestät dieselbe wider dero Herrn Vattern und Anherrn Zusag und Exempel in ihren Erblanden nicht geduldeten / so würden sie auch solche in andern Landen ungezweiffelt auch ungern gedulden.

Hierauff meldete gleichwol Ihre Majestät / sie woltens zusagen / ꝛc. Es hätten aber Ihre Majest. auch ihren Landen zugesagt / indeme sie der Landschafft geschworen / bey ihrem Herkommen und Recht sie verbleiben zu lassen / darunter die Evangelischen die Religion und Gewissensachen mit Namen verstanden / und vor der Huldigung offentlich darüber bezeuget : Dero Herr Vatter hätte durch sein ansehenliche geheime Räthe in der Pruggerischen Tractation die Evangelischen Stände vergewissert / daß nicht allein Jh. Durchleucht. kein Eintrag diß Orts thun / sondern auch ihre Kinder dahin weisen und erziehen wolten / daß sie Ihrer Durchl. Wolthaten vermehren solten / und da die Stände darüber schrifftlich begehret / sie mit dem abgewiesen worden / daß Ihre Durchl. die es Vätterlich / auffrecht / und warhafft meynete / solch der Stände Begehren für ein Mißtrauen auffnehmen / und hart empfinden / darbey es dann billich verblieben : Dann wie König Matthias in Ungarn einsmals zu Pabst Pauli Nuncio gesagt : Bey einem löblichen Potentaten solten alle Zusagungen / sie beschehen gleich schrifftlich / mündlich / durch ein einiges Wörtlein / oder durch ein geringes Zeichen / ja nur durch einen Wincker / allerdings gleich / vest und auffrecht gehalten werden.

Ungeachtet aber dieser beschehenen Vertröstung / und Jh. Maj. bey der Huldigung gethaner gnädigsten und Vätterlichen Erbiethung / auch der getreuen Ständ in allen J. M. Zuständen und Obligen vielfältigen erwiesenen unterthänigsten treuen Diensten / wäre doch denen Landen nicht allein alles Exercitium Religionis überall mit grossem Gewalt / Verfolgung und Inquisition / zu grosser Betrangnuß aller Religionsverwandten / abgeschafft / sondern deßwegen auch die Landsfreyheiten / in mehr Weg (als man von ihnen den Ständen selbst fürnehme) geschwächt worden.

So nun Jhr. Maj. ohne Gewissensbeschwernuß andern ihren Königreichen und Erblanden / das jenige / was sie hätten / gnädigst gern lassen / und ihnen versprechen wolten / wie dann die Religions- und Gewissensfreyheit / als Tertullianus redete / natürlichen und männiglichen Rechtens und Gewalts wäre / und deß Religions und Gewissenszwang kein Zeugnuß noch Exempel / wie Athanasius anziehe / beym HErrn Christo und seiner Lehr zu finden / sondern solcher Zwang deß bösen Feinds Weiß und Gewonheit zuzumessen wäre / so könten sie doch ohn alle Verletzung dero Gewissens / ihren getreuen Steyerischen Landen die Evangelische Religions- und Gewissensfreyheit gnädigst zugeben / weil dieses (wie der Christliche Kayser Constantinus Magnus in seinem offenen Edict publicirt) das rechte und gewisse Mittel wäre / gute Ruh und Frieden anzustellen und zu erhalten. Es wäre auch einem grossen Monarchen / der viel und grosse Königreich / und Volckreiche Länder hätte / unmöglich / ruhig und friedlich / ohne

1619.

dieſe Indulgierung / zu regieren / deſto beförderlicher aber zu Ihr. Majeſt. Prätenſion und Ringerung der allgemeinen Verbitterung wider die Jeſuiten würde dieſe Ihrer Majeſtät wolthätige Conceſſion dienen / wann Ihre Majeſtät noch vor der Handlung mit den Böhmiſchen Ständen auff den Landtägen in Steyer / Kärndten / Crain lieſſen publiciren / welches für eins wäre.

Darnach würde Ihrer Majeſt. zu dero Credit bey Catholiſch- und Evangeliſchen ſehr fürtragen / wann Ihre Majeſt. zu denen Politiſchen Berathſchlagungen die Geiſtlichen (auſſer denen / ſo bey den Ständen wegen ihrer Klöſter / ihre Seſſionen daſelbſten billich erhielten) nicht herzu zögen: Dann ſolches nicht allein wider die Lehre und Exempel deß HERRN Chriſti / der Apoſtel und erſten Altväter / und wider ihren der Geiſtlichen Stand und Beruff / ſondern die Erfahrung bezeugets auch von viel hundert Jahren hero / daß ſolche Berathſchlagungen ſelten wol außgeſchlagen wären.

Würden nun Ihre Majeſt. bey dieſer wichtigen Tractation der Geiſtlichen Rath gebrauchen / ſo würde männiglichen das Vertrauen / Hertz und Hoffnung eines gewünſchten Außgangs fallen laſſen: Sonſten aber / wäre kein Zweiffel / daß Ihr. Majeſt. mit Rath und That von allen hohen und niedern Ständen würde treulich / zuvorderſt aber von der Gnade Gottes / den ſie darumb anruffen / kräfftiglich aſſiſtirt werden.

Dieſes hätte Ihrer Majeſtät / er / wegen allerhand Umbſtänden / und der gewöhnlichen Einreden etwas außführlich in unterthänigſten Vertrauen und Begierde / Ihr. Majeſt. in dero Glück und Hochheit mit allgemeiner Liebnuß bald zu ſehen / zu dero gnädigſten Nachdencken / ohne Maßgebung gehorſambſt fürbringen wollen / ꝛc.

Es iſt kein Rath / man folge ihm dann.

Wann dieſem getreuen Rath deß Freyherrn von Tſchernemmel wäre gefolget worden / hätte zweiffels ohne dem Handel noch damals leichtlich können geholffen werden / aber böſe Räthe haben das Gute hintertrieben / und damit genugſam an Tag gegeben / daß dieſer Krieg und ihr gantzer Intent / auff die Außtilgung der Evangeliſchen Religion gerichtet wäre.

Es wird auff Fortſetzung deß Wahltags getrungen.

Es ſeynd zwar auch etliche / weil man wol ermeſſen können / daß die Wahl eines Römiſchen Kayſers / auff König Ferdinanden fallen würde / deren Meynung geweſen / man ſolte dem angeſtelten Wahltag nicht eher ſeinen Fortgang laſſen / biß zuvor die Böhmiſche Unruh geſtillet / und alles wieder in einen friedlichen Stand geſetzt würde / welches auff dieſe Weiß deſto ſchleuniger und füglicher hätte geſchehen können: Aber es ward auch dieſer Vorſchlag vorbey gangen / und angeregter Wahltag / ungeachtet alles voller Unfrieden / fortgeſetzet / welches hernach viel zu ſpat bereuet / wie ſie geſehen / daß das Unweſen in Böhmen zu einer allgemeinen Gefahr außgeſchlagen. Unter andern hat ſich ſonderlich Pfaltzgraf Friderich Churfürſt / hefftig bemühet / die Prorogation gedachten Wahltags und Auffrichtung eines gemeinen Friedens zu erhalten / wie er dann auch deßwegen

Pfaltzgraf Friderich ſucht Prorogation deß Wahltags / und Beförderung deß gemeinen Friedens.

mit dem Churfürſten von Maynz gehandelt: Selbiger aber hat ſich keines Wegs darzu verſtehen wollen. Dahero Pfaltzgraf Friderich an den Churfürſten von Sachſen ein Schreiben abgehen laſſen / dieſes Inhalts:

Je mehr der Termin zu berührtem Wahltag herbey gienge / je mehr die ſorgfältige Gedancken bey ihme zunehmen / mit was Nutzen und Frucht bey gegenwärtigem gefährlichen Zuſtand im Reich von einiger Wahl / gleichſam inter arma gerede / gehandelt / und mit dem Reich und deſſelben Ständen zu gutem und Wolfahrt / das jenige / was dergeſtalt eylfertig herauß kommen möge / würde gereichen können. Seines Theils verſicherte er Ihre Churfürſtl. Durchleucht / und männiglich / daß ſeine Meynung und Gedancken dahin gar nicht gerichtet wären / die ordentliche Wahl eines andern Haupts zu ändern oder auffzuhalten / vielweniger ſein Abſehen auff ein länger Interregnum zu haben / ihme auch einige Privat-Urſachen nicht im Weg ligen / einem oder dem andern / ſo etwa nach der Kayſerlichen Dignität und Hochheit achteten / oder auff welchen andere Mit-Churfürſten allbereit ein Aug geſchlagen haben möchten / verhinderlich im Weg zu ſtehen / ſo fern ſie / vermög ihrer dem Reich ſo hoch geleiſteter Pflicht / und die ſie noch künfftig vor der Wahl zu leiſten hätten / eine bey gegenwärtigem Zuſtand vor Stillung der Unruhen und Niederlegung der Waffen / ſo eylfertige Wahl / gegen Gott und in ihrem Gewiſſen / wie auch dem Reich und der Poſteritär verantwortlich / nutzlich und verſtändig befinden würden: ſondern er ſtünde einzig und allein auff dem gegenwärtigen vermeldeten Zuſtand / und wie derſelbe im Reich / und ſonderlich im Königreich Böhmen / und den benachbarten Landen beſchaffen / und beſorgte höchlich / müſte auch gäntzlich darfür halten / zum Fall mehrgedachter Wahltag dergeſtalt / ſo ſchleunig und noch bey währenden und ſtätig zunehmenden Motibus fortgeſtellt werden möchte / daß es bey männiglichen inn- und auſſerhalb deß Reichs das unzweiffentliche Anſehen gewinnen möchte / als wären die Churfürſten deß Reichs in dem allzu eyfferig verfahren / daß ſie an ſtatt deſſen / daß ſie zuforderſt Frieden und Ruh im Reich / und in dem benachbarten Königreich Böhmen hätten widerbringen und ſtabiliren helffen ſollen / den Anfang von der Wahl eines Römiſchen Königs zum künfftigen Kayſer gemacht / und zwar daſſelbige durch die gegenwärtige ſtarcke mitten im Reich ſchwebende Kriegsmacht gleichſam gezwungen / und nicht nach ihrer der Churfürſten habenden freyen Wahl / welche dann hiernechſt bey den übrigen Ständen deß Reichs / welche obwol die Election an und vor ſich ſelbſt bey den Churfürſten allein ſtünde / ja dannoch bey dem / wann ſie ſehen ſolten / daß dergeſtalt die freye Wahl gleichſam coarctiret / oder wol gar zum höchſten Präjuditz deß Reichs / und deſſelben Stände Libertät vernichtet werden ſolte / nichts weniger intereſſirt wären / ſchwerlich zu verantworten ſeyn möchte: Und hätte er dieſe ſeine nochmalige Sorgfalt Ihr. Churf. Durchl.

zu eröff-

1619. zu eröffnen / so wenig unterlassen können / als er sich schuldig sehe / und für pflichtig erkennete / seines tragenden Churfürsten-Ampts halber dahin zu trachten / wie aller beschwerlicher Vorwitz von dem Churfürstlichen Collegio, insonderheit aber von ihnen den weltlichen Churfürsten abgewendet / die Wolfahrt deß Vatterlands Teutscher Nation befördert / und dasselbige vor Verderben und endlichem Untergang gesichert werden möchte. Stellete demnach Jh. Churf. Durchl. zu fernerm Nachdencken freundlich anheim / ob sie nicht neben ihm darfür hielten / und an ihrem fürnehmen Ort befördern helffen wolten / daß mehrberührter Wahltag / umb ein geringe Zeit besser hinauß erstrecket würde / damit man also umb so viel mehr Zeit und Gelegenheit hätte / die gegenwärtige Motus und den beschwerlichen Zustand / so wol in dem Reich / als auch in Böhmen und anderswo zu einem bessern / ruhigen und friedlichen Stand zu bringen : Und könte diese Prorogation eine Ungelegenheit nicht verursachen / wäre auch keiner Reichs-Constitution zuwider / da auch wol andere Menschliche Fäll sich zutragen köndten / daß der angesetzte Termin / so eben nicht zu halten / da hingegen eine bey solchem Zustand übereylete Wahl mehrfältigen Schaden mit sich führen / auch wol mehr Zerrüttung im Reich nach sich ziehen köndte / mit dem mehrmaligen freundlichen Bitten / Ihre Churf. Durchl. wolte dieser Sachen Wichtigkeit / und darauß entstehende hohe Consequentz und Gefahr wol erwegen / und sich gegen ihm dessen bey Zeiten / und insonderheit dero persönlichen Erscheinung an obbesagtem Wahltag / unbeschwert vernehmen lassen. Es stünde auch im Werck mit beyden Churfürsten zu Cölln und Trier durch Schreiben / mit Maynz aber / vermittelst einer Schickung / und hiernechst / da es etwa beliebig / in eygener Person hierauß ferner zu communiciren. Ihre Durchl. würden auch nunmehr berichtet seyn / welcher massen das in den Nieder-Burgundischen Landen und anderswo geworbenes Kriegsvolck zu Roß und Fuß / sich biß in 14000. Mann erstreckten / welche durch das Elsaß / Schwaben und Bayern in das Stifft Passau hinunter gebracht worden. Es bliebe aber bey solchen Werbungen nicht / sondern würde mit derselben so wol in den Niederlanden / als sonsten hin uñ wieder continuirt: die geistlichen Ständ im Reich / sonderlich der Bischof zu Würtzburg / und wie Zeitung einkommen / auch Maynz liessen immer zu Roß und Fuß werben / also auch bey währendem Wahltag / da solcher in bestimbtem Termin noch fortgängig / man gegen Franckfurt in der Nähe nicht wenig Kriegsvolck in paratu haben möchte / wolte jetzt geschweigen / was drinnen Lands gegen gedachter Zeit / für Kriegspräparationen gemacht werden solten / daß auch in Italia noch ein grosse Kriegsmacht beysamen / und der Paß gegen Teutschland herauß an unterschiedlichen Orten sollicitirt würde / daß also fast allenthalben / wo es GOtt nicht sonderlich verhütete / Krieg und Kriegsgeschrey / und je wol zu bedauren wäre / daß insonderheit die herrliche Königreich und Länder / welche gegen dem Türcken gleichsam die Vormauren wären / und jämmerlich verwüstet / niedergerissen / und so viel unschuldig Christenblut darüber vergossen / auch der mehrertheil Stände deß Reichs zugleich / wegen der mächtigen stäten Durchzüge / und anderer Ungelegenheit in Mißtrauen / grossen Unkosten / Gefahr und Unsicherheit / wie vor Augen / gesetzt werden solten.

1619.

Wie eyfferig er jederzeit zu Widerbringung deß Friedens / neben Jhr. Durchl. ermahnet und gerathen / wäre bekant : er könte aber noch zur Zeit ein rechten Ernst darzu nicht spühren. Da auch diesem Unwesen / so lang biß die Wahl verrichtet / zugesehen werden solte / so köndte in der Zeit wol alles über und über gehen : Und da man durch die Wahl zu remediren vermeynte / auch das Widerspiel erfolgen / wie dann die Eventus in Gottes Händen stünden / und sich deren niemand versichern köndte.

Und nachdem es mit Einführung frembden Kriegsvolck mitten ins Reich / und den Durchzügen gegen dem Rhein und der Donau / und darbey vorgehender Schäden / Gefahr und grosser Ungelegenheit kein End seyn wolte / er und andere Mitunierte aber dem Feuer am nächsten gesessen / und auß solcher Continuation nicht wenig Ungemachs zugewarten hätten / so wären sie zu Heylbrunn nochmals in Tractation / wie dargegen etwas Versicherung zu finden : Gestalt dann ihre Consilia einzig und allein dahin giengen / wie doch tranquillitas publica noch ferner zu erhalten / und die Waffen hinzulegen seyn möchten / damit man pacatis rebus hiernechst zur Wahl desto einmüthiger gelangen / und also in gutem Frieden beyeinander verbleiben köndte / inmassen er Jhr. Churf. Durchl. hiernechst ferner Communication widerfahren lassen wolte.

Dieser und dergleichen Erinnerung aber ungeachtet / hat der angestellte Wahltag auf die gesetzte Zeit seinen Fortgang gewonnen / und darbey hernach König Ferdinand zum Römischen König und künfftigen Kayser erwehlet worden.

Derselbe ist den 1. 11. Julii von Wien auffgebrochen / und mit einem starcken Comitat sich auff die Reyß nacher Franckfurt am Mayn begeben. Nach Jhr. Maj. Abreysen / hat alsbald dero Herr Bruder / Ertzhertzog Leopold (welchem Jh. Majest. biß zu dero Widerkunfft das Gubernament zu Wien / und in den Oesterreichischen Landen anbefohlen) der Wienerischen Bürgerschafft alle Oberwehren / als lange und kurtze Rohr / Hellepartten / Spieß / Schlachtschwerdter / Partisanen / wie auch Pulver / Lunten und Bley abnehmen / und sie also disarmiren lassen / mit Fürgeben / weil der Bürgerschafft und Inwohnern die damalige hohe Belegung mit dem Kriegsvolck inner und ausser der Stadt beschwerlich fiel / auch zu besorgen / es möchten sich wegen der Unsauberkeit und Uberhäuffung deß Volcks nicht allein allerley Ungelegenheiten zutragen / sondern auch gefährliche Seuchen / und insonderheit die Pest noch mehrers erregen / dargegen aber auß allerhand Ursachen / und fürnehmlich der unter der Bürgerschafft schwe-

Kön. Ferdinand reyset von Wien nach Franckfurt am Mayn.

Bürger zu Wien werden disarmirt.

beuden

1619. 1619.

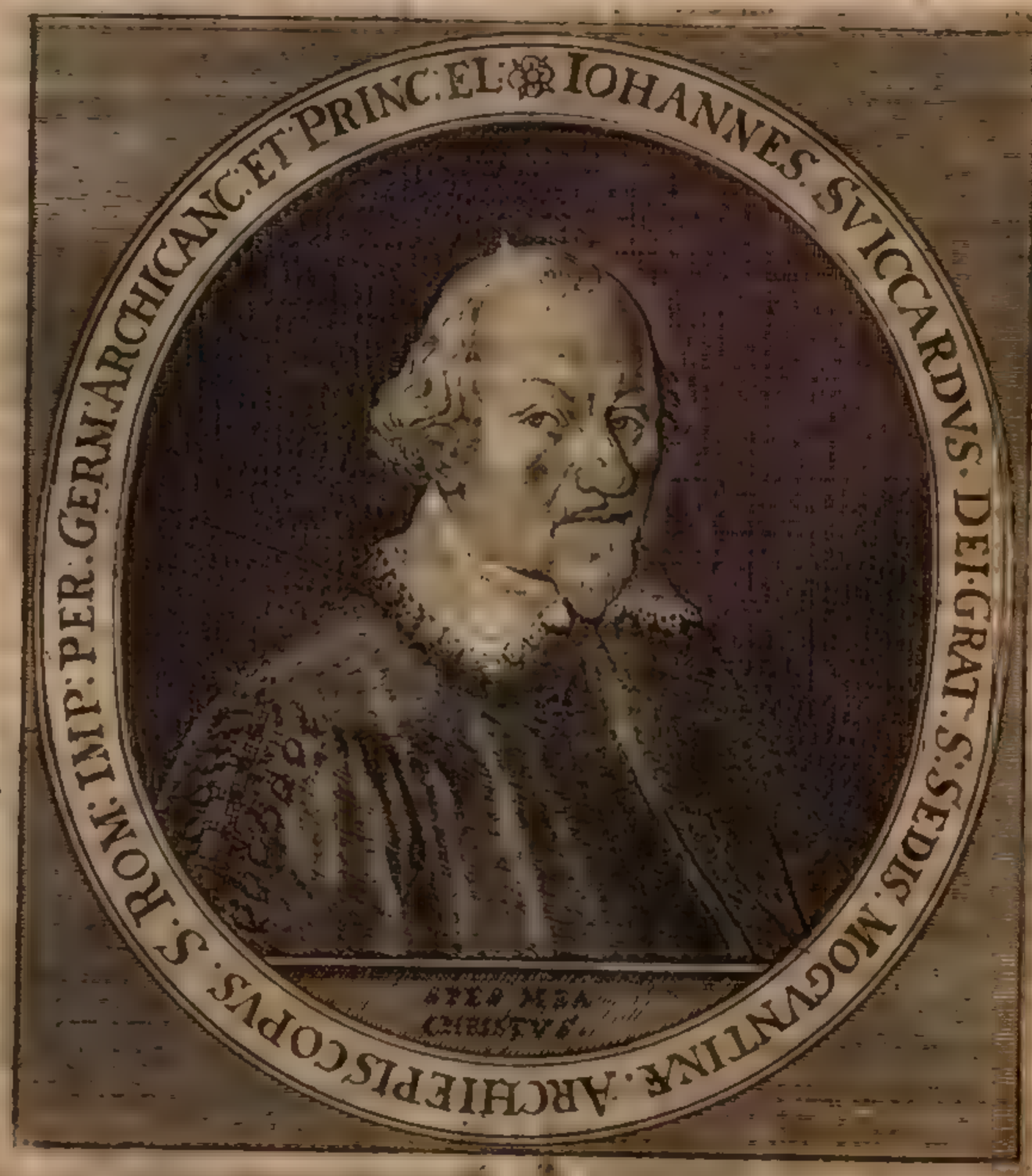

benden Differentzen / und andere gefährliche Läufften und Zeiten willen / nicht rathsam wäre / wo nicht andere Mittel vor die Hand genommen würden / die Anzahl deß Kriegsvolcks zu ringern / daß demnach / damit eins Theils Kriegsvolck ohne Gefahr von der Stadt abgeführet / und doch alle Ungelegenheit und besorgende Rumor bey der Bürgerschafft und Andern verhütet würde: Daß also von denen / so wol Catholischen / als der Augspurgischen Confession zugethanen Bürgern und Inwohnern / die Waffen auff ein Zeitlang Behaltungsweiß abgefordert werden müsten. Aber die Evangelische haben nachmals geklagt / daß mit solchen ihnen abgenommenen Gewehren / die neugeworbene Soldaten bewehret würden.

Hierauff hat der Rath ein bewegliche Schrifft an Ertzhertzogen Leopolden außgefertigt / und darinn gebeten / der Bürgerschafft / ihre Wehr und Waffen / wegen der Soldaten Plünderung in der Vorstadt / mit Vermelden / daß sie bey so gestalten Sachen vor ihnen in der Stadt selbst nicht sicher wären / zu restituiren / und ihrer mit dem Schantzengraben und dergleichen / auch zu verschonen: Dieweil / was erstlichen gutwillig der Obrigkeit verwilliget worden / man darauß ein Recht und Consequentz machen wolte: Darnach auch / weil hierzu andere Müssiggänger und Inwohner gebraucht werden könten. Aber sie haben damit wenig außgerichtet / ungeachtet die Bürgerschafft umb mehrer Auffhebung alles Mißtrauens willen / die Huldigung und Jurament / nach solcher fürgangenen Disarmirung geleistet.

Unterdessen ist zu vorberührtem angestelleten Wahltag den 10. 20. Julii erstlich der Ertzbischoff zu Maynz / mit 48. Archibusierern zur Leibguardi zu Franckfurt am Mayn ankommen: Die Fürnehmsten in seinem Comitat sind gewesen / Johañ

Wahltag zu Franckfurt erlanget seinen Anfang.

Rein-

1619.

Reinhard Graf zu Hanau / Leibmarschall und Obervogt zu Straßburg: Jacob von Eltz / deß Capituls zu Maynz Decanus: Johann Reinhard von Metternich / Hofraths-Präsident: Ludwig von Ulm / Reichs Vice-Cancellarius: Peter Ernst von Stralndorff / Freyherr: Adam Philips Herr zu Cronberg / Königs Ferdinand und Ertz-Hertzogen Alberti Cämmerer und Ritter; Lamoral Freyherr von Taxis: Ferdinand von Ruckenthal: Johann Philips von Hoheneck / Rath und Ritter: Johann Carol von Schönburg / Rath: Johann Friderich von Landsberg: Johann Philips Knebel / Rath: Johann Philips von Rodenstein / Rath: Heinrich Greiffenklaw von Vollrath: Johann Heinrich von Eltz: Damian Walpott von Bessenheim: Johann Daniel von Cronberg: Johann Eberhard Knebel / Rath: Johann Valentin Faust von Stromberg: Johann Philips Speth à Sviftale: Johann Ludwig von Kerpen: Johann Wolffgang von Leyen: Philips Julius von Werter: Daniel von Hutten: Gottfried Riedesel: Heinrich Ernst von Kerpen: Johann Adolff Spieß: Friderich Ulner: Philips von Rodenstein: Johann Schweickhard von Stickingen: Melchior von Hatzfeld / und andere Herren und Adelspersonen / und war die Summa deß gantzen Comitats / mit allen Officianten und Hof-Dienern 335. Personen / und 236. Pferdt.

Nach diesen kamen noch denselben Tag auch deß Churfürsten von Sachsen Abgesandte / welche waren Graf Wolff von Mansfeld: Esaias von Brandenstein in Oppurg / Churf. Sächsischer geheimer Rath / und Ober-Hofrichter zu Leipzig: Wolff von Littichaw / Sächsischer Vice-Cantzler und Appellation-Rath: Gabriel Tinzel / der Rechten Doctor / Sächsischer Hofrath / und Anßheim Arnold / geheimer Cantzleyverwandter und Secretarius. Und war die Summa ihres Comitats / mit allen Officianten und Dienern in viertzig Personen / und auch so viel Pferdt.

Den 11. 21. Julii seynd Pfaltzgraf Friderichs Churfürstens Abgesandte angelangt / welche waren Graf Johann Albrecht von Solms / Groß-Hofmeister / ꝛc. Johann Christoff von der Grün / geheimer Rath und Cantzler: Volrad von Plessen / geheimer Rath: Heinrich Dieterich von Schönberg / geheimer Rath und Fauth zu Heydelberg: Ludwig Camerarius, geheimer Rath: Andreas Paul: Johann Friderich Schlör D. Georg Friderich Pastor D. Johann Joachim von Rußdorff / Hofrath: Johann Eberhard von Eltz: Johann Wendel von Steinfelß: Johann Conrad Plarer von Geyersberg: Graf Johann Albrecht der Jünger von Solms: Johann Georg von Grün: Jost Paul von Gottesloff: Lorentz von Reventlaw: Johann Dieterich von Tzech: Friderich Landschad von Steinach: Julius von Dam: Abraham Scultetus Theol. D. Martin Haußmann: Ernst Aichbrunn / und andere Officianten und Diener.

Den 12. 22. Julii folgten Johann Sigismun, di Churfürsten von Brandenburg Abgeordnete. Die waren Adam Ganß / Edler Herr von Putlitz / Churf. Brandenburgischer geheimer Rath / und Erbmarschall: Friderich Pruckmann der Rechten Doctor / geheimer Rath und Cantzler: Chrystian von Bellien / geheimer Rath und Hauptmann deß Lands Rappin auff Marckaw: Samuel von Winterfeld: Joachim Friderich Ganß / Herr von Putlitz; Levin Ludolph von Almensleben: Johann Georg von Pudevelß: Adam von Bahre: Johann von Dalvitz: Dietleff von Bellien: Buso von Almensleben: Adam von Winterfeld / und andere: So mit Officianten und Dienern auff 83. Personen / und 63. Pferdt gerechnet wurden.

1619.

Den 13. 23. Jul. kam der Ertzbischoff von Cölen an. In dessen Comitat waren: Graf Eytel Friderich von Hohenzollern Churfürstl. Cölnischer geheimer Rath / Obrister Hofmeister und Obrister Cämmerer: Ernst von Linden / Churf. Cölnischer Cämmerer und Obrister Stallmeister: Stephan von Werda in Meschede / Churf. Cölnischer Westphälischer Rath / Hofmeister und Drost zu Balve: Arnold von Bucholtz / Probst zu Hildesheim: Dieterich von Reck: Egon Graf von Fürstenberg: Volrath Graf von Waldeck: Ernst Friderich / Graf von Solms: Ernst Graf von der Marck: Graf Philips Dieterich von Manderscheid: Carl Ernst Vice-Graf in Dornal: Carl de Barx / Herr von Rade: Henrich von Distling in Odenhausen der ältere: Dionysius von Poitiers / Herr von Fenff: Eberhard von Cell / Vice-Graf von Inherinne: Melchior von Milschede in Almen: Adolff Raz von Frentz Cämmerer: Adolph Sigismund Raz von Frentz / Cämmerer: Dieterich von Behlen / Cämmerer: Friderich von Westphal / Cämmerer: Sampt vielen andern Herren und Adelspersonen / deren Summa sampt andern Officianten und Dienern sich auff 446. Personen / und 273. Pferdt belieffe. Was über die Zahl der 200. Pferdt gewesen / sind ausserhalb der Stadt / zu Oberrad einlosiert worden.

Den 15. 25. Julii / kam an der Ertzbischoff von Trier. In seinem Comitat waren die Fürnehmsten / Graf Carl von Manderscheid / Graf Christoff von Leiningen / Graf Carl von Lenoncourt / deß Königs in Franckreich bestellter Obrister: Hanß Henrich Freyherr von Reiffenberg / Röm. Kayf. Maj. Cämmerer: Dieterich von der Horst / Chorbischoff deß hohen Thumbstiffts zu Trier / und Probst zu Emmerich: Carl von Metternich: Emmerich von Metternich / Thumbherr: Johann Zand von Merle: Johann von Hortz / genannt Sintzig: Wilhelm von Metternich / Ritter deß Ordens S. Jacobi: Johann Jacob Herr in Eltz und Besser: Libert von der Heyden / Herr zu Maubach: Johann Ruprecht von Kasselstatt: Johann Caspar von Leyen: Dieterich Ludwig von Bulich: Johann Wilhelm von Hunolstein: Nicolaus Samson von Hagen: Lotharius von Metternich / neben vielen andern / deren Anzahl sich mit andern Officianten und Dienern auf 251. Personen / und 171. Pferdt belauffen.

Den

1619. 1619.

Iuppiter in terris quod erat mortalibus olim.
Hoc Cæsar populo te decet esse tuo:
Is juvit miseros, miseris succurre benignus.
Cum Jove sic regnum par tibi Cæsar erit.
Robur et arma placent multis sed robore et armis
Tutior et melior PAX. mihi visa fuit.

Den 18. 28. Julii kam Ihre Majestät König Ferdinand per Posta an / in dero Comitat waren: Hanß Ulrich von Eggenberg / Freyherr / Jh. Königl. Majest. geheimen Raths Director, und Obrister Hofmeister: Leonhard Helfried von Meggau / Freyherr / geheimer Rath und Cämmerer: Maximilian von Trautmansdorff / Freyherr / geheimer Rath und Cämmerer: Bernhardin von Herberstein / Freyherr / Rath / Cämmerer / und Obrister Hofmarschall: Hanß Jacob Kyßl / Freyherr / Königl. Maj. Rath / Cämmerer / Obrister Stallmeister / auch Zeug- und Falckenmeister: Graf Johann Georg von Hohenzollern / des H. Röm. Reichs Erb-Cämmerer / und Reichs-Hof-Rath-Präsident: Graf Gundacker von Liechtenstein / geheimer Rath und Cämmerer: Graf Uratislaus von Fürstenberg / Rath / Cämmerer und bestellter Obrister: Wolff Sigmund / Herr zu Losenstein / Rath und Cämmerer: Graf Maximilian von Dietrichstein / Cämmerer: Gottfried von Stadel / Freyherr / Cämmerer / Hof-Kriegsraths-Präsident / und Obrister der Crabatischen und Meergrentzen: Policarpus Scheyd / Freyherr / Rath / Cämmerer / und Hof-Cammer-Präsident: Gundacker von Polheim / Freyherr / Rath und Cämmerer: Hanß Christoff von Paar / Freyherr / Rath / Cämmerer / Obrister Hof- und Erbland-Postmeister in Steyer: Graf Bruno von Mansfeld / Rath / Cämmerer / und Hatschierer Hauptmann: Marquard Vesenbeck / Freyherr: Johann Ernst Fugger / Freyherr: Johann Fugger der Jünger / Freyherr: Georg Seller / Freyherr: Georg von Nachot / Freyherr: Gottfried von Salzburg / Freyherr: Wilhelm Wratislau / Freyherr: Maximilian von Wallstein / Freyherr: Johann Jacob Kurtz: Wenzel von Bernstein / Freyherr: Wenzel von Wurben / Freyherr: Heinrich von Colubrat / Freyherr: Carol

1619.

Graf von Portia: Herr Carl von Santelar: Friederich Caurian: Carl Hannibal von Dona/ Sdenco Peppel von Lobkowitz/ Freyherr: Berchtolt Busubut/ Freyherr: Johann Philips Fuchs: Leonhard Gutz: Johann Barpitz: Ruprecht Hegenmüller: Hieronymus Elvar: Otto von Nestitz: Otto Melander: Johannes Fuchs / und andere Herrn und vornehme Personen / deren Summa mit andern Officianten und Dienern sich auff dreyhundert und siebenzig Personen / und hundert und vier und funffzig Pferd erstrecket / darbey ist auch noch ein ziemliche Anzahl in die nächste Dörffer um Franckfurt einlogiret worden.

Chursürsten schreiten zur Wahl eines Römischen Königs.

Hierauff seynd den 17. 27. und 19. 29. Julii/ den 1. 3. 4. Augusti auff dem Römer oder Rahthauß unterschiedliche Sessionen gehalten worden: Und weil der abwesenden Chursürsten Gesandten nicht genugsame Instruction gehabt / als seyn den 24. Julii/ Alt. Cal. eygene Posten von den dreyen Geistlichen Chursürsten / an Sachsen und Pfaltz absonderlich geschickt worden. Unterdessen ist Ihre Köntgl. Majest. mit dem Chursürsten von Cölln zu Landgraf Ludwig zu Hessen gen Nidda und Homburg gereyset / und allda mit Jagen sich erlustiret / von dannen sie sich auff Höchst und Darmstadt begeben / und den 4. Augusti / St. V. wieder zu Franckfurt angelangt.

Darauff ist den 7. Augusti wieder eine Session gehalten / darnach Ihrer Köntgl. Maj. angezeigt worden / daß dieselbe auff den Montag dem Chursürstlichen Collegio / in Nehmung des Eyds vom Rath und Bürgerschafft / vermög der güldenen Bull/ beywohnen wolte.

Den 8. Augusti ist die Chursürstl. Sächsische fernere Resolution und Vollmacht ankommen/ darauff den 9. diß / erstlich vom Magistrat auffm Römer / hernach von der Bürgerschafft/ wie auch absonderlich von der Stadt-Besatzung / so ohngefehr in 1000. Mann starck gewesen / der Eyd geleystet / und den Tag zuvor durch einen Trompeter/ und einen der Cantzeley Zugethanen / durch alle Gassen verkündiget worden / daß alle Frembde/ sie seyen wer sie wöllen (ausgenommen der Chursürsten und deren abwesenden Botschafften angehörige) sich aus der Stadt begeben solten.

Folgends ist fast alle Tag Rath gehalten worden/ biß auff den 18. gemeldtes Monats. Auff denselbigen Tag ist des Morgens von 7. biß 8. Uhren ein grosse Glock geläutet worden/ da Ihre Königl. Majestät sampt den Chursürsten und deren Gesandten in Römer gefahren / darinnen sie sich mit Chursürstlichem Ornat angelegt / und also in schöner Ordnung / zwischen deren in dem Gewehr stehenden Burgerschafft / als Maynz und Trier vor/ folgends Cölln / und Ihr. Königl. Majest. mit einer köstlichen / und mit Edelgestein versetzten güldenen Cron auff dem Haupt: Und alsdann der drey weltlichen Chursürsten Gesandten / nach S. Bartholomäi Kirch/ darinnen das Chor und Conclave mit gewöhnlichen Tapezereyen/ und anderer Zierde zugerichtet gewesen / geritten / und darinnen nach laut der güldenen Bull / die Wahl verrichtet / welche um eylff Uhrn vollendet worden: Und ist selbige Wahl auff König Ferdinanden gefallen.

1619.

König Ferdinand zum Römischen Kayser erwählet.

Hierauff ist das Vivat Rex alsbald mit Ceremonien ausgeruffen / das Te Deum laudamus gesungen/ die Glocken geläutet / und die grobe Geschütz um die Stadt loß gebrandt worden.

Wie nun dieses verrichtet / seynd sie um zwölff Uhrn wieder aus der Kirchen geritten / in dieser Ordnung/ als erstlich Chur-Trier allein/ darnach der weltlichen Chursürsten Gesandten mit dem Reichs-Apffel / Scepter und Schwerdt: Denen nachfolgte der König/ und alsdann Chur-Maynz und Cöllen / und wurde also Ihre Majestät in ihr Losament begleytet.

Des andern Tags / welcher war der 19. diß/ wurden besondere Posten nacher Aach und Nürnberg / die Cron / Scepter und andern Ornat zur Crönung gehörig/ zu holen abgefertiget.

Hierzwischen kamen Landgraf Ludwig zu Hessen/ und die Spanische Botschafft/ neben andern Herrn und Gesandten in die Stadt/ und wünschten Ihrer Majest. Glück.

Was für Anschläge mitlerzeit die Böhmen gehabt / und wie sie sich unterstanden / solche Wahl/ damit sie nicht auff König Ferdinanden fiele / zu verhindern/ wird hernacher vermeldet.

Beschreibung Ihrer Kön. Maj. Ferdinandi des Andern Crönung zum Römischen Könige/ und künfftigen Kayser.

Nachdem nun der zur Crönung bestimmte Tag allgemach herbey nahete / fienge man an in der Stadt allerhand Bereitschafften darzu zu machen / sonderlich ist die Pfarr- oder Bartholomäi Kirchen mit stattlichen Tapezereyen behänget/ die Stühl mit Sammet bedeckt / der Bodem mit rothem Tuch belegt / und mitten in der Kirchen unter einem Crucifix ein Stuhl zum Sitz Ihrer Königlichen Majest. verordnet / und mit schönem seydenen Zeug überzogen / über solchen auch ein stattlicher Himmel gehencket: Ingleichem ist der Altar vor dem Chor (darvor die Crönung verrichtet werden sollen) gezierl/ und dafür ein Betstuhl vor Ihre Königliche Majestät gesetzet: So dann gegen Mittag ein Bühne zum Ritterschlagen in die Höhe auffgebauet / und mit rothem Tuch behencket/ darauff ein Sessel gestellet / und mit schönem Zeug behencke / und alles auff das herrlichste zugerichtet worden.

Inmittelst wurden auch zwo Küchen/ eine zum Ochsenbraten auff dem Römer-Platz / die andere hinter dem Römer oder Rahthauß zum Königlichen Panquet auffgeschlagen.

Der Springende Brunnen auff dem Römer-Platz wurde wie ein schöner Felsen zugerichtet / und vornen daran ein schwartzer Zweyköpffiger Adler mit einer Crone gezieret / und auff beyden Seiten zween Löwen / so des Reichs Wappen hielten / gemacht/ auch doppelte Röhren zum rothen und weissen Wein zu lauffen gelegt.

Ferners ist von ermeldter Bartholomäi Kirch biß an das Rahthauß ein hölzerne Brücken gemacht / und mit rothem Tuch belegt worden. So ist auch der Saal auff dem Römer / darinnen das Königlich Panquet gehalten werden solte / mit stattlichen Tapezereyen behencket / vor Ih. Königliche Majestät eine Tafel in der Höhe/ und etwas

1619. 1619.

herunter für die anwesende Churfürsten gleichfalls sonderliche Tafeln auff beyden Seiten / und eine in der mitten für den Ertzbischoff von Trier zugerichtet / und alle mit schönen Himmeln behängt / und die Credentz mit schönen vergüldeten Silbergeschirr gezieret worden.

Als nun der Crönungs-Tag / nemlich Montag der dreyßigste Augusti / Alt. Cal. erschienen / und den Sontag zuvor der Stadt Nürnberg und Aach Abgesandte mit der Cron und anderm Reichs-Ornat ankommen / hat man erstlich denselben Tag alle Stadt-Thor zugehalten / die Soldaten auff den Wällen / und ein grosse Anzahl Bürger in ihrer Rüstung an unterschiedliche Ort / sonderlich aber von der Behausung zum Braunfels / da Ihrer Königlichen Majest. Losament war / biß zum Rahthauß / und von dannen biß an die Bartholomäi Kirch / auff beyden Seiten der gedachten hülzernen Brück verordnet.

Zwischen sechs und sieben Uhrn / haben sich die drey Geistliche Churfürsten jeder absonderlich in gedachte Kirchen begeben / und daselbsten ihren Churfürstlichen Habit ab / und hergegen Pontificalia angelegt / und Ihrer Königlichen Majestät gewartet: Selbige ist ungefehr um acht Uhren hernach zur Kirchen geritten / in folgender Ordnung: Erstlich seynd vorher gangen viel fürnehme Officirer / Räthe / Adeliche und andere Personen / denen seynd zu Roß gefolget Landgraf Ludwigs zu Darmstadt zween Söhne / und nach ihnen der Landgraf selber / beneben seinem Bruder Landgraf Philipsen / hernach fünff Herolden mit ihrem Habit / und fürters Churfürstl. Pfaltz / Sachsen und Brandenburg Abgesandte mit dem Reichs-Apffel / Schwerdt und Scepter: Endlich Ihre Königliche Majestät in Churfürstlichem Habit / und einer Cron / unter einem schönen Himmel / welchen Ihrer Königlichen Majest. wegen des Raths zu Franckfurt / obgetragen / Daniel Stallburger / und Jeremias Ort / als damahls zween Bürgermeister / und Johann Philips Weiß von Limburg / Hieronymus Steffan / Johann Steffan Schad / und Johann Philips Ort / alle Rathsverwandten.

Demnach nun Ihre Königliche Majestät also für die Kirch kommen / seynd die drey Geistliche Churfürsten in den Pontificalibus, beneben etlichen aus der Clerisey / aus dem Chor Ihrer Majestät entgegen gangen / dieselbe empfangen / und biß vor den Altar vor dem Chor begleitet / allda Ihre Königliche Majestät auff den zubereiteten Betstuhl niedergekniet. Hernach und eher das Ampt der Meß durch den Churfürsten von Maynz angefangen / ist das Gloria in Excelsis gesungen worden / und haben die Geistliche Churfürsten und der weltlichen Abgesandten Ihre Majestät vor den Altar geführet / allda der Ertzbischoff von Maynz / als Consecrator die Benediction über Ihre Majestät gesprochen / und darauff dieselbe in ihren Königlichen Sitz geführet: Desgleichen seynd auch von den andern Churfürsten und Abgesandten ihre gewöhnliche Stellen eingenommen / auch darauff das Ampt der Meß angefangen: Und als dieselbe ein weil gewehret / seynd Ihre Majestät / so den Churfürstlichen Habit / den sie zuvor angehabt / angelegt / vor den Altar an den gedachten Betstul geführet / da dann Ihre Majestät / wie ingleichem der Consecrator neben andern Umstehenden niedergekniet / und die Litaney über dieselbe gelesen und gebetet / auch vom Umstand auff die von dem Consecratorn abgelesene sonderliche Bitt geantwortet / hernach die Litaney

1619. von den Capellanen vollendet / und folgends von dem Consecratorn etliche Fragen fürgehalten worden / auff welche als die Königliche Majestät mit Ja / und daß sie solchem also nachkommen wölte / geantwortet / die Chur- und Fürsten und ganzer Umstände auch auff Befragen des Consecrators sich erklärt / daß sie sich J. Königl. Maj. unterwerffen / deren Reiche bestättigen / und Ihr Gehorsam leysten wolte / und mit lauten Worten: Fiat, Fiat, geruffen: Ist Ihre Kön. Maj. auff dem Betstul niedergekniet / da dann der Consecrator erstlich die Benediction über dieselbe gesprochen / hernach auff den Hauptschädel / zwischen den Schultern / im Nacken / an der Brust und an den rechten Arm / mit sonderlichen Worten zu einer jeden Unction, als Ungo te in Regem de oleo sanctificato in nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti, gesalbet.

Nach solchem ist die Kön. Maj. durch die Geistliche Churfürsten von dem Betstul hinweg und durch das Chor in die Chur-Capellen geführet / daselbsten das Oel wieder abgetrücknet / und darauff die alte Kayserliche Kleydung und Pontificalien angelegt / und gleich einem Caplan bekleidet / und wieder heraus vor den Altar in gemeldten Betstul geführet / da dann nach beschehener abermaligen Benediction Ihrer Majestät ein bloß Schwerdt / so Caroli Magni; und beneben der Cron und Scepter / so vorhin auff den Altar gelegt gewesen / in die Hand mit sonderbaren Worten gegeben / hernach auch in die Scheiden gestecke / und von Ihrer Majestät angegürtet worden. Nach solchem seynd auch der Königliche Scepter und des Reichs Apffel von dem Altar genommen / und Ihrer Majestät mit sonderbaren Worten / das Scepter zwar in die rechte / der Apffel aber in die lincke Hand gegeben / endlich die alte Kayserliche Cron durch die sämptliche drey Geistliche Churfürsten auffgesetzt worden / mit diesen Worten: Accipe coronam Regni, &c. Darauff dann Ihre Majestät / als sie den Apffel und Scepter den Chur-Pfältzischen und Brandenburgischen Abgesandten gelieffert / näher zum Altar geführt worden / und in solchem Habit das gebräuchliche Juraiment geleystet.

Wie die Crönung also vollbracht / ist man in Haltung der Meß fortgefahren / das Evangelium gelesen / auch ein stattliche Musica gehalten / das Symbolum Apostolicum figurirt / und das Offertorium gesungen / da dann Ihre Majestät zum Opffer gangen / und das Hochwürdige Sacrament empfangen.

Als nun dieses alles verrichtet / ist der Ertzbischoff von Maynz / als Consecrator voran gangen / der von Trier und Cölln aber hernach / und haben Ihre Kön. M. auff vorgemeldte gegen Mittag auffgerichtete Bühne geführt / und seynd auch sonsten der weltlichen Churfürsten Abgesandte mit dem Schwerdt / Scepter und Reichs-Apffel vorher gangen. Auff solcher Bühne ist Ihre Königliche Majestät in den daselbsten zugerichteten Stuhl / so an statt des Caroli Magni Stuhl zu Aachen verordnet gewesen / gesetzt / und also inthronisiret / darauff auch das Te Deum laudamus durch die Orgel / Musicanten und Trompeter / je eins um das ander gesungen und figurirt / und endlich Ihrer Majestät zu der Kayserlichen Regierung durch Chur-Maynz für sich und im Namen der andern Churfürsten Glück gewünschet / das Römische Reich auffs fleißigste anbefohlen worden. 1619.

Hierauff seynd die geistliche Churfürsten herunter in das Chor gangen / und die Pontificalia abgelegt / Ihre Majestät aber im Stuhl sitzen bliben / und etliche Gräfliche und Adeliche Personen mit Kayser Caroli Magni Schwerdt zu Rittern geschlagen: Nach solchem sich wieder hermeer / und bald hernach in folgender Ordnung aus der Kirchen nach dem Rahthauß begeben:

Erstlich seynd vorher gangen das Hof-Gesind / denen gefolgt die Königliche / Chur- und Fürstliche Räthe / und Adeliche Personen: Darauff Fürsten / Grafen und Herren / und die fünff Herolden: Nach solchen der Ertzbischoff von Trier in Churfürstlichem Habit / so dann der Churfürsten / Pfaltz und Brandenburg Abgesandte mit dem Apffel und Scepter: Nach ihnen der Churfürstl. Sächsische Abgesandte mit dem blossen Schwerdt: Darauff die Königliche Majestät mit der Cron und alten Kayserlichen Kleydung und Zierden angethan / unter dem Himmel / den vorgedachte Franckfurtische Rathsherren getragen: Und endlich der Ertz-Bischoff von Maynz und der von Cölln / neben einander alle zu Fuß.

In solcher Ordnung seynd sie über die vorgedachte mit rothem Tuch belegte hölzerne Brücke biß zum Rahthauß gangen / ihnen aber endlich drey zu Pferd nachgeritten / welche Geld unter das Volck ausgeworffen / dessen vier unterschiedliche Gattung von Gold und Silber gewesen: Auff zweyen den grösten ist gestanden auff einer Seiten ein Arm aus einer Wolcken heraus gehend / so in der Hand ein Cron geführet / mit dieser Schrifft: Legitime certantibus: Auff der andern Seiten ist folgende Schrifft gestanden: Ferdinandus II. Hungariæ & Bohemiæ Rex, coronatus in Regem Romanorum, IX. Septemb. Anno 1619. Auff den kleinen Sorten / deren zwey waren / eines viereckicht / das ander rund gewesen / ist auff einer Seiten ein F. und darüber ein Cron / darunter aber II. Auff der andern Seiten wieder ein Cron / und darunter diese Wort: Coronatus in Regem Romanorum IX. Septemb. 1619. Die Auswerffung solcher Müntzen hat ein groß Gedräng unter dem Volck gemacht / also daß auch diejenigen / so das Geld ausgeworffen / ob sie wol zu Pferd gewesen / dannoch wegen solchen Gedränge und Ungestümme schwerlich haben fortkommen können / wie dann auch das Tuch / so bald man nur darüber kommen / ist zerschnitten / zerrissen / und Preiß worden.

Als nun die Königliche Majestät in das Rahthauß / und oben auff in den Saal kommen / haben der weltlichen Churfürsten Abgesandten angefangen / Ihrer Herrn Aempter (nach Innhalt der güldenen Bull) zu bedienen: Und ist erstlich der

1619. Erb-Marschalck von Pappenheim in dem Rahthauß zu Pferd gesessen / daraus zu einem Hauffen Habern (so davor auffgeschüttet gewesen) geritten / ein silbern Maaß in Händen gehabt / und dasselbe also zu Pferd sitzend / voller Habern gefast / abgestrichen / und einem Diener gegeben / darnach darvon geritten. Auff welches das Volck mit aller Ungestümme an den Habern gerathen / denselben zum theil gefaßt und hinweg getragen / zum theil unmüßlich verderbet / und sich damit geworffen.

Nach solchem ist der Churfürstl. Brandenburgischen Abgesandten einer aus dem Rahthauß geritten / und bey der Hütten darinn der Ochs gebraten worden / ein silbernes vergültes Gießfaß / sampt einem Becken und Servieten abgeholet / und mit solchem wieder in das Rahthauß geritten.

Hierauff ist geritten kommen einer von des Churfürsten Pfalzgrafen Abgesandten / und bey gedachter Küchen vier silberne Platten mit Essen-Speiß abgeholet / und damit wieder in das Rahthauß geritten: Diesen dreyen ist im Aus- und Einreiten auffgeblasen worden. Nachdem nun solches geschehen / ist das Volck mit Ungestümm zugefahren / und beydes den gebratenen / mit allerley Federvieh / Gevögel / und anderem gespickten Ochsen zerschnitten / und denselben Preiß gemacht / theils auch die Bretter an der Küchen abgerissen / und dieselbig endlich gar um und über ein Hauffen geworffen.

Hierzwischen hat der springende Brunnen mit rothem und weissen Wein zu lauffen angefangen / welches wol in drey Stund gewehret / da dann ein sehr groß Gedräng von dem Volck gewesen: Und wäre der Brunnen eben auch / wie die Küch / gleich Anfangs zerrissen / und alles verderbt worden / wann nicht diejenigen / so dazu bestellt / solchs mit Ernst verhütet hätten. Doch ist er endlich / weil man dem ungestümmen Volck länger nicht abwehren können / auch zerbrochen / der Adler / Löwen und alle Zierd / sampt den Felsen zerrissen / und von einem hie / von dem andern dort ein Stück darvon gebracht worden.

Das Königliche Panckquet ist / wie gemeldet / auff dem Saal im Römer oder Rahthauß gehalten / und für die Churfürsten / jedern derselbigen ein absonderliche Taffel gedeckt / aber nur auff der Anwesenden auffgetragen worden. Ihre Königliche Majestät seynd drey Staffeln höher gesessen / als die Churfürsten: In ermeldtem Saal seynd auch die anwesende Fürsten / aber die Grafen / Herren und Adeliche Personen / wie auch der Städte Abgesandten / an anderm unterschiedlichen Orten gespeiset worden: Und ist sonsten bey diesem Königlichen Panckquet / mit stattlichem Schau- und andern Essen / Confect / und dergleichen / alles gar herrlich hergangen / dabey auch ein liebliche Music gehöret worden / welches alles gewehret biß nach fünff Uhren / da man wieder auffgestanden / die Königliche Majestät mit dem alten Kayserlichen Habit angethan und der Cron gezieret / im Rahthauß zu Pferd gesessen / und in dero Losament geritten / deren haben die anwesende Chur-Fürsten / Abgesandte / Grafen und Herren biß dahin das Geleyt gegeben / und darauff ein jeder wieder in sein Losament sich begeben. 1619.

Folgende Tage seynd Ringelrennen und andere Kurtzweil gehalten worden. Hierauff haben sich die Chur-Fürsten / Grafen und Herren nach und nach wieder heim zu den Ihrigen begeben / und ist Ihre Kayserliche Majestät aus Franckfurt / nachdem alles oberzehlter massen abgangen / auch wieder mit Ihrem Comitat den 8. Septembr. Alt. Cal. abgereyset.

Was die Böhmen entzwischen dieser Wahl gehandlet.

Wir wollen nun auch erzehlen / was die Böhmen in dessen / als man mit der Kayserlichen Wahl und Crönung zu Franckfurt umgangen / vorgenommen: Und welcher Gestalt sie sich bemühet / die Sachen dahin zu richten / daß der angestellte Wahl-Tag auffgeschoben / und zuvorher ihre Strittigkeiten erörtert / und alles zum Vergleich und friedlichen Stand gebracht werden möchte.

Dann sobald gedachte Böheimische Stände seynd innen worden / daß König Ferdinand vom Ertzbischoffen zu Maynz / als ein König in Böheim und Reichs-Churfürst / zu der Kayserlichen Wahl nacher Franckfurt beruffen worden / haben sie sich / weil sie ihnen aus den continuirenden Feindthätlichkeiten leichtlich die Rechnung machen können / daß er den Krieg wider sie zu verfolgen / sie mit Gewalt zu bezwingen / und die Religions-Freyheiten ihnen und den incorporirten Ländern / aus Antrieb der Jesuiten / also zu lassen nicht gesinnet wäre / sich zum hefftigsten darüber beschweret / und ihm seinen Ausspruch und Recht zum Königreich / wie auch Stimm- und Wahl-Recht bey dem Churfürstlichen Collegio disputirlich zu machen angefangen / und deswegen den ersten Junii Alt. Calend. ein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen abgehen lassen / dieses Innhalts:

Böhmische Stände beschweren sich gegen dem Churfürsten von Sachsen / daß König Ferdinand zum Kayl. Wahltag nach Franckfurt beruffen.

Weil König Ferdinand von dem Ertzbischoff zu Maynz / zur Wahl eines neuen Römischen Königs / erfordert / solcher Wahl als ein Böhmischer König und Mit-Churfürst beyzuwohnen / und aber unwidersprechlich / daß das Wahlrecht nicht ein Jus Personale, sondern Reale, und auff jegliches Churfürstenthumb tanquam in rem gewidmet seye / also daß niemand ohne würckliche / ruhige Besitzung des Churfürstenthumbs / ohne Verletzung der Reichs-Constitutionem solche Jura können zugeschrieben werden / laut Caroli des IV. güldenen Bull: Als wolten sie ihne gebeten haben / bey diesem beschwerlichen Zustand / ihnen mit Rath und That beyzustehen / und es dahin zu richten / damit die Cron Böheim nicht wider den klaren Buchstaben der güldenen Bull und hergebrachten Gebräuche möchte vernachtheiliget werden.

Des Churfürsten von Sachsen Antwort.

Hierauff hat der Churfürst von Sachsen also geantwortet:

Er zweiffelte nicht / daß der Churfürst von Maynz das jenige / so er angeordnet / wol würde zu verantworten wissen. Ihr Begehren aber anlangendt /

1619.

langend / befinde er die Sachen wichtig und schwer / auch also beschaffen / daß sie für ihne nicht allein / sondern an das gantze Churfürstliche Collegium gehöreten. Wolte derowegen solches seinen Mit-Churfürsten anmelden / die sich dann sämptlichen gebührlich würden zu erklären wissen.

Böhmen schicken ihre Abgesandte nach Franckfurt zum Kayserl. Wahltag.

Weil nun von dem Churfürsten von Sachsen den Böhmen nach ihrem Belieben nicht wolte Beyfall gegeben werden / und sie wol gesehen / daß da vor der Kayserlichen Wahl ihre Sachen nicht verglichen / und die entstandene Unruh im Böhmischen Königreich gestillet würde / das Feuer hernach viel gröſſer werden / und alles zu den ärgsten Extremitäten ausschlagen würde / haben sie sich ferner bearbeitet / bey den gesampten Churfürsten in dieser Sach etwas auszurichten / und die fürgenommene Wahl zu Franckfurt hinterstellig zu machen: Zu welchem Ende sie etliche Abgesandte / nemlich Christian Aderspach Bertha / Johann Schmil von Michalowitz / und Johann Arnold Adlinger / mit einer Protestation-Schrifft nacher Franckfurt an das Churfürstliche Collegium abgefertiget. Weil aber diese Abgesandte in Franckfurt kein Quartier haben können / seynd sie zu Hanau verblieben / und von dort aus eine Schrifft / so die Böhmische Directores unterm dato den 13. Julii an den Ertzbischoff zu Maynz ausgefertiget / einhändigen lassen / dieses Inhalts:

Böhmen beschweren sich bey dem Churfürsten zu Maynz wegen Beruffung Königs Ferdinandi zur Kayserl. Wahl.

Sie wären in Erfahrung kommen / daß er auff Ableiben Kaysers Matthiä / König Ferdinanden / zu Erwählung eines andern Römischen Kaysers / auff den angesetzten Wahl-Tag nacher Franckfurt / mit und neben andern Reichs-Churfürsten solte erfordert haben / mit Begehren / daß Ihre Königliche Würde / als ein König und Churfürst in Böhmen / solcher Wahlhandlung beywohnen / und dasjenige solte verrichten / rathen und schliessen helffen / was zu des Reichs Wolfahrt / und künfftiger Kayserlicher Wahl vonnöthen und herkommen / auch in den Reichs-Satzungen verordnet wäre.

Nun möchte ihnen zwar nichts annehmlichers begegnen / dann daß der Zustand der Cron und Chur-Böheim dermassen beschaffen / auch in solche Sicherheit gesetzt / wie es bey Kayser Maximiliani / Rudolphi und anderer friedliebender Königen in Böheim Wahlzeiten ein Gelegenheit gehabt: Damit sie alsdann ihren würcklich regierenden König in Böheimb / so ordentlich erwählet / und von allen incorporirten Ländern recognosciret / zu solcher Wahl-Handlung vielmehr unterthänigst zu comitiren und auffzuwarten / dann wider obgedachte Erforderung sich zu beschweren Ursach hätten.

Und wolten anfänglich verhoffen / Er Churfürst / würde aus ihren Protocollen / sonderlich aber deren / vor Erwählung Kaysers Carln des Fünfften instrumentirten Intimation, so wol auch andern actibus denunciatoriis sich berichten lassen / daß obwol damalige König in würcklicher Besitzung der Chur-Böheimb gewesen / auch von allen incorporirten Landen darfür freywillig erkennet / jedannoch und wann sie nicht bey ihrem Königlichen Pragerischen Hoflager / sondern auſſer Lands sich befunden / dergleichen Churfürstl. citationes allzeit den anwesenden Stadthaltern und Officirern der Cron Böheimb bey der Königl. Residentz zu Prag zuvorderst angekündet: Alsdann aber erst dem regierenden König in Böheimb / zu Wien oder Ofen insinuirt wäre worden: Und solches mit Protestation und Anzeig / daß solche Intimationes nirgend anderswo / dann in der Pragerischen Residentz ordinari beschehen solten.

Was aber sonsten für Requisita zu Habilitirung eines jeglichen Chur- und Wahlfürsten persönlichen Beysitz und Zulassung vonnöthen / wäre aus der güldenen Bull befindlichen / auch gleichsam durch die gantze Welt bekandt / daß die König in Böheimb so wol / als andere Churfürsten / allein virtute regni & principatuum suorum, dignitatem, vocem & jura Electoralia in Electione Regis Romanorum hielten und erlangten. Inmassen hierauff in cap. 20. ausdrücklich statuirt: Quod jus, vox, dignitas, officium, aliaque jura ad quemlibet eorundem Principatuum spectantia non possint in alium cadere, præter illum, qui Electoratum ipsum, cum terra, vasallagiis feudis & universis ejus pertinentiis possidere dignosceretur. Und den Sinn und Verstand solches perpetui Imperialis Edicti noch mehr an Tag zu geben / würde in solchem Contextu ferners gesetzt: Quod per cæteros Principes Electorales nemo alius ad electionem, aliosve omnes actus pro Sacri Imperii honore vel opportunitate gerendos assumi vel admitti, vel etiam pro Principe Electore reputari debeat, quam possessor cujusliber Principatus, nec unum sine alio imperens audiendus vel admittendus sit. Mit der lautern Conclusion, daß alles und jedes / was solcher Kayserlichen Disposition zu gegen attentirt / ipso jure unkräfftig seyn solte.

Und solches wäre nicht allein bey den Worten oder Inhalt des Contexts verblieben / sondern so wol vor als nach Auffrichtung der güldenen Bull / durch unterschiedliche ergangene Decisiones in solcher Acht gehalten worden / daß man in den vorgeschlagenen Controversiis ohne Hindernuß aller anderer Prærogativen oder Prætensionen und würcklichen Regierung deren zu den Churfürstlichen Würden deputirten Lande und Königreich gesehen / und dieselbe pro unica decidendi causa allwegen gehalten hätte.

Welches auch fürnemlich mit den Decretis zu beschirmen / so in der Strittigkeit zwischen Weyland Pfaltzgraf Ruprecht dem ältern / und seines Brudern Sohn Pfaltzgraf Ruprecht dem jüngern / von damals regierendem Kayser Carolo Quarto, auch andern Churfürsten ergangen / in welchen zu befinden / daß ungeachtet Ruprecht der Jünger ratione primogenituræ ein starcken Vortheil / vor seines Vattern Brudern (als zweytgebornen) Sohn / gehabt / nichts desto weniger aber demselben in der Churfürstl. Wahl und Dignität hätte weichen müssen / und solches

1619.

aus dem Fundament: Quod nimirum Rupertus senior in Possessione sive usu suo, Palatinatum & Archidapiferiam, cum vasallagiis aliisque pertinentiis habuerit; super quibus vox & electio Comitatus Palatini fundata.

Und wie jüngst vorgangenes Præjudicium noch in frischer Gedächtnuß / da Herr Johannes Pfaltzgraf bey Rhein / und Hertzog zu Zweybrücken / seinem Patruo und Seniori Agnato Pfaltzgraf Philips Ludwigen zu Neuburg / aus gleichmässiger Consideration der erlangten würcklichen Possession und Churfürstlichen Administration, so wol durch sein (Chur-Maynz) als Kaysers Rudolphi / und anderer Mit-Churfürsten Erkandtnuß in der Chur-Pfältzischen Tutela præferiret wäre.

Also wären auch in seiner Chur- und Ertz-Stifft nicht weniger dann in den andern Churfürstlichen Stifftern und Häusern noch mehr Exempla vorhanden / daß man dergleichen Controversias und exercitia Jurium Electoralium allzeit nach der würcklichen Possession reguliret.

Und eben der Ursachen willen hätte man Graf Johannsen von Lützelburg als regierenden König in Böheimb / bey Kayser Ludwigen aus Bayern Election, vor Hertzog Henrichen aus Kärndten ins Churfürstliche Collegium admittiret / unangesehen derselbe nicht allein zum König in Böhmen hiebevor publicirt und gekrönet / sondern auch die Possession und würckliche Regierung mit Einwilligung der Böhmischen Stände etliche Jahr lang besessen / damals aber und in Zeiten Kayser Ludwigs Wahlhandlung der Possession und vorgehabter Böhmischen Regierung entsetzt gewesen. Aus welchen also erscheine / daß solche Wahl-Gerechtigkeit kein Personal-Werck / so der Coronation oder andern personalibus actibus vel Ceremoniis angehefftet / sondern tanquam realia jura, cum omnibus officiis, dignitatibus & aliis juribus auff alle und jede Electoratus inseparabiliter gewidmet / und so starck fundirt / daß zu derselben Gebrauch niemand ohn die würckliche Possession der Churfürstenthumber und ihrer pertinentien salvis Imperii legibus könte beygelassen werden / dessen zu geschweigen / daß die jura Electoralia Bohemica den Ständen in ihren special-Privilegiis eygenthumlich übergeben würden / wie solches mit Kayserlichen Donationen und Confirmationen könte erwiesen / und dabey auch dargethan werden / daß wann sich bey den regierenden Königen in Böheimb einiger Defect oder Minderjährigkeit befunden / wordurch sie an dem würcklichen Gebrauch jurium Electoralium, nach Gewonheit der andern Churhäuser / sonsten können verhindert werden / daß dero Usus und Administration nicht auff die Agnatos proximiores & seniores, sondern allein auff die Stände und proceres regni Bohemiæ devolviret / auch mit und neben dem König exercirt würden.

König in Polen ist senior agnatus und Patruus

Gestalt dann solches in Kayser Carln V. Wahlhandlung observirt / und unerachtet deren durch König Sigismund in Polen prætendirten Titul und erregter Contradiction wäre doch nichts destoweniger der Cron Böhmen Abgesandter auff seine so wol von Ständen / als ihrem minderjährigen König vorbrachte Gewalt / von dem Churfürstlichen Collegio zur Wahlhandlung darum billich beygelassen / dieweil der defectus minorennitatis durch der Stände (als der proprietariorum) speciale procuratorium und Plenipotentz / nach Inhalt ihrer Privilegien erstattet: Und dannenhero auch der Böhmische Legatus in allen damaligen actis Electoralibus, besonders aber deren Denunciation Schrifften an Kayser Carln / nit allein für des Königs / sondern auch der Cron Böheimb Gewalthaber und vollmächtigen Gesandten titulirt und genennet worden.

1619. König Ludwigs in Böhmen gewesen.

Nun wäre aber männiglich bewust / in was gefährlichem Zustand das Königreich Böheimb / sampt dessen incorporirten Landen / wegen ihrer äussersten Beschwer und Verfolgung gerathen / und darbey auch Reichskündig / daß J. Kön. W. zu dessen würcklichen Regierung niemals gelanget / viel weniger sich biß dato auff die Maß / wie jetzo der Cron und incorporirten Landen Nothdurfft erfordern wolte gebührlich erwiesen / dahero des fürnehmsten Haupt-Requisiti ermangeln thäte / welches in der güldenen Bull vor allen Dingen erheischet würde / also daß die Electiones absque reali Electoratus possessione nicht bestehen noch kräfftig seyn könten.

Solchemnach wolte ihnen fast beschwerlich fallen / daß jetzo bey ihrem betrübten Obliegen die Cron Böheimb mit angeregter Denunciation noch weiters benachtheilet und was zur Pragerischen Residentz gehörig / nach Wien solte gezogen / wie auch die uhralte Böhmische Wahl-Gerechtigkeit von der Königlichen Possession und Regierung separirt / und hergegen auff die personalis coronationis ceremonias gebunden werden.

Wordurch also nicht allein der güldenen Bullen und allegirten Churfürstlichen Collegial-Decisionibus, auch herkommener langwüriger Observantz merclichen derogirt / sondern auch den Böhmischen Ständen / an ihren Special-Privilegien beydes hierinnen / und in ihren eygenen Election und frembden Succession-Wesen (welches sie mit J. K. W. noch unerörtert hätten) starcke Eingriff gethan würden / wann ihnen die Freyheit supplendorum defectuum vel inhabilitatis benommen / oder auch der Usus und Administratio jurium Electoralium, bey noch währenden zweyffelhafften Differentien / wider ihren Willen und Contradiction, auff J. Kön. W. solte transferirt / und sie zu solchem Actui vor der Principal-Requisiten Præstation gezogen werden / durch deren feindselige Tyrannische Kriegsvolck ein starcker Antheil der Cron und Chur-Böheim allbereit verheeret worden / daß sonsten J. K. W. billich vielmehr zu schützen schuldig wären / daß sie anders deren darauff fundirten Chur- und Wahl-Gerechtigkeit sich mit Wissen und Belieben der gesampten Stände zu gebrauchen unternehmen wolten. Welche Gegenfalls nit weniger periclitirten / wenn radix & fundamentum Electoratus Bohemici durch J. K. W. eignes Volck solte angefangener massen zu Grund gerichtet werden.

Hätten

1619.

Hätten derhalben Ihrer Pflicht und Gewissens wegen / damit sie ihrem Vaterland beygethan / nit unterlassen können / Ihre Churfürstl. Gn. etwas umbständlicher zu erinnern / mit dienstfleissigstem Bitten / er wolte zu Abschneydung der Augenscheinlichen Nullitäten und Präjudicien / an seinem Orth nit wenigers / als bey den andern Mit-Churfürsten / neben Communicirung dieser Intervention-Schrifft / die Verfügung thun / daß der außgeschrieben Wahltag / biß zu Beylegung dieser Unruh suspendiret und das Churfürstliche Collegium durch Richtigmachung der Böhmischen Session wiederumb ordentlicher Weiß ersetzt werden möchte. Dann dann nit wenig erspriessen würde / wann durch Ihn (Churfürsten) mit und neben des Reichs-Vicarien auch andern unverdächtigen Fürsten und Ständen / deren hohe Authorität interponiret / und der betrangten Churr-Böheimb dahin verholffen / damit derselben Ständ und Inwohner vor frembder Servitut gesichert / auch Ihrer Privilegien / Freyheit / Rechten und Gewonheit / und forderst ihres erlangten Religion-Friedens / in Christlicher Ruhe und Einigkeit mit sicherm Bestand sich gebrauchen / und erfreuen möchten. Hierdurch würde also die vorstehende Wahl zu mehrer Einhelligkeit facilitiret / die notoriæ nullitates verhütet / und das allbereit anbrennende Feuer zu des Reichs-Wolfahrt und Frieden in Zeiten gelöschet werden.

Solte aber solche Suspension nicht zu erhalten seyn / wolten sie sich Krafft angezogenen Güldenen Bull / Privilegien und Exempel versehen / auch ihn hierunter ersucht haben / daß er vielmehr die Stände der Cron und Chur-Böheimb zu dem vorstehenden Wahltag beschreiben / und nicht Ursachen zu weiterer Contradiction und Protestation geben wolte / ꝛc.

Hierauff hat der Churfürst von Maynz an statt eines recepisse den Böhmischen Abgesandten / unter dato den 9. Augusti St. N. dieses Inhalts geantwortet.

Des Churfürsten von Maynz Antwort-Schreiben auff der Böhmischen Abgesandten Ansuchen.

Er hätte nach Inhalt der Güldenen Bull / und dem bekandten Herkommen gemäß / den mit aller Solennitäten offentlich angenommen / publicirten / gekrönten / belehnten und investirten König / dem sie gehuldiget / und geschworen / den auch die Churfürsten darfür erkennet hätten / zur Wahl citirt / getrauete solches gegen GOtt / und an Orthen und Enden / da es vonnöthen zu beantworten.

Den Ubelstande des Königreichs Böheimb hätte er nie gern gehöret / trüge mit denen so hierunter unschuldig leyden müsten ein Christliches Mitleyden / wolte selber / was zu Stillung solcher Unruhe dienlich seyn möchte / an seinem Ort zu thun nit unterlassen. Er wüßte daß König Ferdinand also gesinnet / daß wo Sie nur selbsten Lust zum Frieden hätten / und den schuldigen Respect gegen ihm nicht gar fallen liessen / Er Sie bey ihren Privilegien erhalten / und schützen würde. Das Ubrige in ihrem Schreiben / und sonderlich die begehrte Suspension des Wahltags / oder aber daß man die Stände darzu erfordern solte / wäre also beschaffen / daß er sich nicht wol darauff erklären könte: stünde in Sorgen / wann es König Ferdinanden vorkäme / es gar wenig Nutzen zum Frieden verursachen würde.

1619.

Demnach nun auff vorgedachte der Böhmen Interventionschrifft ihnen kein begnügliche Antwort erfolget / und die Abgesandte von einem und andern ihre Principalen berichtet / haben selbige darauff an das gesambte Churfürstliche Collegium ein Schreiben unter dato den 13. Augusti abgehen lassen / so folgenden Inhalts gewesen.

Der Böhmischen Stände Suchen an das Churfürstliche Collegium.

Es erhiesche der Zustand des Königreichs Böhmen und der incorporirten Lande / welcher sich biß auff diesen Tag dermassen gefährlich erweise / als bey ihrer und ihrer Voreltern Zeiten und Gedencken fast nicht gewesen / daß sie das Churfürstliche Collegium mit dieser Schrifft behelligen / und ihre Zuflucht zu ihnen nehmen müsten. Und wolten die Churfürsten sich bescheiden / auß was genothdrängten Ursachen / sie ihrer Pflicht und Gewissens halber / damit sie ihrem Vaterland verwandt / nicht hätten unterlassen können / mit mehrern Umbständen das Churfürstliche Collegium bey der jetztangestellten Zusammenkunfft zu berichten / was für præjudicia durch diß / daß Ihr. Kön. Würde Ertzhertzog Ferdinand / als ein König und Churfürst in Böhmen zum Wahltag nach Franckfurt beschrieben / ꝛc. dem Königreich Böheimb an seinen Privilegien / Freyheit / Rechten und Gewonheiten / wolten angefüget / und der Güldenen Bull / Churfürstlichen Collegial-Decisionibus, auch herkommener langwüriger Observantz mercklichen derogirt werden.

Ob sie nun wol der Zuversicht wären / die Churr-Fürsten würden ihr rechtmässiges Suchen und Angeben statt finden lassen / so hätte sie doch ihrer Abgeschickten Bericht bewogen / sie nochmalen anderweit anzuflehen und zu bitten / sie wolten zu selbst hochschädlichem Präjudiz des Churf. Collegii sie an ihrem Rechten nicht übereylen. Sintemal was die Haupt-Fundament wegen der von Ihrer Kön. W. prätendirten Böhmischen Cron betreffe / daß König Ferdinand für einen angenommenen und gekrönten König angezogen werden möchte / wäre es also mit dem beschaffen / daß ihnen nicht schwer zu beweisen fiele / daß solches Ihrer Kön. W. nichts fürtragen könte / daß selbige umb dessen Willen zu dem Wahltag / als ein König in Böhmen zu zulassen. Dann ausser dem daß bey gedachter Annehmung und Crönung / theils durch Betrohung / theils durch andere unzimbliche Mittel / in die Stände dermassen getrungen worden / daß sie zu wider deren bey allgemeinem Landtag / mit theils incorporirten Ländern getroffenen Abhandlung / welche außtrücklich vermöchte / daß ohne Vorwissen und geschehener Entledigung des Wahlpuncts mit den incorporirten Landen / kein Königliche Wahl vorgehen solte / solches auch offentlich in votis erinnert worden / die in geringer Anzahl in der Landstuben anwesende Evangelische Ständ / von den Catholischen / so theils nicht angesessen / und im

1619.

Land nichts zu verlichren gehabt hätten / überstuñet worden / wäre nunmehr offenbahr / daß das gantze Werck dieser Annehmung und Crönung / und was demselben anhängig / auff ein solchen Grund von den schädlichen Räthen gesetzt werden wollen / welcher zu gäntzlicher Auffhebung der freyen Wahl eines Königs in Böhmen / und zu endlicher Cassirung aller dieser Länder Freyheiten und Privilegien / ja dem Churfürstlichen Collegio des Reichs, selbst zu mercklichem Nachtheil gereichen thäte / und dergleichen von vorigen Königen niemals tentirt worden / in dem solche pacta mit dem Hauß Spanien auffgerichtet / dardurch das Königreich Böheimb / und alle incorporirte Land / die doch ein feudum und Churfürstenthumb des Römischen Reichs constituirten / gantz erblich gemacht / und von Ihrer Kön. Majest. allbereit im Schreiben darfür angezogen worden : Massen dann zu Erstärckung solcher Erblichkeit König Ferdinand von Kayser Matthia zum Sohn angenommen / und hierauff die Proposition / zu Annehmung seiner Person / als Successoris, und nit respectu ihrer und der incorporirten Länder freyen Wahl gerichtet wäre.

Uber dieses alles wäre doch solche jetzt erzehlter massen vorgangene Annehmung / Crönung und Huldigung anderst nicht / als eventualiter und auff gewisse conditiones, so in dem Landtags-Schluß Anno 1617. und dem von Ihrer Königl. W. gegebenen Revers specificirt / erfolget / und könte dahero nicht pro receptione noch electione, weniger pro libera & pura auff den heutigen Tag gehalten werden : Sintemal auff dato die im Revers angeregte conditiones cum effectu nit adimpliret / vielmehr alles das Widerspiel / neben andern Bedrangnussen diesem Königreich und Landen begegnet / und angefüget worden. Dann offentlich und männiglich bewust / daß König Ferdinand bey Kaysers Matthiä Lebzeiten des Regiments dannoch sich angemasset / daß sie des Kaysers geheimbsten Raths Directorn / Cardinal Clesein abgeschaffe / nachmalen selbst in der Person den Rathschlägen beygewohnet / Kayserl. resolutiones, wann es ihn gut bedüncket / geändert / stetigs an Ihrer Kayserl. Majestät Seiten verblieben / und alle Mittel zu Beförderung des Kriegs / und darunter vorgeloffenen Feindseligkeiten / so viel müglich fortstellen helffen. Nachmalen / ob wol auch Ihre Kön. Würden in dero Juramenr und Revers das Königreich Böheimb und incorporirte Länder bey ihrer Religions-Concession / Ordnungen / Rechten / Privilegien / Freyheiten / Außsatzungen / alten löblichen Gewonheiten zu erhalten und zu beschützen / und was in gemein zu dieses Königreichs Vermehr- und Erweiterung / auch Ehr und Wolfahrt gereichte / ihrem Vermögen nach fortzustellen / zugesagt : So wären doch è diametro diesem allen die obangezogenen mit dem König in Spanien auffgerichten pacta, und hernachgesetzte Bedrangnuß gantz zuwider / weil kündig / daß ungeachtet die Unruhe in Böhmen ex turbata Religione hergeflossen / und solches durch unterschiedliche Apologien und Deduction-Schrifften zur Gebühr genugsamb ausgeführet worden / nichts minder doch J. Kön. Würde das Kriegswesen äusserst befördert hätten / also daß sie ihr eygenes Kriegsvolck auß der Steyrmarck wider die Böhmische Stände ins Land geführet / in eygener Person in Mähren dem Landtag beygewohnet / den Durchzug des Kriegsvolcks begehret und erhalten / die Böhmische Stände damalen selbst für Rebellen angegeben / der Ordinantzen gegen dem Kayserlichen Kriegsvolck und dem Obristen Bucquoy sich gemächtiget : durch den Michna an die Pilsner alle Anordnung geführet : dem Dampier Ordinantz gegeben / ins Königreich Böheimb einzufallen / mit Morden / Sengen und Brennen zu verfahren / und sich also an statt des Vätterlichen versprochenen Schutzes aller Feindseligkeiten wider das Königreich und incorporirte Länder theilhafftig gemacht hätte. Und ob gleich von Ihr. Kön. Würden eingewendet werden möchte / sambt dieselbe nach Ihrer Kayserl. Majest. Todt die Confirmation der Privilegien den Ständen zugeschickt / und zu allen friedlichen Mitteln geneigt und erbötig gewesen wären : So wäre doch der Status seither dem gegebenen Revers mit Ihrer Königl. Würde selbst eygenen Verursachung dermassen alterirt worden / daß die Länder mit dergleichen schlechten Confirmationen nicht gesichert seyn könten. Inmassen noch bey des Kaysers Lebzeiten über die von Ihrer Maj. erfolgten Confirmationen die Abhelffung der Religions-Beschwerden mit gnugsamer Assecuration vielfältig gesucht / und man sich schon damahls mit dergleichen schlechten Confirmationen / in Erwegung / daß seither derselben alle Religions-Beschwerden und das gantze Unheyl erwachsen / nicht begnügen lassen können. Und daß man mit dergleichen nicht versichert seyn würde / erweise sich mit mehrerm dahero / daß niemals ein würckliche Abhelffung der Beschwer-Puncten in Religions-Sachen / darumb man so inständig bey Kaysers Matthiä Lebzeiten angehalten / und sich bemühet / erfolget : Sondern daß dieselben von Tag zu Tag vermehret / und bekümmerlicher gemacht worden wären : Ja daß die Stände in Böheimb bey theils Reichs-Ständen nur darumb für Rebellen angegeben worden / daß sie an den blossen offerirten Confirmationen über die Majestät-Brief / Privilegien und Freyheiten sich nicht wolten begnügen lassen / Gestalt auch dieser unselige Krieg und Landsverheerung mit nichts anders / als der nicht Annehmung brieflicher Confirmationen behauptet und entschuldiget würde. Wie dann kein sonderliche Assecuration zu vermuthen / weil Ihr. Kön. Maj. mit eygenmächtiger Anmassung des Regiments / die schädliche Räthe und abgesetzten Stadthalter in Böheimb / welche die grösten Ursacher dieses Unglücks gewesen / auff die alten Instructiones wiederumb angenommen : Da doch Ihre Königl. Majest. noch selbst zu keiner Possession kommen : Sie indifferenter Räthe und liebe getreue genennet / zu sich erfordert / in Abschickungen gebraucht / und hierdurch männiglichen

1619.

1619. nigklichen zu verstehen gegeben / daß Ihr. Königl. Majest. an dem vor Augen schwebenden Landverderb- und dessen Verursachung kein Mißfallen hätten / auch die Land und Religions-Gravamina nicht gemindert / sondern gemehret werden solten.

Wann dann hierauß gnugsam erscheinlich / wie es umb vorgangene Königs Ferdinandi Annehmung / Crönung / und was demselben Anhängig / bewandt / und wie derselbe Jure für einen erwählten und gekrönten noch zur Zeit nicht zu halten / dann auch auß was Ursachen biß dato die Länder / Böheimb / Mähren / Schlesien und Laußnitz die Königl. W. zu würcklicher Posses und Regierung nicht hätten kommen lassen / und aber da dem allem zu wider was präjudicirlichs bey der fürhabenden Kayserlichen Wahl mit Ihrer Kön. Würde Person / ohn vorgehende Erledigung dieser Präjudicial-Quästion / ob gestalten Sachen nach Ihr. Kön. Maj. die Session und das Votum haben könne / ergehen solte / solches dem Reich selbsten zu nicht wenigem Verfang / diesem Königreich und Landen aber zu grosser Schmälerung ihrer habenden Privilegien und Gerechtigkeiten außschlagen würde.

Als getröstеten sie sich zu ihren Churf. Gnaden bitten auch dieselbe hierumb alles fleisses / Sie wolten dieses ihr rechtmässiges Anbringen in reiffe Berathschlagung ziehen / und das Königreich Böheimb / als ein vornehmes Mitglied des Reichs in acht nehmen / auch mit dergleichen präjudicirlicher Zulassung / J. Kön. W. wegen Session und Votirung zu wider der Güldenen Bull nicht verfahren / sondern vielmehr beherzigen / daß dieses Königreich so wol die incorporirte Länder / ohn einzig rechtmässig Verbot / und bey der erbarn Welt verantwortliche Ursachen / gleichsam dem Feind (darunter sich allem Bericht nach auch Türcken befinden) zum Raub / Mord und Brand dergestalt Preyß gegeben worden / daß solche Tyranney an lebendigen und todten noch täglich verübet würde / dergleichen bey andern Barbarischen Völckern niemals erhöret: Inmassen anderer Grausamkeit zu geschweigen die leiblichen Mutter ihre eygene Kinder selbsten lieber in die Teiche geworffen / oder sonsten umbgebracht hätten / als sie der Feind Tyranney an ihnen sehen wollen: Ja daß man auch die todten Leichnamb in den Kirchen außgegraben / die Weibs-Personen / so noch nit verwesет / gantz entblöst auff den Altar mit Händen und Füssen zusammen gebunden / gesetzt / an die Kirchenthüren mit Stützen gestellet / und darbey weder Herrn noch Adelstands-Personen verschonet / und gar mit todten Leichnamen / wie alles zu erweisen / gantz unmenschlicher Weiß abscheulich verfahren / und umb so viel desto geneigter seyn / diesem ihrem rechtmässigen Ansuchen zu deferiren.

Solte aber über alle ihre Zuversicht ein anders und etwas präjudicirlichs erfolgen / so müsten auff solchen Fall Sie gegen dem Churfürstlichen Collegio, sich hiermit auß unvermeidlicher Noth angeben / wider solche Erforderung / Session und Votum Königs Ferdinandi / so lang und fern diesem schwebenden Unwesen nicht gebührlichen remedirt würde / durch dieses und andere Schreiben und actus solemnissime zu protestiren und zu contradiciren / auch in eventum an die sämptliche Stände des Römischen Reichs / oder wohin sonsten dieses Werck gestalten Sachen nach gehörig / gebührlich zu provocirn / worzu es aber Ihre Churfürstliche Gnaden nit kommen lassen / sondern vielmehr die Güldene Bullam, die jederzeit gehabte Observantz / und dieser Cron habende Special-Privilegia zu erhalten und zu erweitern geneigt seyn würden. Bey diesem inständigen Ansuchen der Böhmischen Stände / sind zwar etliche der Meynung gewesen / man solte die Böhmische Sachen vornehmen / die Abgesandte hören / und solche Strittigkeiten vor der Kayserlichen Wahl erörtern und beylegen / damit ferner Unheyl und Blutvergiessen verhütet werden möchte: Aber dieser gute Vorschlag mochte bey den andern nichts verfangen.

1619. Als nun die Abgesandte vermercket / daß alle ihre Bemühung umbsonst wäre / auch auff erstgedachtes Schreiben keine Willfahrung geschehen wollen / sondern ihres Einwendens ungeachtet immittelst mit der Kayserlichen Wahl fortgefahren wurde / haben sie endlichen ihre Reiß wieder nach Böhmen genommen / gleichwol aber noch eine Protestation-Schrifft von Marpurg auß unter dato den 28. Augusti an das Churfürstliche Collegium zurück gesandt / dieses Inhalts:

Böhmen protestiren wider Königs Ferdinandi Wahl zum Römischen Kayser.

Ob sie wol in Hoffnung gestanden / es würde ihnen nit allein bald Anfangs von dem Churfürsten von Maynz / auff eingereichte Intervention-Schrifft erfreuliche Resolution wiederfahren / sondern weil auff Verbleibung dessen sie collegialiter eingelangen müssen / wären sie der Gedancken gewesen / das Churfürstliche Collegium würde noch vor Annehmung der bürgerlichen und soldatischen Pflicht sich eines gewissen Schlusses vergleichen / und ihnen mit gewisser Instruction verfaster Gedancken zu einiger Weiterung / Protestation und Querulation nicht Anlaß vergönnen: So hätten sie doch mit Schmertzen vernehmen müssen / daß sie bißhero einiger vergnüglicher Antwort gar nicht gewürdiget / sondern vielmehr zu Präjudiz gleichwol mit J. Kön. Würde zu Derogirung der Güldenen Bull / auch bißhero gepflogener Observantz solcher actus de facto mero celebrirt worden / der ipso jure Null / ungültig und nichtig wäre und bleiben solte / und sie also / weil es für dißmal nicht zu ändern gewesen / mit Vorbehalt ihrer Principalen vor GOtt / natürlich und aller Völcker Rechten zugelassene Remedia juris & beneficiorum ejus seines Orths gestellet seyn lassen müsten.

Doch aber damit sie ihrem Befelch und Vaterlands Obligen gebührliche Folge leisteten / hätten sie ihrer Nothurfft warnehmen / und weil kein ander Mittel in ihrer Principalen Angelegenheit zu salviren mehr sich erzeigte / mit Zulassung der Rechte in optima juris forma solenniter solchem höchstpräjudicirlichen Beginnen widersprechen / & contra nullitates notorias protestiren / und dardurch ihrer Principalen habendes Churrecht / und

1619.

Wahls-Freyheit gebührender Gestalt salviren / und retten sollen und müssen / welches alles wie es auch höchster Noth von ihnen erzwungen / und niemand benachtheiligt zu seyn angesehen / als wolten sie hierunter das Churfürstliche Collegium ersucht und gebeten haben / solches / was sie auß Befelche / auch in sie gesetzten Vertrauen nach / auß schuldiger Liebe zum Vaterland hierinnen gethan / in Ungnaden ihnen nicht beymessen / sondern nur sich selbsten dahin bescheiden und bedencken / daß die Intention an sich selbst zulässig auch just und richtig / und sie nur allein das jenige expediren wollen / was sie in so schwerem Anliegen befelcht gewesen. Sie wolten zwar das verschlossene Schreiben / so das Churfürstliche Collegium an die Stände abgefertiget / an gehörigen Orth überliessern / hätten aber der Hoffnung gelebet / man würde sie / als vollmächtige Gesandte / auff ihr inständiges Sollicitiren / auch einer nachrichtlichen Antwort und erwünschten Resolution gewürdiget haben.

Weil sie nun aber re ipsa vermerckten / daß ihnen nit allein bald Anfangs / als anjetzo je länger je mehr der Zutritt gantz und gar abgeschnitten / sondern auch die Expectantz einig gewünschter Vorabscheidung entnommen worden / und sie also zu dem jenigen / warumb sie wegen eines so hoch ansehenlichen Königreichs & nobilis imperii membri dieses Orts verschicket / gar nit gelangen / sondern alle Mittel und Weg zur Verhör / Deliberation und Entscheidung so hochwichtigen des Vaterlands angelegenen Interesse der Römischen Königlichen Wahl nicht gelangen möchten: Als wären sie gäntzlich dahin entschlossen / nach Uberliefferung dessen / worunter sie dann auch ihre hiebevor eingelieferte Schrifften / wie auch andere ihre exercirte actus interpositionis, appellationis, provocationis & protestationis utiliter erwidert / und Inhalts derselben der Herrn Vicariorum und des gantzen Churfürstlichen Collegii, alsdann in omnem eventum des gantzen Römischen Reichs / doch mit Vorbehalt eines jedwedern Reputation und Decision vor einiger fernerer Fortschreitung zur Wahl gebeten haben / und gewärtig seyn / auch alle andere nachfolgende und künfftige actus darunter gezogen / und verstanden haben wolten / sich wieder nacher Hauß zu erheben / und ihren Principalen des gantzen Verlauffs Beschaffenheit in hoc casu vorzutragen und zu eröffnen. Welches alles sie nochmals dem Churfürstlichen Collegio vor ihrem Abreisen beweglichen zu Gemüth zu führen für gut befunden.

Und bitten hierauff nochmals Ihre Churfürstliche Gnaden / sie wolten ihres geliebten Vaterlandes hochwichtige Sach und Beschwer keines Wegs auser Augen setzen / sondern das Werck dahin nachmals disponiren / damit ein solch vornehmes Mitglied des Römischen Reichs / bey seinen Rechten erhalten / vigor aureæ Bullæ inviolabiliter conserviret: Ihre Principalen nit weiter ihren Privilegien zuwider prägraviret / sondern allerseits das jenige in acht genommen werden möge / was zu Stabilirung guten Vertrauens Fried und freundlichen Vernehmen / zu Erhaltung des Reichs-Reputation / und der Güldenen Bull / eines jeden Freyheiten Rechten und Wolfahrt ersprießlichen gedeyen möge.

1619.

Das Churfürstliche Schreiben / so an die Böhmische Stände unter dato den 10. 20. Augusti von den drey Geistlichen Churfürsten und der andern Abgesandten außgefertiget / den Böhmischen Abgesandten verschlossen eingehändiget / und in erstangeregter Protestation-Schrifft gedacht worden / hat also gelautet: Ob Sie Churfürsten wol biß dahero in Hoffnung gestanden / es würde das in dem Königreich Böhmen nun für einer ziemlich geraumen Zeit entstandene Böhmische Unwesen / sampt deren darauß erfolgten Kriegs-Empörung / sich wo nicht gar gestillet / jedoch dermassen gelindert haben / daß man sich ohn besorgende grössere Gefahr / so wol dieser als anderer benachbarten Länder / eines erwünschten Friedens zu getrösten Anlaß haben mögen / gestalt Sie dann gern vernommen / daß sie sich schon vor diesem ein gütige Interposition etlicher vornehmen Reichs-Chur- und Fürsten zu Hinlegung gemelter Strittigkeiten wolgefallen und beliebig seyn lassen: So hätten sie doch mit Bekümmernuß gespühret / wäre auch an sich selbst weltkündig / daß berührte Böhmische Unruhe sich von Tag zu Tag dermassen gemehret / und die Gefahr allenthalben so weit zugenommen / daß wo solchem Unheyl nicht bald remedirt werden solte / man gewiß nichts / als ein endliche Desolation und Zerstörung ermeldten Königreichs Böhmen / sampt einer allgemeinen Zerrüttung im Reich zu gewarten haben möchte: Derhalben dann als sie sich zu Erwehlung eines neuen Oberhaupts im Römischen Reich beysammen gefunden / sie solches in reiffe Erwegung und Berathschlagung gezogen.

Churfürsten erbieten sich das Böhmische Wesen zu vergleichen.

Wann sie dann befinden / daß ihnen bey Gott und der Posteritæt nicht wol verantwortlich seyn würde / diesem gefährlichem Unwesen länger zuzusehen / sondern daß ihnen vielmehr / als des Reichs-Churfürsten und Hauptseulen / obligen wolte / dahin zu sehen / wie das Reich / und dessen Glieder in gutem Wolstand erhalten / und alles Ungemach bey Zeiten davon abgewendet würde: Als hätten sie sich mit einander dahin verglichen / wären auch gantz entschlossen / sich beneben den übrigen Weltlichen Mit-Churfürsten solcher entstandener Strittigkeiten mit Ernst anzunehmen / wie die zwischen weyland Kayser Matthia / nunmehr aber dem König in Ungarn und Böhmen / und ihnen Böhmischen Ständen entstandene Mißverstand / sampt denen darauß erfolgten Kriegsempörungen / durch billiche Mittel und Weg förderlich beygelegt und verglichen / und das Königreich und Churfürstenthumb Böheimb nit gar zu Grund gerichtet / sondern wieder in vorigen Friedensstand gesetzet werden möchte: Ersuchen sie darauff / sie wolten ihnen belieben lassen / Mittwochen den 10. 20. Novembris zu Regenspurg zu erscheinen / und förderst ihrer vorhabenden fernern Unterhandlung und wolmeynenden Interposition zu erwarten: der guten Zuversicht / sie

1619.

würden nicht allein solches Vorhaben ihnen belieben und wolgefallen lassen / sondern auch hierzwischen den Weg also bereiten / und ihre Sachen also anstellen / damit das vorgesetzte Ziel und Wiederbringung des Friedens desto eher erlangt werden möchte.

Böhmen nehmen was anders und weiters vor

Als aber unter solchen Handlungen die Böhmen sahen / daß ihre Sachen vor der Kayserlichen Wahl nicht würden erörtert / und zur Vergleichung gebracht werden / und es solchem nach auch hernach schwer damit hergehen würde / und sie demnach zu Prag ein allgemeine Versammlung angestellet / bey welcher sie ihre Sachen auf ein andern Schlag zurichten / ihnen Berathschlagung vornehmen möchte dieses Anerbieten und Schreiben nicht vielmehr außrichten.

Es hat sich zwar auch kurtz auff dieses abgangene Schreiben König Ferdinand erkläret / daß er solcher Interpositions-Handlung seines Theils gewürige Statt und Platz geben / und auf bestimbte Zeit erscheinen / oder bey anderwerter erheblicher Verhinderung seine Gesandten mit gnugsamer Gewalt und Vollmacht abfertigen wolte / welches Erbieten die Geistliche Churfürsten neben den Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten / den Böhmischen Ständen gleichfals zu wissen gethan / mit Vermahnung / daß sie sich zu solcher Interposition bequemen / und ihre consilia also moderiren wolten / damit sie nicht zu gefährlichen Extremitäten außlieffen / sondern zu einem erwünschten Frieden gedeyen möchten / ꝛc. Weil aber die zu Prag versammlete Böhmische Stände mit der incorporirten Länder Abgesandten schon allbereit ehe ihnen dieses Schreiben zukommen / ein andere Resolution gefast / und die beschehene Wahl von deren wir hernach sagen wollen / dem Churfürst Pfalzgraffen zu wissen gethan / ist es mit solchem Erbieten zu spat gewesen / und ist dieses Schreiben gäntzlich unbeantwortet geblieben. Inmittelst hat Ihre Maj. König Ferdinand zu Beantwortung der vorgedachten drey Schreiben / so die Böhmen an das Churfürstliche Collegium abgehen lassen / einen Bericht von dem Böhmischen Unwesen zu Franckfurt publicirn lassen / folgenden Inhalts:

Kayserß Ferdinand Gegenbericht auff die Böhmische Schreiben / belangend das entstandene Unwesen.

Als nach tödtlichem Ableiben Kayserß Matthiä / ꝛc. die würckliche und völlige Regierung des Königreichs Böheimb und der andern incorporirten Ländern / auff den Allerdurchläuchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinandum den andern / nunmehr erwählten Römischen Kayser / ꝛc. als im verwichenen 1617. Jahr den 17. Junii ordentlich und einhelliglich angenommen und publicirten / auch darauff den 29. gesalbten und gekrönten König / deme so wol die Ständ erwehntes Königreichs / als der incorporirten Ländern gewöhnlichem Gebrauch nach / gehuldiget / vollkömlich gefallen.

So hätten damals Ihre Kön. Maj. neben andern Sachen / ihro sonderlich bemeldtes Königreich Böhmen angelegen seyn lassen / und vor allen Dingen dahin getrachtet / wie die darinn entstandene Unruhe ohn einigen Auffschub / das Land der Kriegsbeschwerungen entlediget / und alles wieder in guten und friedlichen Stand gesetzet werden möchte / hätten derowegen alsbald durch Schreiben den vorigen Königlichen Stadthalter zu ihrer und männiglichs auß den Ständen Wissenschafft / den leydigen Todtfall Ihrer Kayf. M. angekündiget / sie auch beneben nur biß auff weitere Resolution / und also promissorio modo bey dem ihren vorhin auffgetragenen Stadthalter-Ampt gelassen / und dann fürs dritte wegen der Confirmation aller Privilegien / daß dieselbe kent Jhr. Kön. M. gegebenen Revers inner 4. Wochen dem Königreich sampt den Innwohnern in guten Fried und Wolstand erhalten / und alle gezimende Justitien administrirt werden soll / sich gnädigst anerboten. Und zwar dessen einen guten Anfang zu machen / hätten sie dem Kayserlichen hinterbliebenen Kriegsvolck alsbald den Stillstand der Waffen geboten / und solches den angemasten Directoribus andeuten lassen / wie auch ebener Gestalt vom Grafen von Bucquoy den Böhmischen Befelchshabern dieses zu wissen gemacht worden / der Hoffnung / sie würden gleicher massen zu Fried und Einigkeit sich bequemen. Darauff aber von ihnen das Widerspiel erfolget / und bemeldter Graff so viel zur Antwort bekommen / daß sie von ihren Directoribus dessen keinen Befehl hätten: Wie sie auch bald hernach dem Königlichen Volck die Päß gesperret / die Proviant abgestricke / und als dasselbe Victualien holen wollen / und sich unter dem gebottenen Stillstand keiner Feindseligkeit versehen / mit gewapneter Hand überfallen / auch deren so viel sie gekönt / erleget.

Da nun von den vermeynten Directoribus oder ihren anhangenden Ständen auff Jh. Kön. Maj. obgedachtes / ihnen insinuirtes Anerbieten / wessen sie gesonnen / inmittelst kein Antwort einkommen / hätten J. Kön. Maj. nichts destoweniger die Confirmation aller Privilegien in rechter Zeit / und zwar doppelt / umb mehrer Gewißheit willen / neben einem Credentzschreiben an die auß den Ständen versammlete Personen anzuhören / und deme Glauben zu geben / was die Stadthalter im Namen Jh. Kön. Majest. ihnen fürbringen würden / überschicket.

Hierüber aber nicht allein keine Besserung erfolgt / sondern das Auffbott im gantzen Königreich mit Macht fortgestellt / in allen Krayssen gemustert / täglich mehr Volck geworben / und allerhand Kriegspräparation gemacht / J. Kön. Maj. auch durch ihre Schreiben gantz verkleinerlich und fälschlich angegeben worden.

Ob nun wol solche widerwertige Sachen / Jhr. Königl. Majestät bewegen können / aller fernern Güte sich zu entschlagen / so haben sie doch nochmals an die Ständ zum glimpfflichsten geschrieben / und an sie begehrt / sie wolten etliche Personen auß ihrem Mittel (denen J. Kön. Majest. durch dero Königliches Wort / frey und sichern Ab- und Zuzug versprechen thäten) zur Unterred / wie dem entstandenen Unwesen in Böhmen abgeholffen werden möchte / zu dero Hofflager ab-

1619. ordnen / der Hoffnung zu Gott / es würde dadurch zu Hinlegung des entstandenen Unheyls ein glücklicher Anfang / und folgends ein gutes End gemacht können werden.

Es hat aber dieser wolmeynender Vorschlag bey ihnen gar nichts verfangen wollen : Ja sie haben auch dieses alles Ihrer Königl. Majestät auch nur einer einzigen Antwort nie gewürdiget / Und das noch mehr ist / haben sie das eine / neben der Confirmation übersendte Königliche Schreiben / gar nicht annehmen wollen / mit dem Fürwenden / es wäre ihnen ihr gebührlicher Titul der Directorn / und des Theils unter beyder Gestalt nicht gegeben worden : Da doch weder Ihr. Kayſ. noch Königl. Majestät sie niemals zu Directorn verordnet / vor diesem auch Kayser Matthias in denen an sie abgangenen Schreiben / sie nie also etitulirt / und sie gleichwol dieselben angenommen und beantwortet. An die sub utraque allein hat es auch nicht können dirigirt werden / weil die mitüberschickte Bestätigung der Privilegien / so wol die Catholischen / als den Theil unter beyder Gestalt / und also die gesambten Ständ in gemein betroffen hat.

Nach dem nun die Sachen erzehlter massen vorgangen / und Ihr. Königl. Maj. ꝛc. Gedancken / Mühe und Sorg / einig und allein dahin gerichtet gewesen / damit dem höchstbeschwerlichen Kriegswesen ein Ende gemacht / und beständiger Fried und Einigkeit ins Königreich Böheim wiederumb eingeführet würde. Haben die widerwärtigen Böhmen dargegen ihr friedhässiges Gemüth von Tag zu Tag nur mehr an Tag gegeben / und in ihrem unverantwortlichen Fürnehmen noch stärcker fortgefahren : sie haben auch die nechstbenachbarten Länder / so sich ihres bösen Beginnens noch nicht theilhafftig gemacht / an sich zu bringen und von Ihrer Königlichen Majestät Devotion abzuwenden unterfangen.

Darumb dann Graff Henrich Matthes von Thurn mit etlich tausend Mann in Mähren gerücket / daselbst die Stände auffzuwiegeln sich bemühet / auch letztlich so viel erlangt / daß etlich wenig Personen auß den Ständen / allda sich zu ihm geschlagen / mit ein tausend Pferd / welche von den Mährischen Ständen zu des Lands-Defension / und nicht zu Anrichtung eines Tumults / im Land geworben und angenommen waren / die Stadt Brün unversehener Weiß überfallen / derselben sich bemächtigt / den Landshauptmann / und andere damals anwesende Officirer und Personen / in ihren eygenen Wohnungen mit scharpffen Bedräuungen übel tractirt / und hernach in Arrest genommen / die Haupt- und Pfarrkirchen Anfangs zu Brün / und folgends in der Hauptstadt Olmütz / eygenmächtig eingezogen : Geistliche Personen / welche vor vielen langen Jahren / auch mit der Ständ Vorwissen / in das Land angenommen worden / plötzlich und ohn Ursach abgeschafft / den Stadt-Rath abgesetzt : Directores der Böhmen Exempel nach unter ihnen auffgeworffen : Und jetzt letztlichen in ihrem eygensinnigen Muthwill so weit gerathen / daß sie alle Geistliche Güter eingezogen / viel Ordensleut von Jungfrauen und Mannspersonen in gewissen Häusern und Orthen eingesperrt / und ihnen ihr GOtt gethanes Gelübd zu brechen / frey gestellt / ja sie darzu angereitzt : Höhern Standspersonen / welche ihrer Treu und Pflicht gegen ihrer Königlichen Majestät ingedenck gewesen / und sich von ihnen abgesondert / vor Landverräther und ewig Proscribirte erklärt / auch noch täglich solche übele Sachen mehr fürnehmen / dergleichen vor diesem nie erhöret worden. 1619.

Als nun die widerwärtigen Böhmen ein solches Feuer in Mähren angelegt / hat der Graff von Thurn auch an Oesterreich sich gerieben / und eine Stadt / Laa genandt / belägert / doch von etlich wenig darinn gewesenen Soldaten abgewehret / und die Sach bey Jh. Kön. Majest. hernach durch Intercessionen so weit gebracht worden / daß sie dieselben Soldaten abzufordern / und andere so den Ständen in Oesterreich geschworen / dahin zu legen bewilligt.

Darauff er von Thurn gar für Wien / daselbsten Ihr. Kön. Majest. der Zeit ihre Residentz gehabt / zu ziehen sich unterstanden / und da er über die Thonau kommen / hat er das Volck in die Vorstädt und nahe herumb gelegt / und der gewissen Hoffnung gewesen / er würde durch Practicken sein Volck in die Stadt bringen / und darinn mit seinen Gehülffen ein Tumult anrichten / auch seinen boßhafften Willen vollbringen können.

Weil aber solches GOtt der Allmächtig verhütet / hat er zwar etliche Tage / Fresel und Muhtwillen ziemlicher massen geübt : Jedoch da sein Anschlag umbsonst gewesen / und er seines allda Verbleibens einen schlechten Nutz verspührt / ist er neben Plünderung vieler armen Leut / auch Gotteshäuser / mit dem bey sich habenden Böhmischen und Mährischen Volck / wiederumb ab- und zurück gezogen.

Unterdessen hat man sich in Böhmen täglich gestärcket : Von den vermeynten Directoribus seyn die Geistlichen Güter offentlich Feyl geboten / und deren etliche verkaufft / auch täglich neue Ding attentirt worden.

Insonderheit aber / so bald die angemasten Directores erfahren / daß Ihr. Königl. Majest. als ordentlicher König zu Böheim und Mit-Churfürst / von Ihr. Churfürstl. Gn. zu Maynz / altem Brauch nach / und vermög der Güldenen Bull Kayſers Caroli IV. zur Wahl eines Römischen Königs nach Franckfurt erfordert worden / haben sie allererst recht an Tag gegeben / wohin ihr Sinn und Meynung gerichtet / wie sie nemblich Ihre Königliche Majestät / und so viel an ihnen nur ist / das gantze Hauß Oesterreich in Despect und Abnehmen bringen / und ihnen selbst eine hochschädliche / auch allen Obrigkeiten sehr präjudicirliche Libertät einführen möchten.

Zu dem Ende haben sie sich nun auff das äusserste bemühet / damit sie Ihr. Königl. Majest. erstlichen an der Reyß nach Franckfurt abhalten / und dann auch das Churfürstliche Collegium dahin zu bewegen / daß sie Ihr. Kön. Majest. für

1619. keinen König in Böheim erkennen / noch zur Wahl zulassen wolten.

Und als sie sich deßwegen bey Jhr. Churf. Gn. zu Sachsen beschweret / auch umb Rath und Hülff (wiewol vergeblich) ersucht. So seyn hernach gegen dem bestimpten Wahltag / auch ihre Abgesanten bey Franckfurt ankommen / jedoch in die Stadt nicht gelassen worden / und ein Schreiben von den vermeynten Directoribus an den Churfürsten zu Maynz mit sich gebracht / darinn sie die abgangene Citation null und nichtig zu machen / vermeynten. Erstlichen / daß sie nicht in loco competenti, nemblich / bey der Königlichen Residentz zu Prag abgegeben. Und fürs ander / daß Jhre Kon. Maj. ohn erlangte Possession des Königreichs Böheimb zuwider der Guldenen Bull / erfordert worden seye.

Das ander Schreiben unter dem Namen der gesampten Ständ / hat an das gantze Churfürstliche Collegium gelautet / in welchem sie gleichfalls auß zweyen Ursachen / Jhre Kön. Maj. von der Stumm und Wahl außzuschliessen begehren / eins / weil sie das Königreich Böheimb nicht in Besitz haben: Und zum andern / daß sie ihrem gegebenen Reverß zuwider / sich noch bey Lebzeiten weyland Kayserß Matthiä der Regierung angemaßt haben sollen.

Im dritten Schreiben / so die obangedeuten Gesandten / vor ihrem wiederumb zurück reysen / ebenfalls an die gesampten Churfürsten / und deren Botschafften gethan / ist in substantia eben das jenige / was in vorigen begriffen / und werden alle drey berührte Schreiben / mit einer hoch präjudicirlichen Protestation beschlossen.

Und obwol dieselben stattlichen zu aller Gnüge widerlegt werden können: So hat man doch für gut angesehen / auff dißmal nur einen Summarischen und warhafften Bericht darauff zu thun / damit auch der gemeine Mann erkennen möge / wie unrecht in diesem allem Jhrer Kayserlichen und Königlichen Majestät beschicht / was die widerwertigen Böhmen hin und her wider dieselbige außbreiten / und wie sie dergleichen bösen Sachen / so sie bißhero fürgenommen / kein einige im Grund bestehende Ursach füglich fürzuwenden haben: Inmassen nachfolgender Bericht solches weitläufftiger mit sich bringet.

Es haben die vermeynten Directores in Böhmen / in einer auff dem Prager Schloß / den 13. Julii dieses 1619. Jahrs datirten / und an Jhre Churfürstliche Gnaden zu Maynz lautenden Schrifft / die von Jhrer Churfürstl. Gn. an Jhre Königl. Majest. König Ferdinandum abgangene Denunciation / darinn sie Jhre Majestät / als Königen zu Böheimb / vermög der Güldenen Bull / altem Herkommen nach / zur Wahl eines Römischen Königs / nacher Franckfurt erfordert / sich unterstanden / in zweyen Sachen zu impugniren.

Erstlich / daß vor diesem es also gehalten worden / wann gleich die Könige zu Böheimb in würcklicher Regierung und Besitzung der Chur Böheimb gewesen: Dannoch / wann sie nicht zu Prag bey ihrem Hofläger / sondern ausser Lands sich befunden / dergleichen Churfürstliche Citationes allezeit den anwesenden Regenten / Stadthaltern und Officierern / bey der Residentz zu Prag am ersten angekündet / hernach aber allererst dem König insinuirt worden. 1619.

Fürs ander / daß / vermög der Güldenen Bull / der König in Böheim / so wol / als andere Churfürsten / allein virtute Regni & principatuum suorum, dignitatem, vocem, & Jura Electoralia in Electione Regis Romani halte. Et quod jus, vox, dignitas, officium, aliaque jura non possint in alium cadere, præter illum, qui Electoratum cum terra, &c. possidet: Nullus etiam nisi possessor principatus sui ad Electionem aliosve actus admittendus sit.

Zu Bestärckung nun der nothwendigen Possession / ziehen sie weiter an die fürgeloffene Controversien / ergangene Churfürstliche Decisiones, zuforderst / die von weyland Kayser Carolo IV. und andern Churfürsten / zwischen Pfaltzgraff Ruprechten dem Jüngern / und dem ältern außgefertigten Decreta, wie / nemblich / der älter allein wegen der Possession des Palatinatus dem Jüngern vorgezogen worden.

Item / das Exempel zwischen Pfaltzgraffen Philips Ludwigen zu Neuburg / und Johann Pfaltzgraffen Hertzogen zu Zweybrücken / deßgleichen zwischen Graffen Johannsen zu Lützelburg und Hertzogen Heinrichen auß Kärndten / bey Kayser Ludwigs auß Bayern Election. Setzen weiter / daß auch den Ständen in Böhmen die jura Electoralia in ihren Special-Privilegiis eygenthümblich übergeben / geschenckt und approbirt worden.

Zu Verificirung dessen / erzehlen sie / was sich in minderjähriger Zeit Königs Ludovici zugetragen / und wie die Ständ vor den proximioribus agnatis, usum jurium Electoralium exercirt: Nemblich / daß bey der Wahl Kayserß Caroli V. ihr der Ständ / und des unmündigen Königs Ludovici Gesandter / vor des Königs Sigismundi in Pohlen / als proximi agnati & patrui Abgesandten / zugelassen / auch daß der defectus minorennitatis durch die Ständ / als proprietariorum Special-Plenipotentz supplirt werden. Beschweren sich also schließlichen / weil Jhre Königliche Majestät niemals zur würcklichen Regierung gelanget / noch auff gehörige Weiß und Maß der Cron / sampt den incorporirten Landen sich gebührlich erwiesen / daß gleichwol ein Denunciation / und zwar auff Wien / und nicht gen Prag derselben zugeschickt / auch zuwider der Güldenen Bull / die Wahlgerechtigkeit von der Possession separirt werden wil / dardurch dann ihnen in ihrem eygenen Election- und frembden Successionwesen (so sie noch mit Jhr. Kayserl. Majest. unerörtert haben) ein starcker Vorgriff gethan würde: In sondere Achtnehmung / daß durch Jhr. Majest. feindseliges Kriegsvolck allbereit ein starcker Antheil der

1619.

Thur-Böheimb verbrennt und verheeret / welche sonsten Ihr. Majest. vielmehr zu schützen schuldig wären.

Bitten hierauff J. Churf. Gn. zu Maynz/ daß sie zu Præcavirung der augenscheinlichen Nullitäten / vermög dieser ihrer Intervention-Schrifft/ entweder biß zu Beylegung dieser Unruhe / und Richtigmachung der Böhmischen Session, den ausgeschriebenen Wahltag suspendiren / oder aber/ laut der angezogenen Privilegien und güldenen Bull / vielmehr die Ständ der Cron Böheimb zu solchem erfordern und beschreiben wollen.

Solchem der Directorn Einstreuen zuwider ist dieses wol in acht zu nehmen / anfänglich was die Intimation betrifft / daß dieselbe zu Prag und nicht zu Wien geschehen sollen / deuten sie auff das gleich jetzo vor hundert Jahren bey Lebzeiten König Ludwigs vorgangene Exempel: Zu besserer Erklärung nun dessen / findet sich aus dem damals Anno 1519. ausgefertigten Instrumento insinuationis, daß zwar die Maynzischen Gesandten nach Prag kommen / aber doch nur in favorem ihres Churfürsten sich angemeldet und protestirt: Wiewol der Churfürst nicht schuldig oder pflichtig an andere Ort dann gen Prag / dieweil der König dieser Zeit ausserhalb Böheimb wäre / solche Verkündigung und Erforderung zu thun / hätten sie doch Befelch den König allein aus günstigem Willen auch persönlichen zu besuchen: Wolten dardurch dem Stifft oder Churfürstenthumb Maynz keinen Einbruch oder Neuerung zugefüget haben / darvon sie abermals protestirten. Hieraus wird nun wol geschlossen / daß die Maynzischen Abgesandten mit der Denunciation weiter von Prag zu ziehen / nit schuldig gewesen / folgete aber nicht / daß sie nicht weiter ziehen können / und ausser Lands die Citation zu überreichen nicht Macht gehabt. Ist nun damals dem Churfürsten seine Gesandten ausser Lands dem König nach Ofen nachzuschicken/ frey gestanden / warum dann nicht auch jetzund gen Wien? So hat es auch mit dem jetzigen Zustand des Königreichs Böheimb gar ein andere Beschaffenheit / dann bey weme hätten sich die Churfürstliche Abgesandte zu Prag anmelden sollen? Bey den Stadthaltern nit / dann die Directores, und ihr Anhang dieselbe verwerffen/ und ihnen kein Gewalt verstatten: Bey den Directoribus viel weniger / dann dieselbe für kein solche erkennet werden / noch für Regenten oder Stadthalter verordnet sind: Hätten auch solche Citation, wann sie ihnen zu handen kommen/ vielmehr vertuscht / dann J. M. wie bey König Ludwigs Zeiten die Stadthalter gegen den Maynzischen Gesandten zu thun sich anerbotten / zugeschickt. Weil ihr Respect gegen ihrem König und Herrn genugsam am Tag/ so ist auch den Gesandten nicht rathsam gewesen / bey so gefährlichen Kriegsläufften sich nach Prag zu begeben.

Den Puncten der Possession betreffend / welchen die Directores aus der güldenen Bull / und andern allegatis so starck auffmutzen und negiren / erscheine erstlich aus der güldenen Bull / daß derjenige zur Wahl zuzulassen / so ein ordentlicher Successor ist: Nun ist klar und am Tag/ daß die Stände in Böheimb König Ferdinandum als einen ordentlichen Successorn / und Königs Ferdinandi und der Königin Annä Enckel / zum König angenommen/ declarirt und publicirt/ und haben sich die damals bey dem Landtag in gresser Anzahl von den Ständen gegenwärtige Personen / jeder insonderheit / auch die Directores selbsten / zu solchem Schluß bekennet / folgends ehe J. M. gecrönet/und die Stände in der Schloß-Kirchen durch den Obristen Burggrafen befragt worden / ob sie Ertzhertzog Ferdinandum für ihren König erkennen / und demselben getreu / gehorsam und unterthänig seyn wolten / auch ihn zu crönen begehrten / haben sie ja geruffen / und ihren Willen darzu gegeben / darauff die Crönung und Leistung des Juraments erfolget. Dahero mit keinem Fug Ihre Majestät anjetzo von der Wahl ausgeschlossen werden kan.

Zum andern ist laut der Privilegien des Königreichs Böheimb nur auff die Könige zu Böheimb und ihre Erben / und niemand andern jure hæreditario, die Chur- und Wahl-Gerechtigkeit/ sampt dem Ertzschencken-Ampt gewidmet und gerichtet/ wie aus des Rudolphi I. Privilegio, so von Kayser Carolo IV. und allen damals regierenden Churfürsten confirmirt/zu sehen: Nun ist J. Kön. Maj. als ein rechter Erb und Successor zum König angenommen / derhalben auch billich / daß sie allein zur Wahl beruffen und zuzulassen.

Hierbey kommt auch zu statten/ daß An. 1489. dem König Uladislao und allen nachkommenden Königen zu Böhmen / damals die Churfürsten Berthold zu Maynz / Herman zu Cölln und Johann zu Trier: So wol Pfaltzgraf Philips/ Hertzog Friedrich zu Sachsen / und Marggraf Johann zu Brandenburg / für sich und alle nachfolgende Fürsten sich schrifftlich und jeder bey einer Pön 500. Marck Golds verobligirt / wann der König in Böhmen nicht zur Wahl erfordert/ derselben auch gleichfalls nicht beyzuwohnen. Ist also kein Exempel in contrarium vorhanden / daß jemals ein anderer / als der König selbst zur Wahl erfordert worden.

Zum dritten wird durch die Leistung des Juraments die Antrettung oder apprehensio possessionis territorii & omnium jurium territorialium erwiesen: Nun ist wie obgemeldt/ das Juramentum bey der Crönung ohn alle Beschwerd von den Ständen geleistet / und folgends Ihrer Maj. als einem ordentlichen König / alle schuldige Ehr und Respect erwiesen worden. Und zwar ist solches geschehen nicht allein vor / sondern auch noch bey währender Böhmischen Unruh: Sintemal unterschiedliche Schreiben in originali vorhanden / welche die Böhmische Stände und Directores in dem Tumult-Wesen / noch bey Lebzeiten Kayserl. Matthiä an Ihre Königliche Majestät gen Wien gethan / und darinnen Ihre Maj. einen König zu Ungarn und Böheim / und ihren gnädigsten König und Herrn genennet/

1619.

auch

1619. auch sich unterthänigste und gehorsambste unterschrieben haben: Können also Ihrer Majestät dero gebührliche Titul/ Ehr und Würden nicht entziehen.

Zum vierdten/ kommen auch diese Sachen alle Ihrer Majestät zu statten/ das derselben von den Ständen in offentlichem Landtag die Cronsteuer/ so allein dem König und Herrn gebühret/ gewilliget worden: Daß dero Regierung nur biß auff Kayserg Matthiä Ableiben suspendiret gewesen/ bald aber nach dessen Tod ihren Anfang genommen: Daß von Kayserl. Maj. Ihr. Kön. Majest. über das Churfürstenthum/ Chur- und Ertzschenckenampt ordentlich investiret worden/ und dardurch solch Ampt zu exerciren Fug und Recht erlangt: Item/ daß Ihre Majest. nach Abgang des Kaysers/ nur zur Confirmation der Privilegien verbunden gewesen/ welches dann in rechter Zeit verrichtet/ und solche Confirmation dem Obristen Burggrafen/ nach laut des Reverses/ zugeschicket worden.

Wann nun gleich die Unterthanen widerwärtig und rebellisch sind/ kan doch solches keinem Churfürsten an seinem Ampt/ Wahlgerechtigkeit/ und andern Churfürstlichen Regalien/ Rechten/ und deren Possession præjudicirlich seyn. Dahero dann die von etlichen aus den Böhmen gegen Ihrer Königlichen Majestät bißhero verübte Thätlichkeiten derselben so wenig/ als vorhero der Kayf. Maj. an ihrem Posseß abbrüchig oder nachtheilig seyn können. So ist auch dergleichen wider einen Churfürsten von den Böhmen angezogene gewaltsame Detention und Auffleinung vielmehr straffwürdig/ als daß sie derselben sich zu berühmen haben sollen. Und da auch daraus/ wegen solcher ihrer Widerspenstigkeit/ ungeachtet/ so vieler an Ihr. Majest. abgangenen Vermahnungen/ und an die Hand gegebenen Mitteln dem Land Ungelegenheit entstanden/ sind sie selbsten Ursach.

Zum fünfften haben Ihre Königl. Maj. noch viel treue und gehorsame Unterthanen aus allen dreyen Ständen in Böheimb von beyderley Religionen. Ja der meiste Theil wird mit Zwang zur Rebellion getrungen/ dahero Ihre Maj. solches Ubel zu steuren/ mit ihrem Kriegsvolck im Werck seyn/ auch Patenten/ in denen noch Ihre Majest. einem jeglichen Gnad und Güte anbeut/ deßwegen ausgehen lassen/ und dardurch/ wie auch durch ihre Stadthalter den Posseß/ so viel an derselben ist/ erhalten hat.

Zum sechsten sind frische Exempel vorhanden mit Kayser Maximiliano II. und Rudolpho II. nemlich/ daß Anno 1562. Kayser Maximilianus/ durch den Churfürsten Daniel zu Maynz/ als ein König in Böheimb und Mit-Churfürst aus Pflicht und Gebühr (wie die Formalia gelautet) zur Wahl eines Römischen Königs nach Franckfurt citirt worden/ auch derselben beygewohnet: da doch dessen Herr Vatter Kayser Ferdinandus damals noch im Leben/ und im Posseß des Königreichs gewesen. Deßgleichen ist mit Kayser Rudolpho Anno 1575. geschehen/ welcher/ als ein gecrönter König zu Böheimb/ da Kayser Maximilianus noch im Leben gewesen/ und die Regierung gehabt/ bey der Königlichen Wahl sein Chur-Ampt exercirt/ und neben andern Churfürsten das Decretum electionis den 27. Octob. besiegelt/ da doch damals beyde Könige von den incorporirten Landen/ wie jetzige Königl. Maj. die Erbhuldigung noch nicht empfangen haben. Wann nun beyde ermeldte Kayser/ darum/ daß sie gesalbte und gecrönte König in Böheimb gewesen/ noch bey Regierung ihrer Herrn Vätter zur Wahl zugelassen worden/ so kan ja König Ferdinando nichts im Weg stehen/ daß er nicht gleichfalls vermög der güldenen Bull/ als ein gesalbter und gecrönter König in Böheimb/ und auff den stracks nach Kaysers Matthiä Tod die völlige Regierung gefallen/ die Stimm und Stell bey der Wahl eines Römischen Königs haben solte. 1619.

So viel aber der Directoren angezogene Exempel betrifft/ schicken sich dieselbige hieher gar nicht: Dann der Streit/ so in einem und andern vorgefallen/ ist jederzeit zwischen Agnaten/ auch Fürstlichen und gleichen Stands-Personen/ nicht aber zwischen Herrn und Unterthanen gewesen/ wie sie dann auch in ihrer Schrifft ohne Grund das Chur-Ampt nur auff blosse Possession fundiren/ da doch in der güldenen Bull zu befinden/ daß ein titulirte und solche Possession vonnöten/ wie zuvor mit mehrerm angedeutet worden/ so zu allen Zeiten mit Beförderung der König observirt worden. So geben auch die Wort der güldenen Bull/ daß diese Ordnung von Carolo IV. inter Principes Electores, und nicht unter Herrn und Unterthanen auffgerichtet. Wie dann auch Kaysers Caroli Meynung stracks zuwider lauffen würde/ daß/ indem er die Competenten/ so zum öfftern der Wahl halben/ zwischen den Fürsten des Reichs vorgefallen/ verhüten wollen/ dieselben dargegen zwischen Fürsten und Unterthanen eingeführet werden solte.

Werden also die Exempel gar ungereimbt zu dieser Sachen allegirt/ als welche/ wie gemeynt/ nicht zwischen Herrn und Unterthanen/ sondern zwischen Fürsten des Reichs/ auch theils vor der güldenen Bull sich zugetragen/ und zu solcher Constitution mögen Ursach gegeben haben.

Belangend aber die bey Zeiten Kayfers Ludovici beschehene Absendung/ so müssen sie erstlich wissen/ daß damals nicht die Stände/ sondern König Ludwig selbst zur Wahl erfordert worden: Auch die Gesandten allein vom König Schreiben wegen des Geleyts gehabt/ und vermög derselben/ das Geleyt erlangt/ wie ebenfalls Credentiales an die Churfürsten nur allein vom König mit sich gebracht.

Ob nun wol erwehnte Abgesandte/ neben dem Königlichen auch von den Ständen einen Gewalt gehabt/ so erscheinet doch aus den Protocollen so viel/ daß solches sonderlich/ wegen des Streits/ so damals zwischen König Sigismundo in Polen/ als Tworn und nächsten Agnaten/ und dann dem König und den Ständen vorgefal-

1619. len / geschehen sey / wie das Disputat / so zwischen den Gesanden vor der Wahl fürgelauffen / klärlich bezeuget. Weil aber / laut besagten Protocols sie sich über denselben damals strittigen Sachen mit einander vertragen / und der eine Gesandte Uladislaus Herr zu Sternberg / welcher principaliter des Königs Gesandter war / zur Wahl zugelassen worden: So kan darauß / als einem casu singulari, und so sich gar zwischen andern Parthen und in andern Sachen zugetragen / diesem Fall Ihre Königliche Mayestät betreffend / zu Nachtheil und Präjudiz nichts erzwungen werden.

Dann mit Ihrer Mayestät König Ferdinando hat es gar ein andere Gelegenheit / bey welchem weder defectus minorennitatis, noch sonst einiger anderer im Weg ist / und sie seyn auch selbst / als principalis gegenwärtig.

Viel andere Sachen werden in offterwehnter Schrifft / mit Ungrund angezogen: Als daß die Stände proprietarii seyen jurium Electoralium, darzu sie doch inhabiles. Dann wann diesem also were / würde weder König in Böheimb investiert werden / noch der Römische Käys. ihn mit dem Churfürstenthumb / der Chur und dem Ertzschencken-Ampt investieren können. Weil aber Ihr. Königl Mayest. ordentlich investiert seyn / so gebühret auch billich derselben / und keinem andern das Recht und die Stimm zur Wahl.

Noch eins ist zum Beschluß zu erinnern / daß nicht alle Stände in gemein des Königreichs Böheimb / sondern nur die jenigen / so sich zu einem Defensionwerck / vor Directoren von etlichen auffwerffen lassen / solches ungegründtes Wesen fürnehmen. Sonsten / wann Absendungen viel in geringern Sachen von den Ständen auisser Lands beschehen / muß solches bey einem offnen / und von dem König außgeschriebenen Landtag geschlossen werden: Welches hierinnen gar nicht geschehen / kein Landtag auß geschrieben / noch einige Vollmacht hierzu den vermeynten Directoribus gegeben worden ist. Sonderlich / hat neben vielen ehrlichen sub utraque, der gantze Catholische Theil von den Sänden mit diesem Werck nichts zu thun / und ist gar nicht diß ihre Meynung und Begehren.

Die herauß abgefärtigten Personen unterschreiben sich auch anderst / als ihr Beruff mit sich bringt / nennen sich Abgesandten aller dreyer Sände / da doch nicht alle Stände / sondern nur acht und zwantzig vermeynte Directores ihre Principalen seyn / und dieselben in ihrem Schreiben vor ihre Gesandte nennen und setzen. Welches also auff ihre angedeute Schrifft zu erinnern / vor gut angesehen worden.

Im andern / von den widersetzlichen Böhmen / an die Zeit in Franckfurt zur Wahl eines Römischen Königs / versamlete Churfürsten und Gesandten / vom dreyzehenden Augusti dieses 1619. Jahrs abgangenen Schreiben / ist vorher / und ehe solches weiter examinirt wird / dieses wol in acht zu nehmen / daß die Subscription auff alle drey Stände des Königreichs Böheimb ohn einige Ausnehmung der Catholischen lautet / und listiger Weiß gerichtet ist / nur allein zu dem Ende / damit sie das von den angemasten Directorn vorher an Ihre Churfürstl. Gn. zu Maynz gethane Particular-Schreiben beschönen / auch ihrem Suchen und Prætendiren ein solche Farb geben möchten / gleichsam es von allen Ständen / keinen Theil ausgeschlossen / bewilliget und gut geheissen worden sey. Da doch kein einiger aus den Catholischen Ständen zu solchem Schreiben zugetrucke / auch consequenter nit bey der Berathschlagung gewesen seyn muß: Ja es wird sich befinden / daß ihres Mittels etliche / bloß äusserlichen Scheins willen / als ob ihr Anzahl so groß sey / ihre Secret doppelt zugetruckt. Ist also fälschlich ihr Schreiben aller dreyer Stänt / ohn einige Exception intituliret worden / weil es nur den einen Theil sub utraque, bey denen auch die meisten nur aus Zwang und Forcht stehen müssen / und gar nicht die Catholischen betrifft.

Anlangend aber die Substantz desselbigen Schreibens / wird nach Widerholung des vorigen / so von den Directorn einkommen / und auff welches vorher ein kurtzer Bericht verfast: Erstlich / Ihrer Königlichen Majestät Annehmung und Crönung zum König in Böhmen / vor ungnugsamb angezogen / daß / nemlich / dieselbe nicht so viel fürtragen könne / um deren Willen Ihre Majest. zum Wahltag / als ein König zu Böheimb zu admittiren sey / bescheinigen solches folgender Gestalt:

Fürs erste / daß bey erwehnter Annehm- und Crönung / theils durch Bedräuung / theils durch andere unziemliche Mittel in die Ständ dermassen getrungen worden sey / daß zu wider deren bey allgemeinem Landtag / mit theils incorporirten Ländern getroffenen Abhandlung: Und ob man gleich solches offentlich in votis erinnert / nichts destoweniger sie / als in einer geringen Anzahl anwesende Evangelische Stände / von den Catholischen / so theils nicht angesessen / und im Land nichts zu verlieren gehabt / wären überstimmet worden.

Hie geben sie zum Sachen für / deren man gar nicht geständig / und welche sich in der Warheit anderst verhalten: Dann kein Betrohung und Zwang / viel weniger andere unziemliche Mittel gebraucht worden: Sie wollen dann dadurch dieses verstanden haben / daß man etliche von ihnen / welche wegen der freyen Wahl ungleich berichtet und eingenommen gewesen / aus der güldenen Bull Kayserss Caroli IV. von dato Prag den 7. April im 1348. Jahr / Item / aus der Disposition Königs Uladislai zu Prag / den Freytag nach der H. 3. König Tag / An. 1510. datirt / desgleichen aus der Landsordnung unter dem Titul von der Königlichen Wahl / so wol aus dem Revers / oder Majestätbrief Königs Ferdinandi I. unterm da-

1619.

to Mitwoch nach S. Egidii/ Anno 1545. und dergleichen beweißlichen Documenten mehr ad partem und offentlich / so viel unterwiesen / daß nemlich in angeregter Güldenen Bull / mit außdrücklichen Worten nur in solchem Fall / erwehnten Ständen in Böhmen die freye Wahl zugelassen wird: Wann niemand mehr auß dem Königlichen Stamm / Samen und Geblüt / männlichen und weiblichen Geschlechts übrig und vorhanden ist: Item / wie die Verordnung oder Disposition Königs Uladislai dieses besage: Wann dessen Sohn / König Ludovicus / ohne Erben mit Tod abgehen solte / daß seine Tochter Anna / ein rechte Erbin des Königreichs Böheim verbleiben würde: Vor welche dann auch die Ständ in Böheim sie erkannt und angenommen. Ferner / daß die Lands-Ordnung / sich auff diese vorgehende beyde Brieff und Constitutiones, mit Anziehung / wo / und wann sie datirt / referire / auch deutlich meldet: Wann / vermög der Güldenen Bull / Kayser Carol des Vierdten / und der Verordnung Königs Uladislai / (nemblich / alsdann allererst / und nicht eher) es zur Wahl eines Königs in Böheim kommen solte / wie es damit müste gehalten werden. Ingleichen / daß in Königs Ferdinandi des Ersten Reverß / diese klare Wort begriffen: Demnach nach tödtlichem Ableiben ohne Erben / Königs Ludovici das Königreich Böheimb und andere darzu gehörige Länder/ꝛc. mit allen und ihnen zuständigen Oberrechten / Herrlichkeiten und Freyheiten / auff die Durchleuchtigste Fürstin und Frauen Anna / zu Hungarn und Böheimb Königin / unser Gemahlin / als weyland Königs Ludovici leibliche Schwester / auch rechte und natürliche Erbin / vermög Kayser Carls des Vierdten Begnadung / Freyheit / Privilegii und Außsatzung / billicher massen verfallen / inmassen angeregter Majestät-Brieff mit mehrerm in sich halte: Wann keiner auß dem Königlichen Geschlecht und Stammen / mannlichen und weiblichen Geschlechtes mehr übrig wäre / daß die freye Wahl eines Königs in Böheimb / den Ständen des Königreichs Böheimb / ꝛc. und nicht anderer Gestalt zugehören soll/ꝛc.

Diese und dergleichen in den Land-Privilegiis fundirte und begriffene Sachen / hat man nun denen / so wenig / oder gar nichts hiervon gewust / glimpfflich und gar nicht mit einiger Bedrohung zu besserer Information fürgehalten / daran ja nichts Uhels / noch den Ständen / oder ihren Privilegiis präjudicirlichs / sondern / was männiglich billich und recht heissen muß / beschehen ist. Welches sie dann ja auch ihrer Erzeigung nach / erkant / zu Danck angenommen / und gut geheissen: Ja Personen auß den fürnembsten sub utraque und so stattlich im Königreich begütert / haben (wie sie selbst wol wissen) mit grosser Dancksagung erkant und bekant / daß Ih. Kayserl. Maj. als ein sorgfältiger König und Herr / zeitlich dergleichen Fürsehung thun / und das Königreich vor künfftigem Unheyl / durch solche Denomination verwahren / auch keinen Frembden / sondern einen solchen Herrn / ihren Privilegiis gemäß / fürzuschlagen / wider welchen sich niemand mit Fug zu setzen / sondern vielmehr denselben mit Danck anzunehmen / Ursach habe.

1619.

Auff solche des Königreichs Böheimb Privilegia und Freyheiten / sonderlich mehrgedachte güldene Bull / ist Kayserl Matthiä Väterliche Intention / und den Ständen fürgetragene Propositionen / dero Vorfahren Exempel nach / gegründet gewesen / da sie ihnen nemblich gnädigst zu verstehen gegeben / was massen sie / in Betrachtung / daß sie ohne Erben / auch dero beyde Herren Brüder / Ertzhertzog Maximilianus und Albertus / ihrem am Königreich Böheimb habenden Recht guttwillig renunciirt / auß sonderer Lieb und Fürsorg vor jetztbemeltes Königreich / ihren nechsten Herrn Vettern Ertzhertzog Ferdinandum zum Successore und König in Böhmen vorzuschlagen / hohe Ursachen haben / mit gnädigstem Begehren / denselben / als Königs Ferdinandi I. und der Königin Annä Enckel / und welcher in linea descendente, auß rechtem Königlichen Stamm und Geblüt herkompt / neben mehrern angezogenen Motiven / zum König in Böhmen anzunehmen / zu publiciren und zu krönen.

Solches ist nun also auch beschehen / daß nemlich / die sämptliche Ständ mit einhelligem Consens Ertzhertzog Ferdinandum zum König angenommen und publicirt / auch solches alsbald Ih. Kayserl. und hernach Königl. Maj. mit sonderer Gratulation zu wissen gemacht / und folgends bey Ablesung des Landtagsschluß sich alle / und jeder insonderheit / wie auff sie mit Namen gerüffen worden / zu solcher Annehmung mit lauterer Stimm bekant: Und ebenmässig Bekantnuß ist auch bey dem Actu der Crönung widerholet und verneuert worden / als die Ständ in der Schloßkirchen durch den Obristen Burggraffen befragt / ob sie Ih. Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinandum für ihren König erkennen / und demselben getreu / gehorsamb und unterthänig seyn wollen / auch ihn zu krönen begehren / und sie zu diesem allem ja gesagt / und ihren Willen darzu gegeben / auch das Juramente mit Legung zween Finger auff die Cron / mit grossen Freuden und Hinzutretten vollnzogen.

So ist fürs ander das jenige / was sie wegen getroffener Abhandlung mit eins theils incorporirten Ländern / das ist / mit den Schlesiern / melden und anziehen / zu diesem ihrem Intent / gar nicht fürträglich. Dann ob wol in demselbigen streitigen Punct / da die Schlesier ein Recht zur Wahl eines Königs in Böheimb prætendiren / zwischen beyden Theilen in gemeinem Landtag dahin geschlossen worden / daß vor gewissen hierzu benanten Personen / die Schlesier ihr angebenes Recht fürweisen sollen: Und da nun gleich solches in votis erinnert worden / so haben sie sich doch hergegen wiederumb wol zu bescheiden / daß sie / wie auß der Kayserlichen Proposition / also auch mündlichen Information / gnugsam vernommen / wie nemblichen Ertzhertzog Ferdinandus nicht zu einer freyen Wahl (zu welcher es laut mehrberührten güldenen Bull / noch nicht kommen) son-

1619.

dern zur Annehm- und Publicirung fürgeschlagen worden sey. Zudem ist diesen Punct zu ahnden vielmehr die Schlesier angangen / welche aber ohn alles Difficultiren / gar nicht in Ansehung / was von den Böhmen geschehen / sondern für sich selbst König Ferdinandum / zu einem König in Böhmen und Obristen Hertzog in Schlesien angenommen / publicirt / und demselben gehuldiget.

Was sie noch weiter mit anhängen / sie wären von den Catholischen / deren theils im Land nicht begütert / und nichts zu verlieren gehabt / überstimmet worden / hat gleichfalls keinen Grund / dann sie selbst ihre Stimmen / so wol / als die Catholischen / Ihr. Durchl. Ertzhertzog Ferdinando gegeben / und ist da gar kein Zweyspalt gewesen: Wie man dann auch nicht weiß / wer dieselben so gar unbegüterte Catholischen mögen gewesen seyn / sondern sie müssen selbst bekennen / daß beyderseits bey etlichen ein höhers / und bey andern ein geringers Vermögen zu finden ist.

Zum Beschluß dieses Artickels / ziehen sie mit hoher Beschwer an / es sey nunmehr offenbar / wie das gantze Werck der Annehm- und Crönung von den schädlichen Räthen / zu gäntzlicher Abolirung der freyen Wahl / und Cassirung aller Landsprivilegien und Libertäten / ja dem gantzen hochlöblichen Churfürstlichen Collegio, zu mercklichem Nachtheil angesehen / so von vorigen Königen niemals tentirt worden / in dem / nemlich / solche Pacta mit dem Hauß Spanien auffgerichtet / dadurch Böheimb mit den incorporirten Ländern / als ein Feudum und Churfürstenthum gantz erblich gemacht wird / sey auch zu Erstreckung solcher Erblichkeit König Ferdinandus von Kayser Matthia zum Sohn angenommen worden.

Wann / und auff welchen Fall die freye Wahl der Ständ statt und Platz habe / ist allbereit hieoben ausgeführet / bey welcher die Ständ billich gelassen werden. Dahero dann gar nit zu Abolirung derselben noch Cassirung der Privilegien / sondern solchen allen gemäß / Ertzhertzog Ferdinandus / als Königlicher Enckel / zum König proponirt und angenommen worden: Ist auch dardurch weder dem Churfürstlichen Collegio, noch den Ständen was nachtheiliges geschehen. Desgleichen gehen sie die Pacta mit Spanien / gar nicht an / sintemal man dardurch die güldene Bull / und andre Landsprivilegia umzustossen / oder den Ständen ihre Wahlgerechtigkeit / so weit sie derselben befugt / gar nicht zu benehmen gemeynt ist.

Uber diß alles / so bezeugen drey unterschiedliche / zwey von den angemaßten Directoribus, und eins unter dem Namen der Ständ / vom 22. und 30. Augusti / und 14. Septembr. des verflossenen 1618. Jahrs / an Ihr. Kön. Maj. abgangene / und noch in originali vorhandene Schreiben / daß sie länger / als ein Jahr nach der Crönung / und schon bey währendem Böhmischen Tumult / Ih. Kön. Maj. um gnädigste Intercession, Hülff und Beförderung bey Ihr. Kayf. Maj. in grosser Demuth ersucht / einen König zu Hungarn und Böheimb inviteliert / und also vor ihren König und Herrn erkannt / auch sich unterthänigst und gehorsambst unterschrieben.

1619.

Die ander Ursach / so sie wider Ihr. Kön. M. und dero Ausschliessung auff die Bahn bringen / ist diese / daß Ihre Majestät zuwider dem Landtagsschluß Anno 1617. und ihrem gegebenen Revers / noch bey Lebzeiten Kayfers Matthiä / sich des Regiments in Böheimb angemast sollen haben. Hieran beschicht aber Ihrer Königlichen Majest. groß Unrecht / dann männiglich wissend / daß Kayser Matthias biß auff dero tödtliches Ableiben / ein regierender König zu Böheimb verblieben / und allein des Regiments sich gebraucht. So haben Ihre Königliche Majestät gar nichts gethan / worüber sie nicht schrifft- oder mündlichen Befelch von Ihrer Königlichen Majestät gehabt / und wird sich nimmermehr befinden / daß sie in einige Justitz / oder dergleichen zum Regiment gehörige Sachen sich eingemengt. Daß aber zu einem Schein erstlich angezogen wird / Ih. Königl. Majestät hätten den Cardinal Clesein / als Ihrer Kayserl. Majest. gewesenen geheimen Raths-Directorn, abgeschafft: So wolle doch ein jeder Verständiger bedencken / waß diß für ein ungereimtes Exempel sey / sintemahl bemeldter Cardinal Clesel / kein geborner noch angenommener Böheimb / auch auff die Böhmischen Regiment-Sachen nie bestellt gewesen / und dahero also die Amovirung seiner Person / die Ständ in Böhmen im wenigsten nicht berührt noch angehet / zu geschweigen / daß sie selbst vor diesem ihn von Hof hinweg gewünschet / und schlechte Affection zu ihm getragen.

Weiter / daß Ihre Königliche Majestät jeden Rathschlägen beygewohnet / auch sonsten unterschiedliche Anordnungen gethan / hat es damit / wie vorgedacht / kein andere Meynung / als daß solches alles auff Ihrer Kayserl. Maj. ausdrücklichen Befelch beschehen: Wie dann Ih. Königl. Maj. kein anders gebühren wollen / als Ih. Kayf. Majest. gnädigstem Willen in denienigen Sachen / so Ih. Kayf. Maj. dero anbefohlen und auffgetragen / sich zu bequemen.

Daß sie aber Ih. Kayf. Majest. Resolutiones, wann es dieselbe gut bedünckt / nicht mit J. Kayf. Majest. Vorwissen sollen geändert haben / ist ein pur lauterer Ungrund und falsche Zücht / sintemal Ih. Kön. Maj. in so hohem Respect die Kayf. jederzeit gehalten / daß sie zuwider derselben was fürzunehmen nie begehret / weniger sich unterstanden.

Was sie noch ferner von Ihr. Kön. Maj. wegen eingeführten Kriegsvolcks / Beywohnung des Mährischen Landtags und dergleichen erzehlen / ist gleichfalls vorangedeuter massen beschaffen / daß in diesem allem Ihr. Kayf. Maj. gnädigster Befelch gewesen / jedoch ohn einig habende Gewißheit / und zwar mit Ungrund setzen sie für richtig und gewiß / als ob Ih. Königl. Maj. durch den Secretari Michna an die Pilßner / alle Anordnung sollen geführt haben.

Der

1619. Der Kayser- und Königlichen Confirmationen / daß sie hernach so schimpff- und verkleinerlich gedencken / dieselbe für schlechte / und mit denen man nit versichert seyn kan / außgeben : Erweisen sie dardurch / wie verächtlich sie das Haupt der Christenheit und ihre höchste Obrigkeit halten. Rühren auch ihre Beschwerspuncten in Religionssachen / als zu einem Deckmantel ihres unverantwortlichen Fürnehmens / da es doch hierinnen umb das Religionwerck gar nicht zu thun ist : Ja wider sie hat man sich vielmehr der Religion halben / und mit was für Attentaten sie verfahren / zum höchsten zu beschweren / weil wolwissend / daß an den jenigen Orthen / welche von Ihrer Kayſ. Maj. ꝛc. Kriegsvolck mit Gewalt eingenommen / und gezwungen werden müssen / in Religionssachen nichts geändert : Hergegen aber offenbahr / was beydes in Böhmen und Mähren an den Catholischen und Geistlichen / und derselben Stifftungen und Güter verübt / und oben im Eingang etlicher massen angedeutet worden ist : Welches dann die Stände des Hertzogthumbs unter der Ens so weit in acht genommen / daß dieselben ihre in Böheim / zu Schliessung der Bündnuß / gehabte Gesandte / nach Vernehmung der geschlossenen Articul / bescheidentlich wider zurück fordern lassen. Was die Continuirung der vorigen Statthalter / mit welcher sie gleichfalls ihren Ungehorsamb beschönen wollen / betrifft / haben sie sich selbst zu erinnern / daß solches nur provisorio modo, biß auff J. Kön. M. weitere Anordnung / gleich alsbald nach J. K. M. Ableiben beschehen : Derentwillen sie aber nicht Ursach gehabt / dergleichen hochschädlichen vorhin angerichten Unrath noch weiter fortzustellen. Erscheinet also auß diesem / was bißher kürtzlich angedeutet worden / daß auch ihr darauff folgender Schluß und Illation gantz nichtig und unkräfftig : In dem sie J. Kön. Maj. Annehm- und Crönung zu hintertreiben / dero Possession zu entziehen / und darauff à voto Electionis zu excludiren sich vermessener Weiß unterstanden haben.

Was endlich zu mehrer J. Kön. M. Verhassung wegen des Kriegsvolcks unchristlichen Procedirens angehefftet ist / kompt solches dahero gantz unglaublich für / weil hiebevorn solcher Sachen mehr spargirt / den Leuten eingebildet / auch gar im Truck außgebreitet worden / die sich doch hernach unwarhafftig befunden : Jedoch mag wol seyn / daß durch Verursachung beyderseits Kriegsvolck viel unschuldige Leuth / hierunter grosse Angst und Noth außstehen / auch etliche in äusserstes Verderben gesetzet werden / und beherzigen solches zum öfftern Ih. Kön. Maj. mit höchstem Schmertzen. Darumb sie bald Anfangs ihrer Regierung / alle glimpffliche Mittel für die Hand genommen / den Stillstand der Waffen angeordnet / und den Böhmen solchen insinuiren / auch etliche gantz gnädige Schreiben an sie abgehen lassen : Letzlichen Personen zu Unterred und Tractation abzuordnen begehrt / und sonsten in mehr Weg dero friedliebendes Gemüth zu verstehen geben. Weil aber bey ihnen alles umbsonst gewesen / gegen dem Stillstand die Waffen gebrauchet / das Außbott mit Macht fortgestellet / auch Einfäll in Mähren und Oesterreich geschehen / die gethane Schreiben und Ermahnungen gar nichts geachtet / und theils nit angenom̃en / präjudicirliche Verbündnussen mit andern Ländern / ohn einigen Königlichen Consens / auß unbefugter Anmassung auffgerichtet : J. Kön. M. von ihnen fälschlich angegeben und verhässig gemacht. Und in Summa alle widerwertige und feindliche Attentata fürgenommen worden : So muß ja männiglich bekennen / daß vor GOtt und der gantzen Welt mit nichten Ih. Königlichen Majestät sondern sie selbsten / an all diesem Unheyl / so man bißhero erfahren / schuldig seyn / in Betrachtung / daß auch Ihre Königliche Majestät bey dero Kriegsvolck alles Brennen und Verheeren mit Ernst verboten / da hergegen anderseits mit Sperrung und Benehmung der Victualien und in andere Weg hierzu nicht Ursach gegeben wird. 1619.

Dieses bißher angezogene Schreiben wird nun mit einer sehr weit außsehenden auch unbegründten Protestation und Eventual Provocation beschlossen.

Ebenmässigen Ungrunds ist auch der angegebenen Abgesandten unter dato 18. 28. Augusti überreichte Schrifft / darinnen sie sich einer vermeynten Protestation und Provocation abermals unterfangen. Dann gleich wie die darinnen angezogene vacantia Regni, und interventus inhabilitatis vor diesem / was droben deducirt / gäntzlich zu Boden gefället / und die Churgerechtigkeit jure proprietario gar nicht den gesampten Ständen der Cron Böhmen / viel weniger nur einem Theil derselben / die ihnen solches zumessen / sondern dem Römisch. Kayser / und dem H. Römischen Reich zuständig ist / hierüber von der nechstverstorbenen Römischen Kayſ. Majest. Ihr. Königlichen Majestät belehnet worden seyn.

Also ist auch diese allermassen / wie die in vorigem Schreiben mit angeheffte vermeynte Protestation und Provocation gantz unbillich / weil hierdurch J. Kön. Maj. als König in Böhmen und Mit-Churfürst / ihres habenden und wolhergebrachten Rechtens von ihnen entsetzet werden will / das Churfürstl. Collegium mercklich despectiret / auch Ih. Kön. Majest. als Röm. König / so durch einhelligen Consens der Churfürsten hierzu erwehlet worden / verächtlich angegriffen wird. 1619.

Darauff nun das hochlöbliche Churfürstliche Collegium Ihrer Königlichen Majestät / als Königs in Böheimb und Mit-Churfürsten / Ihre selbst eygene / als der Seulen des Heiligen Römischen Reichs / und dann des damals erwehlten Römischen Königs / und nunmehr Römischen Kayſers Reputation / Hochheit und Authorität / wie auch die Gülden Bull / des Römischen Reichs Fundamentalsatzung und Abschied zu erhalten und in acht zu nehmen wissen wird.

1619.

1619. Böhmen halten eine Versammlung zu Prag/ und vereinigen sich mit den benachbarten Landen.

Der Böhmischen Stände und der incorporirten Länder Abgesanden Versammlung / deren wir zuvor gedacht / hat zu Prag auff den Dienstag Mariä Magdalenä / welcher war der 23. Julii ihren Anfang genommen / und Sambstag nach Johannis Enthauptung / oder den 29. Augusti geendet worden / und haben sich darbey / neben den Böhmischen Ständen / auch der Fürsten und Stände in Schlesien / der Stände des Marggraffthumbs Mähren / der Laußnitz / wie auch der Evangelischen Stände in Ober- und Nieder-Oesterreich Abgesandte mit Vollmacht befunden / die haben erstlich / nach vorhergangener fleissiger Berathschlagung / ein beständige Bündnuß mit einander auffgerichtet / dessen Ursachen sie nachfolgender Gestalt angezeiget.

Ursachen der Conföderation zwischen den Böhmen / Mährern / Schlesiern / Laußnitzern und Oesterreichern.

Nach dem sie sämptlich erwogen / welcher massen verwichener Zeit / als sie / Stände des Königreichs / auff Kayserß Rudolphi Ersuchen und Begehren / vermög ihrer Freyheiten / auß ihrem guten Willen / den Ertzherzogen Matthiam / erstlich zu einem designirten / dann auch zu ihrem König und Herren / gewehlet und gekrönet / daß damahlen Ihr. Königl. Majest. unter andern den Ständen dieses Königreichs bewilliget / daß sie mit den Ungarischen und Oesterreichischen Ständen wol eine Bündnuß auffrichten möchten. Welches alles zu dem Ende geschehen sollen / damit der Religions-Frieden erhalten / ein jeglich Land seiner Privilegien gebrauchen / und also GOtt und der Obrigkeit im Frieden dienen könte.

Die bösen Leut aber welche die Obrigkeit jederzeit zur Ungnad wider die Stände und Inwohner der Landen angefrischet / hätten des Landes Privilegia zunichte gemacht / zum Krieg und Unfried Ursach gesuchet / ja nicht allein die Länder / sondern auch die Obrigkeiten selbsten zu grossem Ungemach und vielem Bluetvergiessen gebracht. Darzu auch / damit solche Conföderation zwischen denen Ländern vollzogen würde / von Ihr. Kön. Maj. laut dero Versprechen / den Ständen ein General-Landtag / zu deme auch die incorporirte Länder erfordert würden / hätte außgeschrieben werden sollen : So hätten doch die schädliche Leute / und sonderlich etliche auß den Land-Officirern der Römischen Religion sub una, mit ihren Practicken / nicht allein solche Auffrichtung der Conföderation verhindert : Sondern als sie bey gehaltenem Landtag auch andere Articul / so Ihr. Kön. Maj. Reverß zugesagt / umbgestossen / und sich denen sub utraque für offentliche Feind dargestellet / und die gantze Königliche Gewalt an sich gezogen / nicht allein Kayserß Rudolphi Majestät-Brieff / deßgleichen auch die zwischen beyden Theilen auffgerichte Vereinigung zunichte gemacht / sondern die Leute der Religion halben auff mancherley Weise bedränget / auch letztlich den Ständen sub utraque alles Gehör bey Jh. Kayß. Majest. versperret : Also da sie Stände der bösen Leuth wegen keine Verbesserung in ihren Beschwernussen erlangen können / und von ihnen aller Zutritt zu J. Kayß. Maj. verschlossen / hätten sie auff etliche solcher gemeinen Friedensstörer greiffen / und weil sie gewust / daß durch solche Umbstossung ihrer Privilegien Ursachen zum Krieg suchen auch nicht unterlassen würden / Ihre Kayß. Maj. darzu zu bewegen / ein Defension-Werck zu Erhaltung ihrer Freyheiten / Weib / Kind / Haab und Gut / anstellen müssen.

Und ob sie zwar alsobald Jh. Maj. berichtet / daß solch Defension-Werck nicht wider J. Maj. angestellt sey / sondern zu deroselben und des Königreichs Besten / und daß sie J. Maj. getreue Unterthanen verbleiben wolten / so hätten jedoch die Feinde Jh. Maj. dahin bewogen / daß dieselbe durch eine grosse Macht eines feindlichen Kriegsvolcks ein grossen Theil dieses Königreichs verderben / die Inwohner unschuldig erwürgen / und schreckliche Tyranney verüben lassen.

Und wann ihr angestelltes Defension-Werck und andere von GOtt verliehene Mittel nicht gewesen wären / hätten vorgedachte Feinde schon längst ihre Boßheit über diß Königreich und andere umbligende Länder vollzogen.

Weil dann dieses feindliche Volck / auch nach Ihrer Kayß. Majest. tödtlichen Abgang in diesem Königreich sich auffgehalten / auch durch König Ferdinandum von Tag zu Tag sich stärckete / und grausame Tyranney / wo es nur könte / auch viel ärger / als bey Kayserß Matthiä Lebzeiten verübete / auch offentlich vorgebe / es wäre ihm solches von König Ferdinando anbefohlen / und weil es kein andere Bezahlung zu hoffen / ihm dieses Königreich gleichsamb zu einem Raub übergeben worden. Und dahero den Ländern gar viel daran gelegen / daß sie sich sämptlich in eine Conföderation begeben / und hernach vor diesen und andern Feinden schützen möchten.

Als hätten sie / Stände des Königreichs Böhmen mit den Fürsten und Ständen des Marggraffthumbs Mähren / Schlesien / Laußnitz / wie auch des Ertzherzogthumbs Ober- und Nieder-Oesterreich / solche vollkommene Vereinigung auffgerichtet.

Conföderations-Articul zwischen den Böhmen und incorporirten Landen.

Bey solcher Conföderation und Bündnuß nun haben besagte Länder etliche gewisse Articul / welche sie sämptlich zu halten geschworen / auffgerichtet / welche zwischen Böhmen und den incorporirten Landen nachfolgende gewesen :

Erstlich / damit diese zu Beschützung der Religion gemachte Bündnuß auch GOtt gefiele / solten alle Religions-Verwandten / ein Christliches Leben führen / alle fürsetzliche Sünden meiden / auch darzu auff den Cantzeln fleissig angemahnet / und von den Obrigkeiten mit ernster Straffe angehalten werden.

2. Der König / wofern er Ihre Privilegia und diese Conföderations-Articul in obacht hielte / und darnach sein Regiment anstellete / auch beyderley Religionen gleichen Schutz hielte / solte in diese Verbündnuß mit eingeschlossen werden.

3. Er solte keine Jesuiten oder Außländische weder zu Rathschlägen / noch Legationen / oder andern Aemptern gebrauchen.

1619.

4. Die auß dem Land verbannete Jesuiten oder ihre Discipuli solten nicht wieder auffgenommen / sondern ihre Güter confisciret / und was ihrenthalben in der Landtaffel gedacht / außgethan werden.

5. Es solte kein neuer Orden über die / so allbereit im Lande wären / eingeführet werden.

6. Die Geistliche Güter und Einkommen solten nirgends anderswohin / als zu Erhaltung Kirchen und Schulen angewendet werden.

7. Der Majestätbrieff solte von dem König in allen Clausuln gehalten werden.

8. Alle Kirchen / welche die Protestirende jetzund innen hätten / solten auch ihnen hinfüro gelassen werden.

9. Die Mährer und Laußnitzer solten auch des Majestätbrieffs völlig geniessen.

10. Es solte allen der Länder Inwohnern das Exercitium Religionis frey gelassen seyn.

11. Zu den Geistlichen Beneficien solte kein Außländischer zugelassen werden.

12. Alle Römisch-Catholische in den gedachten vereinigten Landen / solten sich nichts wider den Majestätbrieff oder das Exercitium Religionis vorzunehmen / mit außtrücklicher Renunciation derer in der Costnitzer und Tridentiner Concilien gemachten Exception / daß nemblich den Ketzern kein Glauben zu halten wäre / verpflichten.

13. Kein Römisch-Catholischer solte zu einigem Ampt gebraucht werden / er obligire sich dann diese Articul zu halten.

14. Kein Römisch-Catholischer so sich diese Articul zu halten nicht verpflichtete / solte im Land geduldet werden.

15. Es solte auch kein Römisch-Catholischer Geistlichen Stands sich unterstehen / den loci ordinarium, oder eine Jurisdiction über die Evangelischen in Geistlichen / noch weniger aber in Weltlichen Sachen zu gebrauchen.

16. Die Land-Officirer solten der Evangelischen Religion zugethan seyn.

17. Und damit taugliche Personen hierzu gebraucht werden möchten / solte allenthalben die Denomination gewisser Personen in jedem Land den Ständen / die Confirmation aber dem König zustehen.

18. An denen Orten / wo bißhero der Rath auß lauter Römisch-Catholischen bestellet gewesen / solte der halbe Theil mit Protestirenden angeordnet werden / doch solte auch die fürnembste Person Evangelisch seyn.

19. Wo aber der Rath meistentheils Evangelisch gewesen / solte derselbe gantz mit Evangelischen besetzt werden.

20. Alle Privilegien so zu Unterdruckung der Evangelischen außgebracht worden / solten nichtig seyn / und wo sich bey den Catholischen dergleichen befinde / solte ihnen gleicher Schutz gehalten werden.

21. Ein jede Provintz solte bey ihren Privilegien / Rechten und Gerechtigkeiten gelassen werden.

22. Weil diese Länder keine Erbländer weren / sondern auff freyer Wahl bestünden / solte kein König sich unterstehen / etwas in præjudicium hierin zu disponiren.

23. Es solte ins künfftig bey Lebzeiten eines regierenden Königs / kein anderer designirt / viel weniger zum König erwehlet und gecrönet werden / es wäre dann / daß die Länder solches für eine Nothdurfft erachten und begehren würden.

24. Das Juramente solte auch künfftig allein auff den König und keine Erben gerichtet werden.

25. Die neulicher Zeit wegen des Königreiches Böhmen und dessen incorporirten Länder auffgerichte Pacta mit dem Hauß Spanien solten cassirt und auffgehoben seyn.

26. Wann ein neuer König erwehlet werden solle / so solten solches die Länder / als Böheim / Mähren / Schlesien / Ober- und Nieder-Laußnitz / sämptlichen verrichten / auch ohne Anwesenheit dieser aller / es wäre dann / daß ein Land auß hochwichtigen / dringenden Ursachen nicht erscheinen konte / nichts gehandelt werden.

27. Wann ein König erwehlet werden solte / solten die verordnete Defensoren den besagten Ländern einen General Landtag auff das Prager Schloß benennen.

28. Solche Königliche Wahl solte durch sechs Stimmen geschehen / darbey Böhmen die Erste / Mähren die Ander / Schiesien die Dritte / Ober-Laußnitz die Vierdte / Nieder-Laußnitz die Fünffte / und dann wiederumb Böhmen die Sechste haben solte / und so Stimmen auff eine oder die ander Person gleich fielen / solte der Schluß durch das Loß gemacht werden.

29. Wann nun ein König diese Bündnuß bestättigte / und nach derselben das Regiment anstellete / solte er sich der folgenden General-Defension wider seine Feind zu gebrauchen haben.

30. Wann ein König wider diese Articul handelte / also daß die Länder zur Defension getrungen würden / so solten alle Stände ihrer gethanen Pflicht ledig seyn / und das jenige / was sie hernach fürnehmen würden / zu einiger Beleidigung der Kön. Maj. nit angezogen werden.

31. Der König solte ohne Bewilligung der Länder keinen Krieg anfahen / auch keine Werbung anstellen / noch andern Durchzug oder Musterplatz gestatten.

32. Ohne Bewilligung kein Vestung bauen.

33. Auff die Lande kein Schuld machen / auch die Stände zu keiner Bürgschafft zwingen.

34. Was in Bestallung der Böhmis. Cantzley verordnet wäre / also solten es auch andere Länder halten.

35. Auß der Böhmischen Cantzley solte kein Befehl außgefertiget werden / der wider die Majestät-Brieffe / Lands-Ordnung / Freyheiten und alte Satzungen liesse / und wo einer dergleichen außkäme / solte er doch unkräfftig gehalten werden. Es solten auch die jenige Schreiben / so in des Königs Namen an die Stände oder des Lands-Innwohner ergiengen / mit Bescheidenheit wie von Alters ohne un-

nöthige

1619. nöthige Betrohung der Ungnaden / außgefertiget werden.

36. Ein jedes Land solte bey seiner Jurisdiction und Rechten gelassen werden.

37. Die Erbschafften solte man von einem Land ins ander / seinen rechtmässigen Erben reciproce folgen lassen.

38. Kein Unterthan / solte ohne Vorweisung eines Loß-Briefs oder Kundschafft in einem andern deren Länder auffgenommen oder auffgehalten werden.

39. Es solte keiner auß den andern Unirten Landen in des Königs Namen unter einigerley Straff in Böhmen erfordert werden: Sondern da jemand auß erheblichen Ursachen zu erfordern wäre / solte er auffs chist wieder abgefertiget werden / oder da er über vierzehen Tag auffgehalten würde / selbsten auch ohne Antwort wieder heimzuziehen Macht haben.

40. Mit solchen erforderten Personen solte gebührlich und bescheidentlich verfahren / dieselbe zeitlich fürgelassen / auch ihnen / daß sie zum Beystand einen oder mehr gute Freund zu sich nehmen / damit selbige den Fürtrag mit anhören und die Nothdurfft darbey handlen helffen mögen / vergünnet werden.

41. Die Commissionen solten in jedem Land mit desselben Landes Inwohnern bestellet / und in kein anderen Orte gezogen werden.

42. Kein Inwohner solte auch gezwungen werden / sich dergleichen Commissionen zu unterwerffen / sondern solte ihm frey stehen / sich für sein ordentlich Recht zu beruffen.

43. Es solte auch in der Böhmischen Cantzley keine Klag über eines andern Landes Inwohner angenommen / oder einiger Befehl derentwegen außgefertiget / sondern an eines jeden Orths Obrigkeit zurück gewiesen werden.

44. Kein Befehl so wider der Länder Recht und Freyheiten sich zöge / solte außgegeben / oder demselben ein Gnügen gethan werden.

45. Die Römisch-Catholische / wann sie sich diesen Articuln gemäß verhielten / solten auch hierinnen begriffen und gleiches Schutzes sich zu gebrauchen haben.

46. Diese Confoederation und Defension der Länder / solte in folgenden Fällen gebraucht werden: Wann von den Privilegien / Majestät-Brieffen / und allem was versprochen worden / abgewichen und darwider etwas gethan würde.

47. Wann die Ober- und Unter-Officirer dieser Confoederation gemäß nicht bestellet würden.

48. Wider die Römisch-Catholischen / die sich zu Haltung der Majestät-Brieffe und andern Religions-Concessionen nicht verpflichten / und der in conciliis befindlichen Exception in puncto de fide hæreticis non servanda, & de absolutione à juramentis nicht absagen wolten.

49. Wann jemand sich unterstehen wolte / etwas wider die Evangelische Religion zu practiciren: Oder wann die Römisch-Catholischen die Evangelische zu ihren Religions-Ceremonien / unter was Fürwand es auch geschehen möchte / zwingen wolten. 1619.

50. Wann man Zusammenkünfften der Evangelischen / oder der Defensoren verhindern wolte.

51. Oder da sich jemand diese Confoederation zutrennen / oder anzufechten unterstünde.

52. Da eines der Länder von dieser Confoederation außsetzen / oder diesem nicht nachkommen würde.

53. Wann jemand dieser Confoderirten Länder eines anfiele.

54. Wann der König oder sonst jemand / jemanden was in dieser Defension vorgangen / bedränget / und demselben etwa ein andern Vorwand geben wolte.

55. Damit aber alles in einer gewissen Verfassung bestünde / solten die Confoderirten Länder für einen Mann stehen / und Gut und Blut bey einander auffsetzen.

56. Doch solten alle diese Länder nit anders als treue Mitglieder gegen einander gehalten werden / und ausser der vorigen Præcedentz keine andere Superiorität gehalten werden.

57. Solte auch kein Land das ander / und in demselben kein Stand den andern in seinen Rechten und Privilegien bedrängen.

58. Wider diese Confoderation und Defension auch nichts fürnehmen.

59. Ein jedes Land solte seine sondere Defensores haben / die solten mit einem Juramento zur Confoderation verbunden werden.

60. Wann unter ihnen einer abstürbe / solte auffs chiste / als müglich / die Stell mit einem andern ersetzet / und solches alsbald den andern angedeutet werden.

61. Sie solten sich nach eines jeden Lands Instruction verhalten / und Jährlich / wann es die Nothdurfft / erforderte zusammen kommen.

62. Wann sich nun Beschwerden ereugeten / solten sie selbige / so es nothwendig / für den König oder seine Stadthalter bringen / derselbe solte solchen Beschwerden inner 6. Wochen abhelffen.

63. Wann solche Beschwerden in gedachter Zeit nicht erlediget würden / solten sie den gesampten Ständen solche fürtragen / damit dieselbe / wo müglich / den Sachen Rath schaffen möchten.

64. Wann aber von ihnen auch nichts könte außgerichtet werden / solten die Defensoren der samptlichen Confoderirten Länder die Sachen entscheiden.

65. Die Böhmische Defensoren solten das Jus convocandi reliquos defensores haben / wie im 67. Articul ferner erklärt wird / und solche Zusammenkunfft weder vom König noch von jemand anderm verhindert / auch der Orth solcher Zusammenkunfft zu Prag / oder der Zeit und Gefahr nach da es am bequemesten benennet werden.

1619.

66. Da solten sie dann treulich zusammen rathen/ und das Werck auffs beste befürdern.

67. Alsdann solten die Defensores dieses Lands / das sich der Defension gebrauchen muß / die Direction / auch das Jus convocandi reliquos haben.

68. und 69. Alle Mittel solten zuvor ehe man ad extrema griffe / zur Hand genommen werden.

70. Die General-Defension belangend/ solte ein Land dem andern mit der versprochenen Hülffe / auff begebenden Nothfall beyspringen.

71. Die Länder solten ein gewisse Verfassung machen / und die Hülff so beschlossen worden / einander in sechs Monaten zuschicken.

72. Damit zum Nachtruck ein geübtes Volck im Land seyn möchte / solten die Unterthanen in Städten und Dörffern zur Ubung gebracht werden : Aber der Bauren Gewehr solten die Obrigkeiten bewahren.

73. Jährlichen solte den Defensoren aller Landen Bericht gethan werden / wie weit man in der Ubung fortkommen / und auff was Weiß solche an einem jeden Ort angestellet werde.

74. Es solte ein Land dem andern in 4. Wochen die Hülffe zuschicken schuldig seyn.

75. Als Böhmen den Schlesiern und Mährern 1000. Pferd und 3000. zu Fuß / den Ober-Laußnitzern 150. Pferd und 300. zu Fuß/ den Nieder-Laußnitzern 100. Pferd und 200. zu Fuß.

76. 77. 78. und 79. Und also viceversa.

80. Wann solche Hülff nicht gnug / solte jedes Land nach äusserstem Vermögen dem Bedrangten beyspringen.

81. Es solte ins gemein ein General-Obrister und von jedem Land ein General-Leutenant bestellet werden.

82. Wann das Kriegsvolck der Länder zusamen käme / solte der General commandiren/ aber die andere General-Officirer solten ihre Stellen / nach der Länder Prácedentz in acht nehmen.

83. Wann mehr als ein Land angefochten würde/ solten die/ welche die Gefahr betreffe / ihre Hülffen zurück halten oder fordern / und die Länder so ohne Gefahr wären / die ihre abtheilen / und da es vonnöthen / hin schicken.

84. Deßgleichen wann an dreyen oder mehr Orten der Feind einbreche / solte die Hülff auch in so viel Theil abgetheilet / und den Bedrangten zugeschicket werden.

85. Dessen Landes/ in welchem die Gefahr wäre / und darinn das Kriegsvolck zusammen käme / General-Leutenant / solte in Abwesen des Generals / das völlige Commando haben.

86. Man solte bey Zeiten einen Vorrath von allerhand Munition schaffen.

87. Zum Krieg solten Anfangs alle gutwillige Contributionen an Biergeldern und anderm gebrauche werden / biß man einen Frieden erlanget.

88. Die Stiffter/ welche nicht nach dem zwölfften Articul sich verpflichten wolten / solte man einziehen / und die Einkommen zum Krieg gebrauchen.

89. Die Stände und Hohen Stiffter aber / als Bischoffe und dergleichen / so sich nicht solcher Gestalt verpflichten wolten/ solte man für keine Ständ mehr halten.

90. Und da sich ein solcher Stand den Schlüssen widersetzte / solte er zu Haltung derselben gebracht werden.

91. Dergleichen solte es mit andern Ständen und Mitgliedern eines jeden Lands gehalten werden.

92. Das Ubrige müste durch Contributiones erhoben / und jährlich ein Vorrath von Geld gesammlet werden.

93. Von solchem Geld solte / ohne der Confóderirten Länder Vorwissen / nichts an ander Ort / als zu der Defension angewendet werden.

94. Die Defensoren solten bey ihren Zusammenkünfften auch unter andern einander von der Cassa vertreulich berichten.

95. Wessen sich die Stände bey den Landtägen verglichen/ darbey solte es verbleiben / und vom König nichts darwider repliciret werden.

96. Kein Landtag solte über vierzehen Tage wären / es seye dann / daß die Stände selbsten es für nöthig erachten.

97. Die Päbstische auß dem Lande bannisirte solten bannisirt / und die von Aemptern abgesetzet / auch also verbleiben.

98. Was die Stände jetzt oder ins künfftig deßwegen beschliessen würden / darbey solte es verbleiben.

99. Endlich solte bey künfftigem Landtag berathschlaget werden / was Gestalt die Erbvereinigung mit ihren Churfürstl. Gn. und andern unbligenden Landen zu erneuern.

100. Und diese Confóderations-Capitulation / solte einem jeden Land an seinen Privilegien/ Rechten und Gewonheiten unnachtheilig seyn.

Confóderations-Articul zwischen Böhmen und den incorporirten Landen eines und den Oesterreichern andern theils.

Diese Articul wurden den 31. Julij von dem Außschuß der Böhmischen Stände und der incorporirten Länder anwesenden Gesandten bekräfftiget und beschrieben. Darauff wurden ferner die Confóderations-Articul zwischen den Böhmen / Schlesiern / Mährern / Laußnitzern eines / und den Oesterreichern andern Theils abgefasset / und den 16. August. confirmirt und beschworen. Dieselbe waren auff nachfolgende Weiß verfasset.

Nachdem bey allen Völckern / Nationen und Zeiten die natürliche Vernunfft und Erfahrenheit mit sich bringe / wo ein Königreich oder Land / und desselben Stände wider Billichkeit / unauffhörlich betrangt / beschwert / mit Krieg oder anderwerts angefochten werden wolten / und nechst GOtt anderweit zeitlichen Rath / Hülff / Schutz und Ruh / auß Noth / Gefahr und Sorg zukommen / nicht finden könte / daß solche durch Bündnuß und Vereinigung mit benachbarten und treuen Freunden / aller Müglichkeit nach gesucht würde.

Als hätten sie die drey Evangelische Stände der Cron Böheimb / wie auch die Mährische / Schlesische / Ober- und Nieder-Laußnitzische Abgesandten

1619.

sandten / bey denen jetzigen hochbedrangten sorglichen Zeiten / und anerohenden augenscheinlichen Gefahr / des überhandnehmenden Ubels und alles Unheyls / in dem Königreich Böheimb / auß schuldiger Christlicher Liebe / Treu und Fürsichtigkeit / ihnen / ihrem Nechsten und dem allgemeinen Wesen / mit den drey Evangelischen Ständen des Ertzherzogthumbs Oesterreich zusammen unirt / vereiniget und verbunden : Verbinden / conföderiren und uniren sich auch hiemit offentlich / vor GOtt und aller Welt / bey ihren Ehren / Treuen und Glauben : Daß sie allem dem / was in den wolbedachten und berathschlagten Articuln und Puncten / dieser langerwünschten / nothwendigen und heylsamen Conföderation und General-Defension begriffen / auffrichtig und treulich nachkommen : Was aber darwider / für sich selbst und durch andere bestes Fleisses verhüten helffen / und darob mit Darsetzung Leibs / Guts und Bluts / mit und neben ihren Confödertrten / gegen alle und jede / so darwider sie und ihre Confödertrten anfechten würden / auffrecht / treulich und Brüderlich halten wolten.

Bezeugeten darneben auch vor GOtt und männiglich / daß diese ihre gegenwärtige Christliche und nothwendige Bündtnuß und Union / niemanden zum unbillichen Nachtheil / Schaden und Beschwer / sondern allein zu Beförderung GOttes Ehr und seines heiligen Worts / zu Schutz und Rettung des Vatterlands / und der andern ihrer Bündsgenossen / aller derselben Freyheiten und guten Ordnungen / zu glückseliger Regierung ihrer allerseits hohen Obrigkeit und Lands-Fürsten / zu müglichster Abwendung aller ihrer Feind und Unheyls / zu Erhaltung Ruhe / Friedens / gleichen Rechtens / nützlichen Ordnungen / und des allgemeinen Wesens / auch ihnen und ihren Nachkommen zu gedeylicher Wohlfahrt / von ihnen wolgemeynt und angesehen.

Damit aber der Allmächtige zu diesem langgewünschten Werck auch mit seiner Gnad und Segen erscheine / weil sonderlich und vor allen andern die Erhaltung und Beförderung seines Worts und heiligen Namens hierdurch eyfferig gesucht würde / so hätten sich die Länder allerförderst dahin vereiniget und verbunden / daß alle und jede der Religion-Verwandten nach Außweisung der Evangelischen Lehr und Bekanntnuß / ein Christlich Leben und Wandel führen / für sezliche Sünden / Laster / offentliche Aergernuß und Heucheley meiden und verhüten / auch auff den Cantzeln fleissig darzu vermahnet / und durch die Obrigkeit alle Uberträtter / ungeachtet einiges Stands mit ernstlicher Straff angehalten werden solten.

Und weil in dieser Confödération sie einmahl anders nichts suchten / als daß sie neben der Religions- und Gewissens-Freyheit auch dermal eins unter dem Schutz ihrer allerseits hohen Obrigkeit und Lands-Fürsten / zu einer besten und erträglichern Regierung und Administration aller Landen gelangen möchten : Doch aber fast unmöglich / daß jedes Confödérirten Lands so vielfältige / überhäuffte / absonderliche Gravamina hieher gesetzt / und diesem Werck nach Nothdurfft alle in specie einverleibt werden können : Als solten alle und jede Beträngnussen und Beschwerden der gesampten Länder / oder eines jeden insonderheit / wie sie Namen haben möchten / unter waserley Personen / hohen oder niedern Stands selbige biß dato wider Recht und Billichkeit vorgangen / durch diese Union würcklich auffgehebt / remedirt / und jedem Land / dessel-

1619.

ben Ständen und Inwohnern / durch diese Confödération forthin gleicher Trost und Hülff erfolgt werden.

Erstlichen das Königreich Böhmen / Mähren / Schlesien / Ober- und Nieder Laußnitz / Unter- und Ober-Oesterreich verbinden und confödériren sich mit einander / damit dieselben Lande ein jedes in specie seinem König und Landsfürsten mit mehr beständiger Ruhe / Fried und Wolfahrt / Abwendung und Fürkommung alles Ein : und Uberfalls / neuer Beschwerd und Unheyls möchten erhalten werden.

2. Daß einem jeden Confödérirten Königreich und Land sein erworbene und künfftig erwerbende Religions- und Politische Privilegia, Majestät-Brieff / Concessiones, Recht und Gerechtigkeit / Freyheit / alte löbliche Gewonheiten / Herkommen und Gebräuche unzerbrochen / in ruhigem Gebrauch und Possession möchten erhalten werden.

3. Zu Auffnehm- und Erhaltung eines jeden benanten Königreichs und Lands / Königs und Landsfürsten Authorität und Hochheit / demselben / als getreue Unterthanen / in allen Nöthen und Zuständen / da nichts wider die Religion der Stände und Unterthanen Gewissen / der Religion und Politische Privilegia, Majestät-Brieffe / Concessiones, Recht / Gerechtigkeit / Freyheit / alte löbliche Gewonheit gesucht und fürgenommen würde / zu assistiren.

4. Die Confödération solte defensivè und offensivè seyn / wider alle künfftige perturbatores pacis publicæ, wider alle die jenige / die in den Confödérirten Landen / Brief und Siegel / als die Religions und Politische Privilegia, Majestätbrieff / Concessiones, Capitulationes, Resolutiones, Confœderationes, und alle dergleichen gefertigte Instrumenta disputirlich macheten / zu Uneinigkeit / Mißtrauen / Krieg und Blutvergiessen / Rath und That geben / sich darzu gebrauchen oder darbey befinden liessen.

5. Da ein Land und Stand wider diese Confödération beschwert / angegriffen würde / oder einigerley Bedrangnussen leyden thäte / solten die Confödérirten dessen mit Ordnung erinnert werden / zusammen kommen / dasselbige vernehmen / erwegen / und allen möglichen Fleiß anwenden / ob dem Betrangten in Güte geholffen / und seine Beschwerung gewendet werden möchte : Wo aber nicht / alsdann für einen Mann zusammen greiffen / die Bedrangte mit Macht defendiren und erhalten / wie es die Nothdurfft erforderte.

6. In

1619.

6. In diese Confœderation solten auff Anmelden zugelassen werden / alle der Römischen Religion zugethane Stände / die GOtt dem Vatterland / ihrem König und Landsfürsten / und den Ständen insgemein gehorsam und treu wären / auch der Confœderation ein Genügen leisteten / und darwider nicht handelten / welche die Privilegia, Concessiones, Capitulationes, Resolutiones, Freyheiten / Recht / Alt-Herkommen / Gebräuche / Gewonheit / Aempter und Dienst / die in der Confœderirten Länder / gleich ohne Unterscheid der Religion / denen die eines erbaren guten Wandels und Namens wären / zu erhalten hülfflich seyn wolten / und einig und allein GOttes Ehr / des Vatterlands Wolstand / ihres Königs und Landsfürsten Hochheit / den allgemeinen Land-Frieden / als getreue Patrioten / erbar / Teutsch und auffrichtig suchten / pflantzten und befördern helffen.

7. Diese Confœderation solte zwischen dem Königreich und Ländern von dato zwar auff ewig / und auff alle nachfolgende Erben und Nachkommen verstanden und auffgerichtet seyn. Damit aber dieselbe um so viel eyfferiger bey ihnen und ihrer Posteritât gedacht / und darob gehalten würde: Solte dieselbe bey allen Landtägen / um Erinnerung willen / abgelesen werden: Alle fünff Jahr aber an Ort und Ende / wie es die Zeit / Gelegenheit und Walstatt erdultete und vergleichen würde / ein General-Zusammenkunfft gehalten werden / damit wann zwischen den Ländern der Confœderations-Puncten halben / etwas verhinderliches / oder dieselbe mit mehrerm zu specificiren / erhebliche Ursachen vorfielen / solche daselbsten geschlichtet und berathschlaget werden möchten.

8. Diese Confœderation solte einem jeden König und Landsfürsten bey der Huldigung in begriffener massen für dieselbe Land und seine Mitverbundene zur Conservation seiner Königlichen und Landsfürstlichen Authoritât / mit Leib / Ehr / Gut und Blut angebotten und zugesagt werden.

9. Hierdurch solte keinem Confœderirten Königreich und Land / an seinem Stand / Hochheit / Dignitât / Prâeminentz / Privilegien / Freyheit / Recht und Gerechtigkeit / Gewonheiten / an denen Confœderationen und Bündnussen / weder generaliter noch specialiter etwas derogirt / entzogen / oder geschmälert / sondern alles gantz unverbrochen / Innhalt der Plenipotentz / geschlossen seyn.

Zu Urkund dessen hätte der Ausschuß der obangeregten Stände in Böhmen und der andern Länder / Mähren / Schlesien / Ober- und Nieder-Laußnitz Gesandten / so wol des Ertzhertzogthumbs Oesterreich / Unter- und Ob der Enß / ihre Secret-Insiegel auffgetruckt / und mit eygnen Händen sich unterschrieben.

Der Stände mehrere Neben-Puncten.

Beneben diesen Articuln und Ordnungen seynd noch viel andere verfasset worden / welche theils das Königreich Böheimb / wie es in einem und anderm hinführo solte gehalten / was für Defensores über die Prageriſche Academia und Consistorium sub utraque, so wohl zu Verwahrung deren in den Confœderationen / auch sonsten specialiter begriffenen Articuln verordnet seyn solten: Item etliche Strittigkeiten zwischen Böhmen und Mähren: Die Ausrüstung des Kriegsvolcks zu Roß und Fuß: Die Restanten und neuverwilligte Hülffen zu Abzahlung des Kriegsvolcks: Die Contributionen der Juden: Die Vergleichung zwischen dem Herrn und Ritter-Stand: Die Verkauffung der Meineydigen aus dem Königreich Bannisirten Leute Güter: Die freye Proceß des Rechten / und anders dergleichen betroffen / welches dieses Orts alles zu erzehlen dem Leser verdrießlich fallen würde.

1619.

Böhmen entschliessen sich einen neuen König zu erwählen.

Als nun die Confœderations- und Einigungs-Puncten obangeregter massen allerseits geschlossen / und andere Ordnungen gemacht / haben die Böhmische und der incorporirten Länder / Stände und Abgesandten angefangen damit umzugehen / wie sie ein neues Haupt und König erwählen möchten / weil das Königreich in die höchste und äusserste Gefahr kommen / und / daß sie bey solchen Zustand nicht ohne ein Ober-Haupt wären / die Nothdurfft erfordern wolte. Um der Ursachen willen ist den 17. Augusti / warum König Ferdinandus zur Administration des Königreichs Böheimb / und dessen incorporirten Länder nicht zuzulassen sey / berathschlaget / und endlich ein neuen König zu erwählen votirt und beschlossen worden. Wie dann hierauff die Böhmische den 19. dieses / die Mährische den 20. diß / und die Schlesische / wie auch die Ober- und Nieder Laußnitzer Stände und deroselben Abgesandten / den 21. diß ihre Vota eingereicht und übergeben haben / welche mit umständlicher Deduction einmüthig dahin gangen / weil Jhr. Majestât dem Juraiment und Revers / welchen sie den Ländern geleistet und eingehändiget / gemäß sich nicht verhalten / sondern demselben in allen Puncten zuwider gehandelt hätten / dardurch dann dieselbe aus eygener geursachter Verwerffung / dieses Königreichs und der incorporirten Länder Administration sich selbst entsetzet habe / die Länder auch hierdurch ihrer Pflicht wiederum erlassen seyen.

Als nun Herr Wilhelm Poppel von Lobkowitz verstanden / daß die Stände ein neuen König zu erwählen im Werck wären / hat er nicht darzu stimmen wollen / mit Vermelden / weil Ferdinandus durch die vorgegangene Crönung ihr Herr und König worden / solte man auff andere Mittel / dardurch den Sachen könte geholffen werden / gedencken. Aber es ist ihme hingegen geantwortet worden: Daß man auff einen andern dem Königreich wohlanstehenden Herrn und König / um äusserster höchster Gefahr und des Königreichs Verderben vorzukommen / bedacht seyn müste / und derentwegen eine Zusammenkunfft / der Königlichen Wahl halben ehist angestellt werden solte.

Damals ist auch ein Schluß ergangen / daß alle abwesende Catholische / oder Evangelische

1619. Herren/ sie wären gleich inner oder ausser Lands/ citirt werden/ und solchen des Land-Tags-Schluß und die Confœderation auch ratificiren und unterschreiben solten.

Diesemnach haben die Directores den 23. Augusti in den Kirchen ein allgemein Gebet zu thun angeordnet/ daß GOtt ihnen und den Landen einen friedliebenden König geben und bescheren wolle/ und ist also der Wahl-Tag desselben auff den sechs und zwantzigsten Augusti angestellet worden.

Pfaltzgraf Friderich zum König in Böhmen erwählet.

Denselben Tag frühe seynd der sämptlichen incorporirten Länder Stände Abgesandten/ sampt den Böhmischen Directoren in der Land-Stuben zusammen kommen/ und der Wahl/ nachdem sie etliche Gebet gesprochen/ wie auch GOtt der Vatter wohn uns bey/ Böheimisch und Teutsch gesungen/ einen Anfang gemacht. Da dann endlichen die Vota auff Pfaltzgraf Friderichen Churfürsten gefallen/ und denselben zu einem König in Böhmen erwählet: Darauff das Te Deum laudamus Böhmisch und Teutsch gesungen/ von dem Fähnlein Knechten/ so damals im Schloß gelegen/ sechs mal/ und aus den Stücken dreymal Salve geschossen/ und andere Freudenzeichen angestellet: Auch so bald von dem Königreich Böheimb und den incorporirten Landen ein ansehenliche Legation an den Pfaltzgrafen abzufertigen/ ihne von der vorgangenen Wahl zu berichten/ beschlossen worden: Davon wir hernach ferner sagen wollen.

Der Böhmen Schluß daß sie König Ferdinanden zu ihrem König nicht annehmen wolten.

Der Schluß/ welchen die Böhmische Stände beneben der incorporirten Länder Abgesandten bey dieser Versammlung wider König Ferdinandum gemacht/ darinnen sie die Ursachen/ warum sie denselben vor ihren König nicht annehmen könten noch wolten/ war folgenden Innhalts:

Als von König Ferdinando immittelst dieser Zeit und hievoriger Versammlung zwey unterschiedliche Schreiben/ mit dieser Uberschrifft: Denen von allen dreyen Ständen des Königreichs Böheim auff dem Prager Schloß versammleten Personen: Deren Datum in der Stadt des ersten Sonnabends nach Ostern/ und des andern den Montag nach Jubilate/ alles des sechzehenhundert und neunzehenden Jahrs/ in die Direction auff das Prager Schloß überschicket worden. Welche Schreiben sampt allen beygelegten Sachen: So wol auch dieses wie nach und welcher Gestalt König Ferdinand für einen Böhmischen König angenommen/ und auff das Königreich Böhmen gekrönet: Nicht weniger/ wie mit allen diesen Ländern Er/ und zwar noch ehe und zuvor/ als er zum Böhmischen König angenommen und gekrönet worden/ so wol nach der Crönung biß auff dato umgangen: Wie die Stände des Königreichs Böheimb/ beneben den Abgesandten des Marggrafthumbs Mähren/ Ober- und Nieder-Schlesien/ so wol Ober- und Nieder-Laußnitz/ in fleißige Erwegung gezogen/ und sich angeregte gesampte Länder mit einander einmüthiglich/ aus grosser Schickung GOttes/ dahin verglichen: Weil das Königreich Böhmen/ jederzeit die freye Wahl eines Königs gehabt/ auch biß dato neben andern incorporirten Ländern haben thäte/ wie des Lands Privilegien solches ausdrücklich bezeugeten/ auch der Usus confirmirte: Welches alles dann mit der im Jahr sechszehenhundert und achte/ vor Prag zwischen Ihrer Majestät/ Kayserm Rudolpho/ und dem Ertzhertzogen Matthia/ so wol den Ländern auffgerichten Beredniß/ auch folgends mit gemeinen Land-Tägen/ und ihren Majestäten Revers genugsamb confirmirt/ darbey auch Friede wegen der Religion/ und gewisse Vergleichung zwischen dem Theil sub una und sub utraque, in massen auch zwischen dem Theil sub utraque selbsten/ in dem Königreich Böhmen getroffen worden. Welches alles etliche böse und friedhäßige Leute jederzeit umzustossen sich bearbeitet/ dißfalls auch an ihrer würcklichen Zuthat nichts ermangelen lassen.

1619.

Und weil sie gesehen/ daß Ihre Durchl. Ertz-Hertzog Ferdinand zu Oesterreich/ auch Hertzog zu Steyer und Kärndten der Religion sub utraque Haupt- und Ertzfeind seye/ als die durch die Jesuiten von Jugend auff unterwiesen/ und bald bey erlangten Vogtbaren Jahren/ und angetrettenem Regiment deroselben Länder/ alle Christen sub utraque, die doch derselben Herr Vatter/ L. Ged. in seinen Landen geduldet/ ausschaffen/ auch mit denen allbereit in GOtt ruhenden todten-Cörpern abscheulich und unerhörter massen umgehen lassen/ Ihre Majest. Kayser Matthiam/ ꝛc. dahin persuadirt/ daß dieselbe Ihre D. Ertzhertzog Ferdinanden für einen Sohn angenommen/ und noch bey dero Lebzeiten/ die Stände des Königreichs Böheimb/ wie auch die Stände des Königreichs Ungarn/ dahin gebracht/ daß nach Ihrer Majestät Absterben/ Ihre Durchleucht. Böhmischer und Hungarischer König würden.

Als nun die Kayf. Majest. ihnen Gehör gegeben/ und allein den Ständen des Königreichs Böhmen einen Landtag ausgeschrieben/ mit diesem Anhang/ daß bey solchem Landtag/ nichts anders/ dann wegen eines Successoris und künfftigen Böhmischen Königs gehandelt werden solte. Derowegen sich ihrer viel zum Land-Tag zu kommen geäussert: Andere aber/ so erschienen/ und in ihren Votis angezogen/ daß solches wider des Lands Privilegien und Freyheiten sey/ zu dem auch andere incorporirte Länder nicht zugegen und man bey jüngstgehaltenem Landtag darauff verblieben wäre/ weil dieselbige fürwendeten/ daß sie zu Erwählung eines Königs/ auch das Votum hätten/ solte zuvorher solches zwischen den Ländern erörtert/ und zur Richtigkeit gebracht werden/ erinnert: Wären denselbigen schwere Verweiß- und Bedrohung geschehen/ würden sie anders als die Ausmessung seye/ votiren/ daß einem jedern solchen zween Köpffe zu haben vonnöten/ und würde man mit ihnen wunderseltzam/ wie in vorigen Jahren mit etlichen geschehen/ umgehen.

Den

1619.

Denjenigen Personen aber aus den Obristen Land-Officirern und andern / so dergleichen Androhung gethan / seyen darum grosse Präsenten / nicht allein verheissen / sondern auch gegeben worden.

Dardurch es so weit kommen / daß sie auch das Wort (Erwählung) darbey nicht gedulten wollen / sondern wider alle Privilegia und Freyheiten im Namen und an statt anderer / so sich dessen geweigert / dahin geschlossen / daß König Ferdinand nicht erwählet / sondern nur angenommen / publicirt und gecrönet seye. Es wäre aber auch alles diß conditionaliter und mit Beding geschehen / also daß Ihr Durchleucht der Ertzhertzog von sich den Ständen dieses Königreichs einen Revers gegeben / so folgends in sich begreiffen thäte:

1. Anfangs / daß sie von den Ständen solches zu Danck auffnehmen / und ihnen dasselbe mit Königlichen Gnaden (darob sie ein Gefallen haben / und mit Ihrer Majestät wol content seyn würden) zu gedencken und zu ergetzen geruheten.

2. Daß bey Ihrer Majest. Kaysers Matthiä Lebzeiten / dieselbe sich des Königlichen Regimentes / und Verwaltung dieses Königreichs / ohne der Kayf. Majest. sonderbare Einwilligung / und beneben der Obristen Land-Officirer / auch Landrechtssitzer / so wol Ihrer Maj. Räthe des Hof- und Cammer-Rechtens / und zu zweyen Personen aus der Gemein der Obern Stände aus jedem Crayß: Von den Pragern aber und Gesandten aus den Ständen sechs: Hiemit diesem Landtag erkiesenen und verordneten Personen / Erwegung / selbsten für sich nicht unterstehen noch anmassen solte.

3. Im Fall aber über dieses bey Ihrer Kayf. Maj. Lebzeiten / dieselbe das Regiment auff sich transferiren und ziehen wolten / dergestalt solten die Stände Ihr. Kön. Würde mit keiner Unterthänigkeit. Gehorsamb und Pflicht verbunden seyn.

4. Daß von dem Tag Ihr. Kayf. Maj. tödtlichen Abschieds von dieser Welt / oder nach der Königl. Majest. Annehmung des Böhmischen Königl. Regiments / alle Privilegia / Majestätbrief / Begnadungen / Freyheiten und Gewonheiten / in allen denen Puncten / in allem nichts ausgeschlossen / wie solches J. Kayf. Maj. König Matthias / und andere Könige in Böhmen vollzogen / ebener massen zu confirmiren geruheten. Inmassen solcher Reverß unterm dato auff im Prager Schloß / Anno 1617. in sich hielte.

Weiter über des hätten Ihr. Königl. W. Ferdinand / den Ständen des Königreichs Böhmen bey der Crönung ein Jurament gethan / daß sie alles dasjenige / was dem Königreich Böheim zu gutem gereichte / thun wolten.

Wider welches beydes Ih. Königl. W. Ferdinand / gehandelt / und sich nicht nur allein der Verwaltung des Regimentes bey der Kayserl. Majest. Lebzeiten angemasset / die geheimen Raths-Directoren Cardinal Clesseln / durch welchen der Kayser alle Länder reguliret / wider Kayserlichen Willen der Pflicht entsetzet / in Arrest einziehen lassen / zum Krieg wider das Königreich Böhmen gerathen / ja auch derselben eigen Volck in Friaul erheben / in das Königreich Böhmen fortrücken / und die Innwohner mit Schwerdt und Feuer verderben lassen: Einen Landtag in Mähren wider die Böhmen halten / die Zusammenstossung des Mährischen Volcks / mit seinem und dem Kayserischen wie auch die Durchzüge durch selbiges Land begehren lassen / welche Durchzüge er auch erhalten hätte.

1619.

Nach Kayfers Matthiä tödtlichen Abgang aber alles diß feindliche / und in diesem Königreich / wie auch hernacher im Marggrafthumb Mähren / grausame Tyranney übende Kriegsvolck / in dero Dienste auff- und angenommen / und noch über dieses viel tausend Mann eines frembden Spanischen Volcks und anders werben / in dieses Königreich einführen / und viel ärger dann bey Kayfers Matthiä Zeiten / unverschonet weder Alten noch Jungen / Manns- noch Weibs-Geschlecht / weder der kleinen Kinder / deren viel noch in Mutterleib verschlossen gewesen / verüben lassen / und noch verüben lassen thäte.

Ja / nachdem er noch nie selbsten in Possess dieses Königreichs / und der incorporirten Länder kommen / hätte er im Königreich Böheimb Statthalter / und diejenigen / durch welche zuvorhin alles dieses böse geschehen / wieder eingesetzt: Dero etliche / wie auch andere diesem Königreich treulose Söhne / bey sich hielte / im Rath und Bottschafften gebrauchte / und darmit klärlich von sich zu erkennen gebe / daß er dasjenige / was sie bißhero Ubels / zu Unterdruck- und Verderbung dieses Königreichs und anderer incorporirten Länder Privilegien und Freyheiten / gethan und helffen / ihme belieben liesse / und dieselbe Personen mehr / als das gantze Königreich und Länder in Achtung nehme.

Uber diß hätte König Ferdinand ohne Wissen und Willen der Stände / heimlicher Weise / und noch zuvor / ehe er selbsten zu einem Römischen König obangedeuter massen angenommen worden / wegen dieses Königreichs Böhmen / und der incorporirten Länder / wie auch wegen des Königreichs Ungarn / Verträge auffgerichtet / welche anjetzo ersten / durch gewisse Schickung Gottes / offenbahr worden / und zögen sich abermals zu gäntzlichem Untergang des gantzen Königreichs Böhmen / und der incorporirten Länder Privilegien / so sie auff eine freye Wahl eines Königs hätten: Dann in denselben Verträgen würde dem König in Hispanien ein erblich Recht zu diesen Landen zugeeygnet: Und daß diß solches sein Recht der König in Spanien / auff dißmal dem König Ferdinand abtretten thäte: Jedoch so bald seine mannliche Linie abgienge / daß alsdann die beyde Königreiche / und dero zugehörige Länder / wieder durch das erbliche Recht an den König in Spanien / seine Erben und Nachkommen anfallen solten. Aus diesem allen / wie auch aus andern vielen Sachen wäre nun offenbar / daß König Ferdinand wider

1619. die Freyheiten des Königreichs unordentlicher Weise/zu einem Böhmischen König angenommen und gekrönet worden. Zu dem so wäre in gleichem weder den obgedachten Conditionen / noch auch dem von Ihrer Majestät bey gehaltener Crönung den Ständen des Königreichs Böhmen vollzogenem Juramente / weder dem eingehändigten Reverß / wie auch weder andern / den obvermeldten incorporirten Ländern zugestellten Reversen kein Benügen geschehen: Sondern es hätte König Ferdinand diesem allem zuwider gehandelt / und also aus dieser unordentlichen Annehmung und Crönung zum Böhmischen Königreich / sich selbsten gezogen / hiemit des Regimentes und Herrschung sich selbsten entblösset. Wodurch also die Stände und Länder der Pflicht (wofern sie anderst Jh. Maj. mit einiger verhafftet) durchaus ledig und loß wären. Solte derowegen Ihrer Maj. nit geschrieben werden: Sondern es solte nemlichen dieses / wodurch und aus was hochwichtigen und gewaltigen Ursachen sich Ihre Maj. dessen allen selbsten entblösset / und also zum Regiment und Regierung nit wieder zugelassen werden könte / mit einer Justification und Deduction aller Welt offentlich zu wissen gemache werden.

Verordnung wegen des künfftigen Böhmischen Königs.

Diesemnach haben die Böhmen und incorporirte Länder wegen des künfftigen Königs auch ein sonderlichen Schluß gemacht / welcher also gelautet:

Demnach sie / die Böhmis. Stände/ erwogen/ wie hoch ihnen und den incorporirten Ländern daran gelegen / daß zum förderlichsten wieder ein anderer König/ der über sie/ ihre Nachkömmlinge/ und über ihre Freyheiten und Rechte/ insonderheit über der in diesem Königreich zwischen denen sub una und sub utraque gemachten Vereinigung/ so wol über der zwischen den Böhmischen Ständen und den incorporirten Ländern / wie auch Nieder- und Ober-Oesterreich auffgerichten Confœderation, Schutz halten/und sie wider ihre Feinde vertretten möchte. Derowegen hätten sie in fleißige Berathschlagung gezogen / nemlich / wie ihnen hiervon wissentlich wäre / daß der Durchleuchtige Fürst und Herr / Herr Friderich/ Pfaltzgraf bey Rhein/ &c. ein Gottsförchtiger Herr seye/ der GOtt und den gemeinen Nutzen lieb hätte / der auch mit Verstand / Weißheit und andern Tugenden von GOtt gezieret / darzu eines hohen Stammes / desgleichen mit vielen Königen und Potentaten beydes nahe befreundet wäre / und dann in guter Correspondenz stünde. Dannenhero er zum Regiment überaus qualificirt wäre. Derowegen hätten sie aus sonderbarer Eingebung und Willen GOttes / inhalt ihrer Privilegien / aus ihrem freyen Willen / und mit der incorporirten Länder Consens / im Namen der H. Dreyfaltigkeit einmüttiglich Ihre Churfürstliche Gnaden gedachten Pfaltzgraf Friderich/ &c. zu einem Böhmischen König/ als der dessen wol würdig/ auff diesen hernach beschriebenen Modum offentlich erwählet und declarirt: Zuforderst daß er den Ständen bey der Crönung das Juramente und gelührliche Pflicht/ wie solches die verige König in Böheim præstirt hätten / gleichfalls auch vollziehe. Nicht wenigers auch darbey alle Privilegia / Begnadigungen und Freyheiten dieses Königreichs / insonderheit aber den von Kayser Rudolpho über das Exercitium der Religion sub utraque gegebenen Majestät-Brief / wie dann auch die zwischen denen sub una und sub utraque auffgerichtete Vereinigung / so wol die zwischen diesem Königreich und den incorporirten Ländern auffgerichtete Confœderation, zusamt den Special-Articuln dieses Königreichs / confirmire und bestättige.

Diese Bestättigungen solten von den Defensoren angenommen / auch bey dem nächstkünfftigen Landtag den Ständen proponiret / bey demselben auff des Landtags-Relation zu dieses Königreichs Böhmen Privilegien / auff das Schloß Carlstein geliefert / und verwahrlichen deponiret werden. Was aber andere mitincorporirte Länder belangete / daß Ihre Majest. denselben gleichfalls alle ihre Privilegia / so wol ihre Recht und Ordnungen / nach Innhalt eines jeden Lands Gewonheit/ ratificirte.

Damit aber nun diese Wahl des Böhmischen Königs zu einem schleunigen glücklichen Ziel gelangen / wie auch zu der Crönung geschritten werden möchte: Als hätten sie/ Böhmis. Ständ/ mit den Abgesandten aus den incorporirten Ländern dessen sich einhellig verglichen / daß zu Ihrer Majestät alsbald gewisse Abgesandte geschickt werden solten / Ihro solche Election und Wahl zu einem Böhmischen König anzumelden / und einen gewissen Tag und Ort zur Crönung zu erforschen.

Und damit dieses alles von den Innwohnern der Böhmischen und incorporirten Ländern desto vester möchte gehalten werden / haben die Directores und versammlete Stände auch eine besondere Straff auff diejenigen / so sich widerwärtig hierinn erzeigen würden / gesetzt/ wie solches ferner in den vorgemeldten Confœderations-Articuln begriffen/ dieses Innhalts:

Straff derjenigen/ welche sich den Articuln wegen Verwerffung Königs Ferdinandi und Erwählung Pfaltzgraf Friderichs widerwärtig erzeigen würden.

Wofern nun jemands / wer der auch seyn möchte / wider die obgeschehene Confœderation, oder aber wider die / wegen Königs Ferdinandi Person / wie auch wegen der Wahl Pfaltzgraf Friderichs zu einem Böhmischen König/ gemachte Verordnung sich setzen / auch hiervon entweder übel reden / andere / es sey mit Worten oder That/ abwendig machen / wider seine Zusag/ oder Lands-Ordnung dem Feind sich untergeben / oder sonst auff andere Weise mit demselben zu thun haben / um Schutz und Verschonung bey ihme anhalten / auch vom Feind herrührende Schreiben verschweigen / oder etwas heimlich oder offentlich darwider thun würde: Derselbige solte für ein Feind des Lands und Friedenszerstörer gehalten/ auch Halß und Gut verfallen haben / und solte solch Gut zu des Lands Besten angewendet/ und wo es verwendet wäre / in die Land-Tafel einverleibt werden.

Nicht weniger wären auch hierzu verpflichtet

alle

1619. alle diejenige Personen der zween höhern Stände / ingleichem auch alle Städte / welche sich zu dieser Versammlung nicht hätten finden lassen / so wol auch die / welche zum Anfang der Versammlung erschienen / und wieder verreyset / und also bey Berathschlagung obgedachter Articul nicht gewesen / die solten nach dem Beschluß dieser Zusammenkunfft / innerhalb vier Wochen sich vor die Herrn Directores (oder ob inmittelst die Direction nit mehr seyn würde) alsdann vor die Herrn Defensores des Königreichs Böhmen / sich entweder mündlich oder schrifftlich / unter ihren eygenen Händen und Siegeln offentlich und auffrichtig erklären / ob sie zu diesen Articuln treten / auch alle dieselben approbieren wolten.

Da aber jemand / es wäre wer es wolte / dasselbe hindan setzete / ihme solches nicht belieben und diesem nachkommen wolte / der soll gleichfalls für ein offentlichen Feind des Lands gehalten / wie dann auch zu seiner Person / Haab und Gütern abbeschriebener massen begriffen werden. Ingleichem solten auch alle die sub una in diesem Königreich / in derselben Zeit allen Ständen mit Jurament / die obere zween Stände vor den Directoren oder Defensoren / und der Bürgerstand einer jeden Stadt / vor dem Bürgermeister und Rath sich verobligieren / daß sie wider den Majestätbrief / und die Vereinigung wegen des freyen Exercitii der Religion / wie auch wider etwas dergleichen / was von ihnen Ständen / bey dieser General-Zusammenkunfft erwogen und beschlossen worden / nichts fürnehmen / sondern in dem allen mit ihnen stehen / und demselben ein Genügen leisten wolten / und solches alles bey der obbeschriebenen Straff.

Deduction Schrifft der Böhmen / warum König Ferdinand zu der Regierung nicht zugelassen werden sölte.

Die Deduction-Schrifft / deren zuvor in dem Schluß wider König Ferdinandum gedacht / und von den Böhmen nach solchem gemachten Schluß publicirt worden / darinn selbige fürnemlich ihre freye angebundene Wahlgerechtigkeit / und daß sie deswegen wol befugt gewesen / auff vorhergehende gegebene genugsame Ursachen / König Ferdinandum zu verwerffen / und einen andern zu erwählen / ausgeführt / war dieses Innhalts:

Das Königreich Böhmen wäre von Altershero kein Erb- sondern ein Wahl-Reich / und dahero dessen Stände der angegebenen Wahl ihrer König / oder Fürsten von Altershero befugt und berechtiget gewesen: Dieses zu beweisen wäre bekannt / daß die Königreich und Länder an sich zu bringen / fürnemlich drey Mittel und Weg wären: Als entweder durch freye ordentliche Wahl / oder durch ein erbliche Succession, oder mit dem Schwerdt / oder Kriegsmacht / daß nun die Böhmische Länder / keinem Potentaten mit Erblichkeit verbunden / sondern ein freye Wahlgerechtigkeit ursprünglich je und allezeit gehabt / wäre Anfangs solches aus der Sclavonischen Nation Gewonheit / und derselben Eroberung des Königreichs Böhmen / darinnen zuvor die Bojer und Marcomanner gewohnet / so auch keinem Erb-Fürsten / König oder Herrn unterworffen / sondern ein freyes Volck gewesen / wie solches aus Procopio und Bodino zu erlernen. Nachdem nun das Sclavonische Volck / als sie eine Zeitlang diese Länder innen gehabt / nicht länger wegen allerley Strittigkeit ohne einen gewissen Regenten seyn können / hätten sie aus einträchtigem Willen / unerachtet ihres vorigen Herrn / des Czechen Bruder und Befreunde noch im Leben gewesen / einen mit Namen Crocum, zu ihrem Regenten erwählet / und dieses wäre also das Fundament gewesen der Wahlgerechtigkeit.

Nach solchem wären unterschiedliche Wahl-Actus, nicht allein in dem Böhmischen Fürstlichen und Königlichen Geblüt / sondern auch frembden und ausländischen Geschlechten und Häusern vorgangen: Und obwoln in des Croci Geschlecht dreyßig Wahl-Actus nach einander geschehen / wären es doch liberæ Electiones gewesen / und jedesmal durch der Stände einhelligen Willen verrichtet worden / wie dessen zum Exempel / die Königreich Polen / Schweden / Hungarn / und das alte Teutsche Reich allhie einzuführen.

Ja / solches könte auch mit dem jetzigen Kayserthumb bewiesen werden: Dann obwoln in demselben von Kaysers Sigismundi Absterben / und von dem 1437. Jahr hero / keine andere Königreich / noch Fürstliche Häuser / dann nur allein Oesterreich / zu solcher Hochheit erhaben / und neun Römische Kayser nach einander aus demselbigen wären angenommen und erwählet worden / wäre doch solches nicht zu Abbruch der Teutschen Libertät geschehen / sondern wäre ein freye Kayserliche Wahl gewesen: Und solche freye Wahl in dem Königreich Böhmen / wäre auch nach Erlöschung des Königlichen Manns-Stammens / welcher von der Libussa und ihrem Vetter Croco hergerühret / nicht auffgehaben / sondern immerfort biß auff Kayser Matthiam / durch mehr dann viertzig unterschiedliche Wahlhandlunge / so wol mit Postulier- und Erwählung ausländischer und frembder Häuser und Geschlechter / als in dem alten Böhmischen Geblüt und Stammen / nunmehr in die 900. Jahr stätigs nach einander erhalten worden.

Zu weiterm Beweiß und Ausführung / daß solche Wahlgerechtigkeit nicht allein in angulis Bohemiæ latitire, oder dessen Könige und Fürsten extorquiret worden / wäre solche so wol von Römischen Kaysern selbsten / als andern ausländischen Königen und Fürsten recognoscirt / gesuchet und gebetten worden.

Uber dieses wären solche erfolgte Erwählungen durch Kayserliche Confirmationes, Lehen-Brief und andere Tractationes bekräfftiget / auch die erwählte König von männiglichen für rechtmäßig und ordentliche König gehalten worden: Also / daß hieraus überflüßig erschiene / daß wann gleich diese Frag und Wahlsachen aus dem gemeinen Kayserlichen / oder auch gar den Päbstlichen Rechten zu examinieren und zu entscheiden / dieselbe salvo Jure salvaque Justitia nicht würde können improbirt / noch widersprochen werden.

1619. Dieweil sich aber noch etliche finden/ welche zum Theil von keiner Wahl noch Wahl-Gerechtigkeit nichts mehr hören noch wissen/ sondern die Cron Böheimb / zusampt deren incorporirten Fürstenthumben als pur lauter Oesterreichische Erbländer subjugiren wolten: Zum Theil die Wahl nicht allerdings widersprechen dörfften/ doch / sagten sie / wäre selbiger alsdann erst zu gebrauchen / wann von dem Hauß Oesterreich / niemands mehr / weder männlichen noch weiblichen Geschlechts übrig wäre.

Solchem Einwurff aber zu begegnen / wäre zu wissen / daß die vermeynte Gerechtsame / zum Theil das gantze Hauß Oesterreich in genere berührten: Zum Theil aber des jetzigen Königs Ferdinandi Person allein in specie betreffen / und von seiner Annahm / Crönung / und des Königreichs Belehnung herrühreten / und sonderlich wolte sehr hoch getrieben werden / daß er bey jüngstem seinem Wahl-Tag für einen König und Churfürsten in Böheim / von dem gantzen Churfürstlichen Collegio erkennet und zugelassen worden wäre.

So wäre zwar / was die General-Prætensiones anlangete / einmal wahr / daß das Hauß Oesterreich von der Zeit an/da König Ottocar von Kayser Rudolpho überwunden / nicht unterlassen dahin zu arbeiten / wie sie das Königreich Böhmen zu sich ziehen und vererben möchten / wie dann auch deswegen sonderliche Verträg auffgerichtet / und andere Practicken / die Stände um solche freye Wahl zu bringen vorgeloffen. Aber solches wäre alles ungültig / weil solche Pacta schon mehr als vor zweyhundert Jahren cassirt worden / auch hätten diejenige / so dergleichen auffgerichtet/ kein Fug noch Macht darzu gehabt: Uber dieses wäre auch der Königin Annä vermeyntes Erbrecht / nicht allein durch derselben Söhn und Nepotum, Kayser Maximiliani/ Kayser Rudolphi / und Kayser Matthiä Wahl-Handlung und contrarios actus gebrochen: Sondern durch ihres Herrn und Gemahls des Kaysers Ferdinandi ersten Reverß allbereit vor neunzig Jahren begeben und verworffen.

Was die Special-Einwürffe belangte / so von dem jetzigen Kayser Ferdinando wolten eingeführet werden/ würden dieselbige auff seine Proclamation / Crönung und Belehnung gegründet/ und sonderlich / daß er nicht allein von den Ständen der Cron Böheim / bey Kaysers Matthiä Lebzeiten für ein designirten König erkennet / sondern auch nach dessen Ableiben von dem gantzen Churfürstlichen Collegio darfür wäre angenommen worden. So wäre bekant / daß die angeregte Proclamation und Annehmung zum designirten König in Böheim / nirgends anderswo her als aus freyer Wahl und Willkühr entsprungen seye.

Nun wäre aber dieselbe / in der grössern Böhemischen Apologi mit allen Umständen beschrieben/ und so viel ausgeführet/ daß/ wie der Progreß die Mittel und Weg / so zu Gefahrung der Länder / und Erhebung solcher Designation gebrauchet / den hergebrachten Privilegien / der freyen Wahl und uhralten Herkommen zuwider / und in keinem Rechten zu verantworten: Als auch der daraus erzwungene Effect, und erfolgte Proclamation nit so gar kräfftig oder verbündlich würden seyn können: Dann diejenige Election wäre gantz nichtig / welche wider die Rechte und Privilegien vorgienge.

So wäre auch die Wahl nicht in Gegenwart aller incorporirten Länder / wie es hätte seyn sollen/ geschehen: Die Wahl und Designation wäre nicht frey gewesen / sondern mit Betrohung und Einbildung allerley Gefahr heraus gepreßt / zum Theil auch durch Geschenck und Gaben durchgedrungen worden.

Zudem hätte Kayser Ferdinandus selbsten solches für keine Wahl niemahls halten / auch die Fürstliche Gratulation-Schreiben / darinn man Ihre Majestät einen erwählten König tituliret/ gar nicht erbrechen noch annehmen wollen / sondern es wäre so weit kommen / daß man von der freyen Wahl/ und der Länder absonderlichen Privilegien nichts mehr hören: Sondern alles auff ein Erbland / und absolutum dominatum richten wollen.

Hieraus erschiene / daß bey solcher Beschaffenheit die Böhmische Proclamation keine Krafft haben könte.

Die andere Prætension, nemlich Kaysers Ferdinandi Crönung / wäre zwar aus gleichem Fundament herkommen: Aber aus angeregten Ursachen / weder auff einen oder andern Weg den Ständen nicht weiters præjudicirlich noch verfänglich: Alldieweil sie die Erbliche Succession so wenig einraumen oder gestehen könten: Als wenig Kayser Ferdinandus der freyen Wahl und Wahl-Gerechtigkeit deferiren wolte. Zu dem/ weil sonsten viel Kayser und Könige ohne Crönung oder Salbung vollmächtiglich regiert/ auch für ordentliche rechtmäßige Regenten nichts desto weniger wären gehalten worden / wäre hingegen wiederum auff diese erzwungene Böhmische Crönung nicht groß Fundament zu setzen / als welches kein Substantial-Requisitum, dardurch Königreich und Länder nothwendiglich solten und müsten folgen/ und transferirt werden.

Was die Belehnung des Königreichs Böhmen anlangte / so wüsten die Stände derselben sich nicht zu erinnern / weil solche nicht nach altem Herkommen fürgangen; So wäre auch unverborgen / daß damals und bey Lebzeiten Kaysers Matthiä Ihr. Maj. Kayser Ferdinando in dem Königreich Böheim kein Regiment noch Possession gebühret hätte.

Daß ferners Kayser Ferdinandus von den Ständen / für einen designirten König in ihren Schreiben erkennet / auch um Intercession bey Kayser Matthia gebetten / wäre zwar nicht ohne: Aber doch zum Theil aus Unwissenheit der damals vorlauffenden blutigen Anschläge / gröstern Theils auch in Hoffnung anderer und besserer Affection geschehen / dann man hernacher im Werck erfahren müssen / welches derstalt biß

auß

1619. auff den heutigen Tag communiret worden daß / wann Kayser Ferdinandus schon die völlige Possession des Königreichs in Handen gehabt / und so lang / als Kayser Rudolphus allbereit in der Regierung solte gewesen seyn / so würde man doch / wegen solcher auß äusserstem Noth erfolgten Resolution / und seiner Entsatzung kein ungleiche Gedancken zu fassen haben / sondern vor aller Welt entschuldiget seyn.

Daß über der Stände offentliche Contradictiones und Protestationes Kayser Ferdinandus bey der Franckfurter Wahl-Handlung an statt des würcklich regierenden Königs in Böheimb / dem Churfürstlichen Collegio beygelassen worden / hätten sie sich nicht wenig darüber zu beschweren / und wolten sie sich noch auff ihre eingewandte Intervention- Contradiction- und Provocationes offentlich beruffen / auch alles / was ihren Privilegien zuwider bißhero geschehen wäre / widersprochen haben.

Und wäre nun gnugsamb erwiesen / daß / wie die Stände des Königreichs Böheimb ihre freye Wahl / wider alle Eingriff und Anschläge nunmehr in die neunhundert Jahr bona fide justoque titulo besessen und erhalten : Also auch das Hauß Oesterreich hingegen keiner einigen Erb-Gerechtigkeit an demselben nicht befugt / sondern alle seine Prætensiones und Vorbildungen mit solchem Grund widerlegt / daß man sich deren mit keinem Fug und Recht zu behelffen : Seyen derohalben die Stände des Königreichs Böhmen / sampt dessen incorporirten Lande umb so viel weniger zu verdencken / daß sie zu Erhaltung ihrer Freyheit / und zu Abwendung der Spanischen Dienstbarkeit / sich zu dieser Extremität gewendet / und gegen Kaysers Ferdinandi Abdicirung / die jetzige Königliche Majestät erwehlet hätten.

Weiters / weil fürkäme / ob die Stände dergleichen scharpffe Abdications-Mittel und Entsetzung / vermög der Rechten und ihrer Privilegien befuget? So wäre kund / daß / wann die Obrigkeit denen Pactis die mit den Ständen / welche des Regimentes Mitglieder wären / auffgerichtet / nicht nachkämen / sondern denselben zuwider handelten / und sich vergreiffen wolten / daß sie ipso jure all ihr Recht verwürcket und verlohren / und sich weder ihrer Wahl noch Crönung nichts weiters zu behelffen hätte. Ea enim, quæ mutuo consensu contraherentur, mutuo vicissim dissensu dissolvi, und wäre nicht vonnöthen / auff eines oder andern Theils verbalem dissensum zu warten / wann man denselben ipsa facti atrocitate, & evidentissima impugnatione realiter demonstrirte / auch im Werck die auffgerichtete Convention gebrochen hätte. Dieses würde auch vielfältig bewiesen / und endlichen darauß geschlossen : Daß / wie die Stände und Unterthanen des Königreichs Böheim ihrer Wahl und juris eligendi von etlich hundert Jahren hero berechtiget gewesen : Als wären sie auch ex natura oppositorum, juris abdicandi auff den gezwungenen äusserstен Nothfall / so wol / als andere Wahl-Reiche bemächtiget : Dann es gehörte auch den Ständen des Königreichs Böheim die Inspectio, Cura, und Cognitio, über geistliche und weltliche Sachen im Königreich : und dahero gebührete ihnen / daß / wie sie zu Beschirm- und Handhabung ihrer Libertät und Religionsfreyheit / bey Verlust ihrer Ehren / Gut und Blut verpflichtet : Hingegen auch alles abzuschaffen / was demselben zuwider unterstanden würde / und zu solchem Ende auch der Abdication nicht weniger / als ihre Vorfahren und andere Wahlreich bemächtiget. 1619.

Was ferners diese Frag anlangte / ob sie zu jetzigen Kaysers Ferdinandi Entsetzung genugsame Ursachen gehabt? So wäre darauff die Antwort / daß / wann man die unauffhaltige Religions-Verfolgung eingestellet : Den Majestät-Brieff und Religions-Frieden / in unverrücktem Stand auffrichtig gehalten : Die erweißliche freye Wahl-Gerechtigkeit unangefochten / in hergebrachter Libertät gelassen : Und dargegen mit den unleydentlichen Spanischen Successionspacten / und vermeynten Oesterreichischen Erblichkeit nicht mit Gewalt herfür gebrochen / sondern die ungetreuen Patrioten und böse Räth / so zu Vertilgung der Religion / und Einführung der unerträglichen Spanischen Servitut und Oesterreichischen Erbunterthänigkeit mit Rath und That geholffen / nach ihrem Verdienst und gehörigen Ernst gestrafft und abgeschafft : Wie auch des jetzigen Kaysers Ferdinandi Revers / in anderer Observantz gehalten : Insonderheit aber kein solche unerhörte Tyranney / mit Morden / Raiben und Brennen / durch das eingeführte außländische frembde Kriegsvolck / in der Cron Böheim nicht verübet / noch so viel tausend unschuldiger Leut / umb Leib und Leben / Haab und Gut gebracht / und hingerichtet : Sondern die entstandene Unruhe / mit gebührender Discretion / unpassionirtem Hertzen / nach Außweisung des Majestät-Brieffs / in der Güte / Lieb und Einigkeit / frey / auffrecht / und ohne einige Gefehrd und Hinderlist / förderlich componirt und beygelegt hätte : So würde es wol nimmermehr zu solcher Weitläufftigkeit und jetzigem Zustand gerathen / oder kommen seyn. 1619.

Dieweil man aber alles treuhertziges Warnen / unterthänigste Bitten / Suchen und Flehen verächtlich in den Wind geschlagen : sondern die einmal beschlossene Religions-Verfolgung und Außreutung mit Macht beharren / und dem Königreich Böheim das Spanische Joch / und vermeynte Oesterreichische Erbrecht / mit Gewalt und Heerskrafft auffladen wollen : So hätten hingegen wiederumb die Stände / Extremis malis extrema remedia suchen / und gegen Abdicirung Kaysers Ferdinandi / zu ihrer und der incorporirten Länder Schutz und Schirm / und Erhaltung ihrer Religion und Lands-Freyheit / zu der vorgangenen neuen Wahl schreiten müssen.

Endlichen fragte es sich / daß / wann gleich genugsame Ursachen vorhanden gewesen / Ob aber auch den Ständen solches propria Auctoritate,

1619.

auch ohne vorhergehende Citation und Erkäntnuß der Chur- und Reichsfürsten / gebührete? Und ob ihnen dem Kayser Ferdinando / als einem gekrönten und proclamirten König in Böheim / deme sie mit Pflicht und Eyd sich verbunden / mit gewehrter Hand sich zu widersetzen verantwortlich wäre? Und ob man nicht billich dem Schwedischen Exempel zu Folg Ihre Majestät am förderstен citiren / darüber disputiren / und ein andern Proceß halten sollen?

So wäre hierauff zu antworten: Man wüste sich zu berichten / welcher Gestalt die Cron Böheim dem Reich mit der Chur- und Lehenschafft verwandt / aber hingegen auch mit den Böheimischen Privilegiis zu beweisen / wie starck sie von allen Evocationibus frembder Jurisdiction und Gerichten befreyet. Die Majestät und Hochheit des Römischen Reichs hätte man von Caroli Magni Zeiten an / allezeit comiter observirt / auch sich desselben Schutz getröstet / salvis tamen suis Legibus, und mit Vorbehalt ihrer Rechten und Freyheit. Die Böhmen wären allezeit bey ihrem sonderlichen Recht verblieben / welches nicht von den Römischen Kaysern / von welchen sonsten in dem Reich / Rechte wären auffgerichtet worden / sondern schon vor etlich hundert Jahren von ihren Fürsten / Königen und Voráltern gegeben. Auch wären solche Böheimische Recht und Gewonheiten ihnen niemals benommen / sondern vielmehr allenthalben bestätiget und frey gelassen worden. Und hierinnen köndte ihnen weder Kayser oder König / weder Churfürsten noch Fürsten einige Maß oder Ordnung geben.

Darnach wie sie in der Wahl einen freyen Willen / also hätten sie auch hinwegen in der Entsetzung Macht und Gewalt: Darumb sie auch anjetzo desselben nicht begeben / und wegen Kaysers Ferdinandi billichen Abdication / einer neuen Cognition sich zu untergeben schuldig wären.

Die Schwedische Citation anlangend / wäre zu vermuthen / daß wann der jetzige König in Pohlen mit solcher Kriegs-Macht in Schweden gefallen / wie Kayser Ferdinand in Böheimb gethan / selbige Stände Zweiffels ohne nicht so lang Gedult getragen / sondern viel ein kürtzern Proceß würden gebraucht haben. Dann daß sie viel Proceß und Ceremonien bey Abdicierung ihres Designirten Königs hätten sollen anstellen / darzu hätten sie wegen obligender Feinds-Gefahr und extremum patriæ periculum keine Zeit noch Gelegenheit gehabt. Wären es auch bey erheischender Noth zu thun nicht schuldig gewesen.

Und ob es wol bey etlichen für hart und schwer wolte angesehen werden / sich Kayser Ferdinando mit gewehrter Hand zu widersetzen: so protestierten sie doch / daß man gegen Ihre Majestät als einen Römischen Kayser und das Reich keines Wegs die Waffen ergriffen / noch zu kriegen gesinnet / sondern allein wegen der Oesterreichischen Prätension / und der Feindlichen Einfäll / mit derselben als einem Ertzhertzogen in Oesterreich zu thun / der sich wegen der beklagten Beschwernussen / der Designation / der Crönung / und aller Hoffnung zum Königreich Böheimb selbsten entsetzet hätte. Dahero ihme auch weder Stände noch Unterthanen weiters nicht verpflichtet / sondern Gott und dem Vatterland viel höher zugethan. Und dannenhero wären die Stände / sampt den incorporirten Landen mit natürlicher Gegenverfassung alle Feindselige Anschläge abzuwenden gezwungen worden. Gelebten derhalben der Hoffnung / es würde sie niemands hierumb der Ungebühr und Pflicht-Vergessenheit beschuldigen können.

1619.

Deduction von der Oesterreichischen Erbgerechtigkeit an Böheim.

In deme die Böhmen solcher Gestalt ihre freye Wahl-Gerechtigkeit zu behaupten sich bemühet / ließ auch Ihre Majestät Kayser Ferdinand eine Schrifft publiciren / darinnen er die Erbgerechtigkeit / so das Hauß Oesterreich zu dem Königreich Böheim von undencklichen Jahren gehabt / deduciret / welche / weil sie etwas weitläufftig / und umb diese Zeit absonderlich in Truck außgangen / wollen wir den Leser dahin verwiesen haben.

Wir wollen allhie etwas vermelden von den Deliberationen und Vorschlägen / welche bey diesem Land-Tag zu Prag fürgefallen / ehe man zu dem Schluß kommen / daß Pfaltzgraff Friderich zum Böhmischen König erwehlet werden solte. Dann nicht allein er Pfaltzgraff / sondern auch Hertzog Carl Emanuel von Savoyen / König Christian der Vierdte in Dännemarck / und Hertzog Johann Georg Churfürst zu Sachsen / bey der Wahl im Vorschlag gewesen: Es werden aber in einem Tractätlein / so dieser Zeit in Truck außgangen / Acta consultatoria Bohemica intitulirt / Ursachen angezogen / warumb deren keiner von den Böhmen zum König angenommen worden / davon wir etliche in ihrem Werth und Unwerth hieher setzen wollen.

Ursachen: Warumb Hertzog Carl Emanuel in Savoyen nicht zum König in Böheim angenommen worden.

So viel nun Savoyen belanget / ist in gedachten Rathschlägen dieses nachfolgendes zu befinden.

Erstlich: Ob er wol vom Sächsischen Geblüt seye / so würden doch alle die frembde Sprachen führeten / für Außländische Nationen gehalten / die ins Churfürstliche Collegium nicht zugelassen würden.

Zum andern / wäre er Päpstlicher Religion zugethan / sein Sohn ein Cardinal / daher müste er die Päpstische Excommunication förchten / würde auch die vorgenommene Reformation im Königreich Böheimb nit zugelassen.

Zum dritten / Ob schon der von Manßfeld Vertröstung gebe / daß er seine Religion verändern würde / wäre doch darauff nit zu trauen.

Zum vierdten: Mit Genff hätte er offte Verträge auffgerichtet / aber keinen gehalten.

Zum fünfften: Wann er solte König werden / und die Macht in die Hände bekommen / so würde er mit andern Ertzhertzogen correspondiren / und gegen Spanischer Satisfaction / alles wider die Böhmen tentiren können / zu Gefahr der Evangelischen.

Zum

1619.

Zum sechsten / Er hätte Kinder / die würde er wollen zur Succession der Cron bringen / weil er nunmehr erlebt wäre : Dardurch entgienge die freye Wahl/ꝛc.

Was den König in Dännemarck betrifft / sind von seiner Annehmung nachfolgende Rathschläge gangen:

Ursachen / warumb der König in Dännemarck nit zum König in Böhmen erwehlet worden.

1. Were er ein Herr / der nach einem Absoluto Imperio strebte / daher würde er mitlerzeit der hohen Privilegien in Böheim nichts achten.

2. Die Stände würden ihn nicht auß Dännenmarck lassen verbleiben / wie man im Braunschweigischen Krieg gesehen/ꝛc.

Warumb der Churfürst von Sachsen nicht zur Böhmischen Cron gezogen worden / seynd in vorgemeldter Berathschlagung diese Ursachen:

Ursachen / warumb der Churf. zu Sachsen zur Böheimischen Cron nicht gezogen worden.

1. Er wäre mächtig an Volck / Land / Leut und Geld / daher würde er die Böhmen auff alle Weg versuchen erblich zu machen / wie alle seine Länder wären / und er könte mit seiner Macht viel prästiren.

2. Würde da und dort von den Böhmischen Freyheiten abbrechen.

3. Je mächtiger er wäre / je leichter könte er Böhmen unterdrucken.

4. Hülffe er den Böhmen auß den Schulden / so würden sie ihm ihre Landgüter und Eygenthum verschreiben müssen / dardurch brächte er ein gut Theil des Lands an sich / weil ihn die verderbten Güter wolfeil in Gewalt kämen / und er liesse nichts dahinden / weil er der Succession seiner Kinder nicht vergewist.

5. Hätte er sich umb Böheimb nichts verdienet / und wäre er allein schuldig / daß Budweiß nicht in der Böhmen Händen / und daß sie von dem Graffen von Bucquoy so viel Ungelegenheit lieten.

6. Würde an der Oesterreichischen Regierung wenig gnug reformiren.

7. Er würde die Abthuung der Clöster nicht willigen / sondern die Restitution der verpfändeten Güter vor billich achten.

8. Liete kein andere Religion / als die seinige.

9. Wäre hefftig wider die Reformirten / dahero würden sie Verfolgung außstehen müssen.

10. Würde ihnen zu mächtig und überlegen seyn.

11. Hätte bißhero den Böhmen mehr geschadet / als genutzet.

12. Würde die Böhmen durch den Adel regieren.

13. Würde sich ehe zu den Päpstischen schlagen/ und schwere Conditiones im Frieden rathen.

Ursachen / warumb Pfaltzgraf Friderich zum Böhmischen König erwehlet worden.

Was nun die Böhmen für Ursachen vorgeben / warumb Pfaltzgraff Friderich diesen obgemelten vorgezogen / und zum Böhmischen König erwehlet worden / seynd diese:

1. Wäre er moderatissimi und gutes Ingenii, tractirte den Adel wol.

2. Wäre nichts schuldig / hätte Baarschafft / wie Achaz von Dona berichtete : Und könte selbst helffen mit Geld auß seinem Schatz.

3. Der Fürst von Anhalt / so nicht ohne Baarschafft / würde ihn mit Geld nicht lassen.

4. Engelland könte mitlerweil Geld und Volck Hülff schicken.

5. Printz Maurits würde mit Rath / Volck und Geld thune Beystand leisten / und bey den Staden bald und viel Gelds herauß bringen.

6. Der Hertzog in Bayern stünde wol mit Chur-Pfaltz / und daher hätte man dißseits Friede.

7. Er könte zu Friedens- und Kriegs-Zeiten dem Königreich Böheim vor allen nutzen.

8. Dann er hätte die Direction in der Union / die hätte der Zeit die gantze Reichs-Macht und Geld.

9. Wäre mit den Staden der vereinigten Niederlanden mehr als verbunden.

10. Hätte mit dem König in Franckreich die uralte Verbündnuß / zwischen der Cron Franckreich und Pfaltz.

11. Hätte den Hertzog von Bullion in naher Bündnuß.

12. Wäre gegen Bayern versichert.

13. Stünde wol mit den Venedigern.

14. Sachsen und Pfaltz stünden jetzt wol mit einander.

15. Stünde wol mit Siebenbürgen und Ober-Ungarn / Schweitz und den Reichs-Städten.

16. Die Pfaltz könte mit ihren an Böhmen anrührenden Gütern gegen Bayern / Passau / und deroselben Orten / den Böhmen vielmehr nutzen / als Sachsen.

17. Wäre mit Schweden verwandt.

Und ob schon jemand einwerffen wolte / die Religion wäre bedencklich. So wäre die Antwort : Es wäre kein Exempel vorhanden / daß jemand von diesem Herrn wäre angefochten worden.

Oder:

Hätte niemand in seinen Diensten / welche der Augspurgischen Confession zugethan. Antwort : Wäre zu erweisen / daß er an seinem Hoff über drey vom Adel (die seiner Religion zugethan wären) nicht hätte : Die Hoffdienst hätten fast alle der Augspurgischen Confession zugethane.

Ursachen / warumb der Pfaltzgraff die Cron Böheim nicht außschlagen könte.

Die Böhmen haben auch etliche Ursachen angezogen / warumb Pfaltzgraff Friderich die Böhmische Cron nicht außschlagen könte.

1. Weil es ein ordentliche Vocation von Gott wäre / die ein solcher Herr anzunehmen schuldig seye.

2. Daß sie von GOtt wäre / erschiene darauß / weil König Ferdinand solches nicht haben wolte / und sagte : Er wolte die Böhmen mit Gewalt bezwingen.

3. Schickte je länger je mehr Volck ins Land / solches zu verderben.

4. Wären die meiste Stimmen auff Chur-Pfaltz gangen / unangesehen / die meisten im Her-

1619.

renstand Lutherisch : Der Churfürst von Sachsen hätte nur sieben Stimmen gehabt / unangesehen / die Stände in grosser Anzahl vorhanden gewesen.

5. Pfaltzgraff Friderich würde seine Reputation verlieren / und für kleinmüthig gehalten / da er dieses nicht wolte annehmen / was andere Potentaten suchten.

6. Der König in Engelland würde es nicht für gut auffnehmen / daß er ihm seine Tochter geben / als wann sie keine Hoffnung haben dörffte / eine Königin zu werden.

7. Der Hertzog in Savoya begehrte es / und hätte kein Ursach darzu. Ergo; Vielmehr Ihre Churf. Gn. die ein Churfürst seyn / und darzu ordentlich vocirt.

8. Die Ertzhertzogen auß Oesterreich nehmen alle solche Gelegenheit an / und wären dardurch so hoch kommen.

9. Ertzhertzog Maximilian hätte wenig Stimmen in Polen gehabt / doch hätten sie sich darumb angenommen.

10. Der Pfaltzgraff köndte ein Göttliches Mittel seyn / die Evangelische Religion fortzupflantzen / und zu reformiren.

11. Da der Pfaltzgraff sichs nicht wolte annehmen / so würde es Savoya und Dännemarck gern thun / mit Gefahr des Reichs / und nichts minder alles geschehen.

12. Da Böhmen solte durch das Spanische / Italian- und Wallonische Volck also verwüstet und verderbet werden / durch conniviren der Churfürsten / so würde das gröste Mitglied des Reichs Teutscher Nation / und das grosse Churfürstenthumb verderbet / die Macht des Reichs geschwächet / Thür und Thor den Spaniern / die stätigs nach dem Reich getrachtet / auch andern Nationen / ja Türcken / Tartarn / Polen auffgethan / die Reichsfürsten und Stände die nechsten seyn / und nicht mehr erflecken können. Darumb / weil kein Fürst sichs annehmen wolte / nehme sichs billich der Pfaltzgraff an / nicht allein / als Churfürst / sondern auch / als Vicarius des Römischen Reichs.

13. Sachsen thäte nicht / als Vicarius, gebe Ferdinando die Stimm / daher sey es billich / daß Chur-Pfaltz das grosse Aug auff das Reich habe / und da es anders nicht seyn könte / selbst umb Böheim mit Ordnung sich annehme.

Pfaltzgraff Friderichs ältester Sohn zum Successorn des Königreichs Böheimb verordnet.

Sie haben auch zugleich berathschlagt / und beschlossen / daß Pfaltzgraf Friderichs ältester Sohn zum Successorn im Königreich Böheim solte gemacht werden / und derentwegen diese Ursachen angezogen :

Weil der König selbsten in Krieg ziehen solte / wäre es bald geschehen umb eine Person / und möchten hernach allerhand Zerrüttungen entstehen / ehe ein Successor benennet würde.

Der Kayser / und alle die auff derselben Seiten / als Sachsen / Bayern / ꝛc. so die Compositionen suchten / hielten ohne Zweiffel für ein Mittel die Cron wiederumb zu Oesterreich zu bringen / daß der Kayser nach dieses Herrn Ableiben / die Succession habe / oder doch seine Erben. Dardurch geriethe die Cron abermals unter Päbstische Regierung.

Durch diese Designation aber würde die Hoffnung auffgehaben / und die Composition auff andere Mittel gesucht werden.

Engelland würde lieber contribuiren / da man des Pfaltzgraffen Erben der Succession vergewist wüste.

Da der König in Engelland sterben solte / und die Pfaltzgräfin daselbst succedirte / so wäre Böhmen schon mit einem König versehen.

Demnach nun alles solcher Gestalt beschlossen / haben darauff die Böhmische Ständ ein Schreiben an gedachten Churfürsten abgehen lassen / dieses Inhalts:

Schreiben der Böhmischen Stände an Pfaltzgraf Friderichen / wegen beschehener Wahl.

Durchleuchtigster / Großmächtigster König und Churfürst / gnädigster Herr : Ewer Königliche Würde seynd unsere geflissene unterthänigste und gehorsambste Dienste / mit treuhertziger Wünschung beständiger guter Gesundheit / glücklicher langwüriger Regierung / ꝛc. zuvor : Ewer Königliche Würde werden allbereit gnädigst verstanden haben / auß was rechtmässigen Ursachen wir den Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinanden / Ertzhertzogen zu Oesterreich / als zwar gekrönten König zu Böheimb / den mit gewissen Conditionen versprochenen Gehorsamb / darvon er uns facto proprio selbsten entbunden / einhelliglich zu resigniren / und ihme den Königlichen Stuhl zu entwehren bewogen worden seyn.

Demnach wir nun in fernerer gehaltener Berathschlagung / und Erwegung dieses Königreichs jetzigen trübseligen Zustands / nechst Gott / für das nöthigste und fürträglichste Mittel befunden / wie wir von dem Allmächtigen GOtt wiederumb einen friedlichen / gerechten / und weisen König und Herrn erlangen möchten / als haben wir seine Göttliche Allmacht (dessen gnädige Vorsorg wir in seithero überstandenen schweren Persecutionibus gar vielfältig gespüret) inniglichen angeruffen / und unsere Consilia, nach laut und Innhalt unserer habenden / und bißhero allzeit unverbrüchlich erhaltenen Wahlgerechtigkeit und Privilegien zu ordentlicher Wahl gerichtet / darbey dann die Göttliche Providentz also lauter und klar in dem erkennet / daß unsere sämptliche Vota und Stimmen einhelliglich auff Ewer Königliche Würd. Person / mit grossem Ruhm und Preiß Ew. Königl. W. von Gott habenden sonderlichen Qualitäten / und gegen unsere Evangelische Religion und allgemeiner Wolfahrt tragenden Eyffers consentirt / beschlossen / und mit frölichem Hertzen / und gewöhnlichen Solennitäten erwehlet und publicirt worden seyn : Für welchen gnädigen Beystand und Regierung Gottes wir seinem heiligen Namen billich Lob und Danck sagen.

Nun wissen wir uns schuldig / seynd auch allbereits in denen Rathschlagungen E. Kön. W. solche des Allmächtigen Gottes durch uns eröffnete

1619.

Vocation / mit einer ansehnlichen Botschafft von uns sämptlichen Ländern unterthänigst zu insinuiren: Dieweil aber etliche wichtige Verrichtungen / so Ewer Königliche Würde / und diesem Königreich zum besten allhie gehandelt worden / und keinen Verzug leyden wollen / zu dem die incorporirte Länder auch gar weit von einander abgelegen seynd / so haben wir inmittelst gleichwol nicht unterlassen wollen / Ewer Königlichen Würden solche unsere einhellige Wahl / durch dieses Schreiben unterthänigst und gehorsamblichen zu notificiren / und deroselben gnädigsten Willen darüber zu vernehmen.

Gelanget derowegen an Ewer Königliche Würden / unser sampt und sonderliches unterthänigstes Suchen und Bitten / dieselben geruhen / als ein hochverständiger Potentat / neben uns den gnädigen Willen GOttes / und diese Beruffung zu erkennen / unsern einhelligen Schluß ihr gefallen lassen / und diese ordentliche rechtmässige Election zum Königreich Böheimb / und desselben incorporirten Länder Regierung / gnädig und willig acceptiren / unser zu Ewer Königl. Würd. jederzeit gehabte treue Affectionen und danckbar Gemüth darauß abnehmen / und diese Cron nicht allein der hohen Dignität / Ehr und anderer Herrlichkeiten halber / als daß durch Ew. Königl. W. angehendes glückliches Regiment / die wahre seligmachende Religion weit außgebreitet / vielen betrangten Gewissen die Christliche Freyheit eröffnet / dem heiligen Römischen Reich / und der gantzen werthen Christenheit / sehr viel gutes erworben / auch Ewer Königl. W. hochlöbliches Hauß / Ehr und Ruhm vermehret werden kan / ihr gnädigst lieb und angenehm seyn lassen / zu fernerer geziemender ordentlicher Ersuch- Beruff / und Tractirung / wollen wir unser Legation förderlichst abfertigen / und E. Königl. W. alsdann uns mit gebührender unterthänigster Reverentz präsentiren / der unzweiffentlichen Zuversicht / Ew. Kön. W. darob ein gnädigstes Gefallen und Begnügen haben werden ꝛc.

Ermahnung der Churfürsten / an Chur-Pfaltz / das Königreich Böheimb nicht anzunehmen.

Als nun inmittelst der Schluß laubar worden / den die Böhmische Stände mit Consens der incorporirten Landen / bey ihrer General-Zusammenkunfft zu Prag / auff deren Außgang männiglich mit grossem Verlangen gewartet / gemacht / haben bald die drey geistliche Churfürsten / neben Sachsen und Brandenburg ein Ermahnungs-Schreiben an den Pfaltzgraffen abgehen lassen / daß er die Böhmische Cron nicht annehmen solte / welche nachfolgenden Inhalts gewesen:

Es wäre nicht allein ihnen / sondern männiglich inn- und ausser dem Reich bekant / was massen die Stände in Böhmen nach Mißverstand und Krieg / mit voriger und jetziger Kayf. Maj. endlich dahin gerathen / daß sie jetztgedachte Ihr. Majest. Ferdinand den Andern / ihren gekrönten und gesalbten König / auß allerhand fürgewandten Ursachen / dardurch er sich solte des Königreichs verlustig gemacht haben / offentlich verworffen / darauff zu einer andern Königlichen Wahl geschritten / und ihn zu einem künfftigen König in Böheim erwehlet und beruffen hätten.

Ob sie nun wol solches an seinen Ort gestellet / und das Hauptwerck des Böhmischen Unwesens / und was demselben anhängig / dißmahl zu disputiren / oder zu decidiren nicht gemeynet / auch ihre Meynung gar nicht wäre / ihme / wessen sich seines Theils darbey zu verhalten / Maß zu geben / in deme sie vielmehr der Zuversicht gelebten / Er würde nach seinem hocherleuchten Verstand / so wol die Sachen an sich selbsten / als deren Zu- und Umbstände / sampt allem deme / so hierauß so wol in gemein dem Reich / und dessen angewandten Ständen und Gliedern / als auch in particulari ihme und seinem Chur-Hauß besorglich dahero entstehen möchte / ohn ihre Erinnerung wol erwegen und zu Gemüth führen: Nichts destoweniger aber / dieweil den Churfürsten des Reichs gebührete / ein wachtsames Aug auff alle zutragende Gelegenheiten / sonderlich aber die jenigen / so dem Heiligen Reich Schaden und Nachtheil / oder wol auch gäntzliche Ruin zuziehen könten / nicht allein zu haben / sondern auch / da sich dergleichen erregen wolte / mit allem Fleiß dahin zu trachten / wie demselben eylend fürgebauet und begegnet werden möchte / und dann diese ihme angetragene Böhmische Wahl ein solches Werck wäre / auß dessen Annehmung nichts gewissers / als grosse Blutvergiessung / wo nicht endliche Desolation und Ruin des Römischen Reichs erfolgen könte / worinnen den Churfürsten ihre Vigilantz zu demonstriren höchlichen / und umb so vielmehr obligen wolte / dieweil es das Reich / so darbey mercklich interessirt / und wo nicht die Kayserl. Majestät / und ihr gemeines Oberhaupt selbsten / dannoch zween desselben vornehme Churfürsten betreffe / beneben diesem allem aber auch die rechte Treu und Lieb / so ein Churfürst zum andern billich tragen solte / dieses von ihnen erforderte / ihm mit gutherzigem wolmeynenden Rath an die Hand zu gehen / und ihn vor Unglück und Schaden zu warnen: So hätten sie nicht umbgehen mögen / mit ihme hierauß in freundlichem Vertrauen zu conferiren / und was ihnen zu Gemüth gehe / und wie sie die Sach ansehen / ihme in etwas zu entdecken / freundlich bittende / solches alles / wie es von ihnen gut gemeynet / also auch im besten auffzunehmen.

Und zwar erstlich / so viel die von den Ständen im Königreich Böhmen vorgenommene neue Wahl belangte / wäre nicht auß der Acht zu lassen / daß gleichwol in gedachtem Königreich / noch zur Zeit keine Sedis vacantia, sondern solches mit einem publicirten und gekrönten König / dem die Stände auch mit Huldigung und Pflichten zugethan / versehen / welcher auch nicht allein von den Ständen sämptlich / sondern auch allen Churfürsten und Außländischen Potentaten darfür / vor und nach Absterben Kayfers Matthiä geachtet / gehalten und geehret / auch dahero zum Wahltag erfordert / von den Churfürsten einhellig für einen und zwar den siebenden Churfürsten erkennet / und

1619. Collegium Electorale, Stimm und Wahl gelassen worden.

Ob nun bey so gestalten Sachen den Ständen gestetten können / ihren habenden Herrn und König ihres Gefallens / ungehört zu verwerffen / und ob solche Rejection in einem subjecto Imperii superiorem recognoscente, ohne Vorbewust des Superioris mit Bestand geschehen / auch was dieses bey den Unterthanen / so ohne das zur Freyheit geneigt / für einen Eingang verursachen dörffte / das geben sie ihm / und männiglich zu erwegen. Es wäre aber nicht zu zweiffeln / da er / welches sie nicht hoffen wolten / sich bewegen lassen solte / solche vorgangene Repudiation nicht allein zu approbiren / sondern auch die darauff mit gleichmässigem Unfug vorgenommene / und auff ihn gerichtete Wahl zu acceptiren / daß solches bey männiglichen / und insonderheit den jenigen / so dieses Böhmischen Unwesens Anfang und Succeß / und was darbey jederzeit vorgelauffen / in acht nehmen und erwegen würden / ein sehr nachdencklitches Ansehen gewinnen würde / in Betrachtung / ob gleich der Processus rejectionis & novæ Electionis, den die Stände in Böhmen vorgenommen / an sich selbsten zu verantworten und zu justificiren schwer genug / daß doch ihm / als einem fürnehmen Churfürsten des Reichs / der von Ihrer Maj. als König in Böheim / im wenigsten nicht offendirt / sondern dermassen geachtet und geehret worden / daß Jh. Maj. ihm und andern Churfürsten / das gantze Werck zu verrichten und zu vergleichen anvertrauet / welches er auch gutwillig acceptirt / und daß er die Sachen zum Fried und Einigkeit / zwischen dem König und seinen Ständen zu bringen / sich bemühen wolte / so offt vertröstet / Er auch Stands und Berufs halber schuldig / seinen Mit-Churfürsten in solchen Fällen die Hand zu bieten / und dahin trachten zu helffen / wie nach Innhalt des Reichs Constitutionen männiglich / insonderheit aber die jenigen / so von Gott zur Obrigkeit verordnet / und ansehenliche Mitglieder des Reichs wären / bey ihrem Stand und Wesen / Land und Leuten ruhig und unbetranget seyn und bleiben möchten / weit verweißlicher fallen würde / sich solcher Händel selbst theilhafftig zu machen / und männiglich in die Gedancken zu bringen / als ob er durch solche Mittel frembde und andern zugehörige Königreich / Land und Leut auf sich zu bringen / und Ihre Majestät / auff die alle Stände / insonderheit aber die Churfürsten des Reichs / ihren Respect / als das gemeine Haupt / haben und tragen solten / einzig und verhoffender Vermehrung zeitlichen Stands willen / des jenigen zu destituiren zu helffen / unerachtet / der hohen Noth und Gefahr / in welche er hierdurch nicht allein sich und sein löbliches Hauß / sondern vielmehr das Röm. Reich / wo nicht die gantze Christenheit unzweiffentlich einführen würde / gemeynet wäre / wobey dann männiglichen nicht wenig zweiffeln würde / ob auch die jenigen / so ihme darzu riethen / es mit ihme und den seinigen treulich meyneten / oder der Sachen Beschaffenheit recht erwogen und erkannt hätten / bevorab bey einer so starcken Contravention / da Ihr. Kayf. Maj. den Ständen ihre angegebene Beschuldigung nicht geständig / sondern vielmehr das Widerspiel / und daß sie vorlängst die Niederlegung der Waffen zu allen Theilen / und gütliche Vergleichung des gantzen Streits gern gesehen / und alles aus Händen gegeben / und an erfolgtem Landsverderben keine Schuld noch Gefallen hätten / alsbald zu dociren und mit Bestand darzuthun gefast / auch darneben mit einer solchen Kriegsmacht versehen / und noch ferner auffzukommen / die Gelegenheit wohl haben möchte / ihr von GOtt habendes und erlangtes Recht zu manuteniren / und also noch sehr ungewiß / was solche Wahl und deren Auffnahm für einen Ausgang endlich gewinnen möchte / in alle Weg aber gewiß / daß es zu einer hochgefährlichen Zerrüttung und Kriegs-Empörung nothwendig im Reich ausschlagen müste: Dann er ja leichtlich erachten könte / daß Jh. Majest. und das Hauß Oesterreich dessen Macht ihm bekandt / das uhralte und bey ihrem Geblüt so lange Zeit und Jahr gewesenes Königreich / darinnen sie ihr Erb-Succession prætendirten / so leichtlich nicht aus Handen lassen / sondern vielmehr mit Hülff ihres Hauses / und dessen Anverwandten und Befreunden darbey das äusserste auffsetzen / und das Ihrige zu aller Gelegenheit / auch wie / und wo sie könten und möchten / mit aller Macht verfolgen und suchen / und alle diejenige für abgesagte Feind halten würden / die ihnen dasselbige auff oder vorzuenthalten sich unterstehen möchten. Und ob wol nicht zu zweiffeln / man möchte anderseits wenigers nicht mit starcker Verfassung und Assistentz versehen seyn / und alles dermassen ausgerechnet zu haben vermeynen / daß man nach jetzgestalten Zeiten / bevorab aber in Ungarn und andern Orten mehr erfolgten Auffstand zu prævaliren getrauet / so wären doch diß ungewisse Sachen / die in dem Willen des Allmächtigen / und nicht eben in der Menschen Disposition bestünden: Die Zeit und der Unterthanen Gemüther / auch andere Zustand wandelbar / und vielen Mutationibus unterworffen / also / daß mit Vernunfft kein beständiger Grund darauff zu machen / gleichwol wäre eines Römischen Kayfers Authorität noch bey vielen sehr hoch und groß / und nicht zu zweiffeln / da sie ihren Zustand dero gehorsamen Ständen im Reich zu erkennen gegeben / und bey denselbigen Rath und Beystand suchen solten / sich vielleicht nicht wenig finden möchten / so darfür halten dörfften / daß gegen GOtt und der Posterität nicht wol zu verantworten seyn würde / das Haupt in solcher Noth / bevorab / da die Christliche Mauer in Ungarn niemals so hoch periclitirt / und durch die Occasion leicht gar verlohren werden könte / zu des Reichs höchster Verringerung und Vernachtheilung / hülff- und trostloß zu lassen / ja viel mächtige Potentaten / so biß dahero den Sachen zugesehen / würden der gefährlichen Nachfolg und Consequentz halben diesen Modum nicht gut geheissen / sondern Ihrer Majestät / als in casu und periculo com-

1619. muni die Hand bieten / aus welchem allein dann solcher allgemeiner Krieg und Auffstand im Reich sich begeben möchte / daß von dem erschrecklichen Blutvergiessen / Land und Leut verderben / und dessen Verursachern die Historien / so lange die Welt stünde / zu reden haben würden / der Türck würde beforglich seiner Schantz nicht vergessen / sondern wie er durch den Bethlem Gabor mit unwiderbringlichem Schaden der Christenheit und des Reichs darzu bereits ein ziemlichen Anfang gemacht / bey solcher Occasion seinen Fuß so weit fortsetzen / daß demselben hiernächst / wann man schon gern wolte / zu begegnen und Widerstand zu thun / man viel zu schwach seyn würde. Ausländische Potentaten würden auff der streitenden Theil erfordern / oder auch vielleicht für sich selbsten ihr Theil zu suchen / mit ins Spiel kommen / und würde das Reich / das mit aller Welt Lob und Verwunderung so viel hundert Jahr floriret / dem Türcken und Ausländischen zu einem Raub außgestellet / und die uhralte Teutsche Freyheit in dem geliebten Vatterland in ein ewige erbärmliche Dienstbarkeit verändert / ja die uhralte löbliche Churfürsten und Fürsten-Häuser / sampt vielen tapffern Grafen / Herrn und Rittern / wie bey andern Monarchien bey dergleichen innerlichen Kriegen auch geschehen / würden sich unter einander dermassen zu Grund richten und alteriren / daß deren Nahm und Gedächtnuß / ausser was zu ihrer höchsten Schmach gereichen möchte / nicht würde übrig bleiben.

Was nun er in particulari bey solchem Unwesen für einen Vortheil zu verhoffen / und wie viel er sich derjenigen / so sich jetzmals als Freund angeben und zum Beystand erbieten möchten / zu erfreuen haben würde / das dörffte der Ausgang vielleicht zu spat lehren / ja vielmehr wäre zu besorgen / er und sie würden den Ausgang dieses blutigen Kriegs nicht erleben / sondern er den jungen Herrschafften an statt Friedens / ja wol viel mächtigern Feind und schweren Krieg / welcher ihnen auszuführen / viel zu hart fallen dörffte / verlassen möchte.

Daß nun zu allem diesem Ubel / Unglück und Unheyl / durch unzeitige Auff- und Annahm der Böhmischen vorgangenen Wahl / er als ein Christlicher aus Teutschem Fürstlichem Geblüt gebohrner Churfürst / Ursach und Anlaß geben solte / das wolten sie ja nicht hoffen / sondern versehen sich zu ihm vielmehr / als den sie bißhero zu aller Friedfertigkeit geneigt verspühret / ob wol die Stände in Böhmen zu ihrem Vortheil solche Wahl auff ihn gerichtet / er würde die Sachen weit anderst erwegen / und nicht gemeynt seyn / sich dißfalls gegen Ihre Majestät und dero Hauß / wegen der frembden Händel auffzulehnen / und dardurch ein solchen schweren Krieg in Teutschland zu erwecken / wie sie ihn dann als ihren Mit-Churfürsten aus rechtem treuen Gemüth / Lieb und Affection, so sie zu seiner Posterität trügen / gantz fleißig bitten / er wolte dieses alles wol zu Gemüth führen / sich darinn nicht præcipitiren / sondern vielmehr den sichern Weg eingehen / und wie bißhero / also auch noch fort dahin rathen und thaten helffen / damit die zwischen Ihr. Majest. und den Ständen in Böheimb vorhandene Streitigkeiten durch billiche verträgliche Weg / gestalt Ihre Majest. darzu gar wol geneigt wären / freundlich verglichen / und alles in vorigen ruhigen Stand und Frieden nach Wunsch aller Gottseligen frommen Christen wider gesetzet würde / und dardurch im Werck bezeugen / daß er allein um seines Vortheils willen / so ihm aus dieser Election zuwachsen könte / nicht gemeynt wäre dasjenige / so andere vorhin hätten / der Christlichen Lieb und Gottes Gebot zuwider zu effectuiren / und mit der Kayserlichen Majest. dieer zu dieser Hochheit selbsten erheben helffen / auff welche er seinen Respect billich haben solte / und welche ihm mit naher Verwandtnuß und Blutsfreundschafft zugethan / von deren er und seine Voreltern jederzeit hoch geehret und geliebet worden / und unter welcher und ihrer Nachfolger Favor und Protection seine Land und löbliches Hauß sich wol befunden / und noch ferners befinden würde / ohn einige gegebene Ursach sich in offenen Krieg und Feindschafft einzulassen / und dardurch sich und andere in Unglück und Elend fürsetzlich zu stürtzen. Das wäre an ihm selbsten recht und der natürlichen Billichkeit und Göttlichem Gesetz gemäß / und das würde ihm und seinem Hauß zu unsterblichem Ruhm und bey In- und Ausländischen zu sonderm Respect gereichen / &c.

Pfaltzgraf Friderich hat sich sonsten / nachdem ihm durch vorgedachtes Schreiben die Böhmische Wahl zu wissen gemacht worden / nicht alsbald resolviren wollen / sondern wie sich in einer so hochwichtigen und weitaussehenden Sach zu verhalten / allerley Berathschlagung pflegen / und darneben im gantzen Land gewisse Stunden zum Gebet anordnen / auch solch Werck seinen Verwandten und andern Potentaten und Fürsten vortragen / und deren Gutachten und Rath darüber einholen lassen.

Als er nun unter andern auch mit seinem Hn. Vättern Hertzog Maximilian in Bayern derentwegen communicirt / hat selbiger ihn ernstlich von Annehmung der Cron abgemahnet in einem den 14. 24. Septemb. datirten Schreiben / so dieses Inhalts gewesen.

Hertzog Maximilian in Bayern mahnet Pfaltzgraf Friederichen von Annehmung der Böhmischen Cron ab.

Demnach er vernommen / was Gestalt er / Pfaltzgraf / gleichwol ihme gantz unwissend / durch die Böhmische Stände zu ihrem König erwählet / er aber solches in Bedacht ziehe / und noch zur Zeit sich nicht resolviren wolte oder könte / hätte er daraus leichtlich schliessen mögen / daß ihm solche Wahl / ihren Umständen und Wichtigkeit nach / selbst schwer und bedencklich vorkommen / inmassen auch ihm nit allein gleich damals / sondern auch hernach länger je mehr solches Werck zu Gemüth gangen: Ob er nun wol gewiß wüste / er würde / als ein Friedfertiger / zu aller Billichkeit / und des Vatterlands gemeiner Conservation geneigter Churfürst / und fürnehme Seul des Reichs / selbst dieses alles / sonderlich wegen einreissender gantz gefährlicher Läufften / desgleichen

1619. des Böhmischen und Ungarischen Königreichs/ auch anderer Oesterreichischen Erbländer / und dardurch gar des Röm. Reichs Zustand / wie es die Wichtigkeit und Nothdurfft erforderte / noch ferner reifflich erwegen / nichts / was etwan mehr Weitläufftigkeit / Gefahr und Unsicherheit verursachen möchte / sondern was zu Abwendung entstandener Unruh / und Conservation der so schönen Königreich und Landen der Christenheit Vormauer immer dienlich vernehmen / er auch ihme Churf. in einem oder andern Maß und Ordnung zu geben / oder sich hierdurch einzumischen oder derselben anzunehmen nicht gemeynt: So hätte ihn dennoch ihre wol angefangene / und ein Zeit continuirte / zu gemeiner Wolfahrt angesehene vertrauliche Freundschafft und Correspondenz gleichsam gezwungen / ihm seine Gedancken hierüber zu eröffnen / der Zuversicht / er würde es nit anderst auffnehmen / und gänzlich versichert seyn / gleich wie er / Bayerfürst / sein Pfaltz und seines Hauses Ehr / Würden / Hochheit / Auffnehmen / Erweiterung und glücklichen Progreß wünschte / und seines Theils / so viel es immer seyn könte / aus mehr andern Ursachen / und sonderlich der nahen Verwandnuß halber / und daß sie aus einen Stam und Hauß geboren / auch er Pf. gegen ihm würcklich noch unlängst erweisen wollen / ein solches zu befördern sich schuldig und willig erkenne: Daß entgegen aus ebenmäßigen Ursachen / ihm als einem getreuen wol affectionirten Vättern und Freund in alle Weg gebühren wolle / wann etwan Sachen vorgiengen / welche dannoch Considerationes auff sich hätten / und daraus vielleicht Ungelegenheiten entstehn möchten / verträulich und wolmeynend zu eröffnen / zumalen daß darneben nit allein er / sein Hauß und Verwandte / sondern mehr Königreich und so schöne Länder / ja vielleicht das Röm. Reich und fast die gantze Christenheit darbey mercklich / und vielleicht mehr interessirt und periclitirt / als etliche etwan sich imaginirten.

Und zwar erstlich wäre Böhem an sich selbst und wegen der incorporirten Länder ein ansehenlich mächtig Königreich / das erste weltliche Churfürstenthum in ihrem Vaterland Teutscher Nation situirt / also wol um des grossen Ansehen / Accession und Präeminenz / als der Gelegenheit willen / dasselb nicht leichtlich auszuschlagen.

Es wäre aber daneben zu bedencken / daß neben diesen Qualitäten / besagtem Königreich dennoch bey vorigen unterschiedlichen in- und ausser demselben Reich gebornen Böhmischen Königen offtmals grosse Unruh / Gefahr und Uneinigkeit entstanden / welche nit allein dem Königreich selbst / sondern so gar den Benachbarten schwer und verderblich gefallen: So er gar nicht diesem Königreich / oder jemands andern zu Verkleinerung und Abbruch habender Ehren / sondern allein so weit angedeutet haben wolte / und anregen müste / als die Historien mit sich brächten: Nun wüste er nit / wann er / Pfaltzgraf / die Wahl acceptirte / wie er sich einer rühigen Sicherheit dergleichen oder mehr anderer Difficultäten halber zu versehen / und er nicht durch dieses Königreich / an statt verhoffter ansehenlicher Gelegenheit etwan ihm selbst von seinem Hauß mehr Unruhe erwecke: Welches einer / so nit von Böhmischem Geblüt geboren / vielleicht mehr in Acht nehmen solte / weil eben die Böhmische Historien ausweisen / daß die Ausländische nicht jederzeit so gar wol angesehen / und dahero sich leicht offensiones bey ihnen erregeten: Gleichwol wüste er / Hertzog in Bayern / von solcher Abalienation nichts / hätte auch bey diesem Königreich und dessen Ständen nie nichts / sondern vielmehr alle gute Nachbarschafft / Correspondenz / Zusammensetzung und Beförderung beyder Wolfahrt vermerckt / auch er und sein Hauß mit denselben jederzeit Nachbarlich in gutem Verstand / altem löblichem Herkommen / Verträgen und Gebrauch gemäß treulich gehalten.

1619.

So gebe man beständig vor / daß die Böhmische Stände dannoch allerhand Conditiones ihrem künfftigen König und Herrn zuvor ausdingen solten / und solche jederzeit steiff gehalten haben wolten / dardurch auch und sonderlich / wann die Königliche Hochheit eingezogen oder constringirt werden solte / bald Mißverstand wachse.

Sonderlich aber und zum andern / wäre wol zu verwundern / daß bey dieser Böhmischen Unruh jetzt erst der Erbfeind Christliches Nahmens / durch seinen Vasallen und fast leibeigenen Bethlem Gabor (dessen Leben / Macht und Gewalt in seinen Händen augenblicklich wäre) mit feindlichem Gewalt ins Königreich Ungarn gefallen / sich der meisten Plätz desselben gemächtigt haben / und gar nach der Cron trachten solle / dardurch er eine erwünschte Gelegenheit hätte / erstlich die Ungarische Cron / hernach auch die Böhmische sampt den Erbländern in seines Herrn des Türcken Gewalt / Gehorsam oder doch in Siebenbürgischen Respect zu bringen: Dann weil beyde Cronen hiebevor offt und jetzt ein gute Zeit beysammen gewesen / dieselben es fast jedesmals mit einander gehalten / das alte gemeine Herkommen hoch achteten / auch Ungarn ohne das an der Böhmischen Cron incorporirtes Marggr. Mähren und Oesterreich angräntzt / würde der Erbfeind gewiß nit unterlassen / mit erster Occasion sein Macht einzuführen / durch intestina odia ihm den Weg dahin / und noch ferner ins Reich gebahnt zu machen. Und ob man wol vermeynen möchte / mit ihme einen Frieden (daß er mit Ungarn sich contentiren lassen solte) zu machen / daß auch der Türck den Christen / sonderlich denen / welche mit ihm gräntzten / Fried halten würde / auch er Hertzog in B. ob es nit geschehen / oder noch geschehen könte / oder daß man ihme Türcken gleicher Gestalt nit jederzeit zugehalten / nit difficultiren wolte: So wäre doch darneben bekandt / daß selbiger offt den Frieden nur so lang hielte / als er anderer Ort zu thun hätte: Oder ihm vorträglich gewesen / und denselben zu brechen nicht Gelegenheit gehabt hätte / wann er aber sein Schantz ersehen (als eben im Königreich Ungarn vor und Zeiten Kaysers Ferdinandi / und noch neulich Anno 90. 91. 92. sampt folgenden Jahren) hätte man mit Verlust so viel tausend Seelen / Land und Leut erfahren / was

1619. Trauen und Glauben sey / sonderlich wann es in seiner Macht wäre Glauben zu halten oder nicht / und wäre gantz ungewiß / wann gleich der Türck und diese seine Creatur / nach Occupation des Königreichs Ungarn / wolte weiter ins Reich setzen / ob alsdann das gantze Römische Reich sampt den benachbarten Potentaten / demselben genugsamen Widerstand thun könten / er auch mit Siebenbürgen / Venedig und andern steiffen Trauen und Glauben halte: Dann durch Einziehung des Königreichs Ungarn die Christliche Vormauer (dergleichen weder Böhmen sampt dero incorporirten / noch andere Erbländer nit wären) zu Grund geworffen / und man diejenige Waffen durch welche der Türck bißhero meistentheils von dem Röm. Reich und weiterm Einbruch abgehalten / auff solche Gestalt wider Böhmen und das Röm. Reich könte brauchen / so stärckte man des Türcken Macht desto mehr / und weil das Röm. Reich bißhero wider den Türcken / sampt dem Königreich Ungarn gnug zu thun / wäre zu besorgen / man würde weniger erlangen / wann man Ungarn jetzt durch diesen neuen Motum zu wider haben und nit zeitlich remediren solte. Neben dem könte er nicht sehen / wann dieses Königreichs incorporirte / und andere Länder dismembrirt / und aus vorigem gesampten Stand gesetzet werden solten / wie dasselbe ohn merckliche innerliche Offension, wegen der Partialitäten und unterschiedliche Respecten / so fast männiglich hohen und niedern Stands trüge / auch jederman den Effect auff seine Weiß zu suchen sich bearbeitete / geschehen / und daß nit auff zutragende Occasion, neue Motus zu einem andern Stand des Gubernaments sich erregen / oder das innerliche Vertrauen der Orten (da man mit so vielen zu thun / und das nachbarliche æquilibrium nit so füglich als in etlichen andern Ländern zu exerciren wäre) also gepflantzt werden solte / damit man dem gemeinen Feind einhellig Widerstand thäte / und nicht viel mehr ob dergleichen innerlichen Mißverstand der Gemüther zugleich die Actiones, consilia und Anstellung zertheilete / dardurch das Verderben causirt werden müste: Zumal die innerliche Odia bißweilen nit allein gemeine Consilia und Defension verhinderten / sondern gar eygnen Schaden und Untergang erweckten / damit nur der ander sein Intent erholete / oder zu Grund gehe. Man sehe ferner / daß die umliegende Christliche Potentaten gemeiniglich wegen absonderliche Particular-Impedimenten (warum sie sich schwerlich zu einer allgemeinen Defension verstanden) abgehalten / und bey ihrem absonderlichen Respect verhinderlich wären.

Was es aber mit Venedig für eine Gelegenheit / wie hart sie mit diesem Feind hinkämen / das hätten sie nun lange Jahr empfunden / und würden es noch empfinden / wann die Oesterreichische Königreich und Länder dem Türcken zugeeygnet / verderbt / unter sich getheilt / und in einen gefährlichen Stand eygnen Untergangs gesetzt / hinfüro zur Defension nit also einhellig concurriren könten. In was betrübtem Wesen jetzt Siebenbürgen / Moldau und Walachey begriffen / wäre bekant: Da auch dem Türcken der Anschlag auff Ungarn oder auch auff Böhmen und die Erbländer in dem fortgienge / daß er nur den Regenten Leges vorschriebe / oder sie den Respect zu seinem Gefallen gegen ihm tragen müsten / wäre zu förchten / er würde noch ferner ins Reichs verfahren: Was aber alle Fürstliche Teutsche Häuser / von diesem Türckischen Guberno / welches dergleichen Häuser durchaus nit geduldete / sondern nach und nach ausrottete / zu erwarten / das erklärten eben dergleichen vorgehende Exempla: zwar erstlichen unter dem Schein guter Correspondentz / folgends einer sonderlichen Affection und Schutzes hohe Personen / Fürsten und König ein Zeitlang / doch mit zunähender Beschwerde / ihre inhabende Länder besessen / hernach sampt ihren posteris darvon verstossen / und dieselbe Länder entweders gantz zu einer Provintz gemacht / oder nach sein des Türcken Gelegenheit / sich desto mehr gegen der übrigen Christenheit zu versichern / mit Regenten / so sich Christen ausgeben / besetzt / welche alle Augenblick / dem Türckischen Sebel / oder doch der täglichen Verordnung unterworffen seyn müsten. Nit ohn wäre / daß diejenigen / so weit vom Erbfeind entsessen / wegen anderer darzwischen liegender Herrschafften / Communen und Länder / seiner Correspondentz zwar so lang wol genossen / als sie nicht mit ihm angrentzt / und er durch dieselben seinen intermediis inimicis schaden köndte: So bald aber sie selbst des Türcken Nachbarn worden / wäre aus der nutzlichen Correspondentz ein unträgliche Servitut zu erwarten.

1619.

Zum dritten gebe man für / daß die Böhmische Ständ zwar auff seine Weiß / die Wahl eines Königs hätten / aber daß dennoch dieselbe etlicher massen erblich / und den Erben afficirt seyn solte / dahero das Hauß Oesterreich und etliche mehr andere Geschlechter hievor darinnen succedirt / und wann die Cron anderwerts transferirt werden wollen / nicht allein die Successores sich zu Behauptung der Succession solcher Gerechtigkeit offentlich angeben / und sich deren beholffen: Sondern wann man darwider gehandelt / und solches nit in Acht genommen / alsbald grosse Uneinigkeit entstanden / die durch kein ander Mittel geschlichtet worden / als da die Cron wieder an voriges Geschlecht kommen.

So wäre zum vierdten Kayser Ferdinand zu einem rechten Böhmischen König unlängst durch die Böhmische Stände selbst erwählet und gekrönet / alle solennia und zwischen einem Böhmischen König und den Ständen gebräuchliche Pacta und Actus (ausserhalb daß die Administration auff Kaysers Matthiä Lebzeit restringirt worden) vorgangen / nun wäre sonst unter Christlichen Potentaten entweders nit rühmlich / gebräuchlich / oder herkommen / oder es köndte ohn äusserste Offension nit abgehen / daß noch einem andern dergleichen Cron auffgetragen / oder durch ein neue Wahl der vorige erwählte / gekrönte / und erkennete König / von seinen habenden Rechten / mit seiner höchsten Verkleinerung / Schmach und Consequentz verstossen werden solte: Bey welchem ver-

1619.

nutzlich/ wie männiglich / also auch er Pfaltzgraf (natürlicher Regul nach / quod tibi non vis fieri) gedencken möchte / wann er sich / oder ein anderer Chur- oder Fürst des Reichs / bey ihren ererbten/ oder auch künfftigen anwachsenden Landen und Leuten einmal für einen Successoren erkennet/ deroselben Gerechtigkeit erlanget / hernach aber etwan darinn Mißverstand in der Religion oder Politischen Sachen entstehen solte/ ob nicht hieraus ein Consequentz erfolgen/ und Ihrer Churf. Gn. ihm oder einem andern (sonderlich daß so gar bey mehrerley Religionsverwandten / zu geschweigen da sie gantz different wären / offt grosse Gefahr entstünde) dergleichen Eintrag begegnen könte.

Dahero nicht gar vor alten Zeiten/ da das Römische Reich im bessern friedlichen Wesen / auch Böhmen gleichwol ohn ein König / oder nicht in dergleichen Gefahr gestanden / als dergleichen starcke Bedencken nicht / als jetzo im Weg gelegen/ sondern gute Gelegenheit gewesen wäre / durch diese Cron zu aggrandiren / sein / Hertzogs in Bayern / Uhranherren der freywillig auffgetragenen Cron dieses Königreichs halber sich bedacht und bedancket / und die Böhmische Stände treulich angewiesen / bey ihres verstorbenen Königs Erben zu bleiben.

Zum fünfften komme dieses noch darzu / daß so gar das Churfürstliche Collegium Kayser Ferdinanden / nit allein auff nächstangestellten Wahltag / als ein Böhmischen König und Churfürsten beruffen / denselben als einen Churfürsten in das conclave electionis introduciten / sessionem, Stimm und Votum mit Abweisung der Böhmischen Stände vorgewendeten Verhinderung ertheilen lassen/ ja gar zum höchsten Haupt der Christenheit aus ihrem Mittel erkieset / gekrönt und der gantzen Welt vorgestellt / zu der Böhmischen Accommodation (die Kayser Ferdinand eingewilliget) geschritten/ darinn den Anfang/ also gleich ein Pendentz gemacht: Und wie die Churf. Vereinigung sonderbar wolte / daß die Churfürsten bey ihren Würden / Ehren und Stand bleiben solten/ auch die übrigen ihrem Vermögen nach / das äusserste darbey zu thun verbunden / also würde Kayser Ferdinand nit hoffen / daß J. Churf. Gn. mit Acceptirung der Cron Böheimb diesem allen etwas zugegen handlen/ Seiner M. die justo titulo erlangte Cron vorenthalten/ und sich an statt Churfürstlicher Brüderschafft zu Feind machen solte.

Wolte dann zum sechsten er Pfaltzgraf die Wahl genehm halten / wäre wol zu besorgen / daß das Hauß Oesterreich dieses / und daß man desselben angehörige Cron / Land und Leuth entziehen/ und sich deren impatroniren wolte / für die höchste Feindschafft / Unbill und Gewalt würde auffnehmen/ auch nicht unterlassen/ solch habendes Recht allem Vermögen nach / wo es nur seyn könte/ auff alle Weg / Occasion und Zeit/ die sich über Nacht möchten verändern/ und wol offt anders ausschlagen/ zu behaupten / zu conserviren / zu rechen/ also nicht allein J. Churfürstl. Gn. aller Anzeig nach/ auff solchen Fall besorglich dieses Königreich nit wol zu ruhigem Stand bringen / oder dessen sich freuen würde können / sondern sie und die ihrigen möchten noch in den übrigen ihren Landen zu stündlicher Sorg / Eintrag / Einfall und Beschwerden stehen / also neben diesem noch vor Unruhe nit gesicherten Königreich/ auch in ihren Erbländern nit ruhig seyn / wie er dann je noch nit sehe/ daß dieses der Weg seye/ im Königreich Böhmen oder im Römischen Reich Fried und gutes Vertrauen zu pflantzen / oder einen jeglichen bey gleichem Recht zu erhalten. 1619.

Um so viel desloweniger / weil zum siebenden der Mißverstand zwischen den Böhmischen Ständen und ihrem vorigen auch jetzigen König nicht also beschaffen gewesen wäre / daß derselbe (wann man allenthalben darzu gethan) nit auff trägliche Mittel auffzuheben gewesen / zumal es an würcklicher Handhabung der Böhmischen Freyheit / des Majestät-Briefs/ Landtags-Schlüssen/ Abhelffung des widrigen / auch Licentirung des Kriegsvolcks fast bestanden / gestalt er Pf. selbsten solches also zu seyn erkennet / und so wol die Böhmische Stände zu der Gebühr zu weisen/ als durch Interposition seiner Person / es dahin zu bringen sich bemühet hätte / damit so wol der ordentlich König als die Stände bey dem ihrigen blieben/ inmassen auch der König in Groß-Britannien dasselbe für billich erachtet / und dieses durch seinen Gesandten zu effectuiren sich unterfangen: Deßwegen besorglich es vielen frembd vorkommen möchte / daß er Pfaltzgraf nun wolte annehmen und behaupten / was er und fast männiglich einem andern zuständig zu seyn / und ihn darbey erhalten helffen wollen / selbst billich und recht erachtet hätte.

Und wolte zum achten andern Cronen bedencklich fallen / wann jemands dieselbe ordentlich erlangt / darinn succedirt / erwählt und gekrönt würde / daß die Stände der Cron hernach ihres Gefallens denselben König seiner ungehört / ohn ordentliche Proceß und Verantwortung der Königl. Wahl / mit dessen und seines gantzen Hauses ewigen Nachklang entsetzen / und einen andern darauff erwählen solten / weil auch kein Privat-Person von den seinen ohne ordentliche Zücht und Verhör zu depossessioniren / und die Böhmische Ständ ihr fürnehmste erste Klag und Actiones, als daß man wider sie ohne ordentlich bestelltes Recht verfahren / vornemlich fundirten: Auch bey jeglichem Königreich / also auch in Böheimb ordentliche solemnia, requisita, statuta, und sonderlich ein ordentlicher Proceß zwischen dem König und Ständen erfordert würde und vorgehen müste: Dergleichen/ daß es mit jetzigem Kayser in Böheim gehalten seyn solte / er noch nit vernommen/ auch derowegen nit wisse / wie solche Deposition zu behaupten wäre.

Von den Ursachen/ warum Kayser Ferdinand zu priviren / könte er nit judiciren / allein wäre er berichtet/ daß (hindangesetzt/ was Anfangs wegen der Böhmischen Unruhe vorgangen) Kayser Matthias hernach zu völliger Conservation der Privilegien / Majestät-Briefs / und was den

1619. Ständen gehörig / desgleichen zu Abführung des Kriegsvolcks / wofern sie Stände vorhero abdancketen/ sich anerbotten/ die Interposition eingewilliget/ Zeit/ Mahlstatt und Gevollmächtigte verordnet / unterdessen / und weil die Stände der Abdanckung halber difficultates movirt / auch die Beschwerden im Land sich gehäufft / die Suspension und völlige Composition dem Churfürsten zu Sachsen übergeben / die Böhmische Ständ aber erst Erweiterung ihrer Confœderation gesucht/ mit weitläufftiger Communication derselben sich entschuldiget / dardurch dann ein solch Mittel/ damit man allen fernern Ungelegenheiten und Landverderben gar füglich hätte können vorkommen/zumal Kayf. M. einmal das Kayf. Wort von sich dem Churf. von Sachsen gegeben/ selbiger auch des Ansehens und Dexterität wol wäre / daß wie Kayser Matthias kein Mißtrauen auff ihn gesetzt / also die Böhmische Stände ihm gar wol trauen können/ Ihr. Churf. Durchl. auch / wann dem Versprüch etwas zuwider gehandelt worden wäre / neben andern wol Mittel gehabt/ demselben zu begegnen / und sich zu den haltenden zu schlagen. Sintemal aber solch Kayserlich Anerbieten und Chur-Sachsen Bemühung keinen Effect erreichen wollen / sondern die Confœderation mit andern übrigen Ländern starck getrieben / theils gar mit Kriegsmacht durchgebracht / die Kön. eygene Güter eingezogen / aller Orten Assistens gesucht/ und täglich mehr Kriegs Præparationes angestellet / wüste er nicht / ob man das Hauß Oesterreich deswegen verdencken könte / indem es ebenmäßig seine vires colligirt / und sich gefördt / es möchte durch deraleichen Progreß / wie jetzo geschehen wolte/ gar um Land und Leut kommen.

Daß nun in den Ländern durch die arma excedirt und verderblicher Schaden geschehen / wäre nit gut zu heissen / sondern vielmehr höchlichen zu beklagen / hielte gleichwol darfür/ daß solches mit des Hauses Oesterreich eygenem Leyd und Mißfallen/ wider dessen Meynung und Befelch / meistentheils durch die verbitterten Particular-Gemüther erfolget / wie er dann dargegen nicht sehen könne / daß es darum dergestalt ad desperationem, und zu den Extremitäten kommen / daß nit noch zu remediren sey: Dann wofern ein anderer Böhmischer König solchs zu thun qualificirt/und mächtig/ geschehe solchs durch diß Mittel/ daß die Stände und das Königreich in guten Verstand gesetzt/ so wol die Königliche Jura als des Landes Privilegia, statuta, &c. der Gebühr nach steiff gehalten/ das widrige abgeschafft / die Offensiones durch die Güte und Milde gerichtet / guter Verstand gemacht/ die Waffen niedergelegt/ und also das Land zu friedlichem Wesen gebracht würde. Nun wüste er nit/ daß solches Kayf. Ferdinand nit ebenmäßig/ oder besser prästiren könte / als ein anderer / der wider ihn eingeführet würde: In Bedenckung mehrernennter Oesterreichischen von ihren Unterthanen selbstgerühmter Sanfftmuth / bey deren sich viel gar wol befunden hätten / und daß wann Kayser Ferdinand mit dem Königreich Böhmen/ und dessen Ständen obberührter Weiß alles zu friedlichem Wesen bringe / dasselbe ohne ferner Blutvergiessen und Landverderben / auch mit gäntzlicher Auffhebung der Waffen geschehen könte / wofern aber ein anderer eingeführter König es thun wolte / so geschehe dasselbe vermuthlich erst mit noch gröfferer Kriegsmacht und Gefahr / so wol des Königreichs / als dessen Benachbarten Ständen des Reichs / ja nicht ohne Commotion des Römischen Reichs selbst / weil Oesterreich sich nit also würde entsetzen lassen / sondern seine Jura so lang es könte und Gelegenheit wäre / verfolgen/ defendiren und recuperiren wollen: vielleicht dieser Orten mit mehrer Bequemlichkeit als anderswo/ da der Umständ / Nachbarschafft und Interessen halber Oesterreich gewichen/ oder weichen müssen.

1619.

So wäre bekant/ daß bey kriegenden Theilen in und ausserhalb dem R. Reich in gantzen Provintzen und Ländern dergleichen / oder gröfser Schaden und Widerwärtigkeit als hierinn entstanden / und wol ein Theil gar seine Land und Leut verlassen müssen / und wäre dannoch hernach zwischen ihnen Vergleich gemacht/ die vertriebene restituirt worden/ und wie man sagte/ Herr und Knecht zu den seinen kommen: Dahero dergleichen in diesem Fall/ da nicht wenigere / sondern mehr Mittel und Ursachen vorhanden / nit alles für gantz verlohren zu geben / sondern desto mehr alles darnach anzustellen / und zwar auch darum / weil Kayser Ferdinand gleich nach Absterben Kayser Matthiä/ mit Confirmation der Privilegien / Gebung des Reverß/ &c. zu gütlicher Hinlegung dieses Wesens sich mündlich offerirt / zu Franckfurt es dem Churfürstlichen Collegio / so allbereit einen Anfang gemacht hätte/ übergeben/ also an S. Majest. Seiten dißfalls kein Mangel seyn würde.

Endlich wüste S. Churfürstl. G. wie er Hertzog in Bayern bey dieser Böhmischen Unruh/ gröfser Unruhe zu verhüten / und Ruhe zu befördern/ sich verhalten / auch durch sein Land wegen des Hauses Oesterreich / oder demselben zu gut entweders nit so viel / oder doch nit mehr/ als wegen der Böhmischen Stände sonst im Röm. Reich vorgangen/ ausserhalb daß ein Theil Kayf. Kriegsvolck/ nachdem es auch anderer Stände Nachbarschafft passirt/ durch sein Land auff vorgehende Leistung/ was die Reichs-Constitutiones vermöchten / in gutem Regiment und Disciplin / mit Ablegung des Unkostens / ohne sonderbaren Schaden und Beleydigung auff des R. Kayfers und des Hauses Oesterreich Ersuchen/ offentlich durchgeführet worden/ so ihm zu verhindern nit gebührt / auch da man darzu befugt gewesen/ es vorher hätte geschehen sollen: Entgegen das Kriegsvolck/ so den Böhmischen Ständē zu gutem vielmehr durch anderer Reichsstände Gebiet ohn Observantz der Reichs-Constitutionen/ sonderlich aber mit der Cath. Ständ und derselben Unterthanen grosser Beschwerden einquartirt/ und dardurch gebracht worden: so nun seinen Weg hätte: Er wäre aber so wol eines als des andern Theils/ und dann seiner eygnen der Gefahr an mehr Orten angräntzende Lande/ auch obliegenden Crayß-Obristen Ampts halber verursacht worden / sich in etwas Defensions-Verfassung wider unverhofften

1619. Fall zu stellen / darüber der Unkosten / Gefahr und Unruhe in seinen Landen sich von Tag zu Tag mehren müste / wann das Böhmische Wesen nit accommodirt / sondern mit Einsetzung eines andern Königs oder anderwerts beyderseits sich mehrender Kriegs-Verfassung steigen solte: Es wächst ihm mehr / als keinem andern Stand des Reichs / die Gefahr auff den Halß / indem er fast mitten zwischen beyden Theilen gelegen / also nit allein von dannen aller Ungelegenheiten / mit Durchzügen / Streiffen / Meutereyen wegen mangel Gelds / Proviants und anderer Nothwendigkeit (so besorglich wegen so grosser Kriegsmacht erfolgen möchte) zu erwarten / sondern es möchte wol gar sedes belli darein devolvirt werden / dahero er auff solche Fäll nothwendig und billich zu bedencken / und sich allenthalben zu beschweren hätte / daß wegen dieser frembden Unruhe / die man auff fürträgliche Mittel nit accommodiren wolte / er seine Land und Leut / sampt denen ihm verwandten und zugethanen in so augenscheinliche Gefahr und Schaden gesetzt / und anderer entgelten müste / darum dann (im Fall S. Churf. G. sich der Cron unterfangen würde) er der gäntzlichen Zuversicht wäre / auch solches zu begehren getrungen würde / es auff solche Gestalt zu vermitteln / damit er dieser Gefahr / so ihm und den Seinigen daraus entstehen möchte / gantz versichert / auch J. Ch. G. selbst / wegen der vertraulichen Affection / Correspondentz / nahen eines Stammen und Namen Verwandnuß ohne Zweiffel kein Reich oder Land also suchen oder annehmen würde / daß er mit den seinen darunter solte zu Schaden kommen oder periclitiren / wann man gleich hernach ein scheinliche Ursach / warum es geschehen oder seyn müssen / ihm wolte auffringen / dann es daran nit gnug wäre: Dann wann man desjenigen Condition, der zwischen mehrern kriegenden Partheyen gelegen / erwege / könte man zugleich bald ein nachtheilige Ursach auffrichten: Sein Begehren und Gedancken wären / man solte den Weg / so weniger Weiterung auff sich hätte / und leichter zu effectuiren / vornehmen / damit man zum Frieden gelangen könte.

Bey dieser Occasion könte er S. Churf. G. in Vertrauen nit bergen / daß ihm gantz nachdencklich seye / daß man S. Churf. G. und etlichen Reichs-Ständen / inmassen jetzt im Nieder-Sächsischen Crayß geschehe / einzubilden / und dadurch das Feuer im Reich nur wol zu foviren und zu vermehren nicht Scheu trüge / als wann die Catholische Reichs-Ständ mit ihrer wenigen Werbung nichts anders als Unterdruckung sucheten / also auch derentwegen S. Churf. G. sampt dero Miruniren / so starcke Anzahl Volcks und Præparation gegen Böheim geführet: Dann er wegen seiner und der andern sich in etwas Defension gestellten Stände S. Churf. G. dessen und was die Ursach sey / avisirt, und mehr als gnugsam sincerirt / daß dem nit also und die Catholischen nur Ruhe und Sicherheit bey dem ihren / auch Fried und Einigkeit / und mit der Verfassung anders nichts / als die natürliche Defension vor Gewalt meynten / sonderlich die / so noch vor weniger Zeit / mit ihrem und der Ihrigen auff viel tausend Gülden sich erstreckenden Schaden / es noch empfinden: wie dann solche ihre Defensions-Præparation der Proportion nach / wann man dieselbe calculirte / das Gegenspiel selbst an die Hand gebe.

Aus diesem hätten S. Churf. Gn. sein getreue wolmeynende Gedancken / so ihm bey der neuen Böhmischen Election, so wol wegen desselben auch anderer Königreich / Länder und des Römischen Reichs / als insonderheit S. Churf. Gn. dero zugethanen / auch seiner Land und Leut halben zu Gemüth giengen / dieselbe nochmals getreulich ersuchend / sie wolten dieselbe in keinem ungleichen Verstand auffnehmen / gegen den Catholischen Ständen die eingebildete Opinion (daß sie die Extirpation der Evangelischen und deren zugethanen Reichs-Stände suchten) selbst fallen / andern benehmen / und sich andere zu keinem andern / oder zu so starcken Kriegs-Verfassungen gegen ermeldten Catholischen Ständen bewegen lassen / und wie sie bißhero sich löblich erklärt / also um der Liebe des gemeinen Vatterlands des Römischen Reichs / und aller dessen Glieder willen / sich neben andern Potentaten und Ständen bemühen / damit so wol im Königreich Böhmen / und mit denselben interessirten Provintzen / als sonst im Römischen Reich / fürnemlich unter jetzigem neuerwählten höchsten Haupt / so neben andern gutherzigen nichts anders suchte / und gern nach müglichen Dingen darbey concurriren wolte / alle Unruhe nach billichen Dingen vielmehr gelegt / als erweitert werden möchte / ꝛc.

Auff dieses Schreiben hat Pfaltzgraf Friderich dem Hertzogen in Bayern unter dato den 26. Sept. auff nachfolgende Weiß geantwortet:

Pfaltzgraf Friderichs Antwort-Schreiben auff des Hertzogen in Bayern Gutachten wegen Annehmung der Böhmischen Cron.

Er hätte aus S. Durchl. Schreiben derselben sonderbare auffrichtige Affection gegen ihm und seinem Churhauß / und darneben die Sorgfalt / die Sie bey der in Böhmen vorgangenen Aenderung / und der auff sein Person gefallenen neuen Wahl für das gemeine friedlich Wesen trügen / und ihme zugleich allerhand wolmeynende Umständ und Erinnerung / zu fernerm Nachdencken stellete / der Länge nach eingenommen. Wie er nun dieses Ihrer Durchl. Schreiben nicht anders verstehen können / dann daß es aus auffrichtigem Teutschen Hertzen hergeflossen / also hätte er um so viel mehr Ursach Ihrer Durchl. hiermit zu bezeugen / daß ihm daran dasjenige widerfahren / was er von einem getreuen Vättern und Freund dißfalls hätte gewärtig seyn können: Bedanckte sich auch deswegen gegen Jh. Durchl. gantz freundlich / und möchte sich dieselbe gegen ihm auff alle begebende Occasionen eines gleichen allerdings versichert halten / gestalt die mit J. D. auffgerichte vertrauliche Correspondentz / seines Theils zu des gemeinen Wesens / Besten und Wolfahrt angesehen wäre.

Es würde Jhr. Durchl. und männiglich ihm verhoffentlich das Zeugnuß geben können / daß er sich gleich Anfangs der entstandenen Ungelegenheit in viel Weg durch Schickung und Schreiben auffs müglichste bemühet / wie dieses Feur noch in

der

1619. der Aschen hätte gedämpffet werden mögen / alldieweil er ihm leichtlich einbilden können / daß durch die Waffen der Weg nit seyn würde / die erhitzigte Gemüther zu lindern / und die jetzt vor Augen schwebende Weiterung zu verhüten / und möchten J. Dirchl. ohne Zweiffel darfür halten / und ihme als einem auffrechten von Teutschem Geblüe und Gemüth erbohrnen Fürsten zu trauen / daß er bey all solcher Bemühung nicht auff das privatum, eygene Ehr / und seine und seines Churhauses Erhöhung / sondern allein auff das publicum gesehen / und hätte mehrers nit wünschen mögen / als daß gutem getreuem Rath in Zeiten etwas mehr Folg geschehen / und die vorgangene unter Christen nicht bald erhörte Excess / auß welchen gemeiniglich die unheylsame extrema herflössen / verblieben wären / und wolten sich dieselben / seines Ermessens / mit dem ledtglichen Mißfallen nicht entschuldigen lassen / sondern müste mit der That selbst bezeuget werden / damit vielen Leuten die Opinion benommen würde / als geschehen diese Excess auß einer allzufrühen Raach und Connivenz / die etwan auß Mangel der Bezahlung / wie man an dem Passauischen Exempel gesehen hätte / folgen thäten.

So wüsten sich Jhr. Durchl. auch zu erinnern / welcher Gestalt er noch vor der Römischen Wahl in den Gedancken gestanden / und mit dero darauß communicirt / es würde durch die allgeschwinde Beförderung der Wahl diesem Zustand in Böhmen schwerlich geholffen werden können: und hätte der Außgang bewiesen / daß er daran nit gefehlet / dann neben dem mit solcher Wahl gantz fürcylend verfahren / und der Böhmischen Stände Gesandten zur Verhör / wider sein und anderer treuhertziges Erinnern / von dem mehrern Theil des Churfürstl. Collegii nit admittirt worden / so hätten sie die Ständ ihnen auß vielen andern Umbständen die Rechnung leichtlich machen können / auff wen die Wahl eines Römischen Königs fallen / und daß dardurch ihre Sachen in viel Weg würden schwerer gemacht werden. Er hätte zwar seines Theils bey all solcher Procedur / zu mehrer Bezeugung seines friedliebenden Gemüths / unangesehen darvon viel ungleiche judicia gefallen / nit viel scrupuliren / noch das jenige verhindern wollen noch können / darauff andere mit so grossem Eyffer getrungen / allein hätte er gleichwol durch seine nacher Franckfurt abgeordnete Räth / weil er gesehen / daß so gar keine cognitio causæ angenommen werden wollen (gestalt weder der Böhmischen Stände / noch derselben Abgesandten ans Churfürstl. Collegium einkommende Schreiben im Rath niemalen proponirt / noch einige Consultation darüber gepflogen worden) sich zu mehrmaln / und bey allen vorgeloffenen actibus außtrücklich erklären und bedingen lassen / daß er weder König Ferdinando / noch den Ständen in Böheimb / durch dieselbe präjudicirt / sondern jedem Theil sein Recht vorbehalten haben wolte / wie ihm auch von Beschreibung seiner Maj. Person zur Wahl ein mehrers nicht bewust gewesen / als was Chur-Maynz / unangesehen / es an Erinnerung bey selbigem nit gemangelt / für sich und ohne Communication mit andern Mit-Churfürsten gethan hätte / daß sich nun die Sachen darauff in offtgedachtem Königreich bewister-massen alterirt / und die Wahl auff sein Pf. Person gefallen / wäre wider all seine Gedancken geschehen: gestalt er mit unverletztem Gewissen sagen / von sich schreiben / auch Jhre D. und männiglich versichern / und die Böhmische Stände selbsten dessen zu Zeugen haben könte / daß er nach dieser Cron niemaln getrachtet / oder deßwegen einige Unterbauung gethan hätte / dahero er es dann dafür halten müste / daß ein sonderbare Vorsehung GOttes sich darbey befinde / und er also verhoffentlich / weder von Jh. Durchl. noch jemand andern / ungleich würde verdacht werden können / wann er diese von GOtt geschickte Vocation nicht stracks außschlagen / sondern zu etwas tieffer Nachdencken ziehen würde / wie er dann Vorhabens / mit J. Dirchl. ferner darvon zu communiciren. Bekennete zwar gern / daß die in J. D. Schreiben angezogene rationes ihre Erheblichkeit hätten / wüste auch wol / daß er darbey wenig Nutzen zu gewarten / er erwege aber dieses da er sich dieser Göttlichen Vocation so gleich allerdings entziehen solte / daß der Sachen dardurch doch nicht geholffen / sondern dieses Königreich und andere demselben incorporirte Länder / welche bey dem Türcken-Krieg so viel Gut und Blut auffgesetzet / bevorab bey ihrer gefasten Resolution / sich unter das vorige Joch nimmermehr zu begeben / noch einige Tractaten zuzulassen / dem Heil. Reich ins künfftig gantz und gar untüchtig gemacht und entzogen werden / und da GOtt vor sey / wann der Erbfeind mehr an die Frontiren solte / dasselb J. D. und seinen Landen allzu schwer fallen möchte. Wie es mit der vorigen Böhmischen Wahl hergangen / und was die Stände in Böheimb zu der Abdication für Ursachen gehabt / das würde beydes von ihnen außgeführet / welchs er auch dahin stellete / liesse er sich gleichwol berichten / daß die Historici de causis repudiationis des Exempli mit Jhr. D. Uranherren Hertzog Albrechten in Bayern etwas ungleich schreiben solten / wie man dann wiste / daß bey andern dergleichen Wahl Königreichen von der verstorbenen Königen / so ihre Regierungen wol und löblich geführet / hinterlassenen Kindern nicht bald geschritten / sondern dieselben zu Erzeigung danckbaren Gemüths durch die Wahl zur Cron gelassen worden / wie damals mit Ladislao Königs Alberti hinterlassenen Sohn geschehen. So hätte es mit der sechs Churfürsten Verein / in deren das Königreich Böheimb nit begriffen / seine sonderbare Meynung und Gelegenheit.

1619.

Von des Fürsten in Siebenbürgen Intent / oder was biß dahero zwischen ihm und den Ungarischen Ständen vorgangen / hätte er kein eygentliche Nachrichtung / ausserhalb daß ermelte Ständ biß dahero nit weniger in Religions- und Politischen Sachen hefftige Beträngnuß außgestanden hätten / und derselben habenden concessionibus in viel Weg zuwider gehandelt worden sey / dannenhero sich die motus angesponnen / und

1619. weil die Stände gesehen / daß des Königreichs Grentzhäuser an Geschütz und Munition so gar entblösset / und dasselb gleichsam gar verlassen worden / daher Ursach genommen haben solten / ihre Zuflucht und Recurß anderstwo zu suchen / daß man also auß diesen und andern Exempeln wol sehe / daß die concessiones und capitulationes in alle Weg gehalten seyn wolten / wie dann im Reich selbsten nicht geringe Ungelegenheiten und gravamina eben dahero erwachsen / auch zu Franckfurt bey dem Wahltag es die Erfahrung gegeben / woran es dißfalls gemangelt hätte.

Daß dann J. Durchl. auch auff den Fall dero Land und Leut Sicherheit halben sorgfältig wäre / dessen wisse er Sie nit zu verdencken / gleich wie er aber ihm niemalen in Sinn genommen / sich im geringsten etwas zu unterfangen / dardurch Ihrer Durchl. und derselben Landen Schaden zu stehen solte / als möchte sie sich zu ihm versehen und getröstẽ / es fielen auch die Sachen wie sie wolten / daß er mit J. Durchl. in rechtschaffener auffrichtiger Verträulichkeit und Correspondentz zu verharren gedächte / und dieselbe in der That erfahren solte / daß sie ein getreuen Vättern und Freund an ihm beständig haben würden / wie er dann wo er auch seyn möcht / nit unterlassen wolte / Gefahr und Schaden von Ihrer Durchl. Landen und Leuthen / als er sich nit weniger zu J. D. getröstete / und zu einigem widerigen ihm keine Gedancken machen wolte / nach allem Vermögen abzuwenden : wie dann verhoffentlich fernere Krieg und Ungelegenheit im Reich nit zu besorgen / wann Ihr. D. neben dero Mitverwandten Ständen dahin würden trachten helffen / daß den jenigen / so biß anhero sich des arbitrii im R. Reich anmassen wollen / nit allein kein Durchzug mehr gestattet / sondern auch deß allbereit in demselben sich befindenden Kriegsvolcks wiederumb loß gemacht würde / darzu er an seinem Orth gern nach Müglichkeit zu helffen gemeynt wäre.

Belangend endlich daß Ihre D. sich beschwert befinden / daß man dem Nieder-Sächsischen Crayß und andern einbilde / als wann die Röm. Catholische Ständ der Evangelischen Unterdruckung suchten / und dahero die Unirte armiren müsten / da ihn doch Ih. D. vor diesem eines andern versichert : da wäre es nochmalen an dem / daß die Evangelische Stände im Reich grosse Ursach hätten / sich bey gegenwärtigem Zustand wol in acht zu nehmen / wie dann er und seine mitunirte Stände / weil die Römisch-Catholische mehrentheils den Anfang ohne Ursach darzu gemacht / sich in etwas Verfassung stellen müssen. Und ob er und seine Mitverwandte wol wegen J. D. und etlicher anderer wol versichert / daß sie zu Weiterung nicht geneigt / so mangelte es doch andern hitzigen Leuten nit / deren consilia und machinationes offtmals auch in offentliche Schrifften herfür brechen : und spürete er so viel / daß die Nieder-Sächsischen Crayß Stände auß dem / was in den Gülischen und Westphälischen Landen und anderer Orten vorgieng und practicirt / auch mit der Spanischen Macht anjetzo fast täglich getrohet würde / wol abnemen / daß ihnen zu wachen angesagt seye / vernehme aber gar nicht / daß sie gemeynt / einige Unruhe im Reich ohne Ursach anzufangen / wann sie nur bey dem ihrigen sicher verbleiben und gelassen werden könten / &c.

1619. Biß dahin wartete jederman mit Verlangen / was Pfaltzgraff Friederich auff der Böhmischen Stände Begehren und Offerirung der Cron / für ein endliche Resolution nehmen würde. Wiewol ihm nun von vielen die Annehmung solcher mit Anziehung allerhand Motiven / und sonderlich für Augen Stellung / was für ein blutiger Krieg und grausames Landverderben darauß erwachsen würde / hefftig widerrathen / hat er sich doch endlichen auff Gutachten seiner Räthe entschlossen / die angebottene Böhmische Cron zu acceptiren.

Pfaltzgraff Friederich nimbt die Böhmische Cron an.

Umb der Ursachen willen / ist er zu Außgang des Herbstmonats / nach dem er zuvor im Land allerhand nöthige Anordnung gethan / und Hertzog Johansen Pfaltzgraffen von Zweybrück zum Stadthalter / auch Graffen Johann von Nassau den ältern zum Kriegs-Obristen bestellet / mit seiner Gemahlin / jungen Herrschafft und einem ansehnlichen Comitat von Heydelberg auffgebrochen / und seinen Weg in die Ober-Pfaltz nach Amberg genommen : von darauß er nachfolgenden Inhalts-Schreiben an den Churfürsten von Sachsen abgehen lassen :

Schreiben an den Churfürsten von Sachsen.

Er hielte für gantz unnöthig / ihme zu erzehlen / was bißhero in dem Königreich Böheimb für Unruh sich erhalten / dann ihme genugsam wissend / wie die Jesuiten und derselben Anhänger bald nach dem von Kayser Rudolpho / dessen Königreichs Böheimb Evangelischen Ständen ertheilten Majestät-Briefs sich bemühet / denselben diputirlich und zweiffelhafftig zu machen / und endlich gar zu vernichten / und zwar dasselb mit solchem Nachtruck getrieben / daß männiglich wol schliessen können / ihre Intention seye dahin gerichtet / das Königreich und die incorporirte Lande wieder unter das Päpstische Joch und einen absoluten Dominat zu bringen : und weil endlich die Evangelischen Stände auß lang getragener Gedult / zu Erhaltung des Majestät-Briefs und anderer Privilegien einen Weg finden müssen / bey welchem auch die Jesuiten außgeschaffet worden / so hätten sie bald darauff vermeynet / ihre Restitution durch die arma darzu sie und ihre Anhänger die Kayserlichen Majestäten verleitet / wiederumb zu erlangen / dann sie wol erachten können / sie durch keine Tractaten sonsten darzu kommen würden. Ihme wäre auch unverborgen / wie sorgfältig er den Frieden wiederzubringen / und zu erhalten / die gantze Zeit Seiner Churf. Regierung gewesen wäre / und so bald das Feuer zu brennen angefangen / wie dasselb noch in der Aschen gedämpffet werden möchte / er sich zum höchsten bemühet : und wann man auch getreuem Rath etwas mehr Folg gegeben / und sich die passiones, und allzu hart eingebildete Räthe nicht so hart hätte übertragen lassen / wäre gäntzlich nicht zu zweiffeln / daß es zu dem hernach gefolgten Ubelstand / Brennen / Morden und Rauben /

auch

1619. auch Verbitterung der Gemüther nimmermehr kommen wäre.

Mit was grosser Sorgfalt er neulich / als nach Kayſers Matthiä Ableiben man zu eines neuen Kayſers Erwehlung ſchreiten ſolte / dahin getrachtet / wie / und ehe noch zu einer Wahl geſchritten / der Friede im Königreich Böheimb und allenthalben wiedergebracht / damit alsdann nach Erhaltung deſſen allen zu der Wahl getretten / und nicht etwan durch Ubereylung derſelben / die Sachen gefährlicher werden möchten / geſtalt ihme bewuſt / wie eyfferig er durch ſeine Geſandten / vor den gefährlichen Extremitäten warnen laſſen / weil er wol beſorget / daß es auff den widrigen Fall ein ſolchen Außgang gewinnen würde : Weil aber die Böhmiſche Abgeſandte zu Franckfurt gantz nit zugelaſſen / oder gehöret / auch derſelben Schreiben an das Churf. Collegium ad conſultandum niemalen proponiret / ſondern mit der Wahl geeylet worden ; So wäre darauff endlich dieſe Enderung mit der Abdication und Election auff ſeine Perſon gefallen / erfo'get.

So wenig er ſich nun zu derſelben getrungen / oder jemals darnach im geringſten getrachtet / noch bey ſolchem Zuſtand / da alles verderbet / alſo daß dannenhero kein privat-Nutz / ſondern vielmehr allerhand Gefahr und Mühe zu gewarten / darzu Urſach gehabt : So ſehr möchte Ihr. Churfürſtliche Gn. hingegen ihme zutrauen / daß wann er ſehen ſolte / daß er durch Außſchlagung dieſer auff ihn gefallenen Wahl / den Frieden würcklich allenthalben erhalten : und hingegen Krieg und Bluetvergieſſung abwenden würde / wolte er an ſich einigen Mangel nicht erſcheinen laſſen. Weil aber ſo wol die Stände in Böhmen als incorporirte Länder / ſich dahin reſolvirt / daß ſie durch keinerley Handlung unter voriges Joch ſich wieder bringen laſſen / ſondern ſich ehe unter frembde Herrſchafft begeben wolten / köndte Ihre Churfürſtliche Gn. leichtlich abnehmen / was bey einer ſolchen Reſolution / ſo wol dem Reich / als den Benachbarten Ständen für Gefahr und Schaden zugezogen / zugeſchweigen / daß ihm köndte vorgeworffen werden / als hätte er den ordentlichen Beruff Gottes / und dieſe Gelegenheit dem gemeinen Weſen zu helffen / außgeſchlagen. Dannenhero er dann Anlaß genommen / mit Seiner Churfürſtlichen Gn. als zu deren er ſich alles guten / wie auch getreuen Raths und Beyſtands verſehe / hierauß verträulich communiciren / ſintemal er nunmehr in Erwartung der Böhmiſchen Geſandten / welche ihm die Wahl anzukündigen geſchicket werden ſolten / ſtünde. Und wäre er des Erbietens S. Churfürſtl. Gn. hiernechſt des Verfolgs zu verſtändigen / und alles dahin zu richten / daß friedliches Weſen im Reich erhalten und innerlicher Krieg verhütet werden möge.

Und ſolches wäre auch umb ſo viel mehr zu hoffen / wann Spanien und die übrige Catholiſche Stände (mit denen / ſonderlich den Geiſtlichen Churfürſten / und dem Hertzogen in Bayern er zu dem Ende allbereit etwas Communication gepflogen) ſich friedlich und rühig erzeigen würden. 1619.

Sonſten aber / und auff den widrigen Fall würde er und ſeine Mitunirte Ständ ſich nicht weniger frembder Hülff gebrauchen müſſen / deſſen ſie gleichwol lieber geübrigt ſeyn wolten.

Endlichen würde J. Churf. Gn. unverborgen ſeyn / was jetziger Zeit im Königreich Ungarn vorgienge / nun wüſte er / wie es eygentlich damit beſchaffen / und zu was Ende es angeſehen / keine gründliche Nachrichtung / auſſerhalb daß er vernommen / daß weil die Stände deſſelben Königreichs biß dahero allerhand Ungelegenheit mit Schwächung ihrer habenden Privilegien und Conceſſionen auß ſonderlichen Practicken der Jeſuiter außgeſtanden / unlängſt auch geſehen haben ſolten / daß ſie faſt alles Schutzes und Schirms wider den Erbfeind Chriſtliches Namens / durch die bey dem Böhmiſchen Kriegsweſen vorgangene Entblöſſung ihres Königreichs vornehmſten Grentzhäuſer entwehret / ſie dahin bedacht ſeyn ſolten / ſich und das Königreich in mehrere Sicherheit zu ſtellen. Es würde aber hiernechſt der fernere Verlauff ein mehrers an die Hand geben / was er dann weiter gründlichs erlangen würde / ſolte Seiner Churf. Gn. unverborgen bleiben.

Gleiches Inhalts-Schreiben ſind auch mutatis mutandis an König in Pohlen / Herrſchafft Venedig / Hertzogen in Savoyen und andere Fürſten und Stände inn- und auſſer dem Reich abgeſchicket worden.

Des Churfürſten von Sachſen Antwort auf Pfaltzgraff Friederichs Schreiben.

Von J. Churf. D. zu Sachſen aber iſt nachfolgenden Inhalts Antwortſchreiben ergangen.

Er wäre auch nicht gemeynt den Anfang und Proceß der Böhmiſchen Unruhe / weitläufftig außzuführen / vielweniger ſeine dabey gebrauchte Sorgfältigkeit und Mühe / ſonderlich aber worauf er ſeine zum Kayſerlichen Wahltag abgefertigte Räthe derentwegen gevollmächtiget / anzudeuten / weil ſolches alles gnug bekant / auch die Schickungen / Schreiben / Erinnerungen / Ermahnen und Bitten / und die bey der Maintziſchen Cantzley noch vorhandene Vollmacht und anders es gnug bezeugeten. Alſo wäre ihme nit wenig zu Hertzen gangen / daß all ſolche ſeine eyfferige Bemühungen umbſonſt geweſen / den geſuchten Zweck nit erreichet / ſondern vielmehr die gute Intention anderſt gedeutet werden wollen.

Dannenhero die vorgeweſene und eingewilligte Interpoſition durch allerhand Hindernuß ſo lang wider ſeinen Willen verzögert worden / biß die Kayſ. Maj. verſtorben / und die Sachen in den jetzigen Stand kommen.

Er ſtellete zwar die vorgenommene Rejection der jetzigen Kayſ. Majeſt. und die darauff erfolgte und auff S. Churf. Gn. gefallene Wahl an ſeinen Ort / dieweil ihme des Königreichs Böhmen Wahlgerechtigkeit / und die zwiſchen ſolchem Königreich / und dem Hauß Oeſterreich auffgerichtete pacta und Reverſales, ſo wol die Urſachen und derſelben Deduction der ergangenen Rejection / inſonderheit aber wie und welcher Geſtalt Kayſ. Maj. und das Hauß Oeſterreich ſolches empfin-

den/

1619.

den / und dargegen einwenden würden / unbekant / befahrete sich aber / es würde das Königreich Böhmen und die incorporirte Länder dardurch nicht zum Frieden gelangen / sondern in grössere Unruhe umb so viel mehr gesetzet werden / in dem alle Handlungen / friedliebende Mittel und Beylegungen / gäntzlich abgeschnitten / und sonder allen Zweiffel Kayſ. Maj. und das Hauß Oesterreich solche Außschliessung höchlich empfinden / und vielleicht alles übrige daran setzen würden / ehe sie dieses Königreich quittirten.

Er wolte zwar Ihrer Churfürstl. Gn. mit Rathen oder Widerrathen / wegen geschehener Wahl nicht molest seyn / weil es dahin auffgenommen werden möchte / als wolte er Ihro die angetragene Würde nicht gönnen / oder der Stände Privilegien in einen Zweiffel ziehen : der unvorgreifflichen Gedancken aber wäre er / wann die dieses weitaußsehenden Wercks halben vorfallende Motiven pro & contra auff die Wage gelegt würden / es solten die dissuasoriæ die andern weit überwegen / daher er dann nicht zweiffelte / Ihre Churf. Gn. würde Ihrer Discretion nach / diese schwere Sach mit allen Umbständen wol erwegen / und darbey hoher Potentaten Exempel / denen solche und wol höhere Dignitäten auch angetragen / wie sie sich darbey verhalten / nit ausser Obacht lassen / und diese treuhertzige Andeutungen nicht anderst / als wolgemeynt / vermercken.

Seines Theils befehle er alles der Göttlichen Vorsehung und Direction / und wünschete / daß Jh. Churfürstl. Gn. die consilia ergreiffen möchte / die Ihrer Churfürstlichen und Königlichen Dignität zuträglich / Land und Leuten nutzlich / dem Römischen Reich erfreulich / und dem Königreich Böhmen und incorporirten Ländern zu Abwendung aller Gefahr / auch Verhütung bevorstehenden Bluetvergiessens ersprießlich wären. Jh. Churfürstl. Gn. würde auch nicht unterlassen / mit andern Mit-Churfürsten hierauß zu communiciren / und neben denselben alles / was zu friedlichem Wolstand dienete / zu befördern.

Das Unwesen in Ungarn belangend / wäre ihme umb dasselbe etlicher massen bewust / und ob er wol dessen keine rechte Nachrichtung / wäre doch auß den hinc inde spargirten Siebenbürgischen Schreiben / und darauff erfolgten Antworten unschwer abzunehmen / was es damit für eine Gelegenheit. Es würdens auch nunmehr des Siebenbürgischen Fürsten an die Mährische Stände gethane Postulata eröffnen.

Der getreue GOtt wolte alles Unheyl abwenden und verhüten / daß durch diese Gelegenheit nit etwan dem Türcken Thür und Thor zu seiner Intention zu gelangen eröffnet würde.

Es hat auch Pfaltzgraff Friederich unter dato den 7. October an den Hertzogen in Bayern noch ein Schreiben abgehen lassen / folgenden Inhalts:

Pfaltzgraff Friederich thut dem Hertzogen in Bayern

Weil er sich seithero seines den 26. Sept. an J. Durchl. abgangenen Schreibens / auß seinem damidrigen Churfürstenthumb erhaben / und in sein Fürstenthumb Bayern begeben / immittelst auch den Sachen wegen der vorgangenen / und auf ihn gefallenen Wahl zu der Cron Böheimb / mit allem Eyffer und Ernst nachgedacht / und auß Betrachtung der sonderbaren Schickung Gottes sich nunmehr so weit resolvirt befinde / bemeldte Cron im Namen Gottes anzunehmen / sonderlich weil er je mehr und mehr sehe / daß man anderer Orten noch immerdar mit beschwerlichen consiliis, und starcken Armirung umbgienge / dahero er dann abnehmen müste / daß man noch weiter als auff das Königreich Böhmen das Absehen hätte / und zu dem End noch so ein starcken Rücken suchete / darauß dem Heil. Reich und desselben Ständen / bevorab ihme und etwa Jh. D. selbsten nit geringe Gefahr und Schaden zuwachsen köndte / so hätte er nicht unterlassen können / J. D. solches in Vertrauen zu berichten / und versichere er dieselbe nochmalen / daß er hierinnen sein eygene Ehr und Nutzen keines Wegs suche / viel weniger gemeynt sey / die Römisch-Catholische Religion und derselben zugethane im Königreich Böheim zu trucken und zu beschweren / sondern vielmehr dieselbe bey ihren habenden Rechten und Vergleichungen verbleiben zu lassen und zu erhalten / so lang sie / wie er gäntzlichen hoffete / zu keinem widrigen Ursach geben / sondern sich allerdings friedlich erzeigen würden : darbey er sein jüngstes Erbieten gegen Ihrer Durchl. nochmals wiederholte / daß er nemlich willig und begierig sey / von deroselben Landen und Leuten alle Gefahr und Schaden abzuwenden und zu verhüten / daß deroselben auß seinen Landen oder dem Königreich Böheim nichts widrigs oder feindlichs zugezogen würde / versehe sich hingegen auch zu Jh. Durchl. zum Fall ihm oder seinen Landen / es wäre unter was Prätext es wolte / feindlich zugesetzt werden solte / daß Jhr. D. ihres Theils darzu einigen Vorschub oder Beförderung nit thun oder gestatten / sondern dißfalls gegen Jhro selbsten gehalten zu werden immer begehren möchten : wie er dann gäntzlich darfür hielte : wann sich Ihre Durchl. in Zeiten würde vernehmen lassen / daß sie keine Durchzüg durch Ihre Land / weder dem Italianischen / von dessen Heraußzug gar starck geschrieben würde / noch anderm Kriegsvolck wider ihn zu gestatten gedächte / man würde deroselben hierunter auch nichts zumuthen / weniger aber mit Gewalt durchbrechen : Auff welchen unverhofften Fall er erbietig wäre / Jh. D. die hülffliche Hand zu bieten / versehe sich also J. Durchl. Erklärung zum wenigsten dahin / daß sie sich in dieser Sachen der Neutralität befleissen würde / wie er dann ohne das dieses Böhmische Wesen anders nicht verstehe / als daß man derentwegen im Reich wol bey gutem Frieden und Ruhe verbleiben könte / und nicht eben Noth wäre / eins mit dem andern zu vermischen : so würden auch die Geistliche Stände im Reich / gleich wie sie sich biß dahero / wann sie Fried und gute Nachbarschafft gehalten / darbey wol befunden und unangefochten geblieben / darbey nochmalen keines widrigen zu befahren haben / so lang sie sich des Böhmischen Wesens wider ihn nit theilhafftig machten / darbey Jh. D. mit zeitlichen Erinne-

1619. zu wissen / daß er entschlossen / die Böhmische Cron anzunehmen.

1619. rungen viel vermöchte / und er sie zu thun freundvätterlich ersuche / gestalt er seines Theils bey etlichen auß denselben auch etwas Anwurffs gethan hätte / und gelebte er der Hoffnung / man würde sich mit Spanien nit übereylen / und dardurch etwan das Reich in noch mehrere Commotion wider seinen Intent setzen wollen.

Welches er J. Durchl. mit denen er in verträulicher Correspondentz zu verharren gedächte / nicht verhalten wollen / und bitte dieselbe / sie wolte Ihro bey seinem jetzigen Verreisen in Böheim / sein Land und Leut befohlen seyn lassen / und mit ihm und seinem hinterlassenen Stadthalter / Pfalzgrafen Johansen / wie auch mit seiner Regierung zu Amberg / wie selbige nicht weniger thun würden / gute Correspondentz halten / in allem aber sich gegen ihm und den seinigen aller friedfertigen Nachbarschafft versehen / weil er damit niemands kein ungleiche Gedancken erweckte / nur etwas wenigs an Kriegsvolck in diesen Landen hinterliesse / im übrigen aber hätte er auch die jüngstangedeute Zusammenführung unterlassen.

Herzogs in Bayern Erklärung an Pfaltzgraff Friederichen.

Hierauff / wie auch auff obgemeldtes den 26. Sept. datirtes Schreiben / hat Herzog Maximilian also geantwortet. Er hätte auß seiner Churf. Gn. erstem Schreiben ihme die gute Hoffnung gemacht (weil seine eingeführte rationes ihre Erheblichkeit hätten / und J. Churf. Gn. wenig Nutzens zu gewarten / auch sie derowegen solches zu etwas tiefferm Nachdencken zu ziehen / und mit ihme ferner hierauß zu communiciren sich erboten) er würde Gelegenheit haben / mit Ihrer Churf. Gn. in Person auß diesen Sachen selbst vertreulich Unterredung zu pflegen / und derselben nicht allein vorangezogene Umbständ etwas mehrers zu erläutern / sondern auch noch andere wichtige wolmeynend zu eröffnen / und dardurch verhoffentlich Jh. Churf. Gn. dahin Anlaß zu geben / daß sie sich der Böhmischen Cron entschlagen / und durch seine darin angedeute Mittel den zuvor erwehlten und gekrönten Böhmischen König bey der Cron erhalten / zwischen demselben und den Ständen mit allerseits Satisfaction / auch Auffhebung aller jetziger und künfftiger Gefahr / Unheyl / Nachtheil und Schadens gleichen friedlichen Verstand machen / alles zu Ruhe bringen / und der ohne das im Reich entstandener / auch täglich sich mehr erregender Ungelegenheiten remediren helffen würden. Sintemal aber S. Churf. Gn. sich jetzt gleich eines andern resolvirt / die Cron annehmen / und derhalben auff Prag rucken / so liesse ers an seinen Ort gestellet seyn / allein sehe er nicht / wie durch ein solches der so wol von Ihrer Churfürstl. Gn. als ihme erwünschter Zweck / aller Orthen friedlichen Wesens / mehrern Vertrauens / Conservation dieser Königreich / Erbländer und des Röm. Reichs zu erlangen / oder zu hoffen / sondern daß vielmehr aller Orthen die Gefahr und Ubelstand / wie es das Ansehen hätte / darauß erfolgen würde / hierumb dann seine Sorgfältigkeit nit gemindert / er sich auch umb so viel desto mehr auff sein voriges Schreiben lende / und hiermit bezeugt haben wolte / daß er es mit J. Chur: f. Gn. dem Königreich Böheim und dem Römischen Reich getreu und auffrecht gemeynet hätte / daß auch berührte Ungelegenheiten / und was dieselbe nach sich zögen / wider seinen nur zu Fried / Ruhe und Einigkeit geneigten Willen / Sinn und Gedancken sich erzeigen würden: allein verlangete ihn noch (weil er mit seinem Land meistentheils mit der Gefahr / Durchzügen / Streiffen / Einlägerungen / Meutereyen am nechsten gesessen / auch das Hauß Oesterreich es ungweiffentlich nicht ersitzen lassen würde / also er und seine Land keines andern darauß zu gewarten) Ihre Churfürstl. Gn. die vielleicht selbsten zu thun haben möchten / würden ihm (der weder mit einem oder andern Theil sonst nit interessirt / und also billich ihrentwegen nit leyden solte) an die Hand und zu erkennen geben / wie er genugsamb assecurirt / und gestalt man ihm darvor seyn wolte oder könte / daß durch J. Churf. Gn. Wahl / oder die ihrigen / oder die so mit Ihro interessirt wären / ihm und seinem Land kein Ungemach zugezogen / oder seine bißhero ruhige Regierung in einen andern Stand gesetzt / oder andere Weiterung causirt werden solten. Was es mit den Durchzügen durch sein Land für eine Beschaffenheit / was auch bißhero vorgangen / und da man den Reichs-Constitutionen (die er gegen jederman zu halten sich schuldig erkennete) sich gemäß verhielt / und daß er nit sehe / warumb er einem oder dem andern verwehren solte / sich derselben zu gebrauchen / wie er dann eben so wenig andern / als dem Hauß Oesterreich / oder dem Obristen Haupt und Kayser bißhero dergleichen gesperret / oder sperren sollen / oder können / weise sein voriges Schreiben auß. So hätte er hiebevor den Ständen in Böheimb und andern umbständlich zu erkennen gegeben / daß man ihne mit einigem Fug nicht zumuthen solte / daß er durch Verwehrung besagter Päß / wegen ermelder Böhmischen / oder anderer Oesterreichischen Ständ / sich zu J. Kayf. Maj. und des gantzen Oesterreich selbst / oder mit anderer Hülff offenen Feind machen / beyder Theil Kriegsvolck und sedem belli in sein Land ziehen / also wider Ihrer Churf. Gn. Ansuchen sich dieser Gestalt auß der Neutralität lassen / und auff sich laden solte / was die Stände besorgten / und darzu das Hauß Oesterreich befugt zu seyn vorgebe. Gestalt er sich auch nit versehe / daß eben darumb man ihn wolte verdencken / oder was widrigs zufügen; Sintemal kein anderer / ja Jh. Churf. Gn. selber / oder Ihrer Mitverwandter Ständ einer anderst gethan / noch einig außländisch Volck / so den Böhmen zugezogen / biß dato verhindert / oder den Durchzug verwehret / seines Erachtens wäre er und andere dieser und mehr anderer Sorg geübrigt blieben / auch desto mehr mit gemeiner Zusammensetzung / wider die so sich nicht accommodiren wolten / in der Neutralität bleiben können / wann die Sachen zwischen ihrer Majest. und denen Ständen / sampt deren Interessenten / hätten zu gutem friedlichen Stand können gebracht werden. Von den beschwerlichen consiliis mit denen man weiter als auff das Königreich Böheim das Absehen gerich-

1619.

1619.

tet / und deßwegen ein so starcken Rücken / Ihrer Churf. Gn. ihm und andern Ständen des Reichs zu Schaden gesucht / wüste er nit / könte auch dasselbe / wann gleich vielleicht etliche zu viel affectirte J. Churf. Gn. oder andern Ständen ein anders wolten einbilden / wegen des Hauses Oesterreich vielfältiger vorigen und jetzigen Erklärung und Demonstration / nie glauben: Es hätten auch J. Churf. Gn. hievor sein Gemüth in diesem Fall / da dem Röm. Reich dessen Chur-Fürsten und Stände de Libertät und Privilegien etwas zu Nachtheil practicirt werden wolte / zu Gnügen vernommen / darbey er es bewenden liesse.

Nicht weniger hätte er Anfangs der geringen Armirung halber etlicher Catholischen Stände / und daß sie wegen der noch vor kurtzer Zeit / in das Würtzburgische und andere Stiffter beschwerlichen Einlägerung / Durchzüg und Schadens / und da anderwerts so viel Betrohungen / auch auff den Fall würckliche Expedition umb Geldt von den Befelchshabern starcke Anstellung gemacht würden / zu ihrer blossen Versicherung / und daß ihnen das zu viel glauben nit abermal zu Schaden gereichte: und dann wohin sein nothwendige Armirung angesehen sey / assecurirt / inmassen die sämptliche Catholischen und er / nichts anders als Fried / Ruhe und Einigkeit / gleichmässiges Recht / und daß man ein jeglichen bey dem seinen liesse / ihnen und ihren mitverwandten Catholischen nichts gefährlichs oder nachtheiligs zufügete / oder Ungelegenheit erweckte gewünscht / und dasselbe mehrmal / daß man sie nur nicht zu anderm zwinge / wünschten und begehrten: Gleichwol viel Catholische / daß wann bey diesem übeln Zustand in Böhmen und Ungarn die Catholische Religion daselbst untergetruckt / die Catholischen Stände im Römischen Reich keines andern zu gewarten / zeitlich besorgt / die stünden jetzo in noch mehrern Sorgen / und müster: dannenhero auff ihre Versicherung und Wendung der Gefahr gedencken: würden darneben gantz gern vernehmen / daß J. Churf. Gn. nit allein nicht gemeynt sey / die Catholische Religion und deroselben zugethane zu trucken oder zu beschweren / und derselben vielmehr bey ihrem Rechten zu lassen und zu erhalten / sondern auch sich zu keinem andern / unter dem Prätext / als wann sie darzu Ursach geben (wie dann widerwärtige Gemüther bald Ursach / sie wären beschaffen / wie sie wolten / zu finden wüsten) sich bewegen lassen. In Bedenckung dergleichen als noch neulich zu Taschau zween Religiosen / samt einem Jungen / nach verrichtem Gottesdienst gleich auff offenem Marckt enthaupter seyn solten / wie auch anderwerts anfieng herfür zu brechen: und er sehe nicht / wie dasselb mit den Ständen in Böhmen / Ungarn und derselben interessirten fast höchstem Fundament libertatis conscientiæ & exercitii einstimmete.

Daß sonsten Jh. Churf. Gn. begierig sey in der vertreulichen Correspondentz zu verharren / insonderheit auch von seinem Land und Leuten alle Gefahr und Ungelegenheit nach Vermögen / abzuwenden und zu verhüten / daß ihm nichts widrigs oder feindlichs zugezogen würden / thue er sich bedancken / und zu einem gleichmässigen / nit weniger zu nachbarlicher Communication mit Jh. Churf. Gn. hinterlassenen Stadthaltern und dero Räthen / auch was er sonsten Jh. Churf. Gn. und dero Landen Guts köndte erweisen / erbieten / zugleich auch gegen deroselben / als einen bißhero gerühmten / friedfertigen / vornehmen / von GOtt mit ansehnlichen hohen Qualitäten begabten Churfürsten des R. Reichs / sich unzweiffentlich getrösten J. Churf. Gn. würden kein anders gestatten / auch das jenige / so darwider lauffen möchte / nicht allein verhüten / sondern auch alles dahin richten / damit sie sich sämptlichen dessen lang zu erfreuen hätten.

Der Unruhe im Königreich Ungarn / so sich umb diese Zeit angesponnen / ist bißhero zu unterschiedlich mahlen Meldung geschehen: Derhalben wollen wir jetzo / ehe wir was weiters mit Pfaltzgraff Friderichen / so bey Acceptirung der Böhmischen Cron vorgangen / anzeigen / derselben Beschaffenheit / wie auch was mittlerweil sonsten in Böhmen und den incorporirten Landen auch anderswo im Reich sich zugetragen / erzehlen.

Ursachen des Auffstands in Ungarn.

Demnach die viel und mancherley treuhertzige / wolmeynende / und auß rechtem Teutschem friedliebenden Gemüth herrührende Vermahn- und Warnungen / so der Römischen Kayserlichen Majest. bald Anfangs des Böhmischen Unwesens / von vielen hohen Stands-Personen / auch andern Ihrer Majest. treuen Unterthanen erfolget / gar keinen: Hingegen aber die Päpstische / Florentinische und Spanische Rath- und Anschläg / allen Raum und Platz gefunden / und des Bucquoyischen und Tampierischen Kriegsvolcks im Königreich Böheimb grausame und unerhörte Tyranney / ungeachtet alles flehentlichen bitten und erinnern / der armen bedrangten Unterthanen / immer continuiret / als ist endlich der gemeine Auffstand aller Incorporirter und Confoderirter Königreich und Länder dardurch verursachet worden: Weil sie in der That erfahren / daß alle so wol hoher Potentaten / als der anderer Incorporirten und Erbländer Intercessionen und andere vorgeschlagene Compositions-Mittel vergebens gewesen: und darumb ihnen eingebildet / daß sie in gleicher Gefahr stehen thäten / und sich auch keines bessern Zustands würden zu getrösten haben. Und eben dieser Argwohn hat auch die Ungarische Evangelische Stände eingenommen / daß sie in Sorgen gestanden / wann das angefangene Spiel mit den Böhmen außgemacht / es würde die Reyhe auch an sie kommen / und solches desto mehr / weil ihnen bißhero auch allerhand Religions-Bedrangnussen und Beschwerde zugefüget worden. Darumb sie bey Zeiten ihre Waffen zur Hand zu nehmen und den Böhmen zu assistiren die Resolution genommen / und den Lohn der müssigen Zuseher nicht verdienen wollen: Zu welchem ihrem Vorhaben sie des Fürsten in Siebenbürgen Bethlen Gabors Hülff zuwegen gebracht.

Böhmen begehren Hülff vom Bethlen Gabor.

Selbigem haben die Böhmische Ständ / bey Continuirung des Kriegswesens / auch ihren Zustand zu wissen gethan / und ihn umb Hülff und

Bey-

1619.

1619.

Beystandt ersuchet. Welcher ihnen darauff in einem Schreiben also geantwortet:

Desselben Antwort darauff.

Es wäre allen Frommen zu wünschen / daß so bald bey Anfang die Böhmische Unruhe / von deren er zwar durch gemeine aber doch ungleich ausgesprengte Avisen berichtet / von den angränzenden Fürsten dermassen wäre zu Gemüth gezogen worden / damit er in so weit entlegenen Orten / daß alles wiederumb in friedlichen Stand gesetzet wäre / viel ehe / als von der gegeneinander zugefügten Unbilligkeit hätte erfahren mögen. Wann aber von selbiger Zeit an weder Königs Ferdinandi Königl. Milte / noch anderer Fürsten Vorsorg vermögen können / daß sie in Regierung der Christenheit / solch schädlich Feuer hätten vertilgen / oder einige Weiß / dasselbe zurück zu halten und außzulöschen hätten finden mögen / ja viel mehr offenbar wäre / daß die Gemüther von Tag zu Tag desto mehr verbittert worden / und dahero das Unwesen je länger je mehr eingerissen / so wolte er einen jeden erkennen lassen / ob ihme auch gebühren wolte / bey solcher Trübseligkeit unter den Christen / vergeblichen zuzusehen / oder aber seine Waffen dahin anzuwenden / daß solchem Unheyl durch ersprießliche Mittel abgeholffen würde. Dann alldieweil sein liebes Vatterland und Reich in der Spitz und Rachen des Türcken gelegen wäre / welche in ihren Rathschlägen wie die Wasserwogen des grossen Meers niemals ruheten / sondern bey der Christen auch geringster Uneinigkeit von rechtem Sinn gern abzuweichen pflegten / fürnemblich aber zu dieser Zeit / da sie in Asia und Persia guten Friede hätten / und daher wol wüsten / daß ohne diesen Krieg sonst kein Krieg in Europa wäre: Als hätte er ihme / dem Türcken / die Gelegenheit in die angrenzende Länder einzufallen und denselben Scha-

1619. den zu thun / zu benehmen / so wol die Sachen allenthalben in bessere Sicherheit / als sie bißhero gewesen / zu stellen / auff zween Puncten zu sehen / vorgenommen / nemlich für das Erste / wie er ihme des Ottomannischen Kayſers Gunst / neben Fried und Einigkeit köndte zuwegen bringen: Für das Ander / daß er auch Ihren / Böhmischer Stände / Zustand und Intention ihme / und was sie gegen ihme gesinnet / möchte bekannt haben.

Weil nun hierauff durch Göttliche Verleyhung beydes ihme wissend worden / und er aus ihrem unter dato den vierzehenden Augusti abgangenen Schreiben / ihr gegen ihme wolgeneigtes Gemüth vernommen / so wol von Constantinopel unterm dato 17. desselben Monaths Türckischen Friedens-Stand / über sein Verhoffen der Christenheit zum Besten erlanget. Als hätte ihn / unerachtet des Hauses Oesterreichs / des Römischen Papstes / und anderer ihm anhangenden grossen Authorität / der Eyffer für die Ehre GOttes / und ihre ihme verheissene Treu bezwungen / ohne längern Verzug in GOttes Namen sein Kriegsvolck auff die Reyß auszurüsten / und damit anzuziehen / dergestalt / so ferne ihm in Ungarn / welches er nicht verhoffete / kein Verhinderung vorfiele / daß er auff den Herbstmonath an die Mährische Gräntzen gelangen wolte.

Unterdessen aber wolte er sie / Böhmische Stände / ermahnet haben / daß sie mit dem Feind keine Tractation pflegten / sondern sich und die Ihrigen mit gantzen Kräfften schützeten und auffhielten / und seiner Zukunfft erwarteten / des Vertrauens zu GOtt / wann sie also mit Gemüth und Rath würden zusammen setzen / daß der Feind durch leichtere Weiß / als bißhero geschehen / könte vertrieben werden. Damit nun alles ein desto bessern Fortgang haben möchte / wäre GOtt im Himmel hertzlich darum anzuruffen.

Böhmischer Stand Antwort auff Bethlem Gabors Schreiben.

Auff dieses Schreiben haben die Böhmische Ständ dem Siebenbürger nachfolgende Antwort übersendet:

Sie hätten es dem Allmächtigen GOtt höchlichen zu dancken / daß er / Bethlehem solche Zuneigung / da sie es doch noch nicht um ihne verdienet / zu Erhaltung der Freyheit des Königreichs Böheim / und Fortpflantzung der Christlichen Kirchen trüge / und wie sie ihme angenehme Dienste zu erweisen bereitwillig / also beten sie GOTT / daß er sein Gottselige und Heroische Intention mit einem glücklichen Ausgang begabe / wie sie dann auch der gewissen Zuversicht / derselbe / welcher so heylsame Consilia ein solch wichtig Werck zu vollbringen / gegeben / würde sie auch befördern und zu einem erwünschten Effect bringen. Derhalben solte er solch Werck Gottes nur getrost antretten / auff der Böhmischen Stände Treu und Standhafftigkeit vestiglich bauen / den vorgenommenen Zug noch vor der herzunahenden Winters-Zeit befördern / damit sie desto leichter mit gesamter Macht und Rath den Feind verjagen und von ihren Gräntzen abtreiben möchten / und nicht / wann es sich mit seiner Ankunfft länger verweilen solte / die Sachen / weil der Feind mit einem grössern Kriegs-Heer / als sie / versehen / auch täglich sich stärckete / zweiffelhafftig fielen. 1619.

Sonsten wolten sie ihme nicht verhalten / daß / nachdem nicht allein die Mährische / Schlesische / und Laußnitzische / sondern auch die Ober- und Unter-Oesterreichische Stände sich mit den Böhmischen in eine Bündnuß eingelassen / und jetzund aus Vorsorg vor den gemeinen Nutzen aus unbeweglichen Gründen darthun könten / daß ohne äusserste Gefahr / Privirung aller Privilegien / auch gewisser Ausreutung der wahren Religion / König Ferdinand zu dem Regimente nicht zugelassen werden könte / sie sämptlichem mit einhelligem Consens König Ferdinandum von der Regierung ausgeschlossen / und an seine statt den Durchleuchtigen Herrn Friederich Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Bayern / &c. zu ihrem König erwählet. Und solches ihres Thuns halben an diesem Ort Rechenschafft zu geben / würde zu lang werden / wolten ihn aber doch unter den fürnemsten Ursachen solcher Rejection dieses für Augen gestellet haben: Nemlichen er / König Ferdinand / wäre wider die Statuta und Privilegia des Königreichs / noch bey Lebzeiten Kayſers Matthiä als ihres Königs / durch Anregung etlicher wenig / so mit Geld bestochen / auch zum Theil mit Bedrohungen darzu beweget worden / nicht durch freywillige Stimmen der Stände / sondern mit listigen Anschlägen gekrönet worden: Hätte wider seinen Reverß / in welchem er / so lang der Kayſer leben würde / sich des Regimentes nicht anzumassen versprochen / gehandelt / auch das Juramenr / so er bey der Crönung geleistet / nicht gehalten: Dann er hätte den Cardinal Clesein / geheimen Raths-Präsidenten / durch welchen aller Länder / und sonderlich des Königreichs Böhmen Sachen administriret worden / wider des Kayſers Willen seines Amptes entsetzet / und in gefängliche Hafft genommen / und sich selbsten an seine Stell dargegeben: Den blutigen Krieg / so wider ihr Vatterland geführet würde / hätte er in dem Namen des Kayſers / der doch um viel Sachen nichts gewust / getrieben: Das Kriegs-Volck so er in Görtz gehabt / hätte er in Böhmen einzufallen geschicket: Deme mit Feuer und Schwerdt in Böheimb graßirenden Kriegsvolck hätte er in seinem Namen / noch bey des Kayſers Lebzeiten Ordinanz gegeben: Nach des Kayſers Ableiben wäre viel grenlicher in Böhmen und Mähren (indeme nicht ein geringer Theil des Königreichs mit Feuer und Schwerdt / darbey weder Alt noch Jung verschonet / und unerhörte Tyranney verübet worden / verderbet und in die Aschen geleget wurde) gehauset worden: Mit dem Hispanier hätte er ohne Wissen der Stände heimliche Pacta auffgerichtet / daß so etwan er ohne Männliche Leibs-Erben mit Tode abgehen solte / die Königreich Ungarn und Böheimb / mit den

1619. incorporirten Landen / den Hispanischen Erben erblich zufielen. Hätte also mit diesem allem seine Crönung / ob sie schon rechtmäßig geschehen wäre / wegen Nichthaltung des Reverß und Juraments / zu nicht gemacht / und die Stände von ihrem Gehorsamb und Pflichten befreyet.

Aus was hochwichtigen Ursachen aber die Stände bewogen worden / Pfaltzgraf Friederichen zu ihrem König zu erwählen / wäre der gantzen Welt ohne Zweiffel / wie auch ihme (Bethlehem) bekant. Für desselbigen Heyl und Wolfahrt bäten sie den König aller König / jene (Bethlehem) aber baten sie / daß er ihnen Hülff leisten / und ihrem König beystehen solte.

Bethlehem Gabor fällt in Ober-Ungarn ein.

Unter diesen gewechselten Schreiben hat Bethlehem Gabor das Auffbott in Siebenbürgen ergehen lassen / und eine grosse Armada zu Roß und Fuß bey Claussenburg versammlet / und damit er in solchem seinem Vorhaben / biß er sich genugsam gefast gemacht hätte / ungehindert seyn möchte / hat er sich gestellet / als ob er solches Ihrer Majestät König Ferdinando zu dem Besten thäte / und das Kriegsvolck wider die Böhmen gebrauchen wolte / wie er dann selbiges unter andern auch dem Andreä Docii Königlichen Generalen in Ober-Ungarn zu Caschau zu verstehen gab. Aber der Ausgang brachte bald hernach an das Licht / was er in dem Sinn hatte / dann als er sich nach seinem Wunsch mit allerley Nothdurfft zu dem Krieg ausgerüstet / zoge er mit in achtzehen Stück Geschütz in aller Eyl durch den Paß Leangivor in Ober-Ungarn / da der Orten alsbald etliche Spanschafften auff seine Seiten traten: Sich auch etliche vornehme Ungarische Herren mit einer guten Anzahl Volck mit ihme conjungirten. Hingegen muste der Königliche Obriste Hofrichter Georg Homonay / so auff des Königs Seiten beständig verblieben / und sein bestes mit Widerstand thun wolte / sich in Polen salviren.

Hierauff schickte er die Obristen Rodei Ferentz und Serschi Georgen mit in achtzehen tausend Mann für Caschau / dieselbe unter seinen Gewalt zu bringen.

Erobert Caschau.

Welche dann auch solchem zu Folg die Stadt alsbald berennet / und den Obristen Docii weil er hiebevor die Evangelische der Orten übel geplagt / heraus begehret / mit Bedrohung / daß da die Innwohner ihne lebendig nicht liessern würden / des Kindes in Mutterleib nicht solte verschonet werden. Als nun die Inwohner aus Forcht ihn heraus gegeben / haben ihn die Siebenbürgische nackend ausgezogen / übel mit ihme gehandelt / und ihn nach Siebenbürgen geschickt / allda er sein Leben elendig beschliessen müssen. Die Bürger / als kein Entsatz gegen solchem Gewalt zu hoffen / haben sich den 5. Septemb. ergeben / und dem Bethlehem gehuldiget.

Wegen dieses unverhofften Einfalls ist allenthalben in Ober-Hungarn und sonderlich bey den Catholischen grosse Forcht entstanden / und hat man die beste Sachen an sichere Ort in die Vestungen und Schlösser geflehnet / und weil das Siebenbürgische Volck nicht allein in den Bistumben und Stifften mit Plündern / sondern auch mit theils Pfaffen und München / indem sie selbige castriret / häßlich umgangen / als haben sich in dem gantzen Land die Geistliche davon gemacht / und sich an andere sichere Ort begeben. Weil sich auch zu Caschau acht Jesuiten / zuwider dem ergangenen Ungarischen Patent / betretten lassen / sind sie von den Siebenbürgern in Stücke gehauen / und in die Heimlichkeiten geworffen worden.

1619. Siebenbürger castriren Münche und Pfaffen.

Demnach nun zu gedachtem Caschau alles nach des Bethlehembs Willen angeordnet / auch die Bergstädt ihme gehuldiget / seynd diezween vorgemeldte Obristen Serschi Georg und Rodei Ferentz mit ihrem Kriegsvolck und zwölff Stucken Geschütz fortgerücket / und beneben viel andern Orten / so sie unterwegens eingenommen / auch der Vestung Filleck sich bemächtiget.

Filleck / Neuhäusel und andere Ort vom Siebenbürger eingenommen.

Von daraus sie an alle Innwohner Schreiben abgehen lassen / und sie vermahnet / sie solten sich nicht widersetzen / sondern ihnen gutwillig beypflichten / dann diese Impresa wäre mit vieler vornehmer Stände der Christenheit Guatchten und Verstand vorgenommen: Die sich nun widersetzen würden / solten mit Feur und Schwerdt verfolget werden. Durch dieses wurden viel Städt / Vestungen und Schlösser / darunter sonderlich Weitzen / Türnaw / Sanct Georgen / Neutra / Novigrad / Pösing / ꝛc. zum Ubergeben beweget. Der Ober-Hauptmann zu Järmath / Philipps Morgenthaler / wurde von seinen eygenen Kriegsleuten / um daß er sich zur Wehr stellen wollen / den Siebenbürgern zugeschicket / und die Vestung auffgeben.

Eben also gienge es auch dem Kohari Peter / Obristen zu Neuheusel: Dann als Serschi Georg darvor kam / und er zur Auffgebung nit willigen wolte / hat die Guarnison die Vestung in der Siebenbürger Gewalt geliefert. Dahero er nit allein in die Eysen geschlossen / sondern auch all sein Gut ihm genommen / und er gefangen nach Caschau geführet worden.

Die zu Comora aber und Raab sind auff Ihr. Majest. Seiten verblieben / ungeachtet ein grosse Anzahl Heyducken / so zu des Hauses Oesterreich Diensten darinn gemustert worden / den Siebenbürgern zugefallen / auch derselbig die Insul Schütt eingenommen / und dardurch den freyen Paß auff Preßburg und andere Ort gegen Wien überkommen.

Ungarischer Palatin mahnet den Bethlehem und seine Obristen von ihrem Vornehmen ab.

Bey sogestalten Sachen unterstund sich der Ungarische Palatin den Bethlehem von seinem Vorhaben abwendig zu machen / schickte derhalben ein Schreiben an ihn / und erinnerte ihn der Treu / die er J. Kayf. Maj. und dem gantzen Vaterland durch gemachte Verbündnuß zu leisten schuldig: Gabe ihm auch zu bedencken / was für Unheyl und Lands-Verwüstung aus solchem unverhofften Einfall erfolgen möchte.

Uber dieses schickte er auch Gesandten an den Rodei Ferentz / und liesse ihm zu Gemüth führen:

1619.

ren: Weil der König in Hispanien/ als einer von dem Hauß Oesterreich entsprossen/ sehr mächtig/ nicht weniger der König in Franckreich/ so dem Hauß Oesterreich verschwägert/ mit grosser Hülff an Geld und Volck zu erscheinen sich erbotten/ auch das Römische Reich und alle Churfürsten/ wenig ausgenommen/ neben ihnen bey Ihrer Kayſ. Maj. das äusserste zu thun gewiß nicht unterlassen würden/ also den Ungarn ihr Vornehmen nit gelingen möchte: So solte er/ was er zu thun hab/ wol bedencken.

Antwort Redei Ferentzen/ den Abgesandten des Palatini gegeben.

Hierauff hat Redei geantwortet: Ob sie zwar leicht erachten könten/ daß die Könige in Hispanien und Franckreich/ auch andere dem Hauß Oesterreich wolgewogene ohne Zweiffel das Ihrige thun würden/ sie wolten aber doch/ ehe dasselbige ins Werck gerichtet würde/ verhoffentlich nit allein gekocht/ sondern gar angerichtet haben. Als auch die Abgesandte die Ursachen dieses Zugs zu wissen begehret/ und zu Gemüth geführet/ daß J. Kayserl. Majest. um sie solches nicht verschulder/ sondern dem Vatterland in allem/ ja auch im Nothfall mit Darsetzung ihres Bluts beyzuspringen versprochen/ biß dato auch nichts feindliches wider dasselbe vorgenommen/ ja nichts vornehmen können/ weil sie bißhero das Regiment realiter noch nicht angetretten: Hat Redei geantwortet: Sie könten zwar Ihre Kayſ. Majest. dergleichen/ so an ihnen geübet worden wäre/ nicht beschuldigen/ es wären aber grosse und erschröckliche Exempel vor Augen/ wie Tyrannisch durch Ihr. Majest. Kriegsheer/ mit den Böhmen und Mähren/ in Verwüstung Land und Leut procediret worden: Dann man nit so wol derselben Kriegs-Volck zu erlegen sich befleißigte/ als auff den Raub/ mit Brennen und Ermordung des armen Volcks/ der unschuldigen Kinder und Weibspersonen bedacht wäre.

Mit welchen erschröcklichen Thaten die Gemüther gantz und gar von Jh. Maj. abalieniret/ ja gleich in Verzweiffelung gebracht worden. Diesemnach/ weil solches an den Böhmen und Mähren so schröcklich und erhörter Weiß geübet würde/ wären sie auff Ersuchen der Confœderirten Länder schuldig gewesen/ diese Impressa ins Werck zu richten/ sonderlich aber aus Forcht/ weil solches von Ihr. Majest. gegen dero Nation und incorporirte Lande vorgenommen/ dieselbe auch Ungarn in das äusserste Verderben bringen würde/ sie sich nicht allein dieses/ sondern tausend mal mehrers zu besorgen hätten/ inmassen dann jüngst verschienenen Landtag das gantze Land von etlichen hoffärtigen und feindseligen Leuten spöttlich tractiret worden/ und dergleichen Träwwort anhören müssen/ als/ es muß doch wol seyn/ wann sie schon gar nicht wollen. Item/ es kan nicht anders seyn/ wir müssen einander in die Bärt greiffen und ausrauffen. Auch wie das gantze Land die Gemüther und Hertzen der Mit-Christen zu vereinigen/ oder Ursachen einiger mit einander zu leben/ auffzurichten/ zu dem Palatino Abgesandte abgefertiget/ und die Begräbnuß beyden Religionen zu vergünstigen/ massen solches zuvor gebräuchlich gewesen/ gebetten/ wären den Abgesandten des gantzen Landes ein so spöttliche Antwort erfolget/ welche mehr den Schweinen/ als einem Menschen/ viel weniger einem gantzen Königreich zu geben gebühret hätte. So wären auch die Commißionen/ so von Geistlichen und Weltlichen tractiret/ um Erhaltung einer Concordien/ Krafft der Confœderation, zu den Böhmischen Ständen angestellet/ einig und allein/ damit nur die unfriedsamen Hertzen mit der Zeit ihr Müthlein kühlen möchten/ durch vielerley Einwürff verhindert worden. Welches alles ihnen sich zu besorgen genugsame Ursach gegeben/ es werde nunmehr die Reyhe oder Zahl an ihnen seynd/ und sie einer grossen Verfolgung und Verderbens zu gewarten haben. Hierinnen hielten sie zwar den Palatinum für entschuldigt/ und hätten solches andern feindseligen Hertzen/ die zu seiner Zeit an Tag kommen würden/ zuzumessen.

Nach solcher erfolgten Resolution hat Redei den Palatinum erinnern und bitten lassen/ daß weil er nicht allein Ihrer Majestät/ sondern auch dem gantzen Land mit hohem Eyd verbunden/ er auff bessere Mittel/ solchem Unheyl vorzukommen/ bedacht seyn wolte/ mit Vermelden/ daß sie einmal den Sebel angebunden/ nicht das Land/ wie vor diesem zur Zeit des Betschkay durch die Heyducken/ mit Rauben und Brennen geschehen/ zu ruiniren/ sondern allein ihre alte Adeliche und Religions-Freyheiten/ in welchen sie biß dato äusserist offendirt worden/ zu erhalten.

Neben diesem hat Redei den Abgesandten seinen Hauptfahnen gewiesen/ welcher von rothem Damast war/ darinnen in der Mitten zwo Personen im gantzen Küriß/ deren jeder ein Cron auff dem Helm/ einander die Händ bietend/ gehabt/ gemahlet waren/ und darum diese Wort stunden: Confœderatio & Concordia.

Des Königreichs Ungarn Klagschrifft über die ihm von den Catholischen zugefügte Beträngnussen.

Damit auch zu männigliches Wissenschafft gelangen möchte/ aus was Ursachen die Ungarische Evangelische Stände die Waffen ergriffen/ haben sie ein offene Klagschrifft an die gantze Christenheit/ und sonderlich ihre Bunds-Verwandten/ über die ihnen bißhero vermittelst unruhiger Leuth zugestandene Kriegs-Empörungen/ zugefügte Schaden und auffgetrungene Gravamina, um deren Willen sie zur Rettung und Wiederauffbringung der Göttlichen und weltlichen Gesetze und Freyheiten im Königreich nothdrünglich bewogen worden/ publiciren lassen/ so nachfolgenden Inhalts gewesen.

Es sind ja (leyder) die jetzige Läuffte so beschaffen/ daß darinnen warhafftig nach des heiligen Martyrers Irenäi Spruch wegen des Teuffels grausamer Boßheit/ und Haß gegen dem Menschlichen Geschlechte/ die Lebendige den Todten/ und die Todten den Lebendigen ihren Zustand mißgönnen/ das ist/ da ihnen die Lebende wol den Tod wünschten/ und die Todte über den Lebenden/ daß sie nit auch todt seyn/ trauren und Mitleiden tragen mögen. Alldieweil der Sa-

1619. than sein äusserstes Verstand / Kräffte und Vermögen / je mehr und mehr zum hefftigsten daran streckt / je sehrer er das Ende dieser Welt / und die letzte Ankunfft JESU CHristi zum Gericht herbey nahen siehet: Wann er nur Himmel und Erden in einander mengen / alle Zucht / erbare Sitten / und den gemeinen Frieden und Ruhe der Christenheit / auff wasserley Weg es auch sey gar zerstören köndte. Was nun dieser blutdurstige Geist bey andern Völckern anrichte / davon wollen wir schweigen. Und demnach wir am besten fühlen / wo uns Hungarn der Schuch drückt / gleichsam nur wie mit einem Finger andeuten / welcherley Ungemach / sieder dem Anfang unsers Königreichs Regierung / von diesem gemeinen Erbfeind / wir erleiden. Da dann er (der Satan) nicht durch etliche gemeine Leyen / oder unbekandten geringen Stands-Personen / sondern durch die Clerisey selbsten (welches dann wanns gnug beweint werden solte / gantze Quellen lauter blutiger Thränen erfordern würde) alle das Unheyl damit unser gemeines Vatterland überschwemmet worden / ursprünglich ausgegossen hat / und es damit biß noch zu überschütten nicht auffhöret.

Wir ersinnen uns hierbey ja recht und billich der traurigen Histori / welche wir im ersten Buch der Könige am zwey und zwantzigsten Capitel / vom König Achab beschrieben finden. Da der Satan / Achabs Königliche Regierung zu zerrütten / keiner andern Hülff sich gebraucht / als derselbigen Zeiten Clerisey oder Geistlichen / welche damals um den König die fürnemste waren / und bey ihm den Vorzug hatten. Dann als Achab wider GOTTES Willen fortfuhre / ein unnöthigen Krieg anzuheben / und sein Vatterland in Unruh zu setzen / gienge solches nit durch Trieb und Eingebung des bösen Geists zu? Welcher / nachdem es ihm GOTT zugelassen / alsbald versprochen / Er wolle ein falscher Geist seyn in aller des Königs Achab Propheten Munde. Wie er dann auch dardurch / den König nicht allein in ein unnöthigen Krieg verwickelt / sondern auch in Lebens-Gefahr und gar in den Todt gestürtzet hat.

Eben ein solch traurig Spectackel / hat der Satan / auch in unserm vor der Zeit sehr wohl gestandenem Königreich / gemeiniglich mit nur veränderten Personen getrieben / also daß kaum ein Ey dem andern ähnlicher / als das Königreich Hungarn / des Achabs Königreich und Regierung seyn mag. Dessen viel Exempel. Aller deren statt aber / kan das jämmerlich Exempel Königs Ladißlai allein vertretten. Dann hat nicht diesem jungen König ein falscher Geist durch den Mund des Cardinals Juliani / so lang zugesprochen / biß er ihn zum Meineyd beredt / dardurch er (der König) seiner Treu und Glauben zuwider gehandelt / den dem Türckischen Kayser Amurath geschwornen Frieden gebrochen / und (als GOttes gerechte Raach und Straffen des Meineyds so wol über ihn / als über den Cardinal Julianum / der ihn darzu beredt / ergangen) sich selbsten / sampt seinem Königreich und Vatterland / mit unwiderbringlichem Schaden / in die äusserste Gefahr und Verderben gebracht hat? Ziehe nun hin / Cardinal Juliane / und zeige deinem König bey den Todten an / man soll den Ketzern kein Glauben halten.

1619.

Wann dann auch ferners / wir die Warheit bekennen / und gegen derselben helles Liecht die Augen auffthun wollen / so müssen wir gewißlich / alles Ubel / Schäden / alle Unruhe und Unheyl / so wir vom Anfang biß auff diese Zeit erlitten / und dem wir auch noch zusehen müssen / nächst dem Satan / einig und allein unserer wahnsinnigen Clerisey in Hungarn zumessen. Dann in derselben Mund regt sich Satan der falsche Geist / stifftet und redt / schlägt an und beredt / alles was ihm beliebet. Solches nun augenscheinlich zu beweisen / wollen wir eben gleich von nächstverflossenen Jahren / und was sich noch bey unsern Zeiten zugetragen / anheben / damit wir nicht viel von Alters und fernern Zeiten / dieses Thuns halben wiederholen dürffen.

Als bey uns noch dencklichen Jahren / diß Königreich Hungarn / durch den mächtigen Türckischen Kayser gleichsamb zerschmettert / und an allen Kräfften so sehr geschwächt war / daß wir in andern Königreichen und Provintzen / bey frommen und Christgläubigen Fürsten / Zuflucht suchen muste: Da hat unsere Clerisey (welche dann sonsten eine solche Art von Leuten ist / die vor sich selbsten gar unruhig / und über diß / vor äusserstem Neid und Haß / so wol gegen das Heilige Evangelium / als gegen die gemeine Wolfahrt des Vatterlands / zerbörsten möchte) solches zu Beschützung des Königreichs ausstaffirte und uns zugeschickte Volck / alsobald durch ihre wunderseltzame Listen / Renck / gegen die Innwohner dieses Königreichs und das Landvolck selbsten / verhetzt und angereitzt. Welches Kriegsvolck / nachdem es durch der Clerisey Teuscherey verführt / auch sonsten zum Raub begierig gewesen / dessen / darauff es bestellet / bald vergessen / und gegen alle Innwohner / sonderlich auch das gemeine Landvolck in Hungarn / dermassen gewütet hat / daß es alle Haab und Nahrung / und in Summa was es nur angetroffen / preiß gemacht und geplündert. Dahero bald hernach / fürnemlich in Siebenbürgen / eine so grosse Theurung entstanden / daß man die an Galgen auffgehengten Cörper / und todten Hund / wann sie schon voller Würme gekriebelt / auffgessen / auch das Menschen-Fleisch deren die heimlich ermordet worden / unter dem Schweinen- und Ochsen-Fleisch vermenget / feyl gehabt / welches diejenige / so es vor grossem Hunger nicht warnehmen können / gar gern auffgefressen. Insonderheit aber haben die Wallonen / nicht allein viel um ihre Freyheiten gebracht / jenen Weib und Kindern genommen / und wie sie dieselbe geschändet / zusehen gezwungen / sondern auch manchen ihre Häuser und adeliche Höfe in die Aschen gelegt / andere gefänglich weggeführt / die übrigen / so ihnen unter die Händ kommen / auff das greulichste zermar-

1619. tert und gar erwürget haben: Daß auch einem hertzhafften Mann/ wann er mir daran gedencket/ die Augen übergehen. Wann wir dann fürters den betrübten Zustand in Hungarn/ so viel das Religions-Wesen betrifft/ tieffer betrachten wollen/ so werden wir befinden/ daß ohngeacht niemand anders als GOTT allein/ über der Menschen Gewissen herrschen soll/ und kan/ jedoch die Clerisey stätigs darauff umgangen/ wie sie die Rechtgläubige Evangelische Religion aus diesem Königreich gäntzlich ausrotten möchte.

Bald seynd den Evangelischen ihre Kirchen genommen: Bald die Evangelische Diener des Worts GOTTES in das Elend verstossen: Dann ist/ die Kinder zu der heiligen Tauff sicher zu tragen/ gewehret/ dann verbotten worden/ mit dem Geleut/ den Verstorbenen die letzte Ehr zu thun/ und sie auff die Kirchhöff/ oder andere zum Begräbnussen bestimmte ehrliche Oerter/ zu legen: Dann seynd fromme Haußväter/ wann sie ihren Haußgenossen in so grossem Durst nach dem Wort GOTTES/ nur das heilig Evangelium vorgelesen/ mit unerträglichen Geld-Straffen hergenommen worden. Welches der Clerisey Unchristlich Verfahren/ die gantze Christenheit/ in demjenigen Gotteslästerlichen Artickel/ von Ausrottung der Evangelischen/ welcher denen auff dem Landtag zu Preßburg/ im Jahr Sechszehenhundert und vier beschlossenen Satzungen hinter der Stände dieses Königreichs Wissen und Willen/ beygeschoben worden/ gleichsam wie in einem Spiegel/ beysammen beschauen kan.

Und auff diese Veranlassung haben die Patrioten/ und diesem Königreich Hungarn zugehörige Völcker/ wenigers nicht/ als sie mit Darsetzung Leib und Lebens/ und Vergiessung ihres Bluts/ ihre Freyheiten zu erwerben bißher im Brauch behalten/ auch nachdem sie/ durch Getrieb ihrer Clerisey/ mit so vielerley übermachtem Unrecht und Unterdruckung/ von dem frembden Kriegsvolck beschwert/ jämmerlich geplagt/ verderbt/ und gleichsam gar zertrennt und zerstört/ wie schändlich sie auch zugerichtet/ und fast zu Grund gestossen worden/ jedoch angedeute ihre Freyheiten zu beschützen und handzuhaben nicht geseyret/ sondern nothertrünglich/ weil kein ander Mittel vorhanden gewesen/ zu der Wehr gegriffen/ darinnen ihre Zuflucht gesucht/ sich und all das Ihrige äusserster Gefahr unterworffen/ und sich lieber gar in Todt wagen/ als mit unauslöschlicher Schmach der Hungarischen Nation/ gestatten wollen/ daß neben dem sie um ihre Religion/ gute Satzungen und Freyheiten gebracht/ auch das Joch einer immerwährenden Dienstbarkeit/ ihnen auff den Halß legen lassen solten.

Als nun bey diesem inländischen Kriegs-Getümmel/ zugleich das Ausländische frembde Volck herhalten/ und auff mancherley Weiß das Glückrad/ wie sichs gegen sie gewendet/ erfahren müssen/ auch dardurch verbittert/ ergrimmet/ ja gar rasend und unsinnig worden: Da hat sich allererst an demselben ein schrecklicher und giffiger Feind spüren lassen: Der im Zaum nicht zu halten gewesen: Der in mancherley uns gantz ungewöhnlichen Farben und Röcken auffgezogen: Der nichts als lauter Trauwort von sich ausgegossen: Auch gleich als wann er Fewer spye/ alles was er angetroffen/ zu Grund gerichtet: Und einen so erbärmlichen Aufflauff und Muthwillen mitten in der Christenheit verübt hat. Es seynd über dem Anblicken eines so übermüthigen wilden Heerzugs/ der von lauter Waffen geschimmert/ auch den Allerhertzhafftesten mit Schrecken die Haar gen Berg gestanden. Da hat man das auff der Gruben gehende Alter nicht gescheuet: weder den Adel noch einigen andern Vorzug etwas gelten lassen: des weiblichen Geschlechtes nicht geschonet: Jung und Alt: Klein und Groß/ Hauffen-und Rottenweiß unter einander geschlachtet und erwürget. Man risse dem Ehemann sein Weib/ das ihn Hülffs wegen umfienge/ aus den Armen: Schändete sie in seinem Angesicht/ und tödtete sie hernach darzu. Die Säuglinge die an ihrer Mutter Brüste hiengen/ nahme man ihnen mit Gewalt/ und ermordete sie unter der Mütter Heulen: Theils wurff man sie zusammen auff Kärn und Wägen: Wann dann etliche herab giengen oder fielen/ wurden sie durch die Räder zerknirscht/ und von den Pferden zertretten: Der Feind aber liesse sich weder der Mütter Heulen bewegen/ noch kehrete sich an der Kinder erbärmlich Geschrey. Da verlohr der Vatter den Sohn/ der Sohn den Vatter/ die Tochter ihre Mutter/ die Mutter die Tochter: Der Bruder wurd seines Bruders/ und die Schwester ihrer Schwester beraubt. Da hat man mit grossem Schmertzen zusehen müssen/ wie der arme gemeine Bawersmann und Pöbel hin und wieder/ durch Höffe und Dörffer/ durch Flecken und Städte/ zu offenem feylen Kauff und Steigerung/ gleich den Schaaf-Heerden getrieben/ gezerrt und fortgestossen/ ja offt geringer und wolfeyler als Schwein/ Schaaf und Rinder/ im Kauffschlag überlassen worden. Da hat man mitleidentlich zugesehen/ wie die schönste zarteste Jungfrawlein/ nachdem man sie genothzüchtiget/ an der Feind Sättel angebunden neben den Pferden herlauffen müssen und von ihnen zerschleppet worden. Es ist auch sehr kläglich und ohne weinende Augen nicht anzuschauen gewest/ wie der Feind Pferd mit Christen-Kindern/ die sie in ewige Dienstbarkeit weggeführt/ überladen worden. Wer hätte da nicht überlaut schreyen sollen: O der schrecklichen Zeiten/ O der abscheulichen und verfluchten Vermessenheit unserer Pfaffen und Clerisey/ welche allein diese traurige Spectackel uns zugericht/ und solches grausamen Tyrannisirens Ursach seynd.

Doch hat endlich GOtt der Allmächtige drein gesehen/ sich der armseligen unterdruckten Christenheit/ gnädiglich erbarmet/ und das zweyschneidig auch von Feuer und Flammen glänzende

1619. Schwerdt / wieder eingesteckt. Er hat Kayser Rudolphs des II. weyland unsers allergnädigsten Herrn / Sinn und Hertz / zur Verein- und Eintracht gelenckt: und durch tüchtige Personen und andere Mittel / diß erbärmliche fast gar verlohrne Wesen / wiederumb zur Anfurth des Friedens und Einigkeit gnädiglich gelencket. Worauff hernach ferners / mit Hülff und Zuthun der benachbarten Königreich / Fürsten und Stände / die erwünschte Friedens-Handlung (vermittelst deren in unserm Vatterland / der wahre und freye Gottesdienst nach der Evangelischen Confession / wieder auffgerichtet: und unsere benachbarte Provintzen / die zuvor einander Spinnenfeind waren / zusammen getretten / und sich mit uns also vereinbart haben / daß ihr Heyl und Wolfahrt mit dem unserigen unaufflößlich nunmehr verknüpfft) erfolget ist. Sind also auch zugleich die so lang verlohrne theure Freyheiten / wiederumb gleichsamb an ihren vorigen und rechten Herren / unsere Hungarische Nation kommen: Und ist darneben / über aller Menschen Gedancken / auch die Clerisey / auß lauter Gnaden / in ihrem alten Stand gelassen worden. Dann ob wol die Stände dieses Königreichs gute Fug und Macht gehabt / bemeldte Clerisey / weil sie die in Hungarn erregte inheimische Krieg und Lermen angestifftet / und wie ein Zunder aller Mißhelligkeiten darinn gewesen / ihrem Verdienst nach / mit solchem Ernst anzusehen / daß sie gleich einem Lndschaden und Erbseuch in unserm Vatterland / gar hätte sollen außgerottet werden: So hat doch unser Nation sie in ihrem vorigen Stand gar bleiben lassen / der Hoffnung / offtbemelte Clerisey / weil sie dabey gewesen / und den Augenschein dermassen eingenommen / daß sie daron am besten selbst zeugen können / wie es zugangen / würde sich durch Erwegung erzehlter Schäden / die der Krieg mit sich bringt / und die ein guten Theil ihrer selbst mit betroffen / zur Reu und Besserung gewiß verleyten lassen. Aber was ist doch (leyder) vor eine Besserung bey der Clerisey darauff erfolget? Wie hat sie sich doch vor so gar nichts zum guten angelassen? Was vor eine Reu über ihre schandlose Ubelthaten / oder was vor ein Danck gegen ihr liebes Vatterland / daß ihr so grosse Gnad bewiesen / ist doch bey ihr immer zu verspühren gewest? Bißher haben wir nur erfahren / wie böß sie es mit uns gemeynt. Jetzt müssen wir erfahren / wie sie es machen / da sie es noch ärger / ja auff das ärgste und verzweiffelste / mit uns treiben wollen. Sie singen uns ja recht das alte Liedelein von wohlversuchter und bedachter Schalckheit und Hinderlist / noch jetziger Zeit vor:

Der Wolff sein Haar zwar ändern thut
Im Alter / aber nicht den Muth:
Sein Art und Tück meynts nimmer gut.

Dann wer hat doch wiederumb und von neuem / eben in diesem unsern Vatterland / zwischen uns Landsleut oder Lands-Kindern / Zwytracht angerichtet? Die Clerisey. Wer hat gegen den Siebenbürgern den jenigen Rathschlag gethan / dardurch unterm Schein einer Hülff ein so groß Blutbad angerichtet worden? Die Clerisey. Wer hat Ihrer Maj. angeben und rathen dörffen / daß Sie die zu Wien getroffene Pacifications-Handlung / deren Sie (als unsere höchste Obrigkeit) selbst beygewohnet / und welche Sie neben vielen andern Fürsten und Herren durch ein offenen versiegelten Brieff bestätiget / nicht solte zu halten verbunden seyn? Die Clerisey. Wer hat auff die Bahn gebracht / und heit und führt / gleichsam für eine Richtschnur und Artickel des Glaubens / diese schandlose Lehr: Man soll den Evangelischen Christen (welche sie lästerlicher Weise Ketzer nennen) kein Treu noch Glauben halten? Die Clerisey. Wer ist Ursach daran / daß was man uns verspricht / es sey auch mit waserley Wort und Formuln es immer seyn kan versehen / nicht ins Werck gerichtet wird / noch in der That erfolget? Die Clerisey. Weß ist die Schuld / daß König Ferdinand / die bißher im Königreich Ungarn hergebrachte Weiß des Einzugs überschritten / und der gebräuchlichen Solennität / da man ein König die Regierung anzutretten bittet / einlädet und einführet / nicht erwartet / sondern gar zu Unzeiten / als die Stände deßwegen noch nicht verglichen waren / bey uns ankommen? Die Clerisey. Wer hat gemacht / daß man bey der Wahl des Palatini / der jenigen Ordnung / die darüber auffgerichtet / nit nachgangen? Die Clerisey. Wer hat das angeben / daß man bißher im Königreich Hungarn auff einmal zweyerley Vorträg bey sich beschlossen / und doch nicht zugleich in einem Contexť geoffenbahret und publiciret? Die Clerisey. Wer hat ferner verursacht / daß im nechst verschienen 1618. Jahr / der zu dieses Königreichs Untergang gereichende Landtag / ist beschrieben worden? Die Clerisey. Wer ist dessen Anheber und Stiffter / daß etliche Herren (unter denen Nicolaus Esterhas der vornehmste gemeldt wird) also plaudern dörffen? Hat vor Zeiten jener Held / der umb das Königreich Hungarn wohl verdiente Gubernator / Michael Szilagi / den immerwährenden Lobswürdigen und holdseligen jungen Herrn / Matthiam Corvinum / mit Gewalt zum König in Hungarn machen können / warumb solten diese sinnlose Leuth nicht auch / wider des Reichs Willen / einen König wehlen / und auffwerffen können? Die Clerisey. O welche Thorheit hat euch Pfaffen doch besessen? Warumb erinnert ihr euch nicht / was vor ein grosser Unterscheid zwischen dieser beyden Herren Einzug sey. Dann ehestbemeldter Matthias wurde hinder sein selbst bewust / als er noch in Verhafft lag / und ihme nicht die geringste Hoffnung darauff machte (sonder Zweiffel durch sonderbahre Gottes Schickung) zum König erwehlt / und davor außgeruffen: Er wurde auch in der Mähren Grentzen / bey dem Flecken Strasnieza gewandt / von den Böhmen und Mährern mit grosser Pomp begleitet / den Hungarn zugeführt / von beyden Theilen mit grosser Freud empfangen / und fürters mit der Trompeten und Heerpanckenklang / dem Schall und Gethön der Büchsen und groben

1619. Geschützes / wie auch mit einhelliger Wahl und Frolocken männiglichs / zum König ernennet / angenommen und proclamiret. Hingegen Ferdinandus / auff oberwehnter stoltzer Leut eingegangenen Rath / unterm Schein Kayſ. und Kön. Maj. Commiſſarius zu seyn / und anderer Gestalt nit / da er unser König werden wollen / gen Preßburg bey uns ankommen. Wer hat ferners darzu gerathen / daß der Böhmen / auff ehestbemeldtem Landtag zu den Hungariſchen Ständen gen Preßburg abgefertigte Gesandter / D. Jessenius / gefangen worden? Die Cleriſey. Wer hindert noch heute zu Tag / daß mit grossem Nachtheil die Gesandte / wem sie auch angehören / in ihren Legationen bey uns nicht fortkommen können / noch dieselbe verrichten dörffen? Die Cleriſey. Und wer ist endlich dessen Ursach und Anstiffter / daß der Perſonalis (oder Cammer-Richter) in dem Königreich Hungarn / auff dem nechstgehaltenen Landtag zu Preßburg in dem Namen der Röm. Catholiſchen Stände / gegen die Evangeliſchen zum zierlichſten protestirt / und die freye Religions-Ubung gantz widerſprochen hat? Niemand anderst als die Cleriſey.

Derentwegen dann auch / umb unſerer Beſchwerden desto fruchtbarer Außführung willen / wir von Hertzen wünſchten / daß alle Menſchen / denen GOTT Weißheit und Verstand verliehen / und welche der Sachen Billichkeit recht ermessen können / auff diesen Zweck (nemblichen / in wie vielerley Weiß und Weg / nicht allein die / in der mit grosser Mühe zuwegen gebrachten Pacifications-Handlung zu Wien / außgangene und bestätigte / sondern auch die / so wol vor als nach der Crönung nechstverblichener Kayſerlichen und Königlichen Majestät zu Preßburg außgefertigte Artickel / vernichtiget / übergangen / und besser nicht / als wann man sie mit Füssen getretten / und mit Koth beſudelt / gehalten worden) bey Anhörung und Erwegung dieſes unſern Fürbringens / ihre Augen wenden mögen. Dann gleich von dem ersten Artickel der Pacifications-Handlung zu Wien / darauff die freye Ubung der Religion gegründet / den Anfang zu machen: hat man sich nicht gnug an demselben vergriffen? Ist nicht durch die Cleriſey und den meisten Theil ihres Anhangs / die Paptſten / demselben in vielen Schnurstrack zuwider gehandelt worden? Bald hat man denjenigen / die des wahren Gottesdienst abwarten wollen / die Kirchen mit Gewalt genommen. Dann hat man den Mutter-Kirchen und Kirchſpielen ihre darzu gestiffte Güter entzogen. Dann hat man die den Evangeliſchen Kirchen-Dienern gehörige Einkommen durch die Cleriſey inhalten: Die Kirchen-Diener aber / übel und spötelich tractiren / und für Kummer und Hunger verschmachten lassen: Darinnen Petrus Pazman bißher andern mit seinem Exempel vorgetretten. Dann man ihrer etliche / mit grosser Schmach und Hohn / außgewiesen / etliche in das Elend verjagt / und an deren statt den Gemeinden / Meßpfaffen auffgetrungen. Wann auch der gemeine Mann / auff gethanen Glocken-

klang / nicht in ihre Kirchen kompt / so wird er deßwegen mit harten Straffen angesehen: und ihm im übrigen keine Lufft / als seine Augen gen Himmel kläglich auffzuheben / zu GOTT zu sehnen / zu seufftzen / und zu schreyen / zugelassen. Umb welcher Beschwerden willen / und daß man die Kirchen mit Gewalt genommen / als auff dem Landtag / eine schwere Klag vorgebracht / auch darauff ferner gehandelt worden / daß durch Kayſerliche und Königliche Majestät / dißfalls alles wieder zu recht gebracht werden / und eine Reformation erfolgen solte: Da hat eben diese Ehrwürdige Cleriſey / deren bemelder Petrus Pazman hierinn vorgegangen / sampt etlichen seiner Haar und Helffers-Helffern / welche sie auff ihre Meynung bracht / kein Scheu getragen / sich von den Ständen abzusondern / und nach angestiffter Trennung / dem mehrern und mit des Vatterlands Wolfahrt viel besser als das ander meynenden Theil / sich frey offentlich gar zuwidersetzen. Also daß sonder aller Zweiffel männiglich / mit seinem mercklichen Schaden / den Außgang hätte beweinen müssen / wann jenen nicht / durch etlicher fürnehmer Abgesandten / denen dieses Königreichs Wolstand angelegen gewesen / vernünfftigen Rath / wäre begegnet worden. Dann auch unter andern der Religions-Punct / welcher das Fundament aller übrigen Artickeln ist / gar hinden an / nur umb Spotts willen / zurück gesetzt / auch nur oben hin / gantz liederlich / als wann es ein Sach daran nichts gelegen wäre / darvon gehandelt werden wollen.

Ferners befindet sich in obbemeldtem Artickel außtrücklich versehen / daß Ihre Majestät ohne des Königreichs Vorbewust und Einbewilligung / kein Krieg anheben / noch frembd Kriegsvolck ins Königreich bringen oder einführen soll. Wie freventlich aber / diesem Artickel zuwider gehandelt sey / das werden die Verbrechere selbsten / welche nach dem sie viel Volck zusammen bracht / und damit dem Helden weyland Gabriel Bathor / als wann sie ihm zu Hülff kommen solten / zugezogen / endlich aber ihn selbst feindlich angegriffen / weil sie es mit ihrem grossen Schaden erfahren / und drüber zu büssen müssen / wol bezeugen. Dann waren das nit von Gott Zornzeichen gnug / daß Er ihnen erstlich den Platz / da sie ihr Lager hinschlagen sollen / von lauter Heuschrecken / die alles abgefressen / einnehmen lassen? Hernach / nach dem sie in die Enge des Gebürgs / und die Schlund und hole Weg in Thälen / da sie sich etliche Tag über in vertrret gehabt / geführt / theils durch Hunger / theils durch ungewöhnliche / von ihme (Gott) allein zugeschickte Frost / abgemattet / und endlichen gar des Feinds grimmigen Uberfall und Gewalt preiß gemacht hat? An welchem Orth dann damals so viel Hungariſche Soldaten auff der Wahlstatt blieben / daß wann man schon mit dem Türckiſchen Kayſer eine Schlacht thun sollen / jedoch schwerlich eine grössere Niederlag hätte geschehen können.

Und wie läſſet sich doch diesem nach verant

wol-

1619. worten? Daß da der Welgeborne Georg Drugeth de Hommonnai (welcher nit lang zuvor / von den Ständen zu Gnaden angenommen war) bald nachdem man ihm solche Genad gethan / den Wol-Edlen / dapfferen Herrn / Peter Szokolyi / in seinem daheimb ruhenden Bett gefangen genommen: Die Jesuiter wider die gemeine Beschlüß dieses Königreichs / nur damit er zu verstehen gebe / wie geringschätzig diß Königreich in seinen Augen wäre / zu äusserstem Schimpff desselben / in sein Gebiet eingeführt: Uber diß / seiner auß dem Nadasdiner Geschlecht gebohrner Gemahlin / die Ehelich Treu gebrochen: und nun von etlichen Jahren her / allein darumb / weil sie vom Evangelischen Glauben nicht abfallen will / sich wegert ihr beyzuwohnen: Wie lässet sich diß verantworten / daß man nichts desto weniger einen solchen Mann dem Königreich zum Obersten Richter vorsetzen darff? Soll ein solcher Mensch in Justiz-Sachen unser Oberster Richter seyn? Ein wanckelmüthiger / meineydiger Mann. Welcher dann auch kein Scheu getragen / eben wider diese Constitution gröblich zu verfahren / und deßwegen in ein geheimen Verstand mit Andrea Doci / und Nicolao Esterhas / wie auch Andrea Lonyay / sich einzulassen. Unter welchen dreyen der Esterhas / an seines Herrn / weyland des Durchl. und Hochgeb. Francisci Rageczi / Ehebett zum Verräther worden ist: und nach desselben tödtlichen Abgang (er sey gestorben und umbkommen / wie er woll) die Hinderlassene gefreyet: Sie auch zur Päpstischen Religion gezwungen: und solcher seiner Miß- und Mordthaten halben / die Clerisey zum Patron und Schutzherrn überkommen: darauff er fürters wider das H. Evangelium zu toben angefangen hat. Mit Zuthun solcher Beystände ist Hommonnai / ohne Scheu fortgefahren / im verschienen 1616. Jahr / da es überall Fried und Still gewesen / mitten in dem Königreich Hungarn / mit so wol Inn- als Außländischen geworbenem Volck / greulich zu streiffen / das gantze Land mit Strassenräuberey zu überfüllen: Die gewenhete Kirchen zu Anzüchten und heimlich Gemächer zu machen / und durch seiner Soldaten Koth dieselbe zu verunreinen / ferners gegen dem Geistlichen Stand / und Diener des Worts Gottes / zu tyranniſiren / dieselbe gantz unmenschlich zu zermarteren: in die Adeliche Siz einzufallen / die Adeliche Personen hinzurichten: Ja auch dem armen Pöbel all ihr Haab und Nahrung zu entziehen. Vor welcher Stück keinem es ihm gegrauet. Sondern er hat zu seinem gottlosen Vornehmen / endlich auch den Radoly / gewesenen Waywoden in der Walachey jenseit des Gebirgs / zum Gehülffen bekommen: der / so viel möglich / des Hommonnay Vorhaben zu befördern sich unterstanden. Und wann nicht durch GOTTes augenscheinliche Raach / des Hommonnai Heerzug von den Heyducken / als sie ohngefehr auff einander getroffen / in dem diese von jenen überfallen werden sollen / geschlagen worden wäre: So hätte diß gantze Königreich / und Siebenbürgen darzu / in die äusserste Gefahr gerathen / und des Hommonai und seines Anhangs Intent nach / gar zu Trümmern gehen müssen. So weit fehlts daß er einigem Menschen / der ihn von solchem bösen Vorhaben abgemahnt / Gehör gegeben hätte. 1919.

Nun höret doch / was hierauff endlich für Malefiz-Straffen erfolget / und auff diese Verwüster ihres Vatterlands / wegen so vieler offentlich begangenen Ubelthaten / gelegt worden. Durch die zwar zu Caschaw / wegen etlicher Sachen Abhandlung / auß Ober-Ungarn versammlete Spannschafften / seynd sie für Zerstörer des gemeinen Friedens erklärt: Es ist auch den Instructionen selbiger Spannschafften Abgesandten mit einverleibt worden / daß sie auff ihre Execution dringen solten. Als aber die Abgesandte den Ubermuth / Leichtfertigkeit und Muthwillen deren / die jene Ubelthäter vertretten (das ist die Clerisey gewesen) überflüssig gesehen / daß die Jastimmen nicht nach ihrem Werth und der Wichtigkeit / sondern der Zahl nach / geachtet werden: daß auch ein einzliche Privatperson in der Clerisey / so viel / als einer gantzen Spannschafften / oder auch der Freyen Reichs-Städt Abgeordneter einer / im Uberstimmen gülte: Ja daß die Clerisey / durch ihr Zettergeschrey / alles ihrem Willen nach / zu richten / und zu treiben der Gestalt vermöge / daß kein Ursach oder Bedencken / es sey so billich / so wol gegründt es immer wolle / wanns auch schon gar mit unserm beschriebenen Recht bestärckt worden / statt finden können: Da seynd die (Abgesandten) wie ungern sie auch dran gewolt / getrungen worden / alles lieber mit Stillschweigen zu übergehen / dann mit vielen Worten zu anden / und der Gebühr nach anzuziehen / was die vorerzehlte Practicken und Verwirckungen / wie auch deren / die allein nach ihrem eygenen Nutzen und Lob trachten / fürsezliche Boßheit / wol verdienet hatten. Ist demnach das ihre Straff: daß an statt sie / wegen ihrer gegen das Vatterland bißher verübten Schandthaten / unter den Leuten nicht mehr geduldet werden solten / man sie noch darzu / zu Schand und Spott des Vatterlands / in die höchste Ehrenämpter sezt und herfür zeucht / als wann man sie damit belohnte. Dann Georgius Homonnai, zum Obersten Hoffrichter worden. Andream Doci hat man zum General in Ober-Hungarn gemacht. Nicolaus Elsterhas hat diese Ehrentitul erlangt / daß er Groß-Hoffmeister / Rath / und zugleich der Graffschafften Szolium und Bergh Oberster Burggraff ist. Andreas Lonyai wartet auch noch auff einen stattlichen Dienst / den sie ihm schon versprochen. Und wird oberwehnter Radoly, mit einem ansehnlichen / überflüssigen Monatsold / auff nichts gewisses / sondern nur der Clerisey Muthwillen damit zu contentiren / auff alle zutragende Fäll / unterhalten. So seynd jene so sehr beschrente Verräther / Josephus Literatus, Johannes Szillagyi, und Michael Unkraiter, mit so wol ligender als fahrender Haab der dreyen Schlösser Huzt, Kovar und Eczed (deren doch die erste zwey / eygentlich Siebenbürgen zu-

ständ-

ständig / und demselben Land haben wieder sollen zugestellet werden) sampt deren darzu gehörigen Güter / übermässigen Geschencken und Verehrungen / begabt und bereichert worden. Da gedencke nun doch ein jedes Christen Gemüth und Hertz / was unser Vatterland / so wol in Religions-Beschwerungen als dem Politischen Wesen ihme zustehenden Nöthen / auff solche in so hohe Aempter eingesetzte Leute / die der Rechtgläubigen Religion / der Reichssatzungen / ja ihres eygenen und des Hungarischen Geblüts offenteliche abgesagte Feind seynd / und die auff dieses Königreichs gemeinen Schaden und Verderben allein sich äusserst bemühen und drauff stetigs wachen / sich zu verlassen habe.

Wir stellen auch schließlich bey diesem Gravamine, aller verständigen Leute Urtheil zu bedencken anheimb / wie unverantwortlich darinn mißhandelt worden / daß man die Gräntzhäuser in Ungarn / ihrer gegen den Erbfeind der Christenheit eingelegten Besatzungen entblöst / und die Besatzungen gegen die Conföderirte Böhmen / welche doch sonsten / nicht allein mit grossen Geldsummen / sondern auch mit guten Soldaten / eben diese Hungarische Gräntzhäuser bevestigen und verwahren helffen / außgeführt / und daselbst gegen ihre gute Freund / die ihnen viel Wolthaten erwiesen / und sich umb sie wol verdient hatten / wider ihren Willen zu streiten / gezwungen hat.

Im dritten Articul der zu Wien auffgerichteten Pacification ist beschlossen worden / Jh. Kayserliche Majestät soll hinfort / in des Königreichs Hungarn Händeln und Geschäfften / alles durch des Palatini und der Räthe / die gebohrne Hungarn seyen / Verrichtungen und Hände gehen lassen. Deme zuwider / wie vielfältig diß Königreich sampt seinen Zugehörigen / belästiget / geschändet / und in Abgang geführet worden / geben folgende Verlauff darinnen / klar an Tag. Dann nach dem bey noch jüngst verflossenen Jahren mit dem Türcken / wegen vieler Hungarischen Flecken / die er ihme zu huldigen gezwungen / schon etlichmal Handlung vorgenommen worden / hat Franciscus Forgacz de Chymes, Ertzbischoff zu Graan / und Cardinal / auß lauter Ehrgeitz / den auch neulichst verblicheuen Palatinum, welcher billich bey solcher Handlung seyn sollen / fürters gantz verschmächt / und darbey übergangen : Hingegen etliche Neulinge von Herrn und Räthen / als Paulum Aponyi, und Ladislaum Pethe, gantz nachlässige / und der Hungarischen Landsgeschäfften unerfahrne Leuth / zu sich gezogen : ihme also selbst den Gewalt genommen bemelderer Flecken wegen / mit dem Türcken / und darzu ausserhalb unsers Königreichs zu tractiren : Hat auch / zu ewiger Schmach und Schand der Hungarischen Nation / wie nit weniger zu deren unwiderbringlichen / und so grossem Nachtheil und Schaden / daß es nicht genug beweint werden mag / Sechtzig gantze zu der Graaner Gräntze und Revier gehörige Flecken / unserm Vatterland entzogen / davon gleichsamb mit Gewalt abgerissen / und dem Türcken angetragen und zugelegt. Inmassen dann darauff / zu End des Landtags im Jahr 1618. mit Spott dieses gantzen Königreichs / bemeldte Flecken / durch gewisse darzu deputirte Commissarien der Ottomannischen Porten überantwortet worden sind. Diesem Schaden hätte gar leicht können vorkommen werden / wann man bemeldten Palatinum bey seinem Gewalt und bey seiner Authorität gelassen hätte. Der dann / mit Zuthun etlicher getreuen und in Hungarischen Land-Geschäfften geübten und versuchten Patrioten / wol mitten im Reich / einen sichern guten Weg / der nicht allein des Vatterlands Nutzen / wie auch der Hungarischen Nation Ehr und Reputation / sondern auch den benachbarten Königreichen zu gut kommen wäre / würde erfunden und getroffen haben.

Ingleichem gereicht auch unserm Vatterland zu einem Schandflecken und grossen Schaden / was auff demselben Landtag mit dem Türcken / wegen Zerstörung der Palancken (welches gegen starcke Anläuffe / von Holtz und Stackeren auffgerichte Zäun und Wärren seynd) beschlossen worden. Dann die Türcken / unter dem Wörtlein der Abschaffung und Einreissung angedeuter Palancken (ob sie wol den blauen Dunst / welchen sie über ihre blutdürstige Anschläg machen / mit einer so schlechten Außlegung / gleichsamb wie mit einer dünnen Spinnweben / durch diese Wort zu bemänteln sich befleissen) eygentlich anders nichts / als deren jenseits der Theiß einlosirten Soldaten / der Heyducken / Außrottung und Vertilgung / allein meynen und begehren. Haben aber auch diese Soldaten / die man Heyducken nennet / mit ihren dem Vatterland bißher erwiesenen Diensten solches verschuldt ? Keines Wegs. Sie sind ja so wol als wir Lands-Kinder / auch des Friedens und der Einigkeit Liebhabere und begierig. Haben auch nicht vor sich selbsten / sondern auß Zulassung Kayser Rudolphs (dabeneben der Türckische Kayser auch mit zu frieden gewesen) die wüste Einöde jenseit der Theiß zu bewohnen / allda Dörffer und Flecken gantz von neuem auffzubauen / den Erdboden / da zuvor nichts als Beer / Wölff / und andere wilde Thier sich auffgehalten / mit dem Pflugschar umbzuwenden / und also Nahrung darauß herfür zu suchen / angefangen. Und solche ihre saure Mühe und Arbeit / hat GOTT der HERR / also gesegnet / daß zu unsers gemeinen Vatterlands Nutzen / ein unsäglicher Schatz von Getrayd und Früchten / und ein sehr grosser Vorrath von Proviant / bey ihnen zu überkommen ist. So hat auch GOTT der HERR sie sich zu mehren / und die geringe Zeit über / sie in der Wüsteney sich niedergesetzt / also zunehmen lassen / daß zu Beschützung unsers Vatterlands / ein grosse Anzahl außstaffirter und wolgeübter Soldaten / innerhalb wenig Tagen auß ihnen zu Feld ziehen kan. Neben diesem / und damit sie nur / zu förderst der Kayserlichen Majestät / die schuldige Pflicht und Treu beweisen / und dann gegen ihr Vatterland / und dem Geblüt / darauß sie entsprossen / ihre Danckbarkeit erweisen mögen :

So halten sie sich bereit und freywillig / in ihrer eygenen Kost und Sold / zu jederzeit es im Nothfall kompt / umb den König und diß Königreich zu Feld zu ligen und zu streiten. Darauß dann erscheinet / daß sie gegen welcherley feindlich Ungewitter unser Vatterland betreffen möchte / gleichsamb eine Vormauer seynd : Und derowegen männiglich / der bey guter Vernunfft und Sinnen ist / ihnen vielmehr beharrliche Wolfahrt / als ihren Untergang gönnen und wünschen soll.

In Betrachtung dessen / daß diese Heyducken sich nunmehr ihrer beschreyten wilden Art entwehnet / und dermassen guter Sitten / wie auch der Freundlichkeit / zu seyn / befleissigen / daß es das Ansehen hat / sie thuns auch wol denen / die mitten in unserm Königreich Hungarn wohnen / noch bevor. Dann wann sie einen Frembden herbey kommen sehen / seynd sie stracks da / und bereitwillig / ihm Herberg zu bestellen / ihn auß ihrem gemeinen Vorrath nach Nothdurfft abzuspeisen / und ihn ehrlich zu tractiren : Daß sie einer ihres gewöhnlichen Zugreiffens kaum mehr bezüchtigen kan : Alldieweil sie nunmehr die Zucht und Erbarkeit / wie auch gute Gesaz und Ordnungen so lieb gewonnen / daß sie keinen unter sich / je nach angedeuten und seines Verbrechens Gelegenheit / ungestraffe lassen : Halten guten Fried unter sich / und lässet sich jeder mit dem Seinigen begnügen / daß nicht des Tags allein / sondern auch zu Nacht / jedweder mit seinen Sachen auff dem freyen Marck ligen und ruhen kan. Hat man dann in solcher Leut / die gegen ihr Vatterland danckbar / die ohne Sold zu Feld zu ziehen bereitwillig / für unsern Gottesdienst / unser Hauß und Höfe zu kämpffen und ihr Blut zu vergiessen / jederzeit gerüst seynd / gänzlichen Untergang / und Vertilgung / einwilligen sollen?

Es trolle sich vielmehr die Clerisey / und werde zu schanden / daß sie umb keiner andern Ursach willen / dieser Heyducken Verjagung und Außtilgung gern siehet / als daß / so bald durch solch Mittel die Macht und Stärcke der Hungarn gebrochen / und außgemattet worden / sie alsdann ihren Gifft über die Kirch Christi desto unverhinderter außgiessen / dieselbe desto leichter verfolgen / und ihre Anschläg / auff vorgangene Beyseitsraumung der ihnen im Weg ligenden grossen Gewalt / dermal eins recht zu Werck richten können. Welches ihr Intent sie doch selbst nicht verschweigen / sondern nach dem Sprichwort / was das Hertz voll ist / gehet der Mund über / mit diesen klaren Worten / gleich den überfüllten Sawen / es haben von sich brechen müssen / da sie gesagt : Es sey viel rathsamer und besser / daß das Königreich Hungarn gar verwüst / und zur Einöde gemacht / der wilden Thieren und allerley Bestien Wohnung gebe / als daß darinnen die Religion-Ubung den Gewissen frey gelassen werde. Soll dann solcher Leut Direction und Fürsorg unser Vatterland vertrauet und anbefohlen bleiben : Uber diß hat unser Clerisey ihre Lieb gegen die Evangelischen / auch in diesem Stücke / da sie eben in selbiger Handlung mit den Türcken geschlossen / Wann Papistische Kauffleuth in die Türckey reysen / soll man denselben mehr als den Evangelischen / Vortheil thun / ihrer besser in acht nehmen und sie befürdern / bewiesen. Jngleichem dann auch dieses / welches sie damals gleich mit beschlossen / und ihnen vorbehalten / daß auß des heiligen Jesu Völcker die jenige / welche deß Papst zu Rom Religion anhangen / Priester / Münch und Jesuiten / in der Türckey Kirchen auffbauen / und sich daselbst ihrer Ceremonien gebrauchen dörffen / von der Clerisey ein verwegen und unbedachtsam Werck ist. Welches der Türckische Kayser sonder Zweiffel zur Recompens gegen die sechzig Flecken ihnen verstattet hat. Auß welchem allen aber männiglich abnehmen kan / wie diese verschlagene Leuth darauff einig umbgehen / daß sie mit anderer Leuth Schaden ihren Nutzen / durch anderer Leut Verjagung und Unterdruckung / ihnen gewisse beständige Siz und Freyheiten / zu wegen bringen mögen. Aber es wird dieser giftigen Otterzucht / das jenige / darauff sie warten / noch wol fehlen. Laß sie nur dapffer Kirchen in der Türckey auffbauen. Wann der Türck den auffgerichten Frieden / (welches doch GOtt gnädiglich abwenden wolle) brechen solte / würde er nicht an einer jeden Kirchen / ein starcke Pastey / darauß er der Christen Einfäll in sein Land gar leicht verhindern könte / alsdann haben?

Ferners und damit wir zu den übrigen Gravaminibus fortschreiten / so ist in eben demselben Articul der Pacification-Handlung zu Wien geschlossen worden / daß die Jesuiter im Königreich Hungarn gar nichts / und keine Güter haben sollen. Mit welchem Beschluß die Hungarn / alldieweil sie wol gewust / auch solches mit ihrem Schaden erlernet hatten / für was grosses Unheyl die Jesuiter in dieses Königreich eingeführt / eygentlich dahin / daß den Jesuitern auch kein Ort zum Auffenthalt im Königreich solte gestattet werden / gesehen haben. Aber da haben die Jesuiten / durch ihre böse Ränck und Kunststücklein / geschwind auch diesen Beschluß / in dem sie eine solche Außlegung erdichtet : Daß ob sie wol aller ligenden Güter und anderer Haab Posseß entsetzt wären / so seyen ihnen doch bleibende Städt / Residentzen und Oerter zu Wohnungen / dardurch nicht gesperret noch gewehret : arglistig zu verkehren / nicht nachgelassen. Seynd auch / nach dem sie dieses Articuls rechten Verstand dergestalt verfälschet / wiederumb in fürnehmer Herren Palläst / ja in die mächtige Stadt Hungarisch Tyrnaw selbsten / vermittelst ihrer listigen Ränck und Practicken / gleich den Schlangen / eingeschlichen : Haben sich wieder zu Politischen Rathschlägen gebrauchen lassen / und also vom neuen angefangen / die Policeyen zu zerrütten / die sonsten still und ruhige / auch zu Frieden geneigte Gemüther / zu Unwillen und Krieg / anzureizen und auffrührisch zu machen / und alles Ubel anzustifften. Was ist aber diese ihre Außlegung für eine lose Deuteley? Gerad als wann die Stände des Königreichs Hungarn nach den Kirchengütern ge-

1619. stands / sie ihnen zu eygen machen wollen / und nicht schlecht und rund geschlossen hätten / man soll die Jesuiter / so viel ihre Person betrifft / gleicher massen in andern Königreichen geschehen / aus dem Königreich schliessen und abschaffen. Es hatten ja nicht der Jesuiten Güter / und was sie sonsten für Recht zu Possessen in Hungarn gehabt haben mögen / sondern ihre Arglistigkeit und Schalckheit / diesem Königreich Schaden gethan / und es zum Untergang gerichtet.

Nun unter dieser Zahl lässet sich Petrus Pazman nit vor den geringsten sehen. Welcher nach dem er verspührt / daß ihm sonsten kein Weg mehr die Christgläubigen ums Evangelium gar zu bringen / vorstehe / ist er von dem Jesuiter-Orden / darzu er doch die ganze Zeit seines Lebens durch einen starcken Eyd verbunden gewesen / abgefallen / ist aus einem Jesuiten / um mehrere Stärck und Gewalt zu Verfolgung der Kirchen Christi zu überkommen / der oberste Prälat und Primas im Königreich Ungarn : Und hernach fast eben um die Zeit / da er durch die Spanschafften in Ober-Ungarn / nicht allein vor ihren weltlichen / sondern auch vor ihrer Seelen abgesagten Feind erkläret / zur höchsten und nach der Kön. Maj. nächsten Ehr und Würden in diesem Königreich erhaben / zum Ertzbischoff zu Graan gemacht / und den Ständen / zu Schand und Spott des gantzen Königreichs / dergestalt zum Obersten auffgedrungen worden. Und eben dieser hat mit dem Melchior Clesein / und dem Lotterbuben Benedicto Pakai (dieses Königreichs Personalis , oder Cammer-Richters selbst persöhnlichen Gegenwart heutigs Tags Stadthaltern / und Präsidenten in unsern höchsten Gerichtshändeln / auch zugleich diß Königreichs Hungarn Cam̃er-Rath) ingeheim zugehalten: Ist auch eben derjenige / welcher vermög ihres zwischen einander habenden Verstands / hindan gesetzt / seinem Vatterland schuldiger Lieb und Treu / die Propositiones auff Ihrer Kayserl. und Königl. Majestät Seiten gestellt / auch nachdem er sie gestellt / und auffs Papier gebracht / seine selbst Meynung mit eingeflicket hat / also daß den Hungarischen Ständen nichts vorbracht / das nit zuvor durch dessen Verschlagenheit verfälschet worden. Wiederum hat er wie ein Fuchs / nachdem die Vorträg geschehen / von den Ständen gelieffert worden / damit er seine Tück verborgen hielte / seiner arglistigen Art nach / in Sachen geringer Importanz hefftig wider die Vorträg disputirt / und ist der Hungarn Meynung und der Stände Jawort beygefallen. Wann aber wichtige Sachen tractirt worden / da hat zu Beförderung eines Ausschlags auff der anderen / das ist seiner und seines Anhangs Seiten / Pazman zwar / vor den Prälaten / Freyherren und Obersten Regenten / vorbemeldter Pakai aber vor den übrigen Ständen des Königreichs / tapffer gefochten. Wann dann ihre Meynung durch die des Vatterlands Freyheiten liebhabende Stände überstimmet worden / da hat man sich auff Discurs / auff Bericht und Beweisungen / auff Philosophische Possen / und weiß nicht auff was für Clesische und Pazmanische Motiven gelegt. In deren Erwegung und Widerlegung man offt drey / offt vier Tage / offt wol ein gantze Wochen und drüber / mit verdrießlichem Gezänck zubringen müssen. Wann sie dann auch dergestalt nichts ausrichten können / so haben sie sich wieder auff ihre gewöhnliche Mittel / nemlich auff harte Bedrauungen begeben / die Königliche an die Stände ergangene Befelch vorgerucket / und die gantze Sach so lang fortgetrieben / biß sie endlich alles ihrem Wunsch nach erhalten haben. Und das ist eben die Ursach / warum unser Reichs- oder Landtag in die vier gantze Monath gewehret und auffgezogen / auch grosse Summen Gelds / die man auff andere Nothdurfft des Königreichs hätte wenden sollen / bey diesen feindseligen Disputaten und Cavilliren spendirt werden / und also des im Jahr 1618. gehaltenen Reichstags-Handlung allerdings glücklich abgangen. 1619.

Demnach auch im dritten Artickel Anno 1618. beschlossen worden / daß jetzige bemeldten alten Schalcks Benedicti Pakai Ampts-Stelle / mit einer darzu tüchtigen Person / nach des Königreichs Statuten versehen und besetzt werden soll: Und aber in offtbemeldtem Landtag männiglich vermerckt / wie dieser Pakai sich darinnen nach des Ladislai Pethe und Petri Pazman Willen und Wincken gerichtet / sich nach ihnen gearetet / daß er darüber nicht allein dessen / darauff ihn seine Eydspflicht und die Billichkeit selbst gewiesen / bißweilen gar vergessen / und also seiner Amptsgebühr gröblich verfehlet / sondern auch von den Ständen starcken Verweiß desselben / und daß man ihn zu widerholten mahlen in Angesicht gescholten / anhören müssen : So kan ja daraus auch ein Blinder urtheilen / wie seine Pakai Collatoren / und Beförderer zu solchem hohen Ehren-Ampt / ehesterzehltem Articul und Satzung stracks zuwider / eben diese Leut / nemlich Pethe und Pazman , gewesen seynd. Dann was ists wunder / daß diejenige Personen / welche dergestalt zu Aemptern vorgezogen werden / sich auch zu Verrichtung allerhand Handlungen / nach ihrer Principalen mancherley Affectionen verpflichten müssen / und alle Augenblick ihre Farb und Thun zu ändern gezwungen werden? Also daß alles was der Patron haben will / auch des Clienten Will und Meynung seyn muß / und was dem gefällt / der einen zum Dienst geholffen / auch demjenigen / der darzu befördert worden / allerdings lieb und angenehm ist. Und daher fleusset beneben auch uhrsprünglich diß Gravamen / daß die Evangelische Confessions-Verwandte / weil sie dergleichen Leuten nicht unterworffen seyn / noch sich wider den Stachel ihres Gewissens ihnen nacharten wollen / verachte bleiben: Auch ihnen über diß / allerley Betrübniß und Hertzleid zugefüget / hingegen aber zu dem / was Recht und Gerechtigkeit mit sich bringt / gar selten / ja wol gar nicht / verholffen wird. Daher kompts ferner / daß auch dapffere herotische Gemüther/

1619.

mürher / die mit allerhand Tugenden begabt sind / entweder zu keinen Aemptern befördert / oder wann sie schon drinnen seynd / deren wieder entsetzet / und hingegen bißweilen gar ungeschickte / auch wol berüchtigte und unerfahrne Leuth / wann sie nur Päpstisch seyn / an ihre Stelle eingesetzt werden. Da achtet mans nicht / es hab einer wol studirt und sich in Kriegen versucht / wie er woll / er sey kluges Verstands / und mit Mannheit oder andern Tugenden begnadet oder nicht / sondern man gibt allein darauff acht / ob einer der Päpstischen Religion sey. Damit dann die Rädelsführer allein dahin zielen / daß wann sie die fromme redliche Landsleut / Patrioten / und getreue Landskinder unterdruckt / sie alsdann alles ihrem Papst unterwerffen / und auß diesem Königreich ein schlechte Provintz / gleich einem unbefreyten / unansehnlichen Ländlein / darinnen wir Hungarn unserer Clerisey / als wann wir ihre Bauren und Leibeygen wären / unterthänig seyn müssen / zuletzt machen mögen.

Soll dann fürters uns auch diß nicht wehe thun? Daß Ihre Maj. wann von derselben ein Evangelischer / ein Erblehen / oder Recht zur Possess dieses oder jenes Guts / haben und erlangen kan / man es in den Lehenbrieffen bey der alten gebräuchlichen Formul nicht mehr bleiben läst / sondern diese Clausul einzurucken pflegt: Doch behalten wir uns bevor / die Jurisdiction über die Kirchen.

Weniger nicht / ist auch dieses bey uns höchlich zu beklagen: Wann unter den Evangelischen ein Bruder den andern / der Vatter sein Sohn / ein Schwager Freund oder Nachbar den andern / es sey umb Privat und guten Gesprächs willen / oder bey Hochzeitlichen Festen und andern Gastungen / etwa besucht: daß im selben Augenblick / Sie von den Papisten / und etlichen andern / die zu Ihrer Königlichen Majestät den täglichen Zugang haben / in schwere Verdacht gezogen / und vermittelst erdichteter Gezeugniß / und anderer Hinderlist / durch den Fiscal in vielerley Weiß / nicht ohne grossen Spott / und mit Verletzung ihres guten Namens / äusserst beschwert werden. Hingegen aber / wann die Papisten zusammen kommen / zu welcher Zeit auch / und an welchem Ort es ihnen belieben mag / Sie schmieden und zimmern nach ihrem Gefallen / was sie nur wollen / gehets ihnen alles ohn einige Einred hin.

Da auch sonsten bey uns allen / welche in Polen / Moscaw und andere Christliche Königreich verreisen wollen / ohne männigliches Vorbewust fortzuziehen frey stehet: würde doch den jenigen / welche von hinnen in Siebenbürgen reisen müssen / der Paß gesperret / daß sie ohne des Generals Urlaub sich dahin nicht begeben mögen. Ists dann billich / wann einer zu seinen Landsleuthen und Blutsverwandten zeucht / oder auch ein Erb der Orten zu holen und seiner liegenden Güter halben daselbst zu thun hat / daß mans ihme für eine Ubelthat deuten will?

Dem Beschluß nun dieser unserer Klagschrifft sich zu nähern / so kan männiglich / der bey gesunder Vernunfft ist / auß deme was oben außgeführt / handgreifflich abnehmen: Wie die lose Leut es bey uns gut / und hingegen redliche fromme Leut es böß haben: Wann auch / einen guten Namen zu erlangen und zu hinderlassen / einer nach Ehren streben will / müsse er zuvor ein Strassenräuber / und Christi / sampt seines Evangelii Verfolger geben: Alsdann / und ehe nicht / mag Er / an der Clerisey und ihren Helffers-Helffern / den Papisten / gute Gönner und Beförderer finden. Fürs ander / Ob auch wol noch viel mehr Beschwerungen und Unterdruckungen der Evangelischen in diesem Königreich / sich finden: So würde es doch solche alle in offenen Truck jetzt außgehen lassen / sich nicht wol schicken. Es erscheinet auß denen oberzehlten genug / daß die Evangelische anderst nichts / als die lautere Billigkeit / und ein unpartheyisch Æquilibrium zwischen beyden Theilen / haben wollen und begehren. Das ist: Daß an allen und jeden Orten die Ubung der Evangelischen Religion / wie es stracks vom Anfang der Reformation / biß auff diese erbärmliche Zeiten gewest / in diesem Königreich gantz frey und ungehindert sey und bleibe: Item / Daß ohn einig Ansehen der Religion / so wol die Hohe- und Unter-Aempter / als geringere Dienst und derselben Verwaltungen / wol verdienten / geschickten und qualificirten Leuten / außgetheilt und anbefohlen werden: Daß auch endlichen die Clerisey oder Geistliche Personen / sich gantz und gar in keine Politische / Weltliche oder Bürgerliche Geschäfft / Händel und Verrichtungen / auch im geringsten nicht mehr einmengen oder einlassen / sondern schlecht für sich die Seelen allein / gleich den Evangelischen Kirchendienern versorgen / und nichts dann Geistliche Sachen bestellen sollen / nach dem Spruch Christi: Ihr aber nit also: Item / Niemand kan zweyen Herren dienen: Und nach jenen Reimen:

Der Soldat geh mit Waffen umb /
Der Priester mit seim Heiligthumb.

Dergestalt dann / und wann kein Glaub vor und wider den andern unter uns gefährlichen Vortheil hat / und keine Religion der andern zu Trotz vorgezogen oder verkleinerlich nachgesetzt wird / Fried und Einigkeit sich wieder herfür thun / auch immerfort beständig währen wird.

Welches zumal alles / wir deßwegen in offenen Truck außgehen lassen wollen / damit doch dermal eins / etwa auff diesen Weg / weil es anderwerts nicht erhalten werden können / die Königliche Majestät nunmehr unsere Beschwerungen fleissig bedencken / und wann sie die billiche Ursachen / beneben unserm Hertzenleyd / Bedrangnussen / Noth und Zwang / genugsamb eingenommen / sich darüber nicht verwundern / daß zu unserm Schutz / und zu Verfechtung der Religion / wie auch guter Gesatz und Ordnungen / in unserm Vatterland / wir gegen derselben und unsere Feind / einen Uffstand gemacht haben. Den andern aber / unsern benachbarten / Brüdern /

1619.

Bunds-Verwandten / ja auch der gantzen Christenheit / begehren wir diese Schrifft zu dem End bekant zu werden / daß sie sehen / erwegen und urtheilen / aus was vor wichtigen Ursachen wir Evangelische Stände / zu Wiederbringung / so wol der Göttlichen / als Menschlichen Gesetz und Freyheiten in diesem Königreich / seynd genöthiget worden. Dann ja bekannt genug ist / welcher massen der Leyen oder weltlichen Personen Thun und Beruff sich dahin erstrecket: Daß sie nicht allein mit Gefahr / auch Darsetzung / so wol Haab und Güter / als Weib und Kinder / ja ihres Leib und Lebens / allerhand Anstöß / und Vornehmen von allerley Feinden ertragen sollen / und uffm Halß liegen haben: Sondern auch / daß unterdessen die Clerisey / welche mit ihren Concubinen in Wollust lebt / und über des Königreichs Beschützern alles Unglück schmieden hilfft / ihres Ampts und Beruffs von ihnen getrost erinnert werde.

Demnach aber schließlich / O ihr großmüthige Fürsten und Helden / die ihr der Christenheit Seulen seyd / der gefährliche Zustand dieses benachbarten Königreichs euch auch selbsten mitangehen thut: So wills nunmehr bey euch stehen / diesem gantzen Handel tieffer und gründlicher nachzudencken. Da ihr dann befinden werdet / daß es die äusserste Noth erfordern thue / uns unverzüglich beyzuspringen und zu Hülff zu kommen / und unser gleichsam mitten in Meerwogen schrecklicher Kriegs-Empörungen schwebendes Königreich / uffs chist immer möglich zur Anfurth einer erwünschten Ruhe und Still zubringen: Damit nicht uff den Fall wir zu Grund gerichtet würden / Ihr ebenmäßig es versuchen und dran müsset: Ja das noch ärger ist / an unsere statt einen andern und solchen Nachbarn / der in Religion / Art / Sinn und Sitten / allen Christen gantz ungleich ist / mit eurem grossen Schaden anzunehmen / und dessen Untreu zu erfahren / gezwungen werdet.

Graf von Thurn erobert das Städtlein Thein.

Unter oberzehltem Verlauff in Ungarn wurden in Böheimb die Sachen starck fortgetrieben. Den 29. Julii zoge der Graf von Thurn mit 46. Compagnyen Reutern und 48. Fähnlein zu Fuß von Lomnitz / da er dieser Zeit sein Läger hatte / auff / in Willens den Grafen von Bucquoy heimzusuchen / zu Verwahrung des Lägers / liesse er in 1500. Mann zurück. Nachdem nun der Obriste Fränck mit etlichem Volck zu ihme gestossen / der Graf von Bucquoy aber in keine Schlacht / weil er sich damals zu schwach befunde / indem ihm kurtzzuvor etlich Ungarisch Volck ausgerissen / und er also auch dem übrigen nicht recht trauete / sich einlassen wolte / sondern in seinem Vortheil liegen bliebe / ist er für das Städtlein Thein (so drey Meilen von Thabor / an der Multaw gelegen) gerucket / und als er selbiges mit stürmender Hand erobert / hat er die Besatzung darinn / und alles / was er daherum von Kayserischem Volck angetroffen / niederhauen lassen. Wie nun nach solchem das Städtlein mit Böhmischem Volck besetzet worden / sind dessen unwissend etliche Bucquoyische Befelchshaber hinein kommen / so mit ihrem Comitat gefangen worden. Unlang hernach aber / nemlich den fünffzehenden Augusti ist dieses Städtlein von dem Bucquoyischen Volck wider eingenommen worden.

1619.

Ungarisch Volck quittirt das Bucquoyische Lägr.

Sonsten sind dieser Zeit in dem Bucquoischen Läger die Sachen nicht am besten gestanden / dann wie erst gemeldet / haben die Ungarn keinen Stich halten wollen / sondern sind in grosser Anzahl ausgerissen / also daß in kurtzem in zwey tausend derselben / nachdem sie sich in Böhmen und Oesterreich mit Rauben und Plündern bereichet / wieder heim kommen. Und hat ihnen sonderlich des Fürsten in Siebenbürgen Beginnen / wie auch / daß etliche Spanschafften sie wider heimzukehren vermahnet / hierzu Anlaß gegeben. Wie nun auch endlichen unter andern auch ein Ungarischer Obrister Humadi genannt / mit 500. andern dergleichen thun wollen / ist solches der Graf von Bucquoy zeitlich innen worden / und derohalben mit den Wallensteinischen Küritssern in einer Enge ihnen vorwarten lassen / welche dann gedachten Obristen / sampt grossem Gut / so er bey sich gehabt auffgefangen / und sein Volck theils erlegt / theils zerstreuet / also daß ihnen das Beuten und Ausreissen übel bekommen.

Mährische Stände suchen bey Ertzhertzog Leopolden an um Einstellung des vorhabenden Einfalls in Mähren.

Immittelst wurden die Stände in Mähren avisirt / daß der Graf von Dampier / weil sie sich mit den Böhmen confoderirt / und die Jesuiter ausgetrieben / einen Einfall ins Land zu thun Vorhabens wäre. Derhalben gedachte Stände um Abstellung solches bey Ertzhertzog Leopoldo angehalten / in einem Schreiben folgendes Innhalts: Es wäre ihnen aus unterschiedlichen Orten Bericht zukommen / daß Jhr. Kön. Majest. Kriegsvolcks nahend den Gräntzen dieses Marggrafthums sich gelegt / und des Vorhabens seyn solte / in dasselbe einzufallen / und mit Feur und Schwerdt / welches sie sich keins Wegs versehen / feindlicher Weiß daselbst Schaden zu thun. Weil aber J. Kön. M. unlängst aus diesen Landen verreyset / und J. D. unterdessen die Regierung und Abhandlung aller Sachen anvertrauet / hätten sie nit unterlassen können / gedachtes Kriegsvolcks Vorhaben J. D. anzudeuten / mit demüthiger Bitt / weil sie von keiner Ursach wüsten / warum ihnen und allen Ständen und Jnwohnern dieses Marggrafth. Mähren / als die in Jh. Kö. M. Devotion verblieben / über alles versehen / dieses Ubel begegnen solte / daß J. D. dem gnädig vorkommen / und dergleichen unversehenen Einfall / aus welchem nichts anders als grosses Verderben dieses Lands und viel unschuldiges Christen Bluetvergiessen erfolgen möchte / einstellen wolten: Zu welcher ihrer demütigsten Bitt / wären sie der ungezweifselten Hoffnung / Jhro Durchleucht. desto leichter bewilligen würde / je mehr sie zu Hertzen würde gehen lassen / daß Jhr. Königlichen Majestät aus dergleichen Lands-Verderben nicht allein kein Nutz erfolgen / sondern grossen Schaden jetzo und künfftig haben würde / zugeschweigen / daß dessen schwere Verantwortung von der Göttlichen Maj.

1619.

Ertzhertzog Leopoldi Antwort auff der Mährischen Stände Ansuchen.

diejenigen / welche darzu gerathen / auff sich laden müsten. Wären aber zu J. Kö. M. und J. D. der Zuversicht / Sie würden es aus angeborner Liebe und Gütigkeit darzu nit kommen lassen.

Hierauff hat Ertzhertzog Leopold also geantwortet: Was das von J. Kön. M. abgefertigte und fortgeschickte Kriegsvolck anlangte / käme ihm nit mit wenig Verwunderung für / daß sie in ihrem Schreiben vorgeben thäten / sampt sie von den Ursachen kein Wissenschafft hätten / da doch ihnen in frischer Gedächtnüß wäre / wie unbefugt sie sich des Regiments im Marggrafthum Mähren unterfangen / zu was Beschwerlichkeiten sie den Landhauptmann und andere Kön. Majest. getreue Unterthanen und Diener gezwungen / viel aus den Ständen und Innwohnern gewaltthätig / andere aber durch ungleiche Persuasiones, als wann es nicht wider Kön. Maj. gemeynt wäre / dahin gebracht / daß sie ihren Schluß billichen / und sich ihrer Attentaten theilhafftig machen müssen.

Uber diß alles hätten sie ohne Wissen und Willen ihres Königs und Herrn / mit Jh. M. im Königr. Böhmen auffgestandenen auffwicklerischen Unterthanen eine Verbündtnuß auffgerichtet / das Mährische Volck mit dem Ihrigen conjungirt / welches sich gleich darauff zu J. Kön. M. Residentz Hoflager mit Heerskrafft begeben / sich in die Wienerische Vorstadt gelägert / mit Plündern und Rauben / auch was sonsten feindlichs zuverbringen nur müglich gewesen / ins Werck gesetzt / auch hätten sie jetzt abermals auffs neu den grössten Theil des Mährischen Volcks wider Jhr. Kön. Maj. in Böhmen abgefertiget / darzu den zehenden Mann / und so viel Pferd auff ein jedwedern Innwohner auszustaffiren auffgeboten / dem wider J. M. anzuziehenden Kriegsvolck Musterplätz im Land bewilliget: Zugeschweigen andere schwere / und von ihnen ohn allé von J. Kön. M. gegebene Ursach / fürgenommene Attentaten und Mißhandlungen. Welches alles ob es mit der Lands-Ordnung und Land-Frieden übereinstimme / und ob dieses getreuen Unterthanen wider ihren Herrn zu thun gebührete / könte männiglich leicht judiciren.

Nichts destoweniger / weil er keinen Zweiffel trüge / es würden viel aus den Ständen / ja aus ihnen selbsten hieran nicht schuldig seyn / weniger über solche Mißhandlungen eine Beliebung haben / auch Jh. Maj. und das Hauß Oesterreich niemanden die Thür der Gnaden zusperrete / als wäre dem Grafen von Dampier Befehl gegeben worden / daß er eines jedwedern der sich für Jhr. Kön. Maj. getreuen Unterthanen erklärete / und solches im Werck erweisen würde / verschonen / auch dessen untergebenes jetzt bey sich habendes / und noch zuziehendes Kriegs-Volck / ihnen kein Uberlast noch Schaden zufügen / die Widerwärtigen aber / und in ihrem Ungehorsamb fürsetzlicher Weiß verbleibende zu billichem Gehorsam bringen solte / hierbey er dann die Zeit nit vergeblich anlegen würde.

Damit aber diesem Unheyl auffs ehist abgeholffen würde / hätte er in J. Kö. M. Namen dem Landhauptmann zugeschrieben / eine Zusammenkunfft in einer ihm wolgefälligen / und jetziger Zeit darzu bequemen Stadt auszuschreiben.

Und damit solches desto eher ins Werck gerichtet / und viel aus ihnen vor fernerm Schaden gesichert werden möchten / würden sie deßwegen selbsten bey ihm Ansuchung thun. Auch wofern sie / wie von ihnen mit Worten geschrieben / in der Kön. M. gebührendem Gehorsamb und Unterthänigkeit verbleiben / und also die Wort mit der That erweisen / sich nach dem Landhauptmann / und andern von J. Kö. M. confirmirten Officirern / richten und reguliren / und von ihrem unordentlich angefangenen Regiment / und sonsten andern neuen Attentaten alsbald ablassen würden / ließ er ihm nicht zuwider seyn / daß sie zu ihm / als J. Kö. M. Gevollmächtigten / etliche aus ihrem Mittel zu fernerer Abredung abfertigen / denen er auch hiermit ein sicher Geleyt / zu- und abzuziehen verheisse: Dann es ihm selbsten nicht lieb wäre / daß dieses Land zu dergleichen Schaden geriethe / wofern sie nur selbsten hierzu kein Ursach geben würden.

Graf von Dampier fällt in Mähren ein.

Stracks hierauff hat der angetrohete Einfall seinen Fortgang gewonnen / und ist erstlich der Graf von Dampier mit in 8000. Mann zu Roß und Fuß für das veste Schloß Josewitz kommen / und dasselbe in seine Gewalt gebracht. Darauff er zwar auch des Fürsten von Liechtenstein Schlosses sich zu bemächtigen gemeynt / aber die Mährer haben diesen Braten zeitlich gerochen / derhalben ihm vorkommen / und solchen Ort mit einer starcken Besatzung versehen. Ferners hat sich gedachter Dampier auch des Freyherrn von Tieffenbach Herrschafft und die Stadt Niclausburg einzunehmen wegen starcker Gegenwehr der Mährischen / vergeblich bemühet / doch aber daherum indessen mit Brennen / Plündern und andern Grausamkeiten übel gehauset.

Bey solchem Zustand haben die Mährer sich resolvirt / den Dampierischen unter Augen zu ziehen / ritterlich zu streiten / und alles um Erhaltung ihrer Freyheiten auffzusetzen / derhalben ihr damals im Land habendes Volck / zu welchem auch etwas Succurs aus Böhmen ankommen war / also daß es zusammen auff 4000. Mann geschätzet wurde / unter dem Commando des Freyherrn Friederichen von Teuffenbach / zusammen geführet.

Graf von Dampier von den Mährischen geschlagen.

Selbiger ist den 5. Aug. mit seinem unterhabenden Volck auff Unter-Wisternitz zugezogen / in Meynung / weil er vernommen / daß Dampier seinen Kopff auff Lundenburg zugestrecket hatte / demselben der Orten das Plündern und Brennen / so viel müglich / zu wehren. Da hat es sich gleich begeben / daß die Dampierische durch das Dannewitzer Feld in unterschiedlichen Truppen auch auff Wisternitz zumarschirt / also daß der Zug gleichsam in die Weet gegolten / welcher Theil dem andern den Vorsprung abgewinnen möchte. So endlich den Mährischen gerathen / daß sie ohne Verlierung einiges Manns den Flecken erreicht / worauff der

1619. Handel alsobald mit Ernst angangen. Der Herr von Teuffenbach machte sich mit theils Mußquetirern in einen umfangenen Stadel/ plantirte seine Stück an die Ecken/ und fieng also an den ankommenden Dampirischen den Willkomm einzuschencken. Als aber selbige gemercket/ daß an dem Ort anzusetzen nit rathsam seyn würde/ sind sie oben an dem Mendelberg zu Roß und Fuß durchs Weingebürg gezogen/ welches der von Teuffenbach zwar ein weil mit 100. Mußquetirern defendirt/ endlich aber weil sie mit völliger Macht angerungen/ verlassen/ und sich in den Flecken begeben müssen/ welchen alsbald die Dampirischen in Brand gebracht. Worauff die Mährische sich über die Brücken auff eine Wiesen machten/ allda sie von den Dampirischen so mit Macht über das Wasser setzten/ von allen Orten angegriffen wurden: aber sie trieben die mannlich zurück/ und kamen unter dem Fußvolck den Fähnlein so nahe/ daß sie anfiengen Fetzen darvon zu reissen.

Wie nun der Graf von Dampier gesehen/ daß er an diesem Ort den Mährischen nichts abgewinnen mögen/ setzte er mit seinem übrigen Volck vollends durchs Wasser/ hauete um die Wiesen herum/ und präsentirte sich in freyem Feld. Da geschahe zwischen seiner und der Mährischen Reuterey ein solcher Angriff/ daß sich beyde Theil gantz unter einander vermischten/ und sich also verschossen/ daß endlich die Degen das beste thun musten. Aber die Mährischen haben sich so dapffer gebraucht/ daß letztlich die Victori auff ihre Seiten gefallen/ und die Dampirischen das Feld raumen müssen/ darbey sie über 1500. Mann/ ein Fahnen und 4. Cornet/ hingegen aber die Mährischen nit viel über 300. Mann verlohren/ und hat das Treffen 6. gantzer Stund an einander gewähret. Der Herr von Teuffenbach nachdem sich die Dampirischen reterirt/ ist noch über ein Stund im Feld in Schlacht-Ordnung gehalten/ in Meynung/ da sie wieder ansetzten/ ihnen ferner zu begegnen: Es thäte aber beym vorgeloffenen verbleiben: Dann der Graf von Dampier/ ungeachtet er viel stärcker/ hatte keinen Lust mehr ferner etwas zu tentiren/ sondern machte sich wider zurück nach Dannewitz. Derhalben die Mährische/ weil die Nacht eingefallen/ auch ihren Abzug genommen/ und nach Bawstrom/ in das nächste Dorff marschirt/ von dannen sie nach Sellowitz fortgeruckt.

Dampier hat sich hierauff in guter Hut gehalten/ biß ihm wider frisch Volck zukommen/ da er wider zu unterschiedlich malen mit den Mährischen getroffen/ und endlich des Schlosses und Städtleins Lundenburg sich bemächtiget.

Mährische Stände halten eine Zusammenkunfft/ und was darbey beschlossen.

Zu Anfang des Augusti haben die Mährische Ständ in der Stadt Prinn eine Zusammenkunfft gehalten/ und erstlich alles/ was bey der Versammlung zu Prag abgehandelt worden/ angenommen und bekräfftiget: Zum andern mehr Volck zu werben/ und über selbiges Rudolff von Schleinitz zum Obristen zu setzen beschlossen. 3. Solte es bey demjenigen Schluß/ wider die/ so an dem Vatterland Treuloß worden/ ergantzen/ daß nemlich selbige des Lands solten verwiesen und ihre Güter confiscirt werden/ verbleiben. 4. Weil das Captel zu Olmitz und Prinn/ wie auch die Prälaten sich dahin erklärt/ daß sie den Ständen kein Hülff thun könten: Als solten alle Bischoffliche und Klöster-Güter verkaufft/ die Unterthanen ihrer Pflicht loß gezehlet/ und den Ständen unterthänig gemacht werden. 5. Den Aepten/ Probsten/ München und andern Ordensleuten/ solte ihr gebührliche Unterhaltung verordnet/ auch den Kloster-Jungfrauen/ so sich verheuraten wolten/ ein Heyratgut gegeben werden. 6. Alle Häuser und Klöster solten durchsucht/ alle Waffen/ Gold und Silber von dannen erhoben/ und dem Land zum besten angewendet werden. 7. Desgleichen solten die Rathsstellen mit Evangelischen Personen versehen worden.

Graf von Bucquoy nimmt Wechin ein.

Unter diesem Verlauff in Mähren nahm der Graf von Bucquoy das Schloß Wechin in Böhmen ein/ und liesse das Städtlein dabey sampt noch 15. Dörffern plündern und abbrennen. Bald darauff/ eben um diese Zeit/ als die Böhmen Pfalzgraf Friederichen zu ihrem König erwähleten/ brach er mit seiner gantzen Armada auff/ und ruckete vor die Stadt Pisseck. Wie auch Pisseck. Da dann stracks die Vorstadt in Brand gesteckt wurde. Des andern Tags ließ er an den Hauptmann Haagk/ so mit zwo Fahnen Böhmischem Volck darinn gelegen/ begehren/ daß er gutwillig ihme die Stadt übergeben wolle: Als aber selbiger sich erklärt/ er wolte solchs nit thun/ sondern wie einem ehrlichen Soldaten gebührete/ sich biß auff den letzten Mann und Bluts-Tropffen wehren/ ließ er die Stadt an viel Orten zugleich angreiffen und stürmen/ welches mit solcher Furi geschahe/ daß obwol die darinnen sich dapffer gewehret/ und viel Volcks erlegt/ sie doch endlich übermannet/ die Stadt mit Gewalt erobert/ alles niedergehauen/ geplündert/ in Brand gesteckt/ der Hauptmann auffgehencket/ und der Primas enthauptet worden. Das Bucquoische Kriegsvolck hat an diesem Ort ein statliche Beut erlangt: dann weil es eine Crayß-Stadt war/ haben die daherum wohnende Herrn und Edelleut ihre beste Sachen darein gestehnet/ es sind auch unter andern etlich Stück Geschütz und zwo Mauerbrecherin/ so der von Mannßfeld vor Pilsen gebraucht/ darinn bekommen worden.

Graf von Bucquoy bekommt frisch Volck.

Unter dieser Verrichtung ist zu Stärckung des Bucquoischen Lägers wieder viel Kriegsvolck in Budweiß ankommen.

Graf von Bucquoy hat einen vergeblichen Anschlag auf Thabor

Nachdem nun hieroben erzehlter massen der Graf von Bucquoy die Stadt Pisseck in seinen Gewalt gebracht/ ist er bald darauff von dannen auffgezogen/ und einen Anschlag auff Thabor gemacht/ weil aber die Böhmen solches verkundschafft/ und sich darauff gefast gemacht/ hat er sich unverrichter Dingen wider zurück gewendet/ und sein Läger bey Merowitz geschlagen. Als nun nit unfern davon die Böhmen/ um auff sein Intent Achtung zu geben/ sich auch gelägert/ hat es stätigs Scharmützel abgeben/ und haben unter andern den 4. Sept. die Böhmen in 500. Bucquoische/ so sich zu weit auffs Beuten hinaus gewaget/ abgeschlagen und zertrennt. Darauff hat ihm Bucquoy vorgenom-

nommen/ die Böhmen/ weil er wegen des von neuem in starcker Anzahl ihm zukommenden Kriegsvolcks/ weit stärcker war/ in ihrem Läger anzugreiffen: Aber die Böhmen/ welche ohne das wegen der Nähe einer so mächtigen Armada ihre Schantz wol in acht nahmen/ merckten den Possen zeitlich/ liessen derhalben den Grafen von Mansfeld mit seinem Volck zu ihnen ins Läger kommen/ solchem Uberfall zu begegnen. Dahero der Graf von Bucquoy/ als er davon avisirt worden/ nachmals anders Sinnes worden/ und sein Vorhaben eingestellt.

Frewdenschüß im Bucquoischen Läger wegen Königs Ferdinandi Erwählung zum Röm. Kayser.

Wie den 7. Sept. dem Grafen von Bucquoy die Zeitung zukommen/ daß J. M. König Ferdinand zum Römischen König erwählet worden/ hat er allem Kriegsvolck befohlen/ ein Seund in die Nacht sich fertig zu halten. Wie nun auff bestimmte Zeit das gantze Läger in eine Schlacht-Ordnung gestellet worden/ haben die Doppelsöldner an ihren Picquen brennende Fackeln in der Höhe tragen/ die Mußquetirer aber dreymal Salve schiessen müssen/ darunter auch das Geschütz loß gebrennet worden. Dieses hat im Böhmischen Läger ein grossen Tumult verursacht/ weil man nicht gewußt/ was es bedeute/ derowegen das Volck die gantze Nacht in Schlacht-Ordnung gehalten.

Graf von Bucquoy zeucht aus Böhmen nach Nider-Oesterreich.

Bald nach diesem liesse Ertzhertzog Leopold den Grafen von Bucquoy den mächtigen Anzug des Siebenbürgers berichten/ mit Befehl die fürnemste Oerter/ die er in Böhmen innen hätte/ besetzt zu hinterlassen/ und mit dem Kriegsvolck nach Nider-Oesterreich sich zu wenden. Wie ihm diese Zeitung zukommen/ hat er darauff desto bequemern Paß in Böhmen zu erhalten/ das Schloß Rosenberg/ dem von Schwanberg gehörig/ belägert/ und nachdem er selbiges mit 9. Stücken sehr beschossen/ hat die Besatzung/ so zwey Fähnlein Schlesier starck gewesen/ weil sie keine Stück auch keine Hoffnung zum Entsatz gehabt/ sich endlich mit Accord ergeben/ und mit Sack und Pack beneben ihren Seitenwehren den Abzug genommen/ neben anderm ein grosse Menge Gerrayd hinterlassende.

Als nun solch Schloß mit nothwendiger Besatzung versehen/ hat Bucquoy in guter Ordnung seinen Marsch aus dem Land genommen/ und/ damit die Böhmen den Nachzug nicht angreiffen und verfolgen möchten/ die Wälder hinter ihme verhauen lassen. Derowegen dann die Böhmen nachmals ein geraumen Umweg ihme nachzusetzen und den Mährern zu Hülff zu kommen/ sonderlich weil das Geschrey gangen/ daß er auff die Stadt Znaimb einen Anschlag hätte/ nehmen müssen.

Böhmen bemächtigen sich wider unterschiedlicher Ort nach des Grafen von Bucquoy Abzug.

Wie durch diesen Abzug die Böhmen etwas Lufft bekommen/ hat der Graf von Hohenloe und der von Felß ihren General-Wachtmeister mit etlichem Kriegsvolck nach Wechin geschickt. Da die Besatzung darinn sich zwar mannlich zur Wehr stellete/ aber es wolte sie nichts helffen/ dann die Thor wurden mit Petarden geöffnet/ und alles was sich nicht ergeben wolte/ erschlagen/ auch die Capitain und Fenderich gefangen nach Prag geliefert. Hierauff wurde auch Thein von den Böhmen mit Accord wieder eingenommen.

Ferners hat auch der von Mansfeld/ welcher nach der Bucquoischen Abzug auff der Stände Begehren wieder mit seinem Volck in Böhmen gekehrt/ Winterberg mit Gewalt eingenommen/ und die Besatzung darinn biß auff etlich wenig niederhauen lassen. Nicht besser gienge es auch zu Pragaditz/ dann selbige Besatzung gleichfalls/ als sie sich zur Wehr stellete/ übermannet und niedergehauen wurde. Hierdurch wurden etlich andere Ort geschrecket/ daß sie eines solchen Ernsts nicht erwarten wolten/ sondern ergaben sich gutwillig. Mitlerweil ist Obrister Fränck von Thabor mit etlichem Volck ausgezogen/ und die Stadt Wodnan mit Accord einbekommen/ daraus die Guarnison mit ihrer Pagagy/ Sack und Pack abgezogen: Aber zween Böhmische Herrn Enderico von Colobrat und des Obristen Landschreibers Sohn/ so sich um Sicherheit willen/ weil sie beständig auff Kayf. Maj. Seiten geblieben/ an diesen Ort begeben/ sind gefänglich nach Prag geführt/ und daselbst in den weissen Thurn gelegt worden.

Etliche tausend tollige Soldaten von Böhmisch. Bawren erschlagen.

Um den Anfang des Octobris hat Capitain Goldstein in 400. Mußquetirer den Ständen zu Hülff in Böhmen geführet. Als nun selbige im Sazer-Crayß ankommen/ und allda einquartiret worden/ haben sie viel Mutwillens der Enden verübet. Derowegen die Bawren also auff sie erbittert worden/ daß sie sie unversehens überfallen/ und biß auff etlich wenig erschlagen.

Viel Bawren in Hessen von den Soldaten erlegt.

Hergegen hat sich ein ander Handel im Ampt Ammelburg in Hessen zwischen Bawren und Soldaten begeben/ darinn die Bawren den Kürtzern gezogen. Dann als in 400. geworbene Reuter/ so ihren Weg nach Böheimb nehmen wollen/ der Orten ankommen/ und Quartier begehret/ haben die Bawren ihnen solches verweigert/ sich auff tausend starck zusammen gethan/ und sie im freyen Feld angegriffen/ aber sie haben die Schantz häßlich übersehen/ dann indem sie/ als der Gebräuch im Krieg unerfahrne/ allzugleich auff die Reuter loß gebrannt/ haben die Reuter im Rauch/ ehe die Bawren wieder zur Ladung kommen können/ in sie gesetzt/ und ein gute Anzahl jämmerlich erschossen/ und hingerichtet/ theils ins Wasser gejagt und ersäufft/ und viel elendiglich verwundet.

Handlung der Evangelischen und Catholisch. Nider-Oesterreichis. Stänt Abgeordneten zu Horn wegen der Erbhuldigung und Bethlem Gabors Einfall.

Des Bethlem Gabors Anzug/ dessen wir zuvor gedacht/ hat unter andern auch in den Oesterreichischen Landen nicht wenig Forcht und Bestürtzung verursacht/ dahero dann auch die Catholische Ständ des Ertzhertzogthumbs Oesterreich unter der Enß/ an der Evangelischen Ständ (mit denen sie biß dahin wegen der Evangelischen und anderer Puncten/ noch strittig waren) Abgeordneten zu Horn nachfolgendes den 15. Sept. Begehren gelangen lassen:

Erstlich/ daß sie in Beherzigung des wegen Bethlem Gabors neulich in Hungarn/ beschehenen feindlichen Einfalls/ tyrannischem und un-

1619.

Christlichen Grassirung / dieser ihrem Vatterland antrohenden Noth und Gefahr / in Erwegung und Erinnerung / was Anno 1605. durch die Ungarische Rebellen erbärmlicher und vnchristlicher Weiß fürgangen / und sie ihrem Landsfürsten dem Vatterland / ihren Weib und Kindern / der Posterität und den lieben Mit-Christen / schuldig und verbunden wären / zu Abwendung dieser erbärmlichen Ruin / mit und neben den Catholischen Ständen / zu einer allgemeinen Lands-Defension / conjunctis viribus, hindangesetzt aller Differentien / so ihnen in andere Weg unpräjudicirlich seyn solte / greiffen.

Und für das ander / wo nit gesampt / doch durch einen ansehenlichen gevollmächtigten Ausschuß / mit Betrachtung / daß dieses kein Religion- sondern Rebellion-Sach / und zu Ausrottung des hochlöblichen Hauses Oesterreich / Verderbung Land und Leut / ja Austilgung ihres Christlichen Glaubens angesehen sey / und sie die Catholischen vier Ständ erbietig weren / bey ihnen Evangelischen in diesen und allen andern Politischen Sachen / Leib / Haab und Gut zuzusetzen / und viel mehr im Werck / als mit Worten und Buchstaben zuerweisen / daß ihnen nichts mehrers angelegen / als mit ihnen in Lieb / Fried und gutem Vertrauen / Nachbarschafft und ohn Mißverstand zu leben / auff Wien erscheinen und das Werck in reiffe Berathschlagung nehmen wolten.

Hierauff haben die Evangelische folgender Gestalt geantwortet :

Sie hetten mit sonderm betrübtem Hertzen hochschmertzlich vernommen / das Bethlen Gabor mit grosser Kriegspræparation und Macht in das Königreich Ungarn eingefallen / in demselben mit Mord / Raub und Brand unchristlich und tyrannisch grassire / die Statt Caschau eingenommen und Herren Andream Doey-Feld-Obristen ins Gefängnuß gebracht : trügen auch selbsten Beysorg / das sie dieses ihres lieben Vatterlands / da ihnen Gott / der doch gnädiglich darvor seyn wolle / solches verhengen solte / mit Mord / Raub und Brand / eben so wenig verschonen würden / also daß freylich wol die äusserste Nothdurfft erforderte / ein eylende Defension vorzunehmen / und zu berathschlagen / wie dieses Landverderbliche Unheyl mit Darsetzung Leib / Gut und Bluts abgewendet werden möchte.

Sie hielten zwar gäntzlich darfür / wann die Catholische und dero Mitglieder / so zu hohen Aemptern und Rathstell zu Hoff gebraucht würden / ihre der E. Ständ auß treuhertziger Wolmeynung / und auß der schuldigen Pflicht / damit ein jeder Vasall seinem Landsfürsten verbunden / die dem Kayser Matthia übergebene und allein zu zeitlicher Dämpffung dessen in Böheim angangenen Feuers / zu friedlichen Wolstand / zu Conservirung ihrer Königreich und Länder / zu Wiederbring- und Erhaltung Kayserlicher Hochheit und Reputation / zu Verhütung grössers Unheyls und endlicher Ruin / angesehene und gemeynte unterschiedliche Schrifften / welche nunmehr in offenem Truck im Röm. Reich und überal / gleichwol ohn ihr Wissen und Willen / ausgebreitet worden / in acht genommen / und denselben / wie auch andere Churfürsten / Fürsten / Ständ und Länder / guten und mit ihrem Gutachten übereinstimmenden Rath und Wolmeynungen Folg geleistet hätten / so würden sie jetzo selbst nit verneinen können / daß es zu solcher Weiterung nie kommen wäre / noch dieser eylenden Defension bedörfft hätte / und würde dasjenige gar zeitlich und wol erwiesen haben / was sie Evangelische ihrem Lands-Fürsten / dem Vatterland / Weib / Kinder und der Posteritæt / und einem jeden Mit-Christen / deren leyder unterdessen viel tausend unschuldiger Weiß umkommen wären / schuldig und verbunden gewesen.

Und hätten sie kein Bedencken getragen / noch vorlängst des Vatterlands Obligen / mit der Catholischen Ständen gesampt zu erwegen / und Jh. M. ein gesamptes Gutachten zu übergeben. Sie Catholische aber wüsten / daß es allein an dem erwunden / daß die Catholischen Ständ mit ihrer auf der Evangelischen wolmeynende Frag / begehrten Categorischen Erklärung / unwissend / auff was verhofften Vortheil / so lang zurück gehalten / und durch ihre moram je länger je grössere Gefährlichkeiten verursachet hätten. Nun hätte aber den Evangelischen nit gebühren wollen / J. M. mit ihrem treuhertzigen Gutachten so lang auffzuhalten / sondern wären gleichsam getrungen worden / solches noch zur Zeit zu geben / da der Sachen / ohn sondere Ruinirung der Länder mit Reputation Rath geschafft / und alles in friedlichen Wolstand gebracht werden können.

Weil aber dieselbigen nichts verfangen / sondern vernichtet und verworffen / das sanfftmüthige / friedliebende Kayserliche Hertz von den Catholischen Räthen / ihren Lands-Mitgliedern mehr zur Raach / als zu der Versöhnlichkeit angemahnet / frembd ausländisch Volck / unter welchen die Wallonen schröcklich gehauset / und dieses Viertel gäntzlich devastiert / ins Land geführt / den Krieg ohne Wissen und Willen der Stände angefangen / so gar durch Catholische Lands-Mitglieder in Ungarn ein gantz undisciplinirt barbarisch Volck / darunter Türcken und Tartarn sich befunden / erhandelt / (da man sich doch der Unthaten / so Anno 1605. mit Morden / Brand und Raub / mit Schänd- und Schwächung der Weibspersonen / mit Hinwegführung viel 1800. Christen-Seelen / so den Türcken in ihre viehische Servitut um ein schnödes Geld verkaufft / verübet worden / wol erinnern sollen) unterworffen / und herauff ins Land / durch Catholische Lands-Mitglieder / so sich zu Quartier Commissarien / den Lands-Freyheiten zuwider / gebrauchen lassen / geführt / die gegen dem Türcken liegende Gräntz an dem von gemeiner Landschafft unterhaltenem Volck / dardurch sie leichtlich in seine Händ / sonderlich bey jetzigem Zustand / zu des gantzen Römischen Reichs und der Christenheit äusserster Gefahr gebracht / entblöst worden : So wäre sich jetzo so hoch nit zu verwundern / daß solcher Jammer / Angst / Noth / und

1619.

1619. Gefahr darauff erfolget / und dieser zuvor gleichsam propheceyter erbärmlicher Status entstanden / darüber sich ein jedes Christlich Hertz wann es nur den tausendsten Theil davon hörte / weil der Türck selbsten es nicht ärger machen köndte / höchlich entsetzen müste: welches aber die / so darzu gerathen und geholffen / in Ewigkeit / weder gegen GOtt / noch dem Hauß Oesterreich / zu dessen Conservation alle der Evangelischen Stände Consilia gerichtet / noch gegen der gantzen Christenheit würden verantworten können.

Daß sie aber anjetzo neben den Catholischen Ständen / zu gesampter Lands-Defension greiffen / und für das ander entweder selbst nach Wien kommen / oder ein Außschuß hinab schicken / und das Werck mit ihnen berathschlagen solten / da befinden die Evangelische weder eins noch das ander ihres theils thunlich zu seyn / alldieweil der abgeleibten Kayſ. Maj. selbsten schrifftlich angedeutet / daß sie mit und neben den Catholischen Ständen / so lang sie sich auff der Evangelischen billiche Frag rund und Teutsch nit erklärten / ihrer Ehren und Gewissen halber nichts gesampt berathschlagen köntern / sie aber über alles Anmahnen mit ihrer mora viel Monat zugebracht / und endlich diß verursachet / daß die Evangelische sich von ihnen separirt / und es also noch biß Dato darbey verblieben / die Cathol. sich darzu / ungeacht die Evangelische durch ihren zu Wien gehabten Außschuß neulich bey Ertzhertzog Leopoldo / umb noch gehoffter Vergleichung wegen einkommen / die Beschaffenheit kürtzlich erzehlet hätten / und ihnen solches überschickt worden / weiter nichts darauff vernehmen lassen. Und obwol die Catholische vermeldeten / daß sie bey den Evangelischen Leib / Haab / Gut und Blut zuzusetzen / und ihre Lieb und Vertrauen / so sie zu ihnen trügen / vielmehr im Werck / als mit Buchstaben zu erweisen begehrten / so wäre solches doch allein auff alle Politische Sachen restringirt / und würde der Religion / als an deren freyen Ub- und Erhaltung den Evangelischen mehr / als an allen andern Sachen gelegen / mit einigem Wort / wie auch dessen nicht gedacht / daß sie alle Verfolgungen einstellen / und den Evangelischen Satisfaction geben wollen.

Wie sie aber hiebevor von den Catholischen ebenmässige Vertröstungen gehabt / aber die würckliche Effectuirung solcher nicht verspüret / sondern mit Schmertzen vernehmen müssen / daß sie auch in politicis Privilegiis sie durch einen solennem publicum actum getrennet / in dem sie der Erbhuldigung / vor Confirmirung der Privilegien / allem für sich selbst / ausser ihrer / die doch den Catholischen Landsleuten an der Zahl überlegen / zu nicht schlechtem præjudicio statt gethan / auch zugesehen und nicht geandet / daß der vierdte Stand disarmiret / und die necessaria defensio, wider das Freybeuterische ungehaltene Volck / welches anders auch nichts / als ein Disarmirung wäre / zuwider den Politicis Privilegiis, inhibirt / andere unerhörte Processus ab executione mit der Evangelischen Bürgerschafft zu Wien vorgenommen / theils darauff die Evangelische zween Ständ / als sich der Catholischen Ständ / der Städt und Märckt herauff geordnet / abgesondert / weil sie sich darzu gebrauchen lassen / selbsten zu verhindern gerichtete Examination der Evangelischen Bürger / die persönliche Arrestirung beym Stadtgericht vorgezogen / Ehrenrühriges Paßquill gemacht / ein gute Zeit offentlich saul gehabt / gar mit den Characteribus, so die Evangelische Ständ auff der Kayſ. Majest. Verwilligung / zu der Druckerey erkaufft / gedruckt / und andere mehr Beschwerlichkeiten / Schimpff und Verachtung gegen den Evangelischen Ständen / und dero Mitglieder verübet worden: Als würden sie die Evangelische umb so viel weniger verdencken können / wann sie durch dergleichen Actus gewilliget / ein weiters Nachsinnen hätten / und sich noch zur Zeit / ehe sie von den Catholischen ein Satisfaction empfangen / und das Werck neben Worten verspüreten / mit ihnen weder in gesampte Landsdefension / noch in gesampte Berathschlagung bey solcher der Sachen Beschaffenheit / einlassen könten. 1919.

Weil aber ein als den andern Weg der grossen Gefahr / so viel immer müglich / mit gutter Defension und reiffer Berathschlagung fürzubauen / die Nothurfft erhiesche: Als würden die Catholische Ständ / verhoffentlich ihres Theils / absonderlichen / so wol als die Evangelische / zu Conservirung und Auffnehmung des betrangten Vaterlands / und des Hauses Oesterreich / wie auch Ertzhertzogs Alberti Nutz und Besten zu thun gesonnen / die Defension und darzu gehörige Requisita zu consultiren und ins Werck zu setzen.

Und weil wol zu vermuthen / daß die Catholische Ständ / zu ihrer Defension ein grosse Summa Gelds bedürfftig seyn würden / so liessen die Evangelische ihnen nicht zuwider seyn / wann sie auß gemeiner Cassa / gegen gebräuchlicher Versicherung und Verschreibung etwas erheben wolten / daß die Evangelische mit dieser Bedingnuß auch so viel entlehnen möchten.

Und dieses hätten sie Evangelische ihnen anfügen wollen / bittend sie außgeführter Ursachen halben zu entschuldigen / daß sie der Zeit bey noch instehender Separation / weder auff das ein noch andere Begehren willigen könten / mit dem Allerhöchsten und ihren Adelichen Ehren bezeugend / daß sie gegen ihnen alles treuhertziges Vertrauen / Lieb / Fried und Einigkeit im Werck zu erzeigen / und es von ihnen gleichmässig in der That zu erfahren / begierig wären.

Bald nach solcher Handlung ist der Graff von Bucquoy auff Horn in Unter-Oesterreich gerucket / selbige Stadt eingenommen und besetzt: Als er aber nachmaln vermercke / daß solcher Ort nicht wol zu erhalten / hat er die Besatzung wieder darauß abgefordert. Selbige aber bekam in dem Abzug ein schlechte Convoy / dann sie wurden von den Böhmen angetroffen / und ihrer viel theils erlegt / theils gefangen. Bucquoische Besatzung zu Horn blisset ein.

1619.

Graffen von Bucquoy vergebliche Anschläg auf Znaim und auffs Böhmische Läger.

Hierauff ist Bucquoy mit in 12000. zu Roß und Fuß nacher Znaim in Mähren fortgezogen / selbige Stadt zum zweytenmal auffgefordert / die hat aber auß Hoffnung des Entsatzes zur Gegenwehr sich gefast gemacht / und so wol Bürgerschafft / als Soldaten / gute Wacht gehalten. Als aber hierzwischen dem Graffen von Bucquoy Zeitung kommen / daß in 12000. Mann mehrentheils zu Roß von des Siebenbürgers Volck den Böhmen und Mähren zu Hülff zu kommen im Anzug / hat er sich Nachtszeit von dannen auffgemacht / willens / wo müglich / zum Graffen von Dampier zu stossen / und also mit gesampter Macht das Böhmische und Mährische Volck / ehe selbiges von dem Siebenbürgischen Succurß gestärcket würde / zu überfallen. Und zwar der erste Anschlag mit Zusammenstossung seines und des Dampierischen Kriegsvolcks gienge wol an / die Uberfallung aber des Böhmischen Lägers wolte nicht nach seinem Wunsch außschlagen. Dann die Siebenbürgische waren allbereit zu nahe herbey kommen / und conjungirten sich / eben / als gedachter Anschlag sollen ins Werck gerichtet werden / in einer Schlachtordnung mit der Böhmischen und Mährischen Armee. Dann als besagte Siebenbürger / wie droben gemeldt / die Insul Schütt eingenommen / hatten sie zu den Böhmen zu ziehen / ein guten Paß: Derhalben sie auch alsbald unter dem Obristen Rebei Ferentzen nach Mähren fortreyleten. Und wurde bey solcher Zusammenstossung beyderseits starck Salve geschossen.

Rebei Ferentz komt mit 12000. Mann den Böhmen und Mährern zu Hülff.

Die Kayserische Obristen hat es / daß ihr Vorhaben also zu Wasser worden / übel geschmertzet / desto mehr / weil bey solcher Ankunfft der Siebenbürger und Ungarn von des Graffen von Dampier Ungarn stracks in acht Compagnien außgerissen / und sich ihren Landsleuten beygefüget.

Demnach nun nach gemelter Conjunction der Graff von Thurn / so nicht allein über die Böhmen / sondern auch über die Ungarn und Mährer das Commando hatte / mit dem Siebenbürgischen Succurß in 26000. starck sich befunden / hat er sich entschlossen / auff die Graffen von Bucquoy und Dampier / welche auch in 20000. Mann starck waren / zurücken / und ihnen ein Schlacht zuliefern. Wie solches der Graff von Dampier vermercket / hat er rechte Kundschafft davon einzunehmen / drey Compagnien außgeschickt / selbige aber sind von den Ungarn ereylet / meistentheils nidergehauen / und ihnen zwey Cornet abgenommen worden. Hierauff ist er und der Graff von Bucquoy / weil sie wol sahen / daß lang warten ihnen allda nicht wol bekommen würde / nach Plünderung und Anzündung der Quartier auffgebrochen / und sich nach den auffgeworffenen Schantzen an der äussersten Tonaubrücken begeben / und daselbst herumb das Läger geschlagen / dahin auch Ertzhertzog Leopold alles zu besichtigen auß Wien sich verfüget. In dem marchiren haben in 500. Dampierische sich versammet / die von den Böhmischen / so auff dem Fuß nachgefolget / ereylet / und mit grossem Geschrey / Dampier / Dampier / ꝛc. (weil ers den Böhmen und Mährern auch also gemacht) erschossen und niedergehauen worden. Wie nun die Böhmische / welche den Bisemberg und den Wald daran zu ihrem Vortheil eingenommen / den 24. Octobr. starck auff das Kayserisch Läger zugetrungen / hat Ertzhertzog Leopold gewolt / Graff von Bucquoy solte / in Ansehung der gerechten Sach / das äusserste darauff setzen / und mit einer Schlacht es mit dem Feind wagen. Gedachter Graff aber hat es nicht für rathsam gehalten / mit Vermelden / wann es etwan mißlingen solte / auff Jh. Kayserl. Maj. Seiten alles in Verlust und höchste Gefahr gesetzt würde.

Böhmen und Kayserische kommen bey Wien hart aneinander.

In dem man mit diesen Anschlägen umbgangen / sind beyde Theil Partheyenweiß ausserhalb der Thonaubrücken hart aneinander gewesen / und ist solch Scharmutzieren biß gegen Mitternacht angetrieben / auch mit dem grobem Geschütz von 6. biß nach 8. Uhren des Abends gespielet worden / daß beyderseits viel / doch aber der Kayserischen am meisten / und in sechshundert umbkommen.

Den folgenden Tag ist der Handel wieder angangen / und mit grossem Ernst mit dem groben Geschütz zusammen geschossen worden. In derselben Nacht gegen Morgen früh ist ein dicker Nebel eingefallen / und weil dannenhero die Kayserische der Böhmen Intent / weil sie sich still / und mit dem Schiessen gantz inngehalten / nit vernehmen können / geriethen sie in die Gedancken / sie würden zurück gewichen seyn / und auf Fischer / daselbst über die Donau zu setzen / ihren Weg genommen haben: Derhalben der Graff von Bucquoy / den Paß ihnen zu verwehren / sein Volck über die Donau ziehen lassen. Als nun in dessen die Lufft sich wiederumb geläutert / und der Nebel verschwunden / der Vorzug der Kayserischen allbereit sampt dem meisten Geschütz und Pagagy über gewesen / der Nachzug aber ausser der Brücken bey den Schantzen gehalten / sind die Böhmen und Ungarn / da sie solches vernommen / mit gantzer Macht auff daß Läger angesetzt / in Meynung den Kayserischen die Brück abzugewinnen / weil sie aber etwas zu lang gewartet / und jene zu ihrem grossen Vortheil der Brücken sich versichert / haben sie nit darzu gelangen können / jedoch ist es darüber zu einem harten Treffen kommen / so den gantzen Tag biß Abends umb 6. Uhren gewähret / darbey auff der Kayserischen Seiten in 1500. auff der Böhmischen aber in 600. Mann auff der Wahlstatt geblieben / auch viel verwundet worden. Der Graff von Bucquoy hat sich ritterlich gehalten / und sein Volck zum Ernst tapffer angeführt / auch darüber beschädigt worden. Den folgenden 26. dieses hat das Schiessen und Treffen dermassen continuirt / als vorige Tag niemals geschehen. Und obwol des Graffen von Bucquoy Teutsche sich mannlich gehalten / haben sie doch / und sonderlich das Sachsen-Lauenburgische und Fuggerische Regiment / am meisten eingebüst und verlohren. Bey diesem Handel sind unter den Kayserischen / auß Unvor-

sichtig-

1919.

1619. sichtigkeit etlicher Soldaten/ so sich verschossen/ und mehr Pulver fassen wollen / drey Tonnen Pulvers angangen / davon grosser Schaden geschehen / und nicht geringer Schrecken unter das Volck gebracht worden / viel so versenget waren / sind vor grossem Schrecken der Donau zugelauffen / und sich hinein gestürtzet. Die Grafen von Bucquoy / Dampier / Fürst von Liechtenstein / Don Balthasar / und andere hohe Officirer haben genug zu thun gehabt / das Volck bey diesem Zustand anzumahnen / daß sie den Feind biß gegen einbrechende Nacht auffgehalten. Und weil derselbig den Schantzen vor der Brücken mit unnachläßigem Schiessen biß in die Nacht starck zugesetzet / haben gedachte Kayserische Obristen / für rathsam gehalten / die Soldaten darauß und zurück zu nehmen / und die Brück abzuwerffen / welches auch geschehen / und haben die Kayserische Mußquetierer unter solchem Abwerffen / auff die Böhmische starck Feuer gegeben / und sie also zurück gehalten : Hingegen haben dieselbe mit grossen Stücken gewaltig nach der Brücken geschossen / und sie also ruiniren helffen. Weil nun die Böhmische nicht hinüber gekönt / ist der Graff von Bucquoy mit seinem Kriegsvolck in der Awe zwischen der Donau/ die Nacht über still gelegen / und das Volck wieder außruhen lassen. Mieten in diesem Treffen haben die übrige Dampierische Ungarn ein grosse Anzahl Wägen / so sie verwachen sollen / als sie ihren Vortheil ersehen / selbst geplündert / angezündet / und hernach außgerissen.

Der Kayserischen sind diesen Tag in 2000. erlegt worden / also daß man ihren gantzen Verlust diese Tag über auff 4500. der Böhmischen aber nit viel über 1000. geschätzet hat. Die Kayserische haben sich darauff umb Wien / und in die nechstgelegene Dörffer vertheilet / die Verwundte aber sind in grosser Anzahl in die Stadt gebracht / und allda curirt worden. Die Wallonen und Ungarn rissen sehr auß / weil sie keine Bezahlung haben könten / thäten auff den Strassen grossen Schaden / griffen auch gar die Leut in Theil Vorstädten an / zogen sie auß / und haueten sie nieder / also daß daherumb damals ein jämmerlicher Zustand war.

Bethlen Gabor nimbt die Vestung Preßburg ein.

Demnach Bethlen Gabor in Erfahrung gebracht / daß Ertzhertzog Leopold den Bucquoy auß Böhmen / und den Dampier auß Mähren ihme zu begegnen abgefordert / hat er ihrer in Ungarn nicht erwarten wollen / sondern ihnen entgegen in Oesterreich zurücken sich entschlossen. Ist also mit seiner Armada auff Preßburg zu marchirt / und theils seines Volcks auff das Schloß Petronell geschicket / desselben sich zu impatroniren / als aber die Besatzung darinn sich mannlich gewehret / haben die Ungarn solches mit stürmender Hand erobert / alles niedergehauen / und nicht allein gantz außgeplündert / sondern auch in Grund abgebrennet.

Mitlerzeit sind von Wien drey schöne Stück Geschütz / und drey Fahnen / alt und wol versuchte Bucquoisch Volck zu Schiff nach Preßburg abgefertiget / aber übel daselbst empfangen worden: Dann als sie den 13. Octobr. Abends dahin kommen / und in der Vorstadt ihre Quartier genommen / sind sie in der Nacht / als sie wegen Näsſe und Müdigkeit in guter Ruh gelegen / von den Ungarn und Siebenbürgern unversehens überfallen / und der meiste Theil niedergehauen worden: Der Obriste Rudolph von Teuffenbach kam mit grosser Müh mit den übrigen Soldaten zu Schiff davon. Nach solchem hat Bethlehem Stadt und Schloß auffgefordert : aber doch auff Anhalten dem Ungarischen Palatino etwas Zeit gegeben / sich zu bedencken / ob er die Vestung ohne Gewalt übergeben wolte / oder nicht? Weil nun der Palatinus kein Entsatz so bald zu hoffen hatte / hat er nach zuvor gepflogener Berathschlagung mit dem Palfy und andern Landherrn sich entschlossen / die Stadt und Vestung in des Siebenbürgers Gewalt zu übergeben. Worauff selbiger sehr stattlich daselbst eingezogen / und in der Pfarrkirchen den 20. Octobr. eine Danckſagungspredigt halten lassen / nachmals ins Schloß hinauff / da die Ungarische Cron in Verwahrung gelegen / geritten / und nach dem er eins und anders besichtiget/sich wieder mit dem Palatino und andern Herrn hinunter in die Stadt begeben / und ein stattlich Pancket gehalten.

Nun wird es Zeit seyn / weil es die Ordnung an diesem Ort also haben wil / daß wir uns auch nach Schlesien wenden / und was allda diese Zeit gehandelt worden / erzehlen.

Schlesische Fürsten und Stände halten zu Preßlau eine Zusammenkunfft.

Selbige Fürsten und Stänt haben im Herbstmonat eine Zusammenkunfft zu Preßlau gehalten. Was allda tractirt und beschlossen worden / ist auß der jenigen Schrifft / die sie damals dessentwegen offentlich außgehen lassen / bekant / die war dieses Inhalts : Es war diese Versammlung darumb angestellt worden / damit das vor diesem beschlossene Defensionwerck fortgesetzet / und was sonsten mehr dem gemeinen Wesen zum besten gereichte / berathschlaget würde.

Derohalben / weil die Fürsten und Stände in Schlesien / nicht allein in grosser Anzahl / sondern auch ihre Abgesandte / so von der Pragerischen Versammlung wieder kommen / allda erschienen / als hätten sie für nöhtig geachtet / daß beydes gemeldtes Defensionwerck beschlossen / und dann auch von besagter Legaten Relation / Berathschlagung gepflegen würde. Diese nun wäre folgendes Innhalts gewesen : Daß fürnemblich die längst fürgehabte / und von Kayser Matthia vor diesem zugelassene Confoderation mit den Oesterreichischen und andern zur Cron Böheim gehörige Landen beschlossen / und auff gewisse Puncten gesetzet / nachgehends aber über des Regiments Veränderung gehandelt worden / und nach reiffer Erwegung nicht anders können befunden werden / dann daß König Ferdinand sich der Regierung des Königreichs Böhmen / und der incorporirten Länder / verlustig gemacht : die Ständ und Innwohner derselbigen eo ipso der geleisteten Eventual-Pflicht loß geben / welche dahero befugt worden / zu einer neuen Wahl zu schreiten / wie dann auch geschehen / und

wäre

1619.

wäre mit gemeiner der Länder Wahl und Approbation Pfaltzgraff Friderich zu einem künfftigen König erwehlet worden. Sie zwar hätten nichts mehr gewünschet / dann daß dem höchsten Herrscher aller Welt gefällig gewesen wäre / nach Kaysers Matthiä Ableiben / Königs Ferdinandi Hertz und Gemüth dahin zu lencken / daß er friedliche und sanffemüthige Consilia für die Hand genommen / und das jenige / was in dem Königreich Böheim geschehen / und Kayser Matthiam / die Waffen zu nehmen / beweget / cum persona, als deren Authorität allein verletzet seyn können / erlöschen lassen / die genommene Waffen abgeschaffet / die bösen Räth / als welche die Haupturſach alles Ubels wären / von sich gelassen / und das Regimente / anderer Königreich Exempel nach / mit gemeinem Rath der Länder verbessert / der verwirreten unruhigen Zeit etwas zugegeben / und aller Stände / welche schon längst bey Kaysers Matthiä Lebzeiten protestiret / daß das Königreich und dessen incorporirte Länder / nicht ehe zur Ruhe gebracht werden könte / es wäre dann den Religions-Beschwerden abgeholffen / die darzu gehörige Privilegia erneuert / und de non amplius turbando genugsame Versicherung gethan / bitten / nicht allein mit Worten und Brieffen / wie zuvor geschehen / sondern in der That selbsten genug gethan / weil er keine Ursach / solches zu unterlassen gehabt / in dem er von niemand annoch beleydiget / die Ursach auch des Kriegs / so niemals von Kayser Matthia auff was anders / als auff die Kayserl. und Königl. Reputation gestellet / mit Jh. Maj. Leben auffgehöret / und die Zeiten nicht mehr brieffliche Confirmationen / sondern würckliche Versicherung ihrer Privilegien erfordert / die Unterthanen auch nichts anders begehret hätten / als was er leichtlich thun können / und welches auch zu thun / er / als er zum König erwehlet worden / mit Brieff und Siegel verheissen. Dieses / wann es wäre in acht genommen worden / hätte leichtlich die Sach zwischen Herrn und Unterthanen / ohne anderer Interpositionen / können verglichen werden : Aber dessen alles ungeachtet / hätten die bösen Räthe die Sachen dahin gebracht / daß / gleich wie zu Kaysers Matthiä Lebzeiten der König die Kriegsdirection wider gegebenen Reverß auff sich genommen / als auch / nach desselben Ableiben so fern damit continuirt / daß böse Räth mit ihren Passionen mehr / dann die Länder selbst / und der Unterthanen Anligen in acht genommen : die Antrettung des Regiments mit Krieg / Feur / Schwert und Landsverwüstung stabilitret / die wider die Privilegia zum höchsten beschwerte Unterthanen / mit brieffl ichen Verheissungen abgewiesen / gar nichts des jenigen / darzu man verpflicht gewesen / zum Effect gebracht / auch nicht der wenigste Schein einiger Satisfaction sich sehen lassen : In dessen aber allerhand Practicken / damit eine Trennung unter den Ländern gemacht / angestellet / mit dem Hauß Spanien allerley gehandelt / und alles zu Beraubung ihrer Privilegien / und sie unter äusserste Dienstbarkeit / und einen absoluten Spanischen Dominat / davor alle Nationen der Christenheit ein Abscheu trügen / zu bringen / vorgenommen worden.

1619.

In Erwegung dessen / als sie ihnen für Augen gestellet / daß niemanden müglich seyn könte / unter einem solchen Regimente mit Ehren und gutem Gewissen zu leben / unter dem man so stattlicher Privilegien / so wol den Religions- als den Landsfrieden betreffende / nit niessen solte : Darnach / daß man dergleichen zu thun nicht schuldig / wegen der Relation / so zwischen Herren und Unterthanen / fürnemblich den Königreichen und Ländern / die ihre gewisse Leges Fundamentales hätten / und auff gewisse Privilegia nicht allein von Alters auffgesetzet / sondern auch den Herrn angenommen / in Ewigkeit verbliebe : Gestalt dann fürs dritte nichts neues wäre / daß der Gehorsamb / wann die Privilegien und Obligation des Königs nicht in acht genommen würden / ipso jure auffhörete / sondern auch vor Jahren bey den übrigen Königen in Böhmen / eben von dem Land Schlesien zur beständigen Assecuration gebrauchet / und per contradictionem geübet worden : Fürs vierdte / daß man dergleichen zu thun auch eben darumb nicht schuldig / weil durch sonderbare Concessionen / den Unterthanen der Schutz und Defension der Religions-Freyheit und darzu gehörigen Privilegien / von der Obrigkeit eingeraumet worden / und hingegen dieselbe allen Gehorsamb gegen den widerwertigen Rescripten und Befelchen renuncire : Fürs fünffte / daß gegen den Nachkommen es keines Wegs zu verantworten / sich unter die Spanische Erblichkeit / weil darzu einige Befugnuß nit gestanden würde / mut Willen zu begeben / als welche nichts anders / dann Gewissens-Zwang / Untergang aller Freyheiten / und die unleydenlichste Dienstbarkeit auff sich trüge. Zum sechsten / daß auch weder auß den alten Unionen und Incorporationen / noch auß einigen andern Verträgen zu beweisen / daß sich die Fürsten und Stände in Schlesien jemals dergleichen unterworffen : Vielmehr aber (zum siebenden) bekant wäre / daß alle Politici, auch diejenigen / welche in disputatione pro Statu Monarchiæ Tyrannico, für andern rigorosi weren / in dem übereinstimmeten / daß wann es ad eversionem Legum Fundamentalium gienge / man zu keinem Gehorsamb mehr verbunden seye / und einen andern Herrn suchen möge. Vielmehr auch / zum achten / offenbar auß allen Actis mit Kayser Rudolpho / Matthia / und König Ferdinando / vorgegangen / daß allweg die freye Ubung und Unterhaltung der Religions-Concessionen / Union- und Religions-Defension / und andere darzu gehörige Freyheiten / über den versprochenen Gehorsam und geleistete Pflicht erhaben / und hingegen der Gehorsamb und Pflicht allweg denselben postponiret und nachgestellet worden. Alsdann auch fürs neundte / niemanden in Sinn kommen köndte / daß in Annehmung Königs Ferdinandi / die Stände allein auff die Brieff und Siegel und die blosse Wort sehen / und alle würckliche Satisfaction hindan setzen wollen. Als hätten die Fürsten und Stände auß dem gantzen

1619. Proceß leichtlich die Rechnung machen können / weil die andern Länder allbereit mit Feuer und Schwerdt angegriffen / daß ihnen kein anderer Vortheil zu gewarten / derohalben in communi causa mit den andern Ländern auff ein andere Resolution bedacht seyn müssen.

Darzu aber hätten sie keinen andern Weg finden können / dann daß sie nach dem Exempel anderer Länder und Königreich zusammen tretten / und sich selbsten von der schweren Beträngnuß loß machten / auch auff solche Mittel bedacht wären / durch welche sie ihre Freyheiten / Privilegien / und Fundamental-Gesetz von dem Untergang erretten / die gemeine Wolfahrt conjunctis animis, consiliis & armis erhielten / und auf die Nachkommen forebrächten / und damit dermal eins ein desto beständigern Frieden zur Hand bringen möchten. Und weil sie sonderlich auch sich erinnerten / daß eben zu diesem Zweck die jenige Union zwischen dem Königreich Böheimb / Marggrafftehumb Mähren / Herzogthumb Schlesien / Marggrafftehumb Laußnitz / welche eine Incorporation löblich genennet würde / fürgenommen worden.

Dann auch / daß folgends mehr / dann eines / allerhand pacta super mutua defensione zu unterschiedlichen Zeiten / gemacht / auch das Königreich Hungarn / nach dem vom Botschkay gemachten Auffstand zu solcher Union sich begeben / und Schlesien mit den Hungarn / Oesterreichern und Mährern im Jahr 1608. über dem Religionspunct und Privilegien einen Vertrag gemacht: Denselben auch mit Kaysers Matthiä Consenß auff dem Landtag Anno 1615. erneuern und offentlich confirmiren wollen: Und als solches auß etlicher mißgünstigen Rathgeben gehindert worden / wäre es doch endlich darzu kommen / daß zu Erhaltung des gemeinen Besten / der Religion / und der Fundamental-Satzungen / diese nöthige Confoederation der Länder beschlossen / und mit einem Eydschwur bevestiget worden.

Demnach aber hierauff es auch das Ansehen gehabt / es würde doch der Friede nicht also ins künfftig können erhalten werden / weil die Erfahrung gegeben / daß nicht allein in vorigen Jahren / da sie doch einen Majestätbrieff über die Religion erlanget / solches nicht geschehen können: sondern auch die Ständ fast immer zu zweyen oder dreyen Jahren in armis, oder sonst in äusersten Forchten stehen müssen / also gar hätten die friedhässige Leut / über dem erlangten freyen Religions-Exercitio, sich nicht zur Ruhe stellen können. Alsdann auch sonst allerhand Actus und modi procedendi vor / inn / und nach der Ferdinandischen Crönung / kein ander Nachdencken bringen mögen: Dann so es gleich zu einem Frieden kommen / daß doch der Religions-Schutz in höchster Ungewißheit würde gestanden haben / und dannenhero auch der Friede nicht beständig seyn können: Neben dem / daß ohne diß kein sichere Zuversicht auff solchen Treu und Glauben / davon man sich / ob sie auch gleich mit Eyd bestätiget / per absolutionem invita parte altera befreyen könte / und doch hingegen die reciprocam partis obligationem, einen Weg als den andern ex debito zu erfordern vermeynet. So wäre fürs ander kein ander Mittel mehr übrig gewesen / dann / weil man bey so gestalten Sachen auß obigen / und sonst in der Gesandten Relation außgeführten Ursachen zu keiner Pflicht / als welche ohne das merè eventualis gewesen / und gantz à reali præstatione obligationis Regiæ dependiret / mehr verbunden seyn könte / als sich umb ein ander Haupt umbzusehen / und more majorum zu einer neuen Wahl zu schreiten. 1619.

Sie hätten wol gewust / daß solche Veränderung / nicht ohne Krieg / Blutvergiessen / und andere fast unerschwingliche Unkosten zu behaupten seyn würde / weil ohne das nach dem Sprichwort alle Veränderung gefährlich wäre: Dannoch / weil die Fürsten und Stände hierinnen mehr auff GOTT / als auff das Zeitliche / so wol auch die Ehr / Namen / Gewissen und Posterität / neben der Sachen offenbaren Gerechtigkeit / sehen und in acht nehmen müssen / daß doch dermal eines durch diß Mittel die Beschwerden abgeschaffe / und der Frieden / wo nicht ihnen selbst / doch den Nachkommen beständig gemacht werden möchte.

Es hätten sie sich sampt und sonderlich im Namen GOttes / ohne einige Contradiction / vergliechen / daß sie alles / was in der Pragerischen Versammlung / so wol wegen der neuen Confoederation / als der neuen Wahl Pfaltzgraff Friederichs zum Böhmischen König / gehandelt worden / gut seyn lassen / und äusserstem Vermögens zum Effect zu bringen / helffen wolten. Zu dem End hätten sie nicht allein das Schreiben / so die Länder an den König abgehen lassen / mit dem gemeinen Landsigel zu besigeln beschlossen / sondern auch eine Absendung an ihn verordnet / und zu solcher deputirt Henrich Wentzeln Hertzogen zu Münsterberg / ꝛc. Johann Ulrich Schaffgotsch / Freyherrn zu Trachenberg / ꝛc. Albrecht von Rohr und Stein / ꝛc. welche den 16. Octobris zu Brandeiß zusammen stossen / und von dannen ihren Weg nach Prag nehmen würden. Ingleichem wäre beschlossen worden / daß die neue Königl. Wahl / allen Ständen insinuiret / und darbey verordnet werden solte / daß ein jeder in seiner Herrschafft und Gebieth / solche von den Cantzeln abkündigen / und darbey das Volck zur Buß / Dancksagung und Gebet / für Benedeyung des neuen Regiments / Erhalt- und Fortpflantzung der wahren Religion / und Widerbringung eines beständigen Friedens vermahnen lasse.

So viel dann auch die Confoederation belangete / ob wol dieselbe / was die Augspurgische Confessionsverwandte Fürsten und Stände in diesem Land betreffe / allbereit an ihrer Statt durch die Pragerischen Gesandten beschworen worden / hätten sie sich dannoch dahin vereiniget / sintemal solche Confoederation nunmehr pro lege publica & fundamentali des Königreichs / und aller incorporirten Landen / angenommen / und neue

CAROLUS Archiducum divûm celebrata corona,
Necnon AUSTRACÆ gloria celsa DOMUS:
Hic est Tutonici nunc indelebile lumen.
Ordinis, à sacrâ qui cruce nomen habet.

Patrioten von den Untreuen unterscheiden solte / wäre es für nothwendig geachtet worden / daß solches auch würcklich von ihnen allen geschehen solte. Weil dann nun auff dato der Anfang an solchem solenniter gemacht wäre / so solte auch in allen Fürstenthumben und Städten / so wol von den Catholischen / als den Protestirenden geschehen. Derohalben solten alle und jede den Landshauptleuten und Officierern das Juramment ablegen: Die Hauptleut aber und Officierer / solten den 21. Octobris zu Preßlaw das Juramment für dem Collegio defensorum leisten: Des Abends zuvor / solten in der Stadt Preßlaw einkommen / alle Catholische Stände / so wol Geistliche als Weltliche / ausser Teschen / dieselbige solten es für den Land-Officierern verrichten: Desgleichen alle Commendatoren und mindere Ständ / so wol die Capitularen zu S. Johannis / und zum heiligen Creutz / Prälaten / Aept und Catholische Geistlichkeit / bey der Stadt Preßlau / weil ihnen biß dahin Auffschub ertheilet worden / durch Peremptorische Citation / und bey Verlust ihrer Güter und Beneficien / sich zu der Confoderation zu bekennen / und die zu beschweren erfordert würden. Den Catholischen Geistlichen solte auch aller Orten angezeiget werden / weil es die höchste Unbillichkeit / daß bißhero die Stiffter und Catholische Geistlichen / dem Bischoff absonderliche Steuren und Contributionen / auch offters zu Hinderung der Evangelischen / leisten müssen / da doch dergleichen jus collectandi ad jura territorii gehörig / deren sich der Bischoff nirgend / als in seinem Bisthumb zu gebrauchen befugt / daß solches durch die Special-Confoderation für das Land Schlesien gäntzlich abgestellet / und einem jedwedern Stiffte und Geistlichen solches zu thun / bey Poen tausent Thaler seyn solte.

1619. Weil auch die Confoderation vermöchte/ daß die Hauptleut in den Erbfürstenthumben der Evangelischen Religion seyn solten / würden die Landsstände jedes Erbfürstenthumbs / schuldig seyn / die Catholische Hauptleut oder Verweser ihres Ampts zu befreyen / und an deren Stell Evangelische zu setzen / biß künfftig der König hierüber weitere Verordnung thäte. Wo die Catholische in einer Stadt allein Rathstellen hätten / solten ihnen so viel Evangelische zugethan werden/ damit der Rathstul halb Evangelisch und halb Catholisch sey / doch solten die Bürgermeister allwege der Evangelischen Religion zugethan seyn. Dieses solte auch in Bestellung des Raths zu Oppeln und Ratibor in acht genommen und alle vorgangene Unordnung abgeschaffet werden.

Was die Stadt Groß-Gloggaw belangete/ weil in der Confoderation beschlossen worden/ daß / wo die Evangelischen in weit stärckerer Anzahl / als die Catholischen/ daselbst solte der Rath und andere Aempter mit Evangelischen ersetzet werden / demnach in dieser Stadt nicht allein die Erwählung eines Raths bey den Bürgern stünde / sondern auch der Evangelischen viel ein grössere Anzahl / als der Catholischen wäre / so solte der Rath allein aus Evangelischen bestellet/ doch aber in solchem Wahl-Act gegen den Catholischen nichts unordentliches vorgenommen werden.

Es hätten auch die Fürsten und Stände für nöthig befunden / zu Handhabung gedachter Confoderation gewisse Defensoren zu verordnen. Darzu hätten sie nun vermöcht neben dem Königlichen Oberampt / Herrn Johann Georgen/ Marggrafen zu Brandenburg / Georg Rudolphen Hertzogen in Schlesien / zur Lignitz / Henrich Wenzeln/ und Carl Friderichen/ Gebrüder/ Hertzogen zu Münsterberg/ Joachim Maltzan/ Freyherrn von Wartenberg / und Johann Ulrichen Schafgotsch Freyherrn zu Drachenberg: Aus den Erbfürstenthumben jederzeit die Hauptleute/ doch dergestalt / daß deren jedern aus denselben Fürstenthumben eine Person vom Land / so zu Vertrettung / wann einer oder der ander abzukommen verhindert würde / zugeordnet / und alsbald dem Königlichen Ober-Ampt namhafft gemacht werden solte: Aus den Städten hätten die von Schweidnitz Johann Würten: Guraw / Eliam Held: Franckenstein / Nicolaum Leipert/ ernennt: Welche allerseits auff den 20. Oct. in Preßlaw erscheinen / ihren Eyd zum Defensoren Ampt leisten / und förderst von den Catholischen Ständen/ Commendatoren / und Preßlawischen Geistlichkeiten / das Juramenr zur Confoderation annehmen solten.

Erßhertzog Carl Bischoff zu Brixen und Preßlaw beschweret sich über

Weil bey diesem Wesen nicht allein den Capitularen und Geistlichen zu Preßlaw ihre Einkommen sehr geschmälert / und anders dergleichen mehr geschehen/ sondern auch die Stadt Neuß/ worinnen der Bischoffliche Sitz / von Fürsten und Ständen mit 2. Fähnlein Knecht besetzt/ und deren eines ins Bischoffliche Schloß / das ander in die Stadt gelegt / wie auch ein Evangelischer Prediger mit einer starcken Convoy dahin abgeholet worden/ welcher daselbst in der Hauptkirchen mit grossem Frolocken der Bürgerschafft gepredigt/ als hat Ertzhertzog Carl/ Bisch. zu Brixen und Preßlaw/ so sich zur Zeit dieses Tumults in Polen nacher Warschaw begeben/ demnach er solch Beginnen in Erfahrung gebracht / nachfolgendes Schreiben an Hertzog Johann Christian zur Lignitz/ &c. abgehen lassen: Er wäre vom Capitul zu Preßlaw/ wie auch seinen Räthen berichtet worden/ was massen gemeldtes Capitul zu Ablegung eines Eyds/ der Böhmischen Capitulation halber / erfordert / und bald hernach in seine Fürstl. Residentzstadt Neutz ein Besatzung eingelegt worden. Ob er nun wol verhoffte/ die Fürsten und Stände wurden sich gleicher Treu und Wolmeynung gegen ihm gebraucht haben/ wie sie an ihm jederzeit erkannt/ bevorab/ weil er sich ins Böhmis. Wesen niemals eingemischt/ und sich auch zum gütlichen Vergleich wegen der Neußischen Sachen anerbotten/ ingleichem im übrigen an sich nichts erwinden lassen / was irgend dem Vatterland zum Besten gereichen möchte: So wäre ihm dargegen sehr frembd fürkommen/ daß sein Capitul/ und untergebenes Standmäßiges Collegium zu etwas von ihme wolte unmittelbar angehalten werden/ darvon er / als der erste Landstand keine Wissenschafft hätte/ viel weniger seine zum Fürsten-Tag Abgeordnete zu dergleichen Schluß gezogen worden wären / zumal den Capitularen sich (ohne sein Wissen und Willen) in etwas einzulassen nit gebührete: Daß es also nicht allein den gemeinen Landsverfassungen / der Stände Freyheiten / und altem Herkommen zuwider erschiene / sondern auch ein schweres Nachdencken/ weil die Soldaten zugleich mit seinem (Hertzogen zur Lignitz) Schreiben / in die Stadt / sonderlich weil noch keine Gefahr vorhanden wäre/ eingeführet worden.

1619. Das Bestimmen in Schlesien.

Schreibet derwegen an Hertzogen zu Brieg.

Bitte derohalben seiner / weil er sich ums Land Schlesien eines bessern verdienet / mit dergleichen Attentaten hinfort zu verschonen / und in beständigem und ruhigem Vernehmen mit ihm zu verbleiben.

Unter diesem Verlauff ist Pfaltzgraf Friderich den 11. Octob. mit seiner Gemahlin/ jungen Fürsten und grossem Comitat / in Begleitung etlich tausent Mann vom Landvolck von Amberg naher dem Königreich Böhmen auffgebrochen. Wie er nun zu Waldsassen ankommen/ haben sich die Abgesandte des Königreichs Böheimb und der incorporirten Länder / so zu Eger auffgewartet/ von dannen mit 18. Gutschen / deren jede von 6. Pferden gezogen worden / auffgemacht/ und nach Waldsassen in folgender Ordnung gefahren: Als nemlich / auff den vordersten dreyen Wagen seynd die Böhmischen voran / auff dem vierdten die Mährischen / auff dem fünfften die Schlesischen / auff dem 6. die Laußnitzer/ und auff den übrigen der Adel und Diener der Abgesandten gefahren.

Böhmische Abgesandte kommen nach Waldsassen.

Vor Waldsassen hat der Pfaltzgraf durch Agaz von Dona und etliche ihm zugegebene Her-

1619. Graf Joachim Andreas Schlick Oration an den Pfaltzgrafen.

ren und vom Adel die Abgesandten empfangen/ stattlich einholen/ in ein besonders Zimmer weisen / und von dannen zur Audientz begleyten lassen / da dann der Pfaltzgraf / beneben seinem Bruder/ Sohn/ beyden Fürsten von Anhalt/ und andern Hofleuten / sie mit entblöstem Haupt alle empfangen / und ihnen die Hand gebotten. Darauff Graf Joachim Andreas Schlick / im Namen der sämptlichen Länder ein Oration gethan: Erstlich/ aus was erheblichen Ursachen die Röm. Kayserl. Majest. zum Regiment der Cron Böhmen und der incorporirten Länder nicht zugelassen / sondern ein anderer Fürst / nemlich er/ Pfaltzgraf Friderich / zu ihrem König erwählet worden / welches alles gedachter Graf weitläufftig ausgeführet/ insonderheit vermeldet/ daß der Pfaltzgraf nach der Cron Böhmen niemaln einige Gedancken haben können / derowegen es für ein lautere Schickung Gottes zu halten. Darauff an ihn Pfaltzgrafen begehrt / sich von Waldsachsen zu erheben / und mit den Abgesandten zur Königlichen Residentz- und Crönungs-Stadt Prag zu begeben / doch zuvor aber den gewöhnlichen Reverß den Abgesandten zu liefern.

Pfaltzgrafen Friderichs Antwort auff die Oration des Grafen von Schlick.

Hierauff hat der Pfaltzgraf also geantwortet: Von wegen der löblichen Cron Böhmen und der incorporirten Länder / was mir die Herren vor- und angebracht/ das hab ich alles wol vernommen/ und bedancke mich der Affection / so die sämptliche Länder zu meiner Person tragen / will mich mit Göttlicher Hülffe befleissen / ihnen alle mögliche Satisfaction zu thun. Was nun der gesampten Länder Begehren antrifft / ob ich wol groß und wichtige Ursachen gehabt / eine abschlägige Antwort zu geben/ so hab ich doch mit Rath und Hülffe meiner Freunde / in Berathschlagung dessen / dieser sonderbahren Schickung und Willen Gottes mich untergeben/ sonderlich auch/ weil ich von den Landen zur Königlichen Regierung derselben beliebet/ und ordentlich bin beruffen worden/ als will mir nichts anders gebühren / als dem Willen des gnädigen Gottes nachzukommen / und denselben inbrünstig zu bitten / derselbe wolle dieses gantze Werck zu seines Namens Ehre gedeyen lassen: Und sage treu zu / als ein Teutscher Fürst / der Cron Böhmen und incorporirten Landen Privilegien und Freyheiten dermassen in Acht zu nehmen / und höchstem Vermögen nach zu schützen / die Regierung auch also mit Gottes Hülff anzustellen / daß die sämptliche Länder mit mir content seyn werden / der gäntzlichen Zuversicht/ die sämptlichen Länder werden mir treulich unter die Arm greiffen / und das Ihrige auch darbey thun / damit das nochwährende Unheyl in den Landen abgeschafft / und der liebe Fried wieder gebracht werden möge: Ich will auch die Affection der Länder / die sie zu mir tragen / zu erwidern wissen. Nach diesem haben die Abgesandte mit ihrem Comitat dem Pfaltzgrafen / seinem Bruder / Sohn / auch den Fürsten von Anhalt die Hände geküsset / und von dannen zu der Pfaltzgräfin sich begeben / allda/ nachdem sie ihr auch die Hände geküsset / hat Wentzel Wilhelm von Ruppa ein Frantzösische Oration gethan / dieses Innhalts: Es hätten die Abgesandten der Cron Böhmen / des Marggrafthumbs Mähren / des Hertzogthumbs Schlesien / Ober- und Nieder-Marggrafthumb Laußnitz / GOtt vor ihre glückliche Ankunfft Danck gesagt / thäten sich auch unterthänigst und gehorsambst gegen ihr bedancken/ daß sie durch Intercession und Vorbitt / bey ihrem Gemahl der sämptlichen Länder Wolfahrt und Begehren zu gewüntschtem Ende bringen helffen / GOtt den Allmächtigen anruffen / daß er beyde Kön. W. in guter Prosperität / langem und glücklichem Zustand gnädiglich erhalten wolle/ thäten sich benebenst als unterthänigst und treueste Unterthanen zu beharrlichen und Königl. Gnaden befehlen.

1619. Wentzel Wilhelms von Ruppa Oration an die Pfaltzgrafin.

Der Pfaltzgräfin Antwort auf des von Ruppa Oration.

Hierauff hat die Pfaltzgräfin dem von Ruppa in Frantzösischer Sprach wieder also geantwortet: Herr/ was ich wegen der Ehre Gottes und der allgemeinen Religion gethan / das ist in guter Intention von mir beschehen / will auch ins künfftig an meinem Favor und guten Willen nichts ermanglen lassen. Darauff verlasse sich der Herr/ und die andern Stände.

Nach Vollendung dieses alles ist Pfaltzgraf Friederich mit seiner Gemahlin/ Sohn / und andern bey sich habendem Comitat / durch die auff beyden Seiten der Gassen in Ordnung gestellte Soldaten in die Kirch gangen: Darinnen sein Hofprediger aus dem 20. Psalm eine Predigt gethan. Als nun diese geendet / ist man aus der Kirchen zur Tafel gangen: Da des Pfaltzgrafen Tafel auff 30. Personen zugerichtet / und darzu alle Gesandten erfordert: Die Böhmischen zwar auff der Lincken nach einander / die Mährische aber / Schlesische / wie auch Ober- und Nieder-Laußnitzische auff die rechte Seiten gesetzt worden.

Nachdem die Mahlzeit gehalten/ als der Pfaltzgraf mit den Abgesandten sich lang unterredt/ hat er letztlich durch seinen Groß-Hofmeister Johann Albrecht / Grafen von Solms / Achaz von Donna / und Ludwig Camerarium einen Reverß / in Lateinischer Sprach ihnen einhändigen lassen. Darauff sie sich mit solchem wieder zurück naher Eger begeben.

Gedachter Reverß hat zu Teutsch also gelautet:

Pfaltzgraf Friderich übergibt der Böhmischen Cron Abgesandten einen Revers.

Wir Friderich von GOttes Gnaden / erwählter Böhmis. König/ Pfaltzgraf bey Rhein / des H. Röm. Reichs Churfürst / Hertzog in Bayern/ Marggraf in Mähren/ Hertzog in Schlesien/ und Marggraf in Ober- und Nieder-Laußnitz/ ꝛc. Thun jedermänniglichen kund und zuwissen in Krafft dieses / fürnemlich denen was daran gelegen: Nachdem alle drey Stände des Königreichs Böhmen/ Mähren/ Schlesien/ Ober- und Nider-Laußnitz/ mit gantz herrlichen und vollbemächtigten Mandaten gefasset / in der gemeinen Zusammenkunfft der obbenandten Länder auff dem Prager-Schloß Dienstags den 23. Julii / nach Martä Magdalenä angefangen / und Samstags den

1619.

den 31. Augusti nach der Enthauptung Johannis/ diß jetzt schwebenden 1619. Jahrs in würcklicher Krafft ihrer Freyheiten und der Verbündnuß/ die sie in obberührtem Convent mit einander gemacht / uns zum Böhmischen König aus lauterm freyen Willen mit einhelliger Zusammenstimmung erwählet und ausgeruffen / doch dergestalt / daß wir den bemeldten Ständen / noch vor unserer Crönung den Eyd leysten / nach schuldigem verpflichtem Exempel der löblichen Vorfahren der Köntgen in Böhmen/ und nach allen Privilegien und Freyheiten / Rechten und Statuten des Königreichs / nach den alten löblichen / so wol gemeinen und offentlichen / als Privat-Gebräuchen und Gewonheiten/ sonderlich nach laut und Inhalt des Majestät-Briefs / von Weyland der Hochseligst. Angedenck. des Kayfers Rudolphi II. als gewesenen Böhmischen Königs / welchen er den Ständen und Innwohnern dieses Königreichs / nemlich das freye Exercitium der Christlichen Religion sub utraque betreffend/ gnädigst vergönnet und zugelassen / wie auch nach der übereinkommenden Pacten zwischen der Parthey sub utraque allein / so wol auch nach der obbesagten Bündnuß zwischen dem Königreich Böhmen einer / und nach obangedeuten incorporirten Landen anderseits: Hinwieder zwischen gemeldtem Königreich und den incorporirten Landen einer / und zwischen den Ober- und Nieder-Oesterreichischen anderseits / welche in obberührter Zusammenkunfft darinn begriffen worden/ also und zu gleicher Weise / dann auch wir der andern einverleibten Landen / dem Marggrafthumb Mähren / beyden Hertzogthumben in Schlesien/ und dem Marggrafthumb Ober- und Nieder-Laußnitz/ alle ihre Privilegia/ Freyheiten / Constitutiones, Satzungen und Rechten / nach Art und Gewonheit einer jeden Landschafft gnädigst bestätigen / nachdem solches alles in obangedeuter General-Zusammenkunfft weitläuffiger begriffen stehet: Und damit wir König Friderich solche freye Wahl zu einem König / mit einhelligem Consenß von bemeldten Ständen des Königreichs Böheimb und deren incorporirten Landen geschehen / so wol auch die ordentliche rechtmäßige Beruffung Gottes des Allmächtigen zur Herrsch- und Regierung dieses Königreichs/ deren sich zuwidern durchaus nit gebühren will/ mit steter Danckbarkeit unvergessen seyn wollen: Also nehmen wir solche mit sondern Gnaden von obberührten Ländern auff und an / und versprechen gantz gnädigst mit unsern Königlichen Worten/ daß wir ihnen dieses alles aus Königlichem Favor / damit sie sich dessen jederzeit mit satterm Benügen von uns zu erfreuen haben mögen / recompensieren und zu erstatten.

Derowegen wir mit unsern Königlich. Worten in Krafft diß den bemeldten dreyen Ständen geloben und versprechen / daß wir ihnen vor der Crönung das gebührliche Juramente nach dem Exempel unserer Vorfahren der Könige in Böheim leisten/ und auffs höchste/ nach glücklich/ welches GOtt gebe/vollbrachter Crönung / in 4. Wochen/ alle Privilegien/ Freyheiten/ Recht und Statuten/ und alte löbliche Gewonheiten / so wol gemeine und offentliche / als Privat-Sachen des Königreichs/ fürnemlich aber obgemeldten Majestät-Brief den freyen Religions-Gebrauch betreffend / die auffgerichte Pacta zwischen der Parthey sub utraque allein / und obbeschriebene Confoederation / und die Special-Articul des Königreichs Böheimb/ so in obbemeldter General-Zusammenkunfft verfasset / in allen Puncten und Clausuln vollkommenlich / ohne alle Exception gnädigst ratificiren und bestätigen / und dieses alles getreulich und auffrichtig zu erfüllen / wir derentwegen unsern Königlichen Majestätbrief / damit dieses alles unverbrüchlich von uns und den künfftigen Königen in Böheimb gehalten werde / mit unsern eygenen Händen unterschrieben / so wol mit unserm Königlichen Sigill bekräfftiget den dreyen Ständen des Königreichs Böhmen einhändigen wollen. 1619.

Den 15. Octobr. ist der Pfaltzgraf mit seinem Comitat von Waldsassen auffgebrochen / und auff Eger gereyset/ allda er vor der Stadt/ von der Länder Gesandten / in der Stadt aber vom Rath und Bürgerschafft / welche zu beyden Seiten in ihrem Gewehr gestanden / wie auch mit Loßbrennung des groben Geschützes empfangen worden. Von dannen ist er nach Falckenaw / so dem Graf Johann Albin von Schlick zuständig: Und da aus nach Einßbüttel/ dem von Felß zugehörig/ fortgezogen. Den 17. ist er nach Santen kommen: unterwegs hat ihn zu Maschaw auffm freyen Feld ein Böhmischer vom Adel / Steinbach genannt/ sehr stattlich mit dem gantzen Comitat tractiert und gespeiset. Zu Santen vor dem Thor ist er von dem Rath mit einer langen Oration und Ubergebung der Schlüssel empfangen / und in die Stadt mit Leutung aller Glocken geführet worden: Die Pfaltzgräfin haben die fürnehmsten Weiber und Jungfrauen ebenmäßig vor dem Thor empfangen/ welche / wie auch der Rath mit entblösten Häuptern neben der Gutschen biß in ihr Losament/ hergangen. Auff dem Marckt ist die Bürgerschafft mit 2. Fahnen/ Blaw und Weiß/ mit dem Böhmischen Löwen / gerüstet gestanden/ und zwey mahl loß gebrannt. In dieser Stadt/ wie auch aller Orten / ist eine grosse Freud (über dieses neuen Königs Ankunfft ins Königreich) gewesen. Pfaltzgraf Friederich kommt gen Eger.

Den 18. Octob. ist der Pfaltzgraf nacher Laun einer Crayß-Stadt / verreist / und daselbst übernachtet.

Den 19. Octob. hat er zu Schlan/einer Crayß-Stadt / und den 20. zu Bußierat auff einem schönen Hauß / dem jungen Herrn von Colobrat zuständig / Herberg genommen. Folgenden Tag den 21. hat er seine Reyse vollendet / und von 3. biß 5. Uhren den Eintritt zu Prag gehalten. Dann nachdem er im Thiergarten oder Stern / ein halbe Meil von gedachter Stadt Prag das Mittag-Mahl gehalten/ und ihme auff den Dienst zu warten/ und ihn daselbsten anzunehmen/sich die Directoren noch vor Mittag aus Prag begeben / seynd Pfaltzgraf Friderichs Einzug zu Prag.

1619.

denselben der Länder Abgesandte / die Land-Stände und Ritterschafft zu Roß / auffs köstlichste ausgestaffirt / wie auch von den drey Prager Städten drey Cornetten / als das Neustädter mit ihrer gebräuchlichen Stadt-Farb / Roth und Weiß / fast in 200. die Altstädter auch so starck: die Kleinseither aber etwas wenigers / doch auch über hundert Mann starck gewesen / und diese beyde in der Königlichen Hof-Farb / Blaw und Weiß / auffs stattlichste und prächtigste ausgebutzt / gefolgt: Welche alle draussen auff einem geraumen Platz vor dem Stern / nachdem der Pfaltzgraf von dem Wagen zu Roß gesessen / und ihne die Land-Stände gratulirt und angenommen gehabt / in absonderlichen Trouppen / beneben der Königlichen Convoy von 5. Cornetten / und einem Fuß-Fähnlein rings umher gehalten: Hernach in schöner Ordnung nacher Prag fortgeruckt. In den Prager Städten ist aber unterdessen die Bürgerschafft und die Soldaten auch in Ordnung gestellt worden: Als bey dem Alt- und Newstädter Rahthauß seynd bey jedem ein Fähnlein Knecht gestanden: Ingleichem in gemeldten zwo Städten seynd auff unterschiedlichen Plätzen bey den Brunnen in 400. Juden-Rotten längst / allein zu dem Ende / daß sie sich bey begebender Feuers-Gefahr mit Wasser-Kanten und Arten in Bereitschafft halten solten / in Pflicht genommen / und ausgetheilet worden. Darnach hat man drey Fähnlein von der Alten / drey von der Neuen / und eine von der kleinen Stadt Prag / wolgeputzte Volck / von der Bürgerschafft in die Gassen gestellt / welche von den Schantzen und Neuen Thor an / biß ins Schloß zu beyden Seiten: Auff dem Schloß-Platz aber gegen der Staubbrücken und neuen Stall / des Hauptmann Holtzingers Fähnlein in Schlacht-Ordnung gehalten. Desgleichen hat der Hauptmann Schenckhart sein Fähnlein auff gemeldtem neuem Thor fliegen / und seine Soldaten neben demselben auff den Schantzen auffwarten lassen. Auffer dem Thor auff ein starcken Steinwurff darvon / zunächst an dem Weg / da der Pfaltzgraf fürüber reiten sollen / hat der vierdte Stand in 400. starck / nach Art und Weise der alten Böhmen: als mit einem gar alten Fahnen / darinn des Zischka Namen / ein Kelch und Ostia gemahlet gewest / alten schweren Brustharnisch und Pickelhauben / stumpffen Helleparten / eysenen Trischeln / Armbrüsten und grossen Schilten oder Rundartschen ausgerüst / in einer Schlacht-Ordnung gestanden / welche dem Pfaltzgrafen / so bey ihnen sampt seinem Gemahl etwas still gestalten / durch ihren Hauptmann in Lateinischer Sprach gratulieren lassen / und mit heller Stimm geruffen: Vivat Fridericus Rex: Zugleich sich zum Ernst geschickt / und ihre Wehren durch einander bewegt / daß es ein groß lächerlich Gedöß gegeben: und ist / wie alles eygentlich bey dem Eintritt beschaffen gewesen / aus beygelegtem Kupffer zu sehen.

Wie nun also dieser Einzug mit grossem Freuden und Frolocken der Inwohner verrichtet worden / und wol abgangen / haben darauff die bißhero erwählte Directorn / Verwalter und Land-Räthe ein General-Land-Tag zu Prag / in Beywohnung der Abgeordneten aller dreyen Ständ des Königreichs / gehalten. In welchem unter anderm fürnemlich folgends verhandelt werden.

1619.

Erstlich haben die Böhmische Stände ihrem neuerwählten König den halben Zinß / Gefälle und Steuer / und seiner Gemahlin ein viertheil Zinß bewilliget / und daß ein jeder aus den Ständen und Innwohnern selbigen Königreichs solche Steuer auff S. Georgii zu geben schuldig seyn soll.

2. Ferners haben sie geordnet / dieweil nunmehr der König das Regiment angetretten / solten die Directores ihrer Pflicht / damit sie bißhero den Ständen / und dieselbe hinwider den Directoren verbunden gewesen / erlassen seyn: die Schulden aber betreffend / so die Directorn zu des Lands Nothdurfft und Bezahlung des Kriegsvolcks bißhero gemacht / woher und wie solche zu bezahlen / solt deswegen bey künfftigem Land-Tag / so nächst künfftig der König ausschreiben würde / gehandelt werden.

3. Solten die Directorn / Regenten und Landes-Räthe dem König das Commando über die gantze Kriegs-Armada vollmächtig übergeben / mit solchem Volck und Kriegsheer sich und das Königreich Böhmen / wie auch die incorporirte Länder zu defendiren / doch jederzeit mit der Obristen Land-Officirer und Landrecht-Sitzer des Königreichs Böhmen Erwegung.

4. Solten Commissarien verordnet werden / eygentlich zu erkündigen / und den Augenschein einzunehmen / was für Schaden im Bechinner / Prachner / Wultawer / Podberder und Tschaßlawer Craysen der Feind mit Schwerdt und Fewer gethan / verderbt und geplündert / um in nächstkünfftigem Land-Tag dem König und den Ständen solches vorzutragen / und zu erwegen / woher und was Gestalt den armen verderbten Leuthen eine Ergetzlichkeit wieder beschehen möchte.

5. Die Cron und Lands-Privilegien / so von den Directorn aus wolerwogenen Ursachen und wegen Gefährlichkeit von der Vestung Carolstein erhebt / und zur Land-Tafel in Prag deponirt worden / solten an dem Ort / biß auff fernere Verordnung / verbleiben / und Tag und Nacht von wolverhaltenen Leuten verwacht / und ihnen ein gewisser Sold gereicht werden.

6. Weil die Stände und Inwohner des Theils sub una, oder der Catholischen Religion zugethane / angehalten / damit sie ebener massen in der Confirmation aller Privilegien und Freyheiten / welche der König von dem Tag der Crönung / innerhalb vier Wochen den Ständen des Königreichs einhändigen würde / begriffen seyn / und ihnen so wol als denen sub utraque Schutz gehalten werden möchte: als hätten die Stände sub utraque (weil ihnen nicht unbewust / daß der König denen sub una dasjenige zu thun schuldig / auch sich dessen

schon

1619.

Pfaltzgraf Friderichs Crönung zum Böhmischen König.

schon erbotten) solches vor billich erkannt / es auch darbey bewenden und verbleiben lassen / daß sie ihres rechtmäßigen Begehrens theilhafftig gemacht werden möchten.

Unter solcher Landtags-Handlung wurden in der Schloßkirchen allerhand Bereitschafften zur bevorstehenden Crönung verfertiget: Unterdessen aber wurde niemand / so etwas verdächtig war / hinein gelassen: Alle Winckel und Krufften wurden durchsucht: Die Geistlichen im Thumb abgeschaffet / ihnen wochentlich ein genanntes Deputat zu ihrer Unterhaltung gereichet / und ein ander Ort / ihren Gottesdienst zu verrichten / verordnet. Ferners wurde auch über dem neuen Thor das Wappen des Königreichs Böheim verändert / und an der Brust des weissen Löwens / an statt des Oesterreichischen / das Chur-Pfältzische eingehauen.

Demnach nun der angestellte Crönungs-Tag (welches war der 25. Octobr. 4. Novembr.) herbey kommen / ist erstlich in den Prager Städten die Bürgerschafft / und ausserhalb des Schlosses die Leib-Guardi und geworben Volck in gute Ordnung gestellet worden. Darauff ist der Crönungs-Actus folgender Gestalt vollnbracht worden.

Anfänglich haben sich die Directorn / und die gantze Böheimische Ritterschafft / und die anwesende Abgesandten der Länder / neben den Königlichen Räthen / auff dem grossen Saal versammlet / allda dann der Böheimische Cantzler eine Oration in Lateinischer Sprach gethan / die Anwesende / insonderheit aber die Ritterschafft ermahnet / wessen sie sich gegen dem neuen König nach uhralten Privilegien zu verhalten hätten / und sie befragt / ob sie den Pfaltzgrafen für ihr Haupt und Herrn erkennen wolten? Worauff sie alle mit grosser Reverentz gegen dem Pfaltzgrafen geantwortet: Vivat Fridericus Rex Bohemiæ.

Nach solchem ist er / Pfaltzgraf / von den besagten Anwesenden in die Schloßkirchen sehr stattlich begleitet / und allda in S. Wenceslai Capellen geführt / und mit einem Königlichen Habit angethan worden. Wie er wieder aus der Capell gangen / seynd erstlich vor ihm her vierzig Priester in weissen Chor-Röcken / darauff sieben Priester in blauen Mänteln / auffhabend mit blauem Doppeldaffet überzogene Hütlein: nach diesen die Officirer / so die Kleinodien getragen / als der Erb-Schenck / so ein güldenes / und der Mundschenck des Königreichs Böhmen / so ein silbernes Fäßlein hatte: alsdann zween mit zwo güldenen Schalen: Nach diesen der Obriste Landhofmeister mit dem Scepter: Der Obriste Landrichter mit dem Reichs-Apffel: Und der Obriste Burggraf die Cron in beyden Händen tragend: darauff des Königreichs Herold in gebräuchlichem Habit / mit einem weissen Stab: nach ihme die Directorn und der Erbmarschalck mit dem Königlichen Chur-Schwerdt / in einer rothen sammeten Scheyden: Solchem nach ist der Pfaltzgraf mit blossem Haupt / und neben demselben zur rechten Hand des Böhmischen Evangelischen Collegii Administrator: Zur Lincken aber ein anderer Böhmischer Priester in braunen sammeten Röcken gangen. Diese haben ihn zum Altar geführt / daselbsten mit ihm niedergekniet / und gebetet: hernach ihn wieder vom Altar zurück / in ein sehr schönen mit Haarfarbigem Sammet überzogenen Stuhl geführet / sie aber seynd wieder zum Altar getretten / daselbst dann der Administrator den Actum Lateinisch angefangen / und darauff hat man die Trompeten und Heerpaucken erschallen lassen: Hernach das Veni sancte Spiritus, &c. und auff Böhmisch / GOtt der Vatter wohn uns bey / &c. gesungen / und von gedachtem Administratoren eine Predigt / deren Text aus dem zwantzigsten Psalm / in Böhmischer Sprach verrichtet: Hernach das ander Capitel der ersten Epistel an Timotheum / von Anfangs biß auff den siebenden Verß gelesen: Und darauff ein Gebet (daß GOtt ihren König segnen / und ihme Glück und alle Wolfahrt verleyhen wolle) gesprochen worden.

Nachgehends hat der Administrator und Senior den Churfürsten zum Altar begleitet / mit ihme niedergekniet / und gebetet. Auff solch Gebet hat sich der Obriste Burggraf zu dem Volck gewendet / und zu dreyen malen gefragt / ob es auch ihr Will sey / daß der Churfürst zu ihrem König gekrönet werden solte? Worauff allemal das Volck / Ja wir wollen / geantwortet. Solchem nach hat man ihme ein Buch vorgehalten / auff welches er zween Finger gelegt / und den Ständen den gewöhnlichen Eyd / welchen der Obriste Burggraf vorgelesen / geleistet.

Darauff hat der Administrator wieder nachfolgendes Gebet gesprochen: Allmächtiger ewiger Gott / wie du getreu bist in allen deinen Verheissungen / also wilen auch / daß alle Menschen / und sonderlich die / welche du in Weltlicher und Geistlicher Vocation zu Vorstehern verordnet / dir schuldigen Gehorsam leisten. Gib daß dieser unser erwählter König mit rechter Regierung über uns / und wir mit gebührlicher und beständiger Unterthänigkeit gegen ihm / dir unserm ewigen König nach deinem Wort dienen / durch unsern HErrn JEsum Christum.

Auff dieses ist der Pfaltzgraf vor dem Altar niedergekniet / und von den Administratorn / aus einem vergülten Büchslein / auff der Scheytel des Haupts gesalbet worden / mit diesen Worten: Gnädigster König / weil auch in dem alten Testament man die Könige zu salben pflegte / und solche Salbung ein Zeichen war / einer rechtmäßigen Beruffung von GOtt / und derjenigen innerlichen Salbung / mit welcher GOtt die frommen und Gottseligen König zum Leben / welches uns von Christo bereitet ist / bestätiget / derohalben / so salbe derselbe Euch auch mit seinem heiligen Geist / daß ihr / als ein rechter Gesalbter Gottes / seinem Göttlichen Rath und Willen folgen mögt / durch unsern HErrn JEsum Christum.

Nach dieser Salbung hat der Marschalck dem Administratorn das Schwerdt gereicht / der es mit

1619.

1619.

FRIDERICVS. D. G. BOHEM: REX COM. PAL. RH. SR. I. PRINC. ELECT. DV. BAV: MARCH. MOR: D. SIL. ET LIC. MARCH. VTR: LVSAT.

diesen Worten dem König übergeben: Nehmet hin/erwählter König von GOtt/dieses Schwerdt: Dann ihr seydt GOttes Diener/ von GOtt hierzu beruffen/ daß ihr solches nicht vergeblich führen/ sondern mit demselbigen mit Beschützung der Frommen/ und Bestraffung der Bösen/ dem Willen und der Gerechtigkeit GOttes nachgeleben sollet.

Nach solchem hat er ihm den Ring gegeben/ mit diesen Worten: Nehmet hin den Ring/ als ein Zeugnuß der Königlichen Vocation und des Gehorsams/ den ihr GOtt leisten sollet. Es bestättige euch der Heil. Geist/ welcher ist das Pfand der Ererbung des Himmlischen Reichs/ durch unsern HErrn JEsum Christum.

Wie dieses geschehen/ hat er ihme den Scepter gereicht/ also sprechend: Gnädigster Fürst/ gleich wie ihr das Schwerdt empfangen/ also nehmet den Scepter/ dann die Königliche Majestät soll nicht allein mit dem Schwerdt und den Waffen/ sondern auch mit dem Scepter guter Gesetze gezieret seyn/ damit sie zu Kriegs- und Friedenszeiten sich gebührlichen wisse zu verhalten/ als nemlichen/ die Frommen zu schützen/ und die Bösen zu straffen/ den Gefallenen die Hand zu bieten/ die Demüthigen zu erquicken/ und die Hoffärtigen niederzuschlagen.

In Ubergebung des Reichs-Apffels/ sprach er: Nehmet hin den güldenen Reichs-Apffel/ welcher/ wie er die Macht der weltlichen Könige bedeutet/ also zeuget er auch an/ die Veränderungen der Königreiche/ daher alle weltliche Könige vermahnet werden/ daß sie mit Hindansetzung des Zergänglichen und Unbeständigen/ nach den ewigen und unzergänglichen Gütern trachten sollen.

Diesem nach hat der Administrator die Königliche Cron genommen / daran der obriste Burggraff / obrister Land-Hoffmeister / obrister Land-Cämmerer / und der Senior zugleich gegriffen / und sie also dem König auffgesetzt: darzu der Administrator diese Wort gesprochen: Empfahet / O erwehlter König / die Cron dieses Königreichs / welche im Namen der H. Dreyfaltigkeit / auß freyer Bewilligung der Stände dieses Königreichs / auß sonderlicher Schickung GOttes / auff ewer Haupt gesetzt wird / welche da ist ein Geheimnuß der Göttlichen Gnaden / die auff euch kommen ist / welche da bedeutet / daß ihr durch die Regierung über die Menschen / etlicher massen auff Erden der Göttlichen Eminenz sollet theilhafftig werden / also / daß / so ihr dem Willen Gottes nachgeleben werdet / ihr endlich mit allen Außerwehlten / die Cron der Unsterblichkeit / welche unser HErr Jesus Christus allen Glaubigen / die auff seine herrliche Zukunfft warten / auffsetzen wird / erlangen sollet.

Wie nun also die Crönung geschehen ist / ist der neue König wieder in seinen Stuhl geführet worden / und hat der Burggraff die Ständ also angeredt: Weil euer König / als rechtmässig erwehlet und gekrönet / uns / euch zu beschützen / und bey gemeiner Freyheit handzuhaben / geschworen / also stehet es euch auch zu / daß ihr hinwider ewerm König das Juramenr leistet. Derohalben / die ihr herzu tretten könnet zum Königlichen Thron / lege ein jeder zween Finger auff die Cron / die übrigen recken sie in die Höhe auff. Hierauff hat er erstlich den Reichs-Apffel / und die Hand des Königs geküßt / und mit zween Fingern die Cron angerühret / deme haben hernach die andern Officirer fast bey hunderten nachgefolget / die übrigen haben zween Finger in die Höhe auffgereckt.

1619.

Nach ſolchem iſt das Te Deum Laudamus geſungen worden / und hat endlich der Adminiſtrator / ein Gebet / daß GOtt ihrem erwehlten und nunmehr gekrönten König / eine glückliche / weißliche und friedliche Regierung geben / auch langes Leben verleyhen wolle / gethan.

Nach Vollendung dieſes / hat der neue König fünff Perſonen Herrn Stands zu Ritter geſchlagen. Hierauff iſt mit den groſſen Glocken in dem Schloß / und in den Prager Städten geläutet / das grobe Geſchütz dreymal loß gebrannt worden. Auch hat einer auff dem Schloßthurnknopff eine Fahn geſchwungen: Unter ihme hat einer geſeſſen / der die Heerpaucken geſchlagen.

Wie nun alſo erzehlter maſſen dieſer Actus gäntzlich vollendet / iſt der König von den anweſenden Fürſten und Ständen auß der Kirch begleitet / und güldene und ſilberne Müntzen unter das Volck außgeworffen worden. Hernach iſt der König / nach dem er ebener maſſen altem Herkommen nach zur Land-Tafel geſchworen / mit ſeiner Gemahlin in Königlichem Habit zur Tafel geſeſſen / darneben dann auch viel andere Tafeln für die anweſende Fürſten und Stände zubereitet waren. Unterdeſſen iſt im Schloß Platz rother und weiſſer Wein eine gute Weil geloffen.

Pfaltzgräfin Eliſabetha wird zur Böheimiſchen Königin gekrönet.

Den 28. Octobr. hernach iſt die Pfaltzgräfin Eliſabeth mit gleichen Ceremonien gekrönet / und darauff wieder in der Land-Stuben ein Mahlzeit gehalten worden / da dann der König und die Königin an einer Tafel allein / die andern Fürſtliche / und Gräffliche und Herren Stands-Perſonen / wie auch das Frauenzimmer an unterſchiedlichen Tafeln geſeſſen. Folgenden Tags haben die Juden dem neuen König ein koſtlich Gießbecken und Kandten: der Königin aber ein ſubern Schifflein ſampt 40. Portugaleſern / neben anderm / verehrt.

Pfaltzgraff Friderichs Außſchreiben / wegen Annehmung der B. heimiſchen Cron.

Stracks nach der Crönung hat König Friderich ein offentliches Außſchreiben verfertigen / und darinnen männiglichen / warumb er die Böhmiſche Cron angenommen / berichten laſſen / ſo dieſes Innhalts geweſen.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König in Böhmen / Pfaltzgraff bey Rhein / und Churfürſt / Hertzog in Bayern / Marggraff in Mähren / Hertzog in Schleſien / und Marggraf in Ober- und Nider Laußnitz / ꝛc. Entbieten allen und jeden Chriſtlichen Potentaten / Chur-Fürſten und Ständen / unſere gefliſſene Dienſte / Freundſchafft und gnädigen Willen / und demnach zu wiſſen: Daß wir nit zweiffeln / es ſey nunmehr männiglich gnugſam bekannt / in was gefährlichen Zuſtand das Königreich Böheimb / und vornehmſte Glied des H. Röm. Reichs / zuſampt den incorporirten und andern benachbarten Landen / gerathen / und was darinn eine Zeit hero für Trangſalen und Feindſeligkeiten / mit unauffhörlichem Rauben / Morden / Brennen und Landsverderben / auch Vergieſſung vieles unſchuldigen Chriſten-Bluts / Schändung Ehelicher Weiber und Jungfrauen / Zerhauung kleiner und ſäugender Kinder / und andern unmenſchlichen Barbariſchen Exceſſen / für Grauſamkeit verübt worden / ſo iſt auch die Haupturſach und Brunnquell alles ſolchen Unheyls / und was darauß ſeithero erfolgt / und noch entſpringen mag / auß Experientz und beſchehenen Außführungen / ſo klar an dem Tag / daß auch die jenige / welche darzu Rath und That gegeben / und hohe Häupter vorſetzlich verleytet / und dieſelbe in gegenwärtige Gefahr und Verluſt gebracht / deſſen in ihren Hertzen und Gewiſſen überzeugt ſeyn müſſen. Nun iſt je einmal zu dieſen letzten Zeiten / und da in Glaubens- und Religions-Sachen unterſchiedliche Meynungen entſtanden / in der That verſpühret worden / daß nach Innhalt H. Schrifft / und der alten Lehrer geſetzten Fundament / die Gewiſſen der Menſchen ſich nicht herrſchen noch binden laſſen / ſondern ſo offt ein ſolcher Zwang verſucht worden / ſo hat es einen übelen Außgang gewonnen / und in fürnehmen Königreichen und Provintzen merckliche Veränderungen verurſacht. Nichts deſto weniger aber / nach dem / inſonderheit im Reich Teutſcher Nation / und deſſen zugehörigen und angräntzenden Königreichen und Landen / etliche frembde Lauth eingeſchlichen / ein neue / im Grund allen Potentaten und Obrigkeiten höchſtgefährliche Lehr und Opinion eingeführt / und nit allein bey groſſen Herrn ſich inſinuirt / ſondern auch dero Räthe und Officirer / und ins gemein die reichſte und fürnehmſte aller Orten / unterm Schein der Heiligkeit / an ſich gezogen / als iſt dardurch der eingebildte Eyffer / alle die jenige / ſo von der Römiſchen Kirchen ſich abgeſondert / zu trucken / zu verfolgen / und wo ſie ſich nicht accommodiren / gäntzlich auff eine Seiten zu bringen / mercklich gewachſen. Daher auch erfolget / daß / ob wol bey angedeuter Ungleichheit der Religion / ſo wol im Römiſchen Reich / als inſonderheit im Königreich Böheimb / die vorige löbliche Regenten ſich zum höchſten befliſſen / umb Erhaltung des gemeinen Friedens willen / nach Außweiſung deren darüber inſonderheit ertheilten Conceſſionen / auffgerichten Religions-Vergleichungen und Abſchieden / ein gleichmäſſiges Æquilibrium zwiſchen beyderſeits Religionsverwandten zu erhalten: daß jedoch als der Natur und Inclination ſelbſten / die nachfolgende / obgedachten ſchädlichen Leuten und deren Dependenten / ſo viel den Lufft laſſen müſſen / daß ſie eine Neuerung nach der andern vorgenommen / und nicht allein in offenen Schrifften / alle Religions-Conceſſiones, Pacta und darüber ertheilte Obligationes und Juramenta in gefährlich Diſputat gezogen / ſondern auch mit der That dieſelbige zu ſchwächen und auffzuheben / unterſtanden haben.

Nun wollen wir auff dißmal / was nit weniger hierbey / nun ſo viel Jahr her / im Römiſch. Reich ins gemein allenthalben angeſponnen und fortgetrieben worden / und in was mißlichen Zuſtand es darinnen annoch beſtehe / nicht anregen (dann ſolches hiernechſt / wann / und wo es

1619. sich gebühret / seine fernere genugsame Außführung finden wird.)

So viel aber in specie die löbliche Cron Böheim und dero incorporirte Länder betrifft / so ist je unlaugbar / welcher Gestalt in denselbigen die Römische Religion guten theils von Zeiten zu Zeiten abgenommen / und der Schein des H. Evangelii auffgangen / was auch dahero für Beschwerungen zum öfftern entstanden / und je endlich kein Mittel zuträglich gewest / als daß man durch gewisse Compactata und Freystellungen / Frieden zu erhalten / und daß also umb der ungleichen Religions-Meynungen willen / die ruhige Beywohnung und Menschliche Societät nicht gar auffgehoben werden möchte / sich befleissen müssen. So lang man nun in solchen Terminis verblieben / hat man sich darbey allerseits wol befunden: Aber obgedachte hitzige Leut / haben solchen friedlichen Wolstand länger nicht leyden können / sondern / wie gemelt / ehe alles auff die Spitz zu stellen gewagt / ehe sie ihre Intention / alles wieder unter des Papsts Geistlichen / und endlich unter eines frembden Gewalts weltlichen Dominatum zu bringen / hätten wollen fallen lassen. Dahero dann geflossen / daß in den Ländern allenthalben die Religions-Gravamina täglich vermehret / und insonderheit wider die ertheilte Majestätbrieff / immer zu einer Practick und Gewaltthat nach der andern / mit Niederreissung und Sperrung neuerbauter Evangelischer Kirchen / mit angestifften Trohungen unter den Ständen / mit Einziehung deren ihnen zustehenden Defension / mit abscheulicher Verfolgung der Unterthanen / mit Betrohungen grosser Trangsalen / Gefahr Leibs und Lebens / auch Verlusts alles des Zeitlichen / gegen hohen und niedern Standes-Personen verübet: Sondern auch / da man dargegen die natürliche Auffenthaltung etlicher massen / auch andere abgetrungene Mittel versucht und gebraucht / jedannoch mit der Schärpffe der Waffen und offentlichen Feindsgewalt fortgefahren: Daß nunmehr so wol mehrbesagte Cron Böheimb / als die incorporirte und andere benachbarte herrliche Länder und Provintzen / grossen Theils mit Feuer und Schwerdt verhergt / und gleichsam in die Aschen gelegt worden. Und zwar / da besagte Länder von vielen / sonderlich den letzten Jahren hero / wider den mächtigen Feind den Türcken / bey der Cron Ungarn / bevorab / zu Erhaltung der Grentzhäuser / ihr äusserstes mit Gut und Blut dargestreckt / so hat man es jetzo auch zu dieser Extremität kommen lassen / daß besagte Grentzhäuser / an Volck / Geschütz und Munition gäntzlich entblösset / und was daselbsten wider den Türcken destinirt / solches alles wider die Böhmische Nation gebraucht: Nichts destoweniger aber zugleich im Reich / nicht allein die alte / restirende Türckensteuer eingetrieben / sondern auch bey etlichen Crayssen in specie zu Erhalt- und Beschützung der Grentzhäuser / Geldhülffen / wie auch sonsten andere neue Contributiones gesucht / theils auch erhalten / und ebenmässig gar nicht zu dem fürgegebenen Ende / sondern nur zu Verderbung des Reichs Glieder und Angehöri-

gen verwendet. Dardurch dann in effectu nicht allein die Vormauer der Christenheit gleichsam durchlöchert / und zum Fall gerichtet / sondern auch der Ungarischen Nation / ihr Wolfahrt und Conservation in sicheren Stand zu bringen / Ursach und Anlaß gegeben worden. 1619.

Nun verhoffen wir gäntzlich / es sey nicht weniger Reichskundig / wie bey diesem weitaußsehenden Wesen / wir / und etliche gutherzige Chur- und Fürsten / ja auch andere Potentaten / an treuhertzigen auffrichtigen Warnungen und Intercession / nichts ermangeln lassen / ob durch lindere Mittel und Weg fernerm Unglück vorzukommen. Wir hätten auch viel lieber sehen und wünschen mögen / haben es auch zeitlich wolmeynend gerathen / daß / wo möglich / diese entstandene Unruhe / mit Zuziehung der Länder selbsten / altem löblichem Herkommen nach / ohne Weitläufftigkeiten / so bald hätten gestillet werden mögen / weil es die Erfahrung geben / daß mit Bemühung hoher weit entsessener Potentaten und Fürsten / nur viel Zeit hingebracht / indessen aber dem fortbrechenden Ubel nicht gesteuret / offt auch nur zu mehrerm Verzug und anderm Nachdencken Anlaß gegeben wird. Es bezeugen aber alle Umbstände / wie es damit auch sonsten hergangen / in dem man nicht allein in puncto suspensionis armorum, viel Monat verstreichen / und indessen den Feind grassiren / sondern auch hernacher mit Fortsetzung der vorgewe'enen Interposition / viel Zeit hingehen lassen: Da doch in dergleichen Fällen / und da die Offension / und der grosse Feindsgewalt continuirt wird / viel andere / und zwar eylfertige und würckliche Mittel erfordert werden / auch unmüglich gewesen wäre / ohne vorgehende Abstellung der Feindlichkeiten / und Verschaffung genugsamer Assecuration durch einige Interposition etwas fruchtbarliches außzurichten. So ist auch über das / nach Absterben weyland Kayssers Matthiä / löblichster Gedächtnuß / die beste Occasion / den werthen Frieden wiederzubringen (ausser allem Zweiffel / durch Verleytung böser interessirten Leut / die ihr Intent durch Güte nicht / als allein durch die Waffen / zu erlangen verhoffen) gar nicht geachtet worden / indem man bey solchem Verlauff / zur nothwendigen Gewinnung der exulcerirten Gemüther / keinen guten Rath Einländischer getreuer Patrioten / oder auch hohen Stands-Personen / sondern viel lieber des Königreichs Böheim's untreuen Landleuten / ja gar außländischen Frembden / oder je von denselben dependirenden / folgen wollen. Daher dann entstanden / daß an statt würcklicher Satisfaction und Assecuration des jenigen / darzu man doch so hoch verbunden / nur brieffliche Verheissungen und geschriebene Confirmationes offerirt und angebotten / indessen und pari passu unterstanden / das Regiment mit Gewalt und Kriegsverfolgungen anzutretten und zuführen: Die Leges Fundamentales und Lands-Privilegia / und deren Observanz / darauff doch das rechte Fundament aller Obligationen gegründet / beyseits zu setzen / die Länder / welche auff freyer Wahl bestehen / als

1619. Erbländer / unter das Joch zu bringen : Und in Summa / alles durchzuringen / und unter dem Schein der Bestraffung etlicher Beschuldigten / viel tausend Unschuldigen zu Grund zu richten: darzu frembde / allen Evangelischen übel gewogene Nationes in grosser Anzahl von vielen tausend zu Roß und Fuß / und gantzen Regimenten auff einmal / da man doch viel ein anders fürgeben / durch das Römisch Reich (welches doch ohne der Churfürsten Consenß / ein Römischer König oder Kayser zuthun nicht Macht hat) in Böhmen und die Länder einzuführen / die nach ihrem bösen Willen grassiren / und mit Nahm und Raub sich bereichen mögen. Hingegen / wann zu Bezeigung rechtschaffener Friedfertigkeit / gleich Anfangs die Waffen hingelegt / die Authores und Urheber dieser Unruhe abgeschafft / die Länder selbsten zu Verbesserung der Regierung / und Abhelffung der überhäufften Beschwerden gezogen / die geschwächte Privilegia redintegrirt / und zu beständiger Observantz gebracht / auch über solchem allen genugsame Assecurationes, ohn welche sonst alles umbsonst und vergeblich / wären ertheilet worden / hätte es gar leichtlich wieder zu einem friedlichen Wesen kommen / und alle andere Weitläufftigkeit und Veränderungen vermitten bleiben können. Dieweil aber dergleichen gar nichts / sondern vielmehr das Widerspiel sich im Werck erwiesen / und darauff endlich die so hoch betrangte / und auffs äusserste getriebene Länder / ein solch Mittel ergriffen / dardurch sie der übermachten Beschwernuß sich selbsten entladen / und ihre rechtmässige von GOtt und der Natur zugelassene Defension desto stärcker stabiliren und fortstellen möchten / auch zu solchem End ein gemeine Conföderation (darzu sie gleichwol auch hiebevor Königliche Vertröstungen gehabt) mit einander auffgerichtet / darauff noch ferner zu völliger Veränderung des Regiments und einer neuen Wahl geschritten. Dessen Ursachen und Fundamenta haben die Stände unserer Cron Böheimb / und der incorporirten Länder dermassen außgeführet / daß alle Unpassionirte sich leichtlich darein finden werden. Darumb wir uns auch des Orths mit solcher Deduction nicht beladen / vielweniger die Jura und Privilegia Regni, und wie es mit der freyen Wahl des Königreichs Böheimb beschaffen / jetzo weitläufftig allhie inseriren / sondern männiglichen auff gemelte der Stände Deduction-Schrifften weisen wollen.

Wir erinnern uns zwar darbey / daß indessen auch die Königliche Wahl zu Franckfurt eingefallen / da wir dann auch / wo wir nur gekönt / neben unsern weltlichen Mit-Churfürsten treulich gerathen / daß die Stände in Böhmen nicht so sehr übereylet / sondern zuforderst das emporschwebende Kriegswesen niedergelegt werden möchte. Wir haben auch noch zu besagtem Franckfurt / offtmals durch unsere daselbst gehabte Räthe anregen lassen / daß der Stände auß Böhmen Abgesandte / nicht / wiegeschehen / rejicirt / sondern durch ihr Mittel zu der vorgeschlagenen Interposition / der Weg hätte gebahnet werden sollen:

Demnach aber dergleichen Wolmeynungen keine statt gefunden / und wir also den Sachen ihren Lauff lassen müssen / so haben wir jedoch durch die unserige / bey allen vorgangenen Actibus, einem jeden sein habendes Recht per expressum vorbehalten / und also auch den Ständen dieser Länder nichts präjudiciren / auch deßwegen zum öfftern protestiren / und sonsten in einem und andern in acht nehmen lassen / was unserm Verstand und Gewissen nach / des Reichs Libertät und Wolfahrt erfordert / nicht / daß uns für unser Person einig Privat-Emolumentum darzu angetrieben (dann uns damals von denen hernach gefolgten Dingen gar nichts bewust gewesen) sondern / daß wir ins gemein dergleichen Veränderungen / welche wir jederzeit gern verhütet gesehen / uns wol besorget / wie bald hernach solches der Eventus außgewiesen. 1619.

Demnach aber die Wahl zur Cron Böheim / und derselben und dero incorporirten Länder / bey allgemeinen Landtag versammleten Ständen einmüthigen Vergleichung / auff unsere Person gefallen / so bezeugen wir zuforderst mit Gott / und unserm guten Gewissen / daß wir uns jederzeit mit der Churf. Dignität / und unsern ererbten Fürstenthumb und Landen / die uns der getreue GOtt bescheret / gar wol vergnügt / derowegen nach mehrer Erhöhung nicht getrachtet / vielweniger / daß wir zu offterwehnter Cron Böheimb uns eingetrungen / oder derenthalben etwas practicirt hätten / dessen uns dann die wehlende Ständ ins gemein selbsten das Zeugnuß gegeben / und noch geben können / sintemal wir auch darzu / bey solchem betrübten Zustand / keine Ursach gehabt / sondern viel lieber gesehen hätten / daß nicht allein der Enden der liebe Frieden wiedergebracht / sondern auch dardurch das Reich bey mehrer Ruh und Sicherheit hätte länger erhalten werden mögen. Dann wir können je leichtlich ermessen / was bey gegenwertigen beharrlichen Kriegswesen und verderbten Landen / uns für ein Last / Sorg / Mühe und Gefahr zuwachsen muß / jetzo darbey vieler andern Considerationen zugeschweigen. Wir zweiffeln auch darumb gar nicht / daß verständige Leut es darfür halten werden / daß ein angetragenes Königreich in solchem Stand anzunehmen / ein viel stärckere Resolution erfordere / als ein pactum Regnum außzuschlagen: deßwegen etliche in den Historiis so hoch gerühmet werden. Wir bezeugen aber darbey nachmals mit reinem Gewissen / daß im Fall wir einige Mittel oder Gewißheit gesehen / daß durch unsere Repudiation / dieser unselige Krieg in continenti gelegt / der edle Fried zugleich mit Bestand erhalten / auch dessen allen das gantze Röm. Reich genugsam hätte versichert werden können / daß uns alle der Welt Ehr und Gut nit verleytet haben solte / sondern wir wolten alsdann nicht allein die offerirte Cron Böheim gäntzlich außgeschlagen / sondern auch noch unser äusserstes Vermögen darzu gern angewendet haben.

Wir haben uns auch in diesem hohen Werck zumal nit übereylet / sondern zuforderst GOtt den Allmächtigen / als welcher die Königreich nimbt

und

1619. und gibt / wem Er wil / treulich angeruffen / uns den rechten Sinn ins Hertz zu geben : Haben auch mit unserm Herren und Freunden auß den Sachen vertreulich communicirt / und endlich so viel bey uns befunden / daß in Erwegung aller Umbständ / wir bey dem gantzen Hauptwerck / GOttes wunderbarliche Fürsehung und starcke Hand spüren müssen. Darumb wir auch seinem Göttlichen Willen und Beruff keines Wegs widerstreben können noch sollen. So viel desto weniger / daß wir in unserm Verstand ein anders nicht befinden / als daß mehrgedachte Ständ / der Cron Böheimb und der incorporirten Länder / zu der fürgenommenen Veränderung mit der Regierung und mehrer Stabilirung ihrer Libertät und uhralten bekanten freyen Wahl / die ihnen durch wunderbarliche Mittel gekräncket und entzogen werden wollen / viel hohe / befugte und gnugsame Ursachen gehabt / und also die Sach an sich selbsten rechtmässig / Christlich und löblich / auch mit unterschiedlichen Exempeln auß geist- und weltlichen Historien leicht zu bewähren ist. Wir suchen auch dabey keines Wegs einem andern das seinige wider Recht zu entziehen / oder vorzuhalten / sondern vielmehr die jenige / die ihrer Libertät / Privilegien / Majestätbrieff / freyen Exercitii in der Evangelischen Religion / und andern billichen Herbringens befugt / wider unbillichen Gewalt zu schützen / und darbey zu erhalten / auch so herrliche Land / und viel tausend armer Leut / von fernerer Trangsal und endlicher Ruin / so viel an uns / und uns GOtt Krafft und Segen verleyhen wird / zu retten und zu manuteniren.

Hoffen demnach gäntzlich / weil wir je kein zeitliche Freud / Wollust / oder Nutzen darbey zu erlangen uns vorgesetzet / sondern vielmehr / ja allein GOttes Ehr / die gemeine Wolfahrt / der Verfolgten Trost / Schutz und Conservation vor Augen haben / und so viel frommer Hertzen Flehen und Seufftzen / uns darbey beweglich zu Gemüth ziehen / es werde der getreue GOTT uns auch hierinnen nicht verlassen / sondern wider aller Menschen Gedancken / von oben herab die Mittel verleyhen / damit wir durch seinen Beystand / das jenige verrichten und außführen können / welches seine Göttliche Vorsehung und Allmacht nach seiner unbegreifflichen Weißheit / vorlängsten beschlossen hat : Und wir / da wir es unterliessen / nicht allein unser Gewissen hoch beschweren / sondern auch GOTTes Zorn und Straff zu gewarten haben möchten.

Wir haben darbey auch ferner bedacht / im Fall wir uns dieser Göttlichen Vocation entbrochen / daß uns dahero gleichsam alles ferner erfolgtes Blutvergiessen und Landverderben / bevorab / von Evangelischen Religions-Verwandten / vermuthlich würde beygemessen / auch dardurch Anlaß gegeben worden seyn / daß / wann den Widrigen ihr Intent mit vorhabender und vor Augen schwebender Oppression der Böhmischen Nation und deren Conföderirten / gelungen / als dann sie auch wider uns selbsten / und andere Evangelische Stände im Reich / die in Händen habende Waffen zuwenden / und also das jenige zu effectuiren versucht haben würden / darzu sie von obbemelten unruhigen Leuten / auch so gar in gedruckten Schrifften / stätigs ermahnet / und dergestalt angereitzet werden / daß sie auch der kleinen unschuldigen / ja ihrer eygenen Kinder / hoher Häuser / und dero Land und Leut nicht verschonen sollen / wie dann auch vielfaltige gleichmässige Betrohungen hin und wider gehöret werden. 1619.

Uber diß alles haben wir / insonderheit auff solchen Fall erwegen / und in acht nehmen müssen / daß sonsten das löbliche Königreich Böheim / zusampt den incorporirten herrlichen Ländern / welche doch so ein fürnehmes Glied des Reichs / und gleichsam eine Vormauer gegen frembden Nationen sind / da ihnen nicht alsobald durch bessere Mittel geholffen / wol gar in andere frembde Hände / und in einen solchen Stand gerathen mögen / dardurch sie endlich gantz und gar dem heiligen Reich Teutscher Nation entzogen werden / oder ja dahero denselben vielfältig Ungemach / bevorauß denen benachbarten Evangelischen Chur- und Fürsten hätte zuwachsen können / so wir auch / wegen unsers Churhauses und Fürstenthumbs der Obern-Pfaltz / darumb desto weniger zulassen können noch sollen / nicht allein wegen der Obligation und Treu / damit wir dem Reich unserm geliebten Vatterland zugethan und verwandt / sondern / daß auch unser Churhauß der Pfaltz / mit der Cron Böheimb in uhralter Erbvereinigung begriffen / darumb wir wegen solches Königreichs Conservation / auß besagten Ursachen / so viel desto sorgfältiger seyn müssen / zuversichtlich uns niemand verdencken kan / der alles / wie es an sich im Grund beschaffen / ohne Passion gnugsamb erwegen wird.

Haben demnach in Gottes Namen / zu Fortpflantzung seiner heiligen Ehr / zu Trost und Schutz der so hochbetrangten / zu Erhaltung der gemeinen Libertät und Wolfahrt / und auß andern mehr hochdringenden Motiven und Ursachen / auff unterschiedliche der Stände in Böhmen / und der sampelichen incorporirten Länder / hierunter an uns abgangene unterthänigste / demüthigste Ersuchungs-Schreiben / ansehn'liche Legationes, und zumal bewegliche zu Gemüthsführungen und sehnliches Begehren / ihre uns angetragene einmüthige Wahl endlich approbirt / und darauff die Cron und Regierung des löblichen Königreichs Böheimb / und offtgedachter incorporirten Länder angenommen : Uns auch darauff mit unserer hertzliebsten Gemahlin / der Printessin auß Groß-Britannien / hierein nacher Prag mit Gottes Hülff in der Person erhoben / darauff wir dann auch in wenig Tagen hernacher / sampt ihrer L. mit einmüthigem Consens und Zuthuung der gemeinen Stände / und grossem applausu alles Volcks / mit gewöhnlichen Solennitäten gekrönt / und also in den Königlichen Thron gesetzt worden : den der Allmächtige durch seinen starcken Arm uns gnädiglich bestätigen / und seinen heiligen Geist

1619. und Segen miltiglich verleyhen wolle / daß wir die gantze Regierung also führen / daß der HERR aller Herren / unser Heyland Jesus Christus über uns und unsere Unterthanen herrschen / und beyde bey dem werthen Frieden und des Lands Wohlstand / lange Zeit erhalten möge.

Wir bezeugen darneben gegen GOtt und der gantzen Welt / daß wir auch bey solchem unserm Regiment uns festiglich vorgesetzet / der Religion halben niemand / auch die jenigen nit / so noch zur Römischen Kirchen sich bekennen (wann sie sich mit den Verfassungen des Königreichs und der Länder / und zuforderst denen / wegen der Religion ertheilten Majestätbriefften gemäß / friedlich und unsträfflich erzeigen) belästigen / unterdrucken / oder auch an ihrem hergebrachten Religions-Gebrauch verhindern zu lassen. Darumb dann auch vorgemelte Römisch-Catholische / in der Cron Böheim und darzu gehörigen Ländern / in starcker Anzahl zu deren ins gemein auffgerichten Defensions-Conföderation sich ebenmässig / vermittelst leiblichen Eyds und ihrer Hand Subscription / bekennen / unsere vorgangene Election und erfolgte Crönung genehm halten / und zu allem Gehorsam gegen uns sich verpflichtet haben.

Wir sind auch gäntzlich entschlossen / dahin mit höchstem Ernst und Eyffer zu trachten / und auffs äusserst uns zu bemühen / damit nicht allein in unserm Königreich Böheim und den incorporirten Ländern / der edle Fried förderist durch Gottes Gnad wieder erlanget / und alle Kriegsgelegenheit abgestellet / sondern auch im Reich selbsten besser Vertrauen gepflantzet / und alle fernere Gefahr vorkommen und abgewendet / da nur auch andere ins gemein ebenmässig gesinnet / uns daran nicht hindern / und zu noch mehrer Unruh Ursach geben werden.

Wir gedencken auch mit allen Christlichen Potentaten / Chur-Fürsten und Ständen / bevorab den Benachbarten / guten Willen / Freundschafft / Correspondentz und Vertrauen / so viel an uns / zu pflegen und zu erhalten. Versehen uns zu denselben hingegen eines gleichmässigen / und daß sie uns wider alle die jenige / so eine widerwärtige Intention haben / und uns / unserm Königreich und Landen mit feindlichem Gewalt zusetzen würden / mit Rath und That helffen und beyspringen werden : Darumb wir sie dann hiermit freundlich / auch günstig und gnädig ersucht haben wollen. Erbieten uns hinwieder gegen ihnen / sampt und sonders / ꝛc.

Pfaltzgraff Friderichs Schreiben an den König in Pohlen / die Venediger und die Fürsten in Italien.

Uber dieses hat König Friederich auch etlich andere absonderliche Schreiben an den König in Polen / die Venediger und die Fürsten in Italien geschickt / dieses Innhalts : Es würde ihnen ohne Zweiffel der Anfang und Progreß der Böhmischen Unruh / und was dannenhero für Jammer der Christenheit zugewachsen / auch auß was erheblichen Ursachen die Böhmische und der incorporirten Länder Stände / nachdem sie schier ins äusserste Verderben gesetzet / das unleydentliche Joch abgeworffen / und ihn neulich zu ihrem König und Herrn mit einmüthigem Consens / rechtmässiger Weiß / und nach des Königreichs Böheim altem Herkommen und Rechten / erwehlet / genügsam bekant seyn. Er zwar hätte solche wichtige Sach in reiffe Berathschlagung genommen / und endlich beschlossen / der Göttlichen Vocation zu folgen / die Wolfahrt der armen geplagten Leut zu befördern / und derhalben desselben Königreichs und der incorporirten Länder Regierung / wie zugleich auch die Königliche Cron und Scepter mit gewöhnlicher Solennität / und grossem Frolocken aller Ständ und Unterthanen / auff dem Prager-Schloß angenommen.

Er wolte sie aber deßwegen versichern / daß er damit keinen Privatnutzen / sondern allein die Erlösung des armen betrangten Volcks von endlichem Untergang / und die Beschützung der gemeinen Libertät suchte / und deßwegen wolte er so wol den Römisch-Catholischen / als den Evangelischen / mit Erlaubung beyderseits freyen Religionsgebrauch / Schutz halten / dessen sie ihm auch selbst das Zeugnuß geben müsten / welche mehrertheils alle freywillig mit einem Juramento der Stände Acta, sonderlich die neue Königliche Wahl bestätiget.

Und dieses hätte er ihnen unverzüglich zu wissen thun wollen / der ungezweiffelten Hoffnung / sie würden solche seine Dignität mit frölichem Gemüth vernehmen / und mit ihrer Gratulation verehren / auch wo vonnöthen seyn wird / mit Rath und That wider seine Feinde ihm beystehen / hergegen wolte er solchs hinwieder auch mit danckbarem Gemüth erkennen / und sich zu immerwährender Correspondentz offerirt haben.

König Friderichs Schreiben an Hertzog in Bayern wegen Annehmung der Cron Böheim.

Vorgedachtes Außschreiben / wegen Annehmung der Böhmischen Cron / hat König Friderich unter andern auch Hertzog Maximiliano in Bayern überschickt / mit einem andern / darinn er auch zugleich auff sein / Hertzog Maximiliani letztes Schreiben geantwortet / dieses Inhalts : Nachdem es nun so weit kommen / daß er die Böhmische Cron accepirt / die Crönung auch den 25. Octobr. glücklich und wol abgangen / so machte er ihm keinen Zweiffel / alldieweil bey diesem gantzen Werck des Allmächtigen Vorsehung und Willen kräfftiglich zu spüren / und er so wol umb deß / als auch anderer vielfaltigen in beyligendem Außschreiben vermeldter Sachen willen sich solcher seiner Göttlichen Allmacht und Providentz nicht widersetzen können / hätte auch zu Ihr. Durchl. das Vertrauen / sie würde ihm solche rechtmässig erlangte Dignität ebenmässig nicht mißgönnen / sondern vielmehr neben ihm wünschen und helffen / daß diß sein Königreich / und die incorporirte Länder zu vorigem Frieden wiedergebracht und darbey erhalten / hingegen aber mehrere Weiterung / Krieg / Bluvergiessen / und schädliches Landverderben verhütet / und Außländischen der Lufft nicht gelassen würde / unter dem Schein einer Privatprätension / auch das gemeine Wesen im Reich selbsten zu betrüben / und gleichsam alle Hoffnung zum Frieden und Einigkeit abzuschneiden / gestalt Ihr. Durchl.

an

1619. an ihrem Ort darbey viel guts ausrichten / und sich dardurch um das Vatterland wol verdient / und berühmt machen könte: Er hätte auch Ihr. Durchl. seiner Crönung eher berichtet / und mit derselben aus dem übrigen gern vertraulich communicirt / wo er nicht in Hoffnung gestanden / gelegnere Mittel darzu / als durch Schreiben zu erlangen.

Was dann Jh. Durchl. Schreiben belangete / bliebe es nachmalen bey dem / daß ihm J. Durchl. Erinnerungen / Rath und Gutachten / wegen dero hohen Verstands und Erfahrenheit jederzeit angenehm seyn würden / weil er aus vielen Umständen je mehr und mehr spührete / daß sie es mit ihm auffrichtig meynete / erinnerte sich sonsten bey dem gantzen Hauptwerck dessen / davon er mit Ihrer Durchl. nach und nach vertrauliche Communication / so wol durch Schickung als Schreiben gepflogen / und daß es verhoffentlich an ihm zu Wiederbringung des werthen Friedens in Böheimb / und den incorporirten Landen niemals gemangelt: Gestalt er dann an Orten und Enden / wo es seyn können / nachdem er gesehen / zu was gefährlicher Weiterung die Sachen ausschlagen wollen / in Zeiten gewarnet / man hätte es aber jederzeit in Wind geschlagen / die beste Occasiones versäumet / an statt Widerbringung Friedens mit dem Landverderben immer fortgefahren / auch jüngst bey dem Wahltag zu Franckfurt gegen der Böhmischen Stände Abgesandten / mit Verweigerung aller Audientz / auch Hindansetzung ihrer eingewandten Protestationen / Flehen und Bitten / die auch nicht einmal im Churfürsten-Rath ad deliberandum wären proponirt worden / sich dergestalt erzeiget / daß endlich das Königreich und die incorporirte Länder gleichsamb gezwungen worden / ein endliche Resolution zu fassen / und ehender alles daran zu setzen / als sich unter voriges Joch wiederum zu begeben / oder auch in einige Tractation und Handlung / darbey sie sich keiner andern und sichern Assecuration / als mit Worten und Schrifften / die vorhin statelich und sie ansehenlich gehabt / gleichwol darbey nicht gelassen werden wollen / zu getrösten gewust / einzulassen. Im Reich selbsten wäre es also bewandt / daß biß dahero einige friedfertige Consilia nicht verfangen wollen / so gar / daß man anderseits auch zu keiner unverfänglichen Unterredung / wie doch den Beschwerden abgeholffen / und das zerfallene Vertrauen auffs neu wieder stabilirt werden möchte / zu bewegen gewesen / hätte es auch noch jüngst zu Franckfurt die Erfahrung gegeben / bezeugten es auch noch alle Umständ / daß man darzu gar geringe Lust getragen / und noch trüge: Daraus dann unschwer zu ermessen / da man dergestalt / auch hinführo mit Zuziehung frembder Potentaten / und steriger Einführung frembden Kriegs-Volcks in das Reich / noch mehr zu Zerrüttung / Krieg und Blutvergiessen in demselben verursachen wolte / daß die nothwendige Gegen-Defension / und was daraus erfolgen möchte / niemand andern als denjenigen / die an solchem allen die Ursach und Hinderung gewesen / würde zugeschrieben: Hingegen aber den andern / die allem Fried und Einigkeit gewünschet / nichts ungleiches beygemessen / sondern sie das Zeugniß würden haben können / daß sie die so theuer erworbene Libertät / welche biß daher vielfältig pericliteirt / zu erhalten ihnen angelegen seyn lassen. 1619.

Belangend Ihrer Durchl. Land und Leut Sicherung / würden dieselbe aus seinen vorigen Erklärungen sein auffrichtige Intention vermercket haben / und daraus sich so viel assecurirt wissen / daß Ihre Durchl. und dero Land und Leut dieser seiner Wahl halben zur Böhmischen Cron sie keiner Feindlichkeit / sondern vielmehr aller guten und auffrichtigen Nachbarschafft / so lang ihm und seinem Königreich und Landen / von Ihrer D. oder den Ihrigen nichts widriges begegnete / wie er sich versehe / zugewarten haben.

Der Durchzüg halber hielte er seines Theils darfür / Ihr. Durchl. köndten solche an ihrem Ort füglich und wol divertiren / und derselben daher keine Feindseligkeit zugemessen werden / wie dann kein Stand zu verdencken / daß er einem frembden Kriegsvolck / sonderlich in so grosser Anzahl den Paß durch sein Land zu gestatten Bedenckens trüge / alldieweil dergleichen Durchzüg den Reichs-Constitutionen und der Kayserlichen Capitulation selbsten entgegen / auch derjenige / so sich dergleichen Kriegsvolck gebrauchen / entweder durch sein selbst / oder andere Land es durchzuführen Gelegenheit hätte / daß er Ihrer Durchl. Land zu betretten nicht Ursach hätte / da es hingegen mit den Durchzügen / so für die Böhmische Ständ vergangen / so wohl der Quantität als Qualität halben gar ein andere Bewandtnuß hätte. Er wäre auch mit Ihr. Durchl. in dem allerdings einig / da man zeitlich zum Frieden gethan / daß es damit so weit nicht kommen wäre / wolte sich aber gäntzlich versehen / alldieweil es der Allmächtig so weit mit ihm geschicket / es würde kein Stand im Reich gemeynt seyn / sich der Sachen wider ihn / sein Königreich und Land theilhafftig zu machen: Stellete zwar an seinen Ort / was andere mit den Werbungen einen Anfang zu machen / auch frembde Obristen und Befelchshaber in Bestallung zu nehmen / für Ursach gehabt haben möchten / gleichwol hätte er und seine mitunirte Ständ endlich auch nicht vorüber gekönd / sich in etwas Verfassung zu stellen: Allein hätte er die gewisse Nachrichtung / daß auff der andern Seiten die starcke Verfassungen noch immer mehr und mehr mit stetigen neuen Werbungen gestärckt würde: Er hätte gleichwol gern gehört / daß Ihr. Durchl. durch sonderbahre Gesandten die zu Nürnberg anwesende Correspondirende Ständ deswegen sinceriren lassen / wäre auch an dem / daß daraus mit denselben communiciret / und Ihr. Durchl. hinwider der Gebühr beantwortet werden solte / und möchte sie sich versichert halten / daß man dieser Seith nichts anders als Ruhe und Frieden suchte / so lang man zu keinem widrigen verursachet würde.

Endlich ließ er es bey seinen vorigen Erklä-

1619.

rungen / daß er keines Wegs gemeynt sey / die Römisch Catholische im Königreich Böhmen zu unterdrucken / und ließ andere ein anders verantworten / achte wol darfür / daß etwan aus Ungeduld wegen erlittener Trangsalen eins oder andern Orts ein Exceß vorgangen seyn möchte / welches ihm aber nicht lieb: Es gebe aber die Erfahrung / was lang getragene Gedult endlich für Ungelegenheit nach sich ziehe / bedancke sich schließlichen gegen Ihrer Durchl. des freundlichen Erbietens zu verträulicher Correspondenz / und möchten sie sich gegen ihm dergleichen und aller auffrichtigen Nachbarschafft versichert halten / wie er sich zu Ihrer Durchl. eines gleichmäßigen versehe.

Nieder-Oesterreich leidet groß Noth von beyderseits Kriegs-Volck.

Um die Zeit / als Pfaltzgraf Friderich zu Prag gekrönet worden / hat die Kriegsnoth die schöne Landschafft Nieder-Oesterreich am hefftigsten betroffen. Dann das Kriegsvolck (welches sich nicht allezeit / wie es wol seyn solte / von den Obristen regieren / und im Zaum halten lässet) hat beyderseits dermassen gehauset / und solchen Muthwillen darinn verübet / daß es nicht gnugsam kan beschrieben werden.

Ober-Enser fallen in Nieder-Oesterreich ein.

Zudem ist noch kommen / daß die Ober-Enser / unter dem Obristen Stahrenberg auff der Römisch-Catholischen Güter in selbiger Landschafft eingefallen / unterschiedliche Oerter / um also des Passes / diß und jenseit der Thonaw sich zu versichern / eingenommen / und darüber mit Plündern und anderm den Innwohnern nicht geringen Schaden zugefüget.

Doch haben sich die Ober-Osterreicher bald wieder zurück begeben müssen / weil der Graf von Bucquoy starck auff sie angezogen / auch etlich Italiänisch Volck (so aber doch hernach von Bauren geschlagen / und wieder aus dem Land gejagt worden) bey Haffners-Zell eingefallen.

Ungarn von Kayserisch. gesetzt lagen.

Indem solches an diesen Orten vorgienge / kamen bey Preßburg in sieben tausend Ungarn über die Thonaw / denen wolte der Kayserliche Obriste zu Heymburg den Paß verlegen / aber er ward von ihnen mit seinem Fähnlein Knecht biß auff dreyßig erschlagen. Wie nun der Graf von Bucquoy und der Graf von Dampier hiervon Zeitung bekommen / haben sie etlich tausend Mann zu Fuß / und in 600. Küritsser zu sich genommen / den Ungarn unversehens entgegen gerucket / und sie dapffer angegriffen / da dann das Treffen fast den gantzen Tag gewehret / biß endlich die Ungarn von den Kayserischen Küritssern zertrennet / und in die Flucht gebracht worden / darüber dann der Ungarn über 600. und der Kayserischen über 300. beneben dem Marggrafen Pallavicino auff dem Platz geblieben / und über 100. Verwundte nach Wien geführet worden.

Etwan zween Tag zuvor sind bey 1500. Hungarn / nachdem sie zween Monat Sold empfangen / mit guter Beut / von dem Kayserischen Läger ab / und zu den Böhmischen gefallen.

Vergeblicher Anschlag der Böhmischen

Unter solchem Verlauff hat der Böhmische Obriste Carpezan mit in 3000. Mann einen Anschlag auff die Stadt Crembs gemacht / das erste Thor mit einem Petarden / das ander mit Feuer eröffnet / und die Stadt also mit Gewalt zu erobern vermeynt / aber es hat ihm mißlungen. Dann die in der Stadt haben den Schutzgatter herabgelassen / sich mannlich gewehrt / auch haben sich die Weiber mit Steinwerffen / heissem Wasser und Bechkränzen so tapffer erzeiget / daß die Böhmischen wieder zurück weichen / und unverrichter Sachen / mit Verlust über 200. Soldaten abziehen müssen. 1619. auff die Stadt Crembs.

Als nach vollbrachter Kayserlicher Crönung Ihre Majestät Kayser Ferdinand / wie hiebevor gedacht worden / von Franckfurt abgereyset / und seinen Weg auff die Stadt Augspurg zugenommen / ist er den 18. Septembris mit seinem Comitat allda angelangt / herrlich empfangen / und bey der Thumb-Kirchen von der Clerisey unter einem weissen Himmel auffgenommen / und in die Kirchen begleitet / hernach / nachdem das Te Deum laudamus, &c. gesungen / und anders von der Geistlichkeit verrichtet / unter einem andern Himmel von Gold gewürcket / in welchem der Reichs-Adler gesticket war / in der Fugger Losament geführet worden. Darauff man alle Glocken geläutet / und das Geschütz auff den Wällen um die Stadt dreymal loßgebrannt / ingleichem hat der Rath daselbst Ihrer Majestät statliche Verehrungen gethan. Kayser Ferdinand wird zu Augspurg empfangen.

Ihr. Majestät Kayser Ferdinand ist nach beschehener Huldigung wieder von dannen ab- und auff München gereyset / allda er gleichfalls stattlich empfangen / eingeholet und tractirt worden. Von da aus ist die Reyß auff Grätz / und dann fürters auff Wien gangen: Allda Ihr. Majestät wider männiglichs Verhoffen mit grossem Frolocken den 2. Wintermonats des Abends um 5. Uhren glücklich ankommen: Ertzhertzog Leopold ist derselben entgegen geritten / und hat die Einleytung / so gut als es dieser gefährlichen Zeit Gelegenheit geben möchte / verrichtet / darauff die Stück auff den Wällen loßgebrandt / und von den Soldaten bey der Burgk dreymal Salve geschossen / und andere Freuden-Zeichen angestellet worden. Reiset wieder von Augspurg ab. Kommt glücklich nach Wien.

Strack des andern Tags hernach sind die Ungarn und Böhmen / unter dem Bethlehem Gabor und dem Grafen von Thurn / nachdem sie Kayserl. Majestät Ankunfft vernommen / auff Vischer eingefallen / und nacher der Stadt Wien zugestreiffet / das Kayserisch Volck aus ihren Quartiren nach Wien verjaget / das Schloß Eberßdorff eingenommen / da dann sonderlich die Ungarn alle Marckt und Flecken / wo nur noch etwas zu finden gewesen / vollends ausgeplündert / auch viel Leut zum theil niedergehauen / zum theil gefangen / und übel gehauset: Deswegen dann viel Landvolck / um Sicherheit willen / sich nach Wien begeben. Dahero es kommen / weil ohne das wegen der Kriegsläufften der Mangel schon allbereit zuvor erschienen / daß die Theurung und Hungersnoth daselbst je mehr und mehr zugenommen / und ist diese Stadt von dem Feind um und um durch stätiges Streiffen / daß Bethlehem Gabors und Grafen von Thurn Einfall gegen Wien.

nichts

1619. nichts darein zu bringen etlich Tag lang umfingelt gewesen: Das Kriegsvolck ist offtmahlen so nahe hinzu kommen / daß mit Stücken auff den Wällen nach ihnen geschossen worden.

Es hat aber mit diesen Successen nit lang angestanden / daß des Gabors Obr. Ragozy in Ungarn / eben so wol Schaden gelitten.

Treffen zwischen Ungarn und Polen.

Diß hat sich nun also verhalten: Hiebevor ist Meldung geschehen / was massen der Ungarische Landherr Humanay / als er bey des Bethlehem Gabors Einfall in Ungarn / ihme zu widerstehen sich zu schwach befunden / in das Königreich Polen sich begeben habe.

Polen von Ungarn geschlagen.

Dieser hat daselbst in die 8. tausend Mann / zu Dienst Ihr. Kayf. M. zusammen gebracht / und darmit einen Versuch auff Ober-Ungarn thun wollen. Wie er nun deswegen erstlich auff Zips zugerückt / ist des Bethlehems zu Caschaw hinterlassener Obrister solches zeitlich gewahr worden / der dann mit in 12000. Ungarn an einem Paß dem Humanay vorgewartet / denselben unversehens überfallen / eine ziemliche Anzahl der Polen erschlagen / und ihn also wieder zurück getrieben.

Ungarn von Polen geschlagen.

Aber er hat solches zu rechen neben dem Radul gewesenen Waywoden in der Walachey / und dem Grafen von Altheimb wieder auff ein neues bey zehen tausend Mann in Polen zusammen gebracht / damit hat er unlang hernach den Siebenbürgischen Obristen Ragozy / als selbiger sich dessen am wenigsten besorget / bey der Hummel überfallen / der gleichwol biß in den andern Tag gegen ihnen sich tapffer gewehret / also daß beyderseits ein gute Anzahl erschlagen worden / biß endlich die Polen sich gestellet / als ob sie das Feld raumen / und die Flucht geben müsten. Da dann das Ungarisch Fußvolck zugefahren / und aus ihrer Ordnung sich auffs Beuthen begeben. Darauff die Polen sich unversehens gewendet / und in vier Hauffen zertheilet in sie gesetzet / das Ungarisch Fußvolck meistentheils / weil die Reuterey ausgerissen / niedergehauen. Dem Obristen Ragozy haben sie ein guten Weg / vermeynend ihn gefangen zu bekommen / nachgesetzet: Aber er ist ihnen selb fünfft entwischet / und darauff wieder aller Orten das Auffbott ergehen lassen / den Feind aus dem Land zu schlagen.

Bethlehem Gabor zieht wieder von Wien ab.

Nachdem nun dem Bethlehem Gabor diese Zeitung zukommen / hat er seinen Anschlag auff Wien geändert / und alsbald einen Theil seines Kriegsvolcks unter dem Obristen Redei Ferentz in Ober-Ungarn geschickt / mit den übrigen ist er wieder zurück nach Preßburg gezogen / unterwegens aber die Stadt Edenburg eingenommen / und alles darein geflehnte Gut seinen Soldaten Preiß geben.

Ober-Enser vergeblich von Kayf. Maj zur Erbhuldigung ermahnet.

Als hierzwischen Ih. Kayf. Maj. nochmaln an die Ober-Enser Landstände begehret / daß sie ihre Gesandten mit Vollmacht an J. Maj. abfertigen solten / mit Vermelden J. Maj. hätten die Cession und Ubergab beyder Ertzhertzogthumb Oesterreich Ober und Unter der Enß / von Ertzhertzogen Alberto empfangen / sehen die vorstehende Gefahr gantz mitleidig für Augen / wolte wie ein Vatter der Länder sich annehmen / derhalben solten die Landständ die Erbhuldigung altem Herkommen nach ins Werck richten / und ihnen selbsten vor weiterm Unheyl seyn: Hierauff aber nit allein keine Antwort erfolget / sondern noch über diß Bericht einkommen / daß sie mit ihrem Kriegsvolck in Unter-Oesterreich eingefallen: Hat J. Kayf. M. sub dato den 6. Dec. ein ander Schreiben an sie ausfertigen lassen / Inhalts: Daß weil nit allein auff vorgehendes Schreiben / wegen begehrten Ausschusses keine Antwort erfolget / sondern noch vorkommen / daß sie mit ihrem Kriegsvolck in Unter-Oesterreich eingefallen / Städt / Märckt und Flecken mit Gewalt sich bemächtiget: Welches dann J. Maj. als Landsfürsten / zu sonderer Befremdung gereiche / und keiner gütlichen Tractation / sondern unverantwortlichen Feindseligkeiten gleich sehe: Als wolten J. M. die Stände zum Uberfluß vermahnet haben / den Ausschuß zu schicken / darneben ernstlich befehlend ihr Volck zurück zu fordern / und dergleichen unverantwortlicher Anmassung und Unfugs sich zu enthalten. Im widrigen Fall müste J. M. bey der in Handen habenden Cession / auch was GOtt / die Natur und das Recht geben / an die Hand zu nehmen bedacht seyn.

Hierauff haben die Stände geantwortet: Ihr. Kayf. M. Schreiben / solte in der den 16. Jan. von ihnen angestellten Zusammenkunfft vorgetragen / und dann darauff umständlich geantwortet werden. Ob nun wol Ih. Maj. zu Ende des Jenners ihnen frey sicher Geleyth zugeschicket / daß ihre Gesandten zu Wasser und Land ungehindert nacher Wien und von da aus / es trüge sich gleich unter währender Absendung / zu was da wolte / wieder nach Hauß reysen möchten / den Ständen aber unterdessen / was sie vor der Huldigung begehret / keine Satisfaction geschehen wollen / haben sie doch immer mit der Parition zurück gehalten / auch noch ferner (als Ihrer Kayf. Maj. ein proclama publiciren lassen / Inhalts: Weil Ih. M. die Oesterreichische Länder pleno jure vom Ertzhertzogen Alberto durch Cession bekommen / als solten die Stände den 8. Apr. zur Huldigung und allgemeinen Landtag sich nacher Wien verfügen / und solten die Niterscheinende nit allein für ung horsame und ungetreue Unterthanen gehalten / sondern auch zum Gehorsam mit Gewalt bezwungen werden) sich nicht einstellen wollen / biß endlich sie durch Hertzogs Maximilian in Bayern Kriegsmacht bezwungen worden.

Stadt Pissek von dem von Manßfeld eingenommen.

Unterdessen hat der von Manßfeld / welcher indessen / als der Graf von Thurn / und das Ungarische Volck den Bucquoy und Dampier verfolget / die vom Bucquoy zuvor eingenommene Ort zu recuperiren in Böhmen verblieben / die Stadt Pissek (welche der Graf von Bucquoy etlich Monat zuvor / mit stürmender Hand erobert und besetzet) wegen Mangel Proviants und anderer Kriegs-Bereitschafften / durch Ubergebung einbekommen. In Zeit der Belägerung / so über einen Monat sich erstrecket / hat sich die Besatzung tapffer gewehret / auch durch starcke Ausfäll im

1619.

Mänßfeldischen Läger nicht wenig Schaden gethan. Der Obriste in der Stadt/ Don Martin genannt / ein Spanischer Graf / ob er wol keines Entsatzes sich zu getrösten gehabt / hat er doch die Ubergebung nit eingehen wollen / derwegen ihn sein eygene Soldaten in ein Gewölb eingesperret/ und mit dem Feind tractirt / daß er sie mit Sack und Pack Ober- und Unterwehren abziehen lassen. Der Obriste aber ist gefänglich nach Pilsen geführet worden.

Pfaltzgraf Friderichs Gemahl werden auff ihrem Geburts-Tag zu Prag stattliche Verehrungen gegeben.

Indessen hat man sich auffs eyfferigste beflissen/ dem neuen König und seinem Gemahl allerley Ehr und Gefallen zu erweisen / dieselbe damit dem Land günstig und geneigt zu machen. Unter anderm haben auff den Tag Elisabethä eine Anzahl vornehme Bürgers-Weiber aus den drey Prager-Städten / ihre Königin mit etlich Präsenten / darunter fürnemlich ein stattliche Wiege von Eybenholtz / mit vergüldtem Silber beschlagen/ und mit Edelgesteinen versetzet/ und dann ein Trühlein von dergleichen Holtz / darinn allerhand Kindbettergezeug/ angebunden.

Kurtz zuvor hatten auch die drey Prager Städt Ihr zur Glückwünschung 150. Stück Golds / jedes 5. Ducaten schwer / eines Schlags in einer silbern Schalen verehret.

Pfaltzgraf Friderichen wird ein junger Sohn zu Prag geboren und getaufft.

Den 26. Decembris wurde Pfaltzgraf Friderichen zu Prag ein junger Sohn geboren. Derowegen folgenden Tag die Obristen Land-Officirer Ihme Glück gewünschet: Auch ward den nächsten Sontag hernach in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen/ und mit 15. Stücken Freuden-Schüß gethan.

Darauff ist den 31. Martii zu Prag die Kind-Tauff folgender Gestalt verricht worden: Erstlich hat der Hof-Prediger in der Schloß-Kirchen ein Predigt gehalten/ darbey der König/ sein Bruder/ ein Hertzog zu Sachsen Weimar/ ein Fürst von Sachsen-Lawenburg / Fürst Ludwig von Anhalt/ der Oberst Graf von Hohenloe / beneben viel andern / und dann die Gevattern / als der Marggraf von Jägerndorff an statt des Hertzogen von Würtenberg und auch wegen des Hertzogthumbs Schlesien: Emerich Turzo / Graf zu Falba an statt des Fürsten in Siebenbürgen Bethlehemb Gabors: Der Oberst Burggraf / Oberst Land-Schreiber und Bürgermeister der alten Stadt Prag/ an statt der Stände des Königreichs Böhmen: Ladißlaw Wilhelm von Tscherotin Landhaupemann in Mähren / und einer von Ruppa/ wegen der Marggrafschafft Mähren: Einer von Kiellz / wegen der Marggrafschafft Nieder-Laußnitz / und drey Personen wegen der Marggrafschafft Ober-Laußnitz/ sich befunden: Nach vollendter Predig haben des Königs Bruder Pfaltzgraf Ludwig Philips und der Hertzog von Weinmar neben andern Herrn und vom Adel die Königin abgeholt / und das Kind durch des Obersten Burggrafen Gemahl / in Begleytung des Frauenzimmers in die Kirch tragen lassen / welches Graf Turzo auff die Arm genommen / und nachdem es die Heil. Tauff empfangen / und ihm der Name Rupertus gegeben worden / hat die Obriste Hofmeisterin einem jeden Gevattern solches auff die Arm geleget. Demnach nun dieser Actus verrichtet / hat der König und die Königin mit dem gantzen Comitat in schöner Ordnung aus der Kirchen auff den neuen Saal sich zur Tafel verfüget: Da dann ein sehr stattliche Tractation mit sonderlichen Freuden geschehen / auch nachmals allerley Kurtzweil angestellet worden. Ohne des Hertzogen von Würtemberg und Bethlehemb Gabors Präsent haben die Böhmische/ Mährische/ Schlesische / Ober- und Nieder-Laußnitzische Stände über siebentzig tausend Reichsthaler verehret.

1619.

Grosse Kriegs-Bereitschafften in Teutsch- und andern Landen.

Nachdem Pfaltzgraf Friederich zu Annehmung der Böhmischen Cron sich hatte bewegen/ und endlich auch zu Prag neben seiner Gemahlin oberzehlter massen krönen lassen / liessen sich die Sachen in Teutschland zu jämmerlicher Zerrüttung an / und geschahen nit allein in Teutschland sondern auch in allen benachbarten Landen so grosse Zurüstung und Kriegsbereitschafften / daß man leichtlich die Rechnung machen könte / es würde ohn grosses Blutvergiessen nit abgehen: Sonderlich weil man sahe / daß Kayser Ferdinand und das Hauß Oesterreich / das Königreich Böheimb und die incorporirte Länder mit Gewalt zu recuperiren: Hingegen aber dieselbe neben ihrem neuen König sich darwider äusserstes Vermögens zu defendiren resolvirt waren / also daß sich kein ander Mittel verspühren lassen wolte / als daß der eine Theil des andern gäntzlicher Uberwinder und Unterdrucker / da je diesem Handel ein End solte gemacht werden/ seyn müste. Weil sich nun deswegen beyde Theil sampt ihren Helffern mit grossem Ernst als zu einer bevorstehenden Tragödi gefast machten / war um diese Zeit fast in gantz Europa allenthalben Krieg und Kriegs-Geschrey / aller Orten hörte man das Klingen der Waffen/ den Schall der Trompeten / und das Schlagen der Trommeln und Heerpaucken/ also daß es das Ansehen hatte / als wann der Krieg / so bißhero in Böhmen geführet worden/ nur ein Versuch und Probirung auff den künfftigen rechten Ernst / der allererst angehen solte / gewesen wäre.

Es wuchs auch sonderlich bey diesem Wesen das Mißtrauen so zwischen den Römisch-Catholischen und Evangelischen/ der Ligä und der Union Zugehanen war / je länger je hefftiger/ und brachten beyde Theil ein grosse Kriegs-Macht auff die Bein/ also daß man in Sorgen stunde/ sie würden einander heßlich in die Haar gerathen.

Unirte stellen einen Convent zu Nürnberg an.

Zu Anfang des Herbstmonats haben die unirte Evangelische Ständ/ nachdem sie zuvorhero zu Heylbrunn und hernach zu Rotenburg an der Tauber Zusammenkünfften gehalten / ein gemeinen Convent- und Correspondentz-Tag nach Nürnberg ausgeschrieben / und dahin auff den zweyten Novembris alle Evangelische und Protestirende Chur-Fürsten und Ständ des Römischen Reichs Teutscher Nation beruffen / von des Reichs und gemeinen Wesens Nothdurfften/ und was die Freyheit des Vatterlands und Sicherheit

der

1619. der Religion belangen thut ingesampt zu berathschlagen.

Die so das Ausschreiben verfertiget und unterschrieben waren Pfaltzgraf Friderich Churfürst/ ꝛc. Marggraf Joachim Ernst zu Brandenburg Anspach/ Hertzog Johann Friederich zu Würtenberg/ Landgraf Moritz zu Hessen/ Marggraf Georg Friedertch zu Baden/ und Fürst Christian von Anhalt. Das Ausschreiben war datirt den 8. Sept. und folgenden Inhalts:

Es bedörffte verhoffentlich bey den Evangelischen und Protestirenden Ständen keiner Ausführung/ sintemal es bey ihnen vorhin gnugsam bekandt/ auch von ihnen den Ausschreibenden jederweilen Bericht geschehen/ in was schwerem Last immerwährender Sorg und Gefahr/ der mehrertheil der Evangelischen Ständ des Reichs/ wegen vielfältiger Beschwerungen sich befunden/ und welcher Gestalt sie nunmehr von so viel Jahren hero zu mehrmalen bey unterschiedlichen Röm. Kayfern/ und zumal bey der jüngstabgelebten Kayf. M. sich solcher Trangsalen halber/ bey dem Anno 1613. zu Regenspurg vorgewesenen Reichstag gantz eyfferig geklagt/ und um Abhelf- und Remedierung derselben so inständig gebetten/ daß endlich auch J. Kayf. M. aus billichmäßiger Sorgfalt und zeitlicher Vorbetrachtung/ was dem gantzen Reich endlich für Ungelegenheit hieraus zugezogen werden möchte/ bewogen worden/ ein solch Mittel zu ergreiffen/ welches im Reich herkommen/ bey vorigen Röm. Kayfern mit Nutzen practicirt worden/ und dadurch zu hoffen gewesen wäre/ daß den geklagten Beschwerden hätte abgeholffen/ und gutes Vertrauen unter beyderseits nicht wenig gegen einander alterirten Ständen wiedergebracht und auff die Posteritat fortgepflantzet werden können/ gestalt dann Jhr. Kayserliche Majestät damals zu solchem heylsamen Zweck/ den allerseits bewusten Compositions-Tag verwilliget/ bey deren Lebzeiten auch die hochbetrangte Evangelische Stände/ insonderheit aber so offt Sie und ihre mituntrte Stände Gelegenheit gehabt/ nicht unterlassen/ Jhr. Kayf. Maj. solcher Versprechnuß/ und deroselben Fortstellung/ neben Erbietung zu allen friedfertigen müglichen Accommodation zu erinnern. Es wäre aber den Evangelischen und Protestirenden Ständen unverborgen/ durch wen Jhr. Kayf. Maj. an zu Werckrichtung solches Verhabens und Versprechnuß verhindert worden/ und gebens die unterschiedliche in Truck ausgangene friedhäßige Tractätlein/ auch die That und das Werck selbsten bey dem andern Theil gnugsam zu erkennen/ was derselbe jederzeit von solcher Composition gehalten/ und wie wenig er Lust und Lieb getragen/ sich mit den Evangelischen durch solch Mittel in ein friedliche Vergleichung/ ja so gar zu keiner unvorgreifflichen Unterredung/ ob und wie zu besserm Verständnuß zu gelangen/ zu des Reichs Wolfahrt einzulassen/ welche widrige Bezeugungen auch so lang gewähret/ biß endlich Jhr. Kayf. Majest. mit Tode abgangen/ bey welchem Zustand/ und dazumal auch noch bey Jhr. Maj. Lebzeiten/ sich gantz verdächtige starcke Kriegswerbungen erzeiget/ das Böhmische Unwesen dardurch von Tag zu Tag gefährlicher zu werden angefangen/ nach Jhrer Maj. Absterben/ auch die Durchzüg durch das Reich mit gantzen Regimentern/ und viel tausenden zu Roß und Fuß von frembden und der Teutschen Nation/ insonderheit aber den Evangelischen Ständen sehr übel gewogenen Kriegsvolck/ dannben auch allerhand gefährliche Betrohungen überhand genommen/ auch unterschiedliche Geistliche Chur- und Fürsten des Reichs sich zeitlich in Verfassung gestellet. Derowegen Sie und Jhre mitunirte Stände/ weil zumal das vor Jahren zwischen den Ständen in acht genommene Religionis æquilibrium gantz gefallen/ die Reichs- und Crayß-Verfassungen keinen Effect mehr hätten/ und endlich der Weg zu gleichmäßiger unpartheyischer Justitz fast nicht mehr zu finden wäre/ ein hohe Nothdurfft befunden/ dahin zu trachten/ wie solcher gemeinen Gefahr/ auch mit gemeinem der Evangelischen Stände Zuthun in Zeiten vorzubauen seyn möchte: Und derowegen es dahin ermessen/ daß solchs am füglichsten/ vermittelst einer allgemeinen aller Evangelischen Stände/ oder je des mehrern Theils derselben/ Zusammenkunfft erwogen/ und die Nothdurfft darauff resolvirt werden köndte: Gestalt dann zu solchem End der 22. jüngst abgewichenen Monats Augusti und die Stadt Mülhausen im Vorschlag gewesen/ auch allbereit unterschiedliche Evangelische Ständ darumer ersucht worden. Demnach aber darbey/ so wol wegen Kürtze der Zeit/ wie auch weit Entsessenheit etlicher Ständ/ und daß des Erscheinens halben in besagtem Termin/ man die Erklärung insgemein nicht zu rechter Zeit haben können: So dann der Franckfurtische Wahltag mit eingefallen/ sich allerhand Verhinderungen erzeigt/ hätte angeregte Zusammenkunfft wider ihren Willen ihren Fortgang nicht erreichen mögen/ sondern etwas auffgeschoben werden müssen.

1619.

Weil aber nunmehr fast Weltkündig/ wie der gefährliche Zustand im Reich zunehme/ das hochschädliche Mißtrauen mehr und mehr sich häuffete/ und das erbärmliche Blutvergiessen/ Brennen/ Rauben und Landverwüsten im Königreich Böhmen und den benachbarten Provintzen zu keinem Nachlaß gedeyen wolte/ zu dem nunmehr nach vorgangener Wahl eines andern Haupts im Reich/ man sich hefftig bemühete/ mit dem ehisten zu einem Reichstag zu gelangen/ es auch fast das Ansehen gewinnen wolte/ als ob man anderseits mit den Waffen alles durchzutringen gemeynt: So hielten sie Ausschreibende es darfür/ daß die Evangelische und Protestirende/ neben ihnen daraus so viel abnehmen würden/ daß nunmehr die höchste Nothdurfft die Fortstellung vorgedachten Convents erforderte/ allda zu bedencken und einzurathen/ was nunmehr in puncto gravaminum endlich zu thun/ wie sich auff alle Fäll wider Gewalt zu defendiren/ und nun einander die Hand zu bieten/ wie mit gemeinem Zuthun das Vatterland/ und die theuer

1619.

erworbene Libertät und Evangelische Religion vor gäntzlichem Untergang errettet / und dann im Königreich Böhmen der Frieden wiedergebracht / und so wol dem Türcken als andern fremden dem Teutschen Geblüt widrigen Nationen nicht länger gleichsam Thür und Thor auffgesperret werden möchte.

Und zu solchem Ende ersuchten sie / Ausschreibende / die Evangelische und Protestirende Ständ / sie wolten ihnen nicht zuwider / sondern um der Ehre Gottes und Erhaltung des nothleidenden Evangelischen Wesens willen / gefällig seyn lassen / gegen den 2. Novembr. in der Stadt Nürnberg / welcher Ort / wegen des Böhmischen Wesens / desgleichen um mehrer Sicherheit und Geheimhaltung willen / nothwendig genommen werden müssen / entweder in der Person / oder durch gevollmächtigte Abgeordnete zu erscheinen / und daselbsten neben ihren obgedachten des Evangelischen Wesens hohe Nothdurfft bedencken und schliessen helffen: Gestalt dann ihres und ihrer Mitunirten theils an gebührender Erscheinung / oder gnugsamer Abordnung verhoffentlich kein Mangel vorfallen solte. Und trügen sie gantz keinen Zweiffel / wann die Evangelische und Protestirende Stände den jetzigen betrübten Zustand und allgemeine Gefahr erwegen / Sie würden sie Ausschreibende und ihre Mitunirte unter dem bißhero getragenen Last allein stecken zu lassen gar nicht / sondern vielmehr gemeynt seyn / neben ihnen mit Rath und That dasjenige zu bedencken / und ins Werck richten zu helffen / welches die hohe Noth erforderte / und daß sie sich darvon kein andern Respect oder sonst vergebliche Einbildungen würden abhalten lassen.

Es solle auch über dem Stifft Straßburg deliberiret werden.

Auff dieses Ausschreiben hat Pfaltzgraf Friederich noch ein anders / was wegen der Strittigkeiten des Straßburgischen Bisthumbs zu deliberiren seyn würde / unter dato den 17. Sept. ergehen lassen / dieses Inhalts:

Demnach der in Anno 1604. zwischen den Päbstischen und Evangelischen Thumb-Capitularen des Stiffts Straßburg auff 15. Jahr lang auffgerichte Vertrag sich in diesem zu End laufenden 1619. Jahr endete / so hätte er sich neben andern seinen Benachbarten Evangelischen Ständen / sonderlich Würtenberg und Baden / in Erwegung / was aus dieser Sach für Ungelegenheit leichtlich im Reich entstehen köndte / da es nicht abermal zum wenigsten / und biß auch in der Hauptsach ein erwünschte Vergleichung zu treffen / zu einem längern Anstand obgedachten Vertrags gebracht werden solte / darunter nicht wenig bemühet / auch die Evangelische Thumb-Capitularen darzu nicht ungeneigt befunden / die Päbstischen aber hätten ihre Erklärung nach und nach auffgezogen / also daß er derselben noch biß auff diese Stund nicht mächtig seyn können.

Nun aber an dieser Sach des gantzen Reichs Frieden und Wolstand / auch dem Evangelischen Wesen nit wenig gelegen wäre / so hätte er für eine Nothdurfft erachtet / Sie dessen hiermit und zwar zu dem End zu verständigen / ob sie ihre Abgeordnete zu künfftigem benanten Correspondentz-Tag auch auff diesen Puncten instruiren wolten / damit daselbsten erwogen werden möchte / wie und durch was Mittel zu verhüten / daß nicht aus dieser Straßburgischen Stiffts-Sach ein neuer Auffstand erwecket würde.

1619.

Unirte und andere Protestirende Stände halten zu Nürnberg eine Zusammenkunfft.

Demnach nun hierauff der benannte Termin zu gedachtem angestellten Correspondentz-Tag herbey kommen / sind zu Nürnberg in Person angelangt / König Friderich (der zu seiner Ankunfft als ein König in Böheim / von den zuvor anwesenden Fürsten und der Stadt zwey Corneten stattlich empfangen und eingeholet worden) Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg Anspach / Landgraf Moritz zu Hessen / drey Hertzogen von Sachsen Weymarischer Lini / drey Hertzogen von Würtenberg: Ihre Gesandten haben geschickt / der Churfürst von Brandenburg / Hertzog Friederich Ulrich von Braunschweig / der Hertzog von Lüneburg / Marggraf von Brandenburg Culmbach / Marggraf von Durlach / die Grafen von Oettingen / die Grafen von Hohenlohe / die Fränckische Grafen / die Wetterawische Grafen / die Fränckische Ritterschafft / die Ritterschafft Orts Altmühl / die Ritterschafft Steigerwaldt / die Reichs-Städt / Straßburg / Franckfurt / Nürnberg / Ulm / Wormbs / Speyer / Nördlingen / Rotenburg / Schwäbischen Hall / Wümpfen / Schweinfurth / Kauffbayren / Landaw / ꝛc. Darbey sind auch erschienen Ober-Oesterreichische Gesandten. Die Sessiones sind im Augustiner-Closter daselbst / weil man eben dazumal ein neues Rathhauß bauete / so noch nicht fertig war / gehalten worden.

Kayser Ferdinand schickt den Grafen von Hohenzollern zur Zusammenkunfft der Unirten und Protestirenden zu Nürnberg: und dessen Anbringen.

Wie nun Ihr. Majest. Kayser Ferdinand von solcher der Unirten angestellten Versammlung berichtet worden / hat dieselbe Grafen Johann Georgen von Hohenzollern / J. Maj. Rath / Cämmerer und Reichs-Hof-Rath Präsidenten auch dahin abgeordnet / der dann den versammleten Chur-Fürsten und Ständen nachfolgenden Inhalts Vortrag gethan.

Demnach die Röm. Kayf. ꝛc. Majestät / ꝛc. von gegenwärtiger Zusammenkunfft der anwesenden Chur-Fürsten / Stände und Ritterschafft / und der abwesenden Botschafften und Gesandten berichtet worden / haben sie ihr nicht wol andere Gedancken machen können / als daß solche fürnemlichen von wegen deren anjetzo im Reich unruhigen Läufften / wie auch insonderheit / des in Böheimb allnoch continuirenden Unwesens halben möchte angesehen seyn.

Wann aber Jh. Kayf. Maj. hierbey zu Gemüth geführet / in was nunmehr fast aller Orten eingerissenen / und bereits allzuviel eingewurtzelten Mißtrauen / die Stände des Reichs / bey diesen Zeiten begriffen / und welcher Gestalt sich viel friedhäßiger Leuth bemühen / solches höchstschädliche Ubel durch allerhand scheinliche Einbildungen und ungleiche Informationes noch weiter zu fomentiren.

Als haben J. Kayf. Maj. darvor ermessen / daß derselben / Kayserl. Ampts halber / gebühren wolle /

1619. bey dergleichen Vorfällen ein wachtsames Aug zu haben / und dahin zu trachten / damit die Ursachen und widerwärtige Persuasiones, so vorangedeutes Mißtrauen gebären / so viel möglichen benommen / und die darauß entstehende gefährliche Weitläufftigkeiten / abgeschnitten werden möchten.

Zu welchem Ende Ihr: Kayf. Maj. dero Abgesandten anbefohlen / in ihrem Namen die anwesende Stände / und der abwesenden Gesandte / forderst J. Kayf. Maj. auffrechten friedliebenden Intention gründlichen zu sinceriren.

Und erklären sich demnach J. Kayf. Maj. hiemit / und versichern ermelte Chur-Fürsten / Stände / und der Abgesandten Principales bey ihren Kayf. Würden / daß Ihre Maj. bey dero nunmehr angetrettenen Kayf. Regierung / sich nichts höhers angelegen seyn lassen / als wie unter den Ständen des H. Reichs wiederumb gutes Vernehmen / sampt allgemeiner Ruhe und Frieden gestifft und erhalten werden möchte / daß auch J. Kayf. Maj. zu Assequirung dieses ihres Intents an allem möglichen Fleiß nichts erwinden zu lassen / entschlossen / auch niemanden ichtwas widerrechtliches zuzufügen / oder zu einer Widerwärtigkeit / mit ihrem Willen Anlaß zu geben / gedencken / sondern vielmehr einen jeden hohes und niedriges Stands im H. Reich / bey Recht / Gerechtigkeiten und Privilegiis handhaben / insonderheit auch über den Religion- und Prophan-Frieden / so wol als andere Reichs-Satzung und Ordnungen / fest / und unverbrüchlich halten / und allerseits geklagten gravaminibus, mit allereheftem der Billichkeit nach abhelffen wollen. Des Versehens / es werden hingegen Chur-Fürsten und Stände des H. Reichs / J. Kayf. Maj. in diesem ihren Vorhaben zu correspondiren und zu secundiren geneigt seyn / und sich durch widerige Bericht oder Vermuthungen zu nichts bewegen lassen / so Ihr. Kayserl. Maj. an diesem guten Vorsatz verhindern / und im H. Reich noch mehrere Unruhe erwecken / ja endlich desselben gäntzliche Zerrüttung und Untergang verursachen möchte.

So viel aber in specie das Böhmische Unwesen betrifft / versehen sich Ihr. Kayserl. Majest. es werde so wol deroselben an etliche jüngsten zu Rotenburg an der Tauber versammlete Chur-Fürsten und Stände abgangenes Kayserl. Schreiben / als auch der damals zu Franckfurt publicirter warhafftiger Bericht / gnugsamb zu erkennen gegeben haben / wie ungütlich Ihr. Kayserl. Majestät an allen denen unbegründten Zulagen beschicht / mit welchen dero widerwärtige Unterthanen / in Ih. Kayf. Maj. Königreich Böheimb / ihren Unfug zu bemänteln sich bemühen / sintemal in berührtem Schreiben und Bericht / mit Warheits-Grund zu befinden / welchergestalt J. Kayf. Majest. gleich anfänglichs / alsbald nach Absterben / der voriger Kayf. Maj. die Regierung des Königreichs Böheimb auff Ihr. Majest. als rechtmässigen Böhmischen König / ordentlich gelangt / dero auffrichtiges / friedliches Gemüth den Böhmischen Ständen / ja männiglich vor Augen gestellt / in dem Ihr. Maiestät nicht allein alles das jenige vollnzogen / worzu sie durch den bey Ihrer Königlichen Crönung gegebenen Reverß verbunden gewesen / sondern es haben auch Ihr. Kayserliche Majestät gegen vorgemeldten Böhmischen Ständen / in Schrifften zu mehrmaln sich dahin erklärt / daß Ih. Kayserl. Majest. an Verwüstung dieses ihres Königreichs / das wenigste: Belieben nicht tragen / sondern vielmehr geneigt seyen / dero Königliche Regierung friedlich anzutretten / alles in ruhigen Stand zu setzen / männiglich bey seinem Rechten zu schützen / und den gravaminibus gebürlichen abzuhelffen / mit Vätterlicher Ermahnung / daß sie zu Bezeugung ihres Gehorsams die von ihnen zum ersten ergriffene Waffen niederlegen / welches Ihre Majestät dero theils auch alsobald zu thun / und gütlichen tractationibus statt zu geben urbietig seyen: Inmassen dann Ihre Majestät zu dessen wurcklicher Bezeugung alsobald dero Kriegsvolck den Stillstand gebotten / und solches den angemasten Böhmischen Directoribus nicht weniger / als von dem Graffen von Bucquoy gegen den Böhmischen Befelchshabern beschehen / andeuten lassen / an statt aber daß Ihre Kayserliche Majestät sich versehen gehabt / es würden besagte Böhmische Stände / dieser Ihrer Majestät miten Erklärung / auch friedlichen Intention / dem Vatterland zu gutem / ihrer seits gleicher Gestalt secundiren / und also das glüende Feuer / ehe es in die Höhe auffgeschlagen / in der Aschen dämpfen helffen / haben sie jedoch das Widerspiel erscheinen lassen: In dem sie nicht allein / weder die von Ihrer Majestät anbefohlene suspensionem armorum, noch die anerbottene gütliche Tractationes annehmen wollen / sondern sich erst feindseliger erzeigt / und Ihrer Majestät Kriegsvolck unter dem gebottenen Stillstand / mit gewaffneter Hand angriffen / ja so gar auch Ihrer Majestät keiner Antwort gewürdiget / und in Summa ihre Ungebühr von Tag zu Tag biß auff gegenwärtige Stund / mit allerhand Exorbitantien dermassen gehäuffet / daß solches für dißmal weitläufftiger zu erzehlen / viel zu lang fallen würde: Und ob wol vielbesagte Böhmen / ihre Rebellion mit der Religion zu bemänteln / vermeynten / so ist jedoch unlaugbar / daß von Ihrer Kayserlichen Majestät bey diesem gantzen Werck / die Religion niemals angefochten worden / inmassen dann Ihre Kayserliche Majestät die anwesende Chur-Fürsten / Stände / und der Abgesandten Principales, nochmals versichern / daß sie auch ins künfftig die Religion in ihrem Königreich Böheimb im geringsten nicht zu turbiren / noch denen von Ihrer Kayserlichen Majest. Vorfahren ertheilten Concessionibus und Majestät-Brieffen / in einigen Weg zuwider handeln / jemals gemeynt gewesen / und noch seynd: Und ob schon etwas dergleichen bey der vorigen Kayserl. Majestät Regierung vorgangen solte seyn / so haben jedoch Ihre Kayserl. Majest. dasselbe weder zu entgelten noch zu verantworten / weniger die Böheimen oder jemands anders deßwegen einiges Mißtrauen in Ihre Maj. zu setzen:

1619.

Auß welcher gründlicher Beschaffenheit / die anwesende Chur- und Fürsten / auch Stände / und der abwesenden Gesandten / Ihrer Kayserlichen Majestät auffrichtiges procedere und friedliebendes Gemüth genugsam verspühren / und daher handgreifflich abnehmen können / ob auch Ihre Kayſ. Majestät bey dem Böhmischen Unwesen / ohne Verletzung dero Königlichen Authorität je ein mehrers haben thun können / als von deroselben beschehen: Und welchem Theil die Verursachung alles Unheyls und mercklicher Schäden / welche nach der von Ihrer Majestät anerbottener / aber von den Böhmen außgeschlagener Niederlegung der Waffen erfolgt seynd / und J. Kayſ. M. selbsten höchlich bedauren / eygentlich beyzumessen sey.

Diesem allem nach ermahnen und ersuchen Ihr. Kayserl. Majestät anwesende Chur- Fürsten / Ständ und Abgesandte / gantz gnädig und Vätterlich / dieselben wollen Ihr. Kayserlichen Majestät auffrichtige milte Erklärungen / und warhafften Bericht / in guter Obacht halten / und Ihrer Majestät Kayserlichen Wort und Versicherung mehrers Platz und Glauben geben / als etwann andern widerwertigen Vermuthungen und Informationibus: Insonderheit aber weder von den Böhmen / noch sonsten jemands andern wider Ihr. Kayserliche Majest. sich im wenigsten nicht bewegen lassen / sondern viel mehr dahin rathen und thaten helffen / damit fernere Weitläufftigkeiten / welche bey Verharrung jetzigen Unwesens / in dem Königreich Böheimb / besorgendlich / ja fast nothwendig erfolgen müssen / und zu des Erbfeinds Christlichen Namens erwünschten Vortheil / hergegen aber des Heil. Römischen Reichs höchster Gefahr / wo nicht gäntzlichen Untergang gereichen möchten / verhütet bleiben / und der schuldige Respect gegen J. Kayſ. M. als ordentlicher von GOtt vorgesetzter höchster Obrigkeit erhalten würde.

Antwort der Evangelischen Stände auff des Kayserlichen Gesandten Vortrag.

Auff diesen Vortrag ist von den versammleten Ständen nachfolgende Antwort erfolget: Was im Namen Kayſ. Majest. der Wohlgeborne Herr Johann Georg Graff zu Hohenzollern/ꝛc. vorgebracht/ das haben die Königl. Majest. in Böhmen und die andere anwesende unirte und correspondirende Fürsten / und der abwesenden Fürsten und Ständ Abgeordnete dahin verstanden/ꝛc.

Darauff nun / gegen Jh. Kayſ. Majest. sich die anwesende König / Fürsten und Herrn / und der abwesenden Ständ Räthe und Gesandten / dahin erklären/ daß / gleich wie Jh. Kayſ. Majest. die rechte Gedancken ergriffen / daß diese Zusammenkunfft / wegen jetzigen im Heil. Reich sich ereugenden betrübten Zustands / angestellet worden / also auch bey den Correspondirenden es einzig und allein diese Meynung gehabt / als die sich ihrer Pflichten halben nicht wenig verbunden erkennen / für dessen Wohlfart und Erhaltung dessen Hochheit / Ehre und Reputation / sorgfältig zu seyn / haben sich auch desto mehr zu erfreuen / wann ihr höchstes Haupt dahin ebenmässig trachtet / weil ja sonsten kein ander Mittel bey hohen und niedrigen Regimenten / als des Haupts und der Glieder Harmonia, zu beständiger Erhaltung deroselben ist / gestalt sie dann auch im Werck gewesen/ ohne das/ ihrer Nothdurfft nach/ Jh. Kayſ. Majestät durch eine Schickung zu erkennen zu geben / und zugleich deroselben jüngst zu Rotenburg einkommenes Schreiben / weil es ehender nicht geschehen können / in acht zu nehmen / daß nun J. Kayſ. Majest. nach angetrettener Kayserlichen Regierung / als sie gesehen / in was hohen Mißtrauen und gefährlicher Weiterung die Stände des Heiligen Reichs / von beyder Religion gegen einander begriffen / und was endlich darauß für mehrere Ungelegenheiten entstehen köndten / auff nothwendige gute remedia solchem Ubel zu begegnen / zu bedencken gemeynt seyn / sich auch so Kayserlich erbieten / den geklagten gravaminibus abzuhelffen / solches vernehmen die Evangelische Correspondirende König / Chur- Fürsten und Stände / gantz gerne / und zu hohem allerunterthänigstem Danck / und wünschen Ihrer Kayserl. Maj. weil sie bey dem WOLLEN nicht zweiffeln / auch das würcklich schleunig vollbringen.

Und ist einmal an dem / daß die Evangelische Stände des Reichs / nun fast über die 40. Jahr lang / sich so vielfältiger Weiß / so wol wider den Religion- als Prophan-Frieden / als auch das jenige / was ihnen beydes in Justitien und andern Fällen / wider ihre Freyheiten / Privilegien / Recht und Gerechtigkeiten / gantz unleydentlich begegnet / beschwert befunden / und bey den jederzeit seyenden Römischen Kayſern / sonderlich aber und allermeist / bey Kayser Rudolphen und Matthia / umb Remedir- und Abschaffung / durch vielfältige kostbare Schickungen / schrifftliche und andere zulässige Mittel / offt und vielfältig gebeten / wie dann dessen allen ins gemein / der Evangelischen Stände Legationes, A. 1591. 1601. 1609. Zeugniß geben können / zugeschweigen / was bey unterschiedlichen Reichstägen in den Jahren 1582. 1594. 1598. 1603. 1608. und dann letzlich 1613 endlich auch im Jahr 1615. darunter vorgelauffen / da sich die Correspondirende Stände / dazumal in einem Schreiben / an Ihre Kayſ. Majest. unter dato den 11. Februarii dahin vernehmen lassen / daß Ihre Majestät dem löblichen Exempel weyland Kayſers Ferdinandi des Ersten nachfolgen / friedfertige und unpassionirte Stände des Reichs / zu Interponenten verordnen möchten / welche unpartheyische Handlung pflegen / und / wo möglich / billichmässige Vergleichung treffen sollen / man sich auch dieserseits erzeigen wolte / damit Ihre Majestät in der That spühren solten / daß die Correspondirende Stände / zu Fried und Einigkeit / zu Erhalt- und Fortpflantzung unpartheyischer gleichmässiger Justitien / auffrichtig und Teutsch resolvirt seyen.

Und müssen die Correspondirende Evangelische König / Chur-Fürsten und Stände bekennen / daß fast bey allen Legationen und Reichs-Tägen / die Römische Kayser sich erbotten / allen solchen Beschwerden abzuhelffen / glauben auch

gerne/

1619. gerne / daß ihrer Majestäten löbliche und Kayserliche Intentiones dahin gerichtet gewesen / es haben sich aber allezeit obstacula und Verhinderungen / insonderheit bey jüngstem Reichs-Tag 1613. befunden / da sich weyland Kaysers Matthiä Majest. dahin erklärt / diesen so wol deroselben als des Heiligen Reichs Wolfahrt selbst beschwerlichen und verhinderlichen Sachen abzuhelffen / und zwar / durch die im Reich / vor diesem herkommene Mittel und Weg / zu dem Ende / auch ein gütliche Interposition und Tractation / zwischen beyderseits Ständen / bewilligt / und gewisse Zeit und Mahlstatt darzu bestimmet / nach der Hand auch solche Versprechnuß / neben beschehener Vertröstung / inmittelst mit geschwinden Processen und executionibus in Ruhe zu stehen / zu mehrmalen widerholet / welchem allem aber die Römisch-Catholische Stände / so wol bey damahligem währendem Reichstag / als auch hernacher / nach Außweiß / deß Jhr. Majestät übergebenen Memorials / und darauff gefolgter / und zum theil sub privilegio in ihren Landen / im Truck außgangenen ehrenrühriger Tractätlein / theils auch andere am Kayf. Hoff gewesene Ministri, sich zum allerhöchsten widersetzt / so gar auch / daß endlich solche gravamina mit der versprochenen Composition ins Stecken gerathen / biß Jhr. Kayf. Maj. darüber Tods verfahren.

Ob nun wol dieses alles / und was gleich nach J. Kayserl. Maj. Absterben / mit der Römisch-Catholischen Ständen starcken Werbungen / auch stätigen Ein- und Durchführungen frembden Kriegsvolcks / im Reich vorgangen / und mit denselben noch stätigs fortgefahren wird / zu ungleichem Nachdencken / Mißtrauen / und darauß entstehender Gegenverfassung / nicht Ursachen geben haben solte / das werden Jhr. Kayserl. Majestät der Evangelischen Stände verhoffens wol abnehmen können / seynd auch dieserseits vorgangene Werbungen einzig daher verursachet worden / da man sonsten einigen Mann zu werben nicht begehret hätte.

Weil aber mehrhöchstgedachte Jh. Kayf. Majestät zu Haltung des Religion- und Prophan-Friedens / welches die Correspondirende in dem Verstand auffnehmen wollen / wie es bißhero von ihnen gründlich außgeführet / sich erbieten / und denen den Evangelischen Ständen / so lang obgelegenen Beschwerden / abzuhelffen / sich so Kayserlich erklären / dieselben aber also beschaffen / daß eines Theils / deren Entledigung und Abstellung / allein in Jhrer Majestät Händen und Macht lediglich stehen / andern Theils aber zwischen beyder Theils Religions-Verwandten Ständen des Reichs / biß daher Klag und Gegenklag geführt worden / den Correspondirenden Ständen auch / solchen Last länger zu tragen / weder thün- noch möglich / also ersuchen Jhr. Kayserliche Majestät die anwesende Correspondirende und abwesenden Gesandten aller Gebühr und unterthänigst / sintemal die Justitia im Heiligen Reich nunmehr viel Jahr hero / durch die am Kayserlichen Hoff / allzuweit extendirte Jurisdiction mercklich geschwächet worden / Sie geruhen erstlich es Jhr. Kayserlichen Macht und Authorität nach / bey dero Kayserl. Hoffrath / in das künfftig dahin anzuordnen / daß in nachfolgenden gravaminibus, welche wider den Religion- und Prophan-Frieden und der Stände des Reichs habende Privilegia, Freyheiten / Recht und Gerechtigkeiten / auch die Cammergerichts-Ordnung selbsten / an dem Kayserlichen Hoff vielfältig vorgelauffen / in welchem auch / Correspondirender Stände theils / es einiger gütigen Handlung und Tractation gantz und gar nicht vonnöthen haben / noch sie sich damit beladen zu lassen gedencken / vollkömmliche und gäntzliche Abstellung verfüge / und anfänglich an Jhrer Majestät Hoff hinführo die jenige Sachen / welche den Religion-Frieden betreffen / nicht angenommen / viel weniger Proceß darinnen erkandt / den Ständen des Reichs ihre gefreyte Außträg gelassen / und wider dieselbigen mit beschwerlichen commissionibus in Religion- und Prophan-Sachen / durch welche sie auch umb ihre beneficia appellationis, deren doch der geringste Unterthan im Reich zu geniessen / allerdings kommen / nicht gravire / die inhibitiones und avocationes in denen Sachen / die allbereit am Kayserlichen und des Heiligen Reichs Cammergericht / auch Fürstlichen Hoff und andern Gerichten der Stände anhängig gemacht / eingestellet / deßgleichen die Inquisitiones der Evangelischen Ständen des Reichs Cammergerichts / die gefährliche und präjudicirliche Interpretationes und Declarationes der güldenen Bull / sonderlich in Successions-Rechten / an den Churfürstenthumben / Graff- und Herrschafften / und anderer Reichs-Constitutionen und Fundamental-Satzungen / nicht weniger die hochbeschwerliche Conservatoria unterlassen / das Landgericht in Schwaben / dardurch freye Ständ dem Reich entzogen und zu Landgesassen gemacht worden / nicht wie bißhero extendirt / der Stände des Reichs Belehnungen nicht gesperrt noch disputirlich gemacht / weniger die alte Form der Lehenbrieff geändert / die Executiones denen ausser den Crayfen gesessenen Ständen nicht anbefohlen / in hohen und wichtigen des Reichs Sachen und Obligen / insonderheit die Chur- Fürstenthumb- Graff- und Herrschafften betreffend / mit Vorwissen und Zuziehung unpartheyischer von beyder Religion Ständen des Reichs gehandelt / Jhr. Kayserl. Majest. Hoff-Rath nach Außweiß der Kayserlichen Capitulation besetzt / und endlich die Restitution der Stadt Thonawert / zu Werck gestellt / und also in Summa alles dahin gerichtet werde / damit die Stände des Reichs in diesem allem ins künfftig nicht beschweret / auch sonsten in allen Religion- und Prophan- auch Fiscalischen Sachen gleichmässige unpartheyische Justitia administrirt werde / zu welchem Ende rathsam wäre / daß Jhr. Kayf. Maj. die von Kayser Matthia begriffene Hoffraths-Ordnung / den Evangelischen Ständen / nicht weniger als gegen den andern geschehen / umb Gutachten communiciren thäte.

1619.

Was

1619.

Was dann fürs ander / die zwischen den Evangelischen und Römisch-Catholischen hinc inde habende gravamina anbelanget / werden ihrer der Correspondirenden Zuversicht nach / Ihrer Kayserl. Majest. gedachte Catholische Ständ dahin vermögen / daß sie sich der verstorbenen Kayserl. Majest. Versprechnuß / und jetziger Majestät ebenmässiger Intention und Willen / ohn Außflucht / gutwillig bequemen / insonderheit aber die zum ersten / ohn einige gegebene Ursach ergriffene Waffen niederlegen / gedencken alsdann die Evangelische Correspondirende Ständ / wann sonderlich auch die continuirende Werbungen / und ferner wider die Reichs-Constitutiones und Kayserliche Capitulation lauffende Einführungen frembden / des Reichs Evangelischen Ständen übel gewogenen Kriegsvolcks / eingestellet wird / darumb sie Ihr. Kayserl. Majest. ersuchen / ihre zu Fried geneigte Gemüther dergestalt zu erzeigen / daß Ihr. Kayserliche Maj. in der That spühren werden / daß es an Wiederbringung und Erhaltung guten Vertrauens im Reich / beständiger Ruhe / Fried und Einigkeit bey ihnen niemals angestanden: Wollen sich auch zu J. Kayss. Majest. getrösten / sie werden was dero Vorfahren am Reich / und jetzo sie selbsten / mit Worten so offtmals zugesagt und versprochen / nunmehr dero Anerbieten gemäß / in der That effectuiren und zu Werck richten / damit man allerseits ruhiglich beysammen länger wohnen / und also unser geliebtes Vatterland vor gäntzlichem Untergang errettet werden möchte. Sonsten und auff den widrigen Fall da schleuniger Abhelffung der Beschwerden / gar kein Mittel noch Hoffnung / sondern man andern Theils auff dem beharrlichen Widersetzen verbleiben solte / werde Ihre Kayserl. Majest. die Unirte und Correspondirende Stände nicht verdencken / da sie die Sach Gott befehlen / und mit desselben Beystand / ihre billichmässige Gegenverfassung / und von GOtt und der Natur zugelassene Defension keines wegs einstellen / sondern continuiren werden / zugeschweigen / was Ihr. Kayss. Maj. vor andere Difficultäten dannenhero zuwachsen köndten / da auch alle Versicherungen zum friedlichen Wesen verlohren seyn solten / werden alsdann diejenigen alle darauß erfolgete Ungelegenheiten zu verantworten haben / welche lieber ihren Passionen und Affecten folgen / und auff frembde mehr sehen / als des Heiligen Reichs Wolstand / Fried und Einigkeit erhalten helffen wollen.

Was das Böhmische Wesen betrifft / haben die Unirte und Correspondirende Stände dessen Anfang und Progreß jederzeit ungern vernommen / umb so viel mehr / weil desselben Königreichs / als eines vornehmen Glieds des Reichs Evangelische Stände von Kayser Rudolphen / in dem ihnen ertheilten Majestät-Brieff / in des Heil. Reichs Religion-Frieden auff und angenommen / und sie also desselben fähig gemacht worden / wie dann auch viel treuhertzige Patrioten / zeitlich zu gelinden Mitteln auffrichtig / sonderlich aber so eyfferig gerathen / daß die zu Anfangs angebotene Interpositiones, befördert werden möchten. So ist auch den Sachen zu helffen / nicht geringe Occasion nach Kayssers Matthiä Absterben vorhanden gewesen / warumb aber eins oder das ander vorüber gelassen / und die Consilia bellica friedfertigen Vorschlägen vorgezogen worden / das muß man billich an seinen Orth stellen. So hat man auch in denen hinc inde in Truck vorhandenen Informationibus diß Orths einigen Außschlag nicht zu geben / beschwerlich aber ists / daß unterdessen man mit allerhand Präparationen immer fortfähret / und das Land mit Kriegsvolck dergestalt angefüllet / daß es zumal zweiffelich / Ob auch Ihr. Kayserliche Majest. dessen endlich so mächtig werden seyn können / daß das Reich und desselben Stände sich daher keiner Ungelegenheit zu besorgen / und also es nicht mehrer Assecuration bedörffen möchte / damit nicht etwan sedes belli gar mitten ins Reich gezogen werde / in dem man die leydige frische Exempla in Böhmen und Oesterreich mit dem Passauischen und jetzigen frembden Kriegsvolck noch vor sich hat / und daher die Evangelischen umb so viel weniger zu verdencken / daß sie sich bey solchem Zustand / und da die Römisch-Catholische den Anfang gemachet / ebenmässig in Verfassung gestellt / und ihre Versicherung in Obacht genommen haben / Gestalt sie dann auch auff alle Nothfäll / und da einer oder der ander Evangelischer Stand / und zumal jetziger Zeit die Königliche Würden in Böhmen / sonderlich in dero Erblanden angegriffen werden solten / in Krafft des Reichs Constitutionen und ihrer Verbündnuß / mit erlaubter Defension und Rettung nicht würden lassen könnten. Ersuchen demnach die anwesende Correspondirende König / Fürsten und Stände / und der abwesenden Räthe und Bottschafften / Ihr. Kayss. Majest. zum höchsten / sie wollen in diesem gantzen Böhmischen Wesen / nach jetzigem desselben Zustand / dahin sehen und trachten / damit dannenhero das H. Reich / dessen vornehmes Glied / die Cron Böheimb ist / durch offenen Gewalt / und beharrliche Kriegsmacht nicht weiter in Ungelegenheit gesetzet werde / und sich in den übrigen versichert halten / daß die Correspondirende Stände / auch auff ungleiche Informationes, ihnen eben so wenig etwas widriges einbilden lassen. Als wollen sie verhoffen / daß Ih. Kayserl. Maj. gemeynt seyn werden / denjenigen / welche dem Reich übel gewogen / und ihr Absehen mehr auff außländische Potentaten / als J. Kayserl. Maj. Hochheit / wie auch des Reichs Wolfahrt / halten / nit allzugroß Gehör zu geben / und vielmehr so vielen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs Glauben zustellen / dann solchen Leuten / deren Sinn und Gedancken einzig zu Stifftung Unruh und Widerwärtigkeit / zu vermeyntlicher Außrottung der falsch genandten Ketzer gerichtet seyn / ꝛc.

Es hat fürters vorgedachter Graff von Hohenzollern an den Rath zu Nürnberg ein absonderliche Instruction gehabt / welche er selbigem den 27. Novembris eröffnet: Nemblich Kayserl.

Des Grafen von Hohenzollern Anbringen bey dem Rath zu Nürnberg

Maj.

1619. Majest. ließ durch ihn dem Rath vortragen und sie versichern / daß alles das jenige / was er auß Befelch der Kayserl. Majest. bey den gesampten Ständen angebracht / Ihr. Majest. eygentliche Intention und Gemüths-Meynung sey / und daß sie anders nichts begehrten / als Fried und Ruhe im Reich zu erhalten : Zwar etwas neues und widerwärtiges zu concediren / wolte Ihrer Majest. nicht zu rathen seyn / was aber von ihren löblich. Vorfahren bewilliget worden / das wolten sie bey Ihren Kayserl. Worten und Würden leysten und halten. Und thäte derselben im Hertzen wehe / daß an vielen Orthen in Ihre Person ein so grosses Mißtrauen wolte gesetzt werden : Und wären gegen ihm Abgesandten Ihr. Kayserl. Majest. Wort expresse dahin gefallen / man solte es doch nur mit derselben versuchen und begehren / was und zu welcher Zeit man von derselben etwas zu prästiren haben wolte / wann sie es alsdann nicht leysten würden / so solte man alsdann sich zu beschweren haben. Ihr. Kayserl. Majest. hätte zwar zu dieser Stadt das Vertrauen / sie würde widrigen Einbildungen keinen Glauben zustellen / sondern ihrer Vorfahren Exempel nach / gegen Ihrer Kayserl. Majest. in guter Devotion verharren / das würden dieselbe mit Kayserl. Gn. wieder erkennen : Sie hätten auch nicht unterlassen ihren Weg von Franckfurt auß auff diese Stadt zuzunehmen / und lieber dahin als nach Augspurg zukommen / es wäre aber Ihrer Majest. starck widerrathen / und Ihro zu verstehen gegeben worden / als wann ein Anzahl Kriegsvolck beysammen wäre / sich Ihrer Majest. Person mächtig zu machen / welches sie aber nicht glauben können / und beneben auch erfahren / daß gar nichts daran gewesen / mit dem fernern Begehren / sie wolten diese Ihrer Majestät Expectorirung den andern Städten auch zu erkennen geben lassen. Ihr. Majest. wolten zwar nicht darfür halten / daß die Städt sich frembder Händel anmassen / oder darzu verholffen seyn würden / daß die Fürsten wider den Religion- und Prophan-Frieden / einen oder den andern Stand des Reichs angriffen / dieweil sie nichts darbey zu gewarten / oder zu verhoffen hätten / daß die Fürsten den Städten einig Stifft einraumen würden / wann es aber ja geschehen / und die Städt dergleichen Sachen sich theilhafftig machen solten / so hätte man leichtlich zu erachten / daß Ihr. Kayserl. Majestät solches nicht würde geschehen lassen / sondern sie würden allenthalben / wo möglich / Hülff suchen / und solchem Unheyl abhelffen / was nun alsdann die Städt darbey zu gewarten / wäre leicht zu ermessen. Derowegen dann endlich Ihr. Kayf. M. Begehren wäre E. E. Rath solte dergleichen Beginnen verhüten helffen / und dahin vermitteln / damit der Fried im Reich möge erhalten / und das eingerissene Mißtrauen auß dem Weg geräumet werden / mit Widerholung und Sincerirung daß Ihr. Kayf. Maj. darzu geneigt / und daß sie solches umb gemeine Stadt wiederumb in Kayf. Gn. erkennen und beschulden würde.

So viel das Böhmische Wesen anbelangen thäte / wolten Ihre Majestät sich gleichfalls versehen / der Rath würde sich dessen nicht theilhafftig machen / dann sie gäntzlich resolvirt / dasselbe Königreich nicht dahinden zu lassen. Der Churfürst wäre zwar nicht zu verdencken / daß er dasselbe angenommen / wann es sonderlich ea intentione geschehen / dardurch ärgers zu verhüten : Dann der Gesandte müste bekennen / da Chur-Pfaltz / wie auch Chur-Sachsen / oder wol auch der Bethlehemb Gabor dieselbe Cron nicht angenommen hätte / daß die Böhmen / als desperirte Leuth dieselbe wol Türcken und Tartarn würden offerirt / und sie umb Hülff angeruffen haben. Der Pfaltzgraff aber köndte sich bey dem Hauß Oesterreich auff ewig hoch verdient und ihm ein unsterblichen Ruhm und Namen machen / wann er Ihrer Kayf. Majest. solches wiederumb einräumen thäte : Wann es aber / wie es wol das Ansehen gewinnen wolte / nicht geschehen solte / so solte man es sie beyde miteinander außfechten lassen / der eventus würde es alsdann schon geben.

1919.

Demnach nun bey dieser Versammlung unterschiedliche Sessiones gehalten / und eines und anders nach Nothurfft berathschlaget worden / hat man endlichen einen Abschied verfasset / folgenden Inhalts:

Abschied des Nürnbergischen Correspondentz-Tags.

Zu wissen / als der löblichen Union zugethane Stände sich erinnert / welcher massen das schädliche Mißtrauen unter den Ständen des Reichs je mehr und mehr überhand nehmen / und sonderlich dahero bestärcket werden will / daß die Römische Catholische Stände bald im Anfang dieses 1619. Jahrs ohne einige Unirten Theils gegebene Ursachen / sich in starcke Kriegsverfassung gestellet / haben sie ihnen mit Ernst angelegen seyn lassen / wie doch bey solchem gefährlichen Zustand / gleich von dem andern Theil geschehe / also unter den Evangelischen ein einhellige Zusammensetzung der Hertzen / Gemüther und Kräfften zu erhalten / damit sie sich bey ihren habenden Freyheiten in Religion- und Prophan-Sachen / derowegen sie biß anhero unleydentliche Beschwerden außgestanden / wider fernere dergleichen Bedrangnuß handhaben und defendiren möchten / und endlich nach dem Exempel Ihrer Vor-Eltern auff Mittel gedacht / wie sie sich mit allen andern Evangelischen Ständen zu solchem End zusammen finden / und hierunter ihre Nothurfft bedencken köndten / wie dann darauf erfolget / daß ein solche Zusammenkunfft im Monat Augusto nach Mülhausen angestellet / dieselbe aber hernacher auß eingefallenen Verhinderungen / und insonderheit des Wahltags halben / wiederumb rückwendig gemacht.

Demnach aber die Unirte Ständ bey den zunehmenden Werbungen / und Einführung frembden und Spanischen Kriegs-Volcks in und durch das Reich gesehen / daß je länger je mehr die Nothurfft erfordern wolte / sich Evangelischen Theils wol in acht zu nehmen / haben sie im Monat Sept. von Rotenburg an der Tauber auß alle ihre mitverwandte Evangelische Stände

wol-

1619. wolmeynend in Schrifften ersuchet / ob sie gegen den andern dieses Monats Novembris entweder in der Person in Nürnberg erscheinen / oder zum wenigsten mit gnugsamer Instruction dahin abordnen wollen.

Damit dann auch die Unirte Stände / wie auch etliche mit den andern Evangelischen Correspondirenden Ständen sich der Person eingestellet / von etlichen aber / wie zu Ende dieses Abschieds zu sehen / Ihre Räthe und Gesandten abgefertiget worden / der mehrer Theil aber Ihre Entschuldigung wegen Kürtze der Zeit und anderer Umbstände durch Schreiben eingewendet / sich gleichwol darbey erbotten / bey dem gemeinen Evangelischen Wesen / und was bey dieser Zusammenkunfft beschlossen werden möchte / das ihrige nach der Zeit und Gelegenheit willig zu thun / und haben sich die erschienene König und Fürsten / und der abwesenden Chur-Fürsten und Stände abgefertigte Räthe und Gesandten / nach vorgangenen reiffen Berathschlagung / über nachfolgende Puncten eines einhelligen Abschieds mit einander verglichen.

Und zwar bey dem ersten Puncten / wegen der von den Evangelischen Ständen des Reichs so lange Jahr geklagter gravaminum, sintemal zu deroselben Erledigung anjetzo fast geringer Hoffnung als jemahl vorhanden / was dann den Evangelischen Ständen dabey zu thun seyn / und ob sie solche wider ihre habende Libertäten und Privilegien länger also dulden / oder nach dem Exempel ihrer Voreltern und andern Benachbarten Völcker sich derselben selbsten / und durch was Mittel entladen wollen / dahin einhellig ich geschlossen / daß sich mit vergeblichen Worten und Zusagungen nun viel Jahr nacheinander / aber ohne alles Effect gegeben worden / mit Schaden und Schimpff länger nicht auffhalten zu lassen / sondern weil man nunmehr allem Ansehen nach / damit GOtt es anders schicket / wieder auff viam juris noch viam amicabilis compositionis wie sich dasselbe bey jüngstem Reichstag Anno 1613. gnugsam an den Tag gelegt / und noch auff den heutigen Tag / da es scheinet / die Römische Catholische Stände Vorhabens seyn / die gravamina an statt der Güte mit der ergriffenen Wehr und Waffen zu erörtern / einige Hoffnung mehr haben kan / auff Mittel zu gedencken / wie man sich wider dergleichen gravamina auffhalten / auch gegen feindlichen Gewalt schützen möge / und weil man Unirten Theils allbereits in zimblicher Verfassung begriffen / von den Lüneburgischen und Braunschweigischen Gesandten / auch die Anzeige gethan worden / daß man in dem Nieder-Sächsischen Crayß allbereit mit etwas Volck zu Roß und Fuß versehen / ist ins gemein darfür gehalten / daß sich auß solcher Verfassung nicht zu stellen / sondern dieselbige bey gegenwärtigem Zustand / und den noch immerwährenden neuen Werbungen an der Hand zu behalten / zu continuiren / auch nach Möglichkeit zu stärcken / Gestalt dann der abwesenden Stände Gesandten Ihrer Herrschafften wegen die Vertröstung gethan / daß dieselbe sich dabey aller Gebühr erzeigen würden. Demnach aber der mehrentheil der Correspondirenden Stände / sonderlichen in dem Nieder-Sächsischen Crayse zu diesem Convent nicht erschienen noch abgeordnet / und aber die Nothdurfft erfordern wolle / daß denselbigen der jetziger Zustand nicht weniger wöll repräsentiret / und sie zu der Conjunction nochmal ersucht werden: So ist für gut angesehen worden / daß beydes desselbigen Crayses außschreibende Fürsten zu förderlicher Außschreibung eines Crayß-Tages ersuchet / und hiernechst derselbe von der Union zu besagtem Ende beschicket werden solle / und damit bey den sämptlichen Evangelischen Hansee-Städten dergleichen geschehe / ist an dieselbige begehrt worden / daß sie sich umb die Zeit / wann gemeldter Crayß-Täge außgeschrieben / ebenmässig / und da es ihnen nicht zuwider / eben an dem Ort / dahin gedachter Crayß-Tag angestellet / zusammen thun / und von den Unirten Ständen dahin abgefertigten Gesandten gleichmässige Information und Handlungen erwarten / und mit denselbigen sich etwas gewisses entschliessen wollen. 1919.

Dieweil auch bey Berathschlagung dieses Puncten von dem mehrern Theil darfür gehalten worden / daß gleichwol neben solcher Verfassung nochmals der gelindere Weg zu versuchen / und nicht allerdings ausser Acht zu lassen / sondern so wol bey der Kayserlichen Majestät die würckliche schleunige Abhelffung der gravaminum beweglich zu bitten / Als auch von den Römischen Catholischen Ständen zu vernehmen / was sie in puncto, der von der verstorbener Kays. M. versprochenen Composition / die sie biß dahero verhindert / und was man sich Evangelischen Theils zu Ihnen bey denen noch immer Continuirenden Werbungen zu versehen / und sich dann eben zugetragen / daß höchstgedachte Kayserliche Majestät einen sonderbaren Gesandten hieher abgefertigt / und sich zu beförderlicher Erörterung der gravaminum erbotten / und dann der Hertzog in Bayern für sich und im Namen der gantzen Liga / die allhie anwesende Stände ebenmässig durch ein Schickung / syncceriren lassen.

Also hat man dieser Seits gute Occasion gehabt / Ihre Kayserliche Maj. die Nothdurfft / durch eine Schrifftliche Resolution zu erkennen zu geben / und dann den Hertzogen in Bayern vermittelst einer Schickung zu beantworten.

Dabey ist auch vor gut angesehen / des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Churfürstlichen Gnaden zu ersuchen / daß sie mit Zuziehung der mit Ober-Sächsischen Crayß gesessenen Stände bey sich Chur-Sachsen nechst zu Gemüth Führung des gegenwärtigen gefährlichen Zustands bemühen wollen / ob es zu Außschreibung eines Ober-Sächsischen Crayß-Tags zubringen seyn möchte / welches Seine Churfürstl. Gnaden Gesandter der von Bellin zu referiren auff sich genommen.

Als man auch Nachrichtung bekommen / daß Hertzog Johannes Casimir in kurtzen / zu dem

Chur-

1619. Churfürsten zu Sachsen kommen möchten / seynd Seine Fürstl. Gnaden ersuchet worden / daß sie dem gemeinen Evangelischen Wesen zum Besten bey S. Churfürstl. Gn. gute Unterbauung thun und lassen wolten/ damit also die hochnothwendige Conjunction bey allen Evangelischen dermaleins erhalten werden möchte.

Als auch bey diesen Puncten wegen der Wetterauischen und Fränckischen Grafen Erbieten geschehen / gleichwol so viel die Wetterawischen Grafen anbelanget gegen etzlichen reservatis, ist deswegen dem Marggrafen zu Brandenburg-Anspach mit beyden corporibus weiter zu handeln / und Vergleich zu treffen / Gewalt auffgetragen worden.

Endlich ist auch insgemein verabschiedet worden / daß wanns hiernächst zu Ausschreibung eines Reichs-Tags kommen solte / man bey den hiebevor wolbedächtig genachten Conclusis einmütig beharren / sich auch in keine Weise zu etwas widriges bevorab zu keiner Contribution oder andern Hülffen/ einlassen solte / alldieweil der Evangelischen Stände Gravamina seyd jüngsten Reichs-Tags/ nicht allein ab/ sondern je länger je mehr zugenommen.

Und demnach bey diesem Puncten von der Wetterawischen Grafen Abgesandten / unterschiedliche Gravamina, wider etliche Röm. Catholische Stände vorgebracht würden / ist es doch dahin gestellt / weil solche Beschwerungen / in die gemeine Religions-Gravamina einlauffen / daß sie künfftig nicht weniger in Acht genommen werden sollen / welches gleichwol alles der Churf. Brandenburgische Gesandte / wie auch die übrigen Puncten ad referendum angenommen.

Was den zweyten Puncten / wie nemlichen die Sachen in das künfftig anzustellen/ damit man sich der von Kayserlichem Hofe aus bißhero geklagten Beschwerden nicht mehr zu befahren / belangen thut / hat derselbe durch den ersten Punct allbereit seine Erledigung.

Bey dem dritten Punct betreffend die bißhero vielfaltig vorgangene und noch vorgehende Ein- und Durchführung frembden Kriegsvolcks/ welches in- und durch das Reich / und wie denselben zu begegnen / und dann weil der ander Theil mit seinen Werbungen dieser Seits zu ebenmäßigem Ursach gegeben / noch nit zu bedencken / wie sich hiernechst des Unkostens halber zu verhalten seyn möchte / ist verglichen worden / daß nach dem die Unirte Stände sich allbereit untereinander vereinbahret / die Durchzüge / dadurch einen oder dem andern Correspondirenden Stand / oder insgemein dem Evangelischen Wesen Nachtheil zustehen könte / nach Möglichkeit abzuwenden / es ebenmäßig in der Correspondierenden Stände Land also gehalten / auch aus demselben dem Gegentheil keine Munition / Proviant / oder was dergleichen ihnen zum Vortheil geschehen könte / gefolget werden soll.

Nicht weniger hat der vierdte Punct / wie man sich nemlich bey jetzigem Zustand gefast halten wolle / damit man auff alle Stelle einander die Hand bieten möge / durch den ersten Punct seine Richtigkeit.

So viel bey dem fünfften Punct das Böhmische Wesen/ und was dahero Kön. Maj. in Böhmen für Gefahr zuwachsen kan / betreffen thut/ hat man es insgemein darfür gehalten / daß dem gantzen Evangelischen Wesen an demselben mercklich viel gelegen / und derowegen dasselb in guter Obacht allenthalben gehalten werden solle/ gestalt sich die anwesenden Correspondirende Stände zu gutem Favor / so wol gegen der Sach selbsten/ als auch Ihre Kön. Majest. erbotten/ der abwesenden Gesandten auch / weil sie darauff nit eben in specie instruirt gewesen / nicht gezweiffelt/ daß es bey ihren Herrschafften gleiche Meynung haben werde.

Wegen der Straßburgischen Stiffts-Sache/ bey dem letzten Puncten / hat man bey jetzigem Zustand fast kein Mittel finden können / wie die Päbstische Capitularen zu gütigen Mitteln zu bringen seyn möchten / oder ob es der Correspondentz reputierlich seyn möchte / über das/ was allbereits geschehen / sich mit denselben mit Schrifften einzulassen. Demnach man aber auch auff dem Fall die drey Stände im Elsaß in Güte nachmals versichern wolte / dasselbe zu hindern nit gemeynt gewesen: Als ist von hinnen aus an sie geschrieben worden.

Als bey gegenwärtigem Correspondentz-Tage Sachsen Weymars Fürstliche Gnaden so wol wegen der streitigen Altenburgischen Präcedentz-Sache / als auch was derselben an Bestallung der Pfarr zu Westheimb und mit einer anbefugten Citation eines Ihr. Fürstl. Gn. Unterthanen zu Königsberg für Eintrag vom Bischoff zu Würtzburg geschichet/ ihre Nothdurfft eingebracht/ S. Fürstl. Gnaden darauff Gutachten gegeben worden.

In der bewusten Eltisischen Sache und wegen der Belehnung mit der Ober-Marggrafschafft Baden/ ist des Hn. Marggrafen zu Baden und Hochbergs F. G. abermals Bedencken geben worden.

So haben auch beyde Hertzogen August / und Johann Friederich Pfaltzgrafen / in Ihren Beschwerungen wider Ihren Brudern Hertzog Wolffgang Wilhelm der Correspondirenden Stände rathsames Gutachten begehrt / welches Ihnen eröffnet worden.

Wegen der Pfarr Buchschal ist der Stadt Nürnberg abermahlig Gutachten gegeben worden.

Der Unirten Chur-Fürsten und Stände Anbringen bey dem Hertzogen in Bayern.

Bey der im Abschied gedachten Legation an den Hertzog in Bayern / ist Graf Friderich von Solms / Volrad von Plessen und zween von der Stadt Nürnberg Abgeordnete gewesen / die haben bey gehabter Audientz nachfolgendes angebracht:

Durchleuchtigster Fürst/ Gnädigster Herr/ die Correspondierende Evangelische König / Chur-Fürsten und Ständ/ auch dero abwesenden Botschafften und Gesandten / sind guter massen berichtet worden / daß E. Fürstl. D. kurtz verruckter Zeit / durch dero Gesandte / bey unterschiedlichen

1619. ihres Mittels / anbringen lassen / und dasselbig dahin verstanden / daß E. Fürstl. Durchl. zu sincerieren begehrt / daß deroselben und anderer Römisch-Catholischen Ständ Bereitschafft und Verfassung / allein zu ihrer zugelassenen Defension bey diesen gefährlichen Läuffen / keineswegs aber zur Unruhe / oder zu jemands Offension (so lang man mit frevenlicher Thathandlung nicht Ursach und Anlaß geben werde) angesehen / dessen dann sie die Evangelische Stände / sich gäntzlich / von obvermeldten Römisch-Catholischen Ständen allecurirt halten wolten.

Gleich wie nun gedachte Stände / E. Fürstl. Durchl. friedfertiges Gemüth / und zu Widerbringung des allzuviel gefallenen alten Teutschen Vertrawens zwischen den Ständen des Heilig. Reichs gerichte Intention gantz wolbekannt / also vernehmen sie auch gantz gern / daß sie bey jetzigem gefährlichen Wesen / da es in dem Vatterland ad extrema kommen / von solchem guten scopo nicht absetzen / sondern ihre Consilia und Actiones dahin jederzeit dirigiren / wie der Fried im Reich länger erhalten / und auff die Posterität gebracht / derentwegen das glimmende Fewer gleichsam in der Aschen gedämpfft werden möchte.

Thun dargegen auch sie die Evangelische correspondirende Stände / nicht weniger E. Fürstl. Durchl. aus redlichem Teutschem Gemüth versichern / bezeugen auch mit ihrem Gewissen vor GOtt / daß ihnen nichts höhers zuwider / als einige Unruhe und Weiterung im Heil. Reich zu erwecken / und der Römisch-Catholischen Religion zugethanen Chur-Fürsten und Ständ (ohn gegebene Ursach und Zunöthigung) zu verfolgen / und Gewaltthaten gegen sie vorzunehmen / als welche sich beständig assecurirt haben möchten / daß ihr der Evangelischen Consilia, Verbündnuß und Verfassung keineswegs zu jemands Offension und Beträngnuß / sondern allein zu hochnothwendiger erlaubten Defension angesehen seyen. E. Fürstl. Durchl. ist aber unverborgen / mit was hohen Beschwerden die Evangelischen Stände des Reichs nunmehr in die 40. Jahr lang / und bald nach auffgerichtem Religions-Frieden / belästiget / und welchergestalt über dieselbe nun lange Jahr hero mit innständigem Bitten und Anhalten / vermittelst kostbarer Legationen / und in andere Weg mit grosser Mühe zum öfftern geklaget worden. Nun haben sie sich von Zeiten zu Zeiten die Hoffnung gemacht / es würde solcher Last dermaleins abgenommen / und also das schädliche Mißtrauen zwischen den Ständen des H. Reichs / durch die in demselben herkommene und gütige Mittel und Weg abgethan / und Fried und Einigkeit gepflantzet worden seyn: Bevorab / alldieweil ihnen dessen / sonderlich bey dem jüngsten Reichstag Anno 1613. gantz zuversichtliche hohe Kayserliche Vertröstung geschehen / auch die allgemeine Noth und Zerrüttung ein solches zum äussersten erfordert / mit was besonderer Gedult aber sie biß anhero solcher Erledigung vergeblich erwartet / und gleichwol mit Bezeigung ihrer Friedfertigkeit / dasjenige darbey jederzeit in acht genommen / so zu Verhütung Unruhe und Abwendung grossen Jammers und Blutvergiessens dienen mögen: Hingegen aber und eben inmittels die schwere und geschwinde / wider etliche Evangelische Ständ gerichte Mandat / Executiones und unauffhörliche Bedrangnuß / gefährliche Consilia der Widerigen / deroselben weitaussehende / in offenen Truck spargirte Bedrawungen / Verschimpffungen und dergleichen Ding erfahren und verschmertzen müssen / davon könte auff den Nothfall ausführliche Deduction geschehen / wo es nicht an sich selbsten kund wäre / thun solches alles und die Ursach desselben / sampt wer sich der nächst abgeleibten Kayſ. Maj. zu Fortsetzung dessen / so flehenlich gesuchten Compositions-Tags gefasten Intention und Resolution in den Weg gelegt / an sein Ort stellen / und GOtt dem gerechten Richter anbefehlen.

1619.

Nachdem aber entzwischen / zu angeregten gantz widerigen Bezeigungen / Erklärungen / daß nemlich obvermeldte Gravamina, nunmehr sine cæde & sanguine, weder können noch mögen hingelegt werden / auch die Würcklichkeit gekommen / daß ein Theil der Römisch-Catholischen Ständ einen Anfang mit einer sehr starcken und weitaussehenden Kriegs-Präparation gemacht / frembde Obersten bestellt / das Kriegsvolck in starcker Anzahl eingeführt / da man doch von einigem Stand so darzu Ursach gegeben hätte / keine Wissenschafft gehabt / auch sie der Crayßverfassung gnugsam erinnert / um Einstellung absonderlicher Armirung angelangt / und zu gemeiner Zusammensetzung und Defension / gleich dem Bayrischen Crayß sich erbotten. So wird E. F. Durchl. verständlich bey sich selbst zu ermessen anheim gestellt / ob ihnen Evangelischen Ständen / sonderlich aber denen so der Gefahr am nächsten gesessen / verantwortlich seyn könte / daß sie darzu allerdings still sitzen / und die natürliche / nit alleinzugelassene / sondern auch gebottene Defension ihrer Libertät und Religion in Wind hätten schlagen wollen / bevorab da eben damal die so mächtige Durchzüg und Einführung frembden / der Teutschen Nation übel gewogenen Spanischen Kriegsvolcks / über des Heiligen Reichs Boden nicht eingestellt / sondern in grosser Anzahl und mit gantzen Regimentern durch geruckt worden / so auch noch den heutigen Tag continuirt wird.

Weil dann aus diesem allem so viel erscheinet / daß die Gefährlichkeiten und der Schad mehr als zuviel am Tag ist / bey beständiger Remedirung aber aller Mängel und Gebrechen / so wol an natürlichen als Politischen Dingen vornemlich auff die Ursach der Schwachheit zu sehen / und auff Benehmung derselben zu gedencken / und aber die Brunnquell / des H. Reichs Mißtrauens / Zerrüttung und daraus erfolgenden Unheyls / einig und allein auff Wegschaffung obberührter der Evangelischen Stände Gravaminum und Erhaltung eines gleichmäßigen æquilibrii unter den

Stän-

1619. Ständen desselben bestehenden / auch ohne zu Werckseꝛung solches hochgewünschten Mitels / sich keiner Besserung zu getrösten / sondern vielmehr zu besorgen / daß in Verbleibung solches remedii die Kranckheit zur Unheylsambkeit gerathen möchte: So ist mehrgedachter Correspondirender Evangelischer König / Chur-Fürsten und Ständ wolmeynendes Gutachten / daß Ew. Fürstl. Durchleucht. ein sehr gut Werck thun werden / daß sie diese Ding erwegen / und also hochanertingender Nothwendigkeit bey den andern der Römisch-Catholischen Religion zugerhanen Ständen dahin die Sachen richten thäten / daß sie die am ersten ergriffene Waffen / auch zum ersten wiederum ablegen / fernere Werbung einstellen / und weil sie dardurch die Correspondirende Stände zur Gegen-Verfassung gleichsam getrungen / ihnen zu weiterer Eintrag- und Bedenckung ihrer fernerer Nothdurfft / auch Erholung der verursachten Unkosten nicht Anlaß geben / so dann daß die der Evangelischen Stände Gravamina, sonderlich aber in nachfolgenden Puncten / welche in Anordnung nothwendiger Gleichheit der Personen am Kayserl. Hof / in des H. Reichs Cammergericht / so wol was den Cammer-Richter / Präsidenten / Beysitzer / die Canzley und Leserey anlangt / so dann ebenmässig / in Verordnung der Visitatorn und Revisorn / in gleicher Anzahl / in beyden Religionen / und ohne Respect der Religion / wie auch in Erforderung und Zulassung der Inhaber der hohen Stifft / ohne Unterscheid der Religion zu den ordinariis visitationibus, wie auch nit weniger daß die Evang. Ständ / bey den innhabenden nach dem auffgerichten Religions-Frieden / Reformirten Stifften / Clöstern und geistlichen Gütern / rühiglich gelassen werden / bestehen (als in welchen Puncten die Evangelischen sich dermassen getruckt und interessirt befinden / daß darinnen ihnen als in klaren richtigen Sachen / kein tractatio mit Fug verhoffentlich zugemuthet / noch von ihnen eingegangen werden kan) abwegs geraumt / gnugsame Versicherung darüber gegeben / und also darinnen / ihnen ihr der Röm. Catholischen zu Fried und Ruhe gestellten Intention / deren E. Fürstl. Durchl. die Evangelische Stände versichern lassen / im Werck erwiesen / so dann anderer und fernerer Evangelischen theils gegen die Römisch-Catholische habender Klagen und Beschwerungen halber / zu obgemeldtem Ende / der offtgewünschten gütlichen Hinlegung einer Zusammenkunfft etlicher gewisser Ständ von beyden Theilen sich vergleichen / und auch dißfalls zu der Realität geschritten würde. Inmassen dann mehrgedachte Evangelische Ständ / nicht weniger der Römischen Kayſ. Majest. so viel die Erledigung der jenigen Gravaminum unlängst / welche in dero Kayſ. Maj. selbst Handen und Machten stehet / auff Jh. Kayſ. Majest. durch Abordnung dero Hofraths-Präsidenten den Herren Grafen von Zollern beschehene Anbringen unterthänigste Erinnerung und Bittens gethan / des Verhoffens / sie die Sachen also erwegen werden / wie es die hohe Nothdurfft zu Conservirung H. Reichs Hochheit erfordern thut. 1619.

Demnach aber allenthalben blosse Vertröstungen / bey gestalten Sachen länger nicht verträglich seyn wollen / so erwarten hierüber die Evangelischen Stände von dem andern Theil innerhalb 2. Monaten / durch Mittel E. Fürstl. D. einer richtigen Categorischen endlichen Resolution / damit in Verbleibung deren / oder auch nach dem solche dilatoriè oder abschlägig fallen solte / sie ihre Nothdurfft alsdann auch in acht nehmen könten.

Es bezeugen aber Jh. Kön. Maj. beneben den sämptlichen Correspondirenden Evangelischen Ständen nachmals vor GOtt / daß ihnen nichts unliebers / als daß durch sie / zu einiger Weiterung und Ungelegenheit im H. Reich solte Ursach gegeben / oder jemand demselben zugethan / von ihnen im geringsten beschädigt werden: Hingegen leben sie aber der Hoffnung / und thun sich versehen / demnach der obgemeldte Last / der ausgestandenen Gravaminum also beschaffen / daß sie solchen fürbaß / ohn ihre und der Jhrigen äusserſten Ruin nicht mehr ertragen können / es werde ihnen von keinem verständigen und unpaßionirten Menschen anders / als für ein rechtmäßige Defension ausgedeutet werden können / da sie in der Gegen-Verfassung (zu welcher sie durch die angefangene Armirung / etlicher Römisch-Catholischen Ständ / Durchzüg / geschwinde gefährliche Läufften / und das angezündte Feuer in der Nachbarschafft getrungen werden) nicht allein verharrn (sonderlich aber zu keiner fernern vergeblichen Erscheinung zu Reichstagen / als bey denen sich sonsten die vorigen verspührten Difficultäten finden möchten / vor mehrerwehnter Erledigung verstehen könten) sondern auch vermittels Göttlichen Beystands / dieselbe Verfassung vermehren / und mit Christlicher Zusammensetzung einmal dahin arbeiten thun / wie sie sich bey ihrer Libertät und Religion erhalten / und zumal für endlichem Untergang und angedräutem Joch / frembden Dominats schützen mögen: Wollen auch auff den unverhofften Fall / alles Unheyl (so etwan künfftig hieraus entstehen möchte) den obangedeuten Verursachern an jenem grossen Tag / vor GOtt zu verantworten heimgewiesen haben: In sonderbarem Anmercken / sie die Evangelische über alles obige / auch durch der Gegenseithen Exempel Vorgang / und noch eben zu gegenwärtiger Zeit vorstehenden Versammlungen / und darbey vorhabende Propositiones darzu bewogen / und auff solche Mittel geleytet werden.

Wo nun E. Fürstl. Durchl. sich hierunter löblich bemühen / und mehr Special-Mittel / wie zu diesem Scopo ohne Verzug zu gelangen seyn möchte / bey sich befinden würde / so wolten wir nit zweiffeln / die Evangelische Correspondirende Ständ / nit allein ihr zum Fried und Ruhe / vielmehr als zu unschuldigem Blutvergiessen geneigte Gemüther gern dahin wenden / und zuförderst vor Ergreiffung der Extremorum zu aller

1619. Möglichkeit sich bequemen / sondern auch ewer Fürstl. Durchleucht. dessen allenthalben hohen Danck haben / und sich um das Vatterland / und so viel Unschuldige und Nothleidende / auch um die Posterität stattlich meritiren würden.

Demnach die Sachen obermeldter massen beschaffen / auch an E. Fürstl. Durchleucht friedfertigem Gemüth nicht gezweiffelt wird: So versehen sich Evangelische König / Chur-Fürsten und Stände / daß weder dieselbe / noch andere Catholische Stände / zu mehrer Kriegs-Werbung Ursach haben werden / dann da es damit und auff die Gegensincerirung ein andere Meynung haben / und die gefährliche Durchzüg und Werbungen an der Gegenseiten continuiret werden solten / so würden die Correspondirenden auch nicht können verdacht werden / da sie nicht allein dem Volck durch ihr Gebiet keinen Paß verstatten / sondern auch zu ihrer Defension alle Nothdurfft in acht nehmen wolten / auch die Hand dißfalls ungeschlossen haben / und an mehrer Stärckung und Fortsetzung / obgedachter ihrer abgetrungenen Defension ungebunden seyn und bleiben.

Darum dann E. Fürstl. Durchl. dahin sehen werden / damit die Correspondirende mit dergleichen Durchzügen hinführo verschonet würden / indem sie auff den Gegenfall entschlossen / dieselbe nach Möglichkeit zu hindern und abzuhalten / vielmehr schleunige Mittel in das Werck richten / dardurch obspecificirte Gravamina (in denen keine Tractation statt hat) ohne Verzögerung erledigt / sonsten aber auff den Fall E. Fürstl. Durchl. solches für nöthig erachten würden / wegen der übrigen sich einer Zusammenkunfft von Chur-Fürsten und Ständen / beyder Religion in gleicher Anzahl zu vergleichen / daß zu deroselben ein Termin nach Gelegenheit bestimmt und angesetzt wurde.

Auff diesen der Correspondirenden Stände Vortrag hat ihnen der Hertzog in Bayern nachfolgenden Innhalts Erklärung überreichen lassen:

Des Hertzogs in Bayern Erklärung auff der Correspondirenden Stände Abgesandten Vortrag.

Der Durchleuchtigste Fürst und Herr / Herr Maximilian Pfaltzgraf bey Rhein / Hertzog in Ober- und Nider-Bayern / ꝛc. hat vernommen / was in Namen der sämptlichen Correspondirenden Unirten Stände / auch der abwesenden Botschafften und Gesandten / so kurtz verwichener Zeit theils in Person / theils durch ihre Gesandten in der Stadt Nürnberg beysammen gewesen / deroselben Abgesandte angebracht / vernehmen vor allen Dingen gantz gern / daß dero friedfertiges Gemüth zu Wiederbringung des alten Teutschen Vertrauen gerichtet und bey diesen extremis unausgesetzte Intention / auch derselben Consilia und Actiones, zu Erhaltung und Pflantzung des Friedens / ihnen den schickenden Ständen bekannt von ihnen gerühmt / und sie zu derselben Continuation ermahnt werden.

Wie nun auff Seiten Jh. Durchl. es sich mit anderst verhält / als sollen die schickende Ständ vergewist seyn / daß E. F. D. auch ins künfftig nicht davon ablassen / sondern so viel an ihr / und sie nit anderwerts abgehalten / oder zu einem andern bemüßiget werden / also wollen verharren / und zweiffeln S. F. D. nicht / wann man eine Zeit hero / ihre unterschiedliche / getreue Gedancken und Consilia in acht genommen / und etwan von Anfang nicht absonderliche Intentiones vorgetragen / es wäre verhoffentlich dieser Jammer / Vergiessung so viel Christen-Bluts / Verheerung Land und Leut / auch die vorgangene Excess und Schaden / nicht eingerissen / und zu solchen Extremis nit kommen / sondern man noch wol bey einander friedlich bleiben / auch den anfänglichen Ursachen in den benachbarten Königreichen und Ländern / auff leidenliche unpräjudicirliche Weg / vermuhtlich wol remediren können / daß aber solche Consilia beyseits gesetzt / und man von einer Weiterung in die ander / biß auff diese / und zu den äussersten Extremis, ja zu gäntzlicher Ruin des H. Römischen Reichs gerathen und noch gerathen möcht / desgleichen daß die Dignität / Libertät / auch herrliche Harmonia des R. Reichs und Kayserthumbs / welches nun so viel hundert Jahr biß auff uns gebracht / auch auff die Posterität es zu transmittiren / uns billich befleissen sollen / gleich zu unserer Zeit durch unser Verursachen oder Verabsaumen solle zu Boden fallen / auch wir allen andern Potentaten und Nationen zum Spott oder Raub werden / das ist S. Fürstl. D. hertzlich leyd / müssen dasselb GOtt befehlen / und vor demselben diejenige so daran schuldig / es verantworten lassen / allda gleichwol kein Scheinursachen oder Exculationes statt finden / sondern nach der rechten innerlichen Intention das Urtheil zu erwarten.

Seiner F. D. durch dero Abgesandten gethane Sincerirung belangend / bleibt es bey derselben / nemlich daß der Catholischen Chur-Fürsten und Stänt Fürsehung bey diesen gefährlichen Läufften / allein zu ihrer und der ihren nothwendigen / zugelassenen Defension / und keineswegs im Heil. Röm. Reich Unruhe zu erwecken / der Augspurgischen Confession und Unterte Stände zu verfolgen / oder zu ihrer jemands Offension und Betrangnuß / so lang man mit feindlichen Thathandlungen nicht Ursach und Anlaß geben würde / angesehen. Und weil die schickende Correspondirende / sich zu Anfang des Vortrags so starck / rund und offen entgegen erklären / auch die Catholischen Stände asseeuriren / können S. Fürstl. Durchl. nit erachten / warum dannoch der Vortrag in den fernern Context so weit und fast recht ad extrema gangen / da auch dem angehengten Begehren nicht allerdings und in der von ihnen bestimmten Zeit Platz geben würde / mit äusserster Zusammensetzung / gemehrter Verfassung / und Drauffsetzung Leib / Gut und Bluts / ihre Libertät und Religion defendiren / auch selbst schleunigere Mittel zu Abhelffung der Gravaminum (darinn keine Tractation statt haben soll) alsbald zu Werck richten / und also die Catholischen Stände ungesehen ihrer Accusation / und die nur Ruhe und Sicherheit suchen und begehren / dannoch für

1619. Feind gehalten / und der ersten Gegen-Erklärung zuwider de facto angefallen und unterdrucket werden müsten. Dannenhero S. Fürstl. Durchl. der guten Zuversicht / es werde bey den schickenden Ständen diese (wie sonst die Wort möchten mitbringen) nit / sondern viel ein andere friedlichere Meynung haben / in Erwegung / daß die Catholischen neben ihnen / auch andern Ständen des Röm. Reichs / das herrliche corpus Romani Imperii von Anfang des Röm. Reichs bey den Teutschen also löblich / wol und mit sonderlichem Bedacht / fundirt machen / auch der Acquirenten und Fundatorn Intention / nicht weniger der Billichkeit zuwider wäre / wann ermeldte Catholische Stände / über dereselben so klares Erbieten / und da sie nicht gleich alles thun was andere wollen / alsbald eygenes Gewalts angegriffen / überfallen / von dem ihrigen vertrieben / oder wol gar opprimirt sollen werden. Und weil die Correspondirende Ständ in ihrer Sachen durchaus nicht wollen gezwungen seyn / und sie den Catholischen biß auff diese Stund eben darum ihre Erklärung etlicher Conditionen halber / mit welchen sie sich zu einem Vergleich anerbotten / nicht wollen anzeigen / so muß den Catholischen vermuthlich desto schwerer fallen / wann die Correspondirende ihre fürnehmste Intention so wichtiger Puncten / als ein richtige klare Sache / vor allen Dingen haben / oder da man es nit zugibt / es mit Gewalt erhalten wollen: So doch S. Fürstl. Durchl. bißhero jederzeit vernommen / daß die Catholischen Stände / bald nach auffgerichtetem Religions-Frieden / sich höchlich beklagt / daß sie in viel Weg / demselben und der Billichkeit zugegen / je länger je mehr beschwert / auch von Tag zu Tag noch mehr betrangt worden / inmassen auch Jh. Durchl. jederzeit berichtet worden / daß eben solche für klare angebene Gravamina, auff Seithen der Correspondirenden Stände durchaus nicht / sondern für die Catholischen Ständ klar und lauter / oder doch zwischen zweyen Partheyen disputirlich seyn sollen / daß auch eben diese geklagte Gravamina, dem bekannten üblichen Herkommen im Römischen Reich / dem wissentlichen Innhaben des einen Theils / auch dem gesuchten Ende eines æquilibrii und gleichmäßigen förderlichen Justitien / nicht dienstlich / sondern wegen eines in strittigen Sachen / darinn man sich nicht könde vergleichen / nothwendigen Ausschlags / ohne Zweiffel noch mehr Confusion und rechte Steckung der Justitia erfolgen müsse / wofern man diesen Weg also gehen wolte.

Gleichwol S. Fürstl. Durchl. in particularibus mit der Correspondirenden Gravaminibus vielleicht so fast als andere Catholische nicht interreßirt / auch sich der Catholischen sonst nicht anzunehmen / als wann sie bedrangt werden wolten / dann auff solche Fäll / sie eben so wol sich schuldig erkennen / zu concurriren und dasselb verhüten zu helffen / als die Correspondirenden ihre Mitglieder in der benachbarten Königreichen und Ländern (da es um die Religion zu thun) nit lassen wolten.

Wie es mit Thonawerth beschlossen / haben gedachte schickende Correspondirende Stände / viel und offtermals vernommen / daß J. Durchl. darbey nichts / als ihren ausgelegten Unkosten / und deswegen darauff habende Assecuration zu prätendiren / auch auff die Stund da ihr solcher Unkosten erlegt wird / sie alsbald die Stadt zu quittiren urbietig / der Meynung / man werde Ihr so wenig etwas weiter zumuthen / als sie sich darin treiben lassen / da auch die Reichs-Städt / nur vielleicht den geringsten Theil Unkostens (welchen sie in Ansehung dessen / wie man vorgibt / anderwerts zugelegt sollen haben) entweder für die Stadt Thonawert dargeschossen / oder derselben auff ein Zeit biß sie etwan hernach mit Mittel oder Gelegenheit wiederum bezahlen können / vorgestreckt / und also S. Fürstl. Durchl. befriedigt worden wäre / so hätten ermeldte Städt solch ihr Intent vor guter Zeit.

Wer an der Erledigung der Gravaminum schuldig / können S. Fürstl. Durchl. nit wissen / als daß empfangenem Berichte nach / eben die Catholische Stände auff allen Reichs-Tägen / dann auch bey den regierenden Römischen Kaysern / am Kayserl. Cammergericht / und wo es die Gelegenheit geben / dasselbe inständig gesucht haben / und deswegen die Menge der Bedrangten / auch des ihrigen entberender Catholischer Stände Klagen es bezeugen sollen.

Und ob wol die Catholischen von dem Kayserl. Verspruch zu einer Composition nit eygentlich wissen / auch dasselbe ohne derselben Zuthun geschehen seyn muß / so haben sie doch nachdem deshalben alles im Röm. Reich zu jetziger Confusion anfangen zu lauffen / nur damit man ihnen die Ursach nit anrechne / sich zu einer Composition erbotten / allein daß zu mehrer Erläuterung die Correspondirende auff etliche zu diesem Werck nothwendige Puncten / ihre Erklärung thun wolten / aber es wäre solche Erklärung über Vertröstung / bißhero nicht erfolgt / also die Catholischen Stände nit Ursach seyn wollen / daß ein gütliche Zusammenkunfft und Vergleich bißhero entstanden.

Daß nun hierzwischen gravirte Catholische Ständ geklagt / die sich mehrende Einträg-Mittel Rechtens abzuschaffen / oder sich bey erlangtem Rechten handzuhaben begehrt / wollen dieselben gleicher Gestalt nit in ungleichen Verdacht kommen / wegen daß wann sie die beschwerten Catholischen jederzeit der Composition erwarten / und weil dieselb verlängt / unterdessen in dem ihrigen gravirt / nit klagen sollen / sie wol von dem ihrigen gar kommen und rechtloß gelassen wären. Im Fall aber etwas unverantwortliches darbey vorgangen wäre / dasselbe hat S. Fürstl. Durchl. nicht zu versprechen / ohne Zweiffel da jemands vielleicht was darwider vorzubringen gehabt / und den ordentlichen Weg gesucht / wäre vermuthlich Mittel hierin zu finden gewest.

Von andern Beträngnussen / gefährlichen Consiliis, in Truck spargirten Bedrohungen / Verglimpffungen / Item daß die Gravamina si-

1619. ne cæde & sanguine nit zu erledigen/ ꝛc. haben J. Durchleucht. keinen Bericht / inmassen auch nichts in specie einkommen / und sie nicht erachten / daß bey den Correspondirenden Ständen oder andern in mehrer Obacht seyn soll/ was die partial-Zeitungen / und etwan ein privat-Scribent discurrirt / als was Chur-Fürsten und Stände / öffentlich betheuren und versprechen / oder aber da man je auff solche privat-affectionirte Scribenten gehen wolte / hätten die Catholische Ständ fast täglich zu mehrerm Mißtrauen und Gefahr Ursach / weil nach den hin und wieder spargirten Schrifften / ihr der Catholischen Ertzstifft und Güter darinnen schon ausgetheilt / der Correspondirenden Kriegsmacht / so gar mit Benamsung der Anzahl/ auch Description der Standarten oder Fahnen sampt Symbolis, desgleichen mit welchen Geistlichen Gütern die General / Obersten und Soldaten zu bezahlen / allbereit ein Concluß gemacht / auch besagte Catholische Ständ / ut qui veluti saxea corda flecti non possint, ideoque opprimendi sint, sampt dero Obersten geistlichen Haupt/ gantz und gar verbannt und Preiß geben worden. Mit dem man sich Catholischer Seiten nit lassen bewegen und erwünschen wolt/ daß vermög der Reichs-Constitution n hierinn auch Wendung geschehe / gleichwol Ihr. Durchleucht. auch Sorg tragen/ wann diese der Correspondirenden Resolution / sonderlich wegen der angehengten Comminationen / auch jetzt angeregte nit von einem geringen Ort herkommende judicia opprimendorum andern vorkommen soll/ es möchten wol mehr zu finden seyn / die inutmasten / es geschehe eben dardurch Anzeig / als wann die Gravamina non nisi cæde & sanguine erledigt werden müsten / Jh. Fürstl. Durchleucht. aber getröstten sich viel eines bessern / und daß es die Meynung gar nicht hab. So seynd die Catholischen zu dergleichen Facto und Würcklichkeit cædis & sanguinis nicht kommen / dann dieselben keinen Anfang oder starcke weitaussehende Kriegspräparation gemacht / auch keiner unter ihnen zur Werbung geschritten / biß sich die Unruhe in Böhmen weiters ausgebreitet / auch durch das Römische Reich / einzig Troppen-und Cornetenweiß / Soldaten zu Fuß und Pferd/ durch etlicher Catholischer Ständ Land geführt / ihnen dieselben eygenes Gewalts / mit der Unterthanen höchsten Schaden / ohn einige Ordinantz Bezahlung und Caution einquartiert / in den Quartieren mit Plündern/ und Schatzung / eygenem Gefallen nach gehauset / alsdann haben etlich wenig Catholische Stände / damit sie nicht zu eins jeden durchbrechenden Soldaten oder Befelchshabers Discretion / auch auff so öffters Dräuen / daß man den Geistlichen durch die Kirchen lauffen müste / in offener Gefahr stehen / erst etliches Volck zu ihrer und ihrer armen Unterthanen wenig Versicherung angenommen. Und weil theils der Correspondirenden Armada / noch weiters hin und wieder umgeführet / auch besagter massen auff etlicher Catholischer Stände Güter sich gelegt / dardurch ihnen die Gefahr desto gröss-er worden / haben dieselben ihr / an sich selbst schlechte Vorsehung / etwas gestärckt / auch etliche andere ebenmäßig anfangen sich in etwas gefast zu machen / welches wol vermitten blieben / da sie nit auff solche Weiß / sonderlich wegen vorgehender Exempel/ gezwungen seyn/ erachtet. 1619.

Des Bischoffs zu Würtzburg Fürstl. Gn. haben wie Jhr. Durchleucht. verstanden / gleichwol etwas zeitlicher / aber doch auch erst nach entstandener Unruhe in Böhmen / und als das Durchlauffen und Unterschleiff frembder Soldaten überhand genommen / sich in etwas Verfassung gestellt / darzu sie auch sonderlich bewegt worden seyn sollen / daß man an einem ungewöhnlichen Ort / mit Comminationen wider Ihre Fürstl. Gn. sich einer Cognition und würcklicher Execution / in Rechthangender / theils erörterter Sachen angemast / auch eine derselben gantz beschwerliche Contribution ihr anwachsen wollen / und sie gesehen / was für Præparationes ein gute Zeit vorher / in der Nachbarschafft vorgangen / desgleichen was noch vor weniger Zeit eben im Stifft Würtzburg / auff zu viel Vertrauen / und daß kein Gegenverfassung obhanden gewest / für grosser Schaden geschehen / dannenhero Jh. Fürstl. Gn. sich schuldig erkennt / nur zu Abwendung dergleichen und andern Trangsal / Uberfall und urplötzlicher Beschwernuß/ erlaubter Weiß zu rechter Zeit / auff ein Defension zu gedencken / zwar nicht nach eines andern/ sondern eygener Ermäßigung / als welche am besten weiß / was darzu nothwendig seyn möcht/ darum gleichwol Jhr. Fürstl. Durchleucht. jederman gnugsam Red und Antwort zu geben urbietig/ und es Jh. Durchleucht. dahin gestellt seyn läst. Und weil die Catholische Geistliche Ständ eben so wol als die Weltlichen Fürstenthumb/ Land und Leut besitzen / dieselben von dem höchsten weltlichen Haupt zu Lehen / auch gleiche / oder respectivè mehr andere Onera tragen / und vermög ihrer Pflicht schuldig / solches in dem alten und guten Esse zu halten / und zu schützen/ würde ihnen sehr abbrüchig seyn / wann sie die Nothdefension unterlassen und jederman Preiß seyn sollen/ allein darum / daß sie zugleich auch Geistlich und diß nicht ihrer Profession sey: Sintemal ihre Jura der Temporalität halber / dißfalls andern nicht ungleich / beydes auff sein gewisse Weiß beysammen stehen / auch sie / da es die Noth erfordert/ die Defension durch die ihrige bestellen / und bey unsern Voreltern / wol persöhnlich / in vielen Occasionen / mit und neben Röm. Kayserm/ andern Potentaten / Fürsten und Herrn / wider den Erbfeind / auch andere Widerwärtige sich brauchen lassen / wie deren Exempel / darneben diß wol bekannt ist / daß wann die jetzige Catholisch. Geistlichen Ständ zu dergleichen Ungelegenheit / Unkosten / Mühe und Gefahr der nothwendigen Defension halben nicht gezwungen / sondern bey dem Ihren im Frieden leben könten / daß wenig oder vielleicht keiner / einiges Pferd zu satteln / oder einigen Pfenning in der Werbung zu spendiren/ 1619.

würde

1619. würde gedencken / da man sie auch bey dem ihren läst / und sie biß dato die widerwärtige actiones nit besorget / oder etwa ins künfftig / sonderlich wegen der angehengten Comminationen / nit noch mehr besorgen müsten / es würden alle ihre præparationes gleich dieselbe Stund fallen. Von der Catholischen frembden / oder ihren ordinariis Bedienten / oder andern Obersten / als etwan die Correspondirende Ständ in Bestallung haben / biß-weilen auch wol andern kriegenden Theilen / auff ein Zeit verlassen / wissen Ihr. Durchl. nicht / und glauben auch nicht / daß dergleichen bey den Catholischen zu finden / sie werden dann eines andern verständigt. Inmassen auch kein Catholischer so grosse oder stärckere Werbung / als die Correspondirende obhanden / viel weniger biß Dato einig Catholischer (ausserhalb / was die Kayſ. Maj. und das Hauß Oesterreich in ihren absonderlichen Expeditionen betrifft) ein oder mehr gantzes Regiment durchgeführet / oder der Reichsverfassung zuwider gehandelt haben / weil die Werbung den Reichs-Constitutionen gemäß / zu eygener Defension ihnen eben so wenig / als andern verbotten seyn kan / auch mehr nicht / als andere gethan / ausserhalb / daß die Catholischen ihr Volck noch nie auff andere benachbarte Ständ / oder deren Unterthanen einquartirt / keinen derselben beschwert / sondern es auff dem ihrigen unterhalten: Was Gestalt man aber mit etlich Catholischen verfahren / und wie sie an etlichen Orten noch biß dato beschwert werden / und mit was für bahrer Bezahlung etlicher Correspondirenden / und den Böhmen zugeführte Soldaten / ihre Wirth bezahlen / ist unnoth zu erklären / als welches der Augenschein außweiset. So wil S. F. Durchl. auch nit gebühren / dem Röm. Kayser / und dero Hauß Maß zu geben / was für Volck sie zu ihren Diensten ziehen / oder durchführen / sonderlich / weil das jenig / so durch Bayern geführet / vorher aller Orten biß an Bayern ungehindert / etliche auß der Correspondirenden Ständen durchgelassen worden / und obwol S. F. Durchl. dergleichen Paß durch ihre Land gern abgewendet gesehen / so haben sie doch auff ihren Grentzen / und sie allein dasselb Volck nicht auffhalten / oder sich / bevorab / bey der wenigen Verfassung / zu offenem Feind machen können / zumal man sie der Pflicht / Respect / und daß man / vermög der Reichs-Constitutionen / würckliche Caution geleistet / auch den Unkosten bezahlet / erinnert / auch bißhero sie / inn und durch ihr Land keinem auß den Correspondirenden Ständen / oder den Böhmen und Oesterreichern / den Paß zu ihrer Notturfft / es sey mit Volck / Kriegs-Zeug und andern Wahren / nicht gesperret. Es werden darneben Ihr. Durchl. von den ihrigen / so beydes gesehen / berichtet / daß so wol in der Kayserlichen / als der Correspondirenden Ständ / oder sonst durchs Reich passirende Armada / oder Durchzug / fast einer Gattung / als Hochteutschen / Westphalen / Rhein- auch Niederländer und Wallonen / und vielleicht an statt der Italiäner / auff der andern Theil wol Engelländer und Schotten / oder andere dem Reich nicht zugethane Personen zu finden. Betreffend S. F. D. in Bayern / und des Bayrischen Crayß-Defension / ist bekant / daß Ihr. D. und der Crayß mit dem in Böhmen / auch in Oesterreich brennendem Feuer / fast aller Orten umbgeben / auch da es weiter außschlägt / J. D. der nächst seyn möchten / darneben sie Krafft Crayß-Obristenampts und Pflicht / zu dero Land und Leut Versicherung / bald nach dem die Unruhe zu weit gewachsen / müssen anfangen besagte Noth-Defension anzustellen / mit dero sie der Nothdurfft nach fast biß auff diese Stund nicht können auffkommen / wegen daß die Soldaten durch andere zeitigere Werbungen theuer worden / auch J. D. nur alle suspiciones zu entfliehen / und daß sie jederzeit Besserung gehofft / ihre Werbung etwas lang eingestellt / welche gleichwol jedermann bißhero rathsam befunden / auch die Correspondirende selbsten / und zwar dero Haupt S. F. D. darinn nit verdencken wollen / als denen sampt und sonders wol bewust / was ein Mitinteressirter / bey so nahenden starcken Kriegsexpeditionen / so wol wegen der Excursion / und Plündern zu erwarten / und wie wenig einer den Frieden befördern kan / wann er allerdings bloß und bey Theil Gnaden leben muß. Weil auch Ihre Durchleucht. sich / und den Crayß bey so grossem Ubelstand der Nachbarschafft / mit einem wenigern nicht zu versichern weiß / haben sie auff etwas mehrere Werbung / wo sie gekönt / also auch darnieder in Westphalen / und weil sie nunmehr fast ihr Anzahl erreicht / mitlerweil dieselbe herauff in dero Land zu bringen gedencken müssen / alles mit grosser Ungelegenheit / so sie viel lieber enthebt seyn wolten.

1619.

Zu jetztgemelter ihrer etwas mehrer Werbung / seyn Ihr. Fürstl. D. über jetztgedachte Ursachen bey der täglich sich stärckenden Kriegsmacht / sonderlich auch daher bewegt worden / daß Bethlen Gabor des Erbfeinds Vasall / mit dessen Wissen und Erlaubnuß / auch Beförderung mit Heeres-Krafft in Ober-Ungarn eingefallen / sich derselben Gegend bemächtiget / gar herauff für Wien gerucket / und durch sein Zuthun dieselbe Stadt beynahe erobert / auch an gewissen Orten fürgeben worden / er und sein Volck wisse ihrer Vor-Eltern Weg gar wol herauff in Bayern / und würde sich derselben zu gleichmässiger Beut und erschrecklichem Proceß / darvon noch Vestigia vorhanden / auch jetzt das Land / zwischen Wien und Preßburg außweist / gebrauchen / zu welchem auch sonst etliche Discurß (daß man S. F. D. heimsuchen / und sich von dannen aller Sorgen entledigen müsse) geschlagen / welches S. F. D. gleichwol auff ihm beruhen lassen / aber weil diese Trohungen derselben Zeit / da man es wegen der innerlichen Einigkeit weniger besorgen sollen / nur zuviel zu Werck gerichtet worden / ermelte Durchl. umb so viel desto weniger jetzt / da das Streiffen durch Oesterreich / oder sonst vielleicht zu effectuiren ist / dasselbe in acht nehmen / auch ihr Defension darnach accommodiren müssen / und eben so wenig einstellen können / als die correspondirende Ständ / ihr Defension berichter massen ergriffen.

1619.

Dannenhero Seine Fürstl. Durchl. der Meynung seyn / es werde dasjenige / was im Vortrag der Verhinderung der Päß halben angeregt / gar nicht auff dero übriges Volck / so sie geworben / und vielleicht der Correspondirenden Stände etlich berühren möchten / zu verstehen / oder dieselben Vorhabens seyn / solches mit Gewalt auffzuhalten / zumaln Seine Fürstl. Durchl. und dero Befelchshaber / sich mit der Caution und Schadloßhaltung / den Reichs-Verfassungen gemäß wollen verhalten / und bißhero verhalten / dergleichen wider keinen Correspondirenden nicht practiciret / noch dasselbe einem Friedliebenden / auff sein Nothdefension gedenckenden Stand des Reichs / weniger / als Außländern / welche nun ein lange Zeit Volck / ihrem Gefallen nach / allenthalben durch das Römische Reich geführet / zu verweigern.

Daß dann endlich Jh. Durchl. in Bayern/ꝛc. zu Auffhebung der Correspondirenden Gravaminum, bey andern Catholischen Ständen / es dahin richten sollen / daß sie die Waffen niederlegen / die prätendirte klare Gravamina stracks / wie mans begehre / ablegen / und neben anderm Begehren deßwegen mit dem Werck assecuriren / innerhalb zween Monaten endliche Resolution erfolgen / und da solches nicht / oder dilatoriè geschicht / die Correspondirende weiters nicht zu erwarten / ihre Verfassung stärcken / ihr Libertät defendiren / den darauß entspringenden Jammer / Unheyl / die Ursacher verantworten / und daß die Correspondirende der Catholischen Werbung und Paß nach Möglichkeit verhindern / alsbald schleunigere Mittel zu Abhelffung der Gravaminum an die Hand / und die Nothdurfft in acht nehmen wollen : Seyn zwar S. Fürstl. Durchleucht. bereit / offtermelten schickenden correspondirenden Ständen / jederzeit / da es nur seyn kan / angenehme Diensterweisung / auch geneigten Willen zu erzeigen / aber S. Fürstl. Durchl. haben sich solcher Zumuthung / und daß sie ein solch Werck frembder Werbungen / in Sachen so grosser Importantz / und die in Jh. Durchl. Macht nicht seyn / solcher Gestalt auff sich nehmen / anden / theils weitentlegene Catholische darzu vermögen / sie und andere an einem so gewiß vorgesetzten Termin / mit so schwerem Anhang würcklicher Thathandlung astringiren lassen sol / nicht versehen : Weil eben dieses / ein gemeine / nicht allein die Catholischen / sondern auch den Römischen Kayser / das Römische Reich / und alle desselben Glieder / auff seine Weiß berührende / von so vielen Jahren / von ihnen den Catholischen ebenmässig umb Abhelffung geklagter Sach / die von ihnen eben so wol / als von den Correspondirenden / ins gemein tractirt und gehandelt werden muß / die auch sich also præcisè, eben so wenig von ihrer Libertät / Religion / Recht und Gerechtigkeiten / als die Correspondirende werden zwingen lassen. Wie ingleichem S. Fürstl. Durchl. die andern Catholischen / eben so wenig / als vermuthlich / ein correspondirender Stand / die andern zu seinem Willen richten kan. Demnach Jh. Durchleucht. wolmeynend erachten / daß den Sachen fürständiger gewest wäre / wann die correspondirende Ständ / den gemeinen rechten Weg / solch ihr Begehren / an die sämptliche Catholische Ständ / oder doch den Churfürsten zu Maynz / oder derselben Zeit / zu Würtzburg anwesende Catholische Gesandten gelangen zu lassen / gangen / sonderlich die besagte Würtzburgische Zusammenkunfft nicht (wie man die Catholischen ungütlich beschuldet) die Correspondirende von ihrer Libertät und Religion zu bringen / Gewalt hat zu brauchen / sie zu verfolgen / sondern / wie man im Fried und Einigkeit bleiben / das Römisch Reich in seinem Wolstand erhalten / und da solches nit seyn köndte / wie man auff unversehene Trangsal / und Invasion der Nothdurfft nach / gefast seyn könne / und da man von dem Böhmischen Wesen zu Red worden / dasselb den Catholischen je eben so wenig verbotten gewesen ist / als die correspondirende Stände / unterschiedliche Convent darüber gehalten / auch ihrem Gutachten nach geschlossen / also der die Kundschafft und die Catholische Würtzburgische Proposition widerwärtig anbracht / nichts anders gesucht hat / als etwa nur mehr Weiterung zu erwecken : Darbey die Catholische offt beklagt / daß / wann auff dem andern Theil / so offt es nur gefällig / man Tag angestellet / andere / die vielleicht darzu nit Neigung haben / wol mit starcken Erinnerungen künfftiger Gefahr der Einlägerung / Durchzügen und andere Schäden erfordert / dasselbe erlaubet seyn muß : Entgegen / wann die Catholischen etwan erst in langer Zeit / sich zu unterreden / getrungen werden / dasselb gleich Offension und Mißtrauen causiren sol.

Die übrige comminirende Anhäng kommen S. Fürstl. Durchl. bedencklich vor / dann / weil die Correspondirende wegen der Catholischen versichert / daß ihr der Catholischen Bereitschafft / nur zu ihrer erlaubten Defension / und gar nicht (man müssige sie dann) zu der correspondirenden Stände Offension / angesehen / weil auch die Correspondirende entgegen eines gleichen sie die Catholischen versichern / so hat kein Theil Ursach den andern noch darüber zu überziehen / ihm Maß und Ordnung vorzuschreiben / wie er seine Sachen in seinem Land anstelle / wann es nur andern ohne Schaden geschicht / also Jhre Durchl. nit recht wissen / wie diese Comminationes und beschwerliche eylende Zumuthung / eben mit allerseits gethaner Assecuration bestehen kan. Und werden die Catholischen bey dem in der Nachbarschafft angezündetem Feuer / und sonderlich / wegen jetzt gleichsam angetroheten Proceß / sich nit gern auß dieser Bereitschafft lassen / oder die Waffen eben so wenig legen / als die Böhmen solches / oder daß man die Waffen nur zugleich legen sol / auff so vielfältige Bemühung Chur-Sachsen eingehen wollen.

So möchte vielleicht etlichen zweiffelich seyn / ob diese der Correspondirenden unterschriebener Stände Vortrag / hochwichtige Begehren /

1619.

auch

1619.

auch auff widrigen Fall nichtlauffende Warnungen und nachdenckliche Resolutiones, der übrigen und mehrentheils Augspurgischen Confessionen ebn dieser Meynung / wie die Schickende gegen den Catholischen seyn / ob sie auch ihnen dergleichen starcke Zumuthungen gefallen lassen / und nicht dieselbe darfür halten / daß man mit den Catholischen Ständen nicht auff solche Weiß / sondern freund- und nachbarlicher / als eines corporis Mitgliedern / auff bequeme allerseits annehmliche / gleichmässige / friedliche Wege verfahren sol / insonderheit auff der Catholischen Ständ runde gewisse Eröffnung / daß einmal sie nur bey den ihrigen zu bleiben / und sie wider unbillichen Gewalt zu beschützen gemeynt / nicht anders wünschen / auch da sie nur versichert / bald alle Bereitschafften gelegt würden / also die Correspondirende ihnen das nicht sollen imprimiren lassen / daß der Catholischen Intention sey / sie von ihrer Libertät und Religion unter ein frembdes unannehmliches Joch zu bringen / darauff gleichwol sie die Correspondirenden gegen den Catholischen so schwere Resolutiones, dann etwa noch mehr Jammer / Elend und Noth erfolget / ihr Begehren zu erlangen fassen / und gleichsam in wenniger Zeit es zu effectuiren geschlossen / zumal auch die Catholischen Ständ die ordentliche im Römischen Reich herkommene thunliche Weg nie außgeschlagen / vielweniger eygenes Gewalts die Correspondirende überzogen / ihnen das ihrig abgenommen / oder unbefugten Gewalt gebraucht.

Ob nun wol seine Fürstl. Durchl. diese Erklärung in einer Sach / so sein Fürstl. Durchl. allein gar nicht / sonst aber so wol alle Catholische / als vermuthlich / nicht wenig Ständ Augspurgischer Confession antrifft / dahin restringiren können / daß sie die Correspondirende / nur an die samptliche Interessirte gewiesen / jedoch / weil gedachte Correspondirende / nicht allein für sich selbst friedliebende Ständ / denen die Aufhebung des Mißtrauens / auch Abwendung frembden Jochs / deßgleichen zeitliche Fürsehung bevorstehender Dissolution und Ruin des Röm. Reichs / zu erwünschter Ruh und Einigkeit angelegen / sondern auch sein Fürstl. Durchl. kein anders von ihnen nicht gedencken können / weilen auch die Correspondirende Stände selbst gegen seiner Fürstl. Durchl. ein so gutes Vertrauen tragen / auch S. Fürstl. Durchl. gegen ihnen jederzeit also auch dißfalls / wann es nur thunlich wäre / zu correspondiren gewölt ist: So haben S. Fürstl. D. auß solchem gut gemeynten Respect nicht umbgehen können / nur vor ihre absonderliche Person auff der correspondirenden Stände Vortrag / ihre auffrichtige Erinnerungen zu eröffnen / dieselbe freundlichst und gnädigst zu ersuchen / daß sie von ihren gefasten Resolutionen abstehen / die Umbstände / und was darauß erfolgen muß / oder möchte / sonderlich / daß Eventus belli, fortuna & occasiones dubiæ, auch der jenige / so es nicht vermeyner / offt den Kürtzern gezogen / alles reifflich erwegen / diese Zeit / da die benachbarten Königreich und Erbländer mitten erbärmlichen Stand / mit dergleichen auff sich tragenden thätlichen Zumuthungen und Verhaben nichts dergleichen herauß im Römischen Reich / und dardurch eine universalem commotionem. so wol mit der Correspondirenden als der Catholischen besorglicher Gefahr ohne erhebliche Ursach anzünden / sondern vielmehr das Feuer in der Aschen löschen / dann / weil kein Theil von dem andern gezwungen werden wil / auch den Catholischen Ständen des Türcken / oder ander frembdes Joch / oder Dominat so viel / als den Correspondirenden zuwider / auch nicht weniger für ihr Libertät und Religion / ebenmässig Leib / Gut und Blut zusetzen / und dahin resolvirt seyn / weil auch sie auff solchen Fall mehrer Zusammensetzung / Hülff und Rath zu suchen / nicht würden unterlassen: So ist leichtlich zu erachten / es möchte / oder müste auff solchen Fall ein gäntzliche ruptura, sonderlich aber / ein frembdes Joch / oder Dominat mit keines Nutzen / ihm durch diese im Vortrag erklärte Weg erfolgen / ꝛc.

Auff diese des Hertzogs in Bayern überreichte Erklärung / haben der Correspondirenden Evangelischen Abgesandte auff nachfolgende Weiß repliciret: Replica der Unirten Stände Abgesandten auff des Hertzogs in Bayern Erklärung.

Ob sie wol über den Particularitäten / so sie in Ihrer Durchl. Erklärung befunden / sonderlich auch darüber / wer den Anfang zu den Verbungen gemacht / die mächtige Durchzüg befördert / das Mißtrauen im Reich vermehret / das Feuer in der Nachbarschafft angezündet / weit außsehende Betrohungen und Verschimpffungen neben gefährlichen Consilien geführet / ꝛc. sich einzulassen nicht gemeynt / so hatten aber doch sie Gesandte nunmehr Reichs- und Weltkündig seyn / was Gestalt ihre Herren Principal n bey allen Reichs- Crayß- Deputations- und andern Versammlungen / wider vielfaltige Zumöhigung und andere proponendo angezogene gravamina (denen niemals abgeholffen werden wollen) geschrieben / geklagt / und umb Remedirung derselben embsiglich angehalten / haben auch ihre rechtschaffene Teutsche Intention vor Gott bezeugen / und sonderlich assecuriren lassen / daß ihre Defensions-Verfassung bey so vielen Werbungen / auff keine Zerrüttung des heiligen Reichs Constitutionen / sondern vielmehr zu sicherer Conservation derselben angesehen / solcher massen / weilen absonderliche Werbungen wider des Reichs Herkommen / einreissen wollen / daß sie die Correspondirende nicht allein auff ihre Unterthane / sondern auch ins gemein auff die vorstehende Läufften / ein wachendes Aug schlagen / und auff Mittel bedacht seyn müssen / wie in omnem eventum allen Widerwertigkeiten zu begegnen / derowegen nicht allein Kayserlicher Majestät gleichsamb an die Hand gegeben / wie denen Beschwerden / so in Ihrer Majestät Mächten / abzuhelffen / sondern auch / durch gegenwärtige Schickungen / eben zu würcklicher Effectuirung beyderseits angetrettenen Sincerität ein endliche Resolution über der Disarmirung / Einstellung

1619. stellung fernerer Werbung / und also zu gäntzlicher Auffhebung des Mißtrauens / remedia tam præsentanea quam futura zu erlangen verhoffte / auch zu solchem Ende einen gewissen Termin zu bequemen vor gut befunden / nicht / daß man einigem Stand in dem seinigen Maß zu geben / vorgehabt / sondern / weil die Experientz bezeuget / was für ein Eventus darauff zu folgen pflege / wann man das jenige auffwachsen läßt / so man im Anfang leichtlich abwenden können / leben auch der Zuversicht / es werden nicht allein die schickende und correspondirende / sondern auch alle Evangelische Ständ hierinnen leicht einig seyn / weilen allenthalben wegen Fortstellung der so offt versprochenen Compositon gleichmässige Werbungen abgelegt worden.

Da nun bey Ihrer Fürstl. Durchl. vor dißmal ein mehrers / als Eingangs vermeldet / nicht zu erlangen / sondern zur Zeit kein cathegorische Resolution zu erheben / so müssen zwar die Gesandten es dahin gestellet seyn lassen. Die anerbottene Communication aber mit den übrigen Römisch-Catholischen Ständen / nehmen sie unterdessen zu Danck an / in Hoffnung / es werde innerhalb den bestimpten zwey Monaten / ein gesampte richtige Antwort hernach folgen: Andere n ben particularia aber / ob sie wol meistentheil's in continenti abgeleynet und erläutert werden könten: So wollen sie doch darinnen ihren Herrn Principain nicht vorgreiffen / sondern übernehmen dieselbe / mit Vorbehalt gebührender Nothurfft purè ad referendum, mit der Verwahrung / daß sie dardurch nicht allein nichts präjudicirliches eingeraumbt / sondern auch im Hauptwerck nachmals habenden Befelch gemäß / ihren Herrn Principain nach so gestalten Sachen freye ungebundene Hand / sonderlich aber auff begebende Occasiones jederzeit ihr Bestes zu suchen / vorbehalten haben wollen. Setzen doch darneben in keinen Zweiffel / Ihre Durchl. werde fernerem Unheyl / welches ihr nothwendig auß dieser Bewahrung erwachsen müste / in Zeiten vorkommen / und die angetrohete Extremitäten abzuwenden / ihr angelegen seyn lassen / und sich nicht leichtlich Friedhässige davon werden abhalten / oder zu einem andern bemüssigen lassen.

Inzwischen können sie gleichwol fürs Erste zu erinnern nicht umbgehen / daß gedachten ihren Herrn Principalen / etwas ungleiches zugemuhet werden wil / als ob sie bey dem Anfang / oder Progreß dieser Motuum absonderliche Intentiones (darauff diese Extremitäten erfolgen müsten) gehabt / wenn den Gesandten ein anders und widriges bey deren Gewissen zu asseveriren auffgetragen worden / und bezeuget sonderlich der Buchstab so vieler Sendschreiben / wie ihnen jederzeit angelegen gewesen die Collision / so wol im heiligen Römischen Reich / als auch in den benachbarten Königreichen und Ländern grossen Jammer und Blutvergiessen zu verhüten: Ist ihnen auch fürs ander / nie etwas mehrers zuwider gewesen / als daß sie die Einstimmung der zertrennlichen Disharmoniæ im Reich / durch Einmischung außländischer Potentaten / mit Augen ansehen müssen / zugeschweigen / daß sie solten den Raub des Vatterlands connivendo gut geheissen / oder an getreuer Warnung ichtwas versaumet haben / mögen Gott über beyder Theil Actiones, und Intentiones, wol judiciren lassen. Sie haben aber drittens darfür gehalten / daß die absonderlichen Armirungen und Durchlöcherungen der Crayßverfassungen / auch die Zwingung der Majoren in der Libertät und Conscientz Sachen / eben der Antritt zu der höchstgefährlichen Disharmonia gewesen: Halten hingegen zum vierdten / die Concordantz ihres Vortrags / auß deme gnugsamb erscheinlich / weilen die wortliche Sincerierung und Gegensincerierung richtig vorher gangen / daß auch billich die würckliche Assecuration und Gegenassecuration mit Niederlegung der Waffen / und zwar erstlich von denen / so den Anfang darzu gemacht / und in der Resolution selbsten gnugsamb beschrieben worden / erfolgen solten / so gar seynd die Extremitäten der Correspondirenden Scopo ungemäß / daß sie vielmehr durch diese Realbezeugung dieselbige zeitlich abgewendet / sehen wollen. Wissen sich aber fünfftens / nicht zu erinnern / daß in dem Vortrag einige zu Werckrichtung selbst schleuniger Mittel / viel weniger Uberfallens / Opprimierens und Thathandlungen wäre gedacht worden / nur allem / daß sie nicht zu verdencken / da sie zu Verhütung äusserster Ruin / in ihrer Gegenverfassung verharren / und zumal dahin trachten / wie sie bey ihrer Religion erhalten werden möchten. So fern ist zum sechsten / daß sie einiges gewaltthätigen Procedirens mit Fug solten können bezüchtiget werden / oder auch / daß eben die jenige Gravamina, darinnen man keine Tractation zu leyden gedencket / dem Herkommen im Reich / und dem Æquilibrio solten zuwider seyn / weilen je keine gleichmässige Justitia angeordnet werden kan / als wann ein gleiche Anzahl der Assessorn / Visitatorn und Revisorn verordnet / und also das jenige / so seyt dem Religion-Frieden in Abgang gebracht / als ein decidirtes Werck gleichsam wieder restabilirt / und den Evangelischen in ihren territoriis gebilliget wird / so die Römisch-Catholischen in dem ihrigen respectu mensæ Domini, für rechtmässig behaupten. Worauff es zum siebenden / mit Refusion der Thonawärtischen Unkosten bestanden / werden die Reichs-Acta und Commissiones außweisen: Aber über dem Compositionwerck weiß man sich / achtens / keins andern zu bescheyden / als daß unter jüngstem Reichstag / Anno 1613. ex parte Evangelicorum auff gewisse präparatorische puncta, nothwendige Erklärung gefolget / seithero aber der ander Theil von Kayserl. Versprechnussen und selbst eygenem Einwilligen nichts mehr wissen wollen. Mit den Privatscribenten hat es neundtens / diese Meynung / daß gleichwol viel derselben cum Privilegiis & approbatione Superiorum, ihre Schmähkarten drucken lassen / und hätte man in des Reichs Protocollis viel der beschwerlichen Anzüge und betrohlichen Reden auffzuweisen:

1619.

weisen: Ist auch mehr / als ein Classicum zu handen gebracht / darauß die gefährliche Consilia zu verspühren / welche etwan auch durch die darauff erfolgte conatus gestärcket worden: Hingegen und zum zehenden / ist von der Außtheil- und Preißgebung der Geistlichen Güter den Gesandten nichts wissend / hoffen aber ihrer Herrn Principalen Sincerirung werde höher / als dergleichen Discurs geachtet werden. Welche Meynung es auch fürs eylffte / mit den übrigen Betrohungen haben kan: Aber die von dem Stifft Würtzburg / zum zwölfften / geklagte Schäden seynd vorlängsten verantwortet / tranſigendo begeben / und durch ein sonderbare Contribution von den Unterthanen wiederumb erholet worden. Anjetzo möchte zum dreyzehenden / das Durchziehen der Soldaten auch etwas mitgenommen haben / nach dem die Landart an die Hand gegeben / die Evangelische aber seynd damit auch nicht verschonet blieben: Und ist solcher Schaden denen zuzumessen / die die unzeitigen Werbungen vorgenommen / und dardurch die Gegenwerbung causirt haben. Wann es zum vierzehenden / wider den Erbfeind zu thun / wären etwan die vorigen Exempel der Geistlichen Armirung zu imitiren: Daß aber die Armatur im Reich / ehe man von einigem Feind höret / verantwortlicher Weise solte vorgenommen worden seyn / sonderlich / da man sich alsobald getrennet / und andere Crayß-Exempel nicht agnosciren wollen / das ist bey vielen mißlich. Hingegen leichtlich zum fünffzehenden zu demonstriren / was andern Theils von Spanischen / und der Teutschen Nation übel gewogenem Volck für ein Anzahl durchkommen / und was für Betrohungen sie außgestossen / da hingegen weder Engell- noch Schottländer / biß Dato ins Reich gefüh et worden. Und hat man zum sechszehenden / auff der Correspondirenden Seiten die Excursiones, Meutereyen / Plündern und Einfäll zugewarten / die bey dem Bayerischen Crayß in acht gehabt / derwegen die gesampte Abwendung solcher schädlichen Fälle / oder vielmehr die Unterlassung derselben Beschädiger Einführung / für das rathsambste gehalten / wäre auch solches im Anfang verhütet worden / so wäre vielleicht des Bethlen Gabors deducirter Einfall auch verblieben.

Thäten demnach Jhr. Fürstl. Durchl. der Sachen ein grosse Beförderung (wann je dißmals zu derer Erklärung nicht zu gelangen) da sie auff Communication der Römisch-Catholischen Resolution an unsere Herren in obgesetzten Puncten der Disarmirung / Einstellung fernerer Werbung und Durchzüg / auch Abhelffung der geklagten Gravaminum förderlich einschicken / weil je auff den Gegenfall sie zu ermessen / daß endlich ein jeder seine Noth-Defension würcklich würde scheinen lassen / da man anderst den armen Unterthanen des beschwerlichen Lasts abhelffen / und sich in die natürliche Libertät vindiciren will / ꝛc.

Antwort Jhrer Fürstl. D. in Bayern auff der unirten Ständ Gesandten Replica.

Der Durchleuchtigste Fürst / ꝛc. Herzog Maximilian in Bayern / ꝛc. hat abermaln vernommen / was auff ihre Erklärung der Correspondirenden unirten Stände Abgesandte replicirt / und weilen gedachte Gesandten / anfangs S. Fürstl. Durchl. Erklärung summariè recapitulirt: Als hat es bey besagter Erklärung / dißfalls sein Bewenden / und wollen ermelte Fürstl. D. zu Erzeigung derselben guten Gemüths / die abgelegte Werbung an sein Ort zu wissen machen / und Ermahnung thun / damit in zweyen Monaten / da es nur seyn kan / ein Antwort / darauß der Catholischen Stände Friedfertigkeit zu verspühren / und niemand mit Fug darwider zu beschweren / erfolge. Sintemal auch S. Fürstl. Durchl. die Particularitäten anders nicht in ihrer Erklärung angeregt / als weil dieselben in der Propoſition vorher einkommen / so hat Sein Fürstl. D. ein Nothurfft zu seyn erachtet / tacendo dasselb also nicht zu approbiren / sondern das jenige / was ihr darinn theils bewust / theils anderwerts berichtet worden / nur zu mehrer Erläuterung und Nachdencken anzuzeigen / aber gar nicht sich hierüber mit den Gesandten in eine Disputation einzulassen / oder solcher die sämptlichen Catholischen Ständen antreffende Sachen allein zu unterfangen / oder jemand fürzugreiffen / also dieses auch seinen Weg hat. Allein wissen Sein F. Durchl. bey diesem Passu der Replic nicht / daß die absonderliche Werbung (im Fall man Jhrer Fürstl. Durchl. und etlicher weniger Catholischer Fürsehung darunter verstehet) wider des Reichs und Crayßverfassen / oder Herkommen sey: Weil dieselbe keinem Stand in äusserster Gefahr verbotten / sondern auff gewisse Maß / so weit man derselben nachkommen kan / zugelassen / auch die Correspondirende Unirte selbst geworben / und frembder Außländer auch andere Werbungen gestattet / zumaln Jhr. Fürstl. Durchl. und Catholische Stände / so wol werben / als durchführen / mit bahrer Bezahlung / Caution / obbesagten Reichssatzungen sich gemäß verhalten / keinem Stand die geringste Beschwer zugefüget / oder die Unterthanen / wie anderwerts geschehen / tractirt.

Daß die Fürstl. Durchl. in Bayern bey den Catholischen vermög der Propoſition / folgende Puncten zu Werck zu richten hätten: 1. Daß die Catholischen erstlich die Waffen legen. 2. Fernere Werbung einstellen. 3. Die gravamina, in deren die schickende Stände keine Tractation eingehen könten / abweg schaffen. 4. Gnugsame Versicherung darüber geben / auch die Assecuration nicht mit Worten / sondern Wercken bezeugen. 5. In den übrigen gravaminibus sich vergleichen / auch dißfals zur Realität und Werckſatz schreiten. 6. Innerhalb zweyen Monaten / welches sein Fürstl. Durchl. leichtlich dahin zu bringen / ein categorische endliche Resolution geben solle / mit angehencker Commination / daß damit in Verbleibung deren / ꝛc. die schickende Stände ihr Gelegenheit und Nothurffte in acht nehmen könten / weil auch ihnen der Last der gravaminum allzu schwer / und sie solchen fürbaß nicht mehr erdul-

den

1619.

den konten / daß sie ihr Gegenfassung beharren / vermehren / ꝛc. zusammen setzen / ꝛc. Item alles Unheyl so etwan erfolgt / die Ursacher verantworten sollen / Ist S. Fürstl. Durchleucht. etwas frembd derowegen fürkommen / als wann die ersten gravamina keinen Tractat leyden / gleich abgeschafft / derowegen Caution geleistet werden: auch hierüber in zweyen Monaten endliche Resolution erfolgen soll / und zwar / daß es Sein D. sollen und können effectuiren / im Fall auch das nicht / oder dilatorie, oder abschlägig geschicht / daß alsdann das folgend in der Proposition zu erwarten / dahero gleichsamb ein Zwang und extrema erscheinen / und das Ansehen ex contextu haben wollen / daß Ihr. Durchl. eine Sach / die nicht in ihrer Macht / auff sich nehmen / die Catholischen / wann sie der Commination enthebt wollen seyn / in die begehrte Auffhebung der ersten gravaminum einwilligen / oder da solche Resolution der Einwilligung nicht / oder ein abschlägige Antwort in secundo, &c. erfolgt / alsdann die Comminationen zu Werck gerichtet werden sollen.

Dieweilen es aber / wie auß der Replic zu vernehmen / den Verstand nicht also hat / inmassen Ihr. Durchleucht. selbsten in ihrer ersten Resolution es nicht also verstanden / deßgleichen weilen man keinem Stand in dem seinen Maß zu geben begehrt / sondern alles nur zu Abwendung der Extremitäten gemeynt sey / und weil die Gesandten vermög ihrer Replic S. Fürstl. Durchl. noch zur Zeit kein fernere endliche categorische Resolution zumuthen / sondern mit dero Erbieten dißmals / doch mit Vorbehalten / zufrieden / und ihrer schickender Herrn Principaln gerechte Intention und Versicherung wiederholen / so hat es gleicher Gestalt darbey sein Verbleiben.

Es ist auch der übrigen Augspurgischen Confession zugethanen Ständen / und ob dieselben zu diesen und sonderlich zu solchem Begehren / sich verstehen / anderer Gestalt nit / ohn ferner Zumuhten Anregung geschehen.

Daß die Gesandten der übrigen Particularitäten / so meistentheils erläutert und abgeleynt werden können / mit angehengter Verwarnuß und Vorbehalt nur ad referendum annehmen / wissen sie der Sachen wol recht zu thun / allein wird abermaln die Reservation (freyer ungebundener Händ / sonderlich auff begehende Occasion jederzeit ihr Bestes zu suchen) ohne Zweiffel keinen andern als friedlichen Verstand gegen den Catholischen haben: Gestalt Ihr. Fürstl. Durchl. an ihrem Orth nicht unterlassen / was zu diesen betrübten Zeiten dem Reich / dessen Ständen und gemeiner Wolfahrt / auch zu Fried und Einigkeit fürträglich.

Die absonderliche 16. Special Erinnerungen / und zwar die Erste betreffend / weil einmal Ihrer Durchl. Gemüth und Intention nur zu Fried und Wiederbringung des alten Vertrauens / auch die Consilia zu Erhol- und Fortpflantzung des Friedens dirigirt / haben sie gleichwol von Anfang der Böhmischen Unruh zu unterschiedlichenmalen zum Frieden / auch Accommodation treuhertzig gerathen / und seynd noch der Meynung / wann solche in acht genommen / es zu diesen Extremitäten nicht wäre kommen / sintemal aber gleich von Anfang die Sachen anderst hergangen / und erfolgt / haben S. F. D. conjecturiren müssen / daß man vielleicht auch Anfangs andere Intentionen / so fürgetrungen / gehabt habe: Was aber dieselben eygentlich gewesen / oder woher sie entsprungen / das wissen S. Fürstl. Durchl. nicht / haben auch derowegen niemand in particulari verdencken / oder hierinn anziehen können / sondern / wie sie niemand mit ihren Contiliis oder gut gemeynten Gedancken / Maaß zu geben / also lassen sie dergestalt / wie es ist / niemand zu Präjudiz beruhen / und da besagtes Böhmisches Wesen / durch ein Interposition / recht und füglich gelegt werden können / hätte S. Fürstl. D. ein solches gern gesehen / allein daß sie es nicht zu effectuiren gewust / auch derowegen es von den andern verhofft haben / gleichwol sonst mehr anders untergelauffen seyn mag / so andern zu judiciren heimgestellet wird.

Von frembder Potentaten Einmischung bey dem dritten / wissen S. F. D. nicht / allein es werde die Kön. M. in Hispanien / wegen / daß sie / als ein Fürst von Teutschem Geblüt geboren / dero nechsten Vettern in ihrer Widerwertigkeit Hülff geleystet / darunter verstanden: Es zweiffeln aber S. F. D. ob Unpartheyische es für unziemblich werden halten / gestalt entgegen des Bethlen Gabors auff eingeholte Licentz von der Porten / Unchristliche Einfäll / nicht allein allen Catholischen / sondern auch andern der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen schwerlich fürkompt / denen noch mehr schmertzlich fürkommen möchte / daß man noch darüber mit sonderm Frolocken in offenem Druck / alle Tag seine des Gabors Verrichtung / biß zum Treffen vor Wien / und daß man gar das Te Deum laudamus an gewissen Orten gesungen / also der gantzen Welt fürträge / welches man Erinnerungsweiß / wie vielleicht etliche gesinnet / und solchem zu begegnen seyn möchte / angemeldet haben wil.

Bey dem vierdten / wollen oder können S. F. Durchl. sich auch nicht einlassen / woher dissolutio Harmoniæ, Durchlöcherung der Crayßverfassungen / und der Majorum halber entstanden / allein / daß bey vielen die beständige Meynung ist / wann die Harmonia bey uns / wie sie auff uns kommen / geblieben / so stünde es auch / wie bey unserer Eltern Zeiten / so kan sich jetzig absonderliche Armirung zu dem Mißverstand / der sich lange Jahr zuvor erregt / wol appliciren lassen. Es wollen sonst S. F. D. bey diesem Punct / was es der Assecuration halben für einen Verstand hat / an seinem Ort Erläuterung geben.

Was es mit dem fünfften Puncten für eine Beschaffenheit / ist auß der vorigen zu verstehen / und weil in der Proposition zu End Meldung geschicht / daß man zu Abhelffung der gravaminum, darinn kein Tractation statt hat / vielmehr schleunige Mittel zu Werck richten sol / hat man es dahin /

1619. dahin / wie in der ersten Resolution gesetzt / verstanden / sintemal es aber nicht also gemeynt / so hat es abermal bey solchem Puncten sein Weg.

Wie auch bey dem sechsten Punct der Betrangnuß halber bey dem was hieroben und in der Gesandten Schrifft einkommen / sein verbleiben : Jh. Durchl. seyn auch nie anderst bericht worden / als daß im Röm. Reich von uhralten Zeiten / und am Kayserlichen Cammer-Gericht von Zeit dessen Auffrichtung es auff die Weiß / wie die Catholischen fürgeben / gehalten worden / kein anders decidirt / auch eben jetzt Enderung darwider eingeführt werden wolle : Jngleichen auch J. Durchleucht. gern recht informirt werden möchten / was doch für ein æquilibrium und schleunige Justitia zu erwarten / und ob man nicht in eben diesem oder noch grösserm Labyrint sich würde befinden / wann gleich gar ein gleiche Anzahl begehrter Religions-Verwandten Personen gesetzt / und dieselben in fürfallenden Strittigkeiten sich nicht vergleichen können / dann da man nicht auch diesen Fall præcavirt / so werden ein grossen Anzahl der Sachen sich stecken / und nichts anderst folgen / als der Gravirt-klagend Rechtloß gelassen / des seinigen destituirt bleiben / und da er der schwächer ist / täglicher mehr eintrag gewärtig seyn muß : Besagte Steckung der Justitia befind sich so gar am Kayserlichen Cammer-Gericht / in dergleichen Religions-Sachen / und gleicher Anzahl der Personen / viel weniger kan man solche Sachen / hinführo bey dergleichen Anzahl nicht zu erledigen / alle jedesmahls an die sammentliche Ständ des Reichs bringen / und dieselben andere Ständ oder Personen in gleicher Anzahl beyder Religionen verordnen / weil solches Zeit und grosse Ungelegenheit erfordert / auch da es geschicht / dannoch es eben zu besagtem Eckstein / oder ad petitionem principii der verhinderten Justitiæ kommt / derowegen solche prætendirte gravamina, und was darauß folgt / billich wol zu erwegen : Die von den Augspurgischen Ständen verwendete Güter / haben im Religions-frieden ihre gewisse Maß / wann sie also applicirt / und nicht gar in die Weltlichkeit veralienirt / wird es keine Jrrung geben / bey den Catholischen bleibende Güter / so mensæ Domini applicirt / noch Geistlich bey der Kirchen / kommen in kein Weltliche eigenthümbliche Hand / uns geschicht dannoch auff gewisse Maß der Fundaten ihr Recht / ob aber von diesen auff das vorige zu argumentiren / das stehet zu bedencken.

Beym siebenden und achten Punct der Stadt Donawerd und versprochenen Composition / wiederholen S. Fürstl. D. ihr erste Resolution / darinnen sie keine Justification der Städt Außlagen begehrt / oder zu begehren Ursach haben / sondern weil die Reichsstädt dabey sich interessirt gemacht / und ihnen Andeutung beschehen / daß sie erklärter massen könten remedieren helffen / ist der starcken Außlagen / welche die Städt derentwegen hergeschossen haben sollen / Meldung geschehen / wie auch Jhr. Durchl. noch nie vernommen / daß auff der Catholischen fürgeschlagene Puncten oder Conditionen / was gestalt sie in ein Composition verwilligen wolten / die von ihnen begehrte nothwendige Erklärung gefolgt / viel weniger wissen Jhr. Durchl. ob und wer auß dem Catholischen in die Composition purè eingewilligt / und nicht mehr darvon wissen wollen. 1619.

Mit den Privat Scribenten lenden sich Sein Fürstl. D. gleicher Gestalt beym 9. auff ihr vorige Resolution / und was hievon wegen deß noch so neulich getruckten Berhlehemischen Gaborischen Fortzugs angeregt / dann sonst unbekandt ist / daß in Reichs-Protocollen viel Anzüg und bedräuliche Reden zu befinden / Classicum oder conatus zur Hand gebracht / da entgegen die Catholischen / bald vom auffgerichteten Religions-Frieden an / ob den Schrifften / darinnen ihn ungescheucht gedräuet worden / sich beklagt / und bey dem Reichs-Tag Anno 1607. so gar im Fürsten-Rath öffentlich auff blutige Köpff votirt worden sey.

Daß die gemachte Außtheilung der Geistlichen Stifft und Güter / und Bedraumungen bey dem 10. und 11. Puncten den Gesandten unwissend / auch ihrer Herrn Principaln Sincerirung höher zu achten / vernehmen Sein Fürstl. Durchl. gern umb so viel desto mehr / daß sie selbst ein bessers von ihnen verhoffe / ob gleich solche Außtheilung nicht bey geringen Personen außgeben. Dein Stifft Würtzburg ist zwar das auffgehalten Geld restituirt / aber in dem bewusten Vergleich des grossen Land-schadens halben derwegen Rechtens vorbehalten / da das Stifft sich hernach gleich des Klagens begeben haben soll / so bleibt doch das Exempel und Sorg / daß bey diesen Occasionen das Stifft zeitlich auff nothwendige Versicherung solcher und anderer Gewalthaten zugedencken Ursach gehabt.

Jn dem bey dem 13. Puncten die schickende Ständ in den Durchzugen nicht verschont / wird den Catholischen / so mit solchen Durchzügen nicht interessirt / auch dieselbe nicht befördert / nicht geholffen / oder der Schaden ergänzt / viel weniger es daher excusiret / als wann es die Landsart geben : Dann die Durchzüg den Reichs Constitutionen gemäß / ohn männiglichs Schaden anzustellen / gegen den graßierenden Herrnlosen die Gebühr vorzunehmen / und wie man der schickenden Stände Unterthanen / wann sie einem Dorff mit Catholischer Stände Unterthanen vermischt / verschonen können / also hätten die Catholischen gleiches Recht haben / auch die Soldaten in Böhmen und anderswo ohne Berührung der Catholischen Güter / geführt werden sollen / wie dann kein Correspondirender Stand von einigem Catholischen Stands Bereitschafft solcher massen beschwert / sondern aller Orths die Bezahlung verordnet worden / in derer Mangel andere Soldaten ihre Ubelthaten öffentlich entschuldigen.

Die Catholische Ständ geben bey dem 14. Puncten beständig für / daß sie zu ihrer Noth-Defension gnugsame Ursach / auch gantz ungern darzu kommen / und je eher je lieber davon ent-

1619.

entlediget zu seyn begehren / wie in Ihrer Durchl. Resolution etwas mehrers außgeführet.

Von dem Spanischen im 15. Puncten angezogenen Volck / und daß auff der einen und andern Seiten fast einerley Gattung zu finden / ist gleicher Gestalt angeregt / und weil der Böhmischen / Mährer / Schlesier und Oesterreichischen Stände einkommenen Avisen nach / es viel und jederzeit gröſſer / als der Kayſ. Majest. gewesen und seyn soll / so wird der Durchzug im Reich auch nicht gering gewesen seyn können / allein daß das Kayserl. Volck in der Ordnung und Regimentsweiß: das in Böhmen zulauffende aber einzig / Trupppen und Corneteinweiß / welches den getroffenen Ständen in viel Weg schwerer / durchkommen: Sonsten wissen Ihre Durchl. nicht / daß man Engel- oder Schottländer also durchgeführet / ausserhalb daß dergleichen Personen dannoch darin zu finden / so wol selbsten ihrer Fortun nachgezogen seyn mögen.

Auch wollen S. Fürstl. Durchl. beym 16. Puncten den Correspondirenden Ständen / sich gegen den Excursionen / Meutereyen / Plündern und Einfäll zu verwahren / nicht Ordnung geben / gleich des Bethlehem Gabors Einfall / und wie derselbe zu justificieren an seinem Orth gestellet seyn lassen / mit Wiederholung ihrer vorigen Resolution / es den andern Catholischen Ständen / umb förderliche gewisse Antwort zu communicieren / und an sie gelangen zulassen / zumal Ihr. Durchl. auch alle Catholischen (welche gewißlich der Correspondierenden Libertät nicht impugnieren / also es wol keiner Vindication nothwendig) ebenmässig dieses Lasts / Beschwerden / Sorg und Gefahr gantz gern entlediget seyn wolten.

Vergebliche Bündnuß Handlung zu Westphalen.

Als das Unwesen in Böhmen dergestalt gewachsen / daß man wol gesehen / daß auch dessen Flammen in andere Länder sich außbreiten würden / haben sich unter andern auch die Grafen und Herrn im Westphälischen Crayß / als der ohne einen Crayß-Obristen und Nachgeordneten vermög der Reichs Verfassungen gestanden / und also eines Haupts / zu dem man sich in der Noth halten solte / ermangele / umb eine Zusammentretung und Confœderation unter sich beworben / und wie einer dem andern im Fall der Noth und Uberfalls mit eylender Hülff beyspringen solte / in Vorschlag genommen. Es sind aber damals in Westphalen / welche in diese Bündnuß einzutretten sollen ersuchet werden / der Evangelischen Religion zugethan gewesen / der Bischoff zu Minden / der Bischoff zu Oßnabrück und Verden / die Abtissin und Fürstin zu Herworden / Fürst Ernst zu Hollstein und Schawenburg / der Graff zur Lippe / der Graff zu Oldenburg / der Graff zu Ost-Frießland / die Gräffin Wittib zu Delmenhorst / der Graff von Bentheim mit seinen Brüdern zu Teckelnburg und Steinworden / der Graff zu Pirmont / der Graff von Schawenburg zu Gehmen / der Graff zu Waldeck / der Graff von Tulenburg / Printz Moritz / als Graff zu Mörs / der Graff von Seyrumb / der Freyhern von Inn- und Knipphausen / der Herr von Büren / und andere mehr / so der Orten gesessen beneben den Städten / Soest / Dortmund / Herworden / Lemgow / Oßnabrück / Minden / ꝛc. Aber man hat über solcher Bündnuß nicht einig werden können / also daß endlich die deßwegen angestalte Handlung auff nichts außgangen.

1619.

Nach geschehener Böhmisch. Crönung sind im Wintermonat von Bethlemb Gaber und den Ungarischen Ständen Gesandte zu Prag ankommen / die haben ihre Commission schrifftlich in folgenden Puncten übergeben.

Ungarn und Siebenbürgen begehren sich mit Böhmen und den incorporirten Landen in eine Verbündnuß einzulassen.

Erstlich: Daß zwischen Ungarn und Siebenbürgen mit und neben ihrem Fürsten Gabriel / mit Böhmen und dessen incorporirten Ländern / ein ewige Verbündnuß geschlossen werde / dergestalt / daß die Länder für ihr Heyl und Wolfarth / Leib und Leben / Haab und Guth mit einander / auch ems für das ander auffsetzen solten.

Zum andern: Kein Land solte Macht haben / ohne des andern Wissen und Willen Frieden zu machen / oder Krieg anzufangen / vornemblich aber solte mit dem Hauß Oesterreich mit nichten Frieden gemacht werden / zu Schaden des andern Theils: Wolte aber ein Theil mit andern Königen / Fürsten und Ständen eine Confœderation auffrichten / so solte solches jederzeit mit des andern Theils Wissen geschehen.

Zum dritten: Der wider das Hauß Oesterreich solte mit gemeinem Zuthun der Länder außgeführet werden.

Zum vierdten: Weil ihr Fürst auff der Böhmen Ansuchen sich auffgemacht / und mit Auffwendung grosser Unkosten herauß gezogen / als begehre er zur Recompens und Hülff 100000. Reichsthaler.

Zum fünfften: Der Fried / so das Hauß Oesterreich mit dem Türcken auff zwantzig Jahr geschlossen / könte jetzo durch niemand / als des Bethlens Assecuration erhalten werden / damit aber solche Tractation bey dem Türcken kein gefährlichen Argwohn gewinne / wäre hoch vonnöthen / daß neben den Ungarischen Ständen auch der Böhmischen und incorporirten Länder Abgesandten sich nach der Ottomannischen Porten zum Türckischen Kayser begeben / und dieses Friedens halber ferner tractierten: Er Bethlehem erböthe sich / wann er der Böhmen Meynung vernommen / die Müh / wie sie hineinkommen / selbsten auff sich zunehmen / hoffentlich der gantzen Christenheit Bestes darin zu befördern.

Zum sechsten: Und weil vor diesem als das Königreich Böhmen und Ungarn von einem König / sonderlich auß dem Hauß Oesterreich regiert worden / wäre offenbahr / daß man auß diesen Ländern das Ungerland mit allerhand Proviant / Geld und anderen Nothdurfften versehen / so aber anjetzo unter unterschiedlichem Regiment / wann dergleichen Hülff entzogen werden solten / nicht allein dem Ungerland / son-

1619.

ern der gantzen Christenheit zu mercklichem Nachtheil gerathen solte / als begehre er zu Erhaltung der Hungarischen Gräntz / daß die Böheimische Ständ und incorporirten Länder drey hundert tausend Gülden contribuiren und hergeben wolten.

Zum siebenden: Sonderlich aber wäre ihm wol bewust / daß Ungarn nach so viel außgestandenen Kriegen sehr außgesauget / also daß das Land dem Türcken nicht könte Widerstand thun / viel weniger den Königlichen Hoff regio splendore außhalten / als begehre er / wann mit zusammen gesetzter Hülff und Macht das Hauß Oesterreich von den Erbländern (so er Bethlehem zu GOtt hoffete) vertrieben würde / solche des Hauses Oesterreich Patrimonia, als beyde Oesterreich / Steyer / Kärndten und Crain / dem Ungerland heimfallen solten.

Zum achten: Wäre auch bewust die Schwägerschafft zwischen Kayser Ferdinand und dem König in Polen / wann nun auß Polen dißfalls wider ihne / Bethlen / etwas feindseliges solte vorgenommen werden / daß man verbunden seyn solte / sonderlich auß Schlesien und anderswoher den Polen auch neben ihme sich zuwidersetzen.

Zum neundten: In diesem Puncten solte sich der Böheimische König auch obligat machen.

Zum zehenden: Damit nun er Bethlehem aller dieser Puncten und deroselben Haltung desto besser versichert seyn möchte / begehrte er / daß die sämentliche Stände literas allecurationales sub fide illorum darüber auffrichten / und Ihrer Durchleucht. alsobald überschicken solten: mit Vermelden / daß alsdann die Stände nicht zu zweiffeln hätten / Ihre Durchleucht. würde sich in Defendirung des Vatterlands und diesen Sachen also erzeigen / daß sie genugsamb content seyn solten.

Der Böhmen Antwort auf des Bethlehems und der Ungarischen Ständ Abgesandten Vortrag.

Weil nun damahls als diese Gesandten zu Prag ankommen / König Friederich auß Böheimb abwesend und auff dem Correspondentz-Tag nach Nürnberg verreyset gewesen / haben die Böhmische Ständ in dieser Sachen für sich selbst nichts schliessen wollen / sondern die Abgesandten mit einem Schreiben abgefertiget / dieses Innhalts:

Es wäre ihnen gar lieb und angenehm / daß Bethlehem / und die Ungarische Stände der uhralten Confœderation ingedenck / ihnen mit Hülff beyzuspringen willig und geneigt wären: Sie solten sich zu ihnen versehen / daß sie hinwider solches mit danckbarem Gemüth jederzeit erkennen / und in zufallender Noth / vermög ihrer Pacten ihnen gleichfalls zu erscheinen urbietig wären.

Daß sie auff des Fürsten und der Stände Begehren nicht antworten könten / wäre die Ursach / weil sie / in dem sie wieder ein gewisses Haupt und König bekommen / ohne denselben nichts schliessen könten: Zu dem so müsten der incorporirten Länder der Abgesandte solches auch zuvor ihren Principalen anzeigen.

So bald nun ihr König wiederkommen würde / wolten sie über dieser Sachen rathschlagen / und was beschlossen würde / durch ihre Abgesandte nacher Preßburg ihnen zu wissen machen / bittend sie wolten diesen Auffzug sich nicht verdriessen lassen.

König in Polen läst sich gegen den Böhmen vernehmen daß er dem Hauß Oesterreich Hülff thun müsse.

Inmittels sind auch etliche Schreiben zwischen dem König in Polen und den Böhmischen Ständen gewechselt worden / darinn gedachter König das jenige / das sie mit Erwehlung eines neues Haupts vorgenommen / und sonsten biß dahin sich in einem und anderen verlauffen / starck verwiesen / und ihnen zu verstehen gegeben / daß er bey so gestalten Sachen / wegen der nahen Verwandtnuß / Ihre Kayserliche Majestät und das Hauß Oesterreich nicht Hülffloß lassen köndte. Aber die Böhmen entschuldigten sich hingegen in unterschiedlichen Schreiben / bewiesen / daß sie nichts unbilliches vorgenommen hätten / und baten darbey die alte Acta und Pacta in acht zunehmen / und nichts feindliches wider sie zu tentieren oder tentieren zu lassen: wie sie vor diesem in andern Fällen auch gethan.

Polnische Stände rathen ihrem König / sich in das Böhmische Wesen nicht einzumischen.

Als nun bey so beschaffenen Dingen die Stände in Polen gemercket / daß ihr König dem Kayser zu helffen gesinnet wäre / hat der mehrere Theil derselben ein Mißfallen daran gehabt / und solch Vorhaben gern verhütet gesehen. Darbey dann unter andern ein Römisch-Catholischer vornehmer Polnischer Herr dem König siebenzig hochwichtige Motiven außgeführet / warumb die Cron Polen sich gegen dem Königreich Böhmen und Ungarn / als ihren Nachbarn / bey diesem Kriegs-Wesen nicht feindlich erzeigen / auch kein Volck wider sie auß dem Land führen lassen solle; In Betrachtung / daß auch / als Polen der Rokoß oder Krieg mit dem Ertz-Herzog Maximiliano gewesen / die Böhmen / desselben Brudern Kayser Rudolpho ihme zu assistiren alle Beförderung rund abgeschlagen: Zudem so stünden die Böhmen und incorporirte Länder mit dem Türcken und Tartarn in guter Correspondentz / Ungarn / Holland / Engelland / Dännemarck / Schweden und andere Fürsten und Ständ wären ihr gute Freund und respective Bundsgenossen / dahero dann ein langwüriger Krieg erfolgen / und der Cron Polen auch damit ein Anhang / ja grosse Gefahr zugezogen werden möchte.

Nicht weniger haben auch etliche Räth der Cron Polen / als sie ihres Königs Meynung gesehen / allerhand Abmahnungen an den König gethan / und sonderlich mit folgendem Bedencken ihn von seinem Vorhaben abzuziehen sich unterstanden / zuforderst solte Ihre Königliche Majestät Ihro deß Königreichs Wolfarth angelegen seyn lassen / die grosse Gefahr / so etwan durch dieses Unwesen / so wol von dem Türcken / als auch andern Potentaten der Cron Polen zuwachsen möchte / behertzigen / bevorab weil bey unterschiedlichen / zwischen der Cron Polen und andern Potentaten erwachsenen Strittigkeiten

1619. und Controversien / das Hauß Oesterreich niemals Assistentz und Hülff geleistet : Derowegen dann auch umb so viel desto weniger Ihre Majestät desselben Hauses / der gantzen Cron Polen zu besorglichem Præjudiz / sich anzunehmen hätten: Weil bevorab die Cron Polen wegen Nachbarschafft / so wol als alter Bündtnuß und guter Correspondentz mit der Cron Böhmen und dero incorporirten Landen / vor dißmal gar keine Ursachen hätten / sich gegen derselben in etwas Feindseligkeit einzulassen : mit welcher sie doch nunmehr so ein gute geraume Zeit hero / ohn allen Widerwillen in gutem Vertrauen nachbarlich gelebet. Derhalben solte Ihre Königliche Majestät sich wol versehen / was Sie anfiengen / sintemal hierinnen nicht viel Stände consentiren könten. So müste auch solches unter andern wol in acht genommen werden / daß dieser Streit nicht ein Religions-Streit allein wäre / wie die Römische Catholische solches zu beschönen sich höchlich bemühen / sondern es treffe vielmehr der Cron Böheimb uhralte / und so lange Zeit von Kaysern und Königen hergebrachte Privilegia und die freye Wahl eines Königs an / in welchem Puncten da die Stände in Polen / sich wider der Böhmen Herkommen etwas zu attentieren gelüsten liessen / hätten sie sich ex judicio Dei nichts anders zu getrösten / daß zu besorgen / auch auff künfftige Zeit ihre freye Wahl / welche sie in Erwehlung ihres Königs hätten / in weitläufftige Disputat gezogen / und vielleicht mit der Zeit gantz und gar umb dieselbe möchten gebracht werden. Welches dann so vielen löblichen Polnischen Ständen bey der Posterität gantz unverantwortlich fallen würde.

Hierauff hat der König geantwortet / er könte dasienige nicht gut heissen / was wider Kayser Ferdinandum von den Böhmen vorgenommen worden. Man sehe auch wol wie sie gegen den Catholischen Geistlichen gesinnet wären. Wann solche beyde weiter solten beschweret werden / köndte er seinen Schwager den Kayser nicht lassen.

Weil nun unlang hernach Ihre Kayserliche Majestät den Graffen von Altheim an gemelten König abgefertiget / ihme die grosse Unbilligkeit / so Ihrer Majestät von den Böhmen und andern incorporirten Landen wiederfahren / hindangesetzt aller angebottener Gnad / Perdon und Bestätigung ihrer Privilegien / zu Gemüth zu führen / und zugleich umb Hülff beweglich anzusuchen / hat es so viel gewürcket / daß selbiger König nachmals viel Volck / Ihrer Kayserlichen Majestät wider die Böhmen zu dienen fortziehen lassen.

Crucifix und Bilder in der Schloßkirchen zu Prag verdeckt.

Nach dem König Friederich von dem Correspondentz-Tag zu Nürnberg wieder nach Prag kommen / hat er in der Schloßkirchen daselbst die Crucifix / Bilder und anders dergleichen auß dem Gesicht schaffen / verdecken / und darauff durch Doct. Scultetum seinen Hoffprediger eine Predig thun / und unter andern darinn die Ursachen / was ihn zu Verdeckung solcher Bilder bewogen / anzeigen lassen : Nemlich er hätte in seinem Oratorio zum öfftern gesehen / wie vor seinen Augen die Päpstische Leuth in die Kirchen kommen / da und dort / hin und wider vor den Altärn / Crucifixen und andern Bildern nidergefallen / und solche Abgötterey vor ihm getrieben / welche ihrer Majestät / als die dergleichen zu sehen / viel weniger in ihrer Kirchen zu dulden gar ungewohnt / frembd vorkommen. Worauff er sich dann resolvirt / er wolte seine Kirch von aller Abgötterey rein haben / und damit er forthin zu seinem sondern Verdruß und Mißfallen / vor seinen Augen dergleichen Abgöttische Ceremonien nicht mehr von den Leuten sehen dörffte / hätte er befohlen / die Bilder und anders dergleichen auß dem Gesicht zu thun / und also die Gelegenheit zu solchem Abgöttischen Wesen zu benehmen. 1619.

Orden S. Ritter Christianæ militiæ von dem Hertzog von Nivers und Graf von Altheim angerichtet.

Unter bißhero erzehltem Verlauff wurde von Carolo Gonzagen / Hertzogen von Nivers und Rethelen / und Adolphen Graffen von Altheim / zu Olmütz in Mähren ein neuer Ritter Orden / der Orden Christianæ militiæ unter dem Schutz der heiligen Jungfrauen Mariæ / und Sanct Michaelis / genennet / angerichtet / dessen Annehmungs Vollziehung zu Wien in Oesterreich Freytags den 8. Martii 1619. verrichtet / und viel vornehme Römisch-Catholische Fürsten / Graffen und Herrn darein auffgenommen worden / als :

Radulius / Fürst in der Walachey.

Julius-Henrich / Hertzog von Sachsen-Lauenburg.

Samuel / Hertzog von Koresky.

Albertus / Fürst von Raziwill.

Georg / Graff von Humanay / Obrister Hoffrichter des Königreichs Hungarn.

Stanislaus Labomierzky Palatinus S. Domieri.

Lucas Opalinsky / Castellan in Hungarn.

Johannes Vincentius / Graff von Arcon.

Henrich Vallensis / Graff von Dampier.

Johann Christoph / Graff von Buchheim.

Emanuel von Saphoy / Marggraff von Villars.

Ludovicus Gotanus, Marggraff von Novillach.

Nicolaus Peraskus / Waywoda in der Walachey.

Abraham / Marggraff zu Mirova.

Johannes / Graff von Conopaskhy.

Erasmus S. Stephani.

Franciscus Tegnagel.

Stephanus / Freyherr von Kendy.

Paulus Lißnerwolsky.

Friederich von Geyßberg.

Gustavus Freyherr von Sparr.

Marcus Antonius Scotus, Graff von Dagazan.

Petrus Tanorsky.

Martinus / Freyherr von Strasoldo.

Petrus Branisky / Graff von Rusca.

1619. Rudolphus / Freyherr von Oppersdorff.
Caspar Neuhäuser.
Paulus / Freyherr von Spaur.
Burckhard von Zalderen.

Dieser Orden ist hernach im Jahr 1624. den 6. Februarii zu Rom vom Papst Urbano dem VIII. dieses Namens confirmirt und bestätiget worden.

Grosse Kriegsrüstungen in Spanien.

Umb diese Zeit hat Philippus der Dritte dieses Namens König in Hispanien / ein gewaltige Schiff-Armada zurüsten lassen. Deßwegen der König in Engelland / die Holländer / die Venediger (welche deßwegen auff dem Adriatischen Meer auch eine starcke Schiff-Armada in Bereitschafft gehalten) die Innwohner in der Barbarey und andere gute Vorsehung gethan / und zu Wasser und Land auff den Nothfall sich gefast gehalten.

Bündnuß zwischen Dännemarck und Schweden wird erneuert.

Weil nun die Läufften aller Orthen sich so gefährlich angelassen / und den Kriegsbereitschafften / so sich hin und wieder mit allem Ernst mercken liessen / niemand trauen wollen / haben auch umb solcher und anderer Ursachen willen / der König in Dännemarck Christian der Vierdte dieses Namens / und der in Schweden Gustavus Adolphus / ihre Verbündnuß so sie mit einander gehabt / erneuert: Zu dem Ende beyderseits Reichs-Räthe an den Gräntzen zusammen kommen / und zwar benantlichen an des Königs in Dännemarck Seiten:

Christian Frieß Königl. Cantzler und Ritter.
Steen Brahe.
Oleff Rosenspar.
Jacob Ulfeld.
Andreas Bille.
Oliger Rosenkrantz.

An des Königs in Schweden Seiten:

Arel Ochsenstirn Reichs-Cantzler.
Jaspar Masson Cruß.
Nicolaus Bielke.
Boo Ribbing.
Johann Slytte.
Gabriel Ochsenstirn.

Als nun diese Abgeordnete sich mit einander verglichen / sind darauff beyde König zu Halmstadt / (einer Stadt so Halland in Dännemarck und Schmaland in Schweden von einander scheidet) persöhnlich zusammen kommen / und erstlich einander im freyen Feld empfangen / hernach in die Stadt stattlich eingeritten / die auffgerichte Bündtnuß bekräfftiget / und nachdem sie sechs Tag in vertraulicher Freundschafft und allerley Ergetzlichkeit bey einander verharret / endlich wieder freundlich von einander geschieden.

Die Unirte Niderländische Provincien bekommen im Geistlichen ziemliche Trennung wegen der Arminianer.

Unter diesen Dingen haben sich auch in Niderland grosse Trennungen erreget: In dem eine geraume Zeit / wegen der Religion nicht geringe Strittigkeiten fürgefallen / und Jacobus Arminius gewesener Professor Theologiæ zu Leyden / und dessen Nachfolgere (welche nach ihme die Arminianer genennet worden /) der Lehre Evangelischer Kirchen / fürnemblich von der Prædesti-nation, und etlichen daran hangenden Articuln widersprochen / und hergegen ihre Lehre in 5. Puncten / wie die nachfolgen werden / begriffen: Welche zwar gleich im ersten Anblick / der Niderländischen Confession durchauß gemäß scheineten: Man hat aber auß ihrer der Arminianer Predigten und Schrifften genugsam verspüren mögen / was sie im Schild führten / daß sie nemlich ihre 5. Puncten weit anderst außlegten / und dardurch die Einfältigen / unter dem Schein der Warheit hinder das Liecht zu führen / und allerley Irrthümber allgemach auff die Bahn zu bringen / sich unterstunden.

Wegen dieses Religions-Streits ist es endlich dahin kommen / daß etliche Städt / dem eräugenden Ubel / und tumultuirenden Pövel zu begegnen / Volck geworben / und also die Sachen zu einem gefährlichen Wesen sich ansehen liessen / wie dann auch allbereit in etlichen Städten grosse Tumult sich erhaben / unter welchen aber Briel / Schiedam / Roterdam / Dordrecht / Goreum / Nimmegen und andere / von Graff Moritz überzogen und eingenommen / die Arminianer auß dem Rath abgeschafft und Gomarisch-Calvinische an deren Stelle verordnet worden. Es sind aber noch etliche vornehme Städt übrig gebliben / sonderlich Utrecht und Leyden / auff welche andere Städte ein Aug gehabt / und nach derselben Exempel sich gerichtet.

Utrecht von Graff Moritz eingenommen.

Damit nun allgemach diesem Unwesen und Trennung abgeholffen würde / so hat Graff Moritz erstlich die Stadt Nimmegen / Campen und andere mehr Städt visitieret und darinn wieder gute Ordnung angestellet: Fürters im Majo des tausend sechshundert und achtzehenden Jahrs in die Stadt Amsterdam sich begeben / als er nun daselbst alles friedlich befunden / ist er nach zweyen Tagen wieder von dannen geschieden / und seinen Weg ins Ober-Quartier zum Schein auff Arnheim genommen / und ein Nachtläger in Utrecht / welches auff dem Weg nach Arnheim gelegen / zunehmen begehret. Aber ein Theil des Raths daselbst hat darzu nicht stimmen wollen / vorgebend: Er möchte vielleicht darinn wegen des schwürigen Pövels nicht sicher seyn. Dessen aber doch ungeachtet ist Graff Moritz mit seinem Comitat allda eingezogen. Demnach nun der Rath / auff Begehren des Graffen / zur Abdanckung der neugeworbenen Soldaten sich nicht bequemen wollen / ist derselbe in der Nacht umb zwo Uhren auffgestanden / und mit seinem bey sich habenden Volck das Rathhauß sampt den vornembsten Plätzen und Gassen besetzet / auch etliche Pforten in aller Still eingenommen / auff solches nach dem neuen Quartier / da Wartgelder wachten / sich begeben / nach deren Capitain gefragt / als nun derselbe erschienen / hat er ihn gefragt: Ob er sein Freund oder Feind / oder ob er etwas wider seine Person tentiren wolte? Darauff der Capitain geantwortet: Er wäre sein Freund / und wolte Gut und Blut für ihne wagen.

So deme also / sprach der Graff / so lege alle-

1619. 1619.

sampt eurere Waffen nieder / und trennet euch / welches er dann mit seinen Soldaten / wie auch noch andere fünff Capitain / mit ihrem Volck gethan / und hernach / nach ihrer Bezahlung / alsobald die Statt geraumet haben.

Unter diesem Verlauff sind etliche Compagnien Kriegsvolck zu Roß und Fuß / welche Graff Moritz auff allen Nothfall für die Statte beschieden / unter Graf Ernst von Nassaw Commando / an zweyen Orten der Statt heimblich eingelassen worden / welche in ihrem Eintritt mit Trompeten geblasen: Wilhelm von Nassawe / bin ich von Teutschem Blut / ꝛc. Ist also die Statt ohne Verlust einiges Manns / eingenommen worden. In Visitation deß Raths sind etliche abgesetzet / etliche mit dem Secretario Ledenberg entwichen / die Ubrigen / neben denen / durch welche die leere Stelle allbereit ersetzet / sind zum Frieden / biß auff künfftigen Synodum vermahnet worden.

Nach obgemeldten Succeß mit der Statt Utrecht / und Accommodation der Statt Leyden / haben die General Staten ein Mandat publicieren lassen / daß innerhalb vier und zwantzig Stunden nach dessen Insinuation / die eygnes Sinnes geworbene Soldaten / oder Wartgelter abgedancket werden / selbige auch mit ihren Befelchshabern die Stätte bey ernster Straff raumen solten / welches auch also geschehen / und die vereinigte Niderland wieder in Ruh und guten Frieden gesetzt worden.

Etliche Personen in Niderland gefänglich angenommen.

Es ist aber doch bey obigem nicht geblieben / sondern zu Utrecht deßwegen etliche Regiments-Personen neben dem Secretario Ledenberg zur Hand gebracht / und in Haffung gezogen worden. Es ward auch unter andern mehr / der vornehme Herr Johann von Olden-Barneseld Advocat /

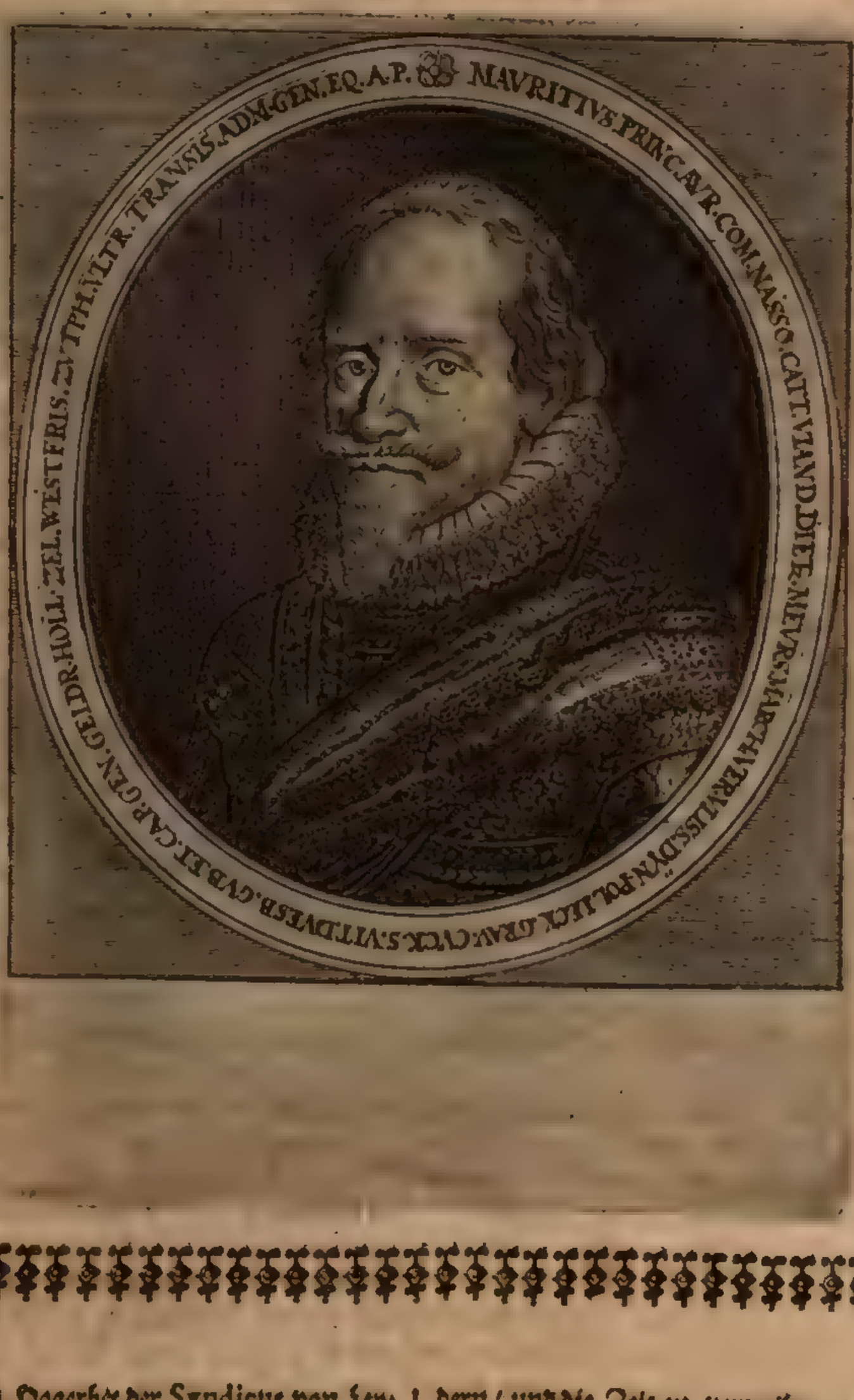

vocat / wie auch Hogerbet der Syndicus von Leyden / und etlich andere in dem Haag / in Verwahrung gegenommen.

Ledenberg entleibt sich selber im Gefängnuß.

Auff solches ist erstlich der Ledenberg in dem Haag examinirt worden. Was er bekannt sol haben / ist in hernach gesetztem Außschreiben / welches die Staaden wegen Barnefelds Hinrichtung publiciren lassen / zu sehen.

Weil sich nun Ledenberg befahrete / es möchten diese Händel einen bösen Außgang bekommen / und ihm etwan ein schädlicher Tod offentlich angethan werden / hat er auß Kleinmühtigkeit und Forcht der Tortur / sich selber umb das Leben gebracht / welches geschehen umb zwo Uhren des Nachts / zwischen dem achtzehenden und neuntzehenden Septembris des 1619. Jahrs / und also zugangen: Als er zu Beth / und ein Sohn von siebenzehen / oder achtzehen Jahren (der bey ihme / seinen Schwermuth zu lindern / und die Zeit zu vertreiben / gelassen worden) auch in einem besondern Beth gelegen / und die zugeordnete Wache draussen vor der Thür war / hat er sich erstlich mit einem Federmesserlein / biß an das Hefft in den Bauch / wie auch in die Brust gestochen / dardurch etliche inwendige Glieder des Leibs also verletzet worden / daß er nach dem Urtheil der Aertzt / daran hätte sterben müssen. Das Messerlein hat er selber auß seinem Leib gezogen / und also blutig wieder in die Scheyden gestecket. Darauff ein grosses Tischmesser genommen / und ihm damit die Kähl abgeschnitten: Welches sein Sohn gewahr worden / in deme er gehöret / daß sein Vatter keichte und gurgelte. Als er zu ihm kam / und im Finstern nach ihm griff / fühlete er seinen Arm gantz kalt über der Decken ligen / wie er nun auch die Hand an sein Angesicht wolte legen / fühlete er / daß es gantz naß war: Dar-

1619. über er erschrack / und der Wache zurieff / daß sie ein Liecht bringen solten / aber ehe dasselbige kam / war er schon todt / und fand man ihm in seinem Blut liegen.

Daß er diese That an ihme zu vollnbringen / schon vor etlichen Tagen in dem Sinn gehabt / war darauß abzunehmen / daß er das Messer / mit welchem er ihme die Kehl abgeschnitten / schon vor zween oder drey Tagen heimblich von dem Tisch / und unter etlich Papier verborgen hatte. Deßgleichen / als er zu Bett gieng / hat er seinem Sohn befohlen / daß er seine Hosen / darinn das Messer war / auff den Seul vor sein Bett solte legen / also / daß der Sack über sich stünde: Welches er Zweiffels ohne zu dem End gethan / damit / wann er ihm die Stich mit dem kleinen Messerlein würde gegeben haben / er das grosse Messer an der Hand hette. Er sagte auch ferners zu seinem Sohn: Wann du diese Nacht etwas höreſt / so laß es dich nicht anfechten: Ich habe nun in drey Tagen keinen Stulgang gehabt: Es kan kommen / daß ich diese Nacht werde müssen auffstehen.

Weil nun zu der Zeit der Printz Moritz nicht in dem Haag / sondern mit in drey tausend Soldaten hin und wieder die verdächtige Stätt visitierte / und darin das Regiment anderst anordnete / als ist der Leichnam eröffnet / und mit Specereyen für Gestanck / biß zu fernerem Urtheil / auff der Staaden Befelch / verwahret worden / und weil seine Freundschafft das Inngeweid heimlich in eine Kirche begraben / haben sie / die Staaden / solches wieder herauß graben / und an einen unehrlichen Ort verscharren lassen.

Der Leichnamb ist hernach gleichfalls / nach Barnefelds Tod / dessen Beschaffenheit hierunter gesetzt ist / in der Kist / darinnen er gelegen / und die mit eysern Banden wol verwahret gewesen / hinaus geschleifft / und an einen newen Galgen gehenckt worden.

Es wird ein Synodus über diesem negotio angestellet.

Mitlerweil / als obberwehnte Personen in Haffteung gezogen worden / haben die Staaten / damit den Strittigkeiten in Religions-sachen möchte abgeholffen werden / einen Synodum, oder Zusammenkunfft der Theologen Evangelischer Religion anzustellen beschlossen / welcher dann auch in der Stadt Dordrecht im Wintermonat des 1618. Jahrs angefangen worden / auff welchen der König in Engelland / die Teutsche Chur-Fürsten / Graffen der Evangelischen Lehr zugethan / wie auch die Städt / Zürich / Bern / Basel / Schaffhausen / Genff / Bremen / Embden ihre Theologen auff der Vereinigten Staaten Begehren abgeordnet haben.

Wiewol nun auch bey dem König in Franckreich / Ludwigen dieses Namens dem Dreyzehenden / starck angehalten worden / dem Evangelischen in seinem Königreich zu erlauben / daß sie auch auß ihrem Mittel etliche dahin abordnen möchten / hat er doch auß Antrieb etlicher seiner Geistlichen / solches nicht eingehen wollen / sondern bey Leibs-Straff verbotten / daß sich niemand / dahin zu ziehen / solte gelüsten lassen. 1619.

Als nun auch die Arminianer darzu beruffen worden / sind dieselbe zwar erschienen / aber protestieret / daß sie solchem Synodo sich nicht unterwerffen könten / weil der meiste Theil Prædicanten / die auff dem Synodo waren / ihre Widersacher / als welche sie mit hefftigen Schrifften angetastet / und die Obrigkeit wider sie verhetzt hätten. Aber ungeachtet / dieser und anderer nichtiger Außflüchten / haben die Anwesenden so wol frembde / als innheimische Theologi, bey denen auch sassen der Staaten abgeordnete weltlichen Stands-Personen / den Synodum (in welchem Johannes Bogermannus Prædicant zu Leewarden zu einem Præsidenten erwehlet worden) fortgesetzet / und endlich denselben zum Anfang des Mayens 1619. Jahrs geendet. Da dann die Lehr der Arminianern / weil solche mit der Niderländischen / wie auch anderer Evangelischer Kirchen in GOttes Wort gegründeten Confession nicht übereinstimmete / sondern mit mancherley Irrthumben behafftet wäre / einhelliglich verworffen: Hingegen die Meynung des Synodi obangeregter fünff Puncten halber in der Kirchen zu Dordrecht / in Gegenwart etlich tausend Personen publiciert / und hernach in den Druck gegeben worden. Derselbigen Puncten Summarischer Innhalt aber ist dieser:

Von den fünff Arminianischen Puncten.

Erstlich / daß GOTT der HERR vor der Grundlegung der Welt in seinem heiligen unwandelbaren Rathschluß / auß dem gefallenen Menschlichen Geschlecht eine grosse Anzahl Menschen zur Seeligkeit erwehlet und außerkohren / nicht zwar auß versühnem Glauben und Glaubens Gehorsame: Sondern auß lauter Gnaden nach dem Wolgefallen seines Willens / in Christo JEsu / welchen Er auch von Ewigkeit zu einem Mitler / Haupt und Fundament des Heyls seiner Außerwehlten verordnet / und ihme hiemit dieselben zu geben sich entschlossen / das ist / durch seines Worts und Geistes kräftigen Zug zu beruffen und zu ziehen zu desselbigen Gemeinschafft / daß sie durch den Glauben an seinen Verdienst gerecht gemacht / geheiliget / und in solcher Gemeinschafft bewahret / endlich herrlich gemacht werden solten / zu Beweisung seiner Barmhertzigkeit / und des Reichthumbs seiner herrlichen Gnaden. Ephes. 1. 4. 5. 6. Rom. 8. 29. 30.

Zum andern / daß JEsus Christus der Sohn GOttes zu bestimpter Zeit ein wahrer heiliger Mensch worden / und in derselben seiner Menschheit am Stammen des Creutzes vollbracht ein Opffer von solcher unendlicher Krafft und Würde / daß es überflüssig genugsamb zu Versühnung der Sünden der gantzen Welt. Desselben aber werden theilhafftig allein seine Schaaffe / die jenigen / nemblich / so Ihn mit wahrem Glauben annehmen und ergreiffen / Johan. 10. 15. und Johan. 3. 16. Welche aber durch Unglauben und Unbußfertigkeit den Sohn GOttes und seinen

Verdienst verwerffen / dieselben / wie sie GOtt der Vatter nicht erwehlet / also habe sie auch der Sohn mit seinem Tod nicht erlöset / als für welche Er nur nicht betten wollen / Johan. 7. 9. sondern der Zorn GOttes ob ihnen bleibe / Joh. 3. 36.

Zum dritten / daß der Mensch nach dem leydigen Sündenfall aller Kräfften seines Verstands und Willens / in Göttlichen und zur Seeligkeit nothwendigen Dingen also beraubet sey / daß er von sich selbst nichts gutes gedencken / wollen / oder thun könne. Als welcher in Sünden empfangen / ein Kind des Zorns / der Sünden Knecht / ja in Sünden todt / und deßwegen zu seiner Bekehrung eben so wenig / als ein Todter zu seiner Aufferweckung zu thun vermöge. Eph. 2. 1.

Zum vierdten / daß deßhalben der wahre Glaub und die Bekehrung zu GOtt / ein pur / lauter und solch Werck sey / deß erbarmenden GOttes / deme kein Mensch sich widersetzen könne: Sondern / daß / welche GOtt von Ewigkeit in Christo geliebet und erwehlet / er in der Zeit / derselben verschlossene und harte Hertzen / durch die Krafft seines wiedergebährenden Geistes eröffne und erweiche: Ihnen auch eingiesse neue Tüchtigkeit und Krafft / dardurch der Wille / welcher todt war / lebendig werde / der böß war / gut werde / der nicht wolte / nun thätlich wolle / der widerspänstig war / gehorsam werde / und als ein guter Baum Früchte guter Wercken herfür bringen könne. Ezech. 36. 26. 27. Phil. 2. 13.

Zum fünfften / Ob gleich der wahre Glaub und die Wiedergeburth in den Außerwehlten hie in Zeit unvollkommen / also daß dieselbigen mit mancherley Schwachheiten behafftet: Ja auch etwan in schwere Sünden gerathen / wie solches die Exempel Davids / Petri / und anderer

1619.

Heiligen bezeugen: Daß sie nichts desto weniger nicht zum Todt sündigen / und derowegen den wahren Glauben niemahlen gäntzlich verliehren / oder auß der Gnade der Kindschafft entfallen können: Sondern auch in den schwersten Sünden und Anfechtungen / durch die Krafft des Heiligen Geistes wiederumb auffgerichtet / in dem Lauff der Gerechtigkeit gestärcket / und zum ewigen Leben erhalten werden. Johan. 10/28. 1. Corinth. 10/13.

Nach dem nun der Außspruch des gehaltenen Synodi erzehlter massen beschehen / ist man hierauff mit dem Advocaten Johann von Olden-Barneveld / welcher biß dahero in dem Haag gefänglich gehalten worden / fortgefahren / und den zwölfften May ihm angedeutet / daß er sich auff folgenden Tag zu dem Todt gefast machen solte. Auff welchen Tag dann in aller Früh / ein Gerüst in des Printzen Hoff auffgerichtet / und darauff ein Hauffen Sand geschüttet worden. Mitlerweil hat man ein gute Anzahl Soldaten hin und wieder an gewisse Ort zertheilet / auch etlich Compagnien derselben inner und ausser dem Hoff gestellet. Demnach hat man nach sieben Uhren jedermann / wer gewolt / in den Hoff hinein gelassen / also daß über drey tausend Mann umb Zusehens willen / sich darinn versamblet. Zwischen acht und neun Uhren wurde der Barneveld für die Examinatoren und Richter geführet / daselbst ihme in Beyseyn vieler Leuth sein Sententz und Urtheil vorgelesen worden. Als solches geschehen / ist er mit seinem Diener und zugegebenen Priester / ungefehr umb neun Uhren / auff das Gerüst gangen / angethan mit einem schwartzen Atlassen Nachtrock / und sonsten gantz schwartz bekleidet. Wie er auff das Gerüst kommen / hat er / wie auch der Priester und sein Diener / nidergekniet und gebetet. Als solches verrichtet / hat er seinen Nachtrock selber abgelegt / das Wammes geschwind auffgemacht / welches folgends von seinem Diener außgezogen worden. Darauff hat er selber ein Schlaffhauben auffgesetzet / und über die Augen gezogen. Darnach hat ihn der Diener zum Sand auff dem Gerüst geführet / und da er niedergekniet / ihm das Hembd über die Schulteren abgezogen / darbey Barneveld diese Wort von sich hören ließ: Ihr liebe Bürger / ich sterbe nicht / als ein Landsverräther / sondern / als ein guter Patriat: Wie er nun darauff sprach: HErr / in deine Hände befehle ich meinen Geist / hieb ihm der Scharpffrichter das Haupt ab.

Barneveld wird erhäupted.

Dieses ist also das Ende gewesen des Advocaten / in Holl- und West-Frießland / welcher ein Mann war von drey und siebentzig Jahren / der Alters halben etwas gebückt und an einem Stab gieng / mager von Person. Sein Leichnamb war mit dem Haupt und Kleidern in einen Sarg geleget / und in der Hoff-Capell begraben.

Es wurden auch seine und des Ledenbergs Güter confiscieret: Ingleichem Grotius der Syndicus von Roterdam und Hogerbet zur Custodi condemniert / darauß aber hernach jener durch ein sonderbahr Stratagema entkommen / wie hiernunten soll vermeldet werden. Und weil allhie dieses vortrefflichen und hocherleuchteten Mannes Hugonis Grotii gedacht wird / haben wir nicht undienlich erachtet / sein Bildnuß dem günstigen Leser hiebey zu communicieren / im übrigen von wegen dieser seiner Verhafftung auff Mercurium Gallicum, und seine publicierte und cum privilegio Regis Galliarum in Truck verfertigte Apologiam beziehende.

1619. Urtheil über Grotium und Hogerbet.

Hierauff haben die General Staaden die Ursachen solches ihres Procedierens zu männiglichs Nachrichtung in offenen Truck gehen lassen / dieses Innhalts:

Ausschreiben der General Staaten / warum sie den Johann von Olden-Barneveld hinrichten lassen.

Nachdem Johann von Olden-Barneveld / gewesener Advocat des Lands Holland und West-Frießland / denen von den General Staaten verordneten Commissarien und Richtern bekandt / solches sich hernach auch selbst befunden hatte / daß / unangesehen jedermann zum höchsten verbotten / die Verbündtnuß und Fundamental Gesetze / auff welche die Regierung der Vereinigten Niderlanden gegründet / dieselbe auch dardurch bißhero wider allen Gewalt und List ihrer Feinde beschützet wären / zubrechen und umbstossen / er Gefangener gleichwol sich unterstanden habe / den Stand der Religion zu betrüben. Zu welchem Ende er schädliche Reden für sich selbst behaupten wollen / und andern eingeschärpfft / und durch andere seine Anhänger einschärpffen lassen / daß ein jedwedere Provintz Macht habe in Religions-Sachen ihres Gefallens zu disponiren / und daß die andere Provintzen solches nichts angehe.

Daß er / Gefangener / ohne Befelch / in seinem Hauß / im Namen der Landschafften Holland / Utrecht und Ober-Issel sämtlich / eine Protestation entworffen und gestellet / in welcher sie gleichsam Bundschuchsweiß / wider allen Gebrauch / in Versamblung der Staaten / protestirten / daß diejenige / so von den Provintzen zu Beförderung des National-Synodi abgeordnet waren / grosses Unheyl verursachen würden.

Daß er / ungeachtet aller / an ihn gethanen Warnungen / sich allem demjenigen / damit der Landen Wolstand wieder zurecht könte gebracht werden / widersetzt habe.

Daß er auch / zu Beförderung seines Fürhabens / etliche der mächtigsten Potentaten / mit ungebührlichen Practicken hinters Liecht geführet / und dieselbe hinder das Liecht zu führen / der General Staaten Ambassadoren mit unwarhafftigen Mitteln unterrichtet hab. Daß er auch an den bey dem König in Groß-Britannien gemelter General Staaten residierenden Ambassador geschrieben / daß / wofern im Namen hochgedachter Majestät / wegen Religions-sachen solte geschrieben werden / solches an die Staaten von Holland absonderlich geschehen solte: Daß er aber nichts schreiben lassen solte / ehe / und bevoren

er ihm

er ihm deſſelben Copey zugeſchicket / und ſeine Meynung deßwegen vernommen hätte / oder / daß man die Brieff ihm / Gefangenen / dieſelbige zu Dienſt zu überlieffern / ſchicken ſolte / in welchen er der Regierung der Landen ſich angemaſſet.

Daß er / Gefangener / im Namen der Staaten von Holland und Weſtfrießland an den König in Franckreich geſchrieben / daß die General Staaten in Außſchreibung des National-Synodi, den Namen der General Staaten mißbrauchten / und Ihr. Majeſt. niemand ſeiner Unterthanen zuvor wolle kommen laſſen / ſondern vielmehr denen von Holland wider die andere beyſtehen. Daß er / Gefangener / mit falſchen Practicken von Königl. Majeſt. in Groß-Britannien erlangt habe / etliche Schreiben zu Beförderung ſeines-Fürhabens ſtreckend / die er / Gefangener / zuvor ſelbſt eingeſtellet / und an vorgemeldte Ambaſſador geſchicket / darnach den General Staaten geliefert habe / doch verſchwiegen / was Geſtalt er dieſelbige erlangt hätte: Immittelſt aber an gedachten Ambaſſador geſchrieben / daß er deſſelben bey der Staaten Geſandten keine Meldung thun ſolte. Daß er / Gefangener / darnach auch durch obgenanten Ambaſſador / ſich unterſtanden hab / dergleichen Brieff zu erlangen / und weil ſolches nicht geſchehen können / habe er den König geläſtert / als daß er in dieſen Landen des entſtandenen Unheyls Urſach ſeyn ſolte.

Daß er / Gefangener / den Stand der Kirchen in Verwirrung zu bringen / ſich unterſtanden / deßwegen mit ſeinen Inſtrumenten ſonderbare Conventiculen und Verſamblungen gehalten / in welchen er / Gefangener / und ſeine Anhänger berathſchlagt / wie ſie zu ihrem Fürhaben gelangen möchten. Zu welchem End / er / gemelte ſeine Anhänger / habe zuſammen kommen laſſen / und alſo mit vereinbarten Stimmen / wider den

1619. Danck und Willen / der ansehnlichen Glieder des Lands Holland geschlossen / dasjenige so sie gut dauchte: Daß er/ Gefangener / niemahls dahin getrachtet hab / wie die scharffe Placaten und Edicten / wider die Religions-Verwandten darinnen die Ubung der wahren Religion gänzlich abgeschnitten und verbotten war / möchten abgeschafft werden / sondern hab vielmehr dieselbe unter dem Namen der Frembdlingen / Puritanen / so da flandrisieren / verhaßt zu machen / und die Unterthanen wider die Obrigkeit auffzuwickeln geholffen.

Daß er / Gefangener / mit seinen Anhängern sich unterstanden / auch den weltlichen Stand der Regierung zu perturbieren / und in Verwirrung zu bringen / damit er also desto leichter zu seinem Fürhaben wider die Versicherung und Wolstand dieser Landen gelangen möchte: Zu welchem End er sich für ein Hauptmann und Rädlinsführer auffgeworffen / und unter mancherley Deck-Mänteln und Einwendungen / das Feuer des Zwytrachts und Mißtrauens zwischen den Provintzen eingeschoben / und sonderlich die Deputierte von acht Städten an sich gehenckt / welche dann sonderbare Versamblungen gehalten / einander also zuvor zu verstehen / und also mit Bundschuchsweiß gemachter Einigkeit ihre Stimmen in Versamblung der Staaten von Holland einzubringen / und doch denselben den Schluß zu machen / in welchen Versamblungen die Deputierte obgemelter acht Städten / untereinander erstlich sich vertragen / daß etliche Puncten / so sie vor und nach in Berathschlagung gezogen/solten beschlossen werden: Und daß er / Gefangener / selbst eingestellt hab / die scharpffe den 4. Augusti Anno 1617. ergangene Resolution / und dieselbe wider den Danck und Willen / viel mächtiger Glieder in gedachter Versamblung der Staaten von Holland/durchgetrungen.

Darauff erfolget / daß unterschiedliche Städt in Holland / deren schon zuvorn etliche auff seine des Gefangenen Ermahnung / daß sie sich wol fürsehen solten / hatten angefangen Kriegsvolck anzunehmen / nach obgedachter Resolution / in ihren besondern Eyd noch vielmehr Kriegsvolck haben angenommen / mit außdrücklichen Beding / daß dasselb ihnen / den Staaten / allein und sonst niemanden / ja auch wider die Generalität / oder sämtliche Ständ / und Ihr Excellentz/ dafern Annehmer meyneten / daß von denselbigen etwas zu Abbruch ihres Rechtens / oder Freyheit wolte vorgenommen werden / solte gehorsamen.

Daß er / Gefangener / in Krafft mehrgedachter Resolution / darzu geholffen habe / daß etliche Commissarien nach der Stadt Briel abgeordnet worden / welche ohne Wissen und Willen J. Ext. als Stadthalters und General Obristen / das allda liegende Kriegsvolck in besondern Eyd genommen / mit Bedrohung / da sie sich dessen weigerten/ daß sie solten abgedanckt werden.

Item / daß er / Gefangener / wenig Tag nach vielgemelter ergangener Resolution / sich nach Utrecht verfügt / und allda etliche fürnehme Herren und Stände ermahnet / daß sie ein merckliche Anzahl neues Kriegsvolcks / ausser dem gewöhnlichen Eyd an die Generalität und Jh. Excell. wie sonsten gebräuchlich / annehmen solten / und als die General Staaten solche Werbung ganz verdächtig erfunden / und derowegen zu Abschaffung solches neuen Kriegsvolcks die Staaten von Utrecht ermahnet / habe er / Gefangner / darzu geholffen / daß gemelte Staaten von Utrecht solches mit Einwendung unwahrhaffter Reden entschuldigt/ als ob solche Werbung allein zu Abwehrung eines gemeinen Anlauffs wäre angesehen/ da ihme / Gefangenen / doch wol bewust / daß die Bewahrung der Landschafften / Städt und Vestungen / Krafft auffgerichter Union / der Verordnung der sämptlichen Bundsgenossen heimgestellet / und auch von dem Rath der Staaten / oder der gemeinen Regierung / Anno 1610. zu Utrecht selbsten ein Decret ergangen / daß nemlich/ was zu Versicherung der Stadt und des Lands Utrecht dienen möchten / den General Staaten solte vorbehalten seyn: Darneben auch ohne das ein starcke Besatzung der Generalität in gemelter Stadt gelegen / welche auch zur Zeit des Gülchischen Kriegs nicht vermindert / sondern außdrücklich anerbotten worden / daß da nöthig / dieselbe noch mehr solte gestärckt und vermehret werden. Item / daß mit seinem / Gefangenes Wissen und Willen eingestellet sey / die Instruction / auff welche obgedacht neues Kriegsvolck zu Utrecht angenommen worden / Krafft welcher dasselbe verbunden wird ausserhalb und innerhalb des Lands / zu Wasser und zu Land/ wider alle und jegliche zu dienen / und auff niemands Befehl / dann der Staaten von Utrecht acht zu geben / und so wol zu gedachter Staaten / als deroselbigen guter Nachbauren / Freunden und Bundgenossen in Dienst sich gebrauchen zulassen. Und nachdem zu Utrecht ein Geschrey erschollen / daß Ihr Excell. durch dieselbige Stadt zu reysen Fürhabens/ sey mit sein Gefangenes / als der dazumal daselbst gewesen / Gutdüncken / ein Schreiben verfast/ darinn selbige Staaten an Ihr Excell. begehren / daß er solche Reyß einstellen / und nicht durch die Stadt ziehen wolle / mit Warnung / daß er sich diesem Begehren gemäß erzeigen soll.

1619.

Darnach habe er Gefangener / durch ein verschlossenes Schreiben an Secretarium Ledenberg ermahnet / daß man an den Thoren gute Wacht halten / und von den Städten ober und unter der Leck fleissige Kundschafft bestellen solte / ob etwan Kriegsvolck herab / oder herauff käme / daß man auch insonderheit unter den Thoren zu Amerßfort gut Auffsicht haben solte / gedachten Ledenberg bittend / so bald er das Schreiben gelesen / dasselbe zu verbrennen.

Item / er hab zuwegen gebracht / daß die Abgeordnete obgedachter acht Städten / erstlich eine Ligam, oder Verbündnuß entworffen / so auch darnach in etlichen derselben Städten von der Vroetschafft (das ist dem breiten Rath und außgesetzten Bürgern) in etlichen aber ohne Vor-

1619. wissen der Vroetschafft / den 14. Maij 1618. angenommen / und bekräfftiget werden / Krafft welcher sie ihren Abgeordneten Vollmacht geben / mit den Herren / Edlen und Deputirten der andern Städte zu berathschlagen und zu schliessen auff Weg und Mittel zu thätlichem Widerstand.

Daß er Gefangener durch den Syndicum Hogerbets die Copey solcher Acten dem Herrn von Mörßbergen zugeschickt / und ihn ersucht habe / alles solches fleißig in Acht zu nehmen : Aber der Magistrat von Utrecht hätte nicht schliessen oder bewilligen wollen / daß zu den Extremitäten und Thätlichkeiten geschritten / oder mit einigen Provintzen / Städte und Gliedern / ein sonderbahrer neuer Verbundt auffgerichtet werden solte. Und nachdem die Staaden von Utrecht zu Vermeydung der gäntzlichen Verderb ihres gemeinen Einkommens streckender grosser Unkosten / so auf das neugeworbene Kriegsvolck mustẽ angewendet werden / rathsam gefunden / etliche Deputirte nach dem Haag abzufertigen / neben dem Herrn von Mörßbergen / und andern so dazumal der Versamblung der Herren General Staaten beygewohnt / und mit S. Excell. als Stadthaltern und General Obristen deß Landes Utrecht / wegen Abschaffung solches neuen Kriegsvolcks zu rathschlagen : Hab er Gefangener / nach dem er solche Commission vernommen / mit dem Secretario Ledenberg / so einer der Abgeordneten gewesen / dahin gehandelt und gerathen / daß sie diese ihre Commission an S. Excellentz nicht offenbahren / sondern in Geheim halten / und auff einen andern Fuß / den er ihnen selbst fürgeschlagen / richten solte.

Darauff dann erfolget / daß viel erwehnte Abgeordnete ohne Eröffnung ihres Befelchs wieder zurück nach Utrecht gezogen / unangesehen von ihren Principalen solcher Befelch bey ihnen mehrmalen erholet worden.

Daß er Gefangener obgedachte Abgeordnete als sie hinweg gezogen / ermahnet / daß sie zum National-Synodo nicht bewilligen / und ihr neugeworbenes Kriegsvolck in guter Bereitschafft halten / darneben auff ihre Thor und Wachten fleißige Achtung geben solten / darbey fügend / da bey den Sachen füglicher Weiß fürs Erste kein Rath könte geschafft / und solches Kriegs-Volck noch länger in Dienste müste behalten werden / daß man alsdann mit andern Interessirten Holländischen Städten solte näher zusammen tretten / und wegen einer gewissen Anzahl der neuen Soldaten zu ihrer Versicherung nöthig / wie auch einer redlichen Auß- und Abtheilung der Unkosten / sich vergleichen / damit also einer dem andern mit Hülffe beyspringen möchte / welches alles ins Werck zu stellen / er unterschiedliche von gemeldten acht Städten deputirte Personen angesprochen hab.

So habe er auch verursachet / daß die Stadt Schonhofen die gemeine / und zu deß Landes Beschirmung und Unterhaltung deß Kriegs-Volcks nicht eingewilligt / verordnete Mitteln nicht an Hand genommen / sondern solche zu Zahlung ihres newgeworbenen Kriegsvolcks angewendet darneben für gut angesehen / daß unterschiedliche Stätte / ihre bewilligte Stewer mit ungewöhnlichen Clausuln, zu mercklichem Nachtheil deß gemeinen Standes eingezogen. 1619.

Daß er Gefangener / den Dienst und Rath Jhr. Excell. überall Krafftloß zu machen / dieselbige mit allerley erdichten Lästerungen habe gesucht in Verdacht zu bringen / als ob Jhr Excellentz sich suchte selbst zu einem absolaten Herrn über die Landen zu machen / und habe er solches mit wolbedachtem Muth eben zu der Zeit gethan / da die Noth deß gemeinen Stands Jhr. Excell. guten Rath und Handlung auffs höchst erforderte / und habe solches in heimlichen Versamblungen etlicher von der Regierung / seiner Anhänger / und anderswo fürgetragen / auch deßwegen mit gezifferten Brieffen ausser dem Land Kundschafft gehalten.

Daß er Gefangener durch ein gewisse Person / so er außdrücklich zu diesem End bey Nacht abgefertiget die Obrigkeit der Stadt Leyden gewarnet habe / daß Jhr Excell. allem Ansehen nach dahin kommen würde / und solten sie derwegen wol auff ihrer Hut seyn / auch zu selbigem Ende andere benachbarte Städte auch warnen.

Auff solches erfolgt / daß das Uhrwerck allda eingestellt / das newe Kriegsvolck und außgesetzte Bürger zu Mitternacht in die Waffen gebracht / und etliche Städte durch eylende Postbotten gewarnet worden / daß sie gute Auffsicht haben solten / sind auch die Thor allda zu Leyden folgenden Tag lang versperret blieben / biß er Gefangener sie berichtet / daß Jhr Excell. anderst wohin verreist wäre / alles zu dem End und Schein / als ob Jh. Excell. wider gemeldte Stadt Leyden / oder andere etwas thätliches hätte fürnehmen wollen.

Daß er auß Utrecht nach Besetzung der Stadt Briel / so durch den Printzen geschehen / an die Committirte Räthe deß Landes Holland und Westfrießland geschrieben / daß sie alle Städte deß gantzen Landes warnen / und wol zuzusehen ermahnen solten.

Daß er Gefangener das Kriegsvolck auß der General Staaten und Jhr Excell. Gehorsam zuziehen männiglich unterstanden habe zu bereden / daß sie den Staaten einer jeden Provintz als ihren Zahl-Herrn mit Eyd verpflichtet / und denselben für allen gehorsamen / ja auch der Generalität und Jhr Excell. thätlich sich widersetzen müsten / so dieselbe ichtwas wider Willen der Stände einer jeglichen Provintz und Magistrat der Städte / da sie in Besatzung legen / befehlen würden : Und nachdem die General Staaten / in Anmerckung daß das neu-geworbene Kriegsvolck durch keine Ermahnungen abgeschafft werden könte / für gut angesehen / daß etliche Committirte neben Jh. Exc. nach Utrecht solten abgesandt werden / habe er Gefangener es dahin gerichtet / daß Hogerbets und Grotius, samt noch etlich andern von wenig Edlen / drey Städten und etlichen Räthen / nach Utrecht abgefertiget worden / den Staaten der Stadt und Landes Utrecht im Namen der

1619. Staaten von Holland und West-Frießland alle Hülff anzubiethen / und in alle Weg zu verhindern / daß das neue Kriegs-Volck nicht abgeschaffe würde / zu welchem End ihnen auch Brieffe an die Kriegs Obriste / so allda gelegen / welche er Gefangener eingestellt / aber in der damaligen Versammlung nicht verlesen lassen / mitgeben werden / dieses Inhalts : Daß sie ihren Zahl-Herrn / und den Staaten der respectivè absonderlichen Provintzen / da sie wären / müsten getreu und gehorsam seyn / und denselben in Erhalt- und Außführung alles deßjenigen was sie beschlossen / beyspringen / und im wenigsten darwider nichts fürnehmen / oder daß von andern was Widerwärtiges vorgenommen / gestatten.

Daß er Gefangener fürgeben / daß dieser Jhr. Excell. und andern Committirten / die Abschaffung deß neuen Kriegsvolcks betreffend / auffgetragener Befelch / wann solches wider Bewilligung der Stände von Utrecht solte ins Werck gerichtet werden / der Verbündnuß gäntzlich zuwider / ja daß man Gewalt mit Gewalt wol hindertreiben / und sich demselben eben so wohl / als man vor diesem dem König in Spanien und dessen Stadthaltern gethan / widersetzen möge. Auff welches gefolgt / daß Hogerbets / Grotius und etliche andere Deputirte / nach dem sie zu Utrecht angelangt / zu obgemeldetem End ihren Vorschlag gethan / und heimlich und in absonderlichen Zusammenkünfften mit etlichen Ständen von Utrecht und dem Secretario Ledenberg / auff Mittel berathschlagt / wie sie thätlichen Widerstand thun / und zu solchem das neugeworbene Kriegsvolck auch disponiren / deßgleichen die Ordinari Besatzung / Krafft obangeregter Brieffen / dahin bewegen möchten / daß sie Jhr. Excell. und der abgeordneten Commissarien Befelch hindan setzen / zu welchem End sie angestellt / daß die Schütterey ihrem Kriegsvolck sich beyfügen solte / hätten auch für dasselbige Lauff-Platz verordnet und etlich Stücklein Geschütz herfür gezogen : Ja es hätten der Herr von Mörßberg und Ledenberg ihnen angezeigt / wofern sie allein Rath wüsten / daß das Kriegsvolck unter Holländischer Bezahlung stehend / still stünde / hätten sie die Sachen also beleytet / daß sie zu ihrem Fürnehmen zu gelangen wol trauweten : Und daß auch Hogerbets noch deß Tags zuvor ehe das neue Kriegsvolck abgeschafft worden / obangezogene Brieff den Kriegs-Obristen habe überlieffert.

Daß er Gefangener die Secreta und Heimlichkeiten dieser Landen habe geoffenbahret / recht als ob er selbst Herr wäre / wie er dann ohne Wissen und Willen einiger Land-Stände / auff sein eigen Hand habe abgeschlagen ein ansehnliche Verbündnuß / an welcher diesen Landen zum höchsten gelegen war.

Daß er Gefangener unterschiedlichen Collegien und Verwaltern der Justitien in Verrichtung ihres Ampts / wider deß Lands Privilegien / und Gerechtigkeiten / treuloser Weise habe Eintrag gethan.

Daß er Gefangener wider seinen Eyd und Instruction von etlich außländischen Potentaten / Herrn und Gemeinden / unterschiedlich grosse Summen Gelds / und andere Geschenck empfangen / ohne daß er solches jemand / da es sich gebühret hätte / zu erkennen geben : Welche alle und jede Sachen sich dahin gestreckt / nicht allein die Stadt Utrecht in ein Blutbad zu setzen / sondern auch den Stand deß Regiments / wie auch Jhr. Excellentz in äusserste Gefahr zu bringen / auß welchen und mehr andern seinen Practicken und Conspiration erfolgt / daß Regierung in Regierung / Status in Statu, und neue Verbündnussen in- und wider die Bündnuß und Union, und ein General Verwirrung so wol in Geistlich als Weltlichen Sachen angericht / das gemeine Einkommen erschöpfft / die Landen auff etlich Million Schaden gebracht / ein gemeines Mißtrauen und Uneinigkeit unter den Bundsgenossen und Ingesessenen erweckt / dieselbigen Lande zu ihrer eigenen Beschirmung unbequem gemacht / ja dahin gerichtet gewesen waren / daß sie entweder in schändliche Handlung verfallen / oder gäntzlich untergehen müssen. 1619.

Metz vom Gubernator deß Castells überfallen.

Unter solchem Wesen in Niderland hat es auch zu Metz im Eingang des Mayi / Händel abgeben / mit welchen es sich folgender Gestalt verhalten. Nachdem König Henrich der Vierdte in Franckreich / welcher in dem Jahr 1610. erstochen worden / bey seinen Lebzeiten nicht allein das Gubernament Angoulesme, sondern auch zu Metz und andern Orthen mehr / dem Hertzogen von Espernon dergestalt eingeräumet / daß auch nach seinem Todt seine Söhne / und derselben Nachkommen / wofern sie darzu qualificirt / inhaben solten : Hat solches sein / König Henrichs Sohn und Nachfahr am Reich Ludovicus XIII. auß anderer Veranlassung geändert / und gedachte Gubernamenten schon andern / auff deß von Espernon Todt zugesagt. Dahero dann die Bürgerschafft zu Metz Anlaß bekommen / auff Mittel zu trachten / wie sie sich dessen von Espernon Sohn / Marggrafen von la Valette, erledigen / und das Castell in ihren Gewalt bringen möchten : Umb der Ursachen willen sie offt Convent gehalten / und von solchem ihrem Vorhaben berathschlaget. Welches endlich dem von Valette, durch seine gute Gönner und Favoriten entdecket worden / der dann darauff / als er diesen Braten gerochen / seine Sachen fleißig in Acht genommen / in der Stille in Lothringen ein gute Anzahl Kriegs-Volck zusammen bringen / und in Bereitschafft seyn lassen. Wie er nun vermercket / daß es an dem wäre / daß die Bürgerschafft ihr Vorhaben ins Werck richten wollen / hat Valette das grobe Geschütz auff dem Castell in die Stadt gerichtet / und das geworbene Volck eingelassen / selbiges ist auß dem Castell in grosser Furi in die Stadt geloffen / bey sich habende / neben andern Gewehr in der lincken Hand ein brennende Fackel / unter demselben Arm ein Wäll Stroh / und am Gürtel ein Axt / mit solchem haben sie die Bürgerschafft auff Feuer und Blut gedräuet / und sie genöthiget / alle ihr Wehr und Waffen von sich zu geben / die man alsbald ins Castell getra-

gen /

Sceptriferum te Cæsar habet, sacroque Cubili:
Præfectum, prisci qui Marchio limitis audis,
Ad Viadrum, ad sueuum, tot agros, rura, atque, tot, orbes,
IANE, regis referens magnos, SIGMVNDE parentes.

gen / den andern Tag hat die Bürgerschafft all ihr Silbergeschirr / Baarschafft und Kleinodien liefern müssen / folgends wurde auch das Land-Volck umb Metz gedrungen / Fütterung / Getreyd und Wein in die Stadt zu führen / ingleichem mit den Bürgern Schantzen davor auffzuwerffen.

Als nun diese Sachen dem Könige vorkommen / hat er alsobald das Auffbott ergehen lassen. Weil aber die Reichs-Räthe vor gut angesehen / daß diesem Wesen besser in der Güte als mit Gewalt könte abgeholffen werden / in Betrachtung / er Valette, ihm Anhang machen / und die Stadt wol gar von der Cron Franckreich bringen möchte / ist die Sach zu einem Vergleich kommen / und der König alles in vorigem Stande gelassen.

Mörderischer Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

Ohne die deren wir hiebevor allbereit gedacht sind in diesem Jahr mit Todt abgangen / den zehenden Octobris der Ertz-Bischoff von Saltzburg / Marx Sittig genandt / ein Freyherr von Hohen Embs.

Ertz-Hertzog Johann Carls.

Den 16. Decembr. zu Grätz Ertz-Hertzog Johann Carl zu Oesterreich Ihrer Majestät Kayserß Ferdinandi ältester Sohn.

Churfürst Joh. Sig.

Acht Tag hernach / nemlich den 24. dieses Marggraf Johann Sigismund Churfürst von Brandenburg / deß Römischen Reichs Ertz-Cämmerer.

Wunderzeichen in Frießland.

Umb Gröningen in Frießland hat man zu Anfang deß Decembris Nachtszeit am Himmel zwey gewaltige Kriegsheer / deren eines auß Süden / das ander auß Norden kommen / mit einander streiten sehen / und ist endlich das Heer auß Süden geschlagen und zertrennet worden.

Groß Gewässer.

Wegen langwürigen Regenwetters / so fast den gantzen Junium durch und etliche Tage in den Julium gewähret / sind in diesem Jahr die Wasser hefftig gewachsen / sonderlich in Meyssen und Thüringen / also daß dergleichen umb dieß Zeit geschehen zu seyn wenigen gedacht. Es hat auch

1620.

auch solch Gewässer an vielen Orthen grossen Schaden gethan / und das Getreyd und den Weinstock sehr verderbet.

Schaden durch Sturmwind auff dem Meer.

Gegen Außgang deß Wintermonats hat es etliche Tag greuliche Sturmwinde abgeben / dardurch Landwerts ziemlicher / aber auff dem Meer gar grosser Schaden geschehen / also daß viel Schiff gescheitert und untergangen / davon man täglich an den Ufern viel ertrunckene Menschen und Güter gefunden / die inländische Wasser in den Niderlanden sind so hoch angeloffen / daß dergleichen in 50. Jahren nicht beschehen / wie dann bey Dort und andern Orthen viel Land / so man mit grosser Mühe wieder gewonnen gehabt erschwemmet / also daß viel Menschen und Viehe ertruncken.

1620. Der Ungarischen Stände Resolution den Kayserlichen Gesandten bey dem Convent zu Preßburg gegeben.

Zu Außgang deß 1619. Jahrs haben die Ungarische Stände zu Preßburg einen Convent gehalten. Demnach nun unter andern auch Kayserliche Gesandte daselbst angelangt / und wegen Jh. Majest. den Vortrag gethan / haben darauff die Ungarische Stände den 2. Januarii / deß 1620. Jahrs folgende Resolution von sich geben.

1. Weil J. Kayf. Maj. noch bey Lebzeiten Kayf. Matthiæ deß Lands Gravamina wol bewust / hätten dieselbe alsbalden / nachdem sie das Regiment angetretten / solche tolliren und abschaffen sollen.

2. Ob zwar Jh. Maj. laut der andern Condition innerhalb 6. Monatfrist ein Landtag außgeschrieben / hätten sie doch den Gravaminibus nicht abgeholffen / zu demselben wäre die Plenipotenz, so sie dem Palatino übergeben / mit gewisser Bedingnuß umbgeschrieben / und kein vollkommnlicher Gewalt gewesen / dann dieselbe in Sachen etwas zu schliessen / ihm kein Authorität ertheilet / sondern vielmehr durch widerwärtige Befehl deß Palatini impedirt / in Sachen die Gränzen / Bergstädte und andere betreffend.

3. Weil Ihre Majestät der Zeit die 12. Condition, so man mit den Confœderationibus gehandelt / nicht in acht genommen oder gehalten / sondern wider der Landstände solennem protestationem, Bitt und Widersprechen / Kriegsvolck / wie auß den Gränzhäusern / also auch auß dem Land / wider die Confœderirte Provinzen außgeführet.

4. Das Ungarische Kriegsvolck / so J. M. in die fremde Länder geführt / wäre der Ungarischen Nation zu grossem Hohn und Spott / erbärmlich / durch derselben eigenes Kriegsvolck nidergehauen worden.

5. Es wären alle Legation und Schrifften / welche von den Confœderirten Landen in die Ungarische Nation abgefertiget / opprimirt und vor dem Land vertischet und verhalten worden.

6. Diejenige Articul / so im nechst vorgangenem Landtag / wider Protestation und Reclamation der mehrern und vornemsten Abgesandten der Spannschafften und Heren Standes beschlossen / wären allein durch die Geistlichen Stände und Clerisey zu Werck gerichtet worden / so wären auch dieselbe bißhero in den Spannschafften nicht publicirt worden.

7. Und weil man solches alles gesehen / hätten die Ungarn auf sich selbsten acht gegeben / und J. D. dem Fürsten in Siebenbürgen zu Hülff ruffen müssen.

8. Daß schon alle die Grenzhäuser von J. Maj. Händen sich abgezogen / dieweil gantz keine Bezahlung / und die grosse Noth nicht mehr zu gedulden gewesen / ja der meiste und gröste Theil der Grenzhäuser fast öd gelassen worden / in dem man das Volck darauß genommen.

9. Damit man sich gegen J. F. D. dem Fürsten in Siebenbürgen danckbar erwiese / hätte man Ihre Durchl. Conditiones eingereichet / von denen kein Regress seyn könte.

10. Daß mit dem Königreich Böheimb und den andern Confœderirten eine Confœderation wäre: Derowegen könte man von den Böhmen nicht abstehen oder aussetzen.

11. Daß anjetzo auch durch J. M. Geld und andere Mittel nicht ein geringer Schaden durch die Polacken dem Land geschehen / welches sie durch sich selbst nicht erregen oder anstifften dörffen / da es J. M. nicht befördert hätte. Derwegen wäre es auß diesen Ursachen nunmehr mit deren in J. M. Namen vorgebrachten Proposition allzuspat. Da sonsten die Commissarii eine Instruction und Authorität hätten / was zu Frieden und Ableynung Christlichen Blutsvergiessens gedeyen möchte / solten sie es kundt thun und offenbahren.

Bethlen Gabor zum Fürsten in Ungarn erwählet.

Es haben ferner bey diesem Landtag die Ungarische Stände / wie etlicher massen in erstgedachter Resolution Meldung geschehen / den Bethlen Gabor zu einem Fürsten in Ungarn erwählet / und fürters etliche Articul / wie es hinfüro in Regierung deß Landes und Führung deß Kriegs solte gehalten werden / auffgerichtet: welche der Fürst Bethlehem zu Caschau den 28. Febr. approbirt und confirmirt.

Ursachen warumb Kayser Ferdinand von Ungarn verworffen.

Neben diesem haben ihre Sachen zu justificiren die Ungarische Stände in weitläufftige Deduction-Schrifft außgefertiget / darin sie die Ursachen an Tag gegeben / daß sie nemlich wegen der gezwungenen / und in viel Weg unrechtmäßig vorgenommen Wahl und Crönung Ertzhertzogs Ferdinandi zum König in Ungarn / ungewöhnlichen Gebrauch deß Regiments / und daß wider die Articul der Compactaten vielfältig gehandelt / und ihnen kein Glauben gehalten / zu solchem Beginnen bewogen worden.

Confœderation zwischen Ungarn / Böhmen und den incorporirten Landen.

Diesem nach haben die Stände mit den Böhmischen und der Incorporirter Länder Abgesandten eine immerwährende Confœderation unter sich beschlossen und auffgerichtet / welche in nachfolgenden Puncten bestanden.

1. Solte von den Confœderirten ein Christlich Gottesfürchtig Leben geführet / alle Sünde verhütet / gestrafft / und ohne Ansehung der Religion / die Justitia ertheilet werden.

2. Solte aller müglicher Fleiß angewendet werden / die Confœderation zu erweitern.

3. Solte eine General-Defension angestellet / und dieselbe zur Noth jederzeit in Bereitschafft gefunden werden.

4. Solche Defension solte wider alle Feinde / und da auß den Bundsgenossen jemand solte belästiget werden gebraucht werden.

5. So jemand von diesem geschlossenen Bund weichen wolte / dieselbe in Gefahr verlassen oder zu bestretten / oder das Geringste wider die Capitu-

lation

1620. lation handlen / denselben solten die andern Confœderirten einhellig bezwingen / in Ordnung bringen / und alles verursachten Unkosten sich bey demselben erholen.

6. Ohne einhelligen Consens der Confœderirten / solte keiner einigen Krieg erwecken / Volck schreiben / frembde Soldaten einlassen / auch weder einzig oder Hauffenweiß keinen Paß geben / noch zu Krieg oder Tumult Hand anlegen.

7. Ohn aller Confœderirten Wissen und Willen solte mit keinem Feind Fried tractirt oder beschlossen werden.

8. Welche der Confœderation guten Vorschub gethan / die solten wegen der Ehr / guten Namens und Reputation in den Friedens-Tractationen mit Namen benennet werden / und dieses zu mehrer Versicherung ihrer Haab und Güter.

9. Die aber wegen dieser Confœderation oder Ampt wegen ruinirt / denen solte jedes Königreich oder Landschafft / mit Recompens und solcher Provision begegnen / darbey sie ihr Weib / Kinder und Befreunde / eines jedern Stand nach / gebührliche Unterhalt haben möchten.

10. Alles was wider eines jeden Confœderirten Recht / Schmälerung oder Verhinderung (es beschehe von was Obrigkeit es wolle) geschicht / solte keiner jemand einigen Gehorsam leisten.

11. Solte gewisse Personen ernennet werden / so die streitige Sachen verglichen / der Confœderation-Sachen berathschlagten / und den andern zu wissen mächten.

12. So ein Confœderirter angriffen würde / solte eine Provinz der andern zu Hülff kommen / das Kriegsvolck in drey und mehr Theil theilen / nach Gestalt der Gefahr / und einen Nachdruck behalten.

13. Und da mehr als ein Confœderirter angriffen würde / solte jeder an seine Gränz sein Volck führen / solches den General erinnern / daß er darin disponiren möge.

14. Diese Confœderation solte continuiret werden zu ewigen Zeiten auff Erben und Nachkommen / und deßwegen die Capitulation aller Orten offentlich verlesen werden.

15. Ingleichem alle 5. Jahr zu gewisser Zeit und Ort eine General Zusammenkunfft angestellet werden / bey welcher der Confœderirten Beschwernuß zeitlich verglichen / und diese Confœderations-Puncten nach Nothdurfft vermehret werden.

16. Weil die Confœderirte Lande nicht gnugsam versichert seyn könten / es wäre dann deß Königreichs Ungarn Gränz-Ort nach Nothdurfft verwahret / solten der König in Böhmen und desselben Königreichs wie auch der Incorporirten Lande / so wol der Landschafften / Ober- und Nider-Oesterreichischen Stände / wiewol sie in solcher Betrachtung / daß diese Provintzen noch in einem unruhigen Zustand wären / und der Feind allnoch darinnen grassirte / der mehrere Theil darinnen verheeret / und sie mit grossem Unkosten auff das Kriegsvolck beladen wären / gnugsam Ursach hätten / solches abzuschlagen / zu Bezeugung ihres zeitenen Beystands / nicht allein die zuvor gewöhnliche Summa Gelds / welche zu Erhaltung der Guarnison und der Gräntzen deß Königreichs Ungarn alle Jahr pflegten gegeben zu werden / inskünfftig also erlegen / sondern auch zu besserer Auferbauung deß gemeinen Wolstands Jährlichen solche Summ mit 50000. Reichsthaler vermehren. Doch also / daß solches auß freyem Willen / und wegen guter Nachbarschafft / und Versicherung der Provintzen geschehe. Zu verhüten aber / daß solch Geld nicht anders wohin als zu Besoldung der Guarnisonen und Erhaltung der Gräntz-Vestungen angewendet werde / solten Commissarien / die ihnen diese Sachen befohlen seyn liessen / verordnet werden.

1620.

17. Weil die hohe Nothdurfft erforderte / daß nicht allein der Friede mit den Türcken erneuert / sondern auch beschlossen und unverbrüchlich erhalten werde / als solte an die Ottomannische Port eine Legation von allen Confœderirten Ländern deßwegen abgeschickt werden. Und dieser heylsamen Sach solte sich Gabriel Bethlen unterfangen / doch also / daß deß Königreichs Böhmen und der Incorporirten Lande Gesandten zugleich mit den Ungarischen geschickt / und von einem jeden Land so wol zu den Præsenten / als andern Außgaben gute Provision gemacht würde.

18. Wegen guter Nachbarschafft und Affection zu der Confœderation solten die Strittigkeiten wegen der Ungarischen Gräntzen / zwischen den Mährern / Schlesiern und Oesterreich / durch gewissen von einen jeden Land der Confœderirten in gleicher Anzahl darzu geordnete Commissarien / stracks Anfangs deß Frühlings / wann nicht erhebliche Verhinderung darzwischen käme / entscheiden werden.

19. Auff Begehren Gabriel Bethlens und der Stände in Ungarn / solten diejenige Güter / so bißhero vom Hauß Oesterreich zu desselben Königreichs Præjudiz besessen worden / zu der Cron Ungarn wieder darzu gethan werden.

20. In den Confœderirten Ländern solte allerseits die Commercia zu treiben zugelassen seyn.

21. Damit die Vereinigung allerseits Gemüther desto sicherer seye / so solte in dem Münzwesen allenthalben in den Confœderirten Landen ein gleicher Valor gesetzt und publicirt werden.

22. Da etwann nach der Hand ein Mißverstand wegen dieser Confœderation sich eräugen solte / so solten die Confœderirten Provintzen zu Erkandtnuß der Sachen / ein gewisses Ort und Zeit benamen / damit die Strittigkeiten vorgetragen und geschlichtet werden. Was hohe und wichtige Difficultäten anlangete / so solten in Ungarn der König / Palatin und die Räthe / in Böhmen aber die Defensoren auffs förderlichste solche beyzulegen sich bearbeiten.

23. Es solte in Ewigkeit verbotten seyn / daß nirgend an keinem Orth in den Confœderirten Landen sich ein Jesuit betretten lasse / oder einem dergleichen / es seye vom wem es wolle / unter was Schein es auch geschehen möchte / Unterschleiff gegeben werde: Viel weniger solten dergleichen Personen in Legationen / in Administration deß

1620. gemeinen Nutzens / es betreffe gleich Geistliche oder Weltliche Sachen an / von dem König / dem Fürsten oder jemand auß den Ständen gebrauchet werden / bey Straff der Treulosigkeit / und ewigen Bandisirung / welche von den Ständen solte für die Hand genommen werden.

24. Das Hülff-Volck / so zur Zeit der Noth versambler würde / solte von dem König in Böheimb / dem Burggrafen / den Obristen Officirern der Provintzen und von den Kriegs Generalen dependiren / und die Sach wider den Feind mit allgemeinem Rath getrieben / auch das Volck in dem Land / da es geworben / gemustert und abgedanckt werden.

25. Die Schrifften und Brieffliche Urkunden / so von Alters hero auffgehaben worden / solten in den Archiven fleißig auffgesucht / und in diejenige Ort / die es betreffe / eingelieffert werden.

26. Wann etwan Feindseligkeiten unter den Confœderirten entstanden wären / solten selbige in Ewigkeit auffgehaben seyn / und nimmer gedacht werden.

27. Die jenige so auß einer der Confœderirten Provintz bandisirt wären / oder ins künfftig bandisirt würden / solten auch in dem andern Land vor Banditen gehalten / und nicht ohne Vorwissen der andern Länder wieder zu Gnaden angenommen werden. Doch solte solches den Königen und Fürsten / Gnade mit Verwilligung der Stände zu beweisen / zu keinem Præjuditz gereichen.

28. Welcher König oder Fürst diese Confœderations-Articul annehmen / und sein Regiment darnach anstellen würde / der solte solcher Defension wider alle Feinde geniessen. Wo aber einer wider die Religion / Privilegien und Gerechtigkeiten etwas Gewaltthätiges sich unterfangen würde / da solten bey so gestalten Sachen / die Stände von ihrem Juramento absolviret / und sich wider solchen König oder Fürsten zu legen Macht haben / und solte darumb gar nicht in das Crimen læsæ Majestatis gefallen seyn. Aber diese Confœderation in Acht zu nehmen / solte zur Zeit der Crönung der König oder Fürst das Juramento ablegen.

Confœderation zwischen Böhmen und Ungarn wird zu Prag bestätiget.

Dieses und anders ist zu Preßburg beschlossen / und hernach zu Prag von König Friderichen confirmiret und bekräfftiget worden / mit folgenden Ceremonien.

Die Ungarische Abgesandte / so dessentwegen nach besagtem Prag kommen / waren Graf Thurso / neben etlichen andern Personen auß dem Ritter- und Bürgerstand. Diese sind den 25. Aprilis Nachmittag umb 2. Uhren auff dem Königlichen Leibwagen nach Hof geführet worden. Worauff man alle Glocken in der Schloßkirchen geläutet / und ist der König in folgender Ordnung darein gangen.

Erstlich seynd vorhergangen die Böhmischen Stände / so wol der Confœderirten Länder Abgesandten / und auff dieselbe die Fürstliche Personen / als Marggraff Johann Georg von Jägerndorff / ein Herzog von Sachsen Weymar / ein Herzog von Sachsen Lauenburg / dann deß Königs Bruder Pfaltzgraff Ludwig Philips / der den jungen Pfaltzgrafen an der Hand geführet / und nach denselben gedachter Graf Thurso / dann der Herold mit seinen gewöhnlichen Habit / und nach ihm der Land-Marschalck von der Legge mit dem blossen Schwerdt / auff welchen der König gefolget / Der dann in der Kirchen vor dem Altar auff der rechten Hand auff eine auffgerichte Bühne / und nicht weit von demselben / auch zur Rechten der Graff Thurso / und dann die andere anwesende Personen und Abgesandte zur Lincken sich begeben. Da wurde erstlich ein stattliche Music gehalten / auff welche D. Sculetus ein Confœderations Erinnerung von der Bündnuß Salomonis mit dem König Hiram gethan. Nach deren Endung hat man wieder musiciret / darauff hat Graf Thurso erstlich die Ursachen / warumb die Länder also an diesem Ort zusammen kommen / in Latein angezeiget / deme der König auch gleichfalls in Latein geantwortet. Hernacher sind die Confœderations-Puncten abgelesen / und mit Handreichung auch mit Ubergebung zweyer Pergamentern-Brieff / benderseit bestätiget worden. Worauff man das Te Deum laudamus gesungen / das grobe Geschütz abgeschossen / und also diesen Actum vollzogen.

König Friderich zeucht die Huldigung in Mähren ein.

Den 27. Jan. ist König Friderich mit seinem Brudern / in Begleitung 2. Cornet Küriſſer / von Prag nach Mähren / die Huldigung daselbst anzunehmen verrucket / und den 4. Februar. zu Brinn ankommen. Da er dann standlich von den Landherren und den Rath daselbst empfangen / und unter einem Himmel zu der Jesuiter Kirchen geführet worden. Als er in die Kirchen kommen / sind etliche Psalmen gesungen / und das Gebet gehalten worden. Darauff er wieder zu Pferd gesessen / und vollends unter gedachtem Himmel in das Losament geritten.

Hierauff ist den 6. Februarii die Huldigung geschehen / und von ihm alle Privilegia selbiger Marggraffschafft confirmiret / auch eins und anders in den gemeinen Lands-Sachen gehandelt worden.

Kompt zu Breßlau an.

Demnach nun alles verrichtet / ist er wieder von dannen auffgebrochen / und in Schlesien nacher Breßlau / allda deßwegen ein Fürsten-Tag angestellet / gereyset. Daselbst er den 23. Febr. ankommen / von mehrentheils Fürsten und Ständen selbiger Provintz sehr stattlich im freyem Feld empfangen / die Oration thät deß Lands Oberster Hauptmann / Johann Christian / Herzog zu Lignitz und Brieg. Auff allen Wällen und Pasteyen wurden die grossen Stück loßgebrandt / und alle Glocken in der Stadt geläutet. Darauff haben die Fürsten und Stände in stattlicher Ordnung ihn in die Stadt begleitet.

Vor dem Thor sind 500. geworbene Mußquetirer / in einer Liberey / Gelb und Schwartz / und in der Stadt die Bürgerschafft vom Thor an biß auff den Ring umb und umb / die Schmidbrücken hinunter biß zu der Königlichen Burgk in voller Rüstung / 16. Fähnlein starck / gegen einander

über /

1620. über / und noch zehen Fähnlein in voller Schlacht-Ordnung auff dem Marckt gestanden. Der König ist durch eine schöne Ehren-Pfort stracks nach der Haupt-Kirchen zu Sanct Elisabeth geritten / darvor der Oberste Pfarrherr D. Zacharias Herman beneben der gantzen Priesterschafft / mit einer Lateinischen Oration ihne angenommen / und hinein für den hohen Altar geführet / daselbst als sich der neue König in einen zubereiteten Thron gesetzet / ist das Te Deum laudamus gesungen / nachmahls von gemeldtem Doctorn ein Collect gelesen / und dem König die Benediction gesprochen worden / der dann darauff wieder / wie Nun lob mein Seel den HERRN / ꝛc. gesungen worden / auß der Kirchen gantzen / und in Begleitung der Fürsten und Stände nach dem Losament geritten. In Geschehung solches wurde wieder mit allen Glocken geläutet / und die Stück loß gebrennet.

Wie er in das Losament kommen / hat man in Angesicht seiner die Bürger in einen Ring geführet / und zweymal Salve-Schüß thun lassen. Darauff wurde auff den Thürnen biß in die Nacht musicirt / mit Glocken geläutet / und dann wieder auff den Wällen mit grobem Geschütz und von den Bürgern dreymal Feuer gegeben.

Den 27. Februarii ist der König neben den Fürsten und Ständen umb 8. Uhren deß Morgens in die Kirchen zu Sanct Elisabeth geritten / allda vorbesagter Doctor Herman eine Predigt gethan / über den Spruch Pauli: Fürchte GOtt / Ehre den König / ꝛc. Nach welcher Vollendung der König sich in die Burgk begeben / darin das Jurament geleistet / und die Huldigung empfangen.

Nach vollbrachter Huldigung ist er wieder durch die Ehren-Pforten mit grosser Solennität in das Losament begleitet / und die Fürsten und Stände bey der Tafel behalten worden. Den 28. Febr. haben frühe / die Geistlichen / als wegen deß Capituls / vier Thumbherren / der Abt von S. Vincenz / und der Prior zu S. Marien: Und folgends umb den Mittag die Bürgerschafft das Jurament geleistet.

Fürters als der Pfaltzgraff die Stadt besichtigte / und unter andern in den Thumb zu S. Johannis kame / wurde er allda von den Thumbherren und Geistlichen durch D. Gebhaser mit einer Oration empfangen / und darneben gebeten / sie bey ihrem Religions-Brauch und Freyheiten zulassen. Darauff er kurtz Lateinisch geantwortet: Ædes vestras Regio more solito invisere cupio, Privilegia confirmabo, confirmata habitore, modo sitis fidelis.

Provosition bey dem Fürstent. zu Anfang.

Nach geschehener Huldigung hat der König den Fürsten und Ständen eine Propolition überreichen lassen dieses Inhalts:

Er erkennete nicht allein zu gnädigstem Wolgefallen die willfährige gehorsambste Erscheinung zu diesem auff seinen Befehl außgeschriebenen Fürsten-Tag / und darbey dem Herkommen und Privilegien nach beschehene Einführung / und sonsten erzeigten Gehorsam / sondern auch auß recht Königlicher treu- eyferiger und Väterlicher Vorsorg / die er für die Confœderirte Königreich und Land trüge / ließ er ihnen zu Gemüth führen: Wie Kayser Ferdinandus bey allen Potentaten dahin sich starck bearbeitete / grosse Hülffen an Kriegsvolck / Geld und anderm zu einem offentlichen grausamen / feindseligen Krieg / wider die Confœderirte Königreich und Land auffzubringen / was auch allbereit auß Polen durch den unverhofften gewalsamen Einfall für Gefahr entstanden / und der noch mehr zu befürchten. Und dann wie mit erdichteten Schein / sambt durch den Fürsten auß Siebenbürgen der Türck wider Teutschland practiciren / und verhoffte Hülffen zurück gehalten würden: Dannenhero vonnöthen seyn wolte / mit rechten Treuen zusammen zu setzen / keinen Tag noch Stund mehr zu saumen / sondern nächst ernstlicher Anruffung Göttlichen Beystandes auff solche Mittel vorzusinnen / wie der Feind auß dem Land getrieben / und Sedes belli anderswo gemacht werden möchte. Und weil sich nichts anders zu versehen / als daß Bucquoy und Dampier ein grausamen Einfall in Böhmen oder Mähren thun dörfften: So begehrte er die bevorstehende Noth zu beherzigen / und die in der Confœderation versprochene Hülff alsbald in Bereitschafft zu stellen / damit dieselbe auff sein Erfordern / oder auch J. F. Gn. deß Generals Begehren / den Nothleydenden zuziehen / und das allgemeine Vaterland wider dessen grimmige Feinde defendiren helffen möchten.

Gegen Polen aber stellete er zu der Fürsten und Stände Nachdencken / ob sie nicht die allbereit zu gutem Progress gerichte Defension schleunigst zu endlichem Schluß stelleten / Krafft welcher sie ihr Land von allen feindseligen Einfällen auffhalten / retten / und den Feind an den Gräntzen auffhalten könten.

Er schonete auch nicht / für die Wolfarth seiner getreuen Königreich und Lande / auch Incorporirte und Confœderirte Land / und Conservation der seligmachenden Evangelischen Religion / seiner eigenen Königlichen Person und Einkommen / in dem er nicht allein mit grossen Unkosten abwesend sein Churfürstenthum und Land defendiren / auch auff ferne Legationes und Persönliche Reysen / umb Beystand und Hülff zu erhalten / ein Grosses auffwenden müssen / sondern daß er auch sein Treu äusserstes sehen liesse / hätte er ein starcke Anzahl Kriegsvolck zu Roß und Fuß auff eigene Unkosten werben lassen: Auch ferner die Verordnung gethan / daß allerhand Artollery Sachen und Munition ein gute Nothdurfft herbey geschafft werden solte.

Wie er nun selbst auß rechtschaffener Liebe gegen das Bonum publicum, und sonderlich gegen diese Königreich und Lande / sich sampt seiner Gemahlin und junger Herrschafft / auß einem ruhigen und friedlichen Stand / so schweren hohen Sorgen / Mühe / Arbeit und Gefährlichkeiten unterworffen; Also wolte er den getreuen Fürsten und Ständen zu trauen / sie würden solches alles wol beherzigen / und ihre Resolutiones also fassen /

1620.

daß nechst GOttes Ehre seine Königliche Person/ Hochheit und Reputation erhalten / das Vaterland beschützet / und alle Respectus den Haupt-Schlüssen keine Hinderung bringen lassen wolten. Auff daß aber solches alles umb so viel desto zuverläßiger fortgestellet werden könte / begehrte er nicht allein diejenigen Articul / welche er den Gesandten zu Brinn zugestellet / in Deliberation zu ziehen/ und noch allhie was gewissers hierauff zu schliessen : Im übrigen aber den vollmächtigen Gesandten zu dem vorstehenden General Land-Tag / in ihrer Instruction solche Erklärung mitgeben / daß wie in diesem also auch in andern Puncten / ohne Hinderbringung ein fruchtbarlicher Schluß gemacht werden möchte: Sondern daß auch ihm die Fürsten und Stände wegen deß von Polen allbereit geschehenen Einfalls und Durchbruchs / und ferner besorglichen Gefahr ihr Gutachten ertheilen wolten / ob nemlich der König und die Senatores desselben Königreichs / durch eine Bottschafft oder mit Schreiben zu ersuchen / und mit beweglichen Erinnerungen umb Abstellung solcher Händel anzulangen / sonderlichen etliche der Evangelischen Freyheit zugethane ad partem zu requiriren seyn möchten.

Und weil auch bey Abhandlung der Ungarischen Confœderation dahin geschlossen worden / daß unverlängt an die Ottomannische Porten nach Constantinopel / umb Continuirung deß Friedenstandes / und daß der Türck seiner Majestät und der Länder Feinden keine Hülff leisten wolte / daß man dieses Orts gleichfalls auff Personen / bedacht wäre / und was für ein Præsent dem Türckischen Kayser zuzuschicken miteinander berathschlagen solte.

Und dieses was die Kriegs-Expedition betreffe.

Im andern Lands-Puncten aber würde er berichtet / mit was grosser Schulden-Last das Cammer-Wesen beladen sey / an welchem wie offenbahr und notorium er ja kein Ursach wäre / gleichwol gnädigst vorsinnen thäte / wie die Bürgen und Glaubiger nach billichen und müglichen Dingen versorget / und ihnen geholffen werden möchte. Derowegen ersuchte er Fürsten und Stände ferner / sie wolten die Schulden Recta wol erläutern/ eine Abtheilung derselben zu richtiger Liquidation und Justification machen / und solchem nach auff Mittel und Wege gedencken / wie diese grosse Schulden-Last / Capitalien und Zinsen / ohne sein Beschwer und Entgeld / erleichtert / nach und nach abgelegt / die Creditores und Bürgen / so wol sein eigene Cammer-Güter deß Lasts entfreyet werden möchten.

Uber dieses so würden die Biergelder / so vorgehenden Königen und denen Fürsten und Ständen bewilliget worden / durch die Confœderations-Articul auff eine Zeitlang zum Defension-Wesen deputirt / darbey er es auch bewenden liesse. Nichts desto weniger aber wolte er sich zu Fürsten und Ständen versehen / sie würden ihm / wie den vorigen Königen / zu desto besserer Außhaltung Seiner Königl. Taffel und Hoffstat / ein gleichmäßiges Subsidium gönnen / und durch gewisse Mittel an die Hand geben / in Erwegung / daß er durch Annehmung dieser Königl. Regierung die Hofstatt nicht wol unterhalten / und durch nothwendige Reysen sein eygenthümbliche Güter und Geld-Aemter erschöpffen müste.

Endlich so hätten auch Fürsten und Stände im April Anno 1614. der verstorbenen Kayserl. Majest. eine Geld-Post von 20000. Thalern bey dem Fürstenthumb Teschen / an denen dem Land schuldigen Steuer-Resten cediret / so noch biß Dato aussen stünden : Derowegen stellete er den Fürsten und Ständen anheim / ob sie solche 20000. Thaler anjetzo ihm oder dem Schuld-wesen zum besten anweisen wolten/ꝛc.

Als die Proposition geschehen / ist König Friederich den 3. Martii / nach Hinterlassung etlicher Commissarien wieder von dannen nach Böheimb auffgebrochen. Ist zwar in Willens gewesen von den Laußnitzern die Huldigung gleichfalls einzunehmen / weil ihm aber unter Wegens die Zeitung zukommen / daß der Graf von Bucquoy in starckem Anzug wäre / hat er solches für dißmal eingestellet/ und seine Reyß stracks auff Prag zugerichtet / allda er den 14. Martii wiederum angelangt.

Resolution der Schlesischen Fürsten und Stände auf König Friederichs Vortrag.

Hierauff haben sich die Schlesische Fürsten und Stände den 7. Martii auff die geschehene Propolition also resolvirt :

Wie Anfangs Jh. Majest. dieses / daß Fürsten und Stände sich in solcher Anzahl auff diesem Fürsten-Tag eingestellet / und den Privilegiis und Herkommen nach / Ihre Majestät einbegleitet/ zu gnädigstem Wolgefallen erkennete : Als erinnerten sie sich gehorsambst / daß nach Anleytung der von ihnen auff Jhr. Majest. gerichten freyen Wahl / sie nur dieses præstirt / worzu sie ihr Gewissen und die Schuldigkeit / auch Respect und Gehorsam gegen Jhr. Majest. anwiesen. Vielmehr wäre GOTT Lob und Danck zu sagen/ welcher Seiner Majestät Hertz dahin disponiret / daß sie auff vorgehende rechtmäßige Wahl / hindan gesetzt seines eigenen und seiner Gemahlin und jungen Herrschafft Ruhe und Wolstandes / allerbestens wegen / beschehenen Abmahnungen / bevorstehenden Besorglichkeiten / diese Heroische und bey aller Posteritæt denckrühmliche Intention gefaßt/das bonum publicum, GOttes Ehre und die Conservation der allein seligmachenden Evangelischen Religion / allen obangedeuten Verhinderung weit vorzuziehen / und hierdurch das Königreich Böhmen / so wol dessen Incorporirte und Confœderirte / damalen aber in höchster Zerrüttung / Verwüstung / und gleichsam auff die Spitz deß Verderbens und ewiger Servitut in Gewissens und Politischen Freyheiten gesetzte Länder zu retten.

Es müsten Fürsten und Stände nur bekennen/ / daß dieses alles von GOtt / in dessen Händen alle Veränderungen der Königreiche stünden / einig und allein herrühretе / stünden auch in der gewissen und ungezweiffelten Hoffnung / und wünschten solches von Hertzen / daß der Allerhöch-

ste/ wel-

ste / welcher dieses grosse Werck bißhero selbst dirigirt und befördert / auch ferner Seiner Majestät und diesen Landen mit seiner Gnade beystehen / ihm langes Leben / gute Gesundheit / Muth und Verstand / auch alles was zu Beförderung und Außbreitung seiner Ehre / Vertilgung aller Widerwärtigen ersprießlichen seyn könte / auß Gnaden verleyhen wolte. Wie nun er so wol als diese Lande wider Ihre Feinde einerley Intention für sich hätten / nemlich / die Außbreitung der Ehre GOttes / Erhaltung der Evangelischen Religion / und aller anderer Freyheiten / also könten sie sich auch in so Christlichem Vorhaben deß Allerhöchsten Beystandes / umb so viel desto gewisser trösten. Setzten darneben in keinen Zweiffel / ein jedweder Liebhaber deß Vaterlandes und treuer Patriot, würde diese grosse Sorge / Mühe und Gefährlichkeiten / deren sich Seine Majestät auß rechter Lieb zu diesem Königreich und Landen einflechten lassen / wol zu Hertzen nehmen / treulich zusammen setzen / mit standhaffter Einmüthigkeit allen Feinden widerstehen / und zu Erhaltung der Religion / auch der Königlichen Hochheit und der Länder Wolfarth / Leib / Gut und Blut / ja das äusserste daran zu setzen / willig seyn. Massen dann solches auch eines jedwedern selbsteigene Rettung / und der gantzen Posterität Wolfarth erfoderte.

Solten derowegen Seine Majestät den Fürsten und Ständen gnädigst zu trauen / daß sie ihn und das gemeine Vaterland nicht lassen / sondern sich desselben eyfferig und nach allem Vermögen treulich annehmen / auch alles thun würden / was gegen ihrem König und dem Vaterland ihnen Gewissens und Pflichten halber zu thun obliget / und die Müglichkeit zuliesse.

Bedanckten sich gegen ihm deß gnädigsten Anerbietens / daß er auch Seiner Königli den Person selbst und eigenen Einkommen nicht zu schonen / sondern zu Erhaltung dieser Länder Wolfahrt und Wiederbringung Friedenstandes / durch Fortstellung vieler Legationen / auch Werbung einer starcken Anzahl Volcks darzu strecken erbietig wäre: Es erkenneten sich Fürsten und Stände umb so viel destomehr gehorsamst schuldig / solche Wolthätigkeit inskünfftig / wann die Länder wieder zu Ruhe kommen / und etwas respiriren solten / mit Danckbarkeit zu ersetzen.

Und weil neben hertzlicher Anruffung Göttlichen Beystandes auch die humana præsidia, als Mittel dardurch GOtt seine Gnad und Hülff scheinen ließ / nicht hindan zu setzen / und aber Seine Majestät wegen der in der Confœderation versprochenen Hülff gnädigst begehrte / daß solche unsäumlich auff den Fuß gebracht / und auff sein oder deß Generalen Erforderung den nothleydenden Confœderirten zuziehen / und das Land wider alle Feindseligkeiten schützen helffen möchten: Als hätten Fürsten und Stände diesen wie auch alle andere übergebene Puncten in reiffe Berathschlagung gezogen / und wiewol der 83. Articul solche Hülffen auff den Fall restringirte / wann ein Land nicht selbsten feindlich angefallen würde / oder sich dessen zu versehen hätte. Welches dann diesem Land allbereit / wie notorium begegnet / und einkommenden Zeitungen nach / mehr und stärckere Einfälle stündlich gewärtig seyn müste / daß es auch mit diesem Land viel anders / als mit Böhmen und Mähren / welches der Päß halber viel leichter zu sichern / bewandt / in dem es in die sechtzig Meil Wegs mit dem Königreich Polen gräntzte / und mehrentheils ein offenes Land wäre / zu dessen Besetzung ein starcke Anzahl Volcks erfordert würde / bevorab weil die Gräntz-örther so weit von einander entlegen / daß gegen so geschwinden Feindseligkeiten ein Quartier dem andern nicht bald succurriren könte. Da nun dieser Orthen die Gräntzen nicht wol und starck genug besetzt werden solten / hätten sich andere confœderirte Länder nichs anders / als mehrer Gefahr dannenhero zu versehen / hergegen aber würde denselben durch starcke Bewahrung der Päß und Zurückhaltung deß Feinds nicht wenig Hülff geschehen: So hätten doch dessen ungeachtet Fürsten und Stände dahin geschlossen / daß zu dem End deß Mertzen (wofern es grösser Gefahr nicht verhinderte) ein gewisse Anzahl zu Roß und Fuß an die Orth / dahin die Ordinantz würde gehen lassen / zu liefern / und so bald nur die im Werck stehende Werbungen verrichtet / auch der zu Lands Defension gehörige Ausschuß gemustert / und unter die Fahn gestellet / und nicht etwa das Land in Noth gesetzt würde / zu Erfüllung der in der Confœderation außgesetzten Hülffen / das übrige an die Ort / da die Gefahr am grösten / und genennet werden möchten / abschicken wolten: Jedoch mit diesem Vorbehalt / wann das Land eine Noth anstiesse / daß alsdann solch Volck ohne Hindernuß und Säumnus wieder zurück gelassen würde. So wäre es auch auff seine Erinnerung der Lands-Defension halber allbereit so weit gebracht / daß nunmehr in allen Crayssen zu den Musterungen und Abtheilungen in die Fahnen geschritten werden solte.

Es wolten auch Fürsten und Stände dieses gantze Werck ordentlich fassen und auffsetzen / hernach ihm / wie auch Inhalts der Confœderations-Articul / den sämtlichen confœderirten Landen / wo nicht eher / doch bey vorstehendem General-Landtag einantworten lassen / und von den andern Ländern dergleichen erwarten.

Die von ihm den Abgesandten zu Brinn zugestellte / wie auch die zu Verfertigung der Instruction auff den General Landtag dienende Articul / weil dieselbe mehrentheils die Kriegs-Expedition betreffen / hätten Fürsten und Stände durch gewisse Deputirte in Deliberation ziehen lassen / wolten auch ihre Gesandte in der Instruction hierauff also versehen / damit was zu Erhaltung der Königlichen Hochheit und der Länder Friet und Wolstand ersprießlich seyn möchte / und vorgestellt werden könte / an ihnen kein Abgang erscheinen dörffe.

So thäten gegen ihm auch Fürsten und Stände sich nochmalen unterthänigst bedancken / we-

1620. gen der Vorsorg / welche er für diese Land trüge / in dem er ihm die Abfendungen beyde in Polen / und an die Ottomannische Porten / so hoch angelegen seyn liesse / und deßwegen bewegliche Erinnerung gethan hätte. Weil dann Fürsten und Stände gleichfalls solche mit ehistem fortzustellen / der höchsten Nothdurfft zu seyn erachteten / auch erwegen / daß in Polen durch Schreiben / in dem solche unbeantwortet blieben / wenig auszurichten / so hätten sie allbereit gewisse Personen vermöcht / auch die Instruction an die Senatores und Proceres, welche jetzo zu Crakau versamblet fertigen lassen / und wolte nunmehr ungesaumt die Gesandten fortreysen lassen. Und weil die Absendung gleichsamb nur pro interim erfolgete / sich bey etlichen Senatoren ihres Gemüths zu erkündigen / und gleichsam Præparatoria zu künfftiger aller Länder Absendung zu machen / als bäthen ihn die Fürsten und Stände / dieselbe einen Weg als den andern pro renovandis compactis bey dem Land gnädigst zu befördern.

Ob auch wol die Absendung an die Ottomannische Porten / was die Instruction, Præsent und anders betreffe / erst auf den nahenden General-Landtag gäntzlich dahin deliberirt und geschlossen werden solte. Wäre demnach bey dieser Zusammenkunfft allbereit auff ein solche Person / welche viel Land durchreyset / in Persien und Türckey gewesen / und sonderlich zu Constantinopel zwey gantzer Jahr sich auffgehalten / und dannenhero der Türckischen Sprach wol kündig / vorgesonnen worden / welche auff Seiner Majestät Befehl / neben der andern Länder Gesandten / diese Reyß auff sich nehmen würde.

Anlangende die andern Lands-Puncta / und zwar das beschwerlichste Schuldwesen bey der Cammer / da müsten Fürsten und Stände selbst gestehen / daß er hieran die wenigste Schuld nicht trüge / sondern daß solche durch die geschehene Wahl auff Sein Königliche Majestät kommen / würde auch ihm schwer fallen / wann er von seinen Renten gäntzlich solche abführen solte. Es hätte aber gleichwol auch bey vorgehenden Königen das Land solche Last auff sich zunehmen jederzeit darumb Bedenckens getragen / daß hierdurch die Creditoren und Bürgen Anlaß nehmen möchten / desto mehr Beschwerungen auffs Land zu bringen / und daß die grossen Practicken / die bey vielem Darlehnen mit unter geloffen / hiermit gleichsam gebilliget würden.

Auff daß aber er auch in diesem Punct ins künfftige zu einer Gewißheit kommen möchte / wären Fürsten und Stände erbietig / die übergebene Schulden-Lista / wann er dieselbe würde wollen ediren lassen / zu übersehen / mit Fleiß zu erwegen / und künfftig sich ferner hierauff zu erklären / bitten aber er wolte immittelst die Interessen reichen lassen. Bedingen auch darneben / daß durch Ersehung der Lista / und Executirung der Schuldposten / Fürsten und Stände sich ein mehrers nicht wolten eingelassen haben / als ihnen zu künfftiger Erklärung nöthig seyn würde.

1620. Was nun ferner das an statt der Defension vorbehaltener Biergelder begehrte subsidium, zu desto besserer Außhaltung der Königlichen Taffel und Hoff-Statt betreffe / wolten Fürsten und Stände ihnen nichts liebers wünschen / als daß das Land in einem solchen Zustand sich befünde / daß sie Seiner Majestät nicht allein mit den Biergeldern / wie vorgehenden Königen / sondern auch mit mehrerm willfahren könten: Weil aber ihm der jetzige drangseligste Zustand dieses Landes und mit was schweren Auffwendungen solches fast erschöpfft würde / genugsam bekandt / wäre unnöthig weitläufftige Außführung deßwegen auffzusetzen: Jedoch damit er verspühren möchte / wie begierig Fürsten und Stände wären / in allem was nur müglich ihm Satisfaction zu thun / so hätten sie zu einem subsidio für diß Jahr 40000. Thaler / jedes Quatember vom 1. Aprill anzufahen / mit 10000. Thalern abzuführen verwilliget.

Nicht weniger auch damit er auch der Fürsten und Stände unterthanigste Devotion noch ferner desto mehr verspühre / ihme mit einem Præsent von 60. tausend Thalern entgegen zu gehen vor gut angesehen / bey welchem sie fördersambst beschlossen / daß solche 60. tausend Thaler in zweyen Terminen / benändtlich halb auff künfftig Bartholomæi / die ander Helffte aber auff Weyhenachten außgezählet und überlieffert werden solten: Der Zuversicht / er in Erwegung deß Landes jetzigen Zustand / solches in Königlichen Gnaden auffnehmen würde.

Wegen der im Aprill Anno 1614. der nechstverstorbenen Kayserlichen Majestät verwilligten 20000. Thaler Teschnische Steuer-Resten / weren Fürsten und Stände deß Erbietens / daß sie die Anweisung derselben der Königlichen Cammer / vermittelst deß General-Steuer Amts unsaumlich thun lassen wolten.

Und dieses auff die Königliche Propofition.

Von Resolution deß Landes Gravamin bis.

Solchem nach hätten Fürsten und Stände auch die von König Friederichen vor seinem Abreisen ihnen zugestellte Resolution auff die Lands-Gravamina in Erwegung gezogen. Worauff sie dann noch ferner zu Danck annehmen die Erklärung wegen der Confirmation aller Privilegien / und daß er mit Ernst darüber zu halten / und die Fürsten und Stände zu schützen sich entschlossen: Wie auch daß er bey den Erb-Fürstenthumen die Ermahnung thun wolte / daß fortan zu den Fürsten-Tägen und Zusammenkunfften gewisse Personen deputirt / und dem Ober-Amt namhafft gemacht werden solten.

Und dann daß bey vorstehendem General-Landtag er nicht allein die Renovation der Polnischen Compactaten / ingleichem das Müntzwesen und andere Nothwendigkeiten proponiren und deliberiren lassen / sondern daß er auch hernach auf Fortstellung der Gräntz-Comissionen / Abhelffung der Beschwer / wegen Mitleydung etlicher Oerter / als Hutzeplutz / Ratschur / Pielneck und anderer / insonderheit der Troppauischen

1620. Landstände / und deß Fürstenthumbs Crossen / so wol Erörterung deß Punctes wegen der Oder-Schiffarth / und deß Session-Streits zwischen deß Herrnstandes und der Erb-Fürstenthümber Abgesandten. Endlichen auch auff einen Modum, wie die Juden außm Land zu schaffen seyn möchten / nach Einziehung allerseits gnugsamen Information bedacht seyn wolten. Die übrigen zu weiterer Berathschlagung gestellte Puncta wegen der Cammer-Schulden / der Stiffter / Clöster und Städten in den Erb-Fürstenthümbern / und der Denomination deß Vice-Cantzlers / Secretarii / und Hoff- und Appellation-Räthe belangende / wäre deß von den vorgehenden Königen verlassenen Schuld-Wesens halber / oben allbereit Erklärung erfolget.

Mit den Clöstern / Stifftern und Städten in den Erb-Fürstenthümbern hätte es gleichwol diese Beschaffenheit / daß die Städte einen Stand im Land constituirten / die Stiffter und Clöster aber jederzeit als Landstände in jedem Fürstenthumb / darinn solche gelegen / gehalten worden / auch in Miteydungen sich gleichmäßig andern und sonsten erzeigen müssen. Und ob wol nicht ohn / daß von vorgehenden Königen solche für Cammer-Güter angezogen werden wollen / hätte man doch denselben / sonderlich in solchem Verstand / wie es neulicher Zeit genommen werden wollen / nicht deferiren können. Bitten derhalben Seine Majestät er wolle mehr auff das fundamentum, nemlich den Statum publicum, und die Verfassung deß Landes / als etwa was vor diesem die hochschädlichen Räthe für Neuerung und Fovirung innerlicher Dissensionen einführen wolten / und keineswegs die Gedancken zu schöpffen / samt Fürsten und Stände jemanden wider die Gebühr in grösserer Freyheit setzen / oder Seine Majestät den vorgehenden Königen nicht gleich seyn lassen wolten: Mit der Erklärung / da Seine Majestät in die Appellation gewisse Personen / als Hoff- und Appellation-Räthe / welche der Obriste Cantzler / in Sachen / so das Land Schlesien betreffen / zu den Consiliis ziehen solte / zu setzen sich entschlossen / wären Fürsten und Stände wol zu frieden: Wolten es auch sonsten der Denomination halben bey der Confœderation verbleiben lassen / und solcher zu Folge zum Vice-Cantzler Doct. Ludovicum Camerarium Königlichen Geheimbden Rath / zum Secretario aber Abraham Geissel / zu Appellation-Räthen David Rohrn und Doct. Balthasarum Wilpert vorgeschlagen haben / mit unterthäniger Bitt / Seine Majestät wolten solche Personen darzu gebrauchen / und mit Besoldungen versehen. Und damit solche umb so viel desto mehr Ursach haben möchten / sich der verfallenden Sachen mit Ernst anzunehmen / wolten sie ihnen hiermit ein jährliche Zubuß / als dem Vice-Cantzler fünffzehen hundert Floren / den Appellation-Räthen iedem acht hundert Floren / dem Secretario 500. Flor. wofern die Stände beyder Laußnitzen auch darzu stimmen würden / verwilliget haben. Dergestalt / daß solche Personen zum Zubuß drey Theil von Schlesien / und den vierdten Theil von gedachten beyden Marggraffthümbern zu fordern haben solten. 1620.

Und weil auß wichtigen Ursachen zum Vice-Cancellariat und zum Secretariat für dißmahl nicht einzebohrne vorgeschlagen worden / wolten sich Fürsten und Stände gleichwol hiermit verwahret haben / daß ihnen solches ins künfftig zu keinem Præjudiz gereichen solte.

Nach diesem Schluß haben die Fürsten und Stände noch etliche andere Articul wegen der Defension und anderer Lands- und Privat-Sachen verfasset / und in einem absonderlichen Memorial publicirt / so wir für unnöthig erachtet / umbständlich hiehero zu setzen.

Majestät-Brieff den Reformirten zu Breßlau ertheilt.

Sonsten hat König Friederich bey diesem Fürsten-Tag den Reformirten / auff ihr Ansuchen das freye Exercitium Religionis in der Stadt Breßlau verstattet: Darüber ihnen nachfolgender Majestät-Brieff unter Dato den 5. Martii ertheilet worden.

Wir Friderich / ꝛc. Bekennen / ꝛc. Demnach Uns unserer von GOtt anvertrauten Unterthanen / nicht allein zeitliche / sondern auch ewige Wolfarth / durch Auffricht- Erhalt- und Fortpflantzung der wahren / reinen / Apostolischen / Christlichen Religion / und deren freyen Exercitii, gnädigst zu befördern obliget / solches auch die von unserm Königreich Böhemb / und demselben incorporirten unsern Ländern / auffgerichtete / theuer beschworne / und von uns gnädigst beliebte und approbirte Confœderation, Articulo decimo, außdrücklichen vermag: Daß jedermännigliches Männlichen und Weiblichen Geschlechts-Personen / so der Böhmischen und Augspurgischen Confession zugethan / jedes Orts Kirchen / Pfarr-Häuser / Schulen und Begräbnuß zu erbauen / Evangelische Priester und Schulmeister anzunehmen / und die alten Ceremonien eines jeden Christlichen Gewissen / und GOttes Wort nach zu behalten oder fahren zu lassen / verstattet und zugelassen seyn solle.

Wir auch über dieses von unsern lieben Getreuen / in unserer Stadt Breßlau sich auffhaltenden Inwohnern und Bürgerschafft / so der Reformirten Evangelischen Religion verwandt und zugethan / unterthänigst angeflohen und gebeten worden. Wir gerniheten und wolten ihnen und andern / gedachter Religion Verwandten / in unserer Stadt Breßlau gnädigst concediren und erlauben / damit sie den Gottesdienst / nach Befehl und Lehr CHristi des HErrn / frey für jedermännigliche ungehindert und offentlich exerciren / halten und haben möchten.

Als haben wir von Böhmischer Königlicher Macht / und als Obrister Hertzog in Schlesien / zu gebührender Ehre GOttes / auß sonderbarer Liebe Göttliches Worts / und zu würcklichem Effect der von uns gnädigst approbirten unsers Königreichs Böheimb und demselben incorporirten Länder auffgerichteten und von jedermänniglich theuer beschwornen Confœderation, mit unserm gnädigsten

1620.

digsten Wissen und Willen / nach reiflicher Erwegung und wolbedächtlichem Rath / unsern lieben Getreuen / denen in unserer Stadt Breßlau sich auffhaltenden Inwohnern und Bürgerschafft / so der Reformirten Evangelischen Religion verwandt und zugethan / so viel deren jetzo auch seyn mögen / und sich ins künfftig dieses Exercitii würden gebrauchen wollen / Krafft dieser unserer Königlichen Concession und Majestät-Briefs folgende Begnadigung gethan: Daß sie oder diejenigen / welche uns von ihnen zu diesem Geschäfft / Vorsteher oder Pfleger gehorsambst ernennet / und von uns gnädigst confirmirt worden / Macht und Gewalt haben sollen / der Reformirten Religion zugethane Kirchen- und Schuldiener / so viel sie deren bedörfftig seyn / und zu erhalten erachtet werden / ihres Gefallens und bestem Christlichem Befindnüß nach / zu beruffen / der Reformirten Christlichen Gemein vorzustellen / und dieselben mit deroselben Beliebung und Genähmhaltung auff und anzunehmen und zu besolden: Also / daß sie mehrgedachtes freyes Exercitium gebetener massen / und wie oben umbständlicher und mit mehrerm benennet worden / frey offentlich vor jedermänniglichen / weß Würden / Standes oder Wesens der auch sey / unbeträngt und ungehindert halten und haben sollen und mögen / wie wir ihnen dann auch unter dessen / und biß auff andere unsere Resolution, hierzu den grossen Saal in unserer Königlichen Burgk zu Breßlau (doch unserer zu solcher Burgk habenden Gerechtigkeiten unnachtheilig) gnädigst verliehen / und auß Böhmischer Königlicher Macht / als Obrister Hertzog in Schlesien vergönnen thun / zu einer Schulen / so wohl ihrer Kirchen- und Schuldiener Auffenthalt- und Wohnungen / Häuser zu erkauffen und zu miethen: Und damit sie sich unserer Königlichen Concession und Begnadigung desto ruhiglicher und freyer und unverhindert gebrauchen könten: Als haben wir dem Hochgebornen unserm Oheimb / Fürsten und lieben Getreuen / Johann Christian in Schlesien / Hertzogen zur Ligniz und Brieg / unserm Rath und Obristen Hauptmann in Ober- und Nider-Schlesien / ꝛc. Wie dann auch den Erbarn unsern lieben Getreuen Rathmannen unserer Königlichen Stadt Breßlau deßwegen absonderlichen Befehl gethan. Befehlen und gebiethen auch jetzt-erwehnten unserm Obristen Hauptmann in Ober- und Nider-Schlesien / so wol den Rathmannen in unserer Stadt Breßlau / Krafft dieser unserer Königlichen Concession und Majestät-Briefs hiermit ernstlich und festiglich / daß sie hierüber stät / fest und unverbrüchlich halten / alle diejenigen / so in- und umb Breßlau jetzo der Reformirten Religion verwandt / und sich künfftig darzu bekennen werden / dißfalls an statt und von wegen unser / schützen und niemanden / bey Leibs-Straff / und so lieb einem jeden unsere Königliche Huld und Gnad seyn mag und soll / darwider auch im geringsten zu thun / oder in einigerley Weiß noch Weg directè & obliquè etwas zu tentiren verstatten. Wie sich dann auch hiergegen die Reformirten samt all den Ihrigen alles schuldigen Respects, Gehorsams / brüderlicher Liebe / und Christlicher Verträglichkeit erzeigen und halten sollen. Das meynen wir ernstlich / ꝛc.

1620.

Demnach nun Kayser Ferdinand genugsam verstanden / daß Pfaltzgraff Friederich nicht gesinnet wäre / das Königreich Böheimb wieder auß Handen zu geben / und ihm abzutretten: war er darauff bedacht / wie seinen Sachen anderer Gestalt möchte Rath geschafft werden. Zu solchem Ende schickten Ihr. Majestät zu Anfang dieses 1620. Jahrs Hertzog Henrich Julium von Sachsen Lauenburg / und Hieronymum von Elvern Kayserlichen Reichs Hoff-Rath von Wien auß an die andere fünff Churfürsten deß Reichs / denselben was grosse Unbillichkeit Pfaltzgraf Friederich beneben den Böhmen / Ungarn und andern incorporirten und confœderirten Ländern Ihrer Majestät zugefüget / neben andern Sachen mehr zu klagen und vorzutragen / auch sie darbey zu ermahnen / daß sie nach Müglichkeit dahin bedacht seyn wolten / wie diesen Händeln wiederum abgeholffen / und das Römische Reich in Ruhe gebracht werden möchte.

Kayser Ferdinand sucht Hülff bey den Churfürsten wider Pfaltzgraf Friederichen.

Hierauff haben die Churfürsten von solchen Dingen nothwendige Deliberation vorzunehmen / einen Convent auff den Februarium nach Mülhausen angesetzt. Davon wir hernach sagen wollen.

Es hat auch Ihre Kayserliche Majestät zur Zeit dieser Absendung eine Edictal Cassation und Annullation der vorgangenen und vom Pfaltzgrafen angenommenen Böhmischen Wahl und Crönung mit angehefftter Protestation darwider publiciren lassen: dieses Innhalts:

Kayser Ferdinand cassirt die Böhmische Wahl und Crönung / und protestirt darwider.

Wir Ferdinand / ꝛc. Wiewol wir in keinen Zweiffel setzen / es sey nunmehr in- und ausserhalb deß Reichs genugsam bekandt / in was betrübten Zustand unser Königreich Böheimb / und vornehmes Glied und Churfürstenthumb deß Römischen Reichs / zusambt den incorporirten und andern unsern benachbarten Erb-Ländern gerathen / und was darinnen für Trangsalen und Feindseligkeiten / gegen unsern armen / unschuldigen Unterthanen / durch den erweckten Krieg / neben gemeinem Land-Verderben / vorüber gangen / jedoch / damit die eigentliche Beschaffenheit / zu männigliches warhafften Wissenschafft gelange / und die dargegen gefaste widrige Vorbildungen benommen werden / so ist dieses Unheyl und Elend / fürnemblich daher entsprungen / daß noch bey Lebzeiten und Regierung Kaysers Matthiasen / ꝛc. als zugleich gewesten Königs in Böhmen / etliche auß den Böhmischen Ständen / wider theils Ihrer Majestät und L. hinterlassene Stadthalter und Land-Officirer / unterm Schein etlicher / wider ihre Religions-Privilegia und Majestät-Brieff zugefügten Beschwerungen / einen zuvor fast unerhörten Excess, mit Abstürtzung etlicher Stadthalter und Land-Officirer zugethanen vornehmen Personen / und anderer Diener / selbst eigenthätig begangen / darauff die Waffen am ersten ergriffen / vorgenandte Stadthalter

und

1620. und Officir, in Abwesen / und ohne einigen Respect, ihres Königs und Herrn / ihrer Empter entsetzt / sich deß Königreichs Regalien bemächtiger / und ein neue Form der Regierung / darinnen die angemaste Directores, das Gubernament geführt / für sich selbsten angestellt / und also dardurch das Ziel und Maß einer angezogenen Religions-Defension, da ihnen dieselbe je / vermög angeregten Mayestät-Brieffs / erlaubt seyn solle / bey männiglich / so hievon ohne Passion, urtheilen könten und wolten / sehr zu weit / und dermassen überschritten / daß obgehörtes Beginnen der Unterthanen / wider ihr Obrigkeit / für nichts anders / dann ein offene feindselige Widersetzlichkeit und Rebellion zu achten ist. Nun wollen wir zwar unsers theils / an seinen Orth gestellet seyn lassen / wie es mit den / in Böhmischen Apologus, so unter dem Namen / der eines theils Stände deß Königreichs Böhmen / sub utraque außgangen / angezogenen Beschwernussen / beschaffen / und wie weit eines oder andern / erfindliche Privat-Mißhandlung / der Obrigkeit præjudicirlich seyn könne / weil zumal / unser Meynung nicht ist / uns deß jenigen / was vor unserer angetrettenen Regierung / ohn unsere Verursachung / fürgangen seyn mag / und wir billich nicht zu entgelten haben sollen / anzunehmen / oder dasselbe zu versprechen. Wir versehen uns aber gegen allen friedliebenden Teutschen Gemühtern gäntzlich / Sie werden auß dem bißhero continuirten Verlauff / und denen hiervon in Druck gegebenen Informationibus, so viel haben erkennen können / daß zu Abhelffung der angezogenen Beschwerungen nach Anweisung Göttlichen Worts und der allgemeinen Rechten / sich wol andere Mittel hätten finden mögen / dann daß umb deren Ursachen willen das gantze Vatterland / in solche äusserste Gefahr und Verderben / mit Vergiessung so viel unschuldigen Bluts gesetzt / und der Obrigkeit / zu Verthädigung deß ihrigen mit zuläßlichen Gegengewalt / gleichsam nothgedrangte Ursach geben werden müssen / inmassen dann gar in keinen Zweiffel zu setzen / da schon das in dem Majestät-Brieff vorgeschehene Mittel / die von dannen rührende Mißhelligkeiten / durch einen unpartheyischen Außtrag / von beyden Religions-Ständen zu erledigen / nicht genugsam gewesen / auch ihnen alles Gehör abgeschnitten worden seyn solte / daß doch / auff solchen unerwiesenen Fall / sich wolmeynende Chur- und Fürsten befunden haben würden / welche sich ihrer / der Böhmen / zu ihrem Rechten Intercedendo angenommen / und es zu diesen extremis nicht würden haben kommen lassen. Nachdem aber / von den vermeynten Directoribus, und denselben anhangenden Widersetzlichen / nach gemachter blutiger Verbindnuß / durch Abstürtzung der Königlichen Statthalter / den getreuen Ständen / durch solche vermessene Thätlichkeit eine Furcht zu machen / daß sie ihrem bösen Vorhaben umb so viel mehr nachsetzen könten / die andern aber / so sie auff ihre Seithen bracht / durch Mitbewilligung ihnen desto kräfftiger zu verpflichten / ꝛc. alles auff die Waffen und offenen Gewalt gesetzt worden / nicht allein hierdurch sich obangezogener Thathandlung halber / für aller Straff zu versichern / sondern darneben ihre treue Mitglieder / so wol sub utraque als sub una zu unterdrucken / und hernachmals im Namen der Stände / ihre lang zuvor gefaste Intentiones durchzudringen. Als haben endlich höchstgedachte Ihre Majestät und Liebd. demnach sie über ihre treuhertzige Ermahnung / zu Besserung und Erkandtnuß keine Anzeig spühren können / sondern vielmehr von Tag zu Tag abnehmen müssen / daß man das entstandene Feuer auch in die incorporirte und andere Erb-Lande zu bringen sich bemühete / bey diesem gefährlichen Werck / ohne Gegenverfassung zu verbleiben / nicht rahtsam befinden könten / zu genugsamer Erzeigung aber ihrer Vätterlicher Neigung / und daß dieselbe / die Verschonung unschuldiger Leuth und Unterthanen / forters gern sehen mögen / so haben sie zu Widerbringung ruhig und friedlichen Wesens / angeregtes Werck vornehmen / deß H. Reichs gantz unpartheyischen Chur- und Fürsten / als Interpositoribus heimgestellt / auch lieber nichts sehen mögen / als daß dieselbe neben Hinlegung der Waffen / ohne Verzug ins Werck gerichtet werden können. Wie bereit sich aber zu solcher Interposition die Böhmische Unterthanen angelassen / und was für Conditiones von ihnen gesetzt worden / solches haben die in Druck gegebene Articuli und Informationes genugsam bewiesen. Als nun hinzwischen mehr höchstgedachte Kayss. und Kön. May. ꝛc. mit Todt abgangen / und also / Krafft unser Königlichen Crönung und der Ständen desselben Königreichs und der incorporirten Landen Huldigung und Pflicht / das Königreich Böhmen / mit dessen Zugehör / auff uns vollkommentlich gefallen / haben wir darauff nicht unterlassen / allem ferneren Unheil vorzubauen / ohne einigen Verzug / alle nothwendige Vorsehung zu thun / vornemblich aber vermög unsers Königlichen Revers, inner vier Wochen die Confirmation aller Lands-Privilegien dem Obersten Burggrafen einzuhändigen uns erbotten / auch darob zu seyn / damit das Königreich Böhmen wiederumb in guten Friedensstand gesetzt / darinnen erhalten / auch Recht und Gerechtigkeit befördert / und männiglichen ertheilt werde / wie dann / nachdem von mehrgedachten unsern Unterthanen / auff solche Schreiben kein Antwort erfolgt / Wir nichts desto weniger / zu Vollziehung unsers Königlichen Revers, die darinnen angedeutete Bestättigung der Privilegien / wie sie von der nechst abgeleibten Kayss. Majest. außgefertiget / und zwar gedoppelt nach Prag / zu Handen deß ermeldten Burggrafen / wie solches in abgezogenem Revers versehen / neben einem verschlossenen Erinnerungs-Schreiben / an die deß Herren Ritter- und Burgerstandes zu Prag versamblete Einwohner / bey eygenem Currier übersendet / so auch den anwesenden auß den dreyen Ständen / ordentlich eingehängigt worden / daß wir uns hierentgegen anderst nichts / als gleichmässiger Erzeigung / wie 1620.

1620.

sich Unterthanen gegen ihrem angenommenen gekrönten König wohl gezimet / versehen wolten. So haben wir doch das Widerspiel dermassen erfahren / daß nicht allein unsere Königl. Confirmation nicht angenommen: Der unserm Kriegsvolck anbefohlene Stillstand außgeschlagen: Auff unser Schreiben / in welchem an sie begehrt / etliche Personen auß ihrem Mittel / unter unserm Königlichen sichern Geleyd /, zur Unterrede / wie dem entstandenen Unwesen zum besten und ehisten abgeholffen werden möchte / an uns abzuordnen / nichts geantwortet: Sondern hingegen das Auffgebott im gantzen Königreich fortgestellet: Mehr Volck gemustert: Die Mährischen Stände gleichfals zum Abfall bewogen: Das zur Defension, deß angeregten Marggrafthumbs geworbene Volck zu Roß und Fuß auff ihre Seiten gebracht: Die Statt Brinn unversehens überfallen: Den Lands-Hauptmann und andere Officir, nach übeler Tractation in Arrest genommen; Die Hauptstatt Olmütz eygenmächtig und mit Gewalt eingenommen: Den Statt-Raht daselbst abgesetzt: In der Haupt-Kirchen das Exercitium verändert: Geistliche Personen abgeschafft: Geistliche Güter eingezogen: Ordensleuth ihre Gelübd zu brechen angereitzet: Hohe Personen / so ihre Pflicht in Acht genommen / für Landsverräther proscribirt und erklärt: Und nachdem das Feur in Mähren wol angezündet / dasselbe auch in Oesterreich angelegt: Die Statt Laa an den Gräntzen feindlich belägert: Kurtz darnach für die Haupt-Statt Wien vermessentlich gerucket: Und in unser Kayserliche und Ertz-Hertzogliche Burg geschossen. Zu was Intention nun solches fürgenommen worden / geben wir männiglich zu bedencken: Darzu dann noch weiter kommen / daß mehrbesagte Böhmen / bey der Kayserl. Wahltag zu Franckfurt / darzu wir ordentlich beschrieben worden / unsere Churfürstliche Session, Stimm und Wahl / durch ihre Abgeordnete / auffs äusserste zu verhindern sich bemühet / ohne unsern Consens und Verwilligung unsere Erb-Unterthanen in Verbündnuß genommen: Ohne einige rechtmässige Ursach / Pflicht vergessener weise / zu einer nichtigen Wahl / eben als wir von den Churfürsten deß Reichs / zu der Hochheit deß Römischen Kayserthumbs erwählet / geschritten: Zu schweigen / was sie nach solcher unserer Kayserl. Wahl und Crönung / bey theils Hungarn angesponnen / dieselbe gleichfalls von unserm Gehorsamb abgeführt: Daß Bethlehem Gabor sich der Vestung Cascha / und gantz Ober-Ungarn zu bemächtigen / Raht und Vorschub erzeiget: Neben desselben Krigsvolck / wiederumb gegen unserer Haupt-Statt Wien genähert / und ohne Zweiffel eben das jenige zu vollführen im Sinn gehabt / was das jüngste mahl vor gewesen / da sie anderst daran nicht durch Gegenverfassung verhindert worden weren / und als solches nicht angangen / sie unser Erbland abermahls / mit Raub und Brand feindselig angegriffen / in Summa / gegen uns / als ihrer angenommen rechtmässigen Obrigkeit / von deren sie im wenigsten niemahls beleydiget / dermassen sich erzeiget / daß sie es nicht wol feindseliger hätten anstellen können / welche unverantwortliche Excess mehrgedachte Defensores und derselben Adhærenten dann ohne neue Injurien und Angreiffung unserer Kayserlichen und Königlichen Hochheit und Würde nicht justificiren können / dannenhero sie gegen unserer Königlichen Annehmung / Publication und Crönung / allerhand Calumnien / insonderheit daß wir unserm Königlichen Revers nicht nachkommen / hingegen aber unserm Königreich hoch præjudicirliche Pacta auffgerichtet hätten / offentlich außgebreitet / und was dergleichen unwarhaffte Calumnien mehr seyn / unter welcher falschen Traduction sie endlich zu solchen Extremis gerathen / daß sie die Fundamental. Satzungen deß Königreichs / ihres Vatterlands / und acht hundertjährige Observantz, alles zugleich über einen Hauffen niederwerffen / und ein gantz neue Verfassung deß Königreichs / nach ihrem Intent auffrichten / Inmassen sie dann Kaysers Caroli Bullam, und deroselben einverleibte Declaration Kaysers Friderici Secundi Privilegii, erst jetzo nach zweyhundert / zwey und siebentzig Jahren / in ein Disputat ziehen / und solchem löblichen Kayser / und König in Böhmen / so unter allen Königen dieses Königreich fürnemblich erhoben / daß er deßwegen ein Vatter und Stiffter desselben allzeit gehalten worden / zumessen dörffen / als hätte derselbe an statt einer Erklärung / ihre Privilegia vortheilhafftig / zu nutz seiner Nachkommen und Erben verfälschet / darinnen auch weiter / als ihme gebühret / und vermög der güldenen Bullæ deß Heil. Reichs / thun können / geschritten / da doch gedachtes Privilegium, mit Vorwissen und Bewilligung deß H. Reichs Churfürsten und der gesampten Stände in Böhmen ertheilt / und von den Böhmischen Ständen angenommen / der güldenen Bullæ zu Nürnberg auffgerichtet / nicht allein vorgegangen / sondern auch darinnen neben anderm außdrücklich confirmirt / und vorbehalten worden / daß sich ja der Vermessenheit / darinnen die unsertige ungehorsame widersetzige endlich gerathen / billich zu verwundern. Ob wir uns nun zwar / im wenigsten nicht versehen hätten / daß dieses ärgerliche Rebellische Wesen / bey jemand Rechtliebendem Beyfall finden solte / zumal bey einem Reichs-Fürsten / so auch Unterthanen zu regieren hätte / als von welchem man dergleichen Verfahrung / ohne Zweiffel nicht gern gewärtig seyn wolte / viel weniger aber verhoffet / sich jemand unerkandter Sachen / und unsers auch unsers Hauses Rechten und Gerechtigkeiten / in diesem unserm Königreich Eintrag zu thun / bewegen lassen / und der gantz nicht vorgenommenen Wahlstatt thun würde / so hat es doch auch an diesem offtgedachten unsern widersetzlichen Unterthanen über treuhertziges Abmahnen unterschiedlicher Chur- und Fürsten nicht ermangler: daß wol darauß zu muthmassen / daß es umb ein solche Neuerung und Weitläufftigkeiten in unserm Königreich vorzunehmen / von den Rädelführern von Anfang angesehen worden / wie nun

1620.

ohn

1620.

ohn einige Deduction ihres vermeynten Rechtens / ohne Salvation, Absolution und Erlassung ihrer der Stände uns geleysteten Eyds und Pflichten / (welches alles unsere rebellische Unterthanen betreffen thut) die andern theils erfolgte Antrettung unsers Erb-Königreichs / Annehmung unserer Unterthanen in frembde Pflicht / und endliche Destitution aller Rechten und Reichs-Ordnungen / insonderheit dem Land-Frieden zuwider / zu gantz ärgerlichem Exempel / so auch Türcken und Tartarn nicht gut heissen können / bey GOtt dem höchsten Richter aller Königen und Potentaten / auch der jetzigen und folgender Welt / insonderheit dem Heil. Römischen Reich / dessen Churfürsten / Fürsten und Stände / darunter auch Chur-Pfaltz selbsten / Uns für einen rechtmässigen König in Böhmen erkennt / auch in Ansehung solcher Königl. Würde / zu der Wahl eines Römischen Königs zugelassen / sich / bald nach Anfang der entstandenen Unruhe / zu der gütigen Interposition-Handlung / nicht allein anerbotten / sondern dieselbe auch folgends continuiret / ja auch die zu solchem End beym nechsten Wahl- und Crönungs-Tag / zu Anstellung mehrbestimbter gütigen Interposition-Handlung / vom gesambten Churfürstlichen Collegio, für gut angesehen / und verabschiedet / Denunciation Schreiben mit fertigen und unterschreiben lassen / zu verantworten seyn wil / insonderheit auch / da uns im wenigsten nicht bewust / zu Offension Ursach gegeben zu haben / sondern vielmehr uns jederzeit beflissen / alle Freundschafft und guten Willen zu halten und zu vermehren / solches befehlen wir denenjenigen zu verantworten / so zu diesem allem Anleitung und Rath gegeben / oder auch sich verleyten lassen / welche auch der Göttlichen Straff / so sie durch solche Ungerechtigkeit auff sich geladen / nicht entgehen werden. Damit aber still schweigen zu offternendter nichtigen Wahl-Handlung / Uns / als rechtmässig gekrönten König zu Böhmen / nicht etwa zu Verfang mißdeutet werde / auch jederman unserer Meynung berichtet seyn möge / als thun wir solches alles / als zuforderst die wider uns vorgenommene nichtige Wahl und Crönung / auch Krafft derselben angemaßte Detention und Occupation unsers Königreichs / und der incorporirten Länder: nicht allein in bester Form Rechtens widersprechen / sondern auch cassiren und annulliren solches hiemit auß Kayserl. und Königl. Macht / wie es dann alles für sich selbsten wolder Rechtlich null und nichtig / uns dagegen und unserm löblichen Hauß / alle zu Recht zulässige Mittel / die wolbefügte Waffen darbey nicht außgeschlossen / wie nicht weniger / alle Poen und Straffen / so solcher Verbrechen halber in den Rechten und Reichs und deß Königreichs Böhmen Constitutionen versehen / hiemit per expressum vorbehaltende. Und bezeugen demnach gegen GOtt und der gantzen Welt / daß / wie wir bißhero nichts uns mehrers angelegen seyn lassen / als Friede und Ruhe in unsern Königreichen und Landen wieder zubringen / und unsere arme Unterthanen für endlichen Verderb und Untergang zu retten / darneben aber auch / was uns entzogen / zu recuperiren / und unsere Kayserliche und Königl. Hochheit diß Orths zu erhalten / daß wir auch hinfüro kein anders Vorhaben uns machen. Hierentgegen uns gantz schmertzlich zu Gemüth gehet / was biß dahero / durch Verursachen etlicher wenig Widerwärtigen / so unter dem Mantel der Religion / ihre Rebellion bedecket / unsern Unterthanen für Bedrangnuß von einem und andern Theil Kriegsvolck zugefügt / als bezeugen wir hiemit gleichfalls / daß wir an allem demjenigen unschuldigen Blut / Armuth und Verderben / so dieser leydige Krieg verursacht / auch ferner mit sich bringen möchte / unschuldig seyn wollen / sintemal wir für GOtt in unserm Gewissen dessen uns wol befriediget befinden / daß wir zu allem solchen Unheyl keine Ursach gegeben / sondern allem demjenigen / darzu uns unser Königlicher Revers verbunden / ein vollkommenes Genügen geleystet. Auch da wir hierinnen einigen Mangel erkennten / noch deß Erbietens seyn / demselben allem auffrichtig nachzukommen / noch einigen Stand gegen habende Privilegia und Majestät-Brieff zu beschweren / oder von andern beschweren zu lassen. Wir bezeugen auch hiemit gleichfalls / da durch unser Kriegsvolck gegen Kriegs-Recht / Ordnung und Articuls-Brieff / mit Rauben / Brennen / Erwürgung unschuldiger Personen / Weib und Kinder / Schändung ehrlicher Frauen und Jungfrauen / und sonsten in andere Weg Excess fürgenommen / daß wir solches alles / gegen unser Intention, ja gegen unserm Befelch / vorüber gangen / tieff zu Gemüth ziehen / da auch uns deßwegen ordentliche Klag zukommen wäre / auch noch zukäme / wir solches gegen den Schuldigen / oder auch derselben Befelchshaber gebührlich zu bestraffen nicht unterlassen wollen. Hingegen aber / befinden wir uns verbunden / mögen auch desselben von niemand verdacht werden / unser Königreich und Lande / und was uns darbey rechtmässig zustehet / gegen jedermann zu vertheidigen / die darinn erweckte Rebellion / nach äusserstem Vermögen niederzulegen / unsere unterdruckte Unterthanen in vorige Freyheit zu setzen / was uns durch Gewalt entzogen / durch befügte Mittel wiederzubringen / In Summa / deß Heil. Römischen Reichs / unser / und unsers Hauses Recht / Freyheit und Gerechtigkeit / biß auff den äussersten Blutstropffen handzuhaben. Darbey wir uns auch nebens Göttlicher Hülff / in so beschaffener gerechten Sachen / zu allen Potentaten / Fürsten und Obrigkeiten / sintemal denselben / wegen ärgerlichen Exempels / gefährlich seyn wolte / da dergleichen Perduellion der Unterthanen / nachgesehen werden solte / insonderheit wegen deß Reichs Churfürsten und Stände / als welchen neben diesem / durch die andere nichtige Wahl / nicht wenig eingegriffen / aller Beypflichtung und Assistentz getröstet / dieselbe auch hiemit ersuchet haben wollen / erbiethen uns hinwieder gegen ihnen alles Kayserlichen Schutzes / insonderheit deß Religion- und Prophan-Friedens / weil wir bey tragendem Kayserlichen Ampt dahin vornemlich

1620.

1620.

uns bemühen / daß alles Mißtrauen hingelegt / hingegen aber beständiger Fried und Einigkeit an allen Orten wieder gebracht und erhalten werden möge.

Kayſ. Legation an König in Dennemarck und den Nidersächsischen Crayß.

Neben erstgedachter Edictal-Cassation haben Ihr. Kayſ. Maj. auch ein gründliche außführliche Information über dem Unwesen in Böheimb/ ingleichem eine Deduction der Erb-Gerechtigkeit deß Haußes Oesterreich zu gedachtem Königreich außfertigen / und solche neben der Klag und Vortrag / so auch bey den Churfürsten geschehen / durch vorgemeldte Legaten Herzog Henrich Julium von Sachsen Lawenburg und Hieronymum von Elvern König Christiano IV. in Dennemarck / und den Fürsten und Ständen deß Ober- und Nider-Sächsischen Crayses / vorlegen lassen / damit also selbige / daß sie nicht etwan dem Pfaltzgrafen bey solchem Handel Hülff und Vorschub thäten / hierdurch möchten abgehalten werden. Wie dann auch Ihr. Kayserliche Majestät ihnen darbey grosse Offerta gethan und sie lucerirt / daß ihnen auß diesem Unwesen nicht allein nicht das geringste Ungemach / dafern sie nur in dasselbe sich nicht einmischeten/ zuwachsen / sondern auch den Gravaminibus im Reich mit ehistem abgeholffen werden solte/ ꝛc.

Königs in Dennemarck Antwort auff der Kayſerl. Abgesandten Vortrag.

Auff solches Anbringen hat der König in Dennemarck folgender Gestalt geantwortet:

Ihrer Kayserl. Majestät Salutation und Anhängnuß grossen Erbietens / hätte er zu sonderbarem Wolgefallen auffgenommen / darneben auch schwerlich empfunden / daß Ihr. Majestät gleich zu Anfang der Kayserlichen und Königlichen Regierung / dergestalt ein kläglicher schwermütiger Zustand / durch die Blutfälligen Böhmen und Ungarn / auch der incorporirten Länder Kriegs-Werbungen / wie von den Gesandten angeführet were / begegnet und unter Augen getretten: möchte wünschen / daß es niemahls diese Extremiteten erlangt / sondern vielmehr ein Fried- und Freudenreiches Regiment Ihrer Kayserl. Majestät hätte wiederfahren mögen / und er anjetzo nichts liebers erfahren / als daß der liebe GOTT bequeme Mittel / dardurch diese auffgeblasene Kriegsverfassung wiederumb gedämpfft / und hergegen Fried / Wolfahrt und Recht könte eingeführt werden.

Und weil ferner Ihre Königliche Majestät auß der Abgesandten Resolution verstanden / welcher Gestalt unter den Protestirenden Ständen etliche widerwärtige Gedancken erwachsen / und Ihr. Kayserl. Majestät in eygener Person mit den Chur- und andern friedliebenden Fürsten / an einen Orth ins Reich sich zu begeben entschlossen/ umb in Deliberation zu ziehen / wie der Fried im Heiligen Römischen Reich und allenthalben wiederumb zu wegen zu bringen / und denen eingerissenen Gravaminibus abzuhelffen / darbey auch der Evangelischen Religions-Verwandten Heyl und Wolfahrt nicht in Vergessen solte gestellet werden / als wollen Ihr. Königliche Majestät auch auffrichtig Ihr. Kayserl. Majest. rahten / förderlich dem allgemeinen Unwesen zu begegnen/ und in der Zeit zu remediren / und damit es nicht ferner einreissen und ausschlagen könte / solches ins Werck zu richten / auff welchen Fall alle Discrepantien und beyder Religions-Verwandten Ständen Mißhelligkeiten leichtlich niederfallen/ hergegen allenthalben ein friedliches Wesen im gantzen Römischen Reich Raum haben und zunehmen möchte.

Auff solchen Fall dann auch J. Königl. Maj. ihr wol zu Gemüth führen die uhralte Correspondentz, so Ihr. Königl. Maj. zum theil selbsten/und deroselben in GOTT ruhende Königliche Eltern und Anherrn mit Ihr. Kayserl. Maj. Vorfahren / stets gehalten/ und sind deß Erbietens / in deroselben ihrer Vorfahren Fußstapffen zu tretten / und nicht mit weniger Lieb und allem Guten sich gegen Ihr. Kayserlichen Majestät zu erzeigen / daß sie an Ihr. Königliche Majestät einen zugethanen / auffrichtigen getreuen Oheim und Freund im Werck verspühren und befinden solle.

Hertzog Friderichs Ulrichs und anderer Fürsten und Ständes Reichs Erklärung auf der Kayſerlichen Abgesandten Vortrag.

Von Herzog Friederich Ulrichen von Braunschweig aber haben die Kayserl. Abgesandte folgende Resolution bekommen:

Auff der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majest. hochansehnliche Gesandten/ beschehenes An- und Verbringen/ bedancken zuforderst gegen Ihre Kayserliche Majestät sein Herzogs Friderichs Ulrichs Fürstliche Gn. sich gehorsambst/ daß Ihr. Kayserliche Majestät bey dero hochwichtigen Obliegen nicht allein S. Fürstl. Gn. einer solchen ansehnlichen Legation, und deroselben entstandenen Ungarischen und Böhmischen Unruh auffgebenen fernern außführlichen Information, gewürdiget / sondern auch zuforderst / daß allerhöchstgedachte Ihr. Kayserliche Majestät noch der ersprießlichen Dienste/ so Sein Fürstliche Gn. in GOTT ruhende Vorfahren / dem hochlöblichen Hauß Oesterreich / und zuletzt noch deroselben Herr Vatter Herzog Henrich Julius zu Braunschweig hochseliger Gedächtnuß / der abgeleibten Kayserlichen Majestät Rudolpho dem Andern hochlöblichster Gedächtnuß biß in die Gruben geleystet / allergnädigst eingedenck seyn gewesen / und zu Bezeugung Ihrer Kayserl. Majestät gegen S. Fürstl. Gn. und dero löblichen Hauß Braunschweig tragenden Kayserlichen Affection mit einem solchen Kayserlichen Præsent verehrt / erkennen Sie Fürstliche Gnaden sich schuldig und verpflicht / solche hohe Kayserliche Gnad Zeit ihres Lebens eingedenck zu bleiben / und umb Ihr. K. M. es mit ihren treuen Diensten / als ein gehorsamer Fürst und Stand deß Reichs allerunterthänigst wiederumb zu verdienen / und haben deme nechst S. Fürstl. Gn. ob vorigen Ihrer Kayserl. Majest. an S. Fürstl. Gn. abgangenen Schreiben und Informationen / wie auch deß jetzigen hochansehnlichen Gesandten zierlich und weitläufftig abgelegten Werbung die in Ihrer Kayſ. Majest. Königreich Hungarn und Böheimb und incorporirten Landen entstandene Unruhe und Kriegs-Empörung gantz ungern / hergegen Ihrer Kayserl. Maj. bey dero angetrettener Kayſ. Regierung beschehenes

und

1620. und friedfertiges Erbieten bevorab und vor allen Dingen / aber diß hertzlich gern und freundlich vernommen / daß Ihr Kayſ. Majeſt. auß tragender Zuneigung und eingepflantzter Liebe / zu dem geliebten Vaterland Teutſcher Nation geneigt und begierig ſeyn / mit dem ehiſten in ſelbſt-eigener Perſon an einem gewiſſen Orth im Reich ſich zu begeben / und mit den Herrn Churfürſten und andern friedliebenden Fürſten / wie doch dem entſtandenen Unweſen allenthalben abzuhelffen / die offt begehrte Protectoria über die vor und nach dem Paſſauiſchen Vertrag / eingezogene Geiſtliche Güter zu ertheilen / wie doch wegen der Gravamina bey Ihrer Kayſerlichen Majeſtät / und Orth ein Compoſition-Tag anzuſtellen / und alle Suſpiciones und Mißtrauen auß dem Wege zu raumen hochnothwendige Unterredung zu pflegen. Verſpühren darob S. Fürſtl. Gn. bereit Ihrer Kayſerlichen Majeſtät wolaffectionirte gute Intention, und wie Väterlich dieſelbe es mit den Ständen deß Reichs meynen überflüſſig und zur Genüge / wie nun S. Fürſtl. Gn. hochlöblichſte Vorfahren je und allweg bey denen von GOtt dem Allmächtigen ihnen vorgeſetzten höchſten Häuptern der Chriſtenheit denen pro tempore regierenden Römiſchen Kayſern ſteiff und feſt gehalten / und bey denſelbigen das äuſſerſte / Gut und Blut zugeſetzt / wie ſolches die neulichſt Geſchichte und Zeit bey weyland Kayſers Maximiliani / Caroli V. und zuletzt Kayſers Rudolphi II. allerhöchſtlöblichſten Andenckens Kayſerl. Regierung bezeugen / darbey ſich auch in gutem Stand wol befunden. Alſo ſeyn auch S. Hertzogs Friederichs Ulrichs Fürſtl. Gn. ſo willig als ſchuldig gegen allerhöchſt-gedachte Ihr. Kayſerl. Majeſtät wie ein gehorſamer Fürſt und Stand deß Reichs ſich allerunterthänigſt zu verhalten / und alles dem / was Ihr Kayſerl. Majeſtät und dem Heil. Römiſchen Reich zur Uffnehmung / Gedeyen und Wachsthumb / zuforderſt aber zu Wiederbringung des edlen und werthen Friedens gereichen mag / an ihr nichts ermangeln / noch viel weniger ſich zu Widrigem verleyten und abführen zu laſſen / geſtalt biß hieher S. Fürſtl. Gn. alle Conſilia und Actiones auch Beſchickung deſſen zu Nürnberg gehaltenen Correſpondentz-Tages einzig und allein dahin und zu keinem andern gefährlichen End (wie S. Fürſtl. Gn. von dero Widerwärtigen / oder aber denen / ſo von S. F. Gn. Intention nicht vergewiſſert geweſen / beygemeſſen werden möchte) dirigirt und gerichtet geweſen / auch ein ſolches biß in ihr Sterbſtündlein zu continuiren gemeynt ſeyn.

Hergegen acceptiren S. Fürſtl. Gn. unterthänigſt / und verſichern ſich feſtiglich / daß Ihr. Kayſ. Majeſt. einem jeden gehorſamen Stand / und alſo auch S. Fürſtl. Gn. bey Gleich und Recht / Religion und Prophan-Frieden / wol erlangten Inveſtituren / Brieff und Siegeln / und alſo bey dem Seinigen allergnädigſt zu ſchützen geneigt / Ingleichem deſſen Ihrer Kayſerl. Majeſt. und der Ligæ Kriegs-Præparation zu keines Standes Offenſion, ſondern vielmehr erlaubter Defenſion, noch wie vorgegeben werden wollen / zu Recuperirung der eingezogenen Geiſtlichen Gütern (deren S. Fürſtl. Gn. doch keine / ſondern was ſie deſſen haben / dieſelben mit beſonderm und rechtmäſſigem erlangt / auch / wie dem vorigen Kayſerl. Geſandten zur Reſolution gegeben / damit von 6. Römiſchen Kayſern belehnet ſeyn) angeſehen und gemeynet iſt. 1620.

Leben auch S. Fürſtl. Gn. der allerunterthänigſten Zuverſicht / inmaſſen ſie dann gehorſamſt darumb bitten / Ihr. Kayſerl. Majeſtät werden und wollen S. Fürſtl. Gn. und das gantze löbliche Hauß Braunſchweig in Ihrer Majeſtät allergnädigſten Schutz und Schirm nehmen und halten / für ungerechtem Gewalt vertheidigen.

Faſt gleiches Innhalts haben auch andere Fürſten und Stände / zu welchen beſagte Kayſerliche Geſandte abgefertiget worden / geantwortet / und ſich erkläret / daß ſie ſich gegen Ihrer Kayſerl. Majeſtät wie gehorſame Fürſten und Stände deß Reichs verhalten / und alles dasjenige / was zu Ih. Kayſerl. Majeſtät und des Römiſchen Reichs Auffnehmung / Gedey- und Wachsthumb / zuforderſt aber zu Widerbringung deß werthen Friedens gereichen möchte / zu befördern an ſich nichts ermangeln / viel weniger ſich zu einem widrigen verleiten laſſen wolten.

Hingegen verſicherten ſie ſich auch / daß Ihre Majeſtät einen jeden gehorſamen Stand bey Gleich und Recht / Religion- und Prophan-Frieden / wol erlangten Inveſtituren / Brieff und Siegeln / und alſo bey dem Seinigen allergnädigſt zu ſchützen geneigt: Ingleichem daß Ihrer Majeſtät und der Ligæ Kriegs-Bereitſchafften zu keines Standes Offenſion, noch wie vorgegeben werden wolle / zu Recuperirung der von Evangeliſchen eingezogenen Geiſtlichen Güthern: ſondern vielmehr zu erlaubter Defenſion angeſehen / und gemeynt ſeye. Lebten auch der unterthänigſten Zuverſicht / Ihr. Majeſt. würden ſie in dero allergnädigſten Schutz und Schirm nehmen / und für unrechtem Gewalt vertheidigen.

Kriegsverfaſſung Churfürſtens Johan-Georg zu Sachſen

Weil die Läufften dieſer Zeit ſo gefährlich und mißlich ſich angelaſſen / und aller Orthen vom Kriegsvolck Excurſiones, Durchzüg und Einlägerungen geſchehen / als hat Ihr Churfürſtliche Durchl. zu Sachſen zu Beſchützung ihrer Landen auch werben und Kriegsvolck annehmen laſſen / und nachdem der Ausſchuß des Landes darzu gethan worden / hat man in 20000. Mann ſtarck gemuſtert / darüber Jacob von Grünthal zum Kriegs-Rath und General Commiſſarien verordnet worden.

Ober-Sächſiſche Crayß-Verſammlung zu Leipzig gehalten.

In deſſen ward auff den dreyſſigſten Januarii zu Leipzig ein Verſamblung deß Ober-Sächſiſchen Crayſes angeſtellet. Darbey ſich ſo wol deß Churfürſten / als anderer Fürſten vom Hauß Sachſen / beneben der Hertzogen in Pommern Stetin / Pommern Wolgaſt / Fürſten von Anhalt / Aepti ſſin von Quedlinburg / Grafen von Schwartzburg Rudelſtadt / Mantzfeld / Stollberg / deren von Parthein / Reiſſen / Schönburg /

1620.

und anderer (außgenommen deß Churfürsten von Brandenburg / welcher wegen seines Herrn Vatern neulichen Todtfall niemand geschicket) Abgesandte befunden / die haben auff die Churfürstliche Sächsische Proposition , nach gepflogener Berathschlagung folgenden Schluß gemacht:

Anfänglich haben die Herren Stände / Räthe und Abgesandte / sich der vor Augen schwebenden Gefahr wol erinnert / auch auß allerhand Nachrichtungen und Demonstrationen so viel befunden / daß wo GOtt der Allmächtige nicht sonderbare / zur gütlichen Composition dieses Unwesens dienliche Mittel schicket / menschlicher Weiß davon zu reden / nichts anders als lautere Extremitäten / wo nicht gäntzliche Ruin deß Vaterlandes Teutscher Nation zu befahren / in fernerer Erwegung der grossen Kriegs-Præparationen / so an allen Orthen geschehen / und zum theil bereit auff den Beinen / darbey dann die Durchzüge und Einlägerungen deß Kriegsvolcks nicht auffer Acht zu lassen / weil sonderlich dieselben nicht mehr Trouppen- und Rottenweiß mit Præstirung gebührlicher Caution Inhalts der Reichs-Verfassungen / sondern mit gantzen Regimentern / und gleichsam in vollen Schlacht-Ordnungen / durch eins und deß andern Stands Land vorgenommen / auch nicht mit weniger Bedrängung / in Verweigerung den Paß selbsten zu eröffen / angestellt werden.

Dannenhero dahin geschlossen / daß solcher Crayß-Parthey nicht mehr / wie bißhero bloß bleiben / sondern gleich andern Crayssen in Verfassung und Defension-Inhalts der im Jahr 88. zu Zerbst auffgerichten Ordnung / sich stellen sollen.

Und nachdem wolermeldte Stände / Räthe und Abgesandte betrachtet / daß mit einer simpel und doppel Hülff / wegen der starcken Durchzüge und für Augen spührenden Verfassungen / der Sachen nicht geholffen / haben sie eine Trippel-Hülff / und also 1000. Pferd / und 3000. Mann Fußvolck / dieselben 6. Monat lang / mit dem An- und Abzug von Martini an unterhalten / und darzu ein jeder Stand 60. simpel Monat / seinem Anschlag nach / auff 3. Termin / in gänger und geber Müntz / als künfftige Ostern / Johanni und Bartholomæi / alles dieses instehenden Jahrs / zu contribuiren / und in Leipzig / als einer verordneten Lege-Stadt / beym Rath daselbst gegen Quittung / ohne Säumnuß zu hinterlegen / und versprochen: Das gantze Directorium aber / dem Churfürsten von Sachsen / als Crayß-Obristen / dergestalt anheim geben / daß sich gedachte Ihr. Churfürstl. Gn. mit solchen 1000. Pferden und 3000. zu Fuß / gefast machen und halten / und auff Anruffen eines und deß Andern Standes / demselben mit hülfflicher Hand / nach Gelegenheit deß Durchzugs / oder Einlägerung frembdes Volcks / erscheinen / und allen Schaden und Gefahr / von solchen bedrangten Ständen und dem Crayß / so viel müglich / abwenden soll / welches auch Seine Churfürstl. Gn. Räthe und Abgesandte acceptirt / und solcher massen eingangen / daß Seine Churf. Gn. an ihr nichts würde ermangeln lassen / inmassen dann sie die Churfürstlichen Räthe und Abgesandte ingleichem nicht zweiffeln / die sämtlichen Stände / und ein jeder insonderheit / mit Erlegung ihrer Quota auff benandte Termin richtig einhalten / damit dem Crayß kein Nachtheil und Verweiß zugezogen / und Ihr. Churf. Gnaden / als Crayß-Obristen wider die säumigen Stände / Inhalts der Ordnung / zu verfahren / oder so viel Kriegsvolck dem säumenden Stand / als sein Quota außträgt / einzulegen verursachet werden möge: Darbey dann die Churfürstliche Räthe und Abgesandte Ihr. Churfürstliche Gn. ichtwas mehrers / als die Bewilligung außtrüge / würde außlegen / solches vom Crayß und den Ständen / auff vorgehende Rechnung wiederumb solte erlegt werden / wie dann Ihr. Churfürstl. Gn. hierin vorsichtig verfahren / und da es die Nothdurfft erfordern werde / darinnen / so viel diese Bewilligung betrift / mit Vorbewust der nach- und zugehörenden Händeln / und also erzeigen würde / daß verhoffentlich männiglich damit werde zu frieden seyn / auch einen Monat oder zween zuvor / vor Verlauff der 6. Monat eine Crayß-Versamlung wieder ausschreiben / zu berathschlagen / ob das gewilligte Volck länger zu behalten oder abzudancken / welches dann hoch- und wolermeldter Herren Stände Räthe und Abgesandte gleichfalls beliebet und eingewilliget.

1620.

Dieweil aber auch in gemein vor gut angesehen worden / daß das vacirende / und durch Absterben Herrn Johann Georgen / Fürsten zu Anhalt / und Grafen zu Ascanien / ꝛc. erledigte zugeordnete Ambt wiederumb ersetzt werden möge / und Herr Johann Philipp Hertzog zu Sachsen / ꝛc. hierzu erwählet / ist von der Stände Räthe und Abgesandten geschlossen worden / Jh. Fürstl. Gn. von hierauß solche Wahl und auffgetragenes Ampt durch Schreiben zu notificiren / und zu bitten / daß Ihr. Fürstl. Gn. mit solchem Ampt sich wolte beladen / und bey künfftiger Versamblung / die Gelübde ablegen lassen.

Nachdem auch wolermeldter Herren Räthe und Abgesandte ferner erwogen / daß mit jetztbewilligter Hülff wenig würde auszurichten seyn / wieder einen starcken und mächtigen Anzug / wann nicht von andern Crayssen gleiche Verfassung gemacht / und die hülffliche Hand dem nothleydenden Crayß gebotten wird / so ist für nutz und nöthig befunden / mit dem Nider-Sächsischen Crayß in ein engere Zusammensetzung sich zu begeben / und dessentwegen auff einen Ausschuß deß Ober-Sächsischen Crayß / als Chur-Sachsen / Coburg / Pommern / Wolgast / die Grafen zu Schwartzburg / Sondershäusischer Linien / und Herren Reussen / welche mit dem Nider-Sächsischen Crayß / wegen solcher engern Zusammensetzung tractiren / und diß gantze Werck beyden Crayssen zum besten / in ein Richtigkeit bringen solten / geschlossen / inmassen dann wolermeldte Herren Stände dieses Crayses / Krafft dieser Vollmacht / zu handeln und zu schliessen / solchen Ausschuß auffzutragen / und loco instructionis, den zu Wittenberg / Anno 96.

bey

1620. bey damahls gehaltenem Crayß-Tag gegebenen Abschied / so viel bey dieser Conjunctur sich wird leyden / gebrauchen / und dahin sehen / damit beyde Crayß beysammen bleiben / einander die behülffliche Hand / bey jeder fürfallenden Gelegenheit ernstlich leisten / aller frembden Sachen sich entschlagen / ohne Einwilligung beyder Crayß-Stände / in keine Neben-verbündnuß sich einlassen mögen. Bey solcher Conjunctur kan auch berathschlaget werden / ob rathsam und gut / daß solche deß Ober- und Nieder-Sächsischen Crayses Zusammensetzung mit mehrern Crayssen gestärcket werde / Ihre Churfürstliche Gnaden zu Sachsen aber / als Crayß-Obristen und außschreibenden Fürsten in Nider-Sächsischen Crayß deß Orths und der Zeit der Zusammenkunffte zu vergleichen / und wann sahche benamt / alsdann die andern zum Ausschuß deputirte Stände / in gleiches Orth zu erfordern / und dasjenige sämptlich zu verrichten / darzu sie von diesem Crayß verordnet.

Anreichend aber der im Crayß Ausschreiben specificirten Puncten / weil die Kayserl. Majestät keinen Gesandten zu diesem Crayß-Tag abgefertiget / und also nichts suchen lassen / hat zwar derselbe für sich seine Maß genommen / und seynd der Stände Räthe und Gesandte in denen Gedancken / wann bey einem oder dem andern Stand von Ihr. Kayserl. Majestät ichtwas absonderlich gesucht werden möchte / ein jeder sich erzeigen werde / wie es damahls der Sachen Nothdurfft und Beschaffenheit wird erfordern.

Der Böhmischen Stände Abgeordnete aber / so bey dieser Crayß-Versamblung mit Creditiven angemeldet / ist persönliche Audientz, von ermeldter Stände Räthe und Abgesandten verstattet / und eine solche Antwort gegeben / wie bey den Acten zu befinden.

Von Chur-Sächs. Neutralit.

Sonsten hat man sich auch dieses verglichen / bey diesem Böhmischen Unwesen sich allenthalben / und so viel Schuldigkeit es leyden wolle / neutral zu erweisen / damit diesem Crayß und den darin gesessenen Ständen kein Gefahr zugezogen werden möchte: Die Durchzüge aber betreffend / ist für gut angesehen / daß man einem und dem andern Theil dieselbe zwar nachlassen solle / wann man darumb ansuchen / zur Caution, und daß man solche Trouppen- und Rottenweiß anstellen / und den Reichs Constitutionen allenthalben nachleben wölle / sich erbiethen würde: Im Gegenfall aber / da man auch bey bißhero angenommenem Gebrauch verbleiben / und den Paß mit völligen Regimentern begehren wolte / solchen abschlagen / darfür bitten / und den ansuchenden Theil auff die Reichs-Ordnung verweisen / und da man mit solcher Erklärung nicht ersätiget / auff Mittel bedacht seyn / wie solches zu verwehren: Und weil solche Durchzüge mehrentheils durch Westphalen und den Nieder-Sächsischen Crayß ihren Anfang genommen / wird billich bey der Ober- und Nieder-Sächsischen Crayß-Versamblung darvon deliberirt / wie es mit solchen Durchzügen mit einem und andern Theil zu halten.

Nachdem auch endlich der grosse und schädliche Mißbrauch deß Müntzwesens / sonderlich aber die Steygerung der groben Sorten / derselben Verwechselung und Außführung / so wol Einschwärtzung böser und loser Müntze in grosser Menge bey dieser Crayß-Versamblung vorgeloffen / und wie solcher Interims-Weise biß auff einem allgemeinen Reichs-Tag ein anders beschlossen würde / zu remediren / berathschlagen / damit gleichwol Handel und Wandel / und die Commercien in ihrem Esse verbleiben / und die gute Silberne Müntzen erhalten / und Küpfferne / Bleyerne und andere lose Müntzen abgeschafft werden mögen / ist von den Abgesandten dahin geschlossen / daß die grobe Sorten auff einem gewissen Orth: als / den Reichsthaler zu 2. Gülden und ein Ort Groschen: den Philipps Thaler zu dritthalb Gülden: den Reichs-Gülden-Thaler zu 2. Gülden: den Rheinischen Gülden zu dritthalbe Gülden: den Ungarischen Ducaten zu 3. Gülden und 7. Groschen gerechnet: Alle lose Müntzen entweder gäntzlich bandisirt / oder auff ein gewisses / was sie gelten / valvirt / und alles Außwechseln / Außküppen / und wie es Namen haben mag / bey ernster / auch Leibs- und Lebens-Straff / so wol Confiscirung verbotten / und durch ein offentliches / in deß Ober-Sächsischen Crayses Namen verfaßtes Mandat publicirt / und fest darüber gehalten werden solle.

1620. Von remedirung über dem argen Müntzwesen.

Böhmen suchen Hülff bey Chur-Sachsen.

Die Böhmische Abgesandten / deren in diesem Schluß gedacht / haben im Namen der 3. Evangelischen Ständen desselben Königreichs zu wissen begehrt / worauff die Sächsische Kriegsrüstung angesehen / den damahligen Zustand in Böhmen erzehlend / umb Rath / Hülff und Beystand / so wol bey dem Churfürsten / als dem Ober-Sächsischen Crayß angesucht / darbey auch wegen deß Ungarischen Wesens / und deß Fürsten in Siebenbürgen Beginnen Bericht gethan.

Churfürstl. Sächsische Antwort auff der Böhmischen Gesandten Anbringen.

Weil nun die Sächsische Abgesandten dieser Böhmischen Botschafft sich nicht versehen / und deßwegen darzu nicht instruiret waren / haben sie solches bey Ihr. D. dem Churfürsten angebracht / der dann nachfolgende Antwort von sich gegeben:

Er stellete in keinen Zweiffel / man werde seine gehabte Affection gegen dem Königreich Böhmen in vielen Fällen / sonderlich aber daher / genugsam gespühret haben / daß S. Churf. Gn. alsbald Anfangs dieses Unwesens / biß auff jetzige erfolgte Veränderung nichts höhers angelegen gewesen / dann daß durch gütliche Interposition Fried und Ruhe wieder gestifftet / alles Unheyl abgewendet / und angeregt Königreich Böhmen / sampt den anhangenden Ländern zu vorigem Wolstand gebracht werden möchte. Zu welches Erlangung er keine Mühe noch Unkosten gesparet / viel weniger an getreuen Erinnern und Bitten ichtwas ermangeln lassen. Daß aber der vorgesetzte und gewündschete Effect nicht erfolgt / halte der Churfürst dafür / es möchte nicht ihme / sondern vielmehr denjenigen zuzuschreiben seyn / denen solche vorgeschlagene / endlich auch bewilligte Interposition nicht allein kein Ernst gewesen dieselbe einzugehen / son-

1620. dern alle Hinderungen so lang verschoben / biß sie endlich verloschen / und die Sach zu dem Stand gelangt / darinn sie jetzt ist. Es hätte zwar er jedesmal darfür geachtet / daß die vorgenommene Mutation, und was darauff erfolget / keine Friedens- sondern ein solches Mittel wäre / welches ein blutigen Krieg verursachen würde.

Es befinde auch er auß jetzigem Anbringen / daß diese gefaste Gedancken ihn so wenig betrogen / daß es auch nunmehr die Evangelische Stände selbsten contestiren / und dahero umb Rath / Hülffe und Beystand Ersuchung thun / unangesehen mit Rath und Vorbewust seiner nicht verfahren worden. Dessentwegen dann guter Rath bey geschehenen Dingen nunmehr zuspat gesucht wird: Die gebetene Hülff und Assistentz aber umb vieler Ursachen / sonderlich aber bedencklichen / weil es die Röm. Kayf. Majest. und den Obristen Lehenherrn des Königreichs Böhmen / welches Person in allen Erb- Vereinigungen und Compactaten jedesmals excipirt und außgenommen / und den siebenden deß Heil. Röm. Reichs Churfürsten / davor Jh. Kayserl. Majest. bey nechster Wahl zu Franckfurt: und den sämtlichen Reichs Churfürsten erkennt und angenommen / betrifft / und also alles in einen andern Stand kommen und gerathen / als es vormahls gewesen.

Er Churfürst wäre zwar in keiner Abrede / daß er sich in eine ziemliche Kriegsverfassung gestellet: Und ob er wol hierüber / wegen seiner Intention Red und Antwort zu geben nicht schuldig / bevorauß / weil er seine Actiones und Verhaben gegen GOtt / der hohen Obrigkeit und männiglich getrauete zu verantworten / so wäre doch dieselbe fürnemlich darumb beschehen / daß er so viel befunden / daß alle Mittel und Weg / zu einer gütlichen Composition abgeschnitten / und nichts mehrers an allen Orten / als Kriegs- Verfassung und Zubereitung vorgenommen werde / daß auch ein starckes Volck von allerhand Nationen allbereit im Anzug / und man nicht mehr / Inhalts der Reichs- Constitutionen die Durchzüge bittet / und dieselbe Trouppen- und Rottenweiß / wie es herkommen / durch eines andern Land angestellet / sondern mit gantzen Regimentern denselben zu verstatten / mit der Maß begehret / daß auff abschlägige Antwort den Paß man selbst eröffnen wölle. Solte nun er seine Land und Leute so bloß lassen / ohne Verfassung bleiben / hielte er dafür / daß er es weder gegen GOTT / noch der Posteritet verantworten könte.

Er gedenck aber / man werde ihm zu einem widrigen nicht Ursach geben: und weil / wie angeregt / Er diese Verfassung zur Defension seiner Land und Leute / und Abwendung alles Schadens und Gewalts / von ihm vor die Hand genommen / und bey so beschaffenen Sachen solche nicht theilen noch ringern können / so hätten die Evangelische Stände leichtlich zu erachten / er ihrem Suchen nicht statt thun könne / es würden auch seine Land-Stände solches nicht bewilligen: Dabey aber wölle er alle Occasiones, sonderlich aber wahre Christliche / in dem Prophetischen und Apostolischen Schrifften begriffene / und in der ungeänderten Augspurgischen Confession wiederholte Religion in sorgfältige Obacht nehmen / damit derselben nichts gefährliches zugezogen / sondern er nichts minder als seine Vorfahren ein Beschützer solcher erfunden werden möge / darbey er an GOttes Beystand nichts zweiffelte / dieweil es seine eigene Sachen / und wider alles Wüten und Toben sein reines und allein seligmachendes Wort wol wird zu erhalten wissen. 1620.

Betreffend die Information deß Ungarischen Wesens und Fürsten in Siebenbürgen / da bedencke er sich dessenthalben / gedencke sich auch darüber in kein Disputat einzulassen: Dieweil aber unlaugbar / daß der Siebenbürger deß Türcken Vasall auß den einkommenden Schrifften auch so viel zu vernehmen / daß gedachter Zug in Ungarn mit Vorwissen und Willen deß Sultans erfolget / nochmals auch mit dessen Præscientz handelte / so hielte er es darfür / es würde der künfftige Außgang weisen / weme es alles zu gut gehandelt worden / wünschte darbey von Hertzen / daß hierunter nichts anders / als wie man vermuthete / verborgen lige / würde es für die Benachbarte und das Reich desto besser seyn.

Zusammenkunfft etlicher Chur- und Fürsten zu Mülhausen.

Als nach solchen Handlungen die zur Zusammenkunfft zu Mülhausen bestimmte Zeit herbey kommen / haben sich zuvorderst persönlich allda eingestellt / Ertz-Bischoff Johann Schweickhardt zu Maynz / Ertz-Bischof Ferdinand von Cölln / Hertzog Johann Georg Churfürst zu Sachsen / und Landgraf Ludwig zu Hessen: Ihre Gesandten aber haben geschickt Ertz-Bischoff Lotharius zu Trier und Hertzog Maximilian auß Bayern.

Unter andern hat sich bey diesem Wesen in Teutschland Landgraff Moriz zu Hessen sehr sorgfältig erzeiget / und sich hefftig bemühet / einen Frieden zu erhandeln: Wie er dann auch zu dem End von Eysenach zum Churfürsten von Maynz / als selbiger da hindurch auff der Reyß nach Mülhausen gewesen / sich begeben / mit ihme allerhand Unterredung gepflogen / und Ihne freundlich ersucht / daß er sich dahin disponiren wolte / daß er all seine Consilia, und insonderheit bey dem Convent zu Mülhausen dahin richten wolte / daß durch gütliche Handlung der gewünschte Frieden im Römischen Reich wiedergebracht / und das leydige eingerissene Mißtrauen wieder abgeschafft und beyseits gebracht werden möchte.

Landgraff Moritzen Admahnung an Chur-Sachsen / den Päbstischen sich nicht beyzupflichten.

Als nun nachmals der Landgraff berichtet worden / daß der Churfürst von Sachsen in Person zu Mülhausen ankommen / hat er seinen geheimen Rath und Hoff- Marschalcken Dieterichen von der Werder an Ihr. Churfürstl. Gn. abgefertiget / welcher in seinem Namen nachfolgendes angebracht:

Weil Ihr. Fürstl. Gn. gewiß berichtet / daß E. Churfürstl. Gn. bey außgeschriebenen Convent in der Person erschienen / J. F. Gn. auch ohnschwer erachten können / daß bey solcher so fürnehmer Churf. und Fürstl. Stände deß Reichs Zusammenkunfft / von einem solchen Subjecto und Materia wird tractirt werden / in welchem die Total-

Ruin

Ruin deß Reichs (welche GOTT verhüten) oder derselben Restauration (welche GOTT gnädig geben wolle) bestehet. Als hätten Ihre Fürstliche Gn. wünschen mögen / gleicher Gestalt mit Euer Churfürstl. Gnad. von solchen so wichtigen Sachen in der Person absonderlich / und zwar mehr specialiter zu unterreden / weil aber Jh. Fürstl. Gn. sich befahret / es würde solche Zusammenkunffe / umb Vielfältigkeit der Sachen wegen schwerlich geschehen können. Als haben sie meine wenige Person anhero abfertigen / und Euer Churfürstlichen Gn. Jhr wolmeynende Gedancken durch mich eröffnen wollen / nicht der Meynung / als wann Sie einigen Zweiffel an Euer Churfürstlichen Gnad. als eines Hochvernünfftigen tapffern Fürsten Vorhaben setzen / oder dieselbe irre zu machen gemeynet wären / sondern weil Jhr. Fürstliche Gnad. vermög der Erbverbrüderung sich dahin verpflichtet befunden / daß einer dem andern die andräuende Gefahr zu verstehen geben / und wo müglich / zu verhüten schuldig seyn solte / und dann das Verderben und Auffnehmen deß Evangelischen Wesens in dieser Sachen verspüret / haben wir demnach ernstlich aufferlegt und befohlen / Eu. Churfürstl. Gn. von wegen Jh. Fürstl. Gn. durch die Ehre GOttes / und so lieb deroselben Jhre und Jhrer lieben Posteritæt / Land und Leute zeitliche und ewige Wolfarth sey / zu bitten und zu ersuchen / daß sie mit den Papisten / oder ihren hitzigen Consiliis / so da zu Krieg und Blutvergiessen angesehen / keineswegs participiren / und in dieselbe sich nicht einwickeln noch vermischen / ja es noch deutlicher zu sagen / Es wolle E. Churfürstliche Gnaden sich ja nicht so weit verleyten

lassen.

1620.

assen / daß Sie ihr von GOTT (zu Beschützung ihres Vaterlandes / fürnemblich aber zu Behauptung der waaren Christlichen Religion) gegebenes Schwerdt / gegen die wahren und treuëyfferigen Bekenner der Warheit GOttes Worts / und ihr selbst-eigener Religions-Verwandten / gebrauchen / und mit deroselben Blut färben wolten / und dasselbige auß nachfolgenden Ursachen:

1. Dann wann Euer Churfürstliche Gnaden (welches doch GOTT gnädig verhüten wolle) mit den Papistischen wider die Evangelischen / es seye auch unter was Prætext es wolle / sich conjungiren solten, so geschehe dardurch ein mercklicher grosser Riß in den Heiligen Bau der Evangelischen Kirchen, und würde von allen Evangelischen Ständen nicht anderst gedeutet werden können / als daß solcher Riß von Euer Churfürstl. Gn. verursacht wäre.

2. Es würde auch durch solche Absonderung den andern Evangelischen unwiederbringlicher Schaden zugezogen / welches nicht allein vor GOTT, und allen Evangelischen zu verantworten seyn würde.

3. Sondern es zögen auch / fürs dritte, Euer Churfürstliche Gnaden solche von den Evangelischen erlittene Noth endlich / consequenter Ihr selbsten und den Ihrigen auf den Halß, dann wann es die Papisten mit Außrottung der Evangelischen Stände so weit biß auff Euer Churfürstlichen Gnade und nach einen oder den andern Stand gebracht hätte: So hätten Sie ihr intentum de exequendo Concilio Tridentino, so weit erreichet / daß sie leichtlich mit den andern ihres Gefallens gebähren könten, und da sie ja bey Euer Churfürstl. Gn. Person von den Evangelischen solche Discretion halten und disponiren möchten, so würden doch derselben lieben Posterität / Land und Leuth, heut oder morgen wenig gesichert oder gefreyet seyn, sintemal Welt- und Buch-kündig, daß die Papisten keinen Evangelischen, er sey auch intentionirt oder nenne sich / oder man nenne ihn wie man wolle, in die harre Glauben halten, sondern wann sie eine solche evidentem utilitatem, ihr abscheulich Pabstthumb zu erweitern an die Hand bekämen, sie würden gewiß nicht feyren, biß daß sie es mit ihnen wenig übrigen auch zum Ende gebracht hätten / und ihnen den Garauß gemacht hätten.

1620.

4. Es wollen auch Euer Churfürstlichen Gnaden ferners und vors vierdte considériren / wann sie sich zu unterdrückung deß neu-erwählten und gekrönten gehuldigten Königs / und dessen Rechtgläubigen Unterthanen würden gebrauchen lassen / daß alsdann Ihr. Churfürstliche Gnaden Land und Leuthe / mit viel beschwerliche Durchzügen / und sonderlich von deren Seithen, so Kayserliche Majestät zu Hülffe kommen / belästiget und beängstiget würden / dann einmahl gewiß / wann es darzu kommen solte, man würde jenes Orths die Päsße derogestalt beschliessen und zuhalten, daß obbesagtes Kayserlicher Majestäten zu Hülff kommendes Kriegsvolck nothwendig Euer Churfürstliche Gnaden Land durchziehen / und auff dieselbige zugeführet werden müste.

5. Und da vors fünffte der Gegentheil im geringsten Lufft und Serenität fühlen solte / wird er wol nirgend seine Revange lieber als an Eu. Churfürstlichen Gnaden nehmen, umb dieser dreyen Ursachen willen: Erstlich, weil Euer Churfürstlichen Gnaden Land solchen Einfällen und irruptionibus am nechsten gesessen und angewendet.

Zum andern, weil die gantze Sach auffs Religionswesen gesetzt, Euer Churfürstliche Gnaden auch ein Religionsverwandter, und gleichwol hoc scopo sepósito gegen sie procedirten, so würden sie dasselbe dermassen exacerbiren, daß sie ihre vindictam eher allhie / als anderswo suchen dörfften.

Zum dritten, sie würden auch vermeynen / es wäre ihnen an der Zurück- und Abzahlung Euer Churfürstlichen Gnaden als anderswo gelegen seyn / dann wann das Spiel recht angehen solte / so würden die Geistlichen von Bayern sonsten Werck genug am Rocken finden / daß sie sich also vor keinem mehr / als Euer Churf. Gn. zu fürchten hätten.

Nun giebt es die Natur, daß wo man sich in Kriegszeiten am meisten zu fürchten / da opponirt man sich am stärcksten.

6. Und dörffte also vors sechste, major pars, & vera moles belli an Euer Churfürstlichen Gnaden Gräntzen zum

wenig

1620. wenigsten / wo nicht gar in Euer Churfürstl. Gn. Länden (da GOtt vor sey) devolvirt und gewältzet werden.

7. Uber diß / zum siebenden / däucht Ihr. Fürstl. Gnaden diß noch die gröste Gefahr seyn / daß dannenhero ein überauß unaußlöschlich Odium zwischen den beyden Churfürstlichen Häusern, Pfaltz und Sachsen / entstehen und erwachsen würde / daß Chur-Pfaltz darfür halten möchte / man hätte derselben ex mera æmulatione, ihre Erhöhung und Königlichen Dignität mißgönnet / da doch Sie selbst sich darzu nicht gedrungen / und ihren allerseits in Schrifften / und sonsten an Tag gegebenem Vorgeben nach / die Macht ambiiret / viel weniger dieselbe gereitzet und gelocket / noch durch einige Practick auff sich devolviret / sondern haben es für purum donum DEI, und absonderliche Schickung deß Allerhöchsten halten und erkennen müssen, dannenhero sie dann bewogen dieselbe anzunehmen / und sonderlich / weil durch solche Gelegenheit ein stattlich Mittel zu Handen kommen / das Evangelische Religions-Wesen / so deren Orthen hart gedrängt gewesen / zu secundiren, und wiederumb auffzurichten / in welchem Beginnen dann sie vielmehr / ihrem Vermuthen nach / Euer Churfürstlichen Gnaden applausum quam dissensum, succursum quam occursum erwarten sollen / wie dann Euer Churfürstlichen Gnaden gewißlich / da die Wahl auff sie gefallen wäre, zur Chur-Pfaltz sich versehen gehabt hätten: Es würde sich auch gedacht Odium / wann auch schon ein stattliche Victoria auff Euer Churfürstl. Gn. Seithen erfolgen solte / sich keineswegs auffheben lassen / sondern sich viel mehr zur perpetuation und schädlichen Verlängerung anlassen.

8. Und müste dann / vor achte / hierauß ein stetswärende Trennung deß Churfürstlichen Collegii auß demselben suspensio & mutatio, mit stetswährender Unsicherheit und Spendirung aller Kräfften deß Heiligen Römischen Reiches / auch endlich die gäntzliche Zerbrechung und Uberhauffenwerffung desselben / und was dergleichen Inconvenientien ohnzählichen mehr seyn / ergehen erfolgen.

Diesem grossem Unheyl nun wäre dergestalt Ihrer Fürstl. Gnaden treuhertzigen und warhafften Meynung nach / stattlich zu begegnen / wann Eu. Churfürstl. Gn. in terminis pacificis, wie bißhero von derselben löblichst geschehen / verblieben / und sich deren Pontificiorum und andere hiesige Consiliorum, also und also weit nicht theilhafftig machten / sondern dieselben / wie sie denn Gewissens / Verstands / und von GOTT verliehenen Ansehens halben wol thun können / abwenden und decliniren / und allerley gütliche Versuch-Mittel an die Hand nehmen hülffen / dann dardurch würde nicht allein Euer Churfürstliche Gn. und der Ihrigen beständige Sicherheit / sondern auch dem Evangelischen Wesen erwünschte und gesunde Lufft gegeben / und würde dasselbe durch Eu. Churfurstl. Gn. allen jetzigen Anschlag / Lob und Danckwürdig erigirt / und in seinen vorigen Stand wieder versetzt / würde auch sonsten in politico Statu alles erwachsenes Unheyl / so wohl in Justitz, als Prophan-Sachen abgeschafft / und alle Heylsamkeit dargegen wieder restabilirt und auffgerichtet.

Und ob man je vorwenden wolte / daß dieses grosse Unwesen zu keinem Religions-Krieg angesehen / so ist doch dasselbe nicht scheinbar / inmassen männiglichen bewust / daß umb Bedrängnuß der Warheit willen sich diese Unruhe entsponnen / sich nach List / durch Favor derjenigen / so der einigen oder andern Religion zugethan erhalte / sich auch wol / da sie mit dem Schwerdt außgeführet werden solte / also enden / und welcher Theil dem andern obsiegen wird / demselben die Regul seines Glaubens vorzuschreiben nicht unterlassen werde: Ja es dörfften sich auch Euer Churfürstl. Gnad. so wenig als andere Evangelische Correspondirende oder Unirte / an der Kayserlichen Majestät Person / Ampt / Hochheit / und was deme mehr anhängig / ja geringsten vergreiffen / noch versündigen / dann gewißlich deren keines biß Dato gedachten Correspondirenden mit Warheit beygeleget werden kan / wie solches alles bißhero geführter Rath und That / auch die Declarationes gegen Ihr. Kayserliche Majestät / die Papistischen ligirten Stände / und auch gegen Euer Churfürstl. Gn. gethanen verträulichen Communicationen / Brieff und Vorträge / genugsam außweisen und bezeugen.

Zu Erlangung nun obgedachter Pacification, und gütlicher Total-Beylegung dieser beschwerlichen Sachen / das ist / so wol deß schädlichen Mißverstandes im Reich zwischen den Ständen einer oder ander Religion / als auch der Böheimischen und deroselben angehenden Sachen / würde es verhoffentlich an Mitteln / so wenig als an Mitlern ermangeln / inmassen der Mittel von Kayserlicher Majestät Abgesandten wohl selbst gedacht worden / und Mittler würden sich so wol ausserhalb als innerhalb deß Reichs nicht allein leicht finden / sondern sich auch wol selbst præsentiren / nur daß man in Zeiten / und ehe die

1620. Gemüther ex continuatione facti zusehr erhitzet/ das seine darzu thue / und sich darumb bemühe / wie dann in specie von beyden löblichen Königen in Franckreich und Groß-Britannien Ihrer Fürstlichen Gnaden genugsame Nachrichtung geben können / insonderheit hat Franckreich in zweyen unterschiedlichen Schreiben / sich nicht allein durch Ordinari, sondern auch Extraordinari Gesandten solcher friedlichen Tractation beyzuwohnen / gegen Ihrer Fürstlichen Gnaden erbotten / wie dann die Extracten derselben Schreiben Churfürstlicher Gnaden zu Mäyntz communicirt worden seynd. Solte nun ein solches von der Gnade GOTTES noch einziges scheinendes Mittel negligirt und auß der Acht gelassen werden / so haben Euer Churfürstlichen Gnaden hochvernünfftig leicht zu ermessen / was alsdann entstehen / und wie schwer es denjenigen / so diß Mittel gewüst / und gleichwol nicht fördern helffen wöllen / zu veraneworten haben würden.

Dieses ist dasjenige / so Ihre Fürstliche Gnaden auß Trieb Ihres Gewissens vor GOTT und der Pflicht / damit sie dem Evangelischen Wesen / und insonderheit dem löblichen Churfürstlichen Hauß Sachsen / so wol der nahenden Blutverwandtnüß / als geschwornen Erb-Verbrüderung halben sich zugethan befinden / auß getreuem Hertzen erinnern zu lassen nicht fürüber gehört haben.

Bitten / Euer Churfürstliche Gnaden wöllen diese ihre treuhertzige / und mit dem lieben Vaterland und dem Evangelischen Wesen wolgemeynte Erinnerung nicht allein nicht übel deuten / sondern auch wie sich dieselbe belieben und gefallen lassen / und ob nicht noch gütliche Pacification statt finden könne oder möge / freundlich durch mich zur Wieder-Antwort berichten lassen wölle / ꝛc.

Hierauff hat der Churfürst von Sachsen dem Landgrafen alsz zugeschrieben:

Churfürsten von Sachsen Antwort uff Landgraff Mo. ritzen von Hessen Erinnerung.

Hochgeborner Fürst / ꝛc. Euer Liebd geheimen Rath und Hof-Marschalcken Dieterichen von der Werder haben wir / seinem Angeben nach / allein Persönlich gehört / und von demselben / was Euer Liebd / ꝛc. bey uns anzubringen / und zu erinnern ihme auffgetragen / ꝛc. verstanden.

Wie wir uns nun der gethanen Begrüssung freundlich bedancken / ꝛc. also vermercken wir Eu. Liebd freundliche / wegen instehenden angedeuteten Tag zu Mülhausen gethane Erinnerung und Anermahnung sondern allen Zweiffel / auß gutem Hertzen hergeflossen.

Achten aber dieselbe unzeitig und dahero unnöthig / dieweil wir uns nicht mit solchen Leuten zusammen betagt / die dergleichen hoch-schädliche und gefährliche Consilia führen / wie Eu. Lieb. andeuten / sondern mit unsern Mit-Churfürsten und solchen Potentaten / denen neben Uns die Wolfarth deß Heiligen Römischen Reichs angelegen / und nichts anders begehren / als daß beständige Ruhe und Friede wiederumb möchte gebracht / und gute Verständnuß angerichtet werden / und zwar nicht auß eigenen Bewegnussen / sondern wegen tragenden hohen Churfürstlichen Ampts / sonderbaren auffgerichten Churfürstlichen Vereinigung / und darauff geleisteter hoher schwerer Pflicht zu berathschlagen / wie die grosse in dem Königreich Böhmen / und interessirten Landen entstandene Uberhand genommene / und in das Heil. Römische Reich sich geflochtene Unruhe gestillet / dem liechter Lohe-brennenden Feuer gewehret / der Römischen Kayserlichen Majestät Hoheit und Authorität erhalten / und aller Vorweiß- und nachtheilige Nachreden von uns den Churfürsten abgewendet / und frembden Nationen sich darein zu mischen / vorgebauet werden möge.

Wir haben auch an unserm Ort bißhero solche Consilia geführet / die mehr zu Fried und Ruhe / als zu einiger Weiterung gerichtet gewesen / dessen uns dann auch unser Mißgönstige müssen Zeugnuß geben / dahero wir mit solchen harten und fast bedräulichen Erinnerungen hätten billicher verschonet dann molestiret werden sollen. Alldieweil wir in unser bißhero geführten Regierung gleichwol so viel erlernet / daß wir ohne harte Anermahnung wol wissen / was wir thun / lassen / und wie wir unser tragendes Churfürstlichen Ampts / bey solchen sorglichen und betrübten Zeiten gebrauchen sollen. Wir stellen es aber vor dißmal an seinen Orth / schreiben es alles jetziger unruhiger Zeit zu / und wollen nicht weniger dasjenige thun und leisten / was wir gegen GOtt dem Allmächtigen / Römischer Kayserlicher Majestät / als unser vorgesetzten höchsten Obrigkeit / und allen getreuen eyferigen Ständen deß Reichs getrawen zu verantworten: an ihrem Ort werden sich Euer Lbd. befleissigen / bey andern / da es nöthig / Erinnerung zu thun / daß man darauff bedacht seyn wölle / wie das Heilige Römische Reich in seinen Gliedern möge erhalten / deß Haupts Hochheit und Authorität conservirt / und ein jeder bey demjenigen so ihme zustehen / Inhalts und Vermög der Königlichen Majestät in Franckreich sub dato den zehenden Januarii / dieses Jahrs / an Eu. Lbd. gethanes Schreiben gehandhabt werden / dardurch wird man zu Fried und Ruhe leichtlich kommen und gelangen: Im widrigen Fall aber ist sich freylich anders nichts denn lauter Unruhe zu befahren / darzu wir zwar unsers theils keine Lust und Liebe tragen / aber gleichwol endlich das unsere darbey zu thun / als ein treuer Churfürst nicht werden unterlassen können.

Versamlen Chur- und Fürsten zu Mülhausen machen ein Schluß / den Kayser Ferdinand bey seiner Hochheit zu erhalten.

Demnach inmittelst die zu Mülhausen anwesende Chur-Fürsten und Abgesandte zu den Berathschlagungen geschritten / und durch das Mittel und Weg doch den grossen Zerrüttungen / Krieg und Blutvergiessen in den Böhmischen und incorporirten Landen / wie zugleich auch dem Mißtrauen und dahero erwachsenden Unruhe im Römischen Reich abgeholffen / und der erwündschte Frieden wiedergebracht werden möchte / mit einander erwogen / haben sie sich endlich entschlossen / Ihrer Majestät Kayser Ferdinanden die hülffliche Hand zu bietten / damit er bey seinem erlangten Kayserthumb und Königreichen

erhal-

1620. erhalten / und solch Werck mit einmüthiger Zusammensetzung mit Ruhm und Ehren möchte ausgeführet werden.

Hierzu nun wolte vonnöthen seyn / daß sie die Union und die Correspondirende dahin brächten und bewegten / daß sie sich von den Böhmischen Händeln abhielten / und derselben sich nichts annehmen / darnach auch des Ober- und Nider-Sächsischen Crayses sich versicherten / daß sie sich von ihnen keines Eingriffs oder Hinderung in solchem ihrem Vorhaben zu befahren hätten. Weil nun gnugsam bekandt / daß die Evangelische und Protestirende Stände in Sorgen stünden / es weren der Papisten Kriegsverfassungen / welchen sie unter dem Vorwand dem Keyser wider die Böhmen Hülffe zu thun angestellet / am meisten auff die Geistliche Güter angesehen / welche alsdann / wann Böhmen subjugirt / mit Gewalt würden gesucht werden / als liessen sich die versamblete Chur- und Fürsten bedencken / es wäre dem Handel zu helffen / und allen besorgenden Hinderungen vorzubauen / wann sie an gehörige Ort bewegliche Erinnerungen und Abmahnungen / und sonderlich die Päbstische eine Assecuration wegen der Geistlichen Güter und des Religion-Friedens ausfertigen / abgehen liessen. Welches dann auch also ins Werck gerichtet / und erstlich den zehenden Martii gedachte Assecuration publicirt worden / welche also lautet:

Mülhausische Assecuration wegen des Religion-Friedens / und der Geistlichen Güter.

Wir von Gottes Gnaden Johann Schweickhart / und Ferdinand / Ertz-Bischöffe und Churfürsten zu Maynz und Cöllen / ꝛc. und Herrn Maximilians Pfaltzgrafen bey Rhein / in Ober und Nider Beyern Hertzogens vollmächtige Abgesandte urkunden und bekennen vor uns und unsere Nachkommen / auch im Namen aller Catholischen Stände: Nachdem bey dieser allhie zu Mülhausen angestelleten Zusammenkunfft / mit und neben dem Hochgebornen Fürsten und Herrn Johann Georgen / Hertzogen zu Sachsen / des H. Römischen Reichs Ertz-Marschalcken und Churfürsten / und Herrn Ludwigen Landgrafen zu Hessen / ꝛc. Insonderheit die in dem Königreich Böhmen und dessen Incorporirten und andern Ländern entstandene und Uberhand genommene / und ins Heil. Reich mehr dann zuviel bereit ausgeschlagene Unruhe / auch des Bethlehem Gabors / und consequenter des Türcken herfürbrechenden Gewalt erwogen / und allen Umbständen nach der Gestalt befunden worden / daß durch kein güeliche noch rechtliche Mittel / denselben zu helffen und zu remediren / sondern vielmehr aus vielen und hochwichtigen Ursachen der Römisch Keyserlichen auch in Ungarn und Böhmen Königlichen Majestät die hülffliche Hand zu bieten / und mügliche Assistenz zu leisten / damit höchstgedachte Ihre Keyserliche Majestät bey deroselben durch rechtmässige und ordentliche Mittel erlangten Keyserthumb und Königreich erhalten / die Keyserliche Würde und Hochheit nicht lædirt / sondern vielmehr darbey und deroselben Lehenschafften / Recht und Gerechtigkeiten / so wol deren daherо rührenden Churfürsten Hochheit und Dignität geschützt werden möge: Zu welchem grossen und hohen Werck aber ein einmütige Zusammensetzung / wo nicht aller / doch auff das wenigste der gehorsamen Stände des Römischen Reichs gehörig / auff daß solches mit Ruhm und Ehren ausgeführet / und der Zweck erreichet werde / den man allenthalben vorgesetzt.

Dieweil aber wegen allerhand unter den Ständen eingerissenen Mißtrawens darzu schwerlich zu kommen und zu gelangen / es werde dann dasselbe / wo nicht gäntzlich / doch in etwas auffgehoben und gestellet / sonderlich aber des Churfürsten zu Sachsen Liebd. und Churfürstl. Gn. Andeuten nach / dem Ober- und Nieder-Sächsischen Crayß der Argwohn und sorgliche Gedancken benommen / als würde man dieselbe wegen innhabender Ertz- und Stifftet samt darzu gehörigen Gütern mit Gewalt überziehen / vergewaltigen / und deren de facto entsetzen und destituiren. Welches durch kein besser Mittel geschehen und erfolgen könte / dann durch genügsame Versicherung und Assecuration; und Wir oben benannte solches alles erwogen / auch für uns selbst geneigt / alle und jede unsere Mit-Stände zu favorisiren / und bey der Keyserlichen Majestät schuldiger Devotion, so viel an uns ist / zu erhalten: So haben Wir des Churfürsten von Sachsen Liebd. und Churfürstl. Gn. zu freundlichen und unterthänigsten Ehren und Gefallen / jedoch mit ausdrücklicher Reservation des hochbetheuerten Religion-Friedens / und darein verleibten Geistlichen Vorbehalts / durch nachfolgende Assecuration, gedachte Stände des Ober- und Nider-Sächsischen Crayses der Augspürgischen Confession zugethan versichern / und dardurch allen Argwohn benehmen wollen.

Assecuriren und versichern vor Uns / Unsere Nachkommen / und alle andere Catholische Stände / solche Weltliche Innhabere der Ertz- und Stiffter / sampt darzu gehörigen Gütern / hiemit und in bester Form und Maß es geschehen soll und kan / wofern sie es mit Ihrer Keyserlichen Majestät so wol bey jetzigem innheimischen Unwesen / als zukünfftigen Fällen / so den Rechten und Reichs-Constitutionen zuwider lauffen möchten / trewlich halten / und wider alle deroselben Widerwärtige gebührende Assistenz leisten / und gegen dieselbe weder directè noch obliquè ichwas widriges thun / tachen / oder vornehmen / den Catholischen kein Ertz-Stifft / Closter / noch Geistliche Güter / es sey mit Gewalt oder durch andere Mittel / entziehen / sondern dieselbe vielmehr bey demselben / und was sie bey obvermeldten in Weltlichen Händen begriffenen Ertz- und Stiffteren für Gerechtsame noch haben / ruhig haben / und gegen männiglichen schützen helffen werden / daß dieselbe nun und ins künfftige / weder von den Catholischen selbst / noch auff ihre Verschaffung / durch andere mit der That angegriffen / beleidiget / überzogen / vergewaltiget / noch darvon defacto ausser Rechtens verdrungen oder verstossen werden sollen.

Wöllen auch / wann vorgedachte Innhabere bey der Keyserlichen Majestät umb indulta zur

1610. Administrirung der Regalien / auch Protectoria Schirm- und Schutz-Brieffe wider Gewalt / nach Inhalt dieser unserer Erklärung anhalten werden / dieselbe darin nicht hindern noch auffhalten: Jedoch / wollen wir durch diese Assecuration und etwa erfolgende Kayserliche Indulta oder Protectoria, wegen der Stimm und Session auff Reichs / Visitation, Deputation und andern dergleichen gemeinen und Particular-Zusammenkunfften / ihnen ein mehres nicht / als sie biß dahero gehabt / eingeraumbt und nachgegeben haben / ꝛc.

Zu steter unverbrüchlicher Haltung alles dessen haben wir beyde Churfürsten für uns / unsere Nachkommen / auch andere Catholische Stände diese Versicherung mit unsern Pitschafften / Krafft habenden Gewalts bekräfftiget / und mit eigenen Handen unterschrieben / so geschehen bey der Chur- und Fürstlichen Zusammenkunfft zu Mülhausen / den 10. 20. Martii Anno Sechszehenhundert und zwantzig.

Es werden von diesem Tag auß sechs Schreiben ausgefertiget.

Hierauff seynd unterm Dato den 11. 21. Martii / sechs andere Schreiben abgangen: Deren das erste / an Pfaltzgraf Friederichen: Das ander / an die Unirte Protestirende Stände des Reichs: Das dritte / an die Stände des Königreichs Ungarn / in simili mutatis mutandis an die Stände in Oesterreich: Das vierdte / an die Stände in Böheim / Schlesien / Mähren / Ober und Nider Laußnitz: Das fünffte / an die Wetterawische und Schwäbische Grafen: Ingleichen an das Reichs Ritterschafft am Rhein / in Schwaben und Francken: Das sechste / an die Städte / Nürnberg / Straßburg / Ulm / Speyer / Wormbs / ꝛc. gelautet.

Deren zu Mülhausen versamlete Chur- und Fürsten Schreiben an Pfaltzgraf Friedrichen / ꝛc.

Das erste / an Pfaltzgraf Friederichen war dieses Inhalts:

P. P. Euwer L. mögen wir freundlicher Wolmeynung nicht verhalten / was massen die Römische Kayserliche Majestät vor wenig Tagen / uns eine in dero Namen begriffene Edictal-Cassation mit angehefftet Protestation wider die im Königreich Böhmen vorgangene newe Wahl und Crönung zugeschicket / mit Begehren / daß unter andern wir dieselbe in unsern Landen affigiren / und zu männiglich Wissenschafft kommen lassen solten. Dieweil wir dann ohne das dieser und anderer sich aller Orthen erzeigenden Unruhen halben allhie beysammen gewesen / haben wir zugleich auch nicht unterlassen wollen / solche Schrifft / und was darneben Ihre Kayserliche Majestät an uns gesonnen / in Erwegung zuziehen / worbey uns dann gar nicht zweiffelt / Ew. L. sich noch erinnern werden / was solchen Böhmischen Unwesens und darbey vorgangenen newen Wahl halber in gutem Vertrawen / und gemeinem Wesen / auch E. Liebd. und dero eigenem Haus zum besten / wir an dieselbe vor und nach gelangen lassen.

Daß nun E. L. unerachtet solcher unserer treuhertzigen Abmahnung / wider vieler friedliebenden Patrioten Hoffen und Wündschen / solche auff die vorgangene Wahl acceptirt / und dardurch / wie auch die folgende Crönung der Stände in Böhmen / erstlich zwar gegen die hohe Königliche Officirer / hernacher aber Ihr. Kayserliche Majestät selbsteigene Person / mit Ergreiffung der Waffen / Unterfahung des Regimentes / und endlich Verwerffung deroselben gebrauchten Processs gleichsamb approbiret und gut geheissen / dasselbige und was Ewer Liebd. darzu für Bewegnussen gehabt / müssen wir zwar an seinen Ort gestellet seyn lassen: Und ob wir wol verhoffen Ewer Liebd. werden dero vielfältigem Erbieten gemäß / in diesem allem mehr auff die Erhaltung dieses löblichen uralten / zum Römischen Reich gehörigen Königreich und Churfürstenthumb / dann auff ein anders gesehen haben / auch noch nicht gemeinet seyn / daß durch ihre Verursachung dasselbige / und folglich das gantze Römische Reich in Gefahr / Ruin und Desolation gesetzt / und also der liebe Friede allenthalben zerstrewet werde: Nichts desto weniger aber / dieweil den Churfürsten zuforderst / dann auch andern getrewen Fürsten des Reichs fürnehmblich gebührete / auff alle und jede sich zutragende und begebende Gelegenheiten / sonderlich aber die jenige / so dem Heiligen Römischen Reich Schaden und Nachtheil / oder auch wol gäntzliche Eversion zuziehen könten / nicht allein ein wachendes Aug zu haben / sondern auch / da sie dergleichen eräugen wolte / dahin zu trachten / wie demselbigen elends begegnet werden möchte / und wir dann spüren / daß durch die in Böhmen auff Ewer Liebd. vorgangene Wahl / das darin entstandene Unwesen sich nicht allein im wenigsten nicht gebessert oder gelegt / sondern nachmals hefftiger worden / und sich dermassen ausgebreitet / daß es auch nunmehr die benachbarten Länder / das Königreich Ungarn / und so gar das gantze Römische Reich mit begriffen / und so weit angestecket / daß / wo Ewer Liebde auff dero vorigen Resolution bestehen / und die ergangene Wahl länger behaupten solten / nichts anders zu gewarten / dann daß mehrermeldtes Königreich Böheim gäntzlich verderbt / das Reich in einen Universal-Auffstand und innerlichen Krieg gesetzt / und dem Türcken Thür und Thor geöffnet wird / sich der Cron Ungarn / deren biß daher gewesenen / und mit so vielem Christlichem Blut erhaltenen Christlichen Gräntzen / sich gleichsamb ohne Schwerdtstreich zu bemächtigen / folgends sein Fuß in das Reich zu setzen / und darinnen sein jederzeit gehabte Blutdürstige Barbarische Anschläge ins Werck zu richten / und zu vollbringen: Worinnen uns unsere Vigilantz zu erweisen / umb so viel mehr obligt / dieweil es Sachen seynd / so eben das gantze Römische Reich / und dessen allgemeines Oberhaupt / dann auch zween Churfürsten / welche de corpore Electoralis Collegii seynd / und eine Chur des Reichs / und deren Conservation hauptsächlichen betrifft: So haben wir keinen Umbgang nehmen können / Ewer Liebde solches alles zu erkennen zu geben / und sie benebens freundlichen zu ersuchen / sie wollen dannoch bey sich erwägen / daß in mehrgemeldtem Königreich Böheim / der Zeit als die letztere Wahl fürgangen / keine Sedis vacantia, sondern dasselbe mit einem angenommenen / publi-

cirten

1620. cirten / gecrönten und belehneten König / deme die Stände auch die schuldige Huldigungspflicht geleistet / versehen gewesen / inmassen dann nicht allein die Stände sämptlich / sondern auch alle Churfürsten / und viel hohe ausländische Potentaten vor und nach Absterben der nechst abgelebten Kayserlichen Majestät die jetzige Kayserliche Majestät dafür geachtet / gehalten / und vermittelst ansehnlichen Gratulationen respectirt und geehret / auch dahero erfolgt / daß Sie zum Königlichen Wahl-Tag ordentlich erfordert / von den sämptlichen Churfürsten und Ewer Liebden selbst einhelliglich vor einen Churfürsten erkandt / intitulirt / und ad Collegium Electorale, Stimm und Wahl zugelassen worden. Do nun so gestalten Sachen nach den Ständen in Böhaim gezimet habe ihren habenden Herrn und geselbten König / den sie auch unter wehrendem Krieg noch dafür erkandt / und mit dem Königlichen Titul geehret / ihres Gefallens / und ohne vorgehende Erlassung geleisteter Pflicht absque causâ cognitione und ungehört derselben de facto und mit Gewalt novo plane & hactenùs non audito exemplo, dermassen schimpfflichen zu verwerffen / und ob solche Rejection in einem feudo Imperii superiorem recognoscente, ohne Vorbewust des Lehen-Herrn und des Churfürstlichen Collegii, deme auff diese Weise wehl frembde und unannehmbliche Personen zur Ungebühr auffgedrungen werden möchten / mit Fug geschehen könne / und Ewer Liebde daß ihr dergleichen vor den thätigen begegnet / gerne sehen würden / das geben Wir derselben zu bedencken anheim / insonderheit aber da dieser Proceß ein mal im Reich passiren solte / was daraus für ein ärgerliche und gefährliche Consequenz allen Oberkeiten erfolgen würde. Es wollen Ewer Liebde auch wol considerirn / wann sie als ein vornehmer Churfürst des Reichs / welcher von der Kayserl. Majestät im wenigsten offendirt / sondern dermassen jederzeit respectirt worden / daß Sie ihro beneben andern Churfürsten des Reichs eben das gantze Böhmische Wesen zu richten und zu vergleichen anvertrauet / welches Ewer Liebde auch gutwillig acceptirt / und daß Sie die Sachen zu Fried und Einigkeit zwischen dem König und dessen Ständen befördern helffen wolten / vertröstet / welche auch Stand und Berufs halber schuldig in solchen Fällen ihrem Kayser und Mit-Churfürsten die Hand zu bieten / und dahin zu trachten zu helffen / wie nach Inhalt der Reichs-Constitutionen männiglich / Insonderheit aber das Haupt und die Glieder im Reich beysammen in ihrem behörigen Respect, Hochheit und Freyheit / auch bey Land und Leuten ruhig seyn und bleiben mögen / solchen der Stände in Böhmen verübten Processs Rejectionis & novæ Electionis noch länger behaupten / und dardurch das Heilige Reich sampt allen benachbarten Königreich und Landen / zuvorderst aber der Cron Böhmen in ein solch Elend und Blutbad einstürtzen solten / was für einen Verweiß Sie ihro dardurch bey der Posterität zu Hals laden / und in was Gefahr Sie sich und ihr gantzes Haus darmit einführen würden: Dann da Ewer Liebde leichtlich zu erachten haben / und hat man es biß daher im Werck wol erfahren / bezeuget es auch obvermeldte Edictal-Schrifft klärlich genug / daß Ihrer Kayserlichen Majestät und das Haus Oesterreich diß uhralte / und bey ihrem Geblüt so viel lange Zeit und Jahr gewesene Königreich / darum Sie ein Erb-Succession prætendiren / nimmermehr aus Handen lassen / sondern darbey mit Hülff ihres Hauses und dessen Anverwandten und Befreunden / das äusserste auffsetzen / und das ihrige mit aller Macht suchen und verfolgen / auch alle die jenige für obgesagte Feinde halten werden / die sich ihnen diß falls zuwider setzen / oder Behinderung darin zu thun / unterstehen solten. 1620.

Und ob wol nicht zu zweiffeln / man möchte anderseits wenigers nicht mit starcker Verfassung und Assistentz versehen seyn / und alles dermassen ausgerechnet zu haben / vermeinen / daß man zu prævaliren / und die Sach hinaus zu führen getraue / so seynd doch dieses ungewisse Gründe / die im Willen GOttes / und nicht eben an der Menschen Disposition bestehen / die Zeiten und der Unterthanen Gemüther / auch andere Zustände / wandelbar / also daß mit Bestand keine sichere Rechnung darauff zu setzen: Hingegen ist eines Röm. Kaysers Respect und Authorität noch bey vielen / wie billich / sehr hoch und groß / und nicht zu zweifeln / da Sie ihren Zustand dero gehorsamen Ständen im Reich zu erkennen geben / und bey denselben schuldige Assistentz suchen solten / daß Sie von denselben nicht würden verlassen werden / ja viel mächtige Potentaten / so biß daher den Sachen zugesehen / werden der gefährlichen Nachfolg und Consequenz halben die Augen auffthun / und Ihrer Kayserl. Majestät / als in causa & periculo communi nach allem Vermögen assistiren.

Es gehen nun gleich die Sachen hinaus wo sie wollen / so werden doch hierdurch Land und Leute verderbt / viel Christen-Blut vergossen / und wie zu besorgen / möchte unterdessen das Reich dem Türcken und frembden Nationen zu einem Raub ausgestellet / und die uhralte Teutsche Freyheit in eine erbärmliche Dienstbarkeit verändert werden: Was auch Ewer Liebde in particulari darbey endlichen für einen Vortheil schöpffen möchten / und wie gut es die jenigen / so zu diesen Sachen rathen / mit Ewer L. und dero Haus meinen / das dörffte wol der Ausgang zu spat lehren / Ja es ist wol zu besorgen / Ew. L. und wir werden das Ende dieses blutigen Krieges nicht erleben: Was nun solches Falls / E. L. Ihrer jungen Herrschafften für einen Lasten hinterlassen würden / das haben Sie bey sich selbst leichtlich zu erachten.

Ersuchen solchem allen nach Ew. L. nochmals gantz freundlich / Sie wollen dieses alles wol zu Gemüth führen / zu solchen grossen Ubel kein fernere Ursachen geben / sondern ihre Consilia viel mehr dahin richten / auff daß die von den Ständen in Böhmen ergriffene Waffen niedergelegt / fernere Werbungen und Durchzüge abgestellet / Ihrer

1620.

Kayserlichen Majestät dero wolerlangte Cron Böheimb sampt deren incorporirten Landen förderlich wieder eingeraumbt / und dardurch alles in vorigen ruhigen Stand und Frieden gesetzt / mehrer Bluetvergiessen verhütet / und damit im Werck erwiesen werde / daß sie auff die Wolfahrt des Vaterlandes / und Erhaltung des Heiligen Reichs ihr Absehens gehabt / und noch haben / und das bonum publicum, mehr dann andere Privat-Considerationes bey sich prævaliren lassen.

An die Unirte Protestirende Stände im Reich.

Das ander Schreiben an die Unirte Protestirende Stände im Reich / ꝛc. lautet also:

P. P. Ewer L. und Euch ist mehr dann zu viel bewust / wie weit sich das im Königreich Böhmen entstandene Unwesen verlauffen / in dem es nicht allein dero Incorporirten Landen / sondern auch das Königreich Ungarn / die einzige Vormawer der Christenheit / gegen dem Erb-Feind / ja auch nunmehr das Heilige Römische Reich dermassen mit ergriffen / daß / wofern der Allmächtige GOtt nicht sonderliche Mittel verleihen solte / nichts anders dann ein endliche Verwüstung ermeldtes Königreichs Böheimb / sampt dessen incorporirten Landen / Verlust der Cron Ungarn / und gäntzliche Eversion des Heiligen Römischen Reichs zu gewarten.

Ob uns nun wol nicht zweiffelt / E. L. und Ihr als vornehme Mitglieder und Stände des Reichs werdet an diesem allem kein Gefallen / sondern ein hohes Christliches Mitleiden tragen / und daherd nicht gemeinet seyn / etwas fürzunehmen / so diß Unwesen mehrers exalperiren / und die Römische Kayserliche auch zu Ungarn und Böheim Königliche Majestät an forderlicher Wiedererlangung Ihrer Königreich und Landen / deren sie gleichwol ohn vorhergehende Erkandnuß / de facto gantz ärgerlicher und allen Potentaten und Obrigkeiten hoch præjudicirlicher Weise entsetzt worden / hinderlich seyn möchte / in Erwegung dannoch den Rechten und Reichs-Constitutionen nach / man allerseits schuldig / Ihrer Kayserl. Majestät als dem Ober-Haupt in dieser ihrer zustehenden Bedrangnuß alle müegliche Assistentz zu leisten / und dergleichen im Reich sich begebende Widersetzlichkeiten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit förderlichen zu dämpffen und zu stillen: Hingegen aber / und wann die von den Ständen in Böheim vorgenommene Rejection und newe Wahl ferners behauptet werden solte / es obvermeldter massen nicht allein umb das Königreich Böheim / sondern auch die Cron Ungarn / und das Reich selbsten fürnehmlich zu thun ist: Welches alles / da man nun friedlichen Consiliis nachgehen / und Privat-Considerationes nicht zuweit vordringen lassen solte / durch verleihung des Allmächtigen verhoffentlich noch verhütet werden könte.

So haben wir gemeinem Wolwesen zum besten / und Bezeigung unserer zu Fried und Ruhe / auch des Vaterlandes Wohlfart tragender Liebe nicht unterlassen / Pfaltz Churfürstens L. wie auch die Stände des Königreichs Böhmen und deren incorporirten Landen / in guter Wolmeinung zu ersuchen / und zu vermahnen / der vor Augen scheinenden Gefahr wohl wahr zu nehmen / und die Sachen auff solchen Weg zu richten / damit die gegen der Kayserl. Majestät ergriffene Wehr förderlich geleget / alle Thathandlungen abgestellt / Ihrer Majestät rechtmessige erlangte Königreich und Landen nicht länger vorenthalten / sondern förderlich wieder eingeraumbt / und also der liebe Fried allenthalben wieder erlangt / und gröster Unheil verhütet werden möchte.

Ist demnach an E. L. und euch unser freundliches Gesinnen / sie wollen das ihrige hiebey auch thun / und so wol des Pfaltzgrafen L. als auch vorbemeldte Stände hierzu bewegen / auch endlichen alles das verhüten und vorkommen helffen / was sie von den ihrigen nicht gern erfahren / einen so hoch præjudicirlichen Eingang allen Christlichen Potentaten / und Oberkeiten gebühren / und das Reich in ein solche Desolation und Dienstbarkeit des allgemeinen Erbfeinds Christlichen Namens / mit unauslöschlichem Verweiß aller Stände im H. Reich / wie auch immerwehrenden Seufftzen und Wehklagen der werthen Posteritæt einführen möchte.

An die Stände des Königreichs Ungarn / aus der Oesterreichischen Landen.

Das dritte Schreiben an die Stände des Königreichs Ungarn / ꝛc. in simili mutatis mutandis an die Stände in Oesterreich / war dieses Inhalts.

P. P. Wiewol das in dem Königreich Böhmen / durch dessen Stände vorgenommene Rejection ihres von Gott vorgesetzten Haupts / und Auffwerffung eines andern / erfolgte Bluetvergiessen / und noch währendes Landverderben männiglichen dermassen vor Augen liegt / daß sich billich alle Königreich und Lande herab spiegeln / und lernen sollen / ihrer geleisteten Pflichten jederzeit wol eingedenck zu seyn / und sich gegen ihre Obrigkeiten nicht leichtsamb bewegen zu lassen / wir auch der Getröstung geleben / ihr werdet nicht gemeinet seyn / diesen Böhmischen Unhändeln beyzupflichten / noch euch derselben zu ewerm Schaden und Verderben theilhafftig zu machen sondern vielmehr der Röm. Kayserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät als ewerm König und Herrn beständig ergeben zu bleiben / und sie bey dero Königreich und Landen handzuhaben zu helffen / wie dann ein solches verpflichten Ständen und Unterthanen wol anstehet und gebühret.

Dieweil jedoch die Sachen in der Cron Ungarn sich ziemlich gefährlich ansehen lassen / und wann denen Rathgebern gefolgt werden soll / die jeweils mehr auff die Privat dann gemeine Wolfahrt zielen / zu besorgen / dieses Königreich / gleich der Cron Böheim und dessen incorporirten Ländern / leichtlich in eine gäntzliche Verwüstung gerathen / und die Stände desselben den unauslöschlichen Verweiß auff sich laden möchten / daß sie die jenige gewesen / durch deren Verursachung die einzige Vormawer der Christenheit / zu deren Enthaltung das Heilige Reich / so viel Guts und Bluts auffgewendet / dem Erbfeind Christlichen Namens eingeraumbt / und dardurch demselben

ein

1620. ein freyer Paß in das Reich / seine lang vorgehabte Tyranney darinnen zu verüben / den Christlichen Glauben zu unterdrucken / und alles unter seinen Türckischen Säbel zu bringen geöffnet worden / welches wir zwar euch weder gönnen noch zutrawen.

So haben wir nicht unterlassen wollen / nach dem mal fürkommen / ob solten Kayserl. Majest. entschlossen seyn / in kurtzem einen Land-Tag in dero Königreich Ungarn zu halten / und nicht zu zweiffeln / sich darbey nicht wenig Leute finden möchten / so unter allerhand gesuchtem Schein und Prætext, die Stände ermeldtes Königreichs in das Böhmische Wesen mit einzuflechten / und von der Kayserlichen Majestät schuldigen Gehorsam abwendig zu machen / sich auffs äusserste bearbeiten dörffen: Damit dann durch hitzige Consilia, diß Königreich in solche Noth und Gefahr nicht eingeführet / sondern in Fried und Ruhe erhalten / und das besorgende Bluetvergiessen verhütet werden möchte: So haben wir nicht unterlassen wollen / aus sonderbahren Wolmeinung Euch hiemit zu ersuchen / Ihr wollet bey bevorstehendem Land-Tag des Königreichs Heyl und Wolfahrt wol in Acht nehmen / nichts so demselben zu Gefahr / oder Verweiß gereichen möchte / eingehen helffen / sondern Ewern Respect auff die Kayserliche Majest. Ewern von Gott fürgesetzten König / beständig haben und halten / und Euch von demselben durch niemand / noch einige ungleiche Einbildungen abwendig machen lassen / dardurch wird unzweiffentlich dieses löblichen uralten Königreichs / und aller dessen Stände und Unterthanen Aufnehmen befördert / Bluetvergiessen / und Landverderben darinn verhütet / und der liebe Friede beständig erhalten.

An die Stände in Böhmen / und dero incorporirten Landen.

Das vierdte Schreiben an die Stände des Königreichs Böheim / in simili mutatis mutandis, an Schlesien / Mähren / Ober und Nider-Lauß̈nitz war dieses Inhalts:

P. P. Ob uns wol nicht zweiffelt / Ihr werdet nunmehr selbsten im Werck erfahren haben / in was für ein bluetigen Krieg und Verderben / durch die vorgenommene Verwerffung Ewers von GOTT vorgesetzten / angenommenen / gecrönten Königs / deme Ihr mit Eydspflichten verbunden / und vermeinte Auffwerffung eines andern / Ihr Ewer Vaterland eingeführet / und dahero umb so viel mehr Ursachen haben / zu Vorkommung mehren Unheils etwas mehrers in Euch zu gehen / und die Sachen auff solche Weg zu richten / auff daß das jenige / damit man sich vielleicht aus Antrieb böser Friedhässiger / und mehr auff ihr Particular, als des Landes gemeine Wolfahrt zielender Leuthe / und hitzige Consilia gar zu weit verlauffen / wieder in den alten und vorigen Stand gerichtet / und durch Ewern schuldigen Gehorsamb / der Römischen Kayserl. auch zu Ungarn und Böheimb Königlichen Majest. ewerm rechten König und Herrn / Anlaß und Ursach gegeben werde / Ungnad und vorhabenden Kayserl. und Königlichen gerechten Ernst in etwas fallen / und gegen ihre Unterthanen mehr die Lieb und Milde / dann die Strenge und Schärpffe scheinen zu lassen / zumal da ihr biß daher gnugsamb verspühret / es auch vorhin alle Historien bezeugen / wie wenig sich die jenige Göttliches Segens und gewüriger Succes̈s zu erfrewen gehabt / welche sich dero Gebott und geleisteten Pflichten zuwider der Obrigkeit widersetzt / oder sich an derselben vergriffen.

Nichts destoweniger aber / und sintemal biß auff diese Stund über alles unser und aller frommen gutherzigen Patrioten Wunsch und Begehren / wir dannoch bey Euch die geringste Anzeig hierzu nicht vermercken können / sondern vielmehr aller Umbstände nach besorgen müssen / daß Ihr Ewere vorige genommene Resolutiones durchzudringen / und alles gleichsam mit gewisser Gefahr des Vaterlandes auff die Spitz zu setzen / und neben euch viel unschuldiger frommer Christen / denen der Sachen rechte und waare Beschaffenheit nicht bekandt / vorsetzlich in Jammer und Elend zu stürtzen / entschlossen / und dann dieses solche Sachen seynd / die ein ansehnlich Königreich und Churfürstenthumb des Reichs betreffen / darin weder Euch noch einem andern gebühren thut / ohne Vorbewust des Oberhaupts im Reich / als des Lehen-Herrn und des Churfürstl. Collegii das wenigste anzuordnen / daraus auch besorglich nicht allein der Untergang dieses uralten Königreichs und Churfürstenthumbs erfolgen / sondern das Reich selbsten in endliche Ruin und Desolation gerathen möchte / welches unserm Vermögen nach zuver kommen wir uns schuldig erkennen.

So haben wir keinen längern Umbgang nehmen mögen / euch hierunter anzulangen / ihr wollet dieses alles / dermaleins besser beherzigen / euch der Kayserlichen Majestät ewerm von Gott vorgesetztem Haupt und König / nicht länger widersetzen / sondern schuldiger Gebühr gehorsamlich untergeben / und also euch selbsten und dem Heiligen Reich für fernerm Schaden seyn / wie wir dann zu solchem Ende des Pfaltzgraf. Churfürsten Liebden auch freundlich ersuche / und daß sie hierzu allen guten Rath und Vorschub thun wolten / vermahnet haben / der Hoffnung / sie ihre Consilia zu Wiederbringung Friedens / und Verhütung fernern Bluetvergiessens richten werden.

Solten aber bey euch keine wolgemeinte Warnungen statt haben / sondern deren Consilia prævaliren / die ihren Unfug anderst nicht als mit Continuirung angefangener Thätligkeit und Confusion hinaus zu führen und zu bedecken wissen / auch vielleicht mehr das Privatum als des Vaterlandes Wolfahrt für Augen haben: Solches Falls werden die gehorsame Stände des Reichs / dem Werck nicht länger zusehen können / sondern auff Begehren der Kayserl. Majestät endlich solche Mittel ergreiffen müssen / dardurch diß ansehnliche Königreich und Churfürstenthumb vor gäntzlichem Untergang erhalten / und das Römische Reich aus aller Gefahr salvirt und erledigt werden möge.

Das fünffte Schreiben an die Wetterawi-

1620. An die Wetterawischel und Schwäbische Grafen und des Reichs Ritterschafft.

sche und Schwäbische Grafen in simili mutatis mutandis, an des Reichs Ritterschafft am Rhein / in Schwaben und Francken / war dieses Inhalts:

P. P. Ob uns wol nicht zweiffelt / ihr werdet genugsam Wissens haben / was für ein schwerer und blutiger Krieg / aus deren von den Ständen in Böhmen vorgenommenen Verwerffung ihres Königs / und vermeinten Auffwerffung eines andern erfolget / wie jämmerlich solche Länder dardurch verherget / und darzu viel unschuldigen Christenbluts vergossen worden / und dahero vor euch selbsten nicht gemeinet seyd / ichtwas vorzunehmen / dardurch ihr euch dieses Unwesens theilhafftig machen / und euch und ewern Unterthanen einen gleichen oder mehrern Last zu Halß ziehen möchtet / in Erwegung / dieselbe mit hohen ansehenlichen Lehen / Herrschafften und Freyheiten / von der Römischen Kayserl. Majestät und dem Heil. Reich begabt / und umb so viel mehr Ursach haben / in dero beharrlichen Devotion standhafftig zu verbleiben.

Nichts destoweniger aber / dieweil uns nicht ist verborgen / wie vielfältig man sich etlicher Orten bemühet / noch mehrere Stände / sonderlich aber auch des H. Reichs Grafen in diß Böheimische Werck einzuflechten / und es allenthalben an Leuten nicht ermangelt / so auff das Privat und Particular mehr / denn des gemeinen Wesens Nutzen und Frommen / ihren Respect haben / es auch etlicher Orten eine Zeit hero fast das Ansehen gehabt / als ob man in diesem Wesen mehr der Unterthanen Ungehorsam / dann der Kayserl. Majestät unserm von GOTT vorgesetzten Oberhaupt favorisirte: Aus welchem allem dann den jenigen / so in solche Sachen sich impliciren / leichtsam grosse Gefahr und Ungelegenheit zustehen könte.

So haben wir keinen Umbgang nehmen mögen / euch hiemit in Gnaden anzulangen / ihr wollet dieses alles / und wie hoch ihr der Kayserl. Majestät und dem H. Reich verpflichtet / wol zu Gemüth führen / ewer und ewerer Unterthanen warnehmen / und also behutsam verfahren / auff daß ihr bey Fried und Ruhe bleiben / und durch euch dem Reich kein weiterer Nachtheil zugezogen werden möchte.

Das sechste Schreiben war an die freye Reichs-Städte / Nürnberg / Straßburg / Ulm / Speyer / und Wormbs / gleiches Inhalts mit dem vorigen.

Kayserl Ferdinandi Monitorium an Pfaltzgraf Friederichen.

Umb diese Zeit hat Ihr. Majestät Kayser Ferdinand auch etlich Monitoria an Pfaltzgraf Friderich und an andere so ihme angehangen und Vorschub gethan / abgeschicket / deren das erste an gedachten Pfaltzgrafen dieses Inhalts gewesen:

Wir Ferdinand / ꝛc. Entbieten und fügen dem Hochgebornen / Friederichen / Pfaltzgrafen bey Rhein / Churfürsten / hiermit zu vernehmen: Demnach menniglich kundt und offenbar / welcher massen wir im nechstverwichenen 1619. Jahr / am Tag des Heiligen Augustini / den acht und zwantzigsten Augusti in Franckfurt / aus Schickung des Allmächtigen / und vermittelst der Churfürsten (neben welchen auch er der Pfaltzgraf / als Mit-Churfürst / durch seine vollmächtige Gesandte erschienen / und nach Erstattung gebräuchigen Eyds / das jenige vollziehen helffen / was dißfalls die Güldene Bull und das alte Herkommen erfordert) einhelliger Wahl zum Römischen König / in künfftigen Kayser zu erheben / rechtmässiger Weiß erwehlet / auch auff den 9. Septembris gecrönt worden seyn. Worauff wir uns nun gänzlich keines andern versehen / dann er Pfaltzgraff würde neben uns / als wie jetzgemeldt / dem ordentlich erwehlet und gecrönt regierenden Römischen Kayser und Oberhaupt / nicht weniger als andere getrewe Churfürsten / und des Heiligen Reichs fürnehmbste Grundseulen / seine Gedancken der obliegenden Schuldigkeit nach dahin gewendet haben / damit im Heiligen Reich Teutscher Nation / auch allen dessen Churfürstenthumb und Lande / der liebe werthe Fried und Einigkeit wieder gebracht / und erhalten / unter anderm aber die im nechstverflossenen sechzehen hundert achtzehenden Jahr / noch bey Regierung weyland Matthiasen / in Böheimb / als des Reichs fürnembsten Eigenthumb und Weltlichen Churfürstenthumb entstandene und hernacher in andere incorporirte Land ferner eingerissene und ausgebreite Unruhe und Rebellion wiederumb auffgehebt / und zu friedlichem Stand gebracht werden mögen / zu welchem Ende dann alsbald bey unserer angetrettenen Kayserlichen Regierung wir (als nach Kayser und Königs Matthiasen / ꝛc. Ableiben / rechtmässiger Weiß succedirender gecrönter und belehnter König und Churfürst zu Böheim) vorgemeldtes Böhmische Unwesen / dem gesampten Churfürstlichen Collegio, und also neben andern auch ernendtem Pfaltzgrafen / auff ihrer allerseits gebührliches Ansuchen zu gütiger Vergleichung allerdings übergeben und anvertrawet / so haben wir doch dem allem zugegen / vernehmen müssen / nachdem theils unsers Königreichs Böheim wiederwertige Rebellen / sampt derselben Anhängern und andern incorporirten Landen / eben zu der Zeit / da unser Kayserl. und Königl. Wahl und Crönung zu Franckfurt vorgangen / gantz hochsträflicher Weiß mit Hindansetzung ihrer Pflicht und Landshuldigung / und was demselben mehrers anhängig / zu einer newen nichtigen / und von uns als Römischen Kayser / dem Rechten gemäß / durch gedruckte Patent / für nichtig erklärten Wahl und Crönung geschritten / und dieselbe auff mehrgedachten Pfaltzgrafen Churfürsten / vermeintlich gewendet haben / daß darauff er / solcher unbillichen Wahl und Crönung nicht allein statt gegeben / und sich also dardurch mehrbesagter Böhmischen Rebellen / und ihrer Anhänger angemasten feindlichen Vornehmen und Thathandlungen theilhafftig gemacht / sondern auch bald hernach sich in bemeldt unser Königreich begeben / und daselbst von obgedachten Rebellen / allen Rechten des Römischen Reichs / auch

1620.

1620.a Königreichs Böhmen / Constitutionen / Fundamental Gesetzen / stracks zugegen / in vielgührt unserm Königreich Böhmen / zu einem König krönen lassen / und also uns solch Königreich und die incorporirte Land / so viel an ihm / und mehrbesagten Böhmischen Rebellen / und deren Anhänger ist / wider den allgemeinen Land-Frieden / durch Rebellische Waffen / eigenthätlicher Weiß zu entziehen sich unterstanden / wie er dann nach solcher newen nichtigen Wahl und Crönung / von unsern Unterthanen die Pflicht und Huldigung / nicht allein vermeintlich eingenommen / sondern auch sonsten die Zeithero / mit Vorenhaltung dessen / so uns bey obgeschriebenem unserm Königreich Böhmen / und den incorporirten Landen / von GOTT / Königlichen Geblüths / aller Recht und Billichkeit wegen / auch vermög vorgangener Crönung und Huldigung zuständig ist / und angemasten Regiment / solche Sachen de facto fürgenommen hat / welche uns / als ordentliche und rechtmässig succedirend und gecrönten König und Herrn / allein gebühren / zu dessen beharrlichen Behauptung / er Pfaltzgraf / sich wider uns so gar auch in Kriegs-Bereitschafft zu stellen / und würcklichen damit zuverfahren sich vermessen. Ob nun wol diese jetzterzehlte Thätlichkeiten / an sich selber also beschaffen / daß wir befugt seyn / wider ihn Pfaltzgrafen Churfürsten / in dieser offenen Rebellion-Sachen / alsbald mit würcklicher Declaration und Execution (gestalt wir dann durch diese unsere Abmahn- und Warnungs-Schrifft / berührten Reichs Constitutionen nichts begeben haben wollen) ohne weitern Vorzug also zu verfahren / wie solches in den Rechten und des Heiligen Reichs Satzungen / mit denen darauff gesetzten Pœnen und Straffen vorgesehen und verordnet ist / auch das Herkommen im Reich mit sich bringet: So haben wir doch noch diese Warnung abgehen zu lassen für gut angesehen / ermahnen und befehlen darauff ihme Pfaltzgrafen Churfürsten / hiemit aus Römischer Kayserlicher Macht / alles Ernsts / und endlich / daß er / bey Vermeidung verangeregten würcklichen Declaration und Execution der jenigen Straffen / so in vielberührten Reichs-Ordnungen / auff obangezogene offenbare / gegen unser Kayserl. und Königl. Majestät verübte Verbrechen / vorgesehen worden / mehrbestimmte unser Königreich Böhmen und dessen Incorporirte / auch alle unsere Land / innerhalb der Zeit / von Dato an / biß auff den ersten schierstkommenden Monats Junii / gewiß / und würcklich wiederumb räume und abtrette. Das wollen wir uns zu ihme / dem Rechten und Schuldigkeit gemäß / und unzweifflich versehen. Im widrigen Fall aber / nach Verfliessung obbestimmten Termins / mit endlicher Declaration, und darauff vermög obbemeldter Reichs-Constitutionen gehörigen Execution länger nicht inne halten.

Das ander Monitorium war an die Reichs-Fürsten / Stände und Mitglieder / folgendes Inhales:

Wir Ferdinand / ꝛc. Entbieten und fügen allen des Reichs Fürsten / Ständen und Mitgliedern / welche sich der in unserm Königreich Böhmen erregten / und hernach in andere incorporirte Land weiter ausgebreiteten Unruh und Rebellion / fürnemlich aber / der von unsers Königreichs Böhmen Rebellen / und derselben Anhänger nichtigen / und von uns für null und ungültig erklärten Wahl und Crönung / und was darvon mehrers herrührig / in einige Weg / wie / und unter was Schein solches geschehen seyn mag / theilhafft / und beypflichtig gemacht / denen dieser unser offner Brieff / oder vidimirte Abschrifften darvon fürkompt / hiemit zu wissen: Demnach nunmehr im Römischen Reich kundt und offenbar / welcher massen wir / als regierender Römischer Kayser / die jenige Patenten / welche noch weyland Kayser Matthias / ꝛc. Christmildester Gedächtnuß / am Dato den letzten Junii im sechzehen hundert und achtzehenden Jahr ins Reich publiciren lassen / unter dem Dato den 15. Januarii nechsthin erneuert / und Krafft derselben männiglich anbefohlen haben / daß niemand in seinen Fürstenthumb / Landen / Graf-Herrschafften / und Städten / auch bey derselbigen Unterthanen / Zugehörigen und Verwandten / für unsers Königreichs Ungehorsame und Rebellen / einige Kriegs-Werbungen / Musterungen und Durchzüge / Kriegsrüstungen / und was dem mehr anhängig seyn mag / gestatten / sondern darwider ernstliche Verbott unsäumlich ausfertigen / auch mit würcklicher Execution, Bestrickung / Abschaffung / ohn allen Respect, steiff und fest halten / und was allbereit dargegen fürgenommen worden wäre / abthun sollen / alles bey Vermeidung unserer Kayserlichen Ungnad / und der in den Reichs-Satzungen und Abschieden bestimmten Pœn, inmassen dann solches obgemeldt unser erneuerte Patenten in ihrem Inhalt mehrers mit sich bringen. So vernehmen wir doch / deme allem zugegen / nicht ohne sonders Mißfallen / fast täglich je länger je mehr / daß vorberührt unser Patenten / von vielen des Heiligen Reichs Ständen und Mitgliedern in geringer Obacht gehalten werden / sondern man sich unterschiedlicher Orten / wider uns obbemeldter Rebellen / und derselbigen Adhærenten / und fürnemlich / des Pfaltzgraf Churfürsten / als auff welchen hierzwischen sie die Rebellen hochsträflicher Weiß / und mit Hindansetzung ihrer geleisteten Pflicht und Land-Huldigung / obangezogene andere newe ungültige / und für null und nichtig erklärete Wahl und Crönung gewendet / dieselbe auch also von ihme Pfaltzgrafen / unbefugter Weiß acceptirt worden / annehme / und denselbigen theils mit Geld / theils mit andern Kriegshülffen und Nothdurfften beyspringe / auch sonst in dem Werck selbsten allerhand Hülff und Beystand erzeige: Hingegen aber / dem für uns zu Recuperirung und Manutenirung des unserigen geworbenen Kriegsvolck / den Paß durch das Römische Reich / auch so gar auff dem unserigen zu sperren sich unterstanden. Wiewol wir nun bey

1620. Kayserl Ferdinandi Mandat an die Reichs-Fürsten und Stände.

1620.

so offener Rebellion / durch welche uns / unsere Königreich und Erbland / wider alle Recht und Billichkeit / gewaltthätig und feindlicher Weiß entzogen / und noch biß Dato vorenthalten werden / genugsame Ursach haben / wider die jenige / welche sich an obgehörten Reichs-Constitutionibus und unserm ernstlichen Gebott / vorangeregter massen vergriffen / als gleich mit würcklicher Declaration und Execution also zu verfahren / wie solches in den Rechten / auch des Heil. Reichs Satzungen / dem Land-Frieden und des Erklärung de Anno 46. 95. und folgends gegen denen / welche wider die Kayserliche Hochheit / für derselben Feind Hülff und Vorschub leisten / vorgesehen ist / so haben wir doch dißfalls zu allem Uberfluß unsere Güte dem Ernst vorziehen wollen / ermahnen und befehlen demnach allen hiemit / noch ein- für allemal / alles Ernsts / und endlich / daß alle und jedwedere aus ihnen / sich bey Vermeidung obangeregter würcklicher Declaration und Execution der jenigen Straffen / so in Reichs-Ordnungen / auff obangezogene unterschiedene verübte That-Handlung und Verbrechen vorgesehen / offtgesagter Böhmischer Rebellen / und derer Adhærenten / und fürnemlich obbenandtes Pfaltzgrafen Churfürsten / als welcher sich von unsern Rebellen zu ihrem Haupt auffwerffen lassen / in dieser seiner Ungebühr / und Widersetzlichkeit / wie / und auff was Weiß / solches beschehen möchte / nichts annehme / sondern gäntzlich enschlage / und die gegen uns schuldige Pflicht in Obacht nehme / auch unsern Unterthanen weiter in keinem Ungehorsam Vorschub und Anleitung gebe.

Kayserl. Ferdinandi Mandat an die Reichs-Fürsten / und insonderheit an die Kriegs-Obristen und Befelchshaber.

Das dritte Mandat war an die Kriegs-Obristen und Befelchshaber / nachgesetzten Inhalts:

Wir Ferdinand / ꝛc. Entbieten und fügen allen unsern und des Heiligen Reichs Fürsten / Ständen und Mitgliedern / welche sich der in unserm Königreich erregten / und hernach in andere incorporirte Land weiter ausgebreiteten Unruh und Rebellion / fürnemlich aber / der von unsers Königreichs Ungehorsamen und Rebellen / und derselben Anhänger newen nichtigen / und von uns für null und ungültig erklärten Wahl und Crönung / und was darvon mehrers herrührig / in einige Weg / wie und unter was Schein solches geschehen seyn mag / theilhafftig und beypflichtig gemacht / insonderheit aber allen und jeden Kriegs-Obristen / Rittmeistern / Befelchshabern / und allen Kriegsleuten zu Roß und Fuß / denen diß unser offen Mandat / oder vidimirte Abschrifft davon zukompt / hiemit zu wissen: Ob wol wir / als Römischer Kayser / die jenige Inhibitorial und Avocatori Mandata, welche noch Kayser Matthias / in der Böhmischen Unruh / noch am Dato den 27. Octobris verschienen 1618. Jahrs ausgehen lassen in unserm Namen / den 15. Januarii nechsthin erneuern / und in das Reich publiciren / auch Krafft derselben / bey der darinn angedroheten Pœn, zumal allen Kriegs-Obristen / Befelchshabern / und gemeinen Soldaten befehlen lassen / sich wegen Böhmischen Rebellen und derselben Haupt und Anhänger: alles Rottirens / Werbung / Zuziehens / Vorschubs / Hülfleistung und Conniventz zu enthalten / mehrers Inhalts / vor obberührter Mandaten / daß wir doch dem zugegen vernehmen / welcher Gestalt solch unsere Mandata bey theils Fürsten / Ständen und Mitgliedern des Reichs in geringer Obacht gehalten / sondern man sich unterschiedlich wider uns / für desselben Königreichs Rebellen / und dazumahl für Churfürst Pfaltzgrafen / auff welchen sie die Rebellen und ihre Adhærenten / als nach unserer angetrettenen Kayserlichen Regierung / obverstandene newe ungültige Wahl und Crönung vermeintlich gewendet / solche auch von ihme Pfaltzgrafen / unbefugter Weiß acceptirt worden / in Kriegs-Bestallung eingelassen / darüber beydes auisser- und innerhalb des Reichs Kriegs-Werbungen angestellet / auch sonsten anders verübt / welches obgehörten Reichs-Constituionen und Satzungen zuwider laufft. Nun seyn zwar diese Beginnen in einer offenen Rebellions-Sachen / durch welche uns unsere Königreich und Erblande / wider Recht und Billigkeit / entzogen / und noch verenthalten werden / also geschaffen / daß wir darauff ohn ferner Erklärung / zu denen ernsten und schärpffern Pœn-Mitteln alsbald zu schreiten genugsam befugt weren / gestalt wir dann auff den Fall beharrender Widersetzlichkeit länger damit inzuhalten nicht gemeint seyn: Jedoch aber und aus allem Uberfluß / haben wir unsere angebohrne Güte dem Ernst und Schärpffe noch der Zeit vorziehen wollen / befehlen und gebieten derhalben noch ein für alle mal obgenandten allen sampt und sonders / und einem jeden insonderheit / und fürnemlich allen gedachten Kriegs-Obristen / Befelchshabern / und welche sich zu obgedachter Böhmischen Rebellion allbereit geschlagen / und in Bestallung nehmen lassen / oder künfftig noch weiter bestellet werden möchten / und zwar den jenigen / welche uns und dem Heiligen Reich verwandt seyn / bey Vermeidung unserer und des Heiligen Reichs Acht und Ober Acht / auch bey Verlust aller Privilegien / Gnaden / Recht und Gerechtigkeiten über Lehen und Eigenthumb / auch bey Verlierung aller Zunfft- und Stadt-Gerechtigkeiten / den andern aber / so uns und dem H. Reich nicht zugethan / bey Straff Leib und Lebens / hiemit ernstlich gebietend / und wollen / daß die angenommene und bestellete Obriste all ihr geworbenes Kriegsvolck / alsbald nach Anhändigung dieses unsers Mandats / unfehlbarlich abstellen und abdancken / sie die obgesagte Hauptleute / und andere Befelchshaber und gemeine Soldaten aber / sich von und aus den angenommenen Kriegsdiensten / nach Verkündigung angedeuten Mandats / oder vidimirter Abschrifft / den nechsten Weg begeben / auch ins künfftige darzu weiter keineswegs bestellen / und gebrauchen lassen / sich auch dargegen mit keinerley Prætext geleister Eyds-Pflicht / als welche gegen uns / als Römischen Kayser / von dem Oberhaupt

1620.

ganz unkräfftig abhalten lassen / von welchen sie auch hiermit von Kayserlicher Macht frey und loß gezehlet seyn / deme man also nachkommen würde / so lieb einem jeden ist / die würckliche Declation und Execution obbeschriebener Pœn und Straff zu vermeiden.

Kayserl. Ferdinandi Mandat an die Reichs-Städte.

Das vierdte Mandat war an die Reichsstädte / dieses Inhalts:

Wir Ferdinand / ꝛc. Entbieten den jenigen unsern und des Heiligen Reichs Städten / welche sich der in Böhmen erregten / und hernach in andere incorporirte Land / weiter ausgebreiteten Unruh und Rebellion / fürnemlich aber der angemaßten newen nichtigen Wahl in einige Weg theilhafft gemacht / hiemit zu wissen: Demnach nunmehr kundt und offenbar / welcher massen wir die jenige Patenten / welche noch weiland Kayser Mathias / ꝛc. am Dato den letzten Junii vorgemeldten 1618. Jahrs / ausgehen / und allenthalben im Reich publiciren lassen / unterm Dato den 15. Januarii nechsthin erneweert / und Krafft derselben Männiglich gebotten haben / daß niemand in seinem Fürstenthumb / Landen und Städten / auch bey derselbigen Unterthanen / für unsers Königreichs Böhmen Rebellen / einige Kriegswerbungen / Durchzug / Kriegsrüstung / und was dem mehr anhängig seyn mag / gestatten / sondern abthun sollen / alles bey Vermeidung unserer Kayserl. Ungnad / und der in den Reichs-Satzungen bestimmten Pœn inmassen dann solches obgemeldte unsere erneuerte Patenten / in ihrem Inhalt mehrers mit sich bringen. So vernehmen wir doch / dem allem zugegen / fast täglich je länger je mehr / daß vorberührte unsere Patenten von vielen Ständen und Mitgliedern in geringer Obacht gehalten werden / sondern man sich unterschiedlicher Orten / wider uns / obbemeldter Rebellen / und derselbigen Adhærenten / und fürnemlich des Pfaltzgraf Churfürsten annehme / und denselbigen theils mit Geld / theils mit andern Kriegshülffen und Nothdurfften beyspringe / auch sonsten allerhand Hülff erzeige / dabey wir auch diese Nachrichtung haben / das theils Reichs-Städte Einkommen und Gefälle / gegen uns dem Oberhaupt selbsten angewendet / die Bürgerschafft zu rechtmässigen Contributionen / Stewer und Schatzungen wider die höchste Obrigkeit gedrungen / endlichen aller Respect, so sich gegen uns / als Römischen Kayser gebühret / niedergelegt / hingegen aber / unsern Rebellen und derselben Anhängern / aller Vorschub geleistet werden soll. Wiewol wir nun bey einer so offenen Rebellion / durch welche uns unsere Königreich und Erblande / wider Recht und Billichkeit / entzogen / und noch biß Dato vorenthalten werden / befugt seyn / wider die eine / oder die ander Stadt welche sich an obgehörten Reichs Constitutionibus und unserm ernstlichen Gebott vergriffen / alsgleich mit würcklicher Declaration und Execution also zu verfahren / wie solches in den Rechten / auch des Heiligen Reichs-Satzungen / dem Landfrieden und dessen Erklärung Anno de 59. 64. und folgends gegen denen / welche wider die Kayserliche Hochheit / für derselben Feind Hülff und Vorschub leisten / vorgesehen ist / so haben wir doch dißfalls zu allem Uberfluß unsere Güte dem Ernst noch der Zeit fürziehen wollen / befehlen demnach mehr besagtem unsern und des heiligen Reichs-Städten / daß alle und jedwedere aus ihnen / sich bey Vermeidung obangeregter würcklichen Declaration und Execution der jenigen Straffen / so in vielgemeldten Reichs-Ordnungen vorgesehen / offtbesagter Böhmischen Rebellen und deren Adhærenten / und fürnemlich obbenandtes Pfaltzgraf Churfürsten / in dieser seiner Ungebühr und Widersetzlichkeit / wie / und auff was Weiß solches beschehen möchte / nichts annehme / sondern gäntzlich entschlage / und die gegen uns schuldige Pflicht in Obacht nehme / auch unsern Unterthanen weiter zu keinem Ungehorsam Vorschub oder Anleitung geben / auch in Anschlag / oder anderer Publicirung dieses unsers Kayserlichen rechtmessigen ernstlichen Gebotts / keinen Auffenthalt und Verhinderung / sondern mehrers der Schuldigkeit nach Beförderung erweise.

Pfaltzgraf Friederichs Antwort auff obgesetzt Kayserliche Monitorialschreiben.

Auff vorgesetzte Kayserliche Cassatori und Monitori Mandata hat Pfaltzgraf Friderich also geantwortet:

Wir Friederich / ꝛc. Entbieten allen und jeden Christlichen Potentaten / Chur-Fürsten und Ständen unsere Dienste / ꝛc. Und fügen denselben / wie auch sonsten jedermänniglichen hiermit zu wissen / wie daß wir in Erfahrung kommen / was Gestalt / unter dem Namen der Kayserl. Majestät scharpffe / ungewöhnliche Mandaten / zu unserm Nachtheil und Verkleinerung hin und wider spargirt / auch etlicher Orten offentlich angeschlagen worden / darinnen mit Einführung allerhand unbegründeten Narraten und nichtigen Fundamenten / zuforderst die durch gemeiner Stände im Königreich Böhmen / sampt incorporirter Länder einmüthige Vergleichung auff uns gefallene Wahl zur Böhmischen Cron vermeintlich / und de facto cassirt und annullirt / férners allein des Heil. Reichs Fürsten / Ständen und Mitgliedern / welche sich deren mit äusserster Tyranney / Mord / Raub und Brand / betrangten Christen / der Cron Böheim und incorporirten Länder / aus Christlichem Mitleiden bißhero einigerley Gestalt angenommen / bey Vermeidung würcklicher Declaration und Execution, deren in den Reichs-Constitutionibus auffgesetzten Straffen aufferlegt / sich vorbesagter hochbeschwerter Christen im Königreich Böhmen / und insonderheit unser / als nunmehr derselben ordentlich erwehlten und gekrönten Königs / zu entschlagen / so dann auch uns mit Einführung / gantz unerfindlicher Auffsagen / bey starcker Commination aus Römischer Kayserlicher Macht befohlen werden wollen / unser rechtmessig erlangtes / und in Besitz habendes Königreich Böhmen / sampt dessen incorporirten Landen innerhalb bestimmter Zeit / wiederumb zu räumen und abzutreten.

Nun stellen wir anfänglich an seinen Ort / was zu Verunglimpffung der Böhmischen Stände

von

1620.

ven Abschaffung etlicher unrichtigen / unruhigen Officirer / Veränderung der Regierung und Anordnung der natürlichen Gegenwehr nach langs (aber ungleich) vermeldet: So dann zu fundirung der Oesterreichischen Prætention und vermeinten Erbforderung / aus weiland Kayser Carlen des Vierdten / unkräfftigen und partheilichen Declaration der Böhmischen Wahlfreiheit: Wie auch König Uladislai unförmlichen und nichtigen Privat-Tollication: Und deme mit Gewalt und Schwerdt erzwungenen / sieben und vierzig Jährigen Prägerischen Landtags-Beschluß / desgleichen der übel allegirten acht hundert Jährigen Observantz und vorgebener Succession wil angezogen werden / alldieweil solches in der Stände vel fassten Appologien und publicirten Deduction-Schrifft / mit solchem Grund widerlegt worden / daß wir deren Widerholung dieses Orts unnöthig erachten / sondern zu mehrer Entschuldigung unserer Personen / setzen wir in keinen Zweiffel / es Männiglich / unpassionirten Gemüths / deme unser publicirtes Ausschreiben / und die darin angezogene Böhmische Deduction-Schrifften zur Wissenschafft kommen / zur Genüge verstanden haben / aus was hochdringenden Ursachen / nach so merklich grosser ausgestandenen Noth / Elend und Jammer / und dardurch abgezwungenen Defention, so wolbesagter Cron Böhmen Stände / beneben incorporirten Landen / zu der in Rechten erlaubten / und in Krafft habender Privilegien wolbefugten Abdication gemüssiget: Als auch wir zu Acceptirung der / ohn emsige unsere Gedancken / durch ein freye des Königreichs Böhmen Fundamental-Gesetz / Recht und Freiheiten zu relassene Wahl / der sämptlichen darzu erforderten Stände / uns angetragenen / allbereit erlegigten Cron bewogen werden / und wie wir bey Annehmung derselben / weder auff mehrere Hochzeit noch zeitlichen Nutz gesehen / sondern zuforderst GOttes Ehr / die gemeine Wolfahrt des Vaterlandes / und so viel müglich / die Conservation dises Königreichs und Churfürstenthumbs / und dann vieler frommen nothleidenden Christen Flehen und Seufftzen vor Augen gehabt: Gestalt wir dann mit unserm reinen Gewissen nachmals bezeugen / da wir uns hetten befinden können / daß durch unsere Ausschlagung dieser offerirten Cron / das in demselben Königreich entstandene / und umb sich fressende Fewer wiederumb gelesche / die Religions-Verfassung abgeschafft / die geschwechte Privilegia redintegrirt / und die Länder vor Unterdruckung gesichert / und also auch das Römische Reich / besonder aber wir und andere angrentzende Stände ausser augenscheinlichen Gefahr gesetzt werden mögen / daß wir nicht allein die angetragene Cron nicht angenommen / sondern auch unser äusserstes darbey gern angewendet haben wolten / daran dann / verhoffentlich / niemand / deme unser gleich von Anfang dieses in Böhmen entstandenen Unwesens vorgangene Actiones bekandt / zu zweiffeln Ursach haben kan: Sintemal unläugbar / daß wir / neben etlichen andern Chur- und Fürsten / so wol alsbalden bey Angehenden / als Zunehmenden / diesem schädlichen Fewer an auffrichtigen Warnungen und Anerbieten / fernerm Unglück vorzukommen / an uns nichts ermangeln lassen / zu dem Ende wir dann auch bey dem Wahl-Tag zu Franckfurt / durch unsere Gevollmächtigte / neben unsern weltlichen Mit-Churfürsten trewlich geraiten / und uns bemühet / damit vor anderer Handlung das emporschwebende Kriegswesen im Heil. Reich / und besonders in der Cron Böhmen / in einen friedlichen Stand wiederumb gebracht werden möchte / und zu Erlangung dieses Zwecks nichts liebers gesehen / als daß der Stände in Böhmen / damahls nacher Franckfurt abgeordnete Gesandte auff ihr inständig Anhalten ein und vorgelassen / gehört / und nicht also / wie geschehen / schimpfflich abgewiesen worden weren. Und werden die / bey der jüngsten Wahl-Handlung gehaltene Churfürstliche Protocolla bezeugen / das unsere Gevollmächtigte zu derselben spöttlichen Abweisung so wenig gewilliget / als wenig wir der Kayserlichen Majestät (als eines Königs in Böhmen) Einlassung und Zulassung in das Churfürstliche Collegium approbiret / sondern zu mehrmahl protestirt und erklärt / daß wir den Ständen der Cron Böhmen an ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten nichts zu entziehen / noch einem oder dem andern hierdurch ichtwas zu præjudiciren gemeinet.

1620.

Demnach aber solche Erinnerungen und Protestationes nichts verfangen / sondern bemeldte der Böhmischen Stände Gesandte wider alles Herkommen / und der Völcker Recht unerhöret mit grossem Despect wieder zurück ziehen müssen / auch ihre überschickte Schrifften kein mal in dem Churfürstlichen Collegio proponiret / oder die gantze Sach Recht und ordentlich vorgenommen werden wollen / inmittelst aber und unauffhörlich / den Landen mit äusserster Feindseligkeit zugesetzt worden / als hat auch die in dem Churfürstlichen Collegio der Zeit vorgeschlägene Interposition (darzu gleichwol noch ein lange Zeit gehöret / und indessen in der Cron Böhmen wol alles zu Grund gehen mögen) zu keiner Würcklichkeit kommen können / noch auff der Gegenseiten mit Ernst oder Eiffer geachtet / sondern vielmehr zur Verlängerung der Sachen / und Ausmattung der Länder angesehen worden: Dannenhero also die zu Prag damals versamblete Stände in solchen ihren äussersten Nöthen / da sie auch aus beschehener schimpflichen Abweisung ihrer Gesandten sich keiner gleichmässigen unpartheischen Verhelffung mehr zu ersehen gehabt / zu andern Mitteln / sich vor gäntzlichem Untergang zu salviren / und die Enderung mit der Cron / vermög ihrer Privilegien / ver und an die Hand zu nehmen gedrungen worden / wie solches aus ihren publicirten Schrifften und Deductionibus mit mehrerm zu erlernen ist.

Daraus dann Männiglich unschwer zu ermessen / daß keines wegs uns / als die wir jederzeit unser Gedancken dahin gewendet haben /

wie

1620. wie so wol im H. Reich Fried / Ruh und Einigkeit wieder gebracht und erhalten / also auch in der Cron Böhmen entstandene Unruhe gestillet werden möchte / sondern vielmehr / so wol von denjenigen / welche gleich Anfangs die Waffen den gütlichen Mitteln vorgezogen / als auch bey obbesagtem Wahltag / die wolgemeinte Consilia, Warnungen und Protestationen in Wind geschlagen / und ihren vorgesetzten / zuvor lang getriebenen und verglichenen Zweck durchzudringen / alle Mittel und Weg gesucht haben / die Ursach / dardurch die Böhmischen Stände und incorporirte Länder zu dieser endlichen Resolution bewogen worden / zuzuschreiben sey.

Wie gar man auch andern Theils zu keiner Friedfertigkeit geneigt / das gibt der Progress aller Sachen / und dieses gnugsam zu erkennen / daß auch noch bey Anfang unserer Regierung / da wir uns gleich auff gehabten Anlaß zur friedlichen Tractation erbotten / dieselbe gäntzlich ausgeschlagen worden.

Daß aber uns zugemessen werden wil / als solten wir durch Annehmung deren Cron Böhmen / der Kayserlichen Majestät solch Königreich und die incorporirte Landen wider den allgemeinen Landfrieden / durch rebellische Waffen / eigenthätlicher Weiß zu entziehen / unterstanden haben / daran geschicht uns zumal ungütlich / und mögen auch darüber aller unpartheyischen gebührende Erkandtnuß leyden / sintemal durch der löblichen Ständ in Böhmen vorgemeldte publicirte Deduction-Schrifften / nicht allein ihre rechtmässige Ursachen der Abdication, sondern auch ihr Recht der freyen Wahl / und das niemand mit Fug darwider / einer rechtmässigen Succession sich berühmen / und darbey durch gefährliche / den Legibus fundamentalibus gantz widrige Pacta und Cessiones, wider und hinter der Stände Wissen und Willen / mehrgemeldt Königreich Böhmen / und eigenthümblich des Heiligen Reichs / fantzet den andern Ländern / wol gar frembden Ausländischen zuschantzen könne / dergestalt vor Augen gestellt worden / daß daraus männiglich abzunehmen / wie gar unrecht uns / mit angeregter Bezüchtigung geschehe.

Und ob wol die Kayserliche Majestät durch ein Edict mehrbesagte von den Ständen der Cron Böhmen vorgenommene und auff uns gefallene Wahl und Crönung / ein geraume Zeit hernacher / nicht allein zu widersprechen / sondern auch allerdings zu cassiren und zu annulliren sich angemast / so stellen wir doch in der ungezweiffelten Hoffnung / es werde ein jedweder bey sich leichtlich ermessen können / daß Ihre Majestät als welche in dieser Sachen / wegen deren vorgenommenen Abdication und Wahl / ihre von etlichen ungültigen Præsuppositis, herführte Oesterreichische Prætensiones zu haben vermeinten / und also ein Parthey seynd / die Cognition, ob nemlich / die Stände in Böhmen hierinnen rechtmässig / ihren Reichs-Satzungen und Privilegien gemäß gehandelt / und also die newe Wahl kräfftig / oder nichtig / und von Unwürden sey / keines Wegs gebühre / noch in dem Rechten zu verantworten / ihre Privat-Sachen und Oesterreichische Prætensiones unterm Schein der Kayserlichen Authorität / Vollmacht / oder Obmässigkeit / mit angedroheten Executions-Processen durchzudringen / und sich selbsten in propria causa zu einem Richter auffzuwerffen / so wenig / als Kayser Friederich / Kayser Carl / Kayser Rudolff / und andere vorgehende Römischer Kayser sich in ihren gegen die Reichs-Stände habenden Particular-Forderungen und Strittigkeiten / des Klägers und Richters Stell sich zugleich angemasset / oder unternommen haben. 1620.

Neben dem auch die Stände der Cron Böhmen und incorporirten Länder / einem Römischen Kayser keiner Jurisdiction und Botmässigkeit / ausserhalb / was die von dem Heil. Reich rührende Lehenschafft belangt / an solchem Königreich geständig / gestalt sie dann einem Römischen Kayser / und des H. Reichs Gerichts / weder am Kayserlichen Hof / oder der Cammer zu Speyer / auch andern des Reichs Constitutionibus, Crayßverfassungen und gemeinen Abschieden nicht unterworffen / sondern ihre eigene Land-Recht / Privilegia, und Herkommen haben.

So ist auch hieraus abzunehmen / wie ungeräumbt die Kayserische Hof-Räthe / sich in dieser Privat-Sachen des Ritterlichen Amts wider uns annassen thun / welche weder ihrer Person und Qualität halben darzu nicht beruffen / noch von den weltlichen Chur- und Fürsten darfür erkennet werden / daß sie sich des Fürsten-Rechts eigenen Gewalts unterfangen / auch gegen König und Chur-Fürsten mit solchen nichtigen Processen verfahren solten / sondern / wann ihre Kayserliche Majestät / als ein Ertz-Hertzog zu Oesterreich dero vermeinte Böhmische Erbforderung mit ordentlichen Rechten auszuführen gewillet / so werden sie solches nicht vor ihren Privat-Räthen und Dienern / sondern nach Inhalt der Cron Böhmen Privilegien / vor derselben / zu dergleichen hohen Sachen gehörigen Richtern / ihnen und nach allgemeiner Recht-Verordnung / als der Kläger und Actor forum rei suchen und verfolgen müssen / wie auch hingegen wiederumb / und wofern sie / als ein Römischer Kayser / von andern mit Recht besprochen werden / so seyn sie / vermög der Güldenen Bull Caroli V. vor einem Pfaltz-Grafen und Churfürsten Red und Antwort zu geben schuldig / und daher also ihm nicht selbst Recht sprechen kan / oder solte.

Wie nun / verhoffentlich / kein Unpassionirter an der offenbaren Nichtigkeit / obgedachter Kayserlicher Edictal-Cassation einigen Zweiffel haben / als sind wir auch der gäntzlichen Zuversicht / es werde aus ebenmässigem Fundament sich niemands / die darauff allbereit ergangene scharpffe Kayserliche Mandata, oder die / so der geschehenen Bedrohung nach / vielleicht noch weiter erfolgen möchten / sie seyn gleich wider uns / unsere Angehörigen / oder Assistenten gerichtet / anders / als vor nichtig und krafftloß halten können / in Betrachtung / alle solche Process sine ulla legitima

causa

1620. causæ cognitione, aus passionirten Gemüth in propria causa herrühren / und zwar zu der Zeit / da Ihr. Majestät allbereit bißhero Viam facti & armorum gebraucht / und in aller Feindseligkeit nichts unterlassen haben / daß also dergleichen procedere nicht allein dem Rechten / sondern auch den Reichs-Constitutionibus, und der Kayserlichen Capitulation zuwider / als in welcher ausdrücklich Ihre Majestät sich mit folgenden Worten eydlich verbunden: Daß sie die Churfürsten / Fürsten / Prælaten / Grafen / Herren und andere Stände des Reichs selbst nicht vergewaltigen / solches auch nicht schaffen / noch andern zu thun verhengen / sondern / wo Ihr. Kayserl. Majestät oder jemands anders / zu ihnen allen / oder einem insonderheit zu sprechen hätten / oder einige Forderung fürnehmen / dieselbe samt und sonders / Auffruhr / Zwytracht und andern Unraht im Reich zu verhüten / auch Fried und Einigkeit zu erhalten / zu Verhör und gebührlichen Rechten stellen und kommen lassen / und mit nichten gestatten wollen / in den / oder andern Sachen / in was Schein / oder unter was Namen es geschehen möchte / darinn sie ordentlich Recht leyden mögen / und dessen urbietig seyn / mit Raub / Nam / Brand / Vehden / Krieg / oder anderer Gestalt zu beschädigen / anzugreiffen / oder zu überfallen / daß auch Ihr. Majestät vorkommen / und keines wegs gestatten sollen und wollen / daß hinfüro jemanden / hoch oder nidern Stands / Churfürst / Fürst / oder andere / ohne Ursach und ungehöret in die Acht und Ober-Acht gethan / gebracht / oder erkläret werde / sondern in solchem ordentliche Process, und des Heil. Röm. Reichs auffgerichte Satzung / nach Ausweisung des Heil. Reichs reformirter Cammergerichts-Ordnung in dem gehalten und vollnzogen werden soll.

Und dann endlich / daß Ihre Majestät auch der güldenen Bull und andern des Heiligen Reichs Satzungen zuwider / kein Rescript, Mandat / oder ichts anders beschwerliches / in einigerley Weiß oder Weg ausgehen lassen / noch dergleichen für sich selbsten in einigerley Obrigkeit nicht erlangen / noch gebrauchen sollen / mit dem ausgedruckten Anhang / da vorgemeldten Artickeln und Puncten / ichtswas zuwider / erlangt / oder ausgeben würde / daß alles solches krafftloß / todt und ab seyn solle.

Wann nun wir in gegenwärtiger Diferentz, darinnen wir der Kayserlichen Majestät / wegen ihrer / als eines Ertz-Hertzogs Privat-Prætension, unsers Königreichs Böhmen / und deroselben incorporirten Länder halben gerathen / noch zur Zeit mit ordentlichen Rechten / so wir doch an unpartheyischen und gehörigen Orten / vermög der Böhmischen Privilegien wol leiden mögen / nicht besprochen: als wird uns niemands verdencken können / daß wir dem ergangenen Moratorial-Mandato, als welchen allen Rechten und Reichs-Satzungen zuwider / auch vermög Kayserlicher Capitulation und Güldenen Bull / krafftloß / nichtig und todt / keine Folg zu leisten wissen: Gestalt wir dann nicht zweiffeln / es werden auch andere

Stände und Mitglieder des Reichs / so sich dem Haus Spanien nicht offentlich mancipiret / oder zu Diensten gestellet / durch die an sie ergangene / und aus obangezeigtem Fundament ungültige Mandata, von ihrer löblichen zu Ehren Gottes / und Trost so vieler unbillich bedrängten Christen gereichenden Intention nicht abwendig machen lassen / der Hoffnung / es könne kein verständiger Mensch / so sich durch unzeitige Affecten und Privat-Respecten nicht verbländen läst / daß wir / oder unsere Assistenten durch diese unsere Resolution, so wir wider ihre Majestät nicht / als wie ein Römischen Keyser (deme wir sonsten an schuldigem Respect, nach Ausweisung der Reichsverfassung nicht entziehen) sondern / als einen Ertzhertzogen zu Oesterreich / wegen gemeiner Privat-Prætension nehmen müssen / den Reichs-Constitutionibus im geringsten zuwider gehandelt / und dannenhero mit der angedroheten Declaration und Execution, deren in Reichs-Constitutionibus auffgesetzten Straff / mit Fug beschweret werden können / so viel destoweniger / weil die attentirte und angedrohete Process, auff die Reichs-Constitutiones fundirt werden sollen / welche doch uns gar nicht / sondern vielmehr auff der andern Seiten hindan gesetzt / und mit unerhörter Grausamkeit / durch eingeführtes frembd Barbarisches Kriegs-Volck überschritten worden / daß also die erlaubte abgedrungene Defension / durch dergleichen Schein des Rechten / mit keinem Grund den Bedrangten kan / oder soll entzogen werden.

Da aber die Kayserliche Majestät noch ferner sich dahin verleiten lassen solten / daß sie / unbetrachtet ihres geleisteten Eyds / wegen dieses an uns / unserer Cron Böhmen und incorporirten Ländern haben / vermeintlich habenden Zuspruchs propria Authoritate, uns / unsere Angehörige / oder Verwandten / mit angedeuteten Achts-Processen zu beschweren / eigenthätlich und feindlich / bevorab / auch in unsern Erblanden zu vergewaltigen / und als über vorige in Böhmen / und dero Benachbarschafft continuirte Feindseligkeiten / auch an andern Orten im Reich noch neue Auffruhr / Zwytracht und anderen Unraht zu verursachen / und also ihres Theils den gemeinen Land-Frieden gleichsam gar auffzuheben sich unterstehen solte / so müsten wir es zwar GOtt dem höchsten Richter in Gedult befehlen / der Zuversicht / gleich wie wir bißhero seine wunderbarliche Vorsehung und starcke Hand augenscheinlich gespüret / daß also seine Göttliche Allmacht uns auch förters nicht lassen / sondern solche Mittel verleihen werde / damit wir durch seinen Beystand / uns wider so unbilligen Gewalt / und unchristliche Thathandlung schicken können. Wollen uns aber hiermit ausdrücklich bedinget / und in bester Form vor Gott und der Welt protestirt haben / auff den Fall durch mehrangeregte scharpfse Executions-Process, in unserm geliebten Vaterland Teutscher Nation, wie zu besorgen / ein allgemeines Fewer angezündet werden solte / daß alsdann solch Unheil nicht uns / sondern den

1620. jenigen Dienern und Räthen zu imputiren seyn werde / welche die Kayserliche Majestät dero geschwornen Capitulation nicht allein nicht erinnert / sondern auß eigenem Nutz / auch imaginirten grossen Dominat in Böhmischen Landen / und Rachgierigkeit solche Mittel an die Hand gegeben / welche mehrbesagter Capitulation, und gemeinen friedlichen Wolstand in viel Weg zu entgegen lauffen. Welches wir also erheischender Nothdurfft nach männiglich zu erkennen geben wollen / der Hoffnung / es werde sich niemand dem Recht und Billigkeit angelegen / nach eingenommenem diesem warhafftigen Bericht / durch die nichtige den Rechten und der Kayserlichen Capitulation zuwider lauffende Mandata, gegen uns / unsere Angehörige und Verwandte / in dieser / mit Ihrer Majestät als einem Ertz-Hertzogen zu Oesterreich habenden Streitigkeit / zu Ungutem nicht bewegen / noch ihnen die Executions-Kosten zu Vollführung der Privat-Prætensionen aufflegen lassen / welche das Hauß Oesterreich hiebevor selbsten niemals respectiret noch geachtet / oder das wenigste bey zugetragenen Executions-Fällen gethan oder contribuiret / sondern sich vielmehr allenthalben davon eximiren und befreyen wollen. Derentwegen deß Heiligen Reichs Chur-Fürsten und Stände an jetzt umb so viel weniger Ursach haben sich mit denselben / auch ihrenthalben wider uns zu beschweren / sondern hingegen geneigt seyn / da uns oder den Unserigen obgemeldter Gestalt zugesetzt werden solte / mit Rath und That beyzuspringen / und vermög der Executions-Ordnung uns vielmehr dieselben Hülff zu leisten / so ein jeglicher Crayß und Reichsstand dem andern in dergleichen feindlichen Betrangnuß zu erstatten verbunden ist. Darumb wir sie hiermit ersucht / und uns zu einem gleichmässigen hinwiederumb erbotten haben wollen.

Königs Friederichs nochmaliz Schreiben an Hertzog in Beyern wegen Annehmung der Böhmischen Cron.

Es hat auch König Friederich auß vielen Umbständen bey noch währender Mülhausischen Deliberationen wol gemercket / daß ihm selbiger Convent nicht viel Nutzen und Vortheil bringen würde / derhalben er in alle Weg gesuchte mit Hertzog Maximiliano in Beyern gute Freundschafft und Correspondentz zu erhalten / damit selbiger destoweniger / gegen Böhmen etwas feindliches vorzunehmen / möchte bewogen werden. Zu dem End er unter Dato den 14. Martii daß er sich interponire / und den Kayser zu annehmlichen Friedens-Mitteln bewegen wolte nachfolgender Weiß ersuchet.

Ihrer Durchl. wäre gnugsam bekandt / auch Reichs- und Weltkündig der Ursprung und Progress der in seiner Cron Böheimb vor diesem erweckten beschwerlichen Unruhen / und darauff erfolgte biß auff gegenwärtige Zeit continuirte Krieg und Landsverderben / und Ihr. Durchl. würden Zweiffels ohn / so wol auß seinen an sie abgangenen wolgemeynten Schreiben / als auch in Druck gegebenen Manifesten genugsamen Informationen geschöpfft haben / auß was hochdringenden Ursachen / er sich zu Annehmung dieser Cron hätte bewegen lassen / und befinde sich durch die Gnad GOttes nunmehr / nach eingenommener Huldigung in völliger Possession: Er hoffete das Zeugnuß bey allen Unpartheyischen / auch der Posteritæt zu haben / daß er auch vor und ehe er zur Königlichen Dignitæt erhoben worden / an seinem Fleiß und Eyffer nichts ermangeln lassen / wündschete nochmals nichts mehrers / dann daß dieser Krieg wieder gestillet / die Länder in sichern Friedenstand gebracht / und dardurch nach Müglichkeit verhütet würde / damit denselben und consequenter den benachbarten Reichs-Ständen kein weiterer Schaden und Gefahr / durch Einführung frembden Tyrannischen Kriegsvolcks / wie bißhero beym Gegentheil mit grossem Jammer leyder geschehen / zugezogen würde / daß aber auff der Gegenseiten alles auff die Extrema gesetzet / das Land mit dergleichen Kriegsvolck erfüllet / und durch dieselbe die Barbarische Hostilitæten / Mord / Brand / Raub und Nahm continuirt / und noch grössere Trangsal / Zwang und Verfolgung betrohet worden / bezeugte die täglich Erfahrung. Auß welchen Extremitæten dann folgen müssen / daß seines Königreichs Land-Stände und incorporirte Länder / vermittelst einer Confœderation der Angrentzenden / weniger nicht in viel Weg hochbeleydigten Königreich und Provintzen zu aller ihrer Conservation und Sicherheit / und daß sie bey so theuer erworbenen Religion und Prophan-Frieden / Majestæt-Brieffen und Freyheiten noch länger ruhig verbleiben könten / umb nachbarliche Assistentz, Conjunction und Hülff zu bewerben / alsdann nechst abgewichenen Jahrs der Fürst in Ungarn und Siebenbürgen / Bethlehem Gabor dieselbe würcklich geleistet / und hätte der Außgang damals und noch genugsam bezeuget / daß selbiger allein berührter Königreich und Länder Wolfarth / nicht aber ein Particular-Vortheil und Erhöhung / weniger aber dem Türcken sich den Christlichen Ländern zu nähern / und seinen Zaum weiter zu rücken / den Weg zu bereiten gesuchte / inmassen seine Actiones an Tag geben / daß er vielmehr seine Impresa zu verhüten / und alle Occasiones dem Türcken zu benehmen sich bemühet. Dann er den Anstand und Niderlegung der Waffen mit der Kayserl. Maj. nicht allein gern eingangen / sondern auch darbey zugleich dahin gesehen / wie derselbe mit den andern gesamten Confœderirten Ländern auch erlanget werden könte / ob man wol andern theils mit feindlichen invasionibus, Attentaten und widerwärtigen Bezeigungen niemals nachgelassen / sondern sich alles Vortheils gebraucht.

Er hätte sich darauff zu Bekräfftigung solcher seiner zu Fried und Ruh geneigten guten Intention, obangeregte Anstands-Handlung nicht entgegen seyn lassen / sondern darzu bequemet / und beruhete also auff dem / was man darbey andern Theils sich erklären würde / wann er dann weniger nicht Ihr. Durchl. zu Fried und Ruhe geneigtes Gemüth jederzeit verspüret / und auch ins künfftig keinen Zweiffel darein setzte: Als hätte er auß sonderbahrem zu Ihro tragenden Ver-

1620.

trauen nicht unterlassen wollen / sie hiermit freundlich zu ersuchen / sie wolten / wie sie es dann wol vermöchten / bey Kayserl. Majestät vermittels zur Sachen dienlicher beweglichen Erinnerung und Demonstration sich dahin bemühen / damit der bißhero gebrauchte Rigor gegen diesen Ländern gelindert / die Invasiones auß Polen und anderstwoher von frembden Nationen abgestellet / das Blutvergiessen so vieler unschuldiger Christen vorkommen / und auch consequenter das Reich / der von solchen Barbarischen Völckern besorgenden Gefahr enthaben / und also dardurch die Reichs-Constitutiones, Kayserl. Capitulationes in gebührender Acht gehalten / sonderlich aber nicht zugegeben würde / daß die mit dem Fürsten Bethlen Gabor auffgerichte inducię in einigen Weg labefactirt / sondern auffrichtig gehalten / und also derselbe in seiner guten Intention nicht abwendig gemacht / alle diese Länder nicht zu weiterer Desperation, durch Abschneidung aller Hoffnung / zu guten und annehmlichen Friedens-Mitteln gebracht / da dann er Bethlen Krafft der Confœderation dieselbe nicht hülffloß lassen könte: Wie er dann genothdrangt würde / da über alle Hoffnung obige Erinnerung nichts verfangen / sondern die Hostilitäten fortgestellet werden solten / vor GOtt und der gantzen Welt entschuldiget wäre / daß er mit seinen mitinteressirten Confœderanten / sich der dargegen vor GOtt und allen Völckern erlaubten Defensions-Mittel gebrauchen / und wider unbillichen Gewalt nach Müglichkeit auffhalten müssen: Versehe sich zu Ihrer Durchleucht. gäntzlich / sie würde Ihro auff solchen Fall kein widrige Gedancken einbilden / noch einige Consilia belieben lassen / so diese Sachen noch beschwerlicher machten / oder im Reich noch grössere Trennung / Weiterung und Mißtrauen causirten / sondern nochmals zu guten ehrlichen / sicheren und annehmlichen Friedens-Mitteln rathen helffen / und wie Ihre Durchl. dessen ein immerwährenden Ruhm bey den Nachkömmlingen haben / und umb das gemeine Wesen sich wol verdient machen / solches auch dem GOtt deß Friedens gefällig / und dem gantzen Reich und den benachbarten Ländern hochnöthig und nützlich seyn würde / also wäre umb Ihre Durchl. solches in particulari mit getreuer Affection, Lieb und Willen / auff alle begebende Occasion zu beschulden / auch ohne das in auffrichtigem Teutschen Vertrauen / zu Fortsetzung hergebrachter vertraulicher Correspondentz zu vermehren gantz geneigt und begierig / inmassen er sich dann gegen Ihrer Durchläucht. zu weiterer Communication hiermit anerbiete / versichere sich zu ihro der beschehenen hiebevorigen beyderseits Versprechung und Sincerirung / darbey er nun einmal beständig zu verharren gedächte.

Hierauff hat Hertzog Maximilian unter Dato den 10. Aprilis St. N. also geantwortet:

Hertzogs in Beyern Antwort auff Königs Friderichs

Er hätte gleich von Anfang der Böhmischen Unruh / dem nach und nach erfolgten leydigen Ubelstand / wie das Feuer weiter umb sich fressen / auch nicht allein solche Königreich und Länder in äusserstes Verderben / sondern so gar das Römische Reich in höchste Gefahr einer gäntzlichen Dissolution setzen / und dem Erb-Feind den Vortheil wider die Christenheit an die Hand geben würde / welchen er mit aller seiner Macht bißhero nicht erhalten können / mit wehemüthigem Gemüth gleichsam in einem Spiegel gesehen / dannenhero auff einem und andern Orth / und sonderlich die Böhmische auffgestandene Stände / als sie auß ihrem Mittel zeitlich etliche an ihn abgeordnet / und hernach ihn schrifftlich angelangt / er sie jederzeit mit allerhand beweglichen Demonstrationen von fernern That-Handlungen zu der Gebühr gegen ihrer höchsten Obrigkeit / welche sich jederzeit zu steiffer Handhabung der Majestät-Brieff und anderer Privilegien erboten / deßgleichen zu Niderlegung der Waffen gantz eyfferig ermahnet / auch damals nicht anderst erachten können / weil besagte Stände erstlich / und ehe Kayser Matthias einig Kriegsvolck bey der Hand gehabt / oder in Böhmen geführet / die Kayserliche hinterlassene Stadthalter und Räthe mit gewapneter Hand überfallen / theils abgeführt / etliche ohn alle vorgehende in Böhmen selbst pœnalisirten gewissen Process und Verhör / auß dem Königlichen Schloß in die Tieffe zum Fenster herauß gestürtzt / sich besagten Königlichen Schloß / Hauptstadt und Regierung angemasset / Land-Tag / Directoria und Kriegs-bereitschafften angestellet / also ihren ordentlichen von GOtt gegebenen declarirten gesalbten Herrn / deme sie Pflicht und Eyd geleistet / in seines Königreichs Possession de facto turbirt / darauß gesetzt / und zu Defendirung deß seinen verursachet hätten / daß vor allen Dingen sie darvon ablassen / der Kayserlichen angebottenen Güte / deßgleichen dem Kayserlichen Worten und Versprich statt geben / also sich / die ihrigen / und das Königreich sampt den benachbarten vor grossem Unheil behüten / sonderlich aber ihrem ordentlichen Haupt und König zur umimbgänglichen Gegenwehr nicht Ursach geben sollen: Der ungezweiffelten Meynung / wann die Böhmische Stände diesen und dergleichen Demonstrationen gefolget / oder doch hernach auff deß Churfürsten von Sachsen vielfältige Bemühung / sich (wie Ihr. Kayf. Majest.) zur Niderlegung oder Suspension der Waffen accommodirt / und nicht durch unzulässige bey Teutschen nicht herkommende Persuasiones, als wann man so gar keinem Kayserlichen oder Königlichen Wort mehr glauben solte (da doch sie selbst als grosse Potentaten keine bessere Assecuration thun könten) zu noch beschwerlichern Weiterungen / schädlichen / so gar von dem Erbfeind dependirenden Confœderationen und Handlungen verleiten lassen / es wäre solche Unruhe nunmehr zu allerseits gedeylichem Stand gebracht / alle Hostilitäten / und was darauß entsprungen / und noch zu gewarten / vermitten geblieben / welches bey GOtt und der Posterität die Ursächer zu verantworten hätten / an ihm hätte es an getreuem Rath nicht gemangelt. Sonsten wie er dasjenige / was Ihr. Königlichen W. deß Ursprungs und Progress, wie auch der Ursa-

1620. Schreiben von Dato den 10. Aprilis.

chen

1620. chen und Manifesten halber / warumb sie die Cron angenommen / anregten / auff seinen Ort gestellet seyn liesse / also würde Jhr. Königl. W. sich zu entsinnen haben / was er auff ihr verträulich Gesinnen / auß auffrichtigem offenen Gemüth / als wahrer recht affectionirter Freund und Vetter / welcher so wol Jhr. Königl. W. Wolfarth und Auffnehmen / als was Jhro etwan zu Unstatten kommen möchte / in acht nehmen / und nicht verschweigen solte / Jhr. Königl. W. zum zweytenmahl wol rathlich eröffnet / und wie er berichtet / wäre von andern gleicher Gestalt geschehen / treuhertzig erinnert / warumb sie die offerirte Cron nicht solten acceptiren / und dardurch sich selbst und andere in ein schweren Labyrinth führen: Dann unter andern Ursachen leichtlich zu gedencken gewesen / so wenig Kayser Matthias nachgegeben hätte / sein eigenthümlich Königreich und Länder / so gut und wann Jhr. Majestät gecrönt / zu erhalten und zu defendiren / also würde jetzige Kayserl. Majestät (als gleicher Gestalt ordentlicher / gesalbter / gecrönter / belehnter König / so wol wegen der Succession als das gantze Königreich / und so gar diejenigen / welche in der Direction und gantzen jetzigen Böhmischen Wesen die Vornembste wären / J. Maj. für ihren König / Successorn und Herrn erkennet / außgeruffen / demselben geschworen) nicht unterlassen / durch gütliche Weg / und da es nicht verfänglich / sich für Gewalt nach müglichen Dingen zu schützen / und nicht leicht zu gestatten / daß Jhr. Majestät von ihren geschwornen Unterthanen eigenen Gewalts unerhörter Sachen deß Jhren entsetzt / und die auffgesetzte Cron einem andern eingeraumt werden solte / so wenig als er und J. Königl. W. zu sehen würden / wann ihnen in ihren Fürstenthumben und Ländern von ihren geschwornen Unterthanen dergleichen begegnen solte: Also wären bey offenem Krieg alle geklagte Ungelegenheiten / allerseits Mord / Brand und Hostilität / so den Kriegen gemeiniglich anhängig / entspringen / inmassen Jhre Königliche Würde seine wolmeynende Erinnerungen / als von dero getreuen Vettern und Freund erkennet und wol auffgenommen / auch er darauß gewisse Anzeig gehabt / wann die Böhmische Stände sich mit Jhrer Majest. accommodirt / daß dieselbe ihrem vielfältigen Erbieten gemäß / ihnen Ständen / obangeregte Majestät-Brieff und andere Privilegia, darumb sie annoch stritten / zur Gnüge confirmirt / auch die darbey gehandhabet / auch die Stände selbst sich deß Verdachtes / daß es auß andern Ursachen geschehen / und zu einem andern End gemeynt seye / entledigt hätten. Gestalt auch der Fürwandt / welchen die Böhmische Stände zu ihrer Justification allenthalben vorgeben / bey unpartheyischen noch nicht zu solchem angefangenen / und bißhero geführten Proces genug seyn wolte / vielweniger Christliche Potentaten / auch wol Chur- und Fürsten / welche gleichwol der Catholischen Religion nicht wären / auff einige Weiß gut oder verträglich / sondern bey den Königreichen / samptden incorporirten / auch benachbarten Ländern / sonderlich dem Römischen Reich in viel

1610. Weg schädlich / gefährlich / und Jhr. Königl. W. sorglich befunden / daß der Fürst in Siebenbürgen mit seinem unversehenen Einfall darunter kommen / wegen daß derselbe / wie seine an die Porten geschriebene Brieff außweisen / deß Erbfeinds Vasall seyn / von demselben dependiren / auch die Türckische Hülff in seinen Händen haben solte / oder doch (wie derselbe in seinem an ihn dieser Tagen abgangenen Schreiben selbst meldet) er solche Impresa mit Vorwissen deß Türcken / & quod ejus conditio id exigat vorgenommen / also die Dependentz, Correspondentz, und Zuthun deß Erbfeinds ihme dem Türcken die Occasion wider die Christenheit nicht benehmen / sondern vielmehr diese Königreich und Länder der Christenheit / und fürters zu seinem Intent das Römische Reich dienstbar zu machen / der rechte Weg und förderlich seyn würde. Dahero er umb gemeiner Christenheit willen nicht unterlassen könte / Jhr Königl. Würden / als einen löblichen Christlichen Churfürsten und fürnembste Seul deß Reichs Freund-Vetterlich zu ersuchen und zu bitten / sie wolten dergleichen Assistentz, welche gemeinlich beyde Theil außrotte / nicht allein für ihre Person gantz ausschlagen / sondern auch andere / die sie möchten davon abhalten / wie er in gleichem urbiethig Jhr. Königl. Würd. ansuchen nach und auff das eyfferigste sich zu bemühen / und die Kayserl. Majest. beweglich zu bitten / daß sie allen rigorem linderte / den Gnaden-Weg vor allen Dingen der Billichkeit gemäß vorziehe / die Fortsetzung ihrer Bereitschafft und Einführung mehrern Kriegsvolcks / auch was der Krieg nach sich ziehe ihres Theils einstelle / die mit dem Gabor auffgerichte Inducias nicht labefactiren liesse / der Zuversicht / weil die Verwüstung solcher schöner Länder niemand mehr / als eben Jhrer Majestät und dero Hauß zu Schaden gereichte / auch ihrer ohne das sanfftmüthigen angebornen Eygenschafft gantz zu wider / sie würden nicht allein alle Extrema verhüten / und den Ländern ad extrema keines Wegs Ursach geben / sondern gute / ehrliche / sichere / annehmliche Friedens-Mittel Jhro nicht zugegen seyn lassen. Allein würde vonnöthen seyn / daß dergleichen auch anderwerts und zwar erstlich zu Erzeigung der Begierde geschehe / und man sich gleich also würcklich erzeigete / daß Jhr. Majestät abnehme daß J. Königl. Würde zu keinem andern End / als etwan unterdessen die Macht zu stärcken und Jhre Majestät noch mehr zu enerviren gemeynt wäre. Im Fall man aber / wie bißhero Jhrer Majestät zumuthen wolte / vor allen Dingen alle ihre Bereitschafft / so sie mit unglaublichem Unkosten / Mühe und Arbeit zuwegen gebracht / ab und auß den Ländern zu führen: sie und ihre Person aller Vorsehung zu entblössen / alles was wider sie aller Orten gehandelt zu bekräfftigen / und sie dannoch deß Jhrigen entsetzet bleiben solte / trüge er wol die Beysorg / Jhre Majestät würde dahin nicht zu bewegen / sondern der Meynung seyn / daß der Anfang dessen durch die jenige gemacht werden solte / welche mit dem Fenster stürtzen und gewaltthätiger Oc-

1620. cupation darin angefangen / in Erwegung / daß der Vernunfft / Billigkeit / Rechten und Reichs-Satzungen nach / keiner ungehört und ohne ordentlichen Proceß also deß Seinigen entsetzet werden / oder sich in gütliche Handlung ehe er restituirt / einzulassen / oder mit gepfändter Hand zu tagen schuldig wäre.

Wann solches geschehe / wäre er ferner der Zuversicht / Jh. Majestät würde alsdann vor allen unpartheyischen Chur- Fürsten und Potentaten / der wider sie angezogener Puncten halber Red und Antwort geben / auch derselben Erkandtnuß dulden / ob die verpflichte Stände und Unterthanen / oder sie und dero Vorfahr / als das ordentliche declarirte / gesalbte / gecrönte / erkennte Haupt / Herr und König zu viel oder zu wenig gethan / dergleichen Procels, Deposition und Degradation verschuldet / ein andere Wahl vorgenommen werden können / auch solchen billichen Erkandtnussen unweigerlich statt thun.

Er stellete zugleich zu Jhr. Königlichen Würde Gefallen / weil sie selbst sich auff obgemeldte ehrliche annehmliche Friedens-Mittel ländeten / und mit ihm in auffrichtiger Teutsch vertraulicher Correspondentz hierinn weiter zu communiciren sich anerböthen / ob ihro belieben wolte / zu dessen Folg mit ehistem etwas mehr ad specialia zu gehen / und ihme dergleichen Friedens-Mittel an die Hand zu geben / darauff er an gehörigen Ort nach Müglichkeit darzu rathen und helffen / und sich dasselbe / ungespart einiger Ungelegenheit mit allem Fleiß angelegen seyn lassen wolte: Wofern aber die Sach sich verweilen / die Extremitäten wie bißhero beharret / frembde und so gar die / welche mit deß Erb-Feinds Wissen und Willen handeln müsten / sich darein schlagen / die von J. Königl. Würd. und den sämtlichen Chur- und Fürsten ordentlicher Weiß erwählte Kayserl. Majestät angefochten / auch er neben andern Christlichen Chur-Fürsten und Ständen ihrer Pflicht ermahnet würden / sie dieselbe nicht lassen könten: Deßgleichen wofern im Römischen Reich / wie bißhero verfahren / grosse Exercitus auß einem Gezirck in den andern durch Catholischer Stände Land mit derselben äusserstem Schaden / ohn einige Ersuchung und Leystung der auffgelegten Gebühr durchgeführt / einquartiert / von ihnen selbst Ordinantz, ohn alle Bezahlung gemacht / entgegen Jhrer Majestät und der Catholischen Stände / und in specie ihme sein Volck nicht allein in der Unirten Territoriis, sondern so gar ausser denselben / und in Jhrer Majestät oder andern Catholischen Landen auffgehalten werden wolte / wie dann der Marggraff von Baden (so er mit besonderm Befrembden vernommen) auß dem Fränckischen Crayß durch das Bisthumb Speyer / und deß Hauses Oesterreich Lands, Fürstliche Territoria, obvermeldter massen ohn Caution, Begrüssung / Bezahlung deß Unkostens mit der Unterthanen höchstem Schaden / mit seinem unterhabenden Kriegsvolck und Bereitschafften (denen bald andere mehr Exercitus folgen solten) in das Elsaß gerückt / allda die offentliche Kayserliche Land-Straß verlegt / in frembden Territoriis als zu Freyburg / Breysach / Ettenheim / ꝛc. auch sonsten der Orthen angestellte Defensions-Versicherung gantz betrohlich abgeschafft / denselben wessen sie sich zu verhalten vorgeschrieben / dessen Volck biß an der Oesterreichischen Städte Pforten streiffen / plündern / rauben / alles unsicher machen / auff mehr andere Anschläg Andeutung thun / und sich außdrücklich vernehmen hätten lassen sollen / daß solches alles auß der Union, deren Jhr Königl. W. Haupt und Director, gemessenen Befelch / den er Marggraff mit Darsetzung seiner Land und Leut zu exequiren resolvirt / geschehe / hinfüran allem Volck / darunter auch das Bayerische / wann es gleich der Unirten Land nicht berührte / aller und so gar an frembden Orthen auffzuhalten / zu verhindern und auffzuschlagen / nicht anders als wann der Marggraff und die Unirte in Teutschland Meister / und jederman / wessen sie sich zu verhalten / Ordnung und Maß fürzuschreiben befugt wäre. 1620.

Dannenhero / und da es nun diese Meynung haben würde / so hätten alle Unpartheyische und er selbst zu ermessen / daß dieses nicht der Weg zu Frieden und Einigkeit / sondern offentlichen Feindthätlichkeiten wären / mit denen man ihm und den Catholischen / auch wol andern biß dahero noch ruhigen Ständen / wider alles sinceriren und erbiethen / feindlich zusetzte / zu nothwendiger Defension zwinge / auch wie man vermuthen möchte / das in Böhmen / Ungarn und denen Erbländern angezündete Feuer / von dannen zu derselben Vortheil gar ins Römische Reich zu desselben Dissolution zu divertiren gemeynt / er aber bißhero alle Actiones, Versicherung und Consilia nur zu Wiederbringung gemeinen Friedens / vorigen deß Reichs und der auffgestandenen Länder Wolstand und Abwendung grosser Gefahr gerichtet / allenthalben mehrere Motus, in Hoffnung gäntzlicher Accommodation verhindert / sich wegen erzeigten Despect und Auffhalt / zu keinem andern bewegen / auch durchauß nicht / was immer zu gleichem Recht / der Billichkeit / Fried und Einigkeit mit Ermahnen und Erinnerungen auszurichten / an sich erwinden lassen / insonderheit es auch mit Jh. Königl. Würd. jederzeit treu und wol gemeynt / doch dasselbe nicht länger also bestehen / sondern man selbst mehrere Weiterung erwecken wolte / so bezeugete er vor GOtt und der Welt / daß er seines Theils daran / und was darauß erfolgete / unschuldig / und da er andere Resoluciones fassen müste / würde er dardurch gar nicht alles schwerer machen / mehrere Weiterung cauliren / viel weniger ihr beyderseits gethanes Sinceriren / und treu-gemeynte Affection schwächen / sondern allein sich und die ihm Verwandte vor unlendenlichen Beginnen und feindlichen Gewalt zu schützen / die Wolfarth auch augenscheinlich Gefahr / darin das Reich / samt dessen Haupt und Gliedern geführt / in acht zu nehmen / durch andere / welche dasselbe an ihn und andere brächten / und zu ihnen sich nöthigten / gezwungen würden. Inmassen ohne Zweiffel Jh. Majest. von dero Hauß / denen er nicht

Maß

1620. Maß zu geben / absonderlich und wegen Verlust Ihrer Königreich und Erbländer / deßgleichen auch die Catholischen / er und vermuthlich diejenigen / welchen diese Unruhe nicht lieb wäre/nicht unterlassen würden / ihres theils eben so wol / als Ihr. Königl. W. mit ihren Conföderirten / Freunden und Affectionirten / erlaubte Defensions-Mittel zu gebrauchen.

Ihre Königliche W. ersuchte er nochmahlen treuhertzig / sie wolle in Erwegung der Umbstände/ dahin gedencken / wie doch diesem Ubelstand / und zwar gäntzlicher Revolution obgesagter Königreich und Länder und deß Römischen Reichs in continenti abgeholffen / und dieselbe zum wenigsten in dem Stand / wie sie von den Vorfahren an sie kommen / auch sie allerseits in beständigem Frieden/ guter beharrlicher Correspondentz, gemeiner Zusammensetzung wider alle die / so ein anders vor hätten / verbleiben könten/ &c.

Herzogs in Beyern abermalig Vermahnung Schreiben an König Friderichen.

Demnach nun / ungeachtet solcher gewechselten Schrifften / sich keine Friedens-Mittel herfür thun wollen / sondern die Noth und Gefahr im Reich allenthalben je mehr und mehr gewachsen und zugenommen / und Hertzog Maximilian bey so gestalten Sachen mit den Gedancken umbzugehen angefangen / seinem Herrn / Kayser Ferdinando mit einer ansehnlichen Armee wider seine Widerwärtige zu Hülff zu kommen / hat er unter Dato den 5. May Neuen Calenders noch ein Ermahn- und Erinnerungs-Schreiben an König Friderichen abgehen lassen / so folgenden Inhalts gewesen:

Seine und Ihrer Königl. W. und den Ihrigen tragende treu-gemeynte / auffrechte Affection, deßgleichen ihre nahende Sipschafft / nicht weniger die zwischen ihnen vertrauliche Correspondentz, und dann nicht allein beyder Königreich Ungarn und Böhmen sampt deren incorporirten auch übrigen Oesterreichischen Erb-Ländern/ sondern auch deß Reichs selbst / aller desselben Chur-Fürsten und Stände nunmehr fast zu gäntzlicher Ruin, auch Einführung deß Erbfeinds Dienstbarkeit und augenscheinliche Gefahr bewege Ihn/ Ihr. Königl. W. allen angenehmen Willen zu erweisen / auch so viel es nur seyn könte / an die Hand zu gehen / über das jenige / so Ihrer Königl. Würd. und den Ihrigen zu statten kommen möchte / auß offenem getreuem Gemüth Ihro seine Gedancken / wie einem waaren Freund gebührete / jederzeit und so offt vonnöthen / zu eröffnen / darüber eins und das ander (sonderlich weil Ihr. Königl. Würd. vielleicht anfangs andere Concept, als jetzo der Effect wiese / imprimirt / und sie zu den gefasten Resolutionen veranlasset worden) zu Gemüth zu führen / alles zu dem End/ damit obangeregtes Urtheil berührter Königreich/ Erb-Ländern und deß Reichs abgewendet / deßgleichen Ihr. Königl. W. und die Ihrigen selbst über deroselben nunmehr außgestandene Ungelegenheiten / Müh und Sorg vor noch weiterem Ungemach / und schweren Zuständen geführet / offtermeldte Königreich und Erb-Länder / ehe dieselben gantz erödet und in das Türckische Joch gerathen / wieder zu friedlichem Wesen gebracht/ das Römische Reich Teutscher Nation / so die Vor-Eltern in seinem Flore auff sie transferirt / und vor allen Völckern den Vorzug getragen / nicht eben zu ihren Zeiten durch sie / mit einem ewigen Schandflecken zum gäntzlichen Fall und Raub gerichtet / sondern jetzt / da verhoffentlich es noch Zeit wäre / die sorgliche Consilia geändert / und von nun an Salutaria an die Hand genommen würden.

Dannenhero so bald Ihr. Königl. W. ihm die neue auff gefallene Böhmische Wahl / und daß sie solche in Bedacht zögen / und nicht so gleich resolviren könten / communiciret / hätte er gleich darauff den 24. Septembris 1619. seines Erachtens gantz erhebliche Ursachen / warumb Ihr. Königliche Würde sich solcher Wahl entschlagen solten / derselben wolmeynend mit allen Umbständen zugeschrieben / zwar also / daß Ihr. Königliche Würde selbsten solche Erinnerung anderst nicht auffgenommen / als daß sie auß auffrechtem Teutschen Hertzen / auch wolgelegten Fundament rechtschaffener Vertraulichkeit / auß sonderbahrer Affection gegen Ihro und dero Hauß / deßgleichen auß eyferiger Sorgfalt für Ihr. Königliche Würde / und das gemeine Wesen von ihm hergeflossen / daß auch Ihro daran dasjenige widerfahren sey / was sie von einem getreuen Vettern und Freund dißfalls gewärtig wären / sie auch weiter Vorhabens wären / das Werck zu tiefferm Nachdencken zuziehen / und mit ihme hierauß ferner zu communiciren / hierumb er nicht vermuthen können / daß Ihre Königliche W. dannoch so bald zu Acceptation der Cron sich resolviren / sondern vielmehr gehoffet / dieselbe würden in Erwegung besagter Ursachen / und daß mehr andere Chur- und Fürsten deßgleichen Abmahnung gethan / sich solcher grossen Unruh / Gefahr und Weiterung entäussern / und die auffgestandene Länder zur Gebühr weisen.

Sintemahl aber andere Consilia vorgezogen / und Ihr. Königliche W. die Resolution, auch würcklichen Anzug nach Prag ihme de Dato den 26. Septemb. und 7. Octobr. hernacher zu wissen gemacht / hätte den 26. berührten Monats Octobr. er auß treusorgfältigem Gemüth Ihr. Königl. Würd. dannoch der Ungelegenheiten erinnert / deßgleichen auch seine / auff dero sub Dato 24. Martii, jüngst abgegangenes Schreiben den 10. April. hernach gegebene Antwort die beschwerliche Umbstände wiederhohlet / zugleich nicht allein das jenige/ was Ihr. Königl. Würd. an ihn gesinnen/ bey der Kayserl. Majestät anzubringen / sondern noch weiters sich dahin erbotten / weil Ihr. Kön. Würd. zu guten / ehrlichen / annemlichen Friedens-Mitteln / auch hiervon mit ihme weiter zu communiciren bereitwillig wäre / daß er an seinem Orth / nach Müglichkeit darzu rathen und helffen / auch dasselbe ungesparet einiger Mühe und Arbeit sich angelegen seyn lassen wolte / wofern sie mit ehistem mehr ad specialia solcher Friedens-Mitteln (die er noch nicht vernommen) zu gehen belieben würde.

1620.

Wann aber alles von Tag zu Tag der Orten nur ärger / die Feindseligkeiten nur zunehmen/ die Kriegs-Verfassungen im Reich / auch andern Länden auffs höchste gestiegen / etwan unversehens übel ausschlagen / sonderlich aber der Erb-Feind / durch der Christen Unenigkeit und desperat Resolutiones, ohne einigen Schwerdt-Streich ruhig und lachend / die schöne Königreich und Länder / auch dardurch die bißhero für unüberwindlich geachte redliche Teutschen / sampt dem Römischen Reich in seine Devotion und Servitut ziehen möchte / also summum periculum in mora, so gienge vielen / bißhero etwan anders gesinneten hoch und nidern Standes Personen nunmehr dieses tieff zu Gemüth / seufftzten und beklagten diesen durch die Böhmische Unruhe causirten leydigen Ubelstand / und daß eben darumb das Römische Reich / sampt andern unschuldigen Ländern / leyden und zu Grund gehen solten / auch als unlängst zu Mülhausen etliche Chur- und Fürsten solchen Ubelstand / und wie demselben zu remediren seye / reifflich erwogen / hätte man kein ander und besser Mittel erfinden können / als Ihr. Königl. Würd. beweglich zu ersuchen / daß sie die Böhmische Cron dem / welcher zuvor Jure successionis darzu kommen / declarirt / gecrönt / gesalbet worden / und dem das Königreich geschworen / lassen / die Stände zur Gebühr und Ruhe anweisen / von der Ottomannischen Porten und desselben Vasallen Correspondentz, Assistentz und Protection abmahnen / mit und neben der Kayserlichen Majestät und Christlichen Potentaten deß Erb-Feinds arglistigem Beginnen mit aller Macht begegnen / auch mit ehisten sich mit Kayserl. Majestät versöhnen wolte / darzu und daß man einen guten sichern Frieden treffen / auch Ihr. Königliche W. mit grosser Reputation, daß sie pacem & bonum publicum, hindan gesetzt ihrer eigenen Prætensionen lobwürdig beförderen und restituiren helffen / nicht weniger daß die Böhmen / Ungarn und incorporirte Länder auff das so ungezweiffelte Kayserliche Wort und Versprechen zu allem ihrem Rechten / Majestät-Brieff / Privilegien / darumb sie sich jetzt und andere in solchen Labyrinth gestürtzt / gelangen / bey solchem allem und die Christenheit / ohne der Ottomannischen Protection, Devotion und Subjection standhafft / ruhig unter einem Christlichen sanfftmütigen Haupt / neben ihren Weib und Kindern auff so viel tausend Seelen verbleiben könten / gute thunliche Media nicht ermangelten.

Weil er nun über embsiges Nachdencken nicht sehe / wie Ihr. Königl. W. die betrangte Königreich und Länder / und das gemeine periclitirende Vaterland auß diesem Ubelstand außwürcken / die Universal-Commotion, auch gäntzliche Dissolution und Ruin abgewendet werden könte / also dringe ihn die Lieb und auffrichtige Freund- und Vetterschafft so er zu Ihrer Königl. W. und gemeinem Wesen trüge / dieselbe nachmalen wegen höchster Gefahr zu ersuchen / sie wolten ungehindert widrigen imprimirter Motiven / das jenige was getreue Consilia und das Werck selbst / dar auff so wol Ihro eigene / als der Königreich und Länder / und deß Reichs Wolfarth beruhete / an Tag geben / deßgleichen was er in seinem nechsten Schreiben Ihro zu Gemüth geführet / reifflich bedencken / ehrliche Friedens-Mittel durch desperat Resolutiones nicht ausschlagen / oder alles auff die Spitze setzen. Dann wie Ihr. Königliche Würd. Er oder ein anderer / dem man sein Land und Leuth und das Seinige mit Gewalt / und über alles rechtmässiges Erbiethen / ohn ordentlichen Processs abtringen wolte / auff alle Weg / wie / wo / und zu was Zeiten es die Gelegenheit gebe / sich nach müglichen Ding gefast zu machen / Gewalt abzutreiben Hülff und Rath zu suchen / was darzu dienlich vorzunehmen auff das äusserste würde bewerben: Also vermeynte Kayserliche Majestät und dero Hauß Recht und Billichkeit wegen zu ihrer jetzigen / auch aller künfftigen Bereitschafft / Defension und Reputation befugt zu seyn. Und ob wol vielleicht etliche Potentaten nicht gern sehen / und derwegen fürkommen helffen / wann eines benachbarten Potentaten Macht anfieng suspect zu werden / so würden doch dieselbe nicht leichtlich zugeben / wann man auff solche Weiß einen ihres Gleichen gar unterdrucken / und von Land und Leuten treiben wolte / weil solches bey ihnen leicht in Consequentz gezogen / ein Potentat nach dem andern deprimirt / eine andere Form der Regierung / und wol gar eine Subjection frembden Dominats eingeführt werden / auch Ihr. Königl. W. den Beyfall zu Behauptung Ihrer jetzigen Prætension bey andern hohen Potentaten nicht allerdings haben oder etwan es mit eigenem Gewalt wider das Hauß Oesterreich zu völligem ruhigen Stand hart bringen möchten: Im Fall sie aber mit beyden Königreichen und Erb-Ländern / auß beharrlichen Extremitäten die Cron Böhmen mit Zuziehung deß Siebenbürgischen von der Porten gantz dependirenden Fürstens Hülff vermeynten zu behaupten / und die Abalienation dieser Königreich wider Ih. Majestät und dero Hauß so weit fürgebrochen / daß sie lieber unter ihres und der Christenheit Erb-Feindes Protection, Dominat und Superiorität leben / und nicht allein sich / sondern auch das Römische Reich also in die Subjection bringen / alle gütliche Handlungen beyseits setzen / als guten Consiliis folgen / die desperat Resolutiones fallen lassen / oder in ihrer Libertät / bey ihren Privilegien / Stand / Auffhen / Weib und Kindern / unter einem Christlichen frommen Haupt und Vater verharren wolte / so hätte Ihr. Königliche Würd. wol zu erwegen / wie tapffer der Christliche Held / Hertzog Philipps Pfaltzgraf / nicht vor so gar langer Zeit die Stadt Wien und dardurch diese commovirte und übrige Christliche Länder wider deß Erb-Feinds grosse Macht errettet / denselben abgetrieben / und ihm selber hierdurch bey der gantzen Christenheit und allen Nachkommen einen unsterblichen Namen Conservatoris, Defensoris und Patris Patriæ gemacht / entgegen auff jetzige Weiß bey beta-

ter Chri-

1620. ter Christenheit Jhr. Königliche Würde einen ewigen Nachklang zu erwarten / daß wegen einer frembden / noch bey Lebzeiten deß vor ihr gekrönten Königs / angemasten Cron / sie aller der Böhmen That handlungen genehm halten / und nicht allein ihre eygene Erb-Länder / sondern auch das Römische Reich in so augenscheinliche Gefahr setzen / dem Erb-Feind darzu die Thür eröffnen sich einen ansehenlichen Churfürsten / sampt derselben Hochheit / Ehr / Würden und Libertät in desselben Feinds Protection, mit ebenmässiger schwerer Condition und der Consequentz, wie die Fürsten in Siebenbürgen / Moldaw und Walachey stecken / von der Porten defendiren / sich daselbst Beschends erholen / und Erlaubnuß suchen / keiner ruhigen Regierung sich getrösten / viel weniger auff einige Weiß sicher seyn solte und würde / daß nicht Jhr. Königl. Würd. eben das / was der Kayserl. Majestät in Böhmen / oder was gemeiniglich jetztgedachten Moldawischen / Walachischen und Siebenbürgischen Temporal-Fürsten / von besagter Ottomannischen Porten / noch mögte begegnen.

Verhoffte demnach unzweiffentlich / es würden die obangeregte und mehr andere getreue Erinnerungen statt finden / Jhr. Königliche Würd. dieselbe gegen denen / dardurch sie bißhero zu gegenwärtigem Stand verleytet / und wann thro vermuhtlich / mit passionirten sorglichen und nicht wolgegründeten Persuasionibus noch starck einbildete / conferiren / den Ubelstand / und was darauß entspringe / beherzigen / gutem Raht folgen / und sich hierinn also erweisen / wie es thro eygene / und die gemeine Wolfahrt / deßgleichen der nothleydenden Christenheit äusserste Gefahr erforderte / auch sie nicht weniger / als obbesagter ihr Vetter Pfaltzgraf Philips / einen unsterblichen Namen Defensoris Patriæ contra immanissimum Turcam & ejus progressus erlangen möchten: Mit der ferneren Anzeig / da deme zugegen / man / wie bißhero dannoch verfahren / einen Türckischen Vasallen Bethlen Gaborn / seinen der Kayserlichen Majestät anderwerten / auch bey ihme selbst schrifftlichen Betrohungen nach anziegen / dardurch das Römische Reich / und andere benachbarte Länder movirt / die Kayserliche Majestät / und das Vatterland in noch mehrere Gefahr geführet / auch er / neben andern treuen Potentaten / Chur-Fürsten und Ständen von Jhrer Kayserlichen Majestät / vermög geleisteter und dem ordentlich vorgesetzten Haupt gebührender Pflicht auffgefordert würden / oder es zu völligen desperat Consiliis gelangen solte / daß er alsdann sich schuldig erkenne / Jhrer Majestät und dem gemeinen Vatterland / so vil es seyn könte / zu helffen und zu rahten: Jhre Königliche Würden ersuchend / wolte diese treue / auffrichtige / sorgfältige Erinnerungen / darzu ihn die Lieb zu ihr und gemeiner Wolfahrt zwinge / wie sie recht und wol gemeynet / auffnehmen / ꝛc.

Im Februario hielten die Ligisten eine Zusammenkunfft zu Würtzburg / darbey die Propositions-Punction, darüber die Deliberationes angestellet / nachgesetzten Jnhalts gewesen:

1620. Convent der Ligisten zu Würtzburg / und was darbey deliberiret.

1. Demnach dem gantzen Catholischen Wesen mercklich grosser Nachtheil und Schaden zugezogen würde / wann das Königreich Böhmen auß der Catholischen Händen kommen solte / so wäre zu bedencken / ob / und welcher Gestalt sich deß Böhmischen Wesens anzunehmen.

2. Ob man sich wol / vermög Aychstättischen Bunds-Recess, biß anhero in Defension und Verfassung gehalten / so wolle doch solches nicht erklecklich seyn / derowegen zu berahtschlagen / welcher Gestalt man sich in etwas mehrere und stärckere Verfassung stellen möge / so wol zur Defension, als der Kayserlichen Majestät / und dem Catholischen Wesen zum besten / sintemal es umb desselben Erhaltung zu thun / und nicht mehr in der Catholischen Händen stehe / Frieden zu halten oder nicht.

3. Wie solche fernere Bereitschafft ins Werck zu richten / und die verglichene Anzahl zu Roß und Fuß / sampt dem Artollerey-Wesen zu erhalten / so lang der Krieg wäret: Und demnach sich befinde / daß der Stände Cammergefäll nicht baskant, wäre zu bedencken / ob nicht eine Decimation aller Canonicorum & aliorum Clericorum anzustellen / und ob es rahtsam.

4. Wie sich dißmal ein jeder Stand an Munition und Volck beschaffen befinde / und wie solches anzuwenden und zu gebrauchen / zu Rettung der Benachbarten.

5. Welcher Gestalt die Liga, sonderlich mit Außländischen zu erweitern.

6. Ob nicht die correspondirende Neutral-Stände / durch Schickung oder Schreiben dahin zu disponiren / daß / wo sie nicht gar Assistentz leysteten / jedoch sich still / ruhig und friedlich hielten.

7. Wann es zur Expedition komme / und ein Feldzug vorgenommen würde / woher der Unterhalt der Befelchshaber / wie auch der Proviant zu nehmen.

Weil es nun endlichen de summa rerum zu thun / und dem Catholischen Wesen die höchste Gefahr angetrohet würde / als solte ein jeder Stand seinen Eyffer und Ernst / zu desselbigen Rettung und Beschirmung / bey einem und andern Puncten erzeigen und spüren lassen. Welches sich dann auch im Werck genugsam erwiesen.

Der Ligisten Erklärung auff der Unirten Begehren / so hiebevor bey dem Hertzogen in Bayern angebracht worden.

Wir haben zuvor gedacht / was die zu Nürnberg versamlet gewesene unirte Fürsten und Stände / durch ihre Abgesandte bey Hertzog Maximilian in Bayern / in dem Christ-Monat anbringen lassen / und was derselbige hingegen für eine Resolution von sich gegeben / auch wie es endlichen darauff beruhet / daß / weil die Unirte wegen der Disarmirung / Einstellung fernerer Werbungen / Abschaffung theils Gravaminum, Real-Assecuration, wegen / was sie sich künfftig zu versehen / Bericht begehrt / und darüber von den sampelichen Ligistischen Ständen ein unverlängte Categorische Resolution haben wollen / der Hertzog in Bayern solche in zween Monaten ein-

zuschaf-

1620.

zu schaffen auff sich genommen. Solchem nun zu Folg ist nach gehabter Berahtschlagung über gedachten Puncten / bey dieser Zusammenkunfft / eine Erklärung abgefasset / und unterm Dato den 5. Martii Neuen Calenders / der Union zugethanen und correspondirenden Churfürsten und Ständen zugefertiget worden / dieses Inhalts:

Was an den Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Maximilian / Pfaltzgrafen bey Rhein / in Obern- und Nidern-Bayern Hertzogen / die unlängst zu Nürnberg beysammen gewesene correspondirende Churfürsten und Stände / wie auch die abwesenden Gesandten / derer jetziger Zeit fast aller Orten / inn- und ausserhalb Reichs vorhandenen Kriegs-Verfassungen / auch ihren zu mehrmals geklagten / aber noch nicht erledigten Gravaminum halben / durch eine sonderbahre deßwegen abgefertigte Schickung / gleichwol mit einer angehefften fast scharffen und ernsten Betrohung / unter dem Dato 11. 21. Decembris / gelangen lassen / das haben hochgedachte Fürstliche Durchleucht. in Bayern / dero gethanem Erbieten / den sämptlichen Catholischen Churfürsten und Ständen / der Gebühr nach in Abschrifft communicirt. Welche Werbung kürtzlich dahin verstanden worden / daß nechst Widerholung dero Fürstlichen Durchl. den Correspondirenden gethanen Sinceration, und hinzugenfeits wenigers nicht vorgangenen Gegenversicherung / daß nemlichen / deroselben Bündtnuß und Bereitschafft gar nicht zu jemandes Offension, sondern alleine zu erlaubter Defension gemeynet / sie sich wegen vorgezogener Erledigung gemeldter ihrer Gravaminum, und der gegebenen Kayserlichen Vertröstung zuwider / bißhero verbliebenen gütlichen Pflege / sampt inmittelst erfolgten Procels und Executionen / und sonsten vorgeloffenen gefährlichen Consilien / Betrohungen und Verschimpffungen / und was dergleichen mehr ist / zum höchsten beschweren / und ermeldte löbliche Chur- Fürsten und Stände der uhralten Catholischen Religion verwandt und zugethan / bevorab aber die Geistlichen / als ob sie dero Stand Gebühr zuwider / den Anfang zum Kriegsgewerb gemacht / beschuldigen / ihre Verfassung aber hingegen durch die vorgangene Durchführung frembdes Kriegsvolcks zum fleissigsten beschönen / die Haupt-Ursach deß in dem Reich eingerissenen / und noch obhanden stehenden Mißtrauens / von sich / und auff andere verweisen / und endlichen Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit ersuchen / die Catholische Stände dahin zu disponiren / die / ihrem Vorgeben nach / die erste ergriffene Waffen / auch zum ersten wieder abzulegen / fernere Werbung einzustellen / und ihnen zu Erholung dessen hierdurch verursachten Kriegs-Unkostens einen Anlaß zu geben. Neben diesem aber auch / daß ihre Gravamina ausser Wegs geräumbt / und den correspondirenden Ständen darüber genugsame Versicherung geschafft: Als nemlich und zu dem ersten / daß ohne einigen Tractat / an Ihre Kayserliche Majestät / und deß Heiligen Römischen Reichs Cammer-Gericht eine durchgehende Gleichheit beyder Religions-Verwandten mit Cammer-Richtern / Præsidenten und Beysitzen / so gar biß zu den letzten angestellet. Dergleichen auch zu dem andern / bey Verordnung der Revisorn und Visitatorn gehalten. Zum dritten / die jenige weltliche Innhabere der Ertz- und Stiffter / ohne Respect der Religion / zu den ordinariis Visitatoribus erfordert / und gar bey den Innhabenden / und nach auffgerichtem Religions-Frieden an sich gebrachten Stifftern / Clöstern / und andern Geistlichen Gütern / ruhiglich und unangefochten gelassen. Und dann endlich die übrige Gravamina zu einer friedlichen Zusammenkunfft und Unterhandlung etlicher gewissen Stände von beyden Religionen / und deren schleunigen würcklichen Erklärung gestellet werden möchten / alles mit der zu End angehefften Clausul: Dieweil allenthalben blosse Vertröstungen bey so gestalten Sachen länger nicht träglich / noch genugsam / sich die Catholische Stände hierüber innerhalb zween Monaten / den nechsten runde und richtig erklären / oder gewärtig seyn solten / daß die correspondirende Stände in ihrer Verfassung mit guter Resolution verbleiben / zu keinem Reichs-Tag entzwischen weiter erscheinen / sondern sie sich in jetztbemelter Kriegs-Bereitschafft stärcken / und mit Christlicher Zusammensetzung dahin sehen würden / wie sie sich bey ihrer Libertät und Religion erhalten / für endlichen Untergang und antroheudem Joch unanmühtigen Dominats defendiren / oder / wie zu Ende der Werbung zu sehen / schleunige Mittel in das Werck richten / dardurch mehrgedachte ihre Gravamina (in deren sie keine Tractation, noch Handlung leyden könten) ohne Verzug / erlediget / und der Catholischen Stände anziehendem Kriegsvolck der Paß (den sie künfftig weder gestatten / noch darumb ferners ersucht seyn wolten) verhindert werden möchten / alles mehrern und weitläufftigern Innhalts / berührter so wol gegebenen Werbung / welches die sämptlichen Catholischen Stände verursachet / sich förderlichst zusammen zu thun / und solche weitaussehende / und an sich selbst schwere nachdenckliche Sachen in nothdürfftige Erwegung zu ziehen. Nicht zwar / daß sie sich schuldig erkennen / dero correspondirenden Stände (als deren viel sie anher kommen / Stand und Hochheit bekandlichen vor / den übrigen aber auff das wenigste gleich gehen) mit Ansetzung gewisser Zeit / angemaster neuerlichen / und biß dahero in dem Reich unter den Ständen unerhörter Oberhand statt zu geben und zu weichen (inmassen sie sich dessen auch per expressum bedingt / und die gegen sie gebrauchte unziemliche / nichtige Maßgebung / in optima forma contradicirt / hingegen aber ihr in dem Heiligen Reich von Kayser und Königen / viel hundert Jahr hero / rechtmässige und bekandte erlangte / und biß auff diese Zeit ruhig hergebrachte Præeminentien / und ausser der Römischen Kayserlichen Majestät in zeitlichen / sonsten

1620.

1620. sten niemanden unterworffen / hohen / freyen / Fürstlichen Stand solennitet reservirt und vorbehalten haben wollen) sondern / wie jederzeit / also auch dißmals mit der That selbsten / und nicht allein mit Worten zu bezeugen / daß ihre zu Fried / Ruh und Einigkeit / und gemeinen Wesens Wolfahrt / tragende treue eyfferige Liebe und Begierde / alle andere Considerationes, wie hoch dieselbige auch sonsten zu achten / und einem jeden billich angelegen seyn sollen / weit übertreffen / sie auch lieber die jenigen seyn wollen / die mit etwas Zurücksetzung deß Particulars, den werthen lieben Frieden erhalten / als zu viel eyfferiger Prætension eygenes Gesuchs / das Vatterland in Noht und Gefahr bringen wollen.

Und zwar erstlich / so viel die beyderseits / deß Hertzogen in Beyern Fürstl. Durchl. und der correspondirenden Ständen Sicher und Gegenversicherung belangen thut / ist dieselbige nicht allein vor sich selbsten rühmlich / und dem uralten Teutschen Vertrauen gemäß / sondern auch bey diesen mißtrauigen und letzten Zeiten / da die Kriegs-Gewerbschafften aller Orten überhand nehmen / und einstheils weit auß den Schrancken der Reichs-Constitutionen lauffen wollen / sehr nutzlich und nöhtig.

Gleich aber / wie die correspondirende Stände / auff deß Hertzogen in Bayern Fürstlichen Durchl. beschehene Sinceration, sich mit gutem Bestand zu verlassen / also würden auch die Catholischen in sie das wenigste Mißtrauen nicht Ursach haben zu setzen / wann nicht so bald darauff sie mit denen fast beschwerlichen Auffzügen beladen worden wären / als ob sie an verbliebener Erledigung ihrer angegebenen Gravaminum, und biß daher entstandenen Composition, hingegen aber mittelst erfolgter Mandat und Executionen gebrauchter gefährlicher Rahtschläge / sparzirter weit aussehender Verschimpffung und Bedreuung schuldig / in dem Heiligen Römischen Reich die Wehr zum allererstem ergriffen / und dardurch ihnen zu ihrer obhanden habenden Verfassung wohlbefugte Ursach geben / und dahero denselben die Disarmatur und Einstellung fernerer Werbung / sampt andern oberzehlten Postulatis, mit einer nicht auff die in dem Reich herkommene / und an ihme selbsten billiche Mittel und Form / sondern die bereithabende und mehrer stärckende selbst eygene Kriegs-Macht und Execution, auffgerichter Commination stellen / und eben diß in effectu andeuten thäten / daß sie in ihrer Union und Kriegs-Bereitschafft / derentwegen sie zu Eingang ihrer Werbung / deß Hertzogen in Bayern Fürstliche Durchleucht. und den Catholischen alle Muthmassung benehmen wolten / gegen dieselbige anzuwenden / endlichen und hauptsachlichen resolvirt / wo dieselbige in ihrem obberührtem Suchen / ihnen ohn Verzug und Widerrede / nicht allein bey müzlichem satten Willen und Gefallen / verschaffen und gestatten würden / und also die vorhergangene Vertröstung / auff gut Vertrauen / hernacher mit so schweren und ein grosses auff sich tragenden Conditionen restringirt hätten / daß die Catholische Stände dardurch / wie weit sie sich auff die beschehene Sinceration zu verlassen / nicht unbillich zweiffelhafftig gemacht worden. 1620.

Dann so viel die hierunter prætendirte und Eingangs erzehlte Ursachen belanget / wissen sich die Catholische / ausser etlich wenig / nicht zu berichten / was der angezogenen Composition halben jemals vorgangen / oder von der abgeleibten Kayserlichen Majestät allerseligsten Gedächtnuß / derentwegen für Vertröstung beschehen / die jenigen aber / so darvon Nachrichtung haben / erinnern sich so viel / daß allerhöchstgedachte Kayserliche Majestät / die zwischen den Ständen eingerissene Gebrechen / als dardurch fast alle gemeine Zusammenkunfften / samt deß Reichs Obligen zerschlagen und auffgehalten worden / gar ungern gesehen / sich auch vielfältig bemühet / dieselbige der Billigkeit nach / zu erledigen / und ein besser Vertrauen unter den Ständen zu stiffren / welche dann auch gewißlich erfolget wäre / da Ihre Majestät durch das bald darauff entstandene Böhmische Unwesen / nicht daran verhindert / und ihr dardurch nicht wenig befördert tödlicher Abgang darzwischen kommen und gefallen wäre. Gleichwol ist nicht zu zweiffeln / daß jetzt regierende Kayserliche Majestät / als ein Fried-Gottliebendes Ober-Haupt / werden ihnen / den Correspondirenden / durch dero Abgesandten / jüngsthin zu Nürnberg gethanen Vertröstung nach / an dero bekanten Vätterlichen Sorgfalt / dißfalls auch nichts erwinden / noch ermangeln lassen / so weit aber ist von den Catholischen Ständen / daß sie an verzogener Erledigung / dero hinc inde eingebrachten Gravaminum schuldig / daß sie viel bey allen und jeden Reichs-Versamblungen / und so offt es nur die Occasion gegeben / mit höchstem Bitten darumb angehalten: Die eingefallene Verlängerung aber / und darumb desto härter empfunden / daß sie immittelst deß ihrigen entrathen / und darzu der lieben Justitiæ so lange Zeit beraubt seyn müssen / gleichwol solches alles umb Friedliebens willen / biß dahero verschmerzet / und zu solcher Ungedult sich niemals bewegen lassen. Da sie darumb (unangesehen / daß sie vielmaln besser darzu befugt gewesen / es auch an gehörigen Mitteln nicht ermangelt) gegen ihre Mitstände / auff ein solch selbstthätige Execution gedacht / weniger dieselbige ins Werck zu richten unterstanden hätten.

Wie es aber mit der Catholischen Stände Defensions-Verfassung bewandt sey / und wie ungütlich ihnen zugemessen werde / als ob sie damit im Heiligen Reich einen unzeitigen Anfang zum Krieg gemacht / und dardurch den Correspondirenden zu Ergreiffung der Gegenmitteln Ursach gegeben / das ist von höchsternelder Fürstl. Durchleucht. in Bayern / mit solchem beständigen Grund beantwortet und abgeleynet worden / daß sich billich damit jederman sättigen kan / und

ist vor

1620.

ist vor sich selbst Notori, und aller Welt bekandt/ was massen man anders Theils/ so bald als der Aufstand in Böhmen geschehen / Kriegs-Volck gesammlet/ und dasselbige mit höchster Beschwerung der Benachbarten / eine Zeitlang angehalten/ hernächer aber in Böhmen geschickt / und damit zu den gegenwärtigen Unruhen im Reich/ gleichsam den ersten Anfang gemacht / da hingegen Catholischen theils fürnemlich dahin gesehen worden / wie nach Innhalt deß Reichs Constitutionen unziemendem Gewalt / auch unversehenen Ein- und Uberfällen gesteuret / und ein jeder bey dem seinigen der Gebühr geschützt werden möchte. In specie aber / und so viel den Churfürstlichen Rheinischen / wie auch Westphälischen Crayß betrifft / ist nicht ohne / als ihre Churfürstl. Durchl. zu Cöln sich zu dem nechst vorgewesenen Wahl-Tag nacher Franckfurt begeben / und bey denen aller Orten inn- und ausser Reichs sich eräugenden Empörungen und beharrlichen Durchzügen/ auff ein geraume Zeit ihr von GOTT vertraueter Ertz- und Stiffter/ Land und Leut verlassen müssen / daß sie zu Versicherung dero selben / und Abwendung antrohender/ und in dem Werck bereit vorher mehr/ als zuviel erfahrner Beschwerungen und Excursionen / eine Anzahl Reuter und Knechte zusammen bringen / und dieselbige in dero Land / ohn einiges Stands Beleydigung / einquartiren lassen.

Es haben aber etliche correspondirende Stände/ durch dero und anderer Catholischen Rheinischen Ständen Lande längst vorher / und ehe Ihre Churfürstliche Durchl. und andere Catholischen / einigen Mann geworben / zu unterschiedlichen malen eygenes Gefallens unersucht / derofelben Kriegsvolck in ziemlicher Anzahl auß den Niderlanden herauffwarts geführet / welche die Ertz- und Stiffter Cölln/ Münster/ Paderborn/ Maynz/ Worms/ Speyer/ Würtzburg/ Eychstatt / Thumb-Capitel zu Augspurg / Regenspurg / Elwang / Leuchtenberg / sampt etlichen Gotteshäusern in Schwaben / und also gleichsam der Länge nach / aller Catholischen Stände Land betreffend / und dero arme Unterthanen / an statt gebührender Bezahlung/ mit Schlagen / Plündern / Rantzioniren/ Brandschätzen / und andern Feindseligkeiten / aller Orten dermassen übel gehalten daß sie von offenen Feinden keines ärgern gewarten könten.

In dem Ertz Stifft Maynz hat solches Kriegsvolck in die hundert arme Unterthanen / so sich zur Bewahrung ihres Armuts/ Weib und Kind / vor sich selbsten/ ohn einige bey sich habende Befelchshabere / in etwas auff sie gestellet / als dieselbige auß ihrem Vortheil gelocket worden/ ganz unverschuldeter Ding überfallen/ nidergehauen/ erschossen / und jämmerlich ermordet/ viel betrübte und zu GOTT schreyende arme Wittwen und Waisen gemacht/ und damit ihren Eyffer in dem unschuldigen Blut ihrer Mit-Christen etwas abgekühlet. In den Stifftern Wormbs/ Speyer/ Würtzburg und Eychstätt (in welchem sie nach vorgangener Trennung der Solmischen / J. M. zugehörigen Reutern / starck auff die Dörffer gefallen/ und dieselben außgeplündert) haben sie mit den Durchzügen und feindlichen Angriffen umb viel tausend Gülden Schaden gethan. Was im Stifft Regenspurg / Elwang / Landgrafschafft Leuchtenberg / und andern Orten geschehen / das ist mehr als zu viel bekandt. Da haben sich die Correspondirende seyt dero bey deß Hertzogen in Beyern F. D. anbrachter Werbung pendente termino resolutionis, nicht gescheuet / durch etlicher Catholischer Churfürsten und Stände Land mit offener Heeres-Krafft / und bey sich habender Artillerie / ohne jemandes Begrüssung / mit Gewalt zu ziehen / Quartier und Einlägerung darin zu nehmen / ganz ohne / daß derentwegen in den Reichs-Abschieden verordneten Cautionen in solchen Fällen daß wenigste geleystet / oder einige Displicität gegen den Exorbitirenden erwiesen / noch die abgefütterte Pferd / und anders/ auff beschehene Ersuchung und Erinnerung restituirt worden wären.

Ob nun Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. und andern ihren benachbarten Catholischen Ständen geziemet habe / dero arme Unterthanen in solcher beharrlichen Trangsal / und wolgefälligen Willen dieser Leute / ohne Hülff und Trost zu verlassen / und ihnen nicht viel mehr Pflicht und Ehren halben gebühret habe/ bevorab aber / da sie verspühret / daß man je länger je mehr zur Thätlichkeit geschritten / und ihre in der Pfaltz gelegene Güter und Gefäll / de facto auffzuhalten / ein Anfang gemacht / auß eine zulässige Defension bedacht zu seyn/ das läst man Männiglich erkennen. Man hat sich ihrer correspondirenden Theils unterstanden / diese unterschiedliche Werbungen damit zu beschönen / als wann sie zu eines und andern Standes blosser Leibs-Guardia angesehen/ der Außgang aber hat bezeuget / daß dieselbige einstheils den Ständen in Böhmen zu gutem / und wider Ihre Kayserliche Majestät / als ihr von GOTT vorgestelltes höchstes Haupt verwendet: Andern theils aber darumb an der Hand behalten worden / auff daß man die Catholische Stände damit vermuhtlich/ im Zwang halte/ und wie es nunmehr in dem Werck erscheinet / ihnen allenthalben den Weg mit ihrer Defension abzulauffen / und desto besser in die jetziger ihrer Werbung befindliche Postulata, von ihnen erpressen könte.

Eine fast gleichmässige Meynung hat es mit Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Bamberg und Würtzburg vorgenommenen Werbung / in deme sich die correspondirende Stände deß Fränckischen Crayßes selbsten zu erinnern wissen / als / vermög Nürnbergischen Crayßes Abschied / sie den neundten Aprilis / deß nechstverschienenen 1619. Jahrs / dem Crayß-Obersten per majora ein gesampte Verfassung / (darzu der Catholischen Stände Abgesandten / auß Mangel habender Instruction, sich nicht erklären könten) auffragen wollen / daß unerwartet / deren zu

1620. endlicher Resolution vergleichener Zeit / auch ungeachtet beschehener Vertröstung und billichmässiger Erbietung / daß die Catholische Stände mit der Particular-Verfassung / nach Anleitung der Executions-Ordnung / dem Crayß zu gutem / sich gefast halten wolten / Margaraf Christians zu Barent / Fürstlichen Durchleucht. auff Werbung zu Roß und Fuß / für allgemeine Crayß-Ständ Patenta ausgetheilet / mit dero offentlichen und unverholenen Betrohung / daß man solch Volck auff diejenige Stände / so sich zu dieser Verfassung nicht verstehen wolten / legen / und sie damit wol zum Zweck bringen wolte / auch alsbald / ehe man sich auff Catholische fünff Conditiones, so alle in gemeldten Reichs Executions-Ordnungen gegründet / im geringsten erkläret / wenigers aber dieses alles (die doch billich seyn sollen / und man schuldig gewesen) adimplirt / und zu würcklicher Verfassung / ganz eyfferig gegriffen / und dieselbige / wie sie noch vorhanden / und je länger je mehr gestärcket wird / auff und zur Hand gebracht. Durch welches sein Fürstliche Gnaden zu Bamberg und Würtzburg / wie auch das frische Exempel / das vor wenig Jahren / durch viel Trauen und langes Zusehen / erlittenen / und biß Dato noch den angehöriger armen Unterthanen unvergessenen Schadens / sie zu der habenden Gegenbereitschafft / deren sie / und andere Geistliche Stände / wann sie nur bey gleich und rechtem gelassen würden / geübriget / Und in begebenden Nothfällen aber sich nicht weniger / als andere befugt zu seyn / erachten / gleichsam angetrieben und genöthiget worden.

Wie es mit deß Hertzogen in Bayern Fürstlich. Durchleucht. Werbung bewandt / und was sie darzu bewegt / ist aus ihrem eigenen von sich gegebener Resolution, genugsam zu vernehmen / dahin man sich / geliebter Kürtze halben referiren thut. Wer nun dem andern Theil / zu Ergreiffung der Waffen / zum ersten Ursach geben / das ist leichtlich zu finden. Es möchten aber offtgemelote Catholische Stände / in ihrer zum ersten ergriffenen Verfassung nicht allein verbleiben / sondern dieselbige von Tag zu Tag mehren und stärcken / weil das in dem Königreich Böhmen entstandene Feuer / nunmehr überhand genommen / und die Cron Hungern / wie auch Ober- und Nieder-Oestereich zugleich ergriffen / dermassen daß die Catholische eines theils von ihren Mit-Ständen ausgesprengt werden wollen / sich denselbigen in ihren Postulatis unweigerlich zu bequemen / oder der Kriegs-Execution zu erwarten. Anders theils aber / wegen dero von viel hundert Jahren hero / mit Darstreckung so vielen Christlichen Bluts / gegen dem Erb-Feind Christlichen Nahmens erhalten / und anjetzo auffs äusserst periclitirenden Ungarischen Gräntzen / sich gleichsam der ewigen Dienstbarkeit zu befahren haben / ihnen und des Hertzogen in Bayern Fürstliche Durchleucht / welche von andern / dem Unglück am nechsten gesessen / von einigen Menschen mit Fug zugemuthet werden könte / die ohne männigliches Nachtheil / zu ihr und der ihrigen wolerlaubten blossen Defension ergriffene Rettungs-Mittel aus Handen zu geben / und von einem / oder andern Theil Gnad oder Ungnad zu gewarten / wann sie nicht zuvor dieser Gefahr und des Genieß der Reichs Constitutionen / samt Religion und Prophan-Friedens mehrers gesichert. 1620.

Es mögen sich aber die correspondirende Stände / auff die ihnen von dero Fürstlichen Durchl. in Bayern beschehene Sinceration, daß sich dero einige Beleydigung nicht zu besorgen / um so viel mehr zu verlassen / dieweil sie von den Catholischen niemahls ein anders / oder widriges erfahren / dieselben auch lieber bey dem erwünschten GOTT wohlgefälligen Frieden verblieben wären / und noch verbleiben wolten / wann sie nicht durch die unauffhörliche Betrohungen / starcke nachdenckliche Werbungen / schwere Durchzüge / und andere vielfältig ausgestandene Hostilitäten / etwas mehrers auf sich zu sehen / und eben nicht nach anderer Leute Willen zu leben / und endlich auch vielleicht derer / in obberührter Werbung / an besagter Execution, gewertig zu seyn / gemüssiget worden: Dann da ihnen mit Weiterung und Unruh gedienet gewesen / und sie nicht viel mehr ihr Absehen auff Erhaltung deß lieben Friedens im Reich / gerichtet gehabt: Hetten sie sich genugsam zu bescheiden gewust / was man in Krafft der Reichs-Constitutionen und Executions-Ordnung gegen der Kayserl. Majest. als dem Ober-Haupt / und dem beleydigten Theil zu thun schuldig gewesen / sintemahl in deß Reichs Abschieden von Anno 1525. 26. 29. und 30. klärlich zu sehen / wie man solchen Fällen / da sich die Unterthanen wider ihre Obrigkeit empören / sich zu verhalten / daß keiner des andern Feind Hülff Beystand und unterschleiff leisten / weniger aber des andern Unterthanen / Glaubens / oder anderer Ursachen halben / in Schutz und Schirm nehmen sollen: Wie dann auch der in Anno 1530. auffgerichte Abschied ausdrücklich vermag / daß die Kayserl. Majest. und alle Stände des Reichs / gegen einander zum höchsten verpflicht und schuldig seyn / alle ihre Königreich Land und Leut / auch Leib und Gut bey einander treulich zuzusetzen / so wohl / als Anno 1540. beständig versehen / wie gegen denjenigen / so darwider / oder gegen Ihre Kayserl. Majest. sich in Diensten gebrauchen lassen / mit der Straff verfahren werden solle: Welches / als man gleichwolen Catholischen Theils / ohne eines Menschen Bezüchtigung / an seinen Ort gestellet seyn läst / und damit genugsam erwiesen haben / vermeynet / daß / ob es schon ihnen an genugsamer Ursach nicht gemangelt / sie dannoch nicht eher zu den Wehren gegriffen / biß sie von andern gleichsam mit Gewalt darzu getrieben worden.

Daß dann eben dieses den Catholischen Ständen dermassen imperiose & cum præfixione termini præjudicialis gleichsam auffgedrungen werden will / das Cammer-Gericht und dessen

1620.

Angewandte / von dem höchsten / biß zu dem letzten / wie nicht weniger auch die Revisiones mit beyderley Religions-Verwandten / in gleicher Anzahl bestellen zu lassen / die weltliche Innhaber der Ertz- und Stiffter / von den ordinariis Visitationibus nicht auszuschliessen / sondern bey solchen Innhabern der Stiffteren / und andern geistlichen Gütern / welche sie nach auffgerichtem Religions-Frieden an sich gezogen / ruhig zulassen / und der übrigen Gravaminum halben ihnen eine gütliche Pflege und Zusammenkunfft von beyden Religions Zugethanen / förderlichst einzuräumen / das ist denselben / wie leicht zu erachten / nicht ohne höchste Befremdung zu vernehmen vorkommen. Dann ob sie sich wol guter massen zu erinnern wissen / was bey verschienenen Reichs-Versamblungen bey jedesmals regierenden Römischen Kayserm deßwegen gesucht worden / so ist doch solches jederzeit mit der schuldigen Moderation geschehen / daß entweders das Haupt in Oberkeitlichen Erledigung und Einsehens / oder gütliche Tractation und Vergleichung / zwischen ihnen und den Catholischen Ständen zu verfügen angelanget worden / da man anjetzo die höchste und schwereste / und beyderley Religions-Ständen in dem Reich hafftende Puncten kurtz und / und ohne einigen Tractat / oder Widerrede / zum Vorauß richtig und lediglich haben/und darunter weder abschlägige / noch dilatorische Antwort gewärtig seyn wil.

Nun mögen sich offtermeldte Correspondirende / zu den Catholischen Ständen dessen sicherlich und wol getrösten / daß ihnen höhers nichts angelegen / dann / wie sie das jetzmals in voller Flamm brennende Feuer im Heiligen Römischen Reich / und dessen zugehörigen und benachbarten Landen niderdrucken und dämpffen / das unter den Ständen nun fast gar zerfallene Vertrauen wieder restauriren / und das Heilige Römische Reich / unser geliebtes Vaterland / vor andräuenden gäntzlichem Untergang retten / und dann endlich den werthen und GOTT wolgefälligen Frieden / Ruhe und Einigkeit wieder stifften und zuwegen bringen mögen : Gestalt sie dann vor GOTT wol betheuren könten / daß sie an den gegenwärtigen Empörungen / und dem zerrüttlichen Wesen im Heiligen Römischen Reich / gar kein Gefallen / sondern ein herrliches Mitleyden tragen / da sie bey sich einige thunliche und müegliche Mittel ersinnen könten / dardurch diesem betrübten hochgefährlichen Unwesen zu helffen / solten ihnen darinnen weder Müh / Arbeit / noch Kosten / ja das Leben selbsten nicht so lieb seyn.

Es müsten aber die Catholischen Stände bey obbemelten Postulatis nicht auß der Acht lassen / daß die Bestellung deß Kayserlichen Cammer-Gerichts / auch Verordnung der Visitatorn und Revisorn in deß Heiligen Römischen Reichs Abschieden / und deren mit aller Stände / zuforderst aber mit eines regierenden Römischen Kayserß Wissen / Willen und Belieben / per modum conventionis wolverfasten Cammergerichts-Ordnung / darbey so wohl Ihrer Kayserl. Majestät / als alle andere deß H. Reichs Stände æque principaliter interessirt / und ihr jus acquisitum haben / fundirt und radicirt sey.

1620.

Daß nun die Catholischen Stände / sampt den zu Nürnberg beysammen gewesenen correspondirenden Chur-Fürsten und Ständen / ohn auch Erlaubniß und Miteinwilligung der Römischen Kayserlichen Majestät / und vieler im Reich ansehenlicher Neutral-Ständen / sich unterfangen solten / das jenige mit andern in eine andere Form zu richten / was bey allgemeiner Reichs-Versamlung mit deß Haupts und aller Stände Einwilligung verordnet / und per modum sanctionis pragmaticæ statuiret / und so lang und viel practicirt worden / und dardurch einem andern sein habendes Recht / seiner ungehört / abzusprechen und zu entziehen / das würde nicht allein für sich selbsten dem Rechten und löblichem Gebrauch im Reich / der Kayserlichen Authorität und Præeminentz der Stände Freyheit zuwider seyn / auch in allem schwere und schädliche Præjudicia auff sich ziehen / ja so wohl den Catholischen / als Correspondirenden zum höchsten Verweiß gereichen. Es würden sich auch Ihre Majestät so wenig / als obberührte Neutral-Stände / denen dieser Gebrauch / und ungewöhnliche Modus, (wie man dessen Nachrichtung hat) gar nicht gefällig / an diesen Schluß nicht binden / noch sich von ihren Rechten dardurch abdringen lassen / zu geschweigen / daß nicht wenig zweiffentlich / ob durch ein solch Mittel die Justitia nicht mehr gehindert / dann befördert werden möchte. Mit den übrigen Postulatis hat es eine gleichmässige Bewandtnuß / und seynd dieselben in dem Religions-Frieden / darauff alle Stände gelobet / fundieret / daß also nicht zu sehen / wie dieselbige von der Kayserlichen Majestät / und deß Heil. Reichs Ständen so gar ab / und andere particular-Orten zu ziehen / dieweil man sich einmal so wol eines / als andern Theils / darunter vor etlichen Jahren bey dem Oberhaupt eingelassen / dasselbige auch bereit in etlichen Puncten / laut darunter ertheilten Decrets, die Hand angelegt und der Sachen ziemlicher Ausschlag gegeben / dahero dann jederzeit / wie insonderheit bey dem Begrieff des Passauischen Vertrags zu finden / darfür gehalten worden / daß die Erledigung dieser noch währenden Strittigkeiten nicht vor etlichen / sondern sämptlichen Reichs-Ständen und Versamlung gehörig / auch darzu billich verwiesen werden sollen.

Welchem allem nach dann die Catholische Stände / welche sich gefährlicher Anschläge / Bedräuungen / oder Verschimpffungen auff ihre Mitstände nicht zu erinnern wissen / der unfehlbaren Hoffnung geleben / sintemaln die Resolution derer von den correspondirenden Ständen gesuchten Postulaten jetzterzehlter massen / in dero Macht und Gewalt nicht stehen / ihnen auch nicht geziemen noch gebühren / sondern fast unverantwortlich fallen wil / der Kayserl. Majestät

Abbildung des Ohrts Fringen vnd wie selbiger von Georg Friderichen Marggrafen zu Baden Verschantzet worden Anno 1621

1620.

sambt andern Neutral-Ständen / zu deren merck-lichen Verfang und Præjudicio, in einem oder dem andern vorzugreiffen. Es werden ermeldte correspondirende Stände / daß die Catholischen noch zur Zeit / bevorab aber auff ein solch unförmlich Unherkommen / imperios und bedrawliches Gesinnen / oder vielmehr mandiren ungehört anderer / mit ihrer Antwort nicht weiter gehen können / nicht allein im Bestem vor sich entschuldiget halten / sondern auch in Besuchung Reichs- und anderer Tägen / sich ihrer verpflichten Schuldigkeit erinnern / und mit zu Werckrichtung deren zu etlicher Werbung selbstthätlicher Execution zurück halten / und ihrer damit verschonen / auch was man sich dißfalls zu versehen / altem löblichen Teutschen Gebrauch nach / sie zuvor und bey rechter Zeit avisiren / dieweil sie nichts liebers sehen wolten / dann daß diesen und andern Gebrechen in dem Reich / so wol einer als anderer Seiten angehörigen Orthen durch Ehrbare / thunliche / und in dem Heiligen Reich herkommene Wege zu ihrer selbst eygenen und aller Betrangten billichmässigen Erleichterung förderlichst abgeholffen werden möchte.

Solten aber über Verhoffen mehrgedachte correspondirende Stände mit diesem der Catholischen Erbiethen und Versichern sich nicht begnügen lassen / sondern ihrer Bedrawung nach / zur Thathandlung zu schreiten / die Catholischen Stände feindlich anzugreiffen / und in ihren Willen und Gefallen den Rechten / Reichs-Constitutionen / löblichen Herkommen und guten Sitten / auch aller Ehrbar- und Billigkeit zuwider mit Gewalt und Krieges-Macht zu nöthigen / sich unterstehen: Müssen zwar die Catholischen Stände solches GOtt und der Zeit befehlen / wie ungern sie auch darzu kommen / endlich auff die in der Natur und allen Rechten Defension gedencken / sich ingleichem in ihrer Bereitschafft nach aller Nothdurfft stärcken / seine Göttliche Allmacht und ihre gerechte Sach zu Hülffe nehmen / und solche Mittel ergreiffen / die zu Abwendung vorstehender und andrawender Unterdruckung ihr und ihres Glaubens Bekandtnuß / und Erhaltung der lieblichen Reichs-Verfassung gehörig / sich benebens aber auch außdrücklich bedingend / da hierauß das Heilige Reich in weitere Gefahr und Zerrüttigkeit gerathen / der Ausschlag vielleicht auch anderst / dann man sich zur Zeit einbilden mögen / fallen solle / daß die Catholischen Stände an solchem allem vor GOTT und der Welt entschuldiget seyn / und es diejenigen verantworten lassen wollen / die auß den hoch betheuerten Ordnungen und Satzungen im Reich (damit sich ein jedweder billich sättigen lassen solte) außgesetzt / den Weg selbstthätigen Gewalts erwählet / dardurch das Band deß heylsamen Religion und Prophan-Friedens auffgelöset / und endlich eine solche erbärmliche Confusion und Desolation ohne einige befugte Ursach / gestalt der Posteritæt ohnpassionirt Urtheil darüber gelassen wird / zu immerwährendem schimpfflichem Spott der löblichen Teutschen Nation im Reich verursachet haben.

Weil nun auß dieser Resolution die Unirte und Correspondirende genugsam gesehen / daß unerachtet sie so lang und inständig über allerhand Unfug und Beschwerden / so ihnen von den Päbstischen ein gute Zeit hero zugefüget / geklaget / aber nie kein Gehör oder Recht darüber erlangen können / und sie dahero endlichen wegen allerhand besorgender Gefahr (weil man nicht ungewissen Bericht hatte / was für Anschläge bey den Päbstischen wider die Evangelische obhanden und im Schwang giengen / so sie auch theils wann sich die Gelegenheit præsentirt / unter allerhand gesuchtem Vorwandt / ins Werck zu richten sich unterstanden) die Waffen zu ihrer Defension zur Hand zu nehmen gezwungen worden / die Päbstische nunmehr sich fein weiß brennen / und alle Schuld auff die Evangelische legen wolten / als haben auch hingegen sie ihrer Sachen besser wahrnehmen / und den Handel mit mehrerm Eyfer und Ernst angreiffen wollen.

1620.

Georg Friderich Marcgraff von Durlach zeucht ins Brißgau: und auß was Ursachen.

Zu welchem End Marggraf Georg Friederich von Durlach / mit einem Theil der Unirten Kriegsvolck ins Brießgaw gezogen / und sein Läger zwischen Breysach und Freyburg geschlagen. Er hatte bey sich ein tapffer und wol außgerüstet Volck zu Roß und Fuß / auch in 310. Wägen mit allerhand Kriegsbereitschafften und Instrumenten beladen: Darunter eine gute Anzahl waren mit sechs Rädern / die man hinder sich / für sich / und bey seits führen konte / hatten oben auff eyserne Spitzen / und waren gemacht / daß man sie an statt einer Schantzen für ein starck Wagenburg brauchen mochte. Das gantze Margaräfische Läger ward in acht tausend Mann starck geschätzet / darzu die Reformirte Schweitzer auch in 3000. Mann geschicket hatten.

Die umbliegende Römisch-Catholische Fürsten und Stände waren dieser Ankunfft und Nachbarschafft nicht froh / schickten derhalben so bald ihre Gesandte an den Marggrafen ab / und liessen ihn fragen / auß was Ursachen er sich mit seinem unterhabenden Volck der Enden nidergelassen / und was sie sich bey so gestalten Dingen zu ihme zuversehen hätten. Denen er geantwortet / er hätte von den gesambten Unirten Befehl / dem auß Niderland / Burgund und andern Orten her ins Elsaß durchbrechendem Kriegsvolck den Paß zu sperren / solten also ersucht und gewarnet seyn / solchen gleichfalls keinen Vorschub zu thun: Dann er wäre resolvirt / mit Darsetzung seiner Land und Leut / solche Befehl zu exequiren.

Mittlerweil hat sich viel Spanisch / Burgundisch / Lothringisch und ander Volck / so theils für den Hertzogen in Bayern / theils für Ertz-Hertzog Leopolden geworben worden / im Obern-Elsaß gesamblet / so gemeynet war / den Weg über den Rhein ins Ober-Land / und so fort nach Bayern zu nehmen: Weil aber der Marggraff der Breysacher Brücken sich zeitlich versichert / sich

1620.

auff einem Berg starck verschantzet / und alle Uberfahrten zwischen Basel und Straßburg gesperret / auch die Baßler keinen Paß verstatten wollen / haben sie nicht vorkommen können / sondern der Orthen ein geraume Zeit still ligen müssen. Jedoch hat ihnen endlich auff inständiges Anhalten Ertz-Hertzogs Leopoldi / als derselbe demonstrirte / daß solch zu Kayserl. Majestät Diensten gebraucht werden müste / auch der Auffhalt dessen / zu seiner Landen grosser Bedrangnuß und Schaden gereichete / mit angehengter Versicherung / daß es ohne Berührungen und Offension einiges Benachbarten durchgeführet werden solte / der Marggraff zu Außgang deß Maymonats den Paß gegeben / und mit Beding / daß sie keins von den Unirten Landen berühren / auch niemand von den gedachten Unirten Landen beleydigen / sondern ihren Zug stracks fortsetzen wolten / fort marchiren lassen.

Kayserisch Volck erlangt den Paß vom Marggrafen.

Es sind auch im Ertz-Stifft Cölln und den umbligenden Orten grosse Kriegs-Bereitschafften für die Ligisten vorgangen / und hat unter andern Graf Philips von der Lipp und Obrister Landsberger für den Hertzogen in Bayern / doch unter dem Schein / als wann es für den Churfürsten von Cölln geschehe / viel Volck zu Roß und Fuß daherumb auff die Bein gebracht / so sich bey der Musterung in 4000. starck befunden. Solches ist zu Anfang deß 1620. Jahrs auffgezogen / und den Paß durch Hessen und die Graffschafft Nassaw nehmen wollen. Aber man hat der Enden ihr Vorhaben zeitlich gemercket / und das Land und geworben Volck so man in Bereitschafft gehabt / zusammen geführet / ihnen den Durchzug zu verwehren / also / daß sie gezwungen worden einen andern Weg zu suchen: Haben also neben hindurch die Wetteraw auff Gelnhausen und so fort / mit zimblichem Schaden der Landleuth und anderer

Kriegsbereitschafft in und Cölln für den Hertzog in Bayern.

so sie

1620.

so sie betroffen / ins Franckenland ihren Zug genommen. Allda ihnen der Weg abermahl gestecket worden / daß sie nicht weiter fort gekönnt: weil ihnen der Unirten Volck an den Pässen auffgewartet. In dem sie nun also in dem Würtzburgischen Land still liegen müssen / hat Hertzog Maximilian bey dem Marggrafen von Brandenburg Culmbach und dem von Onoltzbach inständig angesuchet / den Paß ihnen zu vergönnen / mit Versprechen / daß die Unirten solches Volckes halben sich nichts solten zu befahren haben / da dann so lang tractirt / biß endlich der Durchzug verstattet worden / mit diesen Conditionen:

Unirte verstatten den Beyerischen in Francken den Paß.

1. Daß kein ander Volck als deß Grafen von der Lipp Reuterey / und dann das Landsbergische Regiment / und zwar anderer Gestalt nicht / als zwo oder drey Compagnien auff ein mahl / aber mit und neben diesem Volck weder Mäintzisches / Würtzburgisch oder anders in keinerley Weiß passiret werden / und derwegen die Anzahl deß Beyerischen Vols wohl specificirt und nahmhafft gemacht werden soll.

2. Daß über der Anzahl dieses Beyerischen Kriegsvolcks / biß auff die bey dem Hertzog angebrachte Puncten Resolution erfolgen wird / hiernechst keinem Volck mehr der Paß verstattet / auch solches nicht mehr begehret werden solte.

3. Da die Correspondirende in gleichem Fall für ihr Volck durch deß Hertzogs in Beyern Lande sich des Passes gebrauchen wolten / daß ihnen darmit ebenmäßig willfahret werden solte.

4. Das das Volck innerhalb drey oder vier Tagen ohngefehr auffbrechen / und gleich fortziehen solte.

5. Daß es durch zween Weg den Abzug nehmen solte / nemblich das Fußvolck durch das Bißthumb Bamberg / und die Reuterey bey Würtzburg vor.

6. Die Commissarien solten im Namen des Hertzogen in Beyern gebührliche Caution leysten / und sich schrifftlich verobligiren / daß diß Volck weder in diesem Durchziehen / noch auch sonsten wann es allbereit durch und auff den Beyerischen Gräntzen und Landen seyn wird / zu keines Correspondirenden Stands Offension, sondern vermög der Fürstlichen Beyerischen Erklärung und Zusag / allein zur Defension derselben Landen gebraucht werden solte.

7. Daß es nach dem Auffbruch stracks und ohne einiges Auffhalten / still liegen / oder Musterplatz / fortziehen / und derwegen die Beyerische Commissarien den Zug dahin richten solten / daß das gantze Volck in vier oder fünff Tagen in dem Beyerischen Land sey.

8. Im Fall bey diesem Durchzug ein oder der ander correspondirende Stand unumbgänglich und nothwendig ferner berührt werden müste / daß zuforderst derselbige deßwegen umb den Paß ebenmäßig ersuchet / und gebührlich versichert werden solte.

9. Daß alsdann im durchziehen gute Ordnung gehalten / kein Ungebühr oder Muthwillen verübet / niemand auß der Correspondirenden angehörigen belestiget werde.

10. Und endlich alle Proviant und anders / so ihnen gereichet wird / richtig bezahlen solten.

1620.

Demnach nun der Vergleich beyderseits also gemacht worden / hat solchem nach gemeldtes Volck seinen Fortzug genommen / als sie aber ins Stifft Aichstätt kommen / und daselbst verstanden / daß Obrister Landsberger und etliche andere hohe Officirer sich heimlich von ihnen weggemacht / und sie nunmehr unter die Beyerische Armee untergestecket werden solten / haben sie guten Theils darzu nicht verstehen wollen / sondern ihrer über zwölff hundert die Fähnlein von den Stangen gerissen / und sich zum theil in deß Marggrafen von Anspach Dienst begeben / theils sonsten verloffen / und sich wieder nach Hauß gemachet.

Theils Beyerisch Volck mutinirt.

Bald darauff ist der Hertzog Maximilian in Beyern mit einer starcken wohlgerüsten Armee / vielem Geschütz und andern Kriegsbereitschafften zu Feldt gezogen / und sich erstmahls umb Donawerth / Rain und Windingen gelägert. Als solches den Unirten vorkommen / ist Marggraf Joachim Ernst von Anspach General-Leutenambt über die Armada / mit in 13000. Mann von Rothenburg auff Dünckelspiel / und fürters auff Ulm zugerücket / und zwischen Langenaw und Tropheim sein Läger geschlagen / allda mehr Volck zu ihm gestossen / und sind darauff beyde Theil einander so nahe kommen / daß die Schildwachten mit einander reden können: Dahero es das Ansehen hatte / es würde ohn ein grosses Blutvergiessen nicht wohl abgehen können / welches aber doch nicht geschehen.

Hertzog in Beyern ziehet zu Feld.

Unirte lägern sich gegen ihm.

Bey so gestalten Sachen haben die Unirte Evangelische Stände eine Zusammenkunfft / allerley Nothdurfften mit einander zu berathschlagen / in der Statt Ulm gehalten.

Unirte Evangelische Stände.

Gleich anfangs dieses Convents ist ein stattliche Legation König Ludwigs in Franckreich / welche das streitige Wesen in Teutschland beyzulegen / abgefertiget war / daselbst in 400. starck ankommen. Darbey sich vornemblich befunden der Hertzog von Angolesme / der Herr von Milleck / deß Hertzogen von Angolesme Sohn / der Hertzog von Berhun / der von Preaux / der Graf von Pontiglera / der Marggraf von Coligni / der Freyherr von Bauchenam / der von Crichy / und der jüngere von Berhun.

Frantzösische Bottschafft zu Ulm angelanget.

Deßgleichen sind auch bald hernach Hertzog Maximilians in Beyern Abgesandte allda angelangt / die waren allein Graf von Sultz / Lorentz Winzin Freyherr / Joachim Donsperger Obrist-Cantzler / neben etlich andern.

Beyerische Abgesandte kommen zu Ulm an.

Da ist nun durch Vermittelung der Frantzösischen Abgesandten so viel auff beyden Seiten gehandelt worden / daß endlich die Sach vertragen und die Catholische und Evangelische Confœderirte einen Vergleich und Frieden mit einander auffgerichtet / also lautende:

Wir Maximilian Pfaltzgraf bey Rhein / Hertzogin

Vergleich zwischen

1620. 1620.

Vt rosa præ reliquis iucundum exspirat odorem,
Flor us et sertis addita, suave rubet.
Sic tu præ multis, Dux inclyte, martis et artis.
Germanam servas cum pietate fidem.

den vereinigten Catholischen und Evangelischen Ständen auffgerichtet.

zog in Beyern / ꝛc. Und wir Joachim Ernst / Marggraf zu Brandenburg / thun kund jedermänniglich / demnach sich nunmehr ein geraume Zeit hero / so wol im Heiligen Römischen Reich Teutscher Nation / als auch in benachbarten unterschiedlichen Königreichen und Landen gefährlich und weit aussehende Zuständ und Kriegs-Empörungen erzeiget / und dannenhero so wol die Catholische / als Evangelische vereinigte Chur-Fürsten und Stände sich in Kriegs-Verfassung einzulassen / Anlaß genommen / und daraus Mißverstände entsprungen / samb man angeregte von beyden Unionen gemachte Kriegs-Bereitschafften und Verfassung zur Offension und Vergewaltigung und Betrübnuß einer oder der andern Union zu verwenden / und dadurch ein Motum im Reich zu erwecken / angesehen / also und damit solcher Mißverstand auffgehebt / besser Vertrauen im Heiligen Reich gestifftet / haben wir uns vermittelst der Königlichen Würden in Franckreich wohl ansehnlichen Gesandten / welche sich ohne das in der Reichs-Statt Ulm befunden / einer gewissen verbindlichen Zusag und versicherung verglichen.

Und erstlichen zusagen und versichern wir Herzog Maximilian / als der Catholischen vereinigten General / und wir Joachim Ernst / Marggraf zu Brandenburg / als der Evangelischen Union General Leutenant / für uns und beyderseits Union zugehane Churfürsten und Stände / bey unsern wahren Worten / Treuen und Glauben / zum allerkräfftigsten / und in allerbester Form es von Rechts wegen geschehen kan / soll und mag / daß weder kein ein noch der andern Union einverleibter Churfürst oder Stand in keinen Weg oder Weiß / unter was gesuchtem Schein es immer seyn oder erdacht werden kan / weder durch sich oder andere mit einer noch der andern Union

zustän-

1620. zuständigen Kriegs-Verfassungen den andern Theil und dessen angehörig Churfürstenthumb/ Land und Leuth / Städte / Flecken / Dörffer / und Inhabung in Geist- und Weltlichen offendiren/ wider den Religion- und Prophan-Frieden beschweren / überziehen / oder einig Thätigkeit fürnehmen / sondern so wol die Catholischen mit den Evangelischen / als die Evangelische mit den Catholischen in rechtschaffenem ungefärbten Frieden / Ruhe und Einigkeit verharren / jeden bey dem Seinigen unbetrübt und sicher lassen wollen. Damit aber dieser Verspruch und gutes Vertrawen wie unter benachbarten Fürsten und Ständen / vermög der Reichs-Constitutionen in allweg sich gebühret / verhantlich continuiren/ soll beyderseits anjetzo in der Nachbarschafft habendes Kriegsvolck von denen Orthen / da sie jetzund seyn / ehist so viel müglich / ohne eines oder deß andern Beschädigung / abgeführet / und an desselben statt kein anders hinlogiret werden.

Zum Andern ist verglichen worden / da einer oder der andern Union verwandter Churfürst / Fürst oder Stand / oder eine und die ander Union sämtlich ihrer erheischenden Nothdurfft nach ein Durchzug / vermög der Reichs-Satzung / zu ihrer und der ihrigen Defension und Versicherung/ auf vorgehende genugsame Caution, suchen wird/ soll ein oder der ander Stand solche nicht abschlagen / doch daß ein solches Ansuchen zeitlich und nicht unversehens/ oder mit kurtzer vorgehender Avisation, wann man mit dem Volck schon an der Gräntz/ oder gar in eines Land ist / mit Beschwerung der Unterthanen geschehen.

Und nachdem Drittens wir Hertzog Maximilian in Bayern und andere vereinigte Catholische Stände deß Königreichs Böhmen / und dessen incorporirten Länder von dieser gegenwärtigen Handlung außgeschlossen / und in solcher Tractation nur die jenige Churfürstenthumb und Länder / so beyderseits Unirten Churfürsten und Ständen gehörig / darunter auch die Chur-Pfaltz / samt deroselben im Reich gelegene Erbländer / weil man dieser Zeit mit andern in obgedachtem Mißverstand nicht versiret / sondern mit denselben verhoffentlichen in gutem Verstand stehet / und nicht weiter extendiret werden soll / so lassen bey dieser der Catholischen Chur-Fürsten und Stände Erklärung so viel das Königreich Böhmen und dessen incorporirte Länder anlanget / wie Joachim Ernst Marggraf zu Brandenburg für uns und unsere Mitunirte es bewenden/ und wollen nicht weniger unsers theils besagtes Königreich Böhmen und dessen incorporirte Länder hierunter nicht verstanden / sondern solcher Sachen ihren freyen Lauff lassen / und diese Erklärung ebenmässig von denen im Reich gelegenen Chur-Fürstenthumben und Ländern obbedeuteter massen allein gemeynt haben.

Zum Vierdten / nachdem unter währender Tractation vielmals deren im Reich unerledigten Gravaminum Anregung beschehen / so ist doch die Vergleichung wegen Kürtze der Zeit / und weil solche beyderseits Union einverleibte allein nicht / sondern ins gemein alle Catholische und Evangelische Stände deß Reichs / von denen man aber für dißmal nicht gewollmächtiget/ berühret / biß auf andere bequeme Zeit verschoben worden. 1620.

Als auch von beyderseits Unionen Schaden / so von derselben Kriegsvolck vorgangen / prætendiret / soll solcher Erstattung wegen ins künfftig nach billichen Dingen tractirt werden.

Welches alles wir beyderseits stät / fest und unverbrüchlich zu halten versprochen / und zu mehrerer Versicherung mit eigenen Händen unterschrieben / und mit unsern Fürstlichen Secreten besiegelt.

Abfertigung der beyden Unionen Kriegsv.

Demnach nun der Vergleich zwischen beyderseits Unirten / darbey aber die Ligisten den grösten Vortheil erlangt / also getroffen worden / ist der Marggraff von Onolßbach / mit seiner und anderer Unirten Kriegs-Armada nach der Untern-Pfaltz gezogen. Hertzog Maximilian in Bayern aber hat sich die Donau hinunter gegen dem Land Ob der Enß gewendet / davon an seinem Orth fernere Meldung geschehen wird.

Weil wir nun bißhero / was sich zwischen der Catholischen Liga und der Evangelischen Union, dieser Zeit biß zu dem beyderseits gemachten Accord verloffen / umbständlich erzehlet / wollen wir uns jetzund wieder zu dem Böhmischen Wesen kehren / und was sich darbey nach obigem ferners zugetragen / vermelden.

Spanisch Kriegsv komt auß Italien / dem Kayser zu Hülff.

Unter der Weile / als bißhero erzehltes hin und wieder vorgienge / kamen zwey Regiment Spanier auß dem Mayländischen Hertzogthumb durch das Schweitzerland / über den Gotthard durch Ury / Schweitz / Lachen / Roschach und Inßbruck/ unter zweyen erfahrnen Obristen/ als Don Verdugo und Spinelli, dem Kayser zu Hülff in dem Passauer Bischthumb an.

Verdugisch und Spinellisch Volck wird nach Budweiß geführt.

Diß Volck / nachdem es selbiger Orthen ankommen / hat offtmals sich versucht / in das Ober-Enserische Land einzubrechen / es hat ihm aber solches weil selbige Gräntzen von den Inwohnern wohl besetzt / auch die Bauern / so ohne das gute Schützen waren / hin und wieder Gräben auffgeworffen / und die Wälde verhauen hatten / nicht glücken wollen.

Darauff dann Don Balthasar diese Regiment durch den güldenen Steg nach Budweiß in Böhmen geführet. Er hatte bey sich ein Schreiben an die Böhmische Inwohner / so ihme von Ihr. Majestät Kayser Ferdinanden überlieffert werden / dasselbe solte er / damit besagte Böhmische Inwohner annoch / so sie welten/ zur Devotion gegen Ihr. Majestät gebracht werden möchten hin und wieder anschlagen lassen : War dieses Inhalts :

Kayserl Ferdinandi Ermahnungs-Schreiben an die Böhmische Inwohner.

Er fügete männiglichen zu wissen / demnach die Inwohner deß Königreichs Böheim / etliche auß pur lauterm Muthwillen und Frevel / andere aber durch Antrieb und Bezwingung / so weit unter währendem Auffstand in ihrem Verbrechen fortgefahren / daß sie das Jurament und die Pflicht / so sie ihm als ihrem gekrönten König geleistet gebrochen / und ein andern König zu erwählen /

1620.

1620.

In effigiem hac tabula expressam
BALTASAREM Regi dedit alma VALENTIA libero
MARRADAM valido mente manuq Duci
In symbolum eiusdem
Alcida in orbem patuit tua fortibus ausis
Amphitryoniade HAIV INFERIORA Sequor

in seine Residentz einzuführen und zu crönen/ sich unterstehen dörffen / er dahero verursachet worden / zu Erhaltung seines Königreichs Böheimb / und Abwendung aller Beschwernussen und Trangsalen / wider eine starcke Anzahl Kriegsvolck zu Roß und Fuß in Böhmen abzufertigen.

Dieweil aber kein Zweiffel / es würden ihrer viel an solchem übel Beginnen kein Gefallen haben / andere auch ihr Verbrechen erkennen / sich von den meyneydigen Unterthanen absondern / und ihrem rechtmässigen König Gehorsam leysten/ denen dann die Kayserliche Gnad unabgeschlagen seyn solte.

Ermahnete derowegen alle Inwohner deß Königreichs Böhmen / daß sie ihrer Eyd und Pflicht/ mit deren sie Ihr. Majestät als ihren gecrönten König und Herrn verbunden / und dann dem gemeinen Nutzen / ihres selbst eigenes / ihrer Weiber / Kinder und Unterthanen weiters Verderben und Untergang wol bedencken / ihnen seine Warnung zu Hertzen gehen liessen / auch bey dem Don Balthasar, oder wer damahls über obgedachte Volck unter dem Kayserlichen Namen commandiren möchte / sich zeitlich anmelden/ und hierdurch ihnen selbsten auß allen Beschwerlichkeiten helffen / dann Jh. Majest. erwehnten Don Balthasarn, wie auch andern / so über solches Volck das Commando hätten / völligen Gewalt gegeben / einem jeden / welcher sie alsbalden / bey einem auß ihnen / daß er sich alles gebührlichen Gehorsambs gegen Jh. Kayf. Majest. verhalten wolte/ anmelden würde/ daß sie ihrer Treu und Unterthänigkeit halber versichert seyn könten / in ihrem Namen zu Gnaden anzunehmen : Würde aber jemand dieser so grossen Gnade sich mit angedeuteter Bezeigung nicht fähig machen / derselbe möchte den daraus ihm zustehenden Schaden

niemand

1620.

Anstand zwischen Kayser Ferdinand und Bethlen Gabor Fürsten in Siebenbürgen.

niemand anders / als ihme selbsten klagen und zumessen.

Weil in dessen / wie an seinem Orth gemeldet / Gabriel Bethlen durch die Niederlag des Ragozi in Ober-Ungarn von Belägerung der Stadt Wien wieder abgezogen / und sich nacher Preßburg zurück zu begeben gedrungen worden / ist es bald darauff zu einem Anstand kommen / der durch Unterhandlung Valentini Lepes / Ertz-Bischoffs zu Colotz und Raab / Leonhard Helfried / Grafen zu Meggaw / Seyfried Christoff Preuners und Thomæ Nadasti / und dann Sigismund Forgatsch und anderen / zwischen ihme und Ihr. Kayserl. Majestät auff nachfolgende Articul auffgerichtet / und verabschiedet worden.

1. Solte so wol in Ungarn / als in angräntzenden Ländern und Königreich Polen eine Niederlegung der Waffen geschehen / und solcher Stillstand biß auff Michaelis dieses lauffenden 1620. Jahrs wären.

2. Unter währendem Friedenstand solte die Verwaltung deß Königreichs Ungarn seyn und bleiben in dem Stand und Wesen / wie es jetzo wäre / als / daß was jetzo in Gewalt und Gebieth Kayserl. Majestät erfunden würde / das solte also verbleiben / was aber unter deß Bethlehems Hand und Gewalt were / solte gleichfalls von ihme regieret werden.

3. Graf- und Herrschafften / Gräntzhäuser / Schlösser und Städte / welche Bethlehem in sein Gewalt gebracht / solten gleicherweiß in seinem Gubernament verbleiben.

4. Hierzwischen solte ein gemeiner Reichstag zu Newensol im Königreich Ungarn mit Krafft und Einwilligung Ihr. Kayf. Majest. außgeschrieben werden / und der Palatin / und alle Stände darbey zu erscheinen verpflichtet seyn.

5. In solcher Zusammenkunfft solten alle Beschwehrungen / Mißverstand und Spän zwischen Ihr. Kayserl. Majestät den Geistlichen und den Ständen deß Königreichs mit besten müglichsten Mitteln erörtert und abgethan werden.

6. Die Gewerb und Handthierung solten an allen Orthen frey / und die Päß offen seyn.

7. Das Polnische Kriegsvolck solte vom Königreich Ungarn abgeschaffet und abgehalten werden.

8. Die Zeit dieses Friedenstandes solte von beyden Theilen unverbrüchlich gehalten werden / also / daß ein jedes Theil vor Gewalt / feindlichen Einfällen / Plünderung / Einnehmung Städte und Schlösser / und in Summa vor aller Gefahr sicher seye / darzu dann beyde Partheyen mit Ehr / Treu und gutem Glauben verpflichtet seyn solten.

Landtag zu Newensol in Ungarn.

Der in den Articuln deß Stillstandes angeregte Land-Tag ist zu Newensol zu Eingang deß Junii zu halten angefangen worden / darbey es folgender Gestalt hergangen. Erstlich haben sich dahin verfüget Bethlen Gabor und die Ungarischen Stände mit einem Comitat von etlich tausend Mannen: Darauff auch Kayserliche / Böhmische / Oesterreichische / Schlesische / Mährische / Polnische und andere Gesandte ankommen. Die Polnische sind umb den halben Junium mit zwey hundert Pferden / und ein hundert Cossacken stattlich eingezogen / und von dem Palatino empfangen worden.

1620.

Cosacken fallen in Ungarn.

Bald darauff haben die Cossacken ein feindlichen Einfall in Ungarn und darbey grossen Schaden gethan: Sind aber heßlich empfangen und geschlagen / auch ihrer viel gefänglich nach Newensol gebracht / hernacher aber auch Caschaw zur Arbeit an der Vestung geschickt worden. Diesen Einfall hat man dem Polnischen Abgesandten höchlich verwiesen / welcher zwar seinen König entschuldigen wollen / als wäre es ohne desselben Wissen geschehen / hat aber damit nichts erhalten mögen / weil man bey einem erschossenen Cossacken ein Packetlein Schreiben gefunden / darunter in einem der König in Polen selbsten dem Kayser zugeschrieben / er habe dieses Volck ihme zum besten werben lassen / und heraus in Ungarn geschickt: Wie auch noch ein anders Schreiben vom Humanoy (welcher als er seythero in Ungarn gefallen / darüber umbkommen) an den Grafen von Altheim / auch Ihr. Majest. so gleiches Inhalts gewesen: Auff welches dem Polnischen Gesandten ein Arrest angekündiget worden.

Von Polnischen Gesandten und seinem Arrest.

Der Gesandte meritirt einen Despect.

Als nun den 10. Julii die Kayserlichen Abgesandten David Paul Episcopus Tinienſis (welches Bischthumo in der Türckey ligt / und den Türckischen Kayser zum Administratorn hat.) Item / Georg Teuffel Freyherr und Wolffgang Wilhelm Laminger / Freyherr und Orator, ihren Einzug zu Neuensel gehalten / haben die Polacken sich unterstanden / unangesehen des Arrests ihnen mit etwan 50. Pferden und dreyen Gutschen entgegen zu ziehen: Als sie aber auff dem Marckt bey des Fürsten aus Siebenbürgen Losament vorüber gewolt / hat er selbsten zum Fenster herab geruffen / und sie wieder umbkehren heissen / auch darauff so bald seinen Stallmeister hinab geschickt / der sie wieder zurück gewiesen / also daß sie mit Schanden wieder wenden / und nach ihrem Losier sich begeben müssen.

Der Kayf. Gesandten Vortrag beym Landtag zu Newensol.

Darauff haben die Kayserlichen Abgesandten / bey den Ungarischen Ständen Audientz gehabt / in welcher sie vernemblich vermeldet: Es trügen Ihre Kayserl. Majestät über dem betrübten Zustand deß Königreichs Ungarn / ein grosse Bekümmernuß / und hätten ihr dieses Wesen / jederzeit höchlich angelegen seyn lassen / vermahneten derowegen die Stände / daß sie von Ihrer Majestät nicht absetzen / noch sich von den Rebellen (welche er Refractarios genennet) verführen lassen wolten / dargegen solten sie sich versichert halten / daß Ihre Majestät sie nicht allein bey ihren Privilegiis und Freyheiten erhalten und schützen / sondern ihnen noch andere und mehrere mit Gelegenheit concediren würden / und haben besagte Gesandten darneben angedeutet / daß sie zwar nicht gevollmächtiget weren / jedoch daß in kurtzem andere hernacher kommen / und die Plenipotentz mit sich bringen solten.

Immittelst aber seynd die Stände mit ihrer

Tractation und Deliberation starck fortgefahren / es hat aber etlich mahl grossen Streit gegeben / also daß sie mit einander nicht übereinstimmen können / sonderlich Palatinus Sigismund Forgatsch / welcher noch eyfferig Catholisch / und dem Hauß Oesterreich sehr gewogen / auff welchen die andere Catholische Stände all gesehen / sie haben aber doch endlich sich verglichen / unter den dreyen Religionen eine Union mit einander auffgerichtet / auch diejenigen Stände / so sich nicht gestellet / proscribirt und die Güter confiscirt / auch benebens zugleich beschlossen / daß die Geistlichen in Ungarn kein Votum mehr haben / noch ein Stand selbigen Cron seyn sollen / und ob woln die obgedachte Kayserliche Abgesandten sich höchlich bemühet / die Union zu hinterziehen / hat es doch nichts helffen wollen / sondern es ist auff den 14. Julij Neuen Calenders / in ihrem Beysein und vor ihren Augen besagte Unions-Verfassung in deß Palatini Behausung / von den Anwesenden Ständen / mit 165. Subscriptionen und auffgedruckten Insiegeln bekräfftiget / und also diß Werck vollendet worden.

Den folgenden Tag hat der Siebenbürgische Fürst die Kayserliche und Polnische Legaten zu Gast gehabt und stattlich tractirt / so ist auch dazumahl der Türckische Chiauß Mehemet Aga / welcher vor den andern Gesandten allda gewesen / und von da auß nacher Prag zum König gereyset / wieder zurück kommen.

Die Türckischen Abgesandten Anbringen zu Reuensol

Bald darauff kam ein Türckischer Abgesandter von Ofen her / welcher so wohl mündlich / als auch in seinen Credentionaln schrifftlich fürbrachte / daß sein Kayser sich sehr erfreue / wegen deß Bethlen Gabriels glücklichen Zustands / mit Vermahnung / in dem Werck / wie er es angefangen / weiter fortzufahren. 2. Soll er mit dem Kayser und dem Spanier durchaus keinen Frieden eingehen. 3. Solle die Cron / so sie ihme angebotten werde / annehmen / Er wolle ihne und die confœderirte Länder (deren Abgesandte er mit Verlangen erwarte) nicht lassen / sondern einen ewigen Frieden mit ihnen auffrichten / ihnen auch wider ihre Feinde mächtig beystehen / und zu solchem End den Anfang in Polen machen / inmassen beschehen. Dann als etliche Monat zuvor ein Polnischer Gesandter zu Constantinopel angelanget / und Frieden zu tractiren gemeynet / hat der Türckische Kayser begehrt ihn zu versichern / daß ihme kein Einfall von den Polen geschehen möge / welches er Abgesandter mit Darsetzung seines Kopffs / wo etwas Gewaltthätliches fürgenommen würde / bestätiget. Kurtz hernach haben die Cossacken ein Türckisch Schiff auff dem schwartzen Meer angetroffen / dasselbige genommen / und darmit in Asia an das Land gefahren / in Meynung / ihren Raub deren Orthen zu vermehren / und alsdann nacher Hauß zu segeln / derowegen sie in die fünff hundert Mann bey den Schiffen gelassen / mit dem andern Volck aber / so auff die vier tausend starck / in Asien gestreiffe / als aber der Türckische Vezier solches innen worden / hat er alsbald etlich Volck an den Türckischer Keyser läst dem Polnischen Legaten ein Aug ausstechen.

User / da sie angefahren / geschickt / die Schiff allerobern und hinweg führen / auch alles darbey gelassene Volck niederhauen lassen / darauff das Uffbott im gantzen Land ergangen / den übrigen Ausgestreiffen nachgeeylet / und alle umbgebracht worden.

Als nun solches dem Türckischen Kayser zu Ohren kommen / hat er den Polnischen Legaten für sich erfordert / und ihme solches angezeigt / mit Vermelden / daß er nunmehr seinem eignen Urtheil nach / den Kopff verlohren habe / darauff der Legat nichts antworten können / damit aber deß Polen Macht durch eines Mannes Todt nicht geschwächt würde / hat der Türck dem Legaten ein Aug ausstechen lassen / und ihme seinem König wiederzugeschickt / ihme anzuzeigen / Er der Kayser wolle ihne in kurtzem in seinem Land daheim suchen / dieser einäugige Legatus ist durch Eperies in Ober-Ungarn durchgereist / und von vielen glaubwürdigen Leuthen / welche es hernachmahls Ihrer Fürstlichen Durchläuchtigkeit zugeschrieben / gesehen worden.

Handlen Tödten der Confœderirten Legaten zum Theil.

Den 18. Julij ist Hans von Cölln / der gesamten incorporirten und confœderirten Länder Legatus principalis, an die Ottomannische Porten / zu Neusol sehr stattlich angelangt / und von Ihr. Durchl. gantz herrlich eingeholet worden / der brachte überaus schöne Præsenten mit sich / so er dem Türcken verehren solte.

Den Gesandten wird ein Pancket gehalten.

Den 19. Julij sind der gesambten Länder Abgesandten bey Ihrer Durchl. zu Gast gewesen / und überaus stattlich mit 300. Speisen tractirt worden / da es viel Umbtrünck auff Ihrer Majestät in Böhmen / deß Königs in Engeland / Graf Moritzen / und anderer Potentaten Gesundheit gegeben / welche meistentheils von Ihrer Durchl. selbst angefangen worden.

Man erwartet Kayserl. Bevollmächtigte.

Unterdessen aber / als man der Kayserlichen Plenipotentiariorum mit Verlangen erwartet / und man vermeynet / daß solches nur zu Auffzug der Sachen / und Verliehrung der Zeit angesehen / ist den anwesenden Kayserl. Legatis ernstlich befohlen worden / nacher Wien zu schreiben / daß erstgedachte Plenipotentiarii, sich innerhalb 15. Tagen / von dar angerechnet / einstellen sollen / wo nicht / so solte zu deß Landtages Schluß gegriffen werden : Unterdessen ist von den Ständen berathschlaget worden / wie und welcher Gestalt der Krieg zu continuiren und auszuführen seyn möchte.

Sie kommen zu Neusol an.

Als nun nach langem Erwarten endlichen die Kayserlichen Legaten / als Graf Colaldo / und ein Ungarischer entwichener Herr / dessen Güter confiscirt worden / angelanget / ist ihnen die Audientz bald angesagt worden / dessen sie sich beschwert / und vermeynet / daß die Stände die Audientz bey ihnen suchen solten / in welchem sie aber doch den Ständen nachgehen müssen : Da haben sie ihren alten Modum wieder repetirt / darneben gleichsam sub commination vermeldet : Wofern sie von der Confœderation mit den Rebellen nicht abstehen / den Geistlichen / so woln ihre eingezogene Güter / nichts wenigers die ordentliche

1620.

Session bey den Versamblungen wieder einräumen/ und sich nicht anders bequemen würden / so solten sie wissen / daß auf solchen Fall Ihre Majest. gezwungen werden / anders gegen ihnen zu procediren. Item / Sie hätten zwar Plenipotentz, mit Ihrer Durchl. und den Ständen Frieden zu tractiren / oder ja inducias zu machen / dieweiln aber in derselben der Confœderirten Länder gar nicht gedacht wäre / so könten sie deßwegen nichts nachgeben / oder ichtwas bewilligen. Darauff hat man ihnen kürtzlich geantwortet: Weiln in ihrer Plenipotentz die confœderirten Länder keines wegs begriffen wären / als könte man sie für keine veros Plenipotentiarios erkennen / derowegen solten sie im Nahmen GOttes wieder hinziehen / und entweder eine andere Vollmacht / so auch auff die Confœderirten Länder gerichtet/ mit sich wieder zurück bringen / oder im widrigen Fall gar aussen bleiben / im übrigen würden unter dessen von den Ständen schon geschehen was recht sey / ꝛc.

Es kommet auch ein Frantzösischer.

Nach diesem hat der Frantzösische Legat M. D'Angoulesme, von Wien auß / einen Subdelegatum nach Newsol geschicket / welcher sich allda interponiren solte / ist aber allbereit post festum kommen / auch von den Ständen mit einer kurtzen Antwort abgefertiget worden.

Die Gesandten werden abgefertiget.

Damahls hat man allbereit angefangen den Schlüssel deß Landtags zu suchen / und einmahl ein End zu machen / und sind die vorhandenen Legationes als die Kayserliche / Frantzösische / Polnisch und Türckische / wieder abgefertiget worden / der Confœderirten Länder Legaten aber/ sind länger verharret / und ist man zur Election eines neuen Königs geschritten / bey welcher es zwar wunderlich genug hergangen / und wäre leicht ein Böhmischer Proceß oder alter Gebrauch darauß worden / in dem man allbereit mit einem Herrn / so es nicht eingehen wolte / auff das Fenster zugeeylet / und ihne einen Sprung lernen wollen / solches haben aber doch etliche verhütet. Endlich sind die Stände einig worden / und haben einhällig den Durchleuchtigen Gabriel Bethlen / Fürsten in Ungarn und Siebenbürgen / und der Zeckler Grafen / ꝛc. zu ihrem König erwehlet. Worauff dann den 25. Augusti / die Wahl auff folgende Weiß publicirt worden: Zu frühe umb 7. Uhr sind die Stände bey dem Palatino zusammen kommen / und haben daselbsten erstlich durch den Cantzler fürtragen lassen / in was für Beschwerden dieses Königreich jederzeit unter dem Hauß Oesterreich gewesen. Item / was sie bewogen hab / den Kayser Ferdinandum zu verwerffen / und zur neuen Wahl zu schreiten: Auch warumb sie Bethlen Gabriel erwählet hätten: Darauff man das Vivat Rex geschryen / daß es in der gantzen Stadt in allen Gassen erschollen: Darnach sind die Stände ins gesambt / in Ihr. Durchleucht. Behausung kommen / und haben ihre Abgeordnete zu Ihr. Durchl. in ihr geheimes Zimmer / darinnen eben der Confœderirten Länder Abgesandten gewesen / geschickt / und dieselbe herauß auff den grossen Saal fordern lassen / welche von gemeldten Legaten begleytet worden: Als sie nun herauß kommen / sind Ihre Durchl. wie auch zuvor jederzeit bey den Audientzen / oben an / in einem rothen Sammeten / mit Gold gestickten Stuhl / zur rechten Hand aber die Abgesandten / und zur Lincken die Proceres Regni, gesessen: Darauff hat der Palatinus eine kurtze Ungarische Oration gethan / deme ist Graff Emerich Thurzo mit einer stattlichen außführlichen Oration in Ungarischer Sprach gefolget / und dardurch Ihr. Durchleucht. den Ständen und allen Anwesenden fürgestellet: Hierauff hat Ihrer Durchläuchtigkeit Groß-Cantzler in deß neuerwählten Königs seines Herrn Namen / geantwortet / und der Stände auff ihne gerichtete Wahl acceptirt: Nach solcher Resolution hat Graff Emerich Thurso mit heller Stimme intonitet / und außgeruffen: Vivat Serenis. Rex Gabriel, deme jederman so gegenwärtig gewesen / nachgeruffen / welches auch durch die gantze Stadt erschollen: Darnach ist Ih. Durchl. von aller Ständen Gesandten und anwesenden Herren / die rechte Hand geküst worden.

Nach dessen Verrichtung ist Ihr. Durchl. sehr stattlich in die Kirchen geritten / allda der Psalm/ Dixit Dominus Domino meo, und das Te Deum laudamus gesungen / auch von Ih. Durchl. Hof-Prediger ein kurtze Dancksagung gethan. Nach derselben aber ist Ihre Durchl. wieder nach Hauß geritten / so bald er in das Gemach kommen/ ist von dero Leib-Guardi den Heyducken / deren 1100. nebens der Bürgerschafft / und ein Fähnlein Berghauern / mit Einstimmung etlicher Feldstück Geschütz / ein schönes Salve / dreymal auff einander geschossen worden.

Siebenbürgen confœderirt sich auch.

Den 27. Augusti / zween Tag nach eröffneter Wahl / ist die Confœderation der Siebenbürger und der incorporirten und Confœderirten Länder auch geschlossen worden / welche sich erbotten/ den Ländern in Zeit der Noth mit 25000. Mann beyzustehen / daß sie also / wie es das Ansehen hatte/ eine stattliche Hülff auß Siebenbürgen und Ungarn zu gewarten. Ihre Durchl. haben sie sich erkläret / selbsten mit chistem ins Feld zu ziehen / zuvor aber etlich tausend Mann in die Steyermarck zu schicken / darnach zu dem Haupt-Läger zu stossen / und von dar auß etwas in Sachsen und Bayern lauffen zu lassen. Wie er sich dann stracks hierauff / weil auch unter deß der Anstand zum End geflossen / starck zu Feld gerüstet. Weil nun davon die Zeitung nacher Wien kommen / haben die Evangelische darinn / mit Vorwissen Ihrer Kayserlichen Majestät ein Schreiben an ihn abgehen lassen / darinn sie ihn ersuchet / der Stadt und derselben Refier mit Uberzügen / und der unschuldigen Weib und Kinder willen / welche samt den Inwohnern keine Schuld / noch dessen zu entgelten hätten / was etwan sonsten vorgienge / zu verschonen.

Bethlen Gabor wird zum König in Ungarn erwählet.

Kayl. Maj. cassirt diese Ungarische Wahl.

Ih. Kayserl. Majest. hat auch hernach solche deß Bethlens Wahl zum Ungarischen König durch ein offentlich Ausschreiben cassirt und auffgehaben/ wie wir dann an seinem Ort erwehnen wollen.

Die.

1620.

Dieweil die Feindseligkeiten in Ungarn auffgehöret / und ein Stillstand der Waffen / wie zuvor gemeldet / gemacht worden / haben die Cossaggen / welche in Polen wider die Ungarn und Siebenbürger sich zugethan / den Kopff nach Oesterreich gewendet / in gresser Eyl bey 4000. starck durch die Marggraffschafft Mähren gezogen / dann sie etliche Führer bey sich gehabt / so Nacht und Tag ihnen den Weg nach Oesterreich vorgeritten. Haben nirgends / als wann sie gefüttert / sich auffgehalten / alle Brücken / damit man ihnen nicht nachsetzen könte / hinter sich abgeworffen / unterwegens viel reiche Orth und Flecken / auch das Städtlein Meseritsch / in welchem sie eben damals eines vornehmen Land-Herrn Hochzeit angetroffen / überfallen und geplündert / und also auß dem Land / und sonderlich auß diesem Städtlein und von den Hochzeit-Gästen / weil man sich ihrer nicht versehen / ein grosses Gut und Kleinodien und anderm davon gebracht / so sie nachmalen zu Wien umb gar geringen Preiß verkaufft.

Cossaggen fallen in Mähren ein.

Die Mährer (so kurtz zuvor die Stadt Nicolausburg eingenommen / und neben vielem Geschütz / Wein und Getrayd / auch ein grosses Gut / so zum theil dem Cardinal von Dietrichstein / zum theil dem Grafen von Dampier zuständig gewesen darinn gefunden hätten) sind ihrer zu spat innen worden / nichts desto weniger aber ihnen starck nachgesetzet / und sie endlich in Oesterreich nicht weit von der Donau umb Mitternacht angetroffen / unverwarneter Sachen / weil sie keine Schildwachten gehalten / überfallen / und ihrer fast bey tausend erschlagen / die übrigen haben sich in die Donau begeben / und mit grosser Verwunderung übergeschwemmet / und nach Wien kommen / daselbst sie in die Vorstädte einlosieret worden.

Cossaggen von Mährischen geschlagen.

Diese Cossaggen haben nachmalen in Unter-Oesterreich übel gehauset und grossen Schaden gethan / auch mit den Inwohnern / ohne Unterschied der Religion jämmerlich umbgangen. Deßwegen viel Landvolck mit Weib und Kinder ihre Wohnungen verlassen / und sich zum theil in die Wälde / zum theil in die Awen begeben / so hernach theils Hungers gestorben / theils erfrohren / also daß man an etlichen Orthen deren eine ziemlich Anzahl todt gefunden : Auch zu vielen so in die Awen geflohen / sind die Cossaggen übergesetzet und sie niedergehauen.

Cossaggen thun in Unter-Oesterreich grossen Schaden.

Weil nun mieler Zeit den Schlesiern und Mährern Zeitung kommen / daß noch etliche tausend Cossaggen Ihrer Kayserl. Majestät zu Hülff herauß zu brechen Willens wären / haben sie das Auffbott ergehen lassen / und viel Volcks versamlet / und darneben von solchen Dingen dem Gabriel Bethlen Bericht gethan / und ihn umb Hülff angeruffen. Der hat alsobald dem König in Polen vermelden lassen / er wolte dergleichen Einfall in sein Land durch sein Volck anstellen / wie auch durch Türcken und Tartarn / wo er ferner Feindseligkeit gegen ihme und den Confœderirten Ländern verüben lassen würde. König Sigismund aber hat sich höchlich darüber entschuldiget / mit Vermelden / daß solche Impressa ohne sein Vorwissen geschehen wäre. Neben diesem hat Gabriel Bethlen den Böhmen zu Hülff wegen der Cossaggen Einfall / unterdessen viel Ungarisch Kriegsvolck zugesendet / mit Vermelden / daß die Cossaggen auch wider den Anstand ins Land gebracht wären.

Gabriel Bethlens Betrauung an König Sigismund in Polen / wegen deß Herauß-bruchs der Cossaggen.

1620.

Hierzwischen hat der Graff von Bucquoy / nachdem er unlängst zuvor bey Kittsee von den Böhmen etwas Verlust gelitten / mit dem Obristen Fuchsen eine Impressa mit in acht tausend Mann starck / gegen Langen Loys / darinn damals neun Fähnlein von Mannßfeldischen Volck gelegen / vorgenommen. Wie er nun dahin kommen / hat er einen Hinterhalt gemacht / und etliche Cornet voran geschicket / welche die Mannßfeldischen herauß locken solten. Da es dann zu einem harten Treffen kommen / darinn sich zwar Anfangs die Mannßfeldische tapffer gewehret / aber endlich zertrennet / in neun hundert erlegt und viel gefangen / auch von den Kayserischen fünff Fahnen erobert worden / das Ubrige hat sich mit der Flucht errettet. Der Bucquoyischen sind auch über 300. geblieben.

Mannßfeldische von Kayserischen bey Langenlois geschlagen.

Etliche Tag hernach haben die Bucquoyische wieder eine Compagny deß Grafen von Hohenlohe in einem Dorff bey Eggenburg überfallen / bey 60. davon niedergehauen / und den Rest zerstreuet. Deßgleichen hat die Kayserische Besatzung in Laa bey 200. von deß von Sallern Regiment erschlagen.

So haben unter der weile die Cossaggen auch nicht gefeyret / sondern in der Nacht unversehens ein Compagni Hohenlohischer Reuter in einem Dorff überfallen / und mehrentheils nidergemachet.

Es ist auch umb diese Zeit beyderseits viel Kriegsvolck / sonderlich unter den Italiänern durch Kranckheiten hingenommen worden / darunter sind auch etliche Böhmische Obristen / als Kinsky / Sallern / und Tscherotin gewesen.

Als nun bey so gestalten Sachen der Graf von Dampier mit seinem Volck / darbey auch vorgedachte Cossaggen gewesen / zu deß Grafen von Bucquoy Läger gestossen / haben sie ihnen vorgenommen / etwas namhafftes auszurichten : Derowegen den Soldaten befohlen / daß ein jeder auff 6. Tag sich provianteiren / und mit Kraut und Loth wol versehen solte. Der Anschlag war / sie wolten mit ganzer Macht den Paß in Böhmen nehmen / und stracks auff die Stadt Prag zuziehen. Wie nun von solchem Vorhaben Fürst Christian von Anhalt / welcher nach Pfaltzgraff Friderichs Crönung das Commando in dem Böhmischen Läger hatte / Kundschafft eingenommen / hat er ungesäumbt das Böhmische und Mährische Volck aller Orten auffgemahnet / und bey Eggenburg versamblet / den Kayserischen die Pässe in Böhmen zu sperren. Darneben / weil auch das Italiänische Volck von Budweiß auß / starck ins Land gestreiffet / das Städtlein Thein / wie auch Belleschin / mit Accord eingenommen / und Wittigaw zu beschiessen angefangen / ist auch auff

Treffen zwischen den Kayserischen und Böhmischen

1620.

new der zwantzigste Mann im Königreich auffgebotten worden.

Demnach sich nun Fürst Christian mit seiner bey sich habenden Armada in 12000. starck befunden / ist er dem Grafen von Bucquoy und Dampier entegegen gerücket / und bey Eggenburg die umbliegende Wälde / Gebirg / und Päß zu seinem Vortheil eingenommen darauff das Scharmutzieren beyderseits angangen / und hat ein jeder Theil sein bestes gethan / ist auch aus groben Geschütz starck auff einander Feuer gegeben worden / doch haben die Kayserische / weil die Böhmen den besten Vortheil innen gehabt / und sich mit Feuerkugeln werffen tapffer gebraucht / den gröstẽ Schaden erlitten / unter andern ist ein vornehmer Oberster der Cossacken / welcher den vierdten Mann erlegt / erschossen worden.

In folgenden Tagen ist das Treffen wieder starck angangen / da dann Fürst Christian viel Geschütz auff einen Berg gepflantzet / auff beyden Seiten die Wälde verhauen / und in 2000. Mußquetirer auff die eine Seiten darein gelegt / auff die andere Seiten aber hat er das Oesterreichische Volck geordnet: Hernach mit etlichen Compagnien das Kayserische Volck aus den Quartieren gelocket / die sich eines solchen nicht versehen / und derwegen tapffer auff die Böhmische angesetzet / selbige aber sind immer zurück / und biß zum Berg gewichen / biß sie auff die verhauene Mußquetirer und unter das grobe Geschütz kommen / da ist dermassen Feuer gegeben worden / daß die Ordnung der Kayserischen zertrennet ward / und sie mit grossem Verlust weichen musten. Dem Grafen von Dampier ward sein Roß unterm Leib erschossen / aber ein Cossack sprang von seinem Pferdt / halff ihm darauff / und errettete ihn also / daß er seinen Feinden nicht zu Theil worden. Es sind allda unter vornehmen Officirern umbkommen / des Grafen von Bucquoy Wachtmeister / der Herr von Miramont / neben dem Wallsteinischen Leutenant Lisseg: Auch sind ein ziemliche Anzahl verwundet und gefangen worden / wie viel aber von beyden Seiten geblieben / hat man nicht eigentlich erfahren mögen.

Das Kayserische Läger hat sich nach dieser Niederlag wieder zurück nach Crembs begeben / und hat sich abermahl zwischen dem Grafen von Bucquoy / und dem von Dampier eine Strittigkeit erhaben / darüber dieser aus dem Läger nach Wien gezogen.

Wallonen werden der Cossacken überdrüssig.

Hierauff haben die Cossacken / ihrem Gebrauch nach in Oesterreich wiederum übel zu hausen angefangen / etliche Orth ausgeplündert / und aus dem Closter unter Alta die Kelch / Monstrantzen / Meßgewandt und anders weggenommen / und es so grob gemacht / daß auch die Wallonen / welche sonsten an Bluedürstigkeit und Tyranney ihnen nicht viel nachzugeben pflegen / so gar über sie erzörnet und erbittert worden / daß sie etliche von ihnen erschossen / und achtzehen gefangen nach Crembs geführet.

Die Böhmen haben bey solchem Verlauff die Statt Rätz mit Accord einbekommen / und über tausend Faß Wein und andere gute Beuthen darinnen gefunden. Bey solchem Zustand sind zwo Compagnien Reuter aus dem Bucquoyischen Läger in das Böhmische übergefallen.

Zu Anfang des Aprilis haben die Kayserischen aus Budweiß gegen Newhauß gestreiffet / und den Marckflecken Glatz / eine Meil davon gelegen geplündert / und viel darinn nieder gehauen.

Bald darauff hat sich der Graf von Bucquoy wieder etwas an den Böhmen versuchen wollen. Zu dem Ende mit drey tausend Reutern / und tausend Mußquetirern gegen dem Böhmischen Läger in aller Still zugezogen / und nachdeme er die gantze Nacht marchirt / gegen Tag etliche hundert Cossacken gegen der Böhmen Quartir voran geschicket / Allarm machen / und den darbey liegenden Flecken Sinzendorff anzünden lassen / er aber hat unter deß mit der übrigen Reuterey und Mußquetirern im Gehöltz sich still gehalten. Wie nun solches also vorgangen / hat der Böhmische Feldt-Marschalck von Felß (unerachtet der General-Wachtmeister der von Stubna ihn gebetten / deß Fußvolcks zu erwarten) mit vier Cornetten aus seinem Vortheil sich begeben / und den Losungs-Schuß / den andern Quartieren / daß der Feind vorhanden / ein Zeichen zu geben / vergessen. Als er nun auff die Cossacken angesetzet / und es an ein Treffen gangen / sind selbige nach ihrem Hinterhalt zurück gewichen. Dahin als ihnen die Böhmen gefolget / ist der Graf von Bucquoy herfür gebrochen / und einen harten Scharmützel mit ihnen angefangen / darinn der mehrertheil von ihnen erlegt und beschädiget worden. Die übrigen als sie befürchtet / sie möchten gantz umbringet werden / haben sich mit dem von Felß wieder nach dem Böhmischen Läger mit der Flucht salvirt / darinn unlang hernach derselbe von einem empfangenen Schuß gestorben.

Dieser Verlust ist an der Böhmen Seiten / wegen der gebliebenen Obristen und Officier nicht gering gewesen / dann auch darbey in 60. wohlversuchte vom Adel mit umkommen.

Deß Grafen von Bucquoy Federpusch ist unterwährenden Scharmützel mit einem Schuß getroffen / auch sein Pferd unter ihm / und der Rittmeister Flaminio erschossen / ingleichen ein junger Graf von Hardeck hart verwundet worden.

Blatz von den Kayserischen in Budweiß geplündert.

Böhmischer Feldmarschalck von Felß wird mit 4. Cornet Reutern von Kayserischen geschlagen.

Hierauff hat der Graf von Bucquoy in vier hundert seiner Soldaten für das Schloß Rastenberg vier Meil von Horn / darein etliche Evangelische Herren aus Unter-Oesterreich ihre Weiber / Kinder und beste Sachen geflehnet hatten / geschicket: Als aber selbige mit Verlust in 30. Soldaten abgetrieben worden / ist er den folgenden selber mit in 4000. Mann dafür kommen / und solchen Ort mit Gewalt eingenommen / zwar niemand darinn niedergehauen / aber alles nach Crembs führen lassen.

Rastenberg von Kayserischen erobert.

Umb die Zeit / als Rastenberg eingenommen worden / sind wieder in 1500. Cossacken / welche allenthalben grossen Schaden gethan / aus Polen kommen / die haben abermahls durch Mähren ins

Streiff und Einfälle der Cossaggen.

Unter

1620.

Unter-Oesterreich durchbrechen wollen. Aber die Schlesische und Mährische Ritterschafft haben sie an einem Wasser / darüber sie setzen wollen / ereylet / über acht hundert erlegt / und stattliche Beuthen bey ihnen gefunden: Die übrigen haben sich in die Wälde zerstrewet / darvon auch von den Bawren viel erschlagen worden: Theils sind den Schlesiern im Zurückziehen wieder in die Hände gerathen / die ihrer über funffzig an die Bäum gehencket: Der Rest / so etwan noch 300. gewesen / ist mit genawer Noth über Berg und Thal nacher Wien entkommen.

Bald hernach ist wieder ein Hauffen / etwan von 1300. im Oppelischen Refier mit Floßholtz über die Oder kommen / die sind aber auch von dem Schlesischen Obristen Leutenant Henneberger / drey Meilen hinder Jägerndorff überfallen / und theils erschlagen / theils an die Galgen und Bäume auffgehencket worden.

Und ob wohl viel Cosacken in kurtzer Zeit auffgerieben worden / hat man doch / sonderlich in Schlesien ihnen nicht gnugsam wehren können / dann sie bald die / bald da eingefallen / viel Dörffer und Höff geplündert / sonderlich hat eine Compagnie in tausend starck gegen Namschla übel gehauset / und eine Impressa auff Brieg vorgenommen / weil aber die Brücke zu Schwanenwitz abgeworffen gewesen / und sie nicht über das Wasser kommen können / haben sie unverrichter Sachen abweichen müssen. Auff dem Land ist dardurch allenthalben grosse Furcht entstanden / und haben die Inwohner ihre besten Sachen an sichere Orth / und sonderlich nacher Breßlaw geschaffet.

In Oesterreich haben auch dieser Zeit die Wallonen den Inwohnern viel Trangsal angethan: Doch haben die Cosacken es viel ärger gemacht / und weder der Evangelischen noch der Catholischen verschonet: Wie sie dann zu Anfang des Mäyens den Marckflecken Stockerau / an der Donaw gelegen / welches nicht allein ein Kayserlich Cammergut / sondern auch darinnen lauter Catholische Bürger gewohnet / die allezeit ihrem Landes-Fürsten getrew verblieben / überfallen / geplündert und in Brand gesteckt / und weil niemand ieschen dörffen / hat solcher Brand zween Tag und Nacht gewähret. Nachmahlen haben sie noch etliche andere Dörffer jenseith der Donaw gantz in die Aschen gelegt / der Stätte und Schlösser / so sie eingenommen / haben sie zwar mit Brand verschonet / aber sonsten übel genug darinn gehauset.

Was sie eygentlich für Unthaten dieser Landschafft Nieder-Oesterreich verübet / ist aus nachgesetzter Schrifft / so die Nieder-Oesterreichischen Stände den 9. Maij an Ihr. Kayserl. Majestät deßwegen durch Ihre Abgesandte zu Wien eingeben lassen / dieses Inhalts zu finden.

Der Nieder-Oesterreicher Bittschrifft an Kayser Ferdinand.

Allergnädigster Herr / ꝛc. das unauffhörliche Landverderben / Jammer und Noth / so von den unglückseligen Cossacken / und andern Ew. Maj. Volck mit Rauben / Morden und Brennen / und andern Barbarischen Gewaltthaten verübet worden / verursachet uns / unser Zuflucht abermahls nach GOTT / einig und allein zu Ew. Majestät zunehmen / deroselben unsere vorige Lamentationes zu widerholen / und umb allergnädigste Wendung anzulangen. Dann ob zwar Ew. Kayserl. Majestät schon zum öfftern zu Gemüth geführet worden / wie das Land in gemein verderbet / Herren und Land-Leut geplündert / den Bauersmann zum Theil erschlagen / zum Theil von Hauß und Hof verjaget / daß Weingärten und Feldbaw darnieder liegen / die Handthierung gesperret / die Nahrung dem armen Mann entzogen / die Mannschafft abnehme / Zucht und Tugend / Recht und Gerechtigkeit verhindert / und unzehlich viel Sünd und Laster von den Soldaten begangen werde / Ewer Majestät auch zu dessen Abstellung den Generalen / Feldt-Obristen und Leutenambten gemessene Befehl zukommen lassen: So müssen wir doch Ew. Majestät nothdringenlich klagen / daß solche Insolentien nicht allein kein Auffhörens haben / sondern von Tag zu Tag je länger je mehr zunehmen / ja solche Barbarische Grewel begangen werden / daß wir uns darob entsetzen / wann wir nur daran gedencken / auch fast ein Abscheuen haben / Ew. Majestät selbige namhafft zu machen. Weil aber die undisciplinirte Soldaten / sonderlich die Cossacken / dergleichen unerhörte Thaten zu verüben kein Entsetzen gehabt / noch einig Scheu getragen / und wir benebens vernehmen / daß es von andern Ew. Majestät außgeredt werden wolle / wirs auch / weil wir dessen mehr dann zu gewissen Grund / wann wirs verhalten / in unserm Gewissen / vor GOTT in Ewigkeit nicht verantworten könten / Zumahln die Stände und wir / die respectu unserer Unterthanen Officium Magistratus sustiniren / und der armen nothleydenden Elend uns nicht wenig schmertzen und höchlich betrüben thut / und ihnen als ihr Oberkeiten / und gleichsam als ihre Väter / inmassen einer jeden Obrigkeit obliegt / hertzlich gern geholffen sehen / so werden Ewer Majestät verhoffentlich uns allergnädigst nicht verargen / oder in Kayserl. Ungnaden vermercken / wann wirs etlicher massen / allein zu dem Ende erzehlen / damit Ew. Majest. als ein Christlicher Potentat und sanfftmüthiger Herr des Hauses Oesterreichs / desto mehr auff schleunigste Abstellung dieses Unheyls bedacht seyn möchten.

Wie nun den Wallonen und anderm frembdem ins Land gebrachten Volck das Plündern / Brennen / Morden und Umbringen gar gemein / und gleichsamb ihr Anfang gewesen / also hat kein That so unmenschlich nicht seyn können / welche sie / und das andere Ewr. Majestät Volck / nicht mit allem Muthwillen vollbracht und begangen hätten / dann gantze Flecken / Dörffer und Märckte / darunter auch Stockheraw / ungeachtet es ein Cammergut ist / haben sie in Brand gesteckt / der Herren und Land-Leuthe Schlösser und Häuser eingenommen / verderbt und ausgeraubt / die Proviant nicht allein von ihren Häusern genommen / sondern auch den armen Unterthanen / die sie zum Arbeiten und Schantzen genöthiget / kein einigen Bissen Brods gereicht / daß

sie auch

ie auch vor Hunger verschmachten müssen / Knaben und Weibs-Personen nach schröcklicher Schändung hinweg geführet / die Leut / Jung und Alt / Weib und Mann auff allerley grausame Weiß gemartert / mit Stricken gerütelt / mit Höltzern gepreßt / ihnen das Fleisch mit Zungen vom Leib gerissen / in die Kinbacken / Schinbein und Knyescheibe gebohrt / sie an Hälsen / Händen und Füssen / ja gar an heimlichen Gliedern auffgehenckt / Frauen und Jungfrauen / ja gar unzeitige Kinder biß auff den Todt geschändt / schwangern Weibern Feuer so lang auffgelegt / biß man die Frucht im Leib sehen können / und Mutter und Kind todt geblieben / Alte und Junge / hohes und niders Stands / geist- und weltliche Personen / ohne Unterschied vorgewälziget / und viel tausend Unschuldige erschröcklich ermordt / theils in ihren Schlössern jämmerlich umbgebracht / theils mit ihren Adelichen Frauen und Kindern biß auff das Hembd außgezogen / die Leut so in die Awen geflohen / nicht sicher seyn lassen / sondern zu ihnen hinüber gefahren / und sie gantz erbärmlicher Weiß niedergehaut / und was also unerhörte unmenschliche Insolentzen / Greuel und Unthaten mehr seyn / die wir lieber / Euer Majestät gehorsambst zu verschonen / geschweigen / so viel wir Gewissens halben thun können / und sich gegen GOtt verantworten läst / als weitläufftigir deduciren wollen.

Weil dann wir wissen / daß Euer Majestät an diesen erschröcklichen Excessen keinen Gefallen / vielmehr aber dero bekandtem Christlichem Gemüth nach / ein sonders Mißfallen darob haben / und zu besorgen / da sich Euer Majestät auff die übergebene gehorsambste Schrifften und Gutachten / gnädigst nicht / oder doch was langsams resolviren / es werden selbige kein End nehmen / das gantze Land vollend gar in die Aschen gelegt / und Herren und Unterthanen ins eusserste Elend / zu Euer Majestät selbst eigenem / und deß gantzen hochlöblichen Hauses Oesterreich Præjudicio und Schaden gesetzt werden: So bitten Euer Majestät wir nochmals durch GOTTES Barmhertzigkeit und die Blut-trieffende Wunden unsers HERRN JESU CHRISTI / hochflehentlich / und allerunterthänigst / die geruhen sich doch / dero angebohrnen / rühmlichen / Oesterreichischen und Kayserlichen Miltigkeit nach / dieser Noth / Jammers dero getreuen Ständ / Unterthanen und Inwohnern dieses Lands allergnädigst zu erbarmen / grösserm Unheyl zuvor kommen / und die jenige Mittel / so Euer Majestät wir den dritten Majt allerunterthänigst vorgeschlagen / gnädigst apprehendiren / auff der Stände gehorsame Schrifft vom dritten April zu resolviren / mit würcklicher Confirmation aller der Ständ Privilegien gnädigst zu erfreuen / denen grossen Land-Beschwerungen / darunter wir alle im Land schier verschmachten und zu Boden gehen / mit endlicher Remedirung ehist gnädigst abzuhelffen.

Zu wissen ist allhie / daß / wie in diesem Schreiben angeregt / theils Nider-Oesterreichische Stände bey Ihrer Kayserlichen Majestät Ansuchung gethan / daß sie ihnen zugeben wolten / daß sie / Stände / wegen Versicherung ihres Landes / mit den Böhmen / von welchen sie stätigs darumb angefochten würden / in Confœderation treten möchten: Darnach daß Ihre Majest. zuvorderst ihre Privilegia confirmirte / und sie ihres Religions-Gebrauch versicherte / und anders mehr.

Auff diese Schreiben hat Ihre Majestät Kayser Ferdinand die Stände nochmahlen vermahnet / sie solten ihnen ferner für Gefahr seyn / zur Huldigung erscheinen / und sich der Confœderation mit den rebellischen Böhmen enthalten.

Ob nun wol unter solcher Handlung die Böhmen und ihre Adhærenten solche Nider-Oesterreichische Stände von der Erb-Huldigung abzuhalten sich sehr bemühet / und sich mit ihnen neben ihren Mit-Landsleuten zu conföderiren starck angemahnet / mit Bedrohung / im Widrigen sie für Feind zu erklären / und zu verfolgen / sind doch dessen ungeachtet / der mehrertheil Stände zu Wien / die Erbhuldigung abzulegen ankommen. Denen hat auff ihr Ansinnen Ihre Majestät Nachfolgendes anbringen lassen: Ihre Majestät liessen ihnen auf ihre angebrachte Schrifften zum Vorbescheid anzeigen: Ob wol Ihre Majestät sich nicht versehen hätten / daß sie sich mit dergleichen ungebührlichen Zumuthungen gegen Ihren gebrauchen solten / welches Sie zu anden wol Ursach hätte / wolte es aber für dißmahl an seinen Ort gestellet seyn lassen. Und wären zwar Ihre Kayserliche Majestät geneigt / auff ein und anders ihr Begehren eine Resolution zu ertheilen / wann nicht die Confœderation / deren Approbation / Schutz und Handhabung / so sie inständig begehren / im Weg stünde. Wann dann nun Ihre Kayserliche Majestät befinden / daß gemeldte Confœderation wider alle Göttliche und Weltliche Rechten / Reichs-Constitutionen / so wol ihr selbst eigene / als Erb-Unterthanen / angebohrne Pflicht und Treu wäre / ja in allem Ihrer Kayserlichen Majestät als Lands-Fürsten / auch dero hochlöblichen Hauß / dessen Posterität / Hochheit und Gerechtigkeit / zu unleydentlichem Abbruch gereichen thäte / dahero Ihrer Majestät Königreich und Länder durch boßhafftige Conspiration / zu gleichem Auffstand und Abfall angetrieben / in so hoch verbottene Confœderation / dergleichen weder von weyland Kayser Matthia bewilliget / noch weniger von einigen Christlichen Potentaten und Fürsten nicht gut geheissen werden köndte / keines Wegs verstattet / noch weniger approbirt / auch kein rechtes Vertrauen / so lang nicht solche gäntzlich auffgehaben / zu den Ständen nicht haben könte.

1620. Handlungen zwischen Kayser Ferdinanden und den Nider-Oesterreichischen Ständen.

1620.

Diesem nach wäre Ihr. Kayserlichen Majest. Begehren / sie der Augspurgischen Confession zugethane Stände / solten ohne Verzug alsobald obberührter Confœderation sich entschlagen / auch / daß solches würcklich geschehen / chist genugsamb dociren : So dann wären Ihre Majestät urbiethig / die Resolution auff ihr übrige Begehren / ihnen zu ertheilen / auch so wol in Erhaltung der alten Gebräuch / als mit andern gnädigst und Vätterlichen Demonstrationen sich also gegen ihnen erzeigen / daß sie sich darwider mit Fug der Billichkeit / zu beschweren nicht Ursach haben solten : Und dieweil die der Augspurgischen Confession zugethane Stände selbsten wissten / was ihnen und dem gantzen Vatterland an dem Verzug für Schaden und Nachtheil herrührete / als wolten Ihr. Maj. daß sie sich hierüber unverzüglich erklärten / damit dardurch dem Unwesen abgeholffen / der Feind / so wol Ih. Kayserl. Majest. Kriegsvolck auß dem Land gebracht / sie die Stände bey dem Ihrigen mit Ruhe verbleiben / und alles wieder in friedlichen Stand gerichtet / und auffrechtes Vertrauen gepflantzet werden möchte.

Hierauff haben die Anwesende der Augspurgischen Confession zugethane Nider-Oesterreichische Stände / Ih. Kayserl. Majest. gebetten / ihnen dasjenige / so sie in vorigen Schrifften gesucht / nicht zu verargen / darneben begehrt / daß doch Ih. Majest. ihr Exercitium Religionis ihnen frey zulassen wolte.

Hierauff hat Ih. Kayf. Maj. den 1, 11. Julii sich mündlich also gegen ihnen erklärt :

Fernere Resolution Ihr. Kayf. Majest. den Nider-Oesterreichischen Ständen wegen deß begehrten Exercitii Religionis gegeben.

Wir haben vernommen / was ihr im Namen der anwesenden Augspurgischer Confession zugethanen Ständen angebracht habt / und so viel die Schrifft belanget / lassen wirs an seinem Orth beruhen : das Exercitium aber der Augspurgischen Confession betreffend / haben wir uns also Heroisch / Kayserlich und Fürstlich gnädigst resolvirt / daß sich die Stände mit Fug zu beschweren nicht Ursach haben / in Erwegung wir sie bey dem Exercitio ermeldter Confession allermassen sie es bey Kaysers Matthiæ Lebzeiten gehabt / unperturbiret / ruhig wollen verbleiben lassen / deßwegen sie einiges Mißtrauen zu uns nicht setzen sollen : Glaubt unsern Worten / dann wir euch alles / so wahr wir ein gebohrner Ertzhertzog und erwöhlter Kayser seyn / gewißlich halten / uns auch in einem und anderm gegen den Ständen also erzeigen wollen / wie ein Vatter sein Kind lieben thut / und bey denselben leben und sterben. Hierauff haben die Stände gebetten / ob sie diese Ihrer Majestät mündliche Erklärung Schrifftlich haben köndten / auff welches Ihre Majestät Ja / geantwortet / und also noch selbigen Abend unter Ihrer Majestät Insiegel herauß gegeben worden. Darauff die Stände sich erklärt / daß sie den 3. 13. dieses die Huldigung vollziehen wolten. Welches dann auff solche Zeit nachfolgender Gestalt verrichtet worden :

Theils Nider Oester-

Erstlich sind deß morgens frühe umb 6. Uhren die Evangelische und Römisch-Catholische Stände / auff vorhergangene renunciirte Confœderation / in grosser Anzahl bey Hof erschienen. Darauff Ihre Kayserliche Majestät gegen acht Uhren zu Sanct Stephan in die Kirch geritten / in solcher Ordnung : Erstlich seynt verher gangen Hertzog Henrich Julius von Sachsen-Lauenburg / Fürst Carl von Liechtenstein / und die gesamte Stände / neben andern vornehmen Grafen und Herren : denen sind reitend gefolget drey Herolden / als der Ungarische zur Rechten / der Böhmische zur Lincken / und der Oesterreichische / weil dieser Actus Unter-Oesterreich betroffen / in der Mitte / fürters Graf Leonhard Helfried von Meggaw das bloße Schwerdt führend / und dann Ihre Kayserliche Majestät geritten. Vor der Kirchen haben die Erb-Officirer Ihrer Majestät die zu diesem Actui gehörige Kleinodien vorgetragen / und sie also hinein begleitet. Als nun das Ampt der Meß umb halber zehen Uhren verrichtet / hat sich der gantze Comitat wieder in voriger Ordnung nach Hof begeben / und Ihr. Kayserlichen Majestät biß an dero Gemach begleitet : Welche alsbald der Stände Außschuß zu sich beruffen / und sie befragt / ob sie und ihre Consorten auß treuen Gemüthern frey und ungezwungen das Homagium zu leisten gesinnet wären. Demnach sie nun sämtlichen mit Ja geantwortet / sind Ihre Majestät in die Ritterstuben gangen / und eine von güldenem Stuck unter einem Waldalin ornirte Session eingenommen / darbey obangezeigte Erb-Officirer und Herolden sampt ihren Kleinodien sich gleicher Gestalt auffwartend befunden. Da hat in Ihr. Kayserlichen Majestät Namen Doctor Verda Hof-Cantzler das Homagium requirirt / dem Bernhard von Besenpeck Land-Marschalck / wegen der gesampten Stände geantwortet / selbige zu Kayserlichen Gnaden und Landsfürstlicher Hulden recommandirt / dem Kayserl. Majestät also zugeredet :

Die anwesende Stände haben mein Intention genugsamb verstanden / und reichet mir zu gnädigstem Gefallen / daß sie in solcher Anzahl erschienen. Wie ich mich nun jederzeit dahin erkläret / nicht allein ihre Privilegia-, Freyheiten / All-Herkommen / Rechten und Gerechtigkeiten zu confirmiren / sondern auch sie darbey zu erhalten / und in mein Protection zu nehmen. Also begehre ich solches nach geleisteten Pflichten alsobald zu effectuiren, mich ungezweiffentlich versehend / sie werden sich jedesmals erzeigen / als getreuen / gehorsamen Erb-Unterthanen obligt und gebühret. Dargegen will ich in allen billichen Sachen ihr gnädigster Herr und Vatter seyn und bleiben / biß in meinem Todt. Gleich darauff hat man das Juramment abgelesen / so die Stände nachgesprochen : Alsdann der Hof-Cantzler dem Landmarschalcken eine confirmationem Privilegiorum auff Pergament geschrieben / so besiegelt / eingehändiget / welchem nach Ihrer Kayf. Majest. von einem

1620.

Lichtische Stände leisten die Huldigung zu Wien.

jeden

1620. jeden stipulata manu angelobet worden und eine Danckſagung geſchehen.

Ferner iſt man in die Hoff-Capellen gangen/ neben gebrauchten Trompetten / Heerpaucken und andern Inſtrumenten ſolenniter das Te Deum laudamus geſungen / auff allen Paſteyen die grobe Stück loß gebrennt / auch die Soldaten am Burgplatz drey Salve geſchoſſen. Darauff iſt man wieder zurück in die Ritterſtuben kommen/ daſelbſt Kayſerl. Majeſtät ſich zur Taffel geſetzet/ deren die Erb-Officirer auffgewartet/ und ein jeder ſeine Stell bedienet.

Nach vollendter Kayſerlichen oder Landsfürſtlichen Mahlzeit / hat man in einem andern Zimmer einem jeden Erb-Officirer ſein abſonderliche Taffel angewieſen und ſind ſehr herrlich tractirt worden / welches biß auf den Abend umb ſechs Uhren gewehret / darbey ſich dann liebliche Muſicen und Seytenſpiel / wie auch bey Herumbtrinckung auff Ihrer Majeſtät Geſundheit / nicht weniger des Nachts umb zehen Uhren/ das grobe Geſchütz dapffer hören laſſen.

Die Erb-Officia haben bedienet / Graf Paul Sixt Trautſon das Erb-Land-Hoffmeiſter Ambt: Graff Leonhardt Helfried von Meggaw das Erb-Land-Marſchalcken Ambt: Carl von Harrach das Erb-Stallmeiſter Ambt: Seyfried Preuner das Erb-Cämmerer Ambt: Graff Georg Friederich von Hardeck das Erb-Mundſchencken Ambt: Bernhard von Puchheimb das Erb-Stallmeiſter Ambt: Ernſt von Puchheimb das Erb-Truchſeſſen Ambt: Georg Ehrenreich von Zinzendorff das Erb-Land-Jägermeiſter Ambt: und Joachim von Schönkirchen das Erb-Thürhüter Ambt.

Der anweſenden Stände ſo die Huldigung geleyſtet / ſeynd geweſen neunzehen von Prælaten/ Römiſche Catholiſche Herrenſtands 32. Evangeliſche Herrenſtands 33. Catholiſche Ritterſtands 30. Evangeliſche Ritterſtands 39. und von achtzehen Städt und Märckten Abgeſandte. Den Abweſenden / ſo damahls zu Retz beyſammen geweſen / iſt noch vierzehen Tag / ſich zur Huldigung gleichfalls zu bequemen / Zeit gegeben worden.

Weil aber dieſe abweſende Nieder-Oeſterreichiſche Ständ ſolches Ihrer Majeſtät Erbiethen und Termin ſich nichts irren laſſen / und unerachtet dieſes alles nicht allein zum Landtag nicht erſcheinen wollen / ſondern auch theils Ihrer Majeſtät Feinden anhängig und in Beſtallung verblieben / als hat Ihre Majeſtät endlich ein Decret wider ſie durch den Oeſterreichiſchen Herold / mit zwey Heerpaucken und zwölff Trompeten auff allen Plätzen zu Wien publiciren und anſchlagen laſſen/ dieſes Inhalts:

Nicht parirende Nider-Oeſterreichiſche Ständ in crimen læſæ Majeſtatis verdammt.

Demnach Ihre Kayſerliche Majeſtät von Zeit an der Ihro von Ertz-Hertzog Alberto auff dero Perſon / Erben und Nachkommen beſchehenen Ubergab dieſer Ertz-Hertzoglichen Lande/ nichts mehrers gewünſcht und geſucht / als wie ſie dieſe auß gegenwärtigem Unheil retten / alle Beſchwerden abſchaffen / und den Frieden erhalten möchte. 1620.

Dannenhero Ihre Kayſerliche Majeſtät ſo bald nach empfangener Ceſſion zu der Erbhuldigung des Ertz-Hertzogthumbs Oeſterreichs Under der Enß geſchritten: Alle Stände und Lands-Mitglieder beſchrieben / und mit Gedult die angeſetzte Termin mehrmahls erſtrecket / nicht weniger ſich jederzeit gegen allen Ständen / Ihre Landsfürſtlichen Gnad und Huld / auch Handhabung ihrer habenden Rechte und Privilegien anerbotten / darüber auch würckliche Reſolutionen ertheilet / ja auch nach verſtrichenem letzten peremptori Termin / und allbereit von denen in ziemlicher Anzahl anweſenden Ständen auffgenommenen Erbhuldigung / allen denjenigen/ ſo ſich damahln / obwol wider Schuldigkeit / noch nicht eingeſtellet gehabt / abermaln ein geraumen Termin vergönnet / der Getröſtung / es würde ſolch gnadenreich Procediren bey allen fruchtbarlich ablauffen / und ſie anderer Verordnungen enthebt ſeyn. Weil aber ſolchem entgegen ſich ein Anzahl berührter Unter-Oeſterreichiſcher Landleuth / nicht allein gedachter Erb-Huldigung rundiglich geäuſſert / ſondern auch zu noch mehrer Eröffnung ihres Rebelliſchen Gemüths / ſich gar zu Ihrer Majeſtät offentlichen Feinden und Rebellen begeben / und noch bey denſelben ſich auffhielten / dardurch ſich ſelbſten mit der That zu ihren offentlichen Feinden und Rebellen gemacht hätten / welches Ihr. Majeſt. keines Wegs ferner zuzuſehen / noch ſolches Ubel ungeſtrafft hingehen zu laſſen / gemeynt / ſondern zu Erhaltung gezimenden Gehorſams auch durchgehender guter Juſtiz und Policey ihr Ambt wider ſolche offentliche Rebellen zu gebrauchen / entſchloſſen wären. Darumb ſo erklärte Sie diejenigen / welche nicht allein die Leyſtung der Erb-Huldigung biß zu angeregter Zeit verzogen / und in mehr Wege wider die Kayſerliche und Lands-Fürſtliche Hochheit ſich vergriffen / ſondern auch zu ihren Feinden begeben/und noch bey denſelbigen ſich auffhielten / und anjetzo benandtlichen:

Henrich Matthes von Thurn/
Georg Andre von Hofftkirchen/
Ludwig von Starenberg/
Martin von Starenberg/
Wilhelm von Hofftkirchen/
Hans Bernhard von Hofftkirchen/
Georg von Landaw/
Eraſmus von Landaw/
Andre der älter von Pucheim/
Richard von Pucheim/
Dieterich von Pucheim/
Hans Bernhard Fünffkircher/
Ludolph Marackſchy/
Andre Thonrädl/
Hans Andre von Stadel/
Hans Georg Strein/
Melchior Sturmband/
Georg Ehrenreich von Roggendorff/

1620.

Hanß Bernhard von Thurn/
Hanß Georg von Neydeck/
Amandus von Gera/
Wolff Steger/
Wolff Christoph Römer/
Caspar Artstätter/
Matthias Wolzogen/
Hanß Sebastian Spett/
Georg Christoph Rauber/
Helmhardt von Friedesheimb/
Carl von Friedesheimb/
Leonhard von Lemsitz/
Zacharias Starzer.

Für Ihrer Majestät und deß Vatterlands Feinde/ und daß sie in dero Straff und Ungnad/ auch in das abscheuliche Laster und Straff der Rebellion/ und beleydigten Majestät/ und also Ihre Majestät mit Verwürckung Leib/ Haab/ Ehr und Gut/ heimgefallen wären. Darein Ihre Majestät sie hiermit nochmahlen offentlich verdammete/ auch der Execution halber bereits gebührliche Anordnung gethan hätte/ und noch weiter/ so wol wider diese Benandte/ als andere noch unbekandte Verordnung thun wolte. Befehlen also hierauff allen gehorsamen Landständen und Unterthanen/ daß sie obbemeldten Rebellen keinen Unterschleiff/ Auffenthalt und Vorschub geben/ weniger mit ihnen durch Schreiben oder andere Wege Correspondentz oder Gemeinschafft hätten/ sondern dieselben ihrem eussersten Vermögen nach verfolgeten/ zur Verhafft brächten/ und Ihrer Majestät zu verdienter Abstraffung überlieferten. Welche aber hierwider handeln würden/ die solten den condemnirten Rebellen gleich geachtet und erkandt seyn.

Böhmen von Kayserischen in Garst überfallen und geschlagen

Unter den Handlungen in Oesterreich hat der Graff von Dampier mit 1000. Pferden/ und 1500. Mußquetirern ein Anschlag auff die Böhmen gemacht/ und zu Nachts den Marckt Garst/ darinnen 5. Compp. zu Fuß/ und 2. Cornet Reuter gelegen/ überfallen/ und in Brand gesteckt/ alles was sich nicht in das Schloß salviret/ niedergehauen. In der Flucht haben die Böhmische im Gedräng einander selbsten von der Brücken gestossen/ daß ihrer in 60. ersoffen: Es seynd auch viel Menschen und Viehe in den Häusern durch das Feuer verdorben. Auff deß Graffen Seythen ist ein Neapolitaner Hauptmann geschossen worden/ und ein Fähndrich todt blieben. Es ist sonsten ziemliche Beuthe bekommen/ und der Manßfeldische Obriste Wachtmeister Carpezan gefangen worden. Die Böhmen haben an diesem Orth damahls auff den Feind nicht Achtung gehabt/ sondern seynd sicher gewesen/ und schlechte Wacht gehalten: So hat auch ohne das gedachter Carpezan ein Zeithero wenig Glück gehabt/ und ist unlängst zuvor von den Kayserischen auch gefangen gewesen/ aber auß dem Arrest entrunnen: Hat sonsten zimblich übel gehauset/ und den armen Landleuten viel Schadens zugefüget.

1620. Marck wird von Kayserischen eingenommen.

Ferners seynd die Wallonen und Cossaggen für Marck/ so ein Paß zwischen Ungarn und Mähren/ dem von Landau zugehörig/ durch welchen zu unterschiedlichen mahlen die Ungarn in gresser Anzahl dem Böheimischen Läger zugezogen/ unversehens kommen/ und desselben/ wie auch Anger sich bemächtiget/ und über 4000. Eymer Wein/ 2000. Muet Getrayd/ und viel zum Krieg dienliche Sachen darinn gefunden.

Marck von Anger wird von dem von Landau wider eingenommen.

Bald aber hernach ist der von Landau mit 4000. Ungarn und Mähren auff den Flecken Anger ankommen/ denselben in Brand gesteckt/ und die Kayserliche Besatzung darinnen mehrertheils nidergehauen/ und den Rest gefangen: Hernach hat er Marck belägert/ und wieder erobert: Die Herrschafft Prinzendorff außgeplündert/ und alles Viehe in das Böhmische Läger getrieben.

Bucquoyische Convoy von Mährischen geschlagen.

Ingleichem als die Mährischen erfahren/ daß auß deß Graffen von Bucquoy Läger in die 300. Wägen/ mit einer Convoy von 200. Soldaten nach Sonneberg gangen/ haben sie daselbst unversehens selbige überfallen/ die Convoy geschlagen/ und fast alle Wägen und Roß hinweg genommen.

Etliche Tag hernach haben die Böhmen bey Gallersdorff in 200. Cossaggen angetroffen/ mehrertheils niedergehauen/ und stattliche Beuthen bekommen.

Bauren zu Thabor werden aufrührisch.

Unterdessen weil die Bauren umb Thabor nicht allein vom Feind/ sondern auch von denjenigen/ so sie beschützen sollen/ bißhero verderbt/ außgeplündert und außgesogen worden/ seynd sie darüber sehr schwürig worden/ und sich etlich Tausend starck zusammen rottirt/ und gegen Freund und Feind sich setzen wöllen. Darauff seynd von Prag auß Commissarien/ sie wieder zustillen geschickt worden/ von denen haben die Bauren drey Begehren gethan: Erstlich/ daß man ihnen das Kriegs-Volck vom Halß lassen solte/ oder doch zum wenigsten ihm aufferlegen wolte/ daß sie mit ihrem Weib und Kindern nicht mehr/ wie bißhero geschehen/ ärger dann vom Feind tractirt/ sondern in Schutz genommen werden möchten: Zu dem Andern/ daß sie der Leibeigenschafft erlassen würden: Und dann zum Dritten/ daß man ihnen von den heimgefallenen Gütern/ weil ihnen alles genommen/ zu Ergötzung ihres Schadens/ wiederumb etwas einräumen wolte.

Worauff wegen deß ersten und letzten Punctens diesen Bauren gute Vertröstung geschehen/ aber der mittlere ist in Bedencken genommen worden. Haben sich also stillen lassen/ und ihre Dienste in sechs tausend starck gegen Soldaten Besoldung angebotten.

Polnische Cossaggen

Indessen seynd von den Cossaggen noch immerfort in Schlesien und Mähren Einfälle

1620. Einfäll und Streiffen.

geschehen / seynd aber offtmals / wann sie ertapt / übel empfangen worden : Dann umb diese Zeit wieder von den Mährern mit Hülff der Ungarn an einem Moraß bey Meseritz in 900. erschlagen worden.

In Schlesien ist gleichfalls umb diese Zeit eine Trouppen zu kurtz kommen / in deme viel davon niedergemachet / sieben und zwantzig der Fürnembsten gefangen / nach Breßlau geliefferet / und allda an einem neuen Galgen vor dem Oder-Thor / durch fünff Scharpffrichter auffgehenckt worden / unter denen ein Rittmeister / und die andern fast alle vom Adel gewesen. Wie nun die andern Cossaggen solches erfahren / seynd sie darüber sehr verbittert worden / und es mit Feuer und Schwerdt zu rächen gedräuet.

Nachdem auch solcher grosser Muthwillen und Rauberey der Cossaggen vielfältig geklaget worden / hat König Sigismund in Polen zu Crackaw offentlich außruffen und verbiethen lassen / daß bey Straff niemand / es wäre Edel oder Unedel sich auff das Streyffen und Raubereyen begeben / sondern sich dessen gäntzlich enthalten solte.

Nach diesem seynd wieder in zwey tausend Cossaggen / die in Ungarn auch ziemblichen Schaden verübet / zu Wien angelanget / zu denen seynd in sechzehenhundert Zenger und Crabaten gestossen. Derenwegen ist wieder auff ein Neues unter den Landtleuthen grosse Forcht entstanden / die haben darauf Ihre Majestät flehendlich ersucht und gebeten / daß doch Verordnung gemacht würde / damit das Kriegs-Volck des Getränckes und der Arbeiter auff dem Feld (damit man zu seiner Zeit etwas geniessen möchte) verschonete. Auff solches wurde Fürst Carl von Liechtenstein / als ein General Commissarius / daß er darüber gute Anstellung machen solte / deputirt.

Vergebliche Anschlag der Böhmen auffs Kayserische Läger.

Mittlerweil machten die Böhmen einen Anschlag / das Kayserische Läger zu überfallen / zogen derowegen in sechszehen tausend starck darauff an / schickten etliche Trouppen in Ungarn voran : diese aber / weil sie alle Schantzen wol besetzt gefunden / auch vermercket / daß alsbald im gantzen Läger Lärmen worden / haben sie sich nicht wagen dörffen : So seynd auch die Böhmen / als ihnen angesagt wurde / wie die Sachen beschaffen / zurück geblieben : Doch seynd etliche Trouppen Cossaggen mit zweyen Fähnlein Außquerirern an die Ungarn kommen / und mit ihnen scharmutziret.

Closter Gülden-Cron wird von den Böhmen überfallen.

Baldt hernach hat der von Mansfeld / nachdem den Tag zuvor zwey tausendt Ungarn zu ihme gestossen / ein starcken Streiff gegen Budweiß gethan / und in selbiger Refier nicht allein ein grosse Anzahl Viehe hinweg getrieben / sondern auch das Closter Gülden-Cron / als eben das Fronleichnambs-Fest darinn gehalten worden / und der Procession viel Budweisser Soldaten beygewohnet / überfallen / alles was er angetroffen / darunter auch sechszehen Münche gewesen / niedergehauen / und viel Beuthen / auch Kelch und Kirchen-Zierath / darvon geführet / und darauff ferners das Städlein Thein eingenommen.

1620.

Türckische Bottschafft kompt nach Prag.

Zu Prag ist inmittelst ein Türckische Botschaffe / beneben etlichen Ungarischen und Siebenbürgischen Herrn ankommen : Denen ist der Obristen Land-Hoffmeister entgegen gefahren / sie stattlich empfangen und in Auffwartung der Bürgerschafft auß den dreyen Prager Städten embegleitet.

Die Tractation mit dem Türcken / davon der Zeit viel Widriges spargiret wurde / gienge dahin / einen ewigen Frieden zwischen ihm und den Confœderirten zu schliessen : Derohalben auch gedachter Gesandte / nachdem eins und anders mit ihme abgehandelt / mit stattlichen Præsenten / beneben den Siebenbürgischen hundert tausend Gülden / so dem Gabriel Bethlen wegen seiner den Böhmen geleisteter Hülffe / zuständig waren / mit seinem beyhabenden Comitat wieder abgefertiget worden.

Gütschin ein Schloß in Böhmen wird durch Pulver zersprengt.

Unter diesem Verlauff hat sich in Böhmen ein traurige Geschicht begeben. Dann nachdem zwischen dem Böhmischen Freyherrn Henrich Slabata / der an des verstorbenen Schmirsitzky jüngere Schwester sich verheurathet / und die Verlassenschafft / Land und Leuthe / seines Schwagers allein haben wöllen / und zwischen dem von Wartenberg / der die älteste Schwester geehlichet / und an gedachter Verlassenschafft und Land / als Mit-Erb auch Theil haben wöllen / zu welchem Ende er ihme auch huldigen / und sonderlich das Städtlein und Schloß Gütschin mit Soldaten besetzen lassen / ein schwerer Streit und Zwispalt entstanden / dardurch endlich der Pfaltzgraff / als König in Böhmen / auff Gutachten der Land-Officirer der Sachen sich angenommen / den von Wartenberg zu Prag eine weil in Arrest gehalten / und unterdessen Commissarien nach Gütschin die Sachen zu vergleichen abgeordnet.

Als nun solche daselbst angelanget / und ihre Tractation der Frauen vor Wartenberg / als die das Schloß räumen sollen / nicht gefallen wöllen / hat sie solches innzubehalten mit Gewalt unterstanden : Zu dem Ende ihre Soldaten ermahnet bey ihr steiff zu halten / auch ihnen den Muth zu mehren / Wein genug zu trincken geben. Wie nun auff solches etliche Soldaten in einem Gewölb mehr Pulver / dessen etliche Tonnen darinnen beysammen gewesen / fassen wöllen / und einer die brennende Lunten auf Unvorsichtigkeit darein fallen lassen / ist das Pulver angangen / und ein solcher Schlag da

Cernere magnanimum **REGIS** *caput os*q̃ *requiris!*
Magnanimum **REGIS** *cernere pictus amas!*
Tale caput, simul os et pectus tale ministras
Ipse IACOBE, *tibi* REX *gravis, amplus ores.*

hero erfolgt / daß gleichsamb in einem Augenblick dardurch das vorderste Theil des Schlosses / aller Gebäue / Erkern und Thürnen zersprenget und zerschmettert / auch alle Anwesende / als die Commissarien / deren mit ihren Dienern in sechzig Personen waren / und die streitende Partheyen / Henrich Schlawata / die Frau von Wartenberg mit ihrem Frauenzimmer / Gesinde und Soldaten erschlagen und verworffen worden. In dem Städtlein Gütschin ist gleichfalls nicht geringer Schaden an Oefen und Fenstern geschehen.

Nun wöllen wir dasjenige / so sich im Königreich Böhmen und den Incorporirten und Confœderirten Ländern zugetragen / ein wenig beyseits setzen / und besehen / was dieses Böhmische Unwesens halben anderer Orthen sich zugetragen habe.

In Engelland zwar hat sich selbiger König entschlossen / seinem Tochtermann / da die Pfaltz / wie es sich ansehen ließ / angegriffen werden solte / beyzuspringen / und ihme viel Volck zuzuschicken. Und obwol nach solcher gefaßten Resolution ein Spanischer Ambassador bey dem König allerhand Ursachen fürgebracht / darmit er ihn dahin vermeynet zu vermögen / daß er sich solcher Sachen nicht solte annehmen / noch dem Pfaltzgraffen seinem Tochtermann einige Hülffe leysten / in Erwegung daß mit ihm ein gantz nichtige und ungültige Wahl und Crönung vorgangen: So hat doch der König dem Ambassador dieses Inhalts geantwortet: Er hätte nunmehr genugsamen Bericht / daß GOTT /

König Jacob in Engelland resolvirt sich dem Pfaltzgraffen beyzuspringen.

der

1620. der die Königreich transferirt / wohin er wölle / und das Glück / weil man sich anderwerts nicht bequämen wöllen / dem Pfaltzgraffen die Cron Böhmen aus lauter Gnad und Gütigkeit bescheret hätte / köndte also Gewissenshalber seinen Sohn und Tochter / als die rechtmässig zur Cron kommen / nicht gar Hülffloß lassen / indem er genugsamb darzu berechtiget / hielte er also alle diejenigen / so den Pfaltzgrafen in seinen Landen und Churfürstenthumb angreiffen und beleydigen würden / auch für seine Feinde / und wolte denselben mit aller Macht zu widerstehen nicht unterlassen.

Nach dieser Erklärung hat König Jacobus alle seine Kriegsverständige zusammen beruffen lassen / umb zu berathschlagen / wie in kurtzem etlich tausendt Mann ins Feldt zu bringen / und was für Geschütz und Kriegsbereitschafften darzu vonnöthen. Zu solchem haben die Inwohner und Stände in Engelland ein ansehnliche Summa Gelds her geschossen / davon auch ein ziemliches nacher Böhmen übergemachet worden.

Es hat zwar anfänglich dieser König versuchet / ob er zwischen Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Pfaltzgraffen eine Vergleichung stiffen köndte / also daß gedachtem Pfaltzgraffen das Königreich Böhmen verbliebe / und Ihrer Majestät deßwegen ein Abtrag geschehe: Zu welchem Ende er auch einen Gesandten in Teutschlandt geschickt / der ist zu Grätz / als Ihre Majestät nach der Kayserlichen Crönung sich noch daselbst auffgehalten / ankommen / und seinen habenden Befelch abgelegt. Aber ihme ist von Ihrer Kayserlichen Majestät zur Antwort worden; Sie wolten dieses / was die Böhmische Stände und Pfaltzgraff Friederich mit Ab- und Annehmung der Cron practiciret / dieweil Ihre Majestät das Leben hätte / nicht ungeandet / und also hingehen lassen.

König in Franckreich schickt eine Legation in das Teutschland das Böhmische Unwesen beyzulegen.

In Franckreich seynd auch / wie sich bey diesem Böhmischen Unwesen zu verhalten / Berathschlagungen vorgangen / da dann der eine Theil für recht und gut angesehen / Kayserlicher Majestät Hülff zu thun / in Betrachtung / daß es nicht allein ein Region- und Religions-Wesen / sondern auch ein Auffstand der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit / dardurch auch die Catholische Religion sehr köndte geschwächet werden: Der ander Theil aber hat für rathsamb gehalten / weil es ein Sach wäre / so Teutschland allein betreffe / daß sich der König nicht solte darein mischen / sondern Neutral verbleiben / und auff solche weiß auch viel Unkosten erspahren / und sich mit den Teutschen Fürsten / sonderlich mit dem Pfaltzgraffen / welche dem Königreich Franckreich in Nöthen beygesprungen / nicht abwerffen solte.

Bündnuß wird zwischen Franckreich und Engelland erneuert.

Dieser letzten Meynung ist hernach König Ludwig / alß er mit König Jacoben in Engelland die Bündnuß zu Anfang deß Hornungs erneuert / beygefallen / und hat sich erklärt / bey dem Böhmischen Wesen sich Neutral zu halten: Doch damit er / als der den Namen des Aller-Christlichen Königs hätte / daß ihme die Ruhe und Wohfahrt der Christenheit höchlich angelegen were / erweisen möchte / hat er zur Composition des Kriegswesens ein stattliche Legation in Teutschland kommen / den Vertrag zu Ulm zwischen den Unirten und Ligisten / davon droben bey selbiger Handlung Meldung geschehen / da dann auch dero Namen / so sich darbey befunden / erzehlet werden / stiffren helffen. 1620.

Es hat zwar nach gefaßter solcher Resolution der Päbstliche Nuncius und der Spanische in Franckreich residirende Ambassador / den König Ludwig inständig umb Hülffe für die Römische Kayserliche Majestät wider die Böhmen und ihren Anhang / angehalten: Aber der König hat geantwortet / daß er allbereits Gesandten / wo möglich / die Sachen zu vergleichen / abgeordnet.

Ob sie nun wohl hierauff wieder eingewendet / die Streitigkeiten zwischen Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Königreich Böhmen weren also beschaffen / daß nicht zu hoffen seye / anderer Gestalt einen Frieden / als mit Kriegsmacht / zu erlangen / köndte derowegen er / ohne Præjudiz seiner Reputation und Titels des Aller-Christlichsten Königs / die Assistentz nicht länger auffschieben: Haben sie damit doch nichts ausrichten können.

Königs Philippi in Hispanien Kriegsrüstung / dem Römischen Kayser zu Hülffe.

Ob nun wohl der König in Franckreich dieses Handels sich nichts angenommen / so ist doch Ihr. Kayserlichen Majestät das Königreich Böhmen und die Incorporirten Länder wieder in Devotion zu bringen / nicht allein von dem Pabst stattliche Hülffe gethan / sondern auch von König Philips in Hispanien / dem Dritten dieses Namen / eine grosse Volck- und Geld-Hülffe zuerkandt worden: Und zwar als eben umb die Zeit die Spanische Flotte mit dem Silber aus West-Indien ankommen / hat dieser bey drey Millionen zum Krieg wider den neuen König in Böhmen verordnet.

Derowegen Ertzhertzog Albertus über vorriges im Landt geworbenes Volck noch zehen tausendt zu Fuß / und zwey tausendt Pferde in den Niederlanden annehmen lassen / darzu dann auch kurtz hernach zu Schiff in acht tausend Spanier und Portugiesen mit vielen Platten von Goldt und Silber / auff sechs und achtzig Tonnen Golds geschätzet / zu Duynkirchen ankommen / darvon zu Antorff zwey und viertzig tausendt / Pf. im Gewicht lauter Silber und Goldt / Geld daraus zu machen / zur Müntz gebracht / und darneben grosse Bereitschafften zu einem Feldzug gemacht / und darüber Ambrosius Spinola, nach dessen Rath und Anordnung alles verrichtet wurde / zum General Feld-Obristen verordnet worden.

Weil nun eben damahls der Zwölffjährige

Tu quoque tu ſabios, et cæteras lumina Romæ.
Bellica magnanimis virtutibus æmulus ambis
Spinola, pone ſequi bono pax modo bella ſequatur.
Propediem ſint laude ſua ut Saga digna Togæque.

Anſtand zwiſchen den Niederländiſchen Provinzen / und König Philipſen in Spanien noch gewäret / als hat man wohl vermerckt / daß ein ſtarckes Kriegesheer in Teutſchland geführt / und damit der Pfaltzgraf in ſeinen Erblanden ſolte angegriffen werden: Dahero dann Printz Moritz den Unirten Fürſten und Ständen ſolches zu wiſſen gethan / und ſie verwarnet / in ihren Landen gute Acheung zu geben / und auff alles ein wachendes Aug zu haben: Weil in Spanien böß Garn geſponnen wäre / daraus in Teutſchland Tuch gemacht werden ſolte.

Die Unirte Fürſten und Stände werden wegen der Spaniſchen Kriegs-Rüſtung gewarnet.

Uraß ſolcher Urſachen willen haben darauff die Unirte Fürſten ein Schreiben an den Churfürſten von Sachſen abgeſchickt / alſo lautende:

Der Unirten Fürſten und Stände Schreiben an den Churfürſten von Sachſen.

P. P. Ewer Liebd. und Churfürſtliche Gnaden können wir nicht verhalten / daß uns glaubwürdig fürkommen / ob ſolte Marquis Spinola in den Spaniſchen Niederlanden ein mächtige Anzahl Kriegs-Volck von 20. tauſend zu Fuß / und 4. tauſend Pferd auff die Bein bringen / und Vorhabens ſeyn / mit demſelben herauff in Ober-Teutſchlandt / und in ſpecie gegen die Chur-Pfaltz zu rücken / ungezweiffelt wider daſſelbe fürnehme Churfürſtenthum / Land und Leuthe eine beſchwehrliche Thätlichkeit fürzunehmen.

Nun achten wir unnöthig zu ſeyn / Eur. Liebd. und Churfürſtliche Gnaden zu erinnern / ob und wie fern dergleichen Einführung eines frembden / und der Teutſchen Nation übel geneigten Kriegs-Volck der Kayſerlichen Capitulation / und den Reichs-Conſtitutionen gemäß ſey / und

was

1620.

was auff den Fall für ein jämmerlich Blutbad / mitten im Reich erweckt / und was für grausame Tyranney wider unschuldige Land und Leute / nach dem Exempel dessen / was in dem Oesterreichischen Landen unmenschlicher / und bey Heyden und Türcken unerhörter Weiß fast täglich vorgehet / verursacht werden kan / zu geschweigen was wir und alle andere Benachbarte dabey zu gewarten / und unser Land und Leute auszustehen haben möchten.

Wir wollen zwar das Hauptwerckt / umb deren Willen diese so mächtige Expedition vorgenommen werden mag / dahin gestellet seyn lassen: Allein sehen wir nicht / warumb eben deßwegen ein solches weit umb sich fressend Feuer in unserm Vatterland teutscher Nation angezündet / und dasselbe dardurch zur gäntzlichen Verwüstung und Untergang gerichtet werden solte: Und dieweil bey solcher Gefahr ein jeder Stand des Reichs / dem die Wohlfahrt und Conservation desselben angelegen / alle mögliche Mittel und Wege anzuwenden / vor GOTT und der Welt schuldig ist: So haben wir nicht unterlassen mögen / Eur. Liebden und Churfürstliche Gnaden zu ersuchen / und zu bitten / sie wollen / wie sie wohl thun können / vermittelst heylsamen Erinnerungen / alles dahin richten helffen / damit dergleichen Resolutiones, und was denselben zu Zerstöhrung des Friedens im Reich / Anrichtung Blutvergiessen / Verwüstung unschuldiger Land und Leute / und endlicher Unterdrückung deß gemeinen Evangelischen Wesens nachfolgen kan / verbleiben / und der hochwerthe Fried in unserm Vatterland noch länger erhalten werden möge.

Hierauff hat der Churfürst von Sachsen also geantwortet:

Antwort-Schreiben des Churfürsten von Sachsen an die Uniirten.

P. P. Johann Georg Churfürst ꝛc. Aus Eur. Liebd. und Euerm zu Ulm datirten Schreiben haben wir verstanden / was Eur. Liebd. und Ihr wegen des Marchese Spinolæ starcken / und sich auff 20000. Mann zu Fuß und 4000. zu Roß erstreckenden Auffzugs Uns berichten / und darbey suchen und bitten.

Nun ist Uns zwar von angedeuter Verfassung und Auffzug gründliches nichts bewust / vielweniger wohin solche grosse Macht gebraucht werden solle / ausser was Wir von den einkommenden Zeitungen Nachrichtung erlanget / dahero Wir dann Eur. Liebd. und Euch dißfalls nichts eigentliches andeuten können. Solte es aber damit / wie Euer Liebd. und Ihr vermeldet / und die Zeitungen besagen / ein solche Gelegenheit mit angedeuter Verfassung und Auffzug haben / können Wir anderst nicht muthmassen / dann daß solches dannenher erfolge / weil deß Ertzhertzogs Alberti Liebd. bißhero erfahren / und gleichsamb zusehen müssen / daß Derselben Erbländer beyde Oesterreich / Ob- und Unter der Enß / von dem schuldigen Gehorsamb / welchen Sie Ihrer Liebd. und nunmehr der Röm. Kayserl. Majest. zu leysten schuldig / abgehalten / Nieder-Oesterreich aber zugleich von dem Böhmischen Kriegsvolck occupirt / und biß auff den eussersten Grad verderbet / S. Lbd. deßwegen sich rächen / und darfür halten werde / was andern nachgelassen / S. Lbd. auch unverboten were.

Sonsten haben Wir unsers theils / wie Euer Liebd. und Euch wissend / an erinnern / ermahnen / flehen und bitten von Anfangs dieser Unruhe bißhero nichts ermangeln lassen / unangesehen wie denselben mehr dann genugsamb bekandt / Wir damit wenig ausgerichtet / und einen schlechten Danck erlanget / welches Wir zwar dahin gestellt seyn lassen: betrübet Uns aber nicht wenig / daß Wir nunmehr neben andern / wie unser geliebtes Vatterland gleichsamb in Brandt gesteckt / und ruinirt werden will / sehen müssen / haben aber darbey den Trost / daß solches wider unsern Willen / und ohne einige Unsere Verursachung geschicht und erfolget / seynd auch dessen gewiß / wann man an andern Orthen sich neben Uns der Hinlegung dieses Unwesens so eyfferig / als Wir / hätte angenommen / es solte zu diesen Extremitäten nicht kommen seyn / nunmehr aber / da es aller Orthen brennt / und man ihm vorgesetzt bey den extremis zu verharren / und nicht zu weichen / befinden Wir nicht / wie durch menschliche Mittel dem Unwesen könne geholffen werden / leben aber doch zu GOTT der gewissen Zuversicht / es werde die Göttliche Allmacht selbst Mittel geben / wofern das Römische Reich noch länger bleiben und erhalten werden soll / daß diß Unwesen möge gestillet / und wo nicht in ein bessern / doch einen erträglichern Zustand gebracht werden / ꝛc.

Marggrafen Spinolä Vorhaben wird offenbahr.

Bald nach diesem ist des Marggraffen Spinolä Vorhaben recht an den Tag kommen / durch seinen Obristen Proviant-Meister Carpentier: Dann als demselbigen wegen Bestellung der Victualien zum Spanischen Läger auff seinen Credit zu viel aufferleget worden / ist er darüber bey sich Rath worden / zu den Staaden sich zu begeben: Zu welchem Ende er eine gute Summa auff dasjenige / so er schon verschossen / zu Antorff auffgenommen / sich damit beneben seinem Bruder in Holland begeben / und daselbst Printz Moritzen / was ihme von der Spanischen Thun und Lassen bewust / offenbahret.

Printz Moritz berichtet der Uniirten von deß Marggraf-Spinolä Vorhaben.

Hierauff hat derselbe / umb auff allen Nothfall gefast zu seyn / alle Stätte in Frießland / sonderlich Gröningen / Delfftzil / Cövorden und Embden wohl versehen: Darneben auch an den Marggraffen Joachim Ersten von Brandenburg Onolsbach deßwegen ein Schreiben abgeschickt / dieses Inhalts:

Obwoln deß Marggraffe Spinolä Auffzug etwas würde auffgehalten / solte er doch gewiß dafür halten / daß er in wenig Tagen un-

verse-

versehens und plötzlich würde auffbrechen. Mehrgemeldtes Marggraffen Obrister Proviand-Meister / der angenommen hätte das Kriegs-Volck / das nacher Teutschlandt solte ziehen / zu speisen / wäre mit ermeldtem Marggraffen in Mißverstand gefallen / und also mit seinem Bruder in Holland kommen / und hätte ihme zu verstehen geben / so bald das Volck aus Jtalien und Burgund solte ankommen seyn / daß es alsdann den Weg die Mosel herab nacher Coblentz nehmen solte / und daß Marquis Spinola sich gegen dieselbe Zeit auch allda solte finden lassen / umb sich mit ihnen zu conjungiren / es thäte auch eine Brücken dahin kommen / solche über den Rhein zu legen: ermeldter Proviant-Meister hätte ihm darneben auch für gewiß angezeiget / daß obgedachter Spinola ein Aug auff die Stadt Wormbs geworffen hätte / umb allda ein Proviant-Hauß auffzurichten / und seine Retirada daselbst zu haben.

Unter solchen Dingen hat Marggraff Spinola sich vollend zum Feldzug fertig gemacht / den achten Augusti von Ertzhertzog Alberto den Abschied genommen / und zu Verwahrung der Lande gegen Printz Moritzen von Uranien Ludwigen von Velasco mit einer Kriegs-Armada von funffzehen tausendt zu Fuß und drey tausend zu Roß hinterlassen / das ander Volck in 25. tausend zu Roß und Fuß hat er von allen Orthen anziehen / und auff Coblentz zu Wasser und Land marchiren lassen / mitführend ein solche Kriegs-Bereitschafft von grobem Geschütz / Wägen / Nachen / Mühlen / Küpffernen Back-

Offen / Pulver / Lunten / Kugeln / Schüppen / Hauen / Leytern / Wurffbrücken / und was zum Krieg zu erdencken / beladen / beneben einer solchen Bahrschafft an Geld / dergleichen niemalen in Niederländischen Zügen beschehen. Zu seiner Ankunfft hat er zu Coblentz eine Brücken bauen lassen / allda über Rhein gesetzet / zu Sanct Sebastian Engers das Haupt-Quartier genommen / und da aus Ertzhertzogs Alberti Schreiben / an Landgraff Moritzen zu Hessen und andere Fürsten und Stände abgeschicket dieses Inhalts:

Ertzhertzogs Alberti Schreiben an den Landgraff Moritzen.

Demnach die Königliche Majestät in Hispanien und er verspähret und im Werck erfahren / daß Ihr. Kayserliche Majestät und ihrem gesambten Hauß Oesterreich ein Zeit hero starck / und je länger je gefährlicher / gleichwohl unverschulder Weiß zugesetzet würde / als hätte er länger nicht zusehen / sondern zu Errett- und Erhaltung desselben / mit Beystand Ihrer Majestät einen formirten Exercitum, damit sie künfftig Ihrer Kayserlichen Majestät wider Chur-Pfaltz und die Rebellen zu assistiren gedächten / in das Werck setzen müssen / inmassen er dann denselben mit nechstem fortmarschiren lassen werde / gleichwol ihne hiermit berichten wollen / darbey freundlich gesinnend / er wolte auch seines Theils / ob Jh. Kayserliche Majestät (weil alle Welt dero Sach gerecht erkennen müste / und von Chur-Pfaltz deroselben Königreich Böheimb / wider GOtt und alle Rechte unbillig vorenthalten würde / ihme (Landgraffen) aber von Jhr. Kayserlichen Maj. noch dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich zu einiger Offension nicht Anlaß gegeben worden were) guewillig beyspringen / oder zum wenigsten gedachtem Pfaltzgraffen / und andern Rebellen einige Hülff nicht leisten.

Dargegen er / Ertzhertzog / so wohl in des Königs in Hispanien als in seinem Nahmen hiermit versicherte / im Fall er Jhr. Kayserlichen Majestät assistiren / oder sich ja Neutral erzeigen / und Ihrer Majestät und seines Hauses allgemeine Sach sich nicht widersetzete / daß Ihre Kriegsmachten / so sie jetzo oder ins künfftig wider Chur-Pfaltz und dero Anhang auff die Bein bringen / und in das Reich führen möchten / Jhne Landgraffen / noch seine Lande und Unterthanen im wenigsten nicht offendiren / oder gegen dieselbe etwas Feindthätlichs vornehmen solten / sondern vielmehr nicht allein mit ihme in aller Vertraulichkeit und guten Freundschafft continuiren und leben / sondern auch ihme und den Seinigen nicht weniger als seinem eigenen Hauß verbunden bleiben wolte.

Marggraff Spinolä Schreiben an den Marggrafen von Durlach.

Das ander Schreiben so Marggraff Spinola ausgeschicket / ist in seinem Nahmen an Marggraffen Georg Friederichen zu Baden Durlach gestellet gewesen / dieses Inhalts:

Demnach er mit dem Läger / welches zu Dienst der Römischen Kayserlichen Majestät Ertz-Hertzog Albrecht von Oesterreich / in den Nieder-Burgundischen Landen werben lassen / dieser Orthen ankommen / hätte er nicht unterlassen sollen / ihne solches zu berichten / auch daß von Ihrer Kayserlichen Majestät ihme befohlen worden / nicht allein sein / Marggrafens von Durlach / Lande und Unterthanen nicht zu beleydigen / sondern vielmehr alle Correspondentz und Vertraulichkeit mit denselben zu halten / wann er nicht zweiffeln wolte / dieselbe ihres Theils ebenfalls thun / und Höchstgedachter Ihrer Majestät in dero gerechten Sach assistiren oder je Neutral sich erzeigen würden / auff welchen Fall dann er Jhme im Nahmen Ihrer Majestät hiermit festiglich verspreche / daß er von diesem Kriegsheer wohl versichert bleiben köndte.

Marggrafen Joachim Ernsts zu Brandenb. Warnungs-Schreiben an die Stadt Franckfurt am Mayn.

Es gienge umb diese Zeit der gemeine Ruff / und hatte auch Anfangs kein anderes Ansehen / als führete der Marggraff Spinola ein Intent auff die Stadt Franckfurth am Mayn / sich derselben zu impatroniren / darumben Marggraffe Joachim Ernst zu Brandenburg / als der Teutschen Union damahliger General Leutenambt sich eyferig angelegen seyn liesse / die Stadt / unterm dato Oppenheimb den 9. Augusti beweglich davor zu gewarnen / denselben nicht allein alle Hülff und Beystande / mit ihrer Entsetzung / sondern auch gar eine Guarnison / auff begehren / anzubieten: derer Sie sich / so viel Sie derer auff kurtze oder lange Zeit / nach eigenem rahtsamen Befinden / bedörfftig oder benöthiget seyn möchte / ohne ihren senderbaren Kosten / zu gebrauchen haben solle. Aber Marggraffe Spinola war an sich selbsten dißfalls Fürsichtig / und eröffnete der Stadt seine Kriegs-Expedition folgender massen.

Demnach er mit dem Läger / welches zu Dienst der Römischen Kayserlichen Majestät Ertzhertzog Albrecht in den Nieder-Burgundischen Landen werben lassen / dieser Orthen ankommen / und er dann eusserlich berichtet werde / daß etliche übel Affectionirte ausgeben dörfften / daß er wider ihre Stadt etwas thätliches Vorhabens seyn solte / als hätte er sie verständigen wollen / daß Kayserliche Majestät ihme befohlen / ihre Stadt / Bürger und Unterthanen nicht allein nicht zu beleydigen / sondern vielmehr alle gute Freundschafft zu halten / im Fall sie / wie bißhero beschehen / in Ihrer Kayserlichen Majestät Gehorsamb verbleiben würden / welches er gegen sie vertrauete.

Marggrafen Spinolä Versicherungs-Schreiben für die Stadt Franckfurt.

Dieses Schreiben hat ein E. E. Rahe der Stadt Franckfurt zu Danck acceptirt / darneben aber ihme Marggraffen Spinolæ durch sonderliche Abgesandte zu erkennen geben lassen / daß ihrer Stadt Nohtdurfft vieler beweglicher Ursachen halber erfordere / daß derselbigen mit zunahender Approchirung der Nieder-Burgundischen Armee / auch dem Durchzug / so lang sie in dem Reich hieroben Lands seye und verbleiben würde / verschonet / und ihnen deßwegen gute Versicherung gegeben werde / als hat selbiger solches Begehren nicht abgeschlagen / sondern

1619.

dern ein Versicherungs-Schreiben ertheilet / dieses Lauts:

Wir geloben und versprechen hiermit bey unsern wahren Worten / Treuen und Glauben / daß Wir der Stadt Franckfurt und derselben Angehörigen / sampt ihren Gütern mit diesem Exercitu in keinerley Weg molest seyn / sondern vielmehr nach Möglichkeit verschonen wollen / auch unter keinem Schein / wie das seyn möchte / weder viel noch wenig Einlägerung an sie begehren / oder ichtwas sonsten mit Gewalt oder feindlich vornehmen wollen / darauff sich Bürgermeister und Rath gäntzlich und sicherlich zu verlassen. Dessen zu wahrer/ ꝛc. Im Feldeläger zu Welborn den 23. Augusti 1620.

Keysers Ferdinandi Versicherungsschreiben an die Stadt Franckfurt.

Es hat aber gedachter Marggraf Spinola neben seinem von auch Ihrer Majestät Keyser Ferdinanden und Ertzhertzogen Alberto Versicherungs-Schreiben der Stadt Franckfurt zugestellet/ davon das Keyserliche also lautet:

Wir Ferdinand/ ꝛc. Ehrsame / liebe Getreue / Wir fügen euch in gnädiger Wohimeynung zu vernehmen / welcher massen Wir aus aneringender Noth / und erlaubter rechtmäßiger Defension / verursachet worden / weil Uns von Unsers Königreichs und Churfürstenthums Böheim Rebellen / und derselbigen Anhängern / und zumahl ihrem vermeyntlich auffgeworffenen neuen unrechtmäßigen Haupt / Unsere ausgangene in das Reich publicirte ernstliche Mandata und Befehl / aller Respect und schuldige Parition verächtlich hindangesetzet / und in Wind geschlagen werden / und man sich deren ungeacht / wider Uns / als ordentlich succedirenden / angenommenen / gekrönt- und belehnten König und Mit-Churfürsten / in Böheim / mit Kriegsmacht je länger je mehr stärcket / zu Erhaltung unserer angefochtenen Keyserlichen und Königlichen Hochheit / Recuperirung deß unsertigen / und Verhütung ärgerlicher Nachfolg neben anderer von unsern Freunden erfolgenden gutherzigen Assistentz / auch in unsers Hauses Nieder Burgundischen Landen / zusammen gebracht / und versambleten Exercitum und Kriegs-Bereitschafft / nunmehr täglich an Orth und End/ da wir dessen bedürfftig seyn werden / hierauff zu führen.

Hierumb so gesinnen wir an euch hiermit gnädiglich / Ihr wollet euch hiermit kein ungleiche Gedancken vorbilden / sondern euch auff Uns und Unser Keyserlich Wort / gewiß und beständig keines andern versehen und verlassen / dann daß wir mit vorgenandtem Nieder-Burgundischen Exercitu, so wohl auch anderer in Bereitschafft habenden Hülff / Uns dem im Reich/ im Jahr 1521. auffgerichten Landfrieden/ und denen darauff in den folgenden Jahren 1559. 1564. beschehenen mehrern Erläuter- und Erklärungen in allem gemäß zu verhalten/ wie obverstanden / Unsere Hoheit / und neben derselben die Reichs-Satzungen / den auffgerichten Religion und Prophan-Frieden zu conserviren / und das Unserige / durch erlaubte rechtmässige Mittel zu recuperiren / und ausser dessen wieder erst angezogene Reichs-Satzungen / und Religion-Frieden / in specie dasjenige/ was auff jüngstgehaltenem Mülhausischen Convent, von obgesagten Gehorsamb friedliebenden Chur- und Fürsten / beyder im Reich herkommener und zugelassenen Religionen / verabschiedet und geschlossen worden (davon ihr ungezweiffelt genugsamen Bericht empfangen haben werdet) keinen einigen Chur- Fürsten und Stand deß Reichs im geringsten anzufechten und zu beleydigen / sie nehmen sich dann unserer Feind und Rebellen an / und wollen sich sonsten zu Uns eringen: Sondern derselben einen und den andern bey solchem allen / wo es die Nothurfft erfordern solle / zu schützen und handzuhaben / vielweniger aber dem Heiligen Reich / unserm lieben Vatterland / sein Freyheit zu schwächen/ oder umbzustossen / festiglich gemeynt und entschlossen seyn/ ꝛc.

Ertzhertzogs Alberti Schreiben ist folgenden Inhalts gewesen:

Ertzhertzog Albrecht versichert ingleichen.

Albrecht von GOttes Gnaden / ꝛc. Ehrsame/ liebe Besondere / Wir sind von gewissem Orth berichtet / welcher Gestalt man euch wegen der Keyserlichen Majestät und Liebd. anjetzo vorhabender Unserm Hochlöblichen Hauß Oesterreich gantz unverschuldter Weiß / auffgetrungenen Defension und Kriegs-Verfassungen / und unter deß Marquisen Spinolæ Commando jetzt anziehenden Volcks / allerhand widrige Gedancken und Impressiones machen will: Haben euch derhalben hiermit versichern wollen / daß gedachtes Volck einzig und allein höchstermeldter Ihrer Majestät und Liebd. zuständig / und möget uns sicherlich glauben / so lang Ihr und Euer unterhabende Bürgerschafft in Ihrer Majestät und Liebd. Devotion und Gehorsam nach euerer Pflichtschuldigkeit und Eydt unterthänigst continuiren werdet / nichts Feindlichs und Widerwärtigs begegnen solle / sondern es wird gedachter Marquis / Euch und die Eurige gegen alle diejenige / so euch mit einiger Offension und Feindlichkeit zuzusetzen sich vermessen möchten / schützen / und alle würckliche Assistentz leysten/ ꝛc.

Keys. Ferdinandi Abfertigung bey dem Nieder-Sächsischen Crayß in Spinolä Anzug ins Reich betreffend.

Demnach Ihre Keyserliche Majestät nicht allein durch Hertzog Julium Henrich von Sachsen-Lauenburg / sondern auch hernach durch Otto Melandern der Rechten Doctor / den Reichs-Fürsten und Ständen dero im Schwang gehende Kriegs-Bereitschafften zu wieder Eröberung ihrer Land und Königreich / sonderlich auch deß Marggrafen Spinolä Anzug in das Reich berichtet / hat letztbemeldter Kayſ. Abgesandte seine Commission unter andern bey dem König in Dennemarck und Nieder-Sächsischen Crayß also abgeleget: Jhr. Majest. liessen sie bey dero Keyserl. Wort sinceriren und vergewissern mit ihrem Nieder-Burgundischen Kriegsheer / so wohl auch an-

dern

1620. dern ihrem in Bereitschafft habenden Kriegsvolck und Hülffen/ J. Kay. Hoheit/und das jenige/ was ihnen wider den Land- und Religion-frieden unbillich abgenommen worden / wie es die Reichs-Satzungen und Landfrieden selbsten erlaubten / zu recuperiren / und ausser dessen wider erstgemelte Reichssatzungen / und in specie das jenige / was auff dem in Mülhausen unlängst gehaltenen Convent von theils gehorsamen/ friedliebenden Chur- und Fürsten / beyder im Reich herkommen und zugelassenen Religionen verabschiedet worden / keinen einigen Churf. und Stand deß Reichs (da man sich anderst J. M. wissentlichen Feind und Rebellen mit anneme/ oder sich sonsten zu J. M. zu ringen begehrte) im geringsten anzufechten und zu beleydigen / sondern derselben einen und den andern/ bey solchem allen / da es die Notthurfft erfordern solte/ zu schützen und handzuhaben/ ꝛc.

Erklärung deß Nider-Sächsischen Crayses auf der Kayserl. Abgesandten Vortrag.

Hierauff haben sich gedachte der König in Dennemarck und die Fürsten und Stände deß Nider-Sächsischen Crayß gegen den Gesandten erkläret.

Sie erböten sich auch bey denen im Reich und zumahl in Jhr. M. Königreich und Churfürstenthumb Böheim / und dessen incorporirten Landen emporschwebenden Gefährlichkeiten und Extremitäten / mit Jhro und dem Hauß Oesterreich die uralte freundliche Correspondentz und Verträulichkeit nach dem rühmlichen Exempel beyderseits geehrten Vorfahren/ stät/ fest und unverruckt zu continuiren und fortzupflantzen / auch alle freundliche Willfahrung und annehmliche Wolgefälligkeit zu erweisen / und sich gegen Jh. M. also zu bezeigen / daß sie daran einen zugethanen/ auffrichtig getreuen Freund und Oheimbe / auch gehorsame Fürsten und Stände im Werck spühren und befinden solten.

Kayf. Ferdinandt nochmalig Schreiben auff deß Nidersächsischen Crayses Erklärung.

Auff diese Erklärung hat unlang hernach Jh. Maj. Kayser Ferdinand wider an gedachte König/ Fürsten und Stände deß Nider-Sächsischen Crayses / Schreiben abgehen lassen / dieses Inhalts/ wie J. Maj. sich gegen solche wolgemeynte willfährige Erklärung freundlich bedanckte / als wolten sie gegen Jhro hinwider sich keines andern versehen / dann daß J. M. gegen ihnen die vorberührte Verträulichkeit / ebenmässig zu erhalten / und in acht nemen / und auff jede vorstehende Gelegenheit alle angenehme Willigkeit jederzeit im Werck zu erzeigen nit unterlassen wolte: Ob Jh. M. nun hierzwischen nichts liebers gewesen / dann daß sie sich damals angezeiget / und vertrösteter massen mit bäldester Müglichkeit eygener Person ins Reich an ein gewisses Ort begeben / und daselbsten auff Mittel / wie dem zerrütteten Wesen im Reich/ mit Zuziehung friedliebender Chur- und Fürsten gesteuret werden möchte / zu gedencken. Zu welchem dann Jh. Maj. desto besser zu gelangen verhoffet / wann Chur Pfaltz auff Jhro jüngst mit Rath fürnehmer Chur- und Fürsten abgangenes Vermahnungs-Schreiben / die schuldige Parition/ deren Jh. Majest. sich billich versehen / geleistet hätte / so hätten sie doch unschwer zu ermessen / auß was redlich und erheblichen Ursachen Jh. Majest. von solchem Werck dero persönlichen Abreisung und einer Zusammenkunfft ohne alle gegebene Ursach / wegen deren hierzwischen mehrers zu-dann abgenommen / und noch fast aller Orten empor schwebenden Unruhen / Rebellionen / und Kriegsbereitschafften abgehalten worden.

1620.

Jh. Majest. wären aber nochmalen deß Anerbiethens / wann und so bald nun dieses beschwerliche Wesen zu einem bessern Stand gebracht seyn würde / obgedachten Conventum zu befördern / und den beyderseits starck getriebenen Gravaminibus, so viel sich von Rechts und der Reichs-Verfassung halber thun liesse / durch alle mögliche Mittel ihre Erledigung zu geben / und vermittelst dessen / zwischen Chur- und Fürsten / und Ständen deß Reichs / das alt recht Teutsche Vertrauen und Einigkeit wieder zubringen und auffzurichten.

Was dann das obbestimmte Böhmisch Werck / und die darbey von einer Zeit zur andern zugetragene Weiterung betreffe / werden Sie vorhin vernommen haben / daß bey Jhrer Majestät ungehorsamen weltkündigen Rebellen / und derselben Anhängern / und ihrem ausgeworffenen neuen unrechtmässigen Haupt / weder die von Jh. M. dem gesampten Churf. Collegio auch dessen inständiges Ansuchen / beym nechsten in Franckfurt gehaltenen Wahl und Crönungs-Tag bewilliget / auch bereit nach der Statt Regenspurg vertägte güetliche Interpositions handlung / noch Jh. Majest. und theils gehorsam friedliebenden Chur- und Fürsten / zumahl auff dem unlängst zu Mülhausen gehaltenen Convent gethane Vermahnungen / auch ernstliche Mandaten / in einige Wege verfangen/ und statt haben mögen / sondern man sich wider Jh. Maj. ordentlich succedirenden angenommenen / gekrönt- und belehnten König und Mit-Churfürsten zu Böheim / wie augenscheinlich am Tag ligt / mit Kriegsmacht je länger je mehr stärcket / mit demselben ins Ertzhertzogthumb Oesterreich / und gleichsamb vor Jh. Majestät Kayserl. Angesicht und Residentz gerucket / andere Jhre Königreich und Land zu gleichförmlichem Abfall und Ungehorsam / durch beschwerlich weitaussehende und bey andern in- und außländischen Königen / Potentaten / Chur- und Fürsten zu böß-schädlicher Nachfolg reichende Bündnussen / darbey so gar der Türck durch unterschiedliche Schreiben / Schickungen / und versprochene Verehrungen mit ins Spiel zu bringen / auß boßhaffter Desperation unterstanden würde / zu nöthigen keine Mühe sparete / und Jh. Majest. also das Jenige / was ihro wider Gott und alle Billichkeit feindlicher und Landbrüchiger Weiß entzogen worden / noch bis dato ohne einige befugte Prätension / ungeachtet Jh. Majestät angestammeten / und wol auß geführten Erbgerechtigkeit / feindlich vorenthielte. Demnach die Sachen dann eygentlich oberzehlter massen beschaffen/ und von J. Majest. ohne Schmälerung der Reichs-Satzungen / Religion- und Prophanfriedens/ und was sonsten oben wei-

1620.

ter angezogen und vermeldet / auch ausser einigen gehorsamen Stands Beleydigung / zu Widerlangung deß Ihrigen auff rechtemässige Weiß das Jenige auß tringender Noth vergenommen wird / was ihm als Röm. Kayser und König zu Böhmen / ja einem jeden beleydigten Stand / vermög aller Rechten zustehe / sie auch in dergleichen von den ihrigen erfolgenden Fällen / die Ihr. Majestät / ihnen nicht gönnen wollen / gewißlich nicht unterlassen würden / inmassen dann diß Orts ein Reichsstand den andern / vielmehr sie sämptlich / Ih. Maj. nach Möglichkeit herzuspringen schuldig seyn / und J. Maj. dann über diß gäntzlich darfür halten / es werden sie neben obgehörter der Sachen gestaltsame / auch obvermelsten Anerbiethen wegen / anders nit dann allerdings billich zu seyn ermessen.

Hierumb so thäte Ih. M. gegen ihnen obverstanden Sinceration-Schreiben in allem seinem Innhalt hiemit widerholen / mit angehefftem freundlichen Gesinnen / sie wollen solches allen in der Meynung und Verstand / dahin es obberührte Ihro und Ihrem Hauß in mehrangeregter ereugnend gutherzigen Affection und andern willfährigen Erbietungen / beharrlich und unaußgesetzt verbleiben / und vielbesagten Böhmischen Rebellen und Feinden / und derselben Anhängern nicht allein ihres Theils in keine Weiß noch Weg / wie solches immer geschehen / und von ihnen begehrt werden möchte / keinen Vorschub thun / sondern auch dergleichen von andern Orten zu geschehen würcklich vorkommen und verhüten helffen.

Kayf. Ferdinandi Salvaguardy deß Reichs freyer Ritterschafft ertheilt.

Beneben dem Kayserl. Sinceration-Schreiben / so wegen deß Spinolischen Kriegsheer hin und wider geschicket worden / hat Ih. Kayf. Maj. bey Einbrechung gedachtes Volcks / und Gegenzug der unirten Armaden / der freyen Reichs-Ritterschafft am Rheinstrom / in der Wetteraw und andern gehörigen Orten / auff ihr Bitten und Ansuchen / eine Salvaguardi ertheilet / nemblichen.

Dieses Inhalts: Ih. Kayf. Maj. fügten allen Churfürsten / Fürsten / ꝛc. und sonsten allen ihren und deß Reichs Unterthanen und Getreuen / auch allen Kriegs Obristen / Haupt- und Befelchsleuten zuwissen / daß J. M. auß erheblichen Ursachen die Reichs-Ritterschafft und Adel deß Rheinischen und Wetterawischen Zircks sampt ihren Gütern und allen den ihrigen / in sonderbarem Verspruch / Schutz und Schirm auffgenommen hette / daß sie desselben bey dieser währender Unruhe im Reich geniessen möchten / jedoch dergestalt / daß sie dem Kayserlichen Kriegsvolck mit freyer Durchpassirung und allem möglichen Vorschub den Reichs-Constitutionen gemäß / gebührliche Beförderung / thun solten. Und damit solch Kayserliche Protection und ertheilte Salvaguardi gehandhabet würde / solten sie Macht haben den Kayserlichen Adler und Wappen in ihren Gebieten und Wohnungen anzuschlagen. Solchen nach befehle J. Maj. allen und jeden obgemelten / daß sie gedachte Ritterschaffe wider solche Protection und Salvaguardy nicht anfechten noch betrüben / bey Straff der Kayf. Ungnad und 50. Marck löt. Golts / halb in die Kayf. Cammer / und halb erwehnter Ritterschafft zu bezahlen.

1620.

Das Kayserliche Schreiben an den Marggrafen Spinola / wegen gemelter Salvaguardy war nachgesetzten Inhalts:

Kayserlich Schreiben an den Marggrafen Spinolam wegen der Salvaguardy der freyen Ritterschafft ertheilt.

Ferdinand / ꝛc. Demnach du dich mit deinem untergebenen Nider Burgundischen Kriegsvolck nunmehr in völliger Bereitschafft und am Herauffzug befindest / so stellen wir in keinen Zweiffel / du werdest von unsers Vettern und Bruders Ertzhertzog Albrechten zu Oesterreich Liebden mit mehrerm vernommen haben / was wir an theils getreu / gehorsam / gutherzige Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / mit Sinceration und Versicherung erstberührten Herauffzugs / daß nemblich derselbige zu niemads unverursachten Offension und Beleydigung gemeynt und angesehen sey / in Gnaden gelangen lassen / inmassen Wir dann verhoffen / du und deine nachgesetzte Obristen und Befelchhaber / werden solches ein und andern Orths / da man sich anderst keines Ungehorsams und Widersetzlichkeit / und feindlicher Bezeigung anmasset / zur Gebühr in acht nehmen.

Wann sich dann bey uns dieser Tagen gemeine gefreyte Reichs-Ritterschafft und Adel deß Rheinisch- und Wetterawischen Gezircks sampt zugehöriger Oerter / und deroselben verordnete Hauptleut / Außschüsse und Räthe sampt und sonders / in unterthänigstem Gehorsam angegeben / und dieselbe der mehrentheil gegen uns als ihrem Oberhaupt in solcher Devotion sich befindet / daß wir ihnen mit Kayserlichen Gnaden wol gewogen / und Krafft unsers obligenden Kayserl. Ampts unsere Kayf. Hülff zu erzeigen geneigt sind / wie wir dann zu solchem Ende vorgemelter Ritterschafft unsern Kayf. Schutz und Salvaguardien gegeben haben. Hierumb so haben wir dich dessen hiermit zur Nachrichtung zu erinnern nicht unterlassen wollen / mit Ermahnung und Befehl / du wollest bey und unter obgemeltem deinem Fortzug fleissiges Auffmercken auff die jenige Adeliche Mitglieder geben / welche sich ausser obgehörter unserer schuldigen Treu und Devotion in unserer offenbahren Böhmischen Feind und derselben Anhänger / und zumahl ihres auffgeworffenen unrechtemässigen Haupts / Kriegsdienst und andere Dependentz begeben / gegen denselben und ihren Gütern das jenige ungeschonet zu Werck richten / was die Nothurfft und obberührtes unsers Kayf. Ampts schuldiger Gehorsam / und Respect erfordert / hergegen aber die Getreuen und Gehorsamen vor allem Gewalt schützen / und bey dem Ihrigen handhaben / und demnach unser und deß Reichs Ritterschafft in Oppenheim / Ingelheimer Grund und Nierstein / welche Pfaltz Heydelberg vor diesem vom Reich selbst Pfandweiß eingethan / sich grosser Beträngnuß beklagen / deren sie jetzo erledigt zu werden gebetten / als wollest dieselbe von beklagter Beträngnuß erledigen / in ihre uralte Libertät uns und dem Reich zu gutem restituiren / und hierbey das Jenige

1620.

:requiren / was zu Widerbringung obbemelder Ritterschafft Liberät / zum Römischen Reich und Manutenirung der fürnehmen Päß / welche davon dependiren / vonnöthen / ꝛc.

Nun folget was sich bey dem Fortzug deß Spinolæ / zwischen ihm und den untreen Teutschen Fürsten zugetragen / und fürters in der Pfaltz sich verloffen habe / davon wollen wir aber hernach weitere Erwehnung thun / und jetzo sagen / was sich sonsten / unter bißhero erzehltem / das Böhmische Unwesen betreffend / zugetragen.

Kayſ. Ferdinandi Werbung bey etlichen Chur- und Fürsten wegen der Acht und Assistentz wider den Pfaltzgrafen.

Als Kayser Ferdinand gesehen / daß Pfaltzgraf Friderich das Königreich Böhmen beharrlich inbehalten / solches mit aller Macht zu behaupten sich unterstanden / auch nunmehr sein ältester Sohn Henrich Friderich / zu seinem Successoren und künfftigen König in Böheim von den Ständen erkläret worden / hat er sich entschlossen / mit der Acht wider ihn zu procediren: Jedoch etlicher Chur- und Fürsten Gutachten darüber vernehmen wöllen. Zu dem End Jhr. M. Graf Hans Georgen von Hohenzollern umb den halben Majum an Chur Sachsen und den Hertzogen in Bayeren abgefertiget / nicht allein wegen solcher vorhabenden Acht derselben Meynung zu vernehmen / sondern auch sie zur Assistentz und Anzug wider Böhmen / und incorporirte Länder zu vermögen. Umb welcher Ursachen Willen dann Jh. Kayserl. Majest. auch stracks nach Abschickung dieses Gesandten an Chur Maynz ein Schreiben abgehen lassen / darinn sie gleichfalls sein Gutachten begehrt / wie mit der Achts-Declaration und Publication zu verfahren / ob solchs geschehen könte ohn weitere Zusammenkunfft der Reichs-Ständ / oder ob es vonnöthen eine Zusammenkunfft deßwegen anzustellen / mit Vermelden / wann er solches also für rathsamb hielte / wollen J. Maj. Præparatoria machen / hätte auch an Chur Sachsen und Bayern ein Schickung gethan / derselben Raths sich darüber zu erholen / und sie mit dem Succurß fortzufahren / zu ersuchen. Weil es aber das Ansehen hatte es würde Chur Sachsen / wegen seiner Religionsverwandten in Sorgen stehen / und derentwegen bey diesem Handel dem Kayser würckliche Assistentz zu leisten Bedenckens tragen / als liessen J. Kayſ. M. ihm grosse Versprechen deßwegen thun / und ihn versichern / daß dem Evangelischen Religienwesen dannenhero kein Gefahr zuwachsen solte. Zu welchem End auch unter andern Jh. Maj. unter dato den 6. Junii N. Cal. Jhrer Churf. Durchl. also zugeschrieben:

Kayſ. Ferdinand versichert Chur-Sachsen: daß dessen Religionsverwandte von ihme unangefochten bleiben sollen.

Hochgebohrner lieber Oheim und Churfürst / demnach ein hohes Vertrauen in diesen hohen Beschwerden deß H. Reichs / auch meinem Obligen / auff Euer Liebden gestellet / und gäntzlichen versichert bin / daß sie alles das Jenige zusetzen und thun werde / so jemals ein Römischer Kayser von seinen / und deß Heil. Reichs treuen Churfürsten / oder ein Böhmischer König und Ertzhertzog zu Oesterreich / von einem durch Vereinigung so starck verbundenen / und in viel Weg verwandten Fürsten / erwartet / und es wiederumb von ihme zugewarten. Also habe ich in Erwegung mit was für unbillichen Uffsagen / so meine Rebellen und ihre Angehörige / mir und dem gemeinen Wesen in allen Occasionen nachzusetzen pflegen / hiemit Euer Liebden Teutsch / auffrichtig / freundlichen und gnädigst verständigen wollen / daß obwol in der an dieselbe abgangenen Executionis Commission / betreffende Unser Königreich Böheim / und etliche incorporirte Länder / ich mich gegen die Jenigen / die sich zu dem gebührenden Gehorsam wieder ergeben werden / der Privilegien halben in genere erkläret / und also Majestätbriefs oder der Religion einige Meldung nicht geschehen.

So ist doch solches einig und allein dahin angesehen / damit meinen und E. L. Feinden nit ferners Ursach gegeben werde / ihre Calvinische blutdürstige gefährliche Anschläge / unter diesem Schein und Deckmantel deß Majestätbriefs zu Veränderung aller Policey / ja deß Religionfriedens selbsten / wieder auff die Bahn zu bringen / ich versichere aber E. L. hiermit Kayserlich / teutsch und auffrichtig / daß nichts destominder alles das jenige / so von mir E. L. versprochen / und dem Religion-Frieden einverleibet / darauff das andere übrige alles gerichtet / gemäß / darunter verstanden / und denselben würcklich nachzukommen soll werden / darbey auch die alten Hussiten in Böheim / vermög der alten Vergleichung nit außgeschlossen seyn sollen / und verbleibe Eu. L. mit beständiger Freundschafft und Kayſ. Gn. und allem Guten jederzeit förderſt wol und beständig beygethan und gewogen / ꝛc.

Churſachsen läſſet sich zur Aſſistentz wider Böh. bewegen.

Hierauff hat sich zwar Jh. Churf. D. zu Sachsen dahin disponiren lassen / daß sie sich erbotten / Kayſ. M. zu Recuperirung Jhrer Lande und Königreich die Hand zu bieten / aber doch sich nicht würcklich einlassen wollen / biß von dem Hertzogen in Bayern der erste Angreiff geschehen wäre. Und weil Jh. Maj. an Jhn begehrt / seinen Zug auff die Laußnitz und Schlesien zurichten / und selbige wider in Devotion zu bringen / selbiger Oerter aber viel Engelländisch Volck sich befunden / ist er derentwegen / wie auch / daß die Böhmen und die Unirte bey so gestalten Sachen einen Einfall in sein Land thun möchten / in Sorgen gestanden / dahero auch / weil solches und anders dergleichen noch im Weg gelegen / Jh. Kayſ. Maj. erinnert / daß es nicht reputierlich wäre / mit Publication der Acht fortzufahren / wann man zur Execution noch nicht gelangen könte. Welchem zu Folg / damit Sachsen nicht alienirt würde / solche Publication damals verblieben.

Es hat aber Jh. Kayſ. M. Churfürsten bey Auffragung der Commission / mit seinem Kriegsvolck Jh. M. zu Recuperirung dero Land Hülff zu thun / unter dato den 16. Jul. N. Carl. also zugeschrieben.

Kayſer Ferdinand gibt dem Churf. von Sachsen Commission wider

Hochgebohrner lieber Oheim und Churfürst / in was betrübtem Zustand unser Königreich Böheim sampt den andern incorporirten Ländern nunmehr gerathen / auch wie bey unsern rebellischen Unterthanen / so vielfältige Ermahnungen / Anerbiethung / und viel andere gebrauchte

1620. die Böhmische Land zu exequiren.

Mittel / ja gut Gewissen/ Ehr und alle Billigkeit so gar in Wind geschlagen worden / achten wir unnöthig/ E. L. zu widerholen/ weil aber gewiß/ wann nicht alsbald solchem Ubel mit mehrerm Ernst begegnet werden solte / noch viel andern Landen / und vielleicht dem gantzen Röm. Reich hierdurch die eusserste Gefahr zuwachsen möchte/ als haben wir zu Abwendung dergleichen Unheyl / mit höchster Macht Hand anzulegen uns entschlossen / wann wir dann wegen der zwischen uns / als Königs in Böhmen/ und unsern Erben / und Euer Liebden und dero Hauß von Alters hero erhaltenden Erbvereinigung/ und dann auch / als zu einem Lehenfürsten ein sonderlichs Vertrauen tragen / und dahin sehen / damit vor allen Dingen das Unwesen an selbigen Orten / wo es seinen Ursprung gehabt/ ehe es sich weiter ausbreite / gestillet / und der werthe Fried wieder eingeführet werde / demnach so haben wir E. L. dißfalls uns die hülffliche Hand zu biethen / und mit der gehörigen Execution wider unsere ungehorsame Unterthanen im Königreich Böhmen / Commission auffragen wollen / und geben E. L. hiermit volle Macht und Gewalt daß in ernent unser Königreich Böheim / an welchem Ort sie es am bequemsten erachten werden/ mit ihrer Kriegsmacht rucken / unser übersandtes Patent vorhalten / publiciren und exequiren / sich der Schlösser/ Sitz / Städt/ Märckt/ und Dörffer bemächtigen/ die Rebellen sampt ihren Helffers Helffern nach höchster Möglichkeit / und durch allerhand dienliche Mittel / von einander trennen und verfolgen / die Getreuen / sie sind gleich unter einer oder beyderley Gestalt/ vor allem Gewalt schützen/ die jenigen / so sich ohne Schwerdtstreich / ausser oder vor erzeigtem Gewalt/ zur Huldigung gehorsam erkennen / zu Gnaden annehmen / alle aber so entweder willig / oder mit Macht zum Gehorsam gebracht / mit Vorbehaltung unserer Erbhuldigung / in unsern Namen in Gelübd nehmen / gegen den beharrlichen Ungehorsamen mit der Schärpffe verfahren und exequiren/ und in Summa / alles das jenige fürnehmen möge / was E. L. zu Recuperirung deß schuldigen Gehorsams / und Widerbringung deß Friedens dienlich und förderlich zu seyn befinden wird/ ꝛc.

Kayserlich Monitorium an die Schlesier und Laußnitzer.

Hierbey hat Jh. Kayf. Maj. auch ein Monitorial Schreiben an die Schlesier / wie auch mutatis mutandis, an die Laußnitzer abgehen lassen/ dieses Inhalts:

Wir Ferdinand / ꝛc. Geben allen und jeden Inwohnern unserer Erb-Fürstenthumber Ober- und Nider-Schlesien zu vernehmen / demnach Ihr euch wol zu erinnern / was massen Ihr noch bey Lebzeiten Kayfers und Königs Matthiæ / ꝛc. Uns als einem Enckel weyland Kayfers Ferdinandi/ König in Böhmen/ und der Königin Annæ/ welche eine Erbin deß Königreichs Böhmen gewesen / laut euers selbst eigenen Fürstentags Beschluß /. für euern König und Obristen Herrn erkennet und publicirt / auch uns und unsern Leibs-Erben / die gewöhnliche Erbhuldigung / als euern einzigen rechten succedirenden König und Herrn / ordentlicher Weiß geleistet / darauff wir alsbald / nach unsers Herrn Vettern und Vatters / so das Regiment über euch biß an sein End behalten / tödtlichen Abgang / euch allerdings dem von uns gegebenen Reverß gemäß / euere Privilegia bestättigt / und solche Confirmation durch einen eygenen Commissarium zu der damahligen Breßlauischen Zusammenkunfft geschickt / so auch angenommen / und biß dato bey euch verblieben: Als hätten Wir Uns zwar keines andern versehen / als ihr würdet zuförderst GOtt den Allmächtigen / dann auch Uns euere höchste Obrigkeit / und beydes Göttliche und Weltliche Recht / und die dahero rührende Straffen / auch euern bißhero unter unsers höchlöblichen Hauses milreichen Regierung / so viel und lange Jahr continuirten Wolstand / in gebührende Acht genommen / und euerer Vorfahren Exempel nach / uns euch als standhaffte Unterthanen und Lehenleut in Treu und Gehorsam erzeigt haben: Aber das Gegenspiel und dieses erfahren müssen / daß ihr euch unterstanden / bald Anfangs uns neue Beding vorzuschreiben / unsere angebohrne Gerechtigkeit im Königreich Böheim und unsern Erb-Fürstenthumben so euere Vorfahren standhafftig verfochten / und diejenigen/ so sich darwider gelehnet / an Leib/ Haab und Ehr verurtheilen helffen/ in Zweiffel zu ziehen / die Pflicht / so erwehnte euere Vorfahren unserm Anhern Kayfern und König Ferdinando / und seinen Erben gethan / anjetzo an uns zu brechen / die Privilegia / so ihr eines guten Theils bey unserm Hauß hergebracht / in Wind zu schlagen / und euch endlichen zu einem offentlichen Abfall und Beleydigung unserer Kayserl. und Königl. Maj. und Hochheit / euere Treu / Gehorsam und Unterthänigkeit hindan gesetzt / nunmehr ohn einzige andere Erzeigung bewegen zu lassen.

Ob wir nun wol längst wider euch bey also beharrlichem Rebellionswesen hätten verfahren können / so haben wir doch in Ansehung / daß wir gründliche Nachrichtung/ was massen die wenigste unter euch das Hauptwerck/ und die rebellische offentliche Fried- und Eydbrüchige Erklärung wider uns ohn einzige Vollmacht zu Prag geschlossen / bißhero innen gehalten. Demnach uns aber als dem Kayser/ und euerm König und Herrn nit weniger obligen will / solche Einprüngen und Auffstand der Unterthanen / wider ihre ordentliche Obrigkeit zu straffen / als unsere angebohrne Mitte in acht zunehmen / und wir zu allem Uberfluß einen Unterscheid unter denen / so sich anjetzo ohn andere Weitläuffigkeit in Gehorsam erkennen werden / und den andern / so in Ungehorsam verharren/ auff dißmahl zu halten gemeynt / als haben wir für gut angesehen / deß Churfürsten zu Sachsen L. zu unserm Commissario zu verordnen/ und derselbigen Gewalt und Macht / so weit zu Erhaltung der Justitz wider die Rebellen / als auch in unserm Nahmen Vorwendung Mitte und Gnad zuzustellen. Gebiethen hierauff allen

obbe-

1620.

obberührten Inwohnern Unserer Erb-Fürstenthumber Schlesien / auch Ober- und Nider-Lauß-nitz / daß sie auff S. L. Erfordern gehorsamlich erscheinen / dero Befelch und Anordnung Folg leysten / ihre selbst eygene Wolfahrt beherzigen / und sich nicht ferner verführen lassen / sondern ein jeder auff sich selbst / und daß bey diesem Auffstand etlich weniger Interesse , zu Unterdruckung der andern / gesucht / und doch darunter der Geringste / so wol / als der Höchste leyden müsse / bedencken / mit diesem Anhang / daß diejenigen / so anjetzo ihren Gehorsam erweisen / und sich seiner deß Churfürsten von Sachsen L. der Gebühr nach erzeigen werden / dieselben S. L. von uns ferner habenden Vollmacht und Erklärung nach zu Gnaden auffgenommen / und bey ihren Privilegien / Rechten / Gerechtigkeiten / Ehren und Würden geschützt / gegen den andern aber / so in ihrer Widersetzlichkeit beharren / mit allen den Zwangs-Mitteln / so solche beharrliche Rebellion auff sich / alsbald von S. L. verfahren werden solle. Damit sich auch niemand mit Verbündnuß / oder anderer Pflicht / welche doch für sich selbst / als ihren natürlichen Erbherrn / und vorige Erbhuldigung geschehen / nichtig / und dessen Haltung anders nichts / als eine Bestättigung deß Meyneyds und Rebellion ist / zu entschuldigen / so wollen Wir hiemit alle dergleichen vermeynte Obligationen / auß Kayserlicher Vollmacht auffgehaben / und die interessirte Personen darvon kräfftiglich ledig gesprochen / auch auff den Fall deß Gehorsambs an ihren Ehren und sonsten verwahret haben.

Demnach nun dasjenige / was Ihre Kayserl. Maiest. dem Churfürsten von Sachsen anbefohlen / auch was derselbige darauff zu thun sich resolvirt / lautbar worden.

Kön'g Friederich begehrt an den Churf. von Sachsen / daß er Neutral bleiben wolte.

Hat denselben von dem vorhabenden Zug abzuhalten König Friederich beneben den dreyen Evangelischen Ständen in Böheim zu Anfang deß Augusti eine Legation nach Dreßden abgefertiget: Darbey gewesen / Wentzel der ältere von Bercka / Herr von Dauba und Leip / ꝛc. Friederich von Bila / Rzelowitz und Cotomirs / und Doct. Georg Hawenschild: Diese haben wegen ihres Königs bey dem Churfürsten nachfolgendes angebracht:

Ob er wol vermeynte / es würde Ihre Churfürstl. Durchl. sich / wie bißhero beschehen / Neutral erzeigen / so würde er doch berichtet / daß sie mit dero geworbenem Volck und aller Kriegs-Præparation sich nacher Böhmen begeben / und in dieselben Länder einen feindlichen Einfall thun wolte: Welchen zwar er noch biß Dato keinen Glauben zustellen wollen / sondern deßwegen seine Gesandte zu diesem Intent Ihrer Churfürstl. Durchleucht. Meynung zu vernehmen abgefertiget / in Betrachtung / daß er sich gegen Ihro wegen der Erbvereinigung mit der Cron Böheim / so wol denselben zugethanen Lehen nichts würde zubefahren haben / wolte aber doch hierauff vernehmen / was Ihre Churfürstl. Durchl. sich gegen Ihr erklären würde.

Hierauff hat der Churfürst also geantwortet: Es würde sich Ihr König zu erinnern haben / was Jh. Churfürstl. Durchl. nicht allein auß treuhertziger Affection / gegen das gantze Vatterland Teutscher Nation / so wol dem Hauß Pfaltz zum besten / für sich zu unterschiedlichen mahlen genugsamb erinnert / er wolte sich der Böhmischen Rebellion nicht theilhafftig machen / sondern dem gantzen Römischen Reich zum besten / auch sein selbst vormahls vielfältig gethanen Schreiben zu folg / Neutral verbleiben / es wäre auch von seinen Mitchurfürsten genugsamb docirt / auß was Ursachen er sich deß Königreichs / als ein rechtmässiger König nicht anmassen könnte / und hätte zwar Ihr. Churfürstl. Durchleucht. nichts mehr wünschen oder erwarten wollen / es hätten solche treuhertzige Anmahnungen / bey ihme / so wol seinen getreuen Räthen etwas fruchten mögen / weil aber solches bißhero hindan gesetzet / und Ihr. Kayserl. auch zu Ungarn / und Böhmen Königl. Majest. Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht allein der schuldigen Pflicht / sondern auch ihres tragenden Ampts erinnert / wegen der Erbvereinigung gegen die Cron Böheim / und als ein Lehenmann ermahnet / gegen seine widerwärtige Rebellen der Cron Böheim Assistentz zu leysten / und die Execution anbefohlen: Als köndte sie auß schuldiger Pflicht / damit sie der Römisch. Kayserl. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Majestät zugethan / in solchem rechtmässigen Begehren / (damit doch Jh. Churf. Gn. so er Pfaltzgraff mir selbst wolte / wol wünschen möchten / verschonet zubleiben) nicht vorüber / sondern die Execution / so von Ihrer Kayserl. Majestät anbefohlen / getreulich zu verrichten / die Rebellen / so viel GOtt Gnad verleyhen würde / zu stürtzen / die Gehorsamen in ihren Schutz auffund anzunehmen / und sich hierinn nicht als ein Feind / sondern als ein Vatter / so seinetwegen ihro angetragen / erzeigen wolte / und müste hierinn die Commun mehr / als der Privat-Nutz in gute Obacht genommen werden.

1620. Churfürst von Sachsen Resolution auf der Böhmischen Ständ Ansuchen.

Churf. Sachsen Erklärung auf der Böhmischen Abgesandten Vortrag.

Als auch die Gesandten in ihrem Vortrag / so sie wegen der Evangelischen Stände in Böhmen gethan / den Churfürsten der uralten Pacten und Erbvereinigung zwischen Böhmen und die incorporirte Land nichts feindliches vorzunehmen ermahnet / auch / weil er den Mähren in seinem Land etlich Gewehr auffgehalten / solches zu restituiren ihn ersucht / hat er darauff den siebenzehenden Augusti vorgedachten Gesandten eine schrifftliche Resolution ertheilet / nachgesetzten Inhalts:

Ihre Churfürstl. Gnaden erinnern sich gar wol der uralten Pacten und Erbvereinigung / so zwischen dem Königreich Böhmen / und desselben rechtmässigen Besitzern / auch dem Chur- und Fürstlichen Hauß Sachsen auffgerichtet / und wie solche in fester und steiffer Observantz gehalten / und gute Nachbarschafft dardurch conservirt worden: Es haben auch J. Churfl. Gn. ihres theils an solcher fester und steiffer Observantz nichts ermangeln lassen / sondern jedesmals dahin getrach-

2016. tet / daß demselben zuwider nichts vorgenommen werden möchte / so unnachbarlichen Willen erregen / und Auffhebung solches vornehmen Bands verursachen köndte / immassen dann obbemeldte Evangelische Ständ S. Churf. Gn. solches selbsten jetzo Zeugnuß geben müssen / und dahero zur Danckbarkeit und aller Dienst-Erweisung sich obligirt befinden / insonderheit aber haben höchstgedachte Ihr. Churf. Gn. solchen von deroselben hochlöblichsten Vorfahren auff sie gebrachten guten Nachbarlichen Willen bey der entstandenen Böhmischen Unruhe destomehr dahero erscheinen lassen/ob die Evangelichen Ständ dardurch zu gewinnen / und von ihrem unverantwortlichen fürgenommenen Procedere abgewendet / und zu einer bessern / ihnen und dem Königreich fürträglichern Resolution disponiret werden möchten/ aber dessen alles ungeachtet / erfahren müssen / daß die obangezogene uralte Erbvereinigung nicht allein wenig in acht genommen / sondern auch neben Anstellung eines neuen Regiments dieselbige gleicher Gestalt dardurch auffgehoben werden wollen / welches dann S. Churfürstl. Gn. geschehen lassen müssen.

Hierneben zweiffeln S. Churfürstl. Gn. nicht/ es werde den Evangelischen Ständen genugsamb wissend seyn / wie treueyfferig S. Churf. Gn. sich umb Componirung und Beylegung deß Böhmischen Unwesens angenommen / und nichts unterlassen / was zu Erlangung solches Zwecks dienlichen gewesen / wie aber S. Churfürstl. Gn. damit wenig Danck verdient / und die vorgeschlagene Interposition so lang protrahirt und auffgeschoben / biß endlich der nunmehr in GOtt ruhenden Kayserl. Majest. tödtlicher Abgang erfolget. Und ob wol S. Churf. Gn. neben andern deß Heil. Römischen Reichs Churfürsten anderweit Interposition vorgeschlagen / derer sich auch die jetzige Röm. Kayserl. auch in Ungarn und Böhmen Kön. Majest. submittirt / daß doch solche ebener Gestalt nicht beliebet / sondern vielmehr zu der jetzigen höchstgedachter Kayserl. und Kön. Maj. ohne vorgehende einige Erkantnuß / Rejection und neuen Wahl geschritten / und dardurch genugsam / wie auch mit hernach folgender Designation angedeutet worden / daß man zu keiner Vergleichung Lust und Lieb hätte / sondern vielmehr beym angefangenen übeln procedere und vielfältigen Erorbitirn bleiben und verharren / dann sich zur Ruhe und Fried / und zu dem alten Regiment begeben wolte/ zu welches Behauptung dann starcke Confœderationes und Verbündnusse auch mit denjenigen auffgerichtet / so man jedesmahl für Erb- und Erßfeind der Christenheit gehalten / und dahin getrachtet / wie mit einhelliger Zusammensetzung solchen Feinden Abbruch geschehen / und ganze Christenheit von denselben erlediget werden möchte.

Weil dann höchstgedachte Jh. Churf. Gn. auß allem vorgehenden/ und nunmehr fast weltkündigem Procediren befunden / daß alle gute Rathschläg wenig fruchten wollen / und man mehr zur Weiterung als zur Beylegung Beliebung trüge / haben sie auch dißfalls mit ihren friedfertigen Gedancken und Vorhaben in Ruhe stehen / und dem Unglück / wie gern sie es auch anders gesehen / seinen Lauff lassen müssen / dabey aber sich getröstet / daß sie das Ihrige und alle dasjenige gethan/ was nur zur Hin- und Beylegung solches Unwesens für rathsam erfunden werden können / und dannenhero bey der werthen Posteritat wol entschuldigt seyn würde. Damit aber S. Ch. Gn. angräntzende Land nicht in Gefahr gesetzt / auch der K. Kayserl. und Kön. Maj. wie von andern treuhertzigen Chur- und Fürsten/ also auch von S. C. Gn. der schuldige Respect erzeiget / und das Heil. Röm. Reich in gutem Fried und Ruhe / sonderlich vor dem Einfall der Ungarn / Tartarn und Türcken gesichert werden möchte / haben S. Churf. Gn. sich nothwendig in Verfassung stellen / und neben andern treueyfferigen deß Reichs Mitgliedern dahin ihre Gedancken wenden müssen / wie doch einsmals die Böhmische entstandene Unwesen gestillet / die Benachbarten alles befahrenden Schadens gesichert / Fried und Ruhe wiedergebracht / und das H. Römische Reich bey seiner Hochheit und Würde erhalten werde.

1620. Und nachdem genugsam bekant / daß die Röm. Kayserl. auch Kön. Maj. sich zu allen vorgeschlagenen friedliebenden Mitteln anerbotten / dieselbe aber nicht beliebt noch angenommen / sondern vielmehr die Thätlichkeiten beharret werden wollen/ allen treueyfferigen Mitgliedern aber / sonderlich den sämtlichen deß Heil. Reichs Churfürsten länger still zusitzen und zuzusehen / wie deroselben Obrigkeit von Tag zu Tag mehr aggravirt / vernichtet und verachtet werde / nicht gebühren wil / so verhoffen S. Churf. G. Sie und andere treueyfferige Stände deß Reichs werden nicht zu verdencken seyn / wann sie deroselben Oberhaupt bey diesem jetzigen betrübten Zustand unter die Arm greiffen/ und dasjenige thun und leisten / darzu sie die Pflicht und schuldige Respect verbindet und verobligiret/ in Erwegung / daß auch sonsten das Heil. Römische Reich bey dieser Böhmischen Sach mercklichen interessirt / in dem / wie angedeutet / das höchste Haupt der Christenheit nicht wenig lædirt und verletzet / das Königreich Böheim ein vornehmes Reichs-Lehen und Churfürstenthumb / die Kayserl. Majest. der Siebende deß H. R. Reichs Churfürst/ und sonsten unerhört / daß ohne Consens und Einwilligung deß Obersten Lehenherrn / und vorgehende Erkantnuß einer deß Lehens entsetzt und beraubt / und dem Churfürstlichen Collegio eine gefährliche Einführung gemacht werden solte / die gegen der werthen Posteritat nicht zu verantworten.

Wie aber S. Churf. Gn. niemals auff Blutvergiessen und schädliche Krieg ihr Absehen gehabt/ sondern von Anfang biß hiehero nach Fried / Ruhe und Wiederbringung gutes Vertrauens zwischen Herrn und Unterthanen gestrebt / also seynd S. Churfürstl. Gn. auch nochmals gesinnet / und ob wol S. Ch. Gn. von der Kö. Kayserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majest. Commission / das Königreich Böhmen und incorporirte Länder

betref-

1620. betreffend / angetragen / welche auch S. Churf. G. wegen des schuldigen Respects / und daß obangezogene Commißion / zu Fried und Ruh gerichtet / und dadurch die wahre Christliche unverfälschte / und in der ungeänderten Anno 1530. auffgerichteten Augspurgischen Confeßion verfaßte Religion / und alle der Ständ Privilegia und Freyheiten können erhalten werden / über sich genommen / so verhoffen sie doch zu GOtt dem Allmächtigen / es könne solche Commißion ohne einigen feindseligen Gewalt wohl expedirt werden / wann nur die Stände selbsten darzu Lust und Lieb tragen / und mehr Fried und Ruh / dann Unfried und Unruh wünschen und begehren.

Alle S. Churf. G. Gedancken stehen / wie oben angedeutet / auff Fried und Ruh / Erhaltung der wahren reinen Christlichen Evangelischen Religion / Conservation der Ständ wohlerlangten Privilegien und Freyheiten / und wie darbeneben der Kayserl. und Königl. Respect und Gehorsam zu erhalten / und bey demjenigen ein jeder zu schützen / was demselben von GOttes und Rechts wegen zusteht und gebühret. Da nun die Evangelische Ständ darzu Lust und Lieb / achten S. Churfürstl. Gn. dafür / es sey hierzu ohn einige Feindseligkeit zugelangen / auch viel besser / als wann man alle angezogene Privilegia und Freyheiten / sonderlich aber / die wahre Cheistliche unverfälschte Religion / auff den ungewissen Ausgang des Kriegs / und des wandelbaren Glücks setzet / welches dann alles die Evangelische Ständ in Oesterreich ob der Enß wohl erwogen / der Römischen Keyf. auch Königl. Majest. anerbottenen Gnad und Güte sich untergeben / und dardurch die wahre Christliche Religion erhalten / sambt allen ihren Privilegien und Freyheiten / dargegen aber alle Feindseligkeit / Land und Leuteverheerung / und was sonsten der Krieg nach sich zeucht / abgewendet und verhütet. Da aber bey voriger Meynung / und bey jetzigem schwürigen Unwesen / Landsverderb- und Verwüstung / und vielfältigen erfolgten Blutvergiessen man zu verharren begieriger / so müssen S. Churfürstl. Gn. es zwar geschehen lassen / wollen aber verhoffen / es werden zu jeder Zeit die Evangelische Ständ solcher vielfältigen gethanen treuhertzigen Vermahnungen sich erinnern / und da die Sach einen andern und gefährlichern Ausgang gewinnen solte / Se. Churfürstl. Gn. alsdann entschuldiget nehmen und halten / und dessen versichert seyn / daß es Se. Churfürstl. Gn. lieber anders gesehen / und so gut gemeynet / als sie es mit dero selben eigenen Unterthanen meynen können und sollen.

Die den Mährischen Ständen abgenommene Armada / und daß ihnen solche wiederumb gefolget werden möchten / betreffend / da wolten S. Churf. Gn. nichts liebers / als daß sie gegen den Ständen sich willfährig erzeigen könten / dieweil es aber nicht allein wider die ausgegangene Keyserliche ernste Mandata lauffen will / welchen Seine Churf. Gn. gehorsambst nachzuleben schuldig / sondern auch die abgenommene Waffen ohne Begrüssung S. Churf. G. aus dem Land geführet werden wollen / und man sich dißfalls bey den geordneten Zollstätten nicht angeben / so wird man S. Churf. G. auß diesen und andern mehr Ursachen billich entschuldigt halten und nehmen.

1619. Demnach unter solchen Handlungen Hertzog Maximilian in Bayern in das Land ob der Enß / und Marggraf Spinola mit der Spanischen Armee in der Pfaltz eingefallen / hat J. M. Kayser Ferdinand den Churfürsten von Sachsen nochmals angemahnet / daß er seine Impressa gleichfalls fortführen / und die Execution ins Werck richten solte: mit einem den 19. 29. August. datirten Schreiben / so dieses Inhalts gewesen.

Kayser Ferdinand sucht nochmals bey Chur-Sachsen an der anbefohlenen Execution ein Anfang zu machen.

Ihre Majestät thäte sich wegen seiner continuirenden / und zu Ihro und Ihrem Hauß tragender beständiger Willfährigkeit nochmahln bedancken. Und demnach der Hertzog in Bäyern das Ertzhertzogthum ob der Enß / ungeachtet vieler Difficultäten / die sich daselbst ereignet / wieder in die schuldige Subjection gebracht / die vornehmste Stätt / Päß und Schantzen zu Wasser und Land besetzt / und hingegen zu Ergäntzung seiner Armada der Ständ Kriegs-Volck zu Roß und Fuß in sein Bestallung und Dienst genommen / und diversiones in Böhmen angestellet hätte: Inmittels auch Ertzhertzogs Alberti Armada unter des Marchese Spinola Commando nunmehr gegen dem Rheinstrohm gleichsfalls im Anzug / welcher der Union Volck im Reich theils über Rhein entgegen gerücket wäre: Daß dannenhero / Er Churfürst / sich sonders nichts / weder von der Böhmen / noch der Union Armada / vielweniger der Engelländer halber / welche aus der Laußnitz ausgeführet worden / zubesahren / derowegen bey solcher Conjunction die Zeit und Gelegenheit länger nicht zu verlieren: Als ersuche Ihr. Majest. ihn hiermit anderweits / er wolte seiner anvertrauten Execution und Impressen / da es nicht allbereit schon geschehen / einen würcklichen Anfang machen: Sintemal allen Umbständen nach / mit GOttes Hülff / aller Orten guter Effect zugewarten wäre.

Anlangend aber die Achts-Erklärung der Ungehorsamen / verstünde J. M. sein hiebevor an sie abgangene Schreiben und Gutachten dahin gestellt / weil die Publication derselben zu thun dahero nicht reputierlich und für rathsam würde gehalten / da man zu der Execution selbiger / weil man mit andern Geschäfften beladen / nicht gelangen könte / so wolte er der unvorgreifflichen Gedancken seyn / man solte mit diesem Werck jetziger Zeit gantz und gar in Ruh stehen / und vielmehr desjenigen Mittels sich gebrauchen / davon er J. M. Gesandten vertrauete Anderung gethan. Welches er sie nicht allein schrifftlichen berichtet / sondern J. M. hätte auch neben andern Particularitäten aus seiner Relation so viel verstanden / daß er Churfürst nunmehr / wegen solcher Achts-Erklärung / auff keinen Churfürstlichen Conventum tringe / und selbsten bekennete / daß man jetztmahls hierzu füglich nicht gelangen / auch hierzu viel Zeit verlieren würde: Es würde auch hernechst / wann man nur mit den vorstehenden Impressen fertig / und

1620. die Execution der Acht würde vorgenommen werden mögen / alsdann die Publication derselben von Ihrer Majestät ohne ferner Bedencken der Churfürsten / und seinethalben gar wohl vorgenommen werden können. Dieweil aber Ihre Majestät nichtweniger aus deß Grafen Relation vernommen / daß Er Churfürst / Ihre Majestät hoch erinnerte / Ertzhertzog Albertum dahin zu bewegen / daß derselbe sich ehist moviren / wäre solches vorhin schon von Ihro geschehen. Darauff selbiger allbereit zwar im Anzug / weil Ihre Durchleucht. aber der gantzen Union Macht allein zugegen hätten / auch alles viel schwerer finden würden / ehe daß die Achts-Erklärung ergangen / und derewegen Ihre Durchleucht. sowohl dero Kriegs-Heers Anzug desto mehrer zu justificiren / als die ihre Widerstehende zu separiren / umb Publication der Acht inständig / und gleichsam den Fortzug darauff conditionirend / anhielt / Ihr. Majest. auch Jh. Durchl. vor diesem / daß sie solche Achts-Erklärung / zur Zeit ihres Kriegs-Heers Anzugs (da solches ohne Verletzung der Reichs-Satzungen geschehen köndte) ergehen zu lassen versprochen hätte: Zumahl auch von Ihme Churfürsten / angezogene Ursach / daß die Achts-Erklärung gleichsam ohn einigen Effect seyn würde / nunmehr auch aus dem Weg geräumet; Weil ihm der Spinola dasselbe zu verrichten trauete: Also sehe Ihro Majestät nicht / wie sie auff Ihr. Durchl. unausetzliches Ansuchen / als die gleichwohl den schwersten Last dieser Execution auff sich hätte / vielgedachte Achts-Erklärung / so zwar ohne das von Rechtswegen wohl beschehen könte / weiter würden verschieben können. Darbey Ihre Majestät aber gleichwohl dieses in acht nehmen wolten / damit dardurch weder ihme / noch dem Hertzogen in Bayern ichtwas vorgeben / oder ihr Execution schwehrer gemacht werden möchte.

Von Newensohl wären Ihrer Majestät Abgesandte vor acht Tagen unverrichter Sachen bey dem Ungarischen Land-Tag wiederumb zurück gelangt / weil der Bethlen und sein meyneydiger Anhang keinen Frieden eingehen / oder halten wollen / es würden dann die Böhmen auch darein geschlossen. Welches Ihre Majestät so beschaffenen Leuten / und dem Churfürstlichen Collegio, dem selbige Differentzen vor diesem wären übergeben worden / zur Verkleinerung nicht anvertrauen können. Derowegen es nunmehr an dem stünde / daß sich der Bethlen hefftig bemühete wiederumb ein starcken Streiff und Einfall in Ihrer Majestät Land ins Werck zurichten: Zu welchem End Bethlen in gantz Ungarn jenseit der Tonaw die Königliche Administration gebrauchte: Und wäre nunmehr resolvirt / da er nicht bald die Enderung in Böhmen vornehme / sich vollends zum König auffwerffen und krönen zu lassen. Dannenhero er Preßburg allbereit starck besetzt / sich der Uberfahrt über die Thonaw neben der Cron desto mehr zu versichern. Dem wolten Ihre Majestät aber mit Hülff ihrer Getreuen / so wohl Ungarn / als andern Landen / so viel ohn merckliche Zergliederung ihrer Armada geschehen könte / begegnen. 1620.

Das beste Mittel aber wäre / daß die Execution in Böheim / je bälder / je besser / zu Werck gerichtet / dadurch diese wanckelmüthige Leut in Officio, und die Vormauer der Christenheit noch länger auffrecht erhalten / und einmal für allemal recht stabilirt werden möchte.

In ihrem Ertzhertzogthumb Oesterreich unter der Enß / hätten etliche untreue Lands-Mitglieder sich ehender mit dem Feind conjungiren / als sich mit Jh. Maj. versöhnen wollen. Dahero sie die zu allem Uberfluß bestimbte 14. Tag / contumaciter verstreichen lassen. Gegen welchen Ihre Majestät die angetrohete Bestraffung vorzunehmen höchlich verursachet würde.

Darneben berichteten Ihre Majest. ihn / daß heut oder morgen der Hertzog aus Bäyern mit theils seiner Armada / sich mit dem Keyserischen Exercitu conjungiren / auff den Feind stracks zuzuziehen / und ihm / so es die Gelegenheit gebe / eine Schlacht zu lieffern willens wäre / ꝛc.

Churfürst von Sachsen nimpt die Execution wider die Lausnitz für die Hand.

Hierauff hat der Churfürst sein Volck und Kriegsbereitschafften zusammen bringen / und gegen Oberlaußnitz anmarschiren lassen / in willens / selbiger Enden der anbefohlenen Execution den Anfang zumachen: Zu welchem End er an den Landhaupтmann in Oberlaußnitz Adolphen von Gersdorff begehret / daß er die Landstände nach Bautzen zusammen beschreiben solte / mit Vermelden / daß er ihnen ein Keyserliche Commißion zu insinuiren hätte. Dieses hat der Landhauptmann alsbald nach Prag berichtet: Dargegen er von Marggrafen Johann Georgen von Jägerndorff Befelch bekommen / die Ständ keines Wegs zubeschreiben / noch sich mit einer Tractation und Resolution einzulassen / weil aber nichts desto minder Ihrer Churfürstlichen Gnaden Raths- und Kriegsobrister Jacob von Grünthal / mit Keyserlichen Patent und Instruction in Bautzen angelangt / und theils Laußnitzische Stände / beneben dem Landhauptmann / sich in Tractation eingelassen / ist unterdessen der Marggraf Johann Georg von Käzerndorff / mit in sechs tausend Mann angelangt / sich des einen Statt-Thors unversehens bemächtiget / und die Statt-Mauren eingenommen / darüber die Bürgerschafft / so in der Rüstung gestanden / sich in ihre Häuser salvirt / und es geschehen lassen. Hierauff hat der Marggraf den von Grünthal / und den abwesenden Keyserlichen Agenten Augustin Schmid / wie auch den Landhauptmann / neben andern Patrioten mehr / in Arrest genommen / und nach der Sitrau / sechs Meilen darvon verschickt / die Statt mit einer starcken Besatzung / so auch mit Görlitz und andern Orten geschehen / versehen / und umb mehrer Versicherung willen das Land huldigen lassen.

Churfürstl. Schreiben an die Stände in Oberlaußnitz.

Die Schreiben / so der Churfürst von Sachsen an die Stände in Oberlaußnitz abgehen lassen / waren den 26. Augusti auff dem Berg-Schloß zu Scolpen datirt / und folgenden Inhalts:

Ehr.

1620.

Ehrwürdige / Edle / ꝛc. was die Röm. Kay. Majestät uns vor eine Commission das Marggrafthumb Oberlaußnitz betreffende / auffgetragen / das gibt beygelegte Copey / so auß dem Original vidimirt / mit mehrerm.

Ob wir nun wol nichts liebers gesehen / als daß wir mit solcher Commissien verschonet werden können / nachdem wir uns aber Jh. Majestät zu gehorsamen / und dero bey jetzigen zugestandenen Ungelegenheiten / derselben / als deß Königreichs Böhmen / und was deme anhängig / Obersten Lehenherrn / und vornehmen Wit Churfürsten / welcher bey jüngst zu Franckfurt am Mayn gehaltenem Wahltag / darfür von den sämptlichen Churfürsten erkennet und angenommen worden / unter die Arm zu greiffen schuldig befunden / haben wir uns mit angeregter Kayserlichen und Königlichen Commission dannenhero desto williger beladen lassen / weil wir auß obangeregter Commission / genugsam vernommen / daß Kayserl. und Königl. Maj. nochmals dero Milde und Gnade / bey allen den jenigen / so sich zum Gehorsam ergeben werden / einzuwenden / und andere schärffere Weg abzuschaffen entschlossen / und wir unsers theils die vom Anfang deß entstandenen Böhmischen Unwesens / biß hiehero gehabte / und zu Fried und Ruh gerichtete Intention erlangten.

Damit aber mit solcher Commission länger nicht verzogen / sondern dieselbe zum gebührlichen Effect gebracht werde / uns anhero in die Nähe begeben / und solche auch durch gegenwärtigen unsern Abgefertigten insinuiren und notificiren lassen wollen / und weil auß deroselben Jhrer Kayserl. und Königl. Majestät Gemüth und Meynung gnugsam zu vernehmen / wie nochmals dieselbe Vätterlichen und Kayserlichen gesinnet / alles deß jenigen / was bißhero unverantwortlicher Weise vorgangen / und wider Jhrer Majest. Person / Ampt und Würde vorgenommen / und dessentwegen verübet worden / zu vergessen / und Kayserliche und Königl. Gnade vor die Schärpfe einzuwenden / wann man nur auch selbsten in sich gehen / zum schuldigen Gehorsam begeben / die hochverletzte Majestät dardurch sanfftigen / und die sonsten vorhandene schärffere Mittel abwenden würde.

Als wollet ihr sampt und sonders die uns auffgetragene Commission / und dessen gantzen Inhalt wol erwegen / daß solche euch allen / euern Weibern / Kindern / auch Haab und Gütern zum besten angeordnet / und von uns übernommen reifflichen / und diß darbey consideriren / daß durch kein ander Mittel der liebe Fried wieder gebracht / alle Kayserliche und Königliche Ungnade abgeschafft / und die getrohete und vorhandene Kriegsmacht / dardurch nichts anders / als Verwüstung zu befahren / abgestellet werden könne / dann / wann die Kayserliche und Königliche angebottene Gnade mit Danckbarkeit acceptirt / und diejenige Pflicht in acht genommen wird / damit ihr allbereit der Kayserlichen und Königlichen Majestäte zugethan / und derselben nie entbunden worden / darbey ihr dann wol in acht zu nehmen / daß ihr kein erhebliche Ursachen gehabt / von höchstgedachter Majestät euch abzuwenden / Alldieweil ihr sampt und sonders von deroselben niemals offendirt / viel weniger in ichtwas gravirt / sondern vielmehr hierinnen der vorgehenden Länder Exempel nachzufolgen / per majora seyd überstimmet worden. Und nachdem periculum in mora, die Zeit / und diß bey Handen habende Kriegsvolck / zu Verhütung allerhand Ungelegenheit / Eylfertigkeit erfordert / und keinen Verzug leyden will. Werdet ihr euch innerhalb dreyen Tagen / von Zeit dieser Insinuation an zurechnen / durch einen Außschuß auf euerm Mittel / oder andere vollmächtige Abgeordnete (welchen wir Krafft dieses / und bey unsern Churfürstlichen Worten / ohne Gefahr zu uns / zu- und abziehen / ein sicher Geleyt hiermit ertheilen) gegen uns rund / und ohne einigen Anhang erklären und verobligiren / solchem insinuirtem Mandato ein gehorsame Genüge zu thun / und demselben allenthalben nachzuleben / inmassen wir dann euch hiermit erinnern und anermahnen / solchem Kayserlichen Mandato nicht zuwidersetzen / die angebottene Gnade nicht außzuschlagen / euch / euere Weiber / Kinder / auch Haab und Gut / insonderheit aber erlangte Privilegia / Recht und Gerechtigkeiten / und die einige wahre Christliche reine Religion / wol in acht zunehmen / und nichts zu unterstehen / so allem vorgehenden Nachtheil / Schaden und Schmälerung zuziehen / und ein Ansehen einer Widersetzlichkeit haben möchte.

Von solchem löblichem Proposito soll euch nicht abhalten / die mit andern Ländern auffgerichtete Confœderation / und das dahero besorgende Unheyl / alldieweil doch angeregten Confœderation / ohne das nicht gültig / von der Kayserl. und Königl. Maj. allbereit cassirt und auffgehoben / und ihr weder zu Kriegs- noch zu Friedenszeiten derselben fruchtbarlich zu geniessen. Wir seynd auch erböthig / euch sampt und sonders gegen männiglichen zu schützen / wegen der Kayserlichen und Königlichen Majestät / euers bißhero begangenen Excesß halber / auff vorgehende euere Erkantnuß und Accommodirung gnädigsten Perdon zu ertheilen / und solche Confirmation euerer Privilegien / Freyheiten / Rechten und Gerechtigkeiten / insonderheit aber der wahren Christlichen Religion halber zuwegen zu bringen / daß ihr sampt und sonders dessen allen genugsam sollet gesichert seyn / und euch darob zu erfreuen / und uns unterthänigst zu dancken Ursach haben.

Wir bezeugen mit Gott und reinem guten Gewissen / daß wir hieruneter nichts anders suchen / als Fried / Ruh / Einigkeit / und euer allerseits Wolfahrt / dargegen aber alle bevorstehende Ungelegenheiten / Blutvergiessen / Land- und Leutverwüstung / so viel immer müglich / und ihr selbsten zulassen wollet / von euch / euern Weibern / Kindern / Haab und Gütern abzuwenden / deßwegen wir dann uns anhero verfüget / zwar mit

unserm

1620. unsern zu Roß und Fuß geworbenen Kriegsvolck / nicht aber / als ein Feind / sondern als ein Freund / Kayserlicher verordneter Commissarius und getreuer Nachbar / der es je und allezeit / mit euch treulich gemeynet / euern Nutz befördert / und vor Schaden gewarnet / euch nicht zu betrüben / sondern zu erfreuen / nicht zu überwältigen / sondern gegenmännigklichen zu beschützen / und vor allem Uberfall zu vertheidigen.

Werdet ihr euch nun gehorsamlich accommodiren / habt ihr allbereit erlanget / was ihr gewünschet / und begehret. Solte aber das Widerspiel euch belieben / erfahren wir zwar solches / und daß ihr euere und alle der eurigen zeitliche Wolfarth / Privilegia, und Freyheit so wenig in acht nehmet / und dem Unglück unterwerffet / ungern / werden aber doch bey männiglich / sonderlich aber bey euch selbsten entschuldiget seyn / wann wir alsdann das jenige ferner vor die Hand nehmen müssen / was angeregte Commission erfordert / darzu ihr es aber nicht kommen lassen / und ein solches auff euch laden werdet / so ihr gegen allen Friedliebenden / und der werthen Posteritæt nicht verantworten könnet.

Erwarten hierauff euere runde / Teutsche / und ohne einigen Anhang erforderte Erklärung / &c.

Nachdem nun hierauß die Böhmen ihnen leichtlich die Rechnung machen können / was es für ein Spiel geben / und wie sie bey so starckem Anzug deß Hertzogen in Bayern / und deß Churfürsten von Sachsen zu thun bekommen würden / als haben sie noch einmal versucht / mit einem beweglichen Schreiben / so unter dem Namen der Obristen Land-Officirer und Landrechtssitzer deß Königreichs Böhmen / den 4. Septembris abgangen / den Churfürsten auff einen andern Sinn zu bringen / welches folgenden Inhalts gewesen.

Der Böhmischen Obristen Land Officirer und Landrechtssitzer Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen.

Sie wären von dem Landhauptmann in Ober-Laußnitz Adolffen von Greßdorff / berichtet worden / was Gestalt Ihre Churfürstl. Gn. durch ihn die Landständ zusammen zuschreiben begehrten / umb ihnen ein Kayserliche Commission zu insinuiren / darbey aber gleichwol von dem Landhauptmann und sonsten angedeutet würde / daß Ihrer Churf. Gn. Kriegsvolck sich nahend in die Grentzen begebe.

Nun wäre leicht zu erachten / wohin die Commission angesehen / sintemal auß Ihrer Churf. Gn. jüngst zu Dreßden gegebenen Resolution wol abzunehmen gewesen / wie Ihre Churfürstliche Gn. von dem Gegentheil persuadirt / viel einer andern Meynung wären / als sie sich von Anfang gegen ihnen hätte vermercken lassen: Ja sie spüreten darauß / daß Ihr. Churfürstl. Gnaden ihre der gantzen Christenheit bekante Apologiæ und Deductionsschrifften nie recht vorgebracht worden wären / dann ja sonst unmüglich sey / daß Ihre Churfürstl. Gnaden / als ein Evangelischer Churfürst / dessen Vorfahren zu Außbreitung und Erhaltung der Evangelischen Religion / auch der so theur erworbenen Freyheit / wider Päbstliche und Spanische Tyranney sich so hoch bemühet / über diß er auch so ansehnliche Lehen und Pfandschafften von dieser Cron hätte / sich zu Ubernehmung einer dergleichen von Päpstischen und Spanischen Räthen / dem Kayser abgetrungenen Commission gebrauchen lassen / und also selbst darzu helffen solte / damit die längst gesuchte Execution deß Tridentinischen Concilii, wider alle Evangelische Stände deß Reichs / hernach desto leichter zu Werck gerichtet werden könte: Welches dann so wol auß unterschiedlicher Päbstischer Scribenten in den Druck gegebenen Schrifften / Sectarios sectariorum auxiliis opprimendos esse, als auß des täglichen leydigen Praxi, mehr dann genugsam erscheine / und die zu Donawerth / Wesel und anderer Orten vorhandene Augenschein / sonderlich aber / die im Veltlin vorgangene blutige Massacra, und darauff die fortgestellete Oppression derselben freyen Nation genugsam zu erkennen geben / was man bey so gestalten Sachen zu gewarten hätte: Ja man rühmete sich auch nunmehr dessen Päpstischen Theils / und würde so gar von Rom glaubwürdig geschrieben / daß die Liga im Reich sich in die Böhmische Sach darumb bißhero nicht offentlich / wie jetzo geschehe / eingemenget / biß sie zuvor Ih. Churfürstl. Gn. gewonnen / und auff ihre Seiten / ja nunmehr es so weit gebracht / daß Ihre Churfürstl. Gn. sich der geistlichen Churfürsten Majoribus in allem nach deß Papsts und seines Anhangs Wunsch accommodiren müste / daß also / wie auch die Sachen außschlagen möchten / Ihre Churfürst. Gn. sich gleichwol darbey wol bedencken hätte / in dem unschuldig vergossen Blut / sonderlich / der Glaubens genossen / ein grosse Verantwortung nach sich ziehe. Zudem könten sie auch nicht sehen / wie dergleichen Kayserliche Commissiones sich wider diese Cron und incorporirte Länder wolten fundiren und justificiren lassen / nicht allein der Exemption halber desselben / und also ob notorium defectum jurisdictionis, sondern auch / daß all dieses Beginnen / wann gleich jetztbesagte Consideration nicht wäre / è diametro wider alle Göttliche und weltliche Recht / und insonderheit auch wider deß Reichs Verfassungen und Capitulationes, auch dieses Königreichs und der Länder Fundamental-Gesetz streiten thäte / und je ein ungehört Ding wäre / daß ein Römischer Kayser in seiner eygenen Privat / sein Hauß und Geschlecht concernirenden Sach selbst / Pars, Judex, und Executor seyn / und etlich wenig andere Ständ neben sich / da doch zuvor deßwegen keine Reichsversamlung / keine ordentliche Verhör / oder Proceß / viel weniger ein gemeiner Reichsschluß vorher gangen / sich auch Partheyisch zu machen / und die Privat-Oesterreichische Prætensiones mit feindlichem Gewalt durchtringen zu helffen sich bewegen lassen solten / da doch / wann ein so grosses Interesse deß Reichs vorhanden / dasselbe billich der Gebühr außfündig gemacht / und quod omnes tangant, ab omnibus tractari debeat: Man möchte aber zusehen / daß / was jetzo der Cron

1620. Böhmen von dem Hauß Oesterreich geschehe / nicht auch dem Röm. Reich selbsten mit der Zeit begegnete / und also dasselbe gleicher Gestalt unter die Spanische Subjection und Successiõn eingeführet würde / darzu dann der Anfang schon vor der Thür wäre.

Sie zwar müsten in dieser Trangsal dem Willen GOttes still halten / und zu seiner Zeit seiner Hülff in Gedult erwarten. Wüsten auch / daß seiner Allmache bekandt wäre / wie die Königliche Majestät zu Böhmen / so wol die Stände dieses Königreichs / und dessen incorporirte und confœderirte Länder (ungeachtet sie wol gewust / worzu vom Kayserlichen Hoff auß / Ihre Churfürstliche Gn. angestrenget worden / und sie an anderen Orten / dahero man jetzo ihnen feindlich zusetzte / weil sie so lang armirt gewesen / sich der Prævention hätten gebrauchen können) Ihre Churfürstlichen Gnaden niemals Ursach zu einiger Offension gegeben / sondern sie geliebet / geehret / und mit dero Landen alle Nachbarschafft gepflogen / darunter ihr Bestes offters zurück gesetzt / und sich gleichsam selbsten verkürtzet hätten.

Was aber mit Auffrichtung der Confœderation / mit der Abdication Kayserß Ferdinandi / und Erwählung deß jetzigen Königs: So wol deß continuirenden Defensionswercks und anders dergleichen vorgangen / zu dem allen hätten sie rechtmässige Ursach gehabt / getraueten es auch gegen Gott / und allen unpassionirten Ständen inn- und ausser dem Reich wol zu verantworten / da sie nur einiges rechtmässiges Gehör erlangen könten.

Sie erführen zwar mit Schmertzen / welcher Gestalt ihre Widerwärtige sie und ihre Mit-Confœderirte / auff das greulichste diffamierten / und gleich wie vor Zeiten von den Heyden / den unschuldigen Christen viel angedichtet / also könten fast keine Lügen / oder Calumniæ erdacht werden / damit sie nicht beschweret würden / und würde insonderheit erdichteter Weiß hoch exaggerirt / als ob sie durch ihre Gesandten mit dem Türcken sondere Correspondentz gehabt / ja demselbigen so gar den Durchzug in das Reich offerirt hätten / welches ein lautere Calumnia, und dergleichen ihnen nie in den Sinn kommen wäre / indem ihre und der Confœderirten Gesandten zu der Türckischen Porten erst noch auff dem Weg / und anders nichts in Mandatis, als mit derselbigen gute Nachbarschafft und Frieden zu stifften / wie andere Christliche Potentaten und Völcker mehr gethan / und sich darbey wol befunden / und würde auch hierdurch von ihnen das Römische Reich mehr gesichert / als von dem Hauß Oesterreich / wie geschehen wäre / da man dann seines Gefallens ohne Rath und Vorwissen der Reichs-Churfürsten / auch dieser Länder / mit dem Türcken Krieg angefangen / und Frieden gemacht / alles zu besonderem Privat-Vortheil / wie leichtlich zu demonstriren wäre.

Da aber bey so gestalten Sachen / indem man durch Einführung so mächtiger Kriegsheer und frembder Nationen / die mit dem Türcken benachbarte Königreich und Länder gäntzlichen zu subjungiren sich vorgesetzt hätte / der Türck wider das Hauß Oesterreich und Spanien eine Gelosia fassen / und eine so grosse Macht für suspect halten / und sich dargegen moviren dörffte: Und zwar / weil solches alles eben in der Zeit geschehen / da gedachter Königreich und Länder Abgesandte / nichts dann Versicherung guter Nachbarschafft und Friedens bey der Porta suchten: Da müsten sie auff solchen Fall vor Gott und der Welt / daß sie darzu keine / sondern allein der Gegentheil Ursach gegeben / wol entschuldiget seyn: Ja / es könte vielmehr beygebracht werden / was die Kayserliche Ministri an der Porta für grosse offerta gethan / die Türcken wider den jetzigen König in Unzarn in die Waffen zubringen / und wie sie sich offentlich berühme / was für besondere Practicken sie am Türckischen Hoff hätten / deren sie sich wider die Confœderirten gebrauchen könten / ꝛc.

Ersuchten demnach / und bäthen Ihre Churfürstliche Gnaden nochmals / sie wolten / als ein hochverständiger Evangelischer Potentat / solches alles wol erwegen / mit feindlicher Zunöthigung und Landsverderben wider diese Cron und incorporirte Land nichts anfangen / sondern deß armen unschuldigen Blus / so darüber möchte vergossen / etwan auch auß esserster Noth frembde Völcker eingeführet / und also Gottes Zorn dardurch erwecket werden / verschonen / viel lieber in Freund- und Nachbarschafft mit ihrem König / auch den sämptlichen Ländern continuiren / und hingegen zu denselben sich alles dessen versehen / was Ihrer Churfürstl. Gnaden / dero Land-Ständen und Unterthanen zu gnädigem Gefallen und Besten immer würde geleystet werden können: Da aber wider alle Ihre Zuversicht / Ihr. Churfürstlichen Gnad. Kriegsvolck sie oder Ihre Confœderirte in Ober- oder Nider-Laußnitz attaquiren würde / so wären sie schuldig / und durch die Lands-Ordnung auch auffgerichte Confœderation verbunden / ihr Vaterland- und Mitglieder wider jederman / so diß Königreich und incorporirte Länder feindlich angreiffen würde / auff das esserste zu beschützen.

1620.

Und sie würden derowegen auch dißfalls anderst nicht thun können / dann mit einhelliger Zusammensetzung / sich zu denen von Gott und der Natur erlaubten Defensions-Mitteln zuwenden / und ihren ordentlich erwöhlten und gekrönten König / sampt ihrem Vatterland und Verwandten / sintemal wie obgedacht / weder er noch die Stände jemals J. Churfürstl. Gnaden / zu Gewaltthaten Ursach gegeben / und umb so viel mehr sich der Hülff deß höchsten zugetröstet hätten / mit Darsetzung Guts und Bluts / auch treuer Assistentz deß neuerwöhlten Königs in Ungarn / und desselben Ständ in Ungarn und Siebenbürgen als ihrer Confœderirten auffs esserste zu defendiren / und dardurch die Oppression und Servitut / welche den Evangeli-

schen

1620.

schen Ständen Ob der Enß / so theils durch liebliche Promiß / theils durch der Ihrigen Verrätherey / und zugleich gebrauchtem Feinds Gewalt sich dem Herzogen in Bayern submittirt / und jetzo alle Privilegia von sich / auch selbst sich auff Gnad und Ungnad deß Kayfers ergeben / die Religions-Freyheit auff blosse Intercession und Hoffnung stellen / die Kriegs-Kosten zahlen / und noch darzu die Besatzungen unterhalten müssen / auffgeladen würde / als ein unträgliches gegen GOtt und der Posterität unverantwortlich Joch von sich und ihren Nachkommen / nach äusserstem Vermögen / mit Göttlichem Beystand abzuwenden / den Außgang aber dem gerechten GOTT heimstellen / zu dem das Seufftzen und Wehklagen so vieler tausend betrangter Seelen durch die Wolcken dringen / auch weil bey den Menschen kein Gehör und Erhör seyn wolte / endlich / die Steine in den Mauren schreyen / und die Balcken am Gesperr ihnen würden antworten müssen: Könten und wolten aber noch nicht glauben / daß Ihre Churfürstl. Gn. dergleichen Unheyl ihnen gönnen / weniger selbsten anzufügen gemeynt seyn würden.

Böhmen ersuchen die Sächsische Ständ den Churfürsten von seinem Vorhaben abzuhalten.

Etliche Tag zuvor haben gedachte Obriste Land-Officirer und Landrechts-Sitzer deß Königreichs Böhmen / auch ein Schreiben an den Engern Außschuß der Landstände / wie auch an etliche Städt im Churfürstenthumb Sachsen abgehen lassen / folgenden Inhalts:

Ihnen würde ohne Zweiffel vorkommen seyn / daß sie unlängst im Namen aller Stände deß Königreichs Böhmen / zu Ihrer Churfürstlichen Gn. zu Sachsen ihre Gesandten zu dem End abgefertiget / daß von ihres Königs wegen / Ih. Churfürstl. Gn. und dero Landschafften sie aller Freund- Nachbarschafft / Affection / wie beyderseits von undencklichen Jahren continuiret worden / also auch nachmals und bey jetzigen trübseligen Zeiten bester massen versichern / und von Ihrer Churfürstlichen Gn. ein gleichmässige Erklärung bitten solten.

Demnach sie aber auß dem ihren Gesandten ertheilten Receß so viel verspüreten / daß Ih. Churfürstl. Gnad. von ihrem Gegentheil gar zu viel eingenommen wären / und daß dieses Königreichs / und der Confœderirten Länder Intention im Grund gantz anders wäre / ihro hätten einbilden lassen / und endlich auff dem verharrete / daß man Ihrer Majestät Kayser Ferdinando diese Cron restituiren / und sich zu dessen Unterthänigkeit wieder umbkehren solte / mit dem Andeuten / daß sie ein Kayserliche Commission / dieses Königreich und incorporirte Länder betreffend / über sich genommen hätte / derer Vollziehung Ihre Churfürstl. Gn. durch die starcke Kriegs-Præparation unzweifentlich von sich verspüren liessen / als hätten sie ein solches nicht wenig sich müssen befremdden lassen / stelleten es aber dem gerechten GOtt in Gedult zu seinem Willen anheim. Sie und die Länder hätten zu allem dem / was sie der angestellten Defension / so wol Kayfers Ferdinandi Abdication / und ihres neuen Königs Election halber gethan / genugsame / wolbegründliche und verantwortliche Ursachen / auch in GOttes Namen mit seiner Hülff endlich darauff resolvirt / angeregte ihre Lands-Beschlüß / und insonderheit ihren König / welchen sie zusamt den incorporirten Landen / Krafft habenden uhralten Freyheiten / rechtmässiger Weiß einhelliglich erwählet / gekrönet / und ihm gehuldiget / mit Beystand deß Allmächtigen / und einmüthiger Zusammensetzung zu schützen / und ihn neben ihren Majestät-brieffen / Religions- und Politischen Freyheiten von aller Gewalt / mit Darstreckung Leibs und Lebens / Guts und Blues zu erretten / dann einmal sie anders nicht könten / noch solten / als sich und ihre Nachkommen vor der Spanischen Servitut / dahin ihre Feinde / und theils ihre Adhærenten einig und allein zieleten / und sich jetziger Zeit auch der Evangelischen Fürsten Assistentz gebrauchen wolten / zu verwahren. Daß nun aber auch dieses Königreich mit dessen incorporirt- und confœderirten Landen / von dem Churfürstlichen Hauß Sachsen / zwischen denen jederzeit gute Nachbarschafft / Freundschafft und Vertraulichkeit gepflogen worden / sich besorgen / und wie es schiene / eines feindlichen Angriffs gewärtig seyn müste / solches sie keines Wegs der Landschafft / sondern nur etlichen von ihnen entrumenen / und am Churfürstlichen Hof sich befindenden bösen Patrioten und deren andern Consiliis zumessen.

Damit aber die Land-Stände und Städte deß Churfürstenthumbs Sachsen / ihren zu Friedund beharrlicher Correspondentz geneigten Willen / und wie ungern die Böhmen mit ihnen in Unfrieden zu thun hätten / nachmals verstehen möchten / hätten sie dieses Schreiben an sie ergehen lassen wollen / mit freundlichem Ersuchen / daß sie bey Ihr. Churfürstl. Gnad. die Consilia, so zu obangeregten Extremis giengen / abwehren und verhindern hülffen / und sich wider den König in Böhmen / das Königreich / incorporirte und confœderirte Lande / welche allesampt Ih. Churf. Gnad. und dero Landschafft die wenigste Ursach zu einiger Offensa niemahls gegeben / sondern und vornemlich die Ständ in Böhmen / von Anfang deß Defension-Wercks Ihr. Churf. Gn. so hoch respectiert / daß nicht wenig gute Occasiones darunter hindangangen wären / nicht brauchen lassen. Dann im widrigen Fall würden sie / als obgemelt / dasjenige / was das Kriegswesen mit sich bringe / wie ungern sie es auch thun müsten / zu Beschützung ihres Königs / wolhergebrachten Freyheiten und Privilegien / Weib und Kinder / Haab und Guts / getrungener Weiß vorzunehmen nicht unterlassen / und GOtt den Außgang befehlen. Wolten also sie schließlichen nochmals ersucht und ermahnet haben / sie wolten die Conservation der allgemeinen Evangelischen Religion / entgegen die Abwendung der Spanischen Dienstbarkeit / und was ihrer Posteriät dardurch auffgeladen werden könte / beherzigen / und bey Ih. Churf. Gn. alle feindliche Attentata würcklich verhüten helffen.

Dieses Schreiben hat in Sachsen so viel gewür-

Abbilding der [illegible] erobert worden im Sept. Anno 1620.

DELI[illegible]MBRI Anno 1620.

Anweisung der ziffer.
8. Reichenthor.

[illegible]aupt Kirch S Peter. 7. Das Rahthaus.
[illegible]e Kunst. 14. F. Ch. F. Durchl. 15. gefangne.

1620.

würcket/ daß nachmahls die Ritterschafft sich wider die Böhmen und incorporirte Land nicht wollen gebrauchen lassen. Aber der Churfürst hat sich solche Erinnerung- und Abmahnungen nichts irren lassen/ sondern in seinem Vorhaben verharret/ und mit der Armee immer weiter nach der Laußnitz fortgerucket.

Continuatio contextus historici.

Demnach wir jetzo das jenige/ was sich bey der von Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen in der Laußnitz und Schlesien/ vom Hertzog Maximiliano in Bayern/ in Oesterreich und Böhmen/ und von dem Marggrafen Spinola in der Pfaltz am Rhein übernommenen Execution verloffen/ zu erzehlen gedencken/ und aber dem günstigen Leser solches in guter Ordnung möge vorgetragen werden/ als wollen wir eines jeden unter erstgedachtem Executoren/ Zug und Verrichten/ absonderlich nacheinander/ biß auf die Zeit/ da die Böhmen in der grossen Schlacht auf dem Weisen Berg bey Prag überwunden und geschlagen worden/ beschreiben: und obwohl Hertzog Maximilian mit seiner Armada am ersten den Einbruch gethan/ und der Zeit nach/ was sich dabey mit ihm verloffen/ auch am ersten solte vorgenommen werden/ wollen wir doch/ wegen angerührter Feldschlacht bey Prag/ darbey sich auch Hertzog Maximilian selbsten befunden/ und welche den Executions-Verlauff in Böhmen für dißmahl beschliessen soll/ solches am letzten erzehlen/ und von Ihrer Durchleuchtigkeit dem Churfürsten von Sachsen den Anfang machen.

Bautzen vom Churfürsten von Sachsen belägert.

Derselbe ist mit seiner Armee/ welche in zwölff tausend Mann zu Roß und Fuß starck gewesen/ beneben in zwey tausend Rüst- und Proviant-Wägen/ und sechshundert Schantzengräbern auch vielen Geschütz/ Feuer- und Sprengwerck/ und andern Bereitschafften/ von Stolpen auff Bischoffswerda/ und weiter auff die Stadt Bautzen zugerucket. Darinn zwar die Bürgerschafft/ auf nochmahlig Zuschreiben und Ermahnen deß Churfürsten/ sich gern accommodiren wollen/ aber wegen der vom Marggrafen von Jägerndorff eingelegten starcken Besatzung solches nicht ins Werck richten können.

Derohalben hat Hertzog Friderich von Sachsen-Altenburg der Belägerung den fünfften Septembris einen Anfang gemacht/ und daherumb an bequemen Orten Schantzen auffgeworffen/ auch nochmahls mit Schiessen und Feuereinwerffen/ die Belägerte ernstlich angegriffen/ sie aber haben sich hinwiederum dapffer zur Wehr gestellet/ und etliche Anfäll Mannlich ausgehalten/ auch mit grobem Geschütz sich wacker hören lassen: Ingleichem ist die Schlesische Reuterey unterschiedlich ausgefallen/ daß dahero mit Scharmützieren ein ziemliche Anzahl beyderseits auffgetrieben worden. Weil nun darneben die Sächsische mit Streiffen und Plündern dem Land-Volck hart zugesetzt/ Kühe/ Schaaf und Schwein in grosser Menge weggetrieben/ theils nach der Soldaten Brauch/ unnützlich geschlachtet/ und die Häute zu Bedeckung ihrer Hütten gebraucht/ als ist ein Ausschuß aus den umliegenden Flecken und Dörffern im Läger angekommen/ über solche der muthwilligen Soldaten Insolentien geklagt/ und gebetten/ daß Ihro Churfürstliche Gnaden sich ihrer erbarmen/ und sie unter Dero Schutz nehmen wolte/ welches dann auch geschehen.

1620

Unterdessen ist vor Bautzen mit Lauff-Gräben und Schantzen vor allen Thoren/ daß niemand aus oder ein mehr kommen mögen/ continuirt/ und aus grobem Geschütz/ und mit Stürmen den Belägerten hart zugesetzt worden/ hingegen haben die Belägerten sich nicht allein dapffer gewehret und unterschiedliche Ausfäll gethan/ sondern auch aus groben und kleinem Geschütz/ Jägerhörner blasen/ und Jägergeschrey sich mercklich hören lassen/ weil nun der Marggraf von Jägerndorff ihm die Rechnung gemacht/ wann die Stadt Bautzen erobert/ es andern Städten auch gelten würde: als hat er nicht allein auf einem Berg nahend Görlitz ein Vestung mit vier Bollwercken zu Verwehrung einer Belägerung darvor verfertigen lassen/ sondern auch zwey Cornet zu Roß und zwey Fahnen zu Fuß unterm Obristen Ehrnfried von Berbißdorff nach der Stadt Löbaw/ oder Lüoben/ zu Versicherung derselben gesandt. Diesen Succurs aber haben die Sächsischen ungefehr in einem Streiff/ ehe solcher zu gemeldter Stadt angelangt/ ein halbe Meil davon antroffen/ und in zwey Stund mit demselben scharmützirt/ als daß beyderseits in hundert/ und die meisten von den Marggräfischen geblieben/ die dann endlich ihr Retirada nach Lubbin in die Vorstadt genommen/ welche die Sächsischen in Verfolgung derselben angezündt/ derowegen den Marggräfischen ein Stadtthor geöffnet/ und eingelassen worden. Weil nun die Sächsischen der Stadt sich nicht bemächtigen mögen/ als sind sie mit guter Beuth von dannen zu ihrem Lager gekehrt.

Jägerdörfftischer Succurs wird von Sächsischen geschlagen.

Den zwey und zwantzigsten September nach dem bißhero vielfältiges Vermahnen zur Aufgab bey den Belägerten nicht fruchten oder hafften wollen/ sondern dieselbe aufs eusserst mit Trutz und Spott sich entgegen gesetzt/ haben die Sächsischen erstlich mit halben Carthaunen ein groß Stück der Mauren zu einer Pressa gefället/ und Feuerkugeln in die Stadt und Vorstadt geworffen/ welche an unterschiedlichen Orthen angezündt darvon grosser Schaden beschehen/ und viel Häuser/ Menschen/ Vieh/ Vorrath und Gut verdorben.

Bautzen ergibt sich dem Churfürsten von Sachsen.

Unterwährendem Brand haben selbigen/ wie auch folgenden Tag die Sächsischen der Vorstadt/ deß Walls und einer festen Schantz/ so die Belägerten unlängst zuvor verfertigt/ sich bemächtigt/ wordurch den Belägerten/ als sie mit Feuer und Schwerdt also geängstiget/ der Muth gefallen/ daß sie dahero den Sächsischen Accordo angebotten/ welcher angenommen/ und darauff vom Graf Wolffen von Manßfeld durch Trommenschlag/ daß weiter nicht thätlichs

1620. gegen die Stadt vornehmen solt / ausgeruffen und alsobald ein Trompeter in die Stadt / um auff was Weiß und Maß sie sich zu ergeben willens / zu erkundigen geschickt worden / der dann nach einer Stund mit dieser Resolution widerkehrt / daß nemblich die Belägerten zween vornehme Kriegs-Officierer aus dem Läger mit denen zu parlamentiren/ an die Pforten des Stadt-Thors begehrten. Darauf sind Anfangs Capitain Löser und Günterrod / und dann hernacher Wechselweiß andere Befehlshaber abgeordnet/ und folgender Accord abgehandelt und beschlossen worden.

Artieul in der Ubergebung der Stadt Bautzen auffgerichtet.

Erstlich / daß anstatt des gefangenen Jacob von Grünthal und bey sich habenden von Adel und Diener / der Hauptmann Hans Christoph von Cörnerzky / beneben auch Hauptmann Adam von Geyßler / und zween derselben Diener in ihrer Churfürstlichen Gnaden Gewalt verbleiben sollen / so lang der Churfürstliche Sächsische Commissarius obgenannt/ wiederum beneben seinen bey sich habenden/ erledigt/ so sollen alsdann gemeldte Hauptleut alsbald wieder auff freyen Fuß ohne Entgelt gestellt werden.

2. Solt die Besatzung / mit Sack und Pack / Ober- und Untergewehr / zusammen geschlagenen Fähnlein/ ohne brennende Lunten ihren Abzug den fünff und zwantzigsten Septembris nehmen. Es sollen aber die beyde Hauptleut/ als Hanß Christoph Cörnerzky / und Adam vom Geyßler Ihr. Churfürstliche Gn. die Fähnlein präsentiren / die dann aus sonderbaren Gnaden wegen Ihr. Churfürstl. Gn. ihnen alsbald als ehrlichen Soldaten wiederumb sollen eingehändigt/ und sie mit zwey Compagnyen Reutern convoyirt werden.

3. Die Krancke und Verwundte solte der Obriste Leutenant und bey sich habende Hauptleut zwischen dem 3. October nach ihrer Gelegenheit abholen lassen.

4. Erklärten sich der Obrist Leutenant / Capitain / und alle Befehlshaber und Soldaten/ daß sie sich in drey Monaten von Dato gegen Ihr. Churfürstl. Gnaden Landen / und was sie Dato in Posseß hat / nicht gebrauchen lassen wollen.

5. Die Gefangene solten gegen einander loß gegeben/ auch wann ein Theil mehr als der ander gefangen hätte/ für einen Monat Sold loß gegeben werden.

6. So viel die Bürgerschafft betrifft / solt es bey der einmahl insinuirten Commission / so von der Römischen Kayserlichen Majestät ertheilt/ verbleiben / und bewenden / so bald die Befelchshaber die Stadt quittireten/ solte Burgermeister/ und Rath zugleich mit den Schlüsseln zu den Thoren heraus kommen / und unterthänigst überreichen.

7. Das Königl. Hauß solt Ih. Churf. Gn. wie es jetzt stünde / unverletzt und unspolirt / neben der Artillerey / Munition/ und was demselben anhängig/ so wol auch Proviant überliefert werden.

Diesem Accord gemäß ist den fünff- und zwantzigsten Septembris erstlich der Rath/ sampt etlichen Bürgern der Stadt herauß kommen/ und Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. zu Sachsen/ welche vor der Vorstadt mit der gantzen Reuterey in Schlacht-Ordnung gehalten die Schlüssel mit einem Fußfall übergeben/ mit unterthänigster Bitt/ in Dero Schutz sie zu nehmen/ dann sie der Soldaten nicht wären mächtig gewesen. Darauf ist die Guarnison in voller Rüstung / doch wie oben im zweyten Articul angedeutet / mit dem Spiel ab/ und zum Görlitzer Thor hinaus durch die vier Freyfähnlein/ welche auf beyden Seiten gehalten/ gezogen: Erstlich vier Fähnlein / braun und goldgelb/ darauff etliche Heerwägen und viel Colaschen gefolgt: Hernach vier Fähnlein/ blau und weiß/ sämptlich eingewickelt/ welche die Fänderich aus Händen geben müssen/ aus Gnaden aber ihnen wieder geschenckt worden/ endlich seynd die Sächsische Gefangene heraus kommen/ dieselbe seynd mit so viel deß Gegentheils ausgewechselt worden.

Einzug in Sächsischen in Bautzen.

Nach solchem Auszug ist Hertzog Friderich zu Sachsen/ so beym Anzug am Thor gehalten/ und neben andern mit der Abziehenden Capitain freundlich discurirt / mit fliegenden Fahnen dem gewöhnlichen Spiel und Schalmeyen-Pfeiffen / in die Stadt zu gemeldtem Thor eingezogen/ und auf dem Schloß quartiert.

Schaden so an Bautzen unterwährender Belägerung geschehen.

Die Stadt ist durch das Schiessen und Brand jämmerlich deformirt / und an Gebäuen eingeäschert worden 1136. Häuser/ fünff Kirchen/ zwey Hospitál / das Kirchen-Hauß/ der Reicheder Kirch- und Pulver-Thurn / die neue Wasser-Kunst ist niedergeschossen / die Schuhbänck mit dem Schuhbodem/ die Fleichbänck / vier Walckein Drath- die Papier-Mühlen/ 2. schöne Brücken und andere schöne Gebäu/ Kupffer-Hämmer sampt den Schleiffmühlen / in der Stadt ist stehen blieben / die Königliche Burgk / die Haupt-Kirch zu Sanct Peter / das Rathhauß / das Kauffhauß / die Waage/ der Wein-Keller / hundert und zwölff Bürgers-Häuser / in der Vorstadt bey siebentzig Häuser / ein Mahlmühl von sechzehen Gängen / darunter neun beschädigt/ daß sie nicht mehr dienlich gewest/ im letzten Sturm so Freytags und Sonnabends in sieben und zwantzig Stunden nach einander gewähret/ seynd aus der Stadt sechs und viertzig tausend / vierhundert und sechtzig Mousqueten-Kugeln / und vierzehen Centner Pulver/ verschossen. Der Schade/ so an der Stadt geschehen/ ward geschätzt auf 40. Thonnen Golds. Aus grossen Stücken seynd in die Stadt geschossen 3931. Kugeln. Die Gebäu wieder zu repartiren/ hat Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Sachsen nochmahlen ein Anzahl Zimmerleut und Mäurer dahin bescheiden lassen/ ist auch sonst den Bürgern allerhand Vorschub darzu gethan worden.

Stadt Bautzen huldigt dem Churfürsten zu Sachsen.

Den dreyzehenden Octob. ist in einem grossen Saal auffm Rathhauß vor Ihro Churfürstl. Gnaden zu Sachsen ein Thron und darauf ein Sessel mit schwartzem Sammet zubereitet worden.

1620.

Darauff dieselbe und neben zur rechten Seiten Graf Wolff von Manßfeld / die Obristen und andere Hof-Officierer / und zur Lincken die geheime Räth gesessen. Als nun der Rath und die Bürgerschafft der Stadt hinein kommen / that der von Schönberg ein Oration / daß sie gröblich wider den Kayser und dessen Commissarien den Churfürsten zu Sachsen sich aufgelehnet/ aber auf ihr unterthänigs Flehen und Bitten solte ihnen solches verziehen seyn. Wofern sie nun hinfüro als gehorsame Unterthanen sich erzeigen würden/ wolte Ihro Churfürstliche Gnaden nicht allein sie bey der reinen Augspurgischen Confession und Religion/ sondern auch bey ihren Privilegien schützen/ biß Ihro Kayserl. Majestät solches alles confirmiren thäte. Den Schimpff so Ihrer Churfürstl. Gnaden von etlichen zugefügt worden/ wolte dieselbe nach fleissiger Inquisition zu vindiciren vorbehalten haben. Hierauf hat der Rath und Bürgerschafft knyend den Eyd/ so ihnen vorgelesen worden/ geleistet/ der Rath auch nach Wiederaufrichtung Ihrer Churfürstlichen Gnaden Handgelübd gethan und Nachmittag Derselben den Weinverehret.

Als der Huldigungs-Act also vollendet / hat der Churfürstliche Hof-Prediger Doct. Matthias Hoe eine Huldigungs-Predigt aus den Prediger Salomonis Cap. 8. über die Wort: Ich halte das Wort des Königs/ und den Eyd GOttes/ &c. gethan/darbey das Te Deum laudamus gesungen worden.

König Friderich kündet dem Churfürsten von Sachsen die Böhmische Lehen auff.

Als König Friederich den Verlauff vor Bautzen in Erfahrung gebracht/ ist er darüber sehr alterirt worden / und hat hergegen dem Churfürsten von Sachsen die Lehen/ so er über das Voigtland und andere Ort von der Cron Böhmen hatte / durch Patenta als ein König in Böheim auffgekündet / und alle unter solche Lehen gehörige Ständ und Unterthanen der Pflicht erlassen/ mit Betrohung/ daß/ da sie einige Ausflüchte darwider suchen / oder ihrer Herrschafft und andern seinen Feinden mit Geld/ Geschütz/ Leuth und Proviant/ Oeffnung der Päß / Folge/ Reiß/ Dienste/ Zuzüge/ oder in einige andere Weg / wider ihn/ die Cron Böhmen und incorperirte Länder Hülff thun und leisten/ oder sich gebrauchen lassen würden/ sie mit Feuer und Schwerd/ verfolgen werden solten.

Neben diesem hat er ein Mandat publiciren lassen / daß niemand aus Böheim ein Getraid in die Chur-Sächsische Länder führen solte: Derowegen hinwiderumb aus Sachsen in Böheim Saltz zu führen verbotten worden: wordurch es in selbigem Königreich/ und sonderlich zu Prag in hohen Preiß gestiegen.

König Friderichs Schreiben an die Herzogen zu Sachsen Coburg und Eisenach.

Demnach nun König Friederich in Böheim obberührter massen die Inwohner im Voigtland der Pflicht gegen dem Churfürsten von Sachsen ledig gesprochen / hat er darauff den 18. Septembris den Herzogen zu Sachsen Coburg und Eisenach Johann Casimiren und Johann Ernsten dem ältern / Gebrüdern / also zugeschrieben.

Wir Friderich / &c. Entbieten den Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Casimiren / und Herrn Johann Ernsten / Gebrüdern / Herzogen zu Sachsen / &c. unsere Freundschafft und alles Guts / und fügen Euer Liebden zu wissen/ daß der Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Johann Georg / Churfürst zu Sachsen / &c. nachdem er sich kurtz verschienener Zeit/ auf ungezweiffelten Antrieb ungetreuer Leuth dieser Cron entwichener Land-Kinder / als auch anderer geist- und weltlichen Mord-Practicanten / böslicher Anleytung zu der Päbstlichen Liga und Spanischen Conspirations-Verwandten/ wider uns und die Cron Böhmen und incorporirte Länder in Verbündnuß eingelassen / und deß zu Mühlhausen gehaltenen Bluts-Raths und daselbsten gemachten Winckel-Schluß Executor zu seyn versprochen / vor wenig Tagen mit einer ziemlichen Kriegs-Armada in unser Marggrafthumb Ober-Laußnitz / als ein vornehmes incorporirtes Mitglied unserer Cron Böhmen gerucket / und anfänglichen die Stände jetzt besagtes Landes durch Practicken und Verrätherey ihm unterthänig und von uns abwendig zu machen / widerrechtlich unterwunden: als aber dieses Vorhaben entdeckt / und seine angeschickte Meutmacher und dero Consorten zu gefänglicher Hafft gebracht worden / hat er unverwarnet und unerachtet der Land-Officirer an Böhmen auf unsern gnädigsten Befelch in ihn abgangenen beweglichen Schreibens sich gelüsten lassen / unsere ungehorsame Stadt Bautzen feindlich zu belägern / aber Gott Lob biß Dato sich vergeblich bemühet / und wird auch künftig durch Verleyhung der Allmacht GOttes / nichts verrichten: Wann er dann hieran durch sein Pflicht / damit er uns / als regierendem König in Böheim wegen unterschiedlicher vieler Lehenstück/ so er von jetztgemeldter Cron zu Lehen trägt / verwandt und verbunden ist / unverantwortlich gehandelt / und dardurch aller und jeder Lehen / Regalien und Herrlichkeiten sich selbsten ipso facto verlustig gemacht / dannenhero wir wohl rechtmässig Ursach hätten/ der erledigten und uns heimgefallenen Lehen und Land/ durch Abfertigung einer hierzu nöthigen Kriegsmacht / zu bemächtigen und zu uns zunehmen / die gehorsamen Unterthanen zu schützen / die Widerwärtige / Kriegs-Gebrauch nach mit Feuer und Schwerdt zum schuldigen Gehorsamb zu zwingen / so haben wir doch erstes Anfangs die arme Unterthanen ihrer gewesenen Herrschafft Verbrechen nicht entgelten lassen / sondern durch gnädigste Abforderung ihrer Schuldigkeit erinnern / und auch solches Euer Liebden hiermit freundlichen vermelden wollen / mit inständigem Gesinnen/ ernstlichen Ermahnung / und unnachlässigen Begehren / Ew. L. wollen nach einhändigung dieser uns abgenöthigten Auffmahnung vorbemeldtes ihres Vetteres Liebd. Fürstenthumb und Unterthanen / so er von unserer Cron Böhmen zu Lehen trägt/ und nunmehr erledigt / wie auch

1620.

dieselben unsere geleisten Pflichten / von Königlicher Macht / Authorität und Vollkommenheit wegen / gnädigst entnommen und loß gezehlet / vermög der sämptlichen Belehnung / und wie dieselbige Unterthanen Euer Liebden allbereit hiebevor durch die Erbhuldigung geschworen / sind in dero Gelübden allbereit hiebevor durch die Erbhuldigung genommen / uns und der Cron Böhmen zum besten schleunig auffzufordern / erstlich ermahnen / und in Manglung gutwilligen Gehorsambs / mit Kriegs-Verfolgung äusserstem euerm Vermögen nach treiben / und solches bey Verlust euer eigenen selbsthabenden Böhmischen Lehen / Regalien und Anwarten nicht anderst halten / ingleichem wollen Euer Liebden mit allem müglichen Fleiß verhüten / damit mehrgedachtem Churfürsten von unsern Feinden den Ligisten / weder mit Geld Geschütz / Kriegs-Volck / Oeffnungen der Päß / einige Hülff / Beystand und Forderung wider uns / die Cron Böhmen und incorporirte Länder nicht geleistet oder prästirt werden möge.

Das wollen wir uns zu Euer Liebd. gäntzlichen versehen / und ihnen sampt und sonders mit Freundschafft und Väterlichem Willen wol zugethan verbleiben / sie auch für männigliches Uberfall und Vergewaltigung durch eylenden Zuzug schützen / ja Leib / Leben / Gut und Blut bey Euer Liebden auffsetzen / ꝛc.

Herzog Johann Casimir und Herzog Ernst dirichten den Churf. von Sachsen von König Friederichs Begehren. Und was selbiger darauf geantwortet.

Als nun vorgedachte Herzogen Gebrüder auß diesem Schreiben Königs Friederichs Meynung vernommen / haben sie von solchen Dingen alsbald den Churf. von Sachsen berichtet / welcher darauf den 13. Oct. von Bautzen aus ihnen dieses Inhalts geantwortet:

P. P. Bedancken uns der beschehenen Communication freundlichen / und wie wir solche nicht anders als treulich und wolgemeynt auff- und annehmen / und Euer Liebd. beharrliche Liebe und gute Affection gegen uns und unserm Hauß vermercken und spühren: Also können wir Euer Liebd. unangefügt nicht lassen / daß die drey Evangelische Stände der Cron Böhmen kurtz vor unserm Auffzug in das Marggrafthum Ober-Laußnitz etliche ihres Mittels nacher Dreßden zu uns abgefertiget / und eben dieses Münd- und Schrifftlichen vorbringen lassen / was bey Euer Liebd. geschehen und erfolget. Darauff wir uns dann dergestalt Schrifftlichen erkläret / wie die Beylag A. ausweist.

Und daraus genugsamb zu vernehmen / daß unsere Intentiones und Vorhaben allein zu Fried und Ruhe / Erhaltung der Stände Freyheiten und Privilegien / insonderheit aber Fortpflantzung unserer wahren / Christlichen und in der Augspurgischen Confession begriffenen Religion gerichtet / Inmassen solches auch die uns aufgetragene Kayserliche Commission / und unser an die Stände des Marggrafthumbs Ober Laußnitz verfertigtes Ausschreiben genugsam bezeugen / so hätten wir uns nicht versehen können / daß unsere Friedfertige / und zumgebührlichen Respect gegen die Römische Kayserliche Majestät ꝛc. gerichtete Actiones / vor Feindseligkeiten geachtet / und wir alsbald im Namen Chur-Pfaltzens / in offenen Patenten vor einen Feind ausgeruffen / und alle Commercia / so zwischen der Cron Böheim und unsern Landen / zu der Unterthanen Nutz und Frommen / und der Herrschafft Auffnehmen bißhero gepflogen worden / aufgehoben und verbotten werden sollen / in ferner Erwegung / daß zu Benehmung alles Verdachts einiger Feindseligkeit / wir die Stände des angeregten Marggrafthums durch den im Marggrafthum verordneten Lands-Hauptmann / Adolphen von Gersdorff / ꝛc. gen Budissin zu dem Ende zusammen fordern lassen / die Eröffnung Kayserlicher Commission anzuhören / und sich zu erklären / ob sie darinnen angebotene Kayserliche und Königliche Gnade nochmahls acceptiren / zum Kayserlichen Gehorsamb untergeben / oder bey dem neuen Regiment / welchem sie gleichwol mit Pflichten noch zur Zeit nicht zugethan wären / verharren und bleiben wollen / und zu solcher Verrichtung den Vesten / unsern bestalten Kriegs-Rath / General Commissarium Ober-Auffsehern der Grafschafft Mantzfeld / und lieben Getreuen / Jacoben von Grünthal zu Voigtstätt / ꝛc. zu ihnen den versammleten Ständen / ohn einiges bey sich habendes Kriegs-Volck abgefertiget.

Nachdem aber durch das Marggräffische Kriegs-Volck die Stadt überfallen / occupirt / unser dahin abgefertigter Gesandter in Arrest genommen / anfänglich gegen der Sittaw / folgends nacher Prag geführet und die Stände von ihrer guten Inclination abwendig gemacht / und eine Feindseligkeit nach der andern verübt worden. Haben wir endlich nicht umbgehen können / zu Erhaltung der Kayserl. und Königl. Majestät / ꝛc. Authorität / und unserer eigenen Reputation / solche Mittel vor die Hand zu nehmen / dardurch man sich in der Stadt / wiewol nicht ohne Schaden / bemächtiget / und das jenige erlangt / was mehr angeregte Kayserliche Commission auf den äussersten Fall erfordert. Welches alles aber wol wäre verblieben / wann obgedachtes unterlassen / und man nicht mehr zur Feindseligkeit / als zur angebottenen Güte und Gnade Beliebung getragen hätte. An unserm Ort hat es an treuem Ermahnen nicht gemangelt / wie wenig aber wir damit außgerichtet / und alle anerbottene Interpositiones abgeschlagen / die tractatus verschworen / dargegen beschwerliche / und an allen Obrigkeiten nachtheilige Verbündnüsse aufgerichtet / darein auch die jenige gezogen / die jedesmahls vor Erbfeinde der Christenheit gehalten / und von Männiglich / ohne Unterscheid der Religion verfolget worden: Ingleichem das höchste Haupt der Christenheit verachtet / mit den Juramenten gespielet / und dardurch genugsam an Tag gegeben / daß man aller Obrigkeit / und also GOttes Ordnung überdrüssig / oder da man je ein Haupt haben müsse / dasselbe also zu fesseln wäre / daß es dem Nahmen nach eine eine Obrigkeit / in der That aber nichts anders als ein Unterthan wäre.

1620.

Das alles ist E. Lbd. genugsamb wissend / und geben es die acta und facta mit mehrerm. Ob nun bey solchem Zustand / allen vorgenommenen Extremitäten und nachfolgenden Desperationen einig Mittel / dardurch dem Werck zu remediren / menschlicher Weise davon zu reden / zu finden / da stehen wir nicht allein an / sondern müssen bekennen / daß wir keines wissen / seynd aber erbietig / von andern solches gern anzuhören / und nach Möglichkeit / wofern es practicable, zubefördern. Bevoraus da man noch immer fort und fort exorbitiret / und dahin embsiglich trachtet / wie gegen friedfertigen Chur- und Fürsten man sich feindselig / nicht allein mit Worten / sondern auch der That erzeigen möchte / einig darumb / daß dieselbige ihr höchstes Haupt respectiren / die Pflicht / damit sie ihrem Kayser zugethan / observiren / über den Reichsverfassungen halten / und das jenige nicht gut heissen wollen / was wider Göttliche / natürliche und aller Völcker Recht läufft / und gegen GOtt und den Menschen nicht kan verantwortet werden. Welches dann insonderheit aus den zweyen Ch. Pfältzischen Mandatis, deren eines an E. Lbd. das andere aber an unsere getreue Ritterschafft und Unterthanen deß Voigtlandes gerichtet / und davon in Eu. Lbd. postscripto Meldung geschehen / erscheinet.

Wir bedancken uns zwar gegen E. L. freundlich / daß sie uns davon Bericht thun / und ihrer Personen halber / und der bißhero gepflogener Vertraulichkeit / Correspondentz und Freundschafft versichern wollen / haben daran unsers theils niemals gezweiffelt / sondern wissen dieselbe gegen der Römischen Kayserlichen und Königl. Majest. als das Haupt auch uns und unserm Hause anders und diß gesinnet / daß E. L. vielmehr neben uns dahin bedacht seyn / wie die Kayserliche Hochheit und Würde / so wol unser und unsers Hauses Auffnehmen möge erhalten und befördert / dann unterdruckt und ruinirt werden.

Es sollen E. Lbd. sich zu uns nichts anders als beständiger Treu und Freundschafft / wie bißhero / also auch forthin in der That zu versehen haben / allein können wir uns über diß Pfältzische Vorhaben / insonderheit aber den Inhalt solcher Mandaten / derer Abschrifft uns zukommen / nicht genugsamb verwundern / dieweil dieselbe auff lautern falschen præsuppositis beruhen / und das jenige in Ewigkeit nicht wird erwiesen werden / was wir darinnen beschuldiget. Dann so viel die zu Mülhausen im Martio angestellte Chur- und Fürstliche Zusammenkunfft betrifft / welche in den ungegründeten Mandatis ein Blutrath / und Partheyischer Winckelschluß genennt wird / da haben in der Churfürstlichen Verein sich befindende Churfürsten / das durch die Böhmische Unruhe angezündete Feuer / und dahero ferner befahrende Ungelegenheiten ihnen zu Gemüth gezogen / und ihrem Ampt und Pflichten gemäß befunden / sich zusammen zu betagen / und zu berathschlagen / wie doch dasselbige zu leschen / der werthe Fried wiederzubringen / der Obrigkeit Respect und Gehorsamb bey den Unterthanen zu erhalten / und deß Römischen Reichs Interesse, weil die Cron Böhmen ein Reichs-Lehen und vornehmes Churfürstenthumb / in gute Obacht zunehmen / und darzu deß Hertzogs in Bayern / &c. und Landgraf Ludwigs LL. darumb gezogen / weil deß Hertzogs in Bayern L. mit zum Interponenten / von der verstorbenen / und jetzo regierenden Kayserlichen und Königlichen Majest. deputirt / Landgraf Ludwigs L. aber sonsten in dem Böhmischen Unwesen allenthalben gute Officia prästirt / und dero friedfertiges Gemüth genugsamb bekant gewesen.

1620.

Bey solcher Chur- und Fürstlichen Zusammenkunfft nun / ist anders nichts beschlossen / als Chur-Pfaltz durch allerhand dienliche Mediren zu bewegen / von dem occupirten Königreich Böheim / und den incorporirten Ländern abzutreten / und dem rechtmässigen Besitzer / welcher längst zuvor zum König in Böhmen von den sämptlichen Ständen wäre erwählet / gekrönet / gesalbet / auf- und angenommen / und die Huldigungs-Pflicht geleistet / auch endlichen von der verstorbenen Kayserl. Majest. &c. damit beliehen worden / solche einzuräumen / die Länder aber von ihrer Widersetzlichkeit und Ungehorsamb abzunahmen / mit dem Anhang / da solches nicht erfolgete / die friedfertigen Chur- und Fürsten mit länger solchen Unwesen zusehen / und ihr erwähltes und gekröntes Haupt despectiren / vielweniger den siebenden Churfürsten / darfür Chur-Pfaltz denselben selber erkennet / verlassen könten / sondern müsten auf Mittel bedacht seyn / dardurch die Authorität deß Haupts und Churfürsten / so wol das Königreich Böhmen / als ein vornehm Lehen / beym Reich könte erhalten und defendirt werden.

Solcher Schluß ist Chur-Pfaltz / und den incorporirten Ländern Schrifftlichen notificirt / und hernachmals zu männigliches Wissenschafft in Truck publicirt worden. Ob nun solcher von ehrliebenden und friedfertigen Chur- und Fürsten / und denen nichts anders / als die Wolfahrt deß H. Röm. Reichs / und das nunmehr vor Augen schwebende / und immer weiter sich ausbreitende Unglück abzuwenden / vor Augen schweben / einhellig gemachter / und zu männigliches Wissenschafft publicirter Schluß Partheyischer Winckelschluß oder ein Blutrath mit Warheit zu nennen / das wird billich allen Friedliebenden und Unpartheyischen zu ihrem Erkänntniß anheim gestellet. Unsers theils können wir mit gutem Gewissen bezeugen / daß anders nichts / als wie erzehlt / vorgelauffen / wöllen auch nicht hoffen / wann man sich seines ordentlichen erwählten Haupts annimmet / der Pflicht erinnert / bey demjenigen / darzu das Haupt rechtmässiger Weise gelangt / hilfft handhaben / darbey aber nicht auß der Acht lässet / daß die Unterthanen auch bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten / Privilegien und Freyheiten geschützet / und der wahren Christlichen und unverfälschten Religion erhalten werden mögen / daß von einigen rechtglaubigen Christen dasselbe unrecht gesprochen / vielweniger ein

1620.

Blutrath könte oder möchte mit gutem Gewissen genennet / und von solchen hohen Potentaten / derer Redlichkeit / Auffrichtigkeit und Dapfferkeit männiglichen bekandt / ein solches geschrieben werden.

Anreichende aber / daß wir dem Pfaltzgraffen mit dreyfachen Eyd verwandt / und durch dessen Nicht Haltung der Böhmischen Lehen solten verlustigt seyn / da beliebet dem Pfaltzgraffen wider sein besser Wissen seinen Willen zu reden. Dann obwol nicht ohn / daß wir von einem gewählten / gekrönten / ordentlicher Weise in die Possess deß Königreichs Böhmen und incorporirten Länder gesatzten / von einem Römischen Kayser belehnten / und den Churfürsten gesampten erkandten König und Churfürsten in Böhmen etzliche Stuck zu Lehen trägen und empfahen / so haben wir doch / wie E. L. selbst wissen / den Pfaltzgraffen darfür nicht erkennet / vielweniger den Titul eines Königs jemals gegeben / sondern uns gegen demselben unterschiedlichen mit Anziehung wichtiger Ursachen dessen / und sonderlich dahero entschuldiget / daß der Pfaltzgraff die Römische Kayserliche Königliche Majestät / ꝛc. vor einen König in Böhmen erkennet / Ihre Majestät bey abgewichenem Wahltage zur Churfürstlichen Session und conclave Electorale gelassen / ja endlich neben andern deß H. Reichs Churfürsten und der Abwesenden Gesanden zu einem Römischen König und Kayser erwählet / und sich dardurch selbst vor einen Lehens-Fürsten Ihrer Majestät / ꝛc. angeben: Dahero wird dann auff solche der sämptlichen Chur-Fürsten Erkäntnuß und Zulassung / die Böhmische Lehen bey Ihrer Kayserlichen Majestät / ꝛc. gesucht / und deren gewöhnliches Indult erlanget. Es wolte auch dem Pfaltzgraffen vor allen Dingen gebühren / daß er seine Person habilitirte / und daß er von einem Römischen Kayser mit dem Königreich Böhmen / und daran hangenden Churfürstenthumb beliehen / dar thäte / ehe er einem andern die Lehen einzuziehen sich gelüsten liesse. Fället demnach der dreyfache Eyd vor sich hinweg / weil man nicht einen / geschweige dann dreye geleistet / auch nicht leisten dörffen / indem man den Pfaltzgraffen niemals als einen König in Böhmen beliebet / Er Pfaltzgraff selbsten die jetzige Kayserliche und Königliche Majestät ꝛc. neben andern Churfürsten dafür agnosciret / auch von Ihrer Kayf. Majestät ꝛc. die ergangene Wahl vor unrechtmässig und unkräfftig erkandt / und cassirt worden.

Befinden demnach Euer Liebden beyderseits / wie ungütlich uns vom Pfaltzgraff geschicht / und wie auf lautern Ungrund die Mandata bestehen / dahero wir nicht zweiffeln / da ichtwas an Euer Liebden dißfalls gebracht würde / sie gedachtem Pfaltzgraffen mit solcher Antwort begegnen werden / daß er daraus Handgreifflich abzunehmen / es sey die nahe Verwandnuß / bißher gepflogene Correspondentz und Freundschafft / ja das heilsame Band der Erbverbrüderung und Erbeinigung zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hauß Sachsen so stärck / daß es durch keine Wege / sie haben Namen wie sie wollen / zugeschweigen durch ungegründtes Vorgeben könte getrennet / gelöset und aufgehoben werden / darbey verbleiben wir auch unsers theils ständhafftig / tragen unserer Actionen und Fürnehmens keine Scheu / sondern getrauen dieselbe gegen GOtt und Menschen zuverantworten / werden auch weder umb der Papisten oder Calvinisten willen zulassen / daß unsere wahre Christliche und unverfälschte Religion untergetruckt werde / in welcher wir gebohren und erzogen / bißhero geruhiglich gelebet / und bey welcher wir nichts minders / als unsere löblichste in GOtt ruhende Vorfahren / Leib / Gut und Blut gedencken auf- und zuzusetzen / darauf mögen E. L. sich sicherlich und unfehlbar verlassen / und männiglich dessen vergewissern / ꝛc.

1620.

Sittaw wird zur Recommodation ermahnt.

Nach vorerwehnter Eroberung der Stadt Bautzen und etlich anderer Ort in Ober- und Nieder-Laußnitz / hat der Churfürst an die Stadt Sittaw ein Schreiben abgehen lassen / darinn er sie ermahnt / daß sie bey diesem Zustand sich nit widersetzlich erzeigen / sondern ihrer eygenen Wolfahrt in acht nehmen / sich ergeben und Guarnison einnehmen solten: dann auf den widrigen Fall würden sie selbsten verursachen / daß man ernstliche Mittel / sie zum Gehorsamb zubringen / vor die Hand nehmen müste. Hierauf hat die Stadt den Churfürsten also beantwortet:

Der Antwort darauff.

P. P. Ob wol Euer Churfürstl. Gn. Schreiben wie auch die beygefügte Copien der Kayf. Commission und derselben Insinuation / so gleichwol uns zuvor nicht ist vorgebracht worden / wie gar wol gebührlich zu beantworten / und uns genugsam zu entschuldigen wüsten / so haben wir uns doch ohn deß Marggrafen von Jägerndorff / als welcher uns mit Guarnison belegt / und von der Kön. Maj. wider allen andern Gewalt zu schützen / gevollmächtigt / Vorbewust / uns keiner Antwort und Erklärung bemächtigen dörffen / oder können sondern E. Churf. Gn. Schreiben Seiner Fürstl. Gn. alsbald zu erkennen gegeben / darauf Seine Fürstl. Gn. uns gestriges Tags dahin beschieden / daß E. Churf. Gn. wir mit ihrem Suchen an Seine F. Gn. verweisen solten / derowegen E. Churf. Gn. uns entschuldigt halten / und hierunter mit Ungnaden nicht verdencken wolten / und weil weder Ihr. Kayf. Maj. noch E. Churf. Gn. wir für uns selbst niemals beleydigt / sondern Eu. Churf. Gn. und deroselben Hauß / wie auch ihrem Land und Leuthen allen schuldigen Respect und Nachbarlichen guten Willen jederzeit bewiesen / auch bey Ihr. Churf. Gn. allen Widerwillen zu verhüten / uns mit unserm Schaden / der verhafften Bürgerlichen Bezahlung von der Kön. Maj. in Böhmen angenommen / und darauf ein ansehenliche Summa Gelds Eu. Churf. Gn. ausgezahlt / den Rest auch diesen Michaelis Marck zu zahlen uns bereit gemacht / und dieses Werck / so sie anjetzo eyffern / nicht aus unserer eygenen Bewegnuß angefangen / sondern auff anderer vorgehenden Städt und Ständ / einhelligen Schluß und Gutachten zu bleiben / kein Umbgang haben mögen / auch von Eu. Churfürstl. Gn. zu der Zeit da noch

res

1620.

res integræ gewesen / nicht mit einem einzigen Wort darvon abgemahnet / oder nur darvon gewarnet/ vielweniger mit solchem Schutz/ als Eu. Churfürstl. Gnaden anjetzo offeriren / versichert worden. Dannenhero wir uns in Ewigkeit nicht die Gedancken machen können/ daß Eu. Churfürstl. Gnaden erst nunmehr/da es so weit kommen/ da wir unser nicht mächtig/ und vor GOtt und der Welt unschüldig seyn/ uns öffentlich zu überziehen/ und in vorigen Stand mit dergleichen Kriegsmacht wiederum zu bringen / im Vorhaben seyn würden.

Als gelanget an Eu. Churf. Gn. unser Bitten/ E. Churf. Gn. geruhen solches alles/ als ein Christlicher Potentat zu beherzigen / und deßwegen diese vorhin durch Brandschäden fast in Grund verderbte / und anjetzo ohne das genugsamb betrübte und beschwerte Stadt / darinn so viel armer unschuldiger Leuth/ Witwen und Wäysen seyn/ mit anbedrautem kläglichen Proceß in Gnaden zuverschonen/ und gänslich anzutrauen/ daß wir sonsten/ allem andern was uns möglich / Eu. Churfürstlichen Gn. zu Dienst und Gehorsam uns bereit erzeigen werden.

Gräditz und Barut von den Churſächſiſchen erobert.

Den 14. Octobris sind die Chur-Sächsische vor das Schloß Grädiz oder Grätzen / so auff einem Paß nach Görlitz gelegen/ gerucket / und dasselbe aufgefordert / weil nun die Besatzung darinnen in 100. starck sich zur Gegenwehr gesetzt/ und dapffer herauß geschossen / haben die Sächsischen mit 4. Feldstücken sie dermassen geängstigt/ daß sie sich ergeben / und ohne Gewehr abziehen müssen. Weil nun die Kriegsverständige gesehen/ daß dieser Orth von ziemblicher importantz / hat man für gut angesehen / solchen in Acht zu nehmen. Ist also dessen sich zu versichern/ nicht allein ein starcke Guarnison darum gelassen / sondern auch mit mehren Schantzen befestiget worden: aber es hat nachmahlen aus Unvorsichtigkeit eines Soldaten / so in einem Gewölb den brennenden Lunten ins Pulver fallen lassen/ grossen Schaden genommen / dardurch der Zeugmeister und viel Soldaten geblieben.

Nach Eroberung dieses Schlosses sind die Sächsischen vor Barut gerucket / und demnach die Besatzung sich gutwillig ergeben/ ist ihnen der Abzug mit Sack und Pack und brennenden Lunten verstattet worden / dieser Progreß der Sächsischen hat verursachet / daß sich die Marggrafschafft Nider-Laußnitz biß auf die Städte Guben/ Forst und Luben / so wegen eingelegter Schlesischer Besatzung nicht gekönt/ an die Kayserl. Maj. und Ihre Churfürstlichen Gnaden zu Sachsen ergeben.

Forſt/Guben und Luben werden von den Churſächſiſchen eingenommen

Darauff haben die Sächsische das Städelein Forst Nachtzeit unversehens überfallen / darinn dann die Schlesische und Böhmische Reuterey durch das eine Thor ausgerissen/ und das Fußvolck im Stich gelassen/ welches von Sächsischen theils erlegt/ theils aber gefangen genommen/ und in 40. Paagywägen mit stattlichen Sachen / so aus Böhmen in die Marck zu flehnen dahin geschickt/ bekommen worden.

Ferner ist Ihro Churfürstliche Gnaden zu Sachsen mit dem meisten Volck in Person nach Luben gerucket / und selbiges Orth mit grossen Stücken beschiessen lassen / weil nun die Besatzung darinn keines Entsatzes vom Marggrafen von Jägerndorff / so der Zeit in Görlitz gelegen/ sich getröstet/ hat sie sich mit Accord ergeben / mit Sack und Pack abgezogen/ und das Fähnlein Ihrer Churfürstl. Gnaden präsentirt/ welches dem Fänderich von derselben wieder geschenckt worden. Hernach hat sich die Stadt Guben auch gutwillig ergeben / und keiner Belägerung erwarten wollen. Weil nun der Zeit ein grosser Schnee eingefallen/ und wegen Kälte ein fernere Impressa nicht vorzunehmen gewesen/ hat Ihr. Churf. Gnad. sich wieder zurück gen Bautzen begeben: doch zuvor die Stadt Sittaw in der Güte abermahls auffordern/ und dem Capitain darinn / Nostitz genannt / zuschreiben lassen: Er wüste wol / in welchem Zustand er sey: so fern er die Stadt gutwillig übergeben würde/ wolten alsdann Ihro Churfürstl. Gnaden ihme Perdon ertheilen / wo nicht/ solten ihm seine Güter eingezogen werden. Aber gedachter Capitain hat sich entschuldiget/ daß er noch andere über ihm hätte / ohne welcher Consenß er nichts handeln dörffte.

Sittaw nochmals zum Gehorsam ermahnet.

Die Unirten/ so nach dem zu Ulm mit den Ligisten getroffenen Vergleich / mit ihrer Armee sich in die Pfaltz begeben/ haben ihr Läger auf einem Berg bey Oppenheim geschlagen / welches zwar ein solcher Orth gewesen / daß an dergleichen nicht leichtlich eine Armee sich niederzulassen pflegt. Dann weil daselbst kein Wasser zubekommen/ sondern mit grosser Mühe ein ziemlichen Strich muste herbey geholet werden / verursachte solches nicht geringe Ungelegenheit unter dem Volck. Doch aber ward endlich diesem Mangel geholffen / dann es fand sich ein Bauer / welcher Mittel zeigte / wie man mit leichter Mühe durch Graben und Pomben Wassers genug auff den Berg bringen könte. Welches dann auch mit vieler Verwunderung so wol gerieth / daß die gantze Armee auf dem Berg einen Uberfluß von Wasser bekam.

Unirte lägern sich auf einen Berg bey Oppenheim.

Es befanden sich damahls bey gedachter Armee Marggraff Joachim Ernst von Brandenburg Anspach / als General Leutenant: Hertzog Johann Friederich von Würtenberg: Marggraf Georg Friderich von Baden Durlach: Hertzog Julius von Würtenberg: Marggraf Carl von Baden: Graf Friderich von Solms / Graf Philipps Reinhard von Solms / Graf Johann von Nassaw / und andere hohe und vornehme Personen.

Unirte lägern sich bey Franckfurt am Mayn.

Demnach nun Marquis Spinola sein Kriegsvolck mit allen Bereitschafften bey S. Sebastian Engers / etwan eine Meil unter Coblentz / übern Rhein gebracht/ und starck im Herauffzug gewesen/ in der unirten Fürsten und Ständ Läger aber der Ruff gangen / daß es auf Franckfurt gelten solte / als hat auf Gutachten der Generalen/ Graf Friderich von Solms mit 2000. Reutern und 2. Regiment zu Fuß den 11. Augusti eylends

sich

1620.

sich aufgemacht / zu Oppenheim übern Rhein gesetzt / die gantze Nacht fortgeeylet / und morgends früh in der Franckfurter Reser angelangt / darüber in der gantzen Stadt Alarm worden. Desselben Tags ist das Fußvolck theils zu Schiff / theils über ein gemachte Brücken von Flössen / übern Mayn gezogen / und das Läger ins Feld / da das Gericht stehet / das Galgenfeld genannt / geschlagen / und sich etwas verschantzet; Die Reuterey aber / ist auf der andern Seiten deß Mayns im Wald verblieben.

Den 13. diß / sind die Fürsten von Anspach / Durlach und Würtenberg / neben vielen Grafen / Herren und Kriegs-Obristen / mit dem Geschütz / und dem übrigen Volck hernach / und ins Läger ankommen.

Darauf haben sie nach gehabtem Rathschlag / nicht gut zu seyn befunden / ein so weitläufftig Läger / als diß und jenseit deß Mayns zu schlagen / derhalben alles Fußvolck wieder übern Mayn ziehen / und auf der Sachsenhäuser Seiten das Wasser hinunter sich verschantzt.

Im Feld / da die Unirten das Läger geschlagen / hat die Reuterey den Habern / Wicken / Erbsen und anders / was sie gefunden / abgeschnitten / und ein solchen Vorrath zusammen gebracht / als wann sie eine geraume Zeit allda verbleiben müsten. Das Fußvolck aber hat in Gärten / Weinbergen und Gehölz auch nicht geringen Schaden gethan. Der Unirten Volck thut Schaden und Franckfurt.

Den 15. Augusti haben zwo Compagny Reuter den Mäyntzischen Flecken Schwanheim geplündert / und als etliche andern Tags ein Bierhauß ausdämpffen / und die Brut den Rossen zubrauchen / heraus nehmen wollen / ist dardurch ein Brunst entstanden / daß der Flecken mehrentheils in die Aschen gelegt worden. Hierbey ist es nicht verblieben / sondern es sind die Mäyntzische

Flecken

1620. Flecken/ Weißkirchen / Bürgel / wie auch das Dorff Hausen / und der Stalenburger Hof / der Stadt Franckfurt angehörig / gantz ausgeplündert worden / darüber aber gleichwol etliche ergriffen und deßwegen abgestrafft worden.

Spinolä vergeblicher Anschlag auf die Stadt Oppenheim.

Unterdessen hat sich Marggraf Spinola auf der andern Seiten deß Mayns gelägert.

Nachdem nun den 17. diß ein Losungsschuß aus grobem Geschütz in seinem Läger in der Nacht gehört worden/ hat man auf geschehene Nachforschung vermercket/ daß es ein Zeichen zum Auffbruch gewesen/ derhalben der Marggraf von Anspach mit mehrentheils der Reuterey eylends fort/ und den Mayn hinab gezogen/ da er unter Wegs Kundschafft bekommen/ daß Marggraf Spinola sich auf Maynz zugewendt / und allbereit 8000. zu Fuß übern Rhein daselbst bracht/ deß Vorhabens/ sich der Brücken bey Oppenheim zu bemächtigen/ welches auch leicht hätte geschehen können/ wo der Marggf nicht so starck fortgeeylt / und vorkommen wäre. Folgenden Morgen hat alles übrige Volck der Unirten/ so noch bey Franckfurt gelegen/ sich unter ihre Fahnen gestellt/ und als in solchen Dingen etliche Soldaten mehr Pulver fassen wollen/ hat einer aus Unvorsichtigkeit den brennenden Lunten darein fallen lassen/ dardurch es angangen/ und in 20. Personen jämmerlich verderbt/ hat also der Unirten Ständ Volck ihr Läger deß Orts quittirt und eylends davon nach Oppenheim marchirt.

Unirte ziehen nach Oppenheim.

Spinola führet sein Kriegsvolck über den Rhein.

Solchem nach hat Marggraf Spinola bey Mäyntz eine Schiffbrücken über den Rhein schlagen lassen / allda sein Kriegsvolck vollends hinüber geführet/ und darauf nicht allein umb Maynz/ sondern auch auf einem Eck zwischen dem Rhein und Mayn Schantzen aufgeworffen / und ob wohl der Marggraf von Anspach neben andern Fürsten und Herren mit 2000. Reutern und 1000. Musquetirern gegen dem Läger zugerucket und mit schiessen die Spanischen herauß zulocken vermeynt / sind selbige dißmahln doch in ihrem Vortheil blieben. Wie nun den 26. Augusti Marggraf Spinola all sein Volck übern Rhein gebracht / und die Schiffbrücken darüber abgebrochen gehabt/ ist er aus dem Mäyntzer Revier nacher der Pfaltz und gegen der unirten Fürsten Läger bey Oppenheim / biß 3. viertel Meil Wegs fortgerucket / und sich in voller Schlachtordnung erzeigt. Damalen ist der Marggraf von Anspach mit 1000. Musquetirern und etlich Comp. Reutern gegen ihm gezogen / und sich sehen lassen/ und nachdem er mit den 1000. Musquetirern ein Berg besetzt/ wieder ins Läger mit der Reuterey gekehrt / andern Tags hat Marggraf Spinola auch ein Höhe/ den Rotenberg genannt/ eingenommen/ und sind beyde Theil so nahe gegen einander gelegen/ daß die Schildwachten mit einander reden können.

Spinola zeucht gegen Oppenheim.

Den 28. Aug. haben beyde Läger still und sich in guter Hut gehalten.

Den 20. hat Marggraf Spinola den Berg wieder verlassen / und mit seiner gantzen Pägagy darbey in 1500. Wagen / von dannen gezogen/ daheró in der Unirten Fürsten Läger damaln der Auff gangen / Als wann er sie verführen wolt/ daß sie auffbrechen / und vorbiegen solten / unter deß er eylends deß Nachts umbkehren / und der Schiffbrücken bey Oppenheim übern Rhein sich bemächtigen köndte / derohalben auch die Schiffbrücke noch mehr verschantzt worden / aber es hat gedachter Marggraf einen andern Anschlag gehabt / und bey so gestalten Sachen theils seines Volcks in 6000. Mann zu Fuß / beneben etlichen Troupen Reutern und 9. Stücken Geschütz unter Ferdinand Wilhelm von Effern auff Creutznach geschickt / selbiger Stadt/ weil er Kundschafft hatte/ daß sie schlecht / und nur mit in 200. Mann von dem Ausschuß versehen/ sich zu impatroniren. Selbiger ist den 30. August. zu Abend umb 4. Uhr bey dem Bretzenheimer Hochgericht durch die No gesetzt/ und oberhalb dem Brickes / auff der Höhen für Creutznach vor die Binger-Pforten gerucket/ sich hinter S. Martin gelägert/ und über 200. Feuer angezündt/ alsbald angefangen sich zu verschantzen/ und haben die Reisigen allenthalben auf den Neun Morgen hinter dem Schloß/ und an allen Orten die Schildwachten bestellt/ auch 4. Stück Geschütz plantirt/ welche eyserne Kugeln von 25. Pfunden getrieben. Welchem nach die Stadt noch ehe es Nacht worden/ im Namen deß Römischen Kayſers abgefordert worden. Ob nun wohl der Rath biß auf den folgenden Morgen Bedenck-Zeit begehrt/ haben doch die Spanische so lange nicht warten wollen / sondern die gantze Nacht mit Approchiren zugebracht / auch die äusserste Pfort mit Feuer angezündet.

1620. Impatronirt sich der Stadt Creutznach.

Wie man nun in der Stadt diesen Ernst gesehen/ von der Herrschafft aber keine Warnung noch Advis gehabt / hat der Rath wieder deliberirt / wie sich bey diesem Handel zu verhalten seyn möchte. Unterdessen hat der Capitain im Ampt Creutznach / welcher mit seinem Ausschuß in der Stadt gelegen / drey Losungs-Schüß auff dem Schloß thun lassen/ der Meynung/ so Hülff und Entsatzung vorhanden wäre / dieselbe herbey eylen solte.

So bald aber solche Schüß geschehen / haben die Spanische 13. Schüß auf die Stadt und Schloß abgehen lassen/ die gleichwol kein sonderlichen Schaden gethan / sondern mehrentheils über der Stadt hingangen/ aber doch grosse Forcht und Schrecken bey den Inwohnern verursachet. Weil nun bey solchem Zustand kein ander Mittel an der Hand gewesen/ als in der Güte sich zu accommodiren/ als hat der Rath beneben dem Landschreiber und Landhauptmann/ auf vorhergangne/ Berathschlagung den 31. Augusti die Stadt den Spanischen auffgegeben / da alsobald Jung und Alt/ Weib und Kind zur Clapperpforten zugeeylet/ dieselbe geöffnet/ und meistentheils nach Ebernberg geflohen/ aber doch als sie vergewissert worden/ daß ihnen kein Leyd widerfahren solte/ bald wieder nach Hauß kommen.

Nachdem nun nach getroffenem Vergleich die Stadt den Spanischen geöffnet worden / sind

also

1620.

alsobalden zwo Fähnen Wallonen und Burgunder hineingezogen / darzu den zweyten September noch ein Fähnlein Teutsche einkommen. Die Bürgerschafft ist disarmirt worden / und hat sie neben dem Rath einen jungen Marggrafen von Baden / Edlartischer Linie / in Namen Kayserlicher Majestät huldigen müssen. Stadt und Schloß ist nachmahls von den Spanischen befestiget worden.

Ingolstatt und andere Ort von den Spanischen in Brand gesteckt

Vorgedachten 31. August. in dem die Ubergab geschehen / haben etliche Compagny Spanischer Reuter in einem Flecken / so ins Ampt Stromberg gehörig / Ingolstatt genannt / losieren wollen / als aber die Bauren sich zur Wehr gestellet und von den Spanischen 4. oder 5. erschossen / ist der Flecken übermannt / in Brand gesteckt / in 70. Häuser und 60. Scheuren in die Aschen gelegt worden / und viel Land-Volck / so dem Flecken zu Hülff kommen wollen / gefangen genommen worden / sonsten sind noch unterschiedliche Dörffer in diesem Zug von Spanischen in Brand gesteckt worden.

Z'i Essenheim Pfaltz Zweybrücken zuständig / haben sie 25. Häuser / zu Ober-Seulheim 9. Häuser und 6. Scheuren abgebrannt.

Altzey von den Spanischen eingenommen.

Nachdem nun Creutznach besetzt / ist vorgemelter Marggraf nach dem Ampt Altzney gerucket / selbige Stadt mit theils Volck berennen und aufopffern lassen / weil sie nun vor keinen Gewalt bestehen können hat sie sich auch bald ergeben.

Unirte ziehen von Oppenheim nach Wormbs.

Nach Eroberung dieses Orts ist abermahl in der Unirten Läger Bericht einkommen / daß der Spinola von dannen mit aller Macht auff Wormbs zu marschieren / und selbiger Statt sich zu impatroniren Vorhabens wäre / derwegen der Marggraf von Anspach mit 40. Compagnyen Reutern und 3. Stücken Geschütz aus dem Läger vor Oppenheim eylends auffgebrochen / und sich nach Wormbs begeben / die andere unirte Fürsten / Graffen und Herrn / nachdem sie die Brücken übern Rhein abbrechen / die Schiff aufwarts führen / und ihr Läger anzünden lassen / sind mit der völligen Armada hernach kommen / und Oppenheim etwas besetzt / und in grossen Aengsten hinterlassen.

Unter solchem Zug nach Wormbs hat der Obrist von Obertraut / so ein Pfältzischer Landsaß / ein Cornet Spanischer Kürissier unter dem Printzen von Espinoy ausgekundschafftet / derhalben mit 200. Archibusier-Reutern denselben vorgewartet / zu beyden Seiten sie unversehens angegriffen / zertrennt / und in 50. davon erlegt / auch den Printzen gefangen bekommen / und in der Unirten Fürsten Läger gebracht / war ein wackerer Herr / so als ein Venturier auf seinen Kosten Kayserlicher Majestät zu Dienst etlich Volck geworben / und damit in deß Spinola Läger gebrauchen lassen.

Oppenheim von Marggrafen Spinola eingenommen.

Nach gedachtem Abzug der Unirten blieben die Oppenheimer nicht lang ohne frembde Gäst. Dann nachdem Spinola vernommen / daß die Unirten Fürsten mit ihrem Läger von Oppenheim nach Wormbs sich begeben / hat er sich nicht lang gesäumt / sondern alsbald in 12000. Mann mit etlich Stücken grob Geschütz darvor geschickt / und mit Trompetenschall morgens frühe auffordern lassen. Wie nun diese Stadt solchem grossen Gewalt zu widersetzen sich zu schwach befunden / hat sie sich nach wenig Stunden mit Accord ergeben. Darauf ist von den Spanischen mit Schantzen und Lauffgräben gewaltig versehen / und daselbsten ein Schiffbrücken übern Rhein geschlagen worden.

Die Articul so bey der Ubergab dieser Stadt aufgerichtet worden / waren nachfolgende:

Der Adel und Bürgerschafft solten Ihro Kayserlichen Majestät treu und hold seyn und bleiben / auch deroselben und allen dero rechtmässigen Successoren allen Gehorsam leisten / und deren Commissarien / wer die auch seyn möchten / respectiren / und deren Gebotten im Nahmen Kayserl. Majest. unweigerlich nachgeleben: Hingegen solten sie in Ih. Kayserl. Majest. und des Reichs Schutz verbleiben und ihnen ihr Gewissen / und die im Reich zu gelassene offentliche Religions-Ubung frey gelassen: ingleichem ihnen im- und ausser der Stadt ihres Beliebens zu handeln und zu wandeln / das Ihrige zu verkauffen / oder zu behalten concedirt / und ihre Privilegien / Recht und Gerechtigkeiten / Immunitäten und Herkommen in ihrem Vigor gelassen werden.

Der Unirten wird übel nachgeredt.

Kurtz vor und inmittels der Oppenheimischen Ubergab haben die Spanische auch alten Simmern / Sobernheim und etlich andere Ort einbekommen / dahero und sonderlich wegen deß Verlusts der Stadt Oppenheim / den Unirten übel nachgeredt worden / und allerley Discurs gangen / daß die Unirte Fürsten / von denen man doch so grosse Thaten wieder die Spanier verhoffe hätte / bey diesem Handel sicher und träg wären / und dem Spinola / wie er einen Ort nach dem andern einnehme nur zu sehen / da sie doch stärcker / und ihm genugsamen Widerstand / wann sie nur wolten / thun können.

Der Unirten Entschuldigung / warum sie der Spinola in der Pfaltz gelassen / und sich dahero ihn nicht widersetzet.

Dieser Auflagen halber hat nachmals einer / ohne Zweiffel auf der Fürsten Anordnung und Befehl / die Ursachen / warum dem Spinola / etlicher Städt und Oerter in der Pfaltz sich zu bemächtigen / nachgesehen und verstattet worden / in einer Schrifft ausgehen lassen / deß Inhalts:

Nachdem ihm vornehmlich dreyerley Klagen zu Ohren kommen: Eines Theils geben für / man hätte den Spinolam im Westerwald / und ehe er über den Rhein kommen / leichtlich zurück halten können / auch solches billich thun sollen: Andere sagen man hätte ihn im Bistehumb Maytz angreiffen / und Pferd / wie man zu reden pflegt / an frembde und deß Feinds Zäume binden: oder ja zum wenigsten der dritten Klag und eingebildeten Meynung nach / zu seinem grossen Vortheil / und deß Lands Schaden und Nachtheil / nicht also weit einreissen / oder ins Land kommen lassen sollen.

Diß alles ist zwar an ihm selbst recht und gut / aber bey dieser der Sachen Gelegen- und Beschaf-

1620.

schaffenheit / auch in Ansehung der unirten Fürsten Beruff / viel leichter mit Worten auszusprechen/ als in das Werck zu richten / sintemahl die Union ist ein Defensionwerck / und nicht dahin angesehen/ wie einer oder der ander zu beleydigen/ sondern wie die unirten Stände sämtlich und sonderlich vor aller Beleydigung beschützet / und bey ihren habenden Libertäten / Rechten und Gerechtigkeiten / auch Land und Leuten/ wider männiglichs unrechtmässigen Gewalt in Ruhe und Frieden gehandhabet werden möchten: Derohalben so hat die Union keinen Feind/ ohne diejenigen / so sie suchen zu offendiren und zu beleydigen: Es kan aber keiner für einen Feind gehalten werden / es seye dann daß ers offentlich bekenne / oder mit Feindthätlichkeiten im Werck erweise.

Dieses nun auf mein Vorhaben zu bringen/ so ist männiglich bekandt und offenbahr/ daß Marquis Ambrosius Spinola sich ins Teutsche Land begeben / im Nahmen und zum Dienst unserer höchsten Obrigkeit deß Römischen Kaysers / welcher am letzt verschienenen zu Nürnberg gehaltenen Correspondentz-Tag sich allergnädigst dahin erkläret: Seine Majestät wolten wegen ihrer Privat-Prätension im Heiligen Reich einige Unruhe nicht erregen / sondern vielmehr sich dahin bearbeiten / damit die Evangelische Union/ und Catholische Liga in gutem Frieden beysammen wohnen / das schädliche Mißtrauen unter beyderley Ständen einmahl hingelegt/ und die alte Vertraulichkeit / wieder auffgerichtet werden möge / in welche Väterliche Vorsorg und gnädigsten Willen / die sämptliche Correspondirende König/ Chur-Fürsten und Stände mit gebührendem Respect in aller Unterthänigkeit auff- und angenommen/ und sich darob nicht wenig erfreuet/ der ungezweiffelten Zuversicht / es würde Kayserl. Majest. nicht weniger in der That erweisen/ als sie mit Worten versprochen/ dann der hohen Potentaten Wort seynd anstatt deß Eyds zu äestimiren.

Diesem nach/ als Marquis Spinola im Namen deß Kaysers an der Union General Fürsten/ und deren Stände/ ein freyen Durchzug / ohne jemandes Beschwerung/ auf genugsame Cautelen und Versicherung begehrt/ so haben zwar dieselbige diesen dem Reich präjudicirlichen Durchzug frembder Nationen/ Kraffe deren in des H. Reichs Abschieden/ Constitutionen und bewilligter Capitulation mit gutem Fug und Recht billich abgeschlagen/ aber doch dannenher noch nicht genugsame Ursachen gehabt / ohne weiter gegebene Anlaß ihn Spinolam feindlich anzugreiffen / zumahl weil sich derselbe zum öfftern erklärt / daß er einige Commission nicht habe / dem Reich oder einigem Fürsten ichtwas zuwider zu handeln / sondern vielmehr jedermann bey dem Seinigen in Ruhe und Frieden zulassen: allermassen Kayserl. Majest. sich auch zuvorn/ durch ihren Abgesandten Herrn Johann Georgen / Grafen von Hohenzollern/ allergnädigst haben erklären lassen: Dannenhero der Union Fürsten biß hiehero noch nicht erhebliche und der gantzen Welt beweißliche Ursachen gehabt/ ihne Spinolam feindthätlicher Weise anzugreiffen/ dann in dermassen wichtigen Geschäfften und Sachen (wie diese ist) muß man nicht bauen auf Muthmassen / wie scheinbar sie auch immer seyn mögen / sondern auf gute und beständige Gründe/ damit man auch bey den lieben Nachkommen bestehen könne/ sintemahl blose Muthmassungen / mit andern Vermuthungen umbgestossen die aber ohne gegebene Ursach gethane Feindthätlichkeiten bey den Nachkommen nicht beschönet werden könne.

1620.

Zwar die Fürsten seynd nicht eines so schlechten und kindischen Verstands/ daß sie den Betrug deß Spinolä nicht selten zuvor gesehen/ oder vermercket haben / es hat ihnen auch an gutem Rath und Mitteln / auch unter genugsamen Prätexten den Spinolam / damit er nicht so hoch ins Reich gelanget wäre / aufzuhalten keines Wegs gemangelt / aber sie haben aus erheblichen Ursachen dem Gutachten des Königs in Groß-Britannien gefolget / welcher genugsame Versicherung zu haben vermeynete / daß der Spinola auff die Chur-Pfaltz nichts zu attentiren Vorhabens wäre/ und hat vorgedachter König durch seinen Gesandten ausdrücklich protestiren lassen: Im Fall die Unirte Fürsten den Spinolam/ ehe und zuvor derselbe sich gegen seines Eydams Erbländer feindlich erzeigte/ anfechten würden / daß Seine Majestät hiemit alle Hülff zurück geruffen / und mit diesem Werck einige Gemeinschafft nicht haben wolte.

Was solten nun die Fürsten anders thun als dasjenige das sie gethan haben? Zwar den künfftigen Einfall des Spinolä sahen sie wohl vor Augen/ aber des Königs Freundschafft haben sie hie und anderswo / wo die Erfahrung künfftig wird bezeugen / in viel Wege vermöchten / und aus diesem Bedencken haben sie den Einfall gestattet / damit dem frommen König und der gantzen Welt kund und offenbahr würde / wie weit er und sie in nicht andern Sachen dem Hauß Burgund zu vertrauen haben / und mag der Herr wohl sicher darvor halten / daß bey diesem der Fürsten Gutdüncken nicht geringe Weisheit und Vorsichtigkeit zu betrachten / welches ein Verstandiger/ der in jetzigen Läufften nur ein wenig geübet ist/ leichtlich wird erachten können / derohalben vonnöthen / solche allhie weiter auszuführen.

Diß allein kan ich allhie zur Nachrichtung nicht unvermeldet lassen/ daß der M. z. A. als er deß Spinolä Einfall verstanden/ gesagt hat: Was will nun der König von Engelland sagen? Anlangend seinen Gesandten / als derselbe vernommen/ daß der Spinola Creutznach und Alsen eingenommen/ hat er zu den Fürsten gesagt: Hactenus satisfactum est Regi meo, nunc vos videte. Das ist/ bißhero ist meinem König genug geschehen / nun sehet ihr zu.

Auff diesen feindlichen Einfall des Spinolä hat der Obrist Obentraut ein Treffen mit ihm gethan/ und durch GOttes sonderbahre Schickung

den

1620.

den Herzogen von Espinoy neben andern gefangen bekommen/ bey welchem so viel Nachrichtung gefunden worden / daß der Spinola gleich einen Anschlag auf Wormbs hette / wie er dann allbereit im Anzug gewesen / und wäre dieser Anschlag durch GOttes gnädige Versehung nicht entdeckt/ und durch der Fürsten Vorsichtichtigkeit verhindert worden/ so wäre die Stadt Franckenthal und Heydelberg nicht zu erretten gewesen: dann sie waren dermassen mit Schrecken eingenommen / daß sie auff fünffhundert Mannen der Thore Schlüssel würden entgegen gebracht haben / darumb seynd die Fürsten alsbald von Oppenheim auffgebrochen / und voller Schlacht-Ordnung nacher Wormbs gerucket/ in Meynung/ den Spinola unterwegs anzutreffen/ und ihr Heyl an ihm zuversuchen: Als er aber vermerckt daß sein Anschlag entdeckt war/ wiche er zur lincken Hand über das Gebürge / und begab sich nach Oppenheim/ dasselbig funde er besetzt mit 800. Mann von dem Ausschuß weil aber der Ort zum Widerstand unbequem / haben sie aus Gutachten der Fürsten die Stadt mit Accord übergeben.

Dieses ist also der gantze Verlauff wegen deren vom Spinola eroberten Städte/ darauß verhoffentlich jederman wird abnehmen können/daß die Fürsten nicht unbedachtsam gehandelt / sondern allen Umbständen nach nicht wohl anderst haben verfahren können / und aus reiffer Berathschlagung dem Spinolá ein kleinen Vortheil gönnen wöllen/ damit vieler Hertzen Gedancken offenbar würden/ welche sonsten vielleicht zu unserm Nachtheil wären verborgen geblieben. Jetzt kan Engelland sehen / wie das Hauß Burgund gegen ihme und den Seinigen zugesinnet: Jetzt kan er mercken/ was dem Hauß Spanien / auch in dem langgesuchten Hayrath zu trauen gewesen: In Summa/ er kan sehen / wie leichtlich er ihnen geglaubt/ und wie gar schändlich sie ihn betrogen.

Man kan auch klärlich mercken/ wie die geistliche Herren über den Vertrag zu Ulm so fleissig gehalten: In Summa die gantze Welt kan sehen/ daß die Fürsten zu künfftigem Landverderben nicht Ursach gegeben / sondern vom Gegentheil gantz unverschulder Weise angefangen habe. Dieses alles hette nicht entschuldiget/ und mit schönen Farben ausgestrichen werden können / wofern dieserseits der erste Angriff geschehen wäre. Nun aber haben wir gegen GOtt ein gutes Gewissen/ und bey den Nachkommen einen ewigen Ruhm und Zeugnuß unserer Unschuld/ ꝛc.

Hiewieder seynd nachmals andere Discurs ausgangen/ darinnen die Authorn die in dieser Schrifft eingeführte Motiven umzustossen sich unterstanden/ wollen uns aber / weil dieselbe in andern Actis publicis zu finden/ dieses Orts damit nicht aufhalten.

Die Bergstraß wird besetzt.

Demnach Spinola bey Oppenheim/ wie zuvor erwehnet/ eine Brück über den Rhein geschlagen und darüber so bald etliche Compagnien zu Roß nach der Bergstrassen gestreifft / als seynd dero Enden nicht allein in vier tausend Mann gelegt / sondern auch von dem Städtlein Benß heim (so ungefehr drey Meilen von Ladenburg abgelegen) biß an den Rhein Schantzen gemacht worden.

1620

Auff bißher erfolgten Succeß deß Spinolá ist unter andern zu Heidelberg solche Forcht entstanden / daß nicht allein die Churfürstliche Wittib/ sondern auch fast alle Räthe/ und viel von den fürnehmsten Inwohnern von dannen an andere Ort um Sicherung willen sich begeben/ biß die Sachen sich wiederum zu Besserung anlassen möchten. Die Franckenthaler aber haben sich resolvirt/ Gut und Blut beyeinander aufzusetzen und sich aufs äusserst zu defendiren.

Die zu Heidelberg werden flüchtig.

Bey solchem Zustand in der Pfaltz ist Printz Henrich Friderich/ Printz Moritzen von Uranien Bruder/ mit einem Succurß von zwey tausend und sechshundert Mann zu Fuß/ so ihm aus Engelland zukommen/ und sechs und dreyssig Cornet Reuter / samt andern Kriegsbereitschafften angelangt der hat seinen Weg aus dem Niederland nach Coblentz genommen/ allda er über den Rhein geführet worden. Von dannen gegen Franckfurt fortgerucket/ und zwischen selbiger Stadt und Hanaw (den 4. Octob. N. Cal.) über den Mayn gesetzt/ und also in die Pfaltz kommen / und sich mit der Uniirten Fürsten Volck bey Wormbs conjungirt.

Printz Henrich Friderich kompt mit etlichen Volck in die Pfaltz.

Marggraf Spinola hat zwar gedachtem Printz Henrichen in der Wetterauw wollen vorwarten lassen / und zu dem End über die Brück zu Oppenheim in zweyhundert Wägen mit Fußvolck / und die meiste Reuterey eylends fortpassiren lassen / welche durch den Mayn umb Höchst setzen wöllen / weilen sie aber der Gelegenheit nicht erfahren / seynd sie zu tieff in den Strohm kommen / daß darinn etliche Wägen mit Volck ertruncken: Derowegen sie unverrichter Dingen wieder umkehren müssen.

Spanische bemühen sich vergeblich den Printz Henrichen / daß in die Pfaltz zu verwehren.

Hierzwischen ist der schöne und reiche Flecken Gundersblum / den Grafen von Leiningen gehörig / vom Spanischen Volck / umb daß sich die Inwohner zur Wehr gesetzt / und ihnen keine Einlägerung gestatten wöllen/ auch dero etliche erschossen und beschädiget / in Brand gesteckt / und gantz in die Asche gelegt worden.

Gundersblum wird den Spanischen in die Aschen gelegt.

Bald hernach hat Marggraf Spinola etliche Schiff mit Soldaten und allerhand Kriegsbereitschafften wohl versehen/ den Rhein hinab/ und etlich tausend zu Roß und Fuß Landwerts nach Bacharach abgefertiget/ um selbige Stadt unversehens zu Land und Wasser anzugreiffen: Weil aber selbige alsobald zum Widerstand sich nicht genugsam gefast befunden/ hat sich die Stadt ergeben.

Bacharach und Pfaltz im Rhein wird von Spanischen eingenommen.

Nach Bacharach hat sich folgends das Schloß Pfaltz im Rhein / und gegen über das Städtlein und Schloß Caub / nach weniger Gegenwehr ergeben / und sämtlich mit starcken Besatzungen von Spanischen belegt worden.

Den

1620.

Böckelheim und andere Ort von Spanischen eingenommen.

Den 31. Octobris seynd von den Spanischen etliche Compagnien Reuter samt neun Fahnen Fußvolck / und drey Stück Geschütz / auch einer Petarden vor das Schloß Böckelheimb / welches sie zwar hiebevor in ihren Gewalt gebracht hatten / aber jetzo von den Pfältzischen neben Sobernheim und Alten Simmern wieder abgenommen war / gezogen / dasselbige von Mittag an die gantze Nacht mit hundert und dreissig Schüssen beschossen: Unter welchem Schiessen zwo Carthaunen zersprungen / deren eine einen Büchsenmeister erschlagen. Aber nachdem sich der Capitain deß Außschusses zu Sobernheim dapfer mit Gegenschiessen gewehret / also daß vor dem Schloß in 200. Soldaten todt geblieben / und in hundert beschädiget worden / so viel Volcks bißhero die Spanier in der gantzen Pfaltz noch nicht verlohren hatten / hat er das Schloß / weil er sich solchem Gewalt Widerstand zuthun zu schwach befunden / und sich keines Entsatzes zugetrösten gehabt / mit der Condition übergeben / daß er samt seinen Soldaten freyen Abzug haben möchte. Welches zwar die Spanischen zugesagt / aber nicht gehalten: Dann so bald er mit seinen Soldaten / deren in 60. gewesen / herauß kommen / seynd sie mehrentheils niedergemacht / und er gefangen nacher Creutznach geführet worden / allda er sich nachmals ranzioniren müssen.

Spanische Tyranney.

In Zeit währender Belägerung dieses Schlosses haben die Spanier / so im Böckelheimer Thal gelegen / alles geraubt und außgeplündert / und weil die Leuth alle entwichen / und nur ein alter Mann / so Alters halben nicht fortkommen können / allda geblieben / haben sie denselben in ein Schornstein auffgehencket / und Feuer und Rauch unter ihn gemacht / biß er mit grosser Marter seinen Geist auffgegeben.

Die Unirte Fürsten unterstehen sich vergeblich den Spinolam anzugreiffen.

Spinola hatte indessen viel Oerther auf dem Hundsrück / nach der Mosel zu / darunter fürnemblich Kirchberg / Trorbach / Beylstein / Castellaun / Monsingen / Kern / Odernheim / Dannen / Stromberg / Dißbodenburg / Glan / Odenbach / Rockenhausen und andere Orth mehrtheils mit Sturm / theils mit Ubergebung in seine Gewalt gebracht und eingenommen.

Er hielte sich mit dem meisten Volck mehrertheils zu Oppenheim / Creutznach / Alzey und da herumb auf / da er sich in den Weinbergen vergraben / also daß die Unirte Fürsten / die an Fußvolck schwach waren / ihme nicht wol beykommen / noch mit der Reuterey / an welcher sie ihme überlegen waren / einen Abbruch thun konten.

Mitlerweil bekam Spinola noch 2000. Mañ zu Fuß / und 1000. Pferd / damit sein Läger gestärcket wurde. So bald er aber sich auffmachte / und von einem Ort zum andern sich begeben wolte / so zogen die Fürsten zu Feld / und wolten ihm eine Schlacht lieffern: aber er wandte jedesmals wieder umb: Also haben sie ihn zum zweyten verhindert / daß er nicht auf Kayserslautern / darauf er einen Anschlag gemacht / fortrucken können.

Man geht auf Alzey

Demnach nun Printz Henrich Friederich zu den Unirten Fürsten kommen / seynd sie den vierzehenden Octobris zu Wormbs über die Brück gezogen / bey sich habende fünff tausend zu Pferd / und sechstausend zu Fuß / zwantzig Stück Geschütz / und andere Bereitschafften: Damit seynd sie auf Alzey zugezogen / in Meynung / selbige Stadt mit allem Ernst anzugreiffen / oder mit dem Spinola ein Treffen zu wagen. Zu Alzey lagen 1600. zu Fuß / und etliche Reuter.

Spinola wills entsetzen.

Dieweil aber die Fürsten nicht mit allem / was zum Anfall vonnöthen / versehen waren / hatte man Bedenckens / etwas wider gedachtes Ort fürzunehmen / und vor das rathsamste gehalten / dem Spinola eine Schlacht anzubiethen. Wie sie nun mit dieser Resolution auf Oppenheim gezogen / wurden sie berichtet / daß Spinola im Anzug wäre Alzey zu entsetzen: Welches die Unirte Fürsten für ein erwünschte Gelegenheit gehalten / und derowegen sich geeylet / zwischen ihn und sein Läger zukommen. Als aber Spinola dieses gemerckt / hat er sich stracks zurück nach seinem Läger gewendet: Gleichwol haben ihn die Fürsten noch ins Gesicht bekommen / etwa eine Stund Wegs von seinem Läger bey Oppenheim: Derohalben sie ihr Volck alsbald in Schlacht-Ordnung gestellt / und sich resolvirt ihne anzugreiffen. Spinola aber ersahe seinen Vortheil / und begab sich auf einen Berg / da ein enger Paß war / stellete 8. Stück Geschütz auf beyde Seiten / da es bergicht war / und viel Weinstöck hatte / setzte ein seine Mousquetirer / also daß man schwerlich an ihn kommen kondte. Dessen aber ungeachtet / waren die Unirte Fürsten willens ihn anzugreiffen / und es ließ sich ansehen / daß ein Schröcken unter sein Volck kommen war. Aber der Tag nahm sehr ab / und hatten die Unirte Fürsten keine Schantzengräber bey ihnen / einen Weg für das Geschütz durch einen Thal zubereiten / dardurch man auch das Kriegs-Volck / welches sonsten zum Schlagen begierig war / in Ordnung hätte führen mögen. Etliche waren deren Meynung / man solte den Weg zu seinem Läger abschneiden: aber indessen als man die Gelegenheit besichtigte / war der Tag dahin / und der Abend herbey kommen / also daß man weiter nichts anfangen kondte. Spinola sahe wol / daß ihme lang allda sich auffzuhalten nicht nützlich seyn würde / derohalben er / so bald es finster worden / sich stillschweigend / ohne Trompetenschall und Trommelschlag auß dem Staub machte / und nach seinem Läger retirirte: Darauff deß Morgends die Fürsten auch unverrichter Sachen wieder nacher Wormbs zogen. Spinola hatte ihme dieses wol für ein Glück zu achten / daß dazumahl die Tage kurtz waren: dann sonsten wäre er überfallen / und vielleicht geschlagen worden / dieweil sein Volck kleinmüthig war.

Churfürst zu Maynz intercedirt für die vertriebene Eduardische Marggrafen von Baden.

Mit dem Marquis Spinola seynd zween junge Marggraffen von Baden / Eduardischer Linien / so sich bißhero zu Brüssel auffgehalten / auch in Teutschland ankommen / und bey dem Churfürsten von Maynz angehalten / daß er ihrentwegen bey Kayserlicher Majestät intercediren wolte / damit sie die Lande / so ihnen Marggraff Georg Friederich von Baden Durlach / auß gewiss-

1620. Ursachen vorenthalten (welche Sachen ein gute Zeit hero bey dem Kayserlichen Reichs-Hofrath rechthängig gewesen) wieder bekommen möchten: Welcher dann auch solchem zu Folge ein Schreiben an Kayserliche Majestät abgehen liesse / dieses Inhalts:

Weil er mit den Fürstlichen Pupillen ein Christliches Mitleyden trüge / und nach Beschaffenheit dieser ihrer in allen Rechten hochbegünstigten Pupillar: und Alimentation-Sachen ausser allem Zweifel setzte / Ihre Kayserl. Majest. dieselbe nicht länger Hülffloß lassen würden: So hätte er demnach nicht umbgehen können / deßwegen bey Ihr. Kayserl. Majestät nochmahlige Erinnerung zu thun: Und wäre derohalben an Dieselbe sein fernere gehorsambste Bitte / Sie wolten in gnädigster Beherzigung solcher Umbstände die billichmässige Verordnung thun lassen / damit gemeldtem armen Fürstlichen Pupillen dermahln eins zu demjenigen / darzu sie von GOtt und von Rechtswegen befugt / Obrigkeitliche Verhelffung förderlichst gedeyen und wiederfahren möge: Wie dann Ihre Kayserl. Majest. zu solchem End / von Ihme und seinen Mit-Churfürsten unlängsten / durch ein gesamt vorbittlich Schreiben auch gehorsambst ersucht worden / ꝛc.

König in Engelland macht Bereitschafften dem Pfaltzgrafen zu Hülffe.

Indem nun Marggraf Spinola einen Ort nach dem andern in der Pfaltz erzehlter massen also eingenommen / ist in Engelland dem Pfaltzgrafen zu gut / viel Volck geworben worden / so hat auch König Jacob / nachdem er von Achazio von Donau / welchen die Unirte Fürsten dahin abgesendet / von deß Spinolæ Progreß / und elenden Zustand der Pfältzischen Landen / Bericht empfangen / sich nicht allein gegen dem Spanischen Ambassador / sondern auch in Schrifften gegen König Philipsen in Hispanien / und Ertz-Hertzog Albrechten erklärt: Er köndte und wolte nicht leyden / daß seiner Kinder Patrimonium also solte tractirt / und andern zum Raub werden / müste derhalben den Sachen anderst Rath schaffen: aber sie haben sich solches nicht irren lassen.

Begehren Königs Jacobi an die Unirten.

Als ihme auch im Namen der Unirten angemeldet ward / daß sie / wo ihnen anderwärts auch Hülffe gethan / und die Hand gebotten würde / noch guten Muth hätten / die übrige Pfältzische Lande zu beschützen: Hat er geantwortet / Er erfreuete sich sehr über ihrer dapfferen Resolution / trüge nichts destoweniger auch grosses Leyd und Mißfallen ob dem Unheyl / welches sich über die Pfaltz ergossen: Ermahnete demnach die Unirte Fürsten und Stände / daß sie bey ihrer gefassten Resolution bleiben / und die Pfaltz samt ihren eigenen Landen so lang beschützen wolten / biß er dasjenige / was zum Krieg nöthig / zusammen bringen möchte / alsdann er die Hand mit ihnen ernstlich anschlagen / und so wol der Pfaltz / als den gesamten Unirten / mit aller Macht beyspringen wolte.

Deßgleichen an die Staden in Holland.

Fast gleiches Inhalts hat er auch an die Staden von Holland geschrieben / und dieselbe ermahnet / das Beste inmittelst zu thun / und da es nöthig / ihr Kriegsvolck / welches sie auff den Beinen hätten, zu Beschützung der Unirten zugebrauchen. 1620.

Es hat zwar bißhero der König in Engelland nicht viel bey der Böhmischen Sach gethan: das meiste ist gewesen / daß Achatius von Dona / so von dem Pfaltzgrafen und den Unirten Fürsten in Engelland geschickt worden / durch sein vielfältiges Bitten und Anhalten zuwegen gebracht / daß etwa in 5000. Mann Englisch- und Schottisches Volck / welche zum Theil mit dem Stadischen Volck unter Printz Henrichs Friederichs Commando der Pfaltz zu Hülffe gezogen / zum theil über Hamburg in Böhmen kommen / und etlich wenig Geld aufgebracht worden: Dann sich selbiger König noch zur Zeit in der Böhmischen Sache nicht anderst / als für einen Mitler zwischen beyden Partheyen / die Sachen in der Güte zu vergleichen und einen Frieden zustiffren / angeben wöllen / wie er dann zu solchem Ende auch einen Abgesandten Vicconte Doncastra genannt / zu Jh. Maj. Kayse: Ferdinanden / welcher bey ihme zu Grätz (wie zuvor gemeldet worden) gewesen: Und als derselbe nichts außgerichtet / noch 2. andere an den Pfaltzgrafen selbst abgefertiget.

König in Engelland will in der Böh. Sachen zu Mitler seyn.

Belangend aber die Pfältzische Lande / hat er ihme derselben Defendirung höchlich angelegen seyn lassen / und sich (wie gemeldet) sein Bestes darbey zuthun / resolviret.

Wir wollen die Pfältzische Händel für dißmal auf ein Seite setzen / und uns wieder nach Böhmen und den incorporirten Landen wenden / und besehen / was allda nach Außgang deß Anstands mit dem Bethlehem Gabor zwischen den Ungarischen und Kayserischen sich verloffen.

Der Unirten Begunen und Außgang deß Anstands.

Dann als auff Michaelis der angeregte Anstand sich geendet / und Gabriel Bethlen schon zuvor sich starck zu dem Krieg gefast gemacht / seynd stracks darauff die Ungarn zu Stedelorff eingefallen / selbiges Orth geplündert und abgebrennet. Auch haben sie der Dampierischen Quartier zu Graffenwörth in der Nacht unversehens überfallen / viel niedergehauen / hernacher denselben Marcke geplündert / und in Brand gesteckt. Ferners als sie vernommen / daß in Engersdorff an der Donau ein Anzahl Cossaggen lägen / haben sie dieselbigen herauß gelockt / und durch einen gemachten Hinterhalt ihrer in 200. nidergehauen: hernach als die übrige Crabaten darauß gewesen / und die Inwohner ihre versteckte Sachen wieder herfür gesucht gehabt / samt den Mährischen solches Nachtszeit überfallen / was sie gefunden / weggenommen / und hernach das Städtlein an vier Orthen in Brand gesteckt.

Kayserische leyden Schaden von den Ungarn.

Es haben auch die den Böhmen zu Hülff geschickte Ungarn auff Chwolin einen starcken Streiff gethan / daselbst über hundert Kayserische zu Roß / so diß Orts in Besatzung gelegen / angetroffen / und nidergehauen / und ob sich schon etliche in die Kirchen salviren wöllen / haben sie doch herauß gemüst / und herhalten müssen / von welchen die Ungarn stattliche Beuthen bekommen. Von dannen haben sie nacher Budweiß gestreifft / und ungeachtet man mit groben Stücken auff sie geschossen /

1620.

1620.

schossen / doch viel Viehe und anders da geraubet. Unter Wegs auch nicht weit von Crumaw noch fünfzig Reuter angetroffen / und die meisten davon erlegt.

Umb diese Zeit seynd die Cossaggen auß Polen in Ungarn bey Sehlin in zwey tausend starck eingefallen / und grossen Schaden gethan / seynd aber von den Ungarn bey Gelaw umbringt / alle ihre geraubte Beuth abgejaget / und biß auff wenig erschlagen worden.

Deßgleichen seynd ihrer über dreytausend in zweyen Trouppen bey Teschen in Schlesien durch unwegsame Orth und Gebürg durchkommen / welche das Städtlein Skotzora überfallen / über hundert Bürger niedergehauen / und viel verwundet / und weil sie sich mit Beuthen so lang gesäumet / haben ihnen die Ungarn vorgebogen / zu denen seynd auch die Schlesier und Mährer kommen / und ihrer über vierzehenhundert erlegt / und in zweyhundert / darunter acht fürnehme Herren / gefangen / die übrigen haben über ein Wasser / so in die Oder fleusst / gesetzt / aber auch etliche darinnen im Stich gelassen.

Unlängsten hernach haben die Ungarn etlich tausend starck zu Preßburg über die gemachte Brücken gesetzt / und auff der andern Seiten deß Lands auch überauß grossen Schaden gethan / und etlicher namhaffter Oerther sich bemächtiget: Und obwoln zu Wien etliche Schiff mit Steinen beladen / darunter etliche Feuerwerck von sechzehen Tonnen Pulver zu Zersprengung gedachter Schiffbrücken zugerichtet gewesen / dahin abgeordnet / ist doch solch Stratagema den Ungarn verrathen worden / welche zu Täben den Soldaten und Schiffleuthen vorgewartet / dieselbe zum theil ertränckt / zum theil nidergehauen. Wann diß Stratagema angangen wäre / hätte der Graf von Dampier / denen Ungarn / so schon über die Brücke gewesen / mit seinem Kriegsvolck / so in 8000. Mann starck war / den Weg verrucken / und sie also in die Klippen bringen sollen. Der hat nachmaln den Flecken Hinßheim überfallen / und 300. Ungarn / so darinn gelegen / mehrentheils niedergehauen.

Solche Niderlag haben die Ungarn ihnen fürgenommen zu rächen / derhalben kurtz hernach in 3000. starck zu Schwechet und Ebersdorff eingefallen / und was sie von Soldaten und Inwohnern an Mannschafft erreicht / niedergehauen / auch einem Ritemeister den Kopff abgehauen / denselben auff eine Copien gesteckt / und vor sich her geführet.

Ungarn hausen bey Wien greulich.

Wegen solchen grausamen Streyffens und Tyrannisirens der Ungarn / ist wieder ein grosses Flehen nacher Wien gewesen / und haben sich auch viel Leut in die Wälde verkrochen.

Bethlemb Gabor geht auf Oedenburg.

Unterdessen hat sich Bethlemb Gabor für Haimburg begeben / als er aber da drey Stürme verlohren / ist er auf Oedenburg und Lackenbach gezogen / umb der Stadt Günß sich zu imparro-

1620.

niren / daselbsten kamen zween Abgesandten von der Frantzösischen Botschafft / mit ihm Frieden zu tractiren.

Graff von Dampier hat ein unglücklichen Anschlag auff Preßburg darüber er dann sein Leben verlihret.

Mitlerzeit / als Graff von Dampier / sonsten Heinric du Vall genandt / verkundschafft / daß die Stadt und Schloß Preßburg mit geringer Besatzung versehen / hat er mit etlichen Ungarischen Herren und Bürgern daselbsten einen heimlichen Verstand gemacht / die Stadt und das Schloß / darinnen die Ungarische Cron in Verwahrung / unversehens zu überfallen / und zu erobern / zu dem End er neun Petarden und ander Feuerwerck zurichten lassen / und mit 40. Schiffen / und in 6. tausend Mann zu Roß und Fuß / darzu sich viel fürnehme Herren und Kriegsleute gebrauchen lassen / zu Wasser und Land den 8. Octobris gegen Nacht fortgeeylet. Es hat sich aber selbige Nacht ein unglückselig Omen erzeiget / indeme drey Schiffe an der eussern langen Wiener Brücken mit Artollery und allem was darinnen / wie auch unter Haimburg eins mit zweyhundert Musquetirern zu Grund gangen / und darob fast alle Personen und Roß ertruncken.

Nichts destoweniger ist der Graf in seinem Fürhaben verharret / mit seinem Volck oberhalb Preßburg den neundten Octobris umb 8. Uhrn Morgens außgestiegen / die Vorstadt und Schantzen an der Donau / sampt dem Geschütz darinn glücklichen erobert / die Schiffbrück zersprenget / folgends mit theils Musquetirern den Schloßberg hinauff geeylet / deß Intents / die Petarden anzuhencken / ist aber / nachdem er mit einem blossen Degen seinen Leuten zu Anhenckung der Petarde ein Zeichen gegeben / von denen darinnen ligenden Mährischen Soldaten erkandt worden / welche dann gewaltig auf ihn geschossen / auch mit einer Musqueten-Kugel ins Genick getroffen / und zur Erden gefället: Allda / nachdem sein Volck abgetrieben / ihne von Heyducken der Kopf / das Angesicht / und die Brust / mit Pusikhanen / erstlich übel zerschlagen / hernach der Kopf mit einem Säbel gar abgehauen / und der Leichnamb ins Schloß hinauf getragen worden.

Ragozi kommet Preßburg zu entsetzen.

Hierüber und weil mehr Volck / in 2000. und 500. starck zum Entsatz / unter dem Obristen Ragozi / unversehens zu Preßburg ankommen / ist das Kayserische Volck dermassen erschrocken / daß es nicht allein weiters nichts tentirt / sondern mit Verlust in achtzig Mann sich wieder von dannen begeben. Unter Wegs seynd von den Ungarn / zwischen Haimburg und Bruck etliche Compagnien zu Roß und Fuß ereylet / welche mehrentheils (darunter etliche Fürnehme vom Adel und Befelchshabere gewesen) nach langem Scharmutzieren erleget worden.

Tampier wird begraben.

Als nun diesen Verlauff Bethlehemb Gabor vernommen / hat er sich alßbald wider nach Preßburg begeben / und daselbsten etliche fürnehme Personen einziehen lassen. Deß Grafen Dampiers Kopff aber ist an den Cörper wieder angeheffet / und in Beyseyn der Frantzösischen Botschafft Duc d' Angouleſme, dessen Nation er gewesen / nachmahln gar ansehenlich und stattlich im Barfüsser Closter zu Preßburg zur Erden bestattet worden: Dene Kayserl. Majest. Rudolphus umb seiner Ungarischen getreuen Diensten willen in Grafenstand erhoben / und ihme in seiner Kriegs-Charge Freyherr Preuner succediret hat: Dessen Bildnuß oben Eingangs lebendig / und allhier todt zusehen / dessen Person aber das Landvolck in Böheim / Oesterreich und Hungarn / umb verübter Tyranney willen / wenig betrauret hat. 1619.

Herrog Maximilian Bayern zeucht ab seinem Kriegsh. nach dem Land ob der Enß.

Wir kommen nun auff Hertzog Maximiliam in Bayern Expedition: Selbiger / nachdem er mit den uniten Fürsten und Ständen zu Ulm einen Vertrag / von welchem an seinem Ort Meldung geschehen / auffgerichtet / und kurtz zuvor in sieben tausend Mann Leopoldisch Volck (welches bey Brysach / nachdem ihme erstlich ein Zeitlang der Paß versagt worden / von den Unirten durchgelassen war) über das / so er schon zuvor beysammen / und hin und wieder hatte werben lassen / zu sich bekommen: Hat er mit seinem Kriegsheer / und allen zuvorhero gemachten Bereitschafften / auff Ihrer Kayserlichen Majestät Begehren / sich ihr zu dienen / und wieder zu deren verlohrnen Landen zu verhelffen willfährig erzeiget: Zu dem End alsbald zu Land und Wasser auff der Donau hinab gegen Oesterreich Ob der Enß gefahren.

Anfall der Bayerischen Kriegsvolcker in Ob. Oesterreich.

Caspar Enß schreibt / er Hertzog habe in diesem Zug gehabt fünf tausend und fünf hundert zu Roß / und vier und zwantzig tausend und fünff hundert zu Fuß. Uber diese Armada war Obrister Leutenant Johannes Tscherclaes Herr von Tilly zu Montigni und Marbeys auß Franckreich bürtig / ein gar dapfferer und erfahrner Kriegsmann: war auß den Niederlanden vom Hertzogen beruffen: und kam den zehenden Junii zu Dillingen zu ihme / eben auf dem Tag / als auch Graf Johann Georg von Hohenzollern / Kayserlicher Gesandter / ankommen war / und seine Werbung wegen der Execution gegen Böhmen abgelegt hatte.

In Fortziehung dieser Bayerischen Armada ist der Hertzog selber mit einem stattlichen Comitat / darunter vier Fürsten waren / nemblich der von Vaudemont / und der von Eboin auß Lothringen / ein Hertzog von Teschen auß Schlesien / und Virginius Ursinus auß Italien / durch Straubingen / Pogenberg / Filtzhofen / biß auff Passau gezogen. Fürters ist er auff Scherding kommen / allda bekam er die Zeitung / daß die Inwohner in Ober-Oesterreich sich starck zusammen gethan / und das Schloß Starenberg / wie auch das Städtlein Hag wol besetzet / und sich zur Gegenwehr gefast gemacht.

Stimmen der Stände in Oesterreich ob der Enß an den Hertzog in Bayern.

Nicht lang hernach / als den neundten Julii seynd von den Ober-Oesterreichischen Ständen Schreiben an den Hertzogen gebracht worden / darinn sie zu wissen begehret / was sie sich bey diesem Zug zu versehen hätten: Sie zwar hätten die Freundschafft / welche unter Benachbarten zu seyn pflegte / wissentlich keines Wegs violirt / und

1620. dahero beförchteten sie sich auch keiner Feindthätlichkeiten: Sie stünden aber in Sorgen / daß / da seine Armada weiter fortrückte / etwa ein Auffstand sich erregen möchte / weil kurtz zuvor ein grosse Anzahl Bauren sich zusammen gethan / aber doch auf Ermahnen der Stände sich wieder nacher Hauß begeben hätten. Bäten derhalben / daß er unverlängt die Armada von ihren Gräntzen abführete: Sonsten wäre zu befahren / daß sie wieder zur Wehr greiffen / und die Sachen zu einer Weitläufftigkeit gerathen möchten.

Dessen Antwort.

Hierauf hat der Hertzog dem Gesandten / Sigmeyer genannt / geantwortet: Er wäre allbereit im Werck / eine Legation an die zu Lintz versamblete Stände abgehen zulassen / und sie von allem zu berichten. Wie nun dieser kaum hinweg gewesen / hat Hertzog Maximilian Laurentium Wensinum, und Hauptmann Reinacher nacher Lintz geschicket / den Ständen Kaysers Ferdinandi Befelch zu entdecken / und zugleich die Kayserliche Schreiben auffzuweisen / welche dieses Inhalts seynd gewesen:

Inhalt der Kayserlichen Commission.

Nachdem sich in dem Königreich Böheim das Unwesen erhaben / hätten sich noch bey Lebszeiten Kaysers Matthiæ / die Stände in Oesterreich mehrertheils gleich Anfangs darein gemischt / und hindan gesetzt aller Vermahnungen / sich in Waffen zu Land und Wasser gestellt: Ja sie wären so weit kommen / daß sie die Kayserische Officirer von allen Versamblungen nicht allein außgeschlossen / sondern auch gar von ihren Aemptern abgesetzt / und also allerley wider die höchste Obrigkeit gehandelt.

Nach Abgang Kaysers Matthiæ wären sie in ihrer Rebellion wider Ertzhertzog Albrechten / als den nechsten Erben verharret / und mit Einnehmung deß Fürstlichen Sitzes und Schlosses zu Lintz / Besatzung der Päsß zu Behueff der rebellischen Böhmen / sich deß Regiments wider alle Recht und Billigkeit angemasset. Wie nun die Succession mit allen Gerechtigkeiten an Ferdinandum kommen / hätten sie sich mit viel engerer Bündnuß mit obgemeldten Rebellen und derselben Anhänger zusammen gethan / und mit Einfallung in Unter-Oesterreich / Städte / Schlösser / Clöster und Dörffer der gehorsamen Unterthanen / belägert / eingenommen und geplündert: Den Meineydigen Böhmen / indeme sie die Stadt Wien angefallen / mit Geld / Gewehr / und andern geholffen / und niemals dahin sich bewegen lassen / daß sie die schuldige Huldigung ihren rechtmässigen Fürsten auch Treu und Gehorsamb geleistet / sondern vielmehr ihm Gesetz und Maß vorschreiben wöllen / mit welchem ihr böses Fürhaben gut geheissen werden sollen.

Mit welchem allem / weil sie Crimen læsæ Majestatis begangen / und dahero schon lang zur billichen Straff sollen gezogen werden: hätte doch ihr Landsfürst / nach angebohrner seiner Milte / der Hoffnung gelebt / es würde sie dermahl eins über solchen ihren bösen Handlungen / hindangesetzt deß jenigen / so sie bißhero ihre Unthaten zu beschönen gebrauchet / eine Reu ankommen / und derhalben der Schärffe seine Gütigkeit vorgezogen: bey welchem sie dann nicht allein nicht beweget / sondern noch mehr verhalßstarrigt worden wären. Dann es sey offenbahr / daß von ihrer etlichen eben die Practicken / durch welche der Oesterreichischen Lande Königreich und Provincien Abfall bißhero getrieben / und endlich zu Werck gerichtet / angestellet worden wären: Hernacher wären diejenigen in ihre Gemeinschafft auff- und angenommen worden / welche dem Erbfeind Christliches Namens / dem Türcken / gäntzlich zugethan.

1620.

Dahero wäre Ihre Kayserliche Majestät gezwungen worden / dem Durchleuchtigen Hertzogen in Bayern Befelch zu geben / die Rebellen / auf was Weise und Weg es auch geschehen möchte / wieder zum Gehorsamb zu bringen: Die aber / so sich ergeben würden / zu Gnaden auffzunehmen / und also alles / was ihn recht und billich däuchte / zu thun.

Wäre derohalben Jh. Kayserl. Majest. Will und Befelch / daß besagte Stände / gemeldtes Hertzogs Gebotten / ohne alle Außflüchte nachgelebten / die Residentz zu Lintz ihme wieder einräumeten / die Päsß eröffneten / die Besatzungen allenthalben abführeten / die außwärtige Confœderationen auffsagten / und unterdessen ihme Hertzogen Treu und Gehorsam leisteten / biß sie die Huldigung Ihrer Kayserl. Majest. als ihrem rechten Erbherrn ablegten. Welche nun sich hierinn gehorsamb würden finden lassen / denen solte der Weg zur Gnaden noch eröffnet seyn (biß hernacher von eines jeden Handlungen völlige Kundschafft eingezogen würde) gegen den Widerspänstigen aber die gebührliche Mittel gebraucht werden.

Damit aber nicht jemand seine Widersetzlichkeit / mit etwa eingangenen Pacten und Confœderationen entschuldigen köndte / wiewol sie ipso jure, nichtig und unkräfftig / als welche wider ihren rechtmässigen Fürsten gemacht wären: so wolte doch Ihre Kayserliche Majestät mit diesem Mandat selbige allesamt auffgehaben / und alle diejenige / welche meynen / es lige ihnen etwa daher eine Pflicht ob / absolvirt haben.

Dieses wäre auch nicht zu umbgehen / daß in dieser Commission sonderliche Unterscheid unter denen / welche entweder mit Gewalt oder Betrug durch andere verführet worden / davon etliche / so wol bey der verstorbenen / als jetzo regierenden Kayserlichen Majestät ihre Schuld bekennet und abgebetten: und dann unter denjenigen / welche nun etliche Jahr hero / hindangesetzt aller Abmahnungen und Mandaten / in ihrer Rebellion verharret: fürnemlich aber unter denen / welche sich gleichsamb vor Führer erzeiget / und welche hindangesetzt aller Weitläufftigkeit und Tergiversation / wieder zum schuldigen Gehorsamb kommen: Und dann endlich denen / welche aller Factionen und Mißhandlungen sich gäntzlich enthalten / und jederzeit in Devotion verblieben.

Ober-Enserbrachen Auffschub.

Wie nun dieses die Ober-Enserische Stände verstanden / haben sie fünf Tag lang die Sachen zu berathschlagen / Auffschub begehret: welchen ihnen

1620. ihnen dann von dem Herꝛogen verwilliget worden / doch mit diesem Beding / daß / da sie auf bestimbten Tag kein gewisse nachrichtliche Antwort geben würden / sie als Feind gehalten werden solten: Dieweil er Herꝛog / Ampts halben / so ihme auß Kayſ. Majestät Befelch oblegen / die Sachen nicht länger anstehen lassen köndte. Und wiewol hernach die Stände / die Zeit etwas zu erlängern / wieder Abgesanden geschicket / haben sie doch nichts erlangen können.

Die fünff Tag über / welche ihnen der Herꝛog zugelassen / hat er fleissig berathschlagt / ob es rathsamb / etlich Volck von dem Heer voran zu schicken / und sich der Päsſe zu bemächtigen / oder aber / ob man biß der besagten Stände Antwort erfolget / an den Gränꝛen verbleiben solte. Demnach aber man in Sorgen stünde / die Stände giengen darauff umb / daß sie die Päsſe stärcker versehen / und von ihren Confœderirten Hülffe erlangen möchten (welches dann diesem Krieg ohne Zweifel grosse Difficultäten und Verzüge bringen möchte) hat der mehrertheils vor gut angesehen / daß man die Päß einnehmen solte. Zu welchem Ende dann der Obriſte Wachtmeister von Haßlang mit sechstausend zu Fuß / und zweytausend Reuter / wie auch vier Stück Geschütz voran geschickt worden / doch mit dem Befelch / daß er niemand beleydigen / sondern von aller Gewalthätigkeit / wann ihme darzu nicht Ursach gegeben würde / abstünde; Von welchem Vornehmen dann auch zugleich Herꝛog Maximilian den Ständen Bericht thun liesse.

Was dieses für ein kluger Rath gewesen / hat hernach die Sach selbsten außgewiesen / dann da den Ständen länger Frist wäre gegeben worden / würden sie der Bayerischen Armada sich noch eine Zeitlang erwehret / und Ihrer Kayserlichen Majestät Sachen nicht wenig zweifelhafftig gemacht haben.

Ober-Enser berichten den Bethlehem Gabor von ihrem Zustand.

Dann wie die Ober-Enser gesehen / was mit ihnen fürgenommen werden solte / haben sie so bald ihren Confœderirten solches zu wissen gethan / und unter andern auch zum Bethlehemb Gabor geschickt / welcher eben damahls noch auf der Versamblung zu Newensol war. Demselbigen haben sie fürgebracht / in was Noth und Gefahr sie gerathen / und da sie würden überwältiget seyn / es auch umb die Unter-Enser geschehen wäre / und dergestalt in alle Confœderirte Länder ein solcher Paß gemacht seyn würde / daß sie nicht weniger darob / und sonderlich Ungarn zu Grund und Boden fallen / und alles sich dem Willen deß Kayſers unterwerffen müste. Darauf Bethlehemb Gabor sie gefragt / wie starck das Bayerische Kriegsvolck wäre? Da die Gesandten geantwortet / von sechs Regimentern zu Fuß / und zweytausend Reuter (dann sie es nicht besser berichtet worden.) hat er gesagt: Einem solchen Heer seye noch wol zu begegnen: die Stände solten ihre Weiber und Kinder an feste Oertter flehnen: die Bauersleute solten sich in die Wälder und Berge begeben / und das übrige GOtt befehlen: dann wann man allein den Kopff und das Leben davon bringe / seye noch Land und Leute wieder zu gewinnen: Es würden die Länder nicht gleich auff einmal aufgezucket werden: Unterdessen wolte er mit der Ungarischen Armada bald mit in dem Handel seyn / und was dieselbe vermöge / zu erkennen geben: Er hätte schon dem Setschi / Turso / Ragozi / und andern Befelch gegeben / zu dem Fortzug / innerhalb 14. Tagen / wolte er sein Heyl in Steyermarck versuchen / wäre rathsamb / daß die Böhmische Armada auffbreche / und sich stellete / als wolte sie nacher Wien rucken / so müste sich alsdann der Graf von Bucquoy auß seinem Quartier begeben / dadurch köndte er auß seinem Vortheil gebracht werden.

Antwort und Vertröstung deß Bethlehem Gabors / den Oesterreichischen Abgesandten geschehen.

Neben diesem hat er ihnen ein Schreiben zugefertiget / an Herꝛogen in Bayern / deß Inhalts:

Er solte sich nicht unterstehen / in die Oesterreichische Lande einzufallen / dann sonsten er solches mit seinem Volck in Bayern rächen wolte. Aber mit solchem Schreiben hat der Bethlehemb Gabor wenig außgericht: Ja es hat ihn auch hochgedachter Herꝛog keiner Antwort gewürdiget.

Allhie hat unterdessen die Geschwindigkeit nicht wenig außgerichtet / dann allen obgemeldten Anschlägen wegen Beschützung deß Lands Ob der Enß kam der von Haßlang mit seinem untergebenen Volck / ehe sich die Stände eines solchen versahen / zwor / indeme er erstlich bey einem Paß / nicht weit von dem Städtlein Hag anlangte / denselben fand er mit Bauren starck besetzt / der Weg ware mit abgehauenen Bäumen verlegt / und gänꝛlich geschlossen: die Bauren lagen nicht in geringer Anzahl dahinden / und thäten dem Bayerischen Kriegsvolck grossen Schaden / doch hat dasselbe endlich mit grosser Mühe den Paß eröffnet / und diejenigen / so ihn verwahren wollen / zerstreuet.

Bayerisch Kriegsvolck / und Oesterreichische Bauren gegeneinander.

Weil nun die Bauren mit den Bayerischen Soldaten / wo sie selbige ertappen / und ihrer Meister werden können / heßlich umbgangen / haben sie dergleichen ihnen auch gethan / und etliche Dörffer mit Feuer angezündet. Worüber Herꝛog Maximilian / als er davon Bericht bekommen / grossen Mißfallen gehabt / auch deßwegen von neuem ernstlich verbotten / daß niemand etwas anzuzünden sich unterstehen solte / die Uebertretter solten mit Schwerdt und Strang gestraffet werden.

Mitler Zeit haben die Stände wieder Gesandte zum Herꝛogen geschickt / mit Erbiethen / daß sie sich zum Gehorsamb bequemen wolten: Zugleich kamen auch von den Unter-Oesterreichischen Schreiben / vermeldend / daß sich auch der mehrertheil in Gehorsamb geben wolte.

Tilly rückt in Ober-Oesterreich.

Auff denselben Tag ruckte der Graf von Tilly mit zweyen Regimentern (so etwa in sechstausend Mann starck waren) zu Fuß / und tausend Reuttern / dem Obriſten Haßlang nach / in Ober-Oesterreich. Den folgenden Tag hat Herꝛog Maximilian den Herꝛogen von Croy / welcher mit zehen Cornet Reuttern / und zwo Compagnien zu Fuß / in dem Bisthumb Passau auffwartete / fortziehen lassen / dem Streiffen der Ungarn / so

sich

1620.

Hertzog Ernst Ludwig von Sachsen-Lauenburg wird von den Bauren in Ober-Oesterreich zu todt geschlagen.

sich an den Passawischen Gräntzen sehen liessen / abzuwehren.

Eben selbiger Tag ist Hertzog Ernsten Ludwigen von Sachsen Lauenburg unglücklich gefallen: Dann als derselbe zu Wasser auff der Donaw nach Wien / Kayserlicher Majestät zu dienen / schiffen wollen / und unterwegs zu Aschaw / vier Meilen oberhalb Linz eingekehret / ist er sampt seinem Hofmeister und Jungen von den Bauren zu todt geschlagen worden / umb keiner andern Ursach willen / als daß er unter der Mahlzeit im Wirthshauß zu den vollen und dollen Bauren gesagt: sie solten nur lustig seyn / sie würden bald andere Gäste bekommen.

Hertzog Maximilian in Bayern kompt gen Riedt.

Zween Tag hernach ist Hertzog Maximilian von Scherdingen mit dem übrigen Kriegsvolck auff Riedt kommen / allda er vom Obristen Haßlang von allem so sich von dem ersten Einbruch in Oesterreich an / biß dahin verloffen / Bericht bekommen: nehmlichen / wie er nach Einnehmung des Städtleins Hag / das Schloß Astersheim / den Freyherren von Hohenfeld zuständig / zur Ubergab ermahnet / aber von der darinn liegenden Besatzung und Bauren eine solche harte Antwort bekommen / daß das Kriegs-volck dahero auff sie gantz erbittert / ihnen das Wasser genommen / daß sie den Zugang dadurch zum Schloß eröffnet. Nachdem nun unterwährendem solchem Werck in dreyßig Soldaten / beneben dem Obristen Morton aus Lothringen umbkommen / und aber die Bäyerische noch immerfort den Belägerten hart zusetzten / hätten sie endlich sich auff Gnad und Ungnad ergeben / die Soldaten / so daselbst in Besatzung gelegen / weil sie das Schloß wider ihres Hauptmanns Willen und Befelch auffgehalten / wären gehenckt worden / wie dann auch zugleich der Bauren Obrister / welcher sie zur Wehr zu greiffen angemahnet: der Obriste aber über die Besatzung wäre enthauptet: deßgleichen wäre auch das Schloß und Marckt Starnberg auffgegeben worden.

Astersheim von Bäyerischen eingenommen?

Starnberg den Bäyerischen übergeben.

In diß Schloß kam Hertzog Maximilian den 19. Julij an: daselbsten fand sich zu ihm der Graf von Meggaw / welcher / wie alle Sachen beschaffen zu erzehlen / vom Grafen von Bucquoy dahin geschickt. Deß folgenden Tags wurden Schreiben gebracht von den Oesterreichischen Ständen / in welchen sie begehrten / daß man ihnen sicher Geleyt sich dahin zu begeben / mittheilen wolte / welches ihnen auch gegeben wurde. Unterdessen als der Hertzog vom Schloß in die nächste Gegend umbschauete / und etliche Dörffer und Höfe in Brand gesteckt / sahe / befahl er alsbald / etlich Cornet Reuter sich dahin zu begeben / und alle Verheerung und Brennung ernstlich abzuwehren / auch die Uberträtter gefänglich anzunehmen: da dann etliche der Thäter ergriffen / und mit dem Schwerdt hingerichtet wurden.

Hertzog in Bäyern kompt gen Starnberg.

Oesterreichische Stände schicken wieder Gesandte an den Hertzogen in Bäyern.

Hierauff hat Hertzog Maximilian seine Reyse ferner fortgesetzet / und wie er nach Grießkirchen kommen / hat er der Stände Deputirte daselbsten seiner Zukunfft erwartend / gefunden. Wie nun selbige ihren Vortrag thäten / und erstlich was bey Zukunfft des Bäyerischen Kriegsvolcks vorgeloffen / weitläufftig erzehleten / hernacher auch viel deßjenigen / so sie im Kayserlichen Schreiben bezüchtiget würden / entweders entschuldigten / oder gar nicht gestunden: hat der Hertzog befohlen / den Ständen anzudeuten / daß er nicht kommen wäre ihre Sachen anzuhören und zu disputiren / sondern den Kayserlichen Befelch auszurichten: sie solten sich ohne weitläufftigen Umbschweiff erklären / ob sie dem Kayser gehorsamb seyn / und die Huldigung leisten wolten / oder nicht? Wann sie etwas anderst hätten / so sie begehrten / solten sie solches schrifftlich verfassen.

Worauff dann die Stände eine Schrifft verfertiget / welcher fürnehmste Puncten diese waren:

Erstlich haben sie sich unterstanden / dasjenige / so im Kayserlichen Schreiben gedacht / abzulehnen und zu entschuldigen: Darnach haben sie begehrt / daß ihnen der Hertzog alle ihre Freyheiten / Privilegien / Recht und Gerechtigkeiten / so ihnen von Kayserß Maximiliani des Andern Zeiten an / verliehen worden / in Ihrer Kayserl. Majestät Namen confirmirte und bestättigte / es gehörten dieselbige gleich zu Geistlichen oder Politischen Sachen. Ferners / daß weder zu Linz / noch auch andern Orthen des Landes einige Besatzung eingeleget / sondern das gantze Kriegesheer förderlichst vom Oesterreichischen Boden abgeführet würde: Endlich begehrten sie auch Vergebung und Perdon alles desjenigen was von ihnen wäre mißhandelt worden / es wäre solches von hohen oder niedrigen Stands-Personen geschehen.

Auff solches hat der Hertzog in Bäyern also geantwortet: Er wäre nicht gesinnet / zu disputiren / ob von Ihr. Kayserlichen Majestät ein recht- oder unrechtmäßiger Sententz wider sie gefället worden: wolte aber doch zu Linz ferner mit ihnen handeln / ermahnet sie derhalben / daß sie sich allda fleißig einstelleten / es solte ihnen nach der Sachen Billichkeit eine Resolution wiederfahren. Hiemit waren die Gesandten abgefertiget: Vor ihrem Hinwegreysen haben sie sich auff alle Wege beflissen / wie sie ihnen den Fürsten günstig und geneigt machen möchten / und allen Gehorsamb und Devotion versprochen.

Hertzog in Bäyern kompt gen Welß.

Den ersten Augusti ist der Hertzog nach Welß kommen / und allda vom Magistrat mit grosser Ehrerbiethung empfangen worden. Deß andern Tags kam dahin Bottschafft / wie Graf Ernst von Mantzfeld ein Schantz am güldenen Sieg / die Wallerstantische Schantz genandt / welche die Kayserischen im Passauischen Gebieth / den Paß aus Italien nacher Böhmen zu verwahren / gemacht / eingenommen: Und ob er wohl auch auff die Solenawische Schantz / so auch in derselben Refier war / ein Aug hätte (durch welcher Eroberung den Kayserischen die Proviantzufuhr aus dem Bisthumb Passaw gäntzlich hätte können abgeschnitten werden) hätte er doch / nachdem er bey voriger Eroberung viel Kriegsvolck eingebüsset / und über diß von deß Hertzogen in Bäyern Einbruch in

Ernst von Mantzfeld erobert eine Schantz am güldenen Steg.

1620.

Der Ober-Enser Gesinnen an den Hertzog in Bäyern.

Oesterreich Zeitung bekäme / solchen seinen Anschlag geändert.

Indem der Hertzog noch zu Welß sich verhielte / und schon einen Theil seines Kriegsvolcks nacher Linz voran geschickt hatte / liessen ihme die Stände andeuten / es wären nicht viel von den Ständen daselbst erschienen / köndten ihn nicht nach Gebür / wie sie gern wolten / empfangen. Begehrten fürters von ihme zuwissen / weil der Land-Schultheiß sich in dem Schloß befinde / und allda alle Brieff und Urkunden / in welchen der Ertzhertzogen Recht und Gerechtigkeiten / und dann deß Landes Privilegien und Freyheiten verfasset / in Verwahrung hätte / ob demselben allda zu verbleiben erlaubt wäre.

Antwort des Hertzogen.

Hierauff bekamen sie zur Antwort: Von Zurüstungen und Bereitschafften / damit sie ihn empfiengen / wäre nicht vonnöthen / daß sie viel sorgfältig wären / dann es würde allda kein Triumph gesucht oder gehalten werden. Die Brieffe und andere Monumenten / solten sie (wie sie wären) bleiben lassen: Der Statthalter köndte / so lang der Fürst im Schloß verharren würde / unterdessen in der Statt eine bequeme Behausung vor sich einnehmen.

Desselben Tags kam zum Hertzogen der Herr von Harrach / von Ihrer Kayserl. Majestät dahin geschickt / daß er / auff was Weise / Condition und Beding / die Inwohner in Oesterreich zu Gnaden auffnehmen: Item / welche Stätte und Oerter mit Besatzung zu belegen / und anders / andeuten solte.

Vor dem Abzug von Welß liesse der Hertzog den Rath und Bürgerschafft zusammen beruffen / und Ihme im Nahmen Ihr. Kayserl. Majest. die Huldigung leisten / liesse auch ein jeden bey seinem Ampt / Dignitäten und Würden verbleiben / und vermahnet sie / daß sie Ihrer Majestät getreu und hold verbleiben solten / mit Vertröstung / daß man ihnen ihre Privilegia alsdann wie vorhin / lassen würde.

Hertzog in Bäyern kompt gen Linz.

Wie nun diese Sachen allda vollendet / ist er nacher Linz auffgebrochen / hinterlassende zu Welß in Besatzung etwa sechshundert Mann / mit Befelch / daß die Hauptleute gute Disciplin halten solten / und des Abends daselbst ankommen / und nach Gelegenheit der Zeit von den abwesenden Ständen empfangen / und in das Schloß begleitet worden.

Des andern Tages hat Hertzog Maximilian ein starcke Besatzung nacher Freystatt / welches das letzte Städtlein gegen Böhmen ist / geschicket: auch zugleich den Ständen zwey Decret zugesendet / Inhalts: Erstlich / daß die Stände aller Landherren / so wohl der gegenwärtigen / als der abwesenden Nahmen verzeichnet übergeben. Darnach / daß sie benenneten die Anzahl des Kriegsvolcks / so sie bißhero unterhalten / und auch annoch besoldeten: Und dann endlich / daß sie dasselbe nicht ohne Vorwissen seiner abdancketen. Es wurde auch befohlen / daß niemand von den anwesenden Ständen verreysen solte / und solten auch die Abwesende citiret werden / und daß sie sich mit demjenigen / was noch zu handeln wäre / nicht säumen solten.

1620.

Bäyerisch Kriegsvolck lägert sich vor die Stadt Linz.

Oesterreichische Stände begeben sich zum Gehorsam.

Unter solcher Weyle / hat das Bäyerische Fußvolck in 18000. Mann starck / nahe an der Statt Linz sich gelägert / und ihre Geschütz / deren an der Zahl zwantzig waren / an füglichen Orthen gepflantzet; Die Reuterey ist in die umbliegende Dörffer ausgetheilet worden.

Hierauff seynd die Stände zur Deliberation geschritten / wie man sich auff des Fürsten Postulata zu verhalten / da dann von allen beschlossen / demjenigen / was ihnen auferlegt / nachzukommen / doch bäten sie hefftig / die Einquartirungen zu unterlassen / so ihnen aber abgeschlagen / dann man hielte nicht für rathsamb / bey solchem Zustand das Land ohne Besatzung bleiben zu lassen.

Nach so gestalten Sachen ist der von Harrach wieder zu J. Kayf. Maj. abgefertigt / und ein Edict angeschlagen worden / mit welchem die Abwesende citirt / und da sie nicht auff benandte Zeit erschienen / für Feind erkläret wurden.

Damahls hat sich auch der Hertzog mit den Ständen dahin verglichen / daß sie ihr geworben Volck ihme überlassen / welches an statt deren / so hin und wieder in Besatzung gelassen / unter die Fahnen eingetheilet wurde.

Schreiben der Böhmen an die Oesterreicher wird auffgefangen.

Zur selben Zeit wurden Schreiben auffgefangen / und dem Hertzogen gebracht / welche Pfaltzgraf Friederich und die Böhmische Stände an die Ober-Oesterreichische geschickt / Inhalts / daß sie jetzund damit umbgiengen / wie sie ihnen Hülff thun / und den Hertzogen aus Bäyern / seine Land und Leute zu beschirmen / wieder nacher Hauß weisen möchten: solten derhalben gutes Muths seyn / und dem Hertzogen mit aller Macht Widerstand thun / biß ihnen die Böhmische Hülffe zukäme.

Demnach nun zu Linz / so gut als es seyn können / die Sachen angestellet / hat der Hertzog ihme vorgenommen / wider den Feind in Böhmen zu ziehen / zu dem Ende ungesäumt das Sultzische Regiment unter dem Freyherrn von Anhalt / mit zehen Cornetten Reutern in Böhmen voran geschicket. Diese haben sich etwan drithalbe Meilen von Budweiß niedergelassen / um allda auf des Böhmischen Kriegsvolcks Vorhaben Achtung zu geben.

Unter solchem Verlauff wurden alle Wehr und Waffen / und andere zum Krieg nothwendige Sachen / auff des Fürsten Befelch / nacher Linz gebracht / und daselbst / damit solche nicht wiederumb wider Kayserl. Majest. köndten gebraucht werden / verwahret.

Handlung deß Kayserischen und Bäyerischen Kriegsvolcks zu conjungiren.

Indessen kam der von Trautmannsdorff / Kayserlicher geheimer Rath / und der Graf von Dampier / und handelten mit dem Hertzogen / daß er sein Kriegsvolck mit den Kayserlichen conjungiren solte / damit also mit gesampter Hand der Feind aus Oesterreich getrieben / und hernacher desto besser das Königreich Böhmen wieder zu erobern / und den Krieg zu vollführen / berathschlagt werden köndte.

Der Ertz von Mansfeld mit.

Unter währender solcher Handlung kam Zeitung / daß der Graf von Mansfeld auff Furth /

welches

1620. Siehet sich zu Bäyern einzufallen.

welches das letzte Städtlein gegen Böhmen an den Bäyerischen Gräntzen ist / gerückt wäre / und einen Einfall in Bäyern zu thun vorhätte: Derohalben alsbald solches zu verwehren / dem Obrist. Commissario Haimhusen / Lindloh und Herlebergern / welche die Bäyerische Gräntzen zu verwahren / zurück gelassen worden / befohlen wurde / daß sie mit ihrem unterhabenden Kriegs-Volck gegen dem Mansfelder gute Versehung thun solten.

Eben zur selbigen Zeit ist das Würtzburgische Volck in drey tausend Mann starck / auch nach Böhmen geführet worden / da sich dann bey solchem Handel der von Mansfeldt wieder zurück begeben.

Der Ober-Oesterreichisch. Kriegsvolck wird gezwungen / dem Hertzogen in Bäyern zu dienen.

Allhie ist zuwissen / daß nachdem die Oesterreichische Stände ihr Kriegs-Volck dem Fürsten aus Bäyern überlassen / selbiges / biß ihme der Soldt (dann ihme doch etliche Monat ausstünde) völlig bezahlet würde / nicht darein verwilligen wöllen: Und obwol / weil die Stände sie zubezahlen / nicht genugsamb Geldt in Vorrath hatten / der Hertzog ihnen viertzig tausend Cronen vorzuschiessen sich erbotten / damit sie für ein halbes Jahr sie bezahlen köndten / wolten sich doch die Kriegs-Leuth nicht weisen lassen / sondern blieben auff ihrer vorigen Forderung: Derohalben der Hertzog die Anordnung thäte / daß 2000. zu Fuß / und etliche Cornet Reuter nach Adelsheim (daselbst in 1500. Mann von dem Oesterreichischen Volck lagen) sich Nachtszeit begeben / und nach zuvorhergehender Einnehmung deß Schlosses / das Läger angreiffen / und sie zu den ihnen fürgeschlagenen Conditionen / wo sie sich widerigten / mit Gewalt zwingen solten. Aber die Oesterreichische Kriegsleute / als sie von diesem Anschlag Kundschafft hatten / wolten des Ernsts nicht erwarten / sondern nahmen zween Monat Sold an / liessen sich mit Versprechung deß Ubrigen begnügen / und schwuren dem Fürsten. Diesem Exempel folgten auch andere nach / so noch hin und wieder im Land lagen.

Die Stände werden zur Huldigung angemahnet.

Hierauff wurden die Stände ermahnet / dem Fürsten vorbeschriebener massen / im Namen Ihrer Kayf. Majest. zu schweren. Im vorigen / daß sie bezeugeten / daß sie im Kayserlichen Edict etlicher Sachen halber unrecht beschuldiget würden / daß sie ihre alte Freyheiten und Gerechtigkeiten / auch ihre / so wol Geistliche als Civil-Sachen betreffende Privilegia confirmirt / und unwiderrufflich haben wolten: Und dann / daß sie aller ihrer Mißhandlungen halber ins gemein / ohne Unterschied der Personen / Perdon und Verzeyhung begehrten: In dem Kayserlichen Schreiben aber / so ihme zugeschicket worden / dergleichen nichts begriffen wäre / wolte er alles J. Kayf. Maj. heimgestellt haben / und dero Willen hierüber erforschen.

Vortrag der Oesterreichischen Stände dem Hertzogen in Bayern gethan.

Darauff seynd die Stände abermahl zum Hertzogen kommen / und vorgebracht / sie begehrten zuvor / ehe sie den Eyd leisteten / die Formul / wie derselbige dieser Zeit zuthun / zusehen / damit sie Bericht einnehmen köndten / auff was Weise sie solches leisten möchten. Dann wann sie Ihrer Kayf. Majest. als rechtmäßigem Erb-Fürsten sich verpflichten solten / köndte dasselbige auff kein andere Weiß geschehen / als wann der neue Erb- und Herrscher über die Landschafft / die den Ständen von beyden Kayfern / Maximiliano dem Andern / und Matthia Christm. Ged. gegebene Immunitäten / Freyheiten und Privilegien / insonderheit aber die Religions-Freyheit bestättigte.

Antwort des Hertzogen.

Folgenden Tags hat der Hertzog die Stände wieder zu sich beruffen / und ihnen angedeutet: Ihre Postulata gehörten ihme nicht zu erörtern / wäre ihme viel lieber gewesen / wann dieses Onus einem andern von Ihr. Kayserl. Majestät wäre auffgetragen worden / möchte wünschen / daß es mit den Ständen auff diesen Zweck niemahlen gerathen. Derowegen hätte er sein Absehen allein darauff / dasjenige zu exequiren / was von Ihrer Majestät vorgeschrieben / und wolte von desselben Formul nicht eines Haarsbreit abweichen.

Die Ständte köndten sich über demjenigen / damit sie sich beschwehret befinden / ordentlicher Weise bey Ihr. Kayf. Majestät entschuldigen / wäre auch kein Zweifel / dieselbe würde nach Erwegung aller Umbstände / und Gestalt der Sachen / nach deren angebohrnen Milte / sich also gegen den Ständen verhalten / daß sie daraus verspühren würden / es wäre Ihrer Kayserl. Majestät nichts mehrers angelegen / als die Wohlfahrt ihres Ertzhertzogthumbes Ober-Oesterreich / und aller desselben Stände und Inwohner: Welche Wohlfahrt er / Hertzog / auch ihnen von Hertzen wünschte: Der auch ihre Willfährigkeit zu dem Gehorsamb / Ihrer Majestät durch Schreiben / mit beygefügter Entschuldigung eröffnen / und nichts unterlassen wolte / was zu Wiederbringung eines ruhigen Standes der Provintz vonnöthen seyn würde. Es wäre ihme ferners gar angenehm / wolte es auch mit gebührendem Lob bey Ihrer Kayserlichen Majestät wissen zu rühmen / daß die Stände dieser Landschafft ihrem rechtmäßigen Erb-Herrn nicht widerstreben / sondern Gehorsamb leisten / und in Devotion / wie getreuen Unterthanen gebührete / so lang sie ein Ader regen köndten / verharren wolten. Von welcher Treu und Bereitwilligkeit zum Gehorsamb / wiewohl er nicht zweiffelte / sondern glaubte / die That würde mit den Worten übereinstimmen: so würde doch solches dahero fürnehmlich erscheinen / wann die Stände ohne längern Auffzug nach Ihr. Kayserl. Majestät Willen ihme Treu und Gehorsamb unter deß / biß nach Gelegenheit das Ubrige geschlichtet würde / mit dem gewöhnlichen Eyd zusagten. Dann gleich wie zuvor als Ihre Kayserliche Majestät die Huldigung begehret / die offters von den Ständten vorgeschriebene Conditionen / von welchen sie nicht abweichen wollen / diese Motus erwecket / und den Kayser zu rauhen Mitteln / mit welchen er die Unterthanen zu dem Gehorsamb brächte / beweget: Also wäre jetzund auch keine Hoffnung / das gemeine Wesen in einen bessern Stand zubringen / es würden dann die vorigen Conditionen und Exceptionen auff-

gehaben:

1620.

gehaben: Ja wann sie also fortführen / dem Kayser Gesetz und Ordnung fürzuschreiben / und nicht von ihren Consiliis abstünden / sondern etlicher wenig Rebellen Rathschlägen nach dem gemeinen Nutz nicht wieder in Wohlstand bringen / sondern weiters verunruhigen würden / würde es dahin kommen / daß von Tag zu Tag alles je länger je ärger / und also so wohl des Herrn / als der Unterthanen Sachen zum eussersten Verderben gerathen würden.

Ihme zwar würde kein Befehl in dem Kayserlichen Edict gethan / daß er ihre Privilegia confirmiren solte: Und köndte dieses und anders zu einer bequemlichen Zeit / wann nehmlich Ihme dem Erbherrn die Huldigung solte geleistet werden / von demselben begehret werden: Dieses einzige wäre noch übrig / daß sie sich gantz an Ihre Kayserl. Majestät ergeben / in Ihren Schutz sich stelleten / und Dero Treu und Gehorsamb schwüren. Diese Sach köndte nicht längern Auffschub leyden / solches wolte und befehle er aus Kayserlicher ihme gegebenen Macht und Gewalt.

Was die Besatzungen betreffe / wäre es die Nothurfft gewesen / erforderte es auch noch der gegenwärtige gefährliche Zustand / daß etliche Städt und Gräntzorth versehen würden: daß er aber das übrige Kriegsvolck / oder die gantze Armada / so sich noch in der Landschafft verhielte / noch nicht abgeführet / wäre wider seinen Willen geschehen / und wäre dessen Ursach allein den Ständen zuzuschreiben / daß sie ihr Volck nicht abgedancket. Nach welches Abdanckung / wann die Stände / wie sie sich bißhero erkläret / dem Kayserlichen Edict und Befehl Folg leisten und nachkommen würden / alsobald die übrigen Regimenter aus der Landschafft abgeführet werden / also daß es gantz in der Ständ Willen stünde / ob sie ihnen selbs und andern Fried und Ruhe schaffen wolten.

Endlichen wolte er / daß die Bündnuß mit dem Feind wider ihren rechtmäßigen Fürsten auffgerichtet / auffgehaben / die Zeichen von den Brieffen abgethan / und an darzu verordneten Orth gebracht würden. In welchem dann destoweniger Difficultäten wären oder seyn solten / weil sie Stände selber nicht läugneten / daß diese Bündnuß allbereit von dem Kayser mit Recht cassiret und auffgehaben. Sie hätten sich auch vielweniger zu förchten / daß / wann sie ihrem rechtmäßigen und von GOtt ihnen verordneten Obrigkeit Gehorsamb leisteten / und die auffgerichtete Pacta wider ihren natürlichen Erb-Fürsten auffkündeten / und also damit deß Vatterlandes Wohlfahrt beförderten / es bey denjenigen / welche bey diesen Sachen unpartheyisch wären / für eine Schmach und Unehr solte angezogen werden: sondern sie würden vielmehr Lob und Ruhm davon zu gewarten haben / wann sie diejenige Confœderation / welche sie entweder aus bösem Rath / oder (wie sie sich entschuldigen) aus Zwang der Böhmen / welche sie mit Betrohung und den Waffen darzu gebracht / eingangen / jetzo mit ihrem Willen und Kayserlichen Befehl durchgestrichen. Und daß solches den Ständen zu keiner Schmach gereichen solte / wolte sie neben Ihrer Majest. auch er selbsten nicht allein versichern / sondern auch / so jemand deßwegen die Provintz verlästern / oder feindlicher Weiß angreiffen würde / wider denselben als einen gemeinen Friedensstöhrer / mit aller Macht vertheidigen.

Belangend die allgemeine Vergebung und Perdon deßjenigen / so vorgangen / weil die Stände angedeutet / sie begehreten Ihr. Kayserl. Majest. als getreue und gehorsame Unterthanen recommandirt zu werden / der Hoffnung / dieselbige würde in Ertheilung deß Perdons kein Unterscheid der Personen machen / sondern ins gemein allen / was Stands und Würden sie auch seyn möchten / Gnad ertheilen: Weil dieser Punct allein in Ihrer Kayserlichen Majestät Willen stünde / wolte er deßwegen selbiger ein Schreiben zuschicken / und die gantze Sach Ihro treulich commendiren.

Deß folgenden Tags hat Hertzog Maximilian den Ständen ernstlich aufferleget / daß sie den nechstkommenden Tag ohne alle Widerung und Ausrede / so sie bißhero gebrauchet / Kayß. Majest. das Jurament ablegten / und Ihne / als der zu andern Sachen eylete / nicht länger aufhielten. Umb selbige Zeit ist das Oesterreichische Kriegs-Volck Valentin Schmiden / als einem Obristen übergeben worden.

Auff bestimbten Tag sind die Stände / wie von dem Fürsten aufferlegt worden / in dem Schloß zu Lintz erschienen / und mit Uberreichung einer Schrifft bezeuget / daß sie keines Wegs den Eyd zum Gehorsamb leisten köndten / ehe sie der künfftigen Confirmation ihrer Privilegien / so wohl was die Politische / als die Religions-Sachen anbetreffe / versichert würden / sie köndten auch die auffgerichte Confœderation mit Böhmen nicht auffkünden und violiren: nichts destoweniger haben sie die Original-Brieff der Bündnuß / von den Ständen in Böheim / und der Länder Deputirten unterschrieben und besiegelt übergeben.

Darauff der Hertzog geantwortet / sie hätten sich ihrer Privilegien halber nichts Præjudicirliches zubefahren / wann sie allein auff gegenwärtige Treu und Gehorsamb dem Kayser gelobten.

Auff solches ist endlich den 10. Augusti das Juramenr geschehen / welches erstlich die Geistlichen / hernach der Ritterstand / und dann der Bürgerstand abgelegt / daß sie demjenigen nachkommen wolten / was ihnen von Ihrer Durchläuchtigkeit im Nahmen Kayserlicher Majestät aufferleget / biß endlich Ihre Majestät selbsten zu seiner Zeit und Orth die Erbhuldigung / als von rechtmäßigen Unterthanen / erforderte.

Obr. Eschrisset Stände schweren dem Hertzog in Bäyern.

Wie nun das Jurament geschehen / ist der von Herbersdorff / so ein Obrister über 500. Reuter war / zum Statthalter verordnet worden.

Hertzog Maximilian zieht

Nach so gestalten Sachen hat der Hertzog etliche Tag still liegen müssen / wegen grossen Gewässers / so vom stätigen Regen entstanden. Wie aber solches wieder etwas gefallen / ist er mit drey Regimentern die Reyß wieder angetreten / und

deß

1620. von Linz auff Böhmen.

deß andern Tags nach Freystatt kommen / daselbst er von dem Rath mit müglichster Ehr empfangen worden. Allda hat er auch angetroffen Don Balthasarn von Marradas / einen tapfern Spanischen Obristen / welcher Kayserl. Majestät bey Budweiß und in Böhmen nicht geringen Nutzen durch seine Mannheit geschaffe: Mit selbigem hat der Hertzog etliche Tag lang sich / wie die Sachen am füglichsten anzugreiffen / berathschlaget: Unterdessen auch das Kriegsvolck sich wegen gehabter Mühe wieder etwas erquicket / die Wägen / mit welchen das Geschütz und andere Kriegs-Instrumenten geführet / welche wegen der bösen Weg sehr schadhafft und zerbrochen waren / wieder ausgebessert worden.

Hertzogs Maximil. Schreiben an die Böhmen.

Von da aus wurde ein Currier an die Böhmen / Mährer / Schlesier / und den Pfaltzgrafen geschicket / und ihnen angedeutet / was Jh. Kayserl. Majest. ihrenthalben für eine Commißion gegeben: Und dises wurde auch schrifftlich verfasset / und befohlen / daß es hin und wieder in die Länder geschicket werden solte. Das erste Schreiben war dieses Inhalts:

Von dem Römischen Kayser auch König in Ungarn und Böhmen / wäre ihme ein schwehres Ampt / welches auch zugleich an alle Stände deß Königreichs Böhmen und der incorporirten Länder gehörete / welches er alsobald exequiren solte / auffgetragen: Und wäre er darüber von Hertzen leydig / daß von ihnen / so gar kein statt gegeben worden / den so vielfältigen Warnungen und Ermahnungen / so ihnen von Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs geschehen / sonderlich aber dem guten und getreuen Rath seiner selbst / indem er ihnen aus guten und getreuen Gründen bewiesen / was für grosses Unheyl sie nicht allein dem Königreich Böheim / sondern auch den benachbarten Landen / und dem gantzen Römischen Reich zuzögen / wie alles / nehmlich dem eusserstem Verderben am nächsten seye / alldieweil die Stände in Böhmen hindangesetzet aller Rathschläge / dardurch dem gemeinen Wesen könne geholffen werden / die Sachen in den Stande gebracht / da endlich die letzte remedia für die Hand genommen / und jetzo mit dem Schwerdt dasjenige so verderbet / heraus geschnitten werden / damit nicht der noch unversehrte Theil auch davon inficirt würde / welches dann ohne Vergiessung viel Christenbluts nicht wohl geschehen köndte.

Vor welcher mühseligen und gefährlichen Function / hätte er sich hefftig entsetzet / und wäre gäntzlich von solchem Gewalt abgestanden / wo er nicht von der höchsten ihme von GOtt vorgesetzten des Reichs Obrigkeit und Kayser / deme er Gehorsam zu leisten schuldig / zu dieser hohen Sach wäre erfordert worden.

Derohalben hätte er diesen ihme gethanen Befehl durch offentliche Patenten allen Ständen deß Königreichs und der incorporirten Landen / übersenden und anzeigen wollen / damit sie erfahren möchten / daß annoch bey der Kayserlichen Majestät statt und Platz zur Gnade vorhanden wäre / wann sie ihrer rechtmäßigen Obrigkeit Gehorsamb zu leisten sich nicht widersetzen würden / im widrigen aber sie Gewalt / und ihre gerechte Straffe erfahren solten. Umb deßwillen solten sie alsobald nach Empfahung dieses Anerbietens sich ihme willfährig dem Kayser Gehorsamb zu leisten / stellen / sich der Kayserlichen Gnad mit gebührlicher Submißion fähig machen / und ihren Zustand / wie auch der ihrigen / und des Königreichs für Augen schwebende Gefahr wohl beherzigen / und ihren Sachen andern Rath schaffen / und sich nicht also von der Unterthänigkeit ihrer rechtmäßigen Obrigkeit / sonderlich von denjenigen abziehen lassen / welche solches Unheyls Ursacher / und des Abfalls Anfänger wären: sondern den traurigen Zustand des Königreichs / welches gleichsamb schier in den letzten Zügen lege / von dem eusserstem Verderben / auch greulichen und unerträglichen Joch deß abgesagten Feinds der Christenheit (welches alle von ihme bezwungene Landschafften / Stände und Fürsten so ihm unterthänig seyn müsten / mehr als zu viel empfinden / und allzuspät bereuen) heraus reissen / und ihrem wahrhafft / rechtmäßig erwehlten allergnädigsten König / welchen sie gekrönet / und mit dem Heil. Oel gesalbet / nehmlichen der Kayserl. Majestät (welcher sie sich mit schuldigem Gehorsamb durch das allerheiligste Juramen schon zuvor verpflichtet / die auch allen Gehorsamen zu vergeben ihnen mit vorigen Gnaden gewogen zu seyn willfährig wäre) solches wieder zustellen / damit durch erwünschte Wiederbringung des Friedens das Königreich von Tag zu Tag vielmehr je länger je mehr florirte / als daß sie mit angefangener Halßstarrigkeit fortführen / und die gewisse Ruin / und des Königreichs Untergang / mit ihrer ewigen Schand / welche sie bey aller Posterität zu gewarten / durch Hindansetzung der Kayserlichen / ihnen so offt angebottenen Gnad / ihnen selbs über den Halß brächten / auch sich selbs / ihre Weib und Kinder / und gantze Geschlechte / ja das herrliche Königreich selbsten dem Kriegsvolck und den Ausländischen Nationen zu einem Raub aussetzeten.

Und dieweil er so wol wegen deren / so in Jhr. Kayf. Majest. Gehorsamb sich begeben / als die noch Widerspänstige zum Gehorsamb zu bringen / auff Kayserlichen Befehl jetzund mit der gantzen Armada in Böhmen ziehe / und auff solcher Reyß von männiglichen gar füglich köndte angesprochen werden / wolte er sie höchlich ermahnet haben / daß sie die angebottene Kayserliche Gnad und Perdon nicht ausschlügen / sondern bey sich selbsten wohl bedächten / und darvor wären / damit ihr Königreich nicht Schaden nehme / und sich also so wohl auff ihre / als der gantzen Christenheit Wolfahrt beflissen / und nicht so verwegener Weiß / da sie noch wol anders köndten / sich in das eusserste Verderben hinein stürtzeten.

Derhalben solten die Stände diese letzte Denunciation und Citation in allen Städten u. Flecken publiciren lassen / damit so etwas widriges vorgienge / ihnen dessen keine Schuld zugemessen werden solte.

Die Kayserliche Patenten / so dem Durchl.

1620.

Inhalt der Kayserl. Commißion dem Pfalzgrafen in Bayern über das Königreich Böhmen gegeben.

Fürsten Maximiliano überschickt worden / die Böhmen zum Gehorsamb zu bringen / sind dieses Inhalts gewesen.

Die Stände würden sich wohl zu erinnern wissen der grausamen und unerhörten That / indem etliche unter ihnen sich unterstehen dörffen Anno 1618. zween vornehme des Königreichs Statthalter sampt dem Secretario / aus der Königlichen Cantzley hinab in den Schloßgraben zu stürtzen / und alsobald zu Handhabung solches Bubenstücks Kriegsvolck zu mustern / und andere viel Ding zum Verderben deß Königreichs anzustellen. Welches als Kayser Matthias Jhr. Maj. Vetter und Vatter in Erfahrung gebracht / damit solchem wachsenden Unheyl bey Zeiten gewehret würde / hätte er durch offentliche Patenten die Stände von diesem übelangefangenen Wesen treulich abgemahnet / und sich bereitwillig anerbotten eine Legation an die Stände zu schicken / welche ihre Sachen anhören und vergleichen / auch zugleich in Jhr. Kayserl. Majestät Nahmen versprechen solte / daß deß Königreichs Prærogativ , Immunitäten und Privilegien / und insonderheit der Majestät-Brieff in ihrem Valor solten erhalten / und alle des Königreichs Inwohner beschützet und beschirmet werden. Weil aber Jhr. Maj. mit solchen treulichen und wohlmeynenden Erinnerungen / Verheissungen und Obtestationen (welche schrifftlich verfasset / von den Authoren der Rebellion hinterhalten worden / damit sie dem gemeinen Volck nicht vorkämen) nichts bey den hartnäckigten Rebellen ausrichten mögen / und dieselbe nicht allein in ihrem bösen Vorhaben verharren / sondern auch noch die Sachen je länger je ärger macheten / indem sie eine neue Regiments-Form angerichtet / aus ihrem Mittel dreyßig Verwalter des Königreichs / welche sie Directorn nenneten / aufgeworffen / die Besatzungen allenthalben verstärcket / die Unterthanen mit schwehren Exactionen beleget / vielen ihre Güter mit Gewalt genommen / die Königliche Aempter / und die Jährliche Einkommen und Tribut an sich gezogen: und zu ihrer höchsten Obrigkeit / nehmlichen Jhr. Königl. Majestät Schmach und Verschimpffung / Famoßschrifften / welche mit falschen und erdichteten Sachen angefüllet / durch das gantze Königreich und das Röm. Reich ausgebreitet / und andere dergleichen unziemliche Ding mehr begangen.

Durch welches Jh. Kayf. Maj. wäre bewogen worden / daß er noch selbiges Jahr auf Montags nach Sanct Jacobi / das zweyte Mandat an die Stände geschicket / in welchem nach obbemeldter Sachen Erzehlung / er ihnen ernstlich aufferleget / daß sie von ihren gottlosen Rathschlägen abstünden / mit Betrohung / daß / welche nicht alsobald nach Lesung solches / und so sie abwesend / in vierzehen Tagen / sich in Keyserliche Devotion begeben würden / für Rebellen und Feinde deß gemeinen Nutzen solten gehalten werden. Aber die besagte halßstarrige Leut wären hierdurch nichts beweget worden / hätten ihre Consilia nicht allein nicht verbessert / sondern noch je länger je mehr darin verstärcket worden / und von Tag zu Tag eyfferiger darinn fortgefahren.

1620.

Nachdem nun hierzwischen der Kayser mit Todt abgangen / hatte Ferdinandus / als Successor deß Königreichs und Regiments die gewisse Hoffnung geschöpffet / es würden bey Antritt eines neuen Fürsten / die Unterthanen / welche zuvor tumultuiret / auch eines andern Sinnes werden / und gegen Jhr. Majestät als zuvor von ihnen angenommenen / gekrönten König und Erbherrn / alsbald zu Anfang der Regierung / sich als getreuen und gehorsamen Unterthanen gebührete / erzeigen / weil sie niemahls in keinem Ding von ihme offendiret / auch von Jhr. Maj. ein Schreiben voll Kayserlicher Gnad und Milte / mit sampt der Confirmation aller ihrer Privilegien und deß Majestät-Brieffs / an den Obristen Burggrafen / cum consueta lege remittendarum geschicket / ein Anstand gemacht / und alle Feindthätlichkeiten eingestellet / auch dero Willfährigkeit / das Kriegsvolck abzudancken / zuwissen gemacht worden / wann sie nur ein Zeichen zum Frieden und gebührenden Gehorsamb erweisen würden. Ja Ihre Majestät wäre auch willig gewesen / mit Jhro vom Frieden und Perdon handlen zu lassen / und zugeben wollen / daß sie Interponenten und Unterhändler darzu verordneten / und hätte also / als ein friedliebender Kayser / das Eusserste versuchet / dardurch Jhr. Majestät ihnen dero Eyser und Ernst zu Annehmung der friedlichen Mittel darthun können. Aber die Rebellen wären in ihrem verstockten Sinn fortgefahren / auch Jhr. Majest. nicht einer Antwort auff solche Schreiben gewürdiget / ja selbige so gar hindan gesetzet / daß sie ihr Kriegsvolck je länger je mehr hefftig vermehret / die Unterthanen auffgebotten / und mit ihren Regimentern zu Felde gelegen / und die Marggraffschafft Mähren / zum theil mit Gewalt / zum theil durch List auff ihre Seiten gebracht. Und über diß hätten sie das Städtlein Laa in Unter-Oesterreich belägert / und endlich gar nach Zusammenstossung der Armeen auff die Haupt und Königliche Residentz-Stadt Wien angezogen / viel Muthwillens und Feindseligkeiten allda sich unterstanden. Unterdeß den Kayserlichen Nahmen bey allen / auch Ausländischen Nationen mit falschen und verhäßigen Beschuldigungen und Aufflagen durchgezogen / und zur Verschimpffung ausgesetzet. Wiewohl nun dahero der allergnädigste Kayser rechtmäßige Ursach gehabt / ihnen ins künfftig alle Hoffnung einiger Gnad und Vergebung gäntzlich abzuschneiden / hätte er doch seine Miltigkeit durch den Muthwillen der Rebellen nicht lassen überwunden werden / sondern Sambstags nach Trinitatis im Jahr 1619. wiederumb auch unersuchet ihnen mit offenen Patenten seine Gnad angeboten / mit treulicher und Väterlicher Vermahnung / daß / welche sich zum Gehorsamb gegen ihrem rechtmäßigen König begeben wolten / sich bey seinem Kriegs-Obristen Carlen von Bucquoy angeben / und von ihme aus Kayf. Macht zu Gnaden auffgenommen werden solten.

1620. Aber die Rebellen / so keiner Gnad und Vergebung werth / hätten solche Kayserliche Clemenz mit höchster Verachtung verworffen / und von Tag zu Tag in ihrer Boßheit weiter fortgefahren / damit sie deß Kaysers gerechten Zorn auff sich brächten: Endlich wären sie so weit kommen / daß / als der Ertzbischoff zu Maynz / des Röm. Reichs Churfürsten / Ferdinandum König in Ungarn und Böhmen ein Glied des Churfürstlichen Collegii mit andern Churfürsten auff den 10. 20. Julii 1619. nach Franckfurt zur Wahl eines Römischen Königs beruffen / und derselbe / wie gebräuchlich / erschienen / sie ihne der Cron zu berauben sich unterstanden / und deßwegen / so wol mit Schrifften als mit Abgesandten bey den Churfürsten gehandelt / daß Ferdinandus zur Churfürstlichen Session und Wahl eines Römischen Königs nicht zugelassen würde.

Aber es hätten über ihr unrechtmässiges Begehren / die Sachen viel einen andern Außgang / als sie verhoffet / bekommen / indeme nicht ohne öffentliche Schmach und Nachtheil ihr Fordern für unbillich erkennet / und Kayser Ferdinand nicht allein zur Session der Churfürsten / als ein wahrer und rechtmässiger König zugelassen / sondern auch hernach den 18. 28. Augusti auff den Tag deß Heil. Augustini / durch Göttliche Gnad / gewöhnlicher und rechtmässiger Weiß / mit einhälliger Stimm und Willen zum Römischen König und künfftigen Kayser erwehlet / und darauff den 31. Augusti 9. Sept. in offentlichem Triumph gekrönet worden.

Damit nun die Kayserliche Milte desto mehr offenbar würde / hätte Ihre Majestät welche doch zu rechtmässigem Zorn und Unwillen gegen die Rebellen hochwichtige und unzahlbare Ursachen gehabt / unerachtet aller Injurien / zu Franckfurt den Churfürsten sämptlichen keinen außgenommen / als selbige von Ihrer Majest. begehret / daß ihnen die Erkandtnuß dieser Sachen / und Stillung der Böhmischen Unruhe übergeben wolte / zu Bezeugung ihres zu Frieden geneigten Gemüths / die gantze Sach ihrem Judicio und Vermittelung heimgestellet: als indessen die Böhmen / den grössern Theil des Ungerlands / ohne andere Provintzen / welche sie zur Gemeinschafft deß Kriegs ersuchet / in gleichmässigem Abfall beweget / auch zugleich in der Stadt Prag einen Convent / mit Zuziehung der incorporirten Länder Abgesandten / unter dem Schein / als wann sie berathschlagen wolten / wie die Kayserliche Schreiben sollen beantwortet werden / da doch in der That selbsten viel ein anders gesucht würde / angestellet. Dann in dieser Zusammenkunfft wäre alles Gifft / so sie lange bey sich getragen außgeschüttet und hindangesetzet aller Consultation / hätten diese Rebellen mit allgemeiner Zusammenstimmung der Conföderirten / welches sich doch niemahlen gebühret / hindangesetzet des gethanen Eyds / den sie ihrer rechtmässigen Obrigkeit und König geschworen / aller GOttesfurcht / Treu und Gehorsamb / mit einem gethanen Eydschwur beschlossen einen neuen König zuerwehlen / wie sie dann auch mit ihren blinden suffragiis Friederichen Pfaltzgraffen bey Rhein / deß Reichs Churfürsten / an statt ihres Rechten / zum vermeynten König designiret / und für ein Haupt deß Königreichs mit Außschliessung Ferdinandi außgeruffen. 1620.

Darauff hätte der Pfaltzgraff als nichtiger Weiß erwehlet / solcher nichtigen Wahl beygefallen / den bösen Schluß der Stände gebilliget / und das Königreich (wiewol er selber zu Franckfurt kurtz zuvor / durch seinen Gesandten / welchen er mit Vollmacht der Votierung zum Wahltag geschicket / neben andern Churfürsten deß Reichs Kayser Ferdinanden für einen rechtmässigen / warhafftigen und gekrönten König erkennet / gehalten und verehret / und bald hernach zum Röm. König durch sein Votum erwehlet) angenommen / auch hernach mit der Königlichen Cron seiner Meynung zwar nach rechtmässig / aber in der Warheit nicht anders / als wie eine Person in einem Schauspiel gekrönet worden / ihme die dem Königreich incorporirten Länder Inwohner huldigen / und als einem König schweren lassen / und andere Ding / welche niemand anders als einem warhafftigen / rechtmässigen / erblichen und gekrönten König gezieme ten / wider alle Recht und Billigkeit verrichtet / und ihme beygemessen.

Wiewol nun Ihr. Kayserliche Majestät den elenden Zustand der Unterthanen / welche das Unglück des Krieges fürnemblich treffen würde / bedauret / dero Gnaden nicht vergessen / und deßwegen den 1. 10. Decembris deß abgelauffenen 1619. Jahrs noch das letzte Mandat abgehen lassen / in welchem sie allen / welche sich unter Ihr. Majestät Gehorsamb zu begeben versprechen würden / Gnad und Perdon zu ertheilen / und sie zu beschützen / genugsamb zugesagt: hätte doch unterdessen der Kayser das Gottlose Beginnen der Rebellen / welches bey allen Nachkommen ein böses Exempel wäre / länger nicht dulden können / damit er nicht GOttes Zorn und Raach wegen nit Straffung solcher Bubenstück auff sich lüde / sondern sein wie auch seiner Erben und Nachkommen am Königreich Böheimb Recht zu erhalten die Gewalt mit Göttlicher Hülff endlich nothtrüngenlich anlegen / und alles äusserste für die Hand zu nehmen / für gut angesehen / damit seine Königreich und Provintzen wider zu erobern / und die nothleydende Unterthanen wieder auß den Trangsalen zu erretten.

Derohalben weil die Kayserliche Majestät auff Hertzogs Maximilian in Bayern und etlich andere des Reichs Chur- und Fürsten / Treu ihre Hoffnung gesetzet / und deroselben Hülff zu Wiederbringung deß Friedens gebrauchen wollen / hätte Ihre Majestät für gut angesehen gedachtem Hertzogen in Bayern / der rebellischen Böhmen Halßstarrigkeit zu dämpffen / auß Kayserlicher Macht und Gewalt diesen Befehl gegeben: Daß er alle so von ihme zu seiner Ankunfft citiret würden / und aber dieselbe nicht antworteten / auch unter den Kayserlichen Gehorsamb sich nicht ergeben / und Ihre Majestät nicht für ihren rechtmässigen König und Heren erkenneten / wie

1620. tingleichem von den Rebellen nicht abweichen wolten / mit Gewalt und den Waffen verfolgen / und zum Gehorsamb zwingen : die Gehorsamen aber im Namen Jhr. Kayserl. Majest. in seinen Schutz und Schirm auffnehmen / ihr Leib und Leben / Haab und Gut defendiren und allen feindlichen Gewalt von ihnen abtreiben solte.

Dessenwegen wolte Jhr. Kayserl. Majestät allen Böhmischen Ständen / Jnsassen und Unterthanen ernstlich befohlen haben / daß alle / so von gedachtem Hertzogen würden beruffen werden / auff was Arth oder Weiß solches geschehe / sich alsobald auff sein Begehren stelleten / und was er ihnen aufferlegte / ohne Verzug und Hinderhalten verrichten / ihr selbst eigene Wolfarth bedencken / und sich nicht von den Auffrührern zu ihrem der Jhrigen / und deß Vatterlandes Untergang von dem Gehorsamb abhalten lassen. Und damit nicht jemand sich durch eingangene Bündnuß mit den Rebellen / oder den geschwornen Eyd / oder die auffgerichtete Pacta, oder etwan ein andere Vereinigung / welche doch für sich keine Krafft wider die rechtmässige Obrigkeit / König und Erbherren hätten / entschuldigte / wolte Jh. Kayf. Maj. alle dergleichen Pacta, Bündnussen und Pflichten auffgelöset und cassiret / auch alle Unterthanen / auff was Weiß und Weg dieselbige darbey interessirt seyn möchten / von allem Juramenr absolvirt und loß gesprochen : Und denjenigen so hierin Folg leisten würden / ihr Gerechtigkeit und Privilegia zu erhalten und handzuhaben auff das treulichste versprochen und zugesagt haben.

Herzog Maximiliani Schreiben an Pfaltzgraff Friderichen.

Das Schreiben / welches Hertzog Maximilian an Pfaltzgraff Friederichen abgehen lassen / war dieses Jnhalts :

Er / Pfaltzgraff Friederich / würde sich wol zu erinnern wissen / wie treulich / auffrichtig und auß recht Teutschen und sorgfältigem Hertzen und Gemüth / er Hertzog in Bayern / so wol vor / als nach der vermeynten nichtigen Wahl eines neuen Königs in Böhmen / zu unterschiedlich mahlen ihn / mit außerücklicher Vorbildung deß gegenwärtigen Zustands / in überschickten Schreiben vermahnet und vielfältig widerrathen / daß er nicht eines frembden Königreichs Cron / so allbereit einem andern zugeeygnet und auffgesetzet worden / annehmen oder begehren / oder Türckische Hülff suchen / oder von denjenigen so dem Türcken zugethan / erwarten / oder die Freyheit Teutscher Nation / als deß vornehmsten Volcks in Europa ängstigen solte : Sich auch nicht unterstünde / durch diese unziembliche / und auß Præjudiz den Fürsten und Monarchen gefährliche und nachtheilige Erwählung eines neuen Königs / bey noch Regierung deß rechtmässigen / nicht allein zwey der herrlichsten Königreich / als deß Römischen Reichs und Teutschlandes Vormauren / Ungarn nemblich und Böheimb / so hiebevor mit grossem Unkosten / Arbeit und Christenblut wider den Feind beschützet / mit andern Oesterreichischen Erbländern / in das äusserste Verderben und die Barbarische und unaufflößlich Türckische Servitut mit sich zu stürtzen / sondern auch das gantze Römische Reich / durch innerliche Auffruhr / Tumult und Abfall getrennet / den Außländischen Barbarischen Völckern / für einen Raub außzusetzen / und zu unterdrucken / und endlich sich selbsten (als der annoch in gutem Wolstand wäre / und unter den Seinen in höchster Authorität lebte / und das Regiment führete) und noch andere mit sich in das gewisseste und grausambste Verderben zu stürtzen und gäntzlich zu Grund zu richten. 1620.

Es wäre seinem guten Namen / Ehr und Dignitäten höchlich zu wider / daß unter seinem Namen / umb seiner Willen und durch ihn die herrlichste Königreich und Provintzen so erbärmlicher Weiß durch feindliche Zusammenziehung / mit so vieler Christen Blutvergiessung gäntzlich verheeret und zerstöret würden. Da doch das Gesetz der Natur selbsten lehrete : Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris: Das ist: Was du nicht gern hast / daß es dir geschehe / solt du einem andern auch nicht thun. Er Pfaltzgraff wäre einer unter den Chur-Fürsten des Römischen Reichs / solte sich vielmehr bemühen eines andern Reich seinem rechten und alten Herrn wieder zustellen : Die abgefallene und rebellische Unterthanen wieder zum Gehorsamb zu bringen / und in deß fürtrefflichen Helden Philippi Pfaltzgrafen bey Rhein Fußstapffen tretende / das Regiment der Christenheit wider die Barbarische Grausambkeit und Joch der Türckischen Dienstbarkeit zu beschützen / und mit aller Macht vielmehr zu verthädigen / als dem geschwornen Feind der Christenheit das Christenblut in seinen Rachen zu schütten.

Diese und dergleichen Vermahnungen / als er / Hertzog / an ihne / Pfaltzgraffen / auß getreuem Rath und Wolmeynen gethan / hätte er diejenige Clausul gleichsamb gezwungen hinzu setzen müssen : Wann er / Pfaltzgraff / hindansetzend allen guten Rath / in seinem bösen Vorhaben verharrete / und die Kayserliche Majestät und das gemeine Wesen in grössere Gefahr geriethe / auch er / Hertzog in Bayern / selber neben andern Chur- und Fürsten deß Reichs / von Jhro / als dero man Rechts wegen Gehorsamb leysten müste / besagtem gemeinen Wesen zu Hülff zu erscheinen ersuchet würde / oder in Außschlagung aller gelindern Mittel die extrema müsten ergriffen werden / wolte er / Hertzog in Bayern seines Theils [illegible] und Schuldigkeit halben / den Kayser als dem Obristen Haupt deß Reichs / und dem sinckenden / [illegible] und schier herunter gebrachtem gemeinem Wesen / welches gleichsamb selbsten umb Hülff ruffete / mit aller Macht und Vermögen beyspringen / und die Treu / so er dem gemeinen Nutzen schuldig der Blutsfreundschafft vorziehen.

Derohalben hätte er ihne Pfaltzgraffen als seinen Verwandten / wegen innerlicher Freundschafft / nahen Verwandtnuß und Nachbarschafft wiederumb ermahnen wollen / daß er ohne die Ursachen so ins gemein das Römische Reich

betref-

1620. betreffen / und die / so er ihme privatim zu bedencken heimstellete / doch von diesen Neuerungen / und dem gemeinen Nutzen hochschädlichen Vornehmen abstünde / und in dieser Sachen sein / Hertzogs in Bayern / wolmeynend Gemüth erkennete / wie er dann solches auch in Schreiben genugsamb erfahren / als er ihme geantwortet: Er / Pfaltzgraff spürete gnugsamb sein / Hertzogs in Bayern / wolmeynend Gemüth gegen ihm / und sehe daß seine Vermahnung in vielen trefflichen Rationibus und Gründen bestehe / und auß einem auffrichtigem Teutschen Hertzen und Gemüth herrühre / er wüste auch wol seine sonderliche Sorgfältigkeit / nicht allein wegen seiner / sondern auch wegen deß gemeinen Nutzen / endlichen was er von einem gewissen und getreuen Freund zu gewarten gehabt hätte / das hätte er nun erfahren / und sagt er deßwegen S. Durchl. höchsten Danck / ꝛc.

Dieweil aber er / Hertzog in Bayern / vermercket / daß er mit solchen treulichen und freundlichen Warnungen nichts außgerichtet / und die Sachen in der Christenheit von Tag zu Tag ärger würden / und nun alles auff die Schärpffe deß Schwerdes bestünde / wäre Ihr. Kayserl. Majestät wegen Ihrer abgefallenen Erblande und Königreich gezwungen worden / sich umb Hülff zu bewerben / und einen Obristen den Krieg zu führen zu erkiesen / auch solches schwere Ampt ihme / Hertzogen in Bayern / endlich auffzutragen und zu übergeben.

Welches ihme dann von Hertzen leyd wäre / daß die Sachen dahin gerathen / und hätte selbsten darüber schmertzlich geseufftzet / wolte lieber von diesen schweren verdrießlichen und gefährlichen Function abstehen: Derentwegen er dann auch auß guter Zuneigung in höchster Treu nochmahlen ihme / Pfaltzgraffen / zu wissen machen / und ihn von diesen extremis abmahnen / und getreulich verwarnen wollen / damit er sich nicht in das äusserste Verderben stürtzete / sondern sich vielmehr dahin bemühte / daß er der getreuen Chur- und Fürsten guten Rath statt gebe / die Cron dem rechtmässig zuvor erwählten und gekrönten Könnig und Erbherren wieder zustellete / Böhmen und die incorporirte Länder wieder abtrette / die hochschädliche / und von geschwornen / offentlichen und heimlichen Feinden Christlichen Namens / schnurstrack auff die Türckische Dienstbarkeit gerichtete / desperirte und verderbliche Consilia fahren liesse / und gäntzlich hindan setzete / und mit den Mit-Gliedern deß Reichs / und dem gantzen Teutschland deß Barbarischen Feindes Vorhaben mit äussersten Kräfften zu verhindern / und zu nicht zu machen / sich unterstünde / und also alle Rathschläge zu deß gemeinen Nutzens / der gäntzen Christenheit Aufferbauung / Ruhe und Wolfarth richtete. Mit welchem er insonderheit ihm selbsten und seinen Land und Leuthen / hernach dem Römischen Reich / und dann dem Reich nahe verwandten Königreichen / wie auch dem gantzen Teutschland / ein über die massen heylsames Werck: Beneben dem / GOtt im Himmel selbsten (welcher der Unterthanen Abfall von ihrer ordentlichen Obrigkeit allezeit zu hassen / und die Äuthoren solcher Tumult schwerlich zu straffen pflegte) ein grosses Wolgefallen erweisen / und nicht allein sich / sondern auch andere / von herbeynahenden Blutvergiessen und Verderben erretten würde. 1620.

Wann nun wider Verhoffen die Sachen anderst ablauffen / und die Stände in Böhmen Ih. Kayserl. Majestät Befehl / den sie ihm / Hertzogen in Bayern / zu exequiren aufferleget / und von demselben ihnen wäre zu wissen gemacht worden / nicht Folg leisten würden / so würde er gedrungen auß Kayserlicher Macht dasjenige / so ihme anbefohlen zu verrichten. Wohin sich nun bey so gestalten Sachen die Böhmische Stände lencken würden / wäre er mit seiner Armada zugegen / und ziehe mit derselben recht in das Königreich Böhmen / und wolte sie (dann wegen deß Pfaltzgraffen Person hätte es ein andere Gestalt) entweder mit Krieg verfolgen / oder wann sie sich Ih. Kayserl. Majestät untergeben würden / zu Gnaden auffnehmen.

Die Landschafft Ob der Enß / hätte ihme Hertzogen / unter dem Kayserlichen Namen geschworen / wäre zu wünschen gewesen / daß sie solches ehe sie darüber in Gefahr gerathen / gethan / aber weil die Stände und Unterthanen die Beding und Terminos des Gehorsambs überschritten / und an etlichen Orthen ihme / Hertzogen / als er ankommen mit gewehrter Hand entgegen gerucket / hätten sie nicht allem Unheyl / so der Krieg mit sich führete / entgehen können. Aber die Sachen wären GOtt und dem Außgang heimzustellen gewesen.

Diese Schreiben und Kayserliche Commission sind dem Pfaltzgraffen und den Böhmischen Ständen nur umb einen Tag später / als er vor einem Jahr darvor zum König erwählet ward / eingehändiget worden. Deßwegen der Pfaltzgraff alsobald dem Fürsten von Anhalt darvon Bericht gethan.

Der Böhmen Antwort auff Hertzogs Maximil. Schreiben und Uberschickung der Kayserl. Patenten.

Auf deß Hertzogen Schreiben haben die Stände in Böhmen also geantwortet:

Sie hätten auß Kayserl Ferdinandi Edict und Patenten / wie auch auß seinen mitgeschickten Schreiben vernommen / mit was grossen und schweren Außlagen (welche allen Ständen und ihrem König selbsten zur Schmach und Unehr gereicheten / und ihnen Haß zuzögen / indem solche Sachen von ihnen begehret würden / welches mit Recht nicht geschehen könte / und was sie sich auch allzeit zu thun gewidert /) angegriffen / dessen dann das Widerspiel erschiene / in den Patenten deß Pfaltzgraffen / so wider das Kayserliche Edict publiciret worden / wie auch in der Stände Schrifft / darinn sie ihre Jura und Gerechtigkeiten von langen Zeiten hero von vielen Gründen dargethan. Auß derselben Schrifft wäre auch offenbar / daß die Stände dasjenige / was sie sampt den incorporirten Ländern gethan / auß allgemeinen Rath geschehen / auch ordentlicher und rechtmässiger Weiß verricht worden seye / und wären sie bereit deßwegen GOtt dem höchsten Richter / und

1620. allen Menschen/so nicht partheyisch / Rechenschafft zu geben.

Darnach hätte weder der Pfaltzgraff / noch die Stände seiner Durchl. niemals einigen Widerdrieß gethan / noch die Jura der Nachbarschafft violiret / wären also der Hoffnung es würde der Fürst / als unter den Reichs-Fürsten ein hochansehnlicher und verständiger Herr / nicht zugeben / daß wider den Pfaltzgraffen und deß Königreiches Stände / wie auch die incorporirte Lande/ und ihre Confœderirte / etwas feindliches tentiret / und ungehört der Stände/allen Rechten / und den Juribus gentium zu wider / mit seiner selbst eigenen Gefahr deß Kaysers Befehl mit Gewalt und den Waffen er zu exequiren sich unterstehen würde.

Wann aber jedoch etwas dergleichen solte vorgenommen werden / so würden nach deß Königreichs Statuten alle Stände und Innwohner/ zu Beschützung deß Vatterlands zusammen tretten / und wider den / so sie feindlich angriffe / Leib/ Ehr / Gut und Blut darsetzen. Dann sie nicht anders köndten / als mit einhälliger Zusammensetzung der Gemüther und Leiber / die von GOtt und der Natur zugelassene Mittel zur Defension zu gebrauchen / und den Pfaltzgraffen / als ihren mit Authorität aller Stände deß Königreichs und der incorporirten Provintzen / mit Recht / den Gesetzen hergebrachten Gewonheit / ihrer Freyheit und Libertät gemäß angenommenen erwählten und gekrönten König / sampt gemeinem Vatterland wider allen Gewalt und Waffen / die sie durch keinerley Weg verursachet (sintemal hierüber die Stände destomehr deß Göttlichen Beystands vergewissert wären) mit aller Macht zu verthädigen / und mit Hülff.eystung der Confœderirten Länder mit Leib und Blut (den Außgang GOtt und dem Glück heimstellende) zu beschützen. Weil nun bey so gestalten Sachen deß Kaysers Edict und Befehl sie nicht zu achten / noch anzunehmen hätten / wolten sie hiermit ihme dasselbe wieder überlieffert haben.

Pfaltzgraff Friderichs Antwort-Schreiben an den Hertzog in Bayern.

Hierbey hat Pfaltzgraf Friederich auch für sich eine Antwort mit geschicket / dieses Lauts:

Er würde sich wol auß unterschiedlichen Schrifften und Legationen zu entsinnen wissen / auß was Ursachen er das Königreich Böheimb angenommen / welche er jederzeit so wichtig und billich erachtet / daß er seine Consilia zu ändern keine Ursach befunden / sonderlich weil er an sein / Hertzogs Maximiliani Treu und Standhafftigkeit keinen Zweiffel gehabt.

So wüste er auch wol / daß von den Ständen in Böhmen und der incorporirten Provintzen offtmahls ihrer gerechten Handlung halben / in dem sie Ferdinando die Cron entzogen / und durch freye Vota ihme übergeben / Rechenschafft gegeben/ und was für Einwurff dargegen geschehen können mit offentlichen Schrifften abgedienet worden / wie dann auch mehrere Gründe ihrer Handlung halben / auß den beyligenden Schreiben / so die Stände beneben seinem abgehen lassen / zu ersehen wären.

Dieses käme ihme über die massen wunderlich vor / köndte es auch nicht fassen / mit was Recht doch / zu wider allen Reichs Satzungen und Decreten an dem Kayserlichen Hoff / auß Kayserlicher Authorität in seiner eigenen Privat-Sach (da doch Pfaltzgraff sein Königreich und Provintzen mit dem Kayser in keiner Streittigkeit wären / sondern allein mit dem Hauß Oesterreich/ welches ihme ein erbliches Recht an das Böhmische Königreich zueignen wolte / zu thun hätten) wider ihne Pfaltzgraffen köndte gehandelt und decerniret werden.

In dem übrigen daß er / als wann er desperirte Consilia ergriffen / gezihen werden wolte / gleichsamb er mit dem allgemeinen Feind der Christenheit / wider das Römische Reich und das Vatterland conspirirte / und dasselbe auß Hoffnung einer Hülff. / der Türckischen Grausambkeit zu der Dienstbarkeit zu unterwerffen gesinnet wäre / seye ein lauteres Gedicht / und ihme niemahlen in seine Gedancken kommen / und hätte er dessen sein gutes Gewissen zu einem Zeugen / darauff er sich verliesse. Sie vielmehr / die die Böhmen und ihre Confœderirte überzögen / solten zusehen / damit nicht / in dem sie ihre eigene Privat-Sachen trieben / und denselben nachhängeten / das gantze Christliche Reich durch innerliche Unruhe zertrennet / dem Türcken für einen Raub dargeworffen werde / welches er GOtt dem gerechten Richter befohlen haben wolte.

Unter solcher Schrifft-Wechßlung / damit doch nichts außgerichtet worden / wurde den Obristen Herlebergern und Haimhausen befohlen / daß sie mit ihrem Volck / welches 1000. und 600. Reuter / und dann in 7000. zu Fuß starck war / in das Königreich Böhmen sich begeben solten / umb den von Mannßfeldt / so sie ihn antreffen köndten / anzugreiffen. Aber derselbe wolte ihrer Zukunfft nicht erwarten / sondern zoge zurück auf Thein / darnach gen Brasin / und auf Neuhauß. Endlich als das Städtlein Thein von Balthasarn von Marradas erobert / und daselbst in 800. Mußquetirer / so von ihm allda zur Besatzung hinterlassen / nidergehauen wurden / hat er sich gen Pilsen begeben / weil er besörchtet / es möchte selbiger Ort belägert werden.

Herlieberg und Haimhausen werden in Böhmen geschicket.

Darauf ist folgenden Tag Hertzog Maximilian selber mit dem übrigen Kriegsvolck gen Unterhayden kommen / und dieselbe gantze Gegne jämmerlich verheeret angetroffen. Fürters ist Ihr. Durchl. auff Weytrach angelanget / dahin das Ober-Enserische Volck / von welchem droben gesagt worden / eben damahls sich auch verfüget. Selbiger Zeit hat man sich mit dem Gesandten vom dem Graffen von Bucquoy verglichen / daß beyde Armaden nemblich die Kayserische und Bayerische bey NewBel zusammen stossen solten.

Hertzog Maximilian kommt mit seiner Armada auf Unterhayden und Weytrach.

Es nahm viel nicht wenig wunder/ warum der Hertzog / da er noch nicht viel über vier Meyl von Budweiß war / und das Kriegsvolck durch rauhe/ gebirgichte und unwegsame Strassen fortgeführet

hatte/

1620.

hatte / unversehens gleichsamb seinen Anschlag änderende / sich nach Nieder-Oesterreich wendete / dahin er doch zu Wasser die Thonau hinab / und durch gleichsamb offene Felder das gantze Kriegs-Heer mit allen Bereitschafften ohne sonderliche Mühe und Kosten / hätte bringen und daselbst zu dem Kayserlichen Heer stossen können: Solches aber ist nicht ohne wol vorbedachten Rath geschehen / wie der Außgang hernach gelehret. Dann ohne diß / daß es ihm nicht rathsamb seyn däuchte / dem Feind die Anschläg zu entdecken / welches er leichtlich auß dem Fortzug der Armada / wann dieselbe von Linz auß gegen Nieder-Oesterreich gerucket wäre / hätte erlernen können / hielte man auch darfür / das Böhmische Kriegsvolck würde alsdann auß Nieder-Oesterreich das Königreich zu defendiren abgeführet werden: Uber dieses waren auch nicht in solcher Anzahl Schiff vorhanden / damit nicht ein so grosses Kriegsheer hätte können fortgebracht werden: Und weil dißmal an Eyl und Geschwindigkeit am meisten gelegen / sahe man nicht für gut an / daß in Verfertigung derselben viel Zeit solte zugebracht werden.

Herzog Max. wendet sich auff Zwettel.

Nach dem nun / wie gemeldet / der Ort da die beyde Heer zusammen stossen solten / bestimmet / hat Herzog Maximilian sich auff Zwethel gewendet / und nicht weit davon im Feld sein Läger geschlagen / als unterdessen der Graff von Bucquoy allgemach das Kayserische Volck auff neu Bel führete.

Warnung deß Gr. von Bucq.

Wie aber Herzog Maximilian deß folgenden Tags sein Läger auch fortrucken wolte / kam ein Gesandter vom Grassen / der meldet ihm an / daß es besser wäre / wann das Läger noch selbigen Tag still lige: Weil der Feind in zehen tausend Mann starck vorhanden wäre / und in seinen Troß gesetzet / etwan fünff umbgebracht und etliche Pagagy geplündert hätte: Derohalben es nicht seyn köndte / daß sie selbigen Tag die Conjungirung zu Werck setzen köndten / wann aber unter deß die Böhmen sich wieder von einander thäten würde es besser können für die Hand genommen werden. Darauff Ihr. Durchl. noch drey Tag still gelegen / unterdeß allerley Nothdurfften von Pulver / Kugeln und anderm / auch Proviant / welche auß Bayern herzu geführet werden muste / zur Hand bringen lassen.

Kayſ. und Bayrisch Kriegsv. wird conjungiret.

Zu Ende deß August Monats ward die Conjunction deß Kayserischen und Bayerischen Kriegs-Volck zu Werck gerichtet / und empfiengen Herzog Maximilian und der Graff von Bucquoy einander auff das freundlichste. Darauff wurde durch den Freyherrn von Anhold das Schloß Wildberg nicht weit von Graylstein abgelegen mit Accord eingenommen.

Von diesem Ort wurden desselben Nachmittags die Kayserische Regimenter in Angesicht Ihr. Durchl. vorüber geführet. Indessen hat die Besatzung der Böhmen in dem Closter Altenburg zum Herzogen geschicket / und sich zu ergeben / und unter die Kayserische Fahnen unterzustellen / anerbotten.

Böhmisch Kriegs-

Der Fürst von Anhalt / da er die Conjunction deß Kayserischen und Bayerischen Kriegsvolcks vernommen / hat darob sich nicht wenig entsetzet / derhalben alles Böhmische Volck auß denen in Nieder-Oesterreich inhabenden Orthen zu deß Königreichs Böhmen Defension abgeführet. Worauff die Städte Horn und Egenburg von den Kayserischen auch eingenommen worden.

1620.

volck begibt sich auß Nied. Oesterreich nach Böhmen.

Horn und Egenburg von Kayſ. eingenommen.

Zwey Tag hernach wurde das Schloß Drosidel eingenommen / und daselbst ein grosser Vorrath an Gr.treyd / so die Böhmen ihrer Armada zum besten / dahin geführet gefunden / auff solches gienge der Zug auff Drosendorff / so die Böhmische jetzt 4. Tag belägert und starck beschossen hatten: Als aber selbige der Kayserischen und Bayerischen Ankunfft vernommen / haben sie die Belägerung alsobald auffgehaben / und sich auff die rechte Hand gegen Znaim in Mähren begeben / und daselbst sich zusammen gethan.

Kayſerisch und Bayerische ziehen auf Drosendorff.

Wie nun die Böhmen die Belägerung verlassen / und also zurück gewichen / hat der Graff von Bucquoy für gut angesehen / ihnen in Mähren nachzusetzen. Aber weil zu Horn in gemeiner Berathschlagung beschlossen worden / daß erstlich Drosendorff solte entsetzet / darnach dem Feind / wo er möchte angetroffen werden / ein Schlacht geliefert werden / wo aber derselbe / sein m Brauch nach sich beyseits machte / und die Schlacht vermeyden / und also das Kayserische Kriegsvolck mit sonderlichem Fleiß von Böhmen abhalten / und ihne zu verfolgen / nach sich locken wolte / er fahren gelassen / und der Zug stracks auff Prag / als das Haupt dieses Kriegs gerichtet werden: Und weil von solchem Anschlag der Herzog nicht weichen wolte / muste der Graff von Bucquoy / wiewol ungern / auch darein verwilligen. Wann dieses nicht geschehen / wäre zu besorgen gewesen / die Kayserlichen wären in grosse und schwere Difficultäten gerathen / wegen deß herzumahenden Winters und Mangel der Proviant. Da hergegen die Böhmen Lufft und Raum bekommen hätten sich zu stärcken und zu befestigen / welches dann nicht geschehen köndte / da nach Bezwingung beyder Landschafften Oesterreich die Armaden stracks in Böhmen geführet und also ihnen sich zu erholen / und vest zu machen kein Zeit gegeben würde / so den Kayserischen zu glücklicher Vollführung des Kriegs nicht wenig Ursach gewesen.

Kayſ. und Bayerische kommen nach Budweiß.

Den 11. Sept. kamen sie nach Budweiß: daselbst wurde abermahls Kriegsrath gehalten / wie die Sachen ferners anzugreiffen. An diesem Ort ist Graff Wilhelmus Verdugo mit seinem Reg. Wallonen zum Kayserischen Läger gestossen.

Gr. Wilhelmus Verdugo.

Dieser Wilhelmus Verdugo war auß Hispania bürtig / Herr in Maschaw / Touppan und Nepovitz: Ein Mann beydes in freyen Künsten und Kriegs-Erfahrung nicht wenig berühmt: hat nicht allein dem König in Hispanien viel gute / sondern auch Ih. Kayſ. M. nicht unnützliche Dienst geleistet / auch der Pragerischen Victori nicht geringe Ursach gewesen / wie hernach gemeldet wird.

Bohmia und Praedavitz von Kayſ. und

Nachdem man sich nun zu Budweiß / wie alle Sachen auffs Beste angestellet werden solten / verglichen / ist den 15. Septemb. das Kriegsvolck

1620. 1620.

Bayerischen eingenommen.

auffgebrochen / und Hertzog Maximilian auff Bodniam / der Graf von Bucquoy aber auff Pradadiz gezogen.

Die zu Bodnia haben sich Anfangs tapffer gewehret / und unaufhörlich auf die Bayerische herauß geschossen / biß auf die zweyte Nacht / da der Hertzog nahe an der Stadt hinter etliche Mauren abgebrandter Häuser etliche Stück stellen / auch viel Granaten / die Stadt in Brand zu stecken / werffen lassen. Da haben sich die Bürger und Besatzung darüber entsetzet / und Gnad begehret / welche ihnen auch wiederfahren. Die Soldaten sind ohne Gewehr und ohne Sack und Pack außgezogen : Den Bürgern ist das Leben geschencket / doch aber diejenigen / so andere in der Rebellion gestärcket / außgeschlossen worden.

Die zu Pragadiz haben gegen deß Grafen von Bucquoy Kriegsvolck sich so hefftig erwehret / daß er zu deren Bezwingung etliche Stück auß dem Bayerischen Läger abholen lassen müssen / dardurch dann geschehen / daß da die Belägerten mit tapfferer Gegenwehr fortfuhren / die Stadt endlich mit Gewalt erobert / und darin in 1500. Menschen elendiglich erschlagen.

Pisseck wird erobert.

Ein gleiches Unglück hat auch die Stadt Pisseck betroffen. Dann als selbige von beyden Kriegesheeren umbgeben / sich Anfangs tapffer wehrete / endlich aber / als sie sich der grossen Macht zu widerstehen zu schwach befanden / einen Anstand so ihnen auch von dem Hertzogen verwilliget worden / begehrten / von den Conditionen der Ubergebung zu handeln / sind unterdeß die Kayserische / ohne ihrer Obristen Befehl in die Stadt kommen / alles was ihnen vorkommen / ohne Unterscheid / niedergehauen / und so grausamb gehauset / daß auch die Obristen mit blossen Degen ihren Furor kaum stillen können.

Frische Ordon von Val

Wie dieses also vorgienge hat Don Balthasar

von

1620.

Thasarn von Marradas eingenommen.

von Marradas / welchem Hertzog Maximilian befohlen / daß er mit seiner Reuterey / den Regimentern / so die Gräntzen in Bayern zu beschützen hinterlassen waren entgegen rucken / und sie in Böhmen begleiten solte / das Städtlein Schüttenhoffen / wie auch Voliam und Pergreichstein eingenommen.

Kayserische und Bayerische ziehen auf Pilsen.

Den 21. Sept. wurde abermahl Kriegs-Rath gehalten und beschlossen / daß man den Zug auff die Stadt Pilsen richten wolte. Darauff dann alsobald Hertzog Maximilian mit seinem Heer auffbrache und zu Strackonitz sich lägerte / dem folgete der Graf von Bucquoy allgemach nach. Unter derselben Weil wurde von dem Freyherrn von Teuffenbach / Winterberg und Wallern eingenommen / dardurch dann die Gräntzen gegen Bayern / Passaw und Oesterreich vor den Böhmen versichert wurden.

Grunberg von Bayerischen erobert.

Den 24. Septembris schickte Hertzog Maximilian den Obristen Haßlang für das Städtlein Grunberg / welches ein Schloß / auff einem Berg liegende / hatte. Wie nun selbiger den Orth auffforderte / und der Besatzung zu verstehen gab / sie solten sich ergeben / oder in dem widrigen eines Sturms gewärtig seyn / hat er vermercket / daß auff der andern Seiten des Schlosses in hundert Mann den Berg hinauff cyleten. In welche er alsobald ein Angriff thun lassen / vierzig davon erlegt / und die übrigen gefangen / waren Engelländer und Schotten / und wolten das Schloß entsetzet haben / hatten bey sich einen Wagen mit Pulver und Kugeln beladen. Wann noch ein halbe Stund / ehe die Kayserische ihrer gewahr worden / vorüber gangen / wären sie in das Schloß kommen / und hätten ohne Zweiffel den Belägerten nicht wenig Mühe gemacht. Hierauff haben sich die achtzehen im Schloß in Besatzung liegende Soldaten den Bayerischen ergeben.

Den 25. Nov. und 5. Octobr. ist das Kriegsheer wieder still gelegen / und wegen der gehabten Müh auff der Reyß sich erquicket.

Den 26. Novembr. hat Ihr. Durchl. Hertzog Maximilian den Grafen von Tilly mit zwey tausend und fünffhundert Reutern / dem Grafen von Bucquoy / welcher ein Meil Wegs von den Bayerischen sein Läger gehabt / weil seinen Nachzug Fürst Christian von Anhalt angefallen zu Hülff geschicket: Aber doch ist beyderseits nichts nahmhafftiges verrichtet worden. Das Bayerische Heer kame selbigen Tags gen Plowitz / und das Kayserische nach Plosowitz / darauff waren wieder zween Tag zum Ausruhen genommen / und diß umb so viel mehr / weil man wieder Proviant erwarten muste.

Risenburg von Balthasarn von Marradas durch List eingenommen.

Unterdessen hat Don Balthasar von Marradas / von welchem droben gesagt / daß er mit einer starcken Reuterey / das übrige Bayerische an den Gräntzen liegende Volck in Böhmen zu begleiten / ausgeschicket worden / unterwegens durch einen Kriegs-List das Schloß Risenburg eingenommen / auff solche Weiß. Nachts-Zeit ist er für das Schloß kommen / und etliche Reuter abgestiegen / und sie viel Lunten anzünden / hernach mit einem grossen Getümmel die Trommeln tapffer schlagen lassen / nicht anders / als wann etliche Regiment verhanden wären / welches auch die in dem Schloß gäntzlich geglaubt. Und deßwegen auch / als besagter von Marradas zu der Pforten hinzu ruckete / und ihnen dräuete / daß da sie sich nicht alsobald dem Fürsten in Bayern ergeben würden / es ihnen / wie denen zu Pisseck ergehen solte / ihn von Stund an eingelassen. Darauff das Schloß mit Bayerischem Volck besetzet worden.

Mittlerweil hat das an den Gräntzen liegende vorgemeldte Volck in Böhmen eingebrochen / die Stadt Tauß belägert / in selbiger waren vier Compagnien Böhmische zu Fuß und zwey Cornet zu Roß / selbige ob sie wohl etliche Tag sampt den Bürgern sich zur Wehr stelleten / haben sie sich doch / endlich ergeben / und darinn sieben Stück Geschütz den Bayerischen in die Hände kommen.

Nach solchem sind beyde das Kayserische und Bayerische Heer wieder fortgerucket / und nicht weit von Pilsen ihr Läger geschlagen. Weil nun damahls die Nacht sich etwas ungestümb erzeiget / machten sich in der Still die Ungarn in grosser Anzahl herbey / und fielen unversehens in das Dorff Lesin / darinn fünff Cornet Niederländischer Reuter unter dem Obristen Erwitte lagen / ein / und erlegten bey hundert Mann / erweckten einen grossen Tumult und zündeten das Dorff an / weil die andern Bayerischen / in dem sie fast eine halbe Meil von ihnen lagen / nicht so bald zur Hülff erscheinen kondten: Uber das vermeynte man im Bayerischen Läger / der Feind wäre mit gantzer Macht vorhanden / deßwegen der Hertzog dasselbe mit einer Wagenburg umbgeben / und etliche ausschickete / umb zu erforschen wie die Sachen beschaffen / wie er nun davon Bericht eingenommen / schickete er eine gute Anzahl Reißige auff gedachtes Dorff zu / aber die Ungarn hatten sich bey Zeiten wieder davon gemacht / also daß nicht ein einiger mehr kondte betretten werden.

Den 2. Octobris ruckete das Kayserische Heer etwas näher auff Pilsen. Umb diese Zeit hat sich das Böhmische Kriegs-Heer / darbey der Pfaltzgraf in Persen war zu Rockezan / etwan drittehalb Meilen von dem Bayerischen Läger befunden. Es ward kurtz zuvor des Königs ältester Sohn / so zum König in Böhmen designirt war / aus dem Land geschafft / und umb Sicherung nach Holland geschickt.

Pfaltzgraff Friederichs Sohn wird aus dem Land geschafft.

Kayserische und Bayerische machen sich zum Anzug gegen dem Feind fertig.

Den 7. Octobris / nachdem alles ausgewesene Kriegs-Volck in beyderseits Lägern / dem Bayerischen und Kayserischen wieder ankommen / sind alle Sachen zum fernern Fortzug zubereitet / auch damit die Armada desto bequämer den Feind verfolgen köndte / die Krancke / der Troß und Pagage an die Bayerische und Oesterreichische Gräntzen geschicket worden. Selbigen Tag ist der Obriste Haßlang / als ihn kurtz zuvor ein hartes Fieber angegriffen / und er deßwegen sich

1620.

heimwarts in Bayern führen lassen wollen / wie er kaum drittehalb Meil Wegs von dem Bayerischen Läger gewesen / in einem Wald von etlich Ungarischen Reutern gefangen worden. Die haben seinen Comitat theils erschlagen / theils in die Flucht gejagt / und stattliche Beuthen bekommen/ ihn aber auff ein Pferd gebunden / und also in das Böhmische Läger gebracht. Wie nun dieses Hertzog Maximilian erfahren / hat er alsobald an den Pfaltzgrafen geschicket/ und begehret / daß er gedachten Obristen / mit dem Beding biß so lang er wieder zu seiner Gesundheit gelanget wäre / ihme folgen lassen wolte / mit dem Versprechen / daß er alsdann ihn ihme wieder stellen wolte. Aber der Pfaltzgraff wendete vor / besagter Obrist. wäre nicht von seinem Volck gefangen worden / er wäre in der Ungarn Gewalt / und in derselben Läger unter dem Obristen Bornemiß : Derentwegen köndte er hierinn dieser Zeit ihme nicht willfahren. Ist der Obrist. also in der Ungarn Quartier verblieben / biß er daselbst zu End des Monats Octobris sein Leben beschlossen.

Pfaltzgraf Friederich schicket Gesandte in das Bayerische Läger.

Umb selbige Zeit hat Pfaltzgraf Friedrich einen Trompeter an Hertzog Maximilian geschicket / und durch denselbigen ein sicher Geleith begehren lassen / mit Vermelden / daß er seine Gesandte zu ihm abschicken wolte : Welches Ihre Durchleuchtigkeit gern zugeben / und zugleich dem Grafen von Buequoy solches auch zu wissen gethan / und begehret / daß selbiger auch seine Convoy dem Pfälzischen Gesandten zugebe / damit selbiger sicher hin und her kommen möchte.

Deren Anbringen.

Den 10. Octobris ist wegen des Pfaltzgrafen in dem Bayerischen Läger einkommen Balthasar Jacob von Schlammersdorff / Gubernator zu Aurbach welcher folgende Postulata angebracht:

Wiewohl durch GOttes Schickung es darzu kommen / daß er Pfaltzgraf diß Jahr mit so grossem Unglück überfallen / indem seine nächste Blutsverwandte / welche er zu hohen Dignitäten und Würden zu bringen / auch mit seiner eigen Gefahr unterstanden / jetzund als öffentliche Feinde in seinem Königreich und Provintzen sehen müste / hätte er doch nicht unterlassen können / nach seiner gewöhnlichen Zuneigung und propinquitatis jure seine Gesandten zu Ihr. D. zu schicken / und von ihrem Statu zu fragen / auch hingegen den seinen Ihr zu wissen zu thun. Die Sach bestünde darinn:

Er hätte von dem gefangenen Obristen Haßlang verstanden / daß es Ihrer Durchleuchtigkeit nicht unangenehm wäre / wann sie selbsten mit einander zu einem mündlichen Gespräch gelangen / und von Auffhebung dieses schädlichen Krieges Rathschlagung pflegen möchten / und deßwegen mit rechter Teutscher Auffrichtigkeit mit einander handelten : Ob doch etwan fügliche Mittel und Wege möchten gefunden werden / dem gemeinen Nutz eine Artzney zu schaffen. Wo es nun Ihr. Durchleuchtigkeit beliebete / wäre auch der Pfaltzgraf zu frieden mit Ihro Unterredung zu fliegen/ dieweil zu hoffen/ es würde durch solche Fürstliche freundliche Zusammenkunfft alles in bessern Stand gebracht / und das gantze Wesen der Christenheit aus den gegenwärtigen Trübsalen / und Gefahr des eussersten Verderbens herausgerissen werden. Derhalben begehrte der Pfaltzgraf zu wissen / was hierüber Sein / Hertzogs in Bayern / Meynung seye/ und so das Colloquium beliebete / welchen Tag/ wo / und an welchem Orth / und mit was Conditionen es geschehen köndte: Und ob absonderlich auff was Weiß und Condition der Convent anzustellen / zu tractiren seye. Und endlich weil in dem Kayserlichen Edict und der Commißion so ihme Hertzogen in Bayern auffgetragen / ihm und den Böhmischen und der incorporirten Länder Ständen angedeutet worden / diejenige / welche sich Ihr. Kayserl. Majestät freywillig ergeben würden/ Perdon haben solten / und in Kayserlichen Schutz solten auffgenommen / die andern aber für Feinde gehalten / und als Rebellen mit Krieg verfolget / und gestraffet werden / in den Schreiben aber diese Worte hinzu gethan wären. (Mit dem Pfaltzgrafen hätte es ein andere Meynung/ so viel seine Person thut betreffen) möchte er wohl wissen/ was solche Wort für einen Verstand hätten / und was damit angedeutet würde.

Antwort des Hertzogs in Bayern auff des Pfaltzgr. Werbung.

Auff diese Werbung hat Hertzog Maximilian nachfolgende Antwort dem Pfaltzgrafen überschicket:

Er würde noch wohl eingedenck seyn / mit was auffrichtigem und getreuen Gemüth er / Hertzog in Bayern / nicht allein es mit ihm gemeynet hätte / sondern auch wie lang er ihn zuvor wegen der nahen Bluts-Freundschafft treulich zum öfftern / wegen der herzunahenden Gefahr gewarnet. Und möchte auch annoch nichts liebers wündschen / als daß solche getreue und auffrichtige Vermahnungen damahls nicht wären verworffen worden. Er wäre nicht aus Haß oder einem bösen Affect gegen diesem Königreich und dessen incorporirten Provintzen einen Krieg anzufangen beweget worden : sondern wegen der Ursachen / so in dem Chur- und Fürstlichen Convent zu Mülhausen / welcher diß Jahr in dem Monat Martio gehalten / offentlich proponirt und publicirt worden / getrieben / hätte er die Sorg des gemeinen Wesens mit aller Willen und Belieben / auff Befehl Ihrer Kayserlichen Majestät auff sich genommen. Was ihrer beyder Unterredung anlangete/ wäre Ihme/Hertzogen in Bayern / nichts liebers / als daß dasselbe zu des gemeinen Wesens Bestens / und zu Beschützung Ihrer Kayserlichen Majestät Gerechtigkeit und Hochheit / wie auch zu sein / Pfaltzgraffen Nutz und der Länder Auffnehmung / angestellet werden möchte. Weil aber er/ Hertzog in Bayern/ Ihrer Kayserlichen Majestät als welcher Sach dieser Krieg fürnehmlich anberreffe/ Sinn und Gemüth wohl wüste / und dasselbige kein Meldung von Frieden und Vergleich zwischen den Partheyen haben wolte / es wäre dann daß zuvor Ihro / als

einem

1620.

einem ordentlich erwählten / gekrönten und gesalbeten König das Königreich mit allen incorporirten Ländern zu der ruhigen Besitzung übergeben werde : Von derofelben wäre auch ferner diese Condition angefüget worden / es erforderte es auch das fürgeschriebene Gesetz / daß zuvor er / Pfaltzgraf / was er in dieser Sachen gesinnet wäre oder nicht / andeutete / damit sie beyde nicht vergeblich solchen Congreß und Unterredung zu der Hand nehmen. Der Verstand der parenthesis wäre anders nicht / als welchen die Wort selbsten auswiesen / wie dann in dem Kayserlichen Schreiben erkläret würde / daß nehmlichen diejenigen / so die Kayserliche Hochheit respectiren würden / Perdon erlangen / die andern aber mit Gewalt / und durch Waffen zum Gehorsamb gebracht werden solten.

Weil nun von sein Pfaltzgrafen Person in dem Kayserlichen Edict keine absonderliche Meldung geschehe / hätte er in seinem Schreiben auch nichts darzu thun können / welches in dem vorgeschriebenen Kayserlichen Befehl nicht zu finden / sondern præcisè bey den Kayserlichen Worten verbleiben müssen.

Weil nun des Pfaltzgrafen Proposition zum Frieden / ungrachtet selbiger sich zu bequemen auch von den Engelländischen Gesandten selber / so damahls im Läger bey ihm gewesen / treulich ermahnet worden / gar zu General gewesen / sind die Sachen wieder stecken bliben. Und ist darauff Hertzog Maximilian / wie auch der Graf von Bucquoy aus dem Pilsner Crayß den 12. Octobris auffgebrochen / und auff Zizimir und Tuscowitz fortgezogen : Auff selbiger Reiß sind die Crabaten ausgestreiffet / und haben von dem Feind in 100. und 50. zum Theil niedergehauen zum Theil gefangen.

Bayerische und Kayserziehen wieder aus den Pilßner Crepß.

Der Mannsfelder hielte sich die Zeit über / als Hertzog Maximilian in dem Pilsner Crayß lag / gantz still / liesse auch Proviant und andere Nothdurfft in das Bayerische Läger folgen / und stellete sich / als wann er nicht mehr Lust hätte die Böhmische Sachen beschützen zu helffen / sondern sich auff die Kayserische Seiten begeben wolte : Wie ihm dann auch vom Grafen von Bucquoy ein statteliche Recompens deßwegen angebothen wurde. Und umb der Ursachen willen hat auch Hertzog Maximilian hernach / als in sechs und dreyßig Mann von seiner Leib-Guardi gefangen wurden / solche ohne Rantzion ihm wieder zugeschicket. Aber bemeldtes Beginnen dessen von Mansfeld war ein lautere Listigkeit / und thät er es nur darumb die Kayserischen auffzuhalten und sie an fernern Progressen zu hindern / auch damit sie ihn und die Stadt Pilsen unangefochten liessen.

Mannsfelders List.

Unter dem Fortziehen des Kayserischen und Bayerischen Kriegs-Volcks / hatten die Böhmische einen Anschlag auff Pilsen zuziehen / und die Proviant / Munition und andere Kriegs-Bereitschafften / so damahls aus Bayern herzu geführet wurden / auffzufangen. Aber der Hertzog ist eines solchen zeitlich gewarnet worden / deßwegen alsobald zween Currierer an den Obristen Lintelo so selbige Bereitschafften convoyren sollen / geschicket / und ihme befohlen / nicht eher damit fortzuziehen / es wäre dann des Feindes Vorhaben ausgekundschafftet / und sonderlich Achtung geben / daß derselbe / so er in Bayern einbrechen wolte / zurück getrieben / und sonderlich der Ungarn Streiffen abgewehret werde. Welches besagter Lintelo alles verrichtet / und damit der Böhmen Anschlag zu nicht gemacht.

Der Böhmen Anschlag auff die Bayrische Victualien und Munition.

Den 17. Octobris ist Hertzog Maximilian von Cralow aus mit zwölff hundert Reuterey auff Semmat gezogen / so etwan ein viertel Meil von Rackenitz / da das Böhmische Läger / obgelegen war : Da haben die Böhmen auff der andern Seiten sich aus dem Wald herfür gethan / und etliche Trouppen Reuter darunter sich nach einer Höhe begeben / den Kayserischen den Paß auff Prag abzuschneiden.

Hertzog Maximilian rucket gegen der Böhmen Läger.

Wie aber solches der Hertzog vermercket / hat er seines Volcks eine Anzahl dahin geschicket / ihnen zuvor kommen und selbige Höhe eingenommen. Er selber ist stracks hernach gefolget / und daselbst des Tilly Ankunfft erwartet. Nach dem nun in dieser Reiser beyder Theil Kriegs-Heer ihm bequeme Orth suchte / kame es zu einem Scharmützel / darbey aber doch nichts denckwürdiges vorgienge.

Den 18. dieses / wurden wieder Scharmützel angefangen / darinn (wie Caspar von Enß schreibet) in drithalb hundert Böhmische von 18. Bayrischen in die Flucht getrieben worden.

Scharmützel zwischen den Kays. und Böhmischen.

Den 20. Octobris wurde in dem Böhmischen Läger / durch Leßbrennung eines grossen Geschützes ein Zeichen gegeben / und darauff das Kriegs-Volck in eine Schlacht-Ordnung gestellet. Wie nun Hertzog Maximilian solches angezeigt wurde / schickete er so bald etlich Volck auff Kundschafft aus / zu erfahren was der Feind vorhätte. Selbiges aber kam im Wald an ihn / da dann ein hartes Treffen angienge / indem beyderseits immer mehr Volck zu dem Succurs geschicket wurde / also / daß endlich fast beyderseits gantze Armada aneinander kamen.

Bey diesem Treffen wurden die Böhmische gezwungen / den Berg und den Wald so sie inn hatten / zu verlassen. Die Bayerische Reuter eroberten eine Fahn / so mit Gold gewürcket war / und wurde ausgegeben / es wäre das Fürsten Christians von Anhalt Haupt-Fahn gewesen : Theodorus von Dona wurde so hart verwundet / daß er des andern Tags starb. Wie viel sonsten zu beyden Theilen geblieben / davon hat man ungewissen Bericht gehabt. Denselben gantzen Tag über ist hernach mit Granaten-werffen gegen einander gestritten / und davon auch nicht wenig auffgerieben worden / darunter auch unter den Kayserischen des Neapolitanischen Regiments Obrister / Aquaviva genannt / gewesen.

Es schreiben etliche / wann das Kayserische Kriegs-Volck / so damahls etwas langsamb beym Bayerischen Kriegs-Volck ankommen / etwas eher

1620.

angelanget / hätte das Böhmische Kriegs-Volck leichtlich entweders gar zertrennet / oder hart geschlagen werden können.

Bey Eintrettung der Nacht haben die Böhmische ihnen einen andern Orth sich zu lägern ausgesehen / aber wieder von den Kayserischen davon getrieben worden / und hat das Scharmützieren lang in die Nacht gewäret. Damahls haben die Bayerische ihr Läger starck befestiget / zu dessen lincken Hand sich der Graf von Bucquoy gegen dem Böhmischen Läger in den Wald geleget / und sich also verschantzet / daß des Feindes Geschütz ihme keinen Schaden thun können / weil selbiger etwas niedriger lage als er.

Den 12. Octobris hat man wieder starck mit Stücken auff einander geschossen / daß beyderseits etliche auff dem Platz geblieben / darunter unter den Kayserischen gewesen Marcus Philippus Fugger. Die Böhmen haben sich damahls in keine Schlacht einlassen wollen / sondern in ihrem Vortheil liegen blieben.

Wie nun dieses Ihr. Fürstliche Durchl. vermercket / hat er mit den Kriegs-Obristen berathschlaget / wie und auff was Weiß ihnen Abbruch zu thun wäre. Die sind alle der Meynung gewesen / man köndte ihnen / weil sie an einem von Natur wohl bevestigten und verwahrten Orth das Läger geschlagen / und über diß sich starck verschantzet / nicht wohl beykommen: Und ob ihnen schon etwas wenigs Abbruch geschehe / würde doch solches zu Vollführung dieses Krieges nicht viel Nutzen schaffen / weil die Böhmen / wann sie auch schon allda auffgeschlagen würden / durch die Wälder und andere Weg wo sie nur wolten / sich hinwenden und ihr Läger wieder an einem sichern Orth schlagen köndten: Da dann beyde Kriegsheer das Kayserische und Bayerische damit nicht allein nichts ausrichten / sondern die Zeit zu dem Kriegen auch verlichren / und das Volck den Winter über sehr abnehmen würde.

Derohalben würde für gut angesehen (weil der Winter für der Thür / und nichts als rauhe Lufft und unbequemes Wetter das Geschütz fortzubringen zugewarten wär. Auch die Herzuführung der Proviant und anderer Nothwendigkeiten mit grossem Unkosten und Beschwehrlichkeiten geschähe) daß man nicht länger allda verharren / sondern sich unterstehen solte / wie etwann die Sachen köndten anderswo dergestalt angestellet werden / daß der Feind gezwungen würde / dem Kayserischen Läger zu folgen und alsdann an einem bequemen Orth zur Schlacht Stand zu halten: Doch solte man an demselben Orth so lang verharren / biß die Proviant herzu gebracht worden.

Den 22. Octobris haben die Bayerische eine Capell so mit einer Mauren umbgeben / darinn in 200. Böhmische lagen / eingenommen / alles was mit der Flucht nicht darvon kommen / nieder gehauen.

Den folgenden Tag hat der Graf von Bucquoy ihm vorgenommen etwas auff die Ungarn zu wagen / derhalben er Herzog Maximilian solches andeuten lassen / der hat alsbald seinem Kriegs-Volck sich auff allen Fall in Bereitschafft zu halten befohlen: Aber es ist doch aus diesem Anschlag wegen der bösen Weg und grossen Umbschweiff nichts worden.

Demnach aber unterdeß die Böhmische etliche Kriegs-Volck vor gemeldte Capell und Closter wieder zu erobern ausschicketen / auch zugleich aus dem Läger / weil es nahe darbey mit Stücken darauff schossen / hat Herzog Maximilian einen Theil seines Kriegs-Volcks auff das Closter zuziehen lassen / mit Befehl / daß sie / die Böhmischen / wann sie aus ihrem Läger kämen / angreiffen solten / aber die Böhmische sind dessen gewahr worden / und in ihrem Vortheil verblieben / auch ihr Läger mit neuen Schantzen bevestiget / in dessen beyderseits mit Stücken starck auff einander doch ohne sondern Schaden geschossen.

Den 23. Octobris hat der Graf von Bucquoy mit seinem Geschütz auff das Ungarische / Herzog Maximilian aber auff das Böhmische Läger zu spielen angefangen / aber es ist ein so dicker Nebel enstanden / daß man nichts sonderlichs verrichten können. Nach dem es nun wieder heller worden / haben die Kayserische viel Granaten und Feuer-Kugeln in das Städtlein Rackonitz geworffen / so ziemlich Schaden gethan.

Die folgende Nacht hat der Graf von Bucquoy sich wieder der Ungarn Läger zu überrumpeln vergeblich unterstanden / dann wie selbige solches ausgekundschafftet / haben sie einen Deich durchstochen / worvon die Strassen und nächste Felder also überschwemmet worden / daß die Bucquoysche biß an die Brust ins Wasser kommen / und mit grosser Mühe daraus entrinnen können: unter der Weile aber haben die Ungarn sich zurück an einen Bühel begeben.

Bey so gestalten Sachen hat Herzog Maximilian beschlossen / dasjenige was er ihm vorgenommen zu Werck zu richten / nehmlichen die Böhmen auff was Weiß es auch geschehen möchte zu einer Schlacht anzureitzen / und umb der Ursachen willen auff Prag zuziehen. Derhalben dann dem Kriegs-Volck sich auff den 25. Octobris zum Auffbruch gefast zu halten angezeiget worden. Unterdeß ist der Graf von Bucquoy bey einem Scharmützel durch einen Schuß an dem Schenckel verwundet worden.

Wie nun der benandte Tag herbey kommen / sind beyde Heer das Kayserische und Bäyerische auffgebrochen / und selbigen Abend auff Lieschan / etwas mehr als eine halbe Meil von dannen kommen. Wie sie nun des folgenden Tages ferner fortzogen / ist die Bayrische Reuterey auff 30. Wägen mit Proviant und andern Kriegs-Bereitschafften geladen und mit einer Ungarischen Convoy versehen kommen / selbige nach Verjagung der Convoy auffgefangen und nach Strassonitz geführet.

Bayerisch- und Kayserl. ziehen auff Prag

1620. 1620.

Fürst Christian von Anhalt zieht mit den Böhmischen Kriegsvolck von Rackonitz auff Prag.

Wie damahls Fürst Christian von Anhalt der Kayserischen Vorhaben vermercket / ist er von Rackonitz auch auffgebrochen / und mit seinem Kriegs-Heer den Kayserischen zur Rechten / fast ein halb Meil von ihnen fortgerucket: Den Grafen von Thurn schickete er mit zwölff Fahnen Fuß-Volck und etlich Reuterey voran auff Prag / die kleine Seithen und das Schloß Retschin zu besetzen: Er aber folgete mit dem übrigen Hauffen durch die bösesten Wege mit grosser Mühe und Beschwerlichkeit wegen des Geschützes hernach / und kam den 27. Octobris matt und müde zu Anhorst an / daselbst ruhete er ein wenig aus / als unterdessen König Friedrich sich nacher Prag begab / Holtz und andere nothwendige Sachen zu einem Läger / herbey zu schaffen / welches doch langsamb genug hergienge. Damit aber die Pagage und Troß nicht an der Reyß hinderlich wären / ließ Fürst Christian solches nach Beraun führen: Wie auch eben der Ursachen willen die Kayserische ihre Sachen zu Strassonitz hinterlassen. Wie nun der Abend herbey kommen / hat er sein Kriegs-Heer also in Schlacht-Ordnung gebracht / daß das Fuß-Volck in der mitten / auff der rechten Seiten die Teutsche Reuterey / auff der lincken aber die Ungarische war.

Anzeigung eines unglücklichen Ausgangs

Ein nicht geringes Zeichen zu einem unglücklichen Ausgang war / daß die Ungarn von niemand sich wolten regieren lassen / ja auch / wie etliche schreiben / als wann sie gantz ausser Gefahr und kein Feind vorhanden wäre / die Kleider ablegten und sich zur Ruhe begaben.

Ungarn vonnehmen Obristen Gauchler erschlagen.

Es hatte der Graf von Buequoy dem Obristen über die Wallonische Reuterey / so Gauchler genennet war / befohlen / den Ungarn fleissig auffzupassen / und keine Gelegenheit ihnen Abbruch zu thun fürüber gehen lassen: Derselbe hat diesen

1620.

Befehl also in Acht genommen / daß er diesen Tag 200. Ungarn in einem Dorff unversehens überfallen / niedergehauen / und in 1000. Pferd davon gebracht. Diese That ist auch den Kayserischen sehr nützlich gewesen / dann nicht ein geringer Schrecken durch die Flucht der Ungarn in das Böhmische Läger gebracht worden.

Nachdem wie zuvor gemeldet / Hertzog Maximilian mit seiner Armada fortgezogen / und das bestimpte Orth / da beyde Heer zusammen kommen solten / erreichet / hat er allda etliche Stunden auff die Kayserische gewartet. Unterdessen / wie der Nebel vergangen / haben sich drey Cornet Böhmische Reuter auff einem Hügel sehen lassen: An welche so bald Ihr. Fürstl. Durchl. etlich Trouppen zu Roß und Fuß geschicket: Darauff sich die Böhmische auff einen andern Hügel / so etwas höher als der andere / begeben. Als nun nichts destoweniger die Bayerischen auch auff denselben zugezogen / sind sie gewahr worden / daß die Böhmische im nechsten Feld darbey in voller Schlacht-Ordnung verhanden wären. Diß wurde eylends dem Hertzogen angezeiget / der alsbald sein Volck in Ordnung stellete / und den Kayserischen ansagen liesse: Sie solten tapffer forteylen / es wäre die lang gewünschte Gelegenheit zum Streiten vorhanden. Weil aber allererst des Abends / da nichts mehr kondte verrichtet werden / die Kayserische ankommen / ist J. Fürstl. Durchleuchtigkeit darüber sehr unwillig worden / und zum Angriff auff folgenden Tag alles bereiten lassen / auch nicht eher sich in das Zelt begeben / biß alles verrichtet worden / welches umb 8. Uhrn beschehen. Bald nach einer Stunden / wurde durch die Kundschaffter angebracht / die Böhmische brächen mit dem gantzen Läger auff / und zögen ohne Ordnungen in aller Eyl von dannen. Der Ursachen halber wurde alsbald Kriegsrath gehalten / und für gut angesehen / daß man von stund an / so die Pferd gefüttert / dem Feind nacheylen solte.

Der Kayf. und Bayerischen Berathschlagung.

Dieser Rath mißfiele zwar dem Grafen von Bucquoy nicht / hielte aber doch nicht vor rathsamb / daß der Hertzog in Bayern mit der gantzen Armada so frühe den Böhmischen nachziehen wolte: Mit Andeutung seine Regimenter wären etwas später in das Läger ankommen / und deßwegen noch müd von der Reiß / überdiß hätten sie ihr Quartier nicht an einem Orth / und biß solche zusammen geführet würden / würde der Feind weit fort gerucket seyn. Nachdem er aber von der guten Gelegenheit den Feind zu schlagen berichtet wurde / hat er seine Meynung geändert / und hat mit den Seinen zum Fortzug selbsten geeylet. Derohalben nach aller Sachen Richtigkeit Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Maximilian des Nachts um zwölff Uhren zu Pferd gesessen / und mit seinem Kriegs-Heer angefangen den Böhmischen nachzusetzen.

Owen künfftiger Victori auff der Kayserischen Seiten.

Es schreibet VVilhelmus Staden in Trophæis Verdugianis, daß kurtz zuvor des Nachts / an der Spitzen oben auff der Haupt-Fahne in dem Verdugischen Regiment / so vor des Verdugo Gezelt auffgesteckt und hernach am ersten in der Schlacht wider die Böhmen getragen war / eine Flamme feyr gesehen worden / welche ein gute Weil wie ein Fackel umb sich geleuchtet.

1620.

Nachdem wie vorgesagt / die Kayserische und Bayerische also fortgezogen / hat sich zu Herfürbrechung des Tags / welcher war der 29. Octobris S. V. und 8. Novembr. S. N. Hertzog Maximilian nahe bey einem Dorff befunden. Da wurde der von Tylli berichtet / daß auff der andern Seiten des Dorffs die Bayerische Reuter / so den Vorzug hatten / an die Böhmische kommen und mit ihnen scharmützereten: Derowegen er daselbst mit dem übrigen Volck still hielte / biß er dem Hertzogen solches ansagen liesse / und beyde Heer das Kayserische und Bayerische zusammen stiessen.

Damit aber unterdessen vorbemeldte Bayerische Reuter nicht Hülffloß gelassen würden / schickete er den Obristen Wachtmeister / den Freyherrn von Anhold mit zweyhundert Reutern / jenen zu succurriren zu / und / daß er der Böhmischen Anschläge und Zug desto besser wie auch des Orts Gelegenheit erkündigen möchte / begab er sich selber dahin: Da sahe er daß auff der andern Seiten des Dorffs ein Schlacht-Ordnung zu machen eine schöne Ebene vorhanden wäre: Welches er alsbald Ihr. Fürstl. Durchl. und dem Grafen von Bucquoy / welcher auff einem Wagen bey den Bayerischen Regimentern damahls geführet wurde / anzeigete. Da war des Grafen von Bucquoy und anderer Obristen Meynung / man solte nicht ferner fortziehen / sintemahl die Schlacht selbigen Tag nicht wohl vorzunehmen / weil das Kriegsvolck wegen der weiten Reiß / so sie Tag und Nacht verbracht / matt und müd / wäre derhalben vonnöthen / daß man es etwas ausruhen liesse.

Bucquoy Meynung wegen der Schlacht mit den Böhmen.

Einer andern Meynung war Wilhelmus Verdugo / der sagte: Dieses Orths wäre aller Verzug schädlich / und würde sie ohne Zweiffel des Siegs / den sie gleichsamb in Händen hätten / berauben. Der Feind wäre auff dem Berge / da er sich hin begeben / noch nicht verschantzet / und noch voller Schrecken / wegen des Schadens / so ihme Bauchier zugefüget: Die Ungarn / welche von den Ihrigen also heimbgesucht worden / würden sich schwehrlich wieder in Ordnung bringen lassen / und deßwegen würde kein rechte Schlacht-Ordnung / wie sonsten in dem Krieg gebräuchlich / unter ihnen können gemacht werden: Das Kayserische Volck wäre nicht so sehr auff dem Weg ermüdet und abgemergelt / daß es diesen Berg / welcher doch nicht gähe / sondern vielmehr ablang / nicht hinauff steigen kondte: Die Soldaten hätten grosse Begierde zum Schlagen: Wäre derhalben zuzusehen / daß nicht solcher Eyffer / der sich ansehen liesse / als wäre er gleichsamb von GOTT also eingeben / durch einen unnöthigen Auffzug / unter welchem sich der Feind sich zu befestigen und mit Schantzen wohl zu verwahren / auch mit

Verdugo rathet die Schlacht anzustellen.

1620. Stücken und andere Nothdurfft auß der Stadt Prag zuversehen nicht ein Augenblick unterlassen würde / wieder nachlasse und abnehme : Der Feinde selber / wann er ihre Kriegsleuth / welche er allenthalben Unbequämligkeit halber / so sie außstehen müssen halber todt zu seyn vermeynete / so tapffer und mannlich werde ansetzen sehen / würde sich darüber entsetzen / und vielmehr auf die Flucht / als auf die Gegenwehr gedencken : Und damit er (Verdugo) solche der Kriegsleuth Begierde zu dem Schlagen darthäte / begehrte er die vorderste Stelle in dem Angrieff / alsdann wolte er zuerkennen geben / daß er nicht übel gerathen hätte.

Auf solche Rede haben die Obristen die Schlacht an Hand zu nehmen sich resolvirt / und darzu allerhand nothdürfftige Anordnung gemacht : Der Graff von Bucquoy zwar riethe / man solte das Volck diß - und nicht jenseit deß Dorffs in Schlacht-Ordnung stellen. Aber der von Tylli sagte hierauf / man köndte nicht füglich dißeit die Ordnung machen / sintemahlen wann man hernach / wann sie angestellet / gegen dem Feind fortrücken solte / müsten wegen deß besagten vor ihnen ligenden Dorffs die Hauffen wieder zertrennet werden.

Bayerische stellen sich in Schlacht-Ordnung.

Hierauf wurden die Bayerische auf die andere Seite geführet / und daselbst die Schlacht-Ordnung angestellet / in Angesicht der Böhmischen / welche sich gegen einem Brücklein zugewendet. Welches nach dem es bald von ihnen wieder verlassen worden / hat sich der Graf von Anhold darüber gemacht. Wie solches Tylli vermercket / hat er den Florevillium / so ein Obrister über ein Regiment zu Fuß war / auch lassen hinüber ziehen / mit Befehl / daß er auf einem Hügel weiterer Ordinanz erwarten solte : Aber wie er dahin kame / wurde er von dem Freyherrn von Anhold auf einen andern so etwas höher und bequemer geschickt.

Bayerische Armada zieht gegen den Böhmen.

Diesem zoge nach die gantze Bayerische Armada / und kame glücklichen über vorgemeldtes Brücklein. Allhie waren abermahl unterschiedliche Meynungen unter den Feld-Herren / der Graff von Bucquoy schalt der Bayerischen Verwegenheit / als die jetzund weiter / als sie gesolt / fortgezogen wären / und eher von dem Feind könten geschlagen / als von den Ihrigen entsetzt werden : Hergegen klagten die Bayerischen der Kayserischen Langsamkeit / als welche verursacheten / daß die Böhmen Zeit und Gelegenheit hätten / sich in gute Ordnung zu stellen / zuverschantzen und die Stück zu pflantzen. Constantinus Peregrinus meynet / wann damals die Böhmische Macht die Bayerische Armada angegriffen hätte / hätten sie solche in grosse Gefahr bringen können : Und dieses hätte auch Fürst Christian von Anhalt vorgeschlagen / aber es wäre vom Grafen von Hohenloh mißrathen worden : Wie man solches hernach von den Gefangenen verstanden.

Nun wollen wir der Böhmen Schlacht-Ordnung besehen : Selbige wird von Constantino Peregrino also beschrieben: Als das Böhmische Kriegsheer auff dem Weissenberg ankommen / hat stracks deß Morgens frühe Fürst Christian von Anhalt deß Orts Gelegenheit besichtiget / und den Platz zum Treffen auf dessen Höhe erwählet / auch gebotten / daß alle Obriste und Officirer bey ihren Compagnien sich finden lassen / und dann daß die Thor zu Prag niemanden / der nicht Schreiben von seiner Hand auffzuweisen hätte / eröffnet werden solten: Aber es wurde in diesem Fall nicht / wie es hätte seyn sollen / Gehorsam geleystet. 1620. Schlacht-Ordnung der Böhm.

Auf dieses hat er die Schlacht-Ordnung gemacht / die Ungarn stellet er zu hinderst / und die andere Hauffen zwischen in / beyden Enden her stellete er sechs Cornet Reuter zur Rechten unter dem Obristen-Lieutenant Streiffen / und auff der lincken Seithen auch sechs / unter dem Obristen Sbubna / und zogen die Hauffen schräg daher in einer gleichen Weite : Ferners waren nach der Länge nach einander alternatim geordnet fünff Compagnien zu Fuß / und fünff Cornet Reuter / und nicht weiter hinter ihnen eben so viel auf gleiche Weiß gestellet / also daß das Fuß-Volck zusammen unter dem Jungen Graffen von Thurn / Graffen von Schlick / Graffen von Hohenlohe / und Obristen Capller sich belieffe auf sieben und dreyssig Compagnien. In dem Thiergarten stunde ein gantz Regiment deß Fürsten von Anhalt / und Johann Ernsts Hertzogen von Sachsen Weymar / wie auch eine Leib Compagny. Der Reuter waren vier und fünfftzig Cornet / unter dem Jungen Fürsten von Anhalt / Grafen von Hohenlohe / Grafen von Stirumb / Obristen Seubenvoll / Lieutenant Streiffen / Hofkirchen / Issilstein / Borseda und andern.

Der Ungarn / so umb Sold dieneten / ohne die Freywilligen / waren sechs tausend / unter ihrem General Bornemissa / Obristen Kokats / Istuan / Feckete / Peter Chousky / Monquy / und Hauptmann Homat Jannsky / welche zween Letzte / zween tapffere Männer gewesen. Eine Compagny zu Fuß solte starck seyn dreyhundert und eine zu Roß zwey hundert / aber sie waren nicht alle Complet : Dann es solten der Außrechnung nach / in dem Läger seyn auf achtzehen tausend zu Fuß und zehen tausend zu Roß / ohne die Ungarn / aber sie waren nicht alle in der Schlacht. Zur rechten Hand der Schlacht-Ordnung stunden drey Stück Geschütz / und zur Lincken auch so viel in zwo noch unaußgefertigten Schantzen / andere Schantzen waren / als das Treffen angienge / noch kaum angefangen : Allermassen solches alles eigentlicher in beyligendem Kupffer zuersehen.

Es ist sonst der Weisse-Berg nicht gar einer grossen Höhe und Rauhe / aber doch uneben / bald Hügelicht / bald Grubicht und Hohl / auch allenthalben Sandicht : Vornen aber erstreckt er sich biß an Prag / hinden ab aber gehet er biß an obgedachte Brücklein / darüber zween zugleich gehen können : Doch haben die Kayserische zum Beschreibung des Weissenbergs.

1620. Theil einen Paß hinüber durch den Morast gefunden / darüber diejenige / so gute Pferd gehabt / kommen. Oben auff dem Berg stehet gegen der lincken Hand ein Königliches Lusthauß / zum Stern genennet / in dem Thiergarten. Nach der Länge hat der gantze Berg etwan ein Meil. An dem Gipffel deß Bergs ist eine Ebene / so allgemach gegen Prag zu Thal hängig ist / darauf hat die Böhmische Armada sich begeben / und allda ein Läger zuschlagen und sich zuverschantzen angefangen.

Als nun solches Hertzog Maximilianus in Bayern vermercket / hat er und der von Tylli den Graffen von Bucquoy ermahnet / mit seinem Volck herbey zu eylen / und sich mit ihnen zu conjungiren / ehe sich der Feind verschantzete / und sein Läger also befästigte / daß er weder auß demselbigen gelocket / noch selbiges von ihnen könte überwältiget werden.

Hierauff hat selbiger sein Volck gleichfalls in Schlacht-Ordnung gestellet auff folgende Weiß.

Schlacht-Ordnung des Grafen von Bucquoy.

Er machte drey Schlacht-Ordnungen / als die Erste / die Mittele und die Letzte. In der Ersten waren zween Hauffen zu Fuß (etwann / so sie alle vorhanden gewesen / sechs Tausend starck) an deren jeden waren zween Flügel von Mußquetierern gehencket / so wol hinden / als fornen: Es war auch ein jeder mit drey Flügeln Reutern deren etwan fünffzehen Hundert waren / versehen. Die mittele Schlacht-Ordnung bestunde auff drey Tausend Neapolitanern und zween Flügel Reuter. Die Letzte war fast wie die Erste / nur daß die Flügel der Reuter außwendig zur Rechten und Lincken / da die bey den ersten zwischen dem Hauffen in / als dem zur rechten Hand / auf der Lincken / und dem zur Lincken / auff der rechten Seithen / und zwischen diesen Hauffen / etwas rückwarts die Polnische Reuterey geordnet war.

Constantinus Peregrinus meldet / daß die Kayserische Armada über zwölff tausend Mann nicht starck gewesen / dann es wären abwesend gewesen etwann sechs tausend zu Fuß und zwey tausend Reuter / welche zum Theil in dem Zug des Balthasars von Marradas und dessen von Wallenstein / zum theil umb Proviant hin und wieder auß gewesen: Auch hätten in dem Böhmischen Läger nicht zwantzig tausend Mann ohne die Ungarn / bey der Schlacht sich befunden.

Rath-Schlagung der Kayserl. und Bayerischen ob und wie die Schlacht zu thun.

Allhie wurde wieder berathschlaget wie und auff was Weiß die Böhmische Armada möchte am füglichsten angegriffen werden / doch wurde nicht so viel / wie das Treffen anzufangen / als ob auch zu der Zeit und an diesem Orth solches vorzunehmen / geredet: Dann jetzund hatten die Böhmische ihre Quartier eingenommen und auff allen Seithen ihres Lägers Schantzen auffgeworffen / das füglichste und bequemeste Ort zur Schlacht eingenommen / und mit frischem Volck auß der Stadt Prag sich gestärcket: Derohalben liesse es sich ansehen / es wäre viel eher dasjenige was der Graff von Bucquoy gerathen / für die Hand zunehmen / nemblich auff der andern Seithen auff Prag zuziehen / damit der Feind auß seinen bequemen Stellen köndte herauß gelocket werden. Wie es nun hierüber allerley Meynungen gabe / und man der Sachen nicht recht einig werden kondte / kame der La Motta herzu / welcher unterdeß der Böhmen Schantzen besichtiget hatte: Von welchem sie vernahmen / daß solche Schantzen nicht so fest und starck wären / daß man deßwegen die Gelegenheit zum Treffen solte fahren lassen: Fürnemblich weil das Böhmische Geschütz auß selbem Orth ihnen nicht so viel schaden könte / als wann man auf die andern Seithen nach Prag ziehen wolte. Hierauff wurde alsbald von den Kayserischen und Bayerischen einmüthig beschlossen / den Feind alsobald anzugreiffen.

Schlacht auff dem Weissen-Berg bey Prag.

Derohalben sind auß jedwederer Armada / der Kayserischen und Bayerischen zween Hauffen zu Fuß herauß genommen / mit Reuterey versehen / und den Angrieff zuthun verordnet worden. Hertzog Maximilian gab zur Losung Sancta Maria, weil in der Hauptfahnen der H. Jungfrauen Maria Bildnuß gemacht war. Das Bayerische Kriegsheer führete an der von Tylli: Das Kayserische aber der Freyherr von Teuffenbach: Die Kayserische waren zur rechten und die Bayerischen zur lincken: Drey Hauffen wurden zurück geordnet / daß sie / an welchem Ort es vonnöthen / Hülff thun solten.

Demnach nun alles also bestellet / geschahe endlich zwischen zwölffen und ein Uhren der Angriff / und zwar beyderseits mit grossem Ernst und Dapfferkeit / und ist das Geschütz mit grossem Krachen und Donnern untereinander abgangen. Ein halbe Stund lang ist die Schlacht auff einem zweiffelhafften Außgang bestanden / und haben beyde Theil mit grossem Grimm und Standhafftigkeit gegen einander gestritten: Doch hat erstlich das Kayserische Volck angefangen zu wancken / weil Fürst Christians von Anhalt ältester Sohn / mit seiner Reuterey mit solchem Ernst in sie gesetzet / daß sie länger nicht widerstehen kunten / sondern zurück weichen musten; Dahero dann die nechste Regimenter / das Preunerische und Teuffenbachische in Schrecken kamen und anfiengen in eine Unordnung zu gerathen / sonderlich weil auch der Obrister Preuner gefangen wurde.

Es will auf Kayserischen zweiffelhafftig werden.

Wie nun der von Tylli diese Gefahr vermercket / hat er den Obristen Crazen mit fünffhundert Reutern jenen zu Hülff wider den von Anhalt geschicket / auch sind Fürst Maximilian von Liechtenstein und der Obriste Bauer mit ihren Hauffen auff die Böhmen gerucket. Da dann des Fürsten von Anhalt Reuterey / so gehen Cornet starck war / geschlagen / endlich gar zertrennet / er / von Anhalt / auch selber vom Pferd gefället / mit vielen Wunden verletzt / und von Wilhelm Verdugo gefangen / der Obriste Preuner aber wieder loß gemacht wurde.

Aber die Böhmen werden geschlagen.

Wie die Ungarn diese Niederlag gewahr wor-

den /

TABVLA I. DFOLIM FACTA. 7. Nouemb: 1620.

A. Anfang der Schlach die Bayr: zue Lincken getroffen.
B. Kayſ: Reütterei vnd Reütterei ſo den flüchtigen zu hilff komen.
D. der Böhmen Arm. H. die Statt Prag.

TAB: II. BOHEMORVM DELINEATIONEM EXHIBENS.

C
G
A
A
A

1620.

den / sind sie darüber erschrocken / und angefangen den Berg ab sich in die Flucht zu begen : Dahero dann die übrige Böhmische Regimenter auch in Unordnung gerathen und ein jeder sich mit der Flucht zu retten unterstanden : Als aber unterdessen Hertzog Maximilian und Graff von Bucquoy mit ihrem Volck mit grossem Ernst nachsetzeten und in das Böhmische Lager einbrachen / ist die gantze Böhmische Armada geschlagen und zertrennet worden. Die Schlacht hat über eine Stund nicht gewehret. Die Bayerische haben sieben / und die Kayserische drey grobe Geschütz erbert / und sammentlich in hundert Fahnen und Cornet bekommen. Es wird von der Anzahl deren so auff der Böhmischen Seithen umbkommen unterschiedlich geschrieben / doch die Glaubwürdigsten sagen von neun tausenden / von welchen in wehrendem Treffen bey sechs tausend / die übrigen aber zum Theil in der Flucht / und sonderlich im Thiergarten / darein sich ein grosse Anzahl ihr Leben zu retten begeben / erschlagen worden / zum Theil in der Moldaw (so mehrentheils Ungarn gewesen) ersoffen. Gefangen sind worden / Fürst Christian von Anhalt der Jüngere / von dem zuvor gedacht / der Junge Graff von Thurn / Graff von Styrumb / ein Rheingraff / ein Hertzog von Sachsen-Weinmar / und etlich andere mehr Officirer / samt in 500. Soldaten.

Auf der Kayserischen und Bayerischen Seithen sind über zweyhundert und fünffzig nicht geblieben / aber unter denen sind etliche tapffere Obristen gewesen / als der General-Quartiermeister Caratti ein Neapolitaner / der Obriste von Meggaw / Capitain von Prösing / Dompre / und vier Wallonische Hauptleuth. Es ist bey Menschen Gedencken keine dergleichen Schlacht in der Christenheit vorgangen / Ja es ist auch so gar alles Geschütz und was zu einem Feldläger gehöret / in dem Seich geblieben : Und ob wol etliche Captain und Befelchshaber den Soldaten in der Flucht anbefohlen / zu Brandeiß sich wieder zusammlen / darauf auch ihrer viel daselbst erschienen / haben sie doch vergeblich auf Ordinantz gewartet / also endlich sich ein jeder / wo er gekönnet / hinbegeben.

Etliche schreiben die Böhmische Armada seye vor dem Treffen in dreyssig tausend Mann mit dem Landvolck / und die Kayserische mit der Bayerischen und auch Böhmischen Landvolck über 50000. starck gewesen.

Deß von Tylli und Verdugi Tapfferkeit in der Prager Schlacht.

Es wird sonderlich auf der Bayerischen Seithen deß von Tylli Tapfferkeit gerühmet / derselbe ist hin und wieder gerennet / und wo es vonnöthen / Hülff gethan / auch mit den vorgedachten fünff hundert Reuttern so er unter dem Obristen Crazen den allbereit zur Flucht sich neigenden Hauffen zugeordnet / nicht eine geringe Ursach deß Siegs auf der Kayserischen Seithen gewesen.

Wilhelmus Staden aber in Troph. Verdug. meldet / daß unter allen andern das gröste Lob gebühre dem Wilhelm Verdugo / derselbe wäre die vornembste Ursach deß erlangten Siegs gewesen / in dem er den grösten Gewalt der Feinde wider sich hatte / demselben aber mit seinem Wallonen ritterlich widersetzte / den Fürsten von Anhalt gefangen nahme / ein Fahne mit eigenen Händen eroberte / der drey ersten Geschütz der Böhmen sich bemächtigte / und selbige auff sie umbwendete / und die gantze Böhmische Armada in Unordnung gebracht.

Und solches Zeugniß gibt ihm auch einer / so in einem Tractätlein in Italiänischer Sprach diese Schlacht beschrieben / der Kriegs-Obristen / so in dieser Prager Schlacht vor andern sich tapffer gehalten / Mannheit rühmet.

Es hat auch dieser Verdugo ein köstliches mit Edelsteinen gezierres Hosenband / so König Friederich / Pfaltzgraff in der Flucht hinterlassen / und ein Zeichen deß Engelländischen Ritter-Ordens de La Gartiere war / bekommen / welches er hernach dem Hertzog in Bayern verehret.

Kayf. und Bayerisch Kriegsvolck ziehet auff Prag.

Als nun also die Kayserische und Bayerische die Victory wider die Böhmen erhalten / hat Ihre Durchleuchtigkeit für gut angesehen / alsobald die Stadt Prag / als das Haupt deß Königreichs anzugreiffen / derowegen noch selbigen Abend das Fußvolck biß an die Mauren kommen / daselbst sich gelägert / und die Nacht über allda Wacht gehalten.

König Friderichs Begehren an Hertzog Maximil.

Der Graf von Hohenlohe und der Graf von Thurn / so sich / wie sie vermercket / daß ihre Sachen einen unglücklichen Außgang gewinnen würden / auß der Schlacht nach Prag begeben haben / haben den König Friderich dahin vermöcht / daß er eylends einen Abgesandten an den Hertzogen in Bayern geschicket / und nur 24. Stund umb einen Anstand gebetten / welchem von Ihrer Durchl. nur 8. Stund / sich zuerklären / ob er weichen und sich aller Anspruch auff Königreich Böhmen und Incorporirte Länder auf ein ewiges verzeihen wolt / bewilligt worden / darauff dann weiter kein Erklärung vom König erfolgt / sondern er hat sich selbigen Abend auß dem Schloß in die alte Stadt begeben / und folgenden Tags mit seiner Gemahlin und allem so in der Eyl fort zubringen gewest / auß Prag nach Preßiaw salvirt / ingleichem hat der alte Graff von Thurn / der Graff von Hohenlohe / der von Ruppa und andere mehr sich mit von dannen gemacht.

Pfaltzgraff Friderich begibt sich von Prag auff Preßlaw.

Es blieben aber vor dem Closter Strohoff / in angefangenen Schantzen / die Nacht über noch ligen deß Jungen Graffen von Thurn Regiment : Und etliche andere Compagnien zu Fuß / so sich nach der Schlacht dahin retirirt haben / auch in dem Prager Schloß zwo Compagnien unter Capitain Sigismund Schmuckhern / und Capitain Georg Christoph von Holzing / die zogen des andern Tages auß obbemeldtem ihren Posten / in die alte Stadt auf den Ring / dahin von Ihrer Durchleuchtigkeit auß Bayern / Commissarios geschickt / mit denselben / wie hernach folgt / zu accordiren.

Es hat auch die kleiner Prager Stadt bey Her-

1620. Herzog Maximilian anbringen lassen / sie wolten sich Ihrer Kayserlichen Majestät ergeben / bäten derowegen / daß sie der Soldaten Muthwillen befreyet würden : Worauff Ihre Durchleuchtigkeit selber sich nach der Stadt begeben / damit das Volck von allem Unfug abgehalten und die Stadt nicht geplündert würde. Unterdessen haben auch die Neu- und Alt-Städter an Ihn geschicket / und drey Tag Auffschub ihre Sachen zuberathschlagen begehret / mit Vermelden / daß sie hernach dero Befelch nachgeleben wolten. Aber er hat ihnen nicht drey Stund Auffzug geben wollen / sondern ihnen andeuten lassen / sie soiten sich alsbald ergeben / hat auch zugleich zwey Regiment an zwo Pforten verordnet / welche die Plünderung der Stadt verwahren / auch bey Leib und Lebens Straff verbotten / daß niemand von seinem Fähnlein weichen solte : Und diese Straff ward auch auff die Obristen und Hauptleuth / welche ihr untergeben Volck nicht in Disciplin hielten / gesetzt.

Deß Nachmittags ist der Herzog bey dem Königlichen Schloß in die Stadt eingezogen / bey den Capucinern von dem Pferd gestiegen / und daselbst seinen Gottesdienst verrichtet. Ihm sind entgegen kommen Wilhelm Poppel und noch fünff andere auß den Ständen / die haben Ihm eine Schrifft eingereichet / darinn sie begehret :

1. Daß die Religion frey gelassen.
2. Daß ihnen ihre Privilegia verbleiben.
3. Kein Gewalt von Soldaten zugefügt.
4. Daß ein General Perdon ertheilt.
5. Daß ihnen den Alt- und Neustädtern keine Soldaten eingelegt werden möchten.

Der Herzog hat ihnen also zugesprochen und dermassen das Gesetz geschärpffet / daß ihnen die Thränen über die Backen herab geflossen.

Handlung mit dem Böhmischen Kriegesgevolck in Prag / die Statt zu räumen.

Den 31. Octobr. A. und 10. Novemb. N. C. hat man mit dem Böhmischen Kriegs-Volck so von der Schlacht in die Stadt geflohen gehandelt / daß sie abziehen solten. Zu ihnen ward geschicket der Obristen Heimhausen. Derselbige nachdem gedachte Soldaten auff dem Marckt in der Alten Stadt sich versamblet / hat sie also angeredet : Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern hätte wol Mittel gehabt / nach dem Ihr auffgetragenem Befehl gegen den Rebellen und ihren Anhängern zuverfahren : Und wäre also fast nichts Ursach / warumb er desjenigen Kriegs-Volcks / welches den Rebellen wider Kayserl. Majestät gedienet / und in der Schlacht wider Jh. Fürstl. Durchl. sich befunden / verschonen solte : Jedoch umb gewisser Ursachen willen / weil sie selbsten ein sicher Geleit abzuziehen begehret / so solte ihnen diese Gnad erwiesen seyn / daß ihnen vergönnet sicher hinweg zu ziehen / mit dem Beding daß solches alsobald geschehen solte. Auff solches antworteten die Soldaten / sie nehmen zwar das sichere Geleit und freyen Abzug / den sie begehret / an / hätten aber denselben anderer Gestalt nicht / als daß ihnen zuvor von den Ständen / von welchen sie angenommen worden / ihr hinterstellige Besoldung entrichtet würde / begehret. Derohalben solte Ihre Durchleuchtigkeit den Ständen Befehl geben / damit sie bezahlet würden. Sonsten wären sie nicht gesinnet / auf andere Condition die Stadt zu räumen. 1620.

Als sie nun gar ernstlich in Forderung ihres Solds dem von Heimbhausen / den sie mitten auf dem Marck umbringet hatten / zuredeten / auch schwuren / nicht eher / als biß sie ihren Sold empfangen / zu weichen / und darneben begehrten / man solte ihnen / sich von derjenigen Güter / welche sie geworben / bezahlt zu machen / erlauben : Hat der von Heimbhausen hinwieder ihnen geantwortet : Die Stände hätten wider die Gesetz gehandelt / in dem sie das Kriegs-Volck wider ihren rechtmässigen / gecrönten / und von den Churfürsten deß Reichs erkanten und approbierten König / nemblich die Kayserl. Majestät angenommen : Darnach so wäre solches Kriegsvolck so in offener Schlacht überwunden und in die Flucht geschlagen worden unter die Zahl der Feinde zu rechnen. Derowegen / wann sie nicht mit Willen weichen und abziehen wolten / würde es Jh. Durchl. an keinen Mitteln mangeln / sie mit gewehrter Hand außzujagen.

Nachdem sie nun dieses und anders dergleichen vernommen / haben sie sich endlich weisen lassen / und sind freywillig abgezogen.

Prageriſche Städt geben sich in Gehorsam.

Auf diesen Tag hat man auch den Magistrat und die Bürger aller dreyer Prager Städte daß sie im Namen Ihrer Kayserlichen Majestät den Eyd leysten solten erfordert / worauff selbige erschienen / und allem gehorsamblich nachkommen / auch darneben allen Confœderationen / so sie wider Ihre Majestät eingangen / abgesagt / dieselbe auffgehaben und geschworen / daß sie ihrem rechten Herrn und König wie getreuen Unterthanen gebührete Gehorsamb leysten wolten. Und dieses Juramenr wurde schrifftlich verfasset / und mit aller dreyer Städte Siegeln bekräfftiget / ohne alle Meldung oder Condition der Haltung ihrer habenden Privilegien / Ihrer Durchl. überreichet. Und wiewol die Stände als sie erstmals erfordert / ihrer Privilegien / Freyheiten und Gewonheiten Meldung gethan / und begehret / daß alles was geschehen in Vergeß gestellet und verziehen seyn solte : Hat doch Ihre Durchl. ihnen zur Antwort geben lassen / man handelte jetzund nicht mehr von den Privilegien / es wäre ihro auch von Kayserl. Majestät nichts anbefohlen worden / daß sie (nachdem sie alle Gnad und Verzeihung / so ihnen von Anfang auffgetragen worden / verworffen / und so weit fortgefahren / daß Gewalt und die Waffen gebraucht werden müssen) etwas von den Privilegien und Freyheiten handeln solte. Sie solten sich jetzund J. Kayserl. Majest. ohn alle Condition und Beding untergeben / und von den Privilegien / Perdon / und was dergleichen mehr / hernach mit J. M. als ihrem König handeln.

Den

1620. Handlungen mit dem Städten des Königreichs Böhmen.

Den 2. 12. Novembris sind alle Stände / so viel deren zu Prag gewesen / Herrn und Ritterstands Personen vor den Hertzogen kommen / in deren aller Namen hat Wilhelm Poppel / nachfolgende Rede vorgebracht: Gleich wie alle / so auß den Ständen gegenwärtig wären / wol verstünden und öffentlich bekenneten / wie schwerlich und vielfältig sie sich an Ihr. Kayserl. auch zu Ungarn und Böheimb Königl. Majest. Ferdinanden dem Andern vergriffen / und dem darauß erfolgten Unwesen und so vielen Kriegs-Jammer / den sie noch empfänden / Ursach und Anlaß gegeben: Also wäre ihnen solches zum hefftigsten und von gantzem Hertzen leyd / (welches dann auch gedachter Poppel mit thränenden Augen und weinender Stimm bezeugete) und suchten mit allerunterthänigstem Bitten von der K. Maj. und Ihr. Durchl. Gnad und Verzeyhung desjenigen / so sie begangen; Sie bäten auch Ihre Durchl. daß sie der Stände allermitleyster Patron seyn wolten / damit sie wieder bey der Kayserlichen Majest. in Gnaden kommen möchten: Bekenneten und bezeugeten auch offentlich / daß sie keinen andern König und Herren / als Ihr. Kayserliche und Königliche Majestät Ferdinandum den Andern / erkennen / haben und verehren / ihme auch hinführo unverbrüchliche Treu und Gehorsam leysten wolten.

Wie nun Poppel seine Rede also vollendet / hat Johan Christoph Freysing Amptmann zu Landshut / auff Befehl und im Nahmen des Hertzogen also geantwortet: Die Stände thäten wol daran / daß sie bekenneten / daß sie wider Recht und Billigkeit hiebevor gehandelt hätten / und daß sie hinführo kein andern / als Kayser Ferdinandum für ihren rechtmässigen / Erblichen / gecrönten König halten und erkennen wolten / und ihme Gehorsamb zu leysten bereit und willig wären: Es wäre aber vor allen Dingen vonnöthen / daß sie alle Pacta und Bündnussen / welche sie mit andern bey diesem Unwesen auffgerichtet / auffschüben / und solcher Bündnussen Instrumenta publica, mit den Originalen und Sigillen Ih. Durchleucht. überreicheten / damit endlich der Frieden in das Königreich wieder eingeführet / und alles in ruhigen Stand könte gebracht werden. Unterdessen aber solten sie J. Maj. das Juramenti und schuldigen Gehorsamb leysten / biß daß dieselbige in dem übrigen weitere Anordnung machen würde.

Hierauff waren die Stände willig / alsobald den Eyd abzulegen / aber es fielen etliche andere Verhinderungen vor / dardurch diese Sach in dem folgenden Tag auffgeschoben ward: Insonderheit weil etliche unter den Ständen / an deren Gegenwart doch viel gelegen / nicht allein nicht vorhanden waren / sondern auch diejenige / so zu gegen / daß den Abwesenden nicht angezeiget worden / daß selbigen Tag das Juramenti abgeleget werden solte / vorwendeten.

Mitlerweil haben die Stände von J. Durchl. Hertzog Maximilian begehret / daß sie / daß ihre Gemählinnen und Kinder von dem Kriegsvolck nicht angefochten oder geplündert werden möchten / versichert würden. Welches J. D. Ihres theils zu thun auch den Graffen von Bucquoy deßwegen zuersuchen erkläret / doch solten die Stände gedachten Graffen auch selbsten darumb anlangen.

Unter dieser Handlung hat auch das Städtlein Böhmisch-Brod Jh. Durchl. ein Schreiben übersendet / darin sie bezeuget / daß sie sich Jh. Kayserl. Majestät ergeben wolten / bäten aber daß ihnen ihre Religion und Privilegia verbleiben möchten: Welchen gleich wie den andern Städten / so sich in Gehorsame begeben / geantwortet worden.

Die nachfolgende zween Tag / sind die Stände / wie zwischen J. D. und ihnen verglichen worden / in grosser Anzahl erschienen. Und zwar erstlichen sind die Geistliche absonderlich für Ihr. D. kommen / deren wegen erhaltener Victory Glück gewündschet und darbey eine Bittschrifft übergeben / darinn sie begehret / daß sie in Kayserlichen Schutz genommen würden / auch gebetten / daß die von den Ständen ihnen entwendete Güther ihnen wieder zugestellet würden. Denen hat Hertzog Maximilian geantwortet / er wolte verschaffen / daß ihre Begehren der Kayserlichen Majestät angebracht würden / wolte sie auch selber recommendiren.

Nach ihnen sind die Catholische Politici / Freyherrn / Ritter und Edle zu J. D. eingelassen worden / welche bekennet und gebetten / daß solche ihre Bekandtnuß für Jh. Kayserl. Maj. gebracht würde / daß alles / was von ihnen wider J. Maj. gethan und gehandelt worden / wider ihren Willen und gezwungener Weiß geschehen seye: Im übrigen hätten sie niemahls etwas wider Ihre Kayserl. Majestät zu thun sich unterstanden / sondern allezeit treu und gehorsamb beständig verblieben. Diesen ist fast eben / wie den Geistlichen zuvor / geantwortet worden.

Hierauff hat J. Durchl. die übrigen Stände / welche in grosser Anzahl vorhanden waren gefraget / ob sie die Instrumenta publica und Originalen / in welchen die Bündnüssen mit den Ausländischen auffgerichtet / begriffen wären / bey sich hätten / welches sie bejahet und darneben vermeldet / daß unter den Ständen viel wären / welche sich Evangelisch nenneten / und nichts mit den Widertäuffern / Picearden und Calvinisten zu thun / oder einige Gemeinschafft hätten / denen dieser Abfall von Ihr. Majestät dem Kayser / Tumult und innerliche Unruhe niemahls gefallen / wäre auch viel von andern gethan und gehandelt worden / davon sie niemahlen einige Wissenschafft gehabt. Derowegen bäten sie / daß Ihre Durchleucht. sie absonderlich hören wolte: Und zweiffelten nicht sie wolten ihre Unschuld gnugsam an Tag geben und beweisen. Denen hat Ihr. Durchleucht. zur Antwort gegeben / er wolte mit nechster Gelegenheit solches vor die Hand nehmen.

Indessen hatte Ihre Durchleucht. den Grafen von Bucquoy und den Fürsten von Liechtenstein

1620.

zu sich erfordern lassen / bey deren Gegenwart die Böhmische Stände die Instrumenta und Originalien mit den unterschriebenen Namen und daran hangenden Siegeln übergeben. Dieser Brieff waren sechs: Unter welchen die Urkund deß auffgerichten Bunds mit dem Gabriel Bethlen / mit den Oesterreichern Ob der Enß / mit den Schlesiern / mit den Mährern / mit Ober- und Nieder-Laußnitzern. Darauff haben die Stände / was sie zuvor durch den Poppel vorbringen lassen / wiederholet: Denen ist auch gleich wie vor / durch den von Freysing geantwortet worden.

Nachgehends ist ihnen eine Formul des Juraments vorgelesen worden / dieses Innhalts: Alle Stände bekenneten / daß sie schwerlich peccieret und sich vergriffen hätten / indem sie vor Kayser Ferdinanden dem Andern / ihrem rechtmässigen / erblichen / gecrönten / gesalbten / und von dem höchsten Rath deß Reichs approbierten König abgefallen / und wider denselben sich auffgelehnet. Die That wäre ihnen von Hertzen leyd / und wolten daß sie nie geschehen wäre / auch wolten sie hinführo keinen andern als Ferdinandum den Andern / vor ihren rechtmässigen / warhafften und rechten König in Böhmen erkennen / auffnehmen / ehren und verehren / wolten ihm auch in allem Treu / Gehorsamb und Unterthänigkeit leysten / allen andern Contracten / Eydschwüren / Pacten und Bündnussen wider Ferdinandum auffgerichtet renunciren und widersprechen / welches sie dann jetzund alles mit auffgerechten Finzern und offentlichen Eydschwur bezeugen wolten. Diese Formul ist so wol in teutscher und lateinischer Sprach concipirt / und nicht allein vorgelesen / sondern auch schrifftlich den Ständen eingehändiget worden: Welche ohne alles Bedencken und Außdingen das Jurament darauff geleystet. Und diese Formul ist auß dem Revers der Stände so Jh. Kayserl. Majest. überreichet / einverleibet worden.

Wie nun nach solchem J. Durchl. verstanden / daß die Königliche Böhmische Cron und anderer darzu gehöriger Ornat auff dem Rathhauß in der alten Stadt wäre / hat sie den Ständen befohlen / daß man solche Sachen wieder an ihren vorigen Ort / nemblich in S. Wenceßlai Capell im Schloß bringen solte / welches selbigen Tag noch geschehen.

Hertzog Maximilian ziehet wieder in Bayern.

Wie erzehlter massen alles verrichtet / hat Jh. Durchleucht. Hertzog Maximilian den Fürsten von Liechtenstein zu einem Statthalter in Böhmen / biß auff Kayserl. Majest. fernere Anordnung / damit derselbe was noch in Böhmen übrig vollends zum Gehorsamb brächte / bestellet / und ihm auch den von Tylli mit einem Theil deß Kriegsvolcks zugeben.

Er aber / nach dem er von diesem allen J. Kayss. M. Bericht thun lassen / ist den 7. 17. Novemb. von Prag wieder in Bayern gezogen / und den 15. 25. dieses zu München angelangt / allda er / wie auch unterwegens an andern Orthen stattlich und mit grossem Pomp empfangen und eingeholet worden.

1620.

Gründe Bericht von der Pragerischen Niderlag und woannenhero dieselbe verursacht worden.

Wir können nicht umbgehen / ein Sendschreiben eines Engelländischen vom Adel / welches er an seinen guten Freund und Landsleut einen abgehen lassen / darauß alle Umbstände der Pragerischen Niederlag / und woannenhero dieselbe ursprünglich verursachet worden zu sehen / dieses Orts mit einzurücken:

P. P. Was den König und den Fürsten von Anhalt / als General und Feld-Obristen betrifft / haben beyde eine geraume Zeit zuvor / vernünfftig ermessen / vorgesehen und vorgesagt / diesen gantzen Unfall: Haben auch zu Verhütung desselben keine Vermahnung und zu Gemüth-Führung / noch einig Menschlich Mittel / so viel an ihnen / unterlassen: Gleich vom Jahr 1619. an haben Ihre Kön. Majest. mit Zuthuung deß Fürsten von Anhalt und seiner Räthe offtmals die Beampte Herren und Officirer deß Königreichs vor sich gefordert / und ihnen die grosse Unordnungen und Mängel / so im Läger vorgangen / vorgetragen / sie auch vermahnt / bey Zeiten Vorsehung zu thun / so wol wegen Proviant und Krieges-Munition / als auch wegen richtiger Abzahlung der Soldaten / ohn welche Stück die Sachen gantz und gar kein Bestand noch Fortgang haben kondten / aber die Zeit ist also unvermerckt und allgemächlich vorüber geschlichen / ohn daß man einzige Verbesserung angeordnet hätte / biß endlich ein gemeine Versamblung der Stände deß Königreichs in dem Monat Martio 1620. gehalten worden / in welcher zwar viel guter Schlüß gemacht / aufs Papier gebracht / und öffentlich verkündet / aber auf der Stände Seithen nie in das Werck gerichtet worden. Dann auff des Königs Seithen kein Mangel erschienen an einigem auch geringsten Ding / welches er jemahls versprochen. Sintemahl er auf seinen Kosten weit mehr / als für zwo Tonnen Golds Geschütz und Munition in Böhmen führen lassen / auch auff seinen eigenen Kosten sieben tausend Mann zu Fuß und 1200. zu Pferd geworben / deren Besoldung ihn Monatlich auf 80000. Gülden gekostet / über diß hat er auch den Ständen vorgeliehen 300000. fl. sich auch Persöhnlich ins Feld begeben / da er sich dann jederzeit also Großmüthig / Mannhafftig und gehertzt erzeiget / sonderlich in dem Feldläger bey Rackonitz / daß man ihn auch offtmahls bitten und ersuchen müssen / daß er doch seiner Person besser warnehmen wolte / unterdessen wurde das Kriegsvolck ohne Bezahlung / der General und andere vornehmste Officirer ohne gebührende Unterhaltung / das Feldläger ohn einzige Anstalt oder Zufuhr an Provlant / die Stadt Prag gantz unbewacht und unbewahrt / und endlich die Verräther allerdings ungestrafft gelassen: Und wurd die gantze Zeit über mit Pancketieren und Wolleben zugebracht / und als es auff das äusserste kommen / schryen diejenige / von welchen alle diese Unordnung entsprungen / man müste ohn einig weiter Inhalten auf den Feind klopffen / und das

ohn

1620.

ohne Nachdencken / ob das Heer hierzu gnugsamb bestellet wäre oder nicht: Ins gemein ward da weder Gehorsamb / Eyffer noch Beständigkeit / der gute König hat es offt gut vor und im Sinn / die Böhmen gaben sich aus / sie wären seine treue und gehorsame Unterthanen / aber da es an das Treffen gieng / da war niemand daheim / und blieb alles stecken wegen der Fahrläßigkeit und Unrath der Officirer des Königreichs / deren etliche nur darauff sahen / wie sie ihren Brüdern und Freunden gratificiren / andere wie sie ihrer Herrschafften verschonen möchten: Sie versammleten sich zwar und giengen offt zu Rath: Aber da war in ihren Stimmen und Meynungen weder Gestalt / Ordnung / noch einzige vorhergehende reiffe Betrachtung der Sachen zuspüren / so bald man wieder zu Hauß kam / fieng mans an / wo man es gelassen hatte / nehmlich zu Pancketieren und zu Wollustieren / und dieses währete unnachläßlich in der Stadt Prag / auch da das Scharmutzieren und Streiten am allerstärcksten bey Rackonitz angienge / an statt daß man in bemeldtem Prag gute Wacht und Huth halten / auch anderwerts alle Nothdurfft anstellen sollen.

Als der König die Officirer des Königreichs auff einen Morgen in den Rath zusammen bescheiden ließ / haben wohl etliche der Vornehmsten ungescheuet sagen dörffen / sie köndten umb sieben Uhren nicht erscheinen / der Mensch müste nach ausgestandener Arbeit auch seine Ruhe haben / und so stieffe dieses auch ihren Privilegien zuwider.

Noch ein ander denckwürdig Exempel ihres Ungehorsambs ist dieses: Ihre Majestät hatte an einen vornehmen Officirer der Cron geschrieben / daß er Herrn Grünehaler / Churfürstl. Sächsischen Commissarium, welcher zu Bautzen in währender Captulation gefangen / und zu Prag auffgehalten wurde / besprechen solte / umb zuerforschen / ob nicht durch seine Unterhandlung / als welcher in grossem Credit und Ansehen an seines Herrn Hoff war / ein bessere Vertrauligkeit zwischen den zweyen Fürstlichen Personen möchte gestifftet werden / doch solte er unterdessen nichts von seiner Erledigung sagen / biß er zuvor Ihr. Majest. alles desjenigen / was er von besagtem Grünehaler erfahren / gründlichen Bericht und Relation gethan hätte. Diesem allem aber zuwider ließ derselbe alsobald gemeldten Gefangenen ledig und loß / welcher dann zu Dreßden wieder angelangt / ehe und zuvor Ihre Majestät das geringste von dieser seiner Erledigung gewust. Ferners ließ der König seine Auffmahnungs-Gebott und Patenten durch das gantze Königreich publiciren / die wurden aber gar wenig geachtet.

Zwar sie erbothen sich alle / sie wolten auff seyn / so bald sie sehen würden / daß der König auch zu Pferd sitzen und nach dem Läger verreisen würde / darzu er sich dann bereit gäntzlich / zwar ihrem Rath und Meynung zuwider / geschickt und gerüstet hat: J. M. warteten also zween ganzer Monat / ohne daß sich einziger / ausgenommen 7. oder 8. Herrn und Edelleut bey deroselben eingestellet: Etliche stelleten sich ein / zogen aber alsobald wieder nach Hauß / andere wolten kurtzumb nicht aus Prag / biß sie endlich Schanden und Noth halben daraus gemüst: Andere disputirten wegen der Præcedentzen unter den Herrnstands und Adels-Personen / oder beklagten sich sonst / daß man sie nicht genug respectirte / und daß der König in seinem geheimen Rath / ohn ihr Zuthun / viel verhandelte und berathschlagte. In Summa bildet euch eben ein alle Unordnungen / die man in einer neuen Regierung finden kan / in welcher dann gute Ordnung und Anstalt / sonderlich mitten in Kriegswesen und dannenhero rührenden Zerrüttungen / bevorab in einem Wahl-Königreich zu machen / kein leicht Ding ist.

Da war auch niemand der die geringste Sorge / Gewalt oder Auffsicht hatte / einzige so wol Kriegs- als Policey-Ordnung zu handhaben / oder die Soldaten einigerley Gestalt zubefriedigen / welche dann endlich aus Mangel des Solds / Proviant und anderer Nothdurfft sich dergestalt ausgelassen / daß sie im geringsten auff keine Disciplin mehr geben / sondern in ein solch ungerathen Leben fielen / daß sie ihren Officirern weder Gehorsamb noch Respect mehr trugen / noch sich in anderst / als Rauben und Plündern übten / und in Summa alle Vermahnungen / Befehl und Dräuwort verachteten / welches als es der König sahe und sich selbst zu Gemüth führete / daß dergleichen zuchtlose übelbezahlte und übelbewehrte Leuth in dem Nothfall wenig ausrichten würden: Darzu auch dieses kommen / daß in unserm Läger weit weniger Fußvolck als in des Feinds war / welcher dann 15. vollkommene Regimenter / da wir kaum sechs und dieselbe nicht gantz hatten / fieng ihre Majestät bey Zeiten an auff Mittel und Weg zugedencken / wie sie sich aus diesen Labyrinthen auswircken möchte: Schrieben und schickten hin und wieder / wie sie dann auch bereit zu unterschiedlichen mahlen an den Herzogen von Bayern geschickt / aber desselben Antwort war umb so viel aller zu deroetragenden Zuversicht / auch der Billigkeit und sonsten demjenigen zuwider / welches gemeldter Herzog etliche Jahr zuvor begierig zu seyn sich verlauten lassen / umb so viel destomehr heimliche Correspondentzen und Verstand derselbe unterdessen in Prag und bey andern Leuten in dem Königreich repracticirt / und ihme schon eine sichere Hoffnung gemacht / daß der Ausschlag zu des Kaysers Vortheil und auff seine Seithen fallen werde: Wie man dann schon damahls aus des Kaysers eigenen Worten hat abnehmen können / die er gegen etliche seiner Räthe / welche in etwas kleinlauts und beyrätig waren / man solte sich mit dem neuen König in Böheimb vertragen / weil allem Ansehen nach der glückliche Ausschlag damahls sich auff unsere Seithen wendete / lauffen lassen. Nemblich es wäre jetzt noch nicht Zeit hiervon zu reden:

1610.

Er wüste bessers / und wann sie wüsten / was er wüste / würden sie ganz anderer Meynung seyn. Unterdessen war man täglich der Hülff aus Engelland und Ungarn gewärtig / und verhoffte darneben / es würde auch etwas Zuschuß / von den Venedigern erfolgen / und war ja niemand / der ihm im geringsten hätte träumen lassen / daß Sachsen sich also widerwärtig erzeigen solte / indem die vornehmsten Herren in Böhmen steiff behaupteten / man hätte sich von dannenhero nichts nicht zubeförchten / ungeachtet der unterschiedlichen bessern Nachricht und Zeitungen so des Königs Leuth hiervon hatten. Welches dann verursacht / daß weder in Laußnitz / noch anderswo einige nothwendige Vorsehung / zu Beschütz- und Erhaltung der Incorporirten Landen nicht gemacht worden / biß diejenigen / denen es bey Zeiten zuthun gebühret hätte / endlich im Werck befunden / daß es nunmehr viel zu spat wäre / darauff bedacht zu seyn. In dieser Verwirrung hat sich dieses matte krancke Regiment etlicher massen noch auffgehalten / biß endlich die Stunde herbey genaher / die GOtt zur Züchtigung der Böhmen / und zugleich zu Heimbsuchung des Königs und seiner Zugewandten und Diener / die sich sämptlich in diesen Unfall mit eingewickelt befunden / vor langst bestimpt gehabt.

Die Meuterey und der Ungehorsamb des Kriegs-Volcks hatten schon von lezt verflossenen Monath Majo an in Oesterreich gewähret: Da dann der General ein unsägliche Mühe und Arbeit gehabt / dieselben etlicher massen unter der Disciplin und Gebühr zu behalten / und gestalt er nichts / so hierzu behülfflich vergessen / indem er ohn Unterlaß Nacht und Tag sich solches angelegen seyn ließ: Also auch unterließ er im geringsten keine Gelegenheiten / den Ständen die hieraus besorgende Ungelegenheiten und folgende gefährliche Unfäll zu Gemüth zu führen: Wie sich dann bescheint durch die kluge heilsame Vorschläg / so er ihnen offtmahls sowol mündlich als schrifftlich gethan / die dann seinem hohen Verstand und stattlicher Erfahrnuß gemäß / dergleichen und andere Mängel / so sich täglich begaben / ganz klar gemacht / nicht ohne bey Meldung und Handgebung der Mittel der Verbesserung / welches doch alles wenig vermocht hat bey diesen Leuthen / als die da / wie es das Ansehen hätte / ihrem eignen Unglück nicht entgehen wollen noch können. Es ist mir unmüglich euch alle Verrätherey en und Untreu / so unterdessen vorliessen / zuerzehlen: Die Böhmen konten im geringsten nichts verschwiegen halten / etliche aus lauter Boßheit / andere aus lauter Einfalt und Unvorsichtigkeit. Der Fürsten von Anhalt hatte allen Gewalt und Auffsicht über das gantze Läger / nichs destoweniger hielten wir dafür / daß / wanns alles seinem Sinn und Anschlägen nach gangen wäre / der gantze Handel einen glücklichen Ausgang erlangt haben würde / das ist so viel zu sagen / es kam jederzeit etwas überzwergs darzwischen / und waren meistentheils die bösesten / oder liederlichsten Anschläg die stärcksten / und am meisten herfür gezogen / also daß man wohl gezwungen gewesen / nachzugeben / und den Meynungen deren im Land / als welche / wie es das Ansehen hatte / das meist in diesem gantzen Wesen interessirt waren / zu weichen.

1610.

Wahr ist es / daß GOtt der Allmächtige durch die vernünfftige Verfahrung dieses löblichen Fürsten solches Werck eine Zeitlang auffrichtig und im Schwang erhalten / biß so lang daß keine Vermahnungen oder zu Gemüthesführungen / oder inständig Bitten keinen Platz / oder statt mehr finden können / dergestalt / als nun der Feind aus Oesterreich auffgebrochen / hat man demselben nothwendig auff dem Fuß nachfolgen müssen / und gleichwol demselbigen ausser dem / was bereits in Oesterreich geschehen / Abbruch zu thun / keine Mittel gehabt / was Fleiß man auch angewendet / dann so lang sich derselbige schwach befunden / hielt er sich allezeit in und überaus wohl verwahret und verschantzet / wölte sich auch im geringsten nit zu schlagen heraus begeben / war also ihn mit Gewalt in seinen Vortheil anzugreiffen nicht rathsamb / liesse sich auch nicht thun als mit grosser Schand und noch grösserm Schaden. So war man auch von Tag zu Tag der Ungarn Hülff gewärtig / ohne welche etwas zu wagen nicht für gut angesehen würde. Da sich nun der Feind starck genug aus des Hertzogen in Bayern Zuzug befunden / hat er angefangen sich nacher Böhmen zu machen / auff die gäntzliche Vertröstung Zuverlaß und Rechnung / die er wegen des heimblichen Verstands und Practicirens / die dann täglich in Prag continuirten / ihm gäntzlich machen können / welches / weil es unserm General nicht unbewust / als ließ er sich höchlich angelegen seyn / diesem Unheyl der Gebühr / wie auch dem Feind in schneller Eyl vorzukommen: indem er demselbigen alle seine Anschläg auch so weit und mit solchem glücklichen Fortgang hintertrieben / daß der besagte Feind / so offt man aneinander gerathen / den kürtzern gezogen / auch nach dem schon Ihr. Mejestät selbsten im Läger ankommen / welche dann Zweiffels ohne ein merckliche Veränderung gemacht hätte / wann die Ständ aus Anlaß dieser Gelegenheit / auff ihrer Seiten auch das Ihrig / was sie sollen und können thun / gethan / und alsobald in Zeiten Verfügung gemacht hätten / daß das Kriegs-Volck bezahlt worden wäre / durch welches Mittel die Gegenwart des Königs den Soldaten destoanmüthiger worden / auch bey denselben ein mehrers gewürcket hätte / welches Verbleibung aber die vorigen Unordnungen desto mehr gehäuffe und vermehrt / was Sorg und Fleiß auch Seine Majestät sampt dero General-Leutenant / und die übrigen wohlmeynenden und getreuen fürnehmsten Kriegs-Officirer hierbey gebraucht / welche sich dann also tapffer eingestellet / daß ungeachtet der Ungelegenheit der Weg und Päß sie allezeit dem Feind den Vortheil abgerennet / demselben zuvor kommen / und sich zwischen ihn und der Stadt gelägert / die dann derentwegen sich in nichts zubefahren gehabt / wann anders die In-

wohner

1620.

wohner derselben treu und standhafftig verblieben.

Den Abend vor der Schlacht / kam unser Kriegs-Volck mit grosser Mühe und Arbeit / und durch Mittel eines Kriegs-List / in dem sie viel angezündete Feuer hinter sich im letzten Läger verlassen / damit der Feind meynen solte / sie wären noch daselbsten / bey dem Thiergarten oder Sternschantzen / an / da alsobald der Anstalt gemacht war / das Läger zu schlagen und auffs allerbest als müglich zuverschantzen / welches dann zu Erhaltung und Beschützung beydes der Stadt und des Volcks / wie auch alle des Feinds Anschläge und Fleiß zu nicht zu machen genug gewesen wäre / wann der Unwillen meistentheils unserer Kriegs-Leuth nicht zu sehr überhand genommen hätte: Diesem nun abzuhelffen / ist geschlossen worden / daß der König in Person sich in die Stadt Prag begeben solte / zu dem End / die Inwohner derselben deste leichter in dieser Noth zu Herausgebung etwas Gelds zubereden / welches dieweil es nicht angangen / von wegen daß der eine Theil in so kurtzer Zeit wie gern er auch gewolt / nicht können willfahren / der ander Theil aber aus lauter Fahrläßigkeit und Untreu nicht gewolt / als ist dannenhero erfolget / daß der Feind einen Paß / welcher anfangs von den Unserigen verwahret / hernach aber des Generals Meynung zu wider / nur / dieweil es etlichen andern also gefallen / verlassen worden / eingenommen und sich also darauff den 18. Novembr. N. Cal. in voller Schlacht-Ordnung herzu genähert / da dann beyde Heer die gewöhnliche Scharmützel angefangen / darbey wohl zu mercken / daß ob wohl der Feind an Fußvolck weit stärcker gewesen / er doch nichtsdestoweniger gegen der Gelegenheit und Vortheil unsers Lägers sehr schwerlich anlauffen / oder zu uns kommen können / wann nur der gute Anstalt und die Ordnung / welche der General mit sonderm Fleiß und Eilfertigkeit gemacht / in dem er die Artollerie an gar einen bequemen Ort zu bringen / und das Volck in Schlacht-Ordnung zu stellen befohlen / nicht wäre durch die Schwürigkeit mehrentheils Kriegs-Volcks verhindert und verderbt worden / als welches sich von dem Marchieren / so es vollbracht / biß es an diesen Ort kommen / und sich daselbst gelägert hat / überaus abgemattet befunden / und dieses hat uns den Sieg verlohren / welchen wir sonst menschlicher Weiß ungezweiffelt in unsern Händen gehabt hätten. Die erste Unordnung gieng bey der Reuterey vor / welche an statt sie an den Feind setzen sollen / den Rücken gewand / deßgleichen schossen des Böhmischen Obristen Caplers Regiment in die Lufft / des Graffen von Hohenloh Fuß-Volck und Reuterey waren ohne Obristen und Obristen Leutenant / die Unwillizen folgten dem Exempel der Flüchtigen nach / mit grösserm Schröcken / als Schaden / wie sich dann daraus bescheint / daß beyderseits zusammen nicht mehr als 3000. Mann / ja mehr auff der Feind / wie sie selbst bekenneten / als auff unser Seiten auff dem Platz geblieben / und zwar der grössere Theil gleich im ersten Anlauff / da dann neben unserm Geschütz grossen Schaden gethan haben des jungen Fürsten von Anhalt / des Graffen von Stirumb und des Obristen Teubenvolls reysige Regiment / welche sich dann im Anfang also starrlich gehalten / daß sie den Feind ziemlich zurück getrieben / aber sie sind von dem übrigen Volck übel secundirt und entsetzt worden. Bey dieser Unordnung thäte der General beneben denjenigen Häuptern / die sich bey ihm befunden / seinen müglichen Fleiß / den Rest des Volcks auffzumuntern / und die Flüchtigen wiederumb in eine Ordnung zubringen / begab sich gleich fornen an die Spitz / vermahnte die Soldaten / so wohl mit Bitt als mit Dräuworten / wiederumb ein Hertz zu fassen und mit ihm wieder gegen den Feind zu kehren / aber es war alles vergebens / dieweil es GOtt anderst hat haben wollen. Die Ungarn betreffend / sind dieselbe gar nicht zum Treffen kommen / sondern haben sich ohn einigen Streich davon gemacht / und also ist diese Schlacht jämmerlich verlohren worden / die allem menschlichen Ansehen nach wir hätten gewinnen sollen: Und ist kein Zweiffel / daß wann der Feind / wie er wohl thun können / diesen seinen Sieg verfolget hätte / weit mehr Volck erlegt / auch der General selbst in Leibs und Lebens-Gefahr gesetzt / oder zum wenigsten wäre gefangen worden.

1620.

Der letzte Actus dieser Tragœdie war des Königs Abzug / umb die Königin zubegleiten / und in diese Stadt zu bringen / und dieses auff Angeben und Gutachten der Engelländischen Gesandten / welche wohl gesehen / daß Ihr Majest. sich auff die Prager Inwohner im geringsten nicht zuverlassen hätte / als bey welchen des Feinds Practicken / umb so viel deste leichter Platz und Statt gefunden / dieweil sie mehrentheils auff den Unterscheid der Religion gegründet / welches dann bey schwachen / unwissenden und unbeständigen Leuthen / groß Nachdenckens giebt und viel vermag.

Die Böhmen als sie dem König die Cron angetragen / und solche anzunehmen zum allerinständigsten gebetten / haben sich bey ihm Gut und Blut auffzusetzen Eydlich verheissen / aber dieser unglückliche Ausgang hat fein das Widerspiel erwiesen / in dem ihrer ein guter Theil gleich alsobald nach diesem Unfall / Muth und Hertz verlohren / zu wancken angefangen / und alle Mittel gesucht / sich bey dem Kayser wiederumb zuversöhnen: welchen grossen Meineyd und Abfall sie mit keiner rechtmäßigen Entschuldigung justificiren können / es wäre dann / daß sie dieses vorwenden wolten / daß sie sich in ihrer Hoffnung betrogen befunden / welche sie zu denen gehabt / die ihnen Hülff und Beystand zu leisten verbunden gewesen / und die so wohl von Natur / als Stands wegen / oder per rationem status Ihrer Majest. beyzustehen schuldig gewesen / deren sonsten jedermänniglich das Zeugnuß geben muß / daß dieselbe in diesem gantzen hochwichtigen Handel / und was denselben angangen / allezeit weit mehr auff den gemeinen / als eigenen Nutzen gesehen / und gesorget. Welches mir dann die gewisse Hoffnung

1620.

macht / daß sein auffrichtig redlich Gemüth und Vorhaben mit der Zeit durch den Seegen GOTTes ein bessern Ausgang gewinnen werde / umb so viel desto eher / dieweil dieselbe an dero beywohnenden Standhafftigkeit bey ihrem Beruff / auch sonsten an ihrer Großmüthigkeit und Tapfferkeit nichts nachläst.

Aber es ist Zeit / daß ich einmahl beschliesse / wie ich dann hiermit geschlossen und gebetten haben will / gäntzlich darfür zu halten / daß dieses die lautere pure Wahrheit und ausführliche Beschreibung dieser traurigen History sey / &c.

Frolocken der Catholischen über der Victory bey Prag.

Der erste so Ihrer Kayserl. Majest. die Zeitung von der herrlichen bey Prag erhaltenen Victory gebracht / ist gewesen der Graf von Bie / welchem Ihre Majestät ein schönen Ring verehrt / mit einem köstlichen Diamant auff 4000. Cronen geschätzt / und hat ihm zugleich dessen von Meggaw / der in der Schlacht umbkommen / Regiment übergeben.

So bald das Geschrey von dieser Victory erschollen / haben die Catholischen und die so es mit dem Kayser gehalten / deßwegen allenthalben hefftig jubiliret und gefrolocket / und Processiones angestellet. Der Kayser selbst in zu Wien in grosser Andacht mit seinen Geistlichen in der Procession gangen / darbey der Cardinal von Dietrichstein eine Danck-Predigt gehalten. Hergegen wurde über den vertriebenen König Friederichen viel Hohn und Spott ausgegossen / und allerley Paßquillen und schimpffliche Reymen und Gedicht wider ihn gemacht / deren allhie zu gedencken nicht vonnöthen ist.

Hertzogs in Bayern Schreiben an den Pabst.

Der Hertzog in Bayern hat nicht allein / wie gedacht / die erhaltene Victory Ihrer Kayserlichen Maj. stät zu wissen gethan / sondern auch dem Pabst mit nachfolgenden Worten davon geschrieben / unter dato 12. Novembr. Nechst unterthänigstem Kuß eurer seligen Füß thue Euer Heiligkeit ich hiermit zu wissen / daß der fromme und grosse GOtt seine Kirch angesehen / ihre Feinde überwunden / und derselben Macht gebrochen hat / indem Er ihr einen trefflichen Sieg verliehen / von welchem man wohl sagen mag / daß es des HErrn Sieg sey. Ich bin zwar dahin kommen und habe solches gesehen / ich bin auch in der Schlacht gewesen / aber GOTT hat überwunden / dem ich die Ehr allein zuschreib. Warlich es ist die Hand des HERRN mit uns gewesen / welcher einen so mächtigen Feind / der sich aus einem festen Orth tapffer gewehrt / überwunden hat. Es scheinet auch / daß es aus sonderbahrer Verfehung GOttes geschehen / daß wir acht Tag nach dem Fest Allerheiligen mit dem Feind gekämpfft haben / auff den Sonntag / welcher den 22. nach Pfingsten gewesen / da man diesen Text aus dem Evangelio der Kirchen pflegt vorzulesen : Gebt dem Kayser was des Kaysers ist / &c. Fürwahr der Pfaltzgraff Churfürst hat solches dazumahl gegen seinen Danck gethan. Dann er alsbald nach diesem Treffen mit seiner Gemahlin aus Prag und Böhmen gewichen / und damit gnugsamb zuerkennen gegeben / daß die Catholische nunmehr die Oberhand hätten / &c. Bald hernach schreibet er ferner / der Kampff hat eine Stunde lang gewähret / und hat sich auff den nechsten Sonntag nach Allerheiligen Tag / wie gemeldet / zugetragen / da sie sich dann trefflich wider ihre Feinde gerochen haben. Den andern Tag / welcher der 9. Novembris gewesen / hat die Stadt Prag an mich geschrieben und bezeuget / daß sie hinführo in des Kayserß Gewalt seyn und bleiben wolte.

Hierauff hat der Pabst unter dato den 3. Decembris folgender Gestalt geantwortet :

Des Pabsts Antwort.

Edler Herr / lieber Sohn : Nach Verlesung Eures Schreibens haben wir uns von gantzer Seelen in dem HErrn erfreuet / und sind in die Kirchen zu St. Maria Majore gangen / da wir demüthiglich nieder knyend / GOTT / von dem alles herkommt / und allerheiligsten Mutter / der Mutter der Barmhertzigkeit / und Königinne aller Heiligen / auff welcher Fest nachfolgenden Sonntag ihr den Sieg / wie ihr schreibt / erhalten / mit Thränen für ein so grosse Wohlthat Danck gesagt haben. Es ist nicht zu zweiffeln / das Himmlische Heer sey euch in dieser Schlacht / da ihr für die Ehr Gottes gestritten habt / beygestanden. Sonsten vermeldet er auch / daß er zu Rom ein stattliche Procession angestellet habe / von der Kirchen sanctæ Mariæ supra Minervam biß an die Kirchen sanctæ Mariæ de Anima, und als er in diese Kirche kommen / hab er das heilige Opffer der Meß zur Ehre des Allmächtigen GOTTES und zum Zeichen einer Danckbarkeit gethan.

Grafen Mansfeld erhält seinem König etliche Oerter in Böhmen.

Nach Ergebung der Stadt Prag sind viel andere Städt in Böhmen von ihrem vorigen König abgefallen / und solchem der Prager Exempel nachgefolget. Doch aber hat der Graff von Mansfeld für gedachten König noch etliche Oerter / sonderlich Pilsen und Tabor behalten / und sonderlich eine Belägerung auszuharren mit aller Nothdurfft versehen. Auch sind die Stände mehrentheils dem Kayser wieder beygefallen : Zu welchem Ende sie Gesandten an Ihre Majest. abgefertiget / mit einem Schreiben / an welchem über 300. Siegel gehangen.

Die Jesuiten sind stracks nach geschehener Schlacht wiederumb zu Prag einkommen / und ihre vorgehabte Wohnungen wieder eingenommen.

Mährische Stände commendiren sich dem Kayser.

Demnach es bey solchem Zustand das Ansehen gewonnen / daß das Kayserische Volck seinen Kopff meistentheils nach Mähren strecken wolte / als haben die vornehmbste Stände den Herrn Carl von Tscherotin umb Perdon zuerlangen nach Wien gesandt. Welcher bey gehabter Audientz angebracht . Obschon der Rebellen Volck durch Anstifftung etlicher unruhiger Leute sich in Mähren täglich stärcken thäte / wären doch die Stände geneigt / sich bey Kayserl. Majest. allerunterthänigst einstellen und Gnad zubegehren. Solchem zu Folg haben sie fürters von Brünn aus / allda sie eine Zusammenkunfft gehalten / den 18. Decembris eine Legation an Kayserl. Majestät abge-

1620. abgeordnet / deren sie nachfolgende Instruction gegeben.

Forters / und vor allen Dingen sollen unsere Gesan*ten alsbald unverzüglich sich auff den Weg begeben / zu der Römischen Kayserlichen Majestät / unserm allergnädigsten Herrn nach Wien / zu dero Kayserlichen Residentz sich verfügen / und alsbald sie daselbst angelanget / bey Ihrer Kayserlichen Majestät umb allergnädigste Audientz mit allerunterthänigster Reverentz / unsäumlichen sollicitiren und ansuchen. Nachdem dieselbige ihnen ertheilet werden würde: Sollen sie anfangs / und vor allem / Jh. Kayf. Maj. unsere treue unterthänigste und demüthigste Dienste / mit Wündschung von GOtt dem Allmächtigen / langwüriger steter Gesundheit / sampt aller ersprießlichen Wohlfahrt / daß auch Ihre Kayserl. Majest. glücklich und friedlich viel Jahr lang über uns regieren / und alle ihre und unsere Feinde überwinden / mit aller demüthigster und schuldigster Reverentz vermelden / benebens alsdann Ihrer Kayserl. Majest. in höchster Demuth zu wissen machen / was massen wir / mit gantz bekümmerten / betrübtem Gemüth / und traurigem Hertzen / darüber die höchste Reu und Leyd tragen / daß in so unaussprechliche Angst / Jammer / Noth und Trübsal / nechstverschiedener Zeit / und vergangenen 1619. Jahrs / durch Verursachen etlicher unruhiger und auffrührischer Leut und gewissen Personen / wir Inwohner dieses Marggrafferthumbs Mähren / gerathen / und das gantze Land (GOtt erbarme es) verführet worden / dergestalt und massen / daß / wann alle diese Beschwerden und Jammer erzehlet werden solten / es (gemeinem Sprichwort nach) ein steinernes Hertz erbarmen möchte.

Weiln aber dieses alles fast meistentheils Ihrer Kayserl. Majestät zuvor gut wissend / als unterlassen wir hiervon weitläufftiger zuvermelden / allein Ihre Kayf. Majestät bitten wir / in allerunterthänig- und tieffster Demuth / Jhr. Majestät als ein Christlicher und allergnädigster Kayser und Herr / aus dero / dem hochlöbl. Hauß von Oesterreich angebohrnen Milte und Güte / (in Betrachtung / daß der meiste und gröste Theil der Inwohner / aus allen Ständen / hierinnen gantz unschuldig / und insonderheit der gemeine Mann / von diesen Sachen gantz nichts gewust /) uns Ständen und Inwohnern samentlich und in genere allen / auch jedwedern insonderheit / was also hierinnen Jhr. Kayserl. Majestät zuwider beschehen / gnädig und Vätterlich nachgesehen / verzeihen / darauff gäntzlich vergessen / und hingegen dero Kayserl. und Königliche Huld und Gnad / uns wiederumb scheinen lassen / und künfftig unser allergnädigster Kayser / König und Herr seyn und bleiben / geruhen wolten. Entgegen / daß wir Stände / Jhre Kayf. Majestät für einen rechten und vollkommenen ordentlichen erwehlten König zu Böheimb / und Marggraffen in Mähren erkennen / bekennen / haben und halten / und Jhr. Kayserl. Majest. vermöge der allbereit zuvor / von uns geleisteten Huldigung / zu welcher wir uns bekennen und anmelden. Der Huldigung aber / so von uns neulicher Zeit Pfaltzgraf Friederichen Churfürsten bey Rhein beschehen / wie auch nicht weniger der zuletzt in Böhmen auffgerichteten Confoederation renunciren / widersprechen / dieselbig cassirn und auffheben / auch darinnen nicht stehen wollen) in demüthigster Unterthänigkeit und Treu gehorsame Unterthanen verbleiben / und nebens Jhr. Kayserl. Maj. alles das Unserige / wie auch unser Leib und Leben auffsetzen / und darzustrecken bereit seyn wollen.

Damit aber Jhr Kayserl. Majest. dessen allen / was sich also verlauffen / sattsam und klaren Bericht haben / und daß von uns nichts vorsetzlich / freventlich / vielweniger aus Boßheit / oder Desperation beschehen / verführen / und dannenhero dieser unserer unterthänigsten Entschuldigung / desto leichter und gnädigster statt geben / und zu der Kayf. Güte und Gnade / gegen uns sich bewegen lassen mögen: Sollen unsere Gesandten / Jhr. Kayf. Maj. diese nachgesetzten Motiven / und nothwendige Puncten / wie sich alles mit uns bald anfänglich verlauffen / und was procedirt worden / zu Genügen in tieffester Demuth fürtragen und wissend machen.

Nehmlichen / daß wir die Stände des Marggraffthumbs Mähren / da die Herren Stände des Königreichs Böheimb zu vielen unterschiedlichen mahlen wir zu ihnen treffen / und die Confoderation mit ihnen eingehen solten / uns starck ersucht und angemahnet haben / uns dessen in allweg auffs beste wir gewust und köndt / geweigert / ihnen abgeschrieben / ihre Gesandten offt mit ziemlich rauher und widerwärtiger Antwort zurück abgefertigt / dessen allen viel unterschiedliche unsere Landstags-Schlüsse / fürnehmlich aber / die so Anno 1618. gehalten / und die Antwort / so ihnen von uns gegeben worden / genugsame klare und ausführliche Zeugen seyn / mit denen es zu genügen / wie unser Herz / (auff welches GOtt der Allmächtige meisten siehet / und dasselbige prüfet) bey denen Sachen gesinnet / und wie geneigt wir zu denen allen Dingen gewesen / dargethan und erwiesen werden kan. Als aber nachmaln der Gewalt prædominirt / und die Herrn Böhmen mit ihrem Volck / nicht allein auff die Mährische Gräntz / sondern auch gar ins Land gerücket / und mit ihnen durch heimliche und listige Practicken / wie etliche unsere Einheimische / also auch Ausländische sich conjungirt / haben sie nacher auch unsere einheimische Soldateska / von Reutern und Fußvolck / bericklicher Weiß nach sich gezogen / uns Inwohner und Land-Leuthe ingesamt / wie auch unsere Obristen alles Gewales und Authorität entsetzt / der Städte sich bemächtiget / vornehmer Personen / auch des Land-Hauptmanns selbsten / welcher Jhr. Kayf. M. Stelle im Land verwalten und dero selbst eigene Person repræsentirt / wie auch nichtweniger Jhr. Hochfürstl. Gn. Herrn Cardinaln von Dietrichstein in Person nicht verschonet und dieselben hoch mit Worten zu verbinden sich unterfangen / ihren Gewalt und Willen also an ihnen verübt / ihr viel mit Verheissung / Zusagun-

1620.

1620.

gen / andere aber/(in dem sie die Stadt beschossen / und mit in tausend Pferd inn- und auswendig allenthalben umbringt gehabt/) mit Betrohungen/ daß sie dieselben ebenmäßig als in Böhmen beschehen / zum Fenster und vom Gang hinab werffen wollen / darzu daß sie zu ihnen / und in dem was sie fürgenommen / mit ihnen für einen Mann stehen müssen / genöthiget und gezwungen / welches alles meistens durch drey oder vier einheimische Personen/ (ausser der Frembden/) daß wir in solches Elend gerathen/ und verführt worden / beschehen/ und zu Werck gerichtet worden.

Dergestalt und massen / daß wider ihr Fürnehmen/ sich niemand rühren / zu geschweigen darwider zu reden / und dasselbig zu verwehren / sich unterstehen dörffen / dessen Herr Carl von Zierotin ein lebendiger Zeug ist/ welcher / nach dem er auffs glimpfflichste und friedsamblich genug / von denen allen Sachen discurirt / und derselben bösen / und gefährlichen Ausgang vorgesagt / mit was für Danck es auffgenommen und ihme vergolten worden / davon kan er selbstem am besten berichten/ also/ daß es wenig gefehlet / daß er nicht auff Prag in die Gefängniß geführt worden. Wie dann allberett 200. Pferd von den Böhmen / ihne nach Prag gefänglich zu führen und zu convoyren / nach Brinn verordnet gewesen / daselbst er / wann die sonderliche Schickung und Schützung GOttes / solches nicht verhütet / mit dem Halß bezahlen hätte müssen. Was aber andern begegnet / und wie es ein wenig gefehlet / daß sie/ in ihr Hochfürstl. Gn. des Herrn Cardinalii von Dietrichstein Behausung/ nicht vom Gange herunter gestürtzt worden / können dieselben ingleichem hiervon erzehlen / und in Summa galte damahlen mehr / weder Recht noch Gerechtigkeit / sondern ware ein gemeines Sprichwort und Losung dieser bösen Leuth / auff ihr Seitenwehre zeigend / das ist unser Recht/ das ist unser Lands-Ordnung.

Item: Es sollen auch unsere Gesandten / Ihre Kayſ. Maj. dieses anzumelden nicht vergessen/ daß wir Mährer / aus denen incorporirten Ländern die letzten gewesen / so zu der Conföderation getretten / und solches für uns selber vorsetzlich und muthwillig nicht gethan haben / sondern uns lang und starck genug dessen uns geweigert / endlich mit Gewalt darzu gebracht / und genöthiget worden/ und zu denen/ die uns verführet/weil wir ihnen Widerstand zu thun nicht vermocht/ tretten und zufallen müssen/ worzu aber / und zu was Sachen wir getretten / dieses wir damalen zum wenigsten verstanden/ haben auch von vielen Dingen / die in geheim tractirt und practicirt worden/ (und dieweil daselbsten allein fast alle fürnehmste Puncten consultirt / berathschlagt und geschlossen worden / allhie aber in Mähren die Execution allein ist fürgegangen/) nichts gewust/und also/ in deme wir unsern bösen Leuthen und Führern unwissentlich gefolgt / übel und schändlich (wie leyder zu sehen) verführet worden / die Stiffter aber und Anfänger dieser Sachen / nachdem sie allen Gewalt in ihre Händ überkommen / haben sie sich in Böheimb / und anderstwohin/ vollmächtigen lassen / was aber daselbst hat sollen tractirt werden / davon allhie in Mähren / nicht allein nichts geredet/ sondern darauff auch nicht gedacht worden / und in summa / ist alles gewaltsamer / heimlicher und verdeckter Weise / zwischen zweyen oder dreyen Personen/ ohn alle gemeine Consultationes abgehandelt und erörtert worden / und wie es mit Macht und Gewalt angefangen und fortgesetzt / also ist es auch alles mit solchen erzwungenen Mitteln / nacher erhalten worden / hat aber jemand etwas darwider reden/ und seine treue und auffrichtige Meynung an Tag geben wollen / ist er übel angefahren und überschrien worden/ ja er seines Halß nicht sicher gewesen / und wann er auffs glimpfflichst tractirt / ist er vor einen Betrüger / Verräther des Vatterlands / und untreues Land-Kind intitulirt worden / wer auch schon zu einer solchen unerträglichen Servitut und Sclavonia gerathen / daß keiner der Innwohner ohne Bewilligung derjenigen / auff welche wir von unsern Einkommen starck contribuirn müssen / aus der Stadt einigen Fuß nicht setzen dörffen/ was hätte dann gegen solchen Gewalt für genommen werden können / und alldieweil dieses Marggrafthumb Mähren sehr klein / und der Proportion nach gegen andern Ländern in seinem Reſier das allerengste / wie hätte es können so mächtigen und viel gröſſern Ländern / von denen es umbfangen und umbringet ist / Widerstand thun / und denselben sich widersetzen?

Welches alles/ und noch ein mehrers/ so Weitläufftigkeit halber allhier nicht erzehlt werden mag / wann Ihr. Kayſ. Maj. woher es seinen Anfang und Ursprung genommen / allergnädigst beherzigen und erwegen: Werden sie leicht daraus befinden daß die Schuld nicht so genau ins Innwohnern dieses Marggrafthumbs Mähren / sondern viel eigentlicher / denen so uns durch unauffhörliches / vielfälteiges und öffters sollicitiren / abseitlichen Practiciren / auch letzlich den Gewalt dahin bewegt/ verführt und benöthiget / zu imputirn und zuzumessen seye/ jedoch hindan gesetzt dieser Ein- und Fürwendung / ferner dahin sich zuerklären / daß wir darob anjetzo Reu und Leyd tragen/ und J. Kayſerl. Majeſt. uns schuldig geben/ umb Gnad bitten/ und dero zu J. Kayſ. Maj. demüthigster Hoffnung leben/ daß Ihr. Kayſ. Maj. diese alle oberholte Ding und Ursachen / durch welche wir in dieses Unwesen gerathen / wie auch nichtweniger / die biß daro währende grosse und unwiederbringliche von Ihrer Kayſ. Maj. Armada dem Land zugefügte Schäden/ Jammer/ Beschwernuß / Drangsal / allergnädigst erwegen / und als die höchste Christliche in dieser Welt uns von GOtt vorgesetzte Obrigkeit und dessen Statthalter / seinem Exempel nach / so aus Gnad und Barmhertzigkeit allen bußfertigen Sündern ihr Schuld und Übertrettung gnädig vergiebt und verzeyhet / nachfolgen / und vielmehr unsere Demuth / wie auch von unsern Vorfahren viel getreue und ersprießliche / und dem hochlöblichen Hauß Oesterreich/ und J. Maj. Vorfahren Christmildester Gedächtnuß / mit aller Willfährigkeit erzeigte Dienst / und Verdienst /

1620. dann unser Verbrechen ansehen / und diß alles was wider Ihr. Majest. beschehen / auß dem Sinn schlagen / gantz und gar vergessen / und hingegen dero Kayserliche Gnad und Huld uns verspüren lässen / auch hiedurch desto mehr Ursach geben werden / daß nicht allein wir so anjetzo bey Leben / sondern auch ins künfftig unsere Nachkommen / durch Erinnerung solcher erwiesener Gnad Ihr. Kayf. Maj. und dero Nachkommen / mit auffrechter Treu / desto willfähriger / nützlicher und embsiger zu dienen sich befleissen werden / und also das J. K. Majest. wir uns allen / hohen und niedrigen Stands / die sich in Commissionen / Absendungen / Rathschlägen / und sonsten / wie das Namen haben mag / also auch denjenigen / so sich im Kriegswesen / zu Roß und Fuß gebrauchen lassen / hohe oder niedere Befelch bedient / wie auch denen allgemeinen ihnen untergebenen Soldaten / allen ohne Unterscheid und Exception / allgemeinen General Perdon ertheilen / uns bey unsern Privilegien / hergebrachter Lands-Ordnung und Gebräuchen / wie auch nicht weniger bey freyem Exercitio, unserer Evangelischen Religion / gäntzlich / ohne Hinderung / allergnädigst verbleiben zu lassen / geruhen wolten.

Auch was sonsten mehrers unsere Gesandten / Gutes und Ersprießliches bey sich befinden werden / so zu Beförderung derer in der Instruction obvermeldten Articuln / unserer Prætension und Ansuchen dienstlich seyn möchte: Dieses alles werden sie / vermög ertheilter Vollmacht erheischender Nothdurfft handeln / und alle die Sachen zu guter Verrichtung aufs fleissigste angelegen seyn lassen / und zu schliessen wissen.

Als nun die Abgesandte bey gehabter Audientz ihre Sachen solcher Gestalt angebracht / hat Ihr. Kayserliche Majest. ihnen darauff die Resolution ertheilet:

Kayserl. Ferdinandi Resolution auff der Mährischen Stänt Vortrag.

Die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimb Kön. Majest. Unser allergnädigster Herr / haben angehört und vernommen / was die Abgeordneten / auß dem Marggrafftumb Mähren / deß Herrn / Ritter / und Bürgerstands / in Namen und an statt ihrer Principalen / in aller Demuth und Unterthänigkeit für und angebracht. Ob nun wol J. Kayf. Maj. in Bedenckung dessen / daß erwehnte Principalen / sampt den Abgeordneten / ohne einige Verursachung / von ihrer Pflicht / Treu-Gelübdnuß / Unterthänigkeit und Gehorsamb abgetretten / und mit den aufrührischen Böhmen / so ein dermassen abscheuliche und hochsträffliche Rebellion erstlich wider weyland Kayser Matthiam hochlöblicher Gedächtnuß / (von welchem sie dann vor öffentliche Rebellen / durch Patent und Mandata erklärt worden seyn.) Und darzu auch hernach / wider jetzige Kayf. Maj. angerichtet / und darinnen verharret / auch dardurch in die Straff deß begangenen Criminis læsæ Majestatis gefallen / wider alles Verhoffen / und ungeachtet so vieler ihnen gethanen guten Ermahnungen sich conjungirt und vereinigt / auch bey so beharrlichen Rebellion / so lange Zeit verblieben / angedeutet / abgeordnete für ihr eigene Person fürzulassen / und anzuhören nicht Ursach gehabt. So haben doch 1620. dißfals Ihr. Käyf. Maj. dero angebohrne Clement und Güte erzeigen / und sie Persöhnlich anhören wollen / und wie sie erstlichen über denen überauß grossen / durch die Inwohner se bsten / bey solchem Auffstand und Zerrüttlichkeiten verursachten Schaden und Landsverderben / jederzeit ein sonders Mißfallen getragen / also haben sie hergegen auch nicht ungern vernommen / daß gleichwol die Inwohner ihr wider Ihr. Kayserliche und Königliche Majestät / so Böses und Hochstraffwürdiges thun und fürnehmen / einsmahls erkennen und bereuen.

Weil aber mehr berührte Abgeordnete in ihrem Fürbringen am meisten anziehen und vermelden / was gestalt die Inwohner des Marggrafftumbs Mähren / durch etliche wenig Personen als Häuptern / dieses entstandenen Unraths verführt worden seyen.

Als haben Ihr. Kayserl. Majest. dem (Titul) Herrn Cardinal von Dietrichstein / ꝛc. Als dero ins Marggrafftumb Mähren allbereit vorhin verordneten Commissario / nicht allein alles und jedes / was Ihr. Kayserl. Majestät / und deß Lands Nothdurfft seyn würd / fleissig in acht zu nehmen / zubefördern und anzuordnen / sondern auch von allen / was also in Zeit deß gewährten Auffstands im Land fürgangen ist / fleissige und gründliche Information einzuziehen / gnädigst mitgegeben und auffgetragen. Darauff sich hernach J. Kayf. Majestät dero angebornen Clemenz nach / neben der Billigkeit werden zu erzeigen / auch sonsten dero Unterthanen / in erwehntem Marggrafftumb / wider männiglich billicher Weiß / in dero Kayf. und Königlichen Schutz zu erhalten wissen / welches die Abgeordneten ihren Principalen also vermelden / und sich wieder anheimb begeben werden können.

Edictal Cassation wider die Wahl deß Bethlens zum Ungarischen König.

Welcher Gestalt Bethlen Gabor zum König in Ungarn erwehlet worden / haben wir an seinem Ort gemeldet / als er nun darauff des Titels eines erwehlten Königs in Ungarn / ꝛc. sich gebraucht / auch nach der bey Prag verlohrnen Schlacht davon nicht abgestanden / als hat Ihr. Kayf. Maj. gegen solche Wahl deß Bethlens zum König in Ungarn eine Edictal Cassation / wie auch Annullation aller zu Preßburg und Neuensohl vorgangener Acten / unter Dato den 10. Decembris publiciren lassen / so dieses Innhalts gewesen:

Wir Ferdinand / ꝛc. Was für ein grausamb Feuer der Auffruhr / Rebellion und innerlichen Bewegung / ja was für Mord / Raub und Verwüstung unser Königreich Ungarn überschwemmet / eingenommen / und mit vielem Unglück gantz erfüllet hat / ist bekandt. Ob wir aber wol nicht ohne Mitleyden gleichsamb für Augen sehen / den erbärmlichen Zustand unsers geliebten Königreichs / und den Jammer darinn es jetzunder stecket / und künfftig wegen der grossen Gewalt des benachbarten Feindes ohne Zweiffel je länger je mehr gerathen wird / so tröstet uns doch das Gewissen unser Unschuld / daß wir nemblich zu alle

1620.

diesem des Vatterlands Verderben und Ungelegenheit / unsers theils die geringste Ursach nicht gegeben / wie uns solches unser Königreich Ungarn selbst Zeugnuß geben / und in ihren Reichs Abschieden verlassen haben. Dann wir anfänglich zu der Cron und Königlichen Würde nicht mit Gewalt oder durch Krieg und andere verbottene / sondern durch ordentliche Mittel / und auff rechtmäßige Weiß gelangt / wie dann solche das Königreich Ungarn im Reichs-Abschied des 1618. Jahrs bezeuget / und mit einhelligem Consens uns zu ihrem Herrn und König rechtmäßig erwehlt / proclamirt / und mit Anruffung Göttlicher Hülff / endlich auch glücklich gecrönt zu haben / die Ständ bekennen / welch ihr Bekäntnuß sie dann auch in dem Reichs-Abschied einzuverleiben / mit so grossem Ernst sich bemühet haben / da sie auch beym Kayser Matthia mit grossem Eyffer und Bestättigung solcher Wahl angehalten / und die obgesetzte Wort gantz unverändert zu den Reichs-Abschieden einzuverleiben begehrt / welches öffentliches Zeugnuß wir dann nicht gedencken können / daß es in den Hertzen des grössten Theils unserer Unterthanen schon vergessen worden / sondern vielmehr darfür halten / es werden nicht wenige ein sonderlich Mißgefallen an dieser Unterdruckung des Vatterlands haben / der meiste Theil aber als vom Bethlen und dessen Anhang / so zur Neuerung Lust haben / mit Gewalt unterdrucket / was sie gedencken / nicht öffentlich bekennen dörffen.

In Verwaltung unser Königlichen Regierung / haben wir uns doch durch GOttes Gnad also verhalten / daß niemand etwas wider des Vatterlands oder ander Gesetze von uns gehandelt zu seyn / im geringsten zu klagen / Ursach haben kan / wie wir dann / als im Jahr 1619. Kayser Matthias den 20. Martij mit Tod abgangen / uns der Regierung unterfangen / und ein allgemeinen Reichs-Tag auff das Fest der H. Dreyfaltigkeit / so auff den 26. Maij gefallen / ausgeschrieben.

Als auch wir auff Erforderung des Churfürsten von Maynz / bey Churfürstlicher Versammlung zu Franckfurth / wegen einer neuen Kayserlichen Wahl / erscheinen müssen / haben wir mit Beliebung aller Ständ im Palatino in Ungarn Sigismundo Forgatz von Gymer / allen völligen Gewalt / in unserm Namen den Reichs Tag zu halten / anbefohlen / auch aller Privilegien / Rechten und Freyheiten Erhaltung ihnen angemeldet / wie dann auch auff selbigem Reichstag / so den 13. Augusti obgemeldten 1619. Jahrs gehalten / in öffentlichem Reichs-Schluß / unser löblichen Verwaltung / ein rechtmäßig Zeugnuß das gantze Königreich gegeben / mit unterthänigster Dancksagung für unsere allen Ständen so überflüßig erzeigte Gnad / daß gantz und gar kein Mangel weder an unsern Reversalen / noch auch an den bey unser Crönung verfaßten Articulen hätte können gespüret werden.

Als wir aber bey diesen so staetlichen aller des Reichs Stände Zeugnuß / uns keines Auffstands oder Empörung in Ungarn versehen / ist eben zur Zeit / als wir durch einhellige aller Churfürsten Wahl / zur Hochheit des Römischen Kayserthumbs erhaben worden / durch eines Menschen / der ihm aber vieler grossen und mächtigen Herrn Anhang gemacht / und mit unsern Rebellen in Böhmen heimbliche Rathschläg gehalten / aus übermäßiger Begierde zu herrschen / ein grosse und sehr gefährliche Rebellion entstanden / und solcher meineydiger Verrätherey Anfang nicht weniger als auch der Fort- und Ausgang / wegen Betrug / arger List und Tyranney gantz abscheulich gewesen. Dann nach dem Gabriel Bethlen mit vielem Türckischen Kriegs-Volck ausgerüstet / Siebenbürgen angefallen / und seinen Herrn dem er gelobt und geschworen / den Bathorem nemblich / der Possession selbiger Landschafft und auch des Lebens beraubet / hat er zu seiner Versicherung / auff Mittel und Weg gedacht / wie er mit dem Kayser Matthia Fried haben möchte / unter andern aber in den im Jahr 1615. gemachten Friedens-Articuln / ist so wol von Bethlen als den Ständen in Siebenbürgen mit Brieff und Siegeln verheissen worden / daß sie wider Ihre Majestät / dessen rechtmäßige Nachfahren die Könige in Ungarn / das gantze Königreich / das Hauß Oesterreich / und alle Königreich und Lande / mit welchen Ihre Majestät in Verbündnuß / nimmermehr etwas feindlichs fürnehmen oder zulassen wolten / das wider des Königreichs Ungarn Freyheiten / Recht / Gerechtigkeit und friedlichen Wohlstand / etwas fürgenommen würde / und daß er Bethlen / seine Nachfahren und alle Ständ in Siebenbürgen Ihrer Majestät / deren rechtmäßigen Nachfahren und dem Königreich Ungarn / so offt es vonnöthen / wider alle ihre Feinde / den Türcken ausgenommen / zu Hülffe kommen und Beystand leisten wolten. Welches alles dann in folgendem 1619. Jahr von neuem bestätigt worden / und hat er Bethlen bey seinen wahren Worten / die Siebenbürger aber / vermittelst Christlichen Glaubens / solches für sich und alle ihre Nachkommen zu halten festiglich verheissen.

Durch diese Verbündnuß nun hätten wir wohl vermeynt / das Königreich Ungarn genug versichert und für allem Anfall gefreyet zu seyn / wir von uns gedachten Bethlen keiner Feindschafft zu besorgen zu haben. Es hat aber etlich wenig Monath nach der erneuerten Verbündnuß / er Bethlen wegen Uberfallung des Königreichs Ungarn / nicht allein heimlich mit etlichen treulosen Herren und meineydigen Inwohnern / sondern auch mit den Rebellen in Böhmen und Friederich Pfaltzgraffen am Rhein / zu rathschlagen angefangen: Damit aber seines heimlichen Vornehmens keine Anzeigung anders / dann mit allem Fleiß geworbenen Krieas-Volck herfür brechen möchte / hat er an unsere Officirer im Königreich Ungarn etlich mahl geschrieben / und arglistiger bertieglicher Weiß fürgeben / es sey ihm das Gedächtnuß der gemachten Verbündnuß noch nicht entfallen / und sey ihm noch wohl bewust / daß er

1620. verbunden / unser Majest. wider alle unsere Feinde Hülff und Beystand zu leisten / jetzunder sey die Zeit / daß er seine Zusage ein Genügen thue / wolle derhalben / da es uns also belieben würde / alsobald etlich tausend Mann wider die Böhmen außfertigen. Er hat auch die unvorsichtigen desto besser zubetriegen / die Siebenbürger unterm Schein der mit uns gemachten Verbündnuß zum heffrigsten angetrieben / daß sie mit schuldiger Hülff uns beyzuspringen nicht lang auffschieben solten / als er nun die Siebenbürger genugsamb hintergangen / und sich mit Kriegsvolck überflüssig gestärckt zu seyn vermercke / hat er an unsern General Obersten zu Cassau / Andream Doczi geschrieben und vermeldet / er hab ihm fürgenommen auf Wardein zu reysen / zweiffele nicht / es werden viel seltzame Reden von seiner Person / durch etliche Mißgünstige außgesprenget worden seyn / als ob er Ungarn zu bekriegen gesinnet / er wolte ihn aber vergarn zu bekriegen gesinnet / er wolte ihn aber vermahnet / und solchem keinen Glauben zugeben / gebeten haben / dann ihm noch wol wissend / was er wegen auffgerichter Verbündnuß und verspro-chener Treu unser M. zu leisten schuldig. Mit diesen betrieglichen Worten hat er genandten unsern General Obersten also hintergangen / daß er sich gantz und gar von ihm nichts zubesorgen zu haben vermeynt / biß endlich umb den Anfang Septembris im verschienen Jahr / als sonderlich die Untreu und Verrätherey deren zu Cassau hinzukommen / obgedachter unser General Oberster gefangen in Siebenbürgen vom Bethlen geschickt worden.

Nachmahls hat er angefangen mit Gewalt / grossem Schrecken / Rauben / Plündern und Morden / wie dann auch mit grausamer unser Getreuen so wol geist- als weltlicher Ständt Unterdruckung / schändlichen zu rumoren / ist in Ober-Ungarn mit Gewalt eingefallen / allenthalben durchstreifft / die Kirchen der Catholischen verwüstet / die Geistlichen theils vertrieben / theils umbgebracht / ihre Güter eingenommen / vornehme Personen / die GOtt und ihrem gekrönten König Glauben halten wollen / auß ihrem Vatterland vertrieben / die Herrschafft in unserm Königreich unter dem Namen eines Fürsten in Ungarn an sich gezogen / und eher dasselbe für uns / die wir dahmahls weit abwesend / der Kayserl. Wahl abwarten müssen / hat können gebracht werden / die Stadt Preßburg eingenommen / da er dann unsern und deß Reichs Palatinum mit Gewalt dahin gebracht / einen allgemeinen Reichstag zu Preßburg außzuschreiben.

Dieweil nun bey selbiger Zusammenkunfft alles mit Waffen und tyrannischem Schrecken umbgeben und erfüllet war / haben sich etliche seines Anhangs gefunden / die auff böse unerhörte Weiß den Bethlen zum König auszuwerffen / und den Geistlichen Stand seiner alten Gerechtigkeit zu ersetzen sich bemühet / wie sie dann unsere Beampten von ihrem Dienst abgesetzet / hohe und vornehme Personen / die ihr Vornehmen nicht gut heissen wollen / und dem Grimm der Rebellen zu entweichen vermeynt / als Verräther des Vaterlands in die Acht zu thun nicht unterlassen / und endlich mit unsern Rebellen in Böhmen sich in ein Bündnuß eingelassen / mit Zuthuung derselben in Oesterreich gefallen / vor Wien gerucket / und mit Rauben / Brennen und Würgen alles verheeret haben. 1620.

Ob nun wol damals an gutem Rath / solchem Auffruhr mit Ernst zu begegnen / und nichts gemangelt / haben wir doch auß angeborner Güte / nicht alsobald zu den Waffen greiffen / sondern alle gütliche Mittel versuchen wollen / ob vielleicht Bethlen und seine Auffrührische Rott / auff ein bessern Sinn zu bringen seyn möchte. Zu diesem Ende haben wir alsobald unsere Legaten und Commissarien nach Preßburg gesand / und nicht allein den Unterthanen unser Gnad / beneben aller ihrer Freyheiten und Gerechtigkeiten / ruhige Possession und Gebrauch anbieten / sondern auch dem Bethlen selbst allen Nutzen / so viel die Gesetz der Cron Ungarn zulassen wollen / offeriren und verheissen lassen. Weil er aber damahls sich noch nicht starck gnug zu seyn vermercke / daß er zugleich seine Sachen mit dem Türcken richten / und der Landschafft Siebenbürgen rathen / der Forcht wegen Polen sich entledigen / und wie es ein Außgang mit dem Böhmischen Krieg nehmen würde / unterdeß auch Achtung geben möchte / hat er sich eingenommen / er wolte verschaffen / daß das Königreich Ungarn wieder unter unsern Gehorsamb gebracht würde / müste aber Zeit darzu haben / daß er etliche verhetzte Gemüther wieder versöhnen / und zu recht bringen könte / solte derhalben ein Stillstand biß auff S. Michaelis gemacht / alles unterdeß in dem Stand / wie es damals wäre / gelassen / und nichts feindlichs fürgenommen werden.

Ob wir aber wol leichtlich mercken konten / es würde gedachter Bethlen sein Gemüth doch nicht ändern / damit er aber doch unsere Güte hierin auch spüren möchte / haben wir den begehrten Stillstand auff gewisse Condition und Maß / sonderlich was die Böhmen belangt / vor welche er am allermeisten angehalten / mit dem außtrücklichen Vorbehalt / wofern wir von ihn billicher Weiß zuvor ersuche würden / eingangen / und zugelassen / wie wir dann auch freye Paßbrieff für die Böhmen / da sie billiche Stillstands Mittel fürzubringen gesinnet / ihme Bethlen zugesand haben / als aber der Stillstand kaum gemacht / hat er sich mit allem Fleiß bemühet / wie er zu Constantinopel durch falsches Geschrey uns unterdrucken / die Feind aber mehr als wahr / erheben / und also mit Gelegenheit der Türcken wider uns Krieg zu führen / anreitzen möchte / unterdessen hat er viel Sachen dem Stillstand zu wider fürgenommen. Endlich hat er von wenig Rebellen / in grossem Tumult und Auffruhr den 25. Aug. sich für ein König in Ungarn proclamiren lassen / bald darauff den Stillstand gebrochen / Neutra eingenommen / mit seinem Kriegsvolck in Oesterreich und unsere Land auff disseit der Thonau eingefallen / alles verheeret / und viel Schlösser / Städt und Grentzhäuser eingenommen. Dabey hat ers nicht bleiben lassen / sondern

1620.

dem wie er in Siebenbürgen dem Türcken / eine Gunst zu erlangen / etliche vornehme Vestungen / so mit grossem des Römischen Reichs Kosten unterm Sigismundo Bathori erobert worden / mit Gewalt eingenommen und übergeben / also hat er auch etliche Ungarische Gräntz-Häuser dem Türcken anpräsentirt / wie er dann neulich Waitzen ihnen übergeben / und dieser seiner Verrätherey ein Schein zu machen / uns beschuldiget / als hätten wir durch unsern Anwald an der Türckischen Pfort anbringen und handeln lassen / wie wir Waitzen dem Türcken übergeben möchten.

Und zwar es hat hie sein Lästern noch kein End gehabt / sondern in der Vorred über die Neuensohlische Articul klagt er / wie die Ständ in Ungarn an ihren alten Gerechtigkeiten / Religions-Ubung und Freyheit beschwehret werden / welches / wie nichtig und unwahr es sey / die Anno 1619. gemachte Reichs-Constitution, so etwan umb ein Monath vor der Bethlemischen Uberfallung ausgangen / gnugsamb ausweiset. Es wird auch hinzugesetzet / unser Polnisch Kriegs-Volck hab an etlichen Orten in Ungarn / wider die Anstands Articul mit Morden und Rauben übel gehauset / wir hätten unsere Legaten gar zu spat gen Neuensohl abgefertigt / auch mit gebührlichem Plenipotenzschreiben nicht versehen / welches aber alles also beschaffen / daß / wer ihm nur nachdenckt / leichtlich spüren wird / man hab mit allem Fleiß Ursach gesucht / uns zuverlästern / dann Krafft des gemachten Stillstands ist ein freyer Paß hin und wieder gegeben worden / solches haben die Polen wahr genommen / und unerwartet unsers Befelchs ihren Weg durch Ungarn genommen. Als sie aber gesehen / daß sie feindlich angegriffen / und hin und wieder geschlagen worden / haben sie der natürlichen Rechten sich gebrauchen / die Gegenwehr an die Hand nehmen / und ihnen mit ihren Waffen den Weg öffnen müssen. Unsere Commissarien haben wir etwas langsamer abgefertigt / aus Ursachen / daß der Bethlen verheissen / er wolte / ehe der Reichstag angehen würde / seine Legaten zu uns senden / und von etlichen nothwendigen Sachen mit uns handeln lassen / als wir nun auff dieselbe gewartet / in Meynung unsere Information nach derselben Vorbringen zu richten / haben wir / daß Bethlen / was die verheissene Legation anlangt / anders Sinnes worden / etwas langsamer / als es billich hätte seyn sollen / gehört und verstanden. Unser Plenipotenz-Schreiben haben wir altem Brauch nach / auff der Ungarischen Händel Vergleichung zu richten verordnet.

Weil dann dem also / und damit nicht etwan uns oder unsern Nachfahren / solche des Bethlens Königliche Wahl / und unter Königlichem Titul angemaßte / vermeynte / nichtige Verwaltung zu einigem Präjudiz gereiche / als wollen wir zuförderst diese Wahl für unrecht / gezwungen / unbillich / auffrührisch / allen Reichs-Ordnungen zuwider / und also unkräfftig / aus Königlicher unser Gewalt erklärt haben / demnach was in der zu Preßburg und Neuensohl gehaltenen Zusammenkunfft / wider die Gesetz / Freyheit und alten der Cron Ungarn Herkommen fürgangen / geordnet und geschlossen / solches alles wollen wir hiemit cassirt / annullirt und als unrechtmäßig / nichtig und krafftloß erklärt haben / und keineswegs zulassen / daß / was in gedachten Zusammenkünfften geschlossen worden / einige Krafft haben oder jemahls etwas gelten soll / weil nach altem der Cron Ungarn Gesetz und Herkommen / keine Constitution oder Rathschluß gelten oder bestehen kan / so nicht von dem rechtmäßigen gecrönten König bestätiget worden.

1620.

Dieweil wir aber ihm Bethlen den Nahmen und Titul eines Fürsten in Ungarn / mit dem Beding gegeben und zukommen lassen / wofern er das Königreich Ungarn zu unserm Gehorsamb bringen würde / er aber diese Condition und Beding nicht allein nicht erfüllet / sondern vielmehr gantz treuloser Weiß sich bemühet / das Königreich Ungarn uns gantz und gar zu entziehen / als wollen wir deßwegen den obgedachten Titul eines Fürsten in Ungarn gantz und gar hiemit cassirt und ihm wiederumb abgenommen haben.

Weil dann auch ferner zu dem Eyd / damit wir altem Herkommen nach der Cron Ungarn zugethan / nichtweniger / als auch zu Erhaltung unser Königlichen Würde und Ampts gehöret / daß wir / was uns unbillig abgenommen / nicht verschertzen und verlassen / wir aber bißher alles was zur Versöhnung der rebellischen Gemüther dienlich / ohn einigen Nutz und Frucht versucht haben / als seynd wir gäntzlich entschlossen / unsere Recht durch die Waffen / weil wir anders nicht können / zu bestätigen / unser Königreich und Herrschafft von der unbilligen Unterdruckung frey zu machen / was uns schändlich entzogen / wieder zu wegen zu bringen / unsern mit Forcht und Tyranney bedrängten Unterthanen / zu voriger Libertät und Freyheit / welche sie verlohren zu haben täglich klagen und seufftzen / wieder zuverhelffen / denen / so ihrer Güter beraubt seyn / zu Hülff zu kommen / alle Auffruhr und Rebellion abzuschaffen / alles wieder in guten und friedlichen Wohlstand zu setzen. Welches wir dann mit desto mehr Hoffnung der gewünschten Victorie zu thun gedencken / weil wir wohl sehen / daß / wann durch unsere Gelindigkeit / unserer Rebellen Anschläge einen Fortgang haben / und sie also die Oberhand behalten solten / nichts anders daraus erfolgen möchte / als daß diß Königreich unter das Joch der Türckischen Dienstbarkeit endlich gebracht würde.

Unterdeß sehen wir mit grosser Bekümmernuß gleichsamb schon für Augen / wie umb etlicher wenig Rebellen willen / so viel Mord / Todschlag / Verwüstung und ander Ungelegenheit / so aus einheimischen Kriegen zuerfolgen pflegt / über die arme Unterthanen und das unschuldige gemeine Volck / ergehen wird / an welchem allem wir aber unschuldig / wie jetzunder / also auch ins künff-

tig

1620.

tig zu seyn hiermit protestirt / die Schuld und Ursach aber denen zuverantworten heimgestellt haben wollen / die auß Lust zur Neuerung und übermässigen Ehrgeitz diß Feuer angeblasen haben. Wir hoffen aber zu dem Allmächtigen GOtt / er werde dieser meineydigen Rebellen ernster Rächer seyn / weil uns auß seinem Wort und Historien und Exempel bekandt / daß wer sich wider die ordentliche Obrigkeit setzt / GOtt dem HErrn selbst / für welchem niemand bestehen kan / widerstrebe.

Vermahnen demnach unsern deß Königreichs Ungarn Palatinum und alle andere Räthe / die uns insonderheit mit Eyd verwandt / daß sie ihres uns geleysten Eyds / dessen wir sie zu erlassen keines Wegs gemeynt seyn / stets eingedenck / sich also in diesem Auffstand und des Vaterlands Unruhe zu verhalten / daß sie nicht vor GOtt und Uns / ja auch der gantzen Welt / als die ihrem Ampt nicht genug gethan / und ihrer zu leisten schuldigen Treu vergessen haben / geachtet und erfunden werden. Wir vermahnen auch alle andere deß Königreichs Stände / alle Inwohner / wie dann auch alle Kriegsleuth / so wol die in Besatzungen / als die Heyducken und andere / daß sie das unauffl ößliche Band ihres uns bey der Crönung geleisteten Eyd wol zu Gemüth führen / der Rebellen sich entschlagen / ihnen als öffentlich erklärten unseren Rebellen weder mit Waffen / Geld / Rath oder That zu Hülff kommen / und unserm Kriegsvolck / so von uns / den Frieden wieder anzurichten / und die Untergetruckte von der Tyranney zu entledigen / in das Königreich abgefertiget wird / keines wegs sich widersetzen / sondern vielmehr wie getreuen Unterthanen gebührt / und ihr eigen Heyl solches erfordert / ihm alle mögliche Hülff und Freundschafft leisten und beweisen. Sie wollen auch zugleich eingedenck seyn deß besondern Eyds / so die freye Städt und Ritterschafft uns als ihrem rechtmässigen König geleistet / sich erinnern der Guthaten / Gerechtigkeit- und Freyheiten / so sie von uns und denen auß unserm Hauß erwehlten Königen empfangen / bedencken / wie rühmlich und nutz es ihnen seyn werde / einen Fürsten / dessen Tugend und Gütigkeit jederman bekandt / einem meineydigsten Menschen vorzuziehen. Endlich wolten sie auch zu Gemüth führen alle Göttliche und Weltliche Gesetz / welche dem König allen Gehorsamb und Treu / auch mit Leib und Lebens-Gefahr zu leisten befehlen / und ist zwar nicht vonnöthen viel Exempel auß alten Historien beyzubringen / weil männiglich vor Augen und bekandt ist / was die wider uns erweckte Rebellion an den meisten Orten unserer Herrschafft für ein Ende genommen.

Wir bezeugen vornemblich bey GOtt / der aller Menschen Hertzen kennet / daß wir niemahls mehr gewünscht haben / als daß das Königreich Ungarn / von deß benachbarten Feindes / deß Türcken Gewalt errettet / seiner Freyheit und Gerechtigkeit in guter Ruhe geniessen / und nach so vielem überstandenem und erlittenem Unglück zu voriger Herrligkeit wiedergebracht werden möge.

1620.

Printz Henrich Friederich begibt sich wieder auß der Pfaltz nach Niderland.

Wir kommen nun wieder auf den Verlauff in der Pfaltz. Nach dem Graff Heinrich Friederich das neugeworbene Engelländische Volck / welches er mit der Staatischen Reuterey dahin begleitet / dem Horatio Veer untergeben / ist er den letzten Novembr. wieder auß der Pfaltz nach Niederland gezogen / weil er doch der Orten nichts sonderlich außrichten können. Dann ungeachtet das Staatisch und der Unierten Volck zu unterschiedlichen mahlen die Spanier gleichsamb im Sack hatten / und ihnen nichts erwündschters hätte wiederfahren mögen / als sie anzugreiffen und mit denselben zu schlagen: So hat doch solches Marggraff Joachim Ernst von Anspach / welcher über die Armee das Ober Commando hatte / nicht gestatten wollen / sondern allezeit eine Entschuldigung und Außred gefunden / dardurch die Spanier der Gefahr entgangen / und ohne Stöß darvon kommen: Davon allerhand seltzame Discurß gangen.

Nach Graff Henrichs Friederichs Abzug / hat sich auch der Unierten Fürsten Volck auß dem Feld begeben. Der General hat sein Winter-Läger zu Wormbs gehalten / die andere Obristen und Befelchshaber aber haben sich an andere Orth vertheilet.

Der Spanischen Winterläger in der Pfaltz.

Auff Spanischer Seiten hatte Spinola sein Haupt-Quartier zu Creutznach: Graff Henrich von dem Berg zu Simmern: Graff Christoff von Ostfrießland zu Bacharach: Graff Johann von Nassau der Jünger zu Ingelheim: Der Herr von Barbanzon mit seinen Burgundern zu Alzey / und Monsieur Gulfim mit seinen Wallonen zu Oppenheim. Diß Volck / welches auf den armen Bauersmann und die Bürger in der Pfaltz zehrete / brachte sie in das äusserste Verderben / und thät ihnen viel Uberlasts an / wiewol sie an diesen Händeln gantz unschuldig waren. Wiewol auch Spinola denen von Franckfurt mit Mund / Hand und Siegel bey seiner ersten Ankunfft zugesagt hatte / daß weder ihnen noch ihren Unterthanen einiger Schad von seinem Volck wiederfahren solte: So ist doch dasselbe schlechte in acht genommen worden / und solch Volck auß jetzgemeldten Guarnisonen täglich Hauffenweiß außgelauffen / und haben unterschiedliche Franckfurtische Dörffer geplündert. Dahero die Strassen auf Franckfurt sehr unsicher gemacht worden: Und haben sonderlich die Spanischen von Oppenheimb den Fuhrleuten / so die Bergstrassen brauchen müssen / vorgewartet / dieselbe mit Roß / Wägen / Karren und Gütern gefangen nach Oppenheimb geführet: Allda Roß und Güter umb den halben Werth ranzionirt / theils gar verkaufft und distrahirt worden.

Es haben auch die Spanischen (bevorab die Welschen / wo sie gelegen / vornemblich zu und umb Oppenheim / der fruchtbaren Bäum und deß Weinstocks nicht verschonet / sondern mit Stamm und Wurtzeln abgehauen und außgerissen / und der Kälte sich zu erwehren verbrennet: Auch in

1620. dessen allen Städten und Flecken / so unter ihren Gewalt waren grosse Brandschatzung und Contribution auffgelegt.

Zu Außgang dieses 1620. Jahrs haben ihrer etlich tausend unter dem Commando deß Grafen von Isenburg sich unterhalb Maintz übern Rhein begeben / und was disseit Pfältzisch sonderlich Neuen-Han eingenommen: Und weil Chur-Pfaltz zu Suden und Sultzbach / welche Flecken sonsten der Stadt Franckfurt angehörig / die Collatur und den Zehenden gehabt / haben solche auch mit herhalten müssen. Sie blieben aber doch nicht bey dem allein was Pfältzisch war / sondern als sie mit demselben fertig / griffen sie weiter / und brandschätzten viel Hessisch-Casselische / Hanauische und Solmische Dörffer. Unter andern haben sie auch das Schloß Rüdelheimb so Graff Friederichen von Solms zuständig / eingenommen und besetzt.

Hierauff ist Wilhelm Ferdinand von Effern mit etlichem Volck für Friedberg kommen / und dieselbe Stadt und Burg durch Ubergebung in seine Gewalt gebracht: Darbey nachfolgender Vergleich und Articul auffgerichtet worden:

Zu wissen / nach dem von dem Durchleuchtigen / ꝛc. Ambrosio Spinola, Marggraffen zu Sesto / ꝛc. der Röm. Kayserl. Majest. General Kriegs-Obristen / dem / ꝛc. Ernsten / Grafen zu Nieder-Isenburg / ꝛc. Obristen / Kayserliche Commission uffgetragen / und durch den / ꝛc. Wilhelmen Ferdinanden von Effern / ꝛc. Kays. Majest. Rath und Burggraff zu Alffen / ꝛc. Denen / ꝛc. Burggraffen / Baumeistern / und Burgmannen zur Kays. und deß Heil. Reichs Burg Friedberg in der Wetterau / dessen ohngefährlichen Inhalts proponirt und vorgebracht worden / daß bey jetzigem gefährlichen Zustand im H. Reich / sie Burggraffen / Baumeister und Burgmanne / die Kays. und deß Heil. Reichs Burg so wol als auch Burggraff / Bürgermeister und Rath der Stadt allhier / dieselbe Stadt allerhöchstgedachter Röm. Kayserl. Majest. eröffnen / und eine Guarnison in die Stadt / wie auch eine leydliche Wacht in die Burg / uff- und einnehmen solten / ꝛc.

Daß demnach allerhöchst gedachter Röm. Kays. Majest. ꝛc. zu allerunterthänigstem Gehorsam und Ehren / jetztgemeldte Burggraffe / Baumeister und Burgmanne / gleich wie sie biß dahero allzeit in der Röm. Kays. Majest. Devotion und Gehorsam geblieben / wie noch zu thun allerunterthänigst gemeynet / und sich schuldigst erkennen / also auch dieselbe allergnädigst begehrte Oeffnung auff nachfolgende Conditiones, zwischen hoch- wolgedachtem Herrn Obristen / auch Burggraffen und Burgmannen ertheydigt / gewilligt und versprochen / dergestalt / daß beneben hochgedachts Herrn / Marggraffens Fürstlichen Gnaden / ꝛc. hochwolgedachte Ihre Gn. dieselbe / wie die in specie hernach von Puncten zu Puncten beschrieben stehen / stät / fest und unverbrüchlich halten / und mit dero eigenen Hand Subscription und Besiegelung / confirmiren und bestättigen wollen / inmassen geschehen: 1620.

1. Als erstlich / daß Herrn Burggraffen / Baumeister / Regiments- und gemeine Burgmanne / mit allem dem ihren / auch Unterthanen deß freyen Kaysergerichts / und andern / bey ihrem statu, wie der anjetzo ist / nichts außgescheiden noch vorbehalten / auch allen ihren von uhralters herbrachten Kays. und Königl. confirmirten Privilegien / Freyheiten und Gerechtigkeiten / laut Kayserl. Versicherung / von dato deß letzten Junii jüngsthin abgangen / ohngeschmälert gelassen / und geschützet werden.

2. Auch libera Electio eines Burggraffens wie von Alters herkommen / nicht geschwächet oder man daran vernachtheilet werde.

3. Daß kein ander Oberhaupt oder Regent / neben dem Burggraffen in die Burg gesetzt / oder verordnet werde.

4. Auch der Kayserl. Burg niemands auffgetrungen werde / welcher seine Adeliche Anchen nicht beweisen kan / oder sonsten den Privilegien / und Vereinigungen / derselben zuwider / und nicht zulässig.

5. Alle Einkommens / Renthen und Gefälle der Burg / nicht zu schmälern.

6. Das Zeughauß / Geschütz und was darinnen auch auf den Batereyen und anderswo / in Herrn Burggraffens und der Burgmann Gewalt und Commando zulassen.

7. Die Verschliessung der Burgthor / wie auch deren Oeffnung / so wol Abends und Morgends / als zu der gewöhnlichen Predigten und Bettstunden Zeiten / in Herrn Burggraffen und Burgmann Gewalt und Gehorsamb zu lassen / auch dem Herrn Burggraffen die Schlüssel / wie bißhero in der Zeit wieder zu liefern.

8. Keinem zuverstatten in die Schreiberey und Registratur / oder anderswohin / auch nicht in der Burg oder Burgmanns Häuser zu gehen / und der Burg Heimbligkeiten zu durchsehen / oder darnach zu forschen.

9. Frey ein- und außpassirender Burgmann und aller deroselben an- und zugehörigen Diener / Gesind und anderer / sampt Victualien und was dergleichen mehr zu halten.

10. Der Kays. Burg und Burgmanne Häuser und Dörffer / auch darieden zum Garten mit Einlagerung uñ Spolierung zuverschonen und dieselbe nach Kays. Maj. ꝛc. und deß Herrn Marchese Exc. Salvaguardien zu schützen / und bey diesem Adelichen Corpore verbleiben zulassen.

11. Die Burg bey allen Rechten und Gerechtigkeiten / so sie in der Stadt hat / verbleiben zu lassen.

12. Auch keinen Ober-Schultheissen oder sonsten Oberhaupt ausser der Burgleut Mittel / in die Stadt zuverordnen.

13. Wann dieser Krieg / und Kays. Execution / wider dero Feind vollbracht / so sollen alle Wachten so man biß dahin in der Burg gehabt / vor dißmal ihre Endschafft haben / und den Burgmannen / ohne einige Entgeld / wie sie diese Kayserliche

1620. Burg anjetzo posßidiren / wieder frey überlassen werden.

14. Dann die Kayser. Burg zu frieden / der Röm. Kayserl. Majestät zu allerunterthänigsten Ehren / eine Wacht von Teutschen herein zunehmen / doch nach Gelegenheit der Nothdurfft / aber selbige nicht hierein zuquartieren / sondern denen allein bey Uff- und Abzug / ein Gemach oder Gelegenheit / zur Corpe de Garde zu assigniren / und schließlich deren Burgmanne mit der Einquartierung gäntzlich zuverschonen.

15. Der Kayserl. eingelegten Guardi aber in der Burg / wie auch denen in der Stadt / solle bey ernster Leibes- und Lebens-Straff aufferlegt werden / die Burgmann dero Diener und Angehörigen an Leib / Haab und Guth / im allergeringsten nicht zubeleydigen / zu molestiren oder zubeschwehren / auch sampt allem dem Ihrigen / und was sie haben / sonsten keinen Nachtheil zuzufügen / noch in ihren Häusern / wie oberwehnet / zu überlauffen.

16. Der Kayserl. Burgdiener in der Stadt / gleichfalls ohnmolestirt und unbeschwehrt zu lassen.

17. Und endlich die Juden-Gaß / als welche in der Burg-Schutz / nicht zu spoliren / ꝛc.

Wetzlar und Gelnhausen von Spanischen eingenommen.

Hierauff haben die Spanische ferner vieler Orth / und unter andern auch Wetzlar und Gelnhausen / wie ingleichem des Schlosses Münzenberg sich impatronirt / und überall nach ihrem Gefallen ohn einigen Widerstand gehauset / das Land an Vorrath erschöpfft / und zur Contribution und Brandschatzung genöthiget und ausgemergelt.

Strittigkeiten zwischen Hertzog Christian zu Braunschw. und Lüneb. und den Städten Lübeck und Hamburg.

In Nieder-Sachsen hat sich in diesem Jahr auch grosse Unruhe mercken lassen. Dann nach dem sich zwischen den Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg / und den beyden Städten Hamburg und Lübeck wegen des Gammer Orths auff jenseit der Elbe / in 132. Jahr lang Strittigkeiten erhalten / und endlich in vergangenem 1619. Jahr im Cammer-Gericht zu Speyer ein Definitiv-Urtheil / Hertzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg zum besten / eröffnet worden / hat darauff Ihr Fürstl. Gn. den 23. Februarii dieses Jahrs ein ziemliche Anzahl Volck zu Roß und Fuß / bey Artelenburg und zum Zollstecker / über die Elbe / da sie noch mit Eyß gestanden / übergebracht / das Zollhauß / die alt und neue Gamb / Cl.. ßlack und Kirchwerder einnehmen / den Gammer Teich durchstechen lassen / und also sein erlangtes Recht zu erhalten vermeynt: Aber die Städte Hamburg und Lübeck haben dargegen prätendirt / daß sie aus hochwichtigen Ursachen solchem ergangenen Urtheil nicht pariren könten / derhalben als man also mit Gewalt an sie gewolt / gleichfalls etlich Volck zu Roß und Fuß zusammen gebracht / dasjenige / so ihnen abgenommen zu recuperiren. Wie aber die Lüneburgische solches gemercket / haben sie des Streichs nicht erwarten wollen / sondern den 24. Martij / nach dem sie zuvorhero nicht allein mit Rauben und Plündern / sondern auch an den Dämmen und Gebäwen daherumb grossen Schaden gethan / wieder über die Elbe gewichen / und sich daselbst zuverschantzen angefangen / die Reparirung der Dämme mit Schiessen zu hindern / weil aber der vorgedachten Städte Geschütz auff der andern Seiten planiert und auff sie starck Feuer gegeben worden / haben sie sich wieder fort machen müssen. Darauff sind durch anderer Interposition dergleichen Thätligkeiten abgestellet worden. 1620.

König in Dennemarck erzeigt sich etwas unwillig gegen den Hamburgern.

Die Hamburger schicken deßwegen an Dennemarck.

Die Hamburger hatten umb diese Zeit noch einen andern Anstoß: Dann es liesse sich ansehen / als wann der König in Dennemarck etwas übel gegen ihnen affectionirt wäre / und einen Unwillen auff sie gefasset hätte: In dem er die Waaren / so aus Jßland gebracht worden / nach Hamburg zu führen verbotten / auch den Hamburgischen Bürgern unter Colding ihre Kauffmannsgewerb zu treiben abgeschlagen / da beneben des Tonnenlegens auff der Elbe sich angemasset. Umb solcher und anderer Ursachen willen hat der Rath etlich an ihn abgeordnet / welche bey ihm nachfolgendes angebracht:

Es hätte nehmlich der Rath zu Hamburg sich ganz erfreulich und unterthänigst zu entsinnen der grossen Königlichen Gnaden / Favor und Huld / damit nicht allein Ihr. Kön. M. in Gott ruhende Vorfahren / Christmildter Gedächtnüß / besonder auch Ihr. Königl. Maj. selbsten / so wol bey Antrettung dero Regierung / als auch hernach der Stadt Hamburg mit allen Königl. Gnaden / gnädiglichen verwand / dannenhero sie ausser Zweifel gesetzt / Ihr. Kön. Majest. würden in sothaner Königlichen Affection ferner perseveriren. Als aber sie neulicher Tagen mit betrübtem Hertzen eingenommen / daß Jh. Kön M. nicht allein die Waaren so aus Jßland gebracht / auff die Stadt Hamburg zu führen verbotten / sondern auch dieses Jahrs den Paß unter Colding zu negotiiren ihrer Stadt und Bürgern abgeschlagen / zu dem aus beharrlicher Nachrichtung ihnen zukommen / daß Ihr. Kön. Majest. etliche Tonnen wider altes Herkommen auff den Elbstrom zulegen Vorhabens / so könten sie aus solchem nicht anders muthmassen / dann daß mehr hochgedachter Kön. Maj. Affection durch der Stadt Hamburg mißgünstigen viel zu nachtheiliges Berichten in etwas alterirt oder geschwächet worden / dannenhero ein E. Rath für eine unumbgängliche Nothdurfft erachtet / zu Hinlegung der gefasten Alteration, ihre Abgeordnete obbemeldt anhero zuschicken / in unterthänigster Zuversicht / es möchten Ihre Königl. Majest. auff eingenommenen Bericht zu andern gnädigsten Gedancken zu bewegen seyn / mit angehencktem unterthänigstem Bitten / daß Ihr. Kön. Majestät obgedachtes Verbott die Jßländische Waaren von dannen nach Hamburg zu schiffen / wiederumb wolten abschaffen / den Trassiqu Negotiation mit Passen ihren Curß zu lassen / und daß der Rath zu Hamburg in ihrer habenden continuirten Possessen und Legung der Tonnen auff dem Elbstrom nicht möchte betrübet oder beschwehret werden / in Ansehung / daß / wie sie nicht von hundert Jahren / sondern etlich hundert Jahren sich derselben

1620.

selben Possession und Gerechtigkeit biß in die heutige Stund quietè und ruhiglich gebraucht / über solches auch von unterschiedlichen Römischen Kayserm und Königen Confirmationes erlanget / inmassen dann zu Beschirmung ihrer Gerechtigkeit / der Rath zu Hamburg / zu Versicherung des Elbstrohms / ein Thumb oder Specula zu Neuenmarck auffgeführt und erbauet / auch ferner zu selbigem Zweck einen Thonnen Boyer auffm Elbstrohm biß dato mit grossem Unkosten gehalten / aus welchen Actibus unzweiffentlich die Possession vel quasi zu schliessen und abzunehmen.

König Christians in Dennemarck Antwort auff der Hamburger Anbringen.

Hierauff hat der König also geantwortet: Erstlich die Jßländische Waaren belangend / weil diese seiner Länder Nothdurfft erforderte / dieselbe im Reich zu behalten / und damit dieses Königreichs Unterthanen zuversehen / köndten die von Hamburg in diesem Fall ihm welchergestalt in seinen Landen die Unterthanen zu proviantiren und zuversorgen / Anordnung vor die Hand zu nehmen nicht fürschreiben.

Fürs ander den Paß auff Coldin betreffend / dieweil solches alles als ein Regal von seinen Königlichen Vorfahren auff ihn verstammet / erachtete er sich nicht schuldig / jemand Rechnung zu thun / wem er nehmlich den Paß wolle zukommen lassen / doch hätte er stets in acht genommen / nicht mehr Brieff auszutheilen / als Gelegenheit des Orts erleydet.

Den Elbstrohm angehend / und die allegirte Possessionem, würde denen von Hamburg entfallen seyn / was sich bey seinem Herrn Vattern / Königs Friederici Zeiten / der Elbe halben zugetragen / dannenhero / daß die von ihnen angezogen ruhesame Possession übel gegründet / unschwehr abzunehmen / nechst diesem / daß die von Hamburg Schiff und Tonnen Boyer auff der Elb gehalten / möge solcher Gestalt ihr Intent nicht bekräfftigen / angesehen / daß offt auff vielen seinen Strömen / auch armirte Orlogs-Schiff in grosser Anzahl sich befunden / und dannoch des Wegs der Hochheit oder Gerechtigkeit der Orthen im geringsten nicht angemasset oder anmassen können / wie dann auch den Thumb oder Specula auffm Neuen Werck deren von Hamburg in ihrer Intention wider ihne in Meynung seyn / daß solches nicht auff dieser Seiten der Elbe oder Holsteinischen Boden oder Grund erbauet sey.

Ferner daß die von Hamburg auff die Elb / als seinem Grund und Boden Tonnen gelegt / stehet solches seiner Hochheit und Gerechtigkeit auff dero Elbstrom ebenmäßig nicht im Weg / in Betrachtung / daß solches denen von Hamburg als seinen Holsteinischen Unterthanen nicht als ein Regal / sondern pro onere als ein Dienst gestattet und zugelassen / wie dann auch zum Exempel die Stadt Coppenhagen viel Tonnen ausgelegt / und doch gleichwol deßwegen sich einiger Gerechtigkeit auffm Strom nicht anmasset / welches auch mehr Exempel an andern Orten bezeugen.

Daß die von Hamburg weiter kein Special-Privilegien über den Elbstrohm / Thonnen dahin zulegen / von den Römischen Kayserm haben / haben sie solches zuvor ihme lobsamb bekandter Gestalt / dann auch die Abgeordnete / dieses so viel ihme bewust / selbst gestanden / jedoch wie dem allen / weil dieses Negotium Jhn nicht allein / sondern das gantze Hauß Holstein angehet / und als ein Erb-Hochheit und Gerechtigkeit angelegen / solte es mit dero Vettern den Herzogen zu Holstein in fernere Communication gestellet werden / und verfehlet sich / daß der König seine gnädigste Affection in etwas solte haben erkalten lassen / sehe nichts liebers / als daß der Rath zu Hamburg in ihrer vorigen Devotion verbliebe / und moderata consilia, bey denen sie je und allweg vor diesem in guter Ruhe und Auffnehmen sich befunden / in Obacht hielten / wofern die von Hamburg sich künfftig / wie gehorsame Eydsverpflichtige Unterthanen bezeigen würden / solten sie hinwiederumb einen gnädigen König / Lands-Fürsten und Herrn zuverspüren haben.

Hamburger klagen über den König in Dennemarck der den Nieder-sächs. Crayß betreffend.

Bald hernach brachte gemelter König in Dennemarck zwey Kriegs-Schiff auff die Elbe / welches den Hamburgern wegen ihres Kauffhandels beschwehrlich vorkame. Derowegen sie an die Fürsten des Niedersächsischen Crayses schrieben / und klagten / daß durch solche Kriegs-Schiff ihre Commercien gesperret würden / desto mehr weil dieselbe nur 7. Meil von Hamburg sich gesetzt / auch hätte der Königisch Admiral nach ihren Schiffen geschossen / ungeachtet sie aus Reverentz die Segel fallen lassen.

Nieder-sächs. Fürsten intercediren beym König in Dennemarck für die Hamburger.

Hierauff schrieben den 16. Maji im Nahmen des Niedersächsischen Crayses / Marggraff Christian Wilhelm / Administrator zu Magdeburg / und Hertzog Friederich Ulrich von Braunschweig an den König in Dennemarck / und bahten ihn er wolte doch zu Verhütung mehrerer Weiterung / weil ohne das / das gantze Römische Reich in einem gefährlichen Zustand begriffen wäre / gedachte beyde Schiff wiederumb ab- und zurück fordern / den Commerciis ihren Lauff lassen / und sich hierinnen / ihrem zu Jhr. Kön. Maj. habenden Vertrauen nach / gegen die von Hamburg / und consequenter den gantzen Nieder-Sächsischen Crayß also erweisen / daß sie daraus verspüren möchten / daß ihre wohlgemeynte hierunter geführte Intention und Vorschrifft nicht umbsonst gewesen sey. Wolten auch gegen gemelden von Hamburg sich versehen / sie würden Jhr. Kön. Majest. jederzeit in gebührender Obacht halten / zu keiner Offens Ursach geben / dem Frieden selbst eyfferig nachtrachten / und alle ihre Consilia zu dem Zweck richten / dardurch dergleichen Anordnungen ins künfftig möchten vorkommen werden.

Antwort des Königs in Dennemarck.

Hierauff hat der König in Dennemarck den 26. Junii geantwortet / wiewol er den Hamburgern / oder ander seines Thums auff der Elbe / so weit sich sein Hertzogthumb Holstein erstreckte / keine Rechenschafft zu geben hätte / so wolte er sie doch versichern / daß er weder die von Hamburg noch jemands anders mit seinen Schiffen begehren zu beleidigen / sondern vielmehr die

1620. Commercien auff der Elbe frey zu halten / wider die Monopolia der Hamburger / welche andere Schiffer zu sich nöthigten / und sich unterstünden alle Commercien / zu der benachbarten Städte und Länder endlichen Verderben / an ihre Stadt zuverbinden und zuverknüpffen.

Gelangte demnach an sie sein freundlich Bitten / sie wolten solchen Hamburgischen Aufflagen keinen Glauben beymessen / sondern ihm vielmehr zu trauen / daß wie ihm nie in Sinn kommen einige Commercia zu sperren / also wäre er nicht allein alle freye Commercia zu befördern geneigt / besondern auch solches in der That erwiese / und nicht wenig begierig wäre / auff Mittel und Wege zu gedencken / wie die im Reich Teutscher Nation entstandene vielfältige Unruhen / durch dienliche Interposition abgewendet der Frieden wieder gebracht und stabiliert / und also dieser Nieder-Sächsische Crayß bey gutem Wohlstand erhalten werden möchte.

Es hat auch ferner der König in Dennemarck denen von Hamburg ein absonderliches Schreiben unter dato den 29. Junii zugefertiget / darinnen er sich hefftig über obgemeldtes ihr Vorgeben beschweret / auff folgende Weiß:

Es wäre ihm ihr vielfältig traduciren / und unbegründt fälschlich Diffamiren von ihnen zumalen / als seinen gehuldigten Erb-Unterthanen / hochbefrembdlich vorkommen / in Betrachtung / daß sie in seine Gedancken nie gestiegen / sie oder die Ihrigen / wofern sie sich gebührlich verhielten / oder sonsten einigen Menschen wider Fug zubeleydigen / noch einige Commercien zu sperren und zu hemmen / wie dann solche Aufflagen weder sie / oder kein Ehrliebender gegen ihm biß Dato würde erweisen können / ohn allein daß aller Völcker Gebrauch nach / ihre so wol als anderer Nationen Schiff / vor seinen Königlichen Schiffen / ohne Verletzung der freyen Commercien / streichen müsten / darzu sie dann als seine Erbgehuldigte Unterthanen / ungleich mehr / als andere fremde Nationen / bevorab auf seinem unstrittigen Elbstrom verpflichtet wären / und wäre nicht ein einziges weder ihr / oder außwertiges Schiff von einigen Commercien und Handlungen / so lang seine Kriegsschiffe allda gelegen / abgehalten worden / dahero er ein solches hoch-verkleinerliches Angeben / zu ihnen als seinen Pflichtsschuldigen Unterthanen / sich nicht versehen können / und könte wol geschehen seyn / daß ihre Schiffer / so auß Frevel wider ihr besser Wissen / allein ihm zum Despect vor seinen Orlog-Schiffen / nicht streichen wollen / darzu gebührlich angewiesen / und dahero Schüß und Aufhaltung verursachet worden / so sie ihm nicht / sondern vielmehr der Ihrigen selbst eigenen Muthwillen zuzumessen hätten / dann je Weltkündig und hergebracht / daß alle Kauffahrer Schiff / vor solchen Orlogschiffen auch auff frembden Ströhmen und Wassern in der gantzen Welt zu streichen und selbigen gebührliche Reverentz zu erweisen in aller Welt schuldig wären / unangesehen solcher Verbrechungen halber mit den Ihrigen nicht nach gebührender Schärpffe sondern gantz glimpfflich verfahren / viel weniger deßwegen einige Schiff im Auff- und Abfahren / ihrem ungleichen Bericht nach / zur Ungebühr remorirt / und von vorhabenden Trafiquen abgehalten worden. 1620.

Daß er nun also darüber von ihnen / als seinen gehuldigten Unterthanen / so gantz verkleinerlich diffamirt / und bey Männiglichen / hohen und niedrigen Stands-Personen / also vergessentlich außgetragen worden / wolte er anjetzo an seinen Ort außgestellet haben / und müste es darfür halten / da sie ferner / wie bißhero geschehen / ihn in fernern ungleichen Verdacht und widerwärtiges Mißtrauen zusetzen / sich bemüheten / es vielleicht hernacher die Authores selbsten am meisten treffen würde. Immittes wäre sein Begehren / daß sie sich hinführo solcher unbegründten wider ihn außgesprengten Calumnien und Diffamirens enthalten / ihm gebührenden Respect erweisen / und keine Ursach zu andern Weitläufftigkeiten geben wolten.

In Niederland hatte zwar in diesem Jahr der zwölffjährige Stillstand seine Endschafft noch nicht erreicht / und war solcher biß daher zwischen beyden Partheyen ziemlich in acht genommen und gehalten worden. Jedoch nach dem Spinola mit einer gewaltigen Kriegsmacht in die Pfaltz gezogen / und die Staaten der Vereinigten Niederlanden dem Pfaltzgraffen auch etlich Volck zu Hülff zu schicken / entschlossen waren / dardurch leichtlich zwischen beyden Theilen böse Händel hätten erwachsen mögen: Als haben sie beyderseits ihrer Schantzen wahr genommen / und etlich Volck zu Roß und Fuß ins Feld gebracht / damit sie gleichsamb Schildwachten halten / und zugleich auff ihren Vortheil lauren köndten. Diesem nach ist Printz Moritz ungefehr im halben Augusto / zu Feld gezogen / und hat sich unter Wesel gelägert. Nicht weit darvon / jedoch etwas höher zwischen Rheinberck und Wesel / hat Don Lovys de Velasco, welcher in Abwesen deß Spinolæ, über das Spanische Kriegsvolck das Commando hatte / sein Läger geschlagen / welches ungefähr auff 6000. Mann bestanden.

Der Niederländische zu End lauffende Stillstand erregt sich auch.

Printz Moritz kam den 23. Augusti etwas höher an / mit 116. Fähnlein zu Fuß / und 29. Cornet Reutern / und nahm sein Quartier bey Bißlich ein kleine Stund Wegs unter Wesel / und kamen viel Schiff mit Geschütz und allerley Munition geladen / dahin gefahren. Es haben aber beyde Läger nur einander angesehen / und nichts Thätlichs gegen einander vorgenommen / auch ist anders nichts darauff erfolgt / als daß die Stadt Wesel mit grösserer Guarnison beschweret / und noch 1000. Soldaten hinein gelegt worden.

Staatische und Spanische lagern sich bey Wesel.

Demnach nun Printz Moritz gespürt / daß Spinola ein gut Theil Lands in der Pfaltz eingenommen / und durch das Mittel von Oppenheim biß gen Cölln / ja biß gen Reeß auff dem Rhein würde Meister seyn können: hat er / damit er solches etlicher massen möchte verhindern und den Compaß den Spanischen verrücken / ihme vorgenommen ein starcke Schantz zu Mondorff / zwi-

Schantz Pfaffenmütz von den Statischen erbauet.

schen

1620.

1620.

Rex Lúdovice, armis qúod collapſũ erigis orbem,
Hercúleus merito dicitúr iſte Labor,
Qúod librâ æqúali gentes tollisq́ premisq́,
Non niſi divinæ Iúſtitiæ hoc opús eſt.

ſchen Bonn und Cölln / auff einer Inſul im Rhein / der Komper Werth genandt / zu bauen. Zu welchem End er etliche Fahnen Fußvolck unter dem Commando Capitain Gergians von Heyden / dahin abgefertiget / die ſolche Veſtung daſelbſt auffgerichtet haben / welche der gemeine Mann die Pfaffenbrill geheiſſen. Weil aber ſolcher Nahm das Anſehen hatte / als wann Printz Moritz den benachbarten Biſchoffen darmit trauete / hat er die Veſtung Pfaffenmütz / wegen ihrer erſten Form nennen laſſen / dieweil ſie vier Ecken hatte / und alſo einer vierecketen Jeſuiters oder Pfaffenhaub nicht ungleich war / dieſelbe hat er mit Guarniſon / Geſchütz / Proviant und allerley Munition nach Nothdurfft verſehen.

Sein Läger bey Weſel iſt im November wieder auffgehaben und das Volck ins Winterläger geführt worden. Den Haußleuten hat Printz Moritz andeuten laſſen / der Soldaten Hütten abzubrechen / die Schantzen aber ſtehen zu laſſen. Aber der Gubernator in Weſel hat hingegen den Bauren gebotten / alles zu ſchleiffen und der Erden gleich zu machen.

Krieg in Franckreich.

In Franckreich hat der unruhige Mars ſeine Tück in dieſem Jahr auch nicht laſſen können: Dann zwiſchen dem König und ſeiner Mutter ein gefährlicher Krieg entſtanden. Welcher daher erwachſen / weil ſie ein groſſen Verdruß und Unwillen gefaſt / daß ſie allerdings vom Regiment war verſtoſſen worden: Und dieweil etliche groſſe Herren / als der Graff von Soiſſon / der Hertzog von Vendoßme / Mayenne / Longoville / Roan / Nemours / unterſchiedlicher Urſachen halben / unwillig waren / haben ſie ſich von Hoff begeben / und zu der Königin geſchlagen. Selbige hielte ſich zu Angiers / und hatte groſſen Anhang in Normandien / Champagnien / Guienne und Angouleßme. Deßwegen der König erſtlichen

Nor-

Florida me genuit genui Reges ego, Regis
Coniux, in regni commoda nata mei.
Sed nihil ista moror fluxa omnia dum modò constet
Regia spes animi, Regius usq; mihi.

Normandien zog / da sich die Gefahr am meisten blicken ließ / und kam erstlich gen Roan / da er Parlament hielte / und den Hertzogen von Longeville seines Gubernaments in Normandien / biß auff andere Verordnung entsetzt / auch andere / die sich Rebellisch erzeigt hatten / von ihren Aemptern verstossen hat : Darnach rückte er vor das Schloß Caen / darinn einer lag mit Nahmen Prudent / welcher dem Hertzogen von Longeville anhieng. Der König ließ dasselbe Schloß auffordern / welches die Besatzung wider Ihr. Majest. nicht defendiren wollen : Deßwegen der Lieutenant in demselben / Parizot genannt / solches dem König / ohn einige Capitulation / übergeben : und als er / wie auch Prudent / den König umb Verzeyhung gebetten / hat er sie beyde wieder in Gnaden angenommen. Von dannen zog er ins Land von Preche / und nach dem er viel Orth wieder in seinen Gehorsamb gebracht / kam er für das Schloß Pont de Se / nahe bey Agres / welches er belägert. Da geschahe ein groß Treffen / und behielt des Königs Volck / welches der von Crequi führete / den Sieg. Bald darnach ward das Schloß Pont de Se auch übergeben / und endlich zwischem dem König und seiner Mutter / Fried gemacht. Der König begegnete seiner Mutter mit grosser Freundlichkeit und Willfährigkeit / und verwilligte fast alles / was sie und die / so ihr wären beygestanden / begehrten : Die Königin wurd in dem Rath des Königs zugelassen. Ein jeder der auff ihrer Seiten war gewesen blieb bey seiner Ehr / Würde und Herrligkeit : Alle Gefangene wurden beyderseits loßgelassen / und alle begangene Fehler verziehen : Die Processen so man wegen dieses Kriegs angefangen / wurden auffgehaben und cäßirt. Der König verhieß der Königin / 60000. Pfund zu erlegen / zu Abzahlung ihrer Schulden : Hergegen solte sie alle Der

1620.

ter/ die sie noch inhatte/ wieder lieffern/ alle die der Königin in diesem Krieg gedient hätten/ solten ihre Pensiones und Unterhaltung/ die sie zuvor gehabt hätten/ behalten.

Enderung in der Herrschafft Bearn.

Als der König mit seiner Mutter fertig war/ wandte er seine Macht wider die von Bearn/ die mehrentheils der Reformirten Religion zugethan waren/ und ihnen ihre alte Freyheit nicht wolten benehmen lassen. Er kam erstlich in die Haupt-Festung Navarrirs/ da er alles änderte/ setzte den Obristen darinn/ so der Reformirten Religion war/ ab/ und ordnete einen Päpstischen an seine statt/ legte auff das Schloß 600. Soldaten/ und verbott denen in der Stadt das Exercitium ihrer Religion/ welches sie 37. Jahr lang gehabt hatten. Eben dergleichen Aenderung nahm er auch vor/ in der Haupt-Stadt Pau und an andern Orten/ richtete daselbst für die Jesuiten ein Collegium auff/ und gab den Bischoffen im Land/ vollen Gewalt und Possession/ über die Geistliche Güter. Welches ein Ursach gewesen/ daß sich etliche tausend Menschen aus dem Land begeben: Und sind die Reformirte in Franckreich dergestalt darüber entrüstet worden/ daß man sich wieder eines grossen Kriegs besorget. Sie resolvirten sich/ daß sie auff den 25. Novembr. ein allgemeine Versammlung zu Roschell halten wolten/ allermassen auch hernach geschehen/ wie bey des folgenden Jahrs Geschichten/ ferner soll erwehnet werden.

König Gustav Adolph in Schweden/ verheurathet sich mit Maria Eleonora einem Fräulein von Brandenburg.

Im Sommer dieses 1620. Jahrs ist zwischen Ihr. Majest. König Gustav Adolphen zu Schweden/ und einem Fräulein von Brandenburg Maria Eleonora/ Marggraf Georg Wilhelms Chur-Fürsten von Brandenburg/ Schwester/ ein Heurath tractiret/ und endlich/ wiewohl umb gedachtes Fräulein der Printz in Polen auch anhielte/ durch Beförderung Königs Friederichs von Böhmen/ beschlossen worden. Darauff hat hochgedachtes Fräulein mit der Churfürstlichen Wittib von Brandenburg/ zu Anfang des Wintermonats sich in Schweden begeben/ da sie von König Gustaph Adolphen/ stattlich empfangen/ und in Begleitung 1800. wohlgeputzter Reuter/ und in 5000. zu Fuß/ in die Schwedische Hauptstadt Stockholm den 20. Novembr. eingeholet/ und nach der Vermählung und Beylager den achte und zwantzigsten mit grossen Solennitäten gecrönet worden. Darbey wurden viel Müntzen von Gold und Silber ausgeworffen/ darauff auff der einen Seiten in der Mitte/ ein Cron/ so eine Hand/ aus der Wolcken gehend/ hielte/ mit diesen Worten: A Deo Destinata: Auff der andern Seiten aber/ stund diese Schrifft Gustavo Adolpho Regi Jungitur Maria Eleonora, Regina Sueciæ, Coronatur XXVIII. Nov. M. DC. XX. Stockh.

Blutregen in Polen.

Umb diese Zeit haben sich in Polen eines künfftigen Unheyls/ nicht geringe Zeichen vermercken lassen. Dann es daselbst Blut geregnet/ das auch von den Dächern geflossen: Dessen Bedeutung hat sich kurtz hernach nur allzuviel erwiesen.

Dann nach dem die Polnische Cossagen in des Türcken Land ein geraume Zeit hero/ mit Rauben und Plündern grossen Schaden gethan/ auch mit solchem/ ungeachtet der Türckische Kayser umb Abschaffung dessen/ bey dem König in Polen unterschiedlich angehalten/ immer fortgefahren/ als hat endlich der Türckische Kayser bemeldtem König einen Absag-Brieff zugesandt/ und den Frieden auffgekündet/ und unterdeß/ biß er solches nach seinem Willen zu rechen/ sein Kriegs-Heer fertig hätte/ die Tartarn wider die Polen aufgereitzet/ die auch so bald in 40000. starck/ durch die Moldaw in Podolien eingefallen/ und so grossen Schaden gethan/ daß dergleichen bey Menschen Gedencken nicht erhöret worden. Der Feld-Hauptmann selbiger Landschafft/ ist ihnen zwar in der Eyl mit 3000. Mann entgegen gezogen/ aber von ihnen gantz umbringet/ all sein Volck erschlagen/ und er kaum selb Vierdt/ mit dem Leben entrinnen.

1620. Tartarn fallen in Polen ein.

Der König in Polen hatte kurtz zuvor etlich Volck dem Kayser zu Hülff/ wider die Böhmen schicken wollen/ wie dann schon bey 1000. Cossagen nach Oesterreich den Vorzug genommen/ und unter Wegens das Städtlein Pleß ausgeplündert hatten/ als er aber das übrige Kriegs-Volck zu seines Königreichs Defension selbsten bedörfftig/ hat er solches zurück gehalten/ und eylends an die Päß und Gräntzen/ dem Feind entgegen geschickt.

König Eröffnet in Polen sein einen Reichs Tag zu Warschau in Pol.

Hierauff hat im Herbst-Monath König Sigismund/ in Polen einen Reichs-Tag durch selbiges Königreich/ auff den 3. Novembr. zu Warschau zu halten/ ausgeschrieben/ und des Türckischen Kaysers Absag-Brieff/ in alle Weyweds chafften zugleich mitgeschickt/ die Ursachen dieses Königlichen Polnischen Reichs-Tags sind fürnehmlich zu ponderiren und zu erörtern/ verfast worden:

I. Was für grosse Schand und Schmach/ dem vom Königreich Polen nach Constantinopel abgefertigten Legaten/ von Türcken und Tartarn daselbst/ widerfahren/ und wie schimpfflich derselb von dargelassen worden.

II. Vornehmlich des Absags Brieffes halben/ welcher/ weil er nicht von einem geringen/ sondern von einem solchen Feind/ der den Vorfahren und der gantzen Christenheit unerträglich gewest/ dessen grosse Macht und unersättliche Tyranney wohl in acht zunehmen/ ausgefertigt.

III. Derowegen nicht allein ein gnugsame Defension anzustellen/ sondern auch zu berathschlagen/ wie das Kriegs-Volck auff des Feinds eigenem Land den Krieg führen möge.

IV. Weil des Königreichs Nachbarn/ welche gar schändlich den Gehorsamb zu leisten/ recusirt/ alle Mittel zum Frieden verachtet/ und mit ihrer Verwirrung ihnen das Türckische Joch an den Halß gehencket/ wir auch dessen nicht sicher seyn können/ so lang der Bethlehem Gabor in Ungarn die Verwirrung wird handhaben/ da doch der gantzen Welt kundbar/ was sein Intent und Vorhaben ist/ derhalben/ die Gräntzen dieses Orts/ und die Stadt Cracau/ fürnehmlich wohl zubesetzen.

1620.

V. Und gleicher massen hatte es eine Gelegenheit mit Böhmen / dann wer ist der? Wann seines Nachbarn Hauß brennet / ihn dasselbe auch nicht angehe / oder wer ist der? So die Gefahr wolte gering halten.

VI. Man solte auch in steiffe Berathschlagung ziehen / wie man bey dieser Gelegenheit das Recht / mit welchem Schlesien / dem König in Polen verbunden gewesen / wieder restauriren möchte.

VII. Weil die Schlesier Kriegsvolck an des Königreichs Gräntzen halten / so dem Land sehr beschwerlich / welches den Compactaten zu wider / Königl. Majest. Brieff (so sie mit eigenen Handen unterschrieben) samt dem Currier auffgefangen / die Kön. und deß Lands Insiegel erbrochen / auch in Polen etliche Edelleuth geplündert / alles wider Billigkeit und Recht.

VIII. Weil der Anstand mit Schweden sein Endschafft erreicht / und durch die Commissarien nicht länger können erhalten werden / ein Vorsorg zu thun / wie Liefland vor der Schweden Einfall möchte versichert werden.

IX. Weil offenbar daß der Moscowiter nichts liebers sehe / dann daß das Königreich Polen durch den Türcken angegriffen / und verhergt werden möcht / als ist vonnöthen zu deliberiren / was dem Reich mit der Landschafft Schmolensko zu thun / zu defendiren und zubehalten seyn möge.

X. Wie auch die beständige Kriegsverfassungen und immerwährende Defension vorsichtiglich anzustellen.

Polen erleiden grosse Niderlag in der Walachey von den Türcken.

Umb diese Zeit hat die Türckische Kriegs Armada in 90000. starck / sich zu Feld begeben / dieser Kriegsmacht zu begegnen und auß dem Land zu halten / ist der Polnische Groß-Cantzler mit in 12000. Mann / zu Roß und Fuß / nach der Wallachey gezogen / und weil der Graianus / welchen der Sultan zum Woywoda darin gesetzt / die Türckische Armada sehr gering zu seyn / außgeben / als ist gedachter Groß-Cantzler mit seiner Armee / über den Fluß Nyster gesetzt / und dem Feind immer Augen gerücket / den er in schrecklicher Meng und sein Heer wol 7. mahl stärcker als das Seinig / befunden / nichts desto minder hat er dem Feind ein Feldschlacht geliefferet / darin zwar der Polen viel / aber der Türcken wol 5. mal mehr geblieben / welch Treffen selbigen Tag / die Nacht geschieden / und beyde Theil in ihr Läger sich reterirt. Folgenden Tag hat der Groß-Cantzler Kriegs-Rath gehalten / darbey etliche der Meynung gewesen / weil der Feind zu starck wäre / solte man das Läger bey Nacht verlassen und sich salviren / darzu aber der Groß-Cantzler nicht stimmen wollen / sondern sich resolviret / noch ein Treffen zu wagen / hierauff haben etliche Befelchshaber / so keine Lust darzu gehabt / und ihrer Haut geförchtet / in der Nacht im Läger ein Tumult gemacht / mit falschem Geschrey / der Groß-Cantzler wolte selber außreissen / solte derwegen ein jeder mit der Flucht sich auch versehen / wie solches der Groß-Cantzler erhört / ist er eylend auß seinem Gezelt herfür kommen / sich jederman gezeiget / und mit lauter Stimm umb GOttes willen geruffen und gebetten / daß ein jeder Fuß halten solte / wordurch er dann viel zurück gehalten / nichts deste minder aber ist der Starosta von Kaniez / mit 3000. Soldaten außgerissen / derowegen der Groß-Cantzler / nachdem er noch 8. Tag lang gegen den Feind sich verschantzt und gewehrt / mit einer starcken Wagenburg zurück marchirt / unterwegs hat das muthwillige Gesindlein / ein grossen Lermen erregt / und obgedachten außgerissenen Staroste und seines Volcks / wie auch theils der Anwesenden Wägen geplündert / dardurch dann solche Verwirrung erfolgt / daß der Groß-Cantzler das Läger nicht mehr in Ordnung bringen mögen / wie dieses die Türcken verkundschafft / sind sie mit gantzer Macht angefallen / der Polen Wagenburg zertrennt / und alles was sich nicht mit der Flucht salvirt / erlegt und niedergehauet / der Groß-Cantzler / ob wol ihm gerathen und gebetten worden / sich auch mit der Flucht zu reteriren / hat er doch sich resolvirt / lieber Ritterlich auff der Wahlstatt sein Leben zu enden / als die Flucht / darinn er eben so wol vom nachjagenden Feind könde und möchte umbkommen / zu nehmen / hat sich also mit 300. zu Roß / beneben dem Unter-Feldherrn Konitzpolzky / Mannlich gegen dem Feind gewehrt / biß endlich der Unter-Feldherr gefangen / und er niedergehaut worden / deß Groß-Cantzlers Leichnamb ist nachmahln unter den Todten ohne Kopff / welchen die Türcken abgehauen gefunden / und nach Constantinopel geschickt / und die rechte Hand bey nahe auch abgehauen gefunden / und nach Bahne auff seine Starostey geführet worden / wegen dieses Verlusts an Volck / Munition / Geschütz und was zu einem Läger gehört / ist in Polen ein groß Trauren und Furcht erfolgt / sonderlich weil auch die Tartarn in grosser Meng / nachmahln zu unterschiedlichen mahln und Trouppen in selbig Königreich gefallen / grossen Raub darauß gehelt / auch einsmahls in 60. Wägen mit Frauen und Kindern / darbey viel vornehme vom Adel gewesen / so nach Lemberg fliehen wollen / auffgefangen und weggeführt.

König in Polen bewirbt sich umb Hülff wider die Türcken und Tartarn.

Bey so gestalten Sachen hat König Sigismund in Polen / sich umb Hülff bey etlichen Christlichen Potentaten / wider die Türcken und Tartarn beworben / und als sein Gesandter nach London in Engelland kommen / und umb Erlaubnuß Volck allda zu werben angesuchet / ist ihm 5000. zu werben vergünstiget worden.

Von dannen hat der Gesandte seinen Weg nach Brüssel genommen / allda er auch stattlich empfangen ward / und ein stattliche Hülff von Volck und Geld erlangete / auch sonsten auff andere seine Werbungen / mit guter Satisfaction abschiede: In dem Graffen Haag aber / kondte er mit dergleichen Begehren / nicht viel Fruchtbarliches außrichten / dann die Staaten dißmahl ihr Volck selbsten bedorfften.

Tartarn von Polen geschlagen.

Wie nun der König in Polen sich allgemach wegen der vorigen Niderlag / wieder gestärcket / hat man sich wieder zu Feld / wider die Türcken begeben / und sind unter dem Feldherrn Chotkibitz / in

1620.

8000. Cossacken zum Vortrab / nach der Walachey geschicket / die haben zu ihrer Ankunfft / in 12000. Tartarn / auskundschafftet / so dem Bethlehemb zuziehen wollen / auff dieselbe zugezogen / sie zertrennet / auch theils erschlagen und theils gefangen: Darauff ist der Polnische General mit dem übrigen Volck gefolget / sein Läger an einen Paß geschlagen / der Türckischen Armada allda auffzuwarten.

Cossacken thun Schaden in der Türckey.

Unterdessen haben andere Polnische Cossacken / sich in die Einfahrt des schwartzen Meers / begeben / und allda den Türckischen Schiffen vorgewartet / etliche derselben mit Geschütz und Munition erobert / die Stadt Moroca geplündert und verbrennet / und biß auff 16. Meil von Constantinopel gestreiffet.

Kriegs-Rüstung des Türcken gegen Polen.

Hierüber ist der Türckische Kayser hefftig verbittert worden / sich starck zum Krieg zu Wasser und Land / gerüstet / zu solchem End auch alle Meerräuber und Vasallen aus Barbaria zu Hülff wider die Cossacken / beruffen: Die sich doch dardurch nicht abschröcken lassen / sondern mit Rauben und Brennen in der Türckischen Landschafft / immer fortgefahren: Haben auch die Stadt Helul erobert.

König in Polen kompt in Leibesgefahr.

Kurtz hernach fast zu Anfang des Novembris als J. Kön. M. in Polen / von einer grossen Menge Volcks begleitet / Morgends umb 9. Uhr in die Kirchen sich verfügt / derselben ältister Printz aber mit etlichen Herrn redende / ein wenig davor sich gesäumet / dringt unterdessen ein Mäuchelmörder nahmens Bicharsky ein Polnischer vom Adel / auß im Winckel hinter der Thürn herfür / schlägt mit einem Tschekan auff Jh. Kön. M. zu / in Meynung derselben mit einem Streich / das Haupt zu spalten / welcher Streich zwar angangen / aber wegen der dicken und mit schwartz Füchsen gefütterten Hauben / damit Jhr. Kön. M. bedeckt gewesen / abgewichen / jedoch durch den Mantelkragen / Sammet Röcklein und mit Baumwoll unterlegtes Wammes / noch in etwas durchgangen und verwundet / alsobald hat der Mörder geschwinde einen andern Streich geführt / aber weil solcher an der niedern Thür angestrichen / ist er gebrochen / und der König imterm Gesicht übern Schlaff auff der rechten Seiten / doch nicht tödtlich / verletzt worden / darauff Jhr. Majest. laut JESUS geschrien / welches so bald es die vorgehende Marschalcken gehört / einer von ihnen herzu gesprungen / und dem Mörder mit dem Regiments-Stab übern Kopff und zu Boden geschlagen / in dem eilet der Printz mit einem blossen Säbel und die Trabanten mit ihren Helleparten auch herzu / und verwundeten den Mörder in Kopff und Rücken / damit man aber auff den Grund dieser greulichen Thathandlung gelangen möchte / hat der Printz und Marschalck / daß der Mörder nicht gar erschlagen würde / mit Gewalt abgewehrt / unterdessen ist der König von den empfangenen Streichen / umher getummelt / und darüber im Gedräng gar niedergestossen worden / hat sich auch von der Erden nicht auffrichten können / biß etliche Herrn Jhr. Majestät zu Hülff kommen / dieselb in die nechste Capell geführt / und das eyserne Gitter / bis der Tumult fürüber / zugesperret / darinn haben J. Majest. erst wargenommen / daß sie im Angesicht verwundet gewesen / dann sie sonst nur allein den starcken Haupestreich empfunden. Die Königin / so allbereit in ihrem Oratorio gewesen / ist über dem ungeheuren Geschrey / Gedräng und vieler entblösster Säbel dermassen erschrocken / daß man J. M. wegen entgangenen Kräfften / laben müssen. In diesem Tumult sind 2. Prälaten / welche den König begleitet / deren einer ein Ertz-Bischoff von 70. der ander ein Bischoff von 40. Jahren gewesen / schier ertretten worden. Immittelst dieser Allarm in der Kirchen gewäret / und das Gerücht / als wann der König gantz entleibt / unterm Volck vor der Kirchen und in der Stadt erschollen / wäre an dem ein erschröcklich Blut-Bad angangen / wo nicht die Marschalcken und andere vornehme Leut zur Kirchen hinein kommen / und dem ungestümmen Pöbel des Königs Leben und Gesundheit mit erhabener Stimm verkündigt / inmassen dann auch der König zum zweyten mahl zum Fenster aus sich sehen lassen / darauff sich der besorgende Anlauff etwas gestillt / und die Wachten mit etlich 100. Mann doppliert und verstärckt worden / das Volck aber gäntzlich zu stillen und aus dem Wahn zu bringen / ist mit dem Ampt der Meß / ungeacht der Päbstisch Nuncius, weil die Kirchen prophanirt / solches nicht zugeben wollen / fortgefahren und nachmalen das Te Deum laudamus gesungen / und hierzwischen der König verbunden worden / die Wunden aber im Rücken / hat J. M. nicht eher als biß Abends empfunden / der Ubelthäter / dessen Schwester Tochter in dem Königl. Frauenzimmer gewesen / ist ins Schloß gefänglich geführt / und mit Soldaten verwacht worden / der hat in seiner Verstockung beklagt / daß ihm sein Mordpractick nicht recht angangen.

Justificirung eines Mäuchelmörders.

Den 27. Novembr. ist dieser Mäuchelmörder / nachdem ihm hierzwischen sein Urtheil gefället / aus dem Schloßgefängnüß heraus / und auff einen Karn gebracht / auff einen Sessel darob starck gebunden / und biß zum Cracauer Thor geführt / und allda ihm der erste Zwick mit glüenden Zangen auff die rechte Brust gethan und herauß gerissen / gleichergestalt bey dem andern Thor der Neustadt und folgends auff der Richtstadt ebner massen mit ihm umbgangen worden. Hierauff hat der Ubelthäter / nach dem der Priester ihn getröstet und ermahnt / seine Sünd zu erkennen und zu bereuen / und die Seel Gott zubefehlen / GOtt den Allmächtigen / und die Kön. Majest. zuförderst / und dann die gantze umbstehende Nobilität und Gemeind in grosser Anzahl / umb Verzeyhung gebeten / darauff dann der Scharffrichter das End-Urtheil vollends excquirt / ihn auff ein auffgerichte Bühnen geführt / auff die Bretter ausgespannt / die Füß und den gantzen Leib gebunden / ihm die rechte Hand / in welcher er den Tschekan geführt / dann alle Finger an der lincken Hand abgehauen / und solche von der Bühnen herab geworffen / der Böswicht aber / welcher wegen des Schmertzens so er empfunden / überaus laut geschrien / [illegible]

1620. abgetragen / an 4. Roß gebunden / und dieselbe in 4. Theil zerrissen / die Stück zu Aschen verbrennet und in die Lufft verstreuet worden.

1619. Verlauff in den Pündten.

Mittlerweil bestunde das Unwesen in den Pündten / unangesehen daß sich das Straff-Gericht von Tusis geendet hatte / bey seinem angefangenen Fortgang / und weil ungleich von Abstraffung der Beklagten / bey den Eydgenossen und deren Benachbarten gehalten / auch fürnemblich etliche der nieder Engadinern / unter Waltaßnen / von ihren Mitlandleuthen / oder Walmßnen ungebührlicher Proceduren beschuldiget worden / als kam es zu einem Beytag zu Chur / dahin wurden die Processen der Gefangenen / geschickt / unter andern aber wie fürgeben / hatte Fortunatus Planta / viel das zu wieder einführung der Banditen spendirt worden / bekennt : Etliche Fahnen kamen dahin / und kam eine Red auß / es wäre ein Anschlag gemacht / Stephan / Gabriel / Alexium / und noch 3. andere Predicanten abzuführen. Die Engadiner so sampt ihren Mitlandleuten scharff angeklagt worden / entschuldigten sich deren ihnen beygemessener Aufflagen / durch ein weitläufftiges den 17. Apr. datirtes Schreiben / klagten höchlich über Rudolphen Plantæ Trutz und Ubermuth / und daß derselbige mit seinem Anhang / bey gewissen Orten / zu ihrem Verderben einen Rücken wußte : Ja sie erbotten sich wahr zu machen / daß Planta und seine Mithaffte / die Hispanische Faction in den Pündten zu erhalten / zu Mayland eine nahmhaffte summa Gelds empfangen / und daß ihr gantzes Vorhaben zum Vertilgen guter Patrioten / gerichtet wären / rührete hieneben sonderlichen an / Balthasar von Mont / den Dolmetschen Molina / und etliche andere / begehrten an ihre Bundsgenossen / sie nicht zuverlassen / und redlich mit ihnen die Freyheit deß allgemeinen Vatterlands warzunehmen / mit Vermeldung / sie spüreten wol / daß man gemeine 3. Bünde in Zwytracht zu stürtzen begehrte / wann das nun beschehen / so käme der Spanier / oder sonst demselbigen gleichförmig ein dritte Parthey / die würde sie zu ihrem Schaden / und gäntzlicher Unterdruckung scheiden : Sie ihres Theils wären gesinnet / Bundsgenössisch zu leben / beyderley Freyheiten / mit Leib / Ehr / Gut / und Blut / alldieweil sie den Athem behielten / zu beschirmen / auch den Bundsbrieff / und andere gute alte Verträg und Gesetz / so weit müglich / zu beschirmen.

Tag zu Chur.

Und als hernach ein Versamblung gemeiner dreyer Pündten / sich zu Chur finden liesse / schrieben an dieselbigen abermalen bemeldte nieder Engadiner sub dato 10. Majt / sehr weitläufftig / erkläreten sich dessen / daß sie bey ihrer hiebevor im Jan. auch zu Chur gehaltenem Bundstag / gethaner Declaration verbleiben / und nochmaln umb Hülff und Beystand hertzlich gebetten haben wolten.

Als auch dieser schweren Strittigkeiten wegen / Gesandten von Zürich / Bern und Glaris / daselbst ankommen waren / und dann die Ort von Lucern / Ury / Schweitz / Unterwalden / Zug und Solothurn / die ihren auch dahin abgefertigt hatten / mit denen gleicher gestalt der in Pündten delegirte Ambassador Gueffier / vertraulich conferirt / schlugen nach beyder Partheyen vielfältigem Disputiren / diese Strittigkeiten nur in ein mehrere Verbitterung / also daß zu Anfang des Monats Junii / die Eydgenössische Gesandten sampt und sonders / unverrichter Sachen von einander scheiden müssen : Dann nach etwas Handlung und sonderbahren Fürtrag gewisser Orthen / ward der Landamptmann Joder / ein Verordneter zum Beytag / von seinen Widerwärtigen ungestümmer Weiß / auß der Versamlung in Verhafftung gezogen / und dadurch alle fernere Berathschlagung verhindert / auch äusserte sich der Bürgermeister Meyer / der Stadt Chur / und erhub sich dardurch ein frische Zusammenziehung der Gemeinden mit offenen Fahnen. Diesem allem nach / zogen abermahlen in grosser Schwürigkeit / die Fahnen deß Gotteshauß / auch der 10. Gerichten Bunds / als ob- und nieder Engadin / ob- und nieder Wallaßna / Bargel / unter Porta / und Afers / Remüs / Schleins / 4. Dörffer / Münsterthal / Tasas / Closter Casteis / Schlierß und Schavis / samt der gantzen Herrschafft Meyenfeld / zu Zizers und Malans / zusammen / verglichen sich einer neuen Ordnung deß Straff-Gerichts und der Pensionen wegen. Folgends setzten sie ein anders Straff-Gericht zu End dieses Jahrs / im Flecken Tasas an / ernenneten zum Land-Richter Joachim Meyssers / erklärten sich wie hievor / bey ihren Bunds / und andern dergleichen auffgerichteten Brieffen / unverruckt zuverbleiben / handelten viel wider ihre Delinquenten / und schrieben sonderlich bey etlichen ihren vertrauten Bundsgenossen / 8. nahmhaffte Personen / für Haupt-Banditen auß / nemblichen Rudolphen / Pompeium und Daniel / Planten / Lucium von Mont / gewesenen Landrichter deß obern Bunds / Joh. Antoni Giovier / den Frantzösischen Dolmetschen / Antoni Molina / Joh. Cunrad / und Fabium Prevost / höchlich bittende / dieselbe da sie zubetretten / einzuziehen / und ihnen den Straff-Richtern zu überschicken : Und darbey hafftеten abermalen diese unglückliche Händel / darbey nicht allein etliche der Rhätischen Banditen / sondern beneben auch viel der angeklagten Veltlinern / ihre Practicken also anzustellen wusten / daß sie kurtz hernach / denen die ihnen jetzt gebiethen wolten / und welche sie zu straffen vermeynt / durch anderer Hülff / mit einer gantzen blutigen Rach begegneten. Welches in der Landschafft Veltlin ins Werck gerichtet wurde : so also nach einander gefolgt.

1620. Versamblung zu Chur lauffet unfruchtbarlich ab.

Pündtnerische Gemeinden ziehen mit offenen Fahnen zusammen.

Richten ein ander Straffgericht zu Tasas an.

Als die hohe Obrigkeit gemeiner dreyer Pündten des alten Rætier Lands / durch unterschidliche Erkandtnüssen gnädig bewilliget / daß im Flecken Boalß / zur Gemeind Tell gehörig / ein Evangelische Kirche / samt der ordinari Besoldung / auf Weiß und Form / wie die in den andern Kirchen Veltlins gebräuchlich / angestellet werden solte Anno 1619. im Monat Majo : haben sich drüber der Predicant zu Tell / sampt denen zu Tyran und Brüß / wie auch beyden Potestaten zu Tyran und Tell / in besagtem Orth Boalß / die Predig daselbsten zuverrichten / sämptlich befunden. Es sind aber die Catholischen mit Wehr und Waffen alsbald dermassen zusammen geloffen / daß man nothdrungenlich sich deß Predigens hat müssen enthalten.

Beschreibung deß Veltliner Mords.

1620. Die sachen fangen an.

Und ist eben selbigen Tags/ umb bemeldter Ursach willen/ der Predicant zu Brüß / Herr Gaudentius Tack / bey nahe auff den Tod geprügelt / ein Jüngling von Tyran gar umgebracht / und andere vom selbigen Ort also mißhandelt worden / daß sie der hernachfolgenden grausamen Verfolgung gleichsamb die ersten Martyrer zu Tyran gewesen. Es ward bald hernach auch des Potestaten Diener einer daselbst erschlagen : Allda dieser Mörder Frevelheit so groß / daß sie alle wieder sie ausgangene Oberkeitliche Mandaten nicht allein in Wind geschlagen: sondern auch zu höchster Verachtung derselben / offentlich mit Wehr und Waffen vor dem Pallast herumb spatzieret haben: Dem Potestaten selbst / und seinem Sohn / wie gleichfalls allen fürnehmen Gliedern der berührten Evangelischen Kirchen zu Tyran den Tod gedräuet.

Es werden Commissarii verordnet.

Als solche Thaten die daselbst residierende ordentliche Oberkeit weder hindern noch wehren können / weil weder in noch vor den Häusern jemand vor solchen Gesellen sicher war / als deren Residentz nechst an der Herrschafft Venedig Land hat gräntzet / dahin sie sich jederzeit reteriren können: Hat besagte Oberkeit ihr Zuflucht nothwendiglich zu der hohen Oberkeit nehmen müssen. Die hat nicht ermanglet in mittem Febr. An. 1620. aus ihrem Mittel 6. Commissarien dahin zu schicken / als H. Joachim Montalta gewesenen Landrichter im grauen Pundt / H. Niclausen Scheny / gewesenen Vicari im Land Veltlin / H. Hanß Baptisten von Salis Doct. beyder Rechten / H. Hauptmann Jacoben Ruinelli / H. Salomon Bülen Land-Amptmann auff Davos im 10. Gerichten Pundt / H. Dietegen Hartman Landthauptman in der Herrschafft Meyenfeldt / und H. Hanß Andres Mingardinen Canzlern/ &c.

Die Bedrohungen wachsen.

Von diesen wurden über die allbereit von Potestat/ Hansen von Cappaul zu Tyran / und Andres Enderlin / auff der Tell formirte Rechtsproceß / etliche andere und neue Proceß gefertiget / in welchen durch etliche gefangene und gepeinigte Malefitz-Personen / entdeckt worden/ daß von den obbemeldten Einwohnern zu Boalz beschlossen wäre worden / nicht allein den Predicanten daselbest / sondern auch alle Evangelische ingemein umbzubringen: Ja auch ihrer ordentlichen eignen Oberkeit selbsten nicht zu schonen. Es wurden auch unterschiedliche Personen der Fürnehmsten nahmhafft gemacht / welche dieses mörderischen Tractats erste Stiffter gewesen / und darzu alle müegliche Hülff zu leisten/ versprochen.

Weil aber dieses ein sehr wichtige Sach / ward rathsamb erachtet/ daß die ermelden Commissarien sich nacher Davos zurück begeben / und dem daselbsten selbiger Zeit residirenden Land-Gericht / was sich befunden / Relation thun solten: Welches sie umb mitten Aprillen gethan haben. Wurden auch von etlich Edelleuten des Landes Veltlin / unterthänig gebetten / daß man auff das ehist/ als müglich / das gedachte Thal mit einer Pündener Besatzung versehen und bewahren wolte / in Betrachtung/ daß man wegen des obberührten mörderlichen Tractats sich eines General-Auffstands zu befahren hätte / so man die Thäter dieser Rebellion straffen würde wollen : Auch unzweiffelich wäre / ja allbereit von vielen Jahren hero entdeckt / daß Spanien selbsten unter der Decke lege / und solches in das Werck zurichten unterstünde: Als man sonderlich Anno 1584. und hernach / erfahren hat.

Diß alles ist zwar in Bedencken genommen / und reifflich berathschlagt worden: Hat aber umb allerley Ursachen willen / nicht in das Werck kommen mögen: Anderst/ dann als man in Erfahrung gebracht/ daß ein Anzahl Spanier sich an die drey Pleven / in des Veltlins Nachbarschafft genähert / die Oberkeiten Veltlins ihre Besatzungen in die Lauffgräben zu Trahona und Morbenn / umb den 11. Julii Anno 1620. zulegen/ genöthiget worden / hiemit das Thal von ihren Feinden zu versichern / welche Besatzungen von den eigenen Einwohnern des Lands Veltin gewesen: Haben aber nichts ausrichten mögen / als daß die Evangelischen daselbst dermassen eingehalten wurden / daß sie von selbigem Orth nicht fliehen können: sintemahl vermöge des allbereit beschlossenen / aber umb 8. Tag anticipirten Tractats / welches war Sonntag der 9. Julii An. 1620. Alten Calenders das grausame Blutbad zu Tyran und Tell / auch im Hauptflecken Sonders und anderswo / ins Werck gerichtet worden.

Thaten zu Tyran.

Der Anfang ward zu Tyran gemacht: Allda diesen bösen Leuthen die hülffliche Hand etliche Bressaner gebotten: Deren fürnehmste Rädlinsführer waren / Jacob Robustell von Grosset / Marx Antoni Venosta von Groß / Vincentz Venosta Doctor der Artzeney zu Maxx/ und Franciscus Venosta von Tyran/ D. beyder Rechten. Diese / mit sampt ihren Anhängern / frembden und Inheimischen/ gaben vor allen Dingen Ordnung / daß man die Päß und Strassen / hin und wieder wohl verlegte/ damit ihr blutiger Anschlag / den Evangelischen im Land nicht alsobald zu Ohren käme / dardurch sie an desselben Execution verhindert werden möchten. Fielen folgends umb 6. Uhr gegen der Nacht / in die Stadt Tyran/ sich in Doctor Franciscj Venosten Behausung sammlende: Thaten 4. Büchsenschüß auff dem Platz bey des Potestaten Pallast/ und liessen die grosse Glocken zu Tyran leuten. Nicht geschwinder war männiglich in Wehr und Waffen / und versammulete sich bey der bemelden Behausung. Man schickte die Brücken zu Brüß abzuwerffen: Dahin starcke Besatzung gelegt war. Das geschahe vor Tag. So bald der Tag anbrach / ward wiederumb Sturm geläutet / da sich die Gesellschaffter von allen Orthen zusammen gethan haben. Die Evangelischen / so sich auff die Gassen begeben / zu sehen was es wäre / wurden stracks niedergeschossen / und jämmerlich gemetzget. Zu den andern trang man in die Häuser / riß sie aus den Betten / und brachte sie um/ ohn alles Erbarmen.

Hanß Andres Cattani wird durch sein Haußfrau diesen Mördern aus den Händen gerissen/ aber wiederumb begewaltiget. Und ohn angesehen

die-

1620. dieselbe dem genandten Robustellen / und Doctor Venosten im andern Grad verwand war / auch er / Cattani / sie für beste Freund jederzeit gehalten / hat er doch die Gnad nicht haben mögen / daß er bey dem Leben bliebe. Bate / man wolte ihne zuvor mit besagtem Doctor reden lassen: Der ward zwar in sein Hauß geführt / aber Venosta hat sich nirgend sehen lassen wollen. Enterann darüber in ein ander Hauß unter das Tach desselben / verhoffende / sich daselbsten von seinen Nachjagenden grimmigen Verfolgern zu erretten. War aber auch umbsonst. Denn sie ihne biß unter das Tach verfolget: Von wannen sie ihne herab in die Gassen gestürtzt / und als er noch nicht todt war / mit einem grossen stück Holtzes / vollend getödtet / mit unmenschlicher Grausamkeit.

Antoni von Salis / in dem bemeldtem Thal / verordneter Richter aller Malefitzsachen / ein hochansehnlicher Mann im Pergell und anderstwo / sonst wohnhafft zu Sonders / als er sich mit samt seinem Stadthalter / Marx Antoni Venosta / Doctorn beyder Rechten / in deß Jacob Homodei Hauß erretten wollen / ward auß demselben herauß gerissen / und mit ihme / Venosta / auch seinem Diener Antoni Keller / von Sol auß Pergell / erschossen.

Andres Enderlin / von Küblis auß dem Prättigouw / ein frommer / gelährter / eyfferiger und vieler Sprachen wolerfahrner Mann / damahlen in gemeiner dreyer Pündten Namen / Potestat zu Tell / so sich selbiger Zeit zu Tyran / in Baptist Barnünen Hauß befandt / ward sampt seinem Diener Georg Peterlin / in einer Cammer erwürgt. Der Potestat ward von den Fenstern herab gestürtzt / und dermassen zerhacket / daß ihn niemand mehr kennen können. Als man ihme ein Strick an Halß gelegt / ist er ans Gestad deß Flusses Adda geschleifft: Dockendlich begraben worden.

Damals / und mit ihme Potestaten / ward umbgebracht Hanß Montius / Michel Montii / von Brüß gebürtig / Sohn / ein wackerer verständiger Mann / so vor diesem seines Vatters im Potestaten-Ampt / zu Trahona Stadthalter gewesen / und sich wol gehalten. Der ist / als er sich von Tyran nacher Hauß begeben wolt / durch Ambrosi Barusinen / deß obbemeldten Baptisten Sohn / umb mehrer Sicherheit willen / bey ihme einzukehren / gebetten worden. Als ers gethan / ward er von ihme erschossen / und in den Fluß Adda geworffen.

Antonius Bassus / der Evangelischen Gemeind zu Tyran / Seelsorger / ein frommer / gelährter / friedliebender Mann / als er diß Mordgeschrey gehört / ist mit Samuelen Andreoscha / Pfarrern zu Mell / im untern Veltlin / der ihne desselbigen Tags heimgesucht / in einem Saal / nach dem sie ihre Seele GOtt wol befohlen / gleichfals niedergehaut worden. Daran sich diese Verfolger nicht sättigen lassen: Sondern haben ihme Basso / den Kopff abgeschlagen / und denselben in der Kirchen auff die Cantzel gesteckt / da er zuvor geprediget hat / mit gantz höhnischen Worten sprechende / Komm herab / Basse / komm herab: Du hast nunmehr gnug geprediget / &c.

Es ward auch damalen der Pallast zu Tyran / darinnen Hanß von Capaul / selbiger Zeit Potestat / gewehnet / von diesen Leuten umbgeben. Daselbst hin / verfügte sich deß Morgens früh / Michael Lazaron / ein ansehnlicher Mann / sein Leben daselbst zu erretten. Weil er aber wegen seiner sonderbahren Frombkeit / Religion und Redlichkeit / sehr gehasset war: wurd er diß Orts sonderlich verfolget. Da man ihme biß an den Pallast nachgesetzt / willens denselben mit Feuer anzustecken / wo er nicht hinauß gegeben würde. Als Lazaron gesehen / daß / inangesehen der Pallast mit Falckonetten / Büchsen / Munition und anderer Nothdurfft versehen / er gleichwol seinen Feinden zum Raub werden muste: Sintemahl bemeldter Potestat / sie mehr mit Güte und Freundlichkeit zu gewinnen / denn mit Gewalt zu überwinden / unterstanden: Ward er gezwungen / sich desselbigen Abends zur Flucht in den Fluß Adda hinauß zu begeben: Da er sich in die 3. gantzer Stunden / gleichsamb nackend und bloß / enthalten / aber dennoch nicht geschirmet werden mochte. Dann seine Feind / ihm hitziglich / und mit vielen Mußquetaden nachgejagt / auch ihne endlich in ihre Händ / auß dem Wasser gebracht haben. Und ob er wol flehentlich gebetten / daß sie ihme umb seiner vielen unerzogenen Kinder willen / das Leben auß Gnaden schencken wolten / hat ihme doch diese Gnade nicht wiederfahren mögen: Sondern hat zur Antwort bekommen / Es seye jetzunden nicht Zeit Gnade zu beweisen: Wann er aber zu deß Pabsts Bulla schweren / und seinen Glauben verläugnen wolle / solle er alsdann begnadet / und ihme das Leben geschencket werden. Gab aber mit unerschrockenem Hertzen diese Antwort / Fern / fern seye es von mir / daß ich meinen HErren JEsum / der mich mit seinem köstlichen Blut / am Stammen deß Creutzes so theur erkaufft / jetzt erst / nach dem ich Ihn so lange Zeit / durch seine Gnad / frey und offentlich bekennet / umb meines zeitlichen Lebens willen verläugnen / und das Ewige / darzu mich mein Himmlischer Vatter / ehe der Welt Grund gelegt ward / erwählet hat / in Gefahr setzen wolte. Das sey fern von mir / &c. darüber er vollends zu Tod geschlagen worden.

Als dasselbigen Abends die Pforten an dem Pallast verbrennet ward: Sind die Tumultuanten deß nechstfolgenden Morgends hinein kommen / und haben den Potestaten mit einem seiner Söhnen / gefänglich genommen / sein Weib und Kinder mißhandelt / geplündert / herauß geschlagen / und alles ihnen abgenommen. Der Potestat ward gefänglich auß dem Pallast / in deß oberührten D. Franciscen Hauß geführt / und endlich nach langer Marter an ein Strick gebunden / daran zu todt geschossen.

Es ward damahlen auch hingericht Antoni Nicolai / ein Pündener: Dem haben sie die Nasen abgeschnitten / die Augen außgegraben / und endlich ihne zu den Fenstern an die Gassen herab gestürtzet: Alles in Gegenwart seiner Hauß-frauen.

Als Hanß Antoni Mazon / sich diesen Rebel-

1620.

len widersetzen/ und sein Haußfrau ihn retten wollen: Wurden er / und die Frau/ sampt zweyen Kindern mit einander erschlagen.

Ein anderer/ Hanß Antoni Schlosser genannt/ von Gardona gebürtig / nachdem er langen Widerstand gethan / auch der Tumultuanten einen darnieder gelegt / ward endlich gefangen / an einen Baum gebunden/ und mit etlich Schüssen erschossen.

Es ward diß Orts weder Jungen noch Alten / weder Krancken noch Starcken geschonet: Sondern alles entweder erschossen / oder niedergehaut / oder sonst erschlagen und erwürget: Deren ungefähr in die 60. Personen zu Tyran gewest seyn mögen. Deren / so durch GOttes Gnad / jedoch mit höchster Gefahr / über das unwegsame hohe Alpgebürg in die Pündt und anderstwohin / entrunnen / sind drey einige Männer gewesen / als Doctor Jacob Albertin / Jacob Näf von Chur / und Gilg Venosta / nachdem sie Haab und Gut / Weib und Kinder / alles dahinden gelassen. Die Weiber / so bey dem Leben blieben / änderten die Religion / und besuchten die Meß/ ausgenommen des obgedachten Lazaronen Haußfrau und ihre Töchtere / und eine ihrer Basen/ des erstgenandten Gilgen Haußfrau: Sind auch den 8. Aug. hernach beyde ermeldte Frauen aus dem Land darvon kommen/ &c.

Thaten auff der Tell.

Nachdem dergleichen Thaten zu Tyran und daherumb verrichtet; Dringen die ausländischen Banditen / in rothen Cosacken bekleydet / und zu Pferdt wohl staffiret / eylend auff den Flecken Tell zu / des Morgendsfrüh / zur Predigstund: Lauffen der Kirchen zu / begleitet von beyden Brüdern / Azzo und Carolo / den Besten: Wie auch von Antoni Besta / ihrem nächsten Vettern. Als die Evangelischen / so der Predigt beygewohnt / wo dieses Jnuent hinaus wolt / gesehen / stehen sie von den Bäncken auff/ und lauffen der Thüren zu / solche mit Stühlen / besten Vermögen / zu verwahren. Als aber die Banditen mit aller Macht hinein gewolt / jedoch dasselb so bald nicht thun können: Steigt ein Theil derselben/ den Fenstern zu / und schiessen hinein / unter Jung und Alt / Weib und Mann/ ohne Unterscheid / allda sie ein merckliche Anzahl niedergelegt haben: Bewältigen darüber die Thüren / dringen hinein / erwürgen alles was vorhanden / sehr wenig ausgenommen / welche in die Meß zu gehen versprochen. Ein Theil Männer / Weiber und Kinder / verfügten sich in den beygelegenen nächsten Glocken-Thurn / verhoffende sich daselbsten zu erretten: Der wurd aber alsobald mit Feuer angesteckt / dardurch alle die / so darinnen gewesen / jämmerlich sind verbrennet worden.

Unter denjenigen / so in der Kirchen hingerichtet wurden / war der Fürnehmste / Hanß Peter Dans von Zuz / auff dem obern Engadin der Evangelischen Gemeind zu Tell / Seelsorger/ ein frommer / gelehrter / schiedlicher Mann/ welcher vom Gegentheil selbst ist hoch gehalten worden: Der ward / nachdem er die betrübte Gemeynd / in erkandter und bekandter Warheit / biß in den Todt / zu Ehren ihres Heylandes / beständig zu verharren / kräfftiglich ermahnet / so viel er auch kürtze der Zeit halben / vermocht / erschossen.

1620.

Es waren darunter auch Josue Gatti / beyder Rechten Doctor / des Potestaten zu Tell ordentlicher Statthalter / und vorgesetzter der Justitien / ein Gottsförchtiger / ansehnlicher Edelmann / mit fürtrefflichen Gaben gezieret / seines Alters in 43. Jahr: Mit sampt Daniel Gugelbergen von Chur/ seinem Tischgänger.

Gaudentz Guizzardi / gleichergestalt ein frommer auffrichtiger Edelmann / des vielgedachten Azzo Beste Vatters nächster Verwandter: Margaretha sein Tochter/ war durch den Kopff geschossen/ als sie sich zu ihrem nieder gesuncknen hinziehenden alten lieben Vatter näheren wollen / ihn zu küssen.

Antoni Besta / Scipions Sohn / der frömbsten / reichesten / und best-qualificirtesten Edelleuten einer/ im gantzem Land: Ward/ unangesehen er des Azzo bester nächster Vetter war / gleichfalls erschossen / und starb in den Armen seiner Haußfrauen.

Ascani Gatti/ Apothecker und Special zu Tell/ Georg / sein Bruder / Jonatan Piatti / Maximilian Piatti/ Vincentz Friger / Notarius und Procurator zu Tell / Marsilius Piatti / Lorentz Piatti von Boalz/ gen Tell gehörig / ward erschossen unter dem Fenster des Glockenthurm: Philipp Nova/ gleichfalls von Boalz/ Bartholomä / sein Bruder / Peter Marcionin/ Schulmeister auff der Tell / Thomas von Borum / sampt seinem Söhnlein: Claudius Gatti / Notarius, Andres Tempin von Gardona / Anna Galon von Zuz / aus dem obern Engadin / Bartholomä Nove eine Catholischen Hauß-Frau / Benedict Cattani/ Hanß Peter und Hanß Martyr Cattani / seine Söhn Luci Friedrich / Adrian Morell / Joseph / sein Bruder / Albert Marcionin / Friderich Valentin von Zernez aus dem untern Engadin/ wohnhafft zu Giera/ in der Gemeind Chiur/ Hanß Mengin von Puschlaf/ wohnhafft auch zu Giera.

Diejenigen / so in dem Glockenthurn verbrennt wurden / waren Horatius Gatti / des obgemeldten Josue Gatti Sohn / Eclius Paravicin von Berbenn / Doctor der Artzney / damahln zu Tell wohnhafft / ein geschickter erfahrner Mann/ Azzo Guizzardi / des berührten Gaudentzen Enkel/ ein recht frommer / höfflicher und wohlgestudirter Edelmann/ so kurtz zuvor auff den löblichen Schulen und Universitäten Zürich / Basel / Heydelberg und Marpurg nützlich studirt hatte / und sehr grosser Hoffnung war / Friederich Guizzardi Horatius Paravicin / des Franciscen Sohn / Margareth Martianica / Raffael Nove Doctores beyder Rechten / hinterlaßne Wittib / ein ansehnliche / gottsförchtige / hochbegabte Matron / Magdalena ihr Tochter / Daniel Gatti Hauß-Frau Anßhelmus Gatti / der Gemeind zu Tell Cantzler / Hanß Paul Piatti / Jonate Sohn / Claudi Piatti / Maximiliani Tochter / Violanta / Thee-

1620.

dori Gatti Wittib / Johannina / Vincenz Nove Wittib / Peter Rezenzan / des obgedachten Potestaten zu Tell Cantzler / Josue Meda / Marta von Borun / Magdalena Girardona / Claudii Gatti Haußfrau / der schönsten tugendsamesten Weibern eine im gantzen Land / Augustus Gatti / Abrahams Sohn.

Ausser der Kirchen und Glocken-Thurn wurden hingerichtet Vincenz Gatti / Anßhelmen Bruder / Andres sein Sohn / so auff der Straß / genandt Ligone / ist getödt worden: Claudius Gatti / Theodori Sohn: Jonatan Meda / Josue Sohn: Daniel Lanzerot: Vincenz Cattani / und Hanß Peter Regenzan / so an einem Ort / Boffeto genandt / als sie eben von Morbenn aus der Besatzung heimkamen / sind erwürgt worden: Thomas Regenzan / Hanß Peters Bruder / Melchior Marcionin / so erst fünff Tag hernach / als er ab dem in der Kirchen empfangenen Schuß heimbgangen / und sich zu Bett gelegt / im Bett erschlagen worden / nachdem er auff ernstlichs Ersuchen / und grosse Verheissung seinen Glauben nicht verläugnen / sondern bey demselben fästiglich bleiben wollen / Hanß Anteni Friderich von Sonico / Doctor der Rechten / aus dem Thal Camonica / so in der Gefangenschaffe / dahin ihne Antoni Platti / Priester auff der Tell gebracht hatte / ist ermordt worden.

Allhie ist zu mercken / daß ob gleich Hanß Abondi Nova / Doctor Raphaels Sohn / ein junger / Gottesfürchtiger / gelehrter Mann / so zu Zürich / Basel und Heydelberg wohl studirt hatte / aus menschlicher Blödigkeit / daß ihme in der Kirchen zu Tell das Leben geschenckt wurde / in die Meß zu gehen versprochen / er jedoch alsbald in sich selbest gangen / seine Fehler erkennt / bereuet und beweynet / hat sich auch eylend von Tell hinweg gemacht / und auff Sonders ziehen wollen / verhoffende / sich bey seinem lieben Vettern / Niclaus Celsen Marlianico zu salviren. Er ward aber zu Trisif auff der Straß von denen / so die Brucke verwahreten / hinterhalten / und weil er auff ihr Ermahnen / sein angebohrne Religion nicht verläugnen wollen / erschlagen.

Thalen zu Sonders / am Berg und in Malenck.

Nachdem diese Leuthe ihr Intent / zu Tyran und Tell erzehlter massen verricht: Haben sie sich hinunter in des Landes Mitte gelassen gegen dem Hauptflecken Sonders / allda des gantzen Thals Oberkeit residirt / als sie zuvor alle Päß hin und wieder wohl besetzt hatten. Sie wurden begleitet sonderlich durch Hansen Guizzard / Prosper Quadri / und Julii Pozal / alle drey von Pont gebürtig / mit sampt einer gantzen Compagnie Volckes von Pont / Chiur und etlich wenigen von Trisif: Welche an obbemeldtem Sonntag alsbald nach Mittag auff Albosagia kommen: Allda D. Lorentz Paribell / Hanß Jacob und Horatius seine Söhn / mit einer andern Compagnie erschienen / daselbsten auff Hanß Guizzarden und seine Compagnie zu warten.

Solches haben die Catholische Einwohner denen zu Sonders selbst zu wissen gemacht / anzeigende / daß die Banditen / wie sie zu Tyran und Tell gesauset / eben also auch zu Sonders zu hausen gesinnet: Erbotten sich gegen der Oberkeit sie zu schirmen / sprechende / daß sie nimmermehr ein solche Schandthat an diesem Orth dulden wolten. Griffen derowegen unter dem Schein des Schirms zur Wehr / liessen die Trummel schlagen und Sturm läuten / dardurch auch die umbliegenden Gemein zur Wehr griffen. Jedoch alles zu dem End / daß das bald folgende Ubel gestifftet und verrichtet würde. Dann die Evangelische trauende / und sich auff empfangene Verheissung verlassende / sich zu ihnen geschlagen. Es wurde aber nichtsdestoweniger ein Evangelis. nach dem andern von seinem eigenen Freund verrathen / gelleffert und hingerichtet.

Etliche / als sie gegen dem Malenckerthal / so an Puschlaff / Engadin und Pergell gräntzet / ihr Flucht nehmen wolten: Wurden von etlichen Bauren zu Pontschiera ob Sonders erschlagen / auch gerad von den Weibs-Personen durchstochen / zerstücket / und ab einer mächtigen Höhe in den Fluß Maleco gestürzet / damit sie nicht begraben werden kondten: Gleich wie es / neben Francisc. Marlianico / Hanß Andresen Chiesa und anderen / sonderlich erfahren hat Bartholomä Paravicin / Doctor beyder Rechten von Berbenn / der Dicke zugenambt: Welcher / nachdem man ihm zu Hauß 800. und bey ihm selbsten 1200. Cronen gestohlen / in dem Castioner Gebirg grausamlich ist getödtet worden.

Unter denen / so sich in die Flucht / den Büschen / Höltzern und Bergen zu / verfügt / ward den folgenden Montag am Morgen umbgebracht Nicolaus Marlianicus / Felloßii Sohn / ein frommer / kluger / und dem gemeinen Wesen sehr anständiger wohlgewogener Mann / der umb die Evangelische Kirch zu Sonders / sonderlich verdient war. Der ward von seinem eignen Vettern Emilio Lavizaro / als er auff freyer Straß ihne angetroffen / und er / Marlianicus / mit sampt Lucio Orschletta von Zernetz / aus dem Untern Engadin / die Besatzung bey Sonders visitiren wollen / erschossen.

Damahlen hat man gewisse Zeitung / daß den Tag zuvor Cäsar Paravicin / Prosperi Paravicins / und Hortensie Martinenge / Gräfinnen von Barck Sohn / ein fürtrefflicher hochbegabter Edelmann / als er seiner Geschäfften wegen nacher Trisif verreisen wollen / umbgebracht sey worden. Es ward mit ihme ermordt Prosper / sein Sohn: Item Baptista Girardon / und sein Sohn / neben vielen anderen: Inmassen die Evangelischen hiermit zertrennt / und je die Fürnehmsten zum ersten hingerissen wurden / dardurch sie sich zu ihrer nothwendigen Rettung nicht zusammen schlagen haben können.

Allein hat ermelder Hanß Andres Mingardin / aus Erinnerung dessen / was in den obgedachten Criminal-Processen vergriffen / am selben Sonntag den 9. Julii mit seinem Bruder Gregorio / und andern von der Kirchen zu Sonders / sich selb achtzehend nach Hauß begeben / beneben etlichen Frauen und Töchtern / welches Hauß am

1620. Pallast gelegen war. Diese stärcketen sich im Hauß / willens sich daselbst zu wehren / und biß in Todt zu schirmen: Sintemahl auff den darbey gelegenen Platz niemand hinkommen / noch in die Kirchen dringen würde dörffen / als die unter aller Augen gelegen wäre. Aber gleichwohl hat sich der Feind diese Behausung / mit tausend bewehrten Mannen anzufechten / entschlossen: Auch der Obrigkeit gedräuet / sich selbsten umbzubringen / da einer unter ihnen daraus solte geschädigt werden. Also hat dieselbe selbsten denen / so dahin geflohen / sich heraus zu machen befohlen: Welche unversehener Sach / wohl bewapnet / durch Sonders hin und weggereiset / den Weg auff die Brücken zunehmende: Allda sie umb etwas verblieben. Nachdem sie umbgekehrt / nahmen sie etlich andere zu sich / und zogen auff die Gemeind des Bergs Sonders: Haben daselbst mit dem Pfarrherrn ihr Gebet zu GOtt verrichtet / und sind von dannen ihrer auff die 73. Personen / durch das Ma'enckerthal gezogen / so an zween Orthen von den Feinden besetzet war. Es erschreckte sie aber GOtt dermassen / daß sie geflohen. Diese arme Evangelische Heerd aber / ob sie ihr gleich hernach biß auff die Spitzen der Bergen nachgeeylt / durch GOttes Beystand / wunderbahrer Weiß darvon kommen.

Die Feind / und nehmlich des besagten Thals / eigne Einwohner / sampt dero fürnehmsten Rädlinsführern / Jacob Robustellen / Azzo Besta / Hanß Gulyzarden / Lorentz Paribellen und anderen / fielen in den Pallast / und entsatzten die Oberkeit ihres Gewalts / nehmlich Hanß Andres Traversen von Schams aus dem obern Engadin / des Veltlins Hauptmann und Gubernatorn: Welcher sich mit sampt den Seinen in Paul Clamers Hauß verfügt hat / biß daß sie Dienstages den 11. Julii unter dem Schein sie zu versicheren / gen Malenck geführt worden: Allda sie im Dorff Chiesa wider gegebene Treu gefänglich angenommen / und die acht folgende Tag auffgehalten worden. Diejenigen / so dieser Landshauptmann gefangen hielt / machten sie ledig / und nahmen an deren statt die Evangelischen gefangen: änderten stracks den Calender / und gaben der Evangelischen Güter Preiß: Daher nicht sowohl umb der Religion / als aus Begierde zu rauben und stehlen / ein grosse Menge Volcks von allen Enden Veltlins zusammen geloffen: Und damit männiglich Haab und Guth / so sich in so viel reicher Edelleuthen Häuser befunden / bekommen möchte / ist die Begierd zum Rauben dermassen gewachsen / daß die leiblichen Brüder / und nechsten Verwandten / einander auffgewercket haben. Die Zinß- und Hauß-Leut / aus Hoffnung / daß sie durch diesen Mord jährlichen Zinß und Gülten abkommen möchten / haben den armen Evangelischen / auch biß in die Büsch / Hölzer und Berg nachgeeylet / und sie mit äusserster Grausamkeit gemetzget.

Unter diesen sind gewesen Doctor Bartholomä Paravicin von Sonders: Doctor Niclaus sein Bruder / als kurtz zuvor ihr Bruder / Doctor Lelius in der Kirch zu Tell ermordet worden: Petronius Paravicin: Doctor Johann. Baptist. Mallery / von Antorff aus Niederland / ein ausbündiger schöner Mann an Gemüth und Leib. Dann er war ein guter Philosophus und Theologus, und die liebe Jugend zu unterrichten / hoch qualificirt: ward bey den Häusern Moron ereylt / und daselbst nicht allein mit Steinen zu todt geworffen: Sondern ihme der Kopff zerspalten / der Bauch auffgeschnitten / und das Eingeweyd herausgerissen. Seine beyde arme Kinder Hanß Andres und Catharina wurden nach Mäyland geführet. 1620.

Anna di Liba / Antonelli Grotti von Schio / aus dem Vincentiner Gebiet / Haußfrau / eines ehrlichen alten Geschlechts / so umb der Freyheit des Gewissens willen / vor etlich Jahren aus Italia nach Sonders gezogen / ward erstlich von diesen Leuten ihren Glauben zuverleugnen / mit freundlichen Worten angeredet: Als sie aber beständig verharret / ist sie auffs wenigste ihrem Kindlein / so sie an der Brust getragen / und ungefähr zween Monat alt war / zu verschonen vermahnet worden: Anderst Kind und Mutter bey einander bleiben / und Augenblicklich sterben müsten. Gab aber unerschrocken zur Antwort / Sie seye nicht darumb aus Italia gezogen / und habe das Ihrige alles dahinden gelassen / daß sie den Glauben / den ihr HERR JESUS eingepflantzt hätte / wolte verlassen: Wolte darüber ehe tausend Tödt leyden / wann es möglich wäre. Und wie solte ich / sprach sie / meines Kinds verschonen / da doch mein himmlischer Vatter seines einigen Kindes / meines HErrn JEsu / nicht verschonet / sondern ihne für mich und alle arme Sünder in den Todt gegeben? ꝛc. Ubergab ihnen hiemit das Kindlein / sprechende: Hie habt ihrs / GOtt der HErr / der der Vöglein im Lufft Rechnung hat / wird diese arme Creatur / da sie gleich in diesen Bergen von Menschen verlassen wird / wohl zu erhalten wissen / ꝛc. Riß die Kleyder auff / öffnet ihr Hertz und sprach: Siehe / hie habt ihr den Leib / welchen ihr tödten könnet: Meine Seel aber befehle ich in die Hand meines GOttes / welche ihr nicht tödten könnet. Ward drüber hingericht und in vier Stück zerhauen. Dem Töchterlein / weil es ein überaus schön Kindlein war / ward verschonet / und zu Castion / von dannen diese Tumultuanten gebürtig waren / einer Catholischen Frauen zu säugen übergeben. Zu mercken aber ists / daß diese gottselige Martyrin in eben dem löblichen Exempel ihres lieben Bruders Hanß Antoni gefolgt / welcher umb der Wahrheit des Evangelii willen / in gedachtem Schio / in die zwey gantzer Jahr aneinander / in schwehrer Gefängnüß gelegen / und endlich auff ein Galeen verdammt worden / allda er bey zwey Monathen ohngefähr gestorben. Als er gebunden und an Eysen geschmidet von Schio hinweggeführt war / sprach er: Mich köndt ihr zwar wohl binden / aber GOttes Wort werdet ihr in den Hertzen der Auserwehlten nimmermehr binden können / dann daß es ausbreche und sein Frucht bringe / ꝛc.

Diesem recht-Christlichen Exempel haben nachgefolgt Hanß Stephan Moron und Rudolph Ertrell/ alle beyd von Sonders. Dann sie nicht allein für ihr Person die Warheit des Evangelii mit ihrem Blut besiegelt: Sondern haben auch ihre Söhn / Hanß Andres und Hanß Antoni / deren der ein 15. der ander 10. Jährig gewesen/ gleiches zu thun vermahnet / nach der sieben Machabeer Brüder und ihrer Mutter Exempel/ welche ehe den Todt leyden / dann dem König gehorsamen / und vom Gesetz des HErren abtretten wollen.

Und weil man bey etlich Personen Geld / Kleynot und Edelgestein gefunden: Ward diese Furia bey männiglichem gar ergrimmet / also daß Edel und Unedel/ Weib und Mann / Jungs und Alts wes Stands und Wesens die gewesen / ohne Unterscheid haben herhalten müssen / und zum andern / dritten / und mehrmahl beraubt worden. Etlich ehrlichen fürgeachten Matronen hat man die Ring ab den Händen gerissen: Ja Händ und Finger gar hinweg geschnitten / denen / so dieselben nicht bald auff der Stätt dargeben wolten. Etliche Weiber wurden auff die Spitz und Grad der Bergen gestellt / und von dannen herabgestürtzet: Die Kinder aber in die Meß zu gehen mit harter Dräuung gezwungen. Und wiewohl Lucretia / Hanß Antonis Lavizahren Hauß-Frau / und Catharina / Julii Marlianici Hauß-Frau/ ihre Religion zu ändern / aus Forcht des Tods angelobt / sind sie doch ohne Gnad ermordet worden.

Doctor Hanß Baptist von Salis / aus Pergell von Sol gebürtig/ hat gleichs erfahren. Dann ob ihm gleich das Leben versprochen/ ward er doch auff offenem Platz/ genannt Campell / zu Sonders an einen Strick gebunden / mit zweyen Büchsenschüssen jämmerlich erschossen / nachdem man ihne seines Golds und Gelds beraubet / nach gemeiner und leyder zu viel practicirten Regel / Hæreticis non est servanda fides, den Ketzern soll man kein Treu und Glauben halten/ &c.

Dominicus Bert / den man für H. Alexium den Prediger zu Sondrio angesehen/ ward hinderfür auff einen Esel gesetzet: Dem gab man den Schwantz in die eine Hand an statt des Zaums / und ein Buch in die ander Hand: Führte ihn also durch Sonders/ schreyende Alexius, Alexius, &c. schnitt ihm die Ohren / Nasen und Backen ab / durchstach ihn an vielen Orthen des Leibs / so lang biß daß er starb: Welcher alle diese Marter gern und freudig / umb CHristi seines Heylandes willen / ausgestanden. Es ist aber gemeldter Herr Alexius für dißmal mit Weib und Kindern erhalten worden / nachdem er das hohe Alpgebirg / mit Georgen Jenatzen / Pfarrern zu Berbenn/ Carolo von Salis Rittern/ Herculis Sohn/ und anderen / nicht ohne grosse Mühe / Gefahr und Ungelegenheit/ überstiegen hatte.

Von Erscheinung eines Engels.

Antoni de Prati ab dem Berg/ ward mit vielen Worten vermahnet / seine Religion zu verschweren. Er wolts aber nicht thun / sondern bliebe standhafftig / gantz herzhafft sprechende: Mein Seel wird in Abrahams Schoß auffgenommen werden / und werden meine Feind nach meinem Todt einen Engel GOTTES bey mir sehen / &c. So bald er verschieden / ist der Engel des HERREN in weisser Kleydung ob seinem Cörper erschienen / wie solches die Beywesenden öffentlich / für sich selbst / und ohne Scheu bezeuget haben.

Theofil Moßin ward durchschossen: Und als er noch nicht gar todt / hat man ihm Ladungen und Büchsen-Pulver in den Mund gethan / dieselben angezündt/ und ihn also jämmerlich sterben lassen. Sein Sohn Hanß ist mit 7. Schwerdtstreichen niedergehauen worden.

Dominicus Salvet / aus der Gefangenschafft erlediget / ward höchlich ermahnet / die Catholische Religion anzunehmen: Blieb aber auffrecht / ungesehen er jung / und die zeitliche Wollust sonst lieb hatte. Als er durchschossen übel verwundet war: Ward er die Staffel des Pallasts hinab geschleifft: Allda er sich ein wenig wieder auffgericht und gebetten: Man wolte seinen Leib vollends hinrichten. Dann er seine Seel ihrem Schöpffer gern bald wieder geben und in seine Händ befehlen wolte.

Johann Baptist Mingardin / als er mit vielen Streichen verwundt darnieder geschlagen worden / ward gantz nackend in die Püsch geschleiffet: Kam doch also übel zugericht wieder zu Hauß. Und wiewohl die Priester zu Sonders / daß er sein Religion änderte äusserstes möglichen Fleiß anwandten / und gleichsamb güldene Berg / da ers thäte / ihme verhiessen / ist er doch bey der Warheit des Evangelii biß in den Todt beständig verblieben.

Christina Ambria / Vincenz Brunnen von Prada Haußfrau / Magdalena Merli von Montagna/ und Joann Garat von Fracajol / wurden von den Brücken Boffet / S. Peter / und andern in den Fluß Adda gestürtzt und ertränckt/ weil sie zu dem Römischen Glauben zu tretten sich mit männlicher Resolution / nicht ohne Verwunderung der Verfolger geweigert.

Zu dieser Zeit hat auch die Cron der Marter empfangen H. Bartholomäus Marlianicus/ so zu Sonders etwan gepredigt/ ein wahrer getreuer Diener Christi / eines unschuldigen frommen Lebens und Wandels. Damahlen ward auch ihrer etlichen das Maul biß an die Kienbacken hinweg geschnitten: Anderen that man Schnitt ins Angesicht: Andere wurden mit anderer unerhörter Pein und Marter getödtet.

Baptist Grill / genannt von Bajacca / so sich damahls in der Behausung der Erben des Herrn Graff Ulyßis Martinengi / befunden / als er von seinen Verfolgern angesprengt war / sprang zum Fenster hinaus / und flohe über den Fluß Maleco. Als er zu Hauß kommen und die Kleyder geändert: ward er von neuem angesprengt / gefangen / in den Pallast geführt / an ein Seil gebunden / etlich mahl herum gerüllt / und daselbst mit Schwerdtschlägen endlich also zerhacket / daß ihme die Arm am Seyl allein blieben.

1620.

Paula Baretta// auch von Schlo / aus dem Vicentiner Gebiet/ eine Jungfrau von 75. Jahren / eines Adelichen/ alten/ fürnehmen Geschlechtes/ so vor 27. Jahren umb der Warheit des Evangelii willen/ naher Sonders sich begeben / ward von diesen Leuthen mit grossem Hohn und Spott durch Sonders geführt / nachdem sie ihr ein Infel von Papyr auffgesetzt / Wust und Koht ins Angesicht geworffen / Backenstreich geben / und sie anderer Gestalt mehr mißhandelt hatten. Als man ihr zugemuthet / sie solte die Jungfrau Maria / und Heiligen anruffen / und ihr Vertrauen auff sie setzen / sprach sie gantz mannhaffter Weiß und mit lachendem Mund : Mein Glaub und mein Heyl ist auff kein Creatur gegründet : Sondern bestehet allein auff meinem Heyland JEsu : bey dem will ich es bleiben lassen. Wohl wahr ists/ daß ich die hochermeldte Jungfrau für die allerheiligste Jungfrau halte / so jemahlen gewesen/ und noch seyn wird in Ewigkeit : Die vor der Geburt / in der Geburth / und nach der Geburth ein reine Jungfrau ist und bleibet : Die auch vor allen andern Weibern in aller Welt diese sonderbahre Gnad von GOtt empfangen / daß sie ein Mutter worden meines HERRN JESU / des Heylands der Welt. Jedoch weil dieselbe eines jeden besonder Anliegen nicht weiß / als die nicht allwissend (anderst sie GOtt selbst wäre) sie auch des Verdiensts ihres Sohns selbst bedörffte hat : So will mir gebühren den allwissenden ewigen GOtt allein / und kein Creatur/ wie hoch begabt sie immer sey / andächtiglich anzuruffen/ &c. Hat darüber die Streich und Schelt-Wort mit höchster Gedult und unaussprechenlicher Standhafftigkeit/ ritterlich und frölich überwunden / stäts sprechende : Ich leyde gern und solls thun/ und es nicht wollen besser haben / dann es mein HERR und mein Heyland JESUS / und seine Apostel und so viel tausend Heiligen Martyrer gehabt haben. Ward folgends hin und wegaeführet / sie nacher Meyland zuverschicken : Darfür sie aber hoch gebetten/ und immerzu angehalten / daß sie hingerichtet würd : In Ansehen/ daß sie auff den Glauben an ihren HERREN JESUM hie und zu Mäyland sterben wolte/ &c. Mocht aber die Gnad daß sie daselbst getödtet würde / nicht erlangen : Sondern ward weggeführt / wie gemelt. Dienstag den 18. Julii hernach / ward auff der Ebene S. Gregorii im Veltlin ein todter Cörper einer alten Frauen mitten in der Straß gefunden : Welches / nach etlicher Muthmassung / eben diese gute fromme alte Paula soll gewest und aus Verdruß der Mörder daselbsten umbgebracht worden seyn.

Andere fromme/ Gottselige/ Evangelische Leut mehr / von ansehenlichen und geringem Stand / sind zu Sonders / und an dem Berg Sonders / wie auch in dem Thal und Gemeind Malenck / in grosser Anzahl / und mit schröcklicher Marter getödtet worden / daß sie auch gern und willig / die Warheit also mit ihrem Blut zu versiegeln / ausgestanden haben : Deren deßwegen diß Orths nicht soll vergessen werden.

Solche sind gewesen Marcus / Antonius Alba von Casal aus Montferrat / Pfarrer der Gemeind zu Malenck / ein frommer eyfferiger Mann/ Johann Peter Mingardin : Anastasia / seine Schwester : Lorentz Pico / auff der Brück Sonders erschlagen/ und in das Wasser geworffen / Andreas / sein Sohn / dem man die Nasen abgehauen : Hanß Lardi / im Bett ermordt : Abondi / sein Sohn / in den Püschen Sonders : Andreas Peter genandt Luthers Sohn / bey der Metzg Sonders Hanß Oßwald / ein Zimmermann von Chur / bey dem Pallast Sonders : Daniel Neubecker / am Wasser zu Sonders / darein er halb todt geworffen : Hanß Lorentzin / bey der Evangelischen Kirchen am Berg Sonders : Gaudentzin von Moßin : Hanß Benion : Baptist und Andreas sein Sohn : Hanß Anton/ Vincentz Brunnen Tochtermann : Stephan Pagan von Puschlaff : Antoni Samaden : Paul und Jacob Domonegon : Andreas / Peter Duken Sohn : Dominicus sein Bruder : Peter sein Sohn : Niclas Fracajol / etwan Diacon zu Sonders : Eugenius Chiesa : Hanß Chiesa : Rudolph / sein Bruder/ wohnhafft zu Malenck / verhieß in die Meß zu gehen/ darumb er beym Leben blieb : weil er aber Herrn Alexio und seiner Gesellschafft/ als sie über den Berg entrann/ zu essen gab/ ward er erschossen : Bernhard / sein Sohn : Angelina Chiesa : Hanß Jacob Chiesa : Hercules sein Bruder : Anna Chiesa / Baptist Galleten Haußfrau : Paulus Zan : Dominicus Zanol von Puschlaff : Steffan sein Sohn : Niclas Fellos Marlianicus : Steffan Garät : Jarat : Judith/ sein Haußfrau : Baptist Garat : Casparin / sein Bruder Niclaus Garat / von Fracajol : Georg Main von Fracajol / sampt seinem Sohn : Tempin von Tempin / aus Gardona / zu Sonders wohnhafft : Hanß Antoni Columbera : Hanß Peter / sein Bruder : Bernhard Bandera : Andreas / sein Sohn : Dominicus Girardon : Hanß Peter / sein Bruder : Andreß Girarden / Baptist und Georg / seine Brüder : Jacob Hortolan/ von Padoa/ zu Sonders wohnhafft : Sebastian/ sein Sohn : des Gubert Girardonen Haußfrau : Dominicus Minget / von Puschlaff / wohnhafft zu Sonders : Vincentz Buin : Christin/ sein Haußfrau : Hanß Andres/ ihr Sohn / Magdalena Merlin / Hanß Antonis von Montagna Haußfrau : Magdalena Bardeja/ wohnhafft zu Castion : Faustina von Salis/ Philippen Livrii von Cajol Haußfrau : Baptist / ihr Sohn : Philipp sein Bruder : Sara Pestalezza / Hanß Baptisten Livrii Haußfrau : Catharina / ihr Tochter : Martin Saviol/ aus Pergell / wohnhafft zu Sonders : Hanß von Cracaiol : Hanß Andres Moßin : Hanß Münch : Theophil / sein Bruder : Hanß Peter Theophils Sohn / Hanß/ sein Bruder : Lorentz Prat : Antoni Jorn : Hanß Vincentz / von Jett : Antoni Beltramin : Paul / sein Bruder : Paul Gadentz : Lorentz Philipp : Dominicus sein Sohn : Baptist Belar : Paul Notarell : Lorentz Moßin des Evangelisten Sohn : Paul Maron : Benedicta / sein Haußfrau : Hanß / und Andres ihre Söhn : Bernhard Moßin/ 90. Jahr alt : Hanß

1620.

Lorentz / sein Sohn: Lida / Hanß Lorentzen Frau: Baptist / ihr Säugling: Andres Tognol: Paul Bert: Dominicus / sein Bruder: Andres Tagnolet: Andres Corlo: Antoni Moßinell: Dominicus / sein Bruder: Peter Bellarin: Thomas / sein Sohn: Hanß Bonten: Hanß Belarin: Steffana seine Haußfrau: Andres Bellarin: Gregorius / sein Bruder: Peter Marian / genandt der Piz: Jacobina / sein Haußfrau: Hanß / ihr Sohn: Catharina Gualter: Madalena / ihr Tochter: Jacob Brugnol: Dominicus Banon: Andres / sein Bruder: Dominicus Tark: Peter Panelat: Jacob / Hanß / Lorentz und Cäsar die Grillen: Dominicus Rosat: Johannina / Andres Moßinen Haußfrau: Margaret / ihr Tochter: Elisabet Mott: Catharina ihr Tochter: Johannina / Hanß Motten Schwester: Hanß Ferrarin / Anna Ferrarin / sampt ihrem Sohn: Angela / Andres Ronken Haußfrau: Anna / Bernhard Moquinen Haußfrau: Jacob / Andres und Marthe Carin: Andres Perola im 37. Jahr seines Alters: Jacomina / sein Haußfrau: Hanß / ihr Sohn: Hanß Vincentin: Andrion Cani: ward in viel Stück zerhacket / Zacharias Ventur / aus dem Bressaner Gebieth / ein armer Stumm und Bettler: Gab aber mit den Fingern zu verstehen / daß er nichts auff die Meß hielte.

Ein Stumm hält nichts von der Meß.

Es gehöre auch zu der Gemein Sonders / als ein Mitglied / Hanß Peter Fagarol von Bormio oder Wormbs. Als derselbe deßwegen daselbst verkundschafftet worden / ward er von Joachim Imeld / und zweyen anderen seinen Gesellen / unversehenlich hinden zu erschossen.

Etliche verkrochen sich in die Löcher / Höhlen / und Einöden: Von dannen sie / Nachts allein / Speiß zu holen / gantz angst und schreckhafft / ja halb todt herfür kamen: Etliche aus Mangel der Speiß / andere daß sie nur Wurtzeln / Laub und Graß essen musten / verschmachten gar. Dannenher ein grosse Anzahl todter Cörper in den Büschen / Höltzern / Bergen / Thälern und Wassern / auch alter schwacher Leuthen / so den andern nicht gefolgen mochten und auff der Straß todt blieben / hin und wieder mit solchen jämmerlichen Anblick sind gefunden worden / daß einem ders gesehen / das Hertz gar zu Wasser hätte werden mögen.

Thalen zu Berbenn.

Wie es in dem nahmhafften Flecken Berbenn / zwo Stund von Sonders gelegen / ergangen / ist auch offenbahr. Dann die Catholische daselbst sich gleichfalls wider die Evangelischen weidtlich getummelt haben. Dann als sie verstanden / was sich zu Tyran / Brüß / Tell / Sonders / am Berg / Sonders zu Malenck und anderstwo / zugetragen / sie auch / laut eines den 12. Julii diß Jahrs durch Hansen Gruzziarden / an sie abgangenen Special Befelchs / daß sie die Lutheraner nur gewaltig niederhauen / erwürgen / metzgen / und in Summa niemanden schonen solten / angewiesen wurden: Haben sie / zu Erstattung dieses Befehlchs / das ihrig fleißig verrichtet. Daher etlich nicht geringes Stands-Personen / auch wider gegebene Treu / mit grosser Wütterey sind hingerichtet worden: Welches diese Mörder desto eyfferiger verrichtet / weil grad diejenigen Catholische selbst / so zu dieser schröcklichen Mordthat nicht stracks einwilligen wolten / GOtt und ihr Gewissen darum förchtende / ohne Gnad und auff der Stätte entleibt wurden: Wie es Bartholomäo Porreten und anderen mehr widerfahren ist.

Die umbkommene Personen sind folgende gewesen:

Theophil Piscator / von Orgnana aus der Romaney / ward umbracht ob Berbenn / in einem Ort genandt Luscione / den 10. Julii.

Concordia Grotta / von Tyran / Hanß Gugelmanns aus dem Zürcher Gebiet Haußfrau / ward eben an dem Tag und Orth / wie obstaht / ermord.

Aurelius Paravicin / Niclausen Sohn / ward / als er von Berbenn nach Sonders zoge / auff der Castioner Ebne umbracht / den 18. Julii.

Octavius Paravicin von Capelli / ein frommer / friedliebender / und stattlicher Edelmann: Ward in dem Thumb zu Berbenn / mit sampt den zween untergeschriebenen Hanß Baptisten und Horatio Paravicinen / vom 11. Julii biß auff den 16. desselben / gleichsamb gefangen gehalten. Auff welchen Tag sie abgefordert / und aus Befelch des Robustellen gen Sonders geführt worden. Der erbot sich aller Freundschafft / ließ ihnen zu trincken geben / und sie biß gen Sasella begleiten: Wurden aber daselbst auff Befelch des Robustellen erschlagen: Mit abermahligem Vorgeben / man solle den Ketzern keinen Glauben halten.

Hanß Baptist Paravicin von Capelli / gleichfalls ein wohlgeachter feiner Edelmann: Ward auch gefangen / nach Sonders und Sasella geführt / und mit Octavio daselbst gemetzget.

Horatius / des ermeldten Hanß Baptisten Bruder: Hat ihm in allem und durchaus getreue Gesellschafft biß in den Todt geleistet / auch auff obbemeldten Tag.

Anna Bovera / von Genff / des obgedachten Octavii Haußfrau / eine feine Tugendsame Matron / als sie einer Compagnie Bündtner Soldaten / in deren ihr Vetter einer / und andere ihre Verwandte gewesen / folgen wollen / bey ihnen das Leben zu retten / aber von Mühe und Müdigkeit des Wegs nicht fortkommen mocht / weil es ein schwere und zarte Frau war / ist mit einem Büchsenschuß in den Rückgrad getroffen / auff der Statt todt blieben.

Theosina Paravicina von Capelli / der erstgedachten Hanß Baptisten und Horatii Paravicinen Mutter / ein sehr verständige wesentliche Edelfrau / und Ausbund unter den Weibern / ja wegen ihres tapffern Gemüths / und mannlichen Stimm / und ernsthafften Thuns / mehr ein Mann dann ein Weib zu nennen / ward in ihrem eignen Hauß von ihren eignen Zinß und Lehenleuthen umbracht und jämmerlich auffgeschnitten.

Adam Scaramuccio von Tyran / war zur Zeit des zu Tyran tyrannisch begangenen Mords in der Besatzung zu Morben: Von dannen er auch enrann / und gen Clefen kam.

1620.

Als er folgends mit den Bündnersahnlinnen sich wiederumb ins Veltlin begeben / und diese gute Frau Theosina Tacher Sonders begleiten wollen / ist er auch darnieder gelegt worden / war ein Gottesfürchtiger und kühner Jüngling und sehr grosser Hoffnung.

Gleiche Thaten zu Caspan und Trahona.

Es muste aber auch das Trahoner Gebieth im Untern Veltlin gelegen / herhalten / und seinen Theil hieran haben: Wie der Leser aus folgender Verzeichnüß zu sehen.

Josue Malacrida / Hortensii Sohn / ward an der Brück Masen ergriffen / als er von Caspan nacher Bull verreysen wollen / und als er befragt / ob er zur Meß gehen wolte / mit Nein geantwortet / stracks niedergeschossen / und in den Fluß Masen geworffen.

Gleiches wiederfuhr Plinio, seinem Bruder / der ist / als er mit 25. Personen gesucht / aber nicht gefunden ward / im Wiederkehren zwischen Arden und Bull erschlagen worden.

Andreas Paravicin / zugenandt Bujo / von Caspan / seines Handwercks ein Schneider / als er etlich Tag gefangen lag / und immerzu in die Meß zu gehen vermahnet ward / blieb gleichwohl auffrecht und beständig. Endlich als er auff der Bündner Soldaten Ankunffe nach Morben geführt / wiederumb zur Catholischen Religion getrieben ward / und abermahlen beständig blieb: Ward er zum Feuer verdammt / und zwischen einen Hauffen Holtz gesetzt / zu versuchen / ob man ihn abwendig machen köndte. War aber gleichfalls umbsonst. Denn als er gefragt ward / ob er Catholisch wär / sagt er ja: Ob er Römisch-Catholisch wär / sagt er auch ja: Ob er des heutigen Römischen Glaubens wär / sagt er nein. Aber wohl bin ich / spricht er / des alten Römischen Catholischen Glaubens / den St. Paulus geprediget / daß der Mensch aus Gnaden selig werde durch den Glauben / nicht aus den Wercken / auff daß sich niemand rühme / ꝛc. Als man ihn fraget / ob er den Pabst für das Haupt der Kirchen hielte / sagte er nein: Denn Christus allein sey das Haupt der Kirchen / laut der Verheissung / Ich will bey euch seyn / biß ans Ende der Welt / ꝛc. Und unangesehen man das Feuer erstlich anzünder / hernach wieder erlöschen lassen / ihn zum Abfall zu bringen: Ist er doch behärret / und hat diesen peinlichen Tod ritterlich ausgestanden / den 15. Augusti.

Hauß Peter Malacrida von Dubin / ob er gleich kleines Leibs und niedrer Statur gewesen: So war er doch groß und mächtig in der Bekändtnuß der Warheit: Also daß er sich umb seines Heylands willen frölich und willig hat auffopffern lassen. Ihme ist eyfferig nachgefolgt / Elisabeth / sein Hauß frau / nachdem sie zuvor sehen müssen / daß ihr liebes Töchterlein / so nur dreyjährig war / von diesen Leuten bey den Füssen erwischet / wider die Wand geschmissen / und also unmenschlicher Weiß ist hingerichtet worden.

Thomas Maestrell / ein Zimmermann / ward zu Mell in seinem Hauß ermordet.

Dominicus Pagan / genandt der Luther / von Seermele aus der Gemeind Cantic / auch Trahoner Gebiets / ein vortrefflicher Ingenieur und Künstler / als er zu Morben gearbeitet / ward hingerichtet den 14. Augusti. Dessen frommen Fußstapffen sind nachgefolget Jacob und Peter seine Söhne: Item Maria / seine des Dominici Schwester: Welche alle auff einen Tag / nehmlich den 14. gemeldtes Augusti, umb des Evangelischen Glaubens willen / sind auffgeopffert worden.

Thetra p Brüß.

Es liessen es aber diese Leute bey dem nicht bleiben / daß sie in allen oberzehlten den gemeinen dreyen Pünden unterthänigen Landen / zu Tyran / Tell / Sonders / am Berg daselbst / zu Berben und in Malenck / so viel frommer / ehrlicher / ansehenlicher / junger und alter Leuthen / Weib und Manns-Personen / ja ihre selbst eigene nächste Befreundte und Verwandte / niedergeschossen / erschlagen / zu todt gestürtzt / gesteiniget / zerhacket / in die Wasser geworffen / geschunden / auffgeschnitten / und in viel ander Weg jämmerlich gemartert und ermordet haben: Sondern haben bey nahe gleiche Grausamkeit geübt in der Pündner / ihrer natürlichen Herren und Oberen angebohrnen Landen.

Denn als eben an gedachtem Sonntag den 9. Julii einer / genandt Hanß / des Dominici von Ada Sohn / ein Catholischer von Zelende aus der Gemeind Brüß gebürtig / am Morgen früh / zur Bruck des Schlosses Brüß kommen / sich nacher Tyran / umb Brodt zu kauffen / zu verfügen: Traff er daselbst beym Schloß den Ambrosii Barusinen / des obgedachten Baptisten Barusinen / Gast-Gebers zu Tyran / Sohn / mit einer Compagni Volcks an: Die bemüheten sich die Brück abzuwerffen / und wolten ihne / Hansen / nicht paßiren lassen / sondern zeigten ihm an / er solte sich wieder zurück machen. Als er darob erschrocken / gefraget / warumb er zurück weichen müste / gaben sie ihme zur Antwort / darumb / weil wir gesinnet sind / die Lutheraner zu Brüß nicht allein zu hinterhalten / sondern sie alle dermahlen eins gar auszureuten. Es gehet dieser Hanß stracks gen Brüß / und erzehlet dem Martinello Martino / Dominici Sohn / was er gesehen und gehört. Das hört sein Magd / welche Evangelisch war: Gehe eylend hin / will es den Evangelischen anzeigen / vermeynende / sie wären noch nicht in der Predig: Aber unangesehen / sie allbereit in der Predig waren / zeiget sie es ihnen doch an. Die Gemeind erschracken / will vom Gebete und Predig hören ablassen: Ward aber darinnen zuverharren: und sich nicht zufürchten von ihrem Seelsorger ernstlich vermahnet: Mit Protestation / daß er sie nicht verlassen / sondern bey ihnen sterben und genesen wolte. Also wartet man dem Gebet und Predig aus. Nach demselben griffen die Männer zur Wehr / und versügten sich in Michael Montii Hauß: Die Weiber aber begaben sich jede nach ihrem Hauß. Bald hernach zogen sie also bewehrt heraus gegen einer andern Brücken / so dem Land Brüß näher gelegen war: Allda wurden sie ansichtig etlicher ihrer Feinden / die kamen auch dieselbige Brück abzuwerf-

1620. werffen. Als sie die Evangelischen gesehen / zie-
hen sie ungeschaffter Sach wiederumb zurück. Am
Sontag und Montag hielten sich die Evangeli-
schen zu Brüß in Wehr und Waffen. Am Dienstag
des Abends kamen die Feind mit einer Anzahl
Volcks von Tyran daher / mit einem Theil der
Catholischen von Brüß selbst begleitet : Zünden
des Antonij Montij / und Peter Augustins
Häuser an / mit sampt etlich beygelegenen ande-
ren Häusern. Als solches die Evangelischen / als-
weit die minderen und schwächern / gesehen / nimmt
ein Theil derselben die Flucht : Ein Theil wird noch
desselbigen Abends / und die folgenden Täg hernach
erschlagen.

Der Erschlagenen waren 27. darunter auch
die Nach-Verzeichneten gewesen.

Bettino von Azala / Peters Sohn / Pedrotta /
seine Haußfrau / Peter / ihr Sohn / Andreino Zop-
po / Janotten Sohn : Jacob / Hanß Dominici
Quadernetten Sohn / Hanß Menegatti : Jaco-
mina / von Durico / Michael della Rossa : Lema
Monet. Die ward auff dem Berg ernstlich ange-
halten / daß sie abstehn / und ihres hohen Alters
schonen wolte / alsdann solle ihr das Leben ge-
schencket werden : Gab aber unverzagt diese Ant-
wort : Das wil ich nicht thun / und nicht erst / da ich
den einen Fuß im Grab hab / meinem HErrn JEsu /
der mich in seiner Erkandenuß so lang erhalten / die
Unehr anthun / daß ich Ihn verlassen / mich an die
Creaturen hencken / und an statt seines Worts
die Menschen-Satzungen annehmen wolle. Ward
drüber diese hochbetagte alte Frau jämmerlich
umbracht.

Etliche Wunder und Vorbotten / so vor dem Veltliner Wesen vorher gangen.

Es haben sich vor diesen grausamen Wercken
auch etliche Zeichen und Vorbotten an unter-
schiedlichen Orthen mercken lassen. Dann als
man wegen des besorgenden / gewalthätigen Ue-
ber- und Einfalls der Spanier in das Veltlin /
von der Vestung Fuentes nacher umb dem Cu-
mer-See / durch das gantze Land auff den Thürnen
der Pfarrkirchen die hoch waren / wie auch andern
Orthen die Feuerzeichen auffgestellet / damit zu-
gleich mit dem Zeichen des Feuers und dem Lar-
menschlag der Glocken die Innwohner zu den
Waffen zugreiffen wurden veranlasset : Haben
zu Anfang deß Mayens 1620. die Wächter zu
Sonders eröffnet / wie daß sie bey nächtlicher Weil
auff dem Thurn der Kirchen Sanct Gervas ein
groß Getümmel / als von vielen mit Worten
streitenden Personen gehört / und seye ein grosser
Schein und Helle von der Kirchen auff biß in
den Thurn verspüret worden : Darüber sie die
Liechter angezündt und in die Kirch hinab wollen /
es sind ihnen aber die Liechter zum andernmahl
nicht ohne Schrecken außgelöschet worden / der
Schein ist auch vergangen / das Gewicht an der
Schlag-Uhr ist abgefallen / und haben sie und
ander mehr bey zehen Streichen an der Glocken ge-
hört / als ob man Sturm schlage.

Wunder so sich nach verrichtem Wesen ereigt.

Ingleichem haben sich auch nach vollbrachtem
Mord unterschiedliche Wunder mercken lassen.
In den Evangelischen Kirchen des Thals / und
sonderlich auff der Tell und zu Tyran hat man
vielmahlen die Stimm gehört : Wehe / Weh
über euch : Die Raach GOttes wird wegen deß
unschuldigen Bluts über euch kommen.

1620.

Die Glocken der Kirchen zu Tyran hat man
auch gehört leuten / eben zu der Stund da man
zu predigen gepflegt / und ist ein Stimm gehöret
worden / wie deß Anthonii Bassi der daselbst vor
diesem geprediget hat / und ermordet worden
ist.

Zu Sonders hat man vom Berg sehen hinab
kommen wie ein mächtigen Heerzug / daß ihrer
viel die Flucht auß Sonders von diesem Zeichen
genommen und das Volck für natürliche Men-
schen gehalten : Ist endlich aber alles ver-
schwunden.

Die Eydgenossen entsetzen sich über die unthaten.

Als die verübte greuliche unmenschliche Tha-
ten im Veltlin bey den andern Evangelischen
Eydgenossen erschellen / ward männialich darüber
zum hefftigsten bestürtzt / sonderlich weil sie sahen
wie eine grosse Wunden ihnen dardurch gegen den
höchsten Alpen und bequembsten Pässen geschla-
gen / und über diß zusehen musten / daß Robu-
stellen zum Verwalter im Veltlin erwählt wor-
den.

Rudolph. Planta fällt ins Engadin.

Indessen nahm Rudolphus Planta auch wi-
der seine Mit-Landleut die Waffen in die Hand /
fieng an im Engadin Thätligkeiten zuverüben /
schickte seinem Bruder Pompejo Plantæ eine
solche Missiv / daß man was er und sein Anhang
im Sinn hätten / genugsamb spüren könte / und
erwiese also in allem daß er und die Veltlinische
Tumultuanten gute Correspondenten wären
und zusammen in ein Horn bliesen. Nicht weni-
ger erzeigten sich auch etliche Bündnerische Ge-
meinden / als Disentis / Lax und andere diesem
Handel nicht ungeneigt. So bald aber die neck-
gesessene von Bergel / Daros / Kloster S. Peter
und Laugnitz dieses feindlichen Beginnens be-
richtet wurden / besetzeten sie ihre fürnehmste Päß
und Gräntzen / zogen auch mit ziemblicher Macht
durch das lange rauhe Thal Malenck / vertrieben
ihre Feind auß dreyen unterschiedlichen Land-
wehren / gewunnen denselben wiederumb ab / den
Hauptflecken Veltlins / Sonders / und zwey an-
dere wolbewehrte Schlösser / sampt dem festen
darbey gelegenem Closter / begehrten auch darüber
von den Evangelischen Städten der Eydgenoß-
schafft und Claris / wider ihre Rebellische und de-
ren zugethane / eylende Hülff. Weil sie aber unter-
einander zwyträchtig / verliessen sie diese Oerter
bald / unangesehen sie solche nicht allein behalten /
sondern auch noch darüber / den nahmhafften
Platz Morbing hätten einnehmen mögen / blieben
also ihre Widerwertige im gantzen Veltlin nach
Belieben in Meisterschafft und Ansehen.

Etliche Pündtner widersetzen sich ihm.

Werden un einig und verlassen das occupirte.

Bern und Zürch entschliessen sich den Bündnern beyzuspringen.

Auf so ernstliche / vornemblich an beyde Städt
Zürch und Bern / gethane Mahnungen / sonderli-
chen deß Bunds der zehen Gerichten / entschlossen
sich diese Städte dem geschwornen Bunde nach /
ihr bestes zu thun / und zu Abwehrung nicht allein
einer so abscheulichen Rebellion sondern auch dar-
durch erhaltenen Hispanischen Gewalts / so viel
müglich / nothwendige Hülff zu leysten.

1620.

Die von Zürch rüsteten auß bey 900. in 1000. Mann / und die von Bern 2000. denen gaben sie für ein Obristen Niclausen von Müllenen / dieselbigen zogen von Bern mit dreyen absonderlichen Rotten / den 24. und 25. Julii / vorhabens den betrangten Bündtneren zu Trost / und unangesehen deß Frantzösischen Ambassadoren Myrons Abwehrens und deß auß den Bünden getretenen Guessiers / improbierens / vermög ihrer Pflicht hocherforderliche Hülff zu beweisen.

Weil aber der Obere Grawe Bundt nicht durchauß einhellig / und die Hispanische Factionen / dieses hülfflichen Zusprungs gantz übel zu frieden waren / auch der beineldte Bund die Römisch-Catholische Orth schrifftlich umb Verschlagung des Passes der beyden Städten Kriegs-Volcks / vermahnet hatte : Erfolget dardurch ein Auffhaltung der Stadt Bern außgezogener Soldaten bey Mellingen / das Städtlein ward mit etwas Zulauffs von Lucern und den Freyen Aemptern deß Aergäwes / wider Verhoffen besetzt / und beyneben ein nicht geringer Unwillen unter den Eydgenossen angerichtet.

Gleichwol geriethe es zu einer allgemeinen Conferentz zu Baden / daselbst ward wegen deß Passes zu Mellingen viel gehandelt / und von den Orthen so der Reformierten Religion zugethan / vermeynt man / weil es nur umb eine Handlung gegen den geliebten Bundsgenossen zu thun / denen eine solche Unbilligkeit / Tyranney und Feindschafft / von den Ihren selbst und den Benachbarten / die sie doch vielmehr defendiren / als offendieren solten / begegnet / so wäre es ja dem außgezogenem Kriegsvolck / auch auf beyder Städten / Zürch und Bern / mit herzschenden eignem Grund und Boden / den freyen Durchzug zuverhalten / hochbedencklich / nach langer Handlung aber / und da der mehrer Theil der Orthen / denen die Herrligkeit über Mellingen mit zustehet / nicht weichen wolten / wurde auß sonderem Fürschlag deren von Zürch / und Bewilligung der Recusirenden Orthen / an statt Mellingen mit Gewalt zum Paß zu nöthigen / ein anderer Paß gesuchet / und verruckete das Bernische Heer von dannen / nacher dem Fahr bey Windisch / durch ein Particular der Graffschafft Baden / und näherte sich der Stadt Zürch / jedoch mit offentlichem Vorbehalt / daß Bern / diese von ihrem als mitregierendem Orth ihnen zugestandene Schmach / zu allen und jeden Zeiten reparation weiß / an gebührenden Orthen herfür gezogen worden / und der Paß ob dem Zürch See / frey und offen beyden Regimenten Zürch und Bern wol verbleiben solte.

Hiemit kam das außgezogene Kriegsvolck von Zürch und Bern in seinen Fortzug / von dessen Anfang / Fortgang / Endung und Verrichtung / uns folgender glaubwürdiger Special-Bericht / und Beschreibung zu Handen communicirt worden / und wir dieselbe zu deß Lesers Vergnügung auch mittheilen wollen : Also lautend :

Als die 3. gemeinen Pünd sich auff den Veltlinischen mördlichen Anfall in höchsten Nöthen sahen / war auff einem zu Chur gehaltenem Bey-tag / wie dergleichen Versamblung der Häupter deß gantzen Landes genennet wird / gerathschlaget : Wen man / nechst 8 Ort / zu Hülff anruffen und ziehen wolte : Ob man alle 13. Ort der Eydgenoßschafft und Zugenandte / oder aber nur etliche / und als hernach die mehren der Stimmen zusammen getragen / wurden denselben nach die beyde Städt Zürch und Bern von mehrer Beförderung und Grühigkeit wegen mit höchster Obtestation , und umb JEsu CHristi Willen / allein gemahnet / auch hierauff von den Städten alsbald 2. Regiment auffgericht / durch jenes eins von 1000. Mann unterm Obristen Hanß Jacoben Steiner / durch diese aber eins von zwey tausend Mann unterm Obristen Niclausen von Müllenen. Ehe aber der Auffbruch beschehen / sind die dreyzehen Orth auch ins gemeine zusammen kommen : Da dann die beyde Städte / die Catholische Orth / zu ihrer Pflicht vermögen / diese hingegen auch die Städte von ihrem Vorhaben / unterm Fürwand einer gütlichen Tractation / so man mit solchen unmenschlichen Mördern und Rebellen pflegen solte / abhalten wollen : Sie wolten auch diesen nicht allein mit Worten / sondern dergestalt in der That sich unterstehen / als hätten sie gleichsamb besagten Mördern selbst zu patrocinitren ihnen fürgenommen / und hingegen die 3. Pündt und beyde Städt / denen sie doch mit Bündt / Ehr und Eyd so hoch verobligirt waren / zu übergeben : In dem sie den Paß Mellingen / über die Füß / welcher doch ein gemeiner Paß ist / allda beyde Städt / Zürch und Bern ihre Hoch-Obrigkeitliche gewaltsame / so wol als die Catholische Ort haben / mit einer Anzahl Volcks belegt / damit das Bernische mit dem Zürchischen Regiment sich nicht köndte conjungiren / solche Unbilligkeit und Gewalt zu rächen. Damit nun beyder Städte es ihrer Ehren halben am Willen und Mitteln nicht ermangeln liessen / haben sie mit einem recht Bundgenössischen treuem Gemüth ihr eigen Interesse lieber hindan setzen / sich nothwendiger Protestation vor einmal begnügen / derwegen eher ein andern Paß suchen den über dem Fahr bey Windisch / Berner Gebiechs als einem Particul der Graffschafft Baden nehmen / also den Nothleydenden zu zyhlen wollen. Nach dem also das Bernerische Regiment gen Zürch kommen / sind sie von dannen beyde auffgebrochen und zogen den 3. Augusti N. Cal. den Zürcher-See auff / von dannen gen Wald / Zürchischer Herrschafft / in Meynung die Marche auff Utznach zu nehmen : Welcher Orth und Landschafft beyden Orthen Schweitz und Glarus zuständig : Haben auch umb den Paß gebührlich anhalten lassen / mit Versicherung / daß männiglichen Speiß und Tranck bezahlt / und niemanden kein Haar gekrümbt werden solle. Und hätte es zwar an dem Willen deß Orts Glarus als welches zu allen Zeiten treuherziger gewesen / nicht ermangelt / Schweitz aber hat den Sturm solches zuverhindern durch das gan-

1620. Beschreibung deß Stätten Zürch und Bern Krieg-zugs in die Pündtn. Veltlin.

Es werden 2. Regiment auffgericht.

Die Catholischen hindern sie an dem Paß zu

Die Ehr- und Eyd-vessen sie obligiert.

Die Ehr- und Eyd-vessen sie obligiert.

Die Catholischen hindern sie an dem Paß zu

Zanck wegen deß Passes.

1620.

Der Zug wird durch Todtenthal genommen.

ze Land ergehen lassen: Also daß auch das Landsähnlein von Schweitz auffgebrochen.

Auff solchen Abschlag nahmen beyde Regimenter einen andern Weg für sich / durch das ungeheuer Thal Tobel in gemelter Graffschafft Utznach / auff / und durch die Graffschafft Toggenburg und Thurthal / Item über den Gambser Berg / gen Werdenberg / von dannen durch Buchs und Sefelen / auff ein weit und eben Feld / allda das gemeine Rendevous angestellt war. Darauff zog man in die Herrschafft Sargans und über den Schallberg / und kamen bey Ragatz über die Zollbrücken / in die Herrschafft Meyenfeld auff Pündnerischen Boden da sie im Namen deß Gotteshauß und 10. Gerichten Bunds von etlichen Häuptern und Beampten derselben / gar freundlich und mit höchstem Danck empfangen / von etlichen Spanischen Favoriten aber ungleich angesehen wurden: kamen darauff gen Mälans / und lagen den 10. Aug. in der Herrs. Meyenfeld / und theils zu Jenis still / und berathschlagten sich beyde Obristen / samt etlichen Pündenischen Fürgesetzten / was an die Hand zu nehmen / da die Pünd umb wieder Eroberung Veltlins gebetten / und ward gut befunden / dieweil Zürch ein nahe Verstandnuß hätte / nur mit den Zehen Gerichten Pündt Bern aber mit allen 3. Pündten / so solte das Regiment von Zürch reisen durch das Brättigaw / und Landschafft Davos ins Ober-Engadin / das von Bern aber gen Chur / und biß endlich beyde Regiment zu Fuß zusammen kommen: Daselb hin solten auch die Pündener kommen / und mit ihren Fahnen zu den Eydgenossen stossen. Den 11. Aug. brachen nun beyde Regimenter auf: Zürch nach dem Brätigau / Bern nacher Chur und dem Obern-Pundt: Die Pündner hatten nun den beyden Städten vor ihrem Auffbruch versprochen / wenn sie kommen würden / mit etlich 1000 starck zu ihnen zustossen.

Die Bündner werden wanckelmüthig.

Wie aber der Wanckelmüthigkeit keine andere als diese popular Ständ unterworffen / als haben es der beyden Städten Regiment dißfalls erfahren / als welche beyderseits die Gemeinden / wohin sie kommen / bitten müssen / zu Wieder-Eroberung ihrer eigner Land und Leuthen mit ihnen zu ziehen / ihres vorgehenden erzeigten Eyffers und gethanen Versprechen zu der mit-interessirten Conservation in acht zu nehmen / darzu sich dann etliche mit Freuden und Willen bequeme / bey dem Obern Bund aber kein Ermahnen verfangen wollen / sondern es wurde derselbig samt andern Gemeinden und Personen mehr / durch treuloser meineydiger Leuten blosses Fürgeben / daß nemblich der Spanier das Land sonsten zu restituiren gesinnet / und deßwegen keines Gewalts nothwendig sey / also verblend / daß sie sich der Sach nicht beladen wollen. Als man nun zu allen drey Theilen im Ober-Engadin ankommen / ward eine Zusammenkunfft angestellt / von beyder Städten Obersten und Hauptleuthen / wie auch der Hauptleut der Pündner Fahnen. In dieser Zusammenkunfft ward ein Kriegs-Rath auffgericht / und schwuren alle die / so demselben zugethan waren / einen auffgehabenen Eyd zu GOtt / die Rathschläg und Heimligkeiten zuverschweigen / und niemanden zu offenbahren. Es wurd auch damahlen berathschlaget / wie man einen Einfall in die Graffschafft Wormbs thun und den Feind angreiffen wolte. Das Bündnische Volck / so zu den Eydgenossen gestossen / war meistentheils auß dem Prätigaw / und war in allem ungefehr auffs meiste 800. Mann und war ihr Obrister Johann Guler von Weyneck Ritter / und Landmann auff Davos.

Sie machen einen Kriegsrath und schwören zusammen.

Sontags den zwantzigsten Augusti legten die vertriebene Münsterthaler / sonderlich aber die Gemeinde Sanct Maria / denen ihre Häuser Haab und Gut / vom Hauptmann Rudolph und Pompejo den Planten verbrennt worden / eine Supplication für die Obersten und Hauptleuth beyder Städten / hielten an umb eine Steuer / eine Fahnen auffzurichten / damit sie sich 300. starck von Schützen und Hellpardirer unter das Regiment von Zürch stellen wolten. Hierüber wird ihnen von jedem Obersten 50. Cronen / und Hanß Rudolph Eberhard von Zürch zum Hauptmann geben. Deß folgenden Tags fasten die Zürcher einen Rathschlag / dieweil man nun mehr an Feind ziehen müsse / was für eine Ordnung zu halten seyn werde. Ward das rathsamste befunden / daß man hinführo hin das gantze Regiment beysammen halten solle. Und erstlich bestellen zwo Vorhuten / jede von hundert Mußquetierer und sechtzig kurtzer Wöhren: Darauff solle folgen der helle Hauffen von Doppel-Söldnern und langen Spiessen / und in dem hellen Hauffen sollen gestellt werden all drey Fahnen / darauff die Nachhut mit zween Hauffen / jede auch zu hundert Mußquetierern und sechtzig kurtzen Wöhren gerechnet / und in dieser Ordnung ist man über Berg und Thal fortgezogen. Also brachen sie den zwey und zwantzigsten Augusti auß dem Obern Engadin auf / kamen erstlich über den Berg Cassana.

Von der Gemein S. Maria.

Dieser Berg scheydet den Gotts-Hauß-Bund und die Graffschafft Wormbs von einander / und wird gehalten für den höchsten Berg im gantzen Rhetia: Dann man zween Berg steigen muß / ehe man zu ihm kommt: So mag man auff dem Gipffel dieses Bergs / alle andere Berg übersehen. Als nun die den Berg überstiegen / kamen sie noch selbigen Abends in das Luviner Thal / und weil sich die Innwohner wider ihre Obrigkeit noch nicht Rebellisch erzeigt / hat man nichts Feindliches wider sie fürgenommen: Lagen also beyde Regiment in diesem Thal über Nacht: Die Bündner aber zogen auff den Berg / und blieben auch allda über Nacht.

Den drey und zwantzigsten Augusti zog man auff den Berg Zauplan / hielte da ein Rendevous. Und weil man allernächst am Feind / der sich starck verschantzt hatte / ward wiederumb ein Rathschlag gefasset / wie man ihn angreiffen wolle / und beschlossen / daß Eberhard mit seinen Münsterthalern zum allererstten den Berg auß / die lincke Seithen anziehen solte. Nach den

1620.

Münsterthälern solte die Vorhut der drey Regimenter/und auff sie die Pündner / auch den Berg auß./ alsdann das Regiment von Zürch unten im Thal auff der rechten Seithen deß Wassers ziehen. Die Berner aber auf der lincken Seithen durch die gemeine Landstraß.

Es zogen aber die Berner auch auff die rechte Seithen über die Brück zum Zürchischen Regiment. Wie nun die Münsterthaler und Pündtner über den Berg Zauplan anzogen / und gegen den Thal und Flecken Pedevos ankommen / fanden sie den Feind erstlich zu Fuß in unterschiedlichen Embascaden / schossen tapffer auff einander ab / jedoch behielten die Unserigen den Sieg / dann die Spanischen fiengen an den Berg abzuweichen / verstreckten sich in die Häuser / sonderlich aber in die Kirchen Pedevos / und wehreten sich darauß gar mannlich.

Sie scharmützieren erstmals.

In währendem diesem Angriff / ruckten die Zürcher in grosser Eyl auch fort / und als sie biß an die Wurtzel deß Bergs Zauplan kommen / hat der Feind auch angefangen sich sehen zu lassen. Dann desselben Macht auß einer alten / aber doch gleichwol wehrhafften Letze / oder Posto, auff die Unserigen abgerandt / ist aber auch alsbald abgetrieben / und in die Flucht geschlagen / die Letze/ oder Posto, verbrandt worden. Als sie aber darauff über das Wasser kommen / hat sich der Feind zu Roß und Fuß erst recht sehen lassen. Dann es war der Wald / der schier zu unterst auf der rechten Seithen deß Berges gestanden/ verlegt mit Mußquetierern / die ihre Amboscade allda geschlagen / und starck auff das Zürcherische Regiment loß gebrandt / auch etliche Knecht verwund haben. Aber es ward von dem Obersten eine geschwinde Schlacht-Ordnung gemacht / und auff den Feind geeylet / und erstlich die Mußquetierer von einem Orth zum andern gesprengt / auß dem Wald vertrieben / und darauff den Berg und Wald eingenommen / und besetzt/ und die Nacht über inn behalten. Die Reuter/ die hinder der Schantz hielten / unter dem Commando Don Johan de Medices, wolten das Fußvolck entsetzen / ruckten auff der unsern Ordnung / willens / sie zu trennen: Sie wurden aber von der Vorhut mit Schiessen also empfangen / daß sie nicht mehr zu bleiben begehrten / sondern das Thal hinab wichen / nach dem ihrer etliche verwund/ etliche aber erschossen worden. Bey dem Schiessen aber kondten die Münsterthaler / wie auch die Pündener / so auff der andern Seithen des Bergs waren / abnehmen / daß die Sach glücken wolte: Fasten darob ein Hertz / und jagten den Feind / der nunmehr in grossem Schrecken war/ weiter nach / trieben ihn auß den Häusern und Kirchen / biß in die Schantz / und weil er sich auß den Häusern und Kirchen gewendet / wurden etliche Häuser angesteckt / welche Feurflammen auch die Kirchen erreicht / und sie verbrandt haben. Wie deß Feindes übriges Fußvolck sahe / daß die Schantz von den Reutern verlassen war / nahmen sie auch die Flucht / und überzaben die Schantz.

Zum andernmal.

Darauff ward sie eingenommen: Nach beschehenem Scharmützel und erhaltenem Sieg / kamen die Berner spat in der Nacht auch zu ihnen dann man wegen Enge der Straß / nicht wol eylen kondte. Also lagen beyde Regiment selbe Nacht unter dem freyen Himmel / auff der rechten Seiten deß Wassers. Die Münsterthaler aber und Pündtner / hielten ihre Nachtläger zu theil in der Schantz / zu theil aber in dem Gebirg und Gehöltz/ bey den angesteckten Häusern.

Den 24. Augusti umb drey Stund vor Tag/ brachen sie auff/ zogen über das Wasser der Schantz zu / sie zu besichtigen / und nachgehends zuverstören. In der Schantz / die einer grosser Weiten/ und an einem gelegenen Ort / auch fast in einer Sternen-Form erbauet / und so wol von Natur/ als Arbeit halber / sehr fest war/ fand man 7. Doppelhacken / sampt etwas Proviant und Munition von Kraut und Lunten. Vier Spanier / so sich verspätet/wurden ertapt und erschlagen. Auch sind der Unserigen etliche den Berg wieder auffgestiegen / zuerfahren / wie viel doch der Spanischen ungefehr geblieben seyn möchten. Fanden hin und wieder/ als in der Straß / in der Schantz/ und in dem Gebirg und Gehöltz in 120. Mann / ohne die Verwundten. Von den Unserigen drey Regimenten / sind mehr nicht / als in die 16. und etlich wenig verwund. Die Schantz wurd an vier Orten angesteckt und verbrandt / die Munition aber und Doppelhacken hat man weiter wohin geschickt / dann umb 9. Uhr Vormittag brachen alle drey Regimenter auff / gegen den Flecken Wormbs: Kamen erstlich durch das Dorff Priemay / darinnen wurden wider ernstliches Verbott aller Obersten und Hauptleuten / etliche Häuser verbrandt. Nach demselbigen Dorff traffen sie an ein schön / weit und eben Feld / darauff hielt man still / zu erfahren / wessen die Inwohner zu Wormbs gesinnet wären. Da befand man / daß der Flecken fast überall läer und einöde. Dann als die Reuter und das Fußvolck in der Nacht daher kommen / und die Flucht gaben / wurden sie in ein solchen Schrecken gebracht / daß gleich / wie sie davor ein grosses Frolocken gehabt / und alles lebendig fressen wöllen: Jetzt ins Gegentheil sich alles in die Berg und Hölen versteckt / gestalt man unsers theils ganz sieghafft umb den Mittag deß 24. Augusti zu Wormbs eingezogen. Es ist Wormbs ein alter Platz und Haupt der gantzen Grafschafft / mag mit Grösse und zierlichen Gebäuen einer ziemlichen Stadt / wol verglichen werden. Ist auch mit Thürnen und Vestungen versehen. Als man nun in dem Flecken ankommen / und die Knecht / als die ein Tag zween gefastet hatten / sich mit dem Trunck überwommen / man auch nicht gewust / wie starck der Feind ausserhalb wäre / und wessen man sich zu den Inwohnern zuversehen / wurd ein Rathschlag gefasset / daß alle drey Regiment wiederumb auß dem Flecken ziehen / und sich unterm freyen Himmel lägern solten / damit / so der Feind sich erzeigen wolte / man deme einen Widerstand thun kondte / darauff dann die von Bern und Zürch in die Weite gezogen: Aber die Pünd-

Die Eydgnossen kommen nach Wormbs.

1620.

Ertzhertzog Leopoldus schreibet und erbiet sich zur Erbvereinigung

ner blieben in dem Flecken über Nacht / liessen die andern die gantze Nacht unter dem freyen Himmel wachen / sie aber plünderten und beraubten denselben auß / und schickten den Raub zurück. Eben zu derselben Zeit hat Ertz-Hertzog Leopold auß dem Elsaß ein Schreiben an gemeine drey Pündten / deß Inhalts abgehen lassen / darinnen er selbe versichert / er wolle / wie seine Vorfahren / ob der Erb-Vereinigung halten : Weil er aber verstehe / was massen die von Zürch / Bern / und sie die Pündtner / mit grosser Macht gegen den Oesterreichischen Grentzen sich sehen lassen / habe er der Orten auch für den Nothfall / gebührende Fürsehung thun lassen / könne ihm aber nicht einbilden / daß sie etwas wider die Erbvereinigung thun werden. In diesem Schreiben aber / war mit keinem Wort deß Einfalls in das Münsterthal gedacht / und wurden die Oesterreichische Zusätz gestärcket.

Venediger werden von Eydgenossen gemahnet.

Folgenden Tags zogen gedachte beyde Regimente auch wieder in den Flecken / und schickt man eine Anzahl Mußquetierer / den Paß bey dem Wormbser Bad / und das Bad selber einzunehmen / welches auch ab statten gangen. So wurd Hercules von Salis Ritter gen Venedig abgefertiget / die Herrschafft zuberichten / was man biß Dato außgericht / und zuerfahren / was selbige gesinnet seye / mit Bitt / sie doch mit ihrer Hülff / für die beyde Städte / Zürch und Bern / wie auch die Pündtner / als die vor ihrem Auffbruch vertröstet worden / auff seyn wolten. Es ist aber weder Bescheid / noch Auffbruch jemaln erfolget / wie offt man sie auch von Zutz / Luwyn und Wormbs durch Schreiben darumben vermahnet / daß sie ihrem Versprechen nach / auf seyn wolten.

Und dieweil etliche Knecht sich ziemlich ungebührlich / mit Plünderung der Häuser / Kirchen und Capellen / verhalten : Als haben die Obersten und Hauptleuthe von Zürch / solches den 27. Augusti / durch ein offen Edict bey Leibs und Lebensstraff verbiethen lassen / auch Wächter für die Kirchenthürn gestellt / damit ferners Plündern verhütet werde. Und wiewol 2. oder 3. Pfaffen / neben dem Hauptmann der Wormbser Schantz / und seinem Diener sind umbgebracht worden / ist ihnen doch nicht unrecht geschehen / dann sie die Knecht Hæreticos, oder Ketzer gescholten / zugeschweigen / daß sie / neben ihren Mithafften eine Ursachen gewesen / daß die Evangel. im Veltlin / in ihren eigenen Kirchen / bey Verrichtung ihres Gottesdiensts / sind erwürgt und ermordet worden. Wie nun kein Hülff / weder von Venedig / noch von Puschlaff und Cleven / die man auch etlichmal auffgemahnet / kommen wolte : Ja man vielmehr die Frembden allenthalben um Geld / Munition / Proviant / und gute Führer angesprochen / und die Pündtner immerdar eileten / man solte fort / sonst käme die Zeit vorüber / dann sich der Feind je länger je mehr stärcke und einschantze / ließ man zu Wormbs einen Zusatz von 700. Mann kommen / ordnete darüber drey Befelchshaber / einen von Zürch / einen von Bern / und einen von Pündtnern / und ist hierüber den 30. Augusti auffgebrochen. Das Regimente auß Pündten hielt den Vorzug / das von Zürch den Mittelzug / und das Bernische den Nachzug.

1620.

Sie brechen von Worms auff.

Zogen also auff der lincken Seiten der Adna so der Hauptfluß ist / und durch das gantze Veltlin fleust / sich in Cumersee bey der Vestung Fuentes sencket. Sie kamen erstlich gen Cepina / den lestern Flecken der Grafschafft Wormbs : Darnach zu einer engen Clausen / genannt La Serra, so die Grafschafft Wormbs und das Veltlin von einander unterscheidet. In dieser Clausen / wie auch durch die gantze Straß auß und auß / wurff das auff den Bergen versteckte Volck mit Steinen zu ihnen / und liessen sich in grosser Anzahl da finden. Nicht weit von der Clausen traffen sie an ein andern Flecken / genannt La Presse, welcher der erste ist so zum Veltlin gehört / der war gleich / wie auch der Vorige / gantz öd / und von den Inwohnern verlassen / und in allem Durchzug wider ernstliches Verbott der Obristen und Hauptleuten / von etlichen Prätizänern angesteckt und mehrers verbrandt.

La Presse wird angesteckt.

Da wurden auch die alten Mauren / mit welchen der Paß vor Zeiten beschlossen war / auß Geheiß deß Obristen von Mülinen / der mit 80. Mußquetierern darzu gerückt / geschlossen / und ist selbiges Tags zu Wormbs mit dem Monatlichen Kriegssold angelanget / Herr Johann Frisching / des Fenner-Amts und Raths Bern. Von Wormbs auß / schickten die Pündtner an die Veltliner / liessen sie zum Gehorsam vermahnen / mit Versprechung einer gnädigen Nachlassung der vorgangenen Fehlern / sampt Freyheit der Religion / aber die Rädelsführer wolten nicht gestatten / daß der gerene Rath dem gemeinen Mann geöffnet wurde / und thäten die Abgesandten / geborne Veltliner / in Gefängnuß werffen / und umb eine nicht geringe Summa Gelds verkauffen.

Die Veltliner verachten der Pündtner angebottene Gnad.

Der Feind läßt sich bey Presse sehen.

Ausser dem Flecken La Presse, nicht weit von Sondal ließ sich der Feind abermal zu Roß und Fuß sehen. Dann er sich über die Adden auff die lincke Seiten gelassen / willens / allda zu warten. Er grieff auff die Pündtner / darauff thäten sie nichts / dann Mannen und Mannen / und unterdessen / weil sie sich zu schwach befanden / warteten sie der andern bey einer Scheuren.

Die Zürcher geben auff ihn mit Ordnung.

Die Zürcher ruckten starck hernach / und weil sie ein weit Feld vor sich hatten / machten sie eine Schlacht-Ordnung / und dopplierten die Glieder so offt / daß ihrer 50. biß in 60. starck in einem Glied gewesen sind. In dem sie nun in solcher Ordnung / und mit unerschrockenem Gemüth / auff den Feind gezogen / übergab er Sondal / und stob das Thal ab. Die Pündtner / als sie solches sahen / kamen auch hernacher / versambleten sich wiederumb / und halffen dem Feind nachjagen. Also zog man weiter fort / und hätte dem Flecken gerne verschonet / aber er ward von Pündtnern angesteckt und verbrandt. Noch selbigen Abend zog man weiter fort / und lägerte sich unterm freyen Himmel ausser Tialo vor Croht über / und muste die gantze Nacht fasten / weil der Flecken Tialo / so mit Proviant sonsten wol versehen gewesen / hinter ihnen in die Aschen gelegt worden.

Der Feind verläßt Sondal.

Sondal und Tialo angesteckt.

1620.

In der Nacht hat der Feind etliche Brücken abgeworffen / damit man nicht zu ihm kommen könte: Ungeacht dessen brach man Donnerstags den 31. Augusti auff / und nach dem die Brück gegen Groß wieder gemacht worden / kamen alle 3. Regimenter allda zusammen. Da hat sich angemeldt ein Venedischer Hauptmann / zu erfahren / wie weit man kommen / und wie starck man wäre / hatte aber kein Befelch ihnen zuzuziehen: Nachmittag fasset man abermal einen Rathschlag zum Fortzug: Die Zürcher hatten den Vorzug / auff sie folgten die Berner / nachgehends die Bündtner: Zogen also gegen Grossut / da ward ihnen ein andere Brück über den Fluß Ruaso abgeworffen / aber wiederumb auffgerichtet / Grossut ein schöner und berühmbter Flecken eingenommen / deß Ritters Robustellen als Ertz-Mörders Hauß angesteckt / dardurch auch andere Häuser in Brand kommen / und fast der halbe Flecken zu Grund gangen. Von Grossut zog man an der rechten Seiten deß Wassers gegen Maz / da ließ sich der Feind zu Roß und Fuß herfür / ward aber alsbald abgetrieben / darauff er die Brücken gegen Maz abgeworffen / welche von dem Zürcherischen Regiment gleich wie die vorigen zwo wieder gemacht / also daß sie die Zürcher in einem Tag 3. Brücken geschlagen. Maz ward hierüber eingenommen / und von allen 3. Regimenten das Nachtläger darin gehalten.

Grossut wird eingenommen.

Maz ingleichem.

Den 13. Septembris ward Kriegs-Rath gesamblet und beschlossen / dieweil zu Tyran das unmenschliche Morden zum allererstenn angangen / als wolt man beforderst darauff ziehen / und an 3. Orten den Angriff thun. Dann wann diß Ort möge eingenommen werden / so werde man das gantze Thal hinab desto weniger Widerstand haben. Der Ordnung halben hat man sich verglichen / daß das Bernerische Regiment die Strasse nach den Vorzug haben solte / die Pündtner der Höhe nach / und die Zürcher gegen der Mitte der Stadt Tyran ziehen / der Troß aber in die Mitte der 3. Regimenter / als in das sicherste Ort gestellt werden solte.

Es thut Tyran gelten.

Und solle je ein Regiment nicht weit von Tyran bey der Weg Scheyde / (da allernechst ein Hauß angesteckt war /) deß andern warten / und sich nicht præcipitiren / damit man alsdann den Sturm sammethafft an allen 3. Orten anlauffen könne. Zogen also die Berner und Pündtner Fahnenweiß nach verrichtetem Gebet und Zusprechen / von Maz gegen Tyran. Die Zürcher machten / gleich wie vor dem / also auch jetzund auff dem Rendevous vor Maz ihr Vor- und Nachhüteten / und den hellen Hauffen / und stiessen die Fahnen zusammen: Hierauff verrichteten sie ihr Gebet zu GOtt / und geschah eine Vermahnung an das Volck.

Nach dem zogen sie hart auff die Pündtner / durch die Landstraß / dann sonst kein anderer Weg auff Tyran zu der Wegscheyde war / und kamen erstlich durch 3. wolerbauete / aber von den Inwohnern gantz verlassene Dörffer / Tovo / Luver und Serno. Der Feind versaumbte unter deß nichts. Dann etliche Reuter in guter Anzahl sich vom Morgen an sehen lassen / dem angezogenen Volck mit drey Trompeten einen guten Tag gewündschet / und der Vorhut wie auch dem Bernerischen Regiment den Weg nach Tyran gezeiget. Welchen dann die Berner biß unter die Embuscaden deß Feinds / Fähnleinweiß / und in der Zug-Ordnung nachgefolgt / da dann ihnen die Gelegenheit der Ende nicht bekandt / die Führer umb etwas zu unbehutsam und zu hitzig waren / daß sie an der Wegscheyde der Zürcher nicht warten wolten: Dann gleich wie bey den Pündtnern / also war auch bey ihnen nichts dann eylen und eylen / auß gresser Begierd zu fechten. Es ließ aber der Feind die Vorhut aller 3. Regimenter fortziehen und wartete auff die übrigen in der Embuscaden.

Die Häupter deß Bernerischen Volcks waren alle beysammen / vorbehalten Hauptmann Binder / und zogen also in aller Zug-Ordnung in die Embuscaden deren sie spat gewahr worden / der Obriste von Müllinen wolte in dieser Gefahr in Eyl eine Schlachtordnung machen / der den Hauptleuthen / insonderheit dem Hauptmann Wagner zugeruffen und mit Noth drey Fahnen und darzu nicht vollkommen zusammen gebracht / war aber zu spat / dann die Reuterey kam ihnen über den Halß / und die Spanischen Schützen / die hinter den Mauren der Weingarten lagen / liessen sich herfür / und gaben streng Feuer / da gieng es an ein strenges Fechten. Die Vorhut aller 3. Regimenter / welche der Feind / so in der Embuscade lag / fürziehen lassen / kam auch in ein Gefecht mit gutem Fortgang / aber der Mangel deß Pulvers machte / daß sie nicht vielmehr kondten außrichten. Der gröste Ernst war bey den Bernerischen Fahnen / welchen der stotzende oder gähe Weg zu nicht geringem Schaden dienete. Da war der Oberste unter den Ersten in Arm verwund / die übrigen wurden auch geschädiget. Der Obriste also verwund vermahnete die Seinen zur Tapfferkeit / ergrieff einen Spieß / lehnet sich an eine Mauren / und wehrete sich ritterlich: Er war von dem Feind angeredt / er solte sich ergeben / aber er gab ihnen Italiänisch zur Antwort / er wolle als ein ehrlicher Soldat in Waffen sterben: Darüber wurde ihme und den Hauptleuthen / dem von Bonstätten und Wagnern starck zugesetzt / biß sie erlegt waren: Der von Römerstal war von einem Stein erschlagen: Von Graffenried und Stürler / sind neben dem Musterherrn Fryfing auch auff dem Platz geblieben. Die gemeine Knecht thaten anfangs was redliche Leut zuthun schuldig waren / aber da sie ihre Führer nicht mehr hatten / und der Feind mit der Reuterey starck auff sie setzte / nahmen sie die Flucht.

Die Reuterey ward bestellt von rechten Kern: da liessen sich brauchen / Don Jeronymo Piementelli, Octaviano Custodes General Commissarii Phillippus Spinola / Johan Guisman / Franciscus Vives / Peter Freyherr von Watteuwil / Mansrin Castilion / Hercules Camera und andere mehr in die 500. Pferd.

Das Fußvolck führete der Oberste Johann

1620.

Braf in die 11. Fahnen / dessen Oberster Leutenant war Don Joann de Origliana: Von Ludwig Cordoba Regiment waren vorhanden auch 11. Fahnen / neben andern von Veltlinern bestellet.

Von der Reuterey büsseten nicht wenig ein: Octavianus Custodes wird durch die Stirn geschossen / David Onelli im Knye verwund / und dem Piementelli wird sein Pferd unnütz gemacht / und wolte jetzt die Reuterey weichen / wo sie nicht vom Onelli wäre auff ein neues angetrieben worden.

Die flüchtigen Soldaten wurffen ihre Oberwehr hinweg / und liessen theils durch der Züricher Ordnung hinter sich / wenig wolten sich mehr brauchen lassen: Theils entrunnen über das Wasser gegen Poschlaff / Theils wurden niedergemacht. Die Pündtner aber / so allernächst auff die Berner gezogen / hätten sich / weil die Noth vorhanden / was entschütten sollen / sie sind aber aus Schröcken dem Berg auch zugeeylet.

In währendem diesem Handel / kamen die Züricher mit allem Ernst und starckem Lauff gegen der Wegscheyde / auff einem Acker / da machten sie eine Schlacht-Ordnung / in welcher sie fortzogen / und achteten hiemit weder des Schadens und Retraicte der Bernern / noch der Pündtnern / sondern je mehr ihnen der Feind / sonderlich die Reuter / zugesetzt / je mehr zogen sie ihnen unter die Augen / stiegen über viel Mauren / die einer Helleparten hoch / und höher waren / nahmen eine Höhe gegen der Mitte der Stadt ein / vertrieben also den Feind / aus der Embuscaden / so auff sie bestellt waren / und schlugen nicht nur das Fuß-Volck / so gedachte Höhe inngehabt / sondern auch die Reuter / so gleicher Gestalt der Höhe zugeeylet / und sie umbziehen wollen / hinter sich in die Veste Tyran. Die Berner Fahnen / als sie der Züricher Ordnung gesehen / und von den Reutern darein getrieben worden / hatten sich bey denselben guten Theils wieder gesammlet / und sind also ihre Ehrenzeichen durch diß Mittel erhalten worden. Da wurden viel der Feinde / so sich versaumet / erschlagen und erschossen / also daß der Erschlagenen hie und dort viel gelegen. Indem aber die Züricher also redlich gefochten / und dem Feind so begierlich nachjagten / blieb ihnen ihr Troß und Baarschafft im Stich / und wurde etlichen der Feinde zur Beut / welcher Verlust auff etliche tausend Gülden wehrt geschätzet war. Hingegen fanden sie auff gedachtem Acker / da der Feind sein Embuscaden gehalten / einen ziemlichen Vorrath von Munition / die der Feind hat verlassen müssen / und die nachgehends wieder ist gebraucht worden.

Berner salviren sich.

Züricher verliehren ihren Troß und Baarschaft

Als nun gedachtes Zürchisch Regiment / den Feind mit starckem Scharmützeren hinter sich getrieben / und hart an Tyran kommen / unterredten sie sich mit den Bündtnern / daß dieselben den Sturm Bergshalben / anlauffen solten / wolten sie an einem andern Orth / das Ihrige auch thun. Die Mauren des Orts waren hoch und gut / und die Pforten mit zweyfachen Eichenen Gattern / darhinter Falckonetlein stunden / wohl verwahret. Die Zürcher thäten der Abred statt / und sind den Sturm angelauffen / und haben auch den Feind / der zum andernmahl ausgefallen / wieder hinter sich getrieben: Ja / es sind etliche derselben Soldaten / sonderlich vom Hauptmann Stuckifahnen / so weit kommen / daß sie unter dem Thor etliche der Feinde niedergelegt / in die Stadt hinein kommen / und Feuer angesteckt / das aber wieder erlöschet worden. Die Bündtner aber haben auff sie so viel nicht wahrgenommen / daß sie anderseits dieselben secundirt hätten.

1620.

Forcht und Flucht aus Tyran.

In der Stadt war dazumahlen / insonderheit bey den Veltlinern / nicht nur geringe Forcht. Jacob Robustel / und D. Franciscus Venosta hatten allbereit ihre Sachen eingepackt / und wolten darvon reiten. Simon Venosta, einer der Veltliner Hauptleuten / lauffte durch den Flecken / und vermahnet männiglich zur Flucht / deme von Don Johann de Origliana ein Streich mit einem Stecken in das Angesicht worden / daß er blutig beyseits getretten.

Die Spanier in Forcht.

Die Spanier waren auch im Schröcken / und liessen die Munition aus dem Pallast nehmen / ein Stück Geschütz über die Brück führen / und wolten den Flecken jenseits der Brück mit Feuer anstecken: Die Reuterey fienge an sich aus der Stadt zu geben / und 2. Fahnen Fuß-Volck gegen unser Frauen Kirchen. Der Feind so bey dem Schloß Platta mala gelegen / da sie von Poschlaffnacher keinen Widerstand spüren können / hat sich allgemach an den Fluß Ada gelegt / und mit Schiessen die Zürcher geschädiget.

Die Zürcher müssen aus Noth abziehen.

Nachdem nun das Zürchisch Regiment den gantzen langen Tag das Feld mit Scharmützieren und Stürmen Mannlich behalten / dem Feind ein Stück auff Rädern genommen / und ins Wasser versenckt / auch etliche Doppelhacken unnütz gemacht / und aber von niemand secundirt worden / auch der Soldat an Munition auskommen war / sind sie aus vermeydenlicher Noth wiederumb abgezogen / den Obristen von Müllinen und die übrigen Hauptleut begraben / und also in guter Ordnung mit Vor und Nachhuten / und hellen Hauffen / in welchem sie die verwundten Knecht mit ihnen geführt / daß der Feind weder zu Roß / noch zu Fuß ihnen nicht nachgesetzt / und sind also spat in der Nacht kommen in ihr vorig Nachtläger gen Mätz / und allda dieselbige Nacht verharret.

In vorgedachtem Treffen des Zürchischen Regiments / hat sich von demselben insonderheit Stephan Fineck / aus Unterwalden gebürtig / ein gemeiner Soldat wohl gehalten / dann derselbige aus einem eingenommenen Vortheil mit unterschiedlichen Schützen 12. der Feinde niedergelegt.

Von den Spaniern sind selbigen Tags 47. geblieben und waren in die 50. übel verwund. Von den Italiänern 5. Officirer nebens 34. Soldaten erlegt und viel beschädiget. Von dem Bernerischen Volck mangleten 222. Soldaten darun-

1620.

der 20. Gefangenen die man nacher Mäyland führen sollen / sind aber bey Berbenn über die Sanct Petersburg in die Adda gestürtzt worden. Von den Zürchern sind 42. darunter kein Officirer geblieben: Von den Pündtnern achtzehen darunter acht von Davos und unter denselben Florius Spreher.

Man ziehet von Tyran ab.

Morgends den 2. Septembr. war Kriegsrath gehalten / da waren etliche der Officirer der Meynung man solte wiederumb für Tyran ziehen / weil aber der Mangel der Munition groß war / und dieselbige von Venediger Herrschafft nicht folgete / muste man da auffbrechen. Die verwundten und krancken Soldaten setzten die Obristen / Haupt- und Ampteleuth / so zu Pferd waren / auff ihre Pferd und giengen sie zu Fuß: Dardurch ihrer viel beym Leben erhalten worden. Man muste den Marsch nehmen über einen hohen Berg der Martiol genandt / weiln man vermeynt die Haupt-Straß und Brücken wären von Bauren verfälle.

Gehet über den Berg Martirol.

Derselbig Berg stößt an das Thal Camoneca / der Herrschafft Venedig gehörig: Als sie auff die Höhe des Bergs kamen / wurden sie berichtet / es wäre etwas Munition von Venediger Gebiet naher kommen: Ward derohalben ein Pündtnischer Hauptmann / beneben etlichen Mußquetierern dahin geschickt / solche abzufordern. Sie wurden aber auff der Straß mit Steinwerffen und Schiessen dermassen empfangen / ihnen auch drey Pferd genommen / daß sie ungeschaffter Sach abziehen musten. Mit gleichem Steinanlassen ist auch der gesampten Zürchischen und Pündtner Macht ab dem grausamen Gebürg allenthalben zugesetzt worden / und ob sie gleichwohl keine Guiden hatten / kamen sie doch endlich über den Berg wiederumb gen Tyrol / und folgends gen Wormbs.

Sie sammlen sich wieder zu Wormbs.

Zu Wormbs lag man den 3. Sept. still / allda sich das Bernerische Volck wieder samlete / da wolten die Zürcher mit theils Bernern allda verharren / und selbiges Ort erhalten / auch dem Feind fernern Widerstand zu thun / weil aber die Pündtner Hauffenweiß heim zogen / musten sie endlich auch von Wormbs hinweg / insonderheit / weil sie nicht nur an der Munition / sondern auch an dem Proviant auskommen waren / und an statt der versprochenen grossen Venedischer Hülff / an Volck und andern (wann nur die beyde Städt / Zürch und Bern sampt den Pündtnern den Anfang machen / und sich an der Herrschafft Gräntzen / durchschlagen würden) da man an ihrer Gräntzen gewesen / einem Mußquetierer nicht so viel Munition / als etwan ein Hand voll Pulver / und eine halbe Elen Lunten zu Theil werden mögen. Deßwegen brach man Montags den 4. Sept. wieder auff / und nahm den Weg zurück in das Luwinerthal / dahin man auf den Abend ankommen. In diesem Thal nam der Pündtnische Obriste seinen Abschied von den Zürchern und Bernern: Also zogen dieselben des folgenden Tags über Cassana wieder in ihr alte Quartier / im Obern Engadin / allda sie etliche Tag still gelegen / folgends die Zürcher sich in die Herrschafft Meyenfeld / die Berner aber in der GOtteshauß-Bund gen Zizers und Ilgis begeben und gelegt: Allda von ihren Herren und Obern fernern Befelchs und Bescheyds zu erholen.

1620.

Umb Herbst-Zeit hat der Ober-Bund eine Versammlung gehalten / und miteinander nachfolgenden Particular-Accord auffgericht: Der aber nachmahls nicht sonders in acht genommen worden / wollen aber nichts destoweniger solchen allhier communicieren.

Obrigkeit richtet neu Articul auff. Vergleich unter sich auff.

Wir Land-Richter / Haupt- und Befelchs-auch allgemeine Land- und Kriegs-Leut der acht Ehrenfähnlein aller Hochgerichten und Gemeinden des Obern Grauen Bunds / thun kundt jedermänniglich / daß wir auff heut dato, aus habendem Gewalt an statt unserer Hochgerichten und Gemeinden unsers alten Obern Grauen Bunds in Rhetia / diese hernachfolgenden Puncten und Articul / vor unsern vielgemeldten Ehrenfähnlein öffentlich fürgehalten / gut geheissen / und für alle künfftige Zeit auffgerichtet haben / steiff und fest zu halten / vollziehen / in unsern Bund in folgender Gestalt.

Alldieweil jedermänniglich nun zuviel bekandt / wie / nachdem das allgemeine Vatterland unsere drey Bünden aus Gnaden GOttes lange Zeit in gut beständigem Fried' Ruh und Einigkeit gelebt / aber seither etlichen Jahren hero / nachdem die Venedischen Practicken eingerissen / (leyder) so viel verderbliche Zwytrachten / Empörungen / abscheuliche Auffruhren und allerhand Unglücks / Jammer und Elend entstanden sind / dardurch nicht allein sonderbahre freye Bunds-Leut und Unterhanen / sondern gantze Gemeinden auff das äusserste geschädigt / die liebe Gerechtigkeit unterdrucket / die köstliche Freyheiten gar sehr geschwächt / alle gute Policey ausgelöscht / Geistliches und Weltliches alles verwirret / das arme Vatterland etlicher sonderbahren boßhafften Personen zum Raub worden / muthwilliger Weiß verfressen und ausgehungert / viel Potentaten dardurch beleydiget / das Land Veltlin derowegen Ursach genommen zu rebelliren / ja die Freyheit des gantzen Vatterlands auff dem letzten Treff gestanden: Allem diesem schwebenden und künfftigen Ubel vorzukommen / haben wir alle und jede zuvor genandte Gemeinden (im Namen der H. Dreyfaltigkeit) auff nachfolgende Puncten uns miteinander vertragen und zusammen verbunden / wie folget:

Erstlichen zum theil den 28. Sept. verschienen / auff dem freyen Feld bey Thusis / zum Theil den 3. und theils den 7. Oct. auf m freyen Feld im Schams / haben wir zu GOtt der H. Dreyfaltigkeit mit unsern auffgestürtzten Fingern zusammen geschworen und gelobt / im Nahmen / daß wir die liebe Freyheit unsers löblichen Obern Grauenbunds / deßgleichen den alten löblichen unsers allgemeinen Obern Grauen Bunds Bunds-Brieff / mit Leib / Gut und Blut schützen und schirmen wollen / wie der Buchstaben des Bunds-Brieffs ausweiset.

2. Daß wir in allen unsern vorhabenden jetzigen und künfftigen Geschäfften / den mehrern

unsers

unsers Bunds allzeit steiff und ungeweigert geleben und folgen wollen vorbehalten was Glaubens-Sachen antrifft / soll der Glaub einem jeden frey seyn / und werden weiter articuliren und mit aller Billigkeit uns miteinander vergleichen / zu Erhaltung eines guten beständigen Bundsgenoßischen Friedens / zu Vermeydung allerley Zwytrachten / es sey in geistlichen oder politischen Sachen / haben wir uns unter dem obgemeldten unserm Eydschwur in nachfolgender Weiß und Gestalt vereinbart und verbunden.

3. Alldieweil im Bunds-Brieff von Religions-Sachen nicht vermeldet ist / in Ansehung daß dazumaln alles gemeiniglich Cathol. Römischer Religion gewesen / seithero aber die Evangelische Religion auch eingewachsen / in unsern gemeinen 3. Pündter Landen / so haben wir uns erklärt / daß die zwo genahmte Religion allein / und kein andere in unserm Obern Grauen Punde / als nehmlich die Cathol. Römisch und die Evangelisch Reformirte / in dieser Gestalt und Form jeder frey und unverhindert seyn sollen / nehmlich daß ein jedweder Pfarr-Kirchen soll das Mehrere gelten / und die Pfründen / Kirchen und was darzu gestifftet worden / soll denselbigen dienen und allein zugehören die das Mehrere haben / und so etwas in derselben Kirchhöre oder Gemeind / der andern Religion wäre / mag der oder dieselbigen zum Kirchgang und zu dem Heiligen Sacrament des HERRN Nachtmahls und Heiligen Tauffs frey und unverhindert gehen wo ihm gefällig ist. Für diese zwey Puncten hin soll ein jeder in seiner Gemeind oder Kirchhöre allem diesem zu gehorsamen schuldig seyn / vorbehalten so ein Catholischer an einem Evangelischen Orth wohnete / soll er auch mögen die von der Catholischen Kirchen gebottene Feyertag feyern / Item / in diesen obbemeldten Religions-Artickeln haben wir der Kirchhöre und Nachbarschafft zu Caz ihre Freyheit und Satzungen vorbehalten / weil dieselbigen von den Appellats-Herren unsers löblichen Bunds erlanget.

4. Es sollen auch alle auffgerichte und gethane Gelübd und Eyden / so biß dato in gedachtem unserm Obern Pund / es sey von Städt / Gemeinden / Kirchhörungen oder Landschafften / so der Religions-Freyheit den obgemeldten zween Puncten / als des Kirchgangs und Empfahung der Heiligen Sacrament des HErrn Nachtmahls und der Tauff zuwider wären / allerdings auffgehebt / annullirt / krafftloß und cassirt seyn / und in künfftig sich niemand deren noch andern gedachter Religions-Freyheit zuwider / keiner Gestalt vermelden / weder auffrichten / denen von Caz ihre Freyheit / wie obgemeldt / vorbehalten.

5. So aber deren erfunden würden / die in keinerley Ort nicht (wie es sich ein Christen gezieme) zur Kirchen / zum Wort GOttes / und zu den H. Sacramenten giengen / den oder dieselbigen mag ein jede Kirchhöre oder Gemeinde nach der Gebühr abstraffen.

6. Es soll auch im freyen Willen stehen einer jeden Gemeind und Kirchhöre / einem zum Nachbauren anzunehmen oder nicht.

6. Damit aber diese zwo Religionen nicht nur mit den Worten / sondern an ihm selbsten auch mit der That und Werck liberæ und frey seyen / auch vollkommentlich geübt und exorcirt von männiglich werden mögen / ist decretirt und geordnet / daß ein jede sonderbahre Person / auch ein jede Gemein sein Religion könne und möge pflantzen und fördern / es sey mit stifften / oder stifften lassen von Frembden oder Inheimischen aller männiglichen Kirchen / Pfründen / Jahr-Zeiten / Clöster und Schulen / jedoch einer Religion und Religionsgenossen / den andern an ihrem Einkommen und Gülten ohne Schaden und Nachtheil / Und sollen zu solchen Schulen / Collegien und Kirchendienst keines Ordens und Nation nicht ausgeschlossen seyn / sie seyen Münch / Priester oder Jesuiter / sondern dieselben sicher und unverhindert in unserm Bund ihrem Ampt auswarten mögen. Gleichfalls mögen die Evangelischer Rel. welcher Nation sie wollen / auch haben / jedoch daß die Personen zu beyden Theilen nicht verruchte und verleumbdet seyen / hierinn gemeldte Satzung nicht überschreiten / weder mit Scheltern noch Tadeln / noch in kein andere Weiß noch Weg / und so hiezuvor und den andern nachgehenden Puncten / Abschieden und Artickeln zuwider auffgerichtet wären / sollen dieselbe alle fürohin krafftloß / todt und ab seyn / und deren nicht mehr gedacht noch auffgericht werden.

8. Es sollen auch die Geistlichen der einen oder andern Religion sich ihres geistlichen Stands vermögen / und des weltlichen Regiments sich im wenigsten nicht annehmen / auch zu keiner Gemeind noch zu andern Versammlungen gemeiner Landen / weder heimlich noch öffentlich rathen / mehren noch mindern mögen / sondern allein ihrem geistlichen Beruff auswarten / bey Verliehrung ihrer Pfründen / auch ihres Stands / Haab und Gut / Leibs und Lebens / nach gestaltsam der Sachen / und sollen solche Uberträtter unverzöglich von der Obrigkeit / da sie wonhafft seyn / wie obgemelt / abgestrafft werden / und im Fall dieselbe Obrigkeiten hinläßig hierinnen seyn würden / sollen sie vom gantzen Bund gebüsset werden / wann aber solche offene Ubertretter der gantze Bund zu straffen übersehen würden / so sollen dieselbe dem Vogel in der Lufft erlaubt seyn / und ihr Haab und Gut denen so sie entleiben / zugeeignet werden / vorbehalten das hochw. Bisthumb Chur und GOttes-Hauß Tysidis / Freyheiten und Gerechtigkeiten / in welcher sie zu jederzeit sollen geschützt und geschirmt werden / es sollen auch J. F. Gn. Bischoff zu Chur / in sein gewöhnliche Residentz wieder eingesetzt werden.

9. Dieweil die Auffruhren und Straff-Gerichten zu Tusis / Cicers und Davos / von boßhafften partheyischen Leuthen angestifftet worden seynd / auch alle leydige Zuständ ihren Ursprung davon genommen haben / so wollen und erkennen wir nichtig / krafftloß / todt und ab / für jetzt und in alle Ewigkeit / alle und jede Geschichten /

1620. Erkandenussen / Urtheilen / Artickeln / Satz- und Ordnung / mündlich / schrifftlich / oder in Druck allda Anno 1618. 19. und 20. ergangen und auffgericht / insonderheit aber / alles das wider Jh. Königl. Majest. in Franckreich und Navarra Ansehen / Dignität / Bündnuß und Reverß-Brieff / wider Ihro Ambassadorn und Dollmetschen geschehen ist / und erkennen in Krafft die Urtheilen von Straffgericht zu Chur Anno 1619. ergangen: Wir wollen auch allen denen / so in selbigen Straffgerichten zu Tusis und Davos wider Recht geschädiget sind worden / ihre Rechte / für ihren Schaden zu suchen / wider alle und jede Anstiffter / Urheber / Rädelsführer derselbigen allezeit vorbehalten haben.

10. Und dieweil dann alle diese verderbliche Unordnungen von den schändlichen bösen Venedischen Practicken herfliessen / so wollen wir / daß alle und jede Anstiffter / Rädelsführer und Thäter derselbigen / ihrem Verdienen nach / sollen abgestrafft werden / und sollen dieselbe Venedische Practicken in Ewigkeit auffgehoben und verbotten seyn / bey Verlierung Leib und Lebens / Ehr und Gut.

11. Wir wollen auch / daß die Erbeinigung von unsern frommen Altvätern mit dem hochlöblichen Hauß Oesterreich / deßgleichen die Bündnüß und Reverß-Brieff mit dem Allerchristlichsten König zu Franckreich und Navarra / auch alle andere löbliche Bündnussen / so wir mit den löblichen Orten der Eydgenoßschafft / und dem Land Wallis auffgericht / gelobt und geschwohren haben / bey ihrem Buchstaben / steiff / fest und ungeweigert verbleiben: Es soll auch ihre Königl. Maj. in Franckreich Ambassador zu seiner gewöhnlichen Residentz wiederumb berufft / und in derselbigen erhalten / beschützt und beschirmet werden / mit Geding / daß Jh. Maj. auch halte / was sie geschworen hat / laut der Bündnuß.

12. Alle Auffruhren sollen fürohin in Ewigkeit jedermännigklich verbotten seyn / bey Verlierung Leib und Lebens / Ehr und Guts / allen und jeden Personen / so darvon Schuld tragen thäten: Es sollen auch die Gemeinden / so in einem / oder andern Puncten / diesem zuwider handeln würden / aus dem Bunds-Brieff ausgeschlossen seyn / und von den andern Gemeinden mit gantzem Gewalt unter das Joch gebracht werden / und alle die Kosten / so dardurch ablauffen möchten / sollen sie schuldig seyn / abzutragen: Es soll kein Gemeinde / noch sonderbahre Person nicht befugt seyn / auff die Ersame Gemeinden unsers Bunds zugehen / zurichten / noch einige Sachen / weder schrifft- noch mündlich gelangen zu lassen / ohne Vorwissen / Willen und Befelch deß mehrern Theils der Räthen und Gemeinden unsers Bunds / bey obgemelder Buß.

13. Und damit GOttes gerechter Zorn gestillet / und wir unsere liebe Freyheiten / und das wehrte Vatterland mit Fried und Ruhe geniessen / und besitzen mögen / sollen in künfftiger Zeit alle Practicken auffgehoben und verbotten seyn / laut dem Kessel-Brieff / so unsere fromme Altvätter auffgericht Anno 1576. welchen wir auff ein neues in Kräfften erkennen / also daß unserm Bund / und in allen Gemeinden fürohin / Gericht und Rath / wie auch alle und jede / grosse und kleine Aempter / GOtt geb / was sie zu setzen haben / sollen ohn einige Practicken erwählet werden / jedermänniglichen / nach seiner Gemeind und des Bunds / guten Satz- und Ordnungen / gut Gericht und Recht gehalten / und den Unterthanen ihre Statuten / wie sie ausweisen / steiff und unversehret von den ordentlichen Amts-Leuthen / ihren Mithafften / deßgleichen von allen und jeden Bey- und Bunds-Tägen / gehalten werden. 1621.

14. Es sollen alle und jede / wer dieselben seyn möchten / die diesem zu wider handeln würden / von ihren Gemeinden / oder im Fall / daß dieselbige säumig seyn würden / von dem Bund ihrer Aempter entsetzt / und nach gestaltsam des Frevels noch weiter an Ehr und Gut / oder an Leib und Leben gestrafft werden.

15. Wir sollen auch alle gebührliche Mittel / Steg und Weg suchen / durch welche das abgefallene Land / Veltlin und Grafschafft Wormbs / wiederumb mit GOttes Beystand / erobert werden / und wo vonnöthen seyn würde / deßwegen in Franckreich / in die löbliche Eydgenoßschafft / auch nach Meyland / oder andere Orth zuschicken / nach dem die Nothurfft erfordern würde / wollen wir solches zugeben haben / die Grafschafft Cleven vor allem feindlichen Uberfall wohl zubewahren.

16. Es soll auch in künfftiger Zeit kein Person wer doch dieselbigen seyn / keine Gemeind / noch Hochgericht befugt seyn / mit Worten / noch mit Wercken / in keine Weiß / noch Weg / diesen Artickeln in einigem Puncten zu widerstreben / noch zu widerhandeln / bey Verliehrung Leibs / Lebens / Ehr und Guts / allen besonderbahren Persohnen / und Ausschliessung aus dem Bunds-Brieff / der oder denen widerstrebenden Gemeinden.

Was aber auff nächst obengedachten Zug der Eydgenossen im Veltlin / bald mehrers / und das meiste in Anno 1621. erfolgt / worunter des Frantzösischen Ambassadors Monsieur Gueffiers Wiederkunfft in die Pündten erstlich: Darnach auch / wie Oesterreich an die Pündner gesetzt / und wie drittens / die Catholische Orth der Eydgenossen / dem Obristen Pundt zugezogen / begriffen / das wollen wir in einer Cohærentz unten im 1621. Jahr einbringen.

Marsilien- schen von Türcken ge- plündert.

Bald nach Anfang des 1620. Jahrs haben die Türckische Galeen von Thunis und Byserta eine Frantzösische Galeon von Marsilien sehr reich beladen im Malteheser Revier auff 10. Stund lang / bestritten / und endlich erobert / die Schiff und Kauff-Leute darob haben sie über Bort geworffen. Dieser See-Räuber Admiraln / beneben auch zwey Raub-Schiffen haben acht Niederländische Kriegsschiff nachmaln antroffen / bestritten und überwältiget / darob über 400. Türcken umbracht / und in 360. die Vornehmsten gefangen genommen / umb gegen ihrer Nation so in Türckey und Barbarey

gefan-

1619. gefangen legen / zu verwechseln. Als nachmaln zu Marsilien vorgedacht Factum offenbahr worden / ist der gemeine Pöfel und Schiff-Knecht so schwürig worden / daß sie ein Hauß / darinn zween Türckische Chiaussen mit in 70. Dienern gelegen / so im Nahmen des Sulcans / den Frieden auffs neu mit dem König in Franckreich zu Patriß confirmirt / und mit stattlichen Präsenten von ihrer Majestät wieder abgefertigt gewesen / gestürmet / erbrochen / und in der Furie alle erschlagen und spolirt / darüber der König sehr erschrocken / und dieses Unheyls halben sich zuentschuldigen / und die Ursachen zu referiren / nachmaln Gesandten nach Constantinopel geschickt / zugleich die Frantzösische Negotianten dero Orten / sich vor Gefahr und Schaden zu hüten / zu verwarnen.

Demnach die Türcken zu Algier vernommen / wie es zu Marsilien mit den Chiaussen abgelauffen / als haben sie alle daselbst anwesende und negotiirende Frantzosen / ungeacht / sie zu Fristung ihres Lebens / ein grosse Summa Gelds gebotten / erschlagen und verbrannt.

Erdbiben an unterschiedlichen Orten gespüret.

Den 19. und 20. Febr. hat umb die Gegne am Rhein / umb Poppart / Ober Wesel / S. Goar / wie auch in der Graffschafft Nassau / und theils Hessen-Land biß auff Giessen / ein ziemlich Erdbeben sich vermercken lassen / so zu unterschiedlichen malen mit Erschütern der Gebäu starck wahr genommen worden. Man hat solches auch umb selbige Zeit zu Wien in Oesterreich gespüret.

Jubel-Fest von Catholischen gehalten.

Umb selbige Zeit haben die Catholische ein Jubel-Fest zu halten / angeordnet / darinnen sonderlich / GOtt / den Frieden im Röm. Reich zubescheren / und die Röm. Kayf. Majest. bey glückseliger Regierung / sampt der Catholischen Lehr in ihrem Flor zuerhalten / angeruffen werden solte. Als nun unter anderm dieses Jubel-Fest / beneben dem neuen Ablaß auch zu Wien in St. Stephans-Kirchen verkündiget wurde / hat es ein solchen Blitz und Donnerschlag gethan / daß männiglich darüber erschrocken.

Dergleichen ungewöhnlich Donnern hat sich bald darauff auch zu Prag begeben.

Pfaltzgraff Friederichs ältester Sohn zum künfftigen König in Böhmen erkläret.

Dann zur Endung des obbemeldten Landtags / haben die Land-Officirer der Cron Böheimb / und die Abgesandten der incorporirten Länder / von der künfftigen Successión eines Königs in Böhmen berathschlaget / und beschlossen / daß des Pfaltzgraffen erstgebohrner Sohn Friederich Henrich / damals 6. Jahr alt / zum Successorn seines Vaters designirt seyn solte: Deßwegen die anwesende Ständ ihm Glück gewündschet / und hat darauff D. Scultetus in der Kirchen eine Glückwündschung-Predigt / deren Text aus dem 2. Buch Samuelis cap. 7. gewesen / gethan. Da nun die Vota zu solcher Wahl ergangen / sind drey Donnerschläg auff einander geschehen / mit deren Ausdeutung viel nicht gefehlet haben.

Wallfisch in Pommern an Land geworffen.

Kurtz hernach / nemlich den 22. Maii ist mit einem starcken Nordwind / so eine Zeitlang aus der See gewehet in dem Wollinischen Werder / da sich die Divenau in die Ost-See ergeust / Stettin Pommerischer Herrschafft / ein grosser Wallfisch todt ans Land geworffen worden / und weil man einen Donner-Keil in ihm gefunden / hat es die Muthmassung gemacht / das Wetter hätte ihn erschlagen. Seine Länge ist gewesen funfftzig und sieben / und die Dicke dreyßig Werckschuch / in der Mitte war er so hoch / als ein Mann mit ausgerecktem Arm und einem Knebelspieß hätte reichen können. Man hat viel Tonnen Thran von ihm gemacht / und theils Gebein und Grat gen alten Stettin in die Fürstliche Residentz gebracht / und zur Gedächtnuß auffgehencket.

Von diesem Monstro hat Doct. Daniel Cramerus ein sonderliches Tractätlein in Druck ausgehen lassen.

Unordnung in dem Müntzwesen.

Jemehr das Kriegswesen im Römischen Reich zugenommen / je mehr ist auch die Unordnung in dem Müntzwesen gewachsen: Dann die groben Sorten sind ersteigert / auffgewechsele und geringe und schlechte Müntzen darfür eingeschoben worden. Welches nachdem es zeitlich / was es künfftig für eine Unordnung geben würde / vermercket ward / haben etliche des Reichs Handels-Städt in dem Mortio eine Zusammenkunfft in der Stadt Augspurg deßwegen angestellet / und sich unter anderm auch einer Valvation der groben Sorten verglichen / dabeyes hernach doch nicht verblieben / sondern ein solch Confusion in den Müntzwesen entstanden / daß dergleichen zuvor gewesen sey / in keinen Historien gefunden wird. Viel verschlagene Geldsüchtige Leuth die der Gottesfurcht / Ehr und Redligkeit nicht hoch achteten / haben die gute schwehre Müntz-Sorten / vom Pfenning biß zum Reichsthaler / auch alt Silber / wo sie dasselbe nur bekommen können / auffgewechselt / in die Müntzen geführet und auffs theuerste verkaufft / da es dann verschmeltzet und schlecht Geld darauß gemacht worden.

Und ist dieses elende Wesen / durch die schädliche Auffwechßler / welche man nur Kipper und Wipper geheissen / so weit kommen / daß der Reichsthaler nicht nur auff fünff oder sechs / sondern an vielen Orthen im Römischen Reich gar auff zehen / zwölff und mehr Gülden gestiegen / dahero es kommen / daß auch andere zu des Menschen Nothdurfft dienliche Sachen zu grosser Theurung auffgewachsen / und in einem hohen Preiß zur Hand gebracht werden müssen. Darüber viel / welche ihr Geld dem Gülden nach einnehmen müssen / und es nicht auff den Thaler schlagen können / oder auch selbiges zuthun nicht gewust / zu kurtz kommen / und sonderlich ist es denen beschwehrlich gewesen / welchen in solchem hohen Geld-Zinß / Renten / oder Schulden abgeleget worden / dann mancher darüber hefftig angesetzet und gar ins Verderben gebracht worden: Hergegen andere / so wie man im Sprichwort zu sagen pflegt / ihren Schragen bey diesen elenden Zeiten / zu Marck zurichten wusten / und sonderlich die Auffwechßler / Kipper und Wipper / haben sich mächtig bereichet / also daß mancher der zuvor gantz unvermögend gewesen / und kaum gehabt / einen Hund / wie man sagt / aus dem Ofen zu locken / seine Schäfflein also in das Trucken gebe-

1621.

ben / daß er hernach mit viel Tausenden nicht auszukauffen gewesen.

Inſpruck i. poet Schaden durch ein Feuers-Brunſt.

Den 11. April ist zu Inſpruck ein grosse Feuersbrunſt entstanden / welche an Klöstern / Ertzhertzogischen Gebäuen und andern Häusern überaus grossen Schaden gethan / also daß selbiger in 200000. Cronen geschätzt worden. Wie solches angangen / hat man kein eigentliche Nachrichtung haben können.

Stadt Zons durch Feuersnoth verderbt.

Den 16. Maij ist auch in der Stadt Zons / zwo Meilen unterhalb Cölln / durch Verwahrlosung eines Weibs / so gewaschen / ein Feuer auskommen / dardurch die gantze Stadt / ausser dem Schloß und fünff Häusern / sampt viel Getraid und Vieh verbrennen.

Ungewitter.

Diesen Sommer über hat es unterschiedliche erschröckliche Ungewitter abgeben. Sonderlich hat sich unter andern den 13. Junii in / und umb Cassel in Hessen / des Morgends zwischen 2. und 3. Uhren ein grausamer Sturm-Wind / mit erschröcklichem Donnern und Blitzen erhoben / daß man nicht anders vermeynet / dann der Jüngste Tag sey vorhanden / und werde alles in einen Hauffen brechen: Die grosse Kiesel / so gefallen / haben nicht allein Fenster aus / sondern das Getraid im Feld / und die Schaf in Pferchen erschlagen / darbey dann auch die Bäum nicht geringen Schaden erlitten / indem das Obst mit den Aesten davon geschmissen worden.

Dergleichen schwehr Ungewitter / ist den 7. Junii zwischen Augspurg und Donawerth vorgangen / da es auff zwo Meilen das Getraid / und etlich hundert Stück Vieh erschlagen und ersäuffet / die Kieseln sind theils in Grösse / als Hüner und Gänß-Eyer gefallen / darvon auch viel Fisch in der Thonau todt blieben.

Den Monath zuvor / als den 19. Maij / hat sich auch ein sonderliches Zeichen erzeiget / indem auch zu und umb Wien in Entstehung eines Ungewitters / ein starcker Schlag-Regen gefallen / da ist / als das Wasser verlauffen / eine Materie gelb / wie Schwefel gelegen / und so man es angezündet / hat es auch nicht anders gerochen.

Mißgeburten.

Darauff haben sich auch in dem Augusto schröckliche Wunder von Mißgeburthen erzeiget. Und sonderlich ist ein solch Monstrum zu Clausenburg in Siebenbürgen von einem Schaaf geworffen worden / welches / wie dieser folgender Abriß gestalt gewesen.

Ein anders / ist ein halbe Meil von Neuensol in Ober-Ungarn in der Mitschina / von einem Baurenweib zur Welt gebracht worden / also / wie hierbey zu sehen / gestaltet.

Denn 22. Augusti ist ein solch ungebühr Monstrum aus einer Kuh / in der Metzig zu Chur geschnitten worden / welches aber nicht an dem Ort der Natur / sondern ausserhalb gelegen / in der Natur oder Mutter / lag ein unzeitig Kalb / dessen Monstri Kopff aber war gantz rund / wie eines Menschen Kopff / die Ohren lang / wie eines wohlbehenckten Hunds / hinder denselben waren zwo Blasen sehr groß / voller Wasser / die Füß kurtz und klein / wie eines Schweins Fuß / und also auch der Schwantz / darunter ein Ding / wie ein Schweins-Mutter / beneben auch ein grosser Hodensack hinab hangend / wie ein Widder / hat / der gantze Leib ohn alle Form / gar ungestalt / kurtzlecht und blockecht wie ein Bär / oder Dachs / doch wenig Haar / an der Farb braun Ziegelfarb / glitzerend und sehr heßlich / gar schwehr / und so groß / oder noch gröſſer / als ein gut vollkommen vierwöchig Kalb.

1621.

Seltzame Gesicht in der Lufft bey Hamburg.

Den 6. Augusti alten Calenders / hat sich über Burchsdorff / unfern von Hamburg / ein seltzames Wunder sehen lassen / in dem bey hellem klaren Sonnenschein Nachmittag umb fünff Uhren / ein schröcklicher grosser Drach sich erzeigt / der aus dem Sudwesten kam / und sein Maul weit auffthäte / daraus er Feuer und Flamm gegen Nord-Osten zu / so gewaltig ausspeyete / daß es schröcklich war anzusehen. Stracks vor ihm war ein grosses Läger von Reutern / welches in forme Vierung geordnet war. Unter dem Schwantz dieses Drachen lagen sieben Städte / deren zwo gröſſer waren / dann die andere / und hatten stumpffe Thürn / die auch sehr groß waren. Nahe bey derselben lag eine kleine Stadt / und nicht weit darvon vier andere Städt / mit vielen spitzigen Thürnen / die unter des grossen Drachen Schwantz lagen / so nahe beyeinander / daß man eben den klaren Himmel darzwischen sehen konte. Im Nord-Osten kam auch ein grosser Drach / mit drey kleinen / die ihre Zungen nach dem überaus grossen Drachen / der im Sudwesten war / ausstreckten / und hatten viel Fuß-Volck bey sich / welches wider die Reuter aus dem Sudwesten scharmutzierte. Aus dem Sudwesten kam ein Mann mit einem weissen Harnisch / und hatte einen Hasen auff seinem Haupt / und ein lang weiß Angesicht. Dieser grieff das Fußvolck vom Nord-Osten an / und setzte demselben dermassen zu / daß viel Mußquetierer niederfielen / und war ein Wunder zu sehen. Etliche die dem Mann mit dem weissen Harnisch folgten / ritten hinaus: Welches / als die / so in der Schlacht-Ordnung unter dem grossen Drachen stunden / gesehen / kamen sie alsbald mit einem vollen Lauff ihnen zu Hülff. Darnach wendeten sie sich wieder / und thäten einen tapffern Anfall. Der mehrer Theil des Volcks der vier Drachen / aus dem Nord-Osten wurd geschlagen / und verschwand allgemach aus der Lufft: Aber der grosse Drach im Sudwesten ist wohl zwo Stund lang stehen bliben / nachdem die andere verschwunden waren / und erzeigte sich sehr grausam mit den Städten / die er unter seinem Schwantz hatte / und spiehe immer Feuer und Flamm aus dem Rachen.

Andere Wunder-Zeichen.

Zu Wien in Oesterreich ist das Wasser im Stadt-Graben acht Tag lang roth / wie Blut gesehen worden.

Drey Meil umb Gran herumb in Ungarn hat es Honig gerechnet / auch in derselben Gegend aus der Lufft ein feurige Kugel auff die Erden gefallen.

Nachdem Graff Wilhelm Ludwig zu Nassau / Gubernator in Frießland / der Stadt Grö-

nin-

Vorbildung deren Mißgebürten dieses 1620. Jahrs, welcher hie bevor gedacht worden.

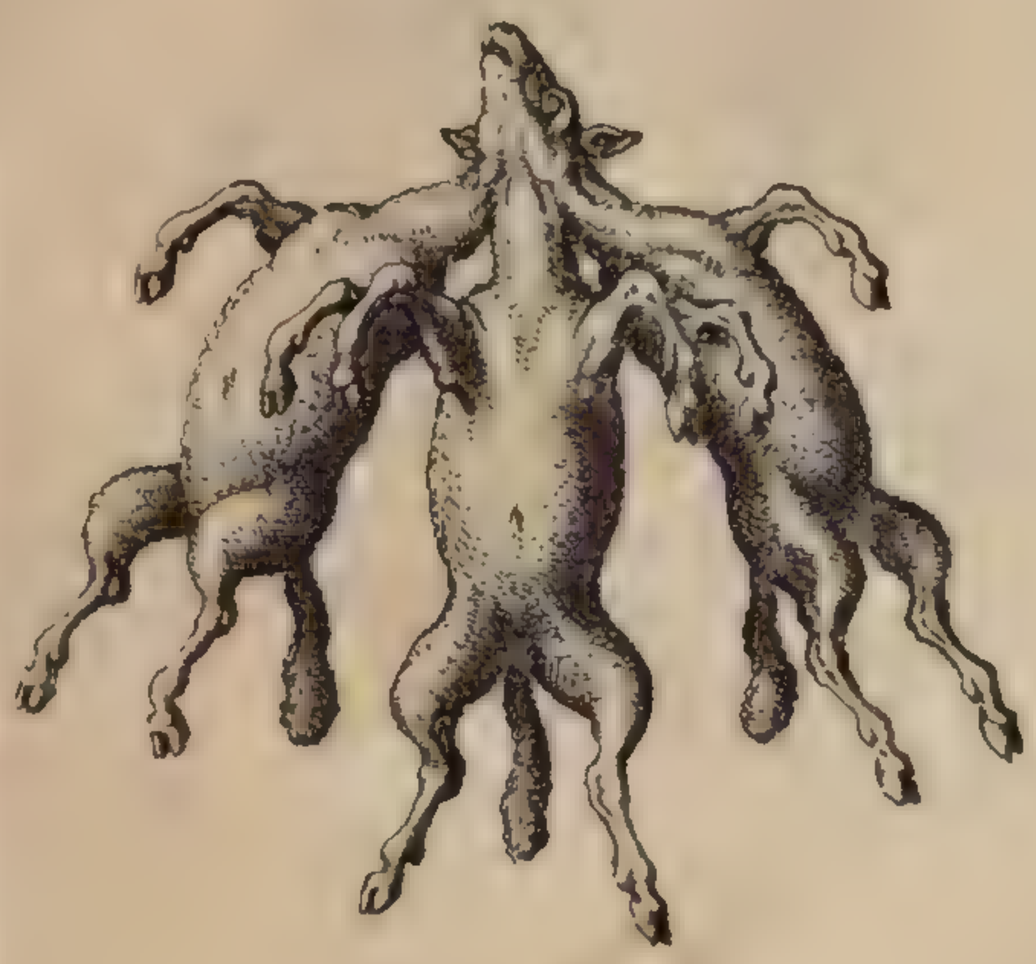

1620.

1620.

Inter Angeas duas Frueris GVILIELMUS aquosa
Marte furens, cetus hostes prosligat Iberos
Alg pras Patrus generasi vindicitur umbras.
Fortis in arma potens, Batava Spes altera gentis.

Graff Wilhelm Ludwig zu Nassau. Statthalter in Frießland gehet mit Tod ab.

ningen / Umblanden und Drenth den 13. Maij styl. vet. zu Leewarden mit Leibs-Schwachheit angegriffen worden / und dieselbe von Tag zu Tag zugenommen / ist er endlich den 31. ejusdem des Abends umb 9. Uhren Tods verblichen / seines Alters 60. Jahr und etliche Monath / nachdem er den unirten freyen Niederlanden in die 40. Jahr lang treu und Mannlich gedienet / und deren Freyheit Ritterlich verfechten helffen.

Den 13. Julii ist die Leichbegängnuß zu Leewarden in Beywesen seines Brudern / Graffen Ernst Casimiri Feldmarschalcks in der Confoderirten Provincien Kriegs-Armee / Graff Johann Ludwigs von Nassau Catzenelenbogen / wie auch anderer hochansehnlicher Gesandten gantz herrlich gehalten worden.

Er war gebohren zu Dillenburg Anno 1560. den 13. Martii. Anno 1587. hat er sich verheurathet / an Wilhelms von Uranien seines Vatern Bruders Tochter. Welche ohne Leibs-Erben des folgenden 1588. Jahrs zu Leewarden gestorben.

Anno 1589. als er sich vergeblich unterstanden Delfzyel einzunehmen / hat er das Reiderland bey Embden mit Gewalt erobert und befestiget. Desselben Jahrs den 20. Octobris hat er das vest Schloß / zu Ausgang der Rheide / daran dem gantzen Frießland nicht wenig gelegen / in seinen Gewalt gebracht.

Anno 1593. hat er sich Grambsberg und anderer Schantzen zu Nutz der Stadt Coverden / bemächtiget / wie auch das Schloß Wedda und andere daherumb liegende Ort / eingenommen. Wer mehr davon zuwissen begehrt / der mag des Meterani Commentaria und Lauream Nassovicam besehen.

Nachdem Pfaltzgraff Friederich König in Böhmen / nach verlohrner Schlacht bey Prag /

1620. Was Pfaltzgraff Friederich nach verlohrner Schlacht fürgenommen.

sich gen Preßlaw in Schlesien reteriert / hat er stracks darauff anfangen zu gedencken / wie er seinen Sachen wieder Rath schaffen / und dasjenige/so er jetzo verloren / recuperiren möchte / zu welchem End er sich bey seinen Freunden und Confœderirten umb Hülff beworben / und sonderlich den 11. Novembris an die Unierten Fürsten und Ständ ein Schreiben abgehen lassen / welches also gelautet:

Pfaltzgraff Friderich vermahnet die Unierte eyfferig zusammen zu setzen/und ihm Hülff zu thun.

Wir Friderich/ꝛc. Wir können nicht unterlassen / gleich wie wir jederzeit beflissen gewesen / und liebers nichts gesehen / als daß Eu. Lbd. und ihr / deß Zustands in Böhmen / und selbiger incorporierten und confœderirten Länder jederzeit berichtet würden / also auch dißmals des jenigen / so Sontags den 9. Novemb. deß durch sonderbare Verhängnuß GOttes / bey unversehenem Treffen / zwischen unserer und deß Gegentheils Armeen sich zugetragen / den rechten Verlauff Eu. Lbd. und euch/zu vermelden / damit es also bewandt / daß / nach dem wir in die 7. Wochen bey unserm Kriegsheer im Läger uns persönlich befunden / und keine Gefahr geschewet / der Feind jedoch die Zeit also extrahirt / biß er endlich / ungeacht / unser Armee ihm an der Seite stetigs hergezogen / auch je weiter fortkommen / gar nahe an unser Stadt Prag angelangt / und wir ihm aller Orten nicht abwehren können / weil er fast 3. Exercitus, als den Bayerischen / Bucquoischen und Don Balthasar / beysammen gehabt / und sehr starck sich befunden/ auff dieser Seiten aber das Volck / so wol an der Anzahl / als auch der Armatur abgenommen / sonderlich / der nicht Bezahlung halben / eines theils Kriegsvolcks / darzu dann die Mittel fast aller Orthen gemangelt / sehr unwillig gewesen / auch die versprochene Hülff allzulang aussen bleiben / dahero leyder erfolget / daß / da der Feind mit aller Macht auff unser Armee gesetzt / zwar theils derselbigen sich wol gehalten / und dem Feind nicht geringen Abbruch gethan / doch der mehrertheils sich alsbald getrennet / und in die Flucht begeben / dardurch unser gantzes Kriegsheer endlich zur Flucht gebracht / und grosse Ungelegenheit verursachet worden / also / daß wir dem Feind den Lufft machen müssen / welcher dahero grossen Vortheil erlanget / und den Pragerstädten sich genahet / weil dann das Schloß und alle drey Städt also bewandt gewesen / daß sie in die Länge zu halten / nicht vermöcht / auch uns von den fürnehmsten Räthen und Officierern darzu gerathen worden / haben wir nothwendig uns/ und unsere hertzgeliebte Gemahlin und junges Herrlein zu salvieren / und dem Feind nicht in die Händ zukommen / damit wir nicht dessen Discretion uns unterwerffen müssen / von Prag erheben / gegen Schlesien / und endlich in unser Stadt Preßlau begeben wollen / da wir anjetzo im Werck / uns mit den Fürsten und Ständen in Schlesien / wie auch denen Ständen in Mähren / und dann deß Königs in Ungarn Lbd. zu vergleichen / was weiter fürzunehmen / und welcher massen wir nunmehr von neuem einen Fuß setzen können / nicht allein das übrige von den Ländern zuerhalten/ sondern auch das Verlorne durch GOttes Hülff zu recuperiren / und wieder zu erlangen/ diesen widrigen und unverhofften Succurß aber wissen wir nicht allein obangedeuten Ursachen / zuzuschreiben / sondern daß auch / leyder / auff der Evangelischen Seiten nicht so starcke und eyfferige Zusammensetzung zu erhalten / als bey den Papistischen / welche bißhero ihr Eusserstes mit Zusammenbring- und Erhaltung so vielerley unterschiedlichen Armeen versuche / verspüret wird. Wie dem allem aber / so befehlen wir es GOtt dem Allmächtigen / denselben bittende / daß nicht allein schädliche Consequentz darauß erfolgen / sondern bey Zeit dargegen ein gemeine dapffere Resolution nunmehr endlich / und in diesen Extremis ergriffen und gefast werden möge: Gestalt dann unsers Ermessens / insonderheit man Unierten Theils jetzt umb so viel mehr Ursach hat/ nach dem Exempel und Eyffer der Päpstischen Liga und deren Anhänger / mit gleichmässigem Eyffer und Nachdruck beständig zusammen zu setzen / und auff Mittel zu gedencken / damit auch das Eusserste / gleich bey der andern Seiten geschicht / zu versuchen / damit Spinola wieder auß dem Reich und unsern / wie auch unsers Bruders Hertzog Ludwig Philipsen Lbd. Erlanden / mit dapfferer Nachsetzung gebracht werde / weil wir je ein anders (als wir verhoffen) umb die Union und das gemeine Wesen nicht verdienet / sondern bey denselben das Eusserst zugesetzt / auch am Werck seyn / ungeacht deß grossen / in unsern Erblanden und sonst erlittenen Schadens / daran zuseyn / daß unsere zur Union gehörige quota richtig erlegt werde / obwol es sich damit etwas geringes verweilen möchte / und wollen uns ja nicht versehen / daß der / fürnemlich / den Ligistischen zum besten zu Ulm erhaltene Accordo j (welchen doch dieselbe / durch deroselben gefährliche Practicken / und unsern und der Union geleisten Vorschub / auch in andere viel Weg selbst gebrochen) dißfalls was verhindern werde / sondern daß vielmehr salus Evangelicorum communis suprema lex sey/ und nichts unterlassen werde / sie bey der Religion und so theuer erworbenen Libertät und Freyheit zu erhalten und handzuhaben / sintemal gar nicht zu zweiffeln / wann der Spanischen Faction ihr Intent und Vorhaben angehen und gelingen (darfür GOtt inbrünstig bitten) daß nemlich / sie unsere Cron Böhmen und dero incorporirte und confœderirte Länder unter ihr Joch gäntzlich bringen solten / sie alsdann ohne Zweifel victoriosum exercitum ins Reich einzuführen/ armata comitia halten/ die gravamina mit dem Schwerdt decidiren / und den Evangelischen ihres Gefallens leges præscribiren / auch die Restitution der Geistlichen Güter aufferingen / und eben dardurch nicht allein dieser Königreich und Länder Hülff/ dem Reich ins künfftig gantz abgeschnitten würden / sondern daß dieselbe auch wol gar feindlich wider die Unierte und andere Evangelische Chur- Fürsten und Ständ unter das Spanische Joch gerathen müssen / als eben dieselbe Länder. Daher dann leichtlich zu ermessen / ob nit vielmehr jetzt dem Exempel Churfürst

1620. Moritzen zu Sachsen nachzufolgen / ein rechtschaffene dapffere Resolution zu fassen / und sich solchen schwehren Lasts bey Zeit zu wehren sey / als so weit es kommen zu lassen / zu dem auch ferner die Vernunfft es selbsten giebt / ob bey solchem Zustand und höchster Gefährligkeit die Union zu prorogiren oder nicht / darauff einen oder andern Fall der consequens halben / die Rechnung unschwehr zu machen / und werden insonderheit die Stätt darbey ihrer Communen und Posterität halben wohl zu erwegen haben / damit es ihnen auff den gleichwohl unverhofften Fall nicht ergehen möchte / wie es leyder jetzund in Böheimb und Oesterreich vor Augen / daß sie nicht allein umb Haab und Gut gebracht / sondern auch dahin gezwungen werden / das Kayserl. Volck zu bezahlen / auch selbiges ferner zu unterhalten / ja mit der Zeit dörfften leiden müssen / daß man ihnen Castell in die Städt bauet / Reichs-Schultheissen einsetzt / und sie endlich gar zu des Kaysers Cammer-Guth gemacht / und also zehenfach mehr werden anwenden müssen / als bey Continuation der Union nicht geschehen / noch erfordert wird / gleich da die Ständ in Böhmen nur den zehenden Theil hätten hergeben / von demjenigen / so sie jetzo insgemein verlihren / es so weit und zu diesem traurigen Ausschlag verhoffentlich nicht würde gerathen seyn.

Bitten demnach Eur. L. und euch gantz freundgnädig und beweglich / sie wollen dieses alles wohl beherzigen / den Schaden Josephs tieff zu Gemüth führen / und die gemeine Evangelische Sachen / insonderheit unsere und unsers geliebten Bruders Erbland mit Rath und That nicht verlassen / sondern nochmahls und ferner das äusserste bey uns treulich zusetzen / und es dahin richten / damit dieser schwehre Kriegs-Last uns abgenommen / und denen auff den Halß gebracht werde / die alles dieses Unheyls jetzo Urheber und Ursächer seyn / damit also dardurch auch frembde Potentaten / so uns die hülffliche Hand zu bieten sich jetzo erklären / und wir noch ferner durch Schreiben und Schickung sie darzu zu vermögen / nichts unterlassen wollen / desto mehr bewegt werden / nunmehr sich auch zu moviren / und dem Spanischen Gewalt und affectirtem Universal-Dominat sich zu widersetzen / darzu der Allmächtige seine Gnad verleyhen wolle / und wir haben es / ꝛc.

Landtag in Schlesien. Bey dieser Versammlung der Fürsten und Stände ist auch obgedachtes Monitorialschreiben des Churfürsten von Sachsen einkommen.

Bey Ankunfft des Pfaltzgraffen nach Preßlau haben die Schlesische Fürsten und Stände daselbst eine Zusammenkunfft gehalten / umb sich was bey so beschaffenem Zustand ferner vorzunehmen / zu berathschlagen.

Als nun der Churfürst von Sachsen davon berichtet worden / hat er den 26. Nov. von Bautzen aus / beneben Uberschickung einer Abschrifft der Kayserlichen Commission / ein Schreiben an sie abgehen lassen / nachfolgendes Inhalts:

Ch. Sachs. eröffnet den Ständen P. P. Was ungefehr vor dritthalb Jahren vor eine unversehene Unruhe im Königreich Böheimb / und mit einem ungewöhnlichen procedere entstanden / wie aus einem damals klein scheinenden Füncklein / ein grosses Feuer erwachsen / und so weit umb sich gefressen / daß es anfänglich die Hertzogthümer / Ober- und Nieder-Schlesien / hernach aber / nach damals regierender Kayf. Maj. tödtlichen Abgang / die übrigen der Cron Böheimb incorporirten Länder ergriffen / das ist Eu. L. und euch wissende / bedarff keiner weitläufftigen Ausführung / und bezeugt es die darauff erfolgte aller Länder Verheerung / GOtt der Allmächtige behüte derselben gantzen Untergang. Dabey aber werden E. L. und ihr auch in Gedächtnuß haben / wie alsbald anfangs wir uns / diß Unwesen zu stillen / nicht allein neben andern Chur- und Fürsten angelegen seyn lassen / sowohl mit Vorbitt bey der damals regierenden Kayf. Majest. die dem Hauß Oesterreich angebohrne Milte und Gnade der Schärpffe vorzuziehen / als mit Abmahnung bey den Ständen des Königreichs Böhmen von allen Thätligkeiten und Abmahnung zum Gehorsamb und schuldigen Respect gegen der höchsten Obrigkeit / sondern uns auch endlichen selbsten zu einem Interponenten neben andern vorgeschlagen / Zeit und Ort darzu benamt / und alles dasjenige gethan / was zu Abwendung fernern Unheyls und Wiederbringung gutes Vertrauens nöthig gewesen.

Ob wir nun wohl in denen Gedancken gestanden / es würde unsere Vorsorge und hierunter angewandte Bemühung / von den Ständen des Königreichs Böheimb mit danckbarem Gemüth erkannt worden seyn.

So haben wir doch mit Schmertzen erfahren müssen / daß die Stände angeregtes Königreichs mit allem Fleiß sich dahin bemühet / wie solch wohlgemeyntes / und zu Fried und Ruhe gerichtetes Vorhaben möchte verzogen / endlichen zunichte gemacht / und ihre damahls vorgehabte / aber noch verborgene / letzlichen aber herausgebrochene und offenbahrte Intention zu Werck gerichtet werden / welches ihnen dann auch so weit gelungen / daß die damahls regierende Kayserl. Majest. darüber gestorben / und die vorgewesene Interposition dessentwegen nicht zu Werck gerichtet werden können / dann obwol die jetzige Römische Kayf. auch in Ungarn und Böheimb Königl. Majestät als ein erwählter / gesalbter / gekrönter König / des Königreichs Böheim / dem die Stände aller Länder allbereit mit Eyd und Pflicht zugethan gewesen / sich bald nach erfolgtem tödtlichem Abgang / der Regierung angeregtes Königreichs und incorporirten Länder angemasset / den versprochenen Reverß eingeliefert / die von der verstorbenen Kayf Maj. eingewilligte Interposition beliebet / umb Reassumpüon bey den Interponenten angesucht / sich auff den von Johann Schweickarten / Ertzbischoffen zu Maynz / und Churfürsten / gegen Franckfurth ausgeschriebenen Wahltage / nach gewöhnlicher Erforderung / als ein König in Böhmen begeben / daselbst auch von den sämptlichen anwesenden Churfürsten / und der abwesenden Gesandten einmüthiglich / ohne einige Contradiction / als ein König in Böheimb / und der Sie-

bende Churfürst erkennet / und ad sessionem und conclave gelassen werden / auff der sämptlichen Churfürsten und der Abwesenden Gesandten Anhalten / sich anderweit vorgeschlagener Unterhandlung submitteiert / den angedeuten Ort / als Regenspurg / so wol die Zeit angenommen / und dessen sich schrifftlichen erkläret / sind noch die Stände damit nicht begnügt gewesen / die von den sämptlichen Churfürsten vor gut angesehene Interposition rund abgeschlagen / sondern auch alsbald zu unerhörten starcken Confœderationen / darein auch endlich der Erb- und Erzfeind der Christenheit / durch Mittels-Personen gezogen / ungewöhnlicher Rejection und neuen Wahl geschritten / und dardurch und erfolgter Designation an Tag geben / daß man zu Fried und Ruhe nicht Lust / und daher zu einiger Interposition nicht / sonder vielmehr Weiterung Beliebung trüge.

Weil dann dieses unrechtmässiges / und dem H. Röm. Reich und Churfürstlichen Collegio hochschädliches Fürnehmen vielen Treuhertzigen / gegen der höchsten Obrigkeit wolaffectionirten nicht wenig mißfallen / darbey auch betrachtet / da dieses mit dem höchsten Haupt der Christenheit vorgenommenes procedere gut geheissen / und mit stillschweigen und sitzen solte approbiert werden / was für gefährliche Consequentien darauß erfolgen / und wie leichtlich mit andern Obrigkeiten dergleichen auch vorgenommen werden könte / die in der Churfürstl. geschwornen Verein sich befindende Churfürsten auch nicht ausser Acht gelassen / was bey solchen gefährlichen Zeiten / und unverantwortlichen Attentaten / dero Ampt / und ihrem höchsten Haupt / und dem H. Röm. Reich geleistete Pflicht erfordert / haben sie sich in der Reichsstadt Mühlhausen zusammen betaget / und nothdürfftige Berathschlagung / mit Zuziehung deß Hertzogen in Bayern / ꝛc. und Landgraff Ludwigs LL. weil deß Hertzogs in Bayern L. zu einem Interponenten sich gebrauchen lassen wollen / Landgraff Ludwigs L. dem gemeinen Wesen und dessen Erhaltung wol gewogen / angestellet / wie doch solchem entstandenem Unheyl und hochgefährlichen Exorbitieten zu remedieren / dasselbe abzuschaffen / der höchsten Obrigkeit gebührlichen Respect zu erhalten / und dem H. Röm. Reich / so wol Churfürstlichem Collegio kein Nachtheil / oder Verantwortung bey der Posteritæt zuzuziehen / viel weniger böse schädliche und wider GOttes Wort lauffende Consequentien zu belieben / und endlich dahin geschlossen / Chur-Pfaltzen vor der angenommenen Wahl und angetrettenen Regierung / ab / und zu schuldigem Respect und Gehorsam gegen der höchsten Obrigkeit / so wol die Ständ des Königreichs Böheimb und incorporierten Länder / gegen ihren König und Herrn anzumahnen / mit dem Anderten / da solches nicht erfolgen solte / gehorsame Chur- Fürsten und Ständ deß H. Röm. Reichs nicht würden fürüber können / ihrem höchsten / erwehlten und gekrönten Haupt unter die Arm zu greiffen / bey demjenigen / so Jh. Kayf. Maj. zuständig / zu schützen / und sonsten dahin zu trachten / wie durch zuläßliche im H. Röm. Reich hergebrachte und in desselben Verfaß- und Satzungen begriffene Mittel / alles zu einem friedlichen Stand gebracht werden möchte.

Darauf dann zu Vollziehung solches Schluß die Schreiben an Chur-Pfaltz / so wol die Ständ an Cron Böheim und incorporierten Länder / an jedes absonderlich abgangen / und denselben insinuirt / aber damit so wenig außgerichtet worden / daß man vielmehr in vorigem unrechtmässigen proposito verharret / und wider Jh. Kayf. Majest. eine Feindseligkeit nach der andern verübet / und ungeschewet vorgeben / es müste das Hauß Oesterreich gäntzlich ruiniert / das Röm. Reich in ein andern Model gegossen / auch diejenigen Chur- und Fürsten / so es mit Jh. Kayf. Majest. gut meyneten / ihr Gewissen und Pflicht in acht hielten / gleicher Weiß untergetruckt werden.

Dessentwegen dann Ihre Kayserl. Maj. bewogen worden / Uns / und deß Hertzogen in Bayern Ld. dergleichen Commissiones auffzutragen / wie Eu. Lbd. und euch / mehr dann gnugsamb bekannt / welche wir auch zu schuldigem Respect und Gehorsam gegen Jh. Kayserl. Majest. über uns genommen / und dergestalt verrichtet / daß / verhoffentlich Jhr. Kayf Majest. damit zu frieden / und niemand Ursach haben werde / sich darüber zu beschweren / alldieweil unsere Intention allein dahin gerichtet / wie Fried und Ruh erhalten / gut Vertrauen zwischen der Obrigkeit und Unterthanen gestifftet / der schuldige Respect und Gehorsam gegen der Kayf. Majest. conserviert / und die Ständ und Unterthanen bey ihren Privilegien / Freyheiten / Recht und Gerechtigkeiten / insonderheit dem freyen Exercitio der wahren Religion defendiert werden möchten.

Dahero wir uns dann auch einiger feindseliger Opposition nicht versehen / sondern vielmehr verhofft / man würde sich accommodieren / selbsten deß schuldigen Respects und Gehorsams gegen der Kayf. Maj. erinnern / und alle Privilegia und Freyheiten / samt dem höchsten Kleinod der Seelen / nicht auf die Spitze deß Schwerdts / und Ungewißheit deß Glücks setzen und stellen / nach dem aber Eu. Lbd. und euch / nunmehr gnugsamb bekant / was massen der Kayf. Majest. und des Hertzogs in Bayern Liebd. Kriegs-Armada nicht allein das Böhmisch Kriegsvolck geschlagen / gantz und gar zertrennet / die Hauptstadt Prag eingenommen / sondern sich auch fast des gantzen Königreichs Böhmen bemächtiget / inmassen unterschiedliche Oerter / als Brix / Leutmeritz / Aussig / samt den Ständen desselbigen Crayses / sich selbsten in unsern Schutz begeben / die wir Krafft auff uns habender Böhmischen Commission auch auff- und angenommen / die fürnembsten Ständ und Städt auch allbereit Jhrer Kayserl. Majestät geschworen / dieselbe allein vor deroselben König zu halten und zu erkennen / durch Abgebung eines Reverß der Confœderation renunciert / darbenebens Hoffnung / daß mit dem Marggrafftumb Mähren in gleichen Terminis anjetzo beruhet / so haben wir vor die Nothdurfft befunden / wegen

1620.

naher Verwandtnuß und Freundschafft / damit wir E. L. und euch / und dieselbe wiederumb uns zugethan / auch auß treuhertziger zu E. Liebd. und euch / sämtlich tragenden Affection / Eu. Liebd. und euch / zu ersuchen / bevorauß / weil uns gleichfals eine Kayserl. und Königl. Commission auff Ober- und Nider-Schlesien gerichtet.

Und gelanget demnach an Eu. Lbd. und euch / unser freundliches Bitten und Gesinnen / Eu. Lbd. und ihr / wollen nunmehr die Noth und Gefahr / darinnen eine gute geraume Zeit das geliebte Vatterland gesteckt / so wol desselbigen Verheer- und Verwüstung wol erwegen / wie gar wenig Glück und Sieg bey solcher erregten Unruh gewesen / sonderlich aber / was bey Eroberung und Einnehmung der Stadt vorgelauffen / und daß uns und bey solchem Werck GOttes Hülff genugsamb / und wie die Göttliche Allmacht über deroselben Ordnung der Obrigkeit wolle gehalten haben / verspüret / reifflichen consideriren / Ihre vernünfftige Consilia, dahin unverzüglich dirigieren / wie auß solchen Trangsalen allen / und weiter bevorstehender Gefahr das geliebte Vatterland gerissen / Eu. Lbd. und ihr / bey dero Fürstenthumben / Land und Leuten / Haab und Gütern / schützet / Fried und Ruh wiedergebracht / und das alte Vertrauen zwischen der hohen Obrigkeit und Unterthanen erneuert werden möchte / welches unsers Erachtens / besser nicht geschehen kan / als wann Eu. Lbd. und ihr / sich der Kayserl. Commission subjicieretet / die angebottene Milde und Gnade acceptierten / und denjenigen einig und allein / vor ihren Herrn und Ober-Hertzogen in Schlesien erkennen / dem Eu. Lbd. und ihr vor entstandener Unruhe / mit Pflichten zugethan gewesen / bevorauß / dieweil bey jetzigem sich nunmehr ereygneten Zustand und erfolgter Renunciation der auffgerichten Confœderation / sich keiner Hülff Eu. Lbd. und ihr / zu getrösten / E. L. und ihr / auch bißhero darvon keinen andern Nutz und Frommen gehabt / als daß dieselbe gleichsamb ihr Vatterland in Brand stehende / sehen müssen / und doch demselben nicht zu Hülff kommen / und die Gefahr abwenden können / zu geschweigen / anderer Motiven übergehen.

Wir bezeugen mit GOtt und gutem Gewissen / daß wir es mit Eu. Lbd. und euch / treulich meynen / und anders hierunter nicht suchen und begehren / als daß Eu. Lbd. und ihr möchtet zur Ruh kommen / von allem Verderben errettet / und bey denen Privilegien / Rechten und Gerechtigkeiten / insonderheit aber dem freyen Exercitio der wahren Religion defendiert werden.

Werden nun Eu. Lbd. und ihr / unserm freundlichen Suchen / auch gnädigstem Gesinnen / statt geben / so haben dieselbe nichts anders / als rühmliche Nachsag bey der Posteritet zu erwarten / erlangen ein ruhiges Gewissen / der Allmächtige wird Eu. Lbd. und euch / dargegen reichlich segnen / und Gnade verleyhen / daß alles Unglück von dem geliebten Vatterland abgewendet / dasselbige in guten Zustand gebracht / und zu einem gewündschtem End gedeyen möge / solten aber Eu. Lb. und ihr / unserer treuen Erinnerungen ungeachtet / bey vorigen Meynungen verharren / so müssen wir es zwar geschehen lassen / GOtt / und der Zeit befehlen / werden uns auch jedesmals über angehendes Unheyl / und ferner Verderb des Vatterlands mehr betrüben / dann erfreuen / bitten aber darbey freundlich und gesinnen gnädigst / Eu. Liebd. und ihr / wollen alsdann unserer Erinnerungen eingedenck seyn / und daß wir es mit Eu. Liebd. und euch / gern besser ansehen / erinnern / unsers theils werden wir standhafftig bey der Kayserl. Majestät verbleiben / und auff alle Mittel und Weg dencken helffen / wie aller der höchsten Obrigkeit zugefügter Despect abgewendet / der schuldige Gehorsamb erhalten / das heilige Römische Reich an dero Lehen und Churfürstenthumb nicht vernachtheilet / vielweniger dem Churfürstlichen Collegio einige Præjudiz zugezogen werde / darauff mögen sich Eu. L. und ihr / verlassen / und dieses unser Suchen und Bitten / Erinnerungen und Ermahnungen nicht anders auffnehmen / als treulich / und E. L. und euch / am besten gemeynet / ꝛc.

Die Kayserliche dem Churfürsten von Sachsen gegebene Commission auff die Schlesien war gleiches Inhalts / mit deren auff die Ober- und Nider-Laußnitz / von welcher an seinem Ort Meldung geschehen.

Als nun der Pfaltzgraff von demjenigen / was der Churfürst von Sachsen an die Schlesier gelangen lassen / berichtet wurde / und darneben vermerckte / daß sie / mit gedachtem Churfürsten / sich in eine Tractation einzulassen / nicht ungeneigt wären / entschloß er sich zu Versicherung seiner Person / sich von dannen an andere Ort zu begeben / ließ demnach durch das Ober-Ampt den Fürsten und Ständen nachfolgendes vortragen:

Pfaltzgraff Friderich tractet auff seiner Person / und der Sie einigen Sicherheit.

Die Kön. Maj. in Böhmen unser allergnäd. Herr / haben so wol auß Ablauff der jetzigen gefährlichen Zeiten / und was hin und wieder vorgehet / als auch auß reiffer Erwegung der gehorsamen Fürsten und Stände dieser Land / abgewichener Tagen vorgehaltener Consiliis und gefaßten Intention sich nicht unbillich erinnert / und mit mehrerm zu Gemüth gezogen / wie nicht allein die Feinds-Gefahr im benachbarten Marggraffthumb Mähren je mehr und mehr überhand nehme / und derselben Stände treue Assistentz und Hülff gegen dem Land Schlesien / wo nicht gantz abgeschnitten / doch zum gröstẽ Theil zurück gehalten werden dörffte / sondern daß auch die gehorsamen Fürsten und Ständ bey jetziger Beschaffenheit ihrer Soldateſca, gegen so einem mächtigen Feind nicht allerdings gefaßt seyn werden / und ihnen auch ohne diß mit Chur-Sachsen zu friedlicher Tractation und gütlicher Accommodirung einzulassen ihnen vorgenommen / dannenhero desto mehr verursacht worden / diejenige Mittel und Resolution zu ergreiffen / dardurch Ihr. Kön. Majest. Person zugleich besser gesichert / und auch die gehorsamen Fürsten und Ständ in ihrer vorhabenden Intention desto sicherer / und ohne sor-

Pfaltzgraff Friderichs Vortrag bey der Presentirten Zusammenkunfft.

1620.

dere Hinderung zuverfahren haben möchten / und derentwegen an etwas sichere Ort sich doch in aller Nähe zu begeben / und unumbgänglich resolviren müssen / welches / wie es dem gemeinen Besten selbsten mercklichen zu statten kommt / und an solch Ihrer Majestät Person Versicherung in diesen Landen das meiste und fürnembste gelegen / also sich Ihre Königliche Majestät gäntzlich versehen wollen / die getreue Ständ solches von ihr nicht ungleich vermercken / sondern der unvermeidlichen Necessität zumessen / nicht weniger aber derselben einen Weg / wie den andern / ihren gethanen Pflichten gemäß / so getreu und wol affectionirt verbleiben werden / als Ihr. Maj. sich hierinnen allweg der Recht und Gefügnuß gegen den Landen deutlich protestando zuvor gehalten / entgegen Jh. Majest. wiederumb sie die gehorsamen Ständ / mit der ihnen versprochenen / so wol eigener / als außwendiger Potestaten Assistentz / Hülff und Succurß keines Wegs zu verlassen gedencken / indessen aber seyn J. Majest. Inhalts besagter hievoriger Erklärung / gnädigst wol zu frieden / daß mit Chur-Sachsen die vorhabende Tractation einen Weg / als den andern / vorgenommen werden möge / und wie sie sich keines andern / dann Jh. Königl. Majestät Königl. Person darinn zu comprehendieren gnädigst versehen / als seyn sie des Verlauffs förderlicher Notification von den gehorsamen Fürsten und Ständen gewärtig / und thun sie benebens gnädigst ermahnen / sich hierinn dermassen gehorsamlich zu verhalten / auff daß in einem corpore zusammen verbleiben / und niemands sich darvon abzusondern / oder ad partem einzulassen / unterfangen möge / ingleichen / deßwegen der mit der confœderirten Cron Ungarn dermassen Consideration möge gehalten werden / auff daß die gehorsame Fürsten und Ständ (in dem Marggrafftthumb auff begebende und conditionirte Accommodirung allbereit mit Türcken und Tartarn angedräwet worden) nicht in grössers Unglück und Gefahr deßwegen kommen mögen / und demnach auch den gehorsamen Fürsten und Ständen hoch angelegen / damit dero noch dienende Soldateska mit nächstem befriediget / und in gutem Willen erhalten werde / nicht weniger auch J. Kön. Maj. bewilligter Anstand an den dritten Monat Sold für die 1000. Pferd / zu deroselben Bezahlung beförderlich richtig gemacht werde / als haben J. Majest. das gnädigste Vertrauen zu den gehorsamen Fürsten und Ständen / sie solche Nothdurfften so wol als zuvorn in gehörige Obacht zunehmen / und zu angehöriger Zuverlässigkeit zu richten / wie auch sonsten in allen Occurrentien / mit J. Kön. Maj. getreue gehorsame Correspondentz zu halten / nicht unterlassen werden.

Pfaltzgraff Friderich schickt einen Gesandten an den Churfürsten von Sachsen.

Ferners hat Pfaltzgraff Friderich zu Außgang dieses Jahrs / Graff Georg Friederichen von Hohenlohe an J. Churf. Durchl. zu Sachsen abgefertiget / und ihm in seinem Namen nachfolgend vortragen lassen: Er machte ihm keinen Zweiffel / es würden S. Churfürstl. Gn. auß seinem gethanen schrifftlichen / und durch offenen Druck ans Liecht gegebenen Declaration vernommen haben / auß was erheblichen Ursachen er sich der Cron Böhmen Regierung / sampt dero gehörigen Landen unterzogen / und daß er gar nicht ich darzu getrungen / vielweniger vor ergangener Wahl / und bißvon desselben Königreichs Ständen ihm avisirt worden / dessen Wissenschafft getragen / dahero es für einen Beruff und sonderliche Schickung GOttes geachtet / darumb sich desto eher darzu bewegen lassen / damit solche Cron nicht in andere Händ gefallen / dardurch dem Röm. Reich allerley Ungelegenheit zugezogen und erwachsen möge. Für eins.

Fürs ander / daß die Evangelische Religion in solchem Königreich und Landen erhalten / bey ihrer hergebrachten Freyheit verbleiben.

Zum dritten / daß das Churfürstenthumb nicht zu einem Erbe / wie es durch einen Contract dem König in Spania übergeben / zu mercklichem Præjudiz des Churfürstlichen Collegii, gemacht.

Zum vierdten / daß die freye Kayserliche Wahl künfftig in die Hand der Evangelischen Majorum gezogen / damit dem Röm. Reich / und sonderlich den Evangelischen Churfürsten und dero Länder / hinfüro die Servitut nicht auf den Halß wachsen möge / daher er / der Pfaltzgraff / in gäntzlicher Hoffnung gestanden / es würden die Evangelische Churfürsten und Stände ihnen nicht allein dasselbe belieben lassen / sondern sie auch darneben handzuhaben gemeynt seyn / dann da etwas dieses Orts wäre vom Gegentheil prætendirt worden / daß solches vermittelst der sämptlichen Reichs-Ständ Interposition hätte mögen durch rechtliche und gütliche Tractation accommodiert und beygelegt werden / inmassen er sich allezeit dahin erbietig gemacht / aber vergeblich / sondern es hätte sich der Gegentheil durch Hülff Spanien / außländischer und im Reich der Papistischen Ligæ zugethanen Potentaten dermassen gestärckt / daß er gezwungen worden / die Nothgezwungene Defension an die Hand zu nehmen / nichts desto weniger aber jederzeit begierig gewesen / wie die Sachen zu gütlicher Tractation hätten kommen mögen / meine wenige Person zu S. Churf. Gn. nicht allein abzufertigen / sondern / dieweil es sich mit dem sichern Geleyt etwas verzogen / und die Fürsten und Ständ in Schlesien inmittelst ein Zusammenkunfft gehalten / dieselbe dahero zu disponiren / daß sie ebener Gestalt eine Absendung zu S. Churf. Gn. schicken wolten.

Wäre hierauf des Pfaltzgraffen gantz freundlich Bitten / ob S. Churf. Gn. ihm gefallen lassen wolten / Mittel vorzuschlagen / dardurch obberührten Gefährlichkeiten gesteuert / das H. Römische Reich / sampt seinen Gliedmassen in guten rühigen Stand erhalten / er / beneben seinen Gefreundten und Zuthanen / diejenige ihnen abgenommene Güter wiederumb restituiret / deß zugefügten Schadens ergetzet / ein General Amnystia allerseits gegeben / den Gravaminibus im Reich abgeholffen / das liberum Religionis Exercitium erhalten / das Churfürstenthumb in Böhmen bey der freyen Wahl gelassen / dasselbe Königreich / sampt

1620. den incorporirten Ländern Religions- und Prophan-Freyheiten restabiliret und confirmiret / das Königreich Ungarn in solcher Observantz gehalten / damit nicht Desperation, und bey derselben schädliche Consequentzen entstehe / das Königreich Polen dergestalt möchte in Obacht genommen werden / damit dasselbe nicht in Gefahr gesetzt / und das Römische Reich auch andere Christliche Länder dahero Schaden leyden möchten.

Zu Behuff aber solcher Tractation, und damit sie desto füglicher und besser ihren Fortgang haben möge / wäre umb mehrer Sicherheit willen ein Stillstand aller Orten ein paar Monath also bald anzustellen und ins Werck zu richten / da er dann erbierig zu solchem jetzterzehlten auff vorgenommenen Vorschlag Sein. Churfl. Gn. nach Möglichkeit / was ohne Verletzung gutes Namens und wohl hergebrachter Reputation geschehen kan / sich dermassen zu accommodiren / daß S. Churfürstliche Gnad. als ein Evangelischer Churf. und Herr / gern vor andern gönnen und anwertrauen / da auch S. Churf. Gn. unter andern ferner Information anzuführen begehren / solte dasselbe von ihme / Gräffen / nach Mögligkeit unterthänigst verrichtet werden. Welches er S. Ch. Gn. aus habendem Befelch vorbringen wollen / damit alles beygelegt / Christliches Blutvergiessen præcavirt / die Länder vor der verderblichen Enervir- und Aussaugung der darinnen gelegten Kriegs-Heer verschont bleiben / dann das R. Reich so wohl als das Königr. Böhmen / sampt darein gehörigen Ländern / je länger je mehr in die gäntzliche ruinam gestürtzt werden / die Cron Ungarn sampt andern Landen dardurch in die äusserste Desperation gerathen / und also (das GOtt gnädig abwenden wolte) einen dritten leichtlich in die Hände fallen möchte / inmassen mit dem Königr. Polen / welches nun zum drieten mal Niederlag erlitten / bereit ein starcker Anfang gemacht / und der Türckis. Kayf. künfftigen Frühling in der Person mit seiner äussersten Macht darauff zurücken entschlossen seyn soll / dannenhero solch Königr. & per consequens, das R. R. Teutscher Nation in der höchsten Gefahr stehet / in Ansehung man an keinem Ort in Verstossung guter Correspondentz und wegen Enervirung der Landen durch Krieg / im Reich mit Mitteln versehen / einem solchen mächtigen Feind zu resistiren / zugeschweigen / daß hiergegen die Catholische auff ihrer Seiten gäntzlich entschlossen / die Evangelische Religion zu extirpiren / und hergegen die Spanische Inquisition einzuführen / durch welches Guberno, alle Churf. und Stände des Reichs / so wol an dero Königreich und Länder hergebrachte Reputation / Privilegien und Immunitäten gäntzlich unterdruckt und beraubet würden / aus diesem allem wäre der Pfaltzgraff bewogen worden S. C. G. hiermit zu ersuchen.

1621. **Auff diesen Vortrag ist** dem Abgesandten den 11. Jan. des 1621. Jahrs nachfolgende Churfürstliche Resolution erreichet worden.

Der Durchleuchtigste / Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / etc. läst dem Chur-Pfältzischen Abgesandten auff desselben Fürbringen / nachfolgenden Bescheid ertheilen / daß nehmlich S. Churf. Gn. zu Sachsen nicht gemeynt und entschlossen / mit Pfaltzgraff Friederichen in einig Disputat sich zu begeben / wegen der Ursachen / die ihn zu Annehmung der Regierung des Königreichs Böhmen und incorporirten Ländern bewogen haben sollen / alldieweil S. Churf. Gn. zu Sachsen / das Böhmische übel Procedere von Anfang biß hiehero niemahls gut geheissen / Pfaltzgraff Friedrichen die nichtige angetragene / und von der K. K. M. cassirte Wahl treulich / neben andern vornehmen Chur- und Fürsten widerrathen / und die angezogene Ursachen der Wichtigkeit niemahls befunden / daß sie S. Churf. Gnad. oder andere friedfertige und höchstgemelter Kayf. und Königlichen Majestät wohl affectionirte Stände zu einem Beyfall hätten bewegen können / inmassen dann auch fast alle des Heil. Röm. Reichs Ständ / entweder der Kayserl. und Kön. Majestät treulich Beystand geleistet / oder sonst sich Neutral erwiesen / und des Böhmischen Unwesens nicht annehmen wollen / in Erwegung / daß diejenigen / von welchen solche nichtige und cassirte Wahl herrühret / weder zur Rejection noch Election einigen Beruff gehabt / im Königreich Böhmen auch kein Sedisvacantz, sondern dasselbe vielmehr mit der jetzigen Röm. Kayf. und Kön. Maj. als einem erwählten / gekrönten / gesalbten und belehnten König versehen gewesen / und dahero zu der vorgenommenen Rejection und Wahl / ohne Verletzung derer hohen und schweren geleisten Pflichten und Gewissen / nicht kommen und gelangen können / hätten demnach S. Churf. Gn. zu Sachsen nichts höhers gewündscht / als daß Pfaltzgraff Friederich sich in das Böhmische Unwesen nicht gemischt / die Römische Kayf. und Königl. Majest. in deroselben von GOTT / Rechts und Billigkeit / wegen zustehendem Königreich und Ländern unperturbirt gelassen / und alleine treuer Freund Rath / die es mit Pfaltzgraff Friederichen und derselben Land und Leuten treulich und gut gemeynt / gefolgt. Dieweil aber Pfaltzgraff Friederichen ein anders gefallen / so haben S. Churf. Gn. zu Sachsen und andere Ständ es auch geschehen lassen / und den Ausgang GOTT und der Zeit befehlen müssen / unterdessen aber nichts destoweniger bey der Kayserl. und Kön. Majest. getreu verblieben / und deroselben in ihren zugestandenen Trübsaln so viel möglich unter die Arm gegriffen / biß der Allmächtige gütige GOTT so viel Gnad verliehen / daß durch die ansehenliche und herrliche Pragerische Victorie, die Sach zu einem solchen Stand kommen und gerathen / darinnen sie sich anjetzo befindet / und männiglichen ab eventu kundbar worden / daß der gerechte GOTT / der gerechten Sach beygestanden / und über der Obrigkeit / als seiner Ordnung wohl gehalten / und dieselbe geehret und respectirt haben will. Sein Churf. Gn. zu Sachsen bekennen zwar / daß das Röm. Reich nicht in wenig Gefahr gesetzt / und bey solcher Gelegen-

1621. Ch. Sächs. Resolution dem Pfaltzgl. Abgesandten auffgethane Proposition betreffend.

1621.

heit dem Türcken leicht Thür und Thor könne geöffnet werden / sein lang vorgehabtes Intent zu Werck richten / und derjenigen Länder sich zu bemächtigen so jedesmahl für eine Vormauer des Röm. Reichs gehalten worden / sie lassen es aber diejenigen / so darzu Ursach und Anleitung geben / und bey welchen kein Flehen Bitten / Ermahnen und Erbieten geholffen / verantworten / ihres theils seyn sie gnugsamb versichert / daß sie darzu die geringste Ursachen nicht gegeben / sondern lieber es anders gesehen hätten / wann nur die Folge vorhanden gewesen / und die Begierde zu herrschen / und anderer Länder sich zu impatroniren / guten und nützlichen consiliis nicht wäre vorgezogen worden / es achten auch S. Ch. Gn. davor / daß es nunmehr zu spat bey denjenigen Rath und Mittel zu suchen / welche jedesmahl das gantze Werck improbirt / und derer Gutdüncken und treuhertzige Erinnerung hindan gesetzt / und in Wind geschlagen worden / S. Churfürstliche Gnaden zu Sachsen sehen und wissen auch kein andere Mittel zu erdencken oder zu finden / dardurch diesem Unwesen abzuhelffen / und zu einem ruhigen friedlichen Stand zu gelangen / als daß Pfaltzgraf Friedrich sich vorhin aller Feindseligkeiten gegen der Kayf. und Königlich. Majest. zustehende Königreich und Länder enthalte / selbe imperturbirt lasse / derselben sich gäntzlich verzeyhe / sich Ihrer Kayserlichen und Königl. Majest. submittire / und umb Verzeyhung der hohen Verletzung unterthänigst bitte / und nichts mehrers / dann Kayserliche und Königl. Gnad suche und begehre / und derselben mit Gedult erwarte / dann solt solches nicht geschehen / sondern man weiter Ungelegenheiten / Verheer- und Verwüstung der Länder und Blutvergiessen causiren wolte / dörffte dasjenige erfolgen und zu Werck gerichtet werden / welches Chur-Pfaltzens Churf. Gn. vielleicht nicht vermeynen / und deroselben Person / Land und Leuthen hochnachtheilig seyn würde / dann einmahl man dahin resolvirt / die von Gott gegebene und verliehene Victoriam ohne Verzögerung zu prosequiren / alles ferner bevorstehende Unheyl von den erlangten Königreichen und Landen / auch dem gantzen Römischen Reich abzuwenden / und dahin zu trachten / wie dem Türcken und seinem Anhang die eröffnete Thor und Thür wiederumb zu sperren / und dem geliebten Vatterland anrohenden Unheyl vorzukommen.

Demnach nun der Pfaltzgraff hieraus gesehen / was ihm der Churfürst von Sachsen für einen Trost gegeben / und darneben vermög der Kayserl. Commißion / die Stände in Schlesien noch immer starck anmahnete / sich in Kayserl. Gehorsamb zu begeben / als hat gedachter Pfaltzgraff von gemelten Ständen nach Endung des Land-Tags seinen Abschied genommen / und ihnen frey gestellt / daß sie mit Chur-Sachsen tractiren und sich in Kayf. Gn. begeben möchten. Darauff er von Preßlau auffgebrochen / und seine Reyß nach Berlin / dahin er seine Gemahlin voran geschicket / genommen.

Immittels schlug der Churfürst von Sachsen den Schlesischen Fürsten und Ständen etliche Artickul vor / darauff die Accommodation beruhen solte: welche nachfolgende waren:

1. Würden Fürsten und Stände in Schlesien sich erklären / daß sie zuviel gethan / in dem sie sich wider die Röm. Kayserl. und Königliche Majestät als den Obristen Herrn in Schlesien / auffgelehnet:

2. Dahero umb Verzeyhung ansuchen und bitten:

3. Darbey Anerbietung machen / daß Fürsten und Stände J. Kayf. und Kön. Maj. vor dero rechten erwehlten / gekrönten / gesalbten König und Herrn erkennen / ehren / und in allem schuldigen Gehorsamb leisten wolten:

4. Und solches mit Erneuerung voriger Pflicht bestätigen:

5. Auch die Catholischen bey dem Ihrigen ruhig bleiben lassen:

6. Der Kayserlichen und Köntalichen Majest. zu Bezahlung dero Kriegs-Volck 5. Tonnen Golds bewilligen:

Und endlichen 6. der mit andern Ländern auffs neue auffgerichten Conföderation / mit Ungarn / Ober- und Nieder-Oesterreich / sowohl Siebenbürgen sich verzeyhen und derselben renunciiren.

Dargegen würde er Churf. von Sachsen versprechen:

1. Die Fürsten und Stände an statt / und von wegen der Kayserl. und Königlichen Majestät Inhalts der Commißion zu Gnaden auff und anzunehmen:

2. Bey deroselben umb Perdon zu bitten:

3. Erneuerung der Confirmation des Majestät Brieffs / der Privilegien und Immunitäten zuwegen zu bringen:

4. Sowohl daran zu seyn / wann obiges mit der Accommodation alles erfolgt / daß Fürsten und Stände mit Volck nicht bedrängt noch belegt werden solten.

5. Hierüber versprechen Ihre Churf. G. wann Fürsten und Stände / wegen der reinen / wahren unverfälschten Religion / wie dieselbe in der Propheten und Aposteln Schrifften / und in der ungeänderten Augspurgischen Confeßion / so Anno 1530. Carolo V. übergeben / begriffen / Feindselig bekriegt werden solten / alsdann seine Churf. Gn. angedeute Religion schützen und defendiren wolten.

1621. Churf. von Sachsen Vorschlag den Schlesiern / wegen der Accommodation gethan.

Weil nun die Fürsten und Stände in Schlesien ihnen leichtlich die Rechnung machen können / wo die Sachen damahliger Beschaffenheit nach / sich hinaus lencken würden / als haben sie / damit sie nicht übel ärger machen / sondern in Zeiten fernern Ungelegenheiten vorkommen möchten / Ihr. Churf. Gn. zu Sachsen Vermahnen und Erinnern / in acht genommen / und geschlossen / Jh. Kayf. Maj. sich wiederumb gehorsamlich zu untergeben. Zu welchem End sie ein ansehenliche Legation / darunter Hertzog Carl Friederich von Münsterberg / nach Dreßden zu Jhr. Churfürstl. Gnaden abgefertiget / daselbst dann endlich

Schlesier ergeben sich in Kayserl. Devotion.

nach

1621. nach lang gepflogener Tractation, ein Accord und Pacification getroffen / schrifftlich verfast / und daselbst in der Rath-Stuben / öffentlich abgelesen worden / wie folget:

Die Fürsten und Ständ in Ober- und Nieder-Schlesien / sollen Perdon haben / und ihrer begangener Irrthumb ferner nicht gedacht / noch über kurtz oder lang vom Grösten zum Kleinsten / und vom Kleinsten zum Grösten nicht gestrafft werden.

Sie sollen und wollen Kayser Ferdinandum für ihren rechten / erwehlten / gekrönten und gesalbten König und Obern Hertzog in Schlesien achten / ehren und halten / und auch mit neuer Eyds-Pflicht / bekräfftigen.

Ihr. Kayf. Maj. sollen und wollen die Schlesier innerhalb Jahresfrist vom Tag Georgii an / in dreyen Fristen / derer sie sich förderlichst vergleichen / und gegen Ihr Kayf. Maj. erklären wollen / zu Bezahlung der Kriegskosten / 3 Tonnen Golds baar erstatten.

Mit Chur-Pfalz weiter nichts zu schaffen haben / auch die Confoderation / darinn sie sich mit Böhmen / Mähren / Siebenbürgen / Ungarn und andern hiebevor mehr / begeben / dem Churfürsten zu Sachsen auffs ehist in Original überschicken / damit sie von seiner Churf. Gn. selbst cassiret werden möge.

Ihr Kriegs-Volck sollen und wollen sie so bald abdancken / doch nicht weniger als 1000. Pferd und 3000. Fußvolck / biß das Kriegswesen gantz gestillt / zur Defension / in Bestallung halten / aber wider Kayf. Maj. auch den Churf. zu Sachsen keines Wegs feindlich gebrauchen.

Hergegen wollen S. Churf. Gn. ihr im Fürstenthumb Sagan liegendes Volck / auch abfordern lassen / S. Churfürstl. Gn. wollen bey Kayf. Maj. fleißig intercediren / daß sie bey dem Majestät-Brieff geschützt / ihre Privilegien ihnen confirmirt / denen Gravaminibus abgeholffen / die Handlung in Böhmen und Mähren ihnen wieder zugelassen / die angehaltene Güter abgefolget / auch der auff dem Carlstein mitgefundenen und zustehenden Privilegien halben / keine Gefahr erwachsen möge.

Hinwider sollen die Schlesier / diejenige / so der Päbstischen Religion / in Stifften / Clöstern / und andern Orthen / wie vor diesem / bey geruhigem Posseß verbleiben lassen / und keinen vom Grösten biß zum Kleinsten nicht offendiren.

Wann die Schlesier wegen der Lutherischen unverfälschten Religion halben bedrängt / oder angefochten werden solten / will der Churfürst von Sachsen selbige in Schutz nehmen.

Wann sich Hertzog Christian von Ligniz / als Ober-Hauptmann in Schlesien seinem Erbieten nach / innerhalb 6. Wochen zu diesem Accord verstehen wird / soll er mit darinn geschlossen / im Gegentheil aber es J. Kayf. Maj. fernerer Anordnung anheim gestellt seyn.

Marggraff Johann Georg zu Brandenburg und Fürst Christian zu Anhalt / als welche vor Verfertigung dieses Accords / von Kayf. Majest. in die Acht und Oberacht erklärt / sollen hievon ausgeschlossen seyn.

Und haben neben dem Churfürsten zu Sachsen und Burggraffen zu Magdeburg / so wohl obgedachten Herrn / Hertzog Carl Friederich zu Münsterberg / auch vorbenant / viel berührte / diesen Accord versiegelt und unterschrieben / den 18. Febr. Anno 1621.

Nachdem nun dieses verlesen / hat Caspar von Schönberg das Original zu sich genommen / und dem Hertzogen von Münsterberg mit diesen Worten übergeben / Hiemit läst gegenwärtiger mein Gnädigster Churfürst / Euer Fürstl. Gn. und dero zugeordneten Abgesandten / das Original des getroffenen Accords / ausantworten / wünschet demselben darzu Glück / Fried und Ruhe / und bleibt Euer Fürstlichen Gnaden zu beständiger Freundschafft bereit / dero Mit-Gesandten aber mit Churfürstlichen Gnaden gewogen.

Diesem nach / hat der Syndicus von Preßlau / Doctor Rosa angefangen zu reden: Durchleuchtigster Hochgebohrner Churfürst und Herr / daß der Allmächtige / der Röm. Kayserl. Majest. Obern Hertzogs in Ober- und Nieder-Schlesien / unsers allergnädigsten Herrn / Hertz also erleuchtet / daß Ihr. Kayf. Maj. Eu. Churf. Gnad. hochansehenliche Commißion auffgetragen / dieselbe E. Churfürstl. Gn. als zu Ruhe und Wiederbringung des Friedens gemeynt / gutwillig über sich genommen / und förter den Fürsten und Ständen in Schlesien neben einer treuhertzigen Vermahnung communicirt / auch Jh. F. Gn. Hertzog Carl Friederichen zu Münsterberg als obersten / und dann uns allerseits / als neben Abgesandten / erwehnten Fürsten und Ständen in Schlesien / da wir vor 5. Wochen bey Ihr. Churf. Gn. Hoffstatt angelangt / freundlich auch gnädige Audienz verstattet / und endlich durch fleißige Rathschläg / zu diesem jetzt abgelesenen und vollgezogenen Accord / bequemliche Mittel beschehret / darfür zu forderst seiner Göttlichen Allmacht / Lob / Ehr und Preiß / dann Ihr. Kayf. Maj. allerunterthänigster / und Eur. Churfürstl. Gn. fleißigst unterthänigster Danck / zu sagen. Wir müssen bekennen / daß E. Churf. Gn. hierunter nichts anderst gesuche / als GOttes Ehr / Kayserl. Majestät und Heil. Reichs schuldige Reputation / Fried und Ruhe / unser und der unserigen Bestes / an uns auch nichts unbillichs begehrt / Eu. Churfürstl. Gnaden haben ein löblich Werck verrichtet / ihr dardurch bey der Posterität ein unsterblichen Ruhm erwecket / und Vergiessung viel unschuldiges Bluts verhütet / welches der Allerhöchste Euer Churfürstl. Gnad. und den Ihrigen gewißlich mit zeitlichem und ewigen Wohlergehen belohnen wird. Sonst seynd neben Ihr. Churfürstlichen Gnaden wir und die unsern es die Zeit unsers Lebens gegen En. Churf. Gn. und all den Ihrigen / mit stetswilligen und unterthänigsten Diensten zu erwidern / treulich geflissen: Hierüber bedancken wir uns auch aller Freundschafft / so die Zeit unser Anwesenheit von Euer Churfürstlichen Gnaden und den Ihrigen:

1621.

dann

1621.

dann dero fürnehmen Räth und Officirer uns in viel Weg widerfahren / seynd das zurühmen so bereit / als willig und schuldig/und bitten fleißig / Eur. Churf. Gn. geruhen uns morgendes Tags zu unserer Heimreise zu erlauben / damit wir die unsern / unser guten Verrichtung halber auch wieder erfreuen mögen.

Darauff Ihre Fürstliche Gnaden der Hertzog von Münsterberg / hernach die andern Abgesandte Ihrer Churfürstlichen Gnaden die Hand geben / und folgenden Tag von denselben / nach dem sie in Zeit der gepflogenen Tractation, Kostfrey gehalten worden / nach Hauß sich wieder verfügt.

Pfaltzgraff Friederichs Schreiben an den Bethlen Gabor / wegen Accommodirung der Schlesien.

Als diesen Verlauff Pfaltzgraff Friederich vernommen / hat er an Bethlen Gabor ein Schreiben abgehen lassen / darinn er ihn ermahnet / der Conföderation ingedenck zu seyn / und mit Ernst / Rath und That / als ein Nothfreund / ihm beyzuspringen: Seins theils wolte er mit Hülff etlicher Potentaten und seiner Verwandten / mit 20000. Mann chist zu Feld sich wieder begeben / und die vorgangene Thätlichkeit nach äusserstem Vermögen rächen.

Pfaltzgraff ermahnet den von Mansfeld auff seiner Seiten beständig zu verbleiben.

Uber diß hat er auch an Graff Ernsten von Mansfeld geschrieben / und ihn ermahnet / seiner geleisten Pflicht ferner eingedenck zu seyn / standhafftig zu verbleiben / und seine inhabende Orth in Böhmen / auffs äusserst zu defendiren / solte ihm künfftig reichlich vergolten werden. Dieser Ermahnung des Pfalgraffen / ist der von Mansfeld getreulich nachkommen / wie hiernten vermeldet wird.

Bethlen Gabor ermahnet die Bundsverwandten an seiner und des Pfaltzgrafen Seiten beständig zu bleiben.

Es hatte Bethlen Gabor schon zuvor / wie er die Böhmische Niederlag erfahren / und auch zugleich innen worden / daß die Conföderirte Lande nicht in geringe Bestürtzung darüber gerathen wären / ein Vermahnungs-Schreiben an solche seine Bunds-Verwandten / damit er sie auff seiner Seiten beständig erhalten möchte / abgehen lassen / dieses Inhalts:

Gabriel von GOttes Gnaden / erwehlter König in Ungarn / ꝛc. Wie hoch wir wegen des trübseligen Zustands und Niederlag unsers und der Conföderirten / Kriegs-Volck bekümmert / mögen wir denselben weder mit Worten / noch in Schrifften genugsamb zu erkennen geben / dieweil uns aber diese Zuchtruthen keiner andern Ursach / als wegen unser begangenen Sünd / von GOtt zugeschickt worden / so will uns gebühren / daß wir solches nicht allein mit Gedult annehmen / sondern auch mit danckbarem Gemüth erkennen / der tragenden ungezweiffelten Hoffnung / GOTT werde solche Züchtigung mit Gnaden lindern / dem Feind seines Worts einen Zaum einlegen / und seinen Auserwehlten nicht grössern Gewalt / als sie ertragen können / wiederfahren lassen.

Damit wir aber nicht also sehr hierüber bekümmert werden / sondern vielmehr mit kühnem und freudigem Muth / einem jeden / so uns darzu Ursach giebt / entgegen gehen / als haben wir gegenwärtigen den Edlen / Zachariam Starzer / beyder Rechten Doctorn / und der sämptlichen Evangelischen Stände in Unter-Oesterreich / auch an unserm Hoff verordneten Botschafter und lieben Getreuen / zu Eur. Herrlichkeit abgefertiget / mit Instruction / dieselb wieder zu guter Sperantz und Hoffnung zu ermahnen / darneben ausführlich zu erinnern: daß wir weder im Glück noch Unglück unserer auffgerichten Conföderation vergessen sollen / ingleichem zu vermelden / daß / ob wir zwar biß anhero die Ritterschafft in diesem Königreich / unserm Kriegs-Volck (welches wir aus sonderbahrer Gnade Gottes / biß auff den heutigen Tag unversehret erhalten haben) zu conjungiren nicht verursacht worden / dieselbe nunmehr dem Feind zu begegnen / in starcker Bereitschafft stehet / darzu wir dann ohn sonderbahre Müh ein Anzahl ausländisch Kriegs-Volck zur Assistentz erlangen könten / wann wir spühreten / daß Eur. Herrlichkeit ihnen wolten das gemeine Wesen mit gleichem Ernst und Eyffer lassen angelegen seyn.

Dessen nun allen / und was in diesem Fall unser gefaster Will und Meynung / wird vorgedachter Starzer / Eu. Herrlichkeit mündlich mit mehrerm verständigen / dem sie dann in allem völlig Glauben geben / und förderlichst mit gebührender Resolution wieder zurück reisen lassen wolten.

Vor allen Dingen aber / ermahnen wir Eur. Herrlichkeit freundlich und fleißig / und bitten dieselbe umb der wahren Religion willen / sie wollen ungeacht des widerwärtigen / doch unbeständigen Glücks / wie auch der hohen und schwehren Unkosten / bey derselben / welche bißhero mit vielem Blut bekräfftiget worden / auch noch förter / als rechte Christen / standhafftig zu halten / dieselbe zu schützen / und der Hoffnung / eines gewünschten Ausgangs / zu befördern: Ja darbey den letzten Bluts-Tropffen auffzusetzen / nicht unterlassen / der unfehlbaren Zuversicht / es werde derjenige / so unsere Hertzen wegen eigener Missethat / verwundet / dieselbe auch wiederumb nach seiner unendlichen Barmhertzigkeit gegen alle bußfertige Menschen / chist heylen / und die empfangene Traurigkeit umb sein selbst willen / mit tröstlicher Freundigkeit vergelten.

Uber diß sollen wir Euer Herrlichkeit nicht verhalten / daß wir unser Kriegs-Volck an die Mährischen Gräntzen einzuquartiren (dessen wir bereit selbige Marggraffschafft Schrifftlich bericht) und daselbst zu unterhalten bedacht seyn / daß also / sofern der Feind entweder zu uns sich nahen / oder wider Mähren etwas feindliches tentiren thäte / gedachtes Volck / in gesampter Hülff / ihm mit Widerstand begegnen könte.

Auff daß nun diß unser Vorhaben seinen glücklichen Succeß erreichen möge / bitten wir Euer Herrlichkeit zum höchsten / weil die Conföderirten wegen Teutschen Volcks / in grossem Mangel stehen / zum wenigsten ein Legion zu Fuß und 10000. Kürißirer / den Herrn Mährern zu Hülff zu schicken.

1621.

Und weil wir gäntzlich hoffen / daß die eingefallene Kälte dem Feind schädlich / uns aber zu Wiederbringung der eingenommenen Oertern sehr ersprießlich seyn werde / so ist rathsam / daß wir all unser Thun / Will und Meynung durch gesamte Berathschlagung anstellen / und kein Theil ohn des andern Consens und Bewilligung etwas vornehme / damit also alles glücklich angefangen / wohl gemittelt / und zu einem gewündschten End gebracht werden möge.

Ob nun in diesen unsern Rathschlag und Meynung Eur. Herrligkeit einzuwilligen / und was sie hierinn vorzunehmen zugedencken / wollen sie aus schuldiger Pflicht unserer Bündnuß uns auff das eheste gutherzig berichten / an uns soll hinwieder kein Mangel an dem / was der Hauptsachen nützlich und aufferbaulich seyn mag / erfunden werden.

Gabriel Bethlem lässet die Kön. Ungarische Cron und andern Ornat / von Preßburg auf Altensol führen.

Es hatte Gabriel Bethlem aber mit diesem Schreiben und Legaten / nichts nach seinem Wundsch ausgerichtet / weil die Conföderirte Länder zum Theil schon gantz in Ihrer Majestät Kaysers Ferdinandi Gehorsamb sich ergeben / zum Theil als durch die Kayserliche Victorie erschröcket waren / daß sie schon allbereit über ihren vorigen Handlungen eine Reu ankommen / und anfiengen dahin zugedencken / wie sie mit Ihr. Kayserlichen Majestät möchten versöhnet werden. Derohalben weil er den Sachen zu Preßburg nicht am besten trauete / ließ er die Ungarische Cron und andern Königlichen Ornat von dannen / nach Altensol wegführen. Bestellete Graff Henrich Matthesen von Thurn zu seinem Leutenant in Mähren / gabe ihm ein gute Anzahl Ungarisch Volck zu / und schickte er sich mit Macht den Krieg wider Kayserl. Majest. fortzuführen.

Als Bethlehem Gabor vernommen / daß die Mährer auff Ihrer Kayserl. Majest. Seiten getretten / hat er den 8. Januarii also an sie geschrieben:

Bethlems Schreiben an die Mährer.

Daß ein Land oder Provinz / so sich des Christlichen Nahmens rühmet / also unerhörter Weiß wider GOtt / und andern Christlichen Potentaten / Königreichen und Ländern gethane hohe Eyds-Pflicht / so gantz ohne rechtmäßige und erhebliche Ursachen / mit dergleichen Eydbrüchigen / und weder vor GOtt noch der Welt / zu ewigen Zeiten verantwortlichen Thaten sich beflecken / unauslöschlichen Hohn und Spott auff sich / und seine liebe Posterität laden würde oder solte / wie nehmlich meistentheils Stände des Marggraffthumbs Mähren gethan / in dem sie sich ihres getreuen Eyds / damit sie dem heiligen Werck der Conföderation verbunden und obligirt wären / nicht allein vorsetzlich ergeben / dem Feind Thür und Thor eröffnet / ihn an und eingenommen / sondern was noch mehr / schon allbereit / mit Darstreckung Gelt und Volckhülff wider ihn stärcken thäten / das hätte er und ein jedes Christliebendes Hertz / nimmermehr glauben / vielweniger hoffen können / und käme ihm dieses umb desto mehr unbillich und unchristlich für / daß sie / ungeacht seiner grossen Treu und geleisteten Assistentz / in dem er sie und alle die Ihrigen / bey ihrem äussersten und letzten Ubelstand und höchster Gefahr / mit seiner ansehenlichen Hülff getröstet / und sie aus des Feinds Rachen / darinnen sie allbereit gesteckt / befreyet / erlediget / und selbigen aus ihrem Land gantz und gar heraus gebracht hätte / spötlich ihm und dieser löblichen Nation / mit oberzehltem Ubel abdancken.

Aber es möchte also darbey bleiben / er könte anders nicht abnehmen / als es müste ihnen an verständigen Leuthen gemangelt haben / so etwan weiters zugedencken / und das künfftig weißlich in Obacht zunehmen unqualificirt weren gewesen / sonsten das Unheyl nimmermehr so weit eingerissen wäre. Wie dem allem möchten sie GOtt wohl täglich fleißig anruffen / damit der Fried zwischen Ihr. Kayserlichen Majestät und diesem Königreich wohl möchte abgehen / und ehestes geschlossen werden / dann wo diß nicht geschehe / sollen sie inner wenig Tagen / wohl erfahren / was Eydbruch und Meineyd / mit sich bringe / dessen er sie gewiß versicherte / und hiervon nichts mehrers schreiben wolte.

Weil ferner die zwey Fähnlein Soldaten / so ihm hiebevor von ihnen auff Preßburg zugeschickt worden / sich auch biß dato rühmblich und redlich wie dapffere Soldaten / gehalten hätten / in die ein und zwantzig Monath Sold / bey ihnen ausständig hätten / auch deßwegen grosse Noth und Kummer leiden müßen / als ersuchte er sie hiermit / daß sie mit ihnen / den Soldaten / wegen solcher Schuld sich abfinden / sie zahleten / und nach Kriegsgebrauch abdanckten / so wolte er darauff umb ihre künfftige und weitere Bestallung / Unterhalt und Bezahlung hinfüro Sorg tragen. Wann solches von ihnen geschehe / solte es guten Weg haben / wo aber nicht / so wolte er sein gantze Armada ins Marggraffthumb Mähren schicken / und von dannen doppel so viel heraus bringen lassen.

Uber diß restirten von demjenigen / was ihnen auff aller versammleten Conföderirten Verordnung ihm zu erlegen anbefohlen wäre / in die siebenzehen tausend und etlich hundert Thaler / welche er ihm gleichfalls zu erlegen begehrte. Endlich hätte er auff Wilhelm von Tscherotin / Land-Hauptmanns schrifftliches Ersuchen / dem Ambassador an der Pforten zu Constantinopel / zwey tausend Thaler darleyhen lassen / welche er ebener massen von ihnen richtig zu machen begehre / ꝛc.

Pfaltzgraff Friederich begiebt sich nach Niederland.

Demnach sich Pfaltzgraff Friederich etwas zu Berlin auffgehalten / ist er von dannen fürter nach Niederland gereyset / und hat unterwegens von Hamburg aus / an Bethlemb Gabor unter dato den 8. Febr. ein Schreiben abgehen lassen / dieses Inhalts:

Pf. Friedr. Schreiben an Bethlemb Gabor.

Wie höchlich und schmertzlich ihn das angefochtene Königreich Böheimb und dessen incorporirten Länder / wie auch sein anjetzo in höchster Gefahr schwebendes Erb-Land / die Unter und

1620.

Ober-Pfaltz bekümmerte / gebe er GOtt / als einem allwissenden Hertzenskündiger / zuerkennen / stellete es auch ihm selbsten zu ermessen / anheim.

Dann nachdem er sich und seine beyhabende gantze Hoffstatt / deß zu End nahenden verflossenen 1620. Jahrs / aus Schlesien in die Marck / allda alle fernere Verschaffung zum Krieg zu thun / begeben / hätte er sich keines andern versehen / als es würden die Unterthanen gedachtes Land Schlesien / ihres gethanen Eyds und Pflichten / wie auch deren mit ihnen auffgerichten Conföderation unvergessen / und gehorsamb verbleiben / den geleisteten Eydschwur / ihm / als der von GOtt ihnen rechtmäßiger Weiß vorgesetzten Obrigkeit / und König / festiglich halten / und als ihre vor diesen Zeiten rühmliche Standhafftigkeit / biß auff den letzten Athem gegen ihm würcklich erzeigen / so wäre ihm aber doch / dessen allen ungeachtet / nicht ohn geringen Verdruß / glaubhafftig vorgebracht worden / daß erwehnte Schlesier / mehr gedachten Eyd gebrochen / und sich ohne sein Wissen und Verwilligung / dem Churfürsten von Sachsen / in dem Nahmen des Kaysers untergeben / und mit demselben ein sonderliche unrechtmäßige Pacification und Articulos, auffgerichtet und bestättiget / hätten derowegen dem Exempel der Rebellischen und meyneydigen Mährer nach (so gleichfalls Treu / Eyd / Pflicht und Gehorsamb / so sie ihm so hochbetheurlich geschwohren und geleistet) unehrlicher Weiß gebrochen / damahls ihnen versprochene Hülff und Königlichen Schutz / ungebührlich verworffen / und andere Hülff / darauff sie doch nicht die geringste Hoffnung stellen dörffen / ohne Noth / Ursach und Zwang / gesucht / dasjenige schwere und unverantwortliche Laster begangen / welches die gantze ehrliebende Welt / nicht recht heissen / noch billigen / vielweniger aber von dem Allmächtigen also würde ungestrafft bleiben.

Ob er aber biß anhero nichts annehmlichers / noch geliebters wündschen mögen / als daß der güldene / und nun offt und lang gewündschte / zwar von vielen tyrannisierenden / blutdürstigen Menschen untergedruckte Fried einsmahls wieder herfür blicken / und aller Welt / so sich leyder / nunmehr hin und wieder in Kriegsverfassung befinde / insonderheit dem geliebten Vatterland Teutscher Nation leuchten und scheinen / der schädliche Krieg aber / und was dem anhängig / als Rauben / Plündern / Morden / Brennen / Blutvergiessen / Verheerung Land und Leut / Verfolg- und Schändung züchtiger Frauen / und Hinrichtung armer unschuldiger Kinder abgeschafft und vertilget / auch der gantz trostreiche Versus des Poeten dermal eins mit Freuden möchte gesungen werden.

Den werthen Frieden gieb O HErr /
Und laß von uns den Krieg seyn ferr.

Jedoch weil es sonder Zweifel von der Göttlichen Majestät also versehen / daß er nicht allein sein Königreich Böheimb und dessen incorporirte Länder / sondern auch sein Thurfürstenthumb und erbliches Hauß der Unter- und Ober-Pfaltz (so jetzo von den Unchristlichen Spaniern hefftig / und doch unverdienter / unschuldiger Weiß heimgesucht / ja auffs alleräusserste angefochten und verderbt würde / mit Schwerdt- und Kriegs-Gewalt gewinnen und erhalten solte / als befinde er sich schuldig / dem Allerhöchsten in diesem Fall / willig zu pariren / also und dergestalt / daß ihm hinführo nichts höhers angelegen seyn solte / als die Kriegs-Waffen / so biß anhero aus bedencklicher und gewissen Ursachen etwas wären seponirt worden / wieder zu ergreiffen / den Krieg / weil es je nicht anderst seyn woite / ferner zu continuiren / alle Eydes und Pflichtvergessene Unterthanen / mit Schwerdt und Feuer zu verfolgen / und also (mit Verleyhung Göttlichen Beystandes) dasjenige / so ihm mit Gewalt genommen / mit aller Gewalt wieder zu fordern / was ihm mit Unrecht entfremdet / mit rechtem Eyffer und Ernst wieder zu suchen / seine getreue Unterthanen von des Spaniers und Hauses Oesterreich Tyranney und Verfolgung zu erretten / die rechte Lehr und Christliche Religion handzuhaben / zu schützen und täglich je mehr und mehr fortzupflantzen / und also ein Werck so zuforderst GOtt im Himmel / so dann allen Christlichen Potentaten auff Erden gefällig / und bey der gantzen Posteritæt (dafern dieselbige noch zugewarten wäre) anzufangen und zum End zu führen.

Indem er nun solches mit Göttlicher Verleyhung und vieler großmächtigen Potentaten Hülff / zu vollstrecken begehrte / ersuchte und bitte er ihne Berhlehemb / Ihr. Durchl. wolte in Betrachtung ihrer vor diesem gepflogenen und biß dato treu und fest gehaltener Freundschafft / in diesen jetzschwebenden Nöthen / im Rath / That und Hülff begegnen / damit er spühren und mercken möchte / daß Ihr. Durchleuchtigkeit / der einmahl mit ihm auffgerichteten Conföderation ingedenck verbliebe / allem demjenigen auch / zu Rettung seiner Ehr und Authoritæt / gerichete / als ein getreuer Nothfreund mit allem Eyffer und Ernst obliege / begehrte anjetzo nichts mehr / als daß Ihre Durchlauchtigkeit den angefangenen Krieg in Ungarn / wider den Kayser Ferdinandum / nach höchstem Vermögen fortsetzen wolte / damit Oesterreich / Steyer und Cärndten verhercget / und Mähren und Schlesien neben andern incorporirten Ländern / wie sie verdient / abgestrafft würden.

Er hätte nunmehr durch Hülff des Königs in Groß-Britannien / wie auch Dännemarck / &c. ingleichem der löblichen Fürsten und Stände in Nieder-Sachsen / mehr als zwantzig tausent wolarmirtes Volck zu Roß und Fuß / in Bereitschafft / und wäre entschlossen / täglich mehr anzunehmen und zu unterhalten / wolte mit solchem Volck / nach Verfliessung zweyer Monaten / sich nacher Böheimb begeben / selbiges Land mit Zuthun des Graffen von Mansfeld (so sich bißhero in seinen Diensten getreu und Ritterlich erwiesen / auch allen sichern Paß für ihn und sein Kriegs-Heer offen halten würde / wieder unter sei-

nen

1621.

nen Gewalt bringen und erobern / hernach alle diejenige Ort in der Pfaltz / mit Hülff der Staaten und der Union im Reich / auß deß Spaniers Rachen zu reissen / und in vorige Freyheit zu restituiren.

Welches alles / damit es also glücklich fortgienge / als ernstlich es angefangen worden / bitte er Jh. Durchl. abermals umb der Christlichen Religion willen (welcher er mit Darsetzung Haab und Gut / wie auch deß letzten Bluttropffens / zu schützen gedächte) zum höchsten / Sie wolten ihre Consilia, Krafft und Vermögen mit ihm conjungiren / den empfangenen Schimpff und Schaden in Böheimb / zu rächen / und also sich und seine Nachkommen bey der wahren Religion zu schützen / und von der Gewalt und Tyranney der Spanier und deß Hauses Oesterreich / zu erretten und zu befreyen / ꝛc.

Continuatio Verlaufs in Böheim / Mähren und Ungarn.

Demnach wir nun bißhero erzehlet / was Pfaltzgraf Friderich und Bethlehemb Gabor / nach dem die Böhmen von den Kayserischen bey der Stadt Prag überwunden und geschlagen worden / ihrer Sachen wiederumb Rath zu schaffen / ferners vorgenommen / auch wie die Schlesier sich wieder Jhr. Kayf. Majest. ergeben / so wollen wir jetzund wieder anfangen zu beschreiben / was sonsten unterdessen in Böhmen / Mähren und Ungarn / sich weiter verloffen habe.

Kayf. unterstehen sich vergeblich die Stadt Thabor einzunehmen.

In Böhmen hatten indessen die Kayserische von Prag auß / eine Impressa auff die Stadt Thabor / darinnen der Manßfeldische Obriste Fränck in Besatzung lage / vorgenommen: aber es hat ihnen nicht geglücket / dann sie von besagten Manßfeldischen / zweymahl abgetrieben worden / also daß sie unverrichter Sachen wieder nach Prag kehren müssen. Nach deren Abzug hat der Obriste Fränck die Stadt noch mehr bevestigen / und unterschiedliche Schantzen darvor auffwerffen lassen.

Kayf. bieten dem von Manßfeld Geld an / daß er auß Böhmen ziehen solle. Aber vergeblich.

Es sind auch zu unterschiedlich mahlen / die Manßfeldischen von Pilsen außgezogen / und mit Rauben und Plündern den umbliegenden Orten grossen Schaden zugefüget. Und obwoln dem von Manßfeld von den Kayserischen ein grosse Summa Gelds / zu Abführung seines Krieges Volcks und Ubergebung der Stadt Pilsen / angebotten / auch zu dem End / weil er sich stellete / als wolte er sich accommodiren / ein Stillstand auff etliche Wochen der Orthen / auffgerichtet worden: haben sich doch die Sachen nach ihrem Willen nicht schicken wollen: sondern es hat der von Manßfeld / umb Pilsen viel Ort der Mauren entblösset / und viel Landsassen / umb daß sie Kayserl. Majestät wieder zu gefallen / plündern lassen / nachmahln ist er nach Impatronirung der Stadt Schlackenwald / auß Böhmen ins Reich / und zu dem den 28. Januarii von den Unirten Fürsten und Ständen zu Heylbrunn angestellten Consultations-Tag (von welchem hernach gemeldet wird) verreist / hat unterwegs Tachaw / mit 1000. Mußquetirern und 500. Pferden / so ihn convoyirt / eingenommen / und mit 2. Cornet Reutern besetzt / das ander Volck wieder zurück geschickt / und das Commando seinem Lieutenambt Fräncken Obersten zu Thabor / in seinem Abwesen anbefohlen.

Wie nun Jh. Kayf. M. vermercket / daß bey dem von Manßfeld in der Güte nichts auffzurichten / und auch ihm sonsten / wegen seiner Verschlagenheit nicht wol beyzukommen wäre / hat Sie / dem Landverderben in Böhmen ein End zu machen / demjenigen / so ihn lebendig stellen würde / hundert tausend: dem aber / so ihn tödtete / zehen tausend Gülden zu erlegen / angeordnet.

An dessen von Manßfeld Person wird ein grosse Summa Gelds gesetzt.

Der hat aber dessen allen ungeachtet / nach seiner Wiederkunfft von dem Unions-Tag in Böhmen / weil er vom Pfaltzgraffen zum General-Feldmarschalcken bestellt worden / nach wie vor die Feindthätlichkeiten continuirt / und mit Streiffen / Plündern und Brandschätzen / grossen Schaden gethan / auch sich verlauten lassen / Prag bald wieder zu überrumpeln / wie dann die Besatzung in Thabor / auff ein Meil darvon gestreifft.

Manßfeldische hausen übel.

Mitlerweil als der Graff von Manßfeld sich in Teutschland auffgehalten / hat sein Volck im Tachawer Crayß / das arme Landvolck auffs höchste gebrandschätzet / die doch willig gegeben haben und geben hätten / wann sie nur vor Brand und Raub hätten können sicher seyn: aber wann sie nimmer geben konten und vermochten / so sind die Manßfeldische Reuter auß Tachaw gefallen / alles weggenommen / was sie noch gefunden / wie dann der Laverer-Bronnen Hof / Jobsten Adam von Schienting zuständig / außplündern lassen / und der Capitain Lieutenante Schemmerling / am letzten Weynacht-Feyertag / 6. Bauren zu Marschahoden / nur deßwegen erschossen / daß sie vorm Jahr sich gegen den streiffenden / tyrannischen Ungarn gewehret / und etliche derselben todt geschlagen.

Manßfeld thut den Elenbognern Hülff.

Nicht besser haben die Kayserische / so zu Mieß und daherumb gelegen / Hauß gehalten / also was der eine Theil ligen lassen / das haben die andern auffgehoben / daß dahero der Orthen die guten Leuthe übel daran gewesen. Wie nun die Kayserische endlichen es gar zu grob machten / wurde die Ritterschafft im Elnbogner Crayß / wie auch Graff Johann Albin Schlick / so einer von den vornehmsten Böhmischen Directorn gewesen / und sich damals zu Falckenaw auffhielte / verursachet / daß sie den Graffen von Manßfeld umb Hülff angeruffen / welchem Begehren er auch statt gethan. Und damit er erfahren möchte / was für Volck unter dem Commando des Don Martins / im Satzer und Laurer Crayß lege / hat er den Rittmeister Lindstaw mit 4. Cornet Reutern / beneben einem Fähnlein Fußvolck auß Tachaw / zween Wägen so er schwer beladen lassen / gleichsamb zu convoyiren / nach Pilsen geschickt / die unterwegens nicht weit vom Closter Glattaw in einem Dorff Ulitz genandt / Cossaggen angetroffen / in sie gesetzt / und ihrer in 150. erlegt / dabey aber der Manßfeldischen auch etliche geblieben / und hätten die Cossaggen alsbald können zu Pferd kommen / hätte es härtere Stöß gegeben.

Cossacken büssen ein.

1621.

Fürters hat Lindstau auff dieser Reiß / den Miesern zween Wägen mit Kraut und Loth beladen / genommen. Auch haben die Reuter gegen Ruppaw gestreifft / und etliche Cossaggen in dem Flecken Mercklin erlegt / und weil sie nicht auß den Häusern gewolt / sechs Häuser abgebrennet.

Von dar sind sie gar auff Ruppaw gezogen / solches in Brand gesteckt / und vollens auff Pilsen gerücket / und allda des Generalen Ordinantz erwartet: welcher seinen Anschlag auff Döpel gemacht. Zu dem End ist er / nach dem er obgemeldt Volck / beneben zwey Stücken Geschütz / wieder von Pilsen zu sich erfordert / von Tachaw in einem bösen windigen Regenwetter auffgebrochen / und das erste Quartier zu Michelberg genommen / von da auß sind drey seiner Reuter nach Döpel geritten / umb zu vernehmen / ob die Döpelischen die begehrte Brandschatzung 6000. Gülden geben wolten oder nicht / denen geantwortet worden / es wäre ihnen gebotten / keinen Pfenning zu geben.

Als aber der Manßfelder mit dem gantzen Hauffen hernach kommen / auch zuvorhero die Kayserische Besatzung außgerissen / sind sie anders Sinnes worden / sich accommodirt / und das Manßfeldische Volck eingelassen. Worauff das Closter weil der Apt entloffen war / außgeplündert / die Mauren darumb niedergefället / der Mayerhoff / zween Städel / das Malßhauß / und das Brauhauß / zusampt der Schmidten / in den Brand gesteckt worden / daß allein die Kirch und das Convent stehen blieben.

Closter Döpel wird ruinirt.

Von dar ist der von Manßfeld nach Petschaw und folgends auff Schlackenwald gezogen / welche sich auch accommodiret / und umb 8000. Gülden ranzionirt worden: was den Soldaten unter den Füssen gelegen / das haben sie bey ihrem Einzug auffgehaben.

Von Schlackenwalt sind die Manßfeldische auff Schlackenwert und fürters auff Elnbogen und Joachimsthal gerücket / und solche wie auch andere mehr Ort eingenommen / und mit Plündern daherumb / mit den Leuthen übel verfahren.

Demnach nun der Kayserische Capitain Christian Illow / so der Orthen das Comunando hatte / diesen Zustand und Einbruch / an gehörigen Orthen referirt / ist deß Hertzogs in Bayern General-Zeugmeister mit in 5000. Mann zu Roß und Fuß / wieder in Böhmen abgefertiget worden: zu welchem von Prag noch etlich Stück Geschütz / so in vorgangener Schlacht erobert / mit 2000. Mann gestossen. Worauff er alsofort Tachaw / Schlackenwald / Altsattel und andere Orth mehr erobert / theils geplündert / theils außgebrandt / und der Enden viel Manßfeldische erlegt. Diesem nach hat er ferner seinen Zug auff Petschaw / Falckenaw / Elnbogen / Carlsbad und andere Orth gerichtet / wie wir hernach sehen wollen.

Eger begibt sich in

Unterdessen hat der Churfürst von Sachsen / unterschiedliche Commissarien zu Eger gehabt / mit Begehren / sich Kayserl. Majestät zu untergeben / und eine Besatzung zur Versicherung einzunehmen. Worauff der Rath endlich ein Compagny Reuter in die Stadt / und vier hundert Mußqueterer in die Vorstadt einzulägern / bewilligt.

1621.

Kayserl. Gehorsam

Als inmittelst von den Soldaten in Böhmen umb Prag / mit Plündern Unfug getrieben / auch den Leuten grosse Pein angethan worden / daß sie die verborgene Sachen wieder herfür / und an Tag thun solten / und offtmals der Unschuldige mit dem Schuldigen leyden und herhalten müssen / ist endlich unter den Inwohnern ein Tumult entstanden / viel Soldaten erschlagen / und in der Fury ehe die Obristen abgewehret / nicht wenig Raub / ihnen wieder abgenommen worden.

Ungelegenheit mit plündern in Böhmen.

Zu Prag wurden umb diese Zeit Patenta angeschlagen / darinnen alles dasjenige / was unter Pfaltzgraff Friederichen tractirt / gehandelt und rechtlich außgesprochen worden / cassirt / annullirt und auffgehaben ward.

Weil nun hierzwischen Kayser Ferdinand vermercket / daß Pfaltzgraff Friederich der Böhmischen Lande sich nicht verzeyhen / sondern die erlittene Niderlag rächen / das Verlohrne mit dem Schwerdt wieder suchen wolte / und zu Fortsetzung des Kriegs Anstellung machete / hat Ihr. Majest. Ihn / samt Marggraff Johann Georg von Brandenburg / Fürst Christian von Anhalt und Georg Friderichen Graffen von Hohenlohe / in die Acht erkläret / und solche Achts-Erklärung hin und wieder im Römischen Reich publiciren und anschlagen lassen / dieses Inhalts:

Pfaltzgraff Friderich. Marggraff Hauß Georg von Brandenburg / Fürst Christian von Anhalt / und Georg Friderich Graff von Hohenlohe / vom Kayf. Ferd. in die Acht erkläret.

Wir Ferdinand / ꝛc. Es ist nunmehr inner- und ausserhalb deß Heil. Römischen Reichs / bey allen Königen / Churfürsten / Ständen / Nationen und Völckern weltkündig / was für ein Unruhe und Rebellion / sich in unserm Erb-Königreich Böheimb und deß Heiligen Reichs ansehenlichen Churfürstenthumb und Lehen / im verschienen 1618. Jahrs / noch bey Lebzeiten und Regierung / weyland deß Durchläuchtigsten Fürsten / Herrn Matthiæ Römischen Kayserß / auch zu Hungarn und Böhmen Königs / Ertzhertzogen zu Oesterreich / unsers geliebten Hern Vätters und Vatters / hochlöblichster Gedächtnuß erhoben / und folgends mit der Zeit in andere incorporirte Land weiter außgebreitet / wie und welcher Gestalt auch Ihr. Kayserl. Majestät und Liebd. als damahlen regierender König und Churfürst zu Böheimb / solches entstandene Unwesen / und was demselben anhängig / auß angeborner Väterlicher friedliebender Neygung / zu Verhütung schweren Krieg und Blutvergiessens / bevorab der Verderbung ihrer armen Unterthanen / etlichen fürnehmen Chur- und Fürsten deß Reichs (unter welchen obgenanter Friderich Pfaltzgraff / auff sein eigenes Anerbieten auch selbsten begriffen gewesen) auff beschehenes Ansuchen und Begehren / da sich die Rebellen auch ihres theils zu gebührendem Gehorsamb erzeigen würden / zu gütiger Hinleg- und Abhelffung anvertraut und

Kayserß Ferdinand Achts-Erklärung wider Pfaltzgraff Friederich.

über-

1621. übergeben. Demnach nun Jhr. Kayserl. Majest. und Liebd. bald hernach / und noch ehe und zuvor obangeregte gütige Einwilligung die würckliche Vollziehung erreicht / zeitlichen Tods verschieden / und darauff die Succession und Regierung vorberührtes Königreich Böheimb und der incorporirten Landen / an uns / als noch bey Jhrer Majest. und Liebd. Lebzeiten ordentlich angenommen / erkandt / gekrönt / gesalbet und belehnt / und nach obbesagtem Todtfall succedirenden König und Churfürsten / rechtmässiger Weiß kommen und erwachsen / darauß dann ferner erfolgt / daß wir uns Krafft vorgemeldter an uns gelangten ordentlicher Succession und Crönung deß Königreichs und Chur Böheimb / auff die deßwegen an uns beschehene gebürliche Denunciation / in unser und deß Heil. Reichs Stadt Franckfurt zu Erwehlung eines Römischen Königs zum Kayser zu erheben / auff die bestimpte Zeit / vermög der güldenen Bull / und deß alten Herkommens / in eigner Persohn begeben / und daselbsten von den anwesenden Churfürsten / und der abwesenden und zugleich obvermeldtes Friederich Pfaltzgraff / als Churfürsten / vollmächtigen Räthen / Bottschafften und Abgesandten / für einen rechtmässiger Weiß succedirend- gekrönt- und belehnten König und Mit-Churf. zu Böheimb / in allen offenen / vorberührter gülden Bull gemässen Handlungen / nicht allein erkennt / sondern auch zu dem vorgangenen Wahl-Actu , nach geleistem theuren Eyd (den sein Friderich Pfaltzgraff Gesandter / ebenmässig würcklich erstattet) in das Conclave zugelassen worden / darbey wir auch unsere gebührliche Session und Stimm vertretten / und darauff mit einhelligem Consens und Einwilligung obbesagter Persöhnlich anwesenden Churfürsten / und der abwesenden bevollmächtigten Gesandten / auß sonderbarer Schickung deß Allmächtigen / zum Römischen König / in Kayser zu erheben / den 28. Aug. verflossenen 1618. Jahrs erwehlt / öffentlich proclamirt / auch folgends den 9. Sept. erstbenannten Jahrs / mit gebräuchlichen Solennitäten gekrönt worden / Haben wir uns zu erzeigung unserer Väterlichen gutherzigen und friedliebenden Fürsorg / und damit wir ohn alle Weiterung / Gefahr und hochschädliches Verderben / besagt unser Königreich / wiederumb zu friedlichem Wesen / Ruhe und Wolstand ehist befördern möchten / nicht allein gleich / nach dem die völlige Regierung an uns gefallen / den Böhmischen auffgestandenen Ständen / mit beweglicher Erinnerung unser Gemüth / und daß wir ihre rechtmässige Privilegien und Freyheiten confirmiren / auch sonst alles das thun und leisten wolten / ja würcklich confirmirt und geleistet / was einem ordentlichen Böhmischen König von rechtswegen oblige / Sondern wir haben noch ferner allda zu Franckfurt / dem gesampten löblichen Churfürstlichen Collegio (dabey sich die Chur-Pfältzischen Gevollmächtigte auch befunden) zu sonderbaren Ehren auff desselben inständiges einhelliges Begehren und Anhalten / die ebenmässige Einwilligung einer gütlichen Interposition / inmassen von höchstgemeldtem unserm geliebten Herrn Vätter und Vatter / weyland Kayser Matthia / zuvor auch gegen etlichen Chur- und Fürsten geschehen / ungeacht die zu denselben Zeiten vorgewendete Gravamina , unter derer Prætext von ihnen Rebellanten die Waffen ergriffen / uns nicht angangen / wir uns auch der von weyland mehr höchsternandten unsern Vorfahren hinderlassenen Kriegs-Verfassung anderst nicht / als durch die öffentliche friedbrüchtige Handlungen und Gewaltthaten / so von ihnen Rebellen / unangesehen wir unserm Kriegsvolck den Stillstand der Waffen allbereit anbefohlen / uns auch gegen ihnen den Rebellen zu gütlicher Hinlegung dieses entstandenen Unwesens / gantz gnädigst und Vätterlich erbotten gehabt / dannoch mit verächtlicher in Windschlagung dessen alles wider uns vorgenommen) zu gebrauchen bewogen worden / gleich so wenig entgegen seyn lassen / sondern dieselbe obberührtem Churfürstlichen Collegio , vermög der von uns bey unserer Kayserlichen Wahl und Crönung / schrifft- und mündlich gethaner Erklärungen / gäntzlich anvertraut und übergeben / und ob wol wir uns darauff keines andern / dann ungezweiffelter Fortstellung solcher neben den andern Churfürsten / von mehrgenandtem Friderichen Pfaltzgraffen selbsten / so eyfferig begehrten und getriebenen Interpositionshandlung versehen / bevorab / dieweil solche vor obbesagtem Churfürstlichen Collegio , unsers Königreichs Böhmen / Ständen und Unterthanen / durch ein gesamptes Schreiben auß Franckfurt / im Monat Septembris verschienen 1619. Jahrs denunciirt / und zu solchem End ein gewisse Tagsatzung / nemblich auff den 20. Nov. jetztgemeldten Jahrs / in unser und deß Heil. Reichs Stadt Regenspurg angestellt und bestimpt worden / Dannenhero wir im wenigsten nicht vermuthet / daß sich jemands befinden solt / so ein anders zu grossem Unheyl / Verwirrung und Zerrüttlichkeit / auch augenscheinlichen Landverderben und Blutvergiessen im Sinn und Gemüth haben solte / so ist jedoch dem stracks zugegen / offenbar und am Tag / ja ebenmässig weltkündig / nach dem offtgenandt unsers Königreichs und Churfürstenthumbs Böheimb Rebellen / auff Jhr / mit deren bewußten Rathgebern lang gepflogene heimbliche Practicken / gleich eben zu der Zeit / als wir ob verstandener massen zu Franckfurt zu der Hochheit deß Röm. Kayserthumbs / von den sämtlichen Churfürsten einhelliglich erwehlt und erhaben worden / mit veracht und vergeßlicher Hindansetzung bey ihrer uns bey obgeschriebener Königlichen Böhmischen Annehm- und Crönung / offentlich geleisteten Pflicht und Landshuldigung / zuförderst aber deß Heil. Reichs / wie auch deß Königreichs Böheimb als ihres Vatterlands Constitutionen / Fundamental-Gesetzen / güldenen Bull / Kayß. und Kön. Privilegien / Declarationen und allgemeinen Landschlüssen / und also wider GOtt / Recht / die Natur und alle Erbarkeit zu einer neuen / ungültig / und wie dieselb an sich selbst null und nichtig / also auch auß Kayserl. Vollmacht von 1621.

1621. uns darvor erklärter Wahl und Crönung / mit obbesagtem Friderichen Pfaltzgraffen eigenmächtiger/thätlicher und Eydbrüchiger Weiß geschritten / darbey die Vacantz deß Königreichs und auffrührische Entbrechung ihrer Eyd und Pflicht/ auff nichts anders / als hochschmähliche Verletzung unserer Reputation / Ehr / Hochheit und fälschlich erdachte hochanzügliche Famos-Reden und Schrifften / de facto unerkandter Sach / also fundirt und gegründet / daß er Pfaltzgraff mit eigenthätlicher Zufahrung / solche Handlungen / als einen rechtmässigen Titul zum Königreich Böheimb / nicht allein acceptirt und genehm gehabt / und sich also dardurch an statt der friedlichen Vermittlung / zu der er sich / wie obgemeldt neben den andern Churfürsten erboten / derjenigen friedbrüchigen Handlungen / so von den Rebellen und derselben Anhängern vorgenommen / unangesehen der noch bey Lebzeiten unsers geliebten Herrn Vätters und Vatters Kaysers Matthiæ Liebd. wider diejenige/ so sich offtermelter Rebellion annehmen / offentlich außgangener und ins Reich publicirter Avocatorien im Werck theilhafftig / und zu einem Haupt dieses gantzen Rebellions-Wesen gemacht / sondern auch in offtermeldt unser Königreich Böheimb und dessen incorporirte Land persöhnlich gezogen / und sich desselben unsers Königreichs und Churfürstenthumbs (welches mit allen Zugehörungen / nicht weniger als die Stimm und das Recht der Römisch-Königlichen Wahl / darzu wir von dem Churfürstliche Collegio, wie obgemeldt / gelassen worden / und den Könitgen zu Böheimb und derselben Erben / erblichen zustehet / wider des Heil. Reichs Fundamental-Verfassung und besagtes Churfürstenthumbs / von unsern Vorfahren am Reich herrührende / auch seines deß Pfaltzgraffen Vorfahren / weyland Churfürst Ruperto / neben andern deß Heil. Reichs Churfürsten erkandte und bestättigte Privilegien / sich thätlicher und friedbrüchiger Weiß angemasst / und uns ohn einige rechtliche Erkandtnuß / besagte unsere Cron / Königreich und Land / so viel an ihm gewesen / entzogen und de facto abgenommen / und wie er wider Uns / seinen Kayser und Herrn / sich von unsern feindlichen Rebellanten würcklich gebrauchen / für ein Haupt auffwerffen / und ihnen alle Hülff / Vorschub und Beförderung zu thun / bewegen lassen / Also hat er auch die Böhmische und anderer Rebellen Kriegsmacht / sein Vornehmen gewaltsamer Weiß durchzudringen / sich unterstanden / und in diesen unsern Oesterreichischen Erblanden alle Feindlichkeit / so von einem offenen Feind vorgenommen werden können/verüben/auch durch theils Fürsten und Ständ deß Reichs / so mit gleichmässiger Hindansetzung ihrer obliegenden Pflicht / obgedachter Sachen sich theilhafftig gemacht / der Rebellen Kriegsvolck gleich vor unser Residentz und Kayss. Angesicht führen lassen / und alles was zu Schmälerung unserer Kayss. Hochheit/auch Uns zu Schaden und Verderben gereichen möchte / im Werck erwiesen / und dardurch uns zu weiterer natürlichen Noth-Defensions-Bereitschafft / deren wir / umb der darauß entstehenden Ungelegenheit willen / lieber überhaben geblieben wären / gezwungen. Uber diß alles / mehrgedachter Pfaltzgraff beneben seinem rebellischen Anhang / wider uns, als regierenden R. Kayser / Königen / Herrn und Landsfürsten / zu Behuff erstgenandter Böhmen und ihrer Adhærenten / hochschädliche / weitaußsehende Bündnussen und Vereinigung getroffen und eingangen / auch sonsten allerhand gefährliche und solche Practicken gepflogen / dardurch gemeiner Christenheit Erbfeind der Türck / leichtlichen in diese Länder / so für deß Heil. Reichs Vormauer allezeit gehalten worden / hätte gelockt und in dieses Unwesen mit eingeflochten werden mögen. Wie nun er Pfaltzgraff zu unsers / seines Kaysers und Herrn höchsten Verkleinerung / sich vorangeregter der Böhmen / an uns begangenem rebellischen hochschmählichen Beleidigung angemasst / uns unsere Königl. Hochheit / Königreich / Land und Leuth / so viel an ihm gewesen / mit Gewalt zu entziehen / und solches mit den rebellischen Waffen / und allerhand geschwinden gefährlichen Practicken / durchzudringen sich unterstanden / also / nach dem uns der gerechte GOtt den Sieg wider ihn verliehen / und er sich mit der schändlichen Flucht salviren müssen / hat er sich noch feindlicher massen unterstehen dörffen / etliche Oerter in unserm Königreich Böhmen zu besetzen / neue Practicken anzuspinnen / in unserm Hertzogthumb Schlesien Zusammenkunfften zu halten / dieselben unsere Unterthanen in ihrer Rebellion zu stärcken / von ihnen Hülff und Contribution wider uns zu begehren / uns verkleinerlich bey ihnen anzuziehen / unsern Königlichen Titul und Namen beharrlichen zu führen / und allenthalben Occasion zu suchen/ die von ihm verursachte Kriegsempörung ferner wider uns fortzustellen.

1620. Wann dann oberzehlte von vielgedachtem Pfaltzgraffen verübte Thätlichkeit und Handlungen dermassen notorisch / weltkündig / beharrlich und also bewandt seyn / daß er durch dieselbige Crimen læsæ Majestatis in viel Weg begangen / und in die auff dieses allerhöchste Verbrechen beleydigter Majestät in deß H. Reichs Constitutionen außgemessene hohe Straffen ipso facto gefallen / sonderlich in dem er / eben damals / wie obverstanden / als wir allbereit durch seine und der andern unserer und deß H. Reichs Churf. einhellige Wahl zu dem Kayserthumb erhaben / gleich zu mehrerm Despect derselben Hochheit und Erzeigung / daß er zwar den Titul eines Röm. Kaysers erkenne / wider dessen Person aber / Ehr / Hochheit und Reputation / guten Namen / Wolfahrt / Erb- und andere Gerechtigkeiten / und was sonsten die Fidelität mit sich bringt/ offentlich zu machiniren / auch was wider keinen schlechtern Stand des Reichs / oder auch den wenigsten Lehensherrn zugelassen / friedbrüchiger Weiß / wider ein Röm. Kayser wol vornehmen könne und möge / sich unterstanden / das gröste und hochschmählichste Præjudiz / so jemals einem Röm. Kayser widerfahren / und wie obberührt / vor unsern Rebellen wider uns vorgenommen / mit all seinem Vermögen / damit er uns mehrentheils als

seinem

1620. seinem Lehenherrn verpflichtet / zu manutiren wider uns / mit gewehrter Hand und Gewaltthaten durchzudringen / dardurch seine längst-vorgehabte Machinationen / bluedürstige / Landtfriedbrüchige Tractaten und Anschläg an den Tag zu geben / sich unserer rebellischen Unterthanen / welche uns nach unser Hochheit / Land und Leuthen / auch aller zeitlichen Wolfahrt / so viel an ihnen gelegen / offentlich gestanden / noch stehen / und wider deren Helffer und Anhänger / noch von weyland obhöchsterwehnten unserm geliebten Herrn Vätter und Vatter Kayser Matthia / obberührter massen Avocatoria Mandata ergangen und würcklichen angenommen / uns mit und neben ihnen feindlichen bekrieget / Sie / als unsere durch Land- und Erbhuldigung verpflichte Unterthanen / durch einen vermeynten nichtigen Eyd / von uns seyn und ihrem Kayser / König und Herrn ab- und an sich zu ziehen unterstanden / mit ihnen feindlich / wider uns in viel Weg conspirirt / unsern Königl. Titul / Wapen und Kleinod usurpirt / deß Heil. Röm. Reichs und desselben Churfürstenthumber Verfassungen (vermög welcher / insonderheit aber / vorangeregtes vom Kayſ. Rudolpho I. der Chur halben / den Königen zu Böheim gegebenen / vom Kayser Carl dem Vierdten confirmirten / wie auch von sein Pfaltzgraffens Vorfahren / weyland Churfürst Ruperto und andern Churfürsten beliebten und bestättigten Privilegien / und darinnen angezogenen uhralten Observantz / so dann auch der güldenen Bull zu Nürnberg auffgericht / und der zuvor wegen des Königreichs Böheimb mit Vorwissen und Bewilligung der Churfürsten ertheilten Bull / welche unter andern Privilegien die Succession obberührten Königreichs Böhmen betreffende / in nachfolgender Nürnbergischen Bull / alles ihres Inhals specificirt / Ingleichem weyland König Ladislai Declaration / und dann Kayſers Ferdinandi Anno 1545. den Ständen gegebenen Reverß / die Chur und was deren anhängig / den Königen zu Böhmen und ihren Erben / erblichen zustehet / auch so lang der Königlich Stamm vorhanden / den Einwohnern einzige Wahl nicht gebühret / durch Annehmung einer hochfrevenlichen / thätlichen / meyneydigen und nichtigen Wahl / so wir auch auß Kayserlicher Gewalt und tragendem Ampt / zu Erhaltung der Fundamental-Gesetz des H. Röm. Reichs / für null und nichtig erklärt / über einen Hauffen zu werffen / und die Grundvest / darauff das Römische Reich fundirt / anzugreiffen und eigenmächtiger Weiß umbzustossen / sich angemaßt / offternenntes unser Königreich Böheimb sampt dessen incorporirten Landen (in welchem wir auff offenem Landtag von allen Ständen angenommen / gekrönt / darauff von ihnen den Ständen und Unterthanen besagtes Königreichs und Länder / uns die gewöhnliche Huldigung geleystet / wir auch nicht weniger / von Kayserl. Majestät Krafft unserer durch das Königliche Geblüt / auff uns erwachsener Recht und Gerechtigkeit / und darauff erfolgter Annehm- und Crönung belehnet / von jedermänniglich / auch ihm Pfaltzgraffen selbst / für einen rechtmässigen König in Böhmen erkennt und titulirt / deßwegen von deß Heiligen Reichs Ertz-Cantzlern und Churfürsten zu Mantz obangezeigter massen / zu der Wahl eines Röm. Königs / zum Kayser zu erheben / als ein Churfürst beschrieben / auch von dem Churfürstlichen Collegio in ebenmässiger Qualität / zur Stimm und Wahl zugelassen worden) gewaltthätiger Weiß / durch offentliche Kriegs-Bereitschafft / Verbündnussen / auch unter anderm mit unsers Hauses Oesterreich / gleichfalls eigenen Erb-Unterthanen auffgerichte Conspiration / alles wider klärliche Verordnung / so wohl der gemeinen Rechten / als sonderlich der güldenen Bull / im Titul / von Zusammen-Verbündenüssen / auch allgemeinen Land-Frieden und unterschiedliche Reichs-Abschied (in welchem klärlich versehen / daß kein Churfürst / Fürst oder Stand deß Reichs / eines andern Stands-Unterthanen / unter was geführtem Schein oder Ursach das seyn möchte / in Schutz auffnehmen soll) darzu nicht allein / über so vielfältig von unterschiedlichen Chur- und Fürsten beschehene treuhertzige Erinner- und Vermahnungen / sondern auch / ungeacht unserer noch zum Uberfluß auß Kayserlich friedliebendem Gemüth an ihn Pfaltzgraffen / sub dato den letzten Aprilis / mit Bestimmung eines gewissen Termins jüngsthin abgangener ernstlicher Dehortation und Warnung / nicht desto weniger gewaltthätig vorenthält / und aller Orth und Enden solches sein unrechtlich Vornehmen handzuhaben / und sich bey demselben zu bevestigen / mit äusserster gesuchter Kriegsmacht unterstehet / auch in Fortsetzung dessen / wie obsteht / alles dasjenige vergeßlich hindan gestellt / worzu er uns / als Römischen Kayser und Obersten Haupt gleich andern Chur- und Fürsten deß Reichs / wie nicht weniger auch / krafft derjenigen theuren Eyd und Pflichten / so seine Vor-Eltern und er / unsern Vorfahren am Reich geleistet / (welchem gegen uns nachzukommen / er / als ein Churfürst und vornehmer Stand des Reichs / gleich so wol schuldig / als hätte er dieselbe uns allbereit würcklich geschworen) verpflichtet und verbunden ist / nemblich uns getreu / gehorsamb / hold und gewärtig / und nimmer in dem Rath zu seyn / dawider unsere Person / Ehr / Würde oder Stand gehandelt wird / noch darein zu bewilligen / sondern unsern und deß Heil. Reichs Nutz und Frommen zu fördern / Schaden zu warnen und zu wenden / und so er verstünde / daß wider unser Kayſ. Majest. oder Person ichtes fürgenommen oder gehandelt würde / deme getreulich vorzuseyn / und uns unverzöglich zu warnen / Gestalt dann obgedachter Pfaltzgraff eben so wenig die heylsame Satzungen deß Religion-Prophan- und allgemeinen Landfriedens / worauff nunmehr viel Jahr hero / bey so widerwärtigen Läuffen deß Teutschen Reichs und seiner Glieder Conservation / gestanden / hierinnen / sich hindern lassen / als in welchen sonderlich / aber in besagtem Landfrieden / vom Jahr 55. außtrücklichen versehen / daß niemand weß Standes oder Wesens der sey / bey denen Pflichten / damit ein 1620.

1621.

jeder einem R. Kayser und dem H.Reich zugethan und verwandt ist / auch Vermeidung Kayſ. und deß H. Reichs schweren Ungnad und Straff / Privir und Entsetzung aller Regalien / Lehen / Freyheiten / Privilegien / Gnaden / Schutz und Schirm / so viel ein jeder dessen von Kayſ. Majest. und dem H. Reich hat / zu einigem Krieg und unfreundlicher thätlicher Handlung oder Vornehmen / wider Uns oder einigen gehorsamen Stand des H. Reiches / ohn unser oder (so viel die mittelbare Ständ betrifft) ihrer Obrigkeit Vorwissen und Bewilligung sich bestellen und bewegen lassen / noch heimlich oder offentlich wider die Kayſ. Majest. oder die Ständ deß Reichs zuziehen / noch einige Hülff oder Beystand / Förderung oder Vorschub thun / oder sich sonsten im Heil. Reich in einige Vergatterung oder ungebürliche Versamblung einiges Kriegsvolcks zu Roß oder Fuß / begeben / sondern ein jeder sich deß alles gänzlich enthalten soll / welche Disposition und Satzung / theils auß den vorgehenden gezogen / und alles ihres Inhalts in dem Anno 59. gemachten und publicirten Reichs-Abschied / als ein ewiges Gesetz und Ordnung widerholt / confirmirt / und damit in dem H. Reich Teutscher Nation / Ruhe / Frid und Einigkeit desto beständiger erhalten werden möge / die darinn begriffene Pœn dergestalt erweitert worden ist / daß die Uberfahrer solches Gebotts und Reichssatzung / neben und über die benannte Pœn / in unser und deß H. Reichs Acht ipso facto gefallen / und dieselbe ohn einige fernere Erklärung / Krafft obberührten Reichs Abschieds / für Aechter / jetzt als dann / und dann als jetzt erkandt und erklärt seyn sollen. Inmassen gleich bey auffgerichter Handhabung deß Landfriedens Anno 1495. zu End des Reichs-Abschieds noch stärcker versehen / daß in solchen offenelichen kündlichen unlaugbaren Friedbruchssachen / die Thäter ipso facto, in die Pœn durch gemeinen Reichs-Schluß so weit erkläret / daß es weiterer Fürforderung oder einiger Erklärung oder Urtheil nicht noth sey / welches in nachfolgenden Reichs-Abschieden nicht geändert / also jederzeit confirmirt / keinen andern Verstand gehabt / wie dann gleicher Gestalt / vermög jetzt und mehr angeregten Reichs-Abschieden und Satzungen / gegen vielen geringern Verbrechern / als gegen den falschen Müntzern / oder da ein mittel- oder unmittelbarer Stand sich solcher massen allein plötzlich in Kriegs-bestallungen einließ / oder den Rebellen Hülff und Vorschub thäte / oder wider uns denselben zuzöge oder Kriegs-Volck samblete / also wie obsteht / gantz hochvernünfftig ∧ und zu Erhaltung gemeinen Friedens / kräfftiglich versehen ist / zu geschweigen derjenigen / welche sich gar als Häupter / Protectorn und Vertreter dergleichen Feindlichkeiten gebrauchen lassen / mit allem ihrem Vermögen / den Rebellen beyspringen und bey denselben sich finden / und zu gewaltsamer Durchdringung dieses Rebellionswesens und ihrer eigenmächtigen Attentaten / nicht allein aller Orthen im Römischen Reich / Volck werben und versamblen lassen / sondern auch außländisch Kriegsvolck hin und wieder auffbringen / inn- und durch das Reich führen / und wider uns hin und wieder frembde Herrschafften verhetzen und auffwickeln dörffen. Gestalt offtgenante Böhmische Rebellen sampt ihrem auffgeworffenen vermeynten Haupt dem Pfaltzgraffen / zu Unser und deß Heil. Röm. Reichs noch grösserer Gefahr / Behauptung ihres friedbrüchigen Vorhabens / und zu deß Erbfeinds augenscheinlicher Beförderung wider die Christenheit / unser Königreich Ungarn in ebenmässigen Auffstand / Rebellion und Abfall zu bringen / und mit besagtem Erbfeind / Christliches Namens / auch dessen verwandten Fürsten in Siebenbürgen / neue Verbündnuß wider uns zu schliessen / und dieselbe Nation samt denen so sich darzu schlagen / in diese und übrige unsere Erbländer einzuführen / sich nicht Scheu tragen. Wobey wir auch zu Kayserlichem Gemüth geführet / was massen uns / vermög hochtragenden Kayserl. Ampts / und der zwischen Uns / auch unsern und deß Heil. Reichs-Chur-Fürsten jüngstgeschlossenen und hochbetheuerten Capitulation zu förderst obligt / neben dem allgemeinen im Heiligen Reich üblichen Rechten und Reichs-Satzungen / insonderheit über den zu Augspurg Anno 1555. auffgerichten / angenommenen / verabschiedten / auch in den darauff erfolgten Reichs-Constitutionen / wiederholten / confirmirten / und nach Gelegenheit deß Reichs Nothdurfft / mit Rath mehrgedachter Churfürsten und anderer Ständ gebesserten Landfrieden / steiff handzuhalten / nicht weniger auch / Krafft erstangezogener Capitulation und der güldenen Bull uns verpflichtet befinden / alle unzimbliche hässige Verbündtnuß / Verstrickung und Zusammenthuung der Unterthanen / auch die Empörung / Auffruhr und ungebührlichen Gewalt gegen Chur-Fürsten und andere Ständ abzuschaffen / und in Summa vor allen Dingen dahin bedacht zu seyn / daß des H. Reichs Wohlstand / Nutz / Frommen und Auffnehmen / das vornehmste höchste Gesetz sey / und im Heil. Reich / Recht und Fried erhalten werde. Deme allem aber nichts mehrers zu wider seyn kan oder mag / als wann Auffruhr und Rebellion gegen dem höchsten Haupt (wardurch dann bald die andere Gliedmassen des Heil. Reichs / mit ergriffen und angesteckt / auch endlich solches Reich in gäntzliches Verderben und Untergang gestürtzet werden möchte) ungestrafft gestattet / unrechtmässige Verbündtnussen mit den angebohrnen Erb-Unterthanen / gegen ihre höchste von GOtt vorgesetzte Obrigkeit / dermassen gleichsamb gut geheissen und passirt werden / und einem oder dem andern Stand sich dergleichen rebellischen Unterthanen / auff blosse gesuchte Schein mit gewehrter Hand anzunehmen / unsere oder der Ständ Jurisdiction / Regalien / Recht / Land und Leuth an sich zu ziehen / und eigenmächtig der Churfürstenthumben und Churfürstlichen Häuser Verfassung / Recht und Gerechtigkeiten zu ändern / und endlich gantz abscheulicher massen (wie weyland sein Pfaltzgraffens Vetter Hertzog Albrecht zu Bayern / den Böhmen / als sie

1621.

auch

1621. auch Præjudiz anmassen wollen / geantwortet) allein aus Begierd zu regieren / einem andern seine Gerechtigkeit mit Gewalt zu nehmen / frey stehen solte.

Hierumb dann / ob wohl (wie oben angeregt) offtermeldter Friederich Pfaltzgraff / weger seiner nachlängst deducirten Landbrüchigen unterschiedlichen Verbrechen / die Pœn des Landfriedens / ohne einige Fürheischung / Citation / Urtheil und Erklärung verwürckt / und ein würcklicher Aechter / gegen dem weiters nichts als die Execution übrig ist / So haben wir dennoch zum Uberfluß / Confirmation und Bestätigung / nach abermahliger reiffer Erwegung aller Gelegenheit und Gestalt dieser Sachen / aus erheischender hohen unvermeidlichen Noth und schuldigen Pflicht / unsers von GOTT anbefohlenen Kayf. Ampts (wie wir dann auff Anruffung auch des geringsten Stands des H. Reichs / in dergleichen Fällen / nichtweniger zu thun uns verpflichtet zu seyn / erachten) den obgenannten Friederich Churfürst Pfaltzgraffen als einen / welcher sich von unsern ungehorsamen untreuen Rebellen für ein Haupt auffwerffen lassen / Verächter und Verletzer der Kayf. Hochheit und Maj. Verbrecher des gemeinen ausgekündten Landfriedens / auch anderer heilsamen Reichssatzungen / in unsere und des H. Reichs Acht und Oberacht / auch alle diejenige Straffen und Pœnen / so dergleichen Achts-Denunciation von Recht und Gewohnheit mit sich zeucht / mit der That selbst gefallen zu seyn erkändt / erkläret und verkündet / und ihn aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt. Erkennen / erklären und verkünden ihn also in unser und des H. Reichs Acht / Oberacht / auch vorgemeldte Pœn Straff und Bussen / Setzen ihn auch aus unserm und des H. Reichs Frieden in den Unfrieden / alles von Röm. Kayserl. Macht / und in Krafft diß. Und seynd darauff zu gebührlicher würcklicher Execution, Vollziehung und Vollstreckung dieser unser Erklärung und Verkündigung ermeldter Acht / Pœn, Straff und Bussen gäntzlich entschlossen / gegen demselben Friederich / der sich nennet Pfaltzgraff bey Rhein / als offenen Aechter / auch unsern und des Reichs Widersacher und Feind / vermittelst Göttlicher Gnade / Hülffe und Beystands / nach Ausweisung obgedachter heylsamen Reichs-Constitutionen und Ordnungen / mit gebührlicher Straff / ohne länger Verziehen fürzugehen und zu verfahren / damit wir alsdann unverhindert desselben / zu Auffrichtung beständigen Friedens / Rechtens und Einigkeit im Heil. Reich desto stattlicher greiffen und kommen mögen. Darinnen wir uns dann allermassen und gestalt / uns / als Christlichem Kayser / Namens und Ampts halber eignet und gebüret / gantz gnädig und Väterlich zu erzeigen / auch der Teutschen Nation Libertät / Auffnehmen / Ehr / Nutz und Wolfahrt / mit allen Gnaden und Treuen zu bedencken / zu erhalten / und zu befördern / auch männiglich beym hochbetheuerten Religion- und Prophan-Frieden hanzuhaben und zu schützen / urbietig / willig und schuldig seynd. Welches wir Euern LL. AA. und Euch derhalben hiemit anzeigen wollen / damit sie und ihr der Ursachen / dieses unsers billichen / nothwendigen / unvermeidlichen Fürnehmens / warhafftige begründte Erinnerung und Wissen empfahet / warum wir darzu bewegt und genothdränget seyen / und daß gestalten Sachen nach mit nichten länger einstellen / verhalten / umbgehen noch verhüten mögen. Und gebieten hierauff Euer LL. AA. und Euch / allen und jeden sampt und sonderlich bey den Pflichten / damit sie uns und dem Heil. Reich verwandt seyn / auch Vermeidung obbesagter Pœn und Straff / in den allgemeinen Rechten und Reichs-Ordnungen / Lehen-Rechten und Gewohnheiten auff diejenigen gerichtet / so sich der Aechter annehmen / insonderheit unser und des H. Reichs Acht und Aberacht / auch Verliehrung aller Regalien / Lehen / Freyheiten / Gnaden / Pfandschafften / Zölle / Recht und Gerechtigkeiten / wie solche Namen haben mögen / so ihre Vorfahren / Römischen Kayfern und Königen / auch uns und dem Heil. Reich erworben / auch bey Verwürckung Leibs und Guts / hiemit ernstlich / und wollen / daß ihr euch gemeldtes Friederichen / so sich nennet Pfaltzgraff bey Rhein / wider uns mit nichten annehmet noch beladet / ihme auch nicht dienet / Hülff noch Fürschub mit Geld / Proviant / Munition / noch sonsten in einig andere Weg / weder heimlich noch öffentlich / unter was Schein oder Prætext solches immer beschehen möchte / beweiset. Wo auch euer einer oder mehr / in seinem oder der Seinigen Dienst / Besoldung / Bestallung / oder ihme sonst zugezogen wäre / daß er und dieselben / Angesichts dieses Brieffs / ohne allen Auffzug und Weigerung / sich von Stund an erheben / und stracks wiederumb abziehen / und sich ferner in gemeldtes Aechters / oder desselben Helffer und Helffershelffer Diensten nicht gebrauchen lassen / auch ihr des gemeldten Aechters Stände / Zugehörige / Verwandten / Unterthanen und Vasallen / ihme Friederichen / der sich nennet Pfaltzgraff bey Rhein / einigen Gehorsamb / Hülffe noch Beystand ferner keines Wegs leystet / noch euch seiner Rebellion / Ungehorsambs und Verbrechung weiter anhängig noch theilhafftig machet / sondern euch seiner hierinn gäntzlich entschlaget und enthaltet / auch Euer LL. AA. und Ihr sampt und sonderlich / bey denen Pflichten / damit sie uns und dem Heil. Reich verwandt / uns zu Vollziehung solcher obberührten erklärten Pœn und Straffen / gegen gemeldtem ungehorsamen / untreuen / friedbrüchigen Aechter / auch desselben Helffer und Helffershelffern / der und dieselben zu gebührendem Gehorsamb zu bringen / euer getreuen Beystand / Hülffe / Fürschub / Förderung und Zuzug leistet / und euch daran nicht irren noch verhindern lasset / einige Bündnussen / Verständnussen / Adhærenten und Verwandnuß / die seyen gleich hievor oder jetzt von neuem auffgerichtet / erneuert oder erstreckt / inmassen wir dann dieselben / so viel sie dieser unser Erklärung auch damaln sich einer Wahl zu König Ladisla-

1621.

und Erkandenuß / oder sonst in andere Weg / uns als euer ordentlichen höchsten Obrigkeit zuwider seyn / reichen oder verstanden werden möchten / als welche in diesem Fall / vermög aller Rechten / euch wider unsere rechtmäßige Erkänenuß und Vollziehung derselben / ohne das nicht binden noch verhindern sollen oder mögen / mit wohlbedachtem Muth / rechtem Wissen / und von Kayserl. Macht Vollkommenheit / hiemit gänzlich aufgehebt / cassirt und vernichtet / auch Euer E. E. A. A. und Euch / so viel deren darinn verwandt wären / aus derselben Unserer Kayserl. Macht Vollkommenheit / davon endlich absolvirt und ledig gezehlet / und dann euch obgedachten Aechters Lehen-Leut / Schutz- und Pfandsverwandten / Leibeigen / Wildfänge und Unterthanen / von Euer Erbhuldigung / Lehen und andern Pflichten gefreyet und entledige / auch allen denen / so sich hierinn gegen uns gehorsamblich erzeigen / unser frey Kayserl. Geleit und Sicherheit hiemit gnädiglich zugesagt und gegeben haben wollen. Setzen und meynen auch von jetzberührter Kayserlichen Macht Vollkommenheit / daß denselben Aechter / dessen Helffern und Helfershelffern hierwider nicht schützen / schirmen / freyen oder vortragen soll einige Gnade / Freyheit / Tröstung / Geleit / Sicherheit / Land- und Burgfried / obberührte oder einig andern Bündnuß / Vereinigung / Burg- oder Stadt-Recht / so von uns / unsern Vorfahren am Reich / Römischen Kayser und Königen / oder ander Herrschafften oder Obrigkeiten / Euch oder ihnen gemeiniglich oder sonderlich / gegeben oder bestätiget wären / oder noch würden / auch keinerley Gewohnheit / Brauch oder altes Herkommen / noch sonst alles anders / das ihme oder ihnen hierinn zu Hülffe / Steuer oder Statten kommen solte oder möchte / dann wir ihne den gedachten Aechter / wie nichtweniger seine Helffer und Helffers-Helffer / in dem allem / als dessen unfähig / ausgeschlossen / und darinnen nicht begriffen haben wollen. Wo aber euer einer oder mehr / weß Stands oder Wesens der oder die seyen / sich hierüber ungehorsamb erzeigen / offternanntes Friderichen / der sich nennet Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bayern / wider uns / unter was gesuchten Schein oder Weg das immer geschehe / annehmen / und demselben oder den Seinigen einige Hülffe und Vorschub / heimblich oder öffentlich beweisen würden / den oder dieselben wollen wir hiemit / allermassen wie obbenandten Aechter selbsten / als dessen Helffer oder Helfershelffer / in unsere und des Heil. Reichs Acht und Ober-Acht / auch alle obbenandte Straffen und Pönen / jetzt alsdann / und dann als jetzt / mit der That selbsten gefallen zu seyn erkandt / erkläret / verkündigt / auch ihn und dieselbig aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt haben. Erkennen / erklären / und verkünden auch den oder dieselbe / jetzt alsdann / und dann als jetzt / in unsere und des Heil. Reichs Acht und Ober-Acht / auch gemeldte Pön / Straffen und Bussen: und setzen ihn oder sie aus dem Frieden in Unfrieden / alles von Römischer Kayserlicher Macht / und in Krafft diß. Darnach wisse sich männiglichen zu richten / und vor Nachtheil und Verderben zu hüten. Das meynen wir ernstlich. Geben in unser Stadt Wien / den 22. Tag deß Monats Januarii / Anno 1621. Unserer Reich des Römischen im andern / deß Ungarischen im dritten / und deß Böhmischen im vierdten Jahren.

1621.

Obgedachte Marggraffen / Hanß Georg von Brandenburg der älter / Fürst Christian von Anhalt / und Georg Friderich Graff von Hohenlohe seynd in einem absonderlichen Patent / so gleiches Inhalts mit obigem gewesen / in die Acht erkläret worden.

Kayserl. Executorialen / über die declarirte Aechter.

Bald nach solchen Achts-Erklärungen seynd auch die Kayserlichen Executorialen gefolgt / daß nemlichen der Churfürst von Sachsen wider den Marggraffen von Jägerndorff / und Fürsten von Anhalt: Ertzhertzog Albertus in der Undern / Hertzog in Bayern aber in der Obern-Pfaltz / und der Bischoff von Bamberg und Würtzburg wider den Graffen von Hohenlohe exequiren solte.

Graff von Bucquoy zeucht in Mähren.

Unter solchen Dingen ist der Graff von Bucquoy / nach dem er von seiner empfangenen Wunden wieder heyl worden / mit dem Kayserl. Kriegs-Volck auff Mähren zugezogen. Das erste Nachtläger ist gewesen zu Böhmischen Brodt: von dannen gieng die Reyse auff Kuttenberg / Zaz'aw und Teutschen Brod / als das letzte Städtlein auff den Böhmischen Gräntzen gegen Mähren zu gelegen.

Mährische Stände ergeben sich in Kayſ. Gehorsamb.

Von da auß ist er für das Städtlein Iglaw / so das erste in Mähren war / ankommen. Dessen Inwohner haben alsbald sich ergeben: Es seynd auch dahin kommen der Landschafft Abgesandte / und haben sich in Ihr. Kayserl. Majest. Gehorsamb ergeben. Darauff ihnen der Graff aufferlegt / daß die Stände Ihre Kayserl. Majest. durch ihre Gesandten umb Gnade bitten / und das Kayserische Kriegsvolck den Winter über / weil sie zuvor dem Ungarischen Volck anderthalbe Jahr dergleichen gethan / proviantiren solten. Diesen Befelch haben die Stände angenommen / und den nechstfolgenden Monat hernach durch ihre Gesandten (unerachtet daß Bethlehemb Gabor sie des gethanen Eyds zu der Confœderation inständig erinnert / und bey derselben unterm Dato den 8. Januarij zu halten / mit Bedräwung schrifftlich vermahnet) Ihre Kayserl. Maj. zu Wien kniend umb Gnade bitten / auch die Jesuiter wieder in das Land beruffen lassen.

Mährische Stände sucken Gnade von Ihr. Kayſ. Maj.

Von Iglaw ist der Graff von Bucquoy auff Meseritsch und Eranzitzsch kommen.

Mährisch Kriegsvolck weichet aus Nieder-Oesterreich.

Wie nun die Mährische Besatzung in Unter-Oesterreich solch Beginnen deß Graffen vernommen / haben sie fast alle Ort verlassen / doch Grätzenstein behalten. Darauff hat unlängst hernach das Kayserische Oesterreichische Volck ein Anschlag gemacht / das erste Thor mit einer Petarden zersprenget / aber doch zum andern über den Graben nicht kommen können / und also von der Mährischen Besatzung mit etlicher Verlust wieder zurück getrieben worden.

Mährische Hauptmann

Unterdessen hat der Mährische Hauptmann Späth sich und die Städte Raz und Zizersdorff

auch

1621. Spätb begibt sich auf Kayſ. Maj Seiten.

auch in Gehorſamb ergeben / und nach Empfahung einer Summa Gelts für ſein Volck / Ravelsburg und Hohenau eingenommen. Neben dieſem haben viel von den Oeſterreichiſchen proclamirten Ständen Perdon erbetten / denen aber doch von Kayſ. Majeſt. ein leidentliche Straff vorbehalten worden.

Graff von Bucquoy ziehet gegen die Ungarn

Unterdeſſen hat der Graff von Bucquoy das Neue Jahr zu Prinn in Mähren gehalten / von dannen er ſich auff Olmütz die Hauptſtatt begeben: Daraus iſt er auff die Ungarn angezogen. Dann als ſelbige an den Mähriſchen Gräntzen etlicher Oerter ſich bemächtigen / den Fluß Moravam / welcher in ſelbiger Landſchafft der vornehmſte / allgemach in ihren Gewalt brachten / damit ſie alſo den Paß in Ungarn den Kayſeriſchen ſperren möchten. Wie nun der Graff von Bucquoy ſolch ihr Vorhaben innen worden / hat er ſein Kriegs-Volck zuſammen beruffen / und mitten durch Mähren / doch mehr auff lincke Hand zu / ſeine Reyſe angeſtellet / und den 11. Januarii zu Rätz ankommen. Die Ungarn ſeynd ihm allda entgegen gerucket / aber wieder zurück auff Oſtere getrieben worden. Davon ſie dann folgenden Tages / wie auch hernacher aus Cadiſch / Weſſale Schalitz (ſo alles Mähriſche Städte) und endlich aus gantz Mähren / nach etlich vorgangnen Scharmützeln / und nachdem die in Straßnitz / Oſtranßka / Dubravia und Godingen dem Kayſeriſchen Volck die Pforten ſelbſten eröffnet / weichen müſſen.

Mähren von den Kayſ. wieder eingenommen.

Graff von Bucquoy rucket gen Wien.

Nachdem nun Mähren in Gehorſam gebracht / und die Ungarn daraus vertrieben / hat der Graff von Bucquoy dem Verdugo das Gubernament über das Kriegs-Volck gegeben / alle Städte / ſonderlich gegen Ungarn wohl beſetzt / und iſt er nach Wien zu Ihrer Majeſtät Kayſer Ferdinando gezogen: und als er ſtattlich mit groſſen Ehren empfangen worden / Ihr. Majeſtät 85. Fähnlein / welche vom Feind erobert worden / præſentiret / alſo daß mit dieſen nunmehr in hundert und ſechszig gezehlet worden / ſo die Kayſeriſche Obriſten in zweyen Jahren erobert.

Ungarn thun Schaden in Mähren.

Unter ſeinem Abweſen haben die Ungarn wieder groſſen Schaden in Mähren gethan / einsmahls ein Spaniſchen Zahlmeiſter / ſo ein groſſe Summa Gelts bey ſich geführet / das Kriegsvolck zu bezahlen / angetroffen / ſeine Convoy theils erlegt / theils in Moraß erſtuffe / und 3. Fahnen bekommen.

Ferners ſeynd ſie in ſtarcker Anzahl ben Schalitz unverſehens eingefallen / viel Bucquoyiſch Volck niedergehauen / Flecken und Dörffer geplündert / und in Brand geſteckt / hernach mit der Beuthe und vielen Gefangenen / ſo ſie hin und wieder mitgenommen / wieder davon gezogen. Die Kayſeriſche ſeynd ihnen zwar aus den nahegelegenen Quartiren nachgeſetzt / aber nicht viel gegen ihnen ausgerichtet.

Groſſe Kälte eingefallen.

Dergleichen Einfäll haben die Ungarn zu unterſchiedlichen mahlen gethan: darzu ihnen dann viel geholffen die groſſe Kälte / ſo bald nach Anfang des Neuen Jahrs eingefallen und einen gantzen Monath gewähret / dardurch alle Waſſer und Flüß zugefroren / daß ſie allenthalben wo ſie gewolt / hinkommen können. 1621.

Durch dieſe Kält ſeynd auch ſonſt in gantz Europa alle Ströme / auch unter andern die Suder-See auff zwölff und mehr Meilen überfroren / alſo da man ſonſt mit groſſen Schiffen gefahren / hat man nachmahlen die Schlitten gebraucht.

Im Ausgang der Maaß / nicht weit von Briel hat das Eyß ein Schiff mit 50. Schottländiſchen Soldaten / auch ſonſten in andern Einfahrten mehr Schiff / ſo nicht einländen können / ergriffen: und weil niemand ſolchen (ob ſie wol Feurzeichen gegeben) zu Hülff kommen können / haben ſie ſtecken bleiben / und das Volck darob mehrertheils ihr Leben jämmerlich enden müſſen.

Es iſt auch durch die groſſe Kälte und Eyßfroſt der Venetianer Schiffarth / ſo in langer Zeit nicht erhört / eine Zeit lang geſperret worden / doch hat man an der Saat / Bäum und Weinſtöcken kein ſonderlichen Schaden geſpühret.

Böhmiſche Directoren und andere / ſo beym vergangenen Unweſen intereſſirt / werden zu Prag in Hafftung genommen.

Umb dieſe Zeit hat man die Böhmiſche Directorn und andere (ſo bey dem vorgangnen Unweſen intereſſirt / und noch zur Stelle geweſen) zu Prag in Hafftung genommen / und hat Ihr. Kayſ. Majeſt. Anordnung gethan / daß durch gewiſſe Perſohnen in deroſelben Verbrechen inquirirt / und Proceß darwider ſolten angeſtellt werden / wie ſolches alles in dieſem hierbey geſetzten deßwegen ergangenen Kayſerlichen Schreiben zu ſehen / ſo dieſes Inhalts geweſen:

Demnach die Römiſch. Kayſerl. auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majeſtät / ꝛc. erheiſchender Nothdurfft nach entſchloſſen / und nicht umbgehen können / wider derſelben auffrühriſche Rebellen im Königreich Böhmen und derſelben Perſonen Leib / Haab und Gut ein Gerichtlichen Proceß / wie ſich nach Geſtalt eines und des andern Mißhandlung / und criminum læſæ Majeſtatis, gebühret / mit ehiſtem anzuſtellen / und darzu den Durchlauchtigen / Hochgebohrnen Herrn Carln / Fürſten und Regierer des Hauſes Liechtenſteins / Kayſerl. Majeſtät geheimen Rath und Cämmerer / als Präſidenten / ſo dann die Wohlgebohrne / Edle / Geſtrenge und Hochgelehrte / Herrn Adam von Wallenſtein auff Hardeck und Lofraſitz / Ihr. Kayſ. Majeſtät Cämmerer und Obriſten Land-Hofmeiſter / vorberührtes Königreichs Böhmen / H. Friederichen von Thalenberg / Rath / Cämmerer und Präſident über den Apellation / Hr. Chriſtoff Wratißlaw von Mitrowitz / Rath / und Hauptmann der kleinen Stadt Prag / Wolff Wilhelm Launinger von Albenreit / Otto Melander / und Johann Wenzel / alle Reichs-Hoff-Räth / Melchior Gnieſen von Khobach / Wenzeln von Fliſſenbach / und Daniel Cæſar, Doctores, und Königliche Böhmiſche Appellation-Räthe / auch Caſpar Schwaben / und Paulus de Ello, der Rechten Doctores, und Nieder-Oeſterreichiſchen Regimentes Räthe fürzunehmen und zu verordnen.

Hierumb ſo laſſen Ihre Kayſerl. Majeſtät obbeſagtes von Lichtenſtein Fürſtl. Gn. auch ihnen den andern vorerzehlten Herren Räthen ſämptlichen

1621.

lichen befehlen / daß sie sich zu angedeuter Commißion nach Emhändigung dieses / also in Bereitschafft stellen / und gefast halten / damit sie sich nach Uberantwortung ferner hierzu gehörigen Nothdurfft und Instruction / den nächsten nach der Königl. Haupt-Stadt verfügen und einstellen / dem obgeschriebenen Proceß ein Anfang machen / und demselben ehister Möglichkeit nach zu Ende führen mögen.

Fürst Carl von Lichtenstein citirt die Entwichene der Böhmischen Unruhe Urhäcker.

Diesem Kayserlichen Befelch-Schreiben vollkommlich nachzukommen / hat Fürst Carl von Lichtenstein an theils des vorgangenen Böhmischen Unwesens Interessirte und Entwichene in gewisser Zeit zu erscheinen / nachfolgende Citation publiciren lassen:

Von GOttes Gnaden / Wir Carl Fürst und Regierer des Hauses Lichtenstein / Hertzog in Schlesien zu Troppau / Kayserl. Maj. geheimer Rath / Cämmerer / und der Zeit in der Cron Böheimb vollmächtiger Commissarius / Thun hiemit jedermänniglichen kund und zu wissen / daß wir von der Röm. Kayf. auch zu Hungarn und Böhmen Kön. Majest. unserm Allergnädigsten Herrn Befelch empfangen / wider dero ungetreue Rebellen und Unterthanen in ihrem Erb-Königreich Böhmen ein Gerichtlichen Proceß anzustellen / und durch uns und andere Deputirte / dasjenige / was sich ihrem Verbrechen nach gebühret / fürzunehmen / auch zu dem Ende alle und jede / so wie obvermeldet / aus dem Land entwichen seynd / darzu durch offene Edict zu erfordern: hierumb zu unterthänigster schuldigster Folge dieses Ihr. Kayf. Majest. an uns ergangenen Befelchs / so heischen und laden Wir im Namen und an statt offt mehr höchstgedachter Kayf. Majest. Krafft gedachter habender Commißion / Euch

Henrich Matthes Graff von Thurn.
Daniel Schkretta.
Paul Kapler.
Joachim Andreas Schlick Graff.
Elias den jüngern Rosin.
Ehrnfried Berbißdorff.
Wenzel Bercka.
Samuel von Waleßlau.
Hanß Müllner.
Radißlau von Wchinitz.
Paul Geschin.
Johann Orsinoßky.
Johann von Bubna.
Gottlieb Bercka.
Wenzel Piesecky.
Peter Müllner.
Wenzel Wilhelm von Ruppa.
Johann Felix Goliß.
Schmiel von Michalowitz.
Johann Albin Schlick Graff.
Ulrich Erdte.
Johann Baptista Elsetz.
Adelsbach Bercka.
Paul Kuttnauer.
Adam Luckschan.
Hanß Knod.
Benjamin Frühwein.
Friderich Georg Doctor.
Schmiel Hodegnoßky.
Jacob Huffnagel.

1621.

Sowol alle und jede / so nach erlangter Victoria aus dem Königreich Böhmen entwichen seynd / und nicht gehuldiget haben / welche gleichfalls / als wann sie mit Nahmen benennt / hierunter begriffen / und wir hiemit citirt haben wollen / ernstlich gebietend / und wollen / daß ihr von dato an zu rechnen / innerhalb sechs Wochen / nechstkünfftig / welchen Termin wir euch für den ersten / andern und dritten / letzten und endlichen Rechts-Tag setzen und benennen peremptorie, oder ob derselbe Tag nicht ein Gerichts-Tag seyn würde / den nächsten Gerichts-Tag hernach selbst Persöhnlich für uns allhie an Ihr. Kayserl. und Königl. Maj. Residentz: und Haupt-Stadt Prag erscheinet / zu sehen / und zu hören / was man euch umb begangener Untreu / rebellischer Eyd und Pflicht vergessener Thaten und Handlungen willen fürhalten / auch ferner darauff anschaffen / erkennen und zusprechen wird: Wann ihr kommet oder erscheinet / alsdann oder nicht / wird nichtsdestoweniger Ihr. Kayserl. Majest. gerechter Ausspruch / auch endlicher Will und Meynung exequirt und vollzogen werden / wie sich das geziemet: darnach wisset euch zu richten.

Entwichene Böhmische Directores und andere Interessirte auff ihr Ausbleiben in die Acht erklärt.

Demnach nun die entwichene Böhmische Directorn und andere / so zu der Böhmischen Unruhe geholffen / auff solch Citiren nicht allein nicht erschienen / sondern auch theils noch immerfort im Krieg sich wider Ihr. Kayserl. Majest. gebrauchen lassen / als seyn den 5. April. solche auff allen Plätzen der 3. Prager Städten durch 2. Herolden / welche die Kayf. Richter von 100. Mußquetirern begleitet / in die Acht erklärt / und ihre Namen an das Hochgericht geschlagen worden.

Uber diß ist auch über die Abgestorbene / so zu der Böhmischen Rebellion Ursach gegeben / ein Ausspruch und Urtheil ergangen / also lautende:

Urtheil über die Abgestorbene / so sich des Böhmischen Wesens theilhafftig gemacht.

Nachdem / ꝛc. Erkennen derowegen hierauff vor Recht / daß nachfolgende Personen / nehmlich: Petern von Schwanbergk / Leonhard Colon von Felß / Hanß Albrechts Smirzitzky / Rudolphs von Stubenbergk Henrich Burians von Guttenstein / Ulrichs von Wchinitz und Tetau / Ulrichs Gerßdorffs und Gerßdorff und Malschwitz / Niclas Gerßdorfs von Gerßdorf und Malschwitz / Albrecht Pfefferkorn / Wenzels Warleichs von Bubna / wegen ihrer hohen / Welt-Reichs- und Landkündigen Verbrechunge der Rebellion des Landfriedbruchs / Perduellion und beleidigten Kayserl. und Kön. Majestät / und was demselben mehr anhängig / Gedächtnuß / insgesampt und eines jeden insonderheit / zu ewigen Zeiten zu condemniren und verdammen / so wohl ihre Güter / fahrende und liegende / Ihr. Kayserlichen Majest. Fisco zu gutem / alsbald würcklich zu confisciren und einzuziehen seyn. Jedoch aber solcher Personen Gedächtnuß Verdammung / vermög Ihrer Kayserlichen Majestät dißfalls ertheilten sonderlichen Begnadung / ihren Erben und Nachkommen / an deroselben Ehren und guten Namen:

deß-

Pro patriâ quisquis pugnat, CHRISTO & FIDE que;
Defendens miseros Dux bonus esse solet.
At qui non paucas animas ad Tartara mittit
In bello, vere Dux ferus esse solet.

deßwegen mehr höchstgedachte Kayſ. und Königl. Maj. aus Kayſerl. und Königl. Macht / ernennte Erben und Nachkommen / hiermit allergnädigſt verſehen und verwahren thun / gantz unnachtheilig ſeyn ſolle / wie dann offt hochernannte Ihre Fürſtl. Gn. und die andern Kayſerl. Herrn Commiſſarien obſpecificirter Perſohnen Gedächtnuß zu ewigen Zeiten hiemit verdammen und auslöſchen / ſie in obangedeute würckliche Confiſcation und Einziehung ihrer Güter / condemniren und erklären / ſolches alles auch alſo reſpectivè reſerviren / vorbehalten und ausſprechen thun / alles von Rechts wegen.

Etliche Landherrn werden zu Linz in Hafftung genommen

Dieſer Zeit hat die Reformation in Ober- und Unter-Oeſterreich ziemlicher maſſen einzureiſſen angefangen: Auch hat der von dem Hertzogen in Bäyern (weil ihme das Land Ob der Enß von Kayſ. Majeſt. für ſein auffgewandte Kriegskoſten Pfandsweiß eingeräumet worden) verordnete Statthalter zu Linz etliche vornehme Herren den 19. diß/ſo vor dieſem in der Stände Kriegsdienſte und Abſendung zu den Böhmen und Ungarn ſich gebrauchen laſſen / aber auff geſchehene Citation gutwillig erſchienen / ihre Wehren abgürten und arreſtiren laſſen / unter denen geweſen Gotthardt von Schaffenberg / Gundacker von Starnberg / Wolff von Gera / Erasmus von Gera / ꝛc. den andern / welche waren Erasmus von Landau / Erasmus von Tſchernemel / Carl Jörger / Andreas Ungnad / und andere mehr / ſo noch auſſer Land geweſen / ſeynd ihre Herrſchafften und Güter eingezogen / und die Evangeliſche Prediger ab- und aus dem Land geſchafft worden. Herrn Carl Jörger / und der Ober-Enſeriſche Secretari Gänger ſeynd unlängſt hernach ergriffen / und nach Paſſau gefangen gebracht worden.

Graff von Schlick von Dreßden

Den 13. Maij iſt Graff Joachim Andreas Schlick / ſo den 18. Martii zuvor von einem Chur-

Sächſ.

1621. an die Böheimische Gränz geliefert.

Sächsischen Ritemeister an den Gräntzen Voygtlands unversehens ergriffen / und nach Dreßden in Haffrung gelieffert worden / in der Nacht umb 10. Uhr von dannen ab und nach der Böhmischen Gräntzen mit 100. Pferden geführt / und zu Peterswalda dem Kayserl. Capitain / und dessen bey sich habenden Kriegsvolck / so darauff gewartet / überantwortet / und gen Prag zur Execution gebracht worden.

Gefangenschafft und Hinrichtung des Freyherrn Friederichs von Teuffenbach.

Den 17. 27. Maij ist mit Hinrichtung des Freyherrn Friederichs von Teuffenbach zu Inßpruck der Execution ein Anfang gemacht worden. Mit dessen Gefangenschafft und Hinrichtung es sich nachfolgender Gestalt verhalten:

Demnach bey dem Böhmischen Wesen zu Defendirung des Marggraffthumbs Mähren / unter andern gemeldter Freyherr Friederich von Teuffenbach / ein eyfferiger Evangelischer Herr / als des Mährischen Kriegsvolcks Obrister sich vornehmlich gebrauchen lassen in zweyen nahmhafften Treffen / mit dem Kayserischen Obersten Graffen von Dampier / den 5. und 16. Augusti / 1619. obgesieget / die Stadt Niclausburg erobert / und nachgehends dem Vatterland andere mehr treue Dienst geleistet / biß er mit Leibes-Schwachheit also angegriffen worden / daß er ihme des weitberühmten und gefreyten Bads zu Pfaffers in der Graffschaffe Sargans Chur zu gebrauchen fürgenommen / auch in einer Littiere getragen dahin kommen / und selbiges etlich Tag lang Ausgangs Junii / und Eingangs des Julii / Anno 1620. unangefochten gebraucht / mit Auffwart zwölff seiner Dienern / hat Jost Hälmlin des Raths zu Lucern / dieser Zeit Landvogt zu Sargans / auff Befelch der vier Orthen / Lucern / Schweitz / Unterwalden und Zug / viertzig Mußquetirer im Sarganser Land auffgemahnet / selbige mit Bewilligung des Abts Michels zu Pfäffers dem Bad zugeschickt / er aber zu Valens gewartet / welche ihne Teuffenbach unversehens gewaltthätig überfallen / sampt allen seinen Dienern gefänglich angenommen / ihne / ungeachtet er contract, und ein krancker Mann war / als ein Malefitzische Person gebunden / und mit schändlichen Läster-Worten angetastet / auff das Schloß Sargans geführet.

Eben in der Zeit schickte Ertz-Hertzog Leopoldus von Oesterreich in 500. Fußknecht gen Feldkirchen / und legt bey 200. Pferd auffs Schloß Gutenberg. Diese hatten ein heimlichen Verstand mit dem Landvogt zu Sargans / der ihnen diesen Herrn überantworten solte. Es hatten aber die Evangelischen im Land alle ein grosses Mißfallen an dieser Insolentz / schrieben solches eylends dem Vogt Fridli Trumpi zu Werdenberg / Glarner Gebiets zu / der säumbte sich nicht / mahnete sein Volck auff / legt solches an den Rhein / und dieweil die Schiffarth zu Wartau deren von Glariß ist / nahm er dieselben Schiff zu seinen Handen / ließ niemands hinüber führen. Die Wartauer stellten sich auch freywillig in die Wehr bey dem Scholberg / und wolten sich von dem Landvogt zu Sargans nicht lassen abweisen. So waren auch die Schiffe zu Trisenschan und Badutz gen Werdenberg geführt: und haben die Mäyenfelder und Flescher sich nahe zu der Landwart unter Jllstein mit Mußqueten gestellt / die Oesterreichischen mit ihrem Vorhaben abzuschröcken. Als nun inzwischen die Zeitung gen Glariß und Zürich / so des Sarganserlands auch regierende Orthe seynd / kommen / schickten jene ein dreyfache Botschafft an den Landvogt / diese aber einen Gesandten gen Lucern / dieses gefangenen Herrn Lediglassung zu sollicitiren / mit Vermelden / daß es eine Sache seye / so in der Eydgenoßschafft ungewohnet / und die / wann man mit frembden ehrlichen Leuthen dergestalt umbgehen solte / gemeinen Vatterland bey Frembden und Jnheimischen ein bösen Namen gebären würde: benebens Protestation / daß man zu solcher Beyfahrung den geringsten Willen nicht geben haben wolle / und daß man auch ohne Recht den Gefangenen nicht fortschicken solle.

Hierauff empfiengen beyde Theil einen dergestalt willfährigen Bescheid / nehmlichen zu Lucern / wiewohl der Gefangene umb dreyer Ursachen willen eingezogen worden: Erstlich / von wegen der Jnsolentz seiner Diener / so täglich mit Pistolen und Gewehren inn- und aus mit dem Bad auffzögen. Zum andern / von wegen der Diversität der Religion. Zum dritten / daß diese That auff Begehren Ertz-Hertzogs Leopoldi / ja des Kayssers selbst seye vorgenommen worden: so wölle man doch auff der Stadt Zürich / als eines Mitregierenden Orths Anhalten / bey dem Landvogt die unverzügliche Anordnung thun / daß er einmahl ledig / und auff freyen Fuß gestellet werde. Welchergestalt nun demselben zugeschrieben worden / ist aus dem Erfolg abzunehmen. Bey deme aber haben anderseits die Gesandten von Glariß / durch eyfferige Interposition, solche Willfahr erlanget / daß er nacher Rapperswyl gelassen werden / und alldort in sicherem Geleith der sieben regierenden Orthen fernern Beschyd erwarten solte: ward auch hierauff ihme 100. Cronen Ranzion / und 700. Reichsthaler für den Unkosten abgefordert / und ledig gelassen.

Da solches der Graff von Hohen Embß vernommen / hat er möglichsten Fleiß angewendet / ihn von neuen auffzuhalten: schriebe derohalben nicht allein dem Landvogt / daß er denselben in Arrest nehmen / und auff Kayserlichen Befelch hinterhalte / sondern kam in das Sarganser Land in eigener Person / die Sach zu behaupten / als er zuvor ein Anzahl Fußvolcks und Pferd zur Abholung an den Gräntzen bestellt hatte. Alse nach dem Teuffenbach schon biß gen Wallenstatt kommen / und auff dem See ein Büchsenschuß weit vom Lande gefahren / wird ihme durch den Landvogt mit einem Schiff nachgeeylet / und vorgewendet / es seye ihm gleich dieselbige Stund Befelch von dem mehrer Theil seiner Principaln / nehmlich den fünff Catholischen Orthen / zukommen / daß er ihne zu Wallenstatt ferner anhalten solte. Hat also wieder umkehren / und dahin sich verfügen müssen: Jedoch hat er der Landvogt /

1620. den gedachten Glarischen Abgesandten / ehe er auß dem Schiff kommen/ bey seinen Ehren / Trewen und Glauben zugesagt und versprochen / daß Teuffenbach in sicherm Geleyt seyn solle / und daß er niemanden / wer es auch seye / verstatten wolte/ Hand an ihn zu legen / noch ihne auß dem Land anderer Herrschafft zu übergeben / auch daß ihm in keinerley Weise kein Gewalt / Leyd / noch einige Ungelegenheit zugefügt werden solte : Ja zum Uberfluß sich verbunden / daß da ihme an seinem Leib und Leben Ubels widerfahren solte / daß er solches mit dem Seinigen zu entgelten haben wolle. Ist also darauff / nemlich auff den 19. Tag Julii / Abends wieder nacher Sargans gereyset: des andern Tags aber gegen Abend mit dem jungen Graffen von Hohen-Embs wieder nach Wallenstadt kommen : Allda die Gesandten von Glariß / auff empfangenen neuen Befelch / nach allen Mitteln zu gedencken / daß Teuffenbach dem vorigen Entschluß nach nacher Rapperßweil geführet werde / solches dem Landvogt mit grossem Eyffer und vieler Außführung / was für Unheyl darauß erfolgen möchte / beneben Anerbietung des Rechten angedeutet : Auff welches der Landvogt geantwortet / Er habe von seinen Obern den fünff Orten / gemessenen Befelch / denselben an die Oesterreichische Gräntzen / von Jhr. Röm. Kayserlichen Majestät / und Jhr Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit Ertzhertzogen Leopoldi wegen / gedachtem Graffen von Hohen-Embs zu liefern / deme wolle er unfehlbar nachkommen. Darbey dann gemeldeter Graff von Hohen-Embs / und Landvogt von Fadutz sich gegen dem Glarnischen Abgesandten eben trutzig erzeigt / mit ihren außgezogenen Pistolen sich vor sie gestellt / und gantz eyfferig begehrt/ den Gefangnen hinweg zu führen / auch sich gegen dem gemeinen Volck vermercken lassen / sie wolten denselben mit Gewalt über Rhein abholen. Aber nach langem Gezänck ward behauptet / daß man ihn in der Herberg zur Cronen biß auff weitern Beschied verbleiben lassen solte / alda er dann mit fünff und zwantzig Glarner Mußquetirern / damit die Oesterreichischen nicht etwan ihn unversehens auffheben und entführen köndten / verwahret worden : Und ist Landvogt Heimlin selbst bey Tag und Nacht nacher Lucern verreyset.

In solchem seinem Zustand ruffte Teuffenbach die Stadt Zürich umb eylende Hülffe an/ und benanntlichen umb ein ansehenliche eylfertigste Absendung auß deren Raths Mittel an den Landvogt / darauff / und auch auff deren zu Glariß Hülff und Raths begehren / alsbalden ein Raths-Gesandter von Zürich gen Wallenstadt abgefertiget worden : allda er Abends den ein und zwantzigsten Julii angelangt. Als er nun mit den Gesandten von Glariß das Nachtmahl gehalten / und sie sich zum Schlaff und Ruhe begeben / kommen gleich darauff zween Abgeordnete von Glariß in die Herberg / anzeigende / daß am Land in einem Schiff ihren Herrn in fünff und zwantzig Mußquetirer zu Schirm deß Herrn von Teuffenbach / wie auch der Abgesandten von beyden Orthen abgeordnet : So bald man nun dessen gewahr wurde / ward alle Bürgerschafft in die Wehr auffgemahnet / und die Herberg / darinn Teuffenbach und die Gesandten lagen / belegt / und gienge auch zugleich der Sturm auff das Land / da sich deß Morgens viel mit Mußqueten und andern Oberwehren beysammen befunden / denen die Gesandten ihrer Herrn und Obern Befelch eröffnet / nemlich den Herrn von Teuffenbach vor unbillichem Gewalt zu beschirmen. Da ist man ihnen mit hinwidrigen freundlichem Bescheid begegnet / daß sie keines Argen / weder gegen Teuffenbach / noch den Gesandten gesinnet / sondern vielmehr zu ihrer allerseits Beschirmung : das nun in seinem Werth angenommen worden. 1621.

Gleich darauff seynd ermeldte von Glariß / nach dem man die umblegte Herberg wiederumb geöffnet / mit Bewilligung der Bürgerschafft auß der Stadt an den See und Lende sich begeben / die Jhrigen so über Nacht am See im Schiff gehalten / offentlich eingeholt. Als nun der Landvogt den zwey und zwantzigsten Tag Julii / Abends umb sechs Uhr wiederumb von Lucern / nacher zu Wallenstadt angelangt / und die Gesandten von Zürich und Glariß ihn befragt / was er im Namen der fünff Orthen / wegen deß Gefangenen für einen Befelch / und nachmahlen gantz drungenlich angehalten zu erlauben / ihnen nacher Zürich als zum Recht zu führen : ist er ihnen mit freundlichen und viel Worten dergestalt begegnet : Seine Herrn die fünff Catholischen Ort liessen es nochmahlen bey ihrem Mit-Schluß zu Gersouw gefasset / verbleiben mit dem außdrücklichen Anhang/ ihnen biß auff nechstangehende Tagsatzung mit Leib und Gut verwahret zu behalten / und ihne biß auff ferner dahin kommenden Befelch vor allem Gewalt zu beschirmen : Er Landvogt hat selbest auch den gefangenen Herrn besucht / denselben mit viel freundlichen Worten getröstet / und der Erledigung nicht ein gertinge Hoffnung gemacht. Aber die vier Gesandten habens fürters bey ihme Landvogten alles Ernsts und Freundlichkeit und Bewilligung den Gefangenen gen Zürich führen zu lassen / mit Vertröstung zum Rechten für Leib und Gut angehalten. Ja daß auch sie vor ihre Personen mit Leib und Gut Tröster seyn wollen: Aber alles umbsonst: Dann er vermeldet / müsse seiner Herrn Befelch nachkommen : verhoffte doch mit erstem die Erledigung. Jnmittelst solte er/der Gefangene/ und Gesandten vor allem Gewalt versichert seyn / wie sich dann die Ampteute in gleichem anerbotten.

Jn etlichen Tagen hernach/ ward von des schwebenden Bündnerischen Unwesens wegen eine Dreyzehen Ortische Tagsatzung zu Baden gehalten : dahin sandte Teuffenbach an die sieben regierende Ort deß Sarganser Lands / beklagt sich des Hohns / Schmach / Spotts / Frevels und Gewaltthätigkeit / so ihme wider GOtt und alle Billichkeit in dem gefreyten Bad Pfäffers unverschuldter Weiß zugefügt / und angethan worden / mit begehrender Erlassung seiner Verhafftung / darumb er dann durch einen seinen bestellten Medicum,

1621.

so ihn in seiner Kranckheit curirt / auch mündlich anhalten lassen wollen: weil aber Ertzhertzog Leopoldus durch eigenen Abgesandten ein widriges Begehren gethan / mit Vermelden / daß an deß verhafften Person / Römischer Kayserl. Majestät / ihme / und dem gesampten Hauß ein mercklichtes gelegen / möchte dieser auch nicht zur Audientz gelangen.

In währenden diesen Dingen erhub sich uf den 27. Julii / umb Mitternacht / zu Wallenstadt ein Tumult / da deß Teuffenbachs Göumer oder Wächter auff die Gassen geloffen / also daß er in der Herberg allein geblieben / sampt deß Wirths Knecht: den hat er gebeten / ihm darvon zu helffen / und zu seiner Belohnung hundert Gülden versprochen / dieselbe auch also baar erlegt. Also hat der Knecht ihne durch ein Loch in der Ringmauer hinauß gezogen / auff sich genommen / durch den Stadtgraben hinauß / und gegen Flumbs hinüber getragen / auf ein Roß gesetzt: darnach zu den andern Helffern gangen / die ihm haben wollen darvon helffen: Teuffenbach aber ist dem Berg zugeritten / und einen Mann angetroffen / Rotwi Schiben genandt / der ihn in einem Stall verborgen / denselben zugeschlossen / das Roß auff die Weyd geschlagen / und ist er davon gangen. Am Morgen kommt zu allem Unglück des Pfaffen zu Wallenstadt Mutter an denselben Berg / will etwas Hanff in den gedachten Stall behalten / die fand und verrieth den Verborgenen. Als solches außkommen für die Göumer / und auch für die von Flumbß / hat denselben ein jedweder Parth haben wollen: doch dieweil er auff der Flumbser Grund und Bodem war / befahl der Landvogt zu Sargans ihne mit gewehrter Hand hinauff zu führen an den Schallberg an die Landmarcke: da dann ein starcke Anzahl Landsknecht mit Schiffen auff ihn gewartet / ihn empfangen / und mit grossem Frolocken gen Feldkirch gebracht / von dannen er gen Inßpruck geführet worden / allda ihme nach außgestandener langwüriger Gefangenschafft etliche von dem Kayser dahin verordneten Commissarien der Proceß gemachet / wie wir hernach vermelden wollen.

Diese deß Freyherrn Teuffenbachs Gefangenschafft aber ist darumb so umbständlichen beschrieben / damit in dieser That / davon in vielen unterschiedlichen Orthen gemeinen Eydgenossen zur Verkleinerung gantz spötelich geredt worden / der nicht interessirten Unschuld so wol / als der andern grosse Insolentz in Violirung eines privilegirten Orts / da sie doch nicht allein Herrn waren / gegen einer so namhafften Stands-Person / welcher Verbrechen nicht also beschaffen gewesen / daß ihnen darüber zu judiciren gebühret hätte / kund und offenbahr würde / benebenst der grossen Treulosigkeit deß Landvogten Helmlins / daß er contra datam fidem, und nach Empfahung der Ranzion und Unkostens / ihne Teuffenbach also verrätherischer Weise hat retrahiren / in Arrest legen / und nachmahlen seinen Feinden überlieffern lassen.

Es ist aber die Execution hernacher auff obgedachten siebenzehenden Tag Maji / an dem Freyherrn von Teuffenbach also verrichtet worden.

1621.

Erstlich ist er auf einem Sessel / dieweil er contract war / auf die darzu gemachte Bühne getragen / da er sehr eyfferig gebetet / und GOtt angeruffen: darbey man zwar die Wort nicht verstehen mögen / weil man mit Trommeln unter dem Theatro starck auffgeschlagen / jedoch hat man es auß den Gestibus gnugsam observiret: Darauff ist er von freyen Stücken von sich selbst vom Sessel auffgestanden / an ein Eck deß Theatri gangen / und ein lange Rede gethan / die aber doch (wie vorgemeldet) niemand verstehen können / biß er endlich vom Scharpffrichter wiederumb in den Sessel geführet / und enthauptet worden / welchen Todt er gantz geduldig hat außgestanden.

Proceß und Execution / so zu Prag mit deß Böhmischen Wesens Directorn und andern Interessenten gehalten worden.

Darauff ist mit denen zu Prag Gefangenen auch fortgefahren worden. Dann nach dem Jh. Majestät / Kayser Ferdinandus / dem Fürsten von Liechtenstein / neben den andern Commissarien anbefohlen / die Execution auffn Montag den 11. 21. Junii ergehen zu lassen / ist dieselbige folgender Gestalt zu Werck gerichtet / und vollzogen worden.

Den Donnerstag zuvor / nemblich den 7. 17. Junii / seynd 7. Cornet Reuter / unserm Commando Jh. F. Gn. zu Sassen / ꝛc. nacher Prag gelanget / deren 5. Cornet in der Alten / und 2. in der Neuen Stadt einquartirt worden / die haben von selbigem Tag in der Alten Stadt hin und wieder ihre Schildwachten gehabt / auff dem Ringk bey dem Altstädter Rathhauß aber / hat jede Nacht ein gantzes Cornet die Wache gehalten.

Folgenden Freytag den 8. 18. diß / hat man die erhöchte Bühne oder Theatrum (auff welcher man hernacher die Executien mehrentheils vollzogen) im Zimmerhoff in der Alten Stadt gefertiget / und dieselbige folgenden Tags auff dem Altstädter Ringk / zu allernächst am Rathhauß (daß man zu einer Thür heraußdrauff gehen können) auffgerichtet / dieselbige ist 4. Ellen hoch / 22. Schritt breit / und 22. Schritt lang / und solche allenthalben verschlagen / auch rings herumb ein Schrancken gemacht gewesen.

Sambstags den 9. 19. Junii frühe hat man 13. Gefangene von der Neuen / und 10. von der Alten Stadt / durch dero Raths Gutschen und Pferde mit Begleitung einer starcken Guardi von Reutern und etlichen Rotten Mußquetirern / nach Hoff ins Schloß hinauff geführet / allda die übrigen so Herr- und Ritterstands / auch unter der Zahl der Directorn gewesen / im Gefängnuß gelegen.

Auf solches ist man zu der Verurtheilung geschritten / welcher Proceß in der Reichs-Hoffrath-Stuben / oberhalb der Cantzley / fürgenommen worden / allda hat man einen Thron von Violbraunen Sammet zugerichtet / auff welchem Jh. F. Gn. von Liechtenstein und die andern Herrn Commissarien neben ihm herumb gesessen.

Hierauff hat man einen Gefangnen nach dem andern für das Kayserliche Gericht / und die Herrn Commissarien gefordert und fürgeführt / da dann der Kayserliche Procurator auffgetretten / denselben dargestellten in Teutscher und Böhmischer

1621. Sprach peinleich angeklagt / und die Herrn Commissarien umb ein End-Urtheil gebeten / darauf hat D. Melander Teutsch geantwortet / Es wäre das Urtheil verfasset / und solte anders nichts ergehen / als was zuforderst Recht und Gerechtigkeit mit sich brächte / und dann zu Erhaltung der Röm. Kayserl. Mayest. Reputation und Authorität dienete. Nach ihme hat Doct. Kapper in Böhmischer Sprach sich mit gleichmässiger Oration vernehmen lassen. Hierauf ist der Proceß und Verurtheilung vom Kayserlichen Richter auf der Kleinen Seiten in Teutscher / von einem andern aber so bald in Böhmischer Sprach verlesen / und die hernach gemeldte 43. Personen folgender beschriebener massen condemnirt und verurtheilt worden.

Anfänglich hat man ins Gefängnuß / und zu andern Leibsstraffen condemnirt.

1. Herr Wilhelm Poppel von Lobkowitz / ꝛc. Landhoffmeister / so der Erst gewesen / soll auß Genaden (doch auf Ratification Jhr. Kayf. Majest.) gefangen bleiben.

2. Paul Rchitschan/
3. Hanß Westrowez/
4. Felix Wenzel Pretibeßky/
5. Doctor Matthias Borbonius.

} Sollen gleicher Gestalt auff Ratification Kayf. Majestät im Gefängnuß enthalten werden.

6. Lucas Karabon ist zum Schwerd/aber auß Gnaden gen Raab in Dienstbarkeit verurtheilt.

7. Wolffgang Haßlawer nacher Raab in die Eysen zuführen.

8. Melchior Deubrecht / des Lands ewig verwiesen / auß Gnaden auff ein Jahr in die Eysen nacher Raab condemnirt.

9. Georg Javeta/ gleicher Gestalt ewig zu verweisen / jedoch ist auß Gnaden und Kayf. Ratification die Execution verschoben worden.

10. Paul Prischka soll ein Jahr gefangen ligen.

11. Caspar Ußler soll auff dem Neustädter Rathhauß mit dem Strang zum Fenster hinauß gehenckt werden/aber doch auß Gnaden biß auff fernere Verordnung im Gefängnuß bleiben.

12. Niclas Diebis/deß Altstätter Bürgermeisters Diener / soll die Zung abgeschnitten / und an Galgen geschlagen / hernacher aber in die Eysen nacher Raab geschickt / auß Gnaden aber soll er mit der Zungen an Galgen eine Stund angenagelt / und alsdann in gemeldtes Raab in ewige Gefängnuß geführet werden.

13. Wenzel Poffschetzky/
14. Joseph Kubin/
15. Hanß Schwehla/
16. Johann Kammerit/

} Unter diesen seynd zween Böheimische Procuratores, sollen mit Ruthē außgehauen / und des Landes ewig verwiesen werden.

auff ein Jahr zu banditiren.

Diese Personen seynd zum Tod verurtheilt worden.

Herren Stands-Personen.

1. Graff Joachim Andreas Schlick/ꝛc. Böhmischer Obrist. Landrichter / auch geheimer Rath Director und Landvogt in Ober-Laußnitz / ꝛc. ist zwar dahin verurtheilet / daß ihm erstlich die rechte Hand abgehauen / und dann lebendig gevierthеilt/ und die Viertheil auff die Strassen / der Kopff und die Hand aber am Brückenthurn zu Prag auffgehefftet werden soll / aber auß Gnaden soll ihme das Haupt und die rechte Hand abgehauen/ und beydes an gemeldtem Thurn auffgesteckt werden. 1621.

2. Herr Wenzel von Budowitz der Aelter / ꝛc. Appellation-Præsident und Director / ꝛc. ist eben solcher Gestalt wie Graff Schlick verurtheilet / jedoch ihme auß Gnaden solch sein Urtheil gemildert worden / daß ihm nur der Kopff soll abgeschlagen werden.

3. Christoffel von Harrant/ ꝛc. Böheimischer Cammer-Præsident und Director / auß Gnaden mit dem Schwerdt zu richten.

Auß dem Ritterstand:

4. Böhußlaw von Michalowitz/ꝛc. der Aelter/ Burggraff deß König Grätzer Crayses und Director / ꝛc. soll mit dem Schwerdt gerichtet / und ihm die rechte Hand abgehauen / und beydes am Brücken-Thurn auffgesteckt und angenagelt werden.

5. Caspar Kaplitz / Obrister Landschreiber und Director soll enthauptet / alsdann gevierthеilt / und die 4. Stück auf die Strassen gehenckt / aber auß Gnaden in Ansehung seines 80. Jährigen Alters / soll ihme solch Urtheil gemildert / er mit dem Schwerdt gerichtet / und sein Kopff zu den andern auf den Brückenthurn gesteckt werden.

6. Henrich Otto von Loß / Unter-Burggraff zu Carlstein / auch Böhmischer Unter-Cämmerer und Directeor / hat lebendig gevierthеilt / und die Stück obgehörter massen außgehenckt und aufgesteckt werden sollen: Aber auß Gnaden ist es gemildert/und er solcher Gestalt / wie nechstgemeldter Kaplitz zum Tod verurtheilt worden.

7. Procopius Dvorsetzky Unter-Land-Cämmerer / und

8. Friederich von Bilaw / Teutscher Lehens-Hauptmann/beyde Directores, seynd zwar / wie obstehender Kaplitz verurtheilit / aber doch auß Gnaden ihnen ihr Urtheil / gleich wie demselben gemildert/und zum Schwerdt / sampt Aufsteckung deß Kopfs / condemnirt worden.

9. Wilhelm Koneg von Klumbsky/ Director. Und

10. Dionysius Tscherin/Schloß-Hauptemann zu Prag / sollen beyde auß Gnaden enthauptet werden.

Auß dem Bürgerstand:

11. Valentin Kochan/
12. Tobias Schaffgeck/
13. Christof Cober der älter/
14. Johan Theodor. Sirt/

} Darunter die 3. ersten Directores, sollen mit dem Schwerdt gericht und die Köpffe auff den Brückenthurn gesteckt werden.

15. Johann Schulteiß/ Primas zu Kuttenberg / Und

16. Maximilian Höfteligz / Primas zu Saaz/

sollen beyde enthaupter / und deß Ersten Kopff nach Kuttenberg / deß Andern aber gen Satz auff die Justitia gesteckt werden.

17. D. Johan. Jessenius, Medicus, und ein fürtrefflicher weitberühmter Orator (welcher sich seinem dem Hauß Oesterreich gegebenen Reverß zuwider in Commission gegen dasselbige gebrauchen lassen) auch Professor deß Collegii Carolini in der Alten Stadt Prag gewesen / ist zwar dahin condemnirt / daß ihm die Zung herauß gerissen / und er alsdann lebendig geviertheilt werden sollen. Man hat ihn aber auß Gnaden verurtheilt / daß ihme die Zung soll abgeschnitten / er darauff mit dem Schwerdt gerichtet / hernach in vier Stück zerhauen / und dieselbe vor dem Galgen-Thor auff die Strassen / der Kopff aber am Brücken-Thurn auffgesteckt werden.

18. Wenzel Maschtroffsky/
19. Henrich Bock/
20. Elias Rosin der älter/
21. Elias Kozaw/
22. Georg Stextischky/
23. Michael Widman/
24. Simon Wockatschz/

Sollen alle sieben auß Gnaden mit dem Schwerdt gerichtet werden.

25. Johann Kuttenaw/ der Alten Stadt Burger Hauptmann: Und

26. Simon Sussitzky / deß Raths / und im Steyer-Ampt / auch vor diesem Commissarius über das Jesuiter Collezium / sollen beyde auff dem Altstädter Rathhauß an einem zum Fenster hinauß gehenden Balcken auffgehencket werden.

27. Nathanael Wodnianßky soll man auf dem Altstädter Platz an die Justitiam hencken.

Bey solcher Verurtheilung ist auch allemahl

und

1621.

und bey jedem Gefangenen insonderheit / (bey denen so im Leben gelassen / so wohl als denjenigen / so hernach justificirt) zugleich abgelesen worden / daß sie Leib / Leben / Ehr / Haab und Gut verfallen hätten / wie dann auch solche confiscirt und eingezogen / ausserhalb daß etlicher Gemahlinnen und Weibern ihr zugebrachtes Heurathsgut gelassen worden.

Als nun solcher Blutsgericht Actus verrichtet / hat sich der Kayserliche Procurator von J. Kayf. Majestät wegen / in Teutscher und Böhmischer Sprach bedanckt / und seynd darauff die Commissarien wieder nach Hauß gefahren: die verurtheilten Personen aber seynd wiederumb in Gefängnuß geführt / und ihnen vergünstiget worden / daß sie jedermann hat besuchen / mit ihnen reden / und sie gesegnen können: so bald sie aber von der Verurtheilung in die Custodi gelanget / seynd viel Jesuiter zu ihnen kommen / und haben sich so hoch bemühet / ob sie dieselben (dann diese condemnirte Personen alle / ausgenommen Wenzel von Budowitz / so ein Reformirter / und Dionysius Tscherin / so Römisch-Catholisch war / der Evangelischen Lutherischen Religion zugethan gewesen) auff ihre Meynung zum Römisch-Catholischen Glauben bringen möchten: Sie haben aber bey keinem nichts ausrichten können / und in deme sie mit D. Jessenio, in Beyseyn des Teutschen Predigers der Augspurgischen Confession / M. David Lippachs / länger als ein Stund disputirt / hat er ihnen endlichen dieses zur letzten Antwort gegeben: Was er seinem HERRN CHristo in der heiligen Tauff habe zugesagt / darauff wolle er leben und sterben / und solches mit seinem Blut bezeugen / ꝛc.

Man hat sonsten den Gefangenen sämptlich / so wohl Teutsche als Böhmische / Evangelische und Hußitische Priester biß an ihr Ende zugelassen.

An obgemeldtem Sambstag in der Nacht hat man über vorbesagte 43. Personen noch zween Gefangene folgender Gestalt verurtheilt / nehmlichen:

1. Leander Rüppel / Pfältzischer Heydelbergischer geheimer Rath / auch anderer Fürsten Consulent und Agent: Und

2. Georg Hauenschildt / Appellation-Rath / Advocat und Commissarius / soll ihnen beyden die Köpff und rechte Hände abgehauen / selbige auff den Brücken-Thurn gesteckt und angeheffter / und zugleich alle ihre Güter confiscirt werden. Dieweil man aber diese zween mit den andern Gefangnen nicht ins Schloß geführt / als hat man ihnen ihre Condemnation, nicht wie den andern vorgelesen sondern noch dieselbige Nacht ihnen solche schrifftlich ins Gefängnus geschickt / und also die vorstehende Execution angekündiget.

Sontags den 10. 20. Junii frühe / seynd viel der verurtheilten betrübte Weiber / Kinder und Befreundte zum Fürsten von Lichtenstein kommen / und vor ihre condemnirte Herrn Väter und Verwandte ganz flehentlich und erbärmlich umb Gnad / oder doch Linderung der Straffe und Urtheil gebeten / aber sie haben nichts ausrichten können. Dann gegen Abend ward die auffgeschlagene Bühne über und über / so wohl auff den Seiten / auch gegen dem Rathhauß etlich Elen hoch mit schwartzem Tuch überzogen / und die verurtheilte Personen in acht Gutschen / mit 2. Cornet Reutern / und einem Fähnlein zu Fuß begleitet / vom Schloß herunter in die Alte Stadt gebracht / deßgleichen geschahe auch mit den Neu-Städter Gefangenen / und hielten diese Nacht alle Reuterey und Fuß-Volck zu Prag auff unterschiedlichen Plätzen Wacht: Die verurtheilten aber brachten die Nacht mit inbrünstigem Gebett und Singen hin.

1621

Montags den 11. Junii / als es der Teutschen Uhr nach vor fünff gewesen / hat man am Himmel über der Stadt zween schöne Regenbogen / so Creutzweiß über einander geschrencket gewesen / gesehen / deren Bedeutung dem Allwissenden GOtt bekandt. Als die Glocke fünffe geschlagen / ist auff dem Schloß aus einem groben Geschütz ein Losungs-Schuß geschehen / darauff alsbald alle Thor / wie auch das Brücken-Thor zugesperret / der Schutzgatter herabgelassen / und die Execution für die Hand genommen worden.

Auff dem Ringk bey dem Rathhauß waren 2. Cornet Reuter / und 3. Fähnlein Fußvolck verordnet. Auff dem Platz neben dem auffgerichteten Theatro seyn die Kayserliche Richter / sampt dem Altstädter Rath gesessen / die drey Stadtrichter aber haben hernacher einen nach dem andern zur Wahlstadt auff die Bühne begleitet. Daselbsthin hat ein verkapter Herrn Diener ein Crucifix gesteckt / dabey die Verurtheilten auff ein schwartzes Tuch niedergekniet / und ihre Lebens-Straff ausgestanden: Unter währender Execution aber hat man zu allernächst an der Wallstatt bey dem Fuß-Volck (welches sampt der Reuterey die Bühne in einer Ordnung umbgeben und eingeschlossen hatten) auff etlichen Trommeln starck gespielet / daß man die Reden der Verurtheilten nicht vernehmen können.

Erstlich ist der Graff Schlick in einem schwartzen Seidenen Rock / und in der Hand ein Gebett-Buch haltend / gar getrost / und doch seufftzend (gantz frey und ungebunden / wie auch die andern alle) auff die Bühne gangen: allda hat ihn sein Diener oberhalb des Leibs abgezogen und entblösset: darauff ist er auff das Tuch niedergekniet / auch mit gefaltenen Händen und Anruffung GOttes sein Haupt dargestrecket / welches ihme der Scharffrichter mit grosser Behändigkeit abgeschlagen: Als dieses geschehen / hat der Diener des Graffen rechte Hand auff ein Stöcklein gelegt / welche der Scharffrichter auch abgehauen / und neben dem Haupt zu sich genommen / der Leib aber ist in das Tuch / darauff er justificirt worden / gewickelt / und von sechs in Schwartz verkapten Personen von der Bühne hinweg getragen / und also der Leichnamb von dem Scharffrichter nicht berühret worden: welches auch mit allen 24. Personen / so mit dem Schwerdt gerichtet / geschehen.

Nach Graff Schlicken ist der von Budowitz

1621.

(der Calviniſchen Religion) ohne Prieſter auff die Bühne getretten/ derſelbe hat gleicher Geſtalt ſein Gebett fleißig verrichtet/ und das über ihn decernirte Urtheil / wie ingleichem die übrigen alle/ ausgeſtanden. Und ſo offt einer hingerichtet geweſen/ haben die ſechs verkapte Perſohnen den Leichnamb Abwegs getragen/ und hingegen 2. andere dergleichen Perſonen ein neues Tuch auffgebreitet. Seyn alſo alle nach einander / die Evangeliſchen mit ihren Prieſtern / Dionyſius Tſcherin mit einem Probſt und Jeſuiten/ Budowitz aber (wie gemeldet) allein auff der Bühne erſchienen / und ein jeder ſeinen Glauben nach ſeinem Leben / Stand- und hertzhafftig geendet.

Als nun Doct. Jeſſenius auff die Bühn kommen / hat ihm der Scharffrichter alſobald die Hände auff den Rucken gebunden / hernacher/ als er niedergekniet / die Zung mit einem Zänglein herausgezogen / dieſelbe abgeſchnitten / und darauff das Haupt abgehauen/ welches er mit hertzlicher Anruffung GOttes erlitten.

Nach dieſem hat der Scharffrichter den übrigen dreyen Perſonen / ſo zu dem Strang verurtheilet geweſen / auff dem Platz die Hände auff den Rücken gebunden/ und die erſten zween an einen Balcken zum Rathhauß herauß / den dritten aber an die Juſtitz auffgehenckt / und alſo mit ſeiner Hand inner vier oder fünfftehalben Stunden an einem Tag 27. Perſohnen vom Leben zum Todt hingerichtet / unter welchen zehen geweſen / deren Alter man auff ſieben hundert Jahr gerechnet.

Elias Roſin der älter/ und Johann Theodorus Sixt/ haben zwar/ wie obſtehet/ auch gerichtet werden ſollen / ſind aber ſo weit erbetten worden / biß J. Kayſ. M. nach Prag gelangeten.

Wie nun die verurtheilte Perſonen hingerichtet/ ſind zwölff Köpff / nehmlich Graff Schlicken (welcher umlang hernach / als ſein Gemahlin inſtändig darfür gebetten / wieder herab gethan worden/) Budowitz/ Michalowitz/ Kaplitz/ Dvorſetzky Loß/ Bilaw/ Kochan/ Steffetſchitz/ Cober/ Jeſſenii und Hawenſchilts / auff dem Brückenthurn / auff jeder Seiten 6. wie auch Graff Schlicken / Michalowitz / Ruppels und Hauenſchilts abgehauene Händ auffgenagelt / Doctor Jeſſenii Cörper vor dem Galgenthor gevierthеilt / und die Stück daſelbſten auff die Straſſen geſtecket worden. Die übrigen Cörper hat man den hinterlaſſenen Witwen / deren etliche nachmahlen vor Leyd geſtorben und ihren Kindern folgen laſſen. Folgenden Dienſtag iſt Nicolaus Diebis / ſeinem Urtheil nach / mit der Zung eine Stund an der Juſtitia angenagelt geſtanden. Derſelbe hat neben andern obenbemeldten / nachmahlen an Ketten geſchmiedet / und gen Raab ins Gefängnuß geführet werden ſollen / iſt aber des andern Tags / wegen ausgeſtandener groſſen Schmertzen geſtorben. An ſelbigem Dienſtag ſind auch die obengenandte beyde Procuratores und ein Altſtätter Rathsdiener mit Ruthen außgehauen / und des Landes ewig verwieſen worden.

Etliche Tag vor der Execution / nehmlichen den 7. Junii / hat der Procurator Frühwein / ein Böhmiſcher Mit-Directer aus der Gefängnuß im weiſſen Thurn in den Graben ſich zu todt geſtürtzet: der iſt von dem Scharffrichter in einen Sack geſtoſſen / auff einen Wagen gelegt / auff den Weiſſenberg vor Prag geführet / allda niedergelegt / die rechte Hand und Korff abgehauen / gevierthеilt / an vier Orthen die Viertheil auffgeſtecket / und die Hand und Kopff an die alte Juſtitz in der Neuſtatt auff dem Roßmarck auffgenagelt worden.

1621. Frühwein als Böhmiſcher Director ſtürtzet ſich ſelbſten zu todt.

Ein ſolchen Ausgang hat es bekommen mit denjenigen / ſo die oberzehlte Neuerung in dem Königreich Böhmen angefangen / und mit dem Schwerdt dieſelbe bißhero wider Jh. Maj. Kayſer Ferdinandum, zu vertheidigen und handzuhaben / ſich unterſtanden.

Bald hernach ſind von ſechtzehen Bürgern / ſo zu Wien / weil ſie auch mit den Händen ſo bißhero vorgangen / ſich vergriffen/ gefänglich verwahret worden / etliche loß gelaſſen / und allein 9. davon / ſo etwas gröber / als die andere mißhandelt hatten / in Hafften verblieben. Von dieſen iſt nachmalen im Herbſtmonath 1622. Paulus Golt / ſo ein vornehmer Mann in der Stadt Wien geweſen / nachdem er durch die Tortur etliche Mißhandlungen bekandt / in ſeinem Mantel ungebunden ausgeführet / auff einer Bühn vor dem rothen Thurn ihm der Kopff und rechte Hand abgehauen / und auff die Stadt-Mauer/ da er unlang hernach wieder abgenommen / auffgeſtecket / der Leib aber begraben worden.

Etliche Bürger zu Wien gefangen.

Paulus Golt wird enthauptet.

Mittlerweil ſind auch in Böhmen in Kayſerlicher Majeſtät Nahmen / von Fürſt Carlen von Lichtenſtein / diejenige ſo den erklärten Rebellen in Böhmen mit Schulden verhafftet / oder deren zugehörige Sachen / als Kleinodien / Sibergeſchirr / Geld oder andere Mobilien oder fahrend Haab hinter ihnen hätten / oder aber daß dergleichen bey andern vorhanden Wiſſenſchafft trügen/ ſich anzumelden / und davon Bericht zu thun/ ermahnet. Weil aber viel ſolchem Erfordern nicht nachkommen / ſind ſie nochmahlen durch ein Patent/ unter dato Prag den 12. Auguſti 1622. gar ernſtlich ſolchem Befehl zu gehorſamen / anerinnert worden.

Schulden und andere fahrende Haab der erklärten und inſtituierten Rebellen in Böhmen werden in die Kayſ. Cammer gefordert.

Unter andern ſind auch die Böhmiſche Prieſter beſchuldiget worden / daß ſie ſich des Böhmiſchen Weſens theilhafftig gemacht / mit Anmahnungen in ihren Predigten / und andern Handlungen/ deßwegen dann zu Ausgang dieſes Jahrs den 3. 13. Decembris ein Urtheil über ſie gefället/ daß ſie bandiſirt und des Lands verwieſen ſeyn ſolten.

Böhmiſche Prieſter werden des Lands bandiſirt.

Hierauff ſind in 50. Böhmiſche Prieſter aus Prag und dem Königreich Böhmen weggezogen / welches viel ihrer Religion zugethane nicht wenig geſchmertzet. Die Teutſche Prediger und Theologen Augſpurgiſcher Confeßion ſind zwar damahls noch zu Prag geblieben/ und ihre Religions-Ubung in den zwo Kirchen / ſo neulicher Zeit die Evangeliſ. mit Kayſer Rudolpht Bewilligung erbauet haben / verrichtet / aber es hat auch nicht

lang

1621. lang gewähret. Dann kurtz hernach in dem Königreich eine Reformation vorgenommen worden.

Umb diese Zeit ist auch in Mähren die Reformation angangen / darbey auch über die Stände und andere / so sich in dem vergangenen Unwesen in Böhmen vergangen / sonderliche Urtheil abgefasset / und auf dem Landhauß zu Brinn publicirt und exequirt worden / folgender Gestalt:

Von Herren Stand: Ist erstlich Marschalck von der Leyb zum Schwerdt erkent / sein rechte Hand und alle seine Güter verfallen / ist aber begnadet / daß er sein Tag soll gefangen seyn. 2. Christoph von Nitschan / zum Schwerdt und geviertheilt zu werden / auch Einziehung aller seiner Güter erkennet / ist begnadet auf ewige Gefängnuß. 3. Rudolph von Schleunetz / zum Schwerdt erkennet / und aller seiner Güter verfallen / ist aber begnadet / auff 3. Jahr in die Gefängnuß. 4. Sdenkho von Wallenstein / zum Swerdt und aller seiner Güter verfallen / ist begnadet sein Tag gefangen zu seyn. 5. Herr Friederich von Khaunitz / zum Schwerdt und aller seiner Güter verfallen / ist begnadet in die Gefängnuß auff weiterer Kayserl. Resolution. 6. Carl von Khaunitz zum Schwerdt / aller seiner Güter verfallen / ist begnadet in ewige Gefängnuß. 7. Wenzel Mall / zum Schwerdt / und aller seiner Güter verfallen / ist begnadet in die Gefängnuß biß auff weitere Kayserl. Resolution. 8. Ober-Landschreiber von Zeukha / zum Schwerdt / rechte Hand und alles Guts verfallen / ist begnadet auf ewige Gefängnuß. 9. Bernhard Schäßderschistl der älter / zu dem Schwerdt / aller seiner Güter verfallen / ist begnadet in die Gefängnuß auf weitere Kayserliche Resolution. 10. Georg Zaradzeky / zum Schwerdt / aller Güter verfallen / ist begnadet auf zwey Jahr in die Gefängnüß: Ritterstands Personen: 11. Christoph Pleckheta / und 12. Ludwig Krackerouz / zum Schwerdt und aller Güter verfallen / sind begnadet in die Gefängnuß auf weitere K. Resolution. 13. Wadizky / zum Schwerdt / die rechte Hand und aller Güter verfallen / ist begnadet auf ewige Gefängnuß. 14. Wazlaw Rechenberger / zu dem Schwerdt / und aller Güter verfallen / ist begnadet auf 2. Jahr in die Gefängnuß. 15. Kelleschin / zum Schwerdt rechte Hand und aller Güter verfallen / ist begnadet in ewige Gefängnuß. 16. Andreas Seitl / hat die rechte Hand und zwey drittheil seiner Güter verfallen / ist begnadet / daß er ein Jahr lang bey der Pfarrkirchen zu S. Jacob daselbst das Allmosen für die armen Leuth einsambten soll.

Auß den Städten: 17. Hanß Adam von Olmütz / zum Schwerdt und halb Theil seines Guts verfallen / ist begnadet in Monat in der Stadt Olmütz in Eysen zu arbeiten. 18. Veit Oesterreicher von Olmütz / ist halben Theil seines Guts / in barem Geld verfallen. 19. Hanß Torn / gewesener Teutscher Secretarius / hat die rechte Hand verfallen / ist begnadet in die Gefängnuß auf weitere Resolution. 20. Martin Leopold von Iglaw / zum Schwerdt und aller seiner Güter verfallen / ist begnadet auf 2. Monat in die Gefängnuß. 21. Hanß Hinconio von Iglaw / zum Schwerdt und halben Theil seines Guts verfallen / ist begnadet in die Gefängnuß auff weitere Resolution. 22. Friederich Mainrath von Znaymb zum Schwerdt und alles Guts verfallen / ist begnadet auff 1. Jahr gen Wien in Stadtgraben. 23. Friderich Truschick von Radisch zum Schwerdt und seiner Güter verfallen / ist begnadet 2. Jahr zum Radisch in Eysen zu arbeiten. 24. Hanß Lanßtranzky / all seines Guts verfallen / und ewig verwiesen / ist begnadet auf 4. Jahr gen Wien in Stadtgraben. 1621.

West- und Osthofen in die Aschen gelegt.

Den 18. Febr. hat Marquis Spinola unterm Rittmeister Uffel 2000. Pferd neben 4000. zu Fuß mit 4. Stück Geschütz in das Wormbser Gäu geschicket / und den Marckflecken Westhofen anfallen und stürmen lassen / die darinn ligende 300. Pfältzische Reuter haben sich zwar neben den Inwohnern von Morgen an biß Nachmittag in 8. Stund lang dapffer gewehrt / und der Spanischen ein Anzahl erschossen und verwundt / aber nach Beschiessung und Eroberung durch das grob Geschütz eines Thors übermannt und wehrloß gemacht worden / dieser reiche Flecken ist mit der Plünderung verschont / aber eine Rantzion von 16000. Fl. wie auch dem nah beygelegenem Marckflecken Osthofen 10000. Fl. inner wenig Tagen zu erlegen / bey Bedrauung des Brands aufferlegt worden / weil nun nachmalen erschollen / ob solt J. Exc. H. Marquis Spinola Vorhabens seyn / gedachte beyde Marckflecken zu seinem Vortheil einzunehmen / und daselbst sich gewaltig einzuschantzen / als sind von Wormbs den 2. Martii etlich Compagny von dem Solmischen Regiment beneben etlich Cornet Reuter auff Osthofen geschickt worden / in dem Flecken hat das Volck in voller Battaglia halten müssen / unterdessen haben die Obr: und Befelchshaber den Einwohnern angesagt / daß sie eylends mit Weib und Kindern auß dem Ihrigen weichen solten / theils haben parirt / theils haben bestürtzt sich gesäumbt / darauff den Soldaten nach Verstreichung nicht gar einer Stund anbefohlen worden / ihr Gewehr niderzulegen / und den Flecken an allen Orten anzustecken / wie dann geschehen / die Kirchen so ausserhalb dem Flecken auff einem Berg wol verschantzt stehet / ist in währenden Brand eröffnet / und darinnen ein grosse Beuth gefunden worden.

Als dieser Flecken nun in die Aschen gelegt / hat es dem andern Marckflecken Westhofen gleicher massen golten / was für ein Jammer und Wehklagen der Orthen gewesen / kan ein jeder erachten / die Inwohner haben das wenigst darvon bracht / theils sind so bestürtzt gewesen / daß sie nicht gewust / was sie in solcher Eyl ergreiffen und darvon bringen mögen.

Wormbs wird verschantzt.

Hierauff sind umb Wormbs noch mehr Schantzen und Bollwerck verfertiget / und solche Reichsstadt wol versehen worden.

Braunfelß von Spanischen eingenommen.

Weil unterdeß die Spanischen nach Impatronirung deß vesten Schloß Braunfelß dem Grafen von Solms gehörig / so sie mit Practicken umb den 10. Febr. einbekommen / und darin 10. Stück Geschütz und in 500. Mußqueten

gefun-

Hic quis sit; quæris? stirpe OBENTRAVTIACA *ortus*
Est IAN-MICHAEL *nobilitatis honos.*
Hujus quæ virtus, rogitas? est Martis alumnus,
Pugnans pro patria, Religione, Foco.

gefunden / gegen Anfang des Mertzens auch etliche Flecken in der Grafschafft Hanau und sonderlich Bischoffsheim / Enckheim und Seckbach angefallen und ranzionirt / nochmaln auff Bergen auch ein Anschlag gemacht / als hat die Gräfin solch Orth mit theils Außschuß besetzt / und neiter ihres Lands-Verderben abzuwenden / persönlich zu dem Marquis Spinola nach Creutznach verreist / daselbst sie von ihm stattlich eingeholt und ihrem Begehren statt gegeben worden.

Obr Oberstrauts Einfall zu Capslawersheim.

Den 20. Jan. hat der Oberst Hanß Michel von Oberntraut mit 120. Waghälsen zu Roß/ auß Lautern und Odersberg / darzu auch Leuten. Pfaff mit 25. Pferden gestossen / auff den Flecken Capslawersheim / darinn ein Compagny vom besten und ältesten Spanischen Volck gelegen / einen Anschlag gemacht / solche vor Tags überfallen / was sich zur Wehr gesetzt / umbbracht / den Rittmeister Hieronymo Valetto auß dem Bett gefangen genommen / und mit grosser Beuth / ehe der Succurß von Creutznach ankommen / sich wieder von dannen gemacht.

Obr Oberstrauts Einfall in Hertstein.

Hernach den 10.20. Mart. ist er früh morgens vor Herstein kommen / das Thor mit einer Petard gesprenget und geöffnet / den Spanischen / so darin gelegen / etlich und 30. Pferd neben anderer Beuth abgenommen/hätte sie alle erlegt / wann sich der Rest nicht ins Schloß salvirt / ihme zwar sind 4. Mann geblieben/ und etliche beschädigt worden.

Unirte wollen sich nicht in Defendirung der Pfaltz wider Kayser Ferdinand vergreiffen.

Es hat zwar bißhero zu unterschiedlichen mahlen König Jacob in Engelland die Unirte durch Schreiben und Gesandte hefftig vermahnet / daß sie gegen der Spanischen Macht ihr Bestes thun/ und das noch übrige an der Pfaltz äusserstes Vermögens beschützen wolten / biß er seine Hülff auff die Bein gebracht hätte: Wie er dann auch umb diese Zeit / als die Unirten einen Tag zu Heylbronn hielten / umb gleicher Ursachen willen einen

1621.

Gesandten den Ritter Morton dahin schickete / welcher in gehabter Audienz vortrug: Es wolte sein König seiner Kinder Patrimonium, und sonderlich die Pfaltz mit äusserster Macht / es geschehe gleich dieser oder anderer Orthen / durch Diversion / Aversion / Offension / Defension und Invasion / rechen und wieder gewinnen: Aber doch haben sie bey diesen Sachen / sonderlich weil Pfaltzgraff Friederich in der Acht war / sich nicht wider Kayser Ferdinandum vergreiffen / sondern viel lieber nachdem sie ihres Orths wegen besorgender Feindseligkeiten versichert / zu Ruhe und in Kayserlichen Gehorsamb ergeben wollen. Welches dann sich also / wie folget / zugetragen.

Reichs-Städt werden von der Union und Einmischung des Pfältzischen Wesens vom Kayser abgemahnet.

Als dieser Zeit die Union / so / wie an seinem Orth gemeldet / von etlich Protestirenden Ständen und Städten auffgerichtet worden / fast ihre Endschafft erreichet / hat die Kayserliche Majestät zuforderst die Reichs-Städt von deren fernern Verlängerung nicht allein abgemahnet / sondern auch des Pfältzischen Kriegswesens sich zu entschlagen erinnert. Und solche Anmahnungen zu verrichten / wurde dem Churfürsten von Maynz und Landgraffen zu Hessen-Darmbstatt Commission auffgetragen: welche dann an besagte Reichs-Städt / die Kayserliche Schreiben / folgenden Inhalts übersendet.

Kayserl. Ferdinandi Schreiben an die der Union zugethane Reichs-Städte.

Wir Ferdinand / ꝛc. Geben euch hiemit in Wohlmeynung zu vernehmen / und ihr werdet ungezweiffelt theils vorhin etwas Bericht bekommen haben / was massen wir zu Bezeugung unsers Kayserlichen friedliebenden Gemüths / dem Hochgebohrnen Landgraff Ludwigen zu Hessen / Commißion und Befelch auffgetragen / in der von seiner Liebd. den verschienen Sommer über / etlichen der Union zugethanen Fürsten aus eigener Bewegnuß fürgenommen / gütlich und getreu / dem gemeinen Wohlstand zum Besten gemeynten Erinnerung fortzufahren.

Obwohl uns nun inmittelst die Göttliche Allmacht unterschiedliche Victorien verliehen / uns auch an fernerer Kriegs-Macht / auch unsers Ertzhauses Verwandten / hülfflichen Handbietung / nichts abgehen solte / so seyn wir doch nochmahls geneigt alle friedliche Mittel dem rauhen Weg des offentlichen Kriegs fürzusetzen / da man nur solcher unserer treuhertzigen Kayserl. Intention statt geben / und wir durch genöthigte Verfügung zu keinem andern verursachet werden.

Wann dann obbesagtes Landgraffens von Hessen L. friedliebendes Vorhaben an sich selber gemeinnutzig / hierumb so wollen wir euch hiemit noch für eins und das letzte mahl ermahnet haben / daß so wohl ihr als andere euere Mitverwandten Städt / von dem Kriegswesen / welches sich in den Chur-Pfältzischen Landen unter obgehörter Union Nahmen befindet / gäntzlich abstehet / wie auch die Union selbst entweder alsbald / oder zum längsten nach Verfliessung der dahin noch übrigen wenig Zeit / inmassen wir aus den zu Prag gefundenen Schrifften darvon / und noch andern mehr gute Nachrichtung haben / weiter nicht fortstrecken helffet / oder euch darinnen verrieffet.

Wie wir nun zu euch das Vertrauen setzen / ihr solt und werdet vorgemeldtes Kriegs-Wesen weder in der Pfaltz noch anderstwo / wider Uns noch Unsere Nieder-Burgundische / auch andern Assistentz und Kriegs-Heer / im- oder darzu rathen oder contribuiren / als wollen wir auch auff solchen Fall euers erfolgenden Abstands / hiemit Unserer Kayserlichen Gnad dergestalt versichern / daß wir alles und jedes / was etwan wider Uns und Unsere Vorfahren am Reich / auff Seiten euer oder ander Mitunirten Städt jemahls verhandelt worden / todt und ab / und zu ewigen Tagen nicht anderst / noch weniger vergessen seyn lassen wollen / als wann obbesagte Union und das Böhmisch Wesen / sampt allen und jeden seinen Dependentien niemahlen gewesen / oder darvon von euert und ihrentwegen etwas geschehen / gehört und vernommen worden / da es auch gleich dasjenige betreffen solte / so gegen Uns oder Unsern Vorfahren am Reich / oder Unser Ertz-Hauß jemahls mit Worten / Schrifften oder Wercken / vorgangen und beschehen wäre / wie dann in dieser Unser Kayserlichen Erklärung alle euere Räth und Diener / so jemahln wider Uns und Unsere Vorfahren / oder auch sonst ehe dieselben zu ihren Diensten kommen / geredt / geschrieben / gerathschlagt oder gehandelt haben / begriffen seyn sollen.

Uber diß thun wir auch auf obverstandenen Fall mit diesem unserm Kayserlichen Schreiben gute und beständige Sicherheit und Kayſ. Zusag geben / daß weder von Uns / noch auch Unsers Vetters und Schwagers des Königs in Hispanien L. noch auch sonst von unserm Hauß Oesterreich / oder einigem andern Catholischen Stand / euch einiger Schad und Gewalt / weder mit oder ohne Mittel begegnen / ja auch ihr mit einiger Guarnison / oder auch ums Verstattung Durchzugs durch die Städt / wider einer jeden Willen nicht belangt oder beladen werden / sondern dieselben vielmehr auff ihr Begehren / da sie sich zu ihrer Selbst-Defension nicht gnugsam befinden würden / sich alles Kayſ. würcklichen Schutz / Schirm und Rettung zu erfreuen haben.

Uberdiß seyn wir ferner des Erbietens / alle und jede / und anderer Städt Privilegia / Freyheiten / Satzungen / Besitzungen / Gebrauch und Gewohnheiten (so viel dieselbe dem auffgerichten Religion und Prophan-Frieden nicht zuwider) zu confirmiren / als reich und vollkömmlich wir solches Krafft unsers Kayſers Gewalts und Ampts Vollkommenheit ertheilen sollen. Damit man auch an dieser Unserer miltesten Erklärung überall keinen Zweiffel setzen / und sich auff dieselbe eigentlich verlassen möge / so haben wir den Ehrwürdigen Johann Schweickharden / Ertzbischoff zu Maynz / und Ludwig Landgraffen zu Hessen / Unsern gnädigsten Befehl und Vollmacht ertheilt / im Fall über alles Verhoffen / hierunter etwas zweiffelhafftiges vorfiele / daß ihr oder vielbesagte andere Städt / sampt und sonders zu ihren LL. ihre Abordnung

1621. ordnung thun / bey denselbigen endliche satte Erklärung / Entnehmung und Erläuterung einholen sollen und mögen / darbey wir es dann bewenden lassen / und solches da es vonnöthen wäre oder begehrt würde / selbst bekräfftigen wollen.

Versehen uns demnach bey so gestalter Vermahnung / ihr solt und werdet unser Kayf. gnädigst reichlich und gültig Anerbietung nicht aus der Acht lassen / sondern sich derselben zu euerm und euerer Bürgerschafft Besten gebrauchen / auch von allen jetzigen und künfftigen Unions-Handlungen und Contribution Hand abthun / und sich an die Reichs-Constitutionen / sonderlich aber den Religion- und Prophan-Frieden halten / und darüber euere runde und richtige Erklärung zunöthiger Nachrichtung unverweigert von euch geben / seynd darneben / ꝛc.

Der Reichs-Stadt Nürnberg Schreiben an den Churfürsten zu Maynz und Landgraffen zu Darmstadt.

Auff des Churfürsten von Maynz und Landgraffen zu Hessen Schreiben hat die Stadt Nürnberg also geantwortet:

Wann uns / bevorab bey jetzigen sorglichen und geschwinden hochgefährlichen Zeiten und Läufften auff dieser Welt billich nichts erwündschters noch angenehmers / dann allerhöchstgedachte Kayf. mitten Gnaden versichert und vergewißt zu seyn / wir auch ohne das bißhero unser gehorsambstes Absehen auff J. K. M. Besten gehabt / und bey solcher Devotion jederzeit zu verbleiben gedencken / als seyn wir bereit im Werck / bey denjenigen Städten / so gleichmäßige Kayserliche Schreiben empfangen / und theils als wir vernommen / mit Eur. Chur- und Fürstlichen Gn. Gn. deßwegen gebührliche Handlung gepflogen / deren Gesandte auch eingelangten Vertröstung nach bey uns in wenig Tagen allhie ankommen werden / nothwendig Bericht einzuholen / auch unsere mitverwandten Städt in Francken / mit den förderlichsten zu uns allhero beschreiben wollen / denselben die in dem an uns gestelleten besagten Kayserliche Schreiben / zugleich auch ihnen offerirten Gnad alsdann gehöriger massen zu eröffnen / und wollen uns nochmahlen von wegen der Römisch. Kayserl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn / gegen Eur. Chur- und Fürstl. Gn. Gn. mit und sampt besagten Städten unverlänge also gehorsambst erklären / daß beförderst Ihr. Kayserliche Majest. verhoffentlich ein allergnädigstes / so dann Eur. Chur- und Fürstl. Gn. Gn. nicht weniger ein gnädigstes und gnädiges Wohlgefallen darob haben sollen / inmassen gegen allerhöchstgedachter Kayf. Maj. wir uns ebenmäßig allerunterthänigst erklärt haben.

Landgraff Ludwig von Darmstadt schläget den Unirten Fürsten Mittel zum Frieden vor.

Zuvor und ehe die Reichs-Städt sich aus der Union zu begeben ermahnet worden / wurde erstlich bey den beyden / dieser Zeit vornehmsten Häuptern der Union dem Marggraffen von Onolzbach und Hertzogen von Würtenberg ein gleichmäßiges gesuche: dann Landgraff Ludwig schlug ihnen allerley Mittel vor / wie der werthe Fried wieder möcht gepflantzet / der schädliche Krieg abgestellt / und die Kayserliche Majest. bey dero Reputation / Hoch- und Gerechtigkeit verbleiben.

Worauff eine Erklärung ungefehr dieses Inhalts gefolget / die Unirte Fürsten hätten sich Kayserl. Majestät niemahlen opponirt / sondern respectiren dieselbige billich / nehmen sich auch des Böhmischen Wesens / gleich von den Catholischen beschehen / nichts an / sondern gelebten dem Ulmischen Accord gemäß / über dessen aber hätte der Marggraff Spinola viel Städt und Oerter / so weder mit der Union / noch vielweniger mit dem Böhmischen Wesen in dem geringsten nicht interessirt / eingenommen / und würden die Unterthanen mit unmöglichen Auffiagungen / Trangsal und Beschwehrnussen verderbt / daß sie sich also nothwendig in Verfassung halten müsten. Es solte aber Darmbstadt Fürstl. Gn. bey der Kayserlichen Majestät unterbauen helffen / daß der Marggraff Spinola mit seiner Armada von des Reichs Boden wiederumb abgeschaffet würde / alsdann wolten sie sich der Gebühr bequemen / und hielten darfür / es wäre kein besser Mittel zum Frieden zu gelangen / als daß von Ihr. Maj. ein Composition Tag angestellt würde.

1621. Antwort der Unirten auff solchen Vorschlag.

Unirte Fürsten und Stände schicken Gesandte an K. Hoff.

Weil aber bald hernach auff vorbemeldte Schreiben Kayfers Ferdinandi die Reichs-Städt die Union weiter nicht zu erlängern / wegen allerhand wichtigen Ursachen sich erkläret / zu dem End auch Ihre Gesandten zu Ihr. Ihr. Chur- und Fürstliche Gn. Gn. Maynz und Darmbstatt abgefertiget / als haben hierauff zu J. Kayf. M. nach Wien die andern Unirten Fürsten und Ständ ihre Abgesandte / Graff Friderichen von Solms / Benjamin von Buwinghausen / Georg Zobeln und D. Joachim Fabern verschickt.

Unirte Fürsten und Stände tractiren mit Marggraff Spinola.

Unterdessen kam es zwischen den Unirten Fürsten und Ständen und Marggraffen Spinola durch Vermittelung des Churfürsten von Maynz und Landgraffen von Darmbstatt zu einer Tractation / und verfügte sich Marggraff Joachim Ernst von Onolzbach und Hertzog Johann Friderich von Würtenberg nacher Maynz: daselbst ward nach allerley gepflogener Handlung nachfolgendes beschlossen: Vor allen Dingen ist zwischen obgenanten Fürsten und Ständen verglichen / daß sie hinfüro aller Feindseligkeit unter einander sich gäntzlich enthalten sollen / also daß die Fürsten und Unirte Stände / wie dann auch derselben Kriegsvolck hinfüro keines Wegs weder den Hn. Marggraff Spinolam und sein Kriegs-Volck / oder auch die Oerther so in seiner Gewalt seyn / noch andere so in dieser Tractation begriffen / oder auch ihre Lande und Herrschafften beschädigen / noch auch dem Pfaltzgraff Friederichen mit Geld / Kriegsvolck oder in andere Wege / directè oder indirectè, durch sich oder jemand anders einige Hülff leisten / ihre hiebevor angefangene Union weder dem Pfaltzgraff Friderichen zu lieb / noch auch J. Kayf. Maj. zuwider / erlängern oder verneuern / sondern noch vor dem verflossenen Termin der Union / den 14. Maij nehmlich / ihr sowohl besonders als allgemeines Kriegsvolck / aus der Pfaltz / und andern zur Beschützung der Pfaltz / gebrauchten Orthen / abführen und abziehen lassen / und also der Kayf. M. getreue und gehorsame

Fürsten und Stände verbleiben sollen / in massen sie solches für Ihr. Kayſ. Majest. offtmahls hiebevor zu thun bezeuget haben.

Hergegen soll der Marchese Spinola nichts feindlichs hinfort / wider die Unirte Fürsten und Stände / ihre Person / Kriegs-Volck / Officirer / Unterthanen Schlösser / Städt und Land / weder mit Plündern oder in andere Wege fürnehmen und gebrauchen.

In dieser Tractation aber sollen begriffen werden / so wohl die im Ulmischen Vertrag benandte / als andere Chur-Fürsten / Stände und Edle des Reichs / so wohl Catholische als Evangelische / doch ist beyder obgedachter Partheyen Meynung gar nicht / etwas von den Gülchischen Landen allhie zu handeln oder zu ordnen.

So viel aber Pfaltzgraff Fridrichen belangt / als welchen das / was obgesetzt / gantz nicht angehet / hat gedachter Herr Marchese Spinola auff Begehren des Königs in Groß-Britannien verheissen / von dato an / biß an den obgedachten Termin den 14. Maii / mit der ihm anbefohlener Execution in der Pfaltz / deren Inwohner und Güter / weder für sich oder einen andern fortzuführen / sondern dieselbe Execution so lang einzustellen / jedoch mit dem Beding / daß die Unnirte Fürsten verschaffen sollen / daß das besondere des gedachten Pfaltzgraffen Kriegsvolck / so jetzunder in der Pfaltz oder benachbarten Orten sich befindet / unterdessen keine Hostilität oder Feindschafft wider den Marggraffen Spinolam / dessen Kriegesvolck und Oerther so er inne hat / wie dann auch andere getreue Stände des Reichs / und deren Diener und Unterthanen fürnehmen und beweisen sollen.

Damit auch die benachbarte Fürsten und Stände sampt ihren Unterthanen und andern / so sich unter ihrem Gebieth befinden / weder von eines oder andern Theils Kriegsvolck beschwehret oder beschädiget werden möchten / als haben offtgedachte Fürsten beyderseits verheissen / mit allem Fleiß zu verschaffen / daß alles Streiffen / Plündern und Beuthen / in ihren Ländern und Herrschafften gäntzlich inhibirt / auffgehoben und abgeschafft / die Strassen sicher gemacht / und der freye Gebrauch aller Commertien und Kauffmannschafften befördert werde.

Abschied im Namen K. Majest. und Landgraff Moritzen zu Hingen verfaßt.

Es sind auch zu Anfang dieses Jahrs von Landgraff Moritzen zu Hessen nach Bingen abgefertiget worden / Tytel von Berlepsch / Jost Christoph von Beineburgk / genannt von Hoenstein / Johann Bernhardt von Dalwig / Valentin Burgolt und Christoph Deichmann D. welche daselbst mit den im Namen Kayſ. Maj. und Verordnung Marquis Spinolä Abgeordneten Johann Carl von Schonburg / Christoph von Etten / Petro de Alzamora nachfolgenden Accord und Abschied verfaßt und geschlossen:

Zu wissen / als in Nahmen und von wegen der Römischen Kayserlichen auch zu Hungarn und Böhmen Königlichen Majestät unsers allergnädigsten Herrn / zwischen dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen / Fürsten und Herrn / Herrn Ambrosio Spinola / Marggraffen zu Sesto / Rittern des güldenen Vliesses / dieses Kayserlichen Exercitus Obristen Feld-Hauptmanns an einem / und dann dem auch Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Moritzen Landgraffen zu Hessen / Graffen zu Catzenelbogen / Diez / Ziegenhayn und Nidda / für sie und Ihre Fürstliche Gnaden junge Herrschafft am andern Theil / dieser hernachfolgender Artickeln und Puncten / und deren in ihrer Vergewissung halben Tractat und Handlung vorgangen / so seynd dieselbe auff vorgepflogene Unterred / Rath und Bedencken / durch die zu End unterschriebene hierzu beyderseits insonderheit deputirte Abgesandte / mit ihrer aller guten Wissen und Willen abgehandelt und verbindlich beschlossen worden / nehmlich und zum ersten haben hochgedachtes Herrn Landgraffen zu Hessen Fürstl. Gn. zugesagt und versprochen / für sich selbsten oder durch andere gegen allerhöchstg. Kayſ. Maj. und dero Kriegs-Volck / weder Pfaltz Heydelberg selbst / noch den Unirten oder andern inn- oder ausserhalb des Reichs gesessenen Königen / Chur-Fürsten und Ständen / so zum Beystand und Handhab gedachter Pfaltz Person und Landen im Röm. Reich / oder in der von Böhmen sampt deroselben incorporirten Landen sich allbereit eingelassen haben / oder hiernechst einlassen möchten / mit Volck / Munition / Geld / Proviant / noch sonsten mit Rath oder That keines Wegs directè vel indirectè, wie das erdacht oder benennt werden mag / zu assistiren oder beyzupflichten / sondern so wohl in diesem / als auch andern begebenden Fällen gegen Ihre Majestät in schuldiger allerunterthänigster Devotion und Treu / als einem gehorsamen und treuen Fürsten und Stand des Heiligen Reichs gebührt und wohl anstehet / beständig zu verharren.

Zum zweyten haben Ihr. Fürstl. Gn. hierneben zugesagt und versprochen / dero in Diensten der Union biß dahero gehabte und unterhaltenes Volck alles mit einander / nachmahls sobald und unverzüglich / wofern es nicht allbereit beschehen / mit Ernst abzufordern und abzudancken.

Zum dritten will Hochgedachtes Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. nach Verfliessung des in nechstkünfftigen Majo zu entlauffenden Termins / alsdann in continenti sich der Union gäntzlich abthun und förters keine Union oder Verbündnuß zu besagter Handhabung der Pfaltz und bemelder Landen / wider die Röm. Kayserl. Majest. und dero Kriegs-Volck in obangedeuter Pfältzischer expedition sich begeben / unterdessen aber weniger nicht / als auch hernach alle hierinn begriffene Puncten steiff und fest halten.

Hergegen und zum vierdten hat hochgedachtes Herrn Marggraffen Excellentz zugesagt und versprochen / daß Hochgedachtes Herrn Landgraffens F. Gn. und die ihrige / sampt dero zugehörigen Fürstenthumben / Graff-Herrschafften und innhabenden Landen / Lehen-Leuthen / Räthen / Dienern und Unterthanen an ihren Persohnen / Haab und Gütern / liegend und fahrend / die

1621. wären inn- oder ausserhalb Lands (das nehmlich an solchem ausserhalb Lands befindlichen Gütern der Eigenthumb / Renthen und Einkommen ihnen ungeschmälert verbleiben sollen) zusampt dero Rechten und Gerechtigkeiten / Handel und Wandel zumahl nichts ausgeschlossen / von S. Fürstl. Excell. selbsten / oder deroselben in ihrem jetzigen und künfftigen exercitu, mit keinem Gewalt / Uberzug / Einlägerung / Brandschatzung / neuen Zöllen / Paßzetteln / Aufflagen oder einigen andern dergleichen Beschwerungen angegriffen und belästiget / sondern Ihr. Fürstl. Gn. und dessen allen geübriget und enthaben / und also frey und sicher seyn und bleiben / in allem übrigen aber es beyderseits bey des Heil. Reichs auffgerichten und angenommenen Constitutionen und Rechten / und darinn begriffenen und beschlossenen Religion und Prophan-Frieden gantz unbeträngt und ruhig gelassen werden sollen / doch sollen diejenige Ihrer Fürstl. Gn. Unterthanen hierunter nicht gemeynt seyn / noch dieser Friedens Versicherung zu geniessen haben / die sich hierwider in ichtwas gebrauchen lassen.

Endlich ist beyderseits abgeredt und versprochen / daß diese Friedens-Versicherung und Abschied nicht allein zwischen dato und Montag nach Jubilate wird seyn der 23. April Altes und der 2. Tag Maij N. Cal. nechstkünfftig / an Seiten der Kayf. Maj. unter des Herrn Marggraffen Excel. und dem Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gnad. Fürstl. Subscriptionen und Siegeln gegen einander zugleich allhie ausgeantwortet / sondern auch sobald darauff zuförderst mehr allerhöchstgedachte Kayserl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn / und dann förders Ihrer Hochfürstl. Gn. Ertzhertzog Alberto zu Oesterreich mit dero Subscriptionen und Secreten auch zu bestätigen / von Hochgedachtem Herrn Marggraffen unterthänigst zugeschickt / die Ausfertigung daselbst zuwegen bracht / und von obgemeldt allhier verstehenden Uberliefferung anzurechnen / innerhalb drey Monathen hochgedachtem Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. eingehändigt / unterdessen aber nichtsdestoweniger alle hierinn begriffene Puncten und Artickeln durchaus kräfftig und bündig seyn und bleiben sollen / alles treulich und ohne Gefährde.

Unirte dancken ihrem Kriegsvolck ab / und wird die Beschützung der Pfaltz dem Obertraut und Horatio Veer übergeben.

Hierauff nun haben die Unirte ihrem Kriegs-Volck abgedanckt / und darauff förter der General Horatius Veer und Oberster Obertraut das Commando / die Pfaltz mit deren eigenem Volck / sampt den Engelländern und Staadischen zu defendiren / sich unternommen.

Nachdem nun der Unirten Tractation mit Spinola gäntzlich geschlossen / und vorangeregte Articul zwischen beyden Theilen auffgerichtet / sind solche alsbald an den Kayserlichen Hoff geschicket worden / darbey haben die Abgesandte der Unirten bey gehabter Audientz nachfolgendes Ihr: Kayf. M. vorgebracht.

Vorbringen der Unirten Abgesandten bey K. Maj.

Demnach Ihre gnädige Fürsten und Herrn Principalen desjenigen / was zu Ihr. Kayf. Maiest. Vergnügung noch ermangelt / erwartet / und darauff so bald ertheilte allergnädigste Resolution / deren Kayserlichen Willen sich bequemet / dannenhero die Ihme Kayserl. Maj. überschickte Tractation eingangen / so lebeten sie der zuversichtlichen Hoffnung / J. Kayf. Maj. hingegen auch auff dasjenige / was in erster ihrer Proposition / wegen allerunterthänigsten Aussöhnung / und dahero dependirenden des H. Reichs Friedens / und was zu solchem Ende weiter gebeten worden / aus angebohrner Kayserl. Milte und Gnaden sich allergnädigst belieben lassen würde / auff den Fall aber da je zur Zeit dasselbe noch nicht seyn könte / daß ihnen der Abgeordneten etwas mehr Dilation der angedroheten Execution als daselbst erhandelt worden / zu sollicitiren anbefohlen.

Fürs ander / nachdem ausser der Chur-Pfaltz vom Spinola / so wohl in der Wetterau / als auff dem Hundsrücken / unterschiedlicher Fürsten und Stände unschuldig Land / Städte und Häuser eingenommen / und noch besetzt gehalten würden / daß J. Kayf. Maj. zu befehlen geruhen wolten / daß solche / weil sie je mit dem Pfältzischen Wesen nichts zu thun / wiederum restituirt / und die Besatzung daraus geführet werden möchte.

Zum dritten / daß Georg Ludwig von Freyberg / Freyherr zu Jüstingen und Oepffing loß gelassen : und dann endlichen in der Mompelgardischen Sachen Remedirung vorgenommen würde.

Antwort J. K. M. den Abgesandten derselben Fürsten und Stände gegeben.

Hierauff hat Ihre Maj. also geantwortet :

Wie Ihr. Kayf. Maj. die Pflichtschuldige Bezeigung obgemelter Fürsten und Reichs-Stände / daß sie sich weiterer Defension des Aechters / und dessen Länder abgethan / auch Ihre Union gegen die Kayserl. Majest. nicht zu gebrauchen / noch auch von neuem dergleichen einzugehen / sich erkläret / gantz gern vernommen / auch darauff sich versehen / erstgedachte Stände werden solchem ihrem Erbieten vollkommentlich ferner nachsetzen / dardurch dann ein guter Eingang gemacht / den erwünschten Wohlstand im Reich zu befördern : Als wolten Ihr. Maj. ungern ihres Orts etwas unterlassen / was zu solchem jetzvermeldten Ende / insonderheit Auffrichtung beständigen Friedens / guter Justitz und Policey / weiter dienlich erachtet werden möchte. Es können aber höchstgedachte Ihr. Kayf. Maj. aus voriger Proposition / darauff die Abgeordneten sich referiren / daß dergleichen Intercession, wegen Aussöhnung des erklärten Aechters eingewendet worden / nicht befinden : sondern ob zwar auch darneben umb Auffhebung der Execution / oder doch eines sichern Anstands angehalten worden / daß doch darneben mehrgedachte Fürsten den declarirten Aechter zu billichmäßigem Erkäntnuß / Abbitt und Renunciation zu vermögen / sich anerbotten : dannenhero nochmalen höchstgedachte J. K. M. so wohl ihrer der Abgeordneten ersten Vortrag / also auch dem Rechten gemäß (welche bey höchster Straff derjenigen / so wegen Beleydigung der höchsten Weltlichen Majestät / verurtheilet worden / auch vorbittlich sich anzunehmen / vorbieten) billich darfür halten / es werde solch

ein-

1621.

eingewandte Intercession von mehrgedachten J. F. G. der abgeordneten Principaln / dahin gemeinet seyn / wann zuvor der erklärte Aechter seine Verbrechen erkennet / bey J. Maj. umb Versöhnung anhalten / auch zu Abwendung der verursachten schweren Unkostens neben zugefügten Schaden / wie recht ist / und des H. Reichs Constitutiones in geringen Fällen / wenn ein Reichs-Stand oder Unterthan / durch ausgesprochene Urtheil in die Acht gebracht worden / erfordern nicht allein urbietig gemacht / sondern in dem Werck gebührliche Handlung gethan haben werde / da doch / wenn dieses alles vorgangen / bey J. Majest. ob Gnade einzuwenden oder nicht / alleinig beruhet / darzu aber noch zur Zeit / bey J. Majest. noch wenig Demonstration und Anzeigung vom Aechter geschehen / sondern (auff eine Seite gesetzt / was der so hoch verschuldeten Achtsdeclaration halben fürgangen) befinden sich die annoch stäts continuirten Widersetzlichkeiten / bey des Heil. Reichs-Ständen / sondern auch den Holländern und Potentaten durch allerhand falsche Impressiones und Auffwicklungen gegen J. Kayserl. Majest. und deroselben verordneten Execution den Reichs-Satzungen allerdings zuwider / an vielen Orten verbottene Rottierung beschehe / Volck auffgebracht / und zum Verderben der armen Unterthanen / den Krieg weiter im Reich zu alimentiren zu und durchgeführet wird / dermassen bewandt / daß J. Kayf. Maj. von newen mehr als zu viel Ursach haben / es auch des Reichs Verfassungen erfordern / die darauff versehene Mittel an die Hand zu nehmen / und weiterm Verderben des Heiligen Reichs getrewen Mitgliedern mit Macht vorzubawen / daß also bey solcher Beschaffenheit die Waffen aus Händen zu legen / oder mit rechtmässiger Execution so lang innen zu halten / biß der erklärte Aechter recht gefast / und seine Hülffe auf die Bein gebracht / auch ihr Jhr. Majestät und andern gehorsamen Reichs Ständen schwerer gemacht / seinem feindseligen Fürhaben zu widerstehen / ohne Zweifel (wie auch in voriger Resolution J. Maj. J. F. Gn. zu verstehen geben) dergleichen Vorschläge / seyn so billig J. M. nicht zuzumuthen / welche auch umb so viel weniger erachten können : daß hierinnen aller der Augspurgischen Confession Verwandte Fürsten und Stände von theils derselben sie eines andern versichert seyn / einig seyn würden.

Was aber die Restitution der auffm Hunds-Rücken und in der Wetteraw occupierten und vor unschuldig angegebenen Landstädten und Häuser anlangt / da haben J. K. M. jedesmals auff die einkommende Klagen ihren ausgangenen Sinceritionschreiben und anderen Patenten gemäß / billigmässige Verordnung gethan / damit die Unschuldigen / so viel immer müglich nicht allein verschonet / sondern auch nothdürfftig geschützet werden mögen.

Versehen sich auch / es werde hierinnen J. M. Verordnung gelebt seyn / wie sie dann auff weiter Information nicht unterlassen wollen / genugsame Vergnügung und nach der Sachen Beschaffenheit Abstellung zu thun. Darbey aber J. M. nicht darfür halten können / da etwa nothwendig etlich Päß so der erklärte Aechter und des Heil. Reichs Feind zum Vortheil einnehmen / und dadurch den verderblichen Krieg länger auffhalten können versichert werden müssen / daß die jenigen sich solches anzunehmen haben / so ohne einig ihnen gebührendes Recht fürnehmer Reichs-Städt und Plätz sich de facto bemächtiget / und lange Zeit innen gehabt. Es werden aber F. Gn. der Herrn abgeordneten Herrn Principalen die begehrte Einantwortung derselben Oerter mächtig befördern / da sie darzu thun und helffen / damit J. Kay. M. wolverordnete Execution schleunig vollenzogen und dieselbe vor des erklärten Aechters machiniren und weiter Feindseligkeit neben anderen gehorsamen Reichs Ständen gesichert seyn können.

Die Relaxation des Ludwigen von Freybergs Freyherrn betreffende. Demnach es J. Maj. an sattem Bericht noch zur Zeit ermangelt / daß sie sich auff eingewendete Intercession hauptsachlich nicht erklaren können / haben sie jedoch dieses der Herrn Abgeordneten anbringen / neben andern was von ihnen von Freyberg selbst gebeten worden / umb förderliche Information / und nach gestalten Sachen Relation gelangen lassen.

Wie dann auch so viel das Mümpelgartische Wesen anbelangt / der Würtembergischen Herren abgeordneten nit verborgen ist / was J. Kayf. M. hiebevor Ertzhertzog Albrechten zugeschrieben. Demnach aber nunmehr erscheinet / daß solche Sach auff rechtliche Erörterung beruhet / dabey J. M. gleichfalls der prætendirten Jurisdiction auch anderer Bewandniß halben genugsamer Bericht abgeht. Als wöllen dieselben weiter nicht unterlassen / so wol des Heiligen Reichs / als des Hertzogen von Würtemberg / bey dieser Sachen versirendes Interesse in gebührende Acht zu nehmen / und nach eingelangtem umbständlichem Bericht / die weitere Nothdurfft zu verordnen / wie dann mehr höchstgedachte Jhr. Kayf. Majest. das begehrte Rescriptum , deswegen übernommener Interposition von Landgraff Ludwig zu Hessen / und Herrn Ambrosio Spinola inmittelst mit der Burgundischen Urtheil nicht fortgeeylet werde / gnädigst bewilliget und abgehen lassen.

König in Dennemarck hält einen Convent zu Segenberg.

Den 11. Martii setzte Kön. Christian in Dennemarck wegen der vor Augen schwebenden gefährlichen Kriegsläuften im H. R. Reich ein Convent zu Segenberg in Hollstein an / und beschriebe darzu des Nider-Sächsischen Crayses und andere der Evangelischen Religion zugethane Fürsten und Stände / welche auch theils in der Person / theils durch ihre Gesandten erschienen / darzu dann unter andern auch der König in Engelland seine Gesandten schickete / wie auch den Ritter Digby nach Brüssel abfertigte / endlicher Erklärung / sonderlich wegen der Pfaltz / vom Ertzhertzogen Alberto sich zu erholen. Hierauff wurde bey noch wehrendem Convent nachmaln von dem König in Dennemarck / eine Legation / darbey vornemb-

1621. lich Henrich Rantzow Ritter sich befunden / zu Kayſ. M. nach Wien abgeordnet / darneben nachfolgend Schreiben an Marggraff Spinolam mit Subscription anderer Fürsten ausgefertiget / dieſes Inhalts:

König Christian schickt denen andern Fürsten und Ständen ein Schreiben an Margg. Spinolam und beschuldigett ihn / daß er zu weit und sich greifft.

Christian der Vierdte / ꝛc. Durchleucht. Fürst / lieber Freund / wir haben nicht ohne Schmertzen und Bekümmernuß unſers Gemüths zum theil aus allgemeinen Beſchaffen / zum theil aber aus unterſchiedlicher des Reichs uns verwandter Fürsten und Stände Schreiben und Klagen vernommen / welcher massen Ew. Herrligkeit untergebenes / und in das H. Reich geführtes Kriegsvolck / nit allein ein grossen Theil in Teutſchland / nemblich viel Städt / Schlöſſer / Dörffer / Flecken und andere zur Pfaltz gehörige Oerter mit gewaffneter Hand erobert / eingenommen und bißher behalten / ſondern auch noch ferner mit ebenmeſſigem Gewalt / wider viel andere des Reichs Fürsten / Graffen / Ständ und Städte / von welchen die Kayſ. Maj. niemals beleidiget oder verletzt worden / und zwar auch etliche in Vormundſchafft ſtehende Wittiben und Waisen / welche Ihr. Maj. nicht allein nicht beleidigt / ſondern von welchen man auch die geringſte Gedancken / einige wider dieſelbe vorgenommener Beleidigung nicht hat haben können / verfahren / ihre Land und Herrſchafften eingenommen / und mit vielen Brandſchatzungen zum hefftigſten beſchweret habe / welches dannoch nicht genug / ſondern es haben ſich auch andere benachbarte Fürsten ebenmäſſigen Einfalls und Gewalts täglich zu beſorgen / als welchen mit gleichmeſſiger Execution öffentlich gedräuet wird / wofern ſie nicht alles rechtmeſſigen Schutzes ſich begeben / allen rechtmeſſigen / und ſo wol in Göttlichen als Menſchlichen Geſetzen zugelaſſenen / ſonderlich aber nach des H. Reichs und der Güldnen Bull des Kayſ. Caroli IV. Ordnung gemachten Bindnuſſen abſagen / und Schlöſſer und Veſtungen benehen einem freyen Paß oder Zu- und Abzug / zu Waſſer und zu Land in ihren Landen und Herrſchafften dem Muthwillen des allenthalben herrſchenden Kriegsvolcks zulaſſen und verſtatten werden.

Wann dann ſolches alles nit allein des Röm. Reichs Conſtitutionen und Geſetzen / und vornemlich dem Relig. und Prophan Frieden / wie dann auch der Teutſchen Libertät und Freiheit / ſondern auch denen von Kayſ. Maj. uns überſchickten Sicherungs-Schreiben öffentlich zuwider iſt / und keines Wegs zu geſtatten / daß ſo viel unſchuldige Reichs-Stände und unſere Verwandten und Schwäger / ſo nichts dergleichen verdient haben / unter ſolcher Unterdruckung unbeſchützt ſolten gelaſſen werden / als gelanget an Ewer Herrligkeit unſer freundlich Geſinnen / dieſelben wollen nicht zulaſſen / daß zu mehrer Unruhe im Reich / und zu Ergreiffung der Waffen und rechtmeſſiger unſer unſchuldiger Verwandten und Freunde Beſchützung / ſondern vielmehr gütlicher und billicher Verſöhn- und Vergleichungs Mitteln (dahin dann unſere Rathſchläg und Handlung fürnemlich gerichtet) Urſach und Gelegenheit gegeben werde / wolle demnach von fernerm Einfallen und Beginnen abſtehen / und was andern / ſonderlich aber den unſchuldigen Reichs-Ständen mit Gewalt abgenommen / wieder reſtituiren und einem jeden zuſtellen. 1521.

Damit werden Ewer Herrl. das Lob eines fridigen und verſtändigen Prinzen bey der Poſterität erlangen / und ſo wol unſere als anderer Fürſten des Reichs Gunſten und geneigten Willen ihr zuwegen bringen / ꝛc.

Chriſtianus König in Dennemarck.
Friderich Ulrich von Gottes Gnaden Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg.
Chriſtianus von Gon Gottes Gn. erwehlter Biſchoff zu Minden / Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg.

Allerhand Meynungen von dem Segenbergiſchen Convent.

Weil nun zugleich bey Endung gedachtes Convents / ſtarcke Kriegsbereitſchafften in Niderſachſen vor den König in Dennemarck vorgangen / hat es darüber vielfältige Diſcurß abgeben: theils ſagten / der Schluß wäre dahin gerichtet / in Nider-Sachſen eine Defenſion anzuſtellen / damit ſie auff allen Nothfall bey dieſen gefährlichen Zeiten verſichert weren: Andere ſagten / ſie wolten den Pfaltzgraffen wieder in ſeine Erbländer einſetzen / und den Spinolam von des Reichs Boden vertreiben / nichts gewiſſers hatte man davon / als daß / wie gemeldet / etliche nach dem Kayſ. Hoff abgeſendet würden / die Kayſ. Majeſt. anzulangen / daß ſie geruhen wolten / den Pfaltzgraffen wiederumb in ſeine Churfürſtliche Erbländer einzuſetzen / und den Marggraffen Spinolam von des Reichs-Boden abzuſchaffen / ꝛc. In dem aber vorbeſagte ungleiche Meinungen ausbrachen / lieſſen Kayſerl. Majeſt. ſo wol / als Jh. Churf Gn. zu Maintz ſolcher vorgenommener Kriegspræparation halber / ehe die Abgeſandten naher Wien kamen / unterm Dato den 14. April ſonderliche Schrieben an Hertzog Friederich Ulrich zu Braunſchweig abgehen / unter denen Kayſers Ferdinandi nachgeſetzten Inhalts war:

Kayſ. Ferdinand mahnet den Hertzogen von Braunſchweig von den Kriegs-Verfaſſungen ab.

Ferdinand der Ander / ꝛc. Hochgeborner / lieber Oheim und Fürſt / wiewol wir uns nit zu erinnern / daß bißhero einige Klag und Beſchwerung unſers Wiſſens vorkommen / daß einem / oder anderm unter den getreuen / gehorſamen / friedliebenden Fürſten und Ständen / unſers und des Niderſächſiſchen Crayß / von unſer Niderburgundiſchen / dem Marg. Spinola untergebenen / oder auch anderm unſerm Kriegsvolck / einige Betrangnuß / oder Beſchwerung angethan / oder zugefügt worden / inmaſſen wir dann ein ſolches auch forderſt hierzu würcklicher Vollziehung / unſere ins Reich abgangene Sinceritationsſchreiben / auch Erhaltung der heilſamen Reichs-Satzung / und auffgerichten Religion- und Prophanfrieden / bey Vermeidung ernſtlicher Demonſtration und Straff / keines Wegs nachzuſehen / und zu geſtatten gemeint ſeyn / ſo müſſen wir doch dem zugegen / nit ohne ſonderbare Beſtrembdung erfahren und innen werden / deß es hin und wieder an übel intentionirten fried-

hassigen Gemüthern] nicht mangelt / durch welche obbesagten Marggrafen Spinolæ Actiones und Proceß nach selbst eigen Willen und Passion auffs allerärgst vorgebildet / und vornemblich mit dieser Persuasion ausgelegt werden / als wann wir entschlossen / obgenandte Fürsten und Ständ des NiderSächs. Crayß. und sonderlich die Inhaber etlicher darin gelegenen Ertz- und Stiffter durch obgemanten Marggraffen Spinolam und dessen untergebener Armada / feindlich anzugreiffen / zu verfolgen und zu vergewaltigen / umb deß willen D. L. auch theils andere NiderSächs. Fürsten und Ständ / Willens und im Werck seyn / sich in Kriegeswerbung und Defension zu stellen. Wann uns dann mit obberührten falschen Calumnien und Auffladungen vor Gott und der Welt in unserm Christlichen Gewissen / allerdings unrecht / und wider alle Erbar- und Billigkeit geschicht / D. L. sich auch zu uns / auff hiermit wiederholten Trewwort und Zusag nochmals gäntzlich versichern / und verlassen können und mögen / daß wir obberührter unsers Sinceritions-Schreibens / enzogene ReichsSatzung auch Religion und ProphanFrieden / / steiff / festiglich und ohne Abbruch handzuhaben gedencken / wie wir dann die jenige Kriegsexcession / welche durch obbemeldtes Burgundisch Kriegsvolck / gegen theils Particular-Fürsten am Rheinstrom / und in der Wetterau vorgangen / und bey uns Klag vorgebracht worden / bey mehrgedachtem Spinola bereit in etlich underschiedenen Schreiben abgeschafft haben. Hierin so gesinnen und begehren hiemit wir / an D. L. gnädiglich / sie wollen obberührt falsch und erdichten Vorbildungen kein Stadt und Raum geben / sondern vielmehr auff vorangeregt unser Kayss. SinceritionSchreibens / Kayserl. Worten und Zusag / das ungezweiffelte beständige Vertrawen setzen / gegen uns die / nach Exempel unserer hochgeehrten Vorfahren bißhero gespürte und erwiesene Gutherzigkeit / friedliebende Affection unserer gäntzlichen Zuversicht nach continuiren / und dieses Orts allen unnöthigen Kosten / Kriegesgewerb und Verfassung / allerdings ab- und einstellen / und damit in sicherer Ruhe verbleiben / wollen wir D. Lieb erheischter Nothdurfft nach / zu derselben Gewißheit und Versicherung nicht unangefügt lassen.

Des Churfürst. von Maynz Schreiben / welchem auch zugleich der Receß so bey Auffrichtung des Friedens zwischen Spinola und den Unterren verfasset / beygefüget war / ist nachfolgenden Inhalts gewesen.

Des Churfürsten von Maynz Abmahnungs-Schreiben an den Hertzogen zu Braunschweig.

P. P. Wir werden äusserlich berichtet / als sol im NiderSächs. Crayß ein starcke Anzahl Kriegsvolck vorhanden / und wie verlaut / Vorhabens seyn / hinauff in die Pfaltz zu rücken / wann dann vermittelst Göttlichen Beystands / nunmehr zwischen dem Spinola / so dann Joachim Ernsten / Margraff zu Brandenburg und Herrn Johann Friederichs / Hertzog zu Würtenberg L. L. in ihr und anderer ihrer mitunirten Ständen Namen / ein Vertrag auffgericht / gleich auch der Pfaltz ein Anstand verwilligt worden / wie Ew. L. aus beyligendem Receß mit mehrerm freundlich zu verlesen finden / so können dieselbe bey sich unschwer erachten / zum Fall den gemeinen Reden nach / solch Volck sich herauff begeben solte / wie leichtsamb das jenige / was gemeinem Wesen zum besten / zwischen gemeldten beyden Fürsten mit grosser Mühe erlediget worden / über ein Hauffen gestossen werden könte. Damit nun ferner Unheil im Heil. Reich vermitten / und kein neuwes und grössers Fewer darinn angezündet werde / so ersuchen wir Ew. L. hiemit freundlich / sie wollen es bey dem NiderSächsischen Crayß dahin richten / auff daß nach gestalt obberührten Accords / als darinn sie neben andern Ständen im Reich auch begriffen / nichts vorgenommen werde / so ihnen und dem gantzen Reich zum Schaden gereichen / und newe Unruhe erwecken möchte.

Unter Abgehung dieser Schreiben / sind vorgemeldte des Königs in Dennemarck und NiderSächs. Fürsten Abgesandten am Kayss. Hoff ankommen / und bey verstatteter Audientz ihren Vortrag folgender Gestalt gethan.

Der Dänischen Abgesandten Vortrag am Kayss. Hoff.

Es hette nemblichen Ihr. Kön. Maj. die bißhero in unterschiedlichen des H. Reichs Provincien vorgangene grosse Blutstürtzung : und Verwüstungen mit Betrübnuß zu Gemüth gezogen / mit ausführlicher Andeutung / ob wol der mehrer Theil der Augspurgischen Confession zugethanen Ständ sich auff Ihrer Maj. Synceriones sicherlich und so weit verlassen / daß sie sich bey den vorgangenen gewaltigen Kriegswerbungen / auch starck und gefährlichen An- und Durchzügen frembden Kriegsvolcks in die geringste præparation nicht gestockt / vielweniger sich der entstandenen Böhmischen Rebellion / und was darauß ferner entsprungen / theilhafftig gemacht / so sey doch Ihrer Königlichen Maj. etwas vermuthlich vorkommen / daß J. Kayss. Maj. nach der in ihrem Königreich und Churfürstenthumb Böheimb / und theils anderer Orten erlangten Victori und erhaltenen völligen Possession ihrer Landen / Pfaltzgraff Friederichen Churfürsten / wider den Buchstablichen Inhalt der bey Ihrer Majest. wol auffgerichten Capitulation / in des Reichs Acht und Oberacht ertheilet / ihr an unterschiedlichen Orten liegende starcke Exercitus noch bey einander behielten / und durch ausländische Armee unter des Marcheß Spinolæ Commando einen grossen Antheil der ChurPfältzischen Erblanden eingenommen / mit starcken Guarnisonen besetzt / und darinnen biß auff gegenwertige Stunden continuiren liessen / bey welchem dann neben ChurPfaltz auch der andern angräntzenden und benachbarten / und in specie Landgraff Moritzen zu Hessen Landen / ja auch der jenigen Ständ und Städt / nicht verschont würde / welche sich doch der Böhmischen Händel im geringsten nicht angenommen / auch der Union nicht einmahl begriffen werden / deren Lande dann entweder feindseliger Weiß eingenommen oder zu schweren Contributionen gezwungen und genöhtiget worden.

1621.

Dieses aber nicht allein obgehört Jhr. M. sinceration / sondern auch des Heil. Reichs Abschieden / und vorangedeuten Kayſ. Capitulation fast nicht gemäß wäre / auch bey den jenigen Ständen / die sich gegen J. M. in aller unterthäniger / schuldiger Devotion bißher bezeiget / das Ansehen gewinne / als ob über Erlangung des Jhrigen hierunter etwas weiters gesucht / und dahero Jhr. Königl. Würden selbst / mit gedachten Ständen zu allerhand Nachdencken / so weit bewegt würden / daß etwa unruhig und Friedhässige Gemüther J. M. von der im Anfang gefasten / guten Resolution abwendig machen / und zu andern gefährlichen consiliis und hochbesörglichen Extremitäten verleiten möchten / daß dannenhero Jh. Königl. W. die Kayſ. Majest. durch ihre Gesandten auß treuer Affection vor Sorgfältigkeit / für des H. Reichs Wolstand freund- und beweglich ersuchen liessen / den grossen und äusserſten Gefährligkeiten / so dem H. Reich / bey Continuirung dergleichen Hostilitäten / gegen den Chur-Pfältzischen Erblanden / und andern angräntzenden Orten vor Augen stünden / reifflichen nachzudencken / in Ansehung / daß diejenige Fürsten und Ständ / so bißhero in Ruhe gestanden / sich zu besorgen / daß die ausgeschlagene / und gegen ihren Gräntzen täglich weiter greiffende Feuerbrunſt / auch ihre Land begreiffen und verwüsten möchte / dahero man als dem anrohenden Feuer zu lauffen / und mit äusserſter Macht / welche alsdann keines Wegs gering oder zu verachten / dasselbe dämpffen helffen / verursacht sey / weil auch zumal Chur-Pfaltz sich von seinen Erblanden nicht gar vertreiben / und des Seinigen gäntzlich entsetzen lassen würde / sondern über den Entsatz / den Er von seinen Freunden und Bundsverwandten im Reich zu gewarten / auch von Ausländischen Potentaten und Herrschafften mit starcker Kriegs-Macht succurirt würde / darzu dann dem gemeinen Geschrey nach / vielfältige Præparationen gemachet wären / und weil hierdurch im Heiligen Reich gleichsamb auff einem Theatro ausländische Nationes, ihre abscheuliche / blutige Tragödiam agierten / es auch hernachmals bey Jhr. Majestät nicht mehr stehen würde / wann sie gleich gern wolten / die Unruhe zu stillen / und die frembden Gäst wiederumb abzuschaffen / daß demnach die Kön. Würden Jhre Majestät bitten / solches wol zu erwegen / und dem Unheil in der Zeit / und da es noch in ihren Händen stünde / zu remediren / darzu dann J. Kön. W. ermessen nach der füglichste Weg / daß J. M. nach dem sie ihr Intent / deswegen obgeschriebene starcke Kriegsverfassung angestellet / erlangt hätten / ihre Kriegs-Armada von des Reichs Boden wiederumb gäntzlich abzuführen / alle Hostilitäten einzustellen / die ergangene Acht zu cassiren / und die noch übrig hin und wider schwebende Mißverständ / wie auch das jenige / darinnen sie vom Pfaltzgraffen offendirt zu seyn vermeinen / gütlicher Handlung zu untergeben / geruhen wolten / mit schließlich angehefftem Erbieten / daß auff erfolgte Statthuung dieses J. K. Würden gemeinten sichens / und Abschaffung J. Kayſ. Majest. Kriegsvolck / sie Gesandten die Mittel und Weg / auff welche J. Majestät ihne den Pfaltzgraffen / zu Accommodierung kommen zu lassen / gemeint / anzuhören / sich alsbald zu selbigem zu begeben / und mit selbigem darunter Handlung fürzunehmen / in Befelch haben / der ungezweiffelten Zuversicht / man werde sich selber Orten zu aller unterthänigsten Gebühr bequämen / alles Unwesen abgeschafft / auch heilsame Ruhe / und erwünschter Fried / wiedergebracht und gestifftet / das Heil. Reich auſſer dieser äusserſten Gefahr und vor Augen schwebender total desolation errettet / und in guten Wolstand gesetzt werden / wie die Königl. Würden ingleichem Jh. K. Maj. freundlich liesen ersuchen / daß sie des Marggraffen von Jägerndorff / Fürst / Christian von Anhalt / F. F. G. G. zu Kayſ. Gn. wieder auff und annehmen / auch die publicierte Acht / allergnädigſt cassieren / und auffheben / auch den jungen Fürsten von Anhalt / gegen ein billiches Lösegeld / auff freyen Fuß wiederumb stellen lassen wolten / es wolten solches Jhre Königliche Würden für ein Kayſ. Gunſt und Freundschafft halten / auch sich zu aller freundlichen Willfahrung jederzeit hinwiederumb bereit und willig finden lassen.

1621.

Kayſ. Resolution dem Dänischen Abgesandten ertheilet.

Diesen Vortrag hat Jhre Kayserliche Majestät den Geistlichen Churfürsten / wie auch dem von Sachsen zugefertiget / und nachmals den Abgesandten folgende Resolution den 7. Julii ertheilet:

Daß sein Königliche Würden den Ubelstand im Römischen Reich mit beharrlichem Mitleiden betauerte / derentwegen thäte sich sein Kayserliche Majestät gantz freundlich bedancken. Dieweil aber / deme zugegen / berührtes Unwesen sich von Tag zu Tag / und je länger je mehr gemehret / dem Ubelter Aechter auch nicht allein seines Excesß keine Reu gehabt / sondern auch J. K. Maj. Erbkönigreich und Landen / wie auch das gantz Röm. Reich in äusserſte Gefahr / und so gar unter das Türckische Joch zu stürtzen / sich keines Wegs gescheuet / J. Kayſ. M. gepflogene Handlungen / und endlich dem gantzen Churf. Collegio heimbgestellte Interposition aber der gantzen Welt bezeugt seyn: J. K. M. auch sonsten vermercket / daß solch ihr Langmüthigkeit nur zu mehrer der Rebellen Verhärtung und Verachtung der hohen Obrigkeit ausschlagen wöllen / als hat sie bey so gestalten Sachen vor die höchſte Nothurfft zu seyn erachtet / sich endlich dahin zu versichern / daß die werthe Teutsche Nation von J. K. Maj. Kriegs Armada keine Beleidigung im wenigſten zu besorgen / sondern vielmehr ihr friedliebende Intention aller Orten / da man sich zu J. M. erklären / und darinnen standhafftig zu verharren gesinnen / zu Schutz und Handhabung ihrer Privilegien / Freyheiten / auch auffgerichten Religion und Prophan-Friedens spüren / und abnehmen können. Daß aber vorgemeldte J. K. Maj. Sinceration / durch die zuvor angeführte Pragerische Victory / und wieder erlangte völlige

Pos-

1621. Possession ihrer Erb Königreich und Landen wider die Kayserliche Capitulation / Achts- und Oberachts Erklärung gehandelt seyn solte / und das Kayſ. Kriegsvolck unter Spinolæ Commando ein grossen Theil Chur-Pfältzischen Erblanden eingenommen / und noch biß Dato continuiren / da können Jhr. Maj. zwar aus den Worten obangezogener Synceration Schreiben / noch aus dem Mühlhausischen Abschied vernehmen / anders / als daß sie sich ihres tragenden K. Ampts gebraucht / gestalt dann in dergleichen Fällen / und Rebellion der Unterthanen gegen Jhrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit / Jh. Königlichen Würden in Dennemarck sich ebener massen dergleichen Rechtlicher Proceß gebrauchen würde: und solches umb so viel destomehr / weil J. Kayſ. M. erfahren müssen / daß des Gegentheils und der Aechter Kriegsverfassung nit allein zu J. K. M. Erb Königreich und Landen / sondern auch / durch und mit Zuziehung des Türckischen Vasallen Behlehem Gabors / des Heil. Römischen Reichs gäntzlicher Ruin und Untergang gereichen wollen: Also daß daraus handgreifflich abzunehmen / daß J. K. M. mit solcher Achts Erklärung nicht ihren / und ihres löblichen Hauses eignen privat Nutzen gesucht / sondern vielmehr / als ein gerechter Kayser / wie seine K. Maj. hierbey vor Gott und der Welt bezeuget / vor allen Dingen die geliebte Justitien / darauff des Heil. Röm. Reichs Wolfarth beruhet / vornemblich vor Augen gehabt. Die Kayſ. Kriegsverfassung in der Untern Pfaltz belangend / kan und mag dieselbe von niemand mit Fug vor ein feindliche Impressa angegeben werden / wann das Fundament derselben / nemblich die Achts Erklärung / bestehet: Welches auch J. Königl. W. zu Dennemarck / J. Maj. gäntzlichen Erachtens / eben so wenig anzufechten / alswann Jhr. Majestät jemahln zu Sinn kommen / J. Königl. W. oder sonsten einiges Potentaten ausgangene Proceß zu judicieren / oder in ihrem Königreich und Provincien Ziel und Maß zu geben / wann es zumal / wie diß Orts unzweifflich / umb die Jura Majestatis zu thun / darinnen alle König und Fürsten wider der Perdiellen schädliche Machinationes billich zusammen halten / und dergleichen Exempla, so leichtlich ein böse Nachfolge bey den Unterthanen verursachen pflegen / abwenden sollen. Daß auch ferners die Kayſ. Commissarii nicht allein wider erstbesagte Chur-Pfaltz / und derselben Angehörige / sondern auch die angräntzende benachbarte Land alle Feindseligkeit verübet / unter andern auch obbesagtem Landgraff Moritzen zu Hessen betrohentlich zugesetzt / und der jenigen Herrschafften und Städt / die sich der Böhm. Händel im geringsten nit angenommen: theils auch in der Union nit begriffen gewesen / nit verschonet / sondern feindlicher Weise eingenommen / oder durch schwere Contribution gezwungen worden seyn sollen: Befinden J. Kayſ. Maj. daß etwann bey J. Königliche W. hiervon mehr klagen / als bey J. K. M. selbsten vorgebracht worden seyn müssen / sintemal wegen angedeuter Betrohung / welche insonderheit gegen dem Herrn Landgraffen zu Hessen beschehen / im wenigsten von seiner F. Gn. einige Klag J. K. M. vorbracht worden. Zu dem so hat sich mehrgedachter Kayſ. Commissarius Marches Ambrosius Spinola / bey seiner gantzen Expedition / wie Notorium, also erwiesen und erhalten / daß auch die jenige Fürsten selbst / welche wider ihn / Spinolam / zu Feld gelegen / auff ihn ein sonderliches Vertrawen gesetzt / dermassen / daß theils derselben ihn in ihren angelegenen Sachen zu einer Interposition wol leiden mögen. Dannenhero Jhr. Kayſ. Majestät umb so viel desto mehr der unzweiffentlichen Zuversicht leben / (weil die jenige / welche der auffgerichten Union halben / sich zur Defension der Chur-Pfaltz etwas mehr verbunden zu seyn / erachten / sonsten auch demselben Land näher gelegen / endlich erkandt / und so weit in sich gangen / daß ihnen gegen Jhr. Kayſ. Maj. als dem Oberhaupt / die Waffen zu führen / und ihre Bündnuß zu erstrecken / nicht gezemen wolle) es werden die jenige / so bißhero in guter Ruhe gestanden / und sich der obgeschriebener Händel nit theilhafftig gemacht / nit erst jetzo / da man den gewündschten Frieden niemahls näher vor Augen gesehen / sich durch ungleiche Impressiones dahin bewegen lassen / oder zu dergleichen Gedancken Ursach nehmen / gleichsamb J. Kayſ. Maj. durch unruhig und friedhässige Gemüther / von ihren anfangs gefasten Resolutionen sich abwenden und zu gefährlichen Consiliis und hochbesorglichen Extremitäten verleiten liessen / inmassen Jhr. Maj. dann in ihren Actionibus von andern niemahln dependirt / vielweniger aber dergleichen friedhässigen Volbildungen im wenigsten Gehör gegeben / noch auch ins künfftig verstatten / sondern sich dermassen in allem erzeigen wollen / daß die / ihrem Hauß angebohrne Milte und Gütigkeit / welche bißhero erleuchtet vorgangen / von Chur- und Fürsten / wie allbereit / also auch ins künfftig gelobt und gepriesen werden soll. Jhre Majestät haben auch über dieses / seyd obgehörter entstandenen unglückseligen Rebellion dero friedliebendes Gemüth bey männiglichen also an Tag gegeben / daß darbey einige Beränderung nicht zu spühren gewest / weil Jhr. Majest. dasjenige / was endlichen mit Erkenn- und Ausfertigung der Achts Erklärung und darauff angestellten Execution vorgangen / und zu Werck gestellet worden / gleich anfangs mit ihrem offenen Cassatorio, und Protestation noch deutlicher / aber folgends durch das im Monat Aprili nechst verwichenen Jahrs abgangene Monitorium angedeutet und zu verstehen geben haben. Wie J. Maj. nun forderst gern wünschen und sehen möchten / daß der erklärte Aechter ihre / und theils des Reichs vornehmer Chur- und Fürsten gnädig und trewhertzige Verwarnung mehrers in acht genommen / dann sich durch Friedhässig übel intentionirte Rathgeber und Gemüther / zu so abscheulichen und unverantwortlichen Handlungen und Verbrechen verleiten lassen / also hätte es zu gegenwertigen

1621. Ungelegenheiten und gefährlichen Extremitäten im H. Reich niemals kommen dörffen / da nan denen dem Chur-Hauß Pfaltz nahend zugethanen Verwandten mehr / dann solchen bösen Räthen gefolgt hette. Es ist aber dieses hochgefährliche Wesen / mit Verleyhung Göttl. Gnaden / gleichwol so weit gestillet / daß weder Kön. Würden noch auch Fürsten und Ständ des Nider Sächsischen Crayß / oder andere des Reichs Mitglieder sich der wenigsten Gefahr / viel weniger aber / wie durch Ihr. Majestät Feind der Königlichen Würden / und andern gehorsamen Ständen vorgebildet wird / Verheer- und Verwüstung ihrer Landen / von J. M. Kriegsvolck zu beförchten / da man sich anders eins und andern Orts in dasselbe / wider Verhoffen / nicht selbst zu mischen gedencke / welches dann zu dem gewünschten Frieden wenig Anlaß geben / sondern durch ihr der Stände / so sich des Aechters annehmen möchten / und gar nicht Ihre Majestät verursachen (als die in dem vorgeschriebenen Terminis / ihres obliegenden Kayserlichen Ampts zu verharren / gäntzlich entschlossen) die von der Königlichen Würden angeregte Consequentien leichtlich erwecke werden können.

Hierumb so versehen Ihr. Kayſ. Majest. sich zu Ih. Königl. Würden / gesinnen und begehren an dieselbe gantz freundlich / und nachbarlich / Sie als ein vornehmes des Heiligen Reichs Mitglied / wollen oberzehlter der Sachen Beschaffenheit nach / diß Orts / des Heiligen Reichs Wolfahrt / und des Oberhaupts billichen Respect viel mehrers / dann etwa ein privat Freund- und Schwagerschafft ansehen und gelten lassen / und zu Beförderung des Heiligen Reichs Wolfahrt und Versicherung / dieses für kein Mittel halten / daß J. Maj. von dem jenigen / das vermittelst ordentlicher Erkantnuß / auß so hochwichtig gegebenen Ursachen / zu Vorkommung gäntzlicher Ruin des Reichs / und aller derselben Obrigkeit außgesprochen / als gleichsamb unrechtmässig cassirn / die angeordnete Execution auß Handen setzen / und ihrem Feind / und erklärten Aechter / auch seinem Anhang so viel Lufft lassen sollen / seine inn- und ausserhalb des Reichs starck suchende Kriegsverfassung / in dem derselbe zumal in ihrem Königreich Böheimb vornehme Stätt und Plätz noch biß Dato nicht allein innen behält / sondern sich anderer mehr zu bemächtigen untersteht / auff die Bein zu bringen / und seinen Vortheil zu gewinnen / welches Ih. Kayſ. Majest. Ihr. Köntgl. Würd. verhoffentlich eben so wenig zumuthen werden / Als fast Ihr. Königl. Würd nicht unbillich empfinden würden / da ein Stand ihres Königreichs / wider ihre Urtheil und Declaration / anderer Orten dergleichen Beyfall suchen / und erlangen / oder auch so beschehene Conditiones seiner Königlichen Würden vorbringen würde.

Beschließlich / weil Ih. M. newlich etlich andere Fürsten und Ständ des Reichs / vermittelst etlicher an dero Kayserlichen Hoff abgeordneten Gesandten / umb vielgedachten Aechter Außsöhnung / und Einstellung der Execution / oder doch Suspension derselben gleicher Gestalt angesucht / und gebetten / solche aber auff Gnad einwenden / und nicht gleichsamb von Rechtswegen dieselben beschehen müste / gerichtet. 1621.

So haben sich J. Kayſ. M. darüber weiter nicht erklären können / dann daß sie auß denen bißhero geführten Bezeigungen und continuirenden Widersetzlichkeiten gegen einen beharrlichen Widersacher / der die Gnad weder sucht / noch sich zu würcklicher Satisfaction erbietet / oder anders / so hierzu nothwendig erfordert wird / leystet / zu einiger Gnad Einwendung / noch keine Ursach hetten / des Versehens / es werden dieselbe / daß Ihre Maj. sich noch zur Zeit weiters nicht erklären können / bey ihnen nicht unbillich / sondern allen Rechten gemäß / zu Erhaltung aber ihres Respects / hochnothwendig befinden: Dessen sich dann Ihr Kayſ. Maj. nicht weniger auch zu J. Königl. W. gäntzlich versehen.

Demnach auch Ihrer Kayserlichen Majestät vor diesem glaubwürdig vorkommen / was massen der Nider-Sächsischen Crayß Ständ ein Zusammenkunfft nacher Lünenburg vorgenommen / auch darauff sich in etwas Kriegspræparation zu stellen / Vorhabens weren: Als haben Ihre Kayserliche Majestät / vermög ihres Kayserlichen Amts / nicht unterlassen / ihre vornehme Commissarios, Herrn Daviden Graffen zu Mannßfeld / ꝛc. auch Hannß von Werthern / dahin abzuordnen / und erstgedachte Fürsten und Ständ / erinnern zu lassen / ihre Rathschläg und vorhabende Handlungen dergestalt anzustellen / daß sie Ihr. Kayſ. Majest. Christlicher / billicher und hochnothwendiger Intention gemäß / möchten außschlagen / und sich hierauff mehrgedachte Fürsten und Ständ erkläret / gleich wie sie in Ihrer Majestät Devotion und Gehorsamb allezeit standhafftig verbleiben / sich zu keinem widrigen persuadiren lassen / frembder Händel entschlagen / Ihrer Maj. Feinden nicht anhängig gemacht / denselben weder mit Rath noch mit That / Hülff und Vorschub geleistet: Sondern Rathschläg / Thun und Vornehmen dahin dirigirt hetten / daß Ih. Maj. Reputation / Hochheit und Kayserl. Gewalt erhalten / die Unruhen nicht fomentiert / der werthe Frieden wieder gebracht / das Reich nit gar über ein Hauffen geworffen / sondern vielmehr zu trächtlicherm Stand wiederumb gericht werden möchte: Daß sie in solcher Devotion und Intention / nach dem löblichen Exempel ihrer Vorfahren / beharrlich zu continuiren gedächten / und daß Ihre Kayserliche Majestät sich allergnädigst versichert halten wollen / so wenig sich jemand unterstanden / mehrgemelte Ständ / von Ihrer Kayserlichen Majestät abwendig / und dargegen denen im Schwang gehenden Widerwertigkeiten beypflichtig zu machen / daß auch / so wenig sie jemals gemeynt gewesen / denselben einig Gehör zu geben / wüsten sie auch / auß Gottes Wort / und den Reichs Verfassungen / eines andern zu berichten / und wie sie Ihre Kayserliche Majestät vor dero ordentliches Oberhaupt / allerunterthänigst

agnoscierē

1621.

agnoscierr und erkennten: Also sol hinfüro / und wird sich keiner gelüsten lassen / ihnen ein widriges anzumuthen / oder einzubilden / vernehmen auch Ihrer Kayserlichen Majestät Erklärung gern / daß derselben Actiones, bißhero einzig dahin gezielet / daß Kayserliche Respect und Hochheit / die heilsame Reichs-Satzungen/und der hochbetheuerte Religion- und Prophan-Frieden erhalten werden möchten / rühmen solches billig / verdächten auch Ihre Kayserl. Majest. gar nicht / daß sie zu wieder Erlangung dessen / so ihr wider Recht entzogen / die jenige Mittel zur Hand genommen / so nach Ausweisung aller Völcker Recht / Ihr. Maj. erlaubt und nachgelassen / daß also auff solche Erklärung / Ih. Maj. sich und den allgemeinen Frieden / so vielbemeldter N. Sächs. Fürsten Intention anlangt / gnugsam versichert/ befinden: Als haben Ih Kayſ. Maj. gar nicht zu zweiffeln / es werden Ih. Kön. W. als zugleich ein vornehmer desselben Trayß-Stand / von solcher Resolution sich nit absondern / oder auch das jenige Kriegsvolck / damit sie sich versehen haben / und noch weiter annehmen möchten / gegen Ihr. Kayſ. Majest. und zu Behuff des erklärten Aechters sondern vielmehr J. Kay. Maj. zum Besten / zu Erhaltung Ruh und Frieden / bedacht seyn. Und weil J. Kay. Maj. eben jetziger Zeit damit umbgehen / wie durch einen Convent / von allen Churf. auch etlichen andern Fürsten des Reichs / die übrige Mißhelligkeiten zwischen den gehorsamen Ständen hingeleget / und beständiges Vertrawen wiederumb auffgerichtet werden möchte / allermassen sie dann den 24. Junii darzu angesetzt / so aber wegen eingewendeter Entschuldigung von etlichen Churfürsten / biß auff den 30. Augusti prorogirt worden / als könne J. Kayſ. Maj. umb so viel weniger dafür achten / daß ihr. Königl. W. dieses hochwichtig Intent hindern / oder durch dero Kriegspræparation etwan schwerer machen werden / ꝛc.

Hierauff haben die Dennemärckische Abgesandte Ih. Kayſ. Maj. ein Replicam überreichet/ folgenden Inhalts:

Der Dänischen Gesandten Replic / auff die Kayſ. Resolution.

Wessen die Röm. Kayſ. Maj. auff ihr der Dänischen Gesandten Vortrag sich hinwiderumb vernehmen lassen / das haben sie ablesend / an statt Ihr. Königl. Würd. wol vernommen: Unterlassen aber / geliebter Kürtze wegen / den Inhalt solcher Kayserl. Antwort anhero nach der Länge zu widerholen / der Hoffnung hierbey lebend / J. Kayserliche Majestät die Gesandten nicht verdencken werden / daß sie zu fernerm Bericht / J. Kay. Maj. mit dieser Replica, bey solchen wichtigen Regierungs Geschäfften / J. K. M. beunruhigen müssen / kürtzlich anzeigend / daß J. Königl. Maj das jenige / was bey vorigen Kriegs-Expeditionen sich zugetragen / aus was Ursachen sich ein solches erbärmliches / blutiges Wesen erhoben / und von welchem Theil der Anfang dieser Unruh / und hernacher weit ausgeschlagener Feuers-Brunst gemacht / anjetzo an seinen Ort gestellet seyn lassen: Nach dem hiervon so viel in offentlichem Druck ausgesprengt / daß ein jeder unpassionirter ohn einige Difficultät / der Sachen Beschaffenheit daraus abnehmen / und sich darvon informiren könne / und wie J. Majest. sich dieses Wesens niemahls theilhafftig gemacht / als ist derselben Meinung auch noch nit / sich dißfalls in einige Disputation einzulassen / sondern derselben Zweck ist dahin angesehen / wie vermittelst gütlicher / zuträglicher Christlicher dienlicher Mittel / Fried und Ruh im H. Röm. Reich wieder gestifftet / das alte Teutsche Vertrawen / zwischen dem Haupt und Gliedern wieder eingeführet / der Religion- und Prophanfrieden in gleicher Wage erhalten / ein jeder Stand des H. Röm. Reichs ohne Suspicion und Gefahr bey dem seinen sicherlich verbleiben / und also bey einem friedlichen Regiment J. Kayserl. Maj. floriren möchten / dahero dann J. Königl. Maj. in etwas andeuten lassen / was für grosse Ungelegenheiten von den Extremitäten / und geschwinden scharpffen Processen / sonderlich gegen vornehme des H. Reichs Mitglieder Chur- und Fürsten zu gewarten / auch was hin und wieder darvon gehalten würde / hingegen was für herrliche Nutzbarkeiten / gelinde und sanfftmüthige Mittel auff dem Rücken trügen / alles der Meinung / Ihr. Kayſ. Maj dahin zu bewegen / sie sich der Gelindigkeit gebrauchen / und die weit aussehende / verdächtige Extrema fahren lassen wolten: Zu dem Ende dann hierinn Ihr. Kön Maj. sich in dem in solchen Fällen üblichen Gebrauch / und wie ein Potentat mit dem andern zu tractieren pflegt / bequemet / Ih. Kayserl. Maj. billich die Ehr gegönnet / und sie (wann sie zu beyden Seiten zu besserer Beförderung dieser / die gantze Christenheit concernierenden Sach / die Armeen licentirer, abgeschaffe / und von des Reichs Boden geführet / auch die Extrema abgethan) freundlich ersuchet / daß dieselbe dem gemeinen Besten zu gutem / geruhen Mittel vorzuschlagen / dardurch sie gemeint / Chur-Pfaltz Churfürstlichen Gnaden zur Accommodierung kommen zu lassen / und also das Negotium zu fernerer Handlung zu incaminiren. Es vernehmen aber die Gesandten / daß Ihr. Kayſ. Maj. hiervon in dero Resolution fast nichts berühren lassen / und sind sonst Ih. Kön. Maj. wannenhero sich das Wesen erstlich angezettelt / genugsamb informiret / haben auch mit unpassionirtem Gemüth jederzeit darvon geurtheilet / und lassen solches an seinem Ort beruhen.

Was aber ferner wegen der Acht / auch daß Ihre Majestät sich etwan einbilden lassen / Ihre Kayserliche Majestät hetten nach erlangter Victori / sich von allen ihren Landen wieder impatroniret, auch daß zu Abbruch Ihrer Kayserlichen Majestät und des H. Reichs Gerechtigkeit / die Armee / darüber Spinola commandiret / für ausländisch intituliert / angezogen wird / so haben die Gesandten von wegen Ihrer Königlichen Majestät hiebevor vermeldet / daß dieselbe nicht gesinnet / sich dieser wegen / und ob die Acht gültig oder nicht in einige Disputation allhie einzulassen.

Es stellen Ihre Majestät solches bey dieser

1621. Handlung dahin / und weil dieses ein Extremum, und dardurch bey Friedens-Tractationen nichts / als Weitläufftigkeit verursachet / und daß je länger je mehr vom Scopo abgesetzt / und dem Gegentheil zur Verantwortung / Anlaß gegeben wird / so setzen Ihre Königliche Majestät dieses anjetzo gäntzlich beyseits / und begehren nichts anders zu tractieren / als was zum Frieden dienlich / und ist ihro dannoch nicht verborgen / daß zu Mühlhausen der Achts-Proceß halber gantz nichts geschlossen / noch verabschiedet / wie sie auch gute Nachrichtung haben / was mit Chur-Sachsen Churfürstlichen Gnaden dieser wegen / und sonderlich zu Justificirung der Niderländischen Armee Anzugs unterschiedlich / wegen Mainrierung der Acht hernacher ist tractiert worden / und sind sonsten (Gott Lob) der Discretion / daß sie sich nicht bald etwas einbilden lassen / sondern es haben Ihre Majestät leichtlich dero Erfahrenheit nach / die Gedancken fassen können / was solche eine Victoria, und eine Suitte und Folge haben würde / wie dann solches auch der Event hernacher bezeuget / und da man sich wegen Abdanckung des Kriegsvolcks an beyden Seiten / und à pari, würde vergleichen / fiel von ihm selber alles das jenige / was von wegen des Manßfeld angedeutet / wie ingleichem Ihre Königl. Majest. niemahls in Sinn genommen / das geringste jemals vorzunehmen / was zu Abbruch J. Kayf. Maj. und des heiligen Reichs Lehen Gerechtigkeit gedeyen möchte / sondern sie haben jederzeit / und in allen Occasionen / vielmehr ein widriges / sich eyfferig angelegen seyn lassen / daß sie aber diese Armee also neutieret / rühret dahero / daß Ertz-Hertzogs Alberti Fürstl. Gn. in einem Schreiben an Landgraff Moritzen zu Hessen Fürstl. Gn. sub dato Marienburg / den 6. Augusti 1620. selbst bekennen / daß so wol Ihre Fürstl. Gnaden / als der König in Hispanien dieses Kriegsvolck auff die Bein gebracht / wie ebenmessig Ihre Majestät solches der Königl. Majest. in Groß Britannien Abgesandten / durch den Brabandischen Cantzlar Pechium zur Antwort geben lassen / dem Spinola auch nicht den Titul eines Kayserlichen Obristen / oder der ihrer der Kayserlichen Majestät geschworen / von derselben gegeben wird / sondern unserm lieben besondern / und Königlichen Würden in Hispanien gehaimen Rath / und derselben Niderländischen Feldlägers Feldmarschalcks: Wird nun leichtlich können geurtheilet werden / ob Ihre Majestät hierinn gar weit vom Ziel geschossen.

Was nun weiter wegen gedachten Marggr. Spinola / und seiner Armee / Jh. Kön. Maj. wolmeinentlich erinnert / darzu haben sie sich schuldig erachtet / nicht allein / als ein angräntzender Potentat / und den die Gefahr und das Fewer mit könte ergreiffen / auch höchlich wegen ansehnlicher im H. Reich liegender Provincien mit interessiert / und solches alles aus getrewer Sorgfältigkeit für des Reichs Wolfahrt / sind dessen auch in ihrem Gewissen genugsamb gesichert / und lassen hierbey im Mittel / ob die Executio auff vorgehende Monitorialen habe können zu Werck gerichtet werden.

1621. Wie dem aber allem / so ist Reichskündig / daß Ihrer Königlichen Majestät Vortrag / wegen der Excessen / so von ermeldtem Marggraff Spinola verübet / gantz wol gegründet / und kan wol seyn / daß Ihre Kayserliche Majestät nicht alles vorbracht ist / sonsten bey Jhr. Königl. Majestät kein Zweiffel / dieselbige hierinn / als ein Vatter und Christlicher Regent / wie sie sich auch müglich erbeut / würde gehandelt / und solches nach Möglichkeit abgeschafft haben / sonderlich hat es wegen Landgraffs Moritzen / Fürstlichen Gnaden nicht seyn können / angesehen / demselben nur etlich wenig Tag / in derer Zeit kaum Ihr Fürstlichen Gnaden Gesandten das Land zu Hollstein errreichen können / sich zu resolviren / angestimmet / und wissen aus Experientz Jhr. Königliche Majestät gantz wol / daß man die Soldateſca, so genaw nicht im Zaum halten kan / daß nicht Plackereyen solten vorgehen / und verübet werden / daß aber vornehme des Heiligen Römischen Reichs Ständ und Städt / und die niemals sich des Wercks fähig gemacht / betrohet / auff grosse Geltsumma gebrandschätzt / auch nicht einmal durch Jh. Majest. Schreiben darvon können enthalten werden / hat mit obigen nichts gemeines / und muß billich den Commandeurs zugemessen werden / und ist eben dieses / anderer zugeschweigen / der Fraw Gräffin zu Hanaw / deren 40000. Reichsthaler abgefordert / daron sie ein ansehnliche Summa erlegen müssen / zugefüget / auch ihrentwegen von J. K. M. an den Marquis geschickt worden / aber wenig geholffen / dann ermeldter Marquis, anderst noch zur Zeit sich nicht erkläret / als daß er an obiger Summa 5000. wolle fallen lassen.

Was auch für ein Accord / auff Unterhandlung des Churfürsten zu Maintz / und Landgraff-Chur- und Fürstlichen Gnaden / zwischen den Unierten Fürsten / und Marquis Spinola eingangen / und ob die gezwungen / oder gantz freywillig hierzu sich accommodiert / ob auch sie sich schon zur Defension der Chur-Pfaltz verbunden / dannoch bey dieser gantzen Expedition und Eroberung so vieler Städt und Flecken / und einem feindlichen Feldläger jederzeit ein gutes Vertrawen / auff den Marquis Spinola gesetzet / wird gleichfalls / als zu Ihrer Königlichen Majest. Intention / die auff Ruh / Fried und Einigkeit gäntzlich dirigiert / nicht gehörig / beyseith geruckt / daß aber daraus folgen solte / daß Ihre Kön. Maj. Chur-Pfaltz Churfürstl. Gn. auff keinerley Weg sich solten annehmen / solches hoffet man nicht / daß Jhr. Kayf. Maj. Jhr. Kön. Maj. werde zumuthen / sondern werden dieselb hierdurch noch mehr angereitzet / Jh. Kayserl. Majest. freundlich zu ersuchen / sie mit dergleichen angetroheten Executionibus und Extremitäten dem gemeinen Besten / zu remediren / nicht allein einhalten / sondern dieselben gäntzlich abstellen wollen: Das dann Ihrer Kayserlichen Majestät zu unsterblichem Ruhm wird gereichen / und der

Kay-

1621. Welt je mehr und mehr kund machen / daß Ihr Kayserl. Maj. von keinem dependiren oder friedhässigen Consiliis Gehör geben / und muß allhie alles ausser dem Gesicht / was zu Exulierung und Exaggerierung des einen / und des andern gereichen möchte / gelassen / auch dahin getrachtet werden / damit man durch dergleichen scharpffe Executionmittel / zu einem rechtmässigen Suspetto kein Anlaß gebe / und stellens Ihr. Kön. Maj. jedermänniglich / so nicht durch Passiones verleitet / zu urtheilen anheim: Ob nicht / da so viel Armeen hin und wieder auff Beinen / ingleichen von starcken ausländischen Succurs das Geschrey gehet / man billich Ursach habe / sich angedeuter Gefahr zu beförchten / und ob das dann so gering zu achten.

Wie dann auch dieses nicht wol / in frembde Händel sich mischen / kan genennet werden / wann aus Lieb und Trew zu dem gemeinen Vatterland / Erhaltung heilsamer Satzungen / Abwendung fernerm Blutvergiessen / und weiterer Einführung frembdes Kriegsvolcks / aus Christlichem Gemüth vorzukommen / freundlich gesucht wird / den sanfften und gelinden Weg zu gehen / und schädliche Extrema abzuschaffen / inmassen aus Christlicher Neigung Ihre Königliche Majestät zu der gemeinen Wolfahrt solches gethan / und werden Ihre Kayserliche Majestät / Ihrer Königlichen Majestät nicht weiter verdencken / daß dieselbe nicht gern sehen / sondern durch alle billiche / Christliche / verantwortliche Weg gern verhüten möchten / daß dero nechste Blutfreund nicht gäntzlich in das Verderben gestürtzet werden und wird demnach nachmahls an statt Ihr. Königl. Maiest. repetirt / daß Ihre Kayf. Majestät aus Väterlichem Mitleiden / mit dem jetzigen erbärmlichen Zustand des H. Römischen Reichs / auch J. Maj. zu freundlichem Gefallen / sich wollen belieben lassen / daß die Armeen an allen Orten werden abgedancket / und abgeführet / alle gegen Ligæ, weil die Unio dissolviert / ebenfalls abgeschaffe / allein der ersten Proposition benante Extremitäten / und wie die Namen haben / ausgetilget / Chr Pfaltz neben andern Fürsten / bey dem ihrigen zu rechter Realversicherung des Religion- und Prophan Friedens ruhig gelassen / Schaden und Unkosten compensiret, demnach Chur Pfaltz / Churf. Gn. Länder mehrentheil verderbet / und erschöpfft / und dieses dem offenen Bono publico condonirt würde / hingegen der Churfürst / Pfaltzgraff / auff die Cron Böheimb und die incorporirte Länder / für sich und S. Fürstl. G. Erben renunciire, und da dannoch etwas / so wol in J. Kayf. Satisfaction / als andere Stände Versicherung reichend / übrig / solches alles / wie das auch möchte Namen haben / gütlichen Tractaten untergeben / und dahin mit einhelligem Gemüth / Sinn und Gedancken gestrebet würde / daß ein Christliche Lieb und löbliche General Amnistia, alle Verbitterung aus dem Weg geräumet / und endlich das hochnöthige / unter den Teutschen Chur- und Fürsten herkommende Vertrawen wiedergebracht / das Haupt mit den Gliedern gäntzlich versöhnet / und also alles in ein friedliches / Gott wolgefälliges Wesen / wieder gesetzt würde / und wollen Ihre Kayserliche Majestät sich dero hohen Kayserlichen Begabnuß und Prudentz nach / erinnern / daß auch iniqua pax, da man diesen ja also wolte titiuliren / justo bello billich zu præferiren / und daß (miles parce civibus) auch die Heydnische Kayser mit Heroischer Stimm geruffen / daß dem Glück / welches dem Grösten so wol / als dem Kleinesten / seine Tück / auch wol in rechtmässigen revangues beweiset / nicht zuviel zutrawen / und demnach das bonum publicum ins Mittel tretten / und der Sachen den Ausschlag geben / in reiffer Erwegung / daß die Exempel solches suadiren / nicht weit zu holen / nach dem mahl in Niderland die Manutenirung der Extremitäten / einen erschrecklichen Krieg / und Spendung so viel tausend Menschen / und Millionen Gold und Silber / zu Bodenrichtung vieler schöner Länder verursacht / und wie nach vielen langen Jahren / dem Frieden ward nachgetrachtet / mustens doch vorige ja viel gelindere Mittel / den Strom heben / und die Thür zuthun / die Extremitäten abgestellet / und der glimplichste Weg gegangen werden. 1621.

Ingleichem / wie die Venediger von Pabst Paulo V. in Bann gethan / und die Sach zum Waffen gerichtet / mustens durch Interposition Kayser Heinrichs des IV. zu Franckreich / die Extrema bonum publicum nicht hindern / sondern jene diesem vorwachen. Wie auch gedachter König / durch einen General Perdon und Amnistiam, ein ruhiges florierendes Regiment überkam / und seiner Posterität besser / als er es empfangen / durch seine kluge Sanfftmuth verließ / und ist die Schärpff nicht allzeit gut / sondern ist ein Blaßbalg / dardurch das Fewer recht angeflammet wird / das hernacher nicht ehe zu löschen biß alles consumirt und verherget / und dieses ist auch ein hochnöthige Regenten-Regul / und die bey jetzigem Wesen allen Umbständen nach / mit besserer Sicherheit / auch grossem Ruhm und Lob / als die auff die Spitz gerichtete Schärpffe zu practiciren / dann von der Lindigkeit einem grossen Potentaten / sonderlich in solchen Fällen / tausendmal weniger Ubels / als von der Schärpffe und Fortsetzung der Extremitäten zu gewarten / und wird die Gütigkeit vielmehr von Liebe / und Respect nicht allein von den / der sie gebraucht / bealeitet / sondern es gibt die tägliche Erfahrung / daß sie auch auff die Posterität verflammet wird / da doch das widrige selten etwas Gutes verursacht / sondern wird dardurch offt das gantze Politische Wesen ins Verderben gesetzt.

Zum Beschluß / wann des Churfürsten Pfaltzgraffen Churf. Gn. genugsamb / durch obige und andere zuträgliche Mittel / Ihr. Kayserl. Majestät gnädigster Affection wird gesichert seyn / so wird ungezweiffelter Zuversicht nach / sich dieselbe auch allerunterthänigsten Gebühr / gegen Ihr. Kayserlichen Majestät / als dem Haupt / dermassen in aller schuldig billichmässiger Devotion

wissen

1621.

wissen zu bezeigen / daß J. K. Maj. darob werden ein allergnädigst Gefallen zu schöpffen haben / und wird alsdann alles / was wegen des von Manßfeld Stärckung und den occupierten Orten / anjetzo vielfältig angezogen / das zweiffels ohne / zu seyn / des Churfürsten / und dessen Land und Leut Defension / wie auch in der Untern-Pfaltz geschicht / angeordnet / in einem Augenblick verschwinden / dannenhero J. K. Maj. diesem gäntzlich / und ohn alles Blutvergiessen vorkommen können.

Weil auch des NiderSächsischen Crayses Stände Devotion Jhr. Kayſ. Majest. gedencken lassen / so versichern die Gesandten / J. K. M. daß J. Kön. Maj. deroselben in allem Christfriedliebende / und zu des H. Reichs Religion und Prophanfrieden conservation streckenden Vorhaben / freundl. zu Handen zu gehen / keinen bevor zu geben gedencken.

Und weil endlich einer der sämptlichen Chur- und etlichen Fürstlichen Versammlung Meldung beschicht / so werden ihre Königliche Majestät die bereit hiervon avisirt seyn / dieses dahin deuten / weil die Catholischen Chur- und Fürsten / daselbst die Majorca, wie man sich darauff bereits / wegen der Acht / in einem Schreiben schon vorlängst fundirt / machen werden / daß wenig der Hauptsachen damit wird gedienet seyn / sondern / daß ehe hierdurch mehr Verdacht und Mißtrawen dörffte verursacht / auch die Zeit vergeblich zugebracht werden / es können Jhr. Kayserl. Maj. diesem Unheyl selbst bald allergnädigst Rath schaffen.

Es wissen sonsten die Abgesandten von keiner Armatur / darinnen sich Jhr. Königliche Majest. solten begeben haben / assecurirten aber J. Kayſ. M. daß / da dieser wegen etwas vorgangen / solches zu keines Menschen Offension / sondern zu Beschützung Jhr. Majestät / und dero mitverwandten Länder und Gräntzen gemeint sey / hiermit bittend / Jhr. Kayſ. Majestät ihnen hierauff / demnach sie inner wenig Tagen abzureisen / befehlicht / auffs ehiste gleichfalls / was wegen des Marggraffen von Jägerndorff / Fürst Christian zu Anhalt / und dessen gefangenen Sohn F. F. G. G. G. deren respectivè Außsöhnung und Erledigung J. Königliche Majestät zu sonderbarer Freundschafft gereichen wird / zu hoffen gewührige categorische Erklärung widerfahren lassen wollen. Und da es je bey der ersten Resolution solte verbleiben / so suchen sie allerunterthänigst / daß mit der Execution ehe nicht / biß sie Jh. Königl. Maj. hiervon Relation gethan / verfahren werde / sondern dieselbe so lang in suspenso verbleiben möge.

Kayserl. Resolution auff der Abgesandten Replica.

Auff diese Replic ist hinwiederumb den Dänischen Abgesandten eine Resolution ertheilet worden / dieses Jnhalts:

Der Röm. Kayſ. Majest / ꝛc. ist referiet / worden / was des / ꝛc. Königs in Dennemarck Abgesandte, replicando eingebracht / so unnöthig allhie zu widerholen.

Wiewol nun zwar Jh. Kayserliche Majestät darfür gehalten / es würden erstgedachte Abgesandten / mit solcher Resolution / so zu besserer Jhrer Königlichen Würden Information etwas weitläuffeiger ausgeführet worden / inmassen dieselbe aller Billichkeit dergestalt gemäß / daß Jhre Kayserliche Majestät / wie sehr dieselbe sonsten geneigt / Jhrer Königl. Würd. in allen möglichen Diensten / statt zu thun / ohn merckliche Hindansetzung Jhrer Kayserl. Majestät Reputation nicht wol abweichen können / wol befriediget seyn: So haben sie doch aus der überreichten Schrifft so viel vernommen / daß mehrgemeldte Abgesandten / fast auff alle Jhr. Kayserl. Maj. Resolution einverleibte Puncten zu replicìren / instituiret worden.

Ob nun wol auff solches ihr Einwenden / auff ein und anders / weiter zu antworten / unschwer gewesen / wird doch solches unter anderm auch dieser Ursachen / daß nicht alles / (insonderheit so viel die Erinnerungen / so an alle Chur-Fürsten und Ständ abgangen / des heiligen Reichs Constitutionen gemäß / der erklärten Aechter sich nicht anzunehmen anlanget: Ob schon daraus Jhrer Maj. Intention und Meinung nicht unlauter zu vernehmen gewesen / daß solches auffzuläßliche Interpositìon gar nicht verstanden worden) in suo sensu auffgenommen / auff dißmal unterlassen.

Und demnach fürnemblich in dem Beyschluß der überreichten Replica, die Summa der Abgesandten Werbungen bestehet / können nachmaln Jhre Kayserliche Majestät nicht darfür halten / daß auff weiters Nachdencken / Jhre Königliche Würden darauff zu beharren / gemeint seyn / daß Jhre Kayserl. Majestät / als das Oberhaupt / den erklärten Aechter / der so hoch beleidigte Theil / deme / von welchem er / ohne einige gegebene Ursach / dermassen beleidiget / und so viel an ihm gewesen / aller Königreich und Landen spoliert / der auch in aller Hostilitat noch biß Dato verharret: Der / welchem GOtt der Allmächtige / zu Bezeugnuß der gerechten Sach / ansehenlichen Sieg verliehen / dem Uberwundenen / ohn einig desselben Ersuchen und Erbieten / die Außsöhnung selbsten antragen sol / oder auch durch die Abdanckung ihres Kriegsvolcks / die Sach auff solche Conditiones stellen / daß erstgedachte Außsöhnung / gleichsamb darauff nothwendig für sich selbst erfolgen müste / in dem leichtlichen abzunehmen / anderer Gestalt Jhre Majestät nicht versichert seyn / nach dem aber das Volck einmal erlassen / ein solche Kriegs-Verfassung / da die Accommodation nicht erfolget / wiederumb auffzubringen / einen unerschwinglichen Unkosten / neben mehrerm Landverderben / auch Verbitterung der Gemüther / ohne Zweiffel verursachen würde.

Eben so wenig auch / können Jhr. Majest. sich einbilden lassen / daß es bey Jhr. Königl. Würden mit den vorgeschlagenen Conditionibus die Meinung habe / wie sonsten der Abgesandten Replica einverleibte Wort / den Verstand mit sich bringen / nemblich / wann Jhr. Kayserl. Maj.

1621. die Armeen an allen Orten / und also auch die jenige / deren sie sich jetzo gegen dem Behlen Gabor und des Erbfeinds besorgenden Einfall gebrauchen / abgedanckt / und gäntzlichen abgeführet / alle gegen Ligen / weil die Union dissolviert / ebenfalls abgeschafft / alle in der ersten Propositien von den Abgesandten genandte Extremitäten (so Ihre Kayserliche Majestät auff die ergangene Achts-Declaration / und darauff geordneten Execution verstehen müssen) wie die Namen haben / ausgetilget / der erklärte Theil / neben andern / bey dem seinen (so ein Real-Versicherung / des Religion- und Prophanfrieden / der Gesandten Andeuten nach / seyn soll) ruhig gelassen / Schaden und Unkosten compensiert / weil auch des andern Theil Länder / mehrerntheil verderbt: Hingegen der Declarierte / auff die Cron Böhmen: und die incorporierte Länder für sich / und seine Erben / beständig renunciret / (da doch derselbige zu gedachtem Königreich / die wenigste Gerechtigkeit / niemahls gehabt / noch haben können / Ihre Majestät auch solches Königreich mit dem Schwerdt recuperiret /) und da dannoch etwas / so wol zu Ihrer Majestät Satisfaction / als anderer Stände Versicherung übrig / solches alles / gütlichen Tractaten / neben einer General Amnistia untergeben haben / und durch diese und andere Mittel / der erklärte Theil / Jh. Kayſ Maj. gnädigster Affection gesichert seyn würde / daß alsdann erst zu verhoffen / mehr besagter declarierter Theil / sich allerunterthänigsten Gebühr / gegen J. Kayserl. Majest. dermassen in aller schuldiger / billichmässiger Devotion werde zu bezeigen wissen / daß Jh. Kayserl. Majestät ein allergnädigstes Gefallen darüber schöpffen / auch alles das was wegen des Mansfelders Stärckung / und der occupierten Oerter halben angezogen / in einem Augenblick verschwinden wird. Sintemal je solches dergleichen Conditiones seyn / so wol nicht leichtlichen auch geringen Fürsten / jemals vorgestellet / wie dann / als kurtz verwichen / etlicher Unierten Stände Abgesandten / jedoch mit mehrer Moderation / dergleichen Ihrer Majestät angemuthet / vornehmen des H. Reichs Chur- und Fürsten / mit welchen J. Kayserl. Majest. solches der Unierten Anbringen communiciert / gantz unbillich befunden / daß sich Ihr. Kayſ. Majest. des Ubertretters Discretion untergeben / und wie weit es alsdann / mit demselbigen zu bringen / allererst erwarten sollen.

Dannenhero dann Ihre Kayſ. Majest. daß sie dergleichen Conditiones, bey welche ihr gebührender Respect / dermassen übergangen / Ihrer Erb Königreich und Länder Sicherheit / auff Hoffnung zukünfftiger Ding gesetzt. Hingegen aber so mercklicher zugefügter Schaden und Unkosten / deswegen ihr vornembste Erbland auch noch zum theil verhafftet verbleiben / ohn einige Gegenpræstation nachgelassen werden soll / nicht abnehmen können / So wolbey Ihr. Kön. Würden als allen Recht liebenden / sich wol entschuldigt zu seyn / erachten / und wie sich des principal declarirten halber nicht erklären können / Als haben sie der andern wegen eben so wenig Ursach / Kayſ. Gnad einzuwenden / so zu dem erbärmlichen Unheyl / nicht allein vornembl. lichen Rath und That geben / sondern noch darzu / biß auff den heutigen Tag / in der angefangenen Feindlichkeit / ohne Bereuung / viel weniger erbottenen / oder erzeigten Satisfaction beharrlich verbleiben / bey welchem allem aber Ihr. Kayserliche Majestät nicht wenig zuwider / daß sie Ihr. Königl. W. Intercession / anjetzo nicht statt thun können. 1622.

Darneben aber J. Kayſ. Maj. zu freundlichem Danck annehmen daß J. Kön. W. nachmals sich dahin erbietig machen / J. K. M. in allem Christlichen Friedliebenden und zu des H. R. Religion und Prophan-Friedens sicherer Conservation sich erstreckenden Vorhaben / freundlich zu handen zu gehen / niemanden etwas bevor zu geben / wie dann auch / daß ihr vorhabende Kriegswerbungen zu keines Menschen Offension / sondern zu Ihrer Kön. Würden und dero mitverwandten Länder und Gräntzen / (darunter J. K. M. sich nicht einbilden / daß Ihr Kön. W. die declarirte Personen / und derselben Länder / den Reichs-Constitutionibus zuwider / verstanden haben wollen) gemeinet seyn / wiewol sie aus newlicher Ihrer Kön. W. Antwortschreiben gern vernommen / daß dieselbe / so viel Ihrer Majestät Armada / und von derselben besorgende Gefahr anlange / nunmehr wol versichert und assecuriert sich befinden.

So viel den nacher Regenspurg ausgeschriebenen Churfürst- und etlicher Fürsten Conventum anlangt / gleich wie Ihr Kayſ. Maj. die Ursachen und Intention desselbigen / in ihrer ersten Resolution zu vernehmen geben / auch nit darfür halten / daß einigem des H. Reichs Stand solche Zusammenkunfft zu mehrerm Verdacht und Mißtrawen Ursach geben könne. Als mögen sie nicht erwegen / was bey solchem Conventu der Majorum halber / man sich zu besorgen hab / sondern verhoffen zu Gott dem Allmächtigen / weil solcher Conventus / insonderheit zu Abwendung allerhand Beschwerligkeiten und Mißtrawen / entgegen aber / Erhaltung Ruhe und Frieden im Reich angesehen / Also werde durch trewes eifferigs / sevornehmer des Heiligen Reichs Chur- und Fürsten Einrathen der gewünschte effectus darauff erfolgen.

Jh. Maj. würden auch nit weniger / als andere des Röm. Reichs Fürsten und Ständ / wie biß hero / also ins künfftig an ihrem Orth / solch lobwürdig Werck zu befördern ihr angelegen seyn lassen / ꝛc.

Und mit diesem Bescheid sind mehr gemeldte Dänische Abgesandte dimittirt worden / nachdem sie auch im Namen ihres Königs die Lehen über das Hertzogthumb Holstein von Kayserl. Majest. empfangen.

Es hat sonsten umb diese Zeit zwischen König Christian in Dennemarck / und Graf Ernsten von Schowenburg übele Händel abgeben. Dann es

1621.

König in Dännemarck fällt dem Grafen von Schowenburg ins Land.

hatte Jhr. Kayserl. Majest. bald nach Antritt der Kayserlichen Regierung / gedachten Graffen von Schowenburg / in den Fürstenstand erhoben / worauff selbiger ihm von da an / den Titul eines Hertzogen von Holstein / genommen: Dieses hat den König / weil er es auffgenommen / daß es ihm und seinem Hauß zum Præjudiz und Nachtheil geschehe / nicht wenig verdrossen / und dahero sich solches nicht ungeandet zu lassen / entschlossen: wie er dann auch zu dem End / als keine Enderung in diesem Handel auff seine Beschwerungs- und Deductionschrifften / so er deswegen an den Kayser abgehen lassen / erfolgen wollen / mit einem wolgebutzten Kriegsvolck zu Roß und Fuß (welches er eine Zeitlang beysammen gehabt / und damit viel in die Gedancken gebracht / als wann er zu Behuff des vertriebenen Königs in Böhmen etwas tentiren wolte) in die Schowenburgische Herrschafften eingefallen. Der Graff hatte sich damals eines solchen nicht versehen / muste derhalben / weil er zu schwach war / einem so mächtigen König Widerstand zu thun / sich mit Jhrer Maj. vergleichen / und zu Bezahlung des Kriegsvolcks 50000. Reichsthaler erlegen / auch den Titul eines Hertzogen von Holstein / dessen er sich zuvor gebraucht / endern / und sich einen Fürsten des Reichs / und Graffen von Schowenburg / schreiben.

Es hat das Dänische Kriegsvolck in seinem Land grossen Schaden gethan / welcher auff vier Tonnen Gold geschätzt worden. Die Soldaten haben das Wild und die Fischereyen mit Muthwillen verderbt / wo sie gekönt / viel Ochsen weggenommen / die sie theils verkaufft / theils auch geschlachtet / und was sie nicht verzehren können / den Vögeln und wilden Thieren liegen lassen.

Die Schreiben / so wegen dieser Differentz zwischen der Kayf. Majest. und Königl. Würde in Dennemarck gewechselt worden / darauß der Grund solcher Strittigkeiten zu vernehmen / sind folgenden Jnhalts gewesen:

Kayf. Ferdinandi Schreiben an den König in Dennemarck wegen Erhöhung deß Graf Ernsten von Schowenburg.

Wir Ferdinand / ꝛc. Wir haben E. L. Schreiben von Dato auff dero Hauß Flensburg den 11. Novemb. 1620. zurecht empfangen / und aus demselben mehrern Jnhalts vernommen / was massen E. L. sich ab der / Graffen Ernsten von Schowenburg / verschienener Zeit / und bald nach Antrettung der Kayserlichen Regierung / gethanen Bewillig- und Erhebung zum Fürstenstand / beklagt / und dieselbige / als dem Hertzogthumb Holstein / wider auffgerichte helle Erbverträg / Renunciationes, vielfältige Investituren / hergebrachte Observantz / uhralt erlangtes Jusquæsitum, Regalien und Hochheit gereichend / zu seyn / andeuten / und darumb umb Cassation angeregter Erhöh- und Erhebung freundlich ersucht haben: Wie wir nun seither vorgemeldt unserer angetrettenen Kayserlichen Regierung / die von E. Ld. gegen unsern Vorfahren am Reich / Römischen Kaysern und Königen / und unserm Hauß Oesterreich erwiesene freundlich / wolmeinend und auffrichtige Affection, jederzeit in hoher Würde und existimation gehalten / inmassen solches unsere an Ew. Ld. die Zeither abgangene Schreiben gnugsam zuerkennen geben / also hat es bey uns mit obgemeldtes Graffen von Schowenberg Erhebung zu dem Fürstenstand / die Meynung im wenigsten gehabt / Ew. Ld. oder dem Fürstlichen Stammen und Hauß Holstein etwas zu präjudiciren / noch zu entziehen und zu schmälern: Jndeme wir dann mit Ertheilung angeregten Fürstenstands / unser Absehen fürnemblich dahin gewendet / daß uns zimblicher massen bescheiniget worden / daß gedachtes Graffen von Schowenburg Voraltern / die Fürstl. Dignitäten / Würde und Hochheit vor Alters gleicher gestalt geführet / uns auch sonsten mehrgedachter Graff / von guten Tugenden / Qualitäten / ansehenlichen Diensten / und zu Führung des Fürstl. Stands / von GOtt begabten Vermögen / auch im übrigen mit solchen Requisitis (mit welchem man dann nicht Holstein / sondern andere gedachtes Graffen / ansehenliche Graff- und Herrschafften / ohn einig E. L. oder des Fürstl. Hauß Holstein Præjudicium in acht genommen hat) versehen / von unterschiedlichen fürnehmen Orten insonderheit gerühmt worden ist / welche unsern geehrten Vorfahren Röm. Kayfern und Königen / bey Mittheilung dergleichen Fürstl. und andern Dignitäten allzeit in grosser Consideration gehalten seyn worden / inmassen dann die Kayserlichen Hochheit in Krafft ihres erleuchten Throns / ohne das mehr geneigt ist / und seyn solle / die fürnehme / wolverdiente Geschlechter vielmehr zu grössern Dignitäten zu erheben / und das jenige / was vielleicht für vergessen geacht werden mag / widerumb herfür zu ziehen / dann etwann gar in Abgang kommen zu lassen / wormit wir doch / wie obverstanden. E. L. und mehrgemeldten Fürstl. Hauß Holstein / nochmalen gar im wenigsten präjudicirt / benommen und entzogen haben wollen.

Hierumb so gesinnen und begehren wir an E. L. hiemit gantz freundlich / sie wollen die wider obgemeldte Fürstenstands Erhebung / gefaste Gedancken abschlagen und fallen / und umb des willen ihre zu uns tragend / und bißher in mehr Wege gespürte wolmeinende Affection / in keine Veränderung gerathen lassen / wie wir dann zu mehrer Ew. Ld. Satisfaction verordnet / das jenige / was uns von E. Ld. obverstandener massen zugeschrieben worden / mehrgedachtem von Schowenburg / zuverstehen zu geben / und E. Ld. die erfolgende Antwort gleichfals zu communiciren. Und wir seyn und bleiben / ꝛc.

Königs in Dennemarck Antwort auff das Kayserl. Schreiben wegen Erhebung des Graffen von Schowenburg.

Hierauff hat König Christian folgender Gestalt geantwortet:

Durchleuchtigster / Großmächtigster Kayser / ꝛc. Aus E. Kayf. Maj. und L. Schreiben (so Wien den 2. Martii datiert) haben wir Anfangs vermercket / daß bey E. Kayf. M. und L. es mit des Graffen von Schowenburg Erhöhung zum Fürstenstand / die Meinung im wenigsten gehabt / uns / oder dem Fürstl. Stammen und Hauß Holstein etwas zu präjudiciren / ꝛc.

Als wir nun darob E. Kayserl. Majest. und L. gegen uns und dem Fürstl. Hauß Holstein / be-

harr-

1621. beharrliche gute Affection würcklichen verspüren / und daß dieselben bey Ertheylung solcher Dignität viel ein ander Ziel / dann von gemeldtem Grafen auffgenommen worden / gehabt / so thun wir uns deßwegen gegen E. K. Majestät und Liebden gantz freundlich bedancken / seynds auch umb Sie hinwieder zubeschulden jederzeit sonders wol geneigt und erbiethig.

Und lassen nun zwar billich geschehen / daß E. K. M. und Ld. tragenden Kayserl. Ampts halben / gute Fuge und Macht haben / wolverdiente und qualificirte Personen zu höhern Ehren und Fürstlichen W. zu erheben / welches wir auch anzufechten nicht gemeynt / in Erwegung / daß wir und andere Könige und Potentaten dessen gleichfalls bemächtiget / auch unsere Vorfahren am Reich Dennemarck / Grafen zu Hertzogen / mehr dann vor 500. Jahren erhoben.

Weil wir aber dannoch auß E. K. M. und Ld. Schreiben vernehmen / daß sie zu Erhöhung deß Grafen fürnemlich bewogen / als hätten sein Voreltern die Grafen von Schowenburg die Fürstl. Dignität / Würde und Hochheit vor Alters gleicher Gestalt geführet und gebraucht / so haben wir nit umbgehen können / E. K. M. und Ld. freundlicher Wolmeynung zu eröffenen / daß wir ein solches / so viel unser Erbstamm Fürstenthumb Holstein / (dessen Fürsten Titul der Graff zur Ungebür führet) betrifft / bey uns keines Wegs befinden / wird auch mit gründlichem Bestande schwer zu erweisen seyn / besondern es geben die Genealogien viel ein anders / und zwar dieses / daß nemlich deß jetzigen Grafen Voreltern biß zum ersten Acquirenten der Graffschafft Holstein / (Adolphum I. Comitem Holsatiæ, der vom Kayser Lothario damit belehnet worden) in ascendente linea, und hinwider von demselben in descendente linea, biß auff jetzigen Grafen continua serie; ohn einige Interruption / seyn Grafen gewesen / und stäts Grafen verblieben / wie dann auch derselbe Graff Otto / so König Christian der I. die prætendirte An- und Zusprüche an der Graffschafft Holstein und Stormarn / würcklich cediret / sich in solcher Cession Juncker Otto / und nicht anders genennet und geschrieben.

Dahero wir nie absehen können / wie dieser jetzige Grafe sich einiger Restitution deß Fürstl. Titels Holsteins rühmen könne / in ferner Betrachtung / daß vorgedachter Graf Otto neben seinen Söhnen alle An- und Zusprüche / so er wegen Hertzog Adolphs zu Schleßwig / und Grafen zu Holstein tödtlichen Abgang / an den Graffschafften Holstein und Stormarn zu haben vermeynt / König Christian dem I. mit allen Pertinentien / Herrlichkeiten / Hochheiten und Regalien / Anno 1460. Erblich Realiter, und in totum vor ein benante Summen Gelts abgetretten / auch dieselbige Summa ihnen richtig und wol (unangesehen die außgangene Schawenburgische Chronica das Widrige dagegen fälschlich anziehet) zu voller Gnüge bezahlet worden / inmassen die Original-Cession und Quittung außdrücklichen außweisen thun.

Ja es ist auch in selbiger Cession begriffen / daß gegen die Königliche Protection / Graf Otto / seine Erben und Nachkommen / sollen und wollen dem König zu Dennemarcken zu Dienste und Willen seyn / und ihre reservirte Schlösser auff disseit der Elbe belegen / dem Könige / seinen Erben und Nachkommen / in allen seinen Nöthen gleich seinen eygenen Schlössern / offen stehen und bereit seyn / doch ohne seinen und der seinigen Schaden. Das sich auch dahero die Grafen in ihren Missiven an unsere Voreltern und uns abgangen / Dienere subscribiret / inmassen dann jetziger Graf in einem an uns unterm Dato den 20. Maji 1620. abgefertigtem und hernacher getrucktem Schreiben diese Wörter mit eygener Hand unterzeichnet / E. M. gehorsamster Diener / welches gleichwol in den gedruckten Exemplarn deß Grafen zur Ungebühr außgelassen worden. Ohne das auch ist die Graffschafft Holstein bey seiner Voreltern Zeiten / so viel sie daran im Besitz gehabt / allewege eine Graffschafft verblieben / und auch als eine Graffschafft cedirt worden / biß erstlich 14. Jahre nach gäntzlicher Abtrettung aller An- und Zusprüche / und also Anno 1474. Kayser Friederich die Graffschafften Holstein und Stormarn untret / selbigen Ditmarschen incorporiret / und also conjunctim zu einem Hertzogthumb erhöhet / auch Principatuum jura, auß Kayserlicher Macht und Hochheit gereicht und gegeben / welcher Kayserl. Bullen diese Wörter inseriret seyn: Teneanturque præfatus frater noster (Christianus I.) tanquam Dux Holsatiæ, ejusque in dictu Ducatu pro tempore Successores, hujusmodi Ducatum à Sacro Romano Imperio in Feudum recognoscere, eo videlicet modo, quo hactenus dicti comitatus recogniti & comitatuum possessores investiti fuerunt.

Wie dann auch / seyther deme unsere Prædecessores und wir / als Hertzog zu Holstein / von denen pro tempore regierenden Kaysern mit solchem unserm Erb-Stamm-Fürstenthumb einzig und allein / exclusis planè comitibus Schovvenburgensibus, investiret und belehnet / daß sie die Grafen auch deßwegen in deß Reichs Matricul als Comites Holsatiæ nicht mehr / sondern wie Schowenburgische Grafen zufinden seyn / inmassen sie auch nicht anders auff Reichs- und Crayß-Versamblung genennet / noch einige Session im Nider-Sächs. Crayß (darinn Holstein immediatè belegen) sieder der Cession gehabt oder noch haben / werden auch nicht verschrieben / daß dann je unwidersprechlich beschehen / und der Graf necessario auff Nider-Sächs. Crayßtage beschrieben werden müste / da er anders ein Grafe / zu geschweigen / ein Fürst zu Holstein mit fugen genennet werden köndte / warauß dann auch abzunehmen / wie unfüglich er sich seithero einen Grafen von Holstein geschrieben und rühmet / vielweniger Fürstliche Restitution zu prætendiren befuget sey.

Wie uns dann auch glaubwürdig beygebracht / daß zu E. Kayſ. Maj. und Ld. Vorfahren Zeiten / gleich-

1621.

1621.

gleichfals post factam cessionem, den Grafen der Titul Holstein nicht mehr/ sondern Schowenburg in consuetο & communi stylo cancellariæ gegeben worden / das dann in unser Königlichen Cantzeley nicht allein biß Dato üblich herbracht/ besondern/ es schreiben alle Hertzogen zu Holstein nicht anderst an die Grafen / als omisso planè titulo Holsatiæ; Schowenburg. Es köndte zwar wol seyn/ daß ex incuria & errore scribentis den Grafen von Schowenburg der Grafen-Titul Holstein etwa zu Zeiten gegeben seyn möchte: So können wir wol bezeugen / daß es uns unwissend / sondern errore scribentis titulum beschehen / wie auch ein jeder Vernünfftiger zu ermessen / daß solcher error dem üblichen stylo Cancellariæ in nichts wird derogiren/ noch dardurch dem Grafen einige Gerechtigkeit an unserm Erbstamm-Fürstenthumb zuwachsen können.

Und damit nun E. Kayſ. Maj. und Ld. eygentliche Wissenschafft haben mögen/wie es mit solchem gehabten Fürsten-Titul warhafftig beschaffen / und worein sie vom Grafen verleytet worden/ so ist zwar nicht ohne / daß auß diesem Stammen etliche wenige zu Fürsten erhoben worden / welche aber nicht jetziger Grafen Progenitores, noch deren Brüdere / sondern in remotiori gradu lineæ collateralis ihnen allein verwandt gewesen / unter welchen dann Graf Gerhard der Dritte / der erste zum Hertzogen von Schleßwig von Woldimaro Anno 1326. erhöhet / welcher aber hernacher das Hertzogthumb hinwiederumb abtretten / und sich / wie auch seine Söhne / mit der Grafschafft Holstein / und der Grafen Titul conentriren lassen müssen / biß auff Hertzog Erichen von Schleßwig / der der letzte von Cannti Stammen / so das Hertzogthumb zweyhundert Jahr innen gehabt) tödtlichen Abgang ohne Männliche Leibes-Lehens-Erben / da alsdann Königin Margretha / vorgedachtes Graf Gerharden Nepotis, auch Graff Gerhard genannt / hinwider damit belehnet / der auch der erste Hertzog von Schleßwig selbiger Linien verblieben / nach dessen Absterben haben sich seine Söhne der Cron Dennemarck sehr widerlich bezeiget / darumb ihnen dann auff Begehren König Erichen / als Lehen-Herrn / vom Kayser Sigismundo / als erwählten Scheids-Richtern/ Anno 1415. und 1424. propter denegata ab illicitus detentatoribus servitia, commissam Feloniam & crimen læsæ Majestatis, das Hergogthumb abe / und dem König zuerkannt worden.

Als aber hernacher Anno 1431. eine Kayserliche Commission angeordnet / worinnen sich die Grafen erkläret/ dem Könige Fußfall zuthun/ Gnade zusuchen/ und als gute Fürsten der Cron Dennemarck mit Fleiß zu dienen / und derselben Mann zu seyn / ist endlich Anno 1435. der Vertrag geschlossen / und der König Graf Adolffen das Fürstenthumb Schleßwig / so viel er dessen im Besitz gehabt/ Zeit seines Lebens / und seinen Erben nach seinem Todt zwey Jahr lang verschrieben/ nach Absterben aber König Erichen ist Hertzog Adolph von König Christofferen / Hertzogen zu Bayern/ mit dem Hertzogthumb Anno 1440. belehnet / welche Belehnung auch hernacher von König Christian dem Ersten/ Anno 1445. bekräfftiget worden.

1621.

Wie aber dieser Hertzog Adolph / als der letzte von Graf Gerharden deß Dritten Stammes / ohne Lehens-Erben Anno 1459. mit Todt abgangen/ ist solch Hertzogthumb an König Christian den Ersten / als Lehenherrn wieder gefallen / dessen hochselige Ld. es auch Zeit ihres Lebens in Possession behalten/ und auff dero Posterität und uns verstammet.

Auß welchem allem dann E. Kayſ. Majest. und Liebd. sattsamb zu vernehmen / daß dieses Grafen Prædecessores allesampt nie Hertzogen / weder deß Römischen Reichs / sondern als Hertzoge und Vasallen unsers Reichs Dennemarcken / zu Schleßwig / mit unserm und der Cron Dennemarcken Fürstlichen Fahnen-Lehen belehnet worden / welche Investitur / so viel den Stammen betriffe / mit deß Adolphi Todt gäntzlich erloschen: Dahero wir bey uns nicht ermessen können / mit was Schein dieser Graf von E. Kayſ. Maj. und Ld. als Nachfolgern am Röm. Reich / dessen Fürsten der Stamme nie gewesen / einige Restitution Fürstlicher Dignität in genere, zugeschweigen in specie unsers Fürstenthumbs Holstein / dessen als ein Fürstenthumb seine Voreltern nie Possessores gewesen / suchen und prætendiren könne.

Und da solche nichtige Prætension / wegen der Collateral-Linien solte statt finden / hätten vielmehr die uralten Grafen von Oldenburg / und Hohenzollern / als auß welchem Stammen die Könige zu Dennemarcken / Hertzog zu Schleßwig/ Holstein / und respectivè Churfürsten und Marggrafen zu Brandenburg entsprossen / Königliche Chur- und Fürstliche Restitution zu suchen und zu bitten: wie ungeräumt aber / und fast irrationabel solches seyn wolte/ als werdens vorgedachte Grafen/ welche viel zu sincer und discret darzu seyn / sich anzumassen nicht unterstehen.

Wann nun E. Kayſ. Maj. und Ld. hierauß zu ermessen / wie hochbeschwerlich und unleydsamb uns fürkommen/ daß sich gemelder Graf einen Fürsten unsers Erbstamms-Fürstenthumbs Holstein (daran er die geringste Gerechtigkeit nicht hat / noch deßwegen in deß Reichs Marticul begriffen / oder auch auff Reichs- und Cräißtägen verschrieben / noch einige Session hat) unser anfangs unwissend nennen / und selbigen Titul führen dörffen / woran er zwar nicht ersätiget gewesen / sondern Zweifels ohn auß angenommener Uppigkeit sich ferner den 21. Febr. jetztlauffenden Jahrs / in einem Decreto einen regierenden Fürsten zu Holstein und Schowenburg schreiben lassen dörffen / dessen sich zwar unsere Vettern und abgetheilte Hertzoge von Holstein unangesehen sie mit dem Hertzogthumb belehnet/ nie unterfangen / dahero wir dann selbigem hochmüthigen deß Grafen Vornehmen / so zu unser und unsers Fürstlichen Hauses Holstein hohen Præjudiz und Verkleinerung gereichet / in die Länge nit

1621.

zusehen/ noch ihme solches verstatten können oder wollen.

Demnach gelangt an E. K. M. und Ld. unsere abermalige freundliche Bitt / die wollen unserer gerechten Sachen/ wie bißhero beschehen / vielmehr dann deß Grafen üppigem Procediren / Raum und statt geben/ und nicht allein an solcher seiner unziemlicher Verhandlung ein ungnädiges Mißfallen tragen / sondern auch bey demselbigen die endliche unnachläßige Verordnung verfügen / daß er sich deß Fürsten-Titels unsers Erbstamm Fürstenthumbs Holstein (so E. Kayſ. Maj. mit der Begnadigung nicht gemeynet) gänßlich enthalte / damit wir nicht auff den widrigen Fall verursachet werden / unsere erlangte Hochheiten und Regalien an unserm Fürstenthumb Holstein rechtmässiger Weise zuvertheidigen / ꝛc. Was Gestalt der Graf von Mansfeld an den Böhmischen Gräntzen gegen der Obern Pfaltz sich mit Volck gestärcket / und sein Bestes gethan / nicht allein die noch überbliebene Orth in Böhmen dem Pfaltzgrafen zu gut zuerhalten / sondern auch der Orthen noch weiter umb sich zugreiffen / ist zuvor erwehnet worden.

Als nun gedachter Pfaltzgraf Friederich gesehen / was er an ihm für ein getreuen und eyfferigen Diener hätte / hat er ihm von Wolffenbüttel auß/ unter Dato den 2. Februar. also ungeschrieben.

Pfaltzgraf Friderich vermahnet dem von Mansfeld den Krieg für ihn fortzuführen

P. P. Es ist uns nicht ohne sonderliches Wolgefallen vorgebracht worden / welcher massen E. L. nicht allein unserer Königl. Person gethanen Eyds/ biß anher treuschuldig ingedenck verblieben / der anbefohlenen Kriegs-Expedition mit allem Gehorsamb nachgelebt / sondern auch unterschiedene Stätt / Flecken und Schlösser in unserm Königreich Böheim vom Feind erobert / und wieder unter unsern Gehorsamb gezwungen. Weil wir aber keines Wegs gesonnen / unser von Gott verliehenes / und von Rechtswegen zuständigen Königreichs / und dessen Regalien zuvergessen / sondern was uns mit Unrecht genommen / durch Recht und mit Schwerdtsgewalt wieder zugewinnen.

Also begehren wir hiemit an E. L. sie wollen in dem vorgesetzten Eyffer standhafftig fortfahren / deß Juramentes unvergessen bleiben / in Wiederbringung deß Königreichs Böheim kein Mühe / Volck noch Unkosten sparen/ und also so wol Gott als uns / und der geliebten Posterität ein wolgefälliges / und vor aller Erbarn Welt lob- und ruhmwürdiges Werck verrichten/ wir wollen E. L. mit genugsamer Volck- und Gelt-Hülff auff alle kommende Fäll erscheinen / auch dieselbe unsere Kön. Gnad und Gunst reichlich empfinden lassen / wir seynd anjetzo wegen Fortification unser Soldateſca bemühet / und begehren unser Haupt nicht ehe zu Ruhe zulegen / biß unser Feinde/ mit Hülff deß Allerhöchsten Richters / und vieler großmächtigen Potentaten gerochen / und zu Schanden gemacht werden / wie wir dann der gäntzlichen Hoffnung / in kurtzem das jenige zu tentiren/ darob Gott ein sonderlich Gefallen / unsere und der Christlichen Religion Feinde ein höchsten Schröcken / alle Welt aber ein denckwürdiges Wunder tragen sollen / dann uns weiters nichts begegnen wird / so uns von der einmal gefasten Opinion/ Gottes Wort / und unsere von ihm verliehene Länder / mit Darsetzung Leib und Lebens zu retten und zu schützen / ab- und ruckwendig machen könte.

Mitlerweil ist der Bayerische General Tilly mit einem Läger von 1000. Mann in Böhmen gerucket / und sich an die Statt Pilsen gemacht / dieselbe / ehe der von Mansfeld / welcher damals hin und wieder starck werben ließ / wieder auff die Bein kommen möchte/ in Kayſ. Maj. Gewalt zubringen.

Pilsen vom Tilly eingenommen.

Es lagen darinn sieben Fähnlein Soldaten / welche zwar mit ziemblicher Nothurfft versehen / aber wegen Mangel an Gelt / und nicht erfolgender von dem von Mansfeld vertrösteter Bezahlung schwürig und übel zufrieden waren: solches nam Tilly zu seinem Vortheil zeitlich in acht / und weil er wol merckte / daß es unter seinen Soldaten manchen Kopff kosten würde / wann er solchen wolverwahrten Ort mit Gewalt angreiffen solte / gedachte er die Sachen anderst anzugreiffen / und durch Gelt sein Intent zu erreichen / welches ihm dann auch so fern glückte / daß sich erstlich theils Officirer bestehen / hernach auch von der inliegenden Besatzung gegen Erlegung einer starcken Summa Gelts / vier Fähnlein auff seine Seiten zutretten sich bewegen liessen: Aber die übrige drey Fahnen hatten auff ihre Ehr und Redlichkeit ein mehrern Respect / wolten mit der Verrätherey nichts zuthun haben / auch von Tilly kein Geldt nehmen / sondern zogen mit Sack und Pack ab / und nahmen ihren Weg nach dem Mansfeldischen Läger. Und auff solche Weiß ist Tilly den 26. Martij ohne Verlust seiner Soldaten dieses vesten Orts Meister worden: Dahero zusehen / was offtmals im Krieg durch Gelt mangel / und unbezahlte schwürige Soldateſca für Ungelegenheit könne verursachet werden.

Falckenaw und Elenbogen vom Grafen von Tilly eingenommen.

Ob nun wol dieser Verlust der Statt Pilsen den andern benachbarten Orten / so noch mit Mansfeldischen Besatzungen versehen waren / etwas Schröcken eingejagt / haben doch dessen ungeachtet die Falckenawer und Elenbogner gegen einer Belägerung mit aller Nothurfft sich starck versehen / warauff das Chur-Sächsische Kriegsvolck vor Falckenaw / die Bayerische aber / nachdem zuvor das Schloß Hertenberg erobert und außgeplündert / vor Elenbogen gerucket.

Ob sich nun wol die Besatzung in Falckenaw Anfangs sehr muthig erzeigt/ und mit Außfallen sich dapffer gehalten / haben ihnen doch die Sächsische / und sonderlich die Bergknappen / die sie bey sich hatten / mit Graben dermassen zugesetzt / daß nachdem auch der Entsatz / gegebener Vertröstung nach/ vom Mansfelder aussen blieben / sie endlich den 1. Aprill mit Accord sich ergeben müssen/ und sind mit ihren Ober- und Unterwehren / brennenden Lunten / Sack und Pack ab / und nach der Pfaltz gezogen.

1621.

Hierzwischen ist die Statt Elenbogen hefftig von den Bayerischen beschossen / und was deß Tags für Pressa gemacht / deß Nachts von den Belägereten (deren Obristen Graf Henrich von Ortenburg / ein zwar jünger / aber dapfferer und unverzagter Her war/) wieder außgebessert / und sonsten Mannliche Gegenwehr gethan worden / darüber mancher versuchter Soldat / und etlich wolgeübte Büchsenmeister / und ein Ingenieur auff dem Platz geblieben.

Die Statt zu entsetzen / ist der von Manßfeld den 26. Aprilis in 8000. Mann starck/ welche er in drey hauffen getheilet / angezogen / aber doch zu spat kommen/ dann der Graf von Ortenburg / weil es ihm an Pulver gemangelt / eben selbigen Tag mit dem General Tilly/ so von Pilsen zu den darvor ligenden Bayerischen mit mehr Volck und Geschütz gestossen / accordiret / daß sie mit fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / und Kugeln im Mund abziehen / jedoch sich wider Ihre Kayserl. Majest. Churfürsten von Sachsen/ und Hertzogen in Bayern / auch andere Catholische Fürsten und Stände / innerhalb drey Monat nicht solten gebrauchen lassen : Welche aber in Kayserl. Majestät / oder Churf. Durchleucht. zu Sachsen/ oder Churf. Durchl. in Bayern Dienste sich wolte begeben / denen solte zween Monat Sold gegeben werden.

Wegen der Pagagy solte dem Grafen / Officirern und Soldaten zugelassen werden / mit zunehmen / was ihnen zugehörig / und sie in die Statt gebracht / dessen von Manßfeld Pagagy / Diener / Gutschen und Küchengeschirr / sampt den gebeutteten Pferden / solten auch ohne Verhindernuß hinauß gefolget werden : Man hat ihnen auch eine Convoy / so sie sicher biß zu den Frontieren begleyten solte / wie auch Wägen / die Beschädigten fortzubringen / mitgetheilet. So bald Tilly in die Statt kommen / und solche mit Kayserischem Volck besetzt/ hat er 17. Rathsherren und reiche Bürger / wie auch Doctor Friderich Georg von Oldenburg / in Haffnung nehmen lassen/ und die Bürger vor die Plünderung hundert tausend fl. Ranzion zu erlegen angehalten. In Zeit dieses Kriegswesens im Elenbogischen Träyß ist das Land jämmerlich verwüst und verderbt worden.

Werling und Klingenberg von Don Balthasar eingenommen.

Hierzwischen haben die veste Oreh / Werlingk und Klingenberg / dem Herrn von Schwanberg gehörig / darinn bißhero auch noch Manßfeldische Besatzung gelegen / und sich ein geraume Zeit tapffer gewehret / mit Accord sich an Don Balthasar ergeben / und bey dem Außzug biß an die Pfaltz convoyirt worden: Die Besatzung in Thabor aber / wie auch in Wirtingaw haben zu keiner Ubergab verstehen wollen / sondern auffs eusserst sich zu wehren beschlossen / zu dem End gewaltig sich verschantzt / und Don Balthasars erwartet.

Pfaltzgraf Friderich ziehet in die vereinigte Niderland.

Inmittels hat Pfaltzgraf Friderich in die vereinigte Niderland seine Reyß genommen / mit 40. Reutern und einer ansehnlichen Statischen Convoy bey der Statt Münster in Westpha-

1621.

len fürber passirt / und mit sechs Compagnien zu Emmerich ankommen / da er zween Tag still gelegen / von dannen ist er auff Cleve und Roterdamm fortgerückt / endlich den vierzehenden Aprilis mit seinem Gemahl und Comitat / darunter ein Fürst von Weymar / beneben andern vornehmen Herren im Haag angelangt / deme Printz Moritz / mit allen anwesenden Fürsten / Printzen/ Grafen und Herren / wie auch den Engelländischen / Dennemärckischen / Schwedischen und andern Botschafften und Agenten / sind ihm ein stück Wegs entgegen gefahren / ihn freund und mitleydentlich empfangen / einbegleitet / und Königlich daselbsten tractiert. Auß dem Grafenhaag hat er nachmahlen wegen der von Kayf. Maj. mit etlich Chur- und Fürsten naher Regenspurg außgeschriebenen Zusammenkunfft sub dato 1. 11. Maj. folgendes Schreiben an die Chur- und Fürsten deß Reichs mutatis mutandis abgehen lassen.

Pfaltzgraf Friderichs Schreiben an die Chur- und Fürsten in Teutschland.

Wir Friderich / ꝛc. Wir werden glaubwürdig berichtet/ daß/ nachdem die Kayserl. Maj. etliche Chur- und Fürsten deß Reichs gegen den 14. 24. Jun. nechstkommend / zu sich nacher Regenspurg beschrieben / daselbsten zu handlen / und zu schliessen / wie der werthe Fried in unserm geliebten Vatterland Teutscher Nation widerzubringen / und ferner Landverderben abzuwenden / daß wir da bey etlichen in Verdacht gezogen werden wollen / als ob uns wolgemeynte intentiones zuwider / und wir zu fernerer Kriegsbereitschafft und Ubung seiner Thätlichkeiten geneigt wären.

Nun können wir so viel wol bezeugen/ daß wir zu Kriegs-Empörungen / unschuldigem Blutvergiessen und Landverderben dabey gar nicht/ sondern vielmehr zu einem beständigen friedlichen Wesen im Hertzen geneigt seyn / daß wir auch in die vorgangene Weitläufftigkeit nicht auß einiger Ambition oder Begierd eines Privat-Nutzen gerathen / sondern in unserm Gewissen darfür gehalten / einen ordentlichen Beruff und rechtmässige Defension zu handhaben : Sonsten aber der Kayf. Maj. als dem Haupt / allen gebührenden Respect und Gehorsamb zu erweisen uns geneigt wissen.

Demnach auch darauff / wider all unser Verhoffen/ nicht allein unser Churfürstenthumb und Erbland/ sondern auch die benachbarte / ja fast alle Stände deß Reichs in Ungelegenheit / Schaden und Verderben gesetzet / und zu beschwerlicher Kriegs-Verfassung gemüssiget worden : Als ist uns je und allwegen dasselbe von Hertzen leyd und kümmerlich gewesen / und noch/ indem wir leichtlich erachten können / was dahero dem Römischen Reich Teutscher Nation / ja bey der bekannten annahenden grossen Türcken-Gefahr der gantzen werthen Christenheit / für unaußbleibliches Unheil zugezogen werden köndte. Setzen demnach zu Gott dem Allmächtigen das gewisse Vertrauen / es werde bey obvermeldter Zusammenkunfft der Kayf. Maj. und der erscheinenden Chur- und Fürsten Hertzen und Gemüth dahin lenden /

daß

1621. daß ihre Consilia zu Widerbringung eines rechtschaffenen sichern und durchgehenden Friedens / auch nothwendiger Widerauffrichtung beständigen gueten Vertrauens dirigiren und führen / damit sie bey dem gantzen Reich / und allen dessen Ständen / wie auch der werthen Posteritãt / dessen Ruhm und Danck / und darbey sich niemand zu beschweren haben mög.

Demnach wir auch nicht zweiffeln / es werde bey solcher Zusammenkunfft gesucht werden / wie mit höchstgedachter Kayſ. M. wir reconciliirt / und alle Mißverstände und Weiterung auß dem Weg geraumet werden mögen / so sollen und können wir E. L. nit verhalten / daß unterschiedliche hohe Potentaten / und unsere Freund ihr ansehnliche Botschafft und Gesandten allbereit zu J. Kay. M. deßwegen abgefertiget / deren Rath und Unterhandlung nur dem gemeinen Wesen zu gutem / auch K. M. zu unterthänigen Ehren uns gern bequemen wollen / so viel wir immer ohne Verletzung unserer Ehren und guten Gewissen / welches wir billich höher / als unser Leib und Leben / und alles zeitlich Gut achten / werden thun und eingehen können. Erklären uns auch nochmals gegen männiglich dahin / daß wir J. Kayſ. Maj. Hochheit zu offendiren uns niemals in Sinn genommen / auch noch nicht nehmen / sondern vielmehr derselben allen gebührenden Gehorsamb / Ehr und Respect erzeigen wollen / wie solches der Rechtsverfassungen gemäß ist: Getrösten und versehen uns darauff zu Jhr. Maj. Sie werden hingegen durch ein General Amnistiam, allem Unheyl auß dem Grund abhelffen / und die Sachen schleunig dahin richten / damit unser Freund / Räthe / Diener und Unterthanen / wie auch andere gantz unschuldige Ständ und Verwandte deß Reichs / deß frembden Kriegsvolcks und aller Gefahr mit dem ersten enthebet / alles wieder in sichern und friedlichen Stand gesetzt / zu besserm Vertrauen ins gemein ein rechtschaffen Fundament geleget / zu mehrer Trennung / und also endlich gäntzlicher Ruin deß Reichs nicht Ursach / zugleich auch den abwesenden und nicht beschriebenen Ständen / kein Anlaß gegeben werde / sich über dergleichen Particular-Convent und absonderliche Schlüß / als ob dardurch gemeinen Ständen deß Reichs vorgegriffen / mit Fug zu beschweren. Dann ja vernünfftig zuerachten / da wir dergestalt etwas zuletzten gezwungen werden wollen / dardurch unser Ehr und Leumuth beschmitzet / unsern Kindern und Nachkommen ein Mackel angehänget / denselben / wie auch unsern Anverwandten und gantzen Hauß ein beschwerlich Præjudicium, uns zugleich bey hohen Potentaten / und andern Freunden / starcker Verweiß / auch der Consequentz halben / der Libertät deß Reichs / und dessen Ständen / oder auch andern Personen / Gefahr und Schaden zugezogen / und dahero alle Ursachen / jetzt und ins künfftig / inn- und ausserhalb Reichs / so wol bey den jetztlebenden / als der Posteritãt / und in den Historien uns beygemessen werden solten / daß wir lieber Noth / und den Tode selbsten leyden / und den Außgang dem lieben Gott befohlen / als dergleichen Schmach und Gefahr uns und den unserigen auff den Halß ziehen lassen würden / und daß wir auch darzu noch ungewiß seyn solten / wessen wir uns der völligen Restitution deß Unserigen zuversehen.

1621.

Wir könten aber gleichwol auff solchen unverhofften Fall nicht sehen / wie es gegen GOtt oder dem Reich zu verantworten / da wider alles / so vielfältig Erbieten zu gut und recht uns die jenige Mittel / die dem geringsten Bauren nicht abgestricket werden könten / nicht gedeyen / sondern ohne einige Exception alle nachtheilige Defension verbotten und benommen werden solten / und würde alsdann alles Unheyl und Zerrüttung deß Reichs / auff ferner so beharrlich und vorsetzlich Landverderben / und Vergiessung unschuldiges Christen-Bluts uns gar nicht können zugemessen werden / wie wir dann auch hiemit gegen Gott und der Welt bezeugen / daß wir alsdann daran allerdings unschuldig seyn wollen.

Ersuchen und bitten demnach Eu. Liebd. gantz freundlich / sie wollen diese unsere nothwendige Erklärung im Besten auffnehmen / und dahin sich bemühen / damit mehrer Moderation gebraucht / und der Christenheit Wolfahrt / auch deß Reichs Erhaltung / und Widerbringung deß werthen Friedens / andern Respecten vorgezogen werden mögen / ꝛc.

Türck beut dem Pfaltzgrafen Hülff an.

Als der Türckische Kayser die Zeitung von der Pragerischen Niderlag bekommen / hat er daran keinen Gefallen getragen / nicht daß ihm deß Pfaltzgrafen Wolfahrt hoch wäre angelegen gewesen / oder daß er viel nach ihm gefragt hätte / sondern weil ihm leyd war / daß der Römische Kayser so glücklichen Succeß haben solte. Der Obriste Vezier erzeigte sich sehr geneigt und willig / dem Bethlehem Gabor und dem Pfaltzgrafen Beystand zu leysten / und brachte die Sachen bey dem Türckischen Kayser so weit / daß er einen Brieff an Pfaltzgraf Friderichen auff rein Pergament mit güldenen Buchstaben schreiben lassen / darinn er (wie man sagt) ihm bey dem Lebendigen Gott / und dem grossen Propheten Mahomet zugesagt / daß er ihm / wann ers begehrte / 200000. Mann zu Hülff schicken wolte: Aber gedachter Pfaltzgraf hat lieber anderer Mittel / seine Intention außzuführen / als solcher Assistentz sich gebrauchen wollen: Sintemal er wol wuste / daß es ihm übel anstehen würde / wann er die Türckische Hülff wider den Römischen Kayser und das Hauß Oesterreich annehmen solte: da doch seine Vorfahren den Türcken vor Wien so dapffern Widerstand gethan / und das Römische Reich auß so grosser Gefahr / mit welcher es damals verstrickt war / errettet haben. Darumben wurde dieses Türckischen Anerbieten keines Wegs angenommen.

Marggraf von Jägerndorff macht neue Kriegsbereit

Umb diese Zeit hat Marggraf Johann Georg von Jägerndorff noch mehr Kriegsvolck über das jenige / so er allbereit hatte / gesamblet / und sonsten allerhand neue Kriegsrüstung angestellet / in

1621.

Meynung / Pfaltzgraf Friederichs Sachen unterbauen zu helffen. Am Oster-Abend nahm er die Statt Neuß / doch mehr mit Bedräwung / als mit Gewalt / ein / und liesse etlich vornehme Personen / die gut Kayserisch waren / in Hafften ziehen. Auch impatronirte er sich der Herrschafft Glatz / versahe selbige Statt und Vestung mit einer starcken Guarnison / und fuhr in solchem seinem Vorhaben desto ernstlicher fort / weil er von Pfaltzgraf Friederichen Schreiben bekam / darinn er zu desselben General und vollmächtigen Commissario bestellet wurde. Nachdem Glatz mit Volck und anderer Notthurfft wol versehen / ist er mit seinem Volck / zu dem sich etlich tausend Bauren auß dem König Crätzer Crayß / welche rebellisch worden / geschlagen / in Böhmen gefallen / sich auff deß Schmirsitzky Güter gelegt / und etliche Orth / als Costoliz und andere eingenommen / auch allenthalben die Päbstischen dapffer gezwaget / und ihnen grosse Rantzion abgepresset. Darneben hat er hin und wider scharpffe Patenten anschlagen lassen / darinn er die Pragerische Execution hefftig durchgezogen / wie hernach fernere Erwehnung darvon geschehen solle.

Grosse Kriegsbereitschafften werden an allen Orten fürgenommen.

Es wurden umb diese Zeit fast in gantz Europa / sonderlich in Italien / Spanien / Burgund / Braband / und diesen anachörigen Provintzen / in den vereinigten Niderlanden / Engelland / Nider-Sächsischen Crayß / und Mitternächtigen Landen / in dem Sachsenland / Bayern / Böhmen / Oesterreich / Ungarn / ꝛc. solche Kriegsbereitschafften für die Hand genommen / dergleichen zuvor bey Menschengedencken so häuffig allenthalben niemand gesehen.

Vestung Theben wird vom Grafen von Bucquoy eingenommen.

Bethlehemb Gabor / und theils Ungarische Stände wolten sich nach Ihr. Kayſ. Maj. Willen nicht lencken lassen / ungeachtet solches vielfältig gesuchet wurde / sondern blieben auff ihrer gefasten Resolution / welches viel Blutvergiessen verursachte. Der Graf von Bucquoy suchte bey so gestalten Sachen allerley Mittel / wie er der Statt Preßburg sich bemächtigen möchte: Zu welchem End er auch das Schloß Theben / so ein vornehmer Paß dahin war / durch Verstand dreyssig Mährischen Soldaten / so darinn lagen / einbekommen. Wie Bethlehem Gabor hievon berichtet wurde / kam er / dieser Statt sich zuversichern / mit 15000. Mann dahin / und verordnete / daß der Redei Ferentz mit einer grossen Kriegsmacht von Ungarn / Türcken und Tartarn über den Weissen Berg herauß ziehen solte.

Viel Crabaten von den Ungarn erschlagen.

Unterdessen wurde ein grosse Meng Crabaten / so vor und nach der Prager Schlacht grosse Beuthen / nicht allein von Feinden / sondern auch von Freunden gemacht gehabt / und an vielen Orthen mit Plündern / Raub und Brand / auch Weib- und Mannspersonen gantz barbarisch gehauset / und wieder abgedancket / und nach Polen wieder sich zubegeben waren fortgeschicket worden / von den Ungarn / die ihnen vorgewartet / unter Weges erschlagen.

Den 25. Februarij überfielen etlich tausend Ungarn das Fuggerisch Quartier / da selbiges Volck das Winterläger hielte / zwischen Mähren und Oesterreich / aber sie wurden tapffer empfangen / etlich hundert von ihnen erlegt / und etliche Fahnen abgenommen.

1621. Ungarn leiden Schaden.

Unlang hernach machte Bethlehem Gabor / nachdem er die Statt Preßburg mit einer starcken Besatzung versehen / wieder einen Anschlag auff die Vestung Theben. Als ihm aber solch Vorhaben nicht angehen wollen / beschloß er sein Läger zwischen Scalitz und Hollitz zuschlagen / wie ihm aber auch dasselbe nicht gelingen wolte / steckte er endlich Hollitz in Brand.

Indessen / als der Fürst in Tartarien an ihn ein Schreiben abgehen lassen / und ihm zugleich etliche Geschenck zugesendet hatte / antwortete ihm besagter Bethlehem hierauff / auff nachfolgende Weiß.

Bethlehem Gabor schreibt an den Fürsten in Tartarien.

Gabriel von Gottes Gnaden / erwählter König in Hungarn / Fürst in Siebenbürgen / und Graf der Siculn. Durchleuchtigster Fürst / vielgeliebter / und uns wolzugethaner Freund und Bruder / der Allmächtige Gott wolle E. Durchl. Intentiones und Vorhaben auff alle Weg seligen und segnen / deren Feinde mit seinem grimmigen und spitzigen Schwerdt vertilgen / und nachmahl Ihr. Durchl. Lebenstag fürter hinauß vermehren.

Die von E. Durchl. Hoffstatt Abgesandte sind unserm Calender nach / den 25. Monats Martij bey uns glücklich und wol ankommen und dero hochverehrliche Brieff uns überliefert / und neben dem / so wol den von Eu. Durchl. auß- und gegeneinander Brüderlicher Liebe-entsprungenen freundlichen Gruß / als auch allen geneigten Willen und Freundschafft mündlich / wie nicht weniger mit überschickten Pfeilbogen und Pfeil præsentirt und angebracht. Wir haben aber Eu. Durchl. Brieff mit grosser inbrünstiger Lieb verlesen / den neulich empfangenen Befelch- Gruß / Benevolentz und Erbietung auffs allerlieblichst / und die zugeschickte Verehrung und Gaab auffs danckbarlichst empfangen.

Daß nun E. Durchl. mich / als deren geneigsten guten Freund / nicht in Vergeß gestellet / sondern zu uns / die wir in so frembden und weitgelegenen Land Krieg führen / seine Brieff und Diener geschickt / und das nicht allein / sondern auch mit dem zu Behuff unser habenden starcken Kriegs-Armee / noch ein stattliche Hülff und Zusatz offeriren thut / für diese so grosse Benevolentz und Erbiethung / erkennen wir uns zuforderst gegen dem allherrschenden hohen Gott / als E. Durchl. in allweg mit müglichstem Lob / und Brüderlicher Danckbarkeit auff begebende Fäll / jederzeit pflichtig und schuldig.

E. Durchl. geben uns mit den Brieffen zuvernehmen / was Gestalt sie verwichen Jahr auß Befehl deß mächtigen Türckischen Kayſers / die Polen / so jetztgedachtest mächtigsten Kayſers Reich einzunehmen sich unterstanden hatten / mit einem starcken Kriegsheer überzogen / und der grosse GOtt selbige durch E. Durchl. jämmer-

lich

lich zertrennet / zerschlagen / und in die Flucht gejagt habe / nechst Erlegung und Hinrichtung vieler hohen Häupter / und vornehmen Standspersonen. Diese Zeitung haben wir gleichwol gern und mit Freuden vernommen / und ob wir schon allbereit den 13. Tag hernach / als diß Treffen und Schlacht geschehen / und wir jenseits der Thonaw mit den Teutschen Feinden gestritten / diese Ihr. Durchl. löbliche Victori verstanden / so ist doch ein solches / weil es von E. Durchl. selbsten dessen avisiret worden / desto annehmlicher zu vernehmen gewesen: Der Allmächtige Gott wolle dahin versehen / daß alle des mächtigsten Kayfers / und unser aller Feind / ein gleichmässigen Ausgang gewinnen / und zu Boden möchten ligen / zu solchem End auch E. Durchl. wider sie einmal erlangte Victori vielfältig vermehren und stärcken.

Die Polen halten sich gegen uns nicht freundlich / denen wir uns doch niemalen widerseßlich / sondern vielmehr dergestalt erzeiget / daß / als vor verschienenen vier Jahren sie mit dem mächtigsten Kayser in Kriegsempörung und Streit gerathen / wir uns mit grosser Müh und Arbeit in die Moldaw / ihnen zum besten / mit ihrer Kriegsmacht begeben / und so weit vermittelt / daß selbiger mit ihnen in Frieden gebracht und concordirt worden / sie doch hernacher ihre darüber auffgerichtete Pacta und Versprechen keines Wegs gehalten / sondern bald darauff des mächtigsten Kayfers Reich und Länder wieder feindlich angefallen haben. Wie sie nun solchem empfundenen Unheil nachgangen / also mögen sie es ihnen behalten und vor lieb nehmen.

Verschienene Jahr / als wir gen Wien des Teutschen Kayfers Residenz-Stadt (der Orts er selbst in der Person war) ankommen / haben sie Polen gleichmässig in unser Reich ein Einfall gethan / und viel Schaden zugefüget. Wegen welcher Gebarung wir selbige Landschafft auch unverschonet nicht lassen wollen / und wir werden gewißlich berichtet / daß selbige anjetzo starcke Kriegesmacht gegen den mächtigen Kayser anrichten. Der Teutsche Kayser (dafern mir unsers Theils gegen ihm zum Frieden verstehen wolten) ist entschlossen / denen mit starcker Hand zu assistiren. Man hat sich aber wegen offtermeldten Polen / durchaus nichts zu befahren / sie sind allein zu Haus / wann sie die Naasen mit Bier begossen / mit der Zungen Kriegsleute / aber so bald sie den Feind ins Angesicht bekommen / verlieren sie ihren Verstand / allein durch diß Mittel / daß sie Gott wegen ihres Hoffarts straffet.

Nachdem wir auch Kundschafft ausgeleget / wie starck sich deren Macht erstrecken möchte / haben wir in gewisse Erfahrung gebracht / dieselben auff 20000. Lanzirer / 10000. Casaggen / und 20000. Fußvolck beysammen bringen wollen. Die Cavalleri mögen sie wol / aber das Fußvolck anderer Gestalt nicht / als wann wir mit dem Teutschen Kayser einen Frieden eingehen / zu denselben sein Fußvolck erlassen werden / auffbringen / sonsten ist das Fußvolck selbigen Königreichs Polen durchaus untüchtig.

Von unserm Stand und Wesen können wir Ew. Durchl. so viel berichten / daß / obwol wir nun von 22. Monaten hero mit vielen und starcken Feinden zu schaffen gehabt / und noch (dann wir die Zeithero nicht allein mit des Kayfers / sondern des Königs in Hispanien / des Römischen Pabsts Kriegsherrn zu kriegen gehabt) wir jedoch / Gott Lob / wie starck sie sich auch verschantzt / denselben noch allezeit obgesieget / die Zahl / wie vielmal wir mit ihnen gestritten / kan ich nicht schreiben / wir können aber bey der Warheit erhalten / daß wir von jetztgemelten 22. Monaten her / über die dreissig tausend Mann unserer Feind erlegt / und durch unsere Hand auffgerieben. Bey Prag hat zwar das Unglück des Königs in Böhmen Armee etwas betroffen / dannenhero der Feind seine Kräfften auff uns weiter gewendet.

Bey 18. Wochen her haben wir einander im Gesicht gelegen / und fast Tag und Nacht starck auff einander getroffen / anjetzo sind wir gegen einander in Friedensmitteln begriffen. Wir haben ihnen ein Zeithero gute Wort gegeben / allein umb des willen / darmit inmittelst des mächtigsten Kayfers und zugesagte Hülffsmacht herbreche / und wir mit besserer Gelegenheit des Fynds reiche Land angreiffen und erobern mögen.

Es wäre uns hocherwünscht / da Ew. Durchl. uns noch 10000 auserlesene Mann zuschicken / und denselben ein vornehm Haupt zum Führer ordiniren / durch welcher Hülff wir nächst Gott destomehr versichert wären / unsern Feinden künfftig zu überligen. Da aber Ew. Durchl. in der Person selbsten uns besuchen wollen / wäre uns solches so viel ein grössere Freude zu vernehmen / würden auch Ew. Durchl. dem mächtigsten Kayser hierinn zum höchsten gratificiren und dienen / hätte sich auch dessen gewiß zu versehen / sie dahero viel grössern Namen und Ersprießlichkeit / als von der Polnischen Victori tragen und erlangen werden.

Wir wollen E. Durchl. in der Person selbsten erwarten / und durch so wol bereichete Land und Königreich / dergleichen sie in der Tartarischen Nation niemaln gesehen / herumb führen / deren Soldaten werden sich mit Schätz und Sclaven genugsam überflüssig bereichen / da E. Durchl. allein 20000. wolarmierte Mann bey sich haben werden. Wir haben auch 2000. Lanzierer / 20000. zu Fuß / und wird des mächtigsten Kayfers vorangeregte Hülffsmacht auff 15000. Ottomannier sich erstrecken: Es kan auch der König in Böhmen auff 30000. Soldaten auffbringen. Dergestalt dann wird einiger Feind unser nicht erwarten / sondern werden aus ihren Königreichen und Landen / welche mit allerhand Reichthumben reichlich erfüllet / und ledig hinderlassen. Von diesen Sachen werden Euer Durchleucht. durch unsern Abgesandten Ihro mündlich weitläufftiger lassen referiren / dem sie dann guten Glauben zustellen / und solchen unsern beständigen Eyffer nicht auff seits zu setzen / wir fleissig gebetten haben wollen.

Mit gegenwärtigem unserm vornehmen Abgesand-

1621.

gesandten haben Ew. Durchl. das jenige wenige / so wir in so geschwinder Eil erlangen mögen / und ihro mit aller Freundlichkeit zuschicken / zu empfangen / mit Bitt / solches hergegen mit freundlicher guter Affection auff- und annehmen wollen. Wir sind jetzo im Feld und Krieg begriffen / da es Gott gefällig seyn wird / wollen wir E. Durchl. in der Person freundlich hierbey sehen / und auff andere Wege gratificiren.

Ew. Durchl. halten mich für dero gutwilligen / auffrichtigen Freund / und der Allmächtige wolle Sie bey guter Gesundheit erhalten. Geben in unserer Königlichen Stadt Türnaw.

Etliche vornehme Ungarische Herrn werden vom Bethlehem abfällig.

Als nun dieses Schreiben etlichen Ungarischen Herrn (durch was Gelegenheit / ist unwissend / in die Hände kommen / hat es sie sehr für den Kopff gestossen / sind auch darüber in grossen Unwillen gegen dem Bethlehem gerathen / ihnen fürgenommen / sich von ihm wieder abzuthun / und auff Kayf. Maj. Seiten zuwenden. Welches bald hernach ins Werck gerichtet wurde.

Landtag in Ungarn.

Dann der Zeit wurde ein Friedens-Tractation zu Haymburg in Ungarn angestellet / welche sich biß in den Aprillen erstreckete / bey solcher währenden Handlung liessen gedachte Ungarische Herren / gegen dem Französischen Ambassador / so sich auch darbey befande / und den Kayserl. Räthen mercken / daß sie nicht ungeneigt wären / den Bethlehem Gabor zu verlassen / und in Kayf. M. Gehorsam sich / sonderlich / weil auch der Schlesier Submission damals allbereit erschollen / zubegeben. Darauff dann mit demselben die Sachen verglichen / und in der Stille ein Kayserlich Perdon ausgebracht worden: Die Vornehmste unter ihnen waren Setschi Georg / Boßniack Thomas / und Palfy. Gegen dem Bethlehem aber / weil er die vorgeschlagene Friedenspuncten (darunter unter andern / wie damals Bericht ergangen / begriffen gewesen / daß er / Bethlehem ein Fürst in Ungarn intituliret / ihm 100000. Gülden erlegt / und Jährlich 1000. Marck Silber aus den Berg-Städten gereicht werden solte / umb das Kay. Maj. den Confœderirten Ländern kein General Perdon ertheilen wollen / nicht angenommen / auch die Restitution der eingenommenen Ort / ob schon Jh. Kay. Mihme willfahret hätte / biß in Julium ausschieben wollen / und unter des sich zu Constantinopel und bey den Tartarn umb Hülff beworben / wurde der Krieg beschlossen. Deswegen auff ein Neues zu Wien und andern Orten grosse Bereitschafften gemacht / viel Proviant auff Raab und Comorra geführet / und in 24000. Mann unter dem Generalat des Grafen von Bucquoy zusammen gebracht worden.

Friedens-Tractation zu Haymburg mit dem Bethlehem Gabor gehet ohn Frucht ab.

Setschi Georg thut dem Bethlehem Gabor Schaden.

Mitlerweil hat Setschi, Georg / welcher unwissend des Bethlehems / in der Stille bey Kayf. Maj. wie zuvor gemeldet / ausgesöhnet worden / auf den Redel Ferenzen einen Anschlag gemacht / selbigen unversehens überfallen / und gefangen / der dann darüber in solchen Schröcken gerathen / daß er alsbald todts verblichen. Hierüber ist Bethlehem Gabor sehr entrüstet worden / die von ihm Abgewichene hefftig gescholten / mit Bedräwung daß / weil sie ihn hätten helffen ins Land bringen / jetzo aber stecken liessen / er sein eusserstes daran setzen / auch den Türcken wider Ungarn auffbringen wolte. Zu welchem End er denn auch / nach dem er Preßburg / Türna / Newhäusel und andere Ort starck besetzt / sich in Siebenbürgen begeben / und sich daselbst mit aller Macht von neuem ausgerüstet.

Redel Ferentz stirbt von Schrecken.

Indessen brachte Setschi Georg neben Verin / die Statt und Vestung Filleck in seinen Gewalt / und ließ die Bethlehemische Besatzung darinn niederhauen. Jhm wurden damals in 2000. Musquetirer von Wien zu Hülff gesendet: verkehrete sich also das Spiel der Orten wunderlich.

Preßburg wird vom Grafen von Bucquoy belägert und eingenommen.

Bald hernach zog der Graff von Bucquoy / nachdem er den 21. Aprilis von Kayf. Maj. welche ihm zur Anzeigung einer sonderlichen Gnad bey dem Abschied / ihm mit Ausziehung des Handschuchs / die Hand geboten / mit dem vorgemelden Kriegsvolck / in Hungarn auff Preßburg / und belägerte selbige Stadt. Die Inwohner hatten zwar den 26. Aprilis Gesandten an den Kayserlichen Hoff geschickt / Gnad und Versöhnung / auch daß sie mit frembdem Kriegsvolck nicht beschweret werden möchten / zu erlangen. Aber ehe solche Werbung am Kayserlichen Hoff recht angebracht / wurde die Stadt zur Ubergab bezwungen / welches den 2. Maj. geschehen. Aber die Guarnison im Schloß wolte dergleichen nicht thun / sondern steckte zum Zeichen / daß sie biß auff den Todt sich zu wehren / entschlossen wären / einen rothen Fahnen aus: Aber sie wurden bald zu andern Gedancken gebracht. Dann / als der Graf von Bucquoy gedachtes Schloß starck beschiessen / und den Belägerten ein Brustwehr abnehmen liesse: der Zeit auch kein Entsatz von dem Bethlehem zu hoffen / und über diß die Teutschen mit den Ungarn in Zwispalt geriethen / ist dardurch erfolget / daß sie den 7. Maji das Schloß auffgaben / und mit Sack und Pack / Ober- und Unterwehren / doch ausgethanen Lunten / und zusammen gewickelten Fahnen auszogen / und die Ungarn zwar nach Newhäusel / die Teutschen aber nach den Mährischen Gräntzen convoyiret worden.

Viel Orth in Ungarn ergeben sich zu den Grafen von Bucquoy.

Demnach nun der Graf von Bucquoy die Statt und das Schloß mit genugsamer Guarnison und anderer Notthurfft versehen / brach er den 10. Maji mit dem Kriegsvolck von dannen auff / und ließ S. Georgen / Pösing / Moder / Konzersdorff und andere Orth ausplündern und in Brand stecken. Dardurch solcher Schröcken erfolget / daß Türnaw / Altenburg / und die gantze Schütt sich ergeben / biß auff Schitnaw / welches sich etliche Tag gewehret: Wie aber das Geschütz darvor gepflantzet / ergab es sich auch in Kayserlichen Gehorsamb / doch mit dem Beding / daß kein Besatzung darein gelegt würde.

Newhäusel vom Grafen von Bucquoy belägert.

Nach solchem ruckete der Graf von Bucquoy mit der Kayserlichen Armada auff Newhäusel / und griff selbigen Ort gleichfalls mit einer Belägerung an. Damahls aber fieng unter seinem

1621.

Volck an grosser Mangel zu erscheinen / welches zum theil durch der Kayserlichen Soldaten selbst eigene Verheerung / Brennen und Plündern / zum theil durch der Ungarn Streiffen verursachet wurde.

Unterdessen ward durch der Kayſ. M. Befehl / Graf Wilhelm von Verdugo mit etlichem Volck in Mähren geschicket / den Cardinal von Dietrichstein / Bischoffen zu Olmütz wieder einzusetzen / und etliche Orte / so noch rebellisch waren / unter denen Austerlitz der vornehmste war / zu stillen. Nachdem er nun alles nach Jh. Kayſ. Maj. Willen verrichtet / wurde er von dero zu einem Cammerdiener verordnet / und hernach in die Pfaltz geschickt / dem Consalvo Cordubiæ, welcher an des Marggrafen Spinolæ statt selbiger Zeit über das Spanische Kriegsvolck das Commando hatte / Beystand zu leisten / wie hernach gemeldt wird.

Graf von Verdugo wird in die Pfaltz geschickt.

Graf von Collalto fällt dem Bubiani in sein Land.

Umb diese Zeit ruckte Graf Collalto mit etlich Kayserischen Volck jenseit der Thonaw dem Bubiani in sein Land / setzte ihm hart zu / und vermeinete ihn in Kayserliche Devotion zu bringen: Aber derselbe wolte sich nicht darzu verstehen / sondern ruffte die Türcken umb Hülff an / welche willig darzu waren / und 3000. Mann ihrer gehuldigten Christen zuschicketen / mit denen und seinem vorigen Volck er gedachtem Grafen entgegen gerücket / und unterschiedliche Scharmützel mit ihme gehalten: Da bald dieser / bald jener Theil / wie es im Krieg bey gleicher Macht zu gehen pflegt / die Oberhand gehabt.

Continuirung der Newhäuselischen Belägerung.

Unter diesem Verlauff ward die Newhäuselische Belägerung von dem Grafen von Bucquoy mit Ernst fortgetrieben / zu welchem End er etlich tausend Bäusch machen / und damit Schantzkörb und Bollwerck verfertigen liesse. Weil aber der Belägerten in 4000. Ungarn zu kommen / fielen sie zum offtern aus / und haueten in kurtzer Zeit bey 900. Kayserische danieder / nahmen ihnen auch viel Roß und Pagagi ab.

Bethlehem läst die Ungarische Cron nach Eesch führen.

Es stärckte sich auch hierzwischen der Bethlehem Gabor sehr / brachte etliche Spannschafften in Ungarn wieder auff seine Seiten / die versprachen ihm zwar Hülff / aber / weil er die Cron und andern Königlichen Ornat von Preßburg weggeführet / begehreten sie zuvor zu wissen / und zusehen / ob selbige noch bey der Hand wären: Derowegen sie ihre Deputirte / den Augenschein einzunehmen / abfertigen. Denen wurde von dem Bethlehem in einer höltzernen Truhen / welche in einer eisernen stunde / die Cron und der darzu gehörige Ornat noch unversehret gezeiget / und darauff solches alles mit Verwilligung seiner und vorgesaeter Spannschafften / nach Eeschet über die Teyssa / damit es allda verwahret würde / gebracht. Den 27. Junii fiengen die Ungarn 6. Schiff mit Wein und Proviant auff / so ins Läger vor Newhäusel geführet werden sollen. Daselbst thäten den Tag zuvor die Belägerte ein starcken Ausfall / darinn beyderseits viel umbkamen. Den 29. wurde der Ungarische Palatinus Sigismundus Forgatschi / so bißhero sich sehr bemühet / die abgefallene Ungarn in Kayserlichen Gehorsamb zu bringen / auß dem Läger kranck nach Türnaw geführet / daselbst seinen Geist auffgabe.

1621.

Bethlehem Gabor kompt wieder mit einer starcken Armada in Ungarn.

Wie nun mittlerweil Bethlehem Gabor sich wieder gestärcket / kam er gegen Anfang des Junii in 30000. starck / wie damals für gewiß ausgeben wurde / auff Filleck angezogen / hielte unter Wegs zu Wißnitz mit dem Boßniack / Thomas Palsy / und andern Ungarischen Herren / so sich / wie droben gemeldet / wieder in Kayserl. Majest. Devotion begeben / ein hartes Treffen / in welchem er die Oberhand behielte / dann erstlich traff er den Poßniack Thomas bey Filleck an / und erlegte ihm nicht allein vierhundert Hussaren / und bekame viel gefangen / sondern auch des Stephan Palsy siebenhundert Hussaren / zu Fuß / erschlug er alle / biß auff zweyhundert / wie nicht weniger hauete er von des Hornat Ferentz siebenhundert Freybeutern / auch in fünffhundert nider; Darunter Stephan Palsy mit einer Compp. durchrennet / gleichfalls todt blibe / Bey so gestalten Sachen wolte Niclaß Palsi umb Hülff nach dem Grafen von Bucquoy verreisen / aber er ward von den Bethlehemischen ereilet / und drey Cornet Reuter / so er bey sich gehabt / geschlagen / daß über 25. nicht / und unter ihnen auch er / mit genauer Noth darvon kamen. Hierauff ruckte Bethlehem fort / und ließ ihm die Bergstätte wider huldigen.

Grosse Ritterlag der Kayserlichen in Ungarn Filleck.

Graff von Bucquoy kompt für Newhäusel umb.

Bald darnach verlohr der Graf von Bucquoy vor Newhäusel sein Leben. Dann / als er ihm vorgenommen / selbige Vestung mit allem Ernst anzugreiffen / sich derselben etwas näher zu schantzen / und ihnen den Paß abzuschneiden / ritte er / solches ins Werck zu richten / den 10. Julii mit etlichen seinen Obristen / und wenig Reutern (nachdem er zuvor einen Hinderhalt bestellet / ihm / wann etwan ein Ausfall geschehen solte / zu succurriren) aus dem Haupteläger / so damals noch ziemlich weit von der Vestung war / in Meinung / auff den Seiten selbige zu recognosciren. Dieweil aber die Ungarn darinn solches gewahr worden / liessen sich erstlich etliche wenig auff dem Feld sehen. Als nun der Graff von Bucquoy / ehe sein Entsatz ankam / mit selbigen zu treffen anfieng / und wie sie auff die Seiten zurück wichen / ihnen dapffer nacheilete / geschahe aus der Vestung ein unversehener Ausfall / darinn er so bald übereilet und umbringet wurde. Ob er nun wol von seinem angeordneten Succurß sich verlassen befande / auch unter ihm sein Pferdt erschossen wurde / wehrete er sich doch nichts destoweniger mit seiner Pistol und Seitenwehr ganz Ritterlich / biß er endlich nach 16. empfangenen Wunden / mit einem Speer durchrennet und niedergestochen wurde. Es musten auch etliche vornehme Officirer / so bey ihm gewesen / damahls ihr Leben enden / die übrige / unter denen auch war Fürst Torquato de Comitibus, und andere vom Adel wurden gefangen.

Weil nun die Ungarn des Grafen von Bucquoy Leichnam / indem sie ihn nicht gekennet /

1621.

ligen lassen / wurde er nachmals von den Kayserischen abgeholet / und nacher Wien geführet / daselbst er mit grosser Betrübnuß / so wol Kayss. Maj. als sonsten männiglich / nach Kriegs-Gebrauch / mit Trompeten / Heerpaucken / und vielen Wachskertzen bekleidet / in der Minoriten Kirch gesetzet ward.

Kayserische ziehen von Newhäusel ab.

Weil die Kayserische Armada ihren General also verlohren / der Proviant und aller anderer Nothdurfft Gebrach auch je länger je mehr überhand nahm / und die Gefahr / daß sie von dem Feind gar möchten umbringet werden / täglich grösser wurde / benebens dem / indessen der Graf von Thurn / Obrist von Hostirchen / und der Herr von Landaw / mit in sechstausend Mann zu Roß und Fuß / als des Bethlehems Vortrab / den Belägerten in Neuhäusel zu kommen / haben die Kayserliche Obristen für rathsam erachtet / von dannen auffzubrechen / und zurück zu ziehen. Zu solchem Ende haben sie gelosset / welcher Obriste den Feind an einem Paß / mit etlichhundert Musquetirern auffhalten solte / biß die Armada ein stück Wegs aus dem Felde fortgerucket wäre. Darauff ist das Loß auff den Obristen Maxirain gefallen / und das Läger den 17. Julii in grosser Stille / und einem greulichen Ungewitter auffgebrochen. Welches / als es die Ungarn vermercket / sind sie in grosser Furry nachgesetzet / und nicht allein vorgedachten Obristen / mit seinen Mußquetirern an dem Paß bey einer öden Kirchen / sondern auch vom Nachzug / was sie ereilen können / erschossen und niedergehauen / und in fünffzehen Stück grob Geschütz / beneben viel Wägen mit Munition und anderm beladen / so wegen der bösen Weg und Gewässer in Eil nicht fortzubringen gewesen / erobert. Die übrige Kayserische Armada hat sich nach Gutta drey Meilen oberhalb Comorra retiriret / und daselbst sich starck verschantzet: Dahin dann / wie auch in die Schütt und auff Türnaw die Ungarn sehr gestreiffet / und alles / was sie an Menschen und Vieh ertappen können / weggeführet / also / daß niemand ins Läger / weder zu Wasser / noch zu Land sicher reisen / oder etwas zuführen können. Derowegen nicht allein viel Wallonen und Frantzosen ausgerissen / sondern es hat sich auch endlich das Läger so sehr geschwächet / daß sie sich gar aus dem Feld begeben / und in Preßburg / Raab und Comorra mehrentheils einlägern müssen.

Marggraff von Jägerndorff rantzionirt das Bistthumb Neuß.

Bey so gestalten Sachen ist der Marggraff von Jägerndorff in seinem Vorhaben starck fortgefahren / die zu Neuß Gefangene / deren droben gedacht / und vier Administratores des Bistthumbs Neuß gewesen waren / hat er nicht allein / beneben dem Rath / und Catholischen Bürgerschafft umb 100000. Thaler rantzionirt / sondern auch mit grossen Träwworten von den Preßlawischen Thumbherrn 60000. Thaler zur Rantzion begehret. Und darauff den 14. Julii mit seiner Armada (demnach ihme im Fürstenthumb Theschen etlich tausend Hungarn zu Hülff kommen) auffgebrochen / die Besatzung in Neuß abgefordert / Glatz mit drey tausend Mann / und dreyzehen Stück Geschütz wol versehen / und seinen Weg nach Troppaw gegen Hungarn zu genommen / das Bistumb Neuß auff etlich 100000. Gulden ausplündern lassen / auch zween geistliche Administratores, neben noch vier andern Personen / mit sich gefangen hinweg geführet.

Patent des Marggrafen von Jägerndorff / so er vor seinem Auffbruch aus Schlesien anschlagen lassen.

Kurtz zuvor hat er etliche Patenta an die Evangelische Gemeinden und Bürgerschafft in Ober- und Nider-Schlesien abgehen und anschlagen lassen / dieses Lauts:

Des Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friderich von Gottes Gn. König in Böhmen / ꝛc. Rath / General Feld-Obristen und vollmächtiger Commissarius: Wir von Gottes Gnaden Johann Georg der ältere / Marggraf zu Brandenburg / entbiethen der gantzen löblichen Evangelischen Gemeind und Bürgerschafft / in allen und jeden vornehmen und freyen Städten / in Ober- und Nider-Schlesien / ihren gnädigsten Gruß und alles Guts / und fügen denselben darneben gutmeinend und doch mit betrübtem Hertzen zu wissen / wie daß nunmehr / leider / Gott erbarm es / die schröckliche tirannische übel- barbarische Execution im Königreich Böhmen / und dessen Hauptstatt Prag gewiß ergangen / und die fürnehmsten Columnen und Patrioten / auch sonst viel ehrlicher frommer Leut / wie vor diesem beschrieben / erbärmlich hingerichtet / und wegen ihres ehrlichen Gemüths Standhafftigkeit bey der Religion und ihrem rechtmässigen König / gantz und unbarmhertzig / und schmählich vom Leben zum Todt gebracht worden / welches Gott der Allmächtige an denen blutdürstigen Leuten / so die meiste Ursach daran haben / rächen wird / so hat man auch aus unterschiedlichen warhafftigen Avisen / daß dergleichen tyrannische Proceß auch in andern confœderirten Landen / insonderheit aber in Preßlaw und dergleichen fürnehmen Städt / wofern es Gott der Allmächtige anders so zuläst / ohne Unterscheid ergehen soll / und sollen dißfals weder Perdon / noch einiger Accord nicht helffen / welches unter andern auch etliche von dem Kayss. Volck gefangene Neapolitaner / so wegen ihrer Verrätherey dieser Tagen allhie zu Neuß auffgeknüpfft worden / offentlich ausgesagt / und viel andere Avisen genugsamb bekräfftigen:

Dieweil dann solche Tyranney und Spanische Inquisition zu keinem andern End / als zu endlicher Extirpirung der wahren Christlichen Evangelischen Religion und derselben Bekenner angesehen / wie solches der Augenschein genugsam an Tag gibt / als wollen wir aus treuhertziger Affection alle und jede vornehme Ständ in Ober- und Nider-Schlesien / insonderheit aber die zwey Hauptstätt / Preßlaw und Schweinitz / und derselbigen Evangelischen Gemeinden und Bürgerschafft Vätterlichen gewarnet und ermahnet haben / sie wollen sich dißfalls wol in acht nehmen / dann aus ihrem Mittel / so das Rädel am meisten führen / und nur ihre heuchlische Personen verwahren /

1621. wahren/Gott gebe / wo die Gemeinde bleibet / nicht zu viel trauen / an anderm Unglück sich spiegeln / höchstgedacht Jh. Königl. Maj. und zu der Confœderation theuer und freywillig geleisten Eyd / treulich halten / und beständig darbey verharren / und die Erlösung von solcher Tyranney von Gott dem Allmächtigen allein erwarten / in ungezweifselter Hoffnung / er werde in kurtzem Mittel genug darzu verordnen / welche auch / Gott Lob / ziemlicher massen vorhanden / sollen sie aber wider Verhoffen / und welches wir ihnen auch keines Wegs nit zutrauen / ein anders thun / und sich also gutwillig in Gefahr / ja ihre endliche Ruin setzen / würden sie / wann Gottes gerechter Zorn und Straff über sie gienge / die Schuld niemand anders / als ihnen selbst zumessen können. Dann es heisst: Felix quem faciunt aliena pericula cautum, solches wir gemeldten Gemeinden nicht verhalten wollen / und verbleiben / ꝛc.

Mandat des Churfürsten von Sachsen/ wider des M von Jägerndorff Patenta.

Diesem publicirten Patent dessen von Jägerndorff hat der Churfürst von Sachsen ein Mandat entgegen gesetzt / an die Fürsten und Ständ in Schlesien haltende:

P.P. Wir fügen E. L. und Euch / aus sonderbarer / freundlicher / gnädigster und gnädiger Affection / so wir gegen E. L. und Euch / sampt und sonders haben und tragen / ohne sondern Ruhm zu melden / in viel und mancherley Weg allbereit genugsam erwiesen / und nochmals erweisen werden / zu wissen / daß uns bey allhiesigem angestellten Landtag / als gleich derselbe geschlossen / und die gehorsamen Ständ des Marggrafthumbs Oberlaußnitz / nachdem sich dieselbige mit Ablegung der Pflicht / und ansehnlicher Contribution gegen der Röm Kayf. auch in Hungarn und Böhmen Kön. Maj. unserm allergnädigsten Herrn / gehorsamst erzeigt / von einander reisen wollen / zwey Marggräffische Patenta / unterm dato Neuß / den 3. Julii zukommen / daraus wir befunden / daß höchstgedachtes unsers allergnädigsten Kayfers / Königs und Herrn anbefohlene / mit genugsamer causæ cognitione vorgenommene / und wider etliche der Kayserl. und Königl. Maj. Verletzere zu Prag / neulicher Zeit vollstreckte Execution / für eine schröckliche / tyrannische / und überbarbarische That ausgeruffen / und darbey vorgegeben werden will / daß dergleichen Proceß wider andere Länder / insonderheit aber zu Preßlaw gleichfalls ergehen / und weder Perdon noch einziger Accord nichts helffen sollen / dessentwegen dann E. L. und Jhr / insonderheit aber die zwo Hauptstädt / Preßlaw und Schweinitz / und derselben Evangelische Gemeinde und Bürgerschafft gewarnet und ermahnet werden / sich in acht zu nehmen / nicht zu viel zu tranen / vielweniger sich wider den jenigen / so solche unbegründete Patenta ausgehen lassen / mit Bereitschafft zu stellen / alldieweil die vor Augen schwebende Feindseligkeit für ein Schutz intitulirt werden will.

Nun seynd Uns Eu. L. Fürstliche auffrichtige / und euer allerseits erbare und ehrliche Gemüther mehr dann genugsamb bekandt / wissen auch dieselbe der Discretion / des hohen und sonderbaren Verstands / daß E. L. und Jhr / leichtlichen vermercken werden / wohin die Patenta zielen / und durch solche nichts anders gesucht / als den durch embsige Bemühung auffgerichten und vollzogenen Accord zu nicht zu machen / und E. Ld. und euch / in die jenigen Trübseligkeiten / Gefahr und Noth wiederumb zubringen / darinn Eu. Ld. und Jhr / auffgerichtem Accord gewesen / daß also unsere fernere Erinnerung bey Eu. Liebd. und Euch unnöthig / bevoraus / weil wir keine Ursach sehen / warumb E. Liebd. und Jhr / bey solchem einmal auffgerichten und vollzogenen Accord nicht solten standhaftig verharren / sonderlich der jenigen Devotion und Gehorsam gegen der Röm. Kayf. auch Kön. Maj. darzu E. L. und euch / der bewuste Accord und allerseits Gewissen verbindet / dannoch aber / damit wir unser Sorgfältigkeit gegen E. Ld. und euch / weiter erweisen / haben wir zum Uberfluß unser Gemüth und Meinung E. Ld. und euch / durch diß Patent entdecken wollen.

Und stellen anfänglich die hochehrnverletzliche Wort / als solte die Röm. Kayf. Maj. st. unser allergnädigster Herr / ein schröckliche tyrannische und überbarbarische Execution zu Prag angestellet haben / Jh. Key. M. zu deroselben Vindication anheim / dieweil E. Ld. und euch / das contrarium bewust / und daß anderer Gestalt / als vorgeben wird / procedirt / die Notorietät bezeuget. Daß aber zu Preßlaw dergleichen Executiones auch vorgenommen / und weder Perdon / noch einiger Accord helffen solte / da hoffen wir nicht / daß Eu. Ld. und Jhr diesen erdichteten Dingen einigen Glauben zustellen / Beyfall geben / oder die Röm. Kayf. Majest. in solchen Verdacht ziehen werden / dieweil Eu. L. und Jhr / in frischer Angedächtnuß / daß hochgedachte Jh. Kayserl. Majest. gedachten auffgerichteten und vollzogenen Accord / auf unser unterthänigstes Anhalten / Kayf. und Kön. in allen Clausuln und Puncten / sonderlich den darinn begriffenen Perdon beliebet / ratificirt / und zu mehrer Bestärckung und Vergewisserung die Confirmationem aller E. L. und euerer Privilegien / Majestäten / Freiheiten / Rechten und Gerechtigkeiten / wie es von J. Maj. Kayf. und Kön. Vorfahren geschehen / volliegen ausgeantwortet / welche E. L. allbereit in Handen / darbey dann Eu. L. und Jhr / ferner werdet geschützet und gehandhabet werden / wann E. L. und Jhr / gleichfalls bey solchem standhafftig verbleiben / und sich dessen nicht selbst unfähig machen.

Wir versichern E. L. und euch / auch über vorige unsere im Accord befindende Assecuration mit unserm Churfürstlichen Wort nochmals / daß der ertheilte Perdon / sampt dem gantzen Accord vestiglich sol gehalten werden / keine Execution / sie habe Namen wie sie wolle / darwider vorgenommen / oder angestellet werden / man wolte dann selbsten auß dem Accord schreiten / in vorige Gefahr sich wiederumb stecken / und dem Unglück mit Verlust aller Privilegien / Majestäten Freyheiten / Rechten und Gerechtigkeiten sich unterwerffen / da würden wir entschuldiget / und die Kayf. Maj.

1621.

nicht

nicht zu verdencken seyn / dero Kayserl. und Kön. Ampt wider solche Verbrecher: Inhalts der Rechte zu üben und zu gebrauchen.

Darneben aber vermahnen wir / Krafft eragender Käys. und Königl. Commission / E. L. und Euch / Vätterl. / freundlich / gnädigst / treulich und ernstlich / Eu. Liebd: und Ihr / wollen auff ihre Schantz gut acht geben / wachtsam seyn / des geliebten Vatterlands Wolfahrt und Gedeyen in gebührende Acht nehmen / eilends / alsbald und ohn allen Verzug / mit der nunmehr allbereit beschlossenen Hülff zu Roß und Fuß sich gefast machen / darmit auffziehen an Ort und End / da es nöthig die Päsle allenthalben wol verwahren / sonderlich den bey der Jabelunka / starck besetzen / und alles das jenige gehling anordnen / was zu Defendirung E. L. und euers geliebsten Vatterlands nützlich und dienstlich / und sich darvon nicht abschrecken lassen / erdichtete und ausgesprengte Discurß / grosse wortliche Bedräwung / und was dem anhängig / weil der gerechte Gott nochmals lebet / der vor diesem der gerechten Sachen / und der höchsten Obrigkeit und dero Assistenten beygestanden / und seither dessen in nichts schwächer worden / so werden auch die Stände sampt und sonderlich / insonderheit Preßlaw und Schweidnitz / und die an vornehmen Päßen ligen / gebührlich Auffsehens / und durch Bestellung täglicher und nächtelicher stärcker Wachten / auff die Aus- und Einreisende fleissige Auffsicht haben / die Verdächtige nach vorhergehender sattsamer Erkundigung alsbald abschaffen / oder nach Befindung in sichere Verwahrung nehmen / und zusehen / daß sie nicht durch List und Practicken überrascht und eingenommen werden mögen / sonsten auch im gantzen Land sich dergestalt mit ihren schuldigen Ritterdiensten / und gantzem Auffgebott gefast halten / wann dasselbe vom Ober-ampt ergehet / man eilends auffziehen / und das Vatterland retten könne.

Damit aber auch wir an uns nichts erwinden lassen / was zu Abwendung aller Gefahr nöthig / haben wir E. L. und Euch / ein Regiment zu Fuß / sampt etlichen Compagnien Reutern / alles geworbenes Volck / allbereit zugeschickt / welche auch in Schlesien nunmehr werden seyn angelangt / mit genugsamer Ordinantz / E. L. und Euch / und alles was denselben lieb und angenehm / zu defendiren und zu beschützen / seynd auch erbiethig / an uns ferner nichts ermangeln zu lassen / was die Nothurfft wird erfordern:

Es hat auch Kayser Ferdinand wegen solcher des Marggrafen von Jägerndorff Patenten an die Schlesier eine Declaration ausfertigen lassen / dieses Inhalts:

Käyserliche Declaration auff deß Marggrafen von Jägerndorff angeschlagene Patenta.

Wir Ferdinand / ꝛc. Entbiethen denen ꝛc. Fürsten und Ständen / und sonsten allen und jeden unsern Unterthanen in unserm Fürstenthumb Schlesien / unser Kays. und Königl. Gnad / und geben ihnen hierinit zu vernehmen / wie daß uns in Originali vorkommen und zugeschickt worden / was massen der Aechter / Johann Georg der ä.ter / so sich Marggraf zu Brandenburg nennet / kurtz verwichener Tagen offentlich in Truck verfertigte Patent in unserm Land Schlesien ausgeben / und hin und her spargiren zulassen / in demselben aber gantz vermessener / ungegründeter und betrieglicher Weiß vorzugeben sich unterstanden / sampt die neulich in Prag / wider etliche fürnehmste Ursächer und Auffwickler der vergangenen so hochschädliche Unruh / fürgenommene Execution / insonderheit der Religion halben geschehen / und dann / als ob auch unser Land Schlesien / und sonderlich unser Stadt Preßlaw / sich eben dergleichen Proceß zu befahren habe / auch weder Perdon / noch einziger Accord dißfalls helffen würde / und was er also mehrers zu Ausgiessung seines eingewurtzelten Giffts / und boßhafftigen Gemüts / auch zu Verführung des gemeinen Manns mit angehencket.

Nun ist unsern gehorsamen Fürsten und Ständen / wie auch sonsten männiglich zum theil wol bekant / was für Unrath und viel Ubels bemelter Aechter / gar von vielen Jahren hero an unterschiedlichen Orten gestifftet / und angerichtet / wie er manch Land in grosses Unheil geführet / und sonderlich seit er seinen Fuß in Schlesien gesetzt / was für mannigfaltige Zerrüttungen er angesponnen / wie widerwärtig er sich wider beyde unsere Vorfahren und Herrn Vettern / weyland Kayser Rudolphum / und Matthiam / hochlöbl. Ged. in allen Occasionen erzeiget und auffgelehnet / und mit einem Wort / wie von Zeit an seiner Ankunfft Schlesien fast keine Ruh / noch recht friedlicher Zustand jemals gewesen ist: So können dannenhero Fürsten und Stände / und sonsten männiglich gar leicht bey sich selbsten ermessen / daß eben das jenige / so er durch seine vermessene Patenten anjetzo ausgebreitet / und den Leuten einzubilden vermeinet / eine Continuation seines alten Brauchs / und zu Erweckung neuer Unruh / angesehen / an ihm selbst aber ein pur lauter Ungrund sey. Dann anlangend / die zu Prag fürgenommene Execution / so ist dieselbe auff wolgegründte / durch unsere wolverordnete Commissarien gesprochene Urtheil (deren Schärpffe wir doch mit Erzeigung unserer Gnade mehrentheils gelindert) im offenbahren hohen Verbrechen / und zwar nur wider solche Personen und Rädelsführer wolbedächtlich ergangen / welche nicht allein des hochschädlichen Auffstands (dardurch unser Land und Leut in Verderb / und fast gantz Europa in Unruh gesetzet / und so viel unschuldiges Christliches Blut vergossen) die ersten Anfänger und Häupter / sondern auch / daß unsere wolmeinende interimte Commission und angebottene Gnad dermassen verächtlich ausgeschlagen worden / die fürnehmsten Verursächer und Auffwickler der Gemein gewesen / und da wir / als die höchste Obrigkeit / kein Straff vorgewendet / es uns gegen dem Allerhöchsten unverantwortlich gewesen seyn / auch das unschuldige Blut um Raach geschryen haben würde.

Was aber / wegen so viel hundert Personen / so in unserm Königreich Böhmen dergleichen Leibsstraff gewärtig seyn sollen / wie auch wegen

unsers

1621. unsers Lands Schlesien/ und in specie von unser Statt Preßlaw / der besorglichen Bestraffung halber / vom Aechter spargiert und außgebreitet wird / wolle männiglich für einen erdichteten Ungrund und offentlichen Betrug halten und erkönnen. Dann gleich wie in obgedachtem unserm Königreich Böheimb / da der Ursprung dieses Unheyls herrühret / an statt vieler tausent / so uns dasselbe Königreich mit dem Schwerdt zu zwingen/ und unter unsern Gehorsamb zu bringen verursachet / etlich wenig ohne underscheid der Religion/ als (wie gemeldt) die vornehmsten Haupt-Rebellen durch Urtheil und Recht zum Tod verdammet und justificirt worden: Also wissen wir uns des unsern gehorsamen Fürsten und Ständen in Schlesien ertheilten Perdons gnädigst wol zu erinnern/ wollen auch wie zuvor / also nachmals unsere getreue Fürsten und Stände / so wol alle Privat Personen / die in unterthänigster Devotion treu und standhafftig verbleiben / hiermit versichert haben/ daß sie bey allem dem/ was der von unsern hochansehnlichen Commissario des Churfürsten von Sachsen Liebd. mit ihnen geschlossene Accord in sich haltet und begreiffet / von uns völlig und unverbrüchlich gelassen / geschützet und gehandhabet werden / auch sich niemand durchauß einziger Straff/ dem mit einverleibten General Perdon zuwider/ befahren soll oder möge. Hergegen wollen wir nun auch Fürsten und Stände / und alle Unterthanen in gemein gnädig und Vätterlich ermahnet haben / daß sie sich weder durch des Aechters betriegliche Practicken und falsche Erdichtungen / noch auch durch jemand andern/ wer der auch sey/ verleiten oder verführen lassen/ sondern sich ihres theils gleichfalls der Schuldigkeit und dem Accord gemäß verhalten / und so viel an ihnen ist / äusserst daran und darob seyn/ damit der offtberührte Aechter (von dem sie selbsten so bößlich hintergangen worden) als ein Feind des Vatterlands / mit all seinem Anhang gedämpffet/ das Land von ihm gereinigt / und dermal eins in Fried und ruhigen Wolstand gesetzet werde. Wie wir uns gnädigst keines andern versehen / und wir wollen neben gebührlichem Schutz und Schirm unser Fürstenthumb Schlesien uns in Kayſ. und Königl. Gnaden jederzeit lassen befohlen seyn/ ꝛc.

Churfürst Johann Georg von Sachsen nimpt im Namen J. Kayſ. M. die Huldigung von den Schlesischen Fürsten und Ständen ein.

Weil nun die Schlesische Fürsten und Stände diesen Kayserlichen und Churfürstlich Sächsischen Vermahnungen statt gaben und in Devotion verharreten / wurde bald hernach die Huldigung angestellet. Welche in J. Kayſ. Maj. Namen zu empfangen Jh. D. der Churfürst zu Sachsen den 22. Octob. zu Preßlaw mit einem stattlichen Comitat angelanget: Jhme sind zween Fürsten zu Lignitz und Münsterberg entgegen gezogen / und ihn im Feld stattlich empfangen. Im Einzug haben der Schlesischen Fürsten und Statt Reuterey den Vorzug gehabt / denen die Chur-Sächsischen Einspänninger / dann die Leibroß / Heerpaucken / Trompeter / Edelknaben und Leibtürisser gefolget: darnach der Preßlawische Rath / obgedachte beyde Fürsten und endlich Jhr. Churf. Durchl. nachgeritten: den Beschluß haben die geheyme Räth / Obriste und Officier/ neben dem Hoff Fahnen gemacht. In der Vorstatt stunden zween Fahnen geworbener Soldaten in sechshundert starck / wie auch die Burgerschafft in ihrer Rüstung wol gebutzt biß ans Hoffquartier. Und nachdem Jhr. Churf. D. von hochgedachten zween Fürsten in das Losament einbegleitet gewesen / sind die Bürgerschafft und Soldaten in guter Ordnung vorbey geführet/ und Salve geschossen worden.

1621.

Den andern Tag hat Jhro Churfürstl. Durchl. den Fürsten und Ständen die Käyserliche Propositon vortragen lassen/ wie folget.

Propositio im Namen Kayſ. M. von Chur Sachsen den Ständen gethan.

Die Römische Käyſ. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. ꝛc. lassen denen Fürsten und Ständen in Ober- und Nieder Schlesien / dero Käyserl. und Königl. Gnad vermelden / nehmen ihr gehorsames Erscheinen / zu gegenwärtigem Fürsten-Tag mit allen Gnaden / und sonderbahrem Gefallen an / were auch Jhrer Kayserlichen und Kön. Maj. nichts liebers gewesen / als daß Sie selbst in der Person abkommen/ und was Jhr und dero Land Schlesien zum Besten gereichet / anordnen könten.

Demnach aber Jhre Kayserliche und Königliche Majestät dißmal / wegen anderen deroselben hohen Obligen/ darzu nicht gelangen können / so haben sie uns zu dero vollmächtigen Commissarien verordnet und vermöcht / daß an Jhrer Kayſ. und Königl. Maj. wir die Notthurfft / bey jetzigem Fürsten Tag handeln und verrichten mögen / welches wir dann Jhr. Kayſ. M. zu unterthänigstem Gehorsamb / und Darthuung der sonderbahren Lieb und affection, so wir gegen den Fürsten und Ständen/ der Herzogthumb Ober- und Nider-Schlesien tragen / über uns genommen und allhero verfügt.

Nun hetten zwar Jhr. Kayſ. und Kön. Majest. insonderheit gewündschet / daß dieses und andere dero Königreich und Land / in dem Glück- und friedlichen Wohlstand / darinn sie sich bey dero hochgeehrten Vorfahren befunden / verblieben weren. Demnach aber der Allmächtige die Straffen verhängt / und die Sach nunmehr so weit kommen/ daß diejenigen/ so (under dem gesuchten Schein der Religion vor sich selbst / auß Begierd/ sich mit anderer Länder Schaden und Ruin zu bereichen) dieser hochschädlichen Unruhe Anfänger und Ursacher gewesen / Jhr. Kayserl. und Königl. Majest. gehorsame getreue Unterthanen / wider Treue und Glauben/ ja aller Völcker Recht turbirt / einen so ansehenlichen Raub auß den Landen gebracht / folgends sich mit Türcken und Tartarn conjungiret / neben denselben Land und Leuth bekriegen / arme unschuldige Christen zur Beuth geben / und in armselige Dienstbarkeit bringen helffen / ist Jhrer Kayserlichen und Königl. Maj. solches jederzeit zum hefftigsten zuwider gewesen/ hat auch Jhre Maj. an embsiger Bemühung nichts erwinden lassen / biß durch Verleyhung GOttes des Allmächtigen / und vermittelst angewendten Fleisses und Sorgfältig-

1621. keit/ auch Jhr. Majest. miltreichen Erzeigung / die Hertzogthumber Ober- und Nieder Schlesien/ wieder in Fried und in ein solchen Stand gesetzet worden/ daß sie vor all andern Landen/ die Kriegsschäden am wenigstem empfunden.

Hierumb und dieweiln Jhre Kayſ. und Kön. Maj. gar nicht zweiffeln / es werden die gehorsame Fürsten und Stände bey Jhr. Majest. standhaffrig / wie dieselb bey Jhnen gnädigst zu thun gemeynt / Gut und Blut / dero gehorsamen Erbieten und Schuldigkeit nach/ zusetzen/ und Jhr. Majestät bey also gestalten Sachen / und sich erzeigenden Nothwendigkeiten / so viel möglich / ihnen zum Besten und Abwendung des Barbarischen Feinds / und desselben Einbrechen hülffliche Handreichung thun. Als ersuchen Jhre Kayſ. und Kön. Maj. die Fürsten und Ständ gnädigst / sie wollen mit einer ehrgibigen Gelt Hülff / biß in 500000. Thaler Jhr. Maj. treuhertzig beyspringen / auch solches desto willfähriger derentwegen leysten / weil andere viel geringere/ und durch vorgangenen Krieg mehr verderbte Länder / sich ihrer Portion nach / stattlich gegen J. Maj. erzeigt und angriffen.

Weilen auch den gehorsamen Ständen wol bewust/ was an den Ungarischen Gräntzen gelegen / deren Ursachen halben der Fürsten und Ständ löbliche Vorfahren / auch gegen Jh. Maj. hochlöblichen Vorfahren im Königreich Böheimb/ jederzeit treuhertzige Bewilligung gethan / die Gefahr aber jetzo dero Orten grösser ist / als sie jemals gewesen/ und ihnen den Fürsten und Ständen nicht weniger / ja fast mehr als anderen Jhr. Majestät Königreichen und Landen zu besorgen seyn würd.

Derowegen und damit dieselben desto bessere Mittel/ selbige Gräntzen zu assecuriren/ und mehrgedachte gehorsame Fürsten und Ständ selbst / dißfalls in ein sicheren Stand zu bringen/ haben mögen / so begehren Jhr. Kayserl. und Königliche Majestät gnädigst / sie wollen deroselben 100000. Thaler jährlich auff sechs Jahr nach einander / zu Erhaltung obberührter Gräntzen/ treuhertzig bewilligen.

Demach auch die Biergelder zu Erhaltung Jhrer Kön. Majest. Hofstatt insonderheit angesehen/ auch ausser etlich wenig Jahr vor dero Regierung dieselben jederzeit völlig ohne Abkürtzung des sechsten Groschens / gereicht worden/ so ersuchen Jhre Maj. die Fürsten und Ständ ferrner / sie wollen in treuhertziger Acht haben / daß Jhre Majestät nicht weniger / als dero Vorfahren / das ihrige bey ihnen allbereit gethan / und hinfüro gnädigst zu thun / geneigt seyn/ auch in Ansehung/ daß dero Renthen und Cammer-Gefäll mehrers als niemahls erschöpfft / und durch den / ohne einige ihre Schuld entstandenen einheimischen Kriez / fast gäntzlichen erloschen / sich treuwillig erzeigen/ und angeregte Biergelder vollständig auff 10. Jahr lang continuiren.

Alldieweil auch den gehorsamen Fürsten und Ständen selbst am meisten daran gelegen / daß der Sedes belli weit vom Land Schlesien abgehalten / und der Krieg ausser Lands geführt/ auch sie von ihrem eygnen Volck unbeschwert gelassen werden: So seynd Jhr. Kayserl. und Kön. Maj. demnach der gnädigsten Zuversicht / ersuchen auch die Fürsten und Ständ gnädigst / sie wollen mit ihrem geworbenen Volck die Anstellung thun / daß nach Besetzung der Gräntzen und Päß / das übrige Volck gegen Ungarn / dem Feind entgegengeführt / demselben dardurch gesteuret/ auch angeregte Hülff/ so lang die Noth währet/ continuirt werden möge / und wie höchstgedachte Jhre Kayserl. und Königl. Majest. an der Fürsten und Stände Willfährigkeit / und daß dieselben auß angedeuten wichtigen Ursachen / nicht auß Haden gehen würden / gar nicht zweiffeln / als wollen sie die gehorsame Fürsten und Ständ/ wegen dieser treuhertzigen Bewilligung / so Jhre Maj. geschehen were / mit gewöhnlichem Reverß / daß solche ihre gutwillige Contributiones ihnen und ihren Nachkommen / jetzo und ins künfftig ihnen von Jhr. Maj. und dero Hochgeehrten Vorfahren / erlangten und confirmirten Privilegien und Freyheiten / unnachtheilig seyn sollen/ nicht allein gnädigst versehen/ sondern auch ihre gehorsambste Treu / wie in gesampt/ also auch gegen einem jeden insonderheit/ mit Kayserl. und Kön. Gn. in allen fürfallenden Occasionen zu gedencken/ gantz unvergessen halten / Mir als Jhr. Maj. Commissarius/ erwarten hierüber der Fürsten und Ständ willfährige Erklärung.

Es wird zu Preßlau gehaldiget.

Folgenden Mitwochen ist die Huldigung vorgenommen / und frühe umb 7. Uhren die Preßlawer Soldaten außgeführet / und vor des Churfürsten Losament biß an die Pfarrkirchen S. Elisabeth/ einer guten Gassen breit / in Ordnung gestellt worden. Als die Uhr 8. geschlagen / sind Jhr. Churf. Durchl. zur Kirchen geritten/ in einem schwartzem Sammeten Habit/ mit güldenen Pasamenten / dergleichen Decken auch das Pferd gehabt/ hinter Jh. Churf. Durchl. sind die Schlesische Fürsten / vor und nach aber ein grosse Anzahl Ständ/ Adel und andere Personen geritten / beyde Jhr. Churfürstl. Durchl. Räth und Diener / so wohl auch die Schlesische Herrn neun Roß darunter gehabt / in der Kirchen ist stattlich musicirt/ hernach von Doct. Hoen eine Predigt gethan/ der Text ist gewesen auß dem 85. Psalm: Ach daß ich hören/ ꝛc. Nach der Predigt ist ein Gebettlein / auff jetzigen Zustand gerichtet/ abgelesen worden/ welches fast biß umb 11. Uhren gewähret/ alsdann ist J. Churfürstl. Durchl. auff die Kayserl. Burgk begleitet worden / auff der Burgk ist an statt des Eyds von Fürsten und Ständen / Jhr. Churf. Durchl. ein Handschlag geschehen / hernach auff den Pasteyen auß grossen Stücken Salve geschossen worden. Folgends Tags hat die Bürgerschafft gleicher Gestalt gehuldiget / da dieselbe auffm Ring/ Jhr. Churf. Durchl. aber in ihrem Losament am Fenster / darauff ein schwartzer Sammeter Teppich gelegen/ gestanden/ neben J. Churfürstl. D. Herr Caspar von Schönberg / welcher vermeldt / daß an statt des Eyds sie nur einen Handschlag verrichten solten / darauff die

1621.

zwar das eusserste Elend des Vatterlands bedauren/ die Ursach aber solches Feuers und unschuldigen Bluts den jenigen/ welche durch ihren Ehrgeitz und Privat Nutzen / das gemeine Wesen in solch Unglück geführet / zumessen / unterdessen kan ich nicht unterlassen / das jenige zu thun/ darzu mich mein Gewissen und die meinem König und Confœderirten schuldige Treu/ verobligiret.

Der Fürsten und Stände Erklärung auff obige Kayf. Proposition

Unerachtet aber dieses Bedräuungs-schreiben / haben die Schlesische Fürsten und Stände auff die obgesetzte Proposition sich also erkläret:

I. Erbieten sie sich Ihrer Kayserl. Majest. auff gewissen Termin vier hundert tausend Reichsthaler zu erlegen.

II. Wegen Versicherung der Ungarischen Gräntzen / auff 6. Jahr/ jährlich nach einander 70000. Reichsthaler.

III. Wegen der Biergelder solten solche ohne Abzug des 6. Groschens Ihr. Kayf. Maj. auff 10. Jahr/ völlig bewilliget seyn.

IV. Wegen des Kriegswesens weren Fürsten und Stände des unterthänigsten Erbietens / so viel die Zeit und Gelegenheit leiden wolte / Ihr. Kayf. M. Hülff zuzusenden.

Nach dem nun alles jetzterzehlter massen richtig verglichen und beschlossen/ wurde solcher Fried mit J. Kayf. M. und den Schlesischen Landen / zu Preßlau auff allen Cantzeln verkündiget.

Die Straßburgische Academi wird andern gleich privilegirt.

Mitlerzeit wurden von Kayserlicher Majestät der Straßburgischen Academi newe Privilegia gegeben: Dann nachdem selbige bißhero sich Kaysers Maximiliani II. Privilegii, so sich allein auff die Philosophiæ Candidatos, daß selbigen des Magisterii und Baccalaureats-Titul solenniter möchten conferiret werden / erstreckete / gebrauchet / erlangete E. E. Rath von Ihrer Majestät Kayser Ferdinandi II. daß beneben Bekräfftigung des vorigen Privilegii, ihre Academi hinfort aller Rechte/ Begnadigungen/ Freyheiten und Prärogativen/ mit welchen andere Universitäten im Römischen Reich versehen weren / genossen / sonderlich aber die Macht haben solte/ des Doctorats / und Licentiats in allen Facultäten/ auch des Magisterii, Baccalaureats und Laureæ Poeticæ gradus und Würden / den jenigen/ welche dessen fähig und werth geachtet würden/ zu geben.

Hierauff wurde den 9. Julii durch ein offentlich angeschlagen Lateinisch Patent / solches im Nahmen E. E. Raths männiglichen kund gethan / auch die Promulgation gedachter newen Privilegien auff den 14. Augusti angestellet / und darzu nicht allein alle / so wol anwesende frembde Herrn und Studiosi, als Bürger und andere Inheimische: sondern auch der Stadt Benachbarte / gebührlich beruffen und eingeladen.

Nach solchem wurde Sontags den 12. Augusti eine Predigt in allen sieben Pfarrkirchen / zur Vorbereitung der Introduction der Universität gehalten/ und darinnen das erste Capittel des Prophe-ten Danielis außgelegt/ auch vor und nach solcher Predigt/ stattliche Musicken gehalten.

Dienstags den 14. Aug. hat man den Actum der Publication des Academischen Privilegii / würcklich vor die Hand genommen / und darbey nachfolgenden Proceß gebrauchet:

Zuforderst sind gangen 2. regierende Fürsten / ferrners 2. minderjährige Fürsten / denen sind gefolget 16. geborne Graffen und Herrn/ darunter sich viel/ so schon in Regierung waren / befunden: Nach diesem kamen etliche Obriste/ Ritter/ Rittmeister / Capitain und andere vornehme Officirer und Soldaten / Edel und Unedel. Denen nach ist gangen ein Studiosus, welche das neue Sceptrum Academicum, so dann einer vom Adel / welcher daß neue Kayserliche Privilegium auff einem Küssen von güldenem Stück / getragen. Dem newen Privilegio hat nachgefolget der gantze Magistrat / sampt dessen gelehrten Officianten/ je zween und zween in einem Glied. Nach diesen ist gangen der Pedellus Academiæ, mit dem alten Academischen Sceptro, darnach einer vom Adel / welcher auch auff einem güldenen Küssen das alte Privilegium getragen / demselben sind nachgangen zween vornehme Studiosi, deren einer die Schlüssel an einer schönen Seidenen Schnur / der ander die Sigilla Academiæ & Facultatum in einer übergüldeten Schüssel gehabt. Weiters sind gegangen fünff Studiosi, deren einer die Matricul der Academi, die übrigen vier aber die Matriculn einer jeden Facultät vor sich geführet. Nach diesen ist gangen der Rector, demnach die vier Decani, und nach diesen die übrige Doctores und Professores publici, deren damals neunzehen waren.

Als man nun in solcher Ordnung in die Kirch (welche mit Tapezereyen und Schildereyen auff das stattlichste gezieret gewesen) kommen / ist ein herrliche Music gehalten worden / nach welcher einer auß dem Ministerio auffgestanden / und ein kurtze Vermahnung sampt einem Gebett gethan / worauff man abermahls stattlich musicirt: under währender Music sind an einem sonderbaren und im innern Chor zur rechten Hand gestellten Tisch / (auff welchen auch das neue Academische Scepter und Privilegium geleget) getretten/ der regierende Statmeister Georg Jacob Wormbser von Wendenheimb / der regierende Ammeister Ulrich Mürsel / der Statt Syndicus D. Antonius Wolff/ und der Cantzley Verwalter D. Joh. Hartmann: An einem andern Tisch so zur lincken Hand gestanden / auff welchem das alte Privilegium / Sigilla / Schlüsseln und Matriculn gelegen/ sind getretten / Adam Zorn ein alter vom Adel/ als Cancellarius / Peter Storck/ alter Ammeister/ und Franz Rudolph Ingolt/ Dreyzehener / als Scholarchen.

Auff solches hat Doctor Wolff eine Oration gehalten/ / und darbey das alte und neue Privilegium verlesen lassen. Darauff hat man musicirt: nach Endung solches ist D. Wolff ferrner fortgefahren / und hat das neue Privilegium dem Cancellario Universitatis überantworten lassen: und endlich die Oration / welche auff ein grosse Stund gewäret/ mit einer Erinnerung und gutem

1621. Wunsch beschlossen. Darnach hat man das Te Deum laudamus gesungen / nach welches Vollendung der Cancellarius auch geredet / die auffgetragene Honores acceptirt, und sich auff die Oration / so der Rector halten würde / gezogen.

Hierauff ist abermal musicirt / und unter währender Musica dem Rectori das neue Privilegium zusampt dem neuen Sceptro, durch den Cancellarium gelieffert worden.

Der Rector hat das neue Privilegium mit Reverentz empfangen / und wieder auff das güldene Küssen geleget / hernach den zweyen Pedellen die zwey Sceptra gegeben / und durch beyde / so zuvor nur durch einen geschehen / ihme auffwarten lassen / und hierauff mit einer schönen Oration / Gott / dem Kayser / den Intercedirenden Fürsten / ihren Consiliariis, dem Magistrat und den Scholarchen / Danck gesagt: auff welche Oration man abermahls stattlich musicirt / und sind unter solchem Musiciren die Fürsten / Graffen und Herrn / wie auch der Magistrat und das Collegium Academicum, in voriger Ordnung wieder hinauß gegangen / nur allein daß im Hinaußgehen das neue Sceptrum und neue Privilegium nit mehr dem Magistrat / sondern dem Collegio Academico vorgetragen worden.

Diesen Actum introductionis, so sehr prächtig und herrlich abgangen / zu sehen / sind viel hundert Personen von Basel / Tübingen / Heydelberg / Speyer und andern Orthen / nach Straßburg gezogen / und solchem sampt etlich tausend andern / allerley Standspersonen / beygewohnet: Da dann ein solches Geträng von der Menge des Volcks gewesen / daß ihrer viel darüber in Lebens-Gefahr gerathen.

Mitwochs den 15. Augusti ist der erste Actus promotionis gehalten / und ein Doctor in der Heil. Schrifft creirt worden / darbey abermal ein grosse Frequentz von Hohen und Nidern Stands-Personen sich finden lassen.

Donnerstags den 16. Augusti hat man auff dem hierzu im Collegio verordnetem Theatro ein schöne Tragico-Comœdiam, von Außführung der Kinder Israel auß Egypten / auffgeführet / darbey sich mehr als zehen tausend Zuseher befunden / so / daß auch das Volck auff dem grossen Plan und den auffgeschlagenen Stancketen nicht sitzen können / sondern im Collegio oben allenthalben die Dächer durchbrochen.

Zu Eingang der Comœdi hat sich / nach dem man zuvorhero etliche Trompeten tapffer erthönen lassen / auch Kesseltromler darbey geschlagen / erstlich der Rhein mit seinen drey Mägden / deren die eine der Illstrom / die andere die Kintzig / die dritte die Preusch gewesen / præsentiret / und den Zusehern angezeiget / daß diese Comœdi, GOtt / dem Römischen Kayser / Churfürsten von Maynz / und Landgraff Ludwigen zu Hessen-Darmbstatt zu Ehren gehalten werde. Hernach ist bey dieser Action denselben Tag sehr lustig zu sehen gewesen / die Ertränckung der Israelitischen Kinder in Egypten / die starcke Frondienst der Israeliten / der brennende Busch / die Verwandlung des Stabs Mosis in eine Schlang / und die Verwandlung der Schlangen in einen Stab / die Verwandlung des Wassers in Blut / die Frösch / die Läuß / die dicke Finsternuß / der Hagel und Ungewitter / die Wolckenseul und Feurige Seul / wie auch das rothe Meer / durch welches die Kinder Israel trucknes Fuß durchgegangen / Pharao aber und seine Zugehörigen / sampt Pferden und anderm verschlucket worden: Item der Chor der Egyptier / wie sie ihre Abgötter angebettet / und dann der Chor der Israeliten / wie sie ihrem eigenen Gott gedancket / da sich dann in jeglichem Chor mehr als zwey hundert Personen befunden. 1621.

Den folgenden Tag als den 17. Augusti / wurde der ander theil der Comœdi vorgenommen / da man dann gar zierlich repræsentiret den Felsen / an welchen Moses geschlagen / daß Wasser herauß geloffen / die Gebung der Zehen Gebott Gottes auff dem Berg Sinay / die Auffrichtung des güldenen Kalbs / umb welches die Kinder Israel getantzet / die Anordnung des Levitischen Gesetzes / Gefäß / Ceremonien und Instrumenten und Auffsperrung der Erden / welche Core / Dathan und Abiron verschlucket und in sich gefressen hat / Bileams Eselin / welche geredet / die Auffrichtung der ährinen Schlangen / allerhand Opffer / und unterschiedliche kostbare Feuerwerck. Die agirende Personen sind auff das allerzierlichste angethan und geschmücket / und mehr als für 100000. Reichsthaler Kleidung Schmuck auff dem Theatro gewesen.

Die folgende Tag sind in Juridica und Medica Facultate, etliche Doctores / wie auch ein namhaffte Anzahl Magistri creirt, und damit diese Festivität vollendes geendet worden.

Neue Academi zu Rintelu angerichtet.

Kurtz zuvor ehe die Universität zu Straßburg eingeführet worden / ward auch zu Rintein ein neue Academi angerichtet / welche von Ihrer Kayserlichen Majestät privilegirt / von dem Fürsten von Schawenburg dotiret / und gleichfalls mit herrlichem Pomp introducirt worden.

König Christians in Dennemarck zweyter Printz / zum Bremischen Coadjutoren angenommen.

Unlang hernach als König Christian in die Graffschafft Schawenburg eingefallen / ward sein zweyter Sohn Printz Ulrich zum Coadjutoren des Ertzstiffts Bremen angenommen: Darauff die Staaden das meiste abgedanckte Dänische Volck in ihre Dienst nehmen / und solches von Bremen zu Schiff abholen liessen.

Parlament in Engell.

Der König in Groß Brittannien hatte zu End des vorigen Jahrs eine Reichs Versamblung oder Parlament / gegen den sechszehenden Januarij dieses 1621. Jahrs außgeschrieben / welche er hernach biß auff den 23. gemeldten Monats verschoben.

Etlich wenig Tag zuvor / ehe das Parlament seinen Anfang gehabt / ist auß Franckreich in Engelland ankommen / Monſ. Cadinet, Marschalck in Franckreich / welcher auff die 400. Personen bey sich gehabt / die meistentheils Edelleuth waren. Man hat nicht wissen können / was sein

1621. Anbringen gewesen/ weil er solches bey dem König allein gethan.

Den vorangeregten 23. Januarii/ hat sich das Parlament zu Westmünster versambler / über welches der König das Haupt ist / und bestehet dasselbe auß zweyen Häusern: das eine wird daß Hohe Hauß / daß ander das Nieder Hauß genennet. In das Hohe Hauß gehören die Ertzbischoffe / Bischoffe / wie auch die Hertzogen / Marggraffen / Graffen und Freyherrn. Zum Nidern Hauß sind verordnet die Ritter / Edelleuth/ der Stätt und Gemeine Abgesandte / nemblich auß jeder Provintz zween / und auß jeder Statt auch so viel/ also daß ihrer wol 400. sind / wann sie alle zusammen kommen. Auff denselben Tag als das Parlament versambiet gewesen / hat der König auff diese Weiß angeredet:

Deß Königs erste Red im Parlament.

Der weise Mann spricht/ Wo viel Wort sind / da gehets ohne Sünde nicht ab. Solches habe ich an mir selbsten befunden. Dann weitläufftige Discursen mich offt an meiner Wolfahrt gehindert haben: und hab ich zwar vor diesem den rechten Vorsatz und Spiegel meines Gemüths / mit vielen Worten entdecken wollen: aber es sey daß Gott in mir oder in euch etwas boßhafftiges gespühret hab / so hat solches kein glücklichen Außgang gehabt / und ist mein Vorhaben allerding zurück gangen: also daß ich mit den Kindern/ die auff dem Marckt sitzen/ wol sagen kan / wir haben euch gepfiffen / und ihr wollet nicht tantzen: wir haben euch geklagt / und ihr wollet nicht weinen. Derohalben begehre ich nicht mit einer langen und verdrießlichen Rede euch auffzuhalten: dann ich vor diesem erfahren / wie bitter die Früchte derselben gewesen. So will ich dann zur Sach selbst schreiten / und wann ihr auff meine Rede fleissig Achtung geben / und andere Discursen hindan setzen werdet / so wird euch solches besser als vor diesem bekommen. Die Ursach warumb ihr allhero seyd beruffen worden / ist daß ihr euch mit euerm König von Reichs-Sachen unterredet / und ihm anzeiget / was ihr meynet/ daß er thun soll. Ehe ich aber eins und das ander absonderlich vorbringe / so muß ich erstlich ins gemein vom Parlament etwas sagen / und zu erkennen geben / was dasselbe sey. Es bestehet auß einem Haupt und einem Leib: der König ist das Haupt/ der Adel und die Gemein sind der Leib. Die Parlamenten sind in allen Königreichen jederzeit üblich gewesen / und von den Königen angestellet worden / nachdem die Oberste Herrschafften und Monarchen schon bevestiget waren / auff daß die Könige durch dieses Mittel ihrer Unterthanen Sinn und Meynung vernehmen möchten. Wann ich euch jetzund solte die unterschiedliche Formen der Regimenten vorhalten / würde solches gar zu verdrießlich fallen. In den Parlamenten befinden sich bißweilen mehr/ bißweilen weniger Personen: jedoch wo dieselbe jemahls sind gehalten worden / so hat die Regierung allezeit ein Oberhaupt oder Obristen Landherrn gehabt. Die Könige kommen nicht zusammen / so ist es auch wider die Natur eines Parlaments / daß die so in demselben erscheinen solten/ dem gemeinen Volck anhangen / und sich befleissen demselben zu gefallen. Bey den Ständen in Teutschland / da das Oberhaupt erwehlt wird / wie auch in den Niderlanden wird kein Parlament gehalten. Und so viel von den Parlamenten ins gemein. Auff daß ich nun etwas näher zur Sachen komme / so ist zu wissen / daß der König die Parlament beruffet: darnach muß man mercken / wie solche Beruffung geschicht. Ich beruffe die Pares des Reichs / die durch ein Erbrecht darzu gehören / und sie kommen / daß sie dem König ein guten Rath geben. Darnach beruffe ich die Bischoffe wegen der Kirchen-Regierung / dieweil der Last und die Sorg der Kirchen ihnen obliget: Nach demselben die Freyherrn des Reichs: und dann die Ritter auß einem jeden Quartier: Endlich die Abgesandten aller Stätt / die berechtiget sind im Parlament zu erscheinen. So seyd ihr dann allhero zusammen kommen / damit ihr auff die Beschwernussen des Königreichs Achtung gebet / und mit euerm König berathschlaget. Derselbe hat zwar allenthalben seine Statthalter / aber in dem Hohen Hauß / da neue Gesetz müssen gemacht werden / ist er in der Person. So ist dann dieses der Ursachen eine / umb welcher willen ihr allhier zusammen kommen seyd / daß ihr die Mißbräuch reformieren helffet. Dem König stehet es zu / Gesetz zu machen / und ihr müßt dieselbe bestätigen: Darnach solt ihr auch von den schweren und wichtigen Sachen des Königreichs handeln.

Belangend das Hauß der Gemein / so erforschet dasselbe die Mißbräuche / die auff dem Land im schwang gehen: und müssen sie bey den Königen anhalten/ daß sie solche Gesetz erlangen / durch welche die befundene Mängel verbessert werden. Ihr habt jetzt gute Gelegenheit / viel Ding von mir zu begehren: und werdet nicht so fertig seyn mit euerm Begehren/ als ich willig seyn wil / euch darinn zu willfahren / wofern ihr euers Begehren billiche Ursachen haben werdet. Euch gebührt / euerm König Hülff anzubieten / und dasselbe was ihm mangelt / zu erstatten. Solches muß sonderlich in Engelland / und daselbst mehr / dann an andern Orthen geschehen / sintemal Engelland ein solches Land ist (welches ich mich nicht schämen will zu sagen) da alles Volck schuldig ist / dem König Schatzung zu geben. Darfür ist ein frommer König schuldig / Gerechtigkeit zu üben / und sich gütig zu erzeigen. Der König muß seinen Mangel offenbahren: und die Unterthanen müssen ihm zu Hülff kommen/ dieses machet ein schöne Vereinigung zwischen dem Herrn und den Unterthanen / und bringet Segen über ein Königreich.

Nach dem ich nun dieses ins gemein geredet / so will ich jetzt besonder die Ursachen anzeigen / warumb ich diß Parlament habe beruffen lassen. Deren sind zwo: die erste ist / auff das neue Gesetz

1621.

gemacht werden: die ander/ damit ihr mir in meiner Dürfftigkeit Handreichung thut.

Erstlich/ so ist des Königs Ampt / daß er neue Gesetz machen lasse/ wann er siehet / daß die Gemein sehr Lasterhafftig worden ist: und ist wahr / was heut der Bischoff in der Predigt gesagt hat: Auß bösen Sitten sind gute Gesetz entstanden. Das Ampt/ sag ich/ eines Königs ist/ wohl zu regieren / und gute Gesetz zu machen / damit die Mängel und Gebrechen gebessert werden. Dann je älter die Welt/ je gebrechlicher und sündhaffter sie wird: Darumb müssen stäts neue Gesetz und Ordnungen gemacht werden : darzu hab ich euch jetzt beruffen. Hiervon köndte viel gesagt werden / aber ich will es lassen dabey bewenden.

Was nun die Kirch betrifft / so sind in derselben Gesetz genug / wann sie nur fleissig gehalten würden. Es sind zweyen Weg/ denen man in der Religion folgen muß: Der eine ist ein rechte und kräfftige Underweisung / und daß man den Leuten ins Hertz spreche : der ander ist der Zwang. Ich weiß zwar wol / daß die gantze Welt den geringsten Wurmb nicht machen kan: wie dann alle Zauberer in Egypten / solche Macht nicht gehabt haben. Vielweniger können die Menschen den Glauben zwingen/ welchen Gott in den Hertzen würcket: Darumb halte ich darfür / daß man die Gewissen nicht zwingen soll. Der Vatter Latimerus hat sehr wol gesagt / der Teuffel were ein fleissiger Bischoff. Wann die Kirchendiener so fleissig weren / die Menschen auff den rechten Weg zu bringen / wie die Jesuiten / Puritanen und andere Secten kühn seyn / Spaltungen anzurichten / und die Leuth zu verführen so würden heut zu Tag nicht so viel irr gehen/ und vom rechten Weg abweichen. Darumb wolte ich/ daß die Bischoff und Prædicanten / in Lehren und Vermahnen etwas fleissiger weren / und nicht die Zeit in Müssiggang zubrächten / dann in Verrichtung Göttlicher Geschäfften / muß man nicht träg oder schläfferig seyn. Wiewol ich aber der Meynung bin/ daß man die Gewissen nicht zwingen soll: jedoch so halte ich darfür / daß man die Leuthe wol möge zwingen zum äusserlichen Gehorsamb / daß sie sich den Politischen Satzungen in dem Lande / da sie wohnhafftig sind / unterwerffen : und das achte ich recht und billich.

Belangend den Heurath meines Sohns/ von welchem ich mit dem König in Spanien / welcher ein Catholischer König ist/ gehandelt hab / im Fall ich darinn etwas schliesse / welches zu der Ehre GOttes und Wolstand dieses Königreichs nicht gerichtet ist/ so solt ihr mich für einen König halten/ der nicht werth sey/ daß er über euch herrschen soll. Ich hab die Religion beydes mit dem Mund und mit der Feder vertädiget / und kan ich mit Warheit sagen / daß ich derselben halben Verfolgung gelitten hab. Dann Bellarminus hat deßwegen wider mich geschrieben: also daß ihr mir hierinn wol trauen möget: und man wird es mit der Straff wol gewahr werden / wann etwann ein Papist sich solte muthwillig und halßstarrig erzeigen. Aber so lang die Papisten sich friedlich halten / so begehre ich/ daß die Kirchendiener mit der Lehr und Unterrichtung fleissig anhalten / und durch ihren guten Wandel die jenige suchen zugewinnen/ die zu gewinnen seyn.

Was die Steuer und Gelehülff betreffen thut / so will ich darvon nit viel Wort machen. Ich hab allhier 18. Jahr lang regiert / und ihr habt unter meiner Regierung/ Frieden und Uberfluß gehabt: auch ist keiner im gantzen Land/ der Armuth oder Noth leide: es sey dann / daß er nichts arbeiten oder nichts sparen wolle. Ihr aber habt mir noch biß dahero weniger / als jemand meiner Vorfahren/ die vor mir regiert haben/ gesteuret.

Die letzverstorbene Königin Elisabeth / welche in Irrland Krieg geführet/ hat viel Steuer und Geldhülffe bekommen / die des Jahrs mehr dann 35000. Pfund getragen haben. Ich aber hab in den 18. Jahren / die ich regiert hab / nur viermahl eine Steuer empfangen: in den nechstverflossenen 10. Jahren/ ist mir nichts worden. Gleichwol hab ich wol / so grosse Ursachen gehabt/ dieselbe zu fordern / als jemand meiner Vorfahren: aber ich habe euch damit nit beladen wollen. Die Ursachen / warumb das letzte Parlament mir keine Steuer hat einwilligen wollen / war diese / daß im nechstvorgehenden / mir eine war bewilliget worden: und kam diese Ursach noch darzu / daß solche Steuer mir nicht were zukommen. Etliche die dazumahl darbey waren / sprachen/ sie wolten mir gern alles geben/ was sie hetten / wann sie nur gewiß weren / daß es mir solte zukommen. Von der Zeit an / hab auch auff meine Sachen fleissig acht geben. Ich hab nicht einen gefunden/ welcher treu were gewesen: und habe ich seithero die jährliche Unkosten meines Hauses geschmälert / und 1800. Pfund daran abgezogen. Betreffend die Unkosten/ die auff die Schiff gehen / so hoffe ich/ dieselbe von 34000. auff 14000. Pfund zu bringen. Gleichen Abschlag wil ich auch in meinen täglichen Außgaben zuwegen bringen: darinn ich den Milord Arundel gebraucht hab / welcher seines getreuen Diensts halber / schon vieler Papisten Haß auff sich geladen.

Was die Admiralschafft anlanget / so bekenne ich / daß ich darzu einen jungen Mann erwehlet hab: welches mir verwiesen wird. Wiewol aber andere König einer andern Meynung sind / so halte ich doch darfür / daß ein ehrlicher und fleissiger Jüngling / der ihm sein Ampt mit aller Sorgfältigkeit läßt angelegen seyn/ mir so viel Dienst beweisen kan/ als ein alter Mann. Die Erfahrung hats geben: Dann ob er wol in solchem Ampt noch ungeübt gewesen / so hat er doch die Sach darzu gebracht / wie man jetzt siehet / und solche Befelchshaber bestellet / die sich darauff wol verstehen und fleissig sind.

Ich habe grössere Sorg / dann jemand meiner Vorfahren / getragen. Damit alle Mißbräuch gebessert würden / und ich von meinem Einkommen leben möchte: und befleissige ich mich/ so viel müglich / mein Hauß zu säubern und zu reinigen.

Der ander Punct / von welchem ich zu reden hab / betrifft den betrübten Zustand des Christen-

1621.

Reichs / welcher also beschaffen ist / daß keiner / den elben anderst / dann mit weinenden Augen anschawen kan. GOtt ist mein Zeug / daß ich zu dem Anfang desselben nit geraten noch geholffen hab: aber ich wündsche und hoffe / daß ich Mittel möge finden / denselben abzuhelffen. Als die Böhmen des Keysers Dienere verstossen hatten / so hab ich alsbald getrachtet / wie ich den Handel stillen / und wieder zurecht bringen möchte. Zu dem End hab ich meinen Gesandten / den von Doncaster / dahin abgefertiget: welchen die Böhmen zwar grosse Ehr bewiesen: aber 3. Tag hernach / erwehlten sie meinen Tochtermann zu ihrem König / in dem ich darmit umbgangen / wie ich sie mit dem Keyser wieder möchte versöhnen. Diese Wahl hab ich mir / dreyer Ursachen halben / nicht können gefallen lassen. Erstlich wegen der Religion: dann man sagt / es were der Religion halber zu thun: der Teuffel der diß Spiel angefangen hat / sey der Meinung: Ich kan dieses in meinen Kopff nit bringen / daß die Underthanen der Religion halber / solten Fug und Macht haben / wider ihren Herrn zu rebelliren. Christus ist in die Welt kommen / die Underthanen zu lehren / daß sie ihren Königen gehorchen / nicht aber wider dieselbe rebelliren sollen. Was die Böhmen für Gesetz haben / weiß ich nicht / und kan nicht urtheilen / ob der Keyser wohl oder übel regieret habe: Ich mag sagen: wer hat mich zum Richter über euch gesetzet? Mich düncket nicht / daß es einem König zustehe / von der Regierung / die ausserhalb seinem König geführet wird / zu urtheilen. Dann ich würde nicht gestatten / daß ein anderer König / sich des Richter Ampts in meinem Königreich anmassen / und urtheilen solte / ob ich wol oder übel regierte. Wann ich heete wollen ein Schiedsmann seyn / und gleichwol die Waffen ergreiffen / und mich selbst Partheyerklärt hette / solches were mir nicht angestanden: Gleichwol hab ich nicht underlassen Hülff zu leisten / und hab gestattet / daß eine Contribution / durch mein gantzes Land geschehen ist. So hab ich auch den Einfall in meines Tochtermanns Land zu verhindern / den Fürsten der Union 3000. Pfund Sterling zugeschickt / und gehe ich jetzt darmit umb / wie mein Tochtermann sein Land wieder erobern möge. Aber ich kan von euch nichts zu wegen bringen / dann mit Betteln / als wann es umb ein Allmosen zu thun were.

Was die Wiedereroberung gemeldtes Landes anlanget / so erkläre ich mich vor euch / dahin / daß im Fall ich dieselbige mit Freundschafft und gutem Willen nicht erlangen kan / ich meine Cron und mein Leben dran wagen / auch meines Sohns Blut nicht verschonen wil. Aber ich kan nichts thun / ohne Hülff meiner Unterthanen / und niemand hat weniger Hülff in Engelland empfunden / als ich. Diese Sach gehet die Religion an / wie auch das Erbtheil meiner Kinder und Kindskinder: Wofern unser Widerpart die Oberhand behält / so wird sie die Religion ändern. Darumb bedarff ich einer eilenden Hülff: Qui citò dat, bis dat: Wer bald gibt / gibt doppel. Ich will nit unterlassen / meinen Kindern Beystand zu leisten / wann ihr nicht unterlasset / mir unter die Arm zu greiffen / wie ihr meinen Vorfahren / in Sachen / daran nicht so viel gelegen war / gethan habt. Ich glaub gleichwol für gewiß / daß wann wir alle zugleich / reden und schreiben könten / ich von euch allen ein gleichförmige Zustimmung hören und lesen würde. Derowegen so betrachtet die gegenwärtige Noth ewers Königs / und die langwürige Sorg / die er für euch getragen hat / wie auch die schwere Unkosten / die mir auffgangen / über die 40000. Pfund / die ich jetzt zuwegen bringe / die Pfaltz zu erhalten.

1621.

Was nun euch selbst angehet / da ist kein Zweifel / ihr werdet von allem / was ihr von mir begehren wollet / guten Bericht haben. Die Justitz betreffend so hab ich die allerbeste / die ich kenne / zu Richtern verordnet / ohn einige Gunst und Affecten. Ich hab nimmer / weder offentlich noch heimlich an sie gesonnen / das sie anderst / als was recht und billich ist / thun solten: Ihr möcht sie selber drüber hören. Solten sie aber Straffwürdig befunden werden / so will ich ihrer nicht schonen. Dann der dienet nit König zu seyn / welcher nit Sorg trägt / daß seine Underrichter seyn wie er / nemblich gerecht und getrew. Belangend andere Sachen / so ist es fasselzam / daß meine Müntz nun in 9. oder 10. Jahr fast still gestanden ist / und läst es sich ansehen / als ob kein Silber mehr vorhanden were / zu müntzen. Etliche sonderbahre Personen betreffend / so bekenne ich zwar / daß ich freygebig bin gewesen / aber die fürnembste Ursachen des Abgangs / der ich empfinde / sind die ich droben erzehlet hab. Anlangend meine Freygebigkeit / so mag ich sagen wie zuvor / meine Meinung ist nicht / alle Tag Christ Fest zu halten. Es ist wahr / ich bin sehr darinnen betrogen worden / daß ich mit meinem Schaden und zu meiner Underthanen Nachtheil / viel verschencket hab: aber wann man mich recht informiret / so will ichs bessern.

Ich mag wol leiden / daß ihr vom Nieder-Haus / euch der Klagen annehmet / die wider den König / die Regierung / und in Kirchensachen geführet werden: Aber ihr sollet der König und Fürsten Prærogativ und Vorzug / keinen Eingriff thun. Darzu ist das Parlament nicht verordnet / So aber unter euch etliche gar zu fürwitzig seyn wollen / (Ich meine die / welche die gute Sach / die ich mir vorgenommen hab / verhindern wollen) so lasse ich es geschehen / daß ihr mit mir handelt wie ihr meinet / daß ichs verschuldet hab / Ich werde so willig befunden werden zu reformiren / als ihr mich zu informiren.

Man hat sehr gegrübele / wie ein Parlament zu halten wäre: Ich hab vor diesem zweyerley Parlament gehalten: Eines als ich erstlich in Engelland kam / und noch Lehrgeld geben muste. Dazumal haben die alten Diener und Räthe der Königin Elisabeth / die hochverständig und wohl erfahren waren / das Regiment geführet / darüber viel Klagen vorgefallen. Darnach ist ein frembd Thier herfür kommen / nemblich die Anmassung: dann sich dazumal Leuth herfür gethan / die sich vieler Ding angemast haben / deren etlich

1621.

allhie zugegen: aber wiewol andere ihnen geglaubt/ so habe ich doch ihnen niemahls einigen Glauben zugestellet.

Nun wolan/ ich hab euch zusammen beruffen/ Ich bedancke mich gegen euch allzumahl/ daß ihr erschienen seyd/ ich verlaß mich auff euch/ und sag euch für gewiß zu/ daß ihr allezeit werdet befinden/ daß ewer König ein Mann mit Ehren ist/ und bleiben wird/ so lang er lebet. Handelt miltiglich mit mir/ damit die gantze Welt spühre/ wie glücklich ein Reich sey/ wann der König und die Underthanen sich mit einander betragen: das wird ewer Heyl und Wolfahrt seyn. Ich bitte GOtt/ daß er ewere Sinne darzu bewege/ daß ihr solches thut.

Parlament bewilligt dem König zwo Geldhülffen.

Hierauff haben die Parlaments Herren unterschiedliche Sessiones und Zusammenkünfften gehalten/ in welchen sie mancherley Puncten abgehandelt/ die nicht zu männigliches Wissenschafft an Tag kommen sind. Doch hat man so viel darvon erfahren/ daß das Parlament dem König zwo Geldhülffen bewilliget hat. Und dieweil solches nicht allein reichlich/ sondern auch freywillig gethan/ ist solches dem König desto lieber und angenehmer gewesen/ und hat er dem Parlament in nachfolgender Rede/ höchlich darfür gedancket/ und zugleich die Parlaments-Herrn/ etlicher Puncten halber vermahnet und underrichtet: so den 26. Martii auff diese Weiß geschehen.

Des Königs andere Rede im Parlament.

Als ich newlich herkame/ so hatte ich mir vorgenommen/ euch von der Warheit meines Handels und Wandels zu underrichten/ und euch zu erkennen zugeben/ was ich für eine Vorsichtigkeit gebraucht hätte/ in Verfertigung der Patenten/ die ihr jetzund in Bedencken gezogen. Damit dieselbe in der Execution nicht mißbraucht würden. Aber dieweil ich verstanden/ daß die Zeit ewerer Aussprach herbey nahet/ so bin ich jetzund kommen/ euch zu vermelden/ wie bereit und willig ich sey/ das jenige zu Werck richten/ was ihr werdet geschlossen haben/ sintemahl die Execution das Leben des Gesetzes ist/ ohn welche ein Gesetz nur für ein todten Buchstaben zu halten/ und ich/ als ein König/ zu solchem Ampt von GOTT dem HErrn in diesem Königreich/ bin verordnet worden. Und ob ich wohl nicht zweiffle/ daß mein voriger Handel und Wandel in meinem gantzen Leben/ mir das Zeugnuß gibt/ daß ich ein auffrichtiger König sey: Jedoch hab ich für rathsamb gehalten/ mein Vorhaben an den Tag zu geben/und die Laster/über welche geklagt worden/ mit meinem eygenem Mund zu straffen. Mein Vorhaben hab ich bald im Anfang darmit bewiesen/ daß ich den Ægidium Mompesson, fleissig hab suchen lassen: und ob er zwar schon Landflüchtig gewesen/ so hab ich doch meinen Ausruff ihm alsbald nachgeschickt: und wie ich darinn mich ernstlich erzeigt/ also will ich auch mit gleichmässigem Ernst das jenige vollziehen/ was ihr wider ihn gesprochen habt.

Zwo Ursachen bewegen mich/ einen Ernst zu gebrauchen/ in der Execution des jenigen/ so ihr in ewerer Versamblung schliessen werdet. Erstlich/ dieweil ich vor GOtt schuldig und verpflichtet bin/ solches zu thun. Dann er hat mich zum König gemacht/ und gleichsamb mit meinem Volck vermählet/ daß ich für dasselbe alle Sorg tragen. Und ich versichere euch/ so gewiß ich ein ehrlicher Mann bin/ und bey der Trew eines Christlichen Königs (ihr und die gantze Welt wissen/ daß ich ein solcher bin) wann diese Klagen mir/ vor dem Parlament/ weren fürgebracht worden/ ich wolte gethan haben/ was einem gerechten König zustehet/ und solche Mißhandlungen auch ausserhalb der Versamblung des Parlaments ernstlich/ und vielleicht schärffer/ dann ihr selbst urtheilen werdet/ gestrafft haben. Aber dieweil ich dieselbe erst bey diesem Parlament vernommen hab/ so will ich nicht weniger jetzund mein Ampt thun/ als ich zuvor gethan hab. Dann dieweil die Sachen solcher massen sind befunden/ wie sie ins gemein angebracht worden/ so muß ich bekennen/ daß ich mich schäme/ daß ich selber nit darzu gethan/ und die Mißthätige durch den gewöhnlichen Lauff der Justitz/ hab straffen lassen. Dieweil aber diese Sachen/ von welchen ich zuvor nichts gewust/ jetzt erst im Parlament entdeckt worden/ und auch auff andere Weg nicht so wol haben können entdeckt werden/ sintemal alle Glieder des gantzen Königreichs/ aus allen Quartieren allhero zusammen kommen: so will ich hierinn an Verrichtung meines Ampts/ nichts underlassen. Dann was viel unter euch/ die allhie gegenwärtig sind/ offt aus meinem Munde gehört haben/ das will ich allhier widerholen/ daß nemblich der gemeine Nutz mir dermassen angelegen/ daß kein PrivatPerson/ wer der auch sey/ wenn er mir schon noch so lieb wäre/ demselben von mir soll vorgezogen werden: und ich hoffe/ ihr werdet diesen meinen guten Vorsatz dem Volck zu erkennen geben.

Die ander Ursach ist/ daß ich mir keines Wegs fürgenommen hab/ den Freyheiten und Privilegien dieses Hauses einen Abbruch zu thun/ sondern vielmehr dieselbige zu bekräfftigen. Kein König hat noch so viel für den Adel gethan/ als ich gethan habe/ und noch zu thun bereit bin. Und was ich euch werde vortragen nach meinem Gutdüncken: so will ich doch das Urtheil darvon/ dieser ewerer Versamblung heimstellen. Ich weiß/ daß ihr euch in derselben nicht anderst werdet verhalten/ als vor diesem geschehen: und ich bitte/ ihr wollet euch nicht einbilden/ als wolte ich darvon/ was vor diesem bräuchlich gewesen/ etwas abzwacken. Dann ich das alles gern eingehen will/ was sich befinden wird/das vor diesem bey einer guten Regierung üblich gewesen: und bekenne ich/ daß dieses das obriste Richthauß sey/ da ich allezeit/ wo nicht in der Person/ jedoch durch meine Stadthalter gegenwärtig bin: Zugeschweigen/ daß ich stets an der Hand bin/ und jederweilen mich bey euch einstelle: so hab ich euch auch kein bessere Bürgschafft leisten können/ meines guten Gemüths gegen euch/ dann daß ich euch die Ehr gethan/ und meinen einigen Sohn euch

beyge-

1621. beygefügt hab / der Hoffnung / ihr werdet neben ihm zuwegen bringen / daß diß das glücklichste Parlament sey / welches jemals in Engelland gehalten worden.

Diß bekenne ich / und gereicht solches zu meinem Trost / daß das Hauß der Gemein für dißmahl mit grössere Liebe bewiesen / und in allen seinen Handlungen mich mehr respectiret hat / als vor diesem mir oder jemanden meiner Vorfahren (wie ich darfür halte) widerfahren ist. Was diß ewer Hauß (nemlich das hohe Hauß) anlangt / so hab ich allzeit befunden / daß ich von denselben bin geehret worden / wie ich dann hinwiederumb euch / ewrem Verdienst nach / allezeit gnädigst bin gewogen gewesen. So hoffe ich auch / ihr werdet es für ein Glück halten / daß mein Sohn unter euch sitzt / welcher / wann es GOtt gefallen wird / ihn an meine Stelle zu setzen / sich erinnern wird / daß er einmahl ein Glied ewers Hauses gewesen / und also verbunden sey / ewere rechtmässige Privilegia zu unterhalten / und alle die Tag seines Lebens einen bessern Gefallen an euch zu schöpffen. Dieweil man auch heutigs Tags ausgibt / daß ihrer viel sich verführen / und corrumpiren lassen / damit solches diesem ewrem Hauß nit begegne / hab ich ihn zu aller fürfallenden Gelegenheit / für ein gut Werckzeug gehalten / der beydes von dem Hauß insgemein / und von einem jeden insonderheit mir guten Bericht geben könte. Eben das kan ich auch von einem sagen / der bey euch sitzt / nemblich dem Buckingam / welcher allezeit willig und bereit gewesen / für gemeldtes Hauß / und ein jedes Glied desselben gute Dienst zu leisten. So hat auch H. Arundel seinen Fleiß und Trew bewiesen / in seiner Relation / die er an euch gethan / was ich ihm von den Privilegien des Adels geantwortet hab / derentwegen er mich mit einem sonderbahren Eifer angesprochen hatte.

Nun die Zeit kompt herbey / daß ihr einen Receß machen solt: obs die Zeit wird leiden können / daß ihr von allen und jeden Puncten einen Ausschlag gebt / weiß ich nicht. Was mich aber anlangt / dieweil ich sehe / daß beyde Häuser so löblich und freundlich mit mir gehandelt / und mir zwo Geldhülffen aus freyer Hand / und mit grosser Freywilligkeit / als noch keinem König vor mir geschehen / gegeben haben / welche ich auch mit gleichmässiger Freundlichkeit acceptirt: Ich aber solches noch zur Zeit durch ein allgemeinen Perdon und Verzeihnng / welche biß zum Ende des Parlaments pflegt auffgeschoben zu werden: nit vergelten kan: so will ich doch jetzund etwas meinem Volck zum Besten thun / welches ich nicht länger ausstellen kan. Man hat zu dieser Zeit über drey Ding geklagt / die für grosse Beschwernuß angezogen worden: Erstlich von den Herbergen und Wirtshäusern / zum andern von den Trinckhäusern: zum dritten von dem Gold und Silberdrat. Was für Patenten vor diesem darvon ausgangen / die wil ich abschaffen / und damit ich keine Zeit verliere / so sol solches alsobald geschehen. Belangend die Trinckhäuser / so mögen die Landpfleger / wie vor diesem davon disponiren: Mein Ausschreiben vom Gold und Silberdrat ist schändlich executirt worden / beydes der Unbilligkeit halber / mit welchen man gegen etliche verfahren / und wegen des Mißbrauchs des guten Golds und Silbers / in dem man fast also gehandelt / als ob man falsch Geld gemünzet hette. Ich hab allbereit die frey gelassen / welche man ins Gefängnuß geworffen hatte: ich will nun auch das Patent davon abthun / und mag dieses anstatt einer Perdons seyn. Diese drey Puncten will ich offentlich widerruffen / und ich begehre / daß ihr bedencken wollet / wie solches am füglichsten geschehen könne. 1621.

Ich höre / daß ihr noch ein ander Patent unter handen habt / wider die / so immer etwas newes tichten und anbringen. Ich bitte euch / so lieb euch meine Ehr / und die Wolfahrt meines Volcks ist / ihr wollet solches / so bald ihr könnet / zu Werck stellen / und lasset dieses / so bald ihr zusammen kompt / eines von ewerm ersten Geschäfften seyn. Dann ich hab allbereit mein Mißfallen wider solche Leut / in der Sternkammer zu erkennen gegeben. Und wird solches / was ihr mit ihnen vorhabt / mir und allen denen / so zu Hoff umb mich sind / sehr lieb und angenehm seyn. Dann mir gedencket / daß Buckingam zu Anfang dieses Parlaments mir gesagt hat / daß er niemahls vor dergleichen Richter und Anbringer solche Ruhe gehabt hette / wie bey diesem Parlament / die ihn sonsten stätigs pflegten hefftig zu quälen und zu plagen.

Jetzund bekenne ich / daß als ich erstlich die äusserliche Gestalt des Regiments angesehen / mich bedüncket hat (wie auch ein anderer solte gemeint haben) daß das Volck immer glückseliger gewesen / dann zu meiner Zeit / und ist mir damit gangen / gleich wie ich offt gesehen hab / daß meine Wälde / als ich rings herumb geritten / auswendig schön / dick und voller Bäum stunden: als ich aber hinein ritte / und in die Mitte kam / so fand ich / daß sie gantz ausgezehret und lehr waren: nicht anders als ein Apffel oder Birn / die auswendig schön und glatt / wann man sie aber auffschneidet / inwendig faul ist: Also in Betrachtung / daß dieses Königreich / dessen äusserlich Regiment so gut war / als es immer gewesen / und so gelehrte / ja auch (wie ich dafür halten will) so ehrliche Richter / als man wünschen möchte / die Recht und Gerechtigkeit übten / darzu innerhalb und ausserhalb guten Frieden / und Uberfluß an allen Gütern hatte; so köndte ich wol sagen / daß es besser bestellt / und in einem bessern Zustand gewesen / als zuvor niemals / und dauchte mich / daß ein jeder frey möchte sitzen under seinem Weinstock und Feigenbaum: gleichwol muß ich mich schämen / und gehen mir die Haar zu Berg / wann ich daran gedencke / daß mein Volck durch die newe Erfindnnge / Vorschläge / und darauff erfolgte Patenten und Executiones mehr ist geplagt und ausgemärgelt worden / als wann es mir viel Stewer und Geldhülff gethan hette. 1621.

Ehe ich nun von hinnen scheide / demnach ich sehe / daß GOtt mich under ihm zu einem Obristen Richter über dieses Land gesetzet hat / und ich

schuldig

1621.

schuldig bin von der Verwaltung der Gerechtigkeit Rechenschafft zu geben: so wil ich euch / vermög meines Ampts / etliche Stück zu Gemüth führen / nicht als wann ich euch underrichten und in die Schul führen wolte / sondern allein Erinnerungsweise: dann keiner ein Ding so wol weiß und verstehet / der nicht bedörffte / daß ihm bißweilen die Gedächtnuß etlicher Sachen erfrischet werde. Weil es dann an dem ist / daß ihr solt Urtheil sprechen / damit ihr darinn desto besser möget fortfahren / so nehmet zwey Ding zu Hertzen: Erstlich das Bonum, daß ihr thut was recht und gut ist: darnach das Benè, das ihr es wol und der Gebühr ausführet.

Das Bonum nenne ich / wann alles darvon ihr urtheilen sollet / gnugsamb bewiesen ist: dann alsdann werdet ihr auff einen vesten Grund bawen. Durch das Benè verstehe ich / daß ihr in gebührender Form und nach den Gesetzen handelt: und davon könnet ihr die Richter umb Rath fragen / welche schuldig sind euch hierinnen behülfflich zu seyn: und wehe ihnen / wann sie euch übel rathen. Wann nun beydes das Fundament und die Form gut ist / so gibt es ein rechten Baw / welcher einem Parlament wohl anstehet.

Im Urtheilen habt ihr auff zwey Ding Achtung zu geben: Erstlich daß ihr das jenige widerholet / was eines Urtheils und Censur würdig ist: darnach daß ihr wider die Missethäter procediret / wie es die Gesetze mit sich bringen.

Wir zweiffeln nicht / es werden euch allerley Sachen vorkommen / etliche haben geklage aus ihren Affecten: andere rechtmässiger Ursachen und Beschwerungen halben. Erweget beydes / laßt euch aber durch die ungeräumbte Discursen deren nicht einnehmen / die so wol die Unschuldige als Schuldige anklagen. Euwer Urtheil treffe den Schuldigen allein / procedirt mit Gerechtigkeit und Verstand / und spahret den nicht / welcher die Straff verdienet hat. Lasset die Gesetz eine Richtschnur seyn in ewern Handlungen / und gedenckt / daß sie ihre Augen nit im Genick / sondern im Vorhaupt haben. Damit die Übertretung der Gesetzen / die noch ihre Krafft haben und nicht auffgehaben sind / ist in allen Königreichen und Landschafften / ein rechtmässige Ursach der Straff / und wird keiner gestrafft wegen Übertretung eines Gesetzes / ehe es gemacht und bestätiget ist.

Es ist noch ein sonderbare Sach / deren ich euch erinnern muß. Ich höre daß Henrich Yelverton der im Schloß wegen eines Urtheils / so wider ihn in der Sternkammer gesprochen worden / gefangen sitzt / einer falschen Handschrifft halben bezüchtigt wird / die er gemacht hat / als er noch Fiscal war / welche er Schatzmeister / so hie zugegen / als ein ehrlicher Mann / nicht hat underzeichnen wollen / da sie ihm fürgebracht worden. Ich protestire / daß mir vor diesem nichts darvon ist zu Ohren kommen / und ich hasse solche Sach so sehr / als eine die ihr underhanden habt. Wann ihr dann meinethalben / dieweil er mein Gefangener ist / unterlassen wollet die Sach zu examiniren / so lasse ich ihn jetzund frey / ledig und loß / und stelle ihn in ewre Händ. Diß ist alles / was ich euch hab sagen wollen / und wünsche / daß ihr nach der Gerechtigkeit / und wie dem Adel zustehet / und die Ordnung ewers Hauses mit sich bringet / handelt. Gott wolle euch segnen / und ihr möget euch meines Beystands gewiß trösten.

1621.

Des Ritt. Sackfeldt Red im Parlament zu Westmünster.

Den 28. Maji thäte der Ritter Edtiard Sackfield diese Rede / das Parlament zur Collectribution zu bewegen / damit Pfaltzg. Friederich in seine Lande wiederumb eingesetzt werden möchte.

Demnach jetzund allhie gehandelt wird von dem Beystand / den man dem König leisten soll / welcher / wie ich hoffe / ihm nicht wird abgeschlagen werden / so bitte ich underthänig diese ansehnliche Versamblung / daß ich meine Meinung frey eröffnen möge: und sage ich euch dieses gewiß zu / daß so offt von wichtigen Sachen wird gehandelt werden / ich nicht schweigen will / wofern ich mich tüchtig befinden werde / etwas auff die Bahn zu bringen / daß sonderlich darzu dienen möchte / wie mein Land des schweren Lasts möge erlediget werden / under welchem es seufftzet / wegen der unendlichen Monopolien / durch welche die lebendige Geister ausgeschöpfft / und den edlen Theilen des Leibs der Athem entzogen wird / also daß derselbe / wann man ihm nicht bald zu Hülff kommen wird / leichtlich gar verfallen möchte. Aber diß wil ich spahren biß zu seiner Zeit / damit ich zur Sachen komme / die wir jetzt unter Handen haben. Ich bin der Meinung / daß wenig in diesem Hause sind / die nicht gäntzlich darfür halten / daß der König meistentheils aus lauter Noth sey bewegt worden / diß Parlament zu versamblen / damit ihm zu Wiedereroberung der Erblanden des Pfaltzgraffen geholffen werde / die ihm mehrentheils entzogen / und von Frembden eingenommen worden. Ist jemand der daran zweiffelt / so hoffe ich / er werde mir leichtlich beyfallen / wann ich ihm werde vermelden / was ich selber in Erfahrung gebracht hab / daß nemblich Ihre Königliche Majestät wenig Tag vor dieser Session / etliche Edelleuth / so vor diesem fast alle Befelchshaber im Krieg gewesen / zusammen beruffen / mit ihnen zu berathschlagen / wie man ein Läger zurüsten möchte / welches starck genug were / die Pfaltz wieder zu erobern / und für fernerm Einfall zu befreyen. Diese kamen etliche Tag zusammen / aus Befehl des Königs / in ein gewiß Orth / und bedachten die Sach nach ihrer Vernunfft: endlich als sie sich mit einander verglichen hatten / haben sie dem König zu wissen gethan / wie viel Soldaten darzu erfordert würden / was es kosten würde / dieselber einzunehmen / und auszurüsten: desgleichen haben sie ausgerechnet / was dieselbe zu underhalten Jährlich auffgehen würde. Von den beyden ersten Puncten wil ich euch Bericht thun: das letzte / welches etwas mehr auff sich hat / wil ich noch ein Weil in Bedencken ziehen. Sie urtheilen / man müste zum wenigsten fünff und zwantzig tausend Fußknecht / und

5000. Pferd

1628. 5000. Pferd haben / weniger könte man nicht dahin schicken / dieweil sie mit einem Feind würden zu streiten haben / der fern von hinnen were / und schon einen guten Theil des Lands in seinen Gewalt / auch an vielen Orthen allbereit sich bevestigt hette / in dessen Läger sich zwantzig tausend Fußknecht / und vier tausend Pferd / befinden thäte / mehrentheils alte und erfahrne Soldaten / deren Feld-Obrister für den besten und fürtrefflichsten in gantz Europa / nach dem Printzen von Uranien gehalten würde. Nach dem sie nun alle diese Umstände überschlagen hatten / so konten sie ihres Ermessens / die Zahl nicht geringer setzen: Und diesen Vorschlag thäten sie nach dem Modell / den des Reichs Secretarius ihnen gab / von der Macht des Feinds. Der Außgang der Feld-Schlachten stehet bey GOtt / der ein HErr ist der Heerscharen: Die Augen Menschlicher Vorsichtigkeit können nit weiter sehen / dann ihr Horizont sich erstrecket / zukünfftige Zufälle sind ihnen manchmahl verborgen: sie können allein davon urtheilen / was sie düncket / daß es recht und wol gethan sey / und sich ansehen läßt das man hab thun sollen: Der Ausgang fällt offt anderst / dann man gemeint hette / und wann schon etwas im Krieg übel geräth / jedoch so man die Sach weißlich angegriffen hat / verliehrt man darumb nicht alles Lob. Liebe Herrn / ich hab euch die Zahl gesagt: jetzund wartet ihr / was für Unkosten darauff gehen werden / ein solch Volck auffzubringen. Ich will redlich mit euch handeln / glaubt mir / Ihr Königl. Majestät muß 30000. Pfund baar Gelds haben / damit sie sich mit Volck und Rüstung versehe: welches mehrentheils über Meer geschehen muß: dann daselbst hat man bessere Waffen und bessers Kauffs. Ein so grosses Heer / welches nicht so schnell fortziehen kan / solte schon am End des Aprillen auffgezogen seyn: und wir sind jetzt mitten im Mäymonat. Gott sprach: es werde Liecht: und es ward Liecht. Die Könige / ob sie wohl in der Schrifft Götter genennet werden / so haben sie doch solche Macht und Krafft nicht: es ist ein Vortheil welcher keinem König mitgetheilet wird / wie eifferig und begierig er auch sey: man muß ihm Zeit geben / das jenige / was er will / zu vollbringen: Die Könige sind zwar die Obriste Herrn auff Erden / gleichwol sind sie der Zeit underworffen. Aber was bedarffs / daß ich einem willigen Pferd die Sporen gebe? Ich weiß / daß in diesem Hauß wenig Glieder sind / die zu diesem heiligen Krieg (dann also mag ich ihn wohl nennen) nicht gantz williglich ihre Beutel angreiffen / ja auch in der Persohn sich gern darzu würden gebrauchen lassen. Mir zweifele nit / daß ich aus ewerm Hertzen und Gemüth spreche: So laßt uns nun den Glauben mit den Wercken bezeugen. Es war die Zeit / da wir etwas bessers hätten können ausrichten / dann jetzund: gleichwol können wir noch etwas thun: wann wir aber länger warten / so wird die Zeit verlauffen / und was wir alsdann angreiffen werden / wird ausser der Zeit seyn / und wenig Frucht bringen. Aber da sind etliche / welche sagen / daß Ihr. Königl. Majest. hoffe durch Unterhandlung so viel zu wegen zu bringen / daß die Pfaltz solte ihrem Tochtermann wieder eingeräumet werden. Ich bekenne / daß ich dasselbe auch gehört habe: und ich bitte daß der Himmel des Königs Werck / mit so glücklichem Außgang wolle krönen / wie es sein guter Vorsatz wohl verdienet: Aber man wolle mir zum Besten halten / wann ich besorge / es werde nicht geschehen / wann ich gar kein Hoffnung darvon habe. Dann auff Wunderwerck mich zu verlassen / ist kein Articul meines Glaubens. Aber gesetzt / daß dieses köndte zuwegen gebracht werden / solte darumb ein solche Gab weggeworffen oder verlehren seyn? Keines wegs: sondern sie würde wol angelegt / und gleichsamb ein Danckopffer seyn / durch welches wir Ihrer Königlichen Majestät unsere Danckbarkeit beweisen / daß sie durch ihre Weißheit und Sorgfältigkeit die Sachen ohn grosse Unkosten wieder zu recht gebracht haben. Nach dem andern Weg würden wir uns in ein gröſſer Gefahr begeben / und unsere Beutel wieder auffthun müssen: diß aber were nur ein geringe Belohnung für ein grosse Wolthat. Vielleicht wird ein jeder dieses nit wol fassen können. Aber dem seye wie ihm wolle / laßt uns mit dem Geld / daß Ihr. Maj. begehrt / einen Vorrath machen zu einem Heer / und ein Zeughauß / welches sehr nötig / in diesem Land auffrichten. Ich verwundere mich / daß sie nit alle ruffen / es sey Mangel an Geld / da wir doch Gelds genug haben / in Uberfluß und Schwelgerey zu leben: Hergegen aber an Waffen / durch welche unser Leben wider allerley Elend / Widerwärtigkeit und Dienstbarkeit beschützt wird / nicht zum besten versehen sind. Ich weiß / daß in eilenden Sachen es erlaubt sey / auff einen Rath einen Schluß zu machen / und wann derselbe gemacht ist / alsbald zur Execution zu schreiten. Der Rath ist der Compaß / nach welchem man alle grosse Sachen richten und wenden muß: er ist der Stern / nach welchem weise Leuth ihren Lauff nehmen. Solches gestehe ich / solches lobe ich / daß man die Sach zuvor wohl bedencke / aber das mißfällt mir / daß wir in unsern Rathschlägen so träg und langsam sind: Nach dem wir die Sach lang und breit überlegt haben / so laßt uns einmahl die Hand anschlagen / und die Sach angreiffen / sonst wirt es uns gehen / wie dem Artzt / welcher mit seiner Artzney kompt / wann der Patient schon todt ist. Fürwar solche Langsambkeit ist ein Zeichen einer grossen Zagheit: und es heist: bis dat, qui citò dat: Wer fertig ist im Geben / vermehrt und doppelt seine Gabe: Dimidium facti, qui benè cœpit, habet: Wol angefangen / ist halb gewonnen. Wann ich an die Pfaltz gedencke / so verstumme ich gleichsamb / und thut mir das Hertz so wehe / daß ich nicht reden kan: Siehe da die Füchse haben Gruben / und die Vögel unter dem Himmel haben Nester: Aber die Tochter unsers Königes und Königreichs hat nicht / da sie ihr Haupt hinlege. Und wann wir schon kein ander Absehens hetten / so ist doch die Gedächtnuß ihrer Tugend / in aller Frommen Hertzen dermassen ein 1621.

1621. gegraben / daß schon vor diesem ein freywillige Steyer / aus gutem Eiffer geschehen: und wiewol dazumahl etliche Geitzhälß / die ihren Mammon anbeten / diß edel Werck lästerten / und außgaben / als wann der König keinen Gefallen dran hette: so waren es doch nur Panici terrores, ein eitele Forcht und Wolcken für der Sonnen / welche jetzund heller scheinet und herfür bricht / in dem J. M. uns umb Hülff ersucht / uns darzu ermahnt und der gebohren ist uns zu befehlen / würdiget uns / daß er uns bitte. Jetzt oder nimmermehr ist es Zeit unserm Landgut zu thun / wann wir demselben aller Beschwernussen wollen abhelffen / und die Wurtzel darvon ausreuten / daß sie nimmermehr in diesem Reich wieder auffwachsen / wann wir die schädliche Spinnen mit ihren Spinnweben wollen vertilgen. Mich düncket ich sehe einen schönen und ebenen Weg: Last uns erstlich dem König etwas zu Gefallen thun / er wird es gegen uns wieder vergelten: Laßt uns ein Capital in sein Königlichen Busem machen: ich hoffe wir werden es wiederumb reichlich geniessen.

Grosse und tapffere Gemüther sind alsdann bequem / den Supplicanten etwas zu bewilligen / wann sie zuvor erhalten / was sie begehrt haben: nichts ist / das ein ehrlich Hertz mehr verbinde / das jenige zu vollbringen / was von ihm erwartet wird / als wann man ihm trawet. Diß ist der Weg dardurch man des Königs Gunst und gute Zuneigung zum Parlament erwerben kan: Diß ist das Mittel / des Königs Tochter wider aus dem Elend zu ruffen / und in ihr Land zu bringen: Dardurch werden wir auch das jenige erlangen / und bevestigen / darnach wir trachten / nemblich die gegenwärtige Ruhe und die zukünfftige Wohlfahrt unsers Landes. Laßt des Königs Hertz Ruhe bey uns finden / so werden wir einen Dictamnum oder wilden Poley von ihm empfangen / dardurch die vergiffte Pfeil / die am Leib des gemeinen Wesens hangen / werden ausgezogen werden. Hiermit hab ich meine Meinung an Tag geben / und so mit ein jeder / der allhie gegenwärtig ist / mit derselben übereinstimmet / wil ich umb günstige Verbesserung gebeten haben. Ich hab mein Hertz ausgeschüttet / und mein Gewissen entladen: desgleichen mag ein anderer thun / der einer andern Meinung ist. Dann was man auch für Linien in dem Umkrayß eines Circuls zeucht / so bleibt doch allezeit das Centrum oder Mittelpunct / nemblich die Wolfahrt des Lands / über welche ein jeder billich eiffern und deren begierig seyn soll. Welcher aber einen andern Weg suchet / als den ich gezeiget hab / und will / daß diese Gravamina erst abgelegt werden / im Fall er solches aus guter Affection gegen dem Vatterland wündschet und begehret / und nicht dern siehet daß man die alte Gewonheit ändere / von dem will ich nichts mehr sagen / dann dieses: Optimè sentit Cato, sed nocet interdum Reipublicæ: Der Cato hat zwar recht: aber seine Meinung ist bißweilen dem gemeinen Wesen schädlich. So aber jemand anderst ist / der ein verkehrt und eiterig Hertz hat / der auff nichts dann böses lauret / und gern ein Schiedmawer zwischen dem König und seinem Volck machen wolte / von dem sage ich / daß er kein trewer Underthan / kein rechter Engelländer / ja kein guter Christ / sondern ein Meutmacher und Geitzhalß sey. Solche Monstra, welche / wie ich hoffe / kein Geschlecht in diesem Königreich haben werden / sind keines Glücks werth / wie sie auch keine Tugend / noch Vernunfft haben / dasselbige zu erlangen: sie sind wie Harpyæ, oder Raub-Vögel / die allein suchen / eins andern Gut zu verschlingen / GOtt gebe wie sie darzu kommen / es ist ihnen genug / daß sie es erhaschen: sie leben sicher dahin / und dencken nit / daß sie einmal Rechnung drüber werden geben müssen. Weiters weiß ich nichts zu sagen / allein bitte ich Gott den Allmächtigen / Er wolle unsere Hertzen dahin lencken / was erstlich zu seiner Ehren / hernach zu des Königs Frommen / und endlich zu unsers geliebten Vatterlands Heil und Wolfahrt dienen mag. Sic animam liberavi meam: Also hab ich meine Seel errettet.

1621.

Das Parlament wird erlassen und nicht erfordert.

Nach dem das Parlament 5. Monat lang beysammen gewesen / hat der König dasselbe zu Anfang des Brachmonats beurlaubet / daß es den nechstfolgenden October wieder zusammen kommen solte: aber es liess biß in den Wintermonat / ehe es wieder versamblet ward.

Der König ließ offentlich ausruffen / welches auch hernach in Truck kommen / daß ob wohl die Zusammenruffung / der Fortgang und das Ende eines Parlaments in des Königs Mache allein stehe / der deswegen nicht schuldig sey / jemand Rechenschafft zu geben / so hab er doch zu dieser Zeit gut und rathsamb befunden / nachdem er sich hierunter mit seinen geheimen Räthen unterredet / seinen Unterthanen zu wissen zu thun / warumb er das Parlament jetzund beurlaubet habe. Es erklärte der König in seinem Ausschreiben / daß er keinen Mißfallen gehabt hette an einem Ding / so in diesem Parlament were vorgelauffen / und bekandt / daß er in demselben mehr Zeichen seiner Underthanen Lieb und Trew gegen ihm gespühret hette / als in einem Parlament / so vor diesem gehalten worden. Die Ursachen des Auffbruches waren diese / daß die warmen Tage / die gemeiniglich zu dieser Zeit des Jahrs einfallen / nicht bequem weren / grosse Versamblungen zu halten: Daß des Königs Reiß und Landsvisitation vorhanden war: Daß er seine geheime Räth / deren etliche dem Parlament beywohneten / in grossen und wichtigen Geschäfften gebrauchen müste / ehe er sich auff die Reiß begebe / auff welche er sie auch müste mitnehmen: Endlich daß man im gantzen Land müste Gericht halten / welches nicht geschehen köndte / so lang die Amptleuth und LandOfficirer im Parlament zu thun hetten / ꝛc.

Erklärung der Gemein in Engell.

Ehe die ParlamentsHerrn von einander geschieden / haben die im NidernHauß / oder im Hauß der Gemein / den 4. Junii in ihrem und des gantzen Königreichs Nahmen diese Erklärung gethan: Die Gemein im Parlament versamblet / nachdem sie den gegenwärtigen Zustand

der

1621.

der Kinder des Königs / ausserhalb Lands / wie auch den allgemeinen Zustand der Christlichen Religion in frembden Landen / zu welcher die Kirch in Engelland sich bekennet / zu Hertzen gezogen / und über ihr Elend / als Glieder eines Leibs / ein sonderliches Mitleiden hät / bezeuget vor Ihrer Kön. Maj. und der gantzen Welt / so wol in ihrem Nahmen / als des Corporis des gantzen Königreichs / welches sie repræsentiren / ihr grosses Hertzenleid und Bekümmernuß / und geußt nicht allein auß mit und neben denselben ihr inbrünstiges Gebett zu Gott dem Allmächtigen / daß er seine gantze Kirch beschirmen / und die gefährliche Drängungen der Feinde von ihr abwenden wolle / sondern verspricht auch hiermit offentlich und einmüthiglich / im Fall Ihro Kön. Maj. durch ihre Göttseelige und Friedliebende Unterhandlung nichts solte außrichten / zu Wiederbringung des Friedens / (mit welcher sie unterthänigst bitte / daß Ihr Kön. May. sich nicht lang wolte aufhalten lassen) daß sie wann es Ihr. Kön. Maj. an das Parlamente gesinnen lassen bereit seyn will / Ihr mit aller Macht / Gut und Blut beyzustehen: Also daß sie mit der Hülff Gottes des Ahmächtigen (welcher die nimmermehr verläßt / die in seiner Furcht die Beschützung seiner Sachen auff sich nehmen) die Mittel haben soll mit dem Schwerdt zu verrichten / was sie mit Lieb und Freundschafft nicht wird erhalten können.

Dieses stattlichen Anerbietens halben hat sich der König gegen der Gemein zum höchsten bedancket / und darbey vermeldet / er könne sich noch nicht resolviren / biß der Mylord Digby / den er allbereit an den Käyserlichen Hoff abgefertiget hette / wiederkommen were. Und darmit ist das Parlament für dismahl von einander geschieden.

Straffe eines Spötters in Engelland.

Es ließ sich der Zeit zu Londen ein Advocat gelüsten / in Beyseyn etlicher Parlaments Herren / allerhand Gespött und schimpffliche Reden wider Pfaltzgraf Friederichen und seine Gemahlin / als unter andern daß sie beyde jetzt wol des Bierschencken in Engelland sich behelffen möchten / außzustossen. Aber es bekam ihm übel: dann er wurde von Westmünster auß / mit blossem Haupt / auff einem Pferdt hinder sich sitzend / und an statt des Zaums den Schwantz in der Hand haltend / auff den Marckt geführet / allda in die Pillerey oder Pranger gestellet / und von dannen wieder nach Westmünster gebracht; allda ihme die Ohren abgeschnitten / die Nasen geschlitzet / und ein Mahl an die Stirn gebrand worden. Hat also mit seinem Schaden und Schmach erfahren / daß mit grosser Herrn Unglück kein Gespött zu treiben.

König in Engelland schickt Gesandte zu Kayser Ferdinand Pfaltzgraff Friederichen mit ihm wider zu versöhnen.

Obgedachter Mylord Digby, von dem wir gemeldet / daß er von dem König in Engelland an Kayser Ferdinandum abgesendet worden / die Außsöhnung des Pfaltzgraffen bey Ihrer Maj. zu suchen / ist mit seinem Comitat im Julio zu Wien angelanget / und bey gehabter Audientz seine Sachen folgender Gestalt vorgebracht;

Ihre May. wolten geruhen den Pfaltzgraffen wieder in vorige Gnad und Huld zu nehmen / und ihm seine Erbländer und Titul / so er / ehe dann er sich den Böhmen anhängig gemacht gehabt / wieder zu geben: Hingegen wolte sein König auff sich nehmen / den Pfaltzgraffen dahin zu vermögen / Ihrer Keys. Maj. schuldigen Respect und Gehorsamb zu leisten / und zu rechtmässigen und billichen Conditionen der Satisfaction zu bewegen: Darnach daß die fernere Execution der Achtserklärung möchte eingestellet / und der Anstand der Waffen / alldieweil hierüber berathschlaget würde / verlängert werden.

Kayserl. Ferdinandi Antwort dem Englischen Abgesandten gegeben.

Hierauff hat Ihre K. M. dem Gesandten folgender massen geantwortet: Ihre M. weren geneigt / ermeldtem König zu gratificiren / dafern der König hergegen auff sich nehmen würde / den Pfaltzgraffen wieder dahin zu bringen / daß er Ih. Maj. schuldigen Gehorsamb und Satisfaction leiste. Dieweil aber diese Sach einer solchen Wichtigkeit were / und gleichsamb das gantze Reich betreffe / in welcher Ihre Maj. bißher unterschiedlicher Chur- und Fürsten Rath und Beystand sich gebraucht / haben sie nit rathsam zu seyn erachtet / ohne derselben Rath ein endliche Resolution zu nehmen; Derowegen Ihre Maj. einen Convent etlicher Chur- und Fürsten gen Regenspurg außgeschrieben / daselbsten sie sich mit deroselben Rath endlich resolviren würden.

Ob schon bey bißhero geführtem rechtmässigen Krieg über die Fortsetzung der Hostilitäten nicht geklaget werden könte / so hette es doch in diesem Fall / in Betrachtung der Kayserlichen Authorität und Vasallen-Amptes / wie auch der Sententz des Obristen Richters / und des Condemnirten schuldiger Submission und Gehorsamb ein andere Meynung. In der Undern Pfaltz zwar were ein Stillstand der Waffen / in der Obern Pfaltz aber were seit der Zeit daß solcher Stillstand von dem König in Groß Brittannien erhalten worden / noch keine Feindseligkeit verübet: Hingegen bliebe der Pfaltzgraff in seinem Vorsatz nicht allein beständig / sondern es were auch der von Mantzfeld auff seinem Befehl wider in Böhmen eingefallen / Marggraff Johan Georg von Brandenburg aber suchte durch angeschlagene Patenten ein neue Unruh zu erwecken. Derhalben wolten Ihre Maj. den Gesandten selbsten ermessen lassen / ob J. Maj. auch anders hette thun können / als Ihren Obristen / den feindlichen Waffen zu begegnen / Befehl zu geben. Dafern aber der Pfaltzgraff dem heylsamen Rath seines Schwehers nachkommen / und alle Sachen in ein solchen Stand stellen würde / daß beydes Ihrer Majest. und dann auch andern gehorsamen Fürsten des Reichs aller Argwohn benommen würde / so wolte Ihre Kayf. M. gleich wie sie die von dem König in Groß Brittannien begehrte Friedens-Tractaten angehöret / in dem übrigen auch sich billicher massen erzeigen / und ein solche Resolution / darmit gedachter König acquiesciren könte / geben.

Digby hält starck umb einen Anstand an.

Der Freyherr Digby aber hielte nochmahls starck an / daß ein Anstand zu besserer Vorbereitung zu einer künfftigen Vergleichung möchte

1621.

gemacht werden/ und verspräch / da Ihre Majest. darein verwilligen würde / nicht allein dem von Mansfeld solchen Anstand stät und vest allerseits zu halten / alsbald anzudeuten / sondern im Fall er demselben nicht statt thun würde / mit seines Königs Wort Ihre Maj. zu versichern/ daß derselbe so wol / als der Pfaltzgraff / ihn Mansfelder für einen Feind ertläre und halten würden. Ingleichem solte auch / so bald solcher Anstand richtig / aller Gewalt und Commando des Marggraffen Johann Georgs von Brandenburg cassirt und auffgehaben; Wie nicht weniger / so bald der Anstand gemacht / solte bey dem Pfaltzgrafen von dem König in Groß Britannien dahin gerichtet werden / daß Thabor und Witligaw in dem Königreich Böhmen / wieder restituirt würden. Er hat auch dieses bey seinem Ansuchen erwehnet/ wann Ihre Maj. ihm dero Kayserlich Wort geben würden / unter währender Tractation in der Obern Pfaltz vigore executionis banni vorzunehmen/ die gänzlich Abdanckung des Mansfeldischen Volcks in das Werck gerichtet werden solte.

Kayser Ferdinand bewilliget auff Englischen Gesandten Anhalten in den Anstand der Waffen.

Auff solches fleissige Anhalten besagtes Gesandten/ sonderlich weil auch der Churfürst von Sachsen allbereit durch ein überschicktes Gutachten Ihre Maj. erinnert hatte / die Tractation mit dem Pfaltzgraffen / und was derselben anhängig / nicht auß Handen zu lassen / auch unterschiedliche Potentaten / Fürsten und Stände / darunter vornemblich der König in Hispanien / Ertzhertzog Albertus vor seinem tödtlichen Abgang/ wie ingleichem die Infantin zu Brüssel gewesen/ den Pfaltzgraffen wieder zu seinen Erblanden und Dignitäten kommen zu lassen / Vorbitt gethan/ ließ sich Ihre Kayf. Majest. bewegen / daß sie in den Anstand einwilligten/ doch daferne der Hertzog in Bayern auch darzu verstehen würde / wie ingleichen die Infantin Isabella zu Brüssel / wie dann deßwegen sonderliche Schreiben an sie geschicket wurden.

Digby ziehet zum Bayerfürsten / ihn gleichfalls zu Beliebung des Anstands zu bewegen.

Demnach nun der Freyherr von Digby ein gute Resolution wegen des Stillstands der Waffen von Kayser Ferdinanden erlanget / wolte er auch deßwegen mit Hertzog Maximilian in Bayern tractiren / daß selbiger solchen Anstand ihm belieben liesse/ und zoge zu solchem End von Wien auff Nürnberg / schickete von da auß ein Schreiben an gedachten Fürsten / darinn er ihm die Kayserliche Resolution zu wissen thäte / und anhielte / daß er auch den allbereit bewilligten Anstand / zu desto besserer Vorbereitung zu künfftiger Tractation und Vergleichung aller Streitigkeiten / genehm halten/ und selbigen ihm belieben lassen wolte. Aber er fand allda eine andere Resolution: Dann Hertzog Maximilian allbereit mit einer grossen Macht gegen dem von Mansfeld in die Ober Pfaltz gerucket / wolte derhalben zu solchem Anstand nicht verstehen / sondern die Sach mit den Waffen außführen.

Kan aber bey ihm nichts außrichten

Wie nun Digby die Intention Hertzog Maximilians verstünde / beschwerete er sich hefftig darüber bey Kayf. Maj. in einem Schreiben solgenden Inhalts; Es weren nun zwantzig Tag / daß er von Wien abgereyset / und Ihrer Kayf. Maj. Edict von dem Anstand der Waffen mit grossem Verlangen erwartet hette: Deßwegen er auch / so bald er an die Bayerische Gräntzen kommen / an selbigen Hertzogen ein Schreiben abgehen lassen / aber eine Antwort bekommen / welche seiner Hoffnung und Ihrer Kayf. Majest. Willen und Meynung gäntzlich zuwider liesse. Dann der Hertzog hette den Anstand hindan gesetzet / mit einem Kriegsheer in die Ober Pfaltz eingeruckt / die Innwohner an unterschiedlichen Orthen zu seinem Gehorsamb durch die Huldigung zu ziehen / angefangen. Derohalben were seine Zuflucht zu Ihrer Kayserlichen Majestät und wolte dieselbe ihm nicht verkehren / daß er solchen Einfall des Hertzogs in Bayern in die Pfaltz / sonderlich weil er von Ihrer Majestät Räthen verstanden / daß besagter Hertzog nicht allein / zu fernerer Fortführung der Execution über die Achts Erklärung / keinen Gewalt empfangen / sondern auch keinen empfangen würde / für unbillich und rechtmässig erkennete. Was die vorige Commission / den Mansfelder zu verfolgen / anlangete / were derselbe schon längst auffgehalten worden / als die Ubergab von ihm geschehen / und er von den Böhmischen Grentzen das Kriegsvolck abgeführet hette. Weil dann die Handlungen des Hertzogen in Bayern / weder auff einen neuen ihm gegebenen Gewalt/ noch auff einem vorigen beständen / so were offenbahr / daß er in solchem viel mehr seinen eygenen als Ihrer Kayf. Maj. Nutzen suche. Zweifselte also nicht J. Maj. würden solchem Unheyl / ehe es weiter einrisse und die gantze Christenheit dardurch in jämmerliche Zerrüttung gerathe / hochweißlich abhelffen.

Digby beschwert sich deßwegen

Kayfers Ferdinandi Antwort auff des Digby Beschwerungs Schreiben.

Hierauff hat Ihre Kayf. Maj. dem Freyherrn von Digby also geantwortet; Ihre Maj. erinnerten sich noch / daß sie bey seinem Abreysen für gut angesehen / daß beneben dem Schreiben an die Infantin zu Brüssel / so bald das Gutachten des Hertzogs in Bayern J. M. zukommen würde/ sie sich wegen des begerten Anstands ferner erklären wolte. Nun weren die Sachen also beschaffen/ daß zu der Zeit/ als J. M. Gesandter zu dem Bayer Fürsten kommen / selbiger mit seinem Kriegsvolck gegen dem Mansfelder / so gegen dem Königreich Böhmen und den benachbarten Fürsten nahete/ im Anzug begriffen gewesen were / und deßwegen weder den angefangenen Zug zurück halten/ noch in dem er die Regimenter / mit grossem Unkosten auff die Bein gebracht / und die gewisse Hoffnung hette / den Feind zu trennen/ zu dem Anstand einwilligen wollen. Sonsten weil sich unterschiedliche / sehr wichtige Ursachen erzeigeten / so die Verfolgung des Mansfelders nothwendig erforderten / in dem selbiger mit seinem Kriegsvolck in der Obern Pfaltz/ und also an den Grentzen des Königreichs Böhmen sich befinde / hette Ihre Majest. für gut angesehen / dem Hertzogen in Bayern weitern Befehl zu geben / daß er mit Unterlassung fernerer Execution der

1621. Kayser über den Hertzog in Bayern.

1621. Achts erklärung in der Obern-Pfaltz/ zu des Königreichs / seiner und anderer benachbarten Fürsten Versicherung / auff allerley Weiß und Weg dem Feind nachsetze.

Als nun so viel die Ober Pfaltz betreffe / in solcher Persecution dessen von Mannßfeld / die Sachen unterdeß also verändert worden / daß der Anstand keine Statt mehr haben würde / in der Undern Pfaltz aber Ihre Majest. schon vor diesem der Infantin nach Gelegenheit der Sachen zu handlen übergeben / verblibe es darbey: Allein hielten Ihre May: darfür/ es würde dem Anstand nicht beförderlich seyn / daß der Pfältzische General Horatius Veer / wie solches die heffeige Klagen des Bischoffs zu Speyer und Churfürsten von Maintz/ deren Landschafften er umb keiner andern Ursachen willen/ als daß sie Ihre Majest. und dem Reich getreu verblieben / mit Feur und Schwerdt angefallen/ bezeugeten / sich von Tag zu Tag je länger je feindseliger erzeigete. Ihre Mayhetten aber das Vertrauen / der König in Groß-Britannien / dessen Underthan dieser Veer were / würde auch umb dessenewegen solches übel auffnehmen / daß es gar ein unbedachtsames Vornehmen were / daß sein Tochtermann / als durch dessen Befehl dergleichen vorgienge / die Gemüther der Chur- und Fürsten des Reichs/ abalienirte.

Graff von Mannßfeld richtet ein neue Armada auff.

Nun wollen wir das jenige erzehlen / was sich unterdessen mit dem von Mannßfeld zugetragen / dessen auch in erst angeregtem Schreiben etwas gedacht worden. Zuvor ist Erwehnung geschehen/ welcher Gestalt die Bayerische und Kayserische der Statt Pilsen / des Elnbogner Crayses / und anderer umbliegender Ort sich impatronirt. Mittlerweil ist ermeldter Graff von Mannßfeld/ weil er damals zur Resistentz nicht Bastant / in die Obere Pfaltz gewichen / und daselbst sich mit Volck gestärcket/ welches/ weil es ihm wegen Dissolvirung der Union häuffig zu gelossen / er in kurtzer Zeit eine Armada von 13000. zu Fuß/ und in 7000. zu Roß zusammen gebracht / darzu Hertzog Friederich von Sachsen Weymar auch mit etlichem Volck/ so er in Thüringen/ und andern Orten geworben/gestossen.

Lägert sich bey Weydhausen.

Weil man nun wol gesehen/ daß der von Mannßfeld wieder in Böhmen einzubrechen gesinnet were/ als ist das Bayerische Volck under dem General Tilly / und das Würtzburgische under dem Commando des Obristen Johann Jacob Bauern an die Grentzen gegen der Obern Pfaltz herauß gerucket. Damahls war das Mannßfeldische Volck noch nit alles gemustert und bewehrt/ derhalben der General sich bey Weydhausen starck verschantzet / daß man ihm nicht beykommen können: Hingegen hat Tilly unfern davon zu seinem Vortheil ein Gehöltz und Gebürg eingenommen/ worauff es beyderseits viel Scharmützierens abgeben.

Trawet den Bischoffen von Würtz-

Den 4. Julij schickte der von Mannßfeld ein starck Betrohungs-Schreiben und Absag-Brieff durch einen Trompeter an das Thumb-Capitul zu Würtzburg und Bamberg/ Inhalts; Sie solten ihr Kriegsvolck so sich auff den Böhmischen Grentzen befinde/ unverzüglich abfordern / oder im widrigen Fall wolte er ihre Land und Leut mit Feuer und Schwerdt auffs äusserste verfolgen. Hierauff zoge so bald der Thumb Dechant zu Bamberg (weil das Schreiben allein an selbiges Capitul lautete / mit Vermelden / daß sie solches selber nacher Würtzburg avisiren solten) nacher Würtzburg und meldete solches dem Bischoff an / welches so wol daselbst als im Bambergischen bey den Innwohnern grosse Forcht und Schrecken verursacht / also daß sie ihre beste Sachen an sichere und wol verwahrte Orth zu flehen anfiengen. Es ward auch alsobald deßwegen der gantzen Ritterschafft und Außschuß des Lands/ sich in eylfertiger Bereitschafft zu halten/ angekündiget/ so wol Kayf. Majest. als auch dem Hertzogen in Bäyern von solchen Dingen eylender Bericht gethan.

1621. burg und Bamberg us Land zu fallen.

Hertzogs in Bayern Kriegsrüstung gegen dem von Mannßfeld.

Auff welches gedachter Hertzog in Bayern / demnach er zuvor alle Seytenspiel und üppiges Wesen im Land verbotten / und Bettag angestellet/ alles Volck und Außschuß bey Straubingen versamblen und mustern lassen: Das Landvolck in die Grentzstätt einquartiret/ und mit dem geworbenen Volck/ zusampt dem under Tilly/ davon droben gemeldet / einen Angriff zu thun / sich entschlossen. Zu welchem End er alles Geschütz/ Munition und Instrumenta von München auß zu Wasser nach Straubingen führen lassen / und den 3. 13. Julij mit der gantzen Hoffstatt auch dahin auffgebrochen.

Tillische und Würtzburgische werden von den von Mannßfeld geschlagen.

Eben umb dieselbe Zeit bekam der von Mannßfeld Kundschafft / daß die Tillische und Würtzburgische Vorhabens weren / eine Impressa auff eins und ander sein Quartier in das Werck zu richten; Derowegen er solchem vorzukommen / den folgenden Tag mit seiner Armada auffgebrochen / und auff das erste Quartier der Bayerischen zu Hetzelsdorff gerucket. Die darinn aber / als zwo Compagny Crabaten und ein Compagny Teutsche Reuter neben 150. Mußquetirern von deß Obristen Schmids Regiment / haben sich für das Dorff hinauß begeben / und auß einem holen Weg tapffer geschossen: Als aber 3. Compagnien Mannßfeldischer Reuter / und ein Anzahl Mußquetirer mit grossem Ernst in sie gesetzet / wurden sie getrennet und in die Flucht geschlagen / und / welche nicht in Eyl sich darvon machten / meistentheils niedergehauen / ein Cornet neben viel Pferden erobert/ und das Dorff geplündert und in Brand gestecket. Darauff ruckten die Mannßfeldische fort auff das ander Quartier / so etwan ein halbe Stund davon gelegen / und ein vortheiliger Ort/ mit Moraft und abgeworffenen Brücken versehen / darinn von allen Regimenten in 1200. Mann wol munirt Volck waren / so tapffer Feuer herauß gaben / jedoch als die Mannßfeldische mit grosser Furi auff sie zu rucketen / verliessen sie das Quartier / und ruckten dem Wald auff der Höhe zu / darauß sie sich anfangs tapffer gewehret/ doch da die Mannßfeldische ihnen zu nahe kommen wollen / allesampt durch den Wald

1621

sich reteriret/ ihre Gewehr und Plunder von sich/ geworffen/ denen die Manßfeldische biß an Frauenburg nachgesetzet / in 300. niedergehauen / und bey 100. gefangen / hierüber ihrer aber auch ein imbliche Anzahl geblieben / die haben nach also ecendetem Treffen / die Quartier geplündert und über 1000. Stück Viehe zurück in das Läger gebracht.

Den 8. 18. Julij/ nach dem den Tag zuvor die Manßfeldischen das Dorff Sichdichfür / in Brand gestecket / haben die Bayerische / sich deß vorigen Verlustes zu rechnen / auff einem Berg eine halbe Meyl von Weydhausen / sich in voller Schlachtordnung sehen lassen. Darauff der von Ma. ßfel: mit 30. Cornet Reutern und 50. Fahnen zu Fuß ihnen entgegen gerucket; Weil aber wegen des hohen Gebürgs es zu keiner völligen Schlacht kommen mögen. Haben all. in die Mu·quetier er an einander gesetzet / die dann: von Morgens 8. biß des Abends umb 9. Uhren starck auff einander loß gebrandt / da indessen auch die Manßfeldis ben mit zwo halben Carthaunen und zwo halben Feldschlangen den Bayerischen viel Schaden zuge·füget. In diesem Treffen ist beyderseits viel Volck/ darunter viel Capitain und Rittmeister/ doch die meisten auff der Bayerischen Seiten geblieben: Der Würtzburgische Obriste Johann Jacob Bauer von Eyseneck / nach dem er auff 9. Stund lang / sein Volck ritterlich angeführet / auch auff etlich Pferd kommen / ist endlich mit einem Stück an den Kopff getroffen worden / daß er stracks todt vom Pferd gefallen. Das Pferd ist dem Manßfeldischen Läger zugeloffen / welches mit einem schönen rothsammeten Zeug und Sattel gebutzt war/ den viel Manßfeldische erkandt / daß er Pfaltzgraff Friederichen zugehörig gewesen/ und nach Eroberung der Statt Prag dem Obristen Bauern zur Beut wor·en. Sein Leichnam kam hernach unfern von Waldsachsen/ als man ihn nach Bamberg / bereden seiner Verlassenschafft und Pagagy führen wollen/ den Manßfeldischen in die Hände/ die zwar ihn mit denen so bey ihm waren / passiren lassen / aber alles Gut behielten. Der Leichnam ward nachmals zu Würtzburg im Thumb sehr stattlich zur Erden bestattet.

Bergbliche Handlung wegen eines Vertrags zwischen den Tillischen und Manßfeldischen.

Stracks nach erstgemeldtem Treffen schickte der von Manßfeld ein Schreiben an den General Tilly/ Inhalts. Der Graff von Solms/ als Statthalter der Obern Pfaltz / wolte sich gern interponiren/ und mit ihm Tilly sich underreden / ob die Sachen zu einem Vertrag könten gebracht werden. Hierauff ward der Obriste Johann Jacob von Anhold zu solcher Handlung verordnet / welcher den 9. 19. Julij neben noch vier andern Cavalliren zwischen beyden Lägern zu dem Grafen von Solms kame / und mit demselben Underredung pflegte: Des andern Tags ritte auch der General Tilly zu solcher Handlung hinauß / aber doch alles vergeblich / dann es kundte nichts geschlichtet werden / als daß man auff sechs Tag Stillstand machte. Nach deren Verfliessung gieng das Scharmützeren beyderseits wieder an / und ertapten den dritten Tag hernach die Manßfeldische 132. Centner Pulver und Lunten / sampt etlich Fuder Wein und 60. Pferd / so ins Bayerische Läger gewolt / sie bekamen auch ein Fäßlein mit Butter / darinn ein grosse Summa Gelts war/ so etlich Kauffleuten von Augspurg zuständig gewesen.

Den 17. Julij sind beyde Läger näher zusammen gerucket. Und hatte man damahls gewisse Nachrichtung / daß von dem ersten Scharmützel an biß auff gedachtem 17. Julij der Bayerischen über 1600. geblieben / der Manßfeldischen aber / zum Theil erschlagen/ zum Theil durch Pulver verbrennet worden in 500. Doch haben under solcher Zeit die Manßfeldischen stattliche Beuthen von ihren Widerpart überkommen.

Die folgende Tag hat sich ein grosse Veränderung in dem Manßfeldischen Läger erreuget: Dann wegen des bösen feuchten Wetters/ so damahls war der gröste Hauff des Fußvolcks so taub und kranck worden/ daß fast alle Schantzen voll kranckes Knechts gelegen / und solches auch wegen Mangel nicht der Proviand / sondern viel mehr des Gelts. Dann ein mahlen an Vivers gemangelt / ein gut Maß Wein konte man kauffen umb 18. oder 20. Kreutzer / damaligen schlechten Gelts / Fleisch und Brodt war die Fülle vorhanden / sogar/ daß man sich auch höchlich verwunderte / wo alles herkommen: Aber der gemeine Soldat muste Mangel leiden/ weil er kein Geldt hatte/ derowegen es diese Tag ziemblich hat angefangen zu sterben / daß man in einem Tag 8, 9. biß in 12. begraben / welches auch im Bayerischen Läger geschehen.

Es füllet in eyden Lägern Krandheit ein.

Graff von Manßfeld kompt in Lebens-Gefahr.

Den 1. Augusti nach dem den Tag zuvor die Gefangene gegen einander außgewechselt worden / haben die Bayerische mit den Manßfeldischen von Mittag biß Abends umb sieben Uhren hefftig mit einander scharmützret / daß auff beyden Seithen viel geblieben / sonderlich weil beyde Theil auch mit groben Stücken starck auff einander Feuer geben/ davon auch der von Manßfeld schier sein Valet bekommen hette / dann ein Kugel von 25. Pfund / in dem er eben damahls neben zween Fürsten von Weymar gehalten / vor ihme niedergefallen / daß die Erd umb ihn gesprungen: Eben dergleichen ist auch mit dem Tilly vorgangen.

Wie auch Tilly.

Es wird ein Mensch Mörder auff Manßfeldern bestellet.

Gedachtem 1. Augusti ist ein Italiäner zum Grafen von Manßfeld in das Zelt kommen / und ihn gebeten/ daß er ihm verzeyhen wolte/ was er wider ihn gehandelt hette: Welchem Manßfeld geantwortet / Ja nach dem es auch sey. Darauff hat er das Seilet auff die Erden fallen lassen / und bekennt / daß er von Monsr. Tilly abgefertiget / und mit hundert Gülden verehret worden / ihne Manßfeldern umb das Leben zu bringen / mit dem Versprechen / wann er solches in das Werck gerichtet / und wieder zu ihm kommen würde / er noch hundert Ducaten empfangen / und mit einem stattlichen Beseich begabet werden solte. Als der von Manßfeld dieses vernommen / hat er ihn an vier Ketten schliessen lassen:

1621. Da dann under andern ferners seine Außsag gewesen / man solte sich eben wol fürsehen / dann Monsr. Tilly hette Verordnung gethan / daß er alsdann mit seinem gantzen Läger das Mantzfeldische überfallen wolte. Auch solte man sich im Läger vorsehen / dann neben ihm noch zween außgeschickt weren / welche das Läger anzünden / und die Brunnen vergifften solten. Umb der Ursachen willen ließ der von Mantzfeld seine Armada die gantze Nacht in Schlachtordnung halten / aber die Bayerische / welche ohne Zweiffel Kundschafft gehabt / daß der Anschlag nicht angangen / haben sich nichts mercken lassen.

Die Jesuiten werden mit in die That gezogen.

Es war sonsten dieser Außgeschickte von Geburt ein Neapolitaner / und vieler Sprachen kündig / bekannte auch under andern / daß ihn die Jesuiter meistentheils durch Geheiß des Tilly darzu vermögt hetten / daß er ihnen versprochen / die That in das Werck zu richten ; Ja wie sie ihn beredet / so er dieses verrichtet / hab er ein sonder Gott wolgefälliges Werck gethan / mit Vermelden / daß sie ihm wolten gut für seiner Seelen Seeligkeit seyn / Er verrichte eben ein Werck / wie David wider den grossen Goliath / wie Judith wider Holofernen / und wie Simson wider die Philister / dardurch wie ermeldte ihre Brüder von der Hand ihrer Feind erlöset / also und gleicher Weiß erlöse er die gantze Bayerische Armada und alle Catholische von der Hand ihres Feindes des Mantzfelders. Der Tilly entschuldiget sich dessen / bezeugend / daß er den Neapolitaner zu dem Ende nit außgeschickt habe / der Mantzfelder liesse solches in Gegenwart des Thäters verlesen : Welches gedachter alles nachmals bekandt / und darauff zu sterben sich erbotten / auch darbey vermeldet / er habe es über sein Hertz nicht bringen können / daß er an dem Grafften von Mantzfeld die That hette vollbringen sollen / unangesehen / daß er zum drittenmahl unvermerckt so nahe bey ihm gewesen / daß er ihn mit den Stilet gar wol hette erreichen können / hab ihn aber allezeit bedimcket / es halte ihn jemand / daß er sein Vorhaben nicht in das Werck setzen können / auch müste es ihn noch reuen / wann er etwas an ihm rentirt hette / weil der Graff so freundlich von allerhand Sachen mit ihm geredet hette.

Kayserlich Mandat / dem von Mantzfeld keinen Vorschub zu thun.

Umb diese Zeit hat Ihre Kayserl. Majestät ein Mandat publiciren lassen / daß kein Fürst oder Stand des Reichs dem von Mantzfeld einigen Vorschub thun / auch die Obristen und Officirer von seinem Läger sich abthun solten / so alles folgenden Innhalts gewesen :

Es were Ihrer Majest. nicht allein angedeutet worden / sondern auch männiglich bekannt / was massen der von ihrem Vorfahren Kayser Matthia / wegen schwerer Mißhandlung in die Acht erklärte Mantzfelder / sich wider ihn auffleh nete / und nicht allein den getreuen Chur-Fürsten und Ständen / welche Ihrer May. zu Recuperirung des Königreichs Böheimb geholffen hetten / mit Feur und Schwerdt träuete / sondere setzete ihnen auch zum Theil mit seinem zusammen rotierten Kriegsvolck feindlich zu / zu welchem desperaten Beginnen ihm nicht wenig Muth machete / daß ihm von theils Reichs-Ständen der Paß und Durchzug / und sonst allerhand Vorschub wider des Reichs Constitutionen erzeiget würde. Zu dem gebe der von Mantzfeld ungeschewet vor / daß seine Werbungen zu Vorschub seines offenbaren Feinds / nemblich des gleichfalls in die Acht erklärten Friderichs / der sich Pfaltzgraffen bey Rhein nennete / welchen er annoch einen König in Böhmen titulieret / geschehen. Ihre May. hätten zwar verhoffet / man würde sich erinnert haben / was für schwere Straffen in des Reichs Constitutionen wider die Aechter und derselben Anhänger / Helffer und Helffers-Helffer verordnet / wie dann auch allbereit in den ergangenen Achts Erklärungen angeregt / und den jenigen / so dergleichen Aechtern Vorschub thun würden / angetrauet / und derhalben selber sich vor Schaden zu hüten / gewust haben : Jedoch zu fernerer Bezeugung Ihrer Kayserl. Milte / so wolte und befehle Ihre May. allen Fürsten / Ständen und Gliedern des Reichs / daß sie hinführo bey Vermeidung der in des Reichs Constitutionen gesetzten Straffen / keinem Mantzfeldischen Kriegsvolck keinen Paß noch Durchzug gestatteten : So dann auch allen Obristen / Befelchshabern und Kriegsleuten / so in sein Mantzfelders Bestallung weren / oder künfftig darein kommen möchten / und den jenigen zwar / so dem Reich unterworffen / bey Verlust aller ihrer Privilegien / Gerechtigkeiten / Ehren und Freyheiten ; Den Außländischen aber bey Leib und Lebensstraff / daß sie alsobald / respective ihr Kriegsvolck abdanckten / nach Hauß berufften / sein Mantzfelders Läger verliessen / und keine Felaseligkeiten mehr wider Ihre Mayest. und andere treue Chur-Fürsten und Stände / zu verüben sich understünden.

Sterben im Mantzfeldischen Läger

Mitlerweil hat die Pest in deß von Mantzfeld Läger sehr überhand genommen / welches sonderlich über vorerzehltes / auch daher verursachet worden / daß besagt Läger sehr unsauber gehalten / das Gedärm von dem abgemetzten Vieh und die todten Pferd nicht auß dem Weg geraumet worden / dahero dann solche Seuch also eingerissen / daß täglich in zwantzig und dreyssig hingefallen / und gestorben. Solchen Verlust wieder zu ersetzen / schickte der von Mantzfeld auff ein neues underschiedliche Werber hin und wieder mit vielem Gelt auß / umb wo sie könten / frisch Volck auffzubringen.

Vergeblicher Anschlag deß von Mantzfeld wider die Bayerische.

Von den 1. Augusti an biß auff den 17. haben die Tillische dermassen auff das Mantzfeldische Läger zugearbeitet / und mit grobem Geschütz darauff geschossen / daß sich fast niemand darinn dörffen blicken lassen. Hierauff hat der von Mantzfeld auff alle Mittel gedacht / wie er den Bayerischen Abbruch thun möchte / derowegen den 18. Augusti / nach dem er noch etliche Stück Geschütz / Munition / frisch Volck und Gelt auß der Obern Pfaltz zu sich bekommen / in aller Stille nach Mitternachtzeit mit in 3400. Mußquetierern /

1621.

rern / welche ihre Lunten alle brennend unter den Hüten verborgen hatten / sie in ihren Schantzen zu überfallen / sich auffgemacht. Als er aber noch etwan ein Büchsenschuß zu der verlornen Schiltwacht gehabt / ist ungefehr einem Frantzosen sein Musquet loß gangen / dahero alsobald im Tillischen Läger Allarm und also der Anschlag zu nichten worden. Darauff folgenden Tag der Manßfeld Anordnung gethan / den Wald / welchen die Kayserische zum Vortheil inn halten / anzuzünden / zu dem End er auff einer Seithen desselben viel Schwefel und Pech streuen / auch gepichte Fässer hinstellen und anfeuren lassen: Aber es ward auch dieses Vorhaben zu Wasser / dann es kam schnell ein grosser Regen / daß alles Anfeuren umbsonst war.

Doch liesse er nicht nach / sondern fieng an hefftig gegen die Tillische zu schantzen / und bekam dardurch etwas mehr Vortheil / ihnen mit dem groben Geschütz beyzukommen / wie er dann ihrer Stück eines traff / daß die Räder in die Lufft sprangen.

Hertzog Maximilian in Bayern kompt mit einer neuen Armada in die Ober Pfaltz.

Unterdessen kam Hertzog Maximilian in Bayern mit einer neuen Armada in die Ober Pfaltz an / und weil er vermerckete / daß dem von Manßfeld meistentheils Munition und Proviant von Amberg zugeführet wurde / trachte er darnach / wie er den Paß auff besagte Statt ihme sperren und benehmen möchte. Derohalben nahm er erstlich die zwey Clöster Wallersbach und Reichenbach ein: Belägerte darauff Cham / und ließ sie auß vier Carthaunen beschiessen: Als nun zween Thürn gefället / ließ der Obriste darinn den Muth fincken / und beredete seine Soldaten / daß sie sich zum Accord begnemen solten / mit Vermelden / es were besser mit geraden und gesunden Gliedern abzuziehen / als daß sie sich fernerem Unheyl / da sie doch sich keines Entsatz zu getrösten / unterwerffen wolten. Worauff dann nach getroffenem Vertrag drey Fähnlein zu Fuß / und zwey Cornet Reuter mit Sack und Pack und ihren Seitenwehren auß / und nach dem Manßfeldischen Läger gezogen.

Demnach nun der Hertzog dieser vornehmen Statt sich versichert / rückete er darauff weiter in das Land / und brachte Neuburg am Wald / Waldmünchen / Bleystein / Kämnath / Prestat / Eschenbach / Graffenwerth und andere mehr Orth auch in seinen Gewalt. Als nun unterdessen durch einen auffgefangenen Bayerischen Botten dem von Manßfeld Bericht zukam / daß etlich tausend Bayerische Soldaten dem Landgraffen von Leuchtenberg zukommen solten / Pfreimbd und die Schindhütten darmit zu besetzen / und ihm also den Paß zu sperren. Umb deß willen schickte er alsobald den Obristen Lindaw mit in 4000. Mann zu Roß und Fuß / und etlich Stücken Geschütz nach Pfreimbd (da dieser Zeit gedachter Landgraff Hoff hielte /) welche selbe Statt mit Schiessen und Feuerwerffen eroberten / und den Landgraffen gefangen nach Amberg führten.

Den 21. Augusti sind von Amberg auß alle grobe Geschütz in das Manßfeldische Läger gebracht auch alle zugleich auff die Bayerische Schantzen loßgebrandt worden / da dann unter andern ein groß Stück / die Schlange genannt / die Schantzen der Bayerischen dermassen zerrissen / daß sie genug zu thun gehabt / den Schaden in Eyl wieder zuzuflicken.

1621.

Hertzogs in Bayern Schreiben an die Unterthanen in der Obern Pfaltz.

Den 29. Augusti hat der Hertzog in Bayern an die Stände und Unterthanen in der Obern Pfaltz von Straubingen auß ein Schreiben abgehen lassen / dieses Innhalts:

Ihnen were unverborgen / was massen Ihr. Kayserl. Maj. ihm ein Commission auffgetragen / daß er derselben auffgestandenes Königreich Böheimb und Länder in der Güte / und da dieselbe nicht verfänglich / mit ernstlichen Mitteln wieder zu Gehorsamb bringen / und dardurch die gäntzliche Ruin / fernere motus, wie auch des Erbfeinds Vortheil / und das darauff folgende Ubel verhüten helffen solte.

Ob nun wol / in Betrachtung der Umbständ / auch Wichtigkeit des Wercks selbst / er mehr als zuvor Ursach gehabt / sich einer so schweren Commission / daran so wol sein eygen / als anderer Wolfahrt in Gefahr gesetzet würde / zu entschütten / und in solchen Extremis, nach Außweisung der natürlichen Affection auff sein und der seinigen Conservation zu sehen: So hetten doch Ihre Kayserl. Maj. (mit Erinnerung seiner dem Reich / gemeiner Wolfahrt / auch Ihrer Majest. selbst schuldiger Pflicht und Verwandtnuß / daß auch ohne das in solchen extremis, daran die Christenheit / ja Gott selbst in seinem der Christenheit vorgesetzten nothleidenden Haupt / auch in seiner Göttlichen angeordneten Harmonia zeitlichem Regiment / neben allen ordentlich succedirenden Potentaten / König / Chur-Fürsten und Ständen in viel Weg interessirt seyn / ein jeglicher nach Möglichkeit zu concurriren verbunden) von ihme nit außgesetzt / biß er solchen schweren Last auff sich genommen / dem ordentlichen Haupt mit eygener Ungelegenheit und Schaden viel lieber neben andern Ihrer Kayserl. Majest. wol affectionirten gebührenden Gehorsamb leysten sollen / als in derselben / auch des Reichs Ubelstand zusehend / allein sein Particular Wesen in acht nehmen.

Darzu ihn die gerechte Sach desto mehr beweget hette / weil noch kein König / Potentat / Chur-Fürst oder Stand / so gar der König in Groß Britannien selbst den vorgangenen Böhmischen Auffstand / und darinner geführten Proceß für recht erkennet / oder erkennen können. Ausser deren / welche ihres eygenen Privat Respects willen / oder auß einem unzulässigen Eyffer sich darbey interessirt gemacht / oder denen / welche von ordentlichen Beruff / Succession und Crönung in Königreichen / Chur-Fürstenthumbern und Ländern zuwider / auch die nur ein Revolution wolbestellter ordentlicher Obrigkeit suchten.

Dannenhero durch Gottes Beystand ermelte sein übernommene Commission gleich Anfangs

wie-

1621. wider vieler Verhoffen / wol ausgeschlagen / und er das Land Ob der Ens in der Güte zu Ihr. Kayſ. Maj. Gehorſam bewegt hätte.

Ob nun wol Krafft auffgetragener Commiſſion er den Ständen in Böheimb mit gleichmäſſiger Erinnerung / was ſonſt daraus erfolgen möchte / gleicher Geſtalt den Gnadenweg angeboten / und der Zuverſicht gelebt / es würde bey ihnen die Vernunfft / Schuldigkeit und Pflicht durch ermeldte Väterliche Ermahnung mehr / als etlicher unruhigen Gemüther übele Impreſſiones haſften: So hätten doch die beharrliche Widerſetzlichkeiten fürgenommen / und er zu Vollziehung ſeiner Commiſſion ſchreiten müſſen. Darinnen abermalen die Hand GOttes erſchienen / in dem Ihrer Maj. Widerwertige allenthalben aus ihrem Vortheil getrieben / folgends durch das Treffen bey Prag geſchlagen / der übrige Theil in die Flucht / auch das Königreich guten Theils in Ihrer Majeſt. als ſeines ordentlich gekrönten Königs Gewalt und Devotion gebracht worden / auch das übrige / alles ohn einige Gewalt der Waffen zu Ruhe gebracht werden können / wann nicht die ausgetretene Flüchtige aller Orten die Rebellion im Königreich zu continuiren / zu fovtren und zu mehren / Hülff / Rath und Thut geſucht / ihre noch im Königreich verbleibende Intereſſirte auffs äuſſerſt geſtärckt / und ſonderlich auff einer Seiten zu dem End Ernſt von Manßfeld / und auff der andern / Marggraff Johann Georg von Jägerndorff unterſchiedliche Armeen auff den Beinen gehalten / dieſelben vermehret / das Hertzogthumb Schleſien / Mähren / Ober und Unter-Lauſnitz von dem Gehorſamb abgehalten / den Ungariſchen Auffſtand und was darbey vorgangen / befördert hätten. Daraus erfolget wäre / daß man die Kayſeriſche und Bayeriſche Armada nicht abführen / ſondern zu Verhütung neuen Tumults / das Kriegsvolck theils in und umb Prag loſiren / die Kayſerl. Armada wider Mähren / und des Churfürſten zu Sachſen wider beyde Lauſnitz / wegen daß ſie der Gütte nicht ſtatt gethan / mit Gewalt procediren müſſen. Seines theils hätte er nicht unterlaſſen / alsbald ein völlige friedliche Accommodation dieſes J. Mai. Königreichs zu befördern / dardurch ſich dieſer mühſeligen Function gantz zu entledigen. So ohne Zweiffel / da es nicht widerwärtige Gemüther / darunter Manßfelder der meiſte / verhindert hätten / leichtlich zu erlangen geweſen wäre: Weil männiglich bewuſt / daß der von Manßfeld nicht allein gleich Anfangs faſt der erſte den Böhmen Volck zugeführet / neben andern verübten Feindſeligkeiten die Stadt Pilſen belägert / zu ſeinem Willen gezwungen / und darinnen nach ſeinem Willen gehauſet: Sondern auch ſolch Stadt neben mehr andern Plätzen wider Ihre Maieſt. vor und nach der Prageriſchen Schlacht ungehindert ſo wolmeinender Erinnerungen und Anerbieten vorenthalten. Dieſelbe auch vielleicht noch in ſeinem Gewalt geblieben wäre / da nicht ſeine untergebene Officierer in Pilſen ſich beſſer als ihr Haupt bedacht / und Ihr. Maj. das Ihrig eingehändiget hätten. Wie er von Manßfeld noch auff dieſe Stund die Stadt Thabor / auch Wittigaw und Klingenberg beſetzt und innen hätte / und da man ſich derſelben annehmen würde / ihn ſelbſten gar in Böheimb anzufallen gedrohet: Als er Falckenaw / Schlackenwald / Elnbogen zu Ihrer Maj. Gehorſamb zu bringen / im Werck geweſen / dieſelben zu entſetzen / ſich unterſtanden. Unter dem Schein Oberer Chur-Pfältziſchen Länder Defenſion einen ſtarcken Exercitum nach und nach verſambletet: Deſſen zuziehende Soldaten meiſtentheils der Catholiſchen Leut und Land berühret: Darinnen eigenen Gewalts / wider die Reichs-Satzungen Quartier genommen / mit Rauben / Plündern / Morden / Brennen ihres Gefallens gehandelt: Theils ſolcher Catholiſchen Land / als der gleichwol hernach wieder verlaſſenen Landgraffſchafft Leuchtenberg und derſelben Stammhauß ſich gewalthätig bemächtiget: Dem Stifft Bamberg und Würtzburg von J. Kayſ. Maj. abzuweichen / mit Fewer und Schwerdt bedrohet: In das Königreich Böheimb gleicher Geſtalt mit Rauben und Plündern eingefallen: Letztlich als er / Hertzog in Bayern / jederzeit in Hoffnung eines beſſern / ſich (auſſerhalb was in Böheimb zu deſſen gäntzlicher Accommodation geſchehen) wider ihn von Manßfeld / an dem Orth / daraus Ihrer Maj. ſolche Feindſeligkeit begegnet / und nit moviren laſſen / er ſich nicht geſcheuet / aus der Pfaltz mit theils ſeiner Armada in Böhmen zu rucken / auff dem Böhmiſchen Grund und Boden ſo wol als nechſt darbey Schantzen und Lauffgräben auffzurichten / dieſelben mit grobem Geſchütz und Soldaten zu beſetzen: Sein übrig Läger nechſt daran im Pfältziſchen territorio zu ſchlagen: Dardurch er dann als ein antringender Feind ihn verurſacht nit weit darvon / doch in Böheimb mit groſſer Ungelegenheit gleicher Geſtalt ein Gegenpræparation zu machen.

1621.

Es hätten gleichwol etliche vermuthen wollen / es würde ſolche groſſe Manßfeldiſche Præparation auff den Pfältziſchen Frontieren / ſeinem Angeben nach / allein zu Verſicherung der Obern Pfaltz angeſehen ſeyn / und darbey biß das Böhmiſche Weſen in der bevorſtehenden Kayſ. Chur- und Fürſtl. Zuſammenkunfft / gerichtet würde / bleiben: Es hätte aber der von Manßfeld nicht allein auff dem Böhmiſchen territorio oberzehlter maſſen Gewalt gebraucht / ſondern nach dem er ſich mit ſeinen Schantzen verſichert zu ſeyn / vermeint / unverſehens zu ſeinem Vortheil das Bayeriſche Quartier feindlich angefallen: Bald hernach den von Lemon im Bayeriſchen territorio auff offener Landſtraſſen / da er doch nicht mehr in Bayeriſchen Dienſten / ſondern des Königs in Franckreich Beſtellter geweſen / angeſprengt / beraubt / und gefänglich ins Läger geführet: Desgleichen als newlich etlicher / Nürnbergiſcher / Bayeriſcher und Saltzburgiſcher Kauffleut Güter von Nürnberg in Bayern gangen / ſolche abermals in frembden Catholiſchen / als Biſchoffs von Aichſtätt territorio auffgehalten /

1621.

theils auffgeschlagen / geraubt / die übrige in die Pfältzische Stadt Freystadt geführet / daselbst diejenigen Güter / welche den Nürnbergischen Kauffleuthen zugehörig / wiederumb restituirt / aber die Bayerische und Saltzburgische Güter daselbst erst recht Preiß gegeben / und unter die Soldaten ausgetheilet worden: Wie sich dann noch jetzt Manßfeldische Reuter nechst den Bayerischen Gräntzen / den Durchreisenden / auch der Beuth abzuwarten / heimlich auffhielten. Ungehindert / daß so wol er als sein Herr der Pfaltzgraff J. D. zugeschrieben / ihme dem Manßfelder seine gemessene Ordinantz zu geben / daß er J. D. und die ihrige nicht molestiren solte / inmassen vor seinem Angrieff ihm oder den Seinigen von den Bayerischen nichts Widerwärtiges begegnet: Auch der König in Groß-Britannien sampt etlichen andern den Frieden tractiret / Stillstand der Waffen / und die Güte gesucht / also je der von Manßfeld unterdessen desto mehr die feindliche Gewalthaten einstellen sollen. Welcher sich gleichwol für der Böhmischen Ständ bestelleten Feldmarschalck und Obristen ausgeben / hernach auch sich des Pfaltzgraffen / als seines gnädigsten Königs und Herrrn verpflichter Diener / mit seiner Kriegs-Bereitschafft / als ein General wider die Kayſ. May. biß dato ausgebe und gebrauchen liesse.

Wann dann Sonnenklar daraus zu ersehen / und es das Werck selbst an die Hand gebe / daß so lang berührter von Manßfeld dieser Orthen und in der Nähe also seinem Belieben nach / bliebe / grassirte und procedirte / in dem Königreich Böheimb wider die Kayſ. Maj. oder die gehorsamen Stände und Unterthanen keinen ewigen beständigen Frieden / Ruhe und Einigkeit zu hoffen / sondern er von Manßfeld sein Vorhaben zur Occupation berührten Königreichs zu Werck setzen / J: Kay. Maj. alles das jenige / so ihr zugehörig / und ihro durch sonderliche Gnad Gottes / mit so grossem Unkosten / Mühe / Schaden und Gefahr erobert / und in ihr Devotion gebracht / wiederumb entzogen / aller voriger Ubelstand erneuert werden / auch das letzte viel gefährlicher als das erste seyn würde: Als hätten J: Kayſ. Maj. nöthig befunden / auch J. D. inständig ermahnet / weil Ihre Maj. mit der Ungarischen von Tag zu Tag sich mehrenden Unruhe mehr als zu viel occupiert / daß Ih. D. zwar Krafft übernommener Commission (das Königreich Böheimb in Ih. Maj. Gehorsamb zu bringen) solchem Manßfeldischen Beginnen / und daß dergestalt dasselbe Königreich / sampt dessen gehorsamen Ständen und Unterthanen / in solcher täglichen Gefahr und Unsicherheit neuer Rebellion und Uberfalls nicht assecurirt / nicht länger zu sehen / sondern besagtes Königreich vor ihme von Manßfeld / als Ihrer Maj. beharrlichen Feind / mit Macht versichern / aus denselben in continenti persequiren solten / wo und was Gestalt sie köndte: Gestalt ohne das einem jeglichen Privat-Stand und Person im Rechten erlaubt / in continenti, oder so bald er Gelegenheit hätte / wo und wann er köndte / seinen Feind zu verfolgen / und das seine zu recuperiren:

Auch der von Manßfeld selbst (gleichwol unbefugter Weiß) laut seines aus dem Newstättel abgangenen Schreiben / als eines prætendirten gnädigen Königs und Herrns hochverpflichter Diener / seiner Königl. Majest. Schaden zu wenden / dero Nutz zu befördern / ꝛc. auch den Gegentheil (Ihr. Durchl. meinend) von wegen Ihrer Kön. Maj. gar in Böhmen zu verfolgen: Mit starckem feindlichen Gewalt in Böhmen zu rücken / und den seinigen zu succurriren / wofern J. D. die Belägerung Wittigaw / Klingenberg und Thabor (die Ih. Durchl. doch nie belägert hätte) nicht abführten / gedrohet hätte. Als solches Ih. Kayſ. M. in und zu dero eigenthumblichen angehörigen Landen / gegen ihme / wo er anzutreffen / nit unrecht seyn köndte.

1621.

Sintemahl dann Ih. Durchl. solchen Kayserlichen inständigen Erinnerungen / Ermahnen und Befelch / wegen schuldigen Gehorsambs und Pflicht / auch daß es ihr übernommene Commission berührt / und derselben anhängig wäre / gleichwol mit ihrer und der ihrigen höchster Ungelegenheit statt geben müssen: Als wäre sie im Namen Gottes / in solcher schweren Commission mit der tröstlichen Hoffnung / zu verfahren Vorhabens / daß / wie von Anfang solcher Commission sein Allmacht selbst die gerechte Sach geleitet und geführet: Also sie noch ferner Gnad verleihen würden / das Ihre Majest. in ihrem so übel angeführten Königreich / vor diesen und andern widerwärtigen Feindseligkeiten gesichert / und dasselbe zu beständigen Wolstand gebracht werden köndte.

Es wolte aber an dem beruhen / daß offtberührter von Manßfeld zu seinem Vortheil sich oberzehlter massen an jetzigem Orth zu nechst an und in Böheimb verschantzt / daß ihme ohne Gefahr daselbst nit beyzukommen / sondern man ihn nothwendig von und durch andere Orth / und sonderlich in der Ober-Pfaltz müste angreiffen.

Nun wäre wol zu erachten / daß dieses ohne Ungelegenheit nit würde abgehen können / auch die Unschuldigen etwan leiden müssen / wie dann Ihr. Durchl. mit der Obern-Pfaltz in Unguetem nichts zu thun / derselben nie nichts Widriges erwiesen / mit den Unschuldigen allenthalben Mitleiden getragen: Ingleichem sie glaublichen Bericht hätte / daß theils der Ständ / Unterthanen und zugethanen der Obern Pfaltz / deß von Manßfeld der Enden bißhero angestellte Kriegsverfassung / dardurch das Land fast gantz erseigert würde / nicht lieb / sondern nur zu viel leid / unerschwinglich und schädlich wären / und da einer oder der ander darzu gezogen / dasselbe gezwungener Weiß / grössere Straff zu vermeiden / geschehen solte.

Dannenhero Ih. Durchl. zu Erzeigung ihrer guten Affection / Intention und Gemüths / nicht unterlassen können / ihnen sampt und sonders die Kayserliche Commission über das Königreich Böheimb / dasselbe von dieser des von Manßfeld Gewaltthat zu entledigen / desto umbständlicher und beweglicher zu intimiren / bene-

bens

1621.

sens gantz wolmeinend und getrewlich zu ermahnen / daß sie sich auff keinerley Weiß oder Weg / heimlich oder offentlich / wider die Kayserliche Commission setzten / oder dieselbe verhinderten / dargegen sich nit brauchen liessen / viel weniger Ihr. Kayſ. Majest. Widerwärtigen dem von Manßfeld und dessen Anhang einigen Vorschub / Hülff / Assistentz oder Gehorsamb leisteten / sich durch ihr Zuthun / oder Unterlassen seiner Feindseligkeiten nicht theilhafftig machten / auch den widerwärtigen Consilien / Impressionen / und falschen desperat Einbildungen / unrechtmässigen Trangsals und Verfolgung / keines Wegs statt geben / sondern vielmehr ihne von Manßfeld sampt seiner Armada / ihnen selbst zu gutem der Orthen ab- und aus dem Land zu treiben / befliessen / also Ihrer Kayſ. Majest. ernstlichem und wolgemeintem Befelch (deren gleichwohl mittelbare Unterthanen sie / und das Fürstenthumb der Obern-Pfaltz ein Reichs-Lehen ohne das wäre) gehorsamlich nachgelebten / solchen nach Vermögen beförderten / und dardurch ihre eigene Gefahr verhüteten.

Dann wie die Kayserliche Commission zu keines / also auch in specie zu ihrem Schaden und Nachtheil nicht gemeinet oder angesehen / auch auff den Fall erscheinenden Gehorsambs Ihrer Durchl. im Namen Ihrer Kayſ. Majest. alle diejenigen / so sich auff jetzvermeldte Weiß bey der vorhabenden Commission gehorsamblich erzeigten / wider den von Manßfeld und seinem Anhang / vor Gewalt und Zumöthigungen nach Müglichkeit zu schützen / und ihnen in continenti zu assistiren / in völliger Bereitschafft / auch jedesmahl so viel es nur seyn köndte / remediren urbietig wären: Also hätten sie leichtlich die Rechnung zu machen / wofern der Manßfeld seine innhabende Orth bey ihnen und in Böheimb / nicht in continenti quittirte / sein Armada nicht dissolvirte / und sich von ihm zu Ihrer Majestät Devotion nicht wenderten / sondern die Kayserlich Befelch verhinderten / bey dem von Manßfeld und den Seinigen auff einerley Weiß sich interessirt machten: Daß Ihre Durchleucht. gleichwol vermög Kayserlicher Commission gegen dem vom Manßfeld und seinen Adhærenten verfahren / und da einem oder dem andern aus ihnen dardurch was Widriges begegnete / Er dasselbe nur ihm selbst / seinem Ungehorsamb / und daß er gutem Rath zu seiner Versicherung nicht gefolget / würde zurechnen müssen / auch Ihre Durchl. entschuldiget wären / daß sie zu Abwendung alles Unheils das ihrige trewlich erweisen / und zu nichts zwingen lassen.

Versehe sich demnach gegen ihnen allen und ieden / sie würden die Umständ wol erwegen / sich selbst nicht in Schaden führen / auch (weil es in gemein vielleicht wegen des Manßfelds / oder andern Respects füglich nicht geschehen / oder die Intimation / Warnung und Ankündigung / mit allen und jeden insinuirt werden köndte) ein jeder so bald er dieser Intimation / oder J. Durchl. Anzugs Wissenschafft bekomme / bey ihro seinen Gehorsamb anmelden / ferner Versicherung / Rath / Hülff und Schutz auff den Nothfall vernehmen / und es nicht zu den der Kayserlichen Commission anhängigen Mitteln gelangen lassen / ꝛc.

1621.

Dieses Schreiben hat so viel ausgerichtet / daß die Ritterschafft und Städte in der Obern-Pfaltz angefangen zu wancken / den Sachen etwas tiefer nachgedacht / und weil sie gesehen / daß sie mehr Schäden und Unfug von den Manßfelischen / die ihre Beschützer und Freunde seyn solten / als von den Bayerischen / leiden müsten / haben sie der Zeit ihren Lauff gelassen / und sich entschlossen / in des Hertzogen in Bayern Schutz / wann er in Religion und Politischen Sachen keine Neuerung vornehmen wolte / sich zu ergeben.

Ritterschafft und Städte der Obern-Pfaltz ergeben sich an den Bayer-Fürsten.

Als nun der von Manßfeld diesen Schluß vermercket / und dahero besorget / die Päß und Zuführung der Proviand und Munition möchte ihm also von den Bayerischen gäntzlich geschlossen und abgeschnitten werden / daß also seine Armada in der Klippen grosse Noth leiden / oder sich durchschlagen müste / erdachte er einen List / und stellete sich / als wolte er mit seiner Armee / gegen Erlegung etlich Tonnen Goldes / in Kayſ. M. Diensten sich hinführo gebrauchen lassen. Und damit man den Possen desto weniger mercken solte / übergab er seine Schantzen bey Weydhausen / die er ohne das nicht länger halten kondte / sondern für sich selbst hätte verlassen müssen / gegen Angebung einer namhafften Summa Gelds den Bayrischen / und nahm er seinen Weg durch die Obere Pfaltz in guter Ordnung nach der Untern-Pfaltz / und zoge die Vollziehung des verfaßten Accords von Tag zu Tag auff / biß er aus der Klippen kam / da zerriß er den Accord / und erklärte sich wieder gegen den Bayerischen Commissarien / so seinem Läger gefolget waren / für einen Feind / und hierdurch wurde die Frewd / so allbereit zu Prag gewesen / in dem man daselbst und in andern Städten / wegen solches vermeinten Accords die Glocken geleutet / und das Te Deum laudamus gesungen / zu nicht.

Manßfelder kommt mit List ungeklopfft aus der Obern-Pfaltz.

Dieser Zeit haben den von Manßfeld etliche seiner vernembsten Kriegs-Obristen gefragt / was wol sein Intent und Vorhaben seyn möchte: Darauff er ihnen zur Antwort geben / sie solten zufrieden seyn / solten sein Vorhaben in kurtzem erfahren / dißmahl aber / wann er einen wissen solte / der von seinem Intent Wissenschafft hätte / den wolte er selbst aus dem Weg raumen.

Unter der Weile / als obgemeldts in der Obern Pfaltz sich verlieffe / gab es auch in der Untern-Pfaltz (darin dieser Zeit Ferdinandus von Cordua / weil Marggraff Spinola wieder nach Brüssel gezogen / über das noch hinderlassene Kriegsvolck das Commando hatte) dieweil nunmehr der hiebevor angeregte Stillstand seine Endschafft erreichet / wieder newen Lermen. Dann den 15. 16. 17. und 18. Augusti in 15. Compagnien Pfältzisch Volck zu Roß und etlich Fahnen zu Fuß die Bischeffliche Speyerische Dörffer / Forst / Rappersberg / Hochdorff / Niderkirchen / Hamloch /

Feindseligkeiten in der Pfaltz gehen wieder von newen an.

1621.

loch / Dieteshéim / Maykammer / Genßheim und noch andere mehr einbenommen / und mehrentheils ausgeplündert: Hingegen haben die Spanische die Kellerey Stein / so zwischen Wormbs und Gernßheim gelegen / darinn ein sehr vester Thurn / auch sonsten der Orth an sich selbst mit Moraſten und Gesträuch überaus wol verwahret / daß ihm übel beyzukommen / durch einen listigen Anschlag erobert / und die Besatzung darinn / so 15. Bauren waren erschlagen. Ob nun wol bald darauff die Pfältzische darvor gerucket / in Meynung solchen Orth / weil es der Schlüssel zu der Bergstrassen / zu recuperiren / ist doch alle Mühe umbsonst gewesen / dann die Spanische solches dermassen mit Schantzen schon versehen gehabt / daß man ihnen ohn grossen Verlust nicht beykommen mögen: zu dem lieffe der Rhein der Zeit so hoch an / daß die Pfältzische biß an die Gürtel im Wasser stehen / und mit ihrem Gegentheil fechten musten / so gaben auch unterdessen die Spanische jenseit des Rheins aus grobem Geschütz starck Fewer auff sie / also daß sie endlich gezwungen wurden / diß Orth wieder zu verlassen / ihrer sind darvor in 70. verwundet / und dreyssig / darunter der Capitayn Waldmatshausen / todt geblieben: der Spanischen sind auch gleich fast viel / und darunter zween Capitayn umbkommen. Die haben nach solchem diese Vestung je länger je mehr fortificiret / und für einem grossen Gewalt umbschantzet / unterdeß Northeim / Wattenheim und Biblisch gebrandschätzet / und das Nechlere nachmahlen in Brand gesteckt: Hingegen haben 30. Reuter unter dem Obristen Obernitraut über Rhein gegen Osthofen gestreiffet / und in 40. Spanische Musquetirer / welche vermeinet / sie wären von ihrem Volck / und deswegen sie zu sich kommen lassen / niedergehawen.

Stein von den Spanischen eingenommen.

Die Pfältzische haben ihr Läger / nach dem sie vom Stein abezogen / zur Birstätt auffgeschlagen / welches ein reicher Flecken war / daraus die Inwohner fast alle entwichen / weil die Soldaten ärger als Feinde darinn gehauset / Kisten und Kasten eröffnet / und alles Preiß gemacht / die Früchte aus den Schewren / und die Pfäle aus den Weingärten weggeführet / die Thüren ausgehoben und Hütten daraus gemacht / Kühe und Schwein niedergeschossen / und alles verwüstet / dahero der Pfaltz Defenlores, ihre Devoratores genennet worden. Sonsten haben die Spanische auch grosse Forcht / und Ihnen von einem Orth zum andern im Land verursachet / und umb diese Zeit das Städtlein Benßheim an der Bergstraß auffforderen lassen: Hingegen der Englische Obriste Veer dem Bischoff von Speyer / dem er Schuld geben / daß er Miturſächer an Verwüstung der Pfaltz / einen Abſagbrieff zugeschicket. Als nun indessen der Spanische General Don Cordua / mit seinem Volck Benßheim / Heppenheim / Weinheim / des Schlosses Starckenburg / und also der gantzen Bergstraß sich bemächtiget / hernach sich wieder wendete / bey Stein über die Brück auff die ander Seiten des Rheins auff Lautern zurückte / und weil kein Entsatz vorhanden / die Bürgerschafft auch keine Belägerung ausstehen wolte / selbige Stadt gleichfalls in seine Gewalt brachte / als versahe der General Veer das Pfältzische Stammhauß Heydelberg / die Vestung Mannheim und Franckenthal mit stärckern Besatzungen: Wordurch die Laugen / so dem Bischoff von Speyer übergehenckt war wiederumb etwas erkaltet.

Pfaltzgräfisch Kriegesvolck hauset übel.

Spanische nehmen wieder unterschiedliche Orth in der Pfaltz ein.

Inmittelst hat sich Don Cordua gerüstet / die Stadt Franckenthal zu belägern / da sich dann kurtz zuvor hero mit Ogersheim eine denckwürdige Sach zugetragen. Dann als Cordua sein erstes Quartier / nahe dem Städtlein Oggersheim / zu Lambsheim genommen / ist darauff ein solcher Schrecken unter die Inwohner zu gedachtem Oggersheim kommen / daß die Vornembste alle mit Sack und Pack / und was sie nur führen / tragen / und in der Eyl fortbringen können / sich in die Vestung Mannheim salvirt / der meiste Haußrath aber / sampt Wein / Früchten und Viehe ist alles zurück gelassen worden / und sind nicht mehr als etwan 24. Bürger so nicht viel zuverlieren gehabt / allda geblieben / die haben so bald die andern fort gewesen / die Brücken auffgezogen / die Thor verschlossen / und sich auff die Stadtmauer und beyde Pfortenthürn begeben / umb zu erwarten / wie die Sachen ablauffen würden. Stracks darauff aber haben sich die Spanier von Lambsheim aus mit 17. Cornet Reutern im Feld præsentirt. Darauff gedachte Ogersheimer / weil damalen noch in 15. Doppelhacken auff beyden Pforten gelegen / solche zu unterschiedlich mahlen loßgebrandt / in Meynung / die Spanier damit abzuschrecken / daß sie sich wieder zurück begeben solten. Aber dessen ungeachtet ist ein Trompeter herbey geritten / und dreymal geblasen. Darauff einer von den restierenden Bürgern vom Thurn hinunter geruffen / und gefragt / was er begehre / auff welches der Trompeter geantwortet / er begehrte im Namen des Don Cordua / sie solten die Stadt auffgeben. Und als er ferner gefragt wurde / in weß Namen Don Cordua solches thäte; Hat er wiederumb geantwortet / im Namen J. Kayſ. Maj. darüber vorgemeldte Bürger eine solche Forcht ankommen / daß sie alle vom Thurn und Mawern sich herunter gemacht / auff der andern Seiten des Städtleins über die Mawer / da sie am nidrigsten war gesprungen / und darvon gelossen / also das niemand zurück geblieben / als der Schaafhirt / so Hanß Warsch geheissen. Dieser / als er sich nun solcher Gestalt von den andern allen verlassen / und allein in dem Städtlein befunden / auch auff einen Succurß ihm einige Gedancken nit machen können / hat er sich entschlossen / das Städtlein den Spaniern zu übergeben; Hat also für seine Person vor sich und die Seinige allein mit dem Trompeter dergestalt accordirt / das man ihm bey seiner Religion / und allem was er habe / lassen, und sampt Weib und Kindern schützen und schirmen wolle; Welches alles vom Trompeter ihm zugesagt und versprochen worden. Darauff der Schäffer die Thor geöffnet / und die Spanier einziehen lassen / welche

Ein Scharmützel zu Ogersheim accordirt mit den Spanischen

ihm

Abbildung der Kellerei Zum Stein in der Chur Pfaltz am Rhein gelegen.

A. Kellerei zum Stein B. Spanisch Läger. C. Vihehöfe. D. Spannische Schanzen und Schiffbrücken

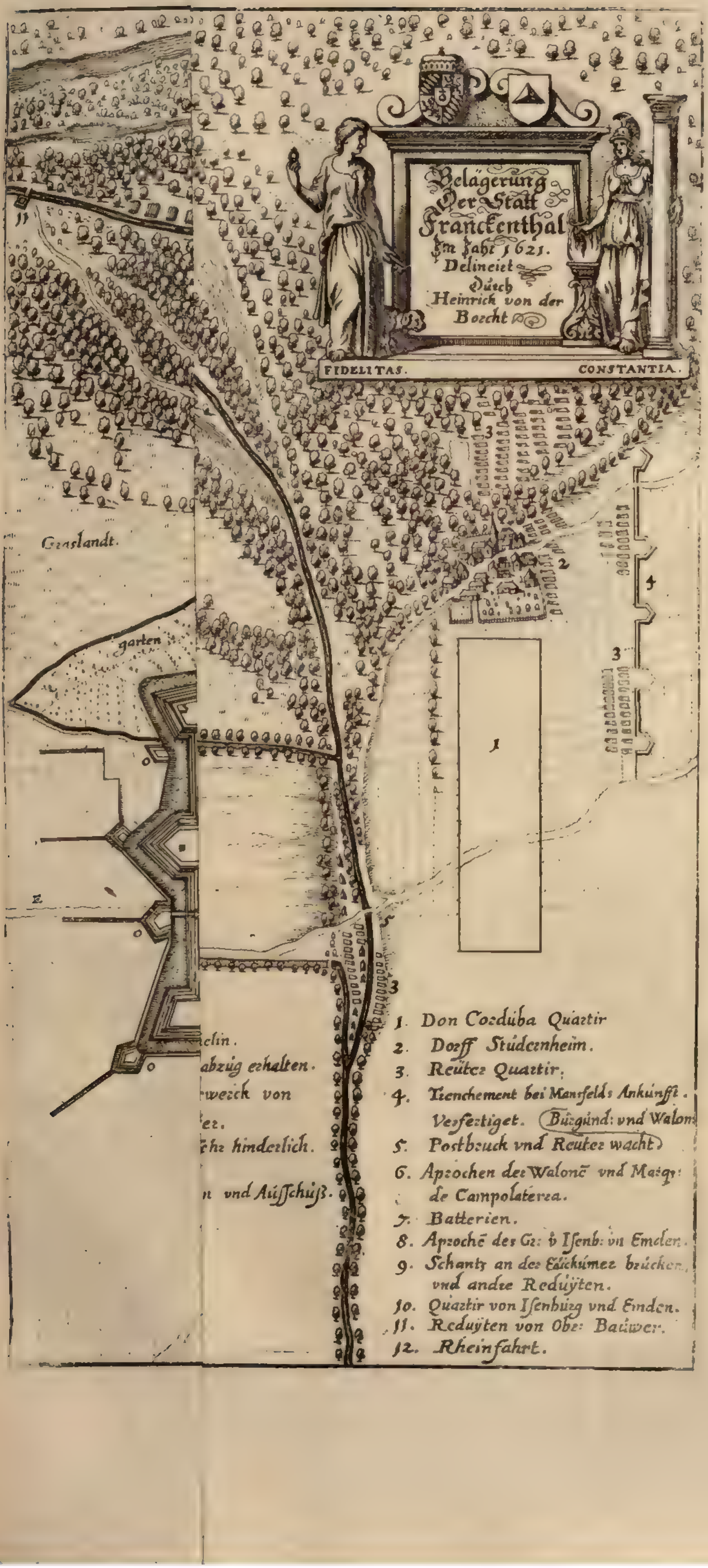
Belägerung
Der Statt
Franckenthal
Im Jahr 1621.
Delineiet
Durch
Heinrich von der
Boecht
FIDELITAS.
CONSTANTIA.
Graslandt.
garten
1. Don Cozdúba Quartir
2. Dorff Stúdenheim.
3. Reütez Quartir.
4. Trenchement bei Mansfelds Ankunfft.
Verfertiget. (Búrgúnd: vnd Walon:
5. Postbruck vnd Reutez wacht.)
6. Aprochen der Walonē vnd Maiqs:
de Campolatera.
7. Batterien.
8. Aprochē des Gr: v Isenb: vn Emden.
9. Schantz an der Eúchúmez brúcken,
vnd andre Redúyten.
10. Quartir von Isenbúrg vnd Emden.
11. Redúyten von Obr: Baúwer.
12. Rheinfahrt.

1621. ihm stracks ein Schildwacht für sein Hauß gestellt / und den Accord stattlich gehalten. Gegen Abend sind die Kühe / von denen der Kühhirt / als er vernommen / daß die Spanier das Städtlein / innen hetten / entloffen / selbsten heim in ihre Ställe / und also von freyem den Spaniern in ihre Quartier gangen / also daß mancher von 2. biß in 12. und mehr Stück in sein Quartier bekommen. Kurtz hernach hat gedachter Hanß Warsch / nachdem sein Weib eines Kinds genesen / den Don Corduba / welcher daselbst zur Cronen gelegen / zu Gevattern gebetten / welcher auch solches bey der Tauff heben / und den Warschen von seiner Tafel speisen lassen.

Franckenthal von den Spanischen belägert.

Demnach Ogersheim von den Spanischen erzehlter massen eingenommen worden ist / Don Corduba den 19. Septembr. in dreyfacher voller Schlachtordnung gegen Franckenthal angezogen / deren eine den Weg vom Dorff Hessen / die ander von Ogersheim / und die dritte von Lambsheim her marchirt: Denen alsbald aus der Stadt drey Hauffen / (welche gleichwol an der Anzahl viel geringer gewesen) entgegen gezogen / und ob wol der Englische Gubernator in der Stadt / so ein Freyherr / Johann Borres genandt / ein sehr tapfferer und resoluter Mann / das Treffen widerrathen und verbotten / haben doch die freywillige Reuter / so alle Bürger waren / neben etlichen zu Fuß / mit der Truppen / so von Ogersheim herkommen / ein Schäntzlein gewagt / welches ihnen so wol geglücket / daß die Spanische in die Flucht gejagt / und ein vornehmer Corporal / so ein Burgunder gewesen / erlegt worden / welcher / als er vom Pferdt gefallen / jämmerlich geschrien und geflucht / daß er sein Leben in diesem Land / und vor einer so verfluchten Stadt lassen solte: Dem ein Bürger / Johann de Cerf genandt / das Facit gemacht / mit Vermelden / daß er billich in dem Land ins Graß beisse / in welches er unschuldige Leuth feindlich zu bekriegen ankommen seye. Hierauff haben sich die Spanische bey Studernheim in den Wald begeben / weil sie daselbsten die Menge an Holtz zu den Battereyen und sonsten gehabt / und sie hinder den Bäumen und Gesträuche etwas Sicherung gefunden: Auch dem Don Corduba sonderlich verkundschafftet gewesen / daß der Wall gegen dem Wald am niedrigsten und schwächsten were. Nach dem er nun alle Gelegenheit wol erlernet / hat er Anordnung gemacht / die Bäche der Stadt abzugraben / damit sie dem Läger im Wald nicht schaden möchten.

Den 25. und 26. Sept. ist nichts sonderlichs vorgangen / als daß die Spanische alles Stadt-Vieh auff der Awen bey Roxheimb abgetrieben: Die Burgerschafft hat es zwar salviren wollen / ist aber zu langsamb kommen.

Wie nun den 27. die Spanische mit der gantzen Reuterey herbey gerucket / aber mit dem Geschütz aus der Stadt ihnen ein trefflicher Willkomm eingeschencket worden / haben sie ihre Battereyen angefangen auffzubawen / und inmittelst mit Musqueten starck Fewer gegeben.

Den 28. und 29. sind sie mit den Lauffgräben näher an die Stadt gerucket / darauff sich noch dieser Tag ein Scharmützel zwischen den Spanischen und denen in der Stadt erhaben / darbey aber nichts denckwürdiges vorgangen. Solchem nach haben die Spanischen mit vier halben Carthanen angefangen zu schiessen / welche Kugeln von 25. Pf. getrieben. Auff welches die Belägerte einen starcken Ausfall gethan / und die Spanischen aus ihren Trenschen gejagt / da dann viel auff dem Platz geblieben / so durch der Stadt Geschütz mehrentheils hingerichtet worden. Sie hätten auch der 4. Spanischen Stück mächtig werden können / wann sie Succurs von Reuterey gehabt.

Den 1. und 2. Octobris haben die Spanische mit schiessen wieder starck angehalten / aber wenig Schaden gethan / weil das Geschütz all zu hoch und über die Stadt gangen / diß ist den Spanischen durch zween Jungen verkundschafftet worden / welche unter dem Schein / als wolten sie Rüben und Trauben in den nechsten Weinbergen holen / in das Spanische Läger gelauffen. Darauff haben sie eine newe Batterey gerad gegen der Speyrer Pforten und Strassen gebawet / das Geschütz niedriger gestellt / und also darmit grossen Schaden an der Pforten und Häusern gethan.

Den 6. Octobr. gegen Abend umb 7. Uhren haben die Spanischen einen starcken Anfall auff zwo Schantzen / deren die eine beym Speyerthor / mit Englischen besetzt / die ander beym Rhein oder Manheimer Thor / gethan / vermeinend also an die halbe Monden zukommen: In jener Schantzen zwar glückte es den Spanischen ziemblich / dann sie die Englischen / wegen unfleissiger Wacht überfielen / ehe sie sichs versahen / und bawten bey 60. nieder / die übrigen salvierten sich mit der Flucht. Darauff bekamen sie die ander Schantz auch ein / und trangen fort biß an den halben Mond / der für der Pforten war / wurden aber daselbst mannlich zurück geschlagen / also daß sie wieder weichen / und viel Todte hinderlassen musten. Damahlen wurd ein Soldat gefangen / welcher bekandt / daß er neben andern in ziemlicher Anzahl von des Marggraffen von Anspach Bruder geworben worden / unter dem Schein / als wann es dem Pfaltzgraffen zu Dienst geschehe / aber endlich weren sie wider ihren Willen / dem Spanischen Läger zugeführet worden.

Nach also abgelauffenen Sachen / wurde wieder beyderseits gewaltig auff einander mit Stücken geschossen / und weil die Spanische sahen / daß die Belägerte durch das grosse Krachen der Geschütz sich nicht wolten schrecken lassen / und ihnen auch die Stadt mit Gewalt zu erobern zu schwer fallen möchte / als haben sie den 9. Octobr. angefangen mit Fewerkugeln in 80. Pf. schwer / zu werffen. Als die in der Stadt solches gesehen / haben sie alsbald gewisse Wachten von Bürgern / Bawern / und deren Weib und Kindern bestellet / fleissig Acht darauff zu geben / und selbe mit frischen Ochsenhäuten alsbald zu dämpffen / wordurch dann die Feuerkugeln / ohne sonderlichen Schaden abgangen / ausser daß ein klein Häußlein durch solche Kugel gantz darnieder geschlagen / eine

1621.

Jungfraw ertödtet / und der Vatter sampt noch einer andern Tochter durch das Fewer etlicher massen beschädiget worden. Noch ein andere ist in ein Schießhauß gefallen / darinn zwo Tonnen Pulver gestanden / welches dardurch angangen / und das Hauß sampt einem Soldaten zernichtet worden. Selbigen Abend haben die Spanische abermals einen Anfall auff ein Schantz gethan / so aussen vor dem Speyrer Thor vorm Ravelin gewesen / wurden aber mit Musqueten und groben Stücken dermassen empfangen / daß sie wieder unverrichter Dingen zurück weichen mustẽ. Den 10. Octob. fieng es hefftig an zu regnen / welches den Belägerten wol zu statten kam / aber den Spanischen sehr hinderlich war. Dann weil diese auff einer Seiten / da es ziemlich morastichte / nun aber ein Zeithero / wegen des truckenen Wetters / ausgetrucknet war / ihre Trenscheen je länger je näher zu der Stadt zuführen / sich bearbeitet / sind sie hierdurch verhindert / und die sie schon verfertiget / mit Wasser angefüllet worden.

Den 11. Octob. wurffen die Spanische abermal Fewerkugeln zu Tag und Nacht / den folgenden Tag aber hielten sie still / dahero die Belägerten die Muthmassung hatten / sie würden eines von den Ravelin und den Wall darbey untergraben und zersprengen / deswegen sie angefangen entgegen zu miniren; es befande sich aber / daß nicht wol zu miniren / dann es bald viel Wasser-Quellen gab.

Franckenthal wird von den Spanischen auß gefordert.

Den 13. Octobris kam aus dem Spanischen Läger ein Trompeter in der Stadt an / und forderte sie im Namen Keis. Maj. auff / mit Versprechung / der Bürgerschaffe ihre Privilegien und freye Ubung der Religion zu lassen / den Soldaten aber gut Quartier / freyen Abzug nach Kriegs Gebrauch zu geben: Aber er bekam von dem Gubernatoren schlechten Bescheid / nemblichen die Stadt seye ihm befohlen von dem General Veer zu Manheim / köndte sie nicht ohne seinen Befehl übergeben / solte dahin ziehen / und seine Werbung ihm anbringen / er verwunderte sich über die grosse Unbescheidenheit seines Vice Generals / daß er die Stadt so hefftig beschossen / und allen feindlichen Gewalt / ehe er dieselbe nach Kriegs Gebrauch auffgefordert / verübet / jetzunder komme noch diß darzu / daß er von ihme eine Stadt aufgegeben haben wolle / so da nit sein / sondern ihm als einem Diener nur zu verwahren befohlen worden: Dem Versprechen von Erhaltung der Religion und Privilegien / seye nit zu trawen / weil sie Spanische / an andern Orten / da sie mit Frieden angenommen worden / kein Glauben gehalten / würden viel weniger denen zu Franckenthal Glauben halten: Was das Quartier anlanget / hätten sie in dieser Stadt gute Quartier / weren damit wol zu frieden / wolten die Spanier ein bessers haben / solten sie sehen / wo sie es bekämen. Auff solche Antwort hat der Trompeter nach dem Schultheissen und Burgermeister der Stadt gefraget / der Gubernator hat ihm alsbald angedeutet / er solte sich weiter nicht auffhalten / hätte nichts bey ihnen zu thun / die Stadt seye ihm vertrawet / hätte ihm endlichen Bescheid gegeben / darnach er sich zu richten. Darauff er sich vieler Drohwort verlauten lassen / und darvon gezogen.

1621.

Manßfeld ziehet auff Franckenthal / diese Stadt zu entsetzen.

Gegen Abend haben die Spanische abermaln / wie auch den folgenden Tag hefftig geschossen. Aber damahls kam ihnen die Zeitung / daß der von Manßfeld / in Meinung / die Stadt zu entsetzen / mit aller Macht herzu eilet. Dann als derselbe wie obgemeldt / die Ober Pfaltz / unter dem Schein eines Accords mit den Bäyerischen / quittirt / zoge er mit seiner Armee / bey sich habende 10. Stück Geschütz / Nürnberg vorbey auff Fürth / hielte unter Wegs / so viel möglich scharpffe Disciplin / ließ etlich / so etwas mißhandelt / erstechen / oder erschiessen / oder auffhencken / die Nürnberger führeten ihm auch viel Proviant zu / damit das Land möchte verschonet werden. Und von dannen marchierte er neben Winschheim und Rotenburg hin etwas strenger / weil er vernommen / daß der Stadt Franckenthal von den Spanischen je länger je mehr zugesetzet würde. Demnach zog er mit 108. Fähnlein zu Fuß / 56. Cornet Reutern / wiewol etwas schwach / jedoch in 10000. Mann starck / zu Manheim über die Brück / auff welche die Spanische kurtz zuvor / sie zu miniren / ein Anschlag gehabt. Zu ihm stiesse der General Veer mit 2000. Oberster Merven mit 1200. Obrister Waldmannshausen mit 2000. Obrist Landschad mit 1000. zu Fuß / Obrist. Obernerdt mit 9. und Obrist. Meggau mit 6. Cornet Reutern / vier halben Carthaunen und zwey 6. Pfündige Stücken: Haben also von dannen des Morgens frühe und 8. Uhren ihren Weg auff Franckenthal zu genommen. Aber die Spannischen hatten sich schon darvon gemacht. Dann als sie die Zurüstung zum Entsatz vernommen / sind sie umb Mitternacht von der Belägerung abgewichen / die Belägerte (welche keine Gedancken auff ein Abzug gehabt / weil die Auffforderung / so kurtz zuvor geschehen / auch noch aus etlichen Stücken / so hinderlassen / biß gegen Morgen geschossen worden) haben zwar umb dieselbe Zeit ein groß Geschrey und Treiben der Pferd / in dem die Spanische ihr Geschütz / Pagagy und was sie in der Eil fortbringen können / abgeführet / im Wald gehöret / aber nicht wissen können / was es seye: Sie haben viel Krancke / Verwundte / Gewehr / grosse Kugeln / Bette und anders hinderlassen / und sind die Belägerte solches plötzlichen Abzugs nicht eher innen worden / biß es Tag worden / da die Englischen / so in den Aussenwerckern gegen den Spanischen Trenscheen gelegen / da sie es gesehen / dem Läger zugeeilet / und darinn noch etliche Italiäner ergriffen / welche umb Fristung ihres Lebens / mit Vermelden / daß sie keine Spanier / sondern Italiäner weren / umb Gottes Willen gebetten / die belägerte Soldaten und Bürger sind auch damals ausgefallen / das Läger geplündert / und die Batereyen und Schantzen wieder zerschleiffet. Unterdeß kam der von Manßfeld mit dem vorbesagten Volck herbey / deme der Rath für den Entsatz 12000. fl. erleget / seine Reuterey damit zu befriedigen. Derselbe rückte auff solches den Spanischen

Spanische weichen von der Belägerung für Franckenthal ab.

nach /

1621.

nach/ in Meynung / sie in ihrem zurück marchiren und bey der Brücken an Stein anzugreiffen / aber sie hatten sich allbereit zwischen dem Rhein und einem Moräst daselbst dermassen verschantzet/ daß er ihnen ohne grossen Verlust nicht beykommen mögen. Derhalben die Pfältzische Obristen wieder nach Manheim und Heydelberg gekehret / er aber ist bey Manheim über die Brück ins Bistumb Speyer gezogen.

Wie sich die Franckenthaler Zeit der Belägerung gehalten.

In währender Belägerung Franckenthal haben sonderlich neben dem Gubernator Graff Ludwig von Witgenstein/ ein Herr von 23. Jahren die Englische Capitain Fervey und Dexter / und die Hochteutsche unterm Waldmanshausen sich tapffer gehalten. Sie hatten in der Statt 3. Compag: Englische / 3. Compag. Teutsche/ 2. Compag. Holländische / und 4. Compag. Landvolck und Außschuß / diese letzte aber/ als sie gesehen/ daß es etwas hart hergehen wollen/ sind zu zwantzig/ dreyssig und mehr außgerissen/ derer ein Theil von den Spanischen ergriffen und Schantzengräber auß ihnen gemacht worden. Die Bürger hatten sich starck zusammen verbunden / und dorffte niemand nichts von Uebergebung oder Accordiren reden / auch haben sie den Soldaten keinen Mangel gelassen / sondern damit sie selbige desto williger machten / ihnen alle Gnüge geben.

Anzahl deren so in währender Belägerung beyderseits umbkomen.

An Spanischer Seiten sollen / wie Gefangene bekennet/ in 3000. geblieben und verwundet worden seyn; von denen in der Statt aber sind 9. Bürger / und bey 100. Soldaten / darunter Capitain Fervey/ des Gubernators Bruder/ und ein Holländischer Leutenant/ umbkommen. Von den Spanischen wurde ein Graff/ ein Colonell über ein Regiment Italiäner/ ein Fähnrich sampt vielen andern Italiänern/ und an der Statt Seiten ein Leutenant gefangen.

Bayerische Armada ziehet dem vom Mansfeld in die Under Pfaltz nach

Demnach unterdessen Herz. Maximilian in Bayern vor dem von Mansfeld sich hindergangen befunden/ hat er nach Einnehmung der Guarnison und Huldigung der Stätte Amberg und Neuenmarck eine Armada zu Roß 47. Cornet Reuter unter dem Grafen von Anhold/ Obristen Truckseß von Wetzhausen/ Montigni/ Herleberg/ Schmidt/ Florenville/ Geißberger/ Anhausen und Graffen von Fürstenberg/ und 85. Fahnen Fußvolck unter den Obristen Bönnighausen / Grafen von Fürstenberg/ Arpelles/ Crazen/ Einnetten/ Erpffe/ Pappenheimer/ Lindloh/ Cronburger / unter dem General Obristen Leutenant Freyherrn Johann von Tilly / den von Mansfeld zu verfolgen / in die Under Pfaltz anziehen lassen : die sind darauff durch den Taubergrund streng nach der Bergstrassen fortgerucke / unter Wegs bey Freund und Feinden viel Schaden gethan/ und zu ihrer Ankunfft Bensheim/ Heppenheim/ Weinheim/ und andere Ort / welche kurtz zuvor von dem Obr. Meggan und Obentraut/ den Spanischen wieder abgenommen / aber dieweil sie der ankommenden Macht zu schwach sich befanden/ sich wieder über den Necker salviret hatten/ in ihren Gewalt gebracht.

Nach solchem bemächtigte sich auch Tilly des Städtleins Ladenburg. Dieser Ort ligt am Necker auff einem schönen flachen Boden / ist rings umb mit vielen fruchtbaren Gärten und Oelbäumen umbgeben/ gehöret theils an die Pfaltz / und theils an das Bisthumb Wormbs. Ligt ein grosse Meyl von der Statt Heydelberg. Nach dieser Eroberung liesse alsbald General Tilly ein Brücken auff Flössen und Fässern über den Necker machen/ und gegen zu Neckershausen eine Schantz auffwerffen / darauff er förders Moßbach und Eberbach/ in gleichem Steinach/ Schönaw und andere mehr Ort einnahme/ sein Volck streiffte auch in den Odenwald/ und brachten viel Vieh und andere Sachen darvon.

1621. Eroberung von den Tillyschen eingenommen.

Schreiben des General Tilly an die Regierung zu Heydelberg.

Mitler Zeit schickte Tilly ein Schreiben an die Regierung zu Heydelberg/ folgenden Innhalts; Er hette von Kayf. Majest. und dem Hertzogen in Bayern Befehl empfangen / daß er die Under Pfaltz so wol als die Obere zum Gehorsamb bringen solte/ und zu solchem Ende hette er mit seinem Kriegsvolck sich dahin verfüget; derhalben ehe er weiters fortziehe/ wolte er sie vermahnet haben/ ihm in dieser gerechten Sach nit zu widerstreben / dann sie sonsten sich und das Land ins äusserste Verderben stürtzen würden: Hoffete derhalben/ sie würden seinem Begehren statt thun; auff solchen Fall solte ihnen alle Sicherheit versprochen seyn / solte ihnen auch keine Beschwernuß von dem Kriegsvolck zugefüget werden / sondern von allem Unheyl/ gleichwie in der Obern Pfaltz befreyet seyn. Wo aber dieses nit geschehe/ müste er dem Kayserlichen Befelch nachkommen/ mit Don Cordua sich conjungiren / und was ihme befohlen / mit Gewalt außrichten.

Antwort der Heydelbergischen Regierung auff des Tilly Schreiben.

Hierauff hat die Regierung zu Heydelberg also geantwortet : Es were ihnen sein (Tilly) Schreiben / so er durch einen Trompeter bey Nacht für die Statt geschicket / sehr beschwerlich vorkommen; Dann es were nicht in ihrer Macht / auch wider ihre Pflicht / daß sie die Regierung / welche ihnen von ihrer Herrschafft / anvertrauet / in frembde Hände stellen solten. Würde sie derhalben / da sie ihme nicht willfahren könten/ nit allein für entschuldiget halten / sondern auch solches an gehörige Ort gelangen lassen. Sie zwar wolten solches ihrer Herrschafft andeuten/ und deren Resolution darauff erwarten/ hoffeten unterdessen/ er würde dem Land mit Feindseligkeiten nit zusetzen.

Antwort des Gubernators zu Heydelberg an Tilly.

Diese Antwort / weil sie dem Gubernatorn zu Heydelberg/ Henrich von der Merven nit in allem beliebig war / wurde von ihm auffgehalten / und nachfolgende an den General Tilly gesandt.

Er hette sein (Tilly) wider Kriegsgebrauch bey Nacht geschickte Schreiben empfangen / und mit Verwunderung vernommen/ was er an die Heydelbergische Räthe begehret / es were zwar von seinem allergnädigsten Herrn ihnen die Land-Regierung anvertrauet / stünde aber in ihrer Macht nicht / sich darinn zu accommodiren / noch ohne Consens des General Veers in solchen Sachen zu disponiren / umb desto mehr / weil Ihre Königl. Majest. seinem Generalen die Chur-Pfaltz auffgetragen / und ihme wieder von demselben die

1621.

Königliche Residentz-Statt anvertrauet were / die er auch biß auff den letzten Blutstropffen zu beschützen gedächte. Und da ihme (Tilly) oder einem andern eine Prob davon zu nehmen beliebte / so solte er kommen und erfahren / ob die Besatzung in Heydelberg eine geringere Hertzhafftigkeit / als die in Franckenthal / hette.

Mansfeld thut grossen Schaden im Bißth. und Speyer.

Inmittelst als diese Ding also vorgiengen / hielte der von Mansfeld im Bisthumb Speyer dissent des Rheins mit Plündern / Rauben und Brennen über die massen übel hauß. Es hatten zwar einsmals der General Tilly von Cordua ihn angegriffen / und vielleicht auffs äusserste ängstigen können / weil sie aber darüber selbst zwyspaltig gewesen / ist Mansfeld unterdeß ihnen auß den Vortheil entwichen / sich durchgeschlagen / den 13. Novembris über die Brücken zu Mannheim gezogen / und auff der andern Seiten des Rheins das Bisthumb auch angegriffen. Odesheim hat er den 15. dieses mit 6. groben Stücken beschossen / eingenommen / und darinn ein groß Gut gefunden.

Den folgenden Tag bekam er auch Kirchweiler / so eine Statt mit einem Wasserreichen Schloß / mit Accord ohn einigen Schuß in seinen Gewalt / welches auch den 18. mit der Statt und Schloß Lauterberg geschahe / daselbst er auch einen grossen Reichthumb bekommen / weil alles Volck vor seiner Ankunfft / ohn zehen Bürger und den Stattschreiber / verlauffen waren / und alles hinterlassen hatten. An diesem Ort schlug nachmahls der von Mansfeld sein Hauptquartier / und theilete Patenten auß / 6000. Mann zu Fuß und 16. Cornet Reuter zu werben.

Den 21. Nov. kam die Spanische Armada in 8000. zu Roß und Fuß starck mit 4. Stücken Geschütz vor Odesheim / darinn ein Hertzog von Sachsen Lauenburg in Besatzung von dem von Mansfeld gelassen war. Als nun besagtem von Mansfeld Zeitung hiervon zukam / begab er sich mit seinem Volck / in Meynung es zu entsetzen / dahin: Weil aber die Spanische das Gebirg und allen Vortheil innen hatten / kondte er nichts schaffen / sondern muste unverrichter Dingen wieder zurück auff Germersheim sich begeben. Darauff den folgenden Tag der Hertzog mit gutem Accord Odesheim den Spanischen überantwortet.

Inwohner in Haseloch werden mehrentheils von den Spanischen umbgebracht.

Etlich Tag hernach sind theils Spanische auß Odesheim nach dem Flecken Haseloch ein Meil von Neustatt / solchen zu plündern außgezogen / denen die Bauren sich widersetzet / und etliche erschossen. Darauff sie in grösserer Anzahl wiederkommen / des Fleckens sich bemächtiget / selbigen in Brand gesteckt / und die Inwohner mehrentheil hingerichtet.

Uberheimische Belagzung überfällt die Mansfeldische.

Den 29. Nov. sind von der Guarnison zu Udenheim in 700. mehrentheils zu Fuß mit 2. Stücken Geschütz und einem Petarden nach Grumbach gezogen / die Mansfeldische darin unversehens überfallen / ihrer in 100. erleget / und einen guten Raub wieder mit sich zurück gebracht.

Zu Eingang des Christmonats haben die Bayerische zu Fürstenbrunn und Neuburg die Papier- Pulver- und andere Mühlen abgebrandt / das Kloster Newburg aber kondten sie nit gewinnen / wegen starcker Gegenwehr / derwegen sie im Zurückzug etliche Dörffer außgeplündert. Hingegen sind die Pfältzische zu unterschiedlichen mahlen in die Speyerische Flecken eingefallen / und was der von Mansfeld übrig gelassen / weggeholet.

1621.

Thyrna wird vom Bethlehem erobert.

Weil diese Ding in Teutschland geschahen / seyrete Bethl. Gabor / von dem wir droben gemeldet / daß er mit einem starcken Kriegsheer wieder auffgezogen seye / auch nit / sondern machte sich inmittelst an die Statt Thyrna / darinn ein Kayserische Besatzung von 4. Fähnlein zu Fuß und 500. Pferd lage / belägerte dieselbe hart / und nach dem er sie zum drittenmahl vergeblich gestürmbt / und darüber in 700. Mann eingebüsset / fieng er sie an auß groben Stücken hefftig zu beschiessen. Darauff die Besatzung / weil sie Mangel an Proviand und Munition hatte / auch solchem Gewalt in die Länge zu widerstehen / zu schwach sich befanden / die Statt den 1. Aug. mit Accord übergeben / abgezogen und von den Ungarn biß an die Mährische Grentz convoyirt worden: Daselbst diese Ungarische Convoy den Marck Lumpenburg geplündert / theils Leuth niedergehauen / und theils gefangen mit sich weggeführet.

Ungarn thun in Oesterreich grossen Schaden.

Etlich Tag hernach kamen in 4000. Ungarn im Marckfeld jenseits Wien an / und hauseten überauß jämmerlich darin / also daß man die folgende Nacht in 20. Dörffer in vollem Brand / und das Feuer an den Häusern zu Wien schimmern sehen; der Himmel war auch darvon so hell / als wann der Mond geschienen hette; das Landvolck so nit niedergehauen oder gefangen worden / lieff mit grosser Menge und Wehklagen der Statt Wien zu. Eben so grausam hielte auff der andern Seiten der Budiani mit in 6000. Ungarn hauß. Dann nach dem Graff Colalto vor Günß dem Kayserl. Volck in Preßburg zu Hülff zu kommen / sein Abzug genommen / folgete ihm der Budiani auff dem Fuß nach / nahm ihm über 100. Pagagy Wägen ab / und erschlug vom Nachzug in 300. Nach solchem streiffete er biß ein Meilwegs von Wien / thät mit Brennen und Niederhauen des Landvolcks mächtigen Schaden / also / daß man auff einmal in 14. Feur auffgehen sahe / und wurden die Anzahl der abgebranten Flecken und Märckte dieser Zeit auff 120. gerechnet / und hette das Jammern und Wehklagen der armen Leut / die der Orten gewohnet / ein Stein erbarmen mögen / deren viel hernach wegen solches Elends und deß darauff erfolgten Hungers verdorben und gestorben.

Preßburg vom Bethlehem belägert.

Den 13. Aug. rückte der Bethlehem mit seiner Armada auff Preßburg / und belägert selbiges / es befanden sich damals bey ihm der Graff von Thurn / Herr von Landau und andere entwichene Oesterreichische Herrn / umb die Statt waren alle Bäum abgehauen / auch die Vorstatt niedergerissen: den 15. Aug. forderte Bethlehem die Statt auff: Die Besatzung aber hat sich erklärt / sich biß auff den letzten Blutstropffen standhafft zu halten / wofern sie nur mit Entsatzung und Proviant nit verlassen

würd-

1621.

würden/ darauff sie auch mit groben Stücken auß der Statt und Schloß tapffer unter des Bethlehems Volck geschossen / denen dann diese mit 25. Stücken geantwortet / also daß beyderseits viel Volck dardurch umbkommen.

Bald hernach ist der Marggr. von Jägerndorff mit seiner Armada auß Schlesien / nach dem er die Statt Troppaw und Neuß darinn besetzt verlassen/ und theils Orten in Mähren sich durchgeschlagen / auch im Läger vor Preßburg angelanget. Darauff haben die Belägerten unterm Obristen Schwendy in 1000. starck auff sein Quartier einen Außfall gethan / in 200 Mann erlegt / und 3. Stück vernagelt / darüber sie einen Hauptmann und 17. Soldaten/ welche zum theil gefangen worden/ im Stich gelassen.

Kayserisch Kriegsvolck auff der Fütterung von den Ungarn geschlagen.

Den 15. Augusti ist das Kayf. Kriegsvolck ziemlich starck mit in 400. Wägen von Preßburg abwerts in die Schütt auff die Fütterung außgezogen. Als sie nun die Wägen mit Heu / unaußgetroschenem Getrâid und Habern mehrentheils beladen hatten/ sind sie von den Ungarn überfallen / und / unangesehen sie sich tapffer gewehret/ auch zur Defension eine Wagenburg geschlagen / übermannet / ihre Wagenburg sampt der Fütterung angezündet/ und ausser wenig so entrunnen/ entweder niedergehauen oder gefangen worden. Dessen ungeachtet / theten die in Preßburg den 31. dieses wieder einen starcken Außfall/ und schlugen anfänglich ihre Feind/ so sich in der Vorstatt in den abgebrandten Häusern verschantzet / herauß: Als aber die Neapolitaner weiter hinauß zu der Ungarn Schantzen sich wagten/ blieben ihrer viel darüber auff dem Platz / derowegen sich die übrigen wieder zurück in die Statt begeben mussten.

Belägerung vor Preßburg wird auffgehoben.

Weil aber nachmalen die Belägerten mit stetigen Außfällen immer anhielten/ und bey solchen 8. Stück Geschütz den Ungarn unrichtig machten / über diß 10. Cornet Mährischer Reuter und zwey Fahnen Fußvolck ihnen zu Hülff kamen / Als hat Bethlehem die Belägerung auffgehaben / und den 4. Sept. wieder von dar nach Thirna gewichen / der Meynung/ die Kayf. auß ihrem Vortheil und von der Thonau zu locken / und ihnen alsdann die Zufuhr abzuschneiden / aber dieselbe / solches merckend/ haben sich in guter Hut gehalten.

Wunderzeichen.

Kurtz zuvor / nemblich den 2. Sept. hat in der Nacht von 9. biß des Morgens umb 4. Uhren ein schröcklich Chasma sich am Himmel erzeiget/ in dem von Morgen / Nidergang und Mitternacht viel Stralen gegen einander/ gleich einem Kriegs-Heer gefochten/ darbey es so hell gewesen/ als ob der Mond geschienen hette.

Ungarn thun grossen Schaden.

Nach dem nun die Ungarn Preßburg wieder verlassen/ haben sie darauff mit Streiffen/ Rauben und Brennen / und Wegführung Menschen und Vich in der Oesterreich. Reste biß gen Steyermarck jämmerlich gehauset: Und demnach von Oedenburg in 600. Kayser. nach Neusidel am See umb Fütterung außgezogen / und daselbst zugleich in den Weingärten die Trauben ablesen wollen / sind sie unversehens von den Budianischen überfallen/ und mehrentheils erschlagen worden. Gemelte Budian. haben auch den 15. Sept. ein starcken Streiff gegen Wien gethan/ viel Flecken/ darunter Dersskirchen/ Baden/ Neustatt / Warberg/ Mödling / und Eysersdorff geplündert / und in Brand gesteckt/ auch das Landvolck / was sich nit mit der Flucht salvirt/ theils niedergehauen / theils gefangen. Nach solchem haben sie die Bürger von Oedenburg in ihrem Weinlesen überfallen / und gleicher Weiß mit ihnen verfahren / und die Gefangene umb ein groß Gelt ranzionirt.

1621.

Bethlehem zeucht mit dem Marggrafen von Jägerndorff in Mähren.

Bald darauff ist Bethlehem Gabor mit seiner Armada/ neben dem Marggrafen von Jägerndorff von Thyrnau auffgebrochen/ und über den Weissenberg nach Mähren gezogen: Als er nun unter Wegs nahend Scalitz/ so ein vornehmer Päß auff Mähren und Schlesien ist kommen/ ist der darinn gelegene Hauptmann Rauber / so unlängst zuvor von J. K. M. begnädigt / und in selbige Vestung belegt worden/ mit fliegenden Fänlein ihm entgegen gezogen/ und sich mit den bey sich habenden Soldaten in seinen Dienst gestellet. Hierauff ist Bethlehem in Mähren gerucket/ und darin vieler Ort sich bemächriget; und demnach die Besatzung zu Stratitz den Verlauff mit Scalitz vernommen/ haben sie sich ihrer Haupt- und Befelsleut mächtig gemacht/ und ihre Statt und Schloß dem Bethlehem gleichfalls überliefert.

Bethlehem erbeut sich zu einer Friedens Tractation.

Ob nun wol des Bethlehems Ungarn in Mähren auch sehr übel gehauset/ hat er nichts desto weniger doch unterdessen zu einer Friedens-Tractation / welche zu Niclaußburg für die Hand solte genommen werden/ sich erbotten. Worauff dann etliche Kayserische Commissarien/ und seine Gevollmächtigte nachmahls daselbst zusammen kommen.

Scharmützel zwischen den Kayserischen und Bethlehemischen.

Auff diesen Einfall des Bethlehems und Jägerndorff in Mähren ist die Kayserliche Armada ihnen nachgerücket / ingleichem haben auch der Obriste Wallstein mit 14. Cornet Reutern und Carl Hannibal von Dona mit dem Schlesischen Volck / nachdem er zuvor Jägerndorff ein- und darauß etliche Stück genommen/ ihnen auff den Dienst gewartet: Dahero es dann zwischen beyden Theilen fast täglich Scharmützel abgehen/ da bald diese bald jene Parthey Schaden geliten.

Es gibt beyderseits eins und anders.

Den 18. Octob. nahm Bethlehem und Marag. von Jägerndorff ihren Zug auff Ungarisch Brod/ brachten unterwegs Leypnick und Helffenstein in ihren Gewalt. Hingegen besetzte der von Wallenstein Kremsier/ so rückte auch der Obrist von Liechtenstein mit 4000. Mann starck des Nachts wieder auff Leypnick/ aber weil ihn der Tag übereylet/ konte er nichts schaffen / dann der Feind / so solches innen worden/ mit etlich 1000. Pferden ankommen/ und mit ihnen scharmützirt/ daß beyderseits in 300. Mann todt geblieben. Umb solche Zeit litten die streiffende Budianische Ungarn an drey Orten Niderlag: 1. in einem Dorff bey Oedenburg/ allda ihrer in 300. gelegen/ so von Kayserischen überfallen/ und mehrentheils erschlagen / die übrigen aber gefangen / und hernach täglich geprügelt worden: Darnach haben die Esterhasische Reuter den Budianischen Ungarn / so unver-

1621.

richter Sachen vor Günß abziehen müssen/ an einem Paß vorgewartet / ihnen viel Raub und Gefangene abgejaget / und ihrer in 400. erlegt: Und dann haben des Graffen Erdedi Reuter ein Budianisch. Hauffen/ mit Türcken vermenget/ angetroffen / und ihrer in drey hundert in die Thonaw gejagt.

Die Bethlemitisch'n ziehen theils davon.

Weil nun hierauff die Siebenbürgische Heyducken und Zeckler / so Bethlehem dem Budiani zu Hülff geschickt gehabt / von ihm abgewichen und nach Hauß gezogen / als hat er darauff nach Oedenburg geschickt / und begehrt / das Streiffen einzustellen / dergleichen wolte er auch thun / und könte man alsdann die Sachen zu einem Vergleich richten.

Frieden zwischen Kayf. Ferdinanden und Bethlehem Gabor zu Nicolaußburg auffgerichtet

Indessen muste auch Berhlehem Gabor sein Volck (welches aber doch zuvor noch ein starcken Streiff gethan/ und etlich Cornet dessen von Dona überfallen und zerstreuet / auch das Stättlein Sternberg abgebrandt) wegen grossen Mangels an Proviant auß Mähren/ so jämmerlich bißhero verderbt worden / in Ungarn abführen: So begabe sich auch der von Jägerndorff hierauff gleichfalls von dannen / und hinderließ sein Kriegsvolck mit den Obristen in den Schlesischen Herrschafften Troppaw und Glatz.

Mittlerweil wurde wegen deß Friedens zu Nicolaußburg zwischen den Kayserischen und Bethlehemischen gehandelt. Unter währender Handlung starb daselbst unter den Kayserischen Deputierten Graff Emmerich Turso / nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts. An dessen statt Stanislaus Turso zu der Tractation verordnet wurde. Darauff ward nachmahls der Frieden zwischen Kayserl. Majest. und dem Bethlehem Gabor auff folgende Puncten beschlossen.

1. Daß Ihr. Kayserl. Majestät allen und jeden Ungarn General Perdon ihres Verbrechens geben wolte.

2. Daß sich Bethlehem des Königlichen Titels verzeyhen / die Königliche Cron Ihrer Kayserlichen Majestät restituiren / Die Grentzhäuser innerhalb achtzehen Tagen dero wiederumb einraumen / sich auß dem Königreich begeben / und wider die Kayserliche Majestät oder das Hauß Oesterreich weiter nichts vornehmen solte.

3. Entgegen haben Ihre Kayserliche Majestät ihme den Titul eines Reichs-Fürsten zu geben / und ihme sieben Spanschafften sampt der Statt Caschau auff sein Lebenlang zu lassen / verwilliget.

4. Mehr haben Ihre Kayserliche Majestät ihme zwey Fürstenthumb in der Schlesien / als Oppeln und Ratibor / dann auch die Herrschafften und Schlösser / Monhalz / Tockay / Zagmar und Erscher umb eine gewisse Summa Gelts zu übergeben / wie auch zu Bezahlung in den jetztgemeldten / und andern dem Bethlehemb gehörigen Vestungen liegenden Soldaten / Jährlichen fünfzig tausend Gülden auß den Reichs-Contributionen (doch daß solche Soldaten so wol Ihrer Kayserlichen Majestät als dem Bethlehem den Eyd leysten und schweren sollen) enrichten zu lassen versprochen.

5. Die Königliche Cron soll biß auff künfftigen Landtag im Schloß Trinchin verwahret werden: Auff selbigen Landtag sollen auch alle Gravamina des Königreichs / wie auch Tractation der Teutschen/ ob solche einzunehmen oder nicht / verschoben werden.

6. Die Religions-Sach soll auff selbigem Landtag / wie es mit derselben bey Antretung Ihrer Kayserlichen Majestät Regierung gehalten worden/ allerdings verbleiben. Die Jesuiter sollen auch wieder eingeschlossen werden / doch soll ihnen einige liegende Güter innen zu haben / nicht zugelassen seyn.

7. Die verpfändte Güter sollen biß auff künfftigen Landtag bey den jetzigen Innhabern verbleiben / alsdann aber außgelöset / und ihrem vorigen Herrn wieder eingeantwortet / die verschenckte Güter aber sollen jetzo alsbald ihren vorigen Herren wiederumb zugestellet werden.

Jägerndorff sch Volck wird von den Kayserischen/ Sächsischen und Schlesischen auß dem Land getrieben.

Demnach nun / wie vorgemeldet / der Marggraff von Jägerndorff sein Kriegsvolck verlassen / haben auff solches die Schlesische Ständ mit demselben (Kriegsvolck) tractiret / das Land und die innhabende Stätt und Oerther gegen Erlegung einer Summa Gelts zu quittiren: Aber sie haben eine übermässige Forderung gethan / welche nicht wol zu erschwingen gewesen. Weil sie nun darauff verharret / und unterdessen die Sächsische Armada an Victualien und Fütterung grossen Mangel erlitten / also daß es darauff gestanden / sie entweder das Feld raumen / oder das äusserste an die Hand nehmen müsten / als hat endlich der Sächsische Obriste Krafft mit dem Obristen von Dona und andern Schlesischen Officirern sich entschlossen / lieber redlich zu fechten / als mit Schimpff zu weichen. Darauff sie den 16. Januarij vor Troppaw ihr Volck zusammen geführet / dieselbe Nacht mit 30. Compagnien zu Roß und Fuß / neben 4. Stück Geschütz in Frost und Schnee fortgezogen/ da dann der Sächsische Obriste des Morgens frühe umb 6. Uhren voran auff einer Höhe/ nahend der Wagstatt ankommen / und nach dem er verkundschafftet/ daß zwey Cornet Reuter / und zwey Fähnlein zu Fuß darinnen legen / hat er eylends die Thor verrennet und bewahret / daß niemand darauß kommen mögen. Als nun das übrige Volck auch ankommen / hat er die Statt durch einen Trompeter auffforderen lassen. Aber der Wachtmeister darinn gab zur Antwort: Er were darumb nicht eingeleget die Statt auffzugeben / sondern wie ein ehrlicher Soldat sich darinn zu wehren. Hierauff haben die Sächsische die Vorstatt eingenommen / zwey Stück gepflantzet/ und auff die Brustwehren starck angefangen zu schiessen / denn die Belagerte auch tapffer geantwortet.

Inmittelst kam Kundschafft ein/ das ein Fähn-

1621.

ein Marggräffischer zwo Meil von dar in einem Dorff sich einquartiret/ derwegen fertigte der Sächsische Obriste unter seinem Leutenant 200. Mann dahin ab/ welche sie unversehens überfallen / das Fähnlein und Oberwehr abgenommen / und schweren lassen/ wider J. Kayſ. M. den Churfürsten zu Sachsen/ den Hertzogen in Bayern/ und die Fürsten und Stände in Schlesien in 6. Monaten nit zu dienen.

Folgenden Tags haben die in der Wagstatt/auff erlangt Perdon und sicher Geleith sich auch ergeben/ die Fähnlein abgerissen / die Oberwehren nidergelegt/ und gleich den vorigen geschworen. Es ist diese Statt in dem Fürstenthumb Troppaw gelegen / ist ein schön Schloß darin zu sehen.

Von dannen ist das Kayserliche / Sächsische und Schlesische Volck auff Oderberg / darinnen 7. Compagnien Marggräffische zu Roß und Fuß gelegen/ gerucket / als sie aber noch ein halbe Meyl darvon gewesen/haben die Officirer darinn ihnen einen Trompeter entgegen geschickt/ mit dem Anerbieten/ wann man mit ihnen / gleich wie mit denen zu Wagstatt handlen wolte / wolten sie sich auch accommodiren: welches dann ihnen bewilliget / und darauff der Abzug in das Werck gerichtet worden.

Das Jägerndorffische Volck vergeht noch mehrers.

Wie nun der Graff von Ortenburg / so in Teschen (einer Statt an der Elsa / darinnen das Fürstliche Residentz-Schloß desselben Hertzogthumbs ist) sein Hauptquartier hatte / diesen Verlauff vernommen/ hat er sich mit seinen 6. Fähnlein zu Fuß und einer Compagnia zu Roß gleich den vorigen auch entschlossen / die Fähnlein abgerissen und darvon gezogen. Solchem Exempel haben gleichfals die Obristen Spet und Lohausen mit ihrem Volck nachgefolget/ also daß 40. Compagnien zu Roß und Fuß von der Jägerndorffischen Armada innerhalb 5. Tagen cassirt und zerstreuet / und das gantze Land/ ausser der Vestung Glatz / so damals noch entgegen gehalten/ wieder in Kayserliche Devotion gebracht worden.

Der junge Graff von Thurn wehret sich in Glatz.

Die besagte Vestung Glatz wurd allererst fast zu End des 1622. Jahrs gewonnen. Dann sich die Besatzung darinnen tapffer gewehret/ und mit Schantzen und Aussenwercken sich auffs Beste versehen. Und ob wol der Churfürst von Sachsen / dem jungen Graffen von Thurn / so neben einer starcken Besatzung darin lag / beweglich zugeschrieben / sich gegen Kayſ. Maj. zu accommodiren/ hingegen wolte J. D. ihm des Perdons versichern hat sich doch gedachter Graff resolvirt / er köndte dem Perdon nit trauen / sondern wolte sich biß auff den letzten Blutstropffen wehren / zu dem End er dann die Tächer in der Statt abtragen / und die Stockwerck mit Erden beschütten lassen/ damit daß Feuerwerck kein Schaden thun möchte. Und nachdem ihm bald hernach noch mehr Volck zukommen / hat er einen Außfall und Streiff auff 4. oder 5. Meilen thun / und alles Vieh und anders / was anzutreffen gewesen / wegnehmen lassen. Diese Besatzung ist nachmals wieder außgefallen / und das Städt ein Beurath Nachtszeit erstiegen / was sich zur Gegenwehr gesetzet/ niedergehauen/ und alles außgeplündert/ und darnach das Ort in Brand gesteckt.

1621.

Die Glatzische nehmen Wünschelburg ein.

Unlängst hernach haben die Glatzer das Städtlein Wünschelburg/ darin 5. Fahnen Leichtenstettnische Soldaten gelegen/ eingenommen / viel nidergehauen und gefangen/ die übrigen haben sich auff Bruna retiriret. Nach solchem haben sie ferner 140. Polnische Ochsen/ so nach Prag geführt werden sollen/ weggenommen / und in die Vestung gebracht. Nach dem auch umb selbe Zeit in 5000. Polacken / so Kayſ. Maj. oder dem Hertzogen in Bayern zuziehen wollen/ zwo Meilen ums Glatz angelanget/ und etlich tausend Böhmische verderbte und zusammen rotirte Bauren / so ihnen den Paß zu verwehren sich unterstanden / zertrennet/ und der Enden einen grossen Raub bekommen hatten/ sind die Glatzer außgefallen/ sie unversehens angegriffen/ mehrentheils Beuthen ihnen abgejagt / und viel erschlagen.

Die Kayserische belägern wieder.

Hierauff haben die Kayserische solcher Vestung hart zugesetzet/ und je länger je näher approchirt/ und sie mit 17. Stück Geschütz hefftig beschossen / und Feuer hinein geworffen/ also daß das Jesuiter Collegium dardurch in Brand gerathen / davon die Kirch und etliche andere Häuser in die Aschen gelegt worden. Uber diß ist auch Feuer in der Belägerten Pulver kommen / so ihnen grossen Schaden zugefüget. Doch haben sie sich hierdurch noch nit schrecken lassen / sondern noch immerfort mit Außfallen und Schiessen sich tapffer gewehret/ und ein ziemliche Anzahl von den Kayserischen nach und nach auffgerieben. Sonderlich haben sie ihnen den 14 Octob. grossen Schaden zugefüget: Dann als die Kayserisch. auff denselben Tag die Statt an unterschiedlichen Orten mit Sturm anzugreiffen sich præsentire/ haben die Belägerte sie wol ankommen lassen/ darauff mit dem Geschütz gewaltig Feuer gegeben / hernach unversehens über 1000. starck außgefallen/ und dermassen in die Kayserisch. gesetzt / daß derselben in 600. auff dem Platz geblieben. Weil aber kurtz hernach das Wasser durch die Kayserische abgegraben worden / und dardurch an Mehl und Pulver / wie nit weniger auch an Saltz grosser Mangel in der Statt erschienen / die Belägerung beharrlich continuirt worden / und kein Entsatz zu hoffen gewesen/ als haben die Belägerte sich endlich zu einem Accord bequemet / und ist die Besatzung den 26. Octob. auff nachgesetzte Conditionen außgezogen.

1. Die Religion solte also / wie sie were/ in der Statt biß zu Kayſ. Maj. fernerer Resolution verbleiben. Wer nicht Lust zu bleiben hette/ dem solten 6. Monat Frist seine Güter zu verkauffen / gegeben werden.

2. Der Obriste Gubernator Johann Leo solte mit seinen Officirern und Kriegsleuthen nach Kriegsbrauch abziehen / doch bey Schweidnitz in Schlesien abdancken/ die Cornet und Fähnlein von den Stangen reissen/ und schweren/ sich in 6. Monaten wider Kayſ. Majest. nicht gebrauchen zu lassen.

3. Dem Gubernator / allen Befelchshabern und Soldaten solte allgemeiner Perdon gegeben/

1621.

und wohin sie reysen wolten/ zugelassen werden.

4. Allen außgerissenen / so vor diesem Kayss. Majest. aedien t/ solte durch dero Land zu ziehen sichere Päß gegönnet werden.

5. Den Krancken und Beschädigten solte nicht allein frey seyn/ in der Statt zu verbleiben/ sondern noch mit Quartiren versehen / von Bürgern nügliche Hülff geleystet / und nach erlangter Gesundheit / sicher wegzuziehen / vergönnet werden.

In diesem Accord wurd auch sonderlich der Graff von Thurn mit eingeschlossen / der beneben 500. Tragonern von 2000. Kayserischen biß an die Grentzen der Marck Brandenburg begleitet wurde.

Belägerung und Einnehmung der Statt Thabor von Don Balthasar verrichtet.

Die Statt Thabor hielte sich auch ziemblich lang / ehe sie von dem Kayserl. Volck bezwungen ward. Der Don Balthasar zwar / welcher davor lag/ brauchte mit Schiessen und Stürmen grossen Ernst/ aber die Belägerten wehrten sich dapffer / resolvirten sich/ Leib und Leben bey einander auffzusetzen wie sie dann auch viel Außfäll und grossen Schaden unter den Kayserischen theten/ es bliebe auch bey solchen Außfällen unter andern ein vornehmer Spanischer Obrister Don Martin genant / so ein alter Soldat gewesen/ auff dem Platz. Nachdem mit dem von Mannßfeld sich das jenige/ was wir droben vermeldet/ in der Obern Pfaltz verloffen hat / hat Balthasar Marradas zwar solches alles den Belägerten zeitlich zu wissen gemacht / mit Vermelden / daß sie sich nun keines Entsatzes mehr zu getrösten hetten / derhalben sie sich ergeben solten/ hat er doch noch zur Zeit nichts schaffen können / dann sie sich nochmalen resolvirt / biß auff den letzten Mann zu halten: Derowegen Balthasar Marradas die Statt miniren/ und den 13. Octob. an unterschiedlichen Orthen mit allem Ernst angreiffen / und 3. Stund lang stürmen lassen: Die Belägerten aber haben sich so starck gewehret/ daß von den Kayserischen nit allein drey Hauptleut neben einer guten Anzahl Knecht geblieben / sondern auch in 200. darunter der Obriste Paradiß verwundet werden / die Minen giengen auch damahlen nicht wol an/ sondern thaten mehr Schaden herauß als in die Statt.

Denen von Thabor wird ein Schreiben auffgefangen.

Bald hernach haben die Bayerischen an der Böhmischen Grentz Schreiben von den Thaboriten/ an den Graffen von Mannßfeld datirt / auffgefangen/ des Inhalts / weil ihnen die lange vertröstete Hülff und Entsatzung nit erfolgete / und die Victualien und andere Nothdurfft ihnen ermangelte/ als würden sie in kurtzer Zeit/ sich zu ergeben gezwungen werden / wolten aber biß zwischen Martini / wie redliche Kriegsleut sich noch mannlich wehren / und unterdessen des Entsatzes noch erwarten.

Sie ergeben sich.

Demnach nun diese bestimpte Zeit herbey kommen / und aber kein Entsatz erfolgen mögen / unterdessen auch der Belägerten Obrister Capitain Romanesco gestorben / auch ihnen Holtz und Saltz abgangen / als haben sie sich endlich den 18. Nov. mit Accord ergeben / und nach dem die Besatzung zween Monat Sold empfangen / ist sie mit zwey fliegenden Fähnlein / jedes 80. Mann starck/ mit Sack und Pack ab / hingegen 3. Fähnlein Kayserische hinein gezogen. Die Bürgerschafft hat sich gegen Erlegung einer namhafften Summa Gelts von der Plünderung abgekaufft. hat aber doch niemand unter ihnen sich wegbegeben dörffen/ auch sind alle Böhmische vom Adel/ so in währender Belägerung darinn gewesen / in Arrest genommen worden.

1621.

Wittingau von Kayserischen eingenommen.

Ungefehr drey Monat hernach ist auch die Statt Wittingau in Böhmen in der Kayserischen Gewalt kommen/ dann als die Besatzung darinn / weil ihnen alles von dem Feind abgestricket gewesen / eine Zeitlang ziemlich schmalen Tisch halten müssen / wurden sie endlich durch Hungersnoth zum Accord gezwungen / und raumeten umb den Anfang des Martij den Kayserischen die Statt und Vestung ein / wurden darauff ohne Entgelt im freyen Feld abgedancket / und mochte ein jeder ziehen wohin er wolte.

Klingenberg von Kayserischen eingenommen.

Hierauff galt es auff die Vestung Klingenberg / so sich der Zeit wider die Kayserische noch defendirte / wiewol ihnen alle Päß abgeschnitten waren. Die Belägerten fielen im Junio auß / grieffen die Kayser. Schantzen mit grosser Furyan/ schlugen ein ziemlich Anzal zu todt/ rissen auch etliche Schantzkörbe nider / und eroberten ein Fahn.

Da nun kein Vermahnen zur Auffgab an ihnen helffen wolte/ ward den 14. Julij ihnen zum letzten mahl/ wo sie sich ergeben würden / Gnad von den Kayserischen angebotten/ und noch etlich Tag Bedenckzeit gegeben / mit Vermelden / daß sie nach Verfliessung solches Termins kein Quartier mehr haben solten. Als sie nun vermercket/ daß sie nit wol entsetzt werden kondten / haben sie endlich die Vestung mit Accord übergeben / und mit Sack und Pack außgezogen.

Graff von Hohenlohe pardonirt.

Mitlerweil wurde der Graff von Hohenlohe von Kayserlicher Majestät wieder zu Gnaden auffgenommen.

Fürst Christian von Anhalt der Jünger bey Kayf. M. außgesöhnet.

Dergleichen ist auch zu End des vorigen Jahrs mit Fürst Christian von Anhalt und seinem Sohn vorgangen. Dann dieser / so eine Zeitlang zur Neustatt in Arrest gehalten worden/ auff beschehene Intercessionen / mit 50. Pferden gen Wien begleitet worden/ allda ihm in der Statt wohin er gewolt/ zu reiten und zu fahren vergönnet ward. Den 12. Decembr. gab Jh. Kayf. Maj. in Beyseyn dero geheimen Räthe ihm Audientz / da er dann einen Fußfall gethan/ und umb Pardon gebetten/ so ihme nach Verweisung seines Verbrechens / durch den Reichs Vice Cantzler außgeführet / von Kayf. M. ertheilet: Darauff er förter zu Hoff vor der Kayserlichen Tafel frölich auffwartend sich etlich mahl erzeiget.

Fürst Christian der Aeltere erlangt gleichfals Pardon.

Ebener massen wurde auch Fürst Christian der Aeltere bey Kayf. Majest. außgesöhnet / nachdem etlich Monat zuvor bey Jhr. Majest. unterthänigst deßwegen suppliciret hatte / nachfolgenden Inhalts:

Die Gnad/ welche J. Kay. M. denen erzeiget/ so

in dem

1621. 1621.

Tali Brunonis claro de stemmate Princeps.
Vultu Barbaricos acer consurgit in hortes:
Nec Patriæ tristes fert mens generosa ruinas:

in dem Böhmischen Krieg wider sie gewesen waren / gebe ihm Anlaß in den Nöthen / die ihn begriffen / zu derselben Sanfftmuth seine Zuflucht gleichfals zu nehmen / der Hoffnung die Gnadenthür nit minder / als sie offen zu finden / wie er dann vor ihnen den Vortheil hätte / daß er des vorgangenen Unheils kein Anfänger / sondern gar langsamb darzu kommen / J. K. M. nit absolutè, sondern gar als ein Reichs-Fürst mediatè unterworffen / mit Pflichten auch derselben noch zur Zeit nit verwandt gewesen.

Er könte mit gutem Grund schreiben / das er aus eigener böser Affection Jh. Kayſ. M. seiner hohen Obrigkeit / in das Böhmische Wesen sich nit eingelassen: Die Zuneigung zu dem Evangelischen Wesen / welches die Böhmische Stände so hoch angezogen / und die Trew / darzu er Chur-Pfaltz so lange Jahr hero verbunden / hätten ihn darein gleichsamb gestürtzet / darbey doch sein Intention niemalen gewesen / Jh. Kayſ. Maj. vorsetzlich zu offendiren / sondern dahin zu trachten / damit die Länder nicht aus Desperation in frembde Hände kämen / sondern die Unruhe endlich durch ein leidentlich-en Accord gestillet werden möchten / zu welchem Ende er auch fleissige Erinnerungen und Vorschläge gethan. Demnach aber alle Hoffnung der Güte aus gewesen / hätte er nit minder als einem General zustünde / thun können / gleichwol unnöthige Verheerungen / so viel müglich / allezeit verhütet / und mehr auff Wiederbringung des werthen Friedens und den allgemeinen Wolstand gezielet / als ihme die extrema belieben lassen. Endlich auch als er befunden / daß Gott der Kayſ. Majest. nicht allein den Sieg verliehen / sondern allen auch genugsamb zu verstehen gegeben / daß er die Religion nicht allezeit mit dem Schwerdt verfechtet haben wolte / hätte er die Waffen zeitlich nidergeleget / und Chur-Pfaltz zur Accommodation fleissig vermahnet / ungeachtet nit schlechte Mittel

1621. zur Gegenverfassung vorhanden gewesen. Er wolte zwar nicht läugnen / daß er sich den Eyffer zur Reformirten Religion / und die Affection gegen Chur-Pfaltz / hätte in etwas verleiten lassen: Wäre aber bekandt / daß der jenige noch solte gebohren werden / der nicht etwan in seinem Leben ein Thorheit begehe / Gott allein wäre ohne Fehl/uns Menschen were nichts gegeben. So dann auch nun ihme begegnet / was allen Menschen gemein were / bitte er J. Kayſ. M. wolle solchen Fehler mit dem Mantel ihrer Sanfftmuth bedecken / und ihm das jenige so vorgangen / aus Kayserlicher Güte verzeihen / ihn mit sampt den Seinigen zu dero Huld und Schutz wieder auffnehmen / seinen gefangenen Sohn wieder loß geben lassen / und sie samptlich bey Land und Leuthen / Würden und Gerechtigkeiten allergnädigst verbleiben lassen. Solches wie es J. K. M. zu unaussprechlichen Ruhm und Lob gereichen / also wird dieselbe ihn dardurch zu ewiger Danckbarkeit und treuen Diensten verbinden.

Hertzog Christian von Braunschweig ziehet nach der Pfaltz/ dem Pfaltzgraffen Beystand zu thun.

Unter andern so mit Pfaltzgraffs Friederichs Zustand ein Mitleiden gehabt / ist auch gewesen / Hertzog Christian von Braunschweig / Bischoff zu Halberstadt / des damalen regierenden Hertzogs zu Braunschweig Friederich Ulrichs Herr Bruder / welcher nach dem er sich eine Zeitlang hero mit Kriegsvolck und zu einem Feldzug gefast gemacht / der Meinung / gedachtem Pfaltzgraffen in seinen Nöthen beyzuspringen / und ihme zu Recuperirung seiner Land und Leuthen Assistentz zu leisten / hat er angefangen seinen Zug nach der Pfaltz zu nehmen. Wie aber sein Vortrab 2600. zu Fuß und 300. zu Roß im Stifft Minden / Hildeßheimb und Hertzogthumb Braunschweig wider ihrer Befelchshaber reversiren / kein Schaden im Land zu thun / und im Fortzug alles richtig auszuzahlen / sehr übel gehauset / auch sich vernehmen lassen / daß sie nicht auff Sold / sondern auff Beuthen ausgezogen / und was sie nicht mitnehmen könten / verderben wolten / als haben Hertzog Friderich Ulrich von Braunschweig / Hertzog Christian von Lüneburg / und Marggraff Christian Wilhelm Administrator von Magdeburg in der Eyl etlich Land- und ander geworben Volck zusammen gebracht / auff die Halberstattische zugerucket / doch ehe sie ein Angriff gethan / nochmals die obbesagte Befelchshaber ermahnen lassen / in gewisser Zeit fortzurücken. Weil sie aber alles in Wind geschlagen / und nach wie vor mit ihrem Rumoren fortgefahren / sind sie den 23. Octobr. des Morgens umb 5. Uhrn / von gedachtem auffgemahntem Volck unter den Obristen Räden und Helfferschen unversehens überfallen / zertrennet / Gewehr und 6. Fahnen ihnen abgenommen / und den Befelchshabern gute Stöß zum Trinckgeld geben worden.

Auff diesen Verlust / hat Hertzog Christian sein Reiß nach der Pfaltz mit seinem übrigen Volck / darbey 13. Cornet-Reuter ungefehr in 1500. starck waren / fortzusetzen / sich entschlossen deswegen ungesaumbt nach dem Stifft Corvey und Hessen gerucket.

Als er nun durch Hessen kommen / ist er den 18. Novembr. in dem Chur-Maintzischen Ampt Amœnenburg angelanget / und sein Kriegsvolck in Alendorff / Gleen / Künßdorff / Momberg und andere umbliegende Orte einlosiret. Darauff hat er den 22. Nov. einen Anschlag auff das Städtlein und Schloß Amœneburg (so zimblich fest und auff einem hohen Felsen gelegen) gemacht / und selbiges durch einen Kriegslist erobert. Dann als er / Hertzog / mit den Maintzischen Officirern wegen der Quartir / und umb Verschaffung einer Anzahl Wägen zu Führung der Pagagy tractirt / hat unterdessen ein Theil seines Kriegsvolcks / durch Anweisung eines Soldaten / so des Orths Gelegenheit gewust / den Felsen erstiegen / und durch ein zerfallen Gemach in das Schloß kommen / und also sich desselben bemächtiget. Als nun das ander Volck die Losung gehabt / sind sie von den Pferden abgestiegen / ihre Bandelier-Rohr zu Handen genommen / und an unterschiedlichen Orten mit grosser Ungestüm und Geschrey den Felsen hinauff zum Sturm geeilet: darauf die Bürger auf die Mauren den Feind abzuhalten / gelauffen: Aber die im Schloß sind unterdeß unversehens heraus in die Stadt gefallen; welches den Bürgern nit wenig Schrecken gebracht / und als sie dahero vermercket / daß der Feind in und ausser der Stadt / ist ihnen alsbald der Muth entfallen / und ein jeder wo er gekönnet / hingeflohen: worauff die Halberstättische innerhalb die Thor mit Instrumenten eröffnet / und die draussen auch eingelassen / und also diß Ort in ihren Gewalt gebracht / darin sie ein groß Geld und Gut / auch grossen Vorrath an Victualien / so in währenden diesen Kriegsläufften dahin geflehnet worden / gefunden und Preiß gemacht.

1621. Hertzog Christian alhie gemördet etc.

Nach solchem haben sie das Städtlein Newstadt / und auf solches das gantz Ampt eingenommen / und dem Pfaltzgraffen huldigen lassen / förters etlicher Flecken und Dörffer Landgraf Ludwigen gehörig / wie auch etlicher Adelichen Häuser / sonderlich im Busecker Thal sich bemächtiget und ausgeplündert; auch an die Aempter Alsfeld und Homberg an der Ohm Auffforter- und Bedräwungsschreiben abgehen lassen / und zwey Ort in Brand gesteckt.

Landgraff Ludwig ermahnet den Hertzog Christian wider zurück zu ziehen.

Indessen schickte Landgraff Ludwig zu Hessen Darmstadt Gesandte an Hertz. Christian und ließ ihm anmelden / dieweil er / Landgraff / und die benachbarte Chur-Fürsten und Stände den grossen Schaden und bißhero geschehenen Durchzügen und Einlägerungen noch nit überwunden / zu dem die R. Kayſ. M. die Stände des Reichs / keinen durchziehenden Kriegsvolck gegen die Reichs-Ordnung / bey Andräwung deren darauff gesetzten Straffen / den Paß zu verstatten / ermahnet / so wolte er ihne Hertzogen dessen bey rechter Zeit wolmeinend verständigen und ersuchen / mit dem Durchzug / Einquartirungen und dergleichen inzuhalten und wieder zurück ziehen.

Hertzog Christians Erklärung auf dieses Anbringen.

Hierauff hat Hertzog Christian nachfolgende Erklärung an Landgraff Ludwig gelangen lassen:

Er wolle sich nach Müglichkeit befleissen / der Landgräff. Länder im Durchmarschieren zu verschonen / verstünde aber darbey glaubhafft / daß er Landgraff / willens den Paß zu verhindern / und

sei-

Æternum quod sit nomen LVDOVICE *fidelis*
Ardua in adversis meruit constantia rebus.

seine Truppen zuschlagen / welches er dann nit glaubete / und zu J. F. G. sich solches nit versehe / weil er nichts feindliches gegen ihren attentirte; da ihm aber über verhoffen in einem oder anderm Ubels begegnen solte / so seye er gleichfalls resolvirt / demselben sich zu widersetzen / und wiederumb Ubels zu beweisen.

Landgraff Ludwig will Hertzog Christian keinen Durchzug gestatten.

Auff diese Erklärung schickte Landgr. Ludwig ein ander Schreiben an den Hertzog nachgesetzten Inhalts:

J. F: G. hätten gerne vernommen / daß er thro und den ihrigen kein Schaden zuzufügen gewillet wäre / werde aber hingegen berichtet / daß sein Kriegsvolck schon an unterschiedlichen Orten in sein Land eingefallen / die Unterthanen niedergehawen und geplündert / und weil er sich / daß er daran ein Mißfallen hätte / erkläret / so wolte / J. F. G. daß er auff die Thäter ein ernstliche Nachforschung und Straff anstellen lassen wolte / thn ersuchet haben.

Anlangend sein Intent bey diesem Durchzug / liessen J. F. Gn. solches auff sich selbst beruhen. Was aber den Paß anlangete / wäre es also beschaffen: Der Vice-General über die Niderhurgundische Kriegs-Armee in der Pfaltz / als er von etlichen unter dem von Dona ankommenden und mehr andern hernachfolgendem Kriegsvolck berichtet / und darbey gemuthmasset / daß solches wider Kayſ. M. angesehen seye / hätte so wol an J. F. Gn. als andere benachbarte begehret / daß keinem Volck / so dem Kayserlichen zugegen ankommen würde / über Rhein und Mayn der Paß gestattet werde. Weil demnach hieraus leichtlich abzunehmen / daß der jenige / welcher frembdem Kriegsvolck den Paß gestattete / sich des Kriegs theilhafftig machen würde / hätte man gedachtem von Dona solches zu verstehen gegeben / und ihne zur Rück-

1621.

kehrung ermahnet / welchem er auch Folg gethan.

Ein gleichmässige Ursach hetten J. F. G: auch solche Vermahnung an ihn zu thun / und hofften nit / daß er werde begeren / ihren Land und Leuten mit seinem Fortzug Unheil zuzuziehen / oder auch sich selbst in Gefahr zu stürtzen. Daß aber J. F. Gn. mit den knachbarten Chur- und Fürsten / zu Abwendung aller Gefahr / so aus den Durchzügen des Kriegsvolcks entstünde / sich in Verfassung gestellet / werde ihro so wenig zu verargen seyn / so wenig es des Nider-Sächsischen Crayß Fürsten und Ständen / daß sie dergleichen theten / verkehret werde.

Die Spanische zwar und Bayerische zogen ihme allbereit entgegen / ihne mit Gewalt zurück zu halten / dahero auch J. F. Gn. Landen nit geringe Gefahr zu besorgen / welche er leichtlich abwenden könte / wann er förderlichst umbkehrte. Derhalben solte er den sichersten Weg / und was am verantwortlichsten were / erwehlen / und von seinem Vorhaben alsobald abstehen. J. F. G. zwar hetten / ehe sie etwas von seinem Zug vernomen / sich in Tractation mit den benachbarten Chur- und Fürsten / keinem Kriegsvolck Paß zu geben / eingelassen / derhalben solte er diese Erklärung nit in unguetem verstehen / sondern als die aus keinem feindlichen Gemüth herkommen / auffnehmen / dann Ihr. F. Gn. ihme und seinem Hauß alles guts gönneten / begehrte sich der Pfältzischen Sachen nicht einzumischen / sondern allein das Unheil / so aus den Durchzügen des Kriegsvolcks herrühreten / von seinem Land abzuhalten. Er köndte wol seine Macht wider den Feind Christliches Namens verwenden und also sein Lob und Reputation vermehren. Dann an diesen Orten würde er allein gute Freund und unschuldige Unterthanen betrüben.

Derhalben wolte er ihme nochmals rathen / daß er wieder nach den Niederlanden ziehe / von seinem Intent abstünde / und also J. F. G. Land der Gefahr befreyete. Zweiffelte nicht / er würde dieser Vätterlichen Erinnerungen mehr als anderer Rath / die vielleicht es nicht so gut mit ihm meineten / statt geben.

Hertzog Christian schickt einen Absag-Brieff an Landg. Ludwigen.

Es hatte zwar Hertzog Christian sich einer andern Antwort versehen / als ihm aber über Verhoffen diese zukommen / ist er nicht wenig darüber entrüstet worden / und hat alsbald ein Absagbrieff an Landgraff Ludwigen geschicket / solches Inhalts:

Weil über alles Verschen er vermerckte / daß der Landgraff entschlossen were / ihme mit dem Land- und anderm Volck den Paß zu verwehren / förchte er sich nit vor ihnen / erschrecke auch nicht vor der Spanier Macht / sondern wolte durch Gottes Gnad sein Vorhaben ausführen / ob ihn schon männiglich daran hinderte. Derhalben selte er vergewissert seyn / da seinem Kriegsvolck der geringste Schaden zugefüget werden solte / er dermassen in dem Landgräffischen Land hausiren würde / daß J. F. G. selber und Kindes Kinder sich darüber würden zu beklagen haben.

Ehe dieses Schreiben Landgr. Ludwig eingehändiget würde / begehrte er an Landgr. Moritzen Hülff wider Hertz. Christian durch nachfolgendes. J. F. G. hätten durch Gesandte Hertz. Christian erinnern lassen / daß er auß den Ober-Rheinischen Landen wieder abzöge / und ihren Unterthanen kein Unheil zuzöge. Aber sie vermerckten / daß diese Warnung wenig gefruchtet. Wann dann zu besorgen / wann er / Hertz. Christian auff seinem Intent bestehen solte / so würde neben seiner eigenen Gefahr / auch der Krieg in die Hessische Fürstenthumb gezogen / und mit allerhand Ungelegenheit beyderseits Lande angegriffen werden / als hätte J. F. G. ihn / Landgrafen ersuchen wollen / mit Hertz. Christian / wie er dann wol könte / zu handeln / daß er seinen Zug wieder wendete. Da nun solches geschehen würde / wolte J. F. G. daran seyn / daß auch das Kayserlich Volck zurück bleibe. Und nachdem J. F. G. der gefährlichen Läufften halben sich mit den Benachbarten einer Correspondentz / wie es in Dürchzügen gehalten werden solte / vergleichen müssen; Ob dann wol hierinnen sie nach den natürlichen und gemeinen Rechten und Reichsordnungen gethan / und darumb nit vermeint / daß jemand im wenigsten aber Hertzog Christian sie darüber anfechten würden / aber doch dergleichen geschehen solte / ersuchten sie ihne / Landgr. Moritzen / er vermög ihrer zusammenhabenden Erbpacten und Verträg / Ihro mit Hülff auff solchen Fall zuspringen wolte.

1621. Landgraff Ludwig begehret Hülff von Landgraff Moritzen wider Hertzog Christian.

Landgraff Moritzen Antwort hierauff.

Auff solches hat Landgraff Moritz also geantwortet: daß er begehrte / daß er den Bischoff von Halberstatt zur Widerkehr) mit Bedräwung daß sonsten der Krieg in das Fürstenthumb Hessen gezogen würde) vermahnete / und darfür hielte / er wol mächtig seyn köndte / solches zu verrichten. Es wäre aber offenbar / daß Hertzog Christians Kriegsvolck nit allein in des Königs in Böhmen und Pfaltzgraffen bey Rhein / sondern auch in der vereinigten Staaden Namen geworben / und dahin geschicket wäre. Derentwegen solches zurück zu treiben / und solche mächtige Herren zu offendiren / were J. F. Gn. eben so wenig zu thun / als wann sie sich wider den Kayser aufflehnen / und desselben Kriegsvolck beleidigen wolten. So weren sie auch berichtet / daß er / Landgraf / selbst gedachten Bischoff Quartir und Durchzug verordnet / und sol solch Volck allbereit durch und in andere Ort gezogen seyn. J. F. G. zwar wüsten nichts von seinem Intent / oder wo er sich hinbegeben hette. Dann er / Hertzog Christian / were ein Herr von der Faust und nit von der Feder / und hette deswegen nichts an sie in Schrifften gelangen lassen. Were nit in ihrem Gewalt / besagtem Hertzogen etwas in dieser Sach vorzuschreiben oder zu gebieten. Er Landgr. Ludwig / wüste auch wol / daß das gantze Fürstl. Hauß Hessen / Chur-Pfaltz mit Lehenspflichten zugethan were. Derhalben gleich wie wider Kayf. M. in der Böhmischen Privatsachen J. F. G. nichts tentiren wollen / also liesse es sich jetzo auch nit thun / das sie sich hindan gesetzet des der Chur-Pfaltz geleisteten Juraments hierin vergreiffen solten. Daß Landgr. Ludwig sein / Landgraff Moritzen / Hülff begehrte / mit Vermelden / daß J. F. G. auff begebende Fälle sich auch der Erbpacten erinnern / und

1621. da unverschuldeter Sachen ein Angriff geschehen solte / auch die schuldige Hülff leisten wolte / wäre er der Hoffnung / es würde demselben nachgesetzet werden / solte im Gegenfall / da ausserh. lb Verschuldens / darfür J. F. G. sich gleichwol fürsichtig hüteten / und mit Eintrettung heimlicher Bündnuß mit Catholischer Fürsten und Ständen / deren Intent über die Evangelischen leyder allzuviel ausgebrochen / keine Ursach geben oder suchen wolten / er Landgraff Ludwig / solte betrangt und unbefugter Weiß angefallen werden / nach laut vorangeregter zusammen habenden Pacten und Erbvereinigungen ein gleichmässiges geschehen.

Diß müste er auch allhie gedencken / was für Ungelegenheit ihme / Landgraff Moritzen / newlich von den Spaniern widerfahren! Dann selbige hätten sich zu Ober-Wesel versamblet / und durch einen des Orts kündigen sich an die Schantzen bey Rheinfelß führen lassen / welche sie unversehens eingenommen / und darauff Rheinfelß im Namen des Königs in Hispanien und Kayf. M. auffgefordert / wären auch weiter mit mehr Thätlichkeiten fortgefahren / wann nit die Besatzung / nach einer abschlägigen Antwort in sie gesetzet und die eingenommene Schantz mit Gewalt ihnen wieder abgetrungen / und ihrer ein zimbliche Anzahl erlegt und gefangen hätte.

Zu solchem Beginnen nun hätten sie gantz keine Ursach gehabt / da er die Spanier niemahls beleidiget. Und wäre dieses ein solche Sach / darzu er sein / Landgraff Ludwigs Hülff und Beystand vonnöthen hätte. Ersuchete ihn demnach / er wolte mit nechstem ihm schrifftliche Erklärung zukommen lassen / was er sich zu seiner betrangten Land und Leut Besten zu versehen haben möge / würde auch nit undienlich seyn / da ein elende Zusammenkunfft beyderseits vertrauten Räthen / etwa zu Schrecksbach oder Willingshausen / angestellet werden möchte.

Landgraff Ludwigen Antwort auff Landgraff Moritzen.

Auff diß Schreiben erfolgte von Landgr Ludwigen nachgesetzte schrifftliche Antwort. Es würde sein wolmeinend Schreiben übel für eine Beträwung ausgedeutet / beziehe sich in dem Fall auff den Buchstaben / welcher nichts anders ausweisete / als seine Sorgfalt für das gantze Hauß Hessen und dessen Land und Leut / von denen iedes belli nit füglicher zu wenden / als wann Hertzog Christian / wiederumb aus solches Fürstenthumbs Gräntzen und dessen Nachbarschafft mit seinem Kriegsvolck gewichen. Von desselben Intent hätte er ausser was er von ihme / Landgraff Moritzen / berichtet worden / keine Wissenschafft gehabt / wäre auch niemals der Meinung gewesen / sich frembder Sachen und Kriege anzunehmen / hätte doch darfür gehalten / weil gedachter Hertzog an die Gräntzen des Hessenlands angelanget / und nit allein gegen die Unterthanen unverschuldter Sachen mit Niderschiessen / Hawen und Plündern so übel gehauset / sondern auch gar in das Darmstadisch Fürstenthumb eingefallen / daß hierin zu wachen wäre: weil nun er / Landg. Moritz / ihme verpflichtet / gegen alle dergleichen Unfäll ihme Beystand zu thun / hätte er ihn freundlich ermahnt / weil erschollen / daß er / Landg. Moritz / in Person bey Hertz. Christian gewesen / und vermöge viel bey demselben / er wolte ihne in Güte und Ernst erinnern / aus diesen Ober-Rhein Trayses Gräntzen den Abzug zu nehmen / und wisse sich der hierbey angezogenen Wort / zu schlagen und dergleichen mit zu erinnern / hielte doch nochmalen darfür / warin er / Landgr. Moritz / den Sedem belli aus den Hessischen Gräntzen zu wenden begehrte / hätte er beym Hertzogen hierinn wol etwas würcken können; er wäre auch gar unrecht dran / als ob er / Landg. Ludw. Quartier und Durchzug verordnet / weil er darunter nit einest ersuchet worden / geschweigend daß er solches wider die Reichsordnung gestärket haben solte. Der Ubelstand der Chur-Pfaltz wäre ihm von Hertzen leid / hoffete auch wann der Pfaltzgraff nit seinen guten Rath ausseracht gelassen / es würde weit besser in solchen Landen stehen; sie beyde wären nit nur der Chur-Pfaltz / sondern auch für andern Kayf. M. wie auch Chur-Maynz / Würtzburg und Fulda mit der Lehenschafft verwandt / derowegen ihnen obligе / daß unter den Personen sie recht unterschieden.

Belangend sein / Landgr. Ludwigs Sachen / ihm als einm Erbverbrüderten in allen unverschuldten Fällen beyzustehen / könte er aus der erfolgten geschraubten Erklärung nichts gewisses haben / ob er gleich dem Landfrieden und Reichs-Ordnungen zuwider bedrangt würde / welches er zwar zu seiner Verantwortung gestellet seyn liesse: Jedoch wolte er ihn / Landgraff Moritzen / seiner Pflicht nochmahls ermahnet haben / ihm dißfalls beyzuspringen: darwider er sich dann mit den Confœderationen / die er / Landgraff Ludwig / mit benachbarten Catholischen Ständen die Durchzüg des Kriegsvolcks betreffend / längst ehe der Bischoff von Halberstadt ins Land kommen / getroffen / nicht zu entschuldigen: Dann dieselbe wären zu Erhaltung der Reichs-Ordnungen / und die Unschuldigen vor auswertigem Gewalt zu schützen / auffgerichtet: weil er / Landgraff Moritz sich mehrmalen also erkläret / daß man sich auff sein Crayß-Obristen Ampt nicht zu verlassen gehabt hätte.

Landgraff Moritzen zweytes Schreiben an Landgraff Ludwigen.

Von der vorgangenen Impressa auff Rheinfelß wäre ihm nichts bewust / als was er von ihme und aus dem gemeinen Geschrey verstanden / wolte doch nachforschen / und die Erbpacta / ob er schon seine Räthe wegen der Kürtze der Zeit an bestimpten Ort nicht schicken könte / handzuhaben / ihme angelegen seyn lassen.

Dieses Schreiben war dadirt den 7. Decemb. Darauff hat Landgraff Moritz nachfolgenden Inhalts geantwortet:

Er hätte vernemmen / was massen er / Landgraff Ludwig / was er in vorigem Schreiben beträwliches gesetzet / beschönen wollen / liesse aber solch Schreiben selbsten ausweisen / wormit ihm comminiret worden / er zwar wäre unschuldig / und hätte der Bischoff von Halberstadt jetzund drey Crayß des Reichs / als den Westphälischen / Nieder-Sächsischen und den Churfürstlichen Rheinischen berühret und durchpassiret / ehe selbiger an die Hessische Gräntzen kommen wäre; so wisse er Landgraff Ludwig selbst / daß er vorlängst

1621. bey den Ober-Rheinischen Crayß-Ständen / ja auch bey ihm selbst kein Gehör / Folg oder Beystand habe / so gar / daß er auch bey dem Crayß noch nie beständiger / kein Zugeordneter ihm niemals angewiesen / auch von den meisten Ständen seine Restanten noch von 22. Jahren hero unbezahlt seyen. Dahero er leichtlich erachten könte / wie er sich der Crayßhülffen gebrauchen und dieselbe anstellen könne. Ferner das Postulatum selber / den Bischoff dahin zu bereden / daß er wieder zurück ziehe / und andern ankommenden Volck weiche / wäre in seiner Macht solches nicht gestanden; von desselben Intent hätte er nichts / als das / so er gemuthmasset / geschrieben. Daß er aber ihn / Landgraff Ludwigen gewarnet / er sich solches Kriegs nicht theilhafftig machen solte / daran hätte er ihm / seinem Land und Leuthen das allernöthigste erinnert / daß er aber solches nicht wol auffgenommen / müste er doch gedencken / Quòd de his benè locuturа sit posteritas. Die Darmbstattische Unterthanen hätten selbst bekandt / sie hätten Befehl das Volck einzunehmen / mit Futter und Mahl zu versehen / und also durchzulassen / so müste er von einzigem Niederschiessen der Unterthanen und anderm Ubelhausen des Halberstattischen Volcks (so doch vielmehr sich auff der Staaden und des Königs in Böhmen Dienst berufferen (das wenigste nicht / dann seit dem sie den 17. Tag Novembris in die Mayntzische Orth gerucket / hätte er auff sie nicht Achtung geben / wäre auch mit der Waldeckischen erregten Unruhe dieselbe Zeit über occupiert gewesen / wie auch noch.

Die Pacta mit welchen er ihme verpflichtet / wären mit gewissen Conditionen limitirt / er wüste auch wol / was er selber newlich für Conditionen hinzu gethan hätte. Er / Landgraff Moritz / zwar hätte mit Rath der Räthe und Stände ihm geantwortet / daß er aber bey diesem Zustand ihm Hülff erweisen solte / da er sich in einen unnöthigen und frembden Krieg stecken / hielte er nit für rathsamb.

Daß Hertzog Christian bey ihm gewesen / dessen trüge er keine Scheu / dann er sein naher Freund / auch Evangelischer Religionsverwandter wäre / hätte ihn kaum mit zehen Pferden zu Corbach besuchet / auch hernach als er aus dem Land in das Mayntzische marchiren wollen / wär er ihm mit etlichen Truppen ungefehr auffgestossen. Daß er ihme aber in diesem Zug mit Rath und That beygesprungen / könte dahero nicht dargethan werden / weil fürnemlich er derselben in deren Orthen nicht lang auffzuhalten / sondern alsbald / dahin er befelcht / fortzurucken / ermahnet. Und ob er / Landgraff Ludwig / wol die Wort den Hertzogen zu schlagen oder zurück zu treiben nicht gebraucht haben wolte / so hätte er doch sonsten mit Zuschiebung seines Volcks (davon der Obriste Leutenant vorlängst gefangen / und ohne Zweiffel eins und anders ausgesagt haben würde) sich dermassen bey dem Hertzogen abgeworffen / daß seine Erinnerungen bey demselben desto weniger gefruchtet. Er köndte nicht sagen / daß es ihme kein Ernst gewesen wäre oder noch seye sedem belli von diesen Orthen hinweg zu bringen; aber er und seine Unterthanen hätten sich höchlich zu beklagen / daß er des Hertzogs Christians Feinden so viel Volcks zugeschicket / und dardurch sedem belli dieser Orth desto mehr figiren helffen / welches wol zu wünschen / daß es verblieben wäre. Dann obwol er darfür hielte / er hätte dem Hertzogen wegen der Reichs-Constitutionen den Paß nicht gestatten können / warumb er / Landgraff Ludwig / aber einem Theil mehr favorisirte als dem andern / liesse er zu seiner Verantwortung gestellet seyn. Die Betrübnuß die er wegen des elendigen Zustands der Pfaltz hätte / wäre nicht allein mit Worten / sondern mit der That selbsten zu erweisen. Was er dem Churfürst Pfaltzgraffen für trewen Rath mitgetheilet / wüste er nicht. Daß sie nicht allein des Pfaltzgraffen / sondern auch Kayß. Maj. und anderer Chur- und Fürsten Vasallen wären / wäre ihme als dem ältern Fürsten in Hessen wol bekandt / köndte auch hingegen wol gesagt werden / daß sie nicht allein Kayß. Maj. und andern Chur- und Fürsten / sondern auch Chur-Pfaltz Vasallen wären / ob es aber also zu entschuldigen seye / daß man in einer Privatsach den einen Theil für einen Feind / den andern aber für einen Gehülffen darstellen wolte / könte er nicht befinden / daß es eine rechte Unterscheidung seyn solte.

Sein / Landgraff Ludwigs / Ersuchen gienge allein auff die unverschuldete Fälle / deren er dißmal leider keinen finde / und sich dannenhero dieses Wesens nicht theilhafftig machen könte. Könte auch nicht sehen / wie er klagen könte / daß er wider des Reichs-Constitutionen beschweret wäre / weil er die Seinige in grosser Anzahl wider den Bischoff von Halberstatt als Chur Pfaltz Diener / ausgeschicket / und sich mit andern wider selben verbunden / und sich solcher Conjunction selbsten berühmet hätte / denn er (Landgraff M.) keines Wegs beyfallen oder nachfolgen köndte / sondern liesse es ihn verantworten.

Daß er ungütlich anziehe / als hätte er wegen des Crayß-Obristen Ampts sich also erkläret / daß man sich auff ihn nichts zu verlassen hätte / daran hätte sich der Concipist starck verhawen / dann er (Landgraff Ludwig) und andere Crayß-Stände wären daran schuldig / daß man zu keiner rechten Crayß-Verfassung kommen / er nicht bestätiget / noch die geringste Anweisung nicht geschehen / auch seiner Auslag Bezahlung / sampt der Pension von 22. Jahren hero restierte / und dann auch sonsten kein Gehorsamb der Crayß-Stände sich erzeigen wolte / dergestalt er billich Bedenckens getragen haben solte / ihn also ungütlich / als ob er sein Ampt übel verwaltete / ausschreyen.

Daß letztlich er von Attaquirung des Hauses Rheinfelß sonst nichts wissen wolte / als was er ihme berichtet / stellete er dahin / ob er von benachbarten Händeln / sonderlich sein Hauß betreffend / so schlechte Advisen hätte / wolte sich aber nicht versehen / daß er ein solche unverantwortliche That / die auch der Vice-General Corduba selbsten g-

1621.

1621. ſtanden / daß ſie unbillich und wider ſein Geheiß und Willen geſchehen wäre/ billigen werde/ daß er ſolche That erforſchen wolte/ ſtellete er dahin/ und würde es der Effect geben/ wie man ſich zu ihm halten würde/ es gebe ſich auch ſchon ziemlich/ daß er die Communication beyderſeits Räthe ſo liederlich abgeſchlagen / wolte hiermit ausdrücklich bedinget haben / wofern durch Verbleibung ſolches nothwendigen Convents einem oder andern theil Gefahr oder Schaden zuſtehen ſolte / oder ſchon entſtanden wäre/ daß er daran nicht ſchuldig/ ſondern vor GOTT und aller Welt/ wie treulich und gut er es gemeynet / gnugſame Entſchuldigung finden werde : Hielte auch darfür/ es noch hohe Zeit wäre/ ſolchen Convent anzuſtellen/ wie er dann deßwegen auch an den Rath und Hauptmann zu Gieſſen durch ſeinen Rittmeiſter Philipp Weitherrn Schreiben abgehen laſſen / aber eine ſehr magere Antwort empfangen.

Landgraf Ludwigs drittes ſchreiben an Landgraf Moritzen

Auf ſolch Schreiben iſt von Landgraf Ludwigen wieder nachgeſetzte Antwort erfolgt : Er wäre in etwas Bedencken geweſen/ ob es vonnöthen und reputirlich / über Hertzog Chriſtians von Braunſchweig an ihren Gräntzen jüngſtverübten feindlichen Handlungen zu fernerer Schrifftwechslung zu ſchreiten / dieweil Verſtändige / ſo beyderſeits Schreiben gegeneinander hielten / den Anſchlag ſelber leichtlich finden würden. Die Andingen aber der übrigen Anzäpffungen / in dem er nichts anders als die Warheit geſchrieben/ würden zu ſeiner Zeit unbenommen bleiben.

Damit er ſich aber nicht zu berühmen hätte/ als hätte er ihn mit etwas Erhebliches abgefertiget / andere aber/ denen ſolche Wechſel-Schreiben zukämen/ deſto beſſer darvon urtheilen möchten/ hätte er auf erlahe vornehme Puncten eine weitere Anzeigung thun wollen. Wegen deß übernommenen Crayß-Obriſten Amts zur Zeit des Reiſelben Zugs hielte er die Acta des Crayſes reden. Er hätte mehr zu den Unkoſten ſolches Zugs contribuirt / dann er ſchuldig geweſen wäre/ und in der Stände Verſammlung allezeit auf ſeiner/ L. M. Seiten geweſen/ und da er ſolch Amt nicht zu führen getrauet/ hätte er es aufſagen und den Ständen/ ſich anderwerts zu verſehen/ an die Hand geben können.

Fremden Kriegen ſich einzumiſchen wäre er niemals geſinnet geweſen/ alſo wäre die gethane Erinnerung ſeiner Intention nicht zu wider/ hätte es auch nicht übel aufgenommen.

Sonſten wäre bekant/ daß Hertzog Chriſtian den Reichs-Ordnungen zuwider ſich zu ſeinen Gräntzen genähert / ſeiner unwiſſend ins Land gefallen / den Buſeckerthal eingenommen/ und verwüſtet / die Landſaſſen / Hertzen und Adeliches Standes / Adeliche Beamte und Unterthanen theils niederſchieſſen und erhauen / theils berauben/ brennen und plündern laſſen. Dieſes alles/ wie aus den hin und wieder geſchickten Schreiben bekant / wäre ſeiner unwiſſend geſchehen / wäre auch kein Paß von ihm begehret / viel weniger/ den Schaden gut zu thun / Anerbietung gethan worden. Von ihme Landgraf M. aber könte er ihme nichts anders einbilden / als weil er zu Corbach bey Hertzog Chriſtian geweſen/ er hätte um ſein Intent genugſame Wiſſenſchafft gehabt/ und dahero wohl gethan / wann er demſelben gerathen hätte/ mit dem Kriegs-Heer wieder abzuweichen / oder ihn zu Reparirung alles Schadens angehalten/ als daß er ihn Nacht und Tag ermahnet/ daß er/ Hertzog Chriſtian/ wohin er von dem Pfaltzgrafen und den Staden befehlichet/ alſobald fortreiſen ſolte/ daher dann geſchehen/ daß er unwiſſend und unbereitet von ſolchem Kriegs-Heer wäre überfallen worden. Die Erb-Pacta wären von ihme mit neuen Conditionen nicht determinirt worden : Und ſtünden die Conditionen// unverſchuldete Bedrängnüß betreffend / ausdrücklich genug darinn/ er zwar wäre aus keiner rechtmäſſigen Urſach und unverſchulderen Dingen beeinträchtiget und vergewaltiget worden : hätte demnach nicht übel gethan/ könne auch darüber nicht weder vor GOtt noch dem Kayſer noch andern Chur- und Fürſten angeklaget werden/ daß er ſeiner Lande und Unterthanen Schutz vor die Hand genommen / und mit Rath der benachbarten Chur- und Fürſten Gewalt von ihnen abzuwenden ſich unterſtanden hätte. Unterdeſſen hätte er ſich nicht in frembde Händel eingemiſchet/ hoffete demnach/ er würde ihme Hülff zu bieten/ wo er derer mehr vonnöthen/ nicht verſagen. Dieſes wäre ihm ſchmertzlich vorkommen / daß er nicht allein für ſich/ ſondern mit Rath der Stände und Räthe/ wider den ausdrücklichen Inhalt der Pacten/ die ſchuldige Hülff abgeſchlagen / dann dadurch wäre verurſachet worden / daß das Dorff Wahlen angezündet / und für viel tauſend Gulden Schaden geſchehen. Dieſes zwar wolte er GOTT / dem gerechteſten Richter heimgeſtellet haben / könte aber unterdeſſen nicht verdacht werden / wann er ſich ſolches an behörenden Orthen beklagte / und die Billichkeit dargegen in Acht nehme. Wäre auch der Meynung / wann er/ Landgraf Moritz/ ſo wol wie der Nieder-Sächſiſche Crayß/ er/ Landgraf Ludwig und andere / auch ſo ernſtlich geſinnet / jedem belli aus den Heſſiſchen Gräntzen zu behalten / er würde mit allem Vermögen hinfüro den Durchzügen/ Vermöge der Reichs-Conſtitutionen/ auch ohne Erinnerung/ vorkommen/ und erwieſe ſich für dißmal ſelbſt / daß nicht die Beſchwerung deß Chur-Maintziſchen Landes/ anderer Herrſchafften und ihrer Gräntzen/ ſondern das Nachſehen / ſo dem Hertzoge wiederfahren / wie ſich deſſen viel beklagten/ dieſer ſchädlichen Kriegs-Laſt ins Land gezogen/ derowegen hierdurch verurſachte Schaden hiernechſt zu ſuchen ſeyn würde.

Daß die Pflicht / welche er und andere einem Römiſchen Kayſer ſchuldig/ allen andern Lehens-Pflichten vorgeſtellet werden ſolle/ darneben eines jeden andern Lehen-Herren Pflichten in rechtlichem Unterſcheid in acht zu nehmen / deß hätte er genugſamen Bericht / und wäre darüber ſchon vorlängſt eine Rechts-Belernung in Druck ausgangen / und ob ihme vielleicht dergleichen

1621.

noch nicht vorkommen/ so überschickte er ihm derselben eine/ liesse sonsten sein Thun und Lassen an Orten und Enden/ da es hingehört/ zu verantworten heimgestellet seyn. Auch wäre in den gemeinen rechten die Verthädigung eines jeglichen Stands so wenig als in den Crayß Verfassungen und ihrem Erbvertrag mit der ohne Correspondentz benachbarter Evangelischer oder Catholischer Fürsten / aber wol Uniones oder Einigungen und fremde Bündnüsse/ daraus Krieg entstehen möchte/ verboten/ und bey Eyd zugesagt/ worden/ deren müssig zu gehen.

Was gestalt er sich wegen deß Crayß-Obristen-Amts gegen dem Churfürsten von Maynz abschlägig erkläret/ dessen könte er sich aus beygefügter Abschrifft erinnern / und daß sich der Concipist gar nicht verhauen / selbsten sehen.

Was den Lermen bey Rheinfels anlange / weil er unwissend des Corduæ geschehen / der solches auch an den Anfängern zu straffen bedacht wäre/ würde er keine Gefahr mehr von den Hispaniern zu gewarten haben / so lang er in gehorsamlichen Respect gegen Kayserlicher Majestät werde erfunden / und ihme selbst nicht Krieg verursachen werde.

Daß er seine Räthe zu der begehrten Unterredung nicht geschicket / wäre Ursach / weil er allererst den Tag vor dem benannten Termin sein Schreiben empfangen. So hätte auch der Hauptmann zu Giessen nichts anders berichtet / das durch seinen Rittmeister Wintern ihm vorgebracht / als daß er gefraget / wo der Freyherr von Tilly sey / mit etwas Andeutung der aufgegebenen Instruction / was bey ihme/ Generalen/ anzubringen / wolte sich aber weiter erkundigen / und seinen Räthen zu Giessen Befehl geben / wann er / Landgraf Moritz / ihnen eine Zusammenkunfft / in locum tertium, etwa nacher Friedberg oder Wetzlar / zu wissen mache / daß sie daselbst seine Vorschläge anhören / und ihn darvon berichten solten.

Rheinfels von Spanischen vergeblich angefallen.

Belangend den Verlauff des Anfalls bey Rheinfels / dessen in diesem Schreiben gedacht worden / war es mit demselben also beschaffen. Den 11. Novembris versamleten sich die Spanier/ etliche hundert starck / zu Ober-Wesel / und liessen sich durch einen Bürger des Orts in der Nacht in aller Stille an die gemachte Schantzen hinter Rheinfels führen / und nachdem sie dieselbe unversehens eingenommen / haben sie alsbald auf die Vestung mit Mußqueten geschossen / auch vollends dieselbe durch einen Trompeter im Nahmen des Königs in Hispanien und Kayserlicher Maj. aufgefordert ; Es haben aber der Wachtmeister und Captain darüm über diese Impressa und Zumuthen dermassen sich erbittert / daß sie nicht allein aus grobem Geschütz und Feuermörseln die Spanier in der Schantz geängstiget / sondern auch endlich gar daraus wieder verjagt / und ein Theil darvon gefangen.

Diß Beginnen haben die Spanischen nachmahlen darmit entschuldigen wollen / daß / weil sie vernommen / daß Fürst Christian von Braunschweig durchs Land zu Hessen im Anzug / und vielleicht zu Goar und Rheinfels seinen Paß nehmen würde / sie sich solches zuvor versichern wollen.

1621.

Landgraf Moritz fällt in die Grafschafft Waldeck ein.

Die Waldeckische Unruhe / die Landgraf Moritz gleichfals in seinem Schreiben angeregt/ verhielte sich also. Es hatten die Graffen von Waldeck die Lehen bey und von Kayserl. Maj. und nicht bey Landgraf Moritzen zu Hessen gesucht und empfangen : so ereugten sich auch Mißhelligkeiten wegen der Stadt Corbach mit gedachtem Graffen : Uber diß wurden sie beschuldiget/ als hätten sie fremde Hülff eingeladen / und um der Spanischen Einfall auf die Schantz Rheinfels Wissenschafft gehabt. Um dieser Ursachen willen ruckte Landgraf Moritz mit etlichem Kriegs-Volck den zwölfften Novembris für Corbach/ und brachte dasselbe in seine Gewalt. Darauf nahm er ferner seinen Zug in die gedachte Grafschafft Waldeck / bestiege erstlich mit etlichen Fähnlein das Waldeckische Haupt-Hauß Eisenberg / und verjagte den darauf verordneten Leutenant und Schreiber / machte die Kleidungen / Kleinodien/ Silbergeschirr und andere Baarschafft preiß : Alle Briefte und Documenta wurden durchsucht/ und von den Soldaten / was an Tischen / Betten/ Kisten/ Haußrath/ Proviand/ Viehe/ Getreyde und dergleichen / nicht mitzunehmen gewesen/ vernichtiget. Nach solchem wurden auch die andern Schlösser / Städelein / Flecken / Clöster/ Mühlen / Meyereyen / und also die gantze Grafschafft eingenommen und gebrandschätzet. Darauf ward den 19. Novembris die Waldeckische Ritterschafft und Städte nach Corbach beschrieben / und ihnen vorgehalten/ daß die Graffen ihrer Lehen sich verlustig gemacht / solten derwegen wider das Hauß Hessen und die Stadt Corbach ihnen weder mit Rath noch That behülfflich / sondern dem Hauß Hessen beypflichtig seyn.

Als sich diese Unruhe angefangen/ haben gedachte Graffen von Waldeck sich aus dem Land an sichere Orte begeben/ nachmahlen der eine seine Reise an den Kayserlichen Hof genommen/ und daselbst/ was ihnen begegnet/ angebracht/.

Hertzog Christian wird gezwungen/ wieder aus dem Amt Münchung zu weichen.

Damit wir aber wieder auf Hertzog Christian kommen / so hatte desselben Volck unter solcher Schrifft-Wechslung einen Anschlag auf das reiche Closter Arnsperg/ solches zu überfallen / und zu plündern/ aber als die Bayrischen/ selbigem Beginnen abzuwehren/ sich dahin begeben / haben sie unverrichter Sachen wiederkehren müssen / doch haben sie etliche schöne Rosse darvon gebracht. Man hat sich sonsten auf der Catholischen Liga Seiten hefftig bemühet/ Hertzog Christian wieder aus dem Land zu treiben : Zu dem End auch der meiste Theil der Bayerischen Armada unter dem Obristen von Anhold aus der Bergstrasser über den Mayn in die Wetterau sich begeben / zu welchem Volck etlich Burgundisch / Maynzisch / Würtzburgisch und Hessen-Darmstädtisch geworben und Land-Volck gestossen / und also sämtlich dem Hertzog Christian ins Busecker-Thal entgegen gezogen. Als er nun dieses vernommen/ hat er sein Volck

1621. enger zusammen geführet / zwischen alt- und neuen Buseck eine Wagenburg geschlagen / und bey damahliger grosser Kälte sich ins Feld geleget / und fleissige Wacht gehalten.

Den 20. Decembris ist der Graf von Anhold mit einem Theil seiner Reuterey eine Stund von des Hertzogen Quartier angelanget. Wie diß Hertzog Christian verkundschafftet / machte er sich mit allem Kriegs-Volck auf / der Meynung / ihn zu überfallen: Aber der Graf / so darvon Bericht hatte / besorgende / der Hertzog möchte ihm etwan überlegen seyn / nahm einen Wald zum Vortheil ein / und nachdem das übrige Kriegs-Volck herbey gerücket / schickte er etliche Fähnlein Mußqueterer zum Scharmütziren aus dem Wald / auf welche die Braunschweigischen gantz begierig getroffen / als sie aber jenen zu starck werden wollen / liesse ihnen der Graf die Crabaten und etliche Compagnien Archibusirer neben noch etlichen Fahnen Mußqueterer zu Hülff kommen / da es dann an ein starck Treffen gangen / in welchem der Braunschweigischen in 300. inbewust / was anderseits umkommen / und verwundet worden. Weil nun der Hertzog von Braunschweig / dem in diesem Treffen das Pferd unter dem Leibe erschossen worden / befunden / daß er an Fußvolck und Mußqueterern Mangel hätte / der Widerpart aber an Reutern und Fußvolck ihm weit überlegen wäre / hat er sich in guter Ordnung gewendet / Amöneburg und andere Quartier plundern / und die Neustadt neben zwey Dörffern und zwo Mühlen in Brand stecken lassen / und nach dem Stifft Paderborn seine Retirada genommen.

Droben haben wir vermeldet / welcher Gestalt König Jacob in Egelland den Freyherrn von Digby an den Kayserlichen Hof abgefertiget / einen Vergleich daselbst wegen Pfaltzgraf Friedrichs zu erhandeln: was massen er auch / als er wieder von Wien abgereiset / ein Schreiben von Nürnberg aus an Kayf. Maj. abgehen lassen / und was für Antwort darauf von dereselben erfolget. Auf solch Antwort-Schreiben hat hernach Kayf. Maj. als sie Hertzog Christians von Braunschweig Anzug vernommen / ein anders an ihn abgesendet / dieses Laufs:

Kayserß Ferdinandi Schreiben an den Freyherrn von Digby / betreffend Hertzog Christianß von Braunschweig Einfall.

Daß Ihre Maj. Ihr nicht vergeblich angelegen sein lassen / daß die obere Pfaltz mit nothwendiger Besatzung wider ihre Feinde von dem Beyerfürsten versehen würde / erschiene genugsam daraus / indem sie gewissen Bericht empfangen / daß der proscribierte Pfaltzgraf unter dem Commando Hertzog Christians des jüngern von Braunschweig ein gantzes Kriegsheer in die Ober-Pfaltz / welche sich kaum von dem Mannsfelder wieder erholet / anziehen lasse. Dann dahero wäre gnugsam offenbar / daß / ob schon mit dem Mannsfelder wäre ein Vergleich getroffen worden / und doch hernach die von Besatzung entblösete Pfaltz ein anderer Feind eingenommen hätte / nichts zu Ihrer Majest. Königreichen und Landen Sicherheit / darauf sie einzig zieleten / wäre geschafft worden.

Unterdeß hatte Ihre Majestät sein Beschwerungs-Schreiben über den Fortzug des Hertzogs in Bayern empfangen / darinn vermeldet / daß solcher Zug weder auf der vorigen Commission / den von Mannßfeld von den Böhmischen Grentzen abzutreiben / noch auf einem neuen Kayserlichen Befehl bestehen könte. Ihre Majestät zweiffelten aber nicht / er würde / der Sachen Nothdurfft nach / seine Meynung geändert haben: hätte auch dieses zu bald geglaubt / es wäre nunmehr mit dem von Mannßfeld die Sach so weit verglichen / daß von ihme ferners sich keiner Gefahr zu befürchten: Dann seine listige Handlungen / falsche Treu und schädliche zu des Vatterlands Verderben gemachte Anschläge hätten erfordert / daß man der Unterthanen Wolfahrt und der benachbarten Reichs-Fürsten Sicherheit bedencken müssen / damit nicht / in dem er Zeit zu gewinnen suchete / und deßwegen bald Tractaten erdichtete / bald wieder nach seinem Gefallen aufhübe / unterdessen aber sich je mehr und mehr stärckete / mit seinem Kriegsvolck in die Länder der Reichsstände / so Ihrer Kayf. Maj. Schutz untergeben wären / einfiele / und frey grassierte / Ihre Maj. daß sie die nothwendigen Mittel / solche Insolentz zu dempfen / allzuspat gebraucht hätten / beschuldiget werden könten.

Würde demnach der Vernunfft nach selbsten ermessen können / daß weder der Hertzog in Bayern wider Ihrer Maj. Meynung ichtwas gehandelt / noch andere Mittel bey diesem Zustand / der allgemeinen Ruhe zum besten / wider den listigen Mannßfelder können vorgenommen werden.

Es hat sonsten auch vorerwehnter Digby bey der Infantin zu Brüssel um Erlangung des Stillstands in der untern Pfaltz angehalten / aber nichts erlangen mögen / dann es allbereit so wol im Spanischen als Römischen und Kayserischen Rath beschlossen war / den Pfaltzgrafen zu ruiniren / darvon auch interceptirte Schreiben genugsam testificiret haben / wollen uns aber mit Entdeckung derselben nicht aufhalten / sondern uns nur remissionsweise auff einen Teutschen Tractat / unterm Titul: Prodromus oder Vortrab nothwendiger Rettung vornehmer Evangelischer hohen und niedern Stands bedrängter Personen Unschuld / uns hiermit beziehen / im übrigen den Leser / fernern Berichts sich zu erholen / dahin verweisen haben.

Hertzog in Bayern entschuldiget sich bey E. Maynz wegen des jenigen / so mit dem von Mannsfeld vorgangen.

Was für Tractaten mit dem von Mannßfeld in der obern Pfaltz vorgangen / und was massen selbiger den Bayerischen eine Nase gedrehet / biß er Zeit gewonnen / in die Unter-Pfaltz durchzugehen / ist zuvor gedacht. Um solcher Ursachen willen hat Hertzog Maximilian in Bayern an den Ertzbischoffen von Maynz einen Gesandten abgefertiget / welcher bey gehabter Audienz in seinem Nahmen den 21./31. Octobris folgendes angebracht:

Eure Churf. Gn. werden sich aus Ihrer Fürstl. Durchl. vergegangenen unterschiedlichen Communication-Schreiben mit mehrern erinnern / welcher Gestalt Ihre Durchl. sich mit Ernsten von Mannßfeld / auf sein selbst durch Mittelspersohnen geschehene Offerirung und inständiges

1621. anhalten / in unvergreifflichen Tractat eines gütlichen Accords eingelassen / und darmit allbereit so weit verfahren seynd/ daß er von Mannßfeld auß die vorher verglichene und würcklich beyderseits vollzogene Stellung der Geissel nicht allein seinen bey Weidhausen in gehabtem Vortheil oder Schantz Ihrer Durchl. Kriegs-Volck abgetretten/ und überlassen / sondern auch die gantze obere Pfaltz mit allem seinem Volck geraumet / und quittirt / auch durch seinen vollmächtigen Gewalthaber ausdrücklich versprochen / sein Volck nach Verfliessung 14. Tagen/ in welcher Zeit er/ allein um mehrern Glimpffs und Rettung seiner Ehren / den Pfaltzgrafen dieses Verlauffs berichten und seinen Abschied nehmen wolle / gegen bahrer Erstattung etlicher Tonnen Golds/ entweder Ihrer Kayserlichen Majestät/ da sie es begehren wird/ zu überlassen / oder völlig abzudancken/ auch andere in verfaßtem Accord begriffene Puncten gebührlich zu vollziehen/ es erfolge gleich von ihme/ Pfaltzgraffen/ für ein Antwort/ was da immer wolle.

Und ob wol Ihre Fürstl. Durchl. sich auf diesen Tractat niemahlen verlassen/ noch ihme / Mannßfeldern/ getrauet: So haben sie dennoch keine Mühe Arbeit oder Kosten mit Schicken und Schreiben gesparet / sondern alles müglichen Fleisses dahin getrachtet/ wie seine/ Mannßfelders/ Kriegsmacht entweder vermittels mehrberührten Accords oder sonsten droben zu Land getrennet und von den Rheinländischen Ständen abgewendet werden möchte.

Es hat aber doch der Mannßfelder gleich anfangs/ und so bald er vermercket/ daß Ihre Durchl. ihm zurücken wollen/ alsbald zu retiriren/ und den Vorsprung abzurennen/ sich beflissen/ also / daß er mit seiner Armada von Rothenburg an der Tauber moviret und seinen Weg mit solcher Eil in die Unter-Pfaltz genommen / daß er den dritten Tag derselben Ämpter Boxberg und Moßbach erreichet hat.

Darauf Ihre Fürstl. Durchl. dero General-Leutenant/ Herrn von Tylly/ befohlen/ daß er ihme/ Mannßfeldern mit einem Theil der Armada/ von zehen biß zwölff tausend Mann zu Roß und Fuß/ (dann das übrige Volck Ihrer Kayß. Majestät Commission gemäß/ zur Besatzung der vornehmsten Oerter und Plätze in der obern Pfaltz und zur Versicherung der Böhmischen Gräntzen droben behalten und gebraucht werden muß) biß in die Unter-Pfaltz nachtrucken / und so wol dem Don Gonzales de Cordua assistiren / als auch neben demselben Eurer Churf. Gn. und anderer vereinigten Rheinischen Stände Land und Leute vor unbillichem Gewalt/ Einfall und Drangsal beschützen/ helffen soll.

Weil aber wol zu vermuthen' es werden von oberzehlten Ausschlag vielberührter Mannßfeldischer Vergleichs-Handlung allerley ungleiche Discurse fürgehen / und vielleicht etlichen / welche der Sachen und deß gantzen Verlauffs Umständ: nicht recht wissen/ solche Gedancken beyfallen/ daß man entweder sich mit dem Mannßfelder in gütlichen Tractat niemahls eingelassen / oder/ nachdem er die Sachen angefangen aufzuziehen/ und sich aus der obern Pfaltz an andere Orte zu retiriren/ nicht so lang zugesehen haben / sondern vos eher auf der Hauben gewesen seyn solte: Derowegen haben Ihre Durchl. für rathsam ermessen/ Euer Churfürstl. Gnaden diejenigen Ursachen und Bedencken / so Ihre Durchl. zu einem und anderm bewogen / durch gegenwärtige Abfertigung eröffnen zu lassen: Zwar nicht der Meynung/ daß Ihre Durchl. dergleichen Gedancken von Euer Churf. Gnaden muthmassen wolten/ sondern vielmehr darum / daß Sie deß gantzen Verlauffs eine umständliche gründliche Wissenschafft erlangen / und darbey erkennen möchten/ daß von Ihrer Durchl. nichts ohn sonderbare erhebliche Ursachen/ sondern alles Ihrer Kayserl. Maj. und dem gemeinen Wesen/ zu mehrerm Nutz und beständiger Sicherheit/ so wol deren vor einem Jahr und heuer aus der Widerwärtigen Gewalt und Hand/ mit augenscheinlichem Seegen GOttes eroberten/ als anderer Catholischer Landen geschehen sey.

So viel derowegen erstlich die Ursachen betrifft um deren willen Ihre Fürstl. Durchl. vielbesagten Accord nicht gantz auszuschlagen / sondern der von Mannsfelder inständig gesuchen Handlung statt zu geben vermeynet / und für gut angesehen/ beruhen dieselbigen auf folgenden fundamentis: Dieweil nemlich des Mannßfelders Intention und zusammen rottirte Kriegs-Macht/ zwar dem Prätext und äusserlichen Vorgeben nach zur Defendirung der obern Pfaltz / in der Warheit aber und im Werck selbst wider Ihre Kayserl. Maj. und derselben assistirende Stände deß Reichs / dann auch zur Recuperirung / eh vor einem Jahr mit höchstem Verlust und Spott verlohrnen Königreichs Böheim und dessen incorporirten Länder / gerichtet gewesen: So hat man sich vor einem solchen gefährlichen und durch unterschiedliche Hülff gestärckten Feind nur auf zween Wege / als durch Gewalt/ so im Schlagen bestehet / oder gütliche Accords-Mittel/ versichern können.

Nun sind aber so wol die Theologi als Politici dieser einhelligen Meynung/ daß in so schwerwichtigen Sachen die Extrema ohn grosse Noth und Ursach niemahls anzugreiffen: Sondern wann und so lang andere nützlichere und sichere/ doch auch erbare Mittel/ zu gleichem Ziel zu gelangen / sich präsentiren/ dieselben vorzuziehen/ und an die Hand zu nehmen seyen. Welches/ wie in andern Politischen Sachen/ also auch ins Kriegs-Wesen/ darum desto mehr in Obacht zu nehmen / weil der eventus belli nicht allein für sich selbst ins gemein sehr ungewiß / sondern auch / vornehmlich in den Schlachten mißlich und zweifflich.

Derowegen auch solche/ aller Kriegs-Verständigen Meynung nach/ so lang andere Mittel vorhanden / nicht genommen werden sollen. Wie dann auch die Exempla und tägliche Erfahrung lehren daß sich nicht allezeit die Kriege mit Schlagen enden / oder die Feinde dadurch vertreiben lassen/

1621.

1621. lassen. Dann es sonsten Spinola und andere / so ihren Feinden an der Zahl weit überlegen / ohne Zweiffel nicht also / wie man bißher in facto gesehen und erfahren / würde unterlassen haben.

Zu dem liegt das Schlagen nicht an einem Theil allein / sondern stehet auch bey dem Gegentheil / ob er sich in solchen Orten antreffen lassen wolle / da man mit ihm schlagen könte. Dannenhero / weil Mannßfeld allezeit / nachdem er die Schantz bey Weidhausen verlassen / welches ihm dann nicht zu verwehren gewesen / und zwar so lang und eylends voran gewichen / und ausgerissen / daß man ihn mit der Catholischen Bunds-Armada nicht mehr erreichen können / ehe und zuvor er der Catholischen Stände Land angetreten und verderbet hätte / hat diese Consideration billich müssen in acht genommen werden.

Da auch der Mannßfelder mit Ihrer Durchl. nicht schlagen wollen / (wie er dann nie kein Hertz und Muth darzu erzeiget / sondern allenthalben nur seine Schlupff und Vortheil gesucht) hätte er sich in der obern Pfaltz noch den gantzen Winter an sichern Orten / in Städten / Schlössern und Pässen / da man mehr als einen Herbst zuzubringen gehabt / gar wol aufhalten / ja bey dem einzigen Paß zu Castell Ihrer Durchleucht. gantze Armada / gleich wie zu Weidhausen / weiß nicht / wie lang / vergebens stilliegend machen / unterdessen aber mit seiner Reuterey / wohin er gewolt / in die benachbarten Stifftet und das Land Bayern streiffen / einfallen / und / neben äusserster Verderbung derselben Landen / solchen Raub darinnen plündern können / daß er seine gantze Armee den Winter über hätte bezahlen / hergegen aber den Ständen die Mittel / ihre Verfassung zu continuiren / gäntzlich entziehen / und dadurch alle Catholische in äusserste Gefahr und Ruin stürtzen mögen.

Inmassen unfehlbar wahr / daß / wann man sich schon mit ihme Mannßfeldern / in die angebotene Accords-Handlung nicht hätte eingelassen / sondern gleich alsbald mit allem Ernst auf ihn setzen können / und ihn ad extrema getrieben / daß er mit seinem Volck die obere Pfaltz also defendiren können / auch bereits solche Vortheil darzu gehabt hätte / daß dieselbige diesen Herbst mit Gewalt nicht mögen erobert werden.

Wie dann kein Feind zu verachten / sonderlich aber auch ohne Ursach und höchste Noth zu gäntzlicher Desperation nicht zu bringen ist: weil die Exempla zeigen / was desperata consilia verursachen: Welche bey dem Mannßfelder und seinem Anhang desto gefährlicher gewesen / weil er / gewisser Erfahrung nach / dazumahl / als er aus seinem Vortheil bey Weidhausen gewichen / über vier tausend auserlesener Pferde / so gut / als sie seyn können / in gleichem über eylff tausend guten erfahrnen Kriegs-Volcks / gute Officirer / und da er schon Ihrer Fürstl. Durchl. an Fuß-Volck nicht gleich gewesen / dennoch derselben Reuterey mit den seinigen in der Zahl übertroffen hat.

Derowegen haben alle vornehmste Obristen / nach fleissiger Erwegung aller Umstände / wann Mannßfeld hätte Fuß halten wollen / ihnen die Victory nicht zu versprechen getrauen wollen / sondern in Zweifel gezogen / und dahero Ihre Fürstliche Durchleucht. nicht unbillich hohes Bedencken getragen / die Mittel / dadurch ohne Blutvergiessung und einigen weitern Schwert-Streich Land und Leute zu erhalten gewesen / auch mit GOTTES Segen nunmehr erhalten worden / gantz aus Handen zu lassen / und allein von des Mannßfelders und seines Volcks wegen (da doch sehr ungewiß gewesen / ob man eben durch das Schlagen desselben mächtig werden könne) alles zumahl vorsetzlicher Weise auff das Glück und die Spitz zu stellen / und so vieler Christen Blut ohne Noth zu vergiessen. So were auch mit solchem Treffen / da schon das Glück auff unsere Seite geschlagen / ein mehrers nicht / als was man durch offtgedachten gütlichen Tractat bekommen / nehmlich die obere Pfaltz zu gewinnen / die untere aber nichts desto weniger noch nicht völlig in Ihrer Kayserlichen Majestät Devotion gewesen. Solte es aber auf unserer Seiten übel abgangen seyn / wäre es nicht allein alles / was heut und heuer allbereit erobert / sambt der Reputation / verlohren / sondern zugleich die Kayf. Maj. Ihrer Fürstl. Durchl. und aller Catholischen Land und Leute in die höchste Gefahr gestürtzet worden / und fast kein Mittel mehr / sich wieder zu erholen / zu finden gewesen: Weil man nicht allein / wie die Erfahrung giebt / kein Volck mehr bekommen kan / sondern auch am Vermögen und andern nothwendigen Mitteln gantz erschöpfft / und sonderlich auch unser Seits an guten verständigen Befehlshabern / deren man auf solchen Fall vermuthlich etliche einbüssen müssen / grosser Mangel ist.

Ob auch wol GOTT dem Allmächtigen in so gerechter Sachen billich zu trauen: So ist doch derselbe durch Ergreiffung der schweren und gefährlichen Mittel auch nicht zu versuchen / wann er andere leichtere / sicherere und gewissere zeiget / und an die Hand gibt. Wie man es dann für eine sonderbare Göttliche Providentz zu achten / daß er in so kurtzer Zeit einen starcken feindlichen Exercitum aus einem so starcken Land / ohne daß der Feind Ursach gehabt / ausziehend machen / und dasselbe ohne Schwertstreich in Ihrer Fürstlichen Durchleucht. Hand und Gewalt geben wollen. So wol so wunderlich / als wann es durch eine Feld-Schlacht wäre erobert worden: Und darbey wol zu verspüren / daß es seine Allmacht / ohne Ihrer Fürstl. Durchleucht. Zuthun / selbst würcken wollen: Und also um so viel mehr das steiffe Vertrauen auf dieselbe zu stellen ist / Sie werde sich auch noch am Rhein und in der Unter-Pfaltz mit Verleyhung glücklichen Successes und Hülffe gegen denen unschuldig und unbilliger Weise nothleydenden und bedrängten Ständen gleichfals sehen lassen.

So viel von denen Ursachen / dadurch Ihre Fürstliche Durchleucht. bewogen worden / dem

1621. Mannßfelder auf sein Ansuchen eine gütliche Friedens-Handlung einzuwilligen. Welche / ob sie schon / und zwar ohn einiges Ihrer Durchl. Verursachen / und allein wegen seines / Mannßfelders / leichtfertigen und alles Teutschen Trauens und Glaubens vergessenen Gemüths / zu keinem rechten Effect kommen: Unangesehen Ihre Fürstl. Durchl. denselben zu befördern / Ihr bester Möglichkeit nach angelegen seyn lassen: So ist doch dieser Nutz daraus erfolget / daß unter währendem solchem Tractat nicht allein die gantze obere Pfaltz in Ihrer Kayserlichen Majest. Devotion gebracht / sondern auch den Catholischen vereinigten Ständen durch die Mannßfeldische Armada kein weiterer Schad / oder zum wenigsten so viel nicht / als sie sonst / da es ohn diesen Accord gewesen / ausser allem Zweiffel hätten leyden müssen / zugefügt worden: Weil kein Zweiffel / er sonsten / als ein Feind / mit Brennen / Rauben / Niederhauen und andern Hostilitäten / im Durchziehen und Ausstreiffen / sich würde erzeiget haben.

Ob dann wol / fürs Andere / etliche dafür halten möchten / daß Ihre Fürstliche Durchleucht. die Mannßfeldische Armada droben zu Land entweder vor oder unterm gütlichen Tractat / ehe daß dieselbe so weit gegen dem Rhein gerücket / hätte erennen / oder zum wenigsten deren Fortzug aufhalten und hindern können: So werden doch hernach angezogene erhebliche Bedencken ein anders erweisen: Und insonderheit auch die vor diesem an Eure Churfürstl. Gnaden abgangene Schreiben mehrern Inhalts mit sich bringen / was Ihre Durchleucht. abgehalten / daß Sie den Mannßfelder in seiner bey Weidhausen / theils auf Pfältzischen / theils auf Böhmischem Grund und Boden / aufgeworffenen Schantz / wie auch vorhero / nicht angegriffen / sondern des Bunds Armada nothwendig stärcken / und durch derselben Zertheilung eine Diversion vornehmen / sich vorderst aber der Stadt Cham / aus etlichen unumgänglichen Motiven / bemächtigen müssen / und also nicht / gleich Sie gern gewolt / auf den Mannßfelder ziehen können. Nachdem er aber unter der Zeit / weil Ihre Durchleuchtigk. vor der Stadt Cham gelegen / offt angedeuteten Accord bey Derselben suchen / und zu würcklicher Bezeigung / ob wäre ihm Ernst / die inhabende Schantz zu raumen / und Ihrer Durchleuchtigkeit sein Volck zu übergeben / neben mehr andern Conditionen / offeriren lassen: haben Sie solche Offerta, aus oben der Länge nach erzehltem Bedencken / anzunehmen für rathsam befunden / und mit ihme angefangen tractiren zu lassen. Doch interim nichts desto minder / so bald die Stadt Cham erobert worden / Ihre beyde Armaden conjungiret / und dem Mannßfelder gleichwol nachgefolget / aber darum nicht angreiffen oder aufhalten können / weil er aller Orten / dahin Ihre Durchl. nachgerücket / allezeit gewichen / und Derselben nirgends erwarten wollen: Unangesehen er sich mit Vortheil an einen engen Paß / deren etliche in der obern Pfaltz sind / lägern / und Ihre Durchleuchtigkeit / sambt der gantzen Armada / mit grossem Verlust der Zeit und Unkosten / etwa lang / und wol gar biß in den Winter / aufhalten / also auch verhindern können / daß nicht allein die obere Pfaltz dieser Zeit nicht mögen erobert / sondern auch des Bunds Volck / mit grossem merklichen Kosten und höchsten Ungelegenheiten der Stände / den gantzen Winter hindurch darinn müssen erhalten werden / und wäre dennoch auf künfftigen Frühling noch zu wagen gestanden / ob die Ober-Pfaltz unter Ihrer Maj. Gehorsam zu bringen gewesen wäre. 1621.

2. Weil mehrbesagter Mannßfeld allenthalben / wo er nur hinkommen / die Päsle offen / auch weder mit der Artilleria noch dem Volck solche hinderliche Beschwerungen / wie die Bayerische Armada / im Marchiren gehabt / (sintemahl seine Forza mehr in der Cavalleria gestanden / als hat er viel leichter forteylen / und sonderlich auch entzwischen / biß Ihre Fürstliche Durchl. sich nach seinem Abzug aus der obern Pfaltz aller Orten recht versichert / und zu dem End Ihr Volck beysammen behalten müssen / einen weiten Vorsprung nehmen können. Hingegen ist Ihrer Durchl. Macht mehr an Fuß-Volck / welches so eylend nicht fortzubringen / wie der Mannßfelder auch selbst wol erfahren / und in seinem stetigen unzeitigen Forteylen über 2000. Knechte tod und kranck hinter sich gelassen hat.

3. Hat das Volck nothwendig mit Gelde / welches der Stände Saumigkeit halben nicht gleich bey der Hand / noch an allen Orten sicher nachzuführen gewesen / müssen versehen werden: damit es nicht allein wegen herbeynahenden kalten Winter-Zeit die Nothdurfft an Kleydern / sondern auch im Marchiren die Victualien und Furagie frachten / und also den Städten / deren Land man berührt / mit Rauben und Plündern Schaden zuzufügen desto weniger Ursach haben mögen.

Letzlich hat man sich des Mannßfelders meineydigen Procedere, weil ihm eine so statliche Geld-Recompentz / die er in der untern Pfaltz nicht leicht finden wird / hierdurch entgehet / nimmermehr versehen / sondern verhoffe / er würde durch Verlierung der obern Pfaltz bey den Unter-Pfältzischen allen Credit verlohren haben / und desto weniger admittirt werden / weil zugleich mit ihm der gantze Kriegs-Schwall in die untere Pfaltz gezogen wird.

Es wolle auch Ihre Fürstl. Durchleucht. dafür halten / daß man dem Mannßfelder den Lust und die Occasion / am Rhein herab zu kommen / leicht hätte abschneiden / und die untere Pfaltz so wol / als die obere / noch diesen Herbst gantz in Ihrer Kayserl. Majest. Devotion bringen / und allen denen jetzund vor Augen schwebenden Gefahren und Incommoditäten wol lang vorkommen können / da die Spanischen gleich im Junio / als der erste Anstand zum End gelauffen / ihre Impressa continuirt / und keinen fernern Stillstand der Waffen / darunter den Pfältzischen / sich zu stärcken / und den Ständen / bevorab dem Stifft Speyer / feindlich zuzusetzen / und andere Vortheil zu ersehen / Zeit und Weil gelassen worden / bewilliget

hätten.

1621. hätten. Wie dann Ihre Durchl. solches gern gesehen hätten / und derowegen an gehörigen Orten / durch vielfältig Ermahnen und Erinnern / sich der Occasion zu bedienen / und was zeitlicher / ehe der Feind zu mehrer Verfassung gelangen / zur Sachen zu thun / an Ihr nichts erwinden haben lassen / und selbsten auch in der obern Pfaltz gegen dem Mannßfelder viel eher procedirt wären / da Sie nur deß Spanischen zumahligen Angriffs hierunter vergewissert seyn können / und nicht besorgen müssen / wann die untere Pfaltz durch die nach einander prorogierte Anstände vor den Spanischen versichert / daß alsdenn der gantze Schwall in die obere Pfaltz / und Ihrer Durchl. über den Halß kommen möchte.

Wann dann aus diesem angezogenen Bedencken so viel abzunehmen / daß Ihrer Fürstl. Durchl. einige Schuld / warum der Mannßfelder ausgerissen / und sich in die untere Pfaltz begeben / mit Fug nicht kan zugemessen werden: So thun sich Dieselbe getrösten und versehen / Eure Churfürstl. Gn. werden nicht allein für sich selbsten oberzehlte Umstände der Sachen erwegen / und erkennen / daß Ihrer Durchl. bey so beschaffenen Dingen einmahl unmüglich gefallen / den Mannßfelder droben zu trennen / oder aufzuhalten / auch bälder / als beschehen / nachzusetzen: Sondern Sie werden auch andere dem Rheinischen Directorio zugethane Chur-Fürsten und Stände / zur Vorkommung und Benehmung aller unbillichen Gedancken / aus obverstandenem Verlauff / unbeschwert berichten / wie das gantze Werck mit dem Mannßfelder eigentlich hergangen: Was Ihre Durchl. zu der mit ihme gepflogenen Handlung bewogen / und an Sperrung seines Hinabrückens an den Rhein gehindert habe. Ihre Fürstl. Durchl. meynen gleichwol / der Mannßfelder sey durch dieses Ausreissen und Fortrennen nicht weniger geschwächt worden / als wann man ihn im Feld geschlagen hätte. Dann was für eine grosse Anzahl er in der obern Pfaltz gehabt / ist oben angedeutet: wie viel er aber im Hinabfliehen verlohren / das wird der Effect selbst geben.

Damit aber so wol Eure Churf. Gn. als des Bischoffs zu Speyer Fürstl. Gn. und andere periclitirende Rheinische Stände / wider deß Mannßfeldischen und Pfältzischen Kriegsvolcks Bedrängnüsse und Feindthätigkeiten einen mehrern Schutz haben möchten / haben Ihre Fürstl. Durchl. auf deroselben Begehren / Ihren General-Leutenant / den Herrn Tilly / mit so viel Volck zu Roß und Fuß / als Sie dieser Zeit in dero von Ihrer Kayserlichen Maj. begehrten Besetz- und Versicherung der obern Pfaltz und Böhmischen Grentzen entrathen können / herab geschickt / und mit diesem Befehl: Weil die Defension derselben Ertz- und Stiffter nunmehr herunten angestellt wird / und auf solchen Fall / da sich Ihre Durchl. nicht selbst persönlich im Feld darbey befinden / die Direction und Verordnung aller Nothdurfft Eurer Churf. Gn. Vermög der Bundsverfassungen / gebühret / daß derowegen gedachter Herr Tilly / so lang als er sich mit seinem unterhabenden Kriegs-Volck in diesem Rheinischen Bezirck aufhalten wird / von Eurer Churf. Gn. Direction dependiren / und dero Ordinantz in allem / so zu der Rheinischen Stiffter Defension dienen und nothwendig seyn mag / geleben solle. Es lassen aber darbey Ihre Durchl. Eure Churf. Gn. freundlich ersuchen / Sie wollen sich unbeschwert vernehmen lassen / wie es mit solcher Direction zu halten gemeynt seyn möchte / damit Ihre Fürstl. Durchl. sich darnach zu richten / und dem General-Leutenant fernere Ordinantz zukommen zu lassen wissen.

Belangend aber die Unterhaltung dieses herabziehenden Volcks / deßgleichen die Artillerey / Proviant und Unkosten / so darzu vonnöthen / ist diese Erinnerung zu thun / daß Eure Churf. Gn. und andere dero Directorio einverleibte Stände sich aus den Würtzburg- und Augspurgischen Bunds-Recessen mit mehrerm werden berichten können / wie es darmit soll gehalten werden. Bey welcher Verordnung es Ihre Durchl. bewenden lassen / und erbietig sind / bey den Ständen Ihres Directorii daran zu seyn / damit / denselben Recessen gemäß / die Gebühr verordnet werde: nicht zweifelnd / Eure Churfürstl. Gn. werden auch bey den Rheinischen gleichmässige Verfügung thun.

Benebens lassen Ihre Fürstl. Durchl. Eure Churf. Gn. noch weiter freundlich ersuchen und bitten / daß Sie Ihr vertraulich entdecken wolten / was Eurer Churf. Gn. sonsten bey dieser vorhabenden Kriegs-Expeditien am Rhein / sonderlich offtgedachten Bundsvolcks halber / zu Gemüth gehen möchte: Wie nehmlich und wo dasselbe zu Ihrer Kayf. Maj. und des Königs in Hispanien Satisfaction / nicht weniger auch des gemeinen Catholischen Wesens Wolfahrt und Beschützung der Rheinischen Ertz- und Stiffter / nützlich und mit gutem Effect gebraucht / was gestalt auch zwischen dem Bunds-Volck und dem Don Cordua gute Correspondentz und mutua Assistentia könte angeordnet werden.

Wofern auch Eure Churf. Gn. für rathsam ansehen würde / so wol dieses herabziehenden / als auch des übrigen dem Bund zuständigen Volcks halber / und was sonsten der vereinigten Catholischen Chur-Fürsten und Stände Nothdurfft erfordern möchte / einen gemeinen Convent oder Bundstag auszuschreiben / daß solches Ihrer Fürstl. Durchl. nicht zugegen: und wollen allein Eurer Churf. Gn. Meynung / auf was Zeit / Mahlstadt und Hauptpuncten / das Ausschreiben zu stellen / gern vernehmen / und ihres Orts alles das jenige / was dem gemeinen und insonderheit auch dem Catholischen Union-Wesen zum Nutz bedacht und angeordnet werden möchte / befördern und zum Werck richten helffen ꝛc.

Hierauf hat der Churfürst von Maintz dem Bayerischen Abgesandten den andern Novembris / stylo novo, nachfolgenden Inhalts Antwort ertheilet: Antwort des Churfürsten von Maintz auf des Bayerischen Abgesandten Anbringen.

Was vors Erste den vorgenommenen Accord / auch darauf deß von Mannßfeld in diese Lande erfolgten Zug belangt / da zweiffeln Ihre Churfürstliche Gn. gantz nicht / Ihre Fürstl. Durchl. würden

1621. ohne erhebliche Ursachen hierinn nichts vorgenommen / sondern alles wol erwogen haben. Von GOtt aber wäre zu wünschen / daß dieser mächtige und gefährliche Feind aus diesen Landen / wo nicht gar / doch biß man sich besser versichert / abgehalten werden könne: Dann wol zu besorgen / da GOtt nicht sonderliche Mittel verleyhen solte / daß der hieraus dem Röm. Reich / und in sonderheit der Catholischen Religion / entstehende Schad gröſſer seyn / dann man etwan noch zur Zeit vermeynen möchte / dieweil der hiesigen Lande Gelegenheit (deren sich die widrige gänzlich zu bemächtigen entschlossen) also bewand / daß dahero aller biß daher mit so grosser Müh und Unkosten erlangter Vortheil leichtlich auf einmal wieder verlohren / und alles in vorigen Labyrinth gesetzt werden könte. Was Ihrer Churf. Gn. allbereit / nur im Durchzug / hieraus für Ungelegenheiten zugestanden / hätten Sie wol empfunden. Sie müste aber dieses / als nunmehr geschehene Dinge / dahin gestellet seyn lassen / und hätte sich nimmermehr versehen / daß so unverhoffter Dinge diesen Landen eine solche Gefahr hätte zustehen sollen.

Thäten sich gleichwol zum höchsten bedancken / daß Ihre Fürstl. Durchl. nicht allein dero General-Leutenant / samt dessen Armada / zur Beschützung dieser Landen / herunter geschickt / sondern auch darneben erböten / das beste darbey vor sich zu thun / und die oberländischen Stände zu einem gleichmässigen zu vermahnen. Was und so viel aber Ihrer Churfürstl. Gn. aufgetragene Direction des Kriegs-Wesens betrifft / da hätten Ihre Durchl. leichtlich zu erachten / daß Deroselben / den Last eines solchen weitaussehenden Kriegs-Wesens und darzu gehörigen Nothwendigkeiten über sich zu nehmen / so wol Stands und Berufs / als anderer wichtigen Considerationen halber / bedencklich / ja gantz unmüglich wäre. Dann alles andern zu geschweigen / wäre der Vorrath an Geld und Munition / so hierzu gehörete / weder bey Ihrer Churfürstl. Gn. noch ihren nutverwandten Ständen dieses Districts vorhanden. Und wäre man allenthalben durch die beyde / Kayserische und Pfältzische / Armaden und die nun so langwährende Binds-Contributiones an allem Vorrath an Geld / Wein / Getrayde / Pulver / Lunten / Bley und dergleichen also erschöpffet / daß darmit auszukommen gantz unmüglich wäre. So wäre es auch der Zeit halben bey diesem geschwinden unverschenen Zustand also bewandt / daß Ihre Churf. Gn. die Sachen mit Ihren Mitständen nicht communiciren / weniger dem bereits gar im Hauß brennenden Feuer steuren können. Wie dann Seine Fürstl. Durchl. selbst am besten wisse / was zu einer solchen Direction gehörig wäre. Und da man schon ein gantzes Jahr Bedacht darzu hätte / daß dennoch / alles ordentlich zu bestellen / und zur Hand zu bringen / (wann auch gleich Geld-Mittel bey der Hand / wie doch nicht wäre) schwer genug fallen würde.

Ihre Churfürstl. Gn. erinnerten sich zwar der Binds-Abschiede / und daß der Hertzog Vaudemont in diesem Rheinländischen District das Kriegs-Wesen führen solte. Es hätte aber derselbe sich seithero unter Ihrer Fürstlichen Durchl. Commando ergeben / und dependierte nunmehr gäntzlich von derselben: So wäre er auch hierzu so wenig / als andere / gefast. Die Sach aber leyde den geringen Verzug oder Mangel nicht. Uber dieses hätte Ihre Fürstl. Durchl. bißhero Ihre Verrichtungen unter Ihrer Kayſ. Maj. Nahmen und Befehl geführet / gantz ohne / daß die Catholische Union sich sonsten bis dato in die Böhmischen und Pfältzischen Sachen einmischen wollen: Wie sie sich dessen zum öfftern in Schrifften bedinget / und dahero mit offener Hostilität biß noch verschonet geblieben.

Solten nun Ihre Churf. Gn. sich dieses Lasts im Nahmen der Catholischen unierten Stände unterfangen / müsten Sie sich nothwendig gegen der Pfaltz und allen deren Assistenten für offene Feinde dargeben. Welches den Catholischen so wenig zu rathen / so wenig Ihre Churf. Gn. sich dessen ohne derselben Ihrer Kayſ. Maj. und des Königs in Hispanien wissen vor sich zu mächtigen hätten. Mehrere Consideration als welche Ihre Fürstl. Durchl. bey sich selbst erwegen können wären unnöthig vor dißmahl hierbey weitläuffiger auszuführen.

Einmal finden Ihre Churf. Gn. bey diesem eine offenbahre Unmüglichkeit / und wann schon Dieselbe gern ihr äusserstes thun / und die Hand anlegen wolten / so würde Sie doch Unmögliche Dinge vornehmen / und dadurch sich / alle Catholische Stände und das gantze Religion-Wesen vorsetzlich in äusserste Noth und Gefahr setzen. Welches Ihr weder bey GOtt noch der Welt verantwortlich seyn würde.

Wann dann die Sachen ob erzehlter massen bewandt / so ersuchten Ihro Churfürstl. Gn. Seine Fürstl. Durchl. so hoch Sie immer können / es wolten Dieselbe alles bey sich wol beherzigen / so unpleßlich von den Sachen die Hand nicht abziehen / sondern / wie biß dahero mit gemeiner Wolfahrt und Ihrem unsterblichen Ruhm geschehene / also auch fürbaß in Krafft habenden Kayſ. Befehls und Commission / oder wie Sie es sonsten am besten befinden / die Direction in einem und andern führen.

Und dieweil der allmächtige GOtt Sie in ihrem bißhero geführten Kriegs-Wesen mit Erlangung statlicher Landen prosperiren lassen / Sie auch für sich selbsten mit allem Kriegs-Mitteln vor andern Catholischen Ständen statlich gesegnet / den Verlag in einem und andern unbeschwert continuiren / und zu den Ständen das Vertrauen haben / daß sie ihr äusserstes bey Deroselben aufsetzen / und Sie nicht lassen würden. Gestalt dann Ihre Churf. Gn. die Stände zur Embringung ihrer Schuldigkeit fleissig und ernstlich erinnern wolten.

Sonsten wäre zwar J. Churf. G. nicht zuwider / einen Binds-Tag förderlich auszuschreiben / Sie besorgten sich aber / es würden die Stände bey so gefährlichen Dingen schwerlich / zusammen zu kommen / Zeit oder Gelegenheit haben: Unterdessen aber diese Lande von den Widerwärtigen

1621. ganz oder mehrentheils verderbet und verwüstet seyn.

Wiedem allem / da es Ihre Durchl. also für gut angesehen / wolten Ihre Churf. Gn. einen Tag ausschreiben / und die Sachen zu gehöriger Consideration kommen lassen / da sie nur zuvor Ihrer Durchl. Meynung / so wol des Orts / als der Zeit / auch der Proposition halben / in etwas vertrauliche Nachrichtung haben möchten.

Unterdessen aber hätten Ihre Churfürstl. Gn. das beständige gute Vertrauen zu Ihrer Fürstl. Durchl. gesetzet / wolten dieselben auch nochmals vor sich und im Nahmen ihrer mitverwandten Stände darum ganz freundlich ersucht und gebeten haben / Sie wolten dero bekantem löblichem Eyffer nach / bey diesen Sachen / darauf die Wohlfahrt deß ganzen Catholischen Wesens vornehmlich und endlich beruhete / auch ferner das beste thun / und dem vorstehenden übel und endlichen Untergang hiesiger Stände / und folgends des ganzen Catholischen Wesens im Reich / treulich vorkommen helffen. Das / neben dem es Ihrer Fürstl. Durchl. zum unsterblichen Ruhm gereichen würde / wolten Ihre Churf. Gn. neben ihren Mitständen / um Dieselbe nach allem Vermögen danckbarlich zu beschulden unvergessen bleiben.

Diesem nach hat ferner der Churfürst gedachten Mannßfeldischen Zugs und dessen wegen / was zwischen ihm und Bayern gehandelt worden / unterm Dato den dritten Novembris St. N. in Schreiben an Ertzhertzog Leopoldum abgehen lassen / so nachgesetzten Inhalts gewesen:

Des Churfürsten von Maintz schreiben an Ertzhertzog Leopoldum wegen des Mannßfelders Zugs in die Unter-Pfaltz.

Er setzte in keinen Zweiffel / es würde Ihrer Durchl. bereits vorkommen seyn / wie sich die Sachen des bevorgewesenen Mannßfeldischen Accords halben angelassen / was derselbe für einen unversehnen bösen Ausgang genommen / und daß durch die von ihme / Mannßfeldern / in die untere Pfaltz ganz plötzlich geführte Armada der ganze Kriegs-Schwall in diese Lande / zu höchster unser und unserer benachbarten Mitstände Beschwerung und Gefahr / kommen. Nun hätte ihm der Hertzog in Bayern die Ursachen / dadurch er sich mit ihme / Mannßfeldern / in Friedenshandlung einzulassen bewogen worden / durch einen Gesandten / der Länge nach / vorbringen lassen / mit angehefftem Zumuthen: Weil die Bunds-Hülff nunmehr in diesen Rheinischen District kommen wäre / daß er sich / Vermög der Bunds-Abschiede / der Direction fürbaß / so lang berührte Hülff darinnen verbleiben würde / unternehmen / und alle gehörige Nothdurfft zu diesem Kriegs-Heer verschaffen wolte: Inmassen solches Ihre Durchl. in dem Copeylichen Beyschluß mit mehrem zu ersehen hätten.

Was er sich nun gegen ermeldtem Gesandten hierauf in Antwort erkläret / und aus was eingeführten Motiven er sich dieses Zumuthens halben entschuldiget / das gebe die zweyte Beylag ebenmässig zu vernehmen. Dieweil er sich dann dieses Wercks / so wol der Unmüglichkeit / als auch seines geistlichen Stands und Berufs wegen / zumahl nicht unterfangen könte / solches auch den unierten Ständen zu merklicher Gefahr gereichen würde: So ersuchte er hiermit Ihre Durchleucht. Sie wolten ihn aus angezogenen Ursachen bey ermeldtem Hertzogen nicht allein im besten entschuldigen / sondern denselben mit zugleich dahin erbitten helffen / der Römischen Kayserl. Maj. wie auch gemeinem Catholischen Wesen zum besten / sich mit der bißhero löblich geführten Direction noch länger beladen zu lassen.

1621.

Unter dessen hätte er die Verfügung gethan / damit die Soldateska bey gutem Wesen erhalten würde / daß ihnen in ihrem Durchzug die Fuhren / Fütterung / Proviant und andere Nothdurfft beygeschafft würden.

Und demnach bey diesem ankommenden Kriegs-Heer vonnöthen seyn wolte / sich bey Zeiten um Munition / Pulver / Lunten / Bley und Pferde / zur Fortbringung der Artilleria und Wägen / umzuthun: Auf daß nun dißfalls kein Mangel erschiene / so bitte er hiemit Ihre Durchleucht. ebenmässig / Sie wolten ihm / was Sie in einem und dem andern zur Hand bringen könten / auf künfftigen Abzug ihrer Quoten / nicht allein förderlich zukommen / sondern auch ihm ihre Restanten / zur Verhütung Meuterey unter den Soldaten / (darzu dann bereits nicht wenig Anzeigung gemercket worden) je eher / je besser / erlegen lassen. Wie und welcher Gestalt sich sonsten das Mannßfeldische Kriegs-Volck in seinen auf dem Odenwald gelegenen Aembtern im Durchzug verhalten / und wie übel sie gehauset / wäre aus der Beylag zu sehen. Welche wir / geliebter Kürtze halben / allhier auslassen.

Als immittelst der König in Engelland von dem Freyherrn Digby / wie die Sachen in Teutschland stünden / und wie die Feindseligkeiten in der Pfaltz mit grossem Ernst fortgetrieben würden / berichtet worden / hat er Pfaltzgraf Friederichen etliche Tonnen Golds übermacht / und nachfolgenden Inhalts-Schreiben / wegen der Pfältzischen Sachen / an Kayserliche Majestät abgehen lassen:

König Jacob in Engelland beordret von Kayser Ferdinand / daß er seinem Tochtermann seine Erbländer und Titul wieder zustellen soll.

Was für ein grosses Verlangen er zum Frieden hätte / wäre Ihrer Kayf. Maj. und der gantzen Christenheit aus dem / was er bißhero wegen der Böhmischen Unruh durch seinen Gesandten und der mächtigsten Fürsten in Europa Intercession und Vorbitt / gnugsam bekant. Käme ihm derhalben sehr fremd vor / daß eben zu der Zeit / da er von dem Frieden handelte / und von Ihrer Majestät gute Antwort empfangen / (der aber doch / was darauf erfolget / gantz zuwider) sein Tochter-Mann aller seiner Erbländer / so ihme bißhero überblieben / beraubet worden / in dem von dem Hertzog in Bayern aus Ihrer Kayf. Maj. Befehl (wie er vorgebe) die Ober-Pfaltz eingenommen / und solches um solcher Ursach / welche bißher gantz neu und unerhöret: daraus der Antwort doch / die Ihre Maj. seinem Abgesandten gegeben / erschiene / daß die Achtserklärung selbiger Orten eingestellet / und die Waffen nicht

eher

1621. eher an die Hand genommen werden sollen / es wäre ihm dann solches drey Monat zuvor verkündiget: Ja / daß auch noch / nach solcher erfolgter Antwort / auf Ihrer Kayserlichen Majestät Befehl / die Unter-Pfaltz feindselig angefallen / und der gröste Theil derselben von dem Spanischen Kriegs-Volck eingenommen worden / nicht ohne Gefahr und Verlust des gantzen Lands / wo selbiges nicht unverhoffter Weise wäre entsetzt worden.

Dieweil er dann vermercket / was grosse Ungelegenheiten aus dergleichen Aufzug entstanden / und ohne Zweiffel ins künfftige noch grössere entspringen würden / achtete er für hochnothwendig / daß doch diesem unglückseeligen Wesen von Ihrer Kayserl. Maj. remediert würde / und hingegen angenommen / was von seinem Tochter-Mann ihr solte geleistet werden / welches erstliche wäre:

Daß Ihre Majestät ihn wieder wolle zu voriger Gnad und Gunst aufnehmen / und ihm seine Erb-Länder und Titul wieder zustellen / die er gehabt / ehe dann er sich der Böhmen angenommen.

Das andere / so er zu leisten schuldig wäre / seye / daß erstlich sein Tochter-Mann / was er für Anspruch zu dem Königreich Böhmen und desselben angehörigen Landen hätte / oder zu haben vermeynte / derselben sich für sich und seine Söhne verzeihe und begebe.

Daß er mit schuldiger Unterthänigkeit und Ehrerbietung Ihrer Kays. Maj. sich unterwerffe / wie in dergleichen Fällen zu geschehen pflegte von Fürsten / ihm an Stand und Würdigkeit gleich. Daß er solche Versöhnungs-Wolthat von Ihrer Kayserl. Majest. durch einen Fußfall bitte.

Daß er nicht durch heimliche Bündnissen oder auf andere Weise den Fried und ruhigen Stand Ihrer Kayserlichen Majest. Königreichen / Fürstenthümer und Regierung hindern oder verunruhigen wolle / sondern hergegen das alles gern und ohne Falsch thun / was zur Bekräfftigung derselben Hochheit und Gewalt dienere / und nützlich wäre.

Was die andern Fürsten des Röm. Reichs / so wol die Geist- als Weltlichen / betreffe / mit welchen durch solche Uneinigkeit neue Widerwillen entstanden / solte er mit ihnen / so viel an ihm wäre / wieder versöhnet werden / und hinfort aufrichtigen Frieden und Freundschafft mit ihnen halten / auch solche Mittel für die Hand nehmen / welche alle Zänck aufheben mögen / damit alle Feindschafft ab / auch eine Vergessenheit alles Unglücks / so aus solcher Uneinigkeit entstanden / aufgerichtet werde.

Dieweil sich viel könte zutragen / welches noch nicht genugsam erkant / oder bißhero gantz unbewißt / und doch dieser Vergleichung nothwendig müssen einverleibet werden / nehme er auf sich / da anderst Ihre Kays. Maj. was hierinn zu thun / anzeigen wird / daß sein Tochter-Mann diesem allem / der Billichkeit nach / gehorchen müste / welche seine Fürbitt / wann Ihre Kays. Maj. sie mit solchem Gemüth annehmen würde / als er solche anbrächte / wie dann solches augenscheinliche Anzeigungen wären dero geneigten Willens gegen ihm / so wolte er solches mit freundlichen Diensten gegen Ihre Majestät und das Hauß Oesterreich erwiedern. 1621.

Da aber sein Begehren keine Statt haben würde / oder neue Hindernüsse aus den vorigen gesucht würden / dieweil allbereit viel Monat verlauffen / indem Ihre Kays. Maj. mit andern Fürsten sich seines Begehrens halben berathschlaget / in dem nechsten Schreiben aber Ihre Maj. versprochen / sie wolten in kurtzem anzeigen / was sie dieses Handels halben beschlossen / also würde ihn niemand verdencken / wann er öffentlich die Waffen an die Hand nehme / und für die vätterliche Erbgüter und Titul seiner Enckel streite / dieweil er derselben Schutz-Herr wäre / und sonderlich nicht begehrte / neue Titul ihnen zu erlangen / sondern die angebohrne zu erhalten / welche der Pfaltz-Graf dazumahl gehabt hätte / als er ihm seine Tochter verheyrathet / deren durch Gottes Gnad verliehene viel Kinder so gantz hülfflos lassen gar unbillich wäre / Ihre Kays. Maj. könte sich auch nicht über ihn beschweren / weil er sehe / daß die Mittel / durch welche er die Sach ohne Waffen beyzulegen sich unterstanden hätte / alle in Wind geschlagen würden.

Dieses würde ohne grossen Schaden der gantzen Christenheit und ohne des Friedens mit dem Hauß Oesterreich / dem er sonst wol geneigt gewesen / Zerrüttung nicht geschehen können: Solte demnach Ihre Majestät alles wol betrachten / und vielmehr seiner Freundschafft gebrauchen / dann zu gewaltsamen Rathschlägen ihn nöthigen. Dieses Schreiben war datiert den 12. Novembris 1621.

Des Königs in Engelland Schreiben an den König in Hispanien wegen der Pfältzischen Sachen.

Auf welchen Tag gemeldter König in Engelland / der Pfältzischen Sachen halben / auch ein Schreiben an den König in Hispanien abgehen lassen / dieses Inhalts:

Er zweiffelte nicht / Ihre Kön. Maj. würde dasjenige / was bißhero / nicht vor gar langer Zeit / in der Pfaltz vorgelauffen / auch von ihm der Kayserl. Maj. angebracht und erinnert worden / aus seinen abgegangenen Schreiben zur Gnüge verstanden haben.

Ob nun wol die Billichkeit an ihr selbst / wie dann auch die zwischen ihnen sich erhaltende Freundschafft / diese Sach befördern und commendiren solten / hätte er doch für eine Nothdurfft erachtet / etwas weitläufftiger und mit mehrerm Ernst Ihre Königliche Majestät zu erinnern / so viel mehr seine Dignität und Hochheit in solcher Sachen interessiert wäre / und dieselbe ohne das erforderte / daß seinem billichmässigen Begehren / gefasster Hoffnung nach / gebührende Statt gegeben würde / zumal / weil ihn auch die Natur selbsten dahin anstrengte / allen möglichen Ernst und Fleiß zu diesem Ende anzuwenden. Wie er dann ihm bißanhero nichts höher angelegen seyn lassen / hätte auch anjetzo / bey so gestalten Sachen / so viel desto weniger unterlassen können / Ihre

Kön.

1621.

Königl. Majestät ernstlich anzulangen/ daß dieselbe ihre Authorität und hohes Ansehen in diesen Sachen zu interponiren ihr welte belieben lassen: Dann er hätte die gewisse Nachrichtung/ es habe sich der Kayser zu unterschiedlichen mahlen verpflichtet und verheissen/ die Chur Pfaltz und zugehörige Erblande von seinem Tochter-Mann ab/ und auf den Hertzogen in Bayern zu transferiren: Es seyauch/ solches gäntzlich ins Werck zu setzen/ keine andere Verhindernüß im Weg gestanden/ dann daß es an Ihrer Königl. Maj. Bewilligung hierzu noch zur Zeit ermangelte/ und Ihrer Majestät Officianten und Diener sich ausdrücklich vernehmen liessen/ wo ein solches ohne Consens und Bewilligung Ihrer Majestät attentiert und vorgenommen werden solte/ der Kayser Ihrer Majestät Hülff und Beystands/ deren er anizo meistentheils sich gebrauchte/ sich nicht mehr zu getrösten haben würde.

Ob er aber wol bißhero von Ihrer Kayſ. Maj. sich viel ein anders eingebildet/ so muste er sich doch wegen dieser einander schnurstracks zuwider lauffenden Handlungen so viel desto mehr verwundern/ so unglaublicher ihm/ der doch der Sachen gewisse und gründliche Nachrichtung hätte/ solches anfänglich vorkommen. Dann so wol Ihre Kayſ. Maj. selbsten in allen ihren Beantwortungen/ so seinem Legaten gegeben worden/ sich jederzeit nicht allein eines gegen ihm geneigten guten Willens vernehmen lassen/ sondern auch die gäntzliche Restitution seines Tochtermanns/ zur Bezeugung seiner Freundschafft/ verheissen/ als auch alle die jenigen/ mit welchen sein Legat/ als er zu Wien gewesen/ hiervon Unterredung gepflogen/nemlichen/ Ihrer Kayſ. Maj. Räthe und Diener/ hätten sich mit den ausdrücklichen Worten verlauten lassen/ es würde der Kayser sich einer solchen Antwort/ wann er nicht von solchen Verheissungen und Pacten gantz frey und unverpflichtet wäre/ keines Wegs haben vernehmen lassen. Ob nun wol seine Sorgfältigkeit auf die unverhoffte erfolgte Veränderung umb ein hohes vermehret worden/ so minderte ihm doch dieselbe Ihrer Königlichen Majestät beständige Aufrichtigkeit/ wie auch der ihm jederzeit geneigter und von derselben erzeigter guter Will. Derowegen er dann auch Ihrer Königl. Maj. billich Danck sagte/ und so viel desto inständiger bitte/ dieselbe wolte solches so wol von ihr angefangenes Werck zum glücklichen End vollführen/ und nicht zugeben/ daß unter dem Prätext und Schein der widrigen Religion und anderer vorgewandten äusserlichen Emolumenten und Nutzbarkeiten/ zu mehrerm Unglück und Jammer/ so aus diesem Kriege/zu unwiederbringlichem Schaden der gantzen werthen Christenheit/ (allein den leydigen Hochmuth und Ehrgeitz zu stärcken) nothwendig erfolgen müste/ Ursach und Anlaß gegeben würde/ sintemal aus vielen Exempeln kund und offenbar/ wie schädlich und hochgefährlich es sey/ wann man jemand zur äussersten Desperation zwinge und dringe.

Seine Person zwar belangend/ hätte er Ihre Majestät in seinen vorigen Schreiben weitläufftig erinnert/ und derselben zu Gemüht geführet/ wie aus hoher und unvermeidlicher Nothdurfft er seiner Enckel erbliche Dignitäten/ Hochheit und Gerechtigkeiten zu beschützen gezwungen/ und gleichsamb mit Gewalt gedrungen würde. Aus welchem allem Ihre Königl. Majeſt. leichtlich sehen und spühren könte/ wie hoch und viel an solchem seinem billichmässigen Begehren/ so er von Ihrer Majestät bißhero zu befördern geberen/ und durch derselben Authorität und Fleiß zu erlangen in guter Hoffnung gestanden/ gelegen. Dann daß er seiner selbsten/ wie auch seines Tochtermanns/ Tochter und Enckeln/ geschweige/ so würde die gantze Christenheit erfolgenden und erwünschten Frieden Ihrer Königlichen Majestät hohen Verstand und Gottesfurcht zuzuschreiben/ und darum zu dancken haben/ welches dann unter den menschlichen und irrdischen das höchste Gut wäre/ und niemanden eine höhere Wolthat erwiesen/ ja auch nicht erdacht werden könte/ ꝛc.

Kayser Ferdinand schickt einen Gesandten in Engelland

Demnach nun Ihre Kayſ. Maj. vorgedachtes Schreiben empfangen/ und darinn/ was der König in Engelland bey diesem Zustand gesinnet/ verstanden/ hat er alsbald darauff eine Legation/ deren Principal der Graf von Schwartzenburg war/ in selbiges Königreich/ daselbst von aller Sachen Beschaffenheit Bericht zu thun/ und wegen eines und des andern zu tractieren/ abgefertiget.

Kayser Ferdinand ertheilet den König in Hispanien die Lehen über Meyland und andere Orte.

Kurtz zuvor hat Ihre Kayserl. Maj. dem Hispanischen Ambassadorn wegen seines Königs die Lehen über Meyland/ Final/ Senis und Piumbino ertheilet/ solches ist gar stattlich und prächtig zugangen/ und nach vollendeter Belehnung ein herrlich Pancket gehalten/ darbey über 700. Speisen auffgesetzt/ auch den Leuten/ so wol zu Hoffe/ als auff der Gassen/ viel Wein zum besten gegeben worden.

Churfürst von Brandenburg bekommt die Lehen über Preussen.

Den 23. Septembris hat König Sigismund in Polen den Churfürsten von Brandenburg mit dem Hertzogthum Preussen belehnet. Es haben sich zwar etliche Polnische Rathsherren darwider gesetzt/ und nicht gern gesehen/ daß solche Belehnung dem Churfürsten ertheilet würde/ aber sie konten es nicht verhindern. Die Belehnung ist zu Warschau geschehen/ allda der Churfürst mit fünffhundert Heyducken und einer starcken Reuterey sehr stattlich eingeholet worden: Von dannen er/ nachdem alles vollbracht/ den 25. Septembris mit der Lehen-Fahnen wieder nach Königsberg aufgebrochen/ und selbiges Land ihm huldigen lassen.

Wir müssen hiemit um des Folgenden willen/ daß diß Land Preussen itziger Zeit in zwey Theil/ als in das Königische und Hertzogische Preussen/ getheilet wird/ gedencken: Des Hertzogischen Theils Hauptstadt ist Königsberg: Des Königischen aber Marienburg/ dessen doch fast grössern Theil der König in Schweden heutiges Tags innen hat.

Selbiger König rüstete/ in dem König Sigismund

1621. mund in Polen / wie droben gemeldet / mit den Türcken viel zu thun hatte / eine starcke Armada / so in 16000. zu Fuß und 2000. zu Pferd bestunde / aus / und nachdem alles in Bereitschafft / brachte er solch sein Kriegsvolck zu Schiff / und fuhr auf die Stadt Rigazu. Er hatte mächtige Kriegsschiff / und darneben viel Schüten / darmit er das Volck ans Land setzte / und selbigen Ort zu Wasser und Land starck belagerte. Die Stadt hatte sich der Zeit von der Cron Polen / vor angeregter Ursachen halben / keines Entsatzes zu getrösten / derhalben / als Ihre Königliche Majestät mit Beschiessen / Stürmen und Feuereinwerffen / grossen Ernst brauchte / muste sie sich endlich accommodiren / und den 17. Septembris sich mit Accord ergeben: Nach welcher Eroberung Ihre Majestät auch vieler anderer Orte in Lieff- und Churland sich ohne sonderlichen Widerstand bemächtigte.

Riga in Liefland vom König in Schweden eingenommen.

Wir haben uns nunmehr / was wir oben in Anno 1620. nach den neuen Pündnerischen Particular-Articuln von weiterer Erzehlung Pündnerischer Sachen vertröstet / zu erinnern / welchem zu folge / wie in einer Cohärentz / was zum Theil sich noch in Anno 1620. begeben / bald aber auch Anno 21. sich angefangen hat / hiemit referiren.

Continuation der Pündnerischen Geschichten.

Nachdem die zwey Regimenter der Zürchischen und Berner wiederumb zurück aus dem Veltlin in ihre erste Quartier umb Chur und Meyenfeld gezogen / und die Pündner wol sehen mögen / daß sie ohne Zuthun der Cron Franckreich schwerlich wiederum würden zu dem Veltlin gelangen / haben sie von Chur aus zu dem Frantzösischen Gesandten Gvessier nacher Solothurn gesandt / und ihn freundlich zu sich beruffen / der aber geantwortet: Er wolle sich nicht in Pündten begeben / es sey denn zuvor alles / was wider die Cron Franckreich / dero Ambassadorn und Dolmetscher verhandelt / auch was zu Tussis / Zizers und Davos erkaumt / aufgehoben / das dann auch geschehen. Aber Gvessier ist darum nicht in Pündten / sondern nacher Altorff im Land Ury zu Alfonso Cassari / Spanischen Ambassadorn / gereyset / da sie folgends Feuer in den obern Bund eingelegt / und starck aufgeblasen.

Zürcher- und Berner-Volck ist um Chur und Meyenfeld.

Der Frantz. Gesandte will nicht zu den Pündnern wiederkommen.

Der Frantz- und Spanische Ambassadorn blasen den obern Bund ein Feuer auf.

Dann aus Anruffen etlicher des obern grauen Bunds / die mit Ungrund die Evangelischen Bundsleute verunglimpffet / sampt sie die Catholische Religion wollen ausrotten / haben die fünff Orte / Lucern / Ury / Schweitz / Unterwalden und Zug / auff Spanische Bezahlung / fünff Fahnen auffgerichtet: Deren Obrister war Joh. Conrad von Beroldingen / und sind unter dem guten Schein / den Bedrängten die Hand zu bieten / in die Bünde gezogen / also / daß sich itzt zweyerley Eydgenossen und ungleiches Vorhabens in die Pündnerischen Lande gelassen. Der obere Bund / welcher zuvor bey Ehr und Eyd vermahnet worden / das verlohrne Land Veltlin wiederum zu erobern / mochte durch kein Ermahnen bewegt werden / sind haben sich lassen verblenden / sambt der Spanier das Land sonst zu restituiren gesinnet / der hat sich ob diesen neuen Gästen / der Pündner / wol erfreuen mögen / gestalt es dann bey den Veltlinischen und andern Gewaltthaten des Kriegs nicht verblieben / sondern mehrere aus diesem Zug erwachsen seyn.

Fünff Catholische Orte der Eydgenossen ziehen auch in Pündten.

Nachdem also der fünff Orten Fahnen / in 1500. starck / den ersten Septembris 1620. zu Disentis ankommen / sind sie förter gen Ilantz gezogen / und haben sich bey der Brücken zu Rychenau einquartiert: Durch diesen Zuzug haben die Catholischen Oberpündner die Evangelischen / als die minderen / leichtlich zwingen können. Die von Thussis wolten sich widersetzen / haben sich aber auch mit einlassen müssen.

Es werden von den Catholischen der 5. Orten neue Bunds-Articul gemacht.

Zu Thussis haben die fünff Fähnlein in Bunds-Brieffe herfür genommen / und darüber geschworen / auch etliche Articul publicieren lassen: Deren Inhalt war: Daß die Religion solte frey seyn: Daß die Geistlichen / was Ordens sie seyn mögen / in Pündten frey wohnen / Closter-Häuser aufbauen / doch / daß sie sich des weltlichen Wesens nichts annehmen: Daß sie wollen ob dem Bunds-Brieff halten / desgleichen die Bündniß mit den Eydgenossen / Cron Franckreich und dem Hauß Oesterreich behalten: In Ewigkeit sich nicht mit Venedig einlassen: Was zu Thussis / Zizers und Davos in Straff-Gerichten verhandelt / auffheben / dargegen / das zu Chur gehalten / für gültig erkennen / und einen gewissen Ort bestellen / darfür männiglichen Gericht und Recht werde gehalten: Allen Unruhen wehren: Den Gvessiern wiederum beruffen / und mit Hülff Franckreich und der Eydgenossen zur Restitution der verlohrnen Landen sich bearbeiten.

Diesen guten Schein führeten die Ober-Graupündner / und zogen die Gemeinden an sich / wolten aber nicht gestatten / daß die Räthe gemeiner dreyen Pündten zusammen kämen / damit sie nicht durch das Mehrere der Evangelischen von ihrem Spanischen Verhaben gestürtzt würden.

In der Zeit wurden zu Brysach Johannes à Porta und Caspar Alerius / die in Teutschland zu den protestirenden Fürsten reysen sollen / verkundschafft / und folgends gefänglich gen Inßbruck geführet.

Geistliche Gesandten werden auffgefangen.

Hiezwischen verübten die Veltliner und die darinn liegenden Soldaten wider die todten vergrabenen Cörper der Evangelischen unmenschliche Grausamkeiten / daß zu Sondrio / Berbenn / Caspan und Trahona / dieselben aus den Gräbern und Gewölbern der Kirchen herfürgezogen / verbrant / und die Aschen in das Wasser geworffen wurden. Zu Berbenn sind etliche von den Hunden herum geschleifft worden. Die Rebellen erzeigten ihre blutdürstige Hertzen gegeneinander / und entleibten einander selbsten. Es haben auch die Bauern der Spanier nicht verschonet / sondern deren etliche niedergemacht.

Im Veltlin wütet man wider die Todten.

Nachdem das Oesterreichische Volck / so an den Grentzen des Engadins gelegen / vermercket / daß die Regimenter von Zürch und Bern aus dem Engadin gen Meyenfeld gezogen / haben sie sich der Orten gestärcket / und nicht weit von Finstermünz unterstanden / einen Wald / der den Enga-

Die Oesterreichischen thun auch einfallen.

dinern

1621. dinern zuständig / umzuhauen / zu welchem die OEsterreicher etwas Gerechtigkeit zu haben fürwandten. Darüber die nechstgelegenen Engadiner zu Ausgang deß Octobris 1620. mit gewehrter Hand die Soldaten und Holtzschröter abgetrieben / und ihrer etliche erlegten. Darvon die OEsterreicher von den Holtzhauern abgelassen / und hat dessen Ertzherzog Leopold höchlich empfunden / in einem an gemeine drey Bünd abgegangenem Schreiben / auf welches der obere Bund geantwortet: Sie haben mit den unruhigen Unter-Engadinern nichts zu schaffen / wollen ihnen auch nicht helffen: Darneben auch angehalten / man solte die zween zu Brysach aufgefangene Prediger wegen der Pündnerischen Geschäfften starck examiniren / und ihnen eine Abschrifft ihrer Aussag folgen lassen.

Gvessier / Frantzösischer Ambassador / kommt wieder nach Chur.

Mit der Beruffung deß Frantzösischen Gesandten Gvessiers ward hiezwischen nicht gefeyret / der dann auf stetigs Anhalten und Revocation vorgegangener Sachen zu Ausgang des Octobris wiederum zu Chur eingeritten / und von den Pündnern ehrlich empfangen worden: Und ist den Tag seines Einritts der Bürgermeister von Chur von den gewaffneten Graupündnern / so in die Stadt kommen waren / welches ihnen zuvor nie erlaubt war / gefangen genommen / aber im Dec. 1620. wieder ledig worden.

Die 11. Ort und Wallis schicken auch Gesandten nach Chur / gütliche Handlung zu pflegen.

Als nun der Frantzösische Ambassador Gvessier vorgemeldter massen in Pünden angelanget / und sich unterstanden / die Gemüther der Inwohner wiederum zu vereinbaren / haben die 13. Ort der Eydgenoßschafft neben Wallis nicht wollen ermanglen / ihre Gesandten auch dahin abzuordnen / die Anfangs Novembris gen Chur kommen: Da haben die 2. Bünd deß Gotteshauses und zehen Gerichten Bund begehrt / daß zu Chur von dem Frantzösischen und Eydgenossischen Abgesandten ihre Strittigkeiten gütlich würden hingelegt: Aber die obern Pündner wolten das Geschäfft nicht nacher Chur / sondern gen Ilantz haben / dahin sie etliches Volck gelegt / auch die Catholische Ort an der Hand und im rücken ligend hatten.

Ilantz wird hiezu gewehlet.

Nach langem disputiren war Ilantz zur Mahlstadt angenommen. Als man nun die Sachen vor die Hand zu nehmen vermeynte / wolte Gvessier vor allen Dingen diesen Articul behaupten / daß die Pündner ohn seines Königs Bewilligung kein Bündnüß ins künfftige eingehen solten / den er auch den Articul der Neutralität nennete: Aber die Oberpündner wolten darein nicht verwilligen: So wolten gedachte Oberpündner sich der Unter-Engadinern und Münsterthälern / Gliedern deß Gotteshauses Bunds / wie auch der Davoseren und Prettigäuern / so von dem Bund der zehen Gerichten / acht Gericht machen / und allerseits der Evangelischen Religion zugethan sind / und auf welche das Hauß OEsterreich etwas alter Prätensionen herfür gesucht hatte / auch solche mit Gewalt zu behaupten allbereit intentionirt gewesen / entschlagen / theils gedachtem Hause darmit zu gratificiren / theils daß sie mit den übrigen Catholischen die Oberhand in den Pündten bekommen und die Spanische Bündnüß durchdrücken können: Darzu dann der 5. Catholischen Orten Volcks Obrister auch starck gerathen / fürwendende / diß sey das einige Mittel / den Catholischen Glauben und die Ruh in Pündten zu pflantzen.

Gvessier wird gegen die Evangelischen etwas partheisch.

Gvessier hatte neben denselben die Evangelische Religion auch gern untergedrückt gesehen / zu der Abalienation aber der Länder hat er sich nicht gern verstehen wollen / und dieses wolte man vor allen Dingen behaupten / und alsdann erst die übrigen Strittigkeiten den Abgesandten zu einem Ausspruch übergeben. Weil aber allerhand Practicken mit eingelauffen / ward nichts fruchtbarliches ausgerichtet.

Die Handlung verschlägt sich.

Darüber die Abgesandten aus der Eydgenoßschafft zu End deß Monats Novembris 1620. wieder aus Pündten verreiset / auf Vertröstung einer andern förderlichen Tags-Anstellung: Und hat der Abgesandte der Stadt Bern / aus Befehl seiner Herren / derselben Volck wieder aus Pündten heim bringen: Die von Zürch aber / wie auch die 5. Ort / behielten das ihrige noch ein Zeit lang alldort / in ihren Quartieren.

Bernet Volck ziehet ab / die Zürcher bleiben etwas.

Der Abt von Disentis schreibet an Nuncium Apostolicum präjudicirlich.

Bey diesem Frantzösischen Verlauff aber ist nicht fürüber zugehen / was deßwegen der Abt von Disentis dem Päbstlichen Nuncio, der zu Louwis war / zugeschrieben / massen aus der Copey deß Originals / so man zu Disentis im Kloster gefunden / aus dem Italiänischen übersetzt / zu ersehen.

Molto Illustre & multo Reverendo Signore. Dal presente messo in questo punto, ricevo la lettera di V. S. delli 15. stante, con l'annello originale del Signore Colonello Berlinger à lei, dalle quali intendo, come in fin hora, non è conclusa cosa alcuna sopra gli affari di coteste parti, & con mio dispiacere provedo altre rovine & altri mali, che senz' altro succederanno se non s' abbraccia da dovero, il partito già da me à V. S. più volte proposto, & da lei molto bene approvato, di distrugger affatto l'Eresia & piantare in ogni luoco della Retia la santa fede Cattolica. Alli 15. di questo scrissi io à V. S. & lei feci un lungo discorso intorno alli detti affari de i Signori Grigioni confidentemente. Di Lugano li 23. Decembre 1620.

Di V. S. molto illustre molto Reverendo
come fratello affettionatiss. per servirla prontissimo.
Il Vescovo di Adria Nuntio.

Gvessier will einen harten Articul für Franckreich behaupten.

Lautet auf Teutsch also:

Hochwürdiger Herr. Eben itzt wird mir Eurer Herrlichk. Schreiben vom 15. diß durch gegenwärtigen Boten überantwortet / mit samt beygefügtem Original des an ihn vom Herrn Obristen Berlinger gethanen Schreibens. Daraus ich vernehme / was massen biß dato von den Sachen euers Lands noch nichts geschlossen. Kan wol / mit meinem Bedauren / den Untergang und ander Unglück / so hieraus ungezweiffelt erwachsen mag / vorsehen: Wo man nicht nach der Gebühr das von mir auch mehrmahlen fürgeschlagene und von euch durchaus approbirte Mittel (daß nehmlich die Heresey oder der neue Glaube der Evan-

Sie werden darüber uneins.

1622.

gelischen gantz ausgereutet / und hingegen an allen Orten deß Käyserlands der heilige Catholische Glaub an die statt gepflantzet werde) fürnimmt. Den 15. diß schrieb ich Euer Herrl. auch deßwegen/ und hab derselben vertrauelich und ausführlich aller Sachen der Herrn Pündner berichtet. Zu Lugan den 23. Dec. 1620.

Euer Ehrw. allzeit dienstbeflissener williger Bruder/ Bischoff zu Adria/ Päbstlicher Nuncius.

Man komt nach Meyland / und ist doch different.

Mittlerweil schickten die Oberpündner ihre Gesandten gen Mayland/ die Spanische Bündnüß auf Wiederbringen zu tractiren und zu capituliren. Die Ober-Engadiner entschlossen sich dazumalen / in Religionssachen von ihren Freyheiten nicht zu weichen und sich keines wegs nicht mit Meyland einzulassen / sondern den Eidgenossen ihre Streitigkeiten zu endlicher Erörterung zu vertrauen.

Was Franckreich für Ambassadore geschicket.

Der Ambassador Greffier feyerte auch nicht/ sondern berichtete den König alles Verlauffs/ und war schon dazumalen am Hof beschlossen/den Marschalcken Bassompierre als einen Extraordinari-Ambassadorn in Schweitz und Pündten zu schicken: Der Rathschlag aber ward geändert/und für gut befunden / daß vorgedachter Marschalck von Bassompierre wegen der Restitution deß Veltlins solte in Spanien reysen / das dann im folgenden Februario 1621. geschehen.

Die Pündnerische Gesandten tractiret man zu Mayland / findet sie andere Deputirte.

Die Pündnerischen Gesandten/ so nach Meyland kommen/ sind freundlich empfangen worden/ da haben sie der 5. Orten Obristen auch angetroffen/ deßgleichen etliche Deputirte aus dem Veltlin/ die angehalten/ man solte sie nicht mehr den Pündnern unterwerffen/ auch den Evangelischen gäntzlich keinen Zugang mehr in das Land machen. Ausgangs deß Januarii 1621. fieng man an zu Mayland zu tractiren/ da waren etliche Articul gestellt/ deß Inhalts:

Mayländische neue Articul über Einräumung deß Veltlins

Veltlin und Wormis soll den Pündnern wieder eingeraumt werden mit nachfolgenden Bedingen. 1. Daß die Vestungen im Land sollen stehen verbleiben / dieselben mit Spanischer Besatzung / wie es dem König werde gefallen / zu verwahren: Jedoch sollen die Schlüssel/ Worms und Tyran / den Amtleuten der Pündner in Händen verbleiben. 2. Die Vestung zu Worms und an der Riva soll 5. Jahr stehen bleiben/ und dann zerschleifft werden. 3. In übrigen Orten soll der Zusatz 8. Jahr Platz haben/ und wann drey Jahr fürüber / soll man beyderseits zu neuen Rathschlägen zusammen treten / auch von der Schleiffung der Hauptvestung Fuentes deliberiren. 4. Die Römische Religion soll man allein im Veltlin und Worms üben. 5. Die weltliche Jurisdiction soll man dem Bischoff zu Como übergeben. 6. Das Tridentinische Concilium und den neuen Calender der Orten gelten lassen. 7. Vertriebenen Evangelischen sey zugelassen / ihre Güter zu nützen / oder zu verkauffen/ und jährlich zweymahl ins Land zu kommen / jedoch allemahl nicht mehr dann zween Monat lang darinnen zu verbeiben / niemand kein ärgernüß zugeben: Keine verbotene Bücher mitzubringen. 8. Den Veltlinern ihr Verbrechen zu verzeihen: Und daß sie bey ihren Gebräuchen und Satzungen erhalten werden. 9. Den Paß dem Spanischen Volck durch das Veltlin mit Wehr und Waffen zu verstatten: Durch die Bünd aber ohne Waffen nie nicht mehr dann 200. Mann des Tags zu ziehen. 10. Auf der Spanischen Seiten war den Pündnern vom Hertzog von Feria versprochen/ und angedinget ein zwölffjähriger Frieden der nach Verfliessung derselbigen wiederum möge erneuert werden. 11. Aller Orten freyer Handel und Wandel: 12. Dem König den Paß durch Pündten/ zu Schutz seiner Königreichen / Herrschafften und Landen/ insonderheit der Niederlanden / vorbehalten / doch auf die Form/ deß Durchzugs halben / wie der Articul/ so mit den genannten Catholischen Schweitzern aufgerichtet/ lautet. 13. Die Pündner sollen Spanien mehr nicht / dann mit 6000. und nicht minder/ dann mit 2000. Mann zu Fuß/ zu kommen/ oder zukommen lassen. 14. Einem jeden Bund jährlich 1500. Silber-Cronen zur Pension zu bezahlen. 15. Den Pündnern im Nothfall mit erforderlicher Volcks-Hülff zu Roß und Fuß von Spanien beyzuspringen/und dasselbige auf seinen Kosten zuerhalten. 16. Etliche Studenten mit jährlichen Pensionen zu Meyland oder Pavia/ in den hohen Schulen/ zu unterhalten. 17. Und war darbey ausdrücklich gemeldt/ daß das Land Veltlin und die Grafschafft Wormbs nur den jenigen Pündnerischen Communen wiederum solle eingeraumt werden/ die diese Articul werden annehmen: Die werde auch Spanien unter seine Protection aufnehmen. 18. Gestatte man den Pündnern zween Monat Zeit / sich über die Articul zu bedencken: Darüber wolte Hertzog von Feria in 6. Monaten die Ratification aus Spanien auch haben. 19. Es hat auch Spanien in diesen Articuln seine Verbundene und die Pündner die ihrigen / insonderheit Franckreich / eingeschlossen. 20. Hatte der Hertzog einen aber sehr dunckelen und auf Schrauben gestellten Revers von sich gegeben / betreffend die Schleiffung der Vestung Fuentes und die Erbauung einer Walstadt an der Riva/ zur Ablegung und Sicherheit der Kauffmanns-Güter. Zugleich gaben die Pündner auch einen Revers von sich/ in welchem sie versprochen/ ehist ihre Gesandten nacher Inßbrück abzufertigen / um die mit dem Hauß Oesterreich habende Strittigkeiten zu erörtern: Dann der Hertzog von Feria meldete heiter und klar/ was er hie mit den Pündnern handele/ das geschehe alles mit Vorwissen der Kayserlichen Majestät. Hat also die Pündnerische Gesandten / nach dem er die wol gehalten / aus der Herberg gelöset / und ihnen das Zehrgeld auf die Reise gegeben/ und im Februario wiederum heim und abgefertiget.

Es wird alles an Kayserl. Maj. Vorwissen gehandelt.

Die Articul sind nun auf Ankunfft dieser Gesandten den Gemeinden in Pündten fürgehalten worden: Aber einem guten Theil wolten die nicht einwachsen: Sondern sie wolten / daß man

Es wollen alle Communen diese Articul nicht annehmen.

erstlich

1621. erstlich alle Vestungen einschleiffen/ die Besatzungen abführen/ und die Evangelische Religion aus dem Veltlin zu vertreiben nicht gestatten soll. Aber diese Gemeinden vermochten nichts mehr zu behaupten: Sie bekümmerten sich auch nicht wenig/ daß das Unter-Engadin/ samt dem Münsterthal/ 2. ansehnliche Glieder deß Gotteshauses-Bunds/ aus dem Bundsbrief geschlossen/ und auch etliche unleydentliche Puncten wider den zehen Gerichten-Bund einverwilliget werden solten: Weil aber der 5. Orten Volck den Lands-Gemeinden bewaffnet beywohnete/ durffte sich niemand mit rechtem Ernste vermercken lassen.

Von unterschiedlichen Ursachen der Meyländischen Articuln.

Die obenstehende Meyländische Articuln solten nun auf drey Hauptursachen / eine zur Beschirmung Catholischer Religion im Veltlin die andere zur Erhaltung guter Ruh in Italien/ angesehen seyn/ und solche in dieser ewigen Bündnüß/ so OEsterreichischer Erbeinigung gemäß sey / bestehen. Nun wurde aber die Catholische Religion im Veltlin von keinem einigen Menschen angefochten/ es gedachte sie auch kein Mensch anzufechten/ sondern konte ein jeder sicher und unperturbiret verbleiben / die Evangelische aber wurden in dem ihrigen hart bedränget/ die man gantz und gar aus dem Land haben wolte. Also auch/ die Ruhe in Italien belangend/ konte man in diesen Articuln darum nicht finden / weil das Land mit Gewalt eingenommen/ unterschiedlicher Orten mit Schantzen befestiget / mit Volck besetzt / und zugleich der Paß für Franckreich/ seine Bundsgenossen zu beschützen / gesperret / und benommen / als dieser Cron uhraltes Bundsrecht vernichtiget wurde.

Es wird in vorigen Articuln viel Partheylichkeit gefunden.

Dieweil dann auch die Bündnüß mit OEsterreich allen dreyen Pündten gemein seyn solte / und aber die proponirte Articul nur mit dem obern grauen Bund und desselben Catholischen Leuten allein aufgerichtet wären/ die andern zween Bünde/ so sie die nicht annehmen würden/ darvon ausgeschlossen seyn solten: Konte man abermal / wie solches / so ein Zunder zu beharrlicher Zwietracht und Unruhe war/ und den zweyen Pündten ihre Freyheit/ bey der auch die Eydgenossen interessiret/ schwächen wolten/ zu einiger Ruh gedeyen möchte/ nicht sehen / indeme es insonderheit der Cron Franckreich hohes Interesse und Präjudiz öffentlich mit betreffen thäte. Wurde also nichts anders/ als des Hauses Spanien eigener Vortheil/ darunter gesucht/ der augenscheinlich nichts anders / als langwierige Unruh und anhangendes Landsverderben / einführen könte.

Was zum Todschlagen im Veltlin verursacht haben mögt.

Von welchem Vortheil auch das Todschlagen im Veltlin seinen Grundursprung / allgemeiner Meynung nach/ samt anderm entstandenen Unheil/ darum genommen haben solte/ weil eben die Evangelische für des Hispanischen Intens gröste Hinderer und der ewigen Bündnüß mit Franckreich schärffiste Handhaber gehalten worden: Daß also die Principalen dieser Orten/ Politischer Vernunfft nach / nothwendig / um des Intens Behauptung willen / aus dem Wege geräumet / und den Successoren die genante ketzerische Religion entzogen werden müssen / desto gewissern Progreß im fürgesetzten Intent zu erreichen.

Gegenartikul der zweyen widersprechenden Pündten.

Die andern beyde Bünde/ als der vom Gotteshause/ und den Gerichten/ hätten nun das besorgliche Wesen vorgedachter massen consideriret / und weil sie nicht gesinnet waren/ sich von einem Bunde allein/ der auch in sich selbsten nicht einerley gesinnet war / überstimmen zu lassen/ traten sie zusammen/ lüpfferen ihre Fähnlein/ stelleten andere 8. Gegenarticul / auf die sie sich miteinander verlobten und verschwuren / nemlich: 1. Die Freyheit deß Vatterlands zu beschirmen. 2. Beyde Religionen frey zu lassen. 3. Vom geringsten Puncten des Bundbriefs nicht zuweichen. 4. Den ewigen Frieden mit Franckreich unverbrüchlich zu halten. 5. Ingleichem die OEsterreichische Erbeinigung. 6. Ebenmässig die mit den Eydgenossen sich verhaltende. 7. Mit Meyland und Venedig gute Nachbarschafft / wie die ihre Bundsverwandte billigen werden / zu unterhalten. 8. Die Cron Franckreich und 13. Orte der Eydgenoßschafft um den Schutz über diese Articul zu ersuchen.

Würden also diese Contrepoincts den Meyländischen zu vermercklicher derselben Hinderung entgegen geworffen.

Von einer Haupt-Kranckheit im Veltlin.

Im Veltlin schwebete zu der Zeit eine schwere/ tödtliche Hauptseuche/ die ihrer viel sonderlich zu Tyran hingerissen. Die Aertzte gaben den Bericht / daß diese Kranckheit von dem eingenommenen Kriegsschrecken herkomme: Die vielleicht von GOTT sonderbar also geschickt gewesen seyn mag / und wurden die Evangelischen an etlichen Orten in Pünden und der Grafschafft Cleven übel gehalten.

Der Spanische Ambassador practicirt darfür Geld. Er nimmt acht Fahnen in Spanische Bezahlung.

In währenden diesen Tractaten ist der Spanische Ambassador Scaramuccio zu Ilantz ankommen. Die Oberpündner nahmen ihn mit Freuden auf/ dann er thäte reichlich Geld austheilen/ und nahm in Spanische Bezahlung acht ihrer Fahnen/ die sind nachgehends gegen Chur gerückt/ und haben den Churern und andern die zu Meyland gestellten Capitulations-Articul übersendet/ aber die Evangelische Bundsleute wolten die nicht annehmen.

Es wird wegen Plantam conjuriret.

In dem nahm der Catholischen Gewalt zu/ und thäten die 5. Catholisch-Schweitzerische Orte die Oberpündner wider übrige ihre Bundsgenossen nicht wenig anhetzen: Aber ihre Rathschläge sind zu Wasser worden. Dann etliche sonderbare Personen/ theils aus Zorn und Verdruß/ fürnemlich aber aus Liebe deß Vatterlands/ verglichen sich mit Gelübden / den fürnehmsten Rädelsführer Spanischer Faction / nehmlich Pompejum von Planta/ aus dem Wege zu räumen.

Planta wird dessen avisiret.

Dieser Planta wohnete selbiger Zeit auf dem Schloß Rietberg/ im Tumlese gelegen / und ward deß über ihn gemachten Anschlags berichtet/ deßwegen er auch 100. der genanten Catholischen Schweitzer zu seiner Sicherheit in das nechstgelegene Dorff Röttels legen wollen: Aber Donnerstags/ den 15. Februarii/ thäten sich 20. redli-

1621.

Planta wird angegriffen und erschlagen.

cher Bundsleut zusammen / und kamen vor Tage zu dem Schloß Niedberg / da haben sie alsbald die Schloßtheren mit einer Axt eröffnet. Als nun Pompeius das Wesen / gehört / hat er sich alsbald in den andern Theil des Schlosses begeben / der einen andern Pündner zuständig war / aber er ist in einer Cammer angetroffen / und mit einer Axt / die ihm in den Kopff geschlagen / niedergemacht worden. Sein Knecht der die Pferde fast zugerüstet hatte / (dann Pompeius wolte selben Morgen nacher Ilantz reiten) ward verwundet / die Pferde und Waffen nahmen die Thäter mit sich hinweg.

Es wird hierüber allenthalben Sturm gelitten.

Ob nun wol in allen Catholischen Gemeinden im Tumlese Sturm hierüber gelitten / und das Volck in Ordnung gestellet worden / seyn doch die Thäter durch solches unverletzt kommen / und haben ihrer viel mit Backenstreichen gegrüsset / die sie damit darvon lauffen lassen / darauf diese Thäter durch das Ilmer-Fähnlein und in ihre Gewahrsam kommen / darvon sich ihre Anzahl vermehret / daß bald darauf sechs andere Zerstörer der gemeinen Ruhe und Evangelischen Religion / nehmlich Fortunatus Planta / Dominicus Studer / Bartholomäus Dulffin / alle drey von Steinsberg / Ammann Bart / Nutt Valentin und Johann Adami / aus dem Weg geraumet worden.

Die Thäter entkommen / und vermehren sich.

Es sammlen sich die Pündner auf 900. stark.

Weilen es aber nichts desto weniger an bösen Practicamen nicht gemangelt / auch die versprochene Französische Hulff um etwas zu lang ausgeblieben / wordurch man sich eines endlichen Untergangs zu versehen hatte: So seyn auch die Unter-Engadiner insgemein / und dann etliche aus dem obern Engadin / samt denen vertriebenen Münsterthälern / bis in 900. Mann starck / nach dem sie die Pässe zu Puschlaf und Cleven versehen / gewehrter Händen zusammen kommen.

Fallen in den obern Bund.

Als nun diese aus vier hingerichter Urgichten vernommen / daß deß obern Bunds Fähnlein / nehmlich die Dissentiser / Lugnitzer / Laaxer und Galaneker / den 10. Martii nach Thusis kommen / dem von ihnen beschlossenen abscheulichen Mord einen Anfang zu machen / seyn sie in den obern Bund eingefallen / und haben den 13. dieses / mit Hulff etlicher Schamsern / so durch Ruchella hinab ihren Feind angegriffen / mit Verlust über dessen sechzig Personen / ohne Verletzung der Ihrigen / denselben in die Flucht geschlagen / welchem sonsten der fünff Orte Fähnlein selbiges Tags nachfolgen sollen / die Ketzer auszusäubern / haben aber / der Sachen Beschaffenheit nach / solche Reise eingestellet / und den vierzehenden diß ihren Weg aus den Quartieren / Ems / Thamins und Razuns / nacher Ilantz / Laax und andere Orte des obern Bunds / gegen ihres Vatterlands Gräntzen / fürgenommen: Worauf die conjurierte und versammlete Pündner alsobald auf Razuns auch zugezogen / und die Inwohner daselbsten / auf ihr freywilliges Begehren / zu Gnaden angenommen.

Jagen desselben 4. Fähnlein.

Der e. Orte Volck gehet nach seinen Gräntzen.

Die Pündnerischen nach Razuns. Der Sp. Ambassador vor welchem samt der 5. Orten Volck vorhuen.

Der Spanische Ambassador Casatti / von deme oben gemeldet worden / daß er mit Geld und Rath den obern Bund wider die zween andere verhetzt habe / lag die Nacht zuvor auf dem Schloß zu Razuns / samt der fünff Orten Fähnlein / erwische aber vor den rottierten Pündnern / welche ihren Weg / auf der Evangelischen Gemeinden ob dem Wald Begehren / nahmen / und den 16. Martii / samt den Davosern / zu Valandes gar spat ankommen:

1621

Es wird diesem Volck die Neutralität von den Superiorn gebotten.

Der dreyzehen Orten Gesandten hatten von Baden aus der fünff Orten Kriegsvolck eine Neutralität mit den Pündnern zu halten gebetten: Als aber die Rottierte / welche man die Treuherzigen und Vatterländische nennete / zu Valandes kaum ein wenig Repaß gehalten / wurden sie von zwo Fahnen der fünff Orten überfallen / denen die andern drey Fahnen förderlich folgten. Die Gutherzigen hatten damals keinen Vortheil / biß daß diese ihre Feinde einen Stadel ansteckteten / und sich der Wind / der ihnen den Augenschein benehmen solte / auf diese ihre Feinde wendete / darvon sie derer Lager absehen konten. Sie fiengen darauf an / miteinander zu fechten / und währete der Streit von Mitternacht an biß fast an den Mittag / um welche Zeit alles Volck von Dissentis / Lugnitz / Obersax / Laax und Grub / so ein Gewehr ertragen mochte / zu der fünff Orten Volck gestossen / darvon es sich biß auf sechs tausend Mann stärckte / auch grob Geschütz zu sich bekame / und auf die Gut- oder Treuherzigen / welche über tausend Mann kaum starck waren / und im Grund gegen Valcareta lagen / Feuer gaben / darum sich diese über den Tobel nach Davos retiriren müssen: Daselbsten und zu Reichenau alle Fähnlein der andern zween Bünden / ausserhalb Peschlaf und Berzell / samt deß obern Bunds zweyen Fähnlein / nehmlich den Tußnern und Schamsern / versammlet waren.

Sie kochen mit einander zu harten Fechten.

Die 5. Orte stärcken sich sehr.

Die Pündner tagleiben um etwas.

In diesem Treffen sollen nun von den Gutherzigen 22. Tod geblieben / und 13. verwundet worden seyn / auf der fünff Orten Seiten aber hatte man über Nacht zwey grosse Gruben von Todten gefüllet / ihrer viel waren vom angezündeten Stadelfeuer geblieben auch zween Wägen voll hingeführet / und seyn der Todten noch viel unbegraben auf dem Abzug gesehen worden.

Wie viel von dieta und jenen geblieben.

Die Pündner gehen auf Flims und verfolgen.

Hierauf nahmen die Gutherzigen ihren Aufbruch / und zogen nach Flyms / zu denen den siebenzehenden Martii auch die Fähnlein von Chur / Churwalden und Belfort / ankamen / daselbsten sie / daß ihre Feinde auf Laax und Ilantz gewichen seyen / und der fünff Orten Volck Valandos ausgeplündert hatte / Kundschafft bekommen: Darum sie sich den achtzehenden diß auch nach Ilantz / als deß obern Bunds Hauptflecken / wendeten / welchen die Inwohner meistens verlassen hatten / die / samt den umliegenden Dorffschafften / wie auch Laax gethan / auf den Knyen um Gnad gebetten / dieselbe erlanget / und die angenommene Meyländische Capitulation verlassen haben / : Es zogen auch die Ilantzer noch selbigen Tag meistentheils mit den Gutherzigen biß gen Brigels und Waldensburg.

Die Ilantzer bitten um Gnade / verlassen die Meyländische Capitulation.

Es kommt wider die Pündner Meyländische Hülff.

Den andern aber thät Meyländische Hülff von zweyen tausend Mußquetirern und dreyhun-

dert

1621.

dert Pferden biß nach Bellentz zu ziehen: Als aber der gewöhnliche Schnee sich herfür thäte / wolten sie sich über das Gebürg weiter nicht wagen.

Der 5. Orten Volck wird wieder flüchtig.

Der fünff Orten Volck / und was sich zu denselben geschlagen hatte / sahen / daß ihnen nicht viel gelingen wolte / darum sie mit ihrem Geschütze und gemachten Raub sich zu salvieren gedachten: Die Gutherrzigen aber jagten ihnen nach / nahmen ihnen zu Sanig und Dissentis alles ab / schlugen zumal den Nachzug / von deme sie auch allen Raub und Gewehr bekamen / und weil der meiste Theil nichts anders / als Gnad / Gnad und Gnad / in der Flucht ruffete / wurde ihnen solche aus Christlichem Mitleyden willig gegeben. In welcher Flucht so gar auch die Befehlshaber ihre Rüstungen / Gewehr und Pistolen / samt Fähnlein-Stangen / von sich geworffen / und durch den tieffen Schnee übers Gebürg zu kommen getrachtet.

Es ruffet um Gnade.

Von der Officirer Flucht.

Von Obr. Beroldinger.

Dem Obristen Beroldinger / welcher ohne das übel zu Fuß war / thäte eylends vonnöthen / und deß von Fleckenstein Seitenwehr bliebe zu Ilanz dahinden. Etliche / die ihre Pferde über das Gebürge sich nicht getrauen konten / haueten solchen die Spannadern ab / damit sie den Gutherrzigen nicht solten nützen können / und was sich zuvor verlauten liesse / fünff Ketzer auf einmal zu bestreiten / das lieffe jetzt vor hundert Mannen / die ihnen biß an den Berg Ursula unten am Creutz nachgejaget hatten / darüber die Ketzer eben wol spötelten.

Von den Flüchtigen ein mehrers.

Der flüchtige Spanische Ambassador hatte etliche Jesuiter und Capuciner bey sich gehabt / dieselbigen den Ketzerischen Kirchen fürzusetzen / die aber eben so wol nicht zu bleiben hatten.

Jesuiter und Capuciner müssen auch weichen.

Ob auch wol die Gutherrzigen den Haupt-Flecken Altorff im Uner-Land in Eyl hätten einnehmen und beschädigen können / wolten sie doch Böses mit Bösem nicht vergelten / derohalben sie den neuenzehenden Martii wiederum zurück und nach Dissentis gezogen / daselbsten sie das nahmhafftige Kloster und Kirchen unbeschädiget gelassen / und sich mit Speiß und Tranck begnüget. Ingleichem sie anderer Orten der Kirchen und Geistlichkeit geschonet / und sich der möglichsten Bescheidenheit beflissen haben.

Die Pündner handlen mit ihren Feinden gar glimpfflich.

Lassen ihnen Gnad wiederfahren.

Den 22. Martii haben diese Gutherrzige etliche Fähnlein nach Uberfar / Lugnitz und mehr widerwertige Oerter verschicket / und denselbigen die gebetene Gnad gegen billichen Articuln / doch mit Cassirung und Verschwerung Spanischer Bündnüß / wiederfahren lassen: Und hatten diese Victorisierende kein ander Intent / als den geschwornen alten Bundsbrieff gemeiner drey Pündten bey seinen Kräfften und buchstablichen Inhalt zu schirmen / die beyde Religionen frey zu lassen / die verlohrne Lande wieder zu erobern / die alte Bündnüssen mit gemeiner Eidgenoßschafft getreulich zu manutenieren / dannenhero ihres Verfahrens entschuldiget zu seyn.

Was der Pündner Intention gewesen.

Der obere Bund ergibt sich / und wird Chur besetzt.

Der obere Bund / so sich zu den Spanischen und fünff Orten Volck meistens geschlagen / hätte sich nunmehr auch ergeben / und darauf die Gutherrzigen sich mit ihrem Volck nach Chur begeben von einem jeden Fähnlein bey acht und zehen Mann dahin verordnet / und wurde das übrige Volck biß auf weitern Bescheid nach Hauß gelassen.

1621.

Es wurden alsdann drey Gesandten deputiret / im Nahmen gemeiner drey Bünden / im Masoxerthal die Huldigung einzunehmen: Sie wurden aber in dem Flecken Ruffle oder Rogoredo von etlich hundert Spanischen aus Bellentz überfallen gefangen genommen / die Gemeynte getrennet / und viel redliche Leute ums Leben gebracht. Welchen der Obriste Beroldinger biß auf die Gräntze nachgezogen / Fürhabens / die obern Masoxer / Rheinwalder / Schamser und andere Gemeinden / mit Feur und Schwert zu überfallen / denen ihre Bundsleute den zehenden Aprilis in Rheinwald zu hülff kommen / daselbsten die von Ems / Thusis und Schamser ihrer gewartet / den Berg alsdann überstiegen / und ihren Feind von S. Bernhardin abgetrieben / ihrer vier gefangen / darvon drey niedergemacht / und einem Engelländer das Leben geschenckt.

Die Span. von Bellentz fallen aufs neu ein.

Der Obr. Beroldinger folget ihnen.

Die Pündner bekommen Hülff.

Den 11. Aprilis seyn sie auf Bernhardin ankommen / und den 12. dis sechtzig Mußquetirer zur Lincken / darzu vier Fähnlein aus Davos und Prettigau zur Rechten deß Bergs abziehen lassen. Ihr Feind hatte sich zu S. Jacob und Masox starck verschantzet / welchem die übrige Fähnlein nachzogen / und war ohne das Landvolck in 1200. Mann starck / von Capelletti / Corsi / Albanesi / Wallonen / Franzosen / Schweitzer und Spanier. Die gemeinen Soldaten wurden von einem Perusiner-Priester / daß sein Segen / gewenhetes öl und Wasser / zum Schuß- und Stich frey seyn dienete / beredet / seyn aber nichts destoweniger bey S. Jacob so dapffer geschlagen worden / daß sie biß über das Dorff Masox geflohen / daselbst zwar wiederum Stand halten wollen / als sie aber sich wiederum erhöhet befunden / haben sie ihre Flucht mit Hinterlassung 42. Mann / und unter denselben continuiret / und seyn doch auch viel dieser Fliehenden / als man ihnen zu Ruffle Pulver austheilen wollen / und selbiges von einer Lunten angangen / hart zerstossen und versenget worden / die zu Ruffle und Masox viel Rüstung und etwas Munition in der Flucht hinterlassen: Aus den Pündnern aber war niemand / als Weyland Brám / ein Officirer / der mit vorgedachten gebliebenen drey Officirern gefochten / und einem die Hand abgehauen / geblieben. Darauf waren die Masoxer / Ruffler und Galancker die ersten so den drey gemeinen Bünden wieder huldigten / denen die andern im Land dißfalls nach folgeten. Das meiste Pündnerische Volck nahm solchem nach den 18. Aprilis seinen Ab- und Heimzug / und wurde weder von Kirchen noch Geistlichen oder andern beschädigt / oder beleidiget. Daß man also den 20. diß heimkommen / und den 22. dessen GOtt dem Herrn für verliehene Victori solennier gehandelt hat.

Die Spanischen zu S. Jacob verschantzet.

Die Zürcher kommen / den Pündnern beyzustehen.

Weil nun die redlichen Vatterländischen Pündner also ihren einheimischen und fremden Feinden im Schweiß waren / da zogen ihre Freunde / die Zürcher / auch aus ihren Quartiren von Mayenfeld /

1622.

Die Pündner bleiben mit Ihren an ihren Gräntzen / der 5. Orten zu verschonen. Verweisen dem Landvogt zu Bellenz die Ungebühr.

Des Landvogts Antwort.

Ducca di Feria Meyländi der Gubernator erweckt Ertzhertzog Leopolden.

Die Pündner schicken Gesandten nach Insbrück.

Den Gesandten wird Audientz und Bescheid gegeben.

Es gibt Mesaereus.

fechd gen Chur / der Meynung / den Weg gegen Ilantz zu nehmen / weil sie aber die Gutherzigen zu Chur / in ihrem Zurückziehen angetroffen / haben sie sich auch wiederum in ihre Quartier gelassen.

Die Pündner hätten dazumahlen Gelegenheit und Ursach gehabt / dem Feind weiter / biß nacher Bellentz / nachzusetzen / dann aller Orten grosser Schrecken gewesen / sie haben aber über ihre Gräntzen nicht ziehen wollen: jedoch thaten sie der drey Orten / Uri / Schweitz und Unterwalden / Landvogt zu Bellentz einen ernstlichen Verweiß / daß man den Spaniern / ihren Feinden / den so hoch betheuerten und geschwornen Bünden zu wider / den Paß gegeben / auch etlichen Pündnern / so wider das Vatterland allerley böse Anschläge stifftеten / Unterschleiff gestatten thäte / welches man instünfftige also fürüber gehen zu lassen / nicht gesinnet sey: Darauf geantwortet wurde: Daß man mit der Spanischen Einfall wäre übereilet worden / man werde auch erwehnte Pündner und das Spanische Volck fortweisen: Den Effect aber deß letzten Einfalls hätte Julio della Torre, des Veltlinermords fürnehmster Rädelsführer / so mit etwas Geld darzwischen kommen / bald verhindert.

Der Hertzog von Feria wurde deß gantzen Verlauffs im Major berichtet / und liesse darüber bey den Pündnern um die Annehmung der obgedachten Articul anhalten / bemühete sich dabenebens bey Ertzhertzogen Leopolden eyferig / den Pündnern unterm Schein / daß sie das Schloß Castel ausgeplündert hätten / alle Zufuhr und Proviant abzuschlagen / deßwegen ein offen Mandat publicirt worden. Als nun die Proviant gesperret waren / und man Oesterreichischen Theils an den Gräntzen sich stärckte / haben die Pündner etliche Gesandten nacher Insbrück abgeordnet / derer Instruction war / anzuhalten 1. um Abführung deß Volcks von den Gräntzen. 2. um den freyen Gang der Güter und Proviant in Krafft der Erbeinigung. 3. Die Gefangene ledig zu lassen / und 4. wie es mit Castels ergangen / zu berichten: Da benebens die Protestirende Orte der Eydgenoßschafft bey Ertzhertzog durch Schreiben inständig auch angehalten.

Es wurde diesen Abgesandten den 7. Maji von Ihrer Durchl. Audientz gegeben / die sie gnädigst angehöret / kostfrey gehalten / und ihnen schrifftliche Resolution eingehändigt worden / in welcher ihnen verwiesen wurde / was sich mit dem Schloß Castels / dem Kloster Churwalden und etlichen Oesterreichischen Amtsleuten / und in andern Sachen / von vielen Jahren hero zugetragen: Ihnen auch fürgehalten / wie daß ihres Volcks unlängsten über die Gräntzen gezogen / und bey Guttenburg die Oesterreichischen angefallen / auch das Kloster zu Disentis abgebrant hätten. Die Räthe antworteten auf die proponirte Articul / so wol schrifft- alß mündlich / das wolten die Gesandten nicht für gnugsam achten: Darum anderwertliche Conferentz nach Imst angesetzet wurde. Der Frantz. neue Extraord. Ambass. intercedirte für die Pündner beweglich / der Provianthalben / er mochte aber nichts erhalten. Am Einfall aber zu Guttenberg hatten die Oesterreichischen selbst Ursach. Uber den Verlauff mit dem Brand zu Disentis hatte der Abt des Orts selbsten berichtet / daß nehmlich der Brand durch unversichtige Angehung eines Camins / und nicht von Soldaten entstanden / welche sich zum Leschen darsser gebrauchen lassen.

1622.

Die Eidgenossen schicken auch Gesandten in die Pündten.

Die 7. Catholischen ziehen wieder zurück.

Die andern continuiren und bemühen sich alles zu vergleichen.

Es machen die Pündner ihren Mitr. einen Ausschuß.

Der von Pündten Schaden im Meyl.

Sie stehen im Major wieder die Huldigung. Man erwartet des Mons. de Monthelon

Mit anderwertlicher oben vertrösteter Gesandtschafft der Eidgenossen an die Pündner hatte es sich biß daher verweilet / auf welche die Catholische Orte getrieben: Darum von Zürch aus ein Tag / auf den achtzehenden Martii zu Chur anzukommen / bestimmet / und die Zeit den zwölff Orten / samt Wallis / auch zu wissen gethan wurde. Die Gesandten kamen auf den siebenzehenden biß zu Westen alle zusammen: Als aber die von den sieben Catholischen Orten / welcher Gestalt der fünff Orten Volck im obern Bund tractirt und verjagt worden waren / diß Orts vernommen hatten / wendeten sie vor / ob ihnen ein Ungemach zugerüstet sey / reyseten sie wieder zurück / und seyn allein der protestirenden Orte Gesandte / samt denen von Glarus und aus rothen Appenzell / den 18. diß zu Chur ankommen: Die wurden von dannen mit 80. Pferden und dem Pündnerischen Außschuß abgeholet / ins Lager nacher Ems begleytet / und hatte man sich alsbald miteinander dahin verglichen / es solte dieses Volcks nicht mehr / als von jedem Fähnlein von 8. biß in 10. Mann / in Chur gelegt / die andern biß auf weitern Bescheid heimgelassen werden / mit dem Anhang / auf weiters Erfordern bey Pflicht und Eid wieder zu erscheinen.

Hierauf wurde aus jedem Hochgericht ein verständiger Mann gewehlet / neben dem Frantzös. Ord. Gesandten / Mons. Greffier / und der Herren Eidgenossen Gesandten im Rath zu sitzen / und folgende Puncten zum Abfassen zu deliberiren / wie die drey Pündte miteinander wieder vereinbaret und versöhnet werden möchten / und solten dieses die Mittel hierzu seyn. 1. Instünfftig kein dergleichen Straff-Gericht mehr zu halten / oder jemand aus dem Land zu bandisiren / sondern alle Sachen gütlich oder nach gewöhnlicher Form Rechtens / und des Bundbrieffs Inhalt nach auszutragen. 2. Wie die Gräntzen / welche den Pündnern selbst vor jemalen überlassen worden / mögen verpfleget werden. 3. Uber den Mitteln / und wie die verlorne Lande zu recuperiren seyen / zu rathschlagen / welcher Punct biß zu deß Frantzösischen Extraord. Ambass. Ankunfft eingestellet werden. Und 4. hat oberwehnter der Hochgerichten Ausschuß für sich selbst auch geschlossen / den Gubernatorn zu Meyland und dem Grafen zu Ems / an statt Ertzhertzogen Leopoldi / dann auch gemeiner Eydgnoßschafft / unverzüglich zu schreiben / was das Gotteshauß und 10. Gerichtsbünde verursacht / die Fähnlein zu lupffen / wie es damit hergangen / und was des Ausschusses / wie auch dritten Bunds / einhellige Meynung und Schluß sey. Es seynd auch drey Gesandten verordnet worden / welche im Namen gemeiner 3. Pündten die Huldigung im Masoxerthal wieder einnehmen solten. So wurde nun hierüber gedachter Extraordinari-Gesandter / Mons. de Monthelon, der um seines Verziehens willen Molto longo genant / mit Verlangen erwartet / und ge-

schahe

1622.

1622. Die Pündner entlehnen Geld von den Eidgenossen.

schahe entzwischen ein mehrers nicht / als daß die Pündner auf einem Conferenz-Tag zu Arau bey der Evangelischen Eydgenossen Gesandten um eine nahmhafftige Summa Gelds / ihnen zur Unterhaltung Kriegsvolcks zu leyhen / anhalten liessen / die sie dann erhalten.

Mons. de Montholon ist zu Solothurn.

Darüber kam Mons. de Montholon nach Solothurn / bey deme sich beyde Ordinari-Ambassad. Myron und Greffier / auch befanden / der Eidgenossen Gesandte auch erschienen / den von Montholon der Pündnerischen Sachen Beschaffenheit berichteten / und ihn / zu denen zu erscheinen / ersuchten.

Er kommt nach Chur / und proponirt.

Den neunten Maij kommt nun dieser Herr nach Chur: welcher den Pündnern / in ihrer und der Gesandschafft Gegenwart / seines Königs Gnad / und daß er ihnen / Pündnern / als seinen Bundsverwandten / beyspringen wolte / angekündigt / darzu zween Wege / nehmlich die Güte und die Waffen / vorhanden wären.

Die Güte oder Waffen

Den Weg der Güte hätte er / der König / vorgehen lassen / und deßwegen seinen Marschall von Bassompiere schon nach Spanien abgefertiget. Da es nun zu den Waffen gelangen müste / würden sie derer Krafft wol erfahren / wie dann keiner seye / der Spanien besser / als sein König / begegnen könne. So hatte nun der von Montholon von seinem Könige in der Anwesenheit zu Chur zeitliche Schreiben / samt einem an die drey Pündten / empfangen / und wurde ihm der zu Madrit vom Bassompiere getroffene Vertrag zugeschickt / welches alles er dem Rath vorgetragen / und da er gehoffet / die Zeitung des Vertrags werde bey diesen Völckern ein groß Frolocken erwecken / war nichts minders: und ob der Verwunderung bekam er diese Antwort: Diese Völcker halten es für unglücklich / daß / was Spanien mit den Waffen bekommen / es durch Papier wiederum könne zurück gebracht werden.

Die Güte wurde durch Madritischen Vertrag angebracht.

Dieser zu Madrit gestellter Tractat war durch Anrieh des Pabsts Gregorii XV. an König Philden dritten gefördert / der solches in seinem Testament ausdrücklich befohlen. Auf Frantzösischer Seiten waren die Directores, Marschalck Bassompiere / der Eydgenossen General / Extraord. und Graf von Rochepot / Ordinari-Ambass. auf Spanischer aber Hieronymus Caim und Joh de Cerica. Diß war der Articuln Inhalt:

Madritischer Articul Inhalt.

1. Daß man alles solte in alten Zustand richten / und die Kriegsmacht von den Grentzen abführen. 2. Die gemeine drey Pündte sollen den Rebellen einen allgemeinen Perdon wiederfahren lassen. 3. Alle Religionsneuerungen von Anno 1617. im Veltlin / Cleven und Worms / sollen aufgehebt seyn / so zuwider der Catholischen übung. 4. Die gemeinen drey Pündte sollen hierüber einen Eyd zur Observanz und desselben Uhrkund von sich geben / da dann Franckreich sich mittelst der Eydgenossen und Wallis versprechen thut den würcklichen Effect. 5. Spanien solle den Ertzhertzogen Albert dieses Vertrags berichten / der den Präsidenten des hohen Burgunds nacher Cölln zu spediren habe / daselbsten mit dem Päbstlichen Nuncio und Frantzösischen Ambass. die Execution vorzunehmen: und sollen diß Orts insonderheit die alten Verträge mit dem Hauß Oesterreich Tyrol in Obacht gezogen werden. 6. Der Ertzhertzog soll den Gubernatorn zu Meyland seiner Mitstimmung berichten. 7. Franckreich soll zu Pariß die Ratification dem Spanischen Ambassador zustellen. 8. Dieses Tractats sollen zwey Copien auf Frantzösisch und Spanisch aufgestellt und übergeben werden. Geschehen zu Madrit den 25. April. 1621.

Es gehet an die Execution der Articul.

Der Execution des Vertrags einen Anfang zu machen / haben sich zu Lucern der Päbstliche Nuncius, der Frantzösische Ambassador und der Präsident von Dole zusammen verfügt: von dar aus werden die Articul in gemein drey Pündten überschickt / die aber von den Communen im untern Engadin und etlichen in Prettigäu nicht sind angenommen worden / fürnehmlich in dem Articul / dadurch den Rebellen und Mördern eine Universal-Verzeyhung und ewiger Vergeß decerniert worden. Weil aber hiedurch die Spanischen den Anlaß genommen / wiederum zurück zu gehen: Hat man endlich aus Begierd der lieben Ruh die Articul in allen Communen angenommen: Darauf aber keine endliche Vollstreckung nicht erfolget / sondern neue Unruh entstanden.

Es entstehen hieraus neue Unruhen.

Dann die Spanischen Knechte / so an dem See bey Cleven / Mezola genennt / gelegen / die streiffeten auf die benachbarten Orte / dadurch die in der Besatzung zu Cleven zum Ausfallen genöthiget worden / daß beyderseits etliche geblieben. Zu Meyenfeld aber hatten die Fahnen der zehen Gerichten Johann Rudolphes Gugelberg von Moos von Malantz und Andreas Enderlin / Stadtvogt zu Meyenfeld / in Verhafftung genommen / weil Gugelberg den Oesterreichischen seite entdeckt haben des Lands Blösse / da die Völcker in obern Bund gezogen: Enderlin aber dem Flecken Jenins mit Feuer / und dem Regiment von Zürch die Austilgung geträuet. Beyde waren für ein Straff-Gericht gestellt / ihr Verantwortung ward nicht angenommen: Auf Fürbitt aber der Frantzösischen Ambassadoren und beyder Pündten waren sie bey Abtrag des Kostens ledig gelassen.

Die Articul werden den Eydgenossen auch fürgetragen.

Eben zu der Zeit sind die Madritischen Articul zu Baden den Herren Eydgenossen durch einen Deputierten aus Pünden vorgetragen worden / mit vollkommener Ratification: die Frantz. Amb. thäten darüber ihre Propesitionen: die Eidgenossen nahmen diß Geschäffte / insonderheit den Articul von der Execution / in dem Abschied ad referendum; da konte man alsbald vermercken / daß Spanien die Cathol. Orte an sich gezogen: und daß Franckr. bey denselben auch laborirte / nichts in Pünden fürzunehmen / vor und ehe die Cathol. genante Religion in gnugsamer Versicherung wäre.

Wegen der Mißhellung zwischen Tyrol und Pünden ward im Julio eine Conferenz nach Imst im Inthal von beyden interessierten Theilen angesetzt: Allda der Tyrolische Hof-Cantzler vielfältige alte und neue Klagen wider Pünden fürgetragen: und da sich Pünden insonderheit wegen des Einfalls in das Münsterthal solten beschweren / wurden sie verklagt / in gemein und sonderbar: Die

1622.

Von der Conferentz zu Ims zwischen Tyrol und Pündnern.

Pündnerische Deputierten befunden sich hierüber bestürtzt / und gaben auf alle Articul gründliche Antwort: aber Pünden muste die Bach betrübt haben. Man disputierte viel von den Gerechtigkeiten über Caselberg / Unter-Engadin / Taraspo / Zandres / Finstermünz / Prettigäu ꝛc. Man beklagte die Pündner des gegebenen Passes der Herrschafft Venedig mit Krieg in Friaul des vertriebenen Bischoffs von Chur: Des Abschlagens des Passes der Kriegsmunition für Oesterreich ꝛc. Die Pündner begehrten die Klagen in Schrifft: ihre Restitution: das Fried-Geld ꝛc. aber vergeblich. In währender Conferentz continuirte die Feindthätlichkeit gegen Engadin. Der Receß ward endlich formirt / daß man an gedachtem Ort in Monats-Frist mit Vollmacht wiederum solte zusammen kommen. Diß ward alles zu Chur referirt / und den Communen vorgetragen.

Von fernerer Execution der Madrilischen Articul und deren hinderung.

Nacher Lucern wurden die acht Catholische Orte versammlet / die Resolution zu geben / ob sie den Madrilischen Tractat wolten helffen exequiren. Die Spanische / Oesterreichische / Veltliner und etliche ausgetretene Pündner suchten alle Mittel / die Execution zu verhindern. Dann den ausgetretenen Pündnern war keine Gnad nicht versprochen / wie den Veltliner-Rebellen: Der Nuncius wolte dem Bischoff seine Sach auch aufrichten. Die Französischen Ambassadoren erzeigten sich kaltsinnig / weil sie innländische Kriege hatten: Die Spanischen aber vermochten so viel / daß etliche von Orten sich nicht declariren solten: Und suchten die Veltliner bey Ertzherzog Leopold Hülff wider die Execution: schickten nacher Wien und zum König in Franckreich / der Montalban belagert hatte: Der aber keine andere Antwort dem dahin geschickten Ordens-Mann gegeben / dann daß er diß gantze Geschäffte seinen in der Eidgenoßschafft habenden Ambassadoren übergeben. Zu Lucern hatten die Veltliner auch Deputierte / neben den gemeinen drey Pündten / die da schmählich wider ihre natürliche Oberkeit ausgebrochen. Die Eidgenossen von Orten klagten ob gehabtem Unkosten im Pündnerischen Unwesen / und wie sie mit undanckbarer Müntz würden bezahlet: wolten sich hierinn nicht weiter interessiren / und übergaben es dem Pabst / Franckreich und Spanien / als mächtigen Potentaten. Der Nuncius begehrte / sie solten das Versprechen nicht gar ausschlagen: sie könten aber die Effecte wol eine Zeit lang aufziehen: damit die zwey Könige / so sich interessirt befinden / nicht in eine Ruptur wachsen. Die Französischen Agenten kamen mit dem Burgundischen Präsidenten wegen der Prädecentz in keine Conferentz: also war der Nuncius die Mittels-Person von einer Parthey zur andern.

Die Fr. Ambass. machen neue Articul.

Endlich wurden zu Lucern neue Articul von Französischen Ambassadoren gekochet / und den Pündnern fürgetragen / durch die Reception zu dem Veltlin zu kommen: die Summa war: die Gestattung der Röm. Rel. in der Stadt Chur: die Restituten und Erbauung der Kirchen / Klöster / Collegien / ungehindert: die Wiedereinsetzung des Bischoffs: die Zueignung der Matrimonialsachen: die Ausschliessung der Protestierenden Religion aus dem Veltlin und Worms: die Begnadigung der ausgetretenen Pündner ꝛc. Gveffier bemühete sich sehr in Pünden / diese Articul zur Ratification zu bringen / und liesse sich verlauten / den Protestirenden eine Kirche zu Tyran auszubringen / und die Religions-Freyheit im Palast zu Sondrio / allda der Landshauptmann und Vicari residiren. Der Pündnerische Stands-Rath gab hierüber die Antwort: weil sie den Madrilischen Tractat angenommen / könten sie davon gar nicht weichen: aber Gveffier ließ sich nicht sättigen / drange auf eine schrifftliche Antwort: die ward von etlichen gegeben: nehmlich / die Religion sey im gantzen Land frey: Die Catholischen haben ihre Kirchen / andero Gebäuen sie nicht gehindert würden / wofern sie keine neue Ordensleute / laut der Landssatzung / werden einsetzen: den Bischoff werde man an seinen Rechten nicht sperren: die Visitation mög er bey den seinen haben: Die Matrimonial Geschäffte haben ihre verordnete Richter: der neue Calender selbst werde nicht von allen Papisten als im Wallis gebraucht: die Kirchengüter werden / laut der Verträge / den Kirchendienern zugeeignet. Eben dazumal ward auch eine ausführliche Apologia wider der Veltliner Schmachworte und Schrifften gestellet / und dem König in Franckreich übergeben: auch darbey begehrt / man solte sie bey dem Buchstaben des Madrilischen Tractats schirmen: mit höchster Protestation / wo etwas ferners Unheils / wie zu besorgen / hieraus möchte entspringen / daß man daran keine Schuld tragen noch haben wolle. Diß war auch eine sonderbare Ursach der Apologi / weil ein Pfaffenknecht in einem Tractat publiciren und bejahen durffte / daß Veltlin viel ehe dem Türcken / als einem Christenfeinde / dann der Pündner Christlichen Oberkeit zu übergeben.

1622.

Eine neue Verheissung über der Religion.

Abteilung der neuen Articul.

Apologia über die Veltliner.

Ferner liessen die Pündner wider diejenigen / so im Veltlin rebellirt / und ihr Unglück der Enden verursacht hatten / an beyde Könige in Franckreich und Hisp. ein Schreiben abgehen / welches vielleicht die Apologia selbsten seyn mag / deren Inhalt ist:

Der Pündner Schreiben an die Könige in Franckreich wegen der Veltlinischen Rebellen.

Gleich wie die Schlang Evam betrogen hat mit ihrer Schalckheit / also unterstehen auch unsere Hauptrebellen Veltlins aller Welt Menschen ihre Sinne zu verrücken / und sie mit sehenden Augen blind zu machen / in dem sie vermeynet / wann sie viel und mancherley Calumnien wider uns / ihre natürliche Herren und Obern / erdichten / solte darmit der ewigstinckende Schandfleck ihrer grausamen und von allen Nationen verfluchten mordthätlichen Rebellion bedeckt und verthädiget seyn.

Es hat aber bey verständigen / aufrichtigen und unpartheyischen Gemüthern / die ob den Lastern und Lasterhafftigen ein Abscheuen tragen / weit eine andere Meynung / die nicht bald glauben / was lose Ruben / deren Schalckheit weltkündig / sich zu beschönen / fürgeben. Dann wo solchen stracks solte Beyfall gegeben werden / könte sich ein jeder / wie schändlich es immer wäre / in der Schalckheit verbergen. Die Weisen und Verständigen vernehmen beyde Partheyen / und geben Raum der Warheit / in welcher Zahl auch fürnehmlichen E.

1621. E. Maj. sind / die ihnen gnädigst gelieben lassen wollen / einen kurtzen warhafftigen Bericht über die Vitelinische Rebellion von uns zu empfahen.

Es ist der Authoren des mörolichen Abfalls von uns / so sich im Land Veltlin zugetragen / Dichten und Trachten von Jugend auf arg gewesen / und haben ohne Unterlaß Nachdenckens gehabt / wie sie uns / ihrer ordentlichen Obrigkeit / die Herrschung entziehen / und aus Furcht einiger Straff / ihrem Muthwillen nach / über uns und unsere Unterthanen tyranniſiren möchten: zu welchem sie allerhand hinterlistige und Tückische Mittel gesucht / und so lang darmit umgangen / biß sie endlich einen Weg gefunden / den sie vermeynet / ihnen nicht übel fugen werde. Sind derhalben auf alle unsere Gemeinden in allen dreyen Bünden geröſslet / und haben mit mancherley lügenhafftigem Fürgeben sich unterstanden / viel stück vom Oberkeitlichen Gewalt an sich zu bringen: das ihnen in etlichen / jedoch nicht gar in allem durchaus / gelungen.

Dann das Fiscal-Amt / das sie auf sich selbst ziehen wollen / und darmit die überhand über unsere Amtleute und auch Gewalt über das Cammer-Geld gern erlanget hätten / hat ihnen nicht erfolgen mögen. Aber viel andere Sachen haben sie unter dem Schein einer Reformation (das aber eine Deformation gewesen) erlanget / dadurch sie zu der Tyranney / darauf sie gelauret / kommen mögen. Unter vielen andern hat ihnen dieser Articul trefflich wol gedienet / in welchem gesetzt / daß / welcher einmahl ein Ambt bey ihnen gehabt / keines weiter sein Lebenlang haben möge / er verhalte sich gleich wol oder übel: Dadurch mit hin die Verwaltung etwan an Leute kommen / die weder ihrer Sprach / Statuten / Sitten / Rechten / noch keiner andern Sachen / die zur Herrschung über Land und Leute erfodert werden / einige Erfahrung gehabt.

Bey solchem haben sich alsbald etliche der Haupt-Rebellen eingekaufft / und sich zu Stadthaltern / Cantzlern und fürnehmsten Officirern oder Amts-Verwaltern gemacht: Hiemit sind sie Herren im Land worden / und unsere unerfahrne Amtsleute haben anders nichts dann den eyteln Nahmen gehabt. Den erkauffren Gewalt haben diese Leutschinder schändlich und greulich mißbraucht / ist bey ihnen alles feil gewesen. Der Stab der Justitien / anstatt / daß er hätte sollen männiglichen Gericht und Recht mittheilen / hat ihnen dienen müssen zur Execution ihrer Rache. Welcher hätte wollen das Maul aufthun wider sie / der hätte weder Leib noch Gut mehr sicher gehabt. Sie haben in diesem übelstand unglaublich groß Gut an sich gebracht / das bey etlichen noch kleber / bey etlichen aber / wie es herkommen / also ist es auch wieder dahin gefahren / und das Ihrige darmit.

Diesem Greuel haben viel fromme / verständige / Ehr- und Vatterland-liebende Leute unter uns offt vorkommen wollen / und zu vielen unterschiedlichen mahlen sich unterstanden / solche Mißhandlungen durch eine Revision oder Reformation abzuschaffen / damit der Obrigkeit ihre Dignität erhalten / und der arme gemeine Mann bey den Unterthanen von diesen Lotterbuben nicht so schändlich untergedruckt / und um das Seinige gebracht würde. Solches aber haben die Lands-Verderber gar mit der armen bedrängten Unterthanen eigenem Gut jederzeit verhindert. Sie haben Landsschatzungen angelegt / nach ihrem Willen und Gefallen / darmit Geld zu wege gebracht / so viel ihnen geliebt / mit welchem sie ihres gleichen Leute bestachen / den frommen gemeinen Mann bey den Gastmählern / die sie in unsern Gemeinden mit der armen Unterthanen Schweiß und Schnitzgeld angerichtet / mit Listen und gefärbtem fürgeben hintergangen / und darmit / wiewol kümmerlichen / sich selbst im Gewalt und unsere Amts-Leute in ihrer Unterthänigkeit erhalten. Nun haben sie / als listige Lauren / wol sehen mögen / daß eine solche Violentz auf die Harr den Stich nicht halten würde.

Derowegen sie nach Mitteln getrachtet / wie eines Theils sie sich von der Straff (die nothwendig hätte folgen müssen / laut überzeugnüß ihres selbst eigenen Gewissens) entziehen möchten / anders Theils bey der erschnapten Tyranney bleiben könten: Und nach langer Erwegung haben sie aus Verzweifflung sich zu einer Rebellion entschlossen.

Dieweil sie aber wol gewust / daß sie ohne etwas scheinbaren Prätext für sich selbst in einem solchen abscheulichen Unwesen in dem wenigsten nicht bestehen möchten / auch keine Assistentz von keinen Orten her zu hoffen hätten / haben sie den heiligen Nahmen der Religion zu einem Deckmantel ihres teuffelischen Abfalls von uns / ihrer von GOtt geordneten Obrigkeit / gebraucht / und unter demselbigen Schein etliche Jahr ihre treulose Practicken gebraucht / die man wol um etwas mercken können / jedoch den rechten Grund nicht haben mögen.

Derowegen auch in so wichtigen Sachen sich nicht vergehen wollen. Sie aber haben nicht gefeyret / und so bald sie ihre Gelegenheit erblickt haben sie sich durch eine unerhörte und mehr dann Türckische Mord-That in einen offenen Krieg wider uns / ihre natürliche Oberherren / eingelegt / da sie / neben unmenschlicher Erwürgung einer grossen Anzahl frommer ehrlicher Leute / Manns- und Weibs-Personen / samt unmündigen Kindern / auch unserer Amts-Leute / denen sie Eidspflichtige Treu schuldig waren / nicht allein nicht verschonet / sondern auch allen unaussprechlichen Muthwillen an ihnen begangen / sie gefangen / getaufft / veracht / mit Sachen geschmähet / die nicht zu melden / gepeiniget / gemartert / gefoltert und am Folterseil erschossen / durch die Gassen wie todte Hunde geschleifft / und solchen Hohn und Grausamkeit an ihnen erzeigt / daß es nicht auszusprechen ist.

Diß ist uns an unsern nachgesetzten Obrigkeiten und vertrauten Unterthanen / wie auch vielen Mitgliedern unsers Regimentes / begegnet: Und dennoch muß solches alles die Religio

zum

1621. zum Deckmantel haben / da doch diese (wollen nicht sagen Leute / sondern Teufel) nicht allein keine Religion / sondern auch gar keinen GOtt nicht haben.

Ists aber um die Religion zu thun / warum haben sie Catholische / zu denen sie keinen Grollen gehabt / auch umgebracht ? Warum haben sie Protestierende in der Hauptrebellion in ihren selbst eigenen Häusern beschirmet / biß dieselben sicher aus dem Land kommen mögen ?

Wer wolte nicht sehen / ja greiffen / daß diß kein Religions-Werck / sondern des leydigen Satans Kampff und Kunst sey / der ein Lügner und Todschläger von Anfang gewesen / und sich über seinen HErrn und GOtt überheben wollen. Diß ungeachtet unterstehen diese (ohne Verletzung E. E. Maj. Ohren zu melden) Verräther / Mörder / Diebsbößwichte / durch ehrlose Botschafft und Schickung schier an alle Höf gewaltiger Potentaten / Fürsten und Herren / (deren aber etliche sie / als abtrünnige Schandbuben / weder sehen noch hören wollen) auch durch allerhand erlogene und mit eytel Calumnien ausgefüllte / nicht weniger mit falschen Farben angestrichene Manifest-Schrifften / ja lästerlichen Protestationen / die Welt / hohes und niedern Stands / zu bereden / als ob sie nicht ohne etwas Fugs sich in die höchste Greuel angezogener mörderischen Rebellion gestürzt haben.

Beruffen sich auf die zu Chur liegende Capitulationen / und viel andere Sachen / die nie weder gestoben / noch geflogen / beschweren sich geistlicher und weltlicher Tyranney / die aber sie (sie / sagen wir) geführet / und schändlich usurpiert haben / wie hell an dem Tage / und durch viel tausend Veltliner zu erweisen / die von langen hero und noch unter diesem tyrannischen unleydenlichen Gewalt zu GOTT seufftzen. Was darff es aber viel Beweisens ? Redet nicht die Sach selbst ? Woher hat Doctor Franciscus Venosta sein Gut ? Hat er es ererbt / oder erschunden ? Woher haben die Paribellen ihr grosses Vermögen ? Ist nicht der alte Paribelli ein schlechtes / bettelarmes Bäuerlein in Albosagia gewesen ? Haben seine Kinder und Kindskinder Kauffmannschafft oder andere ehrliche Gewerb und Händel getrieben ? Haben sie es nicht von den armen Unterthanen erschunden ? Und solches sollen dann wir / die Oberherren / gethan haben. Es ist aber hie nicht Gelegenheit / von diesen Sachen weiter zu reden / wie man wol thun könte : Wollen aber E. E. Majest. Ohren damit nicht bemühen.

Diß ist allein darum angezogen / daß E. E. Maj. augenscheinlichen sehen / ja greiffen mögen / wo der Butzen (wie man sagt) im Stroh liege.

Diese und dergestalt qualificierte Leute haben sich nicht gescheuet / wie dann weder Ehre noch Scham bey ihnen ist / vor Päbstlichem Legaten und E. E. Majestät / wie auch derselbigen nachgesetzten Gesandten / die unsers Geschäffts halben beysammen sich befunden / zu erscheinen / mit Intention / in die Aschen zu richten / was zwischen E. E. Majestät mehrmahlen accordiret / und König Philippus der dritte (mildseeligster Gedächtnüß) so viel als Testamentsweise hinter ihme verlassen / samt E. E. Maj. und deren weise Räthe in denen Sachen mit beschlossenen Augen gehandelt / und erst von solchen treulosen Rebellen und Obrigkeit-Mördern Bericht empfangen / das ist / bey den Vättern der Lügen die Warheit suchen solten. O unverschämte Schlangenzungen ! O vergiffte Lügens-Lippen ! Wie dürffen sie sagen / mehr dann hundert und fünffzig tausend Seelen müßten zu Grund gehen / wann sie wieder unter uns Grisonen kommen ? Seynd solche Seelen nicht mehr dann hundert Jahr unter uns gewesen / und dennoch der Freyheit ihrer Conscientzen unangefochten und unverhindert verblieben ? Wie dann solches und kein anders unsere Landssatzungen haben wollen. Wer hat jemalen wenig oder viel sich unterstanden / sie auf einen andern Glauben weder mit Güte noch mit Gewalt zu bringen ? Ist den Ertzrebellen das Heil der Veltlinischen Seelen so hoch angelegen / warum haben sie dieselbige geschunden / geplündert / um Leib / Ehr und Gut gebracht ? Wer will glauben / daß denen die Catholische Religion zu Hertzen gehe / die weder GOtt noch die Welt fürchten ? Sie haben eine weil die Welt mit ihren blauen Dünsten betrogen / jetzt grauet ihnen auch nicht / die hohe Majestät Gottes zu lästern / dessen heiligen Namen sie schändlich mißbrauchen : das heilige rosinfarbene Blut Christi / das sie zur Bedeckung ihrer Schandthaten lästerlich anziehen / der wird seine Rach und Macht nicht weniger gegen ihnen als gegen den Juden erzeigen.

1621.

Sie seynd nunmehr aus allen ihren Thaten mehr dann genug bekant / ihre Laster haben sich von ihren kindlichen Tagen an / von Zeit zu Zeit / also gehäuffet / daß sie dieselbigen selbst nicht mehr ertragen mögen / und kein Wunder wäre / wann sie wie Korah / Dathan und Abiram / hinunter in den Abgrund versincken. Noch vermeynen sie / zu E. E. Maj. und auch zu andern Fürsten und Herren ihren Zugang zu haben / und ihrem lügenhafften Fürgeben Beyfall zu erlangen / die doch nicht wehrt seynd / daß sie der Boden tragen / oder die Sonn anscheinen solle.

Welcher Fürst und Herr wäre seines Stands und Herrschafften versichert / wann man solche Christen-Mörder und abtrünnige Bluthunde dulden / oder ihnen Gehör geben solte ? Kan nicht ein jeder / der seinen Fürsten ermordet / eben auch einen solchen und andern dergleichen Prätext finden / sich wiederum schön zu machen ? E. E. Maj. und alle andere / denen GOtt Land und Leute vertrauet / geruhen / wol für sich zu sehen / daß diß ärgerliche Beyspiel in kein Consequentz gezogen werden möge / und dadurch alle hohe Standspersonen ihrer Herrlichkeiten / ja Leibs und Lebens halben in Gefahr kommen.

Was alle Göttliche und Kayserliche Rechte / alle Lands-Statuten / aller Nationen Gebräuche und Gewohnheiten / über solche Verbrecher disponiren / kan E. E. Maj. nicht verborgen seyn : und

haben.

1622. haben sich darbey die abscheuliche Delinquenten bey den wenigsten nicht zu getrösten einiges Excipirens / Distinguirens / verkehrten Auslegens / Künstlens und Verklüglens / weil diß Laster abscheulicher ist / dann daß man ihme in einigem Wege patrociniren möge.

Ja / sprechen sie / die Religion / die Religion: In Mund nehmen sie zwar die Religion / in ihrem Hertzen aber stecken reissende Wölffe / ja der leydige Satan selbst / der auf das äusserste in ihnen / als seinen auserlesenen Werckzeugen / in der höllischen Tyranney tobet und wütet.

Welche Religion heist Fürsten und Herren / die doch die Religion frey und unbezwungen lassen / dergestalt ermorden / erwürgen / mit allerley Muthwillen im Leben / im Tode und nach dem Tode verhöhnen / verschmähen / verspotten / die in der Erden ruhende Cörper herfürgraben / und an denselbigen erst das Hertz recht wöllen erkühlen? Sind diß Christen oder Türcken? Ja seynd sie nicht gar viel ärger als die Türcken selbst? und dennoch wöllen solche Leute den Namen haben / als ob sie gut Catholisch seyen: Welches ihnen geglaubt werden möchte / wann ihre Schandthaten nicht weit ein anders bezeugten: Aus den Früchten kennet man den Baum.

Derohalben werden weder E. E. Majest. noch iemand anders / er sey gleich eines hohen oder niedern Stands / diesen wütenden Schlangen Ohren zu geben / viel weniger sich ihrer greulichen / abscheulichen Sünden in einigem Wege theilhafftig machen. Dann der gerechte GOtt / ein Herr aller Herren / wird diese scheußliche Rebellion und so viel unschuldig vergossenes Blut ungerochen nicht lassen hingehen.

E. E. Majest. werden biß anhero / also auch fort an / alle Sachen / ihrem beywohnenden hohen Verstand und jederzeit erzeigter Gerechtigkeit gemäß / alles umständlich wol erwegen / und sich diese von GOTT und aller Welt verfluchte Ertzrebellen durch ihre Gottsschändige / schrifft- und mündliche / auf eytel Unwarheit gegründete Einbildungen und unverschämte Protestationen (die über ihre verdammte Köpffe endlich ausgehen werden) nicht irrig / noch von der Einantwortung Veltlins abwendig machen lassen. Sie werden GOtt geben / was GOttes ist / und dem Kayser / was des Kaysers ist: damit ein jedes zu dem Seinigen / und hiemit auch wir zu unsern eigenen Land und Leuten wieder kommen und gelangen mögen / die wir solche von unsern frommen Alteforderen löblich ererbt / und wie sie von Anfang / also auch wir folgends / mit gutem / rechtmässigem Titul / nunmehr über hundert Jahr hinaus / in GOtt und der Gerechtigkeit / als wahre natürliche Landherren / besessen haben.

So wir nun diß bey E. E. Majest. erhalten / als wir in keinen Zweiffel setzen / solches unabschlägig / wie es schon allbereit entschlossen / geschehen werde / kan es anders nicht seyn / dann daß dieses alles / neben Erholung höchsten Dancks / von uns / zu ihrem immerwehrenden unablässigen Lob / und beständiger Besitzung Ihrer Königreichen / ja zu ihrer zeitlichen und ewigen Wolfahrt gelangen und gereichen werde. 1622.

Es geruhen E. E. Majestät / diß alles mit gewohnter Königlicher Mildigkeit von uns gnädigst zu verstehen / und uns in diesen und allen andern zufallenden Sachen in höchsten Gnaden befohlen zu haben / die wir ihnen demütig zu dienen / und in dem Perdono der Rebellen halben zu willfahren in dienstgeflissener Affection gantz geneigt und gutwillig seynd ꝛc.

Was Meyland herbey practicirt.

Hierauf feyrete der Gubernator zu Meyland auch nicht / und unter dem Schein einer privatsach that er einen Meyländischen Hauptmann nacher Chur spedieren / des Namens Julius Cæsar Cisari, der vor dem Stands-Rath furbrachte / wie Duca di Feria ihm bey genommenen Abschied eröffnet / daß / wann die 3. Pündte wegen des Veltlins Gesandte zu ihm schicken würden / wären Mittel zum Vergleich obhanden / die protestirende Religion allein darinn nicht begriffen: Zugleich / wie er in Verwunderung stehe / daß man in Pündten dem Gressier Glauben gebe / dessen König in grosser einländischer Unruh stehe / und in keiner Möglichkeit / dißmal Hülff dahin zu senden / also / daß durch einen neuen Krieg Pünden / weil darinn keine feste Orte / allerdings in die Verwüstung könte gelegt werden. Der Fr. Amb. ward mal content, bekam diß alles auf Begehren in Schrifft. Vorgedachter Meyländer berührte auch die Feindthätlichkeiten der Besatzung in Cleven an die Gräntzorte des Cumersees / welche einen Anschlag über Cleven selber verursachet / also / daß sich der Capitain Vasall vom Serbellonischen Regiment mit den Neapolitanern verglichen / Cleven zu überfallen / und auszuplündern. Der Anschlag solte den 24. Augustt effectuirt werden: aber es hat dem Vasall übel ausgeschlagen / dann er mit vielen andern geblieben / und haben die Neapolitaner zum Tantz nicht kommen wollen / da sie die Flüchtigen gesehen: da wurd entdeckt / daß die Papistischen Clever mit einem rothen Nestel zum Kennzeichen sich sollen erzeigen. Und weil etliche Engadiner und vertriebene Veltliner in das Malenckerthal / so auf Sondrio ausgehet / gefallen / und viel beuten gemacht: Hat auch damaln unter condotta eines Veltliners Gio: Maria Paravicin von Ardenn / dem fürnehmsten Rebellen ein Einfall in das Engadin geschehen sollen / der aber die Execution nicht vollstrecken dürffen. Dessen ist der Duca di Feria berichtet / und von ihm die Restitution des Veltlins begehrt worden.

Uberfallung Cleven.

In diesem Verlauff lässt sich Oberster Balderon vermercken / der läst durch einen Abweg das Castel Taraspi mit aller Nothwendigkeit versehen / dessen Intent ist bald darauf ausgebrochen. Im Lande zwar war alles einig / aber auf den Nothfall da waren von einen jedem Pund 4000. Mann ausgeschossen / die alle Stunden in Bereitschafft seyn solten / welches Gressieren gar nicht gefallen: Es continuireten auch allerley Discursen / und insonderheit ließ sich Pabst Gregorius XV. auf ein neues zur Interposition anmelden / und giengen die Meynungen lauffend dahin: Man solte entweder die Possess selbst mit den

Waffen

1621. Montholon interponirt sich auch.

Pündner ergreiffen die Waffen. Ertzhertzogs Klag.

Greffier warnet vor Waffen-Gewalt.

Es ziehet Volck zusammen.

Gewalt im Veltlin.

Tag zu Ims continuirt.

Die Pündner ziehen fort.

Richten wenig aus.

Waffen suchen / darbey Venedig sich möchte interiren / oder mit Feria tractiren. Der Fr. Ambass. Montholon kont leichtlich hieraus vermercken / daß diese discursi bald zu einem Effect würden auslauffen: Berufft hierüber die protestirende Orte der Eidgenoßsch. nacher Bräungarten an das Rüß / vermahnet die Pündner zur Ruh und durch die Eidgenossen zur Gedult / weil der Madrilische Tractat den Fortgang haben werde / deme der zu Zürch residierende Venetianische Leonelli auch zugestimmet. Einmal ward gerathen / Pünden solte dißmal nichts moviren / oder man solte sich mit Feria vergleichen: Aber die Waffen zu brauchen / ward den 13. Sept. concludirt / und daß alle die Fahnen in gröster stille im Engadin solten zusammen stossen. Diese Bereitschafft konte so heimlich nicht gehalten werden / der Ertzherzog bekam dessen Grund / beklagte sich / daß man die zu Ims angehebten Tractaten nicht fortsetzte / und wo man wider das Veltlin etwas würde fürnehmen / müste er sich auch einmischen. Dem Ertzh. ward geantwortet / man begehre nichts wider die Teutschen Oesterreichischen Lande zu tentiren / wann man sie von dannen auch nicht werde beunruhigen.

Dem Fr. Amb. Greffier wolte hierinn nichts guts traumen / rüstete sich also zu seinem verreisen / unterm schein / er wolte mit dem Nuntio conferiren / und that die stände vermahnen / nichts gewaltthätigs fürzunehmen / dann solches würde den tractaten präjudiciren / und die Spanischen erfreuen.

Hiezwischen kamen 6000. Mann zu Ilantz zusammen / die mit Wehr und Waffen / nothwendiger Munition / Proviant übel versehen waren / vor dem Aufbruch ward ein Deputirter in die Evangelische Orte abgefertiget / selbe des Vorhabens zu berichten: demselben wurd dieser unzeitige Aufbruch zum höchsten mißrathen. Der erste Strudel ergieng über Joseph von Capaul / gewesenen Landshauptmann im Veltlin / dann er ward erschossen / und sein Hauß rein ausgeplündert / war vieler Sachen im Verdacht / durch das Straffgericht examinirt und bandissiert.

Im October ward der Conferentz zu Ims wiederum ein Anfang gemacht / da gaben die Pündnerische Deputierte auf die zuvor eingeführten Begehren und klagen weitläufftige Antwort: Protestierten / daß man gegen Tyrol nichts zu tentiren gesinnet. Der Ertzherzog ward dessen berichtet / und solte D. Lindner hierüber eine Antwort formieren. Hiemit waren nicht wenig Tage verschlissen / dann weil der Pündner Marsch erschollen / hat man in Tyrol das Volck gemustert; Balderon befestigte sich an den Grentzen / und wurde Volck in Montasure gelegt.

Die Pündner ziehen fort.

Der Pündner Volck in 12. Fahnen / unter 3. Obersten / Jacob von Casut / Hartmann Planta und Johann Peter Guler / zogen in das Luwiner-Thal / auf Worms (Bormio) zu / welchen Flecken sie nach geringem Verlust erobert / aber die Vestung konten sie nicht bezwingen / darinn Octavius Sforzia gelegen: der hat mit Schiessen und Ausfallen Schaden gethan / auch durch Feuerwerffen den Flecken angestecke / daß die Pündner daraus weichen musten / aus welchem sich zuvor die Inwohner in die Berge gelassen. In dieser Occasion ist der Obriste von Planta neben andern geblieben. Den 15. Oct. der Duca di Feria in das Veltlin gezogen / da sich der Zeit ein Erdbeben vermercken lassen / der Himmel sich roth erzeiget auch streitende Wolcken sich sehen lassen. Die Pündner rückten hierauf wiederum in das Engadin / weil sie nicht bastant fortzusetzen: zu dem Duca di Feria aber begaben sich der Obriste Baldero / Mor und Planta: da war der Krieg wider die Pündner beschlossen.

1621.

Feria zieht auch fort.

Pündner weichen.

Oesterreich werden darvon warnet.

Der Tag vergehet.

Oesterreich fallt ein.

Der Pündner Zurückmarsch ist alsbald in Tirol erschollen / und die Zeitung gen Ims kommen: da die Ertzherzogischen Commissarii / die zuvor im Schrecken gestanden / neuen Muth gefasset / die Sprach geändert / und den Deputierten eröffnet / wie sie zur Verlängerung des Stillstands keinen Befehl empfangen / aber wol einen ausführlichen Bericht / was massen sie / die Pündner / in viel Wege die Erbvereinigung übertreten: und wolten hiemit eine Cathegorische Antwort haben auf alle ihre prætensiones: Oesterreich seyn des Rechten also verfasset / daß es keiner andern Decision oder Ratification nicht vonnöthen: das war die Antwort auf die Anerbietung des Rechtens der Erbvereinigung gemäß: Also kam man unverrichter Sachen voneinander / und muste Gewalt für Recht gehen: Dann die Oesterreicher thaten den 28. Oct. einen Einfall in das Unter-Engadin / und zuvor in das Prettigäu / welchen man zum Antritt das Salz abgeschlagen. Obrister Brion hatte das Commando gegen Prettigow / und geschah der Einfall unversehens bey dem Klösterlein.

Pündner erholen sich.

Dem Feind / der wie ein Waldwasser daher kam / geschah ein schlechter Widerstand / es ward niedergemacht / wen man angetroffen: Das Schwert wütete gegen Weibs- und Mannspersonen / gegen jungen Kindern und grauen Köpffen ohn Unterschied; das Feuer aber in den Wohnungen / nachdem man den Raub daraus genommen. Der Sturm gieng alsbald durch das ganze Land: Die überblebene Prettigäuer begaben sich über den Fluß / die Lanquart genant / und warteten auf die von Davos / welche die Waffen genommen / und den Nothleydenden hertzhafftig zu Hülff gezogen: Die Führer waren / Johann Sprecher / Andreas von Florin / Georg Jenatsch / Meinrad Buol ꝛc. und ward der Feind mit Ernst wieder zurück getrieben: Der Feind hat hiezwischen mit Schiessen Lärmen bey S. Luci Steig erwecket / da die von Zürch ihren Posto hatten / die auch die gantze Nacht in Waffen gestanden / und also dem Prettigäu die Hülff nicht zuschicken können.

Oesterreich im gleich.

Der Obriste Balderon / Feld-Zeugmeister Stendel und Obrister Rudolff Planta / die sich zu den Oesterreichern begeben / hatten bey 8000. Mann beysammen zu Roß und Fuß / von unterschiedlichen Völckern / mit allen Officirern / in das Engadin zu gehen: Der Anfang geschahe bey der Brück S. Martin / Ternen ꝛc. und ward eine Brück über den Inn bey dem Sauerbrunnen vom Feind gelegt / darüber die Völcker zo-

hen.

1621.

gen. Die Unter-Engadiner/ ob gleichwol sie an unterschiedlichen Orten dem Feind dapffer abgewehret/ darbey sich auch die Weiber mannlich erzeigten/ haben sie doch endlich weichen müssen: dann der beste Theil der Mannschafft war erschlagen / oder verwundet: ein Theil begab sich in die Flucht: die überbliebenen/ weil an vielen Orten die Häuser im Rauch aufgiengen / schickten zu Balderon/ und suchten den Frieden: der gröste Ernst geschach den 29. Octobris / und sind auf der Tirolischen Seyten über hundert Mann geblieben / und eine gute Anzahl beschädiget worden.

Feria komt auf anderer Seyten.

Den 29. rückte der Duc di Feria auf seiner Seyten an das Gestad des Sees Megola mit seinen Völckern / und ward der Anfang gemacht mit der Entleibung eines protestirenden Mannes. Bey dieser Armada waren viel vornehme Spanische und Jealianische Herren / auch etliche Rebellen aus dem Veltlin / der Marsch gieng auf Cleven richtig. Obrister Baptista von Salis neben Capitän Risa von Salis rüsteten sich zur Gegenwehr / und vermahneten die benachbarten Communen zum Succurs: aber der Gewalt war zu groß / also / daß die Pündner weichen mustẽ: dadurch der Feind in Cleven kommen / allda etliche Papisten sind niedergemacht worden / die alle Sicherheit gehoffet / der Protestirenden Häuser wurden spoliret / und etliche gefangen genommen. Den Pündnern setzte man nach durch das Pergel / das Weiber-Volck wurd außgezogen / Castelegna / Bondo ꝛc. werden außgeplündert / und eingeäschert: die Stück aber / die man der Orten gefunden / wurden nacher Meyland geführet. In diesem Jammer läßt der Duca di Feria zu Cleven das Te Deum laudamus singen / dem die Papistischen Einwohner im Unglück ihrer Oberherren eyferig beygewohnet.

Cleven eingenommen.

Duca di Feria gibt Frieden.

Die im obern Pergel und Soglio ersuchen den Duca di Feria um Frieden / welcher ihnen durch den Graffen von Zerbellona / dem das General-Commando über Cleven vertrauet war / versprochen worden / wann sie von der Protestirenden Religion würden abfallen: mußten auch ihren Predigern Plinium Paravicinum gefangen übergeben/ der in die Inquisition nacher Meyland geschickt worden. Die Stadt Chur und andere Communen des obern und Gotteshauß-Bunds / die das Fürbrechen des Feinds vorgesehen / schickten zum Duca di Feria um einen Stillstand / das that auch der Zehen Gerichts-Bund. Von den zweyen Bünden begehrte er Deputirte: diesem aber folgte zur Antwort / daß er dis mit dem Ertzherzogen communiciren wolt. Die im obern Engadin hatten ihre Deputirten bey Balderon von Serradal zu Schuls: weil sie aber nicht auff alles einwilligen wolten noch konten / ward der March in das Ober-Engadin erkennet / worauf man articuliret: daß sie die waffen solten ablegen / die man folgends in Tyrol abgeführet: daß sie mit dem untern Engadin und acht Gerichten kein Verständnüß nicht haben sollen: den OEsterreichern allen Vorschub zu thun ꝛc.

Chur begehrt Stillstand.

Vom obern Engadin.

Vom untern Engadin.

Hierauf schickte Obrister Balderon seine Instruction de Dato Jnßbrück den zwantzigsten Octobris 1621. nacher Chur: der Jnhalt war: Weil die Unter-Engadiner und Prettigäuer sich in viel Weiß und Wege vergriffen / das Unterthanen nicht gezimet / als sey der Befehl vom Ertzhertzoge gegeben/ solche zum Gehorsam zu bringen ꝛc. Mit den übrigen Bunds-Leuten aber / so fern sich die mit diesen Rebellen nicht werden einmischen / begehre man die Erbvereinigung zu halten. Diese publicierte Instruction hat viel Gemüther von den Engadinern und Prettigäuern abgewendet. Chur und andere Communen schickten Deputierte zum Obristen Balderon / welchen auch die von Davos und andern Gerichten gefolget. Die Stadt Zürich / derer Obrister der Steiner war / vermahnete die Pündner zur Einigkeit / und erbote sich / ihr Regiment im Land und in ihren Diensten zu lassen / wann sie es werden begehren / welches inständig von dem Zehen-Gerichtes-Bund begehret / von den andern auch nicht ausgeschlagen worden: den Churern aber war nicht zu rathen: dann von denen zu Meyenfeld ward von Oesterreich der Paß begehret: und weil das Regiment von Zürch unwehrt worden / hat sich das nacher Ragatz und fürter nacher Hause erhoben / das ein gantzes Jahr auf der Züricher Zahlung im Land war erhalten worden / darum verwahrten die von Meyenfeld und etliche Prettigäuer wenig Tage den Paß allein.

Man schickt zum Balderon. Zürich erbietet sich zur Hülffe.

Davoner bezwungen.

Obrister Balderon that den acht Gerichten gute Versprechungen: Davos aber wurde in der That außgeschlossen: dann die Oesterreichischen Völcker kamen dahin und fiengen an / etlich Häuser zu spoliren: Die Waffen und Fahnen mußten sie übergeben / und schweren / dem Ertzherzogen und Hause Oesterreich / als natürliche Unterthanen / gehorsam und getreu zu seyn / welchen Eyd auch andere Communen geleistet / und darüber ihre Schirm-Briefe bekommen.

Harte Processus.

Hierauf rückte Rittmeister Brion mit seinem Reg. zu Roß und 6. zu Fuß / aus Monasun durch das Prettigäu in die Herrschafft Meyenfeld / da zuvor die Einwohner alle ihre Waffen neben sich gelegt / die man in das Schloß in Verwahrung genommen. Obrister Balderon ließ in Prätigäu seine Neigung gegen den Lands-Leuten ziemlich aus: einen ehrlichen Mann prügelte er biß aufs Blut / einen andern / der auch nacher Worms gezogen war / den ließ er entblössen / daß er anders nichts zu erwarten / dann einen kalten nicht verdienten Streich: der Priester vermahnte ihn zur Beichte: er beichtete seine Sünd dem barmhertzigen GOtt / ward darüber ein Ketzer gescholten / er begehrte noch so viel Zeit / daß er könte das heilige unser Vater sprechen: und da er gebetet / dein will geschehe auf Erden wie im Himmel / da hat einer von Soldaten lästerlich geruffen: Nicht soll GOttes Will / sondern der unsere geschehen / diese Gotteslästerung ward nur in ein Gelächter gezogen. Jn dem hat man für diesen ehrlichen Mann / Martin Michael / Ministral zu Sevis / gebeten / und ist ihm das Leben geschenckt worden. Den 19. rückte Obr. Balderon in vier Dörffer / als Zizers / Trimmis ꝛc. und den 21.

1621. Baldern kommt nach Mayenfeld

nacher Meyenfeld/ da er der Obrigkeit und Bürgerschafft scharff verwiesen/ daß sie ein gantz Jahr das Regiment von Zürich beherbergten/ als des Hauses Oesterreich öffentliche Feinde: also / wann sie unter ihrer Fürstl. Durchl. Botmässigkeit wären/ wolte er die höchlich straffen: Aber er wolte sich mit ihnen leidentlich halten: Sie solten das Volck mit Speiß und Tranck versorgen. Die übrigen Völcker wurden zu Fläsch/ Malans und Jenins einlogiret: allerseits wurde grosser Muthwillen und Gottslästerung getrieben: die Messe wurde eingeführet/ die Schantzen auf der Steig wurden niedergerissen/ das Schloß zu Mayenfeld wurde besestiget/ und wurde ausgegeben / Oesterreich werde diese Herrschafft nicht mehr/ wegen deß nahmhafftigen Passes/ aus den Händen lassen/ man begehrte auch die Stück von Chur zur Defension/ welches aber abgeschlagen worden. In diesem neuen Jammer haben sich viel ehrliche Patrioten aus dem Land begeben/ und anderswo Unterschleiff gesuchet/ da man insonderheit den Herren Predicanten nach dem Leben gestellet/ deren auch nicht wenig wunderbarer Weise darvon/ und zu seiner Zeit wieder bey ihren Gemeinden ankommen: andere aber haben grosses ausstehen müssen/ unter denselben war Herr Blasius Alexander/ der wolt sich mit andern durch die Gebürge deß obern Bunds in das Land Glaris begeben/ der ist aber auf deß Orts von Glaris Botmässigkeit gefangen / und den Oesterreichern nacher Meyenfeld geliefert worden: da ihn Hauptmann Rudolpf Plant ersehen/ hat er ihn einen Mörder genennet: dieser aber ihn/ den Plantam / einen Ertzverräther. Er habe keinen Mord nie begangen/ aber sich unterstanden das Vatterland von treulosen Leuten zu saubern/ die da Stiffter gewesen deß Blutbads im Veltlin ꝛc. gab auch seiner Religion halber den Anwesenden resolvirten und wolgegründten Bericht. Dieser wurde hierüber nacher Gutenberg und fürter gen Insbruck geführet/ da er nach langer ausgestandener Gefangenschafft den 23. Dec. Anno 1622. die rechte Hand mit dem Haupt verlohren: welchen Todt er gantz unerschrocken und mit eyferigem Gebet außgestanden/ nicht ohne der Umständer grosse Verwunderung.

Emigratio von Pfaltzern

Von den acht Gerichten und ihrem Zustand

Ein groß Unglück hat in allweg die acht Gerichte getroffen. Im Land waren sie disarmiret: sie muste versprechen, mit niemand keine Correspondentz zu haben: sie muste schweren als erbgehuldigte und natürliche Unterthanen/ denen man Schutz und Hülff versprechen: die Soldaten tribulirten männiglichen: die armen Bauren haben sie gleich den Pferden geritten/ das Brod vom Maul genommen ihr Vich geschlachtet/ und alles aufgezehret/ daß viel vom Hunger gestorben/ hat auch das Heu in Milch und Wasser gesotten/ zur Nahrung müssen gebraucht werden. Etliche/ so aus dem Land aus Hungers-Noth wegen Freyheit der Religion gezogen waren/ und sich in Teutschland begeben/ die waren aufgefangen/ im Krieg zu dienen wider die Religions-Verwandten gezwungen/ etliche jämmerlich nieder gemacht worden.

Gveffier gehet nach Lucern.

In diesen Trübsalen hat sich der Französische Ambassador Gveffier nacher Wallenstadt/ in der herrschafft Sargans gelegen/begeben/ weil er gehoffet/ die Oesterreichischen Waffen würden weiter nicht dann in das Pretigäu gehen: weil aber die weiter gerückt/ hat er sich auch zurück nacher Lucern gemacht. Er hätte gern gesehen/ daß die 2. übrigen bünde als der Gotteshauß- und Oberbund/ sich dem verbrechen den Oesterreichischen Gewalt hätten widersetzt/ und bracht den mörderischen Tractat wieder auf die Bahn: aber er wurde von niemand gehöret/ Den Eidgenossen konte dieser Einfall gar nicht wol gefallen/ und giengen alle ihre Gedancken dahin/ durch eine friedliche Accommodation den Pündnern Ruh zuschaffen: darzu wird der Päbstische Nuncius und der Frantzös. Ambassador Montesolon gebraucht/ da aber dieser ihm nie konte einbilden/ daß die Sachen in so weiten terminis wären / und daß auch die zwey übrigen Bünde solten mit Meyland tractiren/ und also die Frantzösische Bündnuß auf eine seyte gesetzt werden/ wie es bald darauf geschehen/ als wurden die Jahr mit unterschiedlichen Conferentzen zu Zürich und Baden zugebracht. Zu Baden insonderheit wurde dieser Abschied getroffen/ daß sie die Eidgenossen/ um eigner höchster Gefahr/ und allerschädlichsten Consequentzen wegen / nicht könnten zu lassen/ die löbliche Bünde/ weder unter ihnen selbst/ noch von dem eidgnossischen Ende/ als ein starck Oberglied/ zu trennen: schickten auch deßwegen ihre Gesandtschafften nacher Ensißheim/ Meyland und Franckreich.

1621.

Eidgenossen gehen auf die Güte

Baadische Abschied.

Oesterreich proscribiret etliche Pündner.

In währenden diesen Handlungen wurden von Oesterreich nahe in die 50. Bundleute/ alle vornehme Leute/ proscribiret/ von allen 3. Bünden / und ist von den Edgenossen begehrt worden/ daß man dieselben solte heffen/ und heraus geben/ die aber bey Mitverbündeter Hülff und Schutz gesuchet: diß Begehren aber wurde ausgeschlagen.

Ertzhertzog entschuldiget den Fall.

Nacher Ensißheim war die Gesandtschafft von nöthen/ weil Ertzhertzog Leopold nicht nur eine ernstliche Missiv an die vier Städte lassen abgehen/ in welcher er allen verlauffnen Gewalt/ mit Fürwendung habenden Rechten/ verthätiget/ und die Ursach auf die Pündner selbst geschoben/ wegen deß Schlosses Remus da sie spoliret: sondern auch nacher Baden Christian Schmidlein seinen Rath/ abgefertiget / der eine fernere Entschuldigung abgelegt wegen des geschehnen Einfalls mit grossem Syncériren/ die Erbvereinigung unverbrochen zu erhalten. Die Delegirte erhielten von Ihrer F. D. den 3. Dec. 1621. Audientz / da sie in ihrem mündlichen Fürtrag für empfindlich angezogen die Fortification gegen Rogatz/ die Sperrung der Commercien / die Sendung frischer Völcker um Veldkirch und Vanckhargen: aber es wurden alle excusiret/ und die erforderte Defension gehorsamer Lande eingewendet / die übrige Beantwortung sey den Kayf. und Kön. Majestäten/ als höchstinteressirten/ zu deliberiren heimgestellet. Und weil zu der Zeit Graf von Mannußfeld mit einer ansehnlichen Kriegs-Macht sich zu Lauterburg befunden/ haben sich etliche Gesandten zu ihm begeben/ und ersuchet/ deß Elsasses zu schonen / weil die Eydgnoßschafft von dannen ihre Nahrung habe. Die Gesandten wurden Freundlich empfangen: darbey aber auch ein

Eidgenossen regen ein mehrers.

Wird abermahlen entschuldiget.

Gesandte bey Mannßfeld.

Verweiß

1621.

Verrichtung zu Meyland.

Verweiß eingenommen / daß sie ihnen von Oesterreich den rechten Arm / nehmlich Pündten / abschneiden lassen.

Die Gesandschafft nacher Meyland geschach von allen 13. Orten zu dem Duca di Feria, Meyländischen Gubernatorn: zu demselben kamen auch die außgeschoßnen von den Pündnern: die vermeldeten / wie sie eine Tractation angefangen / aber weiter die Sach nicht bringen mögen / weil sich der Hertzog erkläret / er könne das Veltlin nicht restituiren ꝛc. begehrten also der EidgenossenRath / der dahin gezielet / daß sie den Hertzog ersuchen solten / diß Kriegsvolck mit anderer beschehner Neurung aus dem Veltlin / Wirms und Cleven abzuschaffen: in das vorige Wesen zu stellen: und solches den Pündnern wieder einzuräumen / auch zu mehrerer Tractation den Weg zu machen.

Des Feria Resolution.

Auf der Eidgenossen Fürtrag folgte die Antwort: daß der Hertzog eine grosse Begierd habe / den Eidgenossen alle mügliche Satisfaction zu thun: in Pündnerischen Geschäfften aber würde der Eidgenossen Fürbitt allzeit in Obacht genommen werden: insonderheit / was den begehrten Stillstand der Waffen betreffe / wolte er darvon mit Ihrer Fürstlichen Durchl. Ertzhertzogen Leopoldo / handeln: wegen Abführung des Volcks stünde er mit den Pündnern im Tractat: und wolle ihnen den freyen Kauff zulassen. Der Hertzog tractirte diese gesandten gar herelich / und gab ihnen einen freundlichen Abschied.

Continuation Pündterischer Tractaten.

Die Pündner continuirten hierüber ihre Tractaten / und wurden auch die beschlossen: welches den Frantzösischen Ambassadoren gar übel gefallen / wolten auch darbey die Eidgenossen in Verdencken fassen: aber der Pundner Erklärung gab allen das Liecht: da sie vermeldten / daß weder Gevssier noch andere in Beförderung des Madritischen Tractats und erforderten Zusprungs sich / wie man gehoffet / erzeiget: Hiemit sie ohn ihre jetzige Tractaten wären in äusserster Gefahr gestanden: Franckreich sey gebührender massen vorbehalten.

Meyländische Capitulation für Pündten.

Die Summa aber dieser Meyländischen Capitulation bestehet: 1. In der Freyheit und Förderung der Catholischen Religion. 2. Den Gregorianischen Calender / Concilium zu Trident und die Bulla des heiligen Nachtmahls solle man annehmen. 3. Die Päbstlichen Bullen sollen exercirt werden. 4. Die Abtrünnigen werden nimmermehr aufgenommen. 5. Es soll dem Bischoff alles / so ihm genommen / restituirt werden. 6. Durch ein offen Edict wird den Gemeinden alles wissend gemacht / was in vorgehenden fünff Puncten beschlossen. Der 7. Articul begreiffe die Ursach / warum Worms eingenommen. 8. In der Grafschafft Cleven soll allein der Römisch Catholische Glaub exercirt werden. 9. Wer nicht Römisch Catholisch / soll von Cleven wegziehen. 10. Die Ausgezognen mögen im Jahr dreymahl ihr Rent und Gülte einziehen. 11. Der Kirchen entfremdte Güter sollen wiederum restituirt werden. 12. Die Kirchen-Güter / so die Predicanten genützt / sollen wieder gezogen werden. 13. Pergel wird dem Gotteshauß-Bund untergeben. 14. Die Wahre zu Cleven soll geschlossen / aber eine andere zu Sassocorbie erbauet werden. 15. Zu Cleven sollen alle Päbstliche Decreten ꝛc. angenommen werden. 16. Kein Theil soll zu des andern Schaden fremd Volck in ihren Landen durchziehen lassen. 17. Der König will den beyden Bünden im Nothfall mit Volck und Geld beyspringen. 18. Die zwey Bünde versprechen dem König ewigen Paß zu geben. 19. Die Pündner erlangen den Paß im Hertzogthum Meyland. 20. Die Pündner dürffen zu Meyland allerhand Victualien kauffen. 21. Sie mögen ohn Entgeltnüß kauffen und verkauffen im Hertzogthum. 22. Den Meyländern wird vergönnet / in Pündten allerley Victualien zu kauffen. 23. Zu Kriegs-Zeiten will der König die zween Bünde mit allerley Victualien erhalten. 24. Zwantzig Fähnlein Fuß-Volck mögen im Nothfall für das Hertzogthumb in Pündten geworben werden. 25. Die Pündner sollen nicht wider Meyland oder andere Ihrer Königlichen Majestät Plätze kriegen. 26. Nach dem Ort / da der Contract geschicht / soll Recht genommen werden. 27. In Strittigkeiten soll jeder Theil vier Schiedleute geben. 28. Wer auf die Galeeren wird erkant / soll von dem Gubernator angenommen werden. 29. Der König verehret den zween Bünden und der Herrschafft Meyenfeld jährlich 1500. Ducatoni. 30. Auch für acht Knaben im Studio zu Meyland oder Pavia ein Stipendium von siebenzig Cronen. 31. Der sichere Paß für die Wahren ist auch beschlossen. 32. Alle künfftige Aufrührer sollen abgestrafft werden. 33. Diese Capitulation soll wie die Eidgenössische verstanden werden. 34. Diese Bündnüß ist dero / so mit Franckreich vor diesem von Pündnern beschlossen / gar nicht nachtheilig. 35. Spanien behält ihnen vor die Erb-Eynigung mit dem Hause Oesterreich. 36. Diese Capitel sollen beyderseits ratificiret werden. 37. Alle Capitel sollen die Pündner auch gegen dem Hause Oesterreich halten. 38. Die Capitulation wird von den Partheyen zu halten versprochen.

Die Capitulation vor Veltlin und Worms.

Die überkommnüß aber und Capitulation / so das Veltlin und Grafschafft Worms betrifft / hat folgende summarische Articul. 1. Man soll alle Mittel eines künfftigen Auffstands stillen. 2. Veltlin und Worms versprechen / alle Jahr den Pündnern 25000. Cronen zu 24. Batzen zu geben. 3. Wo eine Verweylung wäre / soll diß die Cammer zu Meyland zahlen. 4. Dem Bischoff soll hiervon sein Deputat alle Jahr ordentlich folgen. 5. Gute Correspondentz und Nachbarschafft soll beyderseits gehalten werden. 6. Der Paß / allerley Wahren ein- und auszuführen / ist vergönnet. 7. Die Protestirenden des Veltlins sollen ihre Güter in sechs Jahren verkauffen. 8. Worms und Veltlin sollen keinen Zoll auffiegen. 9. Beyde Bünde sollen zollfrey seyn. 10. Veltlin soll den freyen Paß geben. 11. Die Kauffleute mögen ihre Wahren durch Cleven oder Veltlin schaffen. 12. Freye Vieh-Weid ist

1621.

in dem Veltlin vergönnet. 13. Die legirten Güter der Protestirenden / zu Aufenthalt der Prediganten / mögen verkaufft werden. 14. Strittige Sachen sollen unpartheische Catholische erörtern. 15. Zween erbetene Sätz sollen gebraucht werden. 16. alle Contracte sollen bestehen. 17. In den verlegnen Urtheilen soll eine geschwinde Execution fortgehen. 18. Die Protocolla und alle Instrument sollen ihren Herren zugestellt werden. 19. Die Schuldforderungen mögen / wie von alters hero / eingebracht und eingezogen werden. 20. Die Soldaten sollen Niemand beschwerlich seyn. 21. In der Capitulation begriffen / wollen die Partheyen halten.

Capitulation zwischen Oesterreich und obern grauen Bund.

Der dritte Vertrag / zu Meyland aufgerichtet / ist zwischen Ertzherzog Leopold zu Oesterreich und obern grauen und Gotteshauß-Bund / samt der Herrschafft Meyenfeld / und begreifft 1. Die Restitution der Geistlichen. 2. Die Ubergab der acht Gerichten untern Engadins / Münsterthals ꝛc. 3. Freyen Durchzug. 4. Hauptmann Rudolph Planta soll beschirmet werden: Der Davoser / Malanser / Tußner und andere Urtheile aufgehoben. 5. Die Posten durch die Bünde fördern. 6. Die Strittigkeiten sollen durch einen Obmann gerichtet werden.

Capitulation mit Chur.

Den vierdten Vertrag betrifft / die zwölffjährige Besatzung in der Stadt Chur und Mayenfeld / auch auf den Päſſen zu erhalten: welchen Vertrag Ertzherzog Leopold / benebenst dem Bischoff Johann von Chur / für sich und das Stifft mit den beyden Bünden / dem grauen und Gotteshauß-Bund / in Churwalden / und der Herrschafft Meyenfeld / um den 16. Januarii 1622. dergestalt aufgerichtet / daß leydentliche und nothdürfftige Besatzung / auf Ihrer Durchleuchtigkeiten Bezahlung / zwölff Jahr lang / in der Stadt Chur / im Schloß und der Stadt Meyenfeld und auf allen Päſſen / wie es vonnöthen seyn möge / zur Versicherung des freyen Handels und Wandels / auch Ihrer Durchleuchtigkeit Herrlichkeiten / Rechten und Gerechtigkeiten / dergestalt unterhalten werden solle und möge / daß sich diese Besatzung in keinerley andere / als diese Defensions-Sachen / mische / von den Pündnern / was zu menschlicher Unterhaltung und Nothdurfft nothwendig / empfange / und wenn die Zeit der zwölff Jahr umgelauffen / oder es entzwischen nützlich seyn solte / die Besatzung abzuthun / oder länger zu behalten / daß alsdann dieser Vertrag verneuert werden möge: Der nachmals den 16. Januarii unterschrieben und besiegelt worden vom Duca de Feria, als Mediatoren und Intercessoren bey Königlicher Majestät zu Spanien / und an statt derselben von Carol Strädeli von Montaia / an statt Ihrer Durchleucht. Johann Alexander Viatelli / di parte del Serenissimo Archiduca, und von Johann Flugio von Aspermont.

Conclusio anni.

Bey diesem biß dahero erzehlten Verlauff Pündnerischer Sachen wollen wir es nun für gegenwärtiges 1621. Jahr verbleiben lassen / und von vorgesetzter unterschiedlicher Capitulationen / auch Ertzherzogischen Vertrags Confirmation und Acceptation / auch was aus und nach andern mehrers erfolget / in folgenden 1622. Jahr melden: Inmassen die Frantzösischen Gesandten / als Tertii nomine intervenientes, alsbald darwider protestiret haben.

1621.

Staden in Holland richten eine Schifffahrt und Handlung nacher West-Indien an.

Weil in dem zwischen Spanien und den Staden gemachten zwölffjährigen / in diesem sechzehenhundert ein und zwantzigsten Jahr aber zu Ende gehenden Stillstand die vereinigten Niederlande ausgeschlossen gewesen / in die West-Indien zu navigiren und zu handeln / als haben die Staden um diese Zeit eine gewaltige Schiffahrt dahin destinirt und etliche neue Satzungen und Articul / welche die dahin Schiffenden in acht nehmen / und sich darnach richten solten / dieser Zeit verfassen und publiciren lassen.

Grotius erlediget sich aus seiner Gefangnüß

Welcher Gestalt Hugo Grotius / gewesener Pensionarius zu Rotterdamm / in Haffung gezogen worden / haben wir an seinem Ort gemeldet. Als er nun biß dahero / und also über die zwey Jahr / auf dem Schloß Löwenstein versperrt gesessen / ist er endlich umb diese Zeit durch Hülff seiner Haußfrauen / welche bey ihm gewohnet / entlediget worden / und darvon kommen: dann dieselbe ihn in eine Kist eingeschlossen / und unter dem Schein / als wann es Bücher wären / von gedachtem Löwenstein nach Görcum weggebracht: von dannen er sich förters in Mäurers Kleidung auf Walwyck / und von da aus nach Antorf begeben. Darauf hat er ein Schreiben an die General Staden abgehen lassen / darinnen er vermeldet / er hätte seine Freyheit gesucht / und erlangt / daran er gethan / was alle Creaturen zuthun pflegen. Und wolte er sie versichern / daß er nichts thun würde / so den vereinigten Niederlanden nachtheilig seyn möchte. Der Leutenant / so das Schloß Löwenstein und die Gefangenen darinn in Verwahrung hatte / ließ zwar seine / Grotii Haußfrau / als er verstund / daß sie ihm darvon geholffen / in ihres Mannes Kammer einsperren / aber die Staden befahlen alsbald / man solte sie ledig lassen / samt allem / was ihr zuständig wäre.

Graf Moritz stirbet / und Graf Henrich succedirt.

Demnach unter solchem Verlauff das End des Stillstands herbey kommen / hat zuvor / ehe die Feindthätlichkeiten wieder angefangen worden / Ertzherzog Albertus noch einen Versuch thun wollen / ob man zu einem beständigen Frieden / nach Vergleichung aller Strittigkeiten / gelangen möchte / und zu dem End den Canzler Peckium in Holand abgeschickt / seine Meynung daselbsten anzubringen. Derselbe ist / solchem zu Folg / im Monat Martio von Brüssel nach dem Gravenhaag gezogen: aber er ist der Orten schlecht bewillkommt worden / und ihm / sonderlich zu Rotterdamm und Delft / viel Schmach und Schimpff vom gemeinen Pöbel wiederfahren / so nicht allein mit Steinen nach ihm geworffen sondern ihn auch gar in das Wasser stürtzen wollen. Graf Moritz neben andern

Herren

1621. Herren ist ihm biß gen Ryßwick entgegen gefahren/ und ins Gravenhaag einbegleitet/ als er seine Credentzschreiben überlieffert/ und zur Audientz gebracht/ hat er folgenden Inhalts seine Sachen vorgebracht.

Edle und mächtige Herren/ diese letzte Tage deß zwölffjährigen Anstands der Niederlande/ unsers gemeinen Vatterlands/ stellen uns für die Augen die trübseligen Veränderungen/ so sich begeben und erfolgen werden / so bald derselbige Accord seine Endschafft wird erreicht haben/ und allerley neue Vereitschafften beyderseits werden gemacht seyn. Nun ist es an dem/ daß der Durchleuchtigste Ertzhertzog mit grossem Mitleyden betrachte die schwere Inconvenientz und Ungelegenheit/ darein diese Lande durch solche Veränderung abermahls gerathen möchten/ auch nicht unterlassen/ mit Fleiß auf Mittel und Wege zu dencken/ so zur Abwendung derselben dienlich sein möchten / und seynd Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit darzu sonderlich bewegt worden durch ihre Natürliche angebohrne Affection und Begierden zum Friede und Wolstand deß gemeinen Besten/ welches dann auch die vornehmste Ursach gewesen / so Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit zu obgedachter Beständnuß anfänglich angetrieben / als nemlich zur Abschaffung des Kriegs und Vertilgung deß Feuers/ darinn Sie diese Niederlande zur Zeit ihrer Ankunfft gefunden/ und machen Dieselbe ihr keinen Zweiffel/ es werde aus allen Sachen in der Zeit dieses Anstands gnugsam ihre gute Intention vermerckt worden seyn/ wie dann Dieselbe auch vor dieser Zeit den Nutzen dieser Lande anders nicht als darinn zu stehen vermercken können / daß alle Partheyen und Innwoher der Niederlande wieder versammlet und zusammen gebracht würden zu einem Leib und allgemeinem Haupte/ weil es gantz offenbahr/ daß/ gleichwie in voriger Zeit von der Verwirrung / alles in guter Ruhe/ Fried und Einigkeit gestanden / also die Lande deßelben Nutzes viel besser geniessen und theilhafftig werden könnten/ wann die Provintzen diß Orts sich bequemen und verstehen möchten zu einem beständigen und festen Vertrag unter den Gehorsam ihres natürlichen Fürsten.

Dis ist nun das jenige/ so Ihre Fürstl. Durchl. mir anbefohlen/ Eurer E. M. fürzubringen / und freundlich anzumelden: dann Sie vermeynet/ es wolle ihr gebühren/ ehe und zuvor man wieder zu den Waffen schreite / das Ampt eines guten Fürsten zu verrichten/ und euer aller Wohlfahrt zu suchen/ wie dann durch euer gute Resolution allem Blutvergiessen und anderm Elende/ so diese Niederlande so viel Jahr haben ausstehen und erfahren müssen/ zugleich auf einmahl kan gewehret/ und alles gäntzlich abgeschaffe werden.

So fern nun Eure E. Maj. auf diesen Vorschlag ihnen werden belieben lassen / zur Friedens-Handlung zu kommen / erbieten sich ihre Durchl. in solcher Gestalt solche billichmässige Mittel vorzuschlagen/ daß dieselben ein gut Begnügen daran haben/ und nicht allein Ihre gute affection spühren/ sondern auch erkennen sollen/ daß Ihr bißher nichts mehr angelegen/ als daß alles fest und unverbrüchlich/ was sie versprechen/ gehalten werden möchte. Sie wollen auch E. E. M. dessen versichern / daß Ihre Catholische Majestät alles für lieb und angenehm halten und haben werden/ so von Ihrer Fürstl. Durchl. dißfals abgehandelt und beschlossen werden wird.

1621.

Hierauf ist dieses Inhalts Antwort erfolget:

Der Staden Antwort.

Demnach die Herren General Staden der vereinigten Niederlande die geschehene Proposition und Anbringen angehöret / und erwogen/ erklären sie sich/ daß die Hoch- und Freyheit der vereinigten Niederlande ausser allem Zweiffel / wie sie dann über derselben bißher festgehalten / und wider alle die jenigen vertretten / so etwan vermeynet / dieselbe in Zweiffel zu ziehen/ darwider etwas vorzunehmen / oder dieselbe einem andern Fürsten zuzueignen / wie sie dann auch sich in keine Tractation eingelassen / dardurch dieselbe in einigen Zweiffel möchte gezogen werden / auch deßwegen ihre öffentliche Declaration und Erklärung an die Kayserliche Majestät/ Chur- und Fürsten/ auch andere Potentaten deßgleichen auch an Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit selbst gethan / und bezeuget/ daß ihre Lande für eine freye Respublica gehalten und erkant worden von den höchsten Monarchen/ Königen/ Potentaten und Republicken/ welche alle solcher Gestalt mit Ihrer Hochmögenheit viel unterschiedliche Handlungen gepflogen/ auch so fern fest und beständig gehalten / daß Ihre Hochmögenheiten in keine Handlung / weder mit dem Ertzhertzoge / noch mit dem König in Spanien/ sich einlassen solten / ehe und zuvor sie sich deßwegen erkläret/ und öffentlich bezeuget / sie mit Ihren Hochmöglichkeiten tractiren und handeln wolten / als mit freyen Landen und Provintzen / darauf sie nichts zu prätendiren hätten.

Wann dann dieses so klar als der helle Tag/ und der gantzen Welt bekant ist / als will Ihren Hochmöglichkeiten gantz frembd fürkommen das proponiren und Fürbringen deß Cantzlers Peckii / welcher vorgegeben / daß der fürnehmste Nutzen dieser Lande darinn bestehe/ daß alle Provintzen wieder versammlet und gebracht werden zu einem Leib und unter ein Haupt / und daß sie sich wolten bequemen zu einem guten Vertrag / unter das Bekennen eines Fürsten / und wann dann diese Lande ihnen auf solche Weise wolten belieben lassen/ und sich in eine Tractation einzulassen / daß alsdenn der Ertzhertzog solcher Gestalt sich in aller Billichkeit wolte finden lassen.

Wann dann dieser Vorschlag nicht dienlich zur Abwendung und Verhütung aller Beschwerden und Inconvenienten/ darein die Lande durch den Krieg wieder gerathen möchten / zu welchem End dann diese Proposition gethan zu seyn scheinet/ sondern vielmehr das Feuer des Kriegs dadurch möchte angezündet werden / sintemahl dasselbe der vorbekandten Freyheit und Hochheit dieser Lande schnurstracks entgegen / so Ihre Hochmög. biß daher so löbl. und mit schwerem

1621.

Kriegen vertretten / und noch ferner mit GOTTES Hülff biß aufs äusserste mit Gut und Blut zu vertretten gesinnet seyn. Wann auch die obgedachte Proposition gantz irrig und impassirlich / als die gantz und gar wider die Fundamental-Gesetze der Staden / mit dispittirlicher in Zweiffel Setzung ihrer Freyheit / gerichtet / als können Ihre Hochmög. solche unmässige und unnachbarliche Proposition keines Wegs annehmen / sintemahl dieselbe gereichet zu unleidlicher Schmach und Unehren der Herren Staden bey allen Monarchen / Königen / Potentaten und Respublicken / so mit denselben als einer freyen Respublica bißher gehandelt. Müssen demnach nothwendig sich dahin erklären / inmassen sie dann auch hiermit thun / daß alle die jenigen / so etwas zu proponiren sich unterstehen / dadurch die Freyheit und Hochheit dieser Lande disputirlich gemacht / bestritten / oder einem andern Printzen zugeeignet werden möchte / sollen für unrüchtig gehalten / und zu keiner Tractation mit Ihren Hochmög. zugelassen werden. Welches sie dem wolgemeldten Herrn Pecklo zur Antwort wollen gegeben / und noch dieses hinzugefügt haben / daß Ihrer Fürstl. Durchl. aus den vielfältigen Ihr fürgebrachten Klagen / und noch bißher keiner darauf erfolgter Satisfaction / nicht unwissend / daß Ihre Hochm. wol verstehen / daß die Friedens-Tractation von Deroselben und dem König in Hispanien in allen Stücken auffrichtig und treulich habe müssen gehalten werden.

Mit dieser Resolution ist der Spanische Abgesandte wieder abgefertiget / durch einen Capitän von Printz Morizen Leib-Guardi und 15. Musquetirern auf Rotterdamm begleitet / und von dannen auf einem Jagt-Schiff nach Antorff geführet worden.

Dem Stillstand in Niederland wird das Vatet gegeben.

Darauf haben sich die Staden tapffer zum Kriege gerüstet / und viel Kriegs-Volck zu Wasser und Land angenommen / und die Grentzörter und Vestungen mit aller Nothdurfft versehen. Als man nun gesehen / daß der Krieg wieder mit Macht seinen Fortgang haben würde / hat das Land jenseit der Maas / wie auch das Oberquartier von Gelderland / bey den Staden / gegen Erlegung gebührlicher Contribution / damit des ebenen Landes verschonet / und die Handlung getrieben werden möchte / um Salvaguardi angehalten / und solche auf sieben Monat erlanget: Es haben auch viel vornehme Leute aus Braband und Flandern auf zutragende Fälle im Gravenhaag Salvaguardi abgeholet / theils haben sich gar in Seeland häußlich niedergelassen.

Drey Verräther im Gravenhaag mit dem Schwerd gerichtet.

Um diese Zeit sind im Gravenhaag drey Lands-Verräther mit dem Schwerd gerichtet / und ihre Güter confiscirt worden. Der Anfänger und Principal der Verrätherey ist gewesen Jacob Rom / Ammann in Maas und Waal / welcher in währendem Stillstand dahin getrachtet / wie er die Stadt Thiel an die Spanische Seyte liefern möchte / dahingegen ihm verheissen worden / daß er alsdenn Gubernator über solchen Ort mit jährlicher Bestallung von 5000. Gülden sein Lebtag seyn solte / zu dem Ende er deßwegen zu Utrecht mit einem Jesuiten / Wilhelm de Leu genant / lang Unterredung gehalten: Und nachdem alles hin- und her bedacht / hat er / den Anschlag desto baß in das Werck zurichten / Adrian von Einthaus / Schultheiß des Oberamts von Luyck / Elberten / von Borbergen und etliche andere verführet / und mit Gelt erkaufft daß sie ihm zu solchem Vorhaben Hülff zu thun versprochen.

Weil nun gemeldte Stadt mit Guarnison versehen / war der Anschlag also angestellet / daß er / Jacob Rom / den Capitain und vornehmsten Officirer auf einen Sontag zu Gast laden und aufhalten wolte / die andern Complices aber / wann das Volck in der Kirchen / unterwährender Predigt und Gesang sich einer Pforten bemächtigen solten darinn sie dann den Wächter darob auch mit Geld erkaufft / der dem Spanischen Kriegs-Volck so die Nacht zuvor sich in der Still herbey geschleifft / die Losung geben sollen / der Pforten und Stadt sich zu bemächtigen: diese Verrätherey aber ist ein kleines zuvor ehe sie ins Werck sollen gerichtet werden / ausgebrochen / und die Principal-Verräther / wie obgemeldet / ihren Lohn empfangen / die andern sind theils entrunnen / theils des Lands verbannt worden. Diese Stadt Thiel wäre den Spanischen sehr wohl gelegen gewesen / dann sie drey Stunden gehends von Bommel zu Land vier Stunden von S. Andreas Schantze / welche an einem Eck / da die Maas und Waal zusammen lauffen / erbauet / sechs Stunden von Hertzogenbusch / und so weit von der Stadt Graf / item vier Stunden gehends von Utrecht / welcher Stadt man durch eben diß Mittel auch leichtlich hätte können bekommen.

Bündniß zwischen Dennemarck und den Staden in Holland.

In dem dieses also vorgangen / ist zwischen der Cron Dennemarck und den vereinigten Niederlanden eine Bündniß tractirt und abgehandelt / auch endlich den vierzehenden May im Gravenhaag völlig beschlossen / alle Strittigkeiten wegen deß vor diesem aufgesetzten und ersteigerten Zolls im Sund verglichen / und darauf stattliche Panquet gehalten worden.

Mit den Venedigern ist auch die Bündniß erneuert / und selbige Abgesandten gleichfalls sehr stattlich im Gravenhaag empfangen worden.

Etliche Ost-Indianische Könige und Fürsten schicken ihre Kinder in Holland.

Um diese Zeit sind mit etlichen reichgeladenen Kauffmanns-Schiffen in Holland ankommen zwey Printzen zweyer Ost-Indianischen Könige / darunter der eine Don Andreas de Castano genannt / ein Sohn des Königs von Soven / der andere Don Marcus / ein Sohn des Königs von Kielang / und dann Laurentius Wellou / Laurentius de Freis und Johann Tack / alle drey Fürsten-Kinder / verschrieben und recommendiret an Printz Morisen / sie in der Christlichen Religion und guten Künsten unterrichten zu lassen / wie dann selbige zu Ammersfort in die Lateinische Schul gethan / und daselbst beydes in Sprachen und Religion unterwiesen worden.

Krieg in Niederland gehet wieder an.

Nachdem indessen den 31. Martii der Treves in Niederland seinen Geist aufgegeben / haben beyde Partheyen einander den Krieg nicht wieder angesagt / und etliche Tage vorüber gangen / daß

das

1621.

das Kriegs-Volck gegeneinander / wie auch gegen den Reysenden / keine Feindschafft verübet / und hat keiner darmit der erste seyn wollen. In Flandern ward der Stillstand am ersten beurlaubet zwischen denen von Schleuß und denen in der Schantz S. Donati. Diese beyde fiengen am ersten an / böse Nachbarschafft zu halten / und einander mit Schiessen zu begrüssen. Als der Anfang also gemacht worden / sind die in Schleuß ausgefallen / und haben aus Flandern Gefangene geholet.

Fast um gleiche Zeit haben die von Grave den Spaniern etliche Pferde genommen / und preiß gemachet. Dieses und der gleichen mehr ist zwar aus Befehl der Commendanten und Hauptleute in den Städten und Vestungen geschehen: Aber wie es die Feld-Obristen nicht befohlen / also haben sie es auch nicht verboten / sondern also gut seyn lassen.

In der Grafschafft Zutphen und Ober-Yssel ist alles still und ruhig geblieben biß auf den siebenzehenden Junii da der Herr von Dorth / Gubernator zu Zutphen / 25. Reuter / ihren Vortheil zu suchen / ausgeschickt / welche zween Tage hernach etliche Gefangene zurück gebracht und ranssoniret haben / welches ein Leutenant und Fendrich benebens zwantzig Reutern und Fußknechten gewesen / wie auch etliche Pferde / die sie bey Wesel bekommen. Die Spanischen hatten sich daherum dieses Streichs nicht versehen / sondern vermeynet / sie hätten an den Stadischen noch gute Nachbarn / und hätte der Stillstand des Valet noch nicht bekommen: Aber sie hatten die Rechnung ohn den Wirth gemacht.

Erster Angriff auf der See.

Auf dem Meer ist der Handel auch wieder angangen / und ist der erste Angriff geschehen von einem Amsterdammer-Schiffe / der Bähr genannt: Dasselbige hat ein Spanisch Schiff in der Reise von Guinea / beladen mit Elephanten-Zähnen / Zucker und andern Wahren / darunter auch ein gut Theil Gold war / so nach Brasilien übersetzen wollen / erobert / auch unterwegens noch ein Frantzösisch Raubschiff überwältiget / den Schiffmann mit allen Räubern über Bort geworffen / und hernach glücklich zu Amsterdamm ankommen.

Darauf sind im Monat Majo vier Spanische sehr reich geladene Schiffe von den Seeländern überwältiget / und nach Flissingen geführt worden: Darinn neben viel gemüntztem Gelde / silbernen Platten und andern Wahren / auch ein güldenes Crucifix und des Ignatii Lojolæ Bild von Gold / welches der Vice Re aus Peru gen Antorff für das neue Collegium der Jesuitischen Societät gesandt / gefunden worden. Diesen Reichthum hat man zur See-Armada angewendet: und ob wol Spinola dessen Restitution im Haag begehret / hat er doch nichts erhalten mögen / sondern ist ihm zur Antwort worden / dieser Handel betreffe die Seeländer / die solches auf Rechnung des in währendem Stillstand ihnen zugefügten Schadens zu behalten bedacht wären.

Uber diß hat ein Captitain von Amsterdamm / Pluckerose genannt / den 16. May / zwey Spanische Schiffe / so theils zu S. Lucar in Spanien / theils zu Vianen in Portugall eingeladen hatten / zwischen Grevelingen / Calais und Dovern bezwungen / und in Holland eingebracht. In denselben waren / neben vielem Saltz / öl / Zucker / Campeschi-Holtz / Coxenillien / Taback Pantoffel-Holtz und dergleichen / 11000. Realen und 2492. Stück von achten.

1621.

Niederländische Schiff werden in Spanischen preiß gemacht.

Als diese Dinge dem König in Hispanien zu Ohren kommen / hat es ihn dermassen verdrossen / daß er alle aus den vereinigten Niederlanden in seinen Häfen sich befindende Schiffe preiß gegeben / und ein Placat publiciren lassen / in welchem er einem jeden / was Nation und Lands er auch wäre / Erlaubniß gegeben / seine Niederländische Rebellen zu Wasser und zu Land anzugreiffen / ihre Güter zu rauben / plündern und preiß zu machen / und mit der Beut frey in seinen Hafen einzufahren / ohn einige Rechenschafft darvon zu geben / und dieselbe daselbst zu verkauffen. Und hiermit ist die Handlung aus den vereinigten Provintzen auf Spanien aufgehoben worden.

Dieweil nun der Stillstand solcher Gestalt gäntzlich sein Valet bekommen / und der Krieg in den Niederlanden allenthalben tapffer angieng / und aber die Staden von Utrecht allerley Mängel und Unordnung / so bey den vorigen Kriegen / sonderlich auf dem Lande / sich eräuget / in acht genommen: haben sie / dergleichen abzuwenden / und zu verhüten / auf Gutachten und Einwilligen Printz Moritzen / ihres Stadthalters / in ihrem Gebiet nachfolgendes Mandat publiciren lassen.

Der Staden von Utrecht Mandat / wie man sich bey wieder angehendem Kriege zu verhalten.

Demnach wir den grossen Uberlast / Gewalt / Practicken und Streiffen / so die Feinde der vereinigten Niederlande / innerhalb und ausserhalb / vor dem zwölffjährigen Stillstande / nicht ohn grossen Verdruß / Schaden und Verderben unserer Unterthanen / in den Städten und auf dem Land getrieben / und so wol ihnen als andern / die in diesen Landen handeln / wie auch unsern guten Freunden / Bunds-Genossen und Nachbarn / angethan / noch in frischer Gedächtnüß haben / und nach dem Ausgang jetzt gemeldten Stillstands dergleichen wieder gewarten müssen / damit wir demselben vorkommen / haben wir geordnet und befohlen / ordnen und befehlen / wie folget:

1. Soll ein jeder / der unter uns wohnet / weß Stands und Wesens er sey / alle die / so in den Niederlanden ihren Auffenthalt haben / und in der nähern Union des 1579. Jahrs nicht begriffen / bey derselben nicht geblieben / oder derselben nicht wieder einverleibt worden / samt ihrem Kriegs-Volck / welches etwas wider die vereinigten Provintzen / zu Wasser oder zu Lande / sich unterfangen thut / für rechte und abgesagte Feinde gedachter Provintzen halten / mit denselben nicht handeln / es sey / auf was weise es wolle / keine Gemeinschafft mit ihnen haben / es sey mit Brieffen / Botschafften oder auf andere Wege / dadurch sie einige Wissenschafft der Sachen dieser Lande möchten erlangen / auch ihnen keinen Dienst / Hülff oder Vorschub leysten / bey Straff des Lasters der beleydigten Majestät und den Straffen / die in den vori-

1621. gen Placaten / welche wir hiermit erneuert und bekräfftiget haben wollen / sind gesetzt worden / oder ins künfftige gesetzt werden möchten: es wäre dann Sach / daß etwas diesem zugegen von den General Staden oder Uns durch eine sonderbare Schrifft oder Instrument zugelassen würde.

2. Keiner in den Städten oder Dörffern soll sich mit dem Feind in einigen Vertrag einlassen / oder ihm einige Verehrung thun / wie das auch geschehe / es sey directè oder indirectè.

3. Zu mehrer Versicherung der Städte und des Lands von Utrecht / so befehlen Wir hiermit ernstlich / daß alle Officirer unter unserm Gebiet / wie auch alle andere Patrioten / auf die Inwohner scharffe Auffsicht haben / damit niemand sich zum Feind begebe: und wann einer solte befunden werden / der sich darzu rüstete / oder schon auf der Flucht wäre / den solten sie greiffen / und in Hafftung bringen / damit wider solche Leute der Gebühr nach procediret / und des Lands Recht bewahret werde.

4. Ein jeder Officirer oder Privatperson / der solche Abtrünnige kan ertappen / und zur Gefängnüß bringen / soll für jeden Gefangenen hundert Gülden zur Verehrung empfangen: und so derselben Flüchtigen einer jemand aus den Städten oder Land von Utrecht mit Practick oder Gewalt bey sich hätte / und ihn oder eines andern Güter mit sich nehme / für dessen Gefängnüß sollen 200. Gülden gegeben werden.

5. Ein jeder Inwohner dieses Lands soll sich / was die Wacht anlanget / der Ordnung / die ihm wird gegeben werden / gemäß verhalten / damit alle Landstreicher / Strassen-Räuber und andere Feinde / die ausserhalb herkommen / und in dem Lande / auf den Wassern und Strömen / oder jemand unserer Nachbaren und in den vereinigten Provintzen streiffen / abgehalten und vertrieben werden.

6. Wann ein Officirer oder Privatperson derselben einen bekommen / und zur Hafft bringen kan / soll für einen jeden / wann derselbe ein Ingebohrner ist / mit zwey hundert Gülden / ist er aber ein Ausländischer / mit hundert Gülden verehret werden.

7. Wir verbieten auch ausdrücklich allen Inwohnern dieses Landes / daß sie keinen obgedachten Freybeuter / Landstreicher / Strassen-Räuber oder andere der vereinigten Provintzen Feinde aufnehmen / beherbergen / ihnen Speiß oder Tranck geben / oder verkauffen / noch auch mit ihren Schiffen / Nachen / Pferden oder Wägen behülfflich seyn / oder ihnen den Weg weisen / damit sie ausreissen / oder durch das Land kommen mögen / bey willkührlicher Leibs-Straffe.

8. Hergegen wer deren etliche oder sonst eine Parthey der Feinde kan entdecken / oder heimlich anbringen / dem sollen hundert Gülden geschencket / und er nicht nahmhafftig gemacht noch offenbahret werden.

9. Deßgleichen befehlen wir ernstlich allen Inwohnern dieses Landes / daß sie solche Freybeuter / Landstreicher / Strassen-Räuber und andere Feinde gemelderer Provintzen verfolgen / und einer den andern / so wol in den Städten / als Dörffern / nach der Sachen Gelegenheit / Hülff darzu leysten / und daß man an dem Orte / da man sie am ersten spühret / es sey zu Wasser oder zu Lande / wie auch in den Dörffern / da sie hinlauffen / die Glocken läuten / und Seurm schlagen soll / damit beydes die Nechstgesessenen vor Unfall gewarnet / und ein jeder sich in die Waffen begeben möge / solche Gesellen auf die Weise und mit solcher Ordnung / wie ihnen soll vorgeschrieben werden / zu verfolgen.

10. Im Fall auch solche Freybeuter / Landstreicher / Strassen-Räuber oder Feinde sich zur Wehr stellen würden / soll man sie mit Gewalt angreiffen / und todt schlagen / und so ein Dorff solches nicht thäte / soll es den Schaden / der andern dadurch wiederfahren / tragen / und nicht allein darum angesprochen / und denselben nach beschehenem Taxt zu erstatten schuldig seyn / sondern auch mit willkührlicher Straffe / als solcher Gesellen Helffer und Zerstörer gemeiner Ruhe / belegt werden.

11. Wir verbieten auch / daß keine Umschweiffer / fremde Bettler / Kessel-Täuscher / Aussätzige / fremde Krämer / Herrenlose Soldaten und dergleichen aufgenommen / oder beherberget / sondern aus dem Lande / unsern Dörffern und Städten / wie auch unsern Wassern und Strömen / geschaffet / verjaget / und wo sie nicht weichen wolten / der Obrigkeit gelieffert werden.

13. Auch sollen unsere Dörffer und Inwohner dieses Lands keine Soldaten / wann sie schon den vereinigten Provintzen dienen / annehmen / oder ihnen Quartier geben / es sey dann / daß sie zuvor gebührende Patente der Edlen Herren Land-Räthe oder Printz Moritzen / als Stadthalters / wie auch der Staden dieses Lands von Utrecht / aufweisen.

Alle oberzehlte Puncte sollen fleissig gehalten werden: Zu welchem End wir den Präsidenten und Räthen unsers Hofs / wie auch dem General-Procuratoren und allen unsern Amt-Leuten in den Städten / zugleich auch den Marschälcken / Schultheissen und allen andern Obrigkeiten auf dem Lande / endlich allen Inwohnern dieses Landes gebieten / daß sie denselben bey gesetzter Straff nachkommen. Und damit niemand einige Unwissenheit vorwenden möge / so befehlen wir jetzt gemeldten Präsidenten und Räthen des Hofs von Utrecht / daß sie dieses Mandat allenthalben / da es bräuchlich / ausruffen und publiciren sollen.

1621.

Bey dieser Handlung haben die Spanischen auch grosse Rüstung zur See gemacht / unter andern zwölff Kriegs-Schiffe zu Duynkirchen gebrauchet / welche sie die zwölff Apostel genennet. Kriegsrüstung der Spanischen zur See.

Gleicher Gestalt ist zu Antorff eine Brück über die Scheld gemacht worden / darüber 800. Sol-

daten

1621.

daten marchiret / des Feinds Einfall zu verhuten. Dann dieweil es des Orts einen Deich hatte / welchen die Holländer hiebevor durchstechen wollen / und man in Sorgen gestanden / es möchte wiederum attentirt werden / Antorff zu bezwingen / haben Ihre Fürstliche Durchl. neben jetztgemeldten Soldaten allerhand Kriegs-Munition über die Brücken des Orts bringen / wie weniger nicht das übrige Kriegs-Volck aus den kleinen Städten auf Berck und Wesel ziehen / und zum theil das Volck / so in Flandern gelegen / dieweil der Staden etliches Volck sich auch dahin begeben / auf die Grentzen verordnet / und das Brabandische auch dahin eylen lassen.

Holländer nehmen den Englischen etliche schiffe

Mitlerweil hat sich eine Mißhälligkeit zwischen dem König in Engelland und den Holländern ereuget: Dann demnach der König aus Engelland den Staden 200. eyserne Stück / welche sie zur Armirung ihrer Schiff-Armada gebrauchen wolten / geweigert / und unter dessen hundert Stück darvon nach Duynkirchen geschicke / und die übrigen auch dahin absenden wollen / haben der Holländer Kriegs-Schiffe dieselben neben noch zwey andern mit Nußqueten und Kriegs-Munition beladenen Schiffen angetroffen / und alles genommen.

König Jacob in Engelland fasset einen grossen Unwillen wider die Staden.

Hierüber hat König Jacob in Engelland einen grossen Unwillen gegen die Staden gefasset / welcher dahero noch mehr vermehret worden / daß die Holländer den Engelländern in Ost-Indien verwehren wollen / dero Orten / die sie vor der Zeit den Portugiesen abgenommen / zu negotiiren / wie auch / daß die Staden Mitunhrsächer und Antreiber solten gewesen seyn / daß der Pfaltzgraf die Cron Böhmen angenommen. Hievon hat der Staden zu Londen residirender Ambassador Ihre Königliche Majestät eines bessern informiren und unterrichten wollen / ist ihm aber keine Audientz verstattet worden / derowegen die Staden noch andere Gesandten zu gedachtem König abgefertiget / ihn anders zu informiren / auch / wie viel Ihrer Majestät an der vereinigten Niederlanden guter Correspondentz gelegen / zu erinnern.

Spanische erobern das Hauß Ried / und belägern die Vestung Gülich.

Ob wol indessen von den Spanischen eine Erlängerung des Stillstands gesuchet / und deßwegen zu Bauerstiet tractirt worden / hat sich doch solche Tractation ohne Frucht zerschlagen. Darauff ward an Spanischer Seiten beschlossen / die Vestung Gülich zu belägern. Zu solchem End kam zu Anfang des Herbst-Monats Graf Henrich von dem Berg mit etlichem Kriegs-Volck erstlich für das Hauß Ried / als durch welches Eroberung die Spanischen desto leichter besagter Festung Gülich sich impatroniren könten / aber sie durfften an besagtem Hause nicht viel Belägerins / dann die Stadische Besatzung sich ohne einige Gegenwehr ergab / und abzog.

Solcher liederlicher Ubergebung halber wurde hernach den 13. Sebtembris bey Dornick im Stadischen Läger der darinn gelegene Capitain Reinhart Tytfort mit dem Schwerd gerichtet / und seine Güter confiscirt / auch sein Leutenant Kempt und Jorten Stuiver / Fendrich / ihrer Dienste entsetzt / und aus dem Läger verbannet.

1621.

Nach Einnehmung des Hauses Ried ist Graf Henrich von dem Berg mit 7000. Mann zu Fuß und 15. Cornet Reuter den 5. Sept. für Gülich gerücket / auf dem Galgenberg / allda vor 11. Jahren das Stadische Läger auch losiert / sich gelägert / und daselbst / den Entsatz zu verwehren / starcke Schantzen auffwerffen lassen. Den 8. Sept. ist der Graf von Isenburg mit 4000. Mann und 8. Stücken Geschütz auch ankommen: Darauf die Guarnison etliche Ausfälle gethan / aber nicht viel ausgerichtet / auch hätten sie ihnen einsmals den Paß / wieder hinein zu kommen / abgeschnitten / wann solches nicht durch einen Schiffmann wäre verrathen worden.

Etliche Tage vor der Belägerung schickte Marggraf Spinola einen Trompeter in die Festung / und ließ dieselbe auffordern / mit Vermahnen / daß sie sich gütlich ergeben solten: aber der Gubernator / Friederich Pithan genannt / hat dem Trompeter ein gut Trinckgeld verehret / und ihm schrifft- und mündliche Antwort gegeben: Er und seine Soldaten seyn wegen seiner Absagung sehr froh / wolte solches seine Principalen berichten lassen / hoffeten / geliebts GOtt / Stösse auszutheilen / und dargegen Beut einzunehmen.

Indessen hat Marggraf Spinola sein Hauptläger bey Burich bey der Stadt Wesel (Printz Moritzen / so der Zeit zwischen Rees und Emmerich seine Armada / so in 25000. Mann zu Fuß und 5000. zu Pferd starck geschätzt wurde / gemustert / auf den Dienst zu warten / und den Entsatz der Vestung Gülich abzuhalten) geschlagen / und weil die Brandenburgische Besatzung aus Furcht beyde Städtlein / Calcar und Sonßbeck / verlassen / dieselben besetzt. Er hat auch nachmals die Schantz am Rhein bey Wesel erweitert: Hingegen hat Printz Moritz eine grosse Schantz gegen Rees über / gleich der Schantz Knotsenburg gegen Nimmegen über / verfertigen lassen.

Unterdessen hat Graf Henrich vom Berg je länger je mehr Schantzen um die Vestung Gülich / den Belägerten dadurch das Ein- und Auskommen abzuschneiden / auffbauen lassen. Den 24. Septembris fielen die Belägerten in 700. zu Fuß starck / neben einer ziemlichen Reuterey / aus / und nahmen eine Schantz / so gegen Linzenich an der Ruhr gebauet war / ein / ungeachtet / die Spanischen darinn sich tapffer wehreten / und 16. Stadischer zu Fuß und acht zu Pferd hinrichteten: Von den Spanischen wurden / ohne die geblieben / 52. sampt einem Leutenant gefangen.

Den fünfften Octobris gieng im Läger ein Feuer auff / dadurch viel Hütten verbranten. Dieser Gelegenheit gebrauchten sich die Belägerten / und schossen unter währender Brunst gewaltig auf die Spanischen heraus / thaten auch einen starcken Ausfall auf das Burgundische Quartier am Galgen-Berg / und kamen biß an Graf Henrichs Marstall / nahmen alles / was sie ertappen konten / hinweg. Und weil die meiste Reuterey zur Convey und auf Anschläge aus dem Läger gewesen / als ist Graf Henrich mit seiner Reuterey

1621.

und etliche Fahnen zu Fuß auf die Stadischen zugerichtet / die dann nicht lang Stand gehalten / sonderlich weil die Spanischen mit grobem Geschütz angefangen unter sie zu spielen / sondern sich wieder zurück-begeben / todt hinterlassende einen vornehmen Capitän / Bassenheim genennet / sambt 36. andern Soldaten / welche die Spanischen ausgezogen / und deß andern Tags auf drey Wägen / sie zu begraben / den Belägerten abfolgen lassen.

Printz Moritz führet sein Volck in die Winterquartier.

Um diese Zeit brach Printz Moritz mit seiner Armada bey Emmerich auf / und rückte gegen dem Spanischen Läger bey Wesel. Wie nun dieses Marggraf Spinolæ angezeigt worden / ist er gleichfalls mit seinem Kriegs-Volck auf- und Graf Moritzen entgegen gezogen / aber keine Parthey hat gegen der andern etwas tentiren / oder aus ihrem Vortheil sich begeben wollen / sondern / als sie eine Zeitlang in Schlacht-Ordnung gegeneinander gehalten / hat sich jedes Theil wieder in sein Läger begeben.

Hierauf hat Printz Moritz / als er vermerckt / daß er zur Entsatzung Gülich nichts würde thun können / nachdem er zuvor die Wälle um Cleve und Cranenburg geschleifft / und allein das schlechte Mauer-Werck darum gelassen / damit / wann Spinola dieser Oerter sich bemächtigen würde / seine Besatzung desto leichter wieder heraus zu treiben seyn möchte / zu Anfang des Christ-Monats aus dem Feld begeben / und sein Volck in die Quartier geführet.

Gülich wird zur Aufgab von den Spanischen gezwungen.

Spinola hatte nun gute Gelegenheit / Gülich mit rechtem Ernst anzugreiffen / derhalben begab er sich auch in das Läger darfür. Und als er befande / daß die Spanischen eine solche hohe Batterey verfertiget hatten / darvon man in die Vestung über alle Bollwercke schiessen konte / hat er einen Trompeter hinein gesandt / und den Belägerten anzeigen lassen / sie solten sich nun erklären / ob sie sich ergeben wolten / oder nicht / er wäre bereit / sie mit allem Ernst anzugreiffen / und wann sie sich mit Gewalt bezwingen liessen / solte ihrer keiner mit dem Leben darvon kommen. Darauf gab der Gubernator zur Antwort / er wäre nur ein Diener darinn / und müßte man die Aufgebung bey den Herren Staden suchen / wann dieselben darzu willigen würden / wäre er bereit / Stadt und Vestung zu übergeben. Auf Erfolgung dieser Antwort haben die Spanischen wieder angefangen / starck zu schiessen / dergleichen die Belägerten auch auf sie heraus gethan. Ob nun wol der Gubernator / nachdem hernach Graf Henrich vom Berg ihn nochmahls zur Ergebung ermahnete / der Ostern zu erwarten / die Antwort geben lassen / hat er doch nichts desto weniger den siebenzehenden Januarii angefangen zu parlamentiren / und drey Capitäne / als einen Teutschen / einen Frantzosen und einen Engelländer / heraus geschickt / welche zwischen dem Galgen-Berg und der Stadt eine Stund mit den Spanischen Deputirten Sprach gehalten / und so weit gehandelt / daß den 22. dieses folgende Articul gegeneinander veraccordiret und beschlossen worden:

1621.

1. Die Religion in der Stadt solte nicht geändert werden / sondern / wie sie wäre / verbleiben.

2. Der Gubernator / Befehlshaber und Soldaten solten mit ihrem Gewehr / fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / Kugeln im Munde / sambt Weib und Kind und aller Pagagy / Pferden / Karren und Wagen / auch den Waffen der abgestorbenen und entflohenen Soldaten / mit offenem Trommelschlag ausziehen / doch solten sie keine Waffen aus dem Zeughause mitnehmen.

3. Mit dem Gubernatoren solte auch ausziehen der General über die Artollerey / Minierer / Zimmerleute / und was zu der Artollerey bestellt wäre.

4. Dem Gubernatoren / Officirern und allen Capitänen solten Pferde / Karren und Wagen bestellt werden / ihre Pagagy biß nach Nimmegen zu führen / von dannen sie selbige wieder frey zurück passiren lassen solten.

5. Die Krancken / so nicht zugleich mit den andern fortziehen können / solten in der Stadt biß zu ihrer Gesundheit bleiben / und hernach frey auf Nimmegen gebracht werden.

6. Den Officirern und Soldaten / so etwan liegende Güter in der Stadt hätten / solte eines Jahrs Frist-Zeit / dieselben zu verkauffen / gegeben werden.

7. Den Officirern und Soldaten / so etwan ihre Weiber / Kinder und Mobilien in den kleinen umliegenden Städten und Schlössern / da sie in Besatzung gelegen / hinterlassen / solte erlaubt seyn unter dieser Capitulation / dieselben abzuholen / und in die Stadt zu bringen.

8. Der Gubernator und Capitäne solte bey ihrem Auszug in der Stadt und Vestung alle Kriegs-Munition / wie auch alle Früchte / so noch im Vorrath / hinterlassen.

9. Alle Schrifften / Brieffe und Siegel / betreffend die Stadt oder das Land von Gülich / oder ichwas / so zum Vortheil oder Schaden der Hertzoge von Gülich / solten in der Stadt bleiben.

10. Solte kein Officirer und Soldat arrestirt oder Schulden halben angehalten werden / sondern ihre Creditoren solten sich mit einer Handschrifft / in kurtzem zu bezahlen / begnügen lassen.

11. Alle Betten und derselben Zugehör / so von den Soldaten in die Stadt gebracht worden / solten denen / welchen sie zuständig gewesen / wieder zugestellt werden / und die solten auch selbige / wie sie jetzt beschaffen / ohne Widerred wieder annehmen.

12. Die Officianten und Diener / welche in des Churfürsten von Brandenburg Dienst wären / solten noch bey der Verwaltung ihrer Aembter eine gantze Jahrs-Frist gelassen werden.

13. Den Bürgern / so sich aus der Stadt anderswohin begeben wolten / solte eine Jahrs-Zeit / das Ihrige zu verkauffen / gegeben werden.

14. Daß / wañ diese Articul unterzeichnet wären / der Gubernator und Capitäne schuldig seyn sollen / Graf Henrichen 2. aus ihrem Mittel zu geben / daselbst zu verbleiben / biß die Articul / den Gubernator und Capitäne betreffend / vollzogen / und hingegen

solte

1621.

solte der Graf/wann sie ausziehen würden/ 2. Capitäin zu Geysseln dem Gubernatoren geben / bey ihm so blang zu verbleiben / biß alle ihre Officirer und Soldaten zu Nimmegen angelangt wären.

15. Wann obgemeldte Art.würden unterschrieben seyn/ und die Geysel gegeben / solte dem Gubernator und Cap. zugelassen seyn/ eine Person zu senden an den Printzen von Uranien / und so fern innerhalb 12. Tagen/ nach dato dieses / in die Stadt kein Real Entsatz käme / nehmlich an Proviant / aufs geringste in 300. Wägen / daß sie dann die Stadt übergeben solten/wie auch in gleichem/wann der Abgesandte nicht wieder zurück kommen solte.

Demnach nun der zwölffte Tag fürüber/und dieses getroffenen Accords kein Entsatz von Graf Moritzen erfolgen konte/ hat Graf Henrich vom Berg den Gubernator und die Officirer des gemachten Vergleichs erinnern / und darbey in 600. Karren und Wägen / der Belägerten Pagagy darauf zu laden / in die Stadt bringen lassen. Darauf den dritten Februarii die Besatzung aus- und dargegen die Spanischen hinein gezogen.

Nach dieser Eroberung hat Graf Henrich auch die Aemter Lülßdorff/ Blanckenberg und Marianne/ mit Accord einbekommen.

Spanische haben einen unglücklichen Anschlag auf Schleuß.

Was gestalt Anno 1604. in dem Monat Apr. das Land von Cassand von der vereinigten Niederlanden Armada unter dem Commando Printzen Moritzens von Uranien unversehens überfallen / eingenommen / und nach Eroberung etlicher Vestungen / sonderlich Isendick/ wie auch der Städte Ardenburg und Middelburg/ die Stadt Schleuß zu Wasser und Land belägert / und durch Hungers-Noth zur Aufgebung den 20. Augusti gezwungen worden/ ist in den Geschichten selbiger Zeit ausführlich zu finden. Solche Stadt samt dem Resier wieder zu recuperiren / hat der Gubernator zu Antorff/ aus Antrieb der Bischoffe von Gent und Brück/ und anderer Stände in Flandern/ so monatlich vor die Kriegs-Kosten 120000. Gülden herzugeben versprochen/ in Eyl 9000. Mann/ darunter 13. oder 14. Cornet Reuter waren / theils neugeworben / theils aus den Guarnisonen zusammen gebracht / und darzu aus allen Seehäfen viel Schiff-Volck erfordert. Damit aber die Besatzung in Schleuß und den zugehörigen Festungen und Schantzen solches nicht mercken / und etwan mehr Volck einnehmen / sondern sicher gemacht werden möchte / ist ausgegeben worden / als solte diß Volck nach Maestricht geführet / oder sonsten ein Anschlag aufs Land von Tolen vorgenommen werden.

Wie nun alle Dinge zum Fortzug bereitet / hat gedachte Spanische Armada sich den 16. Septembris in zwey Hauffen getheilet / ihren Anschlag auf Schleuß an der Ost- und West-Seyten zugleich zu verrichten. Den Hauffen/ so auf der Ostseyten angreiffen solte/ führte der Gubernator von Antorff selbst durch das Zas von Gent auf Basserelde und Waterflier- in meynung / bey Catteline schantz und Ostburg durchzubrechen/ da dann unterwegens die Besatzungen in Philippinen und Patiens schantzen zu ihm stiessen: Aber es kam in der Nacht ein so groß Ungewitter und Regen/ daß das Volck weiter nicht fortkommen konte/ sondern Schuh und Hosen austhun/ und also durch Gewässer waten / und zu Waterflier rasten müssen: allda hat es/ weil es sehr abgemattet / den Tag über und die folgende Nacht grosse Feuer / um sich zu trucknen und zu erwärmen / auf dem Feld gemacht. Dergleichen Zustand hat auch der andere Hauffen an der West-Seyten bey Blanckenburg gehabt.

Aber durch solch Feuren haben die Spanischen ihr Vorhaben verrathen: Dann die Seeländer / und sonderlich die zu Flissingen / solches zeitlich in acht genommen / und dahero vermerckt / daß ein Anschlag obhanden seyn müste / derwegen sie fünff grosse Kriegs-Schiffe mit Volck und Munition / so viel man in Eyl haben mögen/ nach Schleuß abgefertiget / dadurch dann selbige Stadt / samt den umliegenden Schantzen und Resier / für einen An- und Einfall ziemlich versehen worden. Ob nun wol der Hauff an der West-Seyten / über welchen der Gubernator in Ostende und der Bischoff von Brugg das Gebiet hatten / gäntzlich resolviert war/ der Einfahrt aus der See auf Schleuß sich zu bemächtigen/ und also auf den Pferdmarck und Cassand zu kommen/ darzu dann Schiffe und Nachen bestellt gewesen / weil sie von einem grössern Succurs avisirt / auch kein Zeichen sehen und spühren mögen / daß der andere Hauff an der Ostseiten etwas effectuiret / haben sie es nicht wagen dürffen / sonderlich / weil noch mehr ankommende Holländische Schiffe landwerts gewaltig auf sie geschossen / und sie zurück getrieben: Dessen unwissend hat der Hauf an der Ostseyten fortgedrungē/ und längst auf dem Teich vier gemauerte Reduiten oder Warten / deren jede mit zwölff Mannen besetzt / angefallen/ deren drey bald überwältiget/ die vierte hat sich gewehret / und unter die Spanischen / so lang das Pulver gewehret / geschossen / hernach sich auch ergeben. Darauf die Spanischen fort und nach der Schantz Catteline gerücket/ und solche mit Gewalt gestürmet / unterdessen sich auch unterstanden / bey Ostburg / allda das Wasser ziemlich seicht / durchzubrechen / um auf das Land von Cassand zu kommen: Aber die Stadische Besatzung in der Catteline-Schantz und die/ so auf dem Deich bey Ostburg gelegen/ haben aus groben Stücken und Mußqueten so grausam unter sie geschossen / daß sie mit grossem Verlust weichen / und nach Eckeloo sich salviren müssen / daselbst sie sich verschantzet.

Vor weiterm Anfall nun die Stadt / ihre umliegende Schantzen und Resier / zu versichern / ist nicht allein mehr Volck von den Staden dahin geschickt / sondern es sind auch an unterschiedlichen Orten die Dämme oder Deiche durchstochen worden/ dadurch ein groß Theil gut und fruchtbar Land ersäufft und überschwemmet/ also/ daß das Wasser landwerts auf Brugg und Gent zugelauffen / dadurch die Stadt Schleuß fast rings um biß auf die West-Seyte / allda das Land hoch/ ins Wasser gesetzt worden. Dieses Schadens halben / so dem Land umher hierdurch zugefügt worden / sind die Innwohner der Enden sehr schwürig auf die Bischoffe von Gent und Brück/ als die Anfänger dieses Zugs / gewesen.

1621.

Spanische unterstehen sich nochmals / der Stadt Schleuß sich zu bemächtigen.

Unlang nach diesem Anfall hat der Spanische Obriste Inigo de Borgia eine Schantz zwischen Schleuß und Hasegras/ gegenüber Casand/ allda die Stadischen zwo Gegenschantzen/ aufgeworffen/ den See-Hafen daraus mit groben Stücken unsicher zu machen / und also den Zugang und Succurs aus Seeland denen in Schleuß abzuschneiden. Zu dem haben sich auch etliche 100. waghälse/ mehrern theils Wallonen / bey den Ständen in Flandern angegeben/ eine Impressa gegen Schleuß vorzunehmen/ und ihr äusserstes/ daß/ wofern sie etwann auf dem Lauff blieben/ man ihre Weiber und Kinder erhalten wolte / zu wagen. Als ihnen nun/ was sie begehret versprochen worden / haben sie sich darauf miteinander verlobet / daß keiner vom andern aussetzen / sondern einander beystehen wolten / und nach solchem eine Schantz jenseits Schleuß an der West-Seyte / daran der Stadt viel gelegen gewesen / mit Sturm-Zeug unversehens angefallen / und erobert/ und daraus nachmals der Stadt aus groben Stücken hart zugesetzt.

Demnach nun die Spanischen den Stadischen in Schleuß zu nah kommen wollen / auch Marggraf Spinola gewaltige Schantzen für 400000. Gülden / auf der Stände in Flandern Kosten/ die Pässe dadurch abzuschneiden/ und die Vestung zu beschiessen/ zu verfertigen gedinget / als sind in Eyl noch achtzehen Compagnien Soldaten aus Seeland dahin geschickt / und gegen solchen Spanischen Wercken gewaltige Gegenwehr und Bevestigung zu bauen angeordnet/ und mit hohem Wasser noch mehr Deiche durchstochen / also noch viel tausend Morgen Acker-Land mit Wasser überschwemmet / und das Spanische Läger und Schantzen mehrentheils ins Wasser gesetzt worden.

Unruh in Niederland wegen der Armi-nianer

Den 24. Augusti haben zu Roterdam die Arminianer einen neuen Lermen angerichtet / in dem sie ihrer Prediger einen wieder in die Stadt beruffen / welchen die Soldaten erkant / und angehalten. Als nun die Arminianischen Bürger ihn mit Gewalt los machen wollen/ und darüber einen Soldaten erschlagen / haben die andern unter sie los gebrand/ 5. erschossen/ 20. verwundet / und die andern nach Hause gejagt.

Deßgleichen haben die Arminianer zu Amsterdam etliche Tage hernach des nachts an einem Orte / da sie vermeynten heimlich zu seyn/ sich versamlet/ und Predigt halten wollen/ so aber entdeckt / die Versamlung zerstöret / und der Prediger gefangen worden.

Etliche Holländische Schiffe von Spanischen überwältiget. Silber-Flotta kombt in Spanien.

Der Zeit haben sieben Spanische Gallionen in der Strassen de Gibraltar fünff Holländische Kauff-Fahrer / welche nach Margretha in West-Indien segeln/ und Salz holen wollen/ angegriffen/ drey zu Grund und eins in Brand geschossen / das fünffte aber gefangen.

Bald darauf ist die Spanische Flotta aus West-Indien zu Lisabena mit einem grossen Schatz von vielen Gold und Silber/ und andern köstlichen Wahren/ glücklich angelangt : hat zwar auch wegen der See-Räuber grosse Gefahr ausgestanden / indem selbige etliche Schiffe darvon angegriffen / und deren zwey/ mit Silber beladen/ erobert : Aber sie sind von den Spanischen Galleonen wieder entsetzt / und darüber zwey See-Räuber-Schiffe in Grund geschossen/ und 3. gefangen worden. Die Holländer haben zwar auch dieser Flotta fleissig aufgepasset/ aber ihr nicht auf die Spuhr kommen mögen. 1621.

Krieg in Franckreich wider die Hugenotten gehet wieder fort.

Demnach durch etlicher unruhigen Leute Antrieb der König in Franckreich eine Zeit hero an theils Orten seines Königreichs eine Religions-Reformation gegen die Hugenoten oder Reformierten mit Gewalt ins Werck richten wollen/ solche aber hingegen mit Kriegs-Volck zur Defension sich auch versehen / und zu Roschella eine Zusammenkunfft gehalten / und es dadurch das Ansehen gewonnen / als ob in Franckreich ein neues Feuer aufgehen würde / als haben die Engel- und Holländischen damahls zu Pariß anwesenden Botschafften / beneben andern vornehmen Personen/ bey Ihrer Königlichen Majestät für die Reformierten intercediret und gebeten/ daß man mit mehrerer Milde und Sanfftmuth mit ihnen handeln / und nicht so bald die Sach mit Kriegs-Gewalt angreiffen wolte / weil dadurch die letzte Unruh ärger / als die erste / werden möchte : Darbey sie Ihre Majestät vermahnet / Sie wolte zurück dencken / was ihrem in GOtt ruhenden Herrn Vatter von den Jesuitern wäre zu Handen gestossen ꝛc. Worauf der König sich etwas befriedigen lassen/ und mit dem vorhabenden Krieg und Reformation noch etwas innegehalten / so doch gleichwol nicht lang verblieben : Dann bald hernach solche ihren Fortgang bekommen / darmit es sich also verhalten :

Ursachen der Unruhen in die Hugenotten in Franckreich

Es war in die Landschafft Bearn (welche an dem Pyrenäischen Gebürge / da Hispanien und Franckreich voneinander abgesondert werden / lieget) schon zu Margrethæ Valesiæ , Königin in Navarra / und Königs Francisci des ersten in Franckreich Schwester / Zeiten die Lutherische und Calvinische Religion eingeführet / und hernachmahls durch deren Tochter Johannam / Königin in Navarren / die Catholische gar ausgetrieben/ also / daß selbige gantze Landschafft der Reformierten Lehr zugethan verbliebe/ biß daß König Henrich der vierte in Franckreich von dem Pabst aus dem Bann gethan worden / mit diesem Beding/ daß er der Catholischen Religion in Bearn ihren Gang wieder haben liesse. Welches der König verheissen / und auch thun wollen : aber er wurde durch viel Geschäffte verhindert/ daß er nicht / wie er verheissen / leysten kunte / und führte allein in vier oder fünff Orten die Römisch-Catholische Religion wieder ein. Aber sein Sohn/ König Ludwig / vollbrachte dasjenige/ was sein Vatter angefangen. Dann Anno 1617. machte er ein Decret/ daß alle Catholische Geistliche in der gantzen Landschafft Bearn wieder in ihre Güter solten eingesetzt werden / liesse doch auch darneben den Reformirten ihre Freyheit / und sagte ihnen zu/ daß/ weil sie den Catholischen Geistlichen ihre Güter / von welchen sie bißhero gelebet / und besoldet worden / wieder einliefern müssten / sie hergegen von den Königlichen Einkommen derselben Landschafft ihre Unterhaltung haben solten/ nur damit den Catholischen das Ihrige verbliebe.

König Ludwigs ist d. die Catholische Geistl. in Bearn wieder einzusetzen.

Aber

1621.

Aber es waren doch die Innwohner damit nit zufrieden; Dann als ein Königlicher Commissarius, Renardus genandt / ankam / daß er der besagten Restitution beywohnete / als ein Executor deß Königlichen Edicts / aber doch zuvor von dem Parlament im Bearnien / welches keinem andern in Franckreich unterworffen / confirmiret werden solte / wurde von demselben / weil der mehrertheil darinn der Reformierten Religion zugethan / beschlossen / den König zu bitten / daß er den gemeinen Staat der Landschafft nit veränderte / sondern die Innwohner bey ihren dantahligen Gebräuchen bleiben liesse: Hierüber ward viel gehandelt / aber die Sachen wolten sich doch nicht nach ihrem Willen schicken. Weil nun die Legaten starck auff deß Königs Befehl trungen / und es sich ansehen liesse / es würde / was in der Güte nicht folgen wolte / mit Gewalt gesucht werden / rüsteten sich auch die Bearnier zum Widerstand / also daß besagte Legaten nicht in geringer Gefahr wären / auch endlich unverrichter Dingen wieder wegziehen muste.

König in Franckreich reformiret in Bearn.

Darauff zoge den 13. Octobris Anno 1618. der König selber dahin / als nun nichts destoweniger die Sachen zu einem Auffstand sich ansehen liessen / gedachte er solchem vorzukommen / legete derhalben in alle Städte Besatzung / und verordnete sondere Stadthalter darüber. Darauff dann erfolget / daß der König alles nach seinem Belieben anordnen konte. Die Obrigkeiten und Präfecturen wurden meistentheils von Catholischen ersetzet. Nach solchem ist den Bischöffen ihr Stell in dem Parlament zu Pau so sie vor Alters gehabt / wieder zugeordnet / Haubtkirch den Catholischen eingeraumet / eben auff den Tag / da vor 50. Jahren die Reformierte sie eingenommen hatten.

Ferners gab der König den Jesuiten ein Collegium zu Orthes ein / welches die Königin Johanna sein Großmutter allda für die Reformirten gebauet. König Heinrich der IV. zwar hat den Jesuiten in selbiger Landschafft zu wohnen erlaubet / aber mit etlich gewissen Bedingen / mit welchen sie gar eingespannet waren / als nemblich / daß sie nicht lehren dörfften / und kein Privat Beicht anhörten / auch in geringer Anzahl werden. Aber dieses alles wurde auffgehaben / und ihnen völliger Gewalt in allem gegeben.

Uberziehet die Reformirten.

Uber diesem Verlauff sind die andere Reformirte in Franckreich sehr bestürtzt worden / und deßwegen allerhand Versammlungen angestellet / und obwol der König ihnen solches verboten / haben sie doch darvon nit abgehalten werden können / umb daß sie sich besorget / es möchte ihnen dasjenige / so ihnen wegen der Religions-Freyheit hiebevor versprochen nicht gehalten / und wie in Bearn also allenthalben die Reformation eingeführet werden. Und hat sonderlich das Mißtrauen bey ihnen vermehret / weil sie gesehen / daß ihre Feinde den König durch allerhand Delatonen und falsch Bericht / als wann ihre Versammlungen zu einem Auffstand und Empörung wider Ihre Majestät angesehen wären / so fern angehetzet hatten / daß er mit einer mächtigen Armada zu Roß und Fuß in ihre Gegne gerucket / und gleich anfangs drey Städt / als Villeneuffue / Vals und Valens / wie auch noch andere mehr in seinen Gewalt gebracht. Daherd sie dann solcher Ursachen halben zu Rochelle ein General Versamblung gehalten / ein Defension-Werck angerichtet / und deßwegen eine weitläuffeige Erklärung ausgehen und in Truck publicieren lassen / da der günstige Leser nachsehen kan.

S. Jean de Angelo belägert und gewonnen.

Es ist aber derselben ungeachtet der König in seinem Vorhaben fortgefahren / und nach dem er sich unterschiedlicher Orth bemächtiget / die sich mehrentheils gutwillig ergeben / ist er endlichen gegen Ausgang deß Maymonats für S. Johann de Angelo gerucket / und solche Stadt mit einer ernstlichen Belägerung angegriffen.

Die Innwohner darinn haben sich unter dem Commando deß Herrn von Soubise über ein Monat lang dapffer gewehret / und drey stärcke Außfäll / und darinn nicht geringen Schaden ins Königs Läger gethan / nehmlich den 30. May / 13. und 16. Junij / darüber etliche vornehme Königliche Officirer umbkommen und verwundt worden. Nach dem aber die Belägerte vermerckt / daß sie / so wol wegen ein Königl. Maj. inständig angewendter Besturm- und Zusetzung / als auch wegen Abgang der Proviant und anderer Nothurfft / sich nicht länger würden halten können / hat der Herr von Soubise den 26. Junij in seinem und der gantzen Stadt Nahmen mit Ihrer Majestät auff derselben angebottene Gnad / folgenden Vergleich getroffen:

1. Ihr Majestät wollen auff unterthänigst solicitiren allen so in S. Johann de Angelo belägert / weß Stands und Qualität die seyn mögen / alles das jenige / was bey währender Belägerung sich zugetragen / verzeihen und vergeben / mit dem Beding / daß sie umb solche Verzeyhung bitten / darneben angeloben / je und allzeit in Ihrer Majest. gehorsamb zu verbleiben / und nimmermehr / unter was Prätext und Schein es auch geschehen möcht / wider Ihre Majest. die Waffen annehmen und tragen.

2. Neben dem vergönnet ihnen Ihre Majest. die Freyheit deß Gewissens nicht weniger als zuvorn / vermög zuvor deßwegen von Ihrer Majest. ausgangener Edicten.

3. Mit diesem Beding nehmen Ihre Majest. obgedachte zu S. Johann de Angelo in Gnaden an / daß sie nemblich weder an Person noch Gütern sollen beschädiget werden / sondern derselben wie zuvor frey genieſſen mögen: denjenigen aber so sich anderst wohin zu begeben gemeynt / wollen Ihr. Majest. ihrs Personen / Waffen Pferd und Güter belangend / sicher Geleit ertheilen und widerfahren lassen.

4. Was sonst das andere / so sie von Ihrer Königlichen Majest. begehret / anrifft / wollen Ihre Königliche Majest. darinn ihres Wolgefallens zu disponiren und zu verordnen ihro vorbehalten haben. In währender Belägerung sind auff deß Königs Seiten an vornehmen Herrn

1621. 1621.

gebliben der Gráf von Maureverte/ der Herr von Crychy so Feldmarschall gewesen/ der Freyherr von Vaillac/ der Herr von Montigny/ und der Herr von Villandre.

Als es nun kund ward/ wie es mit St. Johann de Angelo zugangen / haben sich darauf viel Hugenotische Städt und veste Orth in unterschiedenen Provintzen auf des Königs angebottene Gnad und Verheissung / sie bey der Reformirten Religion zu lassen/ ergeben/ daß also ein ziemlicher Riß und Trennung unter den Hugenotten gemacht worden: Unter andern aber haben Montpellier / Montalban und die See-Stadt Roschelle/ insonderheit weder trauen/ noch sich einiges Schutzes begeben wollen/ sondern mit Kriegsvolck und aller Nothdurfft wol versehen/ derwegen der König dem Hertzog von Espernon mit 8000. zu Fuß und zwey tausend zu Roß/ auf Roschelle geschicke/ selbige Landtwerts zubeschliessen / die hat darauf durch ihre Kriegsschiff viel Schiff preiß gemacht/ je länger je mehr sich proviandirt/ und mehr befestiget.

Roschella wird blocquirt.

Indessen hat der König auch die Städte Pons/ Bergerac / und Sainte Flour unter seinen Gehorsamb gebracht / nachmahlen ist das Königliche Läger unter dem Hertzogen von Mayne auf Bergerac gerucket/ und selbige Stadt/ darinn 4000. wolarmirte Mann unter vier Hugenotischen Obristen sich befunden / rund umbschlägert / die in der Stadt haben sich zwar anfangs starck gewehret/ daß in 700. Mann beyderseits todt blieben; als sie aber hernach die Rechnung leichtlich machen können/ daß allda in die Länge kein Aufenthalt/ Einsatz und Entrinnens / als haben sie sich den 4. Aug. mit Conditionen ergeben. Ihnen ist Pardon ertheilet/ aber der Königliche Procurator darinn/ ein Rathsherr/ ein Prediger und ein Schuhmacher sind darvon ausgeschlossen und aufgehencket/

Andere in der Hugenotten Städt unter des Königs Gehorsamb gebracht.

und

Wahre Bildtnüß Freich belägert worden Anno 1621.

1. Die Vestung.
2. der Brune Griffon.
3. e Mayene vnd da er gebliben.
4.

1621.

Montalban wird belägert.

und die Stadtmauren zerschleifft worden: Die Soldaten sind mit weisen Stäben abgezogen/ deren die Bauren viel erschlagen. Hierauf ist das Läger unter dem Hertzogen von Umena nach der festen Stadt Montalban/ darinn viel grosse Stück Geschütz/ in 1000. Soldaten/ 200. Pferde und in 3000. Bürger sich befunden/ gerücket/ und solche belägert. Unterdessen haben die Roschseller je länger je mehr sich bevestiget/ ungeachtet/ daß der König sich erkläret/ niemand wider sein Gewissen zu zwingen/ noch vorigen Edicten zuwider zu thun/ sondern nur hinfüro die von den Hugenotten zu ihrer Versicherung bißhero inhabende Orte und Städte in seinem Gewalt und Willen zu haben/ und Catholische Gubernatores darein zu setzen/ aber die Hugenotten haben sich darzu nicht bequemen/ und sonderlich hat ihnen diß letzte nicht gefallen wollen.

Hertzog Henrich von Mayne kommt vor Montalban um.

Dennoch nun die Belägerung vor Montalban starck fortgetrieben wurde und die in der Stadt sich dapffer wehreten/ hat es darbey harte Scharmützel abgeben/ dadurch viel dapffere Personen ihr Leben verlohren/ unter welchem auch gewesen Hertzog Henrich von Mayne/ welcher den 6. Septembris darvor umkommen.

Tumult zu Paris wegen des Hertzogen von Mayne Tod.

Dessen Todt verursachte zu Paris einen grossen Tumult: dann als das gemeine Volck solchen erfahren/ sind sie über die Hugenotten also erbittert worden/ daß sie mit ihrem Gewehr nach Charenton (welches ein Dorff ist etwan zween Steinwürffe von der Stadt abgelegen/ darinn die Hugenotten ihre Predigten zu halten pflegten) hinauß lieffen/ die Kirch daselbsten anzündeten/ und zerstöreten/ und die Hugenotten/ so sie ankamen/ entweder verwundeten/ oder gar todtschlugen: Und konte ihnen der Hertzog von Monbazon/ so Gubernator zu Paris war/ samt der Obrigkeit solches nicht wehren. Sind also bey diesem Wesen von Manns- und Weibs-Personen bey viertzig umkommen. Und ohne Zweiffel hätten noch mehr herhalten müssen/ wann nicht der Hertzog und der Rath endlich durch Soldaten sie mit Gewalt darvon abgehalten hätten. Darauf sind etliche von den Tumultuirenden/ welche in der Vorstadt bey S. Marcellen der Hugenotten Wohnungen plündern wollen/ ergriffen/ und aufgehenckt worden.

Montalban wird verstürmt.

Unter solchem Verlauff hat König Ludwig der Stadt Montalban hart zugesetzet/ selbige starck beschiessen/ und einen Sturm darauf thun lassen: aber die Belägerten haben sich dapfer gewehret/ und solchen abgeschlagen/ daß viel vornehme Herren darüber umkommen/ sonderlich einer von Bassampier/ der Herr von Temines/ Graf von Susa und Livinius/ neben andern mehr. Als nun bald hernach in dem Königlichen Läger das Sterben sehr überhand genommen/ auch ein langwüriges Regen-Wetter eingefallen/ ist der König mit dem Läger aufgebrochen/ doch die Stadt/ sonderlich auf Tholouse zu/ bloquirt hinterlassen.

Die Roscheller haben immittelst mit den Königischen Kriegsschiffen/ so wider sie ausgerüstet worden/ ein Treffen gethan/ zwey grosse Schiffe welche in sechtzig Stück Geschütz aufhatten/ erobert/ und die Insul Allezon eingenommen/ darinn sie viel Saltz und sonsten ein grosses Gut bekommen. Sie haben auch ferner hernach die Stadt Bordeaux zu Wasser allerdings beschlossen/ und unter andern drey Kriegs- und vierzehen Geträndschiffe/ so dahin fahren wollen/ überwältiget.

1621.

Roscheller thun dem König Schaden.

Die andern Hugenotten haben auch viel Kriegsvolck versammlet/ in Willens/ sich zu defendiren und ihre Glaubens-Verwandten zu entsetzen/ darüber war der Obrister der Hertzog von Roan. Die thaten mit den Königischen etliche starcke Treffen in der Landschafft Poicou und Guienne/ darinn diese den Kürtzern zogen. Unter andern bekamen sie Clerac wieder/ allda sie zween Jesuiten/ an statt des vorgemeldten Predigers/ aufhenckten/ weil sonderlich die Königischen auch in Eroberung deß Städtleins Monreal gar tyrannisch gehauset.

Hugenotten rüsten sich.

Es haben zwar etliche/ sonderlich der König in Engelland durch seinen Gesandten/ bey König Ludwigen für die Religions-Verwandten Vorbitt thun lassen/ und versucht ob die Sachen möchten verglichen werden: Darauf auch der König sich willig erzeiget/ und sich/ wofern die Reformirten sich und alle Städte in seinen Gewalt absolutè ergeben und lieffern würden/ zum Frieden erkläret: aber weil die Reformirten nicht trauen/ auch die Statt St. Johann de Angelo zu ihrer Versicherung wieder haben wollen/ ist die Authoritæt des Königs dem Frieden vorgezogen/ und der Krieg von neuem wider gedachte Reformirte beschlossen worden. Darvon wir aber hernach weitere Meldung thun wollen.

Vergebliche Handlung vom Frieden in Franckreich.

Es ist in diesem Jahr im Königreich Neapels auch grosse Unruh gewesen/ darmit es sich also verhalten:

Unruhe im Königreich Neapolis.

Es hätte nun fast fünff Jahr Hertzog Petrus von Ossuna in gedachtem Königreich an statt Königs Philippi III. die Verwaltung geführet/ ein strenger Mann/ der fast seiner selbst nicht mächtig. Er führete eine Zeitlang das Kriegs-Wesen in den Niederlanden: Darnach/ wegen seines stattlichen Geschlechts und Freundschafft am Königlichen Hofe/ wurde er zum Statthalter in Sicilien gemacht/ welches Amt er also verrichten/ mit allzuvieler auf sich selbst Haltung/ daß er vieler Haß und Ungunst auf sich geladen. Ja er hatte sich nicht gescheuet/ Philibertum/ Hertzog Carl Emanuels in Savoyen Sohn/ (dessen Mutter deß Königs Schwester war) General über die Königliche Schiff-Armada/ mit Erweckung etlicher Streitigkeiten über die Jurisdiction/ zu offendiren.

Aus dieser Insul wurde er abgefordert/ und zu einem Statthalter in dem Königreich Neapels verordnet: da hat er auch viel nach seinem Willen angestellet.

Vom Duca di Ossuna.

Nachdem nun der Hertzog von Ossuna über diese Königreiche das Regiment zu führen verordnet worden/ hat er dasselbe auf solche Manier

1621. gethan/ daß er nicht allein der Innwohner Haß auf sich gezogen / sondern auch in Ausländischer Feindschafft gerathen/ darunter vornehmlich die Venediger gewesen/ deren Regiment er nicht allein mit Gewalt/ zu der Zeit als sie mit Ertzhertzog Ferdinando/ ehe er zum Kayserthum erhaben worden/ Krieg gefuhret/ sondern auch mit heimlichen Practicken nachgetrachtet.

Es hatten schon lang zuvor zu Neapoli zwischen dem Volck und höhern Stands Personen wegen des Stadt-Regiments Strittigkeiten sich enthalten / welche dieser Statthalter mit sonderlichem Fleiß sovoret/ dem gemeinen Volck hat er sich günstig und geneigt/ denen aber / so höhern Stands gewesen / gehässig erzeiget/ und sie dadurch dahin bewogen / daß der meiste Theil von ihnen sich aus der Stadt auf ihre Dörffer und Güter begeben. Wie nun also die Neapolitaner mit vielem Unheil geplagt waren / haben sie einen Capuciner / Laurentius von Brundus genant heimlich in Hispanien geschickt/ den König aller Beschaffenheit zu berichten / und zu bitten/ daß er/ nach seiner angebohrnen Milde/ seine Unterthanen nicht trostlos lassen/ und so bald der Hertzog von Ossuna die bestimmte dreyer Jahren Zeit seines Statthalter Amts erreichet / einen Successoren / welcher durch ein gelinder Regiment die Unterthanen aus den schweren Drangsalen/ in welchen sie stecken / erlösete/ senden wolte / mit Vermelden / solches hätten sie durch ihre Treu um den König wol verdienet / es wäre auch zur Abwendung eines Aufstands hoch von nöthen.

Dieses hat der Statthalter gemercket / und die Reise nach äusserstem Vermögen abzuwenden sich unterstanden: aber doch ist durch Versichtigkeit deß Pabsts die Sach so weit gebracht worden / daß gedachter Abgesandte in Hispanien kommen/ aber es hat ihm schier / wegen vieler des Statthalters Freunde / so ihme allenthalben zuvor kommen/ kein Glauben wollen zugestellet werden. Als er nun endlich allda in grosse Kranckheit gefallen/ hat er/ als er jetzo dem Tod nahe war / dem König bezeuget / daß er die Warheit gesagt/ und das Königreich Neapels in grosser Gefahr / welcher so der König nicht durch bequeme Mittel bey zeiten vorbauete / könte es nicht verantwortet werden. Als nun die Neapolitaner dieses offtmals hefftig begehret / haben sie es endlich noch mehr zu suchen angefangen/ in dem sie Johannem Franciscum Spinellum / so ein Mann war eines stattlichen Hertommens und sonderbahrer Vorsichtigkeit/ an den Königlichen Hof abgefendet.

Hingegen hat auch der Statthalter/ durch Brieffe und durch seine Verwandten/ seine Sachen bey dem König zu treiben / das angebrachte zu widersprechen / auch alle Lästerungen auf seine Widerwertige zu legen/ sich unterstanden. Und dahin hat er sich sonderlich bereitet / damit nicht die Obrigkeitliche Gewalt und Hoheit / in Schickung eines Successoren / von ihm genommen würde. Welches daß er es desto füglicher zu wege bringen möchte/ begehrte er/ daß ihm möchte etwas Zeit/ in Hispanien zu ziehen/ und die wider ihn gethane Klagen abzulehnen / und hernacher wieder an sein Gubernament zu kommen / erlaubet werden. Der König mit Zuziehung seiner Räthe / wiewol er den Anklägern nicht in allem durchauß Glauben zustellete/ und doch/ was hieran der Warheit gemäß seyn möchte/ gedachte/ daß in einer solchen Sach auch der Argwohn nicht geringer Wichtigkeit seyn solte / wolte hierinn keinen langen Aufzug machen. Und damit alles zu desto schleunigerer Verrichtung käme / beschlosse er / den Cardinal Casparem Borgiam/ so damahls zu Rom / und also nicht weit von Neapel war / zum Stadthalter zu Neapels zu verordnen. Des Borgiæ Geschlecht ist in Hispanien sehr vortrefflich / welches zween Päbste/ als Calistus III. und Alexander IV. so davon entsprungen/ nicht wenig erhaben. Er / Borgia/ verwaltete damahls zu Rom die Königlichen Geschäfften/ weil der Spanische Ambassador nach Hause gezogen / biß an dessen statt ein andrer ankäm.

Cardinal Borgia wird zum Successoren deß Statthalter-Amts im Königreich Neapels gemacht.

Wie nun hievon zu End deß 1619. Jahrs die Botschafft von Neapels gebracht worden/ sind darüber die Städte und vornehmen Leute erfreuet/ der von Ossuna aber hingegen erschreckt worden. Nicht lang hernach sind die Königlichen Schreiben bey dem Cardinal ankommen / mit Befehl/ daß er auf das förderlichste die Verwaltung des Königreichs antretten/ und die Unruhe abwenden solte.

Ossuna ist darüber erzürnet.

Hierüber ist der Hertzog über alle massen entrüstet gewesen/ und hat ihm vorgenommen / eher alles zu wagen / als das Regiment ihm nehmen zu lassen. Zu dem Ende er unverzüglich und in aller Eil Brieffe in Hispanien an den König und die Königliche Räthe schickte / in welchen er vermeldete/ es wäre dem König oder dem Königreich gantz nicht fürträglich / daß bey solchem Zustand der Stadt / da die gröste Gefahr verhanden / eine Veränderung deß Stadthalters vorgienge. Dann es wäre vom Meer her nicht eine geringe Sorg wegen der Türckischen Schiff-Armada: Unter den Christlichen Fürsten wären nicht wenig widerwertig. Ein in solchen Difficultäten und Gefahr steckendes Land einem Priester / einem Mann/ so eines stillen und friedfertigen Gemüths/ und der Ruhe gewohnet / und gemeine Wesen zu verwalten gantz unerfahren wäre / anzuvertrauen / wäre nicht rathsam: Es wäre auch über diß der Nahm eines Cardinals gefährlich: dann weil die Cardinäle von dem Apostolischen Stuhl/ welcher ihm die Gerechtigkeit in das Königreich zueignete/ dependirten / würde dem Volck / welches / aus überdruß deß gegenwertigen Zustands / einig und allein auf den Römischen Stuhl sehe / dadurch zu einer Neuerung Gelegenheit an die Hand gegeben werden. Er wolte/ seiner Treu und Amts halben / das jenige / dadurch ein sicher Regiment angestellet würde/ ihnen selbsten zu betrachten anheim stellen. Dem Borgiæ, welcher ihn aller

1621. Sachen berichtet / hat er also zugeschrieben: Er wäre willig und bereit / das Regiment ihm abzutretten / aber er hätte etlicher hochwichtigen Sachen halben Schreiben an den König abgehen lassen / deren Beantwortung er nothwendig erwarten müßte. Uber dieses ward vorgegeben / er hätte mit dem Hertzoge von Albuquerqua / Königlichen Ambässadoren zu Rom / mit welchem er sonderliche Freundschafft hätte / heimlich gehandelt / daß er den Cardinal von seinem Vorhaben abmahnen solte / oder doch zum wenigsten so viel bey ihm erhielte / daß er von dem Monat Majo nicht nach Neapels reisete. Dann er war in Hoffnung / er würde die Auffhebung des Decrets wegen eines Successoren noch erlangen. Es melden etliche / der Hertzog hätte solches nicht verhalet: sondern wie vor Jahren der Hertzog von Alba / deme das Gubernament in den Niederlanden anbefohlen war / den Successoren / so schon gegenwärtig war / zum König Philippo vermessentlich wieder zurück geschicket / und also das Gubernament behalten: also hätte auch dieser öffentlich bekennet / er wolte dem Borgia nicht weichen / entweder weil es nicht des Königs Nutzen / oder weil ohne Königlichen Befehl / wie er wolte / daß man es dafür halten solte / sondern allein durch etlich weniger Authorität ihme das Gubernament abgenommen würde. Aber er hat bey dem Könige nichts erhalten können / doch aber unterdessen den Borgiam / welcher sich mild gegen ihm erzeigete / mit vieler Schrifft-Wechselung / wiewol seine Zukunfft von den vornehmsten Neapolitanern hefftig begehret wurde / aufgezogen. Unterdessen / gleich wie er sich in Hispanien keine Abschlagung schrecken lassen / und das Gubernament zu behalten nichts unterlassen: also hat er zu Neapels auch allerley Rathschläge herfürgesuchet / also / daß er bey vielen / als wann er nach der Cron stünde / in Argwohn kam. Und solches muthmasseten sie daßero / daß er ihm nichts mehr liesse angelegen seyn / als wie er ihm den gemeinen Pöbel günstig und geneigt machen möchte. An statt des Caroli Spinelli / so ein verständiger Mann / und von dem Volck zu einem Zunfft-Meister erwehlet auch damals in Hispanien des gemeinen Wesens halben sich aufhielte / setzte er ohne Mitstimmung des Volcks Julium Genuinum. Als nun jener wieder kam / und seine Ame wieder vertretten wolte / zwang er ihn dahin / daß er es abtretten mußte / und wird Genuinus bestätiget / mit desto gröfferer Verwunderung jedermänniglichs / weil jener ein kluger und tapfferer Mann / und zu deß Hertzogen Diensten gar geneigt war. Diesem aber hatte er seine Anschläge offenbahret / und befohlen / daß er etliche Gehülffen unter dem Schein / als wolte er das Volck wider die Mächtigen vertheidigen / zu sich nehmen / und der Stadt einen Schrecken einjagen solte. Dieser war alsbald bereit / machte ihm einen Anhang / und brachte darmit nicht eine geringe Furcht unter das Volck. Unter diesen war Franciscus Coska / ein verwegener Mann / dem nichts zu viel war / und andere

Hertzog von Ossuna macht ihm einen Anhang / um das Gubernament zu behalten.

mehr / so dem Genuino und Costæ verwandt oder sonsten zugethan waren / und wol wolten / durch deren Uberredung und deß Stadthalters Verheissung geschähe es / daß der mehrer Theil in der Stadt sich auf ihre Seiten begaben. 1621.

Diese hat der Stadthalter mit verschlagenen Wörten angeredt: Er hätte ihnen viel und grosse Gutthaten erwiesen / solten noch grössere von ihm zu gewarten haben. Derohalben wäre es billich und recht / daß sie seine Hoheit / welche von andern angefochten würde / mit aller Macht vertheidigen hülffen / sonderlich / weil darbey des Königreichs und des Königs Wolfahrt mit begriffen wäre. Dann daß er von der Verwaltung des Königreichs wäre abgefordert worden / solches wäre durch Hinterlist der Vornehmsten im Volck / so nicht gern sein Aufnehmen sehen / geschehen / welche / damit sie ihre Bubenstück bedecketen / ihn mit vielen Afterreden und Beschuldigungen bey dem König angegeben hätten. Diese hätten verursachet / daß / in dem er ein Lob und Ehr bey jedermänniglichen verdienet hätte / er nun in einen Haß geriethe ꝛc. Mit diesem und dergleichen hat er bey dem gemeinen Volck / sonderlich / weil er sich annahm / als wäre er ihrentwegen in diese Gefahr kommen / und verhiesse / er wolte ihnen hinfort ein mehrers an Proviant folgen lassen / auch die Zölle erleichtern / ein solche Gunst erlanget / und die Sachen dahin gebracht / daß sie öffentlich aussagten / sie wolten keines Wegs zugeben / daß dem Hertzoge das Regiment abgenommen werden solte / und so auch jemand etwas dergleichen sich wider ihn unterstünde / wolten sie mit gewehrter Hand solche Schmach an den Authören rächen. Darauf dann Genuinus und Costa eine grosse Anzahl Volck bekommen / und die gantze Stadt in höchsten Schrecken gebracht haben / daher o dann viel Todtschläge erfolget: und wurden die jenigen für Feinde gehalten / welche entweder grossen Reichthum hatten / oder nicht einerley Meynungen mit ihnen waren. Und wird dieses für eine barbarische That gehalten. Es hatte der Costa einen sonderlichen Neid auf einen Abt (die Neapolitaner nennen alle diejenige Aebte / so aus der Clerisey sind) Nahmens Marius: diesen als er in S. Petri Kirch ertappet / griff er mit Gewalt / ungeachtet seines Widersetzens / schleppte ihn für die Thür hinaus und durchstach ihn nach vielen Wunden. Da nun der arme Mensch auf dem letzten Zweck seines Lebens war / und die Anwesenden inniglichen bat / man wolte doch einen Beichtiger zu ihm kommen lassen / hat doch der Mörder solches verwehret / und den itzund Sterbenden noch einmal durchstochen. Und solch Ubel ist doch von dem Statthalter nicht gestrafft worden / auch dergleichen nicht verbotten worden.

Viel Todschläge zu Neapoli begangen.

Costä verwegene That.

Demnach nun also der Adel von dem Volck aufs höchste beleidiget ward / da fiengen sie an / den Cardinal Borgiam durch vielfältige Schreiben emsig zu vermahnen / er wolte ohne Verzug sich einstellen / mit Vermeldung / was für Gefahr

1621.

Cardinal Borgia zieht auf Neapels.

vorhanden wäre. Darauff er eylends zu Ausgang deß Aprilis heimlich von Rom hinweg gezogen und erstlich zu Tibur / darnach zu Cajeta ankam/ ihm wurde aber allenthalben schlechte Ehr bewiesen/ weil der Hertzog von Ossuna/ als er solcher Reise verständiget worden/ solches zuvor verbotten. Und ob er wohl von Cajeta aus etliche Brieffe an den Hertzogen geschicket/ in Meynung/ ihn zur Freundschafft zu bewegen/ hat er doch darauf nichts geantwortet/ ja öffentlich sich verlauten lassen / er hätte nichts mit dem Cardinal zuthun/ hat auch männiglichen erinnert/ wann Borgia etwas von dem gemeinen Wesen schriebe/ solten sie ihm keinen Glauben zustellen. Die Verwaltung des Königreichs stünde ihm zu/ und kämen auch die Königliche Befehle an ihn: Er erwartete auch stündlich Schreiben/ in welchen er in dem Gubernament bestättiget werden würde. Und wie dem allem wäre / so könte er vor dem Wein-Monat aus dem Land nicht kommen/ ohne deß Königs gröSten Nachtheil: er wolte auch alles/ so darwider vorgenommen würde / mit gewehrter Hand hintertreiben. Hierdurch wurde Borgia eine Zeit lang zu Cajeta aufgehalten. Unter der Zeit/ als Borgia also zu Cajeta war/ handelte der Hertzog von Ossuna etwas milder und vorsichtiger: doch aber gerieth er bald mit seinem Anhang wieder in die vorige Fußstapffen. Dahero abermahls von dem Adel wieder vielfältige Schreiben Flehen und Bitten an den Borgiam gelangten: etliche begaben sich auch heimlich selbsten zu ihm / und ermahneten ihn/ daß er ohne längern Verzug seine Reise fortsetzte.

Borgia kommt in Prochitam

Darauf beschlosse er / sich gen Prochitam welches eine Insul/ nicht weit von Neapoli abgelegen/ zu begeben. Machte derohalben solches dem Hertzoge von Ossuna zu wissen/ mit Vermelden/ er thäte es darum / daß er etwas näher bey der Stadt seyn/ und desto besser/ wegen deß verwirreten Wesens derselben/ sich mit ihme berathschlagen könte / solte ihm derhalben etliche Schiffe/ daß er dahin kommen möchte / zu schicken. Der Hertzog vermerckte wol / daß er nicht ohne öffentliche Schmach und Widerspenstigkeit ihm solches abschlagen könte / schickte ihm derowegen drey Schiffe. Darauf kam Borgia in dem Majo zu Prochita an. Wie nun der Hertzog sahe/ daß er einen Æmulum in solcher Nähe hatte/ fieng er an aus Unwillen und Bekümmernüß / allerley vorzunehmen. Das Kriegsvolck/ so vorhanden/ und in Niederland solte geschickt werden / behielte er bey sich / auch die Frantzosen / und so gar die / welche auff die Galleen verdammt waren / ließ er bewehren. Trat öffentlich auf unter das Volck / welches in grosser Anzahl versammlet war / und verhiesse nicht allein / sondern theilete auch überflüssig Geld unter sie aus: Ja versprach über diß / wann ihnen Geld mangeln würde / Gold und Silber / und was er hätte/ ihnen zu geben/ wann sie nur auch getreu verblieben / und für ihren so treuen Beschützer hinwieder auch stehen würden / mit Vermelden / es stünde einem Geistlichen / also nennte er den Borgiam / nicht zu / ein solch Königreich zu administriren / welcher ohne Zweiffel den Adel das Volck würde unterdrücken lassen. Diesen seinen Reden fiel das gemeine Volck bey / und versprachen ihme / als ihrem Vatter / ihre Dienste.

1621.

Der Genninus gieng mit einer starcken Anzahl Gewaffneter in der Stadt hin und her / richtete viel ungebührliche Sachen aus / und sonderlich für allen andern der Costa. Zwischen diesem und einem Jüngling aus der Clerisey gab es in der neuen Marien-Kirchen einen harten Streit. Dann als seine Diener gedachten Jüngling Gewalt anthun wolten / zoge er ein Rohr herfür / und schoß einen todt / den andern verwundete er an der Stirn mit einem Degen / und als Costa darvon flohe / folgte er ihm mit solchen Ernst nach/ daß/ wo er nicht von den Dienern wäre übermannet und hingerichtet worden/ wäre Costa in grosser Gefahr gewesen.

Indem nun dergleichen Mord-Thaten vorgiengen / bekame es einen elenden Zustand in der Stadt / und warteten viel ängstiglich / was die Sachen für einen Ausgang nehmen würden. Die Reichen thaten ihre Barschafft in die Kirchen und Clöster/ welche Oerter wegen der Heiligkeit für sicher geachtet wurden/ die Matronen begaben sich zu den Nonnen: Der Adel und der Magistrat bliebe von dem Rathhauß: Die Kauffleute beschlossen ihre Läden: Die Haußthüren wurden fest zugemacht / und die Kirchen verschlossen/ alles war voller Furcht und Schrecken.

Consilium Collaterale/ und die Räthe / so dem Stadthalter an Seiten sitzen.

Es war zu Neapoli ein Rath / von vortrefflichen Männern bestellet / welchen sie gemeiniglich Regenten nenneten / sonsten wird er geheissen das Consilium Collaterale / dieweil sie die Verwaltung des Königreichs beneben dem Stadthalter versehen. In diesem Rath war für andern ansehnlich der Marggraf von Curlet / mit Nahmen Constantius / nach dessen Rath und Gutdüncken fast alles verrichtet wurde. Seine Tugend / Tapfferkeit und Erfahrenheit / hatten ihm eine solche Authorität gemacht. Der Hertzog von Ossuna selber war ihm nicht ungeneigt.

In solchem Schrecken besorgten die Herren und Räthe säuberlich / es würde ein grosses Unglück und Blutvergiessen über die Stadt ausgehen / und funden doch nicht / nach vielfältigem Rathschlagen / wie sie den Sachen helffen solten. Der Hertzog / als er sahe / daß keiner mit seiner Meynung heraus wolte / merckte wol / daß die Schuld dieses Unheyls auf ihn wolte gelegt werden / hielte derowegen dafür / es würde viel zu seinem Vorhaben dienen / wann er darthäte / daß er unschuldig wäre / und schickte zu solchem Ende an den Constantium und diejenigen/ so bey ihm waren/ den Marcellum de Tuto, der vermahnete sie / sie solten gutes Muths seyn / und gute Hoffnung haben/ der Stadthalter würde alles ohne längern Verzug wieder in ruhigen und friedlichen Stand setzen. Diese seine Meynung solten sie allenthalben kundbar machen lassen / damit jederman verstehen möchte / daß / wie er ohne Gefahr wäre / also auch ohne Furcht hinfort leben möchte.

1621. Auf dieses hat Constantius geantwortet / er hätte ihm niemahls in den Sinn genommen / von dem Hertzoge abzuweichen / welchen er wüsste der gemeinen Wolfahrt und Ruhe gantz geneigt seyn: Derohalben er hoffete / es würden durch desselben Weißheit gute Mittel / so wol zu gegenwärtigem / als künfftigem Unheil / geschafft werden: Allein bitte er unverzüglich / daß solches förderlich ins Werck gerichtet werde. Sonsten zur Abwendung deß gegenwärtigen und Verhütung künfftigen Unglücks achtete er nichts bequemers / als daß er dem Genuino befehle / von den Zusammenkünfften deß Volcks / und sonderlich der jenigen / so denselben Tag in S. Augustini Kirch angestellet wäre / müssig zu gehen. Dieses würde allen ehrlichen Leuten ein öffentlich Zeichen seyn / ein bessers über dem gemeinen Wesen zu hoffen. Als der Hertzog diese Antwort vernommen / hat er gedachten Marcellum wieder zu dem Constantio und den andern geschickt / und ihnen andeuten lassen / er wolte ihm die Sachen lassen befohlen seyn / es müsten doch aber deßwegen der Adel und das Volck zusammen kommen / damit ein jeder Theil für sich von den Mißhelligkeiten zwischen ihnen und dem gantzen Zustand des gemeinen Wesens an den König Botschafften abordnete / damit desto eher alles wieder zum Frieden gebracht würde. Dann das Volck hielte einzig und allein bey ihm an / daß er nicht eher das Amt abtretten solte / es wären dann zuvor die Strittigkeiten geschlichtet: Wann aber die Sachen nicht also ablieffen / wolten sie ihre Zuflucht zu den Waffen wider den Adel nehmen. Nachdem nun dieses also hin und her gehandelt worden / ist der Hertzog unter das Volck getretten / den Auflauff zu stillen / welches auch etlicher massen geschehen: Sein Widerpart aber sagten / er hätte / weil er abermahl nicht wenig Geld auswerffen lassen / es / das Volck ihm geneigt zu machen / gethan. Wie er nun wieder in seinen Pallast gangen / ist ihm Constantius entgegen kommen / und mündlich das jenige / so er durch Marcellum geantwortet / vorgebracht. Die Ruh und Wolfahrt der Stadt dependierte von seiner Authorität und Weißheit: Es wäre nun nichts anders zu gewarten / als das äusserste Verderben. Es könte dem König nichts Angenehmers und Nützlichers wiederfahren / als wann man ihm sein Land und Leute in guten Wohlstand wieder zustellete / und in diesem Fall solte er / nicht minder Lobs / als andere / zu erlangen / sich befleissigen. Uber dieser unversehenen Ankunfft wurde der Hertzog etwas bestürtzt / und antwortete ihnen mit einer weitläufftigen Rede / daß man daraus vermercken konte / daß sein Gemüth mit vielfältiger Sorg und Furcht verwirret wäre. Die Summa war: Es wären viel ohne sein Vorwissen zu dem Borgia / ihn zu empfangen / gereyset: Es hätte auch der Adel / selbigen zu empfangen / etliche erwehlet: Unterdessen wäre er von dem Adel gantz verlassen worden. Solches hätte er mit seiner vorigen Verwaltung nicht verdienet. Dem Genuino wäre allbereit geboten / von den Zusammenkünfften deß gemeinen Volcks abzustehen / und dem Adel gebührende Dienste zu erweisen: in dem übrigen solte Constantius und die andern verschaffen / daß die Erwehlten aus dem Adel erschienen / damit mit gesambter Berathschlagung den Sachen geholffen / und wegen der Strittigkeiten von beyden Partheyen Gesandte an den König geschickt würden. Er wolte so viel ausrichten / daß Gutwilligkeit und Einigkeit wieder unter den Bürgern zu wege gebracht würde / auch nicht zulassen / daß man einer Neuerung in der Stadt sich unterstünde / biß aus Hispanien des Königs Befehl an ihn gelangte. Welches so er es von den Edlen erhielte / solte sie solches nicht gereuen. Dieser Rede sind der mehrertheil also zum Schein beygefallen / und hat der Constantius geantwortet / er wolte sein bestes thun / und so sie / die Erwehlten des Adels / zu erscheinen sich weigerten / wolte er daran seyn / daß ein Convent angestellet / und ein neuer Magistrat / so dem Hertzoge gefiele / gemacht würde. Es mercketen aber hieraus alle Verständigen wol / daß der Hertzog darauf umgienge / wie er das Gubernament behalten möchte. 1621.

Von diesem allem nun / was in der Stadt sich verlieffe / wurde Borgia täglich berichtet. Als er nun / wie den Sachen zu rathen / hin und her gedachte / sind der Vornehmsten in der Stadt der mehrertheil zu ihm kommen / unter denen sonderlich gewesen der Marggraf von Achaja / Alexander Montius / Lalius Brancadius. Diese haben ihn vermahnet / daß er doch förderlich der Stadt zu hülff kommen wolte / und wäre das einige Mittel / darzu zu gelangen / seine Gegenwart / dieselbe allein könte alles in Wohlstand bringen.

Hierauf hat Borgia also geantwortet: Gleich wie ich dieses Ambt niemahls von dem König begehret / also / nachdem es mir von demselben bey so betrübtem Zustand anbefohlen worden / lasse ich mir nichts höher angelegen seyn / dann daß ich durch meine Treu und Fleiß solche grosse Ehr und Gutthat vergelten könne / und das Königreich / so mir anvertrauet worden / dem großmächtigsten Könige / welcher sich um den gantzen Creiß der Erden wohl verdienet machet / unbetrübt wieder zustellen möge / und wann ich durch den Todt selbsten solches zu wege bringen kan / will ich denselben gern darum leyden: Was ich deßwegen bey dem Hertzoge von Ossuna gethan / damit ich ihn zu heilsamen Rathschlägen bewegen möchte / wisset ihr selber wol. Er aber hat doch des Königs / ja seiner selbst vergessen / mich hindan gesetzt / und allen Zutritt versperret / damit ich ja nicht zu dem Stadthalter-Ambt gelangen solte: Unterdessen legt er das Unheil / darmit das gemeine Wesen gedrückt wird / auf mich. Und unter solchem Schein unterstehet er sich / dem König seine Treu darzu thun / die meine aber zu verringern. Aber ihr seyt in diesem Fall alle meine Zeugen / und mein Gewissen befestiget mich wider alle falsche Auflagen. So darff ich mich auch nicht besorgen / 1621.

Borgia Antwort auf der Neapolitaner Begehren.

1621. daß durch solche Practicken des Königs Weißheit und Verstand überwunden werde. Und da der gemeine Nutzen / welcher mir niemahls eingehändiget worden / in das Verderben geräht / warum ich ihn nicht / in Wolstand gestellet / wieder abtrette / wird mir nicht zu verantworten seyn. Ich werde durch Gewalt abgehalten. Mit dem Hertzoge von Ossuna halten es die Kriegs-Leute und das gemeine Volck / wir aber haben gar wenig auf unserer Seiten. Ich muß mich dieser Orten fast wie ein Vertriebener oder ein Gefangener aufhalten. Wann eine gewisse Weise / die Sachen recht und wol anzufangen / gezeiget würde / (dann etwas auf einen ungewissen Ausgang zu tentiren / wäre gar gefährlich) so wolte ich eher alles wagen / als länger allhie verbleiben / und anderer Leute Elend schändlicher weise in Sicherheit anschauen. Ich bitte euch / ihr wöllet nach eurer Weißheit und Klugheit nach bestem Vermögen einrathen / wie die gemeine Wolfahrt und Dignität des Königreichs möge erhalten werden / ich will gern alle Gefahr / Mühe und Arbeit auf mich nehmen.

Als nun hierauf mancherley Meynungen vorgebracht wurden / sind sie endlich dahin einig worden / daß dem Borgiä / mit Herauberuffung des Raths und der Magistraten / welchen solches zustünde / die Possession der Stadthalterey auf das heimlichste / als es immer geschehen möchte / in der Insul Pörchita conferiret / und das Juramentum geleistet werden solte.

Diese Anstellung / deren man kein Exempel hatte / liesse sich schwer ansehen: Aber man hielte darfür / daß es wegen der Noth und Gefahr wohl könte entschuldiget werden. Wann die Possession empfangen / auch die Gerechtigkeit ertheilet / hielte man darfür / es würde alles andere leichtlich von statten gehen: Unterdessen war dem Cardinal fast bang / daß nicht etwan diese Sach / so allem angefangen / aber nicht zum Ende gebracht / seinem guten Nahmen Nachtheil brächte. Mittlerweil begaben sich jene nach Neapels / und entdeckten die Sach ihren guten Freunden / und unter andern auch dem Fürsten Bißniano und andern hohen Personen / welche es alle für rathsam hielten. Es wurden auch etliche Hauptleute darzu vermocht / daß sie solcher Meynung beyfielen. Derohalben / als der Hertzog in das neue Castell und Schloß S. Ermi gienge / ist er wieder voller Sorgen heraus kommen / und hat folgends all seine Hoffnung auf die Kriegs-Leute / welche er vor das Schloß gestellet / gesetzet.

Wie nun alles gnugsam nach Gelegenheit der Zeit berathschlaget worden / sind viel von den Regenten / unter denen Carolus Grimaldus / welchem das Zunfft-Meister-Amt über das Volck von Rechts wegen zugehörete / und andere / so darzu gehöreten / auf bestimmte Zeit in die Insul kommen. Constantinus verbliebe zu Neapels / that doch schrifftlich seine Meynung in geheim seinen Amts-Genossen zu wissen / unter dem Schein zwar / damit das Verreysen eines solchen ansehnlichen Mannes / ohne welchen / wie der Hertzog darfür hielte / nichts Nahmhafftiges möchte ausgerichtet werden / den Anschlag verriethe: Aber in der Wahrheit / daß / was auch für einen Ausgang die Sachen gewinnen möchten / er einen gleichen Zutritt / entweder zu dem Borgia / oder aber dem Hertzoge von Ossuna / haben könte. 1621.

Nachdem sie nun alle in vorbemeldte Insul zusammen kommen / wurde das Königliche Patent / in welchem dem Borgiæ die Verwaltung des Königreichs Neapels aufgetragen ward / vorgeleget / alles in der Eyl auf einen Ort gemacht / und die Hochheit der Possession dem Cardinal übergeben. Dieses wurde zwar alles in geheim verrichtet / aber doch nicht also / daß der argwöhnische Hertzog nicht etwas darvon gemercket hätte.

Deßwegen beschloß er / diesem Thun zu begegnen / und liesse eylends alle Hauptleute in des Genuini Behausung zusammen beruffen. Daselbst wurde gehandelt / wie dem Borgia die Possession verwehret werden möchte. Hiervon wurde der Schrecken in der Stadt hefftig vermehret / und besorgte sich jederman / es würde mit Feuer und Plündern verfahren werden / und hielte es gar hart / daß nicht die grimmigen Waffen gegeneinander gebraucht wurden. Viel begaben sich auf die Flucht / andere verbargen sich.

Zu Neapels stehen die Sachen gefährlich.

Unterdessen bedachte sich der Stadthalter / wie er nicht allein den Borgiam / sondern auch den Adel und die gantze Stadt / in Gefahr bringen möchte / brauchte darzu die Waffen und andere heimliche Practicken / aber alles vergeblich. Er schickte den Bischoff von Agrigent / der Bravus genennet war / wie auch den Regenten Constantium selber / zu dem Cardinal / und ließ ihn ersuchen / daß er doch noch um etwas die Reyse aufschieben wolte / biß er wieder Antwort aus Hispania bekäme. Und diese zwar haben alsbald ihre Reyse vorgenommen / und auf einem Wagen nacher dem Gestad deß Meers gefahren: Aber wie sich alles zum Unglück des Hertzogen geschicket / also hat es allhier auch dessen Anzeigung von sich gegeben / dann der Wagen ist unterwegens zerbrochen / also / daß sie innhalten müssen / biß er wieder gemacht worden: Welches / wie es der Ausgang hernach gelehret / dem Borgiä nicht wenig genützet. Dann es waren dazumal bey ihm des Anschlags / davon bißher gemeldet worden / erste Anfänger / welche riethen / daß in geschwinder Eyl alles verrichtet / und auch mit Gefahr etwas gehan werde.

Der Cardinal Borgia stellte sich / als wolte er sich in der Insul mit Jagen erlustieren / nahm derwegen alles Gesinde und Instrumenta mit sich. Nachdem er nun von der Avalorum Behausung / in welcher er sich aufhielte / ziemlich weit hinweg war / hat er sich etwas von der Strassen abgethan / und / als wann er aus Nothdurfft darzu gezwungen / in eines Privaten Hauß sich

bege-

1621. begeben/ und allein zween seiner geheimsten Diener mit sich genommen/ die andern aber alle beyseits gehen lassen. Da er dann deß einen Dieners/ Didaci Javedræ, Kleydung angeleget/ und als eine andere Privatperson sich erzeiget/ dem Diener aber seine gewöhnliche Kleydung angethan/ welcher dann gantz unerkant in einem Sessel/ an statt des Cardinals/ wieder in der Avalorum Behausung getragen worden.

Der Bischoff Bravus und der Constantinus/ welche/ indem der Cardinal aus gewesen/ in der Insul ankommen/ und eben damahls/ als dieser für den Cardinal in dem Sessel nach der besagten Avalorum Behausung getragen ward/ zugegen waren/ verwunderten sich/ daß der Cardinal/ wie sie vermeynten/ also mit Stillschweigen für sie vorüber getragen wurde/ und begehrten darauf/ daß man sie für ihn lassen solte. Seine Hofleute/ welche zugegen waren/ wendeten allerley Entschuldigungen vor/ daß sie dißmahl nicht vor ihn kommen könten.

Demnach sie nun etwas verzogen/ wolten sie sich noch vor abends wieder gen Neapels begeben. Aber als durch Anstellung des Cardinals alle Brücken abgeworffen/ und die Wege versperret waren/ muſten sie wider ihren Willen in der Insul übernachten: Dann es hatte Borgia bey Leibs- und Lebens-Straff verboten/ daß niemand aus der Insul gelassen würde. Der Constantius klagte/ es geschehe ihm hierinnen Gewalt: Dann der Cardinal könte ihn nicht/ ob er schon Stadthalter wäre/ in Verwahrung halten: sintemahl niemand Macht gegen ihm hätte/ weil er einer aus dem Königlichen Rath wäre/ als der Königliche Rath in Hispanien und dergleichen. Weil er aber mit diesen Klagen nichts verrichten mochte/ haben sie das Nachtmahl eingenommen/ und allda verblieben: Des andern Tags aber sind sie von allem berichtet worden.

Borgia kommt mit List gen Neapels.

Borgia ist unterdessen/ als sich der Tag geneiget/ zwischen Putrol und Nisita/ an das Neapolitanische Gestat ankommen. Daselbst waren zwo Gutschen vorhanden/ deren eine des Fürsten Bisiniani/ die andere aber sonsten gedinget war: In diese setzte sich Borgia/ damit er destoweniger möchte erkennet werden/ und fuhren darauf stracks nach dem neuen Castell: Daselbst er/ weil schon zuvor alles mit dem Hauptmann also verglichen worden/ eingenommen ward. Dieses ist alsobald den beyden Gubernatoren in den zwey andern Schlössern/ S. Eremi und Ovi/ mit denen auch schon zuvor gehandelt worden/ kund gethan/ und ihnen auferlegt/ es nicht eher/ als biß auf den andern Tag/ zu offenbahren.

Didacus Sarmientus/ der Hispanier Obrister/ und Octavianus Coffredus/ der Italiäner Hauptmann/ so von dem Anschlag ebenmässig Wissenschafft hatten/ haben all ihr Kriegs-Volck selbige Nacht auf des Borgiä Seiten gebracht/ und geschahe solches alles unwissend des Hertzogen. Wie nun der Tag angebrochen/ sind auf allen Schlössern die Stücke loßgebrannt worden.

Der Hertzog/ als er solches merckte/ und wol die Rechnung ihm machen kunte/ was es were/ erschrack darüber zum höchsten/ beklagte nichts höher/ dann daß er/ als ein Kriegs-Mann/ von einem Priester und Geistlichen also wäre betrogen und verschimpfft worden. Bey diesen seinen Aengsten kam zu ihm Sarmientus/ welcher von dem Borgia dahin geschickt war/ und brachte ihm ein Schreiben/ darinnen er aller Sachen Beschaffenheit berichtet wurde: daß nehmlichen/ weil er/ Hertzog/ sich immer gestellet/ als schickte er sich stündlich zur Reyse/ solches aber immer aufgezogen/ hätte er die Stadt in einem so verwirreten Zustand nicht ohne ein Haupt lassen können.

Nachdem nun alles lautbar worden/ da wurde für solchen Verlauff GOtt Danck gesagt/ und der Cardinal höchlich von jederman gelobt und gepriesen. Die Inwohner liessen meistentheils ihre Furcht fahren/ und kame alles wieder in einen ruhigen Stand.

Die Flucht des Gemini/ Costä und ihres Anhangs/ hat dem Hertzoge nicht geringen Verdacht gebracht/ als wann er eine Neuerung vorgehabt hätte. Geminus zwar hat nirgends können betretten werden/ der Costa aber/ nachdem scharffe Edicta wider die Ursächer deß vorigen Unheils ausgangen/ ist ergriffen/ und weil er sich mit aller Gewalt widersetzte/ hefftig darbey verwundet worden. In seinem Hause hat man eine grosse summa Gelds und Kriegs-Waffen gefunden. Er ist endlich/ wegen empfangener Wunden/ in der Gefängnüß gestorben. Der Hertzog von Ossuna ist mit grosser Traurigkeit unlang nach des Borgiä Ankunfft in Hispanien abgefahren.

Costa wird gefangen.

Hertzog von Ossuna reyset in Hispanien.

Borgia hat auch eine kurtze Zeit das Gubernament geführet/ dann der Cardinal Zappata nach Verstiessung vier Monat an seine statt gesetzt worden. Dann der Hertzog von Ossuna sich mit ihm in eine Rechtfertigung eingelassen/ und weil der König in Hispanien des vorigen Unwesens Verlauff zu Neapoli erforschen liesse/ hielte man dafür/ es könte Borgia/ weil er die Widerpart selbsten wäre/ nicht wohl unter wehrendem Streit selbige Regierung verwalten.

Zappata wird Stadthalter zu Neapels.

Bald aber hernach ist die Sach des Hertzogen von Ossuna ungerecht/ und er/ nach des Königs Tode/ in gefängliche Verwahrung genommen worden.

Unlang nach diesem Wesen sind zu Neapoli fünff und zwantzig falsche Müntzer/ darunter ein reicher Becker/ welcher durch falsch Müntz-Wesen noch mehr Gut zu überkommen/ und seinen Sohn in den Adelichen Stand zu bringen gemeynet/ ergriffen/ und zum Galgen verurtheilt worden.

Falsche Müntzer zu Neapoli hingerichtet.

Demnach die Türcken im vorigen Jahr wider die Polen eine stattliche Victori erhalten/ und des Polnischen Feld-Obristen Haupt zum Tri-

Türckischer Kayser rüstet sich zum

umph

1621.

Krieg wider Polen/ lasset deßwegen seinen Bruder würgen.

umph zu Constatinopel eingebracht / und öffentlich schau getragen worden/ hat solches dem jungen Türckischen Kayser Sultan Oßmann einen solchen Muth gemacht / daß er ihm vorgenommen / den Krieg wider die Polen in diesem Jahr mit aller Macht zu continuiren / und selber zu Feld zu ziehen. Damit er aber darbey ohne Sorg seyn möchte/ hat er den 11. Januarii seinen Bruder/ Sultan Mahomet/ welcher etwas jünger/ als er / und von einer andern Mutter gebohren wahr/ strangulsiren/ aber doch ihn selbiges Tags/ gegen Abend / durch sein gantzes Hofg-sind) herrlich zum Begräbnüß begleiten / und ihn neben seinen Vatter legen lassen.

Ein wenig zuvor hätten ihm der Reuter Obristen vor der Stadt / in einem Lust-Garten / eine grosse Furcht eingejagt / und ihrer Bezahlung halben meutenirt : Deßwegen sie auch für des obersten Veziers Losamente kommen / grossen Muthwillen getrieben / und seine Diener mit Steinen geworffen / und verjagt / also / daß der Vezier endlich gezwungen worden / ihnen ihre Bezahlung zu verschaffen. Man hat darfür gehalten / daß dieser Auflauff nicht geringe Ursach zu des Sultans Mahomet Tod gegeben / und daß Oßmann sein Reich dadurch wider dergleichen Fälle versichern wollen : Und solches um so viel desto mehr / dieweil er dafür gehalten / daß es gefährlich wäre / einen Bruder / der schon / Alters halben / zur Regierung bequem war / mit sich in den Krieg zu nehmen / oder daheim zu lassen / sonderlich / weil gedachten Mahomets Mutter reich an Geld und sehr hochmüthig war / auch viel Freunde / und allbereit diese Hoffnung geschöpfft hatte / sie wolte noch erleben / daß ihr Sohn Türckischer Kayser würde : Welches leichtlich hätte geschehen können / entweder durch eine allgemeine Auffruhr der Soldaten (wie dergleichen vor diesem mehr geschehen) oder durch eine grosse Niederlag und Unglück/ welches ihm im Krieg hätte mögen begegnen. Es war auch der entleibte Mahomet ein schöner und freundlicher Herr / in seinem Leben jederman lieb und wehrt / um dessen Tod alle Hof-Leute sehr getrauret haben.

Er hatte noch drey jüngere Brüder / von einer Mutter gebohren / die alle/ wie auch ihres Vatters Bruder / Sultan Mustapha / in grosser Gefahr stunden/ daß sie gleicher Weise möchten hingerichtet werden.

So bald der Frühling herbey kam / ließ Sultan Oßmann seine Armada / welche er wider die Polen führen wolte / zusammen führen / und ward ausgemein berichtet / daß er ein Läger von viermahl hundert tausend Mann zusammen bringen würde / mit welchem er für Crackau zu rücken / und das gantze Königreich Polen ihm zu unterwerffen / und zinßbar zu machen / entschlossen wäre / wie Sultan Soliman mit Siebenbürgen / Moldau und Walachey / gethan hätte. Die Tartarn machten sich auch herbey / das Königreich Polen zu überfallen / damit sie also in trübem Wasser fischen / und eine gute Beut erschnappen möchten: Und hielte man darfür / daß sie wol zweymahl hundert tausend starck wären. Der Türckische Kayser hatte den gantzen Winter zugebracht / alles zum Krieg wider Polen in Bereitschafft zu bringen. Darauff hat er zu Ausgang des Aprilis sich angefangen zu Feld zu begeben. Ehe er ausgezogen / befahl er dem Achmet Bassa und Bustangi Bassa das Gubernament in der Stadt Constantinopel / daß sie gute Wacht halten / und in allem gute Anordnung thun solten: die liessen alle Tage zwo stunden vor der Sonnen Untergang die Pforten der Stadt zuschliessen / und durffte kein Bürger oder Innwohner Feuer oder Liecht im Hause haben / nachdem die Wacht besetzt war. Der Türckische Kayser ließ allen seinen Soldaten die völlige Bezahlung geben / und sie darauf zum Lauffplatz fortziehen/ da er auch seine Zelten auffschlagen ließ.

1621.

Es zogen unter andern mit ihm aus Constantinopel viel Marckatenter und Handwercksleute / und gieng alles mit so guter Ordnung zu/ daß es eine Lust war zu sehen.

Den 29. Aprilis zoge Oßmann in eigener Person aus Constantinopel mit seinen Vezieren und vielen Reutern und Fußknechten / und mit überaus grossem Pomp und Magnificentz. Er ließ ihm nachführen 300. Feldstück / neben hundert grossen Stucken / die er in diesem vorhabenden Kriege gebrauchen wolte. Aus seiner Schatz-Kammer nahm er 500. Kisten mit sich / in deren jeder waren zwantzig tausend Ducaten / welches zusammen zehen Millionen Ducaten machte: Darneben nahm er auch mit sich vier Millionen Cronen an Asperen. Eben auf selbigen Tag ist ein Bassa mit viertzig Galleen nach dem schwartzen Meer ausgefahren / und der Beglerbeeg von Rhodis war verordnet / das Ufer am Egeischen Meer zu verwahren / im Fall des Türcken Feinde daselbst einen Einfall thun würden.

Den siebenden Junii hat Oßmann angefangen/ mit seinem gantzen Heer wider das Königreich Polen fortzumarchiren / nachdem die Türcken zuvorhero in offenem Felde/ nach ihrer Manier/ einen Bettag gehalten.

König in Polen bewirbt sich um Hülff wider den Türcken.

Als der König in Polen von des Türcken Vorhaben Nachrichtung bekommen / hat er sich mit aller Macht und aufs beste / als er gekont / gefast gemacht / diesem Feind mit einem gnugsamen Widerstand zu begegnen: Zu dem End ließ er den Adel im gantzen Königreich / bey Verlust Leib / Ehr und Gut / aufmahnen : welches sonsten nicht zu geschehen pfleget / als wann es die äusserste Noth erfordert / und es waren nun sechtzig Jahr vergangen / daß dergleichen nicht geschehen. Er brachte achtzig tausend Mann zusammen / so wohl muntirt / auch mit Geschütz und andern Kriegs-Bereitschafften auffs beste versehen waren/ mit welchen sich sein Sohn/ Printz Uladißlaus/ um das Schloß Cochin am Fluß Nester / in des Printzen von Moldau Lande / lägerte / und starck verschantzte. Er bewarb sich auch bey diesem Zustand allenthalben um Hülff / sonderlich bey dem Römischen Kayser und andern Potentaten der.

1621. Christenheit. Zum König in Engelland schickte er den Grafen Osiolinsky / Palatinum von Teniszin und Sandomiria / seinen Kämmerling / welcher den 11. Martii zu Wich-hael bey gedachtem König Audienz hatte / und ihn mit einer Lateinischen Oration / mit welcher er ihn trefflich lobte / umb Hülff ersuchte. Der König hat ihm Hülff versprochen / und vor erst erlaubt / fünff tausend Mann in seinen Königreichen zu werben. Aber solch Volck ist nicht in Polen kommen: Dann der König in Dennemarck hat sie nicht wollen durch den Sund passiren lassen / weil er in Sorgen stunde / der Pohl möchte sie wider den König in Schweden / mit dem er dazumahl in guter Freundschafft und Correspondentz stunde / gebrauchen / also haben die Engelländer wieder nach Hauß kehren müssen: Etliche haben ihren Dienst Printz Moritzen angeboten / weil aber der Winter vor der Thür / und er ihres Diensts nicht bedorffte / hat er sie lauffen lassen. Es war ein unbewehrt und armseelig Volck / das auff dem Meer grosse Ungelegenheit / im hin und wiederfahren ausgestanden hatte. Unter ihnen waren auch etliche Irrländer / welche weil sie Papistisch / sich bey den Spanischen angemeldet haben / etliche bekamen Dienst / die andern zogen wieder den Weg / den sie herkommen waren.

Im Junio kam ein anderer Polnischer Gesandter im Haag an / welcher sich schrieb / Petrus Zeroasky de Zeronia in Lewkow / Geblow / und Chlewow / und gab seinen König diese Titul: Die Geheiligte und Durchleuchtigste Königliche Mayestät / der König in Polen / Schweden / der Gothen und Wandalen / Großfürst in Littaw und Finnland / Hertzog in Rußland / Preussen / Moscovien / Samogitien / Liefland und Severien. Er hat bey gegebener Audientz bey den General Staden und Printz Moritzen / die grosse Gefahr für Augen gestellet / welche dem Königreich Polen und zugehörigen Fürstenthumben und Landen / auff dem Halß läge / indem der Türck / welcher seinen Eyd / Siegel und Zusag / gebrochen / mit einem schröcklichen Heer wider gedachtes Königreich / welches der Christenheit Vormauer / im Anzug wäre. Darumb ersuchte er ihre Hochm. umb treue Hülff und Beystand / damit dieser grausame Tyrann nicht allein von seines Herrn Landen abgetrieben / sondern auch verhindert würde / daß er seinen Fuß nicht weiter in die Christenheit hinein setzen / und alle Christen / weß Stands und Religion sie auch wären / vertilgen möchte. Ob nun wol die Staden ein Christlich Mitleiden hatten mit denen Völckern / die in so grosser Gefahr stunden / und wider einen so mächtigen Feind zu streiten hätten / so war es ihnen doch dazumahl nicht müglich den Polen einige Hülff zu leisten / weil sie alle ihre Macht / und was sie zusammen bringen konten / wider die Spaniert / die sich je länger je mehr rüsteten / die Vereinigten Provintzen zu bekriegen / gebrauchen müsten.

Deß Türcken Vorhaben war fürnemblich dahin gerichtet / die Polen zu umbringen / und ihnen durch die Tartarn die Zufuhr der Proviant zu benehmen: Darauff war alle seine Hoffnung gegründet: Aber die Polen erzeigten sich Mannlich und hielten gute Ordnung / nicht allein das ihre zu beschützen / sondern auch das Türckische Läger anzugreiffen / und demselben Abbruch zu thun. Die Türcken verwunderten sich über ihre Tapfferkeit: Dann sie hatten ihnen eingebildet / die Polen würden sich für einer so grossen Macht entsetzen / und sich stracks auf die Flucht begeben / und sie dahero ohn einigen Streich und Widerstand mögen in Polen durchkommen können: Aber sie hatten die Rechnung ohne dem Wirth gemacht / und haben sie die Sachen in Polen viel anders bestellt gefunden. 1621.

Türcken werden von den Polen tapffer empfangen.

Den 1. Septembr. hat die Türckische Armada ein Meilwegs von den Polen ihr Läger geschlagen. Worauff den 3. dieses in sechzig tausend Türcken den ersten Angriff auff die Sopokowsker Cossaggen gethan / sind aber mit grossem Verlust von beyden Theilen zum dritten mahl zurück geschlagen worden / welches von frühe an biß in die Nacht gewehret.

Den 5. diß sind wieder uber hundert tausend Türcken an die Polen geführet worden / mit welchen der Polnische Obrist Bieteffsky mit in sechzig tausend Mann zu Roß und zu Fuß / dermassen getroffen / daß der Türcken in zwantzig tausend auf der Wahlstatt geblieben / ihnen zehen Stück Geschütz abgenommen / zween Bassa gefangen / und biß an ihr Läger getrieben worden / die Polen haben zwar auch ein gute Anzahl Volcks / und auff neun tausend Cossaggen zugesetzt.

Hierauff haben die Türcken ihr Läger deß Orts angesteckt / sich zurück begeben / und einer mehrern Macht mit Victualien / so ihnen abgangen / erwartet.

Hierzwischen haben die Cossaggen in vierzehen tausend Tartarn angetroffen / deren in 500. erlegt / in 500. gefangen / und die übrigen ins Wasser / darinn ihrer noch viel ersoffen / gejagt / sie haben auch von Türcken etlich stück Geschütz / so die Polen in der Niederlag vorm Jahr verlohren / wieder erobert.

Demnach nun die Polen und Türcken drey Monden lang einen blutigen Krieg miteinander geführet / ist endlich zwischen beyden Theilen ein Vergleich getroffen worden / daß die Türcken wieder von den Polnischen Grentzen abgezogen. Dann ob wol die Polen in den vergangenen Scharmützeln und Treffen allezeit die Oberhand behalten / und sich so starck verschantzt hatten / daß die Türcken mit offentlichem Gewalt nichts wider sie haben ausrichten können: so haben doch die Tartarn / welche ihnen alle Zufuhr abgeschnitten / sie dermassen beängstiget / daß der König in Polen / durch Unterhandlung deß Radul Weywoden / Printzen in der Walachey / sich mit dem Türcken in einen Vertrag eingelassen. Türcken-Krieg in Polen bekombt ein Loch.

Die Türcken konten sich auch wegen der Kälte und rauhen Winterzeit nicht länger im Feld halten.

1621.

halten / deßwegen sie die vorgeschlagene Friedensmittel desto lieber angenommen. Hergegen stunden die Sachen bey den Polen gar baufällig: Dann sie / wie zuvor gesagt / von ihren Feinden gantz umringt waren / und konte ihnen nichts zugeführet werden / dergestalt / daß sie innerhalb vier oder fünff Tagen zum längsten / wegen Mangel an Geld / Munition und Proviant / in ihrer Feind Hände hätten fallen müssen: dann sie ein geraume Zeit nichts anders als Pferdsfleisch und andere faule Speiß gessen hatten: Dahero hernach ein solch Sterben unter sie kommen / daß ihrer in kurtzer Zeit in sechzehen tausend / und bald hernach im Läger vor Leopoli noch mehr gestorben sind: Es war auch so grosser Mangel an Futter / daß ein Scheffel Eychenlaub umb ein Polnischen Gülden / ein Scheffel Habern umb zehen Polnische Gülden verkaufft worden. Dahero allem Ansehen nach / der Türck die Polnische Cron in seinen Gewalt bekommen hätte / wann er nicht so bald auffgebrochen wäre / sondern die Polen nur noch wenig Tag in solcher Angst und Noth hätte geschlossen gehalten: Aber an dessen statt hat er mit so grossem Unkosten und mercklichem Verlust an Volck / nichts anders ausgerichtet / dann daß er die Festung Cochin an dem Fluß Nester / in den Grentzen der Moldau gelegen / wieder bekommen hat.

So bald der Türckische Kayser zurück gewichen / hat der König in Polen fast allem seinem Volck abgedanckt / weil es an dem war / daß es meutiniren wollen.

Die Türcken hatten zwar der Polen Schantzen etlichmahl tapffer angefallen / weil aber die Polen nicht allein mit Geschütz / sondern auch mit Mußquetirern wol versehen / da hergegen im gantzen Türckischen Läger nicht mehr / dann zwölff tausend Archibusirer waren / sind die Türcken allezeit zurück getrieben worden / und haben die Polen ein grossen Vortheil daran gehabt / welches die Türcken hernach wol gemercket haben.

Der Obriste Vezier war auch nicht tüchtig genug / ein so grosses Volck zu regieren / und das Werck / welches der Türckische Kayser ihm vorgenommen hatte / auszuführen: Derwegen er auch so bald nach dem das Türckische Läger auffgebrochen / von seinem Ampt abgesetzt worden / dieweil er dasselbe nicht der Gebühr nach verwaltet hatte. Die Tartern haben den Polen den grösten Schaden gethan / und sie in ihrem Läger also eingesperrt gehalten / daß niemand aus oder ein kommen können. Die so wegen Hungersnoth in grosser Menge ausrissen / wurden von ihnen gefangen / und dem Türckischen Kayser gelieffert / welcher ihnen für einen jeden Gefangenen drey oder vier Ducaten gab / darnach ließ er die Gefangene enthaupten. Gedachte Tartarn haben auch biß mitten in Polen hinein gestreifft / viel tausend Dörffer verbrandt / und wie die Sag war / in zwantzig tausend Menschen mehrentheils Weib und Kinder / gefangen hinweg geführt / dann die Männer und was Wehrhafft war / haben sie niedergehauen.

Der Türckische Kayser begab sich nach getroffenem Vergleich / mit seinem Heer gen Adrianopel / und war willens daselbst zu überwintern / damit er künfftig Jahr / wie man vermutete / in Ungarn einen Einfall thun / und den Römischen Kayser bekriegen könte / welchen er beschuldigte / daß er den Stillstand gebrochen / dieweil er den Polen seinen Feinden hülff zugeschickt hätte. Weil aber das Kriegsvolck sehr schwürig war / und klagte / daß es sich zu Adrianopel nicht behelffen könte / hat er nicht allein seinen Lehenleuthen und den Spachy oder Reutern abgedanckt / sondern auch den Janitscharen erlaubt / wieder gen Constantinopel zu ziehen / da sie den 19. Decembris eingezogen. Die Reuter kamen so arm und elendig wieder heimb / daß ihnen ohne zweiffel dieser Zug in Polen lang in Gedächtnuß geblieben. Mancher der mit fünff Pferden und wol staffiert ausgeritten war / kam wohl zu Fuß und gantz bloß wieder / also daß beyde Theil in diesem Krieg sich wenig zu rühmen hätten: Und war sonderlich bey dem Türckischen Kriegsvolck wider ihren Kayser / daß er sie in solch Elend gebracht / und ein so grosses Werck nicht besser und vorsichtiger angegriffen hätte. Dann es gewiß / daß ohne der uberbliebenen Elend / wie die Türcken selbst bekannt haben / daß sie in diesem Zug / über die fünffzig tausend Mann verlohren hätten / die theils durch Hunger und Kummer / theils durchs Schwerd umbkommen waren.

Die Artieul / darauff der angeregte Vergleich zwischen den Polen und Türcken geschlossen worden / haben folgender massen gelautet: Friedens-Artieul zwischen den Polen und Türcken.

1. Umb mehrer Versicherung deß geschlossenen Friedens / wird Herr Staroſta Stanislaus Saulistersky / Ihrer Königlichen Majestät in Polen Secretarius / hiemit aus dem Läger alsbald mit dem Türckischen Kayser / als Internuntius; biß die grosse Bottschafft hernach kompt / gen Constantinopel ziehen / entgegen wird deß Türcken Chiaus auch zu Ihrer Königlichen Majestät in Polen gesandt / der die grosse Polnische Bottschafft abholen / und nach dem alten Gebrauch in deß Türckischen Kaysers Land / begleyten soll.

2. Der König in Polen wird einen Orator auff die weiß / wie andere Christliche Potentaten auch thun / bey der Porten des Türckischen Kaysers / unterhalten.

3. Wann nun die grosse Polnische Bottschafft zurück in Polen kommen wird / so wird der Türckische Kayser auch eine vornehme Person / umb solche Friedenstractaten zu bekräfftigen / hieher in Polen senden.

4. Den Fluß Diempt soll der König in Polen rein und frey vor den Cosaggen zu halten / schuldig seyn / damit von dannen die Cosaggen in das schwartze Meer nicht fallen / und daselbst nicht streiffen / auch deß Türckischen Kaysers Unterthanen daselbst nicht Schaden thun / können oder möchten / sonst davon dem Türckischen Kayser die geringste Klag auff die Cosaggen an den König in Polen solte einkommen / so soll Ihr

Kön.

1621. Kön. Maj. in Polen/ ihme dem Türcken Justitiam administriren.

5. Die Wallachen / auch die Dobrunischen/ Biallogrodetzischen/ Kihischen/ Techinischen Ochakowischen Tartarn/ daß sie ins Königs in Polen Landen / Städten / Flecken / Dörffern / weder an Vieh noch andern Leuthen / kein Schaden hinfüro thun sollen/ das soll der Türckisch Kayser hinfüro verhüten.

6. Bey dem Städtlein Otzakowa soll die Uberfahrt der Türckischen Kayser den Tartarn zuwehren schuldig seyn: da aber die Tartarn dieser Friedenshandlung zuwider / in deß Königs in Polen Landen Schaden thun solten / und doch ja keine Justitiâ nicht solten administriret werden/ so soll der Türckische Kayser den Schaden allen zu erstatten schuldig seyn/ und den Tatar Cham straffen aber in den angräntzenden wüsten Feldern / dahenides die Cosacken so wol/ als Tartarn pflegen auf Fisch und Wildjagten zu ziehen/ sich unter ihnen etwan deßwegen/ wie es offt geschicht/ Scharmützel erhuben / das soll zwischen dem Ottomannischen Hauß und dem Polen/ den Frieden nicht brechen:

7. Woferrn sich zutrüge / daß die Tartarn in deß Ottomanischen Kayserß Diensten irgends hinziehen solten / so sollen sie auch in solchem Fall deß Polnischen Königs Grund und Boden gar nicht berühren / auch keinen einzigen Schaden darinnen thun / bey vorgemeldter Erstattung beyderseits Schaden / und sollen mit dem ersten von beyden Theilen / verständige und der Orten wolerfahrne / deputieret werden / umb die Grentzen zwischen den zweyen Monarchen recht zu scheiden und zu benähmen.

8. Die Polen sollen jährlich den von vielen Jahren hero gewöhnlichen Sold / in Peltzen und Lacken / dem Tartarn Cham überlieffern / und solchen alle Jahr dem Wallachischen Haspodar zu senden / daselbst soll ihn der Cham durch seine Gesandten abholen lassen.

Entgegen ist obgedachter Tartar Cham auff begehren Ihrer Königlichen Majest. in Polen mit seinem Heer / dahin Ihre Majestät es befehlen werden / nach der Vorfahren altem Brauch / sich einzustellen und zu dienen / schuldig.

9. Weil der Friedenbruch zwischen dem Ottomannischen Hauß und dem König in Polen / meistentheils aus der Wallachischen Hospodaren Bosheit / und Geitz hergerührt / als sollen keine / verständige / richtige und taugliche Personen hinfort / an solches Ambt gesetzt werden / welche aufs allerfleissigst den geschlossenen Frieden von beyden Seiten in acht zu nehmen / und auch dem König in Polen ihre schuldige Willigkeit / zu erzeigen wüsten.

10. Das Schloß Cochyn / welches laut der alten Patten zur Wallachey / dem Türcken zugehört / die Polen aber sich dessen bemächtiget / und bißhero ihre Guärnison / darinn haben / sollens die Polen mit allem Zugehör / wie sie es jetzt halten / dem Wallachischen Hospodar / welcher nun seyn wird / wieder einraumen.

11. Endlichen sollen Ihro Königliche Maj. in Polen / deß Türckischen Kayserß Freunden Freunde/ und Feinden Feind seyn/ wie dann entgegen der Türckische Kayser/ des Königs in Polen und der Cron Polen auch Freunden Freund / und Feinden Feind seyn will/ und sonst beyderseits die uhralte heilsame und von beyden theilen uhralten Vorfahren / auch von dero stattlichen Botschafften bestättigte / confirmirte und jetzt von neuem auffgerichtete alte und jede Pacta / solten fest und unverbrüchig an statt eines gethanen Eyds halten und observiren.

Diese Conditiones seynd confirmirt und unterschrieben von Staroſta Sotawynsky Castellano Velsky / Jacob Sobieski, Woy Wodsier Lubbelsky / im Nahmen Ihrer Königlichen Majestät deß Feldherrn/ Staroſta Lubomirsky Staroſta Sandomiersti/ allen Kriegs-Commissarien: welche von Ihro Majestät und dero Cron zu diesem Krieg deputirt worden/ und im Läger zugegen gewesen:

Wir haben zuvor gedacht/ daß Kayser Ferdinand auf deß Königs in Engelland Schreiben / den Graffen von Schwartzenburg in selbiges Königreich abgefertiget: desselben Werbung und Anbringen ist mehrentheils in Complementen und höfflichen Worten und Geberden bestanden / darauff nichts fruchtbarlichs erfolget / ungeachtet der König in Engelland annembliche Conditiones vorgeschlagen / welche gewesen.

Des Königs in Engelland Verschlag zu Aussöhnung deß Pfaltzgrafen.

Er der König in Engelland wolte daran seyn/ daß sein Tochtermann nachfolgendes eingienge: erstlich/ daß er bey Ihrer Kayserlichen Majestät umb Gnad bitte / damit er seine Erblande/ die er vor dem Böhmischen Unwesen gehabt/ wie auch seine vorige Ehrentitul wider erlange. Zum andern daß er alle Gerechtigkeit und Prätensioli / die er und seine Söhn auf die Cron Böhmen haben möchten / absage: Zum dritten / daß er sich in Unterthänigkeit und Ehrerbietung Ihrer Kayserl. Majestät unterwerffe/ wie einem Fürsten in gleichem Fall zu stehet: Zum vierdten / daß er solche Aussöhnung und Wohlthat mit einem Fußfall bey Ihrer Kayserlichen Majestät / suche und begehre. Zum fünfften/ daß er sich nicht unterstehen soll in Ihrer Kayserlichen Majestät Königreich / Fürstenthümen und Landschafften / durch heimbliche Practicken einige Unruhe anzurichten / sondern hinfüro ihm angelegen seyn lasse/ was zur Ehr und Hoheit Ihro Kayserlichen Majestät dienen wird: Zum sechsten daß er sich mit andern Fürsten deß Reichs / so wohl Geistlichen als Weltlichen / welche diese Unruhe betroffen / so viel als seine Person angehet / versöhne / dem Frieden im Reich hinfüro nachtrachte / und alles Leid so ihm begegnet/ vergesse: Zum siebenden/ woferrn etwas hernach vorfallen solte/ daß zu Beförderung dieses Vertrags dienen möchte/ solte er solches annehmen: Und wann Ihrer Majestät Vorbitt für ihn/ statt finden würde / solte er versprechen solches mit aller Dienstwilligkeit zu erkennen/ &c.

1621.

Weil nun der König gesehen/ daß er allenthalben wenig mit der Güte ausgerichtet / auch sein Gesandter Digbi so schlechten Bescheid vom Kayserlichen Hof mitgebracht hatte / und darneben ihm zu Ohren kam/ wie die Spanische und Bayrische Soldaten in der Pfaltz so übel hauß hielten : als hat er das Parlament/ welches im Monat Junio auff einen Receß voneinander geschieden war/ auf den 1. December wieder zusammen beruffen.

Parlament in Engelland wird wieder zusammen beruffen.

Wie nun dasselbe auff gesetzte Zeit angangen/ ist der Prinz von Wallis an seines Vatters statt darinn / zum Präsidenten verordnet worden. Aber nichts destoweniger hat das Parlament seine Rede an den König gerichtet/ und bey demselben supplicirend einkommen / auf folgende weiß.

Supplication deß Parlaments/ welche die vom niedern Hauß den König übergeben.

Wir Ew. Majestät unterthänige und getreue Unterthanen / die Ritter / Bürger und Gemein / so jetzund im Parlament versammlet sind/ und die gemeine Stände euers Königreichs repräsentiren/ sind zum höchsten betrübt/ daß wir uns deß Trosts Eurer Majestät Gegenwart beraubt und entblöst befinden / und solches desto mehr / dieweil die Ursach ihres Abwesens / von ihres Leibsblödigkeit herrühret / mit welcher wir allzugleich / wie billich / ohn alle Gleyßnerey/ leyden: und erinnern wir uns in aller Demuth/ Euerer Majestät gnädiger Antwort/ die sie auf unser voriges Ansuchen / die Religion betreffend/ ertheilt hat: welche gleichwol unangesehen Euerer Fürstlichen und Gottseligen Meynung / die gute Fruchten / so bey diesen gefährlichen Zeiten wohl nöthig wären / nicht herfür gebracht hat. So spühren wir auch / wie übel Eu. Majest. Güte von den Fürsten / die einer andern und widerwärtigen Religion sind/ gelohnet wird / welche in währender Unterhandlung die Gelegenheit ergriffen haben/ ihre Sachen zu befördern / und zu ihrem Zweck zu gelangen / zu Austilgung der wahren Religion und Eu. Majestät wie auch derselben Kinder grossem Nachtheil: darüber Euer Majestät übelgeneigte Unterthanen allhie (die Papistische Recusanten) einem hohen Muth geschöpfft und an der Zahl/ nicht ohn grossen Schaden sehr zugenommen / und je länger je trotziger werden / welches uns dann tieff zu Hertzen gehet/ und können wir nicht unterlassen/ Eu. Majestät die Ursachen der überhäufften grossen Unordnungen/ und wie denen abzuhelffen/ unterthänigst zu erkennen zu geben.

Die Ursachen sind erstlich die Arglistigkeit und der Ehrgeitz deß Papsts zu Rom/ und seines lieben Sohns / deren der eine nach der höchsten Weltlichen Monarchy trachtet / wie der ander nach der Geistlichen.

2. Die Lehr/ auf welche das Bapstthum gegründet ist / welche kühnlich und mit aller Macht/ ausgebreitet wird/ zu Beförderung ihrer weltlichen Anschläge.

3. Der betrübte und elende Zustand deren/ so in andern Landen sich zu der wahren Religion bekennen.

4. Das Unglück/ welches E. Maj. Kinder begegnet ist/ und zu ihrer Verkleinerung/ mit grossem Frolocken unserer Widersacher/ hin und wieder verkündet wird.

6. Die starcke Verbündnuß und Vereinigung der Fürsten/ so der Römischen Religion zugethan sind/ welche zu Unterdruckung unserer wahren Religion gerichtet ist/ und gebrauchen sie sich meisterlich aller Vortheil und Gelegenheiten/ die ihnen vorkommen.

6. Das grosse und mächtige Kriegsvolck/ welches aus Befehl deß Königs in Spanien / als deß Haupt der Liga/ geworben ist/ und von ihm unterhalten wird.

7. Die grosse Hoffnung/ welche die Römisch Catholisch Recusanten geschöpfft/ wegen der angefangenen Handlung mit Spanien von einem Heurath/ und machen sie ihnen allbereit die Gedancken daß dieselben einen glücklichen Ausgang zu ihrem Vortheil werden gewinnen.

8. Die Vorbitt etlicher ausländischen Fürsten und ihrer Agenten / für gemelde Recusanten / damit ihnen Gunst und Zulassung ihrer Religion/ widerfahre.

9. Ihre offentliche und gewöhnliche Zusammenkünfft in unterschiedlichen Häusern/ und das noch ärger ist / in den Capellen der ausländischen Gesandten.

10. Ihre Versammlung in der Stadt London/ die sie öffter/ als vor diesem / halten/ und die vielfäleige Rathschläg und Gespräch die sie heimblich miteinander anstellen.

11. Die Aufferziehung ihrer Kinder in unterschiedlichen Seminarien und Clöstern / welche in frembden Landen für die verlauffene Engelländer aufgerichtet sind.

12. Daß E. Maj. etliche die es um sie nicht verdienet übersihet/ und daß die Geldbuß/ die den Recusanten abgefordert wird/ so gering ist/ daß sie beynahe für nichts bey ihnen geachtet wird.

13. Die gar zu grosse Freyheit / aufrührische Bücher/ auch unter währendem Parlament/ zu trucken und zu ausstreuen.

14. Die Zusammenrottirung der Priester und Jesuiten/ welche rechte schädliche Leuthe sind der gantzen Christenheit/ und sich in allen Enden und Orten dieses euers Königreichs ausgetheilet haben.

Wir vermercken aber und sorgen / daß aus diesen Ursachen / als aus einer bittern Wurtzel/ sehr böse und so wol der Kirchen als dem Reich höchschädliche Früchten/ herfür wachsen werden: welche wir hiermit Ew. Maj. unterthänigst für Augen stellen.

Dann 1. so kan die Römische Religion/ wegen ihrer Satzungen/ neben der unsern nicht bestehen.

2. Sie bringt mit ihr ein unvermeidliche Nothdurfft / daß man frembden Fürsten nachhangen muß.

3. Sie eröffnet ein weite Thür allerley Rottierungen und Aufwicklungen / wann einer gern ihm einen Anhang deß gemeinen Volcks machen

1621. chen/ und die Parthey der Papisten/ welche starck ist/ an sich ziehen wolte.

4. Sie ist gantz unruhig/ und wird durch diese Staffeln allgemach aufsteigen wollen. Erstlich wird sie suchen Conniventiam, daß man ihr etwas übersehe/ und zu gut halte: Darnach Tolerantiam, daß man sie dulte: Zum dritten Æqualitatem, daß sie der wahren Religion gleich gehalten werde: Endlich Superioritatem, daß sie über die wahre Religion herrsche/ und wird nicht ruhen/ biß sie dieselbe gantz und gar vertilget habe.

Die Mittel/ durch welche solchen Unordnungen abzuhelffen/ sind/ unsers Ermessens/ diese:

1. Daß/ demnach Eure Majestät alles versucht hat/ was ein Gottsfürchtiger und friedsamer König hätte thun mögen/ und solches alles nichts helffen wollen/ Sie numehr ohn allen Verzug die Waffen in die Hand nehme/ welche Sie mit Ehren nicht unterlassen kan.

2. Wann Sie einmahl die Waffen auf einen solchen rechtmässigen Grund ergreiffen/ so wolle Sie den Krieg mit allem Ernst verfolgen/ und den ausländischen Religions-Verwandten zu Hülff kommen: Welches ohne Zweiffel die Fürsten und Stände der Union/ die jetzund wegen des Unglücks/ das ihnen begegnet ist/ den Muth haben fallen lassen/ und voneinander getrennet sind/ wieder vereinigen wird.

3. Eure Majestät wolle sich in diesem Krieg des besten Vortheils/ der sich an die Hand geben wird/ gebrauchen/ es sey durch eine Diversion/ oder wie Sie es am rathsamsten erachten wird/ und den Krieg nicht in diesen Enden und Orten allein führen/ dadurch Ihr Schatz würde geleeret/ und das Volck kleinmüthig gemacht werden.

4. Daß dieser Krieg und die Spitze Eures Schwerds wider den Fürsten gewendet werde/ (unangesehen seiner Macht und Heucheley) welcher die Pfaltz zum ersten mit gewehrter Hand überfallen hat.

5. Damit der Fried im Land bestettiget werde/ so wolle Eure Majestät die Articul unserer demüthigen Supplication/ die wir vor diesem Deroselben eingehändiget haben/ ersehen/ und zur Execution derselben besondere Commissarios erwehlen/ welche die vorigen Satzungen erneuren/ und noch andere darzu machen/ auf daß man durch dieselben der Gefahr/ in welche die obgedachten Recusanten uns bringen könten/ und ihren gewöhnlichen Ausflüchten vorkommen möge.

6. Auf daß sie die Hoffnung/ die sie ihnen gemacht/ wieder fallen lassen/ so wünschen wir/ daß der alleredelste Printz/ Eurer Maj. einiger Sohn/ zeitlich und glücklich mit einer Princessin/ die der wahren Religion zugethan sey/ verheyrathet werde.

7. Daß die Kinder der Ritterschafft dieses Königreichs/ wie auch andere/ so der Religion halber verdächtig sind/ und jetzund ausser dem Land an fremden Orten sich verhalten/ durch ihre Eltern oder Verwandten/ wieder nach Hause beruffen werden.

8. Daß die Kinder der Recusanten/ so lang sie minderjährig sind/ bey protestirenden Schul- und Lehrmeistern auferzogen werden/ welche den Saamen der wahren Religion in ihre zarte Jugend pflantzen.

9. Daß Eure Maj. alle Erlaubnüsse/ die Sie vor diesem solchen Kindern und jungen Leuten gegeben/ über das Meer zu reysen/ unverzüglich widerrufe/ und hinfüro keine mehr gebe.

10. Eure Maj. wolle Ihren Räthen befehlen/ daß sie fleissig achtung geben auf die Freyheit/ die man etlichen Landschafften in Eurem Königreich der Religion halber gegeben/ und dieselbe wieder aufheben/ wann es sich der Reichs-Ordnung halben thun lässt: Auch wolle Eure Majest. solche Freyheit ins künfftig nicht mehr einwilligen.

Diß ist die Summa unserer demütigen Erklärung/ mit welcher wir keines Wegs gedencken Eurer Maj. vorzugreiffen/ sondern unterwerffen dieselbe in allem Gehorsam/ wie wir schuldig sind/ deroselben hochverständigem Gutachten und freyem Willen.

Die Ehre GOttes/ (dessen Sach wir treiben) das Siegel unserer wahren Religion/ in welcher wir gebohren/ und mit der Hülffe GOttes zu sterben entschlossen sind/ und Eurer Majestät Wolfahrt/ welche die rechte Seel ist Eures Volcks/ das Glück Eurer Kinder und Nachkommen/ die Ehr und der Wolstand der Kirchen und des Reichs/ welche wir wehrter halten/ dann unser Leben/ haben uns/ die wir mit einer aufrichtigen Devotion Eurer Majestät zugethan sind/ bewogen/ Deroselben dieses unterthänigst vorzubringen. Und dieweil wir/ vermög unserer Pflicht/ gegen Eurer Majestät allbereit resolviert seyn/ zu End dieser letzten Session und gegen dem Ausgang deß Monats Februarii ein gantzes und vollkommenes Subsidium zu dem End allein zu erlegen/ daß der Pfaltz darmit förderlich geholffen werde/ welches nicht wol kan zu wege gebracht werden/ dann vermittelst einer gewissen Schrifft/ nach der Weise des Parlaments/ welche vor dem Christ-Fest muß überlieffert werden/ so ersuchen Eure Majestät wir unterthänigst/ daß Sie den Acten/ welche gegen derselben Zeit sollen verfertiget/ und zu Eurer Majestät Ehr und Deroselben Unterthanen gemeiner Wolfahrt gerichtet werden/ das Leben und ihren Königlichen Consens geben wollen/ denselben auch ein gnädiges Perdon (wie bräuchlich) beyfügen/ welches aus Eurer Majestät besonderer Gnad herrühre/ und nach Deroselben Gefallen mag gestellet werden/ doch/ daß die/ so grobe Laster begangen haben/ und peinlich angeklagt worden/ solcher Gnade nicht theilhafftig werden/ sondern Eure fromme Unterthanen allein sich deroselben zu ihrer Erleichterung zu erfreuen haben/ und daß die alten Schulden/ der Cron zum besten/ abgelegt und bezahlt werden ꝛc.

Diese Bittschrifft Ihrer Königlichen Majestät

1621.

1621.

1621. Des untern Parlaments Schreiben an den Tactmann des Parlaments zu übergeben.

zu überantworten / sind zwölff Männer aus dem niedern Hause deputiret worden: welche als sie auf dem Weg waren / sich zum Könige zu verfügen / sind sie eylends wieder zurück gefodert / und ihnen angezeiget worden / dem Tactmann zu sagen / wegen eines Schreibens / so Ihre Majestät an den Ritter Thomas Richardson / Vorsprechern und Präsidenten / in der Versamlung gemeldten Hauses / den Sie einen Tactmann nennen / abgehen lassen / welches also gelautet:

Lieber Tactmann / Wir haben aus unterschiedlichen Avisen nicht ohne Hertzenleid und Bekümmernüß verstanden / daß etliche hitzige und engensinnige Köpffe im Parlament des niedern Hauses / wegen unsers Abwesens und Leibs-Blödigkeit / sich erkühnet und unterfangen haben / öffentlich von Sachen zu handeln und zu reden / die ihrem Verstand weit zu hoch sind: Welches uns zum Nachtheil und sonderlicher Verkleinerung gereichet. Ihr solt denen im gemeldten Hause anzeigen / daß Wir nicht wollen daß sie sich mit den Sachen unserer Regierung oder den Geheimnüssen unsers Reichs bemühen: Insonderheit mögen Wir nicht leiden / daß sie von dem Heyrath unsers allerliebsten Sohns mit der Tochter in Spanien reden / oder die Ehr desselben Königs und anderer unserer Freunde und Bunds-Verwandten antasten. Sie sollen sich auch nicht der Privatsachen / die vor Gericht gehören / annehmen. Und demnach Wir verstanden haben / daß sie an Edward Sandys gesandt haben / zu vernehmen / auß was Ursachen er neulich in Hafften genommen worden: So solt ihr ihnen in unserm Namen vermelden / daß es nicht einiger Mißhandlung halber / die er im Parlament begangen / geschehen: und damit sie künfftig solcher Fragen möchten geübriget seyn / so wollen Wir / daß ihr ihnen in unserm Nahmen zu wissen thut / daß Wir darfür halten / daß es Uns allerdings frey und in unserer Macht stehe / die Fehler und Mißbräuche eines jeden / wer der auch sey / die er so wol im sitzenden Parlament als hernach begangen / zu straffen. Und seyn Wir auch gar nicht gemeynet / eines zu verschonen / welcher durch seinen übermuth und Vermessenheit im Parlament Uns darzu Ursach geben wird.

Wofern sie nun etliche deren Puncten / die Wir ihnen verboten / in der Supplication / die sie Uns überschicken wollen / angeführt haben / so solt ihr ihnen sagen / daß / wann sie solches nicht ändern / ehe es zu unsern Händen komme / Wir es nicht würdig achten wollen / daß wir es anhören / oder darauf antworten. Ferner / dieweil Wir vernehmen / daß sie eine Schrifft begehren / Krafft welcher sie eine Parlaments-Session vor dem Christ-Tag möchten halten: So solt ihr ihnen sagen / daß es an ihnen mangeln wird / wann es nicht geschicht. Dann wann sie hierzwischen und gemeldter Zeit etliche Satzungen begreiffen werden / die zu dem Nutzen des gemeinen Wesens werden beförderlich seyn / so wollen Wir gar gern unsern Königlichen Consens darzu geben. So aber biß zu der Zeit keine gute Satzungen zum Vortheil des Volcks gemacht werden / wird die Schand und Schuld darvon niemand / als solchen unruhigen Köpffen / die mehr auf ihren eignen Nutzen / als die gemeine Wolfahrt des Königreichs / sehen / zugemessen werden können.

1621.

Dieses des Königs Schreiben ist zwar öffentlich im Parlament verlesen worden / aber nichts desto weniger haben die Parlaments-Herren / nach langer Berathschlagung und vielfältigem Deputiren / dahin geschlossen / daß man obgedachte Supplication dem Könige / welcher dazumahl zu Neumarckt kranck lag / überschicken solte. Sie haben sich auch dahin miteinander verglichen / daß man alle Sachen solte ruhen und anstehen lassen / biß ihre Deputirten / die sie an den König abgefertiget / eine Antwort mitgebracht hätten. Als der König solches vernommen / hat er seinen Secretarium an die Parlaments-Herren gesandt / und ihnen ansagen lassen / daß sie die Zeit besser anlegen / und nicht also unnützlich zubringen solten / dieweil sonderlich das Christ-Fest vor der Thür wäre.

Der König schicket einen Secretarium an die Parlaments-Herren.

Nachdem der Secretarius des Königs Befehl mündlich vorgebracht / hat er denselben auch dem Parlament auf sein Begehren schrifftlich übergeben / dieses Inhalts:

Es hätte Ihre Königliche Majestät sich erinnert / daß diß Hauß begehrte eine Session hierzwischen und dem Christ-Fest zu halten: Derohalben Sie demselben zu wissen gethan / daß Sie wol zu frieden wären / daß eine Session in gemeldter Zeit gehalten würde / wofern gedachtes Hauß ihm nicht selbst im Weg stünde. Dieweil aber Ihre Majestät verstehe / daß mehrbesagtes Hauß in Verhandlung der Sachen nicht fortfähret / sondern still sitzt / biß daß die Deputierten wieder kommen: Als hat Sie mir befohlen / dem Hause anzuzeigen / daß die Herren keine Zeit verlieren / sondern unterdessen fortfahren / und gute Satzungen machen solten / dieweil das Christ-Fest herbey nahet / und Ihre Majestät hoffet / daß die Herren ohn Ihr Vorwissen nicht voneinander scheiden werden / wie sich etliche verlauten lassen.

Diese Annahmung ist von etlichen also gedeutet worden / als wann der König ihnen einen Abbruch an ihren Privilegien thun wolte / dieweil er ihnen befahl / in ihren Handlungen einen Weg als den andern fortzufahren. Es ist aber nichts vorgenommen worden / sondern die Parlaments-Herren haben gewartet / biß ihre Abgesandten wären wiederkommen / durch welche sie nachfolgende Bittschrifft an den König überschickt haben:

Eine andere Supplication des untern Hauses an den König.

Gnädigster Herr / wir / Eurer Maj. unterthänige und getreue Diener / Ritter / Bürger und Unterthanen / die wir im Hause der Gemeine des Parlaments versammlet sind / können die grosse Betrübnüß / mit welcher wir umfangen / nicht außsprechen / in dem wir das Mißfallen zu Hertzen gezogen / welches Eure Majestät durch Ihr Schreiben / so sie neulich an das Parlament abgehen lassen / und in unserer Gegenwart überlesen worden / zu erkennen geben. Gleichwol ist solches unser Hertzenleid etlicher massen gelindert wor-

den /

1621. den / durch die Betrachtung eurer Güte und Sanfftmuth/ derer wir versichert seyn/ und unserer guten aufrichtigen Meynung/ wie auch der rechtmässigen Weise und Form in unserm Thun und Vornehmen / darauff wir uns gäntzlich verlassen. Derowegen ersuchen wir Eure Majestät in aller Unterthänigkeit / daß dem Gehorsam so getreuer Unterthanen / die Eurer Majestät dermassen zugethan sind/ als jemals einige Unterthanen ihren Herren gewesen/ kein Unrecht durch bösen und ungewissen Bericht/ der nicht allzeit warhafftig ist/ angethan werde: sondern daß Eurer Majestät beliebe / uns zuvor selbst zu hören: / und nicht das Anbringen dieser oder jener partheyischen Leuthe/ belangend unsere unterthänige Supplication / die mit einhelligem Consens deß gantzen Hauses ist approbiret und nöthig geachtet worden/ daß sie Eurer Majestät/ mit dero gunstiger Erlaubnüß/ sölte eingehändiget werden: Bey welcher Gelegenheit wir dieselbe etlicher Puncten/ die in derselben begriffen sind/ guter Meynung und mit gebührendem Respect/ haben erinnern wollen.

Wann nun Eure Majestät unsere gute Affection und Dienstwilligkeit wird vernommen haben/ so wolle dieselbe Königliche Urtheile und Bedencken über diese hochwichtige Sachen/ mit welchen etliche unserer Gliedmassen beschweret/ ja das gantze Hauß verwirret und eingewickelt ist/ uns zukommen lassen. Wir bitten auch unterthänigst/ daß Eure Majestät hinfüro dem jenigen nicht wolle Glauben zustellen / was etliche Ohrenbläser Ihr wider alle oder etliche Glieder unsers Hauses anbringen/ ehe Sie den Grund der Sachen von uns selbsten eingenommen/ unterdessen aber uns mit Ihrer Königlichen Gnade/ die uns lieber ist/ als einig Ding auf der Welt/ zugethan bleiben.

Zu der Zeit/ als Eure Majestät uns befohlen/ uns wieder im Parlament zu versammlen/ welches etwas früher geschehen/ dann wir vermuthet hatten/ und uns gewürdiget hat/ die hochwichtigen Sachen/ die Sie darzu bewegt hatten/ durch den Mund dreyer vornehmer Herren zu communiciren/ von welchen wir absonderlich verstanden/ daß wol Eure Königliche Majestät alles gethan hätte/ was einem Christlichen und Gottseligen König möglich gewesen / zu Beförderung und Wiederbringung deß Friedens / die Zeit nun vorhanden wäre/ daß der Tempel Jani müßte aufgethan/ und die Stimm Bellonæ, nicht aber der Turteltaub/ gehöret werden: daß nunmehr kein Friede oder Stillstand/ auch nur etlicher wenig Tage/ zu hoffen: daß Eure Majestät entweder ihre Kinder verlassen / oder einen Krieg anfangen müßte: Darum wäre zu bedencken/ wie viel Fußvolck und Reuter müsten zusammen gebracht werden: die Unter-Pfaltz wäre mit der Kriegs-Armada deß Königs in Spanien besetzt / welche bereit sey/ die Acht im Nahmen deß Hertzogen in Burgundien zu vollziehen: die obere Pfaltz wäre vom Hertzog in Bayern eingenommen: der König in Spanien hielte itzund zum wenigsten fünff Läger auf seinen Kosten: die unterten Fürsten wären zertrennet/ aber die Catholische Liga hielte fest zusammen/ deßwegen die zertrennten Fürsten in Gefahr stünden/ daß einer nach dem andern solte unterdruckt und zu grund gerichtet werden: daß es mit den Religions-Verwandten in den ausländischen Orten sehr baufällig stünde / derhalben wir uns zum Krieg solten gefast machen/ und ein Subsidium förderlich einwilligen/ damit das Krigs-Volck/ welches die Pfaltz beschützte / nicht verlieff/ auch auf Mittel bedacht seyn/ ein Kriegs-Heer aufzubringen/ und zu unterhalten. Hierauf haben wir/ aus sonderlichem Eyfer gegen Euer Majestät und dero Nachkommen/ uns angelegen seyn lassen/ die Sachen/ die uns anbefohlen waren / mit grösserem Lust und Willfährigkeit/ als jemahls in einem Parlement ist gesehen oder gehöret worden / zu verrichten. Und ob wir wol nicht können begreiffen / warum die Ehr und Wolfahrt Eurer Majestät und ihrer Nachkommen/ das Erbgut ihrer Kinder/ welches ihre Feinde verhergen / der Wohlstand der Religion und Politischen Wesens in Eurem Königreich/ uns in dieser Versammlung deß Parlaments nicht angehen solten / wiewol wir auch von diesem auf etliche dieser hochwichtigen Puncten geschwiegen haben; so haben wir doch bey dieser rechtmässigen Gelegenheit eine Nothdurfft zu seyn erachtet/ daß wir uns solche Sachen liessen angelegen seyn/ und nicht allein die Augen würffen auf einen ausländischen Krieg/ sondern auch Sorg trügen/ daß wir daheim unter uns Ruh und Frieden hätten. Hierzu hat uns Anleitung gegeben das gefährliche Zunehmen und die Kühnheit der Papistischen Recusanten/ die also beschaffen daß man sie mit Augen sehen/ und mit Händen greiffen kan. Als wir nun solches zu Gemüth geführet/ so haben wir nicht weniger gekönt/ dann daß wir die Ursachen darvon Eurer Majestät nach unserm Verstand eröffneten / und darbey andeuteten / was man für Früchte daraus zu gewarten / und durch was Mittel man solchem übel/ unsers Ermessens / begegnen und abhelffen könte. Dadurch haben wir Anlaß bekommen/ etliche Puncten anzurühren/ die den König in Spanien etlicher massen betreffen/ als wir der Papistischen Recusanten in diesem Lande/ deß Kriegs/ den er in der Pfaltz wider Eurer Majestät Kinder führet/ und der unterschiedlichen Feldläger/ die er itzund unterhält/ Meldung gethan haben. Gleichwol können wir uns nicht erinnern/ daß wir dem König in Spanien oder einem andern Fürsten/ mit welchem Eure Majestät in Bündnuß stehet/ an seiner Ehr zu nahe geredet haben.

1621.

In Erwegung oberzehlten Puncten haben wir uns nicht angemasset/ einen Ausschlag darüber zu geben/ oder uns in die Schrancken Eurer Königl. Majestät einzudringen/ welche allein Macht hat/ (wie wir unterthänigst bekennen) vom Frieden oder Krieg/ wie auch von dem Heirath deß Durchleuchtigsten Printzen/ Eures Sohnes / etwas zu schliessen. Aber wir/ Eure getreue und Unterthänigste Diener und Unterthanen/ welche die gantze Gemein Eures Königreichs repräsentiren/ und einen Vortheil erwarten von dem Glück und Wolstand Eurer Majestät und Deroselben Königl.

1621. Nachkommen / wie nicht weniger von dem glücklichen Zustand unserer Kirchen und Policey / haben uns fürgenommen / aus einem aufrichtigen / rechtschaffenen und treuen Gemüth Eurer Majestät die Sachen zu erkennen zu geben / die Ihr sonsten / daß die Sache Ihrer Königlichen Majestät / wie wir wol wissen / also hell und klar nicht fürgebracht werden solle / und vor Deroselben Füsse zu legen / und daß wir keiner andern Antwort / die hochwichtigen Puncten belangend / erwarten / als was Ihre Majestät selbst in ihrem Sinn wird gut und bequem befinden.

Dieweil nun diß unsere Meynung ist in dem / was wir Eurer Majestät unterthänigst vorgehalten / und darzu wir durch solche Gelegenheit und Ursachen bewogen worden seyn: Als gelanget an Dieselbe unsere unterthänigste Bitt / wie wir auch das Vertrauen haben / daß Sie unsere erste Supplication / die wir Ihr durch unsere Deputirte zugeschickt haben / gnädigst von ihnen empfangen / lesen / und nicht in Unguten aufnehmen wolten.

Belangend unsere unterthänigste Bitt von den Priestern und Recusanten: Item / daß Eure Majestät uns Brieffe und Perdon / altem Gebrauch nach / ertheilen wolle / darauf wollen wir einer gnädigen Resolution und Antwort gewärtig seyn. Daß aber Ihre Majestät in ihrem Schreiben uns gleichsam verweiset / daß wir zu weit gehen / und uns mit der Regierung und etlichen Privatsachen / die vor das ordentliche Gericht gehören / bemühen. Wann man unsere Worte recht wird ansehen / so wird sichs befinden / daß wir allein von denen Sachen handeln / die dem Parlament eigentlich zustehen. Es scheinet auch aus gemeldtem Schreiben Eurer Majestät / als wann Sie uns die alte Freyheit der Parlamenten wolte abschneiden / dieweil wir etlicher Bündnüssen und Jurisdiction / wie auch anderer Sachen / so dieses Hauß angehen / Meldung gethan haben: Nichts desto weniger so hoffen wir / daß wir das Amt getreuer und gehorsamer Unterthanen nimmer übertretten werden: Und ist die Freyheit / die wir haben / also beschaffen / daß wir nicht darfür halten / daß ein solcher weiser und gerechter König / wie Eure Majestät / dieselbe wird brechen wollen. Dann sie ist unser altes und ungezweiffelt Recht / und ein Erb-Guth / daß wir von unsern Vorfahren empfangen haben / ohne welche wir nicht würden dürffen freymütig reden / noch von den Sachen / die uns vorkommen / rathschlagen / oder Eure Majestät von dem / was vorfället / informiren / darzu wir gleichwol durch Deroselben gnädigste Proposition seynd ermahnet und ersucht worden.

Diß ist das jenige / das uns dringet / Eure Majestät abermahls unterthänigst zu bitten / daß Sie geruhe / uns unsere Freyheit zu lassen / und also den Zweiffel und Argwohn / welchen Eurer Majestät letztes Schreiben an unsern Taelmann oder Fürsprecher uns hat eingebildet / zu benehmen. Hierdurch werden wir / Eure getreue und wol affectionirte Diener / je mehr und mehr gereitzet werden / Eurer Majestät Gerechtigkeit / Freundlichkeit und Güte zu preisen / und alle unterthänigste Dienste Deroselben willig zu leysten / auch unsere andächtige Gebet täglich zu GOTT dem Allmächtigen außzugiessen / daß er Eurer Majestät und Deroselben Königlichen Nachkommen ein langes Leben und glückliche Regierung / sampt aller Wohlfahrt / verleyhe. 1621.

Diese Supplication der Parlaments-Herren hat dem König gar nicht gefallen / und hat er sich wollen bedüncken lassen / dieselbe were zur Schmälerung der Königlichen Hochheit gerichtet / darum er den Deputirten / welche vom Parlament zu ihm gesendet waren / einen starcken Aufputzer gegeben / und hat sie vermahnet / daß sie hinfüro solcher Sachen müssig gehen solten / darnach hat er ihnen nachfolgende schrifftliche Antwort zugestellet.

Der König ertheilet seine Antwort auf obige Supplication.

Wir müssen allhier auf die weise anfangen / wie Wir würden gethan haben / wann eure erste Supplication Uns würde zukommen seyn / ehe Wir sie haben lassen aufhalten / nehmlich mit denen Worten mit welchen die vorige Königin Elisabetha / Hochlöbl. Gedächtnüß / die vermessene Proposition eines Polnischen Gesandten beantwortet hat: Legatum expectabamus, heroldum accepimus: Das ist: Wir warteten auf einen Gesandten / so kommt an dessen statt ein Herold. Dann Wir hetten grosse Ursach zu erwarten / daß die erste Botschaft aus eurem Hause solte geweissen seyn eine Dancksagung vor die Gutthätigkeit und Gnade / die Wir unsern Unterthanen bewiesen / nachdem ihr neulich voneinander geschieden seyd / welche klärlich erscheinet nicht allein aus unserm gnädigen Außschreiben / darinn auf die sieben und dreissig Articul begriffen gewesen / deren jeder eine sonderbahre Wolthat / die Wir unsern Unterthanen gegönnet / in sich hielte / sondern auch aus der Mühe und Arbeit / die Wir angewendet haben / damit den beyden Häusern in den dreyen Artieuln / die sie durch den Ertzbischoffen von Canterberg an Uns gelangen lassen / ein Genügen geschehe / wie auch für das gute Regiment / das Wir in Irrland auf euer Begehren angestellt haben. Aber hiervon meldet ihr kein Wort in eurer Supplication / sondern hergegen beklagt ihr euch höchlich wegen der Gefahr / in welcher die Religion in diesem Königreich schweber / und beschuldiget Uns dadurch heimlich / daß Wir in diesem Stück so nachlässig seynd. Wir geben euch zu erkennen / ob es euren schuldigen Pflichten zustehet / daß ihr / die ihr ein Vorbild seyd der gantzen Gemeine / unsere Regierung bey dem Volck verlästert / da es euch vielmehr gebühret / eine Lieb und Danckbarkeit in ihme gegen Uns zu erwecken wegen der gerechten und milden Regierung / die Wir führen. Dieweil ihr nun im Anfang eurer Verantwortung Uns mit deutlichen Worten beschuldiget / daß Wir ungewissen Rapporten und partheyischen Ohrenbläsern von euren Handlungen Glauben zustellen / so solle ihr wissen / daß Wir als ein alter und erfahrner König / solcher Lection nicht bedürffen / und befinden Wir Uns diß falls in unserm Gewissen so rein / als ein König auf der Welt / daß Wir eyteln Rapporten weder Gehör noch Glauben geben /

wie

1621.

wie viel aus eurem Hause / die nah bey Uns seyn / können bezeugen / im Fall ihr sie eben so wol / als etliche Zungen-Drescher unter euch / hören wollet. Solches zu beweisen / haben Wir die Supplication / die ihr an Uns geschickt / mit der Copey / die Wir schon zuvor empfangen hatten / durch eure eigene Deputirte collationiren lassen / und haben sie gantz keinen Unterscheid finden können / dann daß in der Copey der Beschluß nicht beygefügt war / welcher erst gestellt worden / wie eure Deputirte abgezogen / und derowegen Uns zuvor nicht hat können überschickt werden. Wann Wir aber nicht zuvor eine Copey gedachter Supplication bekommen hätten / so wäre Uns solches eine grosse Unehr gewesen / daß Wir solten eine Supplication von euch empfangen haben / deren Inhalt Wir nicht zuvor gewust hätten / und hätten Wir eure Deputirten mit einer viel härtern Antwort abweisen müssen / dann Wir jetzund thun. Dann Wir ihnen nichts anders zur Antwort gegeben hätten / als daß Wir eure Supplication für unziemlich erkant hätten / welche keiner Antwort werth wäre.

Jetzt aber antworten Wir euch / daß der Beschluß / den ihr eurer Supplication angehencket habt / nichts anders ist dann Protestatio contra facto, das ist / eine Protestation / welcher die That zuwider laufft. Dann ihr in mehrgemeldter Supplication euch dessen anmasset / das meiner Königlichen Hochheit allein zustehet / und bemühet euch mit solchen Sachen / die eurem Verstand viel zu hoch seynd! Aber in dem Beschluß gebet ihr viel ein anders für: Als wann ein Räuber einem seinen Beutel nehme / und protestirte gleichwol / daß er ihn nicht beraubet wolte. Dann erstlich / so vermesset ihr euch / Uns zu rathen / daß Wir unsern allerliebsten Sohn mit einer Princessin von der Reformirten Religion verheyrathen sollen. Wir sollen aber keine derselben Religion / die bequem für ihn wäre. Hergegen unterstehet ihr euch / Uns den Heyrath mit Spanien zu widerrathen / und dringet ihr darauf / daß Wir einen Krieg wider den König in Spanien anfangen sollen: Gleichwol protestirt ihr in dem Beschluß / daß eure Meynung nicht sey / Uns in unserer ungezweiffelten Hochheit einigen Eintrag zu thun: als wann das nichts wäre / sich mit einer Sach bemühen / die ihr selber bekennet / daß sie eures Thuns nicht sey. Ihr gebt für / daß euch darzu Anlaß gegeben worden durch das Anbringen dreyer Ehrwürdigen Herren: Nichts destoweniger gestehet ihr / daß aus ihrer Rede nichts anders könne geschlossen werden / dann daß Wir resolvirt wären / die Pfaltz mit gewaffneter Hand wieder zu erobern / wann solches nicht könte auf andere Wege zu wege gebracht werden. Nun hatte man von euch begehret / daß ihr förderlich wollet auf Mittel bedacht seyn / wie man die imirten Fürsten in Teutschland könte wieder zur Einigkeit bringen / und ein Kriegs-Heer gegen zukünfftigen Frühling in die Pfaltz schicken. Was kan hieraus geschlossen werden? Daß Wir von stund an einen Krieg wider Spanien ausruffen lassen / den Heyrath unsers lieben Sohns brechen / und ihn mit einer Princessin von unserer Religion verheyrathen sollen? Laßt die gantze Welt hierüber urtheilen. Es kommt Uns nicht anders vor / als wann Wir zu einem Kauffmann sagten / er wölle Uns Geld leyhen / eine Kriegs-Armada aufzurichten / und Wir deßwegen schuldig seyn solten / den Krieg nach seinem Willen zu führen / und Uns in allen Dingen nach seinem Kopff zu richten. Mit vorgemeldtem Prätext / der doch in der Warheit keinen Grund hat / habt ihr nicht genug / sondern widersprecht euch selber in mehrgedachtem Beschluß / indem ihr sagt / daß unsere Ehr und Sicherheit / wie auch unserer Nachkommen und unserer Kinder Erb-Guth / miteinander verknüpfft seynd. Wir wollen zwar nicht unterlassen / unsere Kinder in ihre vorige Herrlichkeit und Erblande wieder zubringen / es sey durch gütliche Handlungen / oder mit Gewalt: Und wann sich etliche Fürsten und Potentaten solten darwider setzen / so wollen Wir keine Mittel versäumen / ein solch rechtmässig und ehrlich Fürnehmen glücklich auszuführen. Wir wollen auch den Heyrath unsers Sohns noch einig ander weltlich Bedencken dieser unserer Resolution vorziehen: Und haben Wir gleichwol durch unsern Credit und Unterhandlung bey dem König in Spanien und der Infantin / wie auch dem Ertzhertzogen Alberto / als er noch im Leben war / die untere Pfaltz ein gantzes Jahr lang verwahret / welche durch den Spinolam und seine Heere leichtlich in acht Tagen hätte können verschlungen / und vollends eingenommen werden. Auch war sie in keinem bessern Zustande / wie unser Gesandter / der Mylord Digby / durch Heydelberg zog / und war es mit ihr geschehen / wann er nicht auf eine besondere Weise Rath geschafft hätte. Aber dieweil ihr diesen Krieg in der Pfaltz mit der Religion verknüpffet / müssen Wir euch die Augen ein wenig aufthun. Die Ursach dieses elenden Kriegs / durch welchen fast das gantze Christen-Reich angesteckt worden / entspringet nicht von der Religion / sondern von der Unbedachtsamkeit unsers Tochter-Manns / welcher bösem Rath gefolget / und sich mit Annehmung der Böhmischen Cron übereylet hat. Daß dem also sey / erscheinet aus seinem eigenen Schreiben / welches er dazumal an Uns abgehen liesse / darinnen er begehrte / daß Wir den König in Franckreich und die Herrschafft Venedig versicherten / daß die Annehmung der Cron Böhmen die Religion nichts angienge / und daß er allein auf das Recht seiner Wahl sehen thäte. Und zwar es solte Uns leyd seyn / daß eine solche Schmach unserer Religion solte angethan werden / als wann man unter dem Schein derselben andere Könige von ihrem Thron abstossen / und ihre Königreiche einnehmen möchte: Welche Regul Wir nicht gerne wolten / daß sie unsern Unterthanen eingebildet würde. Den Jesuitern wollen Wir nicht so viel zu lieb thun / daß Wir ihrer Lehr und Practicken in diesem Puncte beypflichten. Wir versehen Uns aber zu euch / ihr werdet Uns dieses zutrauen / daß Wir von unserm Tochter-Mann weder in dem / was den Titul eines Böhmischen Königs

1621.

anlanget/ noch in der begehren Hülff abstehen wolten/ wann wir könten begreiffen / daß er eine gerechte Sach hätte. Daß man aber den Käyser der Böhmischen und Ungarischen Cron unbillicher Weise berauben wollen / das hat dem Pabst und seinem Anhang eine gewünschte Gelegenheit gegeben/ und eine weite Thür eröffnet / etliche hundert tausend unserer Religions-Verwandten in unterschiedlichen Landschafften der Christenheit zu unterdrucken.

Belangend/ daß ihr euch entschuldiget/ ihr hättet des Königs in Spanien zufälliger Weise und also gedacht/ daß ihr ihn an seiner Ehre nicht angetastet habt: So nimmt Uns Wunder / daß ihr so vergessen / und beydes eurer Reden und eures Schreibens nicht besser eingedenck seyd. Dann ihr in eurer vorigen Supplication ihn deutlich beschuldiget habt/ daß er nach einer allgemeinen Monarchey über die gantze Welt trachte. Kan man auch einem grossen und mächtigen König etwas fürwerffen / dadurch er bey allen Fürsten und Potentaten mehr könte verhasst gemacht werden? Ob aber solches ihm an seiner Ehr nachtheilig sey / kan daraus leichtlich erwiesen werden / wann man ihn solte fragen / ob er dessen geständig wäre/ und ob er ihm selber den Titul eines allgemeinen Monarchen zuschreiben wolte. Dann ein jeder weiß am besten/ was seiner Ehre nachtheylig sey / oder nicht. Wir verschweigen nur anderer Schmäch-Reden/ so etliche ungehaltene Zungen in eurem Hause wider ihn und sein Reich ausgestossen haben. Daß ihr euch selber entschuldiget / ihr hättet von dem Heyrath unsers lieben Sohns nichts geschlossen / sondern allein eure Meynung erkläret / das übrige stellet ihr uns heim/ so sollet ihr wissen/ daß ihr von demselben ohn eine grosse Vermessenheit nichts hättet schliessen können / und würde auch solches eine offenbare übertrettung unsers Gebots und Vernichtigung der Erklärung / die Wir in der ersten Session des Parlaments gethan haben / gewesen seyn. Dann Wir daselbst öffentlich zu erkennen gegeben/ daß Wir mit Spanien wegen eines Heyraths in der Handlung stünden. Wir wünschen aber / daß ihr zu unserer Religion und Fürsichtigkeit diese Zuversicht gehabt / daß Wir dieses Werck also führen und regieren wollen / daß der Religion dadurch kein Abbruch geschehe: Welches Wir hiemit wollen wiederholet haben / und bekennen unverholen / daß Wir Uns schon so weit wegen gedachten Heyraths eingelassen haben / daß / wofern der König in Spanien das jenige vollbringet / was Wir von ihm erwarten / Wir mit Ehren nicht wieder können zurück tretten. Ist Uns derhalben leid / daß ihr ein solch Mißtrauen in Uns setzet/ und vermeynet / daß Wir so kalt sinnig seynd in der Religion / sonst würde unsere vorige Erklärung euch den Mund in diesem Stück gestopfft haben.

Daß Wir nun eure erste Supplication verworffen haben/ ist nicht zu verwundern: Dann was kan einer hohen Obrigkeit zustehen/ das ihr in derselben nicht angerühret habt? Wir wollen allein das Müntzwesen ausgenommen haben. Ihr handelt von Bündnüssen/ und wollet/ daß Wir dieselben brechen sollen. Ihr schreibt Uns für/ wie Wir den Krieg führen/ und wie Wir unsern Sohn verheyrathen sollen: Welches ihr thut beydes negativè und affirmativè; daß Wir nehmlich ihn nicht an Spanien/ noch an eine andere Päbstliche Princessin / sondern an eine von unserer Religion verheyrathen sollen. Solches erkennen Wir für keinen guten und weisen Rath / nachdem die Sachen jetzund beschaffen seynd / und stehet auch einem Parlament nicht zu / von diesen Dingen zu handeln/ es wäre dann Sach/ daß Wir es von ihm begehrten: Dann wer kan hiervon recht urtheilen/ als der / welchem die täglichen Zufälle in den Unterhandlungen/ die viel und mancherley Aenderungen unterworffen seynd / und die verborgenen Anschläge der Fürsten in ihren Werbungen bekandt seynd? Und kan man hierinn leichtlich aus Unwissenheit etlicher geringen Umstände einen grossen Fehler begehen. Darum heisst es: Ne sutor ultra crepidam: Ein Schuhmacher bleibe bey seinen Leisten. Zu geschweigen/ daß / wann das Parlament in den Sachen / die den Frieden oder den Krieg und den Heyrath unsers lieben Sohns betreffen / sich einmischen wolte / solches Uns und unserer Cron eine grosse Verkleinerung bey fremden Fürsten würde gebähren / welche sich in keine Handlung vom Fried oder Heyrath mit Uns einlassen würden/ es hätte dann zuvor das Parlament darein gewilliget.

1621.

Solches ist vor diesem einen König in Franckreich begegnet / welcher fürgewendet hatte / daß die Stände einen Vertrag / den er gemacht / nicht eingehen wolten: Dadurch geschehen / daß hernach kein Fürst mit ihm handeln wolte / er hätte denn zuvor den Consens seiner Stände zu wege gebracht / welches ihm eine grosse Schand und Unehr gewesen.

Wann ihr eure Augen auf die nechstverflossene Zeit schlagen werdet/ so werdet ihr befinden/ daß die letzte verstorbene Königin Elisabeth einsmals von dem Parlament unterthänigst ersucht ward / daß sie sich wolte verheyrathen. Darauf sie zur Antwort gab/ ihr Begehren mißfall ihr nicht/ dieweil es schlecht und gemein wäre/ ohne Benennung einiges Orts oder Person/ darinnen sie ihr ihren freyen Willen liessen / sonsten solte sie es für übel aufgenommen haben/ wann sie sich vermessen hätten / sie an die Zuneigung ihrer Phantasey zu binden. Urtheilt nun/ was Uns gebührt in solchem fall zu thun/ nachdem Wir allbereit öffentlich erklärt haben / (wie Wir droben angedeutet) daß Wir gerad das Widerspiel dessen/ so ihr von Uns begehret / fürgenommen haben.

Nun kommen Wir zu den Puncten eurer Supplication / auf welche ihr Antwort begehret/ und die eigentlich zum Parlament gehören. Der erste und fürnehmste ist der Punct von der Religion / auf welchen wir für dißmal nur ins gemein antworten wollen: daß wir nimermehr werden müde seyn/ alles zu thun/ was uns möglich seyn wird/ zur Beförderung unserer Religion / und die Papisten im Zaum zu halten: Aber die Weise / solches in das

Werck

1621.

Werck zu richten/ müßt ihr unserer Vorsichtigkeit heimstellen / und uns darfür sorgen lassen : Dann wir am besten wissen werden / wie und wann die Sach anzugreiffen. Das Mittel/ darzu zu gelangen/ ist nicht / daß man einen öffentlichen Krieg anfange/ und die Religion mit Gewalt allenthalben einführe : Dann wie solches hart würde hergehen/ und was für grosse Gefahr darbey sey / könnet ihr selber erachten.

Wir erinnern uns / wie vor einem Jahr jederman klagte über den grossen überfluß an Korn : Aber in diesem Jahr / welches kalt und unfruchtbar gewesen / hat GOTT solche Klag ziemlich gestillet. Derohalben bitten wir GOTT / daß er euch wegen des Lusts/ den ihr zum Krieg habt / und dieweil ihr des Friedens und guter Tage/ die ihr bißhero gehabt/ überdrüssig seyd / nicht lasse in Elend und Armseligkeit / welche der Krieg mit sich bringet / gerathen. Aber / wie wir allbereits angedeutet haben / unsere Sorgfältigkeit der Religion halben muß also beschaffen seyn / daß wir gegen den Päbstischen Recusanten in unsern Landen nicht zu streng verfahren / noch andere Fürsten / die unserer Religion zuwider seynd / dadurch erzörnen / und ihnen Anlaß geben / unsere Religions-Verwandten unter ihrem Gebiet gleicher Gestalt zu verfolgen / für welche wir nicht unterlassen zu intercediren / und den Unwillen ihrer Obrigkeit gegen ihnen zu mildern. Doch wollen wir nicht unterlassen / die übermütigen Papisten / welche unsere Sanfftmüthigkeit mißbrauchen / der Gebühr zu straffen. So möget ihr uns auch zutrauen / daß wir uns die Unterweisung der Jugend in unsern Landen / fürnehmlich der Kinder der Papisten/ jederzeit zum höchsten wollen angelegen seyn lassen / und die Vorsehung thun / daß die / so ausserhalb Lands bey denen / die unserer Religion zugethan seynd / sich aufhalten / in keine gefährliche Oerter sich begeben / da sie durch die Päbstische Seminarien vergiftet werden.

Belangend die Auferziehung der Kinder der Papisten in unsern Landen / so haben wir allbereit in diesem Königreich / wie auch in Irrland / darvon eine gute Prob gethan. Wir wollen auch gern die guten Satzungen / welche von einer Zeit zu der andern hiervon werden gemacht werden / bekräfftigen.

Was ihr nun ferner begehret / daß hierüber eine Session gehalten / und ein gnädiger Perdon euch ertheilet werde / so wirds bey euch stehen / daß solches noch vor dem Christ-Fest geschehe / wie wir euch durch unser voriges Schreiben zu erkennen gegeben. Aber im Perdon wollet ihr etliche sonderbahre Sachen eingerückt haben / also / daß wir wol Acht haben müssen / daß wir euch nicht doppel oder dreyfach wiedergeben / was wir in einem Subsidio von euch empfangen haben. Darum wir fürs beste erachten / daß wir die gemeine Form behalten / und euch einen Perdon aus dem hohen Hause nach unserm Gefallen schicken / und hoffen wir / ihr werdet darmit zu frieden seyn. Aber wir können nicht unterlassen / euch zu verstehen zu geben / daß uns frembd vorkommen / daß ihr die Worte unsers vorigen Briefs so übel deutet / als wann wir euch eure Freyheit und Privilegien in dem Parlament entziehen wolten. Fürwar ein Schüler solte sich schämen / einen Spruch eines Authoris in einem Buch so übel auszulegen. Dann wir im Anfang unsers vorigen Briefs gemeldet / daß wir euch der Sorg von Regiments-Sachen / oder Heimlichkeiten der Könige und Fürsten / nehmlich von Kriegs- und Friedens-Sachen / vom Heyrath unsers lieben Sohns mit Spanien/ überheben/ durch welche sonderbare Benehmung wir unsere vorige Worte auslegen und einziehen.

Am Ende gemeldten Briefs verbieten wir/ daß ihr euch mit denen Sachen die ihren gewöhnlichen Lauff vor Gericht haben / nicht bemühen sollet. Ihr aber füget diese beyde stück zusammen / die weit von einander unterschieden seynd/ und lasset diese Worte aus / von den Heimlichkeiten der Könige und Fürsten / also / daß ihr irret à benè divisis ad malè conjuncta, das ist / indem ihr ungleiche Sachen untereinander menget.

Dann was das erste belanget / von den Heimlichkeiten der Könige und Fürsten / so ziehen wir solches auf die sonderbare Stücke / die daselbst gemeldet werden. Durch das letzte bekennen wir / daß wir Eduardi Kookes schlimme Händel gemeynet haben / dieweil die Puncten / deren er beschuldiget worden / uns waren fürkommen / ehe ihr euch versammlet habt/ und wir hatten sie in eine gerichtliche Form eines Processes gestellet : Darum es ihm gebühret hätte/ dieweil er unser Diener und unserer Räthen einer gewesen / daß / wann er etwas Mangel daran gehabt / er bey uns geklaget hätte / welches er gleichwol nicht gethan / unangesehen / er täglich an unserm Hof war / und einen freyen Zugang zu uns hatte : Das können wir aber nicht passiren lassen / daß ihr eure Freyheit nennet ein altes und ungezweiffeltes Recht und Erbgut. Dann eure Privilegien rühren her von unserer und Vorfahren Gnad und Zulassung / daraus kein Erbrecht zu machen. Gleichwol seynd wir zu frieden / euch dieselben zu bestätigen / wofern ihr euch haltet in den Schrancken eurer schuldigen Pflicht und Respects gegen uns / gleich wie wir solches euch gnädigst zutrauen. Wir wollen uns so sehr angelegen seyn lassen / eure rechtmässige Freyheit und Privilegien zu unterhalten / als einer unserer Vorfahren gethan hat / wann nur euer Hauß sich hütet / daß es sich an der Hochheit unserer Cron nicht vergreiffe / und ihr eine Schand oder Unehr anthue : Dann solches würde uns nicht weniger / als einen andern gerechten König / verursachen/ solche Privilegia/ die unserer Hochheit nachtheilig seynd / zu beschneiden : Aber wir hoffen / es soll nimmermehr darzu kommen.

Zum Beschluß / dieweil wir die Aufrichtigkeit unsers Gemüths gegen euch so ausführlich dargethan / und zu erkennen gegeben haben / so begehren wir auch / daß ihr in Verfassung guter Satzungen / die wir zu seiner Zeit bestätigen wollen /

dapffer

1621.

dapffer fortfahret / und keinen Fleiß sparet / damit das Volck beydes unsere und Eure Sorgfältigkeit / ein gut Regiment in diesem Königreich anzustellen / spüren möge: und was wir in unserm vorigen Schreiben gemeldet / das wollen wir allhie widerholen / daß nehmlich / wann zu dieser Zeit keine glückliche Session solte gehalten werden / die Schuld euer seyn wird: So hütet euch nun / daß ihr durch eure Unbedachtsamkeit unsern Widersachern nicht Ursach gebet / ein Geschrey zu ihrem Vortheil auszubringen / als wann zwischen uns und unsern Unterthanen / deren Vorbild ihr seyd / eine Uneinigkeit wäre.

Diese des Königs Antwort ist den vierzehnden Decembris dem Parlament überlieffert / und in demselben öffentlich verlesen worden. Es seynd aber viel der Parlaments-Herren mit derselben nicht zu frieden gewesen / welche darfür gehalten / daß der König ihnen einen Abbruch an ihren Privilegien thun wolte: Derowegen sie nach langer Berathschlagung eine Protestation gestellet / welche den 18. Decembris ins Buch eingeschrieben worden / und also gelautet:

Protestation des Parlaments im niedern Hause wider des Königs Antwort

Die Gemeine / so jetzund im Parlament versammlet ist / aus rechtmässigen Ursachen hierzu bewogen / wegen unterschiedlicher Freyheiten und alter Privilegien des Parlaments / thut diese nachfolgende Protestation: Daß solche Freyheiten / Privilegien und Gerechtigkeit des Parlamentes das Erb-Gut und ungezweiffelt Recht der Unterthanen in Engelland von Alters her sey / und daß billiche Sachen und Verträge / die den König / das Regiment / die Beschützung des Königreichs und der Kirchen in Engelland / die Handhab- und Aufrichtung der Satzungen / Abschaffung der Unordnungen und Beschwernüssen / so in diesem Königreich täglich vorfallen / betreffen / dem Parlament eigentlich zustehen / und ihm gebühre / darvon zu handlen: Daß auch ein jedes Glied im Hause des Parlaments Fug und Macht habe / und haben soll / darvon zu reden / zu proponiren / seine Meynung anzuzeigen / und zu schliessen: Item / daß die Gemeine im Parlament gleiche Macht und Freyheit habe / von gemeldten Sachen in solcher Form und Ordnung / wie es ihr am bequemlichsten dünckt / zu handlen: Und daß ein jedes Glied gedachten Hauses von aller Hindernüß / Gefängnüß und anderer Beschwerung befreyet sey / es sey dann / daß ihm dieselbe vom Hause selbsten / wegen einiger Schrifft / Discurses oder Erklärung / das Parlament oder dessen Handlung betreffend / widerfahre. Wann auch einige Klag oder Frag wider einen / der ein Glied ist gemeldten Hauses / vorkäme / daß er etwas im Parlament gethan oder gesagt haben solte / die soll dem König durch Gutachten und Bewilligung der gantzen Versamlung fürgebracht werden / ehe seine Majestät einigen Particular-Avisen Glauben zustelle.

Des Parlaments Protestation macht

Uber dieser Protestation ist der König dermassen unwillig worden / daß er diese Versammlung / welche er kein Parlament nennen wollen / zertrennet / und einen / mit Namen Milord Kouck / Oberrichter des Reichs / ins Gefängnüß setzen lassen / dieweil er sich hierinnen etwas freymüthig erzeiget hatte.

Die Angeber solcher Protestation hat der König genennet Neumacher und unruhige Köpfe / die nimmermehr abliessen von ihrem bösen Vorhaben. Er sagte auch / daß diese Protestation zu Unzeiten gemacht wäre / nehmlich des Abends umb sechs Uhren / da kaum der dritte Theil der Versamblung beyeinander gewesen / welches wider die Ordnung wäre: Dann sie nichts pflegen zu resolviren und zu schliessen in hochwichtigen Sachen / es wäre dann Sach / das alle oder der meiste Theil der Versamblung zustimmete.

Endlich gab er für / sie wäre in solcher Form gestellet / daß sie künfftig würde können gedeutet werden als eine Schmälerung und Abbruch seiner Königlichen Hochheit. In Summa / die Handlung des Parlaments und diese Protestation seynd dem König dermassen zu wider gewesen / daß er alsbald dem Parlament befohlen / von einander zu scheyden / darvon er Ursachen angezeigt / und männiglichen zu wissen gethan / die gedruckt / und allenthalben an den Kirch-Thüren und Stadt-Thoren angeschlagen worden. Das Parlament ist den 29. Decembris voneinander geschieden / unter dem Fürgeben / als wann es den 28. Februarii folgenden Jahr sich wieder versamblen solte. Aber der König hat lang kein Parlament mehr ausschreiben wollen / also / daß in den zwey nechstkommenden Jahren keines gehalten worden.

Jacobi Reyhings Pfaltz-Neburgischen Hof-Predigers Conversion.

Pfaltzgraf Wolffgang-Wilhelm von Neuburg hat bißhero / nach seinem Abtritt von der Evangelischen zu der Römischen Kirchen / seine Unterthanen mit der Reformation hefftig geplagt / und die Evangelischen Prediger allenthalben vertrieben / darzu ihm dann sein Hof-Prediger / Jacobus Reyhing / Jesuiter Ordens / sehr eyferig geholffen. Als aber derselbe mit Meditation und Betrachtung der Glaubens-Artickul / damit er seine Lehr desto besser verfechten möchte / eine gute Zeit umgangen / hat ihm das Liecht des Evangelii so klar unter die Augen geschienen / daß er endlich die Warheit erkant / und seinen Irrthum den er bißhero so eyferig vertheydiget / fahren lassen. Ist also zu Anfang dieses 1621. Jahrs von Neuburg / ohne einiges Menschen Wissen / heimlich darvon / und nach Höchstadt / allda die alte Fürstliche Wittib ihre Residentz hatte / kommen / daselbst dem Hof-Meister sein Intent entdeckt / mit Vermelden / daß er resolvirt sey / zu der Protestirenden Evangeltschen Religion sich zu begeben / und daß ihn zu solchem Abtritt anders nichts als die unwidertreibliche Warheit selbsten bewogen / weil er sehe / daß Gottes Wort sich nicht liesse disputiren und verdrehen: Sondern es bliebe wahr und unwandelbar in alle Ewigkeit. Darauf hat man alsbald Anstellung gemacht / daß er von etlichen Hof-Dienern zu Roß nacher Ulm / und förderstgen Stutgart begleytet worden: Welchem nach er öffentlich widerruffen / und die Ursachen seines

Abtritts /

Abtrittes vom Papstthumb zu Tübingen in offenen Truck ausgehen lassen.

Von König in Spanien Intent wider Holland.

Zu Anfang dieses Jahrs gieng das Geschrey allenthalben / sonderlich in Spanien und Italien / daß König Philippus der Dritte in Spanien entschlossen wäre / die vereinigte Niederlande mit aller Macht anzugreiffen / und wieder unter seinen Gehorsamb zu bringen / darzu er vermeynete nunmehr gute Gelegenheit zu haben / dieweil der König in Franckreich mit den Hugenotten so viel zu thun hatte / daß er den Vereinigten Provincien keine grosse Hülffe würde leysten können: Der König in Engelland sein guter Freund / und deß Pfaltzgrafen und andere Teutschen Protestierenden Fürsten Macht gedämpffet wäre / also daß es sich ansehen liesse / als wann die Staden dißmahls von jederman verlassen / und leichtlich überwältiget werden könten. Aber es erwiese sich allhie / was der weise König Salomon sagt / in seinen Sprüchen am sechszehenden Capitel: Deß Menschen Hertz schlägt zwar seinen Weg an: Aber der HErr allein richtet seinen Gang / &c. Dann es hatte dieser mächtige König so gar den Anfang seiner grossen Anschläge nit erlebt: Indem er den 31. Martii N. Calenders und also zehen Tag vor dem Ausgang deß gemachten Stillstands / zu Madrill zwischen neun und zehen Uhren / vor Mittag / von dieser Welt abgeschieden / im drey und vierzigsten Jahr seines Alters / und der Königlichen Regierung im zwey und zwantzigsten. Er war den vier und zwantzigsten Februarii an einen Fieber kranck worden / in der Barfüsser Closter / dahin er gangen war deß berühmten Hieronymi de Florentia Predigt anzuhören. Die Medici haben ihm drey mal / von den sechs und zwantzigsten Februarii an / biß zu den dritten Mertzen zur Ader schlagen lassen / und kein Purgation eingeben. Als nun nichts

Philippus der Dritte / König in Hispanien gehet mit Todt ab.

1621. deſtò weniger das Fieber eben wol anhielte / haben ſie ihm den ſieben und zwantzigſten Martii zum vierdten mal eine Ader geöffnet / aber die Kranckheit wolte nicht nachlaſſen. Deſſen ſie ſich ſehr verwunderten. Mann hat vnſer Liebe Fraw von Atrocha in einer Proceſſion in die Barfüſſer Kirch getragen: aber das wolte auch nicht helffen.

Den neun und zwantzigſten gemeldtes Monats hat der König gebeichtet / und mit ſeinem Beichtvatter von vielen Sachen geredet / derentwegen er ſein Gewiſſen beſchweret befande: Unter andern hat er geſagt: Ach wie ſeelig wäre ich / wann ich dieſe zwey und zwantzig Jahr / ſo ich regieret / in einer Wüſten und Einöde zugebracht hätte: Es iſt doch alles Weſen dieſer Welt eytel und nichts: Die Königliche Hochheit / welche in wehrendem Leben herrlich und lieblich / iſt in der Tods-Stund gantz bitter und beſchwerlich. Man hat alle Sacramentshäußlein / die in Madrill waren / aufgethan / und fiel ein jeder der fürüber gieng / für dieſelbe nieder / und bat für deß Königs Geſundheit: Aber es wolte dardurch keine Beſſerung ſich mercken laſſen.

Als nun der König ſpührete / daß ſein Sterbſtündlein herbey nahete / hat er ſein Teſtament gemacht: darnach das H. Sacrament empfangen / und alle ſeine Kinder für ſein Bett kommen laſſen. Seinem älteſten Sohn Philippo dem Vierdten / welcher in der Regierung nach ſeinem Tod ſuccediren ſolte / gab er einen verſiegelten Brieff / mit vermelden / daß er darinn finden würde / was er thun ſolte. Darauff ſprach er ferner zu ihm / thut nicht / wie ich gethan hab nach meines Vatters Todt / deſſen Diener ich alle abgeſchaffet habe: Die ich hinderlaſſe / habe ich allezeit ehrlich und treu befunden / die ihnen den Wolſtand meiner Königreichen und Herrſchafften ſehr habe laſſen angelegen ſeyn. Darnach ermahnete er ſeine Kinder ſämbtlich / daß ſie einander hertzlich lieben ſolten. Zu ſeiner Tochter Maria ſagte er / es wäre ihm leyd / daß er ſie verlaſſen müſſte / ehe er ſie verheyrathet hätte: Jedoch hätte er davon ſeinem Sohn Philippo einen gewiſſen Befelch hinterlaſſen.

Sein zweyter Sohn hieß Carolus / und der dritte Ferdinandus / welcher ein Cardinal war / den vermahnete er / daß er ſich erſtes Tags zu einem Prieſter ſolte weyhen laſſen: Auch gab er ſeinem Hoffmeiſter Befelch / ihn fleiſſig zu unterweiſen. Sein Gemahlin die Königin ließ man nicht zu ihm kommen / weil ſie ſchon vier Monat ſchwanger geweſen / und man in Sorgen ſtunde / wann ſie ihn in Todtsnöthen anſchauen würde / möchte ſolches ihrer Frucht Schaden bringen.

Zu dieſer Zeit giengen allerhand Mönche in Proceſſion durch die Stadt Madrill / und geiſſelten ſich / der Meynung / daß der König dardurch ſeine Geſundheit wieder erlangen ſolte. Man brachte ihm unter andern auch in ſeine Kammer die Reliquien S. Iſidori; welches ihm ſehr angenehm war / dieweil er ſich erinnerte / daß als er einsmals zu Caſarubios in ſeiner Wiederkunfft aus Portugall in eine Kranckheit gefallen / und man ihme die Reliquien dieſes Heiligen gebracht hat, er alsbald wieder iſt geſund worden. Er thäte auch ein gelübe / daß wann er von dieſer Kranckheit wieder aufkommen würde / er gedachtem Heiligen eine köſtliche Capell wolte auffbauen laſſen: aber es war vergeblich. Darauff hat er ein kleines vor ſeinem ableiben / die Letzte Oelung empfangen / nachdem man ihm eine Mönchskappen / Franciſcaner Ordens angezogen. Man hat ihm auch in die Hand ein Crucifix gegeben / welches ſein Vetter Philippus der Ander / und ſein Anherr Kayſer Carl in ihren Todesnöthen umbfangen hätten / deſſen Füſſe er offtmals mit groſſer Andacht geküßt. Als man ihm unſer liebe Frau von Atocha gebracht / hat er ſie inbrünſtig angeruffen und gebeten / daß ſie ſeine Fürſprecherin bey ihrem Sohn ſeyn wolte. Er rieff auch ohn unterlaß ſeinen Engel an / der ihn bewahret / wie auch alle verſtorbene Heiligen. Unterweilen ſprach er / erfinde nichts / darauff er ſich könte verlaſſen / als die unendliche Barmhertzigkeit GOttes.

1621.

Bald nach ſeinem Todt hat man ſein Teſtament geöffnet / da hat ſichs befunden / daß er unter andern verordnet hat / daß man viertzig tauſend Meſſen neben noch andern guten Wercken mehr für ihn ſolte. Darneben hat er mich ſeinem Sohn befohlen / daß er die Kirch der Menſchwerdung zu Madrill / und das Jeſuiter Collegium zu Salamanca / welche Gebäu deß verſtorbenen Königs Philippi deß Andern Gemahlin angefangen / vollführen laſſen ſolte.

So bald ſein Sohn Philippus der Vierdte / genannt Dominicus Victorius, ein Printz von ſechtzehen Jahren / welcher mit Iſabella König Henrichs deß Vierdten in Franckreich Tochter / Anno Sechszehenhundert und zwölffe Hochzeit gehalten / das Regiment angetretten / hat er / weil er eines dapffern Sinnreichen Gemüths ſtracks anfangs nützliche Reſolution gefaſſt / und alles dem gemeinen Weſen zum beſten / zu verordnen ihme fürgenommen: Zu dem End er ſo bald und in fünffzehen Tagen ſolche ſtarcke Veränderungen / jedoch mit Approbation / fürgehen laſſen / daß ſich männiglich darüber verwundert.

Philippus der Vierdte tritt das Regiment an / nach ſeines Vatters Todt

Nimbt viel Veränderungen in Spanien für.

Wie dann dem Cardinal und Hertzogen von Lerma, auff Befehl deß jungen Königs ſiebentzig tauſend Ducaten Jährliches Einkommens / ſo er in dem Königreich Neapoli genoſſen / und deſſen Sohn / Hertzog von Vzeda; die Privantza und alle geheime Schrifften entzogen / und Don Balthaſarn de Zuniga anvertrauet / auch gedachte de Lerma jüngſten Sohn Graf de Sauldanna das Obriſte Stallmeiſter-Ambt genommen / und dem Hertzogen de Infantando daſſelbige gegeben.

Auch iſt auf deß Königs Befelch den ſiebenden dieſes / der Hertzog de Oſſuna, geweſener Stadthalter zu Neapels / von Don Auguſtin Mexia; und Marggraf de Pour, mit der Spaniſchen Königlichen Leibguardi von 80. Archibuſierern in ſeiner Behauſung gefänglich angenommen / und alsbald auf das Schloß S. Orcas geführet worden.

So

1621. So ist der Marggraf de Renti zum Hauptmann über die Teutsche Königliche Leib-Guardia und der Graf de Olivares zum Grande in Spanien gemacht worden.

Der Graf von Bonavente ist zu der Königin obersten Hofmeister / der Graf de Olivares zu des Königs obersten Cämmerer und Don Augstin Mexia mit den Königlichen güldenen Cammer-Schlüsseln verehret worden: dem Hertzogen de Uzeda hat man das Ober-Hofmeister-Amt deß Königs auch entzogen/ und Don Balthasar de Zuniga übergeben wollen / der es aber keines Wegs acceptirt / sondern wegen überhäuffter Occupation seiner andern pflegenden Aemter sich entschuldiget: nichts destoweniger ist seiner Gemahlin / Donna Francisca, der nechste Ort nach der Königin obersten Cammer-Frau zugeeignet: dem Hertzogen de Osſuna die Wachten gestärcket/ und an statt des Don Carl Colonna/ Gubernatorn zu Cambray/) so zu den Niderländischen Geschäfften abreisen müssen) der Don Luys de Godoi, Ritter St. Jacob Ordens / für der Guardi Mojor/ und zu Richtern des Processes/ der Graf de Bonavente, Don Balthasar de Zuniga, (so sich beyde wegen Bluts-Verwandnüß entschuldiget:) Der Don Augustin Mexia, Regente Caymon, Oydor Cabrera und Don Fernando Carillo, Indianischen Raths Präsident verordnet worden.

Bey so gestalten Sachen ist nicht allein der Hertzog von Lerma mit seinen Söhnen / Uzeda und Saldanna / sondern auch guten Theils seine Verwandte / Creaturen und ganzer Anhang aus dem Weg und von Hof geraumet / ja alle Officirer/ so durch dero Hand darzu gelangt/ und mancher allein in drey oder vier Aemter / samt deren völligem Einkommen / gehabt / das Talentum aber/ allem eines recht und wol zu verrichten/ sich nicht erstrecket / von solchen Aemtern abgesetzet / und andere wolverdiente / von Lerma aber verstossene Diener wieder an dero Stell verordnet/ von allen Ministris, so in etwas Suspicion/ Rechenschafft abgefordert / alle Schenckungen ernstlich untersagt / den Geistlichen und Ordens-Personen das Negotiren ab/ und sie in ihre Clöster / wie auch Commissarii, die Besatzungen auf den Gräntzen und die Armaden zu visitiren / verschafft/ um die verstorbene Plätze / weil an statt tausend Soldaten kaum zweyhundert zu finden/ wiederum zu ersetzen/ Befehl gethan / auch zu Hof eine grosse Anzahl Müssiggänger / Gassentretter/ Spieler und dergleichen: wie ingleichem deß Hertzogen von Uzeda Secretarius / Johann Salazar/ und dessen von Osſuna Agent gefänglich angenommen worden.

Der gewesene Königliche Beichtvatter und Inquisitor-General ist in sein Closter verschafft / Hertzog von Uzeda und sein Tochtermann / der Admirante de Castella, wie auch der Graf von Alzamira' so Grandes in Spanien/ und deß Cardinals Sandovals Vatter / auf ihre Güter verschickt / ihme das oberste Stallmeister-Amt der Königin/ so er biß dato vertretten/ entnommen/ und seinem Sohn / dem Marggraffen von Almazan gegeben: Vier neue geheime Räthe / als der Hertzog von Montelon / Marggraf von Aytona/ Marggraf von Monte Claro und Don Diego de Ybarra, erwehlet: dem Marggraf de la Laguna aber auszuruhen / und den geheimen Rath weiter nicht zu besuchen/ anbefohlen: der Marggraf von Santa Croce zum General-Lieutenant / deß Principe Philiberto von Savoya (damahls zu Hof angelangt) der Hertzog von Ferrandina/ General über die Neapolitanischen/ und Don Pierro di Leyba General über die Spanischen Galleeren verordnet: Dem Präsidenten von Castilla auf sein Ertzbistum nacher Burgos zu reisen/ und allda zu residiren/ Befehl gethan/ auch den 9. Maji der Standarte Real von Castilla und Leon für den jungen König Philippum den Vierdten aufgerichtet/ und den zehenden und eylfften hernach des verstorbenen Königs Exequiæ bey S. Hieronymo, in welchem Closter der König biß dato noch seit Absterben seines Herrn Vatters sich mit wenig Leuten aufgehalten/ gar solenniter celebrirt/ und auf den 16. Maji der Einritt in den Pallast/ unter dem Pallio, mit Begleytung deß gantzen Adels und Ritterschafft angestellt/ worden. 1622.

Don oRdrigo Calderons Leben und Tod.

Allhie müssen wir auch deß Don Rodrigo de Calderone, eines vornehmen Hof-Dieners in Spanien / der auch deß Duca di Lerma Creatur gewesen / gedencken. Sein Vatter ist gewesen Franciscus Calderon/ der für einen gemeinen Soldaten in Niderland gedienet / und daselbsten eine Teutsche Frau zu einer Concubin gehabt hat/ von welcher er diesen Sohn zu Antorff gezeuget/ welcher vor sein ehelich Kind ist gehalten worden/ dieweil er hernach dieselbige Concubin zur Kirchen geführet hat. Als die Spanier aus Antorf vertrieben worden / war Franciscus Calderon auch in der Stadt/ und muste sich bey solchem Zustand auch fort packen: Sein Sohn Rodrigo/ welcher eines Jahrs alt / ward in solcher Flucht über die Stadt-Mauer hinaus geworffen / doch geschahe ihm kein Leid. Seine Mutter starb nicht lang hernach im Niederland: Der Vatter aber/ als er Wittwer war/ zog wieder in Spanien / und begab sich gen Valladolit / von dannen er bürtig war: daselbst nahm er ein ander Weib / welches gedachtem Rodrigo/ als ihrem Stieff-Sohn/ sehr hart war: Das verdroß den Vatter/ und dahero trachtete er darnach / wie er ihn möchte von sich thun/ und zu einem Herrn bringen/ bey welchem er die Kost hätte. Da er ihn dann endlichen zum Marggrafen von Denia gethan/ welcher hernach Duc de Lerma worden / und bey dem verstorbenen König Philippo in grossem Ansehen und der fürnehmste am Hof gewesen. Bey demselben hielte sich der Rodrigo dermassen wol/ daß er ihme gar günstig und geneigt wurde/ und ihn zu einem Cammerdiener verodnete: Ja er ist durch Beförderung seines Herrn dermassen gestiegen / daß er nach dem Todt Don Petro Franqueza / Grafen von Villa-Lorega/ Reichs-Secretarius worden/ welches Amt er fleissig bedienet/ und sich bey gros-

1621.

sen Herren bekant gemacht. Er war schön von Person/ klug von Verstand/ und sehr arbeitsam/ also daß alle grosse und wichtige Geschäffte des Königs durch seine Hand giengen/ und bestellete er allein/ was zuvor unterschiedliche Personen pflegten zu verrichten.

Als er nun hoch erhaben war/ hat er durch Mittel seiner guten Freunde sich an eine grosse Donna, Yvas de Vergas genant/ eines fürnehmen Geschlechts/ welcher die Grafschafft von Oliva und die Marggrafschafft von Siebenkirchen zustunde/ verheurathet. Bey solchem seinem grossen Glück fieng er an hochmüthig und trotzig zu werden/ also/ daß er viel vor den Kopff stiesse: deßwegen sein Vatter ihn zu mehrmahlen vermahnete/ er solte ein wenig innhalten/ sonsten dürffen seine Sachen in die Länge nicht gut thun. Aber er war so vermessen/ daß er solches nicht allein vor übel aufnahm/ sondern auch seinen Vatter nicht mehr kennen wolte/ und nennete einen andern grossen Herrn/ der sein Vatter wäre. Als er sich aber hernacher eines bessern bedacht/ hat er seinem Vatter geholffen/ daß er ein Ritter deß Ordens S. Johannis, darnach auch von S. Jacob/ ja daß er zum Leutenant desselben Ordens gemacht/ und noch darzu das beste Encomiendo von Arragen bekommen hat/ darmit der Alte sich begnügen lassen/ und nach keinem höhern stand getrachtet: Aber sein Sohn Rodrigo ist von einem Jahr zum andern noch höher gestiegen/ und hat ihn dennoch keine Dignität noch Reichthum ersätteigen können: welche zu erlangen er ihm kein Gewissen gemacht/ einen und den andern entweder mit Gifft oder in andere Wege hinzurichten. Endlich hat er es so weit gebracht/ daß er schier so viel Titul hatte/ als der König in Spanien selbst: dann er schriebe sich Don Rodrigo de Calderone, Marggraf von Siebenkirchen/ Graf zu Oliva/ Commendator zu Ocaña/ Ritter deß Ordens S. Jacobs/ Hauptmann der Teutschen Guardi des Königs/ Capitain deß Hauses Arragon/ Schrifft-Bewahrer der Cantzeley zu Valladolid/ oberster Werckmeister derselben Stadt/ erster Alguazil daselbsten und Alcayda der Königlichen Gefängnussen. Uber diß hatte er die erste Stimm in dem Hof-Rath: Er war oberster Post-Meister: Von jeder Creutz-Bull/ die zu Valladolid gedruckt ward/ hatte er ein Maravedi: welches des Jahrs in sechs tausend Ducaten eintrage: Er hatte eine eigene Cammer in den Spiel Häussern zu Valladolid/ wie auch in dem Coral zu Madrill: Er war Regent zu Soria und Macerata General-Depositarius und Schrifft-Bewahrer daselbsten: Er war Patron des Closters zu Madrill/ welches Porta Cœli genennet wird/ wie auch der Königlichen Capell daselbsten: Er empfieng die Helffte der Perlenmutter/ die aus Ost-Indien kamen. Er hatte den Zoll von dem Brasilien-Holtz/ das von Lisabona in Spanien kam/ welches ihm des Jahrs wol zwölfftausend Ducaten einbrachte. Der König hatte ihm gegönnet/ daß niemands Mühl- oder Schleiffsteine nach Ost-Indien führen möchte/ er gebe ihm dann ein Genantes darvon. Sein Haußrath ward auf vier hundert tausend Ducaten wehrt geschätzet: und beleuff sich sein jährliches Einkommen auf zwey hundert tausend Ducaten: Jedoch war er darmit noch nicht ersättiget/ sondern trachtete immerdar/ wie er noch mehr an sich bringen möchte: Wie es aber also mit ihm aufs Höchste kommen/ da war er seinem Fall am nechsten. Darzu dann am meisten geholffen/ dieweil er ihm viel durch seinen Trutz und Ubermuth zu wider gemacht hatte: dahero/ so bald des Duca di Lerma Ansehen und Gewalt anfieng zu sincken/ dieser auch angefangen/ nichts mehr zu gelten: und haben etliche esse Herren/ die er beleidiget hatte/ sich herfür gethan/ und Mittel gesucht/ sich an ihme zu rächen/ also/ daß er endlich in gefängliche Hafft genommen/ und von dem General-Procuratorn angeklagt worden/ daß er eine Ursach wäre an dem Tod der letztverstorbenen Königin/ Frau Margarethe von Oesterreich. Aber dieweil solches nicht klärlich genug kente bewiesen werden/ ist er darvon ledig gesprochen worden.

1621.

Er ward aber ferner beschuldiget/ daß er den Don Alonso de Caravajal, den Jesuiten Christoff Svarez/ den Don Petro Cavallero und Petro de Camino, welche alle fürtreffliche Männer gewesen/ umgebracht hätte. Aber er wußte solches alles dermassen zu entschuldigen/ daß man ihme deßwegen keine Straff anthun konte/ unangesehen er der fürnehmste Anstiffter ihres Tods gewesen. Dann er gab für/ er hätte solches mit Vorwissen und Befehl der Königlichen Räthe gethan.

Aber das brach ihme den Halß/ daß es sogar offenbahr und bekant war/ daß er den Don Augustin de Avila, Francisco de Yvara, und andere fürtreffliche Männer hätte eigenes Gewalts hinrichten lassen/ daß er nicht läugnen könte: und war auch allbereit Juan de Guiman, welcher den Yvara aus Befehl deß Calderone getödtet hatte/ deßwegen enthauptet worden.

Ist derhalben den neunten Julii dieses Jahrs das Urtheil deß Tods über diesen Rodrigo de Calderone, auch gesprochen worden/ nachdem er länger dann zwey Jahr gefangen gesessen/ die meiste Zeit in seinem Hause/ doch mit einer starcken Wacht wohl verwahret.

Die Execution des Urtheils ist wol drey Monat lang verschoben worden/ nehmlich biß auf den ein und zwantzigsten Octobris/ dieweil er appellirt hatte. Aber solche seine Apellation hat ihm nichts helffen mögen: dann sie endlich verworffen/ und das Urtheil/ das über ihn war ergangen/ bestätiget worden.

Er ritt auf einem Maul-Esel/ welchen der Scharffrichter führete/ an das Ort/ da er solte hingerichtet werden: Vor ihme her (wie in Spanien gebräuchlich ist) gieng einer/ der rief: Diß ist die Justitia, welche unser König befohlen hat über diesen Mann ergehen zu lassen/ dieweil er einen Verrätherischer weise umgebracht/ und an eines andern Todte schuld/ auch noch andere böse stück begangen hat/ die in seinem Urtheil gemeldet

werden

werden. Darumb soll er andern zum Exempel von dem Leben zum Tode gerichtet werden/ auf daß ein jeder wisse / daß ihme solche Straff widerfahren wird / wann er dergleichen Sünde begehet.

Mitten auf dem Marckt war eine Bühne auffgerichtet / darauff gieng er: und als er zuvor sein Gebet verrichtet/ und von einem Carmeliter-Münch die Absolution empfangen hatte / auch darauff ihme Händ und Füß gebunden worden/ streckte er mit grosser Hertzhafftigkeit / dem Scharffrichter seinen Halß dar / welcher ihme das Haupt (wie in Spanien der Gebrauch ist) von vornen herab gehauen. Der Cörper ist von Mittag an bis auf den Abend auf der Bühne liegen blieben: da ist endlich aus dem nechsten Hauß ein Tuch/ als für einen armen Menschen geholet / darein der / so zuvor fast eines Königs Gut gehabt/ herrlich und köstlich gelebet/ schlecht eingewickelt/ und begraben worden / wie sonsten ein armer Sünder / und umb seiner Mißhandlung willen vom Leben zum Tod hingerichtet worden.

Den halben Theil seiner Güther hat man confiscirt. Nach seinem Tode hat man ihn schier zu einem Heiligen machen wöllen. Dann ein Büchlein cum licentia Superiorum, ist ausgangen/ von seiner sonderbahren Gottseeligkeit / welche er bey seinem End bewiesen/ nemblich daß er / nach dem das Urtheil über ihn gesprochen worden/ aus seinen Kleidern nicht wäre kommen / auch nicht zu Bette gangen seye: Daß er den gröSten Theil der Nacht mit dem Gebett zugebracht: daß er das Buch von der heiligen Mutter Teresa, und das Buch von dem Leben der Heiligen/ welches Flos Sanctorum genennet wird/ fleissig gelesen: daß er offt gebeichtet/ ein Härines Hembd kurtz vor seinem Todt angezogen / drey Tage in

1622.

der Wochen gefastet / und eine Capellen in der Wüsten zu Bureacas bauen lassen. Dieses wurde auch als ein sonderlich Apophthegma und denckwürdiger Spruch von ihme erzehlet/ daß er zu Bruder Johan de la Matre de Dios gesprochen: Mein Vatter / Weib / Kinder/ Ehre / Güter/ Empter/ ja das Leben wird mir genommen: Aber dieses ist mein gröstes Hertzenleyd und Bekümmernuß/ daß ich nicht mehr habe/ dann dieses/ welches ich um der Ehre GOttes willen verlieren könne.

Ertzhertzogs Alberti Ableiben.

Demnach Ertzhertzog Albertus etliche Jahr nach ein ander mit Leibsblödigkeit und Schwachheit behafftet gewesen/ hat dieselbe endlich also zugenommen / daß er den zwölfften Julii dieses Jahrs zu Brüssel Todts verblichen: Den Tag zuvor hat er / in Gegenwart aller seiner Hoffdiener / das Heilige Abendmahl/ und etlich Stund hernach die letzte Oelung empfangen. Der Leichnamb wurde in der Hof-Capellen in einer Capuciner Kleidung/ männiglichen zuschauen/ vergestellet. Seine verlassene Witib/ die Infantin hat alsbald nach seinem tödtlichen Abgang den Habit einer Nonnen angezogen/ und sich in das Frauen-Kloster/ welches sie nechst am Hof erbauen lassen/ mit grosser Traurigkeit begeben/ der Klag daselbst desto besser abzuwarten.

1622.

Es hat das Niderland an Hochgemeldem Ertzhertzogen einen frommen und gütigen Herren verlohren: und hat man ihn nicht unbillich die Liebe seines Volcks/ die Perle seiner Zeit / Albertum den Gütigen/ Friedsamen und Gotsfürchtigen genennet.

Den zweyten Martii/ des folgenden Jahrs/ wurde die Leichbegängnuß verrichtet/ mit solchem Pomp/ daß auch die jenigen/ so von Philippo den Andern/ König in Spanien/ dem Kayser Carolo den Fünfften/ Anno 1558. auch zu Brüssel gehalten worden/ nicht damit können verglichen werden.

Der

Pabst Paulus Quintus stirbt.

Den 28. Januarij/ deß 1621. Jahrs/ ist Pabst Paulus Quintus/ nachdem er 15. Jahr/ 8. Monat/ und 13. Tag den Römischen Stuhl besessen/ im 68. Jahr seines Alters/ vom Schlag gerühret/ Tods verblichen. Sein Leichnamb ist balsamirt und in S. Peters Kirchen/ in die Capell Gregorianam/ allda man das Volck drey Tag lang ihn hat sehen/ und seine Füsse küssen lassen/ gestellet: hernacher in einem bleyernen Sarck in Clementis Capell getragen/ und die Exequien neun Tag gehalten worden.

Ludovicus von Bologna/ wird zum Römischen Pabst erwehlet/ und Gregorius der XV. genennet.

Hierauf haben die anwesende Cardinäl den 8. Februarii in S. Peters Kirchen sich versamblet/ die Meß deß Heiligen Geistes gehalten/ hernach in der Procession in das Conclave gangen/ und sich versperren lassen. Solchem nach ist den folgenden Tag/ als die Meß deß Heiligen Geistes wiederumb gehalten/ alle Cardinäl communicirt/ und von ihnen der gewöhnliche Eydt geleistet worden/ hat der Cardinal Borgese den Anfang zur Wahl gemacht/ und der Cardinal Ludovicus von Bologna zum neuen Papst vorgeschlagen worden; weil selbiger nun von gutem Gericht/ guten Wandels und Eruditon/ als haben alle übrige Cardinäl mit eingestimmet/ und ihn zur Päbstlichen Dignität erhaben. Darauff er in die Capell Paulinam geführet/ ihm der Päbstliche Habit angezogen/ in den Thron gesetzt/ und von allen Cardinälen adorirt/ und Gregorius XV. genennet worden/ folgenden Morgen hat der neue Pabst in der Capell Paulina Meß gehalten/ da er zum andern mal adorirt worden/ darauf sie ihn in der Processon auf einem Thron in S. Peters Kirchen getragen/ zum drittenmal adorirt/ und ihm die Füß gekusset/ nach diesem Actu hat der Pabst dem Volck die erste Benediction ertheilt/ den Stadt-Rath und anwesende Printzen vorkomen/ und die Fusse auch küssen

1622.

lassen/ wegen dieser Election ist nicht allein zu Rom/ sondern auch in vornehmen Städten Freudenfest mit Feuerwerck und Lossbrennung grob Geschützes gehalten.

Den 14. Febr. hat der Pabst neben den Cardinälen nach St. Peters Kirchen sich verfügt/ darvor ihm die Schlüssel darzu und darinn ein Kugel von Werck angezündet/ vom Magistro Ceremoniarum, mit heller Stimm zuruffend: Heiligster Vatter/ also vergehet die Welt/ Ehr und Pracht/ überantwortet/ und darauf die dreyfache Cron aufgesetzt worden.

Den 17. Septembris starb zu Rom/ der Cardinal Robertus Bellarminus, welchen die Römische Catholische ihrer Religion maximum defensorem, genennet/ dann er ein sehr gelehrter Mann gewesen/ und viel wider die Widersacher der Römischen Kirchen geschrieben/ derentwegen sein ableiben von seinen Religionsverwandten sehr betrauret worden.

Der Cardinal von Guise.

In währender Belägerung der Stadt St. Johann de Angelo, deren zuvor gedacht worden/ ist der Cardinal von Guise zu Cancetes an einem hitzigen Fieber gestorben. Er hat einen Cardinals Hut und Rock getragen; aber in seinem Thun und Wesen ist er gantz Weltlich und mehr zum Krieg/ als zum Gottesdienst geneigt gewesen/ wie er sich dann auch besser auf Kriegs und Weltliche/ als Geistliche Sachen verstanden. Sein letzte Wort die er zu seinem Bruder dem Printzen von Joinville ein kleines vor seinem Tod geredet/ waren diese: Lieber Bruder/ ich bitte euch/ ihr wollet ingedenck seyn/ die Ruhe meiner Seelen zuversichern/ das ist: viel Seelmessen vor mich halten lassen/ zu Erleuchterung der Qual/ die meine Seel im Fegfeuer leyden wird.

Und Ertzherzog Turso.

Im October ist der tapffer Herr Emmerich Turso ein Ungarischer Graf/ zu Nieslaußburg plötzlich/ und nit ohn Argwohn beygebrachten Giffts/ Todts verfahren. An seine Statt ist kommen sein Vetter/ Herr Stanislaus Turso/ welcher sehr zum Frieden und Accommodation mit Ihr. Kayf. Maj. gerathen.

Mißgeburt und Wunder in Oesterreich.

In dem Monat Martio wurde zu Wien/ in Oesterreich in der Vorstadt vor dem rothen Thurn/ von einer Gärtnerin ein Miß- und Wundergeburt zur Welt gebracht/ daran das Oberheil des Haupts fast ein Gestalt hatte/ als wie ein Leib mit Brüsten und Bauch. Ist lebendig gewesen/ und hat noch die Heilig Tauff empfangen.

Jngleichem hat sich umb selbe Zeit in Ober-Oesterreich am Himmel ein Schrecklich Wunderzeichen/ wie zwey Kriegsherr/ so mit einander gestritten/ und mit grossem Knallen und Krachen daß Geschütz untereinander losgebrand/ sehen lassen.

Jesuiter Kirch in Cölln wird durch Brand ruinirt.

Den 25. Martii A. Cal. ist zu Cölln in der Jesuiter Kirchen an unterschiedlichen Orten unversehens eine grosse Feuersbrunst aufgangen/ dardurch die Sacristey und gantze Bibliotheck in die Aschen gelegt worden. Der Brand ist so plötzlich angangen/ daß man nicht wissen können/ woher er kommen.

Den 23. Junii ist die Stadt Bayreut/ allda Marggraf Christian von Brandenburg Hof hielte/ sampt Kirchen und Rathhauß biß auf achtzehen Gebäu durch eine Feuersbrunst in die Aschen gelegt worden.

1622.

Feuers-Brunsten an unterschiedlichen Orthen

Dergleichen ist auch dieser Zeit zu Bergesdorff welche Stadt zum halben Theil/ wie auch mit dem reichen Flecken Jüchsen in der Grafschafft Henneberg/ so fast gantz in die Aschen gelegt/ vergangen.

Den 28. Julii ist ein schreckliche Feuersbrunst zu Oppenheim gewesen/ dardurch in die Hundert Häuser und darunter auch das Rathhauß/ auf welches die Bürger umb Sicherheit willen vor den Soldaten ein Zeithero ihr übrige Sachen verwahrt gehabt/ verderben.

Umb Herbstzeit ist auf dem Rothenberg im Franckenland/ so derselben Ritterschafft zuständig/ durch Verwahrlosung ein Feuer auffgangen/ dardurch alle Jmgebäu verbrennen/ und grosser Schaden geschehen/ und sind sonderlich bey solchem Zustand viel gestehnte Güter zernichtet; das Zeughauß und Pulver ist mit Mühe salvirt/ sonsten das Schloß und Gemäuer auch wäre ruinirt worden.

Kurtz zuvor ist auch auf den Brücken Auchange zu Paris gleichfalls eine grosse Brunst entstanden/ dardurch in 250. Häuser/ und in allem 500. Wohnungen und Läden verbrennen/ und ward der Schaden auf 500000. Cronen geschätzet.

Sturmwind Wassersnoth und andere Unglück in Niderland.

Etliche Tag nach dem Spanischen Einfall auf Schleuß/ dessen an seinem Orth zur Genüge gedacht worden/ hat sich ein solcher Sturmwind und Ungewitter mercken lassen/ daß darvon nicht allein durch die damahls durchstochene Teich das Wasser noch weiter ins Land von Flandern/ und biß unter die Pforten von Bruck gelauffen/ sondern auch in Holland etliche Dämme/ und sonderlich der Sparendamische zwischen Ambsterdam und Harlem durchgebrochen/ wordurch der Orthen viel Leuth und Vieh ertruncken/ viel Schiff gescheitert/ und das Wasser zu Ambsterdam so hoch gestiegen/ daß es in den Kellern ein groß Gut verderbt.

Etliche Tag zuvor ist zwischen Graffenhaag und Graffensand am Gestadt deß Meers ein Walfisch/ 38. Schuh lang/ dessen Kopff fast einem Schweinskopff gleich/ gestrandet/ da er alsbald gestorben/ ist von vielen für ein Verbotten jetztgedacht Tempest gehalten worden.

Weil diesen Winter die Kälte dermassen überhand genommen/ daß in den Niderlanden alle Wasser überfroren/ also daß man fast keiner Brücken oder Schiff mehr/ darüber zukommen bedörfft/ haben die Staten eine grosse Anzahl Schlitten/ im Fall der Noth das Kriegsvolck/ wohin es vonnöthen/ eylends fortzubringen/ verfertigen/ daß Eyß an den nöthigsten Orthen in 15. Schuh breit aufhauen/ und darneben publiciren lassen/ mit den Spanischen Uberläuffern kein Quartier zuhalten/ sondern alsbald dieselbe hinzurichten/ aufzuhencken/ oder in die nechst aufgehauene Löcher ins Wasser zustürtzen.

1622.

Unterdessen ist zu Zütphen ein groß Unglück vergangen / dann als der Yssel-Strom starck mit Eyß gangen / und viel Volcks daselbst / demselben zuzusehen auff der Brücken gestanden / sind eins mals beyde Ketten an der Schlagbrücken zersprungen / das Volck haussenweiß ins Wasser gefallen / und biß auff wenig Personen ertruncken.

1622. Kayser Ferdinand verbeyrathet sich mit Fr. Eleonora Hertzogin von Mantua.

Es ist eine Zeit hero zwischen Jh. Kayf. Maj. Ferdinanden / und einem Mantuanischen Fräulein Eleonora / Ferdinandi / Cardinals und Hertzogs zu Mantua Frau Schwester von Johann Ulrichen / Freyherrn von Eggenburg ein Heyrath tractirt und erhandelt worden. Dieselbe nun ward zu anfang deß 1622. Jahrs beschlossen / und darauff gedachtes Fräulein von ihrem Herrn Brudern mit 300. vom Adel und in 6000. Soldaten in der Stadt Mantua aus dem Closter S. Ursula in die Thumkirch daselbst geleytet / allda ihr neben andern Ceremonien der Bischoff die Schlüssel zur Stadt als einer Kayserin präsentierte / darauff man das Te Deum laudamus sang / und alles Grob Geschütz loß gehen liesse. Nach solchem ist die Kayserliche Braut mit obgedachtem Comitat von Mantua / durch der Venediger Gebieth / welche Herrschafft sie mit 1000. Kürissern / 400. vom Adel / und etlich tausend zu Fuß empfangen / auch statlichen Präsentai gegeben und kostfrey gehalten / worauff sie ihren Weg nach Inßbruck genommen. Etliche Tag zuvor ist J. K. M. auch dahin in Begleytung vieler Fürsten / Grafen und Herrn / wie auch der gantzen Hofstatt / das Beylager allda zu halten / verreiset. Nachdem nun J. M. den 4. Februarij daselbst ankommen / haben sie die Kayserliche Braut in der Barfüsser Kirchen empfangen / und darauff die Hochzeit und Beylager / doch / wegen der damaligen Beschaffenheit der Zeit / ohne sondern Pracht / gehalten. Nach vollendung derselben hat Jh. Maj. von dannen ihre zurück-Reiß auff Saltzburg genommen / daselbst der Ertzbischoff Jh. Maj. mit einer schönen Reuterey / Fußvolck / Freudenschüssen und Feuerwerck empfangen und sehr statlichen tractiert. Hernach den 26. Februarij ist Jh. K. Maj. mit dero Frau Gemahlin / jungen Herrschafft und Princessinnen wieder zu Wien angelanget. Zu ihrer Ankunfft ist das grob Geschütz auff den Wallen / und die Soldaten von Rüben-Thor an biß in die Burg in Ordnung gestanden. Im Einzug sind vorher geritten 6. Cornet Reuter / denen die Bürger und andere Innwohner neben den Kayserlichen Dienern / dann auff diese die Landherren und Ritterstands-Personen / und denen nach die Kayserliche Trompetter / Heerpaucker / Leib-Roß / geheime Räthe / Kammerer und Officirer / die fünff Herolden / oder Hoffmarschalck / Jh. Kayf. Maj. ältester Sohn Ertzhertzog Ferdinand Ernst / und dann Jh. Kayf. Maj. selbsten gefolget: die ist beym Thor durch der Stadt Syndicum empfangen / und von den Rathsherren unter einem von gelb und violfarben Goldstück gemachten Himmel eingeleitet worden: gleich darauff ist die Kayserin in einem innwendig von gelb / auswendig aber violfarben Goldstück mit Gold und Silber gestickten schönen Wagen / auch in gestücktem Goldstück angethan / gefolgt: bey Ihrer Majestät im lincken Schlag ist der jüngste Herr Leopold Wilhelm und gegen über die zwo Kayserliche Princessinnen gesessen / auff dem Himmel deß Wagens ist ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln gestanden: Hinder dem Wagen ist der Kayserl. Hoffmeister Graf von Dietrichstein / und dann die Kayserliche Hartschierer und etlich Cornet Reuter geritten. Als sie nun in solcher Ordnung in die Stadt kommen / ist das Geschütz zum andernmal loß gangen. Darauff ist Jhr. Maj. vor S. Stephans Kirchen abgestiegen / allda das Te Deum laudamus gesungen / und hernach nach dessen Vollendung J. Maj. vollends in die Burg begleitet worden.

Kayserlich Beylager zu Inßbrück gehalten.

Kayser Ferdinand kombt mit einer Frau Gemahlin wieder zu Wien an.

Den 24. Januarij A. C. ist an unterschiedlichen Orten sonderlich zu Straßburg / Heydelberg / Ulm in Schweitz / und anderwo die Sonne gantz feurig untergangen / und daher der neblichte Lufft sambt dem Gewölck nicht anderst anzusehen gewesen / als ob ein grosse Brunst irgend an einem Ort entstanden: Darauff ist in der Nacht ein schrecklich Chasma und Feuerzeichen erfolget; den andern Tag als den 25. dieses welcher war S. Pauli Bekehrung / nachdem die Sonne mit ziemlich hellen Wetter auffgangen / haben sich vor 9. Uhren vor Mittag drey Sonnen mit einem Regenbogen / der sie gantz umbgeben / dessen Obertheil jedoch bleicher als das unterst gewesen / sehen lassen: Nachmalen umb 2. Uhren nach Mittag sind durch die zwo Sonnen / deren die eine / so gegen Orient gestanden / gelb und roth geschienen / die andern aber so gegen Mittag sich erzeiget / gelb und weiß gewesen / creutzweiß weisse Striemen gangen / von Orient aber gegen Mittag zween über sich gekehrte Regenbogen / jedoch nicht so deutlich / als andere mit zweyen Widerscheinen abwerts / gegen dem Occident und Mitternacht in einem dunckeln schwartzen Gewölck erschienen. Von diesem grossen Wunderwerck hat M. Oseas Schadæus einen ausführlichen Tractat im Truck ausgehen lassen / in welchem er davon Physice, historice und Theologicè discurriret / darinn sich der Leser weitern Berichts erholen kan.

Schreckliche Feuerzeichen und drey Sonnen lassen sich an vielen Orten sehen.

Hierauff den 5. Februarij A. C. ist von 8. biß 10. Uhren deß Nachts ein seltzem Wundergesicht zu Heydelberg / als der Himmel heil und klar gewesen / gesehen worden. Jngleichem auch den 10. gemeldtes Monats zu Prag zwischen 8. und 9. Uhren 3. Sonnen und 3. Regenbogen.

Wundergesicht zu Heydelberg.

In diesem Monath hat auch der Rhein mit Abgang deß Eyses / sonderlich abwerts Rheinberg dermassen sich ergossen / daß er viel Meilen Wegs das Land überschwemmet / viel Volck und Viehe ertrincket / und viel Schaden gethan / die Bürger zu Mörs haben sich mit Weib und Kind auff die Wäll salviren müssen.

Grosser Schaden wegen Auslauffung deß Rheins.

In dem April hat man in der Darmstattischen Refier Buchbäum gefunden / deren Blätter mit Blutstropffen besprenget zu sehen gewesen / was solches bedeutet ist aus den folgenden Geschich-

Blätter an Buchbäumen mit Blutstropffen besprengt.

1622.

Der von Mannßfeld nimbt Hagenau ein und thut ein Einfall ins Elsaß.

Der von Mannßfeld belägert Zabern.

Elsaß Zabern wehret sich.

Mannßfelder ziehet vor Zabern ab.

. u so sich dieses Jahr über verloffen / leichtlich abzunehmen.

Demnach der von Mannßfeld Bericht eingenommen / daß der Spanische Vicegeneral Ferdinand von Cordoba mit seinem Kriegsvolck sich aus dem Feld ins Winterläger nach Stein / Alzey / Oppenheim / Creutznach und deren Orten bezeben / hat er darauff Dideßheim wieder eingenommen / und mit 300. Mann besetzet; darauff den 16. dieses mit etlich 1000. Mann zu Roß und Fuß von Germersheim auffgebrochen; die Stadt und Landvogtey Hagenau gebrandschätzt / hierzu das Landvolck contribuiret / und die vornembsten Obristen und Officirer ansehentlich beschencket / der Hoffnung / sie würden mit Raub und Einlägerung verschonet bleiben. Aber der von Mannßfeld ist in 14. Tagen mit einer grössern Macht und etlich Stücken grob Geschütz wiederkommen / und gedachte Stadt Hagenau auffgefordert / welche / weil sie sich zum Widerstand nicht gefast befunden / in solch sein Begehren verwilliget; darauff er mit 1000. Pferden und einem Regiment zu Fuß das Hauptquartier darinn genommen.

Als nun diese vornehme Stadt ohn einigen Verlust so liederlich eingenommen / ist dardurch bey den andern Städten im Elsaß nicht geringer Schrecken verursachet worden / also daß man vermeynt / weil sie mehrentheils unbesetzet waren sie würden auch mit leichter Mühe zur Übergebung gleichfalls gebracht werden / wie dann der von Mannßfeld selbst in solchen Gedancken war / und deßwegen auch Elsaß-Zabern durch einen Tamborn auffordern liesse: aber, er bekam von selbiger Stadt eine schlechte Antwort. Darauff er aus dem Zeughauß zu Hagenau Munition / Kraut und Loth genommen / vor gedachte Stadt gerucket / und sie mit grosser Furie Tag und Nacht beschossen / daß er verhoffet / er würde sie den ersten oder andern Tag einbekommen: aber er ward in seinen Gedancken betrogen / dann der Stadthalter und Obriste darinn / ein Graf von Salm / ihme nichts zu Willen seyn wollen / dahero er solch Schiessen / bey 12. Tagen continuirte / aber die Belägerte wehreten sich tapffer / und erlegten von dem Mannßfeldischen Volck / welches die Vorstadt eingenommen hatte / in 300. darunter viel vornehme Officirer / der Obriste Wacht- und Quartiermeister auch viel vom Adel gewesen. Sie thäten auch einsmals aus einer Schantz / so hiebevor nahend der Stadt an der Steyg gegen Lothringen auffgeworffen worden / einen Ausfall / und fiengen etliche Mannßfeldische / darunter ein Corner vom Adel / den sie hernach über die Schantz hinaus hencketen.

Als nun selbiger Zeit die Kälte sehr anhielte / wolte dem von Mannßfeld mit solcher Belägerung die Zeit zu lang werden / sonderlich weil er darbey viel tapffere Leut eingebüsset / und das Kraut und Loth verschossen / deßwegen er auff Unterhandlung deß Hertzogen von Lothringen ein Stillstand auff 10. Tag gemacht / und den Zaberischen den Vorschlag thun lassen / daß sie sich interim bedencken solten / ob sie ihme 100000. Philippinen geben oder im widrigen alles niederhauen und preiß machen lassen wolten. Solchen Stillstand haben die Zaberer zwar angenommen / aber nachdem sie unterdessen einen Entsatz von 2000. Mußquetirern bekommen / dem von Mannßfeld / der nach gemachtem Stillstand wieder ab und nach Hagenau gezogen / anzeigen lassen / sie hätten für die 100000. Philippinen Kraut und Loth gekaufft / wann er nun solches riechen und geniessen wolte / solte er wiederkommen: worauff sie dann auch die Vorstadt selbst weggebrandt / ihre Weib und Kinder in Lothringen geschickt / die Thor biß auff eines verbollwerckt / und sich also auff einen Fall zur Gegenwehr auffs Beste gefast gemacht.

1622.

Zabrische bieten dem Mannßf. der die Pf

Mannßfelder thut grossen Schaden im Elsaß.

Als der vom Mannßfeld die Intention der Zaberer vernommen / hat er sein Volck darauff in unterschiedliche Hauffen vertheilet / und hinaus ins Elsaß in die Oesterreichische Erbland starck streiffen / plündern und brennen lassen / also daß auff viel Meil die Bauren mit Weib und Kindern in grossem Jammer und Kält entlauffen / hinderlassende viel Viehe / so mehrentheils in den Ställen Hungers gestorben / dardurch dann und anders dergleichen nachmalen ein grosse Theurung an Victualien verursachet worden. Es hat auch der Obriste Oberntraut mit einer starcken Reuterey ins Brißgau biß an Breysach und Ensißheim gestreiffet / und mit Plündern und niederhauen in Schlössern und Dörffern nit zum Besten verfahren.

Etlich Mannßfeldische von Dachsteinischen geschlagen.

Von diesem streiffenden Mannßfeldischen Kriegs-Volck haben 100. Küriſſer und 100. Mußquetirer aus Dachstein ein Compagny Niederländische und Englische zu Wolffsheim anderthalbe Stund von Straßburg deß Nachts unversehens überfallen / mehrentheils erlegt und viel Pferd / Wägen und gemachte Beuten von ihnen bekommen. Es haben auch die Ertzhertzogische aus Benfeld mit einer Truppen Mannßfeldischer getroffen / darüber beyderseits fast in 200. geblieben.

Mannßfelder wird von neuem in die Acht erklärt.

Das Elsaß nun vor weiterm Gewalt zu defendiren / hat Ertzhertzog Leopold viel Kriegsvolck der Enden abgesandt / auch hat wegen solches Beginnen deß von Mannßfeld Ihre Kayſ. M. wider ihn eine neue Achtserklärung ergehen und publiciren lassen / folgenden Lauts:

Es wäre Ernst von Mannßfeld in den vorigen Jahren / von Ih. M. Vorfahren Kayser Matthia / weil er wider ihn die Waffen zu ergreiffen / und die Böhmische Rebellion fortzusetzen und zu behaupten sich unterstanden / in die Acht erkläret worden: Man hätte zwar der Hoffnung gelebet / er würde sein unrecht erkennen und umkehren / und Ih. M. als dem Obristen Haupt / schuldigen Gehorsam leisten: So wäre jedoch männiglich bekandt / daß dieser Mannßfelder in seinem Vorhaben verharrende / sich bißhero das schädliche Feuer der Rebellion je mehr und mehr anzuzünden bemühet / dem auffgeworffenen Haupt solcher Rebellion / so gleichfalls in die Acht erkläret / Hülff geleistet / und nach dem nahmhafften Sieg bey Prag nicht

unter

1622.

unterlassen hätte / neu Kriegsvolck zu werben / und damit die getreue Reichs-Stände zu verfolgen / und viel Orth in unterschiedlichen Ländern weit und breit / fürnehmlich aber an den Rheinstrom mit Mord / Raub / Brand und schweren Eractionen zu plagen und zu verhergen / also daß dahero leichtlich zu erachten / daß dieser Aechter nicht auffhören / sondern ob er schon nichts eygenes hätte / doch so lang er noch lebete / viel Ubels im Reich anstifften würde.

Derhalben wolten Ihr. Kayserl. Majestät zu Conservirung der Kayserlichen Autherität / Erhaltung deß Friedens im Reich und die getreue Reichs-Stände von seiner Tyranney zu erretten / alle Fürsten und Gemeinden ermahnet haben / daß sie fleissige Acht auff ihn geben / und wo sie ihn bekommen könten / gefangen nehmen / und biß auff Ihrer Majestät Verordnung behalten solten. Wäre auch Ihr Befehl / daß sie nicht allein ihn / Mannßfeldern nicht auffnehmen / ihm Unterschleiff geben / fovierten und forthülffen / sondern auch ihre Unterthanen / welche in desselben Kriegs-Diensten wären / durch offene Mandata / bey Leibs und Lebens Straff / Confiscirung der Güter / Verliehrung der Privilegien und Lands-Verweisung ihrer Weib und Kinder / also abforderten.

Uzberg von Bayerischer eingenommen / und etlich andere Ort mit Brand verheert.

Indessen haben die Bayerische das Pfältzische Schloß Uzberg einbekommen. Dann nachdem sie selbiges etlich Wochen lang belägert / haben sie solches den 20. Januarij gestürmt / sie sind zwar von der Besatzung damahls mannlich abgetrieben worden / als aber selbige keines Entsatzes sich zu getrösten / haben sie zu End dieses Monats nach ziemlichen Verlust der Bayerischen / solches übergeben.

Die Bayerische haben auch der Zeit Elsantz überfallen / 60. Mannßfeldische Soldaten darinn niedergemacht / den Flecken geplündert und allen Raub nach Udenheim geführt / auff gleiche Weiß haben sie auch mit Bennigen / Inzenhausen und Muckenbach verfahren und selbige mit Feuer verbrandt. Damit auch General Tilly deß Neckers sich versichern möchte / hat er Wimpffen im Thal auch eingenommen und besetzet. Unter diesem Verlauff hat der von Mannßfeld in und umb Wantzenau mit Rauben und Brennen grossen Schaden gethan / auch umb die Stadt Hagenau / auff den Nothfall gegen einer Belägerung halten / Schantzen auffwerffen lassen / und daselbst hin 20. Fahnen zu Fuß und 4. Cornet Reuter zur Besatzung geordnet / darauff sich wider mit seiner Armee ins Bißthumb Speyer begeben / und von der Clerisey daselbst 5000. Malter Korn / 400. Fuder Wein und ein ansehenliche Summa Gelds gefordert. Demnach ihm aber nichts bewilliget werden wollen / hat er das Speyerische Schloß Meydenburg / durch den Grafen von Löwenstein belägern / die Speyerische Bauern darvor schantzen und nachmahlen beschiessen lassen: aber die Besatzung wehrete sich tapffer / fiel zu unterschiedlich mahlen aus und thäte ihrem Feind ziemlichen Abbruch / bemächtigte sich auch zweyer Mannßfeldischen Stück Geschütz.

Mannßfeldische in Elsantz.

Neckergemünd von Bayerischen mit Sturmb erobert.

Meydenburg von Speyerischen belägert.

1622.

Mannßfeldischen Abzug auß Elsantz.

Mannßfeldischen Anschlag auff Kayserslautern.

Mannßfeldische von Tillyschen geschlagen.

Inmittelst hatten etliche der vornembsten Inwohner zu Kayserslautern einen Verstand mit den Mannßfeldischen / ihnen zu desselben Städtleins Eroberung zu verhelffen / deßwegen die Mannßfeldische in 800. starck bey nächtlicher Weil darvor und in die Vorstadt kamen: aber es ward entdecket / sie wieder ausgetrieben und die Interessirte justificiret. Weil diese Ding also vorgiengen / ließ der General Tilly umb Ladenburg alle Bäum / Hecken / Zäun und Mauren wegraumen auch die Martins-Kirch vor der Stadt abbrennen und das Gemäuer schleiffen / und damit er Heydelberg umzingeln möchte / nahme er einen Orth nach dem andern gegen selbiger Stadt zu ein / steckte etliche in Brand und hausete übel darinn.

Den 5. Aprilis hat General Tilly in 3000. starck zu Roß und Fuß in 20. Cornet Mannßfeldische Reuter bey Weingarten angetroffen / getremet und ihrer in 60. erlegt und gefangen / auch viel Pagagi-Wägen / Pferd und stattliche Beuten abgenommen / die meisten haben sich nach Heydelsheim und Bretten salvirt.

Den Tag zuvor hat besagter General Neckergemünd / so ein Städtlein / ein Meil oberhalb Heydelberg am Neckerstrom liegt / auffgefordert und belägert. Weil nun die Besatzung darinn desselben Tags alsobald zur Auffgab sich nicht resolvirt / haben die Bayerische deß folgenden Tags solch Ort mit gantzer Gewalt angefallen und erobert / die Besatzung sambt den Bürgern / Weib und Kindern mehrentheils / gleich wie sie auch etliche Tag zuvor in Oberhilßbach gethan / niedergehauen und ausgeplündert.

Dilßberg von Bayerischen belägert und vergeblich bestürmbt.

Darauff ließ Tilly das Hauß Dilßberg auffordern / weil aber der Gubernator darinn Bartholomäus Schmidt von Sedan sich zur Uebergebung nicht verstehen wollen / sondern biß auf den lesten Mann Stadt und Schloß zu defendiren sich erkläret / als ist den 6. Aprilis gedachter Bayerische General mit dem meisten Theil seines Kriegsvolcks auffgebrochen / darfür gerucket / und ungeachtet deß starcken Schiessens aus Doppelhacken und Mußqueten / das Läger auffgeschlagen. Darauff hat er folgende Nacht auß underschiedlichen Regimentern die beste Mannschafft erwehlet / und zwischen 11. und 12. Uhren rings herum Stadt und Schloß biß in die fünffte Stund bestürmen lassen: aber der Gubernator hat sich mit seinen Soldaten dermassen ritterlich gewehret / daß ob wol die Bayerische an etlichen Orthen die Mauren schon erstiegen gehabt / und zum vierten mahl mit frischem Volck secundirt worden / dannoch mit grossem Verlust sich retteriren und ihrem Läger wieder zueylen müssen / hinderlassende viel Mußqueten / Picken und Sturmbleytern. Die Todten nun / so vor der Stadt lagen / zu begraben / und die Verwundte zu verbinden / ward benderseits ein Anstand gemacht / auch ein Accord / daß deß Städtleins und der Burgerschafft mit Brandt und Plündern möchte verschonet werden / und nur

der

1622. der Streit dem Schloß absonderlich gelten solte / getroffen worden. Demnach nun der Termin aus / ward der Handel von neuem angegriffen / und von zehen Uhren deß Morgens biß Abends umb sechs Uhren aus sechs Stücken grob Geschütz und etlichen Falckenetlein / mit grossem Ernst auff das Schloß von den Bayerischen geschossen / und in 260. Schüß gezehlet / dardurch doch weder Menschen noch Viehe beschädiget worden / ausgenommen daß ein Schuß einem Bürger / so sein Brod gezehrt / daß Messer aus der Hand geschlagen / auch eine Kugel von 2. Pfund durch ein hauffen Weib und Kinder in dem Vorhoff stehend / gefahren / so durch ein dreyfüderich Faß / welches der Gubernator zur Bresse zugewaltzet / geschlagen.

Ob nun wol ein Lücke zum Sturm geschossen worden / haben die Bayerische doch nicht dran gewolt / sondern mit blocquiren das Schloß zu gewinnen vermeynt. Selbigen Abend schickete Tilly wieder einen Trommelschlager hinein / und begehrte die Belägerte solten sich ergeben / mit Anerbiten ihnen gut Quartier zu geben : aber der Gubernator begehrte drey Tag Anstand und Bedenckzeit / welches er auch erlangete : darauff er seinen Feld-Prediger David Forgeon nacher Mannheim und Heydelberg schickete / und umb Entsatz ansuchen liesse / der kame den 14. Aprilis wieder zurück mit Zeitung / daß nicht allein Entsatz erfolgen würde / sondern daß auch Pfaltzgraf Friederich gesund und frisch zu Germerßheim angelanget wäre. Hierdurch ist den Belägerten der Muth noch mehr gewachsen / und demnach den folgenden Tag die Bayerische umb Categorische Antwort wegen der Auffgebung ernstlich wieder angehalten / mit Betrohung ihr äusserstes in Weigerung solches anzuwenden / hat der Gubernator sich erkläret / daß er noch drey Tag lang sich ritterlich wehren / und das Schloß defendiren / nach Verfliessung deren er sich weiter in Tractation einlassen wolte. Mitlerweil ist im Läger erschollen / daß nicht allein ein Entsatz verhanden / sondern auch Pfaltzgraf Friederich wieder in dem Land wäre / darauff die Bayerischen keines längern Termins erwarten wollen / sondern auffgepacket / das Läger in Brand gesteckt / und sich mit voller Macht auff Sünßheim zu gewendet / hinderlassende viel Pickel / Hawen / Schauffeln / Geräth / Geschirr / Frücht / Meel und Wein / so sie mehrentheils auslauffen lassen.

Es kommet ein Geschrey / ob Pfaltzgraf Friederich im Land sey.

Ehe wir aber allhie vermeldten welcher Gestalt Pfaltzgraf Friederich in der Pfaltz wieder ankommen / wollen wir zuvor / was sich mit ihm / als er noch im Graffenhaag sich befunden / und dann hernach bey seiner Reiß / zugetragen / erzehlen.

Pfaltzgraf Friederichs Schreiben an die Protestirende Chur-Fürsten und Stände.

Derselbig hat in dem er sich daselbst nach der Pfaltz zuziehen gefast gemacht / nach gesetzten Inhalts Schreiben an die Evangelische Chur-Fürsten und Stände abgehen lassen :

Er zweiffelte nicht / sie würden alle noch in frischer Gedächtnüß haben / was für Machinatio-

1622. nen wider die Protestirende Chur-Fürsten und Stände nun viel Jahr hero obhabenden gewesen / und mit was Auffrichtigkeit sein Churfürstliches Hauß sich ihnen allezeit widersetzet / auch wie hefftig es sich bey den Reichsversamblungen beflissen / die erlangte Religions Freyheit zu erhalten / indeme sein Vatter / Großvatter und Anherr nichts anders als die Ehre Gottes und die gemeine Wolfahrt ihnen angelegen seyn lassen / wie aus den Reichs Actis genugsam zu ersehen. Deren lobwürdigen Exempel hätte er auch nachgefolget / und sobald er zum Churfürstlichen Regiment gelanget / alle consilia und actiones dahin gerichtet / hindan gesetzet allen Respects. Dahero es geschehen / daß er und sein gantz Churfürstenthumb bey dem Gegentheil in grossen Haß gerathen / und darinn verblieben biß er endlich bey entstandenen Unwesen in Böhmen / und Veränderung desselben Königreichs / auff inständiges anhalten der Stände / daß ihm mit einhelligem Consenß auffgetragene Königreich angenommen / und in desselben vacirende Possession kommen nit zwar aus einiger Begierde zu herrschen / sondern mit dem Vorsatz / so viel Christen-Menschen zu Hülff zu kommen / und grösseres Unheil von dem Reich abzuwenden / und das umb so viel desto mehr / weil von den mehrentheils Evangelischen Ständen die Verfolgungen in Böheim / für ein allgemeine Religions-Sach gehalten würde.

Ob nun wol in vielen offentlichen Schrifften das Widrige ihm vorgeworffen werde / mit angehengter Beschuldigung / als wann er nicht allein den Türcken dem Böhmischen Wesen einmischen / sondern auch das Römische Reich demselben für einen Raub darstellen wollen : aber daß solches sich also befinde / werde ihm niemands darthun können / es würde auch niemand / wo er nicht partheyisch diesen Lästerungen / wie er verhoffete / Glauben zustellen / wäre ihm unschwer auff solch Vorwerffen zu antworten / wann er nur gebührlich gehöret würde. Die jenige so solche Schrifften lesen / können leichtlich mercken / wie verkehrt seine Schreiben angezogen / und auff ein andern Verstand gedrähet würden / dann die Authoren nicht den Contexr der Wörter / sondern ihr eigene Gedancken herbey brächten / verrichten auch offtmahls selber ihr grosse Unwissenheit / deuteten alles in einem andern Verstand aus / die privat consilia, die Freyheit in dem Reich zu erhalten / und das Joch deß Absoluten Dominats / darnach man gezielet hätte / abzuwenden / wären also ausgelegt worden / als wann sie wider das Reich selbsten / und desselben heylsame Constitution / welche er doch allezeit für seines Thuns und Lassens Richtschnur gehalten / gerichtet gewesen wären / und die jenige Warnungen so von etlichen Ausländischen Fürsten geschehen / würden / als wann sie principaliter von ihme herkommen / getadelt.

Was von dem Türcken in diß Wesen zuflechten ausgebreitet worden wehre ohne Grund der Warheit geschehen / dann ihme niemahls nichts dergleichen in den Sinn kommen / sondern es we-

1622. re aus derselben Instruction / die an den Türckischen Hof gesandt worden / welche in deß widrigen Theils Händen wäre / das Widerspiel gnugsam / und diß in specie offenbahr / daß dieselbe Legation dahin angesehen gewesen / daß der Fried der Orten erhalten würde / und nicht durch denselben Tumult dem Türcken / ferner in die Christlichen Länder einzubrechen / Gelegenheit gegeben / ja damit / einen beständigen Frieden im Reich mit dem Türcken zu treffen / ein Weg gemacht würde / damit man nicht in stetiger Furcht dieses Feinds wegen seyn dürffte / wie man jetzund in Polen ein Exempel hätte / und was für schädliche Intentiones unter dem Schein des Türcken-Kriegs wider die Evangelischen offt vorgangen / leichtlich dargethan werden könte. Doch wolte er sich mit fernerer Ausführung seiner Unschuld nicht auffhalten / sondern dieselbe auf eine andere Zeit verspahren / und den Ständen mitlerweil zu erkennen geben / daß / nachdem er über seinen Actionen niemahls scheu getragen / so hätte er auch nach Annehmung der Cron Böheim nicht allein zur Gute und zum Rechten / sondern auch zugleich der Kayserlichen Majest. zum schuldigen Gehorsam sich allezeit erboten / auch gegen den Chur- und Fürsten des Reichs und ausländischen Potentaten dahin sich erkläret / daß er zu Wiederbringung des wehrten Friedens / gegen Erstattung dessen / so ihme in seinem Churfürstenthum und Erblanden genommen worden / alles thun wolte / was ihm Ehren und Gewissens halben immer müglich und bey GOtt / den Ständen des Reichs und der wehrten Posterität / verantwortlich seyn könte. Er wäre auch niemahls gehöret / sondern wider alle Rechte und Reichs-Constitutiones, ohne vorgehende Citation und Erkäntnüß der Sachen / in die Acht erkläret / und die Hostilitäten / mit welchen man schon lang zuvor wider ihn und seine unschuldige Erblande umgangen / und also ab executione angefangen gehabt / immerfort continuirt worden.

Und wäre zwar solches alles / auch ohne einige Communication mit den sämbtlichen Chur-Fürsten oder andern Ständen des Reichs / denen doch nicht wenig Schaden dadurch zugewachsen / bißhero getrieben worden / da doch / wann kein ordentlicher Proceß geführet / auch die Execution nichtig / und dahero auch keine Expens gefordert werden könten. Über solcher Execution wären mit etlich wenigen / welche des Wesens / ihren eigenen Nutzen zu befördern / sich theilhafftig gemacht / pacta und capitulationes auffgerichtet worden / da doch wol geringere Sachen / und bey denen offt nicht ein geringes periculum in mora gewesen / auf gemeine Reichs-Versamblungen verschoben worden / wäre auch mit dergleichen Executionen nicht so geschwind zu eylen / sonderlich wann andere / so mit der Sachen nichts zu thun / darbey Noth leyden müsten / und ohne groß Blutvergiessen und Verderbung vieler tausend unschuldiger Leute die Sachen dergestalt nicht ausgeführet werden könten / wie jetzo nunmehr in das zweyte Jahr geschehe / und des Unheils noch kein Ende wäre. So könten auch die Stände / denen solche Execution zugemuthet / sich wol entschuldigen / zweiffelte auch nicht / sie hätten es gethan / wann sie nicht auf ihren eigenen Nutzen und ihre Erhöhung gesehen / wie jetzo seines Vettern / des Hertzogen in Bayern / Procedur / in dem er wider GOtt und Recht / und wider sein selbsten / durch den Ulmischen Accord / darinn sein Churfürstenthum und Erbland ausdrücklich begriffen / beschehene Obligation / sein Fürstenthum in Bayern mit feindlichem Gewalt eingenommen / zu erkennen gebe. Zu Abwendung dieses Unheils / und das Reich vor dem Untergang zu erhalten / hätten sich unterschiedliche Könige und Fürsten interponiret / aber doch biß dahero wenig erhalten können / also / daß auch bey wehrender Tractation deß Digby zu Wien / ob schon die Kayserl. Maj. in den Stillstand in der obern Pfaltz verwilliget / und der Mannßfelder auch sein Kriegs-Volck von den Böhmischen Grentzen abgeführet / doch von dem Bayerfürsten gedachte obere Pfaltz eingenommen worden / wie aus dem publicirten Schreiben Ihr. Kayserl. Maj. über des Digby Klagschrifft / darüber er der Stände Gutachten gern vernehmen möchte / zu ersehen. Zu gleicher Zeit hätte sich der Spanische Vice-General Corduba / hindangesetzet der Inducien / der Bergstrassen und anderer Orte in der untern Pfaltz bemächtiget: die Stadt Franckenthal / welche doch seiner Gemahlin Wittums-Sitz wäre / belagert / und könte ihme zur Entschuldigung solcher Attentaten nichts anders vorgeworffen werden / dann daß er in solchen schweren Verfolgungen seine hart bedrängte Unterthanen bedacht / und eine Defension bey andern ihm Verwandten ihnen zu wegen gebracht. Dieses einzige num würde zum übelsten gedeutet / und also nicht allein das Recht der Natur und aller Völcker entzogen / sondern gleichsam verwehret würde / daß er auch über seinen Schaden nicht frey seufftzen dürffte / daß also nicht Wunder wäre / daß er / durch solche Procedu-ren gezwungen / andere Resolutiones ergreiffe. Und da etwan von den seinigen / welches er doch nicht wüste / etwas in excessu wäre peccirt worden / hätte man ihn dessen erinnern / und seinen Willen und Befehl erforschen können. Man vermeynte zwar dahero einen Schein zu nehmen / daß er vor dieser Zeit dem Marggraffen von Jägerndorff und dem von Mannßfeld Befehl gegeben / in dem Königreich Böhmen und den incorporirten Ländern in seinem Anwesen alles das jenige zu thun / was sie am nützlichsten seyn erachten würden / es könte aber solches alles von niemand anders / als von Partheyischen / übel gedeutet werden / dann es ja der Vernunfft und Billichkeit gemäß wäre / daß sich einer an das jenige / dessen er befugt zu seyn vermeynt / bevorab / da ihm das seinige an andern Orten mit Gewalt entzogen werden wolte / so lang hielte / biß er mehrere Versicherung erlanget / und nach billichen Dingen die Sach verglichen wäre.

Die Nichtigkeit aller oberzehlter Aufflagen erschiene hieraus gnugsam / daß eben die jenigen / welche sich zu seiner Verfolgung gebrauchen liessen / wider den Schein / den Frieden im Reich zu

1622. stifften / dasselbe an unterschiedlichen / und zwar den vornehmsten Orten mit Krieg also verheereten und schwächten / daß dermalens die Kräfften wider auswärtige mächtige Feinde nicht mehr üb ig seyn würden. Mit dem Böhmischen Wesen wäre es also beschaffen / daß deroselben halben man nicht gantz Teutschland hätte mit Krieg erfüllen dürffen / dann der in Böhmen angefangene Krieg hätte wegen der Privat-Prätension des Hauses Oesterreich auch daselbst bleiben / und geendiget werden können: da auch das Reich darbey interessirt / dem daran gleichwol nicht wenig gelegen / einen rechten Grund zu haben / ob und wie das Königreich Böhmen mit den incorporirten Landen ein Wahl oder Erb-Königreich / und wie es darbey mit des Reichs Eigenthum und dahero gehenden Lehen eigentlich beschaffen seye? So hätte billich dasselbe bey einer Reichs-Versamblung / mit aller Stände Vorwissen und Rath / dem Herkommen nach / cum plenissima causæ cognitione, erörtert werden sollen. Dieses aber wäre nicht geschehen / dann es wären sonderlich pacta und Bündnissen aufgerichtet / und mit feindlichem Gewalt bestätiget worden / und hätte man gleichsam aus dem Böhmischen Feuer den Brand genommen / und in die beste Provintzen des Reichs geworffen / und dem Spanischen Kriegs-Volck alles zum Raub und preiß gegeben. Darauff / nachdem de facto eine lange Zeit also verfahren worden / damit ein Schein des Rechtens darbey wäre / seye man mit der Achtserklärung erst lang hernach herfür gebrochen. Er hielte aber nicht dafür / daß / so lang die güldene Bull / heilsame Constitutiones, als des Reichs Fundamental-Gesetze / in ihrem Vigor gewesen / wider einigen / auch den geringsten Stand des Reichs / zu geschweigen wider einen Churfürsten / welcher allezeit sich auf das Recht und Billichkeit beruffen / und solches auch annoch thäte / jemals dergleichen Proceß zum Ruin und Verderben des Vatterlands wäre angestellet worden. Dieses wäre auch wol zu mercken / daß / hindangesetzet alles Kayserlichen Versprechens / keinen Stand des Reichs / welcher sich des Böhmischen Wesens nicht theilhafftig gemacht / zu beleidigen / viel Fürsten / Grafen und einem guten Theil der Ritterschafft / viel schadens zugefüget / auch wäre hierinn der Fürstlichen Wittiben und Pupillen nicht verschonet worden. Insonderheit aber hätte man seinem Bruder seine anererbte Land und Leute mit Gewalt genommen / und nach Eroberung der Stadt Lautern aller Mittel zu seinem Unterhalt beraubet / da er doch noch minorennis, mit dem Böhmischen Wesen keines Wegs interessirt / auch für unschuldig von Ihrer Kayserl. Maj. selbsten erkennet worden / und hätte auch solches nicht gehindert weder der Ulmische noch der Maynzische Vertrag und des Spinolæ Consens in der Niederlegung der Waffen. Aus diesem allem wäre offenbahr / daß der Gegentheil darmit umgehe / daß das erste weltliche Churfürstenthum den Evangelischen entzogen / und in der Päbstler Gewalt gebracht werde. Die Papistische Meß wäre nunmehr von dem Hertzogen in Bayern in vielen Orten der obern Pfaltz eingeführet / und wäre kein Zweiffel / daß es darzu käme / daß das Pabstthumb / nach dem Befehl deß Tridentinischen Concilii / mit gantzer Macht wieder angerichtet werde. Dann es könte kein Evangelischer Stand / bey diesem Unwesen und gäntzlicher Hindansetzung der Reichs-Constitutionen / deß seinigen gesichert seyn / dieweil nicht allein kein Respect der Kayserlichen Versicherung bey dem frembden und der Teutschen Freyheit gehässigen Volck stattfinden / sondern zur Vermeydung derselben von ihnen gemeiniglich ratio und status belli angezogen würde / auch nunmehr es so weit kommen / daß die Kayserl. Maj. das Werck nicht mehr in ihren Händen / und Sie ohne Ihrer Confœderirten Consens / wie aus der Tractation mit Digby zu sehen / weder Frieden noch Stillstand machen könten. Solchen Proceß stellete er zu männiglichs Nachdencken.

1622.

Derohalben erachtet er für hochnöthig / daß / zu Abwendung gäntzlichen Untergangs des Römischen Reichs / die protestirende Stände ihre Macht zusammen setzeten / und der herbeynahenden Gefahr sich widersetzeten. Derohalben wolte er sie ersuchet haben / daß sie nicht allein die Sach weißlich berathschlagten / sondern auch andere / und sonderlich den Churfürsten von Sachsen dahin vermöchten / daß er sich wider das schädliche Procediren deß Gegentheils legen / und verschaffen wolten / daß ihm das seinige wieder restituiret / dieser blutige Krieg verglichen / und der erwünschte Frieden wiedergebracht werden möge.

Dann da die Mittel zum Vergleich hindangesetzet / und ihm unpartheyisch Recht nicht gedeyen solte / wolte er die Stände ersuchet haben / daß sie ihme mit Rath und That die Hand bieten / und sich dahin bearbeiten wolten / daß alles Unheil / so zu besorgen / abgewendet / und die mit grosser Mühe und Unkosten zu wegen gebrachte Religions-Freyheit erhalten werde.

Zweites Schreiben Pfaltzgraf Friderichs an etliche Stände.

Auf dieses Schreiben ist unlang hernach ein anders gefolget / dieses Inhalts: Der Hertzog in Bayern hätte den gröstẽ Theil seines Kriegsvolcks in die Unter-Pfaltz geschicket / sein General-Leutenant Tilly hätte die Churfürstliche Residentz-Stadt Heydelberg auffgefordert / sein Kriegs-Volck mit dem Hispanischen conjungirt und nahe an selbige Stadt hinan gerücket / also / daß er die Botschafft von der Belägerung täglich erwarten müste. Aus den Schreiben / welche Kayserl. Maj. an den Digby und die Hispanische Infantin abgehen lassen / könten sie abnehmen / was des gegentheils Intentiones wären / und unter was Schein er alles zu verkehren sich unterstünde. Er hätte noch mehr Schreiben / so mit Kayserl. Maj. Händen unterzeichnet / bekommen / die er tragenden Churfürstlichen Ambts halber ihnen zusendete / daß sie mit Verwunderung sehen möchten / wie unerhörte und wunderbarliche Rathschläge im Reich / von der würcklichen Translation der Chur Pfaltz an den Hertzogen in Bayern / obhanden wären. GOtt aber / wie er hoffete / der solches wunderbarlich geoffenbaret / und die

Rich-

1622. Nichtigkeit der unbillichen Auflagen/ darmit man ihn zu beschweren sich unterstanden / ans Liecht gebracht würde/ die Effecten solcher hochschädlichen Intention gnädiglich abwenden. Unterdessen bitte er sie/ sie wolten die gemeine Sach beherzigen/ seinem vorigen begehren statt geben/ und zu seiner Beschützung die Hand würcklich bieten.

Pfaltzgraf Friderich reiset aus Holland nach der Pfaltz.

Demnach nun Pfaltzgraf Friederich sich zur Reyse nach der Pfaltz gefast gemacht/ hat er sich in aller Still aus dem Haag auf das Meer begeben/ und ist in drey Tägen/ in welchen er in grosser Gefahr gewesen/ in Franckreich angeländet / hernach seinen Weg auf Paris genommen / allda den König zur Tafel sitzend, und was sonst Denckwürdiges / unbekanter Weise gesehen / und also durch selbiges Königreich/ und förders mit wenig Geferten/ als einem Böhmischen Herrn von Michalowitz und einem Kauffmans-Diener/ Dulbier/ genant/ von Paris durch Lothringen gereiset. Wie er nun zu Bitsch an den Elsasischen Gräntzen angelangt/ hat er allda zwölff Ertzherzog-Leopoldische Soldaten angetroffen / mit denen er Mahlzeit gehalten / viel verächtliche Worte von seiner Person hören/ und auf seiner Feinde Gesundheit Bescheid thun müssen. Worauf er sich in der Nacht von dannen gemacht/ einen Umweg auff Zweybrücken genommen/ daselbst aber auch nicht zu erkennen gegeben / biß er nach Landau kam/ da gab er sich (Graf Georg Ludwigen von Löwenstein zu erkennen/ der von dar aus solche Ankunfft dem von Mansfeld zu wissen thate / der eben damahls bey Ankündigung dieses der Spanischen Infantin Gesanden bey sich hätte / welcher wegen Abführung deß Pfaltzgräfischen Kriegs-Volcks mit ihm tractierte. Da er aber solche Zeitung vernommen/ hat er die Tractation abrumpiert/ und dem Gesanden einen Gesundheit-Tranck zugebracht/ der zwar seinen Abschied gern genommen hätte/ aber der von Mansfeld wolte ihn ihn nicht von sich lassen/ sondern ermahnete ihn/ Pfaltzgraf Friderichs Ankunfft zu erwarten / welcher dann den zwölfften Aprilis von Landau allda mit grosser Freude der Soldaten und Landvolcks anlangte gedachtem Gesanden zu gast lude / und ihm mit frölichem Gesicht zusprach/ unter andern/ er/ Gesandter/ sey kommen/ ihm seinen allergetreuesten Diener abzuspannen / aber er bedürffte ihn noch mehr/ hätte er nun etwas zu handeln/ so möchte ers ihm selber sagen/ er wäre ankommen/ sein arm betrübt Land/ so ihm wider GOtt und alle Billichkeit genommen und verderbt wäre/ mit der Hülff deß höchsten zu schützen und zu erretten. Mit welchem Bescheid der Gesandte nach gehaltener Mahlzeit seinen Abschied genommen/ und darvon gezogen.

Er kommt zu Landau an.

Pfaltzgraf Friderich kommt zu Germersheim an.

Die Puncten/ welche zwischen dem Graffen von Mansfeld und dem Spanischen Gesandten auff Ratification der Infantin tractiret aber bey Pfaltzgraf Friederichs Ankunfft in den Brunnen gefallen / sollen diese nachfolgende gewesen seyn:

Puncte / so zwischen dem von Mansfeld und dem Spanischen Gesandten zu Germersheim tractirt worden

I. Daß ihme/ Mansfeldern/ die Stadt und Landvogtey Hagenau als ein Lehen ihm und seinen Erben gelassen/ und da er keine Kinder bekomme / solten solche für sein Gemahl zum Leibgeding verbleiben.

II. Ihn zum Reichs-Fürsten zu machen.

III. Alle des Printzen von Uranien Güter/ so lang die Confiscation währet/ einzuraumen/ und da durch erhandelten Frieden die Restitution erfolgen solte/ ihm ein benantes Jährlich/ so hoch als die Einkommen angeschlagen/ dafür zu geben: Da er sie aber kaufsweise von dem Printzen erhandeln könte/ solche ihm zu verstatten / und ihm zu einer Perpetuität zu verleihen.

VI. Auf 10000. Pferde und 40000. zu Fuß soll man ihm sein Lauff und Antritt-Geld wieder erstatten.

V. Inner sechs Wochen solte man ihm auszahlen 200000. Reichs Thaler / 100000. Ducaten und 100000. Cronen in specie.

VI. Ihn zum Feld-Marschalck der Infantin zu machen/ mit 12000. Cronen Monatlichen Einkommen / und von keinem andern / als von dem Marggrafen Spinola / Commando zugewarten.

Des andern Tags nach des Pfaltzgrafen Ankunfft nach Germersheim hat man das Speyrische Schloß Meydenburg verlassen/ und alles Gut hinweggebracht gefunden: dessen der Mansfelder fürter auch nicht groß geachtet/ wiewol eine Zeitlang eine Besatzung hinein geleget / das Städtlein aber abgebrennet worden.

Bayerische von den Pfaltzgräfischen bey Mingelsheim geschlagen.

Hierauf/ den vierzehenden Aprilis/ an welchem Tage wie zuvor gemeldet / die Kayserisch-Bayerischen von Dilßberg abgezogen/ ist der Gr. v. Mansfeld neben dem Pfaltzgrafen mit allem Kriegsvolck oberhalb Germersheim übern Rhein gesetzt / und in voller Schlacht-Ordnung durch das Bistthumb Speyer / darinnen viel Dörffer im Marchiren in Brand gesteckt worden / den Bayerischen entgegen gezogen / welche unsern von Wieseloch in einem Holtz auf einer Höhe in gutem Vortheil etwas verschantzt gelegen / derowegen der von Mansfeld eine halbe Meil von Mingelsheim sein Geschütz gepflantzet / hernach etliche Compagnien zu Pferd an das Bayrische Läger geschickt / in welche die Bayerischen / als sie ihr gewahr worden / tapffer gesetzt / aber die Mansfeldischen haben / wie sie zuvor angerichtet/ sich / als geben sie die Flucht/ gegen ihren Läger zu gewendet. Wie nun die Bayrischen mit vier Stücken Geschütz ihnen nachgefolget / hat der Graf von Mansfeld hinter ihnen das Dorff Mingelsheim in Brand stecken / und grob Geschütz unter sie abgehen lassen/: Worauff es an ein hart Treffen gangen / darinn die Bayerischen den Kürtzern gezogen / also / daß ihrer bey 2000. geblieben/ und verwundet/ die 4. Stück Geschütz/ samt 13. Cornet und vier Fahnen abgenommen und viel Gefangne nach Mannheim gebracht worden / darunter die Vornehmsten / Franz von Terzelles / Bamberg-Würtzburgischer Obrister General-Auditor/ Oberster Stallmeister / Rath/ Cämmerer und Ammann zu Königshofen / ein Freyherr von Hebersdorff / Ritter. Neidhard

1622.

von Türgen / Oberster Wacht- und Rittmeister / Freyherr von Bille/Leutenant/ Johann Anselius/ General- Regiment- Schultheiß / und andere mehr Rittmeister / Leutenant und Fendriche: Auf deß von Mannßfeld Seiten nicht viel über hundert geblieben/ darunter zwey vom Adel/ einer von Berlingen und einer von Flerßheim gewesen. Hierauf hat auch der von Mannßfeld Sünßheim und Eppingen wieder eingenommen / und die Bayerische Besatzung mehrern theils niedergehauen.

Ladenburg von dem von Mannßfeld erobert.

Nach solchem Succeß ist er fort nach Ladenburg gerückt/ selbiges Städtlein mit 11. Regimentern zu Fuß und 48. Cornet Reutern umringet / und belägert / und nachdem er bey S. Martins Kirch sieben grobe Stück gepflantzt gehabt / einen Trommelschlager zu dem Obristen darinnen / Adolff von Einetten / geschickt / und die Stadt auffordern lassen / welcher ihm zur Antwort zuentboten / er thäte sich zwar gegen ihm bedancken / daß er ihn und seine Soldaten mit einer so stattlichen Kriegs- Armee heimzusuchen gewürdiget / wolte ihm aber und seiner unterhabenden Guarnison / laut der Ihrer Königlichen Majestät in Hispanien geleisteten Pflicht/ gebühren/ sich/ als redliche Soldaten / tapffer zu wehren.

Auf diese empfangene Antwort gieng das Spiel an / und ließ der von Mannßfeld noch selbigen Tag aus den sieben vorberührten Stücken 122. und den folgenden etliche und neuntzig Schüsse thun. Weil aber solche keine rechte Oeffnung machen wollen / hat er etliche Mauerbrecher und vier andere grobe Geschütz von Mannheim bringen lassen / und dermassen darmit hinein geschossen/ daß dadurch zween grosse Bogen an der Stadt-Mauren eingeworffen worden: Darauf er abermahl einen Trommelschlager an den Obristen geschickt/ und ihn fragen lassen / ob er nun die Stadt auffgeben wolte/ mit Betrohung/ daß im widrigen niemands / auch des Kinds in Mutterleibe nicht geschonet werden solte. Hierauf hat der Obriste Einetten dem von Mannßfeld wieder zuentboten: Er seines Theils habe/ Gott Lob / kein Kind im Leibe / doch sey er / einen billichen und ehrlichen Accord zu tractieren/ nicht ungeneigt/ solte derwegen unterdessen mit dem Schiessen inhalten / er wolte dergleichen mit seinen Soldaten thun: Er wäre bedacht/ da ihm in vier Tagen kein Entsatz zukäme/ sich zu ergeben/ mit solchem Accord/ wie sein Obrister/ der Graf von Isenburg/ mit den Mannßfeldischen von Diedeßheim gehandelt: doch/ wo solches Erbieten nicht statt haben könte/ solte der Graf von Mannßfeld einen oder den andern Befehlshaber zur Tractation deputieren/ dergleichen wolte er auch thun.

Hierauf ward der Obriste von Waldmannßhausen auf der Mannßfeldischen und der Hauptmann Breitbach auf der andern Seiten abgeordnet. Indessen vermahnete der Obriste Einetten seine unterhabende Befehlshaber gantz ernstlich/ ihre Posten fleissig in acht zu nehmen/ befahl auch insonderheit dem Hauptmann Linsenich und Knebeln die Presse an/ und ließ zu derselben Ausbesserung die Bürger / Weiber und Kinder / Holtz / Steine und Mist zutragen. Aber die Mannßfeldischen haben unter diesem die Soldaten in der Stadt und Schantzen zum Abfall/ und sich zu ihnen begeben/ mit Vermahnen- und Bedräuen beweget/ also/ daß/ nachdem sie gesehen/ daß sieben Regimenter Mannßfeldische/ den Sturm anzutretten/ in Schlacht-Ordnung gehalten/ sind sie aus der Schantzen hinter der Mühl/ aus den Reduiten hinter dem Schloß und andern Posten/ ungeachtet ihrer Hauptleute Bitten und Flehen/ fast alle dem Feind zugefallen. In dem kam Hauptmann Breitbach wieder aus dem Läger/ mit Referier/ der Feind wolle mit dem Obristen selbst tractiren/ wann er nun wolle/ wäre es hohe Zeit/ darauf der Obriste Einetten die Resolution perplex genommen/ sich bey der Heidelberger Pforten hinaus und zu dem Obristen Waldmannßhausen verfüget: als ihm nun derselbe den Handel und Befehl / worauf der Accord beruhen solte / angezeiget / und er / Einetten / kaum die Antwort gegeben / er wolte es seinen unterhabenden Befehlshabern anzeigen/ ward er gewahr / daß der Feind starck auf die Stadt und Presse den Sturm antrette / protestierte derhalben wider solchen Proceß / mit Begehren / so lang innzuhalten / biß er wieder hinein kommen. Ob nun wol der Obriste Waldmannshausen eylends sich zu Pferd gesetzt / in Meynung / den Sturm abzuhalten / hat es doch nichts fruchten wollen / sondern es sind die Mannßfeldischen zur Presse / welche sie verlassen gefunden/ eingefallen/ die Stadt eingenommen / geplündert/ alles/ was sich zur Wehr gesetzt / und mit der Flucht sich nicht salvirt/ oder versteckt / in der Furi niedergehauen/ sich der acht Fahnen/ neben vieler Munition / bemächtiget/ und gute Beuten gemacht / dann allein in des Spanischen Commissarien Losament sie in die 10000. Reichs- Thaler bekommen. Die Stadt-Mauren / wie auch die Bischöffliche Wormsische Residentz und Schloß daselbst / hat der von Mannßfeld nachmals schleiffen lassen.

Marggraf von Durlach wird von den Bayerischen und Spanischen geschlagen.

Diesen Verlust zu Ladenburg und dann / wie obgedacht / bey Mingelsheim haben die Bayerischen und Spanischen an dem Marggrafen von Durlach wieder völlig gerochen. Dann als derselbe den von Mannßfeld im Mingelsheimer-Treffen secundiert gehabt / nachmahls von ihm geschieden mit seiner Armee / (die er dem Pfaltzgrafen zu gut versammlet/ in Meynung/ den Kayserischen und Bayerischen weitern Abbruch zu thun / solche aus dem Land helffen zu treiben / und Pfaltzgraf Friederichen zu seinen vorigen Dignitäten / Land und Leuten wieder zu bringen) absonderlich sich zu Feld begeben / und mit fünff Regimentern zu Fuß/ 28. Cornet Reutern/ 20. Stücken Geschütz und bey 1800. Wägen / darunter viel/ so auf eine sondere Manier gemacht waren / und eyserne Spitzen und Feuer-Mörser hatten/ den 25. Aprilis gegen Abend zwischen Wimpfen und Heilbrunn sich auf einer Auen gelägert / hat der General Tilly / mit dem sich Ferdinand Cordua kurtz zuvor / unwissend des Marggrafen / mit der Spanischen Armee conjungirt / die Beschaffenheit des Marggräfischen Lägers ver-

kund-

1622. kundschafftet / alsbald einen Anschlag auf dasselbe gemachet / und zu solchem End den Wald und die Höhe zur rechten Seiten zu seinem besondern Vortheil / den die Marggräfischen / wann sie es in acht genommen / auch hätten haben können / eingenommen.

Darauf den folgenden Tag / stracks zu Aufgang der Sonnen / beyde Partheyen aus groben Stücken aufeinander zu spielen angefangen : Da dann die Bayerischen und Spanischen / ungeachtet / sie nur acht Stück Geschütz bey sich hatten / den Marggräfischen / weil selbige bloß und unverschantzt im Feld lagen / ziemlich Schaden zugefüget / und ihrer wenig gefehlet. Auf welches die Reuterey bey etlichen Stunden lang tapffer miteinander scharmützret / darüber mancher wackerer Cavallier tod geblieben : Unterdessen haben auch etliche Marggräfische Compagnyen Fußvolck auf das Spanische und Bayerische Fußvolck getroffen / also / daß beyderseits gleicher Schad geschehen : Es haben sich aber unter solchem Treffen die Bayerischen und Spanischen niemahls aus ihrem Vortheil begeben wollen / unangesehen der Marggraf durch allerley Mittel und Wege solches zu wege zu bringen vermeynet / welches ihnen einen grossen Vorschub zu der erfolgten Victori gethan / indem sie bey der überaus grossen Hitz in Wald sich retiriren / und bißweilen im Schatten mit Proviant erquicken / und sich wieder erholen können / so aber auf der Marggräfischen Seiten nicht gewesen.

Um den Mittag ist bey zwo Stunden lang mit den groben Stücken ingehalten worden / biß um zwey Uhren : Da dann erst der Handel sich zum rechten Ernst geschickt / und der Marggraf aus seiner Wagenburg mit halben Carthaunen geschossen / auch wieder etliche Cornet Reuter gegen die Bayerischen und Spanischen heraus rücken lassen / hingegen selbige mit solcher Fury aus dem Wald auf sie zugewischt / daß dadurch kein geringer Schrecken unter den Marggräfischen und so viel verursacht worden / daß etliche Marggräfische Pagagi-Wägen sich nach Heylbrunn reteriret.

Kurtz hierauf präsentierten sich der General Tilly und Ferdinand Cordua mit sechs Regimentern zu Fuß und 80. Cornet Reutern in einer Schlacht-Ordnung / und rückten mit allem Ernst auf das Marggräfische Läger zu : Denen der Marggraf alsbald in gleichmässiger Schlacht-Ordnung begegnete / und so furios in seinen Gegentheil setzte / daß selbiger sich wieder erfrischet / und nachmahls wieder mit äusserster Macht dermassen angefallen / daß die Marggräfische Reuterey zertrennet / und mehrentheils unordentlich und in grosser Eyl auf groß Gartach zu / weil die Stadt Heylbrunn verschlossen gewesen / sich salviret / und also die Infantery fast bloß im Stich gelassen : Die aber doch auf solches mit dem Geschütz und Mußqueten so ernstlich und mannlich in die Bayerischen und Spanischen gesetzt / daß drey Regimenter von ihnen fast gantz verschlagen und zertrennet worden : Aber die übrigen / und sonderlich das Neapolitanische Regiment / haben hingegen wieder mit unsäglicher Fury in die Marggräfischen gesetzt / und / unangesehen ihnen mit groben Stücken grosse Gassen in ihr Regiment gemacht / und unsäglicher Schaden gethan worden / gleichsam mit dem Kopff an neun halbe Carthaunen unmenschlicher Weise gelaufen / dieselben erobert / und gleich umgekehret: Darzu ihnen sonderlich grossen Muth gemacht / und Beförderung gethan / weil unter dem strengsten Treffen durch einen Schuß aus einem groben Geschütz fünff Wägen mit Pulver im Marggräfischen Läger angezündet worden / dadurch ein schrecklicher Schaden geschehen / also / daß das Pulver auf zween Morgen Ackers im Umkreiß Menschen / Vieh und Wägen in die Lufft gesprenget / versenget und verbrennet / so eine jämmerliche Lücken in die Schlacht-Ordnung und Wagenburg gemacht / daß also eins zum andern geholffen / daß die Marggräfische Armada gantz zerschlagen / und in die Flucht gejagt worden. Es war mit den Verwundten und Verbrannten / darunter auch der Obriste Böcklin sich befunden / ein grosser Jammer / und hat in diesem Treffen der Obriste Helmstädter mit dem weissen Regiment biß auf den letzten Mann sich gewehret / hätte auch wol die Victory erlanget / wann nur die Reuter Stand gehalten hätten / welche sich aber / weil sie gar keine Retirada hinter sich gehabt / gantz davon gemacht. Hat also diese Schlacht des Abends um acht Uhren sich geendet / in welcher auf der Wahlstadt beyderseits bey 5000. Mann todt geblieben / unter denen ist gewesen Hertzog Magnus von Würtenberg / des damahls regierenden Hertzogs Johann Friederichs Bruder / und ein Hertzog von Weymar / welche beyde zum dritten mahl sich ritterlich durchgeschlagen / biß sie geblieben : In achthundert Marggräfische / beneben etlichen Capitänen / Leutenanten und Fendrichen / sind gefangen / sieben Fahnen / zehen Cornet / wie auch des Marggrafen Leib-Fahne / neben der gantzen Artollery / überaus schönem Geschütz und Feuer-Mörsern / die Wagenburg / Pagagy / samt einem guten Schatz an Gelde / von den Bayerischen und Spanischen erobert worden / welche dann stattliche Beut gemacht / und mit den hinterlassenen Victualien sich wol erquicket. Deß andern Tags haben sie die Flüchtigen Marggräfischen biß auf Lauff verfolget / denen hat man aus der Stadt Heilbrunn die hinein geflehnte Cantzley und Pagagy des Marggrafen von Durlach / welcher mit seinen zween Söhnen noch zur rechten Zeit sich aus der Schlacht mit blutigen Degen salvieret / liefferu müssen. Die Spanischen Obristen haben sich verlauten lassen / wann sie Anfangs ihrer Ankunfft / sonderlich bey Oppenheim solchen ernstlichen Widerstand gehabt / hätten sie so weit in Teutschland ihren Fuß nicht setzen können.

Indem / was bißhero erzehlet / in den Pfältzischen Landen vergangen / ist Pfaltzgraf Friederichs Gemahlin im Grafenhaag eines jungen Fräuleins genesen / und den 16. May die Kind-

1622.

Pfaltzgr. Friederichs Gemahlin kommt mit

1622. einem jungen Fräulein nieder.

Tauff daselbst sehr stattlich gehalten / und gedachtes Fräulein Loysa Hollandina genennet worden / und sind der Staden von Holland Deputierte / neben Printz Henrich Friederich von Nassau / auch die Hertzogin von Braunschweig und alte Princessin von Portugall zu Gevattern gestanden: Das Fräulein von Portugall hat das Kind unter einem Himmel in die Kirch zur Tauff getragen.

Hagenau wird von Ertzhertzog Leopold belägert / und von dem von Mannßfeld entsetzt.

Unter der Zeit / als der Graf von Mannßfeld in Eroberung Ladenburg / und Heydelberg zu befreyen / begriffen gewesen / ist Ertzhertzog Leopold / Kayserlicher Majestät Herr Bruder / mit einer Armada im Elsaß ankommen / den Mannßfeldischen Einfall vom selbigen Lande abzuhalten / und erstlich für Hagenau gerückt / dieselbe Stadt belägert / und ernstlich beschossen / und nachdem er sie zum dritten mahl bestürmet / die Schantzen darvor / daran den Belägerten viel gelegen gewesen / mit ziemlichem Verlust erobert / darauf Gesandten nach Straßburg abgeordnet / mit Begehren / daß selbiger Rath zur Eroberung gedachter Stadt / weil selbige des Reichs Cammer / und Kayserlicher Majestät viel daran gelegen / Hülff und Vorschub thun solte. Darüber sich gleichwol der Rath nicht alsbald resolvieret / sondern sich darüber berathschlaget / und in dieser Sachen / damit sie ihnen keinen Anhang machen möchten / behutsam gangen: Doch endlich dem Ertzhertzoge allerhand Munition und Proviant / so doch ihme nicht zum besten / sondern im nachgemeldten Treffen dem von Mannßfeld in die Hände kommen / folgen lassen.

Mannßfelder entsetzt.

Mitlerweil ist dieser Verlauff dem Grafen von Mannßfeld zu wissen gethan worden / welcher sich alsbald entschlossen / Hagenau zu entsetzen / deßwegen um Franckenthal sein Randevous gehalten / von dannen den fünffzehenden May mit der Armada biß nach langen Kandel gerückt / und den sechzehenden vor dem Hagenauer-Forst ankommen / allda er das Läger im freyen Feld aufgeschlagen / und haben ihm unterwegs etliche hundert Bauren die Brücken und Strassen / so die Leopoldischen abgeworffen / und verderbet / repariren / und wegsam machen müssen. Als nun Ertzhertzog Leopoldus des Mannßfelders Ankunfft zum Entsatz vernommen / hat er alsbald tausend Reuter / mehrentheils Küriſſer und Crabaten / die Pässe zu sperren / ihm entgegen gesandt / die aber von dem Obersten Oberntraut angegriffen / geschlagen / in fünffhundert erlegt / viel gefangen / und der Rest zerstreuet worden / welche also flüchtig im Ertzhertzogischen Läger einen grossen Auflauff und Schrecken gemacht / ruffend / der Succurs wäre zu groß / man solte sich eylends zur Flucht fertig machen. Deme zur Folg ist das Läger angesteckt / und eine grosse Unordnung im Retiriren entstanden / also / daß die Ertzhertzogischen etwas von Pagagy-Wägen / Munition / Geschütz / Rüstung / Gewehr / Krancken und Proviant im Stich gelassen. Und nachdem sich eine gute Anzahl der Ertzhertzogischen nach Drusenheim / am Rhein gelegen / salvieret / und in Eyl etwas darinn verschantzt hatten / haben die Mannßfeldischen solchen Flecken umringet / derowegen die Ertzhertzogischen ferner die Flucht auf Schiffen über den Rhein nehmen wollen / so ihnen aber gefehlet / dann die Mannßfeldischen ihnen die Schiffe genommen / hernach den Flecken gestürmet / und erobert / und die darinn mehrentheils niedergehauen / daselbst haben sie / neben anderer Beute / viel Frauen-Zimmer gefunden / denen sie die güldenen Ketten und andern Schmuck abgenommen / hernach sie in ihre Quartier geschickt. In sechzig Ertzhertzogische Soldaten hatten Bischweil / so Zweybrückisch / zu ihrem Vortheil eingenommen / dahin sind auch die Mannßfeldischen kommen / sie zur Aufgab / und sich bey ihnen zu unterstellen / genöthiget / und also auch einen Vorrath an Mimmon und Geld gefunden / als zwey hundert Centner Bley / vierhundert Centner Pulver / an Mußqueten / Härnischen und anderm Gewehr eine grosse Summa / einen geladenen Wagen mit Granaten und Feuer-Kugeln / über hundert und fünffzig tausend Mußqueten-Kugeln / viel Artillerey-Kugeln / eine grosse Anzahl Lunten und ein Zelten-Läger. Die Flüchtigen haben auch viel Rüstungen / Spiesse und Sturm-Hauben von sich geworffen. Sechs Cornet unter dem Obristen Mörder haben sich drey Tage lang in einem Wald verborgen gehalten / als sie aber endlich der Hunger heraus getrieben / sind sie für Straßburg kommen / die Cornet abgerissen / und sich in des Obristen Oberntraut Dienst eingelassen. Die hat zwar Hertzog Henrich Julius von Sachsen-Lauenburg wieder abwendig machen wollen / ist aber darüber von des Oberntrauts Vettern gefangen / und nach Hagenau gebracht worden.

Mannßfelder entsetzt.

Auf diese erlangte Victori hat der Graf von Mannßfeld sich wieder zurück nach Germersheim / Franckenthal und Mannheim mit der Armada gewendet / und nachdem er vernommen / daß Landgraf Ludwig von Darmstadt von seiner Reyse wieder zu Hause ankommen / hat er den zwey und zwantzigsten May in aller Stille sich mit dem meisten Theil seines Kriegsvolcks aufgemacht / mit Andeuten / er wolte sie auf eine gute Weid führen / und wann sie darein kämen / solte ihnen alles preiß / doch das Brennen und Todschlagen verboten seyn / auch Mühlsteine und heiß Eysen solten sie liegen lassen: Ist also / neben Pfalzgraf Friederichen / deß Nachts um eilff Uhren fortgezogen / und deß Morgens früh unversehens mit seiner Armee für Darmstadt kommen / dasselbe also umringet / daß niemand heraus kommen mögen / und darauf aufgefodert. Weil nun die Innwohner darüber in grossen Schrecken gerathen / und solcher Macht zu widerstehen nicht vermocht / ist die Stadt zwischen sieben und acht Uhren eröffnet / und Pfalzgraf Friederichs und deß von Mannßfeld Leib-Guardi eingelassen worden / da dann dieser auf das Rath-Hauß / jener aber auf das Schloß sich losiret / das Kriegsvolck aber hat sich im Lande zertheilet / alles preiß gemacht / das Vieh mit gantzen Heerden weg / theils die Berg-Straß hinauf / theils auf Hanau und Franckfurt getrieben / welches daselbst zum theil mit dieser Condition verkaufft worden / daß / wann die Land-Leute

Mannßfelder fällt in das Darmstädtische Land ein.

gegen

1622.

gegen Erlegung deß ausgelegten Gelds solches wieder holen würden / es alsdann wieder gefolget werden solte. Was nun nicht ausgerissen / ist jämmerlich tractieret / und Geld von ihnen ausgepresset / auch der Prediger im Land nicht verschonet worden / wie dann der Pfarrherr zu Kelsterbach / um daß er nicht Gelds genug gegeben / in diesem Sturm erschlagen worden. Darmstadt hat auch sollen geplündert werden / ward aber vom Hertzoge zu Sachsen-Weymar erbeten.

Den 27. May kam ein Mannßfeldischer Trompeter vor Steinheim am Mayn / so dem Churfürsten von Maynz damahls zuständig war / und forderte solch Städtlein auf / dem ward zur Antwort gegeben / man wüste darum nichts / als Kraut und Loch / zu willen / worauf die Mannßfeldischen den Ort nicht angegriffen / auch von einer Impressa / so sie auf Aschaffenburg thun wollen / wegen besorgenden Widerstands / abgelassen.

Landgraf Ludwig wird vom Pfaltzgrafen und Mannßfelder gefangen.

Demnach nun also das Land in acht Tage lang ausgeplündert / und unterdessen der von Mannßfeld berichtet worden / daß die Bayerische und Spanische Armada / ihn anzugreiffen / und der Orten in die Kluppen zu fassen / im Anzug / zu dem End auch der Mannheimer-Brücken sich bemächtigen wolten / als hat er sich mit Pfaltzgraf Friederichen den neunten Junii eylends darvon aus dem Land und die Berg-Straß wieder hinauff gemacht / Landgraf Ludwigen (so drey Tage zuvor aus Darmstadt des Feinds Händen entkommen / aber erkant / und wieder hinein gebracht worden) und den mittlern jungen Herrn mit sich wegführend. Den Nachzug des Mannßfelders hat die Bayerische und Spanische Reuterey / so zehen Meilwegs ohne Rasten eylends fortmarchiret / in Meynung / Landgraf Ludwigen wieder zu entledigen / noch unterwegen angetroffen / geschlägen / und biß an Lorscher-Wald verfolget / also / daß der Mannßfeldischen / und sonderlich vom Troß / über zweyhundert auf dem Platz geblieben / und ihnen viel Pagagy-Wägen / geraubt Vieh und Beuten abgenommen / auch Graf Philipps von Mannßfeld gefangen worden. Hat sich also der Mannßfelder und Pfaltzgraf Friederich auf Mannheim zu begeben: Unterdessen der Obriste Oberntraut sich wieder gewendet / und mit den Bayerischen und Spanischen noch einen starcken Scharmützel gehalten / darinn beyderseits eine ziemliche Anzahl auf dem Platz geblieben. Hierauf haben die Crabaten alle Mannßfeldische / so sich verspätet / und theils Orten in den Isenburgischen Flecken in Salvaguardi gelegen / niedergehauen.

Sonsten ist dieser Zeit ein grosses Flehnen in die Stadt Franckfurt am Mayn zu Wasser und Land gewesen / sonderlich / als man vernommen / daß Hertzog Christian von Braunschweig seinen Zug der Enden zu nehmen willens wäre. Von demselben wollen wir nun erzehlen / was sich nach seinem Abzug aus dem Amt Amöneburg / darvon droben gemeldet worden / ferner mit ihm zugetragen.

Nach gedachtem Abzug hat er seinen Weg nach Westphalen genommen / erstlich der Lippstadt durch Correspondentz der Bürger / welche der Spanischen Guarnison darinn überdrüssig gewesen / sich bemächtiget / und darinn zwölff Stuck Geschütz bekommen. Darauf / den zwey und zwantzigsten Januarii / ist er mit allem Volck nach Soest gerückt / selbige Stadt aufgefodert / beschossen / Feuer hinein geworffen / gestürmet / und endlich mit Accord einbekommen / nachdem er darvor in fünffzig Mann verlohren. Nach solchem hat er den Stiffteern Paderborn und Munster / sie mit Feuer und Schwerd heimsuchen / wo sie sich mit ihm nicht in der Güte abfinden würden / angedräuet / und als man ihm nicht entgegen kommen / und zu willen seyn wollen / hat er mit Brandschätzen vieler Oerter in Westphalen sehr übel gehauset / viel Oerter in Brand stecken lassen / und fast das gantze Stifft / wie auch die Stadt Paderborn / eingenommen. In selbiger Stadt hat er die Juden preiß gegeben / die Clerisey gebrandschätzt / und im Thum daselbst einen grossen Schatz an altem Gelde / mit desselben Stiffts Patronen S. Liborii Bildnüß / vom besten Gold formieret / und / wie geschrieben ward / achtzig Pfund schwer / erlanget / dieselbe in die Arm gefasset / und / daß sie so lange Zeit auf ihn gewartet / willkommen geheissen.

1622. Hertzog Christian fällt in Westphalen ein.

Hertzog Christian bekommt eine stattliche Beut.

Solchem seinem Beginnen zu wehren / hat der Chur-Fürst von Cölln eine Anzahl Kriegs-Volcks von der Ligistischen Armada von der Bergstraß / Wetterau und deren Enden eylends abfodern lassen / welches unter dem Grafen von Anhold seinen Weg durch die Graf- und Herrschafften Nassau / Dillenberg und Siegen (der Orten es mit Rauben und Plündern / auch Schändung der Frauen und Jungfrauen / unverschonet der Kindbetterinnen / schrecklich gehauset) nach dem Cöllnischen Bisthum genommen. Als nun besagter Graf von Anhold zu Attendorn angelanget / haben die Styrumbischen Reuter seinen Vortrab angreiffen wollen / so aber verkundschafftet / und die Crabaten ihnen entgegen geschickt worden / welche sie im Dorff Brielen unversehens überfallen / geschlagen / und in hundert Pferde und gute Beuten abgenommen.

Etliche Oerter in Westphalen werden von den Bayerischen wieder erobert.

Den achten Martii hat der Oberste Leutenant Erwitte mit etwa tausend Pferden und etlichem Bayerischen Fuß-Volck die Stadt Bisecken Nachts-Zeit und förters die Stadt Pickelsheim / Berentreich / Bornreicke und Warburg / mit Verstand der Innwohner / übereylet / eingenommen / und das darinn liegende Braunschweigische Volck / auf neunhundert starck / so mehrentheils noch unbewehret / überfallen / was sich nicht versteckt / erschlagen und gefangen / darunter der Obriste Carpezan / so auch mit gefangen worden / dreytausend Reichsthaler Ranzion geben müssen.

Hertzog Christian rächet seinen Verlust.

Diesen Verlust zu rächen / hat Hertzog Christian / nachdem er verkundschafftet / daß acht Cornet Cöllnischer Reuter und vier Fahnen zu Fuß / unter dem Obristen Wickenheim und Palland / nicht weit von Soest in etlichen Dörffern sich einlosiret / sich eylends von der Lippstadt mit der Reuterey aufgemacht. Als er nun der Enden kommen / und

1622. gedachte Cöllnische Obristen den Ernst sehen lassen/ haben sie mit der Reuterey das Feld geraumet/ und die Pagagy samt dem Fuß-Volck im Stich gelassen/ welches sich in einem Dorff auf den Kirchhof reteriret/ da dann der Hertzog in Person in sie gesetzt/ in zweyhundert niederhauen / und 748. beneben ihren Officirern gefangen nehmen lassen / von der Reuterey wurden nur 26. ereylet und gefangen/ auch sonsten bey den Pagagy-Wägen auf tausend Mann Rüstung bekommen. Die vier eroberte Fahnen von dem Fußvolck wurden dem Pfaltzgrafen zugeschickt.

Hierauf hat Hertzog Christian Pickelheim/ Bornreicke / und Berentreich sich wieder bemächtiget / selbige Oerter gantz ausgeplündert / gebrandschätzt / und etliche der Principalen der vorgegangenen Verrätherey henicken / und mit Prügeln erschlagen / auch der Stadt Warburg / darinn eine starcke Bayerische Besatzung lage/ hart dräuen/ die umliegenden Dörffer/ als Westerkotten/ Erquette/ Amrut / alten Giseck / alten Ruden / Uberhagen/ des Drosten Hauß von Werdel / die Warburgische Börde genant / in die Asche legen / und einen / welcher die Lippstadt in Brand stecken / und ihm vergeben wollen / viertheilen / und zween Jesuiter aus Münster gefangen nehmen lassen. Mit dem hin und wieder erpreßten Geld hat er sich an Volck zu Roß und Fuß je länger je mehr gestärcket / die Stadt Münster/ darvor er das schöne Gebäu S. Moritz und andere Oerter mehr abbrennen lassen/ hat neben der Ritterschafft ihm allein über zehen tausend Reichs-Thaler Brandschatzung geliefert. In Soest hat er einen grossen Schatz auf 130000. Reichs-Thaler und etliche Platten von Ungarischem Golde/von weyland Bischoff Dieterichen/ des Geschlechts ein Fürstenberger/ herrührend/ überkommen/ es ist auch kurtz hernach dem Obristen Fräncken noch ein Schatz in Soest von 80000. Reichs-Thalern/der Aptissin zu Hersen zuständig / verrathen worden / den er erhoben / und dem Hertzoge nach Lippstadt geschickt.

Hertzog Christian läßt eine sondere Gattung von Reichsthalern münzen.

Selbiger Zeit hat gedachter Hertzog von der Stadt Gisecken / welche er eine Zeit lang belägert gehabt/ weil die Guarnison samt der Bürgerschafft/ biß aufs äusserste sich zu wehren/ entschlossen / auch die Ankunfft Graf Henrichs vom Berg mit etlichen tausend Mann / aus allen Spanischen Guarnisonen genommen / samt dem Churfürstlichen Cöllnischen und Bayerischen Volcke / mit vielem Geschütz / zum Entsatz ihm wissend gemacht worden/ unverrichter Dinge/mit Verlust in achthundert Mann / abziehen müssen. Hat vor und nach Reichs-Thaler/ deren Gepräg auf der einen Seiten eine Hand aus der Wolcken / so ein Schwerd führete/ und der Tauff-Name Christian/ auf der andern Seiten die Schrifft / GOTTES Freund und der Pfaffen Feind/ münzen lassen. Er liesse auch an den Bischoff von Würtzburg und Bamberg ein Schreiben abgehen / nachfolgenden Innhalts: Er hätte eine geraume Zeit hero vernommen / daß er (Bischoff) bey denen jetzo im Reich entstandenen Empörungen / unerachtet seiner beschehenen Sinceration und anerbotenen

Hertzog Christians Schreiben an den Bischoff von Würtzburg und Bamberg.

Neutralität / sich / aus seines Anhangs Verhetzung / gleich anfangs / als das Böhmische Wesen etwas trüb auf der Evangelischen Seiten hergehen wollen/ gelüsten lassen/ seines Stiffts geworbenen Kriegs-Volck nicht allein in Böhmen zu schicken / und sich mit dem Bayerfürsten zu confundiren / sondern auch auf das höchste zu befleissen / wie fremde Nationes in das Römische Reich eingeführet werden möchten / wie auch die protestirende Stände biß auf das Marck ausgesauget / und solche entstandene Unruh erhalten würde/ ohne Zweifel/ damit die lange Jahr hero consultirte Spanische Monarchy effectuiret / des Vatterlands und der Evangelischen Freyheit untergedrückt / und darauf das Concilium Tridentinum, neben der tyrannischen Inquisition / eingeführet / und der armen Leute Gewissen / zum Verlust der höchsten Seeligkeit / beschweret werden möchten.

1621.

Gleich wie nun dergleichen Consilia, zum Untergantz der Teutschen Freyheit gerichtet / nicht könten gut geheissen werden / als hätte er ihn ersuchen wollen / daß er von seinem unverantwortlichen Vornehmen abstehen / sein Kriegs-Volck / welches biß dahero vor andern / wegen grausamer Tyranney/ sonderlich berühmt wäre/ aus der untern Pfaltz wiederum abfordern/ und sich darneben / als ein promotus magister artium, erinnern / daß solche grausame Tyrannenen auch bey den Heyden unverantwortlich gewesen / und daß ihm / als einem Seelen-Hirten / vielmehr gebührete / die irrenden Schäflein mit einer lieblichen Stimm / das ist/ durch friedliche Mittel / auf den rechten Weg zu bringen / als mit Feuer und Schwerd zu verfolgen / und die Haut gar über die Ohren zu ziehen / welches vielmehr Impostoris, quàm Pastoris, Verrichtung wäre/ darneben gienge die in der untern Pfaltz jetzo vorgenommene Expedition nicht allein der Billigkeit / sondern auch dem Ulmischen Vertrage / allen Fürstlichen Zusagungen / auch des Reichs Satzungen stracks zu wider / indem man allein des Intents wäre / wie man den rechten Chur-Erben verjagen / und das Chur-Recht auf andere / um etliche Grad weiter Gesipte / bringen möchte / damit in dem Churfürstlichen Collegio hinführo das mehrertheil Stimmen auf der Päbstischen Seiten allezeit bleiben / und daß die protestirende Stände / Teutsche Libertät / je länger je mehr untergedrücket würden.

Gleich wie nun er (Bischoff) zu unterschiedlichen mahlen improbiret / daß sich der Pfaltzgraf in das Böhmische Wesen eingedrungen / und dem Kayser nach solcher Cron gestrebet / also solte er jetzo auch / in pari causa, da einem andern die Chur so unbillicher Weise entzogen werden wolte / solches abzuwehren sich unterstehen / und zu dergleichen Unbilligkeiten mit so tyrannischem Gewalt nicht Vorschub leisten / oder / wie man zu sagen pflegte / Oel und Speck ins Feuer werffen.

Diesem allem nach wolte er sich versehen / er würde sein Kriegs-Volck wieder abfodern/ wie er ihn dann treulich wolte vermahnet haben / mit Protestation / daß er ihm alsdann allen guten

Willen

1622. Willen und Freundschafft erzeigen / im widrigen Fall aber / da er / daß man einem andern das Seine unterm Schein der Acht nehmen solte / gut heissen würde, solte er ihn nicht verdencken / wann er / zur Erhaltung Teutscher Freyheit / die Defensions-Mittel an die Hand nehmen / und ihm mit gleicher Maß messen würde / wie sein Kriegsvolck den armen Pfältzischen Unterthanen gemessen hätte. Bezeugete aber vor GOTT und der wehrten Posterität / daß alles / was er bißhero gethan / und noch / da seine Vermahnung keine statt finde / thun würde / zur Wiederbringung des Friedens in dem geliebten Vaterland geschehe.

Herzog Christian zeucht aus Westphalen in das Mayntzische Land.

Kurtz nach diesem Schreiben / welches der Bischoff von Würtzburg nicht viel achtete / brach Hertzog Christian mit seinem Kriegs-Volck aus Westphalen auf / nahm seinen Zug nach der Weser zu / allda er über eine Schiff-Brücke / die bey Höxter / durch Anordnung des Obristen Knipphausen / über gedachtem Strohm gelegt war / seine Armee / so damahls in zwey und achtzig Compagnyen Pferde und über zwölff tausend Mann zu Fuß bestunde / marchieren ließ / mit sich führende etliche vornehme Jesuiten und einen Probst / welche zwar gefangen / aber sehr stattlich und ehrlich von dem Hertzoge gehalten wurden. Es hat diesem Volck zwar die Spanische / Chur-Cöllnische und Pfaltz-Neuburgische Armada nachgesetzt / aber wegen der abgeworffenen Brücken nicht fortkommen können / deßwegen sich abgewendet / und die Stadt Soest / Ham / Altena und andere Oerter mehr in der Marck / wieder erobert.

Weil nun gedachter Hertzog den Chur-Sächsischen Landen sich auch genähert / als hat der Churfürst zu Langensaltz mit in zwölff tausend Mann auf allen Fall sich gelägert: Aber der Hertzog hat seinen Zug friedlich fort und auf erlangten Paß durch theils des Hertzogen von Sachsen-Coburg Land / darinn er einen reichen Kipperer mitnehmen lassen / nach Fulda fortgesetzt / welches Stifft ihm bey 40000. Reichs-Thaler Brandschatzung erlegen müssen.

Weil nun / allen Kundschafften nach / dieser Zug auf die Reste um Franckfurt herum angesehen / als ist das Flehnen um selbige Stadt vom Land noch stärcker continuirt worden / und viel Tonnen Golds wehrt hinein kommen / unter andern sind auch zween junge Landgrafen von Darmstadt den andern Junii allda / biß das Wetter fürüber / sich auffzuhalten / angelanget.

Ursel von den Braunschweigischen eingenommen.

Den vierten Junii hat sich der Vortrab der Braunschweigischen dem Chur-Mayntzischen Reste genahet / und ist den fünffzehen ein starcker Troupp auf Ursel zugezogen. Wie nun der Chur-Mayntzische Leutenant darinn / unerachtet er zuvor mit Abhauung der Bäume und Niederreissen der Gärten / zur Fortificirung selbigen Städtleins / sehr geschäfftig gewesen / diß gesehen / hat er sich kurtz bedacht / und sich / ehe der Feind ankommen / darvon gemacht / und sind also die Braunschweigischen ohne Widerstand hinein kommen / und mit Plündern und Verwüsten darinn ihres Gefallens gehauset. Nachdem der Hertzog sein Quartier darinn genommen / hat er noch selbigen Abend den Obristen Knipphausen mit fünffzehenhundert Mußquetierern / etlichen Petarden / zwey Stück Geschütz und vier Compagnyen zu Roß nach Höchst gesandt / desselben Städtleins / als zu übermachung einer Brücken über den Mayn und vermeynter Conjunction mit dem Mannßfelder sehr wol gelegen / sich zu bemächtigen.

Als nun gedachter Obrister vor Anbrechung des Tags darvor kommen / hat er / die Petarden anzuhengen / nicht bequem befunden / derwegen die zwey Stück auf einen Steinwurff vor dem Thor / ehe es die Inwohner recht innen worden / gepflantzet / die Mußqueter an vortheilige Oerter geleget / die Reuterey aber um die Stadt / damit niemand aus- oder einkommen möchte / halten lassen.

Höchst von den Braunschweigischen eingenommen.

Darauf / als es Tag worden / haben die Soldaten und Bürger darinnen / da sie des Feinds innen worden / mit Doppelhacken und Mußqueten / ohne aufhören / gewaltig Feuer heraus gegeben / dadurch bald anfangs / ehe noch einiger Soldat verletzt / dem Knipphausen durch den lincken Arm geschossen worden. Nichts desto weniger ist er bey dem Volck geblieben / Ordinantz geben / und die Stadt mit Bedräuung / wann sie mit stürmender Hand solte gewonnen werden / des Kinds in Mutterleibe nicht zu verschonen / aufgefodert: Mit Vermelden / da sie sich gutwillig würden ergeben / solten so wol Bürger / als Soldaten / gut Quartier haben / und mit Sack und Pack ausziehen: Aber die Belägerten erklärten sich / sie wolten sich biß auf das äusserste wehren / wie sie dann darauf so dapffer heraus geschossen / daß sich kein Braunschweigischer bey ihren zwey Stücken dürffen blicken lassen. Solches hat der Obriste Knipphausen den Hertzogen berichtet / und mehr Volck / weil ihm schon in hundert erleget / begehret. Demnach nun solchem willfahret / und die Belägerten gegen vier Uhren nach Mittag eine grosse Macht heran marchieren gesehen / sind sie darüber in grossen Schrecken gerathen / und daher nicht länger warten wollen / sondern beydes / Soldaten und Bürger / mit Weib und Kindern / und aller Haab / so viel sie mitnehmen können / auf Schiffen über den Mayn / auf der andern Seite / gesetzt / und sich mehrern theils nach Mayntz und Franckfurt salvieret. Als nun die Braunschweigischen das Städtlein verlassen gemerckt / sind sie längs dem Mayn-Strom zum Wasser-Thor hineinkommen / was sie noch darinn gefunden / niedergehauen / geraubt / Kisten und Kasten / Fenster / Thüren und Oeffen zerschlagen. Des andern Tags hat Hertzog Christian von Ober-Ursel sich auch dahin begeben / deme das gantze Läger gefolget / darbey in der Reste auch alle Mayntzische / wie auch theils Neutralörter / jämmerlich ausgeplündert / und zum theil in Brand gesteckt worden.

Pignatisch und Spanisch Kriegs-Volck zeucht wieder Her-

Mittlerweil haben der General Tilly und Cordua ihre gantze Macht bey Aschaffenburg zusammen gebracht / und den sechsten Junii zwey Cornet Reuter / mehrern theils Crabaten / und 200. zu Fuß / Höchst zu entsetzen / abwerts geschickt / wel-

1622. Hertzog Christian von Braunschweig an.

che der Braunschweigische Oberste Leutenant Pfaff/ Rittmeister Eberhard Bellmann von Genney/ Rittmeister Covith und Leutenant Erkelens/ mit 120. Reutern/ so des Abends zuvor unterhalb Hanau über den Mayn gesetzt/ angetroffen/ in 60. niedergehauen/ über hundert gefangen/ und ein Cornet von ihnen erobert.

Den siebenden dieses sind die Ligistischen und Spanischen/ so über den Mayn über die Brücke zu Aschaffenburg gezogen/ mit aller Macht abwerts gerückt/ und den achten sich zwischen Hanau und der Stadt Franckfurt in dem freyen Feld gelägert/ Abends aber die meiste Reuterey/ zu recognosciren/ hart an der Stadt Franckfurt sich erzeiget. Indessen hat der Hertzog von Braunschweig Mittel gefunden/ eine Brück über den Mayn zu schlagen/ welche zwar schlecht genug gewesen/ muste sich aber Noth halben darmit behelffen. Er war zwar der Meynung/ solche schleunig zu verfertigen/ und allgemach über den Mayn zu setzen/ und seinen Feind um den Weg zu sprengen/ aber es mangelte an Seylern/ Floß-Bäumen/ Bretern und Eysen-Werck/ so man aus Franckfurt zu verkauffen Bedencken getragen/ doch endlich der Alten Regul in acht genommen/ daß man dem Feind eine güldene Brück bauen/ und darzu verhelffen solte.

Den 9. Junii sind von obgedachten streiffenden Braunschweigischen wieder zwey Cornet Bayerischer zertrennet/ und die Cornet darvon gebracht worden. Damahls ist der andere junge Landgraf/ so vom Mannßfelder mit seinem Herrn Vatter/ wie droben gemeldet/ weggeführet/ aber loßgelassen worden/ zu Franckfurt auch ankommen: seine Convoy ward von den Braunschweigischen gefangen/ und nach Höchst geführet.

Braunschweigische thun mit Brennen grossen Schaden.

Wie nun indessen das Ligistische und Spanische Kriegs-Volck fast eine Meil Wegs oberhalb Franckfurt Rendevous gehalten/ hat der Braunschweigische Brand-Meister den Flecken Eschborn/ so Cronbergisch/ das Städtlein Ober-Ursel/ so Mayntzisch/ Sultzbach/ so Franckfurtisch/ und Nidda/ so Hanauisch/ fast zugleich besagten 9. Junii in Brand stecken lassen/ anderer Flecken noch zu geschweigen/ so noch denselben und vorigen Tag zu einem jämmerlichen Spectacul angezündet worden.

Ligistische ziehen auf die Braunschweigischen.

Des Mittags sind die Ligistischen und Spanischen/ 15. Regimenter zu Fuß/ in 20000. und 140. Cornet Reuter/ in 6000. starck/ neben 18. Stücken Geschütz/ bey Franckfurt vorüber/ auf die Braunschweigischen angezogen/ selbige Nacht diß-seits der Nidda sich gelägert.

Folgenden Tags hat der Hertzog die Kriegs-Munition/ so weit man deren nicht bedürfftig/ und eine Anzahl Pagagy-Wägen über die Brücke/ so selbigen Morgen fertig worden/ ziehen lassen/ sonsten seine Armee/ wie er seines Gegentheils Anzug vernommen/ in Schlacht-Ordnung gebracht. Indessen sind die Ligistischen bey Rüdelheim hingezogen/ und weil eine Anzahl Braunschweigischer in selbigem Schloß gelegen/ und daraus mit Mußqueten auf die Bayerischen geschossen/ ist gedachtes Schloß aus groben Stücken beschossen/ aber nach acht Schüssen von den Innliegenden übergeben worden. Worauf die Ligistischen auf die Braunschweigische Armada fortgerückt/ auf ihren Posto angesetzt/ und erobert/ da es dann an ein hart Treffen gangen/ so in sechs Stunden lang gewähret. Und weil die Ligistischen gleich anfangs ihren Vortheil wol in acht genommen/ ihre achtzehen Stück wie in einem Triangel plantieret/ darmit starck und mit Hagel/ wol 24. Stück/ zu drey und 4. Pfunden/ in einer Ladung/ unter die Braunschweigische Reuterey geschossen/ also/ daß dieselbe nicht recht ansetzen können: Hingegen die Braunschweigischen nur mit drey Stücken/ deren eins bald anfangs zersprungen/ das andere durch einen Gegenschuß verderbet/ daß dritte allein wenig fruchten mögen/ sonsten aber dapffer/ und sonderlich das Fuß-Volck/ sich gewehret/ als hat endlich der Hertzog/ auf Gutachten der Obristen/ die Retirada genommen/ da dann die gantze Armada in Unordnung kommen/ und ein jeder/ mit der Flucht sich zu salviren/ der förderste seyn wollen/ also/ daß manchem die Brück über den Mayn im Gedräng zu schmal worden/ und viel/ neben andern/ so an unbequemen tieffen Orten durchsetzen wollen/ ersauffen müssen/ darunter auch Graf Johann Casimir von Löwenstein gewesen/ also/ daß mehr Volck im Wasser/ als auf dem Land im Treffen/ umkommen: Dann die Ligistischen haben nicht recht nachgesetzt/ besorgende/ sie möchten in einen Hinterhalt gelockt werden/ und also in ihrer Schlacht-Ordnung haltend bliben/ biß sie gesehen/ daß es ein rechter Ernst mit der Flucht gewesen.

1622. Braunschweigische werden bey Höchst am Mayn geschlagen.

Hertzog Christian ist mit fünff Cornet Reutern an einem Ort des Mayns/ da das Wasser den Pferden nur biß an die Bäuche gangen/ und ihm gegen einer guten Verehrung verkundschafftet worden/ deßgleichen auch der Graf von Seyrum/ wol überkommen/ die meiste Pagagy ist im Stich geblieben/ auch haben etliche der rechten Strassen gefehlet/ und sind im Schwanheimer-Bruch im Merast stecken bliben/ da dann die Führer die Rosse ausgespannet/ und sich darvon gemacht/ darauf mancher Bauer stattliche Beuten bekommen/ so haben auch die Fischer einen grossen Reichthum erlanget/ dann sie bey den Todten den Mayn und Rhein hinab viel Geld/ Ketten/ Ringe und stattliche Kleidungen bekommen. Das Fuß-Volck hat in der Flucht die Rüstung und Ober-Wehren sehr hinweg geworffen. Wie nun der Hertzog seinen Weg auf Darmstadt und Beußheim zu genommen/ hat er daselbst den Grafen von Mannßfeld mit 3000. Mußquetierern und 5. Cornet Reutern/ so ihn entsetzen wollen/ aber zu spat kommen/ angetroffen.

Deß andern Tags haben die Crabaten die flüchtigen/ vom Hauffen irrenden und im Gehöltz und Gärten versteckten Braunschweigischen verfolget/ deren noch viel niedergehauen/ darzu die Bauren auch dapffer geholffen/ die viel von dem Troß/ dessen eine grosse Menge/ wider des Hertzogs Willen/ der Armada nachgezogen/ und dem Landmann mehr Schaden gethan/ und grössern Muthwillen/ als rechte Soldaten/ getrieben/ ohne Er-

barmnüß

1622.

barmnüß erschlagen. Es ward von vielen dafür gehalten / wann jenseit des Mayns ein tausend Pferde von den Ligistischen gehalten / und auf die über den Mayn kommende gepasst hätten / würde die ganze Armada in grosse Noth gerathen seyn: Aber die Ligistischen seynd in Sorgen gestanden / der Mannßfelder möchte ankommen / deßwegen solches unterlassen. Etliche Bayerische Officierer haben sich verlauten lassen / sie hätten sich dieser Victori nicht so hoch zu rühmen / weil drey Armaden conjungiert nur mit einer gestritten / 3. Mann gegen einen / und sechs Stück Geschütz gegen eins gehabt / es wäre aber Herzog Christian noch zu loben gewesen / daß er sich ritterlich präsentieret / und nicht die Flucht genommen.

Der Herzog / als er wieder genustert / soll über das Volck / so geblieben / zertrennet / und sich verlauffen / noch fünfftausend zu Pferd / und acht tausend zu Fuß starck sich befunden haben. Viel vermelderen auch / daß in dem vorgegangenen Treffen an Braunschweigischer Seiten es nicht wenig an guter Ordnung gemangelt hätte / dann noch viel Befehlshaber abwesend in Franckfurt und Hanau sich befunden / welche wegen der geschwinden Ankunfft der Ligistischen allda verbleiben müssen: Die / so des folgenden Tags sich aus Franckfurt begeben / sind auf dem Weg nach Darmstadt biß auf einen von den Crabaten / so auf sie gewartet / erschlagen worden.

Selbigen Abend / als das Treffen sich geendet / ward das Städtlein Höchst von den Ligistischen wieder eingenommen / und alle Braunschweigische / so da betreten / niedergemacht. Daß Schloß war mit einer ziemlichen Guarnison besetzt / deren Befehlshaber sich resolvieret / wann sie kein Quartier haben könten / wolten sie Feuer in das Pulver stecken / und sich also mit dem Schloß in die Lufft sprengen: Darauf ihnen zwar Quartier versprochen / und mit weissen Stäben abzuziehen veraccordiert worden. Weil sie aber zuvor so heffig daselbst tyrannisieret / und die armen Weibs-Personen und Kinder unverschulder Weise niedergehauen / auch einen alten Pfaffen castrieret / hat General Tilly / aus Antrieb des Obersten Leutenants Einerten / sie alle niederhauen lassen.

Unbarmhertzigkeit des Kriegs-Volcks.

Im Städtlein Crenberg waren auch bey fünff und sechtzig Braunschweigische / die musten die Inwohner heraus schaffen / daselbst sie im Feld von dem Ligistischen Kriegs-Volck hingerichtet wurden. Viel Verwundte und Krancke sind von beyden Theilen zu Franckfurt einkommen / welche die Stadt inficieret / daß darauf ein groß Sterben / an der rothen Ruhr und andern hitzigen Kranckheiten / erfolget.

Von hohen Officierern ist an Braunschweigischer Seiten niemand sonderlichs geblieben / ohn Graf Casimir von Löwenstein / der / wie gemeldet / in dem Mayn ertruncken / der oberste Leutenant Köchler und ein Capitain von des Obristen Knyphausen Regiment / Eilert Simons genannt: Der oberste Leutenant Fräncking von des Herzogen Regiment ward neben fünff oder sechs andern Capitainen gefangen. Von Leutenanten und Fendrichen / so wol zu Roß / als zu Fuß / sind über drey oder vier nicht umkommen / und nicht mehr / als ein Fähnlein zu Fuß / von des Grafen von Yssenburg / und eines von des Knyphausen Regiment / des Grafen von Stollbergs Compagny / in des Gegentheils Hände kommen / an dessen Seiten niemands vornehmen Stands und Qualität geblieben / ohn ein Rittmeister / dem ein Bein abgeschossen worden / darvon er nachmahls zu Franckfurt gestorben.

1622.

Hierauf haben die Ligistischen / nachdem sie zuvor den Flecken Schwanheim geplündert / Birgel in Brand gesteckt / und etliche andere Maynzische wie auch Hessen-Darmstädtische und Hanauische Flecken spoliret / wieder aus derselben Gegne die Bergstraß (daselbst eine gute Anzahl neuankommender Polacken zu ihnen gestossen) hinauf begeben: Cordua aber ist mit seinem Spanischen Volck nacher Oppenheim gezogen.

Ligistische ziehen wieder aus der Maynzischen Gegne in die Pfaltz.

Kurtz nach obiger gehaltener Schlacht ward Landgraf Ludwig von Pfaltzgraf Friederichen wieder auf freyen Fuß gestellet / und wieder auf folgende Puncten in sein Land gelassen:

Landgraf Ludwig wird wieder auf freyen Fuß gestellt.

1. Daß er bey Kayserlicher Majestät und sonsten einen General- und beständigen Frieden in Teutschland / samt der Restitution der Chur Pfaltz zugehörigen / sonderlich aber anererbten Landen und Dignität / so viel ihm müglich / vermitteln helffen wolle.

2. Daß er wider die Chur Pfaltz in diesem Kriegs-Wesen / Dero Land und Angehörige / nichts Feindliches vernehmen wolte / inmassen ihm auch gleicher gestalt zugesagt und versprochen worden.

3. Daß er wegen dessen / was bey diesem Wesen biß dahero vorgangen / nichts rächen noch anden wolte.

4. Endlich wolte er denen mit andern Chur- und Fürsten habenden Erbpacten und Vergleichungen hiemit nichts benommen haben.

Nach diesem getroffenen Vergleich ist der Graf von Mannßfeld und Herzog Christian in Begleitung Pfaltzgraf Friederichs von Mannheim mit ihren Armaden aufgebrochen nach dem Elsaß zu / und den andern Julii bey Straßburg vorüber gezogen: Daselbsten der Herzog von Braunschweig eingekehret / dem hat selbiger Magistrat die Gewöhnlichen Verehrungen / die man Fürstlichen und andern hohen daselbst ankommenden Personen zu thun pfleget / präsentiret.

Mannßfeldische und Braunschweigische Armaden ziehen nach dem Elsaß.

Im vollen Marchieren haben die Mannßfeldischen und Braunschweigischen viel Adeliche und Bischoffliche Flecken / darunter Geisselsheim / Anelßheim / Walßheim / Egersheim / Dolheim / Debichen / Kolbsheim / Preiß-Wickersheim und Zwatheim / abgebrennet. Erstlich ist der von Mannßfeld vor Ober-Neheim gerückt / etlich grob Geschütz darvor gepflantzet / eine starcke Presse geschossen / und / weil sie keinen Entsatz zu hoffen / zum Accord / mit Erlegung 100000. Reichs-Thaler / und etliche Tage die Armada mit Pro-

Mannßfeldische und Braunschweigische thun grossen Schaden im Elsaß.

vlant

1622. viand zu unterhalten gezwungen / darinn er über gemeldte Brandschatzung fast so viel oder wol ein mehrers an hinein geflehtem Gut / Silber und Baarschafft / so die Bürger hingeben müssen / bekommen / Unter-Neheim und Antlau sind gantz ausgeplündert / darinn auch ein grosser Schatz / eine grosse Menge an Frucht / bey fünffhundert Fuder Wein gefunden worden / und weil die zu Antlau viel Schmach-Reden wider den von Mannßfeld gebraucht / ist solch Städtlein fast halb abgebrennet worden. Das Städlein Mutzig hat sich ohne Widerstand ergeben: Molßheim / Dachstein und Roßheim aber / so auch aufgefodert worden / haben sich aufs äusserste zu wehren entschlossen: und weil die Roßheimer den zu ihnen geschickten Mannßfeldischen Trompeter schimpfflich abgewiesen / den Pfaltzgrafen einen Landfahrer und den Mannßfelder einen Huren-Sohn geheissen / als ist der von Mannßfeld darvor gerückt / und aus groben Stücken dermassen beschossen / daß sie zu parlamentiren angefangen / und Gnad begehret. Darauf etliche Obristen hinein kommen / und auf fünffzig tausend Reichs-Thaler Brandschatzung tractieret. In währendem Vergleich haben etliche Bürger auf die Soldaten / so der Stadt gar zu nah kommen / Feuer gegeben / daß etliche geblieben / derwegen sie in der Fury hineingerückt und alles auf den Gassen zu Plaz geleget / da dann in hundert und fünffzig Bürger und viel Weiber und Kinder ums Leben kommen / ist also die Stadt / wie auch des andern Tags Perch im Loch / in Grund verderbet / und darinn von Mannßfeldischen ein grosses Guth bekommen worden.

Roßheim von den Mannßfeldischen eingenommen.

Zabern von neuem belägert.

Nach solchem ist Hertzog Christian und der von Mannßfeld für Zabern gerückt / solches belägert / und starck beschossen: Aber die darinn haben tapffern Widerstand gethan. Unterdessen sind Schreiben an Pfaltzgraf Friederichen ankommen / darinn er vermahnet worden / das Kriegs-Wesen wegen vorhabender Composition einzustellen.

König in Dännemark bemühet sich / Pfaltzgraf Friederichen auszusöhnen.

Dann es hat sich unter andern auch der König in Dännemarck sehr bemühet / Pfaltzgraf Friederichen mit Kayserlicher Majestät wider zu versöhnen / zu solchem End auch im Monat Aprili einen Gesandten / nehmlich Siverten Pagwisch / nach Oedenburg / allda selbiger Zeit Ihre Kayserliche Majestät einen Ungarischen Land-Tag gehalten / abgefertiget. Welcher bey verstatteter Audientz sein Anbringen nachfolgender Gestalt gethan:

Seines Abgesandten Anbringen beym Kayser

Allerdurchleuchtigster ꝛc. In was wichtigen Geschäfften / wegen der gefährlichen Tractation des Königreichs Ungarn Ständen / Sie überhäufft und beladen / ist mir so wol als männiglich bekant / und nicht unwissend / besondern vor Augen / wie Eure Majestät zur Wiederbringung deß heilsamen wehrten Friedens / zu Dero unsterblichem Ruhm / äussersten Fleiß / Arbeit und Mühe / mit Hindansetzung aller Gefahr und Employrung Ihrer eignen Person / anwenden / und wiewol in solcher Betrachtung / daß Eure Kayserliche Majestät mit andern Sachen und Werbungen verschonet / und biß zu gelegener müssiger Zeit in Ruhe bey den vorhabenden occupationibus gelassen / und darinn nicht geirret würden / billich und recht wäre: Als aber von dem Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn Christian dem vierten / zu Dännemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen König / Hertzog zu Schleßwig / Holstein / Stormarn und Ditmarschen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / meinem gnädigsten König und Herrn / mir gleichmässige / den heilsamen und werthen Frieden betreffend / Werbung anbefohlen / in dessen Beförderung dann auch alle Tractation facilitiret / und der wehrte Fried wiedergebracht / in Verhinderung oder Protrahierung aber nicht allein alle andere Friedens-Handlungen sauer und schwer / und auf unleydentliche conditiones gestellt werden / besondern auch gantz Teutschland auf die äusserste Extremität / welches GOTT gnädig abwenden wolle / gerahten könte.

1622.

Demnach so werde in solcher Anwegung Eure Kayserliche Majestät allergnädigst nicht davor / daß ich mit dieser meiner Werbung zu ungelegener / besondern vielmehr zu gelegener Zeit kommen / achten und halten / und wie ich deßwegen die Königliche Majestät zu Dännemarck und Norwegen / meinen gnädigsten König und Herrn / Freund-Oheimliche / gegen meiner Person aber eine solche allergnädigste Affection in Ertheilung der schleunigen Audientz verspühret / daß ich / solches von höchstgedachter Ihrer Königl. Maj. unterthänigst zu rühmen / hohe Ursach habe / also bitte ich auch ferner / meine mir anbefohlene Werbung mit Kayserlichem allergnädigstem Favor zu vernehmen / und gleichmässige / gewierige Resolution / inmassen zu Eurer Kayf. Maj. Ihre Königl. M. ein solch gutes Vertrauen tragen / allergnädigst wiederfahren zu lassen / und lassen anfänglich Eurer Kayf. M. höchstgedachte Kön. M. mein gnädigster König und Herr / dero freundwilligsten Gruß und Dienst / und was Sie der Verwandnüß nach mehr Liebs und Guts vermögen / zuentbieten / und wanns auch Deroselben / benebenst Dero vielgeliebten Gemahlin / jungen Herrschafft und Fräulein / an Leibs-Gesundheit / glücklicher Regierung und sonsten nach Dero Wunsch glücklich und wol ergehet / ist Deroselben solches eine ergetzliche und fröliche Zeitung zu vernehmen. Wie Sie dann von dem Allerhöchsten bitten und wünschen / daß derselbe unter dem Schutz seiner Flügel E. K. M. dem H. Röm. Reich zum Nutz / Ihrer Kön. M. aber zu beständiger vertraulicher Correspondentz / bey langem Leben / glücklicher Regierung und allem gedeylichem Wolstand gnädig und mildiglich erhalten wolle.

Diesem nechst / ob wol höchstgedachte Königl. M. mein gnädigster König und Herr / da Sie wegen des leidigen und äussersten Landverderblichen Zustands / so sich über den grössern theil in Teutschland ergossen / an Eure Kayf. M. Ihre ansehnliche Gesandten geschickt / aus dero mündlichen Relation / wie nicht weniger denen ihnen schrifftlich zugestellten Kayserlichen Erklärungen / so viel spüret / daß man Dero aufrichtige / gute und allein zur Abwendung fernern Unheils und Wiederbringung

1622. gung allgemeinen Friedens gerichtete Intention / auf eine widerwärtige Meynung / und fast dahin deuten wollen / als ob Eurer Kayſ. Maj. in dero Regierung die Königl. Maj. mein gnädigſter König und Herr / Ziel oder Maß / wie Dieſelbe Juſtitiam zu adminiſtriren / welches doch Deroſelben nie in Gedancken kommen / geben wolle / und dannenhero viel höchſtgedachte Ihre Königliche Maj. billich Bedencken tragen können / ferner Mühe in dieſer Sachen auf ſich zu nehmen: Inſonderheit da Sie hierunter kein Particular-Intereſſe / ſo deroſelben und deren Land und Leute betreffe / ſondern vielmehr einzig und allein ſalutem & pacem publicam geſucht und gemeynet. So hat dennoch die ſonderbare zu Eurer Kayſerl. Majeſtät tragende Freund- Oheimliche Affection / und daß Sie Dieſelbe in ruhiger und friedlicher Regierung des Römiſchen Reichs und anderer ihrer vornehmen Königreiche und Lande von Hertzen gern ſehen möchten / dann auch das bedauerliche Mitleyden / ſo Ihre Königl. Majeſtät mit den jämmerlichen je mehr und mehr einreiſſenden Verwüſtungen ſo ſchöner Provincien / alle andere Conſideration hindangeſetzt / Sie dahin vermocht / daß Sie nochmahls an Eure Kayſ. Maj. gnädigſt meine Perſon abzufertigen / und alſo der jetzige betrübte und zu endlicher Ruin inclinierende Zuſtand des Römiſchen Reichs niemand beſſer / als Eurer Kayſ. Majeſtät / wie dem oberſten Haupte / bekant ſeyn kan / J. Kön. Maj. auch aus vorigen an Sie abgegangnen Schreiben / auch Dero Geſandten gegebene ſchriffteliche Reſolutiones / wie ſchmertzlich es Ihr zu Hertzen gangen / verſtanden / ſo halten auch höchſtgedachte Ihre Königl. Maj. vor überflüſſig / ſolches weitläufftig zu deduciren und zu exaggeriren / weil aber öffentlich am Tage / daß die geſchwinden und ſcharffen Proceduren / deren man ſich biß dato gebrauchet / dem Unheil nicht allein nicht abgeholffen / ſondern daſſelbige vielmehr gehäuffet / und in andere angrentzende Provincien / die nie mit dieſen Händeln etwas zu thun gehabt / ausgebrochen / ſo können Ihre Königl. Maj. nicht unterlaſſen / Eure Kayſ. Maj. wolmeynend zu erinnern / Sie geruhen / aus ſchuldiger Vorſorg vor das gemeine beſte und väterlichen Mitleyden über ſo viel tauſend unſchuldiger Leute / welche entweder jämmerlich darnieder gehauen / und erwürget / oder mit ihrem Weib und Kindern ins äuſſerſte Armuth / Noth und Elend geſtürtzt werden / ſich lencken / den vorgeſetzten ſcharffen und auf den Spey gerichteten Mitteln die Mildigkeit und Güte vorzuziehen / und Ihre Churf. Gn. den Pfaltzgrafen / zu gütlicher Vergleichung und Reconciliation kommen laſſen / welcher dann zur Renunciation auf die Cron Böhmen und deren incorporirte Länder vor ſich und ſeine Erben / wie auch zu gebührender allerunterthänigſter Submiſſion Bezeugung gegen Eurer Kayſerl. Maj. bey viel Ständen des Reichs / auch Ihrer Kön. Maj. ſelber ſich vielfältig erkläret und erboten / jedoch mit ſolchem Beding / daß dereutwegen Ihre Churf. Gn. geſichert ſeyn könte / daß Deroſelben ihre Erblande / wie Sie dieſelbe vor dieſer entſtandenen Unruhe beſeſſen / neben der Churfürſtl. Dignität gelaſſen / und was darvon eingenommen / wiederum eingeräumt werde / und ob etwan Eure Kayſerl. Maj. in den Gedancken ſtehen möchten / daß die vorgegangnen offenſiones und Beleidigungen dergeſtalt exorbitirten / und beſchaffen wären / daß Sie ſo leicht darüber nicht herwiſchen könten / beſondern daß Sie vielmehr zu der beſchehenen Achtserklärung genugſam befugt geweſen / auch noch wichtige Urſach hätten / mit geſtandner und ſcharffer Execution derſelben / wie der Anfang gemacht / zu verfahren: So wollen wir zwar mit Eurer Kayſ. M. die Kön. Majeſtät zu Dännemarck und Norwegen in keine Diſputation einlaſſen / ſondern ſtellen ſolches alles an ſeinen gehörigen Ort / es können aber Eurer Kayſ. Maj. die höchſtgemeldte Kön. Maj. dieſes wiederum zu Gemüth zu führen nicht unterlaſſen / daß Sie / die hohe Obrigkeit / in ſolchen vor Augen ſchwebenden äuſſerſten Gefährlichkeiten / da Land und Leute periclitieret / nicht allweg nach der Schärffe procediren / beſondern vielmehr den alten Spruch proficiren müſſen: Non neceſſum habeo, omnia pro jure meo agere, durch welchen Glimpff der Obrigkeit dann manchmahl ſchwere und gefährliche Empörung geſtillet / und mächtige Königreiche von der Total-Ruin und Deſolation entfreyet ſind / da hingegen an andern Orten / da man die Schärffe gebraucht / von ſummo jure nichts remittiren / ſondern mit den Extremis durchdringen wollen / ſchwere langwierige und mit äuſſerſter Verbitterung geführte Kriege / und was dieſelben für Calamitäten mit ſich bringen / erwachſen / welche zum theil hernach die Obrigkeit nicht dämpffen können / zum theil mit bewilligung viel ſchwerer Conditionum, als von Anfang vorgeſchlagen worden / hat ſtillen müſſen / es wollen Ihre Königl. M. mit Einführung der Exempel Eurer Kayſ. M. nicht verdrießlich ſeyn: Inſonderheit / weil die Erfahrung / und was vor ungefehr 60. Jahren hero in den benachbarten Provincien vorgangen / dieſelben gnugſam an die Hand gegeben: Derowegen ſtehen Ihre Kön. Maj. nochmahls in guter Hoffnung / erſuchen auch Eure Kayſerl. Majeſtät darum gantz freundlich / weil nunmehr Chur Pfaltz auf Condition / wie vor gemeldet / zur Renuntiation und mit aller unterthänigſter Bezeugung zu guter gebührender Satisfaction ſich erbeut / daß Sie ſich ſelbſten überwinden / Ihre ſchwer gefaſſte Ungnad ſchwinden laſſen / die vorgegangene offenſionem quieti & paci publicæ zu condoniren / und zu deſto ſchleuniger Wiederbringung deſſelben aus Kayſerlicher Huld und Sanfftmüthigkeit bewilligen wolle / daß die ſtarcke im Römiſchen Reich hin und wieder auf die Beine gebrachte oder von fremden Orten eingeführte Kriegs-Verfaſſung beyderſeits pari paſſu licentiert / und abgeſchafft / und was vor Particularia bey ermeldter Renunciation zu handeln wären / zu gütlichen Tractaten auf einen gewiſſen Ort und Zeit / ſo Eure Kayſerl. Maj. allergnädigſt ernennen wollen / verſchoben / und förderlichſt abgehandelt / und alſo durch eine General-Amnyſtiam aller Wider- und Mißtrauen gäntzlich aufgehoben / und aus 1612.

dem

1622.

dem Weg geräumet werden mögen. Hierdurch werden Eure Kayserliche Majestät viel tausend unschuldige Leute aus dem äussersten Jammer und Desperation erledigen/ der schrecklichen Blutstürtzung und Verödung / so im vollen Schwang gehen / und darzu noch täglich stärckere Præparationes gemacht werden / einmahl den Lauff abschneiden / Fried und Ruh allenthalben wieder stifften / und also das allgemeine Wesen im Römischen Reich aus den letzten Zügen / in welchen es jetzo scheinet zu liegen / wiederum auf die Beine und zu einem gutenträglichen Stand bringen / auch hierdurch Ihrer sämtlichen Unterthanen / so wol hohen als niedrigen Stands / ja auch dessen / so sich Eurer Kayserlichen Maj. eine Zeitlang widersetzt / Hertzen und Gemüth dergestalt verbinden/ und zugethan machen/ daß sie in allen künfftigen Nothfällen nicht allein Leib / Gut und Blut vor Dieselbe willig auffsetzen / sondern auch vor Deren fernere Prosperität und glückliche Regierung den Allmächtigen anruffen und bitten werden ꝛc.

Hierauf hat Ihre Kayſ. Maj. dem Abgesandten folgende Resolution überreichen lassen :

Kayserliche Resolution auf des Dänischen Gesandten Vortrag.

Die Römische Kayserliche / auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majestät / unser allergnädigster Herr / haben mit mehrerm angehöret und vernommen/ was bey Derselbigen der Durchleuchtigste Fürst/Herr Christian der vierte/zu Dännemarck ꝛc. König/durch seiner Königlichen Würde hieher abgeordneten Land-Rath und Gesandten Sivert von Pagvisch zu Haßlave bey verstatteter Audientz mundlich / so wol auch hernach in Schrifften angesucht hat.

Hierauf thun Ihre Kayserliche Majestät sich gegen hochernanter Königlichen Würde zu Dännemarck für Dero zuentboten freundlichen Gruß und Dienst / auch was Dero angedeuteten Verwandnuß anhängig/ und darvon herrührend / wie auch den mit angehengten wolgemeynten Gruß / gantz freundlich bedancken / mit hinwieder Erbietung / der Königlichen Würden zu begebender Gelegenheit alle freundliche Wolgefälligkeit zu erzeigen / wie auch gegen Derselben in guter vertrauter nachbarlicher Correspondentz / nach dem rühmlichen Exempel beyderseits lieben hochgeehrten Vorfahren / beständig zu verbleiben.

Was und so viel nun das Werck an sich selbsten belangt / halten höchstgemeldte Kayserliche Majestät gäntzlich dafür / es bedürffte Seine Königliche Würde und sonsten männiglich wenig Ausführung/ und seyaller Orten bekant/ daß Ihre Kayserliche Majestät zu der im verschienenen 1618. Jahr erstlich in Dero Erb-Königreich Böhmen entstandenen und folgends in die incorporierte / auch andere Königreiche und Erb-Lande ausgegebenen Unruh und Rebellion gar die wenigste Ursach gegeben / mit sonderbarer Betrachtung / daß alsbald nach tödtlichem Ableiben Dero hochgeehrten nechsten Vorfahren / Vetters und Vatters / Kayſers Matthiasen / als gewesenen Königs zu Böhmen / Christmildester Gedächtnüß / Ihre Kayserliche Majestät/ als ordentlich gekrönter / gesalbter und rechtmässiger succedirender König zu Böhmen / den Ständen und Unterthanen Ihres Königreichs / derselben bey höchstgedachten Kayſers Matthiä Lebzeiten und Regierung begangene und gegen Sie continuirende hochsträffliche Excesse und Verbrechen perdonieren / und die erlangte Privilegia und Majestät-Brieffe zu confirmiren und zu bekräfftigen / sich erboten hätten.

Wie wenig aber Ihre Milde und gute Bezeugung mit unterthänigst-schuldigem Danck angenommen und erkant worden / ist aus deme abzunehmen / ja aller Welt gleichfalls offenbahr / daß gedachte Böhmen wider Ihre Majestät sich mit Kriegs-Volck je länger je mehr gestärckt / für die Haupt-Residentz-Stadt Wien und Ihrer Majestät selbst Angesicht gerückt/ und/ in Summa/ alles das jenige fürgenommen und zu Werck gestellet / was zu Ihrer Majestät und Dero löblichen Hauses gäntzlichem Untergang hätte gereichen mögen : Indeme dann sonderlich vielgedachte Böhmen hierzwischen / mit vergeßlicher Hindansetzung der bey Ihrer Kayserlichen Majestät in verschienenem 1617. Jahr fürgegangenen Crön- und Salbung geleisteten Eventualpflicht / zur Auffwerffung und Erwehlung auch Crönung eines vermeynten nichtigen Haupts / obbesagten proscribierten Friederichs Pfaltzgrafen / gleich eben zu der Zeit geschritten / da Ihre Kayserliche Majestät / vacante Imperio, als ein ordentlich succedierender König / Churfürst und Ertzschenck in Böhmen / vermög der güldenen Bull / nicht allein erkant / und zu der vorgestandenen neuen Wahl beruffen / sondern auch zur Session und Stimm zugelassen / zu einem Römischen König / in künfftigen Kayser zu erheben / ordentlich und mit einhelliger Stimm / darbey dann eben sonst es Friederichs Pfaltzgrafen / und mit geleister Pflicht / auch sonsten in andere Wege / all dasjenige erstattet / was vorgerührter güldenen Bull und dem alten Herkommen gemäß ist / erwehlet und gekrönt seyn worden.

Aus welchem erfolget/ daß der Friederich Pfaltzgraf obangeregte Böhmische vermeynt-nichtig- und ungültige Wahl und Crönung angenommen / sich in Ihrer Majestät Königreich und Erblande/ in die vorgegangene Confœderationes und Verbündnissen und unter seinen Schutz gezogen und angenommen / und gemeiner Christenheit Erbfeind/ den Türcken / zur Handhabung anruffen helffen. Wiewol nunmehr höchstbesagte Kayserliche Majestät / bey so gestalten Sachen und äusserster Zumuthigung / anders nichts thun können / dann sich in nothwendige Defension dessen / was Ihr von Rechts und Billichkeit wegen zuständig/ zu stellen / zu solchem End auch die treue / gehorsame und wol affectionierte friedliebende Chur- und Fürsten / welche an gedachten Pfaltzgrafen Anmassen und Verfahren keinen Gefallen tragen / um Hülff und Assistentz ersucht. Welche denn darauf im Monat Martio des 1620. Jahrs in Ihrer Maj. und deß heil. Reichs Stadt Mühlhausen / mehrern theils in eigener Person / theils aber durch gevollmächtigte Gesandten / zu-

sammen

1622. sammen kommen/ und ihre an obgedachtem Pfaltzgrafen hierer beschehene Abmahnungen nicht allein widerholet / sondern auch mit mehrerm treuherzigen Fleiß und Eyffer das jenige berathschlaget / was zur Erhaltung Ihrer hochbeleydigten Kayserl. und Kön. Ma. Authorität oder heilsamen Reichs-Constitutionen und Religionfriedens und Occupierung der Ihrer Maj. mit Landbrüchigem Gewalt obangezogenen und entzogenen Erb-Königreich und Landen/ auch Wiederbring- und Aufrichtung deß werthen Friedens im geliebten Vaterland/ gehörig und von nöthen ist. Daß aber dieses eben so wenig / dann andere vorhergegangene gütige und treuherzige Bezeugungen / der Schuldigkeit nach / in acht genommen worden / ist aus deme offenbahr und am Tage / daß die abgeschriebenen Conföderationes, so gar bey der Ottomannischen Pforten / einen Weg wie den andern / ja stärcker/ als die vorigen mahl / nicht allein fortgetrieben / sondern auch aller Orten / inner- und ausserhalb des Reichs / sich mit grösserer Macht dermassen gestärckt / daß er ihme gäntzlich fürgenommen / sein böses friedhässiges Gemüth wider Ihre Majestät und obbesagte getreu gehorsamste Chur- und Fürsten mit Heers-Krafft durchzudringen / und den Garaus unter Einigsten zu machen. Wiewol nun diese jetzt gerührte hochmütige Vornehmen / daß sie durch die bey der Residentz-Stadt Prag erhaltene offene Feld-Schlacht wunderbahrlicher Weise abgetrieben worden / und Ihrer Majestät gerechte Sach dermassen obgesiegt / daß obgemeldter Pfaltzgraf samt den seinigen aus dero Erb-Königreich die Flucht genommen / so haben doch / dessen unangesehen / Ihre Kayserliche Majestät dero zu dem wehrten Frieden tragendes Gemüth so wenig verändern und fallen lassen / daß dieselbe mit langmüthiger Uberetragung obgeführter allzugroben bey dero höchstgeehrten Vorfahren nicht bald erhörten Offension und Beleydigung / auch ungeachtet Ihrer Maj. von GOtt verliehenen Siegs / mehr genennte getreu gehorsame Chur- und Fürsten zu unterschiedlichen mahlen an ein gewisses Ort zusammen beschrieben / in dem gäntzlichen Vorsatz / einem solchen Convent / mit Hindansetzung anderer Ihrer Majestät schweren Obliegen und noch nicht allerdings gestillten Erblanden / in selbst eigener Person beyzuwohnen / und all das jenige fürnehmen / berathschlagen und effectuiren zu lassen/ was zur Wiederbringung des wehrten Friedens vonnöthen gewesen wäre.

Demnach aber jetztgemeldte friedliebende gemeinnützige Conventus aus sonderbaren erheblich hochwichtigen Ursachen / indeme dann sonderlich theils vorgedachten Chur- und Fürsten der Paß und Zuzug gesperret worden / ihren Fortgang und Effect nicht erlangen mögen / daß der proscribirte Ernst Mannßfelder sich mit Kriegsvolck zu Roß und Fuß wiederum von neuem gestärckt / mit demselben sich in der Ober-Pfaltz gegen Ihrer Maj. Königreich Böhmischen Grentzen gewendet/ und im Willen und Vorsatz gehabt / sich Ihrer Majestät von GOTT / Recht und Billigkeit wegen zugehörigen und mit Göttlichem Sieg wiederum eroberten Erb-Königreichs Böheim anderwerts zu bemächtigen. So haben Ihre Keyserliche Majestät nicht umgehen können/ dero Herrn Vettern und Schwagern/ Herzog Maximilian in Beyern / zur Abtreibung gedachten Mannßfelders beharrlich-boßhafftig-feindlichen Vorhabens / Kayserliche Commission aufzutragen / deren Effect endlich mit sich gebracht / daß gedachter Mannßfelder / nachdem derselbe zur Abschirung seines Vortheils mit gesuchtem scheinbarem gütlichem Accord eine ziemliche Zeit betrieglich zugebracht / endlich mit seinem freybeuterischen Anhang von den Böhmischen Grentzen abweichen/ die Ober-Pfaltz verlassen/ und folgends in das Elsaß / in Ihrer Maj. dero löbl. Hauß uhralte N. O. Erb- und Patrimonial-Land und Stifft Straßburg gewendet / sich der Stadt Hagenau bemächtiget / und nicht allein selbiger / sondern auch anderer angrentzenden und umliegenden Orten / auch der getreu-gehorsamist-friedliebenden Chur- und Fürsten Landen / ohne Unterscheid der Religion / mit Rauben / Brennen / Plündern / Ranzioniren / und sonsten in andere mehr dann tyrannische und barbarische / hiebevor nicht bald erhörte Weise / unaussprechlich-so bald nicht verschmertzlichen Schaden zugefügt / dessen Exempel Hertzog Christian der jüngere zu Braunschweig / aus vielgedachten Mannßfelders und seines Anhangs Antrieb / in dem Niederländisch- und Westphälischen Creiß / ungeachtet seiner Frau Mutter und nechsten Königl. und Fürstl. Befreundten beweglichen Abmahnungen / und an Ihre Kayf. Maj. daselbst her eingewendten Intercessionen / nachgefolget / und in den Stifften Paderborn und Münster / auch im Ertzstifft und Churfürstenthum Cölln in Westphalen / so zuvor unverursachte als unerhörte Tyranney verübet / und noch stets treibet / welche von den armen unschuldigen und bey so beschaffener barbarischen Persecutori übergebliebenen bedrängten Unterthanen mehr beseufftzet werden / als daß darvon grosse Erzehlung zu machen nöthig geachtet wird.

Wann dann offtgedachter proscribierter Friederich Pfaltzgraf sich von gedachten Mannßfelders und Hertzogen von Braunschweig tyrannischem Procedieren desto weniger entschuldigen kan/ daß er/ Mannßfelder/ sich in allem auf Friederich Pfaltzgrafen / als seines genennten Königs und Herrn / und dessen Geheiß und Befehl / wie auch besagter junge Hertzog von Braunschweig auf den Mannßfelder referirt / so haben zwar Ihre Kayf. Maj. aus hoher verursachung/ weil dazumal vom Pfaltzgrafen keine einige Besserung / Erkentnüß und Rew/ (deren doch Ihre Majestät von seinem Schweher-Vattern / der Königl. Würde in Engelland / sowol durch deren am Kayserl. Hof gehabten Gesandten / als auch schrifftlich/ vertröstet worden) sondern sich stets mehrern Trutzes/ Hochmuths und feindlichen Zuneigung angemasse und gebraucht / andere Resolutiones fassen müssen/ darbey aber doch Ihre Kayf. M. dero angebohrne

1622.

bohrne Güte / Sanfftmüthigkeit und friedfertige Intention noch nicht allerdings zugeschlossen / und beyseits gestellet / sondern auch obgedachter Königlichen Würden in Engelland durch einen eigenen Gesandten / den Grafen zu Schwartzenberg / anfügen und zu wissen machen lassen / und die Conditiones, auf welche eine depositio und suspensio armorum zu erlangen und zu wegen zu bringen / Ihrer Majestät Frauen Muhmen und Schwester / der Infantin in den Nieder-Burgundischen Provincien / Fürstl. Durchl. anvertrauet und übergeben / ja auch hernach / zu überflüssiger Erweisung dero friedliebenden Intention / so wol für sich selbsten / als auch theils getreuen gehorsamsten Chur- und Fürsten Erinnerung / Ihre gnädigste Verwilligung so weit erstreckt / daß dieselbe Ihr (neben Abhandlung angehörter Conditionen) denselbigen zugleich andere Zusammenkunfft zur Haupt-Handlung auf gelegene Zeit und Ort nicht entgegen haben seyn lassen. Indeme aber viel höchsternennte Kayserl. Maj. hierüber von allen Orten Antwort und Erklärung erwartet / und dieselbe eins theils durch eigene Currier selber sollicitiren lassen / ist offtbesagter Friederich Pfaltzgraf / mit verächtlich- und hochmütiger Hindansetzung der von mehr benennter Königlichen Würde in Engelland gesuchten und von Ihrer Maj. eingewilligten Friedens-Handlung / gleich zu der Zeit / da Ihrer Maj. Gesandte in Engelland fast in ipsa tractatione gestanden / aus Holland wiederum ins Reich heraus gerückt / und sich zu dem gleichfalls proscribierten allgemeinen weltkündigen Frieden-Zerstörer und Land-Verderber Mannßfelder geschlagen / in dem boßhafftig-rachgierigen Vorsatz / mit gedachten Mannßfelders und deß von Braunschweigs / wie auch theils der jenigen geworbenen Kriegsvolck / welche gegen Ihrer Kayserl. Maj. und obgenanten getreuen gehorsamen Fürsten das hoch betheuerliche Zusagen / Syncerirn und Versprechen / gantz betrieglich / wider alle Teutsche Erbar- und Redlichkeit / in Wind geschlagen / Ihrer Majestät / wie auch ersigedachter getreuen gehorsamen Churfürsten und Stände Lande von neuem feindlichen anzugreiffen / zu verheeren und zu verderben / inmassen dann oberührter böser Vorsatz und Intention / so viel an obgemeldten erklärten Aechtern und deroselben Adhärenten gelegen / bereits mit feindlichem Angriff und Gewalt ins Werck zu stellen unterstanden / aber durch die gewaltige und mächtige Hand GOTTES mit einer bey Wimpffen fürgegangenen nunmehr aller Orten bekanten Feldschlacht abermahl wunderbarlicher weise abgetrieben und zu nichte gemacht worden. Sintemal dann aus obberzehltem warhafftig- und gründlichem Verlauff der Kön. Maj. zu Dännemarck und männiglich zu erkennen gegeben wird / ob Ihre Kayf. Maj. die in so viel Wege verübte und noch continuirende schwere Verbrechen / Excesse und Exorbitantien und hohe Beleydigungen / dergleichen Ihrer Majest. hochgeehrten Vorfahren obverstandener massen fast niemahlen begegnet / nicht mit übermässiger Sanfftmuth überwunden / und dadurch Ihre friedliebende Intention der gantzen erbaren Welt genugsam zu erkennen gegeben? Und es nunmehr an deme / daß obbemelder Ihrer Majestät Gesandte / der Graf zu Schwartzenburg / nach Ablegung seiner Werbung in Engelland / nunmehr zu Brüssel nicht allein wiederum angelangt / sondern auch bald und in etlichen wenig Tagen hernach daselbst ein Königl. Engl. Gesandter / Nahmens Rechard Weston / gleicher gestalt ankommen / als seynd Ihre Kayf. Maj. über das jenige / was selbiger Orten tractieret worden / ehister Nachrichtung (darinnen Sie bey obhochermelder Frauen Infantin Fürstl. Durchl. durch einen eigenen Currier Erinnahnung thun lassen) gewärtig und gedencklichen / sich auf Einlang- und Befindung derselben alsdann in der mehr angezogenen bewilligten Haupt-Friedens-Handlung endlich also zu resolviren / wie solches obangedeutetes Ihrer Majestät überflüssig entdeckten Mild und friedliebendem Gemüth und Intention gemäß ist / und dardurch die Königliche Würde zu Dännemarck spühren mögen / daß Ihre Kayf. Maj. Seiner Königlichen Würde Interposition neben andern Ursachen und Motiven in sonderer Acht und Existimation gehalten haben.

Hierauf hat der Dänische Abgesandte eine Replicam übergeben / so also gelautet: Als die Röm. Kayf. auch zu Hungarn und Böhmen Kön. Maj. auf die von der Kön. Maj. Dännemarck / Norwegen ꝛc. Abgesandten vorgebrachte Werbung sich dermassen in sine erkläret / daß dieselbe vorderliche Nachrichtung / was zu Brüssel durch Ihre Fürstl. Durchl. der Frauen Infantin mit dem Königl. Engelländischen Abgesandten Rechard Weston tractiert worden / erwarte / und deme nechst in der Haupt-Handlung auf dasselbe also und dergestalt / daß dero friedliebendes Gemüth und Intention und der Kön. Maj. zu Dännemarck / Norwegen ꝛc. volmeynende Interposition in sonderer Acht und Existimation gehalten worden / zu verspühren seyn solte / sich zu resolviren. Wie nun an solchem der Röm. Kayf. Maj. allergnädigsten Erbieten und dessen würcklichen Effect der Königl. Dännemärckische Abgesandte gantz keinen Zweiffel stellet / besondern vielmehr dasselbe mit gebührendem Respect und Danckbarkeit im Nahmen seines gnädigsten Königs und Herrn acceptiert / also will ihme zwar nicht gezienen / weiter für dißmal an die Römische Kayserliche Majestät etwas zumuthen / weil aber in obangedeuter Kayserlicher Resolution vom Eingang biß fast gar zum Ende zu verspühren / daß noch eines und anders in Ihrer Kayserlichen Maj. Gemüth hafftet / dannenhero Dieselbe vermeynen / daß so wol / wie vom Anfang der erst entstandenen Unruhe / also auch hernacher und noch jetzo fast continuè Sie offendiert und beleydiget / auch dadurch dahin bewogen werden / daß Sie Ihre Churfürstliche Gn. nochmahls für einen Aechter tenuirn / halten und achten / und solches alles noch schlechte præparatoria zu der vorhabenden Friedens-Handlung zu seyn scheinen.

Des Dänischen Abgesandten Replica

So viel auch der Königliche Dännemärckische Abgesandte (inmassen er deßwegen in beschehe-

ner

1621. ner Proposition schon præoccupirt) sich wegen deren in Böhmen entstandenen Unruhe / und welcher gestalt die jenige so sich solcher Handlung theilhafftig gemacht/ bereits gestrafft worden/ oder noch zu straffen seyn in keine Disputation einlassen/ besondern wird solches alles an seinen gehörigen Ort gestellet.

Als aber Ihre Kayserl. Majest. dero Königreich Böheim / nebenst den incorporirten Landen vollkommlich / theils vi armata, theils durch güetliche Tractaten wiederum erlanget und bekommen / so ist der Kön. Maj. zu Dännemarck/ Norwegen/ ꝛc. Intention einzig und allein dahin gerichtet / daß ferner Unheyl und Verwüstung Land und Leuth verhütet / und hergegen Friede und Ruh/ nebenst gebührendem Respect der Römischen Kayserlichen Majestät / und durch ein generalem amnestiam alle offensiones aus dem Wege geraumet / hinwiederumb gute Vertreulichkeit unter den Ständen deß Reichs gestifftet werde/ worzu dann Ihro Churfürstlichen Gnaden / in deme sie sich zur Renunciation der Cron Böheimb und der incorporirten Länder / auch zu aller unterthänigsten Bezeugung gegen Ihro Kayserlichen Majestät anerbietig gemacht / zimlicher massen bequemen / und darbey ein mehrers nicht/ als dero Land und Leuth / auch die Churfürstliche Dignität inmassen sie dieselbe vor der entstandenen Unruhe besessen/ zu behalten begehren / und also nun fast Weltkündig und vor Augen / was massen Ihr Churfürstliche Gnaden von Ihrer Fürstlichen Gnaden dem Hertzogen in Bayern/ und dero Land und Leuth/ auch Churfürstl. Dignität vi armata getrieben/ und fast ohne Respect deß zu Ulm aufgerichten Vertrags / verjaget werden will/ so ist ihr höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Gnaden deren in allen Rechten erlaubte Defension sich zu gebrauchen / und durch Mittel und Weg/ wie sie können/ dero Leib und Leben/ arme Unterthanen / und deren noch gar geringe übrige Wohlfart und Güter vor übermässigen Gewalt erschröcklichen Niederhauen und Massacriren (gestalt bey Eroberung Neckergmünde/ ohn verschonung der Weibsbilder / und armer unschuldiger Kinder geschehen seyn soll (äusserstes Vermögens zu defendiren und zu vertretten/ nichts zu verdencken / oder deroselben de novo einzige Widersetzlichkeit wider die Römische Kayserliche Majestät beyzumessen. Solte aber bey solchem Defension-Werck einzige Exorbitantz und Offension (wie dann die milites selbsten in den rechten Schrancken verbleiben) vergangen/ und dem Stifft Straßburg auch andern Ungelegenheiten zugezogen worden seyn / ist solches dasjenige / so Ihre Königliche Majestät zu Dännemarck / Norwegen / hertzlich bedauren und beklagen/ daß die schädliche Unruh / wie ein Brunst ihre Flamm in alle benachbarte Provintzien und Länder erstrecket/ auch propediem da ihme nicht zeitig vorgebauet wird / gantz Teutschland in äusserstes Verderben bringen / und gleichsam in die Aschen legen wird/ zugeschweigen / daß theils Länder und Provintzien/ so hierunter etwas gelitten/ etwa nicht geringen Vorschub / Hülff und Rach wider die Chur Pfaltz/ mit Geld und Volck dem Ulmischen Vertrag schnurstracks zu wider gethan und geleistet/ und wie wol alles nicht zu vergleichen/ & cum duo faciunt idem, tamen non semper fit idem, möchte auch hierzu von der Kön. Majestät in Spanien Feldobristen Marquis Spinola nicht wenig Anlaß gegeben worden seyn/ indeme Landgraf Moritz zu Hessen Fürstliche Gnaden die Gräffinne von Hanaw/ der junge minderjährige und gantz unschuldige Pfaltzgraf Ludwig / die Reichsstädt/ Friedberg/ Gelnhausen und Wetzlar zimlich einbüssen/ theils respectivè überzogen/ und Guarnison eingenommen/ theils ein grosse Summa Gelds/ ungeachtet sie an der Böhmischen Unruh unschuldig / hergeben müssen / und weil man dieses Orts mit ferner Deduction der Inconvenienten und Calamitäten / so wol von einem/ als anderm Theil in Kriegswesen verursacht werden/ Ihro Kayſ. Maj. nicht verdrießlich seyn/ nur allein ist aus obigen dieses zu mercken/ daß Ih. Churf. Gnaden wegen dessen/ daß sie in dero Churfürstenthum und Land/ dasselbe zu schützen/ gezogen/ nicht angesehen werden möchten / als hätten sie etwas der Königl. Maj. zu Groß-Brittannien gethanen Versprechen zu wider gehandelt/ besonder / daß sie sich vielmehr hertzlich gern accomodiren/ und den güetlichen Tractaten submittiren werde / immittelst aber Ihro Fürstliche Gnaden in Bayern/ und der Catholischen Ligæ sich darzu stellen / ihnen Land und Leut verderben/ ja gar nebenst der Churf. Dignität/ wie der Anfang schon gemacht/ fürters hinweg zu lassen/ solche wird je deroselben nicht einzunehmen seyn.

1621.

In solcher Erwegung/ setzen zu der Röm. Kayſ. Majest. die Kön. Majestät zu Dännemarck/ Norwegen / ꝛc. die ungezweiffelte Zuversicht/ dieselbe nunmehr deren so vielfältig beschehenen Intercessionen Raum und statt finden/ und aus Kayserl. Güte und Milde Ihrer Churfürstlichen Gnaden dem Pfaltzgrafen/ was in den Böhmischen Unruhen vorgangen seyn möchte / weiters nicht zurechnen vielweniger anjetzo auffs neue etwas Widerliches bemessen / und dannenhero den Churfürstlichen Titul/ Dignität/ Land und Leut nicht entziehen / zumahl da zusorgen / daß es bey den sämtlichen der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen / allerhand nachdencklichen erwägen würde/ da man nunmehr fast alle/ die an dieser Empörung partificirt / auch Bethlehem Gaber/ der ja/ wo nicht in schwärer/ doch zum wenigsten gleicher Verrieffung/ mit Ihrer Churfürstl. Gnaden dem Pfaltzgraffen / gesteckt / zu gütlichen Tractaten nicht allein ohn einziger Potentaten Intercession kommen lassen / besonder noch darzu ansehenlicher Fürstenthumb und Grafschafften ad dies vitæ vergönnet worden / daß man solches einzig und allein Ihrer Churf. Gnaden dem Pfaltzgrafen verweigere / und gegen ihme die Vindictam mehr und schärffer / dann gegen andere/ exerciren wolle. Welches bey obgemelden Ständen/ leichtlich das Ansehen gewinnen könne: Als ob es durch diese vorhabende Oppression Ihrer

1622.

Churf. Gnaden deß Pfaltzgrafen / etwas rachr und weiter zu ihrem schimpfflichen præjudicio gesucht würde/ und das deste mehr/ dieweil wie sie obgedacht befinden solte / daß die dignitas electoralis schon wie ausgegeben/ auf Ihre Fürstl. Gnaden den Hertzogen in Bayern transferirt seyn solte / welches alles dann leichtlich novos motus verursachen könte/ insonderheit bey diesen Läufften/ da der mehrentheil Stände schon in Bereitschafft sitzen/ daneben Ihre Kayf. Majest. sich von Friedhässigen Leuten/ so theils ihren eigenen Vortheil nur allein betrachten / und dahin alle ihre Consilia dirigirn, nicht wolle glauben / ob durch das vor Wimpffen vorgangenes Treffen Ihrer Churfürstlichen Gn. deß Pfaltzgraffen Parthey dermassen geschwächet seyn/ daß nunmehr er kein Mittel sich zu defendiren übrig haben solte / dann wie der Graf von Mantzfeld/ mit seinen Adhärenten und unter sich habenden Volck und Officirern durch die ergangene scharpffe Proscriptiones gar nicht bewogen worden / seinen Herren zu verlassen / sondern sich von Tage gestärcket / biß er endlich einen justum Exercitum zusammen gebracht / mit welchem er nunmehr länger dann ein Jahr die Campagne gehalten/ und damit wie vor Wieseloch sich ausgewiesen/ die Bayrische Armee angreiffen dürffen/ daß gleichwol kein Feind / er sey so gering wie er wolle / gering zu achten und zu verachten/ da man auch durch Abschneidung aller Hoffnung zu güetlicher reconciliation mit Continuirung deß exos Titels und Nahmens (daß man sie vor Aechter hält) ad desperationem bringen solte/ wissen Ihro Kayf. Maj. ohne erinnern wol / was vor Consilia dieselbe an die Hand pflegen zugeben/ und was vor schreckliche Blutstürtzungen und jämmerliche Verheerungen/ damenhero beforglich zugewarten/ insonderheit weil es fast das Ansehen hat / als wann der Krieg wie vorgemelt jetziger Zeit mit Hindansetzung deß Ulmischen Vertrags viel schärpffer dann zuvor niemahls und ohne Unterschied der Ständ geführet werden will. Darum dann die Kön. Maj. zu Dännemarck / Norwegen Ursach haben mit mehrer Sorgfältigkeit Ihrer Kayf. Maj. umb die in der Propositten mentionirte reconciliation zu ersuchen / weil allem Ansehen nach belli sedes in den Westphalischen Crayß transferirt werden will/ da dann Ihr. Churf. Gn. deß Pfaltzgrafen Parthey Gelegenheit sich desto besser zu manuteniren / an der Hand haben / und auch die Staden / so viel immer möglich darzu Vorschub thun werden / damit ihre Land unter dessen in Ruhe verbleiben könten / woraus dann höchstgedachte Ihrer Königlichen Majestät endlich einen langwierigen Krieg allernechst an dero Gräntz und mit dero Land und Leut äusserster Gefahr zu vermuthen haben / welchem besorgenden Unheil sie gerne in der Zeit vorgebauet sehen wolten.

Wie dann endlich Ihrer Kayf. Maj. dero Kön. Mai. in Groß-Britannien vielfältige Interessiones so weit reflectirt und bey sich gelten lassen/ daß zu dem End schon die Handlung zu Brüssel angefangen/ auch ferners zur Haupthandlung einen andern Ort und förderlichst zu ernennen geneygt/ so wollen sie auch ferners allergnädigst geruhen/ weil nunmehr Ihre Churfürstl. Gnaden der Pfaltzgraf zu allerunterthänigster Bezeugung und Renunciation deß Königreichs Böhmen/ und deren incorporirten Landen sich gnugsamb erbotten/ vor diesem auch in ihrer Kayserl. Maj. den 16. Junii deß nechst abgewichenen 1621. Jahrs gegebenen Resolution / man fast darauf sich / allein Hauptsächlich fundirt/ der Kön. Majestät zu Dennemarcken Norwegen/ wie auch Ih. Churf. Gnaden zu Sachsen (welche dann an Ihre Kayserliche Majestät unterthänigst deßwegen sub dato Eckerberge den vierdten May geschrieben/ und nunmehr einkommen seyn wird) Respective zu Freund Oheimlichen und gnädigsten Gefallen/ in etwas näher mit Ertheilung deß Titels Dignität und Nahmens zu vertretten / damit also probatorie besser Hoffnung auff bevorstehender Handlung/ daß sie Ihre Churfürstliche Gnaden bey Land und Leuten auch Churfürstlicher Dignität willen vielfältig ebgedachter interessionum zu lassen gemeynt zu schöpffen.

1622.

So seynd gleichfals höchstgedacht. Königliche Majestät zu Dännemarck/ Norwegen/ da dero selben Zeit und Ort zur Haupthandlung ernennt werden mag/ auch mit Ihrer Kayserlichen Majestät Belieben und Gefallen/ Ihre Gesandten gantz gerne zuschicken/ und dergestalt zu instruirn geneigt/ daß Ihro Kayserl. Majestät darob gnugsam zuerspüren und zu erfahren haben sollen/ daß das jenige was von Ihrer Kön. Majestät bißhero beschehen/ bloß und allein auß sorgfältigem Eyfer zu Widerbringung deß heylsamen allgemeinen Friedens und Abwendung fernern Landverderbens/ wie auch aufrichtiger beständiger Affection zu Ihrer Kayserl. Majestät/ und daß sie dieselbe gern in glückseliger ruhiger regierung sehen möchten/ hergeflossen und entsprungen seye.

Anlangend Ihre Fürstl. Gnaden Hertzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg/ daß dieselbe aus Antrieb deß Grafen von Mantzfeld in dem Stifft Paderborn / Münster / auch im Ertzstifft und Churfürstenthumb Cölln in Westphalen unerhörte Tyranney verübe und noch stätigs treibe/ ist davon aus dem gemeinen einkommenden Avisen und Zeitungen der Königlichen Majestät zu Dennemarck/ Norwegen/ so viel vor Ohren kommen/ daß zwar Seine Fürstliche Gnaden in Werbung gestanden/ auch einen und andern Orth Platz occupirt/ darbey aber von Verübung einiger Tyranney nichts vernommen. Wie wol aber doch sonsten höchstgedacht Ihro Königl. Majest. an solchem Vorhaben keinen gefallen tragen/ auch da sie deßwegen zu Rath gezogen worden/ viel anders gerathen hätten. So achten sie doch darvor/ daß Ihro Fürstliche Gnaden es zwar proprio consilio ohne zweiffel aber / aus beweglichem Mitleyden gethan haben: Daß sie der Churf. Gnaden den Pfaltzgraffen samt dero Gemahlin und Erben/ welche dann Ihrer Fürstl. Gnaden nechste Blutsfreund seyn, dergestalt im Elend und von Land und Leuten vertrieben sehen solten.

Es wäre

1622.

Es werden aber die Königl. Maj. zu Dännemarck / Norwegen / daß man aus sonderbarer Affection und Respect höchstgedachter Ihrer Königlichen Majestät (gestalt der Herr Reichs Vice-Cantzler nach Uberliefferung der Kayserlichen Resolution vor sich angezeiget) mit scharpffer Achts-Processen nicht verfahren / für eine sonderbare Freundschafft erkennen / halten / und dergestalt gern vernehmen. Wie dann auch bey jetzigem Zustand fast bedencklich seyn würde / gegen Ihrer Churf. Gn. mit schleuniger Achts-Erklärung / oder andern scharpffen Mitteln / dardurch sie ad desperata consilia getrieben werden können / zu verfahren.

Also wird die Röm. Kayf. Maj. von der Kön. Majest. zu Dännemarck / Norwegen / freundlich ersucht / daß sie gegen Ihre Fürstl. Gn. in Erwegung dero Jugend und anderer Umstände / vielmehr Sanfftmuth und Gelindigkeit / als die Extrema gebrauchen wolle. Sie zweiffeln darbey nicht / Ihre Fürstl. Gn. dardurch leichter / als durch die Schärpffe zu andern Consiliis und Bezeugungen aller schuldigen Unterthänigkeit / gegen die Röm. Kayf. Maj. sich werde bewegen lassen / also daß dieselb daran einen getreuen / gehorsamen Fürsten / dessen Dienste sie wider den Erbfeind / oder in andern Nothfällen nützlich und zu allgemeinen deß Römischen Reichs Besten gebrauchen könten / haben und empfinden. Darzu dann Ihre Königl. Maj. vielgedacht. Ihre Fürst. Gn. mit allem Fleiß / gestalt zum theil schon geschehen / ermahnen wollen / ꝛc.

Auf diese Replic hat sich Ihre Kayf. Maj. also resolviert / ꝛc.

Kayserliche Resolution auf die Dänische Replic.

Der Römischen Kayserlichen auch zu Ungarn und Böheimb Königl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn / ist in Unterthänigkeit vorgebracht worden / was bey deroselben der hie anwesende Königliche Dännemärckischer Gesandter Sivert Pagvisch zu Haßlau / über die ihme an Dato den letzten / nächst abgewichenenen Monats May ertheilte und eingehändigte Resolution / weiter vor und angebracht.

Wie nun vor höchsternannte Kayf. Majest. zu gnädigem Gefallen gern vernommen / daß vorgedachter Gesandte / angeregte Resolution im Namen seines Königs und Herrn / mit gebührendem Respect und Danckbarkeit acceptiert / also befinden dieselbe das jenige / so in vorangeregter Schrifft / weiter begriffen / alsobeschaffen / und solches dero Kayserlichen Ambt zum theil betrifft / anderstheils solche particularia angezogen werden / daß daraus abzunehmen / daß vorgedachter Gesandte / derselben Umbstände nicht allerdings gnugsam informirt seyn mag: Inmassen dann das jenige / was in vorangeregter Schrifft / bey der Chur Pfaltz vi armata geschehen zu seyn / angezogen und verstanden werden will / aushabend Kayserlicher Commission / wie in obbestimmter Kayserlichen Resolution ausgeführet und erinnert worden / und aus keiner andern Ursach geschehen / und erfolgt / auch der in der Pfaltz liegenden Exercitus eigentlich und allein / für Ih. Kayserl. Majest. Kriegsvolck zu machen und zu halten ist / und was gegen denselben / wie auch nicht weniger gegen deren gehorsamsten Chur-Fürsten und Stände umb ihrer / gegen ihren Kayserlichen Majestät erwiesenen Pflichten / Treu und Standhafftigkeit willen / vom Pfaltzgrafen / und derer / so sich für seinen General ausgegeben vorgenommen / Höchstbenante Kayserl. Majest. zugleich angehet: Sintemal dann mehr höchsternante Kayserliche Majest. gehaltenen Sachen nach / bey abgehörter voriger Resolution gäntzlich und endlich verbleiben lassen / und da die darinnen angedeutende Haupt-Friedenshandlung / zu welcher die in mehr obgedachter Schrifft begriffene Sachen / eygentlich gehörig / selber nach bester Möglichkeit zu befördern gedencken / darneben auch Ihre Kayserliche Majestät der Königl. Würden / zu Dännemarck / ꝛc. friedliebendes Gemüth also geschaffen zu seyn wahrgenommen / und erkennen könten / daß seiner Königlichen Würden dieser Zeit / und ehe man zu solcher Tractation schreitet / alles weitläufftige Dispntat / darinn auch Ihre Kayserlichen Majestät sich einzulassen unnöthig achten / gern abgeschnitten / sehen werden / hierumb so versehen Ihre Kayserliche Majestät werde obgesagter Königliche Dännemärckische Gesandte / sich mit angeregter hievorig gnädigst friedfertigen Resolution begnügen lassen / indem zumal Ihr Kayserl. Maj. anderwerts deß gnädigen Erbietens seyn / bey obgezeigter Friedenshandlung / hochgemelde Königliche Würde in Dännemarck eingewandte Intercession in gebührlicher Obacht zu halten / ꝛc.

Churfürsten von Sachsen Intercession Schrifft vor den Pfaltzgrafen.

Bey dieser Absendung hat auch der Churfürst von Sachsen eine Intercession-Schrifft für Pfaltzgraf Friederichen an Kayf. Majest. abgehen lassen / so also lautet.

Allergnädigster Herr. Es hat der Durchleuchtige Fürst / Herr Christian der Vierdte zu Dännemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen König / Hertzog zu Schleßwig / Hollstein / ꝛc. Mein freundlicher vielgeliebter Herr Vetter / Schwager / Bruder und Gevatter / ꝛc. zu mir dero Landrath / den Vesten / meinen lieben besondern Heinrich Komporten zu Schmol abgefertiget / und mir durch denselben andeuten lassen / wie zu Ew. Kayserl. Maj. Ihr. Königl. Würden abermal ein Absendung gethan / bey derselben zu versuchen / ob die Aussöhnung Pfaltzgraf Friederichs / durch gütliche Tractation / weil derselbe sich zur Renunciation auf die Cron Böhmen / vor sich und seine Erben / wie auch gebührlicher Satisfaction und Deprecation anerboten / zu erhalten sey / und man also einmals wiederumb zu friedlichen Stand gelangen möchte. Darneben bey mir gesucht / ich wolte Ihre Königliche Würde hierinnen assistiren / und bey Eur. Kayserl. Majest. gleichfalls unterthänigst intercediren. Wann dann E. Kayserl. Maj. mir bey unterschiedlichen Schickungen auch sonsten allergnädigst zu verstehen geben / wie dero gantzes Gemüth und Fürhaben / auf nichts anders gerichtet / also daß man ehist zum gewünschten Frieden kommen möchte / sie auch zu dem End

1622. der Durchleuchtigsten Fürstin / Frauen Isabellen Claren Eugenien Infantin in Hispanien / Erzh. zu Oesterreich / Hertzogin zu Burgund und Brabant / meiner freundlichen lieben Frau Mum/ Commission auffgetragen/ sich dahin zu bemühen/ daß man alsbald zur depositon armorum, oder da solche nicht zuerhalten/ einer Suspension schreite/ oder da auch selbige difficultirt werden solte/ die Tractation deß Hauptwercks ungesaumpt vor die Hand nehmen möge/ so wol E. Kayf. Maj. zu dem Ende ein ansehenliche Botschafft zu der Königlichen Würd. in Engelland abgefertigt/ und also Ihrer zu Stifftung und wieder Anrichtung friedliches Wesens tragenden Eyfer / sonderlich aber ihre Intention die gehorsame Stände von fernern Unheil zu retten / und der Gefahr zu entnehmen/ genugsam an Tag geben. Uber das der Königl. W. in Dännemarck zu Ew. Kayf. Maj. tragende Güte und beständige Affection/ und wie sie ihr die Wolfahrt und Wolstand des H. R. embsiglich angelegen seyn lassen / vielfältig verspürt / so wol ihr Vorhaben gut/und mit Ew. Kayf. Majest. Vorsatz übereinstimmend befunden/ mich auch zugleich erinnert/ daß eines Churfürsten Amt erfordere/ dahin mit Fleiß zu trachten/ wie alle entstandene motus und Empörungen im H. R. chist sepirt und gestillet werden mögen / habe um so viel desto weniger Bedencken gehabt / Ihre Königliche Würd. Suchen statt zu geben/ und mit diesem meinem unterthänigsten Schreiben bey Eu. Kayf. Majest. gehorsamst zu interveniren/ wie ich nun selbsten darfür achte / daß hohe Zeit dahin zu trachten/ daß man wiederum zu einem sichern beständigen Frieden im Reich gelangen möge/ welches ehe nicht geschehen kan/ es seye dann der Brunquell/ darauß das Unwesen entstanden gestopffet und das entstandene Feuer gelescht.

Als gelangt an E. K. M. mein unterthän. bitten/ Sie geruhen der Königlichen Würden in Dännemarck Suchen und Werbung / so wol derselben darunter habende gute Intention wol zu ponderiren und zu erwegen/ dero Bemühung nicht ohn Frucht abgehen lassen/ sich selbsten zu überwinden/ und weil der Pfaltzgraf zur Renunciation der Böhmischen Cron für sich und seine Erben/ auch gebührliche Satisfaction und Deprecation (wie die Königliche Würde in Dännemarck anzeucht) sich erbieten thue denselben nunmehr zur Aussöhnung allergnädigst kommen lassen / diese meine unterthänigste Vorbitt allergnädigst zu vermercken / und sich dessen versichern / daß es anders nicht/ dann zu deß H. Reichs Wolfahrt und besten von mir gemeint.

Hierdurch werden Ew. Kayf. Maj. die Königl. Würden in Dännemarck bey guter Affection erhalten / mehrem Unheil / unschuldigen Bluvergiessen / Verheerung und Verwüstung Land und Leuth steuren/ und ob GOtt will den lang gewünschten Frieden wieder zu bringen / auch den sämptlichen Ständen deß Reichs und der werthen Posteritat einen unsterblichen Ruhm erlangen. Dann Euer Kayserl. Majest sich dessen vergwissen mögen/ daß so grosses Lob und Ehr sey/ ob der verschienen wieder dero Widerwärtige erhaltene ansehnliche Victory davon gebracht/ so stattlich und rühmlich wird Eu. Kayserl. Majestät für und für nach gesagt werden / daß sie sich selbsten überwunden / Kayserliche Gnad der Schärffe vorgezogen/ und denjenigen/ von deme sie hoch beleidigt / wider zu Gnaden und Huld auff und angenommen/ ꝛc. 1621.

Demnach nun obgemelde Erklärung auff die vorgedachte Dännemärckische Intercession erfolget/ hat der König in Dännemarck neben andern Intercedenten für gut angesehen/ Pfaltzgraf Friederichen dahin zuvermögen / daß er zuförderst sein Kriegsvolck beurlaubte und abschaffete/ damit das noch weitaussehende Unwesen desto besser componirt werden möchte.

Pfaltzgraf Friderich reconcilirt sein Obrißte.

Diesem hat Pfaltzgraf Friederich also balde Folg zuleisten sich entschlossen/ zu dem Ende die Belagerung der Stadt Zabern auffgehaben / darbey den Grafen von Mantzfeld und Hertzog Christian/ sampt den interhabenden Armaden ihrer Pflicht erlassen/ und deßwegen nachfolgende Attestation verfasset:

Er füge hiermit männiglichen zu wissen/ daß sein General und General Leutenant/ Fürst und Graf zu Mantzfeld und Hertzog Christian zu Braunschweig/ auch alle bey sich habende Obristen und Officirer / und dero sämptliche Soldatesca ihm bißhero alle getreue Kriegsdienst geleistet. Demnach ihm aber dieselben fürtershin zu erhalten alle Mittel gesperret und sie in seiner Pflicht ohn ihr äusserste Ruin nicht verharren können/ daß es sie nicht allein nicht zuverdencken/ daß sie solcher Pflicht entlassen zu seyn begehrt / sondern er liesse sie auch in Krafft diß/ wäre auch wol zu frieden/ daß sie ihre Sachen anderswo besser nachsuchen möchten/ wo und welcher Gestalt sie es am besten finden würden/ ꝛc.

Mantzfeld und Hertz. Christian bieten ihre Dienst dem Kayser an.

Auf solche Licentirung hat der Graf von Mantzfeld nachfolgenden Inhalts Schreiben / mit beygefügter dieser Attestation / abgefertiget:

Mons. wir mögen euch nicht bergen / daß wir/ und mit uns Hertzog Christian von Braunschweig und die gantze Armada vom König in Böheimb licentirt/ in Form und Manier/ wie ihr aus beygefügter Copia zuersehen: Da es Kayf. Maj. gefällig sich uns zu bedienen/ sind deroselben wir vor allen andern/ wofern uns der Rest/ so man uns schuldig/ bezahlet wird/ zu dienen willig/ ꝛc.

Diesem Schreiben war hinzugethan ein Post Scriptum, also lautend: Mons. auf den Fall / da Jh. Kayf. Maj. uns sich nicht wolten bedienen/ daß sie aufs wenigst ihr belieben lassen/ die Acht wider uns zu cassiren und auffzuheben/ und ein General-Perdon/ so wol über die Häupter/ als die gantze Armada zu ertheilen/ nach dem wir solches empfangen/ wollen wir gleich aus dem Reich weichen/ auch da ihr uns versprechet / daß wirs weiter erlangen/ und euch hierüber verobligirt/ wollen wir in continenti aus gedachtem Reich weichen/ zu Verhütung anderer Ungelegenheiten/ ꝛc. ꝛc.

Was sich nun weiters mit dem von Mantzfeld und Hertzog Christian von Braunschweig

zugetragen

1622. zugetragen / und wo sie ihren Zug hingenommen / wollen wir hernach sagen.

Pfaltzgraf Friederich bildete ihm zwar ein / er hätte nun mit Abdanckung seiner Obristen / und Puttierung deß Kriegswesens / zu seiner Aussöhnung ein gewünschtes Fundament gelegt / und würde nun die Wiedereinraumung der Pfältzischen Landen bald hernach folgen: Aber er fand sich endlich / neben seinen Intercedenten starck verführet. Dann ob man auch wol den König in Engelland der Wiedereinraumung der Pfaltz versicherte: Sich immer hin zur Friedens-Handlung erbotte / war es doch nur / kurtz zu sagen / Verheissungen mit Verheissungen / überhäuffet. Gleichwol ließ sich gedachter König / ob er wol allbereit den Ernst und Kriegsgewalt für die Hand zu nehmen sich entschlossen hatte / dadurch zu nochmaliger Unterrede bewegen / schickte den Herrn Weston / als Gesandten / nach Brüssel / mit der Infantin zu tractiren / welche dann sich nicht säumig finden ließ in solchem Werck Commissarien zu deputiren / die (nur umb Zeit und Weil zu gewinnen) auf das neue einen vom Pfaltzgrafen hierzu unterschriebenen und gesiegelten Gewalt an den Gesandten begehrten / zu dem End / daß man (wie sie vorwandten) versichert seyn könte / daß derselbe alles das jenige / so zwischen ihnen abgehandelt würde / wolte halten und gelten lassen: Und wiewol der König schon zuvor aus genugsamen auff unterschiedliche seines Tochtermanns Handschreiben sich gründenden Gewalt hatte / wolten sie doch einen vollkommenen und förmlichen Gewalt sehen: Darinn ihnen dann der König gern nachgeben / und auch vorgemeldtem seinem Gesandten / ein völligen Gewalt / so wol in seinem / als seines Tochtermanns Namen ausfertigen lassen / welcher dann solchen / neben Ihrer Majest. unterschrieben und confirmiert. Demnach nun solcher nach Brüssel geschickt / und daselbst vorgelegt wurde / und aber besagte der Infantin Commissarien / mehr nit / als dieses einzige Titulwort (Churfürst) darinn zu tadeln gefunden / haben solchen zu ändern / zu verneuern und diesen Titul auszulassen gebetten / mit dem Vorwandt / sie könten mit gutem Gewissen auff diesen Titul keine Handlung antretten.

Der König in Engelland wolte an seinem Ort nichts / was zur Composition förderlich seyn möchte / verabsäumen / ließ derhalben ihnen alles Scrupiliren zu benehmen / erwehnte Gewalt / in ein neuen Model giessen / und diesen Titul / doch ohne Abbruch und Präjudiz desselben / gar auslassen. Es haben aber viel / dann der Catholischen Intention schon guten theils bekannt gewesen / wol gemercket / daß dieses practicierte hin und her schicken alles dahin gesehen / die Sach nur auff die lange Banck zu spielen / und dardurch zu verhindern / daß gemeldter König / über die damals allbereit auff seinen Sold versprochene Hülff von 8000. Mann zu Fuß / und 1600. zu Roß / nicht ein mehrers in die Pfaltz / oder auch in Flandern / oder anderswo hinschicken / ein Lärmen / und also eine Division machen solte.

König in Engelland. wegen Restitution der Pfaltz mit vergeblichen Verheissungen umbgeführet.

Wie nun besagter Gewalt / solcher Gestalt außgefertiget / und zum andernmal wieder hingeschickt worden / bekommt der König Schreiben de Dato 18. Junii darinn er verständiget wird / daß eigentlich der Frieden nicht wol zu Brüssel würde können geschlossen werden / in Betrachtung / daß solch Werck das gantze Reich angienge und betreffe / und daß deßwegen der Kayser deß Reichs Chur- und etliche andere Fürsten nacher Regenspurg zusammen beruffen: Darbey Ihr. Königl. Majest. frey gestellet wurde / ob sie ihrer Seits jemand darzu abordnen wollen. Welcher seltzame Proceß dem König sehr frembd vorkommen / sich dessen in seiner Antwort zum höchsten und schärpffesten beschweret / und neben dem / weil der kleine überbliebene Rest der Pfaltz in der eussersten Gefahr übergehens gestecket / weil unmöglich / so vielen und starcken Feinden in die Harr zu widerstehen / hat er diesen gewaltigen Streich in etwas zu brechen / die Städte Heydelberg / Mannheim und Franckenthal in seinen Schutz genommen. Aber es hat auch dieses nicht hindern können / daß nicht die zwo ersten bald darauff belägert / und zwar das eine mit Gewalt eingenommen und ruiniert / das ander aber zum Accord gezwungen worden. Welches dann also nacheinander erfolget.

1622.

Ladenburg von Grafen von Tilly eingenomen.

Demnach Pfaltzgraf Friederich mit Hertzog Christian und dem Grafen von Mannßfeld / aus der Pfaltz in das Elsaß vor die Stadt Zabern gerucket / hat darauf der General Tilly Ladenburg ohne sondern Widerstand wieder in seinen Gewalt gebracht / und von dar förters den 12. Junii nach Heydelberg angezogen / und als er sein Quartier in den nechsten Flecken Hentschheim genommen / und vermercket / daß er selbiger Stadt und Schloß von dem gegenüber gelegenen Berg / so man den heiligen Berg nennet / grossen Schaden und Abbruch thun könte / hat er vor allen Dingen desselben / und der darauff liegenden äussersten Schantzen / welche von der Stadt-Guarnison aus gewissen Ursachen schon 3. Monat zuvor war quittirt worden / sich bemächtigt / dieselbe / weil sie etwas zerfallen gewesen / ausgebessert / und besetzt. Von dannen aus / wie auch aus den Ruinen und zerbrochenen Mauren deß unten an besagten Berg / hart am Necker / gegen der Stadt über gelegenen / verbrandten Dorffs Neuenheim / denen in der Stadt mit hefftigem Schiessen zuzusetzen angefangen / auch etlichmal auf die übrige Aussenwerck und Schantzen auff vorbesagtem Berg / so ein wenig besser herabwerts gelegen / doch ohne sonderlichen Effect / ausgefallen / auff den gantzen Berg hin und wieder gestreifft / und unzehliche Mußquetenschüß in die Stadt und Häuser gethan / welches also fort den 12. continuiret worden.

Heydelberg belägert.

Den 23. haben die Tillysche sich oben über die Höhe deß Bergs Hauffenweiß / und durch den Wald herab / biß an und in die Weingarten hinein begeben / da sie gegen der Brücken über zuschantzen angefangen / und hefftig auf die vor derselben gelegte Schantzen / wie auch auf die Corps-

1622.

1622.

degarden geschlossen/ in Meynung/ sich der Necker Brücken zu bemächtigen/ und zugleich den erstberührten übrigen auf dem Bergligenden Schantzen/ den Entsatz aus der Stadt abzuschneiden: Aber sie sind damals aus denselbigen/ wie auch von dem Geschütz aus dem Schloß zurück getrieben und verjagt worden. Damit sie sich nun vorgemeldtem Geschütz/ auf den Hügeln deß Bergs/ versichern möchten/ haben sie viel tausend Büschlein/ wie auch ein grosse Anzahl Schantzkörbe verfertiget/ und sich damit/ weil der Zeit auf dem Berg nicht wol zu graben/ versehen/ und verschantzet.

Den 34. ist das Scharmützel zwischen beyden Theilen wieder angangen/ und als der Gubernator der Tillyschen Intent aus ihrem Herbeyringen vermercket/ hat er etliche neue Brustwehren und Schantzen gegen sie oben an dem Berg/ gegen der Brücken über/ zu Defendirung derselben/ von Steinen/ Reisig und andern dergleichen verfertigen/ auch mit zweyhundert Mußquetierern ein Ausfall auf die Tillysche thun lassen/ welche dann mehrentheils hinder den Büschen zu 2. oder 3. gelegen/ und fast/ wie die Eychhörner von einem Baum zum andern gesprungen/ und Feuer auf die Stadt herab geben: Da haben sich die Ausfallende in Form eines halben Monds/ gleich wie man etwan auf Jagten/ das Wild auszutreiben/ zu thun pfleget/ rings umb den Wald gethan/ und also mit continuirlichem Schiessen denselben durchgangen/ die Tillysche also aus demselben/ die Höh hinauf/ in die von ihnen eingenommene Schantz/ und folgends auch aus derselbigen gar über den Berg hinab getrieben. Doch haben sie die Uberhand nicht lang behalten/ weil die Tillysche bald darauf in starcker Anzahl/ mit Macht und Fury wieder angesetzet/ also/ daß sie getrungen worden/ sich zurück zu begeben/ doch

1622.

wurden nichts destoweniger die Scharmützel den 25. 26. und 27. Tag und Nacht continuiret/ also daß in denselben/ wie auch hernach in etlichen andern auf der Stadt Seiten / ein Capitain und 27. Soldaten zu Fuß/ und zween Reuter tod geblieben/ ohne die Verwundten: Doch ist auf der andern Seiten ein grössere Anzahl umkommen/ und in die hundert gefangen worden.

Als nun die Stadt also geschlossen worden/ haben zween Mannßfeldische Capitain/ so wegen dieses plötzlichen Angriffs nicht mehr hinaus gekönt zu ihrer Armada/ zwo neue Companien zu Fuß auffgerichtet / von etwa 380. Mann / welches eytel Mannßfeldische und andere Soldaten gewesen/ so entweder dahinden geblieben/ oder sonst kranck darin gelegen und wieder genesen: Gleicher Gestalt haben sich auch bey 89. Reuter darinn beysammen gethan/ welche täglich ausgefallen/ und den Tillischen viel Abbruch gethan.

Da nun General Tilly gesehen/ daß er jenseit deß Neckers nicht viel ausrichten könte / ist er den 28. dieses auffgebrochen / zu Lodenburg mit seiner Armada über den Necker gezogen / und auff der andern Seiten vor die Stadt kommen / sich vor derselben/ nachdem er/ beneben der Artollerey/ sein Quartier zu Leimen genommen / daß Fußvolck aber zu Rohrbach / und die Reuterey zu Wißloch / Nußloch / Eppelheim / Wiblingen/ Schwetzigen und der Orten losiert / offtmahls in voller Schlachtordnung erzeiget. Darauff es dann täglich Scharmützel abgeben / welche dieses Orts alle zuerzehlen / dem Leser zu verdrießlich seyn würde. Die Früchte wurden unter solchem Verlauff um die Stadt herum/ wie auch die nechstgelegene Dörffer und Flecken mehrentheils angesteckt.

Crabaten hausen übel in des Marggrafen von Durlach Landen.

Indessen streifften die Tillische sehr aus in die umliegende Herrschafften / und thaten sonderlich die Crabaten und Cossaggen in deß Marggrafen von Durlach (wiewol selbiger dieser Zeit sich gantz von dem Kriegswesen abgethan hatte) Land mit Mord/ Raub und Brand/ biß an die Würtenbergischen Gräntzen grossen Schaden / verwüsten alles jämmerlich / schlugen den Fässern die Böden ein / schnitten die Bett auff / und zerstreueten die Federn / den Kindern haueten sie die Köpff ab/ und zerstücketen sie hernach/ die Eltern/ so sie bekamen / und nicht gar ermordeten/ richteten sich jämmerlich zu. Sie streifften auch biß an Bodensee / der Enden ihnen die Eydgnossische Landleut auffpasseten und viel erschlugen/ also/ daß sie sich nicht weiter ins Gebürg wagen dorfften: An andern Orten haben sie viel Vich weggeholet / und unsäglichen Schaden gethan.

Landau und andere Ort von den Tillischen eingenommen.

Förters haben die Tillische neben den Spanischen / die Stadt Landaw / und hernach einen Ort nach dem andern/ darunter vornemlich Friesselsheim/ Winzingen und Newstatt eingenommen. Es setzten auch 2. Bischofflich Speyerische Fahnen / mit zwey Stücken Geschütz über den Rhein / beschossen das Schloß und Marckt Marientraut/ und nahmen es ein / darauff haben sie auch Kyrweiler / Dideßheim und andere Speyerische Ort / so der Mannßfelder besetzt gelassen/ wieder in ihren Gewalt gebracht. Unter andern ist das Städtlein Heydelsheim / wie auch sonst viel andere Dörffer und Flecken in Grund abgebrant worden.

1622.

Hagenau und Speyer von Hertzog Leopold eingenommen.

Ingleichen hat Ertzhertzog Leopold / als er durch den Abzug deß Mannßfelders und Braunschweigers wieder Lufft bekommen / mit vielem Kriegsvolck sich wieder aus dem Obern Elsaß herab begeben / die Stadt Hagenau / nach dem die Mannßfeldische solche verlassen / und etliche vornehme Innwohner und Juden / solche zu ranzioniren mitgenommen / wieder occupiert / und mit einer starcken Guarnison besetzt: Darauff mit etlich tausend Mann durch ein sonderlichen Vortheil der Stadt Speyer sich bemächtiget / der Bürger Soldaten abgeschafft / und die Bürger disarmiert.

Germersheim von Leopoldischen eingenommen.

Nach solchem ist er vor Germersheim gerucket / selbiges Ort belägert und beschossen / dardurch die Innwohner in grossen Schrecken gerathen / und mehrentheils / sambt der Besatzung / zur andern Pfort hinaus gewichen. Solches die Leopoldischen vermerckende / haben den 14. das Städtlein erstiegen / worauff die Crabaten alles / was sie noch von Bürgern / Soldaten / Weib und Kindern angetroffen / niedergehauen / welches / als es Ertzhertzog Leopoldus vernommen / hat er bey Leibs und Lebens Straff ausblasen lassen / keinem Menschen mehr am Leben etwas zu thun / dadurch das massacriren ein End genommen.

Wormbs von den Leopoldischen eingenommen.

Kurtz hernach hat er auch der Stadt Worms / welche bißhero den Bayerischen und Spanischen viel Proviant und andere Nothurfft hergeben müssen / sich impatroniret / und die Bürger ihre Soldaten abschaffen lassen.

Heydelberg wird mit Ernst angegriffen.

Hierauf ist ein Theil deß Leopoldischen Volckes zu Speyer übern Rhein gesetzt / sich mit den Tillyschen conjungiert / und die Stadt Heydelberg mit gantzer Macht angegriffen / das grobe Geschütz / so bißhero noch nicht darvor gebraucht worden / an füglichen Orten planiert / und gewaltig zu beschiessen angefangen. Don Cordua aber ist mit seiner Armada in 12000. Mann starck durch Schwartzwald dem Mannßfelder und Hertzog von Braunschweig nachgezogen / davon wir hernach an seinem Ort fernere Meldung thun wollen.

Heydelberg mit stürmender Hand erobert.

Demnach nun in dessen der Bayerische General / Johann von Tilly umb Wiblingen sein Hauptläger geschlagen / hat er je länger je näher gegen der Stadt Heydelberg aprochiret / und den 10. Augusti umb den Mittag über den Geißberg an zweyen Orten etlich Compagnyen / nehmlich / bey dem Trutz-Bauer / da sie der Stadt Mäurer / die eine neue Redut machen sollen / verjaget / aber hernach von den Belägerten wieder abgetrieben worden: Und dann hinder dem alten Schloß oben an dem Cammerwald über der Klingen / da sie sich unterstanden / etlich Vieh / welches mitten an dem Berg geweydet / wegzutrei-

1622. 1622.

Cæsareus sanguis, virtus Regia, plurima splendent,
Plura tamen virtus insita, plura DEVS
En pone insculpta est medijs Prudentia fronti,
Si tanta est frontis quanta erit ingenij.

zutreiben / welches sie aber nicht ins Werck richten können / weil die Besatzung auf dem alten Schloß so starck Feuer auf sie geben / daß sie über die Höhe wieder kehren müssen / rücken lassen.

Etliche Tag hernach haben zweyhundert Tillysche Soldaten fünff Schiff und vierzehen Nachen mit Proviant und allerhand Materialien den Necker herab convoiren wollen / sind aber von den Pfältzischen aus Dilßberg überfallen / viel von ihnen erschossen und ersäufft / die Schiff ausgeladen / in Brand gesteckt und versenckt worden.

Den 15. Augusti haben die Tillysche oben auff dem Berg bey dem Fasangarten angefangen zu approchiren / und Lauffgräben zu machen / und Nachmittag an der kleinen Redouten oben über den alten Schloß / das Affennest genannt / angesetzt / aber wieder abgetrieben worden: Aber bald darauff mit groben Stücken vom Geißberg herab / alldaroben sie allernächst beym Cammerwald eine Batterey und etlich kleine Schantzen von Erd und Büschlein aufgesetzt / die Stadt und das alte Schloß zu beschiessen angefangen.

Auf welches den 16. Augusti deß General Tilly Trompeter / so vor einem Jahr die Stadt auch aufgefordert / dem Gubernatorn Merven zwey Schreiben eingelieffert / darinnen Tilly sich zur Mündlichen Unterredung anerboten: Aber der Gubernator hat ihn an den General-Veer nacher Mannheim gewiesen. Nach solchem hat Tilly mit groben Stücken ohn unterlaß schrecklich auf die Stadt schiessen lassen / also daß die Belägerten Blendungen mit Tüchern in den Zwerchgassen aufgespannen / damit sie etwas sicherer wandeln möchten. Es sind bey solchem Schiessen halbe Carthaunen-Kugeln in die Kirch zum Heiligen Geist gerathen / dardurch ein Pfeiler zerschmettert / und ein stück von Churfürst Ludwi-

1622. gen Epitaphio abgeschnitten worden. Damals sind die Belagerten aus dem Fasangarten ausgefallen / und die Tillyschen aus ihren Lauffgräben verjagt.

Den 19. Augusti hat General Tilly / auf vorhergegangenes gewaltiges Schiessen / einen starcken Sturm auf den Trutz-Kayser / aber vergeblich / thun lassen. Gegen Abend ist ein schrecklich Ungewitter erfolget mit Donnern und Sturmwind / und hat solches ein groß stuck Dach an der Necker-Brücken weggeführet / auch die Corpsdegard eingeworffen / und in dem Lager mehrentheils Zelten umgerissen. Darauf den 21. Augusti / wurde das Glockenleuten und Uhren-Schlagen in der Stadt abgestellet.

Mitlerweil sind die Tillyschen je länger je näher mit ihren Lauff-Gräben gegen der Stadt gerücket / und den 27. Augusti auf den höchsten Gipfel des Bergs grob Geschütz gebracht / daraus / wie auch aus andern / sie förters in die Vorstadt und auf die Aussenwercker vor dem Speyerer-Thor dermassen geschossen / daß sich die Belagerten schwerlich darinn erhalten mögen. Und ob wol auch Feuer-Kugeln und Granaten mit eingeworffen worden / ist es doch ohne sonderlichen Schaden an Leuten abgangen. Bald hernach haben die Tillyschen die kleine Schantz unten an dem Trutz-Kayser / das Krähen-Nest genant / einbekommen.

Den ersten Septembris sind die Belagerten ausgefallen aus dem alten Schloß / die Kayserischen aus den Lauffgräben getrieben / und ihrer in sechtzig erlegt.

Den fünfften Septembris haben die Tillyschen gegen Abend / nachdem ein Trompeter auf der Spitze des Geiß-Bergs eine Losung geblasen / mit grosser Fury zugleich an allen Kanten und Schantzen der Belagerten gestürmet / aber allenthalben mannlich abgetrieben worden / ausgenommen zwo Schantzen jenseit des Neckers / so sie überwältiget.

Demnach nun desselbigen Tags mehr Stück in dem Lager ankommen / hat General Tilly den folgenden gantzen Tag über / ohne Aufhören / aus allen Batereyen die Stadt und Aussenwercker hefftig beschossen / und darauf gegen Abend abermal einen General-Sturm an allen Kanten und Schantzen mit viel hundert Leytern und steriger Erfrisch- und Entsetzung der stürmenden / in zwo Stunden lang / thun lassen / da sich dann die Belagerten in solcher Zeit mehrentheils dapffer gewehret / und sonderlich die Engelländischen und Niederländischen in dem Fasangarten / unter dem Commando des Englischen Ritters Herbert / so das Schloß zu verwalten innen gehabt / und als er in dem dritten Secundieren durch den Kopff geschossen / erlegt worden: Und dann die Niederländer und Teutschen auf dem alten Schloß / allda die Tillyschen etliche mahl abgeschlagen worden / und also darvon ablassen und weichen müssen: Wie nicht weniger auf der Batterey am Necker / vor der Speyer-Pforten / da sich die Landschadische Compagny so dapffer gehalten / daß sie nicht allein den Feind von dem Wall ab / sondern auch mit einem Ausfall weit in das Feld hinaus getrieben und verfolget hat. Aber unterdessen haben sechs Compagnyen / so den Trutz-Beyer gestürmet / und endlich erobert / sich von oben her dem Trutz-Kayser und andere von unten hinauf demselben genähert / auch unten auf der Ebene den Wall an allen Orten daselbst herum / wie in gleichem an der Speyer-Pforten / erstiegen / mit vier gantzen und zwo halben Carthaunen von vornen her auf dem flachen Felde / und dann mit achtzehen Stücken von der Seiten und hinten her von dem Gebürg herab also geschossen / daß kein Mensch sicher auf den Wehren und Wercken stehen oder fechten können / dahero dann erfolget / daß die Belagerten der Enden / weil sie insgemein zu so weitläufftiger Stadt und Fortificationen zu schwach / auch durch unmässiges langes Wachen gantz ermattet gewesen / und keinen Entsatz oder Secundieren gehabt / theils erlegt / theils verjagt worden / und also die Tillyschen sich aller Aussenwercker bemächtiget. Worauf der Gubernator / als er gesehen / daß die Soldaten aus dem nechsten Ravelin vor gemeldter Pforten zurück in die Vorstadt gelauffen / aus Sorg / daß die Bayerischen nicht zugleich mit ihnen hinein drüngen / zu dem kleinen Thürlein und Haspel zugeeylet / und dasselbe zugeschlagen / und die Soldaten in den andern Aussenwercken im Stich gelassen / die dann von den Tillyschen mehrentheils massacriert worden. In diesem Lärmen haben die Crabaten bald Anfangs / in dem die Guarnison und Bürger anderswo zu wehren gehabt / mit ihren Pferden durch den Necker gesetzt / in die Vorstadt kommen / und Feuer an unterschiedlichen Orten eingelegt / da zugleich die andern Tillyschen auch starck in die Vorstadt eingedrungen: Derohalben der Gubernator (nachdem er zuvor einen von dem Feind / so ihm mit einer Parnisan begegnet / und sancta Maria die Losung gegeben / niederschiessen / auch in zwölff andere Crabaten erlegen lassen) sich in die alte Stadt retiriert / dem die Bürger von der alten Stadt / so auf ihrem Poste sich wacker gewehret / durch das Mittelthor auch gefolget.

1622.

Die Tillyschen aber haben ihre Victori prosequiert / und die alte Stadt auch angefallen. Darauff zwar der Gubernator durch einen Capitain und Trummelschläger / beneben zweyen Cantzley-, zweyen Universitäts- und zweyen Raths-Verwandten / um Abwendung der Plünderung und Verschonung des Volcks / zu parlamentieren sich anerboten / aber die Antwort bekommen: Warum ers nicht eher gethan? Das Volck wär nun in der Fury / und unmöglich / zurück zu halten.

Darauff er mit den übrigen Befehlshabern und Soldaten / etlichen Personen von der Universität und etlichen Bürgern und Weibs-Personen sich ins Schloß salviert / und den Tillyschen auch die alte Stadt überlassen / darinn es dann an

ein

1622.

ein jämmerlich Zetergeschrey und Wehklagen / durch Niederhauen / Plündern und Geld herauspartern / mit Däumeln / Prügeln / Nägelbohren / Schänden und andern dergleichen / gangen / da zugleich die Brunst in der Vorstadt mächtig überhand genommen / und den reichen Hospital / das Prediger-Closter genant / auch angegriffen / und ist solch Wüten und Toben des Kriegsvolcks biß in den dritten Tag continuiret worden.

Des andern Tags hat General Tilly den Obristen Montigni in das Schloß zu dem Gubernatorn geschickt / um zu vernehmen / was sein Intent wäre / der dann wieder einen Capitain mit besagtem Obristen herunter geschickt / und dem General Tilly anzeigen lassen / sein Will wäre / wann es möglich / das Schloß noch zehen Jahr zu defendiren / und möchte er zu förderst von ihm wissen / was seine Intention und Begehren wäre: Darneben solte er ihm vergönnen / seinen Generaln Horatium Veer gen Mannheim des zugestandenen Unglücks zu berichten / darbey zu vernehmen / was ihm weiter zu thun seyn würde.

Hierauf hat General Tilly / wiewol ungern / angeregtem Capitain einen Trompeter nacher Mannheim mitgeben. Demnach nun selbiger folgenden Sonntag / als den 8. Septembris / auf welchen Morgen General Tilly die erste Meß in der Kirchen zum heiligen Geist halten lassen / wiederum zurück und in das Schloß ankommen / dem Gubernatorn / samt seinen Kriegs-Räthen / des General Veers Antwort und Resolution angedeutet / daß nehmlich er dißfalls alles in des Gubernatorn Hand stellete / der möchte thun / was ihn am rathsamsten dünckete / und was er am besten bey GOTT / bey dem Könige und seinem eigenen Gewissen zu verantworten getrauete / ist im gedachten Kriegs-Rath berathschlaget worden / was wol am füglichsten ist vorzunehmen / und ob das Schloß noch zu erhalten wäre: Weil sie nun gesehen / daß vom General Veer keine Vertröstung eines Succurses geschehen / auch viel andere Ungelegenheiten und Mängel / sonderlich an Kraut und Loth / und andern Materialien / im Schloß mit einfielen / das Volck zuförderst mehrentheils unwillig / und zur Meutenation geneigt war / auch General Tilly auf die Ergebung starck drange / als ist ein Accord folgenden Inhalts geschlossen worden.

1. Solte der Gubernator das Schloß / samt dem Geschütz / mit allen andern darinn sich der Zeit findlichen Sachen / so Pfalzgraf Friederichen und seiner Gemahlin zuständig wären / im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät cediren und einraumen.

2. Solte ersamt seinen unterhabenden Soldaten und Officierern / mit fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / Kugeln im Munde / Ober- und Unterwehren / auch Sack und Pack / abziehen / den Bürgern aber nichts mitnehmen / solte auch ihnen zu solchem Abzug sicher Geleit und ein General-Paßzettel gegeben werden.

3. Solten sie so wol nacher Franckfurt / als auch an andere Orte und Enden / wo sie hinzu ziehen Vorhabens wären / doch ausserhalb der Pfaltz / sicher convoiret werden.

4. Solten ihnen etliche Wägen / zur Abführung ihrer Bagagy / mitgegeben werden.

5. Alle Officierer und Soldaten / welche dem Römischen Reich unmittelbar nicht unterworffen / solten ohne Ranzion ledig gelassen / dargegen auch anderseits Gefangene / ohn allen Entgelt / auf freyen Fuß gestellet werden.

6. Den Krancken solte biß zu ihrer Gesundheit in der Stadt zu bleiben erlaubt seyn.

7. Solte niemand Schulden oder anderer Sachen halben an Leib oder Gut arrestiert oder aufgehalten werden.

Auf diesen getroffenen Accord ist den 10. Septembris die Guarnison / mit zehen fliegenden Fähnlein / mit etlichen und dreissig Reutern / aus dem Schloß durch die Stadt abgezogen. Da dann theils begierig Tillysch Kriegs-Volck wider das gegebene Quartier die Ausziehenden zu berauben / ja gar niederzuhauen sich unterstanden / also / daß General Tilly selber mit blossem Degen abwehren / und biß gen Weinheim / zwo Meilen unter Heydelberg / sie begleyten / auch von dannen mit etlichen Cornet Reutern biß gen Franckfurt convoiren lassen.

Mannheim von den Tillyschen belägert.

Nach dieser Eroberung hat General Tilly seinen Intent auf Mannheim gerichtet / zu dem End etliche Ingenieur dahin / die Gegend zu besichtigen / und wie das Lager zu formieren / und Laufgräben zu machen / abzuzeichnen / mit etlichen Compagnyen zu Roß und Fuß geschickt.

Darauf ist den 10. Septembris die Bayerische Armada von Heydelberg hinab gerücket / und das Fußvolck hinter das Bollenwehrt an den Necker auf eine schöne Aue sich gelägert / die Reuterey aber hat sich bey dem Schaaf-Brunnen nahend Rheinhausen sehen lassen / auf welche die Mannheimer aus grobem Geschütz starck Feuer gegeben / und sie dadurch zurück getrieben. Unterdessen aber hat ein Theil des Tillyschen Fußvolcks des Thams / darauf man von Neckerau gen Mannheim gehet / sich imparrontiret / darhinter / weil es trucken Wetter gewesen / alsobald verschantzet / und auf die Pfältzischen im neuen Hornwerck am Rhein angefangen Feuer zu geben.

Darauf / den 11. Septembris / kamen sie in das Bollenwehrt / verschantzten sich darinn / und setzten den Pfältzischen in dem Horn-Werck / genant die Kraut- oder Baumgarten / mit Schiessen starck zu: Kamen auch den folgenden Tag über den Rhein / und machten sich hinter die Brückenschantz / und schossen starck auf die Pfältzischen auf dem Wehrt / gewannen aber ihnen nicht viel ab / doch wurden des Nachts durch einen Schiffmann alle Soldaten in die Vestung geholet.

Den 13. thäten die Mannheimer einen Ausfall / und trieben die Tillyschen an dreyen Orten hinter dem Tham hinweg / darüber ihrer eine grosse Anzahl auf dem Platz blieben: Aber doch kamen die Tillyschen des Abends wieder / und begaben sich mit einer stärckern Anzahl dahin.

Die

1622. Die Belägerung nun desto füglicher zu continuiren/ hat General Tilly darnach getrachtet / wie er das alte Schloß / welches vor Zeiten die Vestung Eichelberg geheissen / darinnen einsmahls ein Pabst gefangen gelegen / in seinen Gewalt bringen möchte / zu dem End er gegen über schantzen und den 19. mit 3. Stücken beschiessen lassen/ weil aber sein Volck deß Orts aus der Vestung mit Schiessen aus groben Stücken wieder weggetrieben worden / hat er den Rhein herunter näher hinzu geschantzet / und selbiges zu bestürmen / Bereitschafften gemacht. Als nun die Besatzung darinnen ein solchen Gewalt auszustehen zu schwach / es auch solche zu verstärcken / an Volck gemangelt/ als hat der Englische General Veer die Doppelhäcken und was sonst mehr drinnen gewesen / heraus nehmen in die Vestung bringen / die Besatzung sich auch dahin reteriren / und das Schloß in Brand stecken lassen. Weil nun hierauff den Tillyschen solches nicht viel mehr genutzt / sind sie den 24. Sept. über den Necker gesetzet / darüber eine Brück gemacht / und sich angefangen zu verschantzen / hingegen die Mannheimer ihre Necker-Brücken auffgezogen / und die Porten davon genommen. Ferner haben die Tillysche übern Rhein sich zwischen der Brücken-Schantz und dem Herrnsenhoff vergraben und mit Stücken starck in die Vestung und Stadt geschossen / aber kein Schaden gethan / als daß einem Weib der Kopff weggeschossen worden.

Den 28. sind die Tillysche von dem Herrnsenhoff deß Nachts mit Schiffen auff die Mülau gesetzet / mit grossem Geschrey auff die Mannheimer Soldaten darob / deren nur 40. gewesen / angefallen und sie in die Stadt gejagt. Den 30. sind sie dem Kirchhof zugelauffen / und ungeachtet man auff sie mit Stücken und Mußqueten hefftig geschossen/ sich darauf verschantzt/ da dann die Todten mit auffgegraben worden / welche sie zum theil auff die Lauffgräben gestellet. Es ist dieser Orth durch einen Soldaten / so die Schildwacht halten sollen verrathen worden / daß er gleichsamb den Belägerten eine Vorschantz seye / Item daß daselbst der Wall am niedrigsten und der Graben fast trucken wäre. Dann ob wohl zuvor umb die Stadt die Gräben voll Wasser gewesen / so hat doch wegen deß truckenen Herbsts / und daß der Necker und Rhein sich sehr gemindert / solches sich auch verlohren: Der Rhein ist zwar einsmahls gewachsen / daß alles wieder voll Wasser worden / aber die Erd hat es in zweyen Tagen gantz wieder verschlungen/ und ist bey Menschen gedencken nicht so trucken umb Mannheim gewesen / als in dieser Belägerung / also daß auch die Belägerten sich verlauten lassen/ die Element wären auch wider sie.

Als nun die Tillysche von dem Kirchhoff und Krautgarten her biß an die Necker-Brücken geschantzt / und an 3. Orten ihre Stücke gepflantzet gehabt/ haben sie den 8. Octob. die Stadt deß Morgens frühe angefangen zu beschiessen / und solches biß umb 1. Uhr Nachmittags continuiret. Derowegen der General Veer / hieraus vermerckende / daß sie die Städt zu stürmen vorhäten / die nächste Häuser an der Vestung und die Eckhäuser an den Gassen anzünden lassen/ und weil ein ziemlich starcker Südwind gangen / sind die meisten Bäu / ausgenommen etlich neue Steinerne / welche nit brennen wollen/ in die Aschen gelegt worden / daraus die Tillysche abgenommen / daß die Belägerte die Stadt zu quittiren im Sinn hätten / wie sie dann auch auff den hohen Eychbäumen in der Mülau in die Stadt auff die Brücken / und wie die Belägerte etliche Tag darüber ihre beste Sachen in die Vestung gestehnt / sehen können. 1622.

Auff solches sie einen General-Sturm an die Stadt gethan / denen die Belägerte viel Granaten und Pechkräntze entgegen geworffen / weil sie aber zu starck/ hat man die Soldaten zurück in die Vestung sich reteriren lassen / darauff die Tillysche der Stadt/ darinn sie aber doch nit viel Beutheil/ weil die besten Sachen in die Vestung gestehnt / und das übrige durch den Brand verderbet worden / bekommen/ sich impatronitet / wie auch zugleich deß neuen Hornwercks am Rhein eingenommen/ förters den Rhein herunter an die Vestung geschantzet. Durch solche Eroberung haben die Tillysche ein grossen Vortheil bekommen / der Vestung desto füglichers beyzukommen / dann sie aus den hohen steinern Häusern / so vom Brand überblieben / in die Vestung sehen und mit Mußqueten darein schiessen können/ den Stadtwall/ darauff sie nur ein Brustwehr auffwerffen dörffen / auch zum Behuff gehabt / deßgleichen das Erdreich und viel Löcher in der Stadt / darauß man Keller machen wollen / zum fortschantzen bequem gewesen / daß sie also in kurtzer Zeit biß an den Graben der Vestung kommen / deren sie das Wasser / weil sie etwas höher als die Stadt liegt/ abgegraben/ also daß es an theils Orten kaum 2. Schuh tieff geblieben: Die Belägerte sind zwar einsmahls ausgefallen / etliche von den Tillyschen erschlagen/ und 10. gefangen / weiters aber nicht heraus gedörffe oder gekönt.

Weil nun der General Veer vermercket / daß die Tillysche Vereirschafften machten die Vestung anzufallen / zu dem End auch schon Erden in den Graben geworffen / und viel tausend Wellen denselben vollends zufüllen/ fertig gemacht / seine Soldaten hingegen müd und verdrossen waren / weil sie in 6. Wochen wenig abgelöset oder von ihrem Posto kommen / auch nur von geschrotener Frucht/ ob wohl gemahlen Mehl noch ein guter Vorrath / grob Brod essen müssen / darneben viel kranck worden / Item daß keine Entsatzung zu hoffen / das gestehnte Land- und Stadt-Volck unter dem freyen Himmel gelegen / und mit Weib und Kindern hätte verderben müssen / zu dem nicht gnug Backöffen vorhanden / und das Holtz auch abgangen / Item kein Geld vorhanden die Soldaten zu bezahlen/ und kein Artzney für die Verwundete und Krancke mehr in Vorrath gewesen / über diß auch ein grosser Gestanck sich ereignet/ auch die Bayerische durch Kundschafft und Verrätherey gewust / wie viel Pulver die Belägerten noch übrig / als hat gedachter Veer neben dem Obristen Waldmannßhausen den 20. Octobris einen

1622. Trommelschlager mit einem Hauptmann / zu accordiren / auß der Vestung geschickt / da dann tractirt / und den 23. Octobris folgender Accord geschlossen.

1. Daß die Guarnison aus der Vestung mit Sack und Pack nach Kriegs-Gebrauch ausziehen solte.

Der General Veer solte 2. Falckonet mit zugehöriger Munition mit sich nehmen.

3. Dreyßig Fuder Wein und 200. Malter Meel / und daron der Guarnison auff drey Tag Proviant zu Land mit sich zu führen / das ander zu Wasser fortzubringen.

4. General Tilly solle dem General Veer mit seinen Soldaten zu Land mit 1000. Pferden auf Franckfurt sicher begleiten / und daherumb 14. Tag still zu liegen vergünstigen / biß daß ein Englischer Commissarius mit Ordinanz ankommen möchte / das Volck weiter zu führen.

5. Alle in die Vestung geflehnte Güter solten jederman frey stehen / wiederumb nach eines jeden Belieben ohn einigen Eintrag zu transportieren / wo es ihm gefällig.

6. Alle Theologen und andere Kirchendiener solten unmolestiret in Mannheimb verbleiben / so lang / biß sie sicher und auff weiter unterkommen von dannen verreisen möchten.

Wie nun dieser Accord geschlossen und von beyden Theilen unterzeichnet worden / ist den 25. Oct. der General Veer mit seinem bey sich habenden Kriegsvolck ausgezogen.

Nachdem der Graf von Tilly zu Mannheim alles in gute Ordnung gestellet / hat er sich darauff auch in die Stadt Franckenthal gemacht / selbige von fernen belägern und mit herzuschantzen und Approchiren / grosse Arbeit anwenden lassen: Aber die Belägerten als Desperat / haben sich dermassen gewehret und so verbittert darauff geschossen / daß sich fast keiner ohne grosse Gefahr von den Tillyschen dörffen blicken lassen. Weil es dann ohne das auch angefangen hart Wetter zu geben / und im freyen Feld nicht wol mehr zu liegen seyn wollen / als hat General Tilly die nächste umbliegende Dörffer abbrennen lassen / in den fernern aber ein Theil seines Volcks eingelegt / die in der Stadt allgemach auszumatten / welche aber offt ausgefallen / hin und wider gestreifft / und was sie angetroffen / und ereylen mögen / weggenommen.

Den grössern Theil der Armada aber hat Tilly / weil in der Pfaltz nicht viel übriges mehr vorhanden / in die Wetterau ziehen / und sonderlich in den Grafschafften Hanau und Isenburg / zu mercklicher Verderbung der Innwohner / einquartiren lassen.

Es wurden um diese Zeit Theils Reichs-Städte nicht wenig bedränget / darumben Sie bey Chur-Sachsen durch die drey ausschreibende Städte ihre Beschwerden anbringen / und umb Interposition / sonderlich wegen manutention deß Aschaffenburgischen Vertrags / ansuchen liessen / derer Anbringen folgender Gestalt geschehen:

Nachdem die drey ausschreibende / etwa Uniрte Städt / als Straßburg / Nürnberg und Ulm / jüngstlich wahrgenommen / daß der Churfürst zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburg / etc. unser gnädigster Herr / ab der damahligen Union ein schlecht Gefallen getragen / ja auch Seiner Churfürstl. Gn. selbst eigenmächtige Kriegsverfassung zu Dienst der Römischen Kayserl. Majestät unsers Allergnädigsten Herrn dirigirt und angewendet: So hat solcher Exemplarische Vorgang deß mächtigsten Haupts Lutherischer Religion / im Heil. Römischen Reich die Unirte Reichs-Städt am stärckesten bewogen / vorgedachte Evangelische Verein zu deseriren / von Vertädigung der Chur Pfaltz Hand abzuthun / der Kayserl. Majest. sammt denen zu Mühlhausen beysammen gewesenen Chur- und Fürsten / in dero allergnädigst und gnädigen Postulatis willfährig an die Hand zu gehen / und so viel desto mehr / weil noch darzu die Röm. Kayserl. Majest. besagte Unirte Reichsstädt / unter dero Kayserlichen Hand und Insiegel versichert / daß Ihre Kayserl. Majestät ein ewige Amnistiam sanciren / die Städt mit keiner Guarnison beladen / mit keinen Durchzügen durch die Städt beschweren / deßgleichen / daß sich die Städt weder von Ihrer Majestät noch von der Königlichen Majestät zu Hispanien / noch von einigem Ertzhertzogen zu Oesterreich / noch auch sonst einigem Catholischen Stand einiges Gewalts / Trangs oder Verlusts / weder heimblich noch offentlich / weder mit / noch ohne Mittel zu befahren haben / zumal auch libertima Commercia, confirmationem Privilegiorum, Ruhe beym Religion und Landfrieden und Sicherheit finden solten / &c.

Auff also beschehene Kayserl. Sinceration / haben Chur Maynz und Hessen Darmbstadt / als Kayserliche Commissarii den Aschaffenburgischen Vertrag mit den Reichsstädten auffgerichtet / der ist von der Kayserl. Maj. in selbst eigener Person zu Saltzburg und zu Inspruck (bey gehaltenem Kayserlichen Beylager) bekräfftiget worden / mit rimder / Persöhnlicher Kayserlicher Meldung / daß sich die ausschreibende Städt gewißlich darauff verlassen / und die andere nachsitzende und geringere Städt solcher allergnädigsten Sinceritung versichern solten.

Bey dieser Kayserlichen Persönlichen Confirmation ist es alleine nicht verblieben / sondern es haben auch Ihr. Kayserl. Majestät beydes vor und nach in scriptis gethan / benantlich am 22. Decembris 1621. sodann am eylfften und 15. Tag Martii 1622. Item die beyde Kayserliche Commissarii / Chur-Maynz und Hessen Darmbstadt haben die Zusag und Vertröstung von Steiffhaltung deß Aschaffenburgischen Vertrags repetirt und widerholt / am viertzehenden Martii / sechs und zwantzigsten Aprilis / 12. und 15. Novembris / 28. Decembris / 1621. auch am 9. und 18. Jan. 18. Febr. und 27. Julii 1622. Sachsens Churfürstl. Gnad. haben solcher Aschaffenburgischen Vergleichung / und daß man sich darauff verlassen solte / gedacht den 15. Decemb. 1621. und 19. Januarii / 1622. Ertzhertzog Albertus / als

der

1622.

der älteiste Ertzfürst deß Durchläuchtigsten Hauses Oesterreich / hat es gethan am 14. April. 1621. Ertzhertzog Leopold am 30. Januar. 21. Februarii 1621. auch 17. und 18. Febr. 1622. Bäyern am 6. April. 1621. Marquis Spinola am 7. und 29. Martii 1621. und Graf Johann von Tilly / General am siebenden Julii 1622. Gestalt alle und jede jetzt erzehlte / ja auch noch mehrere starcke Promissa, Assecurationes und Sinceriones zum Nothfall originaliter belegt und vorgelegt werden können.

Auf solche hohe offt repetirt, vim Juramenti auf sich habende / Kayserliche / Königliche / Churr-Fürstliche / Ertzhertzogische / Fürstliche und Gräfliche Wort / haben diese Zeit hero die Reichs-Städt in tieffester Observantz und Ehrerbietung so steiff gefußt / daß sie auch darüber von ihrer gehabten Union recedirt und abgewichen: Die sammt andern Ständen unterhaltene starcke Armee beurlaubet: Ihre eigene Guarnisonen und Stadt Verfassungen / zu Auffhebung Mißrathens / mercklich geringert / den Kayserlichen Generalen und Obristen den Zulauff ihres abgedanckten Städtischen Volcks gegönnet / gestattet und zugelassen / allen Undanck / welchen man bey der Kriegenden Pfältzischen Parthey / und deren Adhärenten auff sich geladen / und dessen mit unerhörten Zumuthungen / unmenschlichem Brand / Raub / Nahm / Ertwürg- und Ermordung vieler Leut / einen unaussprechlichen Schaden gehabt / geduldig übertragen: Sich einig und allein an die Constitutiones Imperii und an den allegirten Aschaffenburgischen Vertrag gehalten / bey rechter Neutralität conservirt / und in Summa also gubernirt / daß man es beydes vor GOtt / und auch bey allen unpassionirten ehrlichen Hertzen und Gemüthern zu verantworten beständiglich getrauet.

Es hat zwar den Städten tieff zu Hertzen und zu Gemüth geschnitten / daß sie stracks nach geschlossenem Aschaffenburgischen Abschied / herbe Schimpffwort / harte Betrohligkeiten / ja auch von feindlichen Consiliis und Anschlägen hören / und ihrer Treu und Devotion fast schlechten Danck verspühren müssen / inmassen die Experientz zu erkennen giebt / und einer etliche Tag lang zu erzehlen haben würde / der nur die wichtigste vorsetzliche Beschwernussen / so den Städten vom Spanischen / Bayerischen und Ertzhertzogs Leopoldi Kriegsvolck einen und andern Orts / würcklich begegnet / erzehlen wolte. Man hats aber dannoch alles verschlucket / den Schimpff geduldig hingehen lassen / wolte auch dergleichen noch länger thun / wann es nur bey blossen minis und wortlichen Betrohungen verbliebe / und der Schad / den man jetzo den Städten anthut / das Evangelische Städtische Universum ungeringert liesse.

Dann da ist es einmahl notorium, daß biß dato die drey Evangelische Reichs-Städt Friedberg / Wetzlar und Gelnhausen / deren sich Marquis Spinola ohn einige gegebene Ursach bemächtiget / unrestituirt geblieben / ohngeachtet die Kayserliche Majestät alsbald bey gedachtes Spinolä ersten Einzug ins Reich männiglich versichert gehabt / keinen Stand / der an der Böhmischen Sach unheilhafft sey / überziehen / oder sonst beschweren zu lassen: Ja auch ohnerachtet Ihre Käyserliche Majestät unter dato dem 30. Junii / 7. Julii und 22. Decembr. 1621. gedachtem Marquis Spinola die Restitution bemeldter Wetterauischen Städt ernstlich anbefohlen: Item unerachtet Ihre Kayserliche Majestät den ausschreibenden Reichs-Städten Anno 1621. die unsäumbliche und schläunigste Restitution mehrbemeldter Wetteranischer Städt in specie versprochen / sammt klarer Vermeldung / daß Ihr. Kayserliche Majestät nicht leyden könten / daß Marquis Spinola oder der von Effern Ihrer Kayserlichen Majestät Rescripta in Zweiffel ziehen / und die Städt darüber beschweren liessen: Abermahls unangesehen / daß Marquis Spinola selbst die Paration auff obberührten Kayserlichen Befehl sub dato den 16. Aprilis und 19. Novembris 1621. singulariter zugesagt: Ferners ungeachtet die vier Städt / Straßburg / Nürnberg / Ulm und Franckfurt sub signatis den 27. Decembris Anno 1621. auch fünfften und siebenden Januarii und neunten Martii 1622. vor ihre Mitglieder fast Fußfällig weiters intercediret: Ja auch / unangesehen Sachsens Churfürstliche Gnaden selbst in einem Schreiben / dessen Datum heisset / Dreßden am 16. April. 1622. sich ihrer gnädigst angenommen / müssen also die elende / arme ruinirte Leuth zu besagtem Friedberg / Wetzlar und Gelnhausen / innerlich verderben / in Kummer / Brästen und Dürfftigkeit verschmachten / und haben sich diese lange Zeit hero / so hochgeehrten und betheuerlicher sinceriationum, gerechter Kayserlichen Rescripten / vertrösteter schuldiger Partitionen / ansehnlicher Churfürstlichen Sächsischen Intercessionalen / wohlgemeinter Städtischen Interventionalen / ja auch ihrer biß auff Marck und Bein ertragener Onerum: Nicht umb deß geringsten Fingers breit / zu Erlinderung / Erleichterung und Erfüssung ihres Jochs erfreuen können.

Weiters ist auch diß im Heiligen Reich bekant / daß der Graf von Mannßfeld die drey Reichs-Städt / Hagenau / Tronweissenburg und Landau gewaltthätiger Weiß gezwungen / eingenommen / und mit Guarnison besetzet / und ist insonderheit dieses in acht zunehmen / daß sich diese drey übel bewahrte Städt deß Mannßfeldischen Einzugs nicht haben entschütten können / sintemahl die Mannßfeldische Kriegsmacht also bewandt war / daß auch Ertzhertzog Leopold selbst / ob Seine Durchleucht / schon ein gantze Armada zusammen gebracht / gleichwol gedachtem von Mannßfeld gewichen / mit ihm zu treffen Bedenckens gehabt / und von der Stadt Hagenau abgezogen / daher es sich leicht schliessen läst / daß umb so viel desto weniger die drey geringe Reichs-Städt / einem solchen mächtigen Exercitui haben resistiren können / und wann sich schon diese geringe

1622. Städt der Resistentz und würcklichen Widerstands unterfangen hätten / würde es doch nur auff eytele Temerität / und vorsetzliche verlustige Anwendung aller ihrer zeitlichen Wolfahrt hinausgeloffen seyn / sintemahl das Mannßfeldische Kriegs-Volck Ursach dardurch bekommen hätte / die Innwohner obgedachter Städte zu überfallen / zu berauben / zu erwürgen / Weib und Kinder zu schänden / welches dem Kayser oder Reich nicht umb ein Jota gedient / viel mehr aber dem Mannßfeldischen Volck zu seiner Ergetzlichkeit / und Bereichung genutzt haben würde.

Nachdem aber der von Mannßfeld aus dem Reich hinweg / und in Niederland verruckt / und man so viel mit grosser Mühe bey ihm zuwegen gebracht / daß er die obgemeldte drey Reichs-Städt seines theils quietirt / in tragender Hoffnung die Römische Kayserl. Majest. sonderlich aber Ertzhertzog Leopold / als der nächst benachbarte Fürst / würde dessen wol zu frieden / und viel mehr gegen den dreyen Städten / Hagenau / Weissenburg und Landau / in Gnaden mitleydig gesinnet / dann denselben über die ertragene Mannßfeldische schwere Bürde / die man zuvor im gantzen Römischen Reich / auch gar in Kayserlichen Schreiben geklaget / und für unerträglich geachtet / noch ein mehrers und weiters auffzuladen gemeynt seyn / so hat Ertzhertzog Leopold alle Condolentz weit weggesetzt / und diesen Städten noch grössere Besatzungen / als Mannßfeld selbsten auffgewiesen / ein armer Bürger / der kaum selbst zu leben hat / muß etwann zehen / eylff / zwölff oder mehr Soldaten über sein Vermögen unterhalten / und ertragen diese Städte ein solchen Last / daß denen / so es mit Augen sehen / oder die arme beschwerte Leuth reden hören / das Hertz darüber verschmeltzen möchte.

Man läst es noch darzu bey solchen übermachten Guarnisonen / bey unerhörter Ubergebung der Bürgerlichen Communen / ungebührlicher und fast feindlicher Tractirung der unschuldigen Leuth / ja auch bey Auffreibung ihres zeitlichen Wolstands / Haab / Güter und Vermögens nicht verbleiben / sondern man stellet auch gefährliche Inquisitiones an / prediget und sagt den armen Leuten vom Hencken und vom Kopffabhauen / man macht die Leuth so irr und scheu / daß sie bald keinen Menschenähnlich sehen: Die Evangelische nennet man Lutherische Schelmen / und Lutherische Hund und Ketzer: Item es haben die Herren Oesterreichische Räth in der Land-Vogthey Hagenau daselbst schon etlicher Actuum superioritatis sich angemasset: Die abwesende Bürger ernstlich citirt / zu dem hat man zu dem bemelden Hagenau ungescheuet inquiriret / wer vor diesem zu der Churfürstl. Sächsischen Intercession / die Ihre Churfürstl. Gn. der Lutherischen Commun daselbst / aus Christ-Churfürstlichem Eyffer mitgetheilt: Anlaß und Ursach gegeben habe: Dannenhero leichtlich zu schliessen ist / daß man undiquaque wider die ehrlichen und guten Leuth allerhand zusammen suche und raffe / ja daß man auch den Evangelischen Gliedern / das blosse seufftzen / ächtzen und Wehklagen / unter sich selbst und zwar auch den allerleydentlichsten modum, bescheidenen und männiglichen ungewehrten Supplicirens / bittlichen Ansuchens und Anlangens nicht länger gestatten und zulassen wollen. 1621.

Hierbey hat es nicht auffgehöret / sondern es hat die F. Durchl. Ertzhertzog Leopold zu Oesterreich / nach Außweisung deß H. Bischoffen zu Speyer eigenen persöhnlichen weit außsehenden Anzeig / im Sinn gehabt / mit dero gantzen Kriegs-Armada / adeoque auch mit den unbändigen Polacken und Cosaggen / als Kayserl. Commissarien zu Speyer einzuziehen / und dieselbe Stadt in Kayserlichen würcklichen Schutz und Schirm / wie es nunmehr genant / und bemahlet werden will / einzunehmen. Auff hohe Vorbitt aber ist es etlicher massen gelindert / und dannoch Ertzhertzogischen Theils also mit den Sachen umbgangen worden / daß es ohn unglaublichen Schrecken nit abgeholffen / und jederman grossen Zweiffel getragen / ob solche Ertzhertzogische Ankunfft zu Gnaden oder Ungnaden angesehen.

Gedachter Stadt Speyer hat höchstgedachter Ertzhertzog Leopold ein starcke und nach Gelegenheit der armen Speyerischen Bürgerschafft / unerschwingliche Besatzung auffgeladen; Als sich diese Stadt auff ihr uhralte / auch von jetziger Kayserl. Majestät allerneulichste confirmirte / und in specie wider solche Besatzung dienende Privilegia referiret / so dann den Aschaffenburgischen von Kayserl. Maj. auch vielen Churfürsten / Ertzhertzogen / Fürsten und Herrn Corroborirten Abschied angezogen / hat man Ertzhertzog-Leopoldisch- und Bischofflichen Theils dem Rath geantwortet: Die Privilegia hätten ihren Orth / und geschehe denselben durch die Kayserliche Verordnung kein Abbruch / die Aschaffenburgische Vergleichung aber sey nach den Zeiten und Läufften gerichtet / da dieselbe in Wandel und Veränderung gerathen / hab es anjetzo darmit ein andere Bewandtnuß: Item die Römische Kayser hätten mit den Gnaden / Freyheiten und Privilegien ihnen selbst in zutragenden Fällen die Händ nicht gebunden: Andere (nehmlich die Aschaffenburgische) Handlung / so nach der Zeit abgemessen / hätten auch mit den Läufften der Zeit / Wandel und Aenderung / und liessen sich Kayserl. Maj. Anschlägen nicht im Weg stellen: Ja es hätten die Ertzhertzogischen Räthe Bedenckens / J. F. D. davon zu sagen / oder etwas vorzubringen.

Darauff hatte man auch die Guarnisen der Stadt Speyer immerfort auffgesattelt / die Bürger dissarmiret / dem Rath Vertröstung gethan / daß auff beschehene Bürgerliche Dißarmirung / die Guardi geringert werden / auch die Entwehrung so wohl die Geistliche als Camerales betreffen solte.

Nach vollbrachter Entwehrung aber hat man die Besatzung doch nicht enger eingezogen / die Herren Camerales auch nicht dißarmiret / der Cameralium Privilegia in den Weg gelegt / mit Vorwendung / daß ihre Immunitäten nicht könten überschritten werden / und hat man doch hingegen

1622. der guten Stadt Speyer aus ihren Privilegiis/ Freyheiten und Verträgen nichts wollen werden lassen: Zu geschweigen/ daß man der guten Stadt Speyer die Union vorgeworffen/ auch zugemuthet/ alle frembde von Hauß und Hoff gewichene und in der Stadt Speyer Zuflucht nehmende unschuldige Leuth unbarmhertzig hinaus zustossen: Darumb man auch von Hauß zu Hauß herumb gegangen/ durch Schlosser und Kieffer alle Kisten und Fässer geöffnet/ alle vom Laid in die Stadt geflehnte Güter heraus begehrt/ Haabhaffter Leuth Häuser geplündert/ die Bürger über Vermögen gepresset/ honoratas personas durch eingesagte Forcht und grausamen Schrecken getödtet/ mit einer Plünderung der gantzen Stadt getrohet: dem Rath selbst viel tausend Gülden ausgepresset/ alle der Stadt geworbene Soldaten abgedanckt/ die ordentliche Stadtwachten abgestellet/ dieselbe mit frembden Soldaten besetzt/ und in Summa solche Sachen vorgenommen/ die fast kein erzörnter und höchster Ungnad bewogener Landsfürst/ gegen seinen Erb-Unterthanen härter üben möchte.

Was nun die lauffenden Zeitungen etwa ferner mit sich bringen/ daß man nehmlich der Cammergerichts-Personen (die doch vigore ordinationis Cameræ in deß H. Reichs sonderbahrem Schutz und Schirm sind) auch nicht allerdings verschonet/ den Lutherischen Stadt-Pfarrherrn an statt der Salva Guardien/ Galgen an die Häuser gemahlet: Sie/ auff den Cantzeln stehend/ in Verrichtung der offentlichen Predigten schimpfflich verhönet/ verspottet/ verachtet/ etwa nach ihnen geschossen/ und was der ungeräumbten Händel mehr seyn mögen/ zu deren gnugsamer Erzehlung non hora, non dies, sed integræ septimanæ erfodert würden/ lässet man noch in seinen Ort/ biß daß die ehrlich betrangte Leuth mehrern Lufft/ bessere Sicherheit und keine Forcht weitern Trangs mehr haben werden/ verschoben seyn. Einmahl ist es gewiß/ daß die Kayserliche oder Ertzhertzogische Guarnison auch etwa nicht geschehen lassen will/ daß ein ehrlicher Mann in seine Gärten oder Güter gehe/ nicht anderst noch weniger/ als ob sie zu gefangener Leuthen Hütern und Wächtern geordnet wären.

Bey der guten Stadt Speyer hat sich dieser Proceß noch nicht beschlossen oder geändigt/ sondern die F. Durchl. Ertzhertzog Leopold/ als ein Kayß. Commissarius/ seynd auch gen Wormbs gereißt/ und haben mit sich in die Stadt gebracht beyläuffig 450. Reuter/ und etwa drey Fähnlein Fußvolck/ welchen Einzug ein Rath zu Wormbs/ ohne Erweckung grosser Ungnad/ Despectirung deß Röm. Kayßers und Dreyßgebung aller seiner und seiner Bürger Wolfarth/ nicht hat wehren können/ sondern müssen geschehen lassen.

Bemeldter Stadt Wormbs hat man auch die Schlüssel zu den Stadtthoren abgefodert/ jedoch aber endlich/ wie bey andern Städten auch/ die Soldatesca mit dem Magistrat gemeyn gemacht/ alsobald auch 1200. Soldaten eingeführet/ zu deren Unterhaltung erwähnte Stadt Monatlich 16000. Gulden hergeben/ und doch noch stündlich in Augenscheinlicher Gefahr/ mehrer gravirens/ betriegens/ molestirens/ ja auch wohl gar in Sorge deß Plünderns schweben müsste.

Weder zu Speyer noch zu Wormbs haben Jh. Fürstl Durchl. die berühmte Kayserliche Commission/ weder in copiâ noch originaliter zum Augenschein kommen lassen/ Jh. Furstl. Durchl. haben auch vorgewendet/ was massen die Kayserl. Maj. dem Herrn Churfürsten zu Maynz/ Ihrer Fürstl. D. und dem Herrn Bischoffen zu Speyer/ und also dreyen Commissariis gesammte Commission/ wider die Stadt Wormbs auffgetragen hätten/ und dannoch sind weder Maynzische noch Bischoffliche Speyerische Subdelegierte darbey erschienen/ viel weniger hat man von solcher Commission am Churfürstlichen Maynzischen Hoff ichtwas wissen wollen.

Vom Aschaffenburgischen so hoch und theuer bekräfftigten Accord/ haben in der Stadt Worms die ertzfurstliche Leopoldische Subdelegirte also discuriret: Daß besagter Vertrag zwar auffgerichtet sey/ rebus ut tunc stantibus, jetzmahls weren die Läufftе alteriret, und die Gefahr (da doch Mannßfeld 40. oder 50. Meilwegs von dannen weg gewichen war) noch grösser. Dieses (von Einlegung der Guarnisonen) so ein special und jüngere Kayserliche Commission/ und daß ein Rath zu Wormbs den Aschaffenburgischen Abschied so fleissig allegire/ sey ein Teutscher Brauch/ ut quis docere possit de sua diligentia, warum man dem Accord also inhäriren würd/ wären Ihre Fürstl. Durchl. entschlossen/ nicht aus Wormbs zu weichen: sondern dessen durch abgefertigten eigenen Currierer die Kayß. Maj. zu berichten/ und dero allergnädigsten Resolution/ mit denen bey sich habenden Reutern und Knechten auff der Stadt-Kosten zu erwarten.

Endlich da auch begehrt und inständig sollicitiret worden/ in der Capitulation deß Aschaffenburgischen Accords/ und daß derselbe zum wenigsten in andern Puncten ungeändert bleiben solte/ Meldung zu thun/ haben die Ertzhertzogische von demselben nichts mehr hören wollen/ sondern sich dieser Wort (daß man denselben auff seinem Werth und Unwerth beruhen ließ) vernehmen lassen.

Den beyden Städten Speyer und Wormbs habe man im Anfang/ zu etwas mehrer Ersüß- und Uberzuckerung deß sauren Lasts der starcken Guarnisonen/ Vertröstung gethan/ solche Besatzung nur zween Monat lang/ biß zu annahenden Chur- und Fürsten Convent dauren zu lassen/ und daß Ihr. Fürstliche Durchl. etwas Volcks auff die Regenspurgische Tagsatzung mit sich nehmen würden: nachgehends aber/ als man dieser Limitation ein Urkund begehret/ habe man es in einem Zweiffel gezogen/ mit dem Wörtlein/ Verhoffentlich/ limitiret/ und in Summa nicht anderst deuten wollen/ dann daß höchstgemeldter Ertzhertzog und der Bischoff zu Speyer/ bey offt-allerhöchstgedachter Kayß. Majest. zwar intercediren/ jedoch aber de eventu nichts verbündlichs

1622.

promittiren/ sondern es allerdings in Ihrer Käys. Majestät künfftige Entschliessung stellen wolten: Welches alles den Städten Speyer und Worme also/ ohn einig gegebene Ursach begegnet/ dann die Ertzhertzogtschen Räth und Commissarii selbsten bekandt/ und gestanden / daß beyde gedachte Städt keine Ursach zu Ungnad gegeben / sondern sich in Käyserlicher Devotion erhalten hätten / welches die Geistlichkeit/ die Münch und Jesuiter selbst bezeuget / und dannoch sie obgehörter grausamer Gestalt/ auch nicht anderst/ noch weniger/ als ob sie die allerungehorsamste gewesen/ auch gantz keine Brieff noch Verträg allegiren konten / angesehen worden.

In der Stadt Wimpffen hat der Bäyerische General / Graff Tilly viel Monat lang auch Guarnison gehabt/ und ist unschwer zu erachten/ was unverschmertzlichen Lastes solche betrübte Stadt / bey ungezäumbter Besatzung/ starcken Durchzügen / vielfältiger Reterirung in ihre Mauren (in illa vicinia) gehaltenen Feldschlachten ausgestanden.

Also seyn nunmehr 9. Evangelische Reichs-Städte von den Spanischen Ertzhertzogischen Leopoldischen und Bäyerischen Kriegsvolck eingenommen worden/ benantlich Worms/ Speyr/ Hagenau / Weissenburg/ Landau / Wimpffen/ Friedberg / Gelnhausen und Wetzlar / wie es den übrigen ergehen wird / denen man täglich dräuet/ und seltzame Sachen hören läßt/ weiß allein der liebe GOtt / der alle Bedrängten trösten wolle.

Der Churfürst von Sachsen hatte schon zuvorhero ein Schreiben an den Churfürsten von Mäyntz und Landgraff Ludwigen zu Hessen abgehen lassen/ darinn er ihnen/ wie etliche Reichsstädt mit Guarnisonen und andern Pressuren beschweret würden / vorgehalten / und sie vermahnet darob zu seyn/ damit der zu Aschaffenburg auffgerichte Vertrag in Acht genommen / und dergleichen Contraventiones abgeschafft werden möchten. Demnach er nun aus dieser der Ausschreibenden Information noch ferner vernommen / in was grossem Jammer und Trangsaalen / vorgedachte Reichs-Städt wegen der neueingelegten ungewöhnlichen Guarnisonen stecken / hat er unter Dato den 30. Octob. folgenden Inhalts Schreiben an gemeldten Churfürsten von Mäyntz / und Landgraff Ludwigen von Hessen Darmstadt abgehen lassen:

Churfürsten von Sachsen Schreiben an Mäyntz und Darmstadt wegen der bedrängten Reichsstadt.

Sie würden sich zu erinnern wissen / was kürtzlich wegen der deß Römischen Reichs Städten eingelegten Guarnisonen / und dabey vorlauffenden Exorbitantz an sie/ damit selbige solcher / vermög des Aschaffenburgischen Vertrags entnommen und bey angeregtem Vertrag geschützet werden möchten.

Ob er nun wol verhofft / es solten die mit Guarnisonen belegte Frey- und Reichs-Städt seiner Vorschrifften genossen haben/ und nicht weiter beschweret worden seyn/ so würde er doch berichtet/ daß einige Linderung nicht erfolget / sondern die Bürger würden vielmehr beschweret / dißarmirt und müßten noch darzu die Unterhaltung der Soldaten verschaffen/ welches manche Stadt in 15. 16. mehr oder weniger tausend Gülden kostete.

Wann auch gleich gegen vornehme Officirer der Aschaffenburgische Vertrag zu ihrer Defension angezogen / wolte doch derselbe in keine Acht genommen/ sondern vorgeben werden / die Aschaffenburgische Vergleichung wäre nach der Zeit Läufften gerichtet / nun dieselbe im Wandel und Veränderung gerathen / hätte es darmit ein andere Beschaffenheit: Daß man denselben so offt anzöge/ wäre ein Teutscher Brauch/ ut quis posset docere de sua diligentia. Die Inquisitiones giengen starck fort wider diejenige / so intercessiones bey ihm gesuchet/ und ihre Noth und Anligen ihme zu erkennen gegeben / und sehe man alles dieses Unheils kein End/ wüßte auch niemand/ was noch weiters sich zutragen möchte / inmassen dann grosse Bedräuungen mit unterlieffen / und gantz übel/ spötlich und injurios von den Evangelischen Ständen Augspurgischer Confession geredet würde.

Wann er dann hieraus vermercket / je mehr man von dem Frieden und dessen Stabilirung redete / je weiter man mit den Gedancken und Gemüth darvon käme / und alles dahin angesehen wäre/ der Gräntz und Reichs Stätt / und der vornembsten Päß sich zu bemächtigen / dieselbe zu fortificiren / und künfftig dero Vortheil sich zu gebrauchen/ über den Aschaffenburgischen Vertrag/ so von ihnen aus guter Intention den Reichsstätten zum besten und dero Versicherung aufgerichtet/ der Römischen Käys. Majestät und vielen Chur- und Fürsten / auch andern Stands-Personen bestättiget/ wunderbarliche Discurß gemacht / und daß man dessen in Nothfall sich wenig zugetröstten/ ausdrücklich vernehmen lassen: hätte er solches alles ihnen zu erkennen geben wollen / und umb so viel mehr/ weil ihme eine an die Käys. Maj. von Ertzhertzog Leopold gethane Relation zu handen kommen / daraus / was mit dem Frey- und Reichsstätten vorzunehmen/ auff erfolgte Käyserl. Resolution entschlossen / gnugsamb zu ersehen/ und daß gleichwohl dieselbe nicht geringe Ursach hätten/ sich umb Intercession an die Käyserl. Majestät zu bewerben / und um Handhabung des Aschaffenburgischen Vertrags anzuhalten / mit freundlicher Bitt alles dahin zurichten / daß die besagte Besatzungen/ ehe die Städt darüber gäntzlich untergiengen/ entlediget/ den Obrigkeiten ihr völlige Verwaltungen völlig abgetretten / aller fernerer Schaden und Abnöthigung abgewendet/ und der Aschaffenburgische Vertrag in seiner Krafft erhalten/ und die jenige so solchen zu durchlöchern gedächten/ zu gebührlicher Straff gezogen würden.

Dann da keine Entnehmung der Soldaten/ oder Mülterung den Städten erfolgen / sondern mit Disarmirung der Bürger und Erhaltung der Soldaten / und andern ungewöhnlichen und wider die Reichs-Verfassung und auffgerichtete Verträg lauffenden Vornehmen verfahren / und andere mehr Stätt mit Guarnison turbirt werden

1622. solten/ es dörffte endlich der Fried sich gantz verlieren/ und grössere Unruhe/ als man jemahls gemeinet hätte/ entstehen. Uber diese vorige Beschwerden haben die Städt Straßburg / Nürnberg und Ulm/ noch mehrere/ gedachter Städt wegen / in einem Danckſagungs-Schreiben/ welches sie wegen der geschehenen Intercession an den Churfürsten zu Sachsen den 20. Nov. 1622. abgeschicket / eingebracht und umb Remedirung derselben angehalten / dieses Inhalts:

Fernere Erzehlung der Beschwernussen/ welche etlichen Evangel. Reichsstädten dieser Zeit angethan worden

Es hätten an statt verhoffter Erleichterung die Bürden noch täglich umb sich gegriffen/ gestalt man seythero auch angefangen / die freye Evangelische Reichs-Bürger / re in omni memória omnino inaudita, aus den Städten zu fordern/ von hochbestürtzten Weibern / Kindern / Haußhaltungen/ Haab und Güteren wegzunehmen zum Schantzen vor Franckenthal / bey Bedräuung der Leibsstraff / und gleichsamb durch peinliche Mittel und Androhung deß Strangs anzutreiben / allenthalben an die Spitz zu stellen/ und also zu härterer und mehr gefährlicher Arbeit/ dann die gedingten Soldaten selbst anzustrengen / hingegen aber die frembden Guarnisonen hinter den Stadtmauren und Gräben liegen zu lassen. So wäre auch mit Exempeln beweißlich/ daß man die Gelder / so etwa etlich Privat Personen aus dem Churfürstenthumb der Pfaltz den Reichsstädten vor diesem vorgeliehen / und jährliche Reditus dargegen erkaufft hätten / von den Städten einsmahls erfordert: Item ob schon im Aschaffenburgischen Abschied ein klare / unbedingte Universal Amnistia sancirt worden / man dannoch mit theils auch der Städtischen Archivis die Unions Acta erfoderte / ein sonderbare Commission ad inquirendum anordnete / denen die vor diesem zur Union gerathen / nachforschte / und was der Begegnussen mehr seyn möchten. Also einem ehrlichen Evangelischen Mann / der die arme Leuth klagen hörte / wol das Hertz darüber bluten möchten.

General-Perdon zu Prag publicirt.

Zu Prag ist Fürst Carl von Liechtenstein zum Vicario deß Königreichs Böhmen verordnet / und zugleich ein General-Perdon im Nahmen Ihrer Kayſ. Maj. publicirt worden / dieses Inhalts/ daß nehmlich ein allgemeine Verzeyhung aller bißhero verloffenen Verbrechen erfolgen / derselben niemahls wiederumb gedacht / viel weniger die Uebertrettung am Leben gestrafft werden/ nichts destoweniger aber die jenige / welche zur Zeit wärender Rebellion den Böhmischen Directoren und dem Pfaltzgrafen gedienet / oder zum wenigsten der Böhmischen Empörung sich theilhafftig gemacht hätten / solten bey denen zu solcher Sachen Deputirten Räthen innerhalb 3. Wochen ihre Nahmen anmelden / deroselben Resolution erwarten / und alsdann nach rechtmässiger Erkantnuß der Sachen an Geld gestrafft werden. Jedoch wären von solchem General-Perdon ausdrücklich ausgeschlossen alle die jenige / welche hiebevor in specie zum Tod verdammt/ und deren Nahmen offentlich an die Justitien geschlagen worden.

Deß Kr. Schilterus Arrest vom

Damit aber gedachter Fürst von Liechtenstein zu Anfang seines Vicariats oder Stadthalter-Ampts etwas Gunst bey den Inwohnern zu Prag erlangen / und die vorige Wunden etlicher massen wiederum lindern möchte / hat er deß hingerichten Grafen von Schlick / welcher gar ein freundlicher und der Pragerischen Bürgerschafft angenehmer Herr gewesen/ Haupt / auff seiner betrübten Witiben inständiges Anhalten / und Ihr. Kayſ. Maj. eingeholte Bewilligung vom Brückenthurn abnehmen lassen. 1622. Brückenthurn abgenommen.

Prager Rath wird reformirt.

Den 21. und 22. Octobris wurde in den 3. Prager Städten der Rath reformirt / der Augspurgischen Confession zugethane (deren etliche abgefallen und dadurch ihre Raths-Stellen behalten) daraus abgeschafft und ihre Stellen mit Catholischen ersetzet: Darnach den 24. Octobris wurden die zwo teutsche Kirchen der Evangelischen gesperret und versiegelt / auch ein Decret von Fürst Carlen von Liechtenstein dem Hauptmann der alten Stadt Prag Herman von Tscherin / wegen Ausschaffung der Evangelischen Theologen überschicket / deß Inhalts:

Evangelische Teutsche Kirchen zu Prag gesperret.

Demnach der Röm. Kayſ. Maj. durch die vorgangene Rebellion / neben anderm alle Kirchen-Collaturen in den Prager Städten heimgefallen / daß derowegen Ihre Kayſ. Majestät entschlossen / dieselben in andere Weg / ihres Gefallens zu versehen und zu ersetzen. Darumb solte er (von Tscherin) nach Empfahung dieses bey der Alten und Kleinen Stadt Prag die der Augspurgischen Confession zugethane Teutsche Prediger zu sich erfordern/ ihnen Ihrer Kayſerl. Maj. Willen/ und daß sie ihrer biß anhero getragener Dienst gnädigst erlassen seyn / auch instünfftig alles Exercitii inner und ausser den Kirchen in den Prager Städten sich enthalten solten / anzeigen.

Diesen Befehl hat der Herr von Tscherin noch selbigen Abend gedachten Teutschen Theologen insinuiret / und ihnen aufferleget / in vier Tagen die Prager Städt zu räumen.

Collegium Carolinum zu Prag wird den Jesuitern übergeben.

Deß andern Tags wurde den Jesuitern nach dem ihnen zuvor auch die Landschul eingeräumet worden/ die Universität zu Prag übergeben. Welches Fürst Carl von Liechtenstein den Verwaltern darüber Michael Poicke von Rodowitz und M. Mellero mit nachgesetzten Inhalts Decret zu wissen gethan:

Nachdem jetzo der Kayſ. Majeſt. endlichen Resolution nach Patri Rectori und dem gantzen Collegio bey Sanct Clement in der alten Stadt Prag / die Prager Academia / sonsten das groß Collegium weyland Kayſers Caroli IV. (worüber sie biß dahero Ihr. Kayſ. Gnad Verordnung nach die Inspection und Verwaltung gehabt) mit allen Einkommen und Zugehörden / nirgend nichts ausgenommen / in ihren Gewalt und vollkommen Possession eingeben und eingeräumet würde: Daß sie diesem nach unverlängt und ohne einige Hinderung / gedachtem Patri Rectori alle Register / und was sie sonsten zu solcher Academi gehörig / hinter sich hätten / völlig gantz und gar neben einem gewissen Inventario abführen / und von solcher ihrer Verwaltung und Vorstehung ordentliche Rechnung thun /

1622.

hinfüro aber sich dessen ferner im geringsten nichts anmassen solten.

Ob nun wol für diesen Proceß die Consistoriales aus allen Facultäten dafür gebeten / haben sie doch nichts darwider erhalten können.

Auszug der Evangelischen Prediger aus Prag.

Nachdem nun der angesetzte Termin zum Abzug der Evangelischen Prediger herbey kommen / und sie mit grosser Mühe noch einen Tag weiter erlanget / sind selbige den 29. Octobris in Begleitung / Seufftzen und Wehklagen einer grossen Anzahl Volcks / von Prag und aus Böhmen weg gereyset. Ein halbe Meil von Prag hat M. Caspar Wagner gewesener Pfarrherr auff der Klein Seithen und M. Lippach ein kurtze Valet-Predigt gethan / und männiglich zur Beständigkeit in der Evangelischen Religion ermahnet. Darauff hat endlich bey Abscheidung ein jeder nach seinem Vermögen ihnen ein Zehrpfennig verehret: Die Böhmische Cammer hat ihnen vierhundert Gülden reichen lassen / welches sie aber anderer Gestalt nicht angenommen / als allein / daß die ihnen zugegebene Convoi / so zwantzig zu Roß / und dreyssig Mußquetirer starck gewesen / und der Reißkosten davon möchte bezahlet werden. Hierauff haben sie ihre Reiß aus Böhmen nacher Dreßden zugenommen / und daselbst Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit zu Sachsen von allem Mündlichen Bericht gethan / die dann darüber sehr bestürtzet worden / also daß sie auch / als eben damahls sie angemahnet worden / den Tag zu Regenspurg persöhnlich zu besuchen / und die Hertzogen in Pommern und Braunschweig auch zur Erscheinung zu vermögen / unter andern dem Churfürsten von Maynz und Landgraff Ludwigen zu Hessen / also zugeschrieben:

Churfürst von Sachsen beschweret sich über die Ausschaffung der Evangelischen Prediger zu Prag.

Ob wohl Ihro Durchl. wegen Persöhnlicher Erscheinung der Hertzogen in Braunschweig und Pommern gute Hoffnung gehabt / hätten doch die zu Prag fürgehende Händel / indem man den Teutschen die auff allergnädigste Bewilligung und vorbewust der jüngstverstorbenen Römischen Kayser Rudolphi II. und Matthiæ, auch durch vieler Evangelischen Chur- und Fürsten milde Handreichung erbauete Kirchen gesperret / und die Evangelische Prediger abgeschaffet / eins und deß andern Gemüth und Vorsatz nunmehr dergestalt irr gemacht / daß Ihr. D. nicht wüssten / ob anjetzo bey denselben dißfalls etwas zu erhalten: Ja Ihre Durchl. selbsten wäre durch diß Wesen also verstürtzet / daß sie sich noch selbige Stund ihres Fort- und Auffzugs wegen nichts entschliessen könten. Wann sich dann zu befahren / ehe diesen schweren weitaussehenden / und über alles verhoffen zugetragenen / auch von Tag zu Tag continuirten Incident remediret / der Evangelischen Chur- und Fürsten Persöhnliche Erscheinung auff den angestellten Tag schwerlich erfolgen möchte. Verhofften sie Ihr. Kayserliche Maj. würde sich desto eher zu guter Resolution bewegen lassen / auch sie das jenige darbey thun und befördern / daß man deßmal eins zu Wiederbringung deß Friedens gelangen / und nicht ein neue Unruhe / so vielleicht grössere Gefahr / als die erste nach sich ziehen könte / verursacht würde.

Es hat von dem Proceß mit den Evangelischen Predigern / schon zuvor / ehe er ins Werck gerichtet worden / der Churfürst Bericht bekommen / deßwegen er auch unter Dato den zehenden Octobris an Fürst Carlen von Liechtenstein ein Schreiben abgehen lassen / welches also gelautet:

Des Churfürsten von Sachsen Schreiben an den Fürsten von Liechtenstein / wegen Ausschaffung der Evang. Prediger.

Wir sind von unterschiedlichen Orten berichtet worden / es habens auch die gemeine Avisen bestättiget / daß man in Willens seyn solte / die beyde mit Erlaubnuß und Einwilligung deren in GOTT ruhenden Römischen Kayser Rudolphi und Matthiä / hochlöblichster Gedächtnuß / nicht mit geringem Unkosten / auffgebaute Evangelische Kirchen zu sperren / und hierdurch den Evangelischen Gemeynden wahrer Augspurgischen Confession das Exercitium Religionis zu entziehen.

Ob wir nun diesem allem keinen Glauben zumessen / sondern der Römischen Kayserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät unsern gnädigsten Herrn / eines sanfftmüthigern und friedfertigern Gemüths / und alle dero Gedancken anjetzo dahin gerichtet wissen / wie die entstandene Unruhe gäntzlich getilget / der theure und werthe Fried wieder herfür gebracht / stabilirt und confirmirt / auch zwischen Obrigkeit und Unterthanen ein beständige Lieb / gute Affection und schuldige Devotion erhalten und fortgepflantzet werden möchte / so haben wir doch aus Sorgfältigkeit und daß wir genugsamb berichtet worden / deß Schutzes und geneigten Willens / so Eure Liebden den Evangelischen Gemeynden bißhero erwiesen / nicht Umbgang nehmen wollen / Eure Liebden zu ersuchen / sie wollen ihro / wie bißhero / also auch forthin / gedachte Evangelische Gemeinden lassen befohlen seyn / und da etwas an dem ausgesprengten Geschrey / wegen Sperrung der Evangelischen Kirchen und Entziehung deß Exercitii Religionis seyn solte / nicht allein die Fortstellung desselben mit allem Fleiß an gehörigen Orten verhindern / und dadurch neue Empörungen / und Weitläufftigkeiten / welche gar leichtlich daraus entstehen können / verhüten helffen / sondern uns auch / was es hiemit für ein Gelegenheit habe / freundlichen berichten / damit wir wegen unsers hohen darbey verspirenden Interesse das jenige in acht nehmen mögen / was zu Abnehmung alles Unheils / und Erhaltung friedlichen und ruhigen Wesen dienstlichen.

Reformation wird in Böhmen continuiret.

Nach Bandisirung der Evangelischen Prediger zu Prag / ist die Reformation auch auff dem Land und in andern Städten continuiret die Kirchen allenthalben gesperret / und die Prediger ausgeschafft worden / welche in grosser Anzahl nach Dreßden kommen / daselbst ihnen der Churfürst Unterhaltung verordnet.

D. Matthäi Hoe schreiben an Fürsten

Hierauff hat D. Matthias Hoe Churfürstlicher Sächsischer Hoffprediger wegen solcher vorgenommenen Reformation dem Fürsten von

Liechten-

1622. von Liechtenstein wegen der Reformation in Böhmen.

Liechtenstein ein Schreiben überschicket / also lautende:

Durchläuchtiger ꝛc. Weil ich unvergessen bin der sonderbaren Gewogenheit / damit E. Fürstl. Gn. länger als vor dreyssig Jahren meinen seeligen Eltern / und uns sämmtlich Hoischen zugethan gewesen / welche Eur. Fürstl. Gn. bißhero gegen mir continuirt / verhoffe ich / es werden Eure Fürstl. Gn. mein Schreiben mit Fürstl. Gn. vermercken / mir es auch zu Gnaden halten / dann in dieser hochangelegenen Sachen Eur. Fürstl. Gn. anfänglich ich nicht genugsam geschrieben / wie hoch die Evangelische Potentaten deß H. Röm. Reichs / durch die jenige in Böhmen vorgehende Cassirung der Evangelischen Religion / insonderheit auch die Sperrung der neuerbauten zwo Prager Kirchen / bestürtzt und alterirt worden / welches ich aus vielen Schreiben bißhero mit Schmertzen vernommen. Und zwar so haben Eur. Fürstl. Gn. hochverständig zu ermessen / daß die hochlöbliche Stände Augspurgischer Confession / hierumb nichts zuverdencken / weil nicht nur den Böhmen / sondern ihnen den Reichs-Ständen selbst ihre Kirchen / die sie mit Bewilligung Kayserꝛ Rudolphi II. Christlöblichster Gedächtnuß / meistentheils aus ihrem Unkosten für sich / für ihre Gesandten / und viel tausend aus ihren Landen und Gebiethen bürtig / und zu Prag sich auffhaltende Teutsche / erbauet haben / eingezogen und gesperret worden. Eur. Fürstl. Gnaden ist wissend / welch ein treuen auffrichtigen Freund die Kayserl. Majestät an meinem gnädigsten Churfürsten und Herrn gehabt / und wie Ihre Churf. Gn. ihr Leib und Leben / Land und Leuth / umb ihres Kayserꝛ willen daran gewagt / damit das benachbarte Königreich dem rechtmessigen Herrn wieder werden möcht. Die Feind selbst erkennen es / daß Chur Sachsen Ihrer Majestät grosse Treu bewiesen habe. Eur. Fürstl. Gn. aber versichere ich / daß der löbliche Churfürst nicht höher betrübt können werden / als daß er erfahren / daß Seiner Churfürstl. Gnad. Religion so gar auffs äusserst verhasst / und derselben weder Stell noch Raum gegönnet werde. Ihrer Churfürstl. Gn. hochgeehrtem Herrn Brudern / Churfürst Christiano II. p. m. hat Kayꝛ. Maj. zu Ehren das Teutsche Exercitium und Erbauung der neuen Kirchen wie an andern Orten / also insonderheit zu Prag bewilliget / dahero nicht allein aus der Churfürstl. Rent-Cammer stattliche Bau- und Beysteuer gereichet / sondern auch im gantzen Churfürstenthumb allhie darzu gesammlet / die Kirchen- und Schuldiensten auch mit solchen Personen bestellet worden / die entweder in Ihr. Churf. Gn. Landen gedienet haben / oder noch darinn gebohren und gezogen werden.

Völlig hat nun der jetzige Churfürst gehoffe / was Ihrer Churf. Gn. Herrn Bruder zu Ehren / vom vorigen Kayser bewilligt / das würde jetzo bey Kayꝛ. Majest. Ihr. Churf. Gn. auch im ruhigen Esse erhalten. Und dahin haben vertröstet viel Kayserliche Patenten / Sinceraciones und andere Vertröstungen. Ertzhertzog Carls F. Durchl. haben mir selbst gnädigst angezeigt / daß sie befehlicht wären / von Ihr. Kayꝛ. Majest. mich dessen zu versichern / daß der alten ungeänderten Augspurgischen Confessions zugethanen in Ihr. Kayꝛ. M. Gebieth kein Bedrängnuß widerfahren solte. Die Churfürstl. Durchläuchtigkeit zu Cölln hat mich den 21. Martii Anno 1620. zu Mülhausen auch selbsten gnädigst ersucht / meinen gnädigsten Churfürsten und Herrn dessen zu vergewissern / auch für mich zu glauben / was ins Lutheraner und der alten ungeänderten Augspurgischen Confession zugethanen anlange / daß von den Herrn Catholischen nimmermehr wir uns einiges Eintrags befahren solten / mit diesem angehängten formularibus, dann wir Catholischen lieben und halten euch der alten Augspurgischen Confession zugethane anders nicht / als unser selbst eigen Fleisch und Blut / das seyn Ihr. Churfürstl. Gn. Formalien gewesen / wie ich es dann für dem Richterstuhl JEsu Christi bezeugen kan / hab sie auch auff Ihr. Churfürstl. Durchl. Begehren in continenti meinem gnädigsten Churfürsten und Herrn referirt / und zum Gedächtnuß fleissig auffgezeichnet / zu geschweigen was für gleichlautende stattliche Vertröstungen von den vornehmsten Catholischen Herrn und andern ansehnlichen Kayserlichen Officirern Münd- und Schrifftlich geschehen.

1622.

Indem nun jetzt ein gantz widriges erfolget / so haben Eure F. Gn. hochverständlich zu ermessen / welch ein grosse Dissidentz und Mißtrauen unvermeydentlich daraus entstehe und erfolge. Wann die Calvinisten in ihren Schrifften und Discursen / uns Evangelischen vorgeworffen / wir würdens erfahren / wann Kayꝛ. Majest. die Oberhand behalten thäte / daß es unser Religion weit übler / als unter ihrem / der Calvinisten Regiment ergehen würde / so haben wir es so starck widersprochen / und Ihrer Kayserl. Maj. ein anders allerunterthänigst zugetrauet. Jetzt müssen wir mit Schmertzen erfahren / daß diese Leuth in hoc passu allzu wahr prophecenet / und gehet nicht allein unserer im Reich und Religions-Frieden begriffenen Religion / nicht besser denn der Calvinisten / sondern auch noch ärger als den Juden selbst / die lästern den gecreutzigten JEsum Christ von Nazareth schröcklich / die schmähen die hochgelobte und hochgebenedeyte Gottesgebärerin / die Jungfrau Maria heffrig / noch dörffen sie Synagogen unter Kayserl. Majestät Protection haben / wir Evangelischen aber / die wir die drey Haupt Symbola der Christlichen Kirchen annehmen und uns darzu bekennen / müssen von allen Cantzeln geschafft werden. Da erwegen Eure Fürstl. Gn. um Gottes willen / welche ein Frolocken nun darüber entstehe bey den Calvinisten / daß denen Glaubensgenossen dergleichen widerfahren / die über Ihrer Kayꝛ. Majestät Hoheit und Reputation so eyfferig gehalten haben. Wann nun Eur. F. Gn. neben Ihr. Gn. dem Herrn Grafen von Martinitz / solche und dergleichen Motiven bey Ihrer Kayꝛ. Majest. einwenderen / so wolte ich der unterthänigsten Zuversicht leben / es würde Ihr. Kayꝛ.

1622. Majest. mit ihrer gnädigsten Resolution das bißhero entstandene Betrübniß vieler 1000. Seelen wenden / und eine unaussprechliche Freud wieder antrichten / damit die Evangelischen allerseits ihr hoch verbinden / daß sie Leib und Leben in allen Occasionen bey ihrer Kayf. Maj. zusetzen würden / dann pro magno peccato parum supplicii satis est, haben die Heyden gesagt / warumb wolte dann der löblichste Kayser die allergröste Straffen über die jenigen so stricte ergehen lassen / die nichts gethan / die gantz unschuldig gewesen in allem das vorgangen / die vor ihre Majestät täglich gebetten und geseufftzet haben ? An schuldigster Devotion gegen der Kayf. Majestät begehre ich keinen Catholischen / wer der auch sey / etwas vorzugeben / und habe das Zeugniß von Catholischen selbst in offenem Truck / daß umb Kayserl. Majestät. willen ich mehr gelitten und ausgestanden / als die gantze Catholische Clerisey. Wann ich nicht aus pia affectione, weil ich Lutherisch und Evangelisch bin / und also zu sterben wünsche und begehre / sondern als Kayserl. Majestät Osterreichischer Erb-Unterthan / bey meinem Eyd und Gewissen von jetziger Reformation reden solte / so kan ich doch anders nicht sagen / befind es auch nicht anders / als daß es weder der Kayserl. Majestät noch dero hochlöblichen Hauß / ja auch der Catholischen Religion nicht zuträglich sey / und wird die Zeit geben und beweisen / daß ich als der wenigste zum Zweck getroffen habe. Es dauret mich aber von Hertzen / wann über kurtz oder lang ein neu: Unruhe entstehen / und J. Kayf. Majestät oder dero Nachkommen anderweit in Ungelegenheit gerathen solten / welches der getreue GOtt gnädig verhüten / und Gnad geben wolle / daß Ihr Kayserl. Majestät die Gemüther der Landen mit dem funiculo charitatis & constantiæ, an sich ziehe / und dergestalt ihr Reich stabilire / bestätetige und auff die ihrigen fortpflantze. Und weil Ihre Kayserl. Majestät mir allergnädigst hiebevor befehlen lassen / wo ichs ein Nothdurfft zu seyn erachten würde / bey Ihr. Kayserl. Majest. etwas unterthänigst zu erinnern / so solte ichs thun / und mich versehen / daß es Ihr. Kayserl. Majest. allergnädigst vermercken wolte / so hoffe ich unterthänigst / Ihr. Kayf. Majest. werde diß mein allerunterthänigste Sorgfältigkeit und treuhertzige Erinnerung mit Gnaden vermercken / Eure Fürstl. Gn. auch / weil dero friedliebend Gemüth und Zuneigung zu den moderatis consiliis gerühmet wird / sich so gnädig bezeigen / und höchsten Fleiß anwenden / daß Ihr. Kayserl. Majestät Zorn und Ungnad gegen unserer Evangelischen Religion gesänfftiget / und dieselbe nicht der im Religions-Frieden nicht zugelassener gleich gemacht / noch die Jüdische Gottslästerung dero vorgezogen werde.

Hierumb bitt Eure Fürstl. Gn. ich nochmalen durch die Barmhertzigkeit Gottes / und durch die Blutrieffende Wunden JEsu Christi / und bezeuge es mit GOTT / daß es mit dieser Bitt nicht anderst / als gut gemeynt sey. Es wird solches Euer Fürstl. Gnaden gereichen zu unsäglichem Ruhm / der Kayf. Majest. zur Stärck- und gute Conservirung gegen Ihr. Majest. Affection und Devotion / zu Abwendung aller ungleichen Gedancken und Nachreden / zu Abschneidung schädlicher Diffide. ß / und Hintertreibung deß Calvinischen Jubilirens / und endlichen zu Ihr. Kayf. Majest. Königreich und Länder Auffnehmen und Gedeyen. Ich will auch die Evangelische offentlich helffen bitten und vermahnen / daß sie und ihre Nachkommen für diese Kayserliche Gnd. sich biß auff den lezten Blutstropffen treu und gehorsam gegen Ihr. K. M. bezeigen sollen. 1622.

Es hat auch der Churfürst von Sachsen / unter Dato den 28. Octobris wegen Sperrung der Evang. lischen Lutherischen Kirchen zu Prag an Kayserl. Majestät ein Schreiben abgehen lassen: Darinn er erstlich ihrer Majestät zu Gemüth führet / was sie / als sie in dero Nöthen umb seine Assistentz angehalten / seiner Religions-Verwandten halber versprochen und zugesagt / auch was er neulich in Schrifften an Fürsten von Liechtenstein gelangen lassen. Solchem nach braucht er ferner diese Wort:

Es ist aber gantz und gar das Widerspiel erfolget / und mein wolgemeintes Schreiben hat mehr die Execution befördert / als verhindert: Dann als mein Schreiben E. Kayserl. Maj. gevollmächtigtem Gubernatorn dem Fürsten von Liechtenstein den 14. dieses Monats Alten Cal. eingeliefert / ist selbiges Tags die Sperrung und Versiegelung beyder Evangelischen Lutherischen Kirchen erfolget / den Evangelischen Predigern / welche von mir zum theil hinein geschickt / inner drey Tagen aus der Stadt Prag und gantzem Königreich Böhmen zu weichen angekündet / ferner keine Communion und Capitulation deren zuvor confiscirten und proclamirten Personen zugelassen / und also das Exercitium in vera & genuina Augustana Confessione fundatæ Religionis gäntzlich verboten / die Evangelische Gemeinde desselben entsetzt / auch hernachmahl allererst auff voriges mein Schreiben beantwortet / und also genugsamb zu verstehen gegeben worden / wie wenig an meinen wohlmeinenden treuen Erinnerungen / guter Nachbarschafft / auch ruhig und friedlichem Wesen gelegen / ꝛc. Paulo post: Dessen mich dann auch E. K. M. in einem Handbrieff sub dato Wien den 6. Jun. 1620. nicht allein vergewissert / sondern auch durch unterschiedliche Absendungen mich erinnern lassen / ich solte den Rebellen und ihrem Anhang nicht so lang zusehen / sonsten würde meinen Religions-Verwandten eben das nach erlangter Oberhand widerfahren / was den Catholischen begegnet / dessen ich mich aber: wann Eure Kayserliche Majestät und den Catholischen ich Assistentz leystete nicht zu befahren hätte: Deme ich dann vestiglich getrauet / wie auch noch / und mir nit einbilden können / daß nach erlangter Victory mein geleistete Assistentz das Contrarium würcken / und meine Religions-Verwandten das jenige empfinden solten / was ihnen jetzo zu Handen kommt / bevorab weil ich auff gutachten E. Kayf. M. und anderer Catholischen

Chur-

1622. Chur- und Fürsten in starcke Obligation gegen den Evangelischen Fürsten / und sonderlich den gantzen Niedersächsischen Creiß / auch eingelassen / und diese Versicherung gethan / daß Eure Kayserl. Majestät vorgenommenes Kriegswesen und aller wohl affectionierten Assistentz zu keinem andern End angesehen / als zu Recuperirung derselben Hochheit / Dignität / Königreich und Länder / und nicht der wahren unverfälschten Lutherischen Religion einigen Schaden und Nachtheil zuzuziehen / dem sie auch Glauben zugestellt / auch in der Neutralität verblieben / und in Eure Kayserliche Majestät Devotion und Gehorsamb bißhero verharret / ꝛc.

Wir achten Historischer Beschreibung und Warheit gemäß zu seyn: Dieweilen kurtz oben ein Kayserlich Handschreiben / so den 6. Junii 1620. an Chur Sachsen abgangen / angezogen wird / solches ad literæ tenorem hiemit zu Communiciren / also lautend:

Hochgebohrner lieber Oheimb und Churfürst / Demnach mein hohes Vertrauen in diesen hochbeschwerlichen deß Heil. Römischen Reichs / auch meinem Obliegen auf E. Liebd. gestellet und gäntzlichen versichert bin / daß sie alle daß jenige zusetzen / und thun werden / so jemahls ein Römis. Kayser von seinen und deß Heiligen Reichs treuen Chur-Fürsten oder ein Böhmischer König und Ertzhertzog zu Oesterreich von einem durch Vereinigung so starck verbundenen / und in viel wegen verwandten Fürsten erwartet / und es wiederum von ihme zu gewarten: Als habe ich in Erwegung mit was für unbillichen und ungleichen Auflagen meine Rebellen und ihre Angehörige / mir und dem gemeinen Wesen in allen Occasionen nachzustehen pflegen / hiermit E. L. teutsch / auffrichtig / freundlich und gnädig verständigen wollen / daß ob wohl in dem an dieselbige abgangene Executions-Commission / betreffend unser Königreich Böheimb und etliche Incorporirte Länder / ich mich gegen den jenigen / die sich zu gebührenden Gehorsamb wieder ergeben werden / der Privilegien halben allein in genere erklärt / und also deß Majestäts Brieffs / oder der Religion einzige Meldung nicht geschehen / so ist doch solches allein dahin angesehen / darmit meinen und E. L. Feinden nicht ferners Ursach gegeben werde / ihre Calvinische / blutdürstige gefährliche Anschläg unter diesem Schein und Deckmantel deß Majestät. Brieffs zu Veränderung aller Policey / ja deß Religion-Frieden selbsten wiederum auff die Bahn zu bringen. Ich vergewissere aber E. Liebd. hiermit Kayserisch / teutsch und auffrichtig / das nichts desto weniger alle das jenige / so von mir E. L. versprochen / und der Religion-Frieden im Reich / darauff das übrige alles gerichtet / gemäß / darunter verstanden / und demselbigen würcklich nachkommen werden soll / darbey auch die alten Hussiten in Böheimb / vermög der alten Vergleichungen / nicht ausgeschlossen seyn sollen / und ich verbleib Eure Liebden mit beständiger Freundschafft / Kayserlichen Gnaden und allem guten jederzeit förderst wol beständig beygethan und gewogen. Geben in meiner Stadt Wien den 9. Junii Anno 1620.

1622. E. L. Gutwilliger Oheimb und Bruder Ferdinand.

Kayserl. Ferdinandi Verantwortung auff Chur Sachsen Schreiben wegen der Böhmischen Reformation.

Der Kayser hat auff obiges deß Churfürsten von Sachsen Schreiben von Regenspurg aus folgender Gestalt geantwortet:

Hochgebohrner lieber Oheimb und Churfürst / wir haben aus Dein. Liebden Schreiben mit mehrem vernommen / waß massen dieselbe wegen der in unserm Königreich Böheimb eingezogenen Jurium Patronatus, insonderheit aber der zwo Kirchen zu Prag Augspurgischer Confession allerhand Erinnerungen gethan / und an uns gelangen lassen. Wie nun Dein. Liebden freyes gehorsames Begehren / wir anderst nicht / als daß es aus Lieb und Devotion gegen uns herfliesse / auffnehmen und vermercken / so kan D. Ld. wol versichert seyn / daß wir dero Treu / standhafftige Affection so weit erkant / daß wir alle derselben Affectionen dahin gerichtet zu seyn / genugsamb versichert.

Und ob uns wohl nichts liebers gewesen / als daß wir uns Dein. Liebden zeitlich allhier Persönlich ersehen / und neben andern unsern und deß Heil. Römisch. Reichs Angelegenheiten / auch in dieser Sache / in hergebrachten Vertrauen unterreden mögen / da dann / mit Entdeckung vieler Umständ / welche von unsern Unterthanen in Ausbringung der uns zukommenen Intercessionen theils untergedruckt / theils mit nicht wenigem unserm als ihren höchsten Obrigkeiten / Despect von ihnen anders / als sie beschaffen / angezogen / wir Dein. Liebden genugsam informieren / und dieselbe unserer gnädigsten beständigen Affection versichern können / demnach aber wegen der eingefallenen Verhinderung sichs mit solcher D. Liebden Ankunfft biß anhero verzogen / und wir gleichwol noch in der festen Hoffnung stehen / D. Liebden werde nach vollzogenen ihren angelegenen Sachen / noch vor Endung dieses Convents anhero kommen / so haben wir doch immittelst die von Dein. Liebden angedeute Motiven in fleissige Erwegung zu ziehen / und diesen kurtzen Bericht darauf zu thun nicht umgehen sollen / und ist nicht ohne / auch Deiner Liebden ohne weitläufftige Widerholung bewust / daß ungeachtet der bey weyland Kaysers Matthiä Zeiten von den Böhmischen Ständen angefangenen / abscheulichen und zuvor unerhörten Rebellion wir uns doch / so bald das Königreich Böheimb würcklich auf uns kommen / zum höchsten angelegen seyn lassen / wie gedachte Ständ von solchem ihrem frevenlichen Vorhaben abgewendet / und zu dem schuldigsten Gehorsam gegen uns / als ihrem Väterlichen / ordentlichen / angenommenen / gekrönten / gesalbten und belehnten König und Herrn gebracht / und also ihre Privilegia / Recht und Gerechtigkeit erhalten / auch dardurch wiederum in friedlichen Stand gesetzt werden möchten / und obwohl diese unsere Güt und Väterliche Ermahnung und

1622. wol erinnerte Intention so wenig bey ihnen verfangen / daß sie auch gar ohn einige Ursach der Rebellion gegen uns / wider den sie einige Klag nie gehabt / noch haben können / mit grösserm Eyffer / Ernst und Gewalt / als zuvor niemals fortgestellet / und dadurch uns und unser löbliches Hauß in dermassen hohen Beschwerden und Gefahr / auch folgends in fast unzehlbar und unerschwinglich / jedoch unvermeidentliche Kriegs-Kosten geführt / so haben wir doch dessen alles unangesehen unser angebohrne Milte und Güte / der gegen uns / ihren natürlichen König und dem Haupt deß Reichs / (welches sie durch obberührte ihre Rebellion in vollem Auffstand und höchste Confusion gesetzet) mehr als zu viel verdienten Schärpffe / so weit vorgezogen / daß wir so wol Dein. Liebd. als deß Hertzogen in Bayern Liebd. auffgetragener Commission / klärlich inseriren lassen / allein wider die jenigen / so sich auf Eröffnung jetzterwehnter Commission ohne Schwerdstreich / alsobald und gleich unverrückten Fusses / von den Rebellen nicht sondern würden / mit gedachter Schärpffe zu verfahren / den Gehorsamen aber nachmals Gnad wiederfahren zu lassen.

Darbey wir aber gleichwol gnädigst erwogen / auf den Fall durch angedeute Gnade / denen / welche sich zu dem gebührenden Gehorsamb ergeben werden / auch der Majestät Brieff versprochen und restituirt werden solte / daß ihnen eben Mittel und Gelegenheit zu vorigen Unwesen in Händen verbleiben / und wir / als nach einem so schweren und gefährlichen Krieg / einige Hoffnung eines sicheren und beständigen Friedens nicht haben / sondern den unter diesem Schein des Majestät Brieffs / unsern Feinden / ihr Calvinische / Blutdürstige gefährliche Anschläge / zu Veränderung aller Policey / ja deß Religion-Frieden selbst / wiederumi auf die Bahn zu bringen / nur mehrere Ursach gegeben würden / dahero dann / ob gleich damahls die Gefahr am grösten / jedoch als uns und unsern bey D. Liebd. Hof zur selbigen Zeit anwesenden ministris Andeutung geschehen / daß für rathsam und thunlich geachtet würde / damit sich die Länder desto leichter zum Gehorsamb geben möchten / in den Commissions Patenten / auch der Majestät Brieff zu gedencken / wir uns doch gegen Dein: Liebden vermög deß an sie abgangen und in dero jüngsten Schreiben angezogenen Handbrieffleins erkläret / daß wir eben aus obangeregten Ursachen / jetzo erwehnten Majestät Brieffs / in den Patenten und dero anhängigen Commissionshandlung einzuführen / bedencken trügen / und alles auf dem im Heiligen Römis. Reich auffgerichten Religions-Frieden / unter der vertrösten Gnad und Restitution der Privilegien verstanden und gestellt haben wollen. Es hat aber auch noch diese Gnaden Anerbietung so wenig gefruchtet / daß als deß Hertzogen in Bayern Liebd. den gesammten Ständen in Böheimb oben angeregte unsere Patenten und darinn angebotene Gnad / auff den Fall sie sich zum Gehorsamb geben und bekennen wollen / zugeschickt und denselben vorhalten lassen / sie solche verachtlich in Wind geschlagen / und daß sie von keinem andern / als ihrem auffgeworffenen Haupt wissen wolten / sich ausrücklich verlauten lassen / daß Dein. Liebd. aber / nachdeni sie die von uns ihro auffgetragene Commission / obberührter massen / auf sich genommen / und bey gedachten Böhmischen Ständen so wenig Respect und Gehorsam gehabt / daß sie gleicher massen zu Hintertreibung / der von Dein. Liebden in der Interporirten Landen gesuchten Wiederbringung deß Gehorsams / und publicierten Begnädigungs-Mitteln / das Schwerd zu gebrauchen / und mit Gewalt daselbsten sich zu widersetzen / geschlossen / auch es folgends / mit Uberschickung ihres Kriegs-Volcks / in Ober-Laußnitz im Werck erwiesen.

1622.

Endlich aber / und damit sie der gantzen Welt zu erkennen geben / daß sie allein aus feindlichem Vorhaben / uns und unser hochlöblich Hauß / umb das unserige gewaltsamer Weiß zu bringen / lieber als ihre Wolfahrt / Priviligien / Recht und Gerechtigkeiten / und gar die Religion auf die Spitze setzen / als sich zum Gehorsam gutwillig / mit Erlangung dessen / was wir ihnen anerboten / bequemen wolten / haben sie den Ausschlag auf ein General-Treffen mit unserer Armaden gestellet / und dadurch uns um unsere Erb-Königreich Land und Leuth / ja alle zeitliche Wolfarth zu bringen / sich aber in der mit Gewalt / selbstthätig / angemasten und ergriffenen Freyheiten und Licentz zu erhalten vermeynt / nachdem nun der Allerhöchste der gerechtesten Sachen beygesprungen / und uns die Victori verliehen / dadurch sie / die Böhmische Stände / nicht weniger / als durch die vorgangene beharrliche Rebellion und verächtliche abgeschlagene Tractation-Mittel / so wol Patronatus / als andere Jura / vielmehr aber ihre Privilegia vermög aller Rechten verlohren / und der Billigkeit nach solches ein geringes / gegen dem / was sie uns und unserm Hauß für Unheyl und Schaden allbereit zugefüget / und da es die höchste Allmacht nicht abgewendet / ferners zuzufügen bedacht gewesen / zu schätzen ist / so haben wir doch nachmahls / so viel etliche Incorporierte Länder anlangt / denselben Dein. Liebd. angebotene Gnad nicht sperren / sondern mit ihrer vorgenommen Tractation statt geben wollen / daß nun jetzterwehnte Incorporirte Länder / vermittelst D in. Liebden Valor / treuer Assistentz / und darauff erfolgten Accord (dabey uns nicht verborgen / was sie für einen sonderbaren Eyffer / allen Anlaß zu künfftigen Beschwerden abzuschneiden / angewendet / und wie lange Zeit sie damit zugebracht bey ihren Privilegien / Recht und Gerechtigkeiten gelassen worden / haben sie sich dessen / weil sie mehrerwehnter Commission sich submittiret / und wir Dein. Liebden Abhandlung Statt und Platz gegeben / nicht unbillich zu erfreuen / wie dann eben allein auf dieses / und kein anders Fundament / die Ratification desselben Accords / und folgends die Confirmation der Privilegien und Begnadigung / sowohl in Religion- als Prophan-Sachen / von Dein. Liebden

vermög

1622. vermög jeztерwöhnten Special Abhandlung begehret / auch von uns erfolget ist. Welcher wie es von Dein. Liebd. anders nicht gedeutet / noch verstanden werden kan / also würde es deroselben nicht zu geringem Despect / uns aber zu Abbruch unsers eygnen / so wol unsers gantzen Hauses mit den Waffen außgeführten Rechtens / und dabey außgestandener Gefahr / Schaden und Ungelegenheit gereichen / wann anjezo die jenigen / so sich ihnen angebottener Gnad niemahls bequemet / mit spöttlicher Hindansezung derselben / auch gegen D. Liebd. selbst / wie obberührt / zu Verhinderung dero eragenden Commission sich der Waffen gebrauchet / und ja nichts gewalthätigs / zu Vollführung ihres Frevels und Muthwillens unterlassen / anjezt in Genieſſung deß Majestät-Brieffs / und was dahero rühret (deßwegen wir uns / vermög obgedachten Hand Brieffleins in der grossen Kriegs-Gefahr / nur auff den Fall deß Gehorsambs / da sich die Rebellen zur Gebühr nochmals würden weisen lassen / gegen Dein. L. freund-gnädiglichem Vertrauen erkläret) den jenigen welche sich der Commission accommodiret / und es zu den extremis nicht kommen lassen / gleich geachtet / wie auch der Effect und würckliche Genieß und Privilegien / welche durch Special-Convention / langwierige Tractation / und von uns erfolgte außerückliche Ratification andere erlangt / auff gleiche Maas und Weiß zu statten kommen solte.

Wie nun die Böhmische Ständ sich nicht zu beschweren / daß ihnen die Gnaden Pforten nicht lang genugsamb offen gestanden / also haben sie es niemand anders / als ihnen selbst zuzumessen / daß sie der bey Weyland Kayser Rudolphi / wie auch andern Zeiten / ihnen den Ständen gegebenen Privilegien / und vor diesem ihnen zustehenden jurium, Recht und Gerechtigkeiten (welche sie nicht weniger als die von Dein. Liebd. Vorfahren / zu derselben Außbringung / ihnen ertheilte Interceſſiones gemißbraucht) durch ihre muthwillige / beharrliche Rebellion / vermittelst der uns von GOTT dem Allmächtigen verlihenen Victory verlustiget worden. Und weilen den Augspurgischen Confessions-Verwandten / in unserm Königreich Böheimb / die vorerwehnte Majestät Brieff / von unsern hochgeehrten Vorfahren / in gnädigster Hoffnung / sie ihrem hochbetheuerlichen Versprechen und Anerbieten nach solche Conceſſiones in schuldigster verpflichten Treu und Gehorsamb danckbarlich und zwar ohne Einführung mehrer Ergernuß / Ubels und Unheyls / gegen unserm Hauß erkennen würden / als Ständen gegeben / vermög derselben die Kirchen erbauet / und das Exercitium eingeführet worden / die sich aber nach laut der Commission Patenten von den öffentlichen Rebellen nicht gesondert / Dein. Liebd. Vorsorg für sie nicht erkennet / sich zu dero / als unserm Commissario / auch in Erwegung / daß sie einer Religion / nicht gewendet / und also Dein. Ld. und von uns auffgetragenen und ihnen angebottenen Gnad gar nicht theilhafftig gemacht / sondern in forma universitatis bey den Rebellen jederzeit beharrlich verblieben / neben und mit ihnen die Tractations Mittel abgeschlagen / und ihren König und Herren mit Gewalt zu verfolgen / und wo möglich gar zu vertilgen / auch alles auff den Außschlag deß Kriegs zustellen / nicht weniger als Rebellanten / und andere widerwärtigen behülfflich gewesen seyn / zu geschweigen was in ihren Kirchen für Ursachen und Antreib hierzu gegeben worden / da nemblich wahr und bekand ist / wie bald in- und bey Eingang der Rebellion / auff ihren öffentlichen Cantzeln / eine von den Haupt Rebellen concipirte Schrifft / wider unsern hochgeehrten Vorfahren Weyland Kayser Matthiasen / und daß man desselben Wort und Schreiben keinen Glauben geben sondern vielmehr den Ständen anhängig seyn / und deme damahls verbottenen Convent / ungeachtet dergleichen scharffen Inhibitionen / beywohnen sollen / öffentlich abgelesen / Item als die leichtsinnige / und allen hohen Potentaten / Fürsten und Obrigkeiten zu einem hochärgerlichen Eingang und præjudicio gemeynte Confœderation und verbündnuß wider uns und unser löbliches Hauß in Praag auffgerichtet werden sollen / und alle damahls auß unterschiedenen Landen und Orthen verhandene Confœderirte sich eben in der jezt beschlossenen Kirchen versamblet / dieselbe / so wohl alle andere der Zuhörer Fortstellung und Außführung solches Gottlosen Wercks / auff offentlicher Cantzel / gantz eyfferig stabilirt und bekräfftiget / und folgends zu mehrer Außbreitung dergleichen hochverbottenen Verbündnussen / die gethane Predigt in öffentlichen Truck außgesprengt worden / ja es ist mit beywohnung der unordentlichen Crönung / Beliеb- und Approbirung derselben Verhezung anderer Personen / und sonsten viel ein mehrers in der Kirchen / und sonsten allenthalben bey den Augspurgischen Confessions verwandten zu Prag und in Böheimb / gar nicht minder noch weniger / als bey den andern beschehen / und kan dißfals auff einer wenig oder mehrern Privat Personen unbewußten Intentionen nicht gesehen werden / dahero wir dann / so wol als Dein Liebd. vor der gantzen Welt entschuldiget seyn / daß ihnen den Augspurgischen Confessions-verwandten / eben dieses / was andern ihres gleichen Verbrecher / und wofür sie Dein. Liebden durch einen der Böhmischen Rebellirenden Ständen Abgesandter Anno 1620. den 17. Augusti gegebenen / und uns von dero zugeschickten Bescheydt / selbst treuhertzig gewarnet haben / erfolget ist / nemblich im Fall sie sich unserer anerbottenen Gnad für Dein. Liebden auffgetragenen Commission nochmahls nicht bequemen / oder submittiren wolten / sie nicht weniger ihre Religion als andere Privilegia / auff den ungewissesten Außgang deß Kriegs und deß wandelbahren Glücks sezen werden.

Wann in Dein. Liebd. auffgetragenen und von dero zu unserm gnädigsten Wolgefallen treuhertzig über sich genommenen Commission klärlich vorsehen / daß nur allein die jenigen Unterha- 1622.

1622.

nen und Länder / welche sich obvermeldter massen / ohne Schwerdtstreich / zum Gehorsamb ergeben und der Gebühr nach weisen würden lassen / der Gnad und deren vorerlangten Freyheiten fähig und theilhafftig seyn solten / und diesen Unterscheidt zu halten / der Vernunffe selbst gibt und mit sich bringt / die Augspurgische Confessions-verwandten auch dessen allen / so wohl als die andere gnugsamb erinnert und verwarnet worden / und nichts desto weniger die Rebellion zu continuiren / und die Extrema zu versuchen (wie dann D. Liebd. leichtlich zu ermessen / was uns auff den widrigen Fall und Ausschlag der Victory gestanden) kein Abscheu getragen / so folget ja hierauß unwidersprechlich / daß sich alle / durch dergleichen einhällig continuirte Rebellion zugleich und ohn unterschied / aller ihrer Privilegien und also auch der jurium patronatus, so wohl deß Majestät-Brieffs verlustig gemacht / und daß wir uns hierinn keins andern / als allein einer gleich durchgehenden Justitien gebrauchen.

Wir erinnern uns sonst gnädigst gar wol / als vor diesem / wann von unsern Widerwärtigen in gemein / allerhand Calumnien / sambt wir gegen ihnen und dem publicirten Religion-Frieden etwas fürzunehmen bedacht / hin und her außgesprengt worden / wir D. Ld. ersucht / sie die Stände wol und sicherlich zuvor gewissern / daß wir lieber den so hoch und theuer geschwornen Religion- und Prophan-Frieden / als deß Römischen Reichs Fundamental Gesetz / der Capitulation gemäß jederzeit steiff und vest zu halten / entschlossen weren / und darauff auch sein alle unsere Sinceration Schreiben und Werbungen einzig gegangen und gemeynt gewesen / wie wir dann nochmahls gnädigst eben dieses unverenderten Willens und Anerbietens seyn / angeregten unsern gethanen Erklärungen / wie nicht weniger den an uns gebrachten Müllhausischen Schluß / und dann wie D. Liebd. laut dero habenden Plenipotentz in etlichen unserm Erbkönigreich Böheimb Incorporirten Landen / durch Accord geschlossen und versprochen / wie auch confirmirt und bestettigt / richtig und unverbrüchig nachzukommen / und kan dannenhero weder unser gnädigst Zusage und Versprechen / noch Dein. Liebden andern Orth hierüber gegebenen Wort und Vertröstung mit Fug und Billichkeit / in einigen Zweiffel oder ungleiche Deutung gezogen werden / sondern es muß männiglich den Böhmischen Ständen ihre Straffe und entstandenes Unheyl selbst zumessen / weilen sie sich aller angebotener Gnad dermassen trutzig und halßstarrig entschlagen / und nicht fähig machen wollen. Seynd derowegen zu Dein. Liebd. gnädigsten freundlichsten Zuversicht / wiewohl wir noch in vester Hoffnung stehen / Dein. Liebd. werden nach vollzogenen ihren angelegenen Sachen / noch vor Endung dieses Convents anhero kommen / sie werde bey sich selbst dieses alles fleissig bedencken / wider uns / unser gegebenes Kayserlichs Wort / und zu derselben tragenden beständigen treuherzigen Affection / wie sich solche in der Zeit bißhero verspühret / nichts widerwertiges einbilden lassen / sondern gewiß und versichert seyn / daß wir hierunter nichts anders suchen und begehren / als den werthen / und dermahleins beständigen Frieden / und friedsame Regierung (deren man nun so lange Zeit und Jahren nicht recht versichert seyn können) in unser Erbkönigreich Böheimb einzuführen und zu stabiliren / alle widerige occasiones und Anleytung zur neuen Auffruhr (wie dergleichen noch jetzo jüngsten bey den Augspurgischen Confessions-Verwandten / und ihrer Versamblung in Prag / als sie allbereit Rotten und Secten / nicht auß Lieb der Religion / sondern ihre böse und argsinnige Licenten / dardurch zu vertauschen / und deß Namens der Augspurgischen Confession / wie vielmahls sonst mehr geschehen / zu ihrem Vortheil auff alle zutragende Fäll sich zu gebrauchen / geschlagen / zimblich vermerckt worden) gäntzlich abzuschneiden / und auß dem Weg zuraumen / wir lassen uns aber sonst im rechten Ernst gnädigst angelegen seyn / damit zwischen uns und Dein Ld. jederzeit ein rechtes / treues / auffrichtiges und Teutsches Vernehmen erhalten / und zu keines widerigen / auch im wenigsten mit Billichkeit Ursach gegeben werde / nicht zweiffelnde D. Ld. tapfers / Teutsches / auffrichtiges Gemüth und Intention eben dahin gerichtet sey. Deren in übrigem mit beharrlicher Freundschafft in Gnaden jederzeit förters zugethan verbleiben.

1622.

Unter solcher Zeit ist der grosse vergülte Kelch / welcher bey Regierung König Georgij / als man den Böhmen die Communion sub utraque verstattet / zur selbigen Gedächtnus in der alten Statt Prag an der Thumbkirchen auffgerichtet gewesen / bey Nächtlicher weil herab genommen / und in bemeldter Kirchen Sacristey verwarlich auffgehaben worden.

Hussitischer Kelch wird zu Prag bey seits geschafft.

Etliche Tag hernach ist ein Evangelischer Prediger auß Schlesien nach Prag kommen / der hat auff dem Altstätter Ring das Volck von Sünden abzustehen / mit einer außführlichen Rede vermahnet / mit Betrauung / daß im widrigen die Prager Stätt / sambt dem gantzen Land Gottes Straff mit Pestilentz / Feuer und Schwerdt zu gewarten hetten: Auff solches wurde er gefänglich auff das Altstätter Rathhauß geführt.

Ein Evangelischer Prediger auß Schlesien wird zu Prag gefangen.

Es war mit dem / so bißhero in Böhmen vorgangen noch nicht genug / sondern es ist noch auff die Landherren und die vom Adel auff diese folgende Puncten inquirtret worden: 1. Solte die Straff der Confiscation der Güter über die ergehen / so beym Fenster außwerffen gewesen. 2. Die in der Confœderation wider K. M. und das Hauß Oesterreich. 3. Die bey der Rejection Kayserß Ferdinandi. 4. Bey der Election Friderici: Und dann 5. im Feldzug vor Wien mit gewesen.

Inquisition auff die Herren und Edelleuth in Böhmen.

Wie man sonsten der Zeit die Religion auff alle Weiß und Weg aller Orthen abzuschaffen suchte / war klärlich zu sehen auß dem Revers / welche die Mährische Stände / so Perdon und die Restitution ihrer Güter erlanget / von sich geben müsten / der also gelautet:

Revers der Mährischen Stände / denen ihre Güter restituirt worden.

1622.

Ich N. N. bekenne für mich/ meine Erben und Nachkommen/ offentlich mit diesem Brieff Demnach der Allerdurchleuchtigste / ꝛc. mein allergn. Herr / mir auß sonderbahrer Kayserlichen Milte und Güte auff einkommene ansehenliche Intercession der seinen Mitfeinden und Rebellen geleystete Hülff / Beystand und Adhærentzen halber allergnädigst und vollkommentlich perdoniret / auch mir N. mein Gut und alle andere Ihr. Majest. ipso facto heimbgefallene Haab und Güter mit dem außtrücklichen Reservat restituiret / daß alle zu besagten meinen Haab und Güttern gehörige Kirchen-Lehen thro nicht allein per expressum vorbehalten seyn und bleiben sollen/ sondern ich auch hergegen für mich / meine Erben und Nachkommen/ daß auff ewige Zeiten wir auff denselbigen kein uncatholisch Exercitium zu halten / verstatten wollen / reversiren sollen: Als habe gegen seiner Kayserlichen Majestät dero hochgeehrten Erben und Nachkommen zu wahrer Urkund dessen mich hiermit verschrieben / und dabey schuldigen Gehorsamb zugesagt und versprochen / daß wir uns einiges derselben Kirchen oder anderer Geistlichen Lehen / bey obgemeltem Gut keiner in Ewigkeit nimmermehr anmassen / auch sonsten auff obgemelden unsern Gütern nirgend einig Uncatholisch Exercitium zuhalten verstatten / oder treiben lassen: sondern obangeregte Ihrer Kayſ. Majestät gnädigste Resolution/ Befehl / Willen und Meinung stätt / vest und unverbrüchlich halten / vollziehen/ nachkommen und geleben / darwider nichts gestatten sollen noch wollen / in keinerley Weiß noch Weg / alles getrewlich ohne Gefährde und sonder arge List / wohlwissend und bey Verlust deß mir gnädigst ertheilten Perdons und aller meiner andern Haab und Gütern/ Krafft dieses Reverß / den ich/ ꝛc.

Graff von Mansfeld vnd Hertzog Christian stehen mit Pfaltzgraff Friderichen in Franckreich.

Als der von Mansfeld und Hertzog Christian vermercket / daß man ihre Dienst an Kayserlicher Seyten nicht viel achtete / auch wie sie selbst leichtlich erachten können/ ihnen nicht trauete / hingegen aber Graff Moritz wegen Entsetzung der Statt Bergen ob Soom / so dieser Zeit von Marggrafen Spinola / wie hernach soll gemeldet werden / belägert war/ ihrer Hülff begehrete: Uber diß auch der Hertzog von Bullion sie ersuchte / daß sie in Franckreich rucken solten / dann da solten/ 10000. zu Fuß/ und 2000. zu Pferd / welche der Tramulius, Suzæus, Russiæus und andere außrüsten würden/ mit genugsamer Proviant und Geld / damit sie ihre Soldaten contentiren könten / so bald sie an der Maaß angelanget wären. In Betrachtung solches / und weil er auch die Hoffnung hatte/ es möchte etwan der König in Franckreich sich seiner Dienst gebrauchen / hub der von Mansfeld vor Zabern das Läger auff / und zog beneben Pfaltzgraff Friedrichen und Hertzog Christian auff Lothringen zu / ließ durch einen Trompeter von selbigem Hertzogen den freyen Durchzug begehren / mit vermelden / da ihm solcher gegönnet würde / solte gute Ordnung gehalten werden / da es ihm aber abgeschlagen werden solte/ hätte er die Schlüssel / mit welchem er deß Landes Pforten eröffnen und mit Gewalt bald durchbrechen könte. Sein Kriegsvolck war starck 12000. zu Fuß/ und 7000. zu Pferd / Hertzog Christian von Braunschweig hatte unter sich 6000. zu Fuß und 72. Cornet Reuter: der Geschütz waren 14. die Kriegs-Instrumenta und Munition wurde geführet auff 60. die Pagagy aber in 2000. Wägen. Der Hertzog von Lothringen hatte kurtz zuvor sein Kriegsvolck / so 5000. zu Fuß/ und 2000. zu Pferd starck gewesen abgedancket / weil er dem von Mansfeld zu viel getrauet. Derhalben als er vermercket / daß er keine Mittel den Durchzug zu verhindern hätte / ward er gezwungen den Paß zu verwilligen / doch mit dem Beding / daß sein Kriegsvolck kein Schaden im Land thäte/ hingegen wolte er ihnen die Proviant auff 4. Tag verschaffen: dann der von Mansfeld hatte versprochen/ er wolte nicht länger im Land verharren. Doch ermahnte der Hertzog den Adel sie solten sich gefast machen/ umb auff den Fall widrigem Beginnen zu widerstehen.

Da nun die Mansfeldische in Lothringen kommen/ haben sie daselbst viel Muthwillen mit Plündern / Schänden und Brennen verübet / daß die arme Lothringer sich auch verlauten lassen / sie wären von keinen Feinden niemals so übel tractiret worden: Es ist auch solches Mansfeldische Kriegsvolck nicht nur 4. sondern 14. Tag mit grossem Landesverderben in selbiger Gegne / verblieben. Nach dem Lothringen verheeret / hat diese trübe Wolcken das Stifft Metz und Verdun überzogen/ da dann diß Volck gleichfals mit Rauben und Brennen grassiret / dahero sich die zu Metz und Verdun nit wenig einer Belägerung beförchteten/ zu deren sie der Zeit wenig versehen waren/ weil kurtz zuvor der Hertzog von Bullion allda alle Früchten aufgekaufft hatte. Bey diesem Zustand war der König von Pariß / wegen deß Kriegs wider die Hugenotten weit abwesend. Unter deß gab es mancherley Meinungen / etliche riethen / man solte alle Dörffer auff deß Königreichs Grentzen auff 12. Meil in die breite mit Feur verbrennen / die den heranziehenden Teutschen nutzlich seyn könten / weil es besser wäre / daß ein Theil deß Königreichs verderbet würde / damit das übrige erhalten werden möchte. Dieser Rath aber gefiel dem Hertzog von Nivers nicht / der sagte/ er könte nicht zugeben / daß ein solcher Jammer über die jenige ergehen solte / welche der König ihm in seinen Schutz anvertrauet hätte: dann er könte auch nicht spühren / was solches diesem allerley Ungelegenheiten/ Hunger und Kummer gewohnten Kriegsheer/ welches leichtlich in einem Tag durch solch verderbt Land durch marchiren / und sich in das jenige welches man zu erhalten vermeynt / außbreiten könte / für Schaden zufügen möchte.

Die Frantzosen rüsten sich wider den von Mansf.

Andere hielten darfür / man solte das Spanische Kriegsvolck herzu beruffen / welches unter Consalvi Cordubæ Commando wäre. Andere vermeynten / man solte die Tyllische Armada herbey bringen / welches dann beydes für rathsamb / den von Mansfeld zu dämpffen / gehalten würde / aber wol dem Frantzösischen Wesen nicht ersprieß-

1622. lich / sintemahl auff solche Weiß zwey Kriegsheer welche zusammen wohl auff 60000. Mann bestunden / ins Land gezogen würden / welches was es für ein Jammer im Königreich verursachen würde / leichtlich zuerachten wäre: Zu dem würde es den Frantzosen gar schimpfflich seyn / wann sie nicht ein geringe Zeit / ohn frembde Hülff / dem Feind zu widerstehen vermöchten.

Hierauff wurde durch das gantze Königreich Kriegs-Volck versamblet und gemustert / und solches in so geschwinder Eyl / als es immer seyn konte. Der erste so allhie seine Dienst angebotten / war der Hertzog von Angolesme / so sich zu einem Obristen über die leichte Reuterey gebrauchen lassen. Es nahmen auch viel Herren auff ihren eigenen Unkosten Kriegsvolck an / unter denen die vornembsten gewesen der Mombassonius / Graff von S. Paul und Fronsack / und hatte sich ein jeder beflissen / für andern das beste bey dieser Sachen zu thun / und am tapffersten das Vatterland helffen beschützen.

Als aber in solcher Eyl das Kriegsvolck nicht konte zusammen gebracht werden / sind sie alle von dem von Mansfeld übereylet worden / der damals / wie gesagt in Lotthringen war / und hatte ihm und seinen Officirern selbiger Hertzog Geschenck gegeben und inständig bey ihm angehalten / daß er fort in Schampanien rucken solte / zu dem End daß Lotthringen solcher Beschwerlichkeiten bald möchte entlediget werden. Die Hispanier waren deß Mansfelders wegen damals nicht in geringer Forcht / dann sie befahret / diese Armada möchte leichtlich durch das Ertzbischthumb Trier und Cölln / da sie keinen Feind hätte durchbrechen / und mit den Holländern / ob schon der Weg etwas weit wäre / sich conjungiren. Es erscheinet auch darauß / in was Sorgen die Spanische Infantin gestanden / daß sie nach vielen / so sie an den von Mansfeld geschicket / zu letzt den Hertzogen von Bornevill auch zu ihm abgesendet habe / welcher als er ihn in Lotthringen angetroffen / hat er ihm statliche Conditionen vorgeschlagen / welche hernach der Mansfelder selbst etlichen gewiesen / nemblich 200000. Cronen / so er sich in Spanische Dienst einlassen wolte / welches er aber abgeschlagen / und lieber den Holländern zuziehen wollen.

Bullion will ihn auff der seinigen Seyten ziehen.

Wie nun der von Mansfeld herbey gerucket / hat der Hertzog von Bullion bey denen / so seiner Part waren hefftig sollicitiret / daß sie sich rüsten solten / mit vermelden / diß wäre nunmehr die erwünschte Zeit den König zu verhindern / der jetzt ihre Religionsverwandte durch gantz Bearnien fast unterdrucket hätte / unter dem Schein / daß die Waffen wider die Rebellen ergriffen wären: Der König in Böhmen wäre in Person zu Sedan / der Hertzog von Braunschweig hätte sich mit dem Graffen von Mansfeld conjungiret / und könte ein solche zweiffelhaffte Sach entweders jetzt / oder nimmermehr zu einem guten End gebracht und beschlossen werden / entweder mit einem glücklichen Krieg / oder mit einem guten sichern Frieden.

Darauff dann etliche seiner Religions-Verwandten / die am nächsten gesessen waren / sich unterstanden etliche feste Orthen in ihren Gewalt zu bringen / aber mit schlechtem Effect: und ist besagtem Hertzogen der jenige Anschlag / welchen er Gelde zusammen zubringen gehabt / besser von statten gangen. Dann er etliche Personen / denen er am besten und sicherlichsten vertrauen dörffen / an den benachbarten Adel und Herren geschickt / und ihnen andeuten lassen / daß / da sie vor der Gewalt und Einfall der Teutschen wolten gesichert seyn / sie Geld hergeben solten / so wolte er verschaffen / daß ihnen kein Leyd widerfahren solte: darauff der meiste Theil von dem Adel und Stätten ihnen solches beliteben lassen / und Geld gegeben / der Hoffnung sie würden alsdann ausser aller Gefahr seyn. Die gröste Gefahr / so zubesorgen war / fiel auff den Statthalter der Statt Muson / der hatte nicht mehr / als etwan 50. Reuter und 200. zu Fuß auß dem Babacurtischen Regiment bey sich / und war in gantz Schampanien kein Kriegsvolck mehr / dessen Hülff er sich zu getrösten hätte: so war auch die Statt nicht befestiget / noch sonsten nach Nottursfft versehen. Zu dem so war zwischen ihm und dem von Bullion ein alte Feindschafft / und mercket der Gubernator wol / daß eine Correspondentz zwischen ihm und den Teutschen sich enthielte. Derhalben ließ er in solchen Nöthen eilends ein Schreiben an den Hertzog von Nivers abgehen / und bath ihn daß er ihm etliche Troppen zusenden wolte. Unterdessen machte er allerhand Anordnung in der Statt / ließ die Vorstätt befestigen / und einen Wall und Graben darumb machen / und durch den Cadenenum seinen Fändrich / mehr Volck werben.

Der Hertzog von Nivers / welcher bald anfangs / als das Geschrey von deß Mansfeldischen Kriegsvolcks Ankunfft erschollen / sich herbey gemacht / als er wol sahe / daß er nicht starck genug / den Teutschen sich zu widersetzen / wäre / hat er zu ihme / Mansfelder / den Herrn von Monte-Re geschicket / ihn zu persuadiren / daß er sich in deß Königs in Franckreich Dienst begebe / oder da solches bey ihme auff fügliche Conditionen zu erlangen / ihn so lang auffziehen / biß das Kriegsvolck in 12000. Mann zu Fuß und 1500. Reuter starck zusammen geführet würde / mit welchem er alsdann gesinnet war / deß Mansfelders / Hertzogs von Braunschweig und dessen von Bullion Vorhaben zu begegnen. Als er aber vermerckete / daß es an dem wäre / daß die Statt Muson solte belägert werden / hat er etlich Frantzösische von Adel mit 3000. Reutern hinein geschickt / welche in die Vorstatt gelegt worden. Diesen hat er kurtz hernach noch 400. zu Fuß / zugeben: neben denen sich auch die Bürger zur Defension in 800. starck auffs beste gerüstet.

Unterdessen ist der von Mansfeld / da er gesehen / daß die Tractaten mit dem König / langsamb von statten gienge / deß Auffzugs überdrüssig worden / und beschlossen / die Statt Muson anzugreiffen / wann nur der Hertzog von Bullion / so ihn stätigs darzu vermahnet / seinem Verspre-

1622.

chen

1622.

chen ein genügen gethan hätte. Derowegen er den 8. Augusti seine Reuterey die Statt berennen lassen / und ist er mit dem Fußvolck und Geschütz über die Maaß hernach gerucket / und sein Läger bey Stang einem Dorff nahend der Statt Muson auffgeschlagen.

Bey der ersten Ankunfft der Manßfeldischen / ist der Marggraff von Dampetra / ein tapfferer junger Herr mit 100. Reutern außgefallen / und Anordnung gethan / daß der Cadenetus mit 50. andern ihn entsetzen solte / da es vonnöthen wäre. Als er nun die ohn Ordnung hin und her streiffende / angegriffen / hat er mit solchem Glück getroffen / daß er bey siebentzig von dem Feind hingerichtet und verwund / 20. Pferd und 2. Wägen erobert / darüber er über den seinigen über 3. oder 4. nicht eingebüsset. Dergleichen haben auch die Troppen zu Fuß / so in der Statt gelegen gethan: dann als dieselbe in dem Manßfeldischen Troß außgefallen / haben sie bey 40. erschlagen / und etlich Gefangene mit guten Beuten in die Statt gebracht / und dergleichen Scharmützel hat es täglich gegeben / darinn bald diese / bald jene gewunnen / da unterdessen zwischen den von Nivers und dem von Manßfeld allerhand Tractation vorgeloffen.

Es war die Armada / so die Statt belägerte / auß allerley Völckern Teutscher Nation zusammen gestoppelt / und gleichsamb ein zusammen gelauffenes Gesindlein / welches ohn alle Ordnung / ohne Kriegs-Disciplin / ohne Gehorsamb und ohne Besoldung lebte / waren derhalben untereinander nicht recht einig / auch die Obristen selber waren nicht einerley Meynung. Dann der Hertzog von Braunschweig wolte sich in deß Hertzogen von Bullion Dienst einlassen / der ihm 60000. Cronen versprochen hatte: der Manßfelder aber hat sein Leben und Kriegsheer dem König in Franckreich auffgetragen / wann nur hierinn auff gewisse Conditionen abgeredet worden wäre. Der Hertzog von Nivers zwar / hat ihm den Vorschlag deß Manßfelders nicht zu wider seyn lassen / wann der König deme ers zu wissen gethan: solchen ratificirte. Unter der weyl haben die Braunschweigische in 20. Dörffer in Brand gesteckt.

Wie nun diese also Zweyspaltig gewesen / ist auch die dritte Faction entstanden. Dann bey drey tausend Reuter / die keinen Obristen hatten / haben zusammen geschworen / sie wolten den Manßfelder entweders dahin halten / daß er ihnen ihre so viel außständige Monat Sold entrichten müßte / oder zufallen / und das grob Geschütz zu Pfand nehmen / biß sie vergnügt werden möchten. Der Manßfelder aber hat sie also abgewiesen / daß er ihnen keines geben dörffen / weder das Geld noch die Stück. Darüber sie sehr schwürig worden und zu Hertzog Christian überfallen / mit Rauben / Morden und Brennen übel gehauset / und sich ein Meil von Sedan geläger. Da der Manßfelder gesehen / daß er durch den Abtritt deß Hertzogen von Braunschweig und Abfall dieser Reuter / umb ein zimbliches geschwächet worden / und aber wol wußte / daß seine Dienst dem König / wie er auch von dem Hertzogen von Nivers verstanden hatte / angenem seyn würden / hat er sich entschlossen / damit keine Meuterey unter seinem übrigen Volck entstünde / sich in die Statt Muson zubegeben / und sein Geschütz in die kleinere Vorstatt zu stellen / das Kriegs-Volck aber in der grössern Vorstatt einzuquartieren. Zu dem End schickte er den 13. Aug. einen Obristen an den Statthalter / und liesse ihm andeuten / daß er käme und sich mündlich mit ihm beredete.

1622.

Diesem Begehren hat der Statthalter Folg geleistet / und an die Pforten der Vorstatt kommen / da dann verglichen worden / daß der Manßfelder deß andern Tags seine Stück in die Vorstatt brächte / doch sechs kleine Feldstücklein bey sich behielte. Hierauff sind den 15. acht grobe Geschütz in die Vorstatt / sampt dem Obristen Zeugmeister und einem Commissarien / gebracht / und dann eine Besatzung von 500. Mann hinein gelegt worden.

Es hatte die Königin in Franckreich / als von allen Orten her / die Zeitung von deß Manßfelders Zukunfft einkame / und man meinte / er würde recta in das Königreich einfallen / eilends Volck auffzubringen / Befehl gegeben: darüber sie die Hertzogen von Nivers / Vandemont / Angolesme / und andere zu Obristen verordnet: als sie aber gesehen / daß ein lange Zeit darzu erfordert würde / und könten die Ort / so er belägert / nicht in so geschwinder Eyl entsetzet werden / hat sie einen Gesandten an den Consalvum Cordubam geschickt / und denselben ersuchet / daß er den Manßfelder verfolgen / und wo er könte / desselben Kriegesvolck schlagen wolte. Corduba / als er verstanden / daß sein König solches nicht improbirte / hat darauff sein unterhabende Armee in das Lützenburgische Land geführet / und sein Läger bey Ivojum geschlagen / so ein Meilwegs von Muson abgelegen war. Von dannen auß hat er ein Schreiben an den Statthalter zu Muson geschicket und begehret / er solte ihn berichten / wie starck der Manßfelder wäre: Er zwar wäre bereit alles für den König in Franckreich zu thun / es wäre gleich mit dem Feind zu schlagen / oder denselben anderer Gestalt zurück zuhalten: und zu solchem End hätte er mit sich genommen 10000. zu Fuß und 5000. zu Roß. Aber besagter Statthalter / als dem nicht unbewust / daß sich der König deß Manßfelders Dienst gebrauchen wolte / und daß er nicht allein desselben Stück / sondern auch den jungen Fürsten von Sachsen Weymar / welchen der Manßfelder zu desto mehrer Versicherung in die Statt geschickt / in seiner Gewalt hätte / hat mit Fleiß die Sach auffgezogen / und keine richtige Antwort dem Spanischen Abgesandten gegeben: sondern dem Cordubæ sich bey der Königin und dem Hertzogen von Nivers Bescheids zuerholen / entbotten: unterdeß sich seiner Willfährigkeit bedancket / und gebetten den Verzug auff etlicher wenig Tagen sich nicht verdriessen zu lassen.

Manßfelder fällt in

Aber der Manßfelder / welcher den Handlun-

1622. Hennegau etc.

gen zwischen den Frantzosen und Spaniern / nicht trauete / nach dem er mit dem Hertzog von Braunschweig sich wieder verglichen / hat in Eyl all sein Kriegsvolck zu Roß und Fuß zusammen beruffen / die Krancke und Preßhaffte außgemustert und 200. Wägen verbrennen lassen / damit er Pferd bekommen möchte / darauff er hernach Fußvolck gesetzet / und also in 8000. Reuter gemacht. Und nach dem er gespühret / daß er von den Frantzosen nur bey der Nasen herumb geführet würde / in dem selbe mitlerzeit je länger je mehr Volck versamblet / so in kurtzem in 20000. Mann starck werden sollen / hat er derselben nicht erwarten wollen / sondern sich entschlossen Graff Moritzen zuzuziehen / der seiner zum Entsatz der Statt Bergen ob Goom begehrte. Derohalben er in grosser Eyl neben dem Hertzogen zu Braunschweig / welcher auch etliche Geschütz bey sich hatte / so ihm Pfaltzgraff Friederich zu Sedan zuwegen gebracht von dem Hertzog von Bullion / fortgezogen / und in das Land Hennegaw gerucket / da sein Kriegsvolck mit Rauben / Morden und Brennen über alle massen übel gehauset / und ein grosse Anzahl Bauren / so durch Abhauung der Bäum und grosse Stein die Päß verlegen wollen / erschlagen.

Den 26. Augusti ist er vorbey Avennes und folgenden Tags auff Mabürg gezogen / und als er selbige Statt wol besetzt vermerckt / etliche Schüß hinein gethan / die Vorstatt in Brandt gesteckt / und noch selbigen Tags über den Fluß die Sambre passiret / allenthalben die Pferd was er bekommen können / mitgenommen / und das Fuß-Volck beritten gemacht / auch umb der Ursach willen noch meistentheils Pagagy Wägen verbrennet. Den 28. kam er in die Abtey Bone Sperantze / welche er umb 30000. Reichsthaler ranzioniret / daherumb er fünff Dörffer / so seinem Volck kein Quartier geben wollen / verbrandt. Von dannen marchirte er fort nach Capelle / Carlemont / und die grosse Straß von Namen / und kam also deß Abends gen Fleru. Hingegen ist Corduba mit seiner Spanischen Armee sampt deß Verdugo Neapolitanischen und Jtaliänischen Regiment / schon zuvor an der Maaß ankommen / gewesen / dem Manßfelder vorgewartet / ihm alle Päß verlegt / und in vierzehen tausend starck / beneben etlich tausend Hennegauischen Bauren / den achtzehenden Augusti bey der Abtey Villoes umb Fleury / ungefähr vier Meil von Brüssel angelanget / darauff wie vorgedacht / der Graff von Manßfeld sampt dem Hertzog Christian / nach dem sie selbigen Tag in 10. Meil starck marschieret / deß Abends auch daherumb ankommen. Die haben alsbald einen Trompeter an Don Cordua abgeschicket / und ihn fragen lassen / ob er ihnen den Paß gutwillig geben wolle oder nicht: darauff Don Cordua zur Antwort gegeben / er seye anders nicht resolviret / als mit ihnen zuschlagen / und den Paß nach Möglichkeit zu wehren. Weil sich nun der Orthen nicht lang zu säumen und aufftzuhalten war / haben solchem nach der von Manßfeld und Hertzog Christian ein kurtze Resolution genommen / nemblich stracks den folgenden neunzehenden Augusti deß Morgens früh in den Feind zu setzen / und sich mit Gewalt durchzuschlagen / dessen Don Cordua / weil er gewußt / daß das Manßfeldische Volck durch das strenge marschieren sehr abgemattet / sich nicht versehen. Also haben sie deß Morgens umb drey Uhr ihn angefangen anzugreiffen / und hat der Manßfeld mit tausend Mann den ersten Anfall auff die Spanische gethan / aber durch derselben grobes Geschütz / so starck gespielet / mit ziemblichen Verlust deß Fußvolcks / zum dritten mahl zurück getrieben worden: biß endlichen der Hertzog von Braunschweig mit seiner Reuterey darzu kommen / die Spanische auffs neu wieder angegriffen / und durch besondere Behändigkeit mit Abbrechung eines Flügels hinder das Geschütz gelanget / hernach mit grosser Furry zum vierdten mal das Spanische Läger angefallen und tapffer in sie gesetzet / biß endlich die Regimenter gebrochen und getrennet worden. Dann weil die Spanische den grossen Nachtruck der Braunschweigischen Reuterey gesehen / auch Hertzog Christian allzeit selbsten voran gewesen / daß er auch auff das dritte Pferd kommen / und sich resolvirt gehabt / entweder durchzubrechen oder zu sterben / haben sie sich allgemach angefangen zu trennen und zu weichen. Das Embdisch und Ysenburgische Regiment aber / haben sich nicht wollen brechen lassen / welches doch endlichen durch den grossen Gewalt der Braunschweigischen Cavallerya / geschehen / darbey von dem Ysenburgischen Regiment über 30. Soldaten und 2. Capit. nicht überblieben.

Schlacht so zwischen dem von Manßfeld und Don Cordua bey Fleury an den Brabändischen Gräntzen vorgangen.

Als nun die Spanische angefangen die Flucht zunehmen / hat ihnen Hertzog Christian mit grossem Ernst nachgesetzt / daß sie nicht allein das Geschütz / sondern auch alle Pagagy / 5. Wägen mit Geld / Don Cordux Cantzley und alles / was sie auß der Undern-Pfaltz mitgebracht / im Stich lassen müssen / so von dem Manßfeldischem auff ihre Wägen abgeladen / und mehrentheils in Breda gebracht worden. Das Treffen hat gewäret von Morgens drey Uhren biß Nachmittag umb zwey / und haben sich die Manßfeldische und Braunschweigische zum sechsten mahl durchschlagen müssen: darüber auff beyden Seythen ein groß Volck geblieben / jedoch auff der Spanischen das meiste. Die so von den Manßfeldischen umbkommen / schätzet man auff 2000. darunter auch Hertzog Friederich von Sachsen Weymar / und Graff Heinrich von Ortenburg / so sich überauß tapffer gehalten / neben andern hohen Officirern gewesen: auch haben die Spanische / nach dem sie sich wieder versamblet / und mit frischem Volck / so unter dem Obristen Gauchier ihnen zukommen / gestärckt gehabt / von dem Nachtrab etlich hundert niedergehauen / viel gefangen und theils Beuthen und Stück wieder abgenommen. Von der Spanischen Seythen / wie man gewisse Nachrichtung hatte / sind neben einer guten Anzahl Hennegäwischer Bauren in 4000. Soldaten auff dem Platz geblieben / darunter neunzehen

Hertzog Friederich von Sachsen Weymar kompt umb

vornehme

Eigentliche Vorbildung Grentzen vorgangen Anno 1622.

Designation. A. Hoeff Fleurij darinen etliche Musquetirer ver-
schantzt lagen. B. ih sein Atem geschoßē worden. H. Hertzog von
Sachsen Weinmar Mansfeldisch Fußvolck. L. Mansfeldisch Bagagi bey
einem Hoff. M.

vornehme Häupter / auch Francisco di Navara / sampt vier Obristen Leutenampten gewesen: also daß dieses Treffen / weil darbey so viel Donen auffgerieben worden / den Spanischen ein lange Zeit in guter Gedächtnuß geblieben. Gleichwol hat Don Cordua sieben Cornet und Fahnen erobert / die er hernach der Infantin præsentirt hat.

Es waren 1500. Manßfeldische Reuter bey dem Treffen / die still hielten und nicht schlagen wolten: als nun die Spanische in Confusion gebracht und in der Flucht waren / ward von ihnen begehrt / daß sie auch einen Angriff thun / oder zum wenigsten sich stellen wolten / als wann sie solches zu thun gemeint wären / damit das gantze Spanische Heer möchte erlegt werden. Aber man konte so viel nicht von ihnen erlangen / daß sie nur ihre Pistolen in die Hand genommen / und sich zum Streit gerüster hätten: die Ursach / warumb sie solches nicht thun wolten / war daß sie nicht bezahlt waren. Hierdurch ward der von Manßfeld gezwungen / von fernerer Verfolgung der Spanischen mit Unwillen abzulassen. Dahero er auch hernachmals als die Stadische Convoy / so ihm entgegen gezogen / ankommen / solche Reuter alle cassirt / auch sonsten einem jeden / der nicht länger dienen wollen / mit einem Paßport hinzuziehen / da es ihm beliebte. In der Schlacht wurden ein Hertzog von Sachsen und etlich andere vornehme Persohnen so verwund / gefangen nach Brüssel gebracht und allda curirt / welche die Infantin selber besuchte / und ihnen freundlich zusprach: Ohne diese wurden auch sonsten viel Manßfeldische und Braunschweigische Verwundte in den umbliegenden Orten eingebracht und curiret. Es ward auch Hertzog Christian / so sich in diesem Treffen sehr Ritterlich und Heroisch gehalten / und zum fünfften

Hertzog Christian von Braunschw. verwundet.

1622.

leurt einen Arm.

mahl Chargirt / durch die lincke Hand geschossen / und weil er solches anfangs nicht sonderlich geachtet / und den Arm im streiten sehr ermüdet / ist ihm der Brandt darzu geschlagen / also daß durch Rath der Ärtzten man ihm hernach denselben hat ablösen müssen / doch hat er sich sonsten frisch und wolauff befunden / und ist ihm der Muth und gute Will seinen Freunden zu dienen und zu helffen nicht entfallen. Als man ihm den Arm abgelöset / hat er solches gantz geduldig ausgestanden / und nicht einmal Ach oder Wehe darzu gesagt. Als er zu Breda / da er sich curiren lassen / deßwegen zu Bett gelegen / ist ein Spanischer Trompeter etlicher Gefangenen halben in die Stadt kommen / den hat Fürst Christian für sein Bett kommen lassen / und ihm anbefohlen / dem Spinolæ zu sagen / der tolle Hertzog hätte zwar seinen einen Arm verlohren / aber den andern behalten / sich an seinen Feinden zu rächen. Ihme hat hernacher ein Holländischer kunstreicher Bauer aus dem Maasland ein eisern Arm / der sich mit der Hand rühren und bewegen / auch alles regieren und fassen können / gemacht / so ihm mit Gold angehefftet worden.

Wie nun die Schlacht also abgeloffen / sind darauff der Manßfelder und Hertzog Christian mit Gewalt mitten durch der Infantin Land auff Breda zugezogen / und Tag und Nacht gereiset / und endlich allda mit etwan noch in 7000. Reutern angelanget / daß Fußvolck aber ist guten theils / weil sie den Reutern so geschwind nicht folgen können / im Stich geblieben / und hin und wider von den Spanischen auffgerieben worden / also daß kaum 5000. davon zu Breda ankommen. Das Volck ist alles theils in die Stadt / theils nahend umb die Stadt einlosiret worden / da es ausgeruhet / und sich wegen ausgestandener grosser Arbeit wieder erholet. Die Staden waren ihrer Ankunfft halben sehr froh / und wurden deßwegen zu Breda / Lillo und andern Orten / Freudenfeuer gemachet und das grobe Geschütz loß gebrandt.

Niderländische Geschichten.

Ehe wir allhier erzehlen / welcher Gestalt die Stadt Bergen ob Soom nach des Manßfelds und Hertzog Christians Ankunfft von Graff Moritzen entsetzet worden / wollen wir zuvor vermelden / was sonsten unter obigem Verlauff in den Niderlanden und sonderlich in der Belägerung besagter Stadt biß auff diese Zeit sich zugetragen.

Mandat der Staden wider die Röm'sche Catholische Geistliche.

In dem Monat Martio haben die General Staden der vereinigten Niderlanden ein scharpff Mandat publiciren lassen / in welchem sie alle Römisch-Catholische Geistlichen / und sonderlich die Jesuiten des Lands verbannet / mit versprechen / daß wer einen derselben entdecken würde / 600. Brabandische Fl. zur Recompentz haben solte. Item es solten die Eltern / welche Kinder Studierens halben an diesen Catholischen Orten hätten / dieselbe innerhalb Monatsfrist / bey Straff 100. Brabandischer Fl. nach Hauß fordern / kämen sie dann nicht innerhalb des andern Monats / abermals 100. derselben Fl. und also alle Monat so viel / biß zu End des Jahrs / alsdann solte die Confiscation der Güter darauff erfolgen.

1622.

Dunkirchische und Ostendische Schiff thun den Holländern Schaden.

Umb selbige Zeit hat ein Dunkircher Kriegsschiff das Ordinari Schiff von Enckhausen mit grossem Gut beladen / erobert / welches die Holländische Kriegsschiff biß unter Franckreich verfolget / und endlich mit dem genommenen Schiff an Seeland gejagt / daß sie beyde gescheitert und zu Grund gangen. Bald hernach haben die Dunkirchische und Ostendische Freybeuterschiff eine Anzahl Fischerschiff Nachtszeit überfallen / solche in Grund gebohrt und das Volck darob gefangen / Umb solcher Ursachen willen ist den Compagn. auff den Flämmischen Custen / ernstlich geboten worden / bessere Wacht zu halten / die haben nachmalen 3. Schiff mit Englischen Kriegsvolck in Engelland geworben / auff dem Meer angetroffen / wieder nach Engelland geführt / und auff einen Eydschwur / nimmermehr wieder die vereinigte Niderland zu dienen / ans Land gesetzt.

Als im dessen Graff Moritz vermercket / daß die Ertzhertzogische Niderland / und sonderlich das Hertzogthumb Braband / die Städt Brüssel / Löven / Mechelen / Antorff / ꝛc. der Besatzung entblösset / und mehrentheils Kriegsvolck in der Pfaltz und gegen Fürst Christian von Braunschweig / das wenigste theil aber vor Schleuß abwesend und zu Feld sich befunden / hat er diese Gelegenheit in acht genommen / und sich entschlossen / dem Marggraffen Spinola ein alt Soldaten-Stücklein wider alles sein vermuthen zuzeigen / zu solchem End unter dem Commando Printz Henrichs Friderichs von Uranien in 3000. zu Roß und 1000. zu Fuß / neben etlichen Stücken grob Geschütz in Braband geschickt. Die sind den 12. Maji des Morgens vor Tag / vor Herentha's kommen / und weil dieser Stadt solche der Stadischen Ankunfft entdecket / und aus Hertzogenbusch etwas Reuter und Fuß-Volck hinein kommen / welche wider die Petarden / alle Thor mit Mist beschüttet / hat die Stadische Armada / die Spanier also blocquirt ligen lassen / ihren Weg stracks zu nach der Diemer genommen / darüber eine Brücke gemacht / und hinüber gesetzet / allda sich etlich wenig Spanier / und zusammen gelauffene Bauren / befunden / welche aber mit kleinen newen Stücken / die ein einig Pferd ziehen / und 2. Mann heben und tragen können / also begrüsset worden / da sie sich bald von dannen machten: dahero die Stadische wenig Widerstand fanden / ohn im Schloß Hacht / welches sie nit wolten zurück lassen / derowegen solches mit Stücken starck beschossen / biß sich die Besatzung mit Accord ergeben. Hierauff nach Verwahrung der Brücken über die Diemer mit zween halben Monden / sich in drey Troppen vertheilet / also daß Printz Henrich Friderich von Uranien mit dem ersten Hauffen auff Löven marchiret / Freyherr Pimlitz mit dem zweyten biß auff Brüssel für das Thor / und Marquet mit dem dritten auff Mecheln / etliche von der Reuterey kamen biß auff Namen und Nivelle / staceten viel Höff / Clöster / Flecken / Dörffer und Vorstätt / auch etliche Vorwerck / sampt der Infan-

Stadische fallen in Braband ein / und thun en Einfa darinn.

tin

1622.

ein / Marggraven Spinolæ und Hertzogen von Aumale Lusthäusern vor der Stadt Brüssel in Brand / bezwangen das gantze Land / so in Fried und Ruhe bißhero viel Reichthumb gesamblet / unter Contribution und plünderten es aus / fiengen viel Volcks / und machten ein unaussprechlichen Schrecken unter den Inwohnern. Und weil in Brüssel etliche Tag zuvor / wegen des Marggraffen von Durlach Niderlag / ein groß Triumphieren mit Feurwercken und Glockenleiten gewesen / hat Printz Heinrich Friderich zu seinem Obristen gesagt / er wolte auch ein Feurwerck anrichten / daß man die Flammen nicht allein auf den Thürnen / sondern auch in den Palästen zu Brüssel sehen solte. Diesem Landschaden zu wehren / ist Graff Heinrich von dem Berg eilends mit seiner Armee aus Westphalen beruffen worden / dessen Ankunfft aber die Holländer nicht erwarten wollen / sondern mit allem Raub / den sie erlanget und auff 400. Wägen geführet / auch über 400. Gefangene vornehmer Land-Sassen / darunter Aept / Aeptissin / Münch / Nonnen und andere / sich wieder zurück begeben / haben nicht über 200. Mann / darunter des Printzen Sohn / so vor Herenthals umbkommen / verlohren / und neben obgemeldtem Raub in 800. Pferd erobert. Der Orth so sie abgebrennet / waren 22. alle zusammen aber / so wol verbrandt als geplündert und gebrandschätzet / 91. Die umb Herenthals / dissеit der Demer / weil sie vorhin unter der Stadischen Contribution gesessen / sind mehrentheils verschonet worden / ohne was die Reuter verthan.

Die zu Mecheln und Löven haben die Schleussen eröffnet / und das Land in Wasser gesetzet / also daß wann die Stadische sich nicht bey Zeiten von dannen gemacht hätten / wären sie samentlich in grosser Gefahr gewesen. Printz Moritz ist damals auch mit in 200. Schiffen voll Kriegsvolck und andern Bereitschafften / zu einer Belägerung abgefahren / aber nach dem Printz Heinrich sich wieder zurück begeben / hat er nichts tentirt / und haben vil vermeint / daß es auff Hülst seye angesehen gewesen.

Marggraf Spinola hat sich unter diesem Verlauff zu Brüssel befunden / der ist über solchem Beginnen der Holländer / hefftig entrüstet worden / also daß er voll Zorns geschworen / er wolte es nicht ungerochen lassen: wie er dann auch solchen Schwur zu erfüllen / sich über 2. Monat hernach unterstanden / wie bald wird gemeldet werden.

Holländer unterstehen sich der Stadt Hertzogenbusch zu blocquiren.

Als die Spanischen die Städte Soest und Hamm und andere Ort in Westphalen / so vor diesem von Hertzog Christian von Braunschweig eingenommen / nachdem er aber nach der Pfaltz gezogen / mit dem Stadischem Volck besetzet worden / wieder in ihren Gewalt gebracht / haben unter der weyl die Stadische vor der Stadt Hertzogenbusch in der Nester zu Kessel / Empel und Ingeln / drey Schantzen angefangen zu bauen / in Meynung darmit und folgends mit mehr Schantzen / selbig Orth zu blocquiren / gleich wie vorigen Winter die Spanischen mit der Vestung Gülich auch gebahret / daß sie sich nach abgang einer oder der andern Nothdurfft / endlich ergeben müssen. Wie nun bey so gestalten Sachen / der Stadt ein Convoy mit allerhand Victualien und andern Sachen von Antorff zugesandt wurde / haben die Stadische Reuter von Bergen ob Som und Breda / derselben vorgewartet / sie angegriffen / zerstreuet / und fast alles bekommen.

1622.

Postulata der Staden an die Gülich- und Bergische Lande.

Weiln eine Zeithero die Gülch- und Bergische Landen den Spanischen / als dero Orten Meister im Feld / allerhand Vorschub thun müssen / haben die Staden einen Gesandten nach Düsseldorff geschicket / und den Ständen folgende Postulata inſinuiren lassen.

I. So begehren die Staden von den Gülch- und Bergischen Landen 100000. Reichsthaler / und wofern selbiges Geld nicht innerhalb 3. Wochen erlegt würde / wolten sie selbst die Execution thun / wie in Braband geschehen.

II. Wolten sie die Renten vom gantzen Land Jährlichs halb haben.

III. Es solten nicht mehr in Flecken und Dörffern / wie vorigen Winter geschehen / Spanisch Kriegsvolck gelegt werden. Dann dardurch der König in Spanien sein Volck sonder Geld erhalten hätte. Wofern aber solches nicht gehalten würde / wolten sie alle Dörffer und kleine Städt in Gülchischen und Bergischen Landen mit Fewer verbrennen.

IV. So viel Habern als Marggr. Spinolæ überlieffert worden / wolten sie ebensals haben.

Bergen ob Som vom Spinola belägert.

Obbesagten Schwur wahr zu machen / hat sich Marggraff Spinola in dem Julio unterstanden. Dann nach dem er alle Gelegenheit und Bestungen in dem Gülch- und Bergischen Landen besichtiget / auff alles gute Anordnungen gethan / und Graff Heinrichen von dem Berg mit einer sonderbahren Armee / Printzen Moritzen auff den Dienst zu warten / der Enden gelassen / hat er den 15. Julii sein gantze Armada / dazu Inigo de Borges mit dem meisten Volck aus dem Läger vor Schleuß / auch gestossen / bey Antorff versamblet / und unversehens den 18. Julii / nach dem er selbigen Tags das Städtlein Steinbergen mit 10. Stücken beschossen / und mit Accord einbekommen / die Stadt Bergen ob Som berennet.

Nachdem nun diese Stadt von den Spanischen berennet / schlug Marggraff Spinola das Läger auff den Kanninichenberg nicht weit von Alteren / erwann zween Mußquetenschüß von der Stadt: Allda fieng er an zu graben / und ließ eine Schantz unten am Berg auffwerffen / und brauchte in deren Verfertigung grossen Ernst. Wie er nun an 2. Orthen / wie auch gegen über dem Berg die Stück gestellet / fieng er an / an drey Orthen die Stadt hefftig zu beschiessen. Auff den Raderenberg ließ er die Wallonen sich lägern / deren Obr. erstlich war der Graff von Salazar / hernach aber Consalvus Cordoba.

Zum allererſten thäte Spinola einen Anfall auff den halben Mond / als aber derselbe von den Belägerten starck defendirt / würde er nach 2. harten Stürmen erobert / mit nicht geringen Verlust

auff

1622. auff beyden Seythen. Aber über etliche Tag kamen die Belägerte wieder / und nahmen / nach dem sie die Italiäner ausgejagt / die Schantz wieder ein: doch wurden sie von den Italiänern hernach wieder daraus geschlagen / deren sie nach solchem nicht wieder mächtig werden kunten. Derohalben sie angefangen Minen zu graben / deren Effect hernach gemeldet wird.

Umb diese Zeit lag Printz Moritz mit seinem Kriegsheer bey Reeß am Rhein / und als er die Zeitung von dieser Belägerung bekam / schickte er alsbald ein starcken Entsatz mit nothwendiger Proviant dahin. Die Belägerte kamen indessen des Nachts aus der Stadt / und nahmen vor der Steinbergischen Pforten ein Höhe ein.

Den 19. Julii thäten die Belägerte mit 60. Pferden einen Ausfall / und brachten 2. Trompeter sampt 8. Pferden in die Stadt.

Den 20. und 21. sind in die Stadt kommen 3. Regiment / als des von Lockern / des von Famar und ein Schottisch unter Colonell Hinderson / also das damals die Besatzung in 5000. Mann starck wurde. Es kamen auch etliche Ingenieur mit diesem Entsatz hinein / die haben alsbald mit Gutachten des Gubernators Ryhoven / ausser der Stadt etliche newe Werck mit grossem Fleiß gemacht: da immittelst die Belägerte mit Stücken auff das hefftigste in das Spanische Läger / damit die Schantzende nicht verhindert würden / geschossen.

Den 22. haben die Belägerte einen Ausfall gethan / auff des Lorys de Valesco Quartier / als aber das Fußvolck zu weit dahinten blieb / und sie 4. Cornet Reuter antraffen / dorfften sie nicht auff sie ansetzen. Derhalben als sie in 25. Mann von den ihrigen verlohren hatten / kehrten sie wieder zurück.

Hierzwischen liessen die Belägerte nichts an ihrem Fleiß ewinden / sondern schantzten Tag und Nacht / und machten viel stattliche Werck / der Belägerer Macht damit zubrechen / welche gleichfalls mit Schantzen viel Arbeit thäten. Und als diese mit graben starck fortfuhren / haben die Belägerte überzwerg dargegen / ein Graben und Wall 60. Ruten lang / auffgeführet.

Den 22. haben die Spanier hefftig auff den Port und Canal geschossen / also daß etliche Schüß durch die Häuser und auff die Schiff gangen / auch an der Brücken zimblich Schaden gethan.

Den 6. Augusti wurden dem Wachtmeister in der Stadt beyde Bein abgeschossen.

Graff Heinrich vom Berg fällt in Printz Moritzen Läger.

Auff denselben Tag ist Graf Heinrich vom Berg / von Goch / so eine Stadt im Clevischen Land gelegen / die er kurtz zuvor eingenommen hatte / mit 11. Cornet Reutern und 3000. zu Fuß / eilends aufgebrochen / und hatte einen Anschlag auff Printz Moritzen Läger / in Meinung dasselbe gleich des Morgens gegen Tag unversehens anzugreiffen / wie er dann hierzu seine Ausspäher gehabt. Weil aber der Printz noch zur rechten Zeit und eher das Spanische Fußvolck ankommen / dieses Anschlags durch etliche / so in einer Kirchen gelegen / avisirt worden / hat er alsbald das Volck auffmahnen lassen: gleichwol haben etliche Spanische Cornet-Reuter auff das Lager eingesetzet / die wachen überfallen und in 40. erlegt. Und wann das Stadische Läger nit alsbald in den Waffen gewesen / hätte dasselbig leichtlich gantz zertrennet und geschlagen werden können. Ein Hertzog von Sachsen Weymar / so mit drey Comp. Reutern von den Spanischen angegriffen / in ein Bein geschossen und in ein Arm verwund / vom Pferd gefallen / ist gefangen.

Den 11. Augusti haben die Belägerte einen unglücklichen Ausfall gethan / dann sie darinn viel Soldaten und etliche Officirer verlohren.

Den 15. verfertigten die Belägerte noch ein halben Mond / darauff des andern Tags die Spanische einen Anschlag machten / des vorhabens / die darinnen unversehens zu überfallen / zu welchem End sie des Nachts zwischen 10. und 11. Uhren in aller Still / biß an die erste verlohrne Schildwacht kommen / welche durch Loßbrennung der Mußqueten / einen Allarm gemacht. Die Spanische aber folgten tapffer nach biß an den halben Mond. Weil nun die darinn (so Schottische gewesen / unter dem Obristen Hinderson) merckten / daß es ihnen an die Haut gehen wolte / haben sie sich zur Gegenwehr gerüstet / und die Spanische / als sie ankommen / tapffer empfangen / da es dann ein hart Treffen abgabe / in welchem zwar die Spanische zur Seithen hinter dem halben Mond abgetrieben worden / aber fielen darauff bald mit grosser Furi wieder an / also daß sie in 7. oder 8. Sturm darauff thäten / und bekamen den halben Mond zweymal ein / musten aber allemal wieder weichen / und zuletzt ablassen müssen: Es sind in diesem Sturm beyderseits etlich 100. todt geblieben. Unter wehrendem solchem Scharmützel / haben die Belägerte von 3. Batereyen / nemlich an der Buschpfort / auff im Hornwerck und am Wondischen Eck / mehr als 300. Schuß aus groben Stücken heraus gethan. Unter den Belägerten ist der Obr. Hinderson / in dem er mit einem Spieß tapffer umb sich stach / mit einer Mußqueten Kugel durch den Schenckel geschossen / und weil er wegen der schweren Rüstung oben vom Wall abfiele / noch mehr dadurch beschädiget worden. Deswegen führte man ihn aus der Stadt und brachte ihn ins Gravenhaag / allda er hernach gestorben: seine beyde Capitän aber Carey und Raf Dexter / sind im Streit geblieben / welcher des Nachts vor zehen Uhren an / biß des Morgens gegen 5. gewäret. Hierauff wird umb den Mittag von beyden Theilen ein Stillstand auf ein Stund lang geschlossen / damit man die Todten begraben möchte. Wie aber die Spanier solches mißbrauchten und mit ihrem Schantzen unterdessen immer fortfuhren / liessen die Belägerte viel Schüß und Stücken unter sie abgehen / davon etliche hingerichtet und verwund worden.

Ferner Erzehlung von Belägerung der Statt Bergen ob Soom.

Selbiger Tagen kamen noch etliche Schweitzer und andere Soldaten in die Stadt / und thaten die Italianer / so an des von Lockern Quartier lagen / den Belägerten viel Schaden und Verdrieß / in dem sie die jenige / so sie erblickten / mit langen Rohren durch die Köpf schossen / welches sie mit einem sonderlichen List thäten / in dem sie den Kopff oben mit Graß bedeckten / daß man also nicht anders meinte / dann es wären grüne Wasen. Als aber die von

innen

Abriß der Statt Bergen op Zoom Hampt dem Spā-nischen Läger Im Jahr 1622.

1622. innern solches gewahr worden / und auff die lebendige Wasen zuschossen / wolte der Poß nicht mehr angehen.

Den 20. Augusti gegen Abend umb 10. Uhren / sind die Spanische an der Seithen des besagten halben Monds / wieder ankommen und sich unterstanden / mit aller Gewalt auff die Brustwehr zuspringen / wie sie dann auch mit Spiessen gewaltig darauff gestocken; die Schweitzer aber / so dazumahl alle die Wache hatten / brauchten sich tapfer / und hawten mit ihren Degen viel Spieß entzwey / und erhitzte sich dieser Streit also / daß selbig gantz Quartier in Alarm kam / und flogen nicht allein die Mußqueten Kugeln / sondern auch die Granaten und dergleichen so häuffig / daß es einem Hagel gleich sahe.

Den 21. sind sechs frische Fahnen Fußvolck in die Stadt kommen; sonsten ist der gantze Tag mit schiessen aus groben Stücken / von beyden Theilen hingebracht worden. Desgleichen ist die nachfolgende 3. Tag geschehen / in welchen zwey Englische Jändrich todt blieben.

Den 24. sind 2. Cornet zu Schiff und 10. andere Reuter zu Land in die Stadt kommen / auch damals alle Schantzen / welche die Belägerte zu bawen angefangen / verfertiget worden. Den 26. und 27. sind den Belägerten wieder 7. Fahnen Teutsche zu Fuß unter einem jungen Landgraffen von Hessen und Wilhelm von Nassaw / zukommen / und ist der Zeit die Besatzung in 10000. Mann starck / geschätzet worden.

Den 29. haben die Spanische ein Reißwerck gemacht / so da respondirt auff den Kaninchenberg / und den äussersten halben Mond / an dem newen Hornwerck oberhalb der Krabbenschantz. Darauff aber die Belägerte mit Schiessen / Granaten und andern Feuerwerck werffen / sich so ernstlich gebrauchet / daß sie einen guten Theil des Reisenwercks verbrand / und die Spanische wieder zurück getrieben. Als aber zur selben Stund den Spaniern 22. Compagn. zu Fuß auff ein newes zukamen / unter Obristen Inaco de Broscado, sind sie auff den halben Mond / darinn der Obriste Kamar gelegen / angefallen: wie sie aber desselben nicht mächtig werden können / ist ein grosse Anzahl darüber auff dem Platz geblieben: dessen ungeachtet die Spanier auff ein andere Schantz nahe darbey angesetzet / aber nichts ausgerichtet / als daß sie sich hinter derselben verschantzet. In diesem Treffen sind beyderseits in 300. darunter der Spanier am meisten / unter denen auch ein vornehmer Herr Jnacus de Portugall geiwesen / umbkommen / dessen Leichnamb mit 500. Pfunden Holländischen Gelds / ranzionirt worden: Von den Belägerten aber sind vornemblich auff dem Platz geblieben / des von Lochern Leutenambt und ein Capitän Hanß von dem Busch genandt.

Den 1. Septembris hat sich an den Aussenwercken an der Nordseithen / ein Scharmützel erhaben / bey welchem die Belägerte mit Schiessen und Granatenwerffen / sich also gebrauchet / daß die Spanische aus etlichen Vorwercken weichen müssen / da dann beyderseits wieder viel darauff gangen. Selbigen Abend ist in den Spanischen Läger / wegen der Schlacht so Cordua mit dem Hertzogen von Braunschweig und Graffen von Manßfeld gehalten / Freudenfewer gemachet / und alles Geschütz auff die Stadt loßgebrandt worden.

1622.

Den 3. haben die Belägerte Zeitung von des von Manßfeld Ankunfft bekommen / darauff sie auch selbigen Abend alles Geschütz in- und umb die Stadt dreymal loßgebrandt / denen die Spanische mit 8. oder 10. Schüssen / geantwortet: darauff die Belägerte selbe Nacht in die Spanische Werck an der Nordseithen gefallen / und weil dieselbe nicht wohl besetzet / sich deren bemächtiget / theils eingerissen / auch viel Reiß mit sich weggenommen.

Den 4. Septembris haben die Spanische den halben Mond an der Nordseithen angefallen / darüber sie dreymahl abgeschlagen worden. Das vierdte mahl haben sie ihn einbekommen: Aber die Belägerte sind darauff mit grosser Gewalt wieder angefallen / sie verjaget / und die Schantz wieder erobert / da dann beyderseits wieder ein ziemliche Anzahl geblieben.

Den 7. als die Belägerte gemercket / daß Spinola eine Mine unter der Nordschantz hätte machen lassen / haben sie dargegen gegraben / umb selbige zu vernichten / da sie aber derselben verfehlet / ist die Spanische Mine indessen angestecket worden / und mit solcher Gewalt gesprungen / daß sie den Wall der Ends zerrissen und alle Arbeit vergeblich gemacht / auch von den Belägerten zum theil verbrandt / zum theil lebendig begraben.

Den 8. Septembris sind in des Spinolæ Läger 57. Fahnen zu Fuß und Pferd / mit etlichen stücken Geschütz ankommen / so des Consalvi Cordubæ Volck gewesen / dardurch das Läger sehr verstärcket worden. Damals haben die Spanische eine Schantz bey Sandfliet auffzuwerffen angefangen.

Den 10. sind die Belägerte wieder ausgefallen an der Nordseithen / und haben daselbsten zimlichen Schaden gethan / indem sie die Reißbüschlein / so dahin gebracht waren die Gräben zu füllen / und also näher zukommen / hinweg getragen. Diese Reißbüschlein oder Bratwürst / waren zimblich groß / so schwer als ein Mann tragen kund / und mit Steinen gefüllet.

Den 11. und 12. ward beyderseits anders nichts gethan / dann daß ein Theil dem andern hefftig zusetzete / und was des Nachts gemacht / des Tags wieder mit Schiessen und andern Mitteln zerbrochen ward.

Den 13. und 14. ward mit grossem Ernst auff die Stadt von allen Kanten geschossen / und dardurch die Häuser und Thürn hefftig beschädiget / und hat man die Weiber und Kinder in der Stadt hefftig schreyen und Wehklagen hören. Die Spanische lieffen damals des Nachts mit einer Linien oder Lauffgraben dem grossen Hornwerck nach Südwest gegen der Statt / zu denen aber die Belägerte alsbald mit einer andern Linie begegneten. Des andern Tags thäten die Belägerte einen

Ausfall/

1622. Ausfall / und fanden unter anderm in einem Lauffgraben 2. Tonnen Bier / welche sie ausgetruncken.

Den 15. geschahe wieder ein Ausfall unter dem Commando Carl Morgans.

Den 16. haben die Spanische eine Mine springen lassen an der Nordseiten / die aber zum besten nicht abgangen / sondern dadurch den Belägerten Anlaß gegeben worden / hinder der Erden sich zu verschantzen.

Den 17. erzeigten sich die Spanische / als wann sie auff ein newes allen Ernst gebrauchen wolten / ob sie wol solches zuvor nie unterliessen. Derowegen die Belägerte / so die Wache in den Aussenwercken hielten / nun in acht Tag lang aneinander darinn bleiben musten / da sie zuvor allein die vierdte Nacht zu bleiben pflegten: Die Belagerte haben damals etliche Pferd eingebracht / weil aber wenig Futter in der Stadt / wurden sie schandwohlfeil verkaufft / ja von etlich Englischen ein Pferd umb ein Tabackpfeiff gegeben. Denselben Tag hat Marggraff Spinola einen Trompeter in die Stadt geschickt / den Belägerten anzudeuten / sie solten die Weiber und Kinder / und andere unwehrhaffte Leuth heraus schaffen / dieselbe wolte er mit Paßbrieffen und Convoy an sichere Orth begleiten lassen. Dann er wäre gesinnet mit seiner gantzen Macht die Stadt also anzugreiffen / und zu bestürmen / daß man bey den Nachkommen darvon solte zu sagen wissen. Aber die Belägerte haben sich durch solche Bedrawungen nicht schrecken lassen / sondern sich immmerfort tapffer gewehrt / und die folgende Tag unterschiedliche Minen springen lassen / wie dann die Spanische in solchem sich auch nicht gesäumet.

Den 19. Septembris machten die in der Stadt eine Mine unter dem halben Mond an der Nordseiten / die Spanische hatten ihn zwar auch untergraben / aber jene waren wol 8. Fuß unter ihnen / suchte also jeder Theil dem andern mit dieser Mine ein Vortheil abzusehen. Des Abends umb 9. Uhren liessen die Belägerte ein falsche Mine springen: weil nun die Spanische vermeint solche Mine wäre nicht angangen / wolten sie ihren Nutzen mit solchem Fehler schaffen / machten sich deswegen zu einem Anfall fertig. Immittelst aber hatte der Englische Obriste Morgan in den Graben bey 200. Mußquetirer gelegt / und befohlen / daß 150. alsbald nach der Spanischen Wercken zurücken / und Allarm machen solten. Wie nun solches geschehen / haben ihnen die ihrigen auff dem Reyberg mit grossem Hauffen nachgesetzet / die Belägerte aber nahmen die Flucht / und verliessen wieder alles was sie zuvor erobert hatten / darauff die Spanische desto sicherer andrungen / biß daß sie auff vorgesagten halben Mond kommen / da dann die Belagerte ihre rechte Mine angesteckt / welche die Spanische mit angezündet / und fast alles / was darauff gewesen / verderbt und umbs Leben gebracht.

Den 20. ward die Stadt von den Spanischen viel heffriger / als zuvor jemals beschossen / so grossen Schaden an den Kirchen und Häusern verursachte mit grosser Förcht der Inwohnenden / die dafür gehalten / daß solches aus Rachgierigkeit geschehe / weil der Gubernator von Isendick mit 2000. Soldaten und acht hundert Bossgesellen einen Einfall in Flandern gethan / über den Fluß Lier gesetzt / und mit Raub und Brand gegen den Dörffern und Landleuthen übel gehauset / auch gar biß an die Stadt Gent kommen war / weil die Contribution ihm nicht ausgerichtet worden. Dargegen droheten die Spanier den Belägerten / es würden bald aus dem Reich wilde und barbarische Leuth / als Polacken / Cossaggen und Crabaten kommen. Umb diese Zeit wurde von den Belägerten umbgebracht ein Hispanischer Fürst / mit Namen Barchias / ein tapfferer und in Kriegs-Sachen ein sehr erfahrner Mann / über dessen todt Marggraff Spinola über die massen traurig war. 1621.

Den 21. Septembris ward in der Stadt ein allgemeiner Fast- und Bettag angestellet / dahero darfür gehalten worden / die Belägerte hätten etwas sonderliches im Sinn. Wie dann selbige Schreiben in Seeland geschickt / und sechszehen Stück Geschütz mit ihrer Zugehör begehrt / mit vermelden / daß sie dieselbe anderstwo gebrauchen wolten / weil Spinola an dem Hafen zu thun hätte. Es ist unterdessen von den Spanischen der Stadt mit solchem schröcklichen Schiessen zugesetzet worden / daß es kein Wunder gewesen / daß sie gantz umgekehret worden wäre: und wiewol niemand sicher für sein Hauß gehen dörffte oder kundte / wurden doch die Inwohner gezwungen / die eiserne und bleyerne Kugeln / welche hin und wider auff den Gassen lagen / auffzulesen / und auff Schubkarrn in das Zeughauß zu führen / welches dann mit grosser Gefahr zugienge und mancher darüber sein Leben lassen mußte.

Den 25. 26. und 27. haben die Spanische etliche Minen springen lassen / so aber keinen sonderlichen Schaden gethan. Damals ward unter andern ein Schweitzer und ein Engelländer mit Sand und Erden dermassen überfallen / daß man von ihnen nichts mehr gesehen als die Füß / waren aber alsbald ausgegraben und beym Leben erhalten.

Den 28. ward beyderseits innerhalb und ausserhalb / zu Behalt- und Bewahrung eines jeden Vortheils starck gearbeitet / und liessen die Spanische mit einer Trenchee recht nach Ost-Sudost und der Woudischen Straß: derowegen die Belägerte auch nicht feyreten / sondern liessen Nachmittags umb 4. Uhren bey offtberührtem halben Mond an der Nordseyten / so viel Bluts gekostet / eine Mine springen / dardurch mehr als fast durch alle andere / Schaden geschehen / sintemal die Obristen Famars und Lockren eine gute Anzahl Soldaten mit Schauffeln / Hawen und halben Spiessen / verordnet hatten / welche / so bald die Mine gesprungen / aus und anfallen / der Spanischen Werck schlichten / und dieselbe zurück trei-

1622.

ben solten: welches ihnen auch etlicher massen geglücket / in dem sie etliche erschlagen und siebenzehen Gefangene eingebracht / unter welchen ein Irrländischer Capitayn gewesen. Es ist auch unter den Spanischen durch die Mine überfallen worden deß Hertzogen von Benevent Sohn. Deß Nachts haben die Engelländer in ihrem Quartier sich auch nicht gesäumet / sondern unten durch den Spanischen Lauffgraben eine Mine gebracht / also daß die so darinn gewesen / nach dem sie etwas Getümmels unter der Erden vernommen / sich zurück gemacht. Damals brauchte Carl Morgan ein sonderlich Kriegs-Pößlein / in dem er in dem neuen halben Mond hinter den Körben etliche Hüt auff Stecken gesetzet / wie nun die Spanische solche gesehen / setzten sie tapffer drauff an / wurffen auch mit Granaten darunter / so aber wenig angiengen / und nicht viel Schadens unter den Hüten thäten. Inmittels krochen die Soldaten hinter dem halben Mond herumb / und fielen unversehens auff die Spanischen an / trungen sie so weit / daß sie den halben Mond / darumb sie so lang gefochten und so viel Bluts vergossen hatten / gantz verlassen müssen.

Den 29. deß Morgends frühe / haben die Belägerte eine Mine springen lassen an dem Ort / da die Wallonen ihr Quartier hatten / und auch zugleich einen Außfall gethan / da dann unter andern der Wachtmeister deß Wallonischen Regiments / sampt noch etlich vornehmen Cavallieren im Stich geblieben / derowegen die Spanische ihre Wachten verdoppelt. Nachmittag liessen die Belägerte wieder eine Mine springen / und fielen darauff auß / wurden aber mit Verlust eines Capitains Cusin genannt / und eines Frantzösischen Fendrichs wieder zurück getrieben. Mitlerweil kamen viel Uberläuffer in die Statt / und klagten den grossen Mangel an Geld und anderer Notturfft. Wurde also deß Spinolæ Kriegsvolck täglich / theils durch den Feind / von welchem in den stätigen Scharmützeln viel umbgebracht wurden: theils durch Kranckheit / so im Läget sehr überhand nahme / und theils durch überlauffen der Soldaten / deren viel wegen vorangeregter Ursachen nicht bleiben wolten / weniger.

Den 30. Septembris kam den Belägerten gute Zeitung / nemblich daß der Printz von Uranien zu dem Mansfeldischen Kriegsvolck gestossen / selbiges mit Gewehr und andern nothdürfftigen Sachen versehen / und sich allbereit auff Gertrudenberg begeben hätte / die Statt Bergen mit gantzer Macht zuentsetzen. Uber das kam ihnen noch selbigen Tags die Botschafft / Printz Heinrich würde mit einem grossen Theil der Reuterey zu Rosenthal ankommen / dem würde Printz Moritz mit der gantzen Armee / welche auff 26000. zu Fuß und 8000. zu Pferd starck wäre / folgen.

Wie nun solches dem Marggraffen Spinolæ angekündiget worden / hat er sich unterstanden Printz Moritzen dahin zubringen / daß er sein Kriegsvolck zertheilen müßte. Zu solchem End hat er Graff Henrichen vom Berg / der dieser Zeit mit seiner Armee an dem Rheinstrom sich noch befande / befohlen / er solte etwan 1200. Mann in Frießland einfallen / und ein Schrecken den Inwohnern einjagen / damit der Printz von Uranien gezwungen würde / einen Theil seines Kriegsheers dahin zur Defension zuschicken. Es wär aber bey diesem Anschlag wenig Glücks / dann die Spanier fanden die Frießländer gerüstet zum Widerstand / und kamen dieselbe mit solcher Begierd den Anfallenden entgegen / daß der Spanier bey 80. erschlagen / und die übrigen in die Flucht getrieben wurden. In 600. wurden auff ein Kirchhoff gejagt und daselbs bezwungen / daß sie die Waffen niderlegen und nach belieben der Frießländer / sich ergeben mußten / darauff sie geplündert und halb nackend mit dem blossen Leben / fortgeschickt worden.

1622. Frießland ein / aber mit schlechtem Glück.

In dessen hat Printz Moritz zum Entsatz / und Marggraff Spinola als er vermercket / daß er die Belägerung nicht würde außführen können / zum Abzug sich gefast gemacht.

Es hatten die Spanier zu Antorff und Brüssel ein Geschrey außgebracht / es wären den Belägerten alle Außenwercke und Schantzen abgenommen worden / und wäre Marggraff Spinola allbereit in den Statgraben kommen / hätte auch Minen biß unter die Hauptkirch in der Statt gebracht / wolte aber dieselbe nicht eher springen lassen / als wann die Inwohner in grosser Anzahl darinnen zusammen kommen wären. So hätten die Spanier den Port also verwahret / daß kein Schiff durchkommen oder den Belägerten etwas zugeführet werden könte. Die Belägerte hätten schon vorlängst ihre beste Sachen auß der Statt geflehet / und wäre nicht zu zweiffeln / sie würden innerhalb 8. Tagen in der Spanier Gewalt seyn. Andere setzten noch hinzu / es wäre schon ein neuer Gubernator ernennet / und würde Spinola sein Kriegsheer in Seeland führen / Ludwig von Velasco würde nach Schleuß in Flandern / die Graffen Heinrich vom Berg und Anhold mit den Bayerischen Truppen in Frießland ziehen / Cordoba aber dem Printzen Moritzen auffpassen / und also die Holländer in kurtzem überwunden werden. Mit diesen und andern dergleichen Vorbildungen / belustigten sich die auff Spanischer seiten / und machten ihnen selbs allerley grosse Hoffnung. Da unterdessen Graff Moritz den Entsatz der Statt vornahme / welchen wir nun erzehlen wollen.

Falsch Außgeben zu Antorff und Brüssel.

Den 1. Octobris haben die Belägerte gesehen / daß die Spanische ihr Geschütz an die Nordseithen geführet / damit sie selbige auff der Ebne so mit Hecken und Gestreuch bewachsen / pflantzeten / ohne zweiffel der Meynung / daß sie solche auff die zum Entsatz herkommene Statische wolten abgehen lassen. Es hatte Printz Moritz wegen deß vorhabenden Entsatzes / auß allen Stätten / so kein Feinds-Gefahr zubesorgen hatten / die Besatzungen abgefordert / und hergegen selbige den Bürgern zuverwahren / befohlen. Darnach hat er der Arminianer Faction alle Gewehr abnehmen lassen: Den Graffen von Candale und an-

Graff Moritz rüstet sich zum Entsatz der Statt Bergen ob Soom.

Graff Henrich fällt in

1622.

dere Obristen / welche geschickter ins Feld waren / als eine Statt zu defendiren / beruffte er zu sich. Der Teutschen Reuterey / welche der Manßfelder und Hertzog Christian von Braunschweig mit sich gebracht hatten / gab er Kleyder und Gewehr / das Fußvolck aber setzte er zu Schiff / und ließ sie auff Breda bringen / denen er hernach selber nachfolgete.

Von diesem allen hatte Spinola gute Kundschafft / welcher deßwegen eylende Botten an den Graffen von Anhold / Hertzogen von Sachsenlauenburg und Hertzogen von Hollstein geschickt / und ihnen ansagen lassen / daß sie sich mit ihrem Teutschen Volck geschwind herbey machen / und ein Läger zwischen Antorff und Breda schlagen solten. Dem Graff Heinrichen vom Berg aber / so eine Armada von 12000. Mann in den Clevischen Landen und bey Nimmegen hatte / ließ er anzeigen / daß er ohne Verzug mit den Teutschen Truppen sich conjungirte / deß Printzen Moritzen Ankunfft erwartete / und mit demselben entweders eine Schlacht thäte / oder die Päß verlegte / damit er von Breda nicht auff Bergen kommen könte. Dieses zwar war ein sehr kluger Anschlag / dann wann Graff Heinrich sich bey rechter Zeit zu den Teutschen Truppen verfüget / hätte er eine Armee von 12000. Mann zusammen bringen können / welche starck genug gewesen were / die Statische anzugreiffen. Weil aber gedachter Graff solches nicht ins Werck richten können / ist Marggraff Spinola genöthiget worden / die Belägerung auffzuheben / insonderheit weil auch andere Ursachen mehr darzu kommen / als weil so viel Anfäll und Stürmb unglücklich abgeloffen: grosse Kranckheiten im Läger entstanden / und die Italiäner meutentiren wolten.

Printz Moritz aber so viel ein andern Anschlag hatte / als Spinola ihm einbildete / und welcher nicht gesinnet war zu Landt auff Bergen zuziehen / nachdem er sich gestellet / als wolte er von Breda sich auff Bergen begeben / liesse alles Volck zu Schiff bringen / und den 28. Sept. zwo Meil von selbiger Statt / in Angesicht der Spanier / wider alles vermuthen / so zwischen Antorff und Breda sich gelägert hatten / zu Landt setzen / von dannen schickte er bey Nacht in 6000. Mann in die Statt / nicht allein daß sie von dem stetigen wachen die Belägerte ablösen solten / sondern daß er sie zu seinem Vorhaben gebrauchen möchte / welches war / das Spanische Läger an allen Orten anzugreiffen: und wäre die gantze Spanische Macht zernichtet worden / wann Marggraff Spinola nicht bey zeiten sich von dannen gemacht hätte. Dann es ward ihm verkundschafftet / daß etliche seiner Hauptleuth mit den Holländern einen Verstand gemacht / das Läger an dem Ort / da die Italiäner lagen / ihnen zuübergeben. An diesem Orth wolten die Verräther die Wachten mit den jenigen / so umb die Sach wüßten / bestellen / selbige solten 10000. Holländer auß der Statt ins Läger stillschweigend einfallen lassen / welches alles ehe die Spanier sich vom Schlaff erinnitern und in ihr Gewehr kommen mögen / niederhauen können: unter solchem wolte Printz Moritz das Läger auff der andern Seithen / da der Spinola mit der meisten Macht sich verhielte / angreiffen. Wann nun dieser Anschlag angangen / wären wol die wenigste von den Spaniern darvon kommen.

1622.

Als aber Spinola hiervon Wissenschafft bekommen / hat er dafür gehalten / es wäre besser / daß er mit der Armada bey zeiten von dannen wiche / als daß hernach könte gesagt werden / er wäre mit Gewalt in die Flucht getrieben worden. Derhalben er den 2. Octob. gegen 6. Uhren deß Abends das Läger anzünden lassen / deßgleichen hat auch Cordüba in der Italiäner Quartier gethan. Hierauff wurde alles Geschütz und andere Kriegs-Instrumenten nach Antorff geführet / und folgete er mit der Armee hernach / mit geringem Verlust / weil der Feind noch weit von dannen war. Nach solchem danckete er alsbald dem mehrerntheil deß Italiänischen Kriegsvolcks ab / und bezahlte ihnen etliche Monat Sold / hieß sie nach Hauß ziehen und auff den Frühling wieder kommen / weil sie die Kälte in Niederland / wie sie vorgaben / nicht dulden könten.

Spinola zieht von Bergen ab.

Deß andern Tags / nach dem die Belägerung auffgehaben worden / ist Graff Heinrich vom Berg gen Antorff kommen / der schier vor Zorn und Leid gestorben / weil ihm etliche die Schuld dieses Verlauffs und Spotts allein zugemessen / in dem er mit seinem Kriegsvolck so spat angelanget wäre. Andere sagten / er hätte sich mit Fleiß zurück gehalten / damit er seinen Verwandten dem Printzen von Uranien gratificiren möchte. Aber er ist wol hierinn unschuldig gewesen / und hat in so kurtzer Zeit / kein grössern Fleiß und Eyl anwenden können.

Unwill Graff Heinrichs vom Berg ob gemeldtem Verlauff.

Und dieses ist also der Außgang der Belägerung der Statt Bergen op Soom gewesen / welche die Spanier haben verlassen müssen / nach dem sie in 10000. Mann darvor verlohren / welche zum theil umbkommen zum theil gestorben / ohn in 2000. so zu den Belägerten übergelauffen.

Anzahl der so in der Belägerung umkommen.

Von den Belägerten sind auff dem Platz geblieben in allem in 600. daneben sind ein grosse Anzahl beschädigt worden.

Die Belägerte haben auß groben Stücken herauß geschossen 200000. eyserne Kugeln. Zu Auffhebung der Belägerung hat sehr viel gethan / die Ankunfft dessen von Manßfeld und Hertzog Christians. Wie dann auch Printz Moritz auff den Feind nicht eher angezogen / dann biß ihr Volck sich wieder recollegirt / und mit Waffen und Kleidern versehen gewesen.

Graff Moritz kompt nach Bergen op Zoom.

Den vierten Octobris ist Printz Moritz mit dem von Manßfeld neben 30. Corner Reutern in der Statt ankommen / und von denen darinn mit grosser Freud und Frolocken empfangen worden. Hat noch selbigen Tags alle Werck besichtiget / und unter den neuen / so in währender Belägerung gemacht worden / ein theil wieder außbessern / und ein theil / so nichts mehr nutzeten / schleiffen lassen. Darauff ist eine Dancksagungs-Predigt gehalten / und allerley Freudenzeichen / wie inglei-

chem

1622.

chem auch in allen Stätten der vereinigten Provintzen / angestellet worden.

Steinbergen von Statischen wieder eingenommen.

Auff solches schickte Graff Moritz 5000. Mann mit etlichem Geschütz nacher Steinbergen / selbiges Stättlein wieder einzunehmen: Die Spanische Guarnison aber / weil solches Ort ohne die Statt Bergen wenig nützet / auch für grossem Gewalt nicht zu defendiren / hat solches / auff vorhergehend Beschiessen / bald auffgeben. Darinnen die Stadische ein grossen Vorrath an Pulver / Lunten / Kugeln / wie auch an Meel / Korn und Wein gefunden / dann es gleichsamb der Spanischen Proviandhauß gewesen. Nach solchem haben die Stadtsche auch Warub und Müntenberg eingenommen.

Es ist nachmals kund worden / daß der Marggraff Spinola etlich Stück Geschütz / so er in diesem eylenden Abzug nicht fortbringen können / vergraben lassen / so hernach von einem / der hierumb gewust den Stadischen verrathen und von denselben gefunden worden.

Andere Geschichten so sich zwischen Spaniern und Holländern zugetragen.

Unter obigem Verlauff sind 2. Kriegsschiff von Duinkirchen außgefahren / und mit 2. Holländischen Kriegsschiffen alsbald zu streiten kommen / aber beyde übermannet / das eine in Grund geschossen / und das ander / darauff 172. Mann gewesen / nach langem Fechten erobert und in die Maaß gebracht worden.

Fast zu End deß Octobris ist im Hafen zu Mittelburg im Seeland ein Schiff mit Pulfer geladen / ankommen / und als der Schiffpatron andere Wahren angemeldet / das Pulfer aber verschwiegen und in Flandern zubringen vermeint / hat man zu visitiren ein Faß auffs Land gehaben / darein durch Verwahrlosung Feuer kommen / dadurch alles daherumb zerschmettert und in die Lufft gesprenget in 200. Personen dadurch umbs Leben gebracht / und bey 200. Häuser beschädiget worden.

Spanische Armada wird durch Tempest zerstreuet.

Selbiger Zeit hat sich ein Spanische Armada in 70. Segel starck / zwischen Engelland und Franckreich erzeigt / welche in 6000. Soldaten und andere Bereitschafften auff gehabt / die hat auff die Holländische Lande eine Impressa thun wollen / ist aber durch ein unversehene Tempest zerstreuet worden.

Spanische und Stadische Armeen ziehen auß dem Feld.

Demnach hierzwischen unter den Spanischen und Stadischen auffs neu wieder Quartier zu halten / Ordinantz gemacht / und deßwegen der Hertzog von Sachsen Weymar / so den 10. Aug. von Graff Heinrich vom Berg gefangen / gegen Zahlung 10000. fl. Rantzion / neben andern Gefangenen / beyderseits umb die Gebühr loß gelassen worden / und unterdessen Printz Moritz von Uranien / Rosenthal starck befestiget / haben beyde Partheyen sich auß dem Feld begeben.

Printz Moritz zihet in den Haag.

Marggraff Spinola hat eine General-Musterung gehalten / und sein Kriegsvolck 11000. zu Roß und 19000. zu Fuß starck befunden / so aber hernach sehr mentenirt / und sich in guter Anzahl unter die Staden begeben.

Printz Moritz / als er seinen Herrn Brudern Printz Heinrich Friderichen mit dem meisten Kriegsvolck nacher Nimmegen / dero Orten und der Statt Goch sich zuversichern / geschickt / ist den 25. Octobris mit einem stattlichen Comitat nach dem Graffenhaag gezogen / deme Pfaltzgraff Friderich (so unlängst von Sedan durch Franckreich / darinn er nach Reputation gehalten und begleitet worden / in Holland ankommen) mit seiner Gemahlin und jungen Printzen / sampt allen anwesenden Gesandten / Fürsten / Graffen und Herrn / auff ein halbe Meilwegs entgegen gezogen / stattlich empfangen / Glück gewünschet und vollends hinein begleitet / da dann vier Fahnen Bürger / auffs stattlichst außgeputzt / auffgewartet / und dreymal Salve geschossen / inmittels hat man biß in die Nacht mit allen Glocken geleutet / und viel Freudenfeur gemacht.

Pfaltzgraffen Schreiben an König in Engelland.

Vorgedachter Pfaltzgraff hat von Sedan auß / den 17. Julii an seinen Schwehervatter den König in Groß-Britannien geschrieben / und ihme zu wissen gethan / welcher massen er sich auff sein Begehren dahin verfüget / sein Läger verlassen / die Pfaltz in Händen Ihrer Königl. Majestät Officirern / unter dero Schutz überlieffert hätte: und was er ferner thun solte / seiner Majestät Befehl erwarten thäte. Der König ließ sich bedüncken / seine Sachen mit dem Kayser und König in Hispanien / stünden auff einem festen Fuß / und wäre nichts gewissers / als daß er die Restitution der Pfaltz ohn einigen Schwerdtstreich erlangen würde: aber er fand sich heßlich betrogen. Der Herr von Weston sein Extraordinari Ambassador zu Brüssel / beklagte sich hefftig / daß man ihn also bey der Nasen herumb führete / und seiner Commission nur spottete / und schrieb in Engelland / es wäre viel leichter ein Schiffseil auß Sand zumachen / dann etwas fruchtbarlichs bey den Spanischen / wegen Restitution der Pfaltz außzurichten. Deßgleichen schrieb der Herr von Digby auß Spanien / dahin ihn sein König abgesendet / daß man daselbs mit ihm in keine Handlung tretten wolte / ehe der in Engelland residirende Spanische Gesandte Gondomar ankommen wäre. Selbiger aber nahm ihm Zeit genug / begehrte mit seiner Reiß nicht zu eylen / sondern schob solche auff / so lang er konte / dardurch der König sehr unlustig ward / und hielten sein Vornembste Räth dafür / er würde andere Mittel an die Hand nehmen müssen / die Restitution der Pfaltz zuwegen zubringen.

Graff von Mansfeld ziehet in Ost-Frießland.

Weil man nun wol merckte / daß aller Orten / so wohl am Kayserlichen als Spanischen Hoff / die Sachen nur auff die lange Banck gespielet würden / und in der Güte wol wenig würde außzurichten seyn / ist der Pfaltzgraff dardurch auch zu andern Consiliis bewogen worden / und den von Mansfeld newe Kriegsbereitschafften machen lassen. Der ist als er nach obigem verlauff von den Staden Urlaub genommen / und weiter auff 10000. Mann zu Fuß und 2000. Pferd zu werben / Patenten außgetheilet / zu Arnheimb mit seiner und der Braunschweigischen Armee und sieben Stücken Geschütz sich zu

1622.

Schiff begeben / die Jssel abgefahren / zu Deventer wieder ans Land gesetzet / und seinen Weg nach Holten genommen. Fürters ist er auff das Stifft Münster zugezogen / das Castel Raßfeld eingenommen / geplündert und verbrennet / und Bockhold auff zwölff hundert Reichsthaler und andere Ort mehr nach Advenant gebrandschätzet. Nachmals hat er Dorsten an der Lippe in seinen Gewalt gebracht / und selbigen Passes sich versichert / ferner seinen Zug nach der Lippstatt fortgesetzet / 2. Dörffer Lingenischen Gebiets verbrennet / und die Stättlein Reve / Meppen / Cappenburg und Weilshausen und andere mehr Ort erobert und besetzet.

Deß Manßfelders beginnen zuwiderstehen / setzete der von Anholt mit etlich tausendt Mann zu Roß und Fuß / unter Düsseldorff über den Rhein / und zog auff Essen / Arnsperg und Paderborn. Aber der Manßfelder ist nach dem er im Stifft Münster mit Raub und Brennen sehr übel gehauset / in Ostfrießland gezogen / und sein Volck allda einquartiret.

Printz Moritzen mißlingt ein Anschlag.

Umb diese Zeit hat Printz Moritz ein Impressa ihm zuverrichten vorgenommen / zu solchem End viel Brücken / Sturmleitern und andere Bereitschafften verfertigen / und die Armada zu Schiff bey Dordrecht den 29. und 30. Novembr. sich versamblen lassen. Den folgenden Tag ist Printz Heinrich Friderich mit den meisten Schiffen und Volck umb den Mittag nach gegebenem Losungsschuß abgesägelt / dem Printz Moritz mit Hertzog Christian von Braunschweig umb drey Uhren mit dem Rest der Schiffen gefolget / und sich nach Legiswaln gewendet. Als nun die Armada drey viertel Meil unter Schwaln auff dem breiten holen Wasser / das Bießloch genant / gegen Abend kaum geanckert gehabt / hat sich auß Nord-Ost ein schröcklicher Sturm mit grosser Kält erhaben / dardurch die Schiff / so fornen nidrig / in grosse Gefahr kommen: Dann die Wellen / so fornen über den Schnabel geschlagen / alle zu Eiß / und die Segel / Anckerseyl und die Schiff oben so dick davon überzogen worden / daß kein Bots-Gesell darauff stehen oder gehen können. Derwegen als die Schiff-Patronen gesehen / wann sie länger an Ancker würden ligen bleiben / die Schiff nothwendig würden sincken müssen / haben sie sich den 2. Septembris resolvirt mit der Fluth und Vorwind nach Wilhelmstatt / Olckensblat / Schwaln und Plate / so gut sie vermöchten zu fahren / denen dann Graff Moritz mit seinem Comitat im Nachzug / nicht ohn grosse Gefahr / auch gefolget; hat sich also die gantze Armada retirirt / außgenommen 6. Schiff / deren 4. durch den Sturm an andere gelauffen und schadhafft worden / darauß / ehe sie gesuncken / das Volck in andere Schiff sich salvirt / und dann 2. so auff dem Sand sitzen blieben / welche aber wieder recuperirt worden.

Als nun den 4. Decembris der Sturmb wieder nachgelassen / und die Kält sich auch etwas gemindert / hat die Armada sich wieder zurück gewendet und den 5. zu Dort / ohne einige Verrichtung angelanget. Wohin diese Impressa gemeint gewesen / ist verborgen und in geheimb verblieben. Zu Land waren auch in 3000. zu Roß neben 1500. außerlesenen Soldaten mit Feur-Rohren im fortmarchiren / waren bestimmet auff ein gewissen Orth an den Brabandischen Grentzen / durch welche der Angriff bey dunckeler Nacht geschehen / und die Armada sie secundiren wollen: Aber es ist alles zu nicht worden. 1622.

Schantz Pfaffen-Müz von den Neuburgischen und Span. dem eingenommen.

Demnach eine zeitlang hero die Schantz / so die Holländer vor diesem auff einer kleinen Insul zwischen Cölln und Bonn erbauet / von den Neuburgischen mit Hülff der Spanischen starck belägert und beschossen worden / die Belägerte aber sich tapffer gewehret / haben die darvor ligende endlich angefangen vergiffte Granaten / deren etlich 80. Pfund gewogen / hineinzuwerffen / und sie also zur Auffgebung bezwungen. Dann als durch solchen giftigen Gestanck die Innligende sehr erkrancket und an der Zahl geringert / die übrige aber / durch stättiges Wachen und Arbeiten sehr außgemattet worden / auch über diß kein Entsatz zugewarten gehabt / und einen grossen Anfall / darauff sich die Belägerte rüsteten zuwider stehen sich zu schwach befanden / haben sie endlich zu End dieses Jahrs mit Graff Heinrichen vom Berg / so dieser Zeit darvor gelegen / accordirt und mit fliegenden Fähnlein / Sack und Pack und Kugeln im Mund auff etlichen Schiffen abgezogen / und haben in der Schantz 9. Stück Geschütz neben einem zumblichen Vorrath an Munition und Proviant hinterlassen. Ob nun wol die zu Cölln gern gesehen daß diese Schantz geschleiffet und der Erden gleich gemacht würde / ist sie doch auß gewissen Ursachen also verblieben / und nachmals das Fort S. Elisabethæ genennet worden.

Grosse Auflauff wegen der falschen Müntz.

Als dieser Zeit die von den falschen Müntzern / Wipperern und Kipperern vornemlich verursachte Theurung in allen Sachen und sonderlich in Victualien / je länger je mehr überhand genommen / also daß nicht allein Handel und Wandel fast gantz erlegen / sondern auch in viel Landen und Städten die Becker und Bierbrauer / anders zu schweigen / weder Brod backen noch Bier brauen wollen oder können / und also der arme Mann mit Weib und Kindern dardurch in grosse Noth kommen / als sind solches Unwesens wegen an vielen Orten / sonderlich zu Goßlar / Eißleben / Hall in Sachsen / Brandenburg / Spandau / Freyberg / ꝛc. grosse Aufläuff und Tumult vom gemeinen Mann erfolget / der auff die Kipperer sehr verbittert worden / und theils ihre Häuser gestürmmt / und alles darinn Preiß gemacht / dergleichen ist auch zu Magdenburg geschehen / allda in Stillung deß gemeinen Pöfels in 26. umbkommen und in 200. beschädiget worden. Zu Hall wäre gleichfalls ein grosser Jammer entstanden / wann nit Marggr. Christian Wilhelm von Brandenburg / Administrator deß Stiffts Magdenb. bey Zeiten solchem Anlauff in Person abgeholffen. Der hat hernacher / wie auch der Churfürst von Brandenburg / der Hertzog von Braunschweig und der Hertzog in Pommern / in dem Müntzwesen gewisse Verordnung gemacht / und bey hoher

Straff

Abbildung der Holländischē Schantz Pfaffenmütz Zwischen Cöln vnd Bon im Rhein erbawen. Anno 1620.

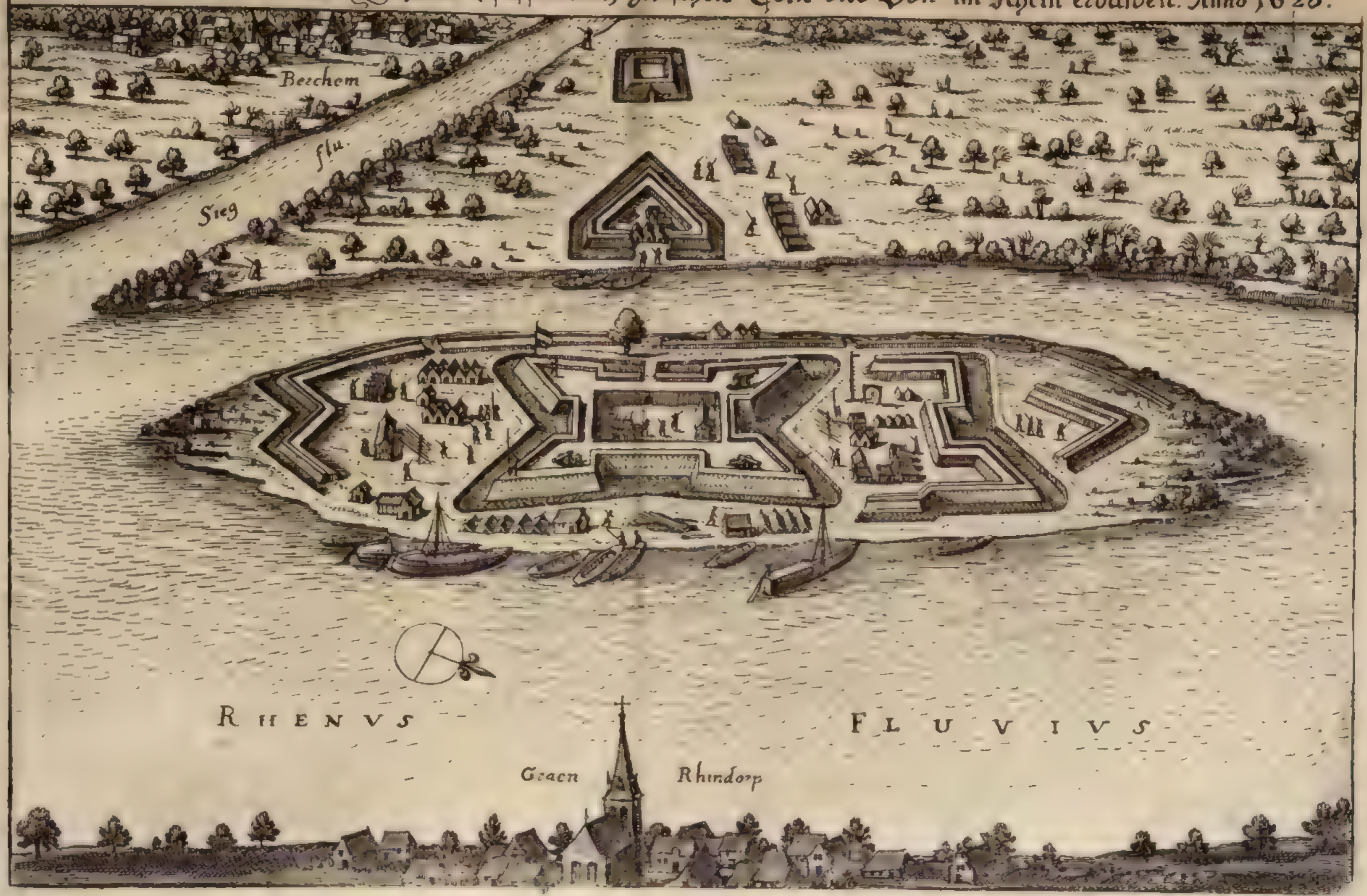

1622.

Straff gebotten/ daß niemand die Müntzsorten höher einnehmen oder außgeben solte/ als sie vor diesem gehan.

Ungarisch Landtag zu Oedenburg gehalten.

Deß Ungarischen Landtags zu Oedenburg ist hiebevor etwas gedacht worden. Mit demselben hat es folgende Beschaffenheit gehabt;

Den 18. May sind Ihre Kayserliche Majestät sampt dero Frau Gemahlin von Wien nach Oedenburg zu dem daselbst angesetzten Ungarischen Reichstag verreiset/ den 24. diß mit in 5000. Mann zu Roß und Fuß daselbst angelanget / und von den meisten und vornembsten Ungarischen Ständen stattlich einbegleitet worden. Denen J. K. M. den 26. dieses in Lateinischer Sprach die Proposition gethan. Ob man nun wol vermeinet / daß vielleicht Bethlehem Gabor der Zeit ein Unruh anrichten möchte / weiln ihm die Schlesische Stände/ als welche Krafft deß ertheilten Perdons / weder an ihren Gütern noch Freyheiten nichts verlohren zuhaben vermeint/ die Herrschafft zu Oppeln und Ratibor/ vermög deß zu Niclaußburg vor diesem getroffenen Accords / einzuräumen sich geweigert/ hat doch nichts desto minder er Bethlehem / gegen Kayserliche Majestät und 100. stück Vieh einer Farb auff Ihrer Majestät Meyerhoff zuverehren sich anerbotten/ auch ihro ein schön Türckisch Roß mit herrlichem Zeug/ und ein Pusican von gutem Gold/ dessen Knopff ein Jaspiß mit Edelgesteinen besetzet zum Præsent geschickt. Seine Gemahlin war eben damahl mit tode abgangen / derhalben er zu Caschau geblieben.

Kayserl. Propositi-on/ so auff dem Landtag zu Oedenburg den Ungarischen Ständen geschehen

Obangeregte Kayserliche Proposition war folgendes Innhalts:

1. Ihre Kayſ. Maj. vermahnet die getreue Stände / daß sie hindangesetzt aller Feindseligkeiten von der Wolfarth ihres Vatterlands und Erhaltung deß allgemeinen Friedens / reifflich berathschlagen wolten / zu welchem Ende auch Ihr. K. M. gegenwärtigem Landtag in eigener Person beyzuwohnen geruhet. 2. Daß deß Landes Cron auß der Königlichen Freystatt Trenschin zu Anfang deß Landtags auff das Schloß zu Preßburg wieder gebracht / und daselbst mit einer gnugsamen Besatzung bewahret werde. Hierzu dann J. Mäjest. gewisse Commissarien abordnen wolten/ darzu die Ständ auch ihre Commissarien decerniren möchten. 3. Daß der Friede mit dem Türcken und andern benachbarten Fürsten in acht genommen werde / und daß durch ein allgemein Statut wider die jenigen / so etwan Anlaß zu Brechung der Bündtnuß geben verfahren werde. 4. Man solte auch ein allgemein Statut machen/ wider die jenigen / welche mit dem Türcken / oder andern / so schädliche Handlung anstellen möchten / und frembde Nationes zu deß Königreichs Verderben auffzuwicklen und zu beruffen unterstehen würden. 5. So fern auch irgend ein feindlicher Einfall geschehen möchte / wolten die Ständ einen Weg und Maß der Defension erfinden. 6 Die Gesandten an den Türcken solten Relation ihrer verrichteten Legation thun / zu besserm Fundament / wie der Frieden mit dem Türcken zuerhalten. 7. Alle Güter so bey Zeiten deß Auffstandes hinweg genommen worden / solten unter diesem wehrenden Landtag Ihren Herrn restituirt werden. 8. Daß die Teutschen auff den Grentzen wieder eingenommen werden/ weil solches die allgemeine Gefahr erforderte / die Landt-Constitution es auch beschlossen/ welche in scharpffer Disciplin solten gehalten werden. 9. Daß man eine Versicherung auffrichten wolte/ daß die Spanschafften / so dem Bethlehem eingehändiget worden / wiederumb zur Cron Ungarn solten gebracht werden/ und solches auch den Constitutionen einverleibt werde. 10. Die Brieff so über die neuliche Confœderation auffgerichtet worden/ solten J. M. eingeantwortet werden. 11. Daß man die Porten weder von neuem zehle/ und daß man von jeder Porten wegen der Steur 6. Ungarische fl biß auff künfftigen Landtag zu contributen / decerniren wolle. 12. Deßgleichen: solten die Robathen geleistet / und auß den Wälden genugsame Eichbäum/ zur Verbesserung der Baufälligkeiten / durch die Spanschafften verschafft werden. 13. Daß man jetziger Zeit Beschaffenheit nach Proviand auff die Grentzhäuser/ contribuiren wolte. 14. Wegen der streiffenden Kriegsleuth solten die Articul/ so abgewichener Jahren gemacht worden / in acht genommen werden. 15. Die Stände solten zu Erklärung ihrer beständigen Trew gegen J. M. und dero rechtmässigen Successorn der Cron in Ungarn/ ein allgemein Statut setzen / wider die jenige so zu allgemeinem Verderben etwas vornehmen würden. 16. Man würde auch ein Statut machen müssen / daß die jenige Oerter/ so zum Pulver tauglich wider zu J. M. Notturfft von den Besitzern solcher Statt remittirt werden / damit man den Grentzen desto besser Fürsehung thun könne. 17. Weil die Festung Weitzen bey wehrendem Frieden eingenommen werden wollen/ solten die Stände deßwegen deliberiren/ welcher Gestalt deß Lands Interesse in acht genommen werde/ damit durch solche Abreissungen die Grentzen und deß Landes Conservation nicht Schaden litten. 18. Die Vermehrung der Besatzungen/ so gegen Canischa ligen/ solten wie vor diesem beschlossen gehalten werden. 19. Daß der Außguß des Flusses Raab außgeraumet werde / und die neue Mühlen daselbs wieder eingerissen werden/ damit der Vestung desto besser Versehung gethan werden köndte. 20. Officirer und Personen solten bestellet werden/ so der Gerechtigkeit Administration verstünden / und an gewöhnlichen Orten gehalten würden. 21. J. M. thäte die Stände ermahnen / daß sie in allen stücken / (sintemal selbige allein zu deß Vatterlandes Wolfahrt gereicheten) sich also erzeigeten / daß sie hierdurch die Liebe gegen dem Vatterland / und ihren Gehorsamb gegen Kayſ. Majest. erklärten / und hingegen Ihr. Maj. geneigten Willen gegen den Ständen vernehmen möchten.

Ehe die Stände ihre Erklärung auff diesen Vortrag eingeben / ist zu Anfang deß Junii Stanislaus Turso mit gewöhnlichen Ceremonien / zum Ungarischen Palatin erwöhlet / und unter deß Commissarien mit in 1000. Mann zu

Stanislaus Turso wird Palatinus in Ungarn.

1622.

Kayſ. Ferdinandi Gemahlin wird zur Ungariſchen Königin gecrönet

Roß und Fuß nach Trenſchin die Cron wieder abzuholen/ geſchicket worden.

Wie nun die Ungariſche Cron dem Palatino und den Ständen wieder zugeſtellet / ward darauff Jhr. Kayſ. Majeſt. Gemahlin zu End deß Junii mit ſtattlichen Ceremonien/ zu einer Königin in Ungarn zu Oedenburg gekrönet.

Nach ſolchem ward von den Ungariſchen Ständen die Kayſerliche Propoſition berathſchlaget/ und zwar derſelben nachzukommen beſchloſſen / aber noch ferners folgende Puncten begehret;

Erſtlich haben ſie ihre Religion ſub utraque ſie möchte Namen haben wie ſie wolte/ gantz frey begehret/ und wann die Biſchoff oder Geiſtliche einige Eintrag machten/ ſolte der Palatin ſie darumb zu beſtraffen Macht haben. Reſolutio: Die Religion ſey paſſirt ſub utraque, ſie ſeye Calviniſch / Lutheriſch ꝛc. wie ſie wolte / das Commando über die Geiſtlichen aber hätte J. M. in Spiritualib. ſelbſt nicht/ſie ſolten ſehen/ ob dergleichen vom Pabſt zuerhalten/ zu welchem End Jhr. Kayſ. M. auch ein Handbrieffl ein mit an den Pabſt/ bey eigener Staffeta wolte ablauffen laſſen.

2. Solten J. M. die Grentzen mit Teutſchem Volck ihres Gefallens beſetzen/ doch genugſame Aſſignation und Aſſecuration thun/ woher die Beſatzungen ihre Bezahlung haben ſollen / damit ſie nicht außlieffen und die Ungarn außplünderten/ und alſo das Land ruiniren dörfften: Jm widrigen wolten ſie die Grentzen mit Ungarn: in J. M. Commando verſehen.

Reſolutio: Jh. Majeſtät könten es bey dem Römiſchen Reich nicht verantworten/ dann ſelbiges zu Unterhaltung der Grentzen contribuirte / welches ſonſten die Hand abziehen / und bey offentlichen Kriegen mit dem Türcken nichts thun würde. J. M. wolten aber zween Ungariſche Herrn in den Reichs-Hoffrath nehmen/ daſelbſt ſie ſehen und erfahren ſolten/ daß die Reichs-Conſtituriones nicht anders / als auff die Ungariſche Grentzen ſelber verwendet würden.

3. Solten J. M. die Müntz in den alten Valor bringen / den Thaler anderhalb fl. und Ducaten drittehalb fl. damit die Ungarn mit den Türcken traffiquiren könten/ auch die gehuldigte Bauren nicht alſo jämmerlich geplagt würden.

Reſolutio: J. Maj. wären alle Länder ruinirt/ dahero ſie ſich von dieſem erhielten. Darnach hätten ſie noch ein ſchwere Kriegs-Armada zu bezahlen/ und kein ander Mittel / ihr Hoffſtatt und Armada zuerhalten / als mit dem Müntz-Accord: ſo bald aber die Unruh im Reich geſtillet/ und J. M. Volck abgedancket/ ſolte diß Werck vor allem vorgenommen / und zu ihrem Contento effectuiret worden.

4 Begehrten ſie die Erledigung all ihrer Gravaminum.

Reſolutio: Unangeſehen dieſelbe niemals von keinem König erlediget worden/ befinden doch J. Kayſ. M. daß es lauter Privatſachen / ſo das Königreich allein und kein andere Grentz betreffe/ anhero wolten J. M. daß die Ungarn ſelbſt 12. qualificirtee Perſonen unter ihnen erwöhleten/ und dem Palatin zuordneten / die ſolten alle Gravamina, ihren Statuten nach / erledigen / und wolten J. M. allesbey ihrem Außſpruch und Sententz verbleiben und ihro belieben laſſen.

1622.

Kayſerlich Urtheil in Sachen Baden contra Baden.

Bald hernach als J. K. M. vom Ungariſchen Landtag wieder nach Wien kommen/ hat dieſelbe in der Badiſchen Sachen/ ſo bißhero abgehandelt worden/ ein Urtheil gefället/ und ſolches den 25 Aug. publiciret / darbey dann die Reichshoff- und andere Räthe und Officirer / auch die damals zu Wien ſich befindende Botteſchaffter / Geſandte und Agenten anweſend geweſen. J. K. M. iſt unter einem Himmel geſeſſen/ und neben derſelben der Hoffmarſchalck mit einem bloſſen Schwerdt geſtanden / und hat vor obgedachter Publicirung der Reichs Vice-Cantzler ein Oration gethan / Jnhalts; daß J. K. M. jedermänniglichen / ſonderlich aber Wittwen und Waiſen/ Recht und Gerechtigkeit zuertheilen ſchuldig wären. Wann dann obgedachte Sach ſchon dreyen Kayſern ventilirt worden/ und die Vormünder der ſpolirten vermündigen Marggraffen zu Baden umb dero Abhelffung vielfälteig ſupplicirt und gebetten/ derentwegen auch viel unterſchiedliche Königl. Chur- und Fürſtl. Interceſſiones einkommen/ als hätten Jh. M. ſolche Sach länger nicht anſtehen laſſen wollen / bevorab weil ſie geſehen/ daß der beklagte Theil lauter tergiverſationes ſuchete / und dreymal à Cæſare malè informato ad melius informandum nichtig appellirt/ ſondern die Acta an dero Reichs Hoffräth zu Berathſchlagung gegeben: von dannen ein einhelliges votum, was billich und recht ſey/ erfolgt wäre.

Und weil J. M. darauß den Sententz verfaſſen laſſen/ ſo würde derſelben Reichs-Secretarius Johan Rudolph Pucher ſolchen anjetzo vor jedermänniglichen dem Gebrauch nach / offentlich ableſen. Hierauff iſt beſagter Reichs-Secretarius auffgetretten/ und gedachten Sententz abgeleſen: in welchem der beklagte Marggraff von Durlach nicht allein die Obere Marggraffſchafft Baden den Edn. Erben mit allen fructibus perceptis & percipiendis, auch allen Kleinoden / Brieffl ichen Urkunden/ und andern vorhanden geweſenen Sachen/ wiederumb abzutretten und einzuraumen / ſondern auch auß Richterlicher Moderation und fernerer Erkandnuß alle Schäden und Unkoſten zu refundiren condemnirt worden.

Dem Chur- und Fürſtl. Hauß Brandenburg werden von K. M. die Lehen ertheilet.

Den 27. Auguſt. iſt der Churfürſt und das gantze Fürſtliche Hauß zu Brandenburg über ihre Reichs-Regalien/ ꝛc. von Jhrer Kayſerlichen Majeſtät belehnet worden / wegen Jhr. Churf. D. iſt Graff Philips von Solms der Elter und D. Melander / wegen der andern Fürſten aber einer von Stachenberg und D. Streitberger gevollmächtigt geweſen: wegen deß Churfürſten hat D. Melander/ und wegen der andern Fürſten D. Streitberger das Wort gethan.

Türckiſche Botſchafft kommet zu Wien an.

Den 22. Sept. iſt ein Türckiſche Botſchafft beneben Cæſar Gallen / J. Kayſ. M. vor dieſem nach Conſtantinopel abgeſchickter / zu Wien ankommen/ und ſtattlich eingeholt worden. Der hat

nach

1622.

nachmals bey der Audientz / so den 26. dieses geschehen / folgende Præsenten J. M. im Namen des Türckischen Kayserß verehret; Ein vergülden Harßügel / ein vergülden Pusican / ein schönen Türckischen Roßzeug mit aller Zugehör / ein schönen Sattel sampt einer Roßdecke / 4. Haupteroß / 5. Türckische Teppich / darunter ein gantz Seidener / 4. Seidene Bettdecken / mit Gold und Silber gestickt / Item auff silbernen Schüsseln ein gut Theil Bezoar und Ambra / sampt andern mehr köstlichen Sachen / so von acht Personen unterschiedlich offerirt worden. Die Werbung ist vornemlich gewesen / daß die Röm. Kayß. Majestät mit dem jetzt regierenden Türckischen Kayser Sultan Mustapha den Frieden stabiliren und auffs new confiemiren wolte; zu dem End der Gesandte von ihm ein Credentz und Confirmation / und vom General Vezier der Türckischen / und vom General der Ungarischen Gräntzen neben Schreiben überlieffert.

Hierauff hat die K. M. durch den Reichs-Vice Cantzler für die Absendung / Verehrung und Salutation sich bedancket / und erklärt / ihres Theils den vor der Zeit gemachten Frieden unverbrüchlich ferner zu unterhalten: Die Türckische Botschafft ist hernach eine geraume Zeit stattlich und kostfrey gehalten worden.

Es ist dieser Türckische Kayser kurtz zuvor / nachdem Sultan Oßmann in einem Tumult umbs Leben gebracht worden / an das Regiment kommen / welches also zugangen.

Der Polnische Krieg ein Ursach des Tumults zu Constantinopel.

Es ist genugsamb bekandt / was gestalt der Türckische Kayser Oßmann / im abgewichenen 1621. Jahr einen grossen Heerzug wider die Cron Polen vorgenommen: Nachdem aber solcher nicht allerdings zu seinem Content ausgeschlagen / ist er darüber sehr betrübt zu Constantinopel wieder angelangt / und war damahls die Vermuthung / daß er auff seine Soldatesca am sehr unwillig gewesen / aus Ursachen / weil sie ihm seiner Meynung nach / wider den König in Polen nicht getrewlich gedient haben solten. Solche Gedancken und Argwohn bewegten ihn dahin / daß er sich entschloß eine Wallfahrt und Reiß nach Mecha oder Mecca (allda des Mahomets Grab seyn soll / dahin auch die Türcken aus Andacht zu wallfahrten / und ihr hohes Osterfest / Cucci Baram genandt / allda zu halten pflegen) vorzunehmen und anzustellen: Wie er dann bald nach seiner Widerkunfft nach Constantinopel / alle Anordnung und nothwendige Bereitschafften zu solcher seiner vorgenommenen Reiß machen lassen.

Sultan Oßmann will nach Mecha wallfahrten.

Demnach aber solche Reiß zu verrichten die Caravana / so Jährlich von Damasco dahin wandert / zween Monathen von nöthen hat / und also / weil die Reiß von Constantinopel auß angehen sollen / der Weg nach Mecha sehr ferne / und nemblich so weit gewesen / daß Sultan achtzehen oder zwantzig gantzer Monat hätte darauff wenden / auch etliche Millionen Gold spendiren müssen / weil er neben seiner grossen Haffstatt / alle seine Janitscharen mit sich nehmen wollen / als ist solche eingebildete Reyß dem Türckischen Kriegsvolck / bevorab den Janitscharen sehr verdrießlich und hochbeschwerlich vorkommen / inmassen hernach ferner gemeldet werden soll.

1622.

Nun hat Sultan Oßman in obangeregtem Polnischem Krieg seine Soldaten schlecht und gar übel bezahlet / auch sich zugleich unterstanden / ihnen ihre tägliche Besoldung / und andere von Alters herrührende Kriegsgebühr zu schmälern / zu dem hatte ein tapfferer Türckischer Kriegsmann in angeregtem Polnischen Zug einen Polacken gefangen / auch einem andern den Kopff abgehauen / und dieselbe dem Obristen Vezier gebracht / hingegen aber von demselben nicht mehr als drey Ducaten zur Verehrung / und da er sich darüber beschwert / nur böse Wort darzu empfangen: Uber diß alles war zu Constantinopel durch des Türckischen Kaysers und seiner vornembsten Häupter und Officirer grossen Geitz schwere Theurung in allerley Victualien entstanden / durch welches alles das Türckische Kriegsvolck sehr schwürig / und endlich zu hernach gefolgtem Auffstand bewogen worden.

Unterdessen ist es zu Constantinopel wegen der erwehnten Reiß nach Mecha etwas still worden / und weil sich Sultan Oßman im Aprilen dieses lauffenden 1622. Jahrs / mit des Mufftí oder Türckischen Papsts (welcher in Geist- und Weltlichen Sachen / so die Türckische Religion / Gesetz / Gericht und Recht betreffen / das Haupt ist aber doch vom Türckischen Kayser erwehlet und entsetzet wird) Tochter vermählet / auch drey Sultanin seine Schwester verheurathet / als hat männiglich vermeint / daß mehr gedachte Reiß nach Mecha (weil sich der Sultan der Werber Händel so sehr angenommen) gäntzlich eingestellt bleiben würde.

Demnach aber solche Hochzeitliche Fest vorüber waren / ist dem Sultan Oßmann die Reiß nach Mecha wieder von newem in Kopff kommen / also daß er angefangen sich mit Ernst darzu gefast zu machen / und zugleich seinen Leuthen zu verstehen gegeben / wie er von seinem Geist hierzu wäre angereitzet / und also aus Andacht / zu Vollnziehung des gethanen Gelübds angetrieben worden / auff daß man nicht vermuthen solte / daß ihn seine Eigensinnigkeit darzu beweget / weil er allbereit der Seinigen schlechten Gehorsamb spürete / und zugleich erkennete / daß solche seine eingebildete Reiß den vornembsten Herrn sehr zuwider war / weil er sie hierinnen nicht umb Rath gefraget: Dann wann er den Mufftí oder Türckischen Papst / so wol alle Vezier / ausser des Primo Vezier / neben dem Cadislar Aga umb Rath gefraget hätte / so würden sie solches nicht gelobt / noch gut geheissen haben.

Als nun der Sultan männiglichen sich auff die Reiß zurüsten und ihme nachzufolgen befohlen / war zwar solches den Veziern / so wol allem Kriegsvolck sehr entgegen / dieweil sie aber sich nicht trawreten / dem Sultan solches zu widersprechen / thäten sie sich allgemach zu der Reiß rüsten /

doch mit dem Vorsatz / wann es zum Ernst käme / daß sie ihn wo möglich / an solcher Wallfahrt verhindern wolten / und solches desto mehr / weil sie das Kriegsvolck zu ihrem besten auff ihrer Seiten hatten / welches sich sehr beklagte / daß sie erstnewlich aus dem Krieg kommen / und in solchem viel ausgestanden hätten / und da sie anjetzo wieder in so weit angelegene Länder / und durch so unbekandte Wüsten geführet werden solten / so würden sie / wo nicht von anderm / jedoch von Durst das Leben lassen müssen. Und wäre diese Reiß anders nichts; als eine blosse eingebildte Lust / so dieser Kayser haben wolte / dergleichen seiner Vorfahren keinem jemahls in Sinn kommen / und wann es ein Kriegs-Zug wider den Feind seyn solte / so wolten sie sich willig darein ergeben. Zu dem hätte er dem Mufftî weder in diesem noch andern Sachen Raths gefragt / da er doch denselben billich consulirt und ihm hierinn / so wol in höhern Dingen / schuldigem Respect nachgefolgt / und nicht seinem Gutdüncken allein nachgangen seyn solte. Und waren diese Klagen nunmehr so lautbar / daß man sehr besorgte / es möchte (inmassen hernach erfolgt) ein grosses Unheil daraus entstehen.

Ursachen der Verbitterung der Janitscharen wider Sultan Osmann.

Es ward auch das Kriegsvolck dahero desto mehr erbittert / dieweil ein Geschrey erschollen und spargirt worden / als ob Sultan Osmann unter dem Schein der Mechanischen Reiß / vorhabens wäre / die gantze Soldateseam der Janitscharen zu Grunde zu richten / und hingegen in den Asiatischen Ländern ihm ein andere gefälligere Guardi anzurichten. Weil dann die Janitscharen solches alles leichtlich geglaubt / und zugleich befunden / daß sie in solcher beschwerlichen Reiß mancherley Ungelegenheit / Hunger und Kummer ausstehen / viel Wildnussen / unfruchtbare / sandigte und dürre Landschafften / da weder Wasser

noch

1622. noch Proviant zu finden / hätten durchwandern / ja endlich gar das Leben darüber einbüssen müssen / und aber sich neben den Spachi über 37000. Mann starck befunden / als haben sie angefangen zu meuteniren / und ihnen vorgenommen / sich dieser Gefahr zu entschütten / deßwegen sie durch Mittel ihres Aga und Balnck Bassa ihrem Kayser vorbringen lassen / es seye nicht rathsamb / daß der Sultan sein eigene Person und ansehnliches Kriegsvolck auf eine so gar ferne Reiß und gefährliche Ungelegenheit wagen solle. Da er aber von seiner unnöhtigen Wallfahrt nicht ablassen wolte / so möchte er solche allein verrichten / sie wolten auff solchen Fall nichts damit zu schaffen haben / und alsdann bald einen andern Kayser finden. Dieweil aber ihr Bitten und Erinnern keine statt finden wollen / ist der Unwillen des Türckischen Kriegsvolcks in eine hefftige Verbitterung verwandelt / und die Feindschafft wider ihren Sultan und etliche vornehme Häupter / deren Rath der Sultan gefolget / je länger je gröser worden / also das es sich zu Constantinopel zu einem grossem Tumult ansehen lassen. Solchem nun vorzukommen / resolvirten sich die vornehmbsten ihres Gesetzes / im Namen der gantzen Gemein / den Sultan durch ein Sendbrieff zu ermahnen / von solchem Vorsatz abzulassen: In welchem Schreiben sie ihm zu Gemüth führeten / in was grosse Gefahr er sich setzte / und daß er auff Behauptung seines Vorhabens das Recht gar verliehren möchte / weil das Kriegsvolck drohete / wann er verreisen würde / daß sie ein andern Sultan auffwerffen wolten / derowegen er solches / weil der Sachen noch zu remediren seye / wol erwegen solle ꝛc.

Der Sultan aber hatte ihm seine Wallfahrt mit solchem Eyffer in den Kopff gefast / daß er dieser Warnung nichts achtet / sondern den Fortgang seiner Reiß stärcker als zuvor begehrte: Weil man aber gleichwol in Sorgen stunde / das Kriegsvolck möchte nach seinem Verreisen ihre Drohung ins Werck richten / als wurde ihm durch den Primo Vezier Dilaver Bassa und seinen Cißlar Aga / welche bey ihm die vornembsten am Brett gewesen / und am meisten gegolten / gerathen / seinen Schatz mit sich in Asiam zu führen / mit welchem er allda auff den Nothfall ein newes und bessers Kriegsheer auffrichten köndte / und da sich die Stadt Constantinopel rebellisch erzeigen solte / so könte er seine Residentz zu Damasco oder anderswo anstellen: Darzu verhieß ihm gemeldter Dilaver Bassa (als welcher in Asia practiciret und wol bekandt war / auch da er einsmals für einen Rebellen gehalten wurde / mit seinem Reichthumb seine Reputation erhalten / und ihm ein grossen Namen gemacht hatte) seine Hülff und Beystand / welche Assistentz wie er sagte / diesem Werck sehr nützlich seyn köndte.

Diesem Dilaver Bassa hieng auch an der Cißlar Aga / ob er sich wol bey den andern Vezirn äusserlich erzeigte / als wäre er auff ihrer Seiten. Ist demnach das Werck also angestellt worden / daß Sultan Oßmann all sein Geld und Silbergeschirr / so in dem Castell / zu den sieben Thürnen genannt / gewesen (ausser des jenigen / so er täglich gebrauchen wollen) schmeltzen und zu Hauff bringen lassen / auch aus seinen schönsten Zimmern alle schöne Stück von Gold und Silber genommen / alles zu dem Ende / damit er desto reicher verreisen / und der ander so nach ihm kommen würde / und von dem ungetrewen Kriegsvolck zum Sultan auffgeworffen werden möchte / destoweniger finden solte: Ließ derowegen alle köstliche Sachen / neben gemeldtem Kayserlichen Schatz durch seine Diener auf etliche Galleen schaffen / in Meinung solches nach Asien voran zu schicken / und über fünff Tag hernach selbst zu folgen / zu welchem End er allbereit seinen Hauptfahnen von Constantinopel nach Asien fortziehen lassen. 1621.

Als aber hieraus das Kriegsvolck des Sultans endlichen Vorsatz vernommen / sind sie den 8. (18. May) mit grossem Tumult zu den vornehmbsten des Türckischen und Mahometischen Gesetzes gelauffen / bey denen sie sich über dieses des Sultans Vornehmen beklagt haben: Hernacher nahmen sie den Mufftj oder Türckischen Pabst mit ihnen zum Sultan Median / allda sambleten sie sich / und zwungen alle Türcken / so sie auff der Strassen angetroffen / daß sie sich zu ihnen schlagen musten / resolvirten sich auch noch selbigen Morgen dem Kayser / im Namen ihrer aller / einen Brieff zu schreiben / und ihm anzuzeigen / daß er in alle Weg die vorhabende Reiß nach Mecha einstellen / und in der Stadt Constantinopel verharren solte / dann im widrigen Fall sie ihm anders begegnen wolten. Aber dieses Schreiben operirte sehr wenig / und wurd der Kayser darüber so hefftig erbittert / daß er es zu Stücken zerriß / und zugleich antwortete / Ihme gebühre zu befehlen und dem Volck zugehorsamen. Türckische Kriegsleut tumultuiren wider ihren Kayser.

In dem nun solche Antwort für das Kriegsvolck kommen / glaubten sie gäntzlich / daß dieses des Kayserß Obstination durch niemand anders / als durch den Primo Vezier / Cißlar Aga / und sein des Kayserß Coggia / so bey ihme in dem Serraglio oder Sarai (das ist der Kayserliche Pallast) gewesen / fomentirt würde entschlossen sich also / den Mufftj hinein zu dem Kayser zu senden / und dieser dreyer Köpff zu begehren: Wie dann der Mufftj solch Anbringen verrichtet: Aber sein Begehren machte ein grosse Verbitterung / und wurde dem Kayser durch obgemeldte drey (deren Köpff das Kriegsvolck begehret) gerathen / daß er sich diesem Begehren widersetzen / und ihnen zuentbieten lassen solte / daß sie ein grobes Volck / und wenig nutz wären. Mit diesem Bescheid wurde der Mufftj wieder abgefertiget / und ihme darneben von dem Sultan angezeiget / daß er die Köpffe keines Weges hergeben wolle. Und ist der Sultan dieser Sachen halben / über die Kriegsleut also erbittert gewesen / daß er alsbald dem Bastang Bassa befohlen / daß er vier tausend bewehrte Bastangier

zu sich

1622. zu sich nehmen / und damit die vernembsten unter den Janitzaren hinrichten solte / aber er kondte zu der Zeit die Bastangier nicht auffbringen: Derhalben die Kriegsleut sich ohne Verzug in das Seraglium oder Pallast begeben / die begehrte Häupter selber zu suchen / weil sie aber disarmirt / ist ihnen das zweyte Thor vor der Nasen zugeschlagen worden. Als aber bey diesem Handel die Plünderung in der gantzen Stadt / befahret wurde / gebot der Janitzaren Aga / daß alle Läden der Kauffleute zugeschlossen würden.

Bey diesem Wesen sind viel / so nicht in ihre Quartier kommen können / in die Weinberg geflohen / und sind sonderlich die Juden hierüber in grosse Forcht gerathen. Weil aber eben damals ein grosser Regen eingefallen / so in zwo Stundt lang gewehret / ist denselben Tag weiter nichts vorgangen / als daß die Janitzaren ihren Aga gefragt / was weiters zu thun wäre / der ihnen versprochen / er wolte mit seinen Capitainen hierüber rathschlagen / und hat sie als Brüder freundlich gebetten / sie wolten sich zur Ruhe begeben / und unterdessen vom Blutvergiessen abstehen. Wordurch die Janitzaren also erzürnet worden / daß sie / wiewol unbewaffnet mit Steinen nach ihrem Aga also geworffen / daß wo er nicht mit seinem schnellen Pferdt aus ihren Händen entrunnen / er ohne Zweiffel das Leben hätte lassen müssen.

Die vorhergehende Nacht ist der Coli Bassa / General über das Meer / mit zwantzig Galleen zu den Vestungen des weissen Meers abgefahren / wegen des Geschreyes so damals erschollen / daß 70. Galeen der Christen bey Metelin wären gesehen worden. Aber andere sind der Meynung / er habe den Anlauff / so des andern Tags erfolget / gemercket / und deswegen den vorgedachten Zug an die Hand genommen / und sich also von dannen gemacht.

Den 9. Maji kamen die Spachi / Janitzaren und das ander Kriegsvolck wieder zusammen / hatten alle ihre Waffen bey sich / und begehrten von dem Sultan über die obgemeldte drey Köpff / auch des Datli Bassa / und eines von des Kayserss Musays Häupter / weil sie aber mercketen / daß in der Güte nichts zu erlangen war / begaben sie sich also gewaffnet in den Pallast / umb solche fünff Köpff zu fordern.

Da sie nun in dem Divano waren / kam der Kayser an das Fenster / und als er ihr Anbringen und Begehren angehöret / hat er für den Musays gebetten / darauff das Kriegsvolck ihm solchen zulassen erbotten / wofern er ihnen die andern / deren Köpff sie nochmals starck begehrten / heraus geben würde. Damals hätte Oßmann seinen Sachen noch Rath schaffen / den Tumult stillen / und also das erfolgte Unheil abwenden können / wann er dem Kriegsvolck / dessen Furor doch anderer Gestalt nicht zu miltern war / willfahret hätte. Aber er hat mit seinem Kopff hindurch gewolt / und dardurch den Handel je länger je ärger gemacht: Dann er gab auff obiges dem Volck zur Antwort / er wolte solches in Bedencken nehmen / mit Vertröstung / daß sie bald eine Resolution bekommen solten / und damit begab er sich vom Fenster hinweg: Darauff machten sich die / deren Häupter das Volck begehret / auff seine Anordnung aus dem Staub / und salvirten sich an unterschiedliche Orth / ausser dem Cißlar Aga / so in dem Seraglio verblieb. 1622.

Als nun indessen das Volck bey drey Stunden lang auff die vertröstete willfährige Resolution gewartet / ward sie ihnen endlich schrifftlich übersendet / darinn begehrte Oßmann / daß sie ihm über den Musays auch die andern lassen wolten. Wordurch das Volck dermassen erzörnet / daß sie einen grossen Tumult machten / darüber Oßmann hefftig erschrocken / und sich an einen Orth da er vermeint sicher zu seyn / salviret hat. Aber das Kriegsvolck legte alle Gedult beyseits / und trang Hauffenweiß durch die dritte Pforten hinein / welche von den Eunuchen / so des Türckischen Frauenzimmers Diener sind / zu dem End war offen gelassen worden / damit nicht viel Blut vergossen würde / weil sie in Gedancken stunden / wann das Volck seinen gefasten Zorn wider die jenigen / so sie begehrten / ausgelassen hätte / sie alsdann ohne fernern Tumult sich wieder zu Ruhe begeben würden: Aber die Kriegsleuth liessen sich damit nicht begnügen / sondern liessen im Kayserlichen Pallast die Stiegen hinauff / besuchten und durchstöhrten alle Gemach und Kammern (ausser des Türckischen Frauenzimmers) in Meinung ihre Widersacher zu finden und hinzurichten / bekamen auch erstlich den Cißlar Aga / welchen sie stracks in grossem Grimm mit ihren Säbeln zu Stücken hatteten: Also geschahe auch mit dem Primo Vecier / Bassa von Dilaver / welcher ihnen aus des Scutari Hauß / dahin er geflohen war / gelieffert wurde.

Diesemnach suchten sie den Kayser / des Vorhabens / selbigen dahin zu halten / daß er ihnen der andern begehrte Köpff auch überlieffern / und zugleich versprechen solte / daß er nicht nach Mecha reisen wolte. Weil sie ihn aber nicht finden kondten / liessen sie sich über die Mauer hinab / und fielen mit grossem Hauffen in den Kayserlichen Garten / damit sie den flüchtigen Kayser Oßmann bekommen möchten / und war dieses Orts einige Resistentz von der Kayserlichen Guardi nicht vorhanden / dann alle Bostangi / als der Tumultangangen / zu Rettung ihres Lebens / ausgerissen waren / und den Kayser im Stich gelassen hatten.

In dem nun das rumulturende Türckische Kriegsvolck alle Ecken im Garten durchsuchte / fanden sie von ungefehr den Sultan Mustapha / der war von seinem Vettern / Sultan Oßmann / in einer finstern Kammer unter der Erden schon lange Zeit gefänglich enthalten / solcher Ort wurde ihnen durch einen Jungen / welcher dem Sultan auffwartete / gezeiget: Darauff entschloß sich alsbald das Kriegsvolck / daß sie diesen Mustapham herausziehen / und wieder zum Kayser auffwerffen wolten: Darbey hatten sie nicht so

Mustapha wird zum Türck. Kayser wieder erwehlet. Osmann entsetzt.

viel

1622.

1622.

viel Gedult/daß sie durch die Thür in solche des Mustaphæ Custodi gangen wären / sondern liessen sich durch ein Fester hinein / gleich als wann sie in einen Brunnen fahren wolten. Wie sie ihn nun heraus gezogen hatten / entsetzte sich der Mann hefftig / weil er so viel gewaffnete Leuth um sich sahe / und meinte nicht anders / dann es würde nunmehr an seinem Leben ein End gemacht werden: als er aber verstanden / daß sie ihn zum Türckischen Kayser machen wolten / fassete er wieder ein Hertz / und begehrte / man solte ihm zu trincken geben; Darauff ward er auff dem Kayserlichen Wagen ins Eschisirai geführet: auff dem Weg kam ihm seine Mutter entgegen / die er in 4. Jahren nicht gesehen hatte / die setzte sich gleichfalls auff den Wagen / verhieß auch den Janitzaren das gewöhnliche Præsent / und noch mehrers / wann sie dieses angefangene Werck ausführen würden.

Demnach nun das Kriegsvolck den Mustapham zu dem Muffti und andern vornehmen Herrn ihres Gesetzes begleitet / haben dieselbe diesen Handel übel auffgenommen: Dann ihre Intention nicht gewesen / daß sie dem Kayser Oßmann das Reich nehmen / sondern ihn allein von der vorgenommenen Wallfarth noch abhalten wolten: Derhalben sprach der Mufftі zu denjenigen / so den Mustapham zu ihm brachten: Was habt ihr gethan: Weil aber damals wegen des Kriegsvolcks Verbitterung wider den Kayser Oßmann / nicht viel Wort und Grübels zu machen / oder des Volcks vorgenommene Handlung zu improbiren war / weil sie sich alle mit grosser Ungestümm vernehmen liessen / daß sie Mustapham zum Kayser haben wolten / als wurde er Mustapha hierauff in den alten Türckischen Pallast geführet / auch an allen Orthen / ohn andern Befehl / zum Türckischen Kayser offentlich ausgeruffen / declarirt / gegrüsset und erkennet / welches

nicht

1622. nicht allein zu Constantinopel / sondern auch ausser der Stadt an vielen Orthen geschehen / auch darbey alle Gefangene in gedachter Stadt und daherumb ohn einigen Entgelt entlediget / und auff freyen Fuß gestellet. Die darauff folgende Nacht sind alle Kriegsleuth mit ihren Waffen in der Stadt herumbgeloffen / und in allen Winckeln die vorbesagte Hauptursächer der vorgenommenen Reiß nach Mecha / sie zu säbeln gesucht / also daß alle Inwohner und anwesende frembde Kauff- und Handelsleut in grosser Forcht waren / und nicht anders vermeinten / dann es würde bey solcher Furi des Kriegsvolcks alles geplündert und ruinirt werden / oder doch sonsten ein noch grösserer gefährlicher Tumult erfolgen: Aber es blieb solches alles vermitten / dann das Kriegsvolck hatte zusammen geschworen / niemand kein Leyd zu thun / als denen / welche sie offentlich prætendirten. Unter denen war auch der Morat Chiauß und seine Brüder / und weil sie solche gesucht und nicht gefunden / haben sie ihre Häuser geplündert / wie dann auch den ersten Tag dem Ceppo geschehen / dem sie noch darzu das Hauß biß auff den Grund nidergerissen.

Inmittelst hatte sich der alte Kayser Sultan Oßmann mit etlich seinen getrewen Freunden / in seinem Garten an einem heimlichen Orth / da viel Falconetlein gestanden / versteckt gehabt / biß diese Furi fürüber rauschen möchte / und weil er sich bey Tag nicht dörffen sehen lassen / als ließ er die folgende Nacht dem Secundo Vezier Uscin Bassa und der Janitzaren Aga (welcher wegen der empfangenen Steinwürff in Kopff verwundet war) zu sich beruffen / und beneben dem Bostangi Bassa berathschlaget / was doch in diesem Fall zuthun seyn möchte? Und ob wol Oßmann in willens war / in Asiam zuflichen / so wolte es doch der Bostangi (welcher seines Kopffs förchtete / weil ihm gedrohet worden / wann er den Kayser darvon ließ / so solte er enthaupter werden) nicht gestatten noch gut heissen / sondern sagte / es wäre viel besser / er gebe sich mit etlichen Beuteln von Zechini den Janitzaren in die Hände / und trachtete zugleich / sie mit grossen Verheissungen zu stillen / weil seine Persönliche Gegenwart diesem leidigen Werck vielmehr als andere Sachen nutz seyn köndten / ꝛc. Diesem Rath und Vorschlag / so äusserlich gut schiene / und doch zum Verlust seines Kayserthumbs / und eigenen Lebens gereichte / folgte er / verkleidete sich darauff / und begab sich den folgenden Morgen (welcher war der 10. 20. Maji) sehr frühe mit dem Uscin Bassa und Aga Dißjanizar (welchen etliche für den Aga der Spachi halten) in des verstorbenen Aga der Janitzaren Hauß / allda hat der arme Sultan Oßmann gedachte beyde zum höchsten gebetten / sie solten allen möglichen Fleiß ankehren / damit ihm die Janitzaren verzeihen / und von ihrer Furi ablassen möchten: und damit sie solches desto leichter und eher erlangen köndten / erlaubte er ihnen / jedem Janitzaren funffzig Goldstück und einen Rock von Venedischem Tuch zu verheissen / und daß er ihnen ihre Besoldung täglich mit drey (etliche schreiben mit fünff) Aspern verbessern wolte / ꝛc. Und ob wol der Uscin Bassa und der bemeldte Aga solche Werbung ungern auff sich nahmen / auch ohne dem Sultan Oßman sich unter das rebellische Kriegsvolck nicht wagen wolten / so hat doch endlichen Oßmann mit vielem Bitten / Flehen und Verheissungen solch sein Begehr bey ihnen erhalten: Worauff sie beyde sich zu dem versambleten Kriegsvolck begeben: und als sie bey demselben umb Versicherung ihres Lebens und gutwillige Verzeihung (im fall sie etwas / so ihnen nicht allerdings gefiele / reden und vorbringen würden) anhalten / welches ihnen auch zugesagt / aber doch nicht gehalten worden: Dann als sie ihre Werbung vom Sultan Oßmann umbständlich vorgebracht / sind die Kriegsleut noch hefftiger erbittert worden / und haben die Türckischen Spachi oder Reuter / so bey den Janitzaren waren / nach ihren Säbeln gegriffen / und gemeldte beyde Anbringer zu Stücken gehauen / und nochmals offentlich geruffen / daß sie keinen andern Käyser / als den Sultan Mustapha / wissen oder haben wolten: Und weil sie aus der nidergehawenen Anbringen verstanden / daß der Sultan Oßmann in des verstorbenen Janitzaren Aga Hauß wäre / sind sie in voller Furi auff selbiges zugelauffen; allda sie den armen Oßmann halb nackend unter dem Tach sitzen gefunden / welcher / als sie ihn herfür gezogen / sie zum höchsten gebetten / daß man ihme das Leben schencken solte / darneben sich wegen dessen so vorgangen / auffs beste als er köndte / excusirt / und dem Primo Vezier Dilaver Bassa und Cißlar Aga die Schuld gegeben / welche ihm also untreulich gerathen hätten / ꝛc. 1622.

Sultan Oßmann wird gefangen.

Nun war die Nacht zuvor der newe Kayser Sultan Mustapha / umb mehrer Sicherheit willen / aus dem alten Seraglio oder Pallaßt / in der Janitzaren Gemächer geführet worden. Darauff nahmen die Kriegsleuth den Oßmann / führeten ihn zu dem newen Kayser Mustapha / und stelleten ihn demselben vor / daß er mit ihm / was ihne Mustapham für gut und rathsamb ansehe / vornehmen möchte. Als nun Oßmann ihn umb Gnad und Verzeihung bath / auch ihn erinnerte / daß er ihn / als er Mustapha / hiebevor vom Kayserthumb abgesetzt worden / auch das Leben geschencket; derentwegen er anjetzo / weil sich das Glück wieder gewendet / eben dergleichen von ihm auch hoffete. Darauff antwortet Mustapha; er hätte das Leben durch GOttes Hülff / und nicht durch ihne Oßmann / als er ihn nach seiner Möglichkeit geplaget / erhalten / da er sonsten seiner halben längsten todt seyn müste: Und mit dieser harten Antwort befahl er / man solte ihn zu den sieben Thürnen führen / welches alsobald geschehen; setzeten also den guten Oßmann auff ein Roß: als er aber fliehen wollen / und zu solchem Ende das Roß mit den Füssen gestossen / haben sie ihn auffgehalten / und dem Pferdt an die hindern Füß ein Seyl gebunden / daß es nicht hat lauffen können / hernach haben sie ihn in die Mitte genommen / damit er sich nicht vom Roß werffen und ausreissen

möchte.

1622. möchte. Als Oßmann dieses gesehen / fragt er / was Ubels er dann gestifftet / daß man ihm ein so grosse Plag und Spott anthäte? Dann er habe ihnen ihr Geschenck / Türckischem Gebrauch nach gegeben / ihre Besoldung richtig bezahlet / und sie allezeit der Gebühr nach geehret / und weil sie nicht haben wolten / daß er nach Mecha reisete / hätte er schon verheissen / solches zu unterlassen: So hätten sie sich wider die jenigen / so dieses Fürsatzes ein Ursach gewesen / allbereit nach ihrem Willen gerochen / daß sie also damit zufrieden seyn solten / ꝛc. Aber die Janitzaren und Kriegsleuth gaben ihm zur Antwort / er hätte alles Ubel verdienet / weil er sich unterstanden / den Kayserlichen Schatz in Asiam zuführen / und ein neue Militiam oder Soldatesca zu formiren / da sie doch ihres theils ihme hierzu keine Ursach gegeben. Sie warffen ihm auch vor / er hätte sich nicht wie ein Kayser: sondern wie ein Subassi verhalten / weil er selbst täglich die Wirthshäuser / darinnen sie sich auffhalten / assaltirt und besuche / auch sie durch die Bostangi / wie die Böcke binden: und ins Weer werffen lassen / welches seiner Verfahren keiner gethan hätte / ꝛc.

Auff solches haben sie ihn in einem Thurn wol verwahret / und solches dem neuen Kayser Mustaphæ angezeiget: der ist darauff das schuldige Gebet / wie bey den neuen Ottomannischen Kayfern gebräuchlich zuverrichten / in die Moschea / und von dannen vom Kriegsvolck in den neuen Sarai oder Kayserlichen Pallast (allda die Türckische Kayser ihre gewöhnliche Residentz haben) begleitet worden / daselbsten er Mustapha / als nunmehr bestätigter Sultan / seinen Schwager den Daut Bassa zum Primo Vezier gemacht / und den obgedachten Jungen / so dem Kriegsvolck das Orth / da er gewesen / gewiesen (welcher Jung auch / als er hiebevor Kayser war / ihm für einen Solicitator oder Sellctar gedienet) zum Aga der Janitzaren verordnet / welches alles mit guter Satisfaction der Janitzaren geschehen / welche damit wol zu frieden waren / und zugleich die andern Ursächer / so die Reiß nach Mecha hatten anstellen helffen / suchten / damit sie dieselben auch hinrichten möchten: Sonderlich aber waren deß Sultan Oßmanns Præceptor und grosse Schatzmeister sehr verhasset / sie hatten sich aber verkrochen und verschlossen / daß sie zu ihrem grossen Glück nicht konten gefunden werden. Unterdessen ließ der Sultan Mustapha nachforschen / ob deß Oßmanns zween jüngere Brüder noch im Leben wären: Dann er besorgte / er Oßmann möchte sie beyde / zu desto mehrer Versicherung seiner Regierung / haben tödten lassen: und da man sie in einem guten stato gefunden / hat sich der neue Kayser (welches bey seinen Vorfahren unerhört) dessen sehr erfreuet / und alsobalden (vielleicht mit Rath seiner Mutter und seines Schwagers deß neuen Primo Veziers) sich entschlossen / zu seiner Reichs gewisser Versicherung / und damit kein unverhoffte Spaltung erfolgen: sondern der neue Kayser allerley gefährlichen Zustands enthoben seyn möchte / noch selbige Nacht den armen Sultan Oßmann strangulirn zulassen. Welches dann von gedachtem Primo Vezier / auff empfangenen schrifftlichen Befehl deß Mustaphæ (damit man ihm Vezier deßwegen nicht die Schuld geben könte / wie hernacher geschehen) vollnzogen worden. Und solle der neue Kayser zu dem End dem Obristen über die Türckische Stummen / selbst mit eigener Hand eine Handzwehl zugestellet haben. 1622.

Sultan Oßmann wird strangulirt.

Demnach nun gedachte Abgeordnete zu dem Oßmann ins Gefängniß kommen / und ihm deß Mustaphæ Befehl angekündiget / hat er sich über solche seines Vettern Grausambkeit / und unverhoffes unbarmhertziges procediren zum höchsten beklagt / und sein grosses Elend bejammert. Als nun die Abgeordnete mit ihm zur Türckischen Execution schreiten wollen / hat er / weil er ein junger starcker Mann gewesen / grossen Widerstand gethan / ist aber doch überwunden / und also der arme elende Kayser / seines Alters ungefehr in dem zwantzigsten Jahr / von seinen eigenen Leuten und Dienern strangulirt worden / und hat er keinen Sohn hinterlassen.

Seinen Cörper hat man in das neue Seraglium oder Pallast getragen / der hernacher auff den Freytag (welches der Türcken gewöhnlicher Fest- oder Sontag ist) den 17. 27. Maij Türckischem Gebrauch nach zu seinem Vatter Sultan Achmet begraben worden. Sonsten hat männiglich ein grosses Mitleyden / wegen solches seines grossen Unglücks und elenden Todts mit ihm gehabt und hat ihrer viel bedüncken wollen / daß in solchem Werck und geschwinden Proceß ein grosse Ungerechtigkeit begangen worden. Deßwegen dann bald nach geschehener Strangulirung die Spachi den Janitzaren die Schuld gegeben: Die Janitzscharen aber wenderen vor / sie wüsten nichts darumb / und hätte ihn der Primo Vezier Daut Bassa stranguliren lassen / welcher sich dann mit dem Befehl deß neuen Kayfers entschuldiget / wolte also kein Theil den Namen haben / daß Oßmann durch ihn das Leben verlohren hätte / ein solche gute Sache hatten sie.

Hierauff hat der neue Sultan nach Gelt getrachtet / die Spachi und Janitzaren mit dem gewöhnlichen Præsent zustillen und zu contentiren: Solch Præsent hat seine Mutter auff jede Person umb fünff Ducaten vermehret und übersetzet; doch hätten die Spacht lieber ein Besserung ihrer Besoldung / als solche Zugab gehabt. Die Janitzaren und das ander Türckische Kriegsvolck haben in solchem Tumult und Rebellion-Wesen viel verschnittene Frauenzimmers-Diener / und etliche Sultaninn / so wol viel Scheuch- und vornehme Officirer / und also bey 4000. Personen / die ihnen widerwärtig gewesen / niedergesäbelt / und umbgebracht. Und ist solche Zeit über / so lang dieser Tumult gewähret / die gantze Statt Constantinopel in grossem Schrecken und Bestürtzung gewesen: Alle Krämen und Stattpforten waren gesperret / die Kirchen-Dienst drey Tag nach einander unterlassen / inmittelst aber sonsten

Anzahl deren so unter währendem Tumult von den Janitscharen gesäbelt worden.

1622.

hin und wieder allerley Ungebühr verübet / auch wurde der Mufftі abgesetzt / und ein anderer an seine Stell verordnet.

Mustaphä Ankunfft und Qualitäten.

Was den neuen Türckischen Kayser Sultan Mustapham anlangt / ist derselbe auß dem alten Ottomannischen Sultans Stammen gebohren / und deß strangulirten Sultan Oßmanns Vatters Bruder gewesen: Sein Mustaphæ Vatter war Sultan Mahomet oder Muchemet / der dritte dieses Namens / und in der Ordnung der 15. Türckische Kayser / welcher Anno 1595. zum Regiment kommen / und den 21. Decembris 1603. todts verfahren. Er Mustapha hat bey Antrettung seines Regiments alle Grentzen und Oerter deß Türckischen Reichs mit neuen Officirern und Bassen / so wol mit neuen Commandanantz versehen. Seine Qualitates betreffend / so war er (doch) mehr vor seiner Gefängnuß) ein hochverständiger und in seines Glaubens Theologia geschickter Herr / der sich mit vielen guten Künsten erlustiget / also daß man Hoffnung hatte / er würde nicht so blutgierig und kriegerisch gegen der Christenheit seyn / als seine Antecessores gewesen; auch war er allbereit ziemlich alt / außgezehrt und ungesund. Er hat aber das Regiment auch nicht lang gehabt / dann er / wegen der langwürigen außgestandenen Gefängnuß / nicht recht mehr bey Verstand war / dahero die Regierung vernemblich von seiner Mutter und dem Obristen Vezier geführet ward / biß daß Kriegsvolck auch dessen überdrüssig / und seine an statt deß Oßmanns Bruder Murachen zum Kayserthumb erhuben / welches im folgenden Jahr / wie bey selbigen Geschichten dessen Erwehnung geschehen soll / vorgangen.

Türckischer Vezier unterstehet sich vergeblich das Ottomannische Geschlecht auszurotten.

Den ersten Julii nahm der Capo Aga / vermög erlangten Befehls / deß hingerichteten Sultan Oßmanns Brüder auß ihren Zimmern / in Meynung sie noch selbige Nacht zu strangiliren / und also das Ottomannische Geschlecht gar außzurotten / dann der Mustapha zum Kinder zeugen nicht tauglich / sich der Weiber nicht achtete / auch dieses Vorhabens unwissend gewesen. Als nun gedachter Capo Aga die jungen Printzen mit sich führte / und nicht geringen Rumor und Aufflauff machte / lieffen die Edelknaben zu / und nach dem sie deß Aga Vorsatz erfahren / entleibeten sie ihn / und nahmen hingegen die junge Printzen / und verwahrten dieselben an ein sicher Orth. Den andern Tag wurde der hingerichte Aga bey den Füssen auffgehencket / alsdann heimlich den Hauptleuten der Janitzaren übersendet / welche darauff sampt dem Spachi mit gewöhnlicher Furi nach Hoff lieffen / und Justitiam über diesen Fall suchten. Der neue Kayser aber wuste nichts darvon. Darauff war seine Mutter / als ein newe Livia / wie auch der Primo Vezier Dave Bassa / weil er ihre Tochter geehlichet / im Verdacht. Und geschahe dieser neue Aufflauff an dem Tag / an welchem der Englisch Gesandte Audientz haben solte: Aber das Kriegsvolck wolte niemand einlassen / biß sie dieses Verlauffs eine außführliche Relation hätten.

Der Vezier Dave Bassa entschuldigte sich und schob den Handel auff seines Weibes Mutter: Aber es war greifflich / daß sie alle beyde der Sachen Wissenschafft gehabt / und hielte man darfür / daß der Aga willens gewesen / an statt deß ältern Printzen einen seiner Söhne zustellen / also daß wann Mustapha eine Zeitlang regieret hätte / er solchen alsdann auch hinrichten / und sich selbsten / so lang er gelebt / einsetzen wollen.

Darauff nahm man dem Dave Bassa sein Ampt / und ist an seine Statt der Hurrein Bassa beruffen worden / so neulich auß Cairo kommen / und eine grosse Summa Gelts mit sich gebracht hatte / so bey diesem Verlauff dem Mustapæ gute Hülff thäte. Es war dieser Hurrein Bassa ein ernsthaffter Mann / und in seinen Wercken eygensinnig / aber gerecht / ein Feind der Christen / und ein geborner Albanier.

Handlung zu Constantinopel zwischen dem Türckischen Kayser und dem Polnischen Gesandten.

Unter solchem Verlauff hat man zu Constantinopel lang auff den Polnischen Gesandten und auff die Geschencke / die er von seinem König solte mitbringen / gewartet. Als er endlich ankommen / hat er den dreyssigsten Novembris Audientz bey dem Obristen Vezier gehabt / von welchem er mit grosser Ehr und Höfflichkeit empfangen worden: und ist bey derselben nichts anders / als ein freundlicher Gruß und allerley Complementen vorgangen. Die erste Zusammenkunfft / welche so wol abgangen / hat dem Polnischen Gesandten eine gute Hoffnung gemacht / daß er seine Werbung glücklich und förderlich verrichten würde. Als er aber den siebenden dieses zur zweyten Audientz kommen / und mit dem Vezier in Handlung getretten / haben sich die Sachen viel anders angelassen / dann er zuvor gemeynet hätte.

Zum ersten begehrte der Polnische Gesandte / daß man Stephanum Thomam / Fürsten in der Moldau / und Cant Emir Meorsa / Bassen von Silistria solteab / und an ihre Stell andere friedliebende Personen / die der Cron Polen angenehm wären / einsetzen: Darbey die alte Pacta und Capitulationes, so mit den vorigen Ottomannischen Kayserн wären auffgerichtet worden / und die Zusage deß Veziers Dilavers Bassa in der letzten Handlung / so mit ihm gepflogen worden / allegirte: Der Vezier ward hierüber sehr beweget / und antwortete: Er hätte gemeynt / der Gesandte wäre kommen / nicht daß er dem Türckischen Kayser vorschriebe / mit was Regenten und Statthaltern er seine Stätte und Landschafften solte versehen: sondern daß er den Frieden befestigte / und die dreyhundert tausend Reichsthaler / welche die Polen für die Unkosten deß Kriegs zubezahlen versprochen hätten / erlegete / neben einem ehrlichen Præsent / wie es die Hochheit eines so grossen und mächtigen Potentaten erforderte. Belangend der Fürsten von der Moldau und Cant Emir Meorsa / sagte er / sie wären getreue und wolverdiente Männer / die nichts anders gethan hätten / dann was ihnen von der Porta wäre befohlen worden: und wie sie

1622.

den Polen / also hätten die Cosaggen den Türcken grossen Schaden gethan: aber wann sie nach geschlossenem Frieden etwas von neuem anfiengen / und den Polen einig Ungemach zufügen würden / daß sie nicht allein von ihren Aemptern abgesetzt / sondern auch an Leib und Leben gestrafft werden.

Als aber der Polnische Gesandte auff seinem Begehren beharrete / und darneben vermeinte / daß die Polen den Türcken etwas versprochen hätten / mit Vermeldung / daß die Polen lieber Gut und Blut auffsetzen wolten / dann das geringste Gelt oder Præsent dem Türcken in Gestalt einer Schuldigkeit geben: Hierbey sind beyderseits harte und hohe Wort gefallen / also daß sie einander haben lügen heissen / und den Krieg angedrohet / und sind darauff mit grossem Zorn und Unwillen von einander geschieden. Der Gesandte hat zwar etliche schöne Sachen für den Vezier und Türckischen Kayser mit gebracht: aber er wolte dieselben allein in seinen Namen verehren; hergegen wolte der Vezier / das / was dem Türckischen Kayser zugehörte / ihm solte bey öffentlicher Audientz im Nahmen deß Königs in Polen verehret werden; der Polnische Gesandte aber sagte / daß ihm solches wäre außdrücklich verbotten worden / und daß er lieber sterben wolte / denn solches thun / auch würde seine Majestät und das Königreich Polen den Gewalt der ihm wider das Recht der Völcker würde angethan werden / in Ewigkeit an den Türcken rächen.

Den Puncten daß der König und die Cron in Polen resolvirt wäre / keine Præsenten noch einige Recognition dem Türckischen Kayser zuliefern / und daß man in der Moldaw einen Fürsten vom Geschlecht Jeremiæ Mohilæ / vermög der Capitulation mit dem Sultan Mahomet dem Dritten / deß Sultans Mustaphæ Vatter gemacht / solte entsetzen / welches die Haupt-Articul waren seiner Instruction / hat er allen Gesandten der Christenheit lassen vorlesen / und sich auff dieselbe beruffen: Er hat auch ihnen die Articul / welche die Polnische Commissarien dem Vezier Dilaver Bassa in Schrifften übergeben / communicirt. Es wolte sich aber ihrer keiner in diesen Handel mischen / außgenommen der Englische Gesandte / welcher auß Befehl seines Königs sich darein geschlagen. In Summa / der Polnische Gesandte stund in grosser Gefahr / daß er nicht allein zu keiner Audientz vor dem Türckischen Sultan zugelassen / sondern auch wol eingezogen / oder zum wenigsten in seinem Losament arrestiret werden solte.

Der Polnische Gesandte hat hernach dem Vezier einen Articul auß seiner Instruction schrifftlich übergeben / welcher vermeldet / daß der König und die Cron Polen dem Türckischen Kayser im geringsten kein Præsent begehrten zugeben: Welches war Oel in das Feur gegossen: Dann solches Verbott von dem Türcken für einen Despect und grosse Verkleinerung gehalten wurde. Derohalben die Sachen mit Polen in den äusserſten Extremitäten stunden / und hatte der Vezier dem Gesandten ansagen lassen / daß er ins Divano erscheinen solte / da man dem König in Polen / in Gegenwart aller Vezier / Cadisleschien und Kriegs-Obristen / so wol der Janitzaren als Spachi den Krieg offentlich ankünden würde. Die Soldaten erzeigten sich willig darzu / und droheten dem Gesandten / wofern er in seinen Bravaden und hochmütigen Reden würde fortfahren / daß sie ihn todt schlagen wolten. Der Gesandte / als er die Furi der Türcken sahe / und sich der vorigen Exempel erinnerte / hat seinen Dienern und ganzer Gesellschafft zugesprochen / sie solten sich nicht weich finden lassen / sondern mit ihren Waffen sich gefast halten / im Fall sie würden überfallen werden / damit sie sich ihrer Haut wehreten. Etliche meyneten / dieses wäre nur ein Spiegelfechten / dem Polnischen Gesandten einen Schrecken einzujagen / damit er von seinem Begehren abstünde / und dem Türckischen Kayser im Namen seines Königs etwas verehrte: darzu er sich gar nicht verstehen wolte. Endlich hat sich der Mufft darein geschlagen / als wolte er Unterhändler seyn / und die Sachen dahin gemittelt / daß der Gesandte den Puncten von dem Fürsten in der Moldau und Cant Emir Meorsa biß auff ein andere Gelegenheit solte lassen beruhen / und die Præsenten dem Türckischen Kayser im Nahmen seines Königs verehren / mit dem Beding / daß es der Türckische Kayser gegen dem König in Polen auch thun solte.

1622.

Als man nun meynte / daß man der Sachen einig wäre / fiel ein anderer Streit vor; dann der Vezier wolte wissen / was für Præsenten der Polnisch Gesandte dem Türckischen Kayser liefern wolte: dann er gab vor / er hätte Nachrichtung von den Juden zu Crakaw / daß der König dem Gesandten 100. Kisten mit Zobeln geben hätte / die er dem Türckischen Kayser verehren solte: er aber hätte untreulich gehandelt / ein theil derselben verkaufft / ein theil verschencket; Darumb solte er den mehrern theil seines Comitats abschaffen / und wolte man ihn ohn Audientz so lang auffhalten / biß man zum König in Polen geschickt / und was eigentlich seine Meinung wäre / verstanden hätte. Der Polnische Gesandte / welcher ihm unterdessen etliche Freund an deß Türckischen Kayſers Hoff gemacht hatte / und sich sonderlich auff deß Dave Bassa und seiner Gemahl / die deß Türckischen Kayſers Schwester war / Gunst verließ / bestunde darauff / daß er nicht mehr dann 20. Kisten mit Zobeln geben wolte / und ließ sich an / als wann er wol zu frieden wäre / daß er da bleiben solte: Als aber der Vezier und deß Türckischen Kayſers Mutter / die dazumahl das Regiment führete / sich verlauten lassen / daß sie lieber den Krieg wieder vor die Hand nehmen / als etwas nachlassen wolte / was vor diesem dem Sultan Oßmann wäre verheissen worden / ist endlich nach vielen beheurren und protestiren / diese Vergleichung getroffen worden / daß der Polnische Gesandter neben andern hierunter specificirten Geschencken 40. Kisten mit Zobeln verehren solte.

1622.

Also hat endlich viel gemelderer Gesandte den sechsten Decemb. beym Türckischen Kayser Audientz gehabt / und den Gruß mündlich verrichtet / daß übrige schrifftlich übergeben. Er hat ein grossen und ungewöhnlichen Comitat bey sich / auß welchem allein 15. vom Adel zum Handküssen zugelassen worden. Man hat ihn sonsten / wie bräuchlich / bey der Mahlzeit behalten / jedoch spührte man wol / daß die Affection zwischen beyden Potentaten gering wäre. Hergegen wurden die Moscowitische Gesandten von den Türcken sehr caressirt. Diß sind nun die Præsenten / welche der Polnische Gesandte dem Türckischen Kayser gelieffert hat.

Präsenten des Königs in Polen an den Türckischen Kayser.

1. Funffzig Kisten mit Zobeln.
2. Zehen schwartze Fuchsfell.
3. Ein Schüssel mit einem Deckel von gelben Amber oder Brandstein.
4. Ein Schlag-Uhr.
5. Ein viereckicht Kistlein von Ebenholtz / mit vergültem Laubwerck eingelegt / und gelbem Amber überdeckt.
6. Ein Schachbret von Ebenholtz / mit silbernem Laubwerck eingelegt / und waren die Stein von Amber.
7. Ein ander Kistlein von Ebenholtz / darinn 7. Schächtlein mit silbernem Laubwerck / sampt 3. Fläschlein und dreyen Bächerlein von Amber.
8. Ein grosser Spiegel mit einem Futter von Ebenholtz / mit silbernem Laubwerck eingelegt.
9. Ein Schreibzeug von Ebenholtz mit silbernem Laubwerck.
10. Ein groß vergült Uhrwerck.
11. Fünff Falcken.
12. Drey grosse Polnische Hund / die man Samsonen nennet.
13. Drey andere Falcken.

Mann meynte der Fried solte alsbald hierauff beschlossen werden: Aber die Sach blieb länger dann ein Monat hangen / dieweil der Vezier immer etwas neues auff die Bahn brachte / welcher auch mit dem Præsent / das dem Türckischen Kayser gelieffert worden / nicht zu frieden war / und vorgab / es wäre von dem Polnischen Commissarien hundert tausend Reichsthaler versprochen worden. Dieweil er nun gewisse Nachrichtung hatte / daß vielgemelderter Gesandte noch mehr Præsenten und guten Credit hätte / Gelt auffzubringen / hat er nicht nachgelassen / biß er ihm noch eins und das ander außgepresset / und ihn gantz außgeleeret hat. Es war deß Polnischen Gesandten Unglück / daß er eben zu der Zeit an den Türckischen Hoff ankommen war / da ein so listiger und verschlagener Vezier im Regiment war / dann die vorigen hätten besser mit ihnen handeln lassen. Zum Beschluß wolte der Vezier das Land Siebenbürgen und den Bethlehem Gabor / welcher unter deß Türckischen Kayserß Schirm und Schutz stunde / wie auch die Moldau und Walachey in der Friedenshandlung begriffen haben: aber er konte für dißmal diesen Puncten nicht allerdings durchdringen: doch erklärte sich der Türckische Kayser / daß er den Bethlehem Gabor beschützen wolte.

In Franckreich ist in diesem Jahr der Krieg wider die Hugenotten noch scharff fortgangen. Der König hatte zwar die Statt Montauban belägert / aber die darinnen thaten solchen Widerstand / daß er ihnen nicht viel anhangen möchte. Wie er nun vermerckte / daß er diese Statt nicht erobern kondte / und sein Lager voll Kranckheit war / die mit der rothen Ruhr und andern Seuchen behafft gewesen: daß auch der Winter vor der Thür / und der Fluß Tharn hoch angelauffen wäre: hat er den von Lesdigueres ins Delphinat geschickt / dem von Montbrunn / welcher daselbst eine Empörung anrichtet / Widerstand zuthun: Er hat auch einen Theil seines Volcks nach Monheur abgefertiget / dasselbe zubelägern / dardurch gantz Guienne auffrührisch worden. Vor Montauban hat er allein 6000. zu Fuß / und 500. zu Pferd gelassen / unter dem Marschalck von S. Geran / die Statt zu ploquiren / und die Wege zubesetzen.

1622.

Montauban von K. Belägerung erledigt.

Der Herr von Boisse Pardillan / Gubernator zu S. Foy und in den umbliegenden Orthen / bekam Befehl vom König / daß er auff die Inwohner daselbst / und auff seine eigene Söhne und Tochtermänner gute Achtung geben solte. Darumb er mit etlichem Kriegsvolck nach S. Foy gezogen: welches / als seine Söhne und Tochtermänner vernommen / sind sie dermassen auff ihn erbittert worden / daß sie ihm auff dem Weg mit etlichen Soldaten heimlich nachgestellet / ihn unversehens überfallen und erschlagen haben. Wie der König solches erfahren / hat er alsobald Ordinantz gegeben / die beyde Stätt S. Foy und Monheur / an der Garonne gelegen / zu belägern.

Die von S. Foy erschlagen ihren Gubernator.

Den Anfang solcher Belägerung hat gemacht der Marschalck von Rocquelaure: doch ist der König den Eylfften Decembris in eigener Person darvor kommen / dieweil er in den Gedancken war / die Belägerten würden sich desto eher ergeben / wann sie würden vernehmen / daß er selbst verhanden wäre. Aber die in der Statt haben darumb den Muth nicht fallen lassen: sondern angefangen ein Liedlein / welches Nostradamus vor Zeiten gemacht / und also lautet: Sang Royal Foy Monheur, &c. zusingen. Der Muth wuchs ihnen daher / weil sie eine veste Statt hatten / und die kalte Winters Zeit vorhanden war / derhalben meynten sie / der König würde bald die Belägerung wieder auffheben müssen. Ihre Majestät hatten unterschiedliche Batterien darvor auffgerichtet / und die Statt mit achtzehen groben Stücken beschossen / also daß er zwölff hundert Schüß ohn auffhören nach einander hinein thun lassen. Er hat auch die Statt an unterschiedlichen Orthen untergraben / viel Feuer-Ballen und Granaten hineinwerffen / und ohn Auffhören mit Mußqueten auff die Belägerte Feuer geben lassen / und in Summa nichts so zum Kriegsgewalt gehörig / unterlassen. Die Minen haben sehr gewürckt / und den Belägerten nicht wenig Schaden gethan. Der Graff von Riberac / so in der Statt commandirt / hat

Nothurfft vom Königl. belägerten Statt.

zwar

1622.

zwar etliche Gegen-Minen machen lassen / aber wenig darmit außgerichtet; und war der Ernst / den der König wider diese Statt brauchte / so groß / daß die Belägerten endlichen zum Parlamentiren gezwungen wurden: aber der König wolte anfangs keinen Vertrag mit ihnen machen / sondern begehrte / sie solten sich auff Gnad und Ungnad ergeben: doch endlichen erklärete er sich / er wolte denen vom Adel das Leben schencken / wann sie umb Gnad bitten würden: Die Soldaten solten mit weissen Stäben abziehen / und versprechen wider ihre Majestät nicht mehr zu dienen: Die Bürger und Inwohner belangend / wolte er sich bedencken / wie er mit ihnen handlen wolte. Aber dieses ist nicht gehalten worden: dann die Königliche Soldaten durch die geschossene Breche in die Statt gefallen / dieselbe erstlich geplündert / darnach an unterschiedlichen Orten angezündet / und gantz abbrennen lassen. Von der Besatzung sind zweyhundert und sechzig Soldaten darvon kommen. Der Marquis von Mirambrau und Vicomte de Castets / die in der Statt lagen / sind gefangen: Die Bürgerschafft / so wol Männer als Weiber / wie auch Kinder sind mehrentheils niedergehauen worden. Der Prediger in der Statt lag kranck an einem viertäglichen Fieber / den nahmen die Soldaten von dem Bett / und nach dem sie ihn über die Gassen geschleppet / schlugen / tratten und stiessen sie ihn mit Füssen / spotteten seiner / droheten ihm den Todt / und übeten allerley Mutwillen an ihm / jedoch ist er noch mit dem Leben darvon kommen. Diese Belägerung ist zwar kurtz / aber doch scharff genug gewesen. Der König hat viel tapffere Leuth und vornehme Herrn darbey verloren / darunter war der von Themines / welcher Feldmarschalck gewesen / der Marschalck Rocquelaure / die Herrn von Clermont und Capelle / Biron und andere mehr.

Lesdiguieres endert die Religion.

Umb selbige Zeit hat der von Lesdiguieres die Reformirte Religion / deren er bißhero zugethan gewesen / verlassen / und die Päpstische angenommen / worauff er vom König zum Connestable in Franckreich gemacht worden.

In dem der König Monheur eingenommen / haben die von der Reformirten Religion unter andern das Schloß Roan mit Leitern erstiegen / und vier Tag hernach die Statt mit Accord in ihren Gewalt gebracht.

König in Franckreich begehrt an die Venediger die Jesuiter wider anzunehmen

Umb diese Zeit hat der König durch den Marggraffen von Coeure die Venediger ersuchen lassen / daß sie die Jesuiter wieder in ihr Landschafft und Gebieth einnehmen wolten. Aber sie gaben darauff zur Antwort: Demnach die Herrschafft von Alters her immer nach dem Frieden getrachtet / und aber in der That befunden / daß die Societät der Jesuiten allenthalben Unruhe und Unfrieden anstifftete / und das Unkraut der Uneinigkeit zwischen den Fürsten in der Christenheit säete / darauß Krieg und allerley Jammer und Elend entstünde: als hätte gemelte Herrschafft damit sie solches Unheils und Gefahr befreyet bleiben möchte / sich resolviret / solche unruhige Köpff ferrn von ihrem Gebieth abzuhalten / und wündschete / daß sie auff andere Weg und Gelegenheit ihren Willen Ihrer Königlichen Majestät erweisen möchten.

Hugenotten in Franckreich unter dem von Soubise von den Königischen geschlagen.

Demnach nun die Hugenotten in Franckreich / in dem der König ihre inhabende Stätt / welche König Heinrich der vierdte ihnen zu ihrer Versicherung eingeben / absolutè in sein völligen Gewalt haben / eine Zeit hero grossen Trangsahl von ihrer Widerpart erlitten / als haben etliche Stände und Landsassen der Reformirten Religion / ihren Glaubensgenossen beyzuspringen sich unterstanden. Unter diesen sind der Hertzog von Rohan und sein Bruder der von Soubise die vornembste gewesen. Soubise hat ein Armee von etlich 1000. Mann in der Insul Rey versamblet. Wie nun der König solches erfahren / hat er diesen Vorhaben bey Zeiten vorkommen wollen / derwegen mit seiner Armada auffgebrochen / und den 26. Aprilis in der Nacht mit Auffzug deß Wassers in gedachte Insul übergesetzet; deß Morgens frühe unversehens die Soubisische angegriffen / da dann bald anfangs das Fußvolck die Flucht in die Schiff genommen / und weil damahls wegen Untieffe deß Wassers die Schiff von dannen auff das hohe Meer / nicht fortkommen können / als sind so wol auff dem Land / als in den Schiffen in 1500. erschlagen / bey 1000. gefangen und sieben Stück Geschütz erobert worden / der von Soubise selber hat sich mit theils seiner Reuterey durchs Furt mit schwimmen salvirt. In deß Königs Armee haben sich damain befunden der Printz von Conde / der Graff von Solsson / der Hertzog von Vendosme / der Groß Prior von Franckreich / der Herr von Retz / die Marschalcken und Kriegs-Obristen Vitry / Parlin / der von Schomberg / und der Marggraff von Courtanault.

Auff diese Niderlag hat der Hertzog von Sully / so auch einer unter den Hugenotten war / die feste Oerter Fignac und Cadenac / sampt noch andern Schlössern und Schantzen in deß Königs Gewalt übergeben.

Jngleichem hat der Marggraff de la Force die berühmbte Stätt Sanct Foy / Sanct Antonin / Monflanquin / und Negrepelisse / welche der Hugenotten sonderliche Hinderhut und Zuflucht gewesen / auffgeben. Es hat auch deß de Castelneau Sohn die grosse Statt Montdemarsan / so ein gute Zeit hätte Widerstand thun können / dem König eingeraumet.

Die Statt Clerac / welche der Gubernator darinn / Monsr. de Lusignan sampt allen ihren Vestungen auff Gnad und Ungnad übergeben / hat der König / weil sie zum zweytenmal abgefallen / an vier Orthen in Brand stecken / zuvor aber die Jnnwohner frey und unverletzt herauß ziehen lassen.

König in Franckr. will von keinem Vertrag mit den Hugenotten hören.

Der König war auff die von der Reformirten Religion / und sonderlich die von Rochelle dermassen erbittert / daß er nicht leyden kondte / daß deß Königs in Engelland und der Staten Gesandten etwas von einer Friedenshandlung

1612.

meldeten / sondern wolte / daß die von Rochelle mit gebührender Submission und Bezeigung einer rechtschaffenen Reu / wegen alles deß jenigen / so biß dahero vorgeloffen / die gantze Sach deß Königs Discretion durch den Hertzogen von Roan; oder seine Deputierte und etliche Abgeordnete von den Reformirten Kirchen heimstellen / und keine Articul oder Geding auff die Bahn bringen solten. Dem Englischen Gesandten wurd zum zweyten mal ein Paßport für seinen Secretarium den er gen Rochelle schicken wolte / abgeschlagen: darauß genugsamb abzunehmen war / daß alle Friedenshandlung und Intercession dem König zu wider war / und daß er nicht gern hatte / daß Frembde sich in diese Sache mengeten. Der König wolte denen von der Religion vorgedachte Stätt ihrer Versicherung nicht länger in Händen lassen / sondern sagte / dieselben wären ihnen gewisser Ursachen halben / allein auff ein kurtze Zeit Pfandsweiß eingeraumet worden: dieweil aber solche Ursachen jetzunder wären auffgehaben / und sie gedachte Stätt feindseliger weiß wider ihn und sein Befehl befestiget hätten / dessen sie vermög der Edicten nicht wären befugt gewesen / so wäre es billich / daß sie ihm dieselben wieder liefern solten. Dargegen wandten die von der Religion ein / daß sie mit ihren Weibern und Kindern ohn gemeldte. Stätt Leibs und Lebens nicht sicher seyn würden / dieweil die Gemein hin und wider sehr auffrührisch und ihnen auffsetzig wäre / und sie allenthalben viel Feind hätten / die alle Weg und Mittel suchten / deß jungen Königs Hertz von ihnen abwendig zumachen. Also waren beyde Partheyen weit von einander / dieweil der König hefftig auff seine Authorität trang / und die von der Religion ihren Widersachern nicht trauen dorfften. Dahero sparten diese keinen Fleiß noch Arbeit etliche Stätt in Languedock und Guienne auffs beste zu fortificiren / insonderheit Montpelier / Nißmes / Castres / Montauban und andere mehr. Die Soldaten zu Montauban liessen offt auß / und nahmen Piquecoz und andere umbliegende Oerter ein / und befestigten sie. Der von Lesdiguieres thät sein bestes / daß er etliche Herrn und Statthalter in den nechstgelegenen Landschafften / die widerwertiger Religion waren / mit einander vergliche und zu frieden stellete / dardurch er die Hugenotten / so noch in Waffen waren / schwächete / und ihren Anhang geringer machte. Der König trachtete darnach / wie er mehr Oerter und Stätte denen von der Religion entziehen / und andere Obristen und Regenten hineinbringen möchte / nicht durch Kriegsgewalt / sondern durch Erlegung einer Summa Gelts / welches ihm auch mit obgedachten also gerathen. Hingegen hat der von Soubise für die Hugenotten das feste Schloß Sanssion eingenommen / und das Regiment dessen von S. Lucq / Gubernators zu Brou / geschlagen.

Royan ergibt sich dem König.

Der König hatte in dessen die Statt Royan in Guienne belägert; darauff thät er den 10. Maij einen gewaltigen Sturmb / durch die vornembste vom Adel / die in seinem Läger waren / sonderlich auß dem Quartier deß Marschalcks Bitry. Es blieben aber von den Königischen in 600. Mann auff dem Platz / unter welchen dreyssig vornehme ansehnliche Herren gewesen. Die Belägerte hatten eine Mine springen lassen / und darauff ein starcken Außfall gethan / dardurch der Königischen viel auffgerieben worden. Nichts destoweniger hat der König / der sich in eigener Persohn / nicht ohne grosse Gefahr seines Lebens in den Lauffgräben finden lassen / zwey Bollwerck erobert. Darauff er den Belägerten Gnad anbieten lassen / wann sie sich gutwillig ergeben würden. Worauff dann endlich ein Accord gemacht worden / daß sie die Statt in deß Königs Handen liefern / und mit ihrer Haab und Gut frey hinziehen solten / wo sie wolten / außgenommen zwo benachbarte Stätt Argenton und Madecy: auch ist zugleich eingedingt worden / daß deß vorigen Statthalters / nemblich deß Freyherrn von S. Serin in der Statt bleiben solten.

Rochelle und etliche Orth ein-

Die von Rochelle / welche wol merckten / daß der König noch nicht im Sinn hatte / Frieden zumachen / und deßwegen ihnen leichtlich die Rechnung machen konten / daß endlich die Reye auch an sie kommen würde / brachten alle ihre Macht auff dem Meer zusammen / und überlieffen Olonnes ein Stättlein am Meer / da es einen ziemlichen Hafen hat für kleine Schiff / und wird von dannen auff Spanien und Biscayen grossen Handel getrieben. Diese Statt / welche mit Munition und Proviant wol versehen war / ist von den Rochellern mit Gewalt erobert worden / da sie ein gute Beut bekommen / und haben die Inwohner ein gewisse Summa Gelts für die Plünderung erlegen müssen. Mit gleicher Behändigkeit nahmen sie auch die Insul Belle Isle ein / darinn ein starcke Vestung lag / und diente ihnen diese Insul darzu / daß sie von derselben die Schiffahrt auff Nantes schlossen / oder zum wenigsten unsicher machen konten. Zu Bordeaux und in gantzem Languedock war dazumal grosser Mangel an Korn und allerhand Nahrung / dieweil die Rocheller alle Zufuhr auff dem Wasser verhinderten / und die / so sie durchpassieren liessen / ihnen einen schweren Zoll bezahlen musten / welches bey andern Provintzen / die auff solche Ort pflegten zuhandlen / grossen Unwillen verursachte. Und wann sie solches den gantzen Sommer continuiret hätten / würde der Orten der Krieg bald ein Loch bekommen haben.

Rochelle wird ploquirt.

Bey so gestalten Sachen hat der König die Stätte Roschell und Montalban / unter seinen völligen Gewalt zubringen / das eusserste zu tentiren sich entschlossen / und damit Roschell bezwungen würde / hat er dieselbe Statt zu Land zu ploquiren befohlen / und zu solchem End 10000 zu Fuß und 1200. zu Pferdt / sampt vielen Geschütz und andern Bereitschafften dahin gesandt / darüber er den Graffen von Soisson zum General Feld-Obristen / de Vitry zum General Leutenant bestellt / an der Seiten deß Meers aber den Hertzogen von Guise das Commando gegeben / welcher mit 10. Außlägern / einer überauß grossen Galleen von Marsilien / 20. grossen Last Schiffen 15. von

den

1622.

den Frontiren aus Bretaigne / umb den Roschellern auff den Dienst zu warten / sich dahin gelegt.

Montalban wird gesperrt.

Montalban nun auch zu bezwingen / hat der König / über das in den Plochhäusern noch daselbst liegende Kriegsvolck / noch 10000. zu Fuß und 1000. Reuter / unter dem Commando des Hertzogen von Vendosme dahin gesandt / welches noch mehr Schantzen / also daß niemand der Zeit weder aus noch ein kommen können / darvor erhawet.

Hertzog von Roan füget dem Montmorantzi ob.

Unter solchem Verlauff ist ein hart Treffen zwischen dem Montmorantzi und dem Hertzogen von Roan in Languedock vorgangen / in welchem Montmorantzi den Kürtzern gezogen.

Ob nun wol den Roschellern zu Wasser und Land hart zugesetzet worden / haben sie nichts desto weniger die Königische / welche kurtz zuvor dreyssig Holländische Schiff ihnen zu helffen / zwingen wollen / auff dem Meer angegriffen / ihnen viel Schiff mit Getreyd abgenommen / und zimlichen Schaden gethan.

Montpelier vom König in Franckr. belägert.

Der König ist inmittels auff Mompelier zugezogen / welche / als sie vermercket / daß es ihnen gelten solte / sich zum Widerstand gefast gemacht / alle Brunnen daherumb ausgefüllet / und ihren Bürgermeister / weil er beschuldiget ward / als hätte er einen Verstand mit dem König gemacht / gefangen genommen. Kurtz hernach wurde die Stadt Mompelier hart belägert / und mit viertzig Stücken grob Geschütz starck beschossen. Die Belägerten wehreten sich ein zeitlang Mannlich / thäten unterschiedliche Ausfäll / und erlegten der Königischen ein gute Anzahl / darunter viel vornehme Herrn waren / es ward auch unter andern der Hertzog von Montmorantzi mit 2. Stichen verwundet. Wordurch der König je länger je mehr entrüstet ward / und sich entschloß / von der Belägerung nicht abzulassen / wann sie schon ein Jahr lang solte continuirt werden / zu welchem End er noch etlich tausend Mann ins Läger kommen lassen.

Der Bischoff des Orths goß tapffer Oehl ins Fewer / und reitzte den König in einer Rede / die er den 20. Julii vor ihm thäte / an / daß er in seinem Vorhaben nur frisch fortfahren solte / mit vermahnen / daß er nicht nur etliche Rebellen / sondern die von der Religion gäntzlich aus Franckreich vertreiben und ausmustern solte. Und brauchte unter andern diese Wort: Tous les Presages du ciel nous annoncent, que ceste annee doit estra la climaterique l' heresie en vostre royaume: das ist / alle Zeichen des Himmels verkündigen / daß diß Jahr das letzte seyn wird / in welchem die Ketzerey in eurem Königreich statt haben soll. Auch erinnert er den König seines Eyds / den er geleistet / als er gecrönet worden / Krafft welches er verknüpffet wäre / die Ketzer aus seinem Königreich auszurotten.

Der König verlohr sonst vor Mompelier viel Volcks / theils durch Schwerd / theils durch Kranckheiten. Endlich machten die in der Stadt mit ihm einen Vertrag / daß sie ihn mit seinem Hofgesind wolten hinein lassen / aber nicht mit seinem gantzen Heer / damit es ihnen nicht etwan gehen möchte / wie andern / die wider den gemachten Accord überfallen und erwürget worden. Als aber auff solches neben dem Hoffgesind ein grosser Hauff hinein dringen wolte / und allbereit in die Vorstadt kommen war / fielen die in der Stadt auff sie und schlugen alles wieder hinaus / darbey etliche grosse Herrn und viel vom Adel theils erschossen / theils verwund worden.

Darauff gieng der Handel mit Schiessen und Stürmen von newen wieder an / und wolten die Belägerten lieber / daß man mit offentlichem Gewalt / als mit List und Betrug mit ihnen umbgieng. Sie waren auch desto muthiger / dieweil sie wusten / daß des Königs Heer sehr geschwächet worden / und nicht mächtig gnug wäre / sie zu überwältigen.

Die Hugenotten in Franckreich besorgten sich selbiger Zeit man würde vielleicht wiederumb das Fest S. Bartholomæi mit ihnen spielen. Aber der König / als er gesehen / daß sein Anschlag auff Mompelier nicht angehen wollen / gab dem Leßdiguires Befehl / daß er mit den Belägerten wegen eines Accords handeln solte. Es war im Läger wenig Gelds / und storben täglich viel: darumb auch die alte Königin an den König schrieb / er solte bald Frieden machen. Der von Rohan / welcher das Haupt der Hugenotten war / wurd auch ermahnet / daß er bequeme Mittel zum Frieden vorschlagen solte / mit vermelden / daß er nun lang genug gekriegt / und seiner Ehr genug gethan hätte. Zu dem giengen allerley heimliche Practicken wider Franckreich vor / mitlerweil der König sein eigene Unterthanen bekriegte. Gleichwol muste der König respectirt seyn / und wolten die Hugenotten Frieden von ihm haben / so musten sie sich vor ihme demüthigen. Derhalben die Reformirte Kirchen ihre Deputirte zum König schickten / die einen Fußfall vor ihm thäten und ihn also anredeten:

Der Hugenottischen Deputirten Rede zum König.

Gnädigster König und Herr: Wir seyn von allen Reformirten Kirchen in Franckreich / und von denen in der Herrlichkeit Bearn zu E. Kön. Majestät gesandt / deroselben den Frieden abzubitten. Wir werffen uns in aller Unterthänigkeit vor deroselben Füsse / und biegen unsere Hertzen viel nidriger / dann unsern Leib. E. Maj. unterthänigst bittende / dieselbe wollen uns glauben / daß das Gerüchte / welches von derselben ausgesprengt worden / als wolte sie unsere Religion unterdrucken / uns in diese Ungelegenheit und Unruhe gebracht hat. Diß sagen wir nicht / unserer Mißhandlung eine Farb anzustreichen: dann wir bekennen / daß wir unrecht gethan haben / und bitten umb Gnade. Eure Königliche Majest. wolle dem Exempel seines hochlöblichen Vatters nachfolgen / unsere Schwachheit ansehen / und das jenige / so wir gethan / der Forcht zuschreiben / die uns umbfangen hatte / daß nicht etwan unsern Gewissen Zwang und Gewalt angethan würde. Je grösser unser Schuld ist / je Herrlicher E. M. Gütigkeit seyn wird / wann sie uns wider in Gnaden annimt. Heinrich der

1622. Grosse Ewer Majestät hochgelobter Vatter / hat uns lieb und werth gehabt / und uns getrawet; dieweil er viel gute Dienst von uns empfangen. Wie ihr nun ein Erb seyd seiner Tugenden / also wollet auch in dem / daß er uns günstig gewesen / seinen Fußstapffen nachfolgen / und keinen Unterscheid zwischen uns und den andern ewern Unterthanen machen / als nach den Diensten / die wir euch erzeigen werden. Zwar wir wollen uns hinführo befleissen / vor den Augen Eurer Königlichen Majestät darzu thun / daß wir seyn derselben unterthänigste und getreweste Diener und Unterthanen. Auff solches antwortete ihnen der König: Seyd hinfürho witziger / dann ihr biß dahero gewesen: haltet euch / wie treuen Unterthanen gebühret / so werdet ihr ein gütigen König an mir haben. Darauff ließ er ihnen seine Erklärung wegen des Friedens durch seinen Secretarium vorlesen / so dieses Inhalts gewesen.

Des Königs Antwort und Erklärung wegen des Friedens in Franckreich.

Demnach alle Gottesfürchtige und Christliche Potentaten billich ein Abscheuen haben solten / über der Vergiessung Menschliches Bluts / sintemal der Mensch nach dem Ebenbild Gottes erschaffen worden: Als erforderte ihr Ampt / daß sie alle Ursachen eines innerlichen Kriegs meydeten / und ihre Unterthanen dahin anwiesen / daß sie unter denen ihnen vorgeschriebenen Satzungen in Einigkeit und Gehorsamb gegen ihrer vorgesetzten Obrigkeit lebten. Der gütige Gott / der sein Hertz gekandt hätte / von der Zeit an / da er ihn zu der Regierung dieser Frantzösischen Monarchy beruffen / wisse / was seine innerliche Gedancken gewesen / So wäre auch jederman bewust / daß seine Waffen nicht allein rechtmässig / sondern auch nothwendig gewesen / damit er seine Authorität erhielte / theils wider die / so von anfang / als er noch minderjährig gewesen / unter mancherley Prætext Unruhe erwecket / theils wider seine Unterthanen / die sich zu der vermeinten Reformirten Religion bekenneten / deren Einfalt etliche mißbraucht hätten / die sein Königreich gern zertheilet hätten. Nun wäre er niemals einer andern Meynung gewesen / dann daß er nach dem Exempel seiner Vorfahren seine Unterthanen in gutem Frieden und Einigkeit erhielte / und unter dem Gehorsamb / den sie ihm schuldig wären / der Wolthaten seiner Edicten geniessen liessen / auch mit ihnen / als guten und getrewen Unterthanen handelte / so lang sie sich in den Schrancken schuldigen Respects und Unterthänigkeit hielten. Darbey er keine Erinnerung verworffen / noch einigen Fleiß gespart hätte / dem Ubel vorzukommen / welchem dann leichtlich hätte können Rath geschafft werden / ehe man Gewalt gebraucht hätte / darzu er wider seinen Willen wäre genöthiget worden / seine Königliche Würde / und die Macht / die ihm Gott gegeben / zu erhalten / und das alles Mißtrawen hinweg zuraumen. Damit er nun allem Unheil und denen Zufällen / so hernach erfolgt wären / vorkommen / und ihnen den Zweck und Vorsatz der Rädelsführer und Anstiffter solcher Empörungen entdecke / auch den rechten Grund seiner auffrichtigen Meynung zuerkennen gebe / welche da wäre / sie sämptlich in guter Ruhe / und freyer Zulassung dessen / so ihnen durch seine Edicten bewilliget worden / zu beschützen und zu bewahren: Demnach seine Unterthanen von der vermeinten Reformirten Religion ihre Mißhandlung erkennet / und ihre Zuflucht zu seiner Barmhertzigkeit genommen / umb Perdon gebetten / und verheissen sich hinfüro als getrewe Unterthanen zu verhalten: Er auch mehr zur Barmhertzigkeit / als zu der Schärpffe der Justitien geneigt wäre / hätte er verwilliget ihnen den Frieden seines Königreichs zu gönnen / und zuzulassen / daß alle seine Unterthanen in Freundschafft und Einigkeit sich vereinigen möchten / mit einem allgemeinen Gehorsamb gegen ihm.

Umb solcher und anderer Ursachen willen gebiete und setze er hiermit / daß alle der Reformirten Religion zugehörige / in allen Dingen geniessen solten alles dessen / so ihnen in dem Accord zu Nantes / und allen Declarationen und Articuln in seinen Höfen und Parlamenten einverleibet / zur Zeit des verstorbenen Königs / seines Herrn Vattern / und auch nach dem er zur Regierung kommen / in Newlichkeit zugelassen worden.

Er begehrte aber daß die Ubung der Catholischen Religion wieder angestellet und bestätiget werde an allen Orthen seines Königreichs / und in allen Landen so unter seinem Gehorsamb gelegen / also daß / da sie unterlassen worden / sie wieder frey geübet werde ohne einige Verhinderung / ausdrücklich verbietende einem jedern / bey Straff der Friedensbrecher und Verderber gemeiner Ruhe / daß er die Kirchen-Personen in Verrichtung ihres Gottesdiensts / Nessung oder Empfahung ihrer Zehenden und Früchten / auch anderer Benefieien / und aller Rechte und Prætendirung so ihnen zustünden nicht molestirte.

Es solte auch gleicher gestalt die Ubung der Reformirten Religion wieder angestellet werden an allen Orthen / da sie hiebevor gewesen / nach Inhalts seines Edicts / Declaration und Concession. Die Richterstühl und Officirer der Justitien solten wieder angerichtet werden / an allen Orthen / daß sie vor dieser Unruhe gewesen ausgenommen die Cammer von Nerag / die an ein solchen Orth verlegt werden solte / der ihm belieben würde.

Er wolte auch daß alle newe Fortificirung / alle Castell und Vestungen / so von seinen Unterthanen der Reformirten Religion / in was Städten oder Orthen sie seyen / sonderlich aber die in der Insul Rey und Oleraw gemacht worden / geschleifft werden solten / ausgenommen die alte Mawren / Pforten und Gräben auch Wälle / so in ihrem Stand gelassen werden solten / mit Verbietung dieselbe Oerter nach geschehener Demolition nicht wieder zu fortificiren.

Er

Eigentliche Vorbildung bey Wimpfen vorgangen, Anno 1622. 7. Maij

Designatio. A. Marggräfisch Re[gi]ment mit Fewr Möſſern. F. Marggr: St[ück] halten. M. der Waldt da Tilly [Regi]ment die Stuck bewahr[en] der Wagenburg. E. Marggr. Wagenburg von Spitzwagen Frantzoſen flucht. L. Platz da der Marggr. vor der ſchlacht ge[halten] Q. Tillyſch geſchütz. R. Heerbeſtoeffiſch halb=

1622.

Es wolte auch / daß alle Städt der Reformierten Religion innerhalb vierzehen Tagen / sich submittiren und ergeben: solten unter seinen Gehorsamb / dargegen sie dann wieder geniessen solten der Nutzbarkeit gegenwärtiger Declaration.

Er verböte ausdrücklich seinen Unterthanen der Reformierten Religion / alle Versamblung / Berathschlagung / und ins gemein alle Zusammenkunfften oder Synoden / wie sie möchten Namen haben / bey Straff criminis læsæ Majestatis, sofern sie von ihm nicht zugelassen worden / doch solte ihnen zugelassen seyn Consistoria zu halten und Synodalische Gespräch / wegen etwan Privat und Kirchen Sachen / aber mit ausdrücklichem Verbott etwas von Politischen Sachen darbey zu tractiren / bey vorgemeldter Straff.

Es solten auch alle Unterthanen der Reformirten Religion gefreyet seyn von aller Feindschafft / wie dann auch von dem sechs und siebenzigsten / und sieben und siebenzigsten Articuln des Edicts zu Nantes gemacht / seither dem 1. Jan. des 1611. Jahrs / biß daher; darunter aber nicht begriffen seyn solte das grausame Stück / so specificirt und declarirt worden in dem 88. Articul desselben Edicts / von welchen die Richter Rechnung geben solten / welchen gebührte desselben Erkandtnuß zu haben: und demnach es zu Privas geschehen / wolte er / daß derselbe Orth von der Bürgerschafft zerstöret würde; aber mit dem von Brison und mit den Officirern / bey welchen stünde der Gewalt ihrer Erhaltung / solten der 78. und 79. Articul des Nantischen Edicts vollkommlich gehalten werden / vornemblich wegen der Urtheil Sprüch und Arresten / so sie gefället wider die jenigen / so von der Reformirten Religion den Krieg gefället hätten.

So wolte er nun daß sie solten entledigt seyn von der Action des acht und funffzigsten / neun und funffzigsten und sechzichsten Articuls des obgedachten Edicts / wie er dann dasselbe hätte bestätiget / so thäte er auch noch und bestätigte alle Urtheil / so ausgesprochen worden / durch seine Rathspersohnen und Richter / die gesetzt worden über die Befelchshaber derselben Provintz / es wäre gleich in Civil- oder Criminal-Sachen / beneben der Execution / so wider die Partheyen von obgedachten Richtern geschehen.

So entledigte er sie nun von all solchem fernern Verfolg / und geböte ein immerwährendes Stillschweigen allen Procuratorn / und andern so einig Interesse davon gehabt hätten. Er wolte auch / daß alle Gefangene so wol von der einen als der andern Parthey / als die ihre Rantzion bezahlt hätten / solten auff freyen Fuß gestellet werden / desgleichen auch die jenigen / so es zuthun verheissen / solten als wann sie es bezahlt hätten / gehalten und hiermit declarirt werden / und solten alle solche Verheissungen / als wann sie nicht geschehen wären / für nichtig gehalten werden.

Es solten auch gleicher gestalle alle Persohnen von was Qualität sie wären / wider in ihre Güter: Ansehen / Dignität / Würde und Herrlichkeit / darinn sie vor dieser Unruhe gewesen / eingesetzet werden / unangesehen aller Veräusserung und Confiscirung die darauff möchte geschehen seyn / ausgenommen die Kriegslast / so etwan darauff gefallen / den jenigen / die mit Freundschafft gehandelt hätten / oder denen er eine Vergeltung zuthun gesinnet / verordnete er / daß diese gegenwärtige Declaration gehalten werden solte von allen seinen Unterthanen / Inhalts des 82. Articuls seines Edicts zu Nantes.

Und demnach die Catholische und die von der Reformierten Religion von ihm in die Provintzen solten ausgesandt werden / und diß Edicts zu exequiren / so befehle er allen seinen Verwaltern der Parlament / Obristen / Rähten / Richtern und denen es gebührete / daß sie diß Mandat publiciren / registriren und den Inhalt desselben unverletzet hielten und demselben nachkämen / und nicht zuliessen / daß etwas darwider geschehe / ꝛc. Diese Erklärung ward auffgerichtet im Läger vor Mompelier den 19. Octobris dieses lauffenden 1622. Jahrs.

König in Franckreich ziehet zu Mompelier ein.

Auff solches ist der König den 22. Octobris zu Mompelier eingezogen / die Inwohner haben ihm zu Ehren etliche Schüß gethan / und das gewöhnliche Vive le Roy geruffen. Die Fürsten und Herrn giengen vorher in schöner Ordnung: Darauff folgte der Burgermeister / Rath und die vornembste der Stadt / so Ihr. Majest. mit einer stattlichen Oration die Schlüssel der Stadt præsentiret / mit unterthänigster Bitt / Ihre Majest. wolten ihre Barmhertzigkeit über sie walten lassen / und mit keinen andern Waffen / als mit ihrer Gnad und Milte straffen. Hierauff hat der König ihnen alles / was sie gebetten / bewilliget / mit dem Beding / daß sie hinführo ihme getreu seyn / und nimmermehr / unter was Schein solches auch geschehen könte oder möchte / wider ihn die Waffen ergreiffen solten / zu dem Ende ihre neue Vestung solten rasirt / ihre Vor- und Bollwerck abgeworffen / und die Gräben gefüllet werden / auch solten biß diß alles vollzogen / drey Regiment in der Stadt verbleiben / und der Hertzog von Rohan / so unlangst zuvor auff Solicitirung von ihm perdonirt worden / das Gubernament darinnen ihm.

Dem Exempel der Mompelierer haben andere Orth der Reformirten Religion gefolget / sich dem König gehorsamlich ergeben / und die neugemachte Vestungen nach laut der Pacification / demoliren und der Erden gleich machen lassen.

Hertzog von Roan wird perdonirt.

Der Hertzog von Rohan ist den vorgedachten 19. Octobris auch mit einem geringen Comitat zum König kommen / und durch einen Fußfall Perdon begehrt. Darauff der König ihn heissen auffstehen / und zu ihm gesagt: Haltet euch hinführo besser. Bald darauff hat er angefangen mit ihm von allerley Sachen zu discurriren. Er ließ ihm das Gubernament von Nismes / Cha-

stres

1622.

stres und andern Orthen / mit versprechen / daß auch Roschelle und Montauban in dem Stand / in welchem sie jetzo wären / bleiben solten: Ingleichem die Versicherungs Oerter seinen Religions Verwandten noch drey Jahr lang gelassen / und im übrigen das Edict von Nantes gehalten werden.

Schiffstreit vor Roschelle.

In dem man bey Mompelier den Frieden abgehandelt und beschlossen / hat der Hertzog von Guise / der bißhero bey der Insul Sanct Martin 70. Schiff starck gelegen / der Roscheller Flota angegriffen / wiewol ihm der Wind entgegen war. Darbey wurden anfangs zwey Königliche Schiff von gedachten Roschellern überfallen und in Grund geschossen. Der Herr von Sanct. Luc / des Hertzogen von Guise Vice Admiral / socht anderthalb Stund wider die Rotscheller: als aber der von Guise sahe / daß sie ihm überlegen waren / wolte er den Wind obenher fassen. Solches merckte der Roscheller Admiral / griff derhalben gemeldten Hertzogen von Guise alsbald mit fünff Schiffen an / und bracht etliche Brandschiff herbey / die den Königischen nicht geringen Schaden thäten. Da erhub sich ein starck Treffen / in welchem des Admirals der Roscheller Leutenandt erschossen wurde. Endlich kamen sie wieder von einander / und lieff ein jeglicher seines Wegs / dieweil es dunckel ward. Die Roscheller waren so muthig / daß sie mit ihren kleinen Schiffen des Königs grosse anfallen dorfften: und wurden auff denselben Tag in zwantzig tausend Schüß aus groben Stücken gezehlet. Den andern Tag konten die grossen Schiff nicht aneinander kommen; allein der Graff von Loigny fuhr mit seiner Galleen hart an der Roscheller Armada / und schoß dermassen auff ihren Vice-Admiral / daß derselbe auff dem Sand bey der Insul Re sitzen blieb. Drey Tag hernach greiff der von Guise die Roscheller wieder an / und thät in vier tausend Schüß auff sie. Die Roscheller / welche Vorwind hatten / kamen auch tapffer herangefahren: aber wie sie der Königischen Schiff erreicht / und sich zum Kampff gefast machten / ward ihnen des Königs Erklärung vom Frieden vorgewiesen / welcher beyderseits acceptirt worden. Der Roscheller Admiral kam zum Hertzogen von Guise / und versprach / daß er allen Articuln / so in der Declaration begriffen / Folg leisten wolte: Also schieden beyde Flotten friedlich voneinander / und begab sich ein jeder wieder an seinen Orth / nach dem von beyden theilen viel Volcks umbkommen.

Der Printz von Conde war nicht wol zufrieden / daß der König mit den Hugenotten Frieden gemacht / und ihm nichts davon vermeldet hatte. Darumb er aus Unwillen / jedoch mit Erlaubnuß des Königs / in Italien zog / die Jungfraw Mariam zu Loretto zu besuchen.

König in Franckreich kehet zu Lyon.

Nach dem nun aller Orthen im Königreich das Kriegswesen eingestellet / hat der König triumphirend beneben seiner Gemahlin ein sehr stattlichen Einzug zu Lyon gehalten / allda ihm zu Ehren viel schöne Pyramides auffgerichtet worden: Die Bürgerschafft in zehen tausend starck hat in schöner Liberey und Rüstung auffgewartet / und haben die vornembste Rathsherrn den König und Königin unter zwey mit Gold und Silber gestickten köstlichen Himmeln empfangen / und biß in die Kirchen zu Sanct Johann begleitet / darinn das Te Deum laudamus gesungen / darneben alle Glocken geläutet und das grobe Geschütz loßgebrandt. Den folgenden Tag hat man Ihr. Majestät zu Ehren auff dem Wasser ein stattlich und köstliches Feuerwerck gehalten / und erstlich ein grossen Löwen / hernach ein schönes Schloß / so oben auff ein grosse Cron hatte / und ringsweiß herum lieffe / angezündet.

Nach solchem hat sich der König von dannen nach Pariß begeben / und allda wie mit Hülff des Hertzogen von Saphoy / der Herrschafft Venedig und der Reformierten Eydgenossen / das Veltlin und die Bündner in den vorigen Stand zu bringen / und von den Spaniern wieder frey gemacht werden möchten / zu berathschlagen angefangen. Davon an seinem Ort weiter: Wollen aber jetzt nichts destoweniger in Pündnerischer Sachen Erzehlung wo wir es vorigen Jahrs gelassen / Continuiren.

Von Confirmation voriger Capitul. hie.

So haben wir uns nun / daß es damahls auff Confirmation / und acceptation fürgeschriebener Capitulationen und Ertzhertzog: Vertrags mit der Stadt Chur / was darauff und daraus erfolget ist / bestanden habe / zu erinnern: Und seyn die Capitulationen den 16. Jan. N. dieses 1622. Jahrs / zu Meyland unterschrieben und besiegelt / alsdann durch die mehrerern der Gemeinden zu Ilans den 22. Februarii ratificirt und beschlossen worden. Als aber solches den Frantzösischen Ambassadeuren zu kommen / haben selbige aus Solothurn darwider protestiret: Denen aus Ilans darauff geantwortet / und insonderheit über den Gueffier geklaget worden.

Zustand der grawen Gerichten.

In währenden diesen Tractaten gieng es in dem zehen Gerichts Pundt und insonderheit im Pretigöuw gar beschwerlich daher: Dann die Landleut waren disarmirt / Blochhäuser gebauen / die Evangelische Religion auffgehebt: Die Bücher verbrennt: Die Pfarrer verjagt oder gefangen / daß in kurtzem in die 75. Evangelische Kirchen Ihrer Lehre und Lehrer beraubet wurden. Es war auch auff die Capitulation / das Kriegsvolck nicht abgeführt. Die Burgüner wurden gezwungen sich des unter Engadins und des Pretigöuws nichts mehr anzunehmen. Die Capuciner wurden in das Land geführt / die man aller Orten lassen Messe halten.

Von Pretigöuwern insonderheit.

Den Pretigöuwern wurden insonderheit von Obristen Balderon diese Articuln übergeben:

1. Daß man die Predicanten aus dem Land abschaffe.

2. Alle Religions Ubung ausser der Römischen verbotten seyn.

3. Sie

1622.

3. Sie sich nicht heimlich zusammen retten noch ihre secterische Bücher fürlesen sollen.

4. Daß sie ohne Nachtheil der Haußgeschäfften / sollen verbunden seyn / die Römischen Predigen und Kinderlehr zu besuchen.

5. Den Newen Calender halten.

6. Der nicht zuvor wohl unterrichtet / solle zur Römischen Religion nicht gezwungen werden.

7. Dem Altar und Predigstul nach Römischer Art Platz geben.

8. Dem Hauß Oesterreich gehorsam seyn. Das alles beschwärte die Einwohner der Zehen Gerichten über die massen: Sie solten sich von den andern Pündten / durch der Practicanten Zuthun abscheiden: der Vatterländischen Freyheit beraubet / zu Leibeigenen Unterthanen gemachet / ihnen ihr Haab und Gut verfallen / ihre Leiber geschmäht / in der Religion, gezwungen seyn.

Es gibt eine Desperation und neuwen Auffstand.

Dieses causirte ein fast durchgehende Desperation im Land und einen newen Auffstand: Der auch seine grosse Vorbotten gehabt / und wunderbare Erscheinungen in der Action selber.

Viel seltzame Omina kommen zuvorher.

Dann erstlich im Schloß zu Tastels im Pretigöuw erzeigt sich zu unterschiedlichen Zeiten ein erschröcklich Ungeheuer / wie ein grosser Rieß / mit einem starcken Sparren oder Prügel auff den Achseln / welchem ein Anzahl Bauren mit gleichem Auffzug folgten: Die trungen auff die Soldaten / brachten die in solchen Schrecken daß sie zum Fenster hinaus springen wolten: Der Capitayn muß also das Schloß verlassen und sich nacher Lutzein reteriren.

In der Kirchen auff der Steig / da die Soldaten die Cantzel und Gestühl verbrennt / hat man vielmahlen die Feuerflammen zu den Fenstern und Dach ausflattern sehen. In der Kirchen zu Mayenfeld hat man des verjagten Pfarrers Stimm nicht wenig malen gehört. Zu Lavetsch ward ein weiß Bild gesehen / daß die Einwohner zur Buß vermahnet: GOttes Gericht werde bald angehen. Auff der Steig war im Majo tausend sechshundert zwey und zwantzig ein weisser und rother Fahnen gesehen / die mit einander gefochten: Da der rothe unten gelegen. Zu Malans vermahnet die Einwohner ein Schneweisses Gesicht / zur Standhafftigkeit und Gebett. Der Feind hatte auch seine Zeichen / dann zu Chur kam ein Kohlschwartzer Mann für die Thor: Der hat den einen Fuß über die Pforten geschlagen und die Spanische Wacht verjagt. Die Besatzung zu Razuns ist auch durch die Poltergeister übel geplagt worden.

Ist gelanget zum Auffstand.

Diesen Wunderzeichen folgete ein wunderbahrer Actus / der billich unter die Nahmhafftigen dieser Zeiten soll gezehlt werden: Dann wegen oben angedeuten Trangsalen / fasseten etliche wenig Männer ein solche Resolution / ob gleich wohl gantz unbewahrt und mit Soldaten allerseits umbgeben doch sich und Ihr Vatterland zu retten / das Joch abzu werffen / oder eher darob zu sterben / dann länger in solchem Jammer zu leben.

1622.

Es gibt einen Brügel Krieg.

Der Anfang dieser neuen Kriegs-Action war in den Flecken Schiers / Grüsch / Seniß und andern Orten des Pretigöw / den viertzehenden Tag Aprillen zwischen Eylff und Zwölff Uhrn des Tags gemachet. Das Arsenal daraus die Waffen genommen worden war der Wald: Da haben sie sich mit starcken grünen Brugeln von hartem Holtz bewaffnet / und trungen darmit der Orten mit sonderm unverhofftem Glück auff die Oesterreichischen Besatzungen / da sie alsobald in die vier hundert fünff und neuntzig zu todt geschlagen / und in das Wasser werffen lassen: Zwo Fahnen Volcks lagen umb Zavas / darunter ein hundert Mußquetierer / die wurden im freyen Feld angegriffen / und war durch die Prügel die Passauwer Zauberkunst auffgelöst / und den streitenden die Rohr zu gutem erobert. Im Flecken Schiers hatte der Obriste Balderon Hundert seiner besten Soldaten / darvon sind funffzig mit Brügeln erschlagen / die übrigen aber in der Kirchen dahin sie sich retiriret / und die aus der Verwahrlosung des Pulvers angezündet worden / zu Grund gangen.

Man schlägt drauff.

Die Feldgeister der Prügler erkennet.

Diese gefaste Resolution konte so heimlich nicht gehalten werden / daß die nicht für des Obristen Balderons Ohren kommen: Darumb er alsobald mit seinen Reutereyen naher Chur geeilet. Es war auch der Pretigöuwer Sieg und Zeichen / nemblich / ein Wischeuch auff dem Hut entdecket: Darüber sie nicht in geringer Angst und Sorg gefallen: Insonderheit weil etliche den Feinden also bezeichnet für ihre Wachten kommen: Zugleich ein Balancker der sich für ein Bättler ausgeben / den Oesterreichischen ausgesagt / was man für Waffen im Wald wider sie schmiedete: Weil sich also die redlichen Leut verrathen befunden / und die übrigen nicht zu ihnen / laut der Berathschlagung / gestossen; haben sie dieselbige Nacht mit Thränen zugebracht: Und sich resolvirt am Morgen früh über das Gebürg aus dem Land zu ziehen und der Grausamkeit ihrer Feind nicht zu erwarten: Aber sie waren wiederumb durch 2. Prediger so sich zu Säß herfür gelassen / auffgemuntert / und durch ein weiß Lämblein so sich in der Kirchen unter sie gesellet und ihnen bald hernach in der Schantzen zu Castels zum andern mahl erschienen / nicht wenig gestärcket worden.

Sie werden ermuntert und vom weissen Lämblein.

Zu Küblis war der Feind des Vorhabens auch berichtet: Und ist darauff mit Sack und Pack gewichen / und nur etlich wenig Soldaten in des Hauptmanns Quartier angetroffen / die man nur in Verwahrung genommen: weil aber unter denselben ein Furier gewesen / so die armen Leut übel geplaget / ist ihm die Mußqueten aus den Händen geschlagen und er erschossen worden.

Man weichet vor ihnen.

In

1622.

Sie vermehren sich.

In dem wurd der kleine Hauffen / von den Serneysern und Klösterern vermehret und dem Feind nachgejagt: aber vernommen wie sich der in das Schloß Castels gelegt habe: die Benachbarte auffgewecket / auch zum Trost die Fideriſſer / Jenazer und Fürner bekommen: Die sich allerseits zusammen verbunden zur abgetringener Defension: Marchierten aber durch das Schloß Castels / und haben demselben alsobald / durch ein auffgeworffene Schantz / allen Auß und Eingang genommen / darzu ihnen auch das Wasser abgegraben: Worauff sie sich ergeben müssen mit Conditionen: Daß sie solten Ab- und aus dem Land ziehen: Einen Eyd schweren wider gemeine Pünde nicht zu kriegen ꝛc. Sind also ausgezogen und den Weg über die Steig nach Guttenberg genommen: Und sich folgenden wiederumb vom Obersten Reitnawer bestellen lassen. Dieser Auszug geschach den 16. 26. Aprilis.

Eroberen Castels.

Die Weiber schlagen auch drauff.

Dieser Auffstand bewegte nicht allein der Mannschafft in Prätigöuw Hertz und Muth für das Vatterland und ihrer Conservation / sondern nicht wenig Weiber waren dardurch auch in solche Resolutionen gerathen / also daß etliche nicht wenig Soldaten / wo sie die auch antroffen niedergemacht haben: Salome Lincharr ein ledige Tochter hat mit einem Brügel sieben zu todt geschlagen: Anna Maruc hat einen Soldaten im Stall nieder gemacht. Catharina Haberstreuw nam auff dem Kirchhoff einem Soldaten sein Seitenwehr und ertleibet ein darmit. Zugleich andere Mannspersonen / wo die Soldaten verspürt / haben sie sich deren bemächtiget.

Wasser schadet auch.

Die angehende Waldwasser reissen nieder ohne unterscheid: Und wer sich in Gefahr begibt kan in der Gefahr stecken bleiben. Die Kayserische Macht hat mit sich in das Land gebracht zween Capuciner / die hiessen Pater Fidelis und Pater Iohannes. Pater Fidelis war in diesem Auffstand sehr hitzig und vermahnet die Soldaten zum Fechten / und da es an ein Flucht gegangen / hat er seine Soculen ausgezogen / damit er desto freyer wäre: In dieser Verbitterung wird er auch erschlagen. Und ist bestattet worden: Folgenderzeit hat Graff Allwig von Sultz / das Haupt nacher Feldkirch transportiren und den Cörper zu Chur begraben lassen. Dieser wird von seinen Ordensleuten unter die Marterer gezehlt / wie denn auch dessen Bildnuß und Beyschrifft der Welt in Truck fürgestellt worden.

Von 2. Capuciner.

Der Pater Johannes war durch die Pündtner erhalten und auff Fürbitt der Gesandten von den protestierenden Orten gantz ledig gelassen.

Von Meyenfeld und Schiers.

In diesem Anfang war Mayenfeld / Stadt und Schloß / von frembder Kriegsmacht besetzt: Und weil die Zeitung durch Obriſt Wachtmeister Mehr / der bey der Schloß-Brücken etliche Soldaten angetroffen / welche gantz nackend die Landquart herab geschwommen / und ihme eröffnet wie es zu Schiers ergangen / naher Malans und Mayenfeld kommen / haben die so in Malans gelegen ihren Weg nacher der Stadt genommen / da man sich zur Gegenwehr gefaſt gemachet: Dann sie alles Vieh in die Stadt getrieben und die Einwohner zum arbeiten gehalten.

Von Prettigower

Die Prettigower wusten gar wol / wie viel ihnen an Meyenfeld gelegen / und an dem darbey gelegenen Paß Sanct Luzi Steig: Hiermit theilten sie sich in zween Hauffen: Der Erste eroberte und besatzte die Steig / da ein Theil Soldaten naher Guttenberg ankommen: Der Zweite Theil eilete Meyenfeld zu / den Landsknechten vorzukommen / die waren aber durch einen Hinterhalt unterm Jennins gesaumpt / und endlich für Meyenfeld kommen.

Diese continuiren.

Den 15. Aprilis fasten die Versamleten Prettigouwer ein Rathschlag das angefangene harte Defension Wesen zu continuiren / und schickten also naher Davoys / zum Closter / in Schanfick und Churwald umb Hülff. Aber weil diese Action von den übrigen Gerichten für unzeitig wurd gehalten / sind nur die Davoser und Closterer auffgebrochen. Die Schanficker und Churwalder aber blieben aus Forcht des Obriſten Balderons zu Hauß.

Es haben sich aber auch zu diesem Häuffelein etliche ausgeschlossene Meyenfelder gesellet. Hierüber war ein Kriegsrath angeordnet: Und wurden die Gefangenen zum schantzen auff der Steig angetrieben: Sieben die nicht arbeiten wolten / waren erschlagen. Des Tags ist man in die Vorstadt Meyenfeld gefallen und die eingenommen: Aber die nicht behalten / wegen der Soldaten / aus der Stadt ab dem Kirchenthurn und Rinckmauren hitzigem schiessen: Und da man wieder daraus gezogen / haben sich die Soldaten aus der Stadt / und das übrige in der Vorstadt zur Beut gemacht.

Zugleich ward ein Lauffgrabe hinter dem Stadtgraben zur Defension auffgeworffen / die hölzeren Häuser abgebrochen und das Holtzwerck in einander also gerichtet / daß man zu der Stadt-Mauren sich nicht nähern können.

Von

Und weil das Geschrey der Landsknechten Niederlag in das Engadin kommen / sind von dannen drey Fahnen auffgebrochen und in die Stadt Chur gelegt worden / allda die Bürgerschafft schweren müssen / sich in diesen Auffstand nicht einzumischen: Waren also über zwey tausend frembder Soldaten in der Stadt.

Dieweil aber zu besorgen daß diese möchten Meyenfeld entsetzen / hat man einen Zusatz nach Zizers gelegt: Da sind 4. Dörffer / die ersten aus dem Gotteshauß Pundt zu den Prettgowern getretten.

Den

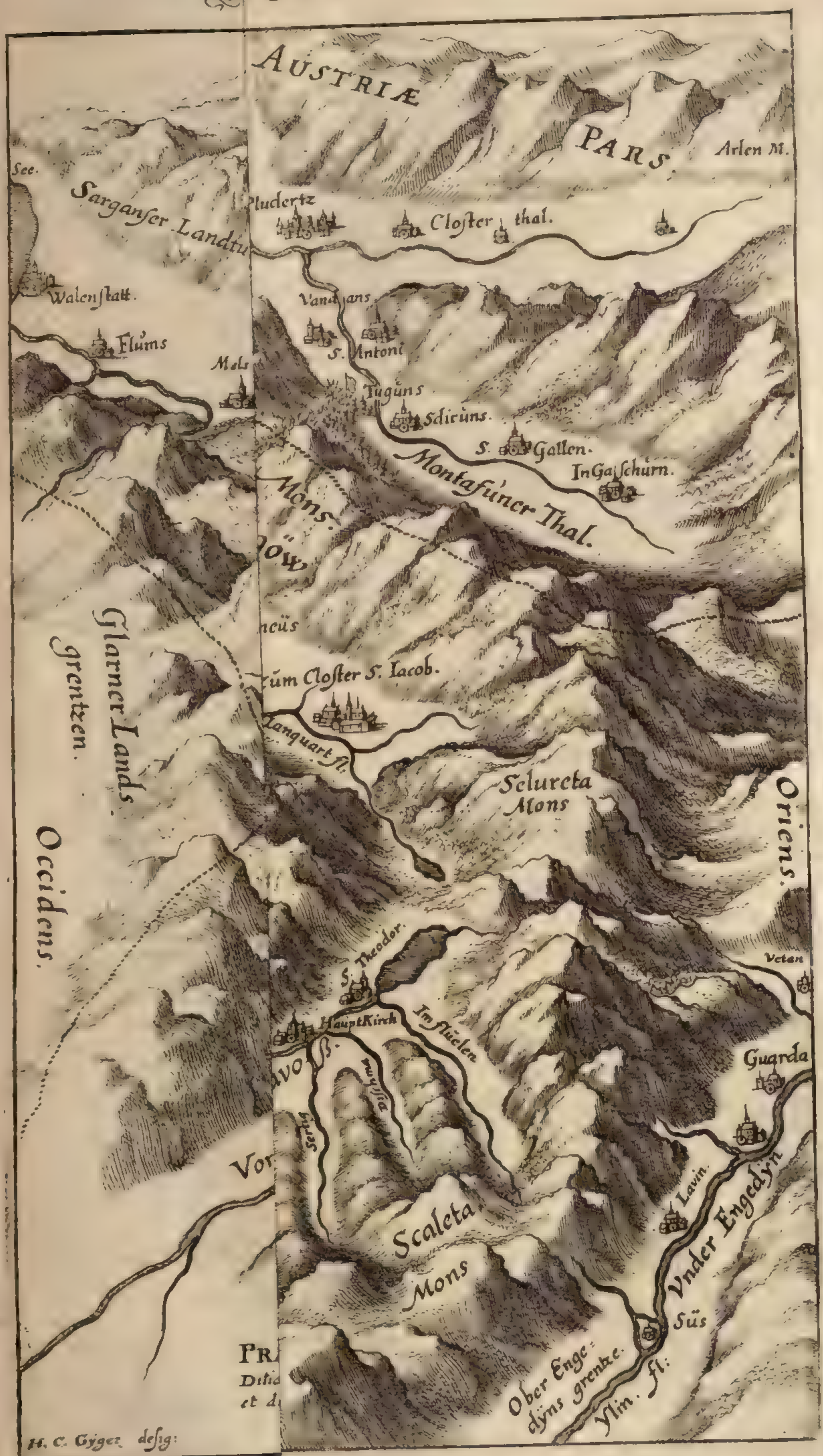
AUSTRIÆ
PARS
Arlen M.
See.
Sarganser Landtu
Pludertz
Closter thal.
Walenstatt.
Flums
Mels
Vandians
S. Antoni
Tugüns
Sdicüns.
S. Gallen.
In Gaschurn.
Montafüner Thal.
Mons.
ncüs
üm Closter S. Iacob.
anquart fl.
Selureta Mons
Orient.
S. Theodor.
HauptKirch
Im Stücken
Guarda
Vcten
Lavin.
Vnder Engedyn
Scaleta Mons
Süs
Ober Engedyns grentze.
Ylin. fl:
Occidens.
grentzen.
Landt.
H. C. Gyger desig:

1622.

Den 18. wolten die Reuter auß Chur durch die Wache zu Zizers setzen und Meyenfeld entschütten / aber man hat die mit Verlust zurück getrieben.

Eydgnoß Gesandtschafft Interposition.

Den 11. ist die Ehrengesandschafft Löbl. Eydgenoßschafft zu Ragaz ankommen ihrer Grafschafft zuständig / die Sachen wo müglich zu accommodiren / dann nach dem dieser unversehene Auffbruch wider die Ertzherzogische in der Eydgnoßschafft erschollen / ist also bald von der Statt Zürich ein gemeine Eydgnossische Tagsatzung nacher Baden außgeschrieben worden / dem Vatterland vorzubiegen: Daselbst nach anhören dessen / so sich in Pünden verloffen / wollen etliche Orth diese Defension nicht so gar verwerffen / jedoch auch keine thätliche Hülffe ihnen beweisen / aber friedliche Mittel zur Accommodation suchen: Andere könten der Pretigauer procedere nicht für gut erkennen / aber doch daß es nicht rathsamb / solche so gar zu Grund gehen zulassen. Die Interposition würde das beste gefunden. Glarus und Appenzell bemüheten sich sehr / als Benachbarte. Worauff wurden an Ihr. Hochfürstliche Durchl. Ertzherzog Leopoldum Schreiben außgefertiget / gemeine Eydgnossen eines solchen Auffstands zuentschuldigen / und denselben umb eine Vergleichung anzusprechen. Gleichförmig war auch geschrieben an den X. Gerichts-Pundt / die Freundlichkeit nicht außzuschlagen: Und an den Obern Gotteshauß-Bundt / zu solchem Geschäffte nachbarlich zu verhelffen: Und an Landvogt zu Sargans / die Päsße wol zuverwahren. Von den Gesandten / nach dem zween Delegirte von Feldkirch zu ihnen gestossen / wurden zween von ihrem Mittel / von Schweitz und Glarus nacher Feldkirch zu dem Obristen von Reitnau spedirt / umb Einstellung der Waffen anzuhalten. Dieselben aber wurden gar unhöfflich gehalten / und war ihnen die trutzige Antwort: Der Ober- und Gotteshauß Bundt seyen mit seinem gnädigen Herrn verbündet: Die Pretigauer aber seyn J. H. D. schuldig allen Gehorsamb: Und weil sie Meineydig / werden sie solche Buben zu straffen wol wissen. Und wiewol einer der besonder geantwortet: Man habe die Pündtner bey der Gurgel gefasset / daß sie versprechen müssen / was man gewolt: und die Officirer haben sie gar wollen erwürgen: so hat doch diese gesuchte Interposition nichts gefruchtet: sondern von Feldkirch nach her geschah der March gegen der Steig: und besatzten die Eydgnossen Sargans.

In der Unterhandlung haben sich zu den Pretigauern geschlagen 2. vornehme Patrioten Rudolph Salis von Salis und Johan Peter Buler von Wineck / welchen als wol erfahrnen / die vornembste Kriegsstell übergeben worden.

Von Meyenfeld weiters.

Am Oster Sambstag war der 20. April / hat man die Vorstatt zu Meyenfeld wiederumb attaquirt / der Feind aber feyerete gar nicht mit schiessen: und war aller Seiten gegen Linder und Sarganser Thor ein grosser Ernst gebraucht. General von Salis war getroffen: etliche andere nidergemacht durch den außgefallenen Feind / den man aber wieder in die Statt getrieben: und weil die Pretigauer sich in der Vorstatt logirt: war die von denen in der Statt angesteckt / also daß sie wegen Feur und Rauch den posto musten ledig lassen: Die wenig Häuser gegen Malans sind daznmal unbeschädiget blieben: der Rest ist in die Aschen kommen.

1622.

Pündtner Abordnung.

Hierzwischen hat der Kriegs-Rath ihre Deputirte in den Ober- und Gotshauß Pundt abgeordnet und diese die höchste Nothwendigkeit ihrer Defension den Landleuthen sollen fürtragen / solche zum Succurs zuvermögen: aber sie fanden weder Hülff noch Trost / sondern vielmehr Verbitterung.

Pündtner brennen.

Den 23. haben die Pretigauer die Vorstatt gegen Malans angesteckt und vermeint das Feur solte die in der Statt incommodiern: aber die Gegenwehr war sehr starck / daß die Statt zu keinem Schaden kommen / die Vorstatt aber in Feuer auffgangen.

Den 24. waren die Pretigauer Wachten / an der Steig / Fläscherberg / und Moliarca angriffen / sind aber abgetrieben worden.

Tyrolische Armee am Fleschersberg.

Den 25. rückte die gantze Tirolische Armee unter dem Commando deß Obristen Reitnau an Fleschererberg und in den Flecken / Fläsch: die Inwohner könten diese Einlogirung nicht verhindern / weil sie an unterschiedlichen Orthen ihre Wachten musten haben. Dieser Flecken ist auff die Plünderung auch abgebrant worden: Weil nun die Gerichtsleuthe dessen waren berichtet / und daß die Tyrolische sich in eine Schlachtordnung gestellt; als war Obrister Buler dem Feind entgegen zugehen bestellt: der gieng eyferig mit seinem kleinen übel bewaffneten Völcklein auff sie / dardurch der Oberste / der sich seinem Fürsten zu dienen eyfertig gnug erzeigte / einen schädlichen Abtritt gethan: Da gieng es an ein Treffen und Fliehen: und wäre der Oberste bey nahen ertapt worden. Die gantze Action bestunde in dieser Execution / daß nach dem die Mußqueten abgeschossen worden / eilten die übrigen mit den Prügeln unter die Soldaten: deren in 600. geblieben und in 200. in Rhein gesprengt worden. Unter diesen Soldaten waren nicht weniger die zuvor mit dem Eyd angelobt / nicht mehr wieder die Pündtner zu kriegen. Der Pretigauer waren nicht mehr dann 85. Mann / und ist keiner von ihnen geblieben.

Obr. Buler gehet entgegen / aber mit Schaden.

Erholen sich wieder.

Den 26. wurden die erschlagenen von denen zu Balzers und Mails bestattet.

Dem Balderon fehlet es.

Obriste Balderon der wolt auch nicht still sitzen und haben 200. Mann unterstanden Haldenstein einzunehmen / aber die sind zurück getrieben worden von Capitain Stephan Dyst und etlich wenig Soldaten / die auch den Paß Reichenau erobert und besetzt.

Reuter Außfall.

Den 29. thaten die Reuter einen Außfall auß Meyenfeld / der meyning Vich in die Statt zu holen / die wurden bald geflüchtiget und ein Reuter von einem Hirten zu Todt geschlagen worden.

1622.

Meyenfelderu der Mühbach genommen.

Den 30. war in der Statt der Mühlbach abgeschlagen / nachdem die Gerichtsleuth über Pratasone gerucket: die auch zu äusserst im Herren Wald eine Schantz auffgeworffen und besetzt. Die in der Statt thaten zwar einen Außfall / aber sie musten wiederumb zurück. Da brauchte der Feind diß Stratagema: die Soldaten wurden mit der Bürgern und Weiber Bekleidung auß der Statt geschickt / zu graben und wo möglich / das Wasser in die Statt zu leiten und zu schwellen: weil nun die Gerichtsleuth solches gesehen / haben sie vermeint / es wären Bürger und ihre Weiber die man zur Arbeit gezwungen: also war mit schiessen inzehalten. Weil aber das Mahlwerck gantz bestanden / und die Invention mit einem Mühlestein und zwey hohen Rädern / die man tretten müssen nicht bastant: denen Soldaten auch den Rocken mit Steinen zu zerknirschen / oder den gesottenen zu essen in die länge nicht annehmlich ware / also war ein Enderung vorgesehen.

Es kommen viel Spanier.

Eben deß Tags sind zu Chur über 1000. Spanier zu Roß und Fuß angelanget / das Land noch mehr zu oneriren.

Richten aber nicht viel auß.

Den 1. Maji ist man auß Chur in Schaufick gefallen und die Einwohner bey Malanders angegriffen / daß sich die retcriren müssen. Die Soldaten haben deß Tags eine grosse Menge Viehes bekommen / und Malanders abgebrant. Diß folgenden hat man zu Calfereiß / Castel / Payst / Lün / S. Peter / Molinis übel gehauset / darüber das unbewehrte Volck also erschrocken / daß sie sich mit dem Obristen Balderon accommodirt / und unträgliche Conditionen angenommen: weil aber die Pretigauer dahin gerückt / ist es zur Ratification nicht kommen.

Balderon begehrt Submission

Den 2. Maji / musten die von Chur dem Obristen Balderon die in der Statt ligende Artolleria sampt aller Zugehör übergeben: auch eine Legation an den Kriegsrath abfertigen: daß die Gerichtsleuth die Waffen sollen ablegen: die vier Dörffer und Meyenfeld raumen: und also Jh. H. Durch. Miltigkeit erwarten: Aber diese Deputirte sind mit Verweiß zurück geschickt worden.

Richtet nicht viel auß.

Den 8. waren den Landts-Knechten 22. Pferdt abgetrieben und die Schantz je länger je mehr bevestiget: Zugleich vor Meyenfeld seinem Diener auch etliche Pferd worden / und die Außgefallenen mit Gewalt zurück getrieben.

Und weil dem Obristen Balderon zu seiner Sicherheit am Paß Haldenstein / Untervaz und Davidsbrugg viel war gelegen / also ließ er etliche Flöß und Schiff rüsten / umb sein Volck über Rhein zusetzen: welches ihm aber auch mißlungen.

Es wird Paß nach Feldkirchen begehrt.

Den 10. geschah ein allgemeiner Außfall auß Chur auff Zizers und Molinora: und wurd ein Trompeter an die Gerichtsleuth geschickt / der den Paß begehrte nach Feldkirch zuziehen / weil man Ordinantz bekommen sich in das Elsaß zubegeben. Aber der Betrug war zu scheinbar: Doch Jhr. H. Durchl. zu Ehren haben sie den Paß mit Condition verwilliget / Trupenweiß und alle Tag 200. auch daß es ohne Schaden zugienge. Obrist Balderon war hiermit nicht zufrieden: ließ alsbald den Ernst sehen / und mit schiessen anfahen: Die Gerichtsleuth hatten keine Stück und musten also zur Abtreibung sich der Höhe deß Bergs Seyß bedienen / dardurch er angriffen worden. Die von Igis in die Schantz weichen / worauß sie gefallen waren. Obrist Balderon fassete seinen Posten in dem holen Weg ob Molinera / liesse ein Schantz verfertigen / Rauhe Aspermont ersteigen / und darauß die Gerichtsleuth beschädigen / welches durch die Uberhöhung abgeschaffet worden.

Den 11. wurde die Wacht am Flescherberg überfallen: da 10. Personen erlegt worden.

Soldaten Grimm über einen Pretigauer.

Ein gantz Barbarische That solle dazumahln ein Landts Knecht an einem Pretigauer begangen haben: daß er denselben lebendig geschunden / die rechte Hand abgehauen / den Leib auffgerissen / und ihm solche darein gesteckt. Der Berg Gästing war da erstiegen und an einer neuen Schantz gearbeitet. Da vermeinten die Landts-Knecht man hätte ein Trummel-Spiel / man gab Freunds Zeichen aller Orten zu Meyenfeld und Pfeffers.

Endlich attaquiren die Balderonischen.

Den 12. haben sie sich wiederumb am Flescherberg in eine Schlacht-Ordnung gestellt: die von Flesch advisirten die Gerichtsleuth / die zogen eilendts den Landts-Knechten unter das Gesicht: Der Balderonischen waren in 600. dieser in 250. da gieng es an ein ernstlich Fechten: und waren die gefrorne durch die Brügel solvirt. Hauptmann Eyerlein hätte sein Leben gern salvirt / ist aber neben Anthoni Sparr so Steg und Weg gezeiget / zu todt geschlagen worden: der übrig-gebliebenen waren in 230. ausser deren so sich in Rhein begeben.

Angriff auf dem Steg

Zu der Zeit waren die vom Closter / Castel und Schierß / so die Steig verwahret auch angegriffen / aber der Landts-Knechten sind in die 170. im stich geblieben. Dessen alles unangesehen / so unterstund jedoch Obrister Balderon Meyenfeld zu entsetzen / und brauchte wider die Gerichtsleuth sein Grobes Geschütz: weil aber die Päß wol bewahrt und die Resolution groß gewesen / hat er sich wieder nacher Chur retcrirt; den folgenden Tag aber wieder zu Malinora seine Macht erzeigt: welche aber die von Closter / Castel und Schierß / so von der Steig abgelöst worden / über Falzina und Seyß gegen Trimis überhöht und angriffen worden / daß sich die in die Flucht begeben / hundert Mann neben 2. Stück und andern Geschöß / auch vielem Vieh zurück gelassen. Dieser Gewinn / insonderheit den groben Stücken / kamen den Pretigauern zu grossem Vortheil / dardurch Meyenfeld zu ängstigen / worinnen die Soldaten den 19. Maji zu parlamentiren angefangen / die auch durch Intercession H. Graffen Caspar von Embs / der Gerichtsleuthen lieber Nachbaur / leidentliche Condition bekommen / also daß sie mit Sack und Pack außgezogen. Der Soldaten waren 850. und 157. Weibspersonen: die hat man über die Steig begleitet / nach

Balderon v. d. Meyenfeld ruinirt.

Meyenfeld wird erobert

dem

1622.

dem sie versprochen wieder die Pündt nicht zu kriegen. Da die Pretigauer in die Statt kommen / haben sie in der Pfarrkirchen hierüber GOTT gedanckt.

Conte Serbellone kompt auch und ziehet wider ab.

Den 17. war man advisirt/ daß 600. Spanier unter dem Graffen Serbellone den festen und engen Paß/ Tieffencostler genannt / erobert und besetzt hatten: die verliessen diesen Posto so bald sie deß Obristen Gulers und Capitain Thyß Völcker / so durch Tomleska durch einen Berg gegangen/ ansichtig worden: begehrten deß Abzugs und wurden an die Frontirn gegen Cleven begleitet.

Spanier deuten mit Schaden.

Den 18. sind etliche Spanier zu Chur auffgebrochen und auff Malix in Chur Walden auff die Beut gezogen: die sind mit Verlust zurück getrieben worden: Die Gerichtsleuth aber haben unter Marlix zum Creutz und Stätelein etwas Schadens empfangen.

Obrister Guler gehet auff Chur.

Nach dem Tieffencosten erobert worden / hat sich Obrister Guler mit seinem Volck / wie auch mit deren von Alvenau / Porpon / Churwalden und Malix auff Chur zugewendt/ und in der Nacht den Mittenberg zur lincken Hand gegen St. Luci und deß Bischoffs Hoff in der stille eingenommen. Der General von Salis aber nach dem er die Steig und andere Posten versehen/ ist er mit einem weissen Fahnen zu den Schirserern gezogen und sein Quartier gegen Masans genommen und zu graben angefangen. Das erste Werck war die Brunnen deren in der Statt abzugraben und da man in Berathschlagung gestanden/ der Statt den Mühlbach zunehmen / ist der durch ein Riß deß Bergs abgeschnitten worden. Man fieng an beyderseits auff ein ander Feur zugeben: aber den Spaniern war gar nichtwol mit der so geschwinden Einschliessung / und schickte sich alles zu parlamentiren: Im articulirn war der schwerste Puncten deß Obristen Balderons Person: die Landleut wolten denselben lebendig haben: die Soldaten konten ihn nicht lassen. Bischoff / Thum-Capitel und der Rath haben endlich diß Mittel gefunden: Balderon werde sein Leben fristen/ wofern die zu Insbruck verhaffte Predicanten/ als à Porta Alexius und Alexander auff freyen Fuß gestellt werden: und solle der Bischoff Bürg hierüber seyn / wiewol sie alle drey durch diesen Weg noch ledig worden. Diese Condition nam der Landmann zwar mit Unwillen an. Die übrigen Conditionen hatten keine Difficultäten: als daß die Soldatesca solle durch Tiessencostler auff Cleven abziehen: man solle wegen deß Abzugs beyderseits Gelsel geben: bezahlen was man schuldig: 2. Oesterreichische Gefangne solle man auch ledig lassen.

Es kombt zum parlamentiren.

Vom Abzug.

Der Abzug geschah mit grosser Verwirrung/ die Teutschen Knecht wolten dem Obristen nach dem Engadin und Cleven nicht folgen: und die man zwingen wollen / stelleten sich zur Wehr. Also daß endlich Capitain Kayser mit seinen Saltzburgischen Knechten vergunt worden / über die Steig zuziehen / nach dem sie geschworen wider gemeine 3. Pündt und die Eydgnoßschafft nicht zu kriegen. Mit Obristen Balderon sind also nicht mehr dann 200. Teutsche Knecht/ 200. Italiänische Reuter/ und 1200. zu Fuß fortgezogen. Uli Schneider von Embs / weil er wider sein Vatterland gedienet/ war erschlagen und Rudolph Capell von Stellen gefangen und umb gleicher Ursach willen erschossen worden.

1622.

Den 10. Junii ist General von Salis mit 5. Fähnen in den Obern Pünd gezogen/ darauff alle Gemeinden/ ausser Disentis und Lugnitz der Meyländischen Capitulation abgesagt/ und sich in alten Bundt begeben: da man aber genennte Communen überziehen wollen/ haben sie sich auch bequemt: und ist an den Gotthauß Pundt gleiches zu thun auch begehrt worden: auch auff den 17. nächer Chur ein allgemeiner Beytag außgeschrieben und gehalten worden: darbey man folgende Puncten steiff und fest zu halten beschlossen.

Disentis und Lugnitz werden bezwungen.

Ein grosser Beytag zu Chur gehalten.

1. Ein allgemeiner Perdon allen denen so sich am Vatterland vergriffen / daß die ohne alle Entgeltnuß im Land wiederumb zu wohnen/ die Begnadigung haben solten: jedoch in das künfftig sich aller Factionen zuenthalten / dem Vatterland treu und gewärtig zu seyn. 2. Die Auffhebung der getroffenen Meyländischen Capitulation: dargegen die Erneuerung deß Bundsbriefs. 3. Die Ernambsung 1200. Mann von jedem Pund zu Beschirmung deß Vatterlands / unter dem General von Salis. 4. Die Verwahrung aller Päß/ ꝛc.

Hierüber ist von den anwesenden Deputirten der Communen zu Chur und folgends auff allen Communen der Pundbrieff auff ein neues geschworen/ und die Articul nechst eingeführt angenommen worden.

Die Spanischen wollen Chur retten.

In wehrender Handlung mit und zu Chur hat man vernommen / was massen die Ritter/ Pech und Robustell / welcher dieser Zeit Gubernator war in Veltlin / mit ihren Völckern biß nacher Poschiav kommen: zugleich daß der Graff Johann Serbellone mit seinem Regiment zu Roß und Fuß biß nacher Zuz im Obern Engadin angelanget: auch zu Cleven sieben Compagny Spanier sich einlosirt / allerseits / der Meynung der Statt Chur zuzueilen und die zu salviren: Da sie aber den Außzug der ihrigen vernommen / haben sie sich zurück gewendt / und haben sich Pech / Robustel und Don Camillo del Monte im Veltlin: Graff Serbellon zu Cleven wiederumb gesetzt: Die Spanier aber sind wieder an ihr Orth gezogen.

Pontisella stirbt.

In diesem der Statt Chur Jammer ist darinn todts verblichen Herr Johannes Pontisella von siebenzig Jahren / ein hochgelährter und berühmbter Mann / der vor seinem Ende diese Grabschrifft/ als der letzte seines Geschlechts gestellet:

Pontisella suæ cecidit lux ultima gentis
Curia læta tulit: Curia mœsta tulit.

Es will in Pündten noch keine Ruhe geben.

Auff diese der Pündtner unter ihnen selber getroffenen Accommodation und allgemeiner Amnistia / dadurch offentlichen Verräthern und Rebellen Gnad ertheilt worden / hatte man

1622.

Sie haben selbsten Schuld.

sich versehen / man würde nunmehr die mit so theurem Schweiß recuperirte Libertät deß Vatterlandes in obacht nehmen / und zu derselben mit höchstem Treuen sehen / aber die Corruption und inwendiges Ubel war gar zu groß : das angestellte Defensionwerck war nicht in obacht genommen : dann der Ober- und Gotteshauß Pundt waren in Bestellung dieser Soldatesca gar zu langsamb : Die zehen Gericht aber haben allezeit ihre sieben Fahnen in Bereitschafft gehalten / dardurch sich dann ein grosses Unglück erhaben : Dann ob gleichwol von Chur auß Ihr Fürstlichen Durchleuchtigkeit Ertzherzog Leopold eigentlich berichtet worden / was für grosse Excess der Oberste Balderon mit seinen Troppen verübet / auch gebetten / das Unter-Engadin und Münsterthal zu restituiren / und die Erbeinigung in Observanz zunehmen / zugleich an Hertzog von Feria die Restitution der abgenommenen Orthen begehrt und alle gute Nachbarschafft offeriret : hat doch dieses alles nicht wol außgeschlagen / Ihre Fürstliche Durchläuchtigkeit begab sich selber auß dem Elsaß nacher Costantz und fürter nacher Bregantz : Obrister Reitnouer / der gab sich zur selben Zeit für kranck auß / und warff alle Schuld auff der Landtleuthen Zagheit : und als der Fürst nacher Feldkirch kommen / haben die Befelchshaber einen Lärmen gemachet / als ob die Prettigauer vorhanden wären : worauff die Einwohner nechst gelegener Orthen die Flucht genommen : das diente zur Bestättigung der Officirer fürgewendter Ursach schlechter Verrichtung. Hierzwischen war auch Herrn Christophel Berber von Gall / so in Pünden etliche Ertzgruben gehabt / deß Fürsten Zorn nicht unvermeldet : darbey aber auch gedacht / es möchte durch die Verwilligung eines freyen Durchzugs der Oesterreichischen Völcker durch die Pünd alles moderirt und gestillet werden.

Was an Ertzhertzog gelanget.

Der Ertzhertzog kommt nach Costantz und Bregentz.

Officirer machen einen Lärmen.

Pündtner offeriren dem Ertzhertzog freyen Durchzug mit Volck.

Es wil noch keine Ruhe geben.

Auff diese allgemeine Reconciliation und Amnistia dadurch Rebellen und Mördern das Vatterland auß Gnaden eröffnet worden / war gehoffet ein gantze Ruhe : aber die grosse Gnad war den Interessirten nicht bastant : und war auff Oesterreichischer Seiten alles zu einem neuen Krieg bestellet / worauff Ihr Fürstliche Durchl. Leopold wider in das Elsaß verreiset.

Die Pündner abordnen nach Baden.

Hierzwischen weil zu Baden ein allgemeine Eydgnosische Tagsatzung war gehalten / da haben die Häupter in Pünden auch für nothwendig geachtet ihre Deputierte dahin abzufertigen / weil insonderheit dieselb mehrentheils wegen der Pündner / wär angesehen. In der ersten Session da erzeigten sich die Frantzösische Ambassadór Miron und Gueffier : brachten für ihres Königs Gutherzigkeit zu Vollstreckung deß Madrilischen Tractats : und Stillung deß Pündnerischen Kriegswesens mit Erbietung aller nothwendiger Interposition.

Spanni-

Es waren auch vorhanden Hieronymus Cor-

1622.

sati Spanischer und Johann Reinhart von Schauenburg Oesterreichischer Gesandter : dieser erklagte sich hoch über die Prettgauer / wie auch der Zuschlag etlicher Eydgnossischen Knechten : rührer an die Verletzung der Erbeinigung : nennete die Prettgauer mit ihren Anhängern Rebellen : und trunge starck auff eine Conferentz. Darbey spargierten die Pündnerischen Rebellen. Daß die Neider der Pündnern Vereinigung nu allein auff die Außrottung der Römischen Catholischen Religion gehen / daß etliche Communen der freyen Religions-Ubung beraubet : die Priester mißhandlet und verjagt auch eine Kirche beraubet worden. Dargegen war von den Pündnerischen Deputirten / dem Ritter Johann Antoni Mana Catholischer Religion / Gregorio Meyer / Bürgermeistern zu Chur und dem Landt Aman Johann Sprechen weitläufftig fürgetragen / wie alles bey ihnen verloffen : Wie sie von Gott wegen vielfältiger Sünden seyen heimgesucht worden : daß hierdurch viel Unruhe entstanden : die alte Bundsbrieffe durch frembde List und Gewalt zerrissen : theils untergedruckt : theils an Landt und Leuthen auch Gerechtigkeiten geschwächt worden. Und weil man den zehen Gerichten Bund insonderheit abgerissen / habe man den vom Gewalt entlediget / und sich allerseits wiederumb mit einander zusammen zuhalten verpflichtet. Thaten hierauff an gemein Eydgnossen das begehren die Päß zueröffnen ; die geworbene freywillige Soldaten solgen zu lassen ; und ihnen mit unverzogenlicher Hülff beyzuspringen und in vorigen freyen Stand zu befürdern. Ritter Mana insonderheit straffet die spargirten Unbill gegen Catholischen / mit Lügen.

Pündtnerischer Deputirter Gegenantwort.

Zween Land-Aman von Lar eröffneten für sich selbst und etlicher Gemeinden Catholischer Römischer Religion deß Ober-Pundts / derselben Zustand und wie sie seyt der General Perdon von Prettgauern seyen überzogen und molestirt worden : begehrten daß man die solte / zu Frieden und Ruhe leiten.

Eines Catholischen gegen begeren.

Auff diese Propositionen bliebe der Eydgnossen Antwort nicht auß : Gegen Franckreich nebens Danckfagung wegen Ihrer Königlichen Majestät Affection / war die freundliche Interposition nicht in Grund excusirt : auff die Erbeinigung und dero ordentliche Haltung gedrungen / und die Pacification angenommen. Gegen Pündten mit Vertröstung aller Freundlichkeit und treuer Auffsicht.

Der Eydgnossen Antwort.

In diesem Consuliren seyereten die Pündtner unter dem General von Salis nicht / sondern wolten den übrigen auch Ruhe schaffen : zu Chur hatte man zuvor deliberirt / wie der Krieg könne fortgesetzt werden / und war vieler Opinion / man solle die Recuperation deß Untern Engadins fürderlich zur Hand nehmen : und weitere Hülff von Protestirenden Orthen und Land Wallis sollicitiren. Aber die gröste Theil gaben die Vota dahin eine Diversion auff

Von der Pündtner Consultation.

dem

1622.

Der Krieg wird weiters fortgesetzt.

dem Oesterreichischen Boden zu machen: bessere Pacification Articuln außzubringen.

Einmahlen war der Krieg fortgesetzt: der General zog mit seinen unterhabenden Capitainen und Völckern / worunter viel freywillige Eydgenossen gewesen / in das Pretigau: und von dar zog der General durch Sanct Anthoni über den Berg Galna in Muntafun: die Castelser und die zum Closter mit ihrem Landvolck durch den Schleppin / und die Schiersser über die Fürchen / allwo sie mitten im Thal ein Dorff und Kirchlein angetroffen / welches die Einwohner verlassen: bald darauff ist man zu einer Schantz kommen / darinn etliche Soldaten gelegen / die auff die Bundtsleuth geschossen / aber darauß getrieben worden / die sich auch in die Berg salvirt. Fürter gieng der March nacher Sanct Gallen Kirch / allwo etliche Inwohner jenseichs dem Wasser in Waffen gestanden / und die Brück mit Feuer angesteckt / auch Feur auff die Pundtsleuth geben / worüber man der Brücken zugeeilt. Dieselb errettet / den Feind abgetrieben und in das Dorff kommen / allwo man kein lebendigen Menschen angetroffen: die Soldaten logirten sich allda: und weil die gewichenen Inwohner gesehen / daß man den Häusern mit dem Brand schonete / haben sich erstlich die Weiber / darüber auch die Männer sehen lassen / und endlich herfür kommen. Der General hatte bey höchster Straff verbotten / keine Kirchen zu spolieren / und niemand nicht weder am Leib / noch an Ehren zu schädigen. Die jenigen also welche sich wider ihre Wohnungen begeben / die haben auch an ihrem Haußrath keinen Schaden empfangen: andere aber wurden umb alles beschädiget / dann es war nicht wol müglich den Soldaten das rauben abzuwehren.

Oesterreich will wissen warumb eingefallen.

Inmittelst hat der Vogt Johann Rudolph Curtz zu Blodutz / Oesterreichischer Beamptter der in Montafun zu gebieten / und der die Saltzburgischen von Chur außgezogenen Knecht bey sich behalten / einen Botten zu dem Kriegs-Rath abgeordnet / von demselben zu vernehmen / auß was Ursachen sie in Ihre Fürstliche Durchläuchtigkeit Ertzhertzog Leopoldi Land gefallen: begehrte zugleich die Nambsimg einer gewissen Malstatt zur Tractation. Darauff der General die Antwort gegeben / daß dieser Einfall darumb geschehen / weil eben auß diesem Thal zum Closter in Pretigau und andern Orthen ein unwiederbringlicher Schaden / mit brennen und rauben vergangen Jahr wiederfahren: Es werde auch noch heut den gemeinen dreyen Pündten wieder alle Recht und Billichkeit das Unter-Engadin / Münsterthal und andere Orth vom Hauß Oesterreich vorbehalten: Warumb man gesinnet sich in diesen Landen zu erholen / biß sie zu dem ihrigen sampt allen erlittenen Kosten und Schaden mögen gelangen. Und wegen der vorgeschlagenen Tractation da begehrte man desselben Credentz-Schreiben zu sehen. Da geschah den sieben und zwantzigsten Junii / worauff auch die Deputirten der Gemeinden in Muntafun vor dem Kriegs-Rath erschienen; mit welchem folgendes accordirt worden: das geraubte solle dem Soldaten verbleiben / für die Brandschatzung solle das Land 400. Cronen bahr erlegen / man solle schweren nimmermehr wider die Pündtner zu kriegen / auch durch ihr Thal niemand wider sie / den Paß zugeben. Der Raub war nicht von geringer Summ an Vieh und Mobilien: Auff den Accord aber ist das Vieh den Inwohnern umb geringes Geld wiederumb zugestellt worden.

Bey. Salis gibt Antwort.

Es langet zu einem Accord.

Und weil im Untern Engadin noch 21. Jahnen Landts-Knecht gelegen / ist auch zuvor im Kriegs-Rath beschlossen worden / die anzugreiffen: darzu der Fahnen von Castels / das Davoser Landvolck und ein Anzahl Schantzicker geordnet waren: die sind vor die Fluelen (das ist Felsen) gezogen / mit dem Feind scharmutziert und denselben zurück getrieben. Der Angriff geschah im Val Susa / in welchem Flecken viet Sultzische Compagnyen lagen: zu Zernetz hatte Oberster Balderon und Stredel ihr Quartier: zu Granda der Freyherr Fuchs. In Val Susa wolte der Feind den Paß durch die gefallene Bäume verhindern / aber die Pündtner sind durchgetrungen in Flecken kommen und den Feind über den In getrieben. Da man die Brücken vergeblich abbrennen wollen. Da das Geschrey nacher Zürich kommen / hat sich der Obriste Balderon und Stredel in das Münsterthal begeben / allwo man sich verschantzet: im abziehen hat der Feind Zernetz / Feran / Ramus / Schlins und noch andere sieben schöne Flecken der Untern Engadins angesteckt: Im nachsehen waren der Feinden nicht wenig erlegt / insonderheit sind zu Fuß drey und dreyssig geblieben.

Es wird auf 21. Fahnen weiters gegriffen.

Da hat sich diß wunderlich zugetragen / daß nach dem man die Erschlagene in etliche Gräber begraben / acht Tag darnach auß den Gräbern klar Blut / gleich einer Quellen herauß geflossen: war ein Zeichen daß der Jammer noch nicht geendet. Der Obriste Balderon schickte in diesem Einfall seinen Leutenant nacher Cleven umb Hülff / der aber auff der Straß niedergemacht worden.

Blut quellet auß Gräbern.

Nach dem nun der General von Salis berichtet worden / wie es im Engadin daher gangen / hat er im Junio also bald drey Fahnen über Eulura und die übrigen über Davos in das Engadin geordnet: welchen er auch mit der Armee nach Sanct Martins Brück gefolget: Da die Oesterreichischen unterschiedlichen angegriffen worden. Als der General Balderon auffgebrochen / hat er die Inwohner zu Schulß in die Kirchen beruffen und in die hundert und dreyssig mit sich hinweg geführt: Da haben die Pündtner vermeint solche noch anzutreffen / aber sie waren bereit weiters geführt: hiermit sind die allda mit den Engadinern über Nacht geblieben. Folgenden Tags ist der March nacher Sanct Martinus Brück gegangen / und das mit grosser Sicherheit / obwol sie verwarnet worden / wie der Feind im anmarchi-

Salis komt mit mehr Volck.

Balderon beschädiget die Pündtner.

marchieren: dann zu Campfer hat sich der General Balderon mit seinem Volck in zween Hauffen getheilt; mit dem einem auff der Ebene / mit dem andern am Berg gehalten / und also auff die unfürsichtigen Pündtner gewartet / die angegriffen und zertrennt / daß deren etliche geblieben / die andern sich reteriren müssen: Etliche Gefangene waren umbgebracht: die so sich in Montasun reterirt / waren verrathen und eingesetzt: Der Flecken wie auch ander nechst gelegene abgebrandt und die so sie angetroffen ohne Unterscheid nidergemachet.

Von denen zu Lucl Steig.

Zu der Zeit hat der Zusatz auff Sanct Lucl Steig auch nicht gefeyret / dann derselbige hat sich von dem Hauptquartier hinab gen Balzers und Mals gelassen: die Inwohner nacher Gutenberg getrieben / und wiewol man ab Gutenberg starck mit Stücken gespielt / ist es doch ohne Schaden abgangen. Etliche andere Soldaten haben sich auff der Trisner Alp gelassen / und aller Orthen Beuten gemachet: dardurch dieselb Gegente biß nacher Feldkirch in Schrecken gerathen: daß sich viel in die Eydgnoßschafft gelassen: zu Inßbrug selber war man nicht ohne Forcht.

Hohen-Embs beschweret sich Einfalls.

Den dreyßigsten Junii schickte Graff Caspar von hohen Embs ein Schreiben an die Officirer auff der Steig / darinn er dieselben erinnert / was massen er bißhero gute Nachbarschafft gepflogen / und alles Unheil auffgehebt und verhütet / dessen er sich auch versehen hätte / aber mit bedauren das Widerspiel erfahre: begehre abgenommenen Raubs-Erstattung. Die Antwort folgete diß Inhalts: daß man von Ihr. Gen. Person alle gute Nachbarschafft erfahren: dero Unterthanen aber haben sich übel an der Herrschafft Meyenfeld vergriffen: den Raub von Soldaten erkaufft: die Glocken von der Kirchen auß der Steig hinweg genommen: den Soldaten alle Zugäng und Päß gezeiget / auch selber die Waffen wider die Pündtner geführt: Warumb sie genötiget worden / den Feind der in seiner Herrschafft logirt zusuchen: Er solle alle Hostilitäten abschaffen / so werde es dißseits auch erfolgen.

Antwort.

Eydgenossen haben freyen Paß.

Auff diesen glücklichen Proceß / da war in der Marck und Gester der Paß von den regierenden Orthen Schweitz und Glaris / den Erdgenossischen Officirern und Knechten frey gelassen: weil die Pündtner die Eydgenossen so ernstlich umb Hülff ersucht: aber den Frembden war er gar nicht gestattet.

Vom Beytag zu Chur / und Handlung.

Den 1. Julii war ein Beytag zu Chur gehalten / auff welchem der Frantzösische Ambassador durch seinen Agenten schrifftlich und mündlich fürbringen lassen / Er wölle verschaffen / so fern man die Waffen niderlege / daß gemeinen Pünden ihr abgenommen Land restituirt werde / darzu er / neben den Eydgenossen / dahin wolte laboriren: Er recommandirte auch den Bischoff und die Chorherren von Chur. Der Hertzog von Feria hatte auch seine Schreiben dahin abgefertigt / die zweiffelhafftig gestellt waren. Der General und Kriegsrath haben über alles ein Rathschlag gefasset / und ihnen die Interposition gelieben lassen. Weiln man aber Feldkirch zur Walstatt ernennet / war die als ein Oesterreichisches Orth den Pündtnern verdächtig / und wolten lieber zu Baden im Ergau erscheinen: begehren zugleich das Oesterreich die Waffen zu vorderst solte hinlegen.

Es wäre in allweg gut gewesen / wann man bey dieser Zeit hätte können zu einem Vergleich kommen: dann weil der Graff von Mantzfeld und der von Halberstatt mit ihren Völckern in das Elsaß waren ankommen / hatten die Oesterreichischen denselben vorzubiegen Geschäfft genug: da aber die wieder zurück gangen / ist der gantze Kriegslast auff die Pündtner gefallen.

Cleven klagt über Serbellon.

In diesem Beytag hat sich die Grafschafft Cleven erklagt / wie sie von den Spanischen übel molestirt wären. Graff Serbellone forderte von den Inwohnern deß Thals St. Jacob / daß sie ihm ein Anzahl Mannschafft / Holtz und Butter / sollen zukommen lassen / bey Trohung Feur und Schwerts. Die Inwohner wurden hierdurch erschreckt und berichteten dessen die nechstgelegene Wachten. Zu Chur war kein rechte Resolution hierüber gefasset. Auff der Inwohner anhalten aber haben sich etliche Rheinwalder und Schamser in das Thal gelassen und allda etliche Serbellonische Reuter gefangen / welches Serbellen ungerochen nicht gelassen. Dann als er vermerckt daß die Anzahl der Pündtner gering / und sich die Inwohner in das Gebirg gelassen / hat er seine Völcker unter dem Capitain Caroß der alle Spiel mit genommen / dahin commandirt / die Pündtner damit zu schrecken. Dieselben hatten sich auff beyde Seiten deß Flusses Lira logirt und die Spanischen unterstanden zurück zu halten / weil sie aber zu schwach waren / haben sie sich auff den Berg reterirt und fünff Todten hinterlassen. Die Spanischen steckten also bald an / alle die Dörffer / so in der Ebene waren: die Weiber und Priester zu Gampolschin sind denen mit Creutz und Fahnen entgegen gezogen und auff den Knien umb Verschonung gebetten / aber vergebens / der Raub wurd nacher Cleven / die Gefangene nacher Fuentes geführt.

Die Spanische hinweg zeucht.

Gewalt der Pündtner.

Den 8. Julii ist der Castellan von Meyland mit etlichen Völckern zu Cleven ankommen: Die Pündtner die verschantzten sich auff Splügner: der General schickte in das Veltlin / begehrte die Inwohner solten sich wiederumb ihrer Herrschafft unterwerffen: die gaben zur Antwort: sie müsten in allem tantzen / was Spanien vorpfeiffe / zu der Zeit wurden die Pündtner gewahrnet und vermahnet den Frieden zu treffen / anderst seye ihr äusserste Ruin vor der Thür. Im Veltlin waren dazumahlen sechs Fahnen Volcks von Veltlinern commandirt / und war der junge Robustel in das Münsterthal abgefertiget.

Der Krieg continuirt.

Das Unglück erzeigte sich zu forderst gegen Münsterthal: und war durch die auffgehebte Kriegsdisciplin fürnehmlich gefördert. Es war beschlossen / daß man zu Sicherheit sich solte der

1622.

Brücken zu Sanct Martin und beyder Blöckhäusern bemächtigen: aber die konte wegen Widerstand so bald nicht erobert auch abgebrennt werden. Auff dem Berg Scarla / der zwischen dem Engadin und Münsterthal sich erhebt / da verschantzten sich die Tiroler / die waren aber von den Pündnern eingethan und durch Accord gefangen genommen: es waren auch etliche Freybeuter zu Läsch in St. Jacobs Thal gemachet: von Oesterreichischen aber zu Ferâm.

Wie sie gelegen.

Beyde Partheyen continuirten das scharmützren: die Pündener hatten ihr Läger zu Sens / die Oesterreichischen jenseit der In. Und weil der Paß durch die Eydgnoßschafft offen gewesen / haben sich etliche hohe Officirer und Hauptleuth in Pünden gelassen: dann weil die Waffen nicht wurden beygelegt / haben sich viel Freywillige dahin begeben und die Hoffnung gefasset / die Herrschafft Venedig werde diesen Völckern nach äusserstem Vermögen beyspringen / bey Ausgang des Julii hat man in Engadin ein Erdbeben gespühret / der Orthen des Jammers gewisser Vorbott: bey Meyenfeld sahe man bluterothe Wolcken und feurige Seriemen.

Erdboden und Chasma.

Weil nun den Pündenern an dem Paß zu St. Martin so viel gelegen / war der endlich erobert / und darauff waren die Compagnien durch das Unter-Engadin zerhellt / und warteten also müssig auff den angedeuteten Stillstand. Hierzwischen verstärckt sich die Tyrolische Macht aus dem Elsaß / von Sultzischen / Wattenwillischen und Burgundischen Völckern. So bald die im Monteafun diesen Zuzug vermerckt / sind sie mit den Saltzburgischen in die Herrschafft Meyenfeld und Prettigau eingefallen. Die Wachten waren dieser Orthen wegen des Hew und Erdens übel bestellt: das Vich war beyder Seiths abgetrieben. Die Oesterreicher sind durch den Berg Sporen in das Prettgau kommen: dieser Einfall hat die Inwohner und benachbarte Gemeinden wider in die Waffen gebracht. Da war für gut gefunden / man solle zugleich aller Orthen den Feind angreiffen: aber es hat an der Bottschafft gemanglet: und weil Mangel war am Volck / wurde Engadin zimlich entblöst.

Man hoffet Stillstand.

Tyrol verstärckt sich / und avancirt etwas.

Den 8. Augusti war abermal ein Beytag zu Chur: da sind die Pündner von der Stadt Zürich Gesandte zur Einigkeit vermahnet worden; zugleich daß man Hoffnung habe / der zu Lindau angestellte Pacifications-Tag werde ohne Frucht nicht abgehen: den Stillstand der Waffen werde man allerseits begehren: hierzwischen solten sie zu ihrer Schantz wol sehen. Die Pündener versprachen die Waffen abzulegen / so bald es auff jener Seiten werde geschehen seyn.

Ein Beytag Chur und Friedes Vermahnung.

Die im Engadin ligende Völcker / da sie verstanden / wie man in das Prettgau gefallen / haben sie zu Cultura und Torasp die Wachten überfallen und alles hinweg geführt: Es sind auch etlich nacher Speiß in Tyrol abgefertiget worden / die alles geraubet und die Orth mit Fewer angesteckt / den Feind von den Gräntzen abzutreiben.

Engadiner fallen auch ein.

1622.

Zu dem Pacification-Tag nacher Lindau den 25. Augusti A. C. und den vierdten Septembris N. C. angestellt / waren Wolffgang von Montalta / Johann Travers / und Ulrich Biol abgeordnet: und da diese Deputirte wegfertig waren / sind von Ihrer Hochfürstlichen Durchläuchtigkeit Leopold Schreiben angelanget / da der Stillstand der Waffen auff den 4. Septembris N. C. gesetzt war / und waren von dem gm. drey Pündtnern (also sind sie ausdrucklich genannt) Revers begehrt. Die Deputirten nahmen den Weg in die Eydgnoßschafft Hülff zu solicitiren und mit denselben nacher Lindau zu reisen.

Von Deputirten nach Lindau / und Waffen Stillstand.

Die Oestereichische Macht so anfangs in den 4. Vogtheyen disseits des Arlebergs gelegen / hat sich im Augusten in Monteafun begeben / unter dem Sultzischen / Wattenwillischen Regiment / wie auch den Saltzburgern und Schwartzwäldern: die nahmen den March nacher Cultura und fürter in das Unter-Engadin / allwo der Balderon mit seinem Regiment / die Veltliner unter dem Robustell / und die Tyroler unter Liechtenstein und Fuchs allbereit ankommen waren. Das Generalat war dem Graffen von Sultz / der ein Bürger war von Zürich / auffgetragen. Balderon aber commandirte seine Völcker: bey dieser Armee war der P. Alexius ein Capuciner neben P. Pio / sonst Johann Caspar von Castellmur ein Pündener / welche die Waffen und Fahnen / aus Päbstlicher Gewalt / gesegnet.

Wie die Oesterreicher Macht sich gelegt.

Der erste feindliche Angriff ist über Samnam ergangen / da man die Häuser angesteckt und wen man angetroffen / nidergemacht: fürters ist man über den Berg Zampoir gerückt / auff welchem die Engadiner eine Wacht gehabt: und wenn dieselbige bey Zeiten wäre verstärckt gewesen / hätten sie gar leichtlich den ermüdeten Feind zurück geschlagen. Auff der Seiten gegen St. Martin geschah auch ein Einfall / da die Oesterreichische unterstanden eine Brücken über den Ine zu werffen / sind aber gehindert worden. Bey Taraspy waren auch etliche Völcker: Den 20. Augusti haben 600. Mußqueetirer den Paß bey Sanct Martin eingenommen und die Brücken verfertiget: worüber Schlin verlassen und die Schantz zu Schulß niedergerissen worden. Der General gab hierüber dem Obristen Georg Hanß von Peblitz und Capitain Stephan Thiß das Commando nacher Remus zuziehen / und den Berg bey Mnau einzunehmen: aber die zu Remus lagen in Sicherheit und wurden überfallen / daß die Oesterreichischen den Paß und die Brücken bekommen: da wolte Obrist Peblitz man solte zu Ardetz halten und dem Gewalt allda abwehren: aber die Engadiner begaben sich nacher Sent: also konte die frembde Macht fortkommen und nahmen ein Orth nach dem andern ein / welche all mit Fewer angestecke waren.

Wann sie angegriffen.

Werden vergeblich gehindert.

1622.

Brennen bleibt ungehindert.

Von der Pündner schlechten defension.

Es hat zwar der Graff von Sultz an den brennen kein wolgefallen / aber die Soldaten konte niemand hinterhalten: die da sagten Ihre Hochfürstliche Durchläuchtigkeit habe einen jeden Soldaten ein Hauß in Engadin verehret / und wie sie die nicht konten mittragen / wie die Schnecken / so wolten sie solche verbrennen. Fürters rückte der General von Sultz nacher Tosna. Die Pündtner aber verschantzten sich zu Canova: da war wiederumb angerathen man solte zu Arduz halten: andere aber man solle sich nacher Zuz begeben / und allda auff die übrigen Fahnen warten: dessen man zu Guarda berichtet: weil aber dieselben ihrer Hauptleuthen / insonderheit Stophers / Gulers und Sprehers / die kranck lagen gemanglet und sich etliche nacher Lavin begeben / haben solche dem Gewalt nicht mögen widerstehen / der an sie gewachsen. Tausend Mußquetirer haben die Engadiner angegriffen / die von etlichen abtrünnigen Engadinern geführt worden: daß solche den Paß Canova verlassen müssen: und ist der gröste Theil nacher Sutz kommen.

Es gehet Pulver an.

Den Engadinern gehets übel.

Nach dem etliche im zurück gehen angefangen Ardez zu plündern / sind die vom Feind ob dem Raub überfallen / nidergemacht / etliche aber in das Wasser gesprengt worden. Zu Canova haben die forterückenden Oesterreichischen etliche Tonnen Pulver in einem Hauß angetroffen / die ohngefehrd durch Feuer angegangen / das Hauß zersprenget und etliche umbs Leben gebracht: da waren auch etliche Weiber und Kinder der Engadiner durch die Pündtnerischen / nacheilenden Dragoner / nidergetretten worden: andere die von Guarda nacher Corson gewolt / sind im Wasser geblieben / weil die Brück kurtz zuvor abgebrochen worden. Also kamen die gewichenen nacher Sutz zu den Pündtnern / da wolte man einen newen Posto fassen / wenig aber thaten allda verbleiben: theils begaben sich auff Davos über die Fluelen: theils über Vereine in das Pretigau: theils aber nacher Lavin: etlichen nach etwas scharmützirten war Susa verlassen / und diß Orth von dem Feind bezogen worden / der alle Dörffer ausser Mnau und Crieusch abgebrandt: viertzig gefangene Engadiner ließ Obriste Balderon hinrichten: die unter dem Graffen von Sultz gefangen / waren leiderlicher gehalten: auff diesen Tag sind der Pündtner in zwey hundert geblieben.

Werden hingerichtet.

Von Ob. Schmids Erledigung.

Obrister Schmid von Glandß ward vom Graffen von Sultz ledig gelassen / der viel frembde Knecht / da er nacher Davos kommen umbstig gemachet. So bald der General auff Davos kommen hat er in dieser Confusion mit Noth die Päß Flenthal besetzen können; wie auch das Thal Disna. Von Chur und andern nechstgelegenen Orthen ward eilende Hülff begehrt.

Von Stillstand der Waffen.

Bey Ausgang des Augusti ward vom General von Sälis ein Trompeter zu dem Graffen von Sultz nacher Zernez abgefertiget / dahin sich der Graff von Sultz erhebt: in dem Schreiben war gemeldet / wie daß ein Stillstand der Waffen wäre getroffen / denselben begehre er zu observiren: ob der Graff aber auch dieses Vorhabens seye / wartete er auff Antwort. Die Obern Engadiner haben nach diesem Einfall ihre Deputirte zu den Oesterreichischen Generals-Personen abgefertiget und dardurch Fristung erhalten: jedoch musten die Deputirten als Geissel mit auff Davos und Meyenfeld marchiren. Der Marsch gieng fort auff Susana das Thal Pineta am Berg Scaleta: Zween junge Knaben aus der Eydgnoßschafft / die man zu Susa gefangen / sind dazumahln dem Feind entrunnen und der Wacht im Fluelen eröffnet / wie der March ins Thal Dismaa fortgehe: dessen war der General berichtet der bey der Haupt-Kirchen gelegen / da haben über die 100. Davoser bey der Nacht mit feurigen Brandten sich gegen der Höhe des Bergs begeben: Aber da sie zum Orth Risendt / welches der Höhe nach war / ankommen / haben sie den Feind angetroffen / der etliche gefangen / etliche nidergemacht. Von gefangenen konte Martin von Camönis ein Pündnerisch Land-Kind / der bey den Oesterreichischen war / allen Zustand erfahren. Da diß der General erfahren / hat er befohlen / man solle zu Kindhauß stand halten: Zu Scheurwengen aber solle der Feind mit den Steinen den Berg herab verhindert werden. Ab der Höhe konte Graff von Sultz alle Beschaffenheit / und den geringen Hauffen der Pündtner wol sehen: zu Scheuren und am Gneb ward scharmützirt: Aus dem Wald bey Kindhausen haben mit strengen schiessen etliche Genffer und Neuburger den Feind beschädiget. Ein newen Stand zu fassen / war vom General erkennt bey St. Wolffgang / aber vergeblich: Die Schanficker die haben sich mit andern über die Strela in ihr Thal gelassen: andere durch die Stütz in das Pretigau: die Häuser auff Davos waren dazumahln von Pündnerische Knechten selbst geplündert: worauff die Oestereicher auff Davos angelanget / das Thal Disnoa mit Feur verderbt / die Häuser auff Davos spollert: die Archiven und Fahnen des Lands waren verwüstet / die Häuser der Bulern / Buolen / Sprechen wol mehrentheils abgebrandt.

Vom Pretigau und hinderlisten Secret der Pündtner.

Der General begab sich mit den wenig bey sich habenden Völckern in das Pretigaw und erwartet der Hülff: der Posto war im Mättlein gefasset / zwischen Suß und zum Closter: in derselben Nacht haben sich wiederumb viel Knecht absentirt / und war nacher Malans abgefertiget / die wiederumb zurück zu vermögen / aber vergeblich. Die Zahl der Pretigauern / so die Waffen gefasset / war auch gering: von den Davosern waren nicht viel übrig: man zog also zusammen: das Ort Mättlein aber war nicht für bastant gehalten / und war Raschnalz für bequemer geachtet.

Graffen Sultz schreibet / gibt gute und böse Wort.

Zu der Zeit ist der zum Graffen von Sultz abgefertigte Trompeter wieder angelanget / der brachte mit unterschidenliche Schreiben / an die Haupt-Leuth und Knecht der Eydgnossen / daß sie die in diesem Krieg nicht sollen einmischen: Oesterreich wollen anjetzt die Erbvereinigung halten:

1622.

Die March gehet weiter.

Pündtnerischen bey den Ungäs

1622.

ten: wolle thnen freyen Paß geben: Er als ein Bürger der Stadt Zürich vermeinte es auffrecht. An den Pündenerischen Generaln aber waren schimpff'liche Brieff gestellet. Hierauff war der Rathschlag gefasset / man solle sich nacher Grüß begeben / und allda halten: und auff die Hülff warten. Die Pretigauer wolten nicht weichen: hiemit hat man sich zur Gegenwehr gerüstet / so gut es müglich gewesen: etliche Compagnyen waren in Wald bey Raschwald gelegt: die Bäum waren in den Strassen gefällt: die übrigen hielten in einer Schlacht-Ordnung: der Feind nam den Weg zum Klösterlein und steckten die Häuser an. Der Graff von Sultz neben dem Capitain Rondinet hat die Pretigauer angegriffen / die haben mit Verwunderung wider den Feind gefochten / und mit ihren Prügeln / gleich den Rehen von einem Felsen auff den andern gesprungen / also daß der Graff mit den seinen sich zurück begeben muste / und konten die Flüchtigen vom Obristen Balderon gar nicht hinterhalten werden. Da der Graff mit den seinen sich wiederumb recolligirt / hat er auff ein neues die Pretigauer angegriffen / die von stätem fechten ermüdet / und wegen geringe an der Zahl / nach einem harten Streit den Platz / so sie eingehabt / verlassen. Den Muth aber hatten sie nicht verlohren / sondern dieselben stellten sich auff ein neues in einer Wiesen Lavisan genennt / aber mit Unfürsichtigkeit: Die mitte der Wiesen war von ihnen eingenommen / dannenhero sie durch das schiessen geschädiget worden: wann sie aber ein Eck der Wiesen hätten gefasset / wäre man ihnen so leichtlich nicht zu kommen. Da nun der Feind auff sie herzu marchirt / haben sich dreyssig Pretigauer mit gebuckten Häuptern / mit ihren Prügeln / in den Feind geloffen und da gefochten / biß daß sie all geblieben. Die Oesterreichische Reuterey avancirte in der Landstraß: die Fahnen des Pündnerischen Volck waren in dem Holtz fast allein ohne Volcks: und wie die Fendrich sich nacher Saß begeben wollen / sind sie dem Feind in die Händ gewachsen: da die Fendrich mehrentheils bey den Fahnen geblieben. Ein Junger Escher von Zürch der war erstlichen gefangen genommen: weil aber er gesehen / daß die Pündtner wiederumb fechten wollen / wolte er auch dabey seyn / der war aber umbgebracht. Diß war ein ernstlich Treffen / darbey in hundert und achtzig Pündtner geblieben: etliche Eydgenossen so man gefangen / waren niedergemacht. Der Feind hat auch in funffzig Mann verlohren / worunter der Capitain Venosta aus dem Veltlin und andere Officier noch mehr. Der Feind logirte diese Nacht zu Castels / die Pündtner aber zu Malans.

Man rüstet sich zur Gegenwehr.

Pretigauer Wehr mit Prügeln glücket etwas.

Die Pündtner kommen umb ihre Fahnen.

Eben desselben Tags / haben sich vom Feind etliche Völcker aus Montafun nacher St. Anthoni in das Pretigau gelassen / die sind aber von den Einwohnern abgetrieben worden.

Oesterreicher abgetrieben.

Die Compagny welche in wehrender Zeit auff der Steig lagen / hätten sich mit dem Geschütz / so sie bey sich gehabt / nach der Rheinbrücken begeben: die sie neben andern Völckern gehalten.

Von denen auff der Steig.

1622.

Die Stadt Chur und benachbarte Gemeinden haben auff diesen Allarm die Waffen genommen / und sind den Pretigauern zugezogen / weil sie aber auff dem Weg den Verlust des Lands und desselben Einäscherung vernehmen musten / sind sie wieder zurück gangen / auff sich selbst achtung zu halten: so bald dieser Einfall zu Zürich erschollen und die eilende Hülff begehrt worden / hat derselbig'n Stadt wegen mit habender Pündtnuß alsobald zehen Fahnen unter zween Obristen dem Steiner und Schmid in Bereitschafft genommen und biß auff die gemachte Pacification an die Gräntzen gelegt / auff weitere Anmahnung den Begehrenden Hülff zu leisten.

Chur wil helffen: gehet aber zurück.

Zürich thut dessen Hülff.

Der Graff von Sultz rückte fürters gegen Buchen / Renat / nahm das Quartier zu Brusch: und wurden aller Orten wie auch zu Fideris mehrentheils Häuser in Brandt gesteckt.

Graff von Sultz brennet / und gehet weiter.

Fürter rückte er nacher Malans: da wären Deputirte zu ihm abgeordnet / umb Verschonung der Herrschafft Meyenfeld anzuhalten / an welche Ertzhertzog Leopold kein Ansprach nicht habe: die Antwort war: Man könne nichts wegen der erhitzigten Soldaten Versprechen: man begehre den Paß durch die Herrschafft und Steig. Worauff die Anordnung geschehen / daß man aus Meyenfeld gehöhnet / was man gekönnet / damit es dem Feind nicht zum Raub würde. Malans wurd bald darauff abgebrand und Meyenfeld besetzt. Chur hat auch umb Verschonung angehalten. Ein grosse menge Volcks begab sich aus dem Pretigau / Engadin / ꝛc. in die Eydgenossschafft / da sie grosse Guethaten empfangen. In diesem Jammer waren die Deputirte vom Hauß Oesterreich und der Eydgnoßschafft zu Lindau ankommen. ꝛc:

In wehrender dieser Militarischer Execution / haben sich die Oesterreichische Gesandte / neben denen von den Herrn Eydgenossen der dreyzehende Gemeinden zu Lindau versamlet / dahin auch die drey Pündt ihre Abgeordneten geschickt. Theils der Eydgenossen traueten dazumahlen der Sach nicht wol / weil aber ein Kayserlich Schreiben de dato Oedenburg vom 21. Julii / war abgangen / dardurch die Eydgenossen beweglichst ermahnet waren / die Remedirung der Pündtnerischen Unruhen neben Ertzhertzogen Leopoldo / ꝛc. fürzunehmen / haben sie sich auch dahin disponiren lassen.

Die Oesterreicher Eydgenossen und Pündner ihn zu Lindau beysammen.

Dieser Lindauischer Tag war gehalten in ansehenlicher Frequentz: dann es waren vorhanden der Päbstische Nuncius Scapi / der Spanische Ambassador Casati: auff Oesterreichischer Seithen der Freyherr von Bemelberg / Director / Doctor Lindum / Doctor Birckhelner und Ferdinand Jueger zu Wirschberg / Kayſ. auch Oesterreichische Regiments-Räth.

Wer auff Lindauischen Tag erschienen.

Von

1622.

Von der Stadt Zürich waren Gesandte Herr Johann Heinrich Holtzhalb Bürgermeistrr / ꝛc. Der H. Eydgnossen Secretari Melchior Güldin von Sanct Gallen. Der Gemeinen 3. Pündten erste Abgeordnete Wolffgang von Montalta / Johann Travers und Ulrich Bul / die mit den Eydgnosischen Gesandten nacher Lindau kommen.

Vom Stillstand.

Das erste Werck dieser Zusammenkunfft war den Stillstand der Waffen auff den 14. 24. October zu prolongiren / dessen man den Graffen von Sultz eilfertig berichtet / der auch alsobald seine Völcker aus den vier Dörffern abgeführet: Etliche frembde Knecht haben sich darauff in das Pretigau gelassen / und die restirende Häuser zum Crütz und Fenaß eingeäschert: auch etliche betagte Weib und Manns-Personen niedergemachet; von diesen Knechten sind 12. auff der Beut von den Pretigauern erschlagen worden: Die Glocken waren dazumal hinweg genommen / und haben die Montasimer abermaln Gewaltthätigkeit in der Nachbarschafft geübet. Im Engadin gieng es gleich grausam daher / zu Sutz waren 3. des Graffen Ladrons Compagnien / die haben auff Davons gestreifft und das Vich abgetrieben / auch etliche Engadiner gezwungen / sich in den Fuß zu begeben / mit Versprechung der Lebens-Fristung / auff welche sie aber loß gebrant und erschossen. Der Freyherr Fuchs hat auch etliche alte Männer lassen nidermachen / und die so man in Verhaffe genommen / sind bald zugleich dahin gefahren / auff einen eingenommenen trüben Trunck.

Von Tyranney.

Die Pündner ordnen mehr ab.

Hierzwischen war abermahlen zu Chur von den zweyen Pündten und der Herrschafft Meyenfeld ein Beytag gehalten / da man den 3. Abgeordneten noch 3: zuerkennt / Johann Gaudentz Schmid von Grünneg / Fortunatum von Juvalta und Rudolphen von Salis: zu welchem sich auch wegen der 10. Gerichten / der Abt von Disentis / Sebastian von Custelberg geschlagen. Der Pündnern Secretari war Johann Heinrich Waser von Zürch / in Pündnerischen und Veltlins Sachen trefflich erfahren. Der Frantzösische Ambass. Gueffier hatte den Frantz. Dolmetscher Johan Antoni von Molina dahin abgefertiget / wider alles so der Cron Franckreich zuwider möchte gehandlet werden zu protestiren. Eben zu der Zeit war auff anhalten vorgedachten Ambassadoren durch gem. 3. Pündten Stands-Rath erkennt / in allen Gemeinden den Madrillischen Tractat anzunehmen / welches seinen Fortgang hätte gewunnen / wo nicht in währender Zeit / wider alles verhoffen / der Feind wäre eingebrochen.

Frantzösische Ambas. imgleichen.

Was Oesterreich proponirt.

In der ersten Session wan über die Credentz der Pündn. Gesandten starck auff Oesterreichischer Seiten disputirt / die wolten die 10. Gerichten für einen Pundt nicht passieren lassen: Und als nach etlichen Tagen die Zeitung nacher Lindau eingelanget / wie die Oesterreich. die Oberhand in Pündten bekommen / hat man darauff die Herrschafft Meyenfeld als die man mit dem Schwerdt erobert / anzusprechen und sich verlauten lassen / in Pretigau zwo Vestungen auffzubawen. Den Eydgnossen zwar zugemuthet / daß sie weder mit Rath noch Hülff den Pretigauern einigen Vorschub thun solten. Der Bischoff von Chur / der biß nacher Feldkirch kommen / eröffnet sein Ansprach schrifftlich über die Pündt. Lucius von Monte trang auff Restitution des Schadens / den er und Mitinteressirte erlitten. Weiters ware alle Geistliche und Weltliche / hohe und nidere Herrlichkeit in Pretigau und unterm Engadin / der Schirm über dem Gotshauß Pundt / und der Vorsitz in Obern für den Herrn zu Rezüns / angesprochen.

1622.

Was anders.

Eydgnossen bemühen sich hierüber.

In diesen Sachen haben sich die H. Eydgnossen von beyden Religionen / als Mittel-Personen eyferig und ungespart brauchen lassen / wo es wäre müglich gewesen diß wichtige nachbarliche Geschäfft in ein ander und milter Temperament zurichten / aber es war wenig zu erheben. Die Catholischen Orth selber wolten nicht zugeben / daß man das Unter Engadin und die 8. Gericht von dem Pundt solte ausschliessen und alter wolhergebrachter Freyheit berauben. Von dem Span. Ambassador selber waren gewisse Articuln eines Vertrags auffgesetzt / aus welchen man folgends die gantze Capitulation formiret / unter dem Namen einer sonderbaren Vergleichung der Pündnerischen Gesandten mit den Oesterreichischen Commissarien. In welchem Eingang eingeführet wird / was massen Ihr. H. Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold / ꝛc. auff inständiges Ansuchen gm. 13. Orth Löbl. Eydgnoßschafft / eingewilliget / daß wegen des Hauses Oesterreich eigentlich und Erbverpflichteten Unterthanen des Thals Pretigaw und unterm Engadin erweckten Rebellion ein Interposition zu fassen / und Still- und Anstand der Waffen zuerstatten / auff die gesetzte Tagleistung: dazu durch special Abordnung beyderseiths Commissarien und Räth / auch Botschafften und Ehrengesandte zusammen kommen / darbey sich auch von den 3. Pündten Abgeordneten befunden: da war nach langem auff allerseits Ratification beschlossen / daß die erkaufften Acht Gericht / sampt übrigen im Untern Engadin eigenthumlichen Unterthanen / wiederumb sollen zu Gnaden auff- und angenommen werden / die vornembste Anstiffter der Unruhen vorbehalten / dem Lands-Fürsten huldigen / sich allen Pündtmüssen / ausser der mit der Cron Franckreich und Eydgnoßschafft / so viel und weit dieselbige dem Hauß Oesterreich unpræjudicirlich und unnachtheilich seyn möchten / enthaben: Meyenfeld und Malans so anvor dem dritten und 10. Gerichten Pundt einverleibt gewesen / von den 2. Pündten nicht auszuscheiden und also zu restituiren / weil das Hauß Oesterreich extra jus belli hierüber kein weitere Ansprach nicht habe. Des Schloß Razins halber war der Vergleich dahin gestellt / daß durch die 2. Pünd / sampt den Acht Gerechten und Unterm Engadin / das entführte Geschütz / Wehr und Waffen wieder restituirt / auch nach vergangener Besichtigung und unpartheyischer Anschlag die Reparations-Unkosten ersetzt und das Schloß wiederumb

Spanien sucht Pündten auff.

Diese Ernennung der drey Pünden ist wol in Acht zu nehmen

erbauen

1622. erbauen werden solle. Daß man dem Haupt-
chätern nachsuche / die sämptlich oder absonder-
lich zur Reparation und Abstraffung zuziehen.
Die durchgehende Perdon und Amnistia war
den beyden Pündten / weil sie in gemein nicht
auszogen / und daß die so sich bey der bösen Unruh
befunden / darzu gezwungen worden / völlig ein-
gewilliget: darbey zu gewähnen daß die 11. Pündt
anfangs einen Revers von sich gegeben / daß sie zu
Ergreiffung der Waffen genöthiget worden / weil
aber der nicht für gnugsam war geachtet /
ist der von Oesterreichischer Seiten den Commis-
sarien wiederumb zugestellt / folgends aber
nicht mehr abgefordert worden. In der Haupt-
sach / was die Religion und Kirchen-Gesätz be-
traff / war auff anhalten Bischoffs / Stiffts und
Thumcapitels zu Chur accordirt: daß alles so
jemaln durch die 3. Pündt in Religions-Sachen /
zu wider der Römischen Catholischen Religion /
vornemblich eines Bischoffs von Chur / ꝛc. jema-
len statuirt worden / solle unkräfftig seyn und blei-
ben: und also der Bischoff / wie auch jeder
Prælat in sein Residentz eingelassen / und in
allem Einkommen redintegrirt werde: zugleich
daß dem Stifft Chur in Erwöhlung eines Bi-
schoffs die Händ einig und allein an Pündesleut
nicht gebunden / sondern vom Teutschen Geblüt
und ehrlichen Eltern / nach der Tugend / Andacht /
Gottsforcht / Fromm und Erbarkeit / auch Ge-
schicklichkeit und besten Qualitäten / nach
Eingebung des heiligen Geistes zu erwöhlen / frey
haben. Daß die Römische Religion in den Pün-
dern und Herrschafft Meyenfeld exercirt werden
möge ungehindert: durch approbirte Ordens-
leuth ohne Respect der Nationen / zu ewigen
Zeiten: Jedoch daß dargegen in Pündten und
angehörigen Orthen der Bischoff / noch ander
sich nicht einzumischen in Sachen / welche ohne
Hinderung der Römischen Religion anderer
ihres Theils hergebrachter Exercitien und Glau-
ben halber disponiren und anordnen wolten /
noch ihnen einige Wiedrung oder Irrung zu-
fügen sollen. Und wann diß Orths wegen wie-
der Ersuchung der Weltlichen Jurisdiction Gü-
ter und einkommende Differentien möchten einfal-
len / so soll der Ausspruch von unpartheyischen
Richtern geschehen / als daß von jedem Pundt 4.
Männer / als der Gotshauß-Pundt einen der
Römischen / und 3. der Evangelischen. Der
Ober-Pundt 2. von jeder Religion: der Bischoff
und Stifft auch 2. der Römischen / also sämptlich
von jeder Religion 5. werden benahmet / hierein zu
procediren: und daß alles inner 24. Monaten die
Proceß gäntzlich zu vollenden. Wo man sich aber
nicht könte vergleichen weder einhellig noch per
majora, sollen sie einen Obmann oder mehrere
Beysatz verordnen / und derselben Ausspruch gele-
ben auch was gesprochen zu exequiren. In dem
Hochgericht Posciano wird den Römischen ihre
Kirchen und freyes Exercitium restituirt: den
Evangelischen aber ihre Exercitia ausser solcher
Kirchen gleichwol zu gebrauchen / oder ein eigne
zuerbauen unverwehrt seyn solle. Die Acht Gericht

Die Pun-
cten con-
tiniren mit
Chur.

Von Röm.
Religion.

Von 8. Ge-
richten.

1622. im Prettigau und Unter Engadin / die Theils er-
kaufft / und mit rechtmässigen Waffen unterworf-
fene / sollen in der Jurisdiction des Lands-Für-
sten verbleiben; beyde Pündt oder Herrschafft
Meyenfeld aber mit den Acht Gerichten / noch die
Acht Gericht mit den Pündtnern und Meyen-
feld zu ewigen Zeiten nicht mehr zu schaffen / noch
einige Gemeinschafft oder Bündnuß haben / auss-
ser guter Nachbarschafft und durch freyen Com-
mercien: doch daß denen die von Alters her ge-
habte gerechtsam und Nutzbarkeit in der Herr-
schafft nichts seye benommen. Es mögen auch die
Pündt und Meyenfeld solche auff gutem Schein
zu Landsleuten und Bürgern annehmen. Die 2.
Pündt und Meyenfeld / sollen nach laut der Erb-
einigung mit niemand einige Bündnuß oder
Einigung wenigst nicht auffrichten. Falls aber
beyden Pündten weitere Bündnuß einzugehen
gemeint / solle solches zuvor mit Wissen und Wil-
len Oesterreich beschehen. Und weil in der An. 1518.
ausgefertigten Erbeinigung fürsehen / daß auff
Begebenheit jeder Theil von dem andern zu Hülff
in Kriegsnöthen Knecht umb Sold begehren wür-
de / sie solche / die willig und gern ziehen wollen / oh-
ne Verbott ziehen lassen / auch Fleiß anlegen / da-
mit die den Begehrenden gefolgt werden / doch nit
ferner dann in den Oesterreichischen Crayssen / ꝛc.
und in Pündten: Jedweders Theil vorbehalten /
wo man mit Krieg behafftet / die Knecht mit
Verbott daheimb zu behalten / oder die abzufor-
dern. Welcher Theil des andern würde brau-
chen / der soll demselben den Sold bestimmen.
Und so ferners sich begebe / daß beyde Theil samt-
lich zu Krieg kommen würden / daß als dann jed-
weder Theil keinen Frieden noch beständigen Ver-
gleich gegen seinem Gegentheil annehme noch be-
schliesse / es sey dann zuvor mit des andern Theils
Rath / ohne Ausschliessung. Es solle beyderseits
was zur Nahrung erfordert wird / zu freyem feilen
Kauff ohne Verbott zugehen: doch hierinnen
Gottes Gewalt und Herren Eydt ausgeschlossen:
Man sol beyderseits dem Feind nichts zukommen
lassen und die Strassen nicht beschweren. Der
freye Paß soll sich auff alle Commercien / wie nicht
weniger auff beyde Theil Durchführung / Wöh-
ren / Kriegsmunition / Victualien / Kriegsleu-
ten und alles anders so Ihr D. Ertzherzog Leopold
und dero Hauß vonnöthen haben möchte / verste-
hen und ziehen / jedoch daß auff einmahl nicht mehr
dann 300. Knecht oder 100. Pferd allzeit ein Tag-
reiß von einander losirt werde / still / und mit guter
Kriegsdisciplin / ohn Oberwehr / auch zu jedem
Nachtläger von dem Hochgericht ein Commissari
verordnet mit täglicher Liefferung fürsehen / wie
auch alle Unkosten jedesmahls und die Schaden /
da einiger erfolgte / bezahlt werden / von ihnen Pün-
den auch selbst / oder durch ihr Anschaffung / die
noch oder mit führende Waffen / sicherlich / wie
nicht weniger die Soldaten selbst / passiren lassen.
Daß auch hingegen / so wenig Oesterreich / als auch
sie Pünd und Meyenfeld jemanden so mit ihnen
oder mit Oesterreich in offenem Krieg oder Un-
gutem zu thun hätte / durch dero Land einigen Paß

Von Kriegs-
Hülff.

nicht

1622. nicht gestatten / weniger Hülff und Volck / Munition / Waffen / Proviant / ꝛc. weder heimlich / noch offentlich nicht verlassen wölle.

Dieweil auch Oesterreich in der Herrschafft Razüns durch drittmahls beschehene Plünderung / wie zugleich in unterm Engadin die Spolierung Rodolph Planta / als auch vieler andern die durch die Tumultuanten in das Elend gestürtzt / viel Schadens zugebracht worden / solle einem jeden zu seinem Rechten geholffen werden: so wolle Ihre Durchläuchtigkeit allen so an die Inwohner der VIII. Gerichten und unterm Engadin rechtmässige Ansprach fürbringen werden / unpartheyische Justitz und schleunige Execution ertheilen. Die 2. Pünde und Meyenfeld aber sollen von jedem Pünde 4. unpartheyische Richter in gleicher Anzahl der Religion verordnen / mit völligem Gewalt / alle Mißhandlungen anzuhören / wo es vonnöthen ex officio zu inquiriren / die Schuldigen zu verurtheilen / und was jedem mit Recht zuerkennt / gedeyen zu lassen: gestalt dann was etwan / an vor für ungerechte Urtheil zu Davos / Tusis / Malans ꝛc. von auffrührischen Gerichts-Besatzungen ergangen / hiemit auffgehebt seyn sollen.

Beyde Pünd sollen die Posten durchs Ober-Engadin / Pergel und Cläven durch Bergün und nach Chur gelegt / als welche ihnen selber zu sonderbaren Nutzen gereichet / sicherlich erhalten. Was das vor diesem gereichte Erbeinigung Geld anlanget / haben sich die Pündnerische Abgeordnete umb selbiges zu continuirung angehalten: Sintemaln aber die Erbeinigung vielfältig überschritten worden / also seynd die dißmahls abgewiesen / doch mit Vertröstung solche zu seiner Zeit wiederumb mit Gnaden anzusehen. Zu mehrer Gedächtnuß sollen die Erbeinigung und Pündtnuß / auch diesen Vergleich von 12. zu 12. Jahren offentlich auff allen Gemeinden publicirt werden; Zugleich nach endlicher Verfertigung allerseits Kriegsvolck von den Gräntzen / ausserthalb der nothwendigen Guarnisonen / abgeführt / nicht weniger den 2. Pündten und Meyenfeld abgenommene Währ und Waffen / wieder zugestellt werden. (Der Guarnison halber ist diß in acht zunehmen daß der Spanische Ambassador dieselbe in seinem project auff 6. Jahr gezogen: Oesterreich aber wolte an keine gewisse Jahr nicht gebunden seyn.) Sonsten solle ausserthalb der mit den Eydgnossen beschlossener Capitulation und jetzigem Accord / da die Ratification auff den 25. Octob. solle erfolgen / die Erbeinigung bey Kräfften verbleiben: und alle andere diesem zu wider lauffende Vergleich / Pündtnuß oder Verträg gäntzlich auffgehebt seyn. Lindaw den letzten Septembris Styl. Nov. 16. 22. Dieser Vergleich ist von den Commissariis unterschrieben worden. Es ist aber Ulrichen Bul als Abgeordneten von den acht Gerichten / auff die Ankunfft der letzten Pündnerischen Deputirten kein Zugang mehr zu einer Tractation gestattet worden: als von den 11. Pündten abgeschnittenen.

Diß ist die Summ des Lindawischen Vertrags dardurch Spanien selbst den freyen Paß durch die Pündt bekommen / weil er dem gantzen Hauß Oesterreich ist vorbehalten worden. Es hat zwar Antoni von Molina / Frantzösischer Dolmetsch offentlich wider diesen Vertrag im Namen Franckreich protestirt und vermeldet: gleich wie der König in Franckreich durch den Madritischen Tractat habe können die Articul vom Hertzog von Feria und dem Oberen Pündt Anno 1621. zu Mayland getroffen / auffheben: also werden demselben auch dißmahlen die Mittel nicht manglen diesen gegenwertigen zu cassiren. Der König seye des gäntzlichen Willens die Acht Gericht und Unter Engadin bey den Pündten und Freyheiten zu schirmen. Doctor Linner hat hierauff geantwortet; weil zwischen dem Hauß Oesterreich und Franckreich ein so nahe Schwägerschafft / werden die Sachen durch sie selbst leichtlich können erörtert werden / daß es also keiner Protestation vonnöthen.

Der Freyherr von Bemmelberg aber war so moderat nicht / sondern als Molina aus der Session gegangen / hat er hitzig wider den Frantzösischen Ambassador Gueffier und Molina geredt / als nicht geringen Ursachen der Pündnerischen Unruhen. Graff von Sultz kam zu der Zeit auch naher Lindaw und hat anfänglich der Pretigauer Tapfferkeit in ihrer Defension gelobt / Oberst Rodolph von Salis hatte auch ein Paßport von Oesterreich bekommen sicher nacher Lindaw zu gehen / da er aber die Ausschliessung der Acht Gerichten und des Engadins vermerckt / hat er nicht weiter passieren wollen.

Die von Chur / da sie verstanden / daß die Guarnison in der Stadt werde verbleiben / haben sie zu Ertzhertzog Leopold nacher Rufach geschickt die Besatzung abzubitten: Weil aber der Fürst unpäßlich war / haben sie für denselben nicht kommen können / und die Antwort allein erlanget: Es seye alles den Commissarien zu Lindaw versamlet übergeben: hierauff haben sich diese 2. Deputirte dahin erhebt / da hat der Freyherr von Bemmelberg zu dem Probst als dem vordersten gesagt: Er solle seiner Kirchen ein Rechnung haben und sich in diese Sachen nicht einmischen.

In wehrender Unterhandlung / da haben die meist übrige Pretigawer und Engadiner sich in den Evangelischen Orthen der Eydgnoßschafft auffgehalten / da sie aller Gastgebigkeit und Freygebe willig genossen: aber ein solcher Favor wolte ihnen der benachbarte Landvogt von Sargans / von Uri bürtig / nicht zulassen / der durch ein Edict promulgirt: weil die Pretigawer widerumb können nacher Hauß ziehen / solle man die nicht mehr beherbergen: hat auch etliche die auff das nachbawrliche Recht und Condolentz gegen untertruckten Leuthen gesehen / und solche bey ihnen behalten zur Straff gezogen. Endlich haben die guten Leuth vom Graffen von Sultz die Gnad erlanget / wiederumb nacher Hauß in das gantze verderbte Wesen zu kehren: und waren genöthiget 2400. Gülden dem Obristen Balderon zuerlegen / der ihnen abermahln getrohet er

wolle

1622.

wölle seine Soldaten dahin commandiren. Auff diese außgestandene Pressur / da begaben sich ein guter Theil Prettigauer nacher Hauß / und samleten also wiederumb die Viehzucht / aber die war ihnen also bald von der Oesterreichischen wieder abgetrieben / etliche von Malans sind zugleich verwundet worden.

Dörffen wider den Vertrag nicht mucken.

Den 16. Octobris styl. nov. hat man in mehrertheils Communen von beyden Pündten / die Stimmen über den Lindauischen Tractat ergehen lassen: In beyden Pündten waren etliche Gemeinden / insonderheit Masor / welche nicht wollen gut heissen / daß die acht Gericht und das Unter-Engadin von dem Bund solten außgeschlossen seyn: Weil aber aller Orten die Oesterreichischen Soldaten noch in Verfassung und im Land waren / dörffte sich niemand offentlich darwider vermercken lassen.

Mayenfeld brennet ab.

Der Jammer endete sich mit Meyenfeld auch nicht: Dann den 21. Octobris styl. nov. ist bey stiller Nacht durch Verwahrlosung eines frembden Soldaten / in der Statt ein Feuer außgangen / dadurch dieselb abgebrunnen / und nur das Schloß unversehrt übrig geblieben. Da ist ein grosser Theil der Beut / so man in Prettigau und Engadin gesamblet / in die Aschen verwandelt worden: Balderon war insonderheit getroffen / dem auch zwey Pferd verbrunnen: Etliche krancke Soldaten sind in den Betten vom Feur verzehrt worden: Andere sind von dem Einfallen der Spitz deß Thurns / andere durch die sinckenden Gebäu erschlagen worden. Folgenden Tags haben die Veldliner Rebellen und deß Balestre Reuter den Flecken Jenins angesteckt / der auch fast gantz abgebronnen.

Jenins angleichem.

Chur nimpt den Vertrag an.

Zu Chur war der Lindauische Vertrag acceptiert: Und zur Ratification im Nahmen der 11. Pündten und Meyenfeld abgeordnet / Johann Gaudentz Schmid von Grüneck / und Fortunat von Juvalta: Im Nahmen der Statt Chur / Christophel Lehner / die zugleich die Insolentz der Soldaten proponiren / und umb die Abführung anhalten sollen: Die Guarnison zu Chur war auff 300. Mann / und deß Castels zu Mayenfeld auff 200. angeordnet. Diese Deputierten sind zu Inßbruck 10. Tag verblieben / und waren durch den Fürsten spesiert. Was die übrige Soldateseca / so im Land geblieben / betraff / da war der gröste Theil von der Hand Gottes getroffen / mit schweren Kranckheiten / also daß in kurtzem über die 2000. im Läger in unsäglichen Schmertzen das Leben enden müssen. Und dieweil der Winter vor der Thür gewesen / haben sich die Sultzischen und Saltzburgischen Völcker mit den Schwartzwäldern nacher Chur erhoben: Die Burgunder / Veltliner / und deß von Wattenwil Völcker aber sich umb Razuns einquartiert / die übrigen lagen zu Meyenfeld / deren viel darvon gelauffen: Die Schwartzwälder haben sich auch bald auff Chur erhoben / und auff Bregentz gangen. In der Statt Chur haben die Kranckheiten überhand genommen / daß ein grosse Anzahl ihr Grab in einem Garten bey S. Margreth bekommen: Täglich

Soldaten kranck und sterben.

waren nicht wenig bestattet an unterschiedlichen Orten. Im Untern-Engadin hat die Kranckheit den Uberrest der Inwohner fast hingerissen / gleiches geschah im Prettigau: Zu den Kranckheiten ist die Theurung und Hungersnöth kommen / daß dieser Winter zum Sprichwort gerahten / und der Hungerwinter genannt worden: Das Saltzburgische Regiment war von tausent Köpffen / in wenig Tagen aber sind nur 164. Gesunden überblieben / die nach Feldkirchen marchiert. Die Verbitterung der Gemüther war noch nicht gestillet / welches hierauß abzunehmen: Als eben zu der Zeit ein Dragoner einem von Mayenfeld ein Degen wolte zu kauffen geben / nächst bey dem Rhein / aber denselben zu theuer geschätzt / darzu gleich eine krumme Klingen gehabt / hat er darüber gesagt: Daß die Klinge so krumb / sey kein Wunder / weil er so viel Prettgauer darmit nidergemacht. Diese räse Antwort verursachete Streych und Gelauff: Die Mäyenfelder waren Meister / und haben drey Dragoner in das Wasser gestürtzet / daß sie den Geist auffgaben.

1622. Im Engadin Sterben und Hunger.

Vom Saltzburgischen Regiment Verbitterung bleibt.

Vom Castel zu Cläven.

Zu Cläven ließ der Graff Cerbellon das eingerissene Castel reparieren / und musten die auß dem Pergel darzu ihre Frondienst leysten: Den Pündnern gesatzten Commissari Theodos. von Præpositis hat er geurlaubet / und dahin einen Veltliner Hieronymo Paravicin gesetzt.

Religion wieder angefochten: Zumal zu Posciavo.

Zu Posciavo waren die Evangelische gar nicht sicher: Der Podesta Michael Mont ist zu Brüß von seinen Nachbarn unter seiner Thür erschossen worden. Die Veltliner Rebellen haben naher Posciavo schreiben lassen / weil sich etliche Protestirende allda nidergelassen / sie sollen den Ketzern nicht zulassen / daß sie an dem Orth ihre Religion-Ubung haben mögen: Auch deßwegen einen Deputierten dahin geschickt / und die Proviand abgeschlagen. So groß war noch der Haß bey den Landsleuthen. Hierüber waren die Protestirenden geurlaubet / von denen / die sie solten schirmen: Weil aber folgends dieses alles zu Chur / dem Graffen von Sultz geklagt worden / wie auch dem Mayländischen Commissari Perez / war die Erkanntnuß denen von Posciavo gemildert. Der Haß in der Religion / nimbt den Verstand selbst / der Priester zu Posciavo wolte mit Gewalt behaupten / Posciavo gehöre nicht in Pündten / da doch dasselb Hochgericht ein sonderbarer Theil / sondern in Italien / da habe er nun ein Apostolisch Breve, daß er auch diesen Theil Italiæ von der Ketzerey säuberen solte.

Frantzreich will über seiner Protestation halten.

Im December war ein Beytag zu Chur gehalten / allda der Dolmetsch Molina den Deputierten fürgetragen / deß Königs in Franckreich beharrliche Wolmeinung gegen gemeinen drey Pündten / und dessen Sorg: Und weil er in Franckreich mit den Protestierenden Frieden gemacht / also wolle er die Madrilischen Tractaten exequiren: Begehre also / daß man dieselben solte approbieren / und sich der Frantzösischen anerbottenen Hülff bedienen. Wie dann zugleich Bericht war gegeben / daß der Einfall

1622.

der Oesterreichischen Macht und dero Waffen Fortgang in Pündten von dem König im Läger vor Mompelier empfindlich sey / verstanden worden: Daß also der Constabel von Desdiguieres, und Hertzog von Rohan / hierüber ihre Rathschläg zusammen getragen / insonderheit als der Königliche Secretari Brulart, de Rissieux, dem König den eigentlichen Zustand der obern Länder und die grosse Consequentz entdecket / darnacher der Project einer neuen Bündtnuß zwischen Franckreich / Savoy und Venedig geformiert / und in dem folgenden 1623. Jahr concludirt worden.

Oesterreich mißtrauet.

Den Oesterreichischen Ministris konte vorgedachter deß Molinæ Vortrag nicht wol gefallen: Haben hierüber von den Pündern ein Cathegorische Antwort gefordert: Ob sie / nemblich / gut Spanisch / oder Frantzösisch wären. Zugleich war im Namen deß Hertzogen von Feria der Paß für sieben tausend Mann begehrt / die auffgerichten Gemüther in Schrecken zubringen. Man wolte auch wissen / ob sie die Mayländischen oder Lindauischen Articul halten wolten: Versprachen darbey / daß auff ihrer Seiten alles steiff / und vest werde behalten werden: Auff daß keine weitere Enderung in der Religion nicht solte fürgenommen werden: Wann sie etwas Moderation in den Mayländischen Articuln begehrten / sollen sie zu Chur darvon handlen / oder ihre Deputierte nacher Mayland spediren. Deß Madrilischen Tractats war gedacht mit keinem einigen Wort.

Graff von Sultz persuadieret contra Franckr.

Der Graff von Sultz / als General / der discurrirte dazumaln viel von deß Königs in Franckreich jungen Jahren / und wie sein Reich zertheilt sey. Deß Königs Vatter / der ein gewaltiger Soldat gewesen / habe nur sein Reich erobern können. Er stellete den Deputierten für Augen der Engadiner und Pretigäuer Beyspiel / welchen Rebellen man Gnad bewiesen habe / und sie nicht nach ihrem Verbrechen gestrafft / die auch viel auff die Hülff der Frantzosen und anderer geschehen. Es werde den 2. Pündten und der Herrschafft Mayenfeld viel übeler außschlagen / wann sie den getroffenen Vergleich würden brechen / es werde ihnen nicht ein weisser Stecken überbleiben: Ehe die Frantzosen werden bey ihnen ankommen / werden die Spanier sie durch ihre Klingen gejagt haben. Bezeugte / daß er dieses proponiere / als ein Teutscher Graff und Cavallier / der ihnen guts gönne. Diese und dergleichen Reden sind folgends für deß Marggraffen del Fontana, einem Spanier / der auß Niderland in Pündten angelanget / zu Ohren kommen / der ob solcher Freyheit-Redens ein schlecht Gefallen getragen.

Bischoff zu Chur suchet.

Auff diesem Beytag hat der Bischoff abermalen durch den Doctor Schalk auff seine alte Gerechtigkeiten tringen lassen.

Madrilische Tractat auffgehoben

Den 19. Decembris haben die Häupter beyder Pündten ihre Antwort von sich geben / und damit dem Madrilischen Tractat abgesagt / worüber dieselben statelich von dem General tractieret worden: Zugleich war erkannt / die Ort der Eydgnoßschafft zu advisiren / wie man mit deren Madrilischen Tractat nicht mehr wölle zuschaffen haben.

1622.

Eben zu der Zeit / sind über die Albula und durch Chur nacher Feldkirch / von Zutz Münsterthal die Lodromische / Ludisdorfische und Wolckensteinische Völcker gezogen: Etliche Soldaten sind auff dem Berg im Schnee geblieben / die übrigen haben aller Orten im Durchziehen Schaden gethan. Diesen folgete der Obriste Balderon der von seinem Regiment nicht mehr / dann 400. Soldaten noch übrig hätte: Die Sultzischen Völcker brachen auch auff von 350. Köpffen: Der Graff verblieb zu Chur / und hat zwey Häuser in der Statt / ihm zur sichern wohnung lassen zurüsten.

Soldatesca zeucht ab.

Es bleibt viel Volck im Land.

Robustel marchierte mit seiner Trouppe in das Veltlin. Die Burgunder verblieben im Land mit dessen grossen Schaden / die Strassen waren unsicher / die Besatzungen verübten grosse Insolentzien: Zween Soldaten wurden zu Chur enthauptet.

In diesem haben die 2. Bünd und Mayenfeld ihre Gesandten nacher Mayland abgefertiget / die waren vom Hertzog von Feria stäts auffgezogen / und ob wol die Deputierten deß Ertzhertzogs mit ihnen angehalten / daß sie die Engadiner und Pretigauer auch ihre Antheil am Veltlin / Wormbs und Cläven möchten haben / bekamen sie doch kein Antwort: Und ist also diß 1622. Jahr den Pündtnern gar sauer und bitter zu End gelauffen.

Man schicket Gsandte nach Meyland

Indessen wurde auff einer sonderbaren Versamlung zu Baden ein Schluß wider die Hebreische Juden gemacht / daß dieselbe / ihres Landes verderblichen Auffwechsels und Arglistigkeit halber / solten auß den Schweitzerischen Landen und Gebiethen verwiesen werden.

Polnische Geschichten

Umb diese Zeit ist in Polen ein gefährlicher Zustand gewesen / dann die Türcken und Tartarn / weil der vor diesem auffgerichte Frieden / zwischen den Polen und Türcken / durch Türckischen Kaysers Osmanns Tod / ein Loch bekommen / sich mit Streiffen und Brennen sehr Feindselig erzeiget / und viel Reussich Volck weggeführet: Auch haben die Ungarn / die vor diesem in dem Böhmischen Krieg gedienet / und keine Herrn hatten / sich bey etlich tausend zusammen geschlagen / und grossen Schaden in selbigen Landen gethan.

Mit dem König stunde es unter diesem Verlauff sehr gefährlich / dann der Adel in geheimb wider ihn war / weil er im vergangenen Jahr so spat auffgebrochen / und ins Feld nicht zur Stell kommen.

Die gewipperte Münz war in Polen überall verbotten / und gleichwohl ein grosse Theurung im Land / darüber dann das Bawersvolck auff ihre Obrigkeiten und den Adel sehr verbittert ward / weil sie bey so gestalten Sachen ihnen kein Korn vorstrecken wolten / und erschlugen ihrer viel / fielen Hauffenweiß bey der Nacht in die Höff / und richteten sie hin / nahmen alsdann der Todten Cörper / und setzten sich auff die Kasten und auff das

1622. Getreyd/ und sagten: Sie solten sich nun daran sättigen: Sie liessen darauff die Dörffer öde ligen/ und schlugen sich zu den Tartarn / waren alsdann die ärgste Landsverräther.

Umb den Anfang deß Wintermonats / seynd in Dantzig Pölnische und Bischöffliche Gesandten ankommen / die haben von dem Rath daselbst die Pfarrkirchen und das arme Münchs-Closter den Jesuwitern / als ihnen zugehörig einzuraumen begehret: Darauff ist der Rath etliche Tag zusammen kommen/ und die hundert Mann und Zunfftmeister darzu erfordert/ ihnen solches auch vorgetragen/ und ihr Bedencken angehöret. Weil nun die Thor unterdessen verschlossen gehalten wurden/ und diese Sach auch unter der Gemeine erschollen / ist ein grosser Aufflauff entstanden / also daß sich ein Theil gelüsten lassen/ Hand an die Gesandten zulegen / so aber doch der Rath bey Zeiten abgewendet/ und die Gemeine / wessen sie gesinnet / auch befragen lassen. Welche zur Antwort gegeben: Ehe sie ihre Privilegien wolten vermindern / und den Römisch-Catholischen etwas einräumen lassen / wolten sie ehe Leib und Leben / Gut und Blut zusetzen. Darauff der Rath gegen der Gemeine / wegen ihrer Standhafftigkeit / sich bedancket / und dergleichen auch zuthun sich erkläret / also die Gesandten mit Erklärung / daß sie diesem Begehren nicht könten statt geben/ zurück geschickt.

Marcus Antonius de Dominis bewiset seine Unbeständigkeit.

Dieser Zeit ist Marcus Antonius de Dominis, gewesener Ertzbischoff zu Spalatro (welcher sich gestellt/ als ob er dem Papst ein grossen Abbruch thun wolte/ unterm Schein er dann sich in Engelland begeben / und darinn wider den Papst etliche Schrifften in Druck fertigen lassen) wieder umbgetretten/ und von Londen nach Flandern und Rom seine Reiß genommen. Daselbsten er grosse Vertröstung gethan / daß er Sachen in Engelland habe verrichtet/ so dem Römischen Stuhl zu grossem Vortheil gereichen solten / welches man in kurtzem in der That spüren und erfahren würde. Wiewol er nun offentlich widerruffen hatte/ ward er doch nachmalen im Jahr 1624. auff Befelch deß Papsts / gefangen genommen/ und in das Castel S. Angelo solcher seiner Wanckelmuth und Abtrünnigkeit halben geführet worden.

Ignatius Lojola wird canonisiert.

Wie er nun hierauff im Christmonat gemeltes Jahrs/ in seiner Custodi gestorben / ward etliche Tag hernach in der Kirchen della Minerva ein Urtheil über ihn abgelesen / daß sein Leichnam als ein Ketzer/ offentlich mit etlichen seinen Schrifften in Campo di Fiore verbrant / und die Aschen in die Tyber geworffen werden solte/ welches auch also exequiert worden.

Fast umb das Ende deß 1622. Jahrs / ist deß Jesuwiter Ordens Anfängers Ignatii Lojolæ Canonisation / auff Bewilligung deß Papsts (darumb die Jesuwiter bey seinen Antecessoren lang angehalten) an unterschiedlichen Orthen / sonderlich in Hispanien / feyerlich und herrlich celebriret: Darbey sich zu Madrit (als man die Bildnussen Ignatii Lojolæ und Francisci Xaverii, beneben ihren Reliquien/ in einer Procession / umbtruge) achthundert Priester / sechshundert Jesuiter/ und sonsten ein grosse Anzahl Ordens-personen/ auch hundert und dreyssig Fahnen/ und achtzig silberne Creutz befunden: Ist alles herrlich / prächtig/ und mit grosser Magnificentz zugangen/ und haben die Jesuwiten ansehnliche Comödien/ und stattliche Auffzüg gehalten / darneben auff den Spanischen Schlössern und Vestungen das grobe Geschütz loß gebrandt/ und also Lojola unter die Heiligen gesetzt worden.

1622.

In diesem Jahr sind mit Tod abgangen Hertzog Carol auß Schweden.

Den 25. Januarii dieses Jahrs / ist Hertzog Carl Philips auß Schweden / Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden/ Gustavi Adolphi Brüder/ zu Narven an den Reussischen Grentzen / Todes verfahren/ nach dem er 10. Tag an einem bösen Fieber kranck gelegen.

Frau Sophia Churf. Wittib zu Sachsen.

Den 7. Decemb. ist Frau Sophia / Churfürstliche Wittib in Sachsen / deß jetzregierenden Churfürsten Mutter / zu Dreßden im HErren Christo seliglich entschlaffen. Sie war eine Princessin auß dem Churfürstlichen Hauß Brandenburg. Der Leichnam ist den 28. Januarii Anno 1623. zu Freyburg in Meissen zur Erden bestattet worden.

Bischoff von Würtzburg und Bamberg.

Den 29. Decemb. ist der Bischoff von Würtzburg und Bamberg/ nach dem er von einer heftigen Kranckheit angegriffen / zu Regenspurg bey dem Collegiattag/ unverhoffter Weise Todts verblichen.

Abt von Fulda.

Den 8. Decembris ist zu der Apt von Fulda gestorben/ und den 12. diß begraben worden. An dessen Stell ist kommen Johan Bernhard Schenck in Schweinsberg.

Petrus Plancius.

Den 15. Maii ist Ambsterdam mit Tod abgangen der Hochgelährte und weitberühmbte Geographus Petrus Plancius, Prediger daselbst / welcher bey 40. in 50. Jahren sich im Ministerio gebrauchen lassen.

D. David Parus

Im Monat Julio ist zu Heydelberg gestorben D. David Pareus, der älteste Theologus daselbst/ so viel treffliche Schrifften außgehen lassen.

D. Conradus Vorstius.

Im October ist zu Tonningen gestorben Doctor Conradus Vorstius, der erstlich zu Steinfurt unter dem Graffen von Bencheimb Professor Theologiæ gewesen/ von dannen er gen Leyden an D. Arminii Stell beruffen worden: Welche Vocation er zwar angenommen/ aber zu der Profession nicht zugelassen worden/ dieweil er sich etlicher groben Irrthumben/ sonderlich deß Socinianismi verdächtig gemacht hat: Dahero er endlich von dem Synodo zu Dortrecht condemniert/ und von den Staaden auß dem Land verwiesen worden.

Den 17. Septembris ist im Stadischen Läger bey Emmerich Todts verfahren/ der wolbekandte Rittmeister Thomas Villier/ ein alter versuchter Kriegsmann/ welcher erstlich den Spanischen/ hernach den Stadischen ein geraume Zeit gedienet/ und sich durch seine tapffere Thaten allenthalben bekant gemacht hat. Er war deß Abends noch frisch und gesund gewesen / deß Morgens aber tod in seinem Bett gefunden worden.

1622.

1622. Unglück mit einem Kaufmanns-Schiff bey Hamburg.

Den 12. Julii ist auff der Elbe vor der Statt Hamburg zur Neumühlen ein grosses Unglück fürgangen: Dann als Peter Jansens / so mit seinem Schiff wol beladen nach Malga gewolt / viel fürnehmer Leut darauff zu Gast geladen / und solchen neben andern auch Ehren- und Freudenschüß thun lassen / ist das Feuer auß Unvorsichtigkeit ins Pulver kommen / dardurch das Schiff gantz zerschmettert / und alles darinn in die Lufft auffgeflogen / da dann 40. Personen / welche mehrertheil fürnehme Handelsleut gewesen / mit Weib und Kindern elendiglich umbkommen / und nicht ein lebendige Seel errettet worden.

Rasende Hund thun Schaden in Pündten und deren Orten.

Uber allen Jammer / Krieg und grosse Theurung / so fast aller Orten dieser Zeit sich ereuget / hat vom Herbst biß in den Novembris / noch ein andere Plag im Rheinthal / Herschafft Sax / Land Appenzell und umbliegenden Orten sich herfür gethan. Dann weil vergangenen Sommer viel Volcks / so erschlagen / in Rhein geworffen worden / und ans Land getrieben / haben die Hund darvon gefressen / darüber sie rasend worden / hernach allenthalben das Vieh angefallen / und verderbet / also daß man in kurtzer Zeit den Schaden in 25000. Gülden geschätzt: Dahero endlich alles Volck mit Spiessen / Büchsen und Stangen auff seyn / und alles was tobend / erschlagen und erschiessen müssen.

Die Bäume blühen auffs neu.

Es haben auch umb dieselbig Zeit die Bäume / gleich wie im Früling / dero Orten / wie auch anderswo geblühet / und die Vögel wieder Eyer geleget / und außgebrütet.

Die Hund rasen in Siebenbürgen auch.

In Siebenbürgen seynd die Hund gleichfalls unsinnig worden / und haben nicht allein das Vieh / sondern auch die Menschen gebissen / und rasend gemacht / also daß man solche inficierte Menschen und Vieh / sampt den Hunden / mehrer Unglück und Schaden / welchen man anderer Gestalt nicht verhüten können / abzuwenden / mit grosser Müh und Jammer auß dem Weg räumen müssen.

Kayser Ferdinand kommen gen Regenspurg.

Deß nach Regenspurg von Kayserlicher Majestät außgeschriebenen Chur und Fürstentags haben wir an seinem Ort gedacht. Demnach nun die zu demselben bestimbte Zeit herbey gerucket / seynd daselbst den 24. Novemb. Ihre Kayserliche Majestät angelangt / und nachfolgender Gestalt eingeritten: Erstlich / stunden auff den Gassen / da der Kayser durchpassierte / auff beyden Seiten in 2. tausend Bürger in 5. Fahnen abgetheilet: Voran ritte der Statt Hauptmann allein / dem folgten zween Trompeter der Statt / und 7. Reuter / deß Hauptmanns Diener: Darnach sechs Saltzburgische Trompeter: Zwölff Edelknaben auff alt Römisch gekleidet: 74. Reuter / viel Leibpferd / welche dem Bischoff von Bamberg zustunden: dreyssig vom Adel: fünff Trompeter: 5. Cossagen mit Lursfällen: zwölff Pferd / die man an der Hand führete: fünff Kayserliche Diener: zwölff Leibpferd / mit schönen gestickten Sätteln: 8. Diener zu Pferd: zwölff Edelknaben gekleidet in schwartzen Sammet: ein Trompeter / sampt zwölff Kesseltrommeln. Nach diesem ritte Landgraff Ludwig von Hessen allein: Ihm folgten 28. vom Adel / vierzehen gemeine Reuter / zwölff Fußknecht / 6. Diener zu Pferd: hernach kamen 5. Herolden mit Scepteren / in der Hand: der Marschalck Graff von Papenheim mit einem blossen Schwerd: zehen Trabanten: und dann Ihre Kayserl. Majestät unter einem gelben Himmel / den sechs Rathsherrn trugen / in welchem war ein schwartzer Adler gestickt: sechtzig Hatschierer gingen hernach: Darauff folgten die Bischoffe / von Saltzburg und Würtzburg / welche neben einander ritten / und 8. Diener zu Pferd hinter ihnen hatten: Die Kayserin saß auff einem Wagen allein: Ihr folgten fünff Wägen Frauenzimmer: zween Trompeter / und hundert Reuterschützen. Der Kayser und Kayserin seynd vor dem Thumb abgestigen / und hineingangen / allda der Bischoff sie empfangen / und ist ein stattliche Music gehalten worden. In Ihrer Kayserlichen Majestät Comitat seynd unter andern gewesen / Hertzog Heinrich Julius von Sachsen / Kayserl. Majestät Rath und Kämmerling: Hertzog Franz Albrecht von Sachsen. Der junge Fürst Christian von Anhalt / sampt vielen fürnehmen Graffen / Freyherrn und Adelichen Personen.

Ingleichen Maynz und Cölln.

Es seynd auch in Person zu Regenspurg erschienen beyde Churfürsten von Maynz und Cölln: Der von Trier hat sich Leibs schwachheit halben entschuldigen lassen. Der Churfürst von Sachsen / welcher übel zufrieden war / daß die Evangelische Prediger von Prag waren vertrieben worden / hat sich nicht einstellen wöllen / unangesehen der Kayser mit eigener Hand an ihn geschrieben / und ihn dahin zukommen ermahnet hatte: Ingleichen hat auch der Churfürst von Brandenburg sich absentiert: Aber doch haben sie beyde ihre Räth und Botschafften dahin geschickt / doch nur ad audiendum & ad referendum. Sonsten haben sich auch zu diesem Convent begeben / der Hertzog von Neuburg / der Landgraff von Darmstatt / der Bischoff von Würtzburg und Saltzburg / deren zuvor gedacht ist. Hertzog Maximilian in Bayern / umb welchen es fürnemblich zuthun war / hat sich gleichfals dahin erhoben: Aber doch sich 4. Meilen von Regenspurg so lang auffgehalten / biß daß er seiner Sache gewiß gewesen / und versichert worden / daß er / als ein Churfürst würde erkant und angenommen werden.

Endlich auß Bern.

Demnach nun Kayser Ferdinand eine Zeitlang auff die persöhnliche Ankunfft der weltlichen Churfürsten vergeblich gewartet / hat endlich Ihre Kayserliche Majestät zu Beförderung der Sachen / den anwesenden Chur- und Fürsten / und der abwesenden Abgesandten und Räthen / den 7. Januarii deß 1623. Jahrs / die Proposition offentlich thun lassen / welche folgenden Inhalts gewesen:

1623. Kayserl. Proposition beym Convent zu Regenspurg

Ihre Kayserl. Majest. setzen in keinen Zweiffel / es würde den Chur- und Fürsten auß dem Kayserlichen Schreiben / so Anno 1621. im Aprilen abgangen / bekant seyn / wie hochnöthig Ihre Kayserl. Maj. diese der Chur- und Fürsten Zusammenkunfft

gehalten:

1623. gehalten: Der Convent hätte zwar auff die damals benante Zeit / wegen der grossen Kriegsgefahr im Reich / nicht fortgehen können / sondern nothwendig auff gegenwärtige Zeit müssen verschoben werden. Ihrer Majestät wäre lieb und angenehm / daß sie so gutwillig erschienen / solten hinwiderumb alle Willfahrung und Huld zugewarten haben.

So viel das Hauptwerck anlangete / achteten Ihre Majestät unnöthig zu seyn / von dem gefährlichen Stand deß Reichs weitläufftige Außführung zu thun / weil niemand verborgen / was massen noch vor etlich Jahren die Reichs- und Deputationstäge / dem Reich zu Schimpff und Schaden fürsetzlich zerschlagen worden / in dem man die majora Vota; und Kayserliche Abschied nicht gelten lassen / so wol auch am Cammergericht zu Speyer die Justitiam sperren / und am Kayserlichen Hoff die Jurisdiction nicht allein in Zweiffel ziehen / sondern auch in den richtigsten Sachen gantz widersprechen wollen.

Bey welchem Zustand die jenigen / welche gefährliche Newerung gesucht / sich unter dem Schein der Religion / allerhand frembden Händeln eingemischt / auch dem Religion- und Profanfrieden zuwider / sich frembder Unterthanen wider ihre Obrigkeit anzunehmen / darauß grosser Mißverstand und Mißtrauen allenthalben entspringen. Uber das sey zu Verkleinerung Ihrer Maj. Hochheit und Jurisdiction / wie auch den Reichs-Constitutionen / mit inn- und außländischen Nationen weit außsehende Bündnussen gemacht / und zu Behauptung deroselben starcke Verfassung ins Werck gerichtet worden. Dannenhero bald darauff die Durchzuge und Einquartierung / zu Verderbung der Unterthanen in der gehorsamen Stände territoriis, wider die Reichs-Constitutionen und Kayserl. Abmahnungen erfolget.

Zu diesen Ungelegenheiten wäre kommen die schädliche Rebellion / welche Anno 1618. erstlich in dem Königreich Böhmen angefangen / die incorporirte Provintzen / und Kayserl. Majest. Erblande durchgerungen / und etlichen Anlaß gegeben hätte / ihr böses Vorhaben / den herrlichen Stand deß Reichs / mit höchster Schmach Teutscher Nation zuverkehren / und alle Sachen in ein andern Stand / wie der Außgang / und die nach der Prager Schlacht gefundene Brieff gnugsamb erwiesen / zubringen / nach ihren vor diesem geschehen Bedräuungen ins Werck zurichten.

Solchen Anschlägen wäre auch der in die Acht erklärte Pfaltzgraff Friderich so fern zugethan gewesen / daß er unterm Schein der Interposition / sich vor das Haupt der Rebellion auffgeworffen / und mit Vorwendung / daß ers nicht mit seinem Kayser und Herrn / sondern mit dem Ertzhertzogen in Oesterreich zuthun hätte / sich nicht allein einen König erwehlen und crönen lassen / sondern auch die Waffen wieder seinen Kayser und Herrn / den er in der öffentlichen Wahl zu Franckfurt / für einen König in Böhmen / und den siebenden Churfürsten erkant / zu einem Römischen König und Kayser / durch seine vollmächtige Gesandten ordentlicher Weise erwöhlen / und neben geleysteter Pflicht alle Wahl-Actus solenniter verrichten helffen / ergriffen / und in Ihr. Maj. andern Königreichen und Landen gleichförmigen Abfall so weit repractiecieren helffen / daß die Rebellen in Ungarn den Fürsten in Siebenbürgen zum vermeinten König erkläret / der hernach neben den Rebellen in Oesterreich unter und ob der Ens / die treulosen Hülffen mit Ihr. May. Feinden conjungirt / und gar vor Ihrer Majest. Residentz-Statt Wien mit Heereskrafft gerucket / und alles was zu Beleydigung deroselben Hochheit / und der getreuen Stände Schaden gereichen / und von ärgsten Feinden erdacht werden können / in dem Werck erwiesen.

Demnach dann hierauß ein guter Theil der anwesenden gehorsamen Chur- und Fürsten gesehen / daß von gedachten Rebellen / aller Respect gegen ihrem Kayser und Herrn auff ein Seiten gesetzt / wie auch Ih. Kayf. Maj. und dero löblichem Hauß gar zu starck gegangen / und dieselbe / so viel an ihnen / umb das Königreich Böhmen durch Aufhebung gedachtes Königreichs Constitutionen und Verneuerung in ein andere Form gebracht werden wollen: Als hätten obgedachte Chur- und Fürsten / solches Ubelstands zu Gemüth gezogen / im Martio Anno 1620. zu Mülhausen zusammen kommen / und daselbsten berathschlagt / ob und wie durch sie / zu Abwendung mehres Ubels / ein Mittel zu finden / dardurch von ihrem Haupt und Kayser aller unbilliger Gewalt abgewendet werden möchte. Darauff sie / Inhalt deren den 22. Martii abgangenen Schreiben / Ihre Majestät gerathen / daß / wiewol solche offenbahre und hohe Verbrechen von etlichen Fürsten und Ständen vorgangen / daß Ihre Majestät verursachet wären / gleichsam auß Erfordernder Wolfahrt deß Reichs / mit rechtmässigen / und in den Reichs Constitutionen verordneten Mitteln wider sie zu procediren / dieselbe doch ihre Milde und Sanfftmuth zuerweisen / an die gedachte Fürsten deß Reichs / noch zuvorhero schrifftliche Ermahnung thun lassen möchten / die wider Ihre Maj. ergriffene Waffen förderlich nider zulegen / ihre Pflicht in acht zunehmen / und sich ihro nicht länger zuwidersetzen / bey Vermeydung schwerer in den Reichs-Constitutionen verordneter Straffen.

Auff solches wären damals von Ih. Majest. in dem die getreue Chur- und Fürsten zu Mülhausen noch beysammen gewesen Abmahnungs-beneben deroselben Warnungsschreiben publiciret worden. Wie wenig aber solches gefruchtet / wäre unnötig zuerzehlen: Dann viel grössere Verfassungen engere Verbündnussen mit dem Fürsten in Siebenbürgen / Tractationes mit einem Türckischen nach Prag geschickten Legaten / Legation an die Ottomannische Porten / Außsprengung allerhand Bedräuungen wider getreue Chur- und Fürsten / und Ehrnverletzliche Anzüge deß Mülhausischen Convents erfolgt waren. Derohalben Ih. Kayf. Maj. in dem also der Ungehorsam / Widersetzung / Rebellion / Perduellion / atro-

1623. atrocissima crimina læsæ Majestatis, vieler Land und Leute Verwüstungen / jämmerliches Blutvergiessen continuiret worden / nicht umbgehen können / die in den Reichs-Constitutionen verordnete Mittel zuergreiffen / nothwendige Defension an die Hand zunehmen / und mit Hülff angeregter Chur- und Fürsten / auch derjenigen / so ihnen den Mülhäusischen Abschied belieben lassen / sonderlich aber Chur-Sachsen / deß Hauses Burgunds / und deß Herzogen auß Bayern unterschiedlichen Armaden ins Feld zurüsten / welche / vermittelst göttlichen Beystands / gegen den Rebellen an unterschiedlichen Orten also obsieget / daß Ihre Kayserl. Majest. Erbkönigreich Böhmen / und dessen incorporirte Länder / auch die Erzhertzogthumb Oesterreich wieder zum Gehorsam gebracht / auch ein guter Theil Rädelsführer / und deß proscribierten Pfaltzgraffen Land und Leut / zu mehrer Versicherung Ihrer Majest. und dero gehorsamen Ständen / auch zu etwas Ergetzlichkeit deß zugefügten Schaden und Unkostens in Ihrer Majestät Gewalt gebracht worden. Derwegen Ihre Kayf. Maj. sich gegen den jenigen Chur- und Fürsten / die darbey das ihrige so treulich gethan / solche zu ihrem unsterblichen Ruhm geleystete Hülff in Kayserliche Hulden und Gnaden erkennen / und hinwiederumb Leib / Gut und Blut bey ihnen auffsetzen wolten.

Wiewol nun zuhoffen gewesen / es würden nach erhaltenen / unterschiedlichen / sieghafften Treffen die Sachen in ein bessern Stand gerathen / so wäre doch der gantzen Welt bekant / daß angeregter Aechter / die wider ihn und seine Adhærenten erlangte Victorien / für keine Straff Gottes / nicht allein zu seiner Verbesserung nicht erkännt / sondern immerfort in seiner ungerechten Sach Beschützung verharret / und sich hefftig bemühet / neue Hülff auffzubringen / und mehr Krieg und Blutvergiessen anzustellen / wie auß seiner Proposition den Schlesiern gethan / und begehren an den Fürsten in Siebenbürgen zuersehen wäre. Umb dessen willen wäre Ihre Majestat verursachet worden / die Acht wider ihn zu publiciren.

Wiewol nun aber hierzwischen auch die vor etlichen Jahren im Reich / durch die Heydelbergische Consilia auffgerichte Union dergestalt auffgelöset / daß die Fürsten und Stände ihres Directoris und Haupts sich gäntzlich entschlagen / und ihme weder mit Volck / noch mit Gelt / weder durch sich selbst / noch durch andere mehr behülfflich seyn / auch die Union weder zu deß proscribirten Dienste / noch ihrer Majestät Nachtheil continuiren / oder auff ein neues anrichten wolten / so wäre doch gnugsam bekant / was obgedachter Friderich / bey andern Reichsfürsten und Ständen / weiters practiciert / und etliche deß Sächsischen Crayses Fürsten unter dem Schein / als hätten sie sich vor der Kayserl. Armada vorzusehen / im Werck aber zu seinem Vortheil dahin bewogen / daß dieselbe mit grossem Kriegsvolck sich gefast gemacht / auch sonsten im Reich zu mehrerm Verderben den Unterthanen / und Mißtrauen unter den Ständen Ursach gegeben. Ob nun zwar auff angeregte Achts-Erklärung / von etlichen Ständen / auch außländischen Potentaten Intercessiones eingewandt / hatte doch eben zur selbigen Zeit der proscribirte Friderich / mit seinen Feindthätligkeiten im wenigsten nicht gefeyert / wie dann nicht allein der Manßfelder / nicht allein Ihrer Kayserlichen Majestät Erb-Königreich sich wieder zubemächtigen / sich hefftig unterstanden / sondern auch an etliche benachbarte Fürsten und getreue Stände trotzige Betrohungsschreiben abgehen lassen. 1623.

Auff der andern Seiten aber Hans-Georg der Eltere Marggraff zu Brandenburg / mit unverantwortlichen Feindthätlichkeiten dem Hertzogthumb Schlesien starck zugesetzt / im Königreich Böhmen vornehme Plätz ingehalten / befestiget und defendiret: Unterdessen aber gedachter Friderich in Holland den Krieg noch stärcker fortzusetzen sich bemühet: Dannenhero Ihre Majestät endlich verursacht worden / die erlaubte Gegen-Mittel an die Hand zunehmen / und solchem ihrem Land angetrohete Kriegsgefahr / dem proscribierten / durch Ihrer Majestät Commissarien zu Hauß schicken / und deß Aechters Land und Leut / so Jh. Majest. ledig anheim gefallen / zubemächtigen: Dargegen sich vielgemelter Aechter / / vor sich selbst / oder seine Generalen den Manßfelder / den von Braunschweig / und den von Baden / wider sein offen Zusagen / mit Heeresstrafft gesetzt / und ihrer Intention nach / alle die jenige / welche Ihre Majest. obgemelter massen / treulich beygesprungen / in Grund zuverderben / und alles mit Feuer und Schwerd durchzudringen sich unterstanden / wie dann in vielen unterschiedlichen Ertzstifften / Fürstenthumben / Graff- und Herrschafften / und sonderlich im Straßburgischen / Speyerischen / Elsässischen / Mayntzischen / und andern in Westpfalen gelegenen Bißthumben geschehen / ja endlich Landgraff Ludwigen zu Hessen-Darmbstatt überfallen / und sein Land verderbet worden / biß endlich durch vielfältige Schlachten es durch Gottes Beystand dahin kommen / daß / in deme das Kriegsvolck hin und wieder geschlagen und zerstreuet / der Proscribirte mit seinen Adhærenten vertrieben worden.

Jh. Majestät wären zwar allezeit deß Friedens sehr begierig gewesen / wie auß ihrem Schreiben / so sie nach Brüssel zu der angestellten Præparatori-Tractation geschickt / offenbar: Je hefftiger sie aber dem Frieden nachgetrachtet / und zwar anfangs gar eine Niderlegung der Waffen anerboten / je weniger hätte sich Ihre Majestät Feind darzu bequemet / sondern sich vielmehr dahin bearbeitet / seine böse Intention mit Gewalt durchzutringen / dann er sich von Tag zu Tag / je länger / je mehr gestärcket / den Königlichen Titul beständiglich gebraucht: Ja neulich gar ungescheuet zuverstehen gegeben / er sey mit einer ansehnlichen Armee von neuem gefast / und nicht mehr in dem Stand / daß er sich submittieren und deprecitren könte.

Wann man durch die bißhero erzehlte Thätlichkeiten

1623. lichkeiten / das Reich fast in äusserste Ruin gesetzt worden / als hätten Ihre Majestät solchen leydigen Zustand zu Gemüth gezogen / und auff Mittel gedacht / wie solchem Unheil zu begegnen / derowegen sie dann diese zum zweytenmahl prorogirte Zusammenkunfft weiters nicht unterlassen können / in Ansehung / daß bey dem gedachten Aechter der Ubermuth / Ungehorsamb und daraus erfolgte Noth und Gefahr / Morden / Rauben und Brennen je länger je mehr zugenommen / und kein Zeichen der gebührenden Humiliation zu sehen gewesen / sondern vielmehr daß die untreue Intentiones nicht anderst als mit dem Schwerdt ausgeführet werden müsten / verstanden worden.

Demnach dann Ihre Kayserliche Majestät ihr nicht einbilden können / daß jemand im Reich erfunden werden solte / der Ihro zumuthen dörffte / den jenigen wieder zu sich in ihr innerste Churfürstliche Collegium zunehmen / der Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Reich sonderlich den gehorsamen Ständen zu Schimpff und Nachtheil nichts unterlassen / der mit den grausamen Verfolgern und Erbfeinden den Türcken starck verbunden / an dem Ihre Kayserliche Majestät und die gehorsame Chur-Fürsten und Stände einen immerwehrenden Feind haben würden / und daß der jenige / der alle Perduellen / so jemals im Reich gewesen / bey weitem übertroffen / der Straff entzogen werden solte: Als hätten Ihre Majestät billich Chur-Pfaltz halber / so Ihro und dem Reich / wegen der abscheulichsten und zuvor im Reich nie erhörten Feloniarum und retirirten criminum læsæ Majestatis Imperatoriæ heimgefallen / zu Vollziehung Ihrer Majest. Zusag / und damit das Churfürstliche Collegium wieder ergäntzet würde / unumbgänglich Vorsehung thun müssen.

Derohalben aus vollkommener Kayserlicher Macht hätten Ihre Kayserl. Majestät die Chur Pfaltz dem Durchläuchtigsten Fürsten / Hertzog Maximilian in Bayern / ꝛc. welcher bey dieser Rebellion seine schuldige Trewe / des Reichs Wolfarth / und die Befreyung der getrewen Stände von aller Gefahr mehr dann sein eigenes Hauses von seinem Vettern unbillich gesuchte Erhöhung / in acht genommen / der Haupt-Schlacht in Person / mit Hindansetzung seiner eigenen Land und Leute / ritterlich beygewohnet / und seinen Kayser und Herrn in sein ihm entzogenes Erbkönigreich Böhmen / mit Hülff des Churfürsten von Sachsen / und anderer getrewen Stände / wieder eingesetzt / vielen verfolgten und unterdruckten Ständen zu Hülff kommen / und unterschiedliche Victorien den Proscribirten an dem Necker / Rhein- und Maynstrom tapffer erhalten hätte: der auch mit seinem guten Verstand Ihre K. M. und dem Römischen Reich nutzlich Dienste leisten könte / zu dem sich beyderley Religions-Verwandten in Erhaltung des Religion-Friedens alles guten zuversehen / auff Kayserl. Danckbarkeit auffgetragen und eingehändiget / und die solennem Investituram zu End dieses Conventus zu vollziehen beschlossen.

Hierauff wäre Ihrer Kayserlichen Majestät Begehren / es wolten die beschriebene Chur- und Fürsten / als Ihrer Majestät geheimbste Räthe / mit ihrem Gutachten ferners an die Hand geben / wie ins künfftig der Frieden im Reich wieder angerichtet / und alle böse Practicken vorkommen und verhütet werden möchten: Und weil an diesem Puncten summa rei & Reipublicæ salus gelegen / so begehre Ihre Majestät zuvorderst hierinn der Chur und Fürsten trewen Rath. 1623.

Darnach zweiffelten Ihre Kayserliche Majestät nicht / es würde ihnen bekandt seyn / was in vorigen Jahren in Ungarn mit dem Fürsten in Siebenbürgen fürgelauffen / Ihre Kayserliche Majestät hätten zwar damahls darnach getrachtet / daß förderlich ein Frieden gemacht / und also die gegenwärtige Türcken-Gefahr der Orten abgewendet würde. Wiewol nun bey dem nechsten Ungarischen Land-Tag der Frieden gemacht / und selbige Ort von solcher Gefahr erlediget wären / so wäre doch den Chur- und Fürsten bewust / daß umb die Gräntzhäuser auff allen Fall zu Kriegs- und Friedenszeiten zu erhalten / seine Vorfahren allezeit bedacht gewesen wären. Zwar aus dem Reich hätte weder Ihre Majestät / noch dero Vorfahr / zu Erhaltung besagter Gräntz-Festungen einige Geld-Contributionen von Anno Sechzehen hundert und drey empfangen / Ihre Majestät aber könnten wegen dero verderbten Lande allein die Unkosten nicht tragen: derohalben wolte sie die Chur- und Fürsten erinnert haben / daß sie / auff was weise Ihre Majestät möchte / ohne Erwartung eines Reichs-Tags / weil periculum in mora, Hülff gethan werden / in gemein berathschlagen / und zeitlich ihren Rath einbringen wolten.

Zum dritten / weil bewust / daß die Stadt wider das Hauß Burgund / als ihre natürliche Herrschafft / in dem der Anstand nun verloffen / den Krieg zu continuiren sich bemüheten / und nicht allein den Reichs-Aechter bey sich hätten / sondern auch Gelegenheit suchten / ihren Krieg auff des Reichs Boden / in welchem sie noch etliche Orth innen hielten / herein zuführen / darzu ihnen nicht wenig vortheilig wäre / daß sie einen guten Theil der Niderländisch- und Westphalischen Ständen in ihre Contribution gezogen / auch unlängst bey Bonn / den Rhein mit mächtigen Schantzen beschlossen / in massen solches an Ihre Majestät von den nechstangesessenen Chur-Fürsten und Ständen geklagt / und umb Hülff gebetten worden. Wie nun diesem Ubel zeitlich zu begegnen / wolten gleichfals Ihre Majestät der Chur- und Fürsten Gutachten anhören.

Zum vierdten / wäre auch unverborgen / wie starck man von etlichen Jahren hero im Reich auff die Abhelff- und Entledigung der hinc inde geklagter Gravaminum gedrungen: Worbey Ihre Majestät an die Chur- und Fürsten auch Gesandte weiters begehrten / ihre Meynung und Bedencken was sich ohne Abbruch und Schmählerung

1623. der Kayserlichen Authorität und Jurisdiction / auch der Reichs-Constitutionen thun lassen wolte / zu eröffnen.

Zum fünfften / hätten Ihre Kayserliche Majestät aus den täglich einkommenden Cammergerichts Revisionen gesehen / und sich aus dem vergangenen auch berichten lassen / wie am Cammergericht die Justitia fast allerdings nidergelegt worden. Weil dann ohne die Administration der Justitz kein Reich bestehen köndte: so begehrten Ihre Majestät auch bey diesem Puncten zu vernehmen / was hierzu für Præparatoria zu machen / damit bey nechstkünfftigem Reichs-Tag am Cammer-Gericht die Justitia befördert / und also solchem Ubel aus dem Fundament abgeholffen werden möchte.

Zum sechsten / wolten Chur- und Fürsten berathschlagen / wie der Ungelegenheit / so allenthalben im Reich und Jh. Maj. Erblanden / durch das übel Müntzen / und darauff folgende Müntzsteigerung erwachsen / zum wenigsten Interimsweise / biß zu Zeit eines allgemeinen Reichs-Tags remediert werden köndte.

Ihre Majestät wolten endlich der abwesenden Chur- und Fürsten Meynung und Erklärung / was ihnen etwa ferner zu bedencken und zu berathschlagen fürfallen möchte / vernehmen.

Chur-Sächsischer Gesandte wird von seinem Diener entleibt.

Etlich Tag nach geschehener Proposition ist zu Regenspurg der Churfürstliche Sächsische Rath und Resident zu Brüssel / Hans Georg von Pölnitz genandt / durch seinen Diener welcher sich voll Weins gesoffen hatte / mit einem Messer im Losament erstochen worden. Der Thäter ist den 12. Januarii vor dem Rathauß justificirt / und ihme der Kopff / und die rechte Hand abgehauen / und auff den Brückenthurn auffgesteckt worden.

Erklärung der Ch. und Fürst obige Kayf. Proposition.

Den 20. Januarii haben die anwesende Chur- und Fürsten und der abwesenden Gesandte / auff die Kayserliche Proposition sich folgender gestalt erkläret:

1. Den von Ihr. Kayserlichen Majestät gegen Pfaltzgraff Friderichen vorgenommenen Proceß banni & privationis betreffend / hätte man im Chur- und Fürsten-Rath die rationes, so Ihre Kayserliche Majestät darzu bewegt / die Mittel / so dieselbe darbey gebraucht / auch die Umbstände / so sich bey der Sachen erzeigt / und noch immerdar continuirten / also beschaffen durch das mehrere befunden / daß sie nicht allein dessen nicht zu verdencken / sondern vielmehr befugt gewesen gegen den Pfaltzgraffen / weil er ohne Rew in seiner Widersetzlichkeit fortführe / allerley Unfried und Landsverwüstung anrichtete / und zu vergiessung so vieles Christenbluts Ursach gebe / mit denen in den Rechten und Reichs-Constitutionen sich befindlichen Straffen zu verfahren: So wäre doch etlicher Meynung gewesen / in dieser Sachen / wegen ihrer Wichtigkeit / in deme nemlich solche ein Churfürstenthumb des Reichs und ein Mitgleid des Churfürstlichen Collegii betreffe / daraus entweder des Reichs Ruhe und wolstand / oder wol gäntzlicher Ruin und Zerrüttung entstehen köndte / billich mit Vorbewust der Churfürsten / verfahren werden sollen: dann es wären von etlichen doch allein der modus procedendi, wiederrathen worden / in dem schon allbereit etliche in offentlichen im Reich spargirten Schrifften angezogen / der Pfaltzgraff wäre nicht citirt oder gehört / absque causæ cognitione & juris ordine condemnieret / und also wider Recht mit der Declaration der Acht beschweret worden. Man wäre zwar nicht gemeinet / Ihrer Kayserl. Majestät Gewalt zu disputiren / jedoch hielten sie darfür / Ihre Majestät würden in Obacht nehmen / was sie in dero Capitulation den Churfürsten zugesagt / welches alles man ohne Maaß geben / gegen Ihrer Majestät zuerinnern für nöthig erachtet. 1623.

Was dann förters die von Ihr. Kayserl. Majestät vorgenommene Translation und vorhabende Investitur der Chur-Pfaltz anlangen thäte / weil die Berathschlagung dieses Punctens also beschaffen / daß Ihre Majestät allerhand darbey zu Gemüth zu führen / so würde Jh. Majest. daß solches hiermit kürtzlich geschehe / in Kayserlichen Gnaden vermercken.

Wären demnach etliche der Meynung / daß weil dieser Convent zu dem Ende von Jh. Kayf. Majestät angestellet wäre / damit der Fried im Reich wieder gebracht / und alles Mißtrawen auffgehaben werden möchte / es hochnotwendig wäre / vor allen Dingen alle obstacula, welche diesen Zweck zuerlangen verhindern köndten / aus dem Weg geräumet würden. Gestalt dann insonderheit hochnötig / daß Ihre Majestät sich bearbeite / wie ihr eigene Lande / und fürnemlich die Cron Böheim / aus welchem der übele Zustand im Reich hergeflossen / zur Ruhe gebracht / die fürgenommene Reformationes und scharffe Executiones abgestellet / und also die Gemüther der Unterthanen gewonnen / und die Forcht und das Mißtrawen / so geringe Lieb gegen der Obrigkeit zu bringen pflegte / hinweg genommen werde. Dann da solches nicht geschehe / köndten sie nicht sehen / wie Ihrer Majestät Regiment beständig / oder die Chur- und Fürsten ausser Gefahr seyn köndten / weil zu besorgen / die Böhmen und andere würden durch Ungedult in Desperation gerathen / und einen newen Auffstand erwecken / und also Ihre Majest. und das Reich mit newer Gefahr verunruhigen. Die Stände des Reichs / Augspurgischer Confession zugethan / würden auff solche Reformation ihr Absehen haben: Und wiewol es für ein absonderliche und Privat-Sach ausgeben würde / hielten sie doch darfür / es wäre dem publico so weit anhängig / daß da es nicht eingestellet / die Kirchen zu Prag / so von Kayser Rudolphen dem Andern vor diesem / nicht etlichen Privatversohnen / sondern Churfürsten Christian zu Sachsen zugefallen / zugelassen / und biß auff den 24. Octob. des nechst abgelauffenen Jahrs erhalten worden / wieder eröffnet / und der freye Religions-Gebrauch zugegeben würde / es zu einem beständigen Frieden im Reich nicht kommen köndte / sondern vielmehr desselben Ruin und Verwüstung zu befahren wäre: weil bekandt / daß nicht von den Evangelischen Unterthanen / sondern von den Ständen und

1622. Officirern / denen sie sich unterwerffen müssen / die Rebellion in Böhmen ihren Anfang genommen hätte. In der Bestraffung hätte man eine Gleichheit in acht nehmen sollen. Die in das Exilium vertriebene Unterthanen hätten sich der geschehenen Begnadigung nichts zu erfrewen. Die getrewe Hülffe des Churfürsten würde einen widerigen Effect erlangen / und eine Ursach seyn zu grösserm Mißtrawen im Reich: Derhalben würde Ihre Majestät viel besser verfahren / wann sie ein General-Amnistiam im Königreich Böheim ergehen liessen.

Uber diß / ob wol Ihre Käyserliche Majest. genugsamb Ursach hätten / sich gegen dem Pfaltzgraffen zu beklagen / wie man dann seine Facta zu justificiren nicht gemeinet / so würde sie doch sehr rühmlich thun / wann sie Ihre Mitligkeit der Schärpff vorzögen / und ihn auff vorhergehende Submission / Deprecation und Renunciation / restituiren liessen / in Erwegung er dannoch hart und schwer gestrafft: Da auch mit der Schärff wider ihne procediret würde / wäre nimmermehr zu hoffen / daß so lang er einige Prætenß hätte / das Reich könne in Frieden gebracht werden / sondern es würde stätigs Kriegsverfassung und Bereitschafften vorgehen / so dem Reich nicht zu geringem Schaden gereichen würden.

Bey solcher Translation wäre auch dieses in Acht zunehmen / ob auch / wann schon des Pfaltzgraffen halben gantz kein Bedencken wäre / seine Söhne / als welche für ihres Vatters Verbrechen allbereit ihr Jus acquisitum auff der Chur-Pfaltz providentia majorum gehabt / übergangen oder des Pfaltzgraffen Bruder / welcher gegen Ihrer Kayserlichen Majestät nichts delinquirt / auch ob minorennitatem nicht delinquiren können / oder auch andere mehr Agnaten / so nicht allein unschuldig / sondern Ihrer Majestät bey diesem Zustand getreue Dienst geleistet / von der Chur ausgeschlossen werden köndten. Dann dieses den andern Chur- und Fürsten ob consequentiam, sehr nachdencklich fürkommen / und grosses Mißtrawen erwecken würde.

Die Potentaten / welche dem Pfaltzgraffen verwandt / und in deme sie ein bessers von Ihrer Majestät verhofft / bißhero still gesessen wären / wann sie sehen würden / daß alle Hoffnung der Restitution verloren / die würden zu den Waffen greiffen / und mit eusserster Gewalt / mit nicht geringen Ihrer Majest. und des Reichs Nachtheil die Restitution befürdern. Es wäre zwar zu wündschen / daß Ihre Majest. von Gott ein langes Leben verliehen würde / dessen wäre aber niemands versichert. Da es nun geschehe / daß sie vor Beylegung dieser Strittigkeiten / mit Todt abgehen solten / wäre hoch zu besorgen / ob auch dieselben auff den Zweck / wie Ihre Majestät gern sehen wolten / zu bringen seyn möchten. Es hätten Jh. Kayf. Majestät nach so viel Victorien die Sachen jetzo in den Händen / die köndten sich nach dero Belieben accommodiren. Solte sich nun die Zeit und das Glück ändern / dörffte das Werck wol auff die Mittel die jetzo leicht zuerlangen nicht kommen können. Umb dieser Ursach willen zweiffelten etliche / ob es auch thunlich wäre Ihre Kayserl. Majestät zu rathen / daß sie in einem so wichtigen Geschäffte / daran die Wolfarth des gantzen Reichs hienge / so schnell procedirten / und ob nicht vielmehr die sämptliche anwesende Chur- und Fürsten und der abwesenden Gesandten / wie in dergleichen Fällen mehr geschehen / eine Intercession bey Ihrer Majestät für den Pfaltzgraffen thun solten. Es wäre ein junger Herr / welcher von andern verführet / und ihme selbst nicht zu rathen wüste / so wäre er auch kein Anfänger der Böhmischen Unruhe / sondern dieselbe wäre schon vor seiner Hineinkunfft im Werck gewesen. Andern wäre auch Gnad geschehen / welche sich nicht weniger an Ihrer Majestät vergriffen. Ihre Majestät würden Ihro und dem Churfürstlichen Collegio alle Potentaten / Könige und Fürsten / so dem Pfaltzgraffen befreundet / dardurch hoch obligiren / desgleichen den Pfaltzgraffen selbst und seine Posteritæt / der sich nach bereits ausgestandenem Elend vor solchem Beginnen wol fürsehen würde: da hingegen / wann ihm alle Gnad abgeschnitten / er wol gar auff desperata Consilia fallen / und im Reich noch grössere Unruhe erwecken dörffte.

Würde derohalben viel dienlicher seyn / wann Ihre Majestät zu Erhaltung Ihrer Reputation und des Reichs Wolstand / die Güte der Schärffe fürzögen / als daß sie in solchen Extremis verharren solten.

Auff dieses alles wären hingegen eingewendet worden. Ihre Majest. hätten in dero Proposition die causas privationis genugsamb ausgeführet. Dann es wäre männiglichen bekandt / wie viel Königreich und Länder / so vorhin floriret / nunmehr zerstöret / wie viel ins Elend getrieben / und in äusserste Armuth gebracht: wie viel Städte und Dörffer in die Asche gelegt / und wie mancherley Consilia mit dem Erbfeind Christlichen Namens / dem Türcken / vorgegangen. Dahero Ihre Majestät zu der Privation genugsamb Ursachen gehabt / und darfür hielten / Ihro hierdurch die Chur Pfaltz dergestalt ledig anheim gefallen / daß ihr mit derselben ihres Belieben / non attentis filiis aut agnatis proximioribus, zu disponiren frey stünde / und dieses alles nach den Reichs-Constitutionen. Ferners / da der Pfaltzgraff restituirt / würde ob impunitatem delicti, andern zu gleichmässiger böser Nachfolg Ursach gegeben werden. Es würde auch ratione pœnæ zwischen Jh. Kayf. Majestät und dem Pfaltzgraffen kein Unterscheid seyn / weil dero Lande wenigers nicht / als des Pfaltzgraffen verderbt / da doch zwischen ihnen dieser Unterscheid wäre / daß Ihre Majestät ohn alle Schuld / und wider alle Recht und Reichs Constitutiones dergleichen widerfahren wäre; der Pfaltzgraff aber hätte ohne Noth / wider Recht und Billigkeit / solch Unheil Ihrer Majestät und dem Reich zugefüget. Ingleichen hätte er die Gnad selbst ausgeschlagen / und sich derselben unfähig gemacht / weil er keinen trewen Warnungen Platz gegeben / und weder sich selbst / noch sein Verbrechen erkennet / sondern in seinen Unge-

1622.

horsamb

1622. horsamb dermassen verharret / daß er auch niemals das geringste Zeichen einiger Rew von sich gegeben / sich submittirt oder umb Gnad und Intercession gebetten / auch noch nicht darumb bitten thäte: Derowegen dann auch bedencklich wäre / ihme solche Intercessiones entgegen zu tragen / bevorab sein General der von Manßfeld / in seinem Namen die Hostilitäten auff des Reichs Boden gegen die gehorsame Stände / auch ohne Unterscheid der Religion noch immer continuirte / und sich je mehr und mehr stärckete. Hiemit gebe der Pfaltzgraff genugsamb an Tag / daß er vielmehr die Sach mit den Waffen auszuführen / auch demütig Gnade zu begehren gedencke. Die Wolfahrt des Reichs bestünde in der Ergäntzung des Churfürstlichen Collegii / derhalben hätte Ihre Majestät wol daran gethan / daß sie dieselbe förderlich an die Hand genommen / weil sie nicht anders wisseteten / als die Ergäntzung auff ein solchen Fall gleichfalls von dem Kayser geschehen wäre.

Anderseits wäre hieranff auch angedeutet worden / daß Ihrer Majest. Hochheit und des Reichs Wolstand auff der Einigkeit des Oberhaupts und den Haupt-Seulen der Churfürsten untereinander beruhe / und daß derhalben auff Erhaltung derselben vor allem zu gedencken / und zu verhüten / damit dieselbe nicht etwa durch Mißhelligkeit getrennet / welches durch Redintegration des Churfürstlichen Collegii befördert werden köndte.

Des Pfaltzgraffen Verbrechen wären zwar Weltkündig / und dergleichen Historien in dem Reich wenig erhöret / weil jedoch erinnert worden / da man so gar auff dem strengen Recht stehen solte / daß alsdann der Friedens-Standt schwerlich zu erhalten: so würde darfür gehalten / das bonum pacis publicum allen andern vorzuziehen / und Ihre Majestät zu ersuchen wäre / das gestrenge Recht in eine Kayserliche Clemenz zuverwandeln / auff vorgehende Subjection / Deprecation / und was darzu gehören möchte / den Pfaltzgraffen zur Außsöhnung kommen zulassen / und das Reich mit dem lieben Frieden wieder zuerfrewen: Dann da solches nicht geschehe / man das newe Blutbad und Verwüstung der noch übrigen Länder gleichsam vor Augen sehe: Ihre Majestät hätten dero entwendte Königreich und Länder Ihrer Regierung wieder unterwürffig gemacht / mangelte daran nichts / dann die rechte Befestigung und ein ruhige Reichs-Regierung / welches durch eine Versöhnung und Composition zu erlangen. Dargegen wäre das Glück im Krieg wandelbahr / und müsten bey denselben alle erlangte Victorien in die Ungewißheit gespielt werden. Es würde auch die erfolgende Ernewerung des Kriegs ein scheinbare Ursach aus dem Proceß und modo puniendi, als Insonderheit des primogeniti, des Herrn Bruders und der Agnaten bekommen / und plausibel wöllen gemacht werden / gestalt mit dergleichen principiis allbereit des Nider Sächsischen Crayß-Fürsten eingenommen.

Dem König in Engelland würde es tieff zu Hertzen gehen / wann alle seine Bemühung solte ohne Effect verbleiben / und derselbe sein einzige Tochter und Enckeln im Exillo auisser aller Hoffnung sehen: andere Anverwandte / die bißhero der Clemenz erwartet / möchten es für einen Schimpff auff sich selbsten ziehen / welche allesampt Ihre Majest. mit dero Bezeugung begnügen köndten / und dieselbe sampt dem gantzen Reich zu mehrer Obligation und Devotion in andern Nothfällen bringen würden. Es wäre auch wie aus den Umbständen abzunehmen / von der Spanischen Infantin gerathen worden. 1622.

Was aber den modum der Begnadigung anlangen thäte / die Ihre Majestät zu der Clemenz zu bewegen / köndte derowegen eigene Tractation vorgenommen werden / darbey zu hoffen / GOtt Mittel bescheren würde / dadurch die Kayserliche Hochheit gehandhabet und befestiget / den Interessirten Satisfaction gegeben / und also der Frieden wieder gebracht werden möchte.

Nachdem man ferner die Böhmische Reformation von Chur-Sachsen hoch beklagt / und gar für ein publicum gehalten / und hierdurch leichtlich grosse Gefahr erwecket werden möchte / Ihre Majestät solchen weitaussehenden Dingen ohne Verzug remediren wolten. Desgleichen nach dem auch aus vielen Klagen und Intercessionen von Churfürsten und Ständen bekandt / wie weit aussehend die etlichen Erb-Frey- und Reichs-Städten / auffgelegte Lasten geachtet würden / und dann billich / daß was denselben im Namen Ihrer Majestät versprochen / nicht überschritten / sondern trewlich gehalten würde: daß man derowegen Ihre Kayserliche Majestät ins gesampt bitten wolte / dieser grossen Beschwernuß chist abzuhelffen / damit die ungleiche Ausdeutung verhütet und die Commissarien des unauffhörlichen Anlauffens abkommen möchten.

Auff diese der anwesenden Chur- und Fürsten und der abwesenden Gesandten Erklärung auff die Kayserliche Proposition / hat Ihre Kayserliche Majestät den 27. Januarii sich folgender gestalt erklärt:

Kayl. Resolut. auff der C. und Fürsten Erklärung.

Gleich wie Ihre Kayserliche Majestät dero Capitulation niemals auisser Acht gelassen / sondern sich deroselben auch bey diesem Werck wol erinnert / und vor Publicirung der Acht alles genugsamb bedacht / als hätte Ihre Kayserliche Majest. zwar wünschen mögen / daß zur Zeit obbesagter Achtserklärung / die Läufte also wären beschaffen gewesen / daß Ihre Kayserliche Majestät vorhero mit ihnen und den Churfürsten alles noch mehrers / als schrifftlich beschehen wäre / communiciren können. Wie wenig aber darzu gelangen gewesen / wäre nicht weniger bekandt / als auch sonsten männiglichen bewust / daß obgemeldter Pfaltzgraff damals gegen Ihr. Kayserl. Majestät seine unverantwortliche Excess und Verbrechen / welche ihme zu Verfolgung deroselben immer möglich gewesen / je länger je mehr continuirt und überhänfet / da er doch in Ansehung so vieler Abmahnungen / Eventual Commination und Declaration / wie

1622. nicht weniger auch in Betrachtung der jenigen Gutachten / so ihre Majestät von Mülhausen ausgegeben worden / und dem Pfaltzgraffen unverborgen gewesen / billich darvon ablassen / sich accommodiren / und weitere Proceß selbst nicht hätte verursachen sollen: Sintemal aber bey ihme diß alles nicht verfangen / sondern er in notoria rebellione fürsetzlich verharret / und wider ihre Majestät das äusserste tentiret / Ja so wol in Ihr. Majest. Erbland / als ins Reich selbsten gefallen wäre: Als hätten Ihre Majest: ob moræ periculum nicht umbgehen können / das jenige gegen dero Feind / so wol denselben desto eher zur Gebühr zu weisen / als auch zu fernerm Unheil fürzukommen ohne weitern Verzug fortzustellen / worzu Ihre Majestät genugsamb gefugt und berechtiget gewesen / bevorab / dieweil nicht allein die vorhero ausgangene Kayserliche Mandata comminatoria und Eventualia Banni, welche die Acht allbereits auff dem Rücken getragen / fast männiglichen bekandt gewesen / aber von niemand anders als von dem Aechter selbsten / und die mit ihme interessirt / in zweiffel gezogen / oder daß es nicht geschehen köndte / vorgeben werden wäre / damahls aber / wie gemeldet / zu dergleichen Convent und Deliberation wegen der Gefahr / nicht wol und förderlich zugelangen gewesen / dannenhero und in Bedencken dieser und anderer Umbstände / auch daß wegen Anstellung einer Zusammenkunffte / an Ihr. Majestät Willen nicht gemangelt / derselben auch niemals zu Sinn kommen wäre / daß sie hiemit dem Churfürstlichen Collegio / oder dero Kayserlichen Capitulation einiges Præjudicium zufügen wolten: als wären Ihre Majestät deren Hoffnung / das Churfürstliche Collegium würde es nicht anderst auffnehmen / in massen Ihre Majestät dann des Erbietens / es dahin zurichten / damit der Churfürstlichen Præeminentz dißfals nichts verfängliches entstünde.

Was dann ferner die Translation der Churfürstl. Pfältzischen Dignität / und die darbey eins Theils angedeutete Restitution Pfaltzgraff Friderichs anlangete / befinde Ihr. Maj. aus den hierüber eingelangten Erinnerungen / daß sie hierüber etwas Different wären / in dem von dem einen Theil sehr vernünfftig angezogen und ausgeführet worden / welcher massen Ihre Kayserliche Majestät zu solcher Translation wol befugt / und darmit nichts anders vorgenommen hätten / als worzu sie vermög des Rechten / Reichs-Constitutionen und Cammer-Gerichts-Ordnung nicht allein Ursach gehabt / sondern auch vor Zeiten in dergleichen Occasionen von andern Kayserm ebenmässig beschehen wäre. Was aber anders Theils von der Restitution des Pfaltzgraffen angeregt worden / vermeint seye / als deren Translation halben es Ihre Kayserliche Majestät bey dero vorgenommener Resolution in alle Weg bewenden liessen / und das Churfürstliche Collegium dergestalt unergäntzt nicht lassen wolten / sintemal dem Römischen Reich an solcher Ergäntzung viel fürnemblich darumb gelegen / dieweil bewust / was im Mangel solcher Ergäntzung auff ein unverhofften Menschlichen Fall / dem Reich für Noth / Gefahr und äusserste Ruin zuwachsen würde: Im übrigen aber die Außsöhnung und Begnädigung betreffend / obwol der proscribirte Pfaltzgraff / mit seinem beharrenden Ungehorsamb und anderm nicht geringen Anlaß hierzu gegeben / jedoch wofern Ihre Majestät von den anwesenden Chur- und Fürsten und der anwesenden Gesandten ein mehrers dißfalls an die Hand gegeben würde / seyen Ihre Majestät in Ansehung der Königen in Engelland und Dennemarck / wie auch des Churfürsten zu Sachsen und anderer Chur- und Fürsten Intercessionen und Erinnerungen geneigt / sich alsdann nach gestalt der Personen und Sachen (zwar ausserhalb der Restitution zu der Churfürstlichen Dignität) weiters dergestalt vernehmen zulassen / daß Ihre Kayserliche Majestät zu dero Milte mehr als zu der Schärffe geneigtes Gemüt zuverspüren seyn solte. 1622.

Diesem nach ersuchten Ihre Majestät die anwesende Chur- und Fürsten / und der abwesenden Gesandten / dieselben wolten nunmehr zu der Deliberation / deren in Ihre Majestät Propositon zu Berathschlagung gestellter Puncten schreiten / und in denselben Ihre Majestät. der gestalt an die Hand gehen / wie es die Wolfahrt des Reichs erforderte / und ihrer Majestät Vertrawen zu ihnen gerichtet wäre.

So viel dann ferner die von theils anwesenden Chur- und Fürsten und der abwesenden Botschafften angezogene Reformation zu Prag anlangte / köndten Ihre Majestät nicht absehen / daß solche Sach eigentlich zu gegenwärtiger Berathschlagung zu ziehen seye / hätten auch deßwegen an den Churfürsten zu Sachsen die Notturfft der gestalt gelangen lassen / daß Ihr. Majest. Befug und Bewegnuß daraus genugsamb abzunehmen. Es wolten auch Ihre Majestät sich nicht versehen / daß umb solcher zu Prag / nicht weniger als von vielen andern Chur- und Fürsten / auch geringern Ständen in ihren Landen und Gebieten vielmals beschehen wäre / auch noch täglich geschehe / wegen des verwürckten Majestät Brieffs fürgenommener Reformation willen / einiger Stand des Reichs zu Ihrer Kayserlichen Majestät das geringste Mißtrawen setzen / oder die Gedancken schöpffen würde / als möchte in dem Römischen Reich etwas wiederwertiges hieraus erfolgen / sintemahl sich Ihre Kayserliche Majestät schon vielmals bey ihren Worten erklärt und versichert hätten / daß sie den Religion- und Profan-Frieden in allen Puncten im Römischen Reich steiff und unverbrüchlich halten / und nichts dargegen weder selbsten vornehmen / noch andern zu thun gestatten wolten / dessen sich Ihre Majestät nochmals erklärt und versprochen haben wolten.

So viel dann beschließlich die von etlichen Frey- und Reichs-Stätten eingebrachte Beschwerden und Klagen betreffe / wüsten sich zwar J. Kayss. Majest. ihrer ins Reich in unterschiedene Crayse ins Gemein / so wol auch theils absonderlich ergangener Syncerationen und Assecurationen auch Vergleichungen / Insonderheit aber deß

Abschaf-

1622.

Aschaffenburgischen Receß zu Gnügen zuerinnern / gestalt dann Ihrer Kayserlichen Majestät ihro die Observation derselben bißhero mit Fleiß angelegen seyn lassen / wolten es auch solches fürohin so lang zu keinem andern nicht Ursach gegeben würde / gleichfals thun / wie ihre Majestät in dem Werck wären / die klagende Städte nechsten Tags also zu bescheiden / daß sie sich mit Fug ferners darüber zubeschweren nicht Ursach haben solten / ꝛc.

Widerantwort der Chur-Fürsten und Gesandten auff die Kayserliche Erklärung.

Auff diese Kayserliche Erklärung wurde wieder von den Chur-Fürsten und Abgesandten / mit einer beygefügten Neben-Relation eine Antwort überreicht / dieses Innhalts:

Es wäre zwar eine Nothdurfft erfunden worden / die jenige Bedencken / so auff die Kayserliche Replic gefallen / zu referiren / wolten aber doch unterdessen zu Deliberation der übrigen Puncten in der Kayserlichen Proposition schreiten. Und für das erste Ihre Kayserliche Majestät mit einem Bedencken an die Hand zu gehen / wie nemblich Ihre Kayserliche Majestät und das Reich / sampt dessen Ständen / bevorab aber deren / so Ihre Majestät zu Recuperirung des ihrigen / beygestanden / und noch beystünden / des Friedens zur Gnüge versichert seyn / auch wie weiters bösen Anschlägen vorzukommen / sintemal hieran summa rei, & totius Reipublicæ salus, hafften thäte / daß sie darauff solche Puncten in Deliberation gezogen / und ein Theil darfür gehalten: Nachdem der proscribirte Mannßfelder / sampt seinem Anhang / eben derjenige sey / der vor dißmal den Frieden im Reich betrübe / die Stände mit Heerskrafft zu überziehen / und seinem Gebrauch nach zu ruiniren in voller Bereitschafft stehe / darzu auch bereits in der Grafschafft Ost-Frießland / und in den benachbarten Westphalischen Landen einen starcken Anfang gemacht / daß derowegen vor allen andern / auff solche Mittel zu gedencken / die zu Abwendung solches vorstehenden Unheils und Bestraffung dieses Landfriedbruchs herkommen / und in Reichs-Constitutionen ausgetruckt wären / und solchem nach J. Kayf. Majestäte zu ersuchen seyen / die Verordnung zu thun / auff daß Ihre Kriegs-Armee im Reich / solchem Friedenstörer / unverzüglich unter Augen ziehe / und mit Hülff der benachbarten Stände denselben von des Reichs Boden abtreiben und rennen / zugleich aber auch durch scharpffe Pönal Mandata mit Præfigirung eines gewissen kurtzen Termins / so wol die Kriegshäupter / als die Officirer und Soldaten / noch eins avocirt / und gegen die jenigen / so solchen Kayserlichen Mandaten innerhalb bestimpter Zeit kein folg leisteten / mit denen im Landfrieden befindlichen Straffen / als Declaration der Acht / Einziehung der Güter / Nachschickung Weib und Kinder / und was dergleichen mehr in den Reichsverfassungen befindlich / verfahren / den benachbarten Ständen aber anbefohlen würde / ermeldtem Mannßfelder oder seinem Anhang in dero Landen und Gebieten keinen Päß oder Werbung zu gestatten / keine Victualien / Gewehr oder Munition folgen zu lassen / sondern denselben vielmehr nach äusserstem Kräfften verfolgen helffen / dann wann sich ein jedweder Stand des schuldigen Respects gegen Ihrer Majestät der Gebühr erinnern und die Reichs-Constitutionen / Religion: und Profan-Frieden in Obacht nehmen / und sich an Gleich und Rechten ersättigen lassen solten / wäre nicht zuzweiffeln / man würde in dem Reich / so wol jetz / als inskünfftig den Frieden wol erhalten / und in guter Ruhe und Einigkeit bey einander bleiben können.

1622.

Das Begehren wegen der Gräntzhäuser in Ungarn betreffend / gereichte dieses Ihrer Kayserlichen Majestät zu Erhaltung der Christlichen Gräntzen / und Abwendung dero dem Reich hierbey androwenden Gefahr tragende Vorsorg / den abwesenden Chur- und Fürsten / und der abwesenden Gesandten zu hohem Danck / und müsten selbst bekennen / daß Ihre Majestät nach Gestalt der Umstände / dieser gesuchten Geldhülffe halben nicht zuverdencken / wie sie dann wündschten / daß in diesem Werck sie dero mit einer gewürigen Resolution gehorsamlich an die Hand gehen könten. Dieweil aber männiglichen bewust / wie treulich fast alle anwesende und beschriebene Chur- und Fürsten Ihrer Kayserlichen Majestät in dero Noth beygestanden / und wie gutherzig sie das ihrige bey derselben zugesetzt / also daß neben den schweren Geldaußlagen ihre Land und Leuthe nicht wenig in Verwüstung gerathen / sie auch nochmals wegen der Gefahr in schwerer Kriegs-Verfassung bleiben müsten / und dann Ihre Kayserliche Majestät mit einer solchen Particular-Hülff wenig gedienet seyn würde: So würden sie Ihre Majestät daß sie deroselben / wie sie gern wolten / in diesem Suchen / dißmahl nicht entgegen gehen könten / für entschuldiget halten / und ihr nicht zuwider seyn lassen / solches an die sämptliche Reichs-Stände durch herkommene Wege zu begehren / daß alsdann ein solche Resolution erfolgen würde / daß Ihre Majest. dero und des Reichs Stände treuhertzige Gemüther spühren würden.

Belangend den dritten Puncten der Propositionwegen der Holländischen Staden gefährlichem Beginnen / erinnerten sich die Chur- und Fürsten / daß umb dieser und dergleichen Feindseligkeiten willen / so die Staden auff des Reichs Boden nun von vielen Jahren hero getrieben / bey vorigen Reichs-Tägen vielfältige Berathschlagungen vorgangen / aber jederzeit so viel befunden worden / daß solchem Gewalt recht zubegegnen / in etlicher weniger Stände Macht nicht seyn würde / derhalben sie auch dißmahl nicht sehen köndten / wie bey diesem engen Conveint / von wegen angezogener Beschwerden / mit Bestand geschlossen werden köndte: So viel aber die auff dem Rhein erbawte Schantz betreffe / hat es mit deroselben nunmehr den veränderten Zustand / wie bewust / daß dieselbige durch die nechste Eroberung in der Spanischen Infantin Hände gerathen: Demnach aber zu besorgen / da ermeldte Schantz in gegenwärtigen Zustand verbleiben / und nicht zerschleifft werden solte / daß solches nicht allein eine Verwüstung des Rhein-Stroms / und Sperrung der Commercien nach sich ziehen / son-

dem

1623. dern auch den Widerwertigen ihne Gegenschantz desto höher auff deß Reichs Boden zusuchen / Anlaß geben dörffte / welches denen in der Nähe darbey gesessenen Ständen / und dem Reich zu grosser Gefahr und Ungelegenheit außschlagen möchte. Derowegen ersuchten sie Ihre Majestät / dieselbe wolte dero Interposition bey der Infantin zu Brüssel / so weit einwenden / damit solche Schantzen nächsten demoliert / gäntzlich abgeschafft / und also der Rheinstrom wieder eröffnet werden möchte.

Was aber die Chur-Sächsische und Brandenburgische Gesandten / und Landgraff Ludwigen zu Hessen betreffe / hätten dieselben wegen in Votis unterschiedlicher befindlichen Puncten ihre Meynung dahin gerichtet / wie solches auß denen im Eingang berührten und hierbey gefügten außführlichen Gutachten zu ersehen. Darbey dann ferner angezogen / weil die Chur-Sächsische und Brandenburgische Vota, wegen der Pfältzischen Acht / dessen Proceß und Execution / ingleichem Translation der Chur / in den Fundamental-Gesetzen / bewährten Reichs-Exempeln / Recht und Herkommen fundiret / und anderst nicht / wie dann von Landgraff Ludwigen treulich gut gemeynet / und dahin einig angesehen / daß ein gutes Vertrauen unter den Ständen wiederumb angerichtet / der Krieg eines geendiget / und das Reich mit dem Frieden erquicket / derselbe auch vest / mit dem Band der Einträchtigkeit stabiliert / beharrlichen verbleiben / und also dardurch der Kayserliche Thron stets grünen möge / den getreuen Ständen deß Reichs zu Trost und Frieden / den Feinden aber zum Schrecken: So würde es auch Ihre Majestät nicht anders vermercken / dann daß deroselben / der jetztgedachten Chur- und Fürsten Treu und Gehorsam bekant.

Was ferners deß Mannßfelders Feindseligkeiten / und der General Staaten in dem Westphälischen / und sonderlich der Chur Cöllen und andern Landen / zugefügte Beschwerden anlangete / betheuerten die Churfürsten und Fürsten solchen Zustand nicht wenig / darinn sich das Reich und dessen Glieder solcher Hostilität halber befinden thäten / und müsten bekennen / daß / wò nicht bey Zeiten bequeme Mittel zum Frieden ergriffen: Letzlich nicht anders / als endliche Ruin erfolgen könte / dardurch dann das Vatterland den Feinden ein Raub und Schauspiel / den getreuen Ständen aber zu Jammer gemacht werden dörffte / und stelleten es zwar nur dahin / ob Ihre Majestät die andern Stände hierinnen ersuchen / wie solchem Unheil zubegegnen / ihr Gutachten vernehmen / und eylends ermahnen wölte / würde vielleicht auß ihren Erklärungen / was zuthun oder zulassen / zuvernehmen seyn / sintemahl die Gesandten hierüber nicht instruiret / allein Chur- und Fürsten befunden darbey / nochmals nicht bessers / dann daß die allbereit an die Hand gegebene Mittel angenommen werden möchten / damit der erwünschte Frieden eingeführet / und das Mißtrauen beyseits gesetzt würde / dann ehe solches geschehe / wenig guter Succeß zuhoffen wäre. Wiewol nun Ihre Kayserliche Majestät deß Pfaltzgrafen schwere Facta und Actiones nicht unbillich tieff zu Gemüth giengen / so würde doch Ihre Majestät hierbey mehr auff den Frieden ihre Gedancken richten / der ander gehorsame Stände Vätterlich schonen / so viel unzehlich tausend unschuldiger Leute Noth / / welche in Fortstellung deß Krieges zugewarten / sich erbarmen / und auß Kayserlicher Magnanimität / über die erlangte Victorien noch dieses hinzu thun / sich selbsten überwinden die Kayserliche Güte / so wol amorem boni publici, Imperii salutem, ac universorum incolumitatem præponderiren lassen / und sich folgends bey aller Posterität unsterblich machen. 1623.

In was gefährlichen Zustand auch Ihrer Kayserlichen Majestät Königreich Böhmen und andere Länder / ja fast eusserste Desperation / wegen der Reformation sich befinden thäten / dessen hätten Ihre Kayserliche Majestät der Churfürst zu Sachsen zu mehrmaln berichtet / so wol darbey / was allerseits / bevorab bey jetzigen gefährlichen Zeiten zubesörchten / auch was Gefahr die benachbarte Land daherozugewarten / nicht weniger verständiget. Derowegen dann die Chur- und Fürsten nochmalen treulich bäthen und erinnerten / es wolten doch Ihr. Kayserl. Majestät sich hierinnen auch erweichen lassen / und die Reformation einstellen / die Evangelische Kirchen wieder eröffnen / und das Exercitium / so der Religion / ungeänderter Augspurgischer Confession vergönnet / so ansehnlich bekräfftiget / und jederzeit Kayserl. darbey geschützet worden / nochmaln verstatten: Ingleichen den General-Perdon ertheilen und Universalem Amnystiam, ergehen zulassen / die Gnade der Scharpffe vorziehen / und also dardurch die Land Tranquillisiren / deren sich versichern / und die Unterthanen zu beständiger Lieb und Devotion verbinden.

Wie hoch und schwer auch die Frey- und Reichs-Stätte anjetzo lamentierten / wäre den anwesenden Chur- und Fürsten / und der abwesenden Gesandten / auß ihren eingegebenen Schrifften / und sonsten zur Gnüge bekannt / die Chur- und Fürsten achteten dieses alles / daß es auch nochmals Ihre Kayserliche Majestät vorgebracht würde / hochnötig seyn / damit also die sämptliche Frey- und Reichs-Stätte der Guarnisonen entlediget / den Obrigkeiten ihre freye Verwaltung plenariè wieder gegeben / alle fernere Schaden / dessen sie gleich noch täglich zugewarten / gewendet / und den auffgerichteten Verträgen vestiglich nachkommen / dieselben in stätter Obacht gehalten / und nicht weiter Unheyl verursachet werden möchte / dann gleichwol dem heiligen Reich zum höchsten daran gelegen / daß die sämptliche Frey- und Reichs-Stätt / als Mieglieder desselben / in gutem Flor erhalten / und also nicht gäntzlich erschöpffet werden.

Was auch von Chur Sachsen und Brandenburg im Puncten der Acht erinnert / geben die Vota, und weil das Wörtlein (ohne Maßgebung) in jüngster Erklärung darzu gesetzt / könten

1623.

ten sie solches nicht nachgeben / sondern thäten es widersprechen/ in deme das (ohne Maßgebung) und die Capitulation nicht beysammen stehen könte / dann warzu Ihre Kayserliche Majestät durch die Capitulation verbunden / das wäre deroselben ohne Maßgebung nicht heimgestellt / würden auch dardurch die Churfürstliche Hochheit und Würde nicht erhalten / die Capitulation wäre klar/ daß in hochwichtigen Sachen mit der Churfürsten Einwilligung solte verfahren / auch kein Stand deß Reichs ohne ordentliche Proceß und ungehört in die Acht gethan werden/ und es erforderte diß Fundamental-Gesetz mehrers nicht / dann würckliche Observantz/ dahero also hierüber kein mehrere Stimm zumachen/ noch diß Gesetz in weitere Consultation zustellen ihnen (Chur Sachsen und Brandenburg) lige desto mehr ob/ hierinn sorgfältige Obacht zu haben/ dieweil sie als die Weltliche Fürsten/ deren Dignität jure hæreditario ad posteros transferirt würde am meisten interessirt/ dieselbige wüsten auch Ihre Kayserliche Majestät deß gerechten Gemüths/ sie würden / wann sie dieses alles erwegen / sich selbsten erinnern / und es für nothwendig erachten.

Was sonsten von den Catholischen Chur- und Fürsten wegen Demolirung der Schantz in dem Rhein angezogen / das stelleten die Chur-Sächsische und Brandenburgische Abgesandten / weil sie in Ansehung / daß sie die Sachen damahls in dem Staat nicht befunden / darüber nicht informiert werden können / dahin/ hielten aber gewiß darfür / es könte jetzgedachten Churfürsten an dero Würden und Landen nicht so ruhig und wol gehen / Chur Sachsen und Brandenburg würden ihnen solches nicht allein gern gönnen / sondern noch besser wünschen / und sich darob erfreuen.

Die von Ihrer Majestät gesuchte Contribution aber / so wol auch der General Staden angemaßte Zwangs-Mittel und andere Beschwerden betreffend/ hielte der Churfürst von Sachsen und die Gesandten gleichfalls darfür / daß solches auff ein allgemeinen Reichs-Tag gehörig / und dahin gestellt werden müßte/ nach dem es Sachen/ so allerseits Ständen concerniren thäten/ ein weiters und mehrers wären die Chur-Sächsische und Brandenburgische Abgesandte nicht instruirt/ ꝛc. Die obangeregte Neben-Relation / so gleichfals Ihrer Kayserlichen Majestät übergeben worden / war nachgesetztes Innhalts:

Neben Relation so J. K. M. von den Chur und Fürsten/ wie auch den Abgesandten zu Regensp. übergeben worden.

Ob wol die anwesende Chur- und Fürsten / und der abwesenden Gesandte bey Berathschlagung der Kayserlichen Replic nothwendig befinden daß wegen unterschiedlichen darbey eröffneten Bedencken und Erinnerungen Ihrer Kayserlichen Majestät ein Extract Protocolli überschickt werden solte / so hätten doch gedachte Chur- und Fürsten und der abwesenden Gesandte / ausserhalb der Sächsischen und Brandenburgischen / deren Meynung hernacher folgen würde/ unterdessen zu Gemüth geführet/ wann die Sachen so gar auff den Extremis verbleiben/ und nicht etwa Mittel gefunden werden solten/ dardurch man näher zusammen kommen / und die auß gäntzlicher Zerschlagung dieser Zusammenkunfft / besorgende Gefahr und Zerrüttung verhütet werden möchte/ daß solches bey der Posterität auch schwerlich zuverantworten seyn würde / weil so wol inner als ausser Reich das Aug und Absehen auff diesen Convent geschlagen / und auff dessen Ablauff deß Reichs und deß geliebten Vatterlands Teutscher Nation Wolfahrt / oder gäntzliche Trennung allerdings bestehen thäte / so wäre auff fleissiges Nachdencken eins Theils für gut angesehen worden : nach dem mal Ihrer Kayserlichen Majestät nechste Resolution / auff die eingewandte unterschiedliche Interceßiones auß Mitte dahin gerichtet / wann Pfaltzgraff Friderichs schuldige Submission/ Reu und Gehorsam vorgehen/ man auch Ihrer Kayserlichen Majestät etwas weiters an die Hand gehen solte/ daß nach gestalten Sachen (ausser Restitution der Churfürstl. Dignität) eine Außsöhnung und Begnadigung zu hoffen / daß derohalben Ihre Majestät billich Danck zusagen/ und dieselbe noch fernuer zuerbitten/ bey solchem zuverharren / und vorgehende Pfaltzgraff Friderichs schuldige Bezeugnuß die Außsöhnung und Begnadigung zuertheilen geruhen wolte.

Sintemal dann auch der König in Engelland sonderlich dessen junge Enckeln zu bedencken / so eyfferig begehrt/ daß auch die Agnaten diß fals der Chur halben berechtiget/ so wol von den Agnaten selbsten/ als auch ihrentwegen bey den vorhergangenen Consultationibus zu unterschiedenen mahlen Erwehnung geschehen/ so wäre Ihre Kayserl. Majestät zu bitten/ wegen vorgedachter Enckeln Begnadigung und der Agnaten prætendierten Rechtens ein gütliche Handlung einzuraumen/ und in Entstehung der gütlichen Vergleichung/ eines schleunigen Rechtlichen Processes / mit Zuziehung deß Churfürstlichen Collegii vorzunehmen/ gestalt man sich dessen alles bey der gütlichen Pflege zuvergleichen hätte.

Ferners da Ihre Kayserliche Majestät dem Hertzogen in Bayern / umb seiner Verdienste willen die Chur Pfaltz zu verleyhen entschlossen/ so wären Ihre Majestät gleichfals zu erbitten / daß doch ein solches anders nicht/ als obgedachter massen vorgienge/ nemblich der gütlichen Tractation/ auch deß Königs in Engelland Enckeln / und der näheren Agnaten / an ihren angegebenen Rechten unpræjudicirlich / und mit Vorbehalt desselbigen/ deßgleichen mit derhalben genugsamen Versicherung/ auch dadurch so wol die Churfürstl. Præeminentz in Obacht genommen / als auch die obgedachte Enckeln und nähere Agnaten an ihren prätendierten Rechten nicht verkürtzt würden.

Als dann auch endlich deß Hertzogs in Bayern gemeiner Wolfarth wolgeneigtes Gemüth / auch rechte Intention und Heroische Tugenden / in allem / was zu Beförderung gleichmässiger Justitz / zu Widerbringung eines Friedens / und zu Verhütung besorgender Gefahr immer dienlich seyn möchte/ mehr als gnugsamb bekant / wäre zu verhoffen /

1622. hoffen/ wann er hievon/ und was daran zu considerirẽ/ informiert/ er werde ihnen diesen Vorschlag nicht zugegen seyn lassen.

Was aber die Chur-Sächsische und Brandenburgische Abgesandte / wie auch Landgraff Ludwigen zu Hessen belangete/ die hätten sich hierbey nachfolgender massen vernehmen lassen / und zwar erstlich die Chur-Sächsischen/ daß die in den obgedachten votis beygebrachte Fundamenta ; gnugsam zuerkennen geben / wie treulich auch deß Churfürsten Rath und Gutachten / das rechte Friedens-Intent zuerlangen gemeynt / und wiewol dasselbe in den Rechten und Herkommen gegründet / so wäre auch kein Zweiffel/ sie würden allerseits anders nicht / als treulich gemeynt / in Obacht genommen werden: Es hoffete auch der Churfürst / wann die von ihm vorgeschlägene Friedensmittel ergriffen / sie würden mehr seine Treu entdecken/ als wol anjetzo darfür gehalten werden möchte/ und weil die Gesandten an ein gewisse Instruction gebunden/ so würden Chur-Fürsten und Gesandten vernünfftig ermessen/ daß dieselbe etwas weiters zuthun nicht bemächtiget/ sondern es bey ihren vorigen votis bewenden liessen/ darauß deß Churfürsten getreuer Rath / daß er die Translation der Chur für kein Friedens-Mittel hielte / sondern deß Pfaltzgraffen Restitution für nöthig erachtet/ zuvernehmen.

Die Brandenburgischen aber hätten sich erkläret / daß sie in ihren votis vernehmen lassen / was der Chur-Fürst am dienlichsten hielte / im Reich wieder Frieden zuerlangen / dieweil sie dann zu einigen andern Mitteln nicht befehlicht / so müsten sie bey ihren Votis, und also der Restitution deß Pfaltzgraffen verbleiben / dann die Translation der Chur könte kein Friedensmittel seyn / wären der Hoffnung/ wann nur die jenigen Mittel / so von ihnen Churfürsten vorgeschlagen/ re adhuc integra, würden fortgesetzt werden / daß die Kayserliche Hoheit wol in acht genommen / und dem Reich der Frieden geschafft werden können.

Schließlich / hätte Landgraff Ludwig zu Hessen angedeutet/ er liesse die Translation der Chur dem Churfürstlichen Collegio / weil es selbiges fürnemlich concernierte / heimgestellet seyn/ weil aber das einhellige Wesen per Bohemicam Reformationem, annoch einen Anstoß/ erlitte/ schlüge er vor / ob die sämptliche Chur- und Fürsten / Ihre Majestät erbitten helffen wolten / demselben zuforderst zu remedieren / dann hernach in dem übrigen desto mehrer Succeß und Zusammenstimmung zuhoffen wäre.

Die erzehlte bißhero Gutachten wurden in dem Chur- und Fürsten Rath den 21. Februarii N. Cal. beschlossen. Den folgenden 22. dieses ergieng darauff in bemeltem Fürsten-Rath/ eine Resolution über die letzte Puncten der Kayserlichen Proposition / also lautende:

Resolution der zu Regenspurg versamleten Chur.

Die anwesende Chur- und Fürsten/ neben der abwesenden Abgesandten hätten die letzte Puncten der Kayserlichen Proposition/ nemlich die Erledigung der geklagten Gravaminum, Beförderung der Justitien / und dann die Remedirung der Unordnung im Müntzwesen betreffend/ in gebührende Berathschlagung gezogen. Und gleich wie nicht ohn/ daß auß Verursachung solcher Gravaminum, nun ein geraume Zeit die gemeine Reichsversamlungen / ohne Frucht abgelauffen und zerschlagen worden/ als wäre hoch zuwünschen / daß denselben dermaleins abgeholffen würde.

Sintemal es aber mit denselben Gravaminibus also bewand / daß bey denselben viel vornehme Ständ interessiert/ ohne deren Vorbewust / weder von der Sachen selbst/ noch dem modo der Erledigung mit Bestand gehandelt werden könte/ so wäre kein ander Mittel/ als daß hierauß mit der sämptlichen Ständen deß Reichs gehandelt/ und derselben Gutachten darüber eingeholet würde.

So viel die Erhebung der Justitien am Kayserlichen Cammergericht betreffe / wäre bekannt / in was Ungemach das Reich dardurch gerathen/ und daß dieselbe die fürnembste Quell wäre / darauß die gegenwärtige confusiones meistentheils hergeflossen / und da man länger zusehen wolte / gäntzliche Zerrüttung erfolgen müsten/ derohalben Ihre Kayserliche Majestät in diesem mit Hülff und Rath an die Hand gegangen werden solte:

Es wäre aber bekant/ woher der Lauff der Justitien in solchen so hoch schädlichen Zustand gerathen / und daß in dero wenig anwesenden Stände Thun nicht seyn würde / diesem Ubel zu remediren / oder aber auch bey diesem Convent darzu bequeme / und allenthalben annehmliche Præparatoria zumachen/ sondern dem Ermessen nach/ nöthig seyn/ daß solches zu einer allgemeinen Reichsversamlung resolviert werde.

In dem gleichwol eins theils darfür gehalten worden/ daß durch Beförderung allgemeinen friedlichen Wesens/ und Erledigung der Gravaminum in den Reichsstätten / insonderheit aber der Statt Speyer Einlägerung / dahin billich / als ad portam Justitiæ ein freyer Zutritt seyn solte / der Sachen gute Beförderung gegeben werden möchte. Inmassen / weil etliche Beysitzer Stellen am Cammergericht vacierten / wolte Ihre Majestät auff dienliche Mittel gedencken/ wie solche Stellen mit dem nächsten ersetzt würden.

Das zerfallene Müntzwesen betreffend / wäre darauß hohen und niedern Standspersohnen unüberwindlicher Schaden entstanden / darumb unnöthig viel darvon zu referiren / dieweil derselb vor Augen / und noch immer dermassen zunehme/ daß/ wofern demselben nicht bald Rath geschafft / dardurch opulentia & splendor Romani Imperii ein mächtigen Abbruch leyden möchten: Ob nun wol theils darfür gehalten worden / daß diese Sach auff einem Reichstag gehöre: Nach dem aber doch etliche Krayß und Ständ deß Reichs diß alles erwogen / und bereits die vor diesem im Reich publicirte Edicta wol bedächtlich ergriffen / die grobe Sorten nach Inhalt derselben reducirt / die verbottene geringe aber gäntzlich verruffen / andere auch in gleichmässiger Remedierung begriffen/ auch nicht zu zweiffeln / wann von den vo-

1622. Fürsten und Abgesandten über die drey letzten Puncten der Kayserlichen Proposition.

1623. rigen dergleichen geschehen / insonderheit aber die Reichsstätt zu einem gleichmässigen bewegt werden solten/ daß hierdurch diesem Unheyl desto leichter zuhelffen: Zumal aber Jhr. Majestät gefällig seyn wolte / in dero Landen gleichmässige Vorsehung zuthun/ insonderheit aber verordnen liessen / daß im Müntzen mit Schrot und Korn die Reichs-Constitutiones in acht genommen würden. So würde anders Theils zu Jhr. Maj. Gefallen gestellet / ob sie dieses in ihren Landen in acht nehmen/ und die übrigen Stände / bey denen solche Reductiones noch nicht vorgangen / insonderheit aber die Reichs Stätt erinnern wolten / sich dißfalls den Reichs-Constitutionen förderlich zubequemen / zugleich aber solche Ordnungen in ihren Gebithen zumachen / daß nach Portion gedachter Reduction / alle Wahren abgesetzt würden. Dann gleich wie die eingerissene Steygerungen Anfangs von etlich wenigen angefangen/ und allgemach weiters umb sich gegriffen / also würden auch/ wann mit gedachter Reduction / verfolget werden solte / die übrige zu Verhütung Schadens/ wol selbsten sich nothwendig accommodiren müssen / und sich alsdann bey nächster Reichsversamlung die Mittel desto leichter finden/ hierunter beständige Ordnung zu machen/ ꝛc.

Fernere Keyserl. Declaration Pfaltzgr. Friderich und die Chur betreffend.

Auff obgesetzte Widerantwort der Chur-Fürsten und Abgesandten auff die Kayserliche Replic / hat Jh. Kay. Maj. wegen Pfaltzgraff Friderichs / und der Chur/ sich folgender Gestalt erklären:

Jhr. Kayserl. Maj. möchten wünschen/ daß sich Pfaltzgraff Friderich / auff vergangene Erinnerungen / also erzeiget / daß er sich einer mehrern Kayserl. Gnad fähig gemachet: Dieweil aber desselben hohe Verbrechen männiglich wissend / und bekannt / daß er Jhr. Maj. nach Leib und Leben/ Landen/ ja aller Wolfahrt getrachtet / daß gantze Reich mit Morden und Rauben erfüllet / auch darvon noch nicht abliesse/ als könten Jhr. Maj. von niemand verdacht werden/ daß sie dißfalls die Justitiam andern zum Abscheu / administrirten: damit aber dannoch zusehen sey / daß Jh. Maj. so wol die Gnad / als das Recht scheinen / und die Intercessiones bey sich gelten liessen/ und in allem/ worinn sie nur könten/ den Chur- und Fürsten zu consentieren / auff die angezogene Difficultäten in möglicher Obacht zunehmen geneigt wären: So erklärten sich Jhr. Maj. dahin/ daß sie auff deß proscribierten Pfaltzgraffen vorgehende gebührliche Humiliation / Deprecation und würckliche Erzeigung seines schuldigen Gehorsams / Treue und Respects / auch Ablassung von seinen Kriegsbereitschafften / ihme die Außsöhn- und Begnadigung (ausserhalb der Restitution zu der Churfürstlichen Dignität) nach gestalten Dingen / zu ertheilen geneigt / deß Versehens / es würden die Intercedirende / ihm hierzu / und damit er diesen Gnadenweg nicht abermahls versaume / oder sich dessen selbsten privire, sondern mit Danckbarkeit ehist an die Hand nehme / zuvermögen wissen. So viel aber die Begnadigung der Pfältzischen Kinder / auch derselben/ und der nähern Agnaten prætendierendes Recht zu der Chur und Landen betreffe/ hätten die Chur-Fürsten und Abgesandten nunmehr die Ursachen / welche Jhr. Maj. zu der genommenen Resolution der Acht und Privation bewegt/ vernommen / gestalt auch solches von dem mehrerntheil approbirt worden. Gleich wie aber Jhr. Maj. Intention niemaln gewesen / hiermit weder der Churfürstl. Præeminentz / noch Jhrer Königl. Capitulation / der Güldenen Bull oder andern Reichs-Constitutionibus etwas zuwider zuhandeln / also seyen auch Jhr. Majestät nicht gemeynet/ jemanden hierdurch sein gebührend Recht zubenehmen.

1623.

Dieweil aber dißfalls unterschiedliche Prætendenten sich befinden / nemlich deß proscribirten Pfaltzgraffen Kinder/ dessen Bruder und andere Agnaten / deren jeder auff seine Prætension bestünde / welche jetzt so bald nicht erörtert werden könte/ J. Maj. aber hierzwischen die Chur unersetzt / und das Churfürstliche Collegium unergänzet nicht lassen könten/ viel weniger aber den erklärten Aechter zu solcher Dignität jemals zu restituiren resolviert wären/ als wolten Jh. Maj. den Hertzogen in Bayern/ mit angeregter Churfürstl. Dignität nunmehr würcklich investiren: Jedoch dem König in Engelland und andern Intercedirenden zu Freundschafft / wolten Jh. Maj. hiermit einwilligen / daß wegen der Pfältzischen Kinder Begnadigung / wie auch derselbigen und anderer Agnaten mehr Prætension / so wol zu der Chur / als den Pfältzischen Landen / mit ehistem eine Zusammenkunfft angestellet/ und daselbst gütliche Handlung gepflogen würde/ welche dann Jh. Kayserl. Majestät zu gutem Ende befördern / oder/ da es nicht gütlich geschehen könte / alsdann ein rechtmässigen schleunigen Proceß / mit Zuziehung deß Churfürstlichen Collegii / in continenti anstellen / auff das förderlichste solchen Proceß außführen / und also hierinn unpartheyische Administration der Justitiæ ergehen / auch in deß Hertzogen in Bayern Investitur diese Clausul (daß nemblich / dieselbe Ihre Kayserliche Majestät dem Römischen Reich / deß Pfaltzgraffen Kinder / dessen Bruder / wie auch Pfaltzgraff Welffgang Wilhelm und andern Agnaten / auch männiglich an ihren Rechten unpræjudicierlich / sondern dasselbe expresse vorbehalten seyn/ und mit allererstem / als müglich / obgesetzter massen / güt- oder rechtlich außgetragen werden solte) instruiren lassen wolten / also / wann solcher güt- und rechtlichen Außschlag / der Chur halber/ für deß proscribierten Pfaltzgraffen Kinder / oder andere Agnaten erganzen seyn würde / ihnen alsdann dieselbige / und was ihnen zuerkannt seyn würde / wann Hertzog Maximilian in Bayern nicht mehr im Leben/ alsobald anfallen/ und damit belehnet werden solten/ gestalt dann gedachter Hertzog in Bayern / auff die mit demselbigen hierauff gepflogene Communication der Chur-Fürsten und Abgesandten Hoffnung nach / auß denen von ihnen angeregten Ursachen/ zu obverstandenem allen sich bereits accommodiert / und solches durch den Lehens-Revers gnugsamb zu assecurirn erkläret/ und dardurch würcklich zuerken-

nen

1623. nen gegeben / wie er gegen J. Maj. und dem Reich intentioniert wäre. Diesem nach wäre J. Maj. der Zuversicht / gleich wie dieselbe das wenigst zuverstatten / so der güldenen Bull und dero Capitulation in einige Weg zuwiderlauffen möchte / nicht gemeynt wären / sondern darfür hielten / daß ihro die Chur anheim gefallen / die auch mit derselben ihres Gefallens zu dispontren hetten / und gleichwol sich erböten / wegen der Pfältzischen Kinder und Agnaten gütliche Handlung / oder rechtlichen Entscheyd vorgehen zulassen / also würde man J. Kayf. Maj. angeborne Milde und Sorg in allem dem / was zu gemeiner Wolfarth dienlich befünden würde / in dem Werck erkennen.

Herzog Maximilian in Bayern / wird vom Kayser Ferdinanden zu Regenspurg zu deß Reichs Erbtruchsessen vom Churfürsten der Pfaltz ido neiert.

Hierauff den 25. Februarii A. Cal. hat Ihre Kayserl: Maj. die Chur-Pfältzische Belehnung dem Herzog Maximilian in Bayern zu Regenspurg solennissime ertheilet. Darbey es kürtzlich also zugangen: Erstlich / sind J. Kayf. Maj. mit den neben einander vorhergehenden Graff Hans Georg von Hohen Zollern / dem jungen Truchsessen von Wolffeck / und Grafen Vratislaus von Fürstenberg / so den Kayserl. Scepter / Cron und Reichsapffel getragen / und folgends dem Reichs / Erb-Marschalck / so allein vor J. Maj. hergehend das Schwerd geführt / auß dero Kayserlichen Gemach / sampt Chur Maynz / Chur Cölln / den Chur Trierischen Gesandten / Bischoffen zu Regensp: und beyden Landgraffen von Hessen-Darmbstatt (dann die Chur-Sächsische und Brandenburgische Abgesandten diesem Actui nicht beygewohnet / wie auch der Spanische Ambassador / und Pfaltz-Neuburg sich nicht darbey befunden) sich in die Ritterstuben begeben / sich in dem Kayserlichen Thron / zu dessen rechten Seiten die Kayserliche und Königliche Herolden mit weissen Stäben in Händen gestanden / nidergesetzet: Darauff der Reichs Vice-Cantzler ein statliche Oration gethan / was gestalt der gewesene Churf. Pfaltzgraff Friderich / als ein Rebell sich wider J. Kayf. Majestät vergriffen / und die Chur verwirckt / dahero in die Acht erkläret worden / und Ihre Maj. die Ersetzung solches Churfürsten Officii, welches nothwendig wieder ersetzt werden müsten / heimgefallen. So dann der Herzog in Bayern Jh. Majestät und dem Reich vor andern Ständen / unter solcher Rebellion getreue Officia præstiert / als hätten sich Jh. Majest. resolviert / solche Chur Dignität mit allen ihren Rechten / Session / Stimm und Wahl auff ihn zu transferiren / so demselben hiermit zu notificieren seyn solte. Darauff Graff Johann von hohen Zollern / Bayerische Obrister Cämmerer und Hoffmeister / sampt dem Graffen Eggon von Fürstenberg deß Herzogen Hoffmarschallen / und einem von Preussing solche Proposition angenommen / und Jh. Maj. Meynung ihme / Herzogen in Bayern zu notificiren sich erbotten / darüber neben dem Reichs-Erb-Marschallen abgetretten / dem Herzogen dieses alles referirt / und vor J. M. hernach wieder erschienen / ihre Verrichtung / und daß der Herzog sich gegen Ihr. Kayf. Maj. der allergnädigsten Würdigung unterthänigst bedancken thäten / auch zu erscheinen / und die Schuldigkeit zuleysten anerbietig wäre / vorgebracht. Worüber die Kayserl. Majestät dem Herzogen die Erscheinung anzuzeigen / durch den Reichs Vice-Cantzlern befehlen lassen. Auff welches er / neben dem Bischoff von Saltzburg / und seinen Brüdern / Herzog Albrechten dreymal niderkniende vor Ihre Kayserl. Majestät erschienen. Darauff hat der Reichs Vice-Cantzler vorige Oration gegen dem Herzogen (so an den Bühnen / zwischen dem Ertzbischoffen und seinem Bruder / als seinem Assistenten / knieend verharret) widerholet / und über vorige Motiven auch darumb / dieweil er auß dem Geblüt deß Churfürstlichen Hauses Pfaltz entsprossen / auß Kayserlicher Macht / ihm zu deß heiligen Reichs Erztruchsessen und Churfürsten publicè denunciirt / und demselbigen vorige vier Dignitäten / und prærogativas Electorales, als der Chur Pfaltz / Recht / Session / Stimm und Wahl abgeredter massen conferiret / und ihn zu Leystung der gewöhnlichen Chur Pflicht angewiesen. Darauff er sich dessen alles unterthänigst bedancket / und sich zu Leystung der Schuldigkeit selbst anerboten / in massen dann auch erfolget / und er nechst zu ihrer Majestät tretend / und vor derselbigen knyend / in dem ihm einer zur Rechten den Chur-Hut præsentiert / und der Lincken der Graff von Leiningen das Pallium umbgethan / mit Anrührung deß heiligen Evangelii / auff Versprechung deß Reichs Vice-Cantzlers / die Churfürstliche Pflicht auff Gott / und das heilig Evangelium geleystet / und das von Ihrer Maj. ihm vorgehaltene Schwerd / (so der Reichs Erb-Marschalck wieder zu sich genommen gehabt / und Ihrer Majestät zur rechten Hand gestanden) oder desselben Knopff geküsset / darüber er Ihrer Majestät cum extenuatione personæ suæ & oblatione solita hinwiderumb allerunterthänigsten Danck gesagt / worauff Ihre Majestät ihme mit entblöstem Haupt und gebottener rechten Hand Glück gewünschet. Darob sich der Herzog / sampt vorgedachten seinen Beyständen / wiederumb rückgänglich dreymal niderkniend / in die Kayserliche Antecameram verfüget: Denen dann Ihre Majestät in voriger Solennität / ausser / daß ein Truckseß von der Rheer / als deß Herzogs in Bayern Officierer den Reichs-Apffel zu sich genommen / und selbigen zwischen Graff Hans-Georgen von Hohen Zollern / und dem Graffen von Fürstenberg von Ihrer Majestät hergetragen / gefolget.

Wie nun von dieser Translation der Pfältzischen Chur / der Papst zu Rom Bericht empfangen / hat er das Te Deum laudamus singen / das grobe Geschütz loß brennen / und Abends statliche Feuerwerck anzünden lassen.

Es ist vielen die Translation der Chur Pfaltz auff Bayern wunderlich vorkommen / und haben darfür gehalten / daß / wann je der Kayser wäre befugt gewesen / (welches sie doch gar disputierlich gemacht) dem Pfaltzgraffen die Chur zunehmen / so hätte er solche vielmehr auff seiner nächsten Verwandten und Agnaten einen transpor-

1623.

cieren / und gar nicht mit ungewöhnlicher Uebergehung derselben / darmit an Bayern kommen sollen.

Liessen sich derohalben bedüncken / es wäre gar ein ungewöhnlicher Proceß hierinn gebraucht worden / und thäten sonderlich die Evangelische Reichsständ hefftig darumb die Augen hierüber auff / daß sie darfür hielten / es unter andern auch den Catholischen umb die majora vota in dem Churfürstlichen Collegio zuthun sey / so ins künfftig grosse Ungelegenheit geben würde.

Churſachsen fängt an zumercken / und zuempfinden: Schreibet derhalben an Maynz beweglich.

Der Churfürst von Sachsen / welcher dem Kayser bey dem Unwesen / in Böhmen viel treue Dienst geleystet / fieng bey Sperrung der Evangelischen Kirchen zu Prag / und der Reformation in Böhmen / und dann diesem Proceß / mit berührter Translation der Pfältzischen Chur / an zumercken / was die Römisch-Catholische in ihrem Rath beschlossen hatten / und was sich auff die vielfältige gegebene Sinceration zuverlassen wäre. Derohalben ließ er unterm Dato den 23. Februarii an den Churfürsten von Maynz ein Schreiben abgehen / dieses Inhalts:

P. P. Und anfänglich haben wir gantz erfreulich erfahren / daß Ew. Liebd. unsere Sorgfältigkeit für die Wolfahrt deß heiligen Römischen Reichs / Erhaltung der auffgerichten Fundamental-Gesetzen / Reichs-Constitutionen / Churfürstlicher Hochheit / und Præeminens / insonderheit aber zu dem werthen Frieden / dessen man zum höchsten benöhtiget / tragende Zuneygung / bey solchem Conventu überflüssig gespüret / und uns dessen Zeugnuß geben können / wollen auch mit Gott bezeugen / daß wir zu keinem andern End diesen Tag beliebet / denselben auch / weil auß wissenden hochnöthigen Ursachen / persönlich nicht beywohnen können / durch diese unsere besuche / als den Friedenszweck zuerlangen / daß allbereit guten Theils verwüstete / schwere / mit allerhand Widerwertigkeit / Dissensionen / und Discrepantien angefüllete / und gleichsam in Todeszügen ligende Römische Reich zuerquicken / den übrigen Rest / von aller Ruin / und Verheerung zuerhalten / zwischen allerseits Ständen gute Vertraulichkeiten zurichten / und die media, neben andern zuzeigen / die verhoffentlich / den theuren und werthen Frieden / und was deme anhängig / zuerreichen / dienlich gewesen / hätten auch verhoffet / man würde gute Erinn- und Anmahnungen / welche nicht auff blossen Wahn der Menschen / sondern in den fundamentalgesetzen Reichs-Exempeln / und andern Satzungen gegründet / gefolget / und nicht Mittel ergriffen haben / die gewißlich zu mehrer Weiterung / Verbitterung / Unruh und Widerwertigkeit Ursach geben werden / welches zwar wir unsers Theils desto williger verschmertzen können / dieweil unsere Unschuld / und daß wir uns den jenigen nicht versehen mögen / auß angeführten hochwichtigen Motiven und Ursachen / was fürgangen / Ewer Liebden und männiglich bekannt / auch vielleicht zu unserer Verwahrung bekanter gemacht werden wird.

1623.

Aber dahero uns nicht wenig betrüben / daß es bey unsern Zeiten geschicht / und die Sachen in solchen Stand kommen / und gerathen / daß wenig Hoffnung einiger Remedierung / wir beruffen uns auch auff unsere auß guten beweglichen Gründen gestärckte Vota / so bey Ewer Liebden Cantzley nunmehr vorhanden / wiederholen dieselbe anhero von Worten zu Worten / beharren darbey / nochmals beständiglich / und bitten und begehren nichts mehrers / dann daß man deren wölle eingedenck seyn / wann vielleicht dem Vorhaben der Eventus nicht correspondiren möchte / bitten darbey die Göttliche Allmacht / sie wolle alles Ungemach von dem heiligen Reich / und dessen Gliedern gnädiglich abwenden und Vätterlich verleihen / was anjetzo nicht remedirt werden könne / es nachmals geschehe / und treuer wolmeynender Rath in acht genommen werde.

Was der Churfürsten im Römischen Reich Ampt sey / worauff dasselbe und dero Præeminentz und Hochheit bestehe und beruhe / bedarff E. L. als ein alter / wolerfahrner und Reichsverständiger Churfürst keiner Außführung. Die Güldene Bull / Churfürstliche confirmierte und geschworne Vereinigung / und die von vielen Jahren hergebrachte Observantz weisen es stattlich und ansehenlich. Es haben sie auch die Churfürsten bißhero maintenieret / anjetzo aber wil uns bedünken / leyden sie nicht geringen Anstoß.

Dann zugeschweigen / der Condemnation Chur- und Fürsten / so bey diesem Convent / wider unser Erinnern vorgangen / dergleichen Exempel nicht vorhanden / wann das Churfürstliche Collegium / wie bey diesem Convent unergäntzt gewesen / und sich nicht wol durch die allbereit gethane / und ad Protocollum genommene Protestation / indem es doch einer Außführung erachtet / solviren läst: So sollen die Churfürsten der Römischen Kayserlichen Majestät innerste und geheimbste Räthe seyn / in allen hochwichtigen / insonderheit das Römische Reich concernierenden Sachen / befragt / und mit dero Vorbewust gehandelt werden. Wie es aber mit der Acht deß Pfaltzgraffen (dessen Facta und Acta wir noch / wie vormals / nicht probiren) und Translation der Chur hergangen / ist Ew. L. bewust / und bey diesem Conventu genugsam angedeutet werden. Dann nun die Churfürsten hierunter nicht gefragt werden solten / wann ein Churfürst in die Acht gethan / auß dem Collegio Electorali genommen / und ein anderer hinein gesetzt würde / wüsten wir nicht / worinn die Churfürstliche Hochheit würde bestehen / und was für ein Unterscheid zwischen denselben und andern Ständen / ausserhalb deß Namens / wäre? Und wie der Gefahr halben / so auß solchen hohen Sachen gar leichtlich entstehen möchte / die Churfürsten gegen dem Reich versichert seyn könten. Es will sich auch mit der Necessität / und daß es dem Churfürstlichen Collegio ohne Præjudiz seyn solle / nicht entschuldigen lassen: in dem die Capitulationes stricti juris kei-

ne ex-

1623. ne exceptiones admittiren / die limitationes und interpretationes derselben bey dem sämptlichen Churfürstlichen Collegio beruhen / und die Protestationes und beschehene Erklärung ohne das geringen Effects / wann das factum in contrarium. Deswegen und aus andern mehr Ursachen / haben wir die Nothdurfft in den vorgebrachten votis anzeigen lassen / nicht zweifflende / man werde solches nicht übel / sondern vielmehr / als zu Erhaltung der Churfürstlichen Hochheit dienlich / wol vermercket haben. Die Translation der Chur und was darauff erfolgt / haben wir nicht vor ein medium des Friedens / sondern eines immerwehrenden Kriegs / aus viel angezogenen Motiven erachtet / und dahero nicht billichen können: verbleiben auch nochmals darbey / bevoraus weil kein einziges Exempel / seyt der Auffrichtung der Güldenen Bull / daß dergleichen vorgangen / nicht allein nicht vorhanden / sondern Churfürst Mauritii das Widerspiel bezeuget / und wissen wir nicht / ob die jtzt der Römischen Kayserlichen Majestät an Chur und Fürsten ergangener Resolution befindliche Clausul / wegen der Kinder und Agnaten / nicht mehr Weiterung und Verbitterung / dann Frieden anrichten werde / in dem præcise daß per delictum alienum, auch dem Tertio & Innocenti sein Jus per proprium factum quæsitum köndte entzogen / und also der gesampter Hand privirt werden / dahero gleichsam erkant / daß Kinder und Agnaten zur Güte und rechtlichen Erkandtniß gewiesen / das Gewisse ungewiß gemacht / und auff disputationes gestellt werden: welches nicht allein die Pfältzische Familien / sondern alle Chur- und Fürsten / so gesampter Hand proprio facto erlangt / und derselben jederzeit mit Leistung des Juraments / und Küssung des Schwerdes Folg gethan haben / concernirt und betrifft / desto weniger durch eines Approbirten und Beliebung dem gantzen Reich zu præjudiciren. Wir haben sonder Ruhm zu melden / Römischer Kayserlicher Majestät unserm gnädigsten Herrn solche Dienst und Assistentz in dero Nöthen und Anliegen geleistet / als kein Stand des Reichs / wann es in particulari considerirt wird / und dasselbige willig und gern mit Darsetzung unsers eigenen Leibs und Lebens / Land und Leuth und alles Vermögens gethan: Aber gleichwol noch zur Zeit nicht so viel erhalten / daß auff unser unterschiedlich Schreiben / Bitten und Suchen / wegen der vorgenommenen Reformation gewürtige Resolution erfolget / sondern müssen viel mehr erfahren / daß dieselbe continuirt / vermehret / und auff Unschuldige / ja auff Wittiben und Wayfen extendirt wird / die Hauffenweiß ihre Zuflucht zu uns nehmen / und mit Weinen und Thränen dergestalt anflehen / daß es einen Stein erbarmen möchte: Welches wir bißhero verschmertzet und mit Gedult ertragen / erinnern es aber anjetzo bey Ewer Liebden darumb / ob doch einsmahls gewürtzte Resolution erfolgen / Gnad und Mitte eingewendet / die gesperrete Teutsche Kirchen eröffnet / das liberum veræ Augustanæ confessionis exercitium zugelassen und unsere treue auffrichtige und nützliche Dienste etwas mahls angesehen / und conservirt werden wollen / ꝛc.

1623. So bald der Churfürst von Maynz den Inhalt dieses Schreibens vernommen / hat er den Hertzogen in Bayern selben auch berichtet: welcher dann seithem nach / auff vorhergangene Veranlassung / ein Schreiben so sich einer Sinceration vergliechen / umb solches in der Antwort an Sachsen mit einzuschliessen / an ihn Churfürsten von Maynz gefertiget: welches also gelautet:

Hertzogs in Bayern Schreiben und Sinceration des Churfürsten von Sachsen Favor zu erlangen

P.P. Mag E. L. nicht bergen / daß mir anderwerts was weit zu Gemüth geführet wird / kan es zwar auch wol selbsten / gestalten Sachen nach / erachten / daß es an frechhäßigen Leuthen nicht werde mangeln / welche der entledigten und auff meine Person transferirten Churfürstlichen Dignität halber / des Churfürsten zu Sachsen Liebden allerhand widerwärtige impressiones vorzutragen / und sie dardurch von ihrer guten Intention abwendig zumachen sich unternehmen werden / dannenhero und obwoln ich zu Benehmung solcher widerwärtiger Gemüther / und Erzeigung offenhertziger Contestation meines auffrichtigen guten Teutschen Gemüths / und zu dem gemeinen Wesen der tragender wolmeynender Sorgfalt / und Eyffers wolermeldtes Churfürstliche Liebden mit eigner Gesandtschafft zubesuchen gemeynt gewesen / solches auch nachmals mit ehisten zu effectuiren nicht unterlassen wolte / da Ewer Liebden ein solches bey des Herrn Churfürsten Liebden annehmlich und verfänglich zu seyn neben mir erachten würden / so hab ich es doch aus anderweitlichen bedencklichen Ursachen der Zeit noch einstellen / und weilen mir guter massen bewust / in was vertraulicher Correspondentz Ewer Liebden mit dem Herrn Churfürsten von Sachsen begriffen / dieselbe hiemit freundlich ersuchen wollen / daß sie zu Abwendung allerhand dergleichen sonsten nicht ermanglender widerwärtiger Impressionen / sein des Churfürsten Liebden der Sachen Beschaffenheit umbständig informiren und disponiren wollen / vermittelst dessen ich mich dann gegen Seiner Liebden alles guten vertröste / weilen sie wissen / daß ich mich jederzeit zu steiffer Handhabung der heylsamen Reichssatzung / sonderlich des Religion und Prophanfriedens bekandt / auch was ich einmal versprochen ihm solches als ein auffrichtiger dem heiligen Reich getreuer / nunmehr auch Churfürst getrewlich halten / und sich männiglich darauff verlassen kan / sintemal dann die Römische Kayserliche Majestät mein allergnädigster Herr und Vetter auff vorgehende reiffe Deliberation nützlich und nothwendig befunden / auff gewisse Maß und den Agnaten und Interessenten unpræjudicirliche Weiß mir besagte erledigte Chur aufzutragen / hab ich mich dieser Kayserlichen Verordnung accommodiert / und will mit Hülff des Allmächtigen der schweren geleisteten Pflichten / und allen dem jenigen / was die Güldene Bull / die Churf. Dignität / sampt derselben Dependentien / desgleichen die heilsame Reichssatzung / sonderlich der

1623. Religion und Profanfrieden ausweisen / auffrecht / getrew und fest nachkommen in allen meinen Actionen / die Wolfarth Auffnehmen und Erhebung des nothleidenden gemeinen Wesens / wie auch der Kayserlichen / auch des Reichs und der Churfürsten Hochheit Præminenz / Privilegien und der Teutschen Libertät Conservation / mir angelegen seyn lassen / mit und neben andern getrewen Chur- und Fürsten wie man jetziges zu viel eingerissen verderbliches Unheil auffheben / und den werthen Frieden / Ruhe und Einigkeit erheben könne / nach Möglichkeit rathen / helffen und concurriren / und dann auch auff Reichs- Churf. Krayß- und andern Tägen / mein Votum und Intention also führen und dirigiren / daß Sein des Churf. Ld. verhoffentlich sicherer und lieber neben mir / als bey vorigen sitzen / auch sie und andere wolmeinende Churfürsten und Stände im Werck erfahren / daß ich auffrecht und redlich handle / in dem Churfürstlichen Collegio und sonsten nichts was dem Religion und Prophanfrieden / und den dabey begriffenen Ständen præjudicirlich seyn mag / fürnehmen / sondern es solle derselbe meines Theils steiff und unzerbrochen / gehalten werden / in Bedencken meine consilia und actiones: nicht zu gefährlichen und bedencklichem Ende / sondern zu beständiger gemeiner Wolfarth gehen / gestalt ich dann auch umb das Pragerische und Böhmische Reformation Wesen / derentwegen sich offternanden Herrn Chur-Fürsten zu Sachsen Ld. mercklich disgustiert befinden soll / die geringste Wissenschafft nicht gehabt / viel weniger darzu geholffen noch gerathen. Diesem nach / und dieweil dann E. Ld. wie oben gemeldt mit des Churfürsten zu Sachsen Ld. in sonderbahren Vertrawen stehen / auch ich hoffe / es werden Ew. Ld. Interposition und gute Officia viel würcken / so ersuche ich dieselbe / sie wollen des Churfürsten Ld. dahin disponiren / damit sie meinen Churfürstlichen Worten trawen und glauben / in allem was ich hieoben und sonsten versprochen / und noch versprechen werde / sicherlich trawen / die zwischen uns und unsern geehrten Voraltern vertrauliche gute Correspondentz continuiren / inmassen ich mich auch zu wolmeinender Communication in vorfallenden Sachen erbiete / insonderheit aber bey jetzigen abermal vorgehenden starcken Verfassungen offternals Churfürstlich: Ld. aus trewer Wolmeynung versichert haben will / da sie oder dero Landen mit der Zeit etwan angefochten werden solten: daß ich ihrer Ld. auff ihr Ersuchung nach Möglichkeit beyspringen / und derselben nach bestem Vermögen getrewlich beystehen will / der tröstlichen Zuversicht / wann man nur recht zusammen setzt / trawet / und einander recht verstehet / die Göttliche Allmacht / so bißhero Augenscheinlich gewircket / werd es zu einem beständigen guten Frieden / auch Einigkeit und Vertrawen dirigiren / an diesem thun Ewer Ld. ein gut heilsames Werck so ich / ꝛc.

Diesen Bayerische Schreiben hat der Churfürst von Maynz / begehrter und selbst beliebter massen / in die Antwort / so er auff vorgedacht Sächsisch Schreiben unter dato den 11. Martii abgehen lassen / mit eingeschlossen. Selbige war folgendes Inhalts: 1623.

Des Churfürsten zu Maynz Antwortschreiben an Sachsen

P. P. Daß bey diesen meinen letzten Jahren / ber so vielfältige ausgestandene Verfolgung / Sorg / Mühe und Arbeit vor das gemeine Wesen / ich auch wie darvon gesagt werden will / noch ein Alteration bey Ew. Ld. und Mißtrawen im Churfürstlichen Collegio (darauff sich biß dato einzig und allein das fast zerrüttete Reich gelehnet) erleben solte / das würde mir mein Hertz biß in den Tod betrüben / da ich es auch mit meinem Leben vorkommen und remediren könte / solte es mir die höchste Freude seyn. Ich verlasse mich aber in diesem meinem Anliegen einzig auff Ew. L. trewhertzig / tapffer und auffrichtiges Gemüt / und daß sie ihre zu Kayserl. Majestät tragende und in unzahlbaren Occasionen erzeigte Trew und Affection unausgesetzt und beständig zuverharren / und so wenig aus ihrem Hertzen kommen zu lassen gewißlich geneigt weiß / so wenig Ihre Kayserliche Majestät derselben vergessen / und die zu E. L. tragende grosse Lieb und beständige Kayserliche Huld und Gnad auch im geringsten ändern oder fallen. Und kan E. L. sich versichern / wann es nur die Gelegenheit geben würde / daß Ihre Majest. sich mit derselben mündlich besprechen möchte / inmassen verhoffentlich in kurtzem geschehen wird / sie werden derselben zu des Churfürstlichen Collegii und des Vatterlandes Wolfarth / tragende angelegene Sorgfalt und löbliche Kayserliche Intention zu ihrem guten Gnügen im Werck verspüren: Desgleichen finden Ew. L. aus inligendem / wie ein hohen Respect und getrewen Eyfer zu Ew. L. und dem gemeinen Wesen des Hertzog in Bayern Churfürstl. L. tragen / und wie ich verspüre / suchen und begehren sie höhers nichts / als mit E. L. in rechtem ungefärbten Vertrawen zu seyn / dermassen / daß sie auch mit derselben in ein mehrere Alliance einzulassen ihr nicht zuwider ist / also daß bey solcher trefflichen conjunctione animorum des Hauses und der vornembsten Glieder / ich nicht verhoffen will / daß die Wiederbringung des Gott wolgefälligen Friedens / und des Reichs Wolstandes so gar verlohren zu geben sey: Ja ich gelebe vielmehr zu dem lieben Gott der beständigen Hoffnung / dieses werde eben das rechte Fundament seyn / darauff der liebe Fried / ein beständiges durchgehendes Vertrawen / und förderst die Conservation des Vatterslandes / und mit gutem Bestand zu der Ehre Gottes und aller friedhässigen Spott wieder auffgebawet werden kan: Insonderheit / da Ew. Ld. wie biß dahero / also auch fürters die Hand mit anlegen / und mit ihrem trewhertzigen und wolgemeinten Rath / Hülff und Beystand dem Oberhaupt unter die Arm greiffen werden / Ewer Liebden versichere ich nochmals meines getrewen auffrichtigen Hertzens: und kan Ewer Liebden nichts mißfälliges wiederfahren / so ich nicht als mein eigene Sach empfinde / und nach Vermögen abwenden helffen will. Thue dieselben hiermit in den Schutz des Allerhöchsten / ꝛc.

1623. C. Sachs. und Brandenburg werden nochmals nach Regenspurg beruffen.

Weil nun also die Translation der Churfürstlichen Dignität an den Herzogen in Bayern/ ohn der Welelichen Churfürsten Bewilligung geschehen / und umb der Ursachen Willen diese Versammlung für kein rechten Collegial-Tag / viel weniger für einen Reichstag könte gehalten werden/als haben Ihre Kayserliche Majest. bey den allbereit zuvor an Chur Sachsen abgangenen Schreiben es nicht verbleiben lassen / sondern allen müglichen Fleiß angewendet / Ih. Churfürstliche Durchl. zu bewegen / daß sie annoch vor dem Auffbruch zu Regenspurg in der Person erscheinen wolte / mit widerholter Vermeldung/daß mit Ihrer Churf. Gn. daselbst in specie conferirt/ in einem und andern begnügige Information gegeben / auch wie / wann / wo / und was gestalt die vorhabende gütliche Handlung / des Pfaltzgraffen Kinder und Agnaten Interesse betreffend / anzustellen / und endlich des Mantzfelders und seines Anhangs Anschlägen zu begegnen / deliberirt werden solte. Zu welchem End Ihre Kayserliche Majestät den Herrn von Weigeswitz nach Dreßden abgefertiget: der aber daselbsten nicht sehr willkommen gewesen/nicht allein / weil der Churfürst an der vorgangenen Translation ein grosses Mißfallen gehabt / sondern auch dieweil gedachter Gesandter gantz roth gekleidet/und mit rothen Stieffeln bey Hoff ankommen / da sonst jederman wegen der newlich abgelebten Churfürstlichen Witib / des Churfürsten Frau Mutter traurete / und schwartz gekleidet war. Und weil derselbe Gesandte auch an den Churfürsten von Brandenburg gleichmässige Werbung thäte / als sind beyde Churfürsten Sachsen und Brandenburg zu Annaberg zusammen kommen / und sich unter dato den 12. Martii gegen Ihrer Kayserlichen Majest. schrifftlich also erkläret:

Ihr Antwortschreiben so deswegen an den Kayser abgangen.

Sie hätten beyde / nach dem die Kayserliche Werbung bey ihnen angebracht worden / nacher Annaberg sich zusammen verfüget / und Ihre Majestät Begehren nach Nothdurfft erwogen. Und wie ihnen nichts liebers gewesen / sie hätten bey diesem Convent Persönlich erscheinen / und des Reichs Nothdurfften berathschlagen helffen können / wann nicht die angedeute Verhinderungen / und sonderlich Seiner / Churfürsten von Sachsen / Frau Mutter tödtlicher Abgang Anlaß gegeben / die Persöhnliche Abwesenheit durch abgeordnete Gesandten zu ersetzen: Also wolten sie auch nochmals gern / daß sie Ihrer Kayserlichen Maj. Willen ein Genügen thun könten. Dieweil sie aber so viel befunden / daß ihre Begehrte Gegenwart wenig fruchten / Ihr. Maj. Zweck nicht erreichen / sondern viel Weiterung und Offensß (wann sie sich zu dem nicht verstehen könten / was Ihre Kayserliche Majestät durch die Abfertigung bey ihnen suchte) gebähren würde: So hätten sie sich anderweit gegen Ihr. Majest. ihres nicht Erscheinens halben entschuldigen / und ihre Gedancken eröffnen wollen / der Zuversicht Ihre Majestät würden dasselbe Ihrer Treu und Affection / so sie gegen ihro / dem Reich und desselben Gliedern trügen / zuschreiben.

Und anfänglichen wolten sie nicht weitläufftig widerholen / was sie bey diesem Convent / der Pfältzischen Acht / Translation der Chur und was dem anhängig / durch ihre Abgesandte erinnern und vor Mittel anzeigen lassen / die den Frieden wiederbringen und alle Empörung stillen möchten / dieweil es Ihr. Kayserl. Majestät aus den überreichten votis und contradictionibus genugsamb bekandt / wolten allein wündschen / daß solche wol auffgenommen / und dergestalt zu dem gesuchten Frieden nöthig angesehen worden wären: Denn sie hierunter nichts anders als Ruhe und Frieden gesucht / es würde auch der erwartende eventus solches mit mehrerm bezeugen. Und weil solche ihre Erinnerungen und vota nicht aus Privat Effecten / oder unnöthige Weiterung anzurichten / sondern den Fundamental-Gesetzen / Reichs-Constitutionen / Reichs-Exempeln / der Natur und Billigkeit hergeflossen / und bey ihnen nicht stünde / dieselbe zuverändern / declariren und auffzuheben / sondern vielmehr darüber zu halten / vermög der Pflicht / damit sie Ihr. Majestät und dem Reich zugethan / so sehen sie nicht / wie sie sich eines andern erklären möchten / als allbereit durch ihre Abgesandten geschehen. Dann solten sie sich zu dem End zu Ihrer Majestät erheben / das jenige alles zu approbiren / was vorgangen / würden sie dardurch ihr vorgebrachtes retractiren / und zuverstehen geben / sie hätten ihres Vorbringens kein rechten Grund gehabt / nur mehrere Weitering gesuchet / und Ihre Majestät und andern Chur- und Fürsten unnöthige Mühe und Unkosten zugezogen / oder Ihre Gesandten das jenige nicht in mandatis gehabt / was sie vorgebracht / welches ihnen nicht allein verweißlich / sondern auch bey andern Potentaten immer / und ausserhalb des Reichs / sonderlich den jenigen / so gleichmässiger Meynung mit ihnen gewesen und noch wären / verkleinerlich seyn würde / sie wüsten es auch nicht gegen der Posterität / den andern Fürsten und Ständen des Reichs zu verantworten.

Dann ob wol ein Churfürst so wol als andere umb seiner Verbrechung willen zu straffen / desselben auch genugsamb Exempel im Reich vorhanden wären / so wäre doch ein Chur- oder Fürsten in Bestraffung nicht deterioris conditionis, als gemeine Leuth / mit welchen man ungehört und uncitirt niemals zu procediren pflegte / wann gleich auch die crimina notoria: und würde hierunter Ihr. Majestät Jurisdiction gantz von ihnen in keinen Zweiffel gezogen / sondern vielmehr gestanden / wann nur der modus procedendi dergestalt vor die Hand genommen wäre / wie es die Fundamental-Gesetze und Reichs-Ordnungen erforderten. Wann eine Differentz sich zwischen dem Lehenherrn und Lehenmann erreugete / müste dieselbe per pares curiæ die gleiches Schilds und Nahmens erörtert werden / wie viel mehr aber in Bestraffung hoher Personen / solten die jetzige (Inhalts der Capitulation) zu Rath gezogen werden / die Ihre Majest. innerste Räthe /

und

1622.

und dem jenigen der bestrafftet werden solte an Stand und Würde gleich wären.

Was Ihre Meynung wegen der Translation der Chur gewesen / wäre Ihrer Majestät bewust / sie hätten auch ausführen lassen / wie es vor diesem wäre gehalten worden / darbey sie verharreten / könten auch nicht finden / daß Ihrer Majestät Resolution angehengte Clausul / wegen der Pfältzischen Kinder und Agnaten / und daß solche zur Güte oder Recht gewiesen seyn solten / zu Fried und Ruhe könten nutzlich seyn / dieweil der Agnatorum Jura gantz ungewiß gemacht / und auff Disputationes; und den ungewissen Ausgang des Rechten gestellet werden.

Dann gleichwol unzweiffentlich / daß Jura quæsita / sonderlich per proprium factum, niemand könne entzogen / viel weniger aber der Unschuldige gleich dem Schuldigen könte bestrafft werden: da sie nun in ihrer Gegenwart solten helffen berathschlagen / wie / wann / wo und was Gestalt die gütliche Handlung / oder die Entsetzung derselben der Proceß anzustellen / würden sie nicht allein das vorgehende Belieben / der Agnatorum Jura für ungewiß halten / und allen Chur- und Fürstlichen Häusern ein solches Præjudicium zu ziehen / welches unwiederbringlich und unverantwortlich / zugeschweigen / wie / und auff was Maß ein solch Judicium zu formiren / weiln alle Chur- und Fürstliche Häuser daran interessirt / sie nicht befinden könten.

Wann nun Ihr. Majestät hierauß genugsam vernehmen / aus was Ursachen sie zur Persöhnlichen Erscheinung sich nicht verstehen / viel weniger aber von ihren angedeuten votis und contradictionibus abweichen / oder ihnen und der Posterität und allen andern Chur- und Fürstlichen Häusern ein solch præjudicium zuziehen lassen könten / welches ihnen gegen denselben unverantwortlich / der grossen Gefahr damit ihre Lande jetzo umbgeben / und sie täglich von ihren Unterthanen umb Rettung und Schutz angelauffen würden / zugeschweigen / so wolten Ih. Maj. solche ihre Entschuldigung gnädigst vermercken / und gewiß darfür halten / da sie ihre Pflicht / Fundamental-Gesetze und Constitutiones nicht ein anders erinnerten / sie sich dergestalt gegen Ih. Majestät erweisen würden / wie es die Schuldigkeit erforderte / und weil der Fried in I. Majest. Händen so zweiffelten sie nicht / dieselbe ihn dem Reich und dessen Gliedern reichlich mittheilen / was solchem hinderlich aus dem Wege raumen / und nicht zugeben / daß unter ihrer Regierung das Röm. Reich und dessen Glieder zu gäntzlicher Ruin gebracht / sondern viel mehr davon errettet werden.

Versammlung zu Regenspurg bekompt ihr Endschafft.

Kurtz nach Einbringung dieser Antwort hat der Collegial-Tag seine Endschafft erreichet / da dann Ihr. Majestät zum Beschluß den 29. Martii des Morgens zu sieben Uhren ein stattliche Procession aus dem Thumbstiffte in die Aptey Sanct Emeran biß zu Sanct Wolffgangi Grab gehalten / und fast durch alle Strassen der Stadt mit Vortragung vieler Reliquien und Begleitung der gantzen Clerisey gangen: Folgends alle Chur- und Fürsten zum Valete zu Gast gehabt / und nachdem sie ihr die Bürgerschafft daselbst vor dem Bischoffs-Hoff schweren lassen / ist dieselbe den fünffzehen Aprilis nach Prag / dero Gemahlin aber die Kayserin auff der Thonau in einer stattlichen Naven / so die Stadt Regenspurg Ihre Majestät mit Auffwendung in die 23000. florin. zurichten lassen / von dannen nach Wien verreiset.

1622.

Bey noch werendem Convent hat Ihre Kayserl. Maj. ein Urtheil in den Strittigkeiten zwischen Landgraff Ludwigen von Hessen-Darmbstadt und Landgraff Moritzen zu Hessen Cassel den 1. April. gesprochen nachgesetzten Inhalts:

Kayserl. Urtheil in den Strittigkeiten zwischen Landgraff Ludwigen von Hessen Darmbstadt und Landgraff Moritzen zu Hessen Cassel.

In Sachen zwischen Landgraff Ludwigen von Hessen Darmbstadt als Klägern an einem gegen Landgraff Moritz zu Hessen Cassel / Beklagten / andern Theils / die Marpurgische Successionbetreffend / ist auff ermeldtes Klägers angestellte Klagen / aus welchen er ihme ein jede omni meliori modo & elective zu prosequiren vorbehalten / und wären darüber Gerichtliche Agnition und Acceptation seines Herren Vetters Landgraff Ludwigen S. Testaments / dargegen von Landgr. Moritzen invocationes und contraventiones, und förters von mehr gedachten klagenden Landgraffen aber solche Contravention beschehen Gerichtlich anruffen und Submission / die Sachen super notorietate & confessis contraventionum der mitbeklagten Caducität halben / ungehindert der darwider von beklagten Herrn Landgraffen eingewendter Protestation / von Ampts wegen / hiermit für beschlossen angenommen und zu Recht erkennet / daß ihme Landgraff Moritzen nicht gebührete / wider obgemeldtes Landgraff Ludwigen des ältern Testament / welches er in allen Puncten und Clausuln ohne einigen Vorbehalt acceptirt / die contraventiones vorzunehmen / sondern daß er damit zu viel und unrecht gethan / auch zumahl sich selbst seines ihm darinn vermachten Erbtheils allerdings verlustig gemacht hätte / und solchen sein Erbtheil / von Zeit der vorgenommenen Contravention an / dem Klägern mit allen genossenen Nutzungen und Einkommen / abzutretten schuldig / und zu solchem hiermit verdampt seyn solte.

Kayserl. Mandat die Landsassen des Obern Fürstenthumbs Hessen betreffend.

Diesem nach hat Ihre Kayserliche Majestät ein Mandat an die Landsassen des Obern strittigen Fürstenthumbs Hessen abgehen lassen / dieses Inhalts:

Demnach newlich ein Urtheil in der Marburgischen Succession gesprochen worden / daß nemblich / weil Landgraff Moritzen etliche contraventiones wider Landgraff Ludwigs des ältern Testament / so in allen Puncten und Clausuln ohne einige Exception von ihme acceptiert worden / keines Wegs vorzunehmen gebühret hätte / und er dißfals unrecht gethan / und sich selbsten des Erbtheils verlustig gemacht hätte / als hätte Ihr. Maj. Hertzog Ferdinanden Ertzbischoff und Churfürsten zu Cölln / und Hertzog Johann Georgen Churfürsten zu Sachsen zu Commissarien bestellet / und ihnen Vollmacht gegeben / alle Landsassen und Inwohner besagten Fürstenthumbs / ihrer Pflichten /

damit

1623. damit sie Landgraff Moritzen verbunden / zuerlassen / und dieselbe zum Gehorsam Landgraff Ludwigs zu remittieren.

Gebiete demnach allen und jeden / daß sie bey aller ihrer Ehren und Güter Verlehrung / ihren vorbesagten Commissarien / und derenselben subdelegierten Räthen allen Gehorsamb leisteten / Landgraff Ludwigen zu Hessen für ihren rechtmässigen Herrn erkennen / ihme das juramentum fidelitatis, auff chist leisteten / seinen Befehl gehorsam wären / in allen vorfallenden Beschwerden ihme Beystand thäten / sich wie getrewen Unterthanen gebührete / gegen ihm verhielten / und sich ihm keines Wegs widersetzten / dann auch von allen in den Canzeleyen und Archiven / auch andern in den Kisten und Kasten / auff den Vorwercken oder sonsten vorhandenen Vorrath nicht ab Händen kommen liessen.

Sonsten hat auch bey obgedachtem Convent der Churfürst von Maynz von Jh. Kayf. Maj. die Regalien selbigen Churfürstenthumbs empfangen / und den Bischoffen von Saltzburg und Landgraff Ludwigen zu Hessen zu Assistenten gehabt.

Der Churfürst von Maynz verfähret in Lehen.

Zu gleicher Zeit ist der junge Fürst von Anhalt in Gegenwart etlicher Fürsten und Herrn / ohne Ubergebung eines Reverses / wiederumb in sein vorige Freyheit gesetzt worden.

Graf von Hohenzollern zum Reichs-Fürsten gemacht.

Den 22. Martii hat Jh. Kayserl. Majest. in Beyseyn etlicher Chur- und Fürsten den Graffen Johann Georgen von Hohenzollern in den Reichs-Fürsten Stand erhaben / und durch den Reichs Vice-Canzlern in einen Reichs-Fürsten proclamiren lassen.

Etliche Herrn und vom Adel / die sich bey der vergangenen Enderung in Böhmen und Mähren abseniert hatten / gen Regenspurg beschrieben: aber es kamen ihrer wenig / dann sie trawreten nicht. Unter denselben war auch Freyherr Georg Friderich von Roggendorff / einer von den vornembsten Herren in Mähren / welcher sich dazumal mit seiner Gemahlin zu Embden auffhielte: dieser als er vermahnet wurde / daß er sich solte zu Regenspurg einstellen / da ihm Gnad widerfahren würde / fragt er / was für Gnad? ein Böhmisch Gnad? das ist / ein ewige Gefängnuß: oder ein Oesterreichische Gnad? das ist / Confiscirung aller Güter: deren keine / sagt er / begehre ich.

Es gibt viel fallens von der Religion.

Damals fielen in Böhmen und anderswo viel von der Evangelischen Religion ab / zu dem Papstumb / damit sie in des Kayfers Huld bleiben / ihre Empter behalten / und nicht etwan mit grosser Schatzung beschwert oder gar aus dem Land vertrieben würden: Wie dann unter andern der Herr von Wodiz Secretarius zu Prinn in Mähren 40000. Reichsthaler hergeben müssen / weil er von der Reformirten Religion nicht abfallen wollen / und auff solche Manier musten auch andere schwitzen / welche bey der Evangelischen Religion beständig verharreten. Unter denen die abgefallen / ist auch gewesen der Freyherr Rudolph von Teuffenbach Obrister. Zu Prag wurd ein offentlich Mandat abgelesen / daß niemand in den Kirchen oder auff den Kirchhöffen solte begraben werden / er wäre dann in seinem Leben Römisch-Catholisch gewesen / und wäre im Catholischen Glauben gestorben. Die Juden musten bey diesem Zustand sich auch zwacken lassen. Dann denen / die zu Wien / waren / wurd aufferlegt / daß sie die Catholische Religion annehmen / oder auß dem Reich weichen solten: Aber sie haben es mit Erlegung dreymal hundert tausend Reichsthaler abgebeten / welches eben die rechte Braut gewesen / darumb man getantzet.

Evangelische klagen daß der Maynzische und Bingische Vertrag von den Cathol. nicht gehalten würde.

Es sind sonsten umb diese Zeit im Reich hin und wider bey den Evangelischen viel Klagen vorgangen / daß weder der Vertrag / so zu Maynz bey Dissolvirung der Union: Noch der so zu Bingen bey Landgraff Moritzen Abtritt von gedachter Union auffgerichtet worden / von den Catholischen in acht genommen und gebührlich gehalten würde: Welches dann zu allerhand Discursen Anlaß und Gelegenheit gegeben / und sonderlich schreibt einer / als er der Contraventionen solcher Verträge gedencket / von dem Maynzischen also:

Contraventiones des Maynzischen Vertrags.

Als der zu Maynz auffgerichtete Vertrag nun seinen Fortgang gehabt / haben alle Unierte Stände einen gewissen Trost geschöpfft / ja gar keinen Zweiffel in Sinn kommen lassen / daß denselben ichwas zuwider solte gehandelt werden: Es hat sich aber viel ein anders / und in der That gar das Widerspiel befunden / (wie die hiebevor bey der Reichs-Städt Klag erzehlte Contraventiones genugsamb ausweisen) und ist aus folgendem noch mehrers zu schliessen: Denn es haben etliche Stände des Reichs auff dem zu Regenspurg gehaltenen Chur- und Fürstentag / sich des nicht haltens höchlich schwert / und darbey allerdemütigst gebetten / Ihre Kayserliche Majestät wolten die Allergnädigste Anordnung thun und verschaffen / damit der Maynzische Vertrag in allen seinen Clausuln steth und fest gehalten werde. Denen ist zum Bescheid gegeben worden: Daß ihr Begehren frembd vorkomme / geben darmit zuverstehen / daß sie selbige nicht recht verstünden: Soleten derowegen von J. K. Maj. etliche deputiert werden / welche ihnen solchen Vertrag interpretiren solten / ꝛc. Dahin es nun mit den Reichs freyen Teutschen kommen / daß sie ihre auffgerichtete Verträg und Handlungen nicht mehr sollen verstehen können: Was aber das für eine Interpretation seyn wird / mögen und können sie ihnen leichtlich einbilden / und errathen.

1623. Pfalzgr. Friderici Schreiben an Churf. Sachsen.

Als Pfalzgraff Friederich / so sich dieser Zeit wider im Graffen-Hag befunden / vom Fortgang des Convents zu Regenspurg Nachrichtung hatte / und darbey ihm auch angemeldet war / daß der Churf. von Sachsen in Persen sich dahin begeben würde / hat er den 12. Jan. ein Schreiben an ihm abgehen lassen dieses Inhalts:

Ob er wol sich gäntzlich versicherte / Ihr. Churf. Gn. würde aus Christlichem Eyffer und Churf. Amts halber / zu dem Zweck des gemeinen Friedens zugelangen nichts unterlassen / darzu auch keiner fernern Information bedörffen / als welche / demnach sie in der That befinden / in was Gefährlichkeit der Evangelischen Stände Religions und Politische Freyheit / unter einem andern Schein / gesetzet werden wolte / selbsten ermessen / was ihr gebühren wolle. Jedoch er berichtet / daß Ihre Churf. Gn. in der Person nach Regenspurg kommen möchte / so hätte er dieses an sie wollen abgehen lassen. Stellete solchem nachzuforderst das Böhmische Wesen / wie es damit hergangen / und was darbey seine Intention gewesen / und welcher massen dergleichen Strittigkeiten zuvor mehr entstanden / darbey aber des Römischen Reichs wegen ohne Respect der Personen die Justitia causæ durch ordentliche Weg in acht genommen worden / und was der Consequentz halben ins künfftig dem Reich und dessen Ständen für Ungelegenheiten dahero noch zuwachsen könten / alles an seinen Orth / und befehle es GOtt / und bitte ihn vor ferner dergleichen Unheil: Demnach aber gleichwol die Kayserliche Majestät bey ihrer habenden Prætension Principal-Parthey gewesen / deßwegen sich gegen ihn gleich Anfangs als ein Feind erzeiget / auch hernacher sein Land mit Feindlichem Gewalt angegriffen und verhergen helffen: So hätte es damit zwar in solchen Terminis, ex jure belli divisionis / vielleicht seine Maß also haben mögen / biß etwan durch gütliche Weg / als im Reich zuvor mehr geschehen / er sich auch darzu allezeit erbotten / das Kriegswesen gestillet worden wäre: Er aber hätte einmahl bey solcher Feindseligkeit / in dem seine Unterthanen nicht allein mit Mord / Raub und Brand / an Leib / Gut und aller zeitlicher Wolfarth / sondern auch mit Einführung des Papstthumbs / an der Seelen verfolget worden / zum höchsten in seinem Gewissen zur Defension und Gegengewalt sich verbunden befunden / so viel desto mehr / weil auch andere Ständ / aus Ambition / eignen Nutz und dergleichen sich darein gemischet / und ihm in seinem Churfürstenthumb der Pfalz auffs äusserste zugesetzt hatten: Daß aber J. Maj. ein geraume Zeit hernach erst ad viam Juris schreiten wollen / und ihn wider des Reichs Verfassungen / Recht und Herkommen / ungehört und ohne unpartheyische cognition der Sachen / oder Communication mit dem Churf. Collegio / hindangesetzt aller ihm gebührenden Defension / nicht allein vermeintlich in die Acht erkläret / sondern auch die Churfürstliche Dignität / Erbland und Leuth / andern mit Ubergebung der Kinder und nechsten Agnaten / ohne Proceß und ohne sententia Parium curiæ verschencket / so viel vornehme Ständ / viel tausend unschuldiger Leut verderben / das Papstumb an zuvor Evangelischen Orth / wider den Religions-Frieden / seyn: und vom frembden Barbarischem Kriegsvolck ein grosse Anzahl Weib und Kinder zu ewiger Dienstbarkeit in Ausländische Provincien wegführen lassen: Das alles / wie es gegen dem Reich zu verantworten / oder mit einigem Grund Rechtens oder des Reichs Constitutionen zu behaupten / könte er nicht sehen / hielte auch nicht darfür / daß einiger Evangelischer Stand / wann Er anderst sein selbst eigene Wolfahrt / auch der Posterität Justitia in ach nehmen wolte / dieselbe unerhörte Proceß gut heissen könte / sondern hätte vielmehr zu Ihme / Churfürsten / und andern Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen (da die Päpstische umb ihres eigenen Interesse willen) das publicum zurück setzen wolten) das Vertrawen sie würden ein solch præjudicium wol beherzigen / sich selbsten und ihren Nachkommen dergleichen Joch ungeändert nicht über den Halß ziehen lassen / vielmehr sich bemühen / damit die Reichsverfassung und Capitulation in dergleichen Fällen in acht genommen / erneuert / und mit mehrerm Nachtruck bestärcket werden möchten. Dann je zu erachten / da dieser Eingang an Ihm / als einem vornehmen Weltlichen Chur-Fürsten / und dessen Vorfahren dem Reich Teutscher Nation treffliche Dienst geleistet hätten / der Gestalt unerhört / gemacht / und durchgetrungen werden solte / daß kein Evangelischer Chur- oder Fürst seyn würde / der seines Standes Hochheit und Privilegien mehr gesichert / und dem nicht ebenmässig / unter dem Schein der Justitien / der Garaus gemacht werden könte / zugeschweigen / was dahero der Posterität für ein Joch und Servitut hinterlassen / darüber sie in Ewigkeit seufftzen würden: Wann auch anjetzo solche Orbitantzen nicht gebrochen werden solten / so würde hernach den absolutum Dominatum, und endlich ein Erbliche Subjection der Teutschen Nation abzuwenden / viel zu schwer / und die Reue allzuspat fallen. Er / Churfürst von Sachsen würde nunmehr satten Grund haben / an welchem Ort / durch wen / und auff was Manier diese Ding / dahero das Vaterland in äusserste Noth gerathen / practiciret und getrieben würden / welcher massen auch von Translation der Churfürstlichen Dignität und Pfalzgraffschafft singularia compactata lang zuvor / ehe die Achts-Erklärung herauskommen / auffgerichtet worden / so viel erlernet haben / daß nichts anders / dann ein gemeiner Religions-Krieg wider alle Evangelische Ständ im Reich angesponnen / darumb dann auch noch heutiges Tags solch Hauptwerck zu Rom täglich consultirt / und also de summa & salute Imperii Evangelicorum statuirt und decretirt, auch in Kriegs-Sachen vom Brüsselischen Hoff / nach des Königs in Spanien Direction zu Werck gerichtet würde. Er wolte anjetzo von dem grossen Jammer / Elend und unerhörten Tiranney nicht sagen / weil die verderbte Länder / darinnen die

1623. Menschen mehrentheils durchs Schwerd / Hunger und Wehmuth hingerafft / selbsten Wehklagen / und die vom Brand noch rauchende Reliquien ein trauriges Zeugnuß geben. Das ärgste aber wäre / daß die bedrängte Leut noch ihres Seelen Trostes beraubt / daß das Papstthumb an denen Orthen eingeführt würde / da man dasselbe zuvor mit Grund widerleget hätte / Ja es wäre auch so weit kommen / daß nicht allein die Unterthanen aller Wolfarth beraubt / sondern auch was von seinen Vorfahren mit grosser Mühe und Unkosten der Kirchen zu gut / zusammen gebracht / insonderheit aber die berühmbte Bibliothec zu Heydelberg / nach Rom in Italien / der Teutschen Nation zu ewigen Spott transferiret / so gar auch in der Hauptkirchen die Zierde auß den Churfürstl. Begräbnussen ausser Land geführt worden / und zwar wäre solch Unheyl bey der Pfaltz nicht verblieben / sondern es hätten fast alle benachbarte Evangelische Fürsten und Stände darbey nicht weniger herhalten müssen / und hätten dieselbe kein Accord / kein Kayserl. Salva Guardy / kein versprechen / und dergleichen geholffen. Es wolte dabey nit bleiben / daß so wol den Rhein und Mäyn: als andere Wasserström / Päß und Frontiren in Ober-Teutschland / die Ligisten mit Gewalt in ihre Händ bekommen / sondern auch nunmehr ihren Fuß noch weiter zusetzen im Werck stünden / und sonderlich auff die Weser und Elb / im Grund auff die Evangelische Stifter ihre Augen geschlägen hätten / dahero dann zu Rom und in Spanien / quasi de Germania jam subacta & hæreticis debellatis, offentlich triumphirt, und der Teutsche Chur- und Fürsten-Stand gleichsamb für nichts geachtet und verhönet würde: da auch länger der gestalt zu gesehen werden solte / nichts anders / dann der Untergang Chur- und Fürstl. Häuser zu gewarten wäre. Wie wenig auch auff der andern Seyten zur Pacification es Ernst gewesen / daß weisen die ohne Frucht abgangene Legationes, Interceſſiones, und daß unterschiedliche Tractaten vorsetzlich eludirt worden gnugsamb auß: Ob er wol sich allezeit zur accommodation, auch schuldigem Respect gegen Kayſ. M. so dann zu Annehmung aller Ehrlicher Mittel / wie noch / zum offtern erboten. Er erzehlte aber solches darumb desto umbständlicher / damit durch vertrauliche communication, Er Churfürst von Sachsen / beweget würde / nicht allein mit Ihm / seinem uhralten Hauß / Kindern und Verwandten desto stärcker Mitleyden zu haben / sondern auch damit er sich desto eyfferiger dahin bemühete / ne Respub. Evangelicorum plus detrimenti caperet: nicht aber daß er durch beharrliche Justification seiner Sachen und inculpation anderer Leut / das Werck schwerer zu machen / oder den Frieden zu hindern gesinnet wäre: sondern er bezeugt hiermit / daß er alle seine Beschwerungen dem Vatterland zu gutem / gern zurück lassen wolte / da auff der andern Seyten privata odia Reipublicæ auch postponiret würden.

Dieweil es dann mit der Achtserklärung also bewand / und dieselbe von mehrentheils Ständen vor nichtig erkand worden / so zweiffelte er gar nit / Er Churfürst von Sachsen / würde nimmer verhängen / daß dieselbe zu Einführung schädlicher consequentz stabiliret würde / sondern vielmehr es dahin befördern / damit dieselbe durch Kayserl. Mitte allerdings fallen / und durch ein General-Amnistiam alles so vorgangen / allerseits gäntzlich auffgehaben / also ein beständige Freyheit in Religion und Politischer Freyheit gestifftet / und darbey / was er sonsten Ehren und Gewissens halben nicht würde leysten können / er und sein Chur-Hauß / Erben und Nachkommen damit verschonet bleiben möchten: da er deß erbietens wäre / auff erlangte Restitution deß Seinigen / wie er es vor diesem Krieg besessen / der Kayserl. Majestät allen gebührenden Respect und Gehorsamb / auch in anderm dermassen sich zu erzeigen / daß mit Fug nicht ein mehrers begehrt werden solte. Er Churfürst von Sachsen / wolte nur zu einem Exempel der K. M. den Ungarischen Ständen letzt ertheiltes reconciliations Diploma besehen / wie nicht allein denselben ein generalis amnistia in amplissima forma ertheylet / sondern auch dem Fürsten in Siebenbürgen neben andern stattlichen Conditionibus noch zwey Fürstenthumb in Schlesien / und darzu der Titul eines Reichs-Fürsten gegeben worden / Dahero er verhoffe / das gegen Ihm / als einem Churfürsten deß Reichs / ꝛc. kein andere Mittel und Versicherung eines beständigen Friedens / als ein gleichmässige durchgehende Amnistia und moderation, zu finden wäre: Da auch auff der Schärpffe ferner bestanden werden wolte / wäre wol zu sehen / daß man niemals zu rechtschaffenem Frieden geneigt gewesen.

1623. Hingegen dadurch sein / Churfürst von Sachsen / vermittelung gleichmässige modus gebrauchet / auch die vorgehabte translation der Churf. dignität / oder seiner Land / für sich selbst fallen würde / welche sonsten ein Materi eines immerwärenden Kriegs in Teutschland seyn müste / Er Churf. von Sachsen aber dieselbe keines Wegs zugeben / noch für Gott / oder der Posteritæt verantworten könte / daß wider die Güldene Bull / Kayserliche Capitulation / wider alle Recht / er der Gestalt deß seinigen entsetzet / theils seiner Erbland einem fremden Potentaten / oder auch die Churfürstl. dignität einem Päpstlichen Fürsten zu theil werden solte. Darumb dann er Churfürst von Sachsen sich standhafftig widersetzen / und nicht zugeben würde / daß den Päpstlichen Geistlichen Ständen eingeräumet werde / daß sie durch ihre Majora, Weltliche Churfürsten machten / welches der rechte Eingang wäre / alle Evangelische Stände unter deß Papsts Joch zubringen. Er machete ihm aber die Hoffnung / Er / Churfürst von Sachsen / würde auff die Fundamental-Verfassung deß Reichs ein wachendes Aug haben / damit denselben gemäß / dergleichen Sachen / nicht zu Rom / nicht in Spanien / nicht von wenig Interessirten tractirt / sonder vielmehr nach beständigem Frieden / und wie das Mißtrauen mit remedirung der Gravaminum abgeschaffe / und die Evangelische Stände vor der Ligæ Practicken möchten gesichert bleiben.

1623.

Demnach auch die Päpstliche Stände zu ihrem gefährlichen vornehmen/ auch etlich Evangelische Stände an sich zögen / selbigen entweder durch List zu überstimmen / oder je unvermercke zu übereylen/ so würde auch Er/ Churfürst von Sachsen/ und andere Evangelische Stände/ desto mehr in diesem præjudicirlichen Sachen wachen / und an sich halten. Wie hochnöthig es auch sey / daß mit Auffhebung aller Kriegs-Bereitschafften ohn langes tractiren / oder Vorschub / der Fried vollkommen wieder erstattet/ alles frembde Kriegs-Volck abgeschaffet / alle Guarnisonen auß den Reichsstätten und andern Orten abgeführet / und also einem rechtschaffenen Vertrauen ein sicher Fundament gelegt werde : darumb wolte Er / Churfürst von Sachsen / nit verstatten/ daß durch weitläufftige Tractaten / die Sachen nur schwerer gemachet/ oder verschoben/ und Er/ und andere in dessen gar ruinîret/ und dahero ex mora & desperatione, ein Krieg nach dem andern erweckt werde : sintemaln auch wegen der Gegentheiln erlangten all zu grossen Vortheils/ gefährlichen Intentionen / und dergleichen/ mit einem Stillstand dem Werck gar nicht / sondern allein durch gäntzliche Auffhebung derselben / und dem Frieden selbsten geholffen/ Bitte demnach alle Consilia und Actiones, dahin zu richten / damit man jetzo gleich dem verderblichen Kriegswesen ein erwünschte Ende machete/ dem zerrütteten Reich wieder zur Ruhe helffe / das Vertrauen recht pflantze/ und daß also die herrliche Harmonia und Moderirte Regierung in ihrem vigore verbleiben / der Teutschen Nation kein frembder Dominat, und Erbliche Subjection auff den Halß gezogen werden möchte. Solten aber Sein/ Churfürst von Sachsen / und anderer Stände moderata consilia nicht statt haben / sondern die Päpstliche Nuncii und Spanische Ambassadorn durchtringen/ denselben auch mit Fortsetzung deß General-Zwecks / alle Evangelische zu untertrucken/ umb ihre Freyheit zu bringen / und sie zu Erb-Unterthanen zu machen / Beyfall gegeben werden / so würde Er/ Churfürst von Sachsen / alsdann seiner Vorfahren Exempel nach / zu Erhaltung der Evangelischen Churfürsten und Ständen Hoheit und Privilegien / wie auch der Religion und Politischen Freyheit In und andere bedrangte Stände deß Reichs ferrner nicht lassen/ sondern vielmehr sein eusserstes anwenden.

Er Pfaltzgraff/ würde auch auff solchen Fall keines Wegs zu verdencken seyn/ wann er wieder so beharrlichen unrechtmässigen Gewalt Hülff suchen solte / wie er immer können würde/ und so lang er lebete / dahin trachtete / wie er dermaleins wieder zu dem Seinigen gelangen möchte.

Heydelbergische Bibliothec wird nach Rom geführt.

Die Bibliothec zu Heydelberg / deren in diesem Schreiben gedacht / so in gantz Europa bißhero sonderlich berühmt gewesen / ist im December 1622. auß der Heiligen Geist Kirchen genommen / mehrentheils in Fässer eingepacket / und zum theil nach Rom / zum theil an andere Orth verschickt worden. Damahls wurde auch durch angeschlagene Mandata den außgewichenen Heydelbergischen Bürgern angedeutet / sich inner 6. Wochen wieder in ihren Häusern einzustellen und dieselbe zu bewohnen: Item daß die Landleuth das Feld wiederbauen solten.

Unter andern Ländern / so das verderbliche Kriegswesen bißhero ergriffen/ hat auch Düringen zum theil herhalten müssen/ dann von der Herbstzeit an Hertzog Friderich von Sachsen Altenburg auff Spanische Bezahlung 1000. Pferd und 12. Fahnen zu Fuß geworben/ welch Kriegsvolck er in Erffurtischen Gebiet einzulosiren/ und darinn denn Randevous / biß zu Eröffnung deß Musterplatzes anzustellen / von selbigem Rath begehrt. Ob nun wol besagter Rath mit Einführung wichtiger Ursachen / sonderlich/ daß der Statt Unterthanen durch unterschiedliche Durchzüg und Einquartirungen gantz erschöpffet / umb Verschonung gebetten / hat doch solches nichts verfangen wollen/ und ehe die Antwort wieder zurück gebracht/ ist das Fußvolck auß den Altenburgischen Gebieth in die Erffurtische Dörffer geführt worden. Hierauff hat der Rath der Statt Beampten und Unterthanen auff im Land anzeigen lassen: so an einen oder andern Orth von solchem Volck Quartier gesuchet würde / darfür zum höchsten zu bitten und das kundbare unvermögen vorzuwenden. Da aber je solch flehen und bitten kein statt finden würde / solten sie keiner Widersetzlichkeit sich unterfangen / sondern mit Gedult leyden/ was nit zu ändern wäre / weil man in Hoffnung stünde/ es würde der Churf. von Sachsen / umb welches Ansuchen willen der Rath schon Abgefertigte auff dem Weg hätte / solchem Unheyl hülffliche Maß schaffen. Den 7. Decemb. gegen Abend ist Herzog Friderich von Sachsen Altenburg zu Schloß Vippach der Statt Erffurth zuständig/ ankommen / und auff dem Ampthauß/ unerachtet alles bittens/ und der Orten das Hauptquartier genommen. Ob auch wol deß Raths angezogenen Inhalts an den Amptmann daselbst ergangener Befehl in originali vorgezeigt worden / darauß zu vermercken gewesen/ daß er von der Statt und derselben angewandten sich keiner Feindseligkeit zubefahren / haben ihm doch friedhässige Leut eingebildet/ es rüste sich/ auff deß Raths Anordnung die Bürgerschafft und Unterthanen / ihme und seinen Kriegsvolck mit gewapneter Hand entgegen zuziehen: welches er auch von denen / so auff Seyten der Statt herumb eigentliche und bessere Wissenschafft gehabt/ ihm nicht außreden lassen wollen.

Altenburgisch Kriegsvolck wird in die Erffurtische Dörffer einquartiert.

Dahero dann erfolgt/ daß/ als die Einwohner deß Dorffs Udestät nicht weit vom Schloß Vippach gelegen/ so auch der Statt Erffurt zuständig waren / bey nächtlicher weyl so uhrplötzlich das Krigsvolck einzunehmen/ verweygert/ mit fürwenden/ ob hätten sie sich Rebellisch/ trutzig und verstockt erwiesen/ sie mit 2. stück Geschütz umb Mitternacht vor das Dorff gerucket/ Feuer hinein geben und mit Gewalt erobert/ bey 16. Personen/ so mehrentheils arme unvermögende Leut gewesen/ umbgebracht / 11. und fast alle Barfüssig im Schnee und Kälte nach dem Schloß Vippach ins Hauptquartier

Udestät vom Altenburgischen Kriegsvolck überfallen.

geführt

1623.

Erffurter begehren an Hertz. Friderichen das Kriegsvolck abzuführen.

geführt/ die Häuser geplündert und was sie fortbringen können/ mit sich weggenommen.

Den 8. Dec. hernach hat der Rath zu Erffurt / Hertzog Friderichen von Sachsen Altenburg im Schloß Vippach mit etlich Eymern Getränck verehren lassen/ und zugleich durch ein Schreiben ersuchen / das Kriegsvolck von den Erffurtischen Dörffern förderlichst abzuführen / in Betrachtung/ dergleichen Einlägerung den Reichs-Constitutionibus / auch den sonderbahren Privilegien / welche die Statt Erffurt vom Reich hergebracht / welche von vielen Kayfern bestätigt worden / gantz zu wider lauffe / bey denen Rechten und Freyheiten das Chur- und Fürstliche Hauß zu Sachsen / kraffte der hochbetheuerten Erbvereträg / mehrbemeldte Statt Erffurt und dero Unterthanen zu vertheidigen / auch sonsten zu schützen / und wissentlich nicht beschädigen zu lassen sich verschrieben habe / gestalt solches theuer verbrieffte Erbschutzes die Statt bißhero würcklich genossen/ sich auch hergegen gebührlich erwiesen: setzete in keinen Zweiffel/ Ihre Fürstliche Gnaden würden dero Vorfahren Exempel rühmlich nachfolgen / und als ein Mitschutzherr nicht geschehen lassen / daß die Erffurtische allbereit ausgezehrte Dorffschafften so jämmerlich verderbt werden solten. Wiewohl nun kurtz hernach der Hertzog sich dahin erkläret / er befinde / was auff der Statt seithen angezogen/ gar erheblich / es hätte aber mit dieser Einquartirung kein umbgang können genommen werden / und weil / da solch Kriegsvolck in die Länge umb Erffurt quartiren solte / es deß gantzen Hauses Sachsen und sein selbst eygenen Interesse zu Nachtheil und Schaden gereichen würde / als wolte er auff Mittel gedencken/ daß solches auffs ehiste mit guter Disciplin abgeführt werden möchte / gestalt er dann auch bey hencken verbotten / daß sich die Soldateſca deß Brandschätzens / raubens und plünderns und anderer Vorgwaltigung enthalten solte: Ob auch gleich der Churfürst und das Hauß Sachsen krafft deß Erbschutzes / durch vielfältige Schreiben und Abfertigungen / Hertzogs Frider. zur Abführung deß Kriegsvolck auß dem Erffurtischen Gebiet / gantz eyfferig vermahnet / hat doch nicht allein solche Einlägerung continuiret / sondern es sind auch über die vorigen bey 800. in Mähren geworbene Reuter der Enden ankommen/ und haben obgedachte Exceß sich nicht allein nicht gemindert / sondern sich immerfort hefftig vermehret / also daß die Unterthanen nicht nur wochentlich sondern täglich ein gewisse Anzahl Reichsthaler herbey schaffen müssen. Wann die Leut ihr unvermögen vorgewendet / oder nicht also in die läng hergeben können / sind sie zu Erforschung ihres Vermögens unchristlicher Weiß gemartert/ ja endlich von Hauß und Hoff gejagt: das Getränd außgedroschen / auch wol ungedroschen von einem Dorff ins ander geführt/ Oefen / Fenster / Tisch und Bäncke zerschlagen / die Bett zerschnitten / der Haußrath / Wagen/ Pflug und andere zum Ackerbau gehörige Sachen muthwillig verbrennet/ die Balcken in Häusern abgesäget / etliche gar niedergerissen / und also gehauset / daß

Grosser Jammer und Erfart

offentlicher Feind es fast ärger nicht machen können/ wie dann Kirchen / Schulen/ Hospital/ Siechenhäuser vom rauben und plündern keine Sicherheit gehabt/ sondern man hat dieselbe mit Gewalt erbrochen und eröffnet/ Kelch / Kirchen-Ornat und dergleichen / auch den Siechenleuten ihre fahrende Haab abgenommen. Und weil die Erffurtische Dörffer allzumal mit solchem Volck belegt gewesen/ ist der mehrer Theil der Unterthanen in das äusserste Verderben gerathen/ und umb Pferd / Viehe und fast die gantze Nahrung kommen: Auff den Strassen hat auch niemands sicher handeln oder wandeln können/ dahero in der Statt wegen der so unversehens überall gesperreten Zufuhr / grösser Mangel / an Getränd/ Holtz Kohlen/ Saltz und anderer Nothdurfft sich eräuget.

Weil nun über diß die Bürgerschafft das tägliche Wehklagen der armen übel zerschlagenen und beschädigten Leut von Land angehört / auch selbsten die grossen Exceß zum theil mit Augen gesehen/ das nemblich die Soldaten das geraubte Getränd / Vieh und Haußrath auß den Dörffern zuverkaufen in die Statt gebracht/ auch wol die Unterthanen/ dergleichen hinein zu führen und zu tragen/ gezwungen / die sie unterm Schein einer Convoy begleytet/ und was selbige von Geld gelöst/ ihnen alsbald vor der Nasen weggestrichen / und sonsten allerhand Frevel und Muthwillen in der Statt / auff den Schlag / wie auff dem Land zu begehen/ ungescheuet sich unterstanden; als haben darauff etliche unbesonnene und mehrentheils junge Leut / denen frembde / so die jenige Soldaten angetroffen / welche auff den Strassen ihnen die Pferd abgenommen / Beystand geleystet / die Soldaten hin und wider auff dem Marckt und in den Gassen angefallen/ dieselbe geschlagen / geworffen/ und ein solchen Auffzu lauff erwecket/ daß der Rath mit zusprechen und abwehren denselben zu stillen und die Soldaten an sichere Ort und auß der Statt zubringen grosse Mühe nit ohn sonderbahre Gefahr anwenden müssen. Ungeachtet nun der Rath ausser aller Schuld/ hat doch Hertzog Frider. von demselbigen / wegen solches Beginnen starcke Satisfaction begehrt / mit andeuten / daß in verbleibung die Soldaten mit Raub/ Mord und Brand sich rächen würden: Aber der Rath hat sich darzu nit verstehen wollen. Darauff erfolget / daß die Soldaten die Statt nothwendig meyden müssen/ auff dem Land aber haben die Trangsalen und das übel hausen umb so viel mehr zugenommen. Weil nun darbey unterschiedliche Hostilitäten sich zu eräugen angefangen/ und die Schildwachten nahe an die Statt gestellet worden / hat der Rath noch mehr Soldaten werben/ das Geschütz auff die Wäll führen/ und sonsten gute Anordnung zur Defension thun lassen. Darauff in etlichen Dorffschafften Scharmützel vorgangen / bey welchen etliche auffm Platz geblieben / und sind die Reuter auß theils Quartiren verjagt worden.

Den 29. Decemb. hat sich die Reuterey ins gesampt ins freye Feld begeben/ zu welcher etlich Fußvolck gestossen: Dargegen auß den benachbarten unterschiedlichen Herrschafften und Dörffern die Unterthanen / so mehrentheils unbewehrt / und

1623. ins gemein nur mit Knütteln und Steinen versehen gewesen/ ebener massen zusammen gelauffen/ in welche die Reuterey sampt dem Fußvolck gesetzt/ sie zertrennet und ein zimbliche Anzahl jämmerlich hingerichtet/ auch hernach viel grössere Verhergung als zuvor hin und wider im Land vorgenommen. Weil sich nun diß Wesen von tag zu tag gefährlicher angelassen / und die Landsverderbung je länger je mehr umb sich gefressen / hat das gantze Chur- und Fürstlicke Hauß Sachsen ihre Kriegs-Räthe nacher Langen Saltza zusammen geschickt/ welche ferner auß ihrem Mittel an Hertz. Frider. nach Zippach eine Absendung gethan / und ihn erinnert er wolte sein Kriegsvolck ehistes Tags auß dem gantzen Ober-Sächsischen Crayß abführen / dann im widrigen Fall das jenige / was die gemeine Wolfarth erhieische/ und sie in Befehl bekommen / zu Werck gerichtet werden müste / gestalt das Auffgebott in der Nachbarschafft allbereit ergangen war. Hierauff hat der Hertzog sich erklärt / er wolte es dahin richten/ daß den 20. Jan. das Erffurtische Gebiet gewiß geräumet werden solte: Inmassen dann erfolget: dann er bemeldten Tags mit seiner Leibfahnen auffgebrochen / und die gantze Armee bey Grossen-Sommern einem Stättlein auch Erffurtischer Botmässigkeit samlen lassen. Ob nun wol die gemeine Sag gangen / daß er in der Grafschafft Schwartzburg/ Rudelstättischer Linien allbereit die Quartier bestellt/ hat doch das Volck nicht fortziehen wollen/ sondern angefangen zu meuteniren/ und sonderlich das Fußvolck hauffenweiß außgerissen/ dahero dann folgends Hertzog Frider. das übrige vollends abgedancket/ und seinen rückweg auff Herdißleben genommen. Hierzwischen hat der helle Hauff von Reutern und Knechten in bemeldtem Stättlein sich eingeleget / die Einwohner auffs äusserst verderbt/ alles eröffnet/ geplündert und Preyß gemacht/ und in Summa im gantzen Erffurtischen Gebiet zeit der Einquartirung dergestalt gehauset / daß der zugefügte Schaden auff viel Tonnen Golds geschätzet worden.

Ostfriesl. von Manßf. übel geplaget.

Gleichen oder noch wol grössern Schaden hat dieser Zeit auch Ost-Frießland von den von Manßfeld und seinem Kriegs-Volck außstehen müssen / und ist der Jammer in selbiger Landschafft nicht zu beschreiben gewesen/ das Kriegsvolck hat neben dem rauben und plündern/ Weiber und Jungfrauen / theils in Ansehung ihrer Männer und Eltern geschändet/ auch die Landleut über vermögen gerungen. Der Manßfelder hat sein Residentz oder Haupt-Quartier in der Festung Lefort genommen/ Meppen sehr befestigt/ sich je länger je mehr gestärcket/ viel Orth im Stifft Münster sich bemächtiget/ der Enden das Churf. von Cölln Einkommen einfordern lassen.

So bald er nach Entsatzung der Statt Bergen ob Soom / und Erlassung der Stadischen Diensten / darinn er 3. Monat gewesen / in Ost-Frießland ankommen / hat er dem Graffen Enno / welcher eben dazumal zu Esenz auff seinem Schloß war / zugeschrieben und begehret/ daß er ihm unverzüglich dreymahl hundert tausend Reichsth. sein Volck damit zubezahlen / erlegen/ und die Vestung Stickhausen einräumen solte. Dieweil aber gemeldter Graff solchem begehren nicht alßbald zu Willen würde/ ehe noch ein Antwort erfolgete / hat er ihm fast alle seine Schlösser und Vestungen eingenommen/ Ja ihn selbst verwahren lassen / also daß er nur einen Diener und einen Lackeyen hatte / die auff ihn warteten. Es muste auch Graff Enno in der Eyl ein grosse Summa Geldes auffbringen/ und wurden alle seine Ampteut / Rentmeister und Befelchshaber verstrickt und ranzioniret: So muste auch ein jeder nach seinem Begehren Schatzung geben. 1623.

Es war sonsten Ost-Frießland dazumahl ein reich und fett Landt/ welches diese Armada leichtlich etliche Jahr lang hätte halten und überflüssig proviantiren können/ wann die Manßfeldische mit dem / was zu ihrer Unterhaltung vonnöthen gewesen / hätten vor lieb nehmen wollen/ und nicht also Hauß gehalten hätten/ als wann sie nur darumb kommen wären/ daß sie alles verwüsten und verderben solten.

Bey solchem Beginnen der Manßfeldischen in Ost-Frießland hat der Graff von Tilly/ an deß Nider-Sächsischen Crayses Chur-Fürsten und Stände/ unter Dato den 5. Aprilis New. Calend. von Assenheimb (so in der Wetterau gelegen / da er der Zeit sein Hauptquartier hatte) auß ein Schreiben abgehen lassen/ so nachgesetzten Inhalts gewesen:

Deß Graffen von Tilly Schreiben an den Nidersächsische Crayß wegen deß Manßfelders beforgenden Einbruch.

P. P. Ew. Churf. Durchl. Fürstl. Gn. Gn. die Herren und ihr / werdet vorhin guter massen berichtet seyn und zum theil vor Augen sehen/ was gestalt der Manßfelder / zusampt seinem zusammen rottirten Anhang / ihre schädliche Deissein und Vorhaben dahin stellen/ daß sie sich mit Gewalt in den löblichen Nider-Sächsischen Crayß eintringen und denselbigen / wie bereit mit unterschiedlichen Crayßen und Landen beschehen/ durch Plündern / Brennen und Brandschätzen / und andere Gewaltthätigkeiten / verhergen/ verderben und in äusserste Ruin setzen: Demnach ich aber vernommen / daß Ewr. Churfürstliche Durchl. Fürstl. Gn. Gn. die Herrn und ihr/ nicht allein bey Ihrer aller unterthänigsten schuldigsten Devotion und Gehorsamb gegen der Röm. Kayf. Majestät unserm allergnädigsten Herren beständig zuverharren/ sondern auch sich in nothwendige Defensions-Verfassung besagtem Manßfelder und seinem Anhang oder wer sich sonsten gegen dem löblichen Crayß feindlich erzeigen und mit Gewalt einzutringen oder den Paß zu nehmen anmassen würde/ von dannen abzuwenden / und sich vor besorgen den Bedrangungen zuverwahren / entschlossen/ welches erbieten allerhöchstgedachten Kayserl. Majestät zweiffels ohne zu allergnädigstem Gefallen und ihnen selbsten zu Lob / Nutz und Ruhm gereichen wird: Als hab ich nicht Umbgang nehmen mögen / weil mir habender Ordinantz und Befehl nach obliget sein Manßfelder und seiner Adhærenten feindlichem Beginnen und Vorhaben / zur Defension und Versicherung der Ihre Majestät gehorsamen Reichs-Ständen zu begegnen / Eure Churfürstliche Durchläuchtigkeit

Fürstl.

1623. Fürstl. Gn. Gn. die Herren und euch gehorsambst Dienst- und freundlich zu versichern / daß denselben durch mich und meine unterhabende Armada nicht allein nichts feindliches oder widriges begegnen / sondern im Fall besagter Manßfelder oder seine Adhærenten mit Gewalt fortbrechen / und dem löblichen Nieder-Sächsischen Crayß solcher Schwall und Uberfall zu schwer seyn wolte / ihnen alle mögliche Assistentz und Hülff / darzu ich mich hiermit wolmeynend und in Ansehung Allerhöchstgedachten Kayserlichen Majestät erzeigender bestandhaffteiger Devotion erbietig mache / auff dero Begehren / geleystet werden soll: / damit man also mit beyderseits gesambten zuthun dem Manßfelder und seinen Adhærenten als gemeinen Fridens zerstöhrern und Vatterlands Feind verfolgen könne: Inmassen ich auch erbietig / weil zu solchem Ende dieser löbliche Nieder-Sächsische Crayß sich unlängsten mit der Serenissima Infantin vereiniget und vergleichen / einen ebenmässigen Verstandt und Vergleich mit Ewrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit Fürstl. Gn. Gn. den Herrn und euch einzugehen und zu schliessen.

Nidersächsische Crayß stellet sich in Verfassung.

Demnach der Tag zu Regenspurg weit anders außgeloffen / dann ihnen viel eingebildet hatten / hat es wunderliche Gedancken gemacht / und sind etliche Fürsten und Herrn / sonderlich in dem Niedersächsischen Crayß nicht wol damit zu frieden gewesen / und dieweil sie gesehen / wie es in Böhmen / Mähren und in der Pfaltz hergienge / haben sie sich besorget / die Ordnung endlichen auch an sie kommen / und sie neben andern unter das Päpstische Joch gebracht / und ihre Freyheit und Religion beraubet werden möchten. Und der Ursachen willen der König in Dennemarck / die Hertzogen zu Braunschweig / Hollstein und Mechelnburg / die Stätte Hamburg / Bremen / Lübeck / Lüneburg und andere sich miteinander vereiniget und verglichen / sich in Verfassung zustellen und eine Armada von 10000. Mann zu Roß und Fuß / zu ihrer Defension auffzubringen / alles besorgende Unheyl bey diesen gefährlichen Läufften von ihren Königreichen / Fürstenthumben / Landen und Stätten abzuwenden.

Hertzog Christian von Braunschweig so auch wieder viel Kriegsvolck zusammen gebracht / lag damals am Weserstrom / und als ihm verkundtschaffet worden / daß die Spanische und Ligistische vorhätten / sich eines Passes am selben Fluß zu bemächtigen / hat er darauff alle Städt so Brücken hatten / und sonderlich Höxter / Hameln und Nienteln mit starcken Guarnisonen versehen. Seine Reutrey lag in den Stifftern Hildesheim / Halberstadt und daherumb / und war niemand bewust / was er anfangen würde. Er selber hat noch kein gewisse Resolution gefast / wohin er sich wenden wolte: Etliche gaben ihm den Rath / er solte stracks in die Pfaltz ziehen / da er ohne Zweiffel ein grossen Anhang finden und den Feind leichtlich heraus jagen würde.

Andere waren der Meynung / er würde besser thun / wann er in Westphalen verbliebe / und die Statt die er daselbst eingenommen / und sonderlich Lippstatt defendirte / dann zubefahren / daß dieselbe verlohren gehen würde / wann er höher anzöge; Darbey auch der Enden auß Contribution und Brandschatzungen der nechstgelegenen Bisthumben so viel würde auffbringen / davon er sein Kriegsvolck würde können unterhalten / und zugleich durch diß Mittel die Geistliche Churfürsten / sonderlich den von Cölln zwingen / bey dem Kayser anzuhalten / daß er den Pfaltzgraffen restituirte. Dessen von Anhold und Don Cordua Regimenter befanden sich in dessen in der Grafschafft Marck / im Fürstenthumb Bergen / im Stifft Münster und den benachbarten Graff- und Herrschafften / und zehrten alles auff / was der Orten zufinden war. Als sie nun auff den Dörffern fertig und alles kahl war / begehrten sie in die Statt / sie waren aber nirgend angenehm / und stellten sich die / welche die Macht hatten / zur Gegenwehr / nahmen Kriegsvolck an / und versahen sich so gut als sie konten. Die von Dortmünd nahmen vier hundert Mann an / und thaten andere deßgleichen / ein jede nach ihrem Vermögen. Als der von Anhold solches gemercket / hat er Gewalt gebrauchet / und etliche Stätt gezwungen / daß sie ihn einlassen müssen. Der Anfang hat er an Borcken gemacht / da er zwar tapffern Widerstand gefunden / aber doch ist er endlich Meister worden. Von dannen ist er in die Grafschafft Ravenspurg gezogen / da er mehr zu thun bekommen / als er vermeynt hätte. Die von Münster da sie umb und umb mit Kriegsvolck umbgeben waren / und mehr als einen Feind hatten / sonderlich aber den Manßfeldischen und Braunschweigischen nicht trauten / nahmen sie 2000. Wartgelder an / zu ihrer Defension: so nahmen auch die von Bremen / Hamburg und andern Orthen viel Soldaten an / war also alles voller Unruh.

Hertzog Christians wird in Niedersächsischen Crayses Bestallung genommen.

Daß Hertzog Christian von Braunschweig in das Kriegswesen in Teutschland sich eingemischt / hatten bißhero sein Frau Mutter / wie auch sein Bruder der Regierende Hertzog von Braunschweig / und der König in Dennemarck nicht gern gesehen / auch sich hefftig bemühet / ihn von seinem Vorhaben abzuhalten. Als aber dieses alles nichts bey ihm verfangen wollen / hat der Niedersächsische Crayß zu Anfang deß Martii ihn in Bestallung genommen. Graff von Tilly war den Winter über mit seiner Armee / welche in 20000. Mann zu Roß und Fuß starck war / in der Wetteraw und im Fürstenthumb Hessen gelegen: und weil man wol merckte / daß er und Hertzog Christian nicht lang gute Nachbarschafft halten / sondern aneinander gerathen würden / als hat solchem vorzukommen / Hertzog Fridrich Ulrich von Braunschweig ein Schreiben an gedachten Graffen von Tilly abgehen lassen / nachgesetzten Inhalts:

Hertzog Fridrich Ulrichs Schreiben an Graff

Es werde ihm gnugsamb wissend seyn / welcher gestalt sein Herr Bruder Hertzog Christian von Braunschweig in das gefährliche Kriegswesen gerathen / und dasselbe biß dahero continuiret:

1623. 1623.

Tilli/ wegen Hertz. Christian von Braunschweig.

Nun hätte nicht allein er/ sondern auch seine Frau Mutter / und der König in Dennemarck/ sich bevorab auff der K. M. Erinnerung fleissig bemühet / seinen Bruder von solchem Kriegswesen ab/ und wiederumb zu seinen Land und Leuten zubringen / hätten aber solches nicht erlängen mögen / sondern wäre er in seinem Vorhaben so weit fortgefahren / daß er sich auch deß vornembsten Paß zu Rinteln bemächtiget / und seine Troppen auff diese Seyt deß Weserstroms geführet. Wiewol nun der Nidersächsische Crayß sich defensive in zimbliche Verfassung gestellet / so hätte doch damahls derselbe so geschwind nicht auff die Bein gebracht werden können / gestalt sich dann auch sein Bruder dahin vernehmen lassen / daß er mit diesem Crayß in ungutem nichts zuschaffen hätte/ sondern viel mehr / als desselben Mitglied / und bevorab seine Lande wider allen äusserlichen Gewalt defendiren helffen / auch keinen Fürsten oder Stand deß Reichs/ oder dieses Crayses / noch viel weniger die Kayserliche Majestät in einigen Weg zu beleydigen / sondern sich gegen männiglich freundlich verhalten wolte. Weil man nun kein andern dienlichern Weg gesehen / wodurch er von diesem gefährlichen Kriegswesen abzuführen / so hätte er es über sich gehen lassen / und zu forderst Ihrer Kayserl. Majestät zu schuldigem Gehorsamb / auch Widerbringung deß Friedens im Reich/ seinen Bruder dahin bewogen / daß er sich von den Manßfeldischen Troppen abgethan / und in seine Dienstbestallung mit obgedachter Verpflichtung/ und darauff außgestellten Revers salen eingelassen / keinen Fürsten oder Stand deß Reichs / noch auch dieses Crayses / viel weniger Ihr. Kayserl. Majestät zu offendiren / sondern dero Armee / dafern er nur und der gantze Nider-Sächsische Crayß vor Uberziehung und Verheerung gesichert seyn könte / abzudancken /

der Zu/

1623. der Zuversicht / Es würden Ihre Kayserliche Majestät ihr solche wohlgemeinte Intention gefallen / und die gegen seinen Bruder etwa gefaßte Affection umb so viel ehe sincken lassen. Inmittelst hätte er diese Beschaffenheit ihme / Graffen von Tilly / zu wissen thun wollen / mit Gesinnen / Er wolte es ebener massen in bestem vermercken / und darfür halten / daß er nichts unterliesse / was zu Ihrer Majestät Gefallen und Auffnehmen gereichen möge / mit Versicherung Ihrer Kayserlichen Majestät Ihr allergnädigster Herr verbleiben / und ihrer Trew gemäß empfinden lassen würde.

Ehe wir allhie / wie es weiter mit Hertzog Christian von Braunschweig gangen / sagen / wollen wir zuvor / was sich unter deß mit dem von Mannßfeld zugetragen / erzehlen.

Mannßfelder kompt ins Königreich Franckr. Bestallung.

Derselbe ist dieser Zeit durch einen Frantzösischen Abgesandten in selbiges Königs Dienst / zu Eroberung des Veltlins / angenommen / und ihm ein grosse Summa Geld übermachet worden. Auff solche Bestallung hat er seine Armee je länger je mehr gestärcket / auch heimblich an vielen Orthen Volck werben lassen / wie dann unter andern zween seiner Befelchshaber deßwegen nach Breßlaw kommen / die sind aber verkundschafft / gefangen genommen / und der eine / so einer vom Adel gewesen / enthäuptet / der ander aber / weil er sich Röm. Catholisch erklärt / wieder begnädiget / und frey gelassen worden.

Intercession vor den von Mannßf.

Vor den Mannßfelder und seine Armee hat dieser Zeit Graff Anthoni Günther zu Oldenburg und Delmenhorst / durch einen Abgesandten / bey dem Hertzog in Bayern und Kayserl. Majest. intercedirt, daß ihm Gnad und Perdon ertheilet werden möchte / deßwegen J. K. M. nachgesetzten Inhalts / Schreiben an den König in Dennemarck abgelassen.

Kayl. Schreiben an König in Dennemarck wegen des Mannßf.

Ihre Majestät wären von Anthonio Günthern / Graffen von Oldenburg und Delmenhorst / verständiget worden / was massen Meynung und Gedancken vorgefallen / wie dem proscribirten Mannßfelder / sampt seiner Soldateſca / Gnade und Perdon zu ertheilen seyn möchte / mit erbietung sich darbey der wohlmeinenden Interpolition zu gebrauchen: wiewohl nun Ihr. Majestät hierüber allerhand Bedencken gehabt / jedoch geben sie hiemit freundlicher wohlmeinung zu vernehmen / wann bey Ihro sich obgemeldter Mannßfelder / oder jemand von seinetwegen gebührlich anmelden würde / daß sie sich alsdann nach Gestalt der Sachen also zu erzeigen gedächten / wie solches die gemeine Wolfahrt und Abwendung mehrers Unheils erforderte: Inmassen sie dann geschehen lassen könten / daß Er / König in Dennemarck / wegen des Hertzogthumbs Holstein / sampt andern benachbarten Fürsten / und mit Zuziehung gedachtes Graffen Anthon Günthers / sich daß auff Maß und Weiß / damit solches Ihrer Kayserlichen Reputation unpræjucirlich / auch mit vorbehalt Ihrer Kayserlichen ratification, der angebottenen Interposition wol unternehmen / und es vor allen Dingen dahin richten möchten / auff daß der Mannßfelder sein Krigsvolck alsbald abdancke / ꝛc. 1623.

Hertzogs in Bayern Schreiben an Kayser wegen daß von Mannßf umb Perdon

Wegen solches des Mannßfelders gesuchten Perdon / hat der Hertzog in Bayern Ihrer Kayserlichen Majestät unter dato den 21. Aprilis also zugeschrieben.

P. P. Ewer Kayserlichen Majestät werden ohne zweiffel gnädigst verstanden haben / was dero selben ich / wegen eines vom Graffen von Oldenburg Gesandten beschehenen anbringens / wie man nemblich des Mannßfelders / auff sein aller unterthänigste submission, durch gütliche Mittel und Ertheilung eines Perdons abkommen möchte / für unterthänigst wolmeinend Gutachten überschrieben / sintemahl mir aber damalen die eigentliche umbstände und Information / woher besagtes Anbringen und Vorschlag rühre / ermangelt / und ich anjetzo den von gedachten Oldenburgischen Gesandten in Nachrichtung so viel vernehme / daß solcher Vorschlag nicht nur vom Grafen von Oldenburg / sondern mit Vorwissen und vielleicht aus antreiben der Köntzlichen Würde in Dennemarck beschehen / besagter Mannßfelder solches an berührten Orth gelangen lassen / darumb ich auch sorgfältig erwogen / weil mein General Leutenambt Graff von Tilly mit der Armada in der Untern-Pfaltz / und jetzigen Quarriren nicht länger zu bleiben / sondern sich nothwendig avangiren / und hierabwarts begeben muß / und wird / in Gestalt er bereit im Auffbruch begriffen / solches aber vielleicht dem künfftigen Accordo / da er mit dem Mannßfelder fortgehen solte / verhinderlich seyn / und ihn gar zur Desperation bringen möchte / Als hab ich nicht umbgehen wollen / Ewer Kayserlichen Majestät diese trew und gehorsame Erinnerung zu thun / ob bey so gestalten Sachen nicht Mittel fürhanden und zu ergreiffen seyn möchten / wie man aus diesem beschwerlichen Wesen kommen / und ohne Verletzung E. Kayserl. Majestät Reputation / sich dieses schädlichen Feindes anjetzo entledigen köndte / welches alles Ewr. Kayserliche Maj. gnädigst zu erwegen / und dero Gefallen nach / sich zu resolviren haben / dero ich solches aus getrewer Sorgfältigkeit gehorsamst anfügen / und zu Kayſ. Gnaden und Huld mich in Unterthänigkeit befehlen wollen.

Es ist aber diese Aussöhnung hernach wieder stecken blieben / weil der Mannßfelder sein Kriegsvolck zu beurlauben / nicht trawen wollen: und hat unterdessen seinetwegen der Graff von Tilly folgender Gestalt an die Fürsten und Stände des Niderſächsischen Crayses geschrieben.

Schreiben des Gr. von Tilly an Niderſächsische Crayßstände von wegen des von Mannßf

Sie würden sich wol zu erinnern wissen / daß sich unlängst die Röm. Kayſ. Maj. schrifftlich versichert / daß sie nicht allein resolviret / in Kayserlicher Devotion zu verbleiben / sondern auch den Mannßfelder und seinen Anhang vor des Reichs proscribirten und allgemeinen Friedensstöhrer halten / auch dahero demselben kein Paß zu verstatten / damit sie selbst und andere gehorsame Stände auch versichert seyn möchten / Zu diesem Ende dann sie einzig ihr geworbenes Volck beysammen / mit welchem sie berührtem Mannß-

1623.

felder genugsamb gewachsen / so wäre kein zweiffel / daß solches nicht allein Kayserlicher Majestät zu sonderem Gefallen reichen / sondern auch verursachte würden / desselben in Kayserlicher Gnaden eingedenck zu seyn. Alldieweil aber der Mansfelder bißhero zu erkennen geben / daß er ohne Noth keinen Stand gethan / sondern nur / wo er ohne Widerstand kommen können / mit rauben und brennen / ärger als der Türck selbsten alles verderbt / wo er aber entweder dasselbige nicht tentiren, oder seiner Intention nach nicht vollbringen mögen / Er sich dahin begeben / wo man bißhero allein denselben Orth / ihn zu persequiren, verschonet: daraus aber erfolget / daß bißhero Er mit weniger Anzahl Volck und Ungewißheit seines unversehenen Einfalls / die löblich Reichs-Stände in grossen Unkosten wegen der stetigen Gegenbereitschafften / gebracht worden: Es auch anjetzo eben solches Ansehen hätte und zu vermuthen wäre / wann man ihm zu nahe komme / Er sich zu den Staaten reteriren / und eben seine alte Practicken spielen möchte / damit so wol der Nidersächsische Crayß / als Ihr. Kayserl. Majestät Armada dardurch in so grossen Kriegskosten noch länger müsten auffgehalten werden. Demselben aber zeitlich zuvor zu kommen / sollen die Nider-Sächsischen Crayß-Stände an die Staaten begehren / solchem proscribirten Friedensstöhrer nicht so viel zu verstatten / daß er sich ihnen als Benachbarten / und den angelegenen Reichsständen so zu grossem Schaden dardurch länger auffhalten köndte / sondern er Mansfeld durch Abschaffung desselben vielmehr getrungen werde / sich nunmehr seines unrechts thuns so weit zu entschlagen / daß darbey das Reich Ihre Kayserliche Majestät / Chur-Fürsten und Stände alle darbey interessirte seines tentirens gnugsamb versichert seyn köndten / der Hoffnung die Staaten würden solche Ermahnung dahin erwegen / daß sie sich seiner entweder entschlagen oder gar in Dienst nehmen müsten / darbey man alsdann auff das wenigste versichert / daß er nicht nach seinem freyen Muthwillen / sondern allein nach Commando der Staaten forthin procrediren müste.

Weil auch hierzwischen Hertzog Friderich Ulrich zu Braunschweig an den Graffen von Tilly gelangen lassen / daß ihme Bericht zukommen wäre / ob solte er Willens seyn / sein unterhabende Armee ins Stifft Halberstatt zu führen / und darinn einzuquartiren / als hat derselbe sich hinwider schrifftlich entschuldiget / daß solches ihme niemals vor: wenigers einiger Befehl darüber zukommen wäre:

Graff von Tilly ziehet zu Felde.

Demnach nun unterdessen der Graff von Tilly berichtet worden / daß Hertzog Christian von Braunschweig / so den Winter und Frühling über ein Armada von 20000. Mann / beneben einer stattlichen Artollerey zusammen gebracht / mit dem Mansfelder correspondiret / darbey auch der Ruff erschollen / als wolten sie auff ein bestimbte Zeit / bald nach Pfingsten ihre Armaden conjungiren, und ein Impressa vornehmen: als ist besagter Graff von Tilly auff Kayserlich Majestät Befehlch mit seiner unterhabenden Armada den 26. Maji aus der Wetterau auffgebrochen / und nach dem Stiffte Hirschfeld gezogen / daselbst seinen Randevous gehalten. Die Stadt Hirschfeld hat ihn gutwillig eingelassen: und ob er wol scharffe Disciplin gehalten / und das streiffen ernstlich verbotten / ist doch viel Ungemach vorgangen / die Strassen sehr unsicher worden und viel Flecken herhalten müssen.

Hertzog Christian muster seine Armada und ziehet zu Felde.

Wie nun Hertzog Christian solchen Anzug vernommen / und vermercket / daß gedachter Graff wegen gefaster Suspicion sich ihme nähern thäte hat er unter seinem Kriegsvolck auch Musterung gehalten. Darbey hat sich befunden an Reuterey 500. Pferd zu seinem Troppen / 500. unter dem Graffen von Seyrumb / 1000. unter Hertzog Friderich von Sachsen Altenburg. 500. unter Hertzog Wilhelm von Sachsen Weimar / 1000. Pferd unter dem Graffen von Isenburg / 1100. unterm Jungen Graffen von Thurn / 500. unter dem Obristen von Westphalen / 500. unter dem von Helborn / 300. unter dem Obristen Jacques von Megan: An Fußvolck unter zween Hertzogen von Sachsen Weimar / unter dem Obristen Knyphausen / Boressen / Speer / May / ꝛc. in 16. tausend Mann: Hierzu ihm auch von dem General Staaten und von andern Orthen nothdurfftige Munition und 15. Stück Geschütz zukommen.

Mit solcher Kriegs-Armada ist der Nidersächsische Crayß übel zufrieden gewesen / aus Beysorg der Krieg möchte ihnen hierdurch ins Land und auff den Halß gezogen werden. Und ob wol ihme / Hertzog Christian / Kayserlich Perdon angeboten worden / hat er doch darzu anders nicht verstehen wollen / es würde dann solcher Perdon nicht allein auff seine Person gerichtet / sondern auch zugleich auff seine Obristen / Hohe und Nidere Befelchshaber und die gesampte Soldateska ungeachtet was Religion oder Nation die weren / erstrecket.

Kayserl. Schreiben an Graffen v. Tilly wegen Hertzog Christians Perdon.

Hierauff hat Ihre Kayserliche Majestät Copien etlicher Schreiben / so Ihro deßwegen von Hertzog Christian dem ältern zukommen / wie auch / was des Nidersächsischen Crayses Fürsten und Ständen zu Gadersleben beysammen gewesene Räthe und Botschafften bey diesem Wesen an sie gelangen lassen / dem Graffen von Tilly übersendet / und ihm darneben also zugeschrieben.

Ferdinand / ꝛc. Wir geben dir bey verwahrten Abschrifften zu vernehmen / was uns von Hertzog Christians dem ältern zu Braunschweig Ld. wie auch von den gesambten Fürsten und Ständen / Unsers und des Reichs Nidersächsischen Crayses / unlängst zu Gadersleben beysammen gewesenen Räthe / Botschafften und Gesandten / wegen einer Absendung / theils aber schrifftlicher Abmahnungen halber / an Hertzog Christian den Jüngern / zu gehorsambstschuldiger Annehmung und Bequemung unsers Kayserlichen Perdons unfehlbarer Volnziehung seiner Obligation und Revers / Abdanck und Beurlaubung seines Kriegesvolck und was dem allen mehr anhängig zugeschrieben worden.

1623.

Aus welchem dann Hauptsachlich so viel zu vernehmen / daß gedachter Herzog Christian der Jünger den angeregten Perdon nicht allein bloß auff seine Person zuverstehen / sondern zugleich auch auff seine Obristen Hohen und Nider-Befelchshaber und die gesampte Soldateſca unlimmitirt der Religion und Nation zu extendiren begehrte / was massen auch zu einer vollkommener Vereinbarung ein anderweitliche Zusammenkunfft vorgedachter Nider-Sächsischer Crayß-Ständen auff den 18. diß Alten Calenders in die Stadt Lüneburg bestimbt und angesetzt sey / was auch dabey von obbenandtes Herzog Christian des Eltern L. vor Anerbietung geschehen.

Wiewol wir nun befinden daß mehrgenandtem Herzog Christian dem Jüngern hierinn schwerlich zu trawen / sondern man unserer / und der getrew gehorsamen Churfürsten und Ständen seyts / der Schantz wol wahrzunehmen / Ursach hat / jedoch weil gedachte Fürsten und Ständ im Nider-Sächsischen Crayß so inständig ansuchen / ihrer mit deiner unterhabenden Krieges Armaden zu verschonen / mit Erbietung es bey bedachtem Herzog Christian den Jüngern an fernerer beweglicher Erinner- und Abmahnung nicht ermangeln lassen.

Hierumb so stellen wir zu deinem fernern Nachdencken / im Fall der gütlichen Deposition der Waffen halber / noch ein Hoffnung erscheinet / ob es nicht etwann rathsam seyn möchte / doch in den Nider-Sächsischen Gräntzen / im Land zu Hessen / Eychsfeld / oder Stifft Fulda und deren Orthen herumb etwas auffzuhalten / damit gedachter Nider Sächsischer Crayß also auch der Ober Sächsische durch etwa einen unversehenen Einfall nicht Ursach nehme sich mit des Halberstätters Volck / wie dann die Kriegs-Befelchshaber / da schon die Crayßstände es umgern sehen möchten / wegen Hoffnung längern Kriegs / und weil beyderseits Volckes in einer Landsart (nemblich bey den Sächsischen Crayſen herumb) vornemblich geworben / zu Conjungiren / dann ferner auch des Mansfelders Volck an sich zuziehen / da hingegen / wann des Nider Sächsischen Crayß von uns verschonet und der Halberstätter sich darinn etwas selbst consumiren / oder nach des Churfürsten von Sachsen Liebd. und den Ober-Sächsischen Crayß auffbrechen wolte / die Crayß alsdann sich mehr gegen ihn zusammen halten / auch endlich selbst umb Hülff ansuchen möchten / doch stellen wir diß wie obgemeld deiner bekandten Discretion / und wie du die Sachen mit Umbständen befinden wirst / allerdings anheimb / wie du dann hierinnen von unsers Vettern und Schwagern des Herzogen in Bayern Ld. ohne Zweiffel fernere Ordinanz empfangen wirst.

Herzogs in Bayern Schreiben an Tilly.

Hierbey hat der Herzog in Bayern angedachten Graffen von Tilly auch ein Schreiben abgehen lassen / so also gelautet:

Meinen Gruß zuver / lieber Graff / ꝛc. was die Römische Kayserliche auch zu Hungarn und Böhmen Königlich. Majestät mein allergnädigster lieber H. und Vetter / bey diesem eigenen abgefertigten Courir an mich für Schreiben abgehen lassen / das habt ihr aus dem Beylagen zu vernehmen / und daraus verstehen / weil ein Nider-Sächsischer Crayßtag den 18. N. C. dieses lauffenden Monats Jun. naher Lüneburg angesetzt / und sich die Stände bey diesem Crayßtag erbotten / bey Herzog Christian zu Braunschweig / dem Jüngern / auff daß er sich J. K. M. allergnädigster ertheilter Perdon / und deren darinn angeregten Conditionen accommodire / zu ferner beweglicher Erinnerung und Anmahnung nichts mangeln zu lassen / mit angehengter gehorsamer Bitt / gemeldtem Crayß / mit ewerer unterhabenden Armaden zu verschonen / und das Volck in demselben nicht einzurucken zu lassen / Als sehen Ihr. Kayserl. Majestät allergnädigst gern / daß ihr euch an den Niedersächsischen Gräntzen / Eychsfeld / Hessen / oder Stifft Fulda / und der Oerter herumb / enthaltet / und gegen dem Herzog Christian von Braunschweig dem Jüngern / noch zur Zeit nichts feindliches tentiret / allermassen wie die von J. Kayſ. Maj. an euch ausgefertigte allergnädigste Ordinanz zu ersehen geben wird.

Weil dann dergleichen erwegende Ursachen allerhöchstgedachter Ihre Kayserl. Majest. zu Gemüth gehen / warumb ihr biß dieser Crayß-Stände ihr Vorhaben bey Herzog Christian zu Braunschweig / dem Jüngern / tentirt haben / und man sehen kan / wessen er sich noch ferners des ertheilten Perdons halben erklären werde / unter dessen auſſer erforderter hoher Nothdurfft / feindliches nicht tentiren sollet / Als hab ich euch solches gnädigst anfügen / und darbeneben bedeuten wollen / daß ihr euch der Kayserlichen Ordinanz accommodiret / und in das Hessische Land / wann ihr je in den jetzigen Quartieren nicht mehr zu verbleiben / und dardurch die hierobig Stiffter und Länder nicht bloß gestellet / und dem Feind sich vor euch dahin zu begeben der Vortheil gelassen werde / gegen der Weser / wie ihrs am besten befinden werdet / legen möget / jedoch habt ihr dabey zu obachten / daß das Volck nicht zu weit voneinander / sondern also quartiert werde / daß ihr euch dessen auff allen begebenden Nothfall / der Nothdurfft nach bedienen / und solches eilfertig zusammen führen könnet: Und nach dem sonders viel daran gelegen / daß man bald wisse / ob offtgedachter Herzog Christian zu Braunschweig der Jünger / den Kayserlichen ertheilten Perdon annehmen / und sich Ihrer Majestät submittiren werde / als sollet ihr an den Niedersächsischen Crayß ein Schreiben / dessen Copiam ihr hierbey zu empfangen / ausfertigen / durch eigenen eilfertig liefern / und umb Antwort unnachläſſig solicitiren lassen / ꝛc.

Herzog Christianen vermantman zur acceptation deß Perdons.

In dem angeregten Schreiben / welches der Graff von Tilly an den Niedersächsischen Crayß solte abgehen lassen / wurden die Fürsten und Stände ersuchet / daß sie Herzog Christian den Jüngern zu Braunschweig zu Acceptirung des ertheilten Perdons und Licentierung des vergaderten Kriegsvolcks dispentiren: im widrigen Fall aber des Nider-Sächsischen Crayſes geworben

Kriegs-

1623.

Er aber begehrt von Chur Sachsen einen Durchzug.

Kriegsvolck mit dem Kayserischen conjungiren wolten.

Den 5. Jun. ist von Hertzog Christian ein Gesandter zu Dreßden ankommen / welcher des andern Tages bey dem Churfürsten Audientz gehabt / und im Nämen seines Principalen den Paß durch das Churf. Land begehrt / so aber rund abgeschlagen / und der Hertzog treulich ermahnt worden / von seinem Vorhaben abzustehen.

Hierzwischen hat der Churfürst von Sachsen ein Anzahl Kriegsvolck versambiet / und dasselbe umb Mülhausen sich stärck verschantzen und hin und wider die Päß / umb kein Parthey durchzulassen / verlegen lassen. Graff von Tilly aber ist den 15. Junii aus dem Stifft Hirßfeld mit seiner Armadâ auffgebrochen / und nach dem Eychsfeld / Hertzogs Christians Intent recht zu erkündigen fortgezogen: Hat die Straß dem Werra Strom zu / und zu Erffurt / Wanfrede / Eschwegen / Allendorff / Wissenhausen / ꝛc. das Quartier genommen: Da dann mehrentheils Orthen den Inwohnern und Landsässen grosser Schaden geschehen. Von Eschwegen aus hat er an Hertzog Friderich Ulrich / regierenden Fürsten zu Braunschweig nachfolgenden Inhalts Schreiben abgehen lassen.

Graffen von Tilly Schreiben an Hertzog Friderich Ulrich zu Braunsch.

Er köndte dem Hertzogen nicht verhalten / daß sich die Sachen guten Theils lassen ansehen / daß sein Herr Bruder Hertzog Christian / ihm Ursach geben möchte / sein / Hertzog Friderich Ulrichs Land mit seiner Armee zu berühren / auff welchen Fall er ihn gebetten haben wolte / ihnen nicht zu verdencken / sondern zu Versicherung der Kayserlichen Armee / auff daß an den Päßen alle Beförderung und gebührende Assistentz an Proviant und anderm geleistet würde / den Ampteuthen zu befehlen / oder aber doch / ohne vorgeschriebene Maß / ein oder zween Commissarien / zu obberührtem Ende der Armee zuzuordnen. Da im widrigen Fall sich was Ungelegenheit eräugnen würde / solte man ihm des keine Schuld zumessen.

Hertzog Frid Ulr. Antwortschreiben.

Hierauff hat Hertzog Friderich Ulrich also geantwortet:

Er hätte die Befremdung vernommen / daß er seine Armee in die Nider-Sächsische Land führen wolte / und daß ihm sein Bruder Hertz. Christian darzu Ursach geben möchte. Nun hätte er sich seines Brudern / weiter als sich wol verantworten liesse / nicht anzunehmen / er köndte ohne zuthun der sämptlichen Crayß-Stände auff sein Suchen sich nicht erklären / gleichwol aber nicht absehen / wie Hertzog Christian zu solcher Marche Ursach geben möchte / in deme derselbe wieder niemand eine Thätlichkeit verübet / sondern mit seiner Armee sich in den Quartiren noch still verhielte und Asseuration des Kayserlichen Perdons erwartete. Solte nun unterwärenden Tractaten / Hertzog Christian von ihme Tilly übereilet / auch die Braunsch. Land und Leut / wegen sein / Hertzog Frid. Ulrichs wolgemeinten Intention / und J. M. erwiesenen Gehorsamb / wider so vielfältige Kayserl. Sinceraciones, in Gefahr gesetzet werden / so müste er es zwar dahin stellen / allein würde man ihn hingegen nicht verdencken können / daß er seine Unschuld / und wie man ihm für seine Devotion zu lohnen sich vernehmen thäte / aller Welt vor Augen stellete / und bey seinen Verwandten / bevorab dem König in Dennemarck / auch diesem Crayß / Hülff und Rettung suchete / dann wann gleich sein Bruder für Feind öffentlich erkläret wäre / es doch noch in Tractat und ferneter Resolution beruhete / so köndte dannoch ihme nach Anweisung der Executions-Ordnung ein frembdes Kriegsheer in den Crayß zu führen nicht gebühren: Sondern da er solcher Reichs-Ordnung nachgelebt wissen wolte / er sich selbsten derselben gemäß halten müste. Derowegen er nochmals gütlich gesinnet / er wolte sein Gebieth mit dem Durchzügen verschonen / und ihn wider die Kayserliche Sinceraciones nicht beschweren / noch ferner Mißtrawen erwecken / sondern vielmehr der Kayserlichen Resolution und Extension des Perdons / auch darauff erfolgender Accommodation erwarten / damit die Fürsten und Stände ihrer Meynung / daß den Kayserlichen Sinceracionen wenig zutrawen / nicht mehr gestärcket würden / ꝛc.

Hertzog Chr. stellt an Braunsch. Gesandten an den Graffen von Tilly

Neben diesem Schreiben hat Hertzog Christian auch eins an den Graffen von Tilly abgefertiget: dieses lauts:

Er gebe der gantzen Welt zu erkennen / ob er sich nicht von stund an / da er in seines Bruders Dienst getreten / seinen Revers biß dahero redlich gehalten / und des Kayserlichen Perdons mit Gedult erwartet / mittlerweil auch alle Offensiones eingestellet / ausserhalb daß er die von denen auff dem Eichsfeld / wegen Verschonung desselben Landes / ingesässenen Ständen versprochene Gelder / rechtmässiger weiß ohne Hostilität gefordert / welches dann kein Brandschatzung genennet werden köndte / es wäre dann Sach / daß alle Gelder / welche er / Graff von Tilly / selbsten in der Wetteraw / Francken und Schwäbischen Crayß und andern Orten diß Jahr auffzubringen geordnet / und zu seiner Armee angewendet / von ihm auch gebrandschätzet wären / und Offensiones genennet werden solten / welches den Reichs-Constitutionibus, (die er præcise gehalten haben wolte) gäntzlich zuwider liesse und ihm übel zu verantworten stünde: Wann er dann dahero wissen müste / was er / Graff von Tilly gemeinet / und wordurch die Sachen sich veranlassen / daß er dahero seines Herrn Bruders Land und Leuth überziehen / und solalig in gäntzliche Ruin / gleich seinem lieben Vättern Landgraff Moritzen zu Hessen bereits ohne gegebene Ursachen / auch wider Kayserlich Perdon und Sinceration geschehen / stellen machte / so wolte er / Graff von Tilly / sich rotundè erklären / wessen er sich zu ihm versehen / und ob er Freundschafft oder Feindschafft von ihm zu gewarten hätte.

Er eröffnete ihm dargegen hiermit / daß er nicht gesinnet / das Kayserlich Perdon / so auff sein / Hertzogs Christian Persohn und alle Diener eröffnet / zu acceptiren / biß zuvor von Ihrer

1623. Kayſ. Maj. das General-Perdon / in der Form wie er es eingerichtet / und der König in Dennemarck vor billich erachtet / erfüllet / auff ſeine Armee erſtreckt und zum Effect gebracht würde.

Da er nun ſeinen Bruder ohn thn inmittelſt nicht unberühret laſſen köndte oder wolte / müſte er es Gott befehlen / und würde von der gantzen Welt und der Poſterität entſchuldiget ſeyn / daß er die natürliche Rechte an die Hand zu nehmen gezwungen würde / darbey er dann vor ſeiner / Graffen von Tilly / Macht unterſchrocken / und es ihm weder an Gegenmitteln noch andern Hülff und Aſſiſtentz ermangeln würde ihme das Haupt zu bieten / ſich und die ſeinige zu defendiren / und zugleich damit allen Menſchen zu erkennen zu geben / wie man bey dieſer Sache mit ihme umbgangen / und die Kayſerliche Sinceration mißbrancht worden / unter dem Schein der Kayſerlichen Armee andere frembde Nationen ins Römiſche Reich / wider deſſelben Verfaſſungen hereinbracht / des Reichs Feind ihren eignen Nutzen darunter zu ſuchen / und alles was noch übrig / in Brandt und unter ihren Dominat unter Bemäntelung der ſchuldigen Devotion zu bringen.

Widerantwortlich Schreiben des Graffen von Tilly an Hertzog Chriſtian.

Auff dieſes Schreiben hat der Graff von Tilly alſo geantwortet:

Was von der Kayſerlichen Majeſtät ihm und ſeiner unterhabenden Kriegs-Armee ins Werck zu richten auffgetragen / ſolches hätte er den Churfürſten und Ständen des Nieder-Sächſiſchen Crayſes zu unterſchiedlich mahlen in Schrifften entdecket / nicht zweiffelnd / ihme / Hertzog Chriſtian dannenhero genugſamer Berichte deſſen von Kayſerlicher Majeſtät ihm auffgeladenen gemeſſenen Befelchs halben zukommen würde. Sonſten verſtünde er mit Befrembdung / daß er die Kayſerliche Huld und Gnad biß annoch von ſich abgewieſen / und die ergriffene Waffen in Händen zu halten reſolviret wäre / dann der Graff von Tilly / gleichſamb vor Augen ſehe die mercklichen Inconvenientzen / ſo ihm aus ſolcher verweigerung und Fortſetzung des Kriegsweſens begegnen möchten / allermeiſt aber was für Jammer und Verderbnuß Land und Leuthen dannenhero zuwachſen dörffte: wäre aber gleichwol darneben der Hoffnung er würde Ihre Kayſerliche Majeſt. des Königs in Dennemarck / ſeiner Frau Mutter und anderer ſeiner Anverwandten / Abmahnungen und Erinnerungen ſtatt geben. Dann ihm / Graffen von Tilly / viel annehmlicher ſeyn würde / mit der Kayſerlichen Armee in Ruhe zu ſtehen / und ſeines Gemüths Enderung / damit er Land und Leut erfrewen würde zu vernehmen / als einigem Attentiren gegen Ihrer Kayſerlichen Maj. oder des Reichs gehorſame Stände / mit abgetrungenen Defenſions-Mitteln zu begegnen.

Sonſten wäre er / Hertzog Chriſtian / des Anzugs halben in ſeinem Schreiben / von übelgewogenen in deme ungleich und zu milt beriche worden / als ſolte er in der Wetteraw / Fränckiſche und Schwäbiſche Crayß / oder anderer Orthen von den Leuten Geld erpreßt / und zu Unterhaltung der Kriegs-Armee verwendet haben / dann er ſich derſelben Mittel niemahls gebraucht / auch nicht benötiget geweſen: So wüſte er ſich keiner frembden Nationen / die in das Reich wider deſſelben Verfaſſungen eingeführet / zu erinnern / ſondern die jenige Soldateſca / ſo unter ſeinem Commando begriffen / beſtünde aus ſolchen Nationen / welche jederzeit unter des Kayſerlichen Adlers Schutz und Flügeln gelebet / und die noch wol vor kurtzen Zeiten für die wahre Chriſtenheit / wider den allgemeinen Erbfeind Gut und Blut willigklich auffgeopffert: Er wäre auch gäntzlich nicht geſinnet / das geringſte zu verhandeln / was den Reichsverfaſſungen entgegen wäre / ſondern einzig und allein / was Jh. Kayſ. Maj. ertheilte Befelch mit ſich brächten / ſo ohne das zu nichts anders / als bevorſtehender Stabilirung Ihrer Majeſtät Reſpects / Pflantzung / Ruhe / Fried und Einigkeit / auch ewiger Bandiſirung des Kriegs und Feindſeligkeiten angeſehen wäre.

Schließlichen wäre ihm ſelber nicht unbekandt / daß ſolche ſtarcke Kriegs-Armee / mit groſſem Nutz / Frommen und Vortheil / auſſer Ungelegenheit der Unterthanen durchzuführen unmüglich.

Des Graffen von Tilly Schreiben an Fürſten und Stände des Niederſächſiſchen Crayſes.

Mit dieſem Schreiben hat der General Tilly auch zugleich ein anders an des Niederſächſiſchen Crayſes Fürſten und Stände abgehen laſſen / welches alſo gelautet:

P.P. Es tragen E. Churf. Durchläuchtigkeit Fürſtl. Gnaden die Herren und Ihr in unabfälliger erinnerlicher Gedächtnüß / was an dieſelbe ich unterm Dato den 27. erſtverwichenen Monats Junii zu dem End und Effect damit Hertzog Chriſtians von Braunſchweig des Jüngern F. G. zu unverweigerlicher Acceptirung des ertheilten milten Perdons und Licentirung der vergaderten Kriegs-Armee beweglich diſponirt / widrigen Falls aber des löblichen Niderſächſiſchen Crayß geworbenes Kriegsvolck mit Jh. K. Maj. deme von mir commandirten exercitui vereinbart werden möchte / unterthänigſt / unterthänig Dienſt und freundlich gelangen laſſen: Geſtalt dann ſelch Schreiben mein abgefertigter Trompeter Ew. Churf. Durchl. F. F. G. G. den Herrn und euch nunmehr der Gebühr præſentirt / und eingehändiget haben wird / dieweil ich nun die Sachen ihrer Importantz und Wichtigkeit nach / als welche entweder die hohe nothwendige und von allen wol affectionirten Gemüthern mit ſähnen und verlangen erwartet / wider Einführung des heilſamen Friedens oder aber fernere äuſſerſte verderbliche Deſolation Land und Leuth ob ſich hat / je länger je mehr reifflich nachdencke / darzu von Jhr. Kayſerl. Majeſtät mir weitere ausdrückliche Ordinantz auff alle Begebenheiten zukommen / als hab ich zu deſto möchlichſter Abwendung dieſes beſchrten Ubelſtands und Beförderung einer verlofften Wolfarth / Ewr. Churf. Durchl. F. F. G. G. die Herrn und euch mit gegenwärtigen Schreiben unterthänigſt unterthänig und freundlich abermaln zu erſuchen nicht umbgehen ſollen noch können / dahin ich dann durch allerhand tägliche

einlan-

1623. einlangende weitaussehende Avisen und Discurs und so viel mehr veranlaßt worden / zuversichtlicher Hoffnung es werde solches von Ewer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit F. F. Gn. dem Herrn und euch als wol und gantz treulich gemeynet / verstanden und auffgenommen werden / und werdet zwar wie Ewer Churfürstliche Durchläuchtigkeit / Fürstliche G. die Herrn und ihr nunmehr selbsten / ob wol etwas spät im Werck befinden / daß es am rathsamsten und nützlichsten gewesen / daß man gleich ersten anfangs ehe und bevorn die Heersmacht und Gewalt so starck gewachsen / unter Hertzog Christians Fürstl. Gnad. Namen vorgangene Werbung behindert / die zusammen rottirte Trouppen / wie vor diesem löblich beschehen dissipirt und auffgetrieben / und also das auffkommende Fewer bey Zeiten gedämpfft / und dem einbrechenden Ubelstand mit behörigen dienstlichen / und in des Reichs Verfassungen heilsamen Constitutionibus vorgeschriebene Mittel entgegen gebawerhätte / inmassen auch vermuthlich hochgedachten Hertzog Christian etwas füglicher und mit mindern Ungelegenheiten zu billichmässiger Accommodation und Volnziehung der Fürstlichen Versprechs die unterhabende Armada nacher Abfliessung drey Monaten zu Licentirung können gebracht werden / wann der löbliche Crayß denen sich von Ihr Kayserlichen Majestät Vaterlich anerbottener und von mir ebenmässig offerirten Assistentz zu gebrauchen nicht Bedenckens genommen / sintemal aber der löbliche Crayß ohne zweiffel aus guter zu Hertzogs Christian Fürstl. Gn. geschöpffter Confidentz ihme biß dahero andere zwar den äusserlichen ansehen nach mittlere consilia belieben lassen / gleichwol inzwischen die Zerstörer gemeinen Friedens unter Beeynigung seyn / Hertzog Christian F. Gn. Namen und Befelchs in dem Niedersächsischen Crayß auff etlicher 1000. Mann zu Roß und Fuß mit herbeybringung einer ansehendlicher Artollery / grossen Vorrath von Munition und Victualien / Kriegs-Instrumenten und dergleichen sich armirt / so wäre ich gnugsam bemächtiget gewesen / J. M. widerwärtige der Enden / da sie anzutreffen / zu suchen / ihnen den Vorstreich zu benehmen / und den Inhalt mir auffgetragenen Befehls gehorsambst zu exequiren / aber demnach dieser löbliche Crayß sich zu aller unterthänigsten beharrlichen Gehorsamb so offtmals hochbetheurlich erbotten / ich mich zu denselben aller vertrawlichen einmüthigen Correspondentz / Succursen und Verfolgungen aller beunruhigen gemeinen Friedens ohn zweiffelich getröstet / dieses darneben mit eingefallen / daß der löbliche Niedersächsische Crayß unlängst den 24. Maji Ihre Königliche Majestät die Ausschreibung eines anderen Crayßtags und Convents gen Lüneburg auff den 28. (18. erst verwichenen Monats Junii unterthänigst zu verstehen geben / mit angehefftem gehorsambsten bitten / daß ich des Ausgangs solcher angestellter Versamblung / und wie zuverhoffen / fruchtbarlichen hocherwünschten Effects / so wol Hertzog Christian hochgeehrten Frau Mutter und Heren Bruders / als sonderlich der Kön. Maj. in Dennemarck weiterer treueyseriger Abnahmung vollends zu erwarten. So hab ich in Considerirung vorangedeuter Beschaffenheit und auf erfolgenden anderwertigen Befehl Ihr. Kayserlichen Majestät daraus dero Väterliche Mitte mehr und mehr klärlich erholet. Ich mit dem unterhabenden Kriegsvolck in den jetzigen Quartieren obwol nicht sonder mercklichen ohnsteten mich auffzuhalten / in Krafft aller höchstged. Kayß. Befelchs Ew. Churfürstl. Durchl. F. F. G. G. die Herrn und euch gebührlich ansitchend vor mein Persohn unterthänigst unterthänig Dienst und freundlich bittend / sie geruhen nunmehr dem gefährlichen hochschädlichen Unwesen keine Stunde länger connivirend nachzusehen / sondern dero angestellten Kriegsversamblungen zu Ihr. Kayß. Majest. zuverlässiger behäglicher Satisfaction und des gemeinen Wesens Wolfarth der gestalt schleunig zu befürdern / damit durch dessen Prolongation und Vorschub dem widrigen nicht Gelegenheit zu Gewinnung des Vorstreichs / mir aber hoch bewegliche Ursach zu zeitlicher gegen Prætension an Hand gegeben / sondern damit hochgedachter Hertzog Christian ohn eine fernere nachdenckliche Cunctation und Ausflucht zu der schuldigen Accommodation gebracht / und alle dem löblichen Crayß selbsten und dessen benachbarten zu unwiderbringlicher Gefahr / Ruin und Verderbnuß gereichende Außschlag verhindert wird / in unzuversichtlichen Gegenspiel aber und bey fernerer Rejection der Kayserl. Clemenz und Gütigkeit vom löblichen Crayß solche Verfügung und Anordnung geschehen möge / auff daß mit gesampten Zuthun und vereinbarter Kriegesmacht alle widerige machinationes zu nichte gemacht / der edle werthe Fried zu männigliches / bevorab der armen erschöpfften Unterthanen Trost und Erquickung festiglich stabilitet / und die zu Brüssel verabschidte auch allbereit bevorstehenden Franckfurtische Friedens-Tractation darzu jedermänniglich concurriren / und allen möglichen Vorschub erweisen soll / nicht erlanget / oder gar zurück gesetzt werden / dann einmal Ewre Churfürstliche Durchläuchtigkeit F. F. G. G. die Herrn und ihr hochvermuthlich zu ermessen / daß ich länger mich mit Kriegs-Armada dieser Oerter auffzuhalten / und die schwere Last den armen Leuten ferner auff den Halß ligen zulassen nicht vermag / sondern auch wider meinen Willen / den Auffbruch zu maturiren unumbgänglich verursacht werd.

1622

Unlang hernach ist ein vollkommenlich Perdon-Schreiben wegen Hertzog Christians und seiner gantzen Armee / von K. M. an den Graffen von Tilly ankommen / also lautende:

Kayserl. Freyheit Perdon-Schreiben an den Graffen von Tilly Hertzog Christian und seine Armee betreffend.

Ihme / Graffen von Tilly / wäre nicht unbewust / was J. M. newlich an ihn gelangen lassen / ob sie / nun zwar fernern Erfolg darauff gewärtig seyn auch es bey solchen Erklärungen bewenden lassen möchten / dennoch weil der König in Dennemarck und der Churfürst von Sachsen hierzwischen intercedirt / sintemal Hertzog Christian / seiner endlichen Accommodation halber dieses einwendete / daß solcher Perdon nicht allein auff seine Person /

1623.

ondern alle ohn Unterscheyd / so unter seiner Armada unterhalten / vor denen er sich seinem Vorgeben nach / auch ohne verletzung seines guten Namens nicht absondern / und die seinigen in Gefahr lassen könte / weiter erstrecket werden solte / dem Vatterland zum besten / auch zu Verhütung mehren Bluetvergiessens / neben Verderbung der Unterthanen J. M. Jh. Kayſ. Gnad außbreiten wolten: als hätte J. M. hierauff / damit sie ja bey der gantzen Welt hernachmals umb so viel mehr entschuldiget seyn könten / sich hiemit ferner erklären wollen; da Hertzog Christian mit dem hiebevor ertheilten und auff dessen alte Diener erstreckten Perdon sich nicht wolte genügen lassen / er / Graff von Tilly / auch verspüren würde / daß es an dem allem haffetete / warumb derselbe seinem versprechen nach / das Volck nit abdanckte / daß J. M. solchen Kayserlichen Perdon / nicht allein auff erstbemelte seine alte Diener / sondern ins gemein auff alle hohe und niders Standes Personen / so unter sein Kriegsvolck gezehlt / verstanden haben wolte / dergestalt wie folget: Nemlichen J. Maj. die jenigen / so auß ihren Erb-Königreichen und Landen darunter sich befinden möchten / so viel Leib und Leben anlangete / vollkommenlich begnadet haben wolten / doch / daß sie sich ihrer ersitgedachten Königreichen und Landen enthalten / und darein nit ferner kommen solten / gegen den übrigen erklärte sich J. Maj. nicht allein / dero Leibs / Leben und Ehrhalben / damit J. Maj. sie ebenmässig begnadeten; sondern auch daß J. Maj. so viel dero Erb- und Lehengüter anlangete / wider dieselben weder ihr Kayserlicher Fiscal / noch jemand anders / es were mit Recht oder auff andere Weg / wolte vornehmen lassen / und solten ihres Verbrechens halben aller Bestraffung befreyet / und alles vollkommentlich vergessen seyn. Doch solte ihnen diese Kayserliche Gnad länger nicht / als nach Insinuation dieses auff acht Tag offen stehen / da sie dann inner solcher Frist die Waffen nicht niderlegten / und sich abdancken liessen / oder zum wenigsten darzu einen Anfang machten / und daß die Abdanckung bald erfolgen solte / durch Geissel versicherten / oder da auch die Abdanckung schon erfolgte / in andere Bestallung so gegen Ihr. Maj. und dero gehorsamen Stände angesehen / von neuem begeben würden / wolte Ihr. Maj. solcher ihrer Begnädigung halber nicht verbunden seyn / sondern es würde er / Graff von Tilly / habender Ordinantz nach / gegen dieselbe / als Reichs Feinde / zuverfahren wissen; doch so viel die letzte Conditon anlangete / da einer oder der ander einziger Weiß seiner Ehren vergessen / und in der gleichen neuen Bestallungen treten würde / daß solches demselben allein schädlich / andern aber ohne Nachtheil seyn solte.

Und demnach ihm / Graffen von Tilly / am meisten bewust / wie die Sachen sich mit Hertzog Christian Kriegsvolck anliessen / und was seiner Accommodation halben sich erzeigen würde / als hätte Ihr. Majest. ihm ihre Resolution auff angezogenen Fall zusenden wollen / so er durch einen qualificirten Stibdelegirten gedachtem Hertzog Christian und seinen Soldaten gebührlich intimiren würde.

Ob wol nun solch Kayserlich Perdon Schreiben Hertzog Christian insinuirt worden / hat er doch nochmals Bedenckens darin getragen: Deßwegen dann hernach die Hostilitäten zwischen beyden theilen vor die Hand genommen worden.

Graff von Tilly rucket mit seiner Armada ins Eißfeld.

Dann Graff von Tilly hierauff mit seiner Armada vollends seinen Weg nach dem Eichfeld / und das Hauptquartier zu Duderstatt genommen / die Stätte Eschwegen / Allendorff und Wissenhausen jede mit 500. Mußquetirern besetzt / Wanfriede aber hat sein Volck verlassen / und außgeplündert / auch etliche schöne Flecken / darunter Almerode in die Aschen gelegt / und sonsten sehr viel armer Leuth gemacht. Hingegen haben Hertzog Christian sein Hauptquartier zu Northeim geschlagen.

Hertzogs von Sachsen Lauenburg Regiment von den Braunschweigischen geschlagen.

Und demnach Hertzog von Sachsen Lauenburg mit seinem Regiment im Nachzug zu weit auff die lincke Seiten sich begeben / und jenen Weg nach der Herrschafft Plesse / darinnen zu quartiren / genommen / ist Hertzog Christian eylends darein avisirt worden / der so bald vier hundert Dragoner und in tausend außerlesene Reuter und Knecht der Enden geschickt / welche dann an einem bequemen Orth in einem Hältzlein auffgewartet. Als nun der Hertzog von Sachsen Lauenburg langs der engen Strassen daher gezogen / und zwischen den Feind kommen sind die Braunschweigische Dragoner fornen / die Reuter von hinden / die Mußqueetirer aber in der Mitte angefallen / und übel unter seinem Volck gehauset / zuforderst aber den Paß zu den Pagagywägen abgeschnitten; Weil nun kein Schlachtordnung wegen Enge deß Wegs und Plazes zumachen gewesen / hat sich der meiste Theil neben dem Hertzogen mit der Flucht salviret / alle ihre Pagagywägen so in hundert und viertzig / und alle mit Gut wol beladen waren / hinderlassende / etlich wenig Pferd haben die Fuhrleute mit Abhauung der Sträng noch darvon gebracht / die übrigen / deren bey 1000 gewesen / sind im Stich geblieben / Rittmeister Montagne gefangen / 7. Cornet erobert und Hertzog Christian gebracht worden.

Graff von Tilly ziehet wegen Mangel Victualien auß dem Eißfeldt.

Weil nun die Landschafft Eichßfeld / weil sie eine gute Zeit hero wegen unterschiedlichen Durchzüg und einfäll viel Trangsall erlitten und hefftig außgemergelt worden / dahero der Kriegslast nicht länger ertragen mögen / und deßwegen im Kayserischen Läger an Victualien grosser mangel vorgefallen / auch frisches Wasser wol umbs Gelt nach Notturfft nicht zubekommen gewesen / und über diß die Zufuhr wegen der streiffenden und fast täglich scharmützirenden Braunschweigischen sehr unsicher gemacht worden / bevorab weil die Kayserische im Fürstenthumb Grubenhagen / wider das Verbott ihres Generaln sehr übel mit Rauben und Brennen gehauset / und unter andern auch den Flecken Hattorpe in Brande gesteckt darüber das Land-

1623. Volck sehr verbittert worden / und angefangen todt zu schlagen / was sie mächtig werden können: Als hat der Graff von Tilly / nachdem er zuvor etlich Mauß-köpff hencken lassen / sich wider zurück begeben / das Adeliche Stammhauß Berlepsch eingenommen / und das Braunschweigisch Wolffenbüttelisch Schloß Friedland / so mit 2. Compagnien Dragonern besetzt gewesen belägert und beschossen / solches auch in Ansehung deß Halberstattischen Lägers / so dahin zum Entsatz kommen / durch Ubergebung den 6. Julii in seinen Gewalt gebracht / da dann die Dragoner ihre Pferd dahinden lassen / und nur mit ihren Seitenwehren außziehen müssen. Hierdurch hat der Graff von Tilly ein grossen Vortheil bekommen / auch sein Läger an einen festen Ort / da man ihm nicht beykommen können / geschlagen; Derowegen Hertzog Christian mit seiner Armada der Enden ab und zurück naher Göttingen gewichen.

Hertzog Christian wird vermahnet den Kayserlichen Perdon anzunehmen / oder zu sampt der Tillyschen Armada auß dem Nider-Sächsischen Crayß zu weichen.

Weil dann hierzwischen J. Kayſ. Maj. durch Gesandten der Nider Sächsischen Crayses Fürsten und Ständen / so der Zeit zu Lünenburg versamblet waren / vorbringen und zusagen lassen / daß so bald man Hertzog Christian dahin vermöge / daß er entweder auff das extendirte Perdon sein Volck abdancke / oder im widrigen von dem Nider-Sächsischen Crayß abgeschaffet werde / alsdann die Kayserlich Armada auch der Enden weggeführet werden solte: als ist ein vornehmer Capitain mit starcken Mandaten / wie auch zum Graffen von Tilly / von dem Kayserl. Gesandten und den versambleten Fürsten und Ständen geschickt worden / daß Hertzog Christian dem Kayserlichen extendirten Perdon statt geben / und sein Volck abschaffen / oder / wie auch der Graff von Tilly / mit beyden Armaden auß dem Crayß sich begeben solten / mit der Verwarnung / man werde auff den widrigen Fall ein anders für die Hand nehmen müssen.

Er quittirt den Nider-Sächsischen Crayß.

Weil nun Hertzog Christian sich befahret / er möchte von Freund und Feinden etwan angegriffen und in die Klippen gebracht werden / hat er sich kurtz besonnen / mit seinem Kriegsvolck den Nider-Sächsischen Crayß quittirt / den 16. Julii zu Hameln über die Weser Brück marchirt / und nach der Grafschafft Lippe seine Straß genommen / nach dem er zuvor hero das vornehme und neuerbaute Closter Geroda neben vielen dem Churfürsten von Maynz zugehörigen Flecken und Dörffern auff dem Eißfeld in die Aschen geleget.

Ein Schreiben an den Nider-Sächsischen Crayß seiner Abzug betreffend.

Vor seinem Auffbruch hat er nachfolgende Schreiben an den Nider-Sächsischen Crayß übersendet.

Er erklärte und resolvirte sich auff den / von den Fürsten und Ständen deß Nider-Sächsischen Crayses / ihm gethanen Vorschlag dahin / ob ihm wol für diesem und bey Annehmung seines Brudern Dienste kein anderer Ernst gewesen / als sich zu der Kayſ. M. auff erlangten General Perdon zu accommodiren / und sich in Sicherheit biß dahin zustellen / ihme demnach durch deß Tilly angeneherten Armee / mit etlicher deß Nider Sächsischen Crayses heimlicher Correspondens und hernach außgebrochener Feindseligkeit eine solche Diffidentz gemacht / daß er zwar / dieweil er dardurch gezwungen worden / seine Armee ins Feld zubringen / in zweiffel von sonsten dahin gestanden / vorgemeldt Kayserlich Perdon nit zu acceptiren / sondern vielmehr den Außgang zuerwarten / der Zuversicht / es würden Fürsten und Stände / deß Nider Sächsischen Crayses die gemeine Gefahr angesehen / und dahin getrachtet haben / wie der Tillischen Macht begegnet / derselbe zurück gehalten und der allgemeine Frieden wider gebracht werden möchte: Demnach er aber spürete / wie der Crayß den zugefügten Schaden so gering schätzete / und nur allein dahin bedacht weren / wie er auß den Waffen gebracht werden / und die Catholischen allein ihr Schwerdt angegürtet behalten könten. So müßte er es Gott und der Zeit befehlen / daß er also Hülffloß gehalten / und diß Fürstenthumb dem Raub und Brandt unterworffen würde / und man meynte / daß alles in Ruhe gebracht / wann seine Armee nur nidergeleget / oder je umb derer willen dieser Crayß nit angefeindet werden solte.

Damit er nun an den Tag gebe / daß er an sich nichts erwinden lasse / zuersetzen / was der Crayß für heylsam erachtet / daß zu Widerbringung deß Friedens außschlagen könte / als wolte er inner drey Tagen seine Armee nicht allein von deß Nidersächsischen Crayses / sondern gantz und gar von deß Reichs Boden abführen / allda abdancken / oder andere außländische Dienste annehmen / und nit weiter als mit dem bloſen Durchzug einigen Stande berühren wolte / im Fall der General Tilly seine Armada gleicher Gestalt zurück von dem Crayß abführete / und hinfüro dieselbe Länder ungemolestirt lassen würde.

Hertzog Christian wird von Graffen Tilly geschlagen.

Nach dem nun der Graff von Tilly Hertzogs Christians fortmarchiren innen worden / hat er sich mit seinem unterhabenden Kriegsvolck auch auff und auß dem Land gemacht / zu Höxter über die Weser gesetzt / und durchs Stifft Paderborn Tag und Nacht dem Hertzogen auff dem Fuß gefolget / der dann seinen Weg vorbey Sparenberg genommen / daselbst sich viel Wägen versperret / also daß die Furleuth die Pferd außgespannet / und wo sie hin gekört sich salvirt / die Wägen aber haben die Staatsche in Sparenberg / daß sie den Ligistischen nit zu theil werden solten / eingeholet. Unter Wegs hat der Hertzog ein Städtlein / darinn ein Cornet Crabaten gelegen / weil sie keine gute Wacht gehalten / überfallen / was sich nicht reteriret / nidergehauen / und fast alle Pagagy Pferd abgenommen.

Den 18. Julii ist Hertzog Christian in dem Stifft Oßnabrück angelanget / und sein Hauptquartier auff dem Fürstlichen Hauß Iberge genommen / daselbsten dreytag verharret / umb / wie man darfür gehalten / von dem Manßfelder / weſſen er sich zu ihm versehen / Bericht einzubringen: und damit der Landmann über Futter und Mahl / darüber der Hertzog sonderbare Ordinantz gemacht / nicht so sehr beschweret werden

möcht

Eigentliche Delineation und General Tilly, Im Stifft Münster,

Welches zwen tag ge- gantz in die flucht gebracht worden.

Designation der Ziffer. e Läger. F. Braunschweigisch ander Läger.
G. der Zweite Paß. Fe. besetzt. N. Wägen so die Braunschw: stehn laßen.
O. Schaermützel. P. treffen. V. Braunschw: Armee.
X. Braunschw: Stu

1623. möchte/ hat die Statt Oßnabrück 50000. Pfund Brod von 50. Tonnen Bier ins Läger geschickt. Daselbsten ist ihm verkundschafftet worden/ daß der Graff von Tilli mit dem von Anhold sich conjungirt/ und ihm in grosser Eyl nachzihe/ derowegen er von dar weiter fort marchirt / und sich ins Stifft Münster begeben/ bey dem Hauß Schonflet über die Ems gezogen / die Brücken hinder sich abgeworffen / und nach Steinforde sich gewendet.

Den 26. Julii hat der Ligistische Vorzug den Braunschweigischen Nachzug erreichet / mit demselben/ biß in die Nacht scharmützieret/ daß beyderseits ein zimbliche Anzahl auff dem Platz geblieben. Selbige Nacht ist die Braunschweigische Armada von Metellen auff Nienhauß fortgeruckt/ welcher der Graff von Tilly/ nach dem er sein Volck ein wenig ruhen / und mit Speiß und Tranck sich erquicken lassen / die Nacht durch ernstlich gefolget/ und vor Tags avancirt. Sind also beyde Armeen einander so nahe kommen / daß das Scharmützieren von unterschiedlichen Partheyen starck angangen. Inmessen hat der Hertzog das Münsterisch Städtlein Ahuys erreichet / daselbst sein Volck in Schlachtordnung gestellet / etliche Schüß auß groben Stücken / doch ohne sondern Schaden auff die Ligistische Armada gethan. Nach dem aber General Tilly sein Volck auch in Schlachtordnung gestellet / und die Braunschweigische starck zugetrungen/ haben sie allgemach durch einen Paß / neben Ahuys hin sich retertiret / an welchem die Ligistische viel Scharmützirens und Widerstands gefunden / auch ziemlichen Schaden erlitten / doch endlich auff unabläßig Zusetzen den Braunschweigischen obgelegen / und mit Gewalt durchgetrungen: da sie dann ferner im freyen Feld beym Dorff Wüllen die Braunschweigische in guter Ordnung gefunden / welche als der Kayserliche Vortrab etwas zu nahe kommen/ zween Schüß auß groben Stücken unter sie gehen lassen.

Hierauff hat der Graff von Tilly seine Armada auffs neu in Schlachtordnung gestellet / und mit groben Stücken auff die Braunschweigische etlich mal loß gebrandt / darauff sie wider geantwortet. Wie ihnen aber die Ligistische zu nahe auff die Haut kommen wolten / haben sie sich auffs neu wider verlohren / und durch noch einen Paß / biß auff das Lohner Bruch/ sich retertiret / daselbsten so viel möglich / in volle Schlachtordnung gestellet. Diesen jetzgemelten Paß hat der Hertzog zuverwahren / und die Ligistische allda auffzuhalten / dem Obristen Knipphausen anbefohlen: aber die Ligistische haben nicht allein solchen Paß erobert und durchgetrungen / sondern es ist auch hierauff zum Haupttreffen kommen. Da dann auß grobem Geschütz und Mußqueten die Ligistische auff die Braunschweigische / welche damahls ihr grob Geschütz nicht recht brauchen können / dermassen gespielet / daß alles erzittert/ist auch zugleich ein grimmiger Angriff geschehen / und ob wol die Braunschweigische den Wind zum Vortheil / und die Ligistische denselben mit dem Rauch und Staub entgegen gehabt/ sind doch nichts desto minder / als diese ernstlich darauff gesetzt / die Braunschweigische / sonderlich das Fußvolck / so mehrentheils neugeworben / und deß durch einander schiessens in Feldschlachten noch nicht gewohnt gewesen / ungeachtet ihrer Obristen bedrohen und bitten / in Unordnung und nachgehend in ein allgemeine Flucht gerathen / da es dann an ein jämmerlich massacriren und metzlen gangen / darinn sich die Crabaten / sonderlich mit ihren Säbeln gebraucht / und weder jung noch alt verschonet / also daß der Graff von Tilly selber endlich dardurch zu Mittleyden bewegt worden / daß er mit Trompetenschall außruffen lassen / mit weiterm todtschlagen auffzuhören/ und den Rest/ was sich nicht in die Wäld / Morast und sonsten salvirt / gefangen zunehmen. Gantze Corporalschafften sind auff ihren Knien mit ihren Befelchshabern gelegen / und mit auffgehabenen Händen umb Quartier geruffen. Wie viel auff der Wahlstatt geblieben / davon ist kein Gewißheit; ins gemein ward darfür gehalten / daß der Todten und Verwundten Anzahl auff der Halberstattischen Seiten bey 4000. auff der Kayserischen kaum der zehende Theil sich belauffen. Der gefangenen aber ist viel ein grössere Anzahl gewesen / alle Munition / viel hundert Wägen / Roß / Gelt / Sack und Pack/ Harnisch und Gewehr in grosser Menge / sonderlich 11. halbe Carthaunen / 5. gemeine Stück / 4. Mörsel 3000. Centner Pulver und Lunten/ in 80. Fahnen/ 9. Cornet/ 2. Silberwägen sind im Stich geblieben.

1623.

Unter den gefangenen sind gewesen: Hertzog Wilhelm von Sachsen Weymar/ General Leutenant/ Hertzog Friderich von Sachsen Altenburg / Obrister über die Reuterey / Graff von Isenburg / General Zeugmeister / Herman Fränck/ General Commissarius / Johann Philips Rheingraff/ ein Graff von Witgenstein / Graff Schlick/ sampt vielen andern Obristen und Befelchshabern / welche erstlich nach Münster / hernach aber in Oesterreich geführet/ da sie nachmaln theils durch Ranzion / theils durch andere mittel wider loß kommen. Der junge Graff von Thurn / so hefftig verwundet worden / hat sich mit Hertzog Christian und der meisten Reuterey die gantze Nacht durch auff Brefort retertiret / und ferner auff Arnheimb sich begeben.

Auff der Kayserlichen Seiten sind vornemblich geblieben Rittmeister Redenst/ Rittmeister von Meichhausen / und sonsten ein Rittmeister unter das Holsteinisch Regiment gehörig / und Hauptmann Weitmaul. Viel verlauffen Volck hat sich nachmahls bey Hertzog Christian wider eingestellet/ also daß man die Summa seiner Soldaten auff halb so viel / als zu vor gewesen / geschätzet. Die Staten haben darauff in 6000. zu Roß und Fuß in Dienst behalten/ und Hertzog Christians Gebiet untergeben/ die übrigen aber lauffen lassen.

Hertzog Christian hatte ein grossen Zorn auff den Obristen Knipphausen / und beschuldigte ihn / daß er verursachet / daß sein Volck were ge-

1623.

schlagen worden: Deßwegen er ihn zu Arnheimb in gefängliche Hafften nehmen / und von dannen gen Schanckenschantz fahren ließ / da er ihm das Urtheil sprach / daß er enthaupter werden solte. Als solches Urtheil dem von Knyphausen angekündet wurde / bracht er durch seine Freund zuwegen / daß die Execution zween oder drey Tag auffgeschoben würde. Unterdessen kam Printz Henrich Friderich gen Arnheim / und erhielte bey dem Hertzogen / daß er / ehe die Execution deß gefälleten Urtheils vorgenommen würde / sich der Sachen besser erkündigen wolte. Da solches geschehen / hat sichs befunden / daß der von Knyphausen unschuldig wäre: deßwegen er dann wider relaxirt / und von mehrerwehltem Hertzogen nicht allein in Gnaden / sonde n auch in Dienst wider angenommen worden.

Viel Soldaten von den Bauren erschlagen.

Als der Graff von Tilly mit seiner Armada über die Weser gezogen / von mehrerntheils hinüber gewesen / haben die verderbte Braunschweigische Bauren / so sehr auff die Soldaten erbittert gewesen / ihn 16. Wägen Proviandt / Wein und andern Sachen beladen abgenommen / was sich verspetet / und nicht beym hellen Hauffen geblieben / todt geschlagen. Es haben auch die tolle Bauren 6. Studenten / darunter 3. vom Adel / Hermans von der Malsburg Söhne gewesen / angetroffen / so von Franckfurt an der Oder auff Bremen gezogen / und von dannen nach Hauß gen Cassel gewolt / 4. Meilen darvon überfallen / und 5. darvon todt geschlagen / der sechste / so einer von den dreyen von Malsburg gewesen / ist verwund darvon kommen.

Und demnach nachmaln dem Kayserlichen Läger das Collaltische Regiment in 3000. starck durch die Graffschafft Hennenberg und Fürstenthumb Hessen gefolget / und biß gen Heiligenstatt angelanget / unter Wegs aber übel gehauset / haben die Braunschweigische Bauren an den verhauenen Pässen denselben vorgewartet / etliche darvon todt geschlagen / und theils verwundet / also daß der helle Hauffen sich wider zurück begeben / und seinen Weg nach dem Franckenland nehmen müssen / daselbst sie sich endlich zu Lohr und der Enden in 40. Schiff begeben / und den Mayn und Rhein hinunter nach den Niderlanden gefahren.

Meppen von den Mansfeldischen verlassen.

So bald nun die Mansfeldische in Meppen obgedachte Niderlag / und daß Graff von Tilly entschlossen / sie daselbst heimzusuchen / vernommen / haben sie die Statt geplündert / etliche Bürger und das meiste Vieh mit genommen / und sich nach Frießland begeben / darauff solches Orth alsbald mit Kayserlichen Volck besetzt worden.

Tilly Schreiben an den Graffen von Ost-Frießland

Von dannen hat der Graff von Tilly an den Graffen Enno von Ost-Frießland geschrieben / wie folget: Hochwolgeborner besonderer lieber Herr und Freund: Wann jemals ein Gelegenheit vorhanden gewesen / die Irrungen und Streitigkeiten zwischen E. L. und dero Landschafft / welche von den wolbekandten Nachtbarn zu ihrem Vortheil listiglich erwecket / und mit wunderbarlichen Practicken und Anschlägen biß daher erhalten und vermehret worden / in der Güte hinzulegen und zu schlichten / und deß unerträglicher Jochs der frembden Herrschafft euch zuentschütten / und diese edle Provintz von Ostfrießland widerumb unter den gesegneten Schutz deß Teutschen Adlers zubringen: so ist es jetzund die rechte Zeit / da die Kayserliche Armee und Kriegsmacht sich allernechst bey euern Grentzen befindet / damit solch gewünscht glück euch möchte widerfahren: wie ich dann von Hertzen gern / Krafft der mir auffgetragener Commission diese meine Armee / und was in meinem Vermögen ist / E. L. mit dero Unterthanen zu versöhnen / und alles wider in den vorigen Wolstand / dessen diß Land und die Innwohner eine geraume Zeit beraubt gewesen / zubringen / anwenden und gebrauchen will. E. L. wolle mit fester Hoffnung und zuversicht diese herrliche Gelegenheit / die gleichsamb auß dem Himmel in deroselben Schoß gefallen ist / mit beyden händen ergreiffen / damit ihr sie nit hernach / wann ihr zu lang wartet / verlieret / und vergeblich suchet. So gelanget demnach an Ew. Ld. mein freundlich Bitt / ihr wollet mir durch Zeigern dieses (welches ein arme Frau gewesen / durch die Tilly dieses Schreiben dem zugeschickt) euer Gemüth und Gutachten in Vertrauen offenbahren / und Mittel vorschlagen / wie obberührt löblich und hochnöthig Vornehmen möchte vollbracht werden / auch unsere Armee mit Oeffnung der Päß / Zuführung der Proviandt und anderer Assistentz / auch so es die Notturfft erfordert / mit Zuschickung der Unterthanen beförderlich und behülfflich erscheinen / und in Summa nichts an euch erwinden lassen / was dieser löblichen Graffschafft möchte dienlich und ersprießlich seyn / damit sie dem Römischen Reich widerumb einverliebet / fremder Herrschafft befreyet / und der werthe Friede / mit welchem Herrn und Unterthanen am meisten gedienet ist / widergebracht werden. Hierüber erwarte ich Ewer Ld. Heroische und dero Ständen gebührlich Resolution / &c.

Und an den Spinelam

Dieweil aber der Zustand deß Graffen Enno also beschaffen war / daß er bey dieser Sachen wenig thun konte oder dorffte / hat Tilly deß andern Tags ein Schreiben nach Brüssel an Marquis Spinelam abgehen lassen / dieses Innhalts: Demnach wir mit unserer Kayser-Bayerischen Armee deß Feinds gewaltiges Heer / welches in voller Macht marchirte / angetroffen / zerstreuet und erlegt haben: Als fahren wir jetzund fort / damit wir auch das ander auß seinem Nest treiben / und zu nicht machen. Es hat der Feind allbereit eine Vestung verlassen / und ist für uns flüchtig worden. Dessen wir E. Excellentz hiermit verständigen / und zugleich vernehmen wollen / ob dieselbe resolvirt sey / ihre macht der unsern beyzufügen / damit wir bey dieser guten Gelegenheit unsere Commission verrichten / und die Rebellen vertilgen.

Mit ern an die Statt Embden.

An die Statt Embden hat er dieses Innhalts geschrieben / daß sie sich im geringsten vor dem von Mansfeld nicht beförchten solten / sondern sich zu ihm als Kayserlichem Obristen dieses ver-

sehen.

1623.

1623.

sehen / daß er sie mit Leib und Gut beschützen wolle / in Erwegung ihm von Kayſ. Majest. Ordinantz ertheilt / nicht allein sie und männiglich gegen gedachten Aechter zu defendiren / sondern auch ihn / wo er anzutreffen / mit aller Macht zuverfolgen.

Staten versichern sich der Statt Embden.

Von diesem Schreiben hat die Statt alsobald den Staten Bericht gethan / damit selbige ihr Gutachten darinn geben möchten. Dieweil dann ihnen an dieser Statt ein merckliches gelegen / und sie beförchter / es möchten die Kayserische zu ihrem grossen Nachtheil solcher sich impatroniren / haben sie ihres Vortheils wol in acht genommen / und eine grosse Anzahl Schiff mit 1600. Mann / unter dem Commando Graff Ernst Casimiren von Nassau sampt nothwendigem Proviant in den Embdischen Hafen eingebracht. Wiewol nun etliche von dem gemeinen Volck bey diesen Dingen sich sehr unwillig und schwürig erzeigt / und die Statische Guarnison nicht einnehmen wollen / haben sie doch endlichen / als sie der Staten Macht und Ernst vermercket / den Einzug geschehen lassen. Haben sich also selbige der Statt versichert / und 28. Stück Geschütz / so dem von Mannßfeld zugestanden / mit hineingebracht.

Tilli weicht wieder von Ost-Frießland.

Mittlerweil hat sich der Mannßfelder bey Leer in seinem Vortheil gehalten / und die umbliegende Dörffer geplündert / das Land auff zwo Meilen unter Wasser gesetzt / und die Mühlen / damit die Tillische deren sich nicht gebrauchen könten / verderbet. Weil nun selbiger gesehen / daß die Staten mit Besatzung der Statt Embden ihm den Vortheil abgelauffen / auch derselben Gräntzen zu Wasser und Land / sonderlich die Vestung Steickhausen wol versehen / und er dem Mannßfelder deß Gewässers halben nicht beykommen möchte / und über alle diese Ungelegenheiten an Fütterung grosser Mangel im Läger erschiene / hat er von seinem Vorhaben abstehen / und mit der Armada sich wiederumb zurück begeben müssen: welche darauff der Graff von Oldenburg eine Zeit lang mit aller Notturfft versehen / deßgleichen hat auch die Statt Bremen gethan / und allein dem Tillischen Kriegsvolck 1000. Mälter Meel / 120. Tonnen Häring / und eine grosse Anzahl Brod / und sonsten andere Notturfft hergeben. Dahero die Statische mit etlichen Kriegs-Schiffen den Paß auff Bremen eine Zeit lang geschlossen gehalten / so folgends eine grosse Theurung in der Statt verursachet. Es hat auch bey so gestalten Sachen der Könitz in Dännemarck mit Zuthun deß Nidersächsischen Crayses die Stätt und Vestungen am Weserstrom nach Notturfft besetzet / und die Päß biß an Delmenhorst verlegt. Zuvor ist vermeldet / daß die Staten der vereinigten Niderlanden von den überbliebenen Braunschweigischen Volck in 6000. Mann auff 3. Monat lang in ihren Dienst angenommen. Ehe aber solche 3. Monat verflossen gewesen / haben sie solches bezahlet und wieder licentiret.

Überblieben Braunschweigisch

Darauff hat den 22. Octobris Graff Hermann Otto von Styrumb dieses Volck durch die Grafschafft Zütphen und Ober-Yssel nach Ostfrießland geführet / da die sich den Mannßfeldischen beygefügt / und das Land vollend verderben helffen. Gedachter Graff hat sich darauff von diesem unglücklichen Kriegswesen abgethan / gen Zütphen / da er ein eigen Hauß hatte / begeben / und den Winter über allda verblieben.

1623. Volck wird dem Mannßfelder zugeführet.

Carpezan läst sein eigen Weib enthaupten

Eben auff den Tag / da die Braunschweigische von den Tillischen geschlagen worden / nemblich den 27. Julii / hat der Mannßfeldische Obriste Carpezan sein eigen Weib zu Lemmingen in Ost-Frießland enthaupten lassen: damit es also hergangen. Der Graff von Mannßfeld hat die vornembste Herrn und Obristen / die in seinem Läger waren / zu Gast geladen. Wie sie nun sämptlichen ziemlich bezächt waren / hat sichs zugetragen / daß dem Carpezan in Schimpff und Ernst über der Taffel angemeldet wurde / daß sein Weib mit einem Herrn / so daselbst zugegen war / zuhielte. Als er dieses verstanden / ward er voll Zorns und Eyffer / und nahm ihm für sein Weib darumb zu straffen. Doch fragte er gedachten Herrn / ob etwas daran wäre? der antwortete ihm lachenden Mundes: Sie buhlet nicht allein mir mir / sondern auch mit etlichen andern / die geringers Stands sind / dann ich / darüber sich Carpenzan noch mehr erzörnet / und alsbald vom Tisch auff stund / und zu seinem Weib gieng / die bey etlichen Weibern in einem andern Gemach war / deren sagt er an / sie solte sich fertig machen / er wolle wieder gen Lemmingen in sein Quartier sich begeben. Sie gedachte nichts arges / packte demnach ihre Sachen alsobald zusammen / und fuhr gegen Abend mit ihm ins Quartier. Als er aber daselbst angelangt / ließ er stracks den Prediger desselben Orts zu ihm kommen / und gab ihm zuverstehen / daß sein Weib ein Hur und Ehebrecherin wäre / darumb er entschlossen wäre / sie mit dem Schwerd hinrichten zulassen; begehrte derwegen von ihm / er solte sie unterrichten / und daran seyn / daß sie mit wahrer Rew und Erkändtnuß ihrer Sünden sterben möchte. Er ließ auch den Scharffrichter seines Regiments holen / welcher die Execution thun solte. Als seinem Weib solches angedeutet wurde / erschrack sie hefftig / und fiel für ihrem Mann auff die Knie nider / und bath umb Gnad und Fristung ihres Lebens: darbey sie ihm versprach / wann er ihr das Leben schencken würde / sie sich alsbald von dannen packen / und so weit von ihm ziehen wolte / daß er kein Wort von ihr hören solte / als wann sie nicht mehr bey Leben wäre. Aber Carpenzan war von Zorn entbrandt / und wolt kein Flehen und Bitten bey ihm statt haben. Der Scharffrichter entsatzte sich selber / daß er seines Obristen Weib richten solte / wäre derhalben gern wieder von dannen und dieser Arbeit überhaben gewesen. Endlich aber grieff Carpezan im Zorn nach deß Scharffrichters Schwerdt / und als er dasselbe in Händen hatte / entblößt er seinem Weib den Halß / und schickte sich / als wann er selber die Execution thun wolte. Dem Scharffrichter war nicht wol bey diesen Dingen / und stund in Sorgen / es möchte der Obriste den Zorn über ihn außgiessen / und ihm den

1623. Kopff herunter hauen / forderte derhalben sein Schwerdt wieder / und als er es bekommen / schlug er dem Weib daß Haupt ab; die ließ darauff Carpezan mit ihren Kleydern in ein Leichbahr / welches er in der Eyl hatte machen lassen / werffen / und begraben. Er hatte lang mit ihr im Ehestand gelebet / und fünff Kinder gezeuget. Als nun dieser Proceß erschollen / hatte ein jeder ein Abscheuen vor ihm / und wolte niemand mit ihm zuthun haben. Wie er in Holland kam / lieffen ihm die Weiber und Kinder auff der Gassen nach / und hat ein wenig gefehlet / daß sie ihn nicht mit Steinen zu todt geworffen hätten.

Manßfelders List.

Demnach der Manßfelder das schöne reiche Ost-Frießland mit den angräntzenden Landen jämmerlich verderbet / und selber vermercket / daß es in die Länge / weil viel seines Volcks / sonderlich die Frantzosen entlauffen / auch mehrentheils Reuterey wegen richtiger und unrichtiger Bezahlung zu mutiniren angefangen / nicht dauren würde / hat er solche zu stillen den List e dacht / daß als zwey Holländische Schiff ankommen / hat er etliche darinn angeordnet / daß sie vorgeben / es würde mit Gesandten auß Franckreich / Savoy und Venedig ihm in kurtzen eine grosse Summa Gelds zu Bezahlung seines Kriegsvolcks ankommen. Unter deß hat der Manßfelder seinen im Land gemachten Raub / Gold und Silberwerck / gantze und zerschlagene Glocken / etlich Stück-Geschütz und anders / in gedachte zwey Holländische Schiff eingeladen / und wegführen lassen. Solche sind aber zu Emden auff Begehren deß Graffen Enno von Ost-Frießlandt und andern Interessenten angehalten / alle Sachen auß den Schiffen gethan / in ein Gewölb eingesperret / und mit der Statt Pitschafft versiegelt worden / darüber dann der Manßfelder sich sehr schwürig erzeiget.

Dieweil nun der Graff von Tilly vermeynt / es würde einsmal der Manßfelder nach Embden oder in deren Gebieth kommen / hat er zweymal an den Rath daselbst geschrieben / und begehrt / wofern sie deß Manßfelders mächtig seyn könten / daß sie ihn frey angreiffen und fangen solten / mit vermelden / daß sie dadurch bey dem gantzen Römischen Reich und bey Kayserl. Majest. selbsten Ehre einlegen / und ein Ruhm erlangen würden / der ihnen nicht wenig Nutz seyn könte: Aber es hat sich die Statt in solche Sachen nicht einmischen wollen.

Ligistische Armada wird im Fürstenthumb Hessen einquartiret.

Mittlerweil hat gedachter Graff von Tilly seine Armada in die Winterquartier vertheilet. Da er unter anderm einen Trompeter an Landgraff Mortzen geschickt / und in den Hessischen Landen für etliche Regimenter Quartier begehret. Darauff die Landstände und Ritterschafft neben den Fürstlichen Räthen in Cassel berathschlaget / wie man in solchem Begehren sich verhalten möchte. Da dann endlich von der gantzen Versamblung (ob wol der Landgraff darwider protestirt) geschlossen worden / daß man das Quartier verstatten solte. Darauff der Graff von Tilly / nach dem er etliche vornehme Orth und Stätt hinder sich besetzt / in das Land gerucket / und seine Einquartirung disponiret. 1623.

Uber diß ist auch in die Grafschafft Hanau und Isenburg und andere benachbarte Herrschafften viel Volcks einquartiret worden / dardurch das Landvolck / weil es das Kriegsvolck zu unterhalten / ihre Güter / Hauß und Hoff / auch zum theil Städt und Flecken verpfänden müssen.

Die Holsteinisch / Sachsen Lauenburgisch und Collaltische Regimenter sind von dieser Armada / zu Anfang deß Wintermonats / dem Bethlehemb Gabor Widerstand zu thun / (darvon wir hernach sagen wollen) auß Hessen auffgebrochen / ihren Weg durch die Grafschafft Hennenberg genommen / darinn sehr übel mit Plündern und anderm Muthwillen gehauset / das Landvolck gepreßt / theils gar erschossen / viel schöne Pferdt mit genommen / aber mehrentheils auff beschehene Inquisition wieder zurück geben müssen. Diese Herrschafft hat förter den 25. dieses noch eine starck Einquartierung und Brandtschatzung erlitten / also daß hierdurch selbig reich Land auch in groß verderben / Elend und Armuth gerathen. Hennebergische Grafschafft wird vom Ligistischen Kriegsvolck verderbt.

Manßfeldische werden geschlagen.

Umb diese Zeit haben die Empter sich sehr bemühet / den von Manßfeld auß Ost-Frießland zutreiben / zu dem End durch ihre Kriegsschiff ihm die Proviandt abgeschnitten / der Meynung / ihn durch Hungersnoth herauß zuzwingen. Die Staten haben sich hierauff interponirt / und es dahin gemittelt / daß die Landschafft Ost-Frießland / wann er Manßfelder solches raumen würde / 300000. fl. erlegen. hingegen er den Staten / so Bürg und Zahler seyn wolten / alle Vestungen überliefern solte / welches dann also geschehen und vollzogen worden.

Es hat aber hierauff der Manßfelder noch eine Schantz auff gut Glück und Unglück wagen wollen: Auff Glück zwar / wann er auß den Stifftern Münster und Oßnabrück noch eine gute Beute zum Valet hätte überkommen mögen: Wann es aber zum Unglück außschlüge / er das Volck nicht bezahlen dörffte. Hat derowegen den Obristen Limbach mit seinem Regiment / den Paß zu eröffnen voran geschickt / welcher den 19. Decembris das Städtlein Frieß-Oyta im Stifft Münster / darinn ungefehr 200. Ligistisch und Spanisch Fußvolck unter dem Obristen Blanckhart gelegen / durch einen Trompeter auffordern lassen. Weil aber selbige ihm nichts als Kraut und Loth zu willen seyn wollen / hat er drey Stürmb auff das Städtlein gethan / aber allezeit mit Verlust abgeschlagen worden / also daß er mit seinem Volck sich davon ins Dorff Olden-Oyta retiriren müssen / daselbst er mehrern Succurß erwartet. Manßfeldische werden geschlagen.

Inmittelst sind noch dreyhundert Soldaten in gedachtes Städtlein kommen / und der Obriste Erwitte mit seinem Regiment zum Entsatz gefolget / der hat die Manßfeldische in gedachtem Dorff auff den Christ-Abend umbringet / mit ihnen scharmützirt / und nach dem sie es in Brand gesteckt / auff den Kirchhoff daherumb eine hohe

starcke

starcke Mawer / sich zu salviren genöhtiget/da dann in hundert und funffzig Mansfeldische todt geblieben / und bey hundert / so das Amptshauß Klippenburg abgebrennet gefangen worden. Folgenden S. Steffans Tag sind alle Wagen in FriesOyda auffgebotten und mit einem Stücklein Geschütz nach dem Dorff Olden Oyta geführet / und daselbst mit Mist beladen worden / welche hernach die gefangene Mansfeldische zur Kirchhoffs-Mawer / damit sie an statt einer Vor- und Brustwehr möchten gebraucht werden / schieben müssen / da dann alles Volck in Schlachtordnung zum Seurmb gestellet worden. Wie diß der Obriste Limbach gesehen / hat er alsobald ein Trommelschläger mit etlich Capitainen heraus geschickt / und umb Quartier bitten lassen / welches ihm von dem Obristen Erwitte / mit Condition / sich allesampt gefangen zu geben und gegen Liefferung aller Fähnlein / Gewehr und Pagagy verwilliget worden. Ist also nach dem der Obrist Erwitte all sein Volck zu Roß und Fuß näher zum Kirchhoff auff beyden Seiten gestellet gehabt / zuforderst der Obriste Limpach / sein Obrister Leutenant Bellersheim / ein junger Graff von Solms und Obrister Lawich herauskommen / welchen der Obriste Erwitte / Obrister Leutenant Wizleben / Hauptmann Ovelacker und Leutenant Caspar von Hegen / gefänglich annehmen / und nach starckem Verweiß des Brands in gemeltem Dorff / nacher FriesOyda verwahrlich führen lassen. Hierauff dann auch die übrige Mansfeldische Soldaten / sampt den Officirern disarmirt und gefangen genommen worden.

Der gefangenen Obristen und Officirer waren 36. der eroberten Fahnen 15. so alle dem Grafen von Anhold nacher Warendorff geliefert und diese Niderlag alsobald dem Graffen von Tilly kundt gethan worden.

1623. Nach diesem Treffen sind die Anholdische etlich mal übers Eyß in Ostfrießland eingefallen/ viel Manßfeldische erlegt und gefangen / auch stattliche Beuthen bekommen / worauff des Manßfelders übrig Kriegsvolck sehr verlauffen/ und dergleichen Schlappen nicht erwarten wollen: Viel Compagnien haben auch ihren Receß begehret / so auff die Abdanckung nach Hauß und in andere Herrn Dienst sich begeben / theils sind nach einem andern Musterplatz und sonderlich in Franckreich / darinn der König viel Volck / damals unbewust zu was End / werben lassen / verwiesen worden / mit dem übrigen und erfahrnesten hat Manßfeld sich in Holland retirirt.

Lippstadt wird belägert.

Hertzog Christian zu Braunschweig hatte sich hiebevor unter andern der Lippstadt impatronirt dieselbe starck mit allerhand Aussenwercken befestiget / allda seinen Rendevous oder Lauffplatz gehabt / nachmaln selbige / als er ins Reich nach der Pfaltz gerucket / den Staatischen und Brandenburgischen eingeraumet / welche sie noch mehr fortificirt / und daraus mit Streiffen grossen Schaden in den umbliegenden Orthen gethan.

Nach dem nun Hertzog Christian zum andern mahl bey Stattloo geschlagen worden / haben die Spannische und Ligistische für gut angesehen / solche Stadt / ungeachtet es schon spat im Jahr war/ zu belägern / zu solchem End dann Graff Johann von Ostfrießland und Riedberg mit etlichen Regimenten bald nach Eingang des Herbstmonats die Stadt umbringet / das Emb- und Ysenburgisch gegen Norden an der Lippe her / das Newburgisch gegen Westen / das Anspachisch gegen Sudost / da Wallonisch / Burgundisch und Italianisch besser gegen Osten zu quartiert / darauff drey Battereyen auffwerffen / und der Stadt mit Schiessen / Fewerwerffen und Approchiren starck zusetzen lassen. Dargegen die Belägerten unter ihrem Gubernator Henrich Ludwig von Haßfeld / so dergleichen Ampt in der Pfaffen Müß auch verwaltet / sich dapffer gewehret: theils mit Weib / Kind und Gesind haben auff die eingeworffene Granaten Achtung gegeben / und so eine ein Hauß angezündet / den Brand gedämpffet / die warhaffte Bürgerschafft aber und geworbene Soldaten haben ihres Posto fleissig in acht genommen / und mit dem Geschütz ihres Feinds auch nicht geschonet. Einsmahls als die von aussen viel Granaten in die Stadt geworffen / haben die Bürger ein groß Fewer auff dem Marckt gemacht / dahero die Spanische vermeint / die Stadt stünde im Brand / deswegen in achthundert starck ein halben Mond gestürmbt / und mit Hacken und Leitern hinauff geklammert und gestiegen / haben sich aber betrogen gefunden / dann die Belägerten sie dermassen willkommen geheissen / daß ihrer in dreyhundert tod geblieben / und die übrigen wider zurück weichen müssen. Hierauff ist tentirt worden / den Lippstrohm von der Stadt abzuleiten / welches auch übel gerathen / bevoraus weil ein Zeitlang es viel Regen abgeben. Dann das Wasser durch die lücke Erden ins Läger eingebrochen / die Trencheen gefüllet und etlich Volck ersäufft.

Als nun förter das Regenwetter nachgelassen / haben die Spannische mit Ernst je länger je näher approchirt / also / daß sie an einem Orth biß an den Graben unter das Geschütz kommen / und nunmehr mit Mußquetenkugeln einander wol erreichen mögen. Weil aber die Belägerte mit falschen Dratkugeln heraus geschossen / haben die Spannische durch einen Trompeter ihnen anzeigen lassen / daß solches nit Kriegesgebrauch / und da sie es nicht einstellen würden / müsten sie auff andere Mittel gedencken; darauff die Guarnison es den Bürgern Schuld gegeben / derowegen die Spannische den Bürgern ansagen lassen / wann dergleichen Dratkugel Schüß noch eins würden vermercket werden / daß in Eroberung der Stadt sie alle solten gehenckt werden. Darauff die Belägerte dergleichen unterlassen / aber sonsten mit redlichem Schiessen nicht gefreyret / also daß man biß anfang des Octobris die Anzahl der gebliebenen im Läger auff achthundert geschätzet.

Unlang hernach haben ein Compagny Waghälß sich unterstanden / die Schleuß / dardurch die Belägerten das Wasser aus der Lippe in Stadtgraben liessen / abzunehmen / aber solches wegen starcken Schiessens nicht vollführen mögen.

Unterdessen sind die Spannische zu unterschiedlichen mahlen auff den halben Mond / so jenseit der Stadt und dem Wasser war / angefallen / aber allemal abgeschlagen worden / dabey vom Fuggerischen Regiment zween Capitän / vom Isenburgischen und Embdischen auch zween neben einer zimlichen Anzahl gemeiner Soldaten geblieben / auch auff einer Brücken / so zum Einfall von den Belägerten zugerichtet / viel in den Wassergraben gefallen und ersoffen.

Inmittels ist Cordoba ein halbe Meil von Wesel / in und umb Schwartzenberg mit seiner Armada / und Graff Heinrich vom Berg mit einer andern zwischen der Maaß und Rhein gelegen / die Staatische auffzuhalten / daß sie die Lippstadt / nicht entsetzen möchten / Marggraff Sonolx / des Graffen von Anholts und der Karserischen Armaden zu geschweigen / so alle auff der Staatischen / Manßfeldischen und Halberstatischen Beginnen Achtung gaben.

Die Colaltische sind unter der weile in die Graffschafft Mörß / ungeachtet mit derselben ein Neutralität auff ein Jahr lang zu Brüssel veraccordirt war / eingefallen / darinn geplündert und viel Viehe weggetrieben / und hat ihnen der Staatische Gubernator in Mörß vor ihrem Abzug / den sie auch nach der Lippstadt genommen / etliche Tonnen Bier / Centner Brodt und Käß heraus geben müssen.

Weil den Belägerten in der Lippstadt indessen die Munition / Kraut und Loth abgienge / sie auch kein Entsatz zu hoffen hatten / haben sie den 19.

Octo-

1623. Octobris / nachdem sie denselben Tag ein vornehmen Fendrichen vom Newburgischen Regiment erschossen / ein Trummelschlager ins Läger geschickt / mit schrifftlichem Begehren an den Graffen von Riedberg / daß er seinen Rath / Doctor Westphalen zum Accord hinein schicken wolte. Weil aber von einem aus der Stadt nach Holland geschickten Botten / welcher auffgefangen worden / obgedachter Mangel an Kraut und Loth entdecket worden / ist der Trommelschlager wider unverrichter Sachen in die Stadt abgefertiget / hingegen Anordnung vom Graffen gethan worden / die Stadt mit gewehrter Hand und Sturmb zu erobern: wie dann zu solchem End den folgenden Tag des Morgends frühe in allen Posten Befehl ergangen / die Stadt / ihre Lauffgräben und halbe Mond anzufallen / welches umb 8. Uhren nach etlich Losungsschüssen aus groben Stücken also ergangen.

Erstlich sind etliche Fahnen vom Newburgischen Regimente / auff die Stacketen an der Lippseiten angefallen / und haben solche mit Streh / Holtz / Bechkräntzen / Theer und anderer brennender Materi anzuzünden sich unterstanden / so aber wegen widerwertigen Winds nicht angangen / inmittelst andere Fahnen gewaltig mit Musqueten auff die Wäll / Mawren und halbe Mond / daß sich von den Belägerten niemand solte sehen lassen / geschossen / aber sie haben sich gleichwol dapffer gewehrt und den Sturmb abgeschlagen. Hernach sind die Fuggerische / Isenburgische und Embdische auch an einem halben Mond angefallen / und dreymal darauff kommen / aber durch der Soldaten / Bürger und Weiber Gegenwehr zurück getrieben / viel verwundt und erlegt worden. An einem andern Ort sind die Anspach-Brandenburgische auch durch ihre Trencheen an der Belägerten Lauffgräben / so sie von der Mawren von einem halben Mond zum andern gemacht / eingefallen / und den Feind daraus getrieben / daß er sich nach dem halben Mond begeben müssen; aber die Belägerte haben darauff aus etlichen Stücken / so sie verborgen und tieff in den halben Mond eingeschnitten gehabt / daß sie durch die Lauffgräben streichen können / mit Hagel und Schrot unter die Anspachische dermassen geschossen / daß ihrer viel in den Lauffgräben sitzen blieben / auch ein ziemliche Anzahl verwundet worden.

Anderstwo haben die Wallonen und Burgundier auch ein Sturmb angetretten und sich wacker gehalten / auch zimblich Volck und ein Capitän verlohren: diese haben die Italiäner secundirt / also daß sie unter die Pfort kommen / aber sich gleichfals mit zimblichem Verlust retertren müssen. In diesen Stürmen sind von den Stürmenden fast in sechshundert Mann / darunter ein Rheingraff / dem aus einem Stück der halbe Kopff weggeschossen worden / und ein Italiänischer Herr beneben etlichen Officirern geblieben / und haben die Belägerten so wohl Soldaten und Burger / als Weiber und Jungen sich sehr Ritterlich gewehrt / aus Forcht wann sie mit Gewalt und dem Sturmb solten überwältiget werden / sie kein Quartier haben würden. Man hat viel Weiber gesehen / so Hellenparten in den Händen gehabt. Weil aber die Belägerte den Ernst gesehen und ihnen die Rechnung gemacht / daß sie endlich wegen Mangel an Kraut und Loth / wann ihnen auff solche weiß ferner solte zugesetzt werden / den Kürtzern ziehen und übermannet werden möchten / haben sie ein Stillstand / und nochmals D. Westphalen zum Accord in die Stadt zu schicken begehret / der dann darauff in die Stadt gesandt: und den 21. 22. und 23. Octobris bey werendem Stillstand die Articul der Ubergebung abgehandelt worden; hierzwischen die Soldaten und Bürger Wein / Bier und Brod ins Läger gebracht / und mit einander gessen und getruncken. 1623.

Lippstadt wird den Spanischen mit Accord übergeben.

Die Articul der Ubergebung sind von beyden theilen auff belieben und Consenß des Marggraffen Spinolæ und Printz Moritzen geschlossen worden / folgender massen: Articul wegen Ubergebung der Lippstatt.

1. Der Gubernator und seine Befelchshaber sampt den Soldaten / solten frey ohn einige Verhinderniß / ob sie schon auch des Königs und seiner Bund-Genossen Seiten gedienet / mit Fliegenden Fähnlein / Kugeln im Mund / brennenden Lunten / klingendem Spiel / Gewehr / Pagagywägen / Sack und Pack unbesucht ausziehen.

2. Alle Kirchendiener und Geistliche Personen / welche da wolten / möchten mit ihrer Haab und Gut und aller Zugehör frey mit ausziehen.

3. Der Churf. Brandenburgische Commissarius Othmar Birrmann / wie auch der Staaden Commissarien / solten mit ihren Rechnung-Büchern und Briefflichen Sachen / ingleichem alle Constabel / Conducteurs / und Werckmeister solten frey mit allem was ihnen zugehörte ausziehen und zu des samptlichen Kriegsvolck Nothdurfft zween Wägen mit Kraut und Loth mitnehmen mögen.

4. Die übergeloffene Soldaten solten gleichfalls ungehindert mit abziehen und in diesem Accord begriffen seyn.

5. Es solte auch keiner Schulden halben auffgehalten werden / sondern es solten sich die Creditoren mit Handschrifften auff gewisse Zeit bezahlt zu werden / contentiren lassen / darzu dann den Bürgern und Creditoren beyderseits sicher Gelaid gegeben werden solte.

6. Ingleichem solte niemand macht haben einige Action an jemands Person oder Güter / so in Dienst des Churfürsten zu Brandenburg und der Staaten anbefohlene Sachen verrichtet / anzustellen: sondern es solte solches vor seiner behörlichen Obrigkeit geschehen und daselbst der rechtliche Austrag ergehen.

7. Alle Bürger / Marckteuter und andere / sie wären in Dienst oder nicht / solten gleichfals frey ausziehen mögen.

8. Dem Gubernatorn / Capitänen und andern Officirern / wie auch den Soldaten solten nothdürfftige Wägen zu ihren Familien und Pagagy verschafft / und auff die nechste Staatische Guarnison

1623.

geführt / und zu mehrer Versicherung etliche Geisel mitgegeben / auch ihnen unterwegen nothdürfftige Zeit und Gelegenheit über zu kommen vergönnet werden: dargegen solte der Gubernator etliche Geisel / biß die andere wider zurück kämen hinterlassen.

9. Die Krancke und Verwundte solten in der Stadt bleiben / biß sie ihre Gesundheit wieder erlangten / und dann frey mit Paßzetteln hernach folgen.

10. Es solten auch dem Gubernatorn und andern Officirern und Soldaten / so in dieser Stadt wie auch im Gülisch- Clerisch- Bergisch. Märckisch und Ravenspurgischen Land oder anderswo seßhafft und begütert / und noch in Brandenburgischen oder Statischen Dienst / erlaubt seyn / innerhalb Jahrsfrist / auff ihre Häuser und Oerter / wo sie gelegen zuziehen / dieselbe zu alieniren / oder sonst zu disponiren / zu dem End dann ihnen Paßzettel ertheilet werden solten.

11. Und da einer von den obgeschriebenen von seinem Dienst erlassen und Abschied erlangen würde / solte er wie vorhin / seine Güter frey bewohnen und genissen.

12. Beyderseits Gefangene solten ohne Entgelt loß gelassen werden.

13. Der Gubernator solte macht haben einen Officirer mit des Graffen von Riedberg Paßzettel an die Staaten abzufertigen / und sie dieses zu berichten / dafern unterdessen innerhalb acht Tagen / von Dato diß / durch Heerstraffe das Läger abgetrieben und hinweg geschlagen würde / solte diese Capitulation auch nichts seyn.

14. Der Gubernator solte alle grobe Stück und Munition auffrichtig / neben einer Verzeichnuß / was dessen alles vorhanden einliefern / auch die Vestung in gutem Stand / wie sie jetzo befindlich einhändigen.

15. Die Stadt Lippe solte sampt ihren inhabenden Kirchen und Schulen mit künfftiger Guarnison nit betrübt / sondern die freye Religionsübung / wie auch Bestellung des ministerii und was dem anhängig / allermassen in dem Stand / wie es anjetzo befunden gewesen / gelassen werden.

16. Bey dieser Mutation solte der Stadt Lippe Mitlandsherren Interesse allerdings vorbehalten / und denselben mit dieser Einlägerung nichts præjudicirt seyn.

17. Die Stadt und Bürger solten an Privilegien und Freyheiten im geringsten nit geschmälert / sondern darbey von künfftiger Guarnison gehandhabet / und von unrechtmässiger Gewalt geschützet werden.

18. Es solte auch den Bürgern / so wegen deß Hertzogen von Braunschweig Kriegswesens und Statischer Einquartirung vor schuldig geachtet werden möchten / völlig perdonirt und alles verziehen seyn.

19. Nur 5. oder 600. Teutsche Soldaten und keine Reuter solten in die Stadt einquartiert werden.

20. Kein Bürger oder auch die Gemeine selbst solten wegen einer oder andern Action anders als mit ordentlichen Rechten besprochen / und die rechtgängige Sachen bey ihrem Lauff gelassen werden.

1623.

21. Das Adelich Jungfrawen Stifft solte bey der Religion der Augspurgischen Confession / Ceremonien und Privilegien gelassen und gegen widerwertige Gewalt beschützet werden.

22. Zu dem Brand und Liecht zu behuff der Cortegarden / solte ohn Unkosten der Stadt / so viel immer geschehen könte / Provision gemacht werden.

23. Aus und von dem Läger solte niemand / dann zukünfftiger Guarnison gehörig hinein geführt / und deßhalben / ehe die Stadt besetzet / das Läger abgeführet / und darbey beständige Disciplin gehalten werden.

24. Die Einquartierung solte ohn unterschied bey dem Magistrat verbleiben.

25. Allen Bürgern solte über kurtz oder lang / das ihrige zuverkauffen und sicher mitzunehmen / Geleich gegönnet werden.

26. Die auffgefangene Bürger und Bürgersgüter / solten ohne entgelt ledig gelassen werden.

27. Die Bürger solten mit keinem Unterhalt der Soldaten beschweret werden / sondern allein Losament und Servitz verschaffen / nemblich Kammer / Bett / Liecht / Saltz / Feuer nach nothurfft.

28. Solte den Bürgern zu ihrem Rechten jederzeit gebührlich geholffen werden.

29. Es solten auch die Soldaten von ihrer Kriegsobrigkeit / und die Bürger von dem Magistrat auff zutragende Fälle / besprochen werden.

30. Solten den Soldaten die Marcketentereyen nit allein / sondern den Bürgern die Commercien mit vergönnet werden.

31. Es solten auch von dem Gubernator und Gemein der Stadt / ein Capitayn und Leutenant und ein Burgermeister vorgestellet / und gegen Einlieferung dieses dem Graffen von Riedberg / eingeschickt werden.

Solches alles also unverbrüchlich und fest zu halten / hat der Graff von Ost-Frießland und Riedberg / im Namen des Königs in Hispanien und des Pfaltzgraffen von Newburg / und dann der Gubernator neben seinen Officirern neben der Stadt Burgermeistern / diese Capitulation / den 24. Octobris unterschrieben und mit ihren Pittschafften bekräfftiget.

Demnach nun also die Lippstadt laut des erzehlten Accords / übergeben worden / haben darauff die in der Graffschafft Ravenspurg liegende Städt und Ampthäuser / als Herworden / Bielefeld / Vloete / Ravenspurg / ꝛc. sich erklärt / dem Pfaltzgraffen von Newburg sich absolute, zu untergeben / allein Sparenberg / so mit Statischem und Brandenburgischem Volck besetzet / und mit Profiant und Munition wol versehen war / hat entgegen gehalten / da in diesen die umliegende Landschafften jämmerlich verderbet und spoliert worden. Es hat aber kurtz hernach diese Festung so auff einer Höhe gelegen / herhalten müssen. Dann die Spannische kamen zu End des Octo-

Viel Orth in der Grafschafft Ravenspurg ergeben sich an den Pfaltzgraffen von Newburg

1623. Spar-berg von den Spanio-den belä-gert und er-obert.

brts darfür / fiengen dieselbe an zu belägern / und ihr mit Fewerkugeln streng zuzusetzen / führen auch ungeachtet die Belägerte grausamb heraus schossen mit dem approchiren durch ein steinigten Grund / so embsig fort / daß sie in kurtzer Zeit unter das Schloß kamen / und nunmehr miniren und sprengen kundten. Als nun der Capitayn darinn / solches mit verwundern und wider Männiglichs vermuthen vermercket / hat er seinen Bruder ein Fendrich zu parlamentiren / heraus geschicket. Da dann der Accord gemacht worden / daß die Belägerten den 28. Novemb. mit fliegenden Fähnlein und all ihrer Pagage / darzu ihnen nothwendige Wägen / geliehen worden / abgezogen.

Körbach von den Ligistischen eingenommen.

In der Christnacht sind von der Ligistischen Armee unter dem Graffen von Tilly / etliche Compagnien Reuter vor die Stadt Körbach / in der Graffschafft Waldeck gelegen / kommen / und Einquartierung begehrt: Als aber der Bürgermeister solche nicht gestatten wollen / und die Seurmbklocken zur Gegenwehr schlagen lassen / haben unter des die Ligistische / so mit Wagenpferden schon darinnen losiert / die Thor mit Schmidhämmern geöffnet: darauff die draussen auch eingerungen / was sich auff der Gassen zur Gegenwehr sehen lassen / nidergehawen. Wie die Bürger solches gesehen / haben sie sich in ihre Häuser salvirt / die hernach geplündert und dißarmirt worden.

Sonsten ist auch dieser Zeit die Graffschafft Schaumburg / jenseit der Weser von dem Ligistischen / Riedbergischen und Anholtischen Volck sehr bedrängt / und das Hauß und Schloß Höxter ausgeplündert worden.

Franckenthal vom König in Engelland der Spanischen Infantin in Sequestration übergeben.

Weil die Stadt Franckenthal in der Untern Pfaltz / wie bißhero gemeldet / sich gegen alle Gewalt und Belägerung am längsten gehalten und am meisten defendiret / mit Ausfallen / Plündern und Preßmachen / hin und wieder viel schaden gethan / und unter andern den Wormbser Handelsleuthen / über 50. Tonnen Häring / so wegen mangel des Saltzes ihr wol zu statten kommen / abgenommen / als ist ferner / nach allerhand zwischen Spanien und Engelland gepflogenen Handlungen / ein ander Manier vor die Hand genommen / und solche Stadt in Sequestration zu bringen / Mittel und Weg gefunden worden / hierzu dann die Engelländische und Spanische Commissarien den 19. Martii / nachfolgende Conditiones bey übergebung gedachter Stadt in Handen der Spanischen Infantin / veraccordirt und auffgerichtet:

Erstlichen wäre beschlossen und verglichen von wegen des Königs in Engelland / daß die Stadt Franckenthal / mit all ihren Festungen / darzu gehörig / welche jetzt Jh. Maj. im Nahmen ihres Eydams des Pfaltzgraffen / in Possess hätte / solte als ein Sequester oder Deposition überantwortet werden / in Handen der Infantin zu Hispanien Frau Isabella / mit allem Proviant / Geschütz / Pulver / Kugeln und anderer Kriegsmunition und Kriegsvorrath / so sich darinn befinden würde zur Zeit berührten Sequesters und Ubergebung / davon ein Inventarium solte auffgerichtet werden / zwischen dem jetzigen Gubernatorn derselben Stadt und Guarnison und wegen des Königs in Groß-Britannien / und den Officirern / so continuirt solten werden durch die Infantin zu annehmung der Possession und ihrentwegen / welches Inventarium solte unterzeichnet / versiegelt und respective überlieffert werden / durch beyde hierzu deputirte Partheyen.

Item wäre accordirt von wegen des Königs in Groß-Britannien / so bald die Ubergebung berührter Stadt und Festung geschehen / der Gubernator / Capitayn Officirer und Soldaten / welche jetzt daselbst in Guarnison wären / solten Friedlich hinaus ziehen in 6. Tagen nach gehaltener Anzeigung / welche ihnen solte gethan werden vor der Zeit gemelter Ubergebung / und solten sie verlassen mit allen obgemelten Sachen in voller Possession der Infantin / oder denen die J. Durchl. würde abordnen / ihrentwegen zu empfangen.

Es wäre auch verglichen / daß gedachte Stadt und Festung und alle obgedachte Sachen / solten darinn deponirt bleiben in Handen der Infantin / achtzehen Monat lang anzurechnen vom Tag der Ubergebung: Im Fall in währender Zeit die Versöhnung zwischen Kayserlicher Majest. und dem Eydam des Königs in Engelland / nicht vorgienge / und sich begeben solte / das Mittlerzeit die Sachen nicht verglichen würden / so solte bemelte Stadt und Festung sampt allen obgedachten Sachen / widerumb zu des Königs in Engelland Handen geliefert werden / in solcher Gestalt und Condition / wie sie durch diese Vergleichung übergeben und sequestrirt worden / nemblich daß zu End der achtzehen Monat / oder alsdann / wann sich zutragen würde / daß gemelte Stadt und Festung / kraft dieses Tractats / solten wieder geben werden / Jh. Majest. in Engelland freystehen solte / eine Guarnison von 1500. zu Fuß und 200. zu Pferd darein zu legen / sampt gnugsamen Vorrath von Proviant / dieselbe zu unterhalten / die Zeit von sechs Monaten / und auch genugsamen Vorrath an allerley Ammunition / und daß zu derselben Zeit die Guarnison / so wegen der Infantin unter währender Sequestration darin gelegen / solte friedlich ausziehen und sich reteriren / wieder stellende in Handen des Königs in Engelland / oder seinen Abgeordneten / alles Geschütz / Ammunition / Proviant und andere Sachen / die sich in gemeldtem Inventario befinden würden / und solches in so guter Gestalt und Condition / als sie empfangen worden zur Zeit der Ubergebung und Sequestration.

Auch wäre verglichen worden / daß jetziger Gubernator / Capitän / Officirer und Soldaten berührter Guarnison in Franckenthal / welche vermög dieses jetzigen Tractats / gemelte Stadt zu dieser Sequestration verlassen solten / ehrlich mit ihren Waffen / Kleinodien / Pagagi und allen andern ihnen zuständigen Sachen solten

1623. ausziehen mit fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / blasenden Trommeten / schlagenden Trummeln und dergleichen / frey durch die Pfaltz und anderer Ort / so wol zu Wasser als zu Land / durch das Gebiet des Königs in Hispanien und des Römischen Reichs passiren / und sich wieder in ihr Vatterland begeben möchten / solten aber nicht macht haben / denen zuzuziehen / so Jh. Kayserliche Majestät oder des Königs in Hispanien Feind wären / und möchten gemelder Gubernator / Capitän und Officirer / mit sich nehmen für drey Tag Proviand im Fall sie zu Land reiseten / und für 6. Tag so sie zu Wasser führen / und solten kein Muthwillen und Insolentz treiben / an denen Orten / da sie durchreiseten / sie wären des Königs in Hispanien oder andern Fürsten / und zu versicherung ihrer Person würde ihnen zugegeben werden eine Convoy / sie zu begleiten an sichere Ort.

Ferner wäre beschlossen / daß wann gemeldte Stadt und Festung solte wiedergegeben werden / nach Inhalt dieses Tractats / in Handen des Königs in Engelland / daß Jh. Majest. solte Macht haben / ihre Truppen / so sie daselbs in Guarnison legen wolte / sampt nothwendiger Provision hindurch zu führen / durch die Niderländischen Provintzen / so unter des Königs in Hispanien Gebiet wären / so fern solches würde begehrt werden / und solches zu Wasser und Land ohn einige Hindernuß in ihrem Durchzug / und daß ihnen hingegen alle Gunst und Tractament solte widerfahren / wie sichs gebührte / vermög der Freundschafft die zwischen beyden Königen wäre.

Ferners wäre beschlossen von wegen des Königs in Hispanien und der Infantin / daß so wol die Prediger und andere Leuth / auch alle Bürger und Inwohner gemeldter Stadt Franckenthal / welcher Nation sie auch seyen / bürtig aus dem Niderland / Wallonen und andere / und insonderheit der Freyherr von Winnenberg / möchten frey daselbsten wohnen bleiben sampt ihren Familien / solten auch nicht belästiget werden mit einiger Extraordinari Imposition / zu unterhaltung der Guarnison / so daselbs hin durch die Infantin solte gelegt werden : solten auch in kein andern weg molestirt werden an ihren Personen oder an ihren Gütern / sondern frey und friedlich geniessen aller Freyheiten und Privilegien / mit welchen sie vor diesem begnadet worden von Chur- und Fürsten / dem Eydam des Königs in Engelland / wie auch der freyen und friedlichen Ubung ihrer Religion / wie sie dieselbe bißhero gehabt. Und weiters / daß sie nicht solten ersucht und molestirt werden / wegen einiger Such oder Mißhandlung / die sie möchten begangen haben biß auff die Zeit dieses Tractats / es wäre wider die Kayserl. Maj. den König in Hispanien / oder die Ertzherzog / oder daß sie vor der Zeit an ihren Landen weggezogen / und sich des Orts retterirt : und wann etliche aus ihnen aus gemeldter Stadt wolten wegziehen / solten sie solches zuthun voll und gäntzliche Freyheit haben / und sich an andere Ort begeben nach ihrem Gutdüncken / ohne einige Verhinderung mit ihren Familien und Gütern / und solte ihnen zu dem End frey geleith zur Nothdurfft verschaffet werden.

Alle diese Articul solten von dem König in Engelland und der Infantin / so wohl in ihrem / als des Königs in Hispanien Namen / fest gehalten und erfüllet werden / und die Ratification solcher von dem König in Hispanien inner drey Monaten nach übergebung der Stadt / erfolgen.

Diesen Accord hat Wilhelm Verdugo / so der Zeit Gubernator über die Unterpfaltz war / den Inwohnern und Guarnison der Stadt Franckenthal / zu wissen gemacht / welcher dem Gubernatorn darinn / so sich auff das äusserste zu wehren resolvirt / wunderlich und seltzam vorkommen / hat aber doch auff Ankunfft eines Englischen Commissarien pariren / die Stadt quittiren und also mit seinem unterhabenden Volck daraus zu Schiff und den Rhein hinab / nach den Niderlanden sich begeben müssen : Verdugo aber hat hingegen die Stadt mit einer Spanischen Guarnison besetzt / welche unlangst hernach / wegen verlängerung der Zahlung ihres Solds / die Stadt zu plündern sich unterstanden : die Obristen aber sind solchem bey Zeiten vorkommen.

Stillstand der Waffen der Infantin im Römischen Reich durch wen anzurichten.

Nach dem Vergleich wegen der Sequestration / haben auch der König in Engelland und die Infantin zu einem Stillstand / den Frieden im Römischen Reich wieder anzurichten / durch beyderseits hierzu gevollmächtigte Commissarien und Deputirten / nachfolgende Articul zu Brüssel verfassen lassen :

Erstlich hätte der König in Engelland sich in ein General Stillstand und hinlegung der Waffen im Römischen Reich / eingelassen / so wol für sich als seinem Tochtermann / und allen desselben Adhærenten auff 15. Monatlang / auff welchen Termin kein newe Werbung noch Kriegsmusterung vorgehen solten.

Ingleichem solte in wehrendem Stillstand / weder auff des Königs in Engelland Seithen oder seines Tochtermanns / noch die demselben anhängig / keine Hostilität / Einfall oder Angriff der Personen und Güter / noch einige Hülffleistung im Reich beschehen : Immassen auch die Infantin versprochen / daß einiger Feindseliger Einfall nicht vorgehen / noch new geworben Kriegsvolck in die Pfaltz eingeführet werden solte.

Ferners solte in wehrendem diesem Stillstand / weder bemelder König noch sein Eidam / sich in keine Liga oder Verbindnuß wider diese Handlung sich einlassen / oder manuteniren / sondern selber renunciren / und alle die jenige / so auff des Römischen Reichs Gebiet Hostilitäten tentirten / hiermit für des Reichs Feinde erklären : Ingleichem erbiete sich auch die Infantin zu thun / gegen die / so wider diese Handlung etwas vornehmen / in summa / sich beyderseits zubefleissen /

daß

1623. daß der Frieden erhalten / und die Commercien in Vorigen gang reponiret würden.

Als were auch verglichen / daß in wehrendem diesem Stillstand / in der Ober und Unter Pfaltz / keine Schantzen auffgerichtet / sondern alles in jetzigem Stand verbleiben und gelassen werden solte.

Weiters were auff der Infantin seithen accordiret / Krafft dero habenden Vollmacht / daß diese Friedenshandlung zu stillung aller Unruhe im Reich / solte durch gesandte Commissarien / so wol von J. Kayf. Maj. und der Interessirten seithen / als von deß Königs in Engelland wegen seines Tochtermanns / als auch dessen Anhängigen und interessirten / in der Statt Franckfurt angestellt werden.

Beyderseits were verglichen / daß diese Handlung auffs längste in drey oder 4. Monaten von dato diß ihren Anfang gewinne: Derowegen obgenante Fürsten ihre Gesandte und Commissarien / desto zeitlicher dahin abzufertigen.

Es nehme auch die Infantin über sich die Ratification dieser Handlung bey dem Römischen Reich zu erlangen / und selbige dem König in Engelland zukommen zulassen: Hingegen verspreche der König / die Ratification von seinem Tochtermann mit eygner Hand unterzeichnet / ihr der Infantin / oder dero Verordneten / nach außgang der nechst darauff folgenden zweyer Monaten / einzuhändigen / Dieses wurde zu Brüssel den 1. May. abgehandelt.

König Jacob in Engelland begehrt von Pfaltzgraffen / daß er nicht allein mündlich / sondern auch schrifftlich aller würcklichen Assistentz / so wohl von Hertzog Christian und Manßfeld / als andern Potentaten / so ihme auff einigerley weiß die Hand biethen möchten / renunciren solte.

Bald nach abhandlung dieses / ist ein Curier vom König in Engelland im Haag ankommen mit Commission an seinen Tochtermann den Pfaltzgraffen / daß er nicht allein mündlich / sondern auch schrifftlich aller würcklichen Assistentz / so wohl von Hertzog Christian und Manßfeld / als andern Potentaten / so ihme auff einigerley weiß die Hand biethen möchten / renunciren solte.

Diese bißhero erzehlte und andere dergleichen Sachen / hat dieser Zeit der König in Engelland eingangen und genehm gehalten / weil er in hoffnung gestanden / es würde diese Heurahts Tractation / zwischen seinem Sohn dem Printzen von Wallis und der Infantin Maria deß Königs in Hispanien Schwester / ihren effect erreichen: darmit er aber nur vergeblich auffgehalten / und so lang umbgeführet wurde / biß die Spanier in einem und andern ihren intent erlanget / darvon wir bald meldung thun wollen.

Verdugo der Spanische Gubernator thut die Spanische Guarnison in etliche Orten.

Umb diese Zeit hat der Spanische Gubernator Verdugo in der Undern Pfaltz von den Landschafften / Stätten und Flecken / so Spanische Guarnison innhatten / zu abzahlung deren / ein Grosse summa Gelts erfordert / auch ihnen das Jurament zu leisten zugemuthet: Weil nun solches auch an Friedberg / Wetzlar und Gelnhausen begehrt wurde / haben selbige darwider protestirt / mit vermelden / daß sie als Reichs-Stätt / darmit sich nicht verobligiren könten.

Wormbs / Damals sind die Stätte Wormbs / Speyer / Cronweissenburg und andere Reichsstätt / nach grossen außgestandenen Beschwerden und Unkosten dermal eins der eingelegten Guarnisonen befreyet worden: obgemelte Reichsstätte aber / so mit Spannischem Volck belegt gewesen / haben ihrer Last noch nicht entledigt werden können.

1623. Speyer und andere Reichsstätt werden der Guarnisonen befreyet.

Was sonsten die Pfältzische Unterthanen und Innwohner dieser-Zeit für Beschwerlichkeiten außstehen müssen / ist auß nachfolgendem / so der König in Engelland an die Infantin zu Brüssel gelangen lassen / zuersehen / welches dieses Inhalts war.

Pfältzische Unterthanen müssen viel Beschwerlichkeiten außstehen.

Nachdem ihm von seinem Eydam wegen etlicher in der Pfaltz sich zutragender Ubelthaten / so zu beschwerung der Einwohner und Unterthanen gereichten / eine Klag vorkommen / als hette er dieselbe solches verständigen und bieten wollen / solche Mittel und Remedia / die da allein bey ihr ständen / schleunigst an die Hand zunehmen.

Erstlich so berichtete er ihn / daß man zu Heydelberg und denen daherumb ligenden Dörffern / alle Prædicanten vertriebe und ins Elend schickete / ja man wolte ihnen gestatten / daß sie daselbs als Privatpersonen möchten leben und wohnen / und daß man in der Obern-Pfaltz auff gleiche weiß mit ihnen procedierte und umbgienge.

Zum andern / daß besagter Pfaltz Innwohner täglich mit neuen Auffla:en beschwehret / und der jenigen Unterthanen / die umb solch Elend und Unheil deß Kriegs zuentgehen / sich auffer Land an andere Ort begeben hetten / Ihre Güter confiscirt würden.

Zum dritten / daß man alle Amptleuth / Rentmeister und Personen / so des Lands Einkommen pflegten zuheben und zu empfangen / zwinge / Rechnung zuthun / ja das jenige Gelt / so durch sie auff erfordern und begehren ihres Herrn / zu unterhaltung seiner und desselben Truppen und Soldaten / so lang dieser Krieg gewehret / were hergeschossen worden / wider herauß zu geben und gut zu thun.

In betrachtung nun oberzehlter klagen / wiewol er denselben noch nicht gäntzlichen Glauben zustellen könte / so wolte er sich hiermit gebeten haben / sie wolte doch solche mit den Augen ihrer Vorsichtigkeit und hohen Verstands ansehen / und die hülffliche Hand mit ernst bieten / damit diesen Beschwernussen fürgebauet / und dieselbe abgeschafft werden möchten: In erwegung was für böse Verbereitung / solche beschwernussen und unterdruckungen zu einer Reconciliation und gütlichen Vergleichung seyen / und wie übel solche scharpffe und gewaltsame Mittel / als da were die Abschaffung deß Religions Exercitii auß gemelten Ländern / mit der Gelindigkeit deß gütlichen Procedirens / so er in seinen Landen und Römisch-Catholischen / als seinen Unterthanen gebrauchte / in ansehung seiner Verbündtnuß mit Spanien und deß gemeinen Friedens der Christenheit überein komme.

1623. Insonderheit wolte sie über die festhaltung deren bey der Franckenthalischen Sequestration abgeredten puncten/ die Hand halten/ damit die Inwohner derselben/ bey dem freyen Gebrauch ihrer Religion möchten gehandhabt/ und von neuen Aufflagen befreyet werden.

Demnach auch die Bürger zu Heydelberg/ etliche zu dem Hertzogen in Bayern/ umb milterung ihrer Aufflagen/ zu erhalten/ wie auch/ daß sie bey dem Exercitio ihrer Religion möchten erhalten werden/ abfertigen wollen: so wolte sie bey dem Hertzogen in Bayern allen Favor und Vorschub/ ihnen in ihrem begehren erzeigen.

Defensionwerck im Ober Sächsischen Crayß auffgerichtet.

Bey den aller Orten dieser Zeit gefährlichen Leufften/ hat der Ober-Sächsische Crayß einen Tag zu Güterbock gehalten/ umb sich mit einander zu vergleichen/ wie ein Defension werck auffzurichten/ und einer dem andern nach den Reichs-Constitutionen auff den Nothfall beyspringen möchte. Zu dem End dann eine Armada von 10000. Mann gemustert/ mit grobem Geschütz und Munition wol versehen/ und auff die Bezahlung und Profiand gute Ordinantz gemacht worden.

Ober und Nider Lauß-nitz den Churf. von Sachsen eingeraumbt.

Den 7. Junii ist durch etliche Abgesandte/ als den Herren von Thalenberg/ Otto von Nosstitz und Otto Melandern/ im Nahmen Jhr. Majestät Kaysers Ferdinandi/ dem Churfürsten von Sachsen/ wegen seiner auffgewandten Kriegskosten/ das Marggraffthumb Ober und Nider Laußnitz/ pfandsweiß eingeraumbt worden.

Defension-werck in Schlesien und Lauß-nitz angestellet.

Weil eine Zeit hero zu unterschiedlichen mahlen die Cossaggen in grosser Anzahl in Schlesien herauß gebrochen/ und in selbigem Landt grossen Schaden gethan/ haben die Schlesische Fürsten und Stände/ solchem Mutwillen nicht länger zusehen wollen/ sondern das Auffbott ergehen lassen/ solch Gesindlein/ sonderlich weil es mehrentheils unerfordert kommen/ auß dem Land zuhalten. Deßgleichen hat der Churfürst von Sachsen in der Laußnitz nach empfangener Huldigung/ anschlagen lassen/ daß nicht allein der Adel/ sondern auch alle Inwohner in Städten und Dörffern sich in Bereitschafft halten solten/ im Fall der Noth den Schlesiern hülff zuleisten.

Unlang hernach hat solcher streiffender Cosaggen/ Hertzog Wenzel von Bernstatt/ vier Cornet in einem Dorff zwischen Nambslau und Brieg angetroffen/ dieselbe fast alle erlegt/ und über 400. Pferd von ihnen bekommen.

Kayſ. Ferdinand begehrt hülff wider den Bethlehem-Gabor von den Ständen deß Sächsischen Crayses.

In Wintermonat hielten die Stände deß Sächsischen Crayses wieder eine Zusammenkunfft zu Leipzig/ an dieselbe begehrte Jh. Kayserl. Majest. wider den Bethlehemb Gaber Hülff/ in nachfolgendem Schreiben:

Jh. Majest. erinnerten sich dessen von ihnen zu Jüterbock gemachten gemeinen Ober-Sächsischen Crayses Schluß/ und der zusammen gebrachten Crayses Armada/ zu desselben Ständen Defension und abwendung aller Feindseligkeiten/ so denselben ohne ursach möchten zugefuhrt werden/ wie Jh. Majest. sich nun vor die damals erwiesene Treu sich bedancketen/ und darfür hielten/ daß solches neben anderm zu divertirung der Aechter und Rebellen/ und deren gefährliche Anschläg nicht verdienlich gewesen/ also hette Jhre Maj stät Bericht empfangen/ daß sie jetzo wider ein gemeine Zusammenkunfft angestellet hetten.

Wiewol Jhr. Maj. nun die Ursachen solches nicht bewust/ so möchte sie doch neben andern ursachen dahin gehen/ daß man die abdanckung deß Kriegsvolcks ergehen lassen/ in ansehung gemelde Feind sich von ihnen begeben.

Demnach nunmehr offenbahr were/ daß der Bethlehem Gabor/ seine Vergleichung und Zusagen hindan gesetzt/ mit seinem Anhang bey der Ottomannischen Pforten/ umb Hülff solliciitiret/ also mit deß Türcken Succurs mit einer Kriegsmacht in das Königreich Ungarn sich begeben/ vieler Oerter darinn sich bemächtiget/ und folgends in Mähren eingefallen/ auch nunmehr Böhmen mit Macht anzugreiffen gesinnet were/ und Jh. Kay. May. je länger je näher kame/ dardurch das Röm. Reich/ und sonderlich die nechst Benachbarte Cräyß grosse Verfolgung leiden müsten.

Diesem nach so ersuchten Jh. Majest. sie hiermit/ weilen im Römischen Reich kein beständiger Fried zuhoffen/ es würde dann dieses Feinds Uebermuth gedempffet/ dieses Werck aber keinen Verzug leiden wolte/ als wolten sie solches zu Gemüth ziehen/ und zu zeitlicher Abwendung desselben/ auch sich sonsten wol warnehmen/ und mit abdanckung gemelten Volcks nicht allein fortfahren/ und Jh. Majest. dasselbe überlassen/ sondern auch mit einer Contribution in Krafft deß Reichs verfassung/ Jhro gutherzig beyspringen.

Hierauff haben die Stände deß Ober-Sächsischen Crayses/ dieses Inhalts geantwortet.

Es fiele ihnen fast unmöglich mit dieser begehrten Volckhülff Jhr. Kayſ. Majest. zu willfahren/ dieweil sie biß anhero mit Durchzügen und Einlägerungen erschöpffet/ auch wegen deren biß anhero auffgewandten Unkosten: zumal weil sich die Stände deß Reichs in das Kriegswesen nicht einzumischen hetten/ auch unbewust/ was bey den andern Crayſen gesucht worden: über diß man nicht wisse/ wie es mit der starcken Einquartierung in Hessen bewand/ und was man sich dißfals zuversehen. Derowegen wolte Jh. Majestie entschuldiget halten/ mit aller unterthänigster Bitt/ sie wolle das Tyllische Kriegsvolck auf Hessen abführen/ und zu stillung deß Ungarischen Kriegswesens gebrauchen/ weil nunmehr nach erfolgter Niderlag deß Braunschweigers/ und deß Mansfelders Abzug auß Ost-Frießland/ man im Reich nichts gefährlichs mehr zubesorgen/ ꝛc.

Demnach wir deß Bethlehem Gabors Einfall bißhero/ zu unterschiedlichen mahlen gedacht/ wollen wir nun denselben/ und was damit vorgelauffen/ nacheinander erzehlen.

1623. Bethlehem Gabor nimt ihm vor Kayser Ferdinandum zu bekriegen und tuckt in solchem grunde bey dem Türcken.

Es hatte Bethlehem Gabor/ als er ihm vorgenommen / Jh. Maj. Kayser Ferdinandum zubekriegen / einen Abgesandten nach der Türckischen Porten geschickt / und durch desselben Anbringen und 50000. Thaler / so er dem Primo Vezier verehren lassen / so viel erhalten/ daß ihm alle müegliche Hülff / und sonderlich ein mächtige anzahl Tartarn / zuzuschicken verwilligt worden/ mit dem Beding / daß hingegen Bethlehemb dem Türckischen Kayser Jährlich 40000. Thaler Tribut und 5. Ungarische Stätt einraumen solte.

Was eygentlich Bethlehemb Gabor durch seinen Gesandten / den Türcken zur begehrten hülff zubewegen / vorgebracht / hat nachmals ein Kayserlicher Legat/ der nach Constantinopel geschickt worden / und daselbs solches vernommen / berichtet / nemblich: es würde Kayser Ferdinand/ nach Dämpffung deß Pfaltzgraffen und seines Anhangs / welche er allbereit auß ihren Landen vertrieben / das Haupt anderswo hinaus wenden / und hette er ihm vorgenommen/ nicht allein gantz Ungarn beneben dem Fürstenthumb Siebenbürgen / sondern auch die Moldaw und Walachey unter seinen Gewalt zubringen: ja überdiß da er nicht zurück gehalten würde / würde Constantinopel selbsten/ deß Türckischen Reichs Hauptstatt vor ihme nicht sicher seyn. Hierdurch hette er den Sultan Mustapha / der sonsten zum Frieden geneigter war/ als zum Krieg / bewegen/ daß er ihm mit gresser Macht beyzespringen: Nach dem aber hernach er anderst informirt worden/ hette er sich erklärt / daß er den mit dem Römischen Kayser getroffenen Frieden / fest halten wolte.

Kayf. Ferdinand begibt sich mit seiner Hofstatt von Prag auff Wien.

Auff vorig Anbringen deß Bethlehembs und verwilligung deß Türckischen Kayfers / sind Jhr. Majest. auß Ungarn / Oesterreich und Steyrmarck / Schreiben zukommen / daß nicht allein die Türcken hin und wider starck streiffen und plünderten / sondern auch der Budian ein starcke Armee mit einmischung Türcken und Tartarn / versamble / dahero der Steyermarck und andern angräntzenden Ländern/ nicht geringe gefahr zu besorgen were. Hierauff hat Jh. Maj. sich länger zu Prag / daselbs sie damahls Hoff gehalten / zuverharren nicht getrauet / sondern sich von dannen mit der Hofstatt nach Wien begeben.

Bethlehem Gabor ziehet zu Feld.

Demnach nun in dessen Bethlehemb Gabor die Türckische Hülff von viel 1000. Mann zu sich bekommen / und also neben denselben mit dem geworbenen und auffgebottenen Ungarischen / Siebenbürgischen / Wallachischen und Tartarischen Volck / eine Kriegsmacht von 60000. zusammen gebracht / ist er daruff im Herbstmonat / mit vorwenden/ daß / was auff dem Ungarischen Landtag zu Oedenburg ihm vor diesem versprochen / nicht were gehalten / sondern ihm spöttlich nachgeredet worden / mit selbiger Armada neben 12. Stücken groß Geschütz / auffgebrochen und zu Feld gezogen/ eine Brücken über den Fluß Theissa geschlagen und etliche Ort in Ungarn eingenommen / darunter sonderlich S. Andreä und Levenz gewesen / welche Festungen ohne noth von den darinn ligenden Obristen / die auff sein seithen geneigt gewesen / übergeben worden: Des Tieffenbachischen Regiments/ welcher vier Tag lang in einem Ungarischen Dorff ohne Profiant verschantzt gelegen/ hat er sich / wie auch der Stat Thyrnau / bemächtiget / und den Obristen Leutenant Wangler/ neben etlichen Jesuiten / Adelspersonen und vornehmen Officirern und Soldaten gefangen genommen.

1623.

Förters hat etlichs seines Volcks sich in die Schütt begeben/ und solche Insul mehrentheils zur Huldigung gezwungen / deß Intents den Paß auff Raab/ Comorra und Neuhäusel / welche letzte Festung Esterhasi biß auff den letzten Blutstroffen für Kayf. Maj. zuerhalten entschlossen wär / zusperren/ und ihnen alle Zufuhr und Entsatz abzuschneiden.

Es haben auch ferners die Bethlehemische ein unversehenen Streiff und Einfall in die Preßburgische Vorstatt und die Thonau herauff gethan/ und viel Viehe daselbs weggetrieben/ derowegen der mehrentheil vom Landvolck ihre Wohnungen verlassen/ und sich in feste Orte retirirt.

Solchem unverhofften Einfall zu begegnen / hat Jh. Maj. Kayser Ferdinand allenthalben das Auffbott ergehen / theils Kriegsvolck auß dem Reich abfordern / und den Graffen von Nicromonte mit seiner Armada gegen die Ungarische Grentzen anziehen lassen. Aber der Vortrab der Bethlehemischen Armada in 12000. Mann starck/ ist den Kayserlichen zuvor kommen / und der Marck / als deß vornembsten Paß in Mähren / Schlesien und Oesterreich / sich impatronirt / darauff weiter in Mähren eingefallen / mit Raub / Mord und Brand darinn / sonderlich in den Lichtensteinischen Herrschafften / übel gehauset / und der Statt Auspitz / Preßnitz / Feldsburg und anderer vieler Märckt und Oerter / sich bemächtiget. Derowegen auß grosser Forcht viel Volcks von Hauß und Hoff in die Wälde geflohen.

Weil nun der Bethlehemische sich verlauten lassen / daß sie die Märtinsganß in Prag verzehren welten / als hat man daselbst gewaltige Vorsehung gethan/ und an bequemen und nothurftigen Orten Schantzen auffgeworffen / und mehrentheils Thor mit Erden verschüttet. Und demnach man der Evangelischen Burgerschafft in den 3. Stätten nicht wol getrauet/ ist solche auff etliche Tag disarmiret/ den Handwercksgesellen ihre seitenwehren abgenommen / und den Waffenhändlern und Schwerdfegern / bey höchster Straff auffgeleget worden/ keinem Evangelischen Bürger ohne vorbewust deß Kayserlichen Richters einige Waffen zuverkauffen.

Uber diß ist ein Mandat zu Prag an alle Landleut publicirt worden / alles Getreid vom Land in die Statt / und an sichere Ort zuführen/ was aber noch auff Hauffen im Feld und Scheuren ungedroschen liege / unsaumblich außzudreschen und ebener massen zu salvi-

1623.

ren / damit dem Feind nicht allein die Profiand abgestricket / sondern auch das Getreyd vor dem Brennen und dergleichen Gefahr gesichert seyn / und dem durchmarschierenden Volck auß dem Reich / zum Genieß kommen möchte.

Aussag eines glaubwürdigen Kundschaffters / wie es mit dem Bethlehemb und seiner Armee / und dann auch umb die Gefangene Kayserliche stünde.

Unter solchem Verlauff ist ein Kundschaffter von dem Obristen Leutenant Wangler von Thyrnau nach Wien abgefertiget worden / der hat folgends referiret:

Erstlichen were gedachter Obriste Leutenant sampt den Officirern zu Thyrnau bey 115. alle in einem Kleinen Stüblein / und in einem Keller bey 250. Soldaten vom Tieffenbachischen Regiment / beysammen eingeschlossen / würden übel tractieret / und hetten nichts zu leben / ausser was ihnen gute Leute geben / und bitten auffs höchst / ihnen zuhelffen / damit sie nicht etwan weiter verführet würden.

2. Habe er Bethlehemb / als sie sich ihme hetten ergeben müssen / ihnen zwar Treu und Glauben zugesagt / und daß die jenige / so dienen wöllen von ihme bezahlt / die andere aber sicher (weil er ohne das Volck genug hette) abgeführt / und nach Preßburg oder Scalitz convoyret werden solten / versprochen / aber nicht gehalten / sondern sich mit diesen Worten verlauten lassen / müsten ihm Ranzion geben / er seye ein armer Gesell / der Kayser aber were ein grosser Potentat.

3. Hette der Vezier / so sich bey ihm befinde / begehret / daß weil er alle Teutsche für seinen Sultan ihme zu geben zugesagt / er ihme diese Fähnlein geben solte: darauff aber Bethlehemb geantwortet / daß dieses noch zur zeit in Ungarn beschehen / und dahero ihme nicht gebührten: was er aber in Teutschlandt bekommen werde / solte er nehmen und wegführen.

4. Als nun er Vezier vernommen / daß er ihme die Teutschen nicht folgen wolte lassen / hette er sich gleichsamb / als ob er wegziehen wolte / gestellet / darauff Bethlehemb Patenten vom Sultan unterschrieben herfür gezogen / darinnen vermeldet / das wann auch gleich ein Schnee einfiele / er dannoch verbleiben müste / darauff alsbald ein Curier nach Constantinopel / die Winterpatenta herauß zubringen / abgefertiget.

5. Unter den Türcken weren viel Renegierte / Welsche und Frantzosen / so gleichfals auff Türckisch auffzögen.

6. Were er von einem Römisch-Catholischen Obristen berichtet worden / daß bey dem Bethlehemb vom Pfaltzgraffen ein Botschaffter gewesen / der aber sich nicht gesaumbt / sondern alsbald wider abgefertiget worden.

7. Hette Bethlehemb bey 5000. der besten Türcken und Ungarn außgekläubet / und dem nach er darauff / daß die Kayserische Armada so starck / erinnert worden / were er mit aller Macht aufgebrochen.

8 Zu Thyrnaw hette er 5000. zur Besatzung / nemblich 2000. zu Fuß / 2000. zu Roß und noch 1000. bey dem Geschütz / deren 11. grosse / und sonst 9. gemeine Stück / darbey eytel Teutsche Büchsenmeister.

1623.

9. Ob er zwar vorgebe / daß er in 80000. starck / so vermeine er doch / allermassen er selbs gesehen / daß er mehrers nicht / als bey 60000. ausserhalb des Trosses / bey sich habe / und seyen der Türcken zweymal mehr / als der Ungarn / weren auch in 10000. Tartarn gewertig gewesen. Profiand Wägen daran lauter Ochsen gespannet / hette er bey 4000. deren aber bereit wegen der Außgab auffs Volck / die meisten leer.

10. So viel er vernehmen können / so sey deß Bethlehembs Anschlag auff Prag / wie er Kundschaffter dann selber gehört / daß besagter Bethlehemb auff einem Pancket dem Primo Vezier eins gebracht / daß sie zu Weyhenachten zu Prag miteinander möchten Frühstücken.

Kayserische Armada in Ungern wird von Bethlehemb Gabor ichtgedrungen.

Nach dem dieses also vorgeloffen / hat die Kayserische Armada unter dem Graffen von Nigromonte / auff deß Bethlehembs Vortrab jenseit Gödingen / gesetzet / mit demselbigen starck scharmützlet / daß sie auff 2. Meilen sich reteriren müssen. Weil nun die Bethlehemische meistentheils zu Roß gewesen / hat die Kayserische Reuterey ohne ihr Fußvolck / so nicht folgen können / als zu schwach / ihnen nicht weiter nachsetzen dörffen.

Darauff der Bethlehemb noch in vierzig tausend starck / zu seinem Vortrab gestossen / und auff die Kayserische Armada zugezogen / welche weil sie einer so grossen Macht zuwiderstehen / viel zu gering sich befunden / sich nach Gödingen reteriret / und daselbs / sich in aller Eyl verschantzet / der Feind aber hat ihr auff dem Fuß nachgesetzet / und sie daselbs umbringet / daß ihr an Victualien und Fütterung in einem Monat nichts zukommen mögen. Unterdessen hat er die Marggraffschafft Mähren meistentheils durchstreifft / die Statt und Schloß Kanitz / so dem Cardinal von Dietrichstein zuständig / auch einbekommen und geplündert: zu Brinn die Vorstatt abgebrandt / und etlich tausend Menschen mit sich auß dem Land zuführen / gefangen genommen / auch etliche Cornet Kayserische Reuter / so zur Besatzung in die vornembste Stätt / als Brinn / Znaimb / Olmitz / Iglaw ꝛc. geschickt worden / angetroffen und niedergehauet.

Die Beschaffenheit und Situation gedachten Stättleins Göding / war also: auff einer seiten war ein tieffer Teich / auff der andern seithen ein grosser Morast / auff der dritten ein Gehöltz / auff der vierdten seithen aber ein schön ebenes und flaches Feld / auff selbigem hat Bethlehemb vier Schantzen auffwerffen / 16. stück Geschütz plantieren und dermässen auff die Kayserische schiessen lassen / daß sich niemand über Erd behalten mögen. Ingleichem hat er noch ein Schantz auff dem Thamb gemeltem Teichs / auffrichten lassen / dardurch den Kayserischen zumahl die Zufuhr benommen / und sie gleichsamb belägert und eingeschlossen worden / in welchem stand sie die Zeit über in grossem Ungemach / Jammer / Hunger und Kummer / Trangsal und eusserster Gefahr gelebt /

1623. gelebt/ also daß sie umb die vom Feind erschossene und vom Hunger umbgefallene Roß (welche ein weil vom Geröhrig auß dem Morast/ und von Stroh von den Tächern sich erhalten/ und nach Abgang dessen zu dreyssig und vierzig gestorben) sich gerissen.

Den 17. Novembris/ hat Bethlehemb sein eusserstes/ die Kayserische Armada zu überweltigen/ vorgenommen. Zu dem End von früh Morgens an/ auß 13. Stücken 166. Schüß ins Läger gethan/ sein gantze Armada in Schlachtordnung gestellet/ und weil er an Reuterey das meiste Volck gehabt/ als ist er vom Roß abgestiegen/ seinen Säbel außgezogen/ und sonderlich die Türcken ermahnet/ weil sie ihm versprochen/ die Kayserische (so unterdessen sich auch in Schlachtordnung begeben/ und auß 7. Stücken auff ihren Feind gespielt) anzugreiffen/ so solten sie jetzo gleichfals von ihren Pferden absteigen/ und Sturmb anlauffen/ Darauff die Türcken geantwortet/ wann ihr Kayser gleich selbst da were/ wolten sie doch von ihren Pferden sich nicht begeben: solte aber mit den Ungarn den Angriff thun/ und da die Kayserische auß den Schantzen sich begeben/ wolten sie dieselbe alsdann schon auffreiben: Hierauff hat der Bethlehem sein Vorhaben eingestellet.

Wie aber nichts desto weniger die Kayserische also beschlossen bleiben müssen/ haben sie auff alle Mittel gedacht/ wie sie durchkommen/ und sich auß solcher Bängstigung erretten möchten/ derowegen durch Mittel eines Bauren ein Paß durchs Gehölz zumachen/ sich unterstanden/ so aber den Bethlehemischen/ verkundschafftet/ darüber viel Kayserische/ sonderlich von den Wallonen/ die sich durchzuschlagen bemühet/ umbkommen.

Bethlehem Garbo macht ein Stillstand mit dem Kayserischen.

Wie nun die Hungersnoth in ihrem Läger auffs eusserst kommen/ viel darüber hingefallen und gestorben/ und kein fernere Auffenthalt mehr vorhanden war/ ist dem Bethlehem ein unverhoffter Schrecken eingejagt/ und er durch seine Kundschaffter berichtet worden/ daß auß dem Reich/ auß Böhmen/ Schlesien/ Oesterreich/ Polen/ in 40000. Mann zu Roß und Fuß/ und auß Nider-Ungarn etliche Compag. Nadastische Husaren Zum entsatz/ im An- und Zusammenzug weren. Damit er nun mit Fug wieder auß dem Land kommen möchte/ hat er den 10. Nov. ein Stillstand auff 2. Monat dem Kayserischen General/ Graffen von Nigromonte/ auff Unterhaltung deß Ungarischen Palatins Turso/ bewilliget/ das umringte Läger wider eröffnet und demselben Proviant folgen lassen/ da dann mancher gählings zum tod sich gesättiget.

Den 21. dieses hat Bethlehemb mit gedachtem Generalen zwischen den Schantzen Sprach gehalten/ und sich entschuldigen wollen/ er were mit dieser Kriegs Armada nicht zu dem End herauß kommen/ daß er Kayserl. Majestät Länder infestiren wolte/ sondern weil er mit gnugsamen Beweiß und Schreiben von Hoff könte bezeugen/ daß Jh. Majest. Siebenbürgen mit Kriegsmacht einzunehmen/ entschlossen wäre: und was man in der Friedenstractation zu Niclausburg vor Jahren verabschiedet/ were nicht gehalten worden/ welches er doch nicht Jh. Maj. sondern etlichen Räthen zumesse: da er auch Jh. Majest. oder dero Länder hette schaden zufügen wollen/ solte es ihme an Gelegenheit nicht gemangelt haben/ wann er nur 2000. Mann/ das Kayserische Läger damit auffzuhalten/ hinderlassen/ und das übrige in Böhmen nach Prag geschicket hette: sein will were anderst nicht gewest/ als daß er bey dem seinigen möge verbleiben/ verhoffe auch mit der Zeit Jh. Kayserl. Maj. wider deroselben Feinde nützliche dienst zuerweisen.

Nach solchem hat Bethlehemb den Türckischen Vezier in sein Gezelt erfordert und pro forma starck begehrt/ die Gefangene Christen ledig zulassen/ der Vezier aber hat solches abgeschlagen/ und vermeldet/ müste dieselbe seinem Mahomet und Großmächtigsten Kayser für ein Opffer præsentiren.

Kayser Ferdinand nimt den Bethlehem sein Fürstentitul

Mitlerweil hat Jh. Kayf. Maj. wegen dieses deß Bethlehembs beginnen/ die 2. Fürstenthumber in Schlesien/ als Oppeln und Ratibor/ so ihm vor diesem eingegeben worden/ wider zu sich genommen/ besetzt/ und die Unterthanen ihrer dem Bethlehem geleistete Pflicht/ erlassen/ und deß Bethlehembs Fürstenthumb bey allen Cantzleyen außzuleschen befohlen und als von Bethlehemb ein Gesandter nach Oppeln kommen/ hat der Kayserliche Commissarius selbigen in arrest genommen.

Deß Bethlehembs begehren an Kayser Ferdinand.

Hierauff fertige Bethlehemb etliche Gesandte zu Ka. Maj. nacher Wien ab/ und ließ derselben nachfolgende Puncten vorschlagen.

I. Daß Jh. Maj. ihme die 2. Fürstenthumb in Schlesien/ als Oppeln und Ratibor/ wieder einraumen solte.

II. Das Land von den Ungarischen Bergstätten biß an Siebenbürgen/ ihme eygenthumblich übergeben.

III. Ihme allein jetztangewandeten Kriegskosten wider erstatten und abtragen.

IV. Ihne zum Palatin oder Statthalter in Ungarn machen.

V. Ihme über diese Puncten gnugsame versicherung thun.

Antwort Jh. Kayf. Maj. auff deß Bethlehembs begehren.

Hingegen hat Jh. Kayf. Maj. dem Bethlehemb diese Puncten vorschlagen lassen.

Erstlich solte er alle gefangene Christen auff freyen Fuß stellen.

II. Alle Rebellen und sonderlich den Marggraffen von Jägerndorff/ den alten Graffen von Thurn/ den Herrn von Lundenburg/ Jh. Maj. liffern.

III. Ihrer Maj. allen zugefügten Schaden und Kosten erstatten.

IV. Sich auß dem Königreich Ungarn packen/ und Jh. Maj. Land und Unterthanen unbetrübt lassen/ vermög deß Friedens/ so sie mit dem Sultan hette/ oder Jh. Maj. wolte ihme den Weg weisen lassen.

1623.

Jh. Kayſ. Maj. haben auch in den Stillſtand nicht einwilligen wollen / ſonderlich weil ſie allbereit viel Volcks nach Ungarn im Abzug hatten: Die haben auch die Ungariſche Stände ihrer Pflichten erinnern / und daß ſie wider die allgemeine Peſt deß Vatterlandes den Gabor ſtreiten / das Hülffvolck ſo ſie ihm geſchickt / zurück fordern / da ſie aber ſolches nicht thun könten / ihm kein Kriegskoſten mehr zukommen laſſen ſolten / vermahnet / mit Betrohung daß die ſolchem kein ſtatt geben würden / dem Gabor gleich tractiret werden ſolten. Hierauff hat der mehrentheils pariret.

Trücken werden von Chriſten geſchlagen.

Als Mitlerweil Bethlehemb Gabor auß Mähren wider abgezogen / haben die Türcken ſich von ihm geſondert / vertheilt und nach ihren Quartieren und Feſtungen mit der gemachten Beuth und den gefangenen Chriſten marchiren wollen / ſind aber übel empfangen und begleytet worden. Dann als ein ſtarcker Vortrab Türcken nahe bey dem Fluß Nitra den 26. Novemb. kommen / und zwiſchen Nitra und Neſa ſich ſicher gelägert: der Gubernator aber in der Feſtung Neuhäuſel Nicolaus Eſterhaſi / hat ſolches verkundſchafftet / derowegen mit hülff der Guarniſon von Comorra und 2000. Hungarn / ſo ſich zu ihm geſchlagen / er ſich deß andern Tags auffgemacht / dieſen Türckiſchen Hauffen unverſehens angefallen / zertrennet / viel gefangene Chriſten erlöſet / und ſtattliche Beuthen abgenommen.

Folgenden Tag / als ſich die übrige zertrennete Türcken wider verſamblet gehabt / und mit mehrerm Succurs 2. Meilen über Neuhäuſel / vermeinet über den Fluß Nitra nunmehr wol überzukommen / hat der Obriſte Eſterhaſi ein Theil ſeines Volcks voran geſandt / die Brücken / ſo über den Fluß gemacht / diſſeit deß Fluſſes faſt den halben theil abwerffen / und wegraumen laſſen. Als nun die Türcken in voller Ordnung ein Stund vor Tags auff die Brücken kommen / unwiſſend daß ſie halb abgebrochen geweſen / haben die hinderſten die förderſten mit gewalt fortgetrungen / in Meynung / wann ſie nur über die Brücken weren / ſo hetten ſie kein Gefahr mehr / dardurch dann der underſten etlich hundert von der Brücken in den Fluß hinab gefallen und erſauffen müſſen. Immittelſt iſt der Obriſte Eſterhaſi mit ſeinem Volck in den Nachzug gefallen und ſehr viel erlegt / etliche 100. Chriſten erledigt / und groſſe Beuten von Cameel / Wägen / Pferd und Mauleſel wol beladen / bekommen / und ein ziembliche Anzahl darunter vornehme Türcken / gefangen genommen / die übrigen haben auß Noth ins Waſſer geſprengt / dardurch die / ſo gute Pferd gehabt kommen / die andern aber erſauffen müſſen.

Dieſes unwiſſend iſt den dritten Tag hernach / als den 29. Novembr. noch ein mächtiger Hauff Türcken der Enden auch ankommen. Weil nun der Eſterhaſi / verkundſchafftet / daß ſie gleichfals viel gefangene Chriſten bey ſich hetten / hat er ſich deren erbarmet / und mit zugeſchickter Hülff von 200. Pferden von Comorra und Raab / dieſen Türckiſchen Hauffen auch angegriffen / denſelben getrennet / in 1200. erlegt / in 1400. Chriſten erlediget / wider viel und darunter vornehme Türcken / gefangen / und ein groſſe Beut / von Wägen / Pferden / Camelen und Mauleſeln mit Gelt und Silbergeſchirr beladen / neben etlichen Fähnlein / bekommen. 1623.

Unlang hernach hat gedachter Eſterhaſi 8. Wägen mit Scharlachentuch und Zobelfutter / ſo Bethlehemb Gabor auß Türckey bringen laſſen / verkundſchafftet und auffgefangen / und ſeinen Officirern / ſo ſich bißhero ritterlich gehalten / darvon Reitröck machen laſſen.

Gleichfals hat der Freyherr von Reiffenberg als Obriſter in Comorra und der Freyherr Breuner / Obriſter in Raab / etliche Compagnien Türcken / ſo nach Stulweiſſenburg und Canitſcha zurück gezogen / angetroffen / in 700. davon erlegt / und was ſie von Raub und gefangenen Chriſten gehabt / abgenommen.

Ebener maſſen hat auch der Graff von Seren den ſtreiffenden Türcken auß Canitſcha / auffgewartet / deren in 600. erſchlagen und 4. Fahnen erobert.

Bethlehem Gabor ſchickt Brief von Türckiſchen Gräntzen nach Wien.

Weil in deſſen Bethlehemb Gabor geſehen / daß Jh. Kayſerl. Majeſt. in ſein Begehren nicht einwilligen wolte / hat er derſelben ein Schreiben (wie man vermeint / von ihm Bethlehemb ſelbſt gedichtet) zugeſchicket / darinn der Türckiſche Kayſer ihn Bethlehem / wegen ſeines hohen Fleiſſes / Mühe und Arbeit hoch rühmet / auch ihm weiter groſſe Hülff / ja daß gar auffs Jahr er / Sultan / ſelbſt perſönlich mit groſſer Macht in Ungarn rücken / und ihn Bethlehemb zum General Leutenant machen wolte / verſprochen.

Bethlehemb Gabor begibt ſich auf Caſchau.

Den 15. Decembris hat Bethlemb Gabor die Statt Thirnau quittirt / und mit ſeinem Kriegsvolck / Pagagy / Geſchütz und Gefangenen / nach Caſchau gezogen. Eſterhaſi ſolle ſich haben verlauten laſſen / wann ihm 5000. Teutſche Muſquetierer zukommen weren / wolte er ihn angreiffen / und ſeine Macht zertrennet und allen Raub mit den Gefangenen / abgejagt haben.

Die Statt Preßburg iſt hierauff mit Kayſeriſchem Volck ſtarck beſetzt / und hin und wieder in die Ungariſche Gräntzen viel Teutſch Volck logirt worden.

Bethlehemds Ambaſſadeur in Wien abgefertiget.

Den 8. Januarii kam von dem Bethlehemb wider ein Geſandter mit Schreiben an Jh. Kayſ. Maj. zu Wien an / mit vermelden / daß er ſich auff leidentliche Conditionen accommodiren wolte. Dieſer Geſandte berichtete ſonſten / daß für ſeinen Principalen ſiebenzig tauſent Tartarn in Siebenbürgen ankommen / welch Landt der Bethlehemb ſeinem Bruder übergeben hette / mit vorwenden / daß er perſönlich in Ungarn verbleiben / und ein ſtarcke Armada / wann kein Frieden könte getroffen werden / verſamblen wolte. Ferners hat er berichtet / es hette Bethlehemb auß den Ungariſchen Bergſtätten / viel Wein und geraubte Sachen von Gold / Silber und Kupffer / in Siebenbürgen verſchickt.

1623.

Jhre Kayserliche Majestät aber hat diesen Gesandten keiner Audientz gewürdiget / derowegen er begehret / daß man nach seinem Principalen eine andere ansehnlichere Bottschafft nach Wien zu schicken / erlauben wolte. Darauff ihm zur Antwort worden / wo er / Bethlehem / nichts / das wider der Kayserliche Majestät gereichen möchte / begehren / und sich sampt seinem Anhang aus Ungarn begeben würde / köndte er wol einen Gesandten mit Vollmacht nacher Wien schicken: Sonsten ward ein Anstand der Waffen biß gegen den Aprill verwilliget.

Stadt Wien versorcht J. K. M. grosse Geldüff zum Krieg wider Bethlehem Gabor.

Hierzwischen hat der Rath zu Wien den Krieg / wann keine Accommodation und Frieden folgen solte / wider den Bethlehem fortzuführen / der Kayserlichen Majestät 100000. Reichsthal. zuerlegen / und 60. Wägen / jeglichen mit vier Rossen / Jahr und Tag im Feld zu erhalten / sich erkläret / auch noch neben solchem 50000. Güldch guter Wehrung neben andern Anlagen und Stewer / geschencket. Hingegen hat J. K. M. dem Rath zwo Freyheiten ertheilet / 1. Daß derselbe hinführo keinen Bürger / der nicht der Catholischen Religion zugethan / und dessen von seinem Beichtvatter eine Bekandtnuß hätte / an und auffnehmen solte und möchte. 2. Daß sie alle Häuser derjenigen / welche nicht Bürger wären oder werden wolten (ausgenommen der Herrn und anderer befreyten Häuser) aus eigener Macht einziehen und verkauffen dörffen.

Es hat auch der von Wallenstein über sein vorig habend Kriegsvolck noch etlich tausend Mann auff seinen eigenen Seckel zu werben / offerirt / und zu dessen Widergeltung Fürst in Siebenbürgen installirt zu werden / auff sein Lebenlang begehret.

Kayser Ferdinand schicket einen Gesandten an den Türckischen Hoff.

Bald nach Anfang der Bethlehemitischen Unruhe / hat Jhre Kayserliche Majestät den Freyherrn Kurtzen / mit den hiebevor zu Wien ankommenen Türckischen Ambassadorn auff 15. statelich ausgerüsteten und vielen Fahnen auffhabenden Schiffen / mit köstlichen Præsenten in 8. Truhen / nach Constantinopel geschickt / den 20. Jährigen Frieden / mit Kayser Rudolpho angefangen / mit dem newen Sultan Mustapha / zu continuiren und zu bekräfftigen.

Dieser Abgesandte ist den 27. Novembris sehr statelich mit fliegenden Fahnen zu Constantinopel eingeholet / und den dritten Tag hernach mit grossem Pomp zur Audientz vom Sultan Amurath / erfordert worden / welcher sich erkläret / den Frieden mit Kayserlicher Majestät zu continuiren / und zu dem Ende die Friedens-Articul / so mit Kayser Matthia beschlossen worden / auffzusuchen anbefohlen worden.

Sultan Mustapha übergibt das Türckische Kayserthumb seinem Vettern Amurathen.

Der Sultan Mustapha hat kurtz zuvor die Türckische Regierung seinem Vettern Amurath übergeben. Dann weil Mustapha gesehen / daß wegen des Sultan Osmans Todt / das gantze Ottomannische Reich in Empörung gerathen / absonderlich aber der Bassa von Arziron in die 50000. Mann starck / des strangulirten Sultans Todt zu rächen / mit Rauben und Brennen grossen Schaden gethon / auch darneben eines festen Orths sich bemächtiget / und in die tausend Janitscharen nider gehawen hätte / welchem der Zigala kein Widerstand thun mögen / weil das Kriegsvolck nicht mit ihm ziehen wollen: Als hat er mit Bewilligung der Janitscharen und Spachy die Regierung des Kayserthumbs auff und seinem Vettern Amurath / deß strangulirten Osmanns Bruder / so ein Jüngling von 16. Jahren war / übergeben. Darauff Mustapha neben seiner Mutter auff dem alten Schloß unterhalten wurde.

Hierauff ist der newe Türckische Kayser den 12. Octobris in Beyseyn des Fürsten Gratiosi / mit grossem Pomp in die Moschea geritten / und gekrönet worden. Bey solcher Crönung stelleten die Inwohner der Stadt Constantinopel grosse Freudenfest an / und wurden dadurch die Empörungen wieder etwas gestillet. Der Bassa von Arziron aber wolte sich noch nicht zur Ruhe begeben: so machte der Persianer den Türcken auch nicht wenig zu schaffen. Dieser newe Türckische Kayser hat auch zur Dancksagung den Primo Vezier zum Gubernatorn in Asia erkläret / weil selbiger des Mustaphæ Mutter (welche vor diesem Verordnung gethan / daß er Amurath / beneben seinem Bruder / strangulieret werden solte) dißfalls nicht gehorchen wollen / sondern gedachte beyde Knaben aus dem Zimmer an einen heimlichen Orth tragen lassen / und auff solche Weiß ihnen das Leben erhalten.

Dieser Enderung halber hat der vorgedachte Kayserliche Gesandte einen Courrier nach Wien abgefertiget / die Kayserliche Schreiben an den Mustapha / an den newerwehlten Türckischen Kayser Amurathen / umbzuschreiben.

Römisch-Catholische zu Altena überfallen und geplündert.

Demnach nach geschlossenen Defensionwerck in Nieder-Sachsen etlich Dennemarckisch Kriegsvolck über die Elbe in den Nidersächsischen Crayß gezogen / hat darvon ein Truppe das Hauß zu Altena / darinn die zu Hamburg wohnende Römisch-Catholische / ihr Exercitium Religionis gehalten / Sontags den 6. Julii überfallen / und ungeachtet ein Kayserlicher Adler angeschlagen / selbige Versamblung nicht allein zerstöret / sondern fast alle Personen geplündert / und bey sechzehen darvon zween alsbald todt geblieben / verwundet: Uber welches factum der König in Dennemarck / als er den 19. Julii zu Wantzbeck ankommen / und darvon Bericht eingenommen / sehr unwillig worden / und auff die Thäter inquiriren lassen.

Ein Evangelische Versammlung in Böhmen zerstöret.

Es ist aber in Böhmen noch ärgers mit einer Evangelischen Versamblung vorgangen. Dann als in einem Flecken eine halbe Meil von Kuttenberg / so einem Böhmischen Herrn zuständig / viel Evangelische aus der Stadt und selbiger Refier / die Christfeyrtag zu halten sich versamblet / und ihre Andacht sicher zu verrichten vermeinet / sind sie unversehens von etlichem Kriegsvolck zu Roß und Fuß / überfallen / der Pfarrherr weggenommen / der Kelch mit dem gesegneten Wein und Oblen auff die Erde geschüttet /

1623.

schüttet / mit Füssen darauff getretten: die Leuth / Manns- und Weibspersonen / biß auffs Hembd ausgezogen / theils übel tractiret / auch viel vom Weibervolck in der Kirchen geschändet worden: und haben die gute Leuth mehrentheils also nackend wieder auff Kuttenberg gehen müssen: wer dieses angestifftet / hat man nicht erfahren mögen.

Reformation in Böhmen.

Sonsten ist in Böhmen eine Zeithero in unterschiedlichen Herrschafften und Städten / den Evangelischen Inwohnern ein Termin und Straff / sich zum Catholischen Glauben zu bekennen / angesetzt worden. Ehe nun manche ihre Weib und Kinder / Häuser und Güter verlassen / in dem man ihnen an theils Orten nur 5. Gülden Zehrung mit geben wollen / eher haben sie sich zur Römischen Religion begeben.

Es ist auch dieser Zeit den Evangelischen Bürgern auff der kleinen Seiten zu Prag / so unter dem Priorat der gebenedeyeten Jungfrawen seyn / nochmalen zum Uberfluß (wie sie sagten) angemeldet worden / daß wann sie sich hier zwischen Ostern zum Catholischen Glauben nicht accommodiren / und ihre Beichtzettel bringen / auch solche Befehl / wie bißhero beschehen / in den Wind schlagen würden / solten ihnen alsdann ihre Güter de facto, eingezogen werden.

Den ersten Octobris ist zu Prag wieder auff ein newes zum erstenmal das Land-Recht unter Ihrer Majestät Kayserr Ferdinandi Regierung celebrirt worden: welches 14. Tag lang gewähret / darbey zuforderst alle bey Zeiten Friderici gemachte Regiments-Compacten / Contracten und Land-Rechtes Schlüß / gäntzlich cassiret und annulliert / darbey aber für kräfftig publicirt worden / was die Ständ im letzten bey Kayserr Mathiæ Lebzeiten / gehaltenem Land-Recht beschlossen: auch was dazumal noch unerörtert geliben / dasselbe solte bey diesem Land-Recht dedicirt / und die aus den Ständen darzu verordnete / dem Herkommen nach / bey der Landtaffel einverleibet werden.

Wir haben zuvor gemeldet / was bey dem Convent zu Regenspurg von Ihrer Kayserlichen Majestät wegen des Fürstenthumbs Marpurg / wider Landgraff Moritzen zu Hessen / für ein Urtheil gefället worden. Hierauff hat sich nun sein Sohn Landgraff Wilhelm der Sachen angenommen / und wegen der Executorialien nachfolgender Gestalt bey den Churfürsten von Cölln und Sachsen beschweret.

Landgraff Wilhelms Schreiben an Cölln und Sachsen / wegen des Urtheils über das Fürstenthumb Marpurg.

Weil sie wegen des gesprochenen Kayserlichen Urtheils allbereit seinem Herrn Vattern Executoriales insinuiret / und aber er und so wol seine fünff jüngere Brüder / durch solchen unverhofften Sententz / zumahl wann derselb ihrer ungehöret / exequirt werden solte / zum höchsten verletzet werden möchten / so hätte er wegen seines und seiner Brüder hierunter versirendes Interesse, sich der angedeuten Execution / als Legitimus contradictor, zu interponiren keinen Umbgang nehmen können / sondern seine Nothurfft an Kayserliche Majestät gelangen lassen / und darbey das jenige demütigst gebetten / was er ihnen zuer- 1623.
kennen gegeben.

Dieweil er nun in Hoffnung stünde / es werde Ihre Kayserliche Majestät diesem seinem rechtmässigen Suchen statt geben / so wolte er gebeten haben / sie wolten Ihr. Kayss. Maj. nicht vorgreiffen / sondern biß dahin mit der Execution innen halten / und also ihn und seine fünff Brüder zur Ungebühr nicht überschnellen / sondern vielmehr / im Fall es ihnen beliebig / darauff bedacht seyn / daß diese Strittigkeiten / entweder vor ihnen allein / oder aber mit Zuziehung anderer Herrn / Freunden und Angewandten / durch gütliche Mittel und Unterhandlung vergliechen werden möchten / wie er dann nicht zweiffelte / es werde sein Herr Vatter sich zu allen billichen Mitteln so schiedlich finden lassen / daß man mit Fug sich gegen ihn nicht zu beschweren haben werde.

Hierauff hat der Churfürst zu Sachsen solchermassen den 1. Septembris geantwortet:

Thut Sachsen zu Cölln hierauff

Erstellete dahin / was er an Ihre Kayserliche Majestät gelangen lassen / und zweiffelte nicht Ihre Kayserliche Majestät würden sich darauff mit billichem Bescheid vernehmen lassen / so hätte man sich auch zu versehen / daß sie / Churfürsten / ein mehrers nicht / als was sie zu verantworten getraweten / thun würden / hätten sie dahero dieses etwas unförmlichen Schreibens nicht vermuthet / sonderlich weil er ihnen nichts vorzuschreiben hätte / wie sie sich in ihrer Verrichtung verhalten solten / sie auch dergleichen Begehrens ungewohnet wären.

Als wolten sie hoffen / er Ihrer hinführo mit solcher Maßgebung verschonen wolte / und ob sie gleich ihm in seinem Suchen / wegen der gütlichen Hinlegung willfahren wolten / so zweiffelten sie gar sehr / ob Landgraff Ludwig darzu verstehen / und nicht viel mehr an sein erlangt Recht halten / von dem versprochenen Urtheil nicht weichen / und eher executiones executoriales ausbringen / dann etwas remittiren würde / thäte demnach viel besser / wann sie ihren Herrn Vattern dahin erinnern hülffen / daß er dem Kayserlichen Urtheil gebührliche Folg leistete / und also viel Unheil / so er sich im widrigen Fall zu befahren / von seinem Land und Leuten abwendete.

Gedachte Executorialen belangend / so würde darinn Landgraff Moritzen aufferlegt / daß er von Zeit Uberantwortung derselben / innerhalb sechs Wochen und drey Tagen dem ergangenen Urtheil / bey Straff 1000. Marck ledigs Golds / pariren / und peremptoriè den 21. nach Außgang obgesetzter Zeit erscheinen solle.

Das streitige Fürstenthumb Marpurg wird Landgraff Ludwigen eingeraumet.

Nach solchem sind zu End des Monats Martii 1624. die Chur-Cölnische und Chur-Sächsische zur Execution Subdelegirte / neben den Fürstlichen Darmstättischen Räthen / zu Marpurg ankommen / die Ritterschafft / Städt und Beampte dahin beschrieben und die Huldigung / laut des ergangenen Urtheils zu Regenspurg / eingenommen.

In währender solcher Huldigung ist Landgraff Ludwig mit einer schönen Reuterey zu Mar-

1623.

purg angelanget / die Possession angenommen / und darauff eine Reformation in einem und anderm ergehen lassen / auch die Academi von Giessen nach Marpurg zu transferiren Anordnung gethan.

Das verderbte Püntnerische Wesen bekompt newe Enderung.

Wir gelangen hiemit abermalen an die Püntnerische und Veltlinische Sachen. Als die Püntner / Prettigauer und Engadiner aus eigener Verwahrlosung ihres Glücks / vergangenes Jahr den Kürtzern gezogen / indeme sie zu Fortstellung fürgeschlagener Composition / die Ertzhertzogische / Stadt Veldkirchen nicht belieben wollen / sondern ihres theils Lindaw fürgeschlagen / darüber mit disputiren die Zeit verlohren / und die Oesterreichische dieselbe gewonnen / sich wieder auffs newe zu stärcken: Enzwischen die Püntnerischen deß Kriegs müde worden / ihren Officirern / ungeachteten unversehenen Unglücks und Uberfalle aus den Pässen entloffen / und ihrer Nahrung nachgegangen seyn / dannenhero nothwendige newe Schlappen vor angehender Lindauischer Tractation bekommen müssen / daselbsten man ihnen alsdann leges, als denen in Sack geschobenen vorgeschrieben: Haben die jenigen / so den Lindauischen Vertrag ungerne beliebet / ihren Rath und Beystand bey den Mitverwandten Herrn Eydgnossen gesuchet: die dann eine Gesandschafft von 4. qualificirten Personen an Franckreich geschicket / die gravamina daselbsten anzubringen.

Die Eydgnossen schicken deswegen an Franckreich.

Der Inländische Krieg hindert etwas.

Es war aber selbige Kön. Majestät damahls noch im Krieg wider die Protestirende im Königreich impliciret / darumben die Gesandte mit keiner special Resolution abgefertiget / sondern an den bey ihnen Residirenden Ambasladeur, pro interim gewiesen wurden: worbey sie sich aber ungeholffen befanden.

Man suchet zu Mayland eine alte Triultische Sache herrn.

Als nun die Spanischen / daß es beym Lindauischen Vertrag / der für Oesterreich gut genug war / verbleiben müste / bey sich erachtet / haben sie rathsamb befunden / auch ihres theils diesen Völckern einen Vortheil per obliquum abzujagen: Derwegen der Duca di Feria, Mayländischer Gubernator / den Mayländischen Graffen Theodoro di Trivultio angestellet / ein altes vermeintes Recht und Anspruch auff das im Obern Graunwendund gelegene Masoxerthal anzustellen / dessen Vor-Eltern einer in Fürstenstand kommen / und dieses Thal von Kayserl. Majestät und dem Reich zu Lehen gehabt / welches Lehen-Recht sich wolernenneter Conte Trivultio sich am Kayserl. Hoff der Zeit / aber verschwiegener alienation, renoviren lassen / und gegen die Masoxer / die Evictionem feudi angestellet. Er war damit vom Kayserlichen Hoff / an den Stato di Milano kommen / und hatte zugleich einen von Adel ins Thal gesendet / der Inwohner Gemüther zu disponiren / und auff seine Seiten zu bringen.

Die Püntner und Masoxer streben beffig darwider.

Nun hatten aber die Püntner schon vor 73. Jahren / die von Trivulsen / in diesen ihren Rechten ausgekauffet / und das Thal ruhig und unbekümmert besessen / derwegen die Obrigkeit des Theils die Sache an beyder Religionen Eydsund Bundsgenossen unsaumlich gelangen lassen / mit Begehren / ihnen vor unbilliger Forderung Schutz zu halten. Sie liessen auch darüber eine Declaration fertigen / über welcher die Eydsgnossen eine Tagsatzung hielten.

1623.

Es ist ein hohes judicium darhin ter.

Man hatte unter anderm befunden / wann der Trivulsio zu diesem Thal wiederumb gelangete / so wäre nichts gewissers / als das Mayland bey Monticello nechst bey Bellentz eine Vestung bawen könte / und würden die Eydgnossen selbsten hierdurch besser zu zäumen / und nach Spanischem Willen zu reiten / ihnen den Paß von Italien her / nach gefallen zu öffnen und zu sperren. Darumb wolte es Auffsehens gelten.

Ein Geistlicher wird deswegen abgeschaffet

Es wurde erkündiget / daß eine Geistliche Püntnerische Person vorhanden seye / welche sich auff des Conte Trivultio Seiten gebrauchen lassen / und gute Anleitung gebe / die wurde abgeschaffet / aber durch Unterhaltung des Nuntii Apostolici bald wiederumb auffgenommen.

Die Masoxer verbinden sich miteinander sonderbar.

Die Masoxer mercketen den Handel auch / und thaten sich hierüber mit einander verbinden und verschweren / nicht allein alle billig und mögliche Mittel für die Hände zu nehmen / ehe sie das geringste ihnen entziehen lassen wolten / sondern nach den Waffen zu greiffen / mit dem sie schon anfiengen sich gefast zu machen.

Franckreich und Eydgnossen geben ihnen guten Bescheid.

Die Eydgenossen gaben hierinnen guten Bescheid / versprachen alle mögliche Hülff / und weil beyde Frantzösische Gesandten zu Solothurn beysammen waren / liessen sie auch dieses Spanische Beginnen an sie gelangen / die alsbalden die Sache acceptirten / und ihres Königs geneigten Willen anboten.

Mayland und Trivultio lassen an der Sachen nach.

Aus dieser Bemühung / und derer Genehmhabung mercketen die prætendirende / daß ihnen dieses ihr Vorhaben für dißmal nicht gelingen würde: Legten sich derhalben zum Abstand / und schrieben an die Herren Eydgenossen / wie auch an die Püntner Entschuldigungs Weise / daß man in dieser Forderung verstossen / und ein Kayserlich Schreiben / so an den Herrn Ertzhertzogen abgegangen / andeutete / in der dem Trivultio beschehenen Belehnung / hätte man nur auff seiner Vor-Eltern Tiertl gesehen / als sie in den Fürsten-Stand auffgenommen worden: und eine gleiche Antwort wurde von dem Duca di Feria den Eydgnossischen und Püntnerischen Abgesandten gegeben / die naher Meyland in der Sachen geschicket waren: Wurde also mit dieser Prætension nachgelassen.

Spanien demühet sich das Veltlin von Pünten zu separiren und frey zumachen.

Es befande aber Franckreich aus diesem und mehr anderm / daß Spanien zuforderst dahin trachte / wie man einen festen Fuß in Pünten und dem Veltlin setzen / und einen Vortheil vor Franckreich darinnen haben möchte / alsdann auch die Eydgnossen auff die Seiten zu bringen: darumb gieng Spanien fürnemlich dahin / das Veltlin von den Püntnern abzusondern / und eine Frey-Republic daraus zu machen / und mit derer man successivè sich zum besten Vortheil verbinden köndte: Darumb wurde den Eydgnossen zugemuthet / zu versprechen / daß sie wolten die Pünt-

1623. ner zur Leistung alles dessen / was ohne der Eydgnossen Gutheissen mit ihnen tractiret worden wäre / oder noch werden möchte / anzuhalten / und wann solches Anhalten schon nicht geschehe / solte doch alles tractirte bey seinen Kräfften bleiben. Was nun hierunter auff Spanischem Theil gesuchet wurde / konte man allerseits leichtlich mercken / und war kein geringes Præjudicium, so Franckreich und darvon dependirenden / wie auch den Eydgnossen selbsten aus dieser Separation, und Schwächung der Pündtner zuwachsen wolte / obhanden.

Franckreich will hergegen den Madrittischen Tractat gehalten / und das Veltlin restituirt wissen.

Darumb fienge Franckreich an / auff Haltung des Madritischen Tractats zum ersten zudringen; darnach auch auff die Restitution des Veltlins zugehen; und weil man sich leichtlich einbilden kondte / man würde auff Spanischer Seiten mit gutem Willen hierzu nicht geneigt seyn / sondern vielmehr allerley Rencke / Außflücht / Suspensionen und gegen Practicken herfür suchen / die Separation zu behaupten und zu effectuiren / es also endlich zum Gewalt der Waffen gelangen müste / So wurde Venedig und Savoyen mit ins Spiel gezogen / und mit beyden folgende Bündnuß auffgerichtet / unter dato den 7. Februar. Nemblichen:

Bündnuß zwischen Franckreich / Venedig und Savoyen über Pündnerischer Sachen.

Wiewol Ihre Königliche Majestät in Franckreich von Anfang / als der König in Spanien / und hernach der Ertz-Hertzog Leopoldus das Veltlin und die Graupündner / der Cron Franckreich Bundsgenossen mit gewehrter Hand angegriffen / nichts unterlassen hat / was einem Christlichen König zustehet / so wol zu Rom / als in Spanien und anderswo / da es die Noth erfordert / alles wieder in vorigen Stand zu bringen / und seinen Bundsgenossen und Freunden ihre Ruhe und Freyheit wieder zu verschaffen: Jedoch dieweil solches alles durch etlicher langwürigen Auffschub und böse Practicken hintertrieben worden / also daß es solche Würckung / wie man verhoffte / zur Ehr und gutem Genügen deren / so interessirt seynd / und zu Widerbringung des allgemeinen Friedens nicht gehabt: Als hätte seine Königliche Majestät in Ansehung Ihrer selbsten und Ihrer Freunden / mit Namen der Herrschafft von Venedig und des Hertzogen von Savoyen / denen auch mercklich daran gelegen / gut befunden / eine Bündnuß mit gemeldter Herrschafft und gedachten Hertzogen / auff zwey Jahr lang zu beschliessen / die von dem Tag an / auff welchem dieser Tractat ist unterzeichnet worden / ihren Anfang haben / und nach dem es nöthig seyn wird / verlängert werden soll / biß das Veltlin und andere Oerter / so den Graupündnern zustehen / und ihnen genommen worden / vollkömmlich erstattet werden / und gemelte Herrn Bundsverwandten / einen gewissen und sichern Frieden erlangen:

Zum ersten / so verspricht der König und verpflichtet sich / daß er zu obbemeldtem End auffbringen sol / fünffzehen biß in 18000. Mann zu Fuß / und 2000. zu Pferd.

Die Herrschafft von Venedig soll liefferen zehen oder 12000. Mann zu Fuß / und zwey tausend Pferd. 1623

Der Hertzog von Saphoyen soll stellen 8000. Mann zu Fuß / und 2000. Pferd.

Ein jeder soll das Volck / das er auffzubringen und zu stellen schuldig ist / bezahlen.

Uber diß so verspricht besagte Herrschafft von Venedig und der Hertzog von Saphoyen / daß sie das Geschütz und die nothwendige Munition auff den Frontiren liefferen wollen: der König aber soll seinen Theil an Geld bezahlen / nach der Proportion des Volcks / das er schuldig ist auffzubringen / welches er an einem bequemen Orth / und zu rechter Zeit / mit gutem Genügen mehrgedachter Herrschafft und des Hertzogen von Saphoyen / zu Erfüllung der Unkosten / die angewendet werden sollen / erlegen will.

Welcher gestalt obbenandtes Volck zugebrauchen und anzuführen / darvon soll von den Herrn Bundsverwandten reifflich berathschlaget / und nach dem es die Nothdurfft erfordern / und die Gelegenheit geben wird / geschlossen werden.

Ein jeder der Herrn Bundsverwandten soll sein Volck auff den Gräntzen / so nahe es seyn kan / versamblen / damit es gegen dem ersten April fertig sey / und dahin gebracht werde / da man es gebrauchen will / unter dem Befehl dessen / so darzu wird verordnet werden.

Mittlerweil damit man den König in Spanien und Ertzhertzogen Leopold zur Billigkeit und würcklicher Erstattung dessen / so er eingenommen / bringen / und von fernerer Befestigung der Oerter / die er in Veltlin besitzt / abhalten möge / ist für Rathsamb geachtet worden / daß man durch den Graffen von Mansfeld (wofern man keinen andern Obristen wird darzu bekommen können) eine Diversion mache / mit gemugsamer Macht / welchem 6. Carthaunen und vier Feldstück mit nothwendiger Munition zu dem Geschäffte / das er verrichten soll / beyzufügen / Und sollen die Herrn Bundsverwandte das Volck / Geschütz und Munition / so hierzu nöthig / zugleich herbey schaffen und bezahlen / ausgenommen / daß von 900000. Francken der König den halben Theil / die Herrschafft Venedig dreymal hundert tausend / und der Hertzog von Saphoyen 150000. liefferen soll. Die gantze Summ aber der 900000. Francken / soll zu Nürnberg oder Venedig erlegt werden / damit sie zu dem End oder zu der Zeit / wie es sich schicken wird / gebraucht werden.

Im Fall einer von gemelten Herrn Bundesverwandten in seinem Gebiet zu Wasser oder Land umb diese Verbündtnuß halben / von den Spaniern oder jemand anderm in ihrem Namen angegriffen werden solte / so haben die sämptliche Bundesverwandte einander zugesagt / und sich verbunden / daß sie einander auff ihren Kosten Hülff leisten wollen / mit dem Gedinge / daß der Unkosten gleich soll seyn / es seye zu Wasser oder zu Land. Zu solchem End soll

Ihre

1623. Ihre Königliche Majest. zu lieffern schuldig seyn / 8000. Mann zu Fuß und 1000. Pferdt / und der Hertzog von Saphoyen 4000. Mann zu Fuß/und 1000. Pferdt. Es soll aber dem / welcher solcher Hülff bedarff / frey und bevor stehen / dieselbe völlig / oder zum theil / an Volck oder an Gelt zu fordern: welche ein Monat nach dem sie begehrt worden/auffgebracht werden soll. Was man aber an Geld wird lieffern müssen / das soll an dem Ort / da es dem Dörffeigen am bequembsten seyn wird / geliefert / und nach dem man sich mit einander wird verglichen haben / angelegt werden. Zu Beförderung dieser Sachen / haben die Herrn Bundsverwandten dienlich erachtet / daß man den Staaten der Vereinigten Niderlanden und den Fürsten in Teutschland zuspreche / umb Hülffe zu leisten / damit diß Vorhaben ein bessern Fortgang gewinne.

Da man auch in dieser Sachen fortschreiten / und dem Feind etwas abnehmen solte / werden die Partheyen sich zu vergleichen wissen: wie die Theilung zu machen sey.

Seine Majestät verspricht bey Königlicher Trewe / daß sie den Inhalt gegenwärtigen Tractats festiglich halten / und nichts darwider thun will: Desgleichen verspricht Herr Johann Pesaro Ordinari Ambassador vorgemelter Herrschafft von Venedig / so bey Ihrer Majestät residiren thut / aus Krafft der Vollmacht / die er von benannter Herrschafft hat / und sie zu End dieses Tractats soll beygefügt werden / und dann der Herr Graff von Verne / Ordinari Ambassador des Hertzogen von Saphoyen bey Ihrer Königlichen Majest. welcher gleichmässigem Gewalt und Befehl von seinem Herrn hat / der auch hierbey soll einverleibt werden / daß sie den Inhalt jetzberührten Tractats stätt und fest halten / und denselben in allen Puncten nachkommen / auch die Versicherung / so hierzu nöthig ist / in ziemlicher Form / innerhalb einem Monat von Dato dieses anzurechnen/im Namen benenter Herrschafft von Venedig und des Hertzogen von Saphoyen/ zuwegen bringen und überantworten wollen.

Päbst H. soll in dieser Bündtnuß auch einen Platz haben.

In Ansehung des Respects / den man unserm Heiligen Vatter dem Pabst schuldig ist / haben ihnen offtgemelte Herrn Bundsverwandten gefallen lassen / daß man nicht allein Ihrer Heiligkeit durch Ordinari-Gesandten / die warhafftige Ursachen und Motiven dieser Bundtnuß zu wissen thun / sondern auch deroselben Ihren Platz lassen / und sie ersuchen soll / daß Sie auch in diese Ligue wolle tretten / demnach Sie durch Ihre Vorsichtigkeit und Väterliche Fürsorg / die Spanier zu einer förderlichen und würcklichen Restitution dessen / so sie eingenommen / wiewol zu wünschen gewesen / mit bringen helffen / und also verhüten können / daß man zur Thätlichkeit nicht kommen müsse / zu welcher man jetzund gezwungen wird zu schreiten / damit die Nachbarn und Bunds-Genossen für unterdrückung und Uberlast geschützet werden / welche man Ehren halben und wegen gemeiner Sicherheit und Freyheit / nicht verlassen kan.

Es soll auch in dieser Bündtnuß (ohnangesehen sie schon geschlossen und befestiget ist) Platz gelassen werden für die Eydsgenossen / als welche in diesem Handel / das Veltlin betreffend / sehr interessirt seynd. Gleichfals sollen zu derselben geladen / und ihnen mit einzustehen zugelassen werden / der König in Groß-Britannien / die Fürsten in Teutschland und Italien / im Fall sie sich auff die Conditien / wie ihnen von den Herrn Bundsverwandten wird vorgeschlagen werden / darinn begeben wollen: Doch soll keinem unter jetzgedachten Herrn Bundsverwandten erlaubt seyn / etwas newes ohne Wissenschafft und Bewilligung der andern auff die Bahn zu bringen / oder etwas in gegenwärtigem Tractat zu ändern.

1623. Ingleichen die Herrn Eydgenossen auch abgeschlossen seyn.

Wie es auff den Fall Zwey-spalts zuerhalten.

Wofern ein Zwyspalt wegen dieser Capitulation unter ihnen entstehen / und derselbe nur zween angehen solte / so solte der dritte Richter seyn: solte er aber alle drey betreffen / so soll er durch etliche Deputirte oder andere Fürsten / Freund und Bundsgenossen / die von den Partheyen darzu erwehlet werden / geschlichtet werden.

Die Eydgenossen werden ersuchet mit einzutretten.

Als die Bündnuß solcher Gestalt beschlossen / wurden darauff Gesandte gen Baden / da die Eydgnossen der Zeit eine Versamblung hielten / geschickt / und sie ernstlich vermahnet / daß sie in diese Bündnuß wegen des Veltelins Recuperation mit eintretten wolten. Aber die Römisch-Catholische wolten sich gar nicht darzu verstehen; so waren die Evangelische der Sachen auch nicht allerdings eins / also daß man damals kein gewisse Resolution von ihnen haben kondte.

Es soll eine Päbstliche Interposition und Sequestration geben.

Es befande aber auch Franckreich rathsam zu seyn / ehe daß man zu Waffen grieffe die Güte zuvorn vermittelst Päbstl. H. Authorität und Interpositen zu versuchen / deswegen die Sache nach Rom für den Papst Gregorium XV. gebracht und unter dem Prætext Italiänischer Landen Ruhe / auch Sicherung der Röm. Cathol. Religion im Veltlin / demselben proponirt wurde / Spanien zuzumuthen / daß es die im Veltlin uffgeworffene Vestungen Sr. H. einräumen wolle / und biß zu Außtrags des Hauptgeschäffts derselben / das gantze Land in sequestro gelassen werden solle / darzu es aber diß Jahr eben so wol nicht zubringen gewesen / sondern es hat folgendes Jahr noch nach dem Waffen gegriffen werden müssen: doch seynd diß Jahr von beyder Königen Franckreich und Hispanien / nach Rom delegirten / nachstehende 21. Articul auff Ratification J. M. M. auffgesetzet / und zugleich von Päpstl. H. andere 20. die Religion im Veltlin / auch zu Worms und Cleven betreffend / verfasset worden / deren gesampter Inhalt gewesen.

Articul darüber verfasset.

Articul so zu Rom wegen der Bündten und des Veltlins verfasset worden.

1. Daß die beständige Erhaltung der Catholischen Religion in den Veltlin und Graffschafften Worms und Cleven / auff solche Maß und Weiß angestellet werden solte / wie die Articul so der Pabst darüber zu ertheilen / und zu Ende dieser Capitulation angehänget wären / vermöchten und in sich hielten.

2. Zu vollkommener Steiffhaltung der Re-

1623. ligions Articul solten die Grawpündter versprechen / schweren / und sich gegen beyden Königen verpflichten/ wie auch die beyde Könige / je einer gegen dem andern wegen gedachter Steiffhaltung der Religions-Articul / und versprechen auff alle zuträgliche Weg / auch mit gewehrter Hand / nach Gutachten und Begehren des Pabsts mit Beystand sich zu erzeigen.

3. Daß die Grawpünder allein an die Orth im Veltlin und Graffschafften Wormbs und Cleven ihre Gubernatoren solten schicken mögen / dahin sie solche vor der im Jahr 1620. entstandenen Unruhe zuschicken im Brauch gehabt / welche von ihren Gemeinden erwehlet / auch allein der Catholischen Religion und keiner andern seyn solten.

4. Daß in allen Sachen / davon den obgemelten Catholischen Gubernatorn appellirt wird / allein Catholische Richter nach Gesetz und Herkommen der Graupünder erkennen solten / und da kein Zweiffel vorfallen thäte / ob solche Gubernatorn oder Richter warhafftig Catholisch / solte des Pabsts Erklärung zuforderst und ehe sie ihre Empter antretten / darüber erwartet werden.

5. Daß gedachte Gubernatorn die Gerechtigkeit in Obacht nehmen / allen eigenen Nutz / Haß / Neid und Rachgierigkeit beseits setzen solten.

6. Daß die Gubernatorn in Verwaltung so wol Bürgerlichen / als Malefitz Rechtens / des Orths / da sie ihr Gubernament hätten / aus deren eigenen Obrigkeiten Mittel hierzu erkießte Räthe zu sich ziehen solten. So viel aber die Graffschafft Wormbs und derselben Zugehör betreffe / solte hiermit dero Inwohnern an ihren Freyheiten und Privilegien / so sie vor Anno 1610. in Genieß gehabt / kein Abbruch gethan seyn / sondern ihnen in alle Weg ungeschmälert / und in vorigen Kräfften verbleiben / auch diese Capitulation / so viel dieselbe Inwohner betreffe / mehr zu Erweiterung / als Entziehung ihrer Privilegien gemeinet seyen.

7. Daß alle Vestungen / so seithero des 1620. Jahrs gebawet worden / geschleiffet werden solten / darbey die Grawpündter beyden Königen / und hinwieder beyde Könige auch einander versprechen solten / daß solche nicht mehr erhebe / noch auch unter einigem Schein / wie man den vorwenden möchte / zu erheben gestattet werden solte.

8. Daß dem König in Hispanien der Paß durch das Veltlin und Graffschafft Wormbs offen / und ihm frey stehen solte / seiner Gelegenheit nach Kriegsvolck über die Gebirg hinaus und hinein führen zu lassen / doch mit solcher Maß und Bescheidenheit / wie in dergleichen Durchzügen gebräuchlich.

9. Daß die Völcker in Veltlin / Wormbs und Cleven / sampt allen daselbst / und in dem / was darzu gehörig / wohnende / wegen alles desjenigen / was von der im Jahr 1620. entstandenen Unruhe an / sich biß auff diese Zeit begeben / einen General-Perdon haben / und etliche Häuser und Geschlechter (deren Namen im Original verzeichnet) sampt andern / so die beyde Könige zuernennen / mit allen ihren Haab / Gütern und Angehörigen / zwantzig Jahr lang unter besagten Könige Schutz und Schirm seyn / also daß wider dero Güter und Personen unter keinem Vorwande / da es gleich von Gerichtlicher Händel wegen zu beschehen / den Namen haben wolte / kein Executen vom Fisco oder dessen beygethanen / ohne Wissen / Willen und Befehl beyder Königlichen Majestäten vorgenommen werden solte.

10. Die Grawpündter solten versprechen und geloben / auch die beyde Könige gegen einander selbst / daß gegenwärtige Articul unverbrüchlich solten gehalten werden / so dann solte der Grawpündter halb / so Streit einfiele / ob ein Sach in diesem Artickel begriffen oder nit / die Erklärung darüber bey beyden Königen stehen / nicht weniger solte solches von der zu End folgenden Religions Articuln Steiffhaltung verstanden werden.

11. Daß auff den Fall wider gegenwertige / oder zu End gesetzte Religions-Articul etwas verhandelt würde / die Grawpündtner jetzt alsdann alles Zuspruchs / Gerechtigkeit und Obrigkeit über das Veltlin und Graffschafften Wormbs und Cleven verlustig / und dero entsetzt zu seyn / gesprochen und erkläret: Die gedachte Länder absampt den Inwohnern / auff ein Ewiges frey / ledig / und der Graubünder im wenigsten nicht mehr unterwürffig seyn solten.

12. Daß solches Versprechen desto mehr zu bekräfftigen / die Graupünder beyde König erbitten solten / die Inwohner des Veltlins und Graffschafften Wormbs und Cleven / wider sie die Grawpünder selbst in Schutz zu nehmen / und die Steiffhaltung gegenwertiger und nachfolgender Religios Articul bey ihne zu verfügen.

13. Daß der Pabst vollkommene Macht und Gewalt haben solte / zu erkennen und auszusprechen / was wider diese gegenwärtige und zwischen beyden Königen verglichene Articul das Weltliche belangend / gehandelt seye oder nicht / und daß die Graupünder beyden Königen das Wort geben / und sich verobligiren solten / auch die beyde Könige gegen einander selbst / dem jenigen statt zu geben / und darbey zu verbleiben / was der Papst / solcher widriger verbrüchlicher Handlung halber sprechen würde.

14. Daß wo sich begeben solte / daß die Grawpündter etwas wider die Capitulation oder wider theils der nachgesetzten Religions Articul verhandeln thäten / es beschehe nun durch Particular-Personen aus Grawpündten wider des Veltlins und Graffschafften Wormbs und Cleven gemeines Wesen / oder durch die Grawpünder in gemein / wider Particular-Personen gemelter Ort / oder auch die Grawpünder in gemein / wider das gemein Wesen des Veltlins / Wormbs und Cleven / es betreffe auch Leib oder Gut / die Catholisch-

1623.

Römische Religion / oder derselben freye Ubung und Gebrauch / so solten die von Veltlin / Wormbs und Cleven / welche vermeinen / daß etwas wider die Articul verhandelt worden / solches dem Papst / durch Mittel seines Nuncii zuwissen machen / damit derselbe die Erklärung darüber ergehen liesse / ob wider gegenwärtige Abhandlung und nachgehende Religions Articul gehandelt würde seyn oder nicht.

15. Daß wann der Pabst die Erkändtnuß thäte / die Graupündter hätten den Articuln zuwider gehandelt / und derselb durch Mittel des Nuncii / so bey den Eydgenossen und den Catholischen Graupündten residirte / den Graupündnern / und den beyden Königen / durch Mittel ihrer Ambassadoren / so ihre Majestäten bey den Graupündtern und Eydgenossen hielten / zuwissen würde gemacht seyn worden / Ihre Majestäten in Zeit vier Monaten von dem Tag des Pabsts Erkandtnuß auszuraiten / die Verfügung gethan haben solten / daß die Graupündter von solcher ihrer den Articuln zuwiderlauffenden Handlung abstünden : anderer Gestalt / da die vier Monat vorüber / solte dem König in Hispanien / oder derselben Beampten frey stehen / mit oder ohne Waffen / wie er es rathsamb befinden würde / die Veltliner und die in Wormbs und Cleven in Freyheit zu setzen / und hingegen der König in Franckreich schuldig seyn / sich alles offentlichen oder heimlichen Beystands den Graupündtern zu gutem zu enthalten.

16. Daß wo es Sach wäre / daß die Graupündter so weit gegen denen in Veltlin / Wormbs und Cleven verfahren / und sie mit einer gemeinen Kriegsverfassung angreiffen würden / ob gleich solches aus particular Versehen herrühren thäte / auff solchen Fall / ohne Erwartung des Pabsts Erklärung / noch auch einiges fürgesetzten Termins / dem König in Hispanien und seinen Beampten freystehen solte / mit oder ohne Waffen / wie er es thunlich achten würde / die gedachte im Veltlin / Wormbs und Cleven / in Freyheit zu stellen / Inhalts des obgedachten 11. Articuls / auff welchen Fall der König in Franckreich sich ihrer auch im wenigsten / weder mit offentlichem noch heimlichem Beystand nicht annehmen solte.

17. Daß beyde Könige sich verobligiren solten / bey des Pabsts Erkandtnuß und Ausspruch / da einiger Zweiffel über den Verstand den 14. 15. und 16. Articul / welche die Versicherung gegenwertiger Abhandlung betreffen / einfallen solte / dessen sie sich selbst nicht vergleichen kondten / zu verbleiben / und sich daran sättigen zu lassen.

18. Daß beyder Könige Bottschaffter / so bey dem Pabst sich auffhielten / Inhalts ihrer Plenipotentz / deren Begriff zu End dieser Capitulation solte registrirt werden / die Vollziehung derselben und nachfolgenden Articul einander beyderseits versprechen / und daß in Zeit zweyer Monat / von Dato anzurechnen / diese Articul von beyden ihren Majestäten solten ratificirt werden.

19. Daß gleich als bald die Ratification erfolget / und darüber Verfertigte Urkundt dem Papst würde zugesandt seyn / die würckliche Vollziehung dieser Vergleichung fortgestellet / und das Schleiffen der Vestung im Veltlin / Wormbs und Cleven solten vorgenommen werden.

20. Daß unterdessen / weil man mit schleiffen gemeldter Vestungen im Veltlin / Graffschafft Wormbs und Cleven im Werck wäre / das an den Pabst geschehene Depositum noch unauffgehebt verstehen / und zu desselben Willen gestellt seyn solte / ihrem Gutachten nach einen Gubernatorn an gedachte Orth zu verordnen / in dem beyde König einig wären / und überliessen auch dem Papst das Ober Auffsehen über die gantze Vollstreckung dieser Vergleichung.

21. Der beyden Könige Bottschaffter solte ein jeder ein Copia dieser Articul unterschreiben / und jedweder die jenige / welche der ander gefertiget / zu seinen Handen nehmen.

1623.

Capitulation so Pabst Gregorius zu Versicherung der Römischen Religion im Veltlin Grafschafft Wormbs und Cleven verfasset.

I. Daß die Gubernatoren des Veltlins / Wormbs / Cleven / Pusclaff / Arusio / und aller anderer derselben Orth / so wol auch dt: Richter / an welche die Appellation von diesen Gubernatoren zu gehen / Catholisch seyn solten.

II. Daß wann Zweiffel vorfallen wolte / ob solche Catholisch wären oder nicht / man dem Papst Erklärung darüber thun solte.

III. Daß im Veltlin / obbemelten Graffschafften / und andern derselben Oerthern / allein die Catholische Religion gebraucht / und keine Ketzer mit ihrer Haußlichen Wohnung darinn geduldet werden solten.

IV. Daß die Grawpündter in ihrem Gebiet diseits des Gebürgs die Catholische Religion zuzulassen und zuerhalten / und keiner falschen Religion statt zu geben / schuldig seyn solten.

V. Daß die Grawpündter in allen andern Gebiethen den Catholischen freye Religions-Ubung gestatten / und keine von derselben Abtrünnige bey ihnen solten lassen wohnen.

VI. Daß in allen ihren Gebietten die wider den Papst / Bischoffe und geistliche Freyheiten gemachte Gesetz' auffgehebt werden solten.

VII. Daß kein Ketzer / er seye was Secte er wolte / in einigem des Veltlins / Wormbs / Cleven / Pusclaff / Arusio gehörigen / oder sonst andern / disseits des Gebürgs liegenden Städten oder Flecken / unter was Schein oder Vorwandt es immer geschehen möchte / mit Hauß wohnen solte.

VIII. Daß die Ketzer ihre ihm Veltlin und den Graffschafften habende liegende Güter / wann sie sich nicht zum Catholischen Glauben begeben wolten / in Zeit sechs Jahren solten verkauffen.

IX. Daß den Ketzern erlaubt seyn solte / zween Monatlang des Jahrs sich zu Erbawung ihrer liegenden Güter / und im Einthun der Früchten / an bemelten Orthen auffzuhalten.

X. Daß sie jedoch bey solcher Gelegenheit ihre Weib und Kinder nicht mit sich brächten /

oder bey sich hätten / ihre Religion nicht übten / auch keine verbottene Bücher hätten.

XI. Daß der Ketzer Kinder im Veltlin verbleiben / und Catholisch solten aufferzogen werden.

XII. Daß Ordensleuth und andere Geistliche Personen frey und unverhindert / in das Veltlin und die Graffschafften kommen / die Catholische Religion üben / und Kirchen und Gotteshäuser erbawen mögen.

XIII. Daß der Bischoff und Geistliche Visitatores in mehrgedachte Landschafften unverhindert kommen / visitiren / und ihrem Beruff und Jurisdiction abwarten solten und möchten.

XIV. Daß der Ober-Pündt / der Gotteshauß-Punt / die zehen Gericht und die Herrschafft Meyenfeld / die geistliche Güter / so sie von 40. Jahren her an sich gezogen / widerumb geben / der Ubrigen halb aber / so sie vorgemelten 40. Jahren genommen und verändert / solten sie Sprüch und Forderungen nicht erlassen / sondern denen / so recht darzu hätten / solche bevor behalten seyn.

XV. Daß der nechste obstehende Articul / so wol die übrige auch dahin erweitert und erstreckt seyn solten / was der Nuncius mit den Catholischen Schweitzern und Graupündnern abgehandelt / und da er etwas mehrers erhalten / die beste Conditiones angenommen werden und gelten solten.

XVI. Daß vor Vollziehung der des Weltlichen Wesens halber verglichenen Articul / die jenige / so die Religion betreffen / biß an den 18. solten publiciret werden.

XVII. Daß die beyde Könige die Graupündter / und sie sich selbst auch untereinander verbinden solten / wo etwan wegen der Religions-Articul / oder wegen darwider fürgeloffener Handlungen Zweiffel einfallen wolte / des Pabsts Erkandtnuß und Ausspruch statt zuthun.

XVIII. Daß die beyde König versprechen solten / mit allerley guten Beförderungen / auch mit den Waffen / der Vollziehung gegenwärtiger Religions-Articul beyzustehen.

XIX. Daß was in dem Articul über das Weltliche Wesen / wegen des Perdons / das Veltlin betreffend / verfaßt / so wol alle andere / so zu Versicherung dieser Abhandlung angesehen / in gegenwertigen Articuln / auch wegen Cleven widerholet seyn solte.

XX. Daß die beyde Könige sich erstlich bemühen solten / damit die Eydgnossen die Steiffhaltung dieser Articul für die Graupünder versprechen / jedoch solte sich dieser Articul nicht für ein sondere Condition oder Geding verstehen / noch den andern einverleibt werden.

Reformirte Schweitzer und Grawpündner wollen in diese Articul nit einwilligen.

Diese Articul haben nun die Reformirte Schweitzer und mehrere Theil der Graupündter nicht annehmen oder ratificiren wollen / mit Vermelden / daß solche Articul der hergebrachten Freyheit oder Grawpündner allzu nachtheilig / und würden selbige dardurch in Hispanische Servitut gestecket / also das Schweitzerische Bunds band nicht wenig geschwächet.

Unter solchen Handlungen / hat Ertzhertzog Leopoldus / der wie droben gemeldet / nunmehr die beyde vornehme Plätz Chur und Meyenfeld in seinen Gewalt bekommen / und darmit die Meisterschafft über die selbiger Orthen gelegene Päß / so wohl als Hispanien gegen Meyland vollkommenlich erhalten / darnach getrachtet / wie er die Graupünder gäntzlich bezwingen / und in seiner Devotion halten möchte / und zu solchem Ende an S. Luci Steig nahe an den Schweitzerischen Gräntzen eine starcke Landwehr und Vestung zu bauen angefangen. Mit solchem Bau aber / sonderlich weil auch über diß alle Päß mit frembdem Kriegsvolck starck besetzet wurden / waren nicht allein die Pündner / sondern auch die benachbarte Schweitzer übel zufrieden / und hielten deswegen diese starck bey ihm umb einstellung solches Baues an / mit Vermelden / daß sein Vorhaben der Erbeinigung / ja dem des vorigen Jahrs tractierten Lindawischen Vertrags gäntzlich zuwider wäre. Ertzhertzog Leopold aber entschuldigte sich / daß solches keinen eingegangenen Tractaten zuwider liesse; Zu dem hätten auch die von Basel und Schaffhausen / ja die Schweitzer selbst zu Sargans und an andern Orthen Schantzen auffgeworffen / deswegen er desjenigen / so er thäte / wol befugt wäre: So wäre auch sein Vorhaben allein dahin gerichtet / daß die ihme zu Landau bewilligte Besatzung zu Chur und Meyenfeld vermitten bleiben möchten; jedoch da Basel und Schaffhausen ihre vorgenommene Fortificationen demolierten / solte solches alsdann von ihme auch geschehen.

1623. Ertzhertzog Leopoldus unterrichtet sich als Landtsherr / was er bey Graubünden zu thun habe.

Schweitz halt es bey Ertzhertzog Leopoldo und Einstellung des angefangenen Baus an: und was er darauff geantwortet.

Mit dieser Antwort waren die Eydgenossen nicht content / sondern hielten umb Einstellung der angefangenen Fortification mit allem Ernst an / begehrten auch zugleich / daß den ausgewichenen Pündnern und Pretigäwern ein General Perdon möchte ertheilet werden / und erinnerten bey solchem den Ertzhertzogen der Pflicht / damit solche Orth der Eydgnoßschafft den Pündnern zugethan wären. Hierauff bekamen sie von ihm den 18. Decembris eine schrifftliche Antwort / Inhalts: Er hätte zwar des Abstands deß ihnen widrigen Vestung Bawes und allgemeinen Perdons begehrter Massen / jedoch unter folgenden Conditionen sich entschlossen: Wann zuvorderst von ihnen den Eydgnossen die hochbetheuerte Erbeinigung / ihrem rechten Verstand und Inhalt nach steiff gehalten: Das Hauß Oesterreich bey seinem an den acht Gerichten des Pretigawes habenden Rechten / auch den hohen Gerichten des niderns Engadins / und andern Orthen geschirmbt / die Ungehorsame und Rebellen in Straff gezogen / und an allem dem / was mit dem Obern und Gotteshauß Punde gehandelt / keine Hindernuß eingeworffen / sondern alles für genehm gehalten würde.

Zwischen währenden diesen Tractaten und Fürhaben / gab es diß Jahr auch noch andere neben Händel. Etliche empfindliche Bunds-Leuth

die

1623.

Etliche Bundsleute wollen sich daselbsten vindiciren: aber mit Lebensstraff.

die durch diese schwere Kriege und Einfälle / in das äusserste Verderben gerathen waren / gedachten sich an den jenigen aus ihrer Lands-Art / so Oesterreichischem Theil in seinen Actionen favorisiret / und Vorschub gethan hatten / zu rächen / und Gewalt zu üben / sich dardurch in etwas wiederumb zuerholen: sie konten aber der Revange keine rechte Gestalt geben / sondern wurde ihr Fürhaben zu Zeitlich gemercket / sie darüber gefangen genommen / und jure stricto am Leben gestrafft.

Zu Poschlav wird die Religion hart angefochten.

Zu Poschlavo wurde der Evangelische Prediger vertrieben / und alle Religions-Ubung verbotten. Es liesse sich auch in diesem Poschlav / im Veltlin und Pergel / etliche Tage ein Erdbidem mercken: auff welchen umb den 16. Aprilis das Morden an den Evangelischen im Poschlav angienge / dessen Anordnung man einem Doctor / Jacob Conträne, Schuld gabe; der guten Leuthen Häuser wurden zugleich geplündert / die bey ihnen gefundene Bücher verbrennet: Ihrer hatten sich ein Theil über den Berg Bernina ins Engadin salvirt. Die zween Bund begehrten diesen ausgewichenen Christliche Liebe zu erzeigen / und ihnen Unterschleiff zu geben / damit sie sich aber hierdurch nicht vergriffen / thaten sie hierumben bey den Superioren darumb anhalten / vermöchten aber nichts zu erhalten / sondern wurde ihnen eine Päbstische Bulla opponiret: als sie darwider excipirten / man müste Gottes Gebott mehrers als der Menschen gehorchen / wurde von einem Catholischen repliciret: Es stünde in den Gebotten GOttes / Du solt nicht tödten / nicht stehlen / welches beydes doch die Evangelische biß dahero begangen hätten: darmit wurden sie abgewiesen.

Es gehet darüber an die ermorden.

Christliche Liebe wird gehindert und di patienet.

Die Veltliner wollen das fürgelossene Morden entschuldigen.

Darauff entschuldigten sich die Veltliner des fürgelossenen abermahligen Mordens / mit fürwenden / daß es von etlichen schlechten Inwohnern / und frembden aus dem Thal Camonica, wider allen ihren Willen geschehen / und erboten sich die Thäter zu straffen / derer aber dannoch verschonet worden.

Suchen etlicher Puncten vergeblich.

Sie suchten zugleich bey den Pündnern an / man wolte beyderseits Deputirte ordnen / und etliche strittige Puncten beyseits legen lassen: Die Pündner aber waren zu keiner Unterhandlung zu bewegen / wolte ihnen auch der Cron Franckreich und derer Confœderirten / nit weniger den Herrn Eydgnossen in etwas vorzugreiffen / oder sich einzulassen nit gebühren / wiewol auch das abermahlige fürgelossene Morden zugleich im Hertzen steckte. In Summa ein Ubel hatte den andern gleichsam einem bösen Wetter am Himmel so ordentlich auff einander gefolget / und immer ein fallacia die andere fallaciam also getrucket / als wann alles mit sonderm Fleiß darzu bestellet worden wäre. Darumb es folgendes Jahr ad Arma gerathen / und hat das Veltlin mit denselben / wie sub An. 1624. zu finden / recuperiret werden müssen: Worinnen der Pabst Urbanus VIII. des Gregorii XV. Successor durch den Marchese di Bagny den Anfang machen thät / und zur vorigen Jahrs fürgeschlagenen Sequestration griffe. Dieweil aber dieser Herr Marchese sich allzu gut Spannisch erzeigte / wolte auch dessen sein Procediren Franckreich nit gefallen / und wurde darüber das Veltlin von Franckreich unter dem Marquis de Cœvre eingenommen: Davon sub An. 1624. zu lesen.

Ein Ubel folget dem andern.

Und kompt endlich ad Arma.

Es gelanget etwas zur Sequestration.

König Jacob in Engelland ist eine Zeitlang damit umbgangen / wie er zwischen seinem Sohn Printz Carl von Wallis und der Infantin Maria / König Phtlipsen des Vierdten in Hispanien Schwester einen Heurath stifften möchte: Damit aber das Engelländische Parlament nit wol zufrieden gewesen / sondern begehret / daß er den Printzen an eine ihrer Religion zugethane Princessin verheurathen / und den Krieg wider Spanien wegen Einnehmung der Pfaltz fortsetzen solte. Hierüber hat der König gegen dem Parlament etwas Unwillen gefast / und den Grassen von Ochsenfurt / weil selbiger die Spannische Freundschafft am hefftigsten widerrathen und sich am meisten widersetzt / gefänglich auff einen Thurn zu Londen setzen und verwahren lassen.

Es wolt Engelland sich mit Spanien verheurathen.

Unlängst hernach hat der König dem Parlament seine endliche Meinung in nachfolgendem Vertrag eröffnet.

König in Engelland gibt dem Parlament sein endliche Meinung / was er des Hispanischen Heurahts und anderer Sachen halben zu thun gesinnet.

Sein Vorhaben sehe dahin / sein Königreich höher zu räumen / und newe Ehren-Titul zu erwerben. Dann seine Meinung wäre sich als einen widerumb Erheber / Befestiger und Beschützer Land und Leut zu erzeigen / welches alles er ihnen zueröffnen bedacht / nicht etwas Rath und Gutachten darwider zu pflegen / sondern damit sie sich nach seinem Willen zu verhalten / und auff keinerley Weg darwider zu handlen sich unterstehen solten / bey Verliehrung ihrer Ehren und Würden / auch Straff beleidigter Majestät / seiner Ungnad / und mehrer Bestraffung / nach gestalt des Verbrechens. Hierauff und zu Erlangung der vorgemelten drey Titul / des wiederumb Erhebers / Befestigers und Beschützers seiner Unterthanen / setzte er aus Königlicher Macht hernach folgendes.

Ersstlich den Puncten des wiederumb Erhebers vorzunehmen / wüste männiglich / was massen / als er im Jahr 1604. zu der Cron Engelland kommen / er einen ausführlichen die Religion und Regierung betreffenden Vortrag gethan / in dem er kein Unruhe in dem Land zu erwecken kein Enderung dazumal vornehmen wollen / sondern hätte es alles ungeachtet der Pabst zu Rom / die Könige in Franckreich und Hispanien / auch andere Christliche Potentaten ein anders von ihm verhoffe und erwartet gehabt / in dem Wesen / wie er es befunden / verbleiben lassen. Der Pabst hätte selbst den König in Hispanien schrifftlich ersuchet / daß er mit ihm in Friedenshandlung / und daß er mit Ertzhertzog Alberto auch zu gutem Verstand kommen möchte / sich einlassen wolte. Das wäre daselbst auff solche Erinnerungs Schreiben zu Werck gestellet worden / und thäte er selbst sampt seinen Unterthanen desselben Friedens noch auff diesen Tag zu geniessen. Was damals nützlich vorgenommen worden / wäre weiter nit / als daß er / auff Erbittung gegen den Creutz-

1623.

gängern / da er auch ein Stell aus dem Petro Trinito anzeigen / die Creutz widererheben und auffrichten lassen / damit man die Creutz / so ein Erinnerung und Gedenckzeichen der Erlösung Menschlichen Geschlechts / so am Stamm des Creutzes verrichtet worden / nit unter die Füß werffe. In angeregten Vertrag hätte er ihnen zu erkennen geben / daß die Catholich-Apostolisch-Römische Religion die wahre Religion seye. Damit aber nit zu Zerrüttung und Hinderung in gemeinem Wesen / Ursach gegeben werde / hätte er diese Wort beygesetzet / daß es in gemelter Religion etliche überflüssige Ceremonien und Gebräuch habe / welche zu reformiren wären.

Eben zu angedeuter Zeit wären ihm durch seine Catholische Unterthanen / als eingebohrne Mitglieder des Königreichs / unterschiedliche Anbringen / wegen Befreyung ihres Gewissens / gethan worden: Dann sie Hoffnung gefaßt / so viel Gewogenheit bey ihme zu finden / als sie bey Königin Elisabeth Widerwertigkeit ausstehen müssen; wie man wüste / daß gemeiniglich die Menschen das jenige / was sie gern hätten / bald glauben / und was sie wünschen / daß geschehen solte / ihnen leichtlich für eine bestehene Sach einbildeten; es aber dazumahl nur ein Schein gewesen eines gehling ausbrennenden Feuers. Sie hätten vermeinet eine Ringerung ihrer Beschwerden / und Erledigung der unleidlichen Betrübnüß / so sie aus weiland der Königin Elisabethæ Verordnung in ihren Gütern / Leib und Seelen erdulden müssen zu erlangen: Kein andere Begnadigung hätten sie an ihn begehret / als daß man ihnen die jenige Catholische Religion frey zulassen wolle / welche durch seine Vorfahren / von des Königs Damaldi in Schottland Zeit an / biß zu seiner Frau Mutter überstandener Marter in diesem Königreich jederzeit offentlich bekennet / durch die älteste und rühmblichste Catholische Kayser erhalten / alle Kirchen-Historien gepriesen / und mit unzahlbarer Martyrer Blut begossen worden. Weil ihnen mit keiner Willfahrung / wegen besorgender Unruhe / begegnet werden mögen / hätte es in diesem Königreich / allein seiner Person wegen: aber der Religion halben keine Veränderung abgeben / und gedachte Catholische befunden / daß alles / was man von seiner guten Zuneigung zu dem Catholischen Glauben ausgeben / und was man zu Rom geglaubet / daß wir uns allein Catholisch stelleten / diese Cron desto leichter zuerlangen / ein lauterer Dunst damahlen gewesen / dann im Königreich wäre einige Veränderung nicht vorgenommen worden / noch die Empter andern Personen auffgetragen / sondern er hätte sich der vorigen bedienet.

Demnach er sich aber anjetzo entschlossen der Gottseligkeit durch seine Güte die Thür zu öffnen / und darneben erwegeten / daß die Catholischen nit weniger / als andere / seine getreue Unterthanen / derowegen das unerträgliche Trübsal / so sie ihrer Religion ausgestanden / und noch heutiges Tags ausstehen müsten / ihme zu Gemüth gehen lassen / und deren sich zu befreyen entschlossen / als hätte er auff vorgehende reiffe Berathschlagung verordnet und decretiret daß er forthin seine Catholische Unterthanen in seinen Schutz und Salva-Guardi nehmen wolte.

1623.

Ferner daß sie in der Ubung solcher Religion unverhindert frey seyn / und derentwegen keine Nachforschung / oder Untersuchung wider sie vorgenommen werden solten: Hätte er auch alle Bestraffung / Gerichtliche Handlung und Geldbussen / darein sie möchten gefallen seyn / auffheben wollen / und gebe ihnen hiermit Freyheit und Vergunst / Meß und andere Gottesdienst / nach Inhalt der Catholischen Religion / halten zulassen / und setzete sie hinwiderumb ein in alle ihre Güter und Herrschafften / verbiete allen seinen nachgesetzten Obrigkeiten und Beampten / die gedachte Catholischen / von obbemelter Ursachen wegen / mit einiger Straff oder Buß nicht zu belegen / es wäre gleich an Geld oder in andere Weg. So wäre auch sein endlicher Befehl / daß niemands / er wäre auch weß Stands er wolte / ihnen in Verrichtung der Catholischen / Apostolischen Römischen Religion / einige Beschwerdt / weder durch sich selbst / oder andere / offentlich oder heimlich / nicht zufügen solte / so lieb ihnen wäre die Straff beleidigter Majestät / Zerstörung des allgemeinen Friedens / und des Vatterlands Feind / darein die Verbrecher erkläret / und mit Schärffe / anderm zu einem Exempel / gegen ihnen verfahren werden solte / zu vermeiden: Dann dieses wäre sein endlicher Will und Meynung.

Das ander / so er ihm vorgenommen / wäre / daß er nemblich seiner Unterthanen / allererst und zuvorderst seines Sohns / des Printzen von Wallis Person / Beschützer seyn wolte / dem er / wie die ganze Christenheit wüste / nach einem hohen Heurath getrachtet: Dann er begehrte ihn mit der Königl. Majest. zu Hispanien Schwester zu verheurathen / wie dann Ihre Maj. diß durch seine Abgesandten ihr eröffnetes Anbringen nicht verworffen / sondern beliebet. Es hätten aber etliche sich seiner Gnad / und des ihnen vertrauten Gewalts / daß sie seines Sohns / des Printzen von Wallis fürnehmste und geheimbste Räthe seyn solten / mit solchem Stolz und Vermessenheit mißbraucht / daß sie seinem Willen widerstreben / und seinem Sohn die Fortsetzung des angedeuteten Heurathes widerrathen dörffen / mit Einwendung der unterschiedlichen Religionen.

Sie wären aber noch weiters gangen / die Schuldigkeit eines Vasallen gegen seinem Herren gar vergessen / welche in dem stünde / daß der Vasall seines Herrn Willen für ein Gesetz zuerkennen verpflichtet / wie in dem ersten Gesetz der Fürstlichen Statuten ausführlich zu sehen / daß nemblich ein Vasall für recht halten solte / alles was seinem Herren gefällig / und was er ordnete / für ein Gesetz zu erkennen: Welches dahero sich gebührete / daß man solche Würbelgeister und eigensinnige Köpff / so solches nit in acht nehmen

straffete.

1623.

straffete. Sie hätten seine Königliche Gabe/ so er dem Printzen von Wallis für eine Unterweisung / wie er das Regiment führen / und solche unruhige Köpffe straffen solte / nicht wol gestudiret.

In dem Milord Könch / und seine Auffrichtigkeit hätte er ein grosses Vertrawen gehabt / und ihn deswegen seinem Sohn für einen Rath geben: Er aber / weil er dem Hauß Oesterreich / in welches er ehe seinen Sohn zuverheurathen verhoffte / feind wäre / der hätte des jungen Printzen Gemüth zu verkehren sich unterstanden: Dahero er / gedachtes Milords Vorhaben zu unterbrechen / verursachet worden / sich seiner Person zu versichern / und ihn in Arrest nehmen zu lassen / damit seine vergiffte Meynung sich weiter auszubreiten verhindert würde.

So wisse gantz Engel- und Schoteland / daß seine Vorfahren sich mit dem Hauß Castilien / so damahlen zu so grosser Macht / Hochheit und Vortrefflichkeit noch nicht / wie es sich jetzo befinde / gestiegen gewesen / öffters befreundet. Er hätte an seinem Sohn allezeit das jenige erwiesen / was ein Vatter seinem Sohn solte schuldig seyn / ihn auff den Weg der Tugend geleitet / mit guter Lehr zur löblichen Verwaltung der so schweren und stattlichen Empter Königlicher Regierung versehen / ihme auch die rechte Straß und Regul gezeiget / wie er sich gegen Gott / als ein Christ / und dann gegen seinem Volck / und gegen sich selbst / als ein König verhalten solte. Die Kunst Land und Leuth zu regieren liesse sich nicht lernen wie das Haffner Handwerck / da einer ein Hafen unterhanden nehme und daran lernete: Man müste solches bey denen suchen / welche sie aus den Büchern geschöpffet und im Werck geübet. Es müsten vollkommene Meister seyn / solte man etwas von ihnen lernen / nemblich König selbst / oder ihre Reguln und vergeschriebene Gebott / so alle Unterthanen / bey Straff des Ungehorsambs / zu gehorchen schuldig.

Er wolte aber wider zu seiner Vorfahren Heurath mit dem Hauß Castilien kommen. Heinrich der Siebende König in Engelland hatte seinen Sohn Arcturum, Printzen von Wallis / des Königs Ferdinandi in Hispanien Tochter geben / und seine Tochter Margaretha König Jacob dem Vierdten in Schotland. Viel andere köndten erzehlet werden / so zu lang seyn würde. Warumb solte er dann seinem Sohn nicht die Tochter von Hispanien geben / wann der König und sie darein verwilligten. Er hörete aber wol / was die ungezäumbte Mäuler hierzu sagten / und die unterschiedliche Religion dargegen einwenderen; Denen von ihrem ungereimbten gemachten Schluß wüste er gar leichtlich zu begegnen.

Der Hertzog von Bare und Catharina von Bourbon / Henrich des Vierdten Königs in Franckreich Schwester / wären unterschiedlicher Religion / aber in solcher Einigkeit beysammen in der Ehe gewesen / daß er kein besser Gemahlin / und sie kein besser Gemahl antreffen mögen. Im fünfften Jahr ihrer Ehe hätte sich gleich so viel Ehrerbietung / Affection und Liebe bey ihnen vermercken lassen / als gleich im ersten / die Gleichsinnigkeit der Gemüther zwischen beyden Personen wären also beschaffen gewesen / daß die Religion beyseits gesetzet / man sie für eine Seel nicht in zween Leibern / sondern in einem Mund gehalten / und ihre Gedancken wären aus einem Hertzen gangen.

Wie dem allen / so wäre er entschlossen / mit angeregter Heuraths Abhandlung fortzufahren / und erkläret sich hiemit / daß er die jenige / so hergegen etwas vornehmen / oder seinem Willen sich widersetzen wolten / so wol die seinen Sohn darvon abwendig zu machen sich unterstehen würden / zu straffen bedacht. Derowegen er dann für das letzte mahl den Milord Diochey mit aller Nothurfft / was zu abhandlung und endlichem Beschluß dieses Heuraths mit der Königl. Maj. und die Princessin hierüber zubringen / vonnöthen / nach Hispanien abgefertiget. Es seye nun wer da wolte / der solchem seinem Willen und gemachten Schluß zuwider etwas zu reden sich vermessen würde / den gedächte er nach seinem Verdienst zu straffen. Dann dieses wäre sein endlicher Will und Meynung.

Das dritte und letzte / so er ihm vorgesetzet / wäre / daß er als ein Beschirmer seiner Unterthanen sich erzeigen wolte. Dasselbe belangend / wüste männiglich / was massen seine nechste Nachbarn die Holländer / welchen von ihme und seinen Vorfahren jederzeit und zu allen Gelegenheiten grosser Beystand wider ihre habende Feind geschehen / sie aber nichts desto minder sich ärger gegen ihme erzeigt / als immer einiger Feind thun können. Dann es wär offenbahr / daß demnach die vornehmbste Handelsleuth seiner Stadt London sich in Gesellschafft geben / und eine grosse Summa Gelds nach den Orientalischen Indien zu handthieren zusammen gelegt / ihre Schiff von den Holländern angegriffen / und ohne einigen Respect seiner Königlichen Hochheit und Authorität / feindlichen beraubet / und ihnen die Catholische Wahren abgenommen worden. Darbey seinen getrewen Unterthanen so ein unüberwindlicher Schad begegnet / daß dardurch sie ihre angefangene Gesellschafft wider enden müssen: welches er keines Wegs zugedulten gedächte. Ja sie wären wol so Sinnloß gewesen / daß sie vermeint / er würde es nicht empfinden / noch die Unbillichkeit und Gewaltthat / so sie an seinen Unterthanen geübet / zu rächen gedencken. Ein König wäre schuldig / gleichwie ein guter Haußvatter / seine Unterthanen bey gutem Rechthand zu haben / und sie gegen allen Feinden und Seeräubern (keinen andern Namen köndte er den Holländern / wegen begangener That / geben) zu retten und zu schützen.

Den Staaten aber der vereinigten Provintzen / hätte er umb Widerkehrung des Schadens / so seinen Unterthanen zugefüget worden / zugeschrieben / die geben aber nicht darauff / hätten sich wol erbotten / die Wahren an der Stell / da sie genommen

1623.

nommen worden / wieder zu lieffern / daran köndte man sich aber nicht begnügen lassen. Derowegen wäre sein Will / weil er an seiner Reputation und Hochheit verletzet / daß mit allem Ernst gegen den gedachten Holländern / biß zu völliger Erstattung obgemelten Schadens / verfahren / Schiff wider sie ausgerüstet / allenthalben verfolget / Item / ihre Schiff / was Orths sie anzutreffen / angegriffen und auffgehalten würden / so lang und viel / biß der durch sie gethane Schaden gantz und gar gebessert und gewendet seyn möge.

Printz Carl von Wallis ziehet in Hispanien.

Nach dem nun König Jacob diesen Schluß gemacht / hat er bald darauff seinen Sohn den Printz von Wallis eine Reiß in Hispanien / den Heurath zu vollziehen / thun lassen: Darzu er den Marggraffen von Bucquingam / Franciscum Cotthington / des Printzen Secretarium / Kingt Baronett und Joimiron Portet verordnet und befohlen / daß sie zu gewisser Stund und Orth zusammen kommen / alles in grosser Geheimb halten / auch von ihren Weibern nicht Urlaub nehmen solten. Diese sind darauff mit dem Printzen in unbekandter Kleidung von Londen fort gereiset / und zu Doveren ankommen; allda der Marggraff von Bucquingam den Gubernatorn des Orths zu sich beruffen / sich und die bey sich habende zu erkennen / und ihm zu verstehen gegeben / er solte ihnen in grosser Eyl ein Schiff verschaffen / damit sie nach Calais überfahren köndten / auch aus Befehl des Königs und des Printzen bey Leibs und Lebens Verliehrung / dieses in Geheimb halten / und kein einige reisige Person / so lang biß er von Ihrer Maj. dessen schrifftlichen Befehl bekomme / passiren lassen / auch ebener massen solches andern Porten zu wissen machen. Worauff dann die Englische Meerporten drey Tag lang verschlossen geblieben.

Der Printz ist unterdessen mit seinem Comitat glücklich zu Calais ankommen / von dannen auff der Post nach Pariß geritten / daselbst den König und Königin zu sehen / und ein Tag und ein halben sich auffgehalten / von dannen ist er also unbekandter Weiß fortgereiset / den armen Leuten / so ihn unter Wegs umb Allmosen angeruffen / Duplonen ausgetheilet / auch in den Wirthshäusern an statt der Realen mit Duplonen bezahlet / also daß männiglich sie für grosse Herren gehalten. Man sagt er sey zwischen Pariß und Orleans mit seinem Pferdt gefallen / daß er an einem Fuß etwas verletzet worden. Als er in Spanien ankommen / ist er mit dem Marggraffen von Bucquingam allezeit ein Tagreiß voran gereiset / und endlich den 17. Martii zwischen 10. und 11. Uhren in der Nacht vor seines Herrn Vatters des Königs in Engelland Extraordinari Botschaffters des Graffen von Bristol Behausung ankommen / der ihn alsbald erkannt / und mit gebührender Reverentz empfahend in sein Losament auffgenommen.

Ob nun wol der Printz vermeint / etliche Tag sich in Geheim zu halten / ist doch solches bald durch gantz Madrit laurbar worden. Derowegen andern Tags der Marggraff von Bucquingam sampt dem Graffen von Bristol und Grassen von Gondomar wegen des Printzen Ankunfft / dem König in Spanien Relation zu thun / nach Hoff gefahren. Darauff gegen Abend der Graff von Olivares in des Printzen Behausung / ihn im Namen des Königs zu empfangen kommen. Selbigen Abend hat man in dem geheimen Rath / dem Printzen alle Ehr / so viel immer möglich / anzuthun beschlossen / der König hat auch in alle Clöster an die Priorn geschickt / und denselben ansagen lassen / daß sie wegen eines glückseligen Ausgangs eines Geschäffts / an dem Ihrer Maj. und der Catholischen Religion viel gelegen / Gott anruffen und bitten solten.

1623.

Was nun dem Printzen nachmalen für grosse Ehr erzeigt / und wie herrlicher tractirt worden / würde allhie zu erzehlen viel zu lang werden.

Tractation und Vorschläg wegen des Spanischen Heurahts.

Nachdem etliche Tag also zugebracht worden / hat der König in Spanien etlichen Herrn an seinem Hoff Befehl gegeben von dem Heurath zu tractiren / und zwar selbiges auff die Weiß / welche am wenigsten Difficultäten hätte / zu richten. Die gröste Difficultät bestunde darinn / weil Pabst Gregorius der XV. dem König auffleget / daß er den Heurath nicht ehe solte beschliessen lassen / es hätte dann zuvor der König in Engelland in seinem gantzen Königreich das Exercitium Catholischer Religion frey und sicher zugelassen. Hierzu brauchte er der Theologen Rath / welcher Gestalt er hierin seyn Gewissen befreyen / und unverletzt behalten möchte. Darauff die Theologen gerathen / der Printz von Wallis solte mit einem Eydschwur versprechen / daß er und sein Herr Vatter die vorbesagte Conditien halten und erfüllen wolte. Darnach solte zwar die Verlöbnuß zwischen dem Printzen und der Infantin geschehen / aber die Vollziehung des Heurahts biß auff den Majum des 1624. Jahrs auffgeschoben / auch die Braut nit eher zu dem Bräutigam in Engelland geführet werden; damit man unterdes erkennen möchte / ob so wol dem König als dem Printzen angelegen seyn würde / das jenige / so der Pabst verordnet hätte / zu vollnziehen.

Von diesen Conditionen ist die letzte dem Printzen von Wallis am beschwerlichsten vorkommen / aber der König hat ihm versprochen / er wolte verschaffen / daß der Termin zu Vollziehung des Heurahts auff ein kürtzere Zeit solte gesetzet werden.

Belangend die erste Condition / hat der Printz dieselbe nicht allein angenommen / sondern auch mit einem Revers bekräfftiget / und versprochen / daß er darwider nichts handeln / oder handlen lassen / auch nicht zugeben wolte / daß jemand die Infantin von der Catholischen Religion abwendig zu machen / oder solche Religion bey Ihro zu verhöhnen sich unterstehen solte.

Als die Formula des Juraments / so der König in Engelland leisten solte / von ihme und den Spanischen Abgesandten / dem Marggraffen von Inojosa und Carl von Columna verfasset worden / ereugete sich ein neue Difficultät / weil

der Kö-

1623.

der König in Engelland in derselben Formula dem Pabst den Titul eines Allerheiligsten nicht geben wolte / mit vermelden / es wäre seiner Religion gantz zuwider / könte auch von ihm ohne grosse Schmach und Præjudiz nicht geschehen. Als aber die Gesandten weiters nichts / der König hätte dann hierein bewilliget / handeln wolten / hat er es ihm endlich belieben lassen.

Darauff ist alsbald ein anderer Scrupel vorgefallen / indeme die Spanische Gesandten dem Gebet und Ceremonien / so bey den Protestirenden gebräuchlich / nit beywohnen wollen / mit vermelden / man könte solches auch nicht von ihnen begehren / weil ihre Legation und diß gantze Merck zu dem End vornemblich angestellet wäre / daß der Catholischen Römischen Kirchen Wolfahrt und Sicherheit befürdert würde. Hierauff hat der König nach gehaltener Deliberation befohlen / daß bey solchem Act nichts solte gesungen werden / dann was zu derselben Zeit / als in gegenwart des Connestabels von Castilien / der Frieden zwischen beyden Cronen auffgerichtet und confirmiret / gesungen worden / solten auch kein andere Ceremonien gebraucht werden. Damit er auch den Gesandten allen Scrupel benehmen möchte / hat er das Lied / so damahls gesungen worden / ihnen zu lesen übersendet: dessen Inhalt zwar nichts anders war / als ein allgemeine Freud und Jubilirung des Friedens.

Wie nun diese Difficultäten aus dem Weg geraumet worden / wurden die obgesagte Gesandten Sontägs den 30. Julii / von dem Marggraffen von Hamelton zu dem König in Engelland geführet / mit welchem sie nachmahls in begleitung vieler Herren und Edelleut / so alle auff das stattlichst heraus gebutzt waren / in die Capell gangen / und nachdem sie ihre gebührende Stellen eingenommen / der Ablesung des Königlichen Juraments / nach haltung einer statt'lichen Music / beygewohnet / welche von dem Königlichen Secretario / Georgio Calvarten / dieses Inhalts / geschehen.

Obligation des Königs in Engelland wegen des Spanischen Heurathß.

Wir Jacobus ꝛc. Geben mit diesem Instrument allen Königen / Potentaten / Fürsten / Republicen / Communen und Privatpersonen / was Stands oder Würden sie seyen / zuerkennen / welcher gestalt wir zur Ehre Gottes / als wir vornemblich begehrt / daß mit newer und näherer Zusammenheffung / das Band der Freund- Verwand- und Schwägerschafft / welche uns und den Durchläuchtigen Printzen Carl von Wallis / unsern liebsten und einigen Sohn / mit dem Durchläuchtigsten Fürsten Philippo IV. Catholischen König in Hispanien / ꝛc. vereinigen / verknüpffet: und damit in uns und unsern Nachkommen / Brüderliche Einigkeit auch Gutwilligkeit zwischen beyden Cronen / zu grösserer ihrer Wolfahrt und Glückseligkeit / angerichtet und bekräfftiget werden möchte / gehandelt und noch handeln / einen Heurath zu stifften / zwischen vorbemelten Durchläuchtigen Printzen von Wallis / und der Durchläuchtigen Infantin Maria / der Catholischen Durchläuchtigkeit Schwester. Zu welcher Sachen Tractation und Vollziehung / wir vorgedachten Printzen / unsern Sohn / zu dem König in Hispanien / an den Spanischen Hoff gesendet / da er sich annoch auffhält. Zwischen welchem vor sich / und für uns und in unserm Namen / zugleich mit unserm vielgeliebten Verwandten / Georgio Villiers Hertzogen von Buckingam ꝛc. Johann Digby / Grafen zu Bristol / und Walther Aston / unsern bey der Catholischen Durchläuchtigkeit Ordinari und Extraordinari Ambassadorn / wie auch Francisco Cottingehon Baronetten des Printzen unsers Sohns Secretarien / kraffe gegebener Instruction / so sie von uns empfangen / daß sie nemblich allen solchen Friedenshandlungen beywohnen solten: Und dann anderseiths zwischen der Catholischen Durchleuchtigkeit / für sich / und als einen Brudern und rechtmässigen Administratoren der Infantin Maria und nach deren Willen und Consens; auch denen darzu deputirten Commissarien Johann Mendoza und Lana / Marggraffen von Claremont ꝛc. Didac. Sarmiene de Acuna / Graffen von Gondomar / und Johann de' Girica ꝛc. mit vorhergehender Bewilligung und Dispensation seiner Heiligkeit / und anderem / so darzu vonnöthen; nach dem sie alles in reiffe Deliberation gezogen / und alle Nutzbarkeiten dieses Heurathß wol erwogen / mit allgemeinem Consens und Urtheil etliche Capitulationes und Conditiones, so zu vollführung dieses Wercks dienlich / verfasset und beschlossen worden / welche also lauten:

Artickl des Heurath zwischen Spanien und Engelland betreffend.

1. Der Heurath solle vermittelst Päbstlicher Dispensation vollzogen werden / und soll der König in Spanien dieselbe zuwegen bringen / und darneben dem König in Groß-Britannien bey Königlichen Worten bezeugen und darthun / daß er solches verrichten könne.

2. Der Heurath solte in beyden Königreichen Spanien und Engelland celebrirt werden / in Spanien zwar / nach Gebrauch der Römischen Kirchen / in Engelland aber folgender gestalt; Des Morgens frühe nach dem die Infantin ihre Devotion in der Capellen verrichtet / solte Sie und der Durchleuchtige Printz Carl zusammen kommen / und alle Verordnungen / krafft welcher der Heurath in Hispanien celebrirt werden / abgelesen werden / und sollen so wol die Infantin als der Printzen gedachten in Hispanien celebriren Heurath genehm halten / mit aller Solennität / so hierzu dienlich seyn würde / doch daß nichts so der Infantin Religion zuwider mit einlauffe.

3. Alle Diener und Dienstzofen der Infantin auch gantzes Hoffgesind solten von dem König in Spanien erwöhlet werden / doch solte hierzu kein Vasall des Königs in Groß-Britannien / ohne desselben Erlaubniß / genommen werden.

4. Die Infantin solte sampt ihrer Hoffstatt und Angehörigen ein freye Ubung der Catholischen Religion haben.

5. Zur übung ihres Gottesdiensts solte ihr ein bequemes Oratorium und Capell in dem Pallast

1623.

eingeraumet werden / allda auch nach ihrem belieben Meß solte gehalten werden. Desgleichen solte sie zu Londen / oder da sie seyn würde / ein offentliche Kirch bey dem Pallast haben / da der Gottesdienst solenniter verrichtet würde / benebenen einem Kirchhoff / und allen andern Nothwendigkeiten zu offentlicher Predigung des Worts / und Administration aller Sacramenten der Römischen Kirchen / Und solte solch Oratorium, Capell und Kirch nach der Infantin belieben gezieret werden.

6. Alle Diener und Gesinde der Infantin / wie auch deren Kinder und Angehörige / möchten frey und offentlich Catholisch seyn.

7. Die Infantin solte eine Capell und Oratorium zu Hoff haben / so groß daß all ihr Hoffgesind darin Raum haben möchte: Sie solte auch ein heimbliche Thür haben / durch welche sie Privatsweiß einkommen / neben einer andern Thür / durch welche sie offentlich / auch ihr Hoffgesinde eingehen und ihren Gottesdienst verrichten möchte.

8. Solche Capell solte mögen gezieret werden / wie auch der Altar und anders / nach Gebrauch der Römischen Kirchen.

9. Die Bewahrung solcher Capell solte denen befohlen werden / welche die Infantin darzu erwehlen würde / und solten dieselbe durchaus niemand hinein lassen / so da etwan Unrath anrichten möchten.

10. Zu Bedienung der Sacramenten solten so viel Bediener angestellet werden / als der Infantin belieben würde / welche auch von derselben solten erwehlet werden: Doch daß dieselbe des Königs in Groß-Britannien Unterthanen nit seyen / ohne desselben ausdrückliche verwilligung.

11. Unter den Geistlichen und Kirchen Personen solte seyn ein summus Moderator; und derselbe solte genugsame Authorität und Macht haben / allen Zweytracht / so in der Religion / oder Geistlichen Sachen etwan entstehen möchte zu schlichten und hinzulegen.

12. Derselbe Moderator solte Macht haben die beschuldigte Catholische zu censuriren und zu straffen / und über sie der Geistlichen Jurisdiction zu gebrauchen / also daß die Infantin dieselbe auß ihrem Dienst auff den Fall abschaffen solte.

13. Die Infantin und ihr Hoffgesind solten ohne Molestation wann sie begehrten / Dispensationen / Jubileen / Ablaß / und alles anders / was sie zu ihrem Gewissen nöthig achteten / von Rom holen mögen.

14. Der Infantin Hoffgesind solten den Eyd / daß sie dem König in Groß-Britannien treu und hold seyn wolten / schweren und leisten / doch solte darinn keine Clausul gebraucht werden / so da ihrem Gewissen und der Catholischen Religion zuwider lauffen möchte / und solte die Form solches Eyds von dem Apostolischen Stuhl approbiret werden.

15. Die Rechte und Gesetz des Königsreichs Engelland solten der Infantin Hoffgesind nicht angehen / sondern dasselbe solte befreyet seyn deren Straffen / die den Ingesessenen Mißthätern aufferleget würden: in welchem aber hochnothwendig seyn will / solches zuerklären / wie und was gestalt solches geschehen solte.

16. Die Kinder / so aus diesem Heurath gezielet werden möchten / solten in Religions Sachen nicht mögen gezwungen werden / die Gesetze auch so wieder die Papisten gemacht / solten sie nicht angehen noch auch ihnen zu Nachtheil / gereichen / in dem etliche Catholisch wären und bleiben / solten auch deswegen gar nicht ihr Recht zu der Cron und Erblicher Succession verlieren.

17. Die Seugammen / so die Printzeliche Kinder seugen und auffziehen / solten mit belieben und wolgefallen der Infantin erwehlet und unter ihr Hoffgesind gerechnet werden.

18. Der Moderator und die Geistliche und Ordens-Personen bey der Infantin / solten ihren Habit haben und tragen nach Römischem Gebrauch.

19. Zu versicherung dieser Sachen solte der König und Printz Carl versprechen / daß da der Heurath eins geschlossen / derselbe nicht wider solte auffgelöset werden oder zurück gehen.

20. Sie solten gleichfals dem jenigen nachkommen / und sich darauff verobligiren / was von dem Catholischen König proponiret worden. Das nemblich:

21. Die Söhn und Töchter so aus diesem Heurath würden erzielet werden / bey der Infantin / zum wenigsten / biß sie zehen Jahr alt / verbleiben / auch des Succession Rechts in besagten Königreichen frey geniessen solten.

22. Wann etwan ein Stell eines von der Infantin Hoffgesind / es sey Mann oder Frau / so sie mitgebracht / erlediget würde / alsdann ihrem Bruder dem König in Hispanien dieselbe zuersetzen erlaubt seyn solte.

23. Die König in Groß-Britannien wie auch der Printz von Wallis solten sich selbst vermittelst Eids verbinden und dasselbe mit dem grossen Siegel des Königreichs Engelland versiegeln und darneben bey guter Treu angeloben / alles das jenige was obgemelt zu vollbringen / und solten die Articul auch selbst durch das Parlament bekräfftiget werden.

24. Es solte auch alles so tractiret und vorgeschlagen worden / dem Pabst damit derselbe solches approbiren / den Apostolischen Segen darüber sprechen / und nothwendige Disposition / den Heurath zu vollziehen gebe / eröffnet werden.

Wir halten obbesagten Tractat und alle desselben Puncta / Articul und Inhalt genehmb: confirmiren / approbiren und bekräfftigen alles und jedes wissentlich / so viel es uns / unsere Erben und Nachkommen betrifft / und versprechen treulich und mit unserm Königlichen Wort solches steiff und fest in acht zu nehmen und zu erfüllen / ohne alle Exception oder Widersprechung: Und dasselbe in Gegenwart Johannis Mendo-

1623. zæ / des Marggraffen von Jnojosa / und Carl von Columna der Spanischen Abgesandten / mit anrührung des heiligen Evangelii / bekräfftigen wir mit einem Eydschwur zu halten / hindansetzende alle würdige Meinungen und Gesetze. Zu dessen Urkund und Zeugnuß / haben wir solchen Articuln neben unserer Subscription / unser grosses Siegel angehenget / in Gegenwart Georgii Ertzbischoffs zu Canterburg / Johannes Bischoffs zu Lincoln / Leonelli Graffen zu Middelsex / Henrichs Viconten zu Maundevil / ꝛc.

Nach geleistetem Juramento / ist der König zwischen den beyden Spanischen Legaten aus der Capellen in den Königlichen Pallast gangen / da ein überaus herrliche Mahlzeit zubereitet war / nach welcher Vollendung / gedachte Spanische Legaten / zu den Räthen sich begeben / und dieselbe die vorbemeldte Articul mit ihrer Subscription und Pittschafften bekräfftigen lassen: Hernach wider zum König getretten / und ein Juramentum wegen etlicher Particular Sachen / die Römisch-Catholische Religion betreffene von ihme angenommen. Und gienge solch Juramentum fürnemblich darauff.

1. Daß der König alle Gesetz / so wieder die Römisch-Catholische gemacht wären / und nicht ins gemein alle Unterthanen des Königs angiengen / abschaffen und zur Execution nicht kommen lassen solte.

2. Solten keine Gesetz von neuem wider die Römisch-Catholische gemacht / sondern ihnen zu allen Zeiten die freye Religions-Ubung inter privatos parietes im gantzen Königreich zugelassen werden.

3. Solte weder durch ihn noch durch andere auff einigerley Weiß mit der Infantin ichtwas der Röm. Catholischen Religion zuwider tractirt werden.

4. Daß er verschaffen wolte / daß alle Articul / welche bey diesem Heurath zu Favor der Römisch-Catholischen wären zwischen beyden Königen auffgerichtet worden / von dem Parlament confirmiret und solche zu halten versprochen würde.

Durch diese Abhandlung sind die Römisch-Catholische im gantzen Königreich sehr erfreuet / und darauff zehen Englische Schiff die Spanische Braut abzuholen / darauff in 900. Catholische Engelländer auff das stattlichste ausgebutzet sich befunden / mit vielen köstlichen Sachen / die Braut damit zu verehren / abgefertiget worden.

Englische Schiff fahren in Spanien die Braut abzuholen.

Unterdessen wurde den 28. Augusti der Spanischen Jnfantin Geburts-Tag auff das prächtigste zu Madrit celebriret / und ein herrlich Freudenfest mit allerley Kurtzweil gehalten.

Spanische Heurathshandlung bekommet ein Loch.

Nach dem es nun mit der Heurathshandlung vermeintlich so weit kommen / daß fast niemand daran zweiffelte / der Printz würde die Jnfantin als sein Gemahlin mit sich nach Engelland führen / hat diß gantze Werck unversehens sich zu einem widrigen Ausgang zu lencken angefangen. Dann die Handlung wolte endlich zu Rom und in Spanien langsamb hergehen / derowegen der Printz sich wieder zu seinem Heimreisen in Engelland schickte; doch vergliche er und der König in Hispanien sich miteinander / daß zehen Tag nach Uberschickung der Päbstlichen Dispensation / die Sponsalia solten celebriret werden. Solches an seine statt zu verrichten / hat der Printz den Graffen von Bristol mit Plenipotentz hinterlassen. 1623.

Printz von Wallis reiset wider nach Engelland.

Hierauff ist der Printz von Wallis / nach dem er seinen Abschied genommen / wider aus Spanien abgereiset / und den 9. Septembr. des Morgens früh aus Madrit auff des Königs Kutschen gefahren / welchem Jhre Majest. se bst neben dero Brüdern / dem Cardinal Ferdinand und Don Carlingen Escurial das Geleit gegeben / daselbs sie von ihm Urlaub genommen / und durch den Cardinal Zappata und Graffen von Monterey ihn biß gen S. Andre / einem Meerhafen in Asturia begleiten lassen; daselbst die Engelländische Galleonen auffgewartet / mit welchen er wieder glücklich nach Engelland geschiffet. Ehe wir aber vermelden wie er in Engelland wieder ankommen / wollen wir zuvor erzehlen / was beyde Theil einander unter wärender Heurathshandlung für Præsenten und Geschenck gegeben haben.

Präsenten so beyde Theil einander unter Heurathshandlung verehret.

Und erstlich hat der König in Hispanien / in Zeit als der Printz von Wallis in selbigem Königreich gewesen / ihme verehret 14. Pferdt mit Sammeten Carmesinfarben Decken / Sättel und Zeug von Gold und Silber gestickt / ein Kappiet / Dolchen / Gürtel / Gehäng und Pistolen mit Diamanten versetzt / auff 16000. Ducaten geschätzt; 24. Cordubantische von Ambra zubereitete wolriechende Fell: 12. Stuten: drey Truhen mit Wehren / Pistolen und langen Röhren / zween Esel mit ihren Eselinnen ein sonderlich Art / so man Garinones nennet / item unterschiedliche kunstreiche Gemäld / auff 40000. Ducaten geschätzet: Dem Marggraffen von Bucquingam ein Hutschnur von Diamanten auff 24000. Ducaten geschätzet: zehen Pferd mit Rosinfarben Damastenen Decken / mit Gold gestickt / benebens 4. jungen Stuten; dem Graffen von Carley in unterschiedenen Sachen bey 6000. Ducaten; andern Englischen Cavalieren bey hundert Pferd und 10000. Ducaten wehrt Kleinodien.

So hat auch die Königin an unterschiedlichen Sachen dem Printzen über 22000. Ducaten werth verehret.

Hingegen hat der Printz verehret / dem König in Hispanien ein Wehr mit Diamanten versetzet auff 16000. Ducaten und der Königin einen dreyeckichten Diamant mit einem Perlin auff 24000. Ducaten geschätzet; ein Ohrgehäng mit zweyen Perlin auff 12000. Ducaten werth: Dem Jnfant Carl / des Königs seinem Bruder einen Ring mit einem Diamant von 5000. Ducaten; dem andern Bruder Cardinal Ferdinand ein Pateral von Diamanten für 8000. Ducaten: Der Jnfantin Maria / als der

Braut /

1623. Braut / eine Ketten von 260. grossen Perlin auff 20000. Ducaten geschätzt; noch ein Kleinod von Diamant / für 8000. Ducaten: zwey Ohrgehäng eines von Diamant / das ander von Perlen / so groß / als jemahlen gesehen worden / für 20000. Ducaten: Den Cammerherren des Königs / Ring mit Diamanten von 600. biß in 1000. Ducaten: Dem Graffen von Olivares ein Diamant / mit einer daran hangenden Perle auff 6000. Ducaten: Seiner Gemahlin ein Kleynod von drey Diamanten /. sampt einer daran hangenden Perle / gleiches werths: ihrer Tochter ein Ring von Diamanten für 3000. Ducaten: dem Hertzogen von Infantado einen Ring für 5000. Ducaten: noch etlichen Grandes jedem ein Ring von dreytausend Ducaten. Der Marggraff von Bucquingam hat unter die Officirer des Königs / so dem Printzen gedienet / wie auch unter die Diener des Graffen von Olivares Kleinodien Ketten und Ring auch ausgetheilet / und haben die Engelländer den Werth / so ihr Printz spendiert / auff fünff Tonnen Golds geschätzet.

Päbstliches Schreiben an den Printzen von Wallis.

Bald nach Ankunfft des Printzen von Wallis am Spannischen Hoff / hat der Pabst einen listigen Brieff an ihn geschrieben / ihn darmit zu bewegen / daß er von der Reformirten Religion zum Pabstthumb tretten solte. Derselbe Brieff ist hernach zu Antorff durch Abraham Verhoeven gedruckt worden / welcher also gelautet.

Edler Fürst und Herr: Demnach das Königreich Britannien an fürtrefflichen und tugendsamen Männern sehr fruchtbar ist / und die gantze Welt mit seiner Glori und Herrlichkeit erfüllet / als werden wir durch desselben Lob bewogen / unsere Sinn und Gedancken offtmahls dahin zuschlagen. Der König aller Königen hat bald im Anfang seiner wachsenden Kirch / dieses Königreich zu seinem Erbtheil erwöhlet / und dasselbe mit solchem Fleiß zu der Erkandtnuß Christi beruffen lassen / daß man darfür hält / das Panier seines Creutzes sey daselbs eben so bald auffgerichtet worden / als der Adler der Römer. Nach dem nun die Könige daselbs in der Erkandtnuß ihrer Seligkeit unterrichtet worden / haben sie das Creutz Christi höher geachtet / dann ihrer Scepter / und die Christliche Disciplin der Begierde zu herschen und zu dominiren vorgezogen / damit sie nicht allein ihrer Nachkömblingen / sondern auch frembden Völckern ein Vorbild der Gottseligkeit gewesen / und wie sie die Himmlischen Fürstenthumb der ewigen Seeligkeit verdienet / also haben sie auff Erden ein stattliches Lob der Heiligkeit erlanget.

Zu dieser Zeit in welcher der Zustand der Kirchen in Engelland geändert worden / sehen wir gleichwol / daß der Königliche Hoff daselbs mit Menschlichen Tugenden und Freundlichkeit gezieret und besetzet. Was würde es dann unser Lieb für ein grosser Trost / und dem Christlichen Namen ein herrlicher Schmuck seyn / wann dasselbe Königreich wiederumb zu dem rechten Glauben köndte gebrauche werden? Je mehr wir uns erfrewen über die Herrlichkeit ewers Durchleuchtigen Vatters / und den vortrefflichen Arth ewers Königlichen Verstandes / je hefftiger wünschen wir / daß euch die Pforten des Himmels möchten eröffnet werden / und ihr von der gantzen Kirch geliebet würdet.

Wann dann der Pabst Gregorius Magnus höchseligster Gedächtnuß / die Englische Nation und ihre Könige zur Annehmung der Evangelischen Satzungen / und Ehrerbietung der Apostolischen Authorität gebracht hat: Als haben wir billich zuseyn erachtet / daß wir (die wir zwar an Heiligkeit und Tugend mit ihm nicht zu vergleichen / jedoch eines Nahmens / Stands und Hochheit mit ihm sind) seinen Gottseligen Fußstapffen nachfolgen / und die Seeligkeit mehrgemelten Königreichs uns angelegen seyn lassen solten: Und solches umb so viel desto mehr / dieweil ewer Vorhaben / Edler Printz / uns nicht geringe Hoffnung gibt / daß ihr zu einer vortrefflichen Glückseligkeit gelangen werdet / dieweil ihr jetzund in Spanien zum Catholischen König kommen / und bedacht seyd / an dem Hauß Oesterreich zu heurathen. Haben demnach wir nicht unterlassen / diß ewer Vorhaben zum höchsten zu preisen / und bey dieser Gelegenheit euch zu erkennen zu geben / daß ihr auch unter unsere Sorg gehöret / Dieweil ihr begehret ein Catholische Jungfraw zum Eheweib zu nehmen / daß der Saame der alten Christlichen Religion / welcher in den Hertzen der Britannischen Königen so tieff eingewurtzelt gewesen / in ewerm Gemüth durch die Gnad GOTTES / der das Gedeyen gibt / wider lebendig werden kan. Dann ihr nach einem solchen Heurath nicht würdet trachten / wann ihr die Catholische Religion hassen / und an dem Untergang des Römischen Stuhls ein wolgefallen haben soltet. Derhalben wir die Anordnung gethan / daß man den Vatter des Liechts unauffhörlich und auff das fleissigste bitten soll / daß er euch / als ein schöne Blum der Christenheit / und Hoffnung der Völcker Groß-Britannien / wolle leiten zur Besitzung des Königreichs / welches ewere vortreffliche Vor-Eltern euch nachgelassen / damit ihr dasselbige regieret unter der Authorität des Pabsts zur Ausrottung der aberwitzigen Ketzer. Gedencket der alten Zeit und fraget ewere Vätter: die werden euch sagen / welchen Weg ihr gehen sollet / damit ihr in den Himmel kommet / auff welchen Pfad die sterbliche Könige müssen wandeln / damit sie die ewige Cron erlangen.

Weil nun die Thür des Himmelreichs offen stehet / so schawet an die allerheiligste König in Engelland / die mit der Engeln Gleichheit gen Rom gezogen sind / und den Herrn aller Herrn und Fürsten der Apostoln in dem Apostolischen Stuhl geehret haben. Deren Thaten und Exempel seyn die Stimm GOttes / die euch anspriche und vermahnet / daß wie ihr ihnen im Königreich nachfolgen werdet / also

auch in die Fußstapffen ihrer Gottseligkeit tretten sollet. Ist es möglich daß ihr sie / als Gottlose / von den Ketzern verdammen / und in das Gefängnuß des ewigen Schreckens verstossen lasset / die nach dem Zeugnuß des Catholischen Glaubens im Himmel mit Christo herrschen / und über alle Fürsten der Welt gesetzet sind? Die sind es / die euch jetzo aus dem Himmlischen Vatterland die Hand bieten / die euch frisch und gesund an des Catholischen Königs Hoff gebracht haben / die euch auch zum Schloß der Römischen Kirchen bringen wollen / und mit unaussprechlichen Seufftzen den GOTT der Barmhertzigkeit für euere Seligkeit anruffen. Gedachte Kirch strecket die Arm der Päbstlichen Lieb gegen euch aus / sie wünschet / daß sie euch möge / als ihren allerliebsten Sohn empfangen / und stellet euch vor Augen die seelige Hoffnung des Himmlischen Königreichs. Fürwar ihr könnet allen Völckern der gantzen Christenheit kein grössern Trost geben / dann wann ihr euer edele Insul dem Fürsten der Aposteln dessen Authorität für der Königreichen Bollwerck / und die Göttliche Weißheit so lange Zeit in Engelland gehalten worden / wider unterwerffet. Solches wird leichtlich geschehen / wann ihr ewer Hertz / in welchem des Königreichs Wolfahrt beschlossen ist / dem Herrn / der daran klopffet / weit auffthut. Wir sind mit so grosser Lieb zu Lob und Ehr ewers Königlichen Nahmens entzündet / daß wir euch und ewerm Durchleuchtigsten Vatter von Hertzen gern möchten anstruffen können / als einen Erlöser der Insul Britannien / welcher die alte Religion ewerer Vorfahren daselbs wider auffgerichtet hätte. Wir wöllen den Muth darvon nicht fallen lassen / und setzen unser Vertrauen auff GOTT / in dessen Hand die Hertzen der Könige stehen / und der die Völcker bekehret. Und wollen zu allen Zeiten an unserm äusserstem Fleiß nichts lassen erwinden / damit wir euch mit ihm versöhnen. Aus diesem unserm Brieff möget ihr die Päbstliche Lieb gegen euch erkennen / welche für ewere Seeligkeit sorg trägt: Und wird uns nimmermehr gerewen / daß wir denselben geschrieben / wann er nur mag einige Funcken der Catholischen Religion in dem Hertzen eines so fürtrefflichen Printzen erwecken / welchem wir beständige Frewd und vermehrung aller Herrlichkeit und Tugenden von Hertzen wünschen. Geben zu Rom / den 10. Aprilis / im Jahr nach Christi Geburt 1623. im dritten Jahr unsers Pabstthumbs.

Was der Printz auff diesen Brieff geantwortet / hat man nicht erfahren können; ist aber wol zu glauben es werde die Antwort verblieben seyn: Welches auch vielleicht den Heurath in Spanien mag zurück gehalten und gantz und gar hintertrieben haben. Dann es wolte vielen Verständigen die gantze Zeit wärender Heurathshandlung nicht eingehen / daß der König in Spanien seine Schwester einem Reformirten zu der Ehe geben würde / es wäre dann Sach / daß er sich zu der Römisch-Catholischen Religion begebe. Aber der König in Engelland hielte den Heurath so gewiß / daß er zu Londen eine schöne Capell bawen ließ / in welcher die Infantin und ihr Hoffgesind / ihren Gottesdienst verrichten / und Meß gehalten werden solte:

Printz von Wallis kompt aus Spanien wider in Engelland an.

Zu Anfang des Octobris ist der Printz von Wallis von seiner Reiß aus Spanien wieder glücklich in Engelland in dem Port Pleymut angelangt / und folgenden Tag zu London im Jorckhauß ankommen. Wie nun solche Ankunfft erschollen / haben sich alle Inwohner über die massen sehr erfrewet / und vor ihren Häusern ein wenig vor Anbrechung des Tags / solche Frewdenfewer gemacht / daß es erschienen / als ob die gantze Stadt London im Brand stünde; ist auch denselben Tag ein grosses Geleut der Glocken in allen Kirchen gewesen / welches also fort von einem Orth zum andern erhört und durch Engelland continuiret worden. Es haben auch die Schiffleuth aller Orthen Frewdenschüß gethan / und die Ambassadoren mit dem Hertzogen von Richemont / sampt noch vielen andern Herrn und vom Adel / den Printzen zu empfangen sich præsentirt; aber derselbe ist zu dem König / der sich selber Zeit zu Roylton verhielte / gereiset.

Ein wenig vor seiner Abfahrt aus Spanien hat der Printz dem Graffen von Bristol seinem Agenten / befohlen / daß er in der Heurathssachen ferners nichts in seinem Nahmen handlen solte / biß ihme deswegen newer Befelch zukommen wäre.

Spanische Heurathstractation wird zu nichts.

Bald darauff nun / nach dem der Printz in Engelland ankommen sind ihm newe Befehl zugeschicket worden / daß er die Pfältzische Länder und Churfürstliche Dignität von dem König in Hispanien wider begehren / und da vielleicht der Hertzog in Bayern / oder Kayserl. Majestät sich hierüber beschweren würden / der König in Hispanien die Waffen mit dem König in Engelland conjungiren und was mit Bitten nicht geschehen köndte / mit den Waffen zuwegen bringen solte. Hierauff hat gedachter König gegen dem Englischen Agenten sich erkläret / er wolte ihme auff das erste seine Meinung hierüber zu wissen machen / unter dessen solte ihm verbotten seyn / der Infantin einig Schreiben zu überlieffern / oder Audientz zu begehren; auch befahl er / daß man die Infantin hinfort nicht mehr die Princessin von Wallis nennen solte.

König in Engelland beschreibt das Parlament.

Wie der Printz also obgehörter massen in Engelland ankommen / und der König sein Herr Vatter verstanden / daß wenig Hoffnung zu dem Spannischen Heurath mehr vorhanden wäre / ist er darüber nicht wenig bewegt worden / und hat das Parlament auff den 22. Februarii 1624. beschrieben / davon wir aber hernach an seinem Orth weiters sagen wollen.

Discurs so dieser Zeit wegen des Spanischen.

Unterdessen sind von diesen Heurathssachen und deren Zerschlagung mancherley Discurs gangen: Die jenige / so auff der Spanischen Seiten waren / sagten es wären wider alle Ver-

1623.

Pfaltz-Pandung sich ereignet.

nunfft die neue Postulata von Restitution der Churfürstlichen Pfältzischen Lande und Dignitäte eingemischet worden / da doch so lang der Printz in Hispanien gewesen / keine Meldung davon geschehen wäre.

Hierauff antworteten die Englische: Ob schon dieses war wäre / wären doch solche Postulata anjetzo nicht abfund: Es wäre dem König in Engelland eine gewisse Hoffnung / in deme er allezeit seines Tochtermanns Restitution begehret /. gemacht worden / daß ihme hierin willfahret werden solte / durch wen es aber verhindert worden / daß der angestelte Convent zu Londen seinen fortgang nicht erreicht / sey den Spaniern nicht unbewust / so wäre auch über diß der gemachte Anstand nicht treulich gehalten / sondern eben durch solchen viel Städte in der Pfaltz eingenommen worden / über welches der König in Engelland offtmals hefftig geklaget hätte. Das postulatum von Restituirung der Pfaltz könte gar nicht vor etwas neues gehalten werden / weil allezeit von anfang biß dahero Hoffnung darzu gemacht worden. Der König in Engelland hätte in diesem gantzen Geschäffte ihme keinen andern Zweck vorgesetzet gehabt / wie auch noch nicht / also daß ein ewiger Frieden zwischen der Cron Engelland und dem Hauß Oesterreich möchte gestifftet werden: Dessen dann kein besserer Anfang / als mit restituirung der Pfaltz / und dann kein stärckere bekräfftigung als des Printzen von Wallis / und der Hispanischen Infantin Heyrath köndte gemacht werden.

Ein Gebäw darin man Meß gehalten / fällt zu Londen ein.

Es hat sich stracks anfangs der Concession des freyen Exercitii des Römischen Catholischen Glaubens in Engelland viel angelassen. Dann den 25. Octobr. hat zu Londen in der Gassen der Blackefrayers oder der schwartzen Münch sich ein trauriger Fall zugetragen / in dem / als in des Spannischen Ambassadors Behaussung Abends zwischen 4. und 5. Uhr / ein Jesuit Namens Pater Druery Vesper und eine Predigt gehalten / und darzu viel Englische Catholische / deren Angahl sich auff vier hundert belieffe / sich versambler im besten zu hören und predigen / das Zimmer / welches eine Gallerey 3. Gemach hoch / angefangen zu krachen / und ehe das Volck kondte innen werden / was es wäre / der Boden mitten ein Loch bekommen / da etliche wenige hinunter gefallen / darauff als das Volck zusammen getrungen / und eins das ander umbfasset / ist der eine halbe Theil der Gallereyen / allda auch der Meß-Altar auffgericht / mit sampt einem guten Theil des Volcks und Materialien mit solchem Gewalt und Gewicht eingefallen / daß es auch durch den andern Boden durchgebrochen / da dann auff die 90. Personen nicht nur wegen der Höhe / sondern auch wegen der Zimmerstück und Staub erlegen und erstickt / und ein guter Theil beschädiget worden. In diesem Unfall ist der Jesuit / so die Predigt (welche aus dem 18. Capitul Matthæi gewesen) gethan / dann der Predigstuhl sampt ihm herunter gefallen / davon ihm sein Haupt und Rücken zerbrochen / hernach des Nachts umb 10. Uhren gestorben: Sonst hat der Predigstuhl einer Adelichen Frawen / die er vor dem Last beschützet / das Leben erhalten. Die zerschmetterung der Cörper ist abscheulicher gewesen / als der Todt selbst / sonderlich weil dardurch ein solcher Gestanck erfolget / daß der Ambassador sich nach einem andern Losamente umbsehen müssen. Noch viel Volck hat auff dem Theil / welches stehen blieben / sich retteriert / theils hat sich im Camin / an den Fenstern / und an den Splintern der Balcken erhalten. Die Todten / darunter auch 2. Ritters Weiber gewesen / sind folgenden Tag herfür gesucht und begraben worden.

1623.

Niderländische Geschichten und Conspiration auff Printz Mauritzen und Printz Heinrichen Friderichen entdeckt.

Weil umb den Anfang des 1623. Jahrs die Staaten verwarnet worden / daß eine Anzahl Meuchelmörder und Brenner wichtige Anschlag obhanden hätten / als haben sie ein Mandat zu Ambsterdam und in andern Städten ablesen lassen / auff dergleichen Leute gute Achtung zu geben / und keinen unbekandten unbesucht zu beherbergen / auch darbey angedeutet / wer solche Gesellen verkundschafftete und offenbarte / demselben 400. fl. von einem jeden gereicht werden solten.

Es ist aber mit diesem Handel also beschaffen gewesen: Es hatten etliche Arminianer ein abscheuliche Verrätherey wider Printz Moritzen von Uranien vorgenommen / welchen sie neben seinem Brudern Printzen Heinrich Friderichen und andern vornehmen Herrn hinrichten wolten. Zu dem End hatten sich des enthaupteten Johann von Olden Barnefelds zween Söhn / und etliche andere Arminianer zusammen verbunden / daß sie solchen Anschlag ins Werck richten / hernach die Regierung des Lands anderst bestellen / und die Aempter ihres Gefallens ausheilen wolten: Umb der Ursachen willen haben sie 4000. fl. zusammen gelegt / welches sie einem Adrian von Dick / gewesenen Secretario zu Pleißwyck zu Handen gestellet / etliche Mörder darmit zu bedingen / welche die vorgenommene That ins Werck richten solten. Der Orth / da sie den Mord begehen wolten / war von ihnen bestellet zu Rißwick / welches ein Dorff ist / allernechst bey dem Haag gelegen / da Printz Moritz einen Pferdsstall hatte / und die Pferd allda abrichten ließ / dahin er auch offt pflegte spatzieren zu fahren. Und dauchte sie solcher Orth darzu bequem zu seyn / weil es daselbs einen hohen Weg hatte / durch welchen der Printz fahren muste / darbey sie ihnen auch eine Gelegenheit ausgesehen / nach verrichteter That auszureissen. Adrian von Dyck hat erstlich etliche Schiffknecht / die er wuste / daß sie der Arminianischen Lehr zugethan waren / angesprochen / und gefragt / ob sie sich zu einem Anschlag / an welchem dem gantzen Land viel gelegen wäre / gebrauchen lassen wolten: was es aber für ein Anschlag wäre / hat er ihnen nicht angedeutet. Als sie nun Ja sagten / gab er einem jeden 300. Gülden auff die Hand / und versprach / ihnen noch ein grössere Belohnung / wann der Anschlag würde vollbracht seyn. Die Anstiffter dieses Wercks hatten

1623. ein Kist / mit allerley Mord Instrumenten / als Pistolen / Dolchen / Faustthämmern / spitzigen Gewehren / wie auch Pulver und Kugeln erfüllet / welche sie den Schiffknechten geben / solche in den Haag in die Herberg zum Helm zu bringen.

Wie nun die Schiffknecht damit in den Haag ankommen / ertrug sichs zu / daß einer unter ihnen zu argwohnen anfieng / und sich bedencken ließ / es steckte etwas böses darhinter / deswegen er seine Gesellen dahin beredet / daß sie einen von ihnen zum Printz Moritzen schickten / und von ihme vernehmen solten / ob er etwan einen sonderbaren Anschlag vorhätte: Dann sie wären zu Vollbringung eines Anschlags / daran dem Land viel gelegen seyn solte / gedinget worden / hätten auch allbereit Geld darauff empfangen. Demnach sie aber daselbst berichtet würden / daß man von keinem Anschlag wüste / zeigten sie Printz Moritzen an / daß sie eine Kist in den Haag gebracht hätten / die ihnen fleissig wäre befohlen worden / sie wüsten aber nicht / was drinnen wäre. In der Herberg aber zum Sorgen lägen etlich andere / die gutter Ding wären / und ihnen dapffer aufferagen liessen. Dieselbe wären darbey gewesen / als man mit ihnen gehandelt hätte / und würden zweiffels ohne wissen / was für ein Anschlag obhanden wäre / und wormit die jenigen umbgiengen / die sie gedingt hätten. Printz Moritz ließ alsbald die Kist besichtigen / und die jenige / so im Sorgen lagen / greiffen / und examiniren. Die wolten erstlich die rechte Warheit nicht sagen / und wendeten vor / sie hätten sich behandeln lassen / die zween gefangene Arminianische Predicanten / die zu Harlem in dem Zuchthauß eingesperret waren / zuerledigen: So bald man die aber an die Folter bracht / fiengen sie anderst an zu schwätzen / und bekandten alles / daß sie nehmlich / Willens gewesen / Printz Moritzen zu Rysswyck / wann er auff seine Kutsch auffsitzen / oder herab steigen würde / zu ermorden / und daß sie sich darzu hätten bestellen lassen: Zu welchem End sie etliche Pistolen / Dolchen und andere Gewehr bey sich hätten.

Weil nun die übrige conjurati und interessirten gemercket / daß ihr Vorhaben entdeckt worden / haben sie sich eilends aller Orten aus dem Staub gemacht / als ist in den vornehmen Städten mit Glockenleuten publiciert worden / wer von dergleichen Conspiranten / sonderlich des Barnefelds zween entwichenen Söhnen / und drey Arminianischen Predicanten Wissenschafft hätte / oder bekäme / solche gegen Erlegung von 300. biß in 400. flor. zu offenbaren / oder zu liefern. Darauff dann hin und wieder solcher Gesellen / insonderheit der Secretarius von Pleißwick / Adrian von Deick / der Secretarius von Berckel / David Cornwinder / und des alten Barnefelds Tochtermann / drey Schultheissen in Dörffern / ein Advocat im Graffenhaag / neben andern mehr ergriffen und geliefert worden. Der eine Barnefeld hatte sich wie ein Schiffmann gekleidet / in Willens / aus dem Texel sich nach Hamburg zu salviren / ist aber vom Schultheissen von Schefeling verfolget erdapt / und gefänglich in den Haag gebracht worden. Sein Bruder aber hat sich nach Goch retirirt. Heinrich Daniel Slatius / welcher sich / wie ein Bauer verkleidet / und den Hut in die Augen gezogen / als er ihm in der Flucht an einem Ort ein Kannen Bier langen liesse / in der Angst aber von derselben nichts trincken konte / sondern dieselbe niedersetzte / und fort eilete / ist von 3. Soldaten / welche vermerckt / daß es kein rechte Sach mit ihm / und deswegen ihm nachgeeilet / gefangen genommen / und gegen Empfahung des publicirten Auffsatz Gelds / der Obrigkeit geliefert worden. 1623.

Hierauff wurden den 27. Feb. die erste 4. Meuchelmörder mit dem Schwerdt gericht / Gerigs Leichnam in 4. Stück zerhauen / die andern 3. aber auff Räder gelegt / und ihre Güter confiscirt / auch die Köpff auff eiserne Spitzen gesteckt. Den Schiffknecht aber / so wie gemelt / die Conspiration endeckt / hat Printz Moritz jedem noch 200. flor. sampt einem güldenen Kettlein zur Gedächtnüß verehret / neben diesem haben ihnen die Staten auch noch 600. fl. geschencket. Unter der Zeit / als diese Conspiration ins Werck gerichtet / und dardurch ein allgemeiner Auffstand im Land erreget werden sollen / sind Sonn / Mond und Sterne mit dicken finstern Wolcken überzogen gewesen.

Den 19. Martii sind wider 3. von den fürnemsten Anstiffern des vorhabenden Meuchelmords justificiret / und erstlich Reinier Barnefeld / Herr von Gronefeld decolliert und begraben / David Cornwinder aber / und Adrian Adrians auch geköpfft / hernach geviertheilt / und auff die Strassen auffgehenckt worden. Den folgenden Tag ist der Profoß vom Ausläger auff dem Rhein vor Reeß / weil er selbig Kriegsschiff dem Spanischen Gubernator in Soesbeck für 600. Philippen übergeben wollen / auch enthauptet / der Leib zwar begraben / der Kopff aber auff einen Pfal gegen dem Ausläzer über gesteckt worden.

Nach solchem ist Slatius neben noch 3. andern auch hingerichtet / der Kopff auff ein Stangen gesetzt / und der Leib auff ein Rad gelegt / der 3. letzten Cörper aber begraben worden. Und weil Slatius, in dem der Scharffrichter den Streich geführet / nach den Augen gegriffen / wurden ihm neben dem Haupt / auch zugleich die rechte Hand gar hinweg / die Lincke aber über die Helffte abgehauen.

Spanische West-Indianische Flotte leidet Schaden auff der See.

Unter solchem Verlauff hat der General über die Spanische West-Indianische Flotta Marggraff von Cadareita / den König in Hispanien durch ein Schreiben berichtet / daß er zwar den 4. Sept. des vorigen Jahrs / aus der Havana mit 28. Segeln mit gutem Wind auffgebrochen / sey aber wenig Tag hernach ein schrecklich Ungewitter entstanden / dardurch fast alle Schiff und Galleonen ihre Segel und Mastbäum verlohren / und bey der Banda de la Florida 3. Galleonen mit silbern Platten / beneben noch 4. Kauffmannsschiffen / zu Grund gangen / von der 4. Galleon / deren Vordertheil auch Schaden gelitten / wäre das Silber und Geschütz / ehe sie gesuncken / noch herauß gebracht worden / und wären mit solchen Galleonen und Schiffen bey tausend Personen / darunter fürnehme Officirer / sonderlich der Admiral

1623.

Komt in Spanien an.

von Terra Firma, und Petrus Paßquiel ertruncken. Der Rest dieser Flotta ist hernach im Julio / ungeachtet Türcken und Holländer starck darauff gepasset / zu S. Lucas auff 9. Million Golds reich ankommen / deswegen in Hispanien viel Freudenfest und Triumph gehalten worden.

Staaten schicken ein starcke Schiff-Armada auß.

Demnach ein Zeithero in Holland ein mächtige Schiff-Armada unter dem Admiral Eremite ausgerüstet worden / den Spaniern und Portugesen Abbruch zuthun / ist dieselbe nach dem sie allerdings fertig / zu Anfang des Mayen von Goeree / mit solchem Valetschiessen aus groben Stücken / daß es das Ansehen gehabt / als wann die gantze Flotta im Fewer und Rauch aufgangen / abgefahren.

Holländer fallen in Gallitia ein.

Von dieser Flotta / als sie in die Spanische See kommen / sind 6. Schiff in Gallitia geländet / die Stadt S. Angeli überrumpelt / eingenommen und spoliert / 12. Metalline Stück daraus genommen / im Land etliche Klöster verbrandt / und viel Geistliche gefangen genommen und ranzioniret.

Holländische Flotta begibt sich nach West-Indien.

Wie nun die Holländische eine Zeitlang auff den Spanischen Custen umbgestreifft / haben sie sich darauff nach West Indien gewendet / auff die Spanische Silberflotta zu lauren / selbige aber / als sie solches vermercket / ist im Port Vyelia geblieben. Derhalben der Admiral Eremite mit etlichen der besten Schiffen ein Anschlag auff desselben Ports Promontorium Delrey / darauff ein starck Castel erbawet war / gemacht / solches erobert / und hierdurch selbige Custe in seinen Gewalt gebracht. Diesen Succeß hat er alsobald mit einem Jachtschiff in Holland der West-Indischen Compagny zu wissen gemacht / und angehalten / noch eine Flotta mit ehistem auszurüsten und fortzuschicken / die Victori zu prosequiren. Welche dann darauff / weil sie schon fertig gewesen / über 30. Schiff starck den 19. Decemb. aus Texel / der vorigen Flotta sich beyzufügen abgesegelt / und ist unter diesen Schiffen eines mit ledigen Weibspersonen besetzt gewesen / in Meynung / da sie ein oder die ander Insul einbekommen würden / selbige alsobald mit ihrem Volck zu besetzen / und die Christliche Religion / gleich in Ost-Indien geschehen / einzuführen.

Zweite Flotta der Holländer.

Dritte Flotta der Holländer nach West-Indien.

Unterdessen hat die West-Indische Compagny in Holland und Seeland die dritte Flotta / die erste und zweyte damit zu secundiren / ausgerüstet / und mit allerhand Gewehr / Pistolen / Schlachtschwerdern / Sätteln / Zäum / Sporen / ꝛc. versehen.

König in Spanien rüstet sich wider die Holländer.

Solcher dem Königreich Spanien hochschädlicher gefährlicher Impressa / und den Beuten der Seeländer in der Spanischen See / darüber von den Kauffleuten grosse Klagen fast täglich einkommen / zu begegnen / hat der König in Spanien und Portugall gleichfalls ein gewaltige Armada ausfertigen / etlich grosse Schiff von Duynkirchen / Ostende / Winoxbergen und dergleichen mehr Orten nach Spanien entbieten / und viel Engelländische / Frantzösische / Lübeckische grosse Lastschiff / hierzu zu gebrauchen / arrestiren lassen. Es hat auch gedachter König / einen Reichstag zu Madritt gehalten und berathschlaget / auff was Weiß und Manier die von ihm abgefallene Niderland / mit Anwendung äusserster Macht / widerzum Gehorsam zu bringen. Worauff dann im Februario ein weitaussehende Impressa / davon wir hernach Meldung thun wollen / erfolget.

Den Holl- und Seeländer auch im Aus- und heimfahren / zwischen Flandern und Engelland auff den Dienst zu warten / sind 9. neue grosse Schiff aus Spanien zu Duynkirchen / zu Stärckung der andern daselbst ankommen / auff welche etliche Holl- und Seeländische vergeblich gewartet. Und damit die Holl- und Niderländer vor und an der Duinkircher Seerand nicht mehr sich lägern und anckern möchten / haben die Duinkircher ein Fort auff ihre Duynen gebawet / und 9. lange Stück Geschütz darauff gepflantzet / und daß also die Holl- und Seeländische Schiff auff ein halbe Meil Wegs sich nicht nähern dörffen. Darauff haben die Duynkircher an die Kauffleuth ihrer Seits gesonnen / daß sie etliche Kriegsschiff in ihrem nunmehr freyen Hafen oder Port ausrüsten wolten / umb auff die Holl- und Seeländer zu streiffen / und ihre Schiff und Güter auch Preiß zu machen.

Umb diese Zeit haben die Africanische Seeräuber auff dem Mittelländischen Meer starck gestreifft / und nach dem sie an zwey Engelländisch Schiff gerathen / selbige aber nach langem Treffen sich zu schwach befunden / und lieber todt seyn / als sich zu Sclaven ergeben wollen / haben sie Fewer ins Pulver gesteckt / und sich mit den nächsten Barbarischen Schiffen in die Lufft gesprenget.

Von diesen Raubschiffen haben nachmals die Christen-Sclaven eines / als die Türcken darob geschlaffen / mit strengem Ruder in Portu Civita Vechia eingebracht / daselbst sie erediget / die Türcken gefangen genommen / und ein grosser Raub von Kauffmannswahren darin gefunden worden.

Umb den Anfang des Octob. ist ein Kayſ. Gesandter in dem Graffenhaag ankommen / und hat den Deputirten der General-Staaten Credentz-Schreiben im Namen Kayser. Maj. überlieffert / und weil die Uberschrifft gewesen: An unser gute Freunde / die gebietende Herrn / die Herrn Staaten der Niderländischen Provinzen / ꝛc. Haben die Deputirte gezweiffelt / ob es vielleicht an die Staaten von Braband möchte geschrieben seyn / derhalben es nit eher geöffnet / biß sie des Gesandten Propesition angehöret / welche dieses Inhalts gewesen:

1. Daß die Staaten dem Römischen Reich die Reichsstädt restituiren wolten / so demselben gehörig / und sie mit Guarnison besetzt hätten.

2. Die geistliche Güter / so auch dem Römischen Reich gebührten / und die Staaten mit unrecht gebrauchten / zu restituiren / dann solche zum Widerstand gegen dem Türcken dem Römischen Reich selbst nothdürfftig wären.

3. Dieweil in der Zeit der Annehmung des Ertzhertzogen Matthiæ / als Beschirmer der Niderländischen Provinzen / ein Jährliche Pension zu Unterhaltung einer Kayserlichen Küchen / versprochen worden / welche bißhero unbezahlt / und hinterstellig geblieben / als wolten sie diesen Ausstand / aus Krafft desselben Contracts / so gleichfalls gegen des Türcken Macht anzuwenden / auszahlen.

4. Daß

1623.

4. Daß die Staaten jährlich ein Contribution / oder Türckensteuer / der gantzen Christenheit zu Wolfahrt erlegen wolten.

Zum letzten / wann Ihr. Kayf. Maj. sie hierinn würden zu Willen seyn / wolte dieselbe hergegen vor sie bey dem König in Hispanien intercediren / daß ein ewiger unverbrüchlicher Frieden gemacht / und sie des langwirigen Kriegs möchten überhaben werden / alsdann mit gesampter Hand dem Türcken das Haupt zu bieten / welcher nichts anders suche / als die Ausrottung aller Chrstlichen Fürsten / Landen und Republicken.

Endlich begehrte der Gesandte / daß die Staaten alles reifflich erwegen / und ihn mit einer Favorablen Antwort abfertigen wolten.

Antwort der Staaten auff solches Kayserlich Begehren.

Hierauff haben die Deputirte der Staaten zur Antwort gegeben / daß sie sich zu diesem Ansuchen / belangend die Uberliefferung der Reichsstätte und Restitution der geistlichen Güter / nicht verstehen / als ihnen unbewust / daß sie einige derselben zum Præjudiz des Reichs solten besetzen / sondern hätten solche nur allein zu dem End besetzt / ihrem Feind dardurch abzuwehren / welcher daraus ihre Städt und Land unterständen einzunehmen.

Anlangend die versprochene Geldprovision zu Zeiten Ertzhertzogen Matthiæ hochlöbl. Ged. hätte solche so lang gedauret / als lang Ihre Durchl. Beschirmer der Niderlanden gewesen / zur Contribution oder Türckensteuer köndten sie sich auch nicht verstehen / thäten sich darneben bedancken für die anpræsentierte Intercession an den König in Hispanien / als unnöthig / dieweil die vereinigte Niderland frey / wären von einiger Prætension höchstgedachten Königs / wären auch resolviert / mit Gottes Hülff / ihre Freyheit standvestiglich zu beschirmen / gegen alle diejenige / so sie begehrten zu unterdrucken.

Staaten erneuern den Bund mit dem Bassen von Thunis und Algier.

Weil eine zeithero die Türckische Raubschiff von Thunis und Algier etliche Holländische Schiff / unterm Schein / als ob sie in Spanien allerhand Notthurfft führeten / gefangen genommen / preiß gemacht / und das Volck darob verkaufft / als haben die Staaten bey dem Bassen zu Thunis und Algier durch statliche Geschencke es so weit gebracht / daß sie sich verobligiert / nicht allein den vor diesem zu Constantinopel auffgerichten sichern Accord in allen Puncten unverbrüchlich zu halten / sondern auch alle ihre Feind / sonderlich die Spanier und Portugesen / helffen zu verfolgen / ihre der Holländer Schiff solten frey und keck vor den Barbarischen Corsaren umangetastet hin und wieder passiren / jedoch / daß sie keine Victualien und Munition umb Gewinns willen den Spaniern solten zukommen lassen / zu dem End sie Patenten vorzeigen solten: Die verkauffte Holländer solten auch wieder eingelöset / und die Staadische zu Thunis und Algier residirende Consules gleich denen zu Constantinopel gehalten und respectirt / auch die Holländische Kauffleut in beyden Königreichen zu handlen frey passiert werden.

Thewrung in den vereinigten Niderlanden.

Sonsten / weil in Holland viel Getreid in Flandern verführet / nachmahln aber den Rhein herab den vereinigten Niderlanden Frucht zuzuführen streng verbotten worden / als ist dieser Zeit ein grosse Thewrung darinn erfolget.

1623.

Türcken thun viel Schaden in Italien.

Unter der weil haben die Türcken in Italien grossen Schaden gethan: Dann acht Galleen in das Romanische Gebieth eingefallen / ums umb Marinella viel Getrayd verbrandt / die Schnitter im Feld / und was sie sonsten an Volck angetroffen / erschlagen. Ingleichem haben in 500. Turcken zu Sperlenga ans Land gesetzt / alles was sich nicht salvirt / zu Sclaven gemacht / und selbiges Nester geplündert und verbrandt / also daß man über 200. unterschiedliche Fewer gesehen. Ferners haben sie mit ihren Galleen bey Capo S. Ospitio zwischen Vado und Nizza ans Land gesetzt / alles ruiniert / und viel Landvolck zu Sclaven gemacht / nachmalen im Toscanischen Meer 28. Schiff mit allerhand Wahren und 2. Galleen / so von Barzellona nach Genua gewolt / und an Geld und Gut auff 30000. Cronen auffgehoben / weggenommen. Deswegen der Stadthalter zu Neapolis alles Kriegsvolck auffgebotten / und gegen den Meerstrand / mehr Einfall zu verhüten / geschickt.

Gülch-Berg- und Clevische Land werden von dem Kriegsvolck hart betränget.

Indessen haben die Gülch-Berg- und Clevische Land viel Trangsal von dem Kriegsvolck ausgestanden. Derowegen Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm sich nach Brüssel begeben / und daselbst bey der Infantin umb Erleichterung der Inlägerungen des Spannischen Kriegsvolcks in solchen Landen / abschaffung der schweren Contributionen / Einstellung des fangen / spannen und getroheten Brennen / umb Einräumung derselben Landen ihme / als dem rechten Erben / und dann / daß der zwischen dem Chur. und Fürstlichen Hauß Sachsen schwebender Proceß wegen des Lands Ravenspurg und Wirtenthal möchte erörtert werden / inständig angehalten / aber doch wenig erhalten mögen. Damals haben die Papisten das 40. Stündig Gebet / so vom Pabst Urbano VIII. auff die Manier eines Jubilæi angeordnet worden / gehalten / und gebetet / daß zuforderst Gott die Römisch-Catholische Kirch erhalten / schützen / schirmern / erweitern / und die Ketzer (wie sie die Evangelische zu nennen pflegen) vollends austilgen wolle. Diß Gebot ist sehr eyfferig in Papistischen Kirchen gehalten worden.

Pfaffengebet wider die Evangelische.

Königs Sigismund in Polen kommet nach Dantzig.

Zu Anfang des Julii ist König Sigismund in Polen nach Dantzig kommen / und daselbst mit grossem Triumph empfangen und eingeholet worden. Dem hat erstlich der Rath 6. statliche Apffelgrawe Pferd / mit gantz rothsammeten Decken behangen / die Seitelstrenge mit Sammet überzogen / und der gantze Zeug mit Silber und güldenem Geschmeid und Puckeln gezieret / entgegen geschickt: Darauff ihme aus der Stadt 3. Corner Reuter biß gen Prust (ein grosse Meil Wegs) entgegen geritten / und 16. Fahnen Fußvolck ein ziemlich Viertheil Wegs lang biß in die Stadt in Ordnung gestanden. Was der Rath und die gantze Bürgerschafft dem König / beneben seiner Gemahlin / dem jungen Printzen Vladislao und den jungen Frawlein für Reverentz erzeiget / ist unmöglich zu beschreiben / und wurde darfür gehalten / daß zuvor niemahls von dieser Stadt einem König

1623.

ergleichen widerfahren / wie dann der König auch selbsten solches gerühmet. Man hat fast alle Tag dem König / so lang er allda gewesen / sonderliche Schawspiel præsentiret / auch desselbigen Abends / wie er ankomen / 82. grobe Geschütz loß gehen lassen: Darauff König Gustav Adolff in Schweden / so in der See vor dem Hafen Weichselminde mit 35. grossen Kriegsschiffen gelegen / mit gewaltigem scharffen Schiessen geantwortet.

Tartarn halten in Polen mit Raub und Brand übel Haus.

Nach dem er nun etliche Tag mit allerley Kurtzweil und Frölichkeit zugebracht / ist er den 18. Julii wider von dannen abgeschieden / weil ein Post über die andere kommen / mit Zeitung / daß die Tartarn ins Königreich Polen eingefallen / bey Jaroffslaff viel Menschen und Vieh weggeführet / auch Radimin / Sovinica / Lavoo und alle Städlein und Döffer umb Premißlaff biß gen Lümburg ausgebrandt / wären ihrer auff 40000. gewesen / hätten bey 15000. Menschen / und ein grosse Anzahl Vieh und Roß aus dem Land geführet. Des newen Chambs Bruder wäre der Heerführer gewesen / den Schaden zu rächen / welchen die Cosaggen in Türckey und auff dem schwartzen Meer gethan / und solches auff Befehl des Türckischen Kayserß. Wären ferner Willens / mit zween Hauffen Polen zu verderben / der eine solte in Volhinien / der ander in Reussen einfallen: Die Tartarn hätten die gefangene Leut ihrem newen Cham zur Glückwünschung eines guten Anfangs im Regiment / und an statt eines Geschäncks præsentiret.

König Sigismund in Polen reiset wieder von Dantzig ab.

Zum Abzug haben die Dantziger König Sigismundum 4. schöne vergüldete Becher verehret / so sehr köstlich gemacht / und darinn bey 9000. Dantziger newgemünzter Ducaten eingelegt waren.

Des Königs in Schweden Vortrag an die Stadt Dantzig.

Unter der Zeit / als der König in Dantzig gewesen / ist der König in Schweden / wie zuvor angeregt / mit 35. gewaltigen Schiffen in der See gegen über der Weichselmünde auff Ancker gelegen / dem der Rath Proviant hinaus geschickt / darauff selbiger dem Secretario, so solchen geliefert / ein güldene Ketten / und dem Volck / so solchen aus und eingetragen / 100. Schwedische Thaler verehret. Beyde Könige hätten gern miteinander Sprach gehalten / so aber doch einer und anderer Ursachen halben verblieben / haben aber Brieff mit einander gewechselt / und ob man wol verhoffte / es solte ein Vergleich zwischen ihnen getroffen werden / ist doch wegen des geschwinden Abreisen des Königs in Polen nichts ferners gehandelt worden. Nach des Königs in Schweden absägeln / ist mit einem Kriegsschiff ein Schwedischer Ritter und Königlicher Rath zu Dantzig ankommen / der hat vom Rath daselbst außrücklich Resolution haben wollen / ob die Stadt Feind oder Freund / oder Neutral seyn wolte. Auff den Fall sie dem König in Polen aus selbigem Hafen wider Schweden keine Zurüstung gestatten würde / solte ihr die vorige Freyheit der Commercien nicht allein bleiben / sondern noch mehr ampliert werden: Im widrigen würde das Gegenspiel erfolgen. Die Stadt aber hat sich mit den Pflichten / die sie dem König in Polen zu leisten schuldig / entschuldiget.

1623.

Den 23. Februarii hat Fürst Johann Casimir von Anhalt / mit Fräwlein Agnes / Landgraf Moritzen zu Hessen ältesten Tochter sich verheurathet / und zu Cassel das Beylager gehalten.

Fürst Johann Casimir verheurathet sich mit einem Hessischen Fräulein

Den 31. Aug. ist König Friederichs in Böhmen Gemahl wieder eines Jungen Herrn genesen. Solchen aus der H. Tauff zu heben / sind darzu die Könige / Engelland / Franckreich und Schweden erbetten / und nachmals den 13. Decemb. mit gewöhnlichen Ceremonien in beysein der erbettenen Abgesandten die Tauff verrichtet / und ihme der Name Ludwig gegeben worden.

Königin in Hispanien kompt mit einer Tochter nider. Die gebar hernach wider ein Tochter.

Den 25. Nov. ist die Königin in Hispanien mit einer Tochter niderkommen / darauff der König alsobald mit den anwesenden Herrn und Bottschafften in die Hof-Capellen gangen / und das Te Deum Laudamus singen lassen / und die Glückwündschung empfangen. Gegen Abend ist er auff das aller statelichste mit seinem Bruder Carl nach unser lieben Frawen / zur Dancksagung der glücklichen Niderkunfft geritten / und den Abend darauff Frewdenfewer und andere Kurtzweil gehalten worden.

Hierauff hat der König seinen Bruder den Infant Carl / und dann den Kayserlichen Abgesandten Franz Christoff Kevenhüller Grafen zu Franckenburg / in den Orden des Gülden Fließ / mit gewöhnlichen Ceremonien auffgenommen.

Den 19. Decemb. ist die newgeborne Infantin mit grossem Pracht und überaus herrlichen Ceremonien zur H. Tauff gebracht worden: Die Gevattern sind gewesen des Königs Bruder und Schwester / der Infant Carolus und die Infantin Maria. Sie ward genant Margaretha Maria Cathalina: Margaretha / nach ihrer Anfrawen Maria / wegen der Königin Devotion / und Cathalina / daß sie an diesem Tag gebohren worden. Bald darauff ist alle vorgangene Freud wieder in Leyd verkehret worden / indem die newgeborne Infantin Tods verblichen. Die Königin hat sich selbiger Zeit an einem Fieber übel auff befunden / ist ihr aber durch Aderlassen wieder geholffen worden.

Pabst Gregorius 15 stirbt.

Den 8. Julii ist der Pabst Gregorius XV. nach dem er etliche Tag an einem hitzigen Fieber und Podagra kranck gelegen / im 70. Jahr seines Alters zu Rom Tods verblichen. Der Cörper ist in einem bleyernen Sarck zu S. Peter getragen / und 3. Tag lang zu besichtigen jedermman zugelassen worden.

Umb dieselbe Zeit ist die Heydelbergische Liberey zu Rom ankommen / und alsbald zu der Liberey in Vaticano gethan.

Den 19. diß ist dem verstorbenen Pabst ein Begängnuß gehalten worden / darauff 55. Cardinäls Conclave gangen / und umb ein andern Pabst zu erwehlen zu votiren angefangen. Hierauff den 7. Aug. der Cardinal Barbarinus ein Florentiner im 54. Jahr seines Alters zum Pabst erwehlet und Urbanus VIII. genennet.

Der

Vobis Treuerica Solum te Præsule gaudet,
Antistes pietate grauis, Principesque LOTHARI:
Virtutem, Socijs sacra quos tegit Insula lectis,
Es nec amore minor, minus his aut publica curas.

Den 9. Aug. ist Graff Georg zu Nassaw Catzenelenbogen auff dem Schloß Dillenburg gestorben.

Graff Georg zu Nassaw stirbt.

Den 9. Septembris ist Lotharius Ertzbischoff und Churfürst zu Trier / nach dem er 24. Jahr und 3. Monat löblich und friedlebend regiert / in einem hohen Alter Todes verfahren.

Lotharius Bischoff zu Trier stirbet.

An seine statt ward zum Churfürsten und Ertzbischoff von Trier erwehlet / Philips Christoph Bischoff zu Speyer. An deß Hertzogen zu Venedig Stell aber / so den 12. Augusti durch des Priuli Tod ledig worden / ward durch gemeine Wahl Franciscus Contarenus verordnet.

Bischoff zu Speyer zum Churfürsten zu Trier / und Francisc. Contarenus zum Hertzogen zu Venedig erwehlet.

Den 27. Septemb. ist Herr Johann der Elter / Graff zu Nassaw / Catzenelenbogen / ꝛc. als er 62. Jahr und 6. Wochen alt war / auff dem Schloß zu Siegen Tods verfahren / und daselbsten den 5. Novemb. in der Pfarrkirchen zu S. Nicolaus begraben.

Graff Johann von Nassaw stirbt.

Den 15. Februarii ist zwischen 8 / und 9: Uhren Vormittag in der jungen Pfaltz / ein Meil von Regenspurg / ein Adler erschossen / in die Stadt gebracht / und von hohen und nidern Standspersonen beschawet worden.

Es hat auch der Zeit ein Hessen-Casselischer Jäger / im Löwensteinischen Grund / einen Adler auff einem Rehbock / so er gestossen gehabt / angetroffen: Weil nun selbiger sich so dick gefressen / daß er in die Höhe sich nicht schwingen können / sondern gar nidrig auff der Erden hat geflogen / hat ihn der Jäger so lang verfolgt / biß er ihm ein Schuß gehalten / und dadurch ein Flügel gelähmet. Ob nun wol darauff der Jäger vermeinet seiner mächtig zu werden / hat er ihm doch mit den Klawen und Schnabel also zugesetzt / daß ihm ein Bawer zu hülff kommen / und ihm ihn umbbringen helffen müssen.

Adler lassen sich in Teutschland sehen.

Es ist auch nachmahln im Martio / bey Assen-

1623.

heim in der Wetterauw / da der Graff von Tilly seine Hoffstatt bißhero gehabt / ein frembder Vogel / in der Grösse / als ein Reyger / mit einem kurtzen Schwantz / langen spitzigen Schnabel / am Wasser fischend / von den Bayerischen ersehen worden: darauff er sich in einem Gesträuch wollen salviren / ist aber darin gleichsam verwickelt / erschlagen worden. Das Männlein hat man fliegend auch gesehen: Dann dieses das Weiblein gewesen und Eyer in sich gehabt.

Schreckliche Ungewitter.

Den Sommer über / seynd hin und wieder schreckliche Ungewitter vorgangen / so Strichweiß die Früchte im Feld erschlagen / unter andern hat eines den 4. Julii zu Wien gegen Abend mit Donner / Blitzen und Hagel sich erhoben. Darauff in selbiger Reise seltzame vor diesem niemahls ersehene Würm gefunden worden / welche an ihrer Farb Gelbgrün und Goldfarb geleuchtet: Haben keine Füß / sondern an statt deren Fäßlein gehabt / mit denen sie sich an die Bäum gehenckt / sonst aber nur mit dem untern halben Leib sich beweget / und einem Kind in Windeln eingewickelt gleich gesehen.

Schrecklich Ungewitter zu Straßburg.

Dergleichen und noch wol schrecklicher Ungewitter hat sich zu Straßburg in der Nacht vor S. Johannis Baptistæ Tag erhoben / welches in einer Viertheil Stund 14. Stralen / oder Donnerstreich gethan / deren einer in Pulverthurn geschlagen / darin ein mächtiger Vorrath an Pulver gelegen / und als dahero der Thurn allbereit sehr vom Brand gerauchet / auch jederman die Anzündung des Pulvers beförchtet / und deswegen viel gewichen / ist endlich ein Zimmermann herbey gesprungen / die Fewerleiter hinauff gelauffen / und ein Laden entzwey gehawen / da hat er befunden / daß der Brand schon nahe darbey gewesen / derohalben nasse Tücher auffs Pulver geworffen / mit seiner Mannheit andere Leut herbey gelocket / und wunderlich gelöschet. An andern Orten der Stadt / hat es auch eingeschlagen / doch sind zwölff Streich ohne Fewersbrunst abgangen. Hätte das Pulver Fewer gefangen / würde es mehr Pulvergewölb erreicht / und besorglich / neben einer grossen Anzahl Seelen / einen guten Theil der Stadt gleichsam in einem Augenblick ruiniert und zerscheitert haben. Es hat bey solchem schrecklichen Ungewitter männiglichen eine unaussprechliche Forcht und Zagheit umbgeben.

Mannhaffte That eines Zimmermanns.

Wunderzeichen.

Diesen Sommer über haben in unterschiedlichen Landen und Orten viel blutige Zeichen sich sehen lassen. In Böhmen hat sich in der Herrschafft Podibrat ein Brunn etlich Tag in Blut verwandelt.

Zu Windisch-Buchen in dem Ampt Bocksberg / hat in einem Hauß der Ofen / Wänd / Bänck und anders / Blut geschwitzt / daß es darinnen geflossen. Im Hessisch-Darmbstätelischen Gebiet haben an unterschiedlichen Orten und Flecken / an Häusern / Steinen / Zäunen / Blutzeichen sich erregt. Umb Mayenfeld in Bündten / wie auch umb Malantz sind den Mäderen ihre Sensen / Rechen und Gefäß gantz roht / als wann sie in Blut geduncket gewesen / auch einem Weib / als sie in einen Hewhauffen gegriffen / zusehen / ob es recht gedörret / die Hand gantz blutig worden.

1623.

Im Würtenbergischen Land hat es den 16. Julii zu Herbrechtingen und Hermeringen / desgleichen zu Giengen / Gündelfingen und selbiger Reiser so viel Blut geregnet / daß es den Leuten in ihrem Arbeiten auff die Händ und Kleider gefallen / auff den Steinen und an den Früchten gesehen worden. Selbiger Zeit hat sich gleichfals der Haarsee zu Andelfingen / denen von Zürch gehörig roth gefärbt.

Weil bißhero durch das Kriegswesen / Durchzüg / Brennen / Rauben und Einlägerungen fast gantz Teutschland (sonderlich der Ober-Rheinstromb / Böhmen / Mähren / Oesterreich) mit einer schrecklichen Theurung geplaget worden / also daß viel Menschen / jung und alt verlahmet und Hungers gestorben / hat GOtt der Allmächtige umb Herbstzeit ein sonderlich Wunderwerck / daß nehmlich / sein Hand nicht verkürtzet / sondern Er uns wol unsere Auffenthaltung schaffen könte / wann er nur ernstlich darumb angeruffen würde / sehen lassen / in dem man bey dem Städtlein Oberburck Bernheim im freyen Feld ein grosse Menge Meel / welches sich aus der Erden herfür gethan / gefunden. Die armen Leuth haben solches auffgefasset / und gebacken / hat ein lieblich wolgeschmacktes Brod geben / ist auch den Kindern Brey darvon gemacht worden.

Meel thut sich aus der Erden herfür.

Unter andern Wundern ist auch dieses zu mercken / daß den 7. Novembris / als die Sonne untergangen / in aller Höhe ein fewrige Kugel / viel grösser / als jemain ein Stern erscheinet / und fast dem vollen Mond gleich erzeiget / und ein hellen Schein umb sich gegeben / also daß dadurch viel Leut / sonderlich die auff den Strassen noch gewandelt / ihr Gesicht über sich gehoben / und nach dem Liecht geschawet. Diese Kugel nun hat sich Schnurstracks zur Erden allgemach / daß man es wol mercken können / wie etwan ein dörres Blat von einem hohen Eichbaum zu fallen pflegt / herab gelassen / und zum fünffren mal im Fallen ihre Farb / und wie es M. Wilhelm Schickhart Professor zu Tübingen observiert / 1. Hellweiß: 2. Gelb / 3. Grün / 4. Dunckelblaw / und endlich / als sie nahe bey der Erden / und fast verleschen wollen / gantz bluthroth sich verändert. Ist sonderlich zu Straßburg / Tübingen / Mummelen / Uttweiler / Ilkirch / Almersweiler / Möhringen / Ulm / Speyer / und wie vor gewiß berichtet worden / auch in Bayern gesehen worden. Zwey Tractätlein / eins von Isaac Habrechten Medic. Doct. zu Straßburg / und des andern von gedachtem M. Wilhelmo Schickharten Professor zu Tübingen / sind darvon in Druck ausgangen.

Seltzame Meteora ist na by klarem Himmel schra.

Unlang hernach / als den 29. Novemb. hat ein zimblich groß Erdbidem von der Bergstrassen an / biß in die Pfaltz sich spüren lassen / welches sonderlich im Schloß Starckenburg hart empfunden worden.

Erdbidem ist es in der Pfaltz gangen.

Den

1623.

Mißgeburt im Gelderland.

Den 17. Decembris / ist in der Stadt Nimmegen im Gelderland ein wunderliche Mißgeburt zur Welt gebracht worden / hat ein Haupt mit zwo Zungen / vier Arm und vier Füß / gehabt / wie auch zween Leiber mit den Rucken zusammen gewachsen / zwo Schamen beyde Weibs Geschleches: Darüber die Wehemutter mit ihrem Beystand sich hefftig entsetzet / und ist solches alsbald durch die gantze Stadt ruchtbar worden / dahero ein groß Volck solch Wunder zu sehen zugelauffen.

Grosser Schaden durch Eißgang der Wasser.

Weil in diesem Winter die Kält ob wol nicht so gar grimmig / doch fast continue angehalten / also daß zum zweyten mahl alle stehende und fliessende Wasser zugefroren / sind solche zum erstenmahl umb Weyhenachten mit grossem Sturm / Wind und Regen auffgangen / und ein groß Gewässer und Eißgang verursacht: Wodurch dann hin und wieder die Brücken sehr beschädiget / ein Stück von der Pfaffenmütz weg getrieben / und an Schenckenschantz drey Bollwerck vernichtiget / und ein grosser Schaden an vielen Forten in den Niderlanden gethan. Sonderlich ist den Ersten Januarii des Abends umb Sechs Uhren der Thamm zu Arnswick durchgebrochen / daß es dieselbe Gegne / daß Thielerwerth / das Stifft Utrecht / und andere Quartier dermassen überschwemmet / daß viel Gebäw weggetrieben und viel Leuth und Viehe im Wasser verderben müssen.

Es ist auch zu Antorff beym Osterhauß der Thamb durch gebrochen / also das etliche Häuser biß an die Tächer im Wasser gestanden / doch sind alle Menschen salvirt / aber viel Vieh / Haußrath und andere Sachen sind verdorben. In Flandern und Seeland ist auch grosser Schaden geschehen / dann allda durch einen Nord-Westen Sturmbwind ein grosse Springfluth entstanden und 4. Holländische Schiff dardurch zu Grund gangen: Dergleichen Sturmwind ist auch auff dem mittelländischen Meer vorgangen und ein grosse Anzahl Schiff zu Grund gerichtet.

In dem April hat die Stadt Bergen in Norwegen durch Fewers Noth grossen Schaden erlitten / welcher auff viel Tonnen Gold geschätzet worden: in dem diese Stadt fast gantz sampt der Kirchen in die Aschen gelegt worden / und weil die Häuser fast alle Höltzern gewesen / hat der Brand desto schrecklicher und geschwinder überhand genommen / wie dann vor Jahren mehr beschehen. Es ist dieser Orth der Kauffleuth monopolium in gantz Norwegen bißhero gewesen: Dann was an köstlichen Fällen und gedörreten Fischen in den Provintzen und Städten dieses Königreichs zusammen gebracht / das ist entweder über Meer in grossen Schiffen / oder über See und Fluß mit Nachen und kleinen Schiffen / oder auff Wägen dahin gebracht / und von dannen mit grossen Lastschiffen wider verführt und in alle Welt vertheilet worden. Damit aber der allda residirenden Kauffleuth (weil ihrer zu viel werden wollen) Anzahl etlicher massen geringert würde / und nit ein jeder ohne Unterschied in diese Gesellschafft eintringen möchte / hat dieselbe / sonderlich die reichen Zärtling davon abzuschrecken / das Gantenspiel erdacht / damit man zu gewissen Zeiten den Lehrjungen aus der Angstnoth zu spielen und dieselbe mit Ruthen zu streichen / in die See zu werffen / mit Seilern unter die Schiff herdurch zu ziehen / in einem Korb auff zu hencken und mit einem dicken stinckenden Rauch / daß sie alle fünff Sinn darüber verliehren möchten / (wie dann bißweilen einer den Garaus hierdurch bekommen) zu quelen pflegte / also daß ein vornehmer Theologus, mit vermelden / daß diß Spiel ein Molochs Stück sey / ein Kind dem Mammon auffzuopffern / Gottes Straff deswegen zuvor verkündiget.

1624.

Seltzam Spiel der Kauffleut zu Bergen.

Schleebusch in die Aschen gelegt.

Dieser Zeit haben die Gülich- und Bergische Lande von den Spannischen / Anholtischen und Cordvanischen grossen Uberlast und Trangsal ausstehen müssen / was sich widersetzet / ist mit Fewer und Schwerdt bedrauet worden / wie dann unter andern dem vornehmen Flecken Schleebusch geschehen / in dem selbiger wegen verweigerung des Quartiers in die Aschen gelegt / und viel Leuth / darbey auch Weib und Kinder nicht verschonet / entleibt und verbrandt worden.

Grosse Fewersbrunst zu Dyger.

Den achten Novembris ist im Städtlein Heyger in der Graffschafft Nassaw-Dillenburg / des Nachts mit einem starcken Wind ein schreckliche Fewersbrunst entstanden / und inner einer halben Stund Siebentzig Gebäu / darunter Viertzig Wohnhäuser gewesen / ergrieffen und mit allem Haußrath / Pferd / Vieh und einem Kind in drey Stunden eingeäschert / also daß die Inwohner mit genawer Noth sich retten können.

Fewersbrunst zu London.

Den zwey und zwantzigsten Novembris ist auch zu London in Engelland durch Verwahrlosung einer Magd / eine grosse Fewersbrunst bey nächtelicher weil nit weit von der Bürsch entstanden / so etliche Häuser eingeäschert und beschädiget. Ist aber durch fleissiges Abwehren gegen Tag gedämpfft worden.

1624.

Den 20. Januarii hat Esterhasi Obrister zu Newhäusel einen stattlichen Einzug zu Wien gehalten / und Kayf. Mt. etliche gefangene Türcken / darunter zweyer Bassen Söhn / und ein befreunder des Türckischen Kayfers / 5. Camel / 4. Maul-Esel und 3. schöne Roß / 35. Kahnen / auff deren einer diese Wort gestanden / Mahometo & Christo Deo, das ist / dem Mahomet und dem Gott Christo / neben andern von den Türcken eroberten Sachen præsentiret. Der ist allda etlich Tag lang stattlich tractiert / und bey seinem Abschied die gefangene Türcken / weil Bethlehem gedrohet / wo sie nit wieder auff freyen Fuß gestellet / würden / seine Gefangene niderhawen zu lassen / ihm wiedrr mit gegeben worden.

Ungarisch. Stand rathen zum Frieden.

Es hat dieser Esterhasi starck zu des Kriegs Continuirung wider den Bethlehemb gerathen: die vornehmbste Ungarische Herrn aber / wie auch der Palatin sind hefftig darwieder gewesen: mit vermelden / daß der Bethlehem Gabor des Türckischen Kayfers Vasall / der bey ihm und dem Fürstenthum Siebenbürgen sein äusserstes zu setzen

1624.

würde: darbey auch protestieret / daß sie in Verbleibung des Friedens / an vorstehendem Unheil und weiterer Verderbung Land und Leuth einige Schuld nicht haben wollen / sonderlich weil sie vernommen / daß noch viel Tartarn im Anzug wären.

Wie auch Bethlehemb Gabor / der in dessen den starcken Anzug des Kayserisch. Kriegs-Volcks / unter wehrendem Stillstand / vernommen / hat er sich verlauten lassen / im Fall es weiter in Ungarn rücken würde / er mit seiner Armada bald wieder auff den Beinen seyn und heraus ziehen wolle. Worauff man auff Kayserischer Seiten Anordnung gemacht / daß das Kriegsvolck in Gnarnison gelegt worden: Doch aber haben sie sich dardurch vom streiffen nit abhalten lassen. Als aber etliche solcher streiffenden Rotten vom Labronischen Regiment sich etwas zu weit gewagt / sind sie von den Bethlemitischen angetroffen und ein gute Anzahl niedergehawen worden.

Bethlehem schickt Gesandte nach Wien Frieden zu tractieren.

Den 7. Februarii kam der Ungarische Palatin / wie auch vor und nach viel Ungarische Herrn und Deputirte von den Ungarischen Bergstädten / desgleichen auff sicher Geleith des Bethlehembs Gesandter Kamoti mit 50. Personen und 46. Pferden zu Wien angelanget / sein Anbringen hat der Palatin / die anwesende Ungarische Herrn und etlich Kayserliche Räth angehöret / welches auff seinen hiebevor vorgeschlagenen Puncten nochmahls beruhet.

Die Gesandte aus den Ober-Ungarischen Bergstädten / haben über des Bethlembs ausplündern / in dem er aus selbigen Orten alles gefundene Gold / Silber und Metall / weg und in Siebenbürgen führen lassen / sehr geklagt / und solchen Raub auff etlich Tonnen Golds geschätzt.

Esterhaß widerrathet ein Frieden mit dem Bethlemb zu machen.

Ob nun wol nochmals des Palatins und der Ungarischen Herrn und Gesandten Consilia alles auff ein Frieden zu pflantzen gangen / hat doch K. M. ohne der Chur- und Fürsten des Römischen Reichs Gutachten noch zur Zeit sich nicht resolviren wollen / sonderlich weil Esterhaß nach seiner Widerkunfft nach Newheusel zurück geschrieben / und nachmahlen ermahnet / wie mit dem Bethlehem kein Frieden einzugehen / mit vermelden / daß er nit allein den Bassa zu Ofen durch Schreiben auffwickelte / sondern es continuirte auch / das die Türcken in den Gräntzhäussern sich sehr stärcken und versamblen / und daß die Walachey / Moldaw und Siebenbürgen voller Tartarn liege / welche vermuthlich auff den Frühling in Poln und Ungarn einen Einfall thun würden.

Bethlemb Gabors anbringen bey den Holländern.

Unterdessen hat Bethlehemb-Gabor einen Gesandten in Holland geschickt / und nachfolgendes im Graffenhag anbringen lassen. 1. Daß die Staaten der vereinigten Niderlande mit dem König in Spanien sich in keinen Frieden einlassen solten.

2. Dahin zu sehen / wie der Ligistische General Tilli in diesen Unter-Quartiren auffzuhalten / damit er sich mit seiner unterhabenden Armada nit nach Böhmen und Ungarn begeben könte.

3. Alsdann wolte er Bethlehem / mit einem grossen Heer kommen / und die Restitution des Königreichs Böhmen an die Hand nehmen / inmassen er solches zu werck zu richten / wol gerathen wete.

Was die Staaten sich hierauff resolviret / ist in geheimb verblieben.

Jh. K. M. hat mittlerweil zu Wien einen Landtag gehalten / und allerhand Anordnung in den Oesterr. Landen / da der Krieg wider den Bethlehemb solte fortgesetzt werden / gemacht.

Anstand der Waffen mit Bethl. Gabor ergangen.

Den 25. Martii wurde der Anstand mit Bethlehemb Gabor biß auff den 1. Maji erstrecket und abgeredet / daß unterdessen alles in dem Stand / wie es wäre / biß ein völlige Transaction und Friedensschluß gemacht / gelassen würde. Nichts destoweniger hat Bethlehemb Gabor mit allerhand Nationen sein Kriegsvolck gestärcket / sind ihm auch in 8000. Teutsche / so zum Theil in Schlesien abgedancket worden / zugezogen. Derowegen Jhr. Kayf. Majest. den Graffen von Nigromonte zum General in Ungarn verordnet / mit Befehl dem Berhlehemb / wo er sich wider rebellisch und zum Frieden unbequem erzeigen würde / mit einer Armada zu begegnen. Die Ungarische Ständ aber haben hierzwischen einen Courrier mit Schreiben an Kay. Maj. geschickt / und begehret / daß J. M. den Anzug ihres Volcks in Ungarn allergnädigst einstellen wolle: damit dero ansehnlich Königreich nicht auch wie andere ihre Länder / auffs äusserst möchte ruinirt und verderbet werden / dann sie verhofften gäntzlich / den Bethlehem dahin zu vermögen / daß er der Kayserlichen Resolution pariren würde: im widrigen Fall aber wolten sie neben J. M. Gut und Blut darsetzen / und denselben darzu compelliren / dann sie ihme gewachsen genug seyn wollen / bevor aus weil ihm die Türckenhülff abgestricket / und dem Sultan seine Rebellen / wie auch der Persianer gnug zu schaffen geben. Demnach nun eine Zeitlang zwischen J. K. M. und dem Bethlehemb Gabor tractiret / ist darauff zwischen ihnen den 8. Maji ein völliger Frieden geschlossen worden / welcher in nachfolgenden Articuln bestanden.

Ungarische Stände bitten nochmahls zum Frieden.

Frieden zwischen K. M. Ferdinand und Bethl. Gabor aufgericht.

1. Solte Bethlehem sich des Titels und Königl. Siegels auch alles Administrirens im Königreich Ungarn auff ewig enthalten.

2. Wider Jhr. K. M. und das Hauß Oesterreich / auch deren getrewe Unterthanen solte er Bethlehem / niemals einige Feindseligkeit / auch unter was Schein es wäre / erweisen / noch J. M. Feinden und derselben widersetzlichen behülfflich seyn / mit ihnen kein Correspondentz haben / die Türcken und Tartarn hierzu nit anreitzen oder sollicitiren / oder solche Nation ihrer M. Gebiet einführen / oder auch mit unfüglichen Rathschlägen und hinterlistigen Tücken den allgemeinen Frieden brechen oder zerrütten / welches hinwiederumb J. K. M. versprechen thäten.

3. So etwas zweiffelhafftiges in den vorgangenen Tractaten und Handlungen / oder auch umb derselben willen vorfiele / solte solches nicht mit gewaffneter Hand / sondern zu beyden Theilen auff freundliche Manier verglichen und hingelegt werden.

1624.

4. Alle Gefangene / so im verschienen Einfall ockommen / und biß zum Anfang dieser Tractation nit verglichen / solten umbsonst wieder in ihre Freyheit gestellet seyn / der Berhlen auch die Beledigung der Gefangenen bey den Türcken ins Werck richten.

5. Alles das jenige / so in dem letzten Auffstand abgenommen worden / solte sampt all derselben Zugehörung / und Nutzungen Geschützen / Pulver und allerhand Munition biß auff die Abavivarische Spanschafften J. K. M. gäntzlich verbleiben / was hinweg geführet / oder sonsten davon kommen / wieder umb erstattet / die Hauptleut und andere / so ihm der Fürst mit Eyd verpflichtet / ihres Gelübdes erlassen werden.

6. Alle und jede Fiscalische Einkommen und Bergwerck zusambt derselben Zugehörung / solten als bald J. M. abgetretten / und in dieselbe der Fürst Berhlehem sich hinfüro im geringsten nit eindringen oder derselben sich bemächtigen.

7. Die Cantzley und schrifftliche Nothdürfften bey der Seypsteinischen Cammer solten die von beyden Theilen geordnete Commissarien ersehen / beschreiben und einer solchen Person / welche so wol J. K. M. als dem Fürsten verpflichtet / zu verwahren anvertrawet / und dann davon des jenigen / was ein oder der ander Theil bedürfftig / Abschrifft communicirt werden.

8. Er Fürst Berhlehemb solte alle Humanaische Güter und Schlösser / mit aller derselben Zugehör / dessen hinterlassenen verwanßten Erben ohne allen Schaden / alsobald wieder zustellen / auch an Administrirung gedachter Pupillen Testamentarische Erbhaben nicht verhindern.

9. Die Weyland Andreæ Dosi und Sigismund Forgatsch beyder Wittib und aller anderer Güter mit derer Pertinentiis, so wol Geistlicher / als Weltlicher / welche in dem letzten Auffstand occupirt wären / solte Bethlehemb dem rechtmässigen Herrn und Possessorn wieder einraumen / nit weniger die Güter / so vermög des Niclasburgischen Vergleichs zu restituiren wären / ebenmässig restituiren. Als auch die jenige Güter / welche vorjetztgedachter Niclasburgischen Tractation andern verpfändet und darauff versichert worden / welche die jetzige Besitzer noch auff dato innen hätten / solten also biß auff den künfftigen Vngarischen Landtag verbleiben / jedoch mit freyer Zugab und Erlaubung / das derselben Güter vorige Possessores solche von denen gegenwärtigen Inhabern / durch Vergleich wieder ablösen und an sich bringen möchten.

10. Uber solche abgehörter massen angenommene und bekräfftigte Puncten / liessen J. K. M. den Berhlehem zu / was er sich neben dem hievor gebrauchten Titul / eines Fürsten in Siebenbürgen / auch des H. Röm. Reichs Fürsten und Herrn etlicher Theil des Königreichs Ungarn / auch Hertzogen zu Oppeln und Ratibor gebrauchen möchte / welcher letzter Titul doch nur allein auff des jetzigen Fürsten Person zu verstehen / und gar nicht auff die nachfolgende Siebenbürgische Fürsten gezogen werden solte.

11. Ihre K. M. verwilligten gedachtem Fürsten Berhlehemb auff sein lebenlang nach Inhalt der hernach folgenden Conditionen / sieben gantze Spanschafften desselben Reichs / so wol jenseit / als disseit der Temsa / als nemlich Stockchar mit dem Schloß Zabaloh / Ugochia / Beroch / Zemplon / Bozzoth / ausgenommen das Schloß Zandero / mit deren dahin gehörigen Dörffern und Einkommen der dreissigsten Gefäll allda / auch die Abavariensische Spanschafft / mit der Stadt Cascharo / aller deroselben Jurisdiction und dem Fiscalischen Einkommen.

12. Und solches dergestalt / daß fürs zwölffte aller jetzt ernandter Spanschafften Obriste Spanschäffter / Hauptleut / Gräntz-Officirer und Heyduggen / Item die Richter und Rathsverwandte der Städt und Dörffer / so dem Fürsten schwören würden / auch J. M. schweren / daß sie gegenwärtige Articul unverbrochen halten / auch in sein des Fürsten Lebzeiten / wider J. Kay. M. und derselben Nachkommende im Reich / als getreue Unterthanen desselben keine feindliche Thätlichkeit verüben wolten / dargegen wolten auch J. Kay. M. zu Unterhaltung ernandter Gräntzen Jährlichen an S. Georgen Tag 30000. fl. durch ihre Commissarien in beysein des Fürsten Abgeordneten den Gräntzen bezahlen lassen.

13. Im Fall man sich eines Kriegs von dem Türcken zu befahren / solte diese Gräntzen nicht weniger einem als dem andern Theil trewlich beyspringen und zu Hülff kommen.

14. Nach des Fürsten ableiben aber solten alsobald berührte Spanschafften mit vollkommenem Gehorsamb dem König und Königreich widerumb zugethan und vereiniget seyn / auch das geringste davon dem Türcken / oder andern auff keinerley weiß oder prætext nicht zulassen oder verstatten / ja viel mehr solte gantz Siebenbürgen J. K. M. versichern / daß sie ihnen von mehrgedachten Spanschafften keine einige Gerechtigkeit zueigneten / oder der Orten unterhaltende Kriegsvolck musterten / sondern diese Transaction oder endlichen Vergleich / gantz unverbrochen fest halten wolten.

15. Eben offt berührte Spanschafften solten unterworffen seyn den Gesetzen des Königreichs und rechtlichen Sachen des Palatins Jurisdiction. Zu des Königreichs Landtäge solten sie nit weniger ihre Gesandten schicken / als andere Herrn Land Leut und andere die man zu dergleichen zu beruffen pflege / jedoch mit Vorwissen des Fürsten welchem gleichfals die Haltung eines allgemeinen Landtags solte zu wissen gemacht werden; Die Gerechtigkeit so man Jus patronatus nennete / über die Geistliche Stiffetungen / verbliben Ihrer Kay. May. unverletzlich.

16. Von Gütern / welche der Orten den Spanschafften auff was Weiß bereit heimb gefallen / oder künfftig heimb fielen / möchte der Fürst auff Ratification J. M. wolverdienten Personen verleyhen / denen die Nothdurfft darüber von der Hungarischen und Königlichen Cantzley umbsonst ausgefertiget werden solte.

17. In diesen Spanschafften solte aller Orten

1624.

then das Exercitium der Catholischen Religion frey stehen / auch die geistliche Jurisdiction oder Gerechtigkeit erhaltlich verbleiben.

18. Die zehend über die Teussa / so zu den Spanschafften Zackmar / Zabolach und Ugor- sie gehörten / und den Gräntzen zu gutem anzuwendent wären / solten den Fürsten verbleiben / entgegen Ihrer Majestät derselben Zehend-Herrn und Possessores anderwerts befriedigen / die übrige Zehend der 4. Spanschafften auff dieser Seit der Teussa verbleiben den Geistlichen frey ein zufordern.

19. Das Schloß Minckhas mit allen denselben Zugehörungen wolten Ihre Majestät dem Fürsten umb 300000. fl. Ungarisch verschreiben / also daß es bey Lebzeiten des Bethlehems / nit / aber wol von dessen Erben und Legatarien / jedoch anderst auch nicht / als gegen Erlegung dieser verstandenen Summa Gelds abgelediget werden möchte.

20. Das Schloß Tockay mit desselben zugehörungen / möcht der Fürst Pfandweiß innen haben / umb die jenige Summa Gelds / und eben mit diesem Geding / als dasselbe die vorige Possessores gehalten / Jedoch daß er was von gehörter Summa noch abzustatten verbliebe / weyland Georgen Turso hinterlassenen Wittib und Erben bezahlen thäte.

21. Das Schloß Echyet solte dem Fürsten / seinen nachfolgenden und Erbnehmen mit dem jure regio ewig zu besitzen geschencket seyn / jedoch mit Vorbehalt jedermanniglich darzu habender Sprüch und Gerechtigkeit / in gleichem Verstand auch die Stadt Nagybanya mit sampt Possobanien / allermassen es hiebevor das Bathorische Geschlecht innen gehabt / jedoch benebenst mit diesem Geding / daß nach Ableibung des Fürsten zu diesem Stück / Siebenbürgen selbst / einiges Jus nicht suchte oder fürwendete / sondern allein das Bethlehemische Geschlecht.

22. Zu Vollziehung obberührter Puncten solten Kayserliche Commiss. benennet werden / welche auff den 15. Tag der / derentwegen auffgerichten Brieflichen Instrumenten oder diplomatum, dahin auff die Gegend über die Teussa sich begeben und hergegen auch von dem Fürsten das jenige / was er zu erfüllen schuldig / übernehmen würden.

23. Die Handlung solte zu beyden Theilen frey stehen / gegen Bezahlung der schuldigen Gebürnuß / so wol auch die willkürliche Diensten / ausser wann etwan ein Werbung eines Kriegsvolcks vorzunehmen / solte solches geschehen mit vorwissen des Obr. Leut. Hauptmanns / oder Obristen Spanschaffter.

24. Dem Fürsten solte erlaubt seyn auff vorgehendes ersuchen / bey J. K. M. in deroselben Gebiet Kriegsrüstungen zu erzeigen / und von dannen in sein Gebiet ohne Bezahlung der Jhr. M. davon schuldigen Maut und Gebürnuß führen zu lassen.

25. Ingleichen würde ihme / Fürsten / erlaubet / Handwercker zu seinen Diensten in Jh. Majestät Lande zu dingen / und dahin in sein Gebiet holen zu lassen / jedoch mit Vorwissen und Einwilligung des Orts Magistrats oder vorgesetzten Obrigkeit.

1624.

26. Wider die Verbrecher solte allerseits nach dem Gesetz und Ordnung des Königreichs verfahren werden.

27. Das Abzug-Recht solte allerseits auch frey stehen / jedoch daß des Abziehenden seine Güter / allda wo er gewohnet / verbleiben / er hätte sie dort oder da besessen.

28. Ob wol jetzt mit dem Türcken Fried wäre / jedoch und zum Fall dannenhero wegen dieser verglichenen Puncten den Gräntzen einige Gefahr entstünde / wolten J. M. neben dem Röm. Reich / auch mit Hülff des Königs aus Spanien und anderer / dem Fürsten zu Hülff kommen welches er zeitlich anmelden würde.

29. Der Polnische König solte dieser Tractation erinnert / und zu guter Nachbarschafft mit dem Fürsten / welcher sich auch gegen ihm bequemen solte / vermahnet werden.

30. Die Gräntzen und Schlösser / so dem Fürsten assigniret und eingeben / wann sie vonnöthen haben würden eine Besserung zu Schützung der Christenheit / wolten Jh. M. da sie dessen von dem Fürsten erinnert / Commissarien senden und die Nothwendigkeit verschaffen lassen.

Nach Schliessung dieser Friedens-Tractation ist dem Bethlehemischen Gesandten am Kayserl. Hoff ein stattlich Bancket gehalten / dem Cantzler Komuti ein vergüldes Handbecken und Gießkandten neben 2. Bechern / und den andern Gesandten jedem zwey Kunstreiche Pocal verehret worden.

Bethl. Gesandte am Kayf. Hoff ansehnlich verehret.

Pfaltzgr. Friederichen ist bißhero von den Röm. Cathol. schuld gegeben worden / daß er allen Frieden ausschlüge / und demselben gantz kein statt noch Raum geben wolte / sondern Unruh und Krieg im Reich soviere / und durch denselben seine Sachen auszuführen gedencke. Er hat sich aber gegen solche Aufflagen hefftig beschweret / und dieselbe starck widersprochen / wie aus etlichen nachgesetzten Schreiben / die er an die Churf. von Sachsen und Brandenburg / wie auch den Hertzogen von Würtenberg / abgehen lassen / erscheinet.

Pf. Friederich wird continuirender Unruhe beschuldiget.

Den 8. Jan. N. C. hat er aus dem Graffenhag an die Churf von Sachsen und Brandenburg ein Schreiben mutatis mutandis abgehen lassen / so also gelautet.

Pf. Friederichs schreiben de C. Sachs. und Brandenburg.

Wir Friederich / ꝛc. Wir haben gute Nachrichtung / welcher massen der Ertzbischoff von Maynz unlangsten eine Reiß nacher Brüssel vorgenommen / einig und allein mit dem Vorsatz und zu dem End / daselbsten die Gemüther der Spanischen zu der vergangenen nichtigen und weit aussehenden also genannten Translation der Chur Pfaltz auff Bayern zu gewinnen / und dann für sich eines der besten Stück in der untern Chur-Pfaltz / die Bergstraß genannt / durch ihren Favor an sich zu bringen: darbey es dann auch nicht verbleibt / sondern man unterstehet sich zugleich durch glatte Wort / und blosse Vertröstungen des Frie-

dens

dens / E. L. endlich auch dahin zu vermögen / das jenige gut heissen und approbiren / was bißhero so vielfältig auff gehalten und widersprochen haben. Ob wir nun wol und alle die jenige / welche die Religions Freyheit lieb haben / uns niñermehr einbilden können noch wollen / das E. L. die von ihr bißhero publicè zu Regenspurg / und darnach in unterschiedlichen Schrifften und Erklärungen so starck angezogene fundamenta der eignen Gewissens / uñ zu dem R. R. tragender Pflicht / auch Erhaltung der Kayf. geschwornen Capitulation / der Churf. Præeminentz / der gebohrnen Chur- und Fürsten höchsten Interesse / und die Verantwortung gegen Gott und der Posteritát sich durch einige Schein-Argumenta, oder lehre unsichere Vertröstungen werden entzucken lassen: So haben wir jedoch bey diesen jetzigen geschwinden Practicken der Jesuitischen Papisten / E. L. unser Anliegen nochmals wolmeinend zu erkennen zu geben nit umbgehen mögen.

Wir wissen zwar gar wol / daß wir von unsern Widerwertigen mit offenbarem Ungrund beschuldiget werden / als ob wir mit beharrlicher Kriegsrüstung die Kay. M. und die Ligistische Stände verfolgten / und zu keinem Frieden geneigt wären / auch unser Herr Schwäher-Vatter der König in Groß-Britannien die gütliche Tractation nur zum Schein offen behielte / wie auch anderer Orthen Hülff gesucht hätten / dahero der Christenheit grosser Schaden zuwachsen könte: E. L. aber wollen unbeschweret der Zeit und Umbständen / und wie alles auffeinander biß auff den heutigen Tag erfolget / sich erinnern und berichten lassen / so werden sie in der That und Warheit befinden / daß uns in allem viel zu kurtz und unrecht beschicht / und vielmehr dem Gegentheil solches alles mit mehrem Bestand heimzuweisen: Dann im Fall nach der Pragerischen Niderlag / die Kay. Majest. E. L. und vieler anderer Christlicher Potentaten und Fürsten treuherziger Meynung nach / der vorgeschlagenen Reconciliation statt gegeben hätte / oder ja Vermög der Kayserlichen Capitulation und Reichs-Satzungen ordentlich wider uns verfahren wären / so hätte es einige Krieg im H. Reich gantz und gar nicht bedörfft: Man würd unser zu Güte und Recht / darzu wir uns allezeit erbotten / wol mächtig gewesen seyn. Demnach aber die Waffen dem lieben Frieden vorgezogen / die Acht wider uns ohne einige Citation oder verhör nichtiglich præcipitiret / unser Land / Leuth und arme Unterthanen überzogen / verhergt und verderbt worden / so hat uns die Natur und unsere Pflicht gezwungen / ihre Defension / so gut wir gekönnet / hingegen an die Hand zu nehmen / und weil man eine Thätlichkeit mit der andern vermehret / unser Leib / Leben / Ehr und Gut auff äusserste verfolget / und sich gleich anfangs und hernach so offt rund erklärt / uns zu keiner Restitution kommen zu lassen / so geben wir Euer Liebd. vernünfftig zu erwegen / ob man uns auch mit einigem Fug verargen köndte / daß wir solches tieff zu Hertzen ziehen / und vor diesem wider öffentlichen Gewalt uns der abgetrungenen Gegenwehr / gebraucht haben. Gleichwol auch sich gebühren wolte / uns zuforderst zu vernehmen / köndten wir als dann verhoffentlich mit gutem Grund wol ableinen / was uns nur odios zu machen fälschlich vorgeworffen wird: Dann man sich bißhero nicht sättigen lassen / uns mit Feuer und Schwerdt auffs allerhefftigste zu verfolgen / sondern man hat uns auch mit unzehlichen Erdichten / groben / und der alten Teutschen Erbarkeit stracks zu wiederlauffenden Verläumbdungen (denen wir ihren Lauff haben lassen / und es Gott und der Zeit befehlen müssen) gantz schmählich beschweret: So wird auch unsere an den Printzen in Siebenbürgen hiebevor gethane und interceptirte Antwort hin und wider dermassen ungleich communiciret / und ausgesprengt / daß wer mit Partheyligkeit nicht præoccupiret ist / nicht unbillich zu zweiffeln / ob es unsere Widerwärtige auch mit ihrem Vorgeben decisferiren getroffen / und eben in diesem Stück bona fide mit uns gehandelt haben. Einmahl sind wir dessen gewiß / daß in unserm Original-Schreiben und dessen Ciffern im geringsten nichts zu finden / daß sich nicht selbst mit Grund der Warheit bey allen Unpassionirten der Gebühr genugsamb justificirte. So viel aber das Hauptwerck an sich selbsten anlangt / darumb es jetzo zu thun seyn will / in dem man sich so hoch bemühet / den Hertzogen in Bayern in das Churfürstliche Collegium, und also die Vereyn zu intrudiren / so ist dasselbe kein Wunder wann man betrachtet / daß der Pabst und sein Anhang auff solchen Actum das gantze Fundament setzet / dardurch das gemeine Evangelische Wesen über einen Hauffen geworffen / und zu Grund gerichtet werden köndte: Dann daß diß ein lang getrieben Werck / und der einzige rechte scopus seye / geben des Gegentheils eigene Bekandenussen / die nunmehr in offenem Truck sind: Und wird durch unserer Person Unterdruckung aller Evangelischer Chur- und Fürstlichen Häuser Ruin gesucht und mächtig befördert: So ist auch handgreifflich ein nichtiges Vorgeben des Gegentheils / daß solches aus geschwinder Bewegung und ex justo dolore hergeflossen / sintemal Reichskündig / was Gestalt dasselbe lang zuvor tractiret / durch vielfältige Schickung nach Rom und in Spanien ventilirt / endlich durch sonderbare Pacta stabiliert / und fortgesetzt worden: Den Tag zu Regenspurg hat man hernacher erst re jam facta & non amplius integra nur pro forma gehalten / dardurch Euer Liebden und andere unvermerckt auch ins Netz zu bringen / wie wir uns dißfals auff die Regenspurgischen Acta selbsten bezogen / und das übrige auff den Fall der Noth mit genugsamen Documentis zu bewehren uns vorbehalten haben wollen. Euer Liebden haben aber diese weitaussehende gefährliche Intention wol gemercket / dargegen auch mit ihren getreuen Erinnerungen das ihrige gethan (darfür wir ihr noch billich danckbar: wie wenig aber solches geachtet worden / und wie man Euer Ld.

noch-

1623. nochmals gantz gefährlich zu invinculiren unterstehe / das erfahren sie selbsten / werden aber darbey ohne Zweiffel Gott und ihr Gewissen wol vor Augen haben / und die schädliche Sequelen sich eyferig zu Gemüth führen / in dem sie durch Nachgebung nichts anders auff sich und die gantze Posteritåt ziehen würden / dann daß die Påbstische Churfürsten / wann Bayern an unser statt / wider GOtt und Recht in das Collegium kommen solte / durch die in Handen habende majora wider das gemeine Evangelische Wesen alles nach des Pabsts und ihrem Willen richten / und also Euer und Chur-Brandenburgs Liebden allen Respect und Authoritåt verlieren / für nichts geachtet und nur unzehliche hohe Beschwerungen / auch einen ewigen Verweiß bey den Lebenden und Nachkommenden auff sich laden würden: Euer Liebden müsten approbiren / was sie bißhero widersprochen haben / durch das Exempel der nichtigen Acht und Execution wider uns: auch würde sie gleichmässige Gefahr allen Evangelischen Ständen auff den Hals ziehen / die Güldene Bull / Kayserliche Capitulation und Fundamental des Reichs Verhafftung würden auff einmahl dahin fallen / der Chur- und Fürstlichen Kayser Uhralte majorum virtute & sanguine acquisita jura, Libertåt und Stand / würden zu Grund gehen / und in Summa ein solch unträglich Joch eingeführet werden / dessen sich die Posteritåt mit Verlust und Gefahr der Evangelischen Religion und gemeiner Einführung des leidigen Pabstthumbs in Ewigkeit zu beschweren hätte. Daß aber mit Schein-Reversen die gebrochene Capitulation zu ergåntzen / oder dergleichen Exorbitantien ins künfftig ein Ziel zu setzen sein solte oder köndte / auch auff den unverhofften Fall unsere Kinder und Agnaten ein unpræjudicierliche Verhelffung zu gewarten haben / das widerleget die Erfahrung selbst / und würde bey ausländischen Potentaten und Völckern ein spötlich Ding seyn. Wie man auch Wort und Zusag halte / auch was einem das gegebene Zeugnuß seiner Unschuld früchte / das weisen die leidige Exempel Landgraff Moritzen Liebden und andere mehr / sonderlich aber Unsers Bruders Hertzog Ludwig Philipsen Pfaltzgraff Liebden auß / welche so lange Zeit des ihrigen beraubt und spoliert gelassen / auch in præjudicium causæ & personarum in der Churfürstlichen Pfaltz gantze Empter und Stück verschencket / von dem Corpore abgerissen / und mit Confiscation unserer Diener und Unterthanen Güter dermassen gehauset wird / daß desgleichen im Römischen Reich nie erhöret worden. Daraus dann abzunehmen / wann nicht allein wir wider Recht und Billigkeiten solten ausgeschlossen / sondern noch darzu erst Unserer Kinder und Agnaten liquidissima jura in das weite Feld gewiesen werden solten / was dahero zugewarten / und wie die Restitution endlich beschaffen sein würde: Da man über uns schon zu subtellisiren anfanget / als ob dergleichen Ding Euer und Chur-Brandenburg Liebden Churfürstlichen Häusern nichts præjudiciren solten / weil in Unserm Churfürstlichen Hauß ein disparitåt zu finden / darzu der vermeinter Administration gewesene Streit gantz impertinenter angezogen werden will / als welcher allein die Testamentari Titel angangen / und mit der Succession keine Gemeinschafft habe / welches wir aber alles anjetzo an sein Ort gestellet seyn lassen. 1623.

Es hat zwar einen Schein / wann die incommoda exagerirt, welche aus nicht ergåntzung des Churfürstlichen Collegii erfolgen solten: wann man aber die vergangene Attentata und Eingriff / dardurch des Churfürstlichen Collegii præeminentz / Hochheit und Einerächtigkeit / und daß dasselbe vorsetzlich zergåntzet worden / auch die schädliche Consequentzen / welche aus einer unerhörten widerrechtlichen Ergåntzung herfliessen / recht betrachtet / so wird sich im Grund befinden / daß wann man solcher gestalt das Collegium zu ergåntzen vermeint / dasselbe vielmehr zerrissen und übel ärger gemacht werde: daß also viel rathsamer und verantwortlicher mit dergleichen weit aussehenden Dingen einzustehen / Gott und der Zeit den Ausgang zu befehlen / als die Sach noch mehr zu vulneriren / ja zu verhindern / daß einige Hoffnung zu Wiederbringung des Edlen Friedens nicht übrig gelassen werde.

Dann wir Euer Liebden freundlich nicht verhalten können / daß einmal die Königliche Würde in Groß-Britannien uns (und noch neulich) unsere völlige Restitution theuer und beståndig versprochen / sich auch bey dem König in Hispanien zu Brüssel und anderstwo unauffhörlich und zwar nicht zum Schein / wie sie fälschlich beschuldiget / sondern mit rechtem Ernst bemühet / dieselbe in der Güte zu erlangen / oder aber endlich mit den Waffen das äusserste zu suchen. Solte nun durch die angedeutete Instruction des Hertzogen in Bayern / und der Weltlichen Churfürsten Conniventz dergleichen Tractaten schwerer gemacht werden / so würde die gantze Verantwortung denselben auff den Hals wachsen.

Insonderheit wir und unser gantz Churfürstlich Hauß und Posteritåt / neben allen andern Evangelischen Ständen zum höchsten sich dessen zu beschweren hätten. Bitten demnach Euer Liebden gantz freundlich / sie wollen ja nicht verstatten / noch zugeben / daß durch unsere gäntzliche Ruin / auch zugleich der Evangelischen Chur- und Fürsten Wolfahrt / die Religion und Teutsche Freyheit periclitiren / und etwa noch darzu die Påbstische mit der Weltlichen Churfürsten Exempel ihren Unfug entschuldigen / und darauff noch mehr inconvenientzen ihnen hiernechst zumuthen solten: Wie wir uns dann gäntzlich versichern / Ewer Liebden von den einmal wolgelegten Fundamenten nicht abweichen / noch sich persuadiren lassen werden / als ob durch die vorhabende gefährliche Mittel einiger Frieden zu hoffen / sondern vielmehr / daß dieselbe erst den Anfang zu immerwehrendem Kriegswesen machen und verursachen würden. Uns

wäre

1624.

wäre nichts liebers / dann daß wir Ew. Ld. Trosts und getrewen Raths offt gebrauchen / und desselben dermaleins in einer Widerantwort theilhafftig werden könten: Wollen auch dieselben nochmaln freundlich darumb gebetten haben: versichern sie darneben / daß wir doch einen weg als den andern auff das gemeine Evangelische Wesen / Ew. L. und dero löbliches Hauß allezeit das Absehen haben / und so viel an uns / in nichts præjudicieren wollen: Vertrawen dem Allmächtigen Gott / Er werde endlich uns Errettung schaffen / und der Ungerechtigkeit und Falschheit ein Zeil gesetzt haben / ꝛc. Uber diß hat Pfaltzgraff Friederich noch ein Schreiben unterm Dato den 20. Januarii an Chur-Sachsen und Brandenburg aus dem Hag abgehen lassen / welches also gelautet:

Pfaltzgraff Friderichs anderweitlich Schreiben an Sachsen und Brandenburg.

Wir Friderich / ꝛc. Ich zweiffle nicht / es würde Ew. L. wol zukommen seyn / was ich an dieselben unlangst unter Dato den 8. dieses / meiner äussersten Nothurfft nach / wegen des Hertzogen in Bayern affectirt einnehmen in das Churfürstliche Collegium ausführlich habe gelangen lassen: Nun kompt mir ferner glaubwürdig vor / daß nochmals etliche intercepirte Schreiben / welche ich an den Fürsten in Siebenbürgen gethan haben solte / allenthalben odiose spargiert / und die wider mich und das gemeine Evangelische Wesen bißher geführte Practicken und unrechtmässige Proceß damit beschönet / sonderlich mein gäntzliche Ausschliessung und Ruin auch mit E. L. Zuthun und Consens wollen befördert / und mit Intrusion des Hertzogen in Bayern das Fundament weiter bevestiget und stabiliret worden / dardurch der Papistischen offentlichen eigenen Bekantnissen nach / der also genanten Ketzer gäntzliche Exstirpation zu werck zu richten.

Ob ich nun wol der guten Zuversicht lebe / E. Liebd solches alles genugsam wissen / selbsten erkannt / und darumb darzu bißhero nicht helffen wollen / daß sie auch hinführo von solcher ihrer wolgegründten Meynung nicht abgewichen / sondern lieber ihres Theils / ein unbeflecktes Gewissen gegen GOtt / und sichere Verantwortung gegen allen jetztlebenden und nachkommenden Evangelischen Ständen behalten / obgemelt mein voriges trewhertziges Schreiben wol beherzigen / mich / und viel tausend darauff sehende Seelen erfrewen werden: So hab ich doch auch verbe-rührter intertipierter Schreiben halben Ew. L. etwas mehrern Bericht warhafftig mitzutheilen keinen Umbgang nehmen können.

So viel nun dieses Werck betrifft / so bin ich nicht in Abrede / daß man zwischen mir und gemeltem Fürsten in Siebenbürgen / Schreiben gewechselt / demnach aber die spargierte intertipirte Schreiben in Ziffern geschrieben / und von dem Interceptorn decifferiert worden seyn sollen / so wolte sich zum wenigsten gebühren / daß man mich auch darüber vernehme (welches ich von Anfang biß jetzo in keiner Beschuldigung niemals erlangen können) mir die Originalia vorzeigen / und gegen den Concepten halten / auch in einem und andern meine Beantwortung und Erklärung zulassen möchte / ehe man mich beschuldige und beschreye / als ob ich allen Frieden ausgeschlagen verworffen / und so gar Türcken und Tartarn mit eingemenget hätte / mit welcher Calumnia ich aller Orten diffamirt / und unter welchem Prætext auch nunmehr meinem geliebten Brudern / Hertzog Ludwig Philipsen Pfaltzgraffen / ꝛc. seine ererbte Fürstenthumb und Land vorenthalten werden wollen / da doch in mehrengedachten intertipirten Schrifften (wie die ausgesprenget) dergleichen im rechten Verstand durchaus nicht / von Türcken und Tartarn aber kein einziges Wort zu finden ist: Und wann es gleich also wäre / wie doch im Grund nicht wahr zu machen / so sollen darumb unschuldige wider Gott und Recht des ihrigen nicht entsetzt bleiben. Daß mir aber bey der äussersten Verfolgung und Feindseligkeit / damit mir und meinen Leuthen und Unterthanen / so gar auch mit starcker Einführung des leidigen Pabsthumbs / an Leib und Seel unauffhörlich zugesetzt wird / da man auff der andern Seiten mich zu keinem Frieden / oder billichmässiger Restitution nimmermehr kommen zu lassen / so offt und ausdrücklich sich erkläret / da ich im Reich fast nirgend einigen Trost übrig finde / so hoch zu verweisen seyn solte / wann ich anderswo und ausserhalb Reichs / endlich Hülff und Rettung suchen möchte / das will ich allen Unpartheilichen zuerkennen gebeten / ja ich werde darzu äusserst gezwungen: Und solten durch obgesagte Intrusion des Hertzogen in Bayern / die Sachen gar desperat gemacht werden / so würde ich so viel weniger zu verdencken seyn / wann ich die gantze Zeit meines Lebens Occasiones; die sich durch Gottes Schickung zutragen könten / in acht nehme / und was weder durch Güte / noch durch Rahte gedeyen mag / durch andere Mittel und Weg suchen dörffte / auff welchen Fall die Verhinderung des lieben Friedens nicht mir / sondern denen zuzuschreiben / welche mit Durchlöcherung der güldenen Bull / und Auffschiebung der geschwornen Fundamental-Verfassungen / allein die Propagation des Pabsthumbs / ihr eigene Erhöhung / und durch meine Unterdruckung des gantzen Evangelischen Wesens Ruin sich vorgesetzt haben. Wie nun mehr Notorii / unläugbar / und die Experientz vielen andern Evangelischen Ständen nach und nach an die Hand gibt. Ich habe mich je und allwegen zur Güte und Recht erbotten: wie noch: Ich hab einen ungefährten rechtschaffenen Frieden nie ausgeschlagen / wündsche denselben noch von Hertzen / und wolte an meiner Beförderung darzu nicht gern etwas ermangeln lassen.

Da ich aber die æquivocationes und verderbte Händel gesehen / wie man mit meinem Herrn Schwäher-Vatter dem König in Groß-Britannien umbgangen / und daß man unterm Schein des Friedens nichts anders als mein ewige Ausschliessung und Stabillierung der Regenspurgischen im Reich unerhörten Proces / gemeinet und practiciert / so müste ich ja der Vernunfft beraubet seyn / wann ich einen solchen vermeinten

1624.

Frieden / mir hätte obtrudiren lassen sollen.. Ew Liebd. selbsten haben die zu Regenspurg auff die Bahn kommende / ungewöhnliche / gütliche Handlung und Proceß wider des Reichs Ordnung und Herkommen / in præjudicium meiner und der Agnaten nie approbiren wollen / darauff ist doch das Kayserliche Ausschreiben nacher Franckfurt gegründet / und indessen hat man einen andern Tag zu Brüssel meinem Herrn Schwäher Vatter bewilliget / dessen Königl. Würd. doch allein denselben von meiner Restitution verstanden / welches Sonnenklare contraria und Widerwertigkeiten seyn. Und obwol endlich die Brüsselische Articul unterschrieben / Krafft derer alles in vorigem Stand bleiben sollen: So hat man doch demselbigen zuwider mein Ampt Starckenburg / die Bergstraß genant / dem Ertzbischoffen zu Maynz eingeraumbt / viel andere Stück verschencket / die Unterthanen je länger / je mehr erschöpfft und betranget und also mit dem Bruch gemelderer Articul / den Anfang gemacht / welcher noch biß auff diese Stund / in viel Weg continuirt wird. Wer nun in Grund der Warheit den Frieden liebe oder verschlage / würde sich im Nachforschen bald finden / wann ich nur auch einmal das Gehör haben könte.

Das man aber von Türcken und Tartarn so ein grosses Wesen macht / so geschicht mir darinnen vor Gott und der Welt unrecht: Ew. Ld. aber wollen auch darbey bedencken / wann Cosaggen und Crabaten Weib und Kind mit grossem Raub aus dem Reich führen / dieselbige an den Türckischen Gräntzen verkauffen / wie leyder solches die unter Chur-Pfaltz mit grossem Schmertzen erfahren / ob dieselbe nicht Türcken und Tartarn gleich zu achten: Ja sie haben im Reich ärger gehauset / als Türckern und Tartarn jemals thun können. Gott verhüte aber gnädig / daß nicht durch dieselbe die grosse Tyranney / welche man noch mit dem Mantel des Friedens und Gerechtigkeit bedeckt / endlich gestraffe werde / welches ich von Hertzen / so viel nur an mir / gern verhüten und abwenden helffen wolte.

Wann dann diese Sach erzehlter massen beschaffen: So bitte ich Ewer Liebe gantz freundlich / sie wollen doch durch dergleichen Calumnien sich wieder mich nicht einnehmen / noch bewegen lassen / sondern mein jüngstes und dieses Schreiben wol erwegen / alle Umbständ und schädliche Consequentien recht zu Gemüth führen / so werden sie gewiß mit ihrem zuthun nimmermehr verhängen / daß ihrem selbst vorhin gesetzten und behaupten Recht und starcken Fundament zuwider / durch mehrbesagte gefährliche Bayerische Intention / das gemeine Evangelische Wesen so starck solte vulneriert werden / damit hiernechst keine Remedia mehr zu finden / sondern vielmehr / wo sie ja nicht dem Gegentheil sich in der That widersetzen wöllen / doch zum wenigsten ihres Theils rem integram, als GOtt / und die Zeit walten lassen / biß etwan bessere Occasiones sich an die Hand geben möchten / dardurch die Evangelische Religion und der Ständ Libertät in mehrere Sicherheit zu bringen / und alles zu einem beständigen und auffrichtigen Frieden zu dirigieren / wie ich dann Ewer Liebe darbey freundlich nicht verhalten solle / daß nunmehr unter andern eben auch zu solchem End die Königliche Würde in Groß-Britannien das Parlament gegen den 12. Februarii nächstkommenden angestellet / dessen Ausgang / verhoffentlich / mehrern Bericht geben wird / und ich darvon Ewer Liebd. ferner freundlich zu berichten nicht unterlassen will / der guten Hoffnung / es werde der Allerhöchste zu seiner Zeit meiner Unschuld würckliche Zeugniß geben / und zu solchem erwündschtem Frieden ersprießliche Mittel verleihen / ꝛc.

1624.

Post Scriptum.

Auch hochgebohrner Fürst / Freundlicher lieber / ꝛc. Werden Ew. Ld. sich auch noch wol erinnern / daß ich neben derselben jederzeit des Reichs Fundamental-Verfassungen vor Augen gehabt / und solche in allen Occurrenten in Acht zu halten mich erbotten / auch noch erbietig und gantz willich bin / wann ich nur Ew. Ld. Intention erfahren / und deren so offt begehrten guten Rahte dermals eins erlangen könte. Ich habe zwar durch Mittel Spanien / als eines ausländischen Königs / meine Restitution nie gesucht noch erwartet / wie ich dann auch meines Schwäher-Vaters Bemühung und Zuthun anders nicht / dann eben mit gemelter Condition und Reservat / so viel des Reichs Jura und Ihre Churfürstliche Præminenz betreffende / verstehen. S. Kön. M. würden auch / nach dem sie / verhoffentlichen / von Spanien sich abziehen / und bessere Mittel ergreiffen möchten / lieber Ew. Ld. und andere Ständ des Reichs Interposition / und durch dieselbige die Effectuirung meiner Restitution sehen / und einmal gewiß / da nur Ew. Ld. auff ihren vorigen Fundamenten des Reichs / mit nicht Zulassung Bayern / beständig bleiben / daß dardurch der Friede vielmehr zu befördern / als durch alle andere Vorschlag und Handlungen / Ih. Kön: Maj. würden allsdann auch gern secundiren / und neben andern Churfürsten und Ständen des Reichs cooperiren helffen / damit die Religion und Politische Freyheit der Ständen wider des Pabsts und Spaniers Practicken könte im Reich wider auffgerichtet und erhalten werden / ꝛc.

Pfaltzgraf Friderichs Schreiben an Chur-Brandenburg.

Förders hat Pfaltzgraf Friderich den 10. Febr N. Cal. nachfolgendes Schreiben an den Churfürsten zu Brandenburg abgehen lassen:

Wir Friderich / ꝛc. Ew. Liebd. werden nunmehr meine unterschiedliche Schreiben / die von meinem Gegentheil getrieben gefährliche Intrusion des Hertzogs in Bayern in das Churfürstl. Collegium belangend / wol empfangen haben / zweifele nicht / Ewer und Chur-Sachsens Liebd. werden sich wol vorsehen und nicht verrieffen: Ich vermercke aber so viel / daß die Jesuitischen Practicken nimmermehr feyern / und was per directum mit keinem Fug / Recht und Billigkeit zu erhalten / per indirectum und also durch redliche Schein-Ursachen und Calumnien durchgetrungen

werden

1623. werden wil / den Scopum zu erlangen / welchen der Pabst und sein Anhang zu gäntzlicher Ruin und Extirpation aller Evangelischen beständig vorgesetzt hat / darzu sie dann mit sondern artificiis auch theils der Evangelischen selbst eigenen Zuthuns sich zu gebrauchen pflegen. Ob nun Ewer und Chur-Sachsen L. solches verhängen / und dardurch bey GOtt / und dem gemeinen Evangelischen Wesen / jetzo und ins künfftig die schwere Verantwortung auff sich nehmen wollen / das wird ihnen wol zu bedencken stehen: Sie haben einmal zu Regenspurg und hernacher ihre treue Pflicht / des Reichs Fundamental-Verfassungen / und geschworne Capitulation / welche alle durch die nichtige Acht und vermeinte Translation der Chur Pfaltz verletzet / der Churfürsten Præeminentz und Hochheit / der Ständ und Libertät / und die Evangelische Religion auff die Spitz und Præcipitium gesetzt / mit gutem Bestand eingewendet. Wollen sie nun ihre starcke Fundamenta selbst wieder einreissen / und zu Boden legen / was würde anderst daraus erfolgen / als daß alles ins künfftig entstehendes Unheil E. und Chur-Sachsen L. würde zugemessen werden: Die schädliche Consequentien sind zu erholen unnöthig / E. L. können diese leichtlich bey sich selbsten bedencken und ausrechnen. Werden sie nicht zu allem dem / so die Papisten gefährlich vorhaben / selbst es bekennen / sagen und schreiben / und per majora alsdann durchzuringen in der Hand haben / sich accommodieren / sich selbsten / ihre Mitglieder und Glaubensgenossen beschweren und vertilgen müssen? Und was will man doch auff Zusag und Reverß / auff Wort und Brieff sich verlassen? Haben dann nit Chur-Sachsens L. allbereit die Prob und die Erfahrung in der Hand? Wie viel tausend Christen / und bevorab die Lutherischen in Böhmen und Mähren seufftzen darüber / daß wider S. Ld. von andern beschehener Zusag / sie umb alles und in das Elend gebracht worden? Sind auch die Schlesier der Religion und ihrer Privilegien halber durch S. L. Wort nicht starck assecurirt / und werden doch alle Tag schwere attentata bey ihnen fürgenommen? Der Exempel im Reich sind unzehlich vorhanden. Sehen also S. L. in was schweren terminis ihres Gewissens gegen Gott / ihrer Pflicht / gegen dem Reich und Vatterland / und was immerwerender Verantwortung gegen den letzt lebenden / und der lieben Posterität sie sich befinden.

Man spargiret wider mich / als ob man mir Gnad und Frieden entgegen getragen / ich aber denselben verstossen hätte. Man beschuldiget mich / als ob ich aus Rachgier resolviert wäre / das Reich und dessen Ständ unter das Mahometische Joch zu bringen. Ich sage aber mit einem Wort / daß man mir damit vor GOtt und der Welt Gewalt und Unrecht thue / und daß man mit den angegebenen intercipirten Griffen solches über mich nicht bringen könne / wie in vorigem meinem Schreiben an Ewer und Chur-Sachsen Ld. solches mit mehrem ausgeführet.

Wil man mich dann nochmals mit stätiger Beraubung aller Defension ungehöret verdammen? Wo / oder wann hat man mir jemals Gnad und Fried angetragen? Hab ich mich nicht mehr dann vor zwey Jahren durch meinen Herrn Schwäher-Vattern gegen der Kayserlichen Majestät zu geziemender Submission und aller Friedfertigkeit / je und allwegen aber biß auff diese Stund / und noch zu Güte und Recht erbotten. Man hat es aber nie angenommen / sondern verworffen / und ist indessen mit dem Regenspurgischen Convent gewünschtem Intent fortgeschritten. Das Außschreiben zum Franckfurtischen Tag hat meine gäntzliche Ausschliessung in sich wie hat man auch seithero meines geliebten Bruders / und anderer unserer Agnaten Jura in acht genommen? Wil man dann vorsetzlich die Churfürstliche Häuser facto proprio in die äusserste Gefahr præcipitieren / und so viel tausend Menschen wieder in die Abgötterey des Pabstthumbs / daraus sie mit grosser Müh durch Gottes Verleihung sind errettet worden / stürtzen? Aber ich mag hiervon bey Ewer Liebden sonderlich nicht mehr Wort machen / die es in ihrem Hertzen genugsamlich befinden werden. Daß ich aber das Mahometische Joch über das Reich zu bringen mir jemals in Sinn genommen haben solte / weiß Gott der Hertzenkündiger / daß es nicht ist: Die Calumnia ist gar zu groß / und widerleget sich selber. Das Mahometische Joch hat man sich nicht zu förchten / weil der Kayser mit dem Türcken Fried hat und der Fürsten in Siebenbürgen / den gemeinen Avisen nach / zurück gezogen / und der Krieg wider ihn zu End gebracht worden seyn solle. Man sehe sich aber wol für / in dem man zuvor vorgewendet / daß man sich des Ungarischen Kriegs nie theilhafftig gemacht / nicht jetzo den Türcken allgemach dem Reich auff den Halß bringe / weil man den andern gemeinen Feind den Spanier / so weit ins Reich den Fuß setzen lässet.

Nun Ew. und Chur-Sachsens Ld. haben dieses und anders / so in meinem vorigen Schreiben deduciert / wol zuerwegen. Ich muß den Ausgang dem getrewen Gott befehlen / der in das Verborgen siehet / und dessen Gericht zu seiner Zeit meine Unschuld an Tag geben wird / ꝛc.

Post Scriptum.

Auch Hochgeborner Fürst / ꝛc. Demnach ich nun ein lange Zeit schrecklich erfahren / daß man mich allenthalben / in- und ausser dem Reich unauffhörlich ausschreyet / als ob ich meiner Friedfertigkeit niemals ein würckliche Anzeigung gegeben / sondern alle die mir angebottene Friedensmittel ausgeschlagen / und das gemeine Vatterland in gegenwärtigen betrübten Zustand gesetzt hätte / als bin ich in die Gedancken gerathen / daß die von der Königl. Majestät in Groß-Britannien der Kayserl. Majest. von meinetwegen angebottene den 12. Octobris des 1621. Jahrs / mit einem eigenen Currier nacher Wien in Schrifften geschicket / und durch mich einem offenen Instrument unter meiner Hand und Siegel / auff seiner Königlichen Majest. Begehren ratificierte von Ihrer Kayf. Majest. aber verworffene Con-

 ditiones

1624.

1624. ditiones pacis, submissiones & oblationes den Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen nicht communicirt worden seyn müssen / sintemal sie meine Unschuld / verhoffentlich / bey dem Gegentheil verthädiget / und nicht so lang hätten unterdrücken lassen. Dannenhero ich eine Notturfft ermessen / solche Conditiones, Anerbietungen und darüber von mir gegebene instrumentierte Zusag E. L. hiermit in Copia freundlich zu überschicken / daraus Ew. L. als in einem klaren Spiegel sehen und erkennen werden / daß / ob wol bemeldte Conditiones, mir und meinem gantzen Hauß über die massen beschwerlich und nachtheilig / ich dannoch dieselbe einzig und allein zu Vermeidung fernerer Landsverheerung / und vergiessung unschuldiges Christen-Bluts gutwillig eingangen / und darinnen mehr auff die allgemeine Ruh und Wolfahrt / als auff mich selbsten und die Meinigen gesehen.

Und stelle zu aller Chur-Fürsten und Ständen des Reichs / ja zu Ihr. Kayserl. Maj. selbsten unpartheyischem Urtheil / ob ich mich auch / ohne Verletzung meiner Ehren und Gewissens / zu einem näheren hätte erklären und anerbieten können. Hingegen aber / wer nur ein wenig zurück gedencket / wird befinden / daß eben von derselben Zeit an / die Verfolgung wider mich viel hefftiger / als zuvor / an die Hand genommen / und fortgesetzet / meine unschuldige Land bey Rhein / durch die eingeführte Türckenmässige Crabaten / Cossaggen und andere Barbarische Völcker mit Raub / Mord / Brand und andern unmenschlichen Excessen in Grund ruinirt / ein starcke Anzahl Christen-Menschen / Weib und Kinder / als Herd Küh / aus dem Reich weggeführet / deren ein guten Theil auff die Türckische Gräntzen zu ewiger Dienstbarkeit verkaufft / unzehlich viel tausend Personen jämmerlich umbs Leben gebracht / und mehr Christenblut in zwey Jahren auff dem Teutschen Boden vergossen worden / als die Christen jemals Mahometisches Blut in Türckey vergossen haben.

Uber das alles / so hat man wider Ew. und Chur. F. L. gethane wolgegründte Erinnerungen / meine Churfürstliche Dignität / mit Ausschliessung meiner Agnaten (welche doch von der gantzen Welt / und insonderheit meines Bruders L. von der Kayf. Maj. selbst für unschuldig erkannt worden) auff den Hertzogen in Bayern zu einer vermeinten Recompens / daß er zu diesem Jammer am meisten geholffen / transferiret: Meine Land und mein angehörige Güter unter sich getheilet / zergliedert / verschencket / meine weitberühmbte Bibliotheck / der Teutschen Nation zu ewiger Schand / zu dem Ende gen Rom geschickt / und dem Pabst verehret worden / damit solche vermeinte Translation von ihm / wie beschehen / ratificirt / und durch seine Hülff mir und dem gantzen Evangelischen Wesen vollends der Boden gar ausgestossen werden möchte: Andere unrechtmässige Verfahrungen / diß Orts zu geschweigen / weil sie weltkündig sind. Wann nun solches alles gegen obangeregte meine Erklärung und Anerbietung / sampt den vielfältigen Interessionen vornehmer Potentaten / Chur-Fürsten und Stände / deren ich mich zu Erhaltung eines sicheren Friedens bißhero gebraucht habe conferiert: So würde die wider mich unlangst ausgesprengte und continuirte grobe unteutsche Calumnia unwidersprechlich überzeuget / und thro gleichsam die Hand in dem Sack ergriffen. Was meine mit dem Fürsten in Siebenbürgen gewechselte und intercipirte Schreiben anbelanget / bin ich nicht in Abred / nach dem er zu seiner eigenen Defension die Waffen wieder ergriffen / und mir ex occasione mügliche Hülff von Christenvolck / wie er mir, hiebevor in Böhmen geleistet / und aber nicht (wie man es fälschlich spargiert) vom Türcken und Tartarn angebotten / daß ich in Ansehung aller vorerzehlten Umbständ / dieselbige auszuschlagen umb desto weniger Ursach gehabt / alldieweil man mir zu dem lang gesuchten Frieden allen Paß gantz und gar abgeschnitten / und unter dem Schein der heilsamen Justiz / aus lauter Rachgierigkeit / und umb Privatnutzens willen / mich und die Meinige gantz und gar auszurotten suchet: Inmassen unter andern der Ertzbischoff zu Maynz unlängst hin / unter dem Prætext einer Devotion und vorgenommenen Wallfahrt nacher Hall in Braband / bey der Infantin zu Brüssel gewesen / und zu seiner Widerkunfft ausgeben / haben dieselbige zum Frieden ermahnet / und darzu geneigt verspüret / also daß es nur an mir mangele: Es hat aber die Zeit offenbaret / daß er an statt gerühmbten Friedens / meine Bergstraß von den Spanischen expracticiert / und die Intrusion des Bayerfürsten sampt andern gefährlichen Stücken mehren solicitieret habe.

Ersuche und bitte derwegen E. L. gantz freundlich und inständig / sie wollen beykommende Abschrifften / beneben diesem meinem Schreiben / und post scripto Chur Sachsens L. zu dero Nachrichtung zum förderlichsten communiciren / und sie beweglich ermahnen / daß sie sich ja nicht übereilen wollen. Ich habe biß dahero meine Trangsalen allenthalben im Reich geklaget / des Gegentheils Unfug genugsam dargethan / die hochschädliche Consequenz zeitlich erinnert / und umb Abhelffung gebetten / bin aber fast von jedermann trostloß gelassen worden: Doch gelebe ich des ungezweiffelten Vertrawens gegen dem gerechten GOtt / Er werde mir über offentlichen Gewalt / und überhäuffte Verläumdung zu seiner Zeit Rettung schaffen / meine Unschuld an Tag geben / und wann künfftig diese und meine andere abgangene Schrifften / sampt dem wider mich bißhero geführtem Proceß / und was aller Orten diß falls vorgangen / durch den offentlichen Druck (darzu ich endlich genotheränget werde) unpartheyisch publiciert werden / so wird jederman leichtelich erkennen / bey welchem der Fried angestanden habe / ꝛc.

Beneben obgesetzten / hat auch Pfaltzgraff Friderich an den Hertzogen zu Würtemberg (welcher sich neben andern sehr bemühet / Pfaltzgraff Friderichs

Würtemb. tractiert etwas wegen.

1624. Chur-Pfaltz mit Chur-Bayern.

derichs Sachen zu einem Vergleich zu bringen / und deswegen auch mit dem Hertzogen in Bayern tractiert / wie zu solcher Composition zugelangen seyn möchte / und darauff von einem und andern gedachten Pfaltzgraffen in einem den 24. Februarii dadierten Schreiben berichtet) nachfolgend Schreiben / so den 18. Martii dadiert / aus dem Graffenhaag abgehen lassen.

Pfaltzgraff Friderichs Schreiben an den Hertzog zu Würtenberg.

Wir Friederich / ꝛc. Wir haben Ew. L. wolmeinendes und trewhertziges Schreiben vom 24. Februarii jüngsthin dieser Tagen zurecht empfangen / und daraus / was zwischen deroselben / und unsers Vettern / des Hertzogen Bayern L. wegen einer gütlichen Handlung und Recuperierung des wärthen Friedens im Reich vorgangen / und worauff diese Sachen bestehen wollen / zur Genüge verstanden / unnöthig E. L. mit Repetition desselben verdrießlich zuseyn / sondern wollen vielmehr mit unserer Specialerklärung darauff E. L. rund unter Augen gehen / verhoffentlich / nicht allein deroselben dardurch gute Satisfaction / sondern auch auff den Nothfall der gantzen Welt zu erkennen geben / daß es auff unserer Seiten niemaln ermangelt habe.

Erinnern uns anfänglich gar wol / wie eyfferig Ewer Ld. sich jederzeit bemühet / damit verderblichem Kriegswesen ein End gemacht / und der liebe Frieden werde gepflantzet werden möchte: Bedancken uns derowegen / daß E. L. noch in solcher löblichen Intention beharren / gantz freundlich verhoffend / es werde dargegen unsere jedesmals beschehene friedfertige Erklärung und gnugsames Anerbieten / ohne das Werck selbsten reden / wer zum Frieden / oder Krieg Lust gehabt / und was für ein Zweck auff der andern Seiten gleich Anfangs darbey gesteckt worden: Welcher massen auch unterschiedliche Tractaten / doch mit zum Schein vorgenommen / darumb vergebenlich und ohne Frucht abgelauffen / biß man uns unsere Land und Leut / zugleich auch andere Evangelische Fürsten und Stände im Reich fast gar zu Grund gerichtet / auch darzu immer continuiret und fortgefahren: Und als wir nach unglückseliger Schlacht vor Praag / die Cron Böhmen und incorporierte Land verlassen / haben wir alsobald zur Reconciliation mit der Röm. Kayserl. Majestät / unserm gnädigsten Herrn / und zur Stifftung eines sichern lebendigen Friedens uns gehorsamlich anerboten / darauff so wol die nierte / als andere Potentaten / durch vielfältige Legationes und Interpositiones sich zum hefftigsten bemühet / nach dem sie zuvor so wol wegen gebührlicher Submission / als der Cron Böhmen halber unser billichmässiger Accommodation versichert gewesen / aber alles vergebenlich / dieweil man einmal durch Kriegsgewalt uns zu unterdrucken resolviert gewesen: Darumb auch die gebührliche Mittel im Reich mit Versammlung der Churfürsten / Fürsten und Stände unterlassen / und alle Reichsverfassung beyseits gesetzet / so gar auch die Herrn Churfürsten Collegialiter nicht darüber gehöret / sondern stracks mit der vermeinten Achtserklärung und Translation unserer Chur-Dignitäten de facto verfahren / auch als zu Regenspurg die weltliche Herrn Churfürsten dargegen ihre fest gegründete Protestationes eingewendet / unsere Restitution / als das einige Mittel des Friedens wolmeinend urgiret / dessen ungeacht / der Gegentheil durchgetrungen / und also die Extrema selbst erwehlet und ergriffen / auch immerdar dieselbe fortgetrieben hat da hingegen / wann wir in ordentlicher Reichs Versamlung gehöret / die Böhmische Sach der Gebühr / und also more majorum und nach Inhalt der Reichssatzungen / mit uns verfahren wären / das Reich auff allen Fall zur Güte und Rechtmächtig genug gewesen / und ein so weitläufftiger und verderblicher Krieg / mit Einführung frembder Nationen / gleichsam ins Hertz unsers geliebten Vatterlands / wol hätte verbleiben können / also die Haupt-Ursach sey bewandt / wie sie wolle / doch der gefährliche modus procedendi wider uns / unsere arme Leut und unschuldige Unterthanen / und unsern geliebten Brudern Hertzog Ludwig Philipsen Pfaltzgraffen / wider viel andere Evangelische Fürsten und Stände Notorie dermassen beschaffen / daß des Reichs Grundvesten bewehrt / des Reichs-Satzungen und Constitutiones umbgangen / und daher alles entstandene Unheil / und was noch weiter erfolgen möchte / deriviert / durch dergleichen gefährliche Proceß aber auch ein gute Sach verderbt und verlohren werden kan / und je einmahl war / was wir darauff zu Rettung unserer armen Leut und Unterthanen / darzu wir von Gott / und in unserm Gewissen verpflichtet gewesen / zur natürlichen Defension vorgenommen / oder zu Recuperierung des unserigen vorzunehmen getrungen werden möchten / oder könten / daß solches mit keinem Grund des Rechten / für eine verbottene beharrliche Freundschafft ausgedeutet werden kan. Und ob wol die Sachen also / wie gemeldet hergangen so haben wir darbey jederzeit die friedfertigen Mittel uns belieben lassen / so weit uns submittiert / und erboten gehabt / daß wir nicht wissen / wie wir ein mehrers hätten thun können und sollen.

1624.

Es scheinet aber / daß so wol Ewer Liebden / als auch andere Ständ unwissend seyn möchten / was unserthalben unser geliebter Herr Schwäher-Vatter / der König in Groß-Britannien vor länger dann zweyen Jahren der Römischer Kayserlichen Majestäten unserm Namen / und auff unser Einwilligung und Ratification offeriret / welches doch so wenig verfangen / daß nur stärcker unsere Verfolgung vermehret worden: Wie auch warhafftiglich die Brüsselische Handlung geschüret / ist Ewer Liebden unverborgen: Und da wir noch verschienen Jahrs die newe Brüsselische Anstands-Articul unterschrieben und vollnzogen / hat gleich darauff der Ertzbischoff zu Maynz / sich unsers Ampts Starckenburg / so man gemeiniglich die Bergstraß nennet / durch Vorschub der Spantschen bemächtiget / unsere arme Leute sind mit unerträglichen Exactionibus, unsere Diener mit Einziehung und Confiscatio-

1624. nen ihrer Güter beschwerdt / unser Land und Churfürstenthumb zerrissen / und von einander gleichsamb vertheilet / so gar die Religionsveränderung und Verfolgung eingeführet / und sonsten viel andere Innovationes und Attentata den Brüsselischen Articuln Schnurstracks zuwider vorgenommen worden / wil geschweigen jetzunder des Processes / welcher wider unsern freundlichen lieben Bruder Herzog Ludwig Philipsen noch den heutigen Tag geschüret wird / der als ein Pupill / des Seinigen spoliert / und ob wol S. Ld. von der Kayserlichen Majestät selbsten vor unschuldig erkannt und erkläret worden / doch in so langer Zeit zu keiner Restitution gelangen kan / sondern des Seinigen entsetzet / auch ohne gebührende Fürstliche Alimenta ausser Lands / mit höchster Beschwerung sich aufhalten muß: Welches alles wir dißmal nur kürtzlich / mit Unterlassung vieler noch beschwerlichen Umbständen / allein darumb anrühren müssen / weil uns über diß noch bey äusserster zugefügter Ruin / noch die Schuld zugemessen werden wil / als ob wir gegen Kayserl. Majest. uns mit gehorsamen Respect zu bezeugen nit gesinnet / alle gütliche Mittel / und also den werthen Frieden verworffen und ausgeschlagen hätten / nur zu dem End / die unerhörte Proceß zu beschönen / und uns bey männiglichen verhaßt zu machen / damit zu äusserstem Unglück und Widerwertigkeit / wir zugleich bey männiglich auch die Affection und billigmässige Handbietung verlieren möchten.

Aus welchem allem dann auch ferner klar am Tag / daß wir gar nicht beschuldiget werden können / als ob von der Kayserl. Majest. was wir begehrten zu haben / von derselben alles gleichsam erzwingen / oder ihro Leges vorschreiben wolten / welches uns nie in Sinn kommen / daß wir aber des Effects wegen / und ob auch auff der andern Seiten mit der Güte rechter Ernst / bißhero in Sorgfältigkeit begriffen gewesen / des haben wir je grosse und erhebliche Ursach gehabt / weil Ihre Majestät zu Regenspurg / wie auch vor und hernacher so vielfältig Münd- und Schrifftlich / uns für unsere Person zu keiner Restitution mehr kommen zu lassen / sich erkläret: Und da es also in solchen terminis, wider so vieler Christlicher Könige / Chur-Fürsten und Ständen wolgemeinte Intention / de facto verbleiben solte / zumalen der Frieden uns gäntzlich versagt / und abgeschnitten würde: Dahin uns je mit keinem Fug oder Schein zugemuthet werden könte / ohne zuverlässige sichere Gewißheit / und blößlich auff Gnad und Ungnad darzustellen / oder etwas zu præsentiren / dardurch über den Verlust des Guts / auch unser Leben / Ehr und Gewissen / periculiren / oder den Fundamental-Verfassungen des Reichs / den weltlichen Churfürsten und der Posteritæt præjudiciert / und also ein ewige Schmach zugezogen / auff unsere Familiam und die Posteritæt propagiert werden möchte. In dem wir auch zugleich noch jetzo unterschiedliche Exempel vor Augen sehen / daß aus den jenigen Ständen / welche die Restitution schon vorlängst versprochen / jedoch nicht geleistet / auch unterschiedliche gemachte Accorda und Syncerationes zu keinem Effect gebracht werden / daß wir dann mit sicherer Ablegung der Waffen ein guten Anfang machen solten / so ist dasselbe von uns schon vorlängst geschehen: Der Herzog von Braunschweig und Graff von Mansfeld / welche auch schon lange Zeit nicht mehr unter unserm Commando, oder Sold gewesen / haben keinen einzigen Mann mehr auff den Beinen: Hingegen bleibt des General Tilly Armee beysammen und unabgedanckt: Verderbt / ruiniert einen Evangelischen Stand im Reich nach dem andern / ungeachtet man versprochen / so bald der Herzog und Graff hinweg / man auch gemelte Armee / cassiren wolte / gleicher gestalt / als versprochen worden / so bald die Union auffgehoben / auch die Liga dissolviert werden solte / deren doch bißhero keines geschehen / auch darzu noch keine Apparentz ist: Welches wir alles an seinem Ort gestellt seyn lassen / und GOtt dem gerechten Richter / der in das Verborgen siher / und der Zeit befehlen müssen. 1624.

Daß nun unsers Vettern des Herzogen in Bayern Ld. sich gegen Ew. Ld. endlich zu einem sichern beständigen / billichen Frieden geneigt / erklären / und an Ew. Ld. so inständig gesinnet / der Sachen sich weiter zu gütlicher Handlung unterfangen / auch Vertröstung geben / daß darauff das Werck sich besser anlassen wird / als es jetzt das Ansehen haben möchte / auch verhoffen / wann Ew. Ld. die Hand anschlagen / daß zugleich andere getrewe / gemeine Reichsstände / secundieren würden: Da bezeugen wir aus friedfertigem / auffrichtigem Hertzen / daß / wann S. Ld. es damit in Ernst meinen / wie wir verhoffen / daß wir hingegen aus Liebe Unsers betrübten Vatterlands / vielmehr eines ehrlichen / sichern Friedens begierig seyn / ungeachtet S. Ld. uns und unsern Land gegen sie gantz unverschulder Weiß / weit übeler / als die Spanische selbsten zugesetzt / und wir uns zum wenigsten zu S. Lbd. in dero zugeschlagenem Glück einer grössern Moderation versehen hätten.

Es werden auch Ewer Ld. allbereit / und ehe uns deroselben jetziges Schreiben zukommen / verstanden haben / daß wir abermals also auff die Bahn kommende gütliche Handlung auszuschlagen nicht gemeinet: Inmassen wir uns noch jetzo darzu willig zu bequemen hiermit erkläret haben wollen / wann zuforderst / wie gemelt / wir des rechten Ernsts auff der andern Seiten versichert / darauff von Ew. Ld. der Gewißheit / wie auch / wer endlich und eigentlich die Uterhändler) darunter Ew. Ld. oder auch uns dieselbe allein lieb und angenehm) seyn solten / wie auch / mit weme wir uns einzulassen haben / in dem unsere Land von unterschiedlichen Partheyen occupiert / und uns vorenthalten / verständiget würden: Damit wir sehen können / daß dardurch aus dem Grund der Sachen allerseits abgeholffen / wir und andere uns gemein zur Ruh kommen / und also ein durchgehender Fried im Reich wider auffgerichtet und stabilirt werden möchte. Damit auch mit keinen Specialen und Præpeditis sich ein jeder andern-

theils

1624.

theils vergeblich auffhalten oder deswegen ein oder der ander durch unzeitige præjudicia beschwert werden möchten / daß derowegen mit Consens der Römischen Kayserlichen Majestät unsers gnädigsten Herrn / deren wir hierinnen und in alle wege gebürenden respect zu erweisen gehorsamlich gemeint seyn / daß gantze Hauptwerck und was deme anhängig / so wol unserer mit J. Kayf. Majest. desiderirten reconciliation / als unserer restitution halber pari passu in unverfängliche gütliche Tractation nach altem teutschem Gebrauch auffrichtig und billichmässig gezogen werden möchte: Gedencken wir uns dann darbey gegen der Kayserl. Majest. in unterthänigster Schuldigkeit und geben jedermänniglich dergestalt uns Friedfertig im Werck zu erweisen / daß uns füglich nicht weiter zugelegt werden könne / ob wenn es bey uns angestanden oder wir an weiterm Unheil schuldig: daß auch E. L. verspüren mögen / daß wir derselben wolgemeinte interposition nicht gering gehalten. Solte man aber von uns vor dergleichen Handlung etwas beschwerliches und nachdenckliches erzwingen wöllen / so müssen wir und mennigklich es darfür halten / daß man anders theils eben das in Warheit Grund thäte / was man uns ungütlich beyzumessen unterstehen will / und würden wir also die Schuld auff andere von uns mit gutem fug weitzen können. Es werden auch E. L. zu Beförderung eines so Christlichen Gott wolgefälligen Wercks sehr wol thun / wann sie des Hertzogen von Bayern L. wie auch andere so unser Churfürstenthumb und Land jetzo mit Gewalt inne haben / dahin disponiren / daß inzwischen auch ihres theils allenthalben res in priori statu gelassen / und nit von Tage zu Tage noch mehr subvertirt und schwerer gemacht / daß in Religion und Politischen Sachen nichts geändert / die arme Leut mit unerschwenglichen exactionibus nicht gar ausgesogen und an den Bettelstab gebracht / so dann mit alienationibus, confiscationibus, und dergleichen in der Obern- und Untern-Pfaltz wider uns und die unsern nicht verfahren / und dardurch Unser und derselben Restitution in effectu eluforia gemacht werde / und was weiter in der That eine ungefärbte Affection zu rechtschaffener Begierde des Friedens bezeugen mag / sonsten wir und männiglich es dahin halten müssen / als ob was anderst hierunter gesucht / und wie er je länger / je mehr gefährd werden wolten.

Wir mögen gleichwol Ew. Ld. hierbey nicht bergen / daß nun ein gute geraume Zeit hero ein Capuciner Münch / der sich Francisco della Rota nennet / und des Päbstischen Nuncii zu Brüssel domesticus ist / zu Londen sich auffgehalten / und bey unserm Herrn Schwäher-Vattern / dem König in Groß-Britannien dergleichen Tractaten / im Namen des Hertzogen in Bayern Ld. mit Vorschützung genugsamer Plenipotentz / auch vorgeben / so gar auff viel stärckere Specialia und Gegenerbietungen gangen / der auch dieser Tagen anhero zu uns in den Haag angelanget / und ebenmässiges bey uns angesuchet / und noch suchen thut / mit beständigem Vorgeben: Daß so wol die Reconciliation mit der Kayserl. Maj. unverletzlich unserer Ehren und Gewissen / durch einen unpræjudicierlichen / bequemen bey Hohen Potentaten mehr præstierten modum, als auch unsere völlige Restitution nicht schwerer zu Werck zu richten.

1624.

Wann wir uns nur zuforderst / in dem von ihm erwehnten Puncto assecurationis, uns willich erklären möchten / daß nemblich unser ältester Sohn an Bayerns Ld. Hoff auffgezogen werden möchte / welches doch / wie es der König in Groß-Britannien nimmermehr zulassen würde / also auch im Reich / da uff den Fall ein viel stärckere Assecuration / so in alle wege reciproca seyn müste / zu finden / unerhört ist.

Was aber ferner mit gedachtem Münche allhie vorgehen wird / das wollen wir hiernechst Ew. Liebd. freundlich communiciren / daraus bald zuersehen seyn wird / ob / und wie es allenthalben gemeint / und was vor ein Fundament auff dergleichen Actiones zu setzen? Inzwischen soll uns nicht zuwider / sondern angenehm seyn / wann E. Ld. mit Bayern Liebd. in der angefangenen Communication / zu dero so trewlich meinenden freundlichen Intent / ferner verfahren / und uns des Verfolgs freundlich berichten worden / wie sie dann sich wol versichern können / daß uns dero aus bekandtem trewem Gemüth hergeflossene Bemühung sehr lieb / wie auch zu ihr das höchste Vertrawen haben / daß sie nichts unterlassen werden / so dem gemeinen nothleidenden Evangelischen Wesen / uns und unsern armen Betrangten Unterthanen zum besten und Rettung / auch zu erhaltung des Reichs Teutscher Nation Wolfahrt / und der Stände Libertät / immer gedeyen könte.

Dem Churfürsten von Maintz hat es Pfaltzgraff Friederich gleichfals nicht unverwissen hingehen lassen / daß er die Bergstraß an sich gezogen / sondern an ihn ein Schreiben abgehen lassen / welches also gelautet:

Pfaltzgraff Friderichs Schreiben an Churf. Maintz / wegen occupation der Bergstraß.

Wir Friederich ꝛc. Es hat die Zeit nunmehr Weltkündig gemacht / und mit dem Zeugnuß der hochschädlichen Erfahrung klärlich dargethan / wohin die wider uns unter dem scheinbahren Vorwand der Justitz angestellet und mit Fewer / Schwerd / Listen und Verleumbdungen bißhero geführte / scharffe Proceß angesehen: Daran können nicht allein unsere unschuldige / in Grund verderbte Chur-Pfältzische Land / sondern auch ins gemein das gantze Reich Teutscher Nation / welches man zu Vollstreckung der vorlängst am Römischen und Spanischen Hoff / vornemblich aber in den Jesuitischen und andern Feindhässigen Conventen gepflogenen / weitaussehenden / gefährlichen Rathschlägen in Brand gesteckt / und den Barbarischen frembden Völckern zum Raub gegeben / genugsamb urtheilen: Und wird bey der lieben Posteritæt schwer zu verantworten seyn / daß mieten in diesen Verwirrungen die unersätterliche Begierlichkeit des schnöden Privat-Nutzens am meisten dominirt / und die Oberhand behalten hat / welches wir gleichwol bey jetzgestalter Beschaffenheit an seinen Orth

1624

…stelle seyn lassen müssen. Demnach aber E. Ld. …ewlicher Zeit unter dem prætext einer Wallfahrt …gen Hall in Braband ein Reiß nacher Brüssel vorgenommen / daselbsten die Bestättigung angeregter Proceß mit allem Ernst sollicitiret: und zugleich unser Ampt Starckenburg die Bergstraß genannt / an sich erpracticieret dasselbe unserm Churhauß und sämptlichen Agnaten / vermittels fremder Hülff und Spanischen Favors / so viel an ihr / ungebührlich / und mit ihrem schlechten Ruhm entzogen / unsern getrewen Leuthen und Unterthanen ein gezwungene Pflicht gewaltthätiger Weiß auffgetrungen / und beydes mit solchen und allen ihren vorigen Actionen klärlich erwiesen / daß sie einer so ansehnlichen Beut vorhin gantz eifferig nachgetrachtet / und dieselbe keines Wegs dahinten lassen wollen: als haben wir umb desto weniger darzu still schweigen können / alldieweil wir uns nicht zu erinnern wissen / daß wir oder unsere löbliche Vorfahren solches umb ewer Liebd. oder das Ertzstifft Meynz verschuldet / auch ohne das bewust / daß die vorige Ertzbischoffen sich dergleichen niemals unterstanden: und wann schon Ew. Liebd. einige Prætension auff bemelte unsere Bergstraß hätten / deren wir ihro zwar gantz keine geständig / so hätte sich jedoch von Rechts und der Teutschen Erbarkeit wegen gebühret / dieselbe nach Ausweisung der Reichs-Constitutionen / deren Manutention ihro als einem vornehmen Churfürsten und Ertz-Cantzlern vor andern obliget / auszuüben / angesehen / daß durch die eigene Gewaltthätigkeit eine gerechte / vielmehr aber ein ungerechte Sach / wie diese ist / verlohren und zu nichts gemacht wird dannenhero wir zu GOtt dem Allerhöchsten und gerechten Richter / deme wir alles befehlen / das ungezweiffelt und starck vertrawen haben / er werde uns wider dergleichen unschuldige harte Bedrangnussen Rettung schaffen / und dermal eines wieder zu dem unserigen verhelffen. Mitlerweil haben wir Ewer Ld. dieses an statt unserer Protestation / sintemal wir es derselben in anderer Form instituiren zulassen / keine bequeme Gelegenheit haben / hiermit andeuten wöllen. Welche vermuthlich zu erachten / daß solche wider rechtliche Verfahrung die rechte Grundfest nit ist / darauff man einige Beständigkeit bawen könte oder solle / ꝛc.

Es gibt in West-Indien zwischen dem Vice-Re zu Mexico / und einen Gubernatorn eine starcke differentz.

Zu Eingang dieses Jahrs hat sich ein gefährlicher Aufflauff zu Mexico / der Hauptstadt in der West-Indianischen Landschafft Mechoacan (so sonsten auch Nova Hispanie genennet wird) erhaben. Dann als der Vice-Re oder Statthalter allda / Marggraff von Sylva / den Gubernatorn zu Metepique Melchior de Varez / Rittern des Ordens S. Jacob etlicher Ursachen haben unlangst zuvor anklagen lassen / und ihn gefänglich annehmen befohlen / hat sich selbiger zu mehrer seiner Versicherung in das Closter St. Dominici obgedacht er Stadt reterieret. Darauff der Statthalter in das Closter / wo die Novitiaten zu wohnen pflegen / acht Soldaten zu seiner Verwahrung geleget / und ihm alle Fenster vermachen lassen. Der Bischoff von Mexico / als seine vorhero gethane Vermahnungen umb abschaffung solcher Soldaten nichts helffen wollen / excommunicirte nicht allein die Soldaten / sondern auch den Corregidor der sie hingestellet / und die andere interessierte / als den Secretarium Offorium / den Canonicum / Herreram / die auff des Vice-Re Seiten / unangesehen sie Advocaten der Kirchen gewesen / gehalten / und den Fiscal Bracamonte und andere mehr / den Vice-Re aber machte er solche Excommunication nit theilhafftig / weil etliche der Meynung gewesen / man könte ihm / in Betrachtung er des Königs Person allda repræsentierte / und des Römischen Pabsts General-Leutenant sey / mit solcher nit zukommen. Unterdessen verlieff sich der Termin der excommunication / und ein berümbter Prediger / Dominicaner Ordens / Bosso genant / der den Statthalter sehr appassionirt war / predigte vor allem Volck am newen Jahrstag / daß der König in Spanien über die Kirchen seye / dahero sein Statthalter gar wol in den Kirchen und Clöster / ohne daß er könte excommunicirt werden / Soldaten zur Guardy legen möchte. Diese Predige verursachte groß Aergernuß unter dem Volck. Der Bischoff aber vollzoge die Excommunication mit Ausleschung der Liechter und andern Ceremonien / alles zu dem End damit die ins Closter gelegte Soldaten abgeschaffet würden. Als er aber gesehen / daß diß alles nit geholffen: hat er mit concussu divino getrawet. Der Statthalter als er vermercket / daß der Bischoff die Excommunication nit aufheben wolte / hat er ihm durch den Canonicum Herrera / und den Fiscal Bracamonte / daß decretiret worden / er solte die Excommunication bey Straff aller Temporalien und 10000. Ducaten auffheben / anzeigen lassen. Der Bischoff aber fuhr dessen unangesehen in der Excommunication fort und forderte darauff den Königlichen Rath / so sie la Audiencia Real nennen / zusammen / und beschlosse mit ihnen dahin / daß er Bischoff / nachdem es die Nothurfft zu des Königs Diensten also erfordere / ein weil aus Mexico ziehen solte.

Nach dem aber den andern Tag hernach die vom König. Rath. abermahl über diese Materi / ohne den Statthalter zusammen kommen / haben sie das widerspiel decretieret / und dem offtgedachten Bischoff / daß er bey Straff 12000. Ducaten sich nie aus der Stadt begeben solte anzeigen lassen.

Den andern Tag hernach forderte der Statthalter die Räthe auch zusammen / ließ aber zuvor zween Relatores gefänglich annehmen / die er wolte ausstreichen lassen. Und nach dem sie in dem Rath gesessen / kam der Bischoff in den Pallast / und ob wol der Statthalter ihme zu unterschiedlichen mahlen / daß er sich daraus machen solte / ansagen lassen / hat er sich doch nichts daran gekehrt. Derowegen der Statthalter ihn in dem Zimmer / da er gewartet / versperren / und allenthalben Soldaten für die Pforten stellen / und die Königliche Räthe Habendavon / Balcecilla und Iberra / so diese Resolution widerrathen / gefänglich annehmen / auch umb den Mittag den Bischoff in eine Gutschen setzen / und durch den

Alcade Deconat neben einer grossen Wacht beleit aus Mexeco nach dem Meerhafen Veracrux / damit er von dort aus nach dem Königl. Hispanischen Hoff geschickt würde / führen lassen / vorgebend / daß es also die Ruhe und der Friede des Landes / auch des Königs Dienst erforderte. Als nun darauff der Bischoff nach S. Christoffel angelanget und seine Fortführung den Statthalter langsam geduncket / hat er den Alcalde Deconat zu schnellerer Fortreiß ermahnet / der sich aber / er habe weder Esel noch Geld / entschuldiget. Derhalben er ihm unverzüglich Esel und 2000. Thaler geschickt / darauff er biß nach S. Juan de Vacan 7. Meil von Mexico fort passiret: da sich der Bischoff weiter fort zu ziehen geweigert / mit vorgeben / er könte der Reiß nicht nachsetzen / er müste dann zuvor vom Statthalter und der Königlichen Audiens ausdrücklichen Befehl seines Bando haben / und nach dem diese Verweigerung der Statthalter avisiret worden / hat er dem Alcade bey 12000. Ducaten und der Guardien bey Leibs- und Lebens Straff / den Bischoff fortzuführen / und wann er nicht zu Gutschen sitzen und fortfahren wolte / ihn mit Bett und allem hinein zu tragen und anzubinden befohlen.

Als nun der Bischoff solche Resolution vernommen / hat er sich im Pontifical angethan / und das Sacrament in die Hand genommen / seiner Wacht geruffen / und die Hostiam consumirt / vorher aber ein eigene Person nach Mexico geschickt / mit Befehl / daß man alldort in allen Kirchen und Klöstern nicht anders thun solte / wie es dann beschehen. Darauff etliche Weiber aus der Kirchen weinend und klagend / daß sie des Sacraments beraubt und excommunicirt seyn solten / gegangen. In dem fuhre in einer Kutschen vor die Kirchenthür des Secretarius Ossorio / einer unter den Excommunicirten / dem ein Priester viel Maledictiones gegeben / zu den Buben auff der Gassen ruffend / hier fährt ein excommunicirter Jud / worauff ihn mit Steinen zu tod: Worauff die Buben nit faul / alse mit Steinen zugeworffen / das der Secretarius mit grosser Gefahr in den Königlichen Pallast entflehen: und diß geschahe vor Mittag.

Zu den Buben nun / die sich je länger je mehr häuffeten / geselleten sich auch nach Mittag bärtige Leut von Mohren / Indianern und Mexicanern / die wurffen die Fenster in dem Königlichen Pallast mit Steinen aus / also daß der Statthalter sein Guardy / sie mit Gewalt abzutreiben heraus schicken muste: Darauff etliche von der Guardy verwundet und einer zu todt geworffen / die übrigen aber sich in den Pallast zu begeben und die Thor nach sich zu sperren gezwungen worden.

Wie nun dem Tollen Pösel diese Schantz gelungen / haben sie allerley Holtzwerck und lange Bäum / so man eben auff demselben Platz zu verkauffen pflegte / vor 3. Thor des Königlichen Pallasts gelegt und dasselbig angezünder / und ob wol der Statthalter das angehende Fewer zu stillen / den Königlichen Fahnen aus den Fenstern gezeigt / ein Trompeten geblasen und umb Hülff ruffen lassen / hat sich doch niemands auff seinen Befehl / oder in seinem Favor sehen lassen. Eben damals kam der Marggraff del Valle zu Pferd / das Volck zu Fried und Ruhe ermahnend / mit demer so viel ausgerichtet / das sie im Platz in dem Pallast zu gehen gegeben. Bald hernach sind auch die Inquisitores das Volck zu stillen dahin komen: worauff das Fewer etwas gelöscht worden / und nach dem sie in den Pallast komen / und mit dem Statthalter geredet / ist der Inquisitor Flores in ein Fenster getretten / und dem Volck zugeruffen / solten sich zur Ruhe begeben / man schickt allbereit aus den Bischeff wieder zurück zu holen. Darauff der Pöffel geantwortet / sie wolten nicht allein den Bischoff sondern auch die Königliche gefangene Räth heraus haben. Derowegen die Inquisitores heraus geruffen / sie wären allbereit ledig / und der Marggr. del Valle und der Inquisitor Flores zögen den Bischeff zu holen. Im heraus gehen hat das Volck dem Marggraffen del Valle einen Diener / vermeinend / daß er einer von des Vice Re oder Statthalters Haußgenossen wäre / erstochen.

Hierauff sind die gefangene Königliche Räth ledig aus dem Pallast gangen / die sich alsbald in des Königlichen Raths Gavidia (der ein lange zeit von dem Statthalter in seinem eigenen Hauß gefangen gehalten worden) Losament begeben. Unterdessen / als die Audienz beysammen war / versamblete sich viel Volck / welches ohne einige Authorität der Justitia / weil sich keiner von derselben Ministris diesen Tag sehen liesse / obgedachten Gubernatoren zu Metepique Melchior de Varez aus dem Dominicaner Closter genommen / und ihn nach der Hauptkirchen geführet: Die Guardy aber / so ihn im Closter verwacht / ist mit Leib und Lebens Gefahr entloffen.

Nach dem er nun also in die Hauptkirchen gebracht / ist der wütende Pösel dem Pallast zugeloffen / bey denen sich gar viel Geistliche / theils mit Waffen versehen / theils Crucifix in den Händen tragend / befunden / die dem Volck zugesprochen / solten für die Catholisch und Christlich Religion streiten und sterben. Darauff selbige ein Leiter an den Pallast gerad unter dem Fenster / wo der Fahne heraus gehänget / gelehnet / darauff ein junger Priester mit einem Bildnuß Christi in der Hand / gestiegen / und nach dem er die Stangen der Fahnen gebrochen / hat er sie gantz herunter gebracht / da sie das Volck hin und wieder gezogen / biß sie letztlich etliche Clerici bekommen / und auff den Kirchthurn gesteckt. Als dieses die Audienz erfahren / hat sie solche begehret und in das Rathhauß gesteckt. Unterdessen hat das Volck die Königliche Gefängnuß öffnen wollen / und weil über 200. Gefangene darinn gelegen / und der Statthalter vermeinet / wann er sie gutwillig loß liesse / sie ihme wider den auffrührischen Pösel beystehen würden / hat er die Thürn selbst auffzuschlagen befohlen. Es ist ihm aber das Widerspiel begegnet / dann niemands mehr als dieselbe / wider ihn gewesen und Stein zugeworffen.

1624. Da nun der Tumult so sehr überhand genommen / hat die Königliche Audientz / daß alle Bürger sich in Waffen stellen soleen / befohlen. Wie sie nun alle beysammen gewesen / haben sie von dem Rathauß mit heller Stimm / und von Platz nach dem Königl. Pallast / der Stadthalter solte sich gefangen geben / wie auch das Volck muere el traidory Herese y Gobierna la Audientia Real geruffen. Darauff der Stadthalter seinen Leuten / sie solten Mußqueten / Büchsen und ander Gewehr nehmen / und damit so gut sie könten defendiren / befohlen: Die Audientia aber hat dreymal den Königl. Fahnen schwingen und darneben mit heller Stimm / Viveel Rey de Espanta Phelippe Quarto schreyen lassen: Darauff das Volck allezeit Viva Dios, y el Rey, y muere esto traidor Herese geantwortet.

Wie nun der Stadthalter diß alles gesehen / hat er von den Fenstern unter daß Volck schiessen lassen / daß etliche darvon / sonderlich den Indianern todt geblieben. Hierauff befahl die Königliche Audientz / es solte alles Volck sich nach dem Königl. Pallast begeben / und alldort den Stadthalter gefangen nehmen / doch darbey zusehen / daß ihnen am Leben kein Schad wiederführe. Umb Vesper Zeit lieff darauff das gantze Volck nach dem Pallast und fielen die Pforten an / und auff der andern Seiten schossen sie von den umbliegenden Häusern dergestalt in den Pallast / daß der Stadthalter und die bey ihm waren / sich daraus begeben mussten. Darauff alles Volck in den Pallast einfiele / denselben plünderte und beraubte / Thüren und Fenster einschlugen / und fast nicht einen Nagel in den Mawren stecken liessen: desgleichen haben sie in der Capilla Real gethan / wie auch in dem schönen und wolgezierten Lustgarten: Aus dem Stall haben sie alle Esel und Roß geführet / auch alle Geschirr und Sättel davon getragen. In Summa der Stadthalter hat nicht so viel Zeit gehabt / daß er einer Nadelspitz werth / noch einige Schrifft mit sich hat nehmen können: nit weniger haben sie die Häuser des Canonici Herera / des Fiscal Bracamonte / und des Armentero / die von den Excommunicirten waren / geplündert / des Corregidor aber weil sein Hauß in der Königlichen Audientz stunde / haben sie verschonet. Des Stadthalters Diener / weil sie alle in der Klag gangen / damit sie nie erkandt würden / haben ihre Kleider weggeworffen / und fast nackend darvon geloffen: Sein Secretarius Romero hat sich auch mit der Flucht salvirt / sein Gesell Arauso kam in diesem Tumult / wie auch auff beyden Seiten über die 70. umb / und wurden mehr als 200. übel verwundet.

Umb Mitternacht kam der Bischoff mit dem Marggraffen / del Valle und den Inquisitorn wider zu Mexico an / und wurde alsbald die Excommunication auffgehaben / die Glocken wieder geleutet / und allerley Frewdenfest gehalten. Der Bischoff ist in die Stadt mit einer Gutschen von 4. weissen Pferden und einem grossen Comitat mit seinem Creutz und 12. weissen Windlichtern voran stattlich eingezogen / und mit grossen Frewden von dem Volck empfangen worden / und wann das Volck einander angetroffen / haben sie geruffen / Vive Dios, y el Reymuere el' Vice Rey, und welche nit alsbald Vive o muere geantwortet / über den haben sie zur Stund die Degen ausgezogen / und die Büchsen auff den Leib gesetzt. Man hat auch allerley Sachen dem Stadthalter gehörig / offentlich und ohne einige Verhinderung tragen / seine Pferd reiten und die Esel führen sehen. Den 6. Jan. hat der Bischoff in der Hauptkirchen Meß gesungen. Darauff haben sie den Eydor Gavidia / der gefangen gewesen / zum Capitain General gemacht / und Don Melchior de Varaez ist alsbald sehr stattlich heraus geputzt in seiner Gutschen herumb gefahren / und sein 9. Comp. zu Fuß und 2. zu Roß mit ihme auffgezogen. Den 16. Jan. hat man erfahren / das der Stadthalter sich im Francisc. Closter auffhalte. Derhalben die von der Audientia ihn mit Soldaten darin verwahren lassen / darzu sie eine Comp. von 200. Mann geworben haben / biß auff weitere Ordinantz des Königs in Hisp. unterdessen die Münch den Stadthalter als einen excomunicirten tractirt und keiner Meß gewürdiget.

1623.

Welcher gestalt die Tartarn in Polen eingefallen / und darin mit Mord und Brand übel gehauset / und ein grossen Raub beneben viel 1000. Menschen und Vieh daraus weggeführet / ist hiebevor bemelt worden. Hierauff mi haben sie sich stracks zu Eingang dieses 1624. Jahrs wieder über 40000. Mann starck unter ihrem Feld-Obristen Ali Murza gegen den Moldauischen Gräntzen unsern Kamineez versamblet / des Intents mit bequemer Frühlingszeit wider eine Impressa in Polen vorzunemen. Wie nun dieses der Polnische General verkundschafftet / hat er in Eyl in 16000. Cosaggen zu hauff gebracht und einen auserlesenen Vortrab nach Camminez / Hacitz / Tremblove / und ander der Enden Oerter / fleissige Obacht auff den Feind zu haben geschicket. Inzleichem auch den Weywoden Vinisky / Herrn Liskowitz und Zoltonisky / die Fürsten Saravienses / Herrn Chemilesky und Palatinum durch Schreiben ermahnet / ihme chistes und bestes dem gemeinen Nutzen und Vatterland zu gutem / wider die Feind Christliches Namens mit Leib und Blut beyzuspringen und zu helfen. Welchem Begehren sie in eigner Person gewillfahret. Es hat auch der General alle die bißhero eingezogene Kundschafften / und was er zu thun willens / dem König in Polen durch einen Curirer zu wissen gethan. Inmittels ist er / General / aus Bar auffgebrochen / und befohlen / daß die gantze Armada ihm eshistes auff newen Bar folgen solte: allda er täglich von den Tartarn / was ihr thun und lassen / wohin sie sich wenden und logierten / kundschafft einzoge. Und darmit solche nit über das Wasser Nester übersetzteten / hat er Ulotkam / solchen Paß mit seinem unterhabendem Kriegs-Volck in Verwahrung zu nehmen abgefertiget / der Borsack aber mit etlich 100. Reuter / sampt dem Weywoden Defera mit seinen Cosaggen / die Tricasi genennet / neben noch andern mehr / gegen sie zu scharmitzirn / abgeordnet.

Demnach nun gewisse Zeitung einkommen / daß die Tartarn sich mit grosser Macht mehren

thäten

1624. thäten / ist die Polnische Armada auch fortgezogen / und den ersten Februarii in der Moldaw ankommen / und das Läger an dem Ort geschlagen / da der Chimielesky mit drey tausend Soldaten sampt dem Palatino zu ihr gestossen. Den andern Tag ist der General nach Knetrovam und förter auff Kabatinum verreiset / allda er den dritten dieses früh vor Tag ankommen. Daselbst er abermals durch seine Kundschaffter berichtet worden / daß der Feind noch jenseit des Nesters läge und noch nicht über gesetzet hätte. Darauff begab er sich von dannen nach Zsernitam ein Meil Wegs von Jastoviez / allda er die Soldaten gen Usarim / Trompolim / Tremblovim und Urseſanum / zu sehen / wie sich der Feind verhalten würde / und sein Vornehmen zu erfahren / ausgeschicket / ist aber nichts vorgeloffen. Selbigen Abend ist er wieder auffgebrochen / und Befehl geben / daß die gantze Armada ihme folgen und gegen dem Feind rücken solte. Weil aber das Volck so geschwind nicht zusammen zu bringen gewesen / hat es nothwendiglich biß auff den andern Tag verschoben werden müssen. Ward also den vierdten Februarii das Feldläger formiret. Damals stellet sich auch bey der Polnischen Armada ein Herr Szefer / welcher unterwegens drey Tartern gefangen bekommen / und solche in Ansehen der ihrigen an dem Fluß Nester zu enthaupten befohlen. Der General aber hat noch selbigen Abend dem Stephan Cherielesky / Lenohosky / Mezinsky / Laszla / Vlotka / Labensky / und Palatino Chaoviensi Erlaubnuß gegeben / mit ihrem unterhabendem Volck den Feind mit ehistem anzugreiffen / und das erste Glück zu versuchen / welches Chmielesky neben den andern willig mit hertzhafftem Gemüch auff sich genommen. Die folgende Nacht kam im Läger noch an / der Staroſta Wraslaviensis mit drey tausend guter Soldaten / unter welchen sehr viel ansehnliche vom Adel sich befunden / desgleichen kamen alle noch hinterstellige Fähnlein herbey / welche den fünfften dieses neben allem Kriegsvolck wegen Mattigkeit der Pferd ausruheten.

Den 6. früh vor Tag zoge die Polnische Armada mit voller Macht auff die Tartarn zu. Als sie nun zu Lossozitz ankommen / ermahnete der General den Chmielsky von newem / die Tartarn anzugreiffen. Auff welches selbiger das Tartarische Läger Mondue Muedie bey Zaleszhen / gantz ernstlich anfiele. Und wiewol sich in zehen tausend Tartarn darinnen befunden / gienge dieser Angriff doch so glücklich ab / daß der meiste der Theil der Feind auff dem Platz blieben / über die tausend gefangen / ansehnliche Beuten bekommen und viel Gefangener Christen erlediget worden / unter welchen auch der Polnische Herr Soporosky sich befunden. In diesem Treffen hat Chmielesky / als ein tapfferer Held seinen Soldaten ein gutes Exempel zur Nachfolg geben / und selbsten den Anfang gemacht / aber mit einem Pfeil in die Seiten sehr beschädiget worden. Nach erhaltenem Sieg hat er sich zurück begeben / und bey Danckonez wider zum Hauptläger geſlossen / deme der General auff seine Güter zu ziehen / und sich allda curiren zu lassen / erlaubet. 1624.

Den folgenden Tag ist der General berichtet worden / daß nach dieser Niderlage die übrige Tartarn sich wieder zurück begeben / und hätten ihrer bey 3000. zu Roß / welche der Mursza führete / im Flecken schwartzen Seffzaz genennet / ihr Quartier. Worauff er in Eyl 3. Hauffen wider sie ausgesandt / den ersten unter dem Capitain Vivense / den zweyten unter dem Thernesky / und den dritten unter Rogasky: er aber thäte sie gantz umbgeben und in die mitte fassen / daß also von ihnen schwerlich einer entrinnen können. Nach deren Einlegung und eingenommener Kundschafft wendete er sich gegen dem nechsten Wald / in welchem er viel gefangene Christen fande und erledigte.

Diesem nach wendete sich die gantze Armada auff Javankowitz / und ruhete allda ein wenig aus. Der General aber examinirte der Gefangenen einen nach dem andern biß der Tag anbrach. Da wurde er verständiget / daß der Bay Mursza sich nahete. Worauff er alsobald etliche Compagnien auserlesener Cossaggen abgefertigte / denen er selbsten mit dem gantzen Hauffen hernach gefolget / und mit so wol angestelter Ordnung in den Feind gesetzet / daß selbiger gleich im ersten Angriff in Unordnung gerathen: und obwoln die Tartarn sich sehr tapffer wehreten / haben sie sich doch endlich wenden / sich mit der Flucht salviren / und ihre Gefangene und sonst alles hinterlassen müssen / welche die Polen auff ein Meilwegs biß gen Oriskovet verfolget / und derselben noch viel erleget. Bey diesem Ort sind die Tartarn von ihrem andern Volck entsetzet worden / doch war die Unordnung unter ihnen und die Verfolgung wider sie so groß / daß sie sich weiter biß auff Zelka mit grosser Forcht retterirt / und alles was sie bey sich gehabt verlassen / da ihrer viel / voraus die / so in diesem Ort lagen / ihre Roß stehen lassen und zu Fuß in die nächste Wälde die Flucht genommen / unter welchen ein zimliche Anzahl von den Bawern erschlagen / und dißmals auch viel gefangene Christen erlediget worden. In dieser Flucht ist der Bay Mursza gefangen / dargegen des Generals Sohn erlediget worden / welcher doch hernach / unwissend wie / umbkommen ist.

Dieses war nun der Vortrab der Tartarn / die sich in dem ausstreiffen zu weit von ihrem Läger hindan begeben hatten. Und führete den andern Hauffen der Sciauci Mursza Immekimet / des Soltans Cantimilli Sohn / etlich 1000. auserlesener / auff daß beste und zierlichste ausgebutzter Tartarn: hatte bey sich ein grosse Anzahl gefangener Christen / welche er / als er der Polnischen Armada Ankunfft vernommen / in Fähnlein abtheilete / und sie auff das Gebürg / fast ein Meilwegs weit hin und wieder austheilete und in Ordnung stellete / also daß die Polen nit anders meinten / als daß solche lauter Tartarn wären / durch welches sie verhoffeten die Polnische Armee zu erschrecken / wie sie dann auch solche anzufallen daher kommen. Aber das Polnische Läger lag so wol für die Reuterey als das Fußvolck an einem gar bequemen

Ort

1624.

Ort. Als nun der General ihren Anschlag vermercket / hielt er mit andern Herrn und Obristen kurtzen Rath / begabe sich darauff mit etlichem Volck vom Läger zurück / also daß ihn der Feind wegen des Gebürgs und Lägers nicht wol sehen kundte / und ob wol solches ihrer viel / wegen des am Gebirg haltenden Volcks / widerriethen / achtete doch solches der General nur für einen Schatten und nit für Volck.

Als nun die Tartarn sich naheten / und herbey kamen / stritte und wehrete sich der Rest der Polen im Läger ritterlich: Darauff aber / als es am hartesten hergeben wölte / kam der General aus seinem Hinterhalt herfür / fiel mitten in die Tartarn mit solchem Ernst und Vortheil / daß sie nit allein in grosse Unordnung geriethen / sondern auch ihrer ein grosse Menge auff dem Platz blieben. Da sie nun die grosse Niderlag der ihrigen und daß sie nicht mehr widerstehen kundten / vermerckten / begaben sie sich in volle Flucht / und liessen alles bey sich habende / wie auch die in Ordnung gestellte gefangene Christen hinter sich: Die Polen setzten darauff ihnen biß auff Jonanovicz starck nach / und wann ihre Pferd nicht so müd und die Nacht nit eingebrochen wäre / wären die wenigsten von ihnen davon kommen. Der gefangenen Tartarn wurden über 800. gezehlet / unter denen sich auch befande der Mahumet / des Tartarischen Sultans jüngster Sohn: der gefangenen Christen wurden viel tausend erlediget.

Nach dieser Schlacht und glücklich erhaltenem Sieg hat der General das Kriegsvolck so wol als die Pferd ausruhen zu lassen befohlen / und ist des andern Tags hernach / diese Barbarische Völcker gäntzlich zu verjagen / auff des Alli Mursza Läger zu Jostovicz gerucket. So bald aber solcher der Seinigen Niderlag und der Polen Ankunfft verständiget / hat er nicht allein sein Läger / sondern auch alle bey sich habende Kriegsbereitschafften verlassen und durch enge wilde Ort die Flucht genommen. Darauff die Polnische Armee auch sich zurück gewendet / und in die Quartier hin und wieder vertheilet worden.

Tartarn fallen auff ein neues wieder in Polen ein und verüben grosse Tyranney / werden aber mit blutigen Köpffen wieder zurück gewiesen.

Es ist dieser Einfall der Tartarn vornemblich dahero verursachet worden / weil es in ihrem Land nun ins dritte Jahr nit geregnet / und dahero grosser Mangel Jammer und Noth darinn erfolget / darauff sie sich in 200000. starck mit Weib und Kindern zusamen geschlagen / und von dannen ausgezogen / in willens ein ander Land zu suchen / und sich dessen zu bemächtigen. Weil nun ihr Vortrab / wie gemeldet / so übel von den Polen empfangen worden / haben sie solchen erlittenen Schaden zu rächen und ihr Intent fortzusetzen sich unterstanden. Deswegen unlang hernach wieder mit grosser Macht in Polen eingefallen / auff 20. Meilen ins Land und biß auff 15. Meilen von Cracaw gestreifset / viel Städtlein / Schlösser und Dörffer geplündert und in Brand gesteckt / in 10000. Menschen nidergehawet / auch viel neben einer unzahlbaren Menge Vieh weggeführet / und also auff viel Tönnen Gold Schaden gethan / so gar haben sie das Korn im Feld verbrand / vorgebend / die Cosag-

gen hätten dergleichen Verderbung der Früchten in Ungarn begangen.

1624.

Als sie nun verkundschafftet / daß die Polen sich starck wider sie versammleten / haben sie mit dem zusammen gebrachten Raub sich wider gewendet / und nach Siebenbürgen begeben wollen: aber der Polnische Obriste Konitz Polsky hat ihnen mit einer starcken Anzahl Kriegs-Volck vorgewartet. Derwegen als sie gesehen daß sie schlagen müssen / haben sie zuforderst die gefangene Polen mehrentheils niedergehawet / hernach auff geringen Widerstand die Flucht genommen: Denen die Polen nachgesetzet / und alles / was nit entrunnen / nidergehawen / also daß das Feld auff 4. Meilen Wegs voll Todten gelegen / und haben die übrige Tartarn allen gemachten Raub und ein grosse Anzahl gefangner Christen Jung und Alt zurück lassen müssen.

Engelländischer Gesandtschafft.

Nachdem die Heirathshandlung zwischen Engelland und Spanien / sich also / wie obgemelder verloffen / und der Printz von Wallis wider in Engelland aus Spanien ankommen / hat darauff der König mit seinen Kriegsverständigen und etlichen Parlamentsherrn sich zum öfftern berathschlaget / wie seinem Tochter-Mann / Tochter und Enckel wider zu ihren Länden und Leuten möchte zu verhelffen seyn / zu welchem Ende er eine General-Zusammenkunfft und Parlament im Monat Febr. zu halten ausgeschrieben. Er hat auch den Graffen von Ochsenfurt / nachdem selbiger in die 2. Jahr lang / weil er sich der Spanischen Freundschafft und Heurath widrig erzeuget / zu Londen im Thumb gefänglich enthalten worden / ledig gelassen / und wieder in seine vorige Freyheit und Dignitäten eingesetzet.

König in Engelland stellet ein General-Zusammenkunfft an.

Jmmittelst hat der König 12. grosse Kriegs-Schiff / beneben 24. andern ausrüsten lassen / und Gesandten zu den Königen in Franckreich und Dennemarck / der Herrschafft Venedig / den Hertzogen in Savoy / ꝛc. die Bündnuß mit ihnen zuernewern und zu bestätigen / geschickt.

König in Engelland rüstet sich zum Krieg.

Es ist hochgedachter König je mehr und mehr alterirt worden / als er hernachmals vernommen / daß Kay. Maj. in willens wäre dem Hertzogen in Bayern die Obere Pfaltz / sampt allen zu der Chur gehörigen Städt und Herrschafften / gegen Abertretung des Lands ob der Ens (welches ihme Hertzogen in Bayern / wegen seiner angewandten Kriegskosten / Pfandweiß übergeben war (völlig einzuraumen.

Jesuiter und andere Ordens-Leut werden aus Engelland Schott- und Jrrland angehawet.

Demnach ein Zeit hero / als die Tractation mit dem Heurath zwischen dem Printzen von Wallis und der Spanischen Jnfantin sich enthalten / viel Jesuiter auch allerhand Röm. Catholische Geistliche und Ordens-Personen in Engelland / Schott- und Jrland sich begeben / und die Jhre Lehr hin und wieder eingeschleiffet / als hat der König umb diese Zeit ein Edict publiciren lassen / Jnhalts / daß innerhalb 40. Tagen alle solche Personen seine Königreich und Lande / bey höchster Straff und Ungnad raumen solten. Es hat sonderlich den König in solchem ernstlichen Gebott auch dieses bewogen / das man seiner Religions-Prediger in so

vielen

1624.

vielen Landen und Orthen verbannet und ausgeschaffet: Wie er sich dann verlauten lassen / wann dergleichen von dem Gegentheil eingestellet / und die Prediger wieder eingenommen und geduldet würden / er sich alsdann auch milter erzeigen wolle.

Ein Spötter zu London in Engelland.

Selbiger Zeit hat ein Inwohner zu London von des Königs Tochter der Princessin Elisabeth Königin Friederichs in Böhmen Gemahlin sehr spöttlich geredet: der ist angebracht / ihme die Ohren abgeschnitten / umb 5000. Thaler gestrafft und in ewige Gefängnuß condemnirt worden.

Parlament wird zu London in Engelland gehalten.

Mitterweil ist die zum Parlament lang gewünschte bestimbte Zeit herbey kommen / welches der 27. Febr. gewesen. Doch hat es denselben Tag nit können angefangen werden / wegen des Hertzogen von Richenmont / so zuvor der Hertzog von Lenox genennet war / gehlingen todts / in dem ihn der Schlag des Morgens umb 8. Uhren gerühret: Derhalben auch das Parlament biß auff den 29. Febr. eingestellet worden.

Auff denselbigen Tag hat der König erstlich in der Kirchen zu West-Münster predigt gehört / hernach in einen Triumphwagen in Majestätischer Form / ein überaus köstliche Cron auff dem Haupt habend / gefahren / und ist der Printz von Wallis / wie auch viel vornehme Graffen und Herren vor demselben hergeritten. Es wurde auch vor ihm hergetragen das Schwerd und 7. grosse Scepter mit güldenen Cronen. Der Hertzog vom Bucquingam ritte nach dem König bey sich führend an einer langen seidenen Schnur ein schön Königlich Leib-Roß. In solcher Ordnung verfügte sich der König in das Parlamentshauß / in einen grossen Saal / so mit überaus köstlichen von Gold und Silber gemachten Tapezereyen behänget war.

Inhalt der Königlichen Proposition so im Parlament zu London geschehen.

Als nun an diesem Ort der König und die Parlamentsherrn nach ihrer Ordnung sich gesetzet / thäte er die Proposition auf nachfolgenden Inhalt:

Demnach er lange Zeit in Tractation gestanden / wegen der Wolfahrt seines Sohns / und aus solchen Ursachen ihn neben dem Bucquingam in Spanien verschicket / welcher ihn dann hin und wieder begleitet: und ungeachtet aller langen Tractation / als er vermeint / es wäre die Sach nunmehr zu einem guten End gebracht / hätte er doch nach seiner Ankunfft in Spanien befunden das die Sach also beschaffen gewesen / als ob noch gar nichts darinn / wäre gehandelt worden. Er merckte auch daß seine Unterthanen einen Zweiffel bekommen wegen seiner Religion / durch sein Stillschweigen und Zulassung der Päbstischen Religion / von welcher er vor Gott und seinen Engeln bezeugte / daß er dieselbe Religion in seinen Worten / Gedancken und Hertzen allezeit für einen Grewel gehalten. Dessen Nutzen hat nun sein Sohn mit seiner Reiß zuwegen gebracht / daß ihren Nachkommen solches wol würde dienlich seyn können / in dem sie mit ihren Augen gesehen die Nichtigkeit und Thorheit ihrer Religion / welche er und sein Sohn hiebevor nur allein hätten erzehlen hören.

Die Ursach warumb er so lang in Tractation gestanden / wäre gewesen / daß er möchte erlangen und zuwegen bringen ein friedliche Vereinigung Christlicher Potentaten und Herrn / und daß er seine Kinder wider möchte in Possession ihrer eigenen Land setzen / wie er dann alle Particularitäten seiner Handlung seinem Secretario befohlen ihnen einzulieffern. Er bemühete sich ein guter Gärtner zu seyn und alles Unkraut auszujäten / und damit die gute Kräuter desto besser fortkommen und wachsen möchten / wäre ihm sehr angelegen / alles abzuschaffen / das etwan bey ihnen ein Zweiffel verursachen möchte.

Damit sie nun desto besser und frewdiger in dieser schweren Sach / die Erhaltung des Königreiches / wie auch die Wolfarth seiner Kinder betreffend / fortfahren möchten / wolte er sie solches zu berathschlagen an kein gewisse Tag oder Stunden binden. Er begehrte ihre Hülff mit gutem Rath / doch solten sie bedencken / daß langer Auffschub in dieser Sachen nicht nutzlich wäre / derhalben auffs ehiste ihre Meynung ohn alle Furcht erklären. Sie solten ihre Privilegia und Freyheiten behalten / solte ihnen kein Eintrag darinn beschehen.

Begehren des Parlaments an den König.

Auff die Königliche Proposition hat das Parlament von dem König begehrt / auff folgende Puncten sich zu erklären / alsdann solte Jh. Maj. das Vertrawen in die Stände setzen / daß sie auff angeregte Proposition sich also erklären wolten / daß Jh. Majest. und dero Kinder gnädigst damit content seyn solten.

I. Daß ein jeder im Parlament sein Votum ohne einige Scheu und Furcht heraus sagen und sich erklären möchte.

II. einen freyen Zutritt und Audientz / wann es vonnöthen / dem Parlament von Jhr. Majest. zu gestatten.

III. Versicherung / im Fall etliche was widrtiges vetren solten / solche mit Arresten / Gefängnissen und andern nit zu befahren / wie vor Jahren dem Graffen von Ochsenfurt begegnet.

IV. Das beschlossene Edict wider die Römisch Catholische und andere Friedhässige in Effect zu setzen.

V. Und dann das jenige / was vor 2. Jahren von den Ständen zu Papier gebracht / und ihrer Maj. übergeben worden zu vollnziehen.

König in Engelland verwilligt in des Parlaments begehren.

Der König hat hierauff in dieses obgesetzte Begehren des Parlaments eingewilligt / und darauff den Marggraffen von Bucquingam von allem / was bey der Handlung des Hispanischen Heurats vorgangen / offentlichen Bericht thun lassen: Welcher solches nachfolgender gestalt vorgebracht.

Marggraf von Bucquingam berichtet im Parlament was bey der Spanischen Heurathshandlung vorgangen.

Erstlich daß die Restitution der Pfaltz dem Hauß Spanien niemahln Ernst gewest / ob wol in der Handlung zu Brüssel die Ertzhertzogin die Englische Commissarien beredet / sie hätte Macht Kriegsvolck anzunehmen und wieder abzudancken.

Durch diese der Ertzhertzogin Resolution sey der König beweget und beredet worden / den Manßfelder mit seiner Armee aus der Pfaltz abzufordern. Aber als man nachmaln bey der Ertzhertzogin umb den Effect angehalten / seye die Antwort erfolget / daß sie die Macht nicht hätte / das Kriegs-Volck abzudancken / sondern muste solche aus Spanien erwarten. Worauff dann der König in Groß-

1624.

Britannien den Currier Porter in Spanien nach Madrit/umb ein richtige Antwort wegen des Heurathş und Pfalz zu holen gesandt/daselbst ihm nur 10. Tag sich auffzuhalten frist gegeben worden.

Als der Porter allda ankommen / hätte ihn Lord Digbi (welchen der König zuvor deswegen auch dahin geschickt) mit vergeblicher Speranz auffgehalten / deswegen Porter den rechten Grund zu erfahren zum Graffen von Olyvares sich verfügt: der ihme klärlichen vermeldet / daß es mit Spanien wegen des Heurathş und wiedereinraumung der Pfalß noch in weiten Terminis stünde. Als Lord Digbi gesehen / daß Porter mit dieser Antwort wieder abziehen wollen/hätte er ihn beredet / er wolte selbst mit Olyvares reden: Olyvares aber wäre auff Porter / weil er sein Antwort dem Digbi entdeckt/unlustig worden / hätte demnach einige Antwort nicht in dieser Sach zu geben / sich geweigert. Nichts desto weniger hätte Lort Digbi dem König in Groß-Britannien allzeit Hoffnung gemacht / beydes zu erhalten / also daß der Prinz von Wallis darüber in Spanien gereiset. Seine Ankunfft wäre darinn ganz unverhofft gewesen / und die Heurath anfänglich ganz abgeschlagen worden / es wäre dann / daß er sich wolte bekehren / Item wäre dem Prinzen ausdrücklich vermeldet worden / daß Spanien kein Gewalt geben wolte / von der Heurath zu tractiren/ohne erst in 4. Wochen.

Demnach aber der Prinz anmelden lassen / daß er wieder heimb segeln wolte / wären daselbst schöne Verheissungen von Hoffnung gethan worden / eine Dispensation über dem Heurath vom Pabst zu erlangen / welchen ihre Geistliche nit kondten oder wolten zulassen / es wäre dann / daß der Prinz sich wolte bekehren lassen.

Lort Digbi hatte unterdessen den Prinzen sich/ zum wenigsten im Schein / zu bekehren / bereden wollen / welches der Prinz aber rund abgeschlagen/ und auffs new wegzuziehen ihm vorgenommen / wäre aber ihm noch mehrere Hoffnung gemacht worden. Endlichen wäre zwar ein Dispensation ankommen / aber so voller Conditionen und Bedingungen/daß der Prinz dieselbe abgeschlagen / und immer fort zu reisen begehret.

Darauff hätten sie ein andern Fund erdacht / nemblich daß Commissarien handeln solten wegen des Königs in Spanien Dispensation über die Recusanten oder Papisten in Engelland / und als dieselben in Engelland abgesandt gewesen / hatten sie ausdrücklichen zu verstehen gegeben / daß sie nit zweiffelten / sondern starcke Hoffnung hatten / daß es darinn ein Auffstand und Rebellion geben solte / præsentiren derhalben dem Prinzen eine Armada / solche zu suppримiren. Als nun solches auch nit angehen wollen / prætentierten sie ein newe Dispensation vom Pabst / aber der Prinz hatte nicht länger/biß dieselbe ankäme / verharren wollen / sondern auff gemessenen Befehl an Digbi nach dem Meer-Gestad sich begeben / daselbst der Prinz noch ein Information wegen des Heurathş und Restitution der Pfalz dem Lort Digbi zugeschrieben

Zum Beschluß referirte er/daß der Prinz in Zeit/ als er zu Madrit in Spanien gewesen / nit mehr als einmal gewürdiget worden / dazu auff gemassene Instructien / die Infantin anzureden. Was das Schreiben / so nach des Prinzen von Engelland wider Ankunfft vom König in Spanien einkommen / betreffen thäte / darinn unter andern vermeldet / daß Spanien allein mit K.M. in Sachen der Restitution der Pfalz betreffend handeln und sich anderwerts nit weiter bemühen wolte / stellete er zu des Parlamens Bedencken.

Spanische Ambassa. beschweret sich über des Bucquingam Relation.

Uber diese des Marggrafen von Bucquingam Relation / hat sich nachmahln der Spanische Ambassador beym König sehr beschweret / mit vermelden daß der Bucquingam alle Secreten / was man in Spanien mit ihme und dem Prinzen von Wallis geredet und vertrawet / also offentlich vor jedermann im Parlament erzehlet / und sonsten davon und was ihnen in Spanien widerfahren / verächtlich geredet / mit Andeutung / daß der jenige / der also in Spanien zum Nachtheil des Königs in Engelland geredet hätte / den Kopff darüber verlieren solte / welches er dann Bucquingam / aus vorgedachten Ursachen selbsten genug verschuldet hätte. Es wäre auch ein erdichtetes Werck/daß in den Spanischen Schiff (so des Wegs nach Virginia ein Engelländisch Schiff mit praviren schiessen angetastet / aber darüber den Kürtzern gezogen / von Engelländern überwältiget / zum ersten das über Bort werffen an Spanischen gebraucht / und das Schiff in Engelland eingebracht worden) eine Commission solte gefunden worden seyn / daß man so wohl die Engelländer / als die Holländer / wann ein Schiff erobert / über Bort werffen solte. Worauff der König geantwortet / daß er bessere Information von allem hätte / er möchte doch seine Sachen im Parlament auch vorbringen / darinn er dann alles repetirt/so aber nicht haffren wollen.

Des Parlaments erste Erklärung an den König in Engelland.

Auff vorige Proposition des Königs/und Bericht des Marggraffen von Bucquingam hat das Parlament sich also resolvirt/und decredirt: I. Daß man von dem Heurath zwischen der Infantin in Spanien und Prinzen von Wallis kein Wort mehr verliehren solte. II. Den Pfaltzgraffen mit Kriegsgewalt wider in sein Land zu setzen / und weil grosser Unkosten / und viel Zeit bißhero mit Legationen und Tractationen vergeblich angewendet und verschliessen worden / solches hinführo zu unterlassen. III. Spanien vor Feind zu erklären / dieweiln nicht allein von daraus die Cron Engelland geunehret / und die Reformirte Religion verfolget / sondern auch Ihr. Majest. Kinder aus ihren Landen von Spanien zum grössern Theil vertrieben worden.

Königs in Engelland Erklärung und Erinnerung an das Parlament

Die 2. letzte Puncten nun ins Werck zu richten und auszuführen / hat das Parlament sich gegen dem König erkläret / daß es an Geld Mitteln nicht mangeln solte. Der König hat hierauff nachfolgend Bedencken dem Parlament vorgebracht:

Er hätte Ursach Gott zu dancken / daß sein Vortrag so guten Fortgang genommen / in dem sie so freywillig und bald ihre Meynung in einer so richtigen Sach ihme zu erkennen gegeben / deswegen er sich höchlich bedanckete / wie auch daß sie denen/ so Mißtrawen und Zweiffel zwischen ihme und

1624. seinen Unterthanen zu erwecken sich unterstanden / kein Gehör geben.

Sie hätten ihm ihre Meynung angezeiget / daß man nemlich alle fernere Handlung / den Heurath seines Sohns und die Restitution der Pfaltz betreffend / einstellen und zerschlagen solte. Hierauff nun wolte er / als ein alter König seine Sorgfältigkeit und zweiffelhafftige Gedancken ihnen vorhalten / darauff sie ihme hernach Antwort geben köndten. Erstlich wäre er die Tag seines Lebens ein friedfertiger König gewesen / dahero er auch Pacificus genennet worden. Nun wolte er den Namen gern behalten / wie auch die Ehr und das Lob / so er in diesen und andern Landen gehabt / daß er nemblich allwege ein Abscheu von vergiessung des Christlichen Bluts getragen / und so viel müglich gewesen / verhindert / und sich nicht gern in Krieg eingelassen / es wäre dann derselbe (wie etliche schimpff oder scherzweiß von den Weibern sagen) malum necessarium, ein nothwendiges Ubel / dessen man nit könte überhaben seyn. Neben dem müste er ihnen auch zu Gemüth führen / daß seithero Anstellung dieses Parlaments ihme Hoffnung gemacht worden / die Restitution der Pfaltz mit bessern Mitteln und Conditionen zu erlangen. Sie solten aber nicht gedencken / daß er ein solcher König wäre / der unter dem Schein ihr Gutdüncken und Rath zu begehren / darnach denselben hindan setzen und verachten wolte. Sie wüsten sich wol zu erinnern / daß er in seinem Vortrag in diesen wichtigen Sachen ihres Raths begehret hätte: gleichwol aber stünde ihm zu erwegen / ob und wie die vorgeschlagene Sachen und Mittel mit seinem Gewissen überein kämen / und insonderheit seine Ehr und Reputation in guter Obacht zu haben: alsdann und darnach / wann befunden / daß die Sach recht und nöthig / wegen der Mitteln / so zu Ausführung derselben nothwendig / zu berathschlagen.

Was seine Kinder anlangete / wäre er zwar alt / solte ihn aber von Hertzen freuen / und würde ihm ein Trost seyn / da es GOtt gefiele / seine Tag so fern zu erlängern / daß ob er schon die Restitution selbst mit Augen nicht würde sehen können / gleichwol versichert wäre / daß dieselbe unfehlbar und gewiß erfolgen würde / und er alsdann mit dem alten Simeon sagen köndte: Nun lässestu HErr deinen Diener im Frieden fahren. Wann es aber anders fallen solte / würde er mit betrawrigem Hertzen sterben.

Er hatte allezeit und insonderheit bey vorigem Parlament sich vernehmen lassen / würde auch dieser Meynung iederzeit verbleiben / daß gleich wie er kein frembde Land und Güter begehrte / also wolte er auch keine Ruch Landes in diesen Königreichen / Engelland / Schottland und Irrland entfrembden oder vermindern.

Es müste zwar ein böser Mensch seyn / der einem König übel rathet: und wäre gantz Unchristlich / das man mit Krieg und Blutvergiessen suchte / was man mit Frieden erlangen könte: So wüste er auch wol / daß ihre Meynung und Vorhaben nit seye / ihn mit Krieg zu beschweren / ehe man zuvor was darzu nöthig erwogen. Er wolte von Beschaffenheit seiner Rentkammer jetzo keine Meldung thun / weil dieselbe mehr als zu viel bekandt. Es hätte in vielen Jahren hero kein König über sie regieret / der weniger Hülff vom Parlament genossen hätte / als er. Seine unmacht wäre sehr vermehret worden / durch die auff seines Sohns Reiß nacher Spanien angewendete Unkosten / welchen er wegen seiner / wie auch dieser Nation Ehr hätte bekostigen und ausbringen müssen: wie auch was sonsten auff so viel unterschiedliche Ambassadoren und Botschafften / auff die Unterhaltung seiner Kinder / auch die Beschirmung der Pfaltz und dergleichen Ding gangen / dergestalt daß er dem König in Dennemarck ein grosses schuldig / und dasselbe zu bezahlen noch nit mächtig wäre.

Die vereinigte Niderlanden / welche wegen ihrer nahen Gelegenheit am aller bequembsten wären / die Pfaltz wieder zu erobern / wären jetzo auff einer solchen Truckne und in solchem Stand / daß daferne er denselben nicht beystünde / sie schwerlich würden widerstehen können. Die Fürsten in Teutschland / die ihme etwas guts und beförderlichs thun köndten / wären sehr verarmet und Unvermögend / und wäre ihnen Hertz und Muth genommen / also daß sie selbst von ihm Hülff erwarteten.

Was Irrland belangete / hätten sie bey ihnen selbst zu ermessen / ob dasselbe Land nicht ein solche Hinterthür seye / welche wohl in acht müste genommen und versichert werden.

Mit dem was zur Schiffung und Macht auff dem Wasser gehörete / wäre er zwar jetzo gar wohl und besser als jemahlen / versehen / gleichwol würde es noch Mühe kosten / ehe man alles würde können ins Werck richten / und würde so wol auff die Verstärckung der Kriegsmacht zu Wasser / als Bewahrungs des Meerstrandes noch ein statliches müssen angewendet werden. Seine Kinder / bezeugete er vor GOTT / essen anderst kein Brod / als das Seinige. Ihme wolte in allweg gebühren sie zu unterhalten / und nicht zuzusehen / daß sie Gebrech litten / biß die Pfaltz wieder möchte erobert werden.

Die Zölle weren das meiste Theil seines Einkommens / und fast all das jenige / davon sein Hoff müste unterhalten werden. Nun wäre es mit denen also beschaffen / daß dafern der Krieg angienge / dieselbe fast gantz und gar würden vernichtiget werden / welches zwar zu grossen Abbruch seiner Cammer gereichen würde. Die Stewren erforderten lange Zeit / ehe sie köndten eingeführet und in den Schwang gebracht werden. Köndte er also kein andern Weg nehmen / dann daß er sich auff ihre Stewer verlasse.

Würde also erstlich auff Credit oder Glauben gehen müssen. Wann er nun ohne genugsame Mittel denselben auszuführen sich in Krieg einlassen würde / wäre es eben / als ob er allein die Zähn sehen liesse / und nicht beissen oder etwas mehrers darzu thun köndte. Inmittels gleichwol bedanckete er sich wegen ihres Raths / und

1624.

wolte denselben fleissig nachdencken / wie er hinwieder begehrte / daß sie die von ihm angeregte Puncten wol erwegeten.

Sein Schatzmeister / dem solches Ampts halben gebührete / würde ihnen von dem / was seinen Zustand und Beschaffenheit belangete / mehrern Bericht thun: und hätte er ihnen sein Hertz gantz frey eröffnet / und weil er ihre Hertzen hätte / köndte ihm kein Hülff gebrechen. Dann das Hertz eröffnete den Seckel / und nicht der Seckel das Hertz Er wolte freymüthig mit ihnen handeln / sie solten ihm die Mittel an die Hand geben / mit welchen er ausführen könne das jenige / so sie von ihm begehreten. So fern er nun auff ihr Gutachten sich entschliessen werde den Krieg vorzunehmen / solten sie durch ihre Verordnete von allen solchen Geld-Mitteln zu disponiren / zu schalten und zu walten haben. Er wolte sich darmit nicht bemühen: sondern sie solten ihren eigenen Pfenningmeister hierzu verordnen. Niemand aber solte ihne solches dahin deuten / als ob es zu dem End gesagt würde / sie zu bewegen / die Seckelriemen desto dapfferer auffzuziehen / da er hingegen sie gering achten und ihre Meynung und Rath nicht folgen solte / sondern vielmehr sie beschweren wollen / ehe er selbst beschweret würde.

Sie solten ihm geben / was ihme nöthig zu seines Hoffs Unterhaltung / die andern Gelder solten allein zu dem End / was beschlossen / und zwar durch die von ihnen selbst erwählte Personen / angewendet werden. Wann er nun befinden würde / daß die von ihnen angewiesene Mittel genugsamb seyen ein ehrlichen Krieg zu führen / und er also ihrem Schluß beyfallen würde / verspreche er Krafft seines Königlichen Worts / wiewol Krieg und Fried die wichtigste Sachen wären / so in eines Königs Macht stünden / gleichwol wie er ihre Meynung auff solche Handlung begehret hätte / aus welcher der Krieg folgen möchte / also wolte er auch hernach vom Frieden ohne ihren Rath nichts handeln oder schliessen / und sonsten in allem nach wohlhergebrachtem Gebrauch der Parlamenten verfahren / und wann er also zu dem Krieg gefast / möchte er den Frieden mit bessern Conditionen zu wegen bringen. Insonderheit brächte ihm dieses einen Trost / daß der Bischoff von Cantelberg ihme angezeiget / was massen unter ihnen allen bey diesem Rathschlag nicht eine einzige widerwärtige Stimm gefallen. Die Zwispaltigkeiten / so sich bey vorigen Parlamenten zugetragen / wäre er geneigt zu vergessen / und wäre ihm zum höchsten angenehm / daß er die Parlamenten zum offtermalen zusammen beruffen solte / als zu dem Ende / damit die Mißbräuch verbessert / und die Unterthanen durch gute Regierung bey allem Wolstand erhalten würden.

Puncten so das Parlament in Engelland dem König zu confirmiren vorgeschlagen.

Demnach nun hierauff von dem Königreich Engelland ein starcke Armada zu unterhalten bewilliget / davon 10000. auff die See-Armada und zu Bewahrung der Seehafen verordnet / auch in Specie zu Unterhaltung des Kriegs Jährlich 10. Million Golds auffzubringen / vom Parlament versprochen worden: hat nachmahls gedachtes Parlament ferners nachfolgende Puncten abgehandelt und dem König zu confirmiren vorgetragen.

1624.

I. Die Schiff Armada bald zuzurüsten und mit aller Nothdurfft bald zu versehen.

II. Einen Kriegs-Rath anzustellen.

III. Den Ausschuß auff dem Land zu dupliren und 4. mal des Jahrs zu mustern und zu üben.

IV. Daß in der Musterung eines jeden Name auff sein Mußquet und Gewehr gestochen und gegraben werde.

V. Ein guten Vorrath an Kraut und Loth / auch an anderer Provision in die vornembste Städt zu bringen.

VI. Daß alle Mußqueten und Läuff eine Grösse von Kugeln führen solten.

VII. Nothwendig und gut Viehe ins Saltz auffzubringen zur Schiffarth.

III. Die Catholische zu disarmiren und deren Pferde zu annotiren.

IX. Von den Catholischen Juramentum fidelitatis zu fordern und die weigerende in Hafft zu nehmen.

X. Die enge See zwischen Dovern und Calais zu bewahren.

XI. Die Recusanten in Irrland dahin zu halten / daß sie Bürgen in Engelland stelleten / dem Juramento fidelitatis getrewlich nachzukommen.

XII. Den Meerstrand und Cüst von Suffolck zu fortificiren.

XIII. In das hohe Land in Schotland Guarnison zu legen.

XIV. Keine Castell / Vestungen oder Schlöss einem Catholischen zu vertrawen.

XX. Eine Compagny von Fuhrleuten auffzurichten / welche die Wagen und Zufuhr bestelleten.

Grosse Kriegsbereitschafften in Engelland.

Ob nun wohl der König ungern an die Extrema und das Kriegswesen kommen / so sind doch nichts desto weniger die Kriegspræparationes zu Wasser und Land von dem Printzen von Wallis und dem Parlamene foregestellet / in 10000. Mann gemustert / und nach Schott- und Irrland die See-küsten zu verwahren / täglich mehr Volck geworben worden.

Das Parlament hat auch versprochen Leib / Gut und Blut zu Ausführung des Pfältzischen Kriegs auffzusetzen. Hierauff hat der König sich endlich also erkläret.

Endliche Erklärung des Königes in Engelland im Parlament.

Er hätte im Parlament newlich seine Meynung zu verstehen geben / in diesen wichtigen Geschäfften. In dem er ihnen bewiesen / was Nutzen es haben würde / wann die Subsidia und Mittel / so zum Krieg vonnöthen wären / so wol in specie, als in genere exprimirt würden. Er bekenne / daß das jenige / so sie bewilligt / vor gegenwärtigem Anfang der Sachen erklecklich wäre / ob es wohl ein gutes geringer wäre / als er begehrete / gleichwol suchte er nit Geld zu haben / sondern allein daß sie in specie declariren möchten / wie er ein solch hohes Werck ausführen / oder ja zum wenigsten wol anfangen könte / dann wann das End seyn solte / das wäre allein Gott bekandt. Er bedanckete sich gegen ihnen vor ihr in gemein gethanes Erbiethen / darin sie sich selbsten Nutzen schaffen würden. Denn die Treu

der

1624.

der Unterthanen wäre mehr dann 40. Subsidia, ja mehr dann ein Königreich. Dann die Stärcke eines Königs wäre in seiner Unterthanen Hertz/ und müste nothwendig in diesem Particular bekennen / das kein solch Exempel / daß gleich im Anfang eines Parlaments / und in so kurtzer Zeit so grosse Hülffe seye versprochen worden.

Demnach er ihr anbieten / welches ihm zehen mal lieber wäre / dann alle Subsidia, erwege / und darnach betrachte / daß dieses sonderlich von ihnen herkomme / welches in einer so kurtzen Zeit so viel wäre / als die Unterthanen sonsten in einem Jahr kaum auffbringen könten / für solche Willfährigkeit sagt er ihnen grossen Danck.

In obigem Vortrag hätte er versprochen / daß er ihre Erklärung nicht verachten wolle. Es solte ein weiser König sich nichts unternehmen / er hätte dann zuvor selbst seinen Statum wohl bedacht. Und er hielte vor rathsamb / daß ein König sich selbst zuvor wol informirte / ehe er ein Resolution fasse sich in dem Parlament zu erklären. Derowegen so erklärte er sich gegen ihnen / daß / so willig er wäre / ihrem Rath zu folgen in abrumpirung der Tractation wegen des Heirraths und der Restitution der Pfaltz / als er hingegen sich selbst versicherte / sie würden zu Werck richten / was sie versprochen / und ihm / in dem sie ihme darzu riethen / mit ihrem Rath beystehen / darzu dann sonderliche Stärcke erfordert würde. Er bitte / sie wolten alles in gutem verstehen / wie sie thun solten gegen einem König / der sie so lang regieret / wie er köndte mit Warheit sagen / mit Gerechtigkeit und Friede. Daß er so lang still gesessen / und zurück gehalten / wäre die Ursach gewesen / daß er hätte die Vergiessung Christliches Blues verhüten wollen / und vermeint den besten Weg zu ergreiffen / für seine Kinder die Pfaltz wider zu recuperiren. Er müste zwar bekennen / daß er lang wäre auffgezogen / und also hintergangen worden / daß er nicht länger trawen dörffte.

Derhalben hätte er dem Bucquingam befohlen / daß er eine General Relation und Bericht von allen Sachen im Parlament thun solte. Er wäre gewiß / daß nie kein Geschäffte von so grosser Importantz wäre vorkommen. Er hätte zwar in diesem Fall selbsten was zu thun vonnöthen wäre ordnen können: aber er hätte darfür gehalten / es wäre besser / daß es mit gemeiner ihrer Authorität und Rath geschehe. Im letzten Parlament hätte er sich gegen ihnen erkläret / daß er resolvirt wäre / allen Respect der Freundschafft oder Heurath / oder was es auch sonsten wäre / hindan gesetzt / die Pfaltz zu erobern. Also wäre er noch gesinnet / und wolte er ihm selbst das Leben nicht gönnen / wann er einen andern Vorsatz hätte / oder die Mittel / so ihm von GOtt an die Hand gegeben / entweders hindern / oder nicht ergreiffen wolte / Er wäre nun alt / und hätte ein einigen jungen Sohn: Doch wolte er beydes vor sich und für ihn verheissen / daß kein Mittel die Pfaltz zu erobern solte verworffen werden: und er dörffte sagen / ob er schon ält wäre / jedoch wann es zur Sachen dienete / wolte er selber mit fortziehen / der Hoffnung / seine Reiß und Arbeit solte nicht übel angelegt seyn / und wann er solte einig Mittel unterlassen die Pfaltz zu erobern / so solten sie ihn nicht würdig achten / über sie zu regieren: Dann er wäre nie anders zu leben resolviret: Es wäre kein Feind oder Freund dem er diese Sach zu erkennen gegeben / der nicht sagte und gestünde / daß er Ursach hätte die Pfaltz in einen oder den andern Weg wieder einzunehmen. Solche Rede wäre ihm allezeit eine Anreitzung gewesen / dasselbig für die Hand zu nehmen.

1624.

Sie solten versichert seyn / daß er alle Ding / so zu solcher Sach gehörig / in Bereitschafft stellen wolte. Er bezeugete vor GOTT / daß kein Pfenning von diesem Geld anders wohin solte angewendet werden / dann zu diesem Werck / und durch ihrer Commissarien Direction / und er versicherte sich selbst / daß sie an ihn dencken würden / umb zweyerley Ursachen willen. Sein Hofffhaltungs Geld würde gleichwol beym Krieg geschmählert / und die Kosten gröisser / nichts destoweniger / wann er einen Krieg anfienge / müste er denselben hinaus führen.

In der nechsten Session würden sie bedencken / wie diß angewendet und negotiret worden / und darnach / wie sich ferner zu verhalten / erwegen. Er wolte frey als einem König gebührte mit ihnen handeln / und verhoffte dahero / daß diß ein glückselig Parlament seyn würde / und würde ihn auch glückseliger machen / dann einigen König so vor ihm regieret.

In seiner letzten Oration hätte er gleicher weiß versprochen / daß wann er ihr Anerbieten annehmen würde / er ihrem Rath auch folgen würde: und er wolte nicht / wann er dieses Werck auff sich nehme / zu einigem Friedens-Tractat schreyten / es geschehe dann solches mit ihrem Gutdüncken / und gleichfalls hätte er versprochen / daß nichts von dem Geld solte spendiret werden / dann mit Zuthuung ihrer Commissarien / aber sie wolten betrachten / daß er müste einen getrewen Kriegsrath haben / deren müsten nit viel seyn / damit sein Vornehmen nicht vor der Zeit bekandt werde. Wo er sich erstlich solte hinwenden / wo er zwantzig tausend oder zehentausend Mann / zu Wasser oder zu Lande / in Ost- oder in West / bey Diversion oder Invasion / gegen Bayern oder dem Kayser hinschicken solte / das müsten sie dem König heimgestellet lassen. Dieses Werck hätte er deswegen so lang auffgeschoben / weil er die Pfaltz ohne Krieg oder mit Tractation wieder zu erlangen vermeint: aber weil er sehe / daß es diesen Weg nicht gehen wolte / so hoffete er / welcher ihnen / solches ihm zu rathen / eingegeben / und sein Hertz / ihrem Rath zu folgen / gelencket / würde also seinen Segen verleihen / daß er seine Reputation vor Calumnien / ja zu Trutz des Teuffels und all seines Anhangs würde erhalten. Dann er hette allzeit eine gute und ehrliche Intention gehabt / und hette es nicht umb die jenige / die seine Kinder beleydiget hetten / sondern vielmehr ein anders verdienet.

Wegen dieser deß Königs Erklärung hat man

1624.

Des Königs in Engelland Erklärung das Religions-Wesen betreffend.

zu Londen grosses Frolocken mit Freudenfeuer von Glockenleuten getrieben.

Nach solchem hat ferner der König wegen des Religionwesens nachfolgender Gestalt erkläret.

Er rühmete den Eyffer in Uberreichung ihrer Petition / hielte sich für unglückselig / wann er solte zu einer Sach / darzu ihn sein Gewissen und die Schuldigkeit verbinde / getrieben werden. Was für Religion er seye / wiesen seine Bücher aus / sein Bekandtnuß und Wandel zeigten es an: Er hoffet zu Gott / er würde nicht erleben / daß man anders von ihm gedächte / und solte auch niemand kein Ursach darzu geben / und wünschete er für sein Person / daß es möchte in ein Marmelstein geschrieben und ihm zu einer ewigen Schmach auffgerichtet werden / wann er solte von seiner Religion abweichen: Dann der jenige / so vor GOtt heuchelte / wäre nicht würdig / daß ihm Menschen trauen solten. Er bezeugete vor Gott / daß sein Hertz geblutet / als er so viel von über Hand nehmung des Pabstthumbs gehört: es wäre ihm ein solch Hertzleid gewesen / daß es gleichsamb Dornen in seinen Augen / und Stacheln in seinen Seithen. Er wäre offtmals in Gedancken gestanden / wie solch Auffnehmen zu verhindern / und es wäre auch nit recht / wann er anderst gethan hätte. Er wäre zwar kein Märtirer / aber doch ein Confessor oder Bekenner / doch könte er etlicher massen ein Märtirer genennet werden / gleich wie in der Schrifft Isaac von Ismael mit spöttlichen Worten wäre verfolget worden: Dann nie einiger König hätte mehr von bösen Zungen erliten / als ihm wiederfahren wäre / doch wäre er nie zu einiger Verfolgung geneiget gewesen: sondern er hätte allzeit gedacht / daß auff kein andere Weiß die Religion mehr zunehme / dann durch Verfolgung: Wie das alte Sprichwort lautet / der Märtyrer Blut were der Kirchen Saamen. Nun wolte er sie nicht allein des jenigen / was sie begehret / gewähren / sondern wolte auch etliches für sich selbst noch darzu thun: Dann die zwey Tractat wären allbereit vernichtiget / darzu er sich zuvor erkläret / so folgete dann nun nothwendig / was sie begehret. Und deswegen wäre mehr nichts vonnöthen / dann daß er sich durch eine Proclamation erklärete (welches er zu thun bereit wäre) daß die Jesuiten und Pfaffen auff ein gewisse Zeit das Königreich räumen solten. Aber es könte nicht seyn / wie sie vermeinten / durch eine Proclamation für alle seine Königreich / dann eine Proclamation allhie nicht weiter erstreckte / dann auff diß Königreich.

Dieses nun wolte er thun / und noch über diß Befehl geben allen seinen Richtern / daß wann sie auff den Gerichts-Tägen herumb zögen / eben diese Ordnung hielten / dem Rechten ihren Lauff zu lassen / wider die Recusanten / eben wie es hiebevor vor dem Tractat wäre gehalten worden.

Dann die Rechte wären noch in ihrer vollen Krafft / und wäre niemals von ihme darüber dispensirt worden / welches er dann mit GOTT bezeugete / daß er es niemals im Sinn gehabt / sondern wie er ihnen zu Anfang des Parlaments gesagt / müssen sie ihme erlauben zu thun wie ein guter Bereiter / der zu Zeiten den Zaum auch gebrauchte und nicht allezeit die Spoten. Nun wäre nichts mehr vonnöthen als seine Declaration. Die Disarmirung anlangend / wär darüber von den Rechten schon Vorsehung gethan / und solte es zu Werck gerichtet werden / wie sie begehrten.

Uber diß so wolte er auch Ordnung geben / vorzukommen die schändliche Unordnung unter seinen Unterthanen / die ihren Fuß- und Eingang hätten zu den frembden Ambassadoren / und wolte sich hierüber mit seinen Räthen besprechen / wie diß zum füglichsten möchte reformiret werden. Es wären wol der Ambassadorn Häusser privilegirte Orth / aber nichts destoweniger / ob man sie schon von dannen nicht heraus ziehen köndte / so köndte doch der Major und Recorder von Londen / dieselben / wann sie von ihren Häusseren heraus kämen / auffangen und Exempel an ihnen statuiren.

Noch einen andern Punceten wolte darzu thun / die Erziehung ihrer Kinder belangend / deswegen er sonderliche Sorg hätte / dessen alle seine Räthe ihm köndten Zeugnuß geben / mit welchen er sich über dieser Sach berathschlaget. Dann in Warheit wäre es ein Schand / daß die Kinder in seinem Land gebohren / solten aufferzogen werden / wie die zu Madrit / oder zu Rom: so thäte er sie nicht allein ihres Begehrens gewehren / sondern noch mehr. Es wäre ihm leyd / daß er nicht der erste gewesen / der es ihnen angebracht hätte / aber wann sie es ihme nicht vorbracht hätten / wolte er es doch für sich selbst gethan haben.

Nun für das letzte auff ihr Begehren / so hätten sie ihm den besten Rath in der Welt gegeben: dann es wäre gantz wieder die Vernunfft / daß ein König solte leiden / daß seine Unterthanen mehr einem andern dann ihm selbsten / solten verbunden seyn / und hätte ein anderer König zu schaffen mit den Gesetzen und Unterthanen eines andern Königreichs. Derwegen solten sie versichert seyn / daß er wolte darfür seyn / daß hinführo nimmer solche Conditiones in einigen Tractat solten eingeschlossen werden: Dann es wäre billig und recht / daß die Unterthanen mit ihrem Herrn leben und sterben solten.

Römisch-Catholische in Engelland werden disarmirt.

Hierauff sind die Römische Catholische in Engelland disarmiret / bey ihnen viel Waffen gefunden / und auff ein neues ein Mandat von ausbannung der Jesuiten und andern Papistischen Geistlichen publiciret worden / dieses Inhalts.

Jesuiten und Papist. Geistliche werden von neuem aus Engelland außgebannet.

Nach dem Jh. Königl. Maj. in Groß-Britannien Bericht eingenommen / so wol durch anmeldung der Geistlichen und Weltlichen / auch gemeinen Stands im Parlament anjetzo versambtet / als anderwerts / und der männigfaltigen Ungelegenheit und Gefahr / so da entstünde von der grossen Menge der Jesuiten / Priester und andern / welche geordiniret und bestellt worden wären / durch vom Stul zu Rom herrührende Authorität / und sich in diesem Königreich auffhielten: wie dann auch von dem Stoltz und Übermuth / den sie gebrauchten in seiner Unterthanen Verführung und derselben

abwen-

1624. Abwendung / nicht allein von der Religion / so in seinen Landen im Schwang gienge / sondern auch von den Gehorsam und Treue / so sie ihme schuldig wären: hätte er für gut angesehen / solchem Ubel abzuhelffen / und allem Bösen ins künfftig vorzukommen / seinen Königlichen Willen hiermit männiglich zu erkennen zu geben. Befehle demnach ausdrücklich hiermit allen Jesuiten / Priestern und andern / so geordnet worden aus dem Gewalt des Römischen Stuls / und sich anjetzo in seinem Königreich und Herrschafft von Wallis befinden / daß sie alle vor dem 14. Tag des Monats Junii / nach dato dieses sich verfügen solten in gewisse Meerhafen dieses Königreichs / und weiters mit erster Gelegenheit und gutem Wind sich über See hinweg machen / und hinführo nimmer mehr wieder kom̃en / bey Straff der äusserstẽ Strengigkeit / so nach den Gesetzen deswegen gemachet / und ihnen angethan werden könte. Ingleichem gebiete er auch / daß niemand in seinem Königreich er seye wer er wolte / nach dem obgedachten vierzehenden Junii / einigen Jesuiten / Priester / oder andern / welcher durch den Gewalt des Römischen Stuls bestellet worden / verbergen / unterhalten / auffnehmen und Hülff leisten solte / bey Straff der äusserstẽ Schärpffe der Gesetze / so in diesem Fall wieder die Ubertrettung gemacht wären. Er befehle auch allen Ertzbischoffen / Bischoffen / Herrn / Statthaltern / ꝛc. Daß sie gute Auffsicht hätten in Anhaltung aller obgedachter Jesuiter / Priester und anderer / so wieder diß Mandat etwas thun und handeln würden: Daß sie nemblich nach den Statuten des Königreichs wieder sie verführen / und ohne alle Gnade und Gunst die Straffen exequirten / so lieb ihnen seine Gnade wäre / ꝛc.

Spanischer Ambassador erdicht eine Uneinigkeit zwischen dem König und dem Parlament in Engelland anzustifften.

Unter diesem Verlauff hat der Spanische Ambassador zu London darnach getrachtet / wie er einen Zweyspalt zwischen dem König und dem Parlamente anstifften möchte / zu welchem End er sich in geheimb zu dem König verfügt / und über diß ergangene Mandat und was sonsten bißhero dem König in Hispanien zuwider verhandelt / zum höchsten geklagt: darneben J. M. angedeutet / sie solten sich wol vorsehen / und dem Parlament / ihrem Sohn und dem Marggraffen von Bucquingam nicht zuviel trauen / dann es wäre beschlossen / wann J. Maj. nach des Parlaments Willen nit alles thun wollen / Ihro die Cron abzunehmen und derselben Sohn auffzusetzen. Darüber der König / solches glaubend / sehr alterirt worden / über den Mittag Mahl sich sehr schwermüthig erzeiget / und viel Seufftzen von sich hören lassen. Solches aber hat der Printz und Marggraff von Bucquingam alsobald erfahren / und deswegen / als der König ausfahren wollen / für die Kutschen sich verfügt und zu wissen begehrt / was doch der Spanische Ambassador bey J. M. außgerichtet: Darauff der König ihnen solches mit weinenden Augen vorgehalten mit Beschluß / Mein Sohn! mein Sohn! Auff welches diese beyde sich entschuldiget / und der Printz sich erbotten / wer falsch / er oder der Ambassador befunden würde / seines Kopffs verlustig seyn solte. Aber es hat diese Sach damals dem König nicht allerdings wieder ausgeredet werden können / und ist der König noch schwermüthiger fortgefahren: Der Printz und Bucquingam aber haben solches dem Parlament vorgebracht / welches aus ihrem Mittel etliche zum König gesandt und begehrt / solchem erdichteten falschen Anbringen nicht allein keinen Glauben zuzustellen / sondern auch darüber inquiriren zu lassen. Derowegen dann gedachter Ambassador / als er hierüber verreisen wollen / in Arrest genommen worden / hat aber sich mit dem Mißverstand auswicklen wollen / vorgebende / der König hätte sein Vorbringen nicht recht assequirt.

Nach dem nun diß Anbringen falsch befunden worden / hat das Parlament mit grosser Einträchtigkeit und Contentement des Königs und des Printzen sich geendigt. Und ist unter andern verordnet worden / daß das in Engelland geworbene und versamblete Volck unter des Grassen von Mansfeld Direction seyn solte.

Parlament in Engelland einträchtig geendigt. Heurathshandlung und Articul zwischen dem Printzen von Wallis und der Princessin Henrietta Maria König Ludwigs in Franckreich Schwester.

Als nun in Engelland alle Tractation des Hispanischen Heurathes gäntzlich cassirt und auffgehaben / ist dargegen ein neue zwischen dem Printzen von Wallis und der Princessin Henrietta Maria / König Ludwigs in Franckreich Schwester / angefangen worden. Solche nu zu vollführen und vollends ins Werck zu richten / hat der König in Engelland den Haium mit einem Comitat von 40. Personen in Franckreich geschickt. Und er ist zu Calais und sonderlich zu Amiens auf Befehl des Königs in voller Rüstung der Burgerschafft und Soldaten / mit Trommeln und Trompeten auch Loßbrennung des groben Geschützes herrlich empfangen / auch des Nachts mit triumphirlichen Feuerwerffen / ihm grosse Ehr bewiesen worden. Von dannen ist selbiger nach Pariß gereiset und gleichfalls daselbst stattlich empfangen und eingeholet worden.

Hierauff ward auff vorhers gepflogene Handlung alles zu einem erwünschten End gebracht / und der Heurath zu St. Germain auff nachfolgende Articul beschlossen.

1. Der aller Christlichste König nehme auff sich daß er von dem Pabst innerhalb dreyer Monat / ohne einigen Verzug hierüber vollkommene Dispensation erhalten wolle.

2. Wann diese Articul gemelten Heurats würden verglichen und von beyden Theilen unterzeichnet seyn / so solte alsdann der König in Groß-Britannien solche Personen darzu ordnen / welche ihme gefallen würden / im Namen und von wegen des jungen Printzen sich mit der Princessin zu verloben / nach der Weiß / wie in der Römischen Kirchen gebräuchlich.

3. Dieser Heurath solte in Franckreich celebrirt werden nach Art und Weiß / wie die vom verstorbenen König und Königin Margaretha und Hertzogen von Barry wäre gehalten worden.

4. Es solte die Princessin / so bald es nur möglich / nach Engelland geführet werden / und das nach vollzogener Heurath / sie solte auch auff des Königs in Franckreich Kosten biß nach Calais begleitet werden / allda sie den jenigen / die der König aus Groß-Britannien darzu verordnen würde / überlieffert werden solte / alles beyderseits wie solchs

1624. einer vom Hauß Franckreich gebohrner Princessin und einem Erben von Groß-Britannien gebührete.

5. Wann auch dieser Heurath in Franckreich würde vollzogen seyn / so wäre verglichen / das so bald die Princessin in Engelland würde angelangt seyn / man einen Tag bestimmen solte / an welchen in Beyseyn des Königs in Groß-Britannien / seines Sohns des Printzen und der Princessin seiner Gemahlin / in einem darzu verordneten Königlichen / nach ihrer Würden gezierten Saal / eine offentliche Ablesung des Contracts des Heurathes zwischen dem Printzen und der Princessin und zugleich der Vollmacht und Befehl vermög welcher sie wäre abgehandelt / geschehen solte.

Nach dem nun der Heurath von newem würde bekräfftigt seyn durch den König und den Printzen seinen Sohn / in Gegenwart der Seinigen / so der König darzu verordnen würde / wie auch der hohen und vornembsten Ständen des Königreichs Groß-Britannien / so sich bey dieser Solennität und Action befinden würden / solten keine Kirchen-Ceremonien gehalten werden.

6. Es wäre auch der Princessin / ihren Hofleuten / wie auch ihren Beambten und deren Kinder ein freyes Exercitium der Römischen Religion veraccordirt und zu gelassen worden / und zu dem Ende solte die Princessin in allen ihren Königlichen Häusern / ja wo sie sich in dem Königreich Britannien würde auffhalten / eine Capell haben / welche gezieret und ordiniret seyn solte wie sie sichs gezieme te: Die Auffsicht aber und Versorg derselben / solte einem solchen befohlen werden / den die Princessin darzu verordnen würde. Das predigen aber / wie auch die Administration der Sacramenten / die Meß und alle andere Gottesdienst solten frey und solenniter nach Römischem Gebrauch darinnen exercitret / auch alle Indulgentz und Jubelfest / so sie von dem Pabst erlangen würde / darinnen erhalten werden.

Es solte auch der Princessin Hoffleuthen ein Kirchhoff oder Begräbniß in der Stadt Londen eingeräumet werden / auff welchen die / so von ihren Hofleuten ableibig würden / nach Römischem Gebrauch / welches ohne Gepräng und Weitläufftigkeit geschehen solte / möchten begraben werden / dieser Kirchhoff aber solte verschlossen seyn und bleiben damit er nit entweihet werde.

7. Die Princessin möchte auch einen Bischoff haben zu einem Allmosen Pfleger / welcher alle Jurisdiction, ja allen nothwendigen Gewalt und Authorität haben solte über alles / so ihr Religions-Wesen betreffe / der auch möchte verfahren wieder die Geistlichen / so unter ihm wären / Krafft der Canonischen Constitutionen. Und im Fall von dem Weltlichen Gericht einer von gemeldtem Geistlichen wegen eines Lasters / den gemelten Statum betreffend / ergriffen würde / und sie wieder ihn schon hätte informiren lassen / so solte das Weltliche Gericht verbunden seyn / denselben eingezogenen Geistlichen dem Bischoff mit Anklag und anderer Information zu überantworten / auff daß er über seine Mißhandlung erkenne / und wann dieselbe Privilegirt / so solte er gemeldtem beklagten Geistlichem dem Weltlichen Gericht wieder überlieffern / doch daß er ihn zuvor degradirte / sonsten wegen anderer Miß- und begangenen Ubelthaten / solten obgedachte Geistliche dem Bischoff eingelieffert werden / und wider sie zu verfahren vermög der Geistlichen Constitutionen. Im Fall aber der Bischoff Abwesend / oder Leibs-Schwachheit halben nicht zugegen / solte desselben darzu bestellter Vicarius oder Stadthalter ebenmässigen Gewalt und macht haben / wie der Bischoff selbsten.

1624.

8. Sie die Princessin solte auch 28. Priester oder Geistliche Personen haben / unter welchen auch der Allmosenpfleger und Capellan begriffen / umb obgemelte Capellen zu bedienen / nach dem ihnen wird aufferlegt seyn / und so unter denselben Ordens-Personen / solten sie ihren Habit behalten mögen.

9. Es solten auch der König und junge Printz sich eydlich verobligiren und versprechen / daß sie sich nit wollen understehen / die Princessin von der Römischen Religion abwendig zu machen / noch zu ichts anders bewegen oder bereden / so derselben zuwider.

10. Der Princessin Zimmer oder Hauß solte mit solcher Dignität / und solcher Anzahl Officirer und Beampter versehen seyn als jemahls eine Princessin aus Franckreich gehabt / und wie ein solches der Spanischen Infantin bey dem letzten Tractaten veraccordirt und bewilligt worden.

11. Alle Hauß- und Hoffgenossen / so die Princessin mit sich in Engelland bringen würde / solten Römisch Catholisch und Frantzosen seyn / von Ihrer aller Christlichen Majestät selbst auserlesen / und wann sie würden Todts verfahren / oder sie derselben etliche wolte verwechslen / solte sie Macht haben andere zu sich zu nehmen / und anderen Stelle zu gebrauchen / doch Catholische / Frantzosen / oder auch Engelländer / mit dem Beding / daß der König in Groß-Britannien darein consentire.

12. Ihre Unterthanen oder Hoffleuth solten schweren dem König / dem jungen Printzen und der Princessin / auff solche Form wie folget: Ich / ꝛc. schwere dem Durchläuchtigen / ꝛc. Herrn Jacobo König in Groß-Britannien wie auch dem Durchläuchtigen / ꝛc. Herrn Carlen / Printzen von Wallis / und der Princessin Henrietta Maria / Fräwlein aus Franckreich alle Treu / und dieselbe vest und unverbrüchlich zu halten / auch wann ich werde spüren und vernehmen / daß man etwas thätliches wider die Person / Ehr und Würde obbemeldten Königs / Printzen und Princessin / oder deren Stand und gemeinen Nutzen bemelden Königreichs würde tentiren oder vornehmen / daß ich solches alles gemeltem König / Printzen oder Frawlein / oder andern an ihre Statt verordneten will offenbahren und zu erkennen geben.

13. Die Morgengab der Princessin solte seyn 800000. Cronen / jede zu dreyen Pfunden Frantzösischer Müntz gerechnet / von welcher die Helffte / so bald der Beylager zu Londen würde gehalten seyn / die ander Helffte über ein Jahr / an zu rechnen

nach dem Tag der ersten Zahlung / oder Abzug aus Franckreich / solte erleget werden.

14. Und ob es geschehe / daß der Printz vor der Princessin todts verführe / ohne aus diesem Heurath erzeugte Kinder und Erben / so solte alsdann die Mergengab / so sie eingebracht / ihr gantz und vollkommentlich ersetzet und restituiret werden / umb damit nach ihrem Belieben zu schalten und zu walten / sie bliebe gleich in Engelland oder begebe sich wieder in Franckreich / auff welchen Fall sie solches alles mit sich nehmen möchte.

15. Wären aber Kinder aus diesem Heurath vorhanden / so solten ihr nur zwey driete Theil von solcher Morgengab restituirt werden / das übrige driete Theil aber unbeweglich bleiben / es sey daß die Princessin wieder in Franckreich zöge / oder bliebe in Engelland: auff solchen Fall aber solte ihr / so lang sie lebete / solcher dritter Theil Jährlich oder dero Kinder mit 5. vom hundert verzinset werden.

16. Die Kinder aus diesem Heurath gebohren / solten bey der Princessin ihrer Frau Mutter biß auff das 13. Jahr ihres Alters unterhalten und aufferzogen werden.

17. Es möchten auch die Kinder aus dieser Ehe / nach ableibung Ihrer Frau Mutter der Princessin / die zwey driete Theil gemeldter Morgengab / so ihr wieder restituirt worden / nüssen und gebrauchen / es wäre dann Sach daß hochermelte Princessin wieder zur zweyten Ehe schritte / und sie aus selbiger Ehe so wohl als aus voriger Kinder hätte / so solten alsdann die so wol aus der ersten / als aus der andern Ehe erzeugte Kinder an gemeldten zweyen und der Princessin Restitution drieten Theilen ihr Antheil haben.

18. Und ob sichs zutrüge daß die Princessin vor dem Printzen ableibig würde / ohne Kinder und Ergen / so hätten Ihre Majestät accordieret daß allein die Helffte gemeldter Morgengab restituiret würde / da aber Kinder vorhanden / solte die gantze Summa der Morgengab derselben eigenthumblich verbleiben.

19. Die Princessin solte zur Morgengab Jährliches tragender Müntze haben 18000. Pfund Sterlings / so 60000. Frantzösische Cronen machten.

20. Der König in Groß-Britannien solte / der Princessin wegen dieses Heurats für 50000. Cronen werth Geschmeide verehren / so ihr eigen seyn solten / wie auch die Kleinodien / so ihr anjetzo wären gegeben und hernacher verehrt und geschencket werden möchten.

21. Er solte verobligirt seyn gemeldter Princessin und ihrem Hauß Unterhaltung zu geben / und da sie eine Wittwe wäre / solte sie macht haben ihre Morgengab zu gebrauchen und zu genessen / auff die Condition / so ihr oben verglichen und bewilliget wäre.

22. Solte aber der Printz vor der Princessin Todts verfahren / sie hätten auch Kinder oder nit / so solte die Princessin macht haben frey zu schalten oder walten mit der Donation oder Leibgeding / so ihr an Land / Schlösser und Häusser würde angewiesen seyn / doch daß unter diesen Häusern eines so beschaffen seye / damit sie köndte ihren ordenlichen und täglichen Auffenthalt und Wohnung darauff haben / wie das einer Princessin von ihrer Qualität gebührte. So solten auch die Beneficien und Aempter obgemeldter Länder / die hätten auch Namen eines Fürstenthumbs oder Graffschafft / der Princessin zugehören und bleiben.

23. Es solte auch der Princessin freystehen / sie hätte Kinder oder nicht / wieder in Franckreich zu ziehen / mit sich führend alle ihre bewegliche Güter / als Ring und Geschmeid / und darneben ihre Morgengab / laut obspecificirter Articuln / und solte der König aus Groß-Britannien schuldig seyn auff solchen Fall die Princessin nach ihrer Qualität auff seinen Kosten biß nach Calais begleiten zu lassen.

24. Die Princessin solte auch auff alle Vätterliche und Mütterliche und Collateralen Successionen / so viel belangend die höchste Herrschafft und andere Länder des Königlichen Einkommens / so in der Reversion durch Leibgeding oder sonsten unterworffen wären / renunciren und verzeihen.

25. Obgemeldter Contract des Heuraths solte vom Parlament zu Pariß einregistrirt und in Engelland von den Parlaments-Herrn ratificirt und in die Ordinari Justitien Oerther registrirt und einverleibt werden / beneben gelobten und versprechen ermeldtes Königs und Printzen / wider alle diese Clausuln und Conditionen durchaus nichts zu handeln.

26. Hierbey wäre auch beschlossen und verglichen worden / daß welcher von diesen beyden Königen würde fehlen oder hindern / daß dieser Heurath nicht vollzogen würde / solte verobligiret und gehalten seyn 400000. Cronen zu bezahlen / zur Straff der Weigerung.

Dieses würde also in Franckreich beschlossen den 13. Novemb. St. V. 1624. Wegen solcher Abhandlung ist aus Befehl des Königs in Groß-Britannien den 1. Decembris alles Geschütz zu London loßgebrand / und durch die gantze Stadt / wie auch nit weniger durch daß gantze Land Freuden-Feuer gemacht worden.

Princessin und Königliche Gewonts aus Franckreich kompt in Engelland an.

Nach dem nun solche Handlung und veraccordierte Articul beyderseits ratificirt / und in Franckreich alles verglichener massen vollzogen worden / ist darauf den 22. Jun. 1625. hochgedachte Princessin Henrietta Maria von Boulogne zu Coveren in Engelland mit einer trefflichen Schiff-Armada in Begleitung des Hertzogen von Cheveren und dessen Gemahlin / mit einem Bischoff / einem Jesuiten und andern 20. Priestern ankommen / und des andern Tags nach Canelberg gefahren daselbst sie König Carl (dann sein Herr Vatter / König Jacob / allbereit mit todt abgangen / und er die Königliche Regierung in Engelland angetretten hatte) Ihr Bräutigam stattlich und triumphirlich empfangen / und mit seiner gantzen Hoffstatt und einer grossen Menge vornehmer Herrn nacher London geführet. Darauff ist förters den 1. Jul: die Celebration des Heurats überaus herrlich geschehen.

1624. Engelischer Gesandter handelt mit dem König in Franckreich wegen wieder einsetzung Königs Friederichs in die Pfältzische Landen.

Als die Heurathsarticul zwischen dem Prinzen von Wallis und der Princessin aus Franckreich beschlossen / hat der Englische Abgesandte von andern wichtigen Sachen sonderlich von Restitution der Pfaltz mit dem König in Franckreich eractiret / und angesucht ein gewisse Macht derentheilben im Feld zu halten / Monatlich ein gewisse Summa Gelds zu contribuiren und die Sachen neben seinem König mit Ernst anzugreiffen. Hierauff hat der König am Volck und Geld ein grosses bewilligt. Weil nun etliche von den Geistlichen ihnen sehr angelegen seyn lassen / ihn von seinem Vorhaben abwendig zu machen / hat selbigen Jh. M. gebotten gen Hoff nit zu kommen / sie würden dann beruffen. Hierauff wurde auff allerhand gepflogene Handlungen aus veranlassung der vorigen Bündnuß deren im Jahr 1623. gedacht worden / zwischen den Königen Franckreich und Engelland / der Herrschafft Venedig / dem Hertzogen in Savoy und andern / ein offensiv und defensiv Confœderation für die Freyheit in Italien / des Veltlins und der Pfaltz auffgerichtet / auff nachgesetzte Puncten.

Bündnus so zwischen den Königen Franckreich und Engelland und der Herrschafft Venedig / Hertzogen von Savoy und andern auffgerichtet worden.

1. Solte solche Liga und Confœderation dem Kayser und König von Hispanien / durch Gesandte der höchstgedachten Potentaten intimiret werden mit dieser Protestation / dafern das Veltlin und die Pfaltz ihren rechten Herrn nicht solten restituiret werden / daß alsdann die Liga würde genothtränget werden / die Restitution mit den Waffen ins Werck zu richten.

2. Diese Liga solte dem Pabst notificiret und derselbe vermahnet werden / zu Recuperation der Kirchen-Güter / und Sicherheit des Pabstthumbs / sich auch in selbige zu begeben / und daß demselben vergönnet würde eine Frist von 2. Monaten / nach dem der Krieg würde angefangen seyn. Gleichfalls solte es auch gehalten werden mit dem Hertzogen von Florentz wegen versicherung des Hafens in Toscana.

3. Der König in Franckreich solte verbunden seyn / eine Armee von 25000. Mann zu Fuß und 4000. Pferd in Italien zu schicken: Der Hertzog von Savoya solte halten 5000. zu Fuß und 1500. Pferd: Die Venetianer 10000. zu Fuß und 2000. Pferd / und daß darüber der König in Franckreich zu Marsilien unterhalten solte eine Armada von 24. Galleren und 40. Bertoni / umb die Ströme der Enden durchzulauffen und zu verhindern / daß die Spanische mit Volck oder Geld nicht nacher Genua kommen möchten.

4. Die Schweitzer solten zugleich mit den Grauptündnern hinab nacher Come und Veltlin ziehen / darvon zwey Regiment vom König in Franckreich / und eines von den Venetianern bezahlet werden solte.

5. Die Venetianer solten eine Armada im Golffo / umb die Ströme im Puglia anzufeinden und zu occupiren / auffrichten.

6. Der König in Engelland solte eine Armada von 100. Bertoni unterhalten / und die Schiffahrt der Ost-See nacher Spanien zu verhindern / das Stretto die Gibralter einzunehmen / und die Flotta zu verhindern.

7. Selbiger König solte verpflichtet seyn / 12. tausend Mann zu Fuß und 1000. Perd zu Dienst des Pfaltzgraffen / so lang biß alles recuperirt sey zu unterhalten.

8. Wann das Hertzogthumb Mayland occupiret würde / solte darmit disponiret werden nach Henrici IV. des Grossen gemachter Ordnung. Und im Fall sich einige difficultät deswegen ereigenen würde / solte dieselbe an den Pabst remittirt werden.

9. Das die Differentien und Mißverstände zwischen dem Hertzog von Savoy und Mantua in die Liga compromittirt / zu Ende des Kriegs von derselben decidirt / und immittelst zwischen ihnen alle Actus hostilitatis suspendiret seyn solten.

10. Der König in Franckr. und die Venetianer solten mit Geld und Volck zugleich helffen / umb den Pfaltzgraffen wider in seinen Stand zu setzen.

In diese Confœderation sind nachmals andere Potentaten mehr gezogen worden / und hat man sich allerseits zu fortsetzung des Kriegs mit allem Ernst gefast gemacht / ist auch König Friederichen zum besten / in Engelland / Franckreich und andern Orthen viel Volcks geworben worden. Ehe wir aber von ihnen ferner etwas sagen / wollen wir zuvor erzehlen was sich in den Veldlinischen und Bündnerischen Sachen begeben habe.

Vom Veltlinischen und Bündnerischen.

Zu Anfang des 1624. Jahrs besetzte Pabst Urbanus / der an des newlich abgestorbenen Gregorii Stell kommen war / das Veltlin mit seinem Volck / und ordnete über solche Besatzung den Marggraffen von Bagni. Derselbige aber erzeigte sich gantz Hispanisch. Dem König in Franckreich wolte solches nicht gefallen / begehrte das Veltlin nach dem Madritischen Tractat restituirt zu haben: hingegen trachtete der König in Hispanien den Paß zu erhalten / und ob wol Franckreich das begehrte in der Güte zu wegen zu bringen sich äusserst bemühet / könte er doch nichts ausrichten.

Pabst Urbanus nimbt das Veltlin in Sequestration und besetzt es.

Derowegen entschloß er sich mit schärpffern Mitteln die Sachen anzugreiffen: schickte derhalben Hannibal Francisium Marggraffen von Cœure in das Schweitzerland / mit begehren / daß sie ihme zu Recuperirung des Veldlins / daran nicht allein den Bündnern / sondern auch den Schweitzern viel gelegen wäre / den Paß vergönnet / und auch mit etlichem Volck Assistentz leisten wollen. Wofern zwar Bern / Zürich und Wallis / dem König sich beyflichteten / und jedes Orth ein Regiment von 1000. Mannen hergaben: Die übrige Orth aber / wolten sich auß Vorwendung / daß es wider die Erbeinigung mit dem Hauß Oesterreich wäre / darzu nicht verstehen. Nichts desto weniger zoge der Marggraff von Cœure mit 3000. Mann zu Fuß und 500. Pferden Frantzösiches Volck auff Bern / dem Handel ein Anfang zu machen: Beruffte auch das in Pündten in Eyl zusammen gebrachte Volck zu sich. Die setzten sich in der Nacht zu Schiff

König in Franckreich nimbt die Restitution des Veltlins für die Hand.

Frantzösisch. Eydgenössisch- und Pündnerische Armada ziehet in die Pündten und das Veltlin.

und

1624.

und kamen des Morgens zu Lachen an. Darüber ein solcher Schrecken unter die Catholische der Orthen kommen / daß jederman zu den Waffen gegriffen / aber doch gienge es ohn Schaden und schlagen ab.

Als nun diß Volck gegen Mittag auff die Frontieren des Lantes Glaris kommen / sind zween Glarner Hauptleut mit 700. so sie in Eyl zusammen gebracht / zu ihnen gestossen / und mit ihnen zu Schiff nacher Wallenstadt gefahren / auch selbigen Tags gen Sargana / und folgends bey Mayenfeld ankommen / daselbst ist noch ein Pündnerisches Regiment zu ihnen gestossen. Hierauff haben sie die zwo Rhein-Brücken / so man Bischoffs und Tartis Brücken nennet / eingenommen / solche verschantzt / und alsbald nach den engen und festen Paß die Steig genandt sich gewendet. Wie nun der Abt von Pfeffers auff der Höhe ihren Anzug ersehen / hat er drey Lösungs-Schüß gethan / und damit ein Zeichen zum Sturm gegeben / darauff auff Gattenberg auch loß gebrennet worden / hernacher zu Veldkirck / und ist also der Sturmb durchs gantze Land gangen. Die Bündner aber sind unerschrocken der Steig zugeeilet / und als sie dahin kommen / haben sie kein einigen Mann da gefunden. Dann die Oesterreichische so sie bewahren sollen / wie der Sturmb angangen / aus Forcht sich davon gemacht. Da sie nun diß Orth eingenommen / haben sie es von Stund an starck anfangen zu verschantzen / und aus Angeben eines Frantzösischen Ingenieurs / etliche Gräben auff ein sonderliche Manier verfertiget / also daß es solches Orths sich wieder zu bemächtigen einer Gegenpart unmüglich schiene. Bey so gestalten Sachen sein etliche Abgesandten daselbst bey den Marggraff von Cœure / der damals mit dem Frantzösischen und dem andern Eydgnossischen Volck auch allda ankommen war / angelangt / und im Namen Ertzhertzogs Leopoldi zu wissen begehrt / in wessen Namen er diß Volck an selbige Orth geführet / und ob er Freund oder Feind seye? Hierauff hat der Marggr. geantwortet / daß er im Namen K. Mai. in Franckreich in die Bündten abgesandt wäre / mit Hülff der Einwohner alle Päß und Clausen / so ihnen gewaltthätig abgenommen / ihnen wieder einzuräumen / und die Inwohner / als seines Königs Bundverwandte / in vorigen Stand zu setzen. Was die andere Frage betreffe / stünde derselben Antwort bey dem Hauß Oesterreich / wann das Hauß Oesterreich wider seines Königs Befehl sich setzen / und ihn an seinen Vorhaben zu hindern unterstehen würde / so sey sein König des Hauses Oesterreich Feind / und er auch / von seines Königs wegen / wann aber das Hauß Oesterreich würde still sitzen / und ihn in seinen Actionibus nicht turbiren, so habe er keinen Befehl von seinem König / einiger weiß dasselbe zu offendiren. Auff solche der Abgesandten Relation hat Ertzhertzog Leopold das Auffbott beym Landvolck ergehen lassen: selbiges aber hat nicht dahin gebracht werden können / sich wider die Bündner zu wagen.

Wie nun die Steig wol verwahret / sind sie Bündner für Mayenfeld gerücket / dasselbige beschossen und zur Ubergebung gezwungen / desgleichen geschahe auch mit Chur / Fläsch und andern umbliegenden Orthen. Da solche gewonnen / zogen die Bündtner dem Prettigöw zu / da zwar bey der Clauß etwas Widerstand beschehen / aber doch über 5. nicht verwundet / und darüber die Oesterreichische Besatzung weggeschlagen worden. 1624.

Ein Oesterreicher Leut. wird todt geschlagen als ein Verräther.

Als diß Geschrey unter dem Landvolck / so eine zeithero von den Oesterreichischen / von den Pündnern abalienirt, beherrschet worden / erschollen / haben sie sich nit allein gutwillig ergeben / sondern sie haben auch einen über sie gesetzten Lutenant / welchen sie Landverrätherey beschuldiget / und daß er umbs Geld den Ertzhertzogischen Leopoldischen Weg und Steg ins Land gezeigt / und bißhero hefftig wider seine Landsleut Tyrannisiret / mit Prügeln zu todt geschlagen / und haben die Kinder Stücker aus ihm gebissen /

Nach Eroberung des Landes Prettigöuw / und starcke Besatzung aller eingenommenen Orthen / ist der Marggraff von Cœure mit dem Frantzösischen / Eydgnossischen und Bündnerischen Kriegsvolck in das Unter-Engadin und Münsterthal gezogen / und sich der Paß gegen Tyrol bemächtigt. Die Pündner haben der Orthen einen / so sie auch für einen Land-Verräther gehalten / bekommen / ihm ein glüend Eisen durch den Hals gestochen / und in Stück zerhackt / auch einen Kundschaffter auffgehencket.

Die von Schweitz beschweren sich über den unangesagten Durchzug.

Auff jetztgemeldtem Succeß haben die 3. Bünd als der Ober-Pund / Gotteshauß Pund / und zehen Gerichts-Pund / von newem zusammen geschworen / und noch ein Regiment unter den von Salis gerichtet. Dieser Impressa halber haben die von Schweitz / als Catholisch / ihre Gesandten nach Zürch / als Reformirten geschickt / sich zum höchsten beklagt / daß wider allen Eydgnossischen Gebrauch / ohne der andern Ort Vorwissen die Stadt Zürch den Pündnern den Paß geben / und mit auffbrechen der Zäune grossen Schaden gethan / dessen Abtrag sie begehrten. Darauff ihnen zur Antwort worden / sie die Züricher hätten den Pündnern den Paß nicht geben / sondern König in Franckreich / krafft habender Pündnuß und geleisteten Juramenti / so sie / die von Schweitz / eben so wol geschworen hätten / welchen hohen Eyd sie von Zürich / nicht ausser Acht hätten lassen können: wolten nun die von Schweitz an der Cron Franckreich brüchig werden / stünde es ihnen zu verantworten. Wahr wäre es / daß die 5. Catholische Orth jetzt etliche Jahr hero / unersuchet der Reformirten mitregierendem Orth / viel tausend Mann durch die gemeine Vogteyen geführet / und wider alle Pacta auch der Zürchischen Gräntz nicht verschonet. Nehme sie zu Zürich wunder / daß die von Schweitz sich erst jetzund / da es die Restitution der Pünden betreffe / denen sie doch eben so wol mit Eydespflicht zu allem gutem müglich verbunden / beschwerten. Schadloßhaltung möchten sie bey den Punden / oder aber bey dem König in Franckreich suchen.

1624.

Die Lucerner haben umb gleicher Ursachen willen / auch ein scharpff Betrohungs Schreiben an die von Zürch abgehen lassen / denen aber die Zürcher also geantwortet / daß sie im zweyten Schreiben von den Träu-Worten auff sollicitiren kommen / nemblich daß man doch neben ihnen / wie die Sachen in der Güte möchten beygelegt werden / bedacht seyn wolte.

Die Lucerner thun in gleichem.

Die Catholische Schweitzer hatten zwar etliche Päß verlegt / aber weil das Land Volck vernommen / daß die Frantzosen / so nunmehr starck ankommen / solche mit Fewer und Schwerd zu öffnen betrohet / haben sie der Impressæ auffs Veltlin ihren Lauff gelassen.

Demnach die Päß gegen Tyrol wol besetzet / hat der Marggraff von Cœure sein Kriegsheer in 3. Hauffen / nemblich in den Vor- Mittel- und Nachzug abgetheilet / und also den 21. November im Veldlin ohne sonderlichen Widerstand angelanget / In selbiger Landschafft sein Volck / so durch die enge Päß 3. in einem Glied hinein marchirt / in Schlacht-Ordnung gestellet. Folgenden Tag in guter Ordnung und vollem Trommenschlag / nach dem er Wormbs und das Wormbser Thal nach schlechtem Widerstand erobert / auff Tyran fortgerücket / eine Brück über den Fluß Adda geschlagen / selbige Stadt und Schloß gantz umbringet / und mit 24. Stücken grob Geschütz / welches zum Theil die Venetianer mit etlich Compagnien Volck / beneben stattlichen Provisien / von Geld / Kraut / Loth und Proviant / ins Läger gesendet / beschlossen / und hernach den Inligenden anmelden lassen / wo sie gutwillig sich ergeben würden / ihnen Gnad erzeiget / wo aber nicht / alles niedergehawen werden solte. Darauff die Guarnison aus der Vestung ihre Deputirte zum Marggraffen mit ihme zu parlamentiren heraus gesandt: Weil sie aber gar zu vortheilige Conditionen begehrt / ist ihnen selbige Nacht sich baß zu bedencken / vergünstiget worden. Folgenden Morgen haben die Inwohner der Stadt sich ergeben und die Frantzosen eingelassen / welches als es die in der Vestung gewahr worden / haben sie hefftig / doch ohne sonderlichen Schaden in die Stadt geschossen.

Marggraff von Cœure kompt mit einem Kriegsvolck im Veltlin an.

Tyran von Marggraff von Cœure eingenommen.

Darauff hat der Marggraff aus Canonen / so 40. biß in 50. Pfund Eisen getrieben / die Vestung ohne auffhören beschiessen lassen. Als diesen Ernst der darin ligende Päbstische Obriste / Nicolaus Guidi, Marggraff von Bagni gesehen / hat er zu parlamentiren begehret: da dann auff sein embsiges anhalten die Guarnison mit Sack / Pack und fliegenden Fahnen / und ihme / Obristen / mit einem Stück Geschütz der Abzug bewilligt worden. Hierauff ist selbiger den 10. Decembr. vollzogen / und in der Vestung noch 3. grosse Stück / viel Mußqueten / Kraut und Loth / Proviant und Wein gefunden worden.

Ehe diese Ubergebung geschehen / haben die Veltliner mit dem Frantzosischen General in dem Läger sich auff nachfolgende Puncten verglichen.

Veltliner richten mit dem Marggraffen von Cœure einen Vertrag auff.

Es sollen die Veltliner unter des Königs in Franckreich Schirm erhalten werden / vermög der zwischen vorbemelten dreyen Ständen / Franckreich Savoy / Venedig und den Grisonen auffgerichter Bündnussen / mit dem Geding / daß sie / Veltliner / sich aller anderer / bey den letzten fünff Jahren dahero geworbener und mit anderer Fürsten eingegangener Protectionen / Bündnussen und Tractaten renuncirten.

Keine Vestung solte in der Grisoner Gewalt kommen / selbige auch nicht in den Zirck oder Tercero Tyran einlosieret werden / und darzu bey den vornembsten Geschlecht Häussern / als Torelli / Lamberck hengt und Vesta / keinen Zugang haben / auch durchaus ein solche gute Verordnung angestellet werden / das niemand weder mit Worten noch mit Wercken / einiger Beleidigung sich zu befahren hätte.

Die Verwaltung und Regierung des Veltlins solte in itzigem Zustand und nach belieben der Conföderirten Fürsten verbleiben.

Die zwischen den Grisonern und Veltlinern sich enthaltende Streitigkeiten / solten auff das förderlichste mit allem Vermögen und bester Sicherheit der Veltliner gerichtet werden.

Die Sicherheit solte solcher Gestalt / als sie von sonderbaren Geschlechten des Veltlins begehrt / bewilligt seyn.

Weil die Deputirte der Veltliner vorgetragen / falls ihre wider die Grisoner entstandene Streitigkeiten nicht zu benügen beyder Partheyen erörtert werden könten / und darüber etliche unter ihnen sich anderswo häußlich niderlassen wolten / dem wolte man vor ihrer Abreiß ein vollkommene Vergnügung ihrer Haab und Güter vermitteln. Als solten diese drey Fürstliche Ständ zu erstattung solches Articuls ihren müglichsten Fleiß vorwenden.

Und in Krafft dieser Vergleichung / welcher dann für den Zirck oder Tercero Tyran und Tell / auch die von Sonders und Morbin / und sämptlich insgemeinen für alle die denen von Tyran gleichförmig einzustellen begehren / dienen / solten sie des Königes in Franckreich und seiner Conföderirten Besatzungen schirmsweiß annehmen.

Als nun die Vestung Syran in des Marggraffen Gewalt / besetzte er solche mit einer Frantzösischen Compagnie / und die Stadt mit 200. Wallisern / und ruckte er mit dem übrigen Kriegs-Volck auff Sonders / die Hauptstadt im gantzen Land / weil aber die grosse Stück wegen Mangel an Pferden und Ochsen so bald nicht mögen fortgebracht werden / ist das Läger 4. Tag nicht fern von selbiger Stadt still gelegen. Als nun die Inwohner solche Ankunfft und den Ernst vermercket / haben sie auff solche Weiß / wie die zu Tyran / sich ergeben. Das Schloß aber hat sich gehalten / biß das grobe Geschütz ankommen / in pflantzung dessen haben 600. Mußquetierer aus einem Pallast / so 30. Schritt vom Schloß abgelegen / auff die Guarnison im Schloß stätig Fewer geben / und sie von den Wehren und Ausfällen abgehalten. Folgenden Morgen wurde mit Stücken auff das Schloß dermassen gespielet / daß die

Sonders wird von dem Marggraffen erobert.

1624. Guarnison / als welche auff keinen Wehren und Wällen sich dörffen sehen lassen / zu parlamentiren genöthiget worden. Weil sie aber in voriger Nacht ein vornehmen Frantzösischen Obristen / aus deß von Fabacourt Regiment / erschossen / hat man ihnen kein Audientz geben wollen / sondern es haben die im Pallast gelegene Mußquetierer / so sehr auff sie verbittert gewesen / die Vestung erstiegen / nach geringer Gegenwehr sich deren bemächtigt / und die darinn gelegene Italiäner / welche mit einen Fußfall und auffgehabenen Händen umb Fristung ihres Lebens gebetten / übel tractiret / die sind zwar auff deß Marggrafen von Cöure Befehl gefangen genommen / aber doch bald hernach sammt ihren Befehlshabern in Favor deß Pabsts wieder loß gelassen worden. Die Soldaten haben stattliche Beuthen darinn / an Geld und Kleynoden gefunden / auch sind 3. grosse Stück / ein grosser Vorrath an Pulver / Bley / Lunten Wein und Korn und anders den obsigenden zu theil worden. Das Schloß hat nachmalen der Marggraf mit zwo Frantzösischen Compagnyen besetzt.

Diesemnach hat sich auch Morbegno accommodirt, also daß nun nichts mehr / als Cleven und Riva an den usurpirten Herrschafften und Flecken zu recuperiren übrig war.

Marggraf von Cœure wird Marschalck in Franckreich.

Der König in Franckr. hatte an solcher schlänniger Expedition seines General Obersten ein sonders Gefallen / und machte ihn deßwegen zu einem Marschalcken der Cron Franckreich.

Dem Mayländischen Gubernatori wird der Krieg angekündt.

Indessen hat gedachter Marggrafe unter Morbegno ein starcke Vestung / so er Novam Franciam intituliret / gegen die Vestung Fuentes auffwerffen / nachmahls die Inwohner / sich in 3. Wochen / bey Verlust ihrer Haab und Güter und ewiger Lands Verweisung / einzustellen / citiren / auch einen Trompeter an den Hertzogen von Feria zu Meyland abgefertiget / und ihme andeuten lassen / daß / was er biß dato im Namen seines Königs in Bündten und Veldlin sich unterfangen / das wäre nicht offensivè geschehen / sondern allein exequirt worden / was zwischen beyden Königen zu Madrit durch den vom Bassompier beschlossen / verschrieben und geschworen worden. Nun aber vermeyne er / daß er Gubernator nicht allein die entwichene Rebellen im Mayländischen Stado auffhielte / und zu allen Feindseeligkeiten anreitzete / sondern auch denen in Cläven assistentz zu leysten willens sey: begehrte derowegen von ihm ein runde Erklärung / was er in diesen Geschäfften zu thun und zu lassen gemeynet seye. Dann im Fall er die Besatzung aus Cleven nit heraus nehmen / und die entwichene Rebellen nicht abschaffen würde / wolte er ihme / im Nahmen seines Königs den Krieg angekündet haben.

Cläven wird belägert und eingenommen.

Demnach nun das Schneewetter nach den Weyhenachten / und der Jenner sich fein warm angelassen / hat der Maragraf von Cöure seine Impressa auff die Grafschafft Cläven fortgesetzet / und selbige Stadt und Castelle belägert / auch den 1. Februarii mit stürmender Hand erobert. Darbey von seinem Volck in 30. der Belägerten aber so zum theil Spanisch zum theil Päbstisch Volck war / ein grössere Anzahl todt blieben / der Rest hat sich ins Castel retterirt / und mit schiessen Tag und Nacht sich tapffer daraus hören lassen. Man hat zwar das Geschütz davor planteiret / aber doch ihm nicht recht beykommen mögen / derowegen auff eine Höhe zween grosse ausgehölte Bäum gebracht / die an Statt der Metallenen Stück gebraucht worden / so über vermuthen wol abgangen.

Wie nun die Besatzung gesehen / daß sie mit dem Geschütz überhöhet / haben sie den Muth verlohren und Gnad begehret / die ihnen dergestalt widerfahren / daß sie in 300. starck nur mit ihren Seithenwehren abgezogen. Etliche Rädelsführer haben sie liefern müssen / davon ein Hauptmann alsbald enthauptet worden.

Riva wird belägert.

Hierauff ist der Marggraf von Cöure mit der Armada für Riva gerückt und selbiges Orth auch belägert / nach dem ihm kurtz zuvor in 2500. Venetianer und ein Regiment Schweitzer von Ury zukommen. Bey dieser Belägerung hat es starcke Scharmützel abgeben / daß beyderseits etlich hundert auff dem Platz blieben. Und damit den Belägerten kein Succurß aus dem Meyländischen Stado auff dem Comer See zukommen möchte / hat gedachter Marggraf etliche grosse Schiff solches zu verwehren darauff bringen lassen. Es hat aber doch diese Vestung / ungeachtet sie noch ein lange Zeit von dem Frantzosen belägert worden und unterschiedliche Scharmützel dabey abgeloffen / nicht können vberwältiget werden / wie wir hernach sagen wollen.

Mansfeld ziehet in Franckreich und Engelland.

Unter solchem Verlauff hat Graf Ernst von Mansfeldt aus Holland seine Reiß in Franckreich genommen / darinn er von dem König wohl empfangen worden / und nachdem er in geheimb sich allerhand mit ihm unterredet / und darneben ein stattlichen Zehrpfenning auch gute Vertröstung wegen Hülff für König Friderichen / empfangen / ist er darauff fort zu Engelland gezogen / und nicht allein zu Londen herrlich empfangen / sondern auch in den Pallast / der für die Infantin in Spanien zugerüstet gewesen / losirt und köstlich gehalten worden. Der Printz von Wallis hat ihme eine Herrlichkeit in Engelland / welche Jährlich 30000. Fl. Einkommens hatte / auff sein Lebenlang zu geniessen geschencket / auch ward er zu einem General über ein Kriegsheer / so zu Behuff König Friderichs colligirt werden solte / verordnet / und ihme deßwegen folgender Gewaltsbrieff eingehändiget.

Wird zum General über König Friderichs künfftige Armada verordnet.

Jacobus von Gottes Gnaden König zu groß Bretagne / Franckreich und Irrland / ꝛc. Beschützer deß Glaubens / unserm lieben Vettern / dem Fürsten und Grafen von Mansfeld.

Sein Gewalts-Brieff.

Nachdem auff inständiges anhalten und begehren unser liebsten Kinder deß Pfaltzgräffischen Chur-Fürsten und seiner lieben Ehegemahlinne / wir auch wegen der Schmertzen / den wir empfunden / daß wir sie ihres Standes und Erblichen Dignitäten beraubet haben sehen müssen /

1624.

wir entschliessen/zu wieder Erlangung ihres Stands und Dignitäten / ihnen aus unserm Königreich/ etliches Kriegsvolck zuzuschicken / und aber solches Volck / so wir ihnen geben / zuführen / ein gute wol qualificirte Person / welche in Kriegs-Sachen ein Ansehen / Verstand und Erfahrung hat / hoch vonnöthen : Auch unsere gedachte Kinder mit grosser Begnügung Euer / deß Herrn Grafen von Mansfeld Dapfferkeit/ Verstand/ Geren / Glück und kluge Führung erfahren / wie wir dessen auch Zeugen seyn / und unsern Kindern von euch darinnen ein angenehmes Begnügen geschehen / als seyn wir wol zu frieden / daß solches unser geworbenes Volck / umb vor erzehlter Ursachen willen unter euerer Regierung seye / und das umb der Ursachen und Vertrauens willen / so wir zu euch haben : Wollen also hiermit und lassen zu / daß das gedachte Volck unter euerer Authorität und Gewalt seye. Wir haben auch für gut angesehen / euch unser Meynung und Vorhaben zu eröffnen / damit das Volck zu recht geführet und gebrauchet möge werden.

Erstlich erklären wir mit Nein : Daß wir nicht gedencken oder wöllen / daß ihr anfallet die Länder / Gebiete und Herrschafften unserer Freunde und Bundsgenossen / oder daß ihr den jenigen welche mit uns in Verbündnuß seyn / den Frieden brechet und Ungelegenheit zufüget / und sonderlich erinnern und vermahnen wir euch / daß ihr im geringsten nicht überfallet / antastet / angreiffet / oder sonsten einige Krieglich: Feindschafft erzeigt den Landen / Ständen / Städten und Herrschafften / welche Rechtswegen / zugehören und in würcklicher rechtmässiger Besitzung seyn unsers lieben Bruders/ deß Königs zu Hispanien/ oder unser lieben Schwester und Basen / der Durchläuchtigsten Infantin Isabellen : In welchem Fall wir alsdann und jetzunder verwerffen alles was durch gedachtes Kriegs-Volck / unserer Meynung entgegen möchte vorgenommen und ausgerichtet werden : wir widerruffen auch allerley Bezahlung und Commissionen welche ihr für und über das gedachte Volck / welchen wir unsere Bewilligung mögen gegeben haben / auch möget gegeben haben. In solchem Fall erkennen wir unser Bewilligung für nichtig / ohn alle Krafft und Geltung. Hergegen heissen wir gut und wünschen euch allen glücklichen Fortgang in allen dem / daß ihr thun werdet zu wieder Erlangung der Pfaltz / und deß lieben Friedens in Teutschland / auch den Kayser / den Hertzog zu Bayern / und die jenige unter den Bischoffen / und andere / welche bißhero in Teutschland den Frieden und unser liebsten Kinder Stand zerstöret und zerrüttet haben / zu Erkandtnuß und zu recht zubringen. Dann dieses ist der rechte Inhalt und Meynung unserer Erklärung / zu welcher wir euch begehren zu geben ein Zeugnuß unter unserem Insiegel : Ihr solt auch verheissen diesem allem nach zukommen / und euch nach demselbigen zu richten.

Als nun Mansfeld nach Genügen zu seinem Intent gelanget / hat er sich mit einer Convoy wieder in Franckreich begeben. Damals haben sich bey selbigem König Engelländische / Holländische / Venedische und andere Gesandten befunden / und starck sollicitiret / dem Spanischen Progreß ferner nicht zuzusehen / mit vermeldten die Spanier wären gantz unersättlich / und nach anderer Herrschafften begierig / subjugirten einen Stand nach dem andern / trachteten nach der Monarchy / und würden endlich ans Königreich Franckreich / dessen Päß dann zu Land fast alle gesperret / auch kommen. Hierdurch hat sich der König bewegen lassen / und (wiewohl die Clerisey sich starck darwider gesetzt / mit Vorwenden / daß solches dem Königreich schädlich wäre / auch Ihrer Majestät Seeligkeit / wann sie den Ketzern Hülff leysteten / betreffen würde) den Holländern über voriges Volck noch 6000. Mann zu unterhalten bewilliget.

Der Stadisch Gesandte hat im Namen seiner Principalen / dem König eine Bethlade auff 200000. Fl. werth/ so der König aus China Graf Moritzen zuvor verehret hatte / etliche Harnusch / Mußqueten / Pistolen und andere Gewehr mit Ducaten Gold eingeschlagen / präsentiret / so Ihr. Majest. sehr angenehm gewesen.

Demnach nun die Sachen so weit gebracht worden / daß der König in seinem gantzen Reich Volck zu Roß und Fuß werben lassen / hat Mansfeld seine Reiß wieder nach den vereinigten Niederlanden gerichtet / und gegen Anfang deß Novembris mit viel Obristen und Officirern bey Printz Moritzen im Läger zu Rosenthal angelanget. Vor seinem Verreisen aus Franckreich / hat er Ordinantz gemacht / sein Geschütz / so er zu Sedan / als er und Hertzog Christian von Braunschweig / mit ihrer Armada aus der Pfaltz gewichen / gelassen / nach Calis zu führen. Er hat auch vier Schiff / damit er aus Franckreich in den vereinigten Niederlanden ankommen / mit einem Commissario nach Embden geschickt / 12. Stück Geschütz / und auff etlich 1000. Mann Rüstung/ so ihm der Rath allda vor diesem genommen / abzufordern : deßwegen dann auch der König in Engelland an die General Staden ein Schreiben abgeschickt / dieses Inhalts :

Er hätte für gut angesehen den Grafen von Mansfeld / wegen seiner treuen und beharrlichen Dienste gegen seinen Kindern / ihnen zu recommandiren / und ihnen darneben anzumelden / daß sie ihn sammt allen bey sie habenden wohl empfangen wolten. Ersuchte sie auch / daß sie nicht allein verschaffen wolten / daß sein / Grafen von Mansfeld / und der seinigen zugehörige Sachen / beym Ein- und Abzug aus ihren Landen frey und versichert seyn möchten / damit ihnen keine Ungelegenheit begegne : sondern daß sie (Staden) ihme auch Recommendation-Schreiben so zu reuperirung seiner Kriegs-Bereitschafft und anderer Sachen dienlich / geben wolten / welche theils ihrer Unterthanen / Bundsverwandte / und Nachbarn / benantlichen aber die von Embden noch in Händen hätten / dieselben wolten sie ermahnen / daß sie ihme Mansfeldern nichts abschlügen / so

1624.

Mansfelder begibt sich wieder aus Franckreich in die vereinigte Niederland.

Schreiben deß Kön. in Engelland an die General Staden den Grafen von Mansfeld betreffend.

Franckreich wird gemahnet.

den

1624.

den Dienst seiner Kinder und das gemeine Wesen betreffen thäte / und daß sie ihme mit Fuhr und Schiff zu Lande und Wasser und andern nothdürfftigen Sachen / für Bezahlung wolten behülfflich seyn / damit er seine Kriegs-Bekeitschafften fortführen möchte / benanntlichen aber / daß sie ihme einen Rendevous oder Orth vergünstigten vnd zuliessen / da er leichtlich seine Trouppen einschiffen köndte / darzu er (König in Engelland) sich gäntzlich versehe gewißlich glaubend / daß er sich willig dem gemeinen Wesen zum besten werde gebrauchen lassen / und dann in Betrachtung ihres eygenen Nutzens / den sie hieraus und von ihm für sie selbst würden zu gewarten haben: durch welche Hülff und Dienst / so für dieser würdigen Person würden beweisen / sie ihn (König in Engelland) sonderlich verobligirten / ꝛc.

Graf von Mansfeld kombt zur See in Erbeingefahr

Nachdem nun der Graf von Mansfeld mit Printz Moritzen im Rosenthal von wichtigen Sachen conferirt gehabt / ist er mit einem Jagt-Schiff in Seeland nacher Flissingen gefahren / daselbst ein Königlich Englisch Schiff auff ihn gewartet / mit dem ist er den 12. Novembris mit seinem Comitat zu Segel gangen / und nach Engelland zu geschiffet. Als es aber kaum zwey Stund fortgefahren / ist der Schiff-Patron aus error nicht weit von Schleuß gestrandet / ehe es aber gescheitert / hat Mansfeld sich mit etlichen seiner vornehmsten Colonellen und Diener / sambt seiner Cantzley und Secreten / in ein kleines Schiff mit 18. Schiffknechten in aller Eyl reteriret / hinderlassende alle Pagagy / Silbergeschirr und zwey Trühlein mit Gold. Als er nun ein wenig auff das hohe Meer kommen / hat er von ungefehr ein Englisch Schiff angetroffen / welches ihn sammt bey sich habenden auffgenommen / und vollends nach Engelland überbracht / die andere so in dem vorigen Schiff geblieben / haben durch Loßbrennung deß groben Geschützes ihre Noth den nächstangelegenen Orten angezeiget / welches als es die Seeländische Ausläger vernommen / haben sie etliche Jagten dahin abgeschickt / und der Nothleydenden nicht wenig errettet / doch als unterdessen der Wind und die Wällen das Schiff zerbrochen / sind die übrige unter denen auch ein Graf von Wiegenstein gewesen / elendlich im Wasser verdorben. Der Graf von Mansfeld ist darauff den 17. November zu Margot in Engelland angelanget / daselbsten von etlichen Englischen Herrn wieder mit nothdürfftiger Kleydung versehen / nach London geführet / und allda von dem König und den Printzen stattlich / mit grosser Freud empfangen / und seines erlittenen Schadens wieder ergäntzet worden. Unlang hernach ist auch Hertzog Christian / so über die Frantzösische Reuterey das Commando bekommen / zu besagtem London in Engelland ankommen / gleichfalls daselbst stattlich empfangen / und ihme alle mügliche Ehr angethan worden. Wie nun diese beyde ihre Sachen ferners angegriffen / soll hernach an seinem Orth vermeldet werden.

Hertzog Christian von Braunschweig kombt zu London in Engelland an.

Weil immittelst die Zeit der Restitution der Stadt Franckenthal nunmehr verflossen / und der Englische Gesandte bey der Infantin Isabella umb Effectuirung deß veraccordirten angehalten / ist ihm nachfolgende Schrifftliche Resolution ertheilet worden.

1624.

Restitution der Stadt Franckenthal vergeblich vom König in Engelland begehrt.

Demnach sie / Infantin / den schrifftlichen Tractat durchsehen / wol erwegen / und über allen dessen Inhalt ihr ordentliche Relation thun lassen / hätte sie sich dahin erklähret / daß sie bereit und willig sey / ihrem gethanem Versprechen gäntzliches Genügen zu leysten / und zu Folg dessen dem König in Groß-Britannien / oder dessen hierzu gevollmächtigten die Stadt Franckenthal mit aller Zugehör nach Verstiessung deren in besagter Sequestration bestimmter Zeit abzutretten / ihr Kriegsvolck abzufordern / und 1500. zu Fuß / wie dann auch 200. zu Pferd / so der König in Engelland schicken wollen / sambt gnugsamer Proviant und Kriegs-Munition auff zeit 6. Monat / den freyen Einzug zugestatten / wollen auch darneben jetzo bemeldtes Volck durch dero Niederlanden / und den König in Hispanien unterworffenen Provintzen / freyen Durchzug geben: Zu welchem End sie an alle Gubernatorn / Obrigkeiten und Officirer offene Paßzettel ehist ausfertigen / dem jetzigen Gubernatoren in Franckenthal auch Befehlch ertheilen lassen wolte / daß er von dannen abziehe / und ermelte Stadt dem König in Groß Britannien / oder dessen gevollmächtigten mit allen in dem bey erster Abtrettung der Stadt auffgerichten Inventario verzeichneten Vestungs-Gebäuen / Geschütz / Proviant und Kriegs-Munition übergebe / und endlich obermelten 1500. zu Fuß und 200. zu Pferd in dieselbe freyen Einzug gestatte / nach laut der Capitulation / auff welche sie sich allerdings beruffte / und wolte / daß derselben ohne allen Vorschub ein sattsames Genügen geschehe / erklärte sich auch / daß sie in allem darzu sie solcher Tractat verbinde / hiemit ein Genügen gethan zu haben vermeynte. Im übrigen stehe es nicht bey ihr / noch ihrem Gewalt / das jenige / so fern es in besagter Schrifft gesucht würde / zu verschaffen / noch anzufordern / als eine Sach so in ihrer Jurisdiction und Botemässigkeit nicht begriffen.

Hierauff bliebe Franckenthal in der Spanier Hände / und wolte die Restitution nicht erfolgen.

Churfürstl. Pfältzische Fr. Wittib sollicitirt umb ihren Wi thumbs-Sitz / aber umbsonst.

Gleicher gestalt gienge es auch der Churfürstlichen Pfältzischen Frau Wittib / dann nicht allein Pfaltzgrafen Philipps Ludwigen / König Friderichs Brudern der doch mit diesem Wesen nit interessirt war / seine Herrschafften entzogen / sondern auch hochgedachter Churfürstl. Wittiben ihr Witthumbs-Sitz / so das Ampt Lautern war / genommen wurde. Als nun dieselbige bey Kayss. M. wegen desselben Restitution ansuchte / bekame sie zwar darüber gute Vertröstung / aber doch mit dem Bescheyd / daß sie die Infantin zu Brüssel derentwegen auch begrüssen solte / da dann auff langes Ansuchen von besagter Infantin nachfolgende Resolution ergienge.

Sie / Infantin / hätte ihrer prätension und suchen / was es eygentlich damit für eine Beschaffen-

1624. heit hätte / nothwendigen Bericht eingenommen / und solchem nach sich dißfalls in Antwort also erklären / wie sie solches von dem Englischen Agenten mit mehrerm würde vernehmen können / darauff sie sich referiren thäte / gantz leydmütig empfindend / daß sie (Infantin) unter währender gegenwärtiger Conjunction, auch gestalt deß gemeinen Wesens so mißlicher Beschaffenheit / in solcher Sachen nicht / wie sie gern wolte / willfahren und beharrliche Satisfaction geben könte / wolten sonsten in andern Ihr (Pfältzischen Wittib) angenehme Freundschafft zu erweisen sich gantz geneigt willig erfinden lassen.

Landstreiffer werden hin und wieder auffgefangt und justificirt.

Weil dieser Zeit das Streiffen in Teutschland sehr überhand genommen / und fast ein Handwerck daraus werden wollen / ist deßwegen an viel Orthen sonderliche Verordnung die Strassen zu reinigen gemacht / der Streiffer und Raub-Vögel viel auffgefangen / justificirt / und theils in Stieffel / vergüldnen Sporen und köstlichen Kleydern auffgeknüpfft / und auff die Räder gelegt worden.

Zusammenkunfft etlicher Ch. r. und Fürsten zu Schleusingen / dabey Hertzog Maximil. in Bayern von dem Churf. zu Sachsen für einen mit Churf. angenommen worden.

Es haben bißhero beyde Churfürsten / Sachsen und Brandenburg mit transferirung der Churf. dignitet von Pfaltz auff Hertzogen Maximilian in Bayern / nicht zu frieden seyn / auch deßwegen gedachten Hertzogen für einen Mit-Chur-Fürsten nicht erkennen wollen. Umb solcher und anderer Ursachen willen / ist auff Ihr. Maj. Kayserl. Ferdinandi Anordnung in dem Monat Junio dieses 1624. Jahrs zu Schleusingen in der Fürstlichen Grafschafft Henneberg eine Zusammenkunfft und Tractation angestellet worden. Da dann erstlich den 26. bemeldtes Monats der Churfürst von Sachsen mit einer schönen Reuterey angelangt. Nach ihm sind denselben Tag erschienen Graf Antonius Henrich von Schwartzenburg und etlich Fürstlich-Hessisch-Casselische Gesandte. Den 30. Junii kam der Ertzbischoff und Churfürst von Maintz / Herr Johann Schweickhardt / neben Landgraf Ludwigen zu Hessen Darmstadt auch an. Denen zog der Churfürst von Sachsen mit in 200. Pferden auff ein halbe Meil wegs entgegen / und ward nach freundlicher Empfahung der Einzug mit grossem Pomp und Pracht verrichtet. In selbiger Stund ward ein Adler lebendig gefangen / und dem Churfürsten zu Sachsen präsentiret.

Ein lebendiger Adler bey Schleusingen gefangen.

Den 1. Julii ward ein schöne Jagt gehalten / und in 150. stück Wild von Hirsch und Hinden gefället und gefangen. Gegen abend entstund in selbiger Herrschafft ein solch schröcklich Ungewitter / mit Donner / Blitz und Hagel / daß man vermeynte / es würde der Jüngste Tag hereinbrechen / (Ein solch Gewitter ist eben den Tag und Stund ein Meil mehr oder weniger von Franckfurt am Mayn gewesen / so den Weinstock und Frucht im Feld sehr verderbet / auch hat der Hagel theils Schafen in Pferchen die Augen aus / und viel Gevögels und Haasen erschlagen.)

Schröcklich Ungewitter zu Schleusingen / und bey Franckfurt.

Die folgende Tage ist der Hertzog von Sachsen Coburg / neben zween Pfaltzgrafen / wie auch Würtzburgische und Bambergische Gesandte / und dann der General Tilly im Nahmen deß Hertzogs in Bayern daselbst ankommen. Darauff ist bey dieser Zusammenkunfft / durch interposition deß Churfürsten von Maintz / und Landgraf Ludwigs von Hessen Darmbstadt / die Tractation nach Ihr. Kayserl. Majest. ausgeschlagen / indem der Churfürst von Sachsen / auff gewisse Weiß und Conditionen, sich erkläret / hinführo Hertzog Maximilianum in Bayern für einen Churfürsten und Collegam zu halten.

Nach solchem ist der Churfürst von Maintz mit dem Grafen von Tilly auff Nürnberg gezogen / allda auch Chur Bayern ankommen / und einander mit grosser Ehrerbietung empfangen. Daselbst hat folgends im Teutschen Hauß der Churfürst von Maintz den Actum und Pflicht-Leystung deß Churfürstenthumbs Pfaltz mit Bayern vollzogen / und hat der Rath zu Nürnberg beyden Churfürsten von Wein / Habern und Fischen / jedem absonderlich Verehrung gethan.

Marggrafschafft Durlach wird von dem Kriegsvolck hart betränget.

Umb diese Zeit ist etlich Ligistisch Kriegsvolck in die Marggrafschafft Durlach gerückt / und darinn Pforzheim so 12. Stund lang entgegen gehalten / und andere mehr Orth eingenommen. Derowegen Marggraf Georg Friderich den Sachen weiter nicht trauen wollen / sondern sich aus seinem Land / Sicherheit halben an andere Orth begeben / und den Unterthanen anmelden lassen / sie solten / so gut sie könten / ihrer in Acht nehmen / dann er ihnen vor dißmahl nicht helffen könte.

Den Evangelischen Predigern wird verbotten da keiner communicandi vel consolandi gratia in Wien gehen sollen.

Demnach die Abschaffung deß exercitii Evangelischer Religion / und Einführung der Päbstischen Lehr in dem Königreich Böhmen / wie vor diesem gemeldet / ihren Anfang genommen / hat sich dieselbe nachmals / sonderlich in diesem und folgendem Jahr (wie wir jetzo nacheinander erzehlen wollen) je länger je mehr in die Kayserl. Erblande ausgebreitet / dergestalt dann unter andern auch nachgesetztes erfolget.

Als M. David Ständlein / Evangelischer Prediger zu Hernals / zu deß Obersten Löbels trancken Diener auff einer Kutschen in Wien geholet worden / und nach gethaner Beicht und Absolution das H. Sacrament in beyderley Gestalt ihm reichen wollen / ist unversehens D. Keller Pfarrer zu S. Michael mit zwey Jesuiten ins Zimmer kommen / mit ihm expostuliret, und gefragt / was er / als ein Mietling / da zu schaffen hätte? Darauff er geantwortet / er wäre ordentlich beruffen worden. Dessen aber ungeachtet hat D. Keller den Kelch nicht allein weg und mit sich genommen / sondern auch mit dem Officialien bey Kayserl. Majest. daß ihm hierinn ein Eingriff geschehen / zum hefftigsten geklagt / und so viel ausgerichtet / das nachfolgend Mandat von J. Maj. deßwegen erfolgt.

Von der Röm. Kayserl. Maj. ꝛc. wegen N. denen zweyen von Herrn und Ritterschafft Augspurg. Confession zugethanen Unter-Enserischen Landständen hiemit anzuzeigen / sie würden sich zu berichten haben / was massen Kayser Matthias unterm dato den 23. April 1615. und absonderlichen

den 15. Dec. auff des Bischoffs zu Wien eingebrachte Klag / des ihme von gemeldter Augspur. Confession zugethanen Prædicanten in der Stadt Wien / durch ihr angemastes exercitium, unerträgliche Eingriff zu schmählerung seiner Geistlichen Jurisdiction zugefüget worden / aufferlegen lassen / daß sie der Augspurgischen Confession-Zugethane ihren Prædicanten weder in der Stadt Wien / noch andern Ihrer Majest. Städten und Märckten ein mehrers exercitium nicht gestatten solten.

Dem allem aber zuwider / käme Ihr. Maj. vor das kurtz verschienener Tagen ein Prædicant von Hornals in Wien / in die Bischoffliche jurisdiction zu greiffen / und sein vermeinte Sacramenta dem Krancken zu administriren sich sträfflicher weiß unterstanden / derowegen sich der Wienerische Official bey J. M. beschweert / und umb Abstellung angeruffen. Wann dann dergleichen Eingriff zum Præjudiz und schmählerung der Geistlichen Jurisdiction / auch verschimpffung Jh. K. M. in ihrer Residentz-Stadt ungescheucht geübet worden / welches derselben zum höchsten mißfallen gereichte / und dahero den ergangenen und angezogenen Verordnungen und Resolution gäntzlich inhæriren / und dero Landsassen und Unterthanen / wie ihnen gebührete / gehalten haben wolten / auch dergleichen Uncatholisches exercitium in Ihrer Residentz-Stadt Wien / noch derselben Vorstädten und Märckten zu gedulten keines Wegs bedacht; So wäre diesem nach Ihr. Kayf. Maj. ernster Befehl / sie / die der Augspurgischen Confession zugethane / solten das durch ihre Prædicanten / so wol in der Stadt Wien / und deroselben Vorstädten und Märckten / angemaste und befugte exercitium alsobalden abstellen / damit Ihr. Ma:. nicht andere ernstlichere Mittel gegen solchen Prædicanten vorzunehmen verursacht würden. Sonsten ist den Evangelischen Inwohnern hin und wieder / sonderlich in Böhmen und Mähren diese Zeit über / nit allein die Religions-Ubung verbotten / sondern auch die Lutherische Bücher / Haußpostillen / Bibeln und Kirchen abgenommen / beneben ernstlich befohlen worden / mit Weib / Kindern und Gesind dem Gottesdienst Päbstlichem Gebrauch und Befehl nach beyzuwohnen / im widrigen werde man sie höchlich bestraffen / und darzu zwingen. Wie dann vormemblich zu Prag ein Decret publicirt worden / daß hinführo kein Bürgers Kind das Burger-Recht und seiner Eltern Güter nicht erlangen und erben solte / er hätte sich dann zur Römischen Religion bekennet.

Als nun nach solchem eine geraume Zeit viel Bürger / Handelsleut / Handwercks-Gesellen / Beysassen / ꝛc. zum Evangelischen Exercitio Augspurgischer Confession aus Wien / nach Hornals / sich verfüget / hat solches zu verwehren der Rath zu Wien nachfolgenden Inhalts Mandat anschlagen lassen:

Demnach ihnen Ampts halben obligen thäte / gemeiner Burgerschafft Nutzen und frommen zu befördern / und nach Müglichkeit / das jenige zu verhüten / was zu schmählerung des gemeinen Wesens gereichen und dessen Wohlstand verhindern möchte / sie aber aus sonderbahrem Mitleiden zu Gemüth gezogen / was massen dieser Stadt Wien und deroselben Inwohnern / nicht allein durch die Empörung und Auffstand / theils der Kayf. Maj. Landsassen und Unterthanen / in dero Erb-Königreichen und Landen / mit Verwüstung des Landes / und dannenhero entsprungener Theurung / unwiederbringlicher Schaden zugefügt / und alle die jenige / so ihren Recurß dannenhero genommen / sambt Weib und Kind / zuförderst Jh. Kayf. Majestät eigene Person / und deroselben Räthe / neben ihnen und den ihrigen zu unterschiedlichen mahlen / in Gefahr gesetzt / und allein durch Göttliche Providentz von feindlichen bösen Anschlägen erhalten worden / sondern auch das in particular die jenige Zusammenkunfften / Gewalts fertigung / unterschreibung und obberührtem Unwesen anhängige Handlung / die Uncatholische Bürgerschafft / ihren Bürgerlichen Eydspflichten zuwider / unterm Schein des Evangelischen Exercitii und Predigt hörens / herans / practiciret / und ungeacht nun der schuldigen / allzeit gehorsamen Catholischen Bürgerschafft / in vielfältige Weg / an ihrem Wolstand / mercklichem Abbruch / Mißtrauen und Entgeltung / und dahero allerhand Auflagen / Beschwernuß und dergleichen erwecket hätten.

Dannenhero sie zur Conservation und auffnehmen gemeinen Wesens / wieder entsprungene Beschwerung / so wol bey Lands-Fürstlicher Hoheit mehrer Gnad und Vertrauung gegen der gantzen Burgerschafft ins gemein zu erwerben: als sich selbsten und ihre Nachkommen vor dergleichen Anschlägen und Practicken / so unter dem Schein des Exercitii und Auslauffs zu demselben / hinführo in mehrere Sicherheit zu setzen / sich entschlossen / allewege und Occasiones / so zu dergleichen Mißhandlung Anleitung geben köndten / so viel nur müglich / abzustechen / und da es anderst seyn könte / auch die Gedächtnuß des vorigen Verlauffs zu vertilgen / ꝛc. Gebieten sie demnach bey unnachläßiger schweren Straff / allen Bürgern / Handelsleuthen / Dienstbotten / in und vor der Stadt / so weit sich des Magistrats Gebieth erstreckte / daß sich niemanden von dato an / unter was Schein es immer seyn köndte / an einigen Orthen oder Zusammenkunfft / wo ein Uncatholisch Exercitium und Administrirung gehalten würde / es wäre zu Hornals oder andere Orth / betreten lasse / bey vermeydung ernstlicher schwerer Straff aller Besuchung uncatholischer Predigten / wie auch alles Auslauffs / sich allda copuliren oder Kindtauffen zu lassen / und also alles Uncatholischen Exercitii sich gäntzlich enthalten. Verhoffen demnach es würde niemand zu seinem selbst eigenen Unheil und gewisser unausbleiblichen Straff Ursach geben.

Dieses Edict ist denen aus den Nieder-Oesterreichischen Landschafften Augspurgischer Confession verordneten sehr frembd und beschwerlich

Evangelische in Nieder-Oesterreich supplicirn.

Schreiben Dieter wolten die Evangelische zu Prag.

Den Evangelischen wird zu Wien verbotten / daß sie nit mehr nach Hornals dem Evangel. Gottesdienst beyzuwohnen gehen solten.

1624. einen an den Kayser wegen vorbemeldten Edicts.

vorkommen / derowegen sie an Kayserl. Majestät ein Supplication ausgefertiget / dieses Einhalts:

Wie hochschmertzlich ihnen / Verordneten im Namen der gehorsamen Stände Augspurgischer Confession / des Burgermeister und Stadt-Rath Verbott fürkommen / weil solches nit allein wider ihr Anno 1610. mit Mund und Hand / in offentlicher aller vier Stände Versamblung / gethane Erklärung und versprechen / so im Namen der Bürgerschafft der damahls gewesene Bürgermeister gethan / sondern auch Kaysers Matthiæ darüber erfolgte und offentlich abgelesene Resolution / darauff solche Zusag in Beyseyn des Ungarischen Palatini geschehen wäre / und vornemblich wider Ihre Kayserliche Majestät bey jüngster Erbhuldigung / den gehorsamen der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen gegebene heilige Wort / und darüber am 11. Julii Anno 1620. erfolgtes allergnädigste Decret lauffen thäte / über das auch mit so scharpffen / unerweißlich / und den Ständen Augspurgischer Confession an ihren Ehre und Gewissen hochpræjudicirlichen Anzügen / deren sie von Jh. Kayſ. Majestät allwegen überhaben gewesen / erfüllet / geben Jhr. Majestät sie selbsten zu erwegen: und gelangete hierauff an Jhr. Majestät ihr gehorsambstes bitten / Jhr. Majestät wolten in erwegung dieser und anderer Ursachen / mit deren Erzehlung sie Jhr. Majestät nicht behälligen wollen / dieses wider Jhr. Majestät heiliges Wort / ihrer der Burgerschafft mit Mund und Hand zugethane Zusag / auch der getreuen / der Augspurgischen Confession zugerhanen Stände an ihren Ehren und Gewissen, hochpræjudicirlichs Verbott abstellen / so wohl auch dem Bürgermeister auffzulegen / daß er die in Arrest genommene Mann und Weibs Personen / alsobalden, ausser aller Geld und Gutsstraff / wiederumb erlassen solte. Für das ander bitten Jhr. Kayserl. Majestät sie gleichfalls / sie wolten sich über die von den getreuen Ständen Augspurgischer Confession vor diesem als auch nächst verschienen Landtag übergebene Gravamina, so wol auch wegen Restituirung des abgenommenen Kelchs / inhibition der Prediger Eingangs in die Stadt / Ausschliessung der Bürger von ihren Berathschlagungen / und dann auch wegen auffhebung der Proceß also resolviren / damit sich die getreue Ständ zu erfreuen haben möchten. Das würden die getreue Ständ mit äusserster darsetzung Leib / Gut und Bluts zu beschuldigen gestissen seyn.

Nider-Oesterreichis. der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen verordnete lassen eine Retorsion-Schrifft an den Rath zu Wien abgehen.

Neben dieser Supplication / haben ermelde verordnete an den Rath zu Wien auch eine Retorsion-Schrifft lassen abgehen / dieses Inhalts:

Sie hätten im Namen der Oesterreichischen und Enserischen Stände der Augspurgischen Confession mit sonderbahrem Befrembden vernommen / was von Bürgermeister und Magistrat am 9. Septemb. offentlich angeschlagen worden. Alldieweil dann solches Verbott / nit allein wider ihr Anno 1610. in offentlicher aller vier Stände Landstag Versamblung mit Mund und Hand gethane Erklärung und Zusag / auch Kayser Matthiæ darauff erfolgte und durch den Palatinum des Königreichs Ungarn beyder Religion-Verwandten Ständen intimirte und offentlichen abgelesene Resolution / auff welche obberührte Zusag erfolget / dessen sich der mahls gewesste Bürgermeister / so im Namen des gantzen Magistrats / und der andern Städte und Märckt Catholischer Religion / vergriffen / wol zu erinneren haben würde / wie auch der jetzt regierenden Kayserlichen Majestät von der Erbhuldigung denen der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen am 11. Julii Anno 1620. ertheilten und mit so heiligen Worten betheuerten / auch durch ein Decret dargegebenen Confirmation / gäntzlich liesse / wie auch angeregtes Verbott mit so scharpffen unbegründten / auch den löblichen Ständen Augspurgischer Confession an Ehren und Gewissen hochpræjudicirlichen Anzüg / erfüllet befunden / Als hätten sie nicht unterlassen können / im Namen erwehlter Stände einem Stadt-Magistrat diese diffamation, welche die Ständ zu ihrer Zeit zu anden gewiß nit unterlassen würden / wiederumb zurück zu geben / Inmassen sie sich dann bey Kayſ. Maj. dessen beschweret und derselben Resolution erwartend wären. Versehen sich demnach Bürgermeister und Stadt-Rath werde nicht allein diß Verbott wieder auffheben / sondern auch die allbereit in Arrest genommene deshalben ohne Gelds und Gutsstraff wiederumb befreyen und erlassen.

Es ist aber auff diese Schrifft nicht allein keine Willfahrung / sondern auch noch ferners dieses erfolget / daß der Rector der Wienerischen Universität / alle derselben Anverwandte und Zugethane / von dem Exercitio der Augspurgischen Confession abgemahnet / durch ein nachfolgendes lauters angeschlagenes Edict: Von des Rectoris Magnifici Kayserlichen Superintendentis und Consistorii der Universität wegen / N. allen cujuscunque Facultatis Doctoribus, Magistris, Nobilibus, Licentiatis, Bacalaureis, procuratoribus; Studiosis, auch allen Wittfrauen / Buchdruckern / Buchführern / und allen der Universität zugethanen membris anzudeuten: Sie hätten aus beyligender Abschrifft mit mehrerm zu vernehmen / was Bürgermeister und Rath allen Bürgern / Handelsleuthen / Inwohnern / Handwercks-Gesellen in- und vor der Stadt / so weit sich der Burgfried erstreckte / verbotten.

Rector der Wienerischen Universität thut ein Edict an alle der den angethane abgeordnete des Exercitii der Augspurgischen Confession zu enthalten.

Wann dann die Universität und dero unterworffene Mit-Glieder der Bürgerlichen Freyheiten in mehr fähig weren und genessen / und dannenhero der Universität nit weniger / als denen von Wien / die gemeine Wolfahrt zu erfordern / und sich des unverschulden Mißtrauens zu entledigen / wie auch der dahero erwachsenen Auffla gen / Beschwerungen / Bestärckung der Guarnisonen und anderm so viel müglich abzuhelffen obligе / sonderlich weil auch die Membra academica einiger Religions-Concession sich nicht zu berühmen.

1624.

Demnach so wäre des Rectoris / Kayserlichen Superintendentis und Consistorii ernstlicher Befehl / daß alle obenandte / so der Universität Jurisdiction unterworffen / auch derselben Inwohner / Brodgenossen und Dienstbotten / in und vor der Stadt / so weit sich der Burgfried erstreckte / bey unnachläßiger schwerer Straff sich aller Zusammenkunfften / Ausläuff und Besuchung alles uncatholischen Exercitii / wie auch in ihren Häusern des singen und predigen enthalten / auch weder zu Hornals / noch einigen andern Orth / da ein uncatholisch Exercitium gehalten würde / weder Copulation noch Tauff / oder andere vermeinte Seelsorg suchten / und zu angedeuter Straff nicht Ursach geben.

Kayſers Ferdinandi II. Resolution uff der Oesterreich. Evangelischen Stände verordneten Supplication.

Hierauff den 13. Septr. ist auff der Evangelischen Oesterreichischen Stände verordneten Supplication / diese Resolution erfolgt. : Die Römische Kayserliche / auch zu Ungarn und Böheimb Kön. Maj. &c. hätten zwar das jenige / so die der Augspurgischen Confession zugethane verordnete angebracht / vernommen. Weil aber diese Sachen die Supplicanten im geringsten nichts angienge / käme es Ihr. Maj. nicht wenig frembd vor / daß sie sich derselben anzunehmen unterstanden. Derowegen würden ermeldte Verordnete / oder auch / die der Augspurgischen Confession zugethane sich in dergleichen Handlungen / so viel die Religion betreffe / hinführo ferner einzumischen gänzlichen unterlassen / auch Ih. Maj. mit solchen unnothwendigen Behelligungen zu verschonen wissen.

Christlicher Eyffer der Evangelischen Reitsgens Verwandten under das Edict des Raths zu Wien.

Obgedachtem Edict des Wienerischen Raths zuwider sind aus Christlichen Eyfer viel Leut und Handwercks Gesellen hauffenweiß aus Wien zur Predigt nach Hornals gewallet / und haben sonderlich die Handwercks Gesellen sich vernehmen lassen / ehe sie die Predigt meiden wolten / wolten sie eher alle davon ziehen: Von den Inwohnern Manns und Weibspersonen aber / so sich bey den Predigten zu Hornals betretten lassen / sind von angezogtem Wienerischen Rath viel zur Straff gezogen worden.

Der Evangelischen Nider-Oesterreichischen Stände verordnete gehen noch eine Supplication an Kayser Ferdinanden aber vergebens.

Mittlerweil haben die der Evangelischen Nider-Oesterreichischen Stände verordnete und damals zu Wien anwesende Stände und Lands-Mitglieder noch eine Supplication Kayſ. Maj. allerunterthänigst eingereichet / Es ist aber diese Replica den Supplicanten wider zurück gegeben / und darauff geschrieben worden: Ihre Majestät liessen es allerdings bey voriger Resolution verbleiben / mit nochmahliger ernstlicher Erinnerung / mit dergleichen Ihr. Majestät ferner zu verschonen. Und hiermit müsten die guten Leut abziehen / und war ihnen aller Trost und Hoffnung einer Besserung gänzlich abgeschlagen.

Zwo Evangelische Kirchen zu Prag werden München und Jesuiten.

Umb selbige Zeit ist die ein zeitlang verschlossene Teutsche Evangelische Kirch zu Prag auff der kleinen Seiten eröffnet / den Carmelitern / wie auch die Evangelische Kirch in der Alte-Stadt den Jesuiten eingeraumet und gegeben worden.

Hierauff hat die Reformation auch das Ertzherzogthumb Oesterreich ob der Enß betroffen / in dem Ih. Maj. Kayser Ferdinand auch die Evangelische Prediger von dannen durch nachfolgenden Inhalts Mandat ausschaffen lassen: Demnach jedermänniglich zur begnüge wissend / welcher gestalt der meiste Theil aus den dreyen Ständen / von Herrn / Ritterschafft und den Städten des Ertzherzogthumbs Oesterreich ob der Enß / ohne einige hab nde Ursach / sich so weit vergriffen / und wider Ih. M. als ihren natürlichen Erb-Herrn und Lands-Fürsten / bey der in Böheimb und den J corporirten Ländern entstandenen Rebellion / allerley feindselige Thätlichkeiten / Kriegsempörung und Widersetzung offentlich zu verüben kein Abscheuen getragen. Derowegen solche Verbrecher in die Straff der beleidigten Majestät / auch Verliehrung aller ihrer Freyheit / Leib / Haab und Gut gefallen / und Ihr. Maj. darauff zu conservirung ihres Hertzogthumbs ob der Enß / auch erhaltung ihres Hauses Oesterreich gebührender Ehren und Höchheit noch hiefür dahin beweget worden / dem Hertzog Maximilian in Bayern ein Commission auffzutragen / durch welche solche widerwertige Erb-Unterthanen wider zum schuldigen Gehorsamb gebracht würden. Immassen es dann auch der Chur-Fürst in Bayern würcklich effectuiret hätte. Nun wäre darneben auch unverborgen / wie daß zu berührter Rebellion und Widersetzlichkeit die hin und wieder im Land wesende Prædicanten / mit ihren lästerlichen Lermen-Predigten / Auffwickelung des gemeinen Manns / und Verbitterung der Gemüther wider ihre Obrigkeit / nicht die geringste Ursach gewesen / von welchen bösen Thaten sie auch nachmahlen nicht aussetzen / sondern gantz freventlich wider die Römische Catholische Religion immerdar offentlich lästern / schreyen und predigen thäten. Dannenhero und wie Ihr. Majestät dergleichen Ursächer und Verhändler in dero Erbland und Ertzherzogthumb Oesterreich ob der Enß / umb ihres Verbrechens / auch vielleicht noch besorgenden Unheils willen / länger nicht dulden oder leyden köndte: Als hätte Ihr. Majest. sich aus erzehlten Ursachen zu stabilirung eines ruhigen und beständigen Regiments / alle Prædicanten aus dem gantzen Land ob der Enß auszuschaffen / auch deroselben Exercitium gänzlich abzustellen und zu verbieten / resolviret. Zu solchem End dann Ihr. Kayserl. Majest. allen Inwohnern des Lands / bey denen sich obermeldte Prædicanten / es sey in Schlössern / Städten / Märckten oder Flecken oder auff dem Land auffhalten thäten / hiermit alles Ernsts anbefohlen / daß sie nach publicirung dieser Resolution inner den nächsten 8. Tagen darauff / allen und jeden Prædicanten und Schulmeistern abdancken / und sie sich darüber alsobald mit all ihrer Haab und Gütern aus dem Land hinweg begeben / und ferner darinnen zu vermeidung im widrigen unausbleibender Einziehung ihrer Person / und darüber erfolgender unnachläßlicher ernstlicher Bestraffung / keines wegs mehr

1624. ten eingeräumbt Evangelisch. Prediger werden aus dem Land ob der Enß ausgebannt.

1624.

betretten lassen solten. Da und zum Fall aber über verührten Termin einer und anderer Lands Inwohner einige Prædicanten oder Schulmeister weiters bey sich heimlich oder offentlich auffhalten würde / hätte Ihr. Maj. bereit deswegen ihren Rath und Cämmerer Adam Graffen von Herbersdorff Churfürstlichen Bayerischen Obristen und der Zeit Statthalter zu Linz / vollkommene Gewalt gegeben / also daß er nit allein darob seye / damit dieser Resolution in allem gehorsambst nachgelebt würde / sondern auch wider alle die jenigen / welche diesem Gebott und Befehl / und dem darinn benannten Termin mit Abdanckung der Prædicanten und Schulmeister nit nachkämen / oder sonsten das wenigste vorzunehmen unterstehen würden / nach befindung der Sachen und des Verbrechens Beschaffenheit / an Leib / Haab und Gut andern zum Abscheu und Exempel / unverschont männiglichs alsobald procediren und verfahren solte.

Auff diesen gesetzten Termin haben sich die Evangelische Prediger und Schuldiener mit Weib und Kindern in grosser Anzahl aus dem Land ob der Ens mit grossem Lamentiren auff Schiffen die Thonau hinauff ins Reich begeben. Als sie für Straubingen vorüber gefahren / haben ihnen die Einwohner zugeruffen / sie könten nun wohl ihrer Andacht nach singen / ach GOtt vom Himmel sihe darein / und laß dich das erbarmen / ꝛc. haben auch gefragt / wo nun ihre veste Burg sey? und dergleichen Gespött mehr getrieben. Die Evangelische Stände und Inwohner haben ihnen bey ihrem Abzug nicht allein ein Zehrpfenning mitgegeben / sondern auch theils auff 2. Jahr lang ihre Besoldung zu reichen versprochen.

Gespött deren zu Straubingen über die vertriebene Evangelische Prediger.

Hierauff ist die Reformation auch an Hornals kommen. Dann als Herr Helmhard Jörger / daß er sich des Böhmischen Wesens auch in etwas theilhafftig gemacht / beschuldiget / ist er zwar seines Lebens und Ehr versichert / aber seine Güter / darunter die Herrschafft Hornals / ihme abgesprochen worden. Auff solches sind 2. Commissarien nach Hornals abgeordnet / die haben die Unterthanen in Kayserliche Pflichten genommen / und den Evangelischen Predigern befohlen / sich ohne Verzug von dannen zu machen. Diese Herrschafft ist nachmals den Thumb Capitularen bey St. Stephan zu Wien / welche solche ausgebeten / eingeraumet worden. Die Evangelische Oesterreichische Stände unter der Enß haben förters ihr Exercitium Religionis zu Enzersdorff angestellet.

Lutherische Prediger werden zu Hornals abgeschafft.

Wegen des von dem Wienirischen Rath publicirten Mandats / darfür kein Bitten der Nider-Oesterreichischen Stände / wie zuvor angeregt helffen wollen / haben sich nicht allein mehrerntheils Handwercks Bursch / sondern auch viel Bürger weg und an andere Evangelische Orth begeben / viel auch noch ferners sich zum Abzug gleichfalls fertig gemacht: derowegen gedachter Rath darwider ein neue Verordnung gemacht / und die noch Anwesende nicht allein ihres Eydes nicht erlassen wollen / sondern noch ihre Güter verarrestiret und anbefohlen / mit Weib / Kinder und Gesind in die Kirchen zu gehen / sich unterrichten und bekehren zu lassen / mit dem Anhang welche den ersten Sontag ausbliben würden die gesetzte Straff zu erlegen / den andern Sontag doppel / den dritten wieder das zwenfache doppel zu bezahlen.

Grosser Jammer in Böhmen Mähren und Oesterreich wegen angestellter Reformation.

Dergleichen Zwang ist auch der Zeit in dem Königreich Böhmen vorgangen / und seynd die Leut mit dem compelle zur Römischen Lehr angetrieben worden. Umb welcher Ursachen willen viel Inwohner im Marckflecken Liessa in der Herrschafft Brandeyß ihre Häuser selbst in Brand gesteckt / und sich mit Weib und Kindern an wilde Oerther retirirt.

In Mähren sind desgleichen viel vornehme Bürger in unterschiedlichen Städten / umb daß sie sich zur Römischen Religion nicht accommodiren können oder wollen / mit den leibigen Stecken aus dem Land gezogen / und ihre Güter im Stich gelassen.

Fernere Reformation im Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß.

Bald nach ausschaffung der Evangelischen Prediger und Schulmeister aus dem Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß hat Ihr. Maj. Kayser Ferdinand fernere Reformation darinn angeordnet / und zu solchem End neben Graff Adam von Herbersdorff Bayerischen Statthaltern zu Linz / Georgen Apten zu Götewich / D. Johann Baptistam Spindlern und Constantinum Grundmann Ambtmann zu Linz / zu Commissarien dahin abgeordnet. Die haben nachmals im Namen Ih. Kayſ. Maj. nachfolgends im Land ob der Enß publicirt:

Erstlichen bliebe es noch allerdings bey der Ausschaffung der Prædicanten und Uncatholischen Schulmeister / daß sich keiner bey vermeydung schwerer Leibs und Lebens-Straff im Land betretten liesse / viel weniger sich einiges Exercitii anmassen / nicht weniger jemands aus den Landleuthen / Herrn-Ritter-Bürgerstands und Inwohnern sich einigen Predigens / Singens / Lernens / oder selbst vermeinter Auslegung der Evangelien / noch andern Conventicul und Exercitien in ihren oder frembden Häusern nicht unterstehen / oder auch jemands verstatten solte / bey vermeidung Ihr. Kayſ. Majest. hohen Ungnad und Straff.

2. Weil ungeachtet der vorigen Kayserl. Mandaten / der Auslauff zu frembden Uncatholischen Predigern ohne Scheu starck im Schwang / als solte solcher Auslauff / dahin fahrung oder reitung und suchung dergleichen vermeinten Seelsorger / als Copulation / Kindstauff und Communion allen und jeden im Land hiermit gänzlich abgeschaffet seyn / und wer darüber betretten / die solten nach Gelegenheit jedes Stands und Vermögens ernstlich gestraffe werden.

3. Solten sie hinführo den Catholischen Gottesdienst und Predigt auff die Sonn- und Feyertag fleissig besuchen / und nicht Ursach geben andere Ordnung wider sie vorzunehmen bey vermeidung anderer ernstlichen Straff.

4. Männiglich solte an den gebottenen Fast-

tägen /

Tägen / so wohl als in der viertzigtägigen Fasten des Fleischkochens und essens sich gäntzlich enthalten. Solches solte auch in Wirtshäusern in Acht genommen/und niemand er seye Edel oder Unedel/ Frembder oder Inwohner / auch was Religion er wolte/ Fleisch gespeiset werden.

Männiglich solte auch die Sonn- und Feyertäg feyerlich und andächtig nach Gebott und Ordnung der Christlichen Kirchen halten / und in der Kirchen sich finden lassen / bey angedeuter Straff.

5. Solten in Städten und Märckten die Bürgerlichen Obrigkeiten jedes Orth verfügen / daß die in den Zunfft und Handwercks Ordnungen benandte und gewöhnliche Gottesdienst / sambt den Kirchen Fahnen wieder auffgerichtet würden / und damit in festo corporis Christi, dem Hochwürdigen Sacrament zu ehren erscheinen.

6. Weil die Jahrmärckt und Kirchtag gemeiniglich an gebotten Sonn- und Feyertägen angestellet / als solten unter wärendem Gottesdienst die Krämer nicht auslegen und verkauffen / auch niemand in Wirthshäusern mit Essen/ Trincken/ Spielen und andern unziemlichen Sachen umbgehen / auch solches nicht gestattet werden/ wer ferners darüber ergriffen/ auch da die Obrigkeit dergleichen Gebott nicht in acht nehmen/ und ein anders gestatten oder conniviren würde/ die solten so wohl als die gemeine Thäter nach Beschaffenheit der Sachen gestrafft werden.

7. Würde bemelten Bürgerlichen Obrigkeiten mit allem Ernst aufferlegt / von dato an innerhalb 6. Wochen gläublich anzuzeigen alle Bürgerskinder/ so der Zeit anheimisch / sondern in die Frembde geschickt worden / oder für sich selbst darein gereiset/ wo dieselbe anjetzo seyen / und da sie sich bey den Uncatholischen Schulen auffhielten/ selbige allzugleich immer 6. Monaten von dato diß abfordern und in ein Catholisch Ort schicken solten / bey Verliehrung ihrer Erbgüter und gäntzlicher Entziehung derselben. Da dann auch jemands ein uncatholischen Præceptorn oder Schulmeister in seinem Hauß oder sonsten für seine Kinder hätte / dieselbe sollen unverzüglich abgeschaffet und darfür Catholische bestellet werden bey namhaffter Straff.

8. Auch würde hiermit nicht weniger allen Landleuten / Herrn und Ritterstands/ neben allen die in diesem Land wohneten / als auch Doctoren/ Advocaten/ Nobilitirten und Bürgerlichen Personen/ ohne Unterscheyd bey hoher Straff aufferleget/ hinführo ohne J. K. M. und zumalen des Regirenden Herrn dieses Lands vorwissen und Bewilligung keine Kinder zu Uncatholischen Schulen/ zu studiren/oder sonsten Länder zu sehen und Sprachen zu lernen/zu verschicken.

Und demnach Kayſ. Maj. Intention und deren Ursachen genugsamb verstanden / daß alle Inwohner in dem Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß / sich zu der Catholischen Religion wenden solten / als würde denselben zu solcher Bekehrung und endlichen Resolution zwischen dato und nechstkommenden Ostern 1626. (dieses ward datirt den letzten Sept. 1625.) ein schließlicher Termin/ nach dessen Verfliessung kein fernerer durch aus nicht gegeben werden solte / hiermit peremptorie angesetzet/ gleichwol J. K. Maj. niemand hierzu zwingen / sondern wer ein vermeintliche Beschwer seines Gewissens im selbst moviren/ und dißfals sich seiner ordentlichen Obrigkeit nicht accommodiren wolte / dem würde das Jus emigrationis inner berührten Termin frey gelassen.

Wer aber hierzwischen oder im Ausgang dieses Termins in dem Ungehorsamb verharren/ sich in solcher Zeit weder zur Catholischen Religion bekehrten / oder nicht anzeigen/ ob er sich informiren/und bekehren lassen wolte/oder nicht: sondern die Termin verstreichen und die Bekehr- und Unterweisung ihm nicht angelegen seyn lassen würde: Der solte das Land räumen/ und von all seinem Vermögen den zehenden Pfenning Nachsteuer (ausser Bezahlung des alten Landsgebräuchlichen Freygelts) dem Landsfürstlichen Fisco erlegen/also daß ohne weitere Conniventz gegen demselben verfahren werden solte. Wer sich aber zur Catholischen Religion bekehrte / der solte von dem ordentlichen Priester von dem er die Absolution empfangen/ den Reformations-Commissarien genugsamen Schein einhändigen: sonderlich solten alle Decani von ihren untergebenen Pfarrern / zu Osterlicher Zeit/ eine ordentliche Verzeichnüß in der dritten Wochen nach Ostern überschicken / aller ihrer Beichtkindern/ so sich mit der Beicht und Communion eingestellet und nicht eingestellt/ folgends solten sie die Decani solche designationes den Commissarien zuordnen/ damit gegen den Ungehorsamen die Straff vorgenommen werden möchte.

10. Die alten Herrn und Land Leut/ derer Voreltern vor 50. Jahren Würckliche Landleut in diesem Land gewesen/ liessen gleichwol Ihre Kayserl. Majest. (allein auff ihre Personen zuverstehen) in der bißhero gebrauchten Connivenz oder Toleranz (doch ohne verbündliche Versprechung oder Concession) noch der Zeit verbleiben / doch mit dieser Condition / daß sie dieser Ordnung gäntzlich unterworffen seyn solten / nemlichen daß es auch ihres Theils der Kinder halb beym achten Puncten allerdings verbleibe/ und daß sie weder heimbliche noch offentliche Conventicula und Exercitia in ihren Häusern mit Beicht und anderm / weder in / noch ausser Landes nicht haben noch gebrauchen/ auch keine Uncatholische Pfleger/ Verwalter/ Schreibere/ Præceptores, Hoffmeister oder andere Diener / ferner nicht mehr halten / sondern an Statt derselben Catholische auffnehmen (darzu ihnen von dato an ein halbes Jahr peremptorie benennet seyn solte) Solten auch niemand mit Singen / Disputiren / offentlichen Fleisch essen / an verbottenen Tägen und Zeiten/ wann sie über Land reiseten/ noch bey Hauß nicht Aergernüß geben / die Wirth zu Kochung und Reichung desselben nicht anmuthen oder nöthigen/ und was dergleichen Prohibitiones deß jenigen/ so dem Catholischen Glauben und Satzungen widrig / und zugleich im Politischen Regimente

1624.

und Exercitien mehr begriffen wären. Welcher aber auch unter ihnen den Herrn und Landleuten vermeinen wolte / es wäre seinem Gewissen beschwerlich / sich dißfalls zu accommodiren / dem wüde gleich andern das Jus emigrationis frey gelassen. Wo fern aber jemands sich diesen Lands-Fürstlichen Gebotten vermässenelich widersetzte / hin und wieder Aergernüß gebe / und den schuldigen Gehorsamb nicht leystete / der solte sich der Toleranz nicht allein ferners nicht mehr zu behelffen haben / sondern er solte auch als ein turbator quietis publicæ bestraffet und endlich die Ausschaffung an ihm würcklich vollnzogen werden.

11. Weil die Land Officirer alle der Widrigen Religion zugethan / dahero dieselbe auch reformiret werden solten / und man sich im wenigsten nichtes daran irren lassen würde: ob schon vorgegeben werden wolte / da sie wegen der Religion die Dienst verlassen müsten / grosser Schaden dardurch enstehen / oder man so bald nicht die Subjecta von der Catholischen Religion haben köndte: als wäre so wol den Officirern hiermit ernstlich auffer-leget / daß sie sich zu Kayserl. Maj. Verordnung accommodirten: oder im widrigen Fall man noch andern tüglichen Subjectis trachten / und von dato inner einem Jahr bestellen würde. Darbey dann auch mehr berührte Officirer gewarnet seyn solten / daß sich keiner weder in heimblichen noch öffentlichen Practicken / unter dem Vorwand oder Titul / sie wären Land Officierer / gebrauchen liesse / bey Vermeydung ernstlicher Ausschaffung und anderer Straffen.

12. Und nach dem im Land viel verbottene und Secrische Bücher vorhanden / so wäre männiglichen auffer-leget / bey unnachläßlicher Straff obbemeldte Bücher inner Monats Frist von dato anzunehmen / den Reformations Commissarien / oder weme selbige die Ubernehmung befohlen würde / völlig und ohne Abgang einzuliessern. So würde insonderheit auch allen Buchführern / bey schwerer Straff auch Confiscation der Wahren auffer-lege / einige an Uncatholischen Orthen getruckte Bücher und Tractat nicht einzuführen / und was die jenige Buchführer / so im Lande wohneten / dato in ihrer Gewalt noch hätten / einiges nicht mehr zu verkauffen / sondern alsbald gäntzlich aus dem Land zu verschicken / bloß ausgenommen die jenige Bücher und Tractat / so allein von Juridicis, Medicis, Historicis, und Philosophicis handelten / und nichts wider die Catholische Religion in sich begriffen. Diejenigen aber / wie sonsten die Secrische Scribenten gemeiniglich im Brauch / die allerhandt falsch Gedicht wieder die Religion / derselben zugewandte Theologen und Obrigkeit / vorab in ihren Historien Büchern einführten / und von der höchsten Geistlichen Obrigkeit verbotten: Ebenfalls solten was dergleichen verdächtige / in Consilio Tridentino und denen Catalogis, oder andere verbottene Secrische / oder sonsten böse vergiffte / Zauberische und contra bonos mores streitende Bücher / gleicher massen unter obbemeldter Prohibition gesetzten Straff / ohne Mittel verstanden seyn.

Beschließlichen wißten sich die drey Politisch. Stände zu erinnern / daß bereit vor diesem / auf J. K. M. Verordnung / von ihnen Bericht abgefodert worden / was jeder für Geistliche Stiffteungen und Beneficien unter sich / &c. Weil dann Jh. K. Majestät nach ihrer der drey Politischen Stände beschehenen Submißion es nachmahlen wegen der vorbehalten Geistlichen Vogteyen / Lehenschafften und Gütern / bey ihrer Resolution endlich verbleiben lassen / als würde denselben hiermit dieses widerumb befolen / daß sie die gründliche Beschaffenheit obbemeldter Sachen inner 6. Wochen peremptorie berichten / die Brifflichen urkunde zum Stadthalter Ambt schicken / und fortan sich deßhalb einiger Possession oder Gerechtigkeit weiter nicht mehr anmassen solten.

Gleicher Gestalt welche dergleichen Geistliche Güter in proprio besessen und nützten / ihres Tituli possessionis inner nächstbemeldtem Termin richtige Anzeig thun / und die Instrumenta oder Titulos dem Stadthalter überschicken solten: Dargegen solte niemand mit ihren Behelffen wider die Ansprecher übereylet / sondern ihnen das förderliche Recht und die Billichkeit ertheilet werden.

Und weilen auch aussen Zweiffels so wohl bey Städten / Märckten / und etlichen vornehmen Ständen Stipendia und Stiffteungen / für Knaben so studirten / oder anders lerneten / vorhanden: So würden selbige sambt und sonders nicht weniger Krafft dieses erinnert / und ernstlich anbefohlen / von solchen inner nechstem obbemelten Termin / glaubwürdige Abschrifften zu der Reformation Commissarien Händen zu schicken.

Über Enserich Oesterreichische Stänb beschweren sich über das Reformation Wesen und bitten umb dessen Einstellung

Dieses Patent und scharpffe Befehl ist den Inwohnern in dem Hertzogthumb Oesterreich ob der Enß sehr beschwerlich vorkommen / deß wegen die Stände ein Schreiben an Kayser Ferdinanden abgehen lassen / dieses Inhalts:

Ob wol alles (sageten sie) so in diesem publicirten Patent begriffen / unter Ihrer Kayserlichen Majestät gemässenem Willen und Meynung vorgetragen / und auff das scharpffest anbefohlen würde / so wolte doch nicht allein ihr grosse Noth / die ihnen auff einen oder den andern sehr harten Weg fürgestellet wäre / sondern auch der Respect und Gehorsamb in Kindlichen Vertrauen gegen Ihrer Majestät als ihrem Erbherrn / sie dahin weisen / daß sie ihnen nicht gleich also gar einbilden liessen / daß Ihre Majestät ihren Lands Fürstlichen Gewalt gantz von sich zu legen / und den Commissarien völlig in diesem Fall zu übergeben / auch alle Zuflucht zu derselben Gnadenthür abzuschlagen entschlossen wären: Daß sie nicht viel mehr mit allen unterthänigstem Flehen / mit allergehorsamster Demuth anhielten / und nicht ablassen solten / Ihrer Kayserlichen Majestät bißhero erkantes und gegen ihren Abgeordneten unlängst eröffnetes allergnädigstes Gemüth (das nemblich Ihre Kayserlichen Majestät sich als ein Vatter gegen seinen Kindern erzeigen wolte) noch gegen ihnen dahin zubewegen / daß selbige diß ihr Vorbringen und bitten also beherzigen

wölten.

1624. wöllen/ damit sie/ als J. M. gehorsambste Unterthanen derselben Lands-Fürstlichen Gnaden noch mehr empfinden / und also der höchstbeschwerliche Aufflagen entlassen werden möchten: und könten demnach nicht umbgehen Ihr Kayserlichen Majestät allerunterthänigst zu bitten/ daß sie selbst zu Gemüth führen wolten / wie schwer es einem jeden Christen Menschen fallen müsse / wann er von seiner Religion (darinn er und seine Eltern aus GOttes Wort gründlich unterrichtet / und durch dieselbe auff dieser Welt Christlich zu leben und zusterben / am Jüngsten Gericht vor dem Angesicht GOttes zu stehen/ und durch das Verdienst JEsu Christi die ewige Seligkeit zu erlangen vergewißt) abstehen sorte / darumb sie auch nicht zu verdencken / daß sie sich hierüber zum höchsten betrübeten / und umb allergnädigste Wendung solcher Reformation Proceß bitten thäten. Und käme ihnen nicht unbillich höchst schmertzlich vor/ daß der Stadthalter und Commissarien ihre Christliche Religion in bemeldtem Patent mit schmertzlichen Worten bey männiglich verhast zu machen sich unterstünden.

Sie hätten bißhero kein andre Religion geführt / begehrten auch im Land kein andere zu üben zu erlauben/ als diejenige / deren Confession Kayser Carolo V. Anno 1530. zu Augspurg übergeben/ auch im gantzen Römischen Reich von Ihr. Kayserlichen Majestät und derselben Vorfahren den Römischen Kaysern / vermög des Religion-Friedens männiglichen zugelassen / und von andern Chur- Fürsten und Ständen inner- und ausser dem Reich angenommen / und allenthalben die Religion Augspurgischer Confession genandt / auch im Reich durch offene gehaltene Reichstäg / wie ingleichem in diesem Land durch Ihr Kayserliche Majestät Vorfahren/ Römischen Kayser und Lands-Fürsten / sonderlich durch Kayser Maximilianum II. mit einer Schrifftlichen Confession/ den Ständen und Inwohnern/ auch ihren Erben und Nachkommen dieses Landes offentlich zu üben und Kirchen-agenda auffzurichten erlaubt wäre / also daß die Ständ sich derselben weder bey Ihrer Majestät derselben Erben und Nachkommen / oder nachgesetzten Obrigkeiten nicht zu besorgen / sondern derowegen vergewissert seyn und bleiben solten. Welches auch von Kayser Matthia auff die Evangelische Stände und Stätte confirmiret worden/ und würde sich im wenigsten befinden/ daß ihre Religion / oder ihre beygethane mit solchen beschwerlichen Namen genand/ oder aus K. Maj. Befehl also verkleinert worden wären / sondern da sich zu Kaysers Maximiliani Zeiten dergleichen begeben/ wie es ernstlich abgeschaffet worden. Es gebe ihre Christliche Religion und Confession kein Ursach zu Auffruhr und bösem Vornehmen / sondern viel mehr zu allem Gehorsamb gegen GOtt und der Obrigkeit / auch Christlichem Leben und Wandel und Vermeydung zeitlicher und ewiger Straff Anmahnung: es wäre auch alles widrige von ihrer Religion niemals gut geheissen/ sondern viel mehr von ihren gehabten Predigern ernstlich gestrafft/ und nicht weniger männiglich zu schuldigem Gehorsamb angemahnet worden. 1624.

Weil dann die sündliche Handlung der Menschen der rechten Lehr nichts benehmen könte der Stadthalter und Commissarii auch nicht befinden würden / daß in ihrer Confession ichtwas wider Gottes Wort / und die im Reich zugelassene Religion zu glauben und zu üben / gelehrt worden wäre / als könten sie solche ihre Religion (deren sie sich durch die submission, als welche allein das zeitliche betroffen hätte/) nicht verziehen / auch nicht ändern. Obwol aber den Landleut/ doch mit Unterschied/ inangesehen die gesambten Ständ ihrer Freyheiten ohne distinction fähig wären/ noch der Zeit ein Toleranz versprochen würde / jedoch weil darneben aller Gottesdienst ihrer Augspurgischen Religion/ Confession/ sonderlich mit Beichten/ Predigt hören und Empfahung des Hochwürdigen Sacraments / Item Copulation der Ehe/ Kindertauffen und deren Besuch / so wohl inner- als ausser Landes eingestellet/ auch gar das Privat lesen/ Singen/ Lehren / und Unterweisung in den Häusern männiglich verbotten / und alle Religions-Bücher von Handen zu geben aufferleget/ und andere schwere Conditiones / sonderlich der Landschafft Officirer/ und ihrer Diener halben/ derer sie doch ohne mercklichen ihren Nachtheil und Schaden nicht enterathen könten/ angehenget worden/ so könten sie doch bey so beschaffenen Sachen gedachter Toleranz nicht geniessen / bevorab weil nichts härters erdacht werden möchte / als daß ihnen gleichsamb wie Leibeygen das jus patriæ potestatis, so von GOTT und seinen Geboten männiglich erlaubt / entzogen und aufferlegt würde / daß sie nicht allein ihre Eheleibliche und Pfleg-Kinder nicht nach ihrer Gelegenheit und Vätterlichen Macht / zur Zucht und Lehrungen ausser Lands verschickten / sondern die Verschickte wieder herein bringen/ und mit betrübten Augen sehen müßten/ daß obgedachte Kinder wider ihren Willen von ihnen geschieden / derowegen anderer Zucht und Unterrichtung untergeben seyn solten / dardurch dann nicht allein die Natürliche Liebe / schuldiger Respect und Gehorsamb zwischen den Eltern und Kindern auffgehaben / sondern auch die höchste Confusion und Zerrüttung eingeführet würde/ welches / wie es fast schmertzlich und verderblich wäre/ also köndten sie ihnen im geringsten nicht einbilden / daß Jh. Majest. Will und Befehl so fern gestellet seyn solte.

Derhalben sie die höchste Ursach hätten/ Ihre Majest. zu bitten/ sie dieser beschwerlichen Aufflag zu erlassen/ Sintemahl wider die Reichs Constitutionen die Anno 1555. publicirt/ ohne Mittel allen Unterthanen und gar den Leibeygenen/ Weib und Kinder / neben Haab und Gut aus dem Land zu bringen / und also Vätterlichen Gewalt vorbehalten haben wolte. Umb deßwillen beten sie Ihre Kayf. Majest. für sich selbst und an Statt ihrer Weiber und Kinder/ Pupillen / Gesind / Unterthanen und Glaubensgenossen aller unterthänigst umb der Barmhertzigkeit und Liebe Gottes / und umb der Wunden JEsu Christi

1624.

willen/J. M. wolten diese Reformation und angestellten scharpffen Proceß einstellen / und sie sambt ihren Religions-Verwandten bey der Kayserl. und Lands-Fürstlichen Concession- und Resolution verbleiben / auch deßwegen gemässene Befehl an den Stadthalter und Commissarien abgehen lassen/ damit sie nicht weiter mit der Reformation beschweret würden/ dieses ihres aus grosser Noth und Hertzens Angst hergeflossenes bitten / wollen J. M. gewehrlich erhören/ und in dero Gemüt erwegen / wie schwer auff den nicht hoffenden Abschlag ihrer Bitt/ das ander entgegen gesatzte Mittel des Abzugs aus ihrem Vatterland / sie und diejenigen/ welche nicht umb ein sondern guten Theils Herrn und Ritterstands / auch so wohl unter den von den Stätten von etlich hundert Jahren her sambt ihren Voreltern dieses Land gebauet/ und bey dem Hauß Oesterreich in grosser Noth treulich gestanden weren/ ankommen müste / wann sie nicht allein ihre mit Ehren erlangte Güter zu verlassen / das Vatterland zu segnen / sondern auch ins Elend zu gehen/ und nicht wissen wohin / andere Nahrung zu suchen/ Armuth und andern Jammer und Unglück/ das nicht genug ausgesprochen werden könte/ zu erfahren getrungen würden: Also daß derentwegen da J. Majest. gar so ein endliche Resolution gefaßt hätten / dannoch umb des schmertzlichen verderbens einer so grossen Anzahl Leuth willen / darbey nicht verharen/ sondern ihre Sanfft und Güte einwenden / und damit sie unter J. M. Schutzflügel noch länger mit den ihrigen im Land ruhig verbleiben möchten/ zulassen würden. Hergegen erböten sie sich/ daß gleichwie ihre Vor-Eltern zu Erhaltung des Hauses Oesterreich / auch Erbau- und Beschützung des Vatterlands in Fried- und Kriegszeiten/ ungespahrt Guts / Leib und Lebens-Gefahr/ auch mit aller treuesten Geld und andern Hülffen / dardurch sie zum theil obgemeldte Concessionen und Freyheiten erlanget/ sich aller unterthänigst erzeigt/ als wolten sie ebenmässig Jh. Kayserl. Majest. und dem gantzen Hauß Oesterreich gehorsamb und Treu also erzeigen / daß zu J M. gefallen sie sich jederzeit mit Darsetzung Leib/ Guts und Bluts/ sambt allen ihren Nachkommen / zu des gantzen Hauses Oesterreich Hochheiten / Lande/ Leut/ Glück und Wolfahrt anstellen wolten/ wie sie dann in Werck solches zum theil zu erzeigen/ neben andern getreuen Ständen/ ein grosse Zutrag zu Abledigung des Lands jüngst zugesagt hätten/ welches sie auch auff das baldest anzufangen/ und zu continuiren (wann nicht diese schwere und unverhoffte Reformation und Ausschaffung darzwischen kommen wäre) in willens gewesen/ anitzo aber schwerlich die Fortsetzung der Hülff / zu Ablegung noch sonsten ihres theils sehen und erachten könten: daß ihre Successores solches so williglich über sich nehmen würden / sonderlich weil bey wissendlicher Erarmung des Landes / der Credit allbereit gefallen/ auch die Mittel so zu Ausbringung desselben dienen möchten/ verhindert würden / daß also ihre Erzeigung ohne ihren Willen fast für sich selbsten expiriren möchte. Da sie doch nichts mehr wündschten und begehrten/ als daß sie gegen J. K. M. und dem Hauß Oesterreich ihre Devotion mit beständiger Treu und Gehorsamb / die Zeit ihres Lebens sambt ihren Nachkommen erzeigen möchten.

1624.

Kayser Ferdinandi Resolution auf der Ober-Oesterreich. Ständen Ansuchen.

Auff dieses Ansuchen hat J. K. M. sich folgender Gestalt resolviret: Jh. Majestät hätte mit sonderer Verwunderung und Empfindlichkeit angehöret/ daß sie derselben ein solche Schrifft (so nicht allein wegen des gebrauchten Stili defendendi. unter Herfürstreichung ihrer vermeinten Religion gantz unverantwortlich) / sondern auch der in sich begreiffenden scharpffen Worten/ und Anzügs halben ungebührlich) herfür zu bringen / und sie damit zu behälligen kein Abscheu getragen: aus welchem dann Jhre Majestät nichts anders abnehmen und schliessen könten / als daß die Gemüter unter ihnen noch nicht allerdings gestillt/ sondern solche Sachen bey ihnen biß dato verborgen seyn/ welche der ihnen hievor zu sondern Gnaden ertheilte Perdon billich hätte hinweg nehmen / und sich darüber J. M. wol erwogenen / gnädigsten Resolution und Verordnung / aller Schuldigkeit nach/ ohne einiges Widersprechen accommodiren sollen.

Derowegen liessen es J. M. bey ihrer hievor mit wolbedachtem Rath genommener Resolution / und Proségvirung dieses bereit angefangenen Reformations Commissarien in J. Maj. Namen publicirten Patent gäntzlich verbleiben / welchem sie die Supplicanten/ sambt den ihren gehorsambst pariren/ und Jh. Maj. mit dergleichen unverantwortlichen Begehren / und Schrifften gewißlich zu verschonen haben würden. Wie ihnen dann auch hiemit perpetuum silentium imponirt / und darneben anbefohlen würde / daß sie hierüber in den nechsten 3. Tagen deren Schrifftensteller zu J. M. ferneren Verordnung namhafft machen solten.

Da aber die Supplicanten ichts in politicis vorzubringen und zu begehren/ wolten Jh. Majestät solches gnädigst vernehmen / und sich der Gebühr nach darüber resolviren.

Was aber das angefangene Reformation Wesen und die angeregte scharpffe Proceß für Noth und Jammer in dem Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß angerichtet/ und welcher gestalt endlich der Bauren-Auffstand daraus entsprungen/ davon wollen wir hernach Meldung thun.

Niderl. Geschichten.

Jtzo wollen wir nun besehen/ wz. das 1624. Jahr über zwischen den Spaniern und den vereinigten Staaten in den Niderlanden und sonsten vorgelauffen.

Graff Henrich von dem Berg wird zum Generalen über die Spanische Reuterey bestellet.

Zu Eingang dieses Jahrs ist Graff Henrich von dem Berg General über die Spanische Reuterey / auff beschehene Königl. Berathschlagung zu Madrit und zu Brüssel beschlossene Ordinantz/ mit einer starcken Armada zu Roß und Fuß neben 11. Stück Geschütz und einer grossen Anzahl Wägen mit Proviant/ Mist/ Laternen/ Sturmb Gezeug/ Munition und andern Kriegs Bereitschafften beladen / in grosser Kält auffgezogen/ und erstlich Emmerich vorbey / darinnen die Guarnison Tag und Nacht in armis gewesen / marchirend/ das Häupt gegen Frießland zugestreckt/ nachmals aber sich wider gewendet und zwischen Donßburg und Bröckhorst über die Jssel passirt / und ob er wol 4. Stück Geschütz mit über nehmen wollen/

ist doch

1624. ist doch das Gröste gesuncken / also daß er nur drey hinüber gebracht und die Uberige bey dem Hauß Bronckhorst / welches er eingenommen und geplündert / stehen lassen. Als er nun über die Issel kommen hat er beym Dierer Busch viel Bäum abhauen lassen / und Fuß-Volck daselbs vor einem Uberfall sich zu verschantzen angeordnet / er aber hat mit der Reuterey sein Quartier zu Middachten / drittehalb Stund von Arnheim abgelegen genommen. Sein Volck hat daherumb viel Dörffer geplündert / eins / Namens Spanckeren / wie auch etliche Höff / ungeachtet er das Brennen erstlich verbotten / angezündet und ein grosse Forcht und Flucht unter dem Land-Volck erreget.

Weil nu Graf Moritz und die Staaten besorget / es würde auf Arnheimb bey solchen Zustand etwas centire werden / haben sie den Obersten Marquet mit mehrem Kriegs-Volck hinein geschickt. Der hat gute Ordnung unter der Guarnison und Bürgerschafft angestellet. Dessen aber ungeachtet ist Graff Henrich vom Berg mit der Reuterey und etlichem Fuß-Volck beneben zweyen Stücken Geschütz auff gerat wol dafür kommen / sich auff dem Berg beym Hochgericht sehen / und neben der Anblasung etlich Schüß hinein thun lassen / denen die in der Stadt tapffer antworteten. Darauff sandte Graff Henrich ein in die Stadt / umb etliche / so gefangen worden / loß zu machen / ließ darneben Spott weiß fragen / ob die Herrn begerten von ihm ein Salva Guardi in Graff Ernsten von Nassau Spielhauß einzulegen ? Weil dann ein schlechte Antwort erfolget / und er wol erachten können / daß deß Orts / bevorauß in der grossen Kält / kein Rath zu schaffen / und der eingejagte Schrecken nicht fruchten wollen / ist er in guter Ordnung von dannen / und förter ins Land biß gen Ede gerucket / in welchen Flecken er sich losiret / und sein Volck sich wollen recreiren lassen. Als sie aber am besten vermeynet zu seyn / sind von Graff Moritzen zu Nacht etliche Trompetten und Heertrommler darfür kommen / welche im Bezirck Allarm geblassen und geschlagen / Dieweil nun die Spanische vermeynt / der Feind wäre mit gantzer Macht vorhanden / haben sie Tisch und Bänck umbgeworffen und sich auff die Flucht begeben / hinderlassen viel gefangene Bawern und Zäum damit sie die gebeutete Pferd fort zu bringen vermeynt ; in solchem ihrem Abzug haben sie einen Stall angezündet / davon in 16. Häuser abgebrandt.

Als nu Graf Henrich nachmals verkundschafftet / daß Printz Moritz mit seinem Bruder Printz Henrich Friderich ein starcke Armada zu Roß und Fuß versambleten / und das Fuß-Volck meisten Theils / damit es in Eyl / und vor der Kälte etwas gesichert könte fortgebracht werden / in Schlitten ordneten / auch allbereit mit 40. Stücken Geschütz neben der Reutterey zu Utrecht angelangt wären / hat er sich nicht weiter wagen / noch der Enden länger verharren und ihrer Zukunfft erwarten wollen / sonderlich weil die grosse Kält nachgelassen und Schnee / Regen und Thauwetter eingefallen. Derowegen er über die noch überfrorne Issel / weil das Eiß noch getragen / wieder marchiret. Ob er nun wol scharpffe Disciplin unterm Kriegsvolck zu halten gebotten / hat doch ein Theil desselben ungeachtet die Velawische Refier sich in Contribution ergeben / gar barbarisch mit den Landsassen gehausset / viel Mann und Weiber nackend außgezogen und in der grossen Kält von Hauß und Hoff verjaget / Frauen / Jungfrauen / und junge Töchter von 10. 11. und 12. Jahren geschändet und verderbet / Wein und Bier / an dessen Statt sie nachmals Wasser trincken müssen / bey Plünderung der Edelleut Häuser / auff die Erden lauffen lassen / viel junge Kinder / deren Eltern auß Schrecken und Forcht entlauffen / sind erfroren Todt gefunden worden. Hin / und wider sind auch viel Spanische durch die grosse Kält hingerichtet worden / vielen sind Nasen / Ohren / Händ und Füß erfroren / daß man ihnen solche hernach abschneiden müssen : Viel haben auch ihr Ober-Gewehr nicht mehr tragen können / sondern von sich geworffen. So ist über diß endlich grosser Mangel an Brodt bey ihnen entstanden / also das solches auch umb groß Geld schwerlich zu bekommen gewesen. Hat sie also Forcht / Kält und Hunger wieder auß der Velaw getrieben / darein sie in vierzig und mehr Jahren nicht kommen können. In ihrem Abzug sind sie von den Staatischen Guarnisonen in Doeßburg / Arnheimb / Deventer / Campen / Zutphen und andern Orthen mit Schiessen und Außfallen starck begleitet und viel von ihnen erleget und gefangen worden.

1624. Spanier liebes mit schlechter verrichtung wieder auß der Velaw.

Umb die Zeit als Graff Henrich in die Velaw gefallen / hat etlich Spanisch Volck unter Ferdinand Cordoba beneben den Guarnisonen auß Lingen / Groll / Oldensel auch eine Impressa auff Frießland vorgenommen / waren starck 10. Cornet Reutter und in 4000. zu Fuß. Die sind biß gen Covorden kommen / Winschoten / Closter Heyligerlee / Nordbrock / Scheempt und Schlochturn in den Brand gesteckt / als sie aber kundschafft bekommen daß der Staatischen Obriste Starckenbrock mit vielem Volck wider sie im Anzug wäre / haben sie sich wieder ohne weiter Verrichtung zurück in ihre Quartier begeben.

Spanier fallen in Frießland ein.

Dieweil nachmals die General Staaten vernommen / daß bey solchem Zug und Einfall in Frießland sich auch etliche Compagnien zu Roß und Fuß von deß Graffen von Anholds Volck befunden / und zu dem Brennen geholffen / haben sie deßwegen einen Currier zu dem Churfürsten von Cölln abgefertigt / und ihm durch Schreiben angemeldet / solle es dahin dirigiren / damit dieser durch deß von Anholes Volck miteverursachter Schaden / so auff etliche Tonnen Golds geschätzet / wieder möchte erstattet werden / wurden sonsten dergleichen im Stifft Münster / Cölln und Lüttig geschehen lassen.

Holländer wollen den Schaden wieder gut gethan haben / so deß Grafen von Anholts Volck in ihrem Gebiet gethan.

Kurtz zuvor ist ein Capitain auß Antorff entwichen / der hat den Staatischen angedeutet / wie daß Marggraff Spinola bey seinem Abzug vor Bergen op Soom beym Katzeberg 14. halbe Cartaunen vergraben lassen / weiler damals dieselbe in

Den Statischen wird vergraben Gricht ütz verrathen.

1624.

Eil nicht fortbringen können. Die sind darauff von denen zu Bergen op Soom gefunden und in selbige Statt gebracht worden.

Umb diese Zeit machte Margaraff Spinola/ auff Bewilligung des Königs in Spanien/ grosse Kriegs præparationes, liesse auch unter andern ein grosse Anzahl Ponten verfertigen / mit denen er ein starckes Kriegsheer in kurtzer Frist über die Wasser bringen möchte. Hieraus haben die Holländer zeitlich vermercket / daß Spinola etwas sonderliches wider vorhaben müsse / derowegen sie neben Printz Moritz auff alle Sachen ein wachends Aug gehabt/ etliche Stätt mit neuen Wercken versehen/ viel Proviant und Kriegsbereitschafften zusammen gebracht / insonderheit auff ein neues viel Soldaten werben und die Besatzungen hin und wider verstärcken lassen.

Holländer bewerben sich umb Hülff.

Sie schickten ferners etliche Abgesandte / sich bey ihren Confœderirten und Freunden um Hülff wider die Hispanier zu bewerben aus ersuchten insonderheit den König in Franckreich / daß er die Bündnüß und Freundschafft continuiren welte/ die sein Herr Vatter Henricus IV. König in Franckreich mit ihnen gehabt hätte. Darauff sich selbiger König erkläret/ er wolte ihnen nicht weniger/ als sein Herr Vatter affectioniret verbleiben/ auch ihnen in der That selbst zu verstehen geben/ wie hoch ihm die Freyheit der vereinigten Niederlanden angelegen wäre. Der König in Engelland hat sich gleichfalls eines grossen erbotten / und versprochen die Macht des gantzen Königreichs Engelland für die Wolfahrt der vereinigten Niederlanden anzuwenden/ und nicht weniger zu thun/ als die Königin Elisabeth gethan hätte. Sie fertigten auch etliche an den König in Dennemarck und die Herrschafft Venedig ab / selbiger Orthen ebenmäßig nothwendige Hülff zu begehren.

Spinola ziehet zu Feld.

Den 16. Julii ist Marggraff Spinola mit 15000. Mann zu Fuß und 4000. zu Pferd/ wie auch selbiger Zeit Graff Henrich vom Berg mit 8000. zu Fuß und 2000. Pferden/ und noch ein anderer Spantischer Oberster/ Jvan Bravo de Lagunas genant/ mit einer fliegenden Armee/ der vereinigten Niderlanden an unterschiedlichen Orthen zu schaffen und sie irrig zu machen/ daß sie nicht wissen könten / wo der Angriff geschehen solte/ auffgezogen/ und das Hauptlager bey Türnhout / und Hochstrassen etwan 6. Stund von der Statt Breda abgelegen/ geschlagen/ auch selbige Oerther mit neuen Schantzen befestiget / und alda für seine Armee viel Bier brauen und Brod backen lassen.

Damit er nun dem Printz Moritzen und den Staden alle Gedancken / daß er Breda anzugreiffen in willens wäre/ benehmen möchte/ bliebe er etliche Wochen mit der Armee also der Orthen still liegen/ und ließ die Holländer in gedachter Statt frey aus und ein wandlen.

Bereitschafften wider der Spanier Einfall an Stadischer Seiten.

Printz Moritz aber merckete deß Spinola Intent und daß er Breda zu belägeren vor hatte / gar wol! ließ derhalben selbige und die umliegende Statt mit genugsamen Volck / Munition und anderer Nothdurfft versehen. Er selbst zoge den 22. Julii mit seiner Leib Guardy aus dem Haag nach dem Bommeler Wert / ließ auch zu Wasser viel Geschütz dahin führen / selbige Reter mit Volck starck besetzen / und langs der Maaß gegen Hertzogen Busch über (in welche Statt die Spanische in 150. Schluppen oder Nachen auff Wägen gebracht hatten) vertrenchiren/ Batterenen auffwerffen / ein grosse Menge Schantz-Körb verfertigen und viel Geschütz pflantzen. Auch ward der Fluß Dieß/ so durch Hertzogen Busch in die Maaß lauffet / gedammet und geschwellet / also daß nicht allein das gantze Land daherumb ins Wasser gesetzet / davon das Korn und andere Frucht verdorben/ sondern auch das Wasser in Hertzogen Busch gestanden und viel Schaden darinn gethan.

Nicht weniger hat der Gubernator von Breda seine Reuterey ausgeschickt und alle Brücken umb die Stadt abwerffen/ auch alle Mühlen vernichtigen lassen. Die Bürger und Besatzung haben Tag und Nacht an neuen Fortificationen und Aussenwercken gearbeitet / darzu ihnen sehr wol zu statten kommen / die Bäum und das Gesträuch so sie rund umb die Statt abgehauen / wie sie dann darneben auch alle Höhen und Hügel auff dem Feld eben gemacht / und viel Minen/ umb die Spanische zu ihrer Ankunfft Willkomb zu heissen/ gegraben. Weil Anfangs in dem Spanischen Lager bey Hochstraten zimblicher Mangel an Victualien erschienen / auch in der heissen Zeit der Abgang des Wassers und anders Getränckes darzu kommen / sind viel Soldaten ausgerissen / die sind mit einem Paßzettul und Zehrpfenning von Printz Moritzen fortgeschickt / auch theils in Dienst genommen worden.

Printz Henrich Friderich von Oranien hat in dessen auff das andere Spanische Lager / unter Graff Henrich vom Berg fleißige Auffsicht gehalten / die Statt Reeß und Emmerich starck besetzt / und langs dem Jssel Strom unterschiedliche Retrenchementen / sonderlich gegen Dieren/ Brockhorst / Brunstberg und andern Orthen verfertigen / das Land Volck in der Velaw mustern und bewehrt machen auch Befehl ergehen lassen/ so die Trommel geschlagen würde/ nach der Jsselkant sich begeben/ und die Uberfahrt helffen zu verwahren.

Der Spanischen ertichter Anschlag auff die Jnsul Tolen und Casand.

Selbiger Zeit haben die Spanische einen Anschlag auff das Land von der Tolu gehabt / in dem etliche/ als wann sie Graßmeyder wären darinn sich begaben und etliche Dörffer in Brand stecken solten / da dann etliche wann man mit dem Feuer löschen zu thun/ ein grosse Anzahl Kriegs Volck in Schiffen überkommen / und sich der Fahrt auff op Soom bemächtiget haben solten. Jn gleichem war auch ein Anschlag auff das Land von Casand vor der Statt Schleuß obhanden/ es wurden aber die Spanische mit Verlust vieler Matrosen wider von dannen getrieben.

Monderberg und Cleve von Graff Hen-

Graff Heinrich vom Berg ist zu Eingang des Augusti mit seiner unterhabenden Spanischen Armada auffgebrochen / und nach Monderberg (so ein Castell oder Schloß im Hertzogthumb Cleve/

dar-

1624. rich vom Berg eingenommen.

darauff ein Compagny Brandenburgisch Volck gelegen) zu gerucket / und ferners / nach dem er es mit Accord einbekommen / auff Cleve gezogen / deme ist dieselbe Bürgerschafft entgegen kommen / und gebetten / daß ihre Stadt möchte verschonet und in ihrem Esse verbleiben: aber sie bekamen zur Antwort / es könte soltes nicht seyn / solten aber doch ihre beste Sachen in das Closter darinnen / so Salva Guardi haben solte / schaffen / welches die Bürger also in acht genommen. Die Brandenburgische Soldaten aber / so in der Stadt lagen / deren zwo Compagnien waren / nahmen ihre Retirada auffs Castell / welches Graff Henrich also bald beschiessen lassen / und sie endlich nach etlicher Gegenwehr zum Accord bezwang. Hierauff ist die Bürgerschafft auff 1000. Reichsthaler ranzionirt / eine starcke Besatzung hinein gelegt / etliche Häuser abgebrochen / und auff deren Plätz Schantzen gebauet worden.

Von dannen ist Graff Henrich vom Berg nach Mouck gezogen und sich alda verschantzet / sein Reuterey aber hat umb Fütterung zu holen rund umbher geschweifft / deren viel von den Staatischen / so fleissig auff sie gelauret / ertappet worden. Auch ist Prinz Henrich Friderich den 27. Augusti über die Wahl mit einer starcken Armee angezogen besagten Graff Henrichen vom Berg anzugreiffen / selbiger aber hat seiner Ankunfft nicht erwarten wollen / sondern / als er davon kundschafft bekommen / seine Brücken bey Mouck abwerffen lassen und sich von dannen gemacht. Hierauff ist Prinz Moritz vor die Stadt Cleve kommen / und als die Spanier bey seiner Zukunfft sich auf das Castell retirirt / und alle Victualien / was sie nur fortbringen können / mit genommen / der Meynung sich noch lang darin auff zu halten / hat Prinz Moritz acht Stück Geschütz davor pflantzen und über 30. Schüß darauff thun lassen / davon unter andern ein Spanischer Capitain geblieben / Da nun die Belägerte ferner den Ernst gesehen / und vermercket daß das Schloß zum minniren untergraben würde / haben sie sich ergeben / und sind mit ihren Seiten-Wehren abgezogen / die Obristen begehrten zwar ihre Pferd mit zu nehmen / ward ihnen aber rund abgeschlagen / auß Ursach / weil sie das Castell also hatten beschiessen und verderben lassen / auch der Bürgerschafft sehr überlästig und schädlich gewesen. Und damit die Spanische hinführo kein Auffenthalt mehr in dieser Stadt suchen möchten / liesse Prinz Moritz die Mauern und Stadthor abbrechen / und das Castell schwächen. Mitler Zeit brachte Prinz Henrich Monderbeeg nach geringer Gegenwehr der Spanischen / auch wieder in der Staatischen Gewalt.

Cleve und Monderbeeg von Prinz Moritzen wieder eingenommen.

Indessen hat sich Marggraff Spinola entschlossen der Belägerung Breda einen Anfang zu machen / doch hielte ihn noch davon ab / weil er kundschafft hatte / daß die Guarnison darinn über 6000. Mann starck wäre / solche nun zu schwächen brauchte er eine Kriegs-List / und stellete sich als ob er die Stadt Graff angreiffen wolte / schickte zu solchem End Graffen Johann von Nassau und der von Groben donck mit etlich 1000. Mann darfür / vermeynend Prinz Moritz würde die Guarnison in Breda mindern und dorthin gebrauchen: aber er ward in dieser seiner Meynung betrogen / dann Prinz Moritz / weil Graff und Heußden ohne das wol besetzet / hat die Guarnison in Breda nicht allein nicht vermindert / sondern noch mehr verstärckt. Derowegen endlich Marggraff Spinola die vorgenommene Belägerung zu Werck gerichtet / und sein Kriegs-Volck nach Ginnecken / so ein halbe Meil von der Stadt abgelegen anziehen lassen. Den Vorzug hatte Franciscus von Medina / welcher den 27. Augusti deß Nachts der Orthen angelangt. Dem ist deß andern Tags frühe Marggraff Spinola mit dem übrigen Theil der Armada gefolget / und alles Volck in drey Hauffen abgetheilet: Den Ersten untergab er dem Obristen Paulo Baglioni / der schlug sein Läger auff dem Feld zwischen Hertzogenbusch und dem Fluß Merca; den andern Hauffen untergab er dem Graffen Johan von Nassau / der schlug sein Läger bey dem Dorff Hage; den dritten behielte er selbst neben dem Grafen von Salazar bey Ginnecken / und nahm sein Quartier in Graff Justini von Nassau / Gubernatorn in Breda / Lusthauß.

Den 28. Augusti hat der Gubernator zu Sevenbergen etliche Schiff auff Breda geschickt allerhand Nothdurfft in die Stadt zu bringen. Diese als sie nahe bey Haldern kommen / wurden von deß Baglioni Kriegsvolck angegriffen. Die in dem ersten Schiff waren / wehreten sich tapffer / biß daß die übrige Zeit bekamen sich wieder zu retiriren / als solches geschehen / machte sich dasselbe auch wieder zurück auff Sevenberg.

Hierauff hat Marggraff Spinola / nach dem er etliche Schiff zur Hand bringen lassen / zwo Brücken / damit nichts mehr auff Schiffen in die Stadt gebracht werden möchte / über besagtem Fluß geschlagen / und dieselbe mit Schantzen verwahrt.

Breda wird von Marggraffen Spinola belägert.

Den 30. Aug. hat er zwischen Ginnecken und der Stadt etliche Batterenen auffwerffen und theils Stück darauff planiren lassen: Als die Belägerte solches gesehen / haben sie hefftig auf die Schantzen-Gräber geschossen / weil es aber etwas weit / wurde nicht viel damit außgerichtet: doch haben sie die Häuser in den nahen an der Stadt gelegenen Gärten und den Vorstädten angezündet. Den letzten Augusti sind noch mehr grosse Stück sampt vieler Munition und andern Kriegs Instrumenten im Spanischen Läger ankommen. Der Zeit haben etliche Frantzösische Reuter sich unterstanden / in die Stadt zu kommen / und daselbst den Staaten Dienst zu leisten / die sind aber / ungeachtet es bey nächtlicher Weil geschahe / von den Spaniern ersehen / drey von ihnen gefangen und die übrige verjagt worden. Es kundte damals niemand mehr / ohne augenscheinliche Gefahr / weil die Feinde alle Zugäng beschlossen hatten / ein oder außkommen.

Wie nun Prinz Moriz von Uranien sahe / daß Spinola mit einem solchen Kriegsheer die Stadt nicht allein umblägert / sondern auch mit

1624.

Schantzen auff allen Seiten gantz eingeschlossen/ hat er sich mit allem Ernst dahin bearbeitet/ wie er möchte einen Zugang offen erhalten/ damit den Belägerten Provtant und andere Nothdurfft möchte zugebracht werden: aber es ware alles umbsonst/ dann die Stadt war allbereit gantz umbsingelt und mochte niemand durchkommen/ so war Printz Moritz dem Spanischen Kriegsvolck bey weitem an der Zahl nicht gleich/ dann er hatte über 8. oder 9. tausend Mann nicht bey sich. Spinola hatte ihn 2. oder 3. mal zu einer Schlacht ausgefordert/ er wolte aber darzu nicht verstehen/ machte aber unter deß mit Scharmützeln / da die seinige in gleicher Anzahl gegen dem Feind sich präsentiren konten/ den Spaniern viel zu schaffen. Endlich als er vermerckte / daß er die Belägerung Breda anderer Gestalt nicht verhindern kunt/ trachtete er darnach / wie er dem Spanischen Lager die Zufuhr aus Flandern und Braband abschneiden möchte. Aber Marggraff Spinola hatte auch schon gute Anordnung darwider gemacht / dann so offt eine Fuhr in das Lager gethan wurde/ wurden derselben allzeit 3000. oder 4000. Mann zur Convoy zugegeben/ also daß die Holländer/ da sie nicht ein schädlich und blutig Treffen mit ihnen halten wollen/ sie nicht angreiffen können.

Als nun Printz Moritz gesehen/ daß auch auff diese weiß nichts auszurichten/ hat er all sein Volck zusammen beruffen / und mit denselben nahe an das Spanische Lager gerucket / darauff Marggraff Spinola ihn fragen lassen/ ob er gesinnet wäre eine Schlacht mit ihm zu halten.

Auff welches Printz Moritz ihm antworten liesse/ er hätte ein solches zu thun von den General Staaten kein Befehl/ wäre auch nicht rathsam für das gemeine Wesen.

Als Spinola Printz Moritzen Antwort verstanden/ und gesehen/ daß er mit täglichen Scharmützeln seinem Volck viel Schaden zufügte / und darauff umgienge / wie er Proviant und Kriegsvolck in die Stadt bringen möchte/ wiewohl solches wegen der starcken Schantzen/ so die Spanische umb die Stadt gemacht hatten / ins Werck zu richten nicht müglich war/ hat er den Feind in solcher Nähe nicht länger dulden wollen / derhalben die Schleussen schliessen/ und alles Land dort herumb/ biß an die Spanische Schantzen ins Wasser setzen lassen. Dadurch dann Graff Moritz gezwungen worden sich von dannen zu begeben/ und sein Lager so er mit Trencheen und Schantzen zu verwahren angefangen/ zu verlassen.

Wie er nun gesehen/ daß alle seine Anschläg von den Spaniern zu nichten gemacht worden/ und er den Belägerten auff keinen Weg helffen könte/ ist er in Holland widerkehret / und nach gehaltener Musterung sich zwischen Antorff und Mecheln gelägert/ die Zufuhr dem Spanischen Lager der Enden abzuschneiden: aber es war darbey so viel Glücks/ als zuvor bey obgemeldten Anschlägen/ weil allezeit bey solchen Zufuhren etlich tausend Mann zur Convoy waren/ und es ihm an gnugsamer Reuterey mangelte.

In Breda hat unterdessen die Pest unter dem Kriegsvolck sehr graßiret/ also daß viel weg gestorben/ auch viel/ wiewohl ihnen wochentlich Gelt welches die Bürger hergeschossen / gegeben worden/ verlauffen. Auff solches haben die Bürger auff sich genommen/ die Wäll und Bollwerck um die Stadt mit ihren Wachten zu versehen / umb das geworben Kriegsvolck/ welches/ weil es sich zimlich gemindert/ die Aussenwercke und Pforten zu bewahren gnug zu thun hatte / zu secundiren/ welches die Bürger mit grosser Freudigkeit gethan/ und hat die Adelbursch auch mit Schiltwacht gestanden.

1624.

Printz in Polen kompt im Spanischen Lager bey Breda dasselbe zu besichtigen an.

Den 26. Septembris ist Vladislaus Sigismundus/ des Königs in Pohlen ältester Sohn von Brüssel im Span. Lager ankommen in willens dasselbe/ wie auch die Werck/ so Marggraff Spinola auffbauen lassen/ zu besichtigen. Der ist nicht allein zu Brüssel statelich empfangen/ etlich tausend Mann ihm entgegen geschicket / sondern auch in gedachtem Läger von Marggraff Spinola grosse Ehr erzeiget worden/ wie er dann unter anderm ihm zu Ehren gegen Abend das grobe Geschütz dreymal auff die Stadt loßbrennen lassen/ davon Kugeln von 12. biß in 30. Pfund durch die Häuser geflogen/ ist aber doch kein Mensch verfehret worden. Wie nun hochgedachter Printz die grosse Werck und mächtige Schantzen der Spanischen/ welche 5. Meilen in ihrem Begriff hatten/ und über diß das Kriegsvolck/ so sich damals in 40000. Mann starck befande / auch das Geschütz/ deren in die 100. Stück hin und wieder planiret waren/ sahe/ hat er sich zum höchsten darüber verwundert; und nachdem er etliche Tage im Lager verharret/ sich wieder von dannen und durch Teutschland in Italien begeben.

Printz Moritz unterstehet sich vergeblich das Castell zu Antorff in seinen Gewalt zu bringen.

Um selbige Zeit hat sich ein sehr wichtiger Anschlag geoffenbahret/ welchen Printz Moritz ins Werck zu richten gedachte/ von welchem niemand eher gewust / als biß dahin da er zurück gangen. Es hatte hochgemeldter Printz Moritz gute Kundschafft/ daß die Besatzung in dem Castell zu Antorff sehr gemindert wäre/ nahme ihm derohalben vor etwas darauff zu tentiren.

Zu solchem End begab er sich mit etlicher Reuterey auff Lillo/ beruffte zu sich einen Theil von der Besatzung aus Bergen ob Soom. Und als er in 4000. zu Fuß zusammen gebracht / ordnete er darüber den Gubernatorn zu Bergen op Soom/ Ryhoven genannt / und gabe selbigem Befehl den Anschlag zu effectuiren/ brauchte auch darzu die berühmtesten Ingenieurs und sinnreicheste Künstler/ welche ihm allerley Instrumenta von seltzamer Gattung und wunderlicher Invention verfertiget.

Hierauff ist den 12. Octobris der Gubernator Ryhoffen mit 4. Compag. Reutern und in 4000. Mann zu Fuß/ deren der dritte Theil Rohr mit Feuerschlossen/ und die andere halbe Picquen gehabt/ des Morgens um 4. Uhr auffgezogen/ bey sich habende in 36. Wagen/ welche mit allerley Instrumenten/ leichten und von Binsen gemachten Brücken/ vielen Leitern / so man kurtz und lang machen konte / und andern Sachen beladen wa-

ren.

BREDA OBSES
PVGNATA ARMIS E
Hiſpaniar: etc. Du
Eugeniæ Hiſpan: I
Ambroſij Spino
Annis 1624 c

1624. ren. Mit dem Volck nahme er einen Umschweiff auff das Dorff Pinte / von dannen zogen sie nach S. Job in Goar / daß die Landleut vermeynen solten / sie kämen von Lier und wäre die Convoy auß dem Spanischen Läger vor Breda. Die Officirer hatten alle rothe Feldzeichen an / und waren die Wägen / darauff alle Bereitschafft gewesen / bedeckt mit weissen Tüchern / darauff grosse rothe Burgundische Creutz / allen Argwohn zu benehmen gemacht waren. Diese Truppen kamen hinter Bergen bey Antorff nach der Stocker Straß in der Nacht als es sehr dunckel war her / und hatte Printz Moritz dieselbe Nacht sonderlich darzu erwehlet / weil es sehr finster / ungestümm und windigt Wetter war / damit die Wacht ihr Geräusch nicht so eigentlich hören möchte.

Nach dem nu die zu dem vorhabenden Anschlag verordnete Truppen nahe an Antorff kommen / haben sie sich deß Morgens früh umb 3. Uhren hinder dem Castell an das Thor Succurs genannt / gemacht / allda sie in grosser Still die Brücken / Balcken / Leitern und andere Instrument abgeladen / und alsbald 2. Brücken über das Wasser zu der äussersten Auffziehbrücken zum Castell gelegt / und am Ufer an 2. grosse eyserne Stangen vest gemacht. Ob nun wol alles unmöglich geschienen / so haben doch nichts desto weniger die Staatische sich ferner unterstanden / mit Brücken und Leitern an die andere Auffziehbrück deß Castels zu kommen / und solche mit Petarden und andern Instrumenten zu sprengen und zu eröffnen. Zum Anfang zwar halff der ungestümme Wind und Regen viel / und machte / in dem die Wacht ein gute Weil nichts darvor von ihrem thun im Graben vernehmen können / ihnen gute Hoffnung zu einem glücklichen Außgang: endlich aber verderbte er ihnen ihr ganzes Spiel. Dann als er ungefehr eine Leiter umbwarff / daß selbige auff die darunter gelegte Brücken fiele / und ein groß Getümmel erweckte / nam alsobald ein Spanier / so Schildwacht stunde / solches in acht / ruffte derwegen / wer da wäre? und da ihm niemands antwortete / brennete er loß / zum Zeichen daß der Feind vorhanden wäre / darauff dann im Castell Alarm wurde / und lieff die Besatzung zur Defension herbey / und schossen mit solcher Macht unter die Staatische / daß sie sich retteriren müssen hinterlassende etliche Kriegs-Bereitschafften und Instrumenta / als nemblich auff dem Wasser im Graben 4. Brücken / je 2. aneinander / darauff 6. Soldaten neben einander gehen können: die waren mit 4. runden starcken Stangen sehr vest mit Bisen und grobem Leinwat mit Pech bestrichen / gemacht / an jedem Eck ein Handhab / also das 4. Soldaten es leichtlich tragen können. Weiters haben sie am Ufer hinterlassen noch etliche derselben Brücken / item 4. Leitern im Wasser / jede 27. Schuch lang mit eisernen Banden / daß man sie kurtz und lang machen kunte / mancherley Lucernen / Feuerzeug und andere Sachen mehr. Deß Morgens umb 6. Uhren hat der Gubernator im Castell 30. Soldaten außgeschickt / den Staatischen nachzuforschen / aber sie hatten das Feld schon geraumet / und sich theils nach Bergen op Soom / theils nach Lillo retirirt / das jenige so sie hinderlassen ist in das Castell gebracht / und nachmals dem Soldaten / durch dessen fleissige Wacht der Holländer Anschlag zernichtet / stattliche Verehrung gegeben worden. 1624.

Bey allen Inwohnern zu Antorff / als sie vernommen / was geschehen wäre / ist deß folgenden Tags grosse Freud gewesen / und hat man die Glocken geläutet und das Te Deum laudamus in den Kirchen gesungen / es wurden auch noch 300. Soldaten ins Castell geleget / damit solches desto besser vor allem feindlichem Uberfall möchte gesichert seyn. Wann den Holländern ihr Vorhaben gelungen wäre / hätte nicht allein Marggraff Spinola das Läger vor Breda auffheben müssen / sondern es wären auch die Städte Antorff und Brüssel mit dem gantzen Braband in der Holländer Gewalt kommen. Printz Moritz ward über solchem unglücklichen Außgang sehr traurig / hingegen aber war es dem Spinola ein frölicher Bottschafft / der liesse es alsobald den Belägerten anzeigen / mit Bedrohung / daß er nun mit ihnen / wann sie sich nicht ergeben würden / viel schärpffer / als er bißher gethan / verfahren wolte: selbige waren darüber sehr kleinlaut / und verlohren alle Hoffnung der Belägerung befreyet zu werden.

Die von dem Antorffischen Castell sich zurück begebende Staatische haben unter Wegens ein Spanische Convoy angetroffen / selbige zertrennet / viel Wägen mit Victualien / Roß und Gefangene bekommen und mit sich nach Bergen op Soom gebracht. Kurtz zuvor haben etliche Staatische Reuter auff einer Höhe bey Stuyvesand mit den Spanischen scharmützieret / da dann der Frantzösisch Freyherr Breautes den Herrn von Grobendonck / weil er ihm seinen Vatter vor dieser Zeit in einem Scharmützel helffen erschiessen / zu einem Duell / ungeharnischt mit einem blossen Rappier außgefordert / ist aber durch 2. Schöß in den Leib und einen durch den Kopff gefället worden; sein Leichnam ward nachmals balsamirt und in Franckreich geschickt.

Printz Moritz ziehet mit der Helfft der Armee nach Rosenthal / und Printz Henrich mit der andern Helfft nach der langen Straß.

Den 22. Octob. hat Printz Moritz auf vorhergangene Berathschlagung / weil er den Spanischen deß Orts nicht beykommen und die Proviant abstricken mögen / mit dem Lager wieder aufzubrechen beschlossen / derowegen die Schantzengräber etliche Werck wieder schlichten lassen / und den folgenden Tag sein gantzes Läger in Schlachtordnung gestellet / die unabgebrochene Hütten und übergeblieben Heu und Stroh in Brand gesteckt / und nach der Schwaluwe / Sevenbergen (allda 3. Schantzen zur Defension selbigen Städtleins / deß Flusses Merck und der Brücken darüber / mit hohen Wällen und tieffen Gräben gemacht worden) und Gertrudenberg fortgerucket. Als die Spanische dieses Auffbruchs gewahr worden / haben sie sich bald in das Staatische Läger verfüget / und was noch überblieben gesucht / etliche Marcketenter / so sich über geschehene Verwarnung verspätet / sind noch von ihnen angetroffen und gefangen worden: Etliche Spanische Truppen haben sich den Staatischen Nachzug anzugreiffen unterstanden; weil aber sel-

1625.

biger in guter Ordnung fortgezogen / haben sie ihm wenig anhaben können. Ist also Printz Moritz in schöner Ordnung zu Gertrudenberg angelanget / daselbst die Armada vertheilt und mit der Helfft nach Rosenthal gerückt / mit der andern Helfft aber ist Printz Henrich nach der langen Straß gezogen und im Dorff Sprang sich verschantzet / umb die Zufuhr ins Spanische Läger vor Breda / wo nicht gar zu benehmen / doch unsicher und schwerer zu machen. Das Läger zu Rosenthal ward mit starcken hohen Wällen und tieffen Gräben versehen / das Grob-Geschütz füglich gepflantzet / und das meiste Volck gegen der Straß auf Spründel / deß Wegs nach dem Spanischen Läger gelegt: Derowegen die Spanische einen weiten Umbschweiff nehmen müssen / nemblich was von Anterff dahin gesolt / ist die Scheld hinauff auff Mecheln / Lier / und von dannen Landwerts von Westwessel / Sundert / Hochstraten Thurnhout nach dem Läger vor Breda mit einer mächtigen Convoy (da unterwegs noch viel Schantzen zu mehrer Versicherung gelegt) in einer Wagenburg gebracht worden / also daß die Armada zu Rosenthal ihr schwerlich etwas anhaben mögen. Einesmals ist eine Convoy nach dem Spanischen Läger mit 4000. neugemachten Wägen / welche die Ständ von Braband / Artois und Hennegow mit allerhand Victualien beladen procurirt / sicher ankommen: Darbey sind erstlich 30. Cornet geritten / denen sind gefolget 4. Feldstück / 6. halbe Carthaunen / 3000. Italiäner / 3000. Spanier / welche alle den Vorzug gehabt; hierauff folgten die Wägen an beyden Seiten mit Kriegsvolck mit langen Rohren dermassen und in so schöner Ordnung versichert / daß es zu verwundern / also daß die Staatische sie nicht angreiffen dörffen. Auff diesen Wägen sind ein grosse Anzahl Säck mit Meel / Getreyd / viel gesaltzen Fleisch / Speck / Bier / Saltz / ꝛc. gewesen / damit das Spanische Läger auff 3. Wochen versehen worden / ist aber alles darin in hohem Werth gewesen / wegen der grossen Unkosten und Beschwerlichkeiten der Zufuhr: Viel Füterung ist auch durch stetiges Regenwetter verderben. Dieses Convoyren ist zwar förters continuiret / aber die Weg und Strassen so tieff worden / daß viele Roß erlegen und stecken blieben. Den 7. Nov. ließ Printz Moritz mit 1000. Reuter und 500. Wagen das meiste Heu / Stroh / Habern / Korn / Brennholtz und Vieh auß den Dörffern auff etlich Meilen herumb wegholen / damit solches den Spanischen nicht zu Behuff kommen möchte. Uber etlich Tag hernach hat Printz Henrichs Reuterey ein Spanische Convoy / so von Tilburg und Hertzogenbusch kommen / angetroffen / zertrennet und 44. gemeste Ochsen / viel Brod / Butter und Bier ihnen abgejagt. Nachmals sind ferner etlich Comp. von desselben Volck mit Spanischer Liberey auß und nach Tornhout gestreifft / noch ein Spanische Convoy überwältigt / 30. beladene Wägen ertapt / und gedachtes außgeplündert.

Graff Justinus von Nassau /

Unter solchem Verlauff hat Graff Justinus von Nassau / Printz Moritzen Bruder / und Gubernator in Breda / nach dem er etlich wenig Zeit an einem hitzigen Fieber darnider gelegen / diese Welt gesegnet. Welches den Spaniern ein fröliche / den Holländern aber und Printz Moritz ein traurige Botschafft war / weil es ein tapfferer und verständiger Herr gewesen. Weil nun Printz Moritz bey so gestalten Sachen gesehen / daß alle Mittel / welche er die Spanier von der Belägerung abzutreiben / vorgenommen / umbsonst gewesen / hat er sich den 17. Novemb. von Rosenthal nach dem er das Commando über sein Läger Graff Ernst Casimiren von Nassau befohlen / nach dem Haag begeben / und allda mit den General Staaten was weiter bey diesen zweiffelhafftigen Sachen zu thun berathschlaget / da dann beschlossen worden / außwertige Potentaten umb Hülff anzuruffen. Darauff ward an den König in Engelland ein Gesandter abgefertiget / und selbiger ersuchet / daß er nun seiner Zusag nach / die er vor diesem den Vereinigten Niederlanden gethan / daß er ihnen nemblich mit aller Macht wider ihre Feinde beyspringen wolte / ihnen zu Hülff käme / damit Breda wieder auß ihrer Feinde Hände errettet werden möchte. Wann nun solches geschehe / wolten sie auch hinwiederumb zu Recuperirung der Pfaltz alle müzliche Assistentz leisten. Ein gleiches haben sie auch an den König in Franckreich begehret / der ihnen neben anderm verwilliget / daß sie in seinem Königreich Volck werben möchten. An den König in Dennemarck und etlich andere Fürsten und Stände haben sie auch Hülff begehret / aber von selbigen Orten der Zeit keine sonderlich Willfahrung bekommen.

1625.

Gubernat. in Breda / gebet mit Tod ab.

Staaten ruffen außwertige Potentaten umb Hülff an.

Wie nun die Spanische vernommen / daß die Holländer sich allenthalben umb Hülff bewürben / und sich bemüheten ein starckes Kriegsheer / Breda zu entsetzen / zusammen zu bringen / haben sie gleichfalls auff ein Neues viel Volck versamblet und an allen Orthen der Niderländischen dem König in Spanien unterthanen Provintzen Musterung angestellet / also daß sie in kurtzer Zeit über 30000. Mann bekommen. Den Benden von Ordinantz umb sie zu armiren und ihre Zahl zu vermehren wurden ihre vor der Zeit von Kayser Carolo V. erlangte Privilegia / Freyheiten und Immunitäten nicht allein verneuert / sondern auch vermehret / und liesse der König in Hispanien und die Infantin sonderliche Placat deßwegen anschlagen. Mit den Benden von Ordinantz ist es also beschaffen / wann grosse Kriegs-Gefahr vorhanden / müssen in den Spanisch-Niderländischen Provintzen ein jedes Dorff und Flecken 4. Mann zu Fuß auf der Gemeinde Kosten / die Städte aber / nach ihrem Vermögen / ein gewisse Anzahl Reuterey in Krieg schicken. Auch liessen hochgedachte König und Infantin bey J. Majest. Kayser Ferdinando umb etliche Regiment nach den Niderlanden zu Assistentz zu schicken anhalten. Darauf folgends das Collaltisch / Nassawisch / Sachsen-Lauenburgisch / Avantagnisch und Crazische Regimenter in 6000. zu Fuß und 2000. zu Pferd von der Tyllischen Armada dahin angezogen.

Spanier versamlen viel Kriegsvolck.

Den 24. Novemb. ist durch ein grossen Sturmwind auß Nordwesten das Wasser so geschwellt worden / daß zu Rosenthal das eine Quartier über-

schwem-

schwemmet / und das Volck daraus weichen müssen. Es sind auch im Spanischen Lager vor Breda viel Werck überschwemmet und weggespület worden / und weil die Soldaten / die in den kleinen Schantzen die Wacht gehalten / von einem Orth zum andern durchwaten müssen / sind ihrer viel dieses und andern Ungemachs halber erkrancket und gestorben / auch theils aus Ungedult weggelauffen. Dann es war damals im Spanischen Lager ein grosses Elend / weil nicht allein wegen gedachter Uberschwemmung / sondern auch stetigen Regenwetters / der Bodem so sumpffige und wässericht ward / daß die Soldaten / und insonderheit die so Schildwacht hielten / biß an die Knie im Wasser stehen müssen. Als solches der Infantin vorkommen / hat sie auff ihren Kosten 16000. par Stiffel machen / und solche den Fußgängern geben lassen / auch der Zeit ein grosse Menge Proviant und andere Nothdurfft ins Lager mit einer Convoy von 12000. Mann geschickt / die ist aber mit grosser Mühe und Elend ankommen / weil wegen des nassen Wetters die Räder biß an die Nabe eingeschnitten / und viel Roß und Wägen erlegen und stecken blieben.

Grosser Brand im Spanischen Lager vor Breda.

Den 4. Decemb. ist im Lager ein grosser Brand entstanden / dardurch die Hütten von 2. Regimenten in die Aschen gelegt worden.

Uber etliche Tag hernach hat Printz Moritz noch ein Mittel versucht / die Spanische von der Belägerung abzutreiben / dann er unterhalb der Stadt Breda den Fluß Merck 10. Ruthen breit mit Bäumen / Wurtzeln / Reisig / Wasen und dergleichen verdammen / das Wasser gegen dem Spanischen Lager schwellen / dasselbe zur Seiten mit einen sehr hohen Damm einfassen / und auff der Brabändischen Seiten 2. Forten / zu dieses Wercks Besserung / auffwerffen lassen. Dieses bißhero erzehlte ist also nacheinander biß auff das 1625. Jahr / als die Belägerung schon vier Monat und fünff Tag gewähret / zwischen den Staatischen und Spanischen vorgangen. Ob nun wohl erst in dem Junio deß 1625. Jahrs diese Belägerung zu End gebracht / und die Stadt zur Ubergebung gezwungen worden / wollen wir doch derselben Beschreibung / damit dem Leser solche nicht stückweiß vorgetragen werde / biß zu deren Ausgang hiehero setzen.

1625. Spanier leyden Schaden von den Staatischen.

Den 2. Januarii 1625. ist die meiste Reuterey aus dem Staatischen Lager bey Rosenthal ausgeritten / und sich in Eyl auf die Spanische Schantz bey Hag / weil sie von etlichen Gefangenen verstanden / daß selbige schlecht besetzet / begeben / von den Pferden abgestiegen / und die Schantz angefallen und eingenommen / was sich nicht auff die Flucht begeben / gefangen oder todt geschlagen. Als dieses geschehen / sind sie in der Furi nach dem Spanischen Quartier zur Heyde geritten / vermeynend daselbst auch etwas sonderlichs auszurichten / sind aber von der Schildtwacht vermercket und Alarm gemacht worden / darauff sie mit der in voriger Schantz eroberten Beut und Gefangenen zurück gekehrt / und sich wider nach Rosenthal begeben. Daselbst sind noch täglich viel von allerhand Nacion / so aus Spinolä Lager ausgerissen / ankommen / die sehr jämmerlich über die grosse Armuth / Theurung / Hunger und Elend darinn geklagt. Denen ist im Statischen Lager ein Zehrpfennig gegeben / und sie entweders mit einem Paß fortgeschicket / oder in Dienst genommen worden.

Um diese Zeit hat Marggraff Spinola im Namen des Königs in Hispanien / der Infantin Isabella und der Ständte in Braband / die Stadt durch einen Trompeter mit Anerbietung eines guten Accords / auffordern lassen / mit Bedrohung / daß er im widrigen Fall / sie als Rebellen tractiren wolte. Darauff hat der Gubernator zur Antwort gegeben / er hätte von seinen Principalen der Ubergebung halben keinen Befehl / wäre auch die Zeit noch fern zu solchem Begehren / der Trompeter salte gegen Pfingsten wider kommen und dann erst nach der Ubergebung fragen / alsdann könte man auff etliche Monden zum Entsatz noch accordiren.

Hierauff hat Marggraff Spinola 2. Battereyen auffwerffen / und auff die eine 6. auff die ander aber 8. Stück Geschütz umb die Stadt damit zubeschiessen / planiren lassen; die Belägerte aber haben aus Canonen solche und zwey Stück Geschütz darob vernichtiget.

Den 6. Jan. hat der Magistrat in Breda / alle Obristen / Capitayn und Officierer auff dem Rathhauß auffs neu gegen einander sich verobligiert und zusammen geschworen / alldieweil sie nur Brodt und Saltz hätten / die Stadt und Vestung mit GOttes Hülff biß auff die eusserste Noth und letzten Mann zu halten / darauff sie ein statelich Pancket gehalten / ihre Resolution allen Bürgern / Innwohnern und Soldaten vorgetragen / und ob sie auch also gesinnet wären / und süß und sauer mit ihrer Obrigkeit schmecken und ausstehen wolten? fragen lassen / darauff sie alle / so von ihrer Stell abkommen mögen / vor dem Rathhauß erschienen / und sämptlich Ja / Ja / Ja zugeruffen.

Damals ist durch die Dammung bey Sevenbergen das Wasser nicht allein im Spanischen Lager so hoch gewachsen / daß die darinnen etliche Schantzen verlassen / und man von einem Quartier zum andern mit Borten und Reisig einen Weg machen müssen / sondern es ist auch das Wasser in die Keller in Breda gelauffen / da man dann in Austragung der Essenspeiß befunden / daß noch mehrer Vorrath vorhanden / als den Visitatorn bewust gewesen. Ob nun wohl solche Dammung des Flusses Merck mit grosser Mühe und Unkosten vollbracht worden / ist doch der Strom zu etlichmalen mit grosser Gewalt durchgebrochen. Den Staten ist der Zeit aus den Ostlanden viel Volck zu Roß und Fuß zukommen.

Graf von Mansfeld kompt mit dem Englischen Kriegs Volck in Holland an.

Weil auch seithero der Graff von Mansfeld in Engelland eine mächtige Armada versamblet ist er mit derselben zu Anfang des Februarii auff fast in 300. Schiffen neben allerhand Provision und Kriegsmunition mit Loßbrennung des Geschützes und Trommelschlag zu Flissingen in Seeland ankommen. Indessen ist Hertzog Christian von Braunschweig nach Callis in Franckreich geschiffet / umb das in Franckreich geworbene Kriegs-

1625.

volck auch nach den Niderland überzubringen / von dannen ein grosse Anzahl Schiff darzu der Enden abgefertiget worden.

Grosse Tempest zur See im abseglen deß Frantzösischen Volcks unter Hertzog Christian von Callis.

Als nun zu Anfang deß Martii selbig Volck / wie der Wind angefangen West zu gehen / auff Ordinantz Hertzog Christians zu Callis mehrentheils imbarquirt worden / und angefangen sich auff die Reiß zu begeben / hat sich ein grosser Sturmwind auß Nordwesten erhaben / dardurch die Flut so starck ins Land eingetrungen / daß bey Menschen Gedencken zu Callis ein solch Wasser nicht gesehen worden / etliche Schiff mit Reuterey unter Hertzog Christian beladen / so mit den Ersten noch nicht fortgefahren gewesen / sind zu Grund gangen / die Pferd meist ersoffen / die Reuter aber mit Schwimmen darvon kommen. Die andere abgefahrene Schiff biß in 70. sind theils in Seesand / theils in die Maß und Texel eingelauffen / etliche wenig sind auff dem Weg beschädigt worden und zu Grund gangen. Viel Verständige haben diese unglückliche Abfahrt für ein böß Omen gehalten.

Gegenrüstung der Spanischen wider den von Mansfeld und Hertzog Christian.

Dem Graffen von Mansfeld und Hertzog Christian zubegegnen / sind die Benden von Ordinantz in Braband und Flandern auch auffgezogen / auch sind alle Päß besetzt / die Bauren bewehrt / auff den Strassen Schlagbäum gemacht / und ein Orth das ander mit Sturmleuten / da es die Nothdurfft erfordert / zu avisiren / ernstlich anbefohlen worden.

Von obgedachtem Engtischen Volck wegen deß eingefallenen kalten Regenwetters in den Schiffen / ehe es einqartiret worden / seynd viel kranck worden und gestorben / der Rest ist mehrertheils in die lange Straß losiret worden / der von Mansfeld aber / nach dem er im Haag mit Printz Moritzen allerhand Unterredung gepflogen / hat zu Bergen op Soom Hertzog Christianus mit dem Frantzösischen Volck erwartet.

Weil sich mitler Zeit die Staatische umb Rosenthal starck verschantzet / und auß dem Läger mit ihrem Außstreiffen den Spanischen viel Verdrieß angethan / unter andern auch den General Commissarium über die Victualien auff der Antorfischen Heyden ertapt / so eine grosse Summa Geld für seine Erledigung hernach erlegen müssen / hat darauff die Spanische Reuterey in 2000. starck eines Carthaunen Schusses von ihren Schantzen sich zu einem Treffen præstirt / die Staatische aber / förchtend eines Hinderhalts / haben nicht anbeissen wollen.

Unlängst hernach ist eine grosse Convoy mit 4000. Wägen im Spanischen Läger ankommen / so 3. Tag lang / biß die letzte Wägen angelanget / gewehret. Als nun etliche Compagnien Staatische solche Convoy langs im marchiren angreiffen wollen / sind sie von den Sachsen-Lauenburgischen mit harten Scharmützieren empfangen / und in die Flucht gejagt worden.

Den 4. Martii haben die Belägerte Triumph-Schüß gethan / dieweil auff diesen Tag die Stadt Breda von Printz Moritzen durch ein Stratagema vor der Zeit erobert worden. Damals ist im Italiänischen Quartier zur Heydin / unter dem Commando deß Balionæi wegen Mangel und Ungemachs eine Meutination entstanden / darüber etliche Capitain und Officirer / denen Schuld gegeben worden / als hätten sie die Schantz den Staatischen übergeben wollen / justificirt worden.

1625.

Inmittelst hat das Volck / so auß dem Reich in Braband ankommen / sonderlich die Crabaten / sehr Barbarisch gehauset / Kisten und Kasten auffgeschlagen / die Leuth schrecklich gepeiniget und gemartert / weder Geistlich noch Weltlichen Stands-Personen / als theils Orthen nicht mit dem Brandt verschonet / darneben die Saamenfelder schändlich verderbet. Zu Boeßbeck (alles in Freundes Land) haben unter andern schrecklichen Unthaten etliche Crabaten einem Weib ihr Kind auß den Armen / umb lebendig zubraten / auf daß sie ihr geflehnt Geld und Gut wieder herbey schaffen solte / reissen wollen / weil sie es aber fest gehalten / haben sie ihr darüber die Finger abgehauen / und ihrem Mann die Gurgel abgeschnitten / darneben ferner sich verlauten lassen / dermassen zu hausen / daß man ihrer / wofern sie nicht bezahlen würden / bey Manns Leben gedencken solte / derwegen das Landvolck sich aller Orthen retirirt: Etliche Soldaten von Berg op Soom / so sich ihnen auf Quartier gefangen gegeben / haben sie Händ und Füß abgehauen / darnach in Stücken zerhackt: darauf ist mit etlichen / so von ihrer Seiten ertapt / gleiches Quartier gehalten worden.

Trutsch Volck und sonderlich Crabaten hausen übel in Braband.

Den 8. Martii haben 7. Comp. in 80. Spanische Wagen und Karren mit viel Gut und Geld auf der Strassen nach Lier erobert / ihre Convoy zwo Comp. starck fütterten in einem Dorff dessen unwissend / die wurden auch unversehens von den Staatischen überfallen / theils erschlagen / theils mit beyden Cornetten gefangen genommen / uñ mit Wagen und Karren zu Bergen op Soom eingebracht.

Grosser Brand in Spanischem Läger vor Breda.

Den 4. Aprilis ist im Spanischen Läger im Quartier zu Ginnecken gegen Abend ein grosser Brandt entstanden / so von eingelegtem Feuerwerck eines Staatischen Spions in der Kirchen daselbst / darin ein grosser Vorrath von Frucht enthalten worden / so mehrentheils dardurch verdorben / hergerühret. Dieser Brand hat die gantze Nacht gewähret / darin die Belägerten in Breda von zwey Bollwercken auß groben Geschütz dermassen geschossen / daß man nicht recht leschen dörffen / deßwegen ein grosser Lermen im Läger worden / und haben die Spanische vermeynt / die Staatische würden etwa einen Anfall zum Entsatz thun / der Ursachen dann alle Quartier in Schlachtordnung gestellet worden. Das Pulverhauß / so nicht weit von der brennenden Kirchen gestanden / ist in grosser Gefahr gewesen / wann solches angangen / wäre groß Jammer uñ Noth im Läger worden: der Thäter auf welchen Marggraf Spinola eine grosse Summa Gelds geschlagen / hat sich ehe das Feuerwerck angangen / darvon gemacht. Unlang hernach hat ein Corporal ein andere Verrätherey entdeckt / daß nemblich etliche Constabel vor hätten / wann die Staatische das Läger zum Entsatz anfallen würden / das Geschütz zuvernageln und untüchtig zu machen / die sind ergriffen und gehencke worden.

Die

1625.

Die Belägerte haben der Zeit Tag und Nacht gewaltig ins Spanisch Lager geschossen / darvon ein Schuß in Marggraff Spinolä Kammer/ durch Tafel / Bett und Stul gangen / der ist aber zu seinem grossen Glück damahls nicht darin gewesen; nachmals als er das Lager beritten / sind seinem Roß die Stangen am Zaum weggeschossen / auch selbiger Zeit der Spanische General Leutenant Don Diego neben einem Capitain mit einem Schuß aus einem groben Stück zu Plaz geleget worden.

Printz Moritz war im Haag unter solchem Verlauff mit grosser Leibs-Schwachheit behafftet/daran er auch den 23. Aprills sein Leben beschlossen / wie wir solches bey dem End dieses Jahrs/ bey vornehmer Herrn Absterben weiters gedencken wollen. An seine statt war Printz Henrich Friederich von Branien von den Staten zu einem Statthalter und Gubernatorn der vereiñigten Niderlanden erwehlet und angenommen. Dieser hat darauff / nach dem nicht allein von auswertigen Orthen den Staten zu Hülff ein groß Volck zu Land und Wasser ankommen / sondern auch das Kriegsvolck aus den Gräntzen/ Stätten und Vestungen genommen / und solche mit Bürgern aus andern Stätten besezt worden/ auff eines die Statt Breda zu entsezen allerhand Anordnung gemacht. Zu seinem Feldzug sind 5000. Wägen / bey deren jedem 3. Mann/ 2. mit Feuer Rohren und einer mit einer Picken/ neben einer starcken Ketten/ umb ein Wagenburg zu schlagen / verfertigt/ der Musterplaz zu Gorcum und Heußden gehalten / und die Kriegsbereitschafften fort zubringen / unterschiedliche Brücken über die Maß und Wahl geschlagen. Marggraff Spinola hat indessen sein Kriegsvolck auch an allen Orthen / neben den Benden von Ordinanz an und zu hauff ziehen lassen/ in Willens das Lager vor Breda unter dem Commando Graff Henrichs vom Berg starck genug besezt zulassen / und mit dem übrigen Volck in 24000. zu Fuß und 6000. zu Pferdt in eigener Person dem Feind zu begegnen.

Printz Henrich Friederich hat indessen zu Dongen sein Lager geschlagen. Daraus den 10. Maij des Nachts umb 1. Uhr 5. Cornet Reuter mit 9. Fahnen zu Fuß nacher Osterhout marchirt / allda auff dem Kirchthurn in 60. Spanische gelegen/ welche auf die Statische zu ihrer Ankunffe starck Feuer gegeben/ darvon etliche theils erlegt / theils verwundt worden. Darauff diese mit einem Petard die Kirchthür geöffnet / die Kirch angesteckt/ also daß sie sampt den Spanischen und allen darin geflehnten Gut verbrandt. Des andern Tags haben sie 100. Spanische Reuter / so was vorgangen / recognosciren sollen / auff der Heyde bey Oosterhout angetroffen / viel erlegt und gefangen/ und die übrigen in die Flucht gejagt.

Hierauff den 13. Maij sind aus dem Statischen Lager zu Dongen 9000. Mann zu Fuß mit 12. Stücken Geschütz/ 100. Wägen mit allerley Munition und langen schwartzen Leytern beladen / nacher Gertrudenberg gezogen / daselbst sie im Felde in Schlachtordnung gehalten biß des andern Tags / da sie des Abends umb 7. Uhren 4. Fähnlein dick/ in Beyseyn des Printzen von Branien/ Graffen von Horn / und Wilhelms von Nassau / stracks nach der Spanischen Schantz vor Breda zur Heyden genandt/ in aller Still ohne Trommelschlag gezogen / daselbst sie in der Nacht um 1. Uhr ankommen; die Englisch und Schotten hatten den Vorzug/ welche mit tapfferm Muth auff die Aussenwerck anfielen / solche wie auch ein Schantz und Redout eroberten/ und darin in 500. Spanier und Italiäner niederhaueten. Dieweil aber gedachte Englische und Schottische Soldaten sich in diesem Treffen gantz verschossen / darzu auch 2. Frantzösiche Regiment / so ihnen gefolget / und sie entsezen sollen/durch den tiefen Morast/ da die ersten biß an die Knye hindurch gewatten waren/ nit kom̃en kömen/ wie in gleichem als die Spanische mit etlich und 40. Fähnlein zu Fuß auff sie ankommen/ haben sie die Schantzen wider verlassen/ sich zurück begeben/ und biß sie wider durchkommen/ theils mit ihrem Seitengewehr sich defendiren müßen. Der Printz von Branien hat zwar unterdessen mit Stücken auff die verlassene Schantze und ankommende Spanische tapffer schiessen lassen / und grossen Schaden gethan / nachdem aber jene hinwiderumb mit schiessen auch gewaltig angehalten/ also daß auch bey nahe der Printz selbsten aus einem groben Geschütz wäre getroffen worden / hat er sich endlich mit dem Volck retiriret/ und wider nach Gertrudenberg gezogen / hinterlassend über 100. Todte/ darunter 3. Englische Capitain. Hierauff hat Marggraff Spinola vor weiterm Anfall sein Lager noch mehr befestigen / und das Geschütz mehrentheils von der Statt ab / und Landwerts drey Reyhen hinter einander pflantzen lassen.

Wie nun Printz Henrich Friederich von Branien verspühret / daß es unmöglich/Breda zu entsezen / und die Spanische von der Belägerung abzutreiben / hat er seine Schantzen bey Dongen schleiffen/ und das Lager daselbst in Brand stecken lassen: Darauff seine Armee den 26. Maij nach Mitternacht in Schlachtordnung gestellet / und gegen Tag über die Heyden mit vollem Spiel nach der langen Straß gezogen. Den Nachzug hatte Graff Albrecht von Nassaw mit seinem Volck. Als nun die Spanischen diesen Abzug vernommen/ sind sie mit grossem Gewalt auff besagten Graffen und seinen Nachzug ankommen / die Benden von Ordinanz hatten den Vorzug/ fiengen an einander hefftig zu zusetzen; Graff Albrecht aber grieff sie dermassen mannlich an / daß sie in die Flucht getrieben wurden/ hinderliessen viel Todte/ der Benden General war tödtlich verwundt / und sein Sohn so zween Schüß bekommen / gefangen.

Printz Henrich Friederich schickte nachmals ein Schreiben an den Gubernatorn in Breda/ Inhalts: Weil der Entsatz nicht konte ins Werck gerichtet werden / solt er der eussersten Noth und Hungers nicht erwarten / sondern wann es je anders nicht seyn köndte/ mit einem ehrlichen Accord die Statt dem Feind übergeben. Der Bott wurde zwar von den Spanischen auffgefangen / aber

Spanische ligen schaden von den Statischen.

Printz Henrich Friederich unterstehet sich vergeblich Breda zuentsetzen.

doch

1625.

Breda wird dem Marggrafen Spinolæ übergeben.

doch von Margg. Spinola mit einem Trompeter samt dem Schreiben in die Stadt geschickt.

Weil dann nun die Guarnison in' 9. Monat lang entgegen gehalten / von der Spanischen Armee rund umb mit unüberwindlichen Schantzen / deren der vornembsten 38. waren blocquirt / nunmehr aber wegen Mangel an Victualien sich nicht länger auffhalten können / in dem alle Häuser durchsucht / und nichts mehr als nur auff 14. Tag Brod und Saltz zur Nothdurfft gefunden worden / und alle Hoffnung deß Entsatzes / unangesehen unterschiedliche Mittel / wie bißhero gemeldt / angewendet worden / ingleichem der halbe Theil der Stadt durch die Pest und andere Kranckheiten außgestorben / haben sie sich endlich mit dem Marggraffen Spinola in Handlung eingelassen / und ist nachmahls die Ubergebung auff folgende Articul geschlossen worden.

1. Der Gubernator der Stadt Breda mit den Colonellen / Capitainen / Officirern und Soldaten zu Roß und Fuß / solen / wie dapffern Kriegsleuthen gebührete / außziehen mit ihrem vollen Gewehr / und in guter Ordnung / das Fußvolck mit fliegenden Fahnen und Trummelschlag / Kugeln im Mund / brennenden Lunten nach Kriegs-Gebrauch ; die Reuterey mit fliegenden Cornetten / Trompeten Schall / gewaffnet und beriten / wie im Feldzug. Niemand solt umb einiger Ursachen willen auffgehalten werden / er wäre von was Nation er wolte / ob er schon hiebevor in deß Königs in Hispanien oder der Infantin Dienst und Sold gewesen wäre / sondern solten alle den nechsten Weg nach der Stadt Gertrudenberg in Holland ziehen / ohne einige Injurien / Beleydigung und Attentat auff ihr Leben / Person / Waffen / Pferde / Pagagy / in bester Sicherheit und ohne alle Gefehrde / mit Weib und Kindern / allem ihrem Haußrath / Haußgesind / Pferd und Wägen / und der abgestorbenen Waffen / beschädigten / krancken und außgerissenen Soldaten : solte auch niemand unter was Prætext es seyn möchte / besucht werden.

2. Alle Prædicanten / Muster Commissarien / Einnehmer der Contribution / Ingenieur / Officirer der Artollerey / Auditores von dem Kriegs-Rath / Fewerwercks-Meister / Minirer / Büchsenmeister / Feldscherer / Matrosen bey dem Geschütz / alle Schiffer / Schreiber / Werckmeister / Profosen / Zimmerleut / Schmidt / Handlanger beym Geschütz / und alle Personen / so bey der Munition und Fortification gedienet / solten mit Weib und Kind / Diener / Pferd / Waffen und aller ihrer Pagagy hiermit und in vorigem Articul gäntzlich begriffen seyn / und außzuziehen Macht haben.

3. Alle Schiff / so gegenwertig in der Stadt Breda wären / so wol diejenige / so durch die Befelchshaber mit ihrem Zugehör dahin gebracht worden / solten auß fahren nach Holland mit den Schiffleuten / Haußgesind / Haußrath / Waffen / Pagagy / zuvorderst deß Gubernators Colonellen / Capitain und Officirern / ingleichen mit den Krancken und ihren Wartern / zu dem End dann das Wasser 12. Tag frey und offen solte gehalten werden / anzurechnen den Tag nach beschlossenen Articuln / und Außzug der Guarnison / also daß die Schiff und Ladung in Sicherheit der Holländtschen Kriegsschiffen Station arriviren möchten / umb förters wohin es einem jeden beliebte sich zubegeben / welche Schiff dann auch selbst den Gütern den Eygenthumbs Herrn verbleiben solten : Es solten die Schiff innerhalb der 12. Tagen auff keinerley Weiß verunglückt / verkürtzt / oder auff dieselbe etwas attentirt / auffgehalten / an ihrer Reyß verhindert und nicht besucht werden / unter was Prætext es seyn möchte. Und ob es sich zutrüg / daß einiger Gebrech in Oeffnung der Revier vorfiel / dardurch die Fahrt und Reyß möchte verhindert werden / so solt allda dieselbe Zeit der Verhindernuß nicht unter die 12. veraccordirte Tag gerechnet werden / welche sie frey möchten behalten / umb ihre Reyß in aller Sicherheit zuvollbringen / und da am Ufer die Schiffleuth auß Nothdurfft ans Land setzen müsten / und einige Verhindernuß litten / solte ebenmässig die Zeit der Retardation außgenommen seyn. Im Fall auch Schiff gefunden würden / die etlichen Personen / so ihre Wohnung in der Stadt behalten wolten / zugehöreten / dieselben solten gleichfals zu schleuniger Außführung gefolget / aber ihren Eygenthumbs Herrn wieder zugestellt werden.

4. Zu Fortbringung deß Gubernators / Colonellen / Capitain / Officirer und anderer von der Guarnison nöthigsten Pagagy / solte Spinola ein Anzahl Wägen herleyhen biß nach Gertrudenberg / welche getreulich in Quartier zu Ginnecken auff gewisse Versicherung wieder zurück gesendet werden solten.

5. Der Gubernator neben der Guarnison solten 4. Stück Geschütz / und 2. Feuer-Mörser / welche ihnen beliebeten mit außführen zu Wasser oder zu Land / mit aller Bereitschafft und Zugehör / mit so viel Ammunitien / als zu 6. Schüssen auß jedem Stück vonnöthen / wann solche zu Land außzuführen / solte Marggraff Spinola Roß und Gezeug genug darzu herleyhen / wie auch Wägen zu der Ammunition.

6. Alle deß Printzen von Uranien so wol im Castel / als in der Stadt sich befindende Güter und Mobilien / solten ohne einige Weigerung und Hindernuß innerhalb 6. Monat außzuführen gesichert seyn ; und den Holländischen Schiffen / so solche abholen würden / frey Geleit / sonder einige Beleydigung gehalten werden.

7. Im Fall etliche Personen in den ersten zween Articuln begriffen / die wegen Schwachheit auß der Stadt Breda mit der Guarnison nicht außzuziehen vermöchten / dieselben solten mit ihren Weibern und Haußgesind unmolestirt darinn verbleiben / biß daß sie wieder zu Kräfften und Gesundheit kämen / alsdann solten ihnen freye Paßzettel gegeben werden / umb in aller Sicherheit wegzuziehen / wohin ihnen belieben würde.

8. Kein Officirer / Capitain oder Soldat / so wol die jetzt / als die hernach / nach erlangter Gesundheit außziehen / solten einiger Schulden halber nicht auffgehalten werden / sondern die Cre-

ditorn

1625. ditorn solten mit einer Handschrifft zur künfftigen Satisfaction zu frieden seyn.

9. Der Gubernator / Colonellen / Officirer und Soldaten / so in den ersten zween Articuln begriffen / zugleich alle den Unirten Provintzen dienende / welche Häuser / liegende Güter und Mobilien in der Stadt hätten / darunter mit begriffen die Capitain / Officirer und Cavallier deß Graffen von Culenberg / deß Grafen von Styrumb / deß Herrn von S. Martin / ingleichen die Witwen und Kinder von denselben Compagnien / oder von andern / die seithero zwey Jahren in der Stadt in Guarnison gelegen / habend in der Stadt Häuser / Güter / auff dem Land und Mobilien / solten Zeit haben 18. Monat / das Ihrige freywillig zu transportiren / zu verkauffen / zu verpfändten / damit zu schalten und zu walten / und in Zeit dieser Monaten geniessen ihren Renten und Einkommen / nicht allein die allbereit verschienen / sondern auch die noch gefallen würden.

10. Beyderseits Gefangene / so bald diese Articul unterschrieben wären / solten ohne einige Rantzion nur bezahlend ihren Kosten dem Taxt gemäß / loß gelassen werden.

11. Alle gemachte Beuten solten weder genommen / noch einziger Anspruch darauff erdacht werden / sondern anders nichts als andere Pagagy frey und sicher passieren.

12. So bald diese Articul unterzeichnet / solte der Gubernator Macht haben / mit einem Officirer oder tauglichen Person dieselbe dem Prinzen von Uranien zu überschicken / und solte solcher sicher Geleyt / hin und wieder zureysen / haben.

13. Hierzwischen solte ein Stillstand der Waffen seyn / doch daß ein jeder / wie zuvor / in seinen Wercken und Wachten verbleibe / noch bey Nacht oder Tag einige Approche vorgenommen würde.

14. Ehe die Guarnison außzöge / solten vom Marggraffen Spinola zween von Qualität nahmhaffte Geysel gegeben / und mit einem Trippen nach Gertrudenberg geliefert werden / die allda verbleiben solten / biß die 12. Tag vorüber / in welchen die Articul vollkommenlich effectuirt / nichts dargegen gehandelt werden / und das Wasser frey seyn möchte / alsdann solten solche in aller Sicherheit nacher Breda wieder gesendet werden.

15. Nach Unterzeichnung dieser Articul solte der Gubernator zu Breda auch 2. von Qualität liefern / welche nach Ubergebung der Stadt- und Außzug der Guarnison alsobald solten wieder gegeben und mit fort passiret werden.

16. Der Gubernator und die Guarnison in Breda solten auß der Stadt ziehen den 5. Junii / deß Morgens bey guter Tag-Zeit.

Unter andern haben die Belägerte auch begehrt / daß den Reformirten in der Stadt ein Hauß möchte frey gelassen werden / darinn sie ihr Exercitium Religionis haben köndten / Item / daß dem Prinzen von Uranien die Gefäll und Einkommen der Baroney Breda / als von seiner Erbstadt und Land möchte verbleiben / aber Spinola hat zu deren keins sich verstehen wollen.

Mit dem Magistrat und der Bürgerschafft sind auch absonderliche Articul auffgerichtet worden / wie folgt: 1625.

Articul so mit dem Magistrat und der Bürgerschafft zu Breda auffgerichtet worden.

1. Erstlich solte General Perdon und vollkommene Vergessung alles deßjenigen geschehen / so von den Bürgern und Innwohnern der Stadt Breda möcht committirt seyn / so wol vor Einnehmung und Eroberung der Stadt im Jahr 1590. als seithero derselben / biß auff gegenwertige Zeit / solte auch einige Nachfrag deßhalben nicht angestellet / vielweniger jemand derentwegen bestrafft werden.

2. Alle Bürger und Innwohner so in Dienst der Staaten oder deß Prinzen von Uranien / oder denselben mit Pflichten verwandt wären / solten in der Stadt die nechstfolgende zwey Jahr lang ihre Wohnung haben mögen: Unter solcher Zeit solten sie in ihrem Gewissen nicht beschweret / oder zur andern Religion gezwungen werden / doch vorbehalten / daß sie ein stilles und eingezogenes Leben führeten / und kein Confusion anrichteten. Solten sich auch indessen bedencken / ob sie allda verbleiben / oder von dannen ziehen wolten. Denen / so von dannen zögen / solte frey stehen nach ihrem Gutdüncken sich weg zubegeben / auch ihre Güter zuverkauffen / oder andere Personen und Verwalter darüber zusetzen: Und ob sie inn oder auisser der Stadt Testament gemacht hätten oder nicht / solten doch nichts destoweniger die Güter den Erbnahmen oder nechsten Blutsfreunden gefolget werden.

3. Alle diejenige / so nach Auffrichtung dieses Tractats ihre Wohnungen zuverändern oder andere Geschäfft zu verrichten außziehen wolten / solten dasselbige / samt den Ihrigen frey thun mögen / und von niemand daran verhindert / oder in andere Wege molestirt werden. Diejenigen / so nach den neutralen Königreichen oder Landen / oder an Oerter / so unter Contribution wären / sich begeben wolten / solten zu allen Zeiten frey und ungemolestiret passiren und trafiquiren.

4. Die so nach den vereinigten Provintzen ziehen / und allda ihre Geschäffte verrichten wolten / solten dasselbe allezeit viermal im Jahr thun mögen / mit Vorwissen deß Gubernators / von welchem sie Paßport haben solten / der dann ihnen solche / da nicht wichtige Ursachen zu widrigen vorhanden / folgen lassen solte: und dieses solte also gehalten werden die nechste zwey Jahr nach einander / nach auffgerichtetem Tractat.

5. Die Prediger mit ihren Weibern / Kindern / Haußgesind und Mobilien sollen frey und unbeschädiget außziehen mögen / ihnen darzu Schiff und Wagen hergeliehen / und mit ihren liegenden Gütern zu disponiren / die verbesagte Zeit von 2. Jahren gleichfals vergünstiget werden.

6. Die Diaconen und andere / so Kirchen-Aempter hätten / solten ebener massen in diesem Tractat begriffen seyn.

7. und 8. Gleicher Freyheit solten geniessen alle Officirer / und diejenigen so Rechnungen und Bezahlungen der Soldaten vorgestellt gewesen: Item alle Schiffer und diejenige so Schiff allda hätten.

1625.

9. Im Fall die Statt mit genugsamen Wagen und Schiffen nicht versehen wäre / der Bürger und Inwohner Güter und Mobilien wegzuführen / solten sie inner der accordirten Zeit von zwey Jahren aus Holland Schiff und Wagen herbey bringen / und die berührte Sachen wegführen mögen / in Kraffe dieses Accords / ohne weitere particular Paßport.

10. Den Bürgern und Inwohnern der Stadt solten keine andere Beschwerden auffer legt werden / als wie es in gantz Braband in den grossen und kleinen Städten gehalten würde.

11. Bey der inliegenden Guarnison solten gute Ordre gehalten / und von denselben den Bürgern kein Ungemach zugefüget werden.

12. In diesem Accord solten begriffen seyn / alle die der Stadt oder ihrer eigenen Geschäfften halben abwesend wären / wie auch alle geflohene Land-Leut.

13. Sofern jemand der Reformirten Religion unter den besagten zweyen Jahren mit todt abgehen würde / solte derselbe an einem ehrlichen Orth begraben werden.

14. Alle Urtheil und Aussprüch die von dem Magistrat wären gegeben worden / und die in beharrlicher Zeit nicht reformiret worden / solten in ihrem Werth verbleiben / und ihren Effect behalten.

15. Alle diejenige so vor dieser Zeit der Stadt Geld vorgestreckt / solten selbiges Geld wider sampt der Pension fordern und einbringen mögen: Ingleichem solte die Stadt allen Rentirern jährliche Bezahlung thun / und die Renten / sowol diejenige so verschienen / als die noch kommen solten / ablegen.

Hierauff ist den 5. Junii die Guarnison aus Breda ausgezogen / und von den Spanischen nach Getrudenberg convoyrt / der abziehenden waren 45. Fahnen zu Fuß / und zwey Cornet Reuter: Das veraccordirte Geschütz und die zween Mörser sind mit 40. Kugeln zu Schiff neben andern Sachen mehr von dar weggeführet worden. Die Spanische haben in der Stadt noch 31. grosse Metalline Stück / und 15. kleine / beneben viel Ammunition gefunden.

Diesen Auszug / das Läger und die Stadt Breda zubesichtigen / ist ein Anzahl vornehmer Bürger aus Antorff dahin verreyset / die sind unter Wegs von Statischen Reutern gefangen genommen / nach Bergen Op-Soom mit viel Wägen und zwo Kutschen geführet und ranzionirt worden.

Hierauff hat Graff Henrich vom Berg mit 60. Compagnien Reutern die Infantin von Antorff / daselbst sie den 10. Junii von Brüssel angelangt / nach dem Länger begleitet / um die Stadt und Vestung Breda und die gewaltige Plocquirung da herumb zubesichtigen / da sie dann mit grosser Freud und Triumph mit schiessen / Feuerwerffen und Glockenleuten empfangen worden: Hat den Rath mit Catholischen ersetzt / den Freyherrn von Balanzon zum Gubernatorn verordnet / die Kirchen einweyhen / unterschiedliche Comödien anstellen / Processionen halten / die Bürger ihre Wehren auffs Rathhauß lieffern / und aus grobem Geschütz gewaltige Freuden-Schüß thun lassen. Und weil die Pest in der Stadt noch graßirt / hat Marggraff Spinola die Besatzung nur in das Castel und in die Hornwerck geleget / und sein Läger allgemach schlaiffen lassen. Die Jesuiter und Münch haben zween Tag mit Geysseln an den Cantzeln und Stühlen in den Kirchen zugebracht / biß sie die Ketzerey (wie sie vermeynten) heraus geschlagen.

1625.

Damit der Leser aber auch Bericht haben möge / wie er sich aus den in beyliegendem Kupffer stehenden Ziffern und Buchstaben finden soll / so ist zuwissen / daß angedeutet wird durch die Buchstaben. Erklärung der Buchstaben und Ziffern / so in beyliegendem Kupffer zu finden.

A. Die erste Schantz des Freyherrn von Beauvois Feldmarschalln.
B. Ein Schantz die Graff Johann von Nassau verfertigen lassen.
C. Pallisaden an dem Wasser / die Merck genannt.

In Spinolä Quartier durch die Ziffern.

1. Das Regiment Don Johann Ninno.
2. Das Regiment Don Johann von Gußman.
3. Das Regiment Don Francisco de Medina.
4. Ein Regiment Irrländer unter dem Graffen von Tyron.
5. Ein Regiment Engelländer unter dem Obersten Eduard Param.
6. Ein Regiment Lütticher unter dem Prinzen von Barbanzon.
7. Ein Regiment Teutsche unter dem Graffen Fugger.
8. Ein Regiment Burgunder unter dem Freyherrn von Beauvois.
9. Ein Regiment unter dem Marquisen de Campo Lataro.
10. Ein Regiment unter dem Graffen Francisco de Adda.
11. Ein Regiment unter Diego Louys de Oliveyra.
12. Ein Regiment unter dem Marggraffen von Brandenburg.
13. Ein Regiment unter Macello del Judice.
14. Spinola Logement.
15. Ein Orth zur Artollerey.
17. Brauhäuser.
18. Deß Prinzen von Uranien Lust-Hauß / darinn Vincent Lazagna General-Proviant-Meister logirt.
19. Backofen.
20. Des General Proviant-Meisters Brauhauß.

In dem Quartier des Graffen von Isenburg.

21. Regiment des Grafen von Isenburg.
22. Graff Fuggers Compagnien.
23. Ordinari Guardi Compagnien.
24. Regiment des Grafen von Hennin.
25. Irrländer.

In Paola Baglione Quartier.

26. Ein Schottisch Regiment unter dem Graffen von Arguil.

1625. 27. Etliche Compagnien auß Hertzogen-Busch.
28. Deß Baglione Regiment.
29. Neugeworbene Compagnien unter dem Obristen Leutenant Marcello de Judice, auch zwo unter dem Marquis von Campo Lataro.
30. Ein Regiment Teutsche unter dem Printzen von Chimay.
31. 32. 33. Graffen Johann von Nassau Volck/ so auß Teutschland kommen.

Im Quartier deß Freyherrn von Balantzon.

34. Italiänische/ Irrländische und Engelländische Compagnien.
35. Regiment unter dem Freyherrn von Balantzon / beneben etlichen Compagnien von Beauvois.
36. Regiment deß Hertzogen von Neuburg.
37. Regiment deß Hertzogen von Anhold.

K. Reuter Quartier.

38. Logement deß Graffens von Salazar / Generals über die Reuterey.
39. Logement Don Philippo de Sylva / General Lieutenants über die Reuterey / so auß der Pfaltz kommen.

Baya de Todos los Santos und Stadt Salvator in West-Indien von den Holländern eingenommen.

Demnach im 1623. Jahr eine starcke Flota von 26. wolmundierten Schiffen in den Vereinigten Niderlanden / und mit einer starcken Anzahl Soldaten und viel Matrosen versehen worden/ ist solche den 22. Decembr. gemelden Jahrs unter dem Commando deß Admirals Jacob Willekes und deß Herrn von Dort auß Texel in Holland abgefahren/ ist erstlich den 29. Januar. 1624. ankommen in die Baye oder Meerhafen S. Vincent / eine Insul auff West-Indien / allda sie Rende-vous gehalten / von dannen sie / nach dem sie sich erfrischet / allerhand Berathschlagung gehalten / und mit Nothdurfft wohl versehen/ den 12. Aprilis wider abgefahren. Unter Wegs aber ist der Herr von Dort von der Armada zu der Insul Sierra Lona verschlagen worden.

Als nun die andern Schiff vorsichtig fortgesegelt / sind sie den 9. Maji bey der Baya oder Meerhaffen de Todos los Santos / auff Teutsch zu allen Heiligen genandt / angelanget: allda der Admiral mit dem Kriegs-Rath sich kurtz resolvirt / dessen und der Stadt S. Salvator / ungeacht solche für ein starcken Anfall mit viel Munition und einer starcken Besatzung versehen war/ sich zubemächtigen. Zu welchem End sie dann alsbald in den Meerbusen hinein gesetzet / da dann die Spanischen auff dem Castell S. Anthonii auß groben Stücken gewaltig auff sie Feuer gegeben/ aber wenig damit außgerichtet.

Nach dem nun die Flota in gedachtem Meerhaffen unbeschädigt hinein kommen / hat der Admiral Jacob Willikes das meiste Volck in 4. grosse Schiff gethan / welche sich nach der Sandbay gegen der Höhe begeben / und daselbst mit Nachen mehrertheils an Land gesetzet: Drey andere Schiff sind verordnet worden / den Paß in und auß dem Meerhafen / damit kein Spanisch Schiff entrinnen möchte / in Verwahrung zunehmen: mit den übrigen aber hat sich der Admiral dicht vor die Stadt zwischen das Castel S. Philippi und ein starcke Batterey / darauff 11. grosse Stück gepflantzet / begeben / von welchem wie auch von den Schiffen und dem Castel S. Philippi die Spanischen auff den Holländischen Vice-Admiral / und das Schiff Grönningen / so am nechsten gelegen / hefftig geschossen / und das Schiff Grönningen sehr beschädiget. Wie nun der Vice-Admiral gemercket / daß mit Schiessen auß den Schiffen auff die Stadt nichts zugewinnen / hat er Abends etliche der nechst gelegenen Spanischen Schiff in Brandt stecken lassen / darauff mit dem Admiral sich entschlossen / mit einbrechender Nacht die Batterey vor der Stadt anzufallen: Wie dann auch solcher Anfall zwischen 9. und 10. Uhren mit 14. Schluppen / deren jede mit 20. Mußquetirern besetzt war / geschehen / darzu ihnen die brennende Schiff mit Schrecken der Besatzung geleuchtet. Ob nun wol die Spanische darob sich tapffer gewehret / haben nichts destoweniger die Holländer die Batterey erstiegen / deß Geschützes sich bemächtiget / und die Spanische durchs Wasser in die Stadt gejagt.

Mitlerweil sind diejenige Holländer / so an der Sand-Bay angelendet / die Höhe hinauff durch ein engen Weg und dickes Gesträuch/ da nicht mehr als 4. Mann neben einander in einem Glied fortkommen mögen / und mit geringer Mühe und Volck hätten mögen auffgehalten werden / passirt / da sie nun hinauff kommen / haben sie ein lediges Wachthauß angetroffen / dardurch sie auff eine weite Ebne kommen / allda sie sich in Ordnung gestellet / und der Vorstadt zu geeylet / deren sie sich alsbald bemächtiget / und mit guter Wacht darinn übernachtet. Deß andern Tags frühe zogen sie ohne Widerstand in die Stadt / funden in etlichen Häusern die Tafeln noch gedecket / und mit Speiß und Tranck besetzet: dann die Innwohner mit grossem Schrecken deß Nachts darauß entflohen / sonderlich weil dem Gubernator angedeutet worden / daß etlich tausend Mann auß den vorgedachten vier Schiffen ans Land gestiegen/ und daß die andere Schiff gleichfalls mit vielem Volck versehen wären.

Da nun die Stadt also erobert / haben die Holländer alsobald die Uranien Fahnen darinn auffgesteckt / welches als es die Matrosen und die übrigen Soldaten in den Schiffen gesehen / sind sie in die Nachen mit Freuden ans Land gefahren / die Untere Stadt gleich den andern droben gethan / geplündert / und grosse Beuten an Gold/ Silber / Kleinodien / Edelgestein und köstlichem Gewand / darein sie sich gekleidet / gemacht / auch von dem grossen gefundenen Uberfluß an Wein stattlich gelebet.

Die Guarnison auff den starcken Castellen S. Anthonii und Tapesiepe, ob sie wol eine geraume Zeit halten mögen / hat sich doch auf diesen Succeß willig ergeben: Der Gubernator und der Provincial von den Jesuiten über Brasilien / wie auch etliche andere Geistliche / so unter währender Eroberung nicht einheimisch gewesen / sondern im Land den Zehenden eingesambler und hernach dessen / was vorgangen / unwissend

1625. wider kommen / sind gefangen genommen / und nach Holland geschickt worden.

Den 11. Martii wurden alle Bilder der Heyligen in den Kirchen und Klöstern / so mehrentheils silbern / darunter auch die 12. Apostel / und ein ganz güldenes Marien-Bild 4. Schuh hoch war / abgenommen / welche hernach neben andern köstlichen Sachen / vielem Zucker / Spanischem Wein / Brasilien Holtz / Jngwer / Elephanten-Zähn / Ochsenhäuten und dergleichen / so alles auff vier Schiff geladen war / nach Holland geschickt worden.

Den 13. hat der Admiral eine Dancksagung in allen Kirchen thun lassen / hernach allerhand Anordnung gethan. Selbigen Tag ist der Herr von Dort / dieses alles unwissend / ankommen / und allen Verlauff mit Verwunderung vernommen / wündschende / daß er möchte darbey gewesen seyn. Folgends hat der Admiral ein Placat publicirt / Jnnhalts / daß alle entwichene Jnnwohner / zu ihren Wohnungen wider sicher erscheinen / als Freund unmolestiret bleiben / und allein den Eyd den Staaten der Vereinigten Niderlanden / und dem Printzen von Uranien treu und hold zu seyn / leisten sollen / darauff dann solche nach und nach sich wieder eingestellet / und bey ihrer Religion frey gelassen worden. Der Admiral Willeckes liesse auch viel Leibeygene und gefangene Jndianer loß / und zu den Jhrigen laussen / die dann dieser neuen Gäst Freundlich- und Gutthätigkeit / hoch bey den Jhrigen rühmeten / und dardurch eine gute Zuneigung zu ihnen bey dem Landvog zu wegen gebracht.

Die Spanischen Fahnen / so die Holländer allda bekommen / haben sie nachmahls an statt der Uranien Fahnen wieder auffgesteckt / und fliegen lassen / damit die ankommende Spanische Schiff zu betriegen / wie sie dann auff solche Weiß / deren bey 20. in ihren Gewalt gebracht.

Diß Land und Stadt Salvator liefert jährlich über 18000. Kisten Zucker / wie auch eine grosse Menge Brasilien Holtz / Baumwoll / und andere köstliche Sachen / ist sehr fruchtbar von Pommerantzen / Korn / Waitzen / und bequem wegen allerley guten Feder-Viehes und anderer Essenspeiß. Das Einkommen daselbst an König in Hispanien ist hoch geschätzet worden / dann von allen Schiffen Jhr. Majest. 30. pro cento soll gehabt haben.

Die Stadt S. Salvator und deren Revier haben förders die Holländer mehr und mehr befestiget / und mit Trencheen und Bollwercken starck versehen. Mitler Zeit ist der Herr von Dort neben etlich andern Officirern nach dem Castell Tapesiepe außgeritten / zubesichtigen / ob es am besten / dasselbe weiters zu fortificiren / oder abzubrechen: aber unter Wegs von den Jndianern / so in Speluncken und Gebüschen verborgen gelegen / unversehens überfallen / er selbst mit einem Pfeil durch den Kopff geschossen / und etliche andere von seinem Comitat gleichfalls erleget worden / die Ubrige haben sich mit der Flucht wieder in die Stadt salvirt / und dem Admiral die Zeitung hiervon gebracht. Die Jndianer haben als bald die todten Cörper in ihre Speluncken geschleppet. 1625.

Als diß Gerüchte unter den Jndianern / so sich allbereit in 3000. an die Holländer ergeben / und treu und hold zuseyn / ihnen geschworen / erschollen / haben sie sich zusammen gethan / mit ihrem gewöhnlichen Gewehr nach der vorbesagten Speluncken und Gebüsch gezogen / in grosser Furi hinein gefallen / was nicht entloffen / umbgebracht / und die todte Leichnamb zurück in die Stadt gebracht.

Ob nun wol die Stadt mit mehrern Schantzen / Reduiten / Lauffgräben und dergleichen sehr fortificirt worden / haben doch dessen ungeachtet etliche tausend flüchtige Jndianer / durch Antrieb der Portugesen und ihres Bischoffs / so in 1500. starck zu ihnen gestossen / einen Anfall auff die Stadt gethan / sind aber von den Holländern also empfangen worden / daß sie mit grossem Verlust weichen / und von ihrem Vorhaben ablassen müssen. Nach solchem haben gedachte flüchtige Brasilianer zween an den Holländischen Admiral abgeordnet / zu versuchen / ob sie mit ihnen handlen / und die Zuckermühlen unterhalten helffen möchten: Die Holländer wolten ihnen aber der Zeit noch nicht trauen / auch mahnete der Portugeser Bischoff die Brasilianer darvon ab. Die Spanische in Fernambuck / als sie diesen Verlauff vernommen / haben sie sich daselbst sehr verstärcket und verschantzt / in Meynung sich allda / wann die Holländer auch etwas auff sie tentiren solten / auffs äusserste zuwehren.

Als diß Gerücht in Spanien erschollen / hat der König also bald Anordnung gethan / zu Lißbona / Corona / S. Lucas und andern Meerporten ein starcke Armada außzurüsten / welche ernachmals unter dem Admiral Friederich von Toledo / das Verlohrne wieder zu recuperiren / in West-Jndien abgefertiget / der dann auch in dem folgenden Jahr gedachte von den Holländern eingenommene Orth wieder unter deß Königs Gewalt gebracht / wie an seinem Orth soll vermeldet werden.

Holländer machen ein Verordnung wider die Duinkirchische Kriegsschiff.

Die Duinkircher Kriegsschiff haben der Zeit mit Abnehmung vieler Kauffmanns- und Fischer-Schiff den Vereinigten Niderlanden viel Schaden und Verdrieß zugefüget; und nach dem sie auch unter andern ein Engelländisch Schiff / so für gedachte vereinigte Niderland 50. eyserne Stück und viel Munition auffgehabt / erobert und darvon gebracht / haben die General Staaten deßwegen Placat anschlagen lassen / Jnhalts / daß wo hinführo ihre Kriegsschiff von den Duinkirchischen grossen Schiffen eines überwältigen würden / sie beneben allen / was darauff / noch 10000. fl. Item von einem so 80. Last / 5000. fl. zur Verehrung haben solten. Hierauff haben die Holl- und Seeländische Abendtheuer Kriegsschiff den Duinkirchern fleissig auffgepaßt / und nach dem sie derselben 6. auff welcher jedem 40. Stück Geschütz und 300. Mann mit deß di Messia Pagagy um Beuthen / so er in Ober-Teutschland gemacht / und

5. Duinkircher Kriegs-Schiff von den Holländern bestritten.

1625. solche in Spanien führen lassen wollen / gewesen / unfern von Cales angetroffen / haben sie dieselbe dapffer angegriffen / und dermassen auff einander geschossen / daß die Lufft von Rauch und Dampff verfinstert worden : Darüber dann der Holländische Admiral Lampert / ein trefflich vorsichtiger Kriegsheld zur See / durch den Kopff geschossen / und theils Schiff und viel Soldaten beschädiget worden. Hingegen ward eins von den Duinkirchischen Kriegsschiffen also durchlöchert / daß es mit allem dem / so darob gewesen / zu Grund gangen / und ein anders auff den Sand gejagt : Die übrigen vier haben sich in einen Engelländischen Hafen salviret / denen die Holl- und Seeländische nachgesetzt / und sie in gedachtem Hafen eingeschlossen / und sie also eine geraume Zeit besetzt gehalten / biß endlich im fünffren Monat hernach ein grosser Sturmwind sich erhaben / da haben die Duinkirchische zuentrinnen Gelegenheit bekommen. Dann als die Holländische Kriegsschiff wegen der grossen Tempest die Ancker leichten / sich von einander sondern / und der Fortun ergeben müssen / haben solche 4. Schiff auch auß dem Hafen und in die weite See sich darvon gemacht. Als aber selbiges die Holländer ersehen / haben sie die alsobald verfolget / den Admiral ereylt / an Bort gelegt / und auß groben Stücken hefftig geschossen : Da nun der Spanische Admiral gesehen / daß er nicht entkommen kondte / hat er / damit er nicht mit seinem Schiff und bey sich habender Beuth den Holländern in die Händ zu Nutz kommen möchte / ein Lunten ins Pulver gesteckt / und also mit dem Schiff / Volck und allem in die Lufft geflogen / mit einem solchen Schlag und Krachen / daß eines von den Holländischen Schiffen / darüber der Capitain von der Veer commandirt / dardurch verderbt und ruinirt / doch das Volck darob / eher es gesuncken / mehrentheils errettet worden. Dem von der Veer wurd im Springen deß Duinkirchers von einem stück eines zersprungenen Geschützes ein Bein zerschmettert / darvon er nach etlichen Tagen mit grossem Trauren der Seinigen Todes verfahren. Die andere 3. Duinkirchische Kriegsschiff sind nach langem Fechten den Holländern entkommen / und zu Duinkirchen / wie auch ihre Gegenpart zu Flissingen sehr schadhafft ankommen.

Holländischer Admiral l'Eremite passet vergeblich auff die Spanische Silber Flotta.

Die Spanische West-Indianische Flota auß Perú und Neu-Spanien ist indessen an Gold / Silber und andern köstlichen Wahren über 14. Million reich in Hispanien ankommen / deren hat der Holländische Admiral l'Eremite verfehlt / in dem solche auß dem Porten zu Lima zu Anfang deß Mayen / 4. Tag vor seiner Ankunfft abgesegelt / welcher da er ehe ankommen / die Flota mit allem Schatz allda beysammen gefunden hätte : Der Gubernator zu Lima hat auff deren Abfahrt starck getrungen / sonderlich weil er vermerckt / daß ein Verrätherey obhanden gewesen / also daß 3. Gallionen / so nicht allerdings fertig / mit zwo Millionen im Port bleiben müssen. Als nun l'Eremite in der Reder Lima mit seiner Armada ankommen / hat er vor selbiger Stadt Port 2. Schiff erobert / und den Hauptmann darob befraget / zu welcher Zeit obgedachte Flota abgefahren ? Der dann falsch und klüglich berichtet / daß solche mehr als vor 14. Tagen abgesegelt / hätte er aber die Warheit angezeiget / so hätt l' Eremite die Flotta verfolgen und bestreiten können. Darauff hat l'Eremite sich unterstanden der 3. Galleonen / so sich unter das Castell in der Insul Callao / gegen über deß Ports von Lima retterirt / sich zu bemächtigen. Zu solchem Ende er dann 18 kleine Schiff mit 900. Mann darnach geschickt / ist aber vom Castell und den Gallionen dermassen auß groben Stücken auff sie gespielet worden / daß sie sich mit Verlust salviren müssen : darauff sie 9. ungeladene Schiff in Brand gesteckt. Ferners hat l'Eremite deß Ports Engvila sich bemächtigen wollen / auch daselbst 2. Schiff unversehens überfallen / und in seine Gewalt gebracht : aber das Geld darauff ungefehr 250000. Ducaten / war schon auffs Land in die nechstgelegene Vestung salvirt. In selbigem Port hat er noch 4. andere ereylt / 2. darvon entführet / und die andere 2. in Brand gesteckt. Hierauff hat er mit seiner Armada bey der Insul Isla geanckert / und die Fahrt von Lima auff Panama sehr unsicher gemacht / und als er hernach unlängst todts verblichen / ist an seine statt Johann Hußgen Admiral worden.

Holländischer Admiral l'Eremite gebet mit todt ab.

Mittlerweil hat der Gubernator zu Lima etliche Verräther / so es mit den Holländern gehalten / verkundschafftet / welche er mit glüenden Zangen pfätzen und radbrechen lassen.

Holländer erobern reiche Beuten.

Im Septemb. hat ein Holländischer Vice Admiral / so von der Holländischen Flotta durch eine Fortun verschlagen worden / ein reich beladen Spanisch Schiff von 250. Lasten / welches er bey Mexico erobert / zu Flissingen eingebracht. Die köstlichen Waaren und viel Platten Silber / welche dieses Schiff auffgehabt / sind auff 14. Tonnen Golds geschätzt worden. Bald hernach sind auch die Seeländer mit einem Schiff von 300. Lasten / so sie in dem Hafen zu Neapels geholet / ankommen / darauf deß Neapolitanischen Gubernatorn Küchenwerck und köstlicher Haußrath / viel silberne Kelch / Becher / Kandten / Schüsseln / gestrickte Teppich / und andere schöne Sachen / wie auch deß Gubernators Gemahls Kleinodien und Jubelen / gewesen / so alles nach Spanien solte geführet werden / dieweil selbiger König ihn Gubernatorn dahin abgefordert.

Berathschlagung in Polen / den Krieg wider Schweden fortzusetzen.

In der Frühlings-Zeit deß 1624. Jahrs ist in Polen berathschlaget worden / ob der Krieg wider den König in Schweden fortgesetzt / oder aber ein fernerer Stillstand solte gemacht werden. Darbey dann dem König in Polen zu Gemüth geführet worden / wie mit grosser Ungelegenheit und Verderb der Unterthanen in Liefland der Krieg vor dieser Zeit mit den Schweden seye geführet worden / und man ihnen doch von darauß nicht recht beykommen mögen / wie man dann dessen auch ein Exempel hatte an dem König in Dennemarck / so eine bessere Gelegenheit gehabt / die Schweden zu Wasser und Land zubekriegen / jedoch zu seinem vorgesetzten Zweck / der Hauptstadt Stockholm sich

1625.

zu bemächtigen/nicht kommen mögen. Insonderheit hätte der König in Schweden seithero die Stadt Rige erobert / und unterschiedliche Vestungen diß und jenseit deß Flusses Duna erbauet / und starck besetzet / so zu erobern viel Volck / Kraut und Loth/ damit er besser als die Polen versehen / kosten würde: so köndte auch der König in Schweden mit Abschneidung der Proviant den Polen zukommen / und mit Feuer und Schwerdt Lieff- und Churland infestiren. Zur See den König in Schweden zubekriegen / wäre die Cron Polen zwar zum wenigsten / Schweden aber am besten damit versehen / welche auch die Seekanten und Porten auf 6. Meyln inne hätten / und bald hie bald dort das Kriegsvolck außsetzen und streiffen köndten / da hingegen das Polnische Läger zu Land an einem Orth bleiben müste. Zu dem/wann gleich ein Armada zugerüstet / würde der König in Dennemarck / als ein Herr deß Balthischen Meers und deß Sunds / solcher Polnischen Schiff-Armada keinen Paß und Logier darob geben / würden auch die Polen es mit den Holländern im Mitternächtischen Meer zuthun haben / welche nicht allein ihr Metall-Bergwerck in Schweden nicht würden dahinden lassen / sondern auch auffs äusserste dem König in Schweden / als ihrem Bundesgenossen/beystehen. Zu einer Schiff-Armada aber auffzurichten / gehörete aufs wenigst 5. Million Golds. In Finland aber zu Land und durch die Gräntzen der Moscau mit einer Armee zu marchirn / wäre auch zu schwer / in dem der König in Schweden/ der Orten viel Vestungen innen / und die engen Päß und Sümpff zu seinem Vortheil hätte / ꝛc. Hierauff nun wurde für das rathsamste befunden / biß auff andere Gelegenheit und zutragende Fäll ein fernern Stillstand der Waffen einzugehen. Selbiger ward auff vorgehende gepflogene Tractation auff nachfolgende Conditionen beyderseits von den darzu verordneten Commissarien angenommen und beschlossen.

Stillstand zwischen Schweden und Polen biß auf den letzten Martii deß 1626 Jahrs auffgerichtet.

Erstlich solte der Stillstand zwischen Schweden und Polen ersträckt und erlängert seyn von dem ersten Junii 1624. biß auff den letzten Martii deß 1625. Jahrs / und solte solcher getreulich und unverletzt gehalten werden / biß auff den Außgang deß benannten Tags. Es solte auch beyderseits kein Krieg wieder angefangen werden vor Außgang deß Termins / biß auff den ersten Junii alten Calenders / da hierzwischen ein Theil/ so den Krieg anzufangen gesinnet / deß andern Theils Obristen durch offene Brieff und einen Trompeter / gemeinem Kriegs-Brauch nach / den Krieg ankündigen möchte. Wofern aber von dem gesetzten letzten Martii an biß auff den ersten Junii von keinem Theil keine offentliche Kriegs Anmeldung rechtmässiger Weiß geschehen würde / so solte Krafft dieses Vertrags dieser Stillstand biß auff den ersten Junii deß nachfolgenden 1626. Jahrs erstreckt bleiben / und mit gleichmässigen Conditionen fest gehalten werden.

2. Solte bey währendem Stillstand beyderseits alles im dem Stand / in welchem es jetzunder wäre / verbleiben / und solt / was ein Theil im Besitz hätte / ohn einige deß andern Theils Hindernuß / Einfall / offen- oder heimlichen Gewalt / rühig und friedlich besitzen.

3. Solte der König in Polen/das Konigreich Polen / und Groß-Hertzogthum Littaw / biß auff den gesetzten Tag keine feindliche Attentaten / weder offentlich noch heimlich / weder zu Wasser noch zu Land / wider das Königreich Schweden und Groß-Hertzogthumb Finland / wie dann auch wider die Oerter in Liefland / welche der Schwedischen Gewalt anjetzo unterworffen / noch auch andere Provintzen / Schlösser / Städte / Meerhafen und Unterthanen / weder zu Land noch zu Wasser vornehmen / und da etwan einige Kriegs-Præparation anderswoher wider das Königr. Schweden angestellet werden solte / solte dieselbe in währendem Stillstand ebener massen verbotten seyn.

4. Die Commission wegen Handlung von einem beständigen Frieden/ oder Prolongirung deß Stillstands / solte wiederumb erneuert / und da von dem Commissarien vor dem gesetzten letzten Tag Martii An. 1625. ein Vertrag gemacht würde/ solte alsbald und ohne Erwartung deß Termins / was beschlossen / erfolgen / ins Werck gerichtet werden.

5. Allen deß Königreichs Schweden Unterthanen / weß Stands oder Würden sie seyen / solte aller Handel und Wandel in Polen / Liefland/ Churland und Litthauen / zu Wasser und Land frey seyn/und solte ihnen kein Gewalt/ Unbillichkeit oder Schaden zugefüget werden.

6. Alle Beschädigung/Injurien und Beleydigung / so sich bey währendem Stillstand zutragen möchten/solte ein Theil an dem andern nicht rächen/ sondern die Justitia darüber von den Amptleuthen und der Obrigkeit rechtmässig ersuche werden / mit ernster Bestraffung deren / so den mit offentlich gegebener Treu bekräfftigten Frieden gebrochen.

7. Solten die Gefangenen / welche noch in Haffung wären / beyderseits ohn einige Dilation und Rantzion loß gelassen werden.

8. Dieser Stillstand solte dem Rechten / so der König in Polen zu dem Königreich Schweden und Groß-Hertzogthum Finland hätte / unabbrüchig seyn.

Türcken werden von den Tartarn geschlagen.

Inmittelst ist zwischen den Türcken und Tartarn ein grosse Strittigkeit enstanden. Es regierte dieser Zeit zu Caffa / welches die Hauptstadt ist in Tartarien / Mehemet Girai / dessen Bruder an deß Königs in Persien Hoff auffertzogen worden / auch daselbst in grossem Ansehen war. Dieser / als er bey den Ständen deß Ottomannischen Reichs / als wann er nicht getreu / und schädliche Anschläg ob Händen hätte / angebracht worden / ist alsbald ein Decret erfolget / daß dem Mehemet die Regierung abgenommen / und demjenigen / welcher gedachtes Anbringen gethan / übergeben werden solte. Darauff also bald Anordnung gemacht wurde / daß der Türckische Feld-Obriste mit einer starcken Armada den alten außtreiben / und den neuen König einsetzen solte. Aber desselben Bruder / so ein hertzhaffter Fürst war / machte ihm einen Muth / und richtete so viel auß / daß er ein grosses Heer zu

sammen

1625. sammten brachte / doch in solcher Stille / daß der Vezier oder Türckische Feld-Obriste keine Wissenschafft darvon haben kondte. Als nun selbiger mit seiner Armada auff vielen Schiffen bey Caspa ankame / und sein Volck außsatzte / brach der Mehemet mit seinem Bruder unversehens herfür / und grieff die Türcken mit solchem Ernst an / daß sie beynahe alle / sampt gedachtem Vezier / erschlagen wurden / der neue König kam mit genauer Mühe darvon. Wie nun dieses also abgelauffen / rüstete sich der Mehemet auffs beste auß / und fieng an nicht allein auff der Persier / sondern auch auff der Cossacken Hülff zugedencken / in Willens / sich in offenen Krieg mit den Türcken einzulassen. Als dieses den Türckischen Räthen angemeldet wurde / geriethen sie darüber in solche Forcht / daß sie dem Sultan riethen / er solte ihm keines Wegs den Mehemet zu einem Feind machen / sondern vielmehr sich mit ihme und seinem Bruder / auff was Weise es geschehen möchte / versöhnen. Diesem Rath nun hat der Sultan Folg geleistet / und zu dem Ende alles / was vorgenommen / eingestellet / und sonderlich das wider den Girai gemachte Decret abgethan / den neuen König ins Gefängnuß werffen lassen / und jenem einen Säbel und Purpur oder Gülden-Gewand / zum Zeichen der Confirmation seiner Regierung zugeschickt. Dieses ist zwar dem Girai sehr angenehm gewesen / hat aber doch bey diesem Handel den Türcken noch nicht recht trauen wollen / sondern noch wie vor die Cossaggen in seiner Gunst behalten / der Meynung sie / da es vonnöthen / wider der Türcken Begintnen zu gebrauchen. Die Tartarische König sind sonsten dem Türckischen Kayser gar nicht unterworffen / sondern dienen ihm allein im Krieg umb Sold oder auß Hoffnung einen Raub zuerlangen.

Wider der Cossaggen Einfall / hat damals der Türckische Kayser eine Schiff-Armada außrüsten / auch etliche Vestungen und Schantzen auffbauen lassen.

Tyranney von den Cossaggen in Teutschland verübet.

Was die Polnische Cossaggen in Teutschland / seit der Zeit an / da sie darein gebracht worden / für greuliche Wüterey und unerhörte Tyranney getrieben / und hin und wider verübet / kan nicht genugsamb beschrieben werden. Unter andern ihren Barbarischen Unthaten / haben diejenige / so bißhero in J. K. Maj. Diensten in Mähren gelegen / selbige Land jämmerlich verderbet und darin viel unschuldig Christen-Blut vergossen / nach Neustätl in Ungarn nicht weit von Trenschin gestreifft / und erstlich das Vieh daselbst von der Weyd getrieben / welches ihnen aber von den Ungarn wieder abgenommen / und etliche darüber erschossen und gefangen worden. Als nun die Neustätler mit dem Vieh wieder zurück gezogen / und biß unter das Thor kommen / haben die Cossaggen sich schnell wieder gewendet / in grosser Furi dem Thor zugerennet / und desselben wie auch deß Marckts sich bemächtiget / alles geplündert / was sie angetroffen / nider gehauen: Viel Volck hat sich in die Kirchen salvirt: zu denen die Cossaggen gleichfalls eingerungen / in die 500. derselben massacrirt / Frauen und Jungfrauen geschändet / und alles verwüstet. Diß Factum, weil es nach getroffenem Frieden verübet worden / haben die Ungarn sehr hoch empfunden. 1625.

Abscheiden Hertzog Wilhelms in Bayern.

Zu Anfang deß Febr. ist der alte Hertzog Wilhelm in Bayern / in einem Carthäuser Kloster / in welchen Orden er sich auß Andacht begeben / in einem hohen Alter Todes verblichen.

Ertzhertzog Carl zu Oesterreich gehet auch mit Tod ab.

In diesem Monat ist auch Ertz-Hertzog Carl auß Oesterreich mit Tod abgangen. Dann als selbiger von Wien auß durch Italien seine Reiß in Spanien genommen / den 24. Novemb. zu Madrit angelanget / daselbst stattlich empfangen und eingeholet worden; den 25. und 26. außgeruhet / und den 28. mit dem König lang discurrirt: Hat er selbigen Tag gegen Abend umb vier Uhren eine starcke Kälte empfunden / darzu den folgenden Tag ein hitzig Fieber geschlagen. Deme zu remedieren hat er zuvor ein Ader schlagen lassen. Es hat aber nichts destoweniger die Kranckheit dermassen angesetzt / daß er darüber den 26. Dec. die Schuld der Natur bezahlen müssen. Welcher Tod dann am Spanischen und Kayserlichen Hoff grosse Traurigkeit verursachet.

König Friderich von Böhmen wird ein junger Sohn geboren.

Den 15. Oct. ist König Friederichs von Böhmen Gemahlin wieder eines jungen Sohns genesen / also daß er damahls 6. Söhn und zwey Fräulein hatte. Ist den 1. Januar. im Graffenhaag in Beyseyn deß Königs in Franckreich / Engelland / und der Herrschafften Venedig / wie auch deß Hertzogs von Braunschweig Gesandten / als Gevattern / zur H. Tauff gebracht / und Eduard geheissen worden. Hingegen ist hochgedachten Königs Friederichs junger Printz Ludwig / so anderhalb Jahr alt gewesen / gestorben.

Feuers-Brunst zu Brüssel.

Kurtz zuvor ist zu Brüssel deß abgeleibten Printzen von Uranien Pallast / darin ein Cardinal seine Wohnung gehabt / Nachtszeit in Brand kommen / und mehrentheils mit sehr viel köstlichen Sachen in die Aschen gelegt / und der Schaden auff 160000. fl. geschätzt worden.

Zu Maynz

Den 4. Maji ist auch zu Maynz Nachts zwischen 10. und 11. Uhren ein gefährliche Brunst entstanden / und etliche Häuser zu Grund gericht.

Zu Ilmenaw.

Unlang hernach ist die Stadt Ilmenau / überm Thüringer Wald gelegen / in Brand gerathen / also daß nur etlich wenig Häuser ausserhalb stehen blieben / in etliche Kinder / Kindbetterin / krancke und andere im Feuer elendiglich verdorben.

Zu Culmbach.

Zu Culmbach sind auch in 38. Häuser durch Feuersnoth / und sonsten wegen der grossen Hitz unterschiedliche Flecken und Dörffer in die Aschen gelegt worden.

Ungewitter zu Limburg in Böhmen

Den 14. Jan. nach dem kurtz zuvor am Neuen Jahrs Abend 3. ungewöhnliche Stern sich sehen lassen / ist zu Limpurg in Böhmen 4. Meylen von Prag ein schröcklich Ungewitter mit Blitz und Donner / so den Erdbodem und Häuser / wie ein Erdbidem erschüttert / entstanden / der Himmel ist voller Feuer gewesen: hat ausserhalb deß Städtleins unterschiedlich eingeschlagen: viel Leuth haben sich in den Kellern verborgen / vermeynend der Jüngste Tag wäre vorhanden.

1625.

Weil auch stracks zu Anfang deß Frühlings eine grosse Hitz eingefallen / welche den gantzen Sommer durch continuiret / als hat es hin und wieder schwere Wetter streichweiß mit schröcklichem Blitz / Donner / Einschlagen / grossem Hagel / Wolckenbrüchen und gefährlichen Feuerbrunsten abgeben. Gestalt dann dergleichen Ungewitter zeitlich angefangen / und deren eins den 8. April

Im Bommeler Werth.

im Bommeler Werth in Holland sich schröcklich hören lassen / darbey es so grossen Hagel geworffen / daß der Schaden an Häusern und Glaßfenstern allein in der Stadt Bommel dardurch geschehen / auff viel 1000. fl. geschätzet worden.

Zu Usingen.

Den 6. Maij als auf den H. Auffahrs-Tag ist zu Usingen / einem Städtlein in Nassau-Sarbrückischen-Land gelegen / zu Mittag bey grosser Hitz ein schwer Ungewitter mit dicken doch hellen Wolcken entstanden / und mit schröcklichem Blitz und Donner dermassen eingeschlagen / daß das Feuer in den Gassen wie ein Schlang fortgelauffen / und unterschiedlich angezündt / dardurch dann 108. Wohnhäuser / ohne Scheuren und Ställ / neben vielen Vieh und allem Haußrath / darinn verbrandt.

Zu Regenspurg.

Den 8. Maij ist zu Regenspurg ein solch erschröcklich Ungewitter entstanden / das jederman vermeynt der Jüngste Tag würde einbrechen: Es hat bald Anfangs in einen Thurn darinnen über 200. Centner Pulver gewesen / geschlagen / solchen von Grund außgehebt / zersprenget / zerschmettert / daß die Stein in der Lufft und in der Stadt herumb gefahren / dardurch dann die Pastey und Stadtmauer darbey in den Graben gefället / das Kloster S. Emeran / Stifft Obermünster / der Jesuiter Collegium und über 200. Bürgershäuser daherumb sehr verderbt / zerrissen und zerschnellet / 4. Personen erschlagen / und viel beschädiget worden / auch sind fast in der gantzen Stadt keine Oefen noch Fenster gantz geblieben.

Zu Bremen.

Den 20. Junii ist zu Bremen ein schröcklich Ungewitter mit Donner und Blitz ankommen / an unterschiedlichen Orthen eingeschlagen / und unter andern den starcken Zwinger am Osterthor auch getroffen / daselbst 40. Tonnen Pulver gestanden / so in einem Augenblick angangen / den obern Theil deß Thurns weggeschlagen / in 500. Häuser die Tächer weggerissen / die Fenster zerschmettert / 10. Menschen ertödtet. Bey diesem Ungemach sind sieben Gefangene im selbigem Thurn unbeschädiget / aber ein gefangen Weib todt geblieben.

Zu Stetin in Pommern.

Den Tag zuvor hat es zu Stetin in Pommern auch ein groß Ungewitter abgeben / also daß der Hagel auff ein Meil-Wegs da herumb die Frucht und viel Federvieh erschlagen.

Seltzam Wunder / so mit einem Evangelischen Gebetbuch vorgangen.

Demnach in Zeit der Eroberung der Untern-Pfaltz jenseit deß Rheins / theils Ort in der Wetterau / vornemlich Friedburg / Wetzlar / Braunfelß / Gelnhausen / mit Spanischen Volck auch besetzt worden / ist den 3. Januar. desselben Volcks Lieutenant einer mit etlichen von seiner Reuterey zu langen-Günß / Landgraff-Philipsen zugehörig / kommen / im Wirtshauß losiret / nachmalen ins Pfarrhauß spatzieren gangen / und als damahls der Pfarrherr M. Justus Gailfus geschäfft halber nicht anheim gewesen / hat deß besagten Lieutenants Trompeter ein Gebetbüchlein / nemblich Johann Arndten Paradiß-Gärtlein ersehen / und dasselbig ein Weil darinn zulesen mit genommen: welches als er den 7. Januar. gedachter Lieutenant innen worden / hat er dem Trompeter das Büchlein auß den Händen genommen / solches in Ofen in das Feuer geworffen / und damit es desto eher zu Aschen verbrennen möchte / ist mehr Holtz eingeworffen worden. Uber ein Stund hernach als die Wirthin / welche zwey Hüner am Spitz gebraten / Kohlen auß dem Ofen schöpffen will / ziehet sie gedachtes Paradießgärtlein unter den glüenden Kohlen mit herfür / welches am Gebänd / Papier und grünen Bändlen noch unversehret war. Als nun solches dem Lieutenant angezeiget worden / hat er solches umb sein Heyl noch einmal daran zuversuchen / mit Gewalt wieder haben wollen: aber es ward alsbald nach Giessen zum Hauptmann geschickt / und nachmals von dannen von Landgraff Philipsen nacher Butzbach abgefordert.

Wunderliche Art von Insecten / so sich in Ober-Ungarn und Siebenbürgen erzeiget.

In diesem Monat haben sich in Ober Ungarn und Siebenbürgen ein grosse Menge von einer unbekandten Art Insecten / in Gestalt kleiner Eichhörnlein mit vier Flügeln erzeiget / welche so dick geflogen / daß sie die Lufft verfinstert haben / umb Zips und Leutsch den Erdboden auff ein Meil Wegs bedeckt / und als sie sich wieder erhaben / ihren Flug gegen Polen genommen / so wunder seltzam zu sehen gewesen. Dieser Insecten / so ein böß / fressend und äzend Thierlein / den Feldgewächsen sehr schädlich / sollen sehr in Egypten gefunden / und von den Italiänern Caballeri genennet werden / wo sie in ein Land einfallen / hält man es für ein böß Omen / darauff viel Ubels erfolgen soll.

Erdbidem in Italia.

In dem Monat Martio ist in der Stadt Argenta 12. Welscher Meilen von Ferrara / ein schröckliches Erdbidem entstanden / dadurch 130. Häuser / die Kirchen S. Francisci, Dominici und Nicolai mit einem stattlichen Thurn und 7. Thor eingefallen / die übrigen Häuser und Erden hat es dermassen zerrissen / daß über 50. Klüfften zusehen gewesen / darauß Wasser und ein grosser Gestanck gangen. Es sind darbey in 25. Personen todt geblieben / und viel beschädiget worden.

Selbiger Zeit ist auß dem Gebürg Cassadora gegen Italien zu ein grosse Schneelehne herab gebrochen / und ein gantzes Dorff mit in 300. Menschen überfallen und ersteckt.

Wunderzeichen im Fürstenthum Anhalt.

Den 12. Maji sind von den Inwohnern zu Ginßleben im Fürstenthumb Anhalt von 6. biß umb 8. Uhren / nachfolgende Wunderzeichen gesehen worden:

Erstlich ist auß einer Wolcken ein Cornet oder Fendrich / in einem rothen Ungarischen Rock gangen / dem sind gefolget etliche ansehnliche Männer in langen rothen Ungarischen Röcken / einer dem andern die Arm umb den Halß geschlagen: Dann ein Wagen mit 2. braunen Pferden: Ferners ein Wagen mit 4. grawen Pferden beyde mit rothem Gewand überzogen / darauff viel

1625.

Volcks zu Roß und Fuß eylend aus den Wolcken getrungen / wie ein Bienschwarm aus einem Bienstock / alle in Ordnung in rother Ungarischer Kleidung mit Ungerischen Hüten/ und fornen Federn auff der Stirn Darauff ein ansehnlicher Mann allein auff einem Apfelgrauen Roß/ in einem langen rothen Rock mit blossem Sebel in der rechten Hand / gleich zuhauend das Volck fortgetrieben. Folgends ist ein Camel neben einem Adler gar langsam / mit niedergeschlagenem Kopff gangen. Nach einer halben viertel Stund ist ein anders Heer von viel Reutern und Fußvolck / neben vielen Wägen/ mit grossen breiten Hüten / blauen Federn/ blauen Feldzeichen / blauen Hosenbändern von dicken weisen Krägen gefolget. In mitten dieses Heers hat sich ein Mann erzeiget/ in der rechten Hand ein helles rothes Creutz in eines Mannes Läng haltend / darvor einer mit auffgehabenen Händen betend gestanden. Diese beyde mit dem Creutz sind von dem folgenden Kriegsvolck plötzlich unterdrückt worden.

Diß gantze Heer / wie nacheinander gemeldet/ ist in der Ordnung von Alßleben nach Hirschleben zu gezogen/ so nahend / daß man es gleichsam mit einem Bogenschuß hätte erreichen können/ und hat sich von dem Orth nach Sanderßleben gewendet / sich zimlich hoch in die Lufft erhaben/ mit rothen Wolcken zusammen gezogen / und dermassen sich überworffen / daß man deutlich Mann über Mann / und Roß über Roß springen sehen können/biß es endlich mit grossem Schrecken und Zittern des zusehenden Landvolcks verschwunden.

Darauff sind auff den H. Pfingstag / in obgedachter Reiser/in der Lufft 2. Pferd/darauff zween gantze feurige Männer gesessen / der eine mit der rechten Hand ein ledig Pferd an einem Zügel neben sich führend / gesehen worden.

Wunder in Böhmen und Schlesien.

Den 26. Decembris Vormittag zwischen 10. und 11. Uhren hat man in Böhmen gesehen / daß sich die Sonne in unterschiedenliche Farben verwandelt / endlich sind aus derselben feurige Kugeln / und theils wider gegen derselben gefahren/ wie ein Dampff in der Lufft vergangen/ und scheinbarlich wie Racketen sich herab gelassen.

Welcher Gestalt auff embsiges Anhalten und Bemühen der Ungarischen Ständ zwischen Käyser Ferdinando und Gabriel Bethlehem / Fürsten in Siebenbürgen ein Frieden auffgericht worden / haben wir hiebevor an seinem gehörigen Ort gemeldet. Ob nun wohl dardurch Ungarn wieder in gute Ruhe kommen/ ließ es sich doch ansehen / als wann der neue Türckische Käyser Amurath dem hiebevor zwischen Käyser Rudolpho wie auch hernach Käyser Matthia und dem Türcken getroffenen Frieden nicht halten / sondern einen frischen Krieg in Ungarn anzufangen einen Lust hätte. Solchem Unheil und dahero besorgendem Landverderben bey zeiten vorzukommen/ liessen ihnen die Stände in Ungarn hefftig angelegen seyn / die Sachen zu einer Tractation und dahin zu bringen / daß gedachter Fried nzwischen beeden Theilen von neuem möchte confirmirt werden. Welches sie auch nach ihrem Willen/ gleichwol mit grosser Mühe erhalten. Also kam es Anno 1624. zu einer Handlung/ aber es gieng darbey so zweyfelhafftig her/ daß man sich keines fruchtbarlichen Ausgangs getröstete / dann die Türcken begehrten so viel unbillichs Dings / und erzeigten sich in ihren Propositionen so halßstarrig/ daß man leichtlich mercken kome / daß sie ein viel grössern Lust zum Krieg / als den Frieden von neuem zu confirmiren / hätten. Gestalt sie dann auch die Huldigung von vielen Ungarischen Dörffern zu fordern angefangen: Zu Anfang deß 1625. Jahrs dem Obersten Forgatsch etliche Reuter niedergehauen / den Flecken darin selbige gelegen/ in die Aschen gelegt / und viel Christen weggeführet / ingleichem an andern Orthen mehr grossen Muthwillen verübet: Welches dann genugsame Ursach gewesen wäre / dem Türcken den Teuffel/ wie man zu sagen pflegt / im Glaß zu weisen. Weil man aber an der Christen Seiten dem Frieden einen Fortgang machen wolte / sahe man für dißmal durch die Finger / und gab den Türcken etwas nach / verbott auch den Ungarn bey hoher Straff / daß sie sich still halten und keine Hostilitäten wider sie verüben solten / damit die Friedens Tractaten dardurch nicht gar zerschlagen würden. Also kam es endlich im Majo nach langer Handlung/ dabey an Seiten des Röm. Käysers Graff Michel Adolph von Altheimb / Graff Nic'aus Esterhasi von Galantha / Freyherr Johann Jacob Kurtz / Niclas von Frangepan / Graff zu Tersatz/ und Freyherr Sigismund Galler: An Seiten deß Türckischen Sultans aber / Vesir und Serdar Mehemet Bassen zu Ofen/ Isa Effendy Mufftі zu Ofen/ Mustapha Effendy/ Timar/ Tafterdar zu Ofen / Ihaja Bassa zu Canische/ Achmet Bassa zu Erla und andere/ neben Bethlehem Gabore Gesandten sich befunden / zu einem Friedensschluß/ darbey folgende Artickul auffgerichtet wurden.

1625.

Fried zwischen Röm. und Türckischem Käyser erneurt.

Erstlich solte der auffgerichtete Frieden/und die vor diesem zu Sitwarock und Wien zwischen beyden Käysern beschlossene / und durch ihre Diplomaten bestättigte Artickul in ihren Kräfften beständig verbleiben/ und beederseits steiff und unverbrüchlich gehalten werden.

2. Weil die Weitzische Streitigkeiten zwischen den Commissarien/ aus gewissen Ursachen / sonderlich des Schlosses Bolondwar halben anjetzo nicht hat geschlichtet werden können/ haben sie sich dahin verglichen / daß dasselbige durch Abgesandte an beeden Käyserlichen Höfen/ in der Güte beygelegt / immittelst aber zwischen den Partheyen Fried gehalten werden solte.

3. Solte wegen der öden Crabatischen Schlösser als Dreßnick/ Thresatz/ Hoyrytzangradatz und anderer dergleichen / welche den Friedens Articuln zuwider enzwischen von beeden Theilen erhebt worden/ wie auch zu Auszeichnung der Gemerck der Crabatischen Gräntzen eine Commission angestelt werden / zu welcher an Seiten der

1625.

Röm. Käysers Graff Niclas von Thresaz / und auff deß Türckischen Käysers Seiten der Bassa von Bossna/ oder im Fall einer unter diesen/ vorfallender Verhinderung halben darzu nicht erscheinen könte/andere zu diesem Werck taugliche Personen/ die Streitigkeiten/ nach Ausweisung derer vorhin geschlossener Articul/i zu schlichten und zu vergleichen deputirt werden.

4. Wegen der Klag und Beschwehrung/ so wegen der gehuldigten Dörffer / und denen darinn wohnenden vom Adel entstanden / ward disseits der Thonau wegen des Römischen Käysers Graff Niclaß Esterhasi; auff des Ottomannischen Kaysers Seiten aber Achmet Bassa zu Erla/ solches in eine Richtigkeit zu bringen / und den vorigen Satzungen gemäß zu schlichten/ verordnet. Und da einer aus ihnen / vorfallender Ursachen halben nicht gegenwertig seyn könte / solte an statt desselben ein anderer hierzu deputirt werden. Was aber derer umb Canische gehuldigten Dörffer halber / nach Ausweisung des vorigen gemachten Schlusses noch nicht zu Werck gesetzt/ solte vermittelst einer Commißion vollzogen werden.

5. Angeregte Commißionen solten zwischen da an und S. Martins Tag zum End gebracht: Im Fall aber diß Werck auf jetzt bestimmten Termin nicht könte vollendet werden / solte nichts desto weniger der Fried in seinen Kräfften verbleiben. und auffs ehiste zu Vollziehung solcher Commission gegriffen werden.

6. Solte wegen deren wider die Friedens Articul von beyden Theilen gefangenen Erledigung halben / und wie solche am bequemsten angestelt werden möchte / zwischen dem Graffen von Altheim und dem jetzigen Vezier zu Ofen gewisse Vergleichung getroffen werden.

7. Alle von einem und dem andern theil wider die hiebevor auffgerichte Articul / biß dahin zugefügte Schäden und begangene Excess / solten aus gewissem Bedencken auffgehaben und vergessen seyn / ins künfftig aber der Frieden / und die deßwegen auffgerichte Articul zwischen beyden Käysern ohne einige Verletzung und Abgang steiff und unverbrüchlich biß zu bestimpter Zeit/ zu Vermehrung Nachbarlichen guten Willens/ und dem gemeinen Mann zu Ruhe gehalten/ die Übertreter aber von einem und dem andern Theil / mit scharffer Straff belegt / und sonsten diese Articul von beyden Käysern mit Brieff und Siegeln auffs ehist bekräfftigt werden.

Traurige Freuden-Schüß zu Raab.

Als nun wegen dieses getroffenen Vergleichs allenthalben in Ungarn Freuden-Schüß gethan wurden/ ward dardurch ein neuerbaute Pastey und 2. Reduten zu Raab also erschüttert/ daß sie darvon eingefallen/ und in 70. Personen theils erschlagen / theils verwundt: welches am selbigen Ort schlechte Freud verursachet.

Der Nider-Sächsische Crayß hat bißhero bey den Zerrüttungen in Teutschland viel erlitten/ und etliche Ständ mit Durchzügen/ Einqvartirungen und dergleichen Trangsalen hart beschwert / auch noch mit ärgerm gedrohet worden. Weil nun das Kriegswesen/ ungeachtet die Pfaltz subjugirt / die Union dissolvirt / und sonsten alles/ so biß dahin für ein Ursach des Kriegs gehalten / ausgericht/ von den Käyserischen und Ligistischen nicht abgestellet / sondern fast je länger je stärcker continuiret worden/ und man nicht wissen können/ worauff der Handel eigentlich gemünzt / und wen das Ungewitter endlich betreffen würde/ haben gedachte Ständt dem Landfrieden nicht länger trauen/ sondern bey diesen gefährlichen Läufften ihrer Sachen wahrnehmen wollen/ derhalben einen Schluß/ sich in Verfassung zustellen / und ein Defensionwerck anzurichten gemacht / und König Christianum IV. in Dennemarck an Herzog Christians von Lüneburg statt / so kurtz zuvor resignirt/ und sich in dieses Wesen nicht mischen wollen/ zu ihrem Crayß-Obersten angenommen. Weil nun selbiger durch den König in Engelland/ die restitution der Pfaltz mit Ernst / weil doch güteliche interpositionen nichts helffen wollen / vorzunehmen sich behandeln lassen / und man ohne das auch der Papisten intent wider die Evangelische zu mercken angefangen / als hat er stracks darauff gegen dem Früling dieses 1625. Jahrs / nicht allein in seinem Königreich und dem Nidersächsischen Crayß die Trummeln tapffer rühren lassen/ sondern auch hin und wieder in andere Landschafften seine Officirer mit Patenten und grossen Summen Gelts/ auffs schleunigst Volck auff zubringen / abgefertiget. Diese Werbungen kamen stracks dem Ligistischen Generalen Graffen Johann von Tilly/ wiewol ihm / worauff sie eigentlich angesehen / noch nicht wissend war / gar verdächtig vor / gedachte derhalben die jenige / so sie vor hätten / bey zeiten davon abzuschrecken: Zu welchem End er mit den Fürsten und Ständen des Nidersächsischen Crayses etliche Schrifften wechselte. Demnach er aber von ihnen zur Antwort bekommen / daß sie in Käys. Maj. treu und gehorsam zu verharren gesinnet / und ihre Werbungen allein zu des Crayses Defension angesehen wären/ ließ er darauff unter dato dem 11. May/ von Hirßfeld auß / da er selbiger Zeit sein Hauptqvartier hatte/ ein Schreiben an sie abgehen/ dieses Innhalts.

König in Dennemarck stellet sich mit dem Nidersächsischen Crayß in Verfassung.

Daß sie nochmal des Gemüths wären/ in Ihrer K. M. treu und devotion zu verharren/ auch die widerwertige Werbungen zu gestatten nicht gesinnet wären / solches wäre J. K. M. als zu deren Hoheit es gereichte / auch ohne das ihre Zusag und Schuldigkeit es erforderte / hinwieder zu erkennen geneigt: und gleichwie er gegen diesem Crayß einige Feindseeligkeit bißhero nicht vorgenommen/ sondern sie bey dem ihrigen ohne Zufügung einiges Schadens verbleiben lassen/ als möchte er ein mehrers nicht wünschen / denn daß gedachten Erklärungen und Versicherungen zu folg bey gedachtem Crayß die widerwertige Werbung gantz eingestellet / und der nothwendigen Lands Defension halber / mit welcher angerichte Armirung verthädiget werden wolte / den Reichs Constitutionen / Crayß und Executions Ordnungen gemäß/ bevorab aber/ vermög des An. 1570. auffgerichten

Tilli läst bey sich von den Werbungen im Niderſächsischen Crayß nicht viel guts träumen.

1625. richten Abschieds / die vorgeschützte Landrettungs werbung vorgenommen würde. Ob dann wol in die Kön. Würd. zu Dennemarck einige diffidentz so leichtlich nicht zu setzen / daß sie bey den neulicher Tagen zu Bewerbung mit etlichen Crayß- und andern benachbarten Fürsten gehaltenen engen Conventen eine andre Resolution ergriffen / dann ihr geworbenes Volck zur Defension des Vatterlands und Crayses wider den Mansfelder und andere Feinde / zumal aber nicht gegen Ihr Käyserliche Majestät oder dero Kriegsvolck angesehen seyen: Weil er aber doch verstanden / daß bey solcher Zusammenkunfft auch ein Stadtischer Ambassador erschienen / und dann männiglich gute Wissenschafft trüge / wohin der Staaten Intention gerichtet / wie dieselbige gegen Käys. Majest. und den gehorsamen Ständen des Reichs gesinnet / daß der Staaten und des Mansfelders Handlung aus einem gleichstimmenden principio und Rathschluß herfür quelleten / und dann ihr gröster List und Fleiß wäre / ihren Statum mit Anzündung frembder Empörung zu befestigen / und sonderlich die weit aussehende neue Union noch ferner zu erweitern: als möchte bey Jh. K. Maj. und den gehorsamen Chur- Fürsten und Ständen solcher Dennemärckischen Kriegsbereitschafften halber nicht ein geringes Mißtrauen / und wol das Nachsinnen causirt werden ob nicht die Staaten ihnen des Nidersächsischen Crayses Fürsten und Ständen / und ihrer Macht nachstelleten / und sich unterstehen möchten / diesen Crayß zu dessen endlichen ruin, mit in die neue Confœderation, oder andere / ihnen vielleicht noch zur Zeit selbst verborgene gefährliche Händel / einzuführen / bevorab weil die Verfassung fast stärcker / als die vorgewendte Lands-Defension / wegen seiner in der Nähe gelegener untergebener Käys. Armaden / erfordern möchte / angesehen / er dem Crayß auf erheischenden Nothfall die Hand jederzeit wohl bieten könte / wann man Jh. Käys. Maiestät und deroselben Kriegen wohl vertrauen und nicht zuwider seyn wolte.

Derhalben er ihnen hiemit zu Gemüth führen wollen / wiewol sie sich vor allen andern des Reichs Crayses bey ihrer biß dahero erzeigten devotion befunden / und was grossen Jammer und Verderben sie durch eine widrige Resolution über sich ziehen würden / mit Begehren / sie dasselbige zu Hertzen fasseten / und denjenigen / so etwa mehr auff ihren Privat-Nutzen / als des Crayses Wolfahrt sehen / nicht so leichtlich gehorsambten / noch bey ihren Crayß-Versamblungen und Consultationen ichtwas gefährliches eingiengen / sondern von aller verdächtigen Armirung gäntzlich abstünden / Diesen Crayß in ihrem alten Stand verbleiben liessen / und den Käyserlichen Befehlen ein Genügen leisteten. Dardurch würde Jhr. Käys. Majestät ein allergn. Satisfaction empfangen / sie aber von den Käyserlichen Armaden die geringste Beschwehrung nicht / sondern vielmehr alles Käyserlichen Schutzes und Assistentz zu getrösten haben.

Was aber im widrigen Fall für Unheil zugezogen werden möchte / hätte man leichtlich zuermessen / und würde solches den Verursachern nimmermehr zu verantworten seyn.

Mitlerweil wurden auch zwischen Jhrer Maj. Käyser Ferdinand und dem König in Dennemarck etliche Schrifften gewechselt. Käyser Ferdinand hatte zu Anfang des Aprilis / nach dem er gemerckt / daß hin und wieder wegen Resolution der Chur Pfaltz starcke Kriegsbereitschafften und weit aussehende Expeditionen obhanden wären / dem König zuwissen gethan / daß er zu Widerbringung des allgemeinen Friedens im Römischen Reich einen Deputation Tag auszuschreiben Vorhabens wäre / und deßwegen begehrt / daß er sich an gehörigen Orthen / und sonderlich bey dem König in Engelland interponiren wolte / damit nicht solchen heylsamen Mitteln andere Verfassungen entgegen gesetzet / und dardurch die Sachen in mehrere Desperation gestürtzt werden möchten.

Hierauff antwortete König Christian unter Dato den 14. Maij. folgender Gestalt.

Daß Jhre K. M. einen erwünschenden Frieden zustifften sich angelegen seyn liessen / hätte er mit besondern Freuden vernommen / verhoffende / GOtt würde seinen Segen darzu geben. Im übrigen würde sich seine Majest. zuerinnern wissen / was er für media, darauff eine Interposition fundirt werden könte / durch den Grassen von Oldenburg vorschlagen lassen: weil aber darauff von S. Majestät keine Antwort erfolget / und er dannenhero anders nicht schliessen könte / als daß sie nicht geneiget / solche media zu acceptiren / und aber anderweit bey dem König in Groß-Brittannien schwerere Conditiones für Chur-Pfaltz zu erheben nicht getrauete / wüßte er nichts weiter zu tentiren: wolte aber gleichwol die Hoffnung nicht fallen lassen / Jhre Käys. Majest. würde doch endlich ihre Clementz / so sie denjenigen erwiesen / so Anstiffter zu aller Unruhe gewesen / und den Churfürst Pfaltzgraffen / als einen jungen Herrn zu solchen Consiliis verleitet hätten / auch gegen ihm selbsten blicken lassen / und hierdurch nicht allein das Römische Reich in Ruhe setzen / sondern auch ein ewigen Nachruhm der Milte und Sänfftmütigkeit erlangen.

Diesem Schreiben hat der König noch ein anders / wegen Annehmung des Crayß Obristen Ampts und der vorgenommenen Verfassung halber beygefüget / dieses Innhalts:

Er liesse Jhrer Majestät unverhalten seyn / welcher massen die sämptliche Fürsten und Stände des Nidersächsischen Crayses / ihn als dessen Mitstand wegen des Hertzogthumbs Holstein zum Crayß Obristen erwehlt / und umb Acceptirung solches Officii inständig ersuchen lassen. Ob er nun wol bey jetzigen gefährlichen Läufften der Verwaltung solches Ampts gern wäre überhoben gewesen / hätte er doch wegen einhäuptigen Anhaltens und gnten Vertrauens / so die Stände auff ihn gesetzt / solche Bitt nicht abzuschlagen gewußt. Welches er dann J. M. entdecken und sie daneben versichern wollen / daß in dessen Verwaltung er allzeit sich

Schrifft-

1625. wechslung zwischen Käyser Ferdinanden und König in Dennemarck.

den

1625.

den Reichs- und Crayßverfassungen gemäß erzeigen wolte.

Nachdem er auch besorgete/ es würden von der Verfassung/ so im Crayß auff die Bein gebracht würde/ allerhand ungleiche Bericht fallen/ so verhielte es sich aber darmit also: Nachdem etliche Stände des Cräyses durch schwere Einqvartierungen und anderen Kriegs-Pressuren fast gantz ausgesogen und verderbet / und über diß der Bayerische General Graff Tilly nach neulicher Zeit etlichen Ständen de novo mit solchen Molestien gedrohet / daß dannenhero für eine Nothdurfft erachtet worden / sich in etwas Bereitschafft zusetzen / damit der Crayß von dergleichen Beschwerungen künfftig möchte gefreyet bleiben/ worzu er dann seine Stimme mit gegeben / weil er gesehen/ daß auch die Oerter/ daran er ein Jus gehabt / mit Einqvartierung nicht verschont / und auch die Käyserliche Mandata solche Orth zuraumen/ von ersehntem General nicht respectirt/und noch darzu seine Deputirte von desselben Officierern höhnisch gehalten worden. Derhalben er neben andern Ständen auff Mittel dencken müssen/ wie hinführo diese Land von dergleichen Landverderben könten gesichert werden / zu welchem Zweck dann die jetzige Bereitschafften gerichtet wären.

Fürsten und Ständ des Niedersächsischen Cratses machen ihr Vorhaben/ und dessen Ursachen dem Obersächsischen Crayß zu wissen.

Des Niedersächsischen Crayses Fürsten und Ständ hielten in dessen / umb zu deliberiren / wie alle Sachen bey solchem Zustande am besten anzugreiffen/ einen Crayßtag zu Braunschwig / und thäten unter anderm dem Ober Sächsischen Crayß von ihrem Vorhaben/ und was sie darzu bewogen/ nachfolgenden Bericht:

Was massen die Läufftе im Röm. Reich sich je länger je gefährlicher anliessen / das Landverderbliche Kriegswesen auch bißhero so gar nicht abgestellet / daß vielmehr fast allenthalben stärckere Kriegsverfassungen / als zuvor niemals verspüret/ solches alles wäre ihnen/ des Ober Sächsischen Crayses Chur-Fürsten und Ständen wohl bekant und deßwegen hoch vonnöthen/ hierunter ein wachendes Aug zu haben / sintemal die Erfahrung bezeugete/ daß solches Unheil bißanhero mehr als zuviel umb sich gefressen / und der Unschuldige neben den Schuldigen zu Grund gerichtet/ darneben dann nicht ohne/ ob wohl die Niders. Crayß der Unruhe im Reich nie beygepflichtet / sondern wie gehorsamen und getreuen Ständen gebühret/ und die Käys. M. als ihr Oberhaupt sie jederzeit gehalten/und aller frembden Händel sich entschlagen / daß man dannoch dieser Unschuld nicht geniesse / sondern über vorige erlittene Trangsalen dessen vornembste Mitglieder noch neulich von dem Käyserischen und Bayerischen Kriegsvolck mit Einqvartierung hart bedrohet/ zuförderst aber gewisser Bericht eingelangt/ daß auf den Polnischen Gräntzen sich ein ziembliche Anzahl Cossaggen zusammen thäten / und dahin sich verlauten lassen solten / daß sie durch etliche Obersächsische Lande in den Niedersächsischen Crayß einzufallen und alles mit Feuer und Schwerdt zuverheeren gesinnet wären.

Weil man dann der ausländischen Armeen halber in nicht geringer Gefahr begriffen / und noch zur Zeit nicht gewiß wüßte / wo der gantze Kriegsschwall endlich hinaus schlagen möchte/ so hätten sie/ Fürsten und Stände des Niedersächsischen Cräyses/ nach Anleitung der Reichs-Abschieden und Executions-Ordnung und ihrer Schuldigkeit auff solche Mittel bedacht seyn wollen/ damit aller einbrechender Gewalt abgewendet / und dem besorgenden Unheil zeitlich vorgebauet werden möchte: Zu welchem End bey ihrer Crayßversamblung ein ansehnliche Defensions-Verfassung und das triplum in triplo auff die Bein zu bringen beschlossen worden / nicht zwar der Meinung / daß man dardurch sich frembder Händel theilhafftig machen / oder von den bißhero geführten Consiliis abstehen wolte; sondern darbey lauter bedinget / daß man einen Weg/als den andern bey Käy. Maj. Devotion verharren / in den Schrancken der Reichs-Constitutionen verbleiben / das geworbene Volck allein des Craises und dessen Mitglieder Defension gebrauchen / und dahin zielen wolte / daß der Crayß bey ruhigem Zustand erhalten / der Religion- und Prophan-Frieden manutenirt / verdächtige Vergaderung verhütet / und aller äusserlicher Gewalt abgewendet werden möchte/ gestalt dann solcher Schluß der Käys. Majest. gebührlich notificirt worden/ der Hoffnung J. M. würde ihro denselben nicht mißfallen lassen. Und als man sich hierbey der Correspondenz zwischen dem Ober- und Niedersächsischen Crayß / und wie wol man sich darbey befunden/in dem sie dardurch bißhero in ihrer Integrität erhalten worden/ erinnert; dabeneben dann erwogen worden wäre / dafern diesem Crayß feindlich zugesetzt werden solte / daß ihm solcher Last allein zu tragen viel zu schwer fallen wolte. Dannenhero wo nicht einer neben dem andern zu Grund gehen solte / fernerer Zusammensetzung hoch vonnöthen; und gleichwie die Executions-Ordnung die anreinende Crayß dahin anwiese / daß auff begebenden Fall einer neben dem andern dem nothleidenden Crayß unter die Arm zu greiffen schuldig / als hätten sie ihnen / des Obersächsischen Crayses Chur-Fürsten und Ständen / den gemachten Schluß anfügen/ und dieselben darbey ersuchen wollen / die Gefahr und ihr eigenes Interesse zu beherzigen und auff gleichmäßige Verfassung bedacht zu seyn / damit aller Orthen die Durchzüg verhütet / die Religion und Prophan-Frieden gehandhabet / ein Crayß dem andern auff den Nothfall die Hand bieten/ und sie also beederseits bey gutem ruhigem Zustand erhalten werden möchten: Gestalt dann sie ihnen / des Obersächsischen Crayses Ständen heimstelleten/ ob nicht/weil man sich doch bey andern Crayßen keines Zusprungs zu getrösten / beyder Crayß-Obriste / Räth und Officirer zusammen zu ordnen / die wegen des Succurses und anderer Nothdurfft zu berathschlagen. Sie wären uhrbietig auff unverhoffte Fäll dem Obersächsischen Crayß die Hand zu biethen / auch sonst nichts zu unterlassen / was zu Erhaltung Fried und Ruhe

dienlich

1625.

Auffbott in der Marck Brandenburg.

dienlich/ der Hoffnung man würde gleichfals gegen ihnen nicht abgeneigt seyn.

Demnach dieser Zeit nicht allein allenthalben von den grossen Kriegsbereitschafften / so der von Wallenstein vorgehabt/ der Ruff erschollen / sondern auch die Polnische Cossaggen in grosser Menge sich gesamblet/ und den Paß durch Sachsen und die Marck Brandenburg begehrt / hat darauff der Churfürst von Brandenburg / weil man bißhero genugsamb erfahren / wie dieses unnütze Gesindlein aller Orten / da es hinkommen haußgehalten und tyrannisirt / das Auffbott im gantzen Land ergehen lassen / und ernstlich befohlen/ daß sich ein jeder/ so Roßdienst zu leisten verpflichtet / nicht allein mit der schuldigen Anzahl Pferd / sondern auch sonsten/ so starck er immer könte/ mit wohl tauglichem Gesind / Rüstungen und Rossen gefast hielte / daß er auff erstes Zuschreiben sich an die Orth und Stell/ so ihm würden benennet werden / in der Person begeben/ und dem Vatterland die Rettung / die ein jeder getreuer Patriot schuldig erwiese/ bey Verlust seiner habenden Lehen und Bedrohung anderer Straffen. Ingleichem soleten die Städte mit einer solchen Anzahl Volck zu Fuß / als sie immer auffbringen könten / in aller Eyl sich gefast machen/ in Bedencken/ wer nicht umb alles kommen / die seinigen vor seinen Augen geschändet und getödtet sehen / ja sich selbsten in Stück zerhauen wissen wolte/ derselbe bey solcher gemeinen Noth ein übriges thun müßte.

Mansfeld und Herzog Christian ziehen auff.

Nachdem die Staaten der vereinigten Niderlanden die Stadt Breda zuentsetzen sich vergeblich bemühet/ und solche bald darauff wie zuvor davon Erwehnung gethan / in der Spanischen Hände gerathen / gedachten der von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig ihren March in Teutschland forezusetzen/ sonderten zu dem End ihr Volck/ so in 12000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferd waren/ von dem Statischen Lager ab / zogen darmit beneben 14. Stücken Geschütz zu Gennep über die Maase / und also fort nach dem Rhein/ Printz Moritz ließ sie mit etlichen Truppen für Hertzogenbusch vorüber convoyiren/ damit nicht etwan die Spanische den Nachzug/ darauff sie schon das Maul gespitzt hatten/ anfallen möchten. Als sie nun glücklich zu Emmerich angelanget/ fuhren sie daselbst mehrentheils über/ lagerten sich darauff zwischen Wesel und Reeß auff einer schönen Awen / bey den Dörffern Hassen und Meer und schantzten sich auff beyden Seiten des Rheins. Es befand sich zwar bey dieser Armee ein wacker Volck / so begierig zum Fechten/ also daß es sich ansehen ließ / es würde wol etwas nahmhaffes darmit können ausgerichtet werden: weil aber zeitlich nicht allein Mangel an Gelt/ sondern auch an Victualien und anderer Nothdurfft / welches allem Vorhaben im Krieg den Krebsgang zu machen pflegt / einfiel / fieng das Volck an hauffenweiß zu verlauffen. Derhalben Mansfeld und Herzog Christian / dem gäntzlichen Ruin ihrer Armee vorzukommen / dem Volck den Zaum etwas lassen müssen/ welches darauf in den Cölnischen Dörffern und Flecken mit Rauben und Brennen grossen Schaden gethan. Unter andern hat auch Herzog Christian mit 4. Comp. Reutern und in 600. zu Fuß den Chur-Cölnischen Flecken Ordingen mit einem Petard eröffnet/ ausgeplündert und etliche vornehme Personen zu Gisseln für 20000. Reichsthaler mit sich weggeführet.

1625.

Churfürstenthumb Cölln muß erhalten.

Hierzwischen thäte der Obriste Gend/ so gleichfals mit etlichem Volck ins Reich ziehen / und den Ligistischen und Kayserischen zuthun machen wollen / in der Grafschafft Ravenspurg auch sein bestes / eroberte die Stadt Hervorden und bald darauff auch Bilefeld / so mit einer Spanischen Besatzung versehen war / dahin schickte er etliche frische junge Soldaten/ die sich mit Weibs-Kleidern angethan und verstellet hatten / und nachdem sie des Abends hinein kommen / in der Nacht die Thor eröffneten / und ihn mit dem übrigen Volck einliessen. Weil er nun auch des Schlosses Sparenberg / so bey gedachter Stadt auff einem Felsen gelegen / damit er also einen bequemen Paß haben möchte / gern Meister gewesen wäre / hat er solches mit etlichen Kriegs- und Landvolck belägert/ und mit 9. Stücken beschossen. Aber er konte nicht allem sein Vorhaben nicht ins Werck richten / sondern verlohren noch darüber alles wider/ was er der Orten gewonnen hatte. Dann der Graff von Tilly/ welcher eben damals / weil die Dennemärckische und Nidersächsische Verfassungen starck fortgiengen / und das neugeworbene Kriegsvolck den Weserstrohm je länger je näher kam/ sein in Hessen und der Wetterau und andern Graff- und Herrschafften eingvartiertes Volck gesamblet / und damit ins Stifft Paderborn angezogen war / schickte auff Anhalten der Spanischen Guarnison ein starcken Succurß von etlich 1000. Mannen unter dem Obristen Erwitte dahin/ dessen Ankunfft die Gentische ungeacht sie sich zimlich starck verschantzt / nicht erwarten wolten/ sondern die Belägerung quittierten und sich bey zeiten außm Staub machten. Worauff Erwitte auch Bilefeld und anders / so sie zuvor eingenommen/ wieder eroberte. Wurde also Genthen Impressa zeitlich gehindert.

Obrister Gend gewinnt und verliert etliche Orth in der Grafschafft Ravenspurg.

Tilly ziehet zu Feld.

Indessen nahm ihm auch der Graff von Anhold vor / daß Mansfeld und Braunschweigische Lager am Rhein heimzusuchen / zog zu dem End mit in 6000. Mann zu Fuß und 2000. Reutern dahin / und nach dem er den 17. Julii das meiste Volck an einem bequemen Orth in Hinderhalt gelegt / präsentirte er sich mit etlich wenig Truppen auff der einen Seiten des Rheins für Hertzog Christians Läger / der Meynung selbigen also aus seinem Vortheil heraus und auff den Hinderhalt zu locken: aber Herzog Christian roch diesen Braten / wolte sich derhalben nicht aus seinen Schantzen begeben / ungeachtet sein Volck zum Schlagen gantz begierig war/ also daß ers mit Gewalt zurück halten mußte: gleichwol ward mit dem Geschütz nicht gefeyret / sondern dergestalt auff die Anholdische Feuer gegeben daß ihrer über 100. erschossen und beschädiget

Graf von Anhold hat ein vergeblichen Anschlag auff das Mansfeldische und Braunschweigische Lager.

wurden

1625.

Käyser Ferdinand läßt ein neue Armee unter dem von Wallenstein richten.

wurden/ mußten also endlich unverrichter Dingen sich wieder zurück begeben.

Es hat auch Jh. Maj. Käyser Ferdinand bey so gestalten Sachen / auff allen begebenden Fall sein Kriegsbereitschafften machen / und unter dem Herrn von Wallstein / den er zu einem Fürsten von Friedland gemacht / ein frische Armee richten lassen / und umb den halben Junium wegen Einquartierung theils solches Volcks an den Fränckischen und nechst angräntzenden Schwäbischen Crayß eine Missiv ergehen lassen / dieses Innhalts:

Ob zwar Jh. Maj. seithero Antretung ihrer Käyserlichen Regierung allwegen / aus väterlichem Eyfer und Sorgfalt sich bemühet / im Römischen Reich Teutscher Nation den werthen Frieden wiederzubringen und fortzupflantzen / gestalt dann solches aus ihren Actionen genugsamb zubeweisen: wie dann Jh. Majestät zu solchem End auch auff vorhergegangene mit Chur- und Fürsten gepflogene unterschiedliche Präparatorien einen Deputation-Tag auff den 16. August. innassen ihnen/ den Crayssen / dann auch nicht unbewust wäre / in der Stadt Ulm anstellen und ausschreiben lassen/ der Hoffnung vermittelst desselben ihre friedliebende Intention dermal eins zu einem gewünschten End eines allgemeinen durchgehenden Friedens zubringen/ so hätte sie doch deme zugegen im Werck erfahren / was massen ihre und der gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs Feinde/ Aechter und Rebellen/ mit ihren blutdürstigen Anschlägen und Practicken solche wolgemeinte Intention zu verhindern kein Mühe noch Arbeit jemals gespart hätten / ja auch dißfals/ da Jhro Majestät obverstandener massen / so wol der nothwendigen Präparatorien/ als Anstell- und Vollziehung gedachten Deputationstags halber in völligen Werck begriffen gewesen und noch wären/ ihre boßhafftige Consilien allererst dahin gewendet / wie sie durch Zuziehung frembder Potentaten / daß durch die Käyserl. Victorien zimlich unter die Aschen gelegte Feuer stärcker auffblasen/ und das Röm. Reich durch völlige Inflammation in die eusserste Desolation stürtzen möchten: gestalt dann zu Durchdringung dieses Vorhabens auff einer Seiten den Türcken ins Spiel zubringen / und andere daherum benachbarte wider Jh. Majest. und sonderlich den Fürsten in Siebenbürgen auffzuwickeln unterstanden/ und zu Erlangung solcher Adhärentz von neuem theils Jh. Maj. Erbkönigreich und Landen/ denselben zu einer Beut und Recompens vorgesetzt und ausgezeichnet hätten: Auff der andern Seiten aber der proscribirte Manßfelder mit seinem diß Jahr von neuem von Engelländern/ Frantzosen und andern Kriegsvolck aus Holland/ sampt seinen Helffern sich wider herauffwarts gegen dem Rhein gewendet / daselbsten allbereit feindlich eingebrochen / und seiner bekannten Art nach / mit Morden / Rauben / Brennen/ Brandschätzen / Rantzioniren / wie vor diesem in unterschiedlichen Reichs-Crayssen mit männiglichs grossem Schaden ohn unterschied der Religion empfangen worden / zuhausen und zuverfahren/ den Kriegsschwall mitten ins Reich / zu endlicher Eversion desselben / wiederumb einzuführen seines theils nicht unterlassen würde.

1625.

Wann aber aus solchem verfahren/ und was ein und andern Orts practicirt würde/ leichtlich abzunehmen/ wohin das Absehen gestellet / und daß man nicht allein das Hauß Oesterreich gäntzlich zu vertilgen / sondern die längst vorhin geführte und nunmehr zimlicher massen an Tag gebrachte Anschläg mit Macht durchzutringen / des H. Reichs alte Form / Verfassung und schöne Harmoni auffzuheben / dasselbe in einen andern Stand zu übersetzen / und hierdurch dermal eins die gehabte Intention zubehaupten entschlossen wäre / ihro aber bey so gestalten Sachen gebühren und obliegen wolte / auff dergleichen schädliche Machinationen ein wachendes Aug zuhaben und nicht still zusitzen/ biß dieselbe zu Werck gerichtet/ sondern ehe die widrigen Waffen abermal mitten ins Reich / zu dessen endlicher Verderbniß eingeführt würden/ die Zeit zugewinnen/ als wären sie/ solchem feindlichen Beginnen in Zeiten zubegegnen/ neben dem vorhin auf Beinen habenden Kriegsvolck / sich noch in etwas mehrere Verfassung zustehen / getrungen worden / ihro auch nicht zugemessen werden könte / daß J. M. dieser Armirung einen Anfang gemacht / sintemal sie nicht allein vor dieser im Reich vorgehender Kriegs-Verfassung kein Volck geworben! sondern das/ so sie in Bestallung gehabt/ guten theils licentirt. Demnach aber das meiste anjetzo daran gelegen wäre/ daß gedachtes neugeworbene Kriegsvolck an Orten / da es von den Kriegsverständigen am rathsambsten zu seyn erachtet worden/ versamblet würde / und Jhro Majestät zwar mit solcher Bürde des Reichs Stände gern verschonet hätten/ hätten sie doch dißmals nicht vorüber gekönt/ den Sammelplatz/ theils in obgemeldten Fränckischen/ theils Schwäbischen Crayses Gräntzen anzuordnen/ in Erwegung/ daß die Erblande / weil sie zu Erhaltung gedachter Armada stets und allem contribuirten / auch durch die vorige vielfältige zu Defension des Reichs und dessen getreuer Ständen und der werthen Christenheit angewendte Anlagen gäntzlich erschöpfft/ mit angezogener Versamblung zu belegen nicht müglich. Ob nun wol Jh. Majestät sich zu erinnern hätten/ was dieser und anderer Kriegsbeschwerden wegen in den Aschaffenburgischen Vertrag accordiret worden/ so würden doch Fürsten und Stände obbemeldter Crayß bey sich selbsten befinden / daß jetzt angedeute Gefahr vielmehr anzusehen / in deme zu Rettung des Vatterlands und Erhaltung des Reichs und dessen Stände / allen dessen getreue Mitglieder dermassen verbinden / daß dargegen mit Fug nichts könte vorgeschützet werden / weil Jh. Maj. selbsten hierunter / und zu Rettung des Reichs Hochheit und Wohlstand/ nicht allein ihrer Königr. und Länder / sondern gar Leibs und Lebens im Nothfall nicht verschoneten/ gestalt sie dann/ wie oben angedeutet worden / dieser Verfassung lieber enthebt gewesen wären/ da sie nicht zu derselben zugreiffen gleichsamb gezwungen worden. Daß Jh. M. aber

1625. so viel müglich / derjenigen Ständ bey außzeichnung dieses Sammelplatzes verschoneten / so ihro mit grössern Contributionen / dem gemeinen Wesen zum besten / vor andern treulich beygestanden / und noch continuirten / solches würden verhoffentlich die getreue Stände ihro zu keiner Ungleichheit / daß sie die belegte Stände vor andern / der Religion oder andern Respects wegen / viel weniger in Odium der angestelten Union zumessen / sondern vielmehr daß ein Stand dem andern diese nothwendige Bürde in etwas übertragen hülffe: darbey gleichwol denselben noch der gröste Theil verbliebe / die so viel Jahr hero / neben den beschwerlichen Durchzügen mit willfährigen Contributionen noch immerdar verharreten / und ihre Lieb zum Vatterland / auch ihrer selbst Rettung spüren liessen. Dahero dann J. M. zu gedachten Fürsten und Ständen ihre Zuversicht gestellet / sie würden in Erwegung der Sachen Umbständ / in einer solchen gemeinen / das ganze Reich und Vatterland betreffenden Sach / ein Ubrigs thun / und sich solcher Verordnung / der Schuldigkeit gemäß / umb so viel mehr bequemen / weil J. Maj. die Verfügung gethan hätten / daß angeregter Sammelplatz von seinem Anfang / so seyn würde der 8. Jul. biß zum 24. desselben Monats / nicht über 10. oder 14. Tag auffs längst offen verbleiben / und der Lieferung halber / mit denjenigen Ständen / bey welchen die Samblung gesucht würde / solcher Vergleich geschehen solte / daß es ihnen erträglich und den Unterthanen über die Gebühr nicht beschwerlich seyn möchte.

Wie durch solche Werbung und abgetrungene Defension J. Maj. ihr vornemblich die Assecuration deß Friedens vorgesetzet / den Ständen auch in gemein daran gelegen / der Kriegs-Beschwerungen auff eins sich zuentladen / vielmehr / als daß etwa durch neue Præparation / da daselbsten nicht zeitlich vorkommen würde / ein gefährlicherer Krieg / als der Vorige einzuführet / und sedes belli mitten ins Reich gemacht würde / als versicherten J. Maj. nicht allein gedachte Fränck- und Schwäbische Crayß / sondern auch alle Chur-Fürsten und Ständ deß Röm. Reichs / daß J. Maj. durch jetzige vorgenommene Anstalt der Waffen keines wegs gemeynt wären / die friedliche Consilia schwinden zulassen / oder von dem außgeschriebenen Deputation-Tag außzusetzen / sondern vielmehr dahin zu trachten / wie durch diese Waffen solche Tractationes, als welche sonsten durch feindlichen Einbruch nothwendig gestöret würden / desto mehr befördert / und einmal beständiger Fried und Einigkeit im Römischen Reich wieder eingeführet würde.

Tilly fangt an sich der Päß an der Weser zubemächtigen.

Nach vorgedachter Entsetzung deß Schlosses Sparenberg zog der Graf von Tilly mit der Kayserischen und Ligistischen Armee nach dem Weserstrohm / deß Passes bey Höxter zu seinem Vortheil bey zeiten sich zubemächtigen. Ob nun wol selbiger mit einer Schantz und starcken Guarnison wider allen Gewalt wol versehen gewesen / ist doch solcher nichts desto weniger / auff ein vorhergehend falsches Schreiben / zu Ankunfft etlich commandirten Tillischen Volcks / von den Dennemärckische / so sich auff Hameln salvirt / ohne einigen Widerstand verlassen worden. Worauff dann auch Holtzmünden / so gleichfalls ein Paß an der Weser verlohren gangen.

Als nun Tilly solcher gestalt den Anfang gemacht / ließ er von gedachtem Holtzmünden auß an die außschreibende Fürsten deß Niedersächsischen Crayses ein Schreiben ergehen / dieses lauts:

Schreiben deß Grafen von Tilly an die Fürsten deß Niedersächsisch. Crayses.

Sie würden sich noch zuerinnern wissen / auß was Ursachen die vom König in Dennemarck vorgenommene Werbung gleich Anfangs / wegen der Kayf. Majest. und dero getreuen Ständen ihm nachdencklich und gefährlich vorkommen / und daß er darauff den Niedersächsischen Crayß Ständen beweglich zu Gemüth geführt / und dieselbe ermahnt (inmassen ihm solches Kayf. Majest. in specie anbefohlen) nicht allein auff solche / sondern auch andere dergleichen Werbungen / vermög deß Reichs Satzungen und Executions-Ordnungen / wie nicht weniger der zu folge der von Kayf. Majest. selbsten an die Crayß-Stände abgangener unterschiedlicher Erinnerung und Mandaten / fleissige Achtung zugeben / dieselbe zuverhindern und zuverhüten / den Crayß und dessen Päß darvor zuversichern / und da der Crayß sich zu schwach befinden solte / daß die Kayserliche Armada selbigem succurriren wolte / mit angehefftet Versicherung / daß gedachter Niedersächsischer / so wol als andere Crayß bey ihrem jetzigen Stand und Freyheit auch Land und Leuthen erhalten werden und bleiben solten. Dannenhero zuforderst Ih. Kayf. Majest. und dero gehorsame Chur-Fürsten und Stände kein andere Gedancken wol schöpffen können / als daß der Crayß dessen getreuen Abmahnungen / wie auch der Mülhausisch Schluß und Kayserlich Versprechen mitbrächten / statt / keines Wegs aber zu weiterm Krieg und Empörung / wie auch zu dieser Begegnuß / die man nur dargegen vor die Hand nehmen müßte / Anlaß gegeben haben würde / gestalt alle Inconvenientzien / so noch ins künfftig hierauß entspringen möchten / also beschaffen / daß da man nicht mit dem Nechsten ein andere zum Frieden zielend Resolution würcklich fassen würd / ihnen alles Unheil als den rechten Häuptern / Directorn und außschreibenden Fürsten deß Niedersächsischen Crayses / zu ihrer schweren Verantwortung hinwachsen würde.

Dann sie noch in frischem Angedencken tragen würden / daß man ihme anfänglich einige Werbung / so im Niedersächs. Crayß unter dem Namen und Patenten der Kön. Maj. in Dennemarck / ꝛc. eigener Defension vorgangen / nicht geständig seyn wollen / nach dem aber das Gewerb so weit überhand genommen / daß die Thaten am hellen Tage gelegen / wären die Sachen dahin gebracht worden / daß der Niedersächsische Crayß einen so ansehenlichen Potentaten zum Crayß-Obristen erwehlet / und desselben geworben Volck / so der Crayß übernehmen sollen / diesen Schein gemacht / ob wäre solche Verfassung allem zu Schutz deß Crayses

1625. angesehen / gantz ohn das jemahls in deß Crayß Gedancken kommen / was wider J. Kayſ. Majeſt. vorzunehmen.

Wann er ſich aber erinnere / was für unterſchiedliche Crayß-Täge / und abſonderliche Convent fürgangen / biß daß man endlich einen Schluß per prætenſa Majora zu Braunſchweig affirmativa , vor dem Crayß-Obriſten und daß der Crayß dem Kayſerlichen Verſprechen nicht deferiren / ſondern ſich armiren ſolte / erhalten / und ob wol etliche vornehme Stände / die erſtlich pro negativa votirt , hernach aber den affirmativis , doch nur mit Condition beygefallen / dieſelbe es jedoch letzlich ſelbſt ſolten difficultirt haben / weil derſelben Fürſten Landſtände ſich nicht dazu bequemen wöllen / zugeſchweigen der andern die expreſſe proteſtirt ſich durch die Majora dißfalls gar nicht binden zulaſſen / und dann dasjenige ſo vom Schutz deß Religion- und Prophan-Friedens und deß Crayſes Defenſion vorgeſchützt würde / alſo beſchaffen / daß die Kayſ. Majeſt. beyde Religion- und Prophan-Frieden auffrichtig zuhalten gäntzlich entſchloſſen / und daß die Evangeliſche Fürſten und Stände deſſen von Ihrer Kayſerl. Majeſt. auch den Catholiſchen Ständen und ihm zu verſchiedenen mahlen verſichert worden / und die Thaten ſelbſt bezeugten / daß einigem Evangeliſchen Stand / ſo vor Jh. Kayſ. Majeſtät bißhero geſtanden / noch ſich der Rebellen Sachen theilhafftig gemacht / nicht das Geringſte zugemuthet worden / einen gleichen Verſtand hätte es mit ihren Landen und Leuthen und deß Crayſes Defenſion.

Alſo erſcheine / daß die Intention beſagter Crayß-Armatur an ſich ſelbſten nicht zuläſſig / noch beſtändig ſeyn könte / umb ſo viel weniger / weil nunmehr der naher Ulm außgeſchriebener Deputation-Tag herzu nahete und die Kayſ. Majeſt. Deputirte Chur-Fürſten und Stände / in der Perſon dahin zu erſcheinen ſich erkläret.

Dahero der Niderſächſiſche Crayß eine ſchwere Verantwortung auff ſich laden würde / da durch ihre ſo ſtarck von Tag zu Tag ſich nahende Armada und anderer benachbarter Chur-Fürſten und Stände / umb Verſicherung willen ſeiner Land und Leut / von Beſuchung ſolches Tags abgehalten / und dadurch die heylſame Tags-Pflege zerſchlagen / und die Mittel dermal eins zum Frieden zu gelangen / abermals benommen würden.

Zu dero fernern Erwegung / daß nunmehr an Tag kommen / wie es dann die Pfältziſche zu Heydelberg und ſonſten gefundene Originalia verrichter Legationen bey den Königen zu Dennemarck / Schweden / Bethlehem Gabor und andere mehr Orthen mit ſich brächten / weil damals Engelland für den Pfaltzgraffen ſelbſt keine Arma ergriffen / alſo keine andere Urſachen hätte. Wann aber andere den Anfang per arma machten / man ſich alsdann deſto mehr der Concurrentz zuverſehen. Nun hätte ſich Engelland zu Waſſer und Land und zwar in ſpecie für den Pfaltzgraffen auffs möglichſte movirt / man gebe von mehr andern ein Gleichnuß als wäre leichtlich zu infereren / daß der Pfaltzgraff alle diejenige / welche auff conditionirte weiß Hülff verſprochen / der würcklichen Concurrentz und Aſſiſtentz halben für Obligat halten würde / ſo hätte man von deß Mantzfelders Vorhaben die Nachricht / daß er principaliter die völlige Reſtitution deß Pfaltzgraffen / nicht allein zu ſeinem geweſenen Patrimonial-Land / ſondern zu der Cron Böheim und incorporirten Landen zu befördern gemeynet. Inmaſſen er ſolch ſein Vorhaben allbereit an etlicher getreuen Chur- und Fürſten Unterthanen durch feindlichen Uberfall erwieſen / und weiters vorgeben würde / daß Mantzfelder ſich mit dem König in Dennemarck conjungiren wölle / bey welchem dieſer Crayß zugleich zuerwegen / wann einmal ein ſo groſſe Armada beyſammen / und etwann wider Verhoffen ſich mit Meutenirung / Außlauff / Uberfall und Exactionen oder ſonſt etwas Ungleiches hernacher erzeigen möchte / ſie deſſelben Volcks / oder denen Inconvenientien zu remediren nicht mehr mächtig ſeyn würden / geſtalt daſſelbe allbereit die Gräntzen deß Niderſächſ. Crayß überſchritten / und auff andere benachbarte Crayß ſich extendirt / und da man hieneben ſich auff Rationem ſtatus belli fundiren wolte / ſo wird man ihn deſto weniger verdencken / daß er ſich derſelben ebener Geſtalt gebrauche / und weil ſo wol die Staaten / als Mantzfelder deß Crayſes Feind nicht wären / der Mantzfelder mit ſeiner Armada geſchwächt / die Holländer aber jetzt mit ihnen mehr als genug zuthun / auch J. Kayſ. Majeſt. und ſeine unterhabende Armada deß Crayſes ebenmäſſig keine Feind / ſondern das rechte Haupt / Schirmherr und Freunde wären / er auch dem Crayß ſuccurriren könte und daſſelbe zu thun verſprochen / vielweniger aber meine Armada dem Crayß einige Feindſeligkeit / man gebe dann Urſach / zu zufügen gemeynet.

So hätten ſie keine erhebliche Urſach / eine ſolche Armada brevi manu zu übernehmen / noch dieſelbe in dem Crayß ferner zu gedulden / und daß ſolche jetzt deß Königs in Dennemarck / bald deß Crayſes etwan hernacher ſeyn ſolte / nicht nachzugeben / ſondern würde dem Crayß viel nützlicher ſeyn / die Kriegs-Bereitſchafften abzuſtellen / obberührten Verſprechungen / Erklärungen und offerirten Succurs zu trauen / auch dadurch deß ſchweren Unkoſtens / der dem Crayß zu tragen / vermuthlich viel zu ſchwer fallen würde / deßgleichen deß Quartierens / Guarniſonen und der Gefahr deß Sedis belli endlichen alles Verdachts ſich zu entledigen / und hingegen den bevorſtehenden heilſamen Deputations-Tag zu befördern. 1625.

Dieweil dann dem alſo / auch auf dieſe Dennemarckiſche Armatur aller Orthen ein ſonderbar Auffmerckens / und die widrige groſſe Hoffnung darauff machen / alſo wäre ſie J. K. Maj. verdächtig / er aber wäre auß Noth / vermöge ſeines obligenden Ampts gezwungen / realiter zubeſuchen / damit alle beſorgende Ungelegenheiten und ſchädliche Conſequentien ihme nicht unverſehens auff den Hals kommen / in Betrachtung ſein

1625. Charge / schwere Verantwortung / Eyd und Pflichten erforderten / allen besorgenden Inconvenientien in Zeiten vorzukommen. Dannenhero er auch mit seiner Armada gegen den Frontiren / da Ungelegenheit zu besorgen / sich wenden müßte / wie es die Beschaffenheit erfordert / mit dem Anerbieten / daß er bey seiner Soldateſca den Exorbitantien / welche bey allen Armeen zu weit eingerissen / nach Möglichkeit vorzukommen gewille / jedoch daß ihnen den Soldaten / was sie zu ihrer Nothdurfft nicht entbähren köndten / umb billiche Bezahlung gefolgt würde / unterdessen aber kein Feind / der den Niderſächsischen Ständen Schaden zuzufügen befelcht noch begehrt / verhanden / so wäre demnach an sie sein wolmeynend Bitten und Ermahnen / sie wolten das geworben Volck / zu Verhütung mehrers Schadens abdancken / oder sich dessen sonsten gäntzlich entschlagen / auch den König in Dennemarck zur Disarmirung nicht allein ermahnen / sondern auch ihm alle Proviant und die Päß zu seinem Intent und Vortheil gäntzlich abschneiden / auch die Verfügung thun / daß alle deß Niderſächsischen Crayß geworbene Unterthanen und derselbigen Söhne / von dem König zu Dennemarck und desselben Kriegs-Diensten abgefordert werden möchten / über diß weiter nicht werben / noch werben lassen / auch das Auffbott der Unterthanen einstellen ; wie dann er / so bald das geworbene Volck im Niderſächsischen Crayß würde abgedanckt und loß gelassen / und man aller Gefahr von dannen sich würde versichert sehen / deß Gegen-Erbiethens wäre / den Crayß ebenmässig wieder zu raumen / und die vom Kriegs-Volck entspringende Kosten und Schaden / von demselben bestes Fleisses abzuwenden.

Wofern aber wider Verhoffen und wolmeynendes Vermahnen gedachtes Kriegsvolck im Niderſächsischen Crayß nicht alsbald loß gelassen / und fernere Werbung nicht eingestellt werden solte / und sein Gegen-Erbiethen nicht statt finden würde / und also der K. Majest. Respect / Devotion / auch alle Ordnung und Recht zurück gesetzt werden wolte / würde er wider seinen Willen genothdränget werden / mit Hülff deß Allmächtigen solche Mittel für die Hand zu nehmen / durch welche die Kayſ. Authorität und endlich der werthe Frieden erhalten werden möchte / und dieweil sie selbsten zu ermessen / was für grosse Ungelegenheiten / Bedrangnissen und Wehklagen der armen Leut / Krieg und Empörung mit sich brächte / wolte er vor GOtt und der gantzen Welt bezeuget haben / daß er hierzu keine Ursach gegeben / und an diesem allem keine Schuld hätte / viel weniger Jh. K. Majestät und derselben getreue Chur-Fürsten und Stände ; Hergegen aber wolte er denen Ständen / Land und Leuthen / die sich gegen K. Majest. dero Mandaten und Erinnerungen gemäß verhalten / und sich der unruhigen nicht annehmen würden / nach bester seiner Möglichkeit Schirm verschaffen / und sie für Ungemach retten helffen.

Ehe dieses Schreiben Hertzog Friederich Ulrichen von Braunschweig zur Hand kommen / hat selbiger ein anders an den Graffen von Tilly abgehen lassen / darinn er sich wegen dieses feindlichen Einbruchs in das Braunschweigische Land hefftig beschweret / und was er sich deßwegen zu ihm zuversehen hätte / zu wissen begehret. Auff welches Tilly unter Dato den 20. 30. Julii also geantwortet: 1625.

Deß Tilly Schreiben an den Hertzog von Braunschweig.

Was ihn zu diesem Zug bewogen / würde der Hertzog auß seinem unter Dato 18. 28. Jul. sattsam zu vernehmen haben. Dieweil dann Jh. Fürstl. Gnad. genugsame Wisserschafft hätten / wohin deß Königs in Dennemarck Intention eigentlich gerichtet / und dieselbe Meynung mit derjenigen Devotion / die der K. M. von J. F. Gn. so offtmals versprochen worden / sich seines Erachtens nicht vergliche / inmassen er in der That erfahren müssen / daß über alles anders / so J. F. Gn. dem König in Dennemarck bißhero zu Gutem præstirt / auch dieses erfolgt / daß die Braunschweigische Unterthanen sich gegen ihm zur Wehr gestellet / und vor seinen Augen Schantzen auffgeworffen / die sie gleichwol hernach selbst wieder verlassen hätten: Als würde J. F. Gn. ihn wegen dieses seines Anzugs nicht verdencken können. Bitte aber nochmalen / daran zu seyn / daß der König die gefaßte Intention änderte / seine Armaturen abstellete deßgleichen auch im Braunschweigischen Land das Auffbott / und die unnöthige Bewehrung der Unterthanen abzuschaffen / und sonsten die Anstalt zu machen / damit seinem Volck Proviant und andere Nothdurfft zugeführet werden möchte / mit dem Erbieten / daß er sich hingegen den Reichs Constitutionen gemäß verhalten wolte / im widrigen Fall aber dasjenige vernehmen müßte / was der Kayſ. Majest. Dienst und Respect erforderte / gestalt er an allem darauß erfolgenden Unheil vor GOtt und der Welt entschuldiget zu seyn verhoffte / da Jh. F. Gn. auff angedeute friedliche Mittel es nicht selbsten verhüten helffen wolte. Neben diesem Schreiben fertigte der Graff von Tilly dieses seines Anzugs halben / unter gleichem Dato / noch zwey andere / als eines an den König in Dennemarck / das andere aber an den Churfürsten von Sachsen ab / deren das letzte dieses Inhalts war.

Tillysch Informations-Schreiben an den Churfürsten von Sachsen.

Es würde Ihrer Churf. Gn. zweifels ohn bewußt seyn / was gestalt der König in Dennemarck / gleich zu Eingang dieses Jahrs seine Kriegs-Bereitschafften / ohn alle habende Offension / und zu unnöthig prætendierter Defension deß Niderſächsischen Crayses / angefangen / je länger je stärcker fortgestellet / und sein Kriegsvolck zu Roß und Fuß ihm fast unter Augen zu besorgender Gefahr und Nachtheil der K. Majest. und dero gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen / gelegt / und man nunmehr also täglich eines feindlichen Einbruchs von demselben Volck befahren müßte / gestalt dasselbe sich allbereit ausser dem Niderſächsischen Crayß gelegt / und ihm etliche Salvaguardien angegriffen und weggeholet / daß er dannenhero seines schweren Ampts halben gedrungen worden / nicht allein den König in Denne-

1625.

marck / so dann beyde außschreibende Fürsten deß Nidersächsischen Crayses in Schrifften zuersuchen / sondern auch gedachtem Crayß mit seinem unterhabendem Kriegsvolck sich zu nähern und etlicher Päß sich zuversichern.

Dieweil dann solches die vor Augen schwebende Nothdurfft und Beschaffenheit der Sachen also erforderte / also hätte er Jh. Churf. Gn. von solchem Verlauff hiermit berichten und zugleich die Abschrifften von seinen an den König in Dennemarck und den Nidersächsischen Crayß abgangenen Schreiben communiciren wollen / damit J. Churfürstl. Gn. ungleichen Deutungen kein Glauben beymessen / viel weniger ihn in unguten zuverdencken sich bewegen / sondern belieben lassen wolten / ihre Authorität beym König in Dennemarck und dem Nidersächsischen Crayß so weit zu interponiren / damit der Frieden selber Orthen durch Disarmirung ohne fernere Weitläufftigkeiten erhalten werden möchte / wie dann J. Churf. Gn. sich versichern könte / daß alles was er mit Schreiben und anderm dieses Orts vorzunehmen getrungen würde / auß getreuem Gemüth gegen dem Reich und dem gemeinen Wolstandt herfliessen thue / und dahin gerichtet seye / daß Jh. Kayf. Majest. Hochheit und Respect erhalten werden möchte.

Das ander Schreiben an den König in Dennemarck / welcher damals sein Volck umb Hameln zusammen führete / war dieses lauts:

Graffen von Tilly Schreiben an den König in Dennemarck.

Er hätte Jhre Majestät hiebevor angedeutet / warumb deroselben Armatur so wol der Kayserl. Majest. als den andern Chur-Fürsten und Ständen ganz nachdencklich und für unzulässig verkomme / und daher für andern allen ein genugsame Assecuration für nöthig erachtet. Sintemal aber die Umbstände sich von Tag zu Tag schwerlich erwiesen / in dem Jhre Majest. die gantze Armatur noch unter ihrem Nahmen unterhielte / noch mehr Volck / ohne einigen habenden offenen Feind werbe / der Crayß / so viel ihme bewust / noch kein Volck übernommen / noch selbigem das Volck geschworen / Jhre Majestät auch allbereit auß dem Nidersächsischen in andere Crayß fortgerücket / daselbst das Hauptquartier gesucht / die Kayserische Salvaguardien ausser gedachtem Crayß feindlich angreiffen / und sonst auff gleiche Weiß mit andern seinen angehörigen Soldaten / zu Nachtheil deß Kayserl. Kriegsvolcks / verfahren hätte lassen. Nicht weniger daß einmal etliche Stände sich zu angezogenem Crayß-Schluß nicht bekennen / noch sich dadurch binden lassen / sondern bey der Kayf. Majest. ohn diese beschwerliche Armirung bleiben wolten / und von deroselben wider allen Gewalt Hülff und Rettung erwarten: Also sehe er nicht / wie Kayserl. Majest. sampt dero getreuen Chur- Fürsten und Ständen anderst als durch eine in seinem Schreiben an den Nidersächsischen Crayß angedeutete Real Demonstration assecurirt werden könten / und weil mit den Wortlichen Erbiethungen und vielem Schrifftwechseln den Sachen nicht geholffen / sondern das Werck unterdessen in noch gefährlichere Weiterung fallen und Jh. Majest. und deroselben gehorsamen Ständen unwiderbringlicher Schaden anwachsen müßte / weil J. Kön. M. mit ihrer Armatur fortführen / auch der Mansfelder und Hertzog Christian von Braunschweig wiederumb im Reich so grosse Motus erweckten / so wolten J. Maj. alles in reiffe Deliberation ziehen / die Armatur gäntzlich abstellen / und sich also erzeigen / wie sein Schreiben an den Nidersächs. Crayß zu erkennen gebe. An dem erwiese J. Maj. ihr zu Fried und Einigkeit geneigtes Gemüth: versicherten so wol ihre eigene / als deß Nidersächsischen Crayses und andere umbligende Land viel besser / als mit ihren Kriegs-Bereitschafften: Sie verhüteten alles darauß erfolgende Unheil / und würden ihr / in dem sie ohne Waffen den Frieden wiederbringen helffen ein immerwährend Lob machen. Es hätten sich Jh. Maj. oder andere Ständ / daß sie wider den Religion- oder Prophan-Frieden beschweret werden würden / nicht zubesorgen / oder dergleichen Armatur deßwegen anzustellen / sondern sich auff die Kayserliche / und aller Friedfertiger Chur- Fürsten und Stände / und auff die zu Mühlhausen ergangene runde / Teutsche auffrichtige Erklärung sicherlich zuverlassen und nicht umb einer eingebildeten Ursach ein solchen motum zu erheben / bey dem J. Kayf. Majest. und andere friedliebende Stände nur zuviel interessirt / also darauff umb eigner Versicherung willen / wofern sie bey solchen Umbständen nicht anderer Discretion / oder künfftigen ungewissen Fällen sich unterwerffen wolten / acht zu geben und zu fragen befugt / noch er in jetzigem seinem Ampt deßwegen zuverdencken sey.

Gefährlicher Fall deß Königs in Dennemarck.

In dem dieses Schreiben abgieng / gerieth der König in Dennemarck zu Hameln in ein gefährliches Zustand / welcher von Vielen für ein böses Omen und Vorbotten unglücklichen Außgangs seines Vorhabens gehalten worden. Dann als er an gedachtem Ort die Wachten zubesichtigen herumb ritte / ward sein Pferd durch ein Schuß scheu gemacht / also daß es anfieng zuspringen / den Wall hinauff stürtzte und den Halß brach / wordurch der König sehr verletzt worden / und fast zween Tag Sprachloß gelegen. Worauff nicht allein die Königl. Räth und Officirer solchen unversehenen Fall alsobald Marggraff Christian Wilhelmen Administratoren zu Magdeburg zu wissen gethan / und ihn sich unverzüglich zu der Armee zubegeben gebetten / sondern auch dem Tillyschen Trompeter / so vorgedachtes Schreiben gebracht den 21. Jul. nachfolgende Antwort an statt eines Recepisse ertheilt:

Antwort der Königl. Räthe und Officirer auff das Tillysch Schreiben.

Weil ihrem gnädigsten König und Herrn / wider die Röm. Kayf. M. oder dero Kayserl. Reputation ichtwas vorzunehmen / niemals in Gedancken kommen / und darumb umb so viel lieber Jh. Kayf. M. wolmeynende Intention wegen deß Religion- und Prophan-Friedens und deren Confirmation vernehmen: Demnach so würden deß andern Tags an ihn Grafen von Tilly von den Königlichen Räthen einer und der ander abgeschickt werden / umb so viel besser Jhr. Kön. Maj. Meynung demselben zu eröffnen / die Media und Versicherung deß Re-

1625. ligion- und Profans-Friedens zuvernehmen / und nach gestalten Sachen zuverfahren.

Hierauff begaben sich deß andern Tags / wie in erstgemelter Antwort angeregt / zween Dennemärckische Kriegs-Commissarien / als Siegfried Vogwisch und Marquard-Benz Ritter / zu dem Graffen von Tilly nach Holtzmünden / nachfolgendes in ihrer Instruction habende:

Die Dennemärckische Officirer und Räthe hätten gern die Antwort auff sein Schreiben alsbald befördern wollen / nach dem aber der König vorigen Abend / wie er die Wachten besichtigen wollen mit dem Pferd ein schweren Fall gethan / hätten ihn die Räth bey solchem Zustand mit Referirung bemelten Schreibens nicht behelligen / oder seine Erklärung auf die darinn enthaltene Puncten begehren mögen / und das umb so viel destomehr / weil vielleicht auch ohne solchen Zufall er würde Bedenckens getragen haben / darauff ohne vorhergehende Communication mit den Interessirten zu antworten / und deßwegen der Trompeter mit einem Recepisse abgefertiget: Weil aber ihres Königs Intention ihnen so weit bekant / könten auch ihn deßwegen versichern / und ihm so wol auch Kayss. Majest. mit mehrerm im Munde versprechen / daß ihr König nicht gemeynt / mit seiner unterhabenden deß Niedersächsischen Crayses Armee neue motus zuerregen / sondern allein dahin zielte / wie er diesen Crayß von den Einquartierungen / und andern Kriegs-Beschwerden versichern und vertheidigen könte / wäre ihnen auch daß ausser denen Schrancken geschritten / viel weniger die Kayserische Salvaguardien angegriffen / oder gegen den Soldaten übel gebahret seyn solte / und dafern dergleichen etwas zu J. M. oder deren Officirern Wissenschafft kommen wäre / würde es an gebührendem Einsehen nicht gemangelt haben / so hätten deßwegen sie als Commissarien sich zu ihm verfüget / umb nachmals solche Jh. Kön. Maj. Meynung zueröffnen / und hielten es dafür / weil es umb diese Armatur die Beschaffenheit hätte / so würde weder Kayss. Majest. noch einigem Stande deß Röm. Reichs dieselbe nachdencklich und unzulässig vorkommen / vielweniger daß er ein Prætext nehmen können / mit seinem Kriegsvolck in diesen Crayß zu dessen äussersten Ruin zurücken / oder auch dieser Armee feindlich zuzusetzen.

Warumb dann die Fürsten und Stände deß Crayses die Röm. K. M. und ihn wol würden weiter zu assecuriren wissen / und hätten sie / wie dieser Fall sich zugetragen / und J. Kön. Maj. dadurch in schwere Leibsschwachheit gerathen / also bald den Herrn Administratorn von Magdeburg hievon avisirt / und sich nacher Hameln zu begeben erbeten / wären auch desselben Ankunfft gewärtig / und würden dann ferner die Fürsten mit ihm hiervon tractiren / wie nemblich der Crayß dergestalt wegen Unterhaltung deß Religion- und Prophan-Friedens / auch Enthebung dieses Crayses von fernern Einquartierungen und andern Kriegs-Beschwerungen also könten gesichert werden / daß sie keines armati præsidii vonnöthen hätten / und wären sie Räth der Hoffnung / er alles also dirigiren würde / daß immittelst keine Feindlichkeiten / oder andere Offensiones verübet / sondern alles in rühtigen Stand gelassen würde / biß man sehe / was für gute Media GOtt verleihen wolte / welches dann in geringer Zeit ohn einigen langen Verzug sich eröffnen würde / und hätten sie die Zuversicht / daß solche Mittel könten gebraucht werden / daß das Werck auff allen Seiten zu Gottes Ehr und Erlangung deß Friedens glücklich außschlüge / dahin sie sich mit allem Fleiß bearbeiten wolten.

Hierauff wolten die Commissarii seine Erklärung vernehmen / und entweder / nach dem sie solche befinden würden / darauff resolviren / oder ad referendum annehmen; was auch wegen deß Königs Zustand gefraget würde / wolten sie darauff wolgebührend zu antworten wissen.

Grafen von Tilly Antwort auf der Dänischen Räthe Anbringen.

Durch diese Schickung und Vorbringen aber wolte sich Tilly nicht abspeisen lassen / antwortet ihnen derhalben folgender Gestalt: Was deß Königs Fall und Zustand anlangte / trüg er mit ihm deßwegen ein hertzliches Mitleyden / guter Getröstung / GOtt würde es immittelst zur Besserung geschickt haben / und ob er wol dieser Schickung halben sich nichts Widriges einbildete / dieweil jedoch die Königl. Officirer und Räthe solche gethan / und wol zu zweiffeln / ob es mit wissen und Willen deß Königs oder der Fürsten und Ständen deß Niedersächsischen Crayses hergangen / bevorab weil im Vortrag vermeldet / daß man den König / wegen vorangeregten Zustands / mit seinem Schreiben nicht behelligen dörffen / sonsten auch der Gesandten schrifftlichen Proposition so zweiffelhafftig gestellet / daß darauff einige Fundamental-Sicherheit nicht zu setzen / und im übrigen die Sachen mit dem Königl. Kriegs-Volck also beschaffen / daß noch unbewust es solches der Niedersächsis. Crayß übernommen / und ob es dem selbigen geschworen. Hierumb und weil etliche Stände deß Niedersächs. Crayses zu solcher Kriegsverfassung sich nicht erkenneten / zu dem der Crayß sich vor einiger Einquartirung nicht zubesorgen gehabt: wie dann leichtlich zu erachten / da man zu dessen Crayß außgemessener massen der Einquartirung halben / solchen grossen Lusten getragen hätte / daß es viel fürtlicher vor dieser Zeit / ehe sich der König in so starcke Kriegsverfassung gestellt / hätte beschehen mögen / also brächten die Läufften und überhand nehmendes Kriegs-Gewerb mit sich / und geben jedermännigklich zuerkennen / daß er durch die unnöthige starcke Verfassung / zu diesem Anzug nicht schlechtlich genothertängt worden. Wäre derowegen seine nochmalige Meynung / daß die Gesandten / mit Hülff ihrer Committenten J. Kön. M. wie auch Fürsten und Stände deß Niedersächs. Crayses zu Abschaffung der Wehr und Waffen / disponiren / inmassem er solchem sich nicht wisse zurück zu begeben / sondern vielmehr gestalten Sachen nach zum Fortzug greiffen müsse. Ob nun wol gegen jetzt bemelten weiterm Fortzug güteliche Tractaten vorgeschlagen würden / dieweil jedoch bey jetzigem Zustand langer Auffhalt beschwerlich fiel /

1625.

und man der Königl. Majest. wie auch deß Crayß Ständen Intention durch diese Schickung keine eigentliche Gewißheit haben könne / so würde er hierbey von niemand zuverdencken seyn / daß er seine Gelegenheit in acht nehme / und dasjenige verfüge / so der Kayserl. Majestät Respect und Hoheit / derselben getreuen Chur-Fürsten und Stände Versicherung / so dann dieses Nidersächs. Crayses / und desselben Gliedmassen Erhaltung von fernerm Unheyl / und Fortpflantzung desselben Wolfahrt und Auffnehmens / wie auch die schleunige Wiederbringung deß heylsamen Friedens erfordert / darzu er dann bißhero all seinen Fleiß angewandt / und noch ferner anzuwenden gedächte.

Weil nun für dißmal nichts weiter bey dem Graffen von Tilly außzurichten gewesen / sind die Abgesandte wieder nach Hameln gekehrt / und ihren Committenten erstgemelte Resolution zurück gebracht / welche darauff unter dato den 24. Julii also geantwortet.

Königl. Räth erbieten sich die Armee zurück zuführen.

Sie befinden an ihrem Ort / das diese Crayß Armatur nicht allein auß eigenen deß Crayses Bewegnussen / sondern auch zum theil auff seine Schreiben / und darinn im Namen Kayf. Majest. gethanes Begehren / daß der Crayß sich in gute Verfassung stellen möchte / fundirt worden. Und nach dem ihr König / als Crayß-Obrister allweg in terminis der Defension verblieben / auch mit seiner Armee niemand offendirt / und sich in seinen Schreiben genugsamblich dahin erklärt / daß er niemand / der sich zu diesem Crayß nicht nöthigte / zu offendiren gedächte / sehen sie nicht / wie auf die Disarmirung so starck zu dringen. Doch hätten sie ihrem König dieses wol vorbringen / und seine Erklärung darüber vernehmen wollen: Er wäre aber annoch in solchem Zustand begriffen / daß sie bedenckens getragen / ihn mit solchen Sachen / so scharpffes Nachsinnen erforderten / zubemühen. Nichts desto weniger aber weil ihnen bewust / daß seine Intention allein dahin gerichtet / daß Ruhe und Einigkeit in diesen Landen erhalten würde / und dann jetzo durch angezogene Tractaten sich Hoffnung darzu erzeigte / so wolten sie die Verfügung thun / daß ihres Königs und deß Crayses Armee zurück geführet würde / damit die Tractaten desto bequemer geschehen möchten / der Hoffnung / er würde an seinem Ort seinen Erklärungen gemäß / gleichfalls nichts / das denselben verhinderlich seyn könte / vornehmen.

Tilly Antwort.

Hierauff hat Tilly folgender massen geantwortet: Dieweil in dem fast ungütlich mit ihm gehandelt würde / daß man seine heylsame Warnungen / die er vor dieser Zeit an etliche Fürsten und Stände deß Nidersächsischen Crayses abgehen lassen / in ein so ungleichen Verstand ziehen wolte / in dem seine Intention und Verwahrung der Päß gegen deß Manßfelders Kriegsverfassungen / keines wegs aber auff ein so mächtigen Krieg gegen Kayf. Maj. und dero Armada angesehen gewesen. Derentwegen er auß diesen und andern in seinen jüngsten Schreiben außgeführten Ursachen darfür halten müste / die vorgeschlagene Tractation nur zu Auffhalt der Sachen gemeynt seye / bevorab weil es mit der angebottenen Zurückführung deß geworbenen Volcks die Meynung hätte / die es mit seiner Herfürbrechung / und dasselbe weder in einem noch anderm weg der Kayserl. Majestät zugedulten wäre / in Erwegung / daß die in ihren Werbungen und Propositionen angeregte Sachen / darumb man jetzo gütliche Handlung vorzuschlagen sich unterstünde / von Kayserl. Majestät dero getreuen Chur-Fürsten und Ständen / ja auch von ihm selbsten ihre Richtigkeit Sinceritäten und Assecurationen gehabt hätten / da man sich begnügen und ersättigen / denselben deferirt / und nicht also gefährlicher Weiß / wider Jh. Majestät zu armiren sich hätte belieben lassen.

Hierumb so könte er seine einmal mit gutem Vorbedacht gefaste Resolution nicht ändern / sondern liesse es nochmalen darbey bewenden / der Zuversicht sie also bald verfügen helffen würden / damit das Kriegs-Volck abgedanckt würde. In längerer Verbleibung dessen / würde man ihn nicht verdencken können / daß er die Trenn- und Abschaffung desselben selbsten vor die Hand nehme.

Hameln und Münden von den Dänischen quittirt / und hingegen von den Kayserlichen besetzt.

Weil nun die Dennemärckische bey so beschaffenen Dingen kein andern Rath gewust / als die Zurückführung deß Volcks biß es mit deß Königs Schwachheit wieder zur Besserung käme / ins Werck zusetzen / machten sie solcher den 25. Jul. einen Anfang / und führten alles Volck und andere Kriegs-Bereitschafften von Hameln / Münden und den daherumb ligenden Orthen ab und zurück ins Stifft Verden. Der Graff von Tilly wuste sich dieser Gelegenheit alsbald zu seinem Vortheil zu gebrauchen / impatronirte sich erstlich der Stadt Hameln und legte ein Kayserliche Guarnison darein / und folgends auch in Münden ein andere: Als solche aber daselbst sich zu viel Gewalts angenommen / und nach Soldaten Brauch tapffer dominiren wollen / haben die Bürger / als welche dieses Dings ungewohnt / solches nicht leyden wollen / derhalben zugefahren und die Soldaten disarmirt. Aber es bekam ihnen nicht am besten / dann Tilly legte stracks / so bald er von diesen Händeln berichtet wurde / ein stärckere Guarnison hinein / also das die Bürger / da sie vorhin nur 300. Mann gehabt / jetzo mit viel grössern Beschwerden 2000. unterhalten musten. Tilly versicherte sich auch indessen deß Westersstrohms biß an Petershagen / und fieng sein Volck an im Braunschweigischen Land und in der Graffschafft Schawenburg sehr wild und tyrannisch zu hausen / dann sie nicht allein mit Plündern und Brennen grossen Schaden thäten / sondern auch etlichen Evangelischen Predigern Händ und Füß abhaueten / andern Nasen und Ohren / wie auch etlichen Weibern die Brüst abschnitten / und sonst viel barbarische Thaten verübten / also daß es Türcken und Tartarn kaum ärger machen können.

Tilly hauset bärl.

Was der König in Dennemarck hiebevor / wegen Ubernehmung deß Crayß-Obristen Ampts in

1625.

Niedersachsen / an Käyser Ferdinanden gelangen lassen / haben wir an seinem Orth gedacht.

Darauff hat J. Käy. M. unter Dato 3. Aug. 24. Julii auff diese Weiß geantwortet.

Käyser Ferdinand urgirt die Licentirung des Kriegsvolcks im Niedersächsischen Crayß

Wie J. Käy. Maj. so viel des Crayß Obristen Ampt anbelangen thäte / das geschehene Erbieten / daß er in solcher Verwaltung sich allezeit des Reichs und Crayses Verfassungen gemäß erzeigen wolte / an sich selbsten zwar der Billigkeit gemäß achtete / auch dieses Ampts Pflicht ein anders nicht mit sich bringe / hätte J. M. doch nicht wenig Verwunderung gebracht / warum er ein solches auff sich genommen hätte / in Ansehung / daß kein König in Dennemarck sich mit solchem Ampt hätte beschweren lassen / auch die Reichs Constitutiones solch Ampt dem jenigen auffzutragen verordneten / so mit seinen Pflichten allein dem R. Käys. r / und dem Crayß zugethan / und sonsten keiner andern Verpflichtung sich unterworffen befinde / so J. Maj. aber alles an seinen Orth hingestellet hätte: So viel dann die vorgenommene Kriegsbereitschafft betreffe / vernehmen sie / daß dieselbe mit des Crayses Defension justificirt werden wolte. Wann J. M. aber hiebey befinden / daß der Crayß solcher Verfassung nicht annöthen / und dardurch mehrers nicht zubefürchten seyn würde / als daß bey den getreuen Chur-Fürsten und Ständen grösser Gelosia erwecke / der Deputation-Tag verhindert / und der eine gute Zeit vorher / ehe er sich gedachten Ampts unternommen / diese Werbungen angefangen / Fürsten und Stände desselben Crayses zusammen beschrieben / mit etlichen Particular Conventus gehalten / und des Crayses gemeinen Volck noch eine starcke Anzahl auff eigenen Kosten zu unterhalten / und zur vorigen auch ein ansehnliche Summa Geld / Artillerey und Munition herzugeben anerbotten / und diejenige / so sich hierzu nicht verstehen wollen / mit allerhand Einbildung zubewegen unterstanden / als wären bey diesen und andern Considerationibus J. M. und andere gehorsame Chur-Fürsten und Stände / wohin das eigentliche Absehen dieser Armatur gestellet / keines Wegs versichert.

Ob nun zwar J. M. gegen ihm diß Vertrauen trage / er werde dem gethanen friedfertigen Erbieten gemäß / in allen Begebenheiten / seine wolmeynende Affection in der That zuerweisen und darzuthun / und J. M. gegen ihm gewiß sich zuversichern / daß er mit ihro und dem Reich nicht allein beständigen Frieden und gute Correspondentz zuhalten / auch zu keiner Alteration Anlaß zugeben / sondern allein denjenigen / was er durch seine Abgeordnete einmal versprochen / nachzukommen gemeynt / und was J. Maj. zu Ehren und Gefallen / und dem R. Reich zum Wolstand gereichen könte / gantz gern verstehen wolle: mehr dasjenige / was zu Fried und Einigkeit / Beförderung des Deputation Tags / und sonsten zu des Reichs Wolstand gedeylich / als was zu mehrer Erweiterung und Blutvergiessen Ursach gebe / zubefördern geneiget seyn / nichts desto weniger / weiln die Läuffte gar gefährlich / auch die Intention / da sie gleich gut / durch boßhafftiger Leute Antrieb / leichtlich verändert / und zu widerwertigen Consilien gebracht werden könten J. M. aber gleichwol obliegen wolte / auf dergleichen Begebenheiten / durch welche dem R. Reich und dessen Ständen Schaden und Nachtheil zugezogen werden könte / ein wachsam Aug zutragen / und was zu Abwendung solcher Gefahr nützlich / an die Hand zu nehmen: Als hätten sie aus diesen und andern mehren Ursachen / dem Churfürsten in Bayern Gewalt gegeben / seinem General Leutenant dem Graffen von Tilly sampt seiner unterhabenden Armada zu gedachtem Niedersächsischen Crayse / oder wo gedachte verdächtige Armada befindlich seyn würde / zu rücken / Ordinantz zu ertheilen / welchem auch J. M. eigene gegen diese verdächtige Werbung auffgebrachte Armada unterm Commando Albrecht Wentzel Eusebii Hertzogen zu Friedland zu folgen befehliget / weilen man sich des Mansfelders halben dieser Zeit / so er vielleicht wieder auff die Bein komme / nicht weniger zu befahren / welches dann J. M. und die Ursach dieser Verordnung Fürsten und Ständen gedachtes Crayses zu vernehmen gegeben: Woraus dann gnugsam erschiene / daß J. M. Intention dahin gerichtet / daß durch Licentirung des Kriegsvolcks J. M. und andere getreue Chur-Fürsten und Stände vor Gefahr versichert seyn möchten: Auff welchen Fall gedachter Graff von Tilly und Hertzog Friedland aus dem Crayß wieder abzuziehen Befehl hätte. Ersuchte ihn demnach / er wolte zu Bezeugung seiner friedfertigen Intention und obangezogenem Erbieten gemäß / das Volck / als welches halben weder Jh. Majest. noch andere gehorsame Chur-Fürsten und Stände / sich nicht genugsamb versichert halten könten / abdancken / zu keinem weitläufftigen Wesen Ursach geben / sondern vielmehr die friedfertige Consilia, vermittelst des angestellten Deputation Tags befördern helffen.

Königs in Dennemarck Antwort auff das Käyserl. Schreiben.

Dieses Schreiben hat der König zu Verden / nachdem er wegen gethanen Falls wieder zu recht kommen / empfangen / und darauff den 23. Augusti also geantwortet:

Wie er bey übernommenem Crayß Obristen Ampt und angestellter Defensions Verfassung ein solche sichere Declaration seines friedliebenden Gemüths gethan / daß J. Käys. M. ihro weder eins noch das ander mit Fug hätte mißfallen lassen können / also könte er nicht absehen / ob dahero / weil er dem R. Reich nicht allein mit Pflichten verwand / in ihn wegen Führung des Crayß Obristen Zweifel zusetzen / zumal sein Großvatter König Christian der III. wie auch sein Vatter Hertzog Adolph von Schleßwig-Holstein dasselbe Ampt getragen / und wäre ihnen von den Reichs Constitutionib. solches so wenig präcludirt worden / als sie die Marggraffen von Brandenburg / welche wegen der Preußischen Lehen der Cron Polen mit Pflichten verwand / an solchem oder andern dergleichen Reichsämptern im Obersächs. und Fränckischen Crayß verhinderten / zugeschweigen / daß bey angedeutetem Verstand der Reichs Constitutionen / die beschehene Executiones, welche auswertige König / unterm Prätext eines Reichs-Stands zu

1625. Werck gerichtet / sich weit weniger würden justificiren lassen.

Ebenmäßiger Gestalt notificierte sich das angestellte Craiß Defensionwerck selbst / weil der Crayß durch unverantwortliche Pressuren / auch den Käyserlichen Asseurationen und Mandaten zuwider / von der Bayerischen Armee bißhero gedruckt / und mit einer Einqvartirung über die ander / auch zu der Zeit beschweret worden / da keine Apparentz einiger widrigen Armatur im Reich gewesen / und der Ober- und Niedersächsische Crayß ihr Volck licentirt gehabt. Daraus dann leicht zu schliessen / ob nicht gedachte Bayerische auff den Niedersächsischen Frontiren unterhaltene Armaden / zumal sie einem Stand nach dem andern grosse Beschwerde zugefüget / auch noch ferner angedrohet / bey vielen getreuen Ständen nicht unzimliches Nachdencken / und gerecht Gelosie erwecket / bevorab den Fürsten und Ständen des Niedersächsischen Crayses verdächtig worden; und ob selbe den bevorstehenden Deputations-Tag / weil sie sich nunmehr selbst nach ihrem Geheiß und Willen zu formalisiren / mit Mord / Raub und Brand recht herfür thäte / allen wahren Patrioten zum höchsten verdächtig machte / wo nicht gar verhindern möchte.

Er bekennete / daß man sich deßjenigen noch weiter besorgte / das man so lang ausgestanden / und daß sich nunmehr im Werck erweise / aus welcher Sorgfalt dann sein zu seines Reichs Behuff geworben Volck dem Crayß verlassen worden / er auch wegen dessen Versicherung neben andern Crayß-Fürsten und Ständen consultiret / zu jetziger Noth gedrängten Defension einen Schluß per majora zumachen / die weniger dissentirende beym Crayß hergebrachter Schuldigkeit Ampts wegen ermahnen helffen / könte aber bey sich nicht ermessen / daß J. K. M. dahero Ursach solte nehmen können / an seiner und anderer Crayß Stveränderter im Werck erwiesener Devotion zu zweiffeln / seinem Erbieten und bißhero gepflogener guten Correspondentz fernern Glauben zuverweigern / und sich einiger Alteration seines geneigten Gemüths zu Verhütung fernern Blutvergiessens einbilden zulassen / weil J. M. nicht unwissend wäre sein gute Intention / den Frieden im Reich durch sein Interposition wiederum einzuführen / und alle Extremitäten / so viel müglich zu prăcaviren: Inmassen er dann dieser seiner Intention widerige Consilia, Offerten und Realmittel bißhero nicht acceptirt / sondern ausgeschlagen / so weit fehlete es / daß seines und des Crayses Armada sich ausser den Schrancken einer abgetrungenen Defension jemanden zu offendiren solte unternommen haben. Hielte es derwegen für eine den Reichs-Constitutionen / der Käyserl. beschworenen Capitulation und der Teutschen Liberetät zuwider lauffende Procedur / daß J. M. von feindseligen Leuten / welche den Frieden zu zerstören geneigt / und sonder Zweifel den Niedersächsischen Crayß längst gern ruinirt gesehen hätten / dahin bewogen worden / daß sie dem Bayerischen Generaln und Herzogen von Friedland Befehl gegeben / ihn wider alle Rechten feindlich zu überziehen / und mit Gewalt die Disarmirung zu behaupten. Befinde auch J. K. M. an ihn gethanes Ersuchen also beschaffen / ungeachtet er sonst seiner friedfertigen Intention nachzusetzen geneiget / daß demnach solchem Anmuthen / bey dergleichen unverschulder Sachen / und zu Schmälerung seiner Königlichen Reputation / so wol des Niedersächsischen Crayses Verheerung angesehenem modo procedendi, statt zu geben nicht rathsamb / sondern achtete sich schuldig / den Crayß für unbillichem Gewalt so langsamb zubeschützen / biß auff anderweiten Befehl J. Käys. Maj. der Bayerische General die occupirte Päß restituirt / das Volck aus dem Crayß abgeführt / und von dergleichen Hostilitäten ins künfftig genugsamb versichert würde. Auff welchen Fall er J. Käy. Majest. Begehren nachzukommen / und sich aller Gebühr zu erzeigen hiermit erbietig wäre. Im widrigen Fall würde er die Mittel an die Hand nehmen müssen / darzu er offt sollicirt worden / sich aber biß dato noch nicht verbündlich machen wollen. Bedinge sonsten vor GOtt und der gantzen Christenheit / daß er mehr zu einem sichern Frieden / als darzu geneiget wäre: Und wolte die Verantwortung alles Unheils und Blutvergiessen / so alsdann erfolgen möchte / denen heimgestellt haben / die ihn zu solcher Handhabung seines Königlichen Respects / auch Defension des Crayses und seiner eygenen Landen genöthiget.

1625.

König in Spanien mahnet den König in Dännemarck von seinem Vorhaben ab.

Unter andern bemühete sich auch König Philippus in Spanien / den König in Dennemarck von seinem Vorhaben abwendig zu machen / und fertigte zu solchem End den Freyherrn Johann Carln von Schönburg an ihn ab / mit einem Schreiben folgenden Inhalts:

Von der Zeit an als Teutschland hätte angefangen unruhig zu werden / hätte er allein Fleiß angewendet / daß dasselbe wider in einen ruhigen Stand gebracht / und im Römischen Reich ein beständiger Frieden herfür blühen / auch dem Pfaltzgraffen / so viel immer geschehen könte / ein Genügen widerfahren möchte / in welcher Meynung er zwar annoch bleiben thäte; damit aber solcher zu einem gewünschten Ausgang gebracht werden möchte / hätte er obgedachten Freyherrn von Schönburg abfertigen wollen / alles zuentdecken / was dieser Zeit den Sachen dienlich zu seyn sich ansehen lassen möchte. Stünde derhalben in Hoffnung / daß man J. K. M. solches recht vernehmen / und seine Meynung spüren / Ih. M. solche ihro gefallen lassen / und derselben einen glücklichen Fortgang zu gönnen / und zugeben sich würden angelegen seyn / auff keines Wegs durch Pfältzische Adhärenten sich würde bewegen lassen / einen Riß zu machen / und durch die Waffen lieber als andere Mittel die Sach auszuführen.

Königs in Dännemarck Antwort auff des Königs in Spanien Schreiben.

Auff solches hat König Christian den Abgesandten den 24. Augusti also beantwortet; daß seine Consilia allweg zu Fried und Einigkeit gerichtet gewesen / könte ihm Käy. Majest. auch selbsten Zeugnüß geben können / daß Ihre Majest. nicht allein durch Schickungen dieselben ersucht / bey erhaltener Victori sich moderiren / die Sach

nicht

1625. nicht auff die Spitz zu setzen sondern vielmehr dem Churfürst Pfaltzgraffen auff vorgehende Renunciation und Submißion / darzu Jh. Kön. Majestät dann S. Churf. Gn. vermögen wollen/ zur Aussöhnung kommen zu lassen/ und ob wol dieses Suchen vor das mal keine statt finden können/ hätten doch Jhro Majestät deßwegen ihre friedfertige Intentiones nicht geändert / sondern allweg in Hoffnung gestanden/ J. Käyserl. M. würde dermal eins den betrübten Zustand Teutschlandts ihr zu Hertzen gehen lassen: Immittelst hatten J. Maj. zwar mit den Fürsten und Ständen dieses Niedersächsischen Crayses / bey so häufftigen vorgehenden Werbungen / sich in etwas Verfassung gesetzt/ doch zu niemands Offension / sondern allein zur Beschützung dieses Crayses / damit derselbe von so vielfältigen Durchzügen und Einquartirungen möchte befreyet werden. Ob sie nun wol in diesen Terminis allwege verblieben/ hätte doch der Bayerische General Tilly dannenhero einen Prætext genommen / in diesen Crayß mit seiner Macht gerücket / darinnen dann die Soldaten insonderheit gegen des Hertzogen von Braunschweigs Unterthanen mit Rauben / Sengen und Brennen / fast unerhörter Weise gehauset/ und J. M. Armada ohn einige gegebene Ursach bißanhero feindselig verfolgt / auch sich verlauten lassen/ darvon nicht abzustehen / ehe Jh. Majest. disarmirt.

Weil nun aus diesem am Tag / daß man zu Ihrer Majest. sich nöthigte / und derselben einen Schimpff an Jhre Königliche Reputation zuzufügen entschlossen/ so könne niemand Jhr. Majest. verdencken / daß sie zu Manutenirung ihres Königl. Namens und Tituls / Beschützung des Crayses und ihrer eignen Landen / einer rechtmäßigen Defension sich gebrauchen / und auff solchen Fall die Mittel / so sie biß dato nicht gebrauchen wollen / an die Hand nehmen. Sie wollen aber hiemit vor GOtt und der Welt bezeuget haben / daß sie herzu genöthiget worden/ da sonsten sie zum Fried und Einigkeit geneiget/ wolten auch an allem Unheyl so hierauff erfolgen könte/ entschuldiget seyn/ und denen zuverantworten anheim schieben / so sie zu solcher Defension gezwungen.

Königs in Dennemarck Antwort an Grafften von Tilly.

Unter oben gemeldtem Dato hat auch der König auff das Schreiben / so der Graff von Tilly/ vor seinem Fall zu Hameln an ihn abgehen lassen/ geantwortet/ dieses Inhalts:

Er wäre neben dem gantzen Niedersächsischen Crayß anderst nicht gesinnet denn Käys. Majest. Freund-Oheimliche und respectivè unterthänigste Bezeigung und guten Willen zu unterhalten / und wie er zu dem werthen Frieden wol geneigt / auch den gantzen Niedersächsischen Crayß darzu inclinirt wisse/ so möchte er wündschen / daß die Läuffte es also mit sich brächten / daß er ohne Krieg des Friedens geniessen/ und in der Christlichen Religion / wie seine Vorfahren/ sein Leben beschliessen möchte. Weil aber er und der Niedersächsische Crayß nun eine geraume Zeit hero allerhand Kriegs-Armaden auff der Nachbarschafft nicht allein verspühret / sondern auch deren unleydliche Pressuren empfunden / hätten sie nicht anderst gekönnet / dann vermög der Reichs- und Crayß-Ordnungen sich zusammen zu thun / und auff ein Defensionwerck zuschliessen / gestalt solches J. K. M. gebührlich eröffnet worden / dabey er es bewenden liesse. Sonst wäre aus seinem/ Tilly/ Schreiben abzunehmen/ daß er von etlichen Sachen gar übel berichtet.

Landtag zu Braunschweig/ und des Tilly Anbringen darbey.

Unter solcher bißhero erzehlter Schrifftwechslung wurde zu Braunschweig auff den 12. Aug. ein Tag angestellet/ dahin General Tilly seine Gesandte / als Graffen Jobst Maximiliano von Gronßfeld/ und Johann Christoph Ruppen wegen der Dißarmirung mit ihnen Handlung vorzunehmen gleichfals abgefertigte / welche in ihrer Instruction nachfolgendes hatten:

Ob wol dieses Crayses vor Augen gesetzter Ubelstand/ wo der ursprünglich herrühret / genugsam bekannt / so hätten doch seine Abgeordnete den gesampten Ständen des Crayses vorzubringen/ wie daß im Grund zu spüren / daß der beharrliche Ungehorsamb gegen die Röm. Käys. Majest. und viel gefährliche widrige Anschläge/ auch fremde Correspondenten / alle solche Ubel causiren/ in dem die verbitterte J. K. Maj. und des H. Röm. Reichs feindseelige Gemüther bißhero in sich nicht gehen/ noch von ihren schädlichen verderblichen Consiliis, deren sub qvovis prætextu so starcken continuirten Armirung halben / ablassen wollen / sondern in das Feuer vielmehr Oel zugeschüttet / als dasselbe auszulöschen begehrt / dardurch dann solche widersetzliche Gemüther bey J. K. M. die sich mit Worten und dem Teutschen Betreuen nicht mehr anführen lassen wollen / ein schweres Mißvertrauen erwecket / und letzlich den Crayß in diesen vor Augen schwebenden Jammer selbsten gesetzet haben / solchem nun und grösserer Gefahr/ so noch entstehen möchte/ zeitlich vorzubauen / hätten die Stände dieses Crayses bey dieser Versamlung / hiervon heilsame Communication zu pflegen/ und die Axt an die Wurtzel/ daraus alles Ubel bißhero entsprungen / frey hertzhafftig zusetzen.

Dann daß nach so vielen vorgegangenen Treffen/ und erhaltenen Victorien/ der Gegentheil aber so vielen Göttlichen Straffen / man annoch in den heimlichen Practicken verfahren thut / und aus gantz verblendeten Gemüthern die gewaltige Hand GOttes nicht erkennen wolle/ dahero entspringe die mit der Käy. M. Widerwertigen und Friedens Zerstörern untreue Correspondentz/ und welche ihre Consilia zu beharrlicher Rebellion/ weil es von öffentlich nicht geschehen kan / durch heimliche Legationes, Verbündnüß/ Auffwicklung und Verwirrung vortreiben.

Was man aber für Genuß von heimtückischen Tractaten und Händeln zu gewarten / das hätte Pfaltzgraff Friederich allbereit erfahren. Es wäre unverborgen / wer jetztgedachten Pfaltzgraffen zur Ambition der Böhmischen Cron und umb Land und Leuth/ viel tausend Menschen umb Leib/ Seel und Blut/ das Römische Reich in gefährliche Dis-

1625.

solation auch mit demselben fast Europam in einen schweren motum gebracht/ Türcken und Tartarn in Teutschland/ und mit einem Wort/ allen jetzigen Jammer/ Angst und Noth verursachet hätte.

Ein gleiches Spiel würde nunmehr auch mit der Kön. Maj. zu Dennemarck/ und mit diesem Niders. Crayß angefangen/ die man unterm Schein der Crayß Defension an diesen Tantz gelocket/ und J. K. M. vielleicht wegen ihres Particular Interesse sich einzulassen nicht hoch geweigert: Immassen sie ihre Kriegs-Verfassung nicht allein starck fortgesetzet/ sondern auch wider diß Käys. Kriegsvolck aufftreten lassen.

Ob es nun zwar andeme/ daß er solchen Kriegs-Verfassungen zu begegnen/ allbereit mit der Käys. Armee in den Crayß rücken müssen/ und noch mehr Volcks so wohl von Minden/ als obenher im Anzug begrieffen. Dieweil jedoch dieses weit aussehende Sachen seyn/ darunter gantz verderbliche Schädlichkeiten periclitirten: So hätte er aus Lieb/ so wol zu dieses Crayses/ als gantzen Reichs Wolfahrt/ keinen Umbgang haben können/ die gesampte Stände dahin durch diese Schickung erinnern und warnen zu lassen/ daß sie die Sachen bey sich reifflich erwegen/ ab allen heimlichen schädlichen Handlungen ein Abscheu nehmen/ wider das von GOtt vorgesetzte oberste Haupt sich nicht aufflehnen/ mit J. K. M. Widerwertigen keine Consilia tractiren noch communiciren/ sondern durch moderirte sichere und auffrichtige Consilia allbevorstehendem Unglück vom Crayß abwenden helffen. Zu solchem Ende der nechste Weg wäre/ daß gesampte Stände nicht allein alsbalden alles Volck/ so in ihren Landen und Gebieth geworben worden/ bey J. Kön. Maj. abfordern/ sondern auch zu deroselben eine eylfertige Abordnung vornehmen und auff Abschaffung solches Kriegsvolcks unverzüglich dringen thäten.

Neben diesem erfordern die jetzige Läufften und Umstände im H. R. Reich/ daß weder der König noch der Niedersächs. Crayß und einiger daselbst anwesender Stände sich ohn J. K. Majest. Vorwissen und Verwilligung einigen Mann zu Roß und Fuß nicht mehr werben/ noch in Bestallung nehmen solten/ desgleichen das jetzt unterhabende Volck auff vorhergehende Licentirung keinem angewiesen/ überlassen oder zugeführet/ sondern würcklich abgedancket/ und bey der Abdanckung alle und jede sich verpflichten sollen/ daß sie sich weder bey dem Mannßfeld. und Herzog Christian von Braunschweig/ noch sonsten bey einigen andern Herrn/ der von J. Käys. M. keine Erlaubnis haben würde/ unterstellen wolten/ über das beyde ausschreibende Herzogen von wegen der Städte Bremen/ Hamburg und anderer so nechst dem Weserstrohm gelegen seyn versprechen/ daß von ihnen und durch ihren Vorschub an Schiffen/ Unterhalt und anderweits kein Volck nacher der See abgeführet/ noch einiger Zulauff denen/ so von J. Käys. Majest. zu werben keine Licentz hätten verstattet/ und J. K. Maj. dißfals versichert werden mögen.

Solten nun die gesampte Stände/ zusampt der Königl. Majest. zu Dennemarck diesem statt geben/ so würde der Crayß und alle desselben eingesessene der gegenwärtigen Gefahr desto ehender enthoben.

Zum Fall aber diese gesampte Stände an ihrem Orth zwar zu aller Accommodation im Werck willig/ sich erzeigen/ dagegen aber die Kön. Majest. eines und anders zu difficultiren und die Waffen nieder zulegen nicht gedächten/ wolten gesampte Stände nur sicherlich zu Jh. Käys. M. treten/ mit deroselben ußrecht und treulich halten/ und sich des Königs gefährlichen Wesens allerdings entschlagen/ und dahin sehen/ damit ihm alle Päsß und andere Hülff und Assistentz abgeschnitten/ dahingegen aber seiner Käyserl. Armaden/ alles gutwillig zum Unterhalt und sonsten außgefolget werde/ da aber auch wider alles Verhoffen/ Fürsten und Stände in einem und anderm sich nicht allerdings bequemen/ noch J. Käy. Maj. hierinnen gehorsamen wolten/ so könte er anders nicht spühren noch dafür halten/ als daß man den Crayß gantz Preiß zumachen/ und gar umb wenden/ oder doch Sedem belli dahin zu transferiren sich gefallen lassen wolte.

Antwort der Niderächsischen Fürsten und Stänt auff des Tilly Bedrohungen.

Demnach nun dieses durch vorgedachte Tillische Abgesandte bey der Versamblung also vorgebracht worden/ befremdete es die Anwesende nicht wenig/ daß Tilly mit so scharffen und ungehobelten Beschuldig- und Bedrohungen/ also fein grob und ohne Scheu heraus fahren dörffen/ antworteten derwegen also darauff.

Man müßte sich nicht zu erinnern/ daß durch Fürsten und Stände zu einer solchen geschärfften beschwerlichen Proposition ihm jemals Anlaß gegeben/ oder daß die im Crayß angestellte Defension/ bißhero geführte Consilia und Actiones also bewandt/ daß er genugsame Ursach dahero nehmen mögen/ vornehme Fürstliche Häuser so hart anzugreiffen/ und auff solche Manier zu tractiren/ dergleichen von Jh. Käys. Maj. ihnen noch niemals widerfahren/ sie wären solcher Ufflagen im Reich ungewohnet/ würden es von denen/ so ihnen an Stand und Hochheit gleich nimermehr leiden/ vielweniger könten sie es von ihm gewärtig seyn/ als der ihnen an Würden und Stand nicht eben bürtig; und ob man wohl Ursach genug hätte/ die Propositionen unbeantwortet zu lassen/ weil man bevorab vergewissert/ daß er dessen von Käys. Majest. keinen Befehl/ wolte man doch den Glimpff herunter bey sich bestehen lassen: Es müsten aber gleichwohl Fürsten und Stände dem jenigen öffentlich widersprechen/ was er von der Ursach dieses Defensionwercks sich eingebildet/ und förders proponiren lassen/ daß sie durch keinen Ungehorsamb gegen Käys. Maj. hierzu veranlasset/ sondern was sie zu gegenwertiger Defensiv Bereitschafft zu stellen bewogen/ hätten sie bey J. K. M. ümb ihm durch Schreiben und Gesandte notificirt: Die K. M. ließ die Ursachen an ihrem Orth bewenden/ sintemal sie wohl leiden könte/ daß dieser Crayß vor allem feindlichen Einbruch verwahret/ nur daß hierinnen des Reichs Constitutionen nachgelebet/ alles frembde Kriegsvolck abgeschafft/ und gegen J. M. oder andere gehorsam-

1625. horsame Reichs-Stände nicht unterhalten/ noch zu Behuff der Feind ausser dem Crayß gebraucht würde. In welchen Terminis der König in Dennemarck als ein Hertzog zu Holstein / Glied des Röm. Reichs und Crayß-Obrister bißhero verblieben / und wären die Crayß-Stände dessen versichert / daß so wenig dieses Werck zu J. Majest. oder gehorsamen Stände Offension angesehen/eben so wenig würde auch der König das geworbene Volck zu Behuff J. Käys. M. Feind gebrauchen/ sondern nach den Reichs Constitutionen sich gerne verhalten.

Gegen dem Churfürsten von Sachsen hätten sich Fürsten und Stände gleichmässig erklärt/ daher selbiger des Crayses Verfassung und Erklärung auff die Pflicht/ damit der Crayß dem Käyser und dem Reich verwandt / so wol die Reichs- und Crayß-Ordnung gerichtet/ auch den vorigen Versprechen gemäß befunden: So hätten Fürsten und Stände gegen die Käys. Maj. ihre Devotion und Gehorsam in viel Weg contestirt/ und daß sie darin biß an ihr End zu continuiren gemeynet/ zugesagt. Es wäre aber solche Contestation nicht nur in Worten bestanden/ sondern hätte sich auch in der That sehen lassen/ indem man der Union keinen Succurß geleistet / das verdächtige Kriegsvolck auff dem Eichsfeld vorm Jahr auffgeschlagen/ mit den Generaln sich An. 1623. auff gewisse Maß zu conjungiren Vergleichung getroffen/und dardurch Hertzog Christian zu Raumung des Crayses gebracht/ zu der K. M. erklärten Feinden sich nie geschlagen / noch zu ihrem Vorschub viam armorum ergriffen; Solches alles wäre bekant / und hätte noch keiner auffereten dörffen/ die Fürsten und Stände eines widrigen/ und daß sie etwa von K. M. auszuretten / und deroselben zuwider seyn wolten / zu beschuldigen/ viel weniger zu überweisen/ gestalt sie dann nochmals keines Ungehorsams / gefährlicher Practicken und heimlich Correspondentzen/ Verbündnüssen und heimtückischer Tractaten wider J. Käy. M. und des Reichs Stände / ingleichem daß die Crayß Defension nur zum Schein fürgewendet wäre/ oder daß des Crayses Volck wider die angegebene Käys. Armee ad offendendum auffgeretten/ gar nicht geständig / geschehe ihnen mit dergleichen gantz ungütlich / wäre auch bißhero mit solchen Aufflagen von Käysern / Königen/ Chur- und Fürsten verschonet geblieben / auch viel zu redlich und auffrichtig darzu vom gantzen Reich erfunden worden/ daß sie sich an GOtt und Ihr. Käys. Maj. vergreiffen solten / respectirten Ihr. Käy. Maj. nicht nur mit Worten/ sondern aus rechtschaffenem Affect und Hertzen / so viel das zeitlich bey dieser Welt anlangte/was aber ihr ewige Seligkeit betreffe/ liessen sie es bey dem Religions-Frieden bewenden/müsten GOtt darinnen mehr gehorsamen / und verhofften bey solcher ihrer Libertät und den Reichs Constitutionen/so wol in Wahl- als Erbländern unbeeinträchtiget gelassen zu werden.

Ersuchten demnach ihn Generaln/ er wolle Fürsten und St. des Niderläch. Craises mit dergleichen unverweißlichen Bezüchtigungen hiernechst verschonen / und selbst des Reichs Constitutionen und Executions-Ordnungen in besseren Obacht haben / Fürsten und Ständ darwider ferner nicht / als wie bereit in dem Hertzogthumb Braunschw. mit Occupirung vieler Oerter/ Ausplünderung/ Verheerung/ Hinrichtung vieler unschuldiger Leut und andern unerhörten Grausamkeiten geschehen/ solchen Beschwerden abhelffen/ und solche Satisfaction machen / daß man dergleichen Feindthätlichkeiten hinführo möge gefreyet bleiben: Dann weil des Crayses Kriegsvolck bißhero in terminis defensivis continuirt / wolten solche Gewaltthaten mit der K. M. und seinen eigenen Synrevationen sich gar nicht conciliiren lassen/ vielweniger könten sie aus den Reich Constit. justificirt werden. Und weil aus der Proposition zu verspühren/daß der K. M. Authorität/ Gewalt und Befehl überall prätendirt würde / wäre den Ständen zu wissen vonnöthen / ob er derglei Den vorzuweisen hätte/ als begehrten sie daß ihnen solche / sich darin zu ersehen/vorgelegt werden möchte/ weil dem Abgesandten wissend /daß solche Habilitirung das Fundament / darauff alle Tractaten zu setzen/ und man also wissen müsse/ mit wem man sich in Handlung einlassen solte/ und ob sie sich auch einer Käyserlichen Ratification zu getrösten.

Weil auch Tilly in seinem Schreiben gemeldet/ daß aus den Pfältzischen und andern Originalien gnugsam offenbahr/was für Legationes an den König in Dennemarck/ Schweden und andere abgangen/ so begehrten sie ihnen auch Copien von solchen Originalien zu communiciren

Hierauff haben die Tillysche Abgesandte also repliciret / daß Fürsten und Stände des Nider-Sächs. Crayses vom General Tilly des Ungehorsams gegen Käys. M. und daraus entspringenden gefährlichen Anschlägen/ auch frembder Correspondentz mit Ungrund bezüchtiget worden seyn sollen/ würde sich nicht befinden/ daß er jemals bedacht / etwas dergleichen für sich vorbringen zu lassen / so ihnen zu Schmach und Verklemerung gereichen möchte / sondern was er hierin intentionirt / zielete einig dahin / wie sie dem gemeinen Wesen auffs beste vorstehen möchten / wie dann alles/ was in berührter Proposition von Ungehorsamb / verderblichen Anschlägen und dergleichen gesetzet/ nicht purè noch assertivè auff Fürsten und Stände des Crayses/ sondern auf andere J. Käys. Maj. Widerwertige/ so ihnen nachstelleten/ und wann sie könten/ zu ihrer verderblichen Vereinigung gern verleithen möchten / gemeynet wäre/ in Erwegung/ daß Ih. K. Maj. selbsten des Königs in Dennemarck und des Crayses starcke Kriegs-Verfassung nicht vor ein Crayses Defension/ sondern gefährlichen Prätext hielten / welcher diese Consequentz auff sich trüge/ daß dieser Crayß/ da auch schon einer oder der ander Fürst und Stand sich bißhero in nichts thätlich erzeiget hätte/ dannoch nicht in geringer Gefahr stünde/ daß derselbe bösem Eingeben auff ersehenem Vortheil und Gelegenheit / zu ihrem Wohlgefallen sich unterwerffen / und von der schuldigen Devotion abweichen müste. Dahero nicht allein die Wichtigkeit

Replica der Tillyschen abgesandten.

der Sa-

1625.

der Sachen und des Generalen Ampt erfordert hätte / Fürsten und Stände darvon abzumahnen/ und guter Meynung zu warnen / sondern es hätte ihn auch die eyfferige Sorgfalt für das Vatterland zu Verhütung desselben Ruin zu solcher Warnung bewogen / und er umb so viel weniger bey solcher seiner Heroischen und rühmlichen Intention eines solchen Dancks gewärtig seyn sollen / daß Fürsten und Ständ ihn dißfals nicht würdigen wolten / daß sein Anbringen nicht solte gehöret/ sondern verworffen werden/ sondern weil er auff einiges Fürsten oder Stands Verkleinerung nicht / sondern auff die gemeine Wolfahrt sein Absehen gehabt / wie er dann auch Fürsten und Ständen alle gebührliche Dienste zu leisten bereit wäre / ja auch dieselbe bey ihrer beständigen Devotion gegen Käys. Maj. aufs beste erhalten und beschützen helffen wolte.

Den Käyserlichen Gewalts-Brieff und desselben begehrte Comunication belangend / würden Fürsten und Stände solche Plenipotentz / und was den Generalen dißfals für Authorität ertheilet/ aus den Käyserl. Original Schreiben/ so ihnen überlieffert worden / ersehen können / also daß unnöthig sich in diesem Punct länger auffzuhalten.

Zu der begehrten Communication der Copien von etlichen Originalen / so zu Heidelberg gefunden worden/ könten die Abgesandte sich nicht verstehen / weil solch Begehren aus ihrem Befehl wäre / vielweniger hätten sie Mittel / zu solcher Communication zugelangen / weil dieselbigen Originalia an weit entlegene Oerther transferirt worden / zu dem wäre unnöthig ihres Principals Schrifft/ und Erklärungen/ so ihrer Instruction nicht einverleibt/ diß Orths zu belegen/ und damit die Zeit zu verlieren.

Daß aber hiebeneben die Paßqvillische Schrifft mit Vorgeben eines Historischen Verlauffs beschönet werden wollen/ da werden Jh. Excell. damit nicht zufrieden seyn können/ angesehen diese in den Abdrucken befindliche Wort/ daß Jh. Excel. mit Rauben / Brennen / Niderhauen unschuldiger Kinder und Weibsbilder / auch Schwächung Jungfrauen und Frauen/ solche Tyranney übeten/ daß es unerhört/ auch die Türcken es nicht ärger machen könten/ und seyen in 100. Jahren/ ja länger solche tyrannische Thaten unter Christen nicht erhöret worden/ Item/ daß das Käys. Kriegsvolck Päbstische Bluthund seyen / in der Warheit nicht allerdings gegründet wären/ in Betrachtung / daß die Exorbitantien so vor dieser Zeit von den Manßfelder und Hertzog Christian von Braunschweig dem jüngern in den Ertzstifftern Maynz / Cölln/ Stifftern Münster/ Paderborn / Speyer und allenthalben verübet worden/ solche fürgegebene Beschwerungen weit übertreffen / also daß sie mit den jetzigen Inconvenientien da etwan einige vorgelauffen/ in keine Comparation zu ziehen/ und ohne das also beschaffen/ daß sie Jh. Excellentz mit einigem Fug nicht imputirt werden könten / sondern mehrentheils dahero entstünden / daß der Soldat seinen natürlichen Leibs Unterhalt aus dem Land so gar umb bare Bezahlung / über vielfältiges Ansuchen nicht erlangen künte. In Erwegung dessen / und was für böse Vorbereitungen durch dergleichen verbittert Schrifft und Druck zu Gelindigkeit und gütlichem Procediren gemacht würden / wolten die Fürsten und Ständ/ sich hierinnen ihrer Authorität gebrauchen/ damit dergleichen paßqvillische Schrifften bey den Druckern und sonsten abgeschafft werden möchten.

Schließlich wollen Abgeordnete gebeten haben/ damit die täglich sich zutragende Ungelegenheit/ welcher man nicht allemahl steuren könte / den Nechsten accommodirt werden möchten / es geruhen Fürstl. Stände des Crayses die vorgeschlagene Friedens-Mittel ohne längers Cunctiren schleunigst an die Hand zu nehmen/ die Abdanckung/ bey der Königl. Majest. zu Dennemarck zu verfügen und zu befördern / und deß General-Gesandten die Haupt-Resolution deßwegen förderlichst widerfahren zulassen/ dagegen Fürsten und Stände dieses N. S. Crayses nicht zu zweiffeln hätten/ der General werde in Erleichterung dieses Crayses/ Tollirung aller Beschwernüssen/ und in diesen Sachen sich also erzeigen/ daß man genugsam content würde seyn können.

Haupt Resolution des Tillischen zu Braunschweig gegeben.

Auff diese Schrifft wurde den Tillischen den 30. Augusti nachgesetzten Innhalts Haupt-Resolution zugefertiget:

Sie wolten wegen des ersten Puncts die beschwerliche Beschuldigungen anlangende sich mit den Abgesandten in Disputat gar nicht einlassen/vernehmen gern / daß der General Leutenant sich niemals zu Sinn genommen / etwas vorbringen zulassen/ so Fürsten und St. dieses gehorsamen Crayses an ihrem Stand und Würden zu Schmach und Verkleinerung gereichen möchte / daß auch alles/ was in seiner Deposition und Ungehorsamb und dergleichen gesetzt/ nicht purè und assertivè auff sie/ sondern auff J. K. M. Widerwärtige gemeynt seye. Es acceptirten auch Fürsten und St. hiermit solche Confession solenniter, und stelleten darauff der K. Maj. und den sämptlichen Chur- und Fürsten das Erkäntnüß anheim / ob ihm dann dahero gebühret / und er genugsame Ursach gehabt / in den Crayß feindlich zu rücken / die Päß zu occupiren/ das gantze Fürstenthumb Calenberg/ die Grafschafft Hoye / und zum Theil das Hertzogthumb Braunschweig in erbärmliche Desolation zu setzen; und weil verspüret würde/ daß die Abgesandte von solchem feindlichen procediren nicht wissen wolten / würde ihnen hiermit ein kurtzer Extract etlicher verübten Hostilitäten und Grausamkeiten/ weil die Relationes noch nicht von allen Orthen eingebracht/ übergeben/ daraus sie selbst zu judiciren / ob nicht die Declaratio per facta subsecuta weit stärcker / als wie es die Abgesandte mit Worten entschuldigen wolten. Wie aber dem allem/ so wären Fürsten und Stände dieses Crayses nochmals keines Ungehorsambs/ auch keiner der Käys. Maj. nachtheiligen mit deroselben Feinden gemachten Correspondentz und heimtückischen Tractaten geständig / contradicirten es per expressum, und befinden sich in ihrem Gewissen also versichert/ daß man sie eines andern nicht überführen könte/

1625. wolten sich also aller gebührlichen Nothdurfft und Ehrenrettung vorbehalten haben.

Als sich dann Fürsten und Stände zu mehrmalen erkläret/ daß sie in Kayſ. Majest. Devotion standhafftig verharren / auch in ihren Consiliis und Actionibus allein des Reichs Constitutiones die Richtschnur wolten seyn lassen / gestalt sie dann kein andere Intention hätten / vielweniger bey ihrer Defensions-Verfassung ein widrige Resolution genommen / so hätte ja der General nicht Ursach/ in Fürsten und Stände eine Diffidentz/ als ob sie davon abgewichen / und sich durch Ihr. Kayſ. Majest. Feinden verleyten lassen / möchten zusetzen / als die so lang das unchristliche Blutvergiessen im Reich gewähret / offentlich demonstrirt / und ipso facto zuerkennen gegeben / daß sie sich Ihr. Kayserl. Majestät Feinden nicht anhängig gemacht /: noch bey deren Consiliis sich hätten finden lassen / da wider Kayſ. Majest. und das Reich communicationes angestellet worden / sie wären auch deß Verstands / daß sie durch angegebene sollicitationes sich zu keiner widrigen Intention bereden liessen / quo stante der General keine Ursach gehabt / gegen den gehorsamen unschuldigen Crayß sich so feindlichen zuerzeigen / und im Hertzogthumb Braunschweig seine Soldateſca also grassiren zulassen / daß es nicht ärger seyn könte / könten auch nicht glauben / daß Jh. Kayſ. Majest. als ein gerechter friedliebender Kayser / ein solche Ordinanz / worauff der General sich zwar beruffe/ ihm ertheilet hätte.

Auß den Kayserlichen Schreiben hätten zwar die Fürstl. Räth und Gesandte vernommen / daß J. Kayſ. Maj. deß Crayses Kriegsbereitschafft für keine Defension halten wolten / es bestünden aber Fürsten und Stände / so per majora auß Zulassung deß Reichs Executions-Ordnung / deß Crayses Verfassung / und Teutscher Libertät zu folg terminis defensivis auff die Doppelhülff in triplo freywillig geschlossen / und darauff vest/ daß bey gemachten Crayß-Schluß der Crayß kein andere Intention gehabt / und noch nicht hätte / als daß Crayses Eingesessene wider angetrohete Feindthätlichkeiten zuversichern / Durchzüge / Einquartirung / und andere Kriegs-Pressuren zuwenden/ intra terminos deß Crayses mit dem geworbenen Volck zubleiben / niemanden zu offendiren / viel weniger den Pfaltzgraffen per fortza zu restituiren / noch sich dero Behuff mit J. K. M. Widerwertigen zu conjungieren.

Die Kayserl. Mandata haben sie in Obacht gehalten / und wissentlich keine offentliche oder heimliche Werbung wider die Kayſ. Majest. deroselben erklärten Feinden zu guten verstattet / und gebührete dem General die Affirmativam, nicht durch blosse Conjecturas und Suspiciones, sondern deß Reichs Ordnung nach / wie sich das Recht geziemete / per veras probationes darzuthun / in Betracht / so es genugsam seyn solte / jemand zu accusiren / oder Ungehorsams und gefährlicher Conjuncturen/ mit Jh. Kayſ. Majest. und deß Reichs Feinden zubeschuldigen / darauff alsofort mit der Execution zuverfahren / daß dann kein Mensch seiner Unschuld würde geniessen können. 1625.

Bey der Wahl deß Crayß-Obristen wären Fürsten und Stände vielbesagter Executions-Ordnung præcise nachgangen / hätten anfänglich Hertzog Friderich Ulrichen durchs mehrere zum Crayß-Obristen erwehlet: Als aber er solch Ampt zu übernehmen recusirt / auch Eventualiter an die Röm. Kayſ. Maj. provocirt / hätten Fürsten und Stände das Werck zu solcher Weitläufftigkeit / bevorab/ da J. Kayſ. Majest. kurtz zuvor deß Crayß-Obristen-Ampt wiederumb zubestellen / die außschreibende Fürsten anermahnet / nicht kommen lassen wollen/ sondern endlich die Kön. Majest. zu Dennemarck zum Crayß-Obristen erwehlet / worinn dann Fürsten und Stände nicht verhoffen / daß eine Verstossung geschehen / oder einzige Nullität begangen / oder ein andere gefährliche Intention darunter geführet worden / dann es hätt ja der Crayß liberam Electionem ex publica Imperii lege also gar / daß sie auch einen Frembden / der nicht im Crayß gesessen / hätten erwehlen können / so wäre der König ein fürnehmer Stand deß Reichs / und Mitglied dieses Crayses / und darbey zubedencken/ das Weyland König Christian der 3. zu Dennemarck / wegen der Hertzogthumber Hollstein / Stormarn und Dietmarschen / im ersten Jahr nach publicirten Augspurgischen Reichs-Abschied und der Executions-Ordnung / nemblich Anno 1556. auch zum Crayß-Obristen damals erwehlet worden: Und obwol Ihr Königl. Majest. sich excusirt / wären doch Fürsten und Ständ bey geschehener Wahl verblieben / biß endlich auff den 3. Crayßtag hernach / Fürsten und Stände Ihr Kön. Majest. zum selben mahl deß Ampts gutwillig erlassen. So wäre auch in den Braunschwergischen Archivis noch zufinden / daß Carolus V. König Christian den II. und dem damaligen Hertzogen zu Braunschweig wider das Stifft Hildesheim die Execution befohlen/ welches nicht geschehen können/ da ein König zu Dennemarck deß Crayß-Obristen-Ampt solte unfähig seyn / und ob wol die jetzige Königliche Majest. ratione Dennemarck und Norwegen ein außwärtiger Potentat / so wär doch die Election anderer Gestalt nicht / als auff die Executions-Ordnung geschehen/ Ihr Königliche Majestät hätten auch auff die Executions-Ordnung den Revers vollzogen / und dardurch das hohe Ampt in Crayß-Sachen den Reichs-Constitutionen gemäß zuverwalten / versprochen / wie dann auch im jüngsten Crayß-Abschied der säumigen halber ein anders nicht / als was in deß heiligen Reichs Abschieden klärlich disponirt / und verordnet worden / daß aber Ihre Königliche Majestät das Defension-Werck gestärcket / entspringe auß dem Brunnquell / so vielmal angetrohter/ auch der Kayserlichen und deß Generaln eigenen Sinceritationen zugegen / an unterschiedlichen Oertern zu werck gestelter Einlagerung / und den armseligen Unterthanen in Städten und Dörffern / zugefügten Kriegs-Beschwärden: Ingleichem / daß der General ein starcke Armée beysammen / und spargirt worden: Als wären dieselbe intentionirt / den König zuschlaven / darumb

1625. Jhre Königliche Majestät sich zustärcken/ veranlasset/ damit inter offensionem & defensionem keine Disproportion sey/ nicht zwar / daß Jhre Königliche Majestät des Vorsatzes gewesen / den General feindlichen zu attaquiren / sondern allein wider feindlichen Uberzug sich zu defendiren: Gestalt dann ihm bewust/ daß Anno 1623. des Crayses Defension / wegen Jhrer Königl. Majest. Succurß viel stärcker gewest / als die Tripelhülff in triplo austrugen/ worüber er sich noch zum Uberfluß erbotten / zum Fall des Craysses Bereitschafft zu schwach / denselben auff Begehren zu assistiren / und wäre ferner in berührtem Abschied/ disponirt/ daß keine auswärtige Armee in Crayß eingelassen / sondern der Crayß wider seine und andere kriegende Parthey defendirt werden solte/ welches die Käyserliche Majestät ihr nicht lassen entgegen seyn: Es wolle sich aber der General versichert halten/da er am 18. Julii/nicht über die Weser gesetzt / und deren Soldateſca nicht verhenget / darauff mit solchen Vergewaltigen/ Rauben/ Brennen/ Schändung Frauen und Jungfrauen/ Violirung heiliger Oerter / Gotteshäuser/ Klöster/ Eröffnung der Gräber / und sonsten gegen diesen gehorsamen Crayß zu procediren / und also gantz unverschuldeter und unverantwortlicher Offension den Anfang nicht gemacht/ daß die Königliche Majestät würde ruhig geblieben seyn / und das Defensionwesen in den Terminis, darinnen es vor den Offensionen Ein- und Uberfall befunden / wol dirigirt haben. Quibus ita positis, findet die Consequentz sich selbst / daß dieser gehorsame Crayß zu allem Jammer / darinnen er schon durch besagte feindliche Uberziehung gestürtzet / keine Schuld noch Ursach wäre. Wann schon Schickungen und Schreiben an Crayß / oder absonderlich an etliche Crayß-Stände ergangen wären: So würde in Ewigkeit doch erweißlich nicht können gemacht werden/ daß darbey ichtwas/ so der Käyserlichen Majestät dem Reich/ und desselben Ständen präjudicirt: Und gefährlich/ oder wider Ehr/ Pflicht und leges fundamentales Imperii lauffe/ oder auch dahin zuziehen / daß Jhre Königliche Majestät sich mit dem Mansfelder zu conjungiren/ vermeynet/ den Pfaltzgraffen per fortza wider einzusetzen/ vorgangen / trügen keine Scheu/ ihnen Abgesandten des Crayses Resolutiones vorzuzeigen/ und bedörfften des in der Republic gesetzten Behelffs/ daß interpretatio potius proponentis sey/ quam audientis, darzu gar nicht. Was à Circumstantia temporis hergeführet würde/ liessen die Räth und Gesandten/ ob ein gehorsamer Crayß dahero vor ungehorsam / und Jh. Käyserl. Majestät Feind zu halten/ zuförderst zu der Königl. Majestät Ausführung gestellet seyn/ nicht zweiffelend / sie werde sich also zu purgiren wissen / daß männiglich bekennen müsse/ daß es blosse Suspensiones, damit man den König und Crayßfürsten unverschulder hätte aggraviren/ und der Käyserl. Majestät verhaßt machen wollen.

Hätte demnach Graff von Tilly hieraus abzunehmen / ob es zuverantworten/ daß er gar in den Suspicionibus ergeben / daß / weil so viel redliche / tapffere Fürsten bey ihm in einem bösen Prädicament / ohne rechtmäßige Ursach stehen müssen / er dahero alle ihre Consilia und Actiones für Suspect ausgebe / und mit der Execution also gewaltig forteringe. Es werden aber Fürsten und Stände Käyserliche Schreiben / so der General zu Legitimirung seiner Person / jetzt erst präsentiren lassen/ erster Möglichkeit/ zu beantworten / und ihre Innocentz noch besser auszuführen wissen. 1625.

Alsdann nun fürs dritte / der General/ die Fundament seiner genommenen Resolution und Einbruchs in diesen unschuldigen Crayß / unter andern auff etliche gefundene Originalia setzet/ welln Fürsten und Stände derselben sich hierinn gantz unschuldig wisseten: So bitte man gantz dienstlich/ der General wolle solche/als scripturam relatam, quæ pars esset propositionis, originaliter exhibiren/ damit Fürsten und Stände sich zuersehen / und an ihrer Defension nicht verkürtzet würden.

Was zum vierdten/ die angegebenen Paßquillschrifften belanget / können anwesende Gesandten ein mehrers darbey nicht thun / als daß sie voriges Erbieten/ mit Verbietung aller Schmähschrifften / und ernstlicher Bestraffung der Ubertretter wiederholeten. Also ersuchten sie den General an dessen schleuniger zu Werckstellung keinen Zweifel zutragen. Und zum Fall der General bey der Soldateſca ernstlichen beschaffete / solcher immenschlichen bösen Thaten / sich bey Leibs und Lebenstraff zuenthalten/ so würden sich dergleichen Relationes bald verlieren.

So viel schließlichen den letzten Punct / welcher ins Hauptwerck lauffe / betreffe / liesse Fürsten und Stände die Warnung / als etwa wolgemeynet / an ihrem Ort beruhen: Als aber sie die jenigen durchaus nicht wären darfür sie wollen gehalten werden / die an solchen Practicken und Handlungen einen Gefallen trügen/wider das von GOtt fürgesetzte Haupt sich aufflehneten/ mit Jhr Käyserl. Majest. und des Reichs Feinden Consilia tractiren/ und gegen Jhr Käyserl. Majest. in Ungehorsam begriffen werden. So mögen auch Fürsten und Stände nicht vor die Urheber des Ubelstands im Crayß gehalten werden / und wisse man daher nicht / ob Fürsten und Stände zu denen in der Proposition angedeuteten modis, ohne vorgehende Communication/ mit sämptlichen Crayß-Ständen sich würden verstehen können/angesehen/ daß alles/ so mutuo consensu beliebet / auch mutuo consensu dissolvirt werden müste / wie die im Nider-Sächsischen Crayß aufgerichtete Abschied mit mehrerm auswiesen/ denen zuwider sich die beschriebene Crayß-Stände von Jhrer Königlichen Majestät/ welche das Volck / als Crayß-Obristen/ unter hätten / dieselbe durchaus nichts geständig/ daß sie wider Executions-Ordnung und Revers ichtwas gehandelt/ oder da etwas fürgangen/

1625. Ihr Königl. Maj. dargegen berichtet / daß sie darzu die wenigste Ursach nicht geben: Es wäre auch allein in deß Crayses District geschehen / darinnen der General keinen der Kayserl. Majest. Feind zu suchen / viel weniger zu finden / daß aber Ihre Königl. Majest. sich noch darzu stärcket / wäre auß deß Generaln zuentbottener Absag / und Betrohung / auch Anmarchirung deß Wallensteinischen Volcks entsprungen: Darumb Ihre Königl. Majestät / dero Leib / Leben / Land und Leut / und diesen Crayß zu defendiren gebühret / weiln sie nicht geständig / oder auch überwiesen / daß sie das Geringste wider Kayserliche Majestät gehandelt / sondern mit ihrem Crayß-Obristen-Ampt in puris putis terminis defensivis verblieben. In Defension sich zustellen / wäre den Crayssen / publicis imperii Constitutionibus nach gelassen / darumb würden Fürsten und Stände dem Generaln schwerlich einräumen / die Executions-Ordnung dahin zu interponiren: Als wann wegen jetziger Läuffte im Reich / der Crayß keinen einzigen Mann zu seiner Defension zu werben befugt / da doch der Reichs-Abschied de Anno 1555. das Widerspiel geordnet / die Käyserliche Majestät auch selbst diese Defension-Verfassung nicht improbirt / nur daß hierinnen den Reichs-Constitutionibus nachgelebet / das verdächtige Kriegsvolck abgeschaffe / gegen Ihre Käyserliche Majestät / oder andere gehorsamen Reichs Ständen / weiter darinn nicht unterhalten / noch auch zu Behuff der Feinde ausser dem Crayß gebraucht werde / welches Verdachts aber / und daß Ihre Königliche Majestät kein verdächtig Volck im Crayß / zu Behuff der Käyserl. Majest. Feinden unterhalten / sie sich längst entladen hätten / wie darauff Fürsten und Stände deren verspürete Treu / die Käyserliche Majestät offt gerühmet / ein solcher Gedanck niemals ins Hertz kommen / die Römische Käyserliche Majestät in dero Vorhaben zu behindern / oder den Deputation-Tag / durch diese Verfassung hinderstellig zu machen / sondern vielmehr den Crayß wieder auf des Reichs Boden sich befindende Armeen zuversichern / und alles also zu moderiren / daß Ihre Käyserliche Majestät keine Ursach zu widrigen Gedancken solte gegeben werden: Allermassen dann die Crayß-Stände sich rund erkläret / mit frembden Bündnüssen nichts zu thun zu haben / und mit diesem Defension-Werck in den Schrancken der Billichkeit zu bleiben / nur daß auff der gegen Seiten ferner Bedrohung derselben würcklicher Effect und weiter feindliche Verfolgung abgestellet / die Königliche Majestät ferner nicht angegriffen / und zur Pacification dieses Wesens etwas mehr Apparentz an die Hand möge gegeben werden. Diß Theils wird jeder Fürst und Stand mit gutem Gewissen durch sechs oder sieben Jahr geführete friedliebende Consilia und Actiones leichtlich darthun / daß ihme die Abdanckung des Kriegsvolcks viel lieber / als Fortsetzung eines gefährlichen Kriegs / wann sie nur vergewissert / daß man in Ruh sitzend / sich nicht steriges feindlichen Uberfalls mit Einquartierung und Durchzügen / Benehmung ihrer Christlichen Religion / und Teutschen Libertät / zu befahren / jeder in seinem Erbe und Recht / vermög deß Religion- und Prophan-Friedens gelassen / der zugefügten Schaden halber Abtrag geschehen / und dergleichen Sachen zuvor her legitimè cognoscirt werden solte / ehe gegen gehorsame Fürsten / die noch keiner Rebellion überwiesen / solche beschwerliche Executiones vollstrecket würden. 1625.

Wann sich nun der General dahin disponieren lasse / daß er auß dem Crayß ziehen / die occupirte Päß und Städt restituiren / dem Crayß Caution bestellen möge / daß solche feindliche Procediren wider unschuldige Stände eingestellet / alles in vorigem Esse und Statu verbleiben / keine dergleichen Executiones unerkanntes Rechtens vorgenommen / und in Summa der Crayß in Religion- und Prophan-Sachen nicht beschweret / und was etwa streitig / zu einer allgemeinen Reichs-Versamlung solte außgesetzt werden / auff denselben Fall wäre man erbietig / die Königliche Majestät vermittelst Genehmhaltung deß gantzen Crayses dahin zu handeln / das Volck in continenti abzudancken: Wo aber nicht / das Kayserliche Schreiben an die sämptliche Fürsten und Stände deß Crayses gerichtet / darinnen auch Kayserl. Offerten begriffen / darauff die Pacifications-Handlung vorgenommen werden könte / den Ständen zu deliberiren / proponiren / und sich wegen der Disarmirung einer unterthänigsten Resolution zuvergleichen / der Zuversicht / der General würde der anwesenden Räthe / Herrschafften / daß sie nicht weiter gehen / noch den gesamten Crayß vorgreiffen könten / vor entschuldiget halten.

Und demnach die Crayß-Stände entschlossen / den Churfürsten zu Sachsen umb Interposition anzulangen / und demselben den Crayß-Tag zu notificiren / so würde sich der General umb diesen Crayß und das Reich sehr hoch verdient machen / wann er interim die Arma suspendiren / den Crayß quitiren / und gemelte Interposition / erwarten / oder sonst andere thunliche Mittel vorschlagen möchte. Dargegen die Fürsten deß Crayses / die Königl. Majest. zum Stillstand und Suspension der Waffen gleichfals zuvermögen / ihnen angelegen seyn lassen wolten. Da nun der General zu billigmässiger Accommodation sich nicht erklären / oder solches Erbieten annehmen würde / würden Fürsten und Stände eine Resolution nehmen / sich auch auffs best als sie könten / zu defendiren.

Grafen von Tilly Antwort hierauff.

Auff solches antwortete General Tilly / dieweil ihme für sich selbsten / ohne Vorwissen seiner Principaln hierinn zu handeln nicht gebührete / hätte er solches an Ihr Kayserl. Majestät berichtet / und wäre dannenhero ehist einer Resolution gewärtig.

Und solcher Gestalt endete sich für dißmal der zu Braunschweig angestellte Convent / und schieden die Deputirten wieder von einander: wie nun nachmalen ein anderer Crayß-Tag daselbst gehal-

1625.

ten / und was darbey zwischen beyden Theilen gehandelt worden / wollen wir hernach gedencken / und jetzo erzehlen / was sich sonsten unter bißhero gedachten Handlungen / beyderseits zugetragen.

Ligistische und Dennemärckische kommen einander in die Haar.

Dann in dessen die Tillysche und Dennemärckische einander starck in die Haar zugerathen angefangen / und wo sie zusammen kommen / einander schlechte Courtesy bewiesen / also daß mancher darvon deß Tods worden.

Als unter anderm im Dennemärckischen Läger im Stifft Verden / ein grosse Summa Gelds angelanget / theilte darauff der König von neuem Patenta auß / noch 12000. zu Roß und Fuß zuwerben / machte auch Anordnung / daß das Auffbott deß Außschusses in andern seinen Provintzen angestellet würde.

Friedländer rückt nach Niedersachsen.

Umb dieser Ursachen willen / brach das Kayserische Kriegsvolck / so unter dem von Friedland geworben worden / und bißhero theils im Fränckischen / theils im Schwäbischen Crayß etwas außgeruhet / auch auf / und zog durch das Hessenland zu dem Tillyschen Läger. Unterdessen giengen zwischen den Tillyschen und Dänischen unterschiedliche Scharmützel vor. Sonderlich sind bey Rehberg / so ein vornehmer Nider-Sächsischer Paß ist / in einem Morast ligend / die Tillysche hefftlich gezwaget worden. Dann als der Tilly in solche Vestung eine Besatzung haben wollen / und zu solchem End ein Regiment darfür geschickt / haben sich die darin so dapffer gewehret / daß in 200. von den Tillyschen auff dem Platz geblieben / und viel beschädigt worden / der Rest aber unverrichter Dingen wieder abziehen müssen. Hingegen aber hatte Tilly desto besser Glück mit Stoltzenaw: Dann so bald er darfür kommen / hat der darinn liegende Obriste / ehe einiger Schuß geschehen / oder andere Noth ihm darzu verursachet / sich schändlich ergeben: Wodurch den Dänischen viel Proviant / Geschütz und Munition entgangen: Also was Tilly an einem Ort eingebüsset / er am andern ziemlicher massen wieder ersetzet.

Nyenburg von Tilly belägert.

Diesem Succeß setzte Tilly dapffer nach / und ruckte darauff auff Nyenburg / so Lüneburgisch / und ein fürnehmer Paß an der Weser / fort / welcher ohne Zweiffel / auch nicht in geringer Gefahr gewesen / wann nicht zu allem Glück der König in Dennemarck / durch ein intercipirt Schreiben den Anschlag erfahren / und darauff eylends solch Ort mit einer stärckern Guarnison / und anderer Nothdurfft / zum Widerstand auffs beste versehen hätte. Gleichwol bemühete sich Tilly einen weg als den andern / sein Vorhaben ins Werck zusetzen / griff zu solchem End die Stadt mit grossem Ernst an / und beschoß und bestürmet sie auff das hefftigste / vermeynende / sich in der Fury derselben zubemächtigen: Aber der Obriste Limpach / so darinn commandirte / thät mit der beyhabenden Besatzung sein Bestes / und wehrete sich dermassen / daß nicht allein etliche Stürm abgeschlagen / sondern auch durch stätige Außfäll und Scharmützirn viel Tillysche erlegt wurden. Sonderlich geschahe den 27. Augusti ein hartes Treffen:

Dann als zehen Cornet Dennemärckische Reuter ein grosse Anzahl Wägen / so mit Victualien und allerhand Nothdurfft beladen waren / in die Stadt convoiren wolten / wurden sie von etlichen Tillyschen Trouppen / so mehrentheils Crabaten ernstlich angesprenget: Aber sie brauchten sich bey dieser Occasion ihrer Wägen zum Vortheil / und willkompten die Tillysche dermassen / daß / weil sie auch zugleich auß der Stadt / mit dem Geschütz secundirt wurden / derselben nicht ein geringe Anzahl / darunter etliche vornehme Officirer / auff dem Platz blieben / der Rest sich salviren / und also der Convoy freyen Paß in die Stadt lassen musten: An Dänischer Seiten wurden bey diesem Treffen in 200. zum theil erschlagen / zum theil verwundet.

Oberstrat und Fuchs kommen ins Dänische Läger.

Umb selbige Zeit kam Johann Michael von Oberstrau / so hiebevor in der Pfaltz wider die Spanische sich dapffer gehalten / wie auch der Obriste Johann Philips Fuchs / so vor diesem Kayserisch gewesen / mit etlichen Trouppen im Dänischen Läger an: Und wurde Oberstrau von Hertzog Johann Ernsten von Sachsen Weymar über seine Reuterey zum General Lieutenanten verordnet.

Die in Nyenburg fallen auß.

Den 1. Sept. thäten die Belägerte in Nyenburg ein starcken Außfall in die Kayserische Laufgräben / welcher ihnen also glückte / daß sie in 100. Mann nidermachten / und zween Capitain gefangen mit darvon brachten. Den folgenden Tag gieng es wieder rauch gemig her / dann als Hertzog Johann Ernst von Weymar mit seiner Reuterey zu Bezahlung der Soldaten / etlich Geld und Proviant in die Stadt convoirte / kam es zwischen ihm und den Kayserischen darüber zu einem harten Treffen / in welchem auffs Hertzogen Seiten in 120. Reuter in Stich blieben / und er selbsten in ein Achsel geschossen / der Kayserischen aber auch ein ziemliche Anzahl blieben.

Unterdessen thäten die Crabaten mit Rauben und Plündern / und andern Muthwillen im Land grossen Schaden / wordurch das Landvolck in grosse Verbitterung gegen ihnen gerieth / und vielen das Liecht außbließ. Hierzwischen bekam der König auß etlichen intercipirten Schreiben Nachrichtung / daß der Hertzog von Lüneburg mit dem Graffen von Tilly wider Ihre Majestät in guter Correspondentz stünde. Derhalben nam er daher Ursach / das Lüneburgische Land seinem Kriegsvolck etliche Tag Preiß zugeben / welches manchem den Sack tapffer füllete / und ward unter andern ein Kuh für drey / und ein Ochs für vier Reichsthaler / auch sonsten andere köstliche Sachen / wie in dergleichen Occasionen zugeschehen pflegt / für ein schlecht Geld verkaufft.

Das Land Lüneburg wird etwas Preiß gegeben.

Umb selbige Zeit wolte der Obriste in Deckenburg auch einen Kauffhandel anfangen / und solche Vestung / so ein starcker Paß / oberhalb Nyenburg auff Bremen zu / dem Graffen von Tilly gegen Liefferung vier tausend Reichsthaler übergeben. Aber dieser Kauff wolte nicht gelingen / dann der Capitain / so den Possen merckte / kam diesen Dingen vor / und muste der Obriste

da er

1625.

da er nicht etwas anders gewärtig seyn wolte/darüber ausreissen.

Tilly hatte zwar seine Lauffgräben vor Nyenburg fast biß an die Wäll gebracht/ und mit Schiessen und Feuerwerffen keinen Ernst gespa-
ret/ weil er aber ein Thor an der Weser nicht sperren können / wie hefftig er sich auch deßwegen bemühet / und darbey der Belagerten tapffere Resolution gemercket / auch sonsten Kundschafft gehabt/ daß der König die Stadt zu entsetzen mit aller Macht im Anzug wäre/ als hat er länger allda zuverharren nicht vor rathsam gehalten / sondern die Belägerung auffgehoben / und nach Stoltzenau/ so zehen Meil von dannen/ zurück gewichen.

Tilly evitirt die Belägerung vor Nyenburg.

Friedländer kompt in Nidersachsen an.

Unter solchem Verlauff kam der von Friedland mit seiner neuen Armee/ so 20000. Mann starck war/ bey Göttingen an / und ob ihn wol der Bauren Ausschuß an den Pässen zu hindern und auffzuhalten sich unterstunden/ war es doch/ weil die Macht zu groß/ vergebliche Müh/ und verlohren die gute Bauren darüber ihre Fahnen und Cornet / wurden mit Verlust weggeschlagen/ ruckte also Friedländer aus dem Göttingischen Gebieth auff Eynbeck / das Fürstenthumb Grubenhagen / und das Bißthumb Halberstadt fort. Daselbst kam ihm ein Hertzog von Weymar mit etlich tausend Mann zu Roß und Fuß entgegen / hielt unterschiedliche Scharmützel mit ihm / in welchem von beyden Theilen viel auff dem Lauff blieben/ biß sich die Käyserische in den Stifften Magdeburg und Halberstatt einqvartirten/ die Stadt Hall hatte sich zwar resolvirt/ biß auff den letzten/ da sie angegriffen würden/ zu defendiren: Aber / als die Käyserischen herbey kamen / und sie merckten/ daß kein Succurß vorhanden / wurden sie anders Sinnes/ und ergaben sich mit Accord/ wie sauer es sie auch ankame.

Hall wird den Käyserischen zu theil.

Der Graff von Mansfeld hatte bißhero sich von neuem mit Volck gestärcket / und darauff seinen Kopff auch nach dem Nider-Sächsischen Crayß gewendet/ in Willens/ den Ligistischen und Käyserischen daselbst / neben dem König zuschaffen zumachen / zu solchem End ist die Reuterey in 2000. starck mit einer Staatischen Convoy vom Rhein auffgebrochen / und nachdem sie denen zu Santen / weil sie ihnen viel Feindschafft erzeiget/ eine grosse Summa Gelds abgefordert/ ihren Zug durch Westphalen auff das Stifft Bremen zugenommen. Darauff hat sich auch das Fußvolck/ so in 8000. Mann war/ zu Schiff begeben/ und den 26. Octobris bey gedachter Stadt/ ankommen / allda der Mansfelder zu Contentirung seines Kriegsvolcks/ wegen des Königs in Franckreich ein grosse Summa Gelds empfangen. Darauff hat er sein Qvartier umb Lübeck genommen: Aber man sahe ihn der Enden nicht gern/ schlug ihm auch die begehrte Proviand ab/ derhalben er den Kauffleuthen daselbst ihre Wahren auffhielte. Hierüber waren die Lübecker sehr unlustig / und klagten solches bey dem König in Dännemarck / mit Bitte/ hierinn Remidirung zuschaffen. Selbiger aber gab ihnen zur Antwort: Er nehme sich des von Mansfeld und seiner Anschläg nichts an / hätte ihm auch nichts zugebieten. Worauff die Lübecker sich selbsten zurechen gedachten/ deßwegen unterschiedliche Aussäll auff die Mansfeldische thäten / viel erlegten/ und in 200. Pferd/ neben andern Beuten abnahmen/ erzeigten also die Lübecker dem Mansfelder schlechte Ehr.

Mansfeld marchirt nach Nider-Sachsen.

Hertzog Christian von Braunschweig begab sich indessen mit seiner Reuterey zu dem König/ derselbe gab ihm etlich tausend Mann zu Roß und Fuß/ unter dem Commando / die Braunschweigische damit zu secundiren. Es zog der Zeit noch immer fort von allen Orten beyden Theilen viel Volck zu / und ward ein grosse Macht auff die Bein gebracht.

Hertzog Christian kömt zum König in Dännemarck.

Die Käyserische und Ligistische nahmen immer einen Ort nach dem andern ein / und sonderlich bekam Tilly zu Anfang des Wintermonats / das veste Hauß Calenberg / durch Accord in seinen Gewalt. An solchem Ort war den Dänischen nicht wenig gelegen / derohalben der König auch ihn zu recuperiren / einen Anschlag machte/ und zu solchem End Hertzog Friederichen von Sachsen / neben dem Obristen Oberntraut / und einer guten Anzahl Reuter und Tragonern dahin commandirte. Aber solches alles wurde zeitlich dem Tilly verkundschafftet / welcher dahero alsbald Anordnung machte: Sind also den 4. Nov. drey Regiment Reuter/ als die Lindloischen/ Cronburgischen und Curtenbachischen / sampt 3000. Mann zu Fuß/ des Nachts um 11. Uhren von Pattensee/ ein Meil Wegs von Hannover auffgebrochen/ und haben den Weg recht nach gedachtem Hanover/ zugenommen. Demnach sie nun des Morgends auff die ander Seiten der Stadt kommen/ sind ihnen die Dänische auffgestossen. Da sich dann stracks ein Scharmützen angefangen/ biß endlich ein starckes Treffen daraus erfolgt/ in welchem die Dänische/ weil die Tillische an der Zahl ihnen weit überlegen / wiewol sie sich tapffer wehreten/ den kürtzern zogen/ und ihrer in 500. darunter auch / neben vielen vom Adel/ Hertzog Friederich selbsten gewesen/ auff der Wahlstatt niedergemacht/ viel gefangen/ auch den Tillyschen 5. Cornet zu Theil wurden. Der Obriste Oberstraut ward auch von einem Schuß hart getroffen/ also daß er eine halbe Stund / nach dem Treffen in des Graffen von Anhold Kutschen/ darinn er gelegt/ den Geist auffgeben muste. Dieses Treffen/ weil so viel tapffere Leut / und fast der Kern von der Königlichen Armee/ theils gefangen/ theils erlegt worden/ thäte dem König grossen Abbruch/ und war ihm sehr hart zuverschmertzen/ verursachte auch / wie unter den Tillyschen grosser Muth/ also unter seinem Volck grosse Furcht und Schrecken.

Die Käyserische und Ligisten haben Succeß.

Hertzog Friderich von Sachsen und Oberstraut kommen umb.

Beyde / als des Hertzogen von Sachsen und Oberntrauts Cörper / wurden nachmalen / auff Bewilligung des Generaln Graffen von Tilly/ von Calenberg abgeholet/ und in Sachsen geführet.

1625.

Dessawer Brück von Kayserischen eingenommen.

Mitlerweil feyreten die Friedländischen auch nicht / sondern nach vielen seinen Orten / so sie in ihren Gewalt brachten / nahmen sie auch die Dessawer Brück ein / und verwahreten dieselbe mit etlichen Schantzen / welches ihnen hernach zu guten statten kam / und in vielen Occasionen nicht geringen Vortheil brachte.

Stolzenaw von den Dänen erobert.

Das meiste / so der König in Dennemarck damals verrichtete / war / daß er durch vier Regiment zu Fuß / und 3000. Reuter / auch ein gute Anzahl Braunschweigischen Außschuß / Stadt und Schloß Stolzenaw wieder eroberte. Und damit er den Krieg / weil sich alle Sachen zum langwierigen / weitaußsehenden Wesen anliessen / desto besser zu continuiren Mittel haben möchte / hielt er zu Außgang dieses Jahrs einen Landtag zu Zell / und brachte darbey zuwegen / daß die Ritterschafft in Hollstein / und das gantze Land verwilliget / daß ein jeder Pflug zur Defension deß Lands / sechs Reichsthaler / und dann auch Ritter- und Adeliche Güter / von tausend Reichsthaler sechs bezahlen solten:

Kayserß Ferdinandi Monitorial Mandat an die Fürsten und Stände deß Nider-Sächsischen Crayses.

Als nun nicht allein der König in Dennemarck / sondern auch Fürst Christian von Braunschweig / und der Graff von Mansfeld mit ihren Werbungen starck fortgefahren / und sich je mehr / und mehr gestärcket / hat Kayser Ferdinand ein Monitorial-Mandat unterm Dato den 29. Decembris an die Fürsten und Stände deß Nider-Sächsischen Crayses abgehen lassen / dieses Innhalts:

Ob wol Ihr. Kayserl. Majest. in unterschiedlichen Reichs- insonderheit aber den Nidersächsischen Crayß / offentliche Patenta und Monitoria außgehen lassen / und in denselbigen / vermög der Reichs-Constitutionen befohlen / alle und jede wider Ihre Majestät / und andere gehorsame Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / zu Vorschub derselben offenen Feinden / erklärten Aechtern und Rebellen / angesehene Werbungen / Musterungen / Durchzüge / und was dem mehr anhängig seyn möchte / keines wegs zugestatten / sondern darwider ernstliche Verbott außzufertigen / nach den Werbern mit allen Fleiß zutrachen / selbige in Verhafftung zunehmen / und Jh. Majest. namhafft zumachen / auch auff den Nothfall mit würcklicher Execution / Trenn- und Auffschlagung zuverfahren / alles bey denen in deß Reichs-Abschieden gesetzten Straffen: Inmassen dann Jh. Maj. Monitoria außwiesen / in welchen dann nicht allein diejenige Werbungen / so für die bekante Aechter / sondern auch alle andere / so unterm Schein einer Lands-defension / für die Staaten und andere / nun eine Zeithero / ohn einig Jh. Majest. habende Vollmacht oder Patent / noch auff Leystung der in deß Reichs Verfassung außgedruckter Caution im Schwang gangen / außdrücklich verbotten. So wäre doch am Tag / daß dessen ungeachtet / obbesagte J. M. und der gehorsamen Chur- Fürsten und St. deß Reichs / offene Feind / erklärte Aechter und Rebellen / auff deß Reichs Boden nicht allein starcke Kriegs-Armeen zusammen gebracht / sondern daß dergleichen weitaußsehende Werbungen / ohne ob angedeute / in Reichssatzungen erforderte Requisiten und Leystung der Caution / nachmalen in dem Reich / und fürnemlich im Nider-Sächsischen Crayß / zu Bestärckung eingezogener feindlicher Waffen / im Schwang gangen / und starck fortgetrieben würden. Wann dann hierauß gnugsam abzunehmen / daß gedachter deß Reichs Feinden Vorhaben / allein dahin gerichtet / Jh. Maj. friedfertige Intentionen zuverhindern / entgegen / was in dem Röm. Reich noch übrig / vollends in die Aschen zubringen / ihre boßhaffte gefährliche Anschläge / vermittels der Schärffe deß Schwerds durchzuringen: Jh. Majest. aber Kayserl. Ampts wegen gebühren thue / auf diese verkehrte Anschläg und Beginnen ein wachendes Aug zu haben / und nicht zugestatten / daß vorangezogene feindliche Waffen / durch dergleichen Werbungen / zu deß Röm. Reichs Untergang weiter fortgesetzt würden: Hierumb / so befehlen J. Maj. ihnen hiermit anderwerts ernstlich / sie wolten auff obangezogene Sachen / gebührende Auffsicht haben / angeregte Kriegs-Werbungen / Musterungen und Durchzüge / und was deme anhängig seyn möchte / unter was Schein es geschehe / so ohn Fürweissung Kayserl. Patenten / Bewilligung und anderer in Reichs-Abschieden specificirte Requisiten / fürüber gehen / durchauß nicht gestatten / sondern nach den Werbern / ungeachteten Stands oder Wesens trachten / dieselben in Verhafftung nehmen / und Ihr. Majestät namhaffte machen / auch allenthalben zu Wasser und Land Vorsehung thun / damit dergleichen verdächtigem geworbenen Volck / von Rüstungen / Munition und Victualien / nichts zukomme / da ihnen auch einiges newgeworbenes Volck zuziehen wolte / dasselbe auffhalten / und zurück treiben / oder gäntzlichen auffschlagen und trennen / alles bey denen in Reichs-Abschieden gesetzten Straffen / darinn Ihr. Majestät alle die / so sich hierinnen säumig erzeigen / oder den Feinden Vorschub erweisen würden / hiermit erkläret / und da diesem Mandat nicht nachgelebt werden solte / die deßwegen vorhin allbereit von etlichen verwürckte Straffen / wider dieselbige zu prosequiren / vorbehalten haben wolten. Da man sich auch dißfalls eines oder andern Orts / vielleicht zum Widerstand nicht gnugsam befinden möchte / oder durch die ordenliche Crayß-Hülff-Mittel / so geschwind / als es die Nothdurfft erfordert / nicht zu würcklicher Execution gelangen könte / hätte diejenigen / durch welcher Land und Territoria dergleichen Durchzüg und Werbungen gesucht werden wolten / die Kayserliche Hülff / durch Jh. Majestät eigenes: und der gehorsamen Chur-Fürsten und Stände Kriegsvolck sich zugetrösten / denselbigen sie alsdann / zu vorhabender Abwendung der widrigen Feindthätlichkeiten und Trennung / so wol offenen Paß / als auch Proviant / und alle gute Beförderung erzeigen / auch sonsten alles dasjenige zuthun schuldig seyn solten / was dißfals die Reichs-Constituriones verordneten. Da auch sie und ihre Vasallen / Lehenleut / Landsassen / Bürger oder andere Unterthanen / sich in solche verbottene Kriegs-Bestallungen eingelassen

hätten /

1625.

hetten/ dieselbige wolten sie alsbald bey Verlust ihrer Lehen und Eigenthumb/ und aller anderer Privilegien/ auch Zunfft und Bürger Gerechtigkeit abfordern.

Herzog Augustus von Sachsen wird Coadjutor des Ertzstiffts Magdeburg

Indessen hat das Capitul des Primat und Ertz-Stiffts Magdeburg des Churfürsten von Sachsen zweyt gebornen Sohn Hertzog Augustum/ aus hochwichtigen Ursachen/ zum Coadjutoren ernennet / und deßwegen ihre Abgeordnete zu Anfang des Christmonats nach Dreßden geschickt/ dem Churfürsten solches zu notificiren. Worauff dann den 8. dieses der Actus postulationis am Churf. Sächs. Hoff publicè vorgenommen/ und die geschehene Wahl von hochgedachten Churfürsten acceptirt / und nach Ertheilung seines Consens das Decretum postulationis gegen den gewöhnlichen Reversalien ausgewechselt worden/ mit Vertröstung künfftiger Succeßion. Worüber nochmals nach vollendetem Actu und Ceremonien von den Churf. Räthen den jungen Herrn gratulirt / auch die Gesandten mit köstlichen Präsenten abgefertiget/ ingleichem zu Magdenb. deswegen stattliche Freudenfest gehalten worden.

Neuer Bischoff zu Oßn. bis 2.

Demnach auch durch des Cardinals von Hohenzollern und Bischoffen von Oßnabr. Ableiben/ nicht allein viel stattliche Beneficien/ und in die 15. Stellen im Collegio Cardinalium, sondern auch gedachtes Stiffts Einkommen und Bischoffliche Dignität vacirt / als ist darauff Graff Franz Wilhelm von Wartenberg Chur Cölnis. Groß Hoffmeister zu solcher von den Catholis. Capitularen erhaben werden.

Landtag zu Ordenburg.

Ihr Kay. M. hatte umb diese Zeit einen Landtag nach Oedenburg in Ungarn ausgeschrieben. Demnach nun der Termin so zu solchem angesetzet/ herbey gerucket / ist Ihre M. neben dero ältesten Sohn König Ferdinando III. und einem stattlichen Comitat / umb den halben Weinmonat/ in Person dahin gereiset / und nachdem sie ein halbe viertel Meyl wegs von der Stadt durch die Ungarische Ständ sehr prächtig empfangen und einbegleitet worden/ den folgenden Tag nachgesetztes proponiren lassen.

Nachdem das Königreich Ungarn bißhero grosse Kriegs-Unruhe ausstehen müssen/ als begehrten Ihre Maj. Ihro getreulich einzurathen/ wie es forthin vor Schaden und Gefahr zu versichern / und wider die Friedensstöhrer beständiglich zu verwahren/ sie wolten an ihrem Theil/ was dieselbe darzu ersprießlich befinden würden / nichts erwinden lassen.

2. Daß hinführo Ihrer Käyserl. Majestät Befehl und Mandata besser / als bißhero von etlichen geschehen / respectirt / auch die Uberträtter sampt derselben Anhetzer ernstlich bestrafft werden möchten.

3. Wie diejenige / so sich wider alle Recht nicht scheueten / den H. Ehestand durch die Polygamiam zu besudeln/ dardurch sie Gottes gerechte Landstraffen verursacheten / mit Ernst möchten gestraffet werden.

4. Zu Erbauung der Festung Cantsa solten die Ständ/ vermög ihrer Anno 1608. gethanen Zusag / weil daran / wie auch an der Bezahlung der darinn liegenden Soldaten/ die Wolfarth des Königreichs haffrete/ nach dem Exempel J. Majest. so bißhero über ihrer Erblanden Contributiones grosse Summen Gelds von Ihrer Kammer und Taffel Gefällen darauff gewendet / bessere Geld Anlagen und Zuführung der Victualien an die Gräntzhäuser/ und die Robotten / als bißhero geschehen / anordneten.

5. Weil die allzugrosse Kundschafft mit dem Türcken dem Land sehr schädlich / solten die hierüber und sonderlich der Anno 1563. auffgerichtete 66. Artieul renovirt/ und die Ubertretter ernstlich abgestrafft werden.

6. Demnach auch durch die Freybeuter die Strassen sehr unsicher gemacht / dardurch dann auch den Türcken zu feindseliger Rach Anlaß gegeben würde/ daß der gemachte Anstand leichtlich möchte gebrochen werden/ so solte man bedacht seyn/ solche Freybeuter/ sampt ihren Helffern mit ernstlicher Straff zubelegen.

7. Die Gräntzhäuser mit geringer Spesa mit Pulver zuversehen / solte das Salpeter nicht aus dem Land geführet / sondern zu desselben eigenem Nutzen angewendet werden.

8. Dieweil der Fluß Raab wegen der darauff erbauten Mühlen verstopfft/ und durch desselben Ausbreitung die Raaber Gräben ausgetrocknet/ und den Feinden der Zugang an die Festung eröffnet würde / so solten nach beschehener Relation deren hierzu deputirten Commissarien / wann es nothwendig erfunden würde/ die zu solchen Mühlen auffgerichte Dämme geschleifft / und der Graben / damit der Fluß wieder in seinen alten Gang kommen möchte/ ausgeräumet werden/

9. Der Articul/ so wider die Betrieger auffgerichtet/ solte erneuert/ verglichen und exequirt werden.

10. Demnach auch wegen der langsamen Steuereinnahm dem Land grosser Schaden zuwachse/ so solte der dißfals gemachte Articul erneuert und gleichfals in acht genommen werden.

11. Dieweil dem Land an Sicherheit der Strassen viel gelegen/ und die Erfahrung täglich bezeugete / wie von den Strassen-Räubern der Reisenden Güter und Leben nachgestellet/ und grosser Landschaden verursacht werde / so wäre nöthig die hierüber verfaste Articul fleißig zu observiren.

12. Schließlichen erböthen sich Ihre Maj. die bey jüngstem Landtag verordnete Restitutiones vollends zum End zubringen.

Esterhasi Palatin in Ungarn.

Als sich nun zu diesen Puncten die Stände wol accommodirt / und darauff Graff Esterhasi zum Palatin verordnet/ ist nachmals von einem Successorn an der Cron gehandelt/ und auff Ansuchen Käy. M. und langer Berathschlagung dero ältester Sohn Ferdinandus III. erwählter König in Böheimb zum künfftigen Könige in Ungarn erwählet und proclamiret/ und hernach den 8. Decemb. mit gebräuchlichen Ceremonien/ allermassen bey seinem Herrn Vattern auch geschehen/ gekrönet worden.

Ferdinandus König in Ungarn.

1625. Evangel. Stände in Ungarn wollen ihre Freyheiten nicht nehmen lassen.

Vor der Crönung hat sich unter den Land-Ständen/ als sie den Punct wegen der Religion/ daß nemlich dieselbe in Ungarn solte frey gelassen werden/ beschlossen / ein Tumult erhaben/ in dem des Bischoffe von Argrien Gesandter sich unnütz darüber gemacht und darwider protestirt: Worüber etliche vom Adel hefftig entrüstet worden/ den unruhigen Pfaffen angegriffen und zum Fenster hinaus werffen wollen: Andere aber haben ihn gehalten/ biß sie ihn letzlich mit guten Stössen/ Haar und Bart ausrauffen zur Thür hinaus gestossen. Worauff des andern Tags der Palatinus drey derselben vor Gericht gefordert: Aber die Evangelische Stände sind sämptlich erschienen/ und ihme angedeutet/ es wäre dasjenige/ so vorgangen/ durch sie sämptlichen verrichtet worden. Dieses hat ihnen zwar höher als das Pragerische Fenster ausstürtzen von etlichen auffgemutzet werden wollen / weil die Päbstischen sich aber allerhand Ungelegenheit/so dahero/ wann man die Sachen etwas schärffer rüttelen wolte/ leichtlich erfolgen könte/ zubefahren hatten / ist der Handel also stecken blieben/ wie ungern es auch etliche unruhige Köpff gesehen.

Marpurg. Universität restituiret.

Welcher Gestalt im Jahr 1623. die Stadt Marpurg sampt dem damals strittigen Ober-Fürstenthumb Hessen Landgraff Ludwigen von Hessen Darmbstatt eingeraumet / und von selbigem die Universität von Giessen wieder in gedachtes Marpurg zu transferiren Anordnung gemacht worden/ haben wir an seinem Ort erwehnet.

Darauff nun ist den 3. Junii des 1625. Jahrs die völlige Restitution besagter Universität angestellt worden / da Landgr. Ludwig alle anwesende Prälaten/ Ritter/ Landständ/ ihre anwesende Räth/ den Stadt-Rath/ Doctores, Professores und andere graduirte Personen auffs Schloß zu Marpurg in einen grossen steinern Saal erfordern lassen/ darinn er selbst auch erschienen. Den Actum hat man mit einer stattlichen Music angefangen/ und GOtt um Beystand des H. Geistes angeruffen: darauff der Superintendens auffgetretten/ eine Sermon und Gebet gethan/ hernach hat der Landgr. eine Schrifft ablesen lassen des Inhalts/daß er Krafft Göttlichen und seiner Voreltern ernstes Geboth schuldig wäre/ auff diese hohe Schul ein wachendes Aug zuhaben/ dessen er auch seinen Vettern Landgr. Moritzen erinnert/und ihn zu rechter Bestallung derselben vermahnet / dessen aber selbiger sich beständig geweigert: Derowegen er Landgraff Ludwig darüber vornehme Juristen Facultäten / auch ansehnliche Chur- und Fürsten des Reichs umb Rath gefragt / endlich die Sach gar an Käyserliche Majestät gelangen lassen / die ihme dann erlaubt und befohlen / die Universität alleinig zubestellen. Fürders wurde auch ein andere Schrifft verlesen / darinn die Restauratio selbst gestanden / in welcher Landgraff Ludwig zu Hessen hoch betheuert / daß er hiermit nichts anders suchte / als GOttes Ehr / und Erfüllung so vieler Fürstlicher Dispositionen/ auch angeregt/ welche Seind sich sein Vetter Landgraff Moritz eines andern bedencken / und sich freundlich nähe-

ren würde/ er Landgraff Ludwig denselben gebührlich und so weit er schuldig/ admittiren wolte. Diesem nach hat Landgraff Ludwig alle Privilegia und Ordnungen der Universität confirmirt/ alle Universitäts-Verwandten in seine Special Verspruch auffgenommen / der Universität 60000. fl. schweren Cammer Gelds/ und 3000 fl. Jährlicher neuer Einkünfften verehret / die alte Professores / so viel deren zu Landgraff Ludwigs des Eltern Regierungs zeiten in Dienst gewesen/ bestätiget / die vacirende Stellen mit gelehrten Leuthen ersetzet/sie öffentlich schwehren lassen/ ihnen ihr Ampt ernstlich zu Gemüth geführet/ mit Befehl und Ermahnung / daß sie sich an die ungeänderte Augspurgische Confession halten / gute Künsten und Sprachen/ jeder seinem Stand und Beruff nach lehren / und gebührende Disciplin conserviren solten.

Hierauff hat man ihnen durch gewöhnliche Solennitäten einen Rectorem und Prorectorem vorgestellet / und dieselbe mit einer schönen Sermon ihres Ampts ebenmäßig erinnert / und nach solchem die Studenten/ Prälaten/ Ritter und Landstände/ endlich den Marpurgischen Rath angeredet/ und allenthalben die Nothdurfft in acht genommen.

Als sich die Fürstliche Vorträg geendet / hat der Prorector eine lateinische Oration gehalten/ welchem Landgraff Ludwig alsbald auff alle Puncten auch Lateinisch antworten lassen / und ist zwischen einer jeden Rede ein ansehnliche Music gehalten / und endlich dieser Actus mit neben Bestallung des Pædagogii solenniter beschlossen worden.

Handlung zwischen dem Grafen von Ostfriesland und der Stadt Embden.

Demnach in diesem Jahr Graff Enno von Ostfriesland und Embden mit Tod abgangen/ hat darauff der Magistrat zu Embden etliche Deputirte an den succedirenden jungen Graffen Rudolph Christian abgefertiget / und von selbigem Bericht begehret / dieweil Ostfriesland von den Soldaten von Lingen mit Rauben und streiffen sehr unsicher gemacht / auch der Statt von ihnen allerley Feindthätlichkeiten erzeiget würde/ ob er die Neutralität und Befreyung der Straffen zuerhalten / auch den Accord zwischen seinem Vattern und der Stadt in acht zu nehmen gesinnet? Auff welches er geantwortet/er hätte sich/weil sein Vatter gelebet/ mit desselben Sachen nicht bemühet / so wäre er auch dieses Handels halben nicht umständlich berichtet / so bald er aber vom Käyser seine Lehen empfangen/wolte er der Sachen Beschaffenheit weiter vernehmen: die Straffen aber frey zuhalten/ und die Neutralität zu continuiren/ könte er nicht thun/ so lang die Stadt frembde Guarnison hätte. Wie nun die Embdische Deputirte mit dieser Antwort wieder zurück gereiset/ und solche dem Rath vorgebracht/ ist selbiger darmit übel zufrieden gewesen/ und alsbald aus der Guarnison so in der Stadt lag / 500. Soldaten nach Aurich gesand/und sich solchen Orts bemächtiget. Hierauff der Graff / so bald er davon Bericht empfangen/ 3000. Bauern auffgemahnet/ damit vor Aurich kommen und die Stadt

1624. wieder auffgefordert. Weil sich aber die darum zu keiner Ergebung verstehen wollen / sondern sich zur Gegenwehr zu schicken angefangen/ sind die Bauern mit Gewalt angefallen/ aber gleichwol mit Verlust etlicher Todten wieder abgetrieben worden.

Demnach aber die darinn vermerckt / daß die Stadt nicht solcher Gestalt verwahret / daß sie dergleichen gewaltsame Anfäll in die Länge würden aushalten können / haben sie angefangen auff einen Accord zugedencken / auch wegen der Ubergebung etliche Conditionen auffgesetzt/ und dem Graffen vorgetragen / aber er wolt solche nicht annehmen / und nach Kriegs Gebrauch abzuziehen ihnen nicht vergönnen / dahero die Soldaten eine Resolution gefast / sich miteinander tapffer zu wehren und die Bauern heiß genug zu zwagen: zu welchem End sie 2. Stück mit Schrot und Mußqveten Kugeln geladen/ und darmit grossen Schaden gethan/ jedoch auch in 24. von den ihrigen verlohren. Als nun der Graff gesehen / daß es zu viel Leut kosten würde/ die Stadt mit Gewalt zu erobern/ hat er den Belägerten ein freyen Abzug zugelassen. Dargegen hat die Stadt Embden sich zu fernerm Gewalt gefast gemacht/ der Graff aber seine Schlösser und Häuser mit starcker Besatzung und anderer Nothdurfft versehen / also daß sich dieser Handel zu gefährlichen Weitläufftigkeiten ansehen lassen/ biß die Staaten der vereinigten Niderlanden beyde Partheyen für sich beruffen/ alles wiederumb in der Güte beyzulegen.

Niderländische Geschichten.

Im Städtlein Goch / so im Clevischen Land gelegen/ und zu Ausgang des 12. Jährigen Treves von Graff Henrichen vom Berg eingenommen/ und mit neuen Wällen/10. Bolwercken und Rondeln/ und breiten Gräbern bevestiget worden/ hat die Spanische Besatzung die Staatische zu Nimwegen/ Gennep/ Grave/ Emmerich/ in der Betau und daherumb bißhero nicht allein gehindert/ daß sie ins Gülcher-Land/ oder anderswohin / wie sie wol gern gethan hätten/nicht streiffen und Contributionen einfordern können: Sondern auch sonsten mit stetigem Ausfallen viel Schaden gethan / und die Strassen der Enden sehr unsicher gemacht. Solches hat die Staden hefftig geschmertzet / und sonderlich dem Gubernatorn Lambrecht Charles zu Nimwegen ein grosser Dorn in den Augen gewesen / welcher dahero stetigs auff Mittel gedacht/ und zu unterschiedlich mahlen mit seinem Leutenant Packe sich berathschlaget / wie dieser Orth den Spanischen aus den Klauen möchte gerissen werden: Aber weil ein starcke Besatzung sich darinnen befande / wolte es sich niemals schicken / dergleichen Anschläg ins Werck zu richten/ biß daß bey Belägerung der Stadt Breda/ welche die Spanier viel Volcks gekostet / weil man immer frische Soldaten im Lager haben muste/ unter andern auch gemeltes Städtlein Goch guten Theils seiner Soldaten quit wurde / also daß nur 700. darinn geblieben. Solches hat gedachter Gubernator zu Nimwegen zu seinem lang erwünschten Vortheil zeitlich in acht genommen/ derhalben sich alsbald entschlossen ein Schänzlein zu wagen und das Städtlein unversehens zu überrumpeln. Zu welchem End er aus den nechstgelegenen Städten / als Emmerich/ Rees/ Ravenstein / Grave / Nimmegen / Zutphen/ Duyßburg/ Brefort/ Gennep und Thiel 2000. Mann zusammen bracht/ und darmit den 17. Januarii des Nachts neben zweyen Stücken Geschütz/ und zweyen Nachen auff Wägen geladen/ auff daß er desto leichter / da es vonnöthen übers Wasser kommen könte / auffgebrochen. Der Gubernator von Goch wurde dieses Auffzugs zeitlich innen / ließ ihm derhalben stracks nichts gutes traumen / avisierte auch dessen die zu Geldern / Sonsbeck und Wesel / daß sie ihrer Sachen wol wahrnehmen solten / und passete er selbsten mit seinen Soldaten die gantze Nacht biß des Morgens um drey Uhren auff / weil er aber biß um selbige Zeit niemand vermerckte/ meynte er/ es hätte nun weiter keine Noth / begab sich derhalben zu Ruhe und hatte ferners keine Sorg. Aber etwann ein Stund hernach kamen die Staatische herbey / und setzten an einem Orth durch den Graben / da er von einem gesunckenen Stück des Walls gefüllet / und das Wasser kaum anderthalb Schuh tieff gewesen. Die Schiltwache rufte sie zwar an / aber sie gaben zur Antwort sie wären ihres Volcks / und wären auff Kundschafft und einen Anschlag ausgewesen. Unter solchem Gespräch erstieg Thomas Packe des Gubernatorn zu Nimmegen Leutenant/ in grosser Eyl mit Leitern die Stadtmauren und lieff dem Wachthauß zu / darinn nur 6. Mann waren / welche er niedermachte/ darauff einer Pforten sich bemächtigte / dieselbe eröffnete/ und das übrige Staatisch Volck gleichesfals einliesse. Die alsbald durch die Gassen gerennet und Vivat Urania geruffen / auch alles was sie in Gewehr angetroffen/ niedergehauet. Aber das meiste Spanische Volck / da sie gesehen/ daß S. Velten Apt werden wolte / hat sich in das Schloß retirirt und zugleich die Stein- und Fuchspfort besetzt behalten: Davon doch jene den 19. dieses verlassen/ diese aber von den Staatischen den folgenden Tag hernach mit Gewalt erobert / und viel Spanische darbey niedergemacht worden / so zwar eben Zeit gewesen / sintemahl da solche zwo Pforten in der Spanischen Gewalt/ biß Entsatz herbey kommen/ geblieben wären/ würden die Staatische ein böse Meß gehabt haben. Dann der Unter-Amptmann zu Goch/ so eines Heurathshalben im Land zu Gülch gewesen/ mit 250. Mann hinden ins Schloß kommen / darauff machte sich noch ein anderer Hauff von 1000. Mann aus den nechstgelegenen Guarnisonen herbey / und unterstunden sich gleichfalls hinein zu kommen: Aber die Staatische empfingen sie von dem Bollwerck und den Aussenwercken an der Fuchspforten dermassen/ daß ihrer in 100. tod blieben/ thäten darauff einen Ausfall und schlugen den Rest vollends in die Flucht: viel der Flüchtige bemüheten sich mit schwimmen über die Niers zu entrinnen / aber sie ersoffen mehrentheils/ wurden auch ihrer bey 400. gefangen

Goch von den Staatischen eingenommen.

1624.

Die im

1625. Die im Schloß thäten hierzwischen einen Ausfall in die Stadt/ kamen biß auff den Marckt/und vermeinten grosse Thaten zu verrichten / aber sie wurden mit Verlust wieder zurück geschlagen. Demnach auch den Staatischen Succurß und viel Pulver und Kugeln zukommen / fiengen sie darauff von 3. Battereyen an das Schloß hefftig zubeschiessen. Weil nun die Verwundte/ deren in kurtzem ein gute Anzahl / und darunter auch der Gubernator selber war / wegen Mangel an Artzney/ nicht konten curiret werden / musten sie sich endlich ergeben: Zogen also den 21. Januarii nach Kriegsmanier / mit vollem Gewehr und fliegenden Fahnen ab / und hinterliessen vier tausend Malter Getrayd und Meel / drey hundert Tonnen Pulffer und zehen Stück Geschütz/ auch hatten die Spanische Officierer in ihren Losamenten in der Stadt/ stattliche Beuthen verlassen/ so den Staatischen zu guten statten kamen. Selbige haben förders die Stadt je länger je mehr fortificirt / und weil vor diesem das Ober-Quartier im Gelderland den Spanischen zur Fortification 60000. Gülden contribuirt / wurde ihnen von den Staatischen auch so viel abgefordert.

Zustand zu Breda nach der Eroberung.

Von der Belägerung und Eroberung der Stadt Breda / so durch den Spinolam verrichtet worden / haben wir hiebevor Meldung gethan. Wiewol nun die Bürger einen guten Accord erlangt hatten/ haben sich doch ihrer viel von dannen begeben / dieweil sie steriges in den vereinigten Provintzen zu thun hatten / und in denselben ihre Nahrung suchen musten / ihnen aber nur viermal des Jahrs erlaubt war dahin zu ziehen: Auch war ihnen beschwerlich / daß die Reformirte ihnen einen besondern Orth zur Begräbniß suchen soten / wiewol hernach solche Anstellung sich geändert / und den Reformirten auch zugelassen worden/ gegen Erlegung einer gewissen Summa Gelds/ihre Todten in die Kirch zubegraben. Dann damit das Einkommen der Kirchen / welches gar schlecht war / möchte verbessert werden / nahme man die Heller / und liß zu / daß die Reformirte auch neben den andern / darinn mochten begraben werden. Die Ordensleuth und Geistlichen/ so dahin kamen/ fanden auch einen schmalen Tisch/ derhalben man zu ihrem Unterhalt das Geld / so für die Paßporten gegeben wurde / anwendete. Vornemblich aber waren die Spanische darauff bedacht / wie sie die Stadt also versehen möchten/ damit sie nicht leichtlich von den Staatischen könte recuperirt werden / zu welchem End sie solche mit Korn auff drey / und mit Saltz auff sieben Jahr/ wie ingleichem mit anderer Nothdurfft/auff eine geraume Zeit versorgten/ also daß die Staatische wol sahen / daß sie sich mit Belägerung solcher Stadt / so bald nicht würden bemühen dörffen. Jedoch weil sie nicht weiter gekönt / haben sie allen Handel und Zufuhr nicht allein auff Breda/ sondern auch auff Hertzogenbusch verbotten / dieweil der König in Spanien vermeinte / er würde durch diese Eroberung der Stadt Breda / nunmehr die Holländer mit leichter Mühe bezwingen und unter sein Joch bringen können / ließ er sich durch etliche böse Rathgeber / denen des Lands Gelegenheit nicht/ wiewol sie sichs wohl bedüncken liessen und vorgaben/ bekannt war/ bereden/ daß er die Licenten zuschloß / und allen Handel und Wandel zu Wasser und Land mit den Unierten Provintzen verbott / ungeachtet hiebevor dergleichen Auffhebung des Kauffhandels denen Landen und Städten / so unter seinem Gebieth waren/ schädlich genug gewesen / und so grosse Theurung dardurch verursacht worden / daß der König dahero gezwungen war/ die Licenten wieder zu eröffnen. 1625.

König in Spanien schlüsset die Licenten in den Niderlanden.

Es ließ aber König Philippus wegen solcher Beschliessung der Licenten/den neun und zwantzisten Jul. ein scharffes Mandat ausgehen/so dieses Innhalts war.

Er lässet hierüber ein Mandat ausgehen.

Nach dem die Inwohner der Rebellischen Vereinigten Niderländischen Provintzen / sein Nachsehen und zugelassene Continuation des Kauffhandels und Gewerbs / mit seinen gehorsamen Unterthanen / eine Zeitlang mißbraucht/ in dem sie eigenes Gefallens die Licenten bißweilen geschlossen/ dann wieder eröffnet/ und zwar in solchen Wahren und Gütern/ wie sie es selbsten gut gedüncket hätte / in dem sie auch jetzt diesen/ dann jenen Fluß gesperret / und das Gewerb darauff verbotten / zu ihrem eigenen Nutz und zu mercklichem Nachtheil und Schaden seiner gehorsamen Unterthanen / wie sie dann gleichfalls noch unlängst allen Handel und Gewerb auf seine Städt Hertzogenbusch und Breda / verbotten. Weil dann zumahl nicht billich/ daß sie / so lang sie von seiner Unterthänigkeit abgeschnitten blieben/ einiges Vortheils und Nutzens von obgemeldeem Kauffhandel und Commercien geniessen solten. Hierumb so füge er zu wissen/ daß er nach reiffer Berathschlagung mit seinen Räthen/ insonderheit mit Gutdüncken seiner vielgeliebten Mumen Isabella Clara Eugenia Infantin zu Hispanien/ gut befunden / die vor diesem in gleichem Fall/ das Verbott alles Kauffhandels und Gewerbs betreffend / sonderlich Anno 1599. den neundten Februarii und dann Anno 1600. den 24. Novembris ausgangene Edicten zu widerholen / daß nemblich niemand sich gelüsten lassen solte/ einig Geld/ Proviant/ Kauffmannswahren / oder einige andere Sachen / wie sie seyn möchten/ durch sich oder andere / zu Land über Meer / oder sonst zu Wasser/ durch die Scheld/ Maaß/Rhein/ Lipp und Ems / oder durch einigen andern Paß oder Weg zu senden / zu führen / oder zu transportiren in seine rebellische Provintzen/ noch von denselbigen einige Sachen oder Kauffmannswahren/ die daselbst gewachsen/ gefallen/ gemacht/ oder die durch gemeldte Provintzen/ gebracht oder geführet worden / in seine Provintzen und alle andere seine Gebieth zu senden und zu bringen / nichts ausgenommen.

2. Dieses alles solte exeqvirt werden mit angehängter Straff der Confiscation aller solcher Güter und Wahren/ wie auch der Wägen/ Karren und Pferden / darvon der Anbringer / sein

Fiscal

1624.

Fiscal und derselben Officirer/ unter welchen ichtwas betretten würde / ein gesetzt Antheil haben solte. Neben dem solten die Uebertretter zu ewigen Zeiten aus allen Landen/ so unter seinem Gehorsamb und Gebieth stünden/ gebannet seyn und bleiben / darneben nach Gelegenheit der Sachen und Beschäffenheit der Uebertretung mit andern Straffen belegt werden.

3. Diese Verbannung solte geschehen bey Straff des Galgens / und solte mit der Execution wider die Verbrecher ohn einigen weitern Proceß des Rechtens verfahren werden.

4. Die Erkäntnüß aber und Urtheil solcher Uebertretungen und Straffen / und was deme anhängig / solte demjenigen Richter und Beampten zustehen / unter welchem der jenige / so das Gut verkundschafftet und in Arrest genommen/ gesessen wäre.

5. Ferners cassiere und wiederruffe er von nun an Krafft dieses alle Zulassung/ Paßporten/ Gnaden und Licenten / welche hiebevor möchten gegeben und verliehen seyn/ insonderheit die Schiffart und Fischerey betreffend / wer es auch seyn möchte.

6. Was die den ab- und zureisenden Personen / sie seyen von seinen Unterthanen/ Freundten/ oder Neutralen / vor diesem gegebene Paßporten betreffe / hebe er dieselbe ingleichem wieder auff und widerruffe sie Krafft dieses/ doch mit dem Beding/ daß er denjenigen/ so dieselbe hätten / gestattete 2. Monat Zeit / von Publicirung dieses Placats anzurechnen / innerhalb welcher sie nach ihrer Residentz und häußlichen Wohnung wiederkehren möchten.

7. Und demnach vor diesem gespüret worden/ daß zum Nachtheil dieses Verbots / viel sich hätten gelüsten lassen/ allerley Wahren / Proviand/ als gesaltzene und gedörrte Fisch und Bückling/ Butter/ Käß/ schwartze Seiff und dergleichen aus den Rebellirenden Provintzen / in die / so unter seinem Gehorsam wären / überzubringen und führen zu lassen / und aber er/ wie dabevorn auch geschehen / deßhalben gern gute Vorsehung thun wolte: Als hätte er zu folg deren zuvor Anno 1599. und 1600. ausgangener Edicten wiederumb verbiethen lassen / und verbiethe Krafft dieses nicht allein alles Einbringen und Zuführen / sondern auch alles verkauffen / verhandeln und austheilen aller Wahren / Kauffmannschafften/ Victualien und aller anderer Dingen/ so in Holland/ Seeland und den übrigen anhangenden Provintzen gewachsen/ gefallen / dardurch kommen und paßirt/ gemacht und formiret wären / wie auch sonst alle andere Wahren und Sachen / so von aussen herkämen / und einige Gleichnüß mit denen Dingen hätten / so in obgemelten ungehorsamen Landen/wachsen/ fielen oder gemacht würden/ als Käß / gesaltzen und gedörrte Fisch / weiß oder gedörrete Häring/ schwartze Seiff/ Labberdon und dergleichen Dinge/ auch wann man sich schon erböhe zu beweisen / daß dieselbe aus den ungehorsamen Provintzen nicht kämen oder gebracht würden/ alles allein zu dem End/ damit allem Betrug vorkommen würde.

8. Und dieses zwar alles bey obgesetzten straffen/ mit welchen nicht allein die / so solche Wahren überbrächten / oder überbringen und verkauffen liessen / sonderlich auch die so dieselbe kauffen solten belegt werden / da dann gemeldte Straffen nach obgedachter Maaß solten ausgetheilet werden. 1624.

9. Was den frischen Seefisch belangete/ damit seinen Untersassen und Fischern / wie auch den Freunden und Benachbarten nicht etwann Nachtheil zugezogen würde / wolte er zulassen/ daß derselbe in seinen Landen möge empfangen/ verkaufft und vertheilt werden / doch solte man/ da es nöthig / beweisen/ daß solcher Fischfang von seinen Untersassen / Freunden und Nachbarn/ und nicht von seinen Feinden gefangen und herkommen wäre.

10. Und weil vor diesem verspühret worden wäre/ daß etlicher Geitz und Boßheit so groß gewesen / daß sie die verbottene Wahren verdeckter/ ja Diebischer Weiß hätten einkommen lassen / indem auch die Soldaten selbst darzu geholffen/ und vorgeben / sie wären auff der Beuth bekommen worden / oder sonst unter einem andern Schein / als wolte und befehle er / daß all solche obgemelte Wahren und Sachen nicht solten verkaufft werden / vor und ehe nach Erwegung der Sach und Urtheil des gebührenden Richters/ sie vor Beuth erkenne/ und dardurch Zeugniß gebracht worden/ daß die Verkauffung durch Trompetenschall oder Trommelschlag zu vor verkündet worden / mit dem weitern Bescheyd / daß niemand dieselbe kauffe / dann allein für sich und zu seinem Behuff/ auch nicht wiederum heimlich oder öffentlich verkauffen möchte/ alles bey obgesetzten Straffen.

11. Damit aber die Kauffleuth/ Fischhändler und Jetzkrämer / wie auch alle andere Handelsleuth/ so jetzo Käß / Butter/ gesaltzen und gedörrete Fisch / Bückling / Häring/ schwartze Seyff und andere dergleichen Wahren / die in den ungehorsamen Provintzen gefallen / gewachsen oder gemacht/ und vor diesem Verbott in seine Provintzen gebracht worden / in ihrer Macht hätten vor Schaden/ so viel möglich/ behalten/ nichts desto weniger aller Betrug/ so unter diesem Schein mit unterlauffen möcht / könte verhüet werden. Als liesse er einem jeglichen vor dißmal zu / daß sie obgemelte Wahren mögen lassen verkauffen und austheilen/ doch mit dem Bescheid / daß sie inner 10. Tagen nach Ablesung dieses / dieselbe an den Officirern oder Beampten/ da sie säßhafft/ oder die jenige so darzu bestellt/ solten unter ihren Handzeichen angeben / und alles inner 3. Monaten verkauffen und fortbringen.

12. Nach Verfliessung solcher drey Monaten/ solt all das jenige/ welches man bey gemelten Kauffleuthen / Krämern und Handelsleuthen/ an solchen Wahren finden würde / confiscieret seyn/und da sich befünde/ daß jemand nach obgesetzten drey Monaten / dergleichen Wahren verkaufft hätte/ solte derselb wie auch der Kauffer neben der Confiscation noch viermahl so viel als

das

1624.

das gekauffte Gut gegolten/ erlegen/ und in obgesetzte Straff verdampt werden.

13. Damit aber diesem seinem Befehl desto besser nachgesetzt werde / befehle er gantz ernstlich allen Gubernatoren/ Officirern/ Richtern und Obrigkeiten auff dem Land/ in den Städten/ Vestungen/ Meerhäffen/ an den Flüssen/ Brücken und auff allen Pässen/ gute Obacht auff alles zunehmen / daß keiner Person oder Gütern der Paß zu seinen Feinden gestattet und von denselben auch nichts eingebracht werde / und gebiete hiermit ihnen hierinn nicht durch die Finger zu sehen/oder etwas nach zugeben / und diß so lieb ihnen wäre seine Ungnad zuvermeiden: Darneben daß die Ubertretter aller ihrer Aempter unfähig seyen/ auch sonsten nach Beschaffenheit der Sachen solten bestraffe werden. Gebiethe endlich und befehle seinen Obristen / Präsidenten und Leuthen seines geheimen und grossen Raths / den Cantzlern und Rathsherrn in Braband / den Statthaltern zu Limpurg / Falckenburg / Dalheimb und andern in seinen Ländern über der Maaß/ den Stadthaltern / Präsidenten und Räthen in Lützelburg/ in Flandern/ in Artois zu Nahmen/ Hennegou/ Bergen/ Rüssel/ Dovay/ Orchts/ Dornyck/ Valenczin/ Mecheln / und allen andern seinen Richtern und Beampten / wie auch seinen Lehenleuthen / die dieses angienge/ daß sie diese Verordnung alsbald ein jeglicher in seinem Gebiet / publiciren und verkündigen liessen bey Straff 100. Gülden auff alle Tag/so sie würden Auffschub nehmen / seinen Unterthanen darneben allen Schaden und Interesse so sie darbey leyden möchten/ vorbehalten. Befehle auch seinen Procuratorn und Fiscalen / daß sie obgemelte Straff mit allem Fleiß und Ernst anbrächten / und zu seinem Nutz / darvon gute Rechnung hielten: Im Fall sie aber säumig wären / wolte er sich obgesetzter Straffen / an ihnen erholen.

Schliessung der Licenten verursacht viel Unheil.

Es bedorffte um diese Zeit auff dem Rheinstrom dieses Mandats fast gantz nicht: dann derselbe von den Crabaten / so wegen Mangel der Bezahlung / wider Graff Henrichen meutenirt/ und die Graffschafft Mörs / unangesehen sie für Neutral war erkannt worden / mehrentheils verheeret und ausgeplündert / schon vor Ausgang dieses Edicts genugsamb versperret und unsicher gemacht war / in dem sie die auff- und abfahrende Schiff angefallen / und die Ziehroß weggeraubt haben.

Sonsten verursachte dieses Verbott zu Rheinberg / Cölln und den umliegenden Städten / wie auch in den Spanischen Niderlanden / grosse Theurung in vielen Sachen / thät auch den Spanischen mehr Schaden / als den vereinigten Niderlanden: dann viel Schiff- und Kauffleuth grossen Verlust erliteten / in dem sie mit ihren Gütern/ auff welche sie viel Unkosten/ schwere Fracht und Licenten gewendet/ nicht fortkommen können/ und theils deren/ ihnen in Schiffen gar verdorben/ theils mit grossem Schaden wieder müssen weggegeben werden.

Die Stadt Breda hat es auch fast gantz ausgelehrt und öd gemacht: Dann nachdem deßwegen keine Nahrung und Handthierung mehr darinn zu treiben gewesen / und alle Victualien und Zufuhr aus Holland / geschlossen waren / dardurch alles in der Stadt in hohem Preiß geblieben/ ingleichem noch immerfort die Pest noch sehr darinnen graßiert / und über dieß denen noch übrigen Bürgern dem einen acht / dem andern mehr Soldaten eingelegt wurden / als haben sich noch viel heraus in die vereinigte Niderland begeben. Unter andern hat der Rath von Dortrecht/ denen so ihr Residentz allda genommen / statteliche Conditiones und Bürgerliche Gerechtigkeit / ertheilet. Etliche haben sich zur Heyden/ da sie mehr Freyheit / als in der Stadt Breda hatten/ niedergelassen.

1624.

Breda wird ausgödet.

Confoederation der vereinigten Niderlanden mit der Cron Engelland.

Und diese Zeit haben auch die Staaten der vereinigten Niderlanden ein nähere Allianz wegen des Kriegs wider Spanien/ mit dem König in Engelland geschlossen/ und auff 10. Jahr lang offensivè und defensivè auffgerichtet/ so in nachfolgenden Articuln bestanden:

1. Ihr Majest. verbinden sich mit den Herrn Staaten in eine Ligam offensivam und defensivam, wider den König in Hispanien und seinen Anhang/ den und dieselbe zu Wasser und zu Land zu bekriegen/ und allen müglichen Abbruch und Einfall zu thun.

2. Diese Verbündnüß soll so lang wehren biß die vereinigte Niderlanden in einen sicheren freyen Stand/ wie auch Ihr Majest. Bruder der Pfaltzgraff in seinen vorigen Stand soll gestellet seyn und bleiben.

3. Keiner von beeden Theilen sollen Macht haben innerhalb 15. Jahren mit Spanien in einige Handlung vom Stillstand oder Fried / directè oder indirectè, ohne des andern Theils Bewilligung zu tretten/ und sollen beyde Theil vor und ehe gemeldte 15. Jahren zu End lauffen/ sich ferner erklären.

4. In diese Verbündniß sollen auff und angenommen werden/ alle andere beschwerde Landschafften/ welche sich in 3. erstkommenden Monaten angeben werden.

5. Solle allenthalben gute Freundschafft und Correspondentz gehalten werden/ zu dem End / daß dem Feind zu Wasser und zu Land aller Abbruch geschehen möge.

6. Zu welchem End auch alle Jahr eine/ zwo oder drey Flotten sollen ausgerüstet / der König in Spanien damit angegriffen/ desselben Landen der Handel auff Europa und beede Indien / benommen / und für die Bundsverwandte frey behalten/ und beschützet werden.

7. Damit aber solches füglich möge ins Werck gerichtet werden / sollen Ihre Majestät ein Schiffarmada auff die Spanische Gräntzen und Meerhäfen ausfertigen / und dem Feind die Aus- und Einfahrt so viel müglich / verhinderen.

8. Dieses Fürhaben auch noch desto mehr zubefördern/ soll ein groß und mächtige Floth zugerüstet

rüstet / und mit aller Nothdurfft wol versehen werden / an welcher Unkosten Jh. Majest. drey Viertheil / und die Herrn Staaten ein Viertheil tragen sollen.

9. Jhr. Majest. oder dero Admiral / oder Vice-Admiral / sol über solch Floth das Gebieth / doch die Herrn Staaten eben wol ihren Admiral / und besondere Paner. und Fähnlein haben / die gemeine Streitigkeiten aber sollen von dem Engelländischen Admiral / oder Vice-Admiral / mit Zuziehung deß gemeinen Kriegsraths / geschlichtet werden.

10. Da man von dem Feind Gut oder Land erobern würde / solle die Theilung nach dem Unkosten / nemlich auff ein Viertheil / und drey Viertheil gemacht werden.

11. Dafern bey einer oder andern Floth / sich einig Gebrech oder Mangel erzeigen würde / soll einer dem andern helffen / und die Hand trewlich biethen.

12. So diese Flothen etwan ein Victori wider den Feind erlangen / und aber etliche Schiff nicht eben würden darbey gewesen seyn / sollen dieselbe gleichwol ihre Quotam, nach Außweisung darvon gemachter Leyst- oder Calculation / haben und geniessen.

13. Da etwan Jh. Majest. Läger zu Land/dem Feind einige Stadt oder Ort abnehmen würde / sollen Jhre Majestät dasselbe allein behalten / unangesehen der Herrn Staaten Volck darzu geholffen.

14. Den Feind soll man in allen Häfen mögen angreiffen / doch deß Lands und Orths Recht bezahlen.

15. Dasjenige / was dem Feind in den Engelländischen Meerhäfen möchte abgenommen werden / von denjenigen / so unter Commission ihrer Oberherrn fahren/ soll denselben bleiben/ doch sie deß Lands Recht bezahlen.

16. So etwan einige Schiff der Herrn Staaten durch Ungewitter / oder von dem Feind in Jh. Majest. Hafen getrieben würden / sollen die eroberte Beuthen in Jh. Majest. Hafen frey auß und einbringen mögen.

17. Die Flothen / wie auch diejenige / so auff Commission ihrer Oberherrn fahren / sollen die eroberte Beuthen in Jh. Majest. Hafen frey auß und einbringen mögen.

18. Da einige Schiff an das Land stranden/ oder auff Sand getrieben würden/ sollen dieselbe wieder frey mögen abgeholet werden / doch deß Lands Recht bezahlen.

19. Wann etwan ein Mißverstand vorfiele / sollen die Officierer gehalten und schuldig seyn / dem Recht sein schleunigen Lauff zulassen / und keine Parthey lang auffhalten.

20. Alle Schiff / Zeug und andere Waaren/ so nach Spanien wollen / seynd für gute Beuth erkläret.

21. Jhre Majest. sollen sich mit allem Ernst befleissigen und bearbeiten / andere Fürsten und Potentaten dahin zuvermögen / daß sie deß Handels auff Spanien äussern.

22. Alle Schiff auß Spanien fahrend / sollen besucht/und die verbottene Waaren darauß genommen werden.

23. Der Handel und Commercien auff Neutrale Lande soll frey seyn.

24. Ein jeder soll in deß andern Land kauffen mögen/ was ihme nöthig / doch darfür geben / das/ was die Jngesessene auch geben.

25. Sollen die Unierte / Geschütz / Ancker/ Sail und dergleichen / in Engelland kauffen mögen / und nicht mehr darfür / dann andere bezahlen.

26. Da jemand ein neuer Fund in Sinn käme / dardurch Spanien könte Abbruch geschehen / soll einer dem andern solches eröffnen / berathschlagen / und mit einander Correspondenz halten.

27. So wol Jh. Majest. als die Herrn Staaten / soll jeder Theil ein besonder Läger wider den König in Spanien halten / und in Fortsetzung der Entrepriesen gute Communication und Correspondenz halten.

28. Jhrer Majestät Läger soll zum wenigsten seyn / von zwischen 25. und 30000. Mann zu Fuß / und zwischen vier und 5000. Mann zu Roß.

29. Dergleichen Läger sollen die Herrn Staaten unterhalten / nach ihrem Vermögen.

30. Sollen beyde mit vorgehender Berathschlagung den Krieg wider den Feind / mit allem Ernst fortsetzen.

31. Jeder Theil soll für sein Kriegsheer fleissige Sorg tragen / und dasselbige auffs best es müglich/ versehen / und vor allen Dingen auch die gute Correspondenz in acht nehmen.

32. Dafern Jhre Majestät etwas vonnöthen hat / so bey den Vereinigten Landen zufinden/ soll dasselbige umb gebührlichen Kauff gelassen werden.

33. Was sonsten ein jeder Theil mit seinem Läger erobert / soll er behalten.

34. Waffen / Schiffzeug / Proviant und dergleichen Nothdurfft / soll ein Theil dem andern redliches Kauffs folgen lassen.

35. Sollen beyden Theils Compagnien complet und vollkommen gehalten werden.

36. Dafern beyde Läger zusammen / wider den Feind solten geführet werden / soll solches geschehen an End und Orthen / und solcher Gestalt / da man dem Feind den meisten Abbruch thun kan.

37. Soll dasjenige / was erobert alsdann zugleich getheilet werden.

38. Ein jeder beyden Theils soll schuldig seyn / so viel Volcks auffzubringen / oder auffbringen zulassen / als zu dem meisten Dienst wird nothdürfftig und ersprießlich erfunden werden.

39. Alle Brieff / Repressalien / Marque und Arresten betreffend / sollen zwischen beyden Theilen cassirt und auffgehoben seyn / und nichts gelten.

40. Durch diese Verbündniß soll das Recht

1625.

und Erkandtnuß der Admiralität/ wie auch die Impost nicht aufgehoben werden / sondern im vorigen Wesen bleiben / gleich sie vor diesem gewesen.

Die Staaten verbiethen eben so wol keine Güter nach Spanischem Gebieth zu führen.

Sonsten haben die Vereinigte Staaten / wegen Sperrung der Licenten in den Vereinigten Niderlanden / ein ander Edict publicirt / darinn allen Kauffleuten / Arbeitsleuten / Schiffleuten / Fuhrleuten / oder von was Stand sie wären / verbotten worden / bey Straff an Leib und Gut / daß sich niemand unterstehen solte / einige Güter / Kauffmannschafft / Essen-Waaren/ oder was es seyn möchte / nach den Oberlanden / oder da der König in Spanien zugebiethen hätte / zu bringen / es sey zu Wasser / oder zu Land/ mit Schiffen / Wagen / Karren / oder andere Weg / auf was Weiß solches geschehen möchte / mit Vermelden / daß sie zu dem End den Rhein/ Maaß / die Scheld / die Marck / die Canalen nach dem Genetischen Gebieth / nach Damm und Bruck / auch alle Wasser und Ström / darauff dem Feind Zufuhr geschehen könte / zuschlössen.

Unter solchen Dingen haben dreyhundert Mußquetierer von Lingen und Oldenseel / eine Parthey Staatische Reuter in einem Busch überfallen/ über 200. davon erlegt / und ihnen viel gute Beuten abgenommen.

Duynkircher thun mit Rauben viel Schaden auf der See.

Mitlerweil haben beyde Theil zu Wasser gegen einander auch nicht gefeyret : Und sonderlich die Duynkircher zu Anfang deß Frühlings / den Holl- und Seeländern viel Schaden zugefüget / und unterschiedliche Schiff beraubet. Unter andern haben ihrer drey ein Holländisch Kriegs-Schiff / darauff zwantzig Metalline Stück gewesen / angetroffen / solches verfolget / und nach langem Fechten erobert / und mit noch etlich andern / darunter zwey Kauffmansschiff mit Korn und Wein beladen / welche auß Franckreich kommen / nach Duynkirchen gebracht. Weiters haben etliche Englische Tuchhändler ein grosse Summa Gelds und köstliche Waaren / auf zwo Tonnen Gold auß Holland zu Schiff in Engelland geschickt / so den Duynkirchern gleichfalls in die Hände gerathen / und von ihnen Preiß gemacht worden. Derohalben der König in Engelland die Duynkirchische Raubschiff in keinem seiner Hafen zudulden / und darinn einige Retirada zusuchen verbotten. Es ist auch kurtz darauff eines von diesen Duynkircher Schiffen von drey Seeländischen / auff den Sandplatz Gore gejagt / erobert / und mit sechs und zwantzig Stücken Geschütz in Seeland eingebracht worden. Die Duynkircher haben sich auff solches wider zurechen unterstanden / und zwey Holländische Schiff/ so von Guinea mit 900. Pfund Gold und anderer Kauffmannsschafft/ nach Hauß gewolt/ verfolget : Aber ihr Intent wolte ihnen nicht angehen. Dann etliche Englische Kriegsschiff den Holländern zu Hülff kommen / und sie also in Salvo gebracht / für welchen Dienst den Engelländern nachmals 1200. flor. verehret worden.

Im Majo hat sich zwischen einem Staatischen Kriegsschiff und drey Duynkirchern / ein harter Treffen begeben. Capitain Paul Petersen / sonsten der junge Bagyn genannt / fuhr den fünfften erstgemelten Monats / mit seinem Kriegs-Schiff/ darauff er fünff und siebentzig Mann / und achtzehen Stück Geschützes / darunter zwo halbe Cartaunen waren / von Flissingen auß. Als er nun auff die Höhe von Duynkirchen kam / und etliche Schüß auß groben Stücken hörete / meynte er / die Staatische und Spanische Schiff wären aneinander gerathen / fuhr derhalben deß Wegs dahin / und den Seinigen Beystand zu leisten : Aber die Schüß waren auß der Stadt Duynkirchen geschehen / und hatten sonst etwas zubedeuten. Wie er nun mit seinem Schiff zwischen Grevelingen und Calis kam / traff er drey Duynkircher Schiff an: Auff dem Ersten war der Admiral Anthonius Carling / der hatte bey sich 195. Mann / darunter fünff und achtzig Mußquetierer waren : Das ander commandierte der Vice-Admiral / mit Namen Jacob Colart / darauff hundert und zwey und achtzig Mann waren : Das Dritte war ein Spanisch Schiff S. Clara genannt / so hundert und fünff und siebentzig Mann auff hatte. Dieses griff alsobald Paul Peters Schiff mit schiessen an. Dessen aber ungeachtet/ setzete er mit grosser Tapfferkeit auf die Duynkircher hinein / und fieng ein hartes Gefecht mit ihnen an / welches in vier Stunden lang wehrete / darbey sein Volck mehrentheils erschossen / und verwundet wurde / also daß ihm nicht mehr / als 7. Mann noch übrig blieben / mit welchen er sich wehrete / biß ihm endlichen der rechte Arm abgeschossen wurde : Wordurch die andern anfiengen kleinmüthig zuwerden / sonderlich / weil sie das elende Spectacul ihrer Gesellen sahen / von welchen hin und wieder im Schiff Arm und Bein sampt andern Gliedern / in Stück geschossen lagen / auch das Schiff sehr durchlöchert war / und sich ansehen ließ/ als ob es jetzo sincken wolte. Capitain Peters hatte zwar seinen Schiffknechten befohlen / daß / wann sie sehen würden / daß der Feind das Schiff anfiel / und hinein stiege / sie Feuer ins Pulver stecken solten : Aber solches bliebe doch vermitten / dann als die Duynkircher ihnen zuriessen / und Quartier anbotten / ergaben sie sich. Also nahmen die Duynkircher das Schiff ein / stopfften alsbald die Löcher / und brachten es nach Duynkirchen / allda Paul Petersen in Spital geführet wurde / aber er gab alsbald seinen Geist auff : Und da ihm der Arm nicht abgeschossen worden / wäre wol den Duynkirchern das Schiff nicht zu theil worden / dann er sich eher mit Anzündung deß Pulvers / in die Lufft gesprengt als sich ergeben hätte.

Schiffahrt nach dem Norden.

Im vorigen Jahr hatte die Nordische Gesellschafft in Holland / ein Schiff außgesendet / welches auf Norden fahren / und daselbst einen Durchgang nach Ost-Indien / allermassen / wie bevor mehr tentiert worden/ suchen solte. Solches ist drey Grad höher / dann Spitzbergen ligt / gefahren / aber wegen deß Eisses nirgend durchkommen

1625. men können / also daß man wol mercken konte / daß deß Wegs / und unter dem Polo Arctico durchzufahren / unmüglich / wiewol ihnen bißhero viel ein anders eingebildet. Gleichwol hat gemelte Gesellschafft / noch nicht nachgelassen / sondern in diesem Jahr ein ander Schiff außgerüstet / so die Katz genannt / und 90. Lasten groß war / welches sie auff dritthalb Jahr mit Proviant versahen / in Hoffnung einen andern Weg zu finden / da sie neben dem Vorgebirg Thabim vorüber fahren / und das Fretum Anian erreichen möchten. Darneben hat gedachte Gesellschafft / noch ein ander Schiff / zwischen 40. in 50. Lasten groß / außgeschickt / welches nach der Enge Davis oder Lumleis Insul / durch das Meer / so von Hudson erfunden worden / lauffen solte / der Zuversicht / der Orten etwas sonderlichs zu ihrem grossen Nutzen zu entdecken.

Dem König in Spanien wird grosse Hülff von Geld und Volck angebotten.

Dem König in Hispanien hat dieser Zeit nicht allein der Krieg in den Niderlanden / und sonderlich die Belägerung Breda / wie ingleichem der Krieg in Italien und Veltlin viel Geld auffgefressen / sondern auch durch die Zurrüstung einer Schiff-Armada / die Baya de Todos los Santos, oder den Portum omnium Sanctorum zu recuperiren / der Beutel sehr geleeret worden. Derhalben seine Unterthanen ihm an Geld und Volck ein starcke Hülff angebotten. Das Königreich bott an 20. wolgerüster Schiff / 10000. Mann zu Fuß / und 1000. Reuter: Das Königreich Navarra 1000. Reuter / und 6000. zu Fuß: Gallicien 10. Schiff mit 6000. Mannen: Portugall 20. Schiff / 8000. Mann zu Fuß / und 2000. Reuter: Andalusien und Granaten 30. Schiff / 12000. Mann zu Fuß / und 3000. Reuter: Castilien erbott sich / Leib und Gut für den König auffzusetzen / und 20000. Mann zu Fuß / und 3000. Reuter zu unterhalten / auch 12. Million Ducaten / so in 30. Monaten solten auffgebracht werden / herzugeben: Arragon 10000. Mann und 1000. Reuter: Catalonien 6. Galleen / 12. andere Schiff / 4000. Mann / und 800. Reuter. Darbey wolten die Geistliche auch das Ihrige thun / und erbotten sich 20000. Mann in das Feld zu halten.

Die Grandes und Edlen in Spanien wolten sich auch nicht die schlechtesten finden lassen: Der Hertzog von Uceda bott an 40000. Ducaten: Der Graff Olivares 30000. Der Graff von Aloncas 12000. Der Margaraff de Monte Claro 20000. Der Castelein Rodrigo 10000. Der von Monteros 12000. Der von Carpiro 15000. Gondemar 20000. Der Præsident von Castilien 40000. Der von Xiron 20000. Der Præsident von Indien 60000. Der von Medices 30000. Der vom H. Creutz 4500. Der Herrera 18300. Diego de Herera 16000. Don Loys Lasso deß Infanten Hoffmeister 50000. Don Nyeto auch so viel: Don Infanta 10000. Der Duc d'Inojosa 1000. Der Marquis von Velada / 1000. Don Duarte 20000. Don Petro de Toledo auch so viel: Der Marggraff von Belmonte 6000. Der Admirant 25000. Die Patriarchen 10000. Die von der Inquisition auch so viel: Don Diego Lopes 2000. Der Herr Burracho 2000. Der von Salamanca 2000. Josepho de Zumano 8000. Antonio de Gassa 5000. Antonio de Mendoza 5000. Duc de Miranda 5000. Der Graff von Sessa 21000. Der Graff von Esteren 6000. Der Marquis von Aytona 1000. Francisco de Solariis Mantricques 8000. Don Diego Zuares de Mendoza 1000. Don Ferdinand Infante 85000. Der Hoffrath 30000. Der Königin und Donna Maria, deß Königs Schwester / botten an ihre Jubelen und Kleinodien / solche zu deß Reichs Nothdurfft anzuwenden. Welches alles wol etliche Millionen betragen hätte / wann es also geliefert worden: Aber es war viel versprochen / und wenig præstiret: Dann als es an ein Außzahlen dieser Summen gehen solte / fanden sich allerley Außreden / und wendete der eine dieses / der ander jenes vor / also daß der König nicht wuste / woran er war / und sich auff nichts gewisses verlassen konte.

Spanische Schiff Armada fährt nach der Baya aller Heiligen ab

Nichts desto weniger ließ er ihm hefftig angelegen seyn / daß die Baya wieder möchte erobert / und in seine Gewalt gebracht werden: Zu solchem End ließ er Tag und Nacht an Außfertigung der Flota fortfahren. Worauff dann endlich den 14. Januarii auß dem Meerbusem vor Calis Malis 21. Galleonen / mit etlichen andern kleinen Schiffen außlieffen. Die hatten 3. Tag lang guten Wind / und kamen auff das hohe Meer: Darnach enderte sich derselbe / und war ihnen starck zuwider / deßwegen sie laviren musten: bald darauf ward es gantz still / also daß sie anfiengen an ihrer Reiß gäntzlich zu verzweiffeln / und darauff bedacht waren / da das Wetter sich nicht besser anliesse / wieder umbzuwenden und heim zufahren. Wie sie aber unter solchen Gedancken wieder guten Wind bekamen / fuhren sie den 28. dieses an Teneriffa: Folgenden Tags kamen sie an die Höhe vor groß Canarien / wurden aber durch einen Sturmwind gezwungen / ihren Lauff nach dem Hafen S. Crux zu nehmen / allda sie von einander zerstreuet wurden / weil das Meer sehr ungestüm war: Da sie aber wieder zusammen kamen / mangelte ihnen ein Galleon / sampt etlichen kleinen Schiffen und Pinassen. Solchem nach schifften sie mit gutem Wind fort / biß auff den 24. Februarii / da sie die Insul von Capo Verde und Majo ins Gesicht bekamen / auch zugleich Zeitung von der Portugesischen Flota erlangten / welche ihrer in der Insul Jappo erwarteten. Denselben Abend lieffen sie in einem Meerbusem ein / S. Maria genannt: Von dannen kamen sie zu der Portugesischen Flota / über welche Don Friederich von Toledo / das Commando hatte / welcher auch zum General über beyde Flothen verordnet war. An gedachtem Ort nahmen sie frisch Wasser ein / und blieben daselbst biß auff den 11. Februarii: Als nun mittler weil die verirrete Galleon / sampt den andern Schiffen / ausser einer Pinassa / auch wieder zu ihnen kommen / fuhr die gantze Floth / so in allem zwey und sechtzig Segel starck war / auff

1625. vorgemelten Tag / wieder von der Insul S. Jago auß / und mit gutem Wetter vor der Insul Fengo vorüber. Den 3. Martii war es still auff dem Meer / und sehr heiß / da befunden sie / daß sie unter der Linien waren / doch kamen sie bald dardurch: Aber wegen grosser Hitz starb viel Volcks auff den Schiffen / biß auff den 20. dieses / da waren sie 13. Grad über die Linj kommen / und hatten die Höhe von der Baya erreichet. Dieweil sie nun durch den Sturmwind weit vom Land waren abgetrieben worden / setzten sie ihren Lauff daselbst an.

Baya wird belägert.

Den 27. sahen sie das Land Brasilien / und anckerten den 29. an dasselbe / und als sie so weit kamen / daß sie die Baya sahen / welche von den Holländern besetzt war / fuhren sie an eine Vestung S. Antonio genannt / welche die Portugesen innen hatten / und ohngefehr eine Meil von der Baya abgelegen war.

Darauff fuhren sie den 30. Martii mit ihren Galleonen näher hinan / also daß sie die Holländische Schiff mit ihren fliegenden Fähnlein sehen konten. Den ein und dreyssigsten Martii befahl Don Friderich seinem Volck ans Land zusteigen / und bey Leibs-Straff den Innwohnern dises Lands keinen Schaden zuzufügen: Er begab sich auch selber auff das Land / und besahe deß Abends die Stadt S. Salvator / welche mit Lauffgräben und Bollwercken wol versehen war. Jedem Soldaten wurd Proviant vor vier Tag gegeben / und alsbald zwo Schantzen auffgeworffen an beyden Seiten der Stadt / eine am Kloster der Carmeliten für Don Friderich / die ander am Benedictiner Kloster / und waren beyde eines Mußquetenschuß weit von der Stadt / darnach fieng man auch die Lauffgräben an zumachen / und Plantierte das Geschütz / welches mit grosser Müh und Arbeit geschahe / dieweil sie dasselbige über hohe Berg / die umb die Stadt sind / bringen / und darzu einen Weg machen / und die Bäum / so hinderlich waren / abhauen musten / welches umb so viel beschwärlicher / weil eben damals grosse Hitz war. Im Quartier bey dem Benedictiner Kloster / hatte das Commando der Obriste Petrus Ossorius: Die Lauffgräben bewahrete Juan de Oretzana: Uber die Neapolitaner commandierte der Marquis de Torrecusa.

Den 2. April wurden die Spanischen am Benedictiner Kloster / als sie sichs am wenigsten versahen / und von ihrer Arbeit etwas außzuruhen gedachten / von den Holländern überfallen / und ihnen der Willkom also eingeschencket / daß ihrer in 27. auff dem Lauff blieben / darunter gedachter Petrus Ossorius auch selbsten war / wie ingleichem die Captain Don Francisco, Manuel Agvila de Abito, de S. Juan, Don Juan Alonzo de Gana, Don Petro Rodriges de S. Juan und Simon de Vadican ein Fänderich / die übrige waren gemeine Soldaten / und der Verwundten bey 85. darunter etliche Capitain und Lieutants und viel vom Adel. Denselben Tag gegen Abend / verliessen die Holländer zwo Schantzen im Wasser am Ufer gelegen / dieweil sie nicht Volck genug hatten / dieselbe länger zu halten / und alle Oerther zubesetzen / deßwegen sie sich in die Höhe begaben / und sich daselbst bevestigten und wehreten / so gut sie konten. 1625.

Den 5. Aprilis fiengen die Spanier an auß ihren Batterenen am Benedictiner Kloster / welches hart vor der Stadt lag / mit dem Geschütz zu spielen / wie gleichfalls den 8. dieses auß der andern / da Don Friderich war. Die Holländer gaben auch Feuer auß der Jesuiter Kloster / welches das stärckste Ort war / das sie inn hatten / darauß sie auch grossen Schaden thäten: Und ehe die Spanier dargegen Rath schaffen konten / blieben ihrer ein gute Anzahl auf dem Platz / sonderlich Büchsenmeister und etliche vom Adel. Unter andern wurde der älteste Sohn deß von Olybrina erschossen / welcher zum Gubernatorn destinirt war / wann die Stadt würde eingenommen seyn. Dieweil nun die Stadt groß / und die Belägerte desto mehr zuschaffen hatten / und zertheilet wurden / machte Don Friderich noch ein grosse Batterey gegen dem mitlen Theil der Stadt / auff welche er 6. Stück Geschütz stellete. Darauff ließ er den 20. dieses / die Stadt auß allen Quartiern beschiessen / also daß die Häuser / Mauren und Bollwerck über ein Hauffen fielen / und fast kein Ort in der Stadt übrig war / da man sich wehren konte.

Unter dessen rückten die Spanier noch näher herbey / und liessen den Belägerten mit schiessen Tag und Nacht keine Ruhe. Das ärgste aber für die Holländer war / daß etliche auß der Stadt überliessen / und den Spaniern zu erkennen gaben / wie eins und anders beschaffen / daß nemlich die Belägerte unter sich selbst uneins / und schwach an Volck wären / und keiner dem andern trauete / daß auch noch ein grosse Beut vorhanden wäre / sonderlich von dem Silber / das Francisco Sarmiento gewesener Gubernator zu Protossi / unwissend in die Stadt gebracht hatte / und ihm war genommen worden.

Dieses machte bey den Spaniern ein solchen Muth / daß ein Soldat unter ihnen im hellen Tag eine Fahn von der Stadt abholete / und dieselbe dem General præsentierte / dafür er acht Pistoleten bekam / und noch darzu zum Fänderichen gemacht wurde. Den acht und zwantzigsten dieses / thät ein anderer Soldat deßgleichen / und brachte die Fahn / die er den Belägerten abgenommen / dem Francisco de Mora. Denselben Abend kam ein Holländischer Trommelschlager auff die Mauer / mit einer Fried-Fahnen / und begehrte mit dem Generalen von einem Accord zu handeln. Worauff ein Stillstand gemacht / und die Tractation nach Außlefferung der Geyssel / beyderseits vorgenommen wurde.

Baya de Todos los Santos den Spaniern übergeben.

Die Holländer begehrten etliche Schiff / und Proviant für drey Monat / ingleichem / daß sie das Ihrige / samt den Portugesischen Juden / die in der Stadt waren / mochten mit sich nehmen. Aber Don Friderich wolte / sie solten sich auff

Gnad

4
3
2
12
S. Anthonio
BAY
Tapesiepé
Torre Gartu
sila
R
BRASI
Rio de Ganeyro

1625. Gnad und Ungnad ergeben: Endlich / kam es so weit / daß er verwilligte / daß die Capitain und Officierer / mit ihrer Kleidung und Seitengewehr / die gemeine Soldaten aber ohne Gewehr außziehen möchten / und versprach darneben / ihnen zugeben / was zu ihrer Reiß nach Holland würde vonnöthen seyn: Dargegen muſten sie zusagen / daß sie wider den König in Spanien nicht dienen wolten / biß sie in Holland ankommen. Denselbigen Abend / welches den 30. Aprilis war / begehrte der General / daß etliche Fahnen von seinem Volck in der Stadt eingelassen werden solten / welches auch also geschahe / aber doch sehr spat / weil die Pforten mit Erden waren zugeworffen worden.

Wie die Spanier also in die Stadt kommen / fiengen sie alsbald an zu plündern / und die Holländer außzuziehen / als aber Don Friderich darzu kam / muſten sie es einstellen / und einem jeden lassen / was er hatte. Der ließ auch alsbald deß Printzen von Uranien Fahne von dem Thurn abnehmen / und an deren statt ein Burgundische auffstecken. Sonsten wurde ein Schatz in der Stadt gefunden / etliche Tonnen Golds werth / so unter die Spanische außgetheilet wurde.

Die Holländer haben wegen Uneinigkeit und Meuterey / so unter ihnen war / in währender Belägerung / schlechten Widerstand gethan / haben auch über 16. Mann / so umbkommen / nicht verlohren. Etliche Portugesen / wie auch der Capitain der Mohren / und andere von seiner Gesellschafft wurden nach Einnehmung der Stadt / gefangen / und auffgeknüpfft.

Die Holländer ließ man mit etlichen Hamburger Schiffen / vermög deß Accord / wider nach Niderland abfahren / allda sie sehr matt und außgehungert ankamen: Aber sie waren so willkom / daß die Officirer / wegen liederlicher Uberg bung dieses Orts / stracks zu ihrer Ankunfft in gefängliche Haffeung genommen wurden / gleichwol entschuldigten sie sich / daß sie zu wenig Volck / alle Oerther der Stadt zubesetzen / und einen Sturm oder zween außzuhalten / gehabt hätten / und also die Stadt / biß zu Herbeykunfft deß Entsatzes zuhalten / unmüglich gewesen wäre.

Dann es war zwar von der West-Indischen Compagny in Holland / eine Schiff-Armada nach der Baye zufahren / außgerüstet worden / wäre auch zeitlich genug zum Succurß dahin gelanget / wann sie nicht ein gute Zeit durch widerwertigen Wind / biß alles verlohren gangen / auffgehalten worden: Dann sie allererst den 26. May / da es schon zu spat war / in der Baya ankommen / und also unverrichter Dingen Widerkehren müssen.

Kriegszug auß Franckreich und Savoyen gegen Italien.

Der neuen Confóderation zwischen dem Königen in Franckreich und Engelland / und den Hertzogen in Savoyen / Mantua / der Herrschafft Venedig und andern / haben wir vor diesem Meldung gethan. Ob nun wol in den Articuln / so darüber auffgerichtet worden / von einem Zug in Italien Anregung geschehen / hat man doch solchem bißhero keinen Glauben zustellen wöllen / sondern es fast für ein unmüglich Ding gehalten. Aber der Ernst hat sich endlich zu Anfang dieses 1625. Jahr sehen lassen / in dem der Constabel Ladighiera mit 18000. Mannen zu Roß und Fuß / seinen Zug über das Gebürg Italien genommen. Worauff sich zuforderst der Vice-Re im Königreich Neapels / zum Widerstand gefaßt gemacht / ein Verzeichnuß aller Städt / Schlösser / vornehmer Flecken machen lassen / und deren Anzahl in 20000. befunden / der Meynung / von jedem Ort zween Mann in deß Königs in Spanien Dienst / abzufordern. Sonsten gerieth hierüber fast gantz Italien in den Harnisch / und wurd darinnen viel Volck / sonderlich von dem Hertzogen von Modena und Mantua / geworben. Zu Genua und Alessandria della Paglia, wurden gleichfalls grosse Kriegsrüstungen und Bevestungen angestellet: Und hat man zu Genua alle Innwohner / wie auch die Frembde / auffgezeichnet / und die mit Wehr und Waffen versehen / etliche tausend zum Außschuß außgelesen / und in Kriegs-Sachen geübet / damit sie auff den Nothfall die Stadt zubeschützen / in guter Bereitschafft gefunden würden / sonderlich / weil man der Orten sahe / daß auch zu Marsilien und Villa Franca ein treffliche Armada zugerüstet würde.

Der Constabel Ladighiera ist den 4. Martii zu Asti auffgebrochen / und hat im Namen seines Königs Nizza della Paglia, ein vornehmen Paß auff Mayland und Genua / nach geschehener Auffordering eingenommen. Ingleichem hat der Hertzog von Savoyen in 12000. Mann ohne seinen Adel und Außschuß / gemustert / und mit vielem Geschütz und Wagen / so mit Munition und andern Kriegs-Bereitschafften beladen waren / beneben einer grossen Anzahl Schantzen-Gräbern / auffs feste Schloß Anon im Mayländischen Gebiech zugezogen: Derowegen das Landvolck in Italien ihre beste Sachen in veste und verwahrte Oerther geflehnet / weil sonderlich auch die Venediger damals eine starcke Armee zu Roß und Fuß / darunter bey zwey tausend Mann Teutsch Volck waren / welches der Obriste Schawelitzky / Graff von Löwenstein / alte Graff von Thurn und andere Commandierten / gemustert.

Genueser werden von Ladighiera und dem Hertzogen in Savoy angegriffen.

Inmittelst hat der Constabel Ladighiera von der Herrschafft Genua begehret / sich wieder und unter Franckreich / wie sie vor diesem gewesen / zu begeben / mit Vermelden / daß er im widrigen Fall solche Mittel / damit solches zuwegen gebracht werden könte / vor die Hand nehmen müste / so alsdann zu ihrem Besten nicht gereichen würden. Aber gedachte Herrschafft / wolte sich zu solchem Begehren nicht verstehen. Derohalben Ladighiera und der Hertzog von Savoy den Handel mit Ernst wider sie anfiengen / und erstlich deß Orts Spino sich impatronierten / darinn sie in 9000. Säck Korn / und sonst viel Proviant gefunden. Darauff fürters der Hertzog Mande-

1625. giaro und Zuckarella: Ladighiera aber Rossiglione und Novi, erobert.

Weil dann die Genueser merckten / daß die Frantzosen und Savoyer auff die Vestung Ottaglio / auch ein Aug geworffen / und aber ihnen an Erhaltung solcher sehr viel gelegen war / ordneten sie etliche Trouppen zu Roß und Fuß ab / solche wider allen Anfall / mit Macht zubeschützen: Aber solches wurde den Frantzosen und Savoyern zeitlich verkundschafftet / die darauff nicht faul waren / sondern diesem Haussen den 11. April in starcker Anzahl entgegen rücketen.

Die Genueser hatten sich zwar dieses Angriffs nicht versehen / wehreten sich aber doch in sieben Stund lang Ritterlich / biß sie endlich übermannet / und bey 1000. theils erschlagen / theils hart beschädiget / auch in 1200. gefangen wurden / der Rest konte sich kümmerlich mit der Flucht salvieren. Unter anderm blieb ihnen viel Munition / Waffen / 6. Stück Geschütz / und 14. Fahnen im Stich.

Die Vornembste unter den Gefangenen sind gewesen Thomas Caracciolo von Neapels der Spanischen General / Ludwig Quasco Feldmarschalck / Franciscus Visconte / Scipion Gucardo / Pompejo und Jacobo Aresi / alle vornehme Cavallier und Cameraden gedachten Generals: Bartholoni Porto / Sergant Major / und Capitain Porto / sein Bruder: Capitain Foppa: Graff Johann Baptista Bartholdi Capitain über ein Compagny / deß Hertzogen von Parma: Dominico Gagna Fenderich: Stephano Spinola: Der Ritter Camillo Cateno Stadt-Obrister: Marco Antonio Gentile General-Commissarius über die Victualien: Jacobo Spinola Sergant Major: Giovanni Barta Capitain über etliche Galleen / und andere mehr / so alle neben den 14. eroberten Fahnen / nach Thurino gebracht worden. Von den Frantzosen und Savoyern sind in 300. theils umbkommen / theils verwundet. Der Hertzog von Savoyen war selber bey diesem Treffen / hat sich sehr tapffer gehalten / und weil er merckte / daß in den Genuesischen Orten nicht geringer Schrecken dardurch verursachet worden / setzte er frisch darauff / belägerte zu Prosequierung seiner Victori Ottaglio / und bezwang die Besatzung darinn / wie auch die in der Vestung la Bocheta, daß sie sich ergeben musten. Hingegen ward sein Haupt Galee von den Genuesern / und den Frantzosen 50. Maul-Esel mit Korn beladen / von den Spaniern genommen / gab also eins umbs andern / jedoch ward dieser Schad gegen der erhaltenen Victori noch wol zuverschmertzen.

Es haben auch die Frantzosen erstgemelten Verlust / reichlich gnug vergolten / dann sie stracks darauff in das Mayländische Gebieth eingefallen / Casson sich bemächtiget / und außgeplündert: Ihr Hauptläger aber ist vor Gavi gerucket / und selbig Castell beschossen und bestürmet: Die Belägerte zogen zwar die Ubergebung ein gute weil auff / als sie aber vernahmen / daß ihr Entsatz / auff welchen sie alle Hoffnung gestellet / von den Frantzosen zurück geschlagen worden / krochen sie endlich zum Creutz / ergaben sich / und zogen mit Sack und Pack / und fliegenden Fahnen in 800. starck auß / viel Proviant / Munition und 12. stück Geschütz hinterlassende. 1625.

Weil nun bey diesem Zustand der Genueser Sachen schlecht genug bestellet / als haben nicht allein die Geistliche / insonderheit die Capuciner und Dominicaner / zu besserer Versicherung der Stadt / an den neuen Schantzen und Aussenwercken gearbeitet / und ihre Leib und Leben darbey auffzusetzen sich erbotten / sondern es sind noch 13. Galleen von Neapels / Sicilien / Florentz / und sonderlich deren fünff vom Pabst / mit vielem Volck daselbst angelangt.

Genueser geben ihren Unterthanen das Savoyische Land preiß.

Worauff die Herrschafft Genua ein Patent affigiren lassen / darinn sie ihren Unterthanen erlaubt / deß Hertzogen von Savoy Land und Leut / wie sie könten und möchten / zu infestieren / welches vielen ein gewonnen Spiel gewesen / und diese Gelegenheit längst gern gesehen hätten: Wie dann darauff unter anderm die von S. Æmo und Tagra sich nicht lang bedacht / sondern alsbald sich zusammen geschlagen / und Pygia und Isola eingenommen.

Diesem Exempel haben die zu Rieve stracks nachgefolget / und die Städte und Ort Sevance / Lovenry und Molegrasso / sich impatroniret / alles außgeplündert / und stattliche Beuten darvon gebracht. Unter dessen aber / als etlich Volck auß dem Mayländischen Gebieth auff Genua zu ziehen wollen / ist solches von den Savoyschen außgekundschafftet / überfallen / und mehrentheils erlegt worden. Unter andern ist auch dieser Handel den Kauffleuten übel bekommen / dann / weil die Päß auff Genua / darinn sonsten allerhand Gewerb im Schwang giengen / und stätigs ein grosses Ab- und Zureysen daselbst war / von den Frantzosen mehrentheils eingenommen waren / haben die Kauffleut und andere Reysende / mit ihren Waaren ein weiten Umbweg auff Placenza / mit grossem Schaden und Ungelegenheit nehmen müssen.

Vincentz Martini wegen Verrätherey in Genua enthauptet.

Die Frantzosen und Savoyer hatten bißhero von der Genueser Anschlägen und andern Sachen gute Nachrichtung / und wusten fast alle Heimlichkeiten / weil dasselbe ihnen von einem Genuesischen vornehmen Befelchshaber / Vincentz Martini genannt / so sich durch das liebe Geld darzu behandeln lassen / entdeckt wurde. Aber es kam endlich herauß / und sprang der Verräther darüber umb seinen Kopff. Damit auch dergleichen nichts mehr vorgehen / sondern hinfüro alles in Geheim verbleiben möchte / wurden auß dem gantzen Rathe sieben der Fürnembsten erwöhlet / welche mit den Kriegssachen umbgehen / und was sie gut und nützlich däuchte / in einem und anderm anstellen solten.

Ottaglia von Genuesern eingenommen und wieder verlorn.

Den 24. Aprilis hat der Savoysche Gubernator zu Nizza / den Genuesern Benna abgenommen / und darinnen 14. Stück Geschütz / und 60. Centner Pulver bekommen. Hingegen haben

1625. die Genueser Oneglia / so mit 300. Mannen besetzt gewesen / erobert / und die Guarnison meistentheils niedergehauet.

Aber dieses ward ihnen mit gleichem vergolten: Dann wenig Tag hernach Printz Victor / des Hertzogen von Sayhoyen Sohn / die Stadt wieder in seine Gewalt gebracht / und die Genuesische Besatzung gleichfals niedermachen lassen. Es sind auch zu der Zeit zwischen den Genuesern und Savoyischen viel Scharmützel an den Pässen vorgangen / welche ein gute Anzahl Volck von beyden Theilen auffgefressen.

Genueser werden von den Savoyern geschlagen.

Gegen Ausgang des May haben des Hertzogen von Savoy beyde Söhn Victor und Thomas mit ihrer unterhabenden Armada bey dem Fluß Ponente ein starckes Treffen mit den Genuesern gethan / darinn sie die Victory erhalten. und ob wol Giovan Hieronymo Doria den Genuesern mit in 6000. Mannen und 3. Stücken Geschütz succuriren wollen / ward er doch von Savoyischen gleichfals geschlagen / von seinem Volck in 800. erlegt / und er beneben vielen vornehmen Officirern gefangen. Durch diese Niderlag sind die Genueser sehr geschwächt worden / und darauff unterschiedliche Orth / Pievi, Arasta, Porto Mauritio, Diano Leona, Sanremo, Vintiniglia, Albenga und andere verlohren. Wären also ohne Zweiffel die Sachen mißlich genug mit ihnen gestanden / wann nicht der König in Spanien sich ihrer mit Ernst angenommen / und dem Meyländischen Gubernatoren / daß er dem Hertzogen von Savoyen und seinen Conföderirten ins Land fallen / und also den Krieg von der Herrschafft Genua / so viel / als immer möglich / abwenden solte / Befehl zugesand hätte. Dann selbiger stracks darauff zu solchem End zu Alexandria ein gewaltige Armada versambket.

Diesen Anschlag haben die Frantzosen und Savoyer zeitlich gemercket / derhalben die Printzen Victor und Thomas die eingenommene Orte im Genueser Gebiet / und sonderlich Savi wol besetzt / mit dem andern Volck aber / so in 18000. Mann zu Roß und Fuß / sind sie nach Acqui in Montferrat gezogen / gedachten Gubernatoren an seinem Vorhaben zu hindern: inglei-chem hat der Hertzog von Vendoßme mit einer starcken Armee zu Roß und Fuß / beneben 18. Stücken Geschütz in der Herrligkeit Breseia / und Ladighiera mit seiner Armee bey Arlato demselben auff den Dienst gewartet.

Genueser bekommen wieder Lufft.

Weil nun die Genueser hierdurch wieder etwas Lufft bekommen / haben sie sich bey solcher Gelegenheit nicht lang bedacht / sondern die ihnen zuvor abgenommene Ort zu recuperiren sich angelegen seyn lassen / welches ihnen auch so fern gelungen / daß sie unter andern die Stadt Albenga und Laona wieder erobert: da sie in 300. Frantzosen enthauptet und die Köpff auff die Mauern gesteckt. Ferners haben sie sich an die feste Stadt Savi gemacht / welche sie endlich auch aus Mangel der Proviant / wieder einbekommen. Die Frantzösische Besatzung darinn / ist mit Sack und Pack und vollem Gewehr / nach Kriegs Gebrauch ausgezogen / und zwey und zwantzig Stück Geschütz / 300. Thonnen Pulfer / 3000. Mußqveten / 3000. Picquen und andere Kriegsbereitschafft schafften hinderlassen.

1625.

Die zween Savoyische Printzen konten in dessen so geschwind nicht auff Acqvi kommen / daß nicht zuvor der Mayländische Gubernator Hertzog von Feria sich desselben Orths bemächtigte / und es starck besetzte. Darauff streckte er den Kopff nach Asti / und vermeinte selbige Vestung mit gleichem Glück zu überwälteigen / weil aber gedachte Printzen ihm zu hart auff der Hauben waren / wolte es ihm nicht angehen: derhalben er sich wieder zurück wendete.

Aber die zween Savoyische Printzen / fielen ihm unversehens in den Nachzug / und erlangten ein solchen Vortheil / daß sie 1800. Spanische / darunter unter andern auch Don Petro de Leva war / erlegten / und acht Stück G.schütz beneben viel Munition und Pagagy / darvon brachten.

Verna von den Spanischen belägert.

Als nun nachmahlen dem Mayländischen Gubernatorn von Urbino und Luca von neuem viel Kriegsvolck zukommen / hat er die Stadt und das Castell Verua in Montferrat / so dem Hertzogen von Savoyen zuständig / mit einer harten Belägerung angegriffen / unterschiedliche Batereyen darfür auff geworffen / und mit schiessen hefftig zugesetzet. Die Belägerten haben sich hingegen ritterlich gewehret / viel Spanische hingerichtet / und unter andern auch Don Ferdinando de Vrdado erschossen. Die Spanische rückten sonderlich mit ihren Approchen auff ein halben Mond von der Stadt: Als sie nun demselben ziemblich nahe kommen / und die Belägerte merckten / daß sie ihn nicht länger halten könten / untergruben und minierten sie ihn / und wichen darauff zurück in einander Werck. Dieses Speckleins auff der Fallen unwissend / fielen die Spanische bald hernach mit Macht an: Als sie aber am besten dran zuseyn und die Schantz innzuhaben vermeinten / giengen die Minen an und flogen ein grosser Theil von ihnen in die Lufft / oder wurden sonst übel beschädiget. Worauff auch zugleich die Savoyische ein starcken Ausfall in der Teutschen Qvartier thäten / viel erlegten und die überigen daraus jagten: Weil aber die Teutschen von den Luchensern secundiret wurden / musten endlich die Savoyische sich wieder nach der Stadt reteriren.

Indessen wurden um die Stadt viel Dörffer in die Aschen gelegt und verwüstet. Die Belägerte zündeten auch ein gut Theil der Stadt mit Feuer an / damit sie sich auff den zweyen Forten desto besser wehren könten / und weil ihnen die Zufuhr auff dem Poo nicht mochte genommen werden / waren sie desto muthiger. Hingegen wurde das Spanische Lager durchs Sterben / so dieser Zeit hefftig darinn einriß / täglich sehr gemindert / und ob wol von Luca / Urbino und dem Königreich Neaples / stetigs frisch Volck ankam / konte es doch die Lücken kaum ersetzen. Unter

1625. anderm ließ auch der Meyländische Gubernator die Mauren und das Castell zu Acqui ruiniren/ darmit er nur keine Besatzung darinn halten dörffte/ sondern das Volck anderswo gebrauchen möchte.

Im Junio thäten die Belägerte in Verua einen Ausfall auff die Spanische / und als sie etwas scharmutziert / stelleten sie sich als wann sie zu rück weichen wolten / und nach dem sie die Spanische auff diese Manier auff eine Mine gebracht/ zündeten sie selbige an/ und thäten grossen Schaden darmit. Bald hernach bekam der Meyländische Gubernator einen Frantzösischen Büchsenmeister gefangen/ von welchem er verständiget wurde/ daß unter einem halben Mond gegen der Festung alles miniert wäre/ derhalben er alsbald Anordnung gemacht/ dargegen zu graben und das Pulver heraus zu nehmen.

Käyser Ferdinand schickt den Spanis. Hülff nach Italien.

Mitlerweil sind den Spanischen etliche Regimenter Teutsch Volck unter Graff Gottfried Henrichen von Pappenheim/ Graff Wolffen von Mantzfeld und dem Graffen von Sultz / zu Hülff nach Italia gezogen/so die Frantzosen und Savoyer an ihrem Vorhaben nicht wenig gehindert. Der Herrschafft Genua Volck hat indessen / als die Frantzosen und Savoyer mit dem Meyländischen Gubernatorn zu thun hatten/ La Ragero, so dem Hertzogen von Saphoyen zuständig/ erobert. Ingleichem hat des Marggraffen von Spina Sohn das Ort Cabert / zwo Meil von Turino / in Brand gesteckt/ und sich also wegen Verlust der Vestung Spina / welche hiebevor von den Frantzosen eingenommen worden/ etlicher Massen gerochen. Die Spanische haben gleichfals das Ort Cassal Porgogne zwo Meilen von Verua angefallen / und / ob sie wol Anfangs mit Verlust in 150. Mann / darvon abgetrieben worden / jedoch es endlich mit Accord erobert / und die Besatzung abziehen lassen.

Der Genueser Legation in Spanien.

Der Groß-Hertzog von Florentz hatte bißhero zu Defendirung des Hertzogthumbs Meyland/ 3000. Schweitzer unterhalten / weil er aber hernach gesehen / daß der Hertzog von Feria mehr offensivè als defensivè wider Savoyen gekriegt/ hat er solchen Unterhalt nicht länger continuiren wollen/ sondern das Volck abgedanckt.

Die Genueser schickten umb selbige Zeit ein ansehnliche Legation in Spanien / dem König für die geleistete Assistentz unterthänigst zu dancken/ und dieselbe zu continuiren anzuhalten / mit dem Erbiethen/ daß sie nach geendetem Krieg ihme in Italien 5000. Mann auff ihren Kosten / unterhalten wolten.

Spanische verlassen Verua.

Der Meyländische Gubernator fuhr zwar inmittels mit der Belägerung vor Verua starck fort/ richtete aber darmit eben so viel aus / als die Frantzosen vor Riva. Dann wegen der stetigen Ausfäll / dardurch viel Volcks auffgeopffert worden / und anderer Ungelegenheiten halber muste er endlichen gegen den Ausgang des Wintermonats die Belägerung quittiren.

Dieses nahme Prinz Victor des Hertzogen von Savoyen Sohn / zeitlich in acht/ machte sich derhalben mit seinem Volck herbey / fiel den Spanischen bey ihrer Retirade in den Nachzug/ erlegte in 500. Soldaten/ und eroberte vier Stück Geschütz/ sampt vielen Wägen mit Mußqueten/ Picken/ Rüstungen/ Munition und Pagagy. 1625.

Frantzosen verlassen Riva.

Vor gedachtem Riva gieng es auch rauch genung daher/ und wäre mit solchem Ort wol gar mißlich gestanden / wann nicht der Graff von Pappenheim mit einem starcken Succurß den Belägerten zu Hülff kommen wäre. Die Frantzosen thäten zwar ihr bestes und unterschiedliche harte Anfäll: Aber es wolte ihnen nicht nach ihrem Vorhaben glücken/ und ward Volck und Zeit nur vergeblich verspielt.

Sonst war das Veltlyn umb diese Zeit gantz wieder in des Marquesen von Coure Gewalt. Derselbe ließ zu Anfang des Christmonats den Gemeinden andeuten / daß es nunmehr an dem wäre / daß sie sich entschliessen solten / die drey Bünd wiederumb für ihre Oberherrn zu erkennen. Ob nun wohl selbige hierzu nicht gern verstehen/ sondern drüber replicirn wollen/ ist ihnen doch dargegen vermeldet worden / daß es anderst nicht seyn könte / noch solte/so würde man auch etliche Festungen im Land auffrichten / und wegen ihrer vergangenen Rebellion den Innwohnern die Unkosten aufferlegen / würde nun jemand sich dardurch beschwert befinden / möchte derselbe das Land raumen und seine Gelegenheit anderstwo suchen.

Handlung zwischen den Bündnern und Veltlynern.

Bald darauff sind bey gedachtem Marquisen die Deputirte der drey Bünd angelangt / umb die völlige Restitution des Veltlyns nach dem Madrillischen Tractat ins Werck zu richten. Worzu dann zu einer Composition zwischen den Bündnern und den Veltlynern / nachfolgende Articul proponirt worden:

Erstlich die Bündner solten den Perdon und Verzeihung / so sie hiebevor den Veltlynern ertheilet / auff ewig confirmiren: Den Confoderirten Fürsten / als durch welche die Freyheit ihnen wieder zugestellet worden / zugefallen zulassen/ daß kein andere Religion im Veltlyn / als die Römisch-Catholische getrieben werden möchte/ damit also hinfüro die Veltlyner ihren Obernherrn den Bündnern / desto getreuer wären/ die Protestirende Veltlyner alle Jahr drey Monat / jedoch zu unterschiedlichen mahlen ins Veltlyn kommen und darinn zu bleiben haben / und so etliche ihre Güter verkauffen wolten / solten selbige von den Gemeinden umb ein billichen Werth angenommen / und jenen unterdeß ihre Renten gefolget werden: Die geistliche Güter / so von den Protestirenden gebraucht worden / solten der Kirchen restituirt werden: Auff Begehren der Confoderirten Fürsten / und darmit die Veltlyner zu klagen keine Ursach hätten / solten die Bündner zulassen / daß hinfüro die Gericht/ sie wären civil oder criminal, von Veltlynern administrirt und von ihnen ein gewisse Anzahl ernennet würden/ aus welcher die tauglichste Personen zu Rich-

tern

1625. tern geordnet werden möchten. Den jenigen / so also erwehlet / solten die Bündner ein schrifftliche Confirmation ertheilen / jedoch das Recht zu perdoniren in Fällen / da es geschehen könte / ihnen frey stehen. An statt einer Recompens / daß die Veltliner die Justiz administriren könten / solten sie den Bündnern jährlichen ein gewisse Summa Gelts / jedoch ohne Abbruch der Pension / so die Veltliner vor diesem gegeben / erlegen. Was von Anno 1620. biß dahin inter währendem diesem Unwesen / so viel Plündern und Todschlagen anlangte / vorgangen / solte gäntzlich in Vergeß gestellet werden. Die Zinß und Gülten / so vom Jahr 16. biß auffs Jahr 1624. ex Decreto des Raths im Veltlin auffgehoben worden / solten nicht wieder gefordert werden / salvo tamen jure: Da etwas aus Betrug / oder Collusion vorgangen / solte es den rechten Possessoren / oder Creditoren restituiret: Die Urtheil / so ungehört der einen Parthey ergangen annulliert: Wie gleichfalls die Urtheil / so zu Thusis und Tavas von den Straffgerichten gefället worden / wie auch alles / so davon herrührete / es betreffe gleich die Religion / oder die Administration der Justiz / auffgehoben und cassiret werden. Bey dem Müntzwesen solten die Bündner dahin sehen / daß ihre Sorten / auch so viel müglich / in den benachbarten Fürstenthumben gangbar und gültig wären. Den Bündnern solten alle Recht und Gerechtigkeiten der Oberherrligkeiten oder Obergebiets / reservirt verbleiben / welche dem Oberhaupt zuzustehen pflegten. Diese Articul solten / so lang sie vom König in Franckreich und den Confóderirten / wie auch dem Babst nicht approbiert / unkräfftig seyn. Die Bündner und Veltliner solten in Gegenwart der Confóderirten Fürsten Gesandte versprechen / diese Articul inacht zu nehmen / und vest zu halten. Weil nun der Bündner Abgeordnete / keinen Befehl von dem Madrillischen Tractat zuweichen / hatten / zogen sie unverrichter Sachen wieder nach Hauß.

Jubeljahr zu Rom.

In diesem Jahr wurde zu Rom ein Jubel-Jahr gehalten / welches Babst Urbanus VIII. den 29. Aprilis des vorigen Jahrs zu Rom offentlich hatte ausruffen / und seine Glaubensgenossen zeitlich darzu einladen lassen / daß sie sich in waarer Bekäntnüß und Reu ihrer Sünden / Annehmung des Verdiensts und Opffers Christi / bußfertigem Leben und guten Wercken / darzu bereiten solten. Im Ausschreiben ward unter anderm gemeldet: Er hätte ihm zum höchsten angelegen seyn lassen / daß er nach dem löblichen Exempel seiner Vorfahren / GOttes des Allmächtigen Ehr mit rechtschaffenem Ernst befördern möchte. Dannenhero hätte er auff vorgangene Berathschlagung der Cardinäl reifflich beschlossen / das vorstehende H. Jubeljahr / welches des annahenden 1625. Jahrs gehalten / und seinen Anfang von der ersten Vesper der Geburt unsers HErren und Seligmachers JEsu Christi / des noch instehenden 1624. Jahrs nehmen / und durchs gantze Jahr beharrlich sich continuiren solte / aus Vollkommenheit seines von GOtt ihm verliehenen ordentlichen Gewalts / zu GOttes und der heiligen Apostel Petri und Pauli Ehren von Grund seines Hertzen / zu Großmachung des hochheiligen Göttlichen Namens / und Erhöhung der heiligen Kirchen zuverkünden / inmassen er solches hiermit offentlich verkünden und publiciren wolte / also daß beydes Manns- und Weiblichen Geschlechts Personen / welche in währendem diesem heiligen Jubeljahr / warhaffte Reu über ihre begangene Sünden trügen / selbige beichteten und büsseten / auch sich mit der heiligen Communion versehen / folgends die Hauptkirchen des H. Johannis de Laterano, der H. Apostlen Petri und Pauli / und der H. Mutter Gottes / Mariæ Maioris genennet / und in der Stadt Rom gelegen / zum wenigsten einmal im Tag / und solches 30. nach einander folgende Tag / wann sie Inwohner / oder Bürger zu Rom: wann sie aber Frembde und Ausländische wären / 15. Tag allein mit Andacht besuchen / daselbst ihr Gebet für ihre selbst eigene / und der gantzen Christenheit gedeyliche Wolfahrt und Auffnehmen zu GOtt ausgiessen würden / vollkommene Ablaß und Verzeihung aller ihrer Sünden haben und erlangen solten / gestalt ihnen hiermit völliger Ablaß im Namen GOttes allergnädigst ertheilet würde. Und dieweil es sich auch zutragen könte / daß etliche aus den jenigen / welche zu Erlangung dieses Ablaß / allbereit sich auff den Weg begeben / auch vielleicht zu Rom angelangt / hierselbsten / oder unter Wegens mit Leibs-Schwachheit / oder ein andere redliche Ursach auffgehalten / oder auch durch den zeitlichen Tod vorkommen werden möchten / und also ohn ihre Verursachung entweder noch nicht angefangen / oder vielleicht die Zahl der obgesetzten Tag nicht vollenden / noch die vorgenente Kirchen / besuchen / und ihr Gebet daselbst verrichten könten: Damit nun unter dessen ihr Christliches Vorhaben / ihnen nicht unvergolten bliebe / so wolte er / wofern sie Reu und Leyd über ihre Sünde trügen / und beichten würden / daß sie dieses völligen Ablasses / so viel dessen die Göttliche Miltigkeit gnädig verliehen / gleich als wann sie gedachte Hauptkirchen / verbeschriebener massen / in der Person besuchte / und ihre Andacht daselbst verrichtet hätten / theilhafftig werden solten.

Demnach ermahnete er seine liebe Brüder / Patriarchen / Primaten / Ertzbischoffe / und Bischoffe ins Gemein / welche zu Enthebung und Erleichterung seiner vielfältigen Müh beruffen / daß sie die silberne Posaunen / deren man sich zur Zeit des heiligen Jubeljahrs zugebrauchen pflegte / ergreiffen / dem Volck das Wort GOttes / und über aus grosse Freud verkündigen wolten / darmit sie geheiliget würden / durch Verleyhung Göttlicher Gnaden / zu Empfahung der Himmlischen Gaaben / welche uns seinen lieben Kindern / der Geber alles Guten / GOtt der Allmächtige / durch den Verdienst unserer Demüthigkeit bereitet hätte / solten herbey ruffen alle Volcker und Menschen / die Kirchen heiligen / ihre Schäff-

1625.

lein trewlich unterweissen / welche ihnen an befohlen und untergeben: Er ermahnet auch und bath in dem Herrn Christo seine vielgeliebte Söhn/ den erwehlten Römischen Käyser und alle Christliche Catholische Könige und Fürsten / daß die selbige/ wie sie viel vortrefflicher Gutthaten von dem/ durch welchen die Könige herrscheten/ empfangen hätten / also auch mit einem brennenden Eyfer die Göttliche Ehre mit embsigem andächtigem Eyfer zu befördern ihnen zum höchsten wolten angelegen seyn lassen: Bevorab seinen Brüdern den Bischoffen/ und andern Oberhirten und Seelsorgern zu Fortsetzung ihres Christlichen Eyffers/ mit ansehnlicher ihrer Handbiethung zustatten kommen / und solches ihren Beampten und Dienern zu vollziehen / gnädigst befehlen / damit sie vor allem unbillichen Gewalt geschützt/ und ihr Christliches Vorhaben/ vermittelst ihrer Königlichen Hülff und Assistentz möchte befördert werden: Sonderlich wolten sie ihre Freygebigkeit gegen den Frembden und Ausländischen erweisen / und die Versehung thun lassen / damit sie sicher reisen und von leichtfertigen verlohrenen bösen Buben auff dem Weg unberrangt bleiben möchten/ auch dahin sehen / damit sie in Hospitälen und öffentlichen Gast- und Wirtshäusern freundlich angenommen / mit Proviand und anderem zu Unterhaltung des Menschlichen Lebens dienlicher Nothdurfft versehen / und also ihre Reiß ohn Gefähr in Fröligkeit vollenden / und wieder in ihr Vatterland gelangen möchten.

Hierauff ließ der Babst alle nöthige Provision zum Jubel-Jahr machen/ ernennete auch sieben Prälaten / welche vier vom Adel in jedem Quartier der Stadt Rom deputiren solten/ die in den Gasthäusern und Krämen Auffsicht hätten/ damit die Wahren nicht übersetzt/ und die Pilgram/ so nacher Rom kämen/ gebührlichen tractiert würden. Der Cardinal Barbarin ließ ein Collegium für die Schottische und Griechische Nationen/ deren protector er war/ bauen/ damit die Pilgram/ so aus selbiger Orten dahin kämen/ darinn logieren könten. Unter andern wurde auch der Herrn Cæliorum Pallast in der alten Burg von der Cammer bestanden/ mit 500. Betten und andern nothwendigen Sachen versehen / darmit alle arme Bischöff und ausländische Priester / so auff das H. Jahr gen Rom kommen würden/ darin einlogieret werden möchten.

Maltheser von den Seeraubern geschlagen.

Dieser Zeit haben die Maltheser Galleen mit den Seeraubern ein grosses Treffen gehalten/ welches in 6. Stunden lang gewehret / und sich endlichen mit der Maltheser grossen Verlust geendet: dann sie 4. Galleen / ihren Generalen/ 140. Ritter und Soldaten verlohren. Der Rest der Armada ist sehr beschädiget worden/ und hat sich mit der Flucht nach Sicilien salviret.

Franckr. und Spanien sind einander übel gewogen.

Es hat sich in diesem Jahr fast ansehen lassen/ als würde der Krieg zwischen Spanien und Franckreich nicht nur im Veltlin und Italien angefangen bleiben/ sondern anderer Orten ihres Gebiehts auch mit Ernst ausbrechen und öffentlich geführet werden / gestalt dann beyderseits Unterthanen einander zu infestiren / und allerhand Feindseligkeiten gegen einander zu verüben anfingen. Der König in Franckreich nahm immerfort viel Kriegsvolck an / und weil der König in Spanien der Frantzosen Schiff beraubte/ ihre Güter arrestirte und confiscirte/ geboth er in seinen Lande/ daß man den Spaniern gleich mit gleichem vergelten/ und auch auff dem Mittelländischen Meer sie solcher Gestalt/ wie sie den Frantzosen thäten/ tractiren solte. Dieses nahm der Hertzog von Guise Gubernator zu Marsilien wol in acht/ und weil er eben damals Nachrichtung hatte/ daß etliche Schiff mit Geld und Silber von Barcellona nach Genua abgeführt werden solten/ laurete er fleißig darauff/ und wie sie kamen und fürüber fahren wolten / ließ er sie anhalten und ausladen. Unter andern fand er darinnen 36. Kisten mit Realen von achten/ so er vor dißmal für ein gute Beut hielt / wiewol sie ihm von denen / so ihm die Kundschafft gebracht/ noch feiter gemacht worden.

Unlängst hernach brachte ein Schiff-Patron von Cales ein Schiff daselbst ein/ mit drey Tonnen Golds / so er den Spanischen/ als sie damit nach Dunykirchen fahren wollen / abgenommen. Weil nun immittelst la force viel Kriegsvolck versamlete / welches in der Picardey seinen Lauffplatz hatte / waren die Innwohner in Artoys und Hennegau in grosser Angst und Sorgen / dann sie befahreten sich eines gewissen Uberfalls/ sonderlich / weil der König in Franckreich im Aprilen nachfolgenden Inhalts Patent publiciren ließ:

König in Franckreich verbeut seinen Unterthanen den Handel auf Spanien.

Demnach ihm vielfältige Klagen seiner Unterthanen / die auff Spanien handelten/ vorkommen/ wegen eines Mandats / so im Namen des Königs in Spanien / an alle desselben Officierer ergangen / daß sie in den Spanischen Hafen und Seestätten/ der Frantzösischen Schiff/ Güter und Wahren auffhalten und bekümmern solten / und solches unter dem Schein des Rechtens der Repressalien / dieweil sein Vetter der Hertzog von Guise / Gubernator und General Leutenant in Provintz / die Hand an etlich Gelt / welches etlichen Kauffleuten von Genua zugestanden / bey Marsilien geschlagen/ darumb die Schiff/ darinn es geführet worden/ in ungewöhnliche Häfen gedachter seiner Landschafft / der Provintz zu Nachtheil seiner Ordnung und der Satzungen / die in seinem Parlament zu Aix gemacht worden / eingefahren.

Und obwol gemelter König vorwendete/ daß ein Theil desselben Golts seiner Unterthanen gewesen/ so wäre doch solches nicht glaublich / viel weniger bewiesen worden. Damit er nun solchen Schaden und Verlust seiner Unterthanen / und den Arrest ihrer Schiff und Güter vorkommen/ und solches verhindern möchte / hätte er die Sach in seinem Rath reifflich berathschlagen lassen / dazugegen gewesen / die Königin seine Frau Mutter / etliche Fürsten seines Geblüts / auch andere Fürsten und Officirer seiner Cron / und fürnembste Räth / und nach dem er ihr Gutachten ein-

genom-

1625. genommen / wolte er hiermit aus gewisser Wissenschaffe / Macht und Königlicher Authorität verbotten haben/ daß niemand seiner Unterthanen / was Stands und Wesens dieselbe seyn möchten / einigen Kauffhandel auff Spanien mit Korn/ Wein/ Leinwat/ Schiffseil treiben/ noch sonst einige Wahren / wie die Namen haben möchten dahin bringen und überführen / kauffen und verkauffen solte / bey Straff/ daß wer darwider thäte/ sein Schiff / Güter und Wahren solten confiscirt/ und er noch darüber nach Inhalt seiner Ordnung gestraffet werden / biß die Güter seiner Unterthanen / so in Spanien arrestirt worden/ völlig wieder erstattet/ und er durch ein Ausschreiben ein anders verordnen würde. Befehle demnach seinen Parlaments Herrn/ daß sie daran wären/ damit dieses vollzogen würde/ desgleichen solte sein General Procurator und desselben Substituten allen möglichen Fleiß anwenden/ daß es zu Werck gerichtet werde. Auch solten selbe Stadthalter und General Leutenant den Ampteuthen / Richtern und allen seinen Unterthanen auff den Gräntzen seiner Landschafften hierin Hand biethen. Es ist aber hierbey noch nicht geblieben/ sondern es haben beyder Könige Unterthanen einander mit rauben und plündern feindlich anzugreiffen / angefangen. Die Frantzosen/ so von den Spanischen waren beraubt worden/ kamen wieder heimb und rüsteten neue Schiff zu/ mit welchen sie auff den Biscalschen Seeküsten herumb streiffeten / und alles was sie antraffen / wegnamen/ also/ daß sie sich ihres erlittenen Schadens an den Spanischen guter massen erholeten. Es hat den Widerwillen zwischen Franckreich und Spanien hefftig vermehret / daß Franckreich je mehr und mehr gemercket die Unersättlichkeit der Spanier/ und welcher Gestalt sie suchten einen Stand nach dem andern zu subjungiren / nach der Monarchi trachteten/ und gesinnet wären / wann sie mit anderm fertig/ Franckreich/ dessen Pässe zu Land fast alle gesperret/ gleichfals heimzusuchen.

Es ließ auch im April der König in Franckreich an die drey Römisch-Catholische Churfürsten ein Schreiben abgehen/ dieses Inhalts:

Schreiben des Kön. in Franckr. an die drey Päbstliche Churfürsten.

Es wäre männiglichen bekand / daß kein Catholischer Potentat die Beförderung der Römischen Apostolischen Religion ihme mehr angelegen seyn liesse / als er / sintemal er darfür seine Waffen/ Macht/ Leib und Gut auffsetzen wolte. Was den gegenwärtigen Zustand im Reich anlangte/ wolte er bey dem König in Groß Britannien/ seinem Brudern/ das beste fürwenden / damit er seinen Eydam den Pfaltzgraffen darzu bewege / daß er dem Käyser gebe was des Käysers seye/ und sich mit einem billichen Accord begnügen lasse. Welches der rechte Weg seye/ allen Streit und Uneinigkeit in Teutschland auffzuheben: Und zweiffele er nicht / Sie/ die Churfürsten/ würden ihres Theils verschaffen / daß solchs ins Werck gerichtet würde: Er für sich wolte nicht nachlassen/ biß alles zu einem guten End gebracht werde.

Durch diß Mittel würde vorgemeldter König sein Bruder beweget werden / den Graffen von Mannßfeld von des Reichs Boden abzuhalten. Wann es nun ihnen belieben würde / ihm hierauff zu antworten/ so wolte er mit der That beweisen/ daß er den Frieden in Teutschland suchte / und ihr Heyl und Wolfahrt zu befördern gedächte.

Dieses Schreiben aber liessen die berührte Churfürsten unbeantwortet/ und stärckten sich mit Volck/ auff daß/ da gedachter König etwas mit Gewalt vornehmen wolte/ den Pfaltzgraffen wieder in seine Land einzusetzen / sie ihm zubegegenen bastand seyn möchten.

1625. Der Bäbst hat bald nach Anfang dieses 1625. Jahrs den Cardinal Barbarinum wegen des Kriegswesens in Italien nach Franckreich abgefertiget. Derselbe ist den 27. Aprilis zu Lion angelangt / allda er ein statelichen Einzug gehalten. Ihm rieten die Königliche Räthe in rothen Scharlacken / die Rathsherrn in violbraunen sammeten Röcken und der Gubernator mit vielen Edelleuten auffs stattlichste heraus gebutzet/ entgegen / empfiengen ihn mit grosser Reverentz und führten ihn unter einem schönen Himmel/ darunter er in seinem rothen Cardinal Rock und Hut / auff einem Maulthier / dessen Deck und Zeug mit Gold und Silber gestickt war / in die Stadt/ darinn die Gassen/ da er durchzog mit Teppichen und Ehren-Pforten gezieret waren. Dem Volck hat er/ wo es häuffig gestanden/ die Benediction gegeben. Als er zu der Kirchen zu Sanct Johann kommen / ist er abgestiegen und hineingangen / worauff das Te Deum laudamus gesungen/ und das grobe Geschütz loß gebrand worden.

Bäbstlicher Legat kompt in Franckreich.

Er ließ sich zwar bedüncken/ er würde zu Pariß noch prächtiger und von dem König selber empfangen und eingeholet werden: aber es geschahe nicht / dann gedachter König schickte ihm allein etlich Geistliche und vom Adel zu seiner Ankunfft entgegen / die ihn in Ihrer Majest. Namen empfangen solten / welches dem Cardinal nicht am besten gefallen wolte: Dann er und seines gleichen waren gewohnet / daß alles vor ihnen auffstünde/ und sich bückte: Aber die Könige in Franckreich haben je und allwegen ihre Reputation also in acht genommen / daß sie sich gegen dem Pabst und seinen Abgesandten nicht zu viel gedemüthiget. Welches dieser König auch thät/ und von der vorigen Manier nicht aussetzen wolte.

Sein Anbringen beym König.

Als er zu der Audientz kam/ war des Cardinals Proposition / daß der Pabst gern sehen möchte/ daß das Unwesen in Italien wieder beygeleget/ und aller seits guter Frieden wieder auffgerichtet würde. Darauff der König ihm antwortete: Er wäre zwar auch des Sinnes/ und wünschte nichts mehrers / als daß allenthalben gute Ruhe und Frieden floriren möchte / aber bey so beschaffenen Dingen müste er sein Land für der Spanier Practicken/ so sich nun genugsam an Tag gegeben/ versichern / und seinen Bundsgenossen die Hand bieten. Etliche/ so die damahlige Läufften mit etwas scharpffem Nachsinnen ansahen / hielten darfür es wäre diese Proposition von gedachtem Legaten/ nur also zum Schein geschehen / und hätte der

1625.

Babst / weil er nicht gern sahe / daß des Königs in Spanien Macht und Dominat all zu sehr überhand nehmen solte / den König in Franckreich heimlich anmahnen lassen / daß er dem König in Spanien nach bestem Vermögen widerstehen und nicht zulassen solte / daß er solcher Gestalt um sich griffe / und ein Land nach dem andern unter sein Joch brächte. Sonsten brachte auch gemeldter Bäbstliche Legat allerhand Beschwernüssen vor / wegen des Heurathes zwischen Franckreich und Engelland / aber es war zu lang gewartet / der Heurath allbereit vollzogen / und die Braut heimgeführet.

Soubise Schiff-Armada von den Königischen geschlagen.

König Ludwig hatte zwar hiebevor mit dem von Soubise und seinem Brudern dem Hertzogen von Roan einen Vertrag gemacht: Weil aber doch was zugesagt / nicht gehalten worden / sonderlich / daß die Stadt Rompelir der Besatzung befreyet / und das Fort S. Lorys vor Roschelle geschleifft werden sollen / haben sie wieder zu den Waffen gegriffen / und hat der von Soubise zehen Kriegs Schiff beneben vielen Jagten und Schaluppen ausgerüstet / der Meynung des Ports zu Blavet sich zu impatroniren: aber solcher Anschlag wolte nicht glücken / dann die in der Vestung daselbst thäten solche Gegenwehr / daß er unverrichter Dingen wieder abweichen muste. Auch kam ihm der Hertzog von Unedosme / welcher in der Eyl ein gute Anzahl Volck zusammen gebracht / und sich zu Land und Wasser wider ihn gerüstet / auff den Halß / griff seine Schiff an / und jagte sie in die Flucht / also daß etliche auff den Sand / und also in der Königischen Hände geriethen / welches / denen so darinn waren / übel genugsam bekam / dann sie wurden ohn alle Genad auffgehencket.

Weil aber nicht desto weniger der von Soubise und sein Bruder der Hertzog von Roan noch nicht ruheten / sondern die Insul S. Martin überwältigten / alles Saltz / welches sie darinn gefunden / verkauffren / und ihren Soldaten von dem daraus erlöseten Geld etliche Monat Sold bezahleten / auch sich mit Volck je länger je mehr stärckten / als ließ der König ein Ausschreiben wider sie ergehen / dieses Inhalts.

Ausschreiben des Königs in Franckreich wider den von Soubise.

Was er für Gnad und Sanfftmuth seinen Unterthanen von der Reformirten (wie sie es nenneten) Religion bewiesen / unangesehen sie sich wider ihn und seine Hochheit auffgelehnet hätten / das wäre jedermann bekant. Dann als er sie mit seinen Waffen unter seinen Gewalt gebracht / hätte er alle die wieder zu Gnaden angenommen / die sich bey ihm gehorsamlich eingestellet / und von ihrer Rebellion abgelassen / gegen welchen er seinen rechtmässigen Zorn in eine Vätterliche Gütigkeit verwandelt / und durch sein Edict welches den 20. Octobris des 1622. Jahrs ausgangen / ihnen alle beganzene Mißhandlungen vergeben / und daß sie hinfüro in Frieden leben / und der Freyheit ihrer Religion und anderer Wolthaten / so im Edict von Nantes begriffen wären / geniessen möchten / bewilliget. Worauff er seine Commissarien in unterschiedliche Provintzen seines Königreichs ausgeschickt hätte / daß sie die Gemüther seiner Unterthanen so wol Catholischen als Reformirten / so durch die enstandene Unruhe über einander verbittert waren / mit einander wiederumb vereinigen / und was durch den Gewalt der Waffen / wider seine Satzungen und Edict vorgangen / abstellen / und alles wieder in ein gutes und friedliches Wesen bringen solten: darinn sie durch den Seegen GOttes so glücklich gearbeitet / und so viel erlangt hätten / daß sein Königreich diese zwey letzte Jahr gantz still und ruhig gewesen / und seine Unterthanen insgemein GOtt dem Allmächtigen gedancket / daß nach ausgestandenem grossem Ungewitter und vielen Trübsalen sie nunmehr in einer sanfften Ruhe und guten Sicherheit unter den Flügeln seiner Königlichen Majestät lebten. Aber / als er gemeynet / der Friede wäre nun allerdings bevestiget / und alles wieder in einen guten Stand gebracht / auch alle seine Gedancken dahin gerichtet / daß er seinen alten Bundsgenossen Hülff leisten / und die Reputation des Frantzösischen Namens / in frembden Landen wieder auffrichten möchte / wie es dann schon an dem gewesen wäre / daß er des Nutzens darvon geniessen / und ein sonderbaren Vortheil / zu Ehren der Cron Franckreich / und Trost seiner bedrängten Bundsgenossen / wie auch zu gemeiner Wolfahrt erlangen sollen / wäre er von mancherley Practicken berichtet worden / mit welchen etliche in seinen Provintzen schwanger gangen / damit sie die von der vermeynten Reformirten Religion von dem Gehorsamb und Treu / so sie ihm schuldig / abwendig machen und sie überreden möchten / daß in dem er mit den Geschäfften / die er ausserhalb des Königreichs zum Schutz mehr gedachter seiner Bundsgenossen / vorgenommen / beladen / sie sich wider ihme empören / und Unruh im Königreich erwecken solten. Inmassen ihme auch vorkommen / was für Anschläg auf seine Städt und andere Orth in gemeldtem Königreich gemacht / wie man Kriegs-Volck ohn seinem Befehl angenommen / und Schiff so wol in den Hafen seines Königreichs / als anderswo / ohn sein und seines Admirals Erlaubnüß / zu mercklichem Nachtheil seiner Ordnungen zugerüstet / auch heimliche Correspondentz und Auffwicklung mit den Frembden angesponnen worden: welches er schwerlich glauben können / angesehen / daß er so grosse Gunst und Gnad denen von gemeldter Religion erzeiget hätte. Und ob er wol in Erfahrung gebracht / daß der Herr von Soubise dieser Empörung ein Anstiffter wäre / jedoch weil ihme wissend / daß derselbe beydes seine Macht und Gütigkeit empfunden / so hätte er im Anfang selbigem etwas übersehen wollen / der Hoffnung / er würde durch seine Gedult beweget werden / seine Pflicht macht zu nehmen und derselben nachzukommen / aber durch solche Gelindigkeit und Sanfftmuth wäre sein Ubermuth gewachsen / und hätte sein Majestät verstanden / daß er vor etlichen Tagen sich mit Kriegs-Schiffen auffs Meer begeben / die Kauffleuth beraubet / Anschläg auff etliche seine Insuln /

und

1625. und die Schiff / so daselbst am Ufer und in den Hafen gelegen / gemacht / viel Excessen begangen / und grosse Gewalt und feindliche Thätlichkeiten wider seine Unterthanen verübet habe. Wie nun diese Anschläge und frevelhaffte Handlungen deß vorgemeldten Subise ein offentliche Rebellion wider die Königliche Authorität / und einen Vorsatz / den er und die so ihme anhiengen hätten / den allgemeinen Frieden und Ruhe deß Königreichs / ohn einige rechtmässige Ursach zu zerstören entdeckten: Also hätte er hinwiederumb ein gnädigstes Gefallen geschöpffet / als seine Majestät von ihren getreuen Vettern dem Hertzogen von Tremoville / dem Herrn de la Force und Chastillon Marschalln in Franckreich / etlichen vom Adel / wie auch den Deputirten der sämptlichen Kirchen / so sich zu der Reformirten Religion / wie man sie nennete / bekenneten / und sich an seinem Hof auffhielten / und den abgeordneten von der Kirchen gemeldter Religion zu Paris / die zu Charenton ihre Ubung hätte / Item / von den Gesandten der Statt Rochelle / Nimes / Vseż und der Gemeind zu Sevennes / deßgleichen auß einem Schreiben seiner getreuen Unterthanen zu Montauban verstanden hätte / daß sie an deß gedachten Subise Handlungen ein grosses Mißfallen hätten / als welche der Treu und Affection / die rechtschaffene Frantzosen zu ihrem König tragen solten / keines Wegs gemäß / und zu nichts anders / dann zum Untergang dieses Königreichs und ihrem eigenen Verderben gerichtet wären.

Demnach er nun allen seinen Unterthanen sein auffrichtige Meynung / die Gehorsame zu beschützen / und die Widerspänstige zu straffen / zu erkennen geben wolte: Als thäte er hiermit zu wissen / daß er dieser und anderer wichtiger Ursachen halben auff Gutachten seiner Frau Mutter / und etlicher Fürsten seines Geblüts / auch anderer Fürsten und Officirer der Cron Franckreich / wie nicht weniger der vornehmsten Herrn seines Raths erklärte / daß sein endlicher Will und Meynung sey / daß alle seine Unterthanen von obgedachter Religion / die in seiner Treu und Gehorsam verharreten / und keiner Rottirung wider Seine Majestät und die Königl. Authorität / auch wider die gemeine Ruhe deß Königreichs sich theilhafftig machten / deß Exercitii ihrer Religion / wie auch der Gnad / die ihnen durch die Edicten / so wol von dem nechstverstorbenen König seinem Vattern S. als von ihm selbsten publicirt und verliehen worden / völlig und friedlich geniessen / und gedachte Edicten nach ihrer Form und Inhalt / in allen ihren Clausuln unverbrüchlich gehalten werden solten: und nehme er hiermit alle vorberührte seine Unterthanen / mit ihrem Haußgesind und Gütern in seine sonderbare Protection und Salvaguardi. Was aber den von Subise und andere auffrührische Rebellen anlangte / daß sie sich wider ihn und seine Authorität auffgelehnet hätten / und sich unterstünden / den gemeinen Frieden deß Königreichs zu stöhren: so erklärte er hiermit / daß sie sampt allen so ihnen anhängig wären / oder einigen Vorschub leisteten / oder mit ihnen Gemeinschafft / Verstand und Correspondentz haben würden / als Ungehorsame und Meineydige deß Lasters der beleydigten Majestät im höchsten Grad schuldig / und alle ihre Güter verfallen und confiscirt. Gleichmässiges Urtheil spreche er wider alle Innwohner seiner Statt / welche jetzt angedeuteten Rebellen beypflichteten / und ihrem Ungehorsamb nachfolgeten / oder gestatteten / daß sie ihre Zuflucht / Unterschleiff / Zugang / Herberg und Auffenthalt bey ihnen hätten / und die ihnen auff einigerley Weiß / wie das auch geschehen möchte / Hülff leisteten: dieselbe solten alle ihre Freyheit / Gnad / Privilegien und Rechten / die sie von den Königen seinen Vorfahren / oder ihm erlangt hätten / verliehren. Dieweil er aber jederzeit geneigt gewesen / die Gütigkeit der Schärpffe deß Rechtens gegen seinen Unterthanen vorzuziehen / und ihnen Zeit und Gelegenheit zu geben / ihre Mißhandlungen zu erkennen / ehe sie sich allerdings in ein offentliche Meuterey und Rebellion stürtzeten / als verkünde er hiermit / wofern innerhalb Monatsfrist nach Publicirung dieses Außschreibens auß seinen Höfen und Parlamenten mehrgemeldter Subise und andere Unterthanen / so ihm anhiengen / und ihme biß dahero in seinen bösen Händeln Hülff gethan hätten / zu ihren schuldigen Pflichten widerkehren / die Waffen ablegen / ihr Kriegs-Volck / welches sie angenommen / und die Schiff / so sie zugerüstet / abschaffen / und also sich allerdings in seinen Gehorsamb wieder begeben / und dessen gnugsame Anzeigung und Versicherung / entweder vor ihme / oder seinen Räthen thun würden / daß er ihnen alle ihre Ubelthaten / die sie begangen / wie auch alle ihre böse Anschläg / so sie wider ihn und seine Authorität in dieser letzten Empörung vorgenommen / hiermit verziehen haben / also daß sie deßwegen nicht solten angeklagt / angehalten oder verfolget werden / und stellte er sie in ihren vorigen Stand / Besitzung und Niessung aller Privilegien und Freyheiten / die sie von ihm oder seinen Vorfahren / vermög der publicirten Editen / empfangen hätten. Wofern sie aber nach Verfliessung der benandten Zeit / in ihrer Rebellion und Ungehorsam beharreten / so wolte er / daß wider sie nach der Schärpffe seiner Satzungen / mit Gefängnuß ihrer Person / Verzeichnung ihrer Güter / Schleiffung ihrer Häuser / und andere Wege / wie in solchen Fällen bräuchlich procedirt würde / und solten sie aller Beneficien vorgemeldter seiner Edicten beraubet seyn. Zu welchem End er seinen Raths- und Parlaments-Herren / auch Beysitzer gedachter Cammern befehle / daß sie daran seyen / daß dieses sein Außschreiben in allen Puncten unfehlbarlich gehalten und vollzogen würde: inmassen er auch seinem General Procuratorn und dessen Anwalten gebiete / daß sie allen Fleiß anwendeten der hierzu erfordert würde. Befehle auch allen Statthaltern / Amptleuten / Vögten und ihren Leutenampten / in Summa allen Richtern und Obrigkeiten / Befehlhabern und Unterthanen / daß sie ob

1625.

diesem seinem Mandat hielten / und alle die / welche ohn seinen Befehl Volck annehmen und sich zu Feld begeben / angriffen / überfielen und niederschlügen.

Dieses Königliche Mandat achtete der von Subise nicht viel / sondern fuhr in seinem Vorhaben fort / samblete viel Volck und bracht ein ansehenliche Schiff-Armada zusammen. Derhalben der König dem Hertzog von Montmoranzi als Admiralen / Befehl gab / sich auch gefast zu machen / und ihm mit aller Macht zu begegnen. Weil dann auch die Holl- und Engelländer bey diesem Handel sich nicht wenig interessirt befanden / in dem ihnen Subise den Paß und Schiffahrt aus Franckreich unsicher machte / und die Commercien sperrete / als stiessen sie auff erfordern mit einer guten Anzahl wolgerüster Schiffen zu den Königischen / umb mit gesampter Hand deß gedachten von Subise Vorhaben zu steuren.

Subise von den Königischen geschlagen.

Demnach sich nun die Königliche Flotta bey Diepen versamblet / ist sie darauff zu Anfang deß Herbstmonats nach Malo abgefahren / in Willens den von Subise mit Ernst heimbzusuchen: welcher dann zeitlich darvon Kundschafft gehabt / und deßwegen auch alle seine Schiff zusammen gebracht / und mit denselben in seine Verwahrung sich begeben / doch bißweilen etliche auff Kundschafft außlauffen lassen. Demnach aber der Königliche Admiral verstanden / daß der von Subise mit seiner Armada bey Olonne herumb schwebete / hat er sich entschlossen / unangesehen er dabevoren bey der Insul Rez das beste Glück nit gehabt / mit demselben ein Schäntzlein zu wagen. Zu welchem End er insonderheit die Holländische Schiff zu sich erfordert / und sie in den Vorzug geordnet / auch sonsten alles in solche Ordnung gebracht / daß man seine Kriegs-Erfahrenheit so wohl zu Land als zu Wasser darauß gnugsamb abnehmen kondte.

Als ihm nun am 12. Septembris der Wind wol dienete / hat er die Ancker auffgezogen / und von St. Malo recht auff den Feind zugefahren / welcher damahls an dem Land gehalten / und sich nicht auf das freye Meer begeben dörffen; Jedoch ist er den 14. dieses bey der Insul Rez angelanget / und frisch Wasser eingenommen. Darauff ist der Streit alsobald angangen / in welchem Subise grossen Widerstand gethan / und allen möglichen Fleiß angewendet / sich von der Königlichen Armada loß zu machen: aber sie war ihm so hart auff den Halß kommen / daß ers nicht ins Werck richten konte. Kamen also den 18. Septembris beyde Armada zusammen: Auff der Königischen Seiten hatte der Graf von Vavvert den Vorzug / der Admiral befande sich mitten in der Armada in einem grossen Schiff / neben einer grossen Anzahl Edelleut und anderen tapffern Soldaten. Der erste Angriff geschahe mit grossem Ernst / und währete das Treffen von Mittag an biß auff den Abend / da sich Subise zurück wendete / doch aber sich immittelst noch tapffer und unerschrocken wehrete.

Unter andern haben sich damahls die Herren von Bouteville und Villeneuffue / wie auch die Holländer ins gemein trefflich wolgehalten. Den folgenden Tag wurde das Spiel vollends außgemacht / dann stracks deß Morgens früh geriethen beyde Armaden wieder aneinander: der von Subise war in einem Schiff die Jungfrau genandt / als selbiger nun gesehen / daß das Unglück bey ihm einschlagen wolte / und er der Königlichen Armada die Victori würde lassen müssen / hat er sich auff die Flucht begeben. Ob nun wol sein Volck gesehen / daß sie also von ihrem Obristen verlassen / haben sie doch dahero sich nicht kleinmüthig erzeiget / sondern noch ein zeitlang Stand gehalten / und mit grossem Frevel mitten unter die Königliche Armada hinein gesetzt / aber doch nichts fruchtbarliches außrichten mögen: Sintemahl sie von den Königischen von allen Seiten mit dem Geschütz heßlich empfangen / und gleichsam in der Mitte eingeschlossen gehalten worden. Wie sie nun gemercket / daß ihre Sachen gantz desperat / haben sie / noch das letzte Mittel zu versuchen / drey Schiff angezündet / und unter die Königliche laussen lassen / welche dardurch nicht in geringe Sorg und Gefahr gerathen / gleichwol aber sich erwehret / daß kein sonderlicher Schad geschehen / und weil es bey solchem Handel am schärpffesten hergieng / blieb darüber neben andern tapffern Leuthen der Graff von Vavvert todt / und wurden die Herrn von Bouteville und Villeneuffue tödtlich verwundet. Von den Subisischen sprungen viel wegen deß schröcklichen Brands in ihren Schiffen ins Wasser / und ward endlich die gantze Armada geschlagen / zwölff Schiff von den Königischen erobert / und die übrige theils in Grund geschossen / theils auff den Sand getrieben / etlich wenig haben sich auff Rochelle retirirt / so von den Königischen biß unter selbige Stadt verfolget worden. Neben einer statlichen Beuth / welche den Königlichen zu theil worden / wurden der Subisischen in 3000. Mann gefangen. Darauff sich auch die Insul Rez / so der von Subise bißhero ingehabt / ergeben.

Verrätherey wider den König in Franckreich.

Unter solchem Verlauff brach ein grosse Verrätherey / so wider den König in Franckreich angestellet war / auß / so den Anfang also genommen. Ein Meßpfaff im Dorff Estrange in der Normandey kam in Verdacht / daß er etwas auff deß Königs Person vorhätte / deßwegen das Parlament zu Roan ihn gefänglich eingezogen und examiniret hat: da er nicht allein von sich selbsten bekennet / sondern auch noch etlich andere und unter selbigen einen Jesuiten / mit Nahmen Peter Guyor angegeben / daß sie bey diesem Handel interessirt wären / welche dann auch alsobald in gefängliche Haffien genommen worden. Als man nun von einem und andern Nachrichtung / ward endlich der Meßpfaff zu gedachtem Roan offentlich geradbrecht / und etlich andere gehencket: der Jesuit Guyor aber hatte grosse Vorbitt / und brachte auch dahero so viel zu wegen / daß er von Roan / da die Justitia etwas scharpff / gen Paris geführt ward / allda seine Gesellen das Wort dermassen für ihn thäten / daß er gar gut Credit bekam / und biß auff

weitern

1625. weitern Bescheid loß gelassen wurde / wiewol etlich andere noch im Gefängnüß behalten wurden. Mitlerweil bekam man zu Paris Nachrichtung / daß einer in die Stadt kommen würde / dessen Wesen / Gestalt / Kleidung und Gebärden eigentlich beschrieben waren / welcher den König umbzubringen / vorgenommen hätte. Ob man nun wol fleissig auff diesen Gesellen laurete / ward er doch / als er kommen nit erkandt / und begab er sich zu etlichen München Barfüsser Ordens / die man RecolLecten nennet / dieselbe bekamen Befehl / daß sie ihn wol halten und alle Monat 1000. Cronen verschaffen solten / mit Vermelden / er wäre ein Mann / der für das gemeine Wesen ein guten Dienst leisten könne. Als er aber einmals sich auß dem Closter auff die Gaß herauß begeben / auff gute Gelegenheit sein Vorhaben ins Werck zu richten / Acht zu haben ward er von etlichen erkandt und gefangen. Er hieß Hieronymus Beaufort, und war ein Wahl von Artoys / welcher ein Capitän deß Königs in Spanien Leib-Guardy gewesen war / dahero leicht zu erachten / wo dieser Mörderische Anschlag hergerühret. Nachdem man ihn abgehöret / ward der Jesuit Guiot wieder gegriffen / und neben andern ins Gefängnuß geführet: welche hernach / wie man vermuhet / heimlich hingerichtet worden / weil sie nicht mehr an Tag kommen.

Heirath zwischen deß Hertzogen von Savoyen Sohn und einem Fräulein von Bourbon.

Deß Heurathß zwischen dem Printzen von Wallis und deß Königs in Franckreich Schwester haben wir an seinem Orth gedacht. Neben demselben ist auch eine Vermählung zwischen dem Printzen Thomas deß Hertzogen in Savoyen Sohn / und einem Fräulein von Soisson / auß dem Hauß Bourbon / geschlossen / und also dardurch die Confoederation zwischen Franckreich / Engelland und Savoyen desto stärcker gemacht worden.

Absterben Königs Jacobi in Engelland.

König Jacobus VI. in Groß-Britannien / ꝛc. hat nicht lang nach seines Sohns Printz Carln von Wallis Beylager gelebt / sondern nachdem er in 4. Wochen lang an einem Tertian-Fieber kranck gelegen / den 26. Martii auff dem Königlichen Hauß Thiebold 12. Englischer Meilen von Londen gelegen / von dieser Welt abgeschieden. Zween Tag zuvor hat er das H. Abendmahl empfangen / und seinen Abschied von seinem Sohn Printz Carln genommen / dem er die Protection der Kirchen / sein hinderlassene getreue Diener / und die Restitution seiner Kinder und Enckeln / in dero Erblande und uhralte Dignität eiferig recommandirt. Bey Eröffnung deß Leichnams hat man das Hertz und andere nobiliores corporis partes gut und unversehrt / das Milz aber verfault gefunden.

Den 13. Aprilis ist der Leichnam von Thiebold mit grosser Solennität nacher Londen gebracht worden / allda man ihm / als wann er noch lebte / biß zu seiner Begräbnuß auffgewartet. Er war gebohren im Königlichen Schloß zu Edenburg in Schottland den 19. Julii im Jahr 1566. seine Eltern sind gewesen Henrich Smard / ein Schottländischer Graf / jedoch von Königlichem Stammen / und Maria Jacobi deß V. Königs in Schottland Tochter. Den 19. Jul. deß Jahrs 1567. ward er noch in seiner Kindheit zum König in Schottland gekrönet / und im Jahr 1603. empfieng er nach Absterben der Königin Elisabeth auff den 25. Julii die Cron in Engelland / deren er biß auf seinen Tod löblich vorgestanden. Er hatte gute Kunst und gelährte Leuth sehr lieb und thät ihnen alle Beförderung / wie er dann auch selbsten trefflich gelährt gewesen: Er war gütig / freygebig / mildthätig / sanfftmüthig und zum Frieden geneiget: Blutvergiessen und Ungerechtigkeit hat er gehasset / mit den benachbarten Potentaten hat er gute Freundschafft und Correspondentz gehalten / durch vielfältige Legationes die widrige Partheyen zu versöhnen sich bemühet / auch zu Wiederbringung deß werthen Friedens im Römischen Reich ein grosses angewendet.

Leichbegängnüß deß Königes in Engelland.

Den 7. Maji ward die Leichbegängnüß folgender massen gehalten: voran giengen 200. paar arme Leuth / deren jedem ein schwartzer Rock und Trauerkleid geschenckt worden: darauff folgeten 400. paar Knecht und Diener / welchen gleichfalls die Trauerkleider verehret worden / und förters ein Pferd in Traur bekleidet / mit zween Trompeten und einem langen Fahnen von allerhand Farben. Solchem nach giengen noch 146. paar Hoffleuth mit Trauerkleidern / und dann wieder ein Pferd in Leydkleydung / mit 4. Trompeten und einem vergülden Scepter / und darfür ein lang Panier von allerhand Farben / welchem wieder 136. paar / so alle in Traur bekleidet waren / nachgeretten. Denen nach ward abermahl ein Pferd gebracht / gantz schwartz bedeckt / mit 2. vorhergehenden Trompetern / und einem Fahnen wie zuvor: für jedem Pferd giengen 2. Edelleuth / mit ihren Dienern im Leyd / und darauf 336. paar / so alle wol mit Leydkleidern außstaffiert waren.

Welchem nach kamen 3. Trompeter / ein vergüldter Scepter / ein Panier oder Fahnen / dem 3. Ritter vorgiengen / und das Pferd ward von 2. Rittern / mit einem langen Zaum geleitet / darauff 40. paar Herren folgeten / darunter viel deß Burgermeisters zu Londen Officianten / waren gekleidet in Traur-Mäntel mit sehr langen Schweiffen.

Darauff giengen 68. paar Herren / allesampt königliche Beampte: demnach wieder ein Pferd / dem zween Trompeter vorgiengen / in schwartz Tuch und schwartze Leibbinden bekleidet. Hiernach ward deß Königs sehr köstliches und fast langes schönes Panier von dreyen vom Adel getragen / und trug noch ein Edelmann den Schweiff hernach / und ein anderer trug wieder ein gülden Scepter. Darauff kamen 28. paar in Leydkleidern / darauff ein Pferd / mit schwartz Sammet bedeckt / und ein güldener Scepter / auch ein Wapenträger oder Herold / sampt einem Fahnen / eine Tromm / und vier Trompeter / darauff giengen 7. paar Ritter deß Hosenbands / die ein roth Creutz in einem weissen Feld auff ihren Schultern hatten. Darauff folgten 27. paar Edelleuth / und 14. paar geistliche Personen / die hatten Umbschläg

1625.

von roth und blau Sammet / mit Gold gestickt. Darnach ward abermal ein Pferd / mit Sammet bedecke / hergeführt / mit einer Nachfolg von 35. paar Herren / alle in Leydkleydern. Dann folgte noch ein Pferd / deß Hertzog von Northumberland / dem 87. paar in Traur bekleydet nachtratten / und noch 34. paar Prædicanten / alle in Leydkleydung. Alsdann wieder ein Pferd / wie zuvor / darauff 65. paar Herren / die alle in Bestallung / als Richter und dergleichen waren / auch der oberste Bürgermeister der Statt Londen. Demnach folgten sieben paar grosse Herren / von dem nechsten Adel / denen sehr viel Pagen in schwartz Sammeten Casacken nachgiengen: und dann zween vergüldte Scepter / zween Trompeter / ein Fahnen / und ein Pferd mit einer schwartzen Deck / begleitet von acht und viertzig Graffen / zwölff Bischoffen / unter welchen einer in weissem Leinwadt gekleidet auffgezogen. Darnach giengen 18. andere Graffen / mit dem Ertz-Bischoff von Cantelberg / den vorigen gleich bekleidet.

Darauff kame der Frantzösische Ambassader / dem zehen Pagen deß Mantels Schweiff nachtrugen / und viel andere seines Volcks Auffwarter. Dann kamen 6. Trompeter in schwartz Tuch bekleidet / ein Herold 4. vergüldte Scepter / und einer der dem Herold deß Mantels Schweiff nachtrug. Demnach giengen vier Trompeter / zween Pfeiffer / einer der deß Königs Sporen trug / einer der seine Handschuh trug / ein anderer mit seinem Schild / einer mit seinem Rappier / die Spitz gegen der Erden gekehrt / einer der sein Sturmhut trug / einer mit seiner Cron / so alle von dem außerlesenstem Adel gewesen mit vielen Pagen / alle in schwartz Plüsch oder sammete Liberey bekleidet.

Auff dieses alles folgte die Königliche Kutsche / mit schwartz Sammet gantz bedeckt / mit 6. Pferden gezogen / so alle auch in schwartzen Sammet gekleidet waren. Auff diesem Wagen lage der König oben auff in Wax so künstlich abpossirt und Contrafayet / als ob er im Leben wäre / und nur der Sprach mangelte / gantz weiß sehr herzlich und Königlich / mit der Reichs-Cron auff dem Haupt / einen güldenen Scepter in seiner rechten / und die Weltkugel in der lincken Hand / einen sehr kostbarlichen Ring auff seiner Brust / und ein köstliches Hosenband an seinem lincken Bein / wegen deß Ritterlichen Ordens deß Hosenbandes und S. Georgen habend.

Hinden auff diesem Wagen sasse ein fürnehmer Herr / so deß Königs Haupt und Cron vor dem Schütteln / Stossen und Fallen verwahret und erhielte. Stracks auff dem Wagen folgte deß Königs Sohn / Carolus.

An seiner lincken Hand gieng der Graffe von Pembrock / und zu der rechten / Graffe von Arundel / mit sehr köstlichem und Ritterlichen Halßgeschmuck deß Hosenbandes behencket. Deß Königs Nachtmandel ward von zwölff Vornehmen vom Adel nachgetragen / die Traurbinden aber von seinen Pagen. Darauf kam ein grosse Menge der vornehmsten Herren deß Landes / als der Graff von Esser / Graff von Kent / Graff von Montoir / und andere mehr mit einem starcken Nachtrab von Officianten und Dienern. Solchen nach kam der Hertzog von Bucquingam mit einem weissen Pferd / so mit köstlich gesticktem Zeug / und roth und weissen Federbüschen fornen und hinden / auch einem Sattel von silbernem Stück von künstlicher Arbeit gezieret gewesen: das ward das Triumph-Pferd geheissen. Auff solches giengen in guter Ordnung 93. paar Ritter / auß deß Königs Leibguardi: ihre Helleparten waren alle mit blau und rothem Sammet überzogen / und wurden umbgekehrt getragen. Denen folgten nach 150. paar gemeiner Hellpartirer / welche gleichfalls ihre Helleparten unter sich gehalten: Endlich machet den Schluß ein unglaubliche Zahl von Bürgern und andern Leuthen / so biß in die Kirch nach Westmünster / darinn die vorige Könige begraben ligen / nachfolgeten: Allda der Königliche Leichnamb mit prächtigen Ceremonien und grossem Pomp tumuliert worden.

Stracks nach verrichter Leichbegängnuß / ward Printz Carl / als deß obgelebten Königs einiger Sohn an allen Orten deß Königreichs zu einem König in Groß-Britannien proclamirt / und von den Unterthanen mit grossem Frolocken angenommen. Welcher darauff an unterschiedliche Potentaten / Fürsten und Republicken seines Vattern tödtlichen Abgang und Antrettung seiner Regierung berichtet / und sich aller guten Correspondentz erbotten. Printz Carl von Wallis König in Groß-Britannien.

Unlang hernach kam ein Türckischer Ambassador zu Londen an / welcher dem neuen König 150. Sclaven mehrentheils Engelländer / auch etliche Löwen / Parther und andere frembde seltzame Thier præsentirte. Seine Werbung war fürnemblich / daß die Commercien zwischen deß Königs in Groß-Britannien und deß Türckischen Käysers Unterthanen frey und sicher möchte getrieben / und Allianz zwischen beyden Potentaten unverbrüchig unterhalten werden.

Sonsten hat seines Vattern Ermahnung zu Folg der neue König stracks zu Anfang seiner Regierung zu Behuf seiner Schwester / Schwagers und ihrer Kinder den König in Spanien mit Krieg anzugreiffen sich entschlossen / gestalter dann zu solchem End ein mächtige Schiff-Armada außrüsten lassen / darbey sich 12. Königliche grosse Schiff / 43. andere gemeine Kriegs-Schiff / und 40. Kauffmanns-Schiff / so alle mit Volck / Proviant und Kriegs-Bereitschafften aufs Beste versehen waren / darzu sich auch 22. Holländische Kriegs-Schiff verfügten / also daß es das Ansehen hatte es würde nicht fehlen können / daß mit einer so starcken Flotta nicht etwas denckwürdiges außgerichtet werden solte / wie dann auch in Spanien deßwegen grosse Forcht war / weil man daselbst deß Ein- und Uberfalls zwar gewiß / aber doch gleichwohl kein eigentliche Nachrichtung haben kondte / wo der Feind ansetzen würde. Als nun immittelst gedachte Armada gäntzlich außgerüstet / sich zu Salisburi gesamlet / und vom König selbsten deß Orths besichtiget / und auff der- Vergebliche Impressa der Engelländer auff Spanien.

selben

1625. selben von ihme allerley Anordnung gethan worden/ ist sie den 15. Octobris von dannen abgesegelt/ die Impressa auff Spanien ihrer habenden Ordinanz nach ins Werck zu setzen. Aber es erzeigete sich stracks ein böses Omen, welches zu ihrem Vornehmen schlechten Trost gab / in dem sie durch widerwärtigen Wind wieder zurück getrieben worden: der meiste Theil aber / wie bey solchen Fällen zu geschehen pflegt / achtete solches nicht hoch/ sondern meynete es wäre ungefähr geschehen / und hätte nicht viel auff sich: aber der Außgang lehrte weit ein anders. Dann nach dem die Armada den 17. dieses mit gutem Wind wieder außgefahren/ und in drey Squadronen (darunter die erste unter dem Admiral in 4. Regimenten / die ander unter dem Vice-Admiral in 3. Regimenten / und die dritte unter dem Arrire-Admiral in 3. Regimenten bestanden) getheilet/ ihren Weg auf Portugall und die Spanische Königreich genommen/ davon im Wintermonat die gröste Macht bey Cadix angelangt / das Volck zum Theil an das Land gesetzet / und etliche Stück Geschütz auß den Schiffen gezogen worden / hat Don Ferdinand Giron Gubernator daselbst ein starcken Außfall auff sie gethan / und sie also empfangen / daß sie in 1000. Mann im Stich lassen und mit Verlust der ans Land gezogenen Stücken und anderer Bereitschafften/ sich endlich retertiren und wieder in die See begeben müssen. Unterdessen wurde in Spanien fernern Einfall zu verhindern grosse Gegenwehr bereitet/ alles Volck / so Waffen führen konte / bewehret / gemustert und allenthalben in die Seehafen vertheilt / also daß die Engelländer auch an andern Orten wenig außzurichten vermochten. Jedoch weil sie nicht anders konten/ verbrandten sie viel Schiff auff den Spanischen Küsten und bekamen etliche gute Beuten / mit welchen sie wieder nach Hauß fuhren. Ward also dieses grosse Vorhaben / welches gantz Spanien in Forchten gebracht / und dessen Außgang damals alle Welt mit Verlangen erwartet auf solche Weiß zu nichts/ und gerieth nit viel besser/ als Anno 1588. die Spanische Impressa auff Engelland.

König in Schweden fällt in Liefland.

Demnach zwischen den Königen in Schweden und Polen in vorigem Jahr ein Stillstand gemacht worden / derselbe aber ohn fernere Vergleichung und Auffrichtung eines völligen Friedens mit dem Außgang deß Martii dieses 1625. Jahrs zu End geloffen/ als hat der König in Schweden sich zu einem frischen Zug gefast gemacht/ und im Julio mit einer gewaltigen Armada von 76. Schiffen nach Riga abgefahren. Allda er das Volck in möglichster Eyl ans Land gesetzet / und ehe sichs die Pohlen versehen/ auff 12. biß in 15. Meilen in Liefland gerucket / also daß er in kurtzer Zeit fast das gantze Land bezwungen / und unter seinen Gehorsamb gebracht: die Pohlen haben ihm fast gar keinen/ oder ja geringen Widerstand gethan/ dahero der König die erste Ort und sonderlich die Vestung Rockenhausen/ Damenburg / Selburg und andere mehr fast ohne Schwerdstreich glücklich eingenommen. Der König in Pohlen hätte gern den Handel mit grösserm Ernst angegriffen/ weil er aber merckte/ daß die Polnische Ritterschafft in Liefland/ umb daß sie daselbst bißhero nicht viel gewonnen zu kriegen schlechten Lusten hätte / müste er seine Gedancken auff eine Tractation von fernem Stillstand oder Friede schlagen. Fertigte also einen Gesandten an den König in Schweden/ und ließ ihm anmelden / daß er sich in fernere Handlung mit ihm einzulassen begehrte. Der König in Schweden war dessen wohl zu frieden / ließ darauff sein Volck in Guarnison ziehen / und befahl seinen Obristen/ daß sie sich still halten/ün keine Feindthätlichkeiten gegen den Pohlen verüben solten. Was er aber den seinigen verbott/ das thäte der Gegentheil. Dann in dem der König in Schweden mit den Pohlnischen Commissarien von den Præparatoriis handeln liesse/ sind die Schweden/ so sich zu der Zeit dessen am wenigsten versehen/ von den Pohlnischen Soldaten / so mit Macht über die Düna gerückt/ und in Liefland gestreifft / überfallen und übel tractirt worden: Aber sie thaten es nit umbsonst / sondern ward ihnen redlich vergolten/ dann der König brachte eylends wieder ein gut Theil Volck zusammen/ zog damit dem Pohlen unter Augen/ und machte ihm 6. Comp. darvon nieder/ eroberte auch die vornehme Vestung Pirsen an der Lithauischen Gräntz/ worauf die Pohlen fast ihr bestes Geschütz/ Munition und andern Vorrath hatten / so er meistentheils von dannen führen liesse/ also daß sich die Pohlen dieses Stücklein/ so sie den Schweden bewiesen / wenig zu rühmen hatten / und war dardurch anderst nichts außgerichtet / als daß sie dardurch zu ihrem eygenen Schaden die Schweden auffmunterten / und Ursach gaben/ daß weder die Anstands noch die Friedens-Tractaten ihren Fortgang bekamen.

Pohlen büssen an unterschiedlichen Orten ein.

Es haben sonsten umb diese Zeit die Pohlnische streiffende Cossaggen auch an zweyen andern Orten trefflich eingebüsset. Dann als sie einsmals in deß Staroſten Solinsky Herrschafft in 1600. starck eingefallen / hat selbiger ihnen in der Eyl nit anderst zu begegnen gewußt / als daß er sich/ damit sie sich desto weniger Tyrannisiren möchten / gar freundlich gegen ihnen gestellet / ihnen Proviant/ Bier/ Meth und Brandtenwein zugeschickt: Demnach sie sich nun lustig drüber gemacht / sich voll und toll gesoffen / und sich nichts widerwärtiges besorget / hat unterdessen der Staroſta seine Unterthanen in der Stille zusammen gebracht / gedachte Cossaggen unversehens überfallen/ in 6. hundert niedergemacht / die übrigen auß dem Land getrieben/ und ihnen viel geraubt Gut abgejagt.

Andermahls haben die Tartarn in 400. Saporowsker-Cossaggen überredt / daß sie mit ihnen auff etliche Ort am schwartzen Meer in Türckey einen Einfall thun / und Beuthen machen wolten/ wie dann auch geschehen. Aber die Tartarn haben mit den Cossaggen betrieglich gehandelt/ den Türcken vorhero solchen Einfall heimblich zu wissen gethan / welche die Cossaggen an einem bequemen Ort unversehens überfallen / den mehrern Theil davon niedergehauet / in 600. der Vornehmsten gefangen / und nachdem sie solche dem Türckischen Käyser præsentiret / auff die Galeen auff dem

1625.

Schwartzen Meer geschmidet: Die so mit dem Raub zurück kommen / wurden auch von den andern Pohlen angegriffen/ und etliche von ihnen erschlagen / also daß die gute Cossaggen das Glück eine Zeit hero zimblich widerwärtig gehabt.

Vom Bethlehem Gabor / Fürsten in Siebenbürgen kamen zu Anfang deß Sommers viel widerwärtige Avisen an den Käyserlichen Hof / daß er nemlich mit grossen Kriegesbereitschafften umbgieng/ und viel tausend Mann/ darmit in Ungarn einzufallen / beysammen hätte. Welchem dann desto mehr Glauben zugestellet wurde / weil man Nachrichtung hatte / daß er auch in der neuen Liga, so zwischen den Königen in Franckreich und Engelland / den Staaten der Vereinigten Niederlande / der Herrschafft Venedig und andere erst neulich auffgerichtet worden wäre / und von solchen Confoderirten / die Waffen wider das Hauß Oesterreich zu ergreiffen vielfältig ermahnet worden. Aber nichts desto weniger hielte Bethlehem sich noch zur Zeit still / und erbote sich gegen Käys. M. als dieselbe / umb sein Vorhaben zu erforschen ein Currier an ihn abfertigte/ beständiger Underthänigkeit / Gehorsamb und alles Guts / ließ auch zu/ daß die Käys. Officianten in seinem Land Werbungen und Musterung anstellen möchten / darzu er alle möglichste Dienst und Beförderung versprach. Und weil er wegen eines Heuraths mit deß Churfürsten von Brandenburg Schwester damals in Handlung stund/ bath er J. Käys. M. daß dieselbe ihme bey gemeldtem Churfürsten mit einem Commendation-Schreiben zu seinem Intent beförderlich seyn wolte/ welches er auch erhielte.

Bethlehem Gabor erbeut sich alles Guts gegen J. Käys. Majest.

Was Tilly bey dem Tag zu Braunschweig mit den Räthen der Fürsten und Stände deß Nieder-Sächsischen Cräyses / durch seine Abgesandte abhandlen lassen / und mit was Resolution dieselbe abgefertigt worden / haben wir zuvor erwehnt. Demnach ihm nun ein intercipirtes Schreiben/ so König Friederich von Böheimb außm Haag an den Graffen von Thurn unter dato den vierten Sept. abgehen lassen/ zu Handen kommen / hat er darauff unter dato den 2. 22. Oct. vorgemeldten deß Nieder-Sächsischen Cräyses Fürsten und Ständen also zugeschrieben.

Graffen von Tilly Schreiben an die Nieder-Sächsischen Fürsten und Ständ wegen eines intercipirten Schreibens von Pfaltzgraf Friederichen.

Es wäre seinen Gesandten jüngst zu Braunschweig im Namen der Nieder-Sächsischen Fürsten und Stände ein schrifftliche Erklärung zugestellt / darinn/ wie auch hiebevor zu unterschiedlich mahlen/ einkommen / und mit hohem Teutschem Versprechen bestätigt worden / daß dieses Cräyses Fürsten und Stände in Jh. Käys. Majest. Devotion/ so lang sie Athem/ verbleiben / kein widrige Intention hätten / viel weniger bey ihrer angestellten Defensions-Verfassung / ein widrige Resolution genommen / Ihrer Käyserlichen Majestät Feinden sich nicht anhängig gemacht/ bey widrigen consiliis sich nicht finden lassen / nie kein andere Intention gehabt und noch / als intra terminos deß Cräyses/ und in terminis defensionis zu verbleiben / niemand zu offendiren / viel weniger den Pfaltzgraffen per forza zu restituiren / deßgleichen daß sie keine Werbung wider Ihre Käyserl. Majestät vorgenommen / daß auch alles das jenige / was Ihre Majest. zum Einzug in diesen Cräiß bewegt / nur Præsumptiones wären/ und man darzu nicht Ursach gehabt / mit andern mehr Umbständen und Justification der Königlichen Dännemärckischen und deß Cräises Armirung / wie auch mit Inculpirung / was durch ihn geschehen: und weil sie ihre beständige Devotion gegen Jhr. Käyserlichen Majest. mit etlichen Begehren und Erbieten beständig asseverirt / und ihm ohne Vorwissen in einem und andern etwas schließlich zu handeln nit gebührete/ als hätte er incontinenti solches Jhr. Käys. Maj. berichtet/ darauff er chist einer Resolution gewärtig. Ob nun wol Jhr. Käys. Majestät die Ursachen / warumb sie die Dißarmirung begehrt / und deßwegen den Einzug anbefohlen / zu seiner Zeit noch mehr an Tag geben würde / auch er die Umbständ in den Käys. Schreiben / und meinen/wie auch deß Herzogen in Friedland wolerholten Erinnerungen / wann mans recht erwegen wolt / nicht auff blossen weiten Præsumptionen/ sondern vielmehr also bewend zu seyn/ erachtete/ daß sie bey dergleichen gefährlichen Läufften in Acht zu nehmen / und dannenhero wie alle unpartheyische / also auch Chur-Sachsen solche nicht improbirten/ noch Jh. Käys. Maj. in ihren deßwegen angestellten Verfassungen verdencken können / ja nicht louter zu erkennen geben / wie der Anzug zu verhüten/ und friedliche Mittel zu ergreiffen wären.

So will er auch nicht widersprechen oder zugeben / daß dieser Cräiß in genere, also gegen Jh. Käys. Majest. wie oben gemeldt gesinnet/ Sie auch nicht anderst wissen / und von andern überredt werden / als wann diese Cräißverfassung nur ein Defension deß Cräises: auch dannenhero die weniger Cräiß-Ständ / erstlich zu einem Schluß der Armirung / Erwöhlung deß neuen Cräiß-Obristen / und was darauff unter solchem Schein erfolget / bewegt / und etwan theils der andern Ständen / welche sich Anfangs darzu / als einen gefährlichen Werck nicht verstehen wollen / endlich mit dergleichen Persuasionen eingebildter Gefahr gewonnen / und der feindliche Proceß wider ihn angestellt worden.

Wann aber die Stände es nachmahl recht bedächten/ hoffte er / sie werden ein andere Resolution fassen und sehen / daß die wohl intentionirte wider ihre Meynung eben in das jenige verleytet/ was Jh. Käys. Majest. und ein gutherzige Erinnerung mit sich brächte: Die Demonstrationen würden sich selbst je länger je mehr an Tag geben/ und darmit dieser Cräiß augenscheinlich greiffe / daß weder Jh. Käys. Majest. er oder andere nicht/ auff blösse Præsumptiones giengen / sondern wichtige Ursachen vorhanden seyn: So überschicke er ihnen Copey/ was Ihre Käys. Majest. Principal Feind unlängst selbst geschrieben / und durch so wunderbarliche Schickung Gottes offenbar worden: Nemlich daß die Könige/ welche leichtlich zu verstehen / Commissarios zu deß Manßfelders Armee (die sich mit dem König in Dännemarck

wölle

1625. wölle Conjungiren) zur Außtheilung deß Gelts sollen schicken / die Armee zu conserviren / sonst sey nichts fruchtbarliches zu hoffen / er Pfaltzgraff erfreue sich / daß es sich in Italia zur Besserung anlasse / der Fried mit den Religionsverwandten geschlossen / deß Päbstlichen Legats Tractation sich zerschlagen / dem Conneskable ein ansehnliches Volck zugeschicket werde / dann auch (so sonderlich zu notiren wäre) der König in Dännemarck wäre Gott lob / wohl auff / verbleibe noch beständig in seinen guten Vorhaben / stärcke sich täglich / ꝛc. Darauß genug erscheine / daß diese Actiones und Verfassungen fast zu einem gemeinen Vorhaben gehen / derowegen die andern dem König in Dännemarck unter die Arm müsten greiffen / die Venediger ihr Geld / den König auff den Beinen zu erhalten / herschiessen / und obwohl der vermeynte König in Ungarn dem Pfaltzgrafen nicht schriebe / so verrichte und berichte es der Scultetus von Berlin auß / durch andere Weg: hoffe Straßburger werde angelangt seyn: Rußdorff habe Befehl / noch Erinnerung zu thun. Dieses und anders / so dem Pfältzischen Schreiben nach sich wohl anliesse / hätte den Bethlehemb Gabor ohne Zweiffel beweget / daß er abermahl wider so hohes Versprechen / die Waffen wider Jhr. Kayſ. Majest. ergriffen / der Meynung bey solchen Umständen und unterschiedlichen Verfassungen Jhr. Kayſ. Maj. Haupt-Feinds / und deren so mit demselben interessirt wären. Und damit das gemeine Intent noch mehr erscheine / setzte Pfaltzgraf Friederich zu End / was das endliche rechte Ziel wäre nemblich / darmit er und andere wider zusammen / und zu dem ihrigen kommen möchten / welches nicht allein die verlohrne Pfältzische Lande und Dignität / sondern das Königreich Böheimb / und das übrig anhangende / alles für das seine auff diese Stund behaupteten / sich für einen König in Böheimb hielte und tractiren liesse / und wie man mehr dergleichen warhaffte Anzeig hätte / den Grafen von Thurn und andere in kurtzem gar nach Prag eingeladen. Dieses angezogene Original / so er alle Stund den jenigen wer es zu sehen begehrte / auffweisen wolte / hätte ihm Gott in diesen Landen unversehener wunderbarlicher Weiß in die Hand kommen lassen / davon er auch ihrer Kayſ. Maj. und dem Chur-Fürsten von Sachsen und Bayern copias zuschickte.

Weil dann der König in Dännemarck in seinem guten Vorhaben (so mit den Pfältzischen und dessen Interessenten eins wäre / und derowegen alles in einen Convent kombt) noch beständig verbleibe / ihme Engelland / Venedig und andere unter die Arm greiffen Geld zu Unterhaltung der Armda herschiessen solten / so köndte dasselbe allein zu blosser Defension deß Cräiß / nicht angefangen oder gemeint seyn / sondern daß es noch weiter zu einem gemeinen der Interessirten Intent gerichtet / und Jhre Kayſ. Majest. eben dieses auß den Umbständen leichtlich abgenommen / verhoffe er / die Stande würden jetzt mit Händen greiffen / daß sie in diesen Labyrinth verleitet / und daß sein Einrucken in den Cräiß / solche gefährliche Practicken zu verhindern / fortgehen müsse / daß auch nicht er / sondern diese Anschläg / und weit außsehende Vorhaben an allem Ubelstand in diesem Cräiß Ursach / und dann daß weiters Unheil abzuwenden kein ander Mittel / als daß der Cräiß mit würcklicher Dißarmirung und Vollziehung des Kayſ. Begehren / ihren Gehorsam würcklich erweise / den König in Dännemarck gleicher Gestalt zu der Dißarmirung umb der Stände eignen frommen Willen vermögen / sich gegen ihm als einem Freunde mit Abwendung aller Feindseligkeit und Befürderung des jenigen / so seiner Armada fürträglich erzeigen / auch durch widrige impressiones oder Interpretation deß Pfältzischen Schreibens / die nicht mangeln würden / sich nicht abwenden lassen / das Schreiben / der sensus und das Ziel redet selbst / entgegen hätten sich die Stände dessen von ihm zuversehen / worzu er sich öffters erbotten.

Reformation in Böheimb stifftet viel Ubels.

Inmittelst wurde unter den Bauern in Böheimb durch das strenge und unzeitige Reformiren und Zwang zur Bäbstischen Religion wie auch unerschwingliche Anlagen und Contributionen grosse Verbitterung und Schwürigkeit verursachet / also daß auch etliche zuführen und ihre eigene Herrn zu tod schlugen. Wie dann umb Marckersdorff viel solcher rebellischen Bauren sich zusammen gethan / selbiges Orth unversehens überfallen / und darinn den Herrn von Wartenberg sampt seiner Gemahlin ermordet. Solchem Exempel haben die Bauren im König Grätzer Cräiß auch gefolget / und ihren Herren / so einer vom Adel / und gleichfalls reformiren wollen / erschlagen. Nicht besser machten es auch die Bauren umb Kuttenberg / welche den Hn. von Werda Hauptmann daselbst / umb gleicher Ursachen willen / hinrichteten / wurde also viel Ubels durch solch Reformiren angerichtet / gleichwohl aber liessen sich die Päbstliche solches nicht abschrecken / sondern fuhren mit der Reformation einen Weg als den andern in den Städten starck fort. Bey dem Geistlichen Recht zu Matgabotschi gieng man mit den Bürgern / so sich zum Abfall nicht wolten bewegen lassen / gar unbarmhertzig umb / legte einem jeden eine Anzahl Soldaten ins Hauß / welche sie übel tractirten / und es so lang antrieben / biß sich die Bürger accommodirten. Und dieses Mittel richtete so viel auß / daß alle Bürger Päbstisch zu werden sich erklärt / ausser zweyen / so lieber alles leyden als der Römischen Babel dienen wolten / deren der eine sein Hauß verkaufft / der ander aber verschenckt / und also darvon gezogen.

Oesterreichischer Landtag.

Um diese Zeit schrieb Jhre Maj. Kayſer Ferdinand den Ständen in beyden Ertzhertzogthumben / Under- und ob der Ens einen Landtag nach Wien auß / darbey von allerley nothdurfften deß Landes / und sonderlich zu berathschlagen / wie das Fürstenthumb ob der Ens wieder möchte abgelöst werden. Weil aber die Bayerische Beförderung sehr groß / und nicht wohl darmit auffzukommen / bliebe die Gedachte Außlösung für dasmahl stecken / und wurden under deß von J. K. M. nachfolgende Punctten proponiret:

1625.

1. Begehrten Ihr. Majest. zu Unterhaltung der Rabertischen Gräntzen die doppelte Gülte der 130000. Fl. von Außgang der jüngsten Verwilligung anzurechnen / mit den Conditionen und vorbehalt der Disposition allermassen hiebevor / darbey auch der bevor angedeuten Reformation der Raaber Statt Anregung beschehen:

2. Ob zwar mit dem Türcken der Frieden zu einem guten End gerichtet worden / dennoch umb der bißhero bekandten Unhaltigkeit / so wohl vieler Orthen einkommenden bösen Zeitung und Krieges-Verfassungen willen / zu einer Defension und etwas Erleichterung Ihrer Majestät so viel obligenden schweren Kriegs-Außgaben / darmit auff unverhofften Fall die Bereitschafft der Gegenwehr vorhanden / Jährlich mit freyer Disposition 300000. Fl.

3. Bey allenthalben insonderheit den Ungarischen Gräntzhäusern / daran der Christenheit sehr viel gelegen / erscheinenden grossen Mangel an Proviant zu Versehung derselben / von denen diß jährigen Getränd und Wein / 500 Muth Korn / 500. Muth Habern / und dann 10000. Eimer Wein / ohne einige Entschuldigung herzugeben.

4. Zu Continuirung der Statt Wien / wie auch der Vestung Raab Fortification 20000. fl. und bey der Statt Wien die gemeine Lands Raboth auff drey Tag zu verwilligen.

5. Zu Underhaltung der Wienerischen Statt Guardi / gegen Uberlaß und Einräumung deß auch dem Lande gebührenden Wein oder Most Groschen 100000. Fl.

6. Das Nußdorffisch Wasser Gebäu betreffend / solten die Stände die Fortsetzung desselben / entweder vber sich völlich nehmen / oder etlich tausend Gülden zu einer erklecklichen Summa verwilligen / darneben die jüngstverwichenen Land-Tag versprochene 5000. Fl. erlegen.

7. Schließlichen begehre Ihre Majest. von den Ständen / die bey allen Landtägen bißhero urgirte Lande-Tafel und Lande-Gerichts-Ordnung / auch das Gutachten wegen der Policey zu dero Resolution ohn längern Verzug nacher Hof zu übergeben.

Von Streit zwischen Trier und dem Abt zu S. Maximino.

Es haben sich eine zeithero zwischen dem Ertz-Bischoffen von Trier / und dem Abbt des Closters S. Maximin bey Trier Streitigkeiten erhalten / auch solche Sachen an den Kayserlichen Reichs-Hoffrath gebracht worden. Als aber in dem solche daselbst rechthängig gewesen / gedachter Trierische Ertz-Bischoff bey dem Pabst so viel zu wegen gebracht / daß er besagtem Abbt aufferlegt / daß er der vom Ertz-Bischoff begehrten Pension sich nicht weigerte / oder im widrigen Fall das Stifft selbigem in commendam anbefohlen werden solte / der Abbt aber bey Kayser Ferdinanden hierüber geklagt / haben Ihr Maj. unter dato den 8. Dec. nechstvergangenen 1624. Jahrs nachfolgend Schreiben an Chur Trier deßwegen abgehen lassen:

K. M. befehlen hierwater.

Ferdinand / ꝛc. Ehrwürdiger lieber Nefe und Churfürst / es hat nicht allein der Ehrsame unser lieber andächtiger Abbt deß Gotteshauses Sanct Maximin / bey Trier bey uns zum höchsten sich beklaget / wie daß seinem anvertrauten Gotteshause / zu dessen und Unsern und deß Reichs mercklichen Abbruch / allerhand beschwerliche Onera auffgebunden werden wollen. Sondern wir haben es auch von unsern bey der Päbstlichen Heiligkeit residirenden Kayserlichen Oratore weitläufftiger vernommen / was massen auff Dein. und deß Hochwürdigen in GOtt Vattern Herrn Melchiorn / der Heiligen Römischen Kirchen deß Titels Sanctæ Mariæ de pace Priestern Cardinalns Kleselii / Bischoffens zu Wien und Neustadt / Unsers lieben Freundes Ld. Ld. und deß Prodatarii zu Rom / bey jetzgedachtes Päbstlichen Heiligkeit gethanen Ansuchung / die Sach so weit getrieben worden / daß da gedachter Abbt deß Gotteshauß S. Maximin / sich solcher Pension verweigern wolle / jetzbesagtes Stifft Dein. Ldden in Commendam anbefohlen werden solte.

Wie wir nun in keinen Zweiffel stellen / sondern zu Deiner L. als einem fürnehmen Geistlichen Churfürsten / deß Römischen Reichs / das unfehlbarliche Vertrauen setzen / daß dieselbe nicht wird gemeynt seyn / etwas so Uns dem Heiligen Reich / und desselben Geistlicher Ständen selbst / darauff theils das Kayserthumb und das Reich gewidmet ist / zu Nachtheil und abbruch gezogen werden kan / durch neuerliche Einführung vorzunehmen / als wird D Ld. gleicher gestalt wohl bewußt seyn / waß massen uns / unsers tragenden Kay. Ampts halben / als aller Geistlichen und Stiffter des Reichs-Obristen Advocatens und Schutzherren / inhalt unserer geschworenen Wahl Capitulation / in allweg das schuldige Auffsehen zu haben gebühre / damit ein jedes Stifft / bey dem jenigen darauff es dotirt, ohne Einführung und Auffiage neuer Beschwerden / festiglich gehandhabt werde. Wann dann obbesagtes Gotteshauß S. Maximin / von unsern hochlöblichen uralten Vorfahren am Reich / Römischen Kaysern gestifft / und in derselben speciali patrocinio begriffen: Als haben sie bey sich vernünfftig zu ermessen / daß dasselbige ohne unsern als Weltlichen Patron und Obristen Advocaten außdrücklichen Consens / inmassen auch beyder Königen in Hispanien und Franckreich L. L. ohne deren Consens dergleichen Pensiones nit verstattet / weder mit Pensionen noch Commenden belegt und beschwert werden kan.

Worbey auch D. L. dero tragenden Churfürstlichen Ampts wegen / billig zu betrachten hat / da diese und dergleichen angemaßte Neuerung im H. Röm. Reich nicht herkommen / und um so viel weniger verstattet werden köndten / diewiel das jenige / was auff die vorhabende Pensiones geschlagen / und den Pensionariis bezahlt werden muste uns und dem H. Reich an seinen Contributionibus abgienge: auch da gedachtes Gotteshauß gar zur Commenda wolte gemacht werden / welches wir nimmer geschehen lassen köndten / demselben sein / auff der Catholischen Fürstenbanck / in offentlichen Comitiis habendes Votum und Session an deme zu Erhaltung der mehrern Stimme

merckliche

1625.

mercklich viel gelegen / hierdurch geschmählert / ein regularis disciplina leichtlich dissolvirt, und das jenig so zur Ehre GOttes / und den Orden zu gutem gewidmet / wider unserer Gottseligen frommen Verfahren am Reich und anderer Fundatorum Invention und Willen ad alios usus verwendet wurde. Wie schwer sich aber ein solches thun und verantworten lassen / weiß sich Dein. Ld. für sich selbsten am besten zu erinnern: und ist diß ein solche Sach / welche nicht allein bey den Uncatholischen grosse Ergernuß verursachen / sondern auch bey den Catholischen allerhandt schwere Weitläufftigkeit erwecken möchte. Und denen Dein Liebd. zu Erhaltung dero Stands von dero anvertrauten Ertz-Stifftern / Bischthumben / und andern Beneficien ansehenliche / und dergestalt erkleckliche Einkommen haben / daß deroselbe dieses Gotteshauß Commendam zu ersuchen und zu solicitiren, so wenig Ursach haben / als wenig wir ein solches geschehen lassen köndten / dergleichen Innovationes, auch weil D. L. mit mehrgedachten Prælaten deß Gottes-Hauses S. Maximin / bey unserm Kayserl. Reichs-Hoffrath / noch in unerledigten Rechten Versang / ipso jure verbotten. Hierumb so vermahnen wir D. L. hiermit freund- und gnädiglich / sie wölle jetzterzehlte / bey diesem Werck versierende hohe und wichtige Considerationen der selbst Billigkeit gemäß / etwas tieffers zu Gemüthe ziehen / und in Erwegung derselben / von ihren angemaßten Prætensionen abstehen / und sich mit demjenigen / was der Anschlag Rechtens / bey unserm Kayserlichen Reichs-Hoffrath ins künfftig geben wird / begnügen und ersätteigen lassen / auch alle andere Attentaten inmittelst einstellen wölle. An dem beschicht / ꝛc.

Nach Abgehung dieses Schreibens / ist der Abbt deß angeregten Closters vom Pabst cassirt / und solch Closter dem Ertzbischoff von Trier in Commendam übergeben worden. Als nun indessen auch zwischen ihme und der Infantin zu Brüssel etwas Handlung deßwegen fürgangen / hat er darauff / neben Vermeldung solches / Ihr. Kayserl. Majest. im Aprillen deß 1625. Jahrs dieses Inhalts zugeschrieben:

Des Churfürsten von Trier an Ihr. Kayf. Maj.

Die Päbstliche Heiligkeit hätte / ohn einig seine Veranleytung und Ursach / ihme auff fürgangene Cassation deß jetzigen Abbts Election / das Gottes-Hauß S. Maximini in Commendam auffgetragen / deren er sich dann umb so viel weniger zu widersetzen Ursach gehabt hätte / damit dieselbige nicht einem tertio und Frembden / welches gewißlich / da er solche nicht acceptirt, erfolget wäre / zu mercklichem deß Gotteshauses Præjuditz überlassen würde. Und nachdem er allbereits realem possessionem ohne einige Contradiction eingenommen / also gelebe er deren Hoffnung / Ihr. K. Maj. würde ihn deßwegen in Ungnaden nit verdencken: vielmehr aber Ihn darbey zu schützen / und alle widerige Beunruhigung abzustellen / deßgleichen in seiner und vor gedachten Gottes-Hauses vor dem Kayf. Reichs-Hofrath anhangender Rechts-Sachen schleunige Justitiam administriren zu lassen geneigt seyn / inmassen er über eins und anders J. M. gehorsamlich angeruffen und gebeten haben wolte / ꝛc. Hierauf hat J. K. M. unterm dato den 4. Julij also geantwortet:

1625.

Anderweitlich Kayserlich Schreiben an Ertz Bischoff von Trier / wegen deß Closters S. Maxim.

Ferdinand / ꝛc. Ehrwürdiger lieber Nefe und Churfürst / Wir haben D. L. Antwort-Schreiben unterm dato Coblentz / den 13. nechstverwichenen Monatstag April / deß Gotteshauß S. Maximini betreffend / deßgleichen was sie sich hernach / wider die Durchläuchtigste Fürstin / Frau Isabellam Clara Eugeniam, Infantin zu Hispanien / ꝛc. Unsere freundliche geliebee Muhme und Schwester / und deroselben Regierung zu Lützenburg / auch dem Convent erstgedachtes Gottes-Hauses St. Maximini / absonderlich beschweret / und darneben gebetten / zu recht empfangen / ꝛc.

Nun lassen wir zwar dasjenige / was von derselben der vorgangenen Cassation des elegirten Abbts / und ihrer auffgetragenen Commendæ halben / auch welcher gestalt solches alles hergegangen und anders was von D. L. angezogen wird / an sein Ort gestellt seyn. Wir köndten aber auff fleissige der Sachen und aller ihrer Umstände erwegen / nachmahls nicht befinden / wie D. L. erst nach Empfang unserer Kayserlichen Inhibition und Befehlchs / die angemaßte Possession fürzunehmen / und anders zu attentiren wohl gebührt habe: insonderheit nachdem D. L. mit dem Gotteshauß noch in anhangenden Rechten / und sie über unser hiebevor angedeutete Ursach / bey sich selbst dero beywohnenden Verstand nach leichtlich ermässen konten / daß uns dergleichen Beginnen / daß man die temporalia und Weltlichkeit / welche von uns und dem H. Reich dependiren / davon auch deß Heil. Reichs Contributiones und Anklagen entrichtet werden müssen: in die Commendas einzuziehen vermeynet / zugestatten keines Wegs verantwortlich seyn will / zumahl wir nit sehen / wie der Dienst Gottes in seinem alten Wesen / und mit so viel Anzahl der Religiosen könt erhalten / des ersten Fundators / und anderer unserer Vorfahren am Reich Intention und mildreiche Stifftung salvirt / auch uns dem Reich / seine Schuldigkeit gereicht werden / wann D. Ld. die zween Theil des Gottes-Hauß Einkommens / ohn alle Beschwerd / Inhalts der Päbstlichen Bullen / solte geniessen: der dritte Theil aber / mit allen Beschwerden dem Gottes-Hauß verbleiben: Zugeschweigen / was etwa hierauß für grosse scandala, auch D. L. und allen Geistl. Ständen / da dergleichen eingeführt werden solte / hochbeschwerliche Præjudicia, und gäntzliche Eversion deß Heil. Reichs uralter Verfassung / so auff dem Geistlichen Stand meistentheils beruhet / hierauß entstehen / und bey beyden Religions-verwandten Ständen im Reich ein seltsames Ansehen gewinnen möchte. Wie nun Dein Ld. solches hochvernünfftig bey ihr selbsten ermässen / derowegen auch den Namen nicht haben wolten / daß sie zu solchen nachdencklichen Verordnungen / bey der Curia Romana die wenigste Ursach gegeben: also vermahnen wir dieselben nachmahls Freundgnädiglich / Sie wölle oberzehlte der Sachen Umstände reifflich zu Gemüthe ziehen / und sich vorigem unserm Rescripte und der Billigkeit selbsten gemäß /

aller

1625.

aller angemaßten Gewaltsame / und alles anders was sie seithero zu Behauptung ihres Intents weiters fürgenommen / allerdings und alßbalden entschlagen / mehrgedachter Unterthanen weder an Person noch Gütern keines Wegs beschweren und anfechten / sondern deß ordentlichen Außtrag Rechtens / darzu wir derselben alle gedeyliche Beförderung zu erzeigen erbietig seyn / begnügen und ättigen lassen soll / auff welche gebührende Bezeigung wir auch uns gäntzlich versehen / es werde bey Päbstl. Heiligkeit (die dann nunmehr selbst erkennen sollen / daß in dieser Sach von den ihrigen etwas zu weit geschritten) umb so viel leichter zu erhalten / daß sie diese angemaßte Commendam schwinden lassen / und ihre prætendirte Gerechtigkeit / deß H. Reichs Frieden und Wohlstand condoniren: Immittelst und unter dessen wöllen wir das jenige / was D. L. mit der angemaßten Possession / und in all andere Weg wider das Gotteshauß fürgenommen / daß solches nicht zu Exempel gezogen werde / hiemit für uns gäntzlich cassirt / und für ungültig gehalten und erkläret haben. ꝛc.

Des Ertzbischoffen von Trier Antwortschreiben an Kayſ. Maj. das die Commendalsach deß Closters S. Maximini ein Geistliche Sach sey / dahero J. K. M. derselben ihren Lauff lassen solte.

Auff dieses hat der Ertzbischoff von Trier hinwider unterm Dato den dreyzehenden Julii nachgesetzte Antwort Schreiben an Ihr. Kayserl. Maj. abgehen lassen.

P. P. Allergnädigster Herr: Die hohe unumbgängliche Nothurfft meines Ertz-Stiffts / dringet mich Euer Kayſ. Majest. Allerunterthänigst anzulangen / und zu berichten / wes gestalt in streitiger Sachen / meines Ertzstiffts Trier / wider das Closter zu S. Maximin / die Reichs und Landsteuren betreffend / der an Euer. Kayſ. Maj. Hoff residirender Maximinischer Agent / sich hin und wider vor Erörterung der Sachen verlauten läßt / E. Kayſ. Majest. Reichshoff-Rath seye entschlossen / nicht allein das an Seyten meines Ertz-Stiffts an gestelltes Possessorium zu überschreiten / und das Petitorium fürzunehmen / und zu erörtern: sondern auch gar der Geistlichen Commendal-Sachen zu unternehmen / und deroselben Cognition vor sich zu ziehen / und in einem und anderm vorermeldtes Closter / und gegen meinem Ertz-Stifft den Anschlag zu geben. Wiewohl nun Eu. Kayſ. Maj. hochrühmlicher Eiffer in Justici Sachen allermänniglich offenbahr und bekandt ist / Ich auch versichert und asseurirt bin / dieselbe werden nicht zulassen noch gestatten / daß wider mich als einem gehorsamen Chur-Fürsten des Reichs / etwas statuirt und erkandt werden solte / was nicht den Rechten und Reichs-Constitutionen gemäß ist: so habe ich doch wegen hoher Importantz und Wichtigkeit dieser Sachen / darbey dann ein gantze Zertrennung und Desolation meines uralten Ertz Stiffts / Inmassen in denen an Eu. K. Maj. in allem Gehorsamb eins theils zu Gemüth zu führen nicht unterlassen wöllen / daß nemblich weder mein nächster Vorfahr seelig Gedächtnuß noch ich / uns jemahlen bey dieser Rechtfertigung mit dem Gegentheil ins Petitorium einlassen wollen / seynds auch / vermög der Rechten ehe und zuvor mein Ertzstifft wider in vorigen Stand gesetzt / keines wegs schuldig noch verbunden gewesen: versehe mich also nochmahlen Allerunterthänigst / E. Kayserl. Maj. werden deß Petitorii halben vor Erörterung deß privilegirten summarissimi Possessorii mich und mein Ertzstifft zu beschweren nit gemeynet seyn / sondern vielmehr / wie es in sich recht und billig / auch dem Kayserl. außgangenen Mandat außdrücklich einverleibt ist / gemeldetem Closter zu S. Maximin vor allen dingen die schuldige Parition durch ein Kayſ. Decret anbefehlen / und ermelten Abbt mit seiner berühmbten Exemption / nach Außweisung vorgedachtes Kayſ. Mandats zum Possessorio ordinario vel petitorio Allergnädigst remittiren und verweisen.

Andern Theils aber und so viel die Commendal-Sach betrifft / erinnern sich E. K. M. Allergnädigst / dz diß ein pur lauter Geistliche / und allbereits in Rota Romana erörterte Sach ist / die auch mit dem vor E. Kayſ. M. der Reichs und Landsteuren halben schwebenden Streit zumahl keine Gemeinschafft hat / will also auch Allerunterthänigst verhoffen / E. Kayſ. Maj. werden in dieser Geistlichen Beneficial-Sachen nichts nachtheiliges vorgehen / sondern der Päbstl. Heiligkeit Geistlichen Gewalt seinen unverhinderlichen Lauff lassen / zumahl weil der Convent in berührter Sachen selbst ad sedem Romanam appellirt / und sich derselben Cognition der Schuldigkeit nach unterworffen.

Solten nun Euer Kayserl. Majestät in einem oder andern Puncten nothwendig Zweiffel tragen / und darüber ein weitern Bericht von mir Allergnädigst erfordern / weil meinem Ertzstiffte an dieser Sachen angedeuter massen hoch Unheyl / in dessen Conservation und Wohlfahrt gelegen / bin ich Allerunterthänigst Erbieten / in der Person / da es vonnöthen / E. Kayſ. Majest. solche außführliche und gründliche Information zu thun / daß verhoffentlich dieselbe meine gerechte Sach / augenscheinlich erscheinen / und mir die liebe / Gott wolgefällige Justitiam administriren werden.

Daran erweisen Euer Kayserl. Maj. der heylsamen Justiz einen gerechten Beystand / mir und meinem Ertzstifft ein sonderbare hohe Kayſ. Gnade / die ich mit meinen ohne das Pflichtschuldigen Diensten zu beschuldigen willig / ꝛc.

Abfterben des Hertzogen in Pommern.

Den 6. Febr. starb zu Wolgast Hertzog Philips Julius in Pommern / dessen Leichnam den 6. Maij daselbst mit gewöhnlichen Solennitäten Fürstlich zur Erden bestattet worden: Durch welchen tödlichen Hintritt die Succession und Regierung in Pommern auff Hertzog Bogislaum / als einigen Herrn deß gantzen Lands / gefallen.

Und zweyer Marggrafen von Brandenburg.

Den 4. Martij des Nachts im 12. Uhren / ist Marggraff Joachim Sigismund von Brandenburg / deß Churfürsten Bruder / so Meister zu Sonnenberg gewesen / auß dieser Welt abgeschieden. Wie dann auch nicht lang hernacher / nemblich den 7. diß / Marggraff Joachim Ernst von Brandenburg zu Anspach (so bey der Union General gewesen) plötzlich gestorben.

Printz Moritzen von Uranien.

Auff Sanct Georgen Tag den 23. Aprilis hat Printz Moritz von Uranien / nach dem er etliche Wochen mit grosser Leibsschwachheit behafftet / und sein Alter auff 58. sein Gubernement in den

Verei-

1625. Vereinigten Niederlanden aber auff 41. Jahr gebracht / ins Gravenhaag des Abends umb 6. Uhr diese Welt gesegnet. Er ist wegen seines hohen Verstands / Kriegs-Erfahrenheit / und daß er durch seine tapffere Thaten den Landen grossen Nutzen geschafft / sehr beklagt worden. Den Tag vor seinem Absterben hat er noch ein Schreiben an seinen Bruder Printz Henrich Friederichen dictirt und unterschrieben / ihm / als seinem Successorn / alle Sachen / und sonderlich die Reformirte Religion in fleissige Obacht zu nehmen / zum höchsten recommandirt / sonsten auch im übrigen alles weißlich und verständiglich disponirt / sonderlich den Armen / und sonsten ad pios usus ein ansehenliches vertestirt. Der Leichnamb ist am 25. diß eröffnet / balsamirt und in einem Damasten Nachtpelz auff ein Bith / daß er von männiglich können gesehen werden / gelegt worden. Die Leichbegängnus ist erst im Oct. geschehen / da der Leichnamb aus dem Haag gen Delfft geführt / und daselbsten mit prächtigen Ceremonien zur Erd bestattet worden. Stracks nach seinem Ableiben haben die Staden ihre Deputirte zu Printz Henrich Friederichen abgefertiget / und ihm die völlige Commission / als Stadthaltern und Gubernatorn der vereinigten Niederlanden aufgetragen / und das gewöhnliche Jurament ablegen lassen.

Was der weise Heyd Solon sagt / daß niemand vor seinem End könne für glückseelig gehalten werden / das erfand sich in diesem Jahr auch an dem Herrn von Kessel: derselbe war ein Zeitlang Gubernator zu Heußden gewesen / und unlängst zu einem Grafen von Horn gemacht worden: nachdem ihn nun das Glück hoch erhaben / und biß daher in allen Sachen sich sehr günstig und geneigt gegen ihm erzeigt / hat er in diesem Jahr sein Leben unglücklich geendet. Dann als sein Schwester zu Bommel gestorben / und allda sollen begraben werden / ist er dahin gezogen / der Leich-Begängnuß beyzuwohnen: wie er nun daselbst ankommen / haben ihm die Bürger und Inwohner / als einem fürnehmen Herrn / Ehr erzeigen wollen / und bey seinem Einritt ihn mit Salve Schüssen empfangen. Aber es gieng mit schlechten Freuden ab / dann weil etliche scharpff geladen / und im Loßbrennen wo sie hinzilten nicht Achtung gaben / ward der gute Herr von einem Schuß also getroffen / daß er bald darauff gestorben. Printz Moritz hatte bey seinen Lebzeiten an dergleichen Ehren-Schüssen kein sonderliches Gefallen / und wolte allzeit / man solte dieselbe nicht eher thun / als wenn er schon fürüber passirt / dieweil er sie lieber von hinten hören / als fornen hero etwan ein schädliches Pillulein empfangen wolte. Welches allen grossen Herren eine Warnung seyn solte / daß sie sich bey dergleichen Ehren: und Salve schüssen / dadurch offtmahls die Feinde ihnen das Liecht außzublasen / Ursach nehmen / wohl fürsehen / und nicht gar zu viel trauen.

Graf von Horn wird erschossen.

Sonst ist auch um diese Zeit Graf Herman Otto von Styrumb / welchen der Printz von Uranien zum Capitain über sein Leibquardy gemacht / zu Heußden mit tod abgangen / auch daselbst in Gegenwart Printz Henrich Friederichs / und der meisten Kriegsobristen / die vom Läger / welches dazumahlen zu Wallwyck / und in der langen Straß war / dahin kommen / zur Erden bestattet worden.

Graf Otto Hermann von Styrumb stirbt

1625. Ingleichem hat die Graffschafft Ost Frißland / welche kurtz zuvor bey Einlägerung deß Mannßfeldischen Kriegs-Volcks viel Beschwerden außgestanden / setzt aber sich wieder etwas zu erholen angefangen / ihren Herrn den Graf Enno verlohren / welcher zu Lier sein Leben beschlossen. Ihme ist in der Regierung sein Sohn / Graf Rudolph Christian gefolgt.

Wie auch Graf Enno von Ost-Frießland.

Es ist in diesem Jahr ein wunderliche Witterung gewesen: Dann nachdem neben den grossen Sturmwinden der vergangene Winter / insonderheit der Jenner / mit gelindem und warmen Wetter sich fast ungewöhnlich erzeiget / und dahero das Blumenwerck / so sonsten im Merz und Aprillen zu florirn pflegt / in gemeldtem Monat sich herfür gethan / auch die Mandel: und andere Bäume viel zu frühe mit der Blüt sich erzeigt / haben solche bey ankommender Kälte im Hornung Schaden gelitten / und erfroren. Hingegen ist der Sommer gantz Winterisch / und im Monat Junio an etlichen Orten kälter als im Februario gewesen / gestallt dann im Anfang desselben Monats im Haag in Holland ein so grosser Hagel gefallen / dergleichen den gantzen Winter über nit gesehen worden.

Wunderliche Witterung dieses Jahrs.

Ingleichem hat es den 4. diß zu Amsterdam also gehagelt / daß die Gassen darvon bedeckt gewest. Im folgenden Monat hat es erschröckliche Ungewitter mit grausammen Donnern und Blitzen / Hagel und Wolckenbrüchen / in unterschiedlichen Landen / und sonderlich in Schlesien / Böhmen / Francken / und in der Graffschafft Henneberg geben / also daß es das Ansehen gehabt / als wann alles zu trümmern gehen / und Himmel und Erden in einander brechen wolte / und gar der Jüngste Tag vorhanden wäre: wordurch dann die Früchte auff m Feld / und an etlichen Orten der Weinstock grossen Schaden erlitten: wie dann auch durch die Wolckenbrüche und grosse unversehene Gewässer viel Menschen und Viehe ertruncken / und unterschiedliche Gebäu und Häuser hinweg gestößt worden. An etlichen Orten hat es Kiesel geworffen / darinn harte Stein zu drey Lothen und schwerer gefunden / und hin und wieder für ein sonderlich Wunder geschickt worden.

Weil nun das Wetter sich so wunderlich und seltsam angestellt / hat es auch allerley Kranckheiten / und sonderlich an vielen Orten die Pestilentzische Seuch verursacht / welche fürnehmlich in Böhmen / Oesterreich und andern angräntzenden Landschafften sehr grassirt / und viel vornehmen Leuten den Garauß gemacht. Es hat aber diese Seuch in Engelland am allermeisten / und zwar also überhand genommen / daß die Anzahl der Verstorbenen in der Stadt Londen bißweilen in einer Wochen auff 3000. darunter und drüber kommen / deßwegen auch der König mit seiner Gemahlin und Hofhaltung benebenst dem Parlament auff 20. Meil Wegs von dannen entwichen / und alle Spiel sampt anderer Uppigkeit verbotten / auch wegen

Pestilentz an vielen Orten.

deß Ge-

1625.

deß Gebets / daß GOtt dergleichen Landstraffen gnädiglich abwenden wölle / und anderm / bey diesen Läufften / eine sonderliche Ordnung gemacht.

Von einer Springflut in Pommern

Den 10. Februarii seynd die Pommern durch ein gewaltigen Nord / Ostwind die Ströhme auß der See so hoch in das Land getrieben / und die Springfluth so groß gewesen / als bey Menschen-Gedencken nicht gesehen worden: wordurch viel Häuser weggerissen / auch am Seestrand etliche Dörffer überschwemmet: wie dann sonderlich zu Stralsund bey 80. am Strand gelegene Gebäue hinweg getrieben / und verdorben: Ingleichem seynd die Dämme / Brücken und Fähre sehr beschädiget / viel Schiffe zerschmettert worden / und zu Grund gangen: viel Vieh / wie auch Menschen / alte und junge seynd ertruncken / und ein unüberwindlicher Schaden geschehen.

Von der andern.

Förters hat den 14. diß / in der Ost-See auch eine grosse Tempest sich erhaben / welche den Fluß Trave solcher Gestalt auffgeschwellet / daß neben anderm grossen Schaden in 30. grosse und kleine Schiff auffs Land geschlagen worden / und in tausend Last Salz verdorben: auch ist das Blockhauß zu Trävemünden und andere Gebäue / wie ingleichem viel Vieh weggeführt worden.

Von der dritten.

Folgends hat den 26. Februarii zu Hamburg ein starcker Westwind ein ungewöhnliche Springfluth / dergleichen in siebentzig Jahren nicht gehört oder gesehen worden / erregt / so alle Teich und Dämme durchbrochen / und viel Schiffe verderbt / auch gantze Häuser mit den Inwohnern und allem so darinn / hinweggenommen / viel Wahren verderbt: unter andern bey 2000. Kisten Zucker beschädiget / und allenthalben auff dem Land etlich Meilen herumb / grossen Schaden gethan. Welches ein ungezweiffentlicher Vorbott gewesen / deß bevorstehenden Jammers und Landsverwüstung / so bald darauff durch das leidige Kriegswesen dero Orthen mehr als zu viel erfolgt.

Sturmwind in Schlesien.

Zu Außgang des Februar. ist gleichfalls in der Schlesien ein grosser Sturmwind entstanden / so hin und wieder auch grossen Schaden gethan. Zu Breßlau hat er von der Kirchen S. Elisabeth und Maria Magdalena / wie auch vom Rath-Hauß und anderen hohen Gebäuen Stücker von den Dächern und Werckstücke herab gerissen: Item die Zugbrücken vor dem Schweidnerischen Thor / welche mit überauß starcken eysernen Haspeln und Riegeln durch drey in 4. Elen dicke eichene Balcken versehen gewesen / außgerissen / daß man sie deß Morgends offen und gantz niedergeworffen befunden. Es hat auch solcher Wind die grosse Kugel über der Uhr auffm Rath-Hauß / so die Ab- und Zunehmung deß Monden præsentiret hat / sampt dem Zeiger herab geworffen.

In Franckreich und Niderland.

Wir haben auch hiebevor einer grossen Tempest und Sturmwinds gedacht / so sich den 7. Martii bey abseegeln deß Frantzösischen Volcks unter Hertzog Christian von Braunschweig von Cales auß Nordwesten erhaben. Darbey hat nicht allein besagte Armee groß Ungemach außgestanden / sondern es ist auch dardurch die Flut so hoch ins Land hinein gedrungen / daß bey Menschen-Gedencken zu Cales ein solch hohes Wasser nicht gesehen worden / ist auch dasselb über 100000. Cronen Schaden an den Bollwercken / Statmauern und Schiffen beschehen. In den Vereinigten Niederlanden ist auch grosser Schaden dardurch verursacht worden / dann viel Dämme durchbrochen / viel Häuser weggeführt / und gantze Dörffer ins Wasser gesetzt worden / ohne was an Schiffen auff der See zu Grund gangen.

Ungewitter auff der See.

Umb den 23. Octobr. erhub sich auff der See ein gewaltiger Sturmwind / welcher grossen Schaden thet / und viel Schiff zu Grund richtete: Auch hat das Wasser zu Bayona viel Brücken / Ketten / wie auch ein Bollwerck weggenommen / also daß der Schade über 100000. Ducaten geschätzt.

Erdbeben im Bambergischen.

Den 22. Februarij hat sich im Bischehumb Bamberg zwischen den beyden Dörffern / Ebermansstadt und Geyseldorff ein schröckliches Erdbeben begeben / dardurch zwischen 10. und 11. Uhren Vormittag der Berg Trudenleyden ein gewaltigen Krach gethan / und voneinander gerissen / worüber alle die / so daherum gewohnet / über die Maß erschrocken: Darnach ist gedachter Berg herunter gefallen / dabey in zwantzig Morgen Landes / welche nahe daran gelegen / empor gehaben / und mit Bäumen und andern / so darauff gestanden / anderswohin versetzt worden / dergestalt / daß die Landstraß / welche zuvor neben gedachtem Berg hergangen / jetzo an das Dorff Geyseldorff gelegt ist. Etliche haben berichtet / sie hätten auff dem Berg / ehe selbiger voneinander gerissen / ein ungewöhnlich Feuer gesehen.

Und selbige Zeit hat sich gleichfalls im Burjader Land / dem Grafen von Oldenburg zuständig / ein schröckliches Erdbeben mercken lassen.

Mißgeburt zu Iglau in Mähren.

Den 16. Septembris ward zu Iglau in Mähren von einem armen Weib ein Mißgeburt zur Welt gebracht / welche an einem Cörper 2. Köpff / als einen auff der rechten / den andern aber auff der lincken Achsel gehabt: In der Mitte zwischen solchen beyden Köpffen stunde über sich ein Gewächs / so wie ein Menschen-Arm anzusehen / doch nicht mehr als vornen an der Spitze einen kleinen Kindesfinger / und recht natürlich den vördersten oder Zeigfinger / auch als wann es die rechte Hand wäre / daran auch ein zimblich genugsamer Nagel repræsentirt. Der Kopff auff der rechten Achsel war groß als eines jährigen Kinds: der auff der lincken aber ein gut kleiner / sonsten aber andern Kindern gantz gleich / ausser daß es zwey männliche Glieder gehabt.

Drey Sonnen.

Unter währendem Ungarischen Land-Tag zu Oedenburg / darbey Kaysers Ferdinandi Sohn / Printz Ferdinand Ernst / zum König in Ungarn erwehlet und gecrönet worden / haben sich 3. Sonnen / wie auch gantz unnatürlicher Weise nach der Sonnen Untergang ein Regenbogen erzeiget: welches etliche dahin / daß gedachter Printz seinem Herrn Vattern succediren / und die drey Cronen / als die Römische / Hungarische und Böheimische bekommen solte / und solches alles / weil nach Untergang der Sonnen ein schöner Regenbogen gar unnatürlicher Weise erschienen / glücklich von

1625.

stacten gehen würde / außdeuten wöllen. Aber die guten Leute gründeten ihre Außlegung mehr auff ihren Wunsch und Begehren / als auff die Erfahrung / welche mit sich bringet / daß dergleichen Zeichen keine glückliche Vorboten seyen / sondern vielmehr allerley Unglück zuverkündigen pflegen.

Feuers-Brunsten.

An S. Bartholomæi Tag ist die Statt Jacobslau in groß Podolien / auff dem Jahrmarckt / so der Zeit allda zu seyn pflegt / in der Nacht an underschiedlichen Orten in Brand kommen / und mehrentheils in die Aschen gelegt worden / daß allein vier Gewölb oder Kräm stehen blieben. Es sind eben damahls / weil daselst der vornembsten Marckt einer in gantz Pohlen gehalten wurd / viel Kauffleut auß Persia und Armenia da gewesen / so grossen Schaden gelitten / indem ihnen viel Seidenwahr und Wax verbronnen. Und weil auch über 300. Menschen darbey umbkommen / ist leicht zu erachten / was für ein Jammer gewesen.

Zu Außgang deß Herbstmonats ist zu Stockholm der Königlichen Haupt-Statt in Schweden ein unversehene Feuersbrunst entstanden / dardurch über 100. Häuser zu Grund gangen. Deßgleichen ist zu Anfang deß Weinmonats zu Neustatt in Oesterreich ein schädlicher Brand bey einem Becker / gegen dem Zeughauß über außkommen / welcher in einer halben Stund dieselbe gantze Revir / von der Neuenkirchen biß zum Wiener Thor / und alle hindenliegende Gassen in die Aschen geleget. Wann der Obriste Stallmeister sampt den Bechlerischen Soldaten / so eben da gelegen / neben andern nit so starck gelöscht / wäre nicht allein die gantze Statt / sondern auch die Burgk mit in Rauch auffgeflogen. Bey den Capucinern ist der Kirchthurn / auch in den zwo schönen Pfarrkirchen das Holtzwerck alles verbronnen / und 5. Glocken zerschmoltzen. Ingleichem ist der Bischoffs-Hoff sampt einer alten Kirchen verbronnen. Und weil auch umb gleiche Zeit in dreyen umliegenden Dörffern Feuer auffgangen / welche auch sehr dardurch verderbet worden / hat man dahero gemuthmasset / es wäre eingeleget worden.

Kurtz hernach ist zu Ofen in Ungarn ein schreckliche Feuersbrunst entstanden / welche dermassen um sich gefressen / daß über 1000. Häuser dardurch zu Grund gangen / und viel Menschen im Feuer elendiglich umbkommen / welches bey den Türcken grosse Forcht und Traurigkeit verursacht.

Ein Mägdlein welches in acht Jahren nichts gessen.

Zu Anfang des Christmonaths ist zu Halberstatt ein Mägdlein von 16. Jahr alt gestorben / welches in 8. Jahren hero nicht für einen halben Creutzer werth Brodt / noch auch von andern Speisen etwas genossen / ist auch in solcher Zeit nit recht gesundt oder kranck gewesen / hat in gleichem anders nichts / als etwan nur / was eine halbe Eyer Schal in sich fassen mögen / von dem Bier Prlhan deß Tags zu unterschiedlichen mahlen getruncken / solches ist diese 8. Jahr lang sein Auffenthalt gewesen: und wann sein Mutter so eine Wittib gewesen / sie etwan zu stärcken vermeynet / und ein wenig Brod ins Bier gebähet / hat das Mägdlein solches so bald ins Angesicht gerochen / und nichts davon geniessen können / sondern darüber ohnmächtig worden: Seine Notturfft hat es zwar gethan / aber nur zu 6. Tagen einmahl / und mehr nit / als etwan ein Hun bringen möchte. Ist sonsten bey gutem Verstand gewesen: Sein Thun war sitzen und nähen: ist aber die Zeit seines Lebens auß dem Hauß darum es gebohren / nie kommen / als allein was es im Hauß umbgangen / darvon allerley Discurs geführet worden.

1625.

Andere Zusammenkunfft und Handlung zu Braunschweig.

Welcher Gestalt die Zusammenkunffte der Deputirten deß Nider Sächsis. Cräises / und der Tillischen Abgeordneten zu Braunschweig abgelossen / ist zuvor gemeldet worden. Hierauff nun ward gegen dem Außgang des 1625. Jahrs ein anderer Convent daselbst angestellt / umb darbey fernere Handlung vorzunehmen / und zuversuchen / ob die Sach verglichen / und also die fernere Effect deß verderblichen Kriegs angewendet werden möchte. Worbey dann auch die Churfürsten von Sachsen und Brandenb. nit allein von deß Niedersächs. Cräises Fürsten und Ständen / sondern auch von J. Majest. Kay. Ferdinanden / daß sie sich bey dieser Tractation als Mittler und Interponenten wolten gebrauchen lassen / ersucht worden. Es hat sich aber solche Handlung gleich anfangs nicht zum besten angelassen / sondern sich hie und da gesteckt / dahero auch viel Verständige sehr an einem guten Effect gezweiffelt. Dann Tilly und Friedländer führen mit der Occupirung der Ertz- und Stifftet Magdeburg und Halberstatt / wie auch der Einquartirung im Braunschweigischen Land / indeme der Termin zur Tractation allbereit herbey kommen / eyferig fort / giengen aber hingegen mit Abordnung ihrer Gesandten / und Erklärung wegen deß sichern Geleyts gar langsam umb: so hatte es auch auff der andern Seiten / weil die Fürsten nit in eigener Person zur Stell kamen / auch ihre Deputirte etwas langsamb / wie es schiene / theils nicht mit genugsamer Vollmacht zusammen kamen / und wegen Außfertigung deß Paßbrieff sich nicht so bald mit einander vergleichen konten / das Ansehen / als wann es etwas säumig hergehen wolte: daher auch der Churfürst von Sachsen mit einem Schreiben / datirt den 11. Novembr. ihnen solches verwiese / und sich darüber beschwerete. Worauff ihme die anwesende Gesandten und Räthe der Nider-Sächs. Fürsten und Ständte / den 17. Nov. also antworteten: Daß sie noch nicht zur Hauptsach gegriffen / sondern noch in den Præparatorien hiengen / daran wäre Graf Tilly Ursach / weil selbiger sich noch nit erklärt auff ihre Resolution / so sie seinen Abgeordneten jüngsthin ertheilet noch wie er jetzo deß sichern Geleits halben gesinnet wäre: wie ingleichem die Occupirung der Ertz- und Stifftet Magdeburg und Halberstatt / auch daß der Hertzog von Friedland seine Gesandten noch nicht geschicke. So hätte sich auch in Außfertigung solches sichern Geleits hierin stossen wöllen / ob solcher allein im Namen deß Cräises von den Anwesenden Gesandten zuertheilen / oder nit vielmehr umb vieler wichtigen Ursachen / umb der Deputirten mehrer Assecuration willen

Braunschweigische Tractaten haben einen langsamen Anfang.

Des Nider-Sächsischen Cräises Gesandte entschuldigen sich deßwegen.

1625.

nöthig / daß derselbe so wohl von der Kön. Maj. zu Dännemarck / als auch dem Hertzogen von Braunschweig außgefertiget würden: biß sie endlichen eines einhelligen Schlusses dißfals allerseits verglichen. Sie wüsten sonsten ihre Principalen friedliebenden auffrechten Gemüts / daß sie sich gern in eigener Person nacher Braunschweig erheben / wann sie Nachricht gehabt / daß J. Churfürstl. D. sich auch in der Nähe verfügen / oder es dem gemeinen Wesen zum besten hätte gereichen können. Wiewohl es den betrübten Zustand nunmehr ergriffen / daß vornehme Provintzen des Cräises mit unterschiedlichen Armeen angefüllt und beschweret / daß theils Stände in ihren eignen Landen nit sicher / noch weniger aber ohn eusserste Gefahr sich nach Braunschweig hätten begeben können: so wäre den andern auch nach so beschaffenen Dingen nit wohl zu rathen / sich von ihren Landen und Unterthanen weit hinweg zu begeben. Sie / die Gesandte wären dannoch unterdessen mit gnugsamer Vollmacht und Instruction gefaßt / wolte sich auch nach deren Außweisung bey der Haupthandlung also erzeigen / daß der Mangel an ihnen nit bestehen solte.

Weil aber doch die Sach überauß wichtig / und deß Cräises und aller desselben Eingesessenen zeitliche und ewige Wolfahrt betreffe / man auch nicht eigentlich vergewissert seyn köndte / was so wohl an Seiten der Interponenten / als der Generaln jedesmahl fürlauffen möchte / wäre daher unmöglich / die Gesandten auff all dergleichen Puncten und Incidentien mit solchen Particularitäten zu instruiren / daß sie nicht jeweilen ihren Recurß zu ihren Principalen nehmen / und sich Bescheyds erholen müsten / ꝛc.

Artieul wegen eines Stillstandes.

Es hatte auch unter andern der Churfürst von Sachsen wegen eines vierzehentägigen Stillstandes / damit die Tractaten desto bequemer fortgesetzet werden möchten / ein Vorschlag gethan: Darauff die Nidersächs. sich also erkläret:

Anwesende Cräiß-Gesandten wolten ungerne das Hauptwerck mit unnöthigen Einwendungen auffhalten / dann die Last und Schwall des Kriegs liege ihren Herrschafften auff dem Halß / darumb ihnen nichts gewünschters / als daß zu den Haupt-Tractaten also fortgeschritten werden möchte. Sie erinnerten sich aber / was offtmahls Zeit wehrender Inducien vor Uneinigkeiten und Zwispalt verursacht / zu deren Abhelffung für das bequemste Mittel erachtet / auff die Pacta zu sehen / so bey Schliessung und Vergleichung deß Stillstands abgeredt würden. Derowegen ihre Herrschafften nicht zu verdencken wären / daß sie sich erklärten / wie sie den Termin der Einstellung aller Hostilitäten verstanden haben wolten.

Und anfänglich hielten sie es unvorgreiff'ich darfür / daß die vierzehen Tage nach Kriegsgebrauch / auch umb vernünfftiger Ursachen willen / von der Zeit billich anzufangen / da in den Quartiern hin und wider der Stillstand außgeblasen und proclamirt / und also die Inducix allen Officieren und Soldaten zuwissen gemacht / dero Behuff gerührter Stillstand auff den ersten Decembr. inclusivè seinen Anfang gewinnen köndte.

2. Weil innergesetzter Zeit ein Stillstand der Waffen / gewürcket seyn solte / so verstehe es der Cräiß anderst nit / als daß entzwischen alle Hostilitäten cassiret / und in keinerley Weg verübt werden solten / unter was Schein solches geschehen möchte.

Worauß dann 3. erfolge / daß Zeit außgeblasenen und währenden Stillstands die Partheyen in ihren Quartiern einander nit überfallen / in keinem Weg beleydigen oder beschädigen / viel weniger auffschlagen / sondern sich schied- und friedlich gegen einander erzeigen / aller Feindseligkeiten äussern / in ihren Quartieren sich behalten / darin ruhig verbleiben / solche nicht erweitern / und all Außfäll / Streiffen und Plündern einstellen müsten.

Fürnemlich aber 4. müsten die kriegende Partheyen sich aller Pressuren / Impesten / Brandschatzungen / Zwingerey und Verpflegungen an denen sie occupirt / und darin sie Besatzungen hinderlassen / enthalten / allen Eingesessenen und Begütterten dero Orten / es wäre unter welchem Schein es wolte / nichts extorquiren oder abnöthigen / sondern sich mit deme begnügen lassen / was ein jeglicher nach Gelegenheit seiner Haußhaltung und Nahrung an Victualien / ohne einige Beschwerd / darreichen oder schaffen köndte / und solches alles umb billiche Bezahlung.

Dahero weil 5. Bericht eingelangt / daß den Underthanen in Stätten und auff dem Lande der Ertz- und Stifft Magdeburg und Halberstatt / auch Hertzogthumb Braunschweig unerträglichen Contributionen und Schatzungen auffgelegt / und ihnen mit Gewalt abgepresset werden wolten / so forderte publicum inducianum jus, daß solches alles als die beschwerlichsten Hostilitäten eingestellet / und gleichwohl auch / was die Zeit über / so lang der Stillstand gewähret hätte / underlassen werden müssen / dasselbe nach verflossener Zeit nicht wider eingebracht / und hernach gehoblet werden möchte.

6. Würde auch billig dieses in Acht zunehmen seyn / daß die krigende Partheyen unter deß von neuem nichts mit Gewalt / oder vermittelst gebrauchter Bedrohungen / oder durch Persuasion occupirten oder attentirten / der occupirten Oerter nicht befestigten / kein Kriegsvolck mehr darein legeten / an Korn / Vieh / Munition und dergleichen nichts hinweg führten / keine Häuser / Scheuren und anders einreissen / der Adelichen Häuser und Sitz sich nicht bemächtigen / sondern es dero Oerter halber ausser deren beym vierdten und fünfften Puncten specificirten Kriegspressuren und Feindseligkeiten in dem Stand / darinnen alles jetzo befunden würde / verbleiben lassen.

7. Daß uns gemein unter dem Wort (Hostilität) alles das / so in den beschriebenen Kayserlichen Rechten / auch deß H. Reichs Landfrieden verbotten / und also aller verbottener Zwang und Gewalt begriffen seye und verstanden werde.

8. Bey währendem Stillstand die Strassen allenthalben ungesperrt bleiben / und die Reysende und männiglich zu den ihren / oder in ihren Geschäften frey und ungehindert ab und zuziehen / auch das ihrig ab und zuführen bemächtiget seyn.

3. Die jenigen so wider den Stillstandt han-

deten

1625. deten / dem andern Theil zu gebührender Abstraffung also fort abgefolget.

10. Uber diß alles loco cautionis ein Receß auffgerichtet / von den Generalen / vermittelst der Clausul bey Königl. Würden / Fürstlichen und Gräfflichen Ehren / Treu und Glauben vollzogen / und bey den Interponenten hinderlegt werden soll.

Es ward aber über diesen Puncten beyderseits lang disputirt / ehe man sich mit einander vergleichen können. Dann es war erstlich im Vorschlag / daß der Stillstand auff 3. oder mehr Monat solte auffgerichtet werden: Als aber solches dem König in Dännemarck fürkam / wolt er nit darzu rathen / mit vermelden / ein vierzehentagiger Stillstand wäre zwar zu denen Tractaten zu kurtz / aber doch denselben auff etlich Monat zu bestellen / wäre dem Craiß nicht ersprießlich / sondern am verträglichsten auff ein Monat einzugehen. So gab es auch Streit wegen deß Grafen von Mansfeld: Die Kayserische und Ligistische wolten ihn im Stillstand / weil er ein Reichs Aechter / keineswegs begriffen haben. Aber der König in Dännemarck gab hierauff in einem Schreiben zur Antwort: Er ließ das jenige / was mit dem von Mansfeld vorgangen / als er in deß Churfürsten Pfaltzgraffen Diensten gewesen / an seinem Ort gestellet seyn. Nachdem selbiger aber anjetzo von den beyden Königen / Franckreich und Engelland / seine Bestallung und Commission hätte / und dem Cräiß in dieser Bedrangnuß / da er so unbilliger Weiß von 2. Armaden feindlich überfallen / mit etlichem Volck von denselben zu Hülff geschickt / köndte er / Mansfeld / keineswegs / als ein Aechter / von dem Stillstand außgeschlossen / sondern müste / als beyder Königen diesem Craiß zum besten / Diener considerirt werden.

Vorschläge der Nider-Sächsischen darauff die Friedens-Tractation gerichten.

Was sonsten bey dem Hauptwerck der Fürsten und Stände des Nidersächsischen Craises anwesende Gesandte / wegen Auffrichtung eines Friedens für einen Vorschlag gethan / war dieses.

Obwohl den anwesenden Räthen und Gesandten sehr lieb und angenehm gewesen seyn solte / wann die Churfürstliche Sächsische Abgesandten sich dahin disponiren lassen mögen / daß sie die Mittel zur Friedenshandlung vorgeschlagen. Als aber hingegen verspüret würde / daß sie dessen keinen Befelch / würden sie für entschuldiget gehalten. Und alsdann Fürsten und Stände bey voriger Zusammenkunfft die Sach dahin erwogen / auch gegen Ihr. Churfürstl. D. zu Sachsen hiervon zum theil diese Anordnung gethan: Wann der Graf von Tilly den Craiß quittiren / das Kriegsvolck gäntzlich abführen / die eingenommene Ort und Päsle restituiren / alle zugefügte Schäden / auff vorhergehende Liquidation wider erstatten / den Craiß hiernechst mit feindlichem Uberzug / Einquartierungen und Durchzügen / auch andern Kriegspressuren nicht beschweren / noch andern dergleichen Hostilitäten zuverüben gestatten / und darüber genugsamb caviren: Insonderheit aber Ihre Kayss. Maj. den Craiß nach Notturfft versichern würde / daß Fürsten und Stände in ihren Erb- und Wahl-Ländern wider deß H. Reichs Religion- und Prophanfrieden / und andere Constitutionen nit gravirt / am freyen Exercitio Augspurgischer / Kayser Carl dem Fünfften / Anno 1530. übergebenen Confession nicht getrucket noch gehindert / der Hertzog von Friedland und Graf von Tilly mit ihren Armeen von deß Craiß Grund und Boden auch desselben Gräntzen wieder abgefordert / hiernechst der Craiß und dessen eingesessene Fürsten und Ständte / sampt ihren Unterthanen / weder von denselben noch andern nicht feindlich überzogen / alle Hostilitäten gegen sie eingestellet / Fürsten und Stände bey ihrer Ordinari Jurisdiction in Geistlichen und Weltlichen Sachen / so wohl in den Ertz- und Stifftern / als in den Erblanden / wie auch die Capitula bey ihren Electionibus und Postulantibus unbeeinträchtiget gelassen / keine Mandata pœnalia sine clausula in Religions-Sachen auß eigenen Bewegnussen wider sie erkandt / die zur Neuerung reichende / und wider kundbares Herkommen / unersucht deß Landfürstens / durch frembde Aebbte angemaßte Visitationen der Clöster abgeschaffe / und Fürsten und Ständte ihrer Ertzstiffter und Geistlichen Güter halben / in Kayserlichen Schutz und Schirm genommen / und deren nicht entsetzt werden solten: daß alßdann der Craiß das geworbene Kriegsvolck länger nicht auff den Beinen behalten / sondern bey dem König in Dännemarck / als Craiß Obristen die Verfügung thun wolten / die gantze Armee wider zu licentirn und abzuführen.

Friedländische Resolution auff die vorgeschlagene Friedens Mittel.

Hierauff haben die Friedländische Abgesandten dieses Inhalts geantwortet: Sie hätten der Hoffnung gelebt / es würden die Cräiß Gesandten zuforderst der Kay. M. auff dieselben postulata, mit Disarmirung und anderm sich der Billigkeit nach zu accommodiren / als derselben præpostere Maß und Ordnung gegen J. K. M. Erklärung und Erbietungen vorzuschreiben sich belieben lassen / weil sie selbsten gute Wissenschafft trügen / ja Weltkündig wäre daß J. Majest. das Kriegswesen in diesem Craiß nicht angefangen / sondern gegen den starcken Bereitschafften / darzu man im Craiß geschritten / mit Einlegirung deß Kayserl. Kriegsvolcks nothdrünglich verfahren müssen: Bevorab weil J. Kay. M. die würckliche Demonstrirung der Fürsten und Stände treuen Devotion / und Vollziehung dero Kayss. Begehrens / gestalt es je billich / daß die Kayserl. Hochheit und Intention der Fürsten und Stände Excusationen und Prætensionen vorgezogen würden / erhalten können: Hierumb so hätten die Friedländische Gesandten in Ihrer Instruction sich nochmahlen ersehen / und auß derselben mit beykommende Puncta tanquam media compositionis, jedoch jure & arbitrio addendi & minuendi salvo, dessen Vorbehalts sie sich hiemit per expressum bedingten / erstrahiren lassen / welche sie dann für ihre Erklärung auff deß Cräiß Gesandten Proposita hielten / und zu dem Effect neben dieser Schrifft übergeben thäten / mit der Zusag / gleichwie Fürsten und Stände deß Kayss. Schutzes / so wohl in Religion- und Prophan Sa-

1625.

chen bißhero genossen / und vermög der ergangenen Kayſ. Sinceirationen / zu Mißtrauen keine Ursachen gehabt / daß also Ihr. Kayſ. Majeſt. den gantzen Craiß in ihren Schutz und Protection gegen würcklicher Treue und Devotion unverbrüchlich erhalten würde: iedoch daß Ihre Kayſ. Majeſt. in Administrirung der Justiz eine freye ungesperrte Hand haben solte.

Es waren aber die Postulata des Hertzogen von Friedland / so mit dieser Schrifft den Nider-Sächſ. Gesandten übergeben worden / dieses Lauts:

Zum ersten wurde begehrt / daß Ihre Königl. Majeſt. in Dännemarck neben dero Interessenten des gantzen Nider-Sächsischen Craises Fürsten und Ständen / ihr geworbenes Kriesvolck licentiren / auß dem Craiß von deß Reichs-Boden abschafften / daß auch solches Volcks Abdanckung / ohne Ihr. Kayſ. Maj. und dero getreuen Fürsten und Ständen deß Reichs Engele und Schaden ins Werck gerichtet würde.

Dann auch 2. das licentirte Volck weder dem proscribirten Manßfelder / noch Hertzog Christian dem jüngern zu Braunschweig / oder andern Ihr. Kayſ. Majeſt. widerwertigen / nicht übergeben / sondern gäntzlich abgeschafft / und auß dem Reich gethan.

Vor allen Dingen aber 3. der Manßfelder auß deß Reichs und Craiß Boden getrieben würde.

2. Daß der König in Dännemarck / auch Fürsten und Stände deß N. S. Craises genugsame Versicherung thäten / so wohl auff dißmahl / als ins künfftige / weder mit Rath noch That / unter was Verwand es seyn möchte / gegen J. Kayſ. M. etwas fürzunehmen / oder deroselben treuen assistirenden Chur-Fürsten und Ständen / ichtwas feindseliges zuzufügen / viel weniger selbe im geringsten zu offendiren / noch zu molestiriren / sondern sich dessen gäntzlich zuenthalten.

5. Daß der Nider-Sächsische Craiß dergleichen verdächtige Kriegswerbungen / ohne vorgehende Ih. Kayſ. M. Verwilligung einstellen / und solchem geworbenen / oder anderwerts dem Craiß zuziehenden Kriegsvolck weder Quartier / Proviant / Paß / oder andere Vortheil zulassen / sondern alles dergleichen / darauß alle schädliche Consequentz und Ungelegenheit erfolgen möchten / unterlassen und vermeyden wolten.

6. Daß gleich ins künfftig J. Kay. M. und deß Craises Wohlfahrt und Notturfft erfordern thäte / mit Kayſ. Verwilligung etwas Kriegsvolck zu J. M. Diensten und Craiß Defension anzunehmen / doch solches von dem Craiß geworbenes Volck anders nicht / als zu Defension Ih. Kayſ. M. angewendt / mit anderm Kayserl. Kriegsvolck / conjungirt / und also conjunctis viribus, wohin es die Notturfft erfordern würde / gebrauchen: keines Wegs aber einigem gehorsamen Reichs-Stand / damit einige Beschwerd oder Ungelegenheit zufügen wolten.

7. Dieweil Weltkündig / wie durch die unnöthige Armirung deß N. S. Craises so wohl J. Kayſ. M. als der getreuen assistirenden Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs in mehr Kriegsverfassung sich zustellen / ein neue Armada auff die Beine zu bringen / und zu Versicherung der gehorsamen Stände / ins Reich zuführen gedrungen / auch also bey dieser Kriegs-Continuation schweren Unkosten auffzuwenden verursacht worden / welcher verursachten Unkosten sie J. Kay. Maj. auch den gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen / so deßweges ichtes zu prætendiren hätten / die billiche Erstattung thun solten.

1625.

8. Weil dem Hertzog Christian dem ältern zu Braunschweig und Lüneburg wegen seiner gegen J. Kayſ. Majeſt. getreuen Devotion von Dännemarckischen und Cräiß-Volck in seinen Ländern unterschiedliche Grafschafften / als Hoya / Diepholtz / Bruckhaussen occupirt / auch andere in desselben Fürstenthumb gelegene Aempter / Stätte / Vestungen / Vogteyen / Flecken und Dörffern eingenommen / oder mit Volck belegt worden / Ih. Kayſ. M. aber nit wolte / daß die gehorsame Fürsten und Stände / nicht allein umb ihrer erzeigten Treue Willen / das geringste nicht leyden / sondern auch alle ihnen hierüber erlittene Schäden / und außgestandene Ungelegenheit restituirt würden / daß dem Hertzogen nicht allein alle diese bereit occupirte Graffschafften und eingenommene Oerter / sondern auch was von Ihro Kön. Majeſt. zu Dännemarck / und deß Nider-Sächſ. Cräises Kriegsvolck noch ferner in währender Tractation Zeit occupirt oder belägert werden möchte / solches alles in den Stand / darinn selbige Oerter zur Zeit der Occupation gewesen / ohne Entgelt oder Verzug völlig restituirt / das Volck auß seinem Land ohne einige weitere Beläſtigung abgeführet / dann auch aller ihm und seinen Unterthanen zugezogener Schad vom N. Sächsischen Craiß wider erstattet würde.

9. Daß alle inserirte Articul und Puncten steth und vest gehalten würden / solte vom König in Dännemarck / als Craiß-Obristen / und den Fürsten und Ständen deß Cräises in meliori forma Versicherung geleistet werden.

Letztlich / wann solche Puncten alle genugsamb versichert / und ins Werck gesetzt werden / entböthen sich die Friedländische ihres theils die Sachen dahin zu richten / daß der Kayſ. Majeſt. Armee abgeführet / und der Craiß im wenigsten in keinerley Weg beleydiget / sondern die Fürsten und Stände des Cräises bey dem Religion- und Prophan-Frieden vielmehr geschützt und gehandhabt werden solten.

Der Tillischen Gesandten Postulata, so zu gleich mit den Friedländischen überreicht worden waren / gar wenig außgenommen / gleiches Innhalts: Ist aber wohl zu glauben / daß beyde Theil da solche Puncten abgefasset und geschmiedet worden / nicht weit von einander gewesen. Es waren aber diese nachfolgende:

Resolution und Postulata der Tillischen Gesandten.

Demnach J. Kay. Majeſt. vornehmste Intention und Meynung je und allwegen gewesen / daß der König in Dännemarck und desselben anhangende Fürsten und Stände deß Nider-Sächsischen Craises ihr geworbenes Kriegsvolck abdancken / trennen / und aus dem Craiß und Reichs

1625. Boden abschaffen wolten: So würde begehrt / daß solche Abdanckung ohne J. Kay. Majest. und der gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs-Kosten/Schaden und Nachtheil den nechsten ins Werck gerichtet würde.

Es solten auch J. Kön. Maj. die Fürsten und Stände es jetzo und inskünfftig mit der Kay. M. und dero getreuen assistirenden Chur-Fürsten und Ständen halten / und deren keinen offendiren oder beleydigen / auch solches beurlaubt Volck niemand anders überlassen / und den Manßfelder auß dem Craiß abschaffen / ins künfftig alle dergleichen verdächtige Werbungen / ohne der Kayserl. Maj. Verwilligung einstellen / auch andern dem Craiß zuziehendem Volck kein Quartier / Proviande / Paß oder dergleichen gestatten: So auch ins künfftig zu Behuff deß Craises etwas Volcks geworben würde / solte solches zu J. Kayſ. Majest. Devotion gebrauchet / deren Volck conjungirt / und zu Dämpffung dero Feinde / keinesweges aber zu Unterdruckung einiges gehorsamen Stands gebrauchet werden: deßgleichen die verursachte Kriegskosten abgetragen / Jh. Fürstl. Gn. Hertzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg / wegen erlittenen Schadens Schadloß gehalten / die eingenommene Herrschafften und Ort dero wider eingeraumbt / und von allen genugsame Assecuration geleistet werden: dargegen sich Graf von Tilly erbietig machte / auff solche Articulirte würcklich erfolgte Conditiones den Nider-Sächsischen Craiß / mit dem unterhabenden Volck zu Roß und zu Fuß / zu quittiren: auch sein es theils daran seyn wolte / daß Fürsten und Stände dieses Craises bey beyden deß Reichs Religion- und Prophanfrieden geschützet und gehandhabt werden solten.

Auff diese sowohl der Friedländisch- als der Tillischen Resolutionen und Postulata haben sich deß Craises Gesandte den 28. Decemb. also erklärt:

Antwort der Craiß-Gesandten auff der Friedländischen und Tillischen Postulata.

Sie hätten sich kein andere Gedancken machen können / als die Gegentheil würden sich auff ihren Vorschlag mit einer solchen Resolution wider vernehmen lassen / darauß man zuverspühren / daß sie zum Ziel sich zulegen / und nicht weniger / wie ihres theils daran kein Mangel gewesen / also auch sie / Friedländische und Tillische / an ihrem Ort alle das jenige würden geleistet haben / dardurch die Churfürstliche hochpreißliche Intention desto eher erreicht werden mögen: so vernehme man aber auß den Gegenschrifften das Widerspiel / und daß sie vielmehr allerley Undienlichkeiten extra scopum dieser Versamblung eingeführt / daß Hauptwerck disputirt / deß Craiß arma defensiva als unrecht darnider gericht/und dargegen beyder Generaln facta, als den Rechten und Reichs-Constitutionen gemäß justificirt. Hierumb köndten deß Craises Räthe und Gesandten nicht fürüber / die Gegen Notturfft auffs allerkürtzest / jedoch mit Vorbehalt der Kayserl. Præeminentz/ und allein zu Remonstrirung deß Craises Unschuld dargegen einbringen: bedingten darbey ausdrücklich / daß sie in dergleichen Disputat mit den Gegentheilen sich hinführo einzulassen nicht gemeynet / sondern semel pro semper alle dem jenigen / so hiernechst zu der Fürsten und Ständen dieses Craises Præjudiz eingebracht werden möchte / Krafft dieses widersprochen / und dem Craiß darwider seine Jura und Defensiones reservirt haben wolten. Und müsten sie an seinem Ort lassen gestellet seyn / daß ihrer Herrschafften proponirte Media unter dem Namen / daß es vermeynte Friedens-Mittel / elevirt werden wolten/welche doch sampt und sonders auß deß Reichs Constitutionen den Kayserl. Syncerationen / und deß unschuldigen Craises Verfassung genommen zur Sachen hochnöthig / und dem was an Chur-Sachsen und J. Kay. Maj. selbsten geschrieben worden / einstimmig: were auch ausser Zweiffel / da J. Kayſ. M. dieſen Craiß deſſen versicherte / daß sie hierdurch ein rechten unbeweglichen Grund/zu gäntzlicher Vertilgung alles Mißtrauens legen würde. Die Craiß-Gesandten erinnerten sich deß hohen Respects / so J. Kayſ. M. als dem höchsten von GOtt vorgesetzten Haupt / gebührete / wäre dahero ihnen nie in Sinn gestiegen / derselben zu nahe zutretten / und Jhro præposterè procedendo Ziel und Maß vorzuschreiben: solche Impositien wäre aus deß Craises überreichten mediis gar nicht zubehaupten / sintemahl Fürsten und Stände darinn den ordinem gehalten / welchen ihnen die Natur und Experientz an die Hand gegeben / daß ehe und zwar die Kranckheit geheilet werden könne / die Ursach derselben auß dem Weg geraumet / und also consequenter der Craiß zuvor her deß Religion- und Prophan-Friedens versichert / und von beyden Armeen entlediget werden müsten: Wann das erhalten und versichert worden / so würde der König in Dännemarck als Craiß Obrister / neben den Fürsten und Ständen zur Abdanckung ihres Kriegsvolcks/ als causa defensionis cessante sich gern bequemen. Daß aber Fürsten und Ständen allhie imputirt würde / als wann sie unnöthiger Dingen zu Werbungen geschritten / solches würden sie beyden Generalen gar nicht einraumen / wünschten zwar / sie hätten sich und ihre arme Unterthanen damit verschonen können Es wäre aber im Craiß notorium, weil das Craiß Obristen Ampt wegen geschehener Resignation lange Zeit unverwaltet geblieben / unter dessen im Reich weit außsehende Empörung sich eräuget: welches J. Kayſ. Maj. bewogen / daß sie dem Craiß unterm Dato Wien / den 10. Jan. 1625. befohlen / die Craiß-Obristen Stelle bey solcher Unruhe / so wohl gar am meisten auff den Nider Sächs. Craiß sich wenden möchte / unverlängt zu Verwahrung der Craiß-Frontieren wider zuersetzen/ daß Fürsten und Stände dahero nicht sehen mögen / wie sie fernerer Verfassung überhoben bleiben können: Zumahl auch Graf von Tilly den Craiß selbst den 19. Martii gefährlicher Practicken und Anschläge halber unter anderm mit diesen Formalibus gewarnet: daß wegen anderßwo verlegter Päß der Nider-Sächs. Craiß der Gefahr zum ersten exponirt werden dörffte / darum die höchste Notturfft wohl erforderte / daß bey solcher Beschaffenheit / eine wachtsame Sorgfältige Auffsicht gepflogen/und den jenigen Stän-

1625. den / so auff den Frontiren gelegen / und die Bürde deß Kriegswesens fast allein getragen / mit Rettung und Defension hülfflich beygesprungen / und treulich assistirt / auch der Gelegenheit zwischen Bremen und Hamburg fleissig wargenommen werden möchten: Gestalt dann viel vornehme Mitglieder deß Craißes zu mehrmaln mit grosser Beschwerd geklagt / daß wegen erlittener Durchzüge und Einquartirungen in ihren Ländern und Herrschafften sie auff viel Tonnen Golds werth Schaden gelitten: Andere getreue Stände wären mit gleichmässigen Einlägerungen hefftig bedrohet / und in steter Forcht und Sorgen / wider den Religion- und Prophanfrieden / und Exercitium Augustanæ Confessionis in ihren Landen beschwerlich zuwerden / begriffen gewesen. Weil nun deß Reichs Executions-Ordnung und dieses Craises Verfassungen versehen / was bey dergleichen Occurrentien einem jedwedern Craise zuthun obliege / insonderheit aber dem Craise durch die auff der Gegenseiten wider den von Kayserl. Majest. Anno 1623. confirmirten Craiß-Abschied / und andere Kayserl. Monitoria, continuirende Kriegspressuren / Feindthätlichkeiten und Trangsalen / solche Schäden / so nicht zu überwinden / auch fast nit æstimiret werden könten / zugefüget würden / so liessen Fürsten und Stände zu aller unpassionirten Erkandenuß außgestellet seyn / ob ihnen beyzumessen / daß sie unnöthiger Dingen zur Werbung geschritten. Die Ermässung / wie hoch und starck die Defensiv-Hülff pro tempore auff die Bein zubringen / wäre allweg nach Außweissung der Craiß gestanden / hätten der Graf von Tilly mit Einführung seines Kriegsvolcks im Craiß den Anfang nicht gemacht / den König in Dännemarck nit verfolget / und feindlich zugesetzt / würde es nimmermehr zu diesen Extremis außgeschlagen seyn. Dieweil aber Tilly sich zu einer unfriedsamen Resolution bewegen lassen / auch über diß noch darzu der Hertzog von Friedland in den Craiß gerucket / so würde man den Craiß zumahl bey bekandter dismembration nit verbieten können / sich hinwiderum zu seiner Defendirung also zuverstärcken / damit gleichwohl zwischen der Offension und Defension ein gleichmässige Proportion gehalten würde: auffrechte Devotion und Gehorsam bestünde nit in blossem berühmen / sondern in den Wercken / und Thaten: Auß den Kayserlichen von Anfangs der Böhmischen Unruhe / biß auff den Februarium deß 1625. Jahrs ergangenen Zeugnussen erschiene das Widerspiel: insonderheit aber dieses / daß Fürsten und Stände jederzeit alle widerwärtige Imaginationes abwenden zuhelffen an sich nichts ermangeln lassen / wie bey denen in den Craiß Acten befindlichen Kayserl. Schreiben / abgelegten Propositionen und Werbungen / Mandaten und Patenten mit mehrerm zuersehen / also würde ferner die Kayserliche Intention von Fürsten und Ständen der Schuldigkeit nach hoch respectiret: Daß aber die Abgesanten den Fürsten und Ständen / darbey alle ihre Excusationes und Prætensiones glatt abgeschnitten / würde besorglich ihre Herrschafften befremden / und darfür halten / es werde die Kayserliche Clemenz und Liebe zur Gerechtigkeit gar nicht zulassen / gehorsamen Reichs-Fürsten ihre Defensiones und Prætensiones abzustricken / oder für billig nicht erkennen / daß Fürsten und Stände alle auff gebührende Impositiones auff sich ohne einige Verantwortung müsten ersitzen lassen. 1625.

Zum andern befinden die Craiß-Gesandten / daß vom Gegentheil andere media compositionis übergeben werden / mit dem Erbieten / gleichwie Fürsten und Stände deß Kayserlichen Schutzes in Religion und Prophan-Sachen bißhero genossen / daß also J. Kayserl. M. sie in solcher Protection / gegen versicherter Treu und Devotion zuerhalten geneigt / doch der Kayserl. Justitz auff anruffen ein und andere Partheyen unabbrüchig. So viel nun das Erbieten belangte / acceptirten sie an statt ihrer Herrschafften alles das jenige / so dem Craiß darauß zu Nutz und Wolfahrt gereichen köndte: dieweil aber solches Erbieten auff die von der Gegenseiten bißhero vorgangene Facta und Procedures nicht restringirt / und aber kündig / wie offt dieser bedrangte Craiß und Assecurationen / Syncerationen / Salva-Quardien und anderen Sicherungs-Brieffen stracks zuwider / mit Durchzügen / Einlägerungen / Außplünderungen und anderm dergleichen beschweret / auch endlich dardurch in den jetzigen Jammer gesetzt worden: so bitten Fürsten und Stände / Ih. Kayserl. Majest. wölle diß unverschuldete Elend und Bedrangnussen nicht allein abschaffen / sondern auch bey dem Religion und Prophan-Frieden / sie in ihren Erb-Wahl Landen schützen / und die administrationem Justitiæ also moderiren / damit der Lauff deß hergebrachten Exercitii Augspurgischer Confession darinn nicht möge gehindert oder versperret werden.

Anreichend zum 3. die Articul in specie, erachteten die Craiß-Stände fast für unnöthig / sich darauff in particulari einzulassen / bevorab die Abgesandten sich auff deß Craises proponirte Media sich in specie nicht vernehmen lassen / vielmehr aber es sich ansehen liesse / als wolte man dieselben beyseits setzen / dem Craiß das Ziel verrücken / und dardurch allerhand præjudicirliche Consequentzen verursachen: Aber wie dem / damit Fürsten und Ständen / als ob sie hierunter Weitläufftigkeit suchten / nicht möchte beygemessen werden / wolten sie sich darauff / jedoch mit Vorbehalt / deß Craises Friedens-Mittel / also erklärt haben:

Daß nemlich erstlich die Licentirung vom König in Dännemarck / auch Fürsten und Ständen unfehlbar erfolgen solte / wann der Craiß zuvor deß Religion- und Prophan-Friedens gnugsam versichert / auch vergewissert / daß beyde Generalen die zwo Armeen gäntzlich abführen / den Craiß quittiren / die Occupata ohn Entgelt in vorigen Stand restituiren / den Craiß hiernächst mit Einquartierungen und andern Hostilitäten weiter nicht beschweren: und was dergleichen mehr an dieser Seiten begehret worden.

Wann zum 2. die Fürsten und Stände dardurch zur Ruhe gelanget / oder daß sie darzu gelan-

gen

1625. gen solten/versichert würden/wolten sie die Licentirung zu Werck stellen/und das abgedanckte Volck niemanden überlassen.

Und liessen es sonsten deß Craises Gesandten z. wegen deß Mansfelders / mit deme sie nichts zu schaffen / bey ihrer hiebevor geschehenen Resolution bewenden.

Es solten auch Ihre Kayserl. Maj. sich versichert halten / daß die Fürsten und Stände wider Ihre Maj. oder gehorsame Chur-Fürsten und Stände niemahls etwas Feindseliges practicirt oder gehandelt / also sie in solcher gehorsamen Intention und Devotion zu continuiren gäntzlich gemeynet / begehrten ein mehrers nicht / als daß sie bey den Reichs-Constitutionen / dem Religion- und Prophan-Frieden / Exercitio Augspurgischer Confession, und hergebrachter Jurisdiction, und was deme ferner anhängig / möchten geschützet werden.

Allermassen nun zum 5. der Craiß keiner unzulässigen und verdächtigen Werbungen bewußt / also würden sich Fürsten und Stände auch hinführo nicht darzu bewegen lassen/ sondern sich jederzeit erzeigen / wie gehorsamen Reichs-Fürsten wol anständig: wolten ihnen aber hiebey deß Reichs Constitutiones und dieses Craises Verfassung vorbehalten haben/ mit dem Versprechen/ daß darwider nichts gehandelt / noch andern darwider zu handeln verstattet werden solte.

Und consequenter da zum 6. es hiernechst die Nothdurfft forderte/ sich in Verfassung zu stellen/ wolten sie darbey deß Reichs Fundamental-Gesetz und Constitutiones, auch dieses Craises Abschied in Acht nehmen / der Kayf. Maj. jederzeit allen schuldigen Gehorsamb leisten / andern Mitgliedern deß Reichs alle Freundschafft und guten Willen erweisen / und von selben dergleichen wiederumb gewärtig seyn.

Als auch zum 7. zu mehrmahlen dargethan/ daß dieser Craiß zur widerigen Armaeur keine Ursach gegeben/sondern jederzeit contestirt/daß ihre Kriegs-Verfassung allein ad defensionem deß Craises angesehen/ auch kein Actus positivus mit Bestand beyzubringen / darauß das Widerspiel sich erzeigte: als wolten sie sich versehen/man würde Fürsten und Ständen mit geforderter Restitution der Kriegskosten/ die sie nicht verursacht/ billich unbelästiget lassen.

So wären auch 8. Fürsten und Stände Hertzog Christians zu Braunschweig und Lüneburg geforderten Abtrag für zugefügte Schäden/ neben dem / daß dieser Punct hiehero nicht gehörig/ gar nichts geständig / sondern liessen es bey ihrem Schreiben / so sie deßwegen an ihne abgehen lassen/ bewenden.

Bey dem 9. Articul würde es deß Craises halben / wann derselbe zuvorher in Friede und Ruhe gesetzt / an schuldiger Bezeig- und Versicherung nicht ermangeln.

Was bey dem 10. Articul die Abgesandten sich erböthen/darmit würden Fürsten und Stände sich nicht contentiren lassen / sondern weil sie in Puncto Assecurationis und sonsten sich ihres Gemüths in den übergebenen mediis compositionis allbereit vorhin zur Genüge erkläret / so liessen sie es darbey bewenden/ wolten sich hiemit darauff gezogen / und die Interponenten ersucht haben / nunmehr sich ins Mittel zu legen / mit den Tractaten über den mediis pacificationis einen Anfang zu machen / und die Gegentheil dahin zu disponiren / daß sie sich der Billichkeit nach erzeigten / und eine solche Demonstration thun möchten / darauß zu verspüren/ daß sie diesen Ihrer K. Maj. getreu erfundenen Craiß/ vielmehr vor endlichem Untergang zu præserviren geneigt / als in Ruin zu setzen gemeynet seyen. Der Craiß erbiete sich ein vor allemal und zum Uberfluß dahin / daß sie das Kriegsvolck abzudancken gemeinet / jedoch factis faciendis, und gegen genugsamer Versicherung deß Religion- und Prophan-Friedens/ und daß die widrige Armeen ohn einige weitere Beleydigung/ erst abgeführet/ der Craiß vom selbigen gantz entlediget/ und im übrigen ihnen gebührende gleichmässige Satisfaction gethan werden möge.

1626. Diese deß Craises Resolution ward also den Churfürstlichen Interponenten übergeben / die sie nachmahl den Friedländischen und Tillischen zugestellet. Worauff die Tilliste den 7. 17. Januarii deß 1626. Jahrs also geantwortet.

Tillische Antwort auff deß Craises Resolution vom dato 22. Dec. 1626.

Demnach auß der Fürsten und Stände deß Craises Gegenerklärung und andern Acten erscheine / daß die gantze Friedens-Tractation/ und die endlich gütliche Vergleichung auff folgenden Puncten noch beruhe: Als nehmlich/ daß der König in Dennemarck und die Fürsten und Stände deß Craises ihr Kriegsvolck licentirten. 2. Dasselbe niemand überliessen. 3. Jetzo und inskünfftig es mit Ihrer Kayf. Majest. und dero getreuen assistirenden Chur-Fürsten und Ständen halten/ dero keinen beleydigten. 4. Den Mansfelder und dessen Adhærenten verfolgten. 5. Die Kriegskosten abtrügen. 6. Hertzog Christian von Braunschweig erlittenen Schadens halber schadloß hielten. 7. Beständige Versicherung leisteten: dargegen Ihr. Kayf. Maj. Fürsten und Stände in ihren Erb- und Wahl-Ländern / wider den Religion- und Prophan-Frieden / und andere Constitutionen nicht gravirten/am freyen Exercitio Augspurgischer Confession und hergebrachten Jurisdiction, und was deme ferner anhängig / nicht betrüben noch behindern/ sondern schützen und handhaben/ der Graf von Tilly und Hertzog von Friedland mit ihren Armeen von deß Craises Grund und Boden wieder abziehen/ den Craiß hiernechst mit Einquartierung und Hostilitäten weiter nicht beschweren/ alle zugefügte Schäden/ nach vorhergangener Liquidation/ wieder erstatten / und Ihre Kayserl. Maj. so wohl auch beyde Generaln eins und anders genugsamb versicheren wolten: Als erklärten sich darauff die Tillische Abgeordnete rund/cathegorisch und endlich: Vors erste/ so viel der Fürsten und Stände Schutz und Schirm bey deß Reichs Religion- und Prophan-Frieden / auch andern Constitutionen / bey der Augspurgischen Confession / ihren hergebrachten Jurisdictionen/ und was denen anhängig/betreffe/daß Ihr. Kayf.

1626. Maj. weder jetzt noch ins künfftig sie darinnen turbirn zu lassen nicht gemeint / sondern vielmehr darbey zu beschützen gesinnet: jedoch vorbehaltlich der Kayserl. Justiz gebührenden Administration / und daß angezogener Religions-Friede von Fürsten und Ständen deß Nieder-Sächs. Craises reciproce gehalten / und die Canonici, so der Röm. Catholischen Religion zugethan / darwider nicht beschweret würden: Zu dessen Vergewisserung und Versicherung die Tyllische Gesandten kein ersprießlicher und besser Mittel hätten / als das Kayserliche WORT / so Ihr. Maj. allbereit vor diesem / nemlich den 27. Julii / abgeloffenen Jahrs / von sich gegeben / und bißhero nicht wieder zurück genommen / sondern dasselbe Fürsten und Stände noch in Händen hätten / und Jh. Kayserl. Maj. demselben noch gantz gemäß sich verhalten / und zum Uberfluß diese Vergleichung / da dieselbige durch Gottes Segen getroffen werden möchte / mit J. Kayserlichen Ratihabition versprochener massen bestättigen wolte. Was aber der Kayserl. Armaden angezogene Abführung ausser dem Craiß / auch künfftige Turbir- und Gravirung belangte / erbieten sich die Tyllische Gesandten / da deß Königs in Dennemarck / und der Fürsten und Ständ deß Nieder-Sächsischē Craises / oder ander Jh. Kayserl. Maj. widriges Kriegsvolck / so jetzo im Craiß sich befinde / oder ins künfftig darein gezogen werden möchte / vorhero abgeschafft haben würden / den Craiß gäntzlich zu quittiren / auch sich künfftigen Uberzugs und Kriegsbeschwerden zu enthalten / darüber ihr Principal ein Schrifftlichen versiegelten Reverß übergeben / oder andere Mittel darzu nach Anweisung der Interponenten gebraucht werden solten. Damit nun dieses alles so viel ehe befördert / und der edle Fried ohn längern Verzug widergebracht würde: utque ipsum bellum iisdem viis modisque, quibus crevit, resolvatur. Als wie hiemit dieser seits im Namen Jhr. Kayserl. Maj. gesonnen / die Craiß-Gesandte diß heylsame Werck / so viel möglich / zu manuteniren ebener gestalt belieben liessen / und die würckliche Licentirung ihres zu erst im Craiß sich befunden / auch alles andern Jhrer Kayserl. Maj. Feindseligen Kriegsvolcks beförderten / auch ihr in ihrer Gegen-Erklärung übriges Erbieten dermassen versichern wolten / daß Jhre Kayserl. Maj. darmit zu frieden seyn / und sich darauff verlassen könten / daß nemlich ihr Kriegsvolck der Abdanckung niemanden überlassen / der Manßfelder und dessen Adhærenten mit gemeinem ihrem Zuthun vertilget würde / damit der Kayserl. Maj. und dero gehorsame Chur-Fürsten und Stände / weder jetzt / noch ins künfftige / von oder ausser dem Craiß beleydiget / sondern vielmehr dannenhero Jhrer Kayserlichen Maj. jederzeit aller schuldigster Gehorsamb und Devotion / und deroselben gehorsamen Chur- und Fürsten alle Freundschafft und guter Will erwiesen / auch kein unzulässiges Kriegsgewerb von Fürsten und Ständen deß Craises nimmermehr nicht solte getrieben / noch andern darinn verstattet werden solte: welche Erklärung man hiemit bester massen acceptirt haben wolte.

Belangend die Restitution der auffgewandten Kriegskosten: Damit man der Tillischen Gesandten Verlangen zu Beförderung deß Friedens / und mehr zu deß Craises Nutz als Ruin abzunehmen hätte / so liessen sie die vorgeschützte Excusation wegen deß Craises Armatur an seinen Ort gestellet seyn / hätten aber dafür gehalten / da es ein Craiß Defensionwerck / daß dieselbe durchgehend / und allen Craiß Eingesessenen gemein seyn müßte / keines Wegs aber derselben ein Stand für dem andern geniessen / und die sich zu getreuester Devotion gegen Jhr. Kayserl. Majestät bekenneten / derselben Defension am meisten entgelten / und von derselben so offt vernachtheilt werden solten.

Dessen gleichwol unerachtet / erklärten sich die Tillische im Hauptpuncten dahin / daß sie auff den Fall die Craiß-Gesandten ihre geforderte Kriegs-Schäden / die ex post facto, da man es einmahl / hindan gesetzt aller treuen Warnungen / zum Einzug in Craiß hätte kommen lassen / nicht mehr abzuwenden gewesen / fallen lassen würden / daß sie dißfals auf dem eussersten gar nicht verharren wolten. Ingleichem was Hertzog Christians Forderung berührte / wann es darmit die Beschaffenheit haben solte / daß solches Suchen zu diesen Tractaten / so præcisè den gemeinen Frieden deß Vatterlands concernirten nicht gehörig seyn solten: so würde der Hertzog selbsten nicht gemeinet seyn / das so hoch desiderirte bonum pacis publicum dißfalls mit seinen Einwendungen zu verhindern oder auffzehalten / sondern vielmehr solche Sachen an gehörigen Ort außsetzen zu lassen kein Bedencken tragen.

Diesem allem nach / weil die Tillische Gesandte sich solcher massen auffrichtig und cathegorisch erklärt / zweiffelten sie nicht / die Churfürstliche Interponenten hierbey ihr friedliebend Gemüth verspüren / und dahero nicht unterlassen würden / die Craiß-Gesandte zu gleichmässigen endlichen Erklärungen und würcklichen Bezeigung / deß Craises Nothdurfft nach also zu dispeniren / damit ihre Principaln dermahln eins zu Licentirung ihres Kriegsvolcks schritten / und an rechter beständigen Accommodirung an sich nichts erwinden liessen. Im widrigen Fall aber protestirten sie vor Gott und der gantzen Christenheit / daß sie an allem Unheil / so durch deß Craises Gesandten und ihrer Principalen ferner Auffhalt / oder gäntzlichen Zerschlagung dieser Friedens-Tractaten entstehen möchte / unschuldig und entschuldiget seyn wolten.

Die Friedländische haben nachfolgender massen geantwortet:

Antwort der Friedländischen auff der Nieder-Sächsischen Resolution vom 28. Dec.

In dergleichen Fällen zu der erwünschten Vergleichung zu kommen / kein näherer Weg / als ein runde uncondicionirte und cathegorische Erklärung / darauff man sich gäntzlich zu verlassen / und alles unnöthigen Disputats geübriget seyn könte: Solches hätten deß Craises Gesandte in ihrer Gegenerklärung nicht in acht genommen / dann ob sie sich wol erböten gegen genugsamer Versicherung deß Religion- und Prophanfriedens und Abführung der Kayserlichen

Arma-

1626.

Armaden / deß Craises Armirung abzustellen/ und das Kriegsvolck abzuschaffen / so hätten sie doch einige Ursach nicht / in Ihre Käyserliche Majestät wegen der begehrten Versicherung ein Mißtrauen zusetzen / angesehen dieselbe Ihre Maj. Fürsten und Ständen deß Nieder-Sächsischen Craises unter dem Dato den 27. Julii nechstabgewichenen Jahrs / mit ihrem Kayserlichen Wort und Versprechen/ daran sonsten das gantze Römische Reich sich begnügen liesse/ zu satten Genügen versichert hätte / zugeschweigen daß man sich super toto tractatu concordiæ, da derselbe könte vollzogen werden / einer sonderbarer Kayserlichen Rathabition erbotten / wüßten derowegen die Friedländische Gesandten einige andere endliche Cathegorische Erklärung nicht zu thun / als sie allbereit auß ihrer Instruction extrahiren und übergeben lassen / die sie anhero widerholet / und gegen auffrichtiger Accommodirung der Fürsten und Stände deß Craises zu genugsamer Versicherung deß jenigen so ihren Principaln zu præstiren dargegen obligen würde / auff Anweisung der Interponenten sich erbotten haben wolten.

Wofern nun Fürsten und Stände sich hierauff ohn längern Verzug bequemen würden / wol und gut/ wo nicht / so protestirten die Friedländischen Gesandten hiermit an ihrem Orth vor Gott und der gantzen Welt / daß sie und ihr Principal an allem Verderben / so durch der Craiß Gesandten und ihrer Principalen fernern Aufhalt/oder gäntzliche Zerschlagung dieser Friedens-Tractaten entstehen möchte/ entschuldiget seyn wolten.

Endliche Resolution der Craiß-Gesandten.

Demnach nun die Churfürstliche Sächsische und Brandenburgische Gesandten und Interponenten dieses / was die Friedländische und Tillische in puncto der Friedensmittel zu ihrer Erklärung eingebracht/ den Nieder-Sächsischen Räthen und Gesandten noch den 7. gedachtes Monats Januarii communiciret / haben sie darauff durch 6. unconditionirte klare Puncten den 14. dieses also sich resolvirt:

Sie erachten unnöthig zuerholen / was massen der Craiß anfänglich nicht ultro, sondern auff bewegliche Erinnerungen der Churfürstlichen Interponenten / etliche media pacis übergeben / worauff die Gegentheil singulariter singulis respondendo sich nicht eingelassen / sondern allein unterschiedliche Articul eingereicher / darauff der Craiß zwar in specie deutlich und unterschiedlich geantworret: man hätte aber auß denen den 7. dieses vom Gegentheil vorbrachten Schrifften nicht verspüren können / daß man dem Craiß mit gleichmässiger Handlung zubegegnen gemeynet/ sondern ein ander procedere gehalten/ und darneben gleichwol neben dem /daß man auff den Extremitäten verharret / repetitiones, acceptationes und anders vorgangen / welchen der Craiß/ so fern sie demselben zu beschwer gereichen/ hier durch) per expressum contradicirt haben wöll: Untergeben demnach (zum Hauptwerck zu schreiten) folgende runde Cathegorische Erklärung/ und Articul.

Daß erstlich beyde General mit ihren unterhabenden Armeen den Craiß / dessen Gräntzen / und was dem zuständig / ohne einige fernere Beschädigung / unverzüglich quittiren / das Kriegsvolck abführen / und die abgenommene Oerter/ an der Elbe und Weßerströhme / keine außgenommen / sonderlich Höxter und Minden wegen deß Hertzogens zu Braunschweig F. G. daran competirenden sonderbahren Interesse / ob sie gleich ausserhalb deß Craises gelegen / und Vestungen/ Häuser / Dörffer und Flecken restituiren. Wie auch zum andern / die occupata, und alles andere ohne Entgelt in vorigen Stand setzen / die ablata, an Viehe / Getraid / Geschütz / Munition/ Haußbüchern / Registraturn / und dergleichen / an den Orthen/ da es noch wäre / unverrucket lassen / alle zugefügte Schaden / und verursachte Kriegskosten/ auff vorgehende Liquidation erstatten. Zum dritten/ auch den Craiß und dessen zugehörige Land und Orth mit ferner Einquartirungen/ Durchzügen / Brandschatzungen / und allen andern Hostilitäten/ nicht beschweren / oder andern zu verüben / verstatten / auch andere Armeen / unter was Schein solches geschehen möchte/ über kurtz oder lang / nicht in Craiß gezogen/ sondern alle Inwohner deß Craiß Geist- und Weltliche bey deß H. Reichs Landfrieden / und gemeinen ordentlichen Rechten solten gelassen: Dann auch zum vierdten / Fürsten und Stände dieses Craises / Geist- und Weltliche / in ihren Erb- und Wahl-Ländern / wider deß H. Reichs Religion- und Prophanfrieden / mit Mandaten/ Commissionen und Visitationen nicht gravirt / am freyen Exercitio der Augspurgischen Confession / in keinerley Weg / oder Prætext verhindert: sondern bey dem allem/ sonderlich die Capitula und Collegia bey ihren unstreitigen frey hergebrachten Electionibus und Postulationibus unbeeinträchtiget gelassen / und sämptlichen ihrer Ertz-Stiffter und Geistlicher Güter halber in Kayserl. Schutz und Protection genommen/ und deren nicht entsetzet werden. Wie ingleichem zum fünfften / bey deß H. Reichs Constitutionen/ ihrer Ordinari Jurisdiction in Geist- und Weltlichen Sachen/ so wol in den Evangelischen Ertz-Stifftern und Geistlichen Gütern / als den Erblanden / und ins gemein / bey der Teutschen wolhergebrachten Freyheit / nach deß H. Reichs-Ordnung/ auch dessen Ordnungen gemässen Rechten/ ruhiglich verbleiben und geschützt werden. Und solches zum sechsten / alles genugsamb versichert werden solte.

Hiergegen wären Fürsten und Stände deß Nieder-Sächsischen Craises deß Erbietens/ wann obige Puncta ihre Richtigkeit erlanget / daß sie alsdann ihr geworben Kriegsvolck / ohn einig Beding und Anhang abdancken / dasselbe auch niemand untergeben und überlassen: 2. Den Graffen von Mannßfeld mit seiner unterhabenden Armee auß diesem Craiß schaffen: 3. Ihren vielfältigen Contestationen zu würcklicher Folge / gegen Ihrer Kayſ. Maiestät nichts feindliches vornehmen / sondern in deroselben Devotion

1626. votion und Gehorsamb beständiglich verbleiben: 4. Ingleichem andern gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs als ihren Mitgliedern / auff gleichmässige auffrichtige Gegenbezeigung / alle mögliche Dienst / Freundschafft und guten Willen erzeigen: 5. Da auch der Fürsten und Stände Nothdurfft erforden würde / zu nothwendiger Defension einige Kriegswerbung vorzunehmen und sich in Verfassung zu stellen / sie jederzeit darbey deß Reichs Fundamental- Gesetz und Constitutionen / auch dieses Craises Abschied in Acht zu nehmen / und der Kayst. Maj. allen schuldigen Respect und Gehorsamb leisten: Und zum sechsten / über diß alles genugsame Versicherung thun wolten.

Was nun die Friedländisch und Tillische Gesandten dem Nieder-Sächsischen Craiß bey einem und dem andern Puncten zum besten eingangen / und zu præstiren sich anerbietig gemacht / das acceptirten die Craiß-Gesandten / im Nahmen ihrer Herrschafften und Principaln hiermit außtrücklich: allem übrigen aber / so fern es dem Craiß zu seiner Friedliebenden Intention nicht dienlich / sondern vielmehr daran schädlich / oder sonsten zu diesem Compositionwerck nicht gehörig / widersprechen sie per generalia, und begehrten sich drob / zu noch mehrer der Churfürstlichen Interponenten Beunruhigung nicht einzulassen / hätten auch rechtmässige Ursachen / warumb sie sich darzu nicht verstehen könten: Sondern gesinnen an dieselbe / sie wolten auß obbeschriebenen Articuln deß Craises Postulaten und Offerten mit den Gegentheilen communiciren / ihnen die kundbare Billichkeit beweglich zu Gemüth führen / und sie dahin zu vermögen sich bemühen / damit der Fürsten und Stände Begehren eingewilliget / und die Oblationes für genugsamb acceptiret werden mögen: Inmassen dann Fürsten und Stände dieses alles zu der Immediatorn fernerer friedliebenden Interposition liessen angestellet seyn.

Solte es nun an der Gegentheile friedfertigen Accommodirung dißfals ermangeln / und also dieses Interpositionwerck durch ihre Verursachung zerschlagen / würden es Fürsten und Stände ganz ungern vermercken / die Craiß-Gesandten aber drob sich hoch betrüben; Protestirten aber auff solchen unverhoffen Fall hiermit per expressum, daß sie es auffrichtig gemeint / die Herwiederbringung deß Friedens und rechtschaffene Vertraulichkeit eyfferig gesucht / allein auff deß Craises Defension ihr Absehen gerichtet / dero Behuff an alle dem / was zu Erreichung solches Zwecks fürständig / nichts ermangeln lassen: und verhofften bey der Kayst. Maj. allen recht informirten Chur-Fürsten und Ständen / auch außwärtigen Königen und Potentaten / ja für der gantzen Welt / an allem hierauß erfolgendem Unheil und Bluetvergiessen entschuldiget zu seyn.

Allermassen auch die Craiß-Gesandten sich anfangs verwahret / daß ihr Schrifftliches Vorbringen allein zu etwas mehrer Außführung deß Craises Nothdurfft und Remonstrirung desselben Unschuld gemeint / darmit der Kayst. Maj. Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs / beyden Generaln / noch jemands anders sie gar nicht zu nahe hätten tretten wollen / sondern allein ihren Instructionen in terminis Constitutionum Imperii nachgehen müssen / darob sie sich dann noch ein für alle mahl zum zierlichsten bedingen / und ihren Herrschafften auff obgesetzten unverhofften Event alle ihre Nothdurfft und Gerechtigkeit außtrücklich vorbehalten thäten. 1626.

Als nun auch diese Schrifft von den Interponenten den Gegentheilen eingehändiget worden / haben sie solche von höherer Importantz und Wichtigkeit geachtet / als daß sie sich darauff in allem ohne Vorwissen resolviren könten; derhalben ihren Principaln solche hinderbracht / und sich darbey fernerer Instruction erholet. Worauff endlich den 4. 14. Februarii von den Tillischen Abgeordneten eine Conclusion-Schrifft erfolget / dieses Inhalts:

Conclusion-Schrifft der Tillischen Abgeordneten.

Dieweil die Craiß-Gesandte so wol in materialibus als formalibus ungleich procediren gebraucht / und ihrer eigenen den Tillischen auffgemessenen Beschuldigung nach / gar auff den Extremitäten bestünden: So wüßten die Tillischen Gesandte umb so viel weniger von ihrem procedere, noch andern ihren bißhero gepflogenen Handlungen / und vornehmlich von ihrer / mit sonderbarer ihrer Principaln / ja der Kayst. Maj. selbsten und dero assistirenden Chur-Fürsten und Ständen Beschwer und Nachtheil eingangener / den 7. Januarii übergebenen Erklärung abzuweichen / sondern gedächten an ihrem Orth / dieses Friedenswerck in selbigen terminis zu lassen. Wolten derowegen alles das jenige / was in einem und andern Puncten Ihrer Kayserl. Majest. und den Generaln zum besten von den Craiß-Gesandten eingangen und anerbotten worden / hiermit in bester Form acceptirt / allem übrigen so Ihrer Majest. zum Nachtheil / und Abbruch der Kayserlichen Hochheit / und den Generaln zu Beschwer und Gefahr gereichte / auch sonsten zu diesen Interpositions-Tractaten nicht gehörig / widersprochen haben. In specie könten die Tillische Gesandten nicht eingehen / daß bey deß Craises ersten postulato die Kayserliche Armeen den Craiß zum ersten quittiren solten / sondern es gebührete dißfalls die Priorität auß eingeführten Ursachen dem Craiß. So viel aber Minden und Höxter anlangte / wolte der Graf von Tilly zuforderst deß Events mit deß Craises Volcks Licentirung und dessen Richtigkeit erwarten / und alsdann dieser beyder Stätt halber ebenmässig / wie in andern sich der Gebühr zuerklären wissen. Darbey der König in Dännemarck sampt Fürsten und Ständen deß Craises / die Kayserl. Majest. dero gehorsame Chur-Fürsten und Stände und beyde Generaln in solchem Discredit und Mißtrauen verhoffentlich nicht halten würden / daß auch vorhergehende deß Craises Disarmirung Ihre Kayserl. Maj. und dero Generaln / oder jemanden von ihrent-

wegen

1626.

wegen diesen ihren wolerwogenen Erklärungen und Zusagen zuwider handlen / und in den Craiß mit Execution/ oder sonst mit Kriegs-Macht ohn neue befugte Ursachen zusetzen sich unterstehen / oder gemeint seyn solten. Daß aber der Craiß sich anmassete / bey dem zweyten Forderungs-puncten / die Kriegskosten und Schaden und alle ablata so nicht mehr in rerum natura wären/ von Ihrer Kayserlichen Majestät und den Generalen zu begehren / solches käme den Gesandten billich frembd vor / und würde es Kayserl. Maj. welche deß Craises Armatur jederzeit verbotten / solches Ubel / und als wann es zu Schmälerung dero Hoheit gereiche / auffnehmen: Inmassen auch ohne das / da es mit dieser Sachen Forderung die Beschaffenheit hätte / daß der Craiß einigen Fug oder Recht darzu prætendiren köndte / dergleichen Forderung gegen die Kayserl. Majest. also bewandt wären / daß dieselbe zu dieser Handlung / da man nur de exonerando circulo tractierte / nicht gehörig / wie solches die Reichs-Constitutiones und güldene Bull außerücklich vermögten.

Derowegen die Craiß-Gesandten leichtlich zuerachten/ daß dißfalls nicht weniger / als sie in andern Puncten gethan zu haben vermeinten / den Reichs-Constitutionen nachzugehen / und die Churfürstliche Interponenten weder in diesem noch bey dem vierdten postulato in den angezogenen Kayserlichen Mandaten und andern Processen nit selbst Ursach geben solten.

Dannenhero leichtlich zu schliessen / wann es mit der Geistlichen Sachen also beschaffen seyn solte / daß es mit denen darauß entstehenden Kayserlichen Mandaten und Commissionen ein gleichmässige Meynung haben müßte: Zu geschweigen daß dergleichen Sachen und Extensiones deß Religions-Friedens nicht zu dieser engen Particular-Versamblung / sondern zu einem allgemeinen Reichstag gehörig.

Hierumb sie in diesem und allem übrigen gegen deß Craises Postulata dieser seits eingerichte Offerta, und gegen deß Craises Offerten dieser seits eingegebene Postulata setzten / mit der Erklärung / daß sie über diß alles der Churfürstlichen Interponenten Vorschläge mit wenigem Vorbehalt acceptiren / und dem Craiß sich noch mehrer bequemen wolten: Da aber solches Fürsten und Ständen deß Craises noch nicht annehmlich / und sie die Churf. Vorschläge in Wind zuschlagen gemeint/ könte man nicht sehen / wie deß Craiß Gesandten sich ihrer Protestation mit Fug gebrauchen könten. Daherro die Tillische Gesandten solchem vermeinten Protestiren hiermit außtrücklich widersprachen und nicht geständig waren / daß es an friedfertiger Bequemung dieser seits im geringsten jemahls gemangelt / oder daß sie die geringste Schuld zu dieses Interpositionwercks Zerschlagung tragen solte. Beruffen sich dißfalls auff die bißhero verübte Acta und Actitata, und reprotestirten nochmahls durch den allerhöchsten GOtt/ vor der gantzen Welt / daß sie es treulich und auffrichtig gemeinet / die Wiederbringung deß edlen Friedens und rechtschaffener Vertraulichkeit eyfferig gesucht / und daß Fürsten und Stände deß Craises oder dero Gesandten ihrem obliegenden schweren Beruff und Ampt/ zu Wiederbringung deß Friedens und deß Craises gemeiner Sicherheit und Wolfahrt biß dahero kein Genügen geleistet / sondern bey so stattlicher Veranlassung beyder Generalen / zuforderst aber der Churfürstlichen Interponenten so wohl gemeinter Interposition / dessen alles hindan gesetzt / sich selbsten und diesen Craiß/ so jämmerlich præcipitirten. Dannenhero sie vor Gott/ der Kayss. Mt. allen friedlieben den Chur-Fürsten und Ständen deß gantzen Reichs / ja der werthen Christenheit und gantzen Posteritæt / an allem hierauß weiter erfolgenden Unheil und Blutvergiessen keines wegs entschuldiget seyn möchten. Darüber die Tillische Gesandte nochmahlen protestirten und reprotestirten/ so wol auch Ihrer Kayss. Maj. als Hertzog Christians von Braunschweig und Lüneburg / wie auch ins gemein allen getreuen Chur- und Fürsten / so dann beyden Kayserlichen Generaln alle ihre zustehende Nothdurfft und Recht hiermit per expressum vorbehielten.

1626.

Endliche Resolution der Craiß-Gesandten auff der Tillischen Conclusion-Schrifft.

Auff diese Schrifft haben die Craiß Gesandten den 17. Febr. St. V. sich wiederumb gegen den Churfürstlichen Interponenten Schrifftlich also resolvirt.

Demnach sie von den Gegentheilen abermahls ungleicher Procedurn / so wohl in materialibus als formalibus, und noch vielmehr / daß sie auff den Extremitæten bestünden / beschuldiget werden wolten / seye ihnen solches an statt ihrer Herschafften nicht wenig zu Gemüth gangen: Sintemahl wie auß den Acten erweißlich/ sie nit motu proprio, sondern auff Gutachten der Interponenten ihre Friedensmittel übergeben / und obwol darauff im Nahmen der Generalen an statt verhoffter richtiger Erklärung / nur etliche Gegenmedia einkommen / so hätte man sich doch dieser seits/ hindan gesetzt aller widriger Motiven / darauff mit auffrichtiger deutlicher Antwort punctim vernehmen lassen / in Zuversicht / es würde vom Gegentheil ein gleichmässige articulierte Bequemung auff deß Craises media erfolget seyn.

Ob nun aber / was sie dargegen unterm Dato den 7. 17. Januar. eingericht / also beschaffen/ daß darauff ein beständiger Grund zu einer sichern Vergleichung zu setzen / und der Craiß dardurch für künfftigem Unheil zur Gnüge verge-

1626.

wissert seyn könne; oder ob man nicht vielmehr andern Theils / vermittelst weit außsehender Protestation und andern præjudicirlichen Anzügen in extremis verbliebe / könte der Craiß zu unpassionirter Erkandtnuß außgestellet seyn lassen. Und weil je endlich die Nothdurfft seyn wollen / daß einsmals ad speciem geschritten und durch runde und Teutsche Erklär- und Gegenerklärung diese lang angestandene Handlung zur Maturiteet befördert würde / so hätten die Craiß-Gesandten zu noch mehrer Erläuterung der Sachen / deß Craises postulata und oblata auß ihren Instructionen / Resolutionen / und hinc indè abgangenen Schrifften extrahiren / in gewisse kurtze Articul verfassen / und den 14. Jan. außantworten wollen / gantz nicht zweiffelnd / es werde männiglich mit ihnen einig seyn / daß solches nicht allein dem allerseits für rathsamb befundenen modo procedendi, tam quoad materialia, quam formalia, gantz gemäß / sondern daß man sich auch dem vorgesetzten Ziel vorlängst viel weiter genähert haben würde / wann von der andern Seiten / darauff mit gleichmässiger friedliebender Intention articulatim verfahren wäre / gestalt dann der Interponenten Gedancken / eben auff solchen modum gerichtet seyen / so aber hernach / und weil deß Craises media allbereit eingelieffert gewesen / zu Gewinnung der Zeit / auch der Interponenten selbst eigenen ferner Beschwer: an ihren Orth gestellet / verbleiben müssen / es wäre aber so weit / daß die Gegentheil sich accommodiret / daß auch die Friedländische Abgesandten so weit zurück gehandelt / daß / da sie vermög Memorials sich mit der Tillischen Erklärung / in puncto der Composition / und gütlicher Accommodirung / nach gepflogener fernerer Consultation / explicitè, und durchauß in allem conformirt / anjetzo davon abwichen / die am 7. 17. Jan. zuvorher eingerichte Resolution wiederholten / und es an ihrem Orth darfür hielten / daß diß Friedenswerck in selbigem termino zu lassen.

Sonsten wüßte man sich dieses theils nicht zu entsinnen / daß je ichtwas gesucht oder geschrieben worden / so der Röm. Kays. Majest. Hochheit zu widerlauffen / oder auch Churfürsten und Ständen deß Reichs zu Beschwer und Nachtheil gereichen könte / die Craiß-Gesandten widersprechen demselben hiemit zum zierlichen / hätten vielmehr auffrichtig bezeuget / daß sie sich jederzeit alles unterthänigsten Respects / gegen Jh. Kayss. Maj. Mitglieder deß Reichs aber angenehmer Freundschafft beflissen / es würde auch kein anders auß allen Actis und Actitatis mit Grund zu behaupten seyn / derowegen sie diese vermeinte Contradiction / und Acceptirung / so weit dieselbe dem Craiß zu Præjudiz in einigerley Wege außschlagen möchten / außtrücklich gedingt / und ihre in voriger Resolution befindliche reservata, dargegen gesetzt / und anhero wiederholet haben wolte.

Diesem nach hätten der Craiß Gesandten Principalen sich gewiß versehen gehabt / es würden bey der Generaln Deputirten zumahl auff obige Craises postulata, und oblationes, sich mit unterschiedlicher vollkommener Resolution / mit guter Ordnung / herauß gelassen haben / so hätten sie doch ihnen stracks das Widerspiel gefallen lassen / solten sie nun hierunter etwan dieses in Consideration gezogen haben / ob wolte es der hohe Respect / gegen der Kayserl. Majestät nicht zulassen / sich deß Craises Procedur und Ordnung überall zu accommodiren / so bezeugten Fürsten und Stände per expressum hiemit / daß sie jederzeit solchen Respect in hoher Obacht gehalten / und begehrten nochmahls darvon nicht abzustehen / gestalt sie dann dero behuff / und zu Abwendung aller ungleichen Gedancken / hiemit sich erklåreten / und bewilligten / daß auff m Fall erfolgten Implementen alles deß jenigen / so der Craiß beydes zu Hauptwerck / und wegen desselben Versicherung gesucht / sie ihr geworbenes Kriegsvolck ohn einige Beding und Anhang abschaffen / und niemand überlassen wollen / anreichende aber die Zeit / wann solche Licentirung zu Werck solle gerichtet werden / und den modum, wie es darmit zu halten / obwol die Kön. Maj. zu Dennemarck / ꝛc. Als Craiß-Obristen / nebens Fürsten und Ständen nicht unbillich erachteten / solches auch ordo naturæ erforderte / daß von den Generaln insonderheit der Liga und Bäyerischen Armee / mit Abführung ihrer Armaden der Anfang gemacht / so solte doch J. Königl. Maj. oder Craiß Ständen nicht zu entgegen seyn / daß nach vollnzogenen Tractaten / die widrigen und deß Craises Armeen zugleich abgeführet / und abgedancket würden / erbieten sich auch der Röm. Kayss. Maj. zu Ehren mit der Abführung und Abdanckung es also anzustellen / daß sie den ersten Anfang mit einem Regiment machen wolten / darauff die beede Generaln wiederumb ein jeder / auch ein Regiment in gleicher Anzahl / ausserhalb deß Craises abführen / und dasselbe zu licentiren / und ferner damit zu solcher Ordnung wechselweiß zu verfahren / biß auff die letzte zwey Regiment / die solten dann zugleich abgedancket werden. Darin obwol auff die Röm. K. Maj. auch Chur-Fürsten und Stände keine Diffidentz gesetzt würde / weil aber je doch bekandt / wann gleich die Käyserliche Maj. auff der Evangelischen Stände supplicaten / die Billichkeit verfügen wollen / auch dero Behuff zu mehrmahlen gerechte Ordinantz angeschaffet / dannoch die der Liga zugethane hohe Officirer / dem keine Parition noch Vollziehung geleistet / so verhofften sie ungütlich nicht verdacht zu werden / daß sie sich hierunter in acht nehmen / und solches fürs erste.

1626.

Zum andern / daß Jhr. Königl. Maj. als Obristen / nebens Fürsten und Ständen / den Graffen zu Mantzfeld mit seiner Armee / auß diesem Craiß zu schaffen.

Zum dritten ihrer Contestationen / zu würcklicher Nachsetzung / gegen Jhro Kayss. Maj. nichts feindliches fürnehmen / sondern in deren Devotion und Gehorsamb / nach wie vor / beständiglich verharren.

Zum

1626.

Zum vierdten / deßgleichen andern gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs / als ihren Mitgliedern / auff gleichmässige auffrichtige Gegenbezeigung / alle Dienst / Freundschafft und guten Willen erzeigen.

Zum fünfften / da auch der Fürsten und Stände Notturfft erfordern würde / zu Defension deß Craises sich zu Verfassung zu stellen / sie sich jederzeit in den Schrancken deß H. Römischen Reichs Fundamental-Gesetzen und Constitutionen / auch dieses Craises Abschieden halten / und der Römischen Käyserlichen Majest. einen Weg wie den andern / allen schuldigen Gehorsamb leisten.

Und zum sechsten und letzten über dieses alles genügsame versicherung thun / den Vertrag mit eigenen Händen unterzeichnen / und ihren Fürstlichen Insigeln corroboriren / was darinnen dieses theils zu leisten bewilliget / solches bey Fürstlichen Ehren / Worten und Pflichten / damit Jh. Kayf. Majest. und dem Reich / sie verwandt zuhalten / zusagen / solches auch durch Abdanckung ihres Kriegsvolcks realiter bestättigen / und darwider in keinerley wege ichtwas thun / oder andern zuthun verstatten wölten.

Doch dieses alles war zuvorhero in nachgesetzten Puncten / dem Craiß gleichmässige Satisfaction gemacht worden / und anderer gestalt nicht.

Erstlich / daß beyde Generalen mit ihren untergebenen Armeen den Craiß / desselben Gräntzen / auch was den Craiß-Ständen / ausserhalb deß Craises zuständig / ohne einige fernere Beschädigung / unverzüglich quittiren / das Kriegsvolck an weit entlegene Oerter abführen / alle eingenommene Päß und Oerter / an der Elb und Weser / in Betrachtung / daß dem Hertzog von Braunschweig gerührter Weserstrohm / mit denen darauff erlangeten / und hergebrachten Gerechtigkeiten zuständig / gäntzlich raumen / dann ferner alle an der Weser (oben von Minden anzufahren / allda die Werra / und Fulda zusammen kommen / und also den Weserstrohm hinab / biß unter Minden an das Bremisch territorium, und von dannen biß gar hinunter) gelegene Oerter / Vestung / Häuser / Städte / Flecken / Märckte und Dörffer / von aller Besatzung und andern Beschwerden entfreyen / und damit ferner nicht aggraviren / sondern alle solche Oerter und Ströhme gantz frey unbesetzt / der Commercien halben allerdings unversperret lassen / auch damit die Lande zu beständiger Sicherheit kommen / und nicht zu stätswährender Forcht / feindlichen Uberzugs / und Excursionen begriffen seyn möchten / völliglich widerum abtretten.

Zum andern die occupata ohne Entgelt gleichfals plenarie restituiren / die Restantien an Vieh / Getraid / Munition / Haußbüchern / Registraturen / auch Brieff und Siegel / und dergleichen an denen Orten / da solches noch vorhanden ohnverrücket lassen / nichts davon verwenden / noch andern dasselbe zu thun verstatten solten.

So viel aber die geforderten ablata, welche nicht mehr in rerum natura; auch Restitution der zugefügten Schaden / Kriegs- und andere Unkosten betreffe / wofern die Römische Kayserl. Majest. und beyde Generalen die durch diesen Craiß keines wegs verursachte Kriegskosten / weil beyde Generalen / deren gar wohlgeübriget seyn konnen / nicht mit dunckeln Worten / sonderen purè leidiglich / gäntzlich fallen zulassen / sich erklärten / Hertzog Christians deß Eltern zu Braunschweig und Lüneburg / deß Stiffts Hildesheimb / und aller anderer / so dißfalls wegen erlittener Schaden / einige Forderungen zu haben vermeynten / die selbe vermittelst einer General amnestia, damit alle Occasionen zukünfftiger Unrichtigkeit / darauff etwan neue motus im Craiß entstehen möchten / abgeschnitten / beständiglich remittiren / ihren prætendirten Juribus, actionibus, implorationi officii judicis, und wie das Namen haben mög / kräfftiglich und verbindlich renunciiren / darzu beyde Generalr nachgesetzte Puncten purè belieben und eingehen und daß diß alles copulativè und zugleich erfüllet / verfügen und anschaffen würden.

1626.

Auff solchen Fall versehen sich die Craiß-Gesandten / und zweiffeln gar nicht / ihre Herrschafften auch von gesuchter Restitution / derer erlittenen Schaden / auß Lieb / zum friedlichen Ruhestandt / abstehen / und die Königl. M. zu Erlassung der auffgewandten Kriegskosten bewegen / und Frieden disponiren würden.

Zum dritten / daß der Craiß / und alle desselben Fürstenthumb / Lande / und was droben beym ersten Articul specificirt / hiernechst mit fernern Kriegspressuren / und allen andern Hostilitäten / wie die Namen haben mögen / nicht beschweret / noch anderen dergleichen zu verüben gestattet / vielweniger andern Armeen / wie die auch mögen genennet werden / unter was Schein es geschehen köndte / nicht herein gezogen / sondern Fürsten und Ständen des Craises / so wohl Geist- als Weltliche / bey deß Römischen Reichs Landfrieden / und gemeinen Rechten / rühig verbleiben / und gelassen.

Zum vierdten / daß Fürsten und Stände / keine unzulässige Extension deß Religion-Friedens / auff das jenige / was darinnen nicht verabschiedet / sondern auff weiterer allgemeiner gütlicher Vergleichung Jhrer Kayserl. Majest. und der sämptlichen Chur-Fürsten und Stände des Römischen Reichs beruhen möchte / suchen thäten / daß sie erklären / daß sie den Religionfrieden in seinen Würden und Esse wöllen verbleiben lassen / und darwider in keinerley Wege handeln / noch jemandt beschweren / sondern begehrten allein dieses / daß es der Reformirten Ertzstiffter und Geistlicher Güter halben im alten Standt / darinnen sie vor diesen motibus begriffen gewesen / unverändert gelassen / die Capitula und Geistliche Collegia, bey ihren Electionibus, und deren Postulati, Electi, und possedirende Stände / gleich andern / beym Exercitio Augspurgischer Confession / allermassen sie über 30. 40. 50. und mehr Jahren gewesen / gelassen / daß sie in ihren Wahl-

1626.

ländern mit mandatis, Commissionen / noch Visitationen / nicht berücket / sondern vielmehr ihrer Ertzstiffter / und anderer Geistlichen Güter halber in Kayserlichen Schutz genommen / und deren entsetzet.

Da aber je etwas streitig gemacht werden wölte / worüber sämptliche Churfürsten und Stände deß Reichs etwan sich noch nicht vereinigen mögen / solches mit gütlicher Unterrede und Handlung außgestellet.

Zum fünfften / daß Fürsten und Stände über dieses bey allen andern / deß Römischen Reichs Constitutionen / und Exercitio, ihrer ordinari Jurisdiction zu Geist- und Weltlichen Sachen / so wohl in den Evangelischen Ertzstiffteren / und andern Geistlichen Gütern / als den Erbländern / wie auch männiglich / bey der Teutschen Libertet / und ordentlichen Rechten / nach Anweisung der Kayserlichen Capitulationen / deß Reichs Fundamental Satzungen / Constitutionen / und Ordnungen gehandhabet werden möchten.

Zum sechsten / daß solches alles steiff und unverbrüchlich zuhalten / dergestalt versichert werde / daß erstlich Kayserliche Majest. bey dero Kayserlichen Hoheit und Worten / alle obbeschriebene und nachfolgende Puncten / sampt und sonders / so der Kayserlichen Versprechnuß außtrücklich inserirt werden müsse / Kayserl. zu erfüllen / denselben auch vestiglich nachzusetzen / und darwider weder sebst zu thun / noch andern zu thun zuverstatten / sondern den Craiß darbey zuschützen / versprechen.

Zum andern / daß Ihre Kayf. Majest. Kayserl. Versprechnuß und Ratihabition / über diesen Vertrag Fürsten und Stände originaliter außhändigen liessen.

Zum drieten / daß beyde Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / und Brandenburg / und der gantze Ober-Sächsische Craiß den Vertrag ebenmässig vollziehen / mit Zusagung / zum Fall der Craiß hinwieder beschweret / demselben dargegen zu assistiren / inmassen auch dem Craiß nicht zuwider / auff n Fall / er contra veniendo darwider handlen würde / welches nicht beschehen solte / daß dann der Ober-Sächsische Craiß / dem andern theil wieder den Craiß Assistentz leisten möchte.

Zum vierdten / daß dergleichen Vollenziehung / auch beyden Catholischen Churf. und Fürsten befördern / ꝛc.

Zum Fünfften / daß beyde Generalen sich verreversiren müssen / das Volck ohn allen Schaden / wie bey deß Craises Postulaten vermeldet / auß dem Craiß / desselben Gräntzen / und den anreichenden Fürstenthumben und Landen gar hinweg / und an weit entlegene Oerter abzuführen und abzudancken.

Zum sechsten und letzten / wird auff der Königliche Majestät zu Dännemarck / ꝛc. gantz getreue / wohlgemeinte Erinnerung / und unumbgängliche hohe Notturfft / bey diesem puncto assecurationis gehalten / daß zu mehrer Fortpflantz- und Erhaltung friedlichen rühigen Wohlstands im Reich / die Catholische Liga / ihr geworbenes Kriegsvolck zu Roß und zu Fuß / so der Graf Tilly / ꝛc. unter sein Commando hätte / auch anders darüber wohlgemeldter Graf von Tilly nicht commandirete / weil solch Volck von der Röm. Kayserl. Majest. nicht dependiret / und dardurch diesem unschuldigen Niedersächsischen Craiß / zu mehrmahlen / die allerhöchste Beschwerden zugefüget / völliglich nicht allein licentiren und abdancken / sondern auch die Ligam als ein fomentum aller Distractionen und Mißtrauens im Reich / gäntzlich cassiren und auffheben / worgegen Fürsten und Stände sich bemühen wöllen / bey der Königl. Majest. zu Dännemarck / ꝛc. es dahin zu vermitteln / daß sie sich widerumb der gegen Liga entschlügen / darvor abtretten / und derselbigen renunciiren möchten.

1626.

Und nachdem nunmehr ab diesem allem erscheine / daß der Königl. Majest. zu Dännemarck / ꝛc. wie auch der Fürsten und Stände deß löblichen Craises angewandte Anstellungen / Sorgen / Mühe / Arbeit / und Expensen zu Recuperation und Befestigung / deß so lang erwünschten Friedens / auch nur zu diesem einigen Zweck dirigiret / damit sie neben dero Land und Leuthen / bey dem Religion- und Prophanfrieden / Freyheit ihres Christlichen Gewissens / und hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten / in beständiger Ruhe / unbeeinträchtiget verbleiben / und für dergleichen Feindthätlichkeiten / ins künfftig assecuriret seyn möchten / zumahl ihnen auch kein grössere Freude auff dieser Welt seyn würde / daß Kayf. Majest. als ihr liebstes Oberhaupt / dermahl einst selbst zum glücklichen Ruhestandt gelangen / so vieler Widerwärtigkeit enthaben / die zwischen den Ständen des Reichs eingewurtzelte Diffidentien weg geraumet / und denen mit so vieler tausendt armen Christen Seelen Seufftzen / Verderb / Verzweiffelung und Blutstürtzungen / biß Dato continuirenden Unruhen / ein Ende gemacht werden möge.

So wäre leichtlichen zuermessen / mit was Befrembdung / und Beschwerd Fürsten und Ständen / und dero getreuen Räthen / eine so schwere / wiewohl zur Unschuld beygemessene Diffamation / fürkommen wird / als ob sie ihrem obligenden Beruff und Ampt / zu Widerbringung deß lieben Friedens / und deß Niedersächsischen Craises gemeiner Sicherheit / Heyl und Wolfahrt / biß dahero kein Genügen geleistet hätten / sich selbst und den löblichen Craiß præcipitirten / und was deß unerfindlichen Anziehens auff der andern Seiten mehr wäre.

Es köndten auch die Craiß-Gesandten nimmermehr darfür halten / daß der Gegentheil von ihren Principalen / dahin bevollmächtiget / so viel ansehnliche Fürstliche Häuser / mit solchen unverantwortlichen und unleydenlichen Beschuldigungen / zu beschweren / derowegen und wie sie die Crayß-Gesandten / für ihre Person / bey jetzigen Tractaten ein anders nicht verrichtet / als was sie von ihren Herrschafften / befehliget / als wolte ihnen in allwege obligen / gemeldte Bezüchtigung der Gebühr zu hinterbringen / gestalt sie

dann

1626.

dann vorgeführte Auffl agen und Inculpationes, den Fürstl. Friedländischen/ und Tillischen Herrn Mandatarien / hiermit auff Erforderung ihrer schweren Pflichten / wiederumb anheimb schicken/ und ihren Herrschafften/ alle zustehende Nothdurfft und Actiones, kräfftigster Form Rechtens reserviren müßten.

Immittelst aber wolten sie zu Rettung / ihrer Principalen / Fürstlichen Nahmens / Reputation/ Weltkündiger Innocentz / auff alle das jenige / was seither/ und bey dieser angestellten Defensions-Verfassung durch Schreiben / Schickung/ Erinnern / Erklärung und Verwahrung fürgangen / wie nicht weniger auff diese Interpositions-Acta sich gezogen haben/und setzten in keinen Zweifel / es werde darauff allerseits kundlich seyn / daß ihre Herrn nachmals genugsamb beygefügte Ursachen hätten / durch den allerhöchsten GOtt/ für der Röm. Kayf. Majest. allen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs / ja der gantzen Welt und Posteritæt/ zu protestiren/ und zu bezeugen/ daß der Mangel bißhero entstandener / und noch sich difficultirender Composition keines wegs an ihnen/ und dero Fürstl. friedliebenden Gemüthern / sondern allein an dem andern Theil / wofern sie sich nach wie vor in ungewissen generalibus auffhielten/ und über alles Verhoffen: Ermahnen und Ersuchen / zu keiner beständigen Realität / dardurch obgedachte Fürsten und Stände/ neben ihren anbefohlenen armen Unterthanen / Land und Leuthen in futurum, wider alle Beeinträchtigung/ bevorab in Gewissensachen genugsamb versichert seyn können / verstehen würden / erwunden hätte/ und daß sie also und nicht der Crayß/ in allem darauß entstehenden verderblichem Unheil schuldig / auch davon an jenem Tag schwere Antwort zugeben haben würden.

Im übrigen erklarten sich Fürsten und Stände deß Crayses / nachmals außerücklich / daß die Röm. Kayf. Majest ihres allergnädigsten Herrn Reputation bey ihnen allwege/ sancta salva & inviolabilis vor wie nach: und nach wie vor respectirt würd/ wölten auch unter allem deme / was zu deß Crayses Nothdurfft/ Verwahrung und Unschuld/ angeführet werden müssen / nicht das allergeringste / so derselben zu Præjudiz gereichen könte / gemeinet haben / wiewol sie sonsten beschließlichen niemanden einige Prætension und Zuspruch gestünden / sondern daß der Crayß lediglich in terminis defensionis biß dahero begriffen gewesen/ und demselben unschuldiger Weise mit solchen Hostilitäten fort und fort zugesetzet worden / daß es nicht ärger seyn können.

So wolten demnach / und mußten vielmehr ihren Principalen / die Crayßgesandten alle actiones, und Jura competentia, und competitura, wie die Nahmen haben möchten / hiemit nachmals vorbehalten/ ꝛc.

Endliche cathegorische Erklärung der Tillischen.

Auff diese Erklärung der Crayß-Gesandten haben die Tillische abermals den 23. Febr. und 5. Martii nov. st. eine Schrifft überreichet/ welche sie ihre endliche cathegorische Erklärung intituliret / so dieses Innhalts war:

Erstlich alle Handlung so bißhero vorgangen zu widerholen wäre unnöthig / würde den Interponenten noch in frischer Gedächtnuß seyn. Hinwider könte man fürs ander nicht umbgehen / allem so in der Crayßgesandten letzten Erklärungs-Schrifft für anzüglich außgelegt werden könte/ als benantlich daß den Kayserlichen Ordinantzen von dieser Seit hohen Officirern keine Partition erstattet / zu widersprechen / in Hoffnung solchem Vorwurff / da es anders so crudè und rudè nach dem eusserlichen Buchstaben gemeinet / der gantze Beweißthumb zeitlich zerrinnen würde / sampt angeheffetem Wunsch / daß nur ein jedweder im Reich / Ihrer Kayf. M. Befelchen und Verordnungen denselben Gehorsamb gehabt / dessen sich disseits Abgesandten Principal in seinem Gewissen versichert wüßte / und mit Jh. Kayf. M. selbst eigener Contestirung zu berühmen hätte: Dann vornemblich das Röm. Reich und dessen Glieder sich in einem weit bessern Zustand / als jetzo leyder für Augen/ befinden würden: Inmassen auch dieserseits Gesandten keiner Diffamation / deren sie sich in ihrer den 24. Febr. datirten Schrifft gebraucht haben solten/ geständig: sondern man hätte deß Orths dahin gesehen / den Crayß zuerinnern/ in etlichen seinen Postulaten sonderlich wegen Forderung der Kriegskosten gegen Kayf. M. nicht allzustreng an sich zu halten/ und dann wiederumb in etlichen andern Puncten nicht gar zu weit auß den Schrancken dieser engen Friedens-Tractaten zu gehen / damit der liebe Frieden dermahleins erhalten werde.

Dieweil dann die Crayß-Gesandte darauff in ihrer nähern Erklärung eins theils sich zimlich ergeben / und man in Hoffnung stünde / sie andern theils dergleichen thun / und vermittelst wolmeinender Limitirung deren zu weit auß den terminis hujus Interpositionis gesetzten Puncten dem Frieden noch ferners sich nähern würde: So fiele obangedeute gleichwol conditionirte Erinnerung / deren sich dieserseits Gesandten in ihrer nähern Schluß-Schrifft conditionaliter gebrauchet/ von sich selbsten weg / also daß niemanden dißfalls was der Sachen Nothdurfft nach wolmeintlich auff die Bahn gebracht worden / zu einigem Nachtheil gereichen könte.

Angehend fürs dritte das Hauptwerck / hätten die Tillische Gesandte gemessenen Befehl / die Interponenten deß rechten Scopi dieser vorhabenden Pacification gebührend zuerinnern / nemblich daß alles darumb und diese Zusammenkunfft deßwegen angestellet / damit dem Crayß die Exoneration / von beyden Theilen obliegender Kriegsbeschwernuß widerfahren möchte.

Erklärten sich / darauff zum vierdten an statt ihres Principalen / einmahl für alles categoricè rund und offenhertzig dahin / daß von den Generalen / auch mit Außschlagung aller entgegen stehenden Considerationen / und Begehung elangten Vortheils / alles was zu solchem Zweck / nemblich den Crayß deß Kriegsvolcks gäntzlich zuentladen / gereichte und nöthig wäre/ warhafftig / kräfftiglich mit der That realiter

1626.

und dergestalt würcklich geleistet werden solte/ daß männiglich außsagen müßte / es wäre deß Generals Parole ein Genügen geschehen / und nunmehr groß und klein der Kriegsbeschwerden gäntzlich entnommen / jedoch daß in allwege der Gegentheil sich eines gleichmässigen bezeigte.

Wie dann zum fünfften zu mehrer Beförderung deß Friedens der General darzu verstehen wolte / daß der jenige modus gehalten würde/ welcher in deß Crayses Gesandten letzter Erklärungs-Schrifft beym ersten und zweyten Oblato befindlich / wofern anders die Interponenten ermessen / daß dieselbe Procedur Ihrer Kayserl. Majest. Authorität und Præeminentz allerdings unpræjudicirlich / darneben auch insonderheit/ daß Hertzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg / alle seine zugehörige / und nicht allein in seinem Fürstenthumb Braunschweig / Lüneburg/ Zellischen Grubenhagischen Theils / sondern auch in den Graffschafften Goja / Diepholtz / Bruchhausen und Stifft Minden gelegene / und von Ihrer Königl. Majest. zu Dennemarck / deß Crayses oder andern deß Mannßfelders oder Hertzog Christians deß Jüngern Armeen besetzte Oertther / Häuser / Vestungen/ Empter/ Städt/ Flecken und Dörffer / in specie Nienburg und Hoja / wie sie zur Zeit der Occupation gewesen / ohne Entgelt restituirt / von allen Besatzungen und Kriegsbeschwerungen befreyet / oder in einige andere Weg nicht beschädiget werden möchten/ dem Abschied explicite mit einverleiben/ kein Bedencken trügen. Darbey die Churfürstliche Interponenten mit den Tillischen verhoffentlich einig seyn würden / daß der Mannßfelder nicht nur wegen erfolgender Pacification abzuschaffen / sondern (weil deß Reichs Constitutiones ohne das vermöchten / daß man gegen die Landfriedbrecher und Proscribirte/wo die betretten würden / exequiren solte / das der Crayß zu seinem Erbieten wegen deß Mannßfelders und dessen Vertilgung in obbemeldtem ersten Fall erfolgenden Frieden-Schlusses sich bemächtigen könte / daß er solches auch jetzo noch vor der Pacification zu Werck richten könte.

Zum sechsten thäten dieserseits Gesandten Principal / General Graff von Tilly deß Crayses in angedeuter letzten Schrifft gesetzt dritt/ vierdt/ fünfft und sechstes Oblatum recht und billichmässig / und deß Crayses Schuldigkeit / Sincerationen und Versprechnussen conform zu seyn erachten / dieses allein darbey erinnerend / daß alle Welt und die Posterität deß Crayses vergeben/ in Ihrer Majest. Devotion/ treu und gehorsamb zu verharren / daran der General vor sich nicht zweiffelte / vollkommenen Glauben geben würde / wann sich die rühmliche Offerten zu Ihrer Kayß. Majest. Satisfaction mit der That herfür thäten.

So wäre fürs siebende der Gesandten Principal das erste / zweyte und dritte Gegen-postulata in der jüngst eingebenen Schrifft / besage von total Abführung Ihrer Kayserl. Majest. Kriegsvolcks / Restituirung der occupirten und noch erweißlich vorhandenen Mobilien / auch Verzeihung der Anspruch zur Refusion deren vom Crayß durch die unnöthig verdächtige Armatur gemachter Kosten und Schäden / Einstellung fernern Quartirens / und anderer Kriegs-Incommoditäten / wie nicht weniger die fünffte Versicherungs-Clausul / von deß Crayses Leistung sine noxa & maleficio (das Abdancken/ darunter der Crayß nicht interessirt/ außgeschlossen) Krafft ihrer Plenipotentz zubelieben/ und demselben nachzukommen / erbietig: Jedoch mit dem Bescheid/ daß auch widrigen Theils alle Forderung wegen eigener Willkühr auffgetriebener Kriegskosten und Schäden / mit denen man jenseits angesehen so vieler Warnungen und Verbott / wie auch Versprechnussen / den Crayß und viel tausend arme unschuldige Leuth gar wol verschonen können / durch behörende Renunciationes fielen und hiernechst künfftige einige weitere Kriegsverfassung und Expedition / da nicht unvermeidlicher Anlaß vermercke / angesponnen würde. So viel aber Minden und Höxter belangende / wären deß Crayses Gegen-postulata dahin / als ausserhalb dem Crayß gelegene Stätt / nicht zu extendiren/ es verhoffte aber der General / wann derenthalben bey Kayß. Majest. von Hertzog Friderich Ulrichen zu Braunschweig Ansuchung geschehe / es würde gewürige Resolution darauff erfolgen: So hätte bey diesen Puncten jedermänniglich zu judiciren/ daß der General Hertzog Christiano dem Eltern von Braunschweig und Lüneburg / wie auch dem Stifft Hildesheimb / oder andern Interessenten / gedachter Schäden und Kosten halber nichts zu vergeben / sondern solcher Verzicht bey den Interessenten selbst zuerhalten. Und dieses / so viel den Zweck gegenwärtiger Tractaten concernirte / welche Resolution dermassen beschaffen / daß die Interponenten verhoffentlich selbst erkenneten / und zu Steuer der Warheit bekundschafften würden / daß der Gesandten Principalen ein mehrers mit Fugen nicht anzumuthen / sondern er hierinnen alle partes eines tapffern und friedliebenden Generalen / der sein Absehen nechst der Kayserl. Reputation auff den Wohlstand deß Crayses / und Erledigung auß grossem Jammer so vieler Christlichen Hertzen / gerichtet / überflüssig erfüllet.

Dann was zum achten angienge den Religionsfrieden / dessen Interpretirung die Stiffter / Geistliche Collegia und Capitula, und daß Jh. Kayß. Majest. nicht darüber zu cognosciren oder zu mandiren / sondern alle solche Differenten zu gütlichem Vergleich nothwendiglich außzusetzen.

Wie im vierdten / fünfften und sechsten Gegenpetito begriffen/ wären die Gesandten von ihrem Principalen per expressum befehlicht / sich hierinn nicht einzulassen / dieweil dieselbe Puncten von dem Scopo den Crayß der Kriegslast auffs bäldeste zuerlegen / gar weit abgeschieden / und zu gegenwärtigem gantz nicht gehörig / sondern ihrer Erheblichkeit nach an andere Oertther zu-

1626.

1626.

verweisen daselbst gründlich auszuführen / und nach den Reichs-Constitutionen und Herbringen zu entscheiden / gestalt die Intermediatores sich darmit nicht beladen würden / noch der General darüber instruiret und bevollmächtiget: als was zu Erlangung bestimbten Ziels / daß Kriegsvolck auß dem Craiß abzuschaffen vorständig und nützlich / darzu wolte der General / jedoch salva tecta Imperiali Majestate gern verstehen: aber was der Kayserl. Majest. von Gott verliehene Cron und Thron / Scepter und Schwerdt / das ist / dero höchste Jurisdiction / Regalien und andere Majestätische Gerechtigkeiten berührete / da hieß es bey dem Generalen sowohl / als bey den Rechtsgelehrten noli me tangere. Es hätte sich der General niemahls bey dem Craiß in das Religionwesen und Geistliche Sachen eingemenget / also man auch desto weniger die Abschaffung des jenigen / so ihme niemahls in Sinn kommen anzumuthen / oder unter solchem Schein die Befreyung des Craises vom Kriegsvolck zu retardiren: der Craiß hätte jederzeit seine Armirung mit der Forcht und Gefahr deß Einfalls und Uberziehens verthädiget / dieselbige Motiv aber würde durch Gegenwärtige Friedens-Vermittelung gäntzlich auffgehaben / also wolte auch dem Craiß nunmehr die Disarmirung obligen; sonsten da der Craiß diesem Gegen-postulato beharrlich inhæritte / wäre darauß zu urtheilen / daß dessel-ben Kriegsverfassung / und gerühmbte Defension nicht zu Abwendung vorgeschützter Gefährlichkeit / sondern zu Durchdringung jetzo herfürbrechenden Intents angesehen.

Zum neundten wäre des Generals unterhabende Armee vonemblich Ihrer Kayf. Majest. als dem Oberhaupt im Reich angehörig / und zu dereselben Devotion ergeben zu achten / welches auch Kayf. Majest. selbsten in keinen zweiffel ziehen lassen würde / also wäre umb so viel mehr das beschehene Zumuthen / wegen Abdanckung dieser Armaden in der sechsten Versicherungs-Clausul begriffen / zu vorwesender Composition mit dem Craiß unbehörig / und bey denen sich ereugenden neuen Confœderationen / Anschlägen und gefährlichen Practicken vielleicht hoch bedencklich. Es wäre aber gewiß / daß so bald alle Gefahr verschwunden / und Fried und Gerechtigkeit / sampt schuldigem Respect / gegen dem Oberhaupt und deß Reichs Constitutionen wieder zu Tag leuchteten / alsdann Ihre Kay. Majest. und dero getreue Chur-Fürsten und Stände sich gantz gern deren bißhero auffgetrungenen unerschwinglichen Kriegs-Unkosten geübriget seyn würden.

Sonsten wäre kundbar / daß der General mit seiner unterhabenden Armee niemahls sich angemaßt / einigen gehorsamen Stand deß Reichs von seinen Land und Leuthen gewaltthätig zuverdringen / letztlich bestünden die Tillische Gesandten auß habendem Befehl und im Nahmen ihres Principalen recapitulando superiora unbeweglich darauff / daß so fern der ander Theil angedeutete Impertinentia fallen lieffe / man ihn zu Exonerirung deß Craises vom Kriegsvolck willig befinden würde / auch er Krafft von Ihrer Kayf. M. empfangenen Gewalts / darüber genugsame Versicherung von sich geben (also die vom Craiß gesonnene erste / zweyte / dritte und vierdte Assecurations-Mittel gantz unnöthig / und mehr zu Versicherung Ih. Kayf. Majest. hohen Respects / als zu Bestärckung deren einmahl in dieser Kayserlichen Vollmacht einverleibten Ratification gereichten) ja alles realiter præstiren und erfüllen wolle / und angedeutete impertinentia von diesem Tractat gäntzlich abzusondern und an höhere Oerter zu remittiren seye.

Wann aber jeder widrige Theil nicht von solchen Impertinentien abweichen wolte / welches man sich doch zu dergleichen der gemeinen Ruhe und Friedens hochbegierigen Fürsten und Herrschafften nicht versehe / wisse auff solchen Fall / der Graf von Tilly sich darüber nicht zu entschliessen / sondern müsten sich nothwendig bey der Kay. Majest. Bescheids / allerunterthänigst erholen. Stelten es sonsten zu der H. Interponenten rathsamen gutem ermessen / ob durch derselben hochvermöglichen Auctorität der Craiß zu Begebung mehr angezogener hieher ungehöriger Puncten / oder im Gegensatze auffs wenigste / zu einer auffrechten unverbrüchlichen Suspension Armorum, biß Ihrer Kay. Majest. allergn. nachrichtliche Resolution / über vorbestimbte von diesem Tractat abgesondert / und ausser der H. Generals Macht stehende Postulata, eingelanget / zubewegen / und zu disponiren. Welches alles den Herrn Interponenten / die Gräffliche Tillische Gesandten / vor diesesmal (jedoch so ferne von H. Gegentheil diese gütliche Tractaten zuschlagen werden solten) gantz unverfänglich zu erkennen zugeben / befehlicht und instruirt.

Schließliche Resolution der Craiß Gesandten.

Hierauff haben deß Craises Gesandten den 28. Febr. den Churfürstlichen Interponenten ihre schließliche Resolution übergeben / so dieses Innhalts war:

Die anwesende Räthe / Bottschafften und Gesandten hätten ihnen die zuverlässige Hoffnung gemacht / es würden beyder Generalen Gesandte sich auff jüngst eingereichte deß Craises endliche Resolution mit einer solchen gegen Erklärung herauß gelassen haben / darüber sich der Craiß und dessen Innwohner unter dem schweren unverschulden Joch der achtmonatlichen Einquartirung / und Unchristlichen Verfolg- Plünder- und Blutstürtzung zuerfreuen gehabt: So erscheine aber aus der Gegentheil Schrifft das lautere Widerspiel / nebenst dem daß in hiebevor gebrauchten Generalitäten nach wie vor continuiret / dem Craiß nicht deutlich auff seine Postulata und Oblationes geantwortet; ja daß nach so viel Monathen gar zurück gehandelt / und was die Gesandte vorhin dem Craiß gebillichet / und eingeraumet / dasselbe nunmehr gleichsamb widerruffen / abgeschlagen und an andere höhere Oerter verwiesen werden wolte / so gar daß Fürsten und Stände sich mit einer blossen zweiffelhafften Abführung deß widrigen Kriegsvolcks

1626. contentiren / den Generalen aber und sonderlich dem Graffen von Tilly die Thüren zum Crayß in Händen gelassen werden solten / sich deß Regresses zum Crayß dardurch zu erst habender Occasion wiederumb zu gebrauchen.

Ad speciem aber jedoch mit widerholter Verwahrung / daß man mir / was pro conservando jure Circuli die Nothdurfft erheischen würde / keines wegs aber weder die Kayſ. Majest. noch die Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / auch nicht beyde Generalen mit dem geringsten Wort vorsetzlich zu beleidigen gemeint / zuschreiten / liessen anfänglich die Crayß-Fürsten den in obbesagter Schrifft per generalia remeritten Verlauff / auff die Acta, so notorium inducirten / gestellet seyn.

Und seyen zum andern in keiner Abrede / daß sie in jüngst eingereichter Resolution die Ursachen mit wenigem berühret / warumb man mit der Abführung und Licentirung deß Kriegsvolcks wechselsweiß ein Regiment nach dem andern zuverfahren / dardurch sie aber verhoffentlich niemanden zu nahe getretten / sondern allein ihre Nothdurfft vorbringen müssen / weil Reichskündig / wie zuwider Jh. Kayſ. Majest. Sinceration und Befehlen / gegen dem Ertzstifft Bremen / den Hertzogen zu Braunschweig Lüneburg Zellischer und Wolffenbüttelischer Linien respective in ihren zumahl ausserhalb deß Crayses gelegenen Stifftern / Graff-Herrschafft und Gütern procedirt. Was die Kayſ. Majest. hierunter befohlen / auch an hohen Orthen deßhalben für Ordinantzen erfolget / wäre auß den Acten bekandt / ob / was und wie viel es aber gefruchtet / liesse man auch die Acta reden. Gewiß wäre / daß Hertzog Christian zu Lüneburg den zugefügten Schaden höher als auff 12. Tonnen Goldes schätzte; was in andern Crayſen gegen unschuldige Fürstl. Personen / Weiber und Wayſen / Item im Stifft Oßnabrück und sonsten / unerachtet Kayſ. Majest. Befelchen / vorgenommen / liege am Tag und möchte nicht verneinet werden: Und worinnen solten wohl Ihrer Kayſ. Majest. Fürsten und Stände mit gebührlichem Respect und Gehorsamb nicht entgegen seyn gangen / und sich erzeiget haben / wie gehorsamen Fürsten deß Reichs Pflichten halber wohl anständig: Beruffen sich beyde Generalen / und sonderlich Tilly auff Ihr. Kayſ. Majest. eigene Contestirung / so hätten Fürsten und Stände dergleichen Kayſerliche Bekandtnuß in zimblicher Anzahl vorzuweisen / welche allen Beweißthumb weit transcendirten / und wünschten ihres theils man hätte im Reich dem Frieden so eyffrig / wie es die Liebe zum Vatterland erfordert gehabt / nachgejaget / und in die auß dem Königreich Böhmen in Teutschland fortgetriebene Feuersbrunst mehr Wasser / dann Oehl gegossen / so würde man sich freylich allerseits in weit besserm Wolstande befinden. Es gestünden zwar Fürsten und Stände / daß Ihr. Kayſ. Majest. die Disarmirung anbefohlen / welchem aber biß Dato noch kein Folg geleistet werden können / an welchem Orth aber würden gehorsamen und treuen Reichs-Fürsten in der güldenen Bull / Reichs-Abschieden und Constitutionen wider mandata sine clausula ihre zustehende Exceptiones sub- & obreptionis abgestrickt: Oder wäre deß Niderſächsischen Crayses Verfassung ein factum, als omni jure illicitum & prohibitum, daß der Graf von Tilly zum ersten Proceß ab executione hätte anfangen müssen? Wider welchen Catholischen Chur-Fürsten und Stände hätten Ihre Königl. Maj. als Crayß-Obrister die Waffen ergriffen / oder wordurch vermeinte man metum futuri mali zu behaupten / daß die Generalen zu Abwendung dessen sich der Prævention gebrauchen müssen? Die Natur und alle Göttliche und Menschliche Rechten erforderten es / daß keine Execution ohne vorhergehende Sententz / kein Sententz ohn Proceß / kein Proceß aber ungehört / deß beschwerden Theils Defensionen beschehen könne. Fürsten und Ständ hätten dieses procedere nicht verschuldet / begehrten nicht mehr / als daß sie möchten gehöret / die Sach gebührlich cognosciret / nicht aber auß blossen Vermuthungen also hart abgestraffet / also ungehört / tractirt / und also jämmerlich verderbt und ruinirt würden. Man exonerirte den Crayß der beyden Armeen / benehme demselben alle Forcht / und schütze ihn so wol in den Evangelischen Wahl- als Erbländern bey dem freyen Exercitio Augustanæ Confessionis, das wäre Gottes Wort / dardurch sie gedächten und hofften selig zu werden / allermassen wie ihnen solches bey Lebzeiten deß vorigen Kayſers gegönnet worden / lasse sie nicht an ihrer Jurisdiction noch wider die Reichs-Constitutiones, noch die Teutsche Libertät beschweret werden: So würde alles Mißtrauen bald verschwinden / und es im Reich zu einmüthiger Cosonantz leichtlich wieder können gebracht werden. 1626.

Die Gegentheil wolten sich zwar zu geklagter Diffamation nicht bekennen / es befinde sich aber auß dem Beschluß ihrer Erklärung / so sie den 4. 14. Febr. eingegeben / das Widerspiel: und lasse man männiglichen urtheilen / ob nicht so redlichen Teutschen Fürsten durch dergleichen allzu nahe getretten würde? Aber wie dem / wäre man dieses theils nicht gemeint / sich darunter auffzuhalten / bevorab da es der Hochheit dieses Crayses Fürsten fast verkleinerlich / viel mit Worten zu fechten: liessen es demnach bey vorigen Contradictionen und Protestationen lediglich verbleiben.

Vernehmen darneben zum dritten gern / daß beyder Generalen Gesandte gemessenen Befehl auff den Scopum dieser Pacifications-Tractaten ein Aug zu haben: Fürsten und Stände hätten bißhero anders nichts gesucht / als das dem Scopo möchte inhæriret und alle Sorg und Bemühung dahin gerichtet / der Scopus auch assequirt und erreichet werden: allein die Gegentheil spanneten den Scopum gar zu eng ein / wider deß Crayses Intention / und der Geschichten Evidentz / in dem auß den an Chur-Sachsen und Brandenburg ergangenen Ersuch-Schreiben pro interpositione, gnugsamb erschiene /

schiene / was an Seiten deß Graffen von Tilly die facienda seyn solten: Nemblich daß er den Craiß quittiren / die occupirte Päß / Stätt und Flecken restituiren / und genugsame Real Versicherung machen wolte / daß weder er noch andere hiernechst mit ihren Armeen wiederumb in den Craiß einzurücken / noch die Craiß-Stände im Exercitio Augspurgischer Confession in ihren Erb- und Wahl-Ländern zu behindern / oder mit Durchzügen / Einquartirungen und andern Feindseligkeiten den Craiß zu beschweren gemeynet. Es wäre auch zum andern in specie berühret / was in gehaltenem Discurß gegen dem Königlichen Dennemarckischen Gesandten der Stiffter halber vorgeloffen. Die außschreibende Fürsten achteten es zum dritten in mehrbesagtem Ersuch-Schreiben nicht thunlich seyn / daß der König zwar / als Craiß-Obrister die Waffen niderlegen / dem Tilly aber dargegen trauen solte / daß er den Craiß hernach wol raumen / der reformirten Ertz- und Stiffter sich nicht impatroniren / viel weniger in den Craiß wieder einrucken würde.

Es würde auch zum vierdten vermeldet / was massen nicht ad patris instantiam, sondern motu proprio mandatum sine clausula erkant / die Evangelische Clöster im Ertzstifft Magdenburg / Catholischen Aebbten und Conventualen wieder einraumen / welcher gestalt die Craiß-Fürsten daran interessirt / und was umb der Consequentz willen darbey in Acht zu nehmen. Darauff folgte endlich ein doppelte petitio: 1. die Interposition unbeschwert zu übernehmen: ob etwa Gott Gnad verleyhen wolte / daß die Arma mit beyder Theil Belieben gegen genugsamer Assecuration / wo nicht totaliter deponirt / jedoch suspendirt: Und zum andern / daß in omnem eventum diesem Craiß vom Obersächsischen Craiß wider die Ligam Assistentz geleistet werden möchte. Ein gleiche Beschaffenheit hätte es mit dem andern Schreiben an Chur-Sachsen / so den 7. October datirt / darinnen zwar klärlich angedeutet / wie Fürsten und Stände allein dahin zieleten / wie der Craiß auß Noth errettet / die feindliche Proceduren abgeschafft / und dem unchristlichen Blutvergiessen ein End möchte gemacht werden / allein folgete bald hernach die Erklärung darauff / quo intuitu solches gesetzet / daß nemblich die Craiß-Stände es darfür halten wolten / es solte hierdurch zum Frieden ein guter Grund können gelegt / und andere darvon dependierende Particularitäten bey der Interposition abgehandelt werden.

Erhellete also auß dieser Erzehlung / daß ex intentione Fürsten und Stände die Entledigung von beyden Armeen im Craiß / das Fundament zwar seye zum Frieden / aber dardurch ein beständiger Fried noch nicht gemacht / als darzu mehr ingredientia gehören / die weder nach Außweisung deß ersten oder andern Schreibens pro exclusis zuachten. Bevorab da Fürsten und Stände sich starck verobligirt / an allem was deß H. Reichs Constitutionen und dieses Crayses Verfassungen gemäß / was auch zu dessen Wolfahrt und Conservation deß Religion- und Prophan-Friedens einzugehen / nichts erwinden zu lassen / allermassen sie dann auch im Jahr 1623. sich einer Conjunctur mit dem Graffen von Tilly verglichen / und dieser Punct in der Cautelen der erste gewesen / daß nehmlich durch ihn alles in diesem gantzen Craiß bey Weltlichen und Geistlichen Ständen / so wohl bey den Ertz-Fürstenthumben / Herrschafften und Gütern / als den Reformirten Ertz-Stifftern und Clöstern / bey gegenwärtigem Zustand zu lassen / auch deme was einer oder der ander Stand durch sonderbahre Verträge / oder sonsten für Jura quæsita der Successsion / Election / Postulation / oder andern Gerechtigkeit halben bey den Capituln erlangt / kein Eintrag gethan / und solche Puncta / wie auch nachgesetzte durch die Käys. Majest. die Catholische Churfürsten / und Sereniss. Infantin ratificirt / und Genehmhaltung darob abgewürcket werden solte. Welches auch placidirt / vollmogen / und Käys. Majest. auch anderer Ratification darüber außzubringen sich erbotten: Wie dann auch Ihre Käys. Majest. dieses allergnäd. beliebet / und gedachtem Graffen solchem nach zugeleben / anbefohlen. Darauß eigentlich zu ersehen / daß bey diesem Compositions-Werck durch die Craiß-Gesandten nichts neues vorgebracht / sondern vorigen vestigiis inhærirt worden. Gleich wie aber der Interponenten / und deß Craises Intention nicht allein auff das blosse Factum der Abführung deß Volcks gerichtet / sondern zugleich auff Herwiederbringung deß Friedens und Ruhe / welches ohne freye Ubung der Augspurgischen Confession / deß Religion- und Prophan-Friedens / deß Reichs-Constitutionen / ordentlichen Justiz und Teutscher Freyheit nit geschehen mag / die Gegentheil auch solchen Scopum, wo nicht à priori, doch à posteriore approbiret / ihre Resolutiones darauff gerichtet / und sich also zu Erreichung solches scopi mit Craiß-Gesandten einmahl eingelassen hätte / also liesse man männiglichen darüber arbitriren / ob nunmehr post initum quasi contractum, die Pacifications-Handlung allein auff die Abführung beederseits Armeen limitirt / und das übrige vom Exercitio Augspurg. Confession und deren Dependentien / gleichmässige Handhab der Reichs-Constitutionen ordentlicher Rechten / und Teutscher Freyheit / von diesem Tractirt removirt werden möchte. Dieweil nun Fürsten und Stände dieses Punctens halber sich schon am 16. Dec. 1625. genugsam erkläret / wolten sie die Gegentheil dahin remittirt haben.

Der Gegentheil Erbieten beym 4. Punct belangend / hafftete derselbe in der blossen Generalität / gantz insufficient / in Betrachtung man sich allein offerirte / den Craiß zu quittiren / würde aber vorbey gangen / deß Craises Gräntzen / was den Fürsten und Ständen / ausser dem Craiß in den Erb und Wahlländern zuständig / die Quittirung aller am Elb und Weserstrom gelegenen Päsße / als Höxter / Minden / Dessawische Brücken und dergleichen / deß Weserstrohms von

1626. Minden biß an die eusserſten Gräntzen deß Ertz-Stiffs Bremen territorii, Befreyung aller Commercien / Abzug und Einſtellung aller ferner Thätlichkeiten und Hoſtilitäten / Abführung deß Volcks auß den Fürſtl. Häuſern / Empteren / Stätten und Dörffern / Reſtitutio plenaria occupatorum ohne Entgelt / rerum item adhuc extantium, und was beym erſten und andern Poſtulato ſpecificirt worden: welches nicht darumb vermeldet / als ob Fürſten und Stände den General / oder deren Abgeſandten hierunter ichtwas Ungleichs zulegen wolten / als darwider ſie auch proteſtireten / ſondern damit ſie hierin cautiſſime verfahren möchten / widerholten / und ſetzten der Gegentheil 5. Puncten ihr erſtes Erbieten / doch vorbehaltlich der darbey præmittirten und iterirten Conditian / entgegen / erklärten ſich / wann ſolche purificirt wären worden / alsdann an dieſes Theils implemento nicht der geringſte Mangel hätte erſcheinen ſollen. Könten auch nicht ſehen / wie der vorgeſchlagene Modus der Römiſchen Kayſerl. Majeſt. an der allerhöchſten Authorität und Præeminentz præjudicirlich und abbrüchig ſeye. Daß er bey dieſem paſſu geſucht werde / wegen Ihrer Fürſtl. Gn. Hertzogen zu Lünenburg / deren eingenommene und beſetzte Oerter und Veſtungen / in ſpecie Nimburg / Hoja / in vorigen Stand darinn ſie Zeit der Occupation geweſen / zu reſtituiren / könten Fürſten und Stände bey ſich nicht ermeſſen / ob beyden Generalen alieno nomine ohne Vorweiſung einiges Mandats dergleichen zu proponiren nachgelaſſen / bevorab da der Crayß dergeſtalt viel deterioris conditionis ſeyn würde / als der ſich mit Reſtitution der Veſtung Calenberg und andern Häuſern / in jetzigem Zuſtand müſſe abweiſen laſſen / hingegen reſpectu Ihr. Fürſtl. Gn. die reſtitutio lediglich in ſtatu priori, darinn es Zeit der Occupation geweſen / ſolte zu Werck gerichtet werden: Doch wie ſolchem allem / wo dem Crayß die übergebene Poſtulata erfüllet / würden auch die Königliche Majeſt. vermöge naher Verwandtnuß gegen Ihr. Fürſtl. Gn. ſich wiederumb mit Königl. Freundſchaffe und allem Vätterlichen wohl affectionirten Willen zuerzeigen wiſſen / wegen Gruff Ernſten von Manßfeld verbleiben Fürſten und Stände bey deren am 16. und 28. Decemb. 1625. gethaner Reſolution.

Im 6. Puncten würden deß Crayſes num. 3. 4. 5. und 6. geſetzte oblata acceptiret / allermaſſen aber conditionalis diſpoſitio oder confeſſio entweder gantz müſſe verworffen ſeyn / oder cum adjectione conditionis acceptirt werden / alſo und wo beyde Generalen ihres theils deß Crayſes poſtulatis eine Satisfaction gemacht / und ſolches omnibus numeris adimplirt hätten / ſolte auch alle Welt erkennen / daß Fürſten und Ständ in der That ſelbſten reichlich würden erſtatten / und effectuirt haben / wozu ſie ſich mit Königlichen und Fürſtlichen Parolen verpflicht.

So viel aber nun deß Crayſes Poſtulata belanget / wäre man zwar deß zuverläſſigen Verſehens geweſen / es würde von Generalen die hochnothwendige / offtgeſuchte Special Erklärung darauff / und ſonderlich ob ſie dieſelbe von Puncten / und Puncten in ihrem gantzen Begriff lieber haben wolten oder nicht / dermahleins Categoricè erfolgt ſeyn. Es gebe aber der lautere Buchſtabe / daß es hierunter bey voriger faſt zweiffelhaffter Ungewißheit nochmahls wolle verbleiben / in deme man ſie zwar / in dem der Crayß wie vor Augen / ſo verderblich zugerichtet / nunmehr endlich das 1. 2. und 3. Poſtulatum, Krafft angezogener fürgezeigter Plenipotentz davon gleichwol der Crayß niemahl den geringſten Buchſtaben geſehen / zu belieben / erbiete / geſchehe doch aber mit einer bloſſen dunckeln Generalität / würden auch noch darzu ſolche anzüglich Beymeſſung und Modificationes mit eingetruckt / daß auch bey dieſen dreyen Puncten keine eigentliche Accommodirung zu verſpühren / ſintemahl beneben deme / daß dem Crayß zur Unſchuld beygelegt (hiemit aber beſtändigſter Weiß widerſprochen werde) als wäre von denſelben eine unnöthige Armatur zur Hand genommen / und dardurch dergleichen Koſten verurſacht / zu deſſen gründlichen Ablehnung man ſich bloß auff die ergangene Acta zuziehen: Auch mit Beſtand niemand außführen werde / daß ſich Fürſten und Stände wider rechtmäſſige Mandata jemahls geſetzt / oder wider gethane Verſprechnuß ſolten gehandelt haben / ſo ſolte der Crayß noch über diß nicht allein die Kriegskoſten / ablata und erlittene Schaden (ſo doch dermaſſen groß / daß ſie nicht mit Millionen / zu geſchweigen / mit Tonnen Gold zu bezahlen) fallen laſſen / ſondern auch gewärtig ſeyn / daß Ihr. Fürſtl. Gn. Hertzog Chriſtiano dem ältern / zu Braunſchweig und Lüneburg / ꝛc. und andern ihre ungeſtanden Forderung wider den Crayß reſervirt würden / und alſo dem Crayß ein perpetua materia litis & diſcordiæ auff dem Halß blibe. Man laſſe es aber dißfals bey dem in voriger Reſolution vom 25. hujus angefügten gegründeten Motiven / wie auch deß Crayſes dargegen in puncto der außgeſtandenen Schäden und Kriegskoſten / gethaner Erklärung / auff Maſſe darinnen enthalten / und anderer Geſtalt nicht bewenden: hätten ſich auch Fürſten und Stände bey ihren Oblaten dermaſſen auffrichtig erkläret / daß ſie auſſer Zweiffel / es würden auch die Kayſ. Maj. ſelbſten ein allergnädigſtes Contento darab haben / und ein mehrers von ihnen nicht begehrten: Seye demnach unſchwer zuermeſſen / wozu die offt angezogene weit außſehend Clauſul eigentlich angeſehen / daß jenes theils alle fernere Kriegs-Verfaſſung wider den Crayß hiernechſt eingeſtellet bleiben ſolte / wofern nicht darzu diſſeits Anlaß gegeben würde. So könten auch Fürſten und Stände bey Quittirung der Stätt Minden und Höxter / die jetzige Erklärung / mit deme zu keiner Conformität bringen / worzu ſich dieſelb unter Dato den 14. hujus, jüngſt / anerbietig gemacht.

Es hätten auch Fürſten und Stände / und zuforderſt die Königl. M. zu Dennemarck / erhebliche

1626.

1626. Bewegnussen gehabt/ warumb sie ihnen dieses Puncten genugsame Versicherung für allen andern angelegen seyn lassen: wie sie dann auch keine unrechtmässige Extension und Interpretirung des Religions-Friedens / gesuchet / sondern begehren allein/ dz sie neben ihrem Land und Leuten/ bey deme/ wz sie und ihre Vorfahrē/ für vielen Jahren bey Hochlöbl. Regierung der vorigen Kayser/ biß auff gegenwärtige motus geruhiglich / und ohne einige Verhinderniß gehabt / noch ferner in Ruhe und Frieden gelassen/ und unter J. K. M. allergnädigsten Potentaten gehandhabt werden möchten. Wie dann auch deß Craises vierdte Postulatum weit eines andern Innhalts / als es von Gegentheil eingenommen darumb sie auch solches anhero repetiren / seye auch ihre Meinung nit / daß jenige per forza durchzutringen / so im Religions-Frieden nicht decidiret / und zwischen beyderseits Religionsverwandten noch streitig/ sondern wollen und können solches auff freundliche anderwärtliche Zusammenkunfft und Vergleichung außgesetzt seyn lassen. Es seyen auch die Crayß-Gesandten an ihren Principalen/ dardurch nit wenig bestürtzt worden / daß sich die Generalen laut der letzten Erklärung auff den 4. und 5. Puncten im geringsten nit einlassen wollen / sintemahl leicht zuvermuthen/ wohin solches in effectu nunmehr gemeynet seyn möchte/ und könten Fürsten und Stände darauß leichtlich erachten / was durch solche Rejection ihnen abgeschnitten werden wolte.

Daß aber von Gegentheil angezogen / sie seyen darzu nit instruirt / es gehöre dieser Punct des Religions Frieden / an andere höhere Ort / seye allhier impertinens, die Generalen hätten sich niemahlen in Religions-Wesen eingemenget / derwegen der Crayß sie damit nit zubeschweren. Hätten doch im Gegentheil sie sich allbereits vorlängst / als den 1. Dec. wie auch 7. Jan. spectatim auff solchen Puncten eingelassen / nochmahls auch den 4. Febr. jüngst von neuem ratificiret/ also daß es von der Zeit hero nicht weiter auff Assecurirung des Religion-Friedens / und Freylassung deß Exercitii Augustanæ Confessionis, sondern nur auff endlicher Abhandlung etlicher darbey nothwendiger Particularitäten und Erinnerungen bestanden. Hielten es demnach die Crayß-Gesandtē darfür/ es würden je die Generalen hierüber gnugsame Vollmacht und Instruction in Händē gehabt haben / solte es ihnen aber darin ermangelt haben/ wüsten sie nit wie sie solches procedere auffnehmen solten / ausser / daß auch allbereit im August. 1625. dieser Punct/ bey damahlen für gewesenen Tractaten urgiret wie auch deß Craises erste Hauptsächliche Resolution vom 16. Oct. 1625. eben darauff in individuo eingerichtet gewesen. Im Fall nun bey den Generalen derhalben keine Instruction vorhanden gewesen/ oder sie sich darauff einzulassen Bedenckens getragen / hätte ja verhoffentlich die Relation für guter Zeit am gehörigen Ort geschehen / und eingebracht werden können / insonderheit weil auch deß Craises fürnembstes Anliegen uff diesem Puncten beruhe / und so lang die so theuer erworbene Religion-Freyheit deß Gewissens / und was davon nach besage deß 4. und 5. Artic. dependire/ nit in genugsame Versicherung gesetzt/ Fürsten und Stände nicht sehen / wie sie mit dero Land und Leuten ins künfftig weiterer Gefahr köndten entlediget seyn und bleiben. Es liesse sich aber darumb hierauß keines Wegs inferiren / als ob hierdurch Kay. May. nach dero Kayserl. Scepter / Cron/ Regalien / und Majestätischer Herrlich- und Gerechtigkeiten gegriffen werde / sondern es hätten Fürsten und Stände wegen dieses Puncts zu J. M. als dem Brunnquell ihre Zuflucht genommen / derselben allergnädigste / milde / rechtmässige Handhabung gesucht/ mit den Generalen anders und weiter nicht/ als delegirten / und auff Ratification bißhero tractiret. Werde demnach dahin gestellet / ob sich die Generalen/ in das Religion-Wesen/ und geistlichen Sachen / mit eingemischet oder nit / als welches dem jetzigen Themati nichts ab oder zulege / seyen unterdessen sicher / daß diese ihr gerechte Christliche Intention / davon sie anfänglich gegen Kay. M. allen Chur- Fürsten und Ständen deß Reichs / contestiret / und in allen vorigen und jetzigen Acten Außführung und Erklärung gethan / mit keinem befugten Prætext für eine gewaltsame Durchdringung / eines neuen herfürbringenden Intents gehalten werden köndte.

So viel auch endlich des Craises 6. Puncten anreichte/ werde sich auß vorigen auffrichtigen Erklärungen befinden/ daß sie darbey ihr vornembst Absehen uff der Kay. Respect gericht/ und derwegen dero allergnädigste Ratificatien gebetten / wie auch vor eine Notturfft ermessen/ daß die verhoffte Vergleichung von andern Ständen des Reichs/ und zumahl Cathl. Theils vollzogen / und also ein rechtschaffenes auffrichtiges Vertrauen zwischen beyderley Religions-Verwandten zu der K. M. ungezweiffelten Kayserl. auffnehmenden Flor widerbracht / alle Mißgedancken und Empörung auß dem Weg geräumet werden möchten/ auch alsdann alle Stände deß Reichs insgesampt und ungesondert/ durch einmüthige Zusammensetzung / ohne dergleichen sorgsame Distractionen zu ihres Oberhaupts sonderbaren Respect und Sicherung mit weit mehrerm Nachdruck und Authorität concurriren/ da dann Fürsten und Stände an getreuer Darstreckung aller ihrer Müglichkeit keinem nichts bevor geben werden: würde man auch uff solche Maß allen ein- und außwärtigen Verbündnussen / da sich dieselbe wider J. K. M. und das Reich auffspinnen solten/ genug gewachsen seyn. Werde sich demnach kein Unpassionirter zu ungleichen Gedancken darumb verleiten lassen / daß die Kön. May. Fürsten und Stände sich bey diesem Assecurations-Puncten gebührender Circumspection gebraucht / und nach beschaffenen Umständen / salva semper Imperiali Majestate, nachmahls darbey verharren.

Wann dann nun von dem Gegentheil in jetzigen ihrer Resolution mit runden Worten außgeführt werde/ daß deß Craises fürnehmstes Suchē/ daran denselben am meisten gelegē/ umb dessen Richtigmachung auch an allē Oertern und Enden/ da es nur seyn können/ angesuche und gebetē/ nemlich die

1626.

Versicherung des Religion-Friedens/und was dem anhängig / die Observantz der Reichs-Constit. und unverhinderten Lauff der Ordinari Jurisdiction/ und ordentlichen Rechtens / ein Impertinentz seye/ anhero nit gehöre/ sich darauff nit/ sondern vielmehr sich im allerwenigsten nit darüber einzulassen instruirt/ und es nunmehr uff allē Fall nach so langer Zeit auff Relation gestellet werden wolle: So betrübten sich an statt ihrer Herren die Craiß-Gesandten zwar von Hertzen / daß diese so eyffrige Interposition und Handlung für dißmahl ohn allē fruchtbarlichen Verfang zerschlagen / und die Extremitäten vorgestellet werden solten. Seye ihnen auch leyd/ daß die Churfürstl. Gesandten mit Verabsäumung deß publici, und ihrer selbst eigenen privati, dergestalt vergebens bemühet worden. Erfreueten sich aber darneben/ daß sie daran im geringsten nit Ursach hätten/ wüsten auch höchstged. Maj. einer so milten/gerechten friedliebenden Neigung/ dz sie sich vorlängst / wann es an dieselbe gebracht / zu des Craises Nutzen/und J. M. unsterblichem Nachruhm/würden resolvirt haben. Werde auch nunmehr die gantze ehrbare Welt sehen / an weme dieses angestanden / und noch anstehe. Uber weme auch so viel 100000. armer Christen Seelen Seufftzen und Thränen/ so sie in ihren jetzigen und künfftigen Nöthen/Elend / Hertzenangst / Wehemuth und endlicher Desperation gen Himmel schicken / und umb Rach und Vermaledeyung schrien/außlauffen würde.

Braunschweigisch Handlung gehet ohne Frucht ab.

Mit dieser letzten Schrifft der Craiß-Gesandten hat sich die gantze Handlung unglücklich zerschlagen / und der blutgirige Mars sein Intent mit gantzer Macht fortgesetzet / wie wir in folgendem hören werden.

Käyserische schlagen etliche Magdeb. und Hertzog Christian etlich Kayß. Volck.

Dieses 1626. Jahr hat sich bey Marggraff Christian Wilhelmen Administratorn von Magdeburg unglücklich genug angefangen; Dann er bey Jüterbock etlich Volck / so mehrentheils noch unbewehrt war / versamblet/ ist solches den Friedländischen verkundschafftet worden / welche dahero solches unversehens überfallen / zertrennet und in vier hundert darvon niedergemacht.

Aber Hertzog Christian von Braunschweig hat solches an den Kayserischen anderswo wider gerochen / indem er etliche Tag hernach deß Morgens frühe umb fünff Uhren eine Parthey streiffende Crabaten / so in fünff hundert Mann starck waren / überfallen / und ihnen also gezwaget / daß über fünffzig nicht darvon entrunnen. Gedachter Hertzog befande sich der Zeit über sechs tausend Mann starck / und weil er von dem König in Dännemarck frisch Gelt bekam / ward sein Volck dardurch nicht wenig muthig / und seine Armee von Tag zu Tag vermehret.

Der König reformirte damahls seine gantze Infanterie auff Teutschem Fuß / und setzte jede Compagnie auff drey hundert Mann. Weil es auch leichtlich umb einen Menschen geschehen / und weder König noch Kayser vor allerhand unversehenen Fällen gesichert / als ließ er seinen Sohn den jungen Printzen Christianum ihm angeloben / daß er auff allen Fall nach seines Absterben / seine Intention nicht stecken lassen / sondern das vorhabende angefangene Werck continuiren wolte.

Hingegen haben auch die Päbstische ihre Ligam gestärcket / und ein mehrere Anzahl Volck zu Roß und Fuß auff die Bein zubringen beschlossen. So fuhr auch Kayser Ferdinand mit seinen Kriegsbereitschafften eyffrig fort / unangesehen man zu Braunschweig vom Frieden tractirte.

König in Dennem. conjungirt sich mit Mansfelden.

Der König hatte sich zwar biß dahin mit dem Graf Ernsten von Mansfeld noch mit keiner offenen Conjunction eingelassen: als er aber sahe / daß es sich zu keinem Frieden schicken wolte / und das Kriegswesen an Päbstlicher Seiten mit aller Macht fortgesetzet wurde / da fieng er an gedachtes Mansfelders sich offentlich anzunehmen / trug auch keine Scheu / frey herauß zu bekennen / daß er sich mit den Königen in Franckreich und Engelland und andern in eine Confœderation eingelassen.

Mansfeld nimbt alt Brandenb. und Zerbst ein.

Im Februario brach der Graf von Mansfeld mit seinem Volck / so bißhero meistentheils in dem Stifft Lübeck und umb Lawenburg gelegen / auff / und nahm seinen Zug auff Damitz in das Mechelburger Land: Als er nun böses Weges halber das Geschütz nicht fortbringen können / hat er von den Mechelburgischen Hertzogen begehret / den Paß höher ins Land zu verstatten. Worauff sie ihme sagen liessen/ sie köndten ihm zwar so viel zu Gefallen thun / allein er solte seine Armee das Gewehr ablegen lassen / so wolten sie auff ihren Kosten solches durchs Land biß auff die Gräntzen führen lassen: Darüber aber Mansfeld allerley Bedencken gehabt / und es nicht eingehen wollen; Derowegen die Hertzogen zu Garlosen / ein Meil von Damitz / da die Wege etwas besser / in der Eyl eine starcke Brück über die Elb schlagen liessen / da er hinüber gezogen / und seinen Weg auff Lentz in der Brandenburgischen Marck / und von dar auff Havelberg genommen / welches er occupirt und besetzt.

Mansfeld wird vor der Dessauer Brück abgewiesen.

Solchem nach ruckte er den 2. Martii vor alt Brandenburg / und begehrte etlich Volck einzunehmen: Die Bürger stellten sich zu der Wehr / und vermeynten den Gewalt abzutreiben: Aber sie waren zu schwach darzu / musten derhalben endlich in einen sauern Apffel beissen / und die Einquartirung geschehen lassen.

Darauff hat gedachter Graf sich an Zerbst gemacht / bey welchem Ort er des Morgens frühe/ als eben denselben Tag ein Friedländische Besatzung hinein gelegt werden sollen / in aller Still angelangt / es unversehens erstiegen / und also die Quartier vor sich eingenommen.

Demnach er sich nun eine Zeitlang in dem Fürstenthumb Anhalt auffgehalten / und auff Mittel und Weg getrachtet / wie er der Dessauer Schantz und Brücken / weil man nun allererst gesehen / was dieser Paß für Nutz und Vortheil auff sich hätte / und wohl (aber allzu-

spath)

Eigentliche Vorbi 5. Aprilis an S. MARX tag Anno 1626.

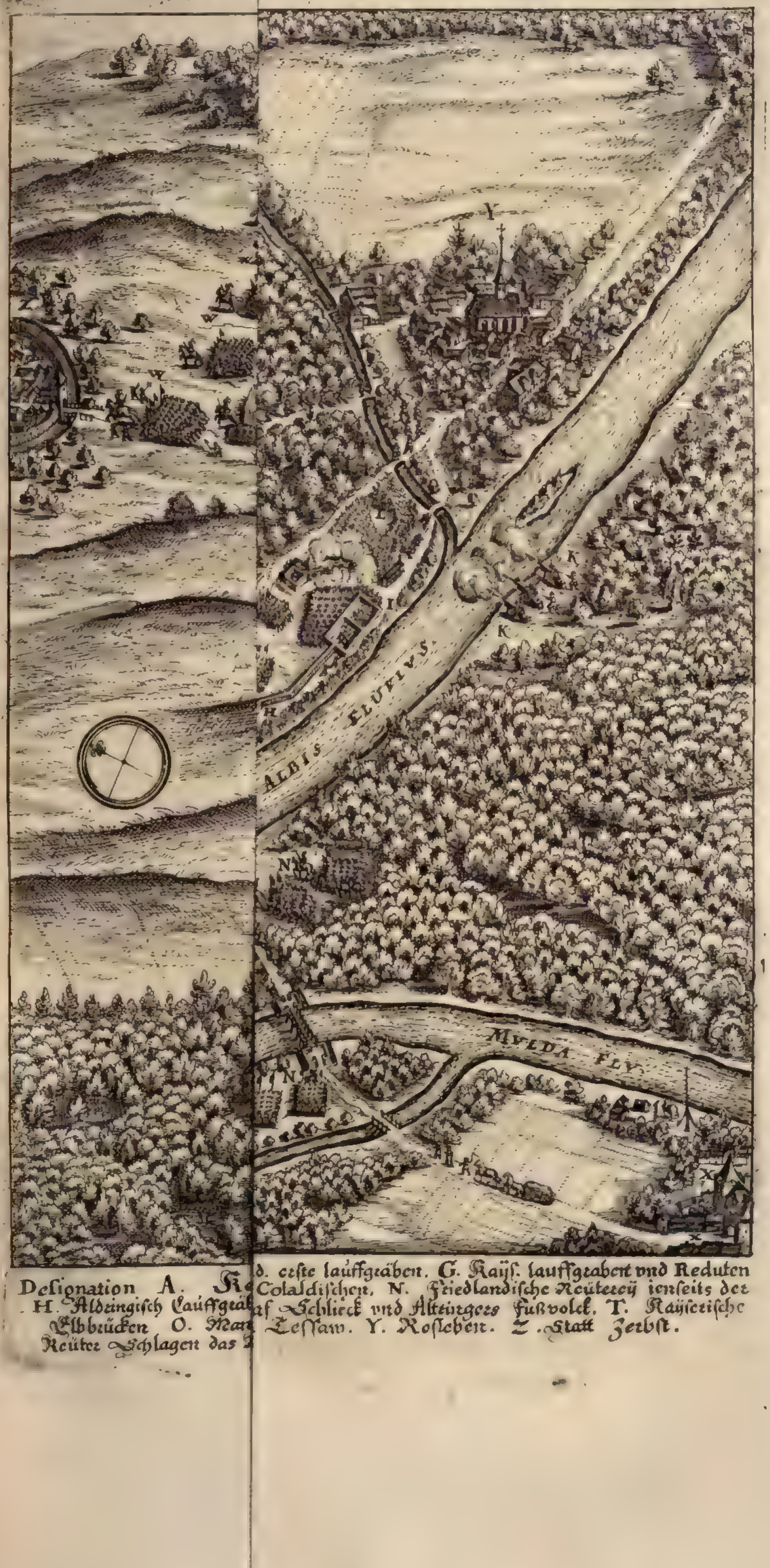

Designation A. K
H. Aldringisch Lauffgrä
Elbbrücken O. Mar
Reüter Schlagen das

d. ceste lauffgraben. G. Kayss. lauffgraben vnd Reduten
Colaldischen. N. Friedlandische Reütereij ienseits der
af Schlieck vnd Altringers Fußvolck. T. Kayserische
Tessaw. Y. Roßleben. Z. Statt Zerbst.

1626. sparh) gemercket / daß man ein grosses verabsaumet / in dem man diesen Orth nicht bey Zeiten in Acht genommen und verwahret hatte / sich bemächtigen möchte / griff er endlich den ersten Aprilis N. Calend. die Schantz mit Gewalt an: Aber die Kayserische darinnen thäten solchen Widerstand / daß er unverrichter Dingen wieder darvon abziehen muste. Gleichwohl ließ er darumb nicht nach / sondern nach dem der Administrator von Magdeburg mit einer guten Anzahl Kriegsvolck zu ihm gestossen / rückte er den 21. (11.) dieses wieder dafür / und belägerte solch Orth von neuem / aber zu seinem eigenen Schaden.

Dann der Hertzog von Friedland ist alsbald von dem Obristen Aleringer / welcher in der Schantz das Commando hatte / davon avisirt / und zugleich erinnert worden / was für ein statteliche Gelegenheit / dem Mansfelder eines anzumachen / und ihn zu schlagen sich præsentirte.

Worauff dann der Hertzog von Friedland sich nicht lang bedacht / sondern alsbald den Graffen Schlick mit etlichem Volck zu gemeldtem Obristen abgefertiget / und ist er selbsten den vier und zwantzigsten gefolget / und zugleich der Infanterie Ordinantz ertheilet / daß sie sich den folgenden Tag auch bey der Brücken solten finden lassen.

Die Mansfeldische waren indessen in ihren Schantzen sicher / hatten von diesem Anschlag keine Kundschafft / hätten sich sonsten wol bey Zeiten in guter Ordnung reteriren / und also ohne Schaden darvon kommen können / fielen derhalben den 15. N. Cal. 25. A. Cal. dieses deß Morgens früh ein Aussenwerck vor der Schantz mit Macht an / in Hoffnung die Kayserische darauß zu treiben. Weil aber selbige allbereit zimlich starck / geschahe ihnen solche Gegenwehr / daß die Mansfeldische mit Verlust abgeschlagen wurden. Aber es blieb darbey noch nicht: Dann stracks darauff / noch denselbigen Vormittag ließ der von Friedland die Reuterey / so noch auff der andern Seiten der Brücken gewesen / unerwartet deß anziehenden Kriegsvolcks / in grosser Stille über die Brücke ziehen / deren einen Theil er unter dem Graffen von Schlick / unvermerckt der Mansfeldischen / in ein klein Gehöltz allernechst an Dessau zum Hinderhalt verordnete / und unterdessen auff die Mansfeldische Schantzen und Lauffgräben mit Macht Feuer geben liesse / also daß sie auch dieselbige verlassen / und sich in die Schantzen reteriren musten: gleichwol seyerten sie dargegen auch nicht / sondern durchlöcherten der Friedländischen Schantzen ziemlicher massen / biß endlich durch das Schiessen ihre Munition-Wägen angezündet wurden / da musten sie deß Feuers Gefahr halber sich auff das blosse Feld herauß begeben. Dieses war den Friedländischen / welche lang darauff gelauret / ein gewonnen Spiel / sonderlich weil sie eben damahls auch ihr Fußvolck zur Hand gebracht / derhalben setzten sie alsbald auß dem Gehöltz herfür / und griffen die Mansfeldische von beyden Seiten an. Selbige thäten zwar ein gute Weil tapffere Gegenwehr / also daß die Victori zimblich zweiffelhafftig stund. Endlich aber ward die Mansfeldische Reuterey übermannet / und in die Flucht geschlagen / worauff dann auch das Fußvolck / so 4. Regiment starck gewesen / mit leichter Mühe getrennet / und theils gefangen / theils niedergehauen worden: Etliche Hauffen wolten sich in einem Wald darbey salviren / aber sie waren auch daselbst nicht sicher. Dann die Friedländische spührten sie zeitlich auß / und nachdem ein gut Theil von ihnen niedergemacht / musten sich die übrige gefangen geben / und nachmahls bey den Kayserischen unterstellen. Unter denen so umbkommen / deren Anzahl auff 3000. Mann geschätzet wurde / waren drey Obriste / als Berentz / Neuhoff und Colli: Unter den Gefangenen der Obriste Kniphausen. Den Friedländischen wurden etlich und dreyssig Fahnen / 7. grosse Stück / zween Feuer-Mörser / neben aller noch vorhandener Munition / zu theil / haben aber doch der Ihrigen auch darbey in 1000. Mann verlohren. 1626.

Nach dieser erlangten Victori ist der von Friedland noch denselben Tag auff die Statt Zerbst zu gerucket / welche noch mit den Mansfeldischen besetzt war. Selbige aber haben seiner Ankunfft nicht erwarten wollen / sondern so bald sie solches vernommen / sich auß dem Staub gemacht. Der von Friedland war auff Zerbst / weil sie dem Mansfelder etwas Vorschub gethan / hefftig erbittert / und sie in Brand zu stecken befohlen: Aber auff Vorbitt deß Fürsten von Anhalt hat er sich wieder begütigen lassen / daß er solch Gebott wieder cassirt / aber doch der Inwohner mit der Plünderung nicht verschonet. Der von Mansfeld hat sich immittelst mit der Reuterey nach der Marck reterirt.

Dänische und Tillische rücken in Westphalen.

Unter solchem Verlauff hat der König einen Theil von seiner Armee in Westphalen commandirt / welches sich der Statt Oßnabrück / Vecht / Quackenbrück / und andere mehr Orth bemächtiget / und den Geistlichen darumb ein grosses Geld abgepresset / auch etliche biß solches erleget / gefangen mit sich weggeführet. Weil nun auch im Stifft Münster zu dergleichen Brandschatzungen ein rauher Anfang gemacht worden / und es das Ansehen gehabt / als würde nicht allein dasselbe / sondern auch das Stifft Paderborn tapffer herhalten müssen / ist der Graf von Tilly dahero verursacht worden / mit dem meisten Volck vom Weserstrom ab auch in Westphalen zu ziehen / welches die Inwohner daherumb nicht ungern gesehen.

Hertzog Georg von Lüneburg tritt auf der Kayserischen Seiten.

Hertzog Georg von Lüneburg hatte es bißhero mit dem König in Dännemarck und dem Nieder-Sächsischen Crayß gehalten. Als er aber gesehen / wie hefftig derselben Kriegs-Præparationes Ihr. Kayf. Maj. zuwider / und wie vielfältig Sie Fürsten und Stände mit allerley Sinceritationen darvon abmahnete / thäte er sich darvon ab / und kündete die Bestallung / welche er vom König in Dännemarck gehabt / wieder auff. Dieweil

er aber

1626.

1626.

er aber unerachtet dieſes / neue Werbungen zu Roß und Fuß vornahm / merckte der König ſtracks / daß es den Kayſeriſchen zum beſten geſchehe / ließ derwegen den 2. Martii ein Patent publiciren / darinn er ſich erklärete / daß dieſe Werbungen ihn nichts angiengen / und weder zu ſeinem noch deß Crayſes Behuff angeſehen wären / mit Vermelden / daß er deßwegen einen jedweden wolte verwarnet haben / ſich hierunter wol vorzuſehen / daß er ſich nicht in ſolche Dienſte begebe / da er gegen ſeine Glaubensgenoſſen / und dieſen Crayß / und auch wol gegen ſein eigen Vatterland ſich brauchen laſſen müſſe: Neben angehefftter Bedrohung / daß er gegen dieſelben / ſo dieſe wolgemeynte Warnung hindan ſetzen / und jetzterwehnter maſſen dienen würden / da ſie in ſeinen Gewalt geriethen / mit gebührendem Ernſt wolte verfahren laſſen.

Zu Oßnabrück iſt deß Königs in Dennemarck älteſter Printz zum Coadjutorn ernennet worden / mit dem Beding / wofern der Graf von Wartenberg / als erwehlter Biſchoff im ſelben Stiffte / ſich nicht zur rechter Zeit einſtellen würde / ermeldter Printz gar zum Biſchoff und Adminiſtratorn ſolte inſtalliirt werden.

Es ſeynd aber die Dännemärckiſche in dem Stiffte Oßnabrück nicht lang Meiſter geblieben: Dann damit der Graf von Wartenberg zu ruhiger Poſſeſſion ſeines Biſthumbs gelangen möchte / hat der Graf von Anhold Ordinanz bekommen / ſich mit ſeinen Trouppen der Enden zuerheben / und die Däniſche außzutreiben: welcher dann ſolchem zu Folg erſtlich die Statt Weydenbrück angegriffen. Die Dennemärckiſche Beſatzung darinn hoffte auff einen Entſatz / erzeigte ſich demnach gar muthig / und wolte von keinem Accord und Ubergab / davon ihnen der von Anhold vrediate / hören; Als er ihnen aber

Weydenbrück von Dänischen eingenommen.

mit

1626.

mit den Approchen gar nahe kam / und kein Succurs erscheinen wolte / muisten sie die Seyten anderst stimmen und accordiren; worauff dann auch die von Osnabrück sich accommodirten.

Dennem. Volck und Wolffenbüttel zusammen geführet.

Umb den halben Febr. ist der König in Dennemarck von Rothenburg im Stifft Ferden / allda er eine Zeitlang das Hauptquartier gehabt / auffgebrochen / und sich nach Wolffenbüttel begeben / auch sein meistes Volck / so auff 30. Meil Wegs hin und wieder zerstreuet gelegen / der Enden zusammen führen / ihnen ihr außständig Besoldung reichen / und unterdessen die Werbungen immer fort starck continuiren lassen.

Proviant und Ammunition Handel nach Spanien und in das Käyserisch Läger den Hamburgern verbotten.

Bißhero hatte es sich mit der Hamburger Kauffhandel und Fahrt auff dem Elbstrom etwas gestossen / demnach nun deßwegen tractiret worden / hat der König durch Patenten gedachter Stadt Hamburg vergünstiget / daß alle Güter und Waaren / als Zucker / Specerey / Leinwath / Tuch / Leder und allerhand Seyden-Waaren auff und ab frey passiren möchten / außgenommen Proviant und Ammunition / so dem Feind zu seinem Auffenthalt dienen köndte / solte alles preiß gemacht werden. Zu welchem End dann 5. Dänische und etliche Statische und Englische Schiff auff die Elbe gelegt worden / die alle in die See fahrende Schiff visitiret / und alle / so Ammunition / Korn / Kupffer / Schifferbereitschafften oder dergleichen nach den Spanischen Landen führen wollen / auffgehalten; wie dann gleichfals der Sund und die Belt von dergleichen Waaren geschlossen worden.

Gosslar von Hertzog Christian angefallen.

Umb den Anfang deß Aprilen ist Hertzog Christian von Braunschweig mit in 6000. Mann zu Roß und Fuß und etlich Stücken Geschütz und andern Kriegsbereitschafften auffgezogen bey nächtlicher Weil / für die Stadt Goßlar gerucket / dieselbe mit Stücken zu beschiessen angefangen / auch an drey Thor Pedarten angehengt / deren eine zwar ein Thor gesprenget / aber weiter nichts außgerichtet / weil die Bürger den Anfall mit tapfferer Gegenwehr auffgehalten / viel erschossen / und etliche gefangen / also daß Hertzog Christian ungeschaffter Dingen deß Morgens wieder weichen müssen. Hierauff ist er bey Hameln über die Weser gesetzt / und seinen Zug durch das Stifft Paderborn in Hessen genommen / und ob wol das in der Stadt Horn gelegene Volck ihm entgegen gerucket / und den Paß sperren wollen / ist er doch durchgetrungen / und sein alte Quartier an der Demel wieder eingenommen / hernachmals gegen Nordheim und das Eichsfeld sich gewendet / und gedachtes Nordheim / Göttingen und Minden proviandiret / worzu er von dem Eichsfeld etlich hundert Stück Viehe / wie auch viel Korn abgeführet / Ingleichem hat er ein Schiff mit Wein / so auß dem Franckenland kommen / und nach dem Tillischen Läger gewolt / auffgefischet / und in Göttingen gebracht.

Die Dennemärckische Soldaten in besagtem Minden an der Werra waren kurtz zuvor außgefallen / im Dorff Schäming eine Compagnie Tillischer Reuter überrumpelt / und meistentheils nidergehauen / und das Cornet und andere gute Beuten zurück gebracht.

1626.

Hertzog Christian hat auch nach dem er vorgemelte Ort mit Nothdurfft versehen / einen Anschlag auff das Schönburgische Regiment / so aber von etlich Hessischen vom Adel dem Obristen entdecket / und dahero solcher Anschlag zu Wasser worden. Hessen war damals bey diesem Zustand heßlich mitgenommen / und sehr ruinirt: Dahero die Bauren sehr schwürig waren / und sich hie und da gegen den Soldaten anfiengen zu wehren / gewannen aber doch nicht viel darmit.

Käyserische besuchen die Evangelische Hertzschafften.

Kayser Ferdinand hatte im Stifft Cölln und den angräntzenden Landen unter dem Graffen von Merode etlich Kriegsvolck wie geschrieben ward / sechs tausend Mann / meistentheils Wallonen / werben lassen: Dasselbe kam zu Anfang deß Maymonats auch in Hessen / ruckte vor die Stadt Hirschfeld / und begehrte Quartier / darzu aber Landgraff Wilhelm / welcher wol merckte / daß diese Gäst hernach schwerlich würden zu beurlauben seyn / nicht verstehen wolte / jedoch auff den Dörffern Quartier verstattete / dem Obristen Leutenant zu seiner Versicherung das Hauß Eichen einraumete / und auff drey tausend Pfund Brod / sieben Fuder Bier und etlich Centner Fleisch täglich zusendete: Wormit sie sich dißmahl begnügen liessen / und darauff sich wieder wendeten / und ihren Weg durch das Stifft Fulda auff Geyse / Vacha und Schmalkalden nahmen.

Demnach nun auch der Orthen die Inwohner ihrer Gegenwart ziemlich gewahr worden / haben sie die Weinmarische Dörffer gleichfalls heimgesucht / und der Stadt Erfurth 50000. Reichsthaler / ungeachtet selbige hiebevor durch eine grosse Summa Gelds eine Käyserliche Salva Guardi an sich gelöset / abgepresset / nacher sich in das Gleichisch und Schwartzenburgische Gebiet und Franckenhausen begeben / und allda ihren Sammel- und Musterplatz gehalten.

Ein andere Parthey ist in der Graffschafft Wertheimb eingefallen / und der Orthen / wie auch andere anderswo in Francken Quartier genommen / und daselbst ihre Musterplätz angestellet: Jngleichem ward Hertzog Adolphen von Holstein für ein Regiment in Hessen / und Hertzog Georgen von Lüneburg / und Hertzog Franz Albrechten von Sachsen Lauenburg / so der Zeit auch Käyserliche Bestallung angenommen / für etlich Regiment in der Wetterau / die Sammel- und Musterplätz angezeichnet; Wusten also die Käyserische der Evangelischen Länder und Hertzschafften fein zu finden und heimzusuchen / und der Päbstischen so viel immer müglich zu verschonen.

Tilly rückt wieder in Hessen.

Der Graff von Tilly hatte sich bißhero mit dem meisten Volck in dem Stifft Paderborn auffgehalten: Aber zu Außgang deß Aprilen wendete er sich wieder nach Hessen / weil er Hertzog Christians von Braunschweig Anschlägen / wie auch Landgraff Moritzen von Hessen / weil es schiene / als wolte er sich in dem sein Land so sehr von den Käyserischen und Ligistischen ruiniret

1626.

würde/ in etwas Defension sezen / auch allbereit etlich Volck auff die Bein gebracht hatte / nicht allerdings trauete. Bemächtigte sich also den achten Maij der Statt Hirschfeld / darinnen vier Compagnien gelegen / welche alsbald von dannen weichen mustẽ: Nahm auch darauff viel andere Oerter ein / und was er von Bauern / Außschuß und Soldaten darinn befand / machte er Wehrloß/ nahm ihnen die Fähnlein ab / und jagte sie also fort.

Die Stätt an der Fuld und Werra nahm er fast alle wieder ein / legte sein Hauptquartier in das Ampt Rodenburg / nach Bebern / Breitenbuch und denen Orthen zwischen Hirschfeld und Rodenburg / und thät sein Volck mit plündern und anderm Muthwillen den Innwohnern allenthalben grossen Schaden. Spielete also Tilly vor dißmahl Meister in Hessen/ und brauchte alles Korn/ Weitzen/ Maltz und dergleichen/ so zu Rodenburg / Allendorff und Hirschfeld im Vorrath gewesen / zu seinem Vortheil / Landgraff Moritz mochte darzu sagen/ was er wolte.

Minden vom Tilly erobert.

Hierauff rückte Tilly mit seiner Armee zu Außgang deß Maij auff Minden an den Werra Strom / in Willens die Dennem. Besatzung daselbst / so bißhero den seinigen mit außfallen und streiffen viel Schaden zugefüget / außzutreiben / und die Bürger / so es mit ihnen hielten / in Käyserl. Majest. Devotion zubringen. Zu solchem Ende offerirte er ihnen unterschiedliche Tractations-Mittel und Accord: Aber sie waren ihnen nicht annehmlich / sondern fasseten sämptlich eine Resolution / sich tapffer zuwehren und zuhalten / biß sie von dem König oder Herzog Christian entsetzt würden / dabey fiengen etliche ein böses Spiel an / vergriffen sich an den Tillischen Abgeordneten / und tractirten sie übel/ welches ihren Handel arg genug machte / auch grosse Verbitterung bey dem Graffen von Tilly und seinem Volck verursachte. Derohalben gemeldter General den 27. Maij/ 6. Junij drey Läger vor der Statt geschlagen / als das erste in der Vorstatt / die Blum genannt / so zuvor hero von den Mindischen / damit sie sich desto besser defendiren könten / selbst abgebrandt worden / allda der von Fürstenberg / Correnberg und Schönburger ihr Quartier gehabt.

Das zweyte unter der Statt/ da die Werra und Fulda zusammen stiessen.

Das dritte auff dem Galgenberg / welches der General selbsten innegehabt.

Beyde Theil thäten gleich Anfangs gegen einander ihr bestes / und gaben hefftig Feuer auff einander / also daß unter den Tillischen viel erlegt wurden. Demnach nun das Geschütz an bequeme Orth planetiret / versuchte der Graff von Tilly wiederumb / ob er die Statt mit Accord einbekommen möchte / gestalt er dann zum drittenmahl Trompeter hinein geschickt. Es ist aber von dem Obristen Clout kein andere Resolution erfolget / dann daß er gemeynet sey zu fechten / und die Statt biß auff den lezten Blutstropffen zu defendiren / darbey die Besatzung noch viel höhnische Wort durch die Trompeter hinauß entbotten. Worüber Tilly erzürnet / deß andern Tags befohlen / alles Geschütz gegen der Statt zurichten / und so lang Feuer zugeben / biß eine Pressa geschossen würde / daß man mit einem gantzen Regiment / zu Spahrung deß Volcks/ stürmen köndte. Welches dann der von Fürstenberg effectuirt / und von Morgen zu fünff Uhren an biß in die Nacht umb neun Uhren fast in die tausend Schüß in die Statt und wider die Mauren gethan / auch durch solch unnachlässiges Schiessen die Mauren an der Werra alle zerschmettert worden / dessen aber ungeachtet haben die Belägerte keines Accords begehret / sondern immer auff Entsatz gehoffet: Aber es bekam ihnen hernach übel / daß sie ihre Sachen nicht besser in acht genommen.

Dann der von Fürstenberg umb neun Uhren mit zwey Regimenten / welche erst über die Werra setzen müssen / den Sturm anlauffen lassen / und in einer viertel Stund die Oberhand erhalten / und die Statt erstiegen: Worauff dann der Jammer angangen / und alles/ was den Soldaten vorkommen / ohn alle Gnad nidergemetzelt/ und weder Weib- noch Manns-Personen verschonet worden.

Der gröste Theil Bürger und Soldaten/ als sie der Tillischen Tyranney gesehen / haben sich noch ein gute Weil vom Kirchhoff / welchen sie zuvor verschantzt / mit Mußqueten tapffer gewehret; Als aber der Obriste Clout gesehen / daß es unmüglich sich allda auffzuhalten / hat er sich mit denen so bey ihm / wehrender Hand auff das Schloß retirirt / und den Tillischen von da auß mit so scharpffer Laugen gewaget / daß es rings herumb voller Todten gelegen / biß er endlichen von ihnen auch übermannet / und mit all den seinigen nidergemacht worden. Von 2500. Bürgern / Soldaten / Bauren und Schiffleuthen so in der Statt gewesen / seynd über 20. nicht darvon kommen / ohne was an Weib und Kindern/ deren diese Bluthund auch nicht verschonet / ermordet worden. Gleichwol sind bey solcher Eroberung der Tillischen auch etlich hundert Mann auff dem Platz geblieben / und viel beschädiget worden.

Den folgenden Morgen als den 31. Maij/ 10. Junij / hat Tilly von Allendorff und Witzenhausen in drey hundert Mann mit Wägen dahin entbotten / und die Todten / sonderlich seine Soldaten alle begraben / die von der Statt aber mehrentheils / weil er ihnen die Erde nicht gegönnet / auff Wägen laden / und in die Werra werffen lassen.

Den 13. Junij A. C. seynd bey 18. Centner Pulver in einem Thurn/ auf was Weiß ist unbewust/ angangen / so viel Häuser zerschmettert / und den Tillischen nicht wenig Schaden gethan. Der General war kurtz vorher neben den vornembsten Officirern / etwas zu recognosciren außgezogen / sonsten hätte ihn etwan das Unglück mit betroffen.

Demnach er nun erzehltes mit Minden verrichtet/

1626. Handlung deß Graffen von Tilly mit Landgraff Moritzen von Hessen.

richtet / hat er darauff sein Vorhaben wider Landgraff Moritzen ins Werck gesetzet / zu welchem End er sein Kriegsvolck umb die Fürstliche Residentz und Vestung Cassel herumb logirt / aber doch keinen Angriff oder würckliche Belägerung vorgenommen / biß auff den 14. Junii / da hat er vier Compagnien von seinem Volck in die Statt Cassel / und auff andere Päß und Städt mehr einzunehmen / von Landgraff Moritzen begehrt / damit Ihre Käyserl. Majest. wie er vorwendete / seiner halben versichert seyn könte: Aber Landgraff Moritzen war dieses einzugehen ungelegen / wolte sich derhalben darzu nicht bequemen / noch auch sonsten schließlich erklären.

Worauff der Graff von Tilly etlich Tag hernach ihm wieder zugeschrieben / Innhalts: Sein Fürstl. Gn. wolten ihn nicht länger auffhalten / sondern derohalben Land und Leuth gäntzlichen Ruin / so leichtlich hierauß erwachsen könte / vor seyn / das vorgeschlagene Mittel mit Einnehmung der vier Compagnien Soldaten in Cassel entweder annehmen / oder andere Mittel vorschlagen / dardurch Ihre Käyserl. Majest. seines Fürstenthumbs und Lande versichert seyn könte; mit Bedröhung / daß er Tilly / auff den widrigen Fall über dem darauß herrührenden Unheyl außdrücklich bedinget / und protestiret haben wolte. Wiewol nun Landgraff Moritz wol merckte / was Tilly im Sinn hätte / wolte er doch / weil solch Begehren ihm viel zu unbillich / und daß es hiernechst nicht allein ihm selbst / sondern auch andern Evangelischen zu grossem Nachtheil und Abbruch gereichen würde / vorkam / sich nicht darzu verstehen. Umb der Ursachen willen gedachte Graff von Tilly noch das letzte Mittel zuversuchen / schrieb derhalben den Prælaten / Ritter- und Landschafft deß Nider-Fürstenthumbs Hessen ein Zusammenkunfft auß / daß sie zu Gudensberg / zwo Meil von Cassel erscheinen / und daselbst seinen Vortrag anhören solten / thäte auch Landgraff Wilhelmen als dem ältesten Sohn solches zu wissen. Dieses verdroß zwar / wie leicht zuerachten / Landgraff Moritzen hefftig / weil er es aber nicht ändern konte / muste er es also geschehen lassen.

Demnach nun auff gesetzten Termin Landgraff Wilhelm und die Ritterschafft zu gedachtem Gudenberg erschienen / hat ihnen Tilly proponirt: Landgraff Moritz solte sich in Käyserliche Devotion begeben / den Käyserischen und Ligistischen freyen Paß und Repaß durch sein Land verstatten / auch auff den Nothfall Quartier darinnen geben / mit dem Erbieten / daß auff solchen Fall gut Regiment und Ordnung gehalten / und alle Feindseligkeit abgewendet werden solte. Worauff es endlich nach hinc inde gepflogener Handlung so weit kommen / daß Landgraff Moritzen eine Schrifftliche Versicherung zu subscribiren übergeben worden; In welche er endlichen / weil es die damahlige Zeiten und Läufften haben wollen / zu Verhütung grössern angedroheten Unheils / consentiret.

Es war aber solche Versicherung dieses Inhalts:

1626. Landgraff Moritz muß eine Assecuration von sich geben / daß er in Käyserl. Devotion bleibe wolle.

Nach dem die Römische Käyserliche Majestät in und bey denen im Reich Teutscher Nation vor etlich Jahren erhobenen / auch annoch währenden / ihn und sein Fürstenthumb zumal hart mit betreffenden Kriegs-Empörungen / seiner im Land zu Hessen als seinem Fürstenthumb gelegenen Vestungen halber / nemblichen Cassel / Ziegenhain und Rheinfelß / von ihme also versichert seyn wollen / daß ermeldte Vestungen bey währender Kriegs-Unruhe / in keines frembden und auß Ihrer Majestät und deß Reichs Händen kommen / noch einzige frembde Guarnison darinn eingenommen / auch Ihrer Majestät und dero Kriegs-Armee / oder aber auch andern gehorsamen Ständen deß Reichs dannenhero kein Schad zugefüget werden solte: Solche Assecuration auch durch dero Generalen den Graffen von Tilly bey ihm zum zweyten mahl inständig suchen lassen. Wann ihm nun nichts liebers widerfahren könte / dann daß solchem Landverderblichen Kriegswesen einest gesteuret / der allgemeine Landfrieden wieder angerichtet / Ihrer Käyserl. Majest. alle widerige Gedancken hierunter benommen / auch gegen dieselbe er seinen allerunterthänigsten Gehorsamb und Devotion umb so viel mehr zubezeugen hätte / auch an ihm was zu Wiederbringung deß Friedens und zu Conservirung seiner verderbten Land und Leuthen dienlich seyn könte / nichts erwinden lassen möchten: So erkläre und verpflichte er sich dahin / für sich / seine Erben und Nachkommen Krafft dieses / daß er in Ihrer Käyserl. Majestät und deß Römischen Reichs allerunterthänigster Devotion und Gehorsamb beharrlich verbleiben / darvon nicht abstehen / obgedachte Vestungen in keines frembden Hand und Gewalt / er sey auch gleich wer er wolle / kommen / noch einige frembde Guarnison einnehmen lassen / sondern dieselbe so wol Ihrer Käyserlichen Majest. und dem Reich / als auch ihm und den seinigen selbst zur Verwahrung behalten / vor Ihrer Käyserlichen Majest. Widerwärtigen keinerley Vorschub / Paß oder Repaß / und dergleichen Hülff mehr / wie dieselbe Namen haben möchte / in dem geringsten nicht gestatten / alle frembde und der Käyserlichen Majestät und dem Reich zu widerlauffende Consilia und außländische Correspondentzen gäntzlich vermeyden: Der Käyserlichen Kriegs-Armee aber den Paß und Repaß jederzeit verstatten / ingleichem da wider Verhoffen Ihr. Käys. Majest. Kriegsvolck in seine Lande zu Abwendung deß Feinds müste gelegt werden / die Einquartirung. Darbey er aber auff solchen Fall andern gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen wolle gleich gehalten werden / und den Commissarien auß seinen Vestungen / und auff dem Land mit kauffen und verkauffen / so wol mit Außfolgung der Proviant und Victualien / ihren freyen ungehinderten Lauff / Gang und Wandel lassen.

Verspreche auch / daß er sich wolle mit seiner

1626.

Ritter- und Landschafft chist dergestalt vergleichen / reconciliiren und vermög der Käyserlichen Mandaten / Commissionen und Schutz-Brieff halten und tractiren / daß sie förderlich aller Gefahr und Ungelegenheiten entübriget seyn möchten / daran der General ein völlig Begnügen tragen könne.

Es sollen auch die benachbarte Chur-Fürsten und Stände / dero Räthe / Beampte / Diener / Unterthanen und zugehörige Landschafften seinet und der seinigen halben ohne Sorg und Gefahr seyn und bleiben / und er sonsten ins gemein sich also verhalten wolle / wie solches einem getreuen und gehorsamen Stand Ihrer Käys. Maj. von deß Reichs wol anstünde und gebührete. Alles bey seinen Fürstlichen und wahren Worten / Ehren und Treuen / auch Verzeyhung aller Fürstlichen Privilegien und Beneficien. Dieser Accord ist im gantzen Fürstenthumb publiciret / auch in den Stätten deßwegen Decreta angeschlagen worden.

S. Goar und Rheinfelß für den Landgraffen von Hessen-Darmstadt eingenommen.

Aber die Rechtfertigung wegen der Marpurgischen Successsion / so bißhero zwischen beyden Häusern / Hessen-Darmstädtischer und Casselischer Linien verübet worden / ist darumb nicht stecken blieben / sondern eben umb diese Zeit ein Käyserlich Rescript erfolget / darinn dem Churfürsten von Cölln Commission gegeben worden / S. Goar und Rheinfelß neben andern Orten mehr in der Nidern Grafschafft Tatzenelnbogen dem Landgraffen von Hessen-Darmstadt durch Güte oder Gewalt einzuraumen: Worauff dann in einem und andern Anordnung gemacht / und von den Käyserlichen Subdelegirten Räthen / die Beampte gedachter Grafschafft citirt worden: welche auch den dreyssigsten Junij erschienen / den Hessischen Darmstädtischen angewiesen / und darauff die Huldigungspflicht würcklich geleistet. Aber der Obriste auff Rheinfelß / Johann von Vffelen / konte zu keiner Partition gegen den Käyserlichen Mandaten / beredet werden / wiewol deßwegen viel mit ihme tractiret worden / sondern erklärte sich / daß er wegen der Pflicht / so er Landgraff Moritzen zu Hessen geleistet / ohn anderwertlichen Befehl zur Ubergab sich zu bequemen / nicht bedacht wäre. Derhalben endlich auff Erfordern deß Churfürsten von Cölln / als Käyserlichen Commissarien / den Ernst vornahmen / zu welchem End viel Kriegsvolck und andere Bereitschafften den Mayn- Rhein- und Mosel-Strohm hinab geschickt / und so wol die Vestung Rheinfelß / als die Catz gegen über / mit einer ernstlichen Belägerung angegriffen worden: welche vom 21. 31. Julij an / biß auff den 24. Augusti 3. Septembr. gewähret. In welcher Zeit die Belägerte an mannlicher Gegenwehr zwar nichts an sich erwinden lassen: aber doch hingegen ihnen mit schiessen und Granaten werffen / dermassen zugesetzt worden / daß fast kein einig Gemach / weil sonderlich auch die Gebäu zweymahl in Brand gerathen / in beyden Fürstlichen Häusern zugebrauchen / mehr dienlich war / zugeschweigen der Wälle und Pasteyen / welche durch viel tausend Schüß und Einwerffung einer unglaublicher Anzahl Granaten / also zerschossen und verderbt worden / daß die Belägerte sich länger darinnen nicht bergen mochten. Dahero sie endlich / als es mit ihnen nunmehr auffs eusserst kommen / nachfolgenden Accord eingehen müssen.

1626.

Erstlichen soll obgedachter Obriste / beneben seinem untergebenden Hauptmann Dieterich Sualn / auch andern Officirern und Soldaten / weil Landgraff Ludwig unterdessen Todes verfahren / Ihrer Fürstlichen Gnaden älterm Sohn / und jetzigem regierenden Fürsten Darmstädtischer Linien / Herrn Georgen Landgraffen zu Hessen / ꝛc. die beyde Schlösser Rheinfelß und neuen Catzenelnbogen / nach dem Tenor und Innhalt deß Käyserlichen Rescripts und anderer gestalt nicht / einraumen und abtretten.

2. Wird ihme obgedachtem Obristen / sampt seinen Officirern und Soldaten / weil man befunden / auch sich im Werck erwiesen / daß sie sampt und sonders redlich gefochten / tapffer und Mannhafft ihre Posten biß auffs eusserste defendirt / und sich als redliche Kriegsleuthe erwiesen / vergönnet / daß sie mit Sack und Pack / so viel ihnen eigenthumblich zustehet / lautenden Trommeln / fliegenden Fähnlein / brennenden Lunten und Kugeln im Mund / abziehen mögen / und werden unter diesem Puncten auch Geistliche Personen oder Bürger / so nicht willens wären / länger allda zu bleiben / mit verstanden.

3. Sollen sie mit nothwendiger Fuhr ihre Pagagien / Krancke und Verwundten fortzubringen / versehen / und biß auf Hochgedacht Landgraff Moritz Fürstl. Gn. Gräntz sicher begleitet werden.

4. Was an grobem Geschütz / auff beyden Häusern befunden / sollen darauff verbleiben / biß von mehr hochged. Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. dem Käyserlichen Urtheil / ein sattsames Genügen gethan.

5. Was sie an eigenen und ihnen zuständigen Sachen bey sich haben / und nicht mit sich führen wollen / sollen sie zuverkauffen / und ihren Nutzen damit zu suchen Fug und Macht haben.

6. Alle gefangene Soldaten auff freyen Fuß zu stellen / denen aber so ihnen entloffen / keinen Dienst oder Unterhalt zugeben.

7. Sollen wie vorgemelt / in diesem Accord alle Officirer / so wol als gemeine Soldaten / begriffen / auch was von einem und andern Theil vorgangen / todt und ab / auch alles perdonirt und verziehen seyn.

8. Sollen diesen Abend / so bald erstlich die Newstatt und das eusserste Thor an Rheinfelß von ihme Obristen Lieutenant cedirt / mit Fürstlichen Hessischen Darmstädtischen Officirern und Soldaten besetzt / und verwahret werden.

9. Endlichen und zum Beschluß / soll der Abzug / morgen Freytags zwischen 12. und 1. Uhr zu Mittag geschehen / auch ihnen zu Naßstätten zwo Nacht und ein Tag Quartier verstattet werden.

Actum

1626.

Actum zu S. Goar den dritten Septembris Neuen / und den 24. Augusti Alten Calenders / Anno 1626.

Und auff solche Weiß ist Rheinfelß und S. Goar in deß Landgraffen von Hessen-Darmstadt Gewalt kommen. Die darinn liegende Soldaten sind den 25. Augusti 4. Sept. vergemeldtem Accord gemäß / außgezogen.

Deß Grafen von Mansfeld verrichten nach der Niderlag bey Dessaw

Von deß von Mansfeld Niderlag bey Dessaw / haben wir vor diesem Meldung gethan. Derselbe hat alsbald darauff sein zerstreutes Volck / so gut er gekönt / wieder gesammlet / darzu ihm dann wol zu paß kommen / daß eben umb selbige Zeit etlich Schottisch Volck zu Hamburg angelangt / auch der König in Dännemarck ihm etliche Compagnien zugesandt: aber doch konte er in allem kaum 3000. Mann zu Fuß zusammen bringen: so war es mit der Reuterey auch schlecht bestellet / dann der meiste Theil hatte nach gedachter Niderlag kein sonderlichen Lust mehr unter seinem Commando zu bleiben / gestalt dann derer viel außrissen / also daß ihm kaum 2000. überblieben. Selbige hielten in der Marck Brandenburg übel Hauß / also daß dahero der Chur-Fürst verursachet wurde / etlich Volck dargegen zu mustern / und die Lehenpferdt auffzumahnen. Aber unlang hernach ist das Mansfeldische Volck der Orthen abgeführet worden: Und ob wol die Bürgerschafft in den Städten einhellig resolviret gewesen / die Mansfeldische Soldaten anzugreiffen / und im Abzug sich an denselben / ihres erlittenen Schadens halber zu rächen / hat doch der Churfürstliche Obriste Kracht / weil er deßwegen kein Befehl gehabt / auch wol gewust / daß einem abziehenden oder fliehenden Feind viel eher güldene Brücken zu bauen / damit er desto schleuniger fortkommen könte / als daß man ihn viel hindern wolte / in solche gefaßte Resolution keines Wegs einwilligen wollen. Dessen jedoch ungeachtet haben sich von den jüngsten Bürgern in zwey hundert zusammen gethan / und etliche Reuter Quartier angefallen und auffgetrieben: aber damit nichts anders außgerichtet / als daß die Mansfeldische darauff etliche Orth in Brand gesteckt.

Hertzogs von Weymar und Mansfeld Zug nach Schlesien.

Belangend den Auffbruch deß Mansfelders auß der Marck / so ist selbiger den 30. Junij geschehen / und ist zu ihm auch Hertzog Johann Ernst von Sachsen Weymar mit in 5000. Mann Dännemärckischem Volck gestossen: Der General Fuchs aber ist mit einer guten Anzahl Volck bey Tangermünd / allda er ein Brück über die Elbe gelegt / und sich starck verschantzt / ligen blieben / den Käyserischen der Orthen auffzupassen.

Gedachter Hertzog Johann Ernst und Mansfeld hatten ein sehr wichtige Impressa vor / und waren Willens an einem gewissen Orth und Zeit sich mit dem Fürsten in Siebenbürgen / der damals auch in starcker Bereitschafft stunde / zu conjungiren / und wider Oesterreich etwas vorzunehmen: Zu welchem End sie ihre Marche / darzu sich das Volck auff 14. Tag mit Proviant und allerhand Nothdurfft versehen müssen / in möglichster Eyl fortstelleten. Aber der Hertzog von Friedland war ihnen zeitlich auff dem Halß / also daß sie nicht / wie sie gern gewolt / ihr Vorhaben ins Werck richten können. Dann so bald er von deß von Mansfeld Auffbruch Kundschafft bekam / und merckte / daß er den Kopff nach Mähren und Schlesien wendete / ließ er alsbald deß Obristen Pechmans / Don Balthasars / Gonzagæ / Avantagni und Coronini Regimenter zu Roß durch die Laußnitz nach Schlesien gehen / den Mansfeldischen und Weymarischen der Orthen vorzukommen. Von dem andern Volck hat er dem General Tilly zuzuziehen commandirt Hertzog Georgen von Lüneburg / Hertzog Henrich Julium von Sachsen Lauenburg / den Obristen de Four / Obristen Haußmann und Obristen Cerben / mit ihren Regimentern zu Roß und Fuß / so sich auff 7000. Mann beliefen: Mit dem Rest der Armee aber / so noch in 30000. zu Roß und Fuß starck war / rückte er den vorigen auff Jütterbock und durch die Laußnitz in Schlesien / nach: aber das Volck wurde ihm durch solch schleunig marschiren sehr geschwächt / daß er eine gute Zeit hernach nicht viel außrichten können. Und auff solche Weiß hat gemeldter Hertzog von Weymar und der von Mansfeld die Käyserische Macht auß Nider-Sachsen und dem König in Dännemarck ab dem Halß gezogen / welches für ein grosses gehalten worden.

Der Marsch der Mansfeldischen und Weymarischen gieng durch Franckfurt an der Oder / auff Crossen / Groß-Gloggaw / förters bey Breßlaw / Oppeln / Ratibor und der Orthen vorüber / auff Jablunckа zu. Als sie drey Meil von Breßlaw vorüber zogen / haben sie einen Trompeter mit Schreiben in selbige Stadt geschickt / in welchen sie die Ursach gesetzet / warumb der König in Dännemarck sich dieses Kriegs unterfangen / und sie diesen Marsch vorgenommen / nemblich die entzogene Privilegia den Ländern wieder zuzueignen / Frieden zu machen / und die Päbstische / sampt den Augspurgischen Confeßions-Verwandten darbey zuerhalten / mit angehängter Bitt / der Stadt Breßlaw ihnen interim mit Erlegung 30000. Reichsthaler beyspringen wolte / mit Versicherung / daß ihren Gütern mit dem Durchzug kein Schad zugefüget werden solte / im widerigen könten sie die Soldaten nicht an den Händen führen: Aber die Breßlawer haben sie darauff mit einem Recepisse beantwortet / und ihnen nichts zu Willen werden wollen. Sonsten ist ihnen der Obriste Pechmann mit dem unterhabenden Friedländischen Volck immer nachgeeylet / und von ihnen täglich in dreyssig / viertzig / fünffzig und sechtzig niedergehauen und gefangen: dahero sie sich nicht viel in die Flecken außtheilen können / sondern von einer Nacht zur andern in einer Wagenburg liegen müssen / wie sie dann auch deß Tags / wo Feld war / in einer Wagenburg gleichsamb marschiren / und sich in grossem Hunger behelffen müssen / biß sie

1626.

nach Gabeluncka kommen / allda sie sich starck verschantzt / auch mit Volck / so ihnen täglich auß Ungarn und Mähren zugeloffen / sehr gestärcket. Worauff dann unterschiedliche Streiff auff die Mährische Gräntzen / und darbey sonderlich dem Fürsten von Liechtenstein grosser Schaden geschehen. Der von Manßfeld ist gegen Außgang deß Augustmonats für Leypnick gerücket/aber mit Verlust in 200. Mann wiederumb darvon abweichen müssen. Worauff er sich nach Carmessier gewendet / in Meynung daselbst in Mähren über zukommen: Weil man ihm aber allda auch die Spitz gebotten / und die Brück abgeworffen/ hat er seinen Weg auff den Ungarischen Boden genommen / deß Intents / die vorhabende Conjunction ins Werck zu setzen.

Manßfeld ziehet in Ungarn.

Ist also den 8. Septembris zu Trenschin in Ungarn vier Meil Wegs von Ungarischen Neustatt angelangt / daselbst er die Wagbrücken mit Dragonern besetzt / welche aber von dem Obristen Pechmann bald darauff wieder erobert / ein Theil Dragoner niedergehauen / und die übrige gefangen worden: Indessen Manßfeld sich nach den Ungarischen Bergstätten begeben / welchem Bethlehem etliche Reuterey zum Succurs entgegen commandirt / und ist er selbsten mit seiner gantzen Armada nach Caschaw auffgebrochen / eben als mittlerweil der Hertzog von Friedland mit dem Käyserischen Volck bey dem Ungarischen Palatino zu Tyrnaw ankommen.

Hertzog von Weymar ziehet in Schlesien.

Hertzog Johann Ernst von Weymar war einen guten Weg mit dem von Manßfeld fortgerucket / aber endlichen sich wieder nach der Schlesien gewendet / und etliche Orth daselbst eingenommen / deren er theils außgeplündert / theils / sonderlich Jägerndorff und Oppeln mit Volck besetzet. Deme hat der Hertzog von Friedland den Graffen von Schlick mit etlich tausend Mann Teutschen Volcks / beneben dem jungen Graffen von Serin / mit etlichen Compagnien Crabaten entgegen geschicket / fernern Einfall zu verhüten. Dieweil aber der Hertzog von Weymar der Enden einen grossen Zulauff von Volck bekommen / und seine Armee in kurtzem / umb ein merckliches gestärcket worden / auch sich täglich gemehret / als derentwegen die Schlesischen Fürsten und Stände zur Defension das Auffbott im Land ergehen / darbey auch Hertzog Georg Rudolph zur Lignitz / als Verwalter der Ober-Hauptmannschafft in Schlesien / unterschiedliche Anmahnungs-Schreiben und Patenta publiciren lassen.

Dennemärckischer Kriegs-Commissarius suchet die Schlesier auf seine Seite zu bringen.

Hingegen hat der Dennemärckisch Kriegs-Commissarius Joachim Mißlaff / einen Trompeter mit Warnungs-Schreiben an die Fürsten und Stände in Schlesien abgefertiget / und begehret / daß Fürsten und Stände mit dem Auffbott innen halten / deß Generalen von Friedland Ansinnen kein Gehör geben/auch dem von Donaw mit nichts/ weder an Volck / noch Proviant oder Munition/ einigen Vorschub thun / sondern gedachter Königlichen Armee / welche nicht als ein Feind deß Landes / sondern die Religion zu beschützen/ angelanget wäre / mit dergleichen Nothdurfft die Hand bieten wolten. Es ist aber dieser Trompeter im Land nicht gar willkomm gewesen/ sondern weil er mit offenem Schreiben im Land herumb geritten / nicht als ein Trompeter / sondern als ein Auffwickler deß gemeinen Mannes/ von dem Oberampt zur Lignitz in Arrest genommen worden.

Unter solchen Handlungen / haben die Weymarische ziemlich im Land umb sich gegriffen/ und sonderlich bey Troppaw ein starckes Läger formirt. Als dann immittelst Obrister von Dona / Oberister Schaffgotsch / Obrister Colloredo und Obrister Hertel mit vielem Volck die Liebschützer Refier auffgebrochen / sind ihnen 7. Cornet von den Weymarischen entgegen gezogen / welche sie mit Scharmützieren dergestalt angegriffen / daß endlich die Käyserische / ob sie wol viel stärcker / weil die Pohlen am ersten das Reißaus genommen/ in die Flucht geschlagen / und biß an Kysel mit Verlust in 300. Mann / verfolgt worden. Die Obristen haben nachmahlen den Pohlen solche Flucht starck verwiesen: aber selbige haben diesen Außbutzer nicht leyden können / und auß Unwillen sich meistentheils verlauffen.

König in Dennemarck bekombt durch den Friedländers Abzug zimlich Lufft.

Die Zeit und Ordnung erfordert es / daß wir nunmehr auch deß Königs in Dennemarck und Graffen von Tilly wieder gedencken und sagen / was unterdessen sich zwischen ihnen in Nider-Sachsen verloffen habe. Der König bekam durch den Abzug deß Hertzogen von Friedland / so wegen deß von Manßfeld Marsch in Schlesien/geschehen / in Nider-Nachsen ziemlich Lufft/ also daß er auch stracks darauff anfieng ziemlich umb sich zu greiffen: gestalt er dann zwey Magdeburgische Empter / als Hötesleben sampt der Schantz darbey / wie auch das Hauß Sommersburg auff Accord einbekommen. Darauff hat er das Braunschweigische Hauß Schlagen belägert/ und mit vier Stücken starck beschossen: Als nun die Friedländische darinn vermercket / daß sie nicht entsetzt werden könten / haben sie sich ergeben/ aber keinen andern Abzug / als mit blossen Seitenwehren/ erlangen können. Ferners hat er auch das Churfürstliche Cöllnische Amptshauß Steuerwald / zum Stifft Hildesheimb gehörig / in seinen Gewalt gebracht / und darinn einen stattlichen Vorrath an Getrayd, und anderm bekommen.

Käyser Ferdinand mahnet die Fürsten und Stände deß Nider-Sächsischen Craises von Krieg ab.

Umb diese Zeit kam ein Käyserlicher Herold mit etlichen Pferden zu Magdenburg an: und als er in seinem Habit und Kleydung / deß Römischen Reichs altem Herkommen nach mit 12. Trompetern und 2. Heerpaucken/ vor das Rathhauß kommen/ hat er ein Käyserlich Mandat/mit Ihr. Majest. eigenen Händen unterschrieben / abgelesen / deß Inhalts: Daß Fürsten und Stände deß Nider-Sächsischen Craises dahin bedacht seyn solten / innerhalb 6. Wochen ihre Wehr und Waffen niederzulegen / das Kriegsvolck abzuschaffen / und sich zu Ruhe zu begeben/ mit dem Anhang / daß dargegen Ihr. Käyserliche

1626.

Tylli belägert und erobert Göttingen.

Maj. dero Armaden / auff gewisse Conditiones auch abführen lassen wolten. Aber es hat sich zu Vollziehung dieses Mandats / keine Apparens erwiesen / sondern vielmehr der Krieg von beyden Theilen mit Macht fortgesetzet worden.

General Tylli ruckte etliche Tag nach der Eroberung Minden auff Göttingen fort und griff solches gleichfals mit einer Belägerung an. In selbiger Statt lag ein starcke Dännemarckische Besatzung / welche den Tillischen zu ihrer Ankunfft den Willkomb tapffer einschenckte / und mit außfallen und schiessen viel Schaden thäte. Sonderlich fielen sie den 23. Junii auff ein Reutter Quartier / so nahe bey der Statt war / auß / erlegten bey 30. Mann und brachten in 20. Gefangene / neben guten Beuthen darvon: und wo gedachten Reuttern nicht von dem andern Kayserischen volck bey Zeiten succurirt worden / würde es heßliche Bossen abgeben haben. Sonsten brauchte Tylli mit schantzen und graben ein grossen Ernst / und fuhr so eyfferig darmit fort / daß er in kurtzem etliche Lauffgräben biß an den Wassergräben der Statt brachte. Er hatte auch in 300. Bergknappen vom Hartz zu sich erfordert / welche Minen machen musten: solches wurden die Belägerte zeitlich gewahr / und merckten / daß die Mina auff die Vorstatt gerichtet war / untergruben derohalben dieselbe ebenmässig / der Meynung wann die Tyllische Minen sprengen und Sturm anlauffen würden / sie ihre Minen gleichfals anzünden / und die Ankommende in die Lufft jagen wolten / aber die Tyllische Mina fiel bald darauff durch Regenwetter ein / daß über 100. Bergknappen darin Tod blieben / und also der Anschlag zernichtet wurde; Tylli hatte ihm zwar eingebildet / der Statt ohne sonderlichen Widerstand Meister zu werden: aber er machte ihm die Rechnung ohne den Wirth / dann er über alles sein versehen in sechs Wochen lang darfür liegen muste / biß er endlichen höchsten Ernst gebraucht / und den 9. Aug. an unterschiedlichen Orten der Statt eine Bresse den gantzen Tag über / schiessen / die Brücken legen / und die Sturmbleitern zur Hand bringen lassen / also daß nichts mehr übrig gewesen / als der Soldateska den Willen zu thun / und den Anlauff zu gestatten. Dieweil aber solcher Anlauff manchen tapffern Soldaten würde gekostet haben / und viel unschuldig Blut darbey vergossen worden seyn / hat er sich / als die Besatzung sich zu accommodiren begehrt / eines andern bedacht / in einen Accord verwilliget / und gedachte Besatzung mit fliegenden Fahnen / Kugeln im Mund / brennenden Lunten / Trommelschlag / sampt Sack und Pack / nach Kriegsgebrauch abziehen lassen. Welches also den 11. Aug. geschehen.

Dennemärckische Niderlag bey Calenberg.

Der König in Dännemarck hat sich zwar bemühet / dem Graffen von Tylli eine Diversion zu machen und also dardurch Göttingen zu entsetzen: aber es hat ihm nicht angehen wollen / welches also zugangen. Gegen Außgang deß Julii hat der Graff von Tylli seinen General-Zeugmeister den Graffen von Fürstenberg / mit einem guten Theil Reutterey und in 1500. Mann zu Fuß nach Calenberg / welches von den Dänischen belägert gewesen / abgefertiget / dasselbe zu entsetzen. Wie nun gemelter Graff den 29. Julii von Allfeld dahin auffgebrochen / bekam er unterwegens Kundschafft / daß die Dännemarckische / nachdem sie seine Ankunfft vernommen / mit der meisten Reutterey / nemblich 47. Compagnien und 3. Regimenter zu Fuß / damit sie vor Calenberg gelegen / gleichfals auffgebrochen und sich gegen ihm gewendet. Worauff der von Fürstenberg / nachdem er seinen Obristen und Soldaten tapffer zugesprochen / und sich mit ihnen nach Notturfft unterredet / seine Ordnung also gemacht: Erstlich hat er selbst / sampt dem Obristen de Four und Obristen Erwitte / sampt 8. Compagnien Reuttern / 4. Compagnien Carabiner vom Schönburgischen / 2. vom Lindloischen / und noch 6. Compagnien Küraßieren von gedachtem Schönburgischen Regiment / den Vorzug genommen: Darauff das Fußvolck in 1500. starck gefolget / und der Nachzug dem Courtebachischen Regiment zu Pferd / sampt den übrigen Compagnien deß Cronburgischen Regiments / und dem Obristen Bock / neben Begleitung der Pagagien anbefohlen worden. Als sie nun in solcher Ordnung zu Poppenburg fürüber auff das Dorff Rössing / nicht weit von Calenberg ankommen / haben sie vor demselben herauß die Dännemarckische in voller Schlachtordnung angetroffen / welche alsbald auff die Kayserische ein Pistolenschuß weit fortgerücket / darauff wieder etwas still gehalten. als nun die Kayserische sich immittels auch gestellt / haben sie mit 32. Corneten den Angriff gethan mit solcher Furi / daß sie die Dännemarckische stracks in Confusion gebracht / und bald hernach gantz in die Flucht geschlagen / also daß den Kayserischen abermahl ein ansehnliche Victori geblieben. Auff der Dänischen Seithen ist der Obriste Freytag / sampt 6. Rittmeistern und vielen andern Officieren / beneben in 500. Soldaten auff dem Platz geblieben. So haben auch die Kayserische 6. Cornet und noch ferner 15. Stangen / darvon die Fahnen abgerissen gewesen / auch etliche Gefangene bekommen / dargegen die Dänische gleichfals ein Erenbergischen Rittmeister gefangen mit sich weggebracht.

König in Dännemarck entsetzt Nordheim.

Welcher Gestalt der Graff von Tylli der Statt Göttingen sich impatroniret / haben wir zuvor erwehnet. Demnach er sich auch an Nordheim machen wollen / in Meynung mit gleichem Glück selbig Ort zu überwältigen / hat der König darvon Kundschafft bekommen / derhalben solches bey Zeiten zu succurriren sich entschlossen / zu dem End mit der gantzen Armee auffgebrochen / und den 15. Augusti bey allbereit angebrochenem Tag / unversehens in Angesicht der Tyllischen Armee bey gedachtem Nordheim angelanget: Gestalt sie dann aneinander so nahe kommen / daß die Reutterey mit Scharmutziren zusammen gerahten / und beyde Theil nur ein kleiner Fluß / die Ruhn genannt / von einander geschelden. Weil

1626. aber die Tyllische Soldateſca noch nicht in gehörige Posten gebracht gewesen / der General auch für seine Person nicht beym volck bey Nordheimb gewesen / sondern Leibsschwachheit halber / sich damahls noch zu Göttingen auffgehalten / über diß auch die Friedländische hinterlassene Regimenter noch nicht mit ihm sich coniungirt gehabt / als hat er die Armee wiederumb zurück commandirt / und selbige nach Göttingen sich retiriren lassen / an einen Posto da er vermeynt sicher zu seyn.

Der König aber hat ihm seine Retirada unturbirt gelassen / Nordheimb mit Munition und Proviant auffs beste versehen / und darauff / nachdem er 4. Tag allda verharret / ins Chur-Mayntzische Land deß Eichsfeldes gerucket / und biß umb Duderstatt ankommen / der Meynung / wie die Avisen gemeldet / den Fuß also fort in Thüringen zu setzen / alsdann weiter / wie sich die Catholeische besorget / in der Ligisten Landt und Stifter einzufallen. Aber der General Tylli konte ihm wohl die Rechnung machen / was dieses für ein Spiel für seine Principaln geben würde / wolte darumb den Handel so weit nicht kommen lassen: sondern nachdem er sich mit den vorangeregten Friedländischen Regimentern gestärcket / brach er stracks mit allem Volck auff / und eylete mit dem marschiren also fort / daß er dem König den Vorsprung abgewonnen: Als nun selbiger fernern Progreß zu thun und sein Vorhaben ins Werck zu setzen / sich verhindert gesehen / auch vermerckt daß Tylli an Volck umb ein gutes stärcker / wolte ers nicht gern auff ein Schlacht mit ihm wagen / wendete sich derohalben wider zurück nach dem Braunschweigerlandt übers Gebürg / und Gehöltz auff Reeß und Luther gegen Wolffenbüttel: Aber Tylli folgte ihm so eylends nach / und kam so nahe / daß es drey Tag an einander Scharmützel gab / darüber der König von einem Paß zum andern fortrückte. Weil er aber endlich nicht weiter ungeschlagen fortkommen mögen / hat er sich an einem Orth beym Braunschweigischen Amptshauß und Dorff Luther am Behrenberg genannt / auffgehalten / und gleichwieder den 25. Augusti gegen Reitis deß Städtleins Seesen / als General Tylli ihm gegen Abend so nahend kommen / in voller Schlachtordnung von einem Berg und Grund auff und in den andern fortgerucket / also hat er den sieben und zwantzigsten Augusti am selben Ort gleicher gestalt / und etliche Stunden lang in seinem Vortheil gehalten / nach Mittagszeit aber sich herfür gethan und zum Fechten præsentiret / da dann beyde Armeen aneinander gerathen und zusammen getroffen. Und ob sich wohl der Anfang sehr zweiffelhafftig auff Tillischer Seiten ansehen lassen / zumahlen die Dännemarckische mit beständiger Tapffer- und Mannlichkeit darein gesetzt / und dermassen Hertzhafft sich erzeigt und gefochten / daß auff der Tyllischen Seiten von Officieren / Reuttern und Knechten nicht wenig zum theil verwundt zum theil auff der Wahlstatt des Todes worden / indem auch der König sein Volck zum drittenmahl selbsten angeführet / ist doch endlichen die Victori auff der Tyllischen Seithen gefallen / und die Dänische zertrennt und in die Flucht geschlagen worden. Darbey dann von ihnen auff der Wahlstatt tod blieben der Obriste Fuchs / der Obriste Neyab / der Obriste Pentz / Landgraff Philips zu Hessen / wie auch der Dännemarckische vornehme Rath und Commissarius Powisch / unter den Gefangenen haben sich befunden der General-[illegible] Commissarius Lohausen / Obrister Lindstau / Obrister Fräncking / Obrister Geest / Obrister Courville / Rantzaw und andere. Sonsten haben sich bey genommener Flucht 30. Fähnlein Knecht in obgenannt Amptshauß Luther salvirt / und umb Perdon und Quartier gebetten / welches ihnen von Tylli auff Kayserlicher Majestät Gnad und Ungnad zugesagt worden / darauff sie alsbald neun und zwantzig Fähnlein præsentirt. Obwohl aber die gantze Dännemarckische Infanteria getrennet worden / hat doch Tylli in allem nicht über 60. Fahnen / und von Cornetten nur 6. bekommen: die Artilleria aber / so zwey und zwantzig grosse Stück gewesen / ist ihm gantz zu theil worden: Der König hat sich mit seiner Reuterey auff Welffenbüttel retirirt / und stracks darauff seyn Volck wieder colligirt und General-Musterung angestellet / darbey er befunden / daß in 4000. Mann zu Fuß mangelten / so theils gefangen / theils auff der Wahlstatt geblieben waren. Die Kayserische gaben vor / sie hätten über 200. Mann nicht verlohren / wiewohl die Anzahl ihrer Todten grösser war.

1625.

König in Dännemarck musteret wi der nach erlittenen Ni derlag.

Der König befande / daß ohne die Besatzungen noch 15000. zu Fuß / und 4000. Archibusier / bey 3000. Küriſſer / verhanden waren: hat auch auff sechs neue Regiment zu Fuß / Patenten und Gelt ausgeben / und unterschiedliche Currier an seine Confœderirte / sie von seinem Zustand zu berichten / abgefertiget / ingleichem Trompetter an die übrige Städte und Festungen in Nider-Sachsen gesandt / und sie zur Standhafftigkeit ermahnet / deßgleichen dem noch bey sich habenden Volck ein Hertz und Muth zugesprochen / und ihm völlige Bezahlung reichen lassen. Darauff er das Kriegsvolck / damit es sich desto besser wieder erfrischen möchte / über die Elbe setzen lassen / und an unterschiedlichen Orten ober und unter Hamburg / einquartiret / er für sich hat das Hauptquartier zu Buxtehude genommen.

Riderlag des Königs in Dännemarck bey Luther.

Gleichwie nun die Catholischen hin und wider Triumph zu schiessen und das Te Deum laudamus zu singen / nicht vergessen / also hat indessen auch Tylli seiner erlangten Victori fleissig nachzusetzen / nicht auß der acht gelassen: Gestalt er dann die Vestung Neustadt zum Rubenberg an der Leine / am 19. Septembris / und dann kurtz hernach die Vestung Steinbrück / mit Accord eingenommen. Umb selbige Zeit hat sich auch die Stadt Hannover / weil sie gesehen daß doch des Königs in Dännemarck vorhabendes Werck nicht glücken / gröſſerm Unheil in Zeiten

Tylli prosequirt sein Victori.

vorzu-

1626. vorzukommen / in Kayserliche Devotion ergeben. Sonsten sind hierzwischen alle Päß auff Bremen / die beyde Häuser Hoya und Langwedel / wie auch die Statt Verden und Redenburg ingleichem alle Festungen im Braunschweigischen Lande / ausser Wolffenbüttel / in deß Grafen von Tylli Gewalt gerathen. Das starcke Hauß Steuerwald hat der Graf von Fürstenberg zu Anfang deß Wintermonats / zum Accord gezwungen / und haben die darinn gelegene Dänische Soldaten / sich bey den Tyllischen unterstellen müssen. Weil nun der König gesehen / daß Tylli solcher Gestalt umb sich gegriffen / und ihme je länger je näher kommen / ist er mit dem Hauptquartier von Büxtehude nach Staden gewichen / selbige Statt starck befestigen und mit neuen Gräben und Schantzen umbgeben lassen. Damit er auff allen Fall ein starcke Retirada daran haben möchte. Immittels hat es zwischen beyden Theilen viel Scharmützel abgeben / darbey bald diese bald jene / die Stöß darvon getragen.

Schreiben des Königs in Dännemarck an die General-Staden

Den fünff und zwantzigsten Octobris hat der König in Dännemarck an die Staden der Vereinigten Niderlanden / nachfolgendes Schreiben abgehen lassen :

Obwol im vergangenen Monat Augusto / in dem mit dem Feind gehaltenem Treffen / die Fortun ihme etwas zuwider gewesen / er doch deßwegen den Muth nicht sincken / noch das gemeine Wesen stecken lassen / sondern mit grossem Eyffer vermittels Göttlicher Hülff / an die Hand nehmen wolte / zweiffelte auch nicht / der Allmächtige / ob er wohl unserer Sünden halben viel Unglücks über uns verhängte / dannoch endlich der unschuldigen Bedrangten sich annehmen / und seine Kirch erhalten würde. Und nachdem er nicht allein seine Cavallerie in gute Ordnung gebracht / sondern auch wieder ein ansehnliches Fußvolck gesamblet / und darmit die vornembste Land- und Oerter des Ertz-Stiffts Bremen also besetzt / daß der General Tylli ein ander Winterquartier suchen müssen / so hätte er für eine Notturfft erachtet / andere Potentaten und Herrschafften / so dem gemeinen Wesen wohl affectionirt / hiervon zu avisiren / und sie umb Assistentz anzulangen. Und weil er insonderheit seine Gesandte in Franckreich / und an die Herrschafft Venedig / deßwegen geschickt / und aber sie / Staden / stätigs daselbst ihre residirende Gesandten hätten : so ersuchte er sie hiemit / daß sie ihres eigenen hierunter versirenden hohen Interesse halben / dieses negotium denselben dahin recommendiren wolten / daß sie mit den seinigen sich conjungiren / denselben allerhand gute Informationes an die Hand geben / und communicato consilio die Sachen treiben möchten.

Landtag zu Rensburg in Holstein und dessen Schluß.

Im Novembri ward zu Renßburg in Holstein ein Landtag gehalten dahin sich der König in Dännemarck neben seinem Sohn / dem Printzen Christiano auch begab. Es wurde darbey proponirt / daß die vornembste Ursach / warumb der Landtag außgeschrieben worden / sey die bevorstehende grosse Gefahr / so den Holsteinischen Landen / wegen deß herzumahenden Feinds für Augen schwebe. Derowegen solchem Unheil in Zeiten vorzukommen / und unvermeidliche Mittel dargegen zu schaffen / vonnöthen seyn würde / hiervon reiffe Deliberation und Berathschlagung vorzunehmen.

1626.

Hierauff hat der Land-Syndicus im Nahmen der sämptlichen anwesenden Landstände und darzu Deputirten Abgesandteen / geantwortet / daß die gantze Landschafft solche Anstellung deß Landtags für eine sonderliche väterliche Vorsorg an Ihrer Königl. Majest. erkennete / und wären auch dasselbe mit allen unterthänigen Diensten zu verschulden jederzeit geflissen. Darnach ist Gerhard Ransow Königlicher Statthalter auffgestanden / welcher frey herauß gesagt / dieser wäre wegen der annahenden grossen Gefahr der beste und heilsambste Rath / welchen auch vormahls ihre in GOtt ruhende Voreltern in Holstein in würcklicher Observantz und Gebrauch geführet / nehmlich die Gegenwehr einmüthig für die Hand zunehmen : Darumb auch anjetzo eine solche Resolution zu fassen / und dem Feind mit eusserster Macht auff bequemen Orten entgegen zu rücken / ihme den Kopff mannhafft zu bieten / und denselben in ihren Gräntzen nicht erwarten. Es solten sich auch alle löbliche Landstände gegen ihm versichert wissen / obwohl er ein alter Mann / und ihm dieser Zeit bald nichts mehr / als ein ruhiger Stand dienen thäte / er doch gewiß nicht der letzte / sondern vielmehr der erste mit dran seyn / und seine graue Haar dem Feind entgegen setzen wolte : Also würde verhoffentlich ein jeglicher getreuer Patriot dero Vorfahren und seinem Exempel nachfolgen. Welches dann der gebührliche Respect gegen dem heylsamen Wort Gottes / die natürliche Observantz / auch Billichkeit gegen GOtt und der vorgesetzten hohen Obrigkeit / auch endlichen die Christliche Gottseelige Humanität gegen seinen Neben-Christen solchen Gehorsamb mit Stürtzung seines Bluts unfehlbarlich erforderte. Daran Ihrer Königlichen Majestät gnädigster Will vollkommentlich erfüllet würde / daß nehmlich ein jeglicher vom Adel für seine Person nicht allein solle ausziehen : Sondern auch wer da saumig und widrig sich erweisen würde / der solle so wohl seiner Ehren und guten Namens entsetzet / als auch alle seine Güter dem Fisco verfallen seyn. So solt man auch in genere solche Knecht auff die Pferd / die vor dem Feind / als mannhaffte Reuter sich erweisen könten / verordnen und darstellen.

Ferner solte durchs gantze Land ein jeglicher Hoffner für sein eigne Person / oder da er einen Sohn hätte / der zum Krieg tüchtig wäre / solcher zugleich mit ihm auffseyn : wie nicht weniger vier Kötener einen tüchtigen Mann außrüsten / welchen ihre Junckern oder Obrigkeit / die nothwendige taugliche Gewehr verschaffen solten. Die so auß dem Land dem Feind entgegen gerucket /

solten

1626.

solten aus Holstein mit Proviant und Kleydern versehen und erhalten werden / und solches so lang man auff dieser Seiten der Elbe liegen oder sich verhalten würde. In alle diese Puncten hat die Ritterschafft bewilliget / und den Schluß unterschrieben.

Mit den Stätten hat es gedachter Königlicher Statthalter so fern gebracht / daß so viel Pflüg / so viel Soldaten solten auff gebracht / und alle Monat ordentlich bezahlt werden: Wie dann vor ein jeglich Regiment ein gewisse Reparation / wer solches bezahlen solte / gemacht worden.

Nach gehaltener Deliberation und gemachten Schluß / hat der König die ganze Ritterschafft durch den Statthalter auff das Schloß zur Mahlzeit fordern lassen / welche in gesampt erschienen / und sich sehr freudig erzeigt. Ist also dieser Landtag glücklich vollendet worden.

Hoya vom König in Dännemarck erobert.

Bald darauff hat der König eine Impressa auff das Hauß Hoya an der Weser / vorgenommen und vermeinet durch ein Stratagema selbigen Orts sich zu bemächtigen. Welches er den 12. Decembris ins Werck zu setzen unterstanden / aber es ist ihm mißlungen / also daß er den Sturm für die Hand nehmen müssen / da dann der erste auch abgeschlagen wurde: aber im andern wurden die Dänen meister / und bekamen das Schloß in ihren Gewalt. Die Tyllische hatten sich in das innere Theil desselben retirirt / allda sie accordirt: weil es aber zu lang gewartet / konten sie nichts anders erlangen / als daß ihnen der Abzug nur mit ihren Seitenwehren vergönnet ward. Im Schloß wurden zwar grosse Beuthen gefunden / aber die Eroberung hat auch manchen tapfferen Mann gekostet / sind auch viel dabey verwundet worden. Dahero gedachtes Schloß fast gantz ruinirt / und die Bruck über die Weser abgebrand worden. Der König hatte zwar auch eine Impressa auff Ferden vor / weil aber der Verlust an diesem Ort so groß / hat er die Attaquirung selbiger Statt für das mahl eingestellet / und das Volck wieder in Guarnison ziehen lassen:

Herzog von Braunschweig und seine Landständ begeben sich in Kayſ. Devotion.

Es hat bißhero bey den Unwesen in Nider-Sachsen / nicht allein die Kay. Maiestät sondern auch der Graff von Tylli / sowohl durch Schreiben / als durch Abgesandte / mit vielfältigem Anerbieten / und Syncerationen / inständig bey Herzog Friederich Ulrichen und dessen Landständen anhalten lassen / daß sie sich vom König in Dännemarck abthun und in Kayserliche Devotion und Gehorsamb ergeben wolten. Weil nun gemelter Herzog und die Seinige gesehen / daß in etlichen Treffen dem König das Glück ziemlich zuwider gewesen / und sich die Sach ansehen lassen / als würden sie endlich einen schlechten Außgang gewinnen / haben sie sich accomodirt / und die Stände deß Herzogthums Braunschweig ein Versicherungsschreiben / daß sie in Kayserlicher Majest. Devotion verharren wolten / unter dato Braunschweig den 26. Augusti / von sich gegeben dieses Inhalts:

Sie die von der Ritter- und Landschafft der beeden Fürstenthumb Braunschweig Wolffenbüttel- und Calenbergischen Theils / bekenneten und thäten hiermit kund: Als die Röm. Kayserl. Maj. in und bey denen im Reich Teutscher Nation vor etlich Jahren erhabenen / auch annoch wehrenden Kriegsempörungen / gedachter dieser Fürstenthumb und der darinn gehörigen Graff- Herr- und Landschafften / mit Städten / Festungen und allen andern Orten / von Herzog Friederich Ulrichen zu Braunschweig / ihrem Gnädigen Landsfürsten und Herrn / dergestalt versichert seyn wollen / daß ermeldte Ort in und bey wehrender solcher Unruhe von der Königlichen Dänischen Guarnison erlediget / in deß Königs in Dännemarck und anderer Jh. Kayserl. Maj. und deß Reichs widerwertigen Hände und Gewalt nicht mehr kommen / noch einig dergleichen Dänische / derselben anhängig / oder sonst einzige frembde Garnison darinn ein und auffgenommen / auch Ihr. Käyserl. Majest. und deroselben Kriegs- Armee / oder auch andern gehorsamen Ständen deß Reichs / kein Schad darauß geschehen: sonder vielmehr alle solche Ort der Kayserl. Armaden offen und dienstwürdig bleiben / und deroselben darauß Hülff und Beystand geleistet werden solte / solche Assecuration auch durch den Käyserlichen General Graffen von Tylli / bey ihrem Landsfürsten inständig begehren lassen: und gleichwie sie zu Abwendung dieses Kriegswesens vor diesem zu Braunschweig an ersprießlichen Friedensmitteln / an sich niemals nichts erwinden lassen / sondern bey Ihr. Käyserl. Majestät Devotion jederzeit verharret / dahero auch nicht gesinnet / sich dergleichen Unwesens fürbas anzunehmen / zumahl sie anders nichts wünschten und begehrten / denn daß allem fernern Unheil und Landverderblichen Kriegswesen dermaleins gesteuret / und der allgemeine Fried widerbracht werden möge / als wolten sie ihnen auch nochmahlen kein andere Gedancken beywohnen lassen. Erkläreten und verpflichten sich auch dahin insgesampt / in Krafft dieses Briefs / also und dergestalt / daß in Ihr. Kayserl. Maj. st. allerunterthänigsten Gehorsamb sie beständig verharren / davon nicht abstehen / auch so viel an ihnen wäre daran seyn und darob halten wolten / daß oberührte Fürstenthumb / Graff- Herr- und Landschafften deß Landes zu Braunschweig / und darein gehörige Festungen / Städt und Oerter von der Königlichen Dänischen Guarnison / ledig und frey gemacht / zu deß Königs in Dännemarck / oder in andere der Kayserl. Majest. und deß Römischen Reichs widerwertige Händ und Gewalt nicht mehr kommen / noch einige dergleichen Dänische derselben anhängige / und sonsten einzige frembde Guarnison darein nicht eingenommen / sondern dieselbe Ihr. K. Majest. dero Armaden / sodann ihrem Landsfürsten / auch ihnen und dem Reich zu gutem offen und dienstwärtig bleiben / und gedachter Kayserlichen Armaden auff Begehren und erheischenden Nothfall / Hülff und Beystand darauß geleistet /

1626.

Versicherungsschreiben deß Braunschweigischen Landständ

da hin-

1626. da hingegen Ihrer Käyserl. Majest. Widerwertigen Rebellen und Feindseeligen / keinerley Vorschub und Assistentz mit ihrem Willen nicht gestattet werden solte / da auch dergleichen einigerley Practicken attentirt werden solten / wollen sie solches / so bald sie es in Erfahrung brächten / getreulich verwehren / und nach ihren Kräfften abwenden helffen / wie nicht weniger Ihro Kayserl. Majest. Armaden und Soldatesca / jederzeit der Paß und Repaß / auch Einquartirung / im fall es wider Verhoffen seyn müste / nicht verhindern: dem Kayserlichen Kriegsvolck / da es in den Quartieren Feindselig angegriffen würde / so viel an ihnen wäre / assistiren / den Commercien in den Städten und auff dem Land mit kauffen und verkauffen / so wohl mit Außfolgung der Proviand und Victualien ihren freyen Lauff lassen wollen / auch was hierin begriffen / ihren Mitverwandten / Ständen / Bürgern und Unterthanen / unverzüglich offentlich verkündigen / und darob mit allem Ernst halten lassen / und sonsten ins gemein also und dergestalt sich erzeigen / wie solches / getreuen / gehorsamen / friedliebenden Ständen und Unterthanen / Ihrer Kayserlichen Majestät und des Reichs gebührete / alles bey ihren wahren und Bidermans Ehren / Treu und Glauben / auch verzeihung und Verlust ihrer Privilegien / Benefficien / Haab und Gütern / ꝛc.

Versicherungsschreiben Hertzog Friederich Ulrichs zu Braunschweig.

Ingleichem hat auch Hertzog Friderich Ulrich ein Versicherungsschreiben unter dato Zell den 29. Augusti / von sich gegeben / so eben dieses Innhalts gewesen / darbey er noch ferner darinn versprochen / daß er sich vom König in Dännemarck / auch zu Lauenburg auffgerichten Vertrag abthun / die Königl. Dänische Garnison außschaffen / darzu sich der Kay. Armaden Succurs und Handbietung äusserstenNothfalls gebrauchen / seine Landsassen und Unterthanen / auch deren Söhne von der Dänischen Armade abfordern: alle frembde und der Kayserlichen Majestät und dem Reich zu wider lauffende Consilien / und außländische Correspondentz allerdings beyseits legen / die böse Rathgeber abschaffen / und ihre Stellen mit guten getreuen Patrioten ersetzen wolte: Item daß er den Kayserlichen Mandaten / Commissionen / Rescripten / Schutzbrieffen / Appellation und andern rechtlichen Processen der Billigkeit nach / jedoch mit vorbehalt deß Religion und Prophan-Friedens und unabbrüchig desselben ein Genügen leisten: es solten auch seine benachbärte Chur- und Fürsten / deren Räthe / Beampte / Diener / Unterthanen und zugehörige Landschafften seiner / und der seinigen halben ohne Gefahr seyn und bleiben / ꝛc.

Grafen von Tilly versicherungs Schreiben.

Hingegen hat der Graf von Tilly auch eine Versicherung von sich außgehändiget / so also gelautet;

Er versichere hingegen J. Fürstl. Gn. Hertzog Friderich Ulrichen / wie auch seine angehörige Ritter- und Landschafften / daß er die außziehende Dänische Soldaten geleydlich halten / und derselben biß auff sichern Ort Paß und Convoy ertheilen / auch sonsten bey seinen unterhabenden Kayserlichen Soldaten gute Ordre verschaffen / das Brennen / Rauben / Plündern und alle Hostilitäten bester seiner Müglichkeit verhindern und verhüten / männiglichen den Zutritt zu ihren Haab und Gütern verstatten / darbey mit ihren Rechten seines besten vermögens handhaben und schützen / und angelegenes Fleisses daran seyn wolte / damit der Hertzog und seine getreue Ritterschafft / Landstände und Unterthanen / zusampt allen ihren angehörigen aller Kriegs-Gefahr und Ungelegenheit / so viel möglich / entübriget bleiben / und der hocherwünschte Frieden wiederumb gepflantzt werden möchte. Dessen zu wahrer Urkund und vester Haltung / hätte er diese seine gegen Assecuration mit eigenen Händen unterschrieben und mit seinem grossen Pitschafft bekräfftiget.

Was aber dieses für eine herrliche Assecuration seye / in welcher alles disputierlich und gleichsamb auff Schrauben gesetzet / da hingegen in Hertzog Friderich Ulrichs und seiner Land-Stände Versicherung alles klar gesetzet und bey Fürstlichen wahren Worten / Ehren und Treuen / auch Verlierung aller Privilegien und Benefficien versprochen werden müssen / können Verständige leichtlich mercken.

Der Hertzog hat zwar hierauff seine Accommodation den Dännemarckischen Besatzungen zu Wolffenbüttel und anderswo in seinem Land andeuten / und sie zur Raumung der inhabenden Ort vermahnen lassen / mit Anerbietung eines sichern Geleits und Convoy vom Grafen von Tilly: selbige aber haben hierzu nicht verstehen noch sich so leichtlich außtreiben lassen wollen / sondern sich / da sie mit Ernst angegriffen werden solten / zum Widerstand gefast gemacht.

Auffstand der Oesterreichischen Bauren im Land ob der Ens.

Wir wollen nun auch den Auffstand der Bauren in Oesterreich ob der Ens / welcher sich überauß gefährlich und schädlich ansehen lassen / vor uns nehmen. Derselbe hat sich zu Außgang deß Monats Maji angesponnen / indem gedachte Ober-Enserische Bauren etlich tausend starck sich rottirt / und feindlich umb sich zu greiffen angefangen / sich etlicher Märckte und Städte / als Dachsberg / Grießkirchen / Barz und anderer Oerter bemächtiget / Peurbach und Wazenkirchen abgebrant / etliche Pfleger mit ihren Weibern und Dienstbotten / wie auch etliche Priester erschlagen / deren Güter / so es nit mit ihnen halten wollen / außgeplündert und in Brand gesteckt / sich je mehr und mehr gestärcket / und von den eroberten Schlössern und andern Orten Geschütz und andere Waffen weggenommen und sich darmit bewehret: Gestalt sie dann bald anfangs 12. stück Geschütz mit sich geführet.

Graf von Herbersdorff von den rebellischen Bauren geschlagen.

Der Stadthalter zu Lintz / Graf von Herbersdorff gedachte zwar die Bauren zu trennen / die Uhrhebee dieses Wesens gebührlichen abzustrafen / und also den Tumult bey Zeiten zustillen / zog zu dem End mit einer ziemlichen Reuterey und vielem Fußvolck ihnen entgegen. Als er sie nun in einem Thal anzugreiffen vermeint / haben sie sich Regimentsweiß in Ordnung zur Schlacht gestellet /

1626.

stellet/ und sich theils hinder einem Berg verborgen gehalten. Wie sie nun zusamen gerucket und eine weil mit einander getroffen/ die Bauern sich auch gestellet als wann sie weichen wolten/ und dahero der Stadthalter die Victori in Händen zu haben vermeynet/sind die im Hinterhalt liegende Bauren nachgezogen/ und angefallen: da dann der mehrer Theil von deß Stadthalters Reuterey geblieben/ also daß er allein mit etlich wenig Crabatischen Reutern und in 500. Mann zu Fuß sich nach Linz retirirt/ unter andern auch etlich vornehme Officirer hinterlassende. Die Vermuthung war starck/ weil sie sich mit so guter kriegerischen Ordnung anstelleten/ es wären etliche Adeliche Landglieder und Soldaten unter ihnen. Sie haben die Donau und andere Päß wohl besetzt/ und sich unter einander entschlossen/ Leib und Leben beysammen auffzusetzen. Sie prætendirten sonderlich die Befreyung der Religion. Als der Herzog in Bayern und Bischoff von Saltzburg von diesen Dingen berichtet worden/haben sie eilends 2000. zu Fuß/ und 1000. Pferd versamblet/sie zu dämpffen/ auch solches durch ein eilenden Currier der Regierung zu Wien zu wissen gemacht und Assistentz begehrt.

Demnach nun die Bauren gedachte Victori wider den von Herbersdorff erhalten/ sind sie dardurch zimlich muthig worden/ in ihrem Vorhaben starck fortgefahren/und die Stadt Wels/ Steher/ Lampach/ Gemünden und andere Orth eingenommen; wie sie dann auch das Closter Crembsmünster/ darinn sie eine grosse Barschafft gefunden/ außgeplündert/ und die Geistliche übel tractiret. Dahero sich die Jesuiten von dannen nach Prag begeben.

Ihre Beschwerußpuncten / darumb sie diesen Handel angefangen/waren diese:

Ihre Beschwerus-Puncten.

1. Daß der Statthalter das Reformationwesen im Land anfangen/ und alle Ev. Prediger und andere Evang. Leut aus dem Land treiben wolle.

2. Daß man wegen der Verstorbenen das Erdreich über die massen theuer kauffen müssen/ und sich die Cathol. Pfarrherrn und Meßner mit keinem billichen Seelsatz begnügen lassen.

3. Daß man den außgeschafften Evang. grosse nachsteuer als in 20. 30. und mehr fl. vom 100. abgetrungen/ also gar viel mit Weib und Kindern das Bettelbrod essen müssen.

4. Daß man vor eim Jahr wegen der Religion viel Leut unschuldig tödten lassen/ und besorgte die Bauerschafft man möcht mit ihnen/ wann sie die Wehr niderlegen/dergleichen procedirn.

5. Daß man das gantz Land mit monatlichen Guarnisonen und Geld also beschwert.

6. Daß da die Soldaten auff die Bauern starck gestreifft/ Geld/ Roß und anders abgenommen/ sie keine Hülff gehabt.

Diese Puncten haben sie also publicirt/ mit dem Anhang/ daß sie dargegen J. K. Maj. als ihren Landherrn mit hertzlichem flehen und seufftzen umb Gottes Willen/ in aller unterthänigster tieffster Demuth anruffen und bitten/ diese Beschwärung und Gewissensbetrangniß auß vätterlichen Gnaden abzuschaffen/und

1. Die Evang. Prediger und Schulmeister in Städten/ Märckten und auff m Land/ auch die abgenommene Einkommen darzu wieder ein zuräumen.

2. Die Soldaten alsbald abzuführen/ und sie weter mit Kriegsvolck nicht zu beschweren.

3. Das monatlich Garnisongelt auffzuheben

4. Und diesen Auffstand zu ewigen Zeiten nicht zu anden/noch zu straffen.

5. Dieses alles vor ihrem Abzug und Niderlag der Waffen/nit allein ins Werck zu setzen/ sondern auch daß von J. Kay. M. und Chur-Bayern ihnen hierüber genugsame Versicherung beschehe: hergegen erbieten sie sich in allen billichen Sachen der hohen Obrigkeit Gehorsam zu leisten/ treu zu leben und sterben/ wie ihre Religion kein anders außweise.

Unterdessen haben sie sich täglich gestärcket/ also daß ihre Zahl auff viel tausend sich belauffen/ und in ihren Fahnen/ neben andern auch diesen Verß machen lassen:

Weil es gilt die Seel/und auch das Blut/
So geb uns Gott ein Heldenmut.

Wie auch: Es muß seyn.

Hierauff haben sie in ihrem Vornehmen fortgefahren/ und auch die Kayserliche Residentz und Hauptstatt deß Lands Linz/ in etlich 1000. starck belägert/ und immer weiter umb sich gegriffen. Welches in Bayern und andern angräntzenden Päbstischen Landen nicht geringe Forcht und Nachdencken erwecket.

Damit nun J. Kay. Maj. sie stillen und wider zu Ruhe bringen möchte/ haben sie etliche an sie abgeordnet und darbey nachfolgend Patent an sie ergehen lassen.

Kay. Ferdinand mahnet die Bauren von ihrem Vorhaben.

Wir Ferdinand/ &c. Entbieten N. der anjetzo in unserm Ertzherzogthumb Oersterreich ob der Enß versamneleten Bauerschafft/ unser Gnad/ und fügen euch hiemit gnädigst zu wissen/daß Wir vernehmen/welcher massen ihr euch/ als unser von Gott anvertraute natürliche Erbunterthanen/ durch ander friedhässige Leut zu einer unverhofften Auffruhr und Auffstand bewegen und auffwicklen lassen/die Waffen ungebührlicher Weiß ergriffen/bereit etlicher Ort feindthätlich bemächtigt/und noch andere unsere ruhig und friedliche Unterthanen mitallerhand starcken Bedrohungen zu euch ziehet/ welches alles euch nicht allein im wenigsten nit gezimet/ und als Erbunterthanen/ wider GOtt/ Euer Obrigkeit/ und aller Völcker Recht eygnet/ sondern vielmehr/ zum fall ihr je auff einen oder andern Weg beschwert worden wäret/ und deßwegen wider jemand Klag einzuwenden gehabt/ ihr dieselbe zu Erzeigung euers schuldigen Gehorsambs/ Uns als euerm Erbherrn und Landsfürsten vorhero fürzutragen gebührt hätte/ darauff wir alsbalden alle billige Abstellung verschaffe und anbefohlen haben wolten: Dannenhero und um daß ihr euch zu solchem Auffruhr und bösen Thaten verleiten und anführen lassen/ thun Wir darob nicht unbillig ein sonder ungnädiges Mißfallen tragen/ wären auch mit gebührender Bestraffung alsobalden fürzugehen wohl befugt: Damit ihr aber gleich-

wol

1626. wol von uns zusehen und zuverspüren / daß wir es mit euch und den Eurigen väterlich / und auffrecht / und wol meynen / auch allen verderblichen Lands-Ruin zuverhüten begehren: Als haben wir unsere Commissarios die Edlen / auch Ehrsam / Gelehrte / unser liebe und getreue Carl Fuchsen Freyherrn / ꝛc. Wolff Nielasen von Grünthal / zu Krembsegg und Reinsperg / beyde unsere Reichs-Hofräth / und Martin Haffner / der Rechten Doctor / unsern N. Ö. Regiments-Rath / zu diesem Ende / mit diesem unserm Kayserlichen Patent zu euch abgeordnet / daß sie euch von euerm bösen und gantz unverantwortlichen Beginnen beweglichst abmahnen / und zu dem uns schuldigen Gehorsamb anweisen sollen. Befehlen euch demnach hiemit gnädigst / daß gedachten unsern Commissarien / in Vortragung unserer gnädigsten / und euch zu besten gemeinten väterlichen Vermahnung / gehorsambste Vollziehung leystet / die ergriffene Waffen alsbalden niderleget / und zu ihren Handen überliefert / darüber unverlängt von einander ziehet / und ein jeder sich friedlich zu seinem Haußwesen widerumb begebet / euch auch weiter einige Ungelegenheit / Widerwillen / oder Auffruhr im wenigsten zuverüben nicht unterstehet. Da entgegen Wir zu euer Versicherung bereit die gemessene Verordnung gethan / daß euch / nach dem ihr widerumb von einander zu Ruh und Frieden getretten / einige Trangsal nicht zugefüget / auch euer Beschwer / da ihr deren in einem oder dem andern rechtmässig habt / vernommen / und der Billigkeit nach abgestellet werden. Wie wir euch dann auch hiemit gnädigst zugelassen / und verwilliget haben wöllen / daß ihr solch euer Klag und Beschwernussen / entweder vor unsern verordneten Commissarien / oder aber bey Uns selbsten durch einen Außschuß gebührlich für und anbringen möget / darüber ihr dann der Nothdurfft nach gehöret / und euch zu diesem allen / nicht allein unser freye Sicherheit und Geleyt ertheilt seyn / sondern ihr auch unser Kayserl. und Landsfürstl. Gnad und Sanfftmüthigkeit im Werck verspüren sollet. Da ihr aber / wider Verhoffen / noch ferner in euerm bösen Fürsatz verharret / habt ihr selbst leichtlich zuerachten / daß wir weniger nicht thun könten / als diejenige Mittel und Weg für und an die Hand nehmen / so Uns / als dem Haupt und höchster Obrigkeit in dergleichen Fällen obligen und gebühren / auch im wenigsten nicht ermanglen / welches Wir aber auß sondern Gnaden / zuverschonen euern Weib / Kinder und der Unschuldigen / auch zu Verwehrung Blutvergiessen und Lands-Verderben / gern verhüten / und viel lieber unser Väterliche Liebe und Milde euch erzeigen wolten. Versehen uns hirauff zu euch gnädigst / ihr werdet diese unser friedliebende Väterliche Warnung und Abmahnung / euch wol zu Gemüth und Hertzen gehen lassen / und darüber alsbalden von fernerem bösen Beginnen würcklich abstehen / ꝛc.

Der Bauren Legation an den Kayser.

Wiewol nun vorgedachte Kayserl. Commissarien / bey Einlieferung dieses Patents / sich hoch bemühet / diese Unruh zustillen / und die Bauren zubereden / daß sie die Belägerung der Stadt Linz auffhüben / haben sie doch nichts erhalten können / und haben die Bauren am meisten auff die Freylassung ihrer Religion getrungen / mit dem Erbieten / daß sie nicht allein J. Käy. M. als ihrem rechten angebornen Herrn / wolten getreu und unterthänig seyn / sondern auch des Lands Schulden aus ihrem Säckel ablösen. Haben auch hierauff einen Ausschuß von 6. Personen an den Käys. Hof nach Wien abgeordnet / J. Majest. ihre Beschwerungen vorzutragen: Die auch von Herrn Hagenmüllern Regiments-Canzlern / auff J. Käys. Maj. Befelch verhöret worden. Ihre Werbung brachten sie also vor: Demnach sie in ihren jetzigen Beträngnüssen nirgend / als bey J. Käy. M. sich einer Hülff / oder Trost zuversehen hätten / als seyn sie dieselbe allerunterthänigst anzuflehen verursachet / daß sie ihnen aus Käyserl. und Landsfürstl. Macht und angeborner Gnad und Milde die Religion Augspurgischer Confession / wie sie solche vor 8. oder 10. Jahren gehabt / wieder frey zulassen geruhen / und daß das Bayrisch: Kriegsvolck abgeführet werde / mit unterthänigstem Erbieten / bey Jh. Käys. M. als ihrem rechten / eigentlichen / natürlichen Erbherrn und Landsfürsten / mit Leib / Ehr / Gut und Blut in Gehorsam zuzusetzen.

Hierauff ist ihnen zwar Generalperdon versprochen worden / aber mit dem Beding / wann sie die Rädelsführer lieffern würden / darzu die Bauren nicht verstehen wollen. Aber mit Freystellung der Religion wolte man nicht herauß.

Unter dessen hielten die Bauren alles gesperrt um Linz / hatten auff ein Meil Wegs darvon drey Feldläger geschlagen: Erklärten sich zwar ins gesampt gut Käyserisch zu seyn / wolten aber mit dem Stadthalter zu Linz nichts zu thun haben. Der Hertzog von Bayern schickte zwar zu Anfang des Junii 3. Schiff mit in 400. Soldaten beladen / auff der Thonau gegen Linz zu / aber deren eins ward von den Bauren in Grund geschossen / und zwey gefangen.

Um selbige Zeit bekamen sie auch die Stadt Enß mit List in ihren Gewalt / in dem sie dieselbe erstlich auffgefordert. Als sich aber die Besatzung darinn nicht ergeben wollen / sondern sich zu wehren erkläret / haben sie derselben etliche gute Conditiones vorgeschlagen / unter währender Tractation aber mit Vortheil sich der Stadt bemächtiget. Desgleichen haben sie an die Stadt Crumau in Böhmen Geld und Getränd begehret / mit Verohung / daß sie im widrigen kein Saltz in Böhmen wolten folgen lassen.

Wie nun die Gefahr zu Linz wegen der Bauren je länger / je gröser worden / haben die daselbst sich befindende Stände / darunter Herr Jörger der Principal gewesen / dem Stadthalter gerathen / er solte sich aus der Stadt begeben / und seine Person also salviren. Darauff er sie gefragt / wann er die Stadt den Bauren auffgebe / ob selbige auch Hand an ihn legen würden. Darauff sie ihn aller Sicherheit vergewißt. Auff welches er weiter gefragt / wann er verharre / und des Gewalts erwarte: Ob er auch Quartier von den

1626. Bauren erlangen würde / welches sie ihn im wenigsten nicht vergewissen können. Worauff er wieder geantwortet: Könnet ihr eins thun / und wissen: Warumb nicht das auch? Ihr solt aber wissen / im Fall Lintz überwältiget würde / damit ich den Bauren nicht in die Hände komme / daß ich mir meinen Freythoff schon bereit / und meinen Dienern mich selbst nider zuschiessen / euch aber zum Schloß hinauß zu hencken befohlen. Und mit diesem Bescheid ließ er sie hinziehen / es möchte ihnen gefallen / wie es wolte.

Stadthalter zu Lintz gehet rauh mit seinen Leuthen umb.

Es hat auch dieser Stadthalter mit etlich andern damals ziemlich rauh verfahren / und vier vornehme Glieder deß Stadt Raths / als den Stadt-Richter Schröckinger / und drey andere / weil sie einer Verrätherey beschuldiget wurden / justificiren lassen. Wordurch er ihm geringe Affection bey den Innwohnern verursachte. So waren ihm sonsten auch die Bauren übel gewogen / und hefftig auff ihn verbittert / weil er ihnen viel Betrangnuß in der Religion und andere Unbillichkeiten zugefüget: Dahero sie auch müglichstes Fleisses darnach getrachtet / wie sie ihn in ihren Gewalt bringen / und sich an ihm rechen möchten. Deßwegen sie dann am 25. Junii ein Requisition und Protestation-Schreiben an die in der Stadt Lintz sich befindende Stände abgehen lassen / folgenden Inhalts:

Schreiben der Bauren an die Stände zu Lintz.

Hochwürdige / auch Wolgeborne / Edle / Gestrenge / Veste / Ehrenveste / Fürsichtige und Weise / einer löblichen Landschafft dieses Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Enß / in der Kayserlichen Hauptstadt Lintz anwesende Herrn und Mitglieder deß Lands / auch andere darinn versamlete Bürgerschafft und Gemeinde / dieselben werden hiemit von einer gantzen Ehrsamen versamleten Bauerschafft / und derselben fürgesetzten Ober- und Unter-Hauptleuten / auch andern Befelchshabern erinnert / daß der vor Augen schwebende Anzug vor der Kayserlichen Hauptstadt und Schloß Lintz / der Römischen Kayserlichen Majestät / als unserm allergnädigsten Erbherrn und Lands-Fürsten / noch einigem Menschen / der mit uns Väterlich / Christlich / ernstlich / treuhertzig / und wol meynet / zu keiner Offension / oder Beleydigung (so wir auch mit GOtt bezeugen) nicht angesehen / noch gemeynt / sondern die höchste betrangte Ursach ist dieses / daß uns Adam von Herberstorff / der Zeit säßhafft in höchstgedachter der Kayserlichen Maiest. Schloß Lintz / nunmehr in etliche Jahr hochbetränget. Dahero wir die löbliche Ständ / und alle darinnen anwesende Christliche Hertzen gehorsamlich / dienst- und freundlich ersuchen / die wollen uns ermelten Adam von Herberstorff / mit seiner Person alsbald herauß stellen / die darinnen ligende Soldaten mit Sack und Pack / und ihren Seitenwehren abziehen lassen / und uns die Stadt in unsere Besatzung überantworten: Auch damit wir im Einzug versichert / 50. ehrliche Mann zu Geissel / so pari passu von uns auch beschehen soll / in Angesicht nach Empfahung diß / herauß ordnen / da sie aber deß von Herberstorff / oder seiner Soldaten nicht mächtig / so bitten wir / es wöllen sich die löblichen Herren Ständ / Bürger / und Bauren / auch Inwohner / sampt ihren Weib und Kinder / auch Haab und Gütern herauß / entweder nach Ebelsberg in das Schloß / oder in die Stadt Welß / allda ihnen gnugsame Salva Guardia solle zugestellt werden / begeben / und diß unser Erbiethen alsbald mit der Trummel offentlich zu jedermännigliches Wissen / publiciren lassen. Wann aber diese unser rechtmässige und wolmeynend Christliche Warnung nicht verfangen wollen / so protestiren wir / an der Ruin unschuldig / auch dessen bey Jh. Kayf. Majest. allerdings wollen ohnentgolten seyn / hierüber neben erwartenden unverzüglichen Antwort der Gnad GOttes uns alle befehlend. Geschehen den 25. Junii An. 1626. N. N. Ein gantze versamlete Ehrsame Bauerschafft / und derselben vorgesetzte Ober- und Hauptleut / auch andere Befelchshaber im Christlichen Feldläger Ebelsberg.

Unter selbigem Dato haben sie auch an alle Herrn / Ritter und Adel / deß Lands beerohliche Schreiben gelangen lassen / und sie vermahnet / sich mit ihnen zu conjungieren / und zu ihnen in das Haupt-Quartier zuverfügen / im Widrigen wolten sie ihre Güter mit Brand heimsuchen / und ihre Personen übel tractieren.

Lintz von den Bauren vergeblich belägert.

Als nun die Bauren mit ihrem Begehren an die Ständ zu Lintz nicht viel außgerichtet / haben sie darauff ihre Sachen mit Ernst angriffen / sich mit Gewalt an die Stadt gemacht / und denselben mit Schiessen hefftig zugesetzt / darbey der Oberhauptmann / Stephan Fädinger genannt / seine Burschi angeführet / und eine Posto bey dem Landhauß mit Sturm einzunehmen sich unterstanden / ist aber mit Verlust abgetrieben / und der Bauren über zweyhundert erschossen / darbey Fädinger selbst in einen Schenckel hart verwundet worden / und sein Pferd unter ihm erlegt worden.

Den letzten Junii haben die Bauren ums 4. Uhr Nachmittag in der Vorstadt den Caplan-Hoff / und ein Hauß ausserhalb der Lederer Gassen angefeuert: Weil aber solches Feuer nicht nach ihrem Intent angangen / und dardurch über fünff Gebäu nicht verbrennen / haben sie umb sehen Uhren in der Nacht ein anders in der Landschafft Stadel gelegt / welches biß an den andern Morgen umb acht Uhren gewähret / und dieselbige gantze Seiten hinab / auch deß Lehners-Hauß und Stadel / sampt der gantzen Lederer-Gassen / und fast alle Häuser und Stadel auff dem Graben / biß an deß Männers Garten hinweg genommen / also daß in die siebentzig Häuser und Stadel in die Aschen gelegt worden. Es ist zwar der Bauren Intention gewesen / weil der Wind gegen der Stadt gangen / es würde durch dieses Mittel / das Feuer in die Stadt getragen / und also selbige dardurch in Brand gebracht werden: Aber es hat ihnen gefehlet / und ist in der Stadt kein Schad geschehen / und hat die Abbrennung der Vorstadt / den Bauren selber mehr geschadet / als genutzet / dann sie ein grossen

1626. Vortheil dardurch verlohren / weil sie in derselben ein guten Auffenthalt gehabt / und dahero denen in der Stadt heimlich zusetzen können.

Inmittelst haben sie auch Freystadt / so ein Paß in Böhmen / mit List in ihren Gewalt bekommen / und darinn sonderlich mit den Päpstischen sehr übel gehauset / und in der Kirchen / und deß Graffen von Meggaw Schloß alles zerschlagen und verderbet / welches den fünfften Julii geschehen.

Bauren düssen vor Linz ein.

Hierauff haben sie den 21. Julii wider einen Sturm auff Linz vorgenommen / aber mit Verlust in 500. Mann abgeschlagen worden. Umb selbige Zeit hat auch der Obriste Löbel eine Brücken über die Enß geschlagen / mit etlichen Kriegs-Volck darüber passiert / und ein Quartier der Bauren unversehens überfallen / viel erlegt / auch eine gute Anzahl Vieh / und etliche Stück Geschütz mit sich hinweg gebracht / haben also die Bauren an zweyen Orten ziemlichen Schaden gelitten. Wodurch dann Linz wieder etwas Lufft bekommen / so aber gleichwol nicht lang gewähret: Dann die Bauren sich mit aller Macht gerüstet / den empfangenen Schaden wieder zu rechen. Fiengen also den Sturm den 29. Julii auff ein neues / und mit viel grösserm Ernst und Gewalt an / als vor niemals geschehen: In dem sie ihr Stürmen also anordneten / daß allezeit ihrer 1000. die Stadt / wo die Mauer nider geschossen worden / anlieffen: Welchen / so bald sie abgetrieben wurden / andere tausend folgeten / und solches war die gantze Zeit deß Stürmens / welcher Tag und Nacht gewähret / also gehalten worden.

Unter den stürmenden Bauren trug ein jeder / neben seinem Gewehr / ein Bürtel Holtz / darzwischen Stein oder Erden eingebunden war / mit welchen sie meyneten den Stadtgraben / und den Graben / so inner der Stadtmauren für die eingeschossene Lücken gemacht worden / außzufüllen / und also ebenes Fusses in die Stadt hinein zulauffen: Welches ihnen auch ohne zweiffel angangen wäre / wo die Stadt nicht mit so viel dapffern und wolversuchten Soldaten versehen wäre gewesen. Wiewol aber dieselbige den Bauren mit dem Geschütz / Doppelhacken und Mußqueten grossen Abbruch thäten / achteten doch die Bauren solches nicht viel / sondern wurden nur desto verbitterter dardurch / und je mehr ihrer darnider fielen und erleget worden / je hefftiger und häuffiger sie der Stadt zusetzten / also daß sie nicht allein die Stadtgräben / sondern auch die Gruben in der Stadt / mit den Bürteln fast angefüllet / dahero auch die Soldaten anfiengen zu zweiffeln / ob sie die Stadt die Länge gegen solchem hefftigen Stürmen würden halten können. Als nun der Stadthalter die Gefahr vermerckte / gab er Befelch / mit Pechkugeln und Pechkräntzen ihnen zubegegnen. Welches auch geschehen: Davon dann nicht allein die Bürtel im Graben angezündet / sondern auch unter den Bauren / so meistentheils mit Leinwat bekleidet / grosser Schaden verursachet worden. Dann / welche die Pechkräntz berühret / haben gleich angefangen zu brennen / dahero viel jämmerlich umbkommen / oder sonst übel zugerichtet worden. Und weil auch indessen vom Schloß und der Stadt / mit Stücken ohnanffhörlich geschossen wurde / haben endlich die übrige von dem Sturm abgelassen / und sich ein guten Weg von der Stadt retiriert / nach dem sie in 1000. Mann verloren / und ein gute Anzahl unter ihnen hart beschädiget worden. 1626.

Demnach nun die Bauren gesehen / daß sie nichts mit Gewalt gewinnen mögen / haben sie alle ihre Sachen darauff angestellet / die Stadt mit Hunger zubezwingen. Zu welchem End sie die Donau mit einer dreyfachen Ketten / und starcken dicken Seylen verwahret / auch darbey auff beyden Seiten der Donau / starcke Schantzen gebauet / deren jede sie mit tausend Mann besetzet / umb zuverhüten / daß auß Bayern den Belägerten nichts zukommen könte. Ingleichem haben sie auch von Ascha an / biß auff Greim den Donaustrom beyderseits starck besetzet / und Tag und Nacht so nahe beysammen Schildwacht gehalten / daß sie einander sehen können / und ihr Läger umb Linz mit Gräben also versehen / daß ihnen nicht leichtlich bey zukommen. Nichts desto weniger aber rüsteten sich die / so auff dissetits der Donau die Stadt belägert / zu einem neuen Anfall.

Weil ihnen aber im vorigen Sturm ihr Pulver und Kugeln mehrentheils darauff gangen / also daß sie ziemlichen Mangel daran lteten / als verordnete ihr Oberhauptmann etliche Abgesandte an die am Ufer gegen Linz über ligende Bauerschafft / daß sie ihme Munition / und zu seinem Vorhaben etlich tauglich Volck zuschickten / welches ihm auch nicht abgeschlagen wurde. Rüsteten also eylends fünff Schiff zu / luden dieselbige mit den begehrten Sachen / als Volck / Stück / Pulver und Kugeln / welches von der Freystadt und etlichen Schlössern abgeholet worden. In dem nun die Bauren auff Wehdzillen hin und wider über die Donau deßwegen zusammen fuhren / ersahe solches der Belägerten Schildwacht / und merckten dahero / daß die Bauren wider etwas vorhaben würden / zeigten demnach solches dem Stadthalter an / welcher alsbald selber an ein Ort deß Schlosses sich begab / von welchem er durch ein Perspectiv auff die Bauren jenseit der Donau sehen konte / und besande / daß ihrer viel beym Ufer ab- und zugiengen / und sich zu Schiff rüsteten: Darauß er vernahm / daß sie übers Wasser zusätzen gesinnet wären / befahl derhalben von stund an / daß sich dreyhundert seiner Mußquetierer gerüst machten / und ausser der Stadt in Herrn Grundemanns Hauß / auff sie / wohin ihr Intent gerichtet / oder / was sie anfangen wolten / Achtung hätten. Zu solchem waren die Soldaten nicht allein willig / sondern kamen deß Stadthalters Befelch mit grosser Begierd nach.

Dann / als auff den Abend die Bauren vermeynten / daß man sie auß dem Schloß nicht mehr sehen möchte / machten sie sich vom Ufer auff / und fuhren auff dieser Seiten ein starcken

1626.

Büchsenschuß unter Grundemanns Hauß zum Land. Welches/ als es die Kayserische Außqueritet gewahr worden / begeben sie sich ungesaumbt auß dem Hauß in aller Stille gegen dem Ort / wo die Bauren zugefahren. Da sie nun sahen / daß schon vier Schiff am Ufer waren / welche die Bauren anfiengen außzuladen / überfielen sie solche in grosser Eyl/ machten in 30. Mann nieder/ jagten viel ins Wasser / und fiengen davon ihrer sechs. Die übrigen unterstunden sich zwar mit zweyen Stücken und Pulver / welches sie mit sich hatten / in einem Schiff sich zu salvieren : Aber die Kayserische setzten ihnen mit Schiessen so hart zu / daß das Pulver dardurch Feuer empfieng/ und das Schiff / sampt allem / was darinnen war/ zerschmettert. Darauff die Kayserische die übrigen drey Schiff / auff welchen meistentheils Kugeln und Bley war / weil sie in Sorgen stunden/ sie möchten von den Bauren auß dem Läger überfallen werden / vom Land gestossen / und mit Pechkräntzen angezündet / daß sie den Bauren nicht zu gut kommen möchten : Sind also mit den sechs Gefangenen wieder in die Stadt kommen. Gedachte Gefangene / als sie vom Stadthalter examiniert wurden / sagten auß / daß sintemahl die Bauerschafft entschlossen / die Stadt nochmahls anzugreiffen / in vorgehenden beeden Anläuffen aber nicht allein ihr taugliches Volck verlohren / sondern auch fast all ihr Pulver und Kugeln verschossen / als hätten sie von den andern über der Donau begehrt / daß sie von ihnen damit behülfflich seyn solten : Welches sie thun wollen / und also 600. Mann / die mit dem Schiessen am besten umbgehen können / außerlesen / und neben drey Stücken Geschütz / Pulver und Kugeln/ so viel sie entrathen mögen / in vorgemelten Schiffen zugesendet / so aber alles ausser dem / was in dem fünfften und letzten Schiff gewesen / im Stich geblieben.

Bauren plündern und verwüsten das Schloß zu Steyr.

Von da an sind die Bauren ziemlich still und ruhig gewesen / biß auff den zweyten Augusti / da sie das Kayserische Schloß / sampt der Pfarr-Kirchen / Prediger und Cappuciner-Kloster zu Steyer / dieweil sie sich besorget / der Kayserische Obriste Löbel möchte daselbst einen Einfall thun / und sich der Stadt / wie er mit andern Orten im Untern-Viertheil gethan / bemächtigen / außgeplündert / grausam verwüstet / auch alles / was sie von Brieffen darinn gefunden / zerrissen und verderbet haben / deß Vorhabens/ die Stadt zu verlassen / und dem gröfferm Hauffen zuzuziehen.

Den 4. Augusti hat man wieder angefangen mit den Bauren zu tractiren / deren Außschuß/ so über 20. Mann gewesen / sich nach Mölck zu den Kayserlichen Commissarien begeben : Darbey dann biß zu Außgang der Sachen / ein Stillstand gebotten worden. Weil man aber zu Freylassung der Religion an Kayserischen Seiten abermahl nicht stimmen wollen / ist diese Handlung auch ohne Frucht abgangen. Es hat aber der Stillstand den Bauren schlechten Vortheil gebracht : Dann die Kayserische sich immittels gestärcket / und sich gefast gemacht / die Bauren mit Ernst anzugreiffen. Als nun selbige gemercket / wormit die Kayserische umbgangen / sind sie von neuem sehr schwürig darüber worden / und zu Anfang deß Herbstmonats Linz wieder angegriffen / und in 5. Stunden lang hefftig bestürmet : Aber doch von den Belägerten mannlich zurück getrieben / und in 300. erschlagen / auch ein gut Theil gefangen worden.

1626.

Bauren büssen ein.

Bald darauff ist der Stadthalter mit seinem bey sich habenden Volck außgefallen / viel Ort eingenommen / und den Bauren viel Schaden zugefüget.

Die Gefangene wurden meistentheils nach Wien und Raab geschickt / allda sie an der Fortification arbeiten musten.

Herzog von Holstein Kriegsvolk von den Ober-Enserischen Bauren geschlagen.

Unter andern ist auch zu Anfang deß Herbstmonats / viel Volck / unter dem Commando Herzog Adolphen von Holstein / so in Kayserlicher Bestallung gewesen / wider die Rebellische Bauren in Oesterreich geführet worden : Aber sie wurden daselbst heßlich empfangen.

Dann nach dem sie von Haffenszell in einer ziemlichen Anzahl Schiffen die Donau hinab gefahren / und zu Wesen ans Land gesetzet / deß Vorhabens / zu Land nach Neukirchen zu marchieren / und dann ferner von da auß Gelegenheit zu suchen / sich mit dem andern in Oesterreich vorhandenen Kayserlichen Volck zu conjungiren / haben die Ober-Enserischen Bauren / so bald sie ihrer innen worden / bey Liechtruck die Schantzen / so mit verdeckten Lauffgräben zu gerichtet / verlassen / und sich / als flüchtig zurück begeben / unter dessen aber unvermercke den Glockenstreich ergehen lassen / und darauff / als sie sich gesamlet / das Holsteinische Volck zwo Stund vor Tags unversehens überfallen / und dermassen in sie gesetzt / daß sie nicht zur Gegenwehr kommen können.

Ob auch wol die Reuterey starck angesetzt / haben sie doch in den von den Bauren hierzu gemachten Gräben verfallen / und nicht fortkommen können / also daß dahero eine ziemliche Anzahl auff der Wahlstatt geblieben / die übrigen auch zerrennet / und guten theils in die Donau gejagt worden/ darinn viel ersoffen.

Bald darauff hat auch das Bayerische Volck unter dem Obristen Wachtmeister Lindlo und Obristen Kübner / sich ein klein Meil von der Bauren Quartier auff dem Zuckerberg sehen lassen / die Bauren angegriffen / eine Anzahl derselbigen erlegt / die übrigen in die Flucht gebracht / und den Berg sampt dem Schloß eingenommen.

Bauren liegen den Kayserischen in etlichen Treffen ob.

Aber dieses Stücklein war den Bauren nur abgeborget / und haben sich stracks wieder an den Bayrischen gerochen / dann / als deß andern Tags das Volck wieder zusammen geführet worden / noch ferner etwas zu versuchen / haben sich eine Anzahl Bauren auß einem Wald herfür gethan. Worauff die Kayserische mit Stücken unter sie geschossen / auff welches die Bauren wieder zurück gewichen / biß ihr Gegenpart / so

die

1626. die Bauren viel zu einfältig zu diesem List angesehen / unten an den Berg auff einen Hinderhalt gelocket / allda sie mit frischem Volck / deren in zehen tausend Mann sich im Wald verborgen gehabt / so starck in sie gesetzet / daß sie in die Flucht gebracht / ein guten Theil nidergemacht / und viel ansehnliche Beuthen und Bauren erobert worden.

Mitlerweil haben ein Theil von diesen Rebellischen Bauren / den 26. Septemb. das Böhmische Crayßstädtlein Caurzin / nahe bey Ischeslaw / als eben damals ein Jahrmarck daselbst gehalten wurde / angefallen / das Rathhauß / sampt andern mehr Häusern geplündert. Weil aber von Prag auß ein Succurß dahin abgefertiget worden / sind sie zu desselben Ankunfft wieder entwichen / und Costoliz / so dem Fürsten von Liechtenstein gehörig / zu bemächtigen / wiewol vergeblich / sich bemühet.

Es ist auch bald darauff abermal ein grosses Treffen zwischen den Bauren und Kayserischen nicht weit von Welß vorgangen. Dann nachdem sich deß Obristen Löbels / Breuners / Avensbergs und Schaffenbergs Trouppen / mit einander conjungirt / auch der Stadthalter von Linz in 500. Mann darzu geschickt / haben sie die Bauren mit gutem Vortheil angegriffen / und bald im Anfang derselben in 200. erlegt.

Wie aber etliche Glieder der Kayserischen abgeschossen / sind die Bauren von allen Orthen mit grosser Furi angesetzet / daß die Kayserische mit grossem Verlust zurück geschlagen worden: Die Kayserische haben darauff sich wieder gesamblet / und unlang hernach die Bauren mit gleicher Müntz zubezahlen sich unterstanden: Aber das Glück wolte ihnen hierinnen nicht favorisiren: Dann sie wurden eben also / wie zuvor / abgefertiget / und ihrer etlich hundert erlegt.

Die Bauren haben diesem nach / sich in drey Läger abgetheilet / deren das eine bey Welß / das ander oberhalb Lampach / das dritte aber zu Efferdingen sich nider geschlagen / und darneben den Paß auff der Donau anderweit etlich tausend starck verleget.

Hierauff hat ihm der Obrist Löbel die Rechnung gemacht / es würde nun den Bauren / weil sie von einander abgesondert / besser / als zuvor / beyzukommen seyn / derhalben einen Theil derselben angegriffen / darbey ihm dann das Glück so wol gewolt / daß er etlich hundert / theils erlegt / theils gefangen / und zwey Stück Geschütz / so sie vorlängst dem Hertzogen von Holstein abgenommen / wieder erobert.

Nach erhaltener Victori / hat er die Bauren biß auff Gemünden verfolget / und ihre daselbst auffgeworffene Schantzen zuersteigen sich unterstanden / da dann seine Soldaten so weit kommen / daß die Bauren zuweichen angefangen: Weil aber / wegen Höhe deß Bergs / darauff die Schantzen erbauet / die Löblischen nicht beyzeiten secundirt werden können / haben die Bauren wieder ein Hertz gefaßt / sich gewendet / die Soldaten / so allbereit die Schantz erstiegen / nidergemacht / und den andern / welche noch unten am Berg gehalten / mit Steinwerffen dermassen zugesetzt daß sie sich mit Verlust retiriren müssen. 1626.

Kurtz hernach / ist zwischen den Bauren und Bayerischen / ein ander Treffen vorgangen / in welchem diese gleichfalls den Kürtzern gezogen. Und nach dem der von Herbersdorff berichtet worden / daß etlich tausend Bauren im Fortmarchieren / und mit Gewehr schlecht versehen wären / hat er sie mit 1500. Mann eylends überfallen / es ist aber auch dieses Vornehmen / über Verhoffen / auff seiner Seiten unglücklich abgelauffen / und die Bauren die Oberhand behalten.

Weil nun solcher Gestalt in etlichen Treffen das Glück den Kayserischen sich widerwertig erzeiget / hat den Soldaten anfangen zu grausen / sich ferner an die Bauren zutreiben: Dahero die Bauren / so durch erzehlten Succeß / je länger / je muthiger worden / desto frischer in ihrem Vorhaben fortgefahren / den 18. Octobris das Kloster Schlegel / abgebrennet / und in zweyhundert Päpstische Bauren / so daselbst gelegen / erschlagen: Hernach auch das Kloster Willing / außgeplündert / und wieder etliche Päpstische Bauren / so es nicht mit ihnen halten wollen / nidergemacht.

Ober-Oesterreichische Bauren von dem von Pappenheim geschlagen.

Weil sich nun das Wesen nicht stillen wolten / sondern an Kayserischer Seiten die Sachen sich je länger / je gefährlicher ansehen lassen / hat man sich entschlossen / den Bauren mit aller Macht zubegegnen / worzu dann der von Pappenheim mit in sechstausend Mann zu Roß und Fuß / daß er sich mit dem Kayserischen Volck in Oesterreich conjungiren / und also die Bauren mit gesampter Macht angreiffen solte / commandiert worden. Weil nun bißhero solches zu effectuiren keine Conjunction geschehen können / sondern das Volck / so in Oesterreich geschickt / jedesmal von den Bauren absonderlich angefallen / und zerstreuet worden / als hat er hierzu diesen List gebraucht:

Als er zu Schärding angelanget / hat er hundert Pferd / und acht Fahnen Fußvolck / auff sonderlich zu solchem Ende gemachte und bevestigte Schiff gesetzt / und außgeben / als wann er alles zu Wasser nacher Linz bringen wolte / mit dem übrigen Volck aber zu Land nacher Passau gezogen / daselbst Quartier genommen / als wann er über Nacht da bleiben / und erst deß andern Tags früh alles zu Schiff setzen wolte: Aber doch den Bauren hiermit eine Nasen zudrähen / noch dieselbige Nacht auffgebrochen / und nach Grießbach marchiert / alles was zu Schiff und zu Land kommen / bey der Nacht conjungiert. Und den zweyten November Styl. Nov. nach dem er Tag und Nacht marchiert / den Bauren den Vortheil abgenommen / daß er allezeit deß Morgens früh angelanget / wo sie seiner erst auff den Abend erwartet / dardurch sie sich nichts auff seinen Zug verstehen können / derhalben endlich sich an das Wasser begeben / welches sie an acht Orten mit Sailen und Ketten überzogen / mitler-

1626. weil ihn zu Land frey und ungehindert passieren lassen.

Durch welchen List er erlangt / daß der Catholischen Liga Volck mit den Kayserischen conjungiert worden / und ist er den 4. November Styl. Nov. zu Linz ankommen / da er von der Kayserlichen Armada / welche ihm entgegen gezogen / wie auch dem Stadthalter mit grossen Freuden empfangen. Zu Linz ist er drey Tag verblieben / und allda außgeruhet.

Darauff ist er den 8. dieses / neben den Obristen Löbel / mit der Kayserischen und Ligistischen Armada auffgebrochen / und der Stadt Efferdingen / so die Rebellische Bauren innen gehabt / biß auff ein Meil Wegs nahe zugezogen / und lesiert / allda beyde Obristen deß andern Tags all ihr Volck und 6. Stück Geschütz in Ordnung gestellt / die Kayserische die lincke / und der von Pappenheim mit der Liga Volck den Vorzug / und die rechte Hand / der Herzog von Holstein aber den Nachdruck mit 1000. Mußquetierern / und der Capitain de la Tore die Artilleria zuverwahren gehabt. Die Bauren / nach dem sie in der Stadt Efferding ein starcke Besatzung gelassen / haben sie sich zwischen der Armaden und der Stadt / in einem von Natur wolverschantzten Hölzlein / der Intention / den Kayserischen den Paß zuverlegen / sich zum offtermalen zu Roß und Fuß / mit grossem Ubermuth erzeigt / und wieder in ihr Gesträuch begeben / weiln es dann endlich spat worden / und zu regnen angefangen / hat der von Pappenheim seinen Büchsenmeistern befohlen / den Bauren mit dem Geschütz ein guten Abend zuwünetschen: So alsobald / nicht ohne ihren mercklichen Schaden ins Werck gesetzt / dahero sie mit grossem Geschrey auß dem Holtz gelauffen / unverzagt mit guter Ordnung zu Roß und Fuß / sich auff der rechten Seiten im weiten Feld / gegen deß von Pappenheim Volck gewendet / und gegen zwey Geschwader Reutern / so die Avantguardi gehabt / avanzirt, und mit grosser Furi angefallen / aber von ermelten Reutern / so Obrister von Cortenbach geführet / in guter Anzahl erschlagen worden. Als nun auff der rechten Seiten die Schlacht also angefangen / haben die Bauren auff der andern Seiten zu Roß und Fuß / auch auß dem Wald gesetzt / und vermeynt / das Kayserische Volck in die Mitte zubringen / zu solchem End mit unglaublicher Künheit Obristen Löbel angegriffen / welches Cavaleria mit Tapfferkeit unter sie gesetzt / daß sie die Bauren endlich mit starckem Scharmützieren / und grossem Verlust / in die Flucht geschlagen / und biß vor die Stadt verfolgt.

Die / so im Wald verblieben waren / sind von den Mußquetirern verjagt / und etliche / so auff die Bäum gestiegen / herunter geschossen worden. Auff deß von Pappenheim Seiten / wie tapffer sich auch seine Reuter erzeigten / konten sie doch den grimmigen Anfall der Bauren nicht zurück halten / also daß die Bauren biß zu der Artilleria fortrangen / in Willens / sich deren zubemächtigen. Aber deß von Pappenheim Obrister Lieutenant der von Buetberg / so mit zwo Fahnen Fußvolck den Vorzug hatte / und ihnen mannlich unter Augen getretten / welchem alsbald ander Volck zu Roß und Fuß nachgefolget / und also ihr Vorhaben verhindert. Demnach nun der von Pappenheim die Noth / und der Bauren Frevel gesehen / und den Obristen Cortenbach an zweyen Orthen verwundt gefunden / hat er sich vorangestellt / die Bauren etwas auffgehalten / und seinem Volck mit Bitten und Dräworten ein Hertz gemacht / dergestalt / daß sie / nach dem die Schlacht zwo Stunden gewähret / die Bauren in Unordnung gebracht / und endlich in die Flucht geschlagen / deren etliche nach der Donau / da sie sich auff einer Insul zuretten vermeynt / gelauffen / die andere / so den nächsten Weg auff Efferding genommen / haben sich daselbsten salviert. Weil nun hierüber die Nacht eingefallen / ist die gantze Armee / so wol die Kayserische / als Bayerische / bey obgemeltem Hölzlein / zusammen gebracht worden / da sie übernachtet: Die Bauren haben in diesem Treffen 3000. Mann verlohren / auff der andern Seiten aber sind wenig umbkommen. Es war sich wol zuverwundern / wie kühn es die Bauren / weil viel unter ihnen Schußfrey waren / hinein gewaget / so gar / daß auch bißweilen acht oder zehen unter ein gantze Compagny hinein setzen dörffen / da sie dann grossen Schaden gethan / viel Pferd und Leut verwundet / sie aber ohne Verletzung davon kommen: Ja es ist auch ihrem Generali ein Kugel auß grossem Geschütz wider die Brust und ohn einige seine Verletzung wieder zurück gefahren: Welcher aber hernach / unerachtet / der Zauberey / vom Obristen Cortenbach erschossen worden.

1626.

Umb Mitternacht præsentierten die Bürger zu Efferdingen / dem von Pappenheim die Schlüssel / mit Vermelden / daß die Bauren geflohen / und die Stadt gantz quittiert / auch fünff grosse Stück hinderlassen hätten. Also hat der von Pappenheimb den 10. Novembris deß Morgends die Stadt eingenommen / und nach dem er den Herzogen von Holstein mit einer starcken Besatzung darinnen gelassen / ist er noch denselben Tag mit der Armada fortgeruckt / und hat die Bauren / die Gemünden belägert / von solcher Belägerung auffgejagt.

Dann nach dem er mit den Stücken starck auff sie spielen / auch zugleich mit ihnen scharmützieren lassen / haben sie deß Nachts ihre Posten quittiert / und in grosser Stille ihren Weg zu andern 5000. Bauren / so dieselbe Nacht frisch ankommen / genommen / sich mit denselben zu conjungieren: Da sie schier auff die vorige Manier / vor Efferdingen geschehen / sich in ein Hölzlein gelegt / und fortificirt: Denen die Kayserische und Ligistische Armada auff dem Fuß gefolget.

Und weil die Kayserische den Vorzug hatten / hat der Obriste Löbel die rechte / und der von Pappenheim die lincke Hand / ein halbviertel Meil Wegs einer von dem andern genommen: Da die Bauren sich versamblet / etliche Psalmen gesungen / eine Predigt von einem Studioso, so unter ihnen gewesen / und sie tapffer zum Streiten vermahnet /

1626. mahnet / gehöret / sind sie / nach dem ein gute weil mit ihnen scharmuzziert worden / auff einmahl auff beeden Seithen außgefallen / und die Kayserische mit solcher Furi angegriffen / daß sie Reuter und Fußvolck getrennet / also daß Obrister Löbel und andere / was für Resistentz und Fleiß sie auch angewendet / zurück weichen und gar mit der Flucht sich salviren müssen : Da dann die Bauren biß an die Stadt-Pforten / ungeachtet von den Mauren starck unter sie geschossen und viel erleget worden / sie verfolget. Inmittelst haben die Bauren auch deß von Pappenheimb Volck mit grossem Ernst angegriffen / und sich gantz unter sie vermischet / also daß Pappenheimb selber gezweiffelt / ob auch die Seinige würden Fuß halten können / wie sie dann allbereit mehr als zweyhundert Schritt zuruck gewichen. Worauff dann Pappenheimb als er die Gefahr auff seiner Seiten gemercket / dreyhundert Mußquetirer / so er zuvor hinter einen Zaun in Hinderhalt gelegt / Feuer geben lassen / welche so wol und zu rechter Zeit kommen / daß der Bauern viel erleget / und sie so lang auffgehalten worden / biß der von Pappenheimb ihnen mit zwo Trouppen Kürissern / die er durch ein Thal hinder ihnen hergebracht / zugesetzt : Dardurch die Bauren gantz umbringet / und weil er sein Volck allewell angeführt / auch den Capitain La Tour mit einem guten Hauffen / denen so gewichen waren / zu Succurß geschicket / ist die Schlacht wieder erneuert / und in 4. Stunden lang continuiret worden / biß den Bauern zu schwer gefallen / dem Gewalt länger zu widerstehen / darumb sie sich in die Flucht begeben. Als auch mitlerweil die Bauern so das Kayserische Volck verjaget / mit guten Beuthen wieder zurück kommen / hat der von Pappenheimb das Spanische Kriegsvolck / welches er biß dahin auff allen unversehen Fall gesparet / ihnen entgegen geschicket / und mit ihnen treffen lassen / welches ihm dann so wol gelungen / daß selbige auch in die Flucht geschlagen / und die Artillery und Munition / so sie den Kayserischen abgenommen / wieder zu verlassen gezwungen worden.

Gleichwol haben sich in solchem Fliehen die Bauren etlichmal gewendet / und so mannhafftig gestritten / daß dergleichen nicht bald gesehen worden.

Darumb der von Pappenheimb allezeit einen Hinterhalt zur Entsatzung an gelegene Ort geordnet / und allen Fleiß angewendet / sein Volck zusammen zu halten. Als auch die Kayserischen geflohen / hat er seinem Volck / damit es kein Confusion verursachen möchte / zu verstehen gegeben / sie setzten den Bauren hinder einem Berg nach.

Worzu dann nicht wenig geholffen / daß ein Hölzlein so darzwischen gelegen / verhindert / daß die Pappenheimisch der Kayserischen Flucht nicht sehen können. Sind also in diesem Treffen über 3000. Bauren auff der Wahlstatt geblieben / und die übrige in die umbligende Thäler / Berg und Wälder zerstreuet worden.

Nach diesem Treffen hat der von Pappenheim noch zwo Schlachten mit den Bauren gehalten / und darinnen obgesieget / als eine den neunzehenden Nov. vor Böcklapruck / die ander den 19. dieses vor Wolffzeck / darinnen der Bauren abermal etlich 1000. und zween Generaln geblieben / auch unter anderm 7. Stück Geschütz abgenommen worden. 1626.

Und dieses letzte hat den guten Bauren den Garauß und ihrem Kriegen ein End gemacht : dann sie auff diese Niederlag in grossen Schrecken gerathen und sich fast gantz getrennet / die Rädleinsführer haben sich auß dem Land an andere Ort / die Andere aber wieder in ihre Wohnungen verfüget / also daß sich zu Anfang deß Monats Decembris alles zu gäntzlicher Auffhebung dieser Rebellion ansehen lassen / und hat der von Pappenheim das Kriegs-Volck hin und wieder in der Bauren Häuser einquartiert / damit sie nicht wieder zusammen kommen möchten / wordurch der Donaustrom wieder gantz offen und sicher worden.

Und ob wol hernach die Bauren sich wieder zu rottiren unterstanden / hat es doch keinen Nachdruck mit ihnen gehabt / sondern sind abermals geschlagen und in die Flucht getrieben worden. Ihre Schantzen haben die Kayserische eingerissen / und ist fast alles in 3. Wochen wieder zu Ruhe gebracht worden.

Man hat nachmalen viel von diesen Bauren / so man für Rädlinsführer angegeben / gefangen / und zu Linz und andern Orten mit dem Schwerd / Strang und Rad hingerichtet / auch den Städten / so die Bauren eingelassen / ihre Privilegia genommen. Haben also nicht allein die Bauren / sondern auch gedachte Städt durch diesen Auffstand schlechten Vortheil erlanget.

Wir wollen nun Bethlemb Gabors Hochzeit / wie auch die Händel in Ungarn und Schlesien vor uns nehmen und dieselbe biß zu End dieses Jahrs verfolgen.

Demnach zwischen gedachtem Fürsten in Siebenbürgen und einem Brandenburgisch. Fräulein ein Heurath tractirt worden / sind zu Anfang dieses Jahrs die Siebenbürgische Gesandte mit in 100. Pferden zu Berlin ankommen / die Fürstliche Braut von dannen abzuholen / welchen Marggraff Sigismund mit einem grossen Comitat / ein ziemlichen Weg entgegen geritten / sie im Namen deß Churfürsten empfangen und auffs Schloß begleitet. Bald hernach ist die Vermählung mit gewöhnlichen Ceremonien geschehen / und darbey allerley Kurtzweil und Täntzen / Jagten und dergleichen vorgangen. Worauff die Braut mit den Gesandten auff Caschaw fortgezogen / allda das Beyläger gehalten worden. Bethlehemb Gabor hatte Kayser Ferdinanden und andere Fürsten und Herrn darzu einladen lassen. Derowegen auff Jh. M. Verordnung der Ungarische Cantzler Bischoff zu Wayzen mit vielen Herrn und Edelleuten mit köstlichen Præsenten / als einem schönen mit Edelgesteinen versetzten Halßband / so über 4000. Reichsthaler werth / auch etlichen Credentz-Bechern von Wien

1626.

Gabors Vornehmen in Ungarn.

zu solcher Hochzeit abgereyset / derselben in Jh. K. Maj. Namen beyzuwohnen.

Es hatte Bethlehem Gabor bißhero sich alles Guts bey Kayſ. Maj. erbotten / aber doch inmittels ein grosses Volck auff die Bein gebracht / und endlichen bey dem Abzug deß Hertzogen von Weymar und deß von Manßfeld auch in Ungarn auffgezogen / und nicht allein dem von Manßfeld als er in Ungarn kommen / etlich Volck adjungirt / sondern auch mit den Türcken / so sich bey diesem Wesen sehr unruhig erzeigt und Norigrad belägert / sich conjungirt: aber doch / weil ihm der von Friedland zu bald in Ungarn auff den Halß kommen / nichts sonderliches verrichtet / als daß etliche Scharmützel zwischen beyden Theil vorgangen.

Anstand und Friedens Articul in Ungarn.

Dahero Bethlehemb / weil er vermerckt / daß er der Kayserischen Armee nicht bastant / die Sachen wieder zu einem vergleich gerichtet. Ist also im Wintermonat / auff vorher gangene Tractation zu Preßburg ein Stillstand / biß auff den Aprilen des 1627. Jahr auffgerichtet / und darbey so wol den Türcken / als andern ein sicherer Paß und Abzug / und das Volck in die Winter Quartier zulassen beschlossen / auch folgends zu einer völligen Friedens Tractation dem Bethlemischen Gesandten von den Kayserischen nachfolgende Articul eingehändiget worden.

Daß er Bethlehemb versprechen solle / wider die Kayserl. Majest. und das Hauß Oesterreich keine Feindseligkeit zu üben / noch dero Feinden Hülff zu leisten: Türcken und Tartarn wider das Königreich Ungarn nicht anzuhetzen / noch einzuführen / noch schädliche Rathschläg wider Ihre Majest. machen zu helffen / und diejenige / so solches bißhero gethan / zu offenbahren: Mit seiner Armee alsobald auß den Kayserlichen Gebiet zu ziehen: Den Manßfelder mit seinem Volck alsobald mit gesambten Hauffen von sich zulassen / doch mit Eyd / wider Ihr K. M. ferner nichts / weder durch sich oder sein Volck zu tenturen / oder dero Feinden gefällig zu seyn: Die Inwohner der Spanschafften und Städte / die ihnen von Ihr. M. cediret / den Kayserlichen Commissarien huldigen und schweren zu lassen / daß sie Ihrer K. Maj. getreu verbleiben / auch alle Puncten halten wolten / deßwegen auch Bethlehemb mit seiner Hand und Siegel Cautionem leisten solte. Was er und der Türck von An. 1619. hero eingenommen zu restituiren: Die beyderseits auch von den Türcken Gefangene loß zu geben / und die Kayserliche Unterthanen / so in Bethlehembs Gewalt kommen / ihres Eyds ohne Entgeld zu erlassen / und so fernere Beschwerungen sich ereugten / solches durch gütliche Unterhaltung durch Commissarien beyzulegen: Alle Injurien beyderseits zu vergessen und auffzuheben / doch in Privat-Sachen den Weg deß Rechtens / das Seine zu suchen / jederman zulassen. Unter solchem Perdon aber solten nicht begrieffen seyn diejenigen / so nicht auß zwang / sondern freywillig wider Ihre K. M. die Waffen geführet: Die andern Friedens Articul / so zu Nielaßburg und zu Wien verhandelt / solten in Ihren Würden bleiben / doch außgenommen die Außzahlung der 30000. fl. Letzlich solten aller ern verblibener Güter / so confiscirt / oder ihnen sonsten abgenommen / wiederumb an die rechten Possessoren gelangen.

1626.

Türcken fallen in Ungarn ein.

Belangend den Türcken vor gemachtem Stillstand / so ist der Bassa von Ofen den 24. Sept. in der Nacht 8000. starck auffgebrochen / einen Streiff gegen Werebell und derselben Gegend vorgenommen / die Unterthanen daherumb zur Huldigung gezwungen / etliche Dörffer außgeplündert / theils gar in Brand gesteckt / auch ein grosse Anzahl Vieh und viel Christen Seelen weggeführt: denen sich aber der Obriste im Castell zu Werebell mit seinem unterhabenden Volck ritterlich widersetzt / also daß sie unverrichter Sachen davon ablassen müssen / nach dem ihrer viel das Leben darüber eingebüsset. Von dannen ist gedachter Bassa mit vielem Volck und 19. Stücken Geschütz vor Temeswar ein Meil von Gran gerucket / hat solch Castell / weil es nicht sonderlich fest / durch Ubergebung einbekommen / und das Volck darauff mit Sack und Pack abziehen lassen. Deßgleichen hat er den 30. dieses die Vestung Norigrad belägert / und mit 9. Stücken zu beschiessen angefangen: ist aber vom Hertzog von Friedland abgetrieben worden / welcher eine Brücken über die Donau geschlagen / und den Türcken Wayzen abgenommen.

Kayserische und Manßfeldische klopffen einander.

Umb diese Zeit sind auch fünff Meilen unter Preßburg die Kayserische und Manßfeldische aneinander gerathen / darbey die Kayserische den Kürtzern gezogen und 8. Compagnien Frantzosen geschlagen und zertrennet worden / und ob wol die Kayserische stracks darauff solches wiederumb zu rechen sich unterstanden / und etlich tausend Mann starck auff die Manßfeldische / selbe unversehens zu überfallen / außgezogen / haben sie doch über Verhoffen solche in guter Hut befunden / dahero ein starckes Treffen entstanden / in welchem auf beyden Seiten ziemlich viel Volcks geblieben / also daß keiner sich der Victori zu berühmen gehabt.

Graff Schlick gefangen.

Gegen Außgang deß Octobris ist Graff Henrich Schlick General über deß Hertzogen von Friedland Artilleria / als er mit etwan 100. Reutern auß seinem Quartier geritten und einen Paß besichtigen wollen / von etlich Bethlemischen angesprengt / und als er in sie gesetzt und sie flüchtig gemacht / hernach von etlich 100. in einem Städtlein Pesten umbringt / von einem Ungarn bey dem Feldzeichen vom Roß gezogen / und da er sich zu erkennen gegeben und umb Quartier gebeten / sampt seinem und noch zween andern Obristen Lieutenanten gefangen / die übrigen aber / so er bey sich gehabt / alle nider gehauet worden. Bethlem hat ihm anfänglich ein groß Ranzion abgefordert / aber doch hernach solch gemiltert / und ihn darauf wieder loß gegeben.

Unlang hernach sind die Türcken und Ungarn in 5000. starck durch die Wag gesetzt / deß Graffen von Merode Reutter-Quartier überfallen / und alles was nicht zu Pferd kommen können / nider gehauet / und die Pagagy / vom gantzen Regiment geplündert.

Umb

1626.

Rumor in Bethlems Läger.

Umb den halben Wintermonat hat sich in Bethlem Gabors Läger ein grosser Rumor durch die Türcken erhaben / welche mit Gewalt vom Vezier / auß dem Feld zu ziehen Erlaubnuß haben wollen: Als es ihnen aber abgeschlagen / haben sie seine Leib-Guardi vor dem Gezelt niedergehauen / darauff sich der Vezier zum Bethlehemb reteriert / welcher dahero mit seinen Ungarn sich auffgemacht / die Türcken umbringet / und die Vornembsten davon bey 19. Personen / darunter auch der Alli Bez von Ofen / niderhauen lassen: Welches die andern wiederum still gemacht. Bethlehem ist bald hernach mit dem Volck in die Winterquartier gezogen / und weil man auch zu Preßburg von einem Stillstand tractiert / hat der von Mantßfeld seyn Volck auff Bethlehembs Gutachten andern übergeben und mit etlichen seiner vornembsten Officirern nach Constantinopel gezogen / in willens von dannen auff Venedig und förter in Engelland zu reisen.

Mantßfeld übergibt sein Volck dem Gabor.

Bethlems Schreiben an den König in Engelland.

Bethlem hatte ihm nachfolgendes Schreiben an den König in Engelland mit gegeben.

Durchleuchtigster König: Dieweil wir für ein nicht geringe Nothdurfft / und daß es dem gemeinen Wesen sonders vorträglich seyn würde / erachtet haben / wann wir / was jetziger Zeit unsere Sachen für eine Beschaffenheit haben / und was der Feinden wider uns vorgenommene Anschläg sein / Euer Königl. Durchleuchtigkeit berichteten: haben wir doch bequemer zu seyn dafür gehalten / wo fern solches durch gegenwärtigen / so unsere Schreiben mit bringt / den Wolgebornen Ernsten / Fürsten und Graffen zu Mantßfeld / ꝛc. der Confœderirten Fürsten General Obristen / unserm lieben Oheim / welcher wegen wichtiger und nothwendiger Sachen von hinnen / das Kriegs-Volck ein zeitlang andern befehlend / seine Reiß dieser Zeit anstellen wollen / E. Kön. Durchl. verstunde.

Welches Person und Königliches Anerbieten die sie so wol durch die Hochansehnliche zu Gravenhagen anwesende Legaten / als durch ihren steten am Ottomannischen Hoff residirenden Oratorn / an uns mehrmahlen hat gelangen lassen: hat also viel bey uns golten und vermöcht / daß wir mit Hindansetzung so grosser und schweren Unkosten / auch Leib und Lebens-Gefahr / das gemeine Wesen und Sach / auff das best wir möchten / zu befördern / und der Feinde Macht abzutreiben / mit Ernst unterfangen haben. Dieses auff was Weiß es von uns in das Werck gesetzet sey / vermeynen wir daß so wol den Durchleuchtig. zu Dennemarck König / als andere diesem gemeinen Wesen zugethane / nicht mit ihrem geringen Nutz und guten erfahren zu haben / also zwar / das der gröste Theil der feindlichen Kriegsmacht / von deß Römischen Reichs Boden und Landen ab- und wider uns geführt / und dieser Enden deß Kriegs Sitz gemacht hat / deren verbittertes Gemüth gegen uns nach nichtem anders / als nach unserm aussersten Verderben und unsers Volcks Untergang sinnen und trachten.

Weil nun dem also / so bitten wir E. Königl. Durchl. über die massen / wöllen sie auch mit höchstem Fleiß ersucht und gebetten haben / daß sie zu diesem so löblichen und rühmlichen aller Völcker die nach der Freyheit streben / Fürhaben und Ende alle ihres Königlichen Gemüths Gedancken und Werck dermassen gerichtet haben wolle / damit sein beharrliches Vornehmen / als darinn seines guten Leymuths und Namens meistentheil stehet / von allen erkandt / und zugleich des Feinds Unterfahung und verbitterten so wol gegen Ew. Kön. Durchl. als alle andere / so diesem Werck beygethan / Willens Haß durch heilsame Mitteln abgewendet werde. Und weil wir wegen seiner Beharrligkeit und Königlichen Tugend uns gewisse Hoffnung schöpffen / als wollen wir uns auch sicherlich vertrösten / es werden Ew. Königl. Durchl. dessen Ehr / Ansehen und Nutzen solches am meisten angehet / uns / als die jetzt der Gefahr und dem ungewissen Außgang deß Kriegs näher / und der Feind Waffen auff uns verwendet haben / nicht stecken lassen. Das übrige was zu gegenwärtiger Sach nothwendig gehörig / weil wir / daß es gedachter Herr Graff in unserm Namen auch anbringen wird / wol wissen: Derowegen wie wir E. Kön. Durchl. daß sie ihm in allem glaube / und ihres Willens Königliche Zuneidung in solchem gegen uns erzeige / gebethen haben wollen: also nach gantzes unsers gegen ihr geneigtigsten Gemüths Anerbietung / wünschen wir demselben glückliches und langwüriges Leben / ꝛc.

Kayserisch vom Obristen Baudis geschlagen.

Inmittels hat Herzog Joh. Ernst von Sachs. Weymar in Schlesien und Mähren immer weiter umb sich gegriffen / vieler Ort sich bemächtiget und sich je länger je mehr gestärcket. Unter andern hat bald nach hiebevor gemeltem Treffen / darinn die Weymarischen den Kayserischen obgesieget / der Obriste Baudis mit vier Compagnien zu Roß und Fuß sich auß Troppaw begeben / der Meynung / einen wichtigen Anschlag zu effectuiren. Weil aber die Kayserischen von solchen Dingen zeitlich Kundschafft bekommen / haben sie sich gesamblet und in 16. Compagnien zu Roß starck ihm vorgewartet / deß Intents in seiner Widerkehr den Paß nach gedachter Stadt ihm abzuschneiden. Aber mit der Laugen die sie ihm übergehengt / wurden sie / über all ihr verhoffen / selbsten gezwagen. Dann als Baudis von seinem Anschlag / welchen er nicht zu Werck richten können / wieder zurück an ein klein Gehöltz kommen / ist ihm der Kayserischen Anschlag auff ihn angedeutet worden. Ob er nun wol gemercket / daß ihm die Kayserischen zu mächtig / hat er doch den Muth nicht fallen lassen / sondern den Seinen gantz beweglich zugesprochen / und ihnen ein Hertz ein geredet / mit vermelten / daß es besser und rühmlicher sich ritterlich zu wehren und zu sterben / als sich den Kayserischen zu ergeben. Welche Vermahnung so viel gefruchtet / daß sie mit grosser Furi angefallen / und den Kayserischen dergestalt zugesetzt / daß selbige sich endlich mit Hinderlassung etlicher Todter und Gefangenen / reteriren / und den Weymarischen das Feld lassen müssen. Dahero zu sehen / daß die Victori nicht allezeit an der Menge deß Volcks gelegen / sondern daß auch wol ein grosser Hauff von

einem

1626. einem kleinen könne überwunden und geschlagen werden.

Weil sich nun die Sachen in Schlesien und Mähren wegen deß Hertzogen von Weymar begünten nicht wenig gefährlich an Kayserischer Seithen ansehen lassen / als ist der Hertzog von Friedland / nach gemachtem Stillstand mit dem Bethlehemb / mit dem meisten Kriegs-Volck auß Ungarn auffgebrochen und sich in Schlesien gewendet / den Weymarischen mit Macht zu begegnen. Welche inmittels die inhabende Orth und Päß starck verschantzt / und mit nothdürfftigen Guarnisonen versehen / auch mit Streiffen und außfallen den Kayserischen nicht wenig Schaden zugefügt. Sonderlich haben sie im Decembri das Städtlein und Schloß Sternberg und ein Closter nahe bey Olmütz in Mähren eingenommen / und die Vorstadt abgebrennet.

Es kam aber Hertzog Johann Ernst über solchen Einfall beym Kayser in grosse Ungnad / also daß J. M. sich entschlossen / ihn in die Acht zu erklären. Umb welcher Ursachen willen sie dann auch ein Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen abgehen lassen / dieses Inhalts:

Ihre M. setzten in keinen zweiffel er würde fast von der Zeit der in Böhmen ohn allen Fug erweckter / hernacher in andere ihre Erblanden / und folgends in das Römische Reich eingeführter und in das 8. Jahr continuirter Rebellion und Unruhe / auch bey denen darauß erfolgten Kriegen und schädlichen Empörungen unter andern an diesem mit und neben Jh. Maj. vornemblich ein hohes Mißfallen getragen haben / daß auch auß seinem löblichen Hauß unterschiedliche Hertzogen zu Sachsen-Weymar in verbottene Dienst wider J. Maj. und andere deß Reichs Chur-Fürsten und Stände / sich eingelassen / vornemblich aber und annoch beharrlich / Johann Ernst der Jünger / Hertzog zu Sachsen-Weymar durch böse Consilia und Anschläg so weit sich verleiten lassen / daß wider Jh. Maj. Er / ohn einige ihm hierzu gegebene Ursach / die Arma ergriffen / und die gantze Zeit hero / fast mehr als andere Feinde sich gebrauchen lassen. Und obwol Jhrer Majest. die beschriebene allgemeine Recht und Reichs Constituriones, wie und welcher Gestalt Jhre Maj. wider diejenige / welche sich den Reichs Aechter also conjungirten / denselben ihrem eussersten vermög nach beypflichteten / Hülff und Assistentz leisteten / procediren möge / den Weg zeigten / so hätte doch Jhre Majestät seines hochgeEhrten Hauses bißhero hierinnen verschonen / und vielmehr der bessern Hoffnung leben wollen / mehr 'gedachter Hertzog würde sich dermahl eins andern besinnen / und der Kayserlichen Sanfft- und Langmüthigkeit nicht so gar mißbrauchen / sondern mit der Zeit zur Erkantnuß seines unbefügten Vornehmens / als ein / wie Jhre Majest. vernehme / Verständiger und Regierender deß Reichs Fürst selbst werden / ihre offtgethane Kayserliche und mehr dann Väterliche Abmahn- und Warnungen / auch wolgemeynte / dehortatoria Mandata in schuldige Acht nehmen / und also von seinem Vornehmen abstehen / oder doch sich hiervon die in ihren Avocatoriis und publicirten Acht-Erklärungen einverleibte / auff solchen beharrlichen Ungehorsamb deutlich gesetzte hohe Pœn / wo nicht zu forderst bey diesem langwürigen Krieg offt verspürten Zorn GOttes / gegen die so seinem Gebott zu wider / der Obrigkeit dermassen widerstrebten / abschröcken lassen. 1626.

Wann aber Jhre Majestät mit Befremdung vernehmen müsse / daß ihre gefaste Hoffnung umbsonst gewesen / wie dann auch Jhre Warnungen / und Verbott GOttes in Wind geschlagen und verächtlich hindan gesetzt worden: Sintemahl gedachter Hertzog sich über dieses alles gelüsten lassen / sich zum Führer und Haupt Rebellen und Reichs Aechter auffzuwerffen / hindan gesetzt seines Herkommens unter dem proscribirten Manßfelder und dessen Anhang und rauberischen Hauffen / in Jhrer Majestät Hertzogthumb Schlesien / Marggrafftumb Mähren / und gar in Ungarn feindlich einzufallen / sich daselbsten mit dem Türcken und desselben Ministro Bethlehem Gabor zu conjungiren / und wann es ihm gelungen und nicht erwehret worden / sodem belli in ihr Hertzogthumb Oesterreich vor Jhre Kayserliche Residentz ganz vermessentlich zu transferiren.

Als hätte er / Churfürst / solchem allem nach zu ermessen / daß Jhre Majestät nunmehr länger nicht zusehen / noch fürüber könne / sondern sich in einem so beharrlichen straffmässigen Verbrechen und Crimine læsæ Majestatis einmahl / andern zum Exempel resolviren müsse / wider gedachten Hertzogen / gleich als andere Jhrer Majestät und deß Reichs Feind und Aechter / nach Inhalt der Reichs Constitutionen / und obangezogener Kayserlichen Mandaten / wie ungern Jhre Majestät auch umb sein / Churfürstens / löblichen Hauses willen / darzu komme / ernstlich verfahren zu lassen.

Welche Jhro zwar abgenöthigte gefaßte endliche Resolution sie ihme / Churf. vorhero zu notificiren eine Nothdurft erachtet / der Zuversicht / weil seine treue Warnungen / weniger als Jhrer Maj. Pönal Mandata bey ihme Hertzogen verfangen wolten / er würde sie nicht verdencken / daß sie dergleichen vorsätzlichen zumöthig- und Verachtungen Kayser. Hochheit länger nicht Platz lassen / sondern vermög der Reichs-Satz- und Ordnungen in so vielfaltigen Verbrechen die ernste Mittel und Bestraffung an die Hand zu nehmen wider ihren Willen verursachet würden.

Als dieses Kayserliche Schreiben / so den 21. Septembr. S. N. datirt / dem Churfürsten von Sachsen zukommen / ließ selbiger alsobald eine Copey davon an Hertzog Wilhelm zu Sachsen Weymar / vielgedachten Hertzog Johann Ernsten Brudern / beneben einem andern Schreiben unter Dato den 21. Septembr. S. V. abgehen / so also gelautet: Churf. Sächs. Schreiben an Hertzog Wilhelm zu Sachsen Weymar.

Auß beygefügter Abschrifft hätte er / neben seinem Anheimbs sich befindenden Brudern zu ersehen / welcher massen die Röm. Kayf. M. ihm zu erkennen gegeben / daß dieselbe die Acht wider seinen

1626.

ältern Brudern / Hertzog Joh. Ernsten zu Sachsen ergehen zu lassen / entschlossen seye. Nun erführe er Churf. solches gar ungern / hätte sich dergleichen Proceſſes länast besorget. Hätte sich gleichwol nicht versehen/daß Hertz. Joh. Ernst / die so vielfältig geschehene Vermahn-Warnungen / Bitten und Flehen also in Wind schlagen und so weit kommen lassen solte/ daß ihrem Chur- und Fürstl. Hauß ein Schimpff begegenen / und durch dessen Beginnen verursacht werden solte: Zumal weil er/ Churfürst/es mit ihm treulich und gut gemeynet/ und sich dahin zu bemühen erbotten daß J.K.M. Gnad und Huld wiederumb erlangt werden / und Hertzog Johan Ernst zur Außsöhnung kommen möge. Noch weniger aber hätte er vermuthet daß Hertzog Johan Ernst und etliche andere seine Brüder alle Devotion/ Gelübde und Pflicht/damit sie J.K.M. obligirt / gantz hindan setzen / in dero Erb-Fürstenth. und Land mit Kriegs-Macht rucken / an theils Orten ihnen huldigen lassen / sich gleichsam offentlich für J.K.M. Feind erklären/ diejenige Jh. K. Maj. Unterthanen / welche er / Churfürst / hiebevor wieder zu Jhr. Majest. Gehorsamb disponirt / zum Abfall bewegen / dardurch ihre Privilegia / Majestät-Brieff/und andere/ihnen wieder zuwegen gebrachte Freyheiten in Gefahr setze / und also sein / Churfürsten / damals erlangte Victoriam zu nicht machen: Am allerwenigsten aber ihm einbilden oder Hertzog Johann Ernsten getrauen können / daß man sich mit dem Manßfelder / als einem Aechter/conjungiren / mit dem Kriegsvolck führer in das Marggrafthumb Mähren / und endlich gar in Ungarn begeben / Jhre Kayserl. Maj. molestiren/ daselbst offentlich bekriegen / und mit solchen Cönsiliis und Versatz umbgehen sollen / wie man nicht allein das Hauß Oesterreich / sondern auch sein Chur-Hauß ruiniren / und demselben Wehe thun möge. Welches zwar dann nun mehr nicht mehr heimblich / sondern bey dem bekandten Treffen zwischen Tilly und deß Nider-Sächsischen Crayses Armeen / gnugsamb offenbahr worden / und würden sein / Churfürstens / Land und Unterthanen wol empfunden haben / was für einen Durchzug durch den Thüringischen Crayß und andere seine Land man fürgehabt / wann es nicht durch die beschehene Niderlag verkommen und der Allerhöchst es abgewendet. So wäre auch nunmehr laut worden / worauff die versamliche Anstellung einer Lands-Defension im Fürstenthumb Weymar / und andern mehr Orthen / darumb er Hertzog Wilhelm sich nicht wenig bemühet / angesehen gewesen. Welches alles aber er dahin und zu derer Verantwortung stelle / die zu dergleichen unrechtmässigen Sachen rathen und Beförderung thun helffen / müßte es also gehen lassen / und sich dessen tröstet / daß es an treuhertzigem Abmahnen nicht gemangelt / das Sprichwort aber wahr befunden / wem nicht zu rathen / dem seye auch nicht zu helffen: Er Churfürst / hätte alles dasjenige gethan / so sich nur thun lassen wollen / und eine Hoffnung gemacht / dardurch zu remediren / auch zu dem End seine Lehen-Brieff bißhero in der Kayſ. Cantzley unausgefertiget liegen lassen / damit nichts Neues darinnen vorgehen möchte / befünde aber / daß es alles vergeblich / welches sie Göttlicher Allmacht befehlen.

1626.

Hertzog Wilh. von Sachsen-Weymar Gesinnen an Landgraf Georgen zu Hessen.

Von diesem Churfürstlichen und dem vorigen Kayserlichen Schreiben / hat Hertzog Wilhelm den 6. Octobris Landgraff Georgen von Hessen-Darmstadt / Abschrifften zugeschickt / und darbey ferners bey ihm angebracht: Dieweil er nicht zweifel / er / Landgraff / würde der nahen Anverwandtnis / Erbeinigung / Erbverbrüderung und zwischen beederseits Eltern hergebrachten guten Correspondentz und Freundschafft wegen / solche Jhrer Kayserlichen Majestät Ungnad nicht gern vermerken / noch seinem Brudern gönnen / daß er in dieselbe fallen solte: So gelangte an ihn sein Bitten / er wolle seinem ältesten Bruder und ihm den Freund-Vetterlichen Willen erweisen / und bey Jhr K. Maj. intercedendo berührte Ungnad kehren und wenden helffen.

Hierauf hat Landgraff Georg also geantwortet:

Landgraff Georgen Antwort-Schreiben an Hertzog Wilh. zu Sachsen Weymar.

Wie er ihme Hertzog Wilhelmen / der nahen Freundlichen Verwandtnus nach zu allen treuen Diensten jederzeit bereit und willig wäre und bliebe / so hätte er nicht unterlassen / die Sachen in reiffe Berathschlagung zu ziehen: Und erüge zuvorderst mit seinem Fürstlichen Hauß dieses Zustands halben / ein wahres freundliches Mitleyden/ dann ohnschwer zu erachten / wann die Kayserl. Achts-Erklärung würcklich erfolgen solte / was es neben dem grossen Schimpff und Spott / auch ihme Hertzog Wilhelmen und allen seinen Brüdern für Weiterung / Schäden und Nachtheil bringen würde: beforglich weit häuffiger und mehrer / dann fast vor dißmahl geglaubt und darfür gehalten werden möchte / gestalt natürliche und alte Exempla in ziemlicher Anzahl vorhanden wären. Könne demnach in seiner erzeigenden Sorgfalt so wenig verdencken / daß er Landgraff vielmehr loben und preisen müsse / wann er es wol zu Hertzen nehme / und auf alle verantwortliche Verhüt- und Abwendungs-Wege und Mittel / nach eusserstem Vermögen in zeiten seine Gedancken richte.

Nachdem aber er Landgraff noch nicht verstehe/ wessen sich Hertzog Johan Ernst / auff die so ernstliche Kayserliche und Churfürstl. Sächsische Abmahnung-Schreiben resolvirt / und dann ihm Landgraff etwas zweiffelhafftig vorkomme/ ob und was seine vorbittliche Schreiben viel fruchten würden / wann Hertzog Joh. Ernst zu keinem Wandel seiner bißherigen Kriegsübungen verstehen solte / ohne das auch ihm Landgraff als einem angehenden jungen Regenten bedencklich / andern seinen Mitverbrüderten und Mitverbundenen höhern und ältern Herrn und Freunden/ mit einem absonderlichen Intercession-Schreiben vorzugreiffen: So stelle er in sein Hertzog Wilh. gute Gelegenheit / ob ihm gefällig / ihm von seines Brudern endlicher Gemüths-Meynung / sowol auch von anderer ohne Zweiffel gleichfals ersuchter Chur und Fürsten Erklärungen / mehrere Avisation wiederfahren zulassen. Wiewol er Landgr. dann bey dieser Wenigkeit seiner Jahr umb die K.

1626.

Maj. sich grossen Verdienst nicht rühme / dahero auch auff den Effect seiner Intercessionen die geringste Vertröstung nicht wol geben könne: Dannoch aber gedencke er von andern Erbverbrüderten und Erbvereinigten vorbitlicher Entschliessung sich nicht leichtlich abzusondern / wann sich nur vorhin Herzog Joh. Ernst zu gehorsambster Accommodirung gegen das Ober-Haupt geneigt erklären und erweisen/ und also dem auff seine Fürstliche Lineam nahenden grossen Unheil selbst mit vorbiegen helffen wolte/ꝛc.

Weil nun Herzog Joh. Ernst dieser Schrifft Wechslung / so seinetwegen geschehen / ungeachtet/ in seinem Vorhaben fortgefahren / wäre ohne zweiffel die angeregte Kayserl. Achts-Erklärung ins Werck gesetzet worden / wann nicht bald darauff / wie wir hernach Meldung thun wollen / sein Absterben erfolget.

Handlung mit Chur-Brandenb. wegen deß Hertzogen in Bayern.

Der Churfürst von Brandenburg hatte bißhero noch nicht approbiren wollen / daß J. K. Maj. den Herzogen in Bayern in das Churfürstliche Collegium angenommen: Dann er wol gesehen was ins künfftig durch die Majora für Consequentien sich eräugnen würden: jedoch hat er sich endlichen durch Unterhandlung deß Churfürsten von Sachsen auff ein andere Meynung / und zu begehrter Accommodation bewegen lassen. Umb welcher Ursachen willen dann der Churf. von Sachsen nachfolgenden Inhalts Schreiben / unter dato den 4. Nov. an die K. M. abgehen lassen:

Wie höchlich ihm das im Königreich Böheim sich vor etlichen Jahren entsponnene und sich hernach in das Römische Reich eingeflochtene Unwesen jederzeit zuwider gewesen / wie sehr er sich bemühet/ daß solches gestillet / und der Frieden wieder gebracht werden möchte / zu dem End J. K. M. nach Möglichkeit assistirn / und theils derselben Länder recuperiren und zum Gehorsamb bringen helffen / unterschiedliche Handlungen vor die Hand genommen / aber zu dem vorgesetzten Zweck niemals zu gelangen seyn wollen: sondern wann das Unheil an einem Ort gestillet / am andern das Feuer alsbald über sich geschlagen / und solches fort und fort biß auff den heutigen Tag gewehret / wäre nicht nötig weitläufftig zuerzehlen. Und solte ihn zwar weder der auffgewandte Kosten/ noch angewendte Bemühung dauren und reuen / wann nur das / darum solches alles angestellet / nemblich die Widerbringung deß Friedens / erlangt werden können. Ob es nun wol biß anhero zu einem solchen Stand/ wie gewünscht und gesucht / nicht zubringen gewesen / hätte er doch jederzeit Hoffnung gehabt / es würden sich zu rechter Zeit Mittel finden / durch welche einsmals die Thür zum Frieden geöffnet werden köndte. Unter denselben aber nicht vor die geringste gehalten / daß der Churfürst von Brandenburg dahin dispontre wurde / daß der Herzog in Bayern/ auff Maß und Weiß/ die von ihm/ Churfürsten von Sachsen/ geschehen/ für einen Churfürsten erkennet würde / Sintemal so viel befunden/ wann solches nicht erfolgte / das Churf. Collegium keiner fruchtbarn Tagfahrt / und also auch zu keiner heilsamen Deliberation / wie zu dem Frieden zu gelangen/ kommen könne. Demnach an den Churfürsten von Brandenburg sich anderweit gemacht / und mit zu Gemüthsführung deßjenigen/ dessen er von J. Maj. vor diesem erinnert/ nochmals embsig und treulich ermahnet / sich gegen Ihme Chur-S. zu erklären / ob er den Herzogen in Bayern/ auff Maß und Weiß / wie von ihme geschehen/ für einen Churfürsten erkennen wolle. Wiewol er nun ihn Churf. von Brandenburg anjetzo hierzu etwas mehrers und bessers / als vor diesem inclinirt befinde / und ihn gewonnen zu haben verhoffte/ so vermerckte er doch so viel / daß endliche Resolution eher nicht erfolgen möchte / als wann J. K. Maj. ihn hierumb noch einsten durch ein Schickung anlangen thäten / hätten es demnach derselben alsbald zu erkennen geben wollen / verhoffende Ihre Kayserliche Majestät würde so viel vermercken/ wie höchlicher ihm angelegen seyn lasse / daß doch einsmals ein Anfang zur Friedens-Handlung gemacht werden möge. Und dann mit zu Werckstellung einer Schickung zu Chur-Brandenburg nicht geseyret / auch vermittelst solcher / derselbe noch einsten den Herzogen in Bayern für einen Churfürsten zu erkennen / gnädigst gesonnen würde / wäre er gewiß selbiger würde sich darauff mit gewührliger Resolution vernehmen lassen.

Hierüber berichte er Ihr Kayf. M. noch ferner/ daß noch zu mehrer Darthuung seines zum Frieden geneigten Gemüths / er willens wäre bey dem König in Dennemarck und andern deß Nider-Sächsischen Crayses Ständen / noch einest zu ersuchen / ob anderwert güteliche Handlung ihnen annemlich / und sie darzu Lust trügen / wann von Ihrer Kayserl. Maj. er vernehmen würde / daß sie dasselbe gern sehen. Bitte demnach Ihre Kayf. Majest. wolte sich gegen ihm resolviren / ob sie geschehen lassen könten / daß er die zu Braunschweig neben dem Churfürsten von Brandenburg vorgenommen / aber unfruchtbar abgangene Tractation reassumiren/ und versuchen möchte / ob es dahin zu vermitteln / daß Fürsten und Stände die damahls vorgeschlagene Media Pacificationis nachmals acceptiren und darauff geschlossen werden könne: Wolte er ihm alsdann ferner dasjenige / so die Nothdurfft erforderte / embsig angelegen seyn lassen.

Als nun Kayser Ferdinand diesen Bericht von Chur-Sachsen empfangen/ hat er alsobald Carl Hannibaln Burggraff zu Dona an den Churfürsten zu Brandenburg abgeordnet / und darauff den Churfürsten von Sachsen hinwiederumb also zugeschrieben.

Kayserl. Ferdinandi Antwort-Schreiben an den Churf. von Sachsen.

Wiewol sich Jh. Maj. seines Heroischen Friedliebenden und standhafften Gemüths jederzeit genugsam versichert gewust / sintemal ein solches alle seine bißhero geführte Consilia und Actiones bezeuget / und im Werck dargethan: so erscheine doch dasselbe jetzt auch in diesem vornehmlich / daß er von Zeit der zu Schleusingen wegen Ergäntzung deß Churfürstl. Collegii gepflogener Handlung / von seiner daselbst derentwegen gethanen friedfertigen Erklärung niemahls außgesetzt / sondern

1626.

thm beständig angelegen seyn lassen / eben dasjenige völlig auß dem Weg zuräumen / und bey Chur-Brandenburg in gute Richtigkeit zubringen / was alle andere seithero zu Erlangung deß Friedens vorgehabte Media, allgemeine Zusammenkunfft und Tractation verhindert. Nehme hierauff diese seine Bemühung und getreuen Rath nicht allein zu gnädigstem Gefallen / und mit Danck auff und an / sondern wäre auch bereit (so viel die Schickung betreffen thäte) und im Werck / Carln Hannibaln von Donaw / mit gemessener Instruction an den Churfürsten zu Brandenburg zu diesem End abzufertigen.

Und ob Ihre Majestät wol einigen Zweiffel ihro nicht mache / der Churfürst von Brandenburg würde sich nicht weniger / als was er und andere Mit-Churfürsten auß erheblichen Ursachen geschlossen / und für recht und nothwendig befunden / zumal auff diese J. M. Schickung wiederholtes Vermahnen / auch wolgefallen lassen / so wolte sie doch dessen umb so vielmehr vergewissert zu seyn erachten / wann er Chur-Sachsen / neben Jh. Majest. (massen sie ihn dann hierumb ersuche) hierbey gute Erinnerung zuthun auch nicht unterlassen würde.

Anlangend sein wolmeynend Erbieten bey dem König in Dennemarck / und den Nider-Sächsischen Crayß-Ständen noch eins zuversuchen / ob ihnen anderweres gütliche Handlung annehmlich seyn möchte: Da könne J. Maj. ihm nicht bergen / was Gestalt sie sich bereit / so viel ermelten König in Dennemarck anlangte / auff der Infantin zu Hispanien letztes Schreiben / und mehrmaln anerbottene Interposition unlangst erkläret hätte. So bald nun ihr der Infantin Verrichtung halben mehrer Bericht einkommen würde / wolten J. Majest. ihn alsdann dessen nicht allein umbständig unverlängt verständigen / sondern auch zumal gern sehen / daß er zu Beförderung eines so hohen Wercks seines theils auch fruchtbarlich cooperiren / und gute Officia leisten / zuforderst aber ehegemelten König / daß er / als dem J. Maj. zu dergleichen Landverderblichen Kriegen kein Ursach gegeben / von seinem unbefugten Vorsatz einest abstehen / und sich in Sachen / welche so wol in Güte / als gütlichen hinzulegen J. Maj. und dem Churfürstlichen Collegio allein gebühreten / nicht einmischen wolte / vermahnen helffe.

So viel aber vorgedachten Nieder-Sächsischen Crayß-Fürsten und Stände / wie auch obernennte seine anjetzo abermal gethane gutherzige anerbottene Vermeldung und Reassumption der zerschlagenen Braunschweigischen Unterhandlung betreffen thäte / würde ihm ohne Zweiffel unverborgen seyn / wie mehr dann Vätterlich J. M. erstgenannte Fürsten und Stände zum offtermaln vermahnet hätte / sich dergleichen frembder Händel gäntzlich zuentschlagen / und unterm Schein vorgeschützter Crayß-Defension in gefährliche Krieg sich nicht einleiten zulassen / sondern sich von offtgedachtem König / als dessen weit außsehende Intention zeitlich außgebrochen / zu separiren / zu Jhr. Majest. als ihrem Kayser und rechten Herrn sich zu wenden / auch zu Bezeugung dessen den Kayserlichen Mandatis Avocatoriis in effectu realiter zu pariren: Wie wenig aber bey denselben diese Vermahnungen und Dehortationes verfangen / solches hätte hernacher die Erfahrenheit / und darauff dieses Jahr über erfolgtes Unheil selbst offenbaret: Jhr. Majest. aber würde die gantze Welt Zeugnuß geben müssen / daß sie sich so wol bey währender Braunschweigischer Tractation / als auch hernacher zu mehrmalen zu solchen gantz billichen Mitteln erkläret hätte / gestalt Jhro / als ihrem Kayser und Herrn ein mehrers mit Fug nicht zugemuthet werden können.

Nach dem es aber nun durch den von GOtt wider den König in Dennemarck verliehenen Sieg dahin kommen / daß der Graff von Tilly mit Hertzog Friderich Ulrichen zu Braunschweig einen Accord getroffen / darauff sich auch die vornembsten Stände deß Crayses berührten Kayserlichen Mandatis Avocatoriis würcklich zu parieren erkläret / als hätte Jhre Majestät dahero Ursach genommen / zu noch mehrer Eröffnung ihres sanfftmüthigen friedfertigen Gemüths / dem Hertzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg / neben dem Graffen von Tilly / Commission auffzutragen / daß sie mit dem einen und den andern deß Nider-Sächsischen Crayses Fürsten und Ständen absonderlich handeln / und dieselbe dahin weiter disponiren wolten / Hertzog Friderich Ulrichs rühmlichen Exempel nach / ihnen anerbottenen verba-Gehorsam durch real-Demonstration darzuthun / und desselben in Wercken kennen zulassen.

Wie Jhre Majest. nun in Hoffnung stünde / erstgedachte Fürsten und Stände / würden einest in sich selbst gehen / und sich vor noch mehrerm vor Augen stehendem Unheyl hüten / Jh. Maj. getreue Warnungen dermal eins im Obacht halten / und zumal mehrgedachtem König in Dennemarck / die bißhero ohn Ursach / ob wol mit ihrem Schaden allein submini strierte Mittel / wider J. Maj. zu kriegen / entziehen und abschneiden / hergegen viel lieber auff alle Mittel gedencken / wie die hierdurch verursachte schwere Unkosten wieder erstattet / und die Kayserl. Armada der Billigkeit nach / bezahlet und abgedanckt werden möchte / und sich also hierdurch / neben Beförderung deß werthen Friedens Jhrer Kayserl. Gn. würdig und theilhafftig machen: Als würde er / Churfürst von Sachsen / ein allgemein nützliches Werck thun / wann er ferner ein und andern Orts alle gute Officia præstiren / zumal die vornembste ihro befreunde Fürsten offt besagtes Crayses / zu schuldiger Parition und würcklicher Remonstration derselben ernstlicher vermahnen würde / &c.

Belangend die Instruction / so von Jhr. Kayserl. Majest. obgedachtem Abgesandten an den Churfürsten von Brandenburg gegeben wurde / war dieselbe dieses Inhalts:

Instruction deß Kayserl. Legaten an Chur-Brandenburg.

Jhre Majestät zweiffelte nicht / der Churfürst würde auß dem von etlichen Jahren hero im Reich / biß annoch währendem elenden Zustand und Unwesen / ohne weitläufftige Erzehlung er-

1626.

fahren haben / auch dahero bey ihm selbst ermessen können / wie nothwendig es sey / dermaleins auff solche allerseits der Zeit nach / thun / und müegliche Mittel zugedencken / dieselbige auch ohn einigen längern Auffzug vor die Hand zunehmen / durch welche der so viel Jahr lang exulirende Fried dem Reich wieder erworben / hergegen alle / sonderlich aber diejenige Obstacula und Bedencken / welche am ersten und meisten / den rechten Zweck darzu zureichen / bißhero verhinderlich gewesen / zumal außgerottet / oder doch der Zeit gefährlichen Beschaffenheit nach / hindangesetzt / und umbgangen würden.

Wann nun aber den Frieden mit gutem Effect zu erreichen gar geringe Hoffnung / es sey dann zuforderst das vornembste geheimbste Raths Mittel eines Römischen Kayserß / nemlich / das Churfürsten Collegium wiederumb ersetzt / und dergestalt ergänzt und einig / daß darauff durch einmüthige Zusammentretung aller Churfürsten / die endlich Ruin und Desolation deß Reichs verhütet / und zugleich allem weiterm Unheil einhelliger Rath geschafft würde.

Als hätte Jh. Kayſ. Majest. länger nicht umbgehen wollen / zu dem Churfürsten von Brandenburg (demnach desselben Confirmation und friedfertige Erklärung dieses Werck zubefördern / bißhero erwunden) noch diesel Abschickung zuthun / und ihm beweglich zu Gemüth führen zulassen / wie viel ihm selbst / und zuforderst dem Römischen Reich hierab gelegen / und daß endlichen sonst ohne Nachtheil deß Reichs / insonderheit der Churfürsten Præeminentz / kein Mittel zum Frieden zu gelangen / vorhanden sey. Hierumb / so hätte er Gesandte den Churfürsten anfänglich eben das jenige zuerinnern / wessen er sich noch im Septembri dieses Jahrs / oberwehnten Churfürstlichen Collegii nothwendigen Vereinigung / deß Churfürst. Prædicats / in specie aber Churfürst Pfaltzgraffs und Hertzogen in Bayern halber selbst altero schrifftlich vernehmen lassen / und J. M. dahero ihn vornemblich ersuchen liessen / daß er sich in diesem Punct / von seinen andern Mit-Churfürsten länger nicht separiren / und hierdurch den gewünschten Frieden verhindern / sondern ehegedachten Churfürsten in Bayern für einen vornehmen Mit-Churfürsten deß Reichs erkennen und ehren / also Ihrer Majest. und männiglich zuerkennen geben wolte / daß ihm deß gemeinen Wesens / Ruh und Wolstand / auch deß Röm. Reichs Conservation / neben Erhaltung der Kayſ. Hochheit vor allen Dingen zubefördern jederzeit lieb / und ein rechter Ernst gewesen. Sintemal er hierdurch der Zeit die Thür zu allen höchstnothwendigen Churfürst- und andern Reichs-Versamlungen / auch allgemeinen Tägen zu gewisser Respiration deß betrangten und hoch periclitierenden Vatterlands unzweiffentlich wiederumb eröffnen / und sich also eines immerwährenden Lobs / deß allgemeinen Friedens und Einigkeit theilhafftig machen könne: Im widrigen Fall aber ein gantz schwere Verantwortung alles weitern Verderbens und Unheils derentwegen haben würde.

Welchem allem nach der Gesandte sich einig zurichten / und da gleich auch hierwider allerhand Objectiones auffgebracht / und ihm in diesem sowol / als andern Anlaß zu weitläufftigen Disputationen gegeben werden wolte / er sich doch in ichtes nicht entlassen / sondern jederzeit in obverstandenen Terminis dieser Instruction sich halten und verbleiben / auch allein in dieser hoch nothwendiger Sach umb ein endliche und uncondirionierte Resolution anhalten solte. Welcher gestalt sich nun hierauff der Churfürst von Brandenburg accommodiert / wollen wir hernach bey den Geschichten deß 1627. Jahrs vermelden.

1626.

Es hat Jh. Kayſ. Maj. Hertzog Christian von Lüneburg und dem Graffen von Tilly / wie in jetzgesetzten Schreiben erwehnet / Commission gegeben / mit deß Nider-Sächsischen Crayses Fürsten und Ständen zu tractieren / daß sie sich vom König in Dennemarck separiren / desselben Anschlägen nicht weiters beypflichten / sondern sich in Kayserliche Devotion begeben / mit Versicherung daß Jh. Majest. als ein Römischer Kayser / und ein Vatter deß Vatterlands Teutscher Nation / jemanden / wer der auch sey / wider deß Reichs Privilegia / Satz- und Ordnungen / insonderheit den Religion- und Prophan-Frieden beschwären zulassen / niemals gesinnen gewesen / weniger ihren General wider die Libertät das Geringste vorzunehmen gestatten wölle / wann sich allein ein jeder selbst bey Zeiten seiner Schuldigkeit erinnern / frembder Händel entschlagen / und durch Real-Demonstration / Hertzog Friderich Ulrichs von Braunschweig rühmlichen Exempel nach / den Gehorsam zuerkennen geben würde. Hierauff haben sich die meiste Fürsten und Stände deß Crayses accommodiert / und sich erklärt / J. Kayſ. M. hinfüro treu und hold zu seyn / und deß Königs in Dennemarck Handlungen sich zu entschlagen. Unter denen sind auch gewesen / beyde Hertzogen zu Meckelnburg / Adolff Friderich und Hanß Albrecht: Als es aber an dem war / daß sie deß Hertzogen zu Braunschweig Exempel nach / Tillyſche Guarnison einnehmen wollen / hat der König in Dennemarck die beste Ort in ihrem Land eingenommen / und sie mit seinem Volck belegt / und also die Tillyſche Einlägerung verhindert. Welches hernach ihnen grosse Ungelegenheit causiert / und sie umb Land und Leut gebracht / wie an seinem Ort nicht solle unerwehnet bleiben.

Kayser handelt mit den Nidersächsischen Ständen sich zu accommodiren.

Der regierende Hertzog zu Holstein / Hertzog in Pommern / Hertzog von Sachsen-Lauenburg / Graff zu Oldenburg / die Städte Lübeck / Goßlar / Mülhausen / das Thumb-Capitel zu Magdeburg und Halberstadt / hatte sich in das Unwesen in Nider-Sachsen nicht mischen wollen: Derohalben Jhr. Kayserl. Majest. zu Außgang deß Wintermonats sonderliche Schreiben an sie abgehen lassen / darinn er sie vermahnet / daß sie in solcher Treu und Gehorsam beständig verbleiben / und andere ihre Crayßverwandte Mitglieder zur Nachfolg vermahnen helffen wolten / mit Versprechen / daß sie hingegen Kayserlichen Schutzes versichert seyn solten.

In

1626. Mordthat und Straff eines Ehebrecherischen Weibs.

In dem nechst abgelauffenen 1625. Jahr / hat sich im Wintermonat in Böhmen ein traurige Geschicht / mit D. Leonhard Tappern / Kayserlichem Rath zugetragen. Dann als selbiger in einer Kutschen von Prag auß / auff sein Gut oder Herrlichkeit fahren wollen / sind ihm unterwegens etliche vermumbte Personen entgegen geritten kommen / welche ihn angesprengt / und einer unter ihnen / ihn mit einer Pistol erschossen. Wie nun der Handel ruchtbar worden / hat man alsbald einen Verdacht auff ein Böhmischen Edelmann / mit Namen Sabsky geworffen / dessen Güter / dieweil er sich in das vergangene Böhmische Unwesen mit eingemischet / eingezogen / und gemeltem D. Tappern geschenckt worden. Umb solcher Ursachen willen ward er / sampt einem seiner Diener in Haffteung gebracht / und der geschehenen That halber examinirt. Da befand sichs / daß man den rechtschuldigen erdapt / und auch D. Tappers Weib / mit diesen Dingen interessiert ware: Worauff sie auch gefangen / und in den weissen Thurn gelegt wurde. Da sie dann nach scharpffer Erkundigung bekennete / daß sie auch darbey gewesen / und zugesehen hätte / als ihr Mann war erschossen worden / und daß sie mit obgedachtem Sabsky / eine Zeitlang in Unzucht gelebt / und es mit ihm angelegt hätte / daß er nicht allein solche That verrichten / sondern auch sein eigen Weib umbbringen solte / da sie alsdann einander wolten zur Ehe genommen haben.

Auff solches ward über sie ein Urtheil gesprochen / daß sie / als ein Ehebrecherin und Mörderin: Erstlich mit Ruthen gestriechen / darnach lebendig begraben / und ihr ein Pfal durch den Leib solte geschlagen werden. Dieweil aber solches Urtheil sehr schrecklich / und der Orten unerhört war / ward es endlich auff Vorbitt gemildert / und den 30. Januarii dieses Jahrs / die Execution wieder dergestalt vorgenommen / daß man sie erstlich in deß Scharpffrichters unsaubern Wagen von dem Altstädter Rathhauß auff die kleine Seiten geführet / da sie zweymahl mit Ruthen gestriechen worden / alsdann wieder in die Altstadt geführet / abermahls mit Ruthen gestriechen / folgends vom Wagen herab gethan / zur Richtstätt vor ihrem Hauß auff den Altstädter Platz geführet / allda ihr der Kopff abgeschlagen worden. Sie hat sich in allem sehr geduldig und beherzt erzeiget / und ist in eine Kirche begraben worden.

Hierauff ist den 3. Februarii der Sabsky ebenmässig zur Execution und Straff gezogen / im Schloß bey dem weissen Thurn / deß Morgends umb 7. Uhren / in der Stille mit dem Schwerdt hingerichtet worden. Er hat sich bey der Execution sehr ungeduldig erzeiget / und sich durch kein Mittel willig zur Straff ergeben wollen / derhalben der Scharpffrichter zum zweytenmahl unverrichter Sachen darvon gehen wollen.

Demnach aber inmittels von der Obrigkeit Befelch kommen / er solte die Execution verrichten / es gerathe / oder fehle gleich / ist darauff er / Sabsky gerichtet. Und weil er gleich im Streich gezucket / und ohne das ein kurtzen dicken Halß gehabt / in den Kopff gehauen worden / daß der Streich vom rechtem Aug ab / und bey dem Kienbacken außgangen / und abgekitschet / daß die lincke Seiten / sampt der Nasen / unverletzt bliben: Von dem hefftigen Streich aber / da alle Bein zerschmettert worden / ist der justificirte alsbald verschieden. 1626.

Neue Contribution zu Prag.

Zu der Zeit dieser Execution / ist zu Prag ein neue Contribution auff sechs Monat publicirt worden / nemlich / daß jeder Obrigkeit Geist- und Weltlich / von jedem angesessenen Unterthan / oder der Zeit befindenden auffrechten Hauß / von Herrn und Unterthanen zugleich / Monatlich 50. Creutzer / also daß der Herr / oder Landmann / auß eigenem Säckel 20. und der Unterthan 30. Creutzer ordentlich entrichten solte / die Bürger jedweder 2. flor. jedweder Pfarrherr / oder im Fall kein Pfarrherr vorhanden / selber Pfarrern Collatur Monatlich 30. Creutzer / die Kauffleuth 7. fl. 50. Creutzer / doch dergestalt / daß die vermöglichen die unvermöglichen übertragen / und unter ihnen ein besondere Disposition machen / die Freyfrauen / Freyhöfe / und Freygericht 3. flor. jeder Schäffer 38. und die Schäferknecht jeder 15. Creutzer / die Haußgenossen 2. Creutzer 3. Pfenning / und dann die Judenschafft Monatlich 7000. flor. richtig machen / und abführen / und dieser Contribution niemand / auch die Kayserlichen Herrschafften nicht exempt oder frey seyn solten.

Eisenstadt und Forchtenstein der Cron Ungarn wieder einverleibt.

Demnach die Ungarn auff unterschiedlichen Landtägen die zwo Graffschafften Eisenstadt und Forchtenstein / so hiebevor dem Hauß Oesterreich verpfändet worden / abzulösen / und der Ungarischen Cron wieder zuzueignen gebetten / ist ihnen von Jh. Kayf. Majest. solches auff dem Oedenburgischen Landtag zu vollziehen versprochen. Worauff im Januario dieses Jahrs / der Freyherr von Wertenburg Hof-Cantzler / als Commissarius / neben andern derentwegen nach solchen Orten abgefertiget worden.

Catholische stärcken und verneuern ihre Bündnüs.

Umb diese Zeit haben die Catholische ihre Ligam, in welcher neben Jh. K. Majest. dem König in Spanien / und dem Hauß Oesterreich / der König in Polen / die Catholische Chur- und Fürsten in Teutschland / und die Fürsten in Italien begriffen / erneuert / und sich verglichen / daß sie stäts 60000. Mann zu Fuß / 20000. zu Roß / und 120. Kriegsschiffen in Bereitschafft halten wolten: Uber welche von der Liga insgesampt / und nicht dem einen oder andern allein gewisse Obristen sollen bestellet werden.

Neue Reichs Hofraths-Ordnung.

Weil es im Reichs-Hofrath bißhero nicht allerdings richtig zugangen / und deßwegen vielfältige Klagen geführet worden / als hat J. Kayf. Majestät im April ein neue Reichs-Hofraths-Ordnung / wie es mit Ubergab- und Erledigung der Gerichtlichen Producten / Supplicationen und sonsten dergleichen bey der Reichs Hoff-Cantzley / und mit den Schwalern / Agenten und Procuratoren gehalten werden solte / verfassen / und im Kayserlichen Hofrath in Beysein der Agenten und Procuratoren / zu Anfang deß Maji publicieren:

1626.

lassen / allermassen solches der Zeit in offenen Druck außgangen.

Fürstentag zu Preßlau.

In gedachtem Monat Majo ward zu Preßlau ein Fürstentag gehalten / bey welchem Ihre Kayserl. Majestät von Fürsten und Ständen in Schlesien 150000. Reichsthaler Reyßkosten auff den Deputation-Tag nacher Nürnberg: Zum andern / 150000. Reichsthaler zu Unterhaltung der Ungarischen Grenzhäuser: Zum dritten / 150000. Reichsthaler zu Unterhaltung der Kayserlichen Armada in Nider-Sachsen: Und dann zum vierdten / daß die Ständ ihr auff den Beinen habendes geworben Volck / Ihr. Kayf. Maj. in Dienst 8. Monat überlassen und unterhalten wolten / begehret.

Auffruhr zu Lüttich wider Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen-Lauenburg.

Wir wollen auch an diesem Ort vermelden / was Herzog Rudolph Maximilian zu Sachsen-Lauenburg zu Lüttich begegnet. Es hat Ihre Kayserl. Majest. hin und wieder im Reich Kriegsvolck werben / und darzu bey den Ständen umb Geldhülff sollicitieren lassen / da hat unter andern auch gedachter Herzog Rudolff Maximilian zu Sachsen-Lauenburg / Ordinanz empfangen / etlich Volck zu Roß und Fuß / im Lütticher Land zuwerben. Zu welchem End er seinen Obrist-Lieutenant / den Graffen von Peer gen Lüttich geschickt: Der dann zu End deß Monat Septemb. dahin ankam / und den Ständen deß Lands / so daselbst versamblet waren / seine Commission eröffnet / bey welcher Versamblung beyde Bürgermeister der Stadt Lüttich sich auch gefunden.

Gedachter Graff zeigte erwehnten Ständen an / was dem Land für grosser Schad widerfahren würde / wann solche Werbung auff der Innwohner Unkosten geschehen solte: Demselben aber könte man leichtlich vorkommen / wann berührte Stände / obbenantem Herzogen / ein ansehnliche Summa Gelds bewilligen wolten / dann durch solch Mittel würde er die Soldaten im Zaum halten können / daß sie dem Landvolck keinen Uberlast thun / sondern auß ihrem Beutel würden zehren müssen.

Dieser Vortrag ward nicht zum besten von allen verstanden: Dann ob wol etliche dafür hielten / daß es zum Guten / und dem armen Landvolck zu Verschonung gemeynt wäre / so waren doch die andere darwider / und hielten solch Begehren für unziemlich / welches ein böse Consequentz mit sich bringen würde. Der Horion von Heel war auff deß Herzogen Seiten / und wolte man solte dem Herzogen willfahren: Aber die Bürgermeister von Lüttich sagten Nein darzu.

Endlich / nach langer Betrachtung / und nach dem der Graff von Peer / von seinem unmässigen Fordern etwas nachgeben / sind ihn vier tausend Reichsthaler angebotten worden / welche er acceptiert / und darauff versprochen / es solte dem Landvolck kein Schad geschehen.

Etlich wenig Tag hernach kam der Herzog selber gen Lüttig / und ließ den Ständen durch mehrgedachten Graffen von Peer anzeigen / daß er von Ihrer Kayserl. Majest. ein neue Commission bekommen hätte / noch 1000. Fußknecht / und etlich Reuter anzunehmen / derhalben die Summ / die sie ihm angebotten / nicht klecken würde / sondern müste dieselbe verdoppelt / und über dieselbe noch vier tausend Reichsthaler Ihrer Fürstl. Gn. gereicht werden.

1626.

Dieser zweyte Vortrag hat den sämptlichen Ständen dermassen mißfallen / daß sie ihn keiner Antwort gewürdiget / und hat es das Ansehen bey ihnen gehabt / als wann man nur darnach trachtete / wie man sie mit einer unleydlichen Contribution beschwärete. Welches den Herzogen umb so viel destomehr verdrossen / dieweil er verspüret / daß man ihm in der Stadt schlechte Ehr anthät: Darumb er den Lütticher wollen zuverstehen geben / daß er wol Macht hätte / wann er wolte / ihnen Schaden zuzufügen.

Zu welchem End er ein Cornet Reuter in die Stadt ließ kommen / darbey sein Obrister Lieutenant voran ritte: Ein jeder Reutter hatte in der einen Hand ein Pistol / in der andern ein blossen Degen. Solches Einzugs waren die von Lüttich nicht gewohnet / deßwegen sich alsbald ein Auffstand in der Stadt erhube / und wurden die Ketten in etlichen Gassen gespannet / und die Thor in der Stadt verschlossen: Solches vermehrete den Unwillen / den der Herzog schon zuvor wider die Stadt gefaßt hatte / also daß er sich etlicher Dräuwort vernehmen ließ / als wann er solchen Schimpff nicht wolte ungerochen lassen. Welches von etlichen gehört / und an die gemeine Bürgerschafft angebracht worden.

Den 26. Octobris lud der Herzog die beyde Bürgermeister Massillon und Pleneaux / in seiner Herberg zum schwartzen Adler zu Gast. Jener entschuldiget sich / wegen seines Leibs Ungelegenheit: Dieser / dieweil er kein scheinbare Entschuldigung vorbringen konte / ist neben dem Stadtschreiber / wiewol ungern / erschienen.

Der Herzog empfieng erstlich diesen Bürgermeister freundlich / und ließ ihn an der Tafel oben an sitzen: Hernach aber gab es allerley Reden / die dem Bürgermeister nicht fast angenehm waren: Unter andern erzehlte der Graff von Peer / wie er in unterschiedlichen Städten in Teutschland / so stattlich wäre empfangen worden / ja / es wäre ihm / unangesehen er nur ein schlechter Graff / mehr Ehr daselbst widerfahren / als die Lütticher dem Herzogen selbst erzeiget hätten. Insonderheit war dem Bürgermeister Pleneaux verwiesen / daß er gemelter Graffen Trommeter / hätte einziehen / und die Stadethor schliessen lassen. Der Bürgermeister entschuldigte sich / wie er konte / aber deß Herzogen Leut wolten darmit nicht zufrieden seyn.

Der Herr Horion von Heel / der es mit den Herzogischen hielte / sagte darauff zum Bürgermeister / er könte alles wieder gut machen / wann er bey den Ständen zuwegen brächte / daß sie die Summ / welche sie dem Herzogen angebotten / umb etwas erhöheten. Das stehet nicht bey mir / sprach der Bürgermeister / und wir solches schwerlich zuerhalten seyn / dieweil alles / was man vor diesem gegeben / nichts gehoffen / sondern haben die Soldaten einen Weg als den andern / allen

1626.

Muthwillen getrieben / und dem Land grossen Schaden gethan. Solches wurde dem Burgermeister sehr übel auffgenommen / und als er von der Tafel auffgestanden war / und seinen Hut in der Hand hielte / tratt gedachter Horion zu ihm / nahm ihm seinen Hut auß der Hand / und schlug ihn darmit zweymal auffs Angesicht / und nach dem er etliche Schmähworte außgestossen / zog er seinen Degen auß / und sagte zu ihm / du Hudler / du must von meiner Hand sterben. Der Bürgermeister griff auch zur Wehr / und dieweil er sahe / daß er übermannet / und ein jeder ihm zuwider war / machte er sich an ein Fenster / so auff die Gaß hinauß sahe / und ruffte den Bürgern zu / daß sie ihm zuhülff kommen solten. Der Hertzog nahm sich deß Handels nichts an / sondern sahe allein dem Spiel zu. Alsbald kamen drey Stadtdiener in Saal / welche von Leder zogen / und den Bürgermeister retteten / daß er unverletzt zur Thür hinauß kam.

Wie solches unter die Bürgerschafft erscholle / ward eilend die Trommel geschlagen / und kamen die Bürger mit ihrem Gewehr vor die Herberg zum schwartzen Adler gelauffen. Der Hertzog gab Anfangs nicht viel darauff / und schossen seine Diener mit den Pistolen etliche Schüß auff die Bürger / die sich versamleten. Wordurch der gemeine Pöfel noch mehr verbittert war / und stürmeten mit grossem Ungestümm zum Hauß hinein.

Als sie aber für den Saal kamen / haben deß Hertzogen Leut tapffer auff sie geschossen / und vermeynt / sie darmit abzutreiben / als aber zween Bürger also getroffen wurden / daß sie auff der statt Tod blieben / wurden alsbald Thüren und Fenster im Saal auffgebrochen / und nahmen die Bürger allen denen / die sie im Saal funden / die Waffen mit Gewalt ab. Auch ward beydes der Hertzog und sein Obrister Lieutenant verwundet. Der Herr Horion / als er gesehen / daß die Bürgerschafft so starck zusammen lieff / hat er sich bey Zeiten zum Saal hinauß gemacht / und war durch die Hinterthür in S. Lamberts Kloster gelauffen / da er sich verkrochen / dieweil er wol wuste / daß es ihm fürnemlich gelten würde.

Und ob wol hernach etliche Bürger / welche vernommen / daß er sich da hinein salviert / mit gewehrter Hand sich hinein gerungen / ihn zu suchen / so hat er sich doch so wol verborgen / daß sie ihn nicht haben finden können. In was für Gefahr der Hertzog und seine Diener / deren viel verwundet worden / gewesen / als das wütende und grimmige Volck in den Saal eingebrochen / ist leichtlich zu erachten.

Die Herberg zum schwartzen Adler war durchauß geplündert / und wäre deßgleichen den nechsten Häusern auch geschehen / unter dem Schein / daß die Bürger den Horion suchen wolten / wann der Rath dem unsinnigen Volck nicht mit Ernst abgewehret hätte. Der Bürgermeister Pleneaux kam selber wieder in den Saal / und als er die Burgerschafft gestillet / führete er den Hertzogen herauß / und brachte ihn in deß Ertzdechants Behausung.

Die meiste Schuld dieses Handels / ward dem Horion zugemessen / welcher den Lärmen angefangen / und den Bürgermeister mit ehrenrührigen Worten ang'griffen / ja gar im Saal umbbringen wollen / damit er den Namen hätte / daß er gut Kayserisch wäre. 1626.

Der Rath befahl alsobald / daß man dem Hertzogen und seinen Leuten / alles wieder erstatten solte / was ihnen war abgenommen worden: Welches auch geschehen. Darauff der Hertzog zur Stadt hinauß gezogen / und mit seinem Volck sich nach Schlesien gewendet. Von dannen er auff empfangene Kayserliche Ordinantz / nach dem Weserstrom seinen March angestellet / und mit General Tilly sich co'jungiert hat.

Ertzhertzog Leopold von Oesterreich / so bißhero Bischoff zu Straßburg und Passaw gewesen / hatte ihm vorgenommen / sich auß dem Geistlichen in den Weltlichen Stand zubegeben / und zur Ehe zugreiffen / zog demnach zu Anfang dieses Jahrs gen Rom / nach dem er die liebe Frau zu Loretto vorhero besuchet. Er küssete dem Pabst die Füß / und ward in desselben Pallast beherberget. Ertzhertzog Leopold quittirt den geistlichen Stand / und greifft zur Ehe.

Als er sich zu Rom auffhielte / besuchte er alle Kirchen / welche von denen die Wallfahrten / und sonst durch ein sonderbare Andacht getrieben werden / pflegen besucht zuwerden.

Wordurch er so viel erlanget / daß er der Wolthaten deß Jubeljahrs / und allgemeinen Ablaß theilhafftig ward. Darnach resignierte er in deß Pabsts Handen / die beyde Bisthumb / Straßburg und Passaw / so er biß dahin in seiner Verwaltung gehabt hatte / welche hernach Ertzhertzog Leopold Wilhelm / Ihrer Kayserlichen Majestät jüngern Sohn zu theil worden. Sonsten tractierte der Pabst den Ertzhertzogen sehr herrlich / lude ihn zu gast / und verehrete ihm bey dem Abzug etliche Reliquien. Also zog der Ertzhertzog Leopold von Rom auff Florentz / und nahm hernach ein Fräulein von Urbino zur Ehe / mit Namen Claudia de Medices, mit welcher er den 25. Aprilis das Hochzeitliche Fest und Beylager gehalten.

Kurtz vorhero waren unterschiedliche Cardinäl mit Tod abgangen / als der Cardinal von Hohenzollern / gewesener Bischoff zu Oßnabrück: Die Cardinäl Caraffa und Farnese / welche viel fette Pfründen und Einkommen hinterliessen / so der Pabst zubegeben hatte. Der Pabst macht neue Cardinäl.

Damit nun das Colegium der Cardinäl / welches sehr geschwächt worden / wiederum etlicher massen ergäntzet würde / machte der Pabst zwölff neue Cardinäl auff einmal: Als / Aloysium Gaetanum, Patriarchen von Antiochien einen Römer: Bernardum Spadum Ertzbischoffen zu Damiata, Nuncium Apostolicum in Franckreich: Fridericum Cornelium, Bischoffen zu Bergomo, einen Venediger: Jacobum Cavalerium, auditoren Rotæ, einen Römer: Dionysium von Marquemont, Ertzbischoffen zu Lyon / einen Frantzosen: Laudavium Zacchæum, Bischoffen zu Montfalcon, einen Genueser:

1626. Julium Zachetum Bischoffen zu Gravin / Nuncium Apostolicum in Spanien / einen Florentiner : Lælium Bisciam Decanum Apostolicæ Cameræ, einen Römer : Ernestum Adelbertum von Harrach / Ertz-Bischoffen zu Praag / einen Teutschen : Berlingerum Gypsium, Bischoff zu Arimini von Bononien : Johannem Dominicum Spinolam, Auditorem Cameræ, von Genua : Don Henricum de Gusman ein Spanier.

Den Ertzbischoffen und Bischoffen / so sich zu Rom auffhielten / ward vom Pabst befohlen / daß sie sich zu ihren Kirchen verfügen solten / damit die Herde nicht ohne Hirten wären.

Pabst Urban versihet sich mit Schantzen.

Als der Pabst sahe / daß auch in Italien / wegen deß Kriegs im Veltlin und wider Genua / ein Ungewitter entstehen wolte / nahm er darbey / sonderlich / weil er den Italianischen Fürsten nicht am besten trauete / seiner Schantzen wol in acht / ließ sein Castell S. Angelo befestigen / die Gräben tieffer machen / was eingefallen war / wieder auffbauen / und umb Borgo herumb etliche Schantzen auffwerffen.

Von Neapels ward inmittels viel Geld nach Mayland geschafft / die Soldaten daselbst zubezahlen : Und dieweil der Cardinal Barberinus ungeschaffter Dingen wieder auß Franckreich abziehen müssen / befahl der Pabst den Geistlichen und Ordensleuten im Hertzogthumb Mayland / daß sie den zehenden Theil ihres Einkommens / Spanien zum besten / zu diesem Krieg hergeben solten : worzu ihrer viel schlechten Lust hatten.

König in Franckreich versichert sich deß Veltlins.

Da nun der König in Franckreich merckte / daß der Pabst darmit umbgieng / wie er das Veltlin / welches er zuvor / als ein Schiedsmann und Unterhändler in seinen Händen gehabt / wieder in seinen Gewalt bringen möchte / und doch darbey sich vernehmen ließ / daß man den Bündnern den höchsten Gewalt und Jurisdiction in das Veltlin / Worms und Clavenn nicht lassen solte / wolte er darzu keines Wegs gestehen / sondern schickte ein grosse Anzahl Kriegsvolck mit einer ansehnlichen Summa Gelds dahin / solchts unter seiner Possession zuverwahren.

Weil nun in dem Hertzogthumb Mayland grosse Kriegsbereitschafften vorgiengen / besetzten die Venediger ihre Gräntzen starck / und liessen keinen Proviant auß den Land führen / mit dem Vorgeben / daß alles allein darumb zuthun / daß das Veltlin wiederumb in seinen vorigen Stand gesetzt werden möchte / und wäre ihre Intention auff etwas mehrers nicht gerichtet.

Venediger begnadigen die Banditen.

Und demnach die Herrschafft viel Kriegsvolck vonnöthen hatte / die Banditen aber meistentheils frische und tapffere Soldaten gaben / die bey diesem Zustand der Herrschafft gute Dienst leisten konten / wurden sie alle wieder begnadiget / und in ihre vorige Freyheit gesetzet. Wordurch dann das Venedisch Kriegsvolck umb ein grosses gestärcket worden / daß sie mit einer ziemlichen Macht zu Feld ziehen können.

Convent zu Solotura

Zu Anfang dieses Jahrs hielten die Schweitzer zu Solothurn einen Convent / allda unter andern der Marschalck von Bassampier / Französischer Gesandter / proponierte / die Schweitzer solten gesampter Hand die Execution deß Madrilischen Tractats vornehmen / und denjenigen / so daran hinderlich wären / den Paß sperren / welches die Bündner gleichfals begehrten.

Hingegen hielte der Päbstische Gesandte an / die Schweitzer solten sich ihm nicht verbündlich machen / biß das Veltlin zu deß Pabsts Handen wiederumb deponiert wäre. Aber die Schweitzer waren in dem mit einander eins / daß gedachtes Veltlin und andere Ort / den Bündnern / als ihren rechten Herrn solten restituirt werden : Darbey aber die Papistische hinzu setzten / daß sie gern sehen möchten / daß kein ander Exercitium Religionis, als das Römische / daselbst verstattet / selbiger Religion zugethane Officierer dahin geschickt / und endlich die Pacta, so mit dem Nuncio Apostolico auffgerichtet / in acht genommen würden. Darbey sie auch zugleich einen Currier nach Rom an den Pabst und Cardinal Barberinum geschickt / selbigen / was bey angeregter Versamlung gehandelt / zu wissen gemacht / und sie zum Frieden vermahnet.

Hierauff antwortete ihm der Pabst den 18. Februarii / und verwunderte sich unter andern / daß sie die Catholischen Veltliner der Grausamkeit der Ketzerischen Bündner (wie er redete) wider untergeben wolten : Klagte / daß der Orthen die Fähnlein der Römischen Kirchen verletzet / und dieser Krieg ohn einige rechtmässige Ursach / und wider alles Verhoffen Italiæ angesehen seye. Endlich allegierte er zur Behauptung seiner Kriegs-Bereitschafften den Spruch Jeremiæ : Verflucht sey der / so sein Schwerdt abhält vom Blutvergiessen. Jerem. 48.

Fortsetzung deß Kriegs im Veltlin.

Sein Volck / welches er zusammen gebracht / waren drey Regiment zu Fuß / etwan sechs tausend Mann starck / und sechs Cornet Reuter / über welche Torquato Conti, Hertzog von Guadagnolo, ein edler Römer / das Commando hatte. Der hatte im Hertzogthumb Mayland seinen Musterplatz / zoge darauff im Aprilen nach dem Veltlin / sich daselbst mit den Spanischen zu conjungieren.

Der von Pappenheim kompt auch darzu.

Mitlerweil ist der von Pappenheim mit 1000. Mußquetierern und etlichen Cornet Reutern / unversehens von Rita auß / durch unwegsame Ort zur Schantz Pise kommen / dieselbe mit Gewalt erobert / 200. Soldaten von der confœderierten Volck erlegt / in 80. gefangen / und die Schantzen nidergerissen : Aber der confœderierten Volck hat sich darauff zusammen gethan / und ihn / als er weiter auff Clavenn fortrucken wollen / tapffer wieder zurück getrieben / daß er nichts weiter außrichten können / sondern seinen Weg wieder auff Rita nehmen müssen.

Zu Anfang deß Hornungs ward durch den Gubernatorn zu Mayland / Hertzogen von Feria / das Spanische Volck gemustert / und unter acht Regiment eingetheilt. Worauff man ihnen bessere Quartier und Unterhaltung / Meutenation zuverhüten / verordnet. Wie dann das Pappenheim-

1626. wegen Veltlinischer Sache.

1626.

penheimische Volck sich gar schwürig erzeigt / und durch Bedrohung der Plünderung von den Inwohnern umb Comasco ein grosses Geld erzwungen/ auch immerfort grosse Kriegs-Bereitschafften machte / weil an der Gegenseiten dergleichen geschahe: Dann der Hertzog von Savoyen zu Mondovi damals in zwölfftausend Mann zu Fuß und zwey tausend Reuter / beneben vielem Geschütz versamblete / davon die Genueser ihnen nichts Guts träumen liessen.

Span. verbietet in dem Mayländis. Land/keinem frembden Herrn zu dienen.

Es ward auch umb diese Zeit zu Meyland ein strenges Mandat publicirt / daß weder Vasallen noch andere Unterthanen / oder privilegirte Personen einigem frembden Potentaten oder Fürsten dienen / noch anders keine Bestallung / als vom König in Hispanien nehmen / viel weniger sich mit jemanden confœderiren / oder ohne Vorwissen deß Hertzogen von Feria einige verdächtige Correspondentz halten solten / alles bey Straff der Rebellion und Confiscation der Güter: In welcher Straff auch diejenigen begrieffen / welche auff einigen Weg tractiren / oder procuriren würden / daß für einigen andern Potentaten oder Fürsten Volck geworben würde / oder auch darvon nur Wissenschafft trüge.

Ferner wurden allen Befelchhabern und Soldaten zu Roß und Fuß / welche jemals auß deß Königs in andere Dienst getretten / ihr Verbrechen erlassen / dafern sie sich inner Monats Frist bey dem General Auditor einstellen / und in dem Königlichen Läger wiederumb dienen würden.

Deßgleichen ward auch ein ander Edict publiciret / daß bey Leibs-Straff kein Getreyd oder andere Victualien / so zu Unterhaltung der Innwohnern und Königl. Kriegsheers nothwendig / auß dem Land geführet werden solte.

Savoya bekompt Kriegs-Volck.

Inmittels sind in Piemont etlich tausend Mann zu Roß und Fuß Frantzösisch Volck / zu Behuff deß Hertzogen von Savoy angelangt / weil derselbe damit umbgieng / wie er die ihm abgenommene Ort wieder in seine Gewalt bringen möchte.

Gleichwol ward unter solchen Anschlägen deß Friedens auch nicht vergessen / gestalt dann unterschiedlich davon gehandelt wurde: Aber es fielen darbey viel Difficultäten ein / darunter auch der vornembsten eine war / daß der König in Franckreich begehrte / dem Hertzogen von Savoyen sein Land wieder vollkommentlich zu restituiren.

Und ob es wol endlichen noch so weit kommen / daß der König in Spanien die Friedens-Capitulation / allermassen solche von dem König in Franckreich abgefasset und ihme zugeschickt worden/ unterschrieben und publicirt / so kondten doch die Spanische und Frantzösische Ministri nicht allerdings miteinander einig werden / sondern es thäten sich allerley Streitigkeiten unter ihnen herfür / sonderlich wegen Demolirung der Vestungen und Schantzen / und der Anzahl deß Kriegs-Volcks / welches nach dem Veltlin ziehen solte: Item welche bey Abführung deß Kriegs-Volcks die Ersten seyn solten: Auch wolten die Graubündner noch zur Zeit zur Capitulation sich nicht verstehen / sondern behielten etliche Regimenter beysammen / dieselbe auff allen Nothfall zu gebrauchen. 1626

Genua providiret eben so wol.

Und weil sich nun die Läuffte so gefährlich angelassen / hat die Herrschafft Genua ihre Stadt ein mehrers befestiget / und mit einer neuen Mauer/und unterschiedlichen Pasteyen und Lauffgräben versehen lassen / zu welchem End sie ein neuen Zoll auffgesetzt.

Nichts destoweniger ward noch immer vom Frieden tractirt / und im Majo nachfolgende Conditiones vorgeschlagen.

Die Vestungen solten dem Pabst eingeraumet / und von ihme provisionirt / biß die Religion versichert / nacher aber demolirt werden. Die Veltliner solten ihre Gubernatores erwehlen / welche in gewisser Zeit von den Graubünder confirmirt werden sollen. Den Graubündern solle jährlichem Tribut gegeben werden. Die Päß sollen beyden Cronen frey und offen seyn. Im fall die Graubünder die Condition nicht annehmen / sollen sie ipso facto alle ihre Gerechtigkeit verlohren haben / und da die Veltliner sich difficultirn wolten / sollen zu straff die Vestung in ihrem esse verbleiben.

Friedens-Articul wegen deß Veltlins den Bündnern unangenehm.

Diese Puncten aber wolten den Graubündnern nicht gefallen / dann sie sahen wol / daß hierdurch ihre vorige Jurisdiction im Veltlin mercklich geschmälert / und ihnen nicht viel Gewalts in selbiger Landschafft überbleiben würde. Dahero sie auch an den König in Franckreich schrieben / und ihn bathen / daß ihrer ungehört / in dieser Sachen nichts beschlussen werden möchte.

Vergleichsarticul zwischen Spanien und Franckr. das Veltlin/wie auch Savoyen und Genua betreffend.

Nichts destoweniger machten beyde König in Franckreich und Spanien zu Monzon einen Schluß / und verglichen sich mit einander / wegen deß Veltlins und der Herrschafft Genua auf nachfolgende Articul.

1. Das Veltlin und die Grafschafften Worms und Clavenn solten wieder in den Stand gesetzet werden / wie sie im Jahr 1617. gewesen.

2. Die Römisch Catholische Religion solte immerdar im Veltlin / und in den gedachten beyden Grafschafften verbleiben.

3. Die im Veltlin Worms und Clavenn / welche von den Graubündnern bestättiget worden / solten daselbst das Ampt der Obrigkeit verwalten.

4. Die Richter solten ihr Ampt frey und unverhindert verrichten.

5. Die Graubündner solten ihnen in ihre Amptsverwaltung keinen Eintrag thun / was auch vorfallen möchte.

6. Wann ein Fürst oder Potentat diesen Articuln etwas zuwider vornhmen würde / solten beyde Könige denselben sich widersetzen.

7. Die Graubündner solten einen Eyd thun / daß sie diesen Articul / so vel sie des Veltlin betreffen/halten wolten.

8. Beyde Könige solen verschaffen/ daß was bey diesem Kriegswesen vorgangen / in vergeß gestellet und gäntzlich abgethan würde.

1626.

9. Den Graubündnern solte alle Jahr ein gewisse Recompens / wegen Benennung deren / so das Ampt der Obrigkeit im Veltlin / und in den Graffschafften Wormbs und Clavenn bedienen solten / erlegt werden: Deßwegen die Graubündner und Veltliner sich mit einander vergleichen solten: Wann sie aber sich nicht mit einander vergleichen könten / solten beyde Könige verschaffen / daß den Graubündnern nach Billigkeit ein genügen geschehe.

10. Was die Römisch-Catholische Religion im Veltlin und in beyden Graffschafften anlangte / und wie dieselbe allda möchte erhalten werden / im Fall die Graubündner derselben einen Eintrag thun würden / solte der Päbstliche Nuntius, welcher im Land seine Residentz haben würde / rath schaffen / nach dem er es für nöthig erachten würde / und dem Pabst das Recht / so er daselbst hätte / vorbehalten / und wann ihm an Hülff manglen solte / solten beyde König schuldig seyn ihm dieselbe zu leisten.

11. Wann die Graubündner mit gewehrter Hand das Veltlin überfallen solten / solten beyder Königen Gesandte / die in den Graubünden residirten / sich darein legen / und es verhindern: Im Fall aber solches nicht helffen wolte / solten beyde Könige auf andere Mittel und Wege bedacht seyn / wie solcher Gewalt abzuwenden.

12. Wann die Veltliner / Wormbser und Clavenner diesem Tractat in Religions- oder Politischen Sachen etwas zuwider handlen würden / solten beyde Könige solches abschaffen: Wann aber jene gleichwol in ihrem Beginnen solten foresahren / solten sie der Privilegien / die sie durch diesen Tractat erlangt hätten / verfallen seyn.

13. Vor allen Dingen solten alle Vestungen im Veltlin und obgedachten beyden Graffschafften / welche entweder der Liga Volck eingenommen / oder der König in Spanien in seinem Gewalt hätte / seit daß dieser Krieg sich erhoben / dem Pabst in Handen gestellet werden.

14. Beyde Könige soten ihr Volck auß dem Veltlin und mehrgemelten Graffschafften abführen lassen / und solten die Graubündner gegen den Gräntzen deß Veltlins / Wormbs und Clavenn nicht mehr Volcks halten / dann sie vor diesem Kriegswesen pflegten. Gleiche Meynung solte es haben mit den Gräntzen deß Hertzogsth. Meyland. Darbey abgeredt worden / daß die Graubündner kein Kiegsvolck im Veltlin halten solten.

15. Belangen / den Streit zwischen Savoyen und Genua / sten beyde Könige verschaffen / daß ein Stillstand auff vier Monat gemacht würde.

16. Auch soten beyde Könige bey den Parteyen zuwegen bringen / daß sie beyderseits etliche Schiedsmänner erwölleten / welche innerhalb vier Monaten einen endlichen Außspruch in der Sachen geben.

17. Nach dem die Gesandten der beyden Königen / so in Franckrich und Spanien residirten / sich mit einander wärien verglichen haben / wegen Erstattung der Schiff / die zu Marsilien und Cales genommen worden / solten die Güter / welche in beyden Königreichen arrestirt worden / wieder frey gelassen werden.

18. Die Vestungen / so neulich im Veltlin Wormbs und Clavenn erbauet worden / solten geschleifft werden:

19. Andere Tractaten / so vor diesem hiervon gemacht worden / solten cassiert und dieser letzte in allen seinen Puncten steiff und fest gehalten werden: und da etwas zweiffelhafftigs wegen der Religion vorfallen solte / wolten es beyde Könige dem Pabst heimgestellet haben.

1626.

Ob nun wol die Graubündner mit diesem Vergleich nicht zu frieden waren / schickte doch der König in Franckreich wegen Execution desselben Carolum von Albaspina, Marggraffen von Castell novo an die Herrschafft Venedig. Als aber selbige den Innhalt der Vergleichungs Articul gesehen / gaben sie ihm zu verstehen / daß sie darauff sich nicht verbündlich machen könten / weil viel præjudicirliche Sachen darinn begriffen wären / zweiffelten auch sehr an einem guten Effect / erbothen sich aber doch gute Correspondentz mit dem König zu halten. Wie nun der Gesandte vermerckte / daß sein Intent bey der Herrschafft nicht zu erheben / urgierte er vornemblich / daß sie den Bündnern / oder andern / die sich der Execution widersetzten / keine Assistentz leisten wolten.

Venedigen wolten die Veltlinische Friedens Articul nit approbiren

Zu Anfang deß Herbstmonats ward zu Puschlau in den Bünden ein Versamlung gehalten. Bey derselben begehrte der Frantzösische Gesandte / daß die Bündner die von beyden Königen beschlossene Articul annehmen solten.

Graubündner wollen sich zu dem Montzonischen Vergleich nicht verstehen.

Aber selbige überreichten ihm hergegen eine Schrifft / in welcher sie ihr Recht über das Veltlin / und die Graffschafften Clavenn und Wormbs dargethan: Die Machinationen der Spanier und Veltliner / Item etliche grausame Thaten / so diese nach geschehener Rebellion begangen / erzehlet / ingleichem die Præjudicia / so nicht allein den Bündnern / sondern auch dem König in Franckreich und den Confœderirten auß dieser Capitulation entstünden / erwehnet / und die vornembste Puncten refutiert wurden. Die Gemeinden gaben auch dem Gesandten einhelliglich zuverstehen / daß sie in diese Articul also nicht einwilligen könten / sondern in den præjudicirlichen Moderation begehreten. Die im Veltlin und den beyden Graffschafften Wormbs und Clavenn aber acceptirten die gemachte Capitulation.

Als nun hierüber lang gestritten ward / thäten endlich der Frantzösische General Marquis de Cövre / und der vorgedachte Gesandte Albaspina diesen Vorschlag: Es solte sechs Monat lang nach geschehener Deposition deß Veltlins in deß Pabst Händen / und Abzug allerseits Kriegs-Volck / im Namen deß Königs in Franckreich einer in gemeltem Veltlin verbleiben / auch das politische Regiment in dem Stand / in welchem es jetzo wäre / unter dessen gelassen werden: Alles zu

dem

1626.

dem End / damit in solcher Zeit die Summa deß Tributs / so den Bündnern jährlich solte gegeben werden / benennet werden möchte. Welches die Veltliner ihnen auch also belieben lassen. Aber Consalvus Ferdinand Cordua / welcher kurtz zuvor an deß Hertzogen von Feria Stell zum Mayländischen Gubernatorn vom König in Spanien verordnet worden / wolte dieses gar nicht eingehen / sondern trang schlecht auff die Depositon und Abführung deß Kriegsvolcks.

Fried in den Pünden wird zweifelhafftig.

Dahero man gleich in die Gedancken geriethe / die Spanier giengen darauff umb / wie sie das Evangelische und der Confœderierten Kriegs-Volck auß dem Veltlin bringen / und gleichwol die Sachen wegen deß Tributs unerörtert lassen / und also dardurch die Bündner noch schwüriger machen möchten. Worauff dann der König in Franckreich an die Seinigen einen Befehl abgehen ließ / daß sie auß dem Veltlin nicht weichen solten / biß alle Sachen deß Tributs halben richtig wären.

Dieses ließ ihm Cordua sehr übel gefallen / stieß allerhand Träuwort auß / und fieng an / in Montanola und Archetta zween starcke Thürn zu bauen / also daß der Handel sich wieder zu einem neuen Krieg ansehen ließ: Dann auch hingegen die Frantzosen bey Tyran und anderstwo mit ihrem Schantzen von Neuen wieder fortfuhren / und sich mit Macht rüsteten / den Spaniern / da sie etwas tentierten / zu begegenen.

Inmittels tratten die Bündtner wegen genehmhaltung der Monzonischen Articul / weil sie doch sahen / daß man nicht viel darinn zu ändern gesinnet / etwas näher zum Zweck / und gaben den Frantzosen zuverstehen: Wann in dem Ubrigen alles wieder vollkommenlich in den vorigen Standt gesetzet würde / wolten sie nachgeben / daß das Exercitium der Protestirenden Religion auß dem Veltlin außgeschlossen würde / doch also / daß den Protestirenden Bündnern und Veltlinern allda zu wohnen / und ihre Güter frey zu genieſſen zugelassen wäre.

Tag zu Solothurn.

Hierauff ward zu Außgang deß Christmonats zu Solothurn von den Schweitzern eine Versamblung gehalten: Darbey der Frantzösische Gesandte / was der Bündner halben gehandelt und beschlossen / vorbrachte / und darneben darthäte / daß das Ober-Gebieth / und die Superiorität über das Veltlin bey den Bündnern verbliebe. Auff welches die Römisch-Catholische Schweitzer die gemachte Capitulation approbierten: Die andern aber protestirten / daß sie von dem Madrillischen Tractat nicht weichen / sondern bey demselben bleiben wolten / kunten also der Sachen mit einander nicht eins werden.

Unter diesen Dingen war zu Pariß / wegen deß vorangeregten Tributs zwischen beyder Köntgen Deputierten Handlung gepflogen: Wormit es so weit kam / daß ein Schluß gemacht wurde / daß die Veltliner alle Jahr den Bündnern fünff und zwantzig tausend Cronen erlegen / und darmit nach Demolirung der Vestungen und Schantzen den Anfang machen solten.

Worauff dann endlich Cordua auch von seinem Thurnbau abstunde und der Frieden seinen Fortgang hatte / wiewol die Bündner damit nicht allerdings zu frieden waren / sondern noch immer bey dem König in Franckreich anhielten / daß der Madrillische Tractat zur Execution gebracht werden möchte. 1626.

Der König in Spanien hatte zwar im vorigen Jahr ernstlich verboten / daß die Holländer und etliche andere Nationen hinführo nicht mehr auff Spanien handeln solten: Aber seine Land empfiengen dardurch mehr Schaden als die andern: Dieweil dardurch grosser Mangel an Korn und andern Dingen / so zu Unterhaltung deß menschlichen Lebens vonnöthen / entstunde. Hiſtrauſf. Geschichten. Theurung in Spanien.

Dann zu Sevilien zu Anfang dieses Jahrs / ein Last Hamburger Korn zwey hundert und fünffzig flor. gegolten / auch hernach noch höher gestiegen.

Zu Madrill war das Fleisch und andere Speisen so theuer / daß der gemeine Mann dieselbige nicht zu kauffen vermochte. Welche Theurung dann durch einen starcken Regen / so der Orthen etlich Wochen lang gewehret / mercklich zugenommen: Dann dardurch fast alles Korn verdorben / und zu Sevilien ein grosse Anzahl Häuser weggeflöſſet worden / viel Menschen ertrunecken / und die Waaren / so neulich auß West-Indien dahin gebracht worden / grossen Schaden gelitten.

So kam auch obgedachtes Verbot den Niderländischen Provintzen / so unter deß Königs in Spanien Gebieth waren / nicht zum besten / dann auch dardurch selbiger Orthen grosser Mangel an allerley Essenspeisen vorfiel. Dahero nachmals / wie man den Effect deß Königlichen Verbotes gesehen / der Noth etwas abzuhelffen / zu Antorff eine Außlegung desselben offentlich abgelesen / darinnen vermeldet war / daß solches die freye Landschafften / und sonderlich die Städt an der Ost-See gelegen / nicht angieng / sondern ihnen erlaubt wäre / allerley Waaren in gedachte Provintzen einzuführen. Dahero wurden viel Essen-waaren auß Holland nach Ost-Land geschickt / von dannen sie hernach in Flandern und Braband gebracht und also solche Länder darmit nach Nothdurfft versehen wurden.

König in Spanien begehrt ein Steuer von seinen Unterthanen.

Zu Anfang dieses Jahrs hat König Philippus in Spanien seine gegen Mittag liegende Königreich besucht / und in unterschiedlichen Städten / als zu Valentz / Saragoſſa und Barcellona seinen Königlichen Einritt gehalten / da er mit grosser Magnificentz empfangen worden: Demnach aber der Orthen der König vortragen lassen / was sein Begehren wäre / hat das Frolocken / so über seiner Ankunfft bey dem Volck entstanden / bald ein End genommen. Dann es begehrte der König von gedachten Orthen / daß / weil ihm bißhero in unterschiedlichen schweren Kriegen ein grosser Unkosten auffgangen / sie ihme mit einer ansehenlichen Geld-Steuer unter die Arm greiffen wolten. Hierauff gaben die von Valentz und Saragoſſa zur Antwort / sie wären willig und

bereit

1626. bereit dasjenige zuthun / was die von Barcellona thun würden.

Aber die von Barcelona sagten/sie müsten zuvor mit den Finantz-Räthen Ihrer Königlichen Majestät abrechnen / und sehen was sie derselben vor diesem hergeschossen / darnach wolten sie beschaffenen Sachen nach sehen / was sie für eine Geldsteuer hergeben könten.

Dieweil aber solche Antwort dem König nicht am besten gefiel / schickte er den Hertzogen von Cardonna zu ihnen in ihre Versamblung / und ließ ihnen ansagen / die hochdringende Nothdurfft der Geschäfften deß Königreichs wolten jetziger Zeit nicht zulassen / daß man mit den gedachten Finantz-Räthen / wegen deß vor diesem hergegebenen Gelds / Rechnung hielte / und würde solches wol auff eine andere Zeit geschehen können / solten jetzo die Steuer / die der König von ihnen begehrt / erlegen.

Dieses war aber einem Tauben geprediget / und konte sie nicht bewegen / daß sie darein gewilliget hätten / sondern blieben steiff auff ihrer Meynung. Worüber der Hertzog von Cordona zornig wurde / und zu ihnen sprach : Es bildeten ihnen etliche unter ihnen ein / als wann wegen deß Kriegs in Italien und dem Veltlin beyde Cronen / Spanien und Franckreich wider einander in Feindschafft gerathen / und der Krieg / den man neulich dem König in Engelland angekündet hätte / neben dem welchen man stäts wider die Holländer / und andere Rebellen führen müsse / deß Königs in Hispanien Macht dermassen erschöpffte / daß er seine widerspenstige Unterthanen / die ihm in der Noth mit keiner Geld-Hülff beyspringen wolten / nicht würde bezwingen können: aber sie wurden in dieser ihrer Meynung betrogen / und wäre ihnen deß Reichs Zustand und Beschaffenheit nicht bekandt. Dann beyde Könige Spanien und Franckreich stünden in guter Freundschafft mit einander / und hätten von Neuem den Frieden / unter sich bestättiget / dergestalt / daß der Frantzösische Gesandte als er verstanden / was sie dem König für ein trotzige und abschlägige Antwort gegeben / Ihrer Königlichen Majest. angezeigt hätte / daß sein Herr und König / nach dem er mit seinen Unterthanen Frieden gemacht / noch zwantzig tausend Mann in Langedock beysammen hätte / welche er der Catholischen Majestät zu Dienst / wo es nöthig in dreyen Tagen über das Gebirg in Catalonien / und gar vor die Mauren der Stadt Barcelona kommen lassen könte / die Bürger und Inwohner daselbst zum Gehorsam zu bringen.

Als die Barcelonier solches gehört / sind sie über den Frantzösischen Gesandten dermassen ergrimmet worden / daß ihrer etliche sich verlauten lassen / man müste sich an ihm rechen. Da solches dem König / indem er eben bey den Barfüssern war / und daselbst Meß hörete / da zugleich deß Kaysers und deß Königs in Franckreich Gesandte zugegen waren / vorkommen / hat er dem Leutenant seiner Leib-Guardi befohlen / daß er etliche Trabanten zu sich nehmen / den Frantzösischen Gesandten biß in sein Losament begleiten und bey ihm bleiben solte. 1626.

Darauff gedachter Gesandter / als man ihn dergestalt geführt und bewahrt / wissen wollen / was solches zu bedeuten hätte / Wie er nun die Ursach erfahren / hat er überlaut / daß ein jeder / der bey ihm im Saal war / hören konte / gesagt : Der Hertzog von Cordonna hat etliche Wort fahren lassen / die ich nicht geredet : aber jetzund sag ich / daß ich macht habe / nicht nur zwantzig tausend / sondern dreyssig tausend Mann von wegen meines Herrn und Königs der Catholischen Majestät anzubiethen / dieselbe wider seine ungehorsame Unterthanen zu gebrauchen. Diese Wort sind nicht allein dem König in Hispanien / sondern auch den Barceloniern vorgebracht worden. Nichts desto weniger setzte sich der Frantzösische Gesandte denselben Nachmittag zu Pferd / und ritte selb dritt durch die Stadt / da geschahe ihm nicht allein kein Leid / sondern er wurde auch von den vornembsten der Stadt / die ihm auff der Gassen begegneten / mit grosser Ehrerbietung gegrüst.

Darauff kam deß andern Tags der Hertzog von Cordona wieder in der Barcelonier Versamlung / zuvernehmen / was sie auff deß Königs Begehren geschlossen hätten. Da erhube sich ein solcher Tumult / daß einer von den Herrn zu Barcelonia seinen Dolchen außzog / und dem Hertzogen in die Hand stach : Worüber der König sich also erzürnet / daß er noch denselben Tag auß der Stadt zog / und sich wiederum gen Madrill begab : Da wenig Tag herumb ein Mandat publicirt wurde / daß der Handel zwischen Franckreich wiederumb frey und offen seyn solte / welches den Auffrührischen in Spanien den Muth dermassen genommen / daß die von Barcellone / Sarragossa / Valentz / Portugall und andern Orthen ihre Deputierte alsbald nach Hoff gesand / und sich erbotten / Ihrer Königl. Majest. Begehren ein Genügen zu leisten.

Gubernator von Wesel wird erschossen.

Im Februario zog der Gubernator von Wesel / Don Gonsalo mit sieben Cornet Reutern und etlichem Fußvolck auß / in Meynung die Stadt Lümmen / welche mit Brandenburgischen Soldaten besetzt war / zu überfallen. Damit er aber desto füglicher zu seinem Intent gelangen möchte / wolte er den Ort zuvor recognosciren und besehen / was es mit den Aussenwercken / so vor der Stadt gemacht waren / für eine Beschaffenheit hätte.

Indem er aber alles fleissig besichtigte / werden die / so auff den Wällen waren / seiner gewahr / lassen derwegen alsobald ein Falconetlein auff ihn abgehen / davon ihm ein Bein weggeschossen wurde und er also deß Tods seyn muste. Also fiel der Anschlag in Brunnen / und ward deß Gubernators Cörper wieder nach Wesel gebracht / und hernach zu Rheinberg stattlich begraben.

Die Bürger zu Wesel waren über seinem Tod sehr leidig / und beklagten ihn sehr : Dann er war ein freundlicher Mann / hielt gute Ordnung / und ließ nicht zu / daß man den Bürgern überlast thäte.

1626.

An seine statt kam Franciscus de Medina / bey welchem es hieß / das Bessere kompt selten hernach : Dann er war gar eines andern Humors / streng und prächtig / der ihm wol dienen ließ / dieweil er eines hohen Herkommens war : Der Bürger schonete er nicht / und so gelind ihnen der vorige gewesen / so viel härter wurden sie von diesem getruckt : Er benahme ihnen auch alle Gewerb und Handthierung mit den Benachbarten / und wolte im geringsten nichts durch die Finger sehen.

Unruh in den vereinigten Niderlanden wegen der Arminianer.

In den Vereinigten Niderlanden hat sich inmittels mit den Arminianern wieder ein neue Unruh angesponnen. Dann ob es wol etliche Zeit hero der Orthen ziemlich still von ihnen gewesen / haben sie sich doch im Frühling dieses Jahrs wiederumb angefangen herfür zu thun / wie dann unter andern den 26. April. etliche dieser Lehr zugethane zu Leyden sich unterstanden / in ihren Häusern predigen zu lassen : Worüber der gemeine Pöfel und Handwercksvolck dermassen erbittert / daß sie ungeachtet aller Gegenwehr / so die Stadt-Officirer und Soldaten gethan / eines deren Häuser gestürmet / alles herauß auff die Gassen und ins Wasser geworffe / viel Haußgeräth zerschlagen und verderbet / auch noch zum Uberfluß gröſſer Unheyl gedräuet / wo dergleichen Predigten mehr gehalten werden solten.

Ebenmässiger Tumult ist auch kurtz zuvor den 13. Aprilis zu Ambsterdam vorgeloffen / in dem gedachte Arminianer daselbst in einem Hauß Predigt und Versamlung gehalten / und hat der Aufflauff dermassen überhand genommen / daß unerachtet der Stadt Major ein Compagny Soldaten / selbigem abzuwehren darzu geschickt / das junge Gesindlein dannoch sich dermassen mit Stein-Werffen und anderm zur Gegenwehr gestellet / daß auch der Major selbst in grosser Lebens-Gefahr gestanden. Es ist auch bey dem so denselben Tag über vorgangen nicht geblieben / sondern es hat sich das unnützig Pürschlein den andern Tag wieder gesamblet / das Hauß / darinn die Predigt gehalten worden / fast gantz abgebrochen / auch deß Majors Behausung zu plündern sich unterstanden / welcher dargegen etlich Bürgerschafft aufmahnen / und das tumulteuirende Gesindlein mit Gewalt abtreiben lassen.

In Frießland und Ober-Issel ist gleichfals umb selbe Zeit zwischen den Magistrat und der Bürgerschafft grosser Zwispalt entstanden / in dem der Magistrat auf Befehl der General Staaden auff etliche Güter und Essenwahren neue Auffslagen setzen wollen / die gantze Gemein aber sich darwider gesetzt / und nicht mehr dann zuvor contribuiren wollen.

Der Ursach willen ist zu Lewarden in Frießland den 5. May ein grosser Auffruhr entstanden / in dem sich die Bürger zusammen rottiert / ihre Gewehr zu sich genommen / und mit fliegenden Fähnlein auff den Marck gezogen / allda sie von einer Raths-Person abgemahnet und gebetten worden / daß sie von diesem Wesen abstehen und sich wieder nach Hauß begeben woken.

Sie haben aber nichts darauff geben / sondern sich zu den Thoren gemacht / und den Soldaten anbefohlen / daß sie sich nach Hauß begeben solten / welches sie auch wider ihren Willen / weil ihnen die Widerpart zu starck / thun müssen. Haben also selbige Nacht die Wache besetzt / folgenden Tag das Geschütz auff die Wälle gebracht / und die 4. Compagnien Soldaten / so darin gelegen / auß der Stadt geschafft.

Graff Ernst von Nassaw / Gubernator in Frießland / so daselbst seine Residentz gehabt / hat sich hefftig bemühet / die Bürgerschafft in Ruhe zu bringen / hat aber nichts fruchten wöllen.

Dergleichen Tumult hat sich zu Harlingen und andern Orten mehr erhaben / aber doch hernach wieder gestillet worden.

Licentes den Staaten gesperret.

Wiewol durch die geschehen Sperrung der Licenten und Commercien zwischen den Spanischen und Vereinigten Niderlanden allenthalben grosse Beschwer- und Theurung verursacht worden / haben doch nichts destoweniger die General Staaten der Vereinigten Niderlanden am 18. Martii ihr voriges Edict und Placat wiederholet / und solche Licenten von neuem gesperret : Wie dann auch acht Karren mit Fastenspeiß und Specerey beladen / so heimblich auß Holland nach Hertzogenbusch fahren wollen / verfolgt und preiß gemacht worden.

Den 13. Julii setzten die Staaten ihren Feldzug zu Werck / und theilten bey solchem ihr Volck in zwey Läger.

Oldenseel belägert und erobert.

Graff Ernst Casimir von Nassau zog mit einer Armee in zwölff tausend Mann starck / benebens vielem Geschütz und andern Kriegs-Bereitschafften nach der Stadt Oldenseel / und fieng solche den 22. gedachten Monats an zubelägern / und ließ alsbald 3. Battereyen verfertigen.

In der Stadt lagen zwölffhundert mehrentheils Italiänische Soldaten / welche ein Zeithero in der Dwent / Drent / und Graffschafften Zutphen / neben der gemeinen Contribution den Eingesessenen viel Schaden zugefügt / auch sich zu Anfang der Belägerung tapffer erzeigt und ziemblich Schaden gethan.

Weil aber die Staatischen mit ihren Approchen und Minen in kurtzer Zeit biß an den Wall kommen / haben sie nicht lang Bedenckens darüber genommen / sondern den 1. Augusti sich auff nachfolgende Conditionen ergeben / daß sie deß andern Tags mit ihren Gewehren / fliegenden Fahnen / schlagenden Trommen / samt einem Feldstücklein / Sack und Pack außziehen / und in etlich Monaten auff disseith deß Rheins nicht dienen solten.

Hat sich also diese Stadt / welche mit vier Bastionen / Lauff- und doppelen Wassergräben bevestiget / auch mit etlichen Aussenwercken und halben Monden versehen gewesen / innerhalb 8. Tagen zeit ergeben. Solche der Stadt Vestungen / Wälle / Gräben und Thor / sind nochmals / auff Befehl der Staaten / geschleifft / das Hauß zur Laxe mit etlich Tonnen Pulver zersprentzt / und der Erden gleich gemacht worden.

1626.

Nach der Eroberung hat sich Printz Henrich Friederich von Uranien mit dem andern Läger höher hinauff / biß in die Gegne der Stadt Wesel begeben / und zu Isselburg und daselbst herumb sich gelägert.

Vergeblicher Anschlag auff Hulst.

Immittelst ward Graf Ernst Casimirs Volck auffs Wassers gesetzt / einen Anschlag auf Hulst in Flandern vorzunehmen / damit das Land darumb zur Contribution möchte gebracht werden. Weil aber der Anschlag verkundschafftet / und sie dahero von den Spanischen mit grossem Ernst empfangen worden / haben sie nach dem sie etliches Volcks und dreyer Schiff verlustiget worden / sich unverrichter Dingen wieder zurück begeben müssen.

Wie auch auff Kelderich.

Darauff haben sie zwar ein andern Anschlag auff die Vestung Kelderich vorgenommen / aber es hat darmit auch kein bessern Außschlag genommen. Dann als sie zu Anfangs deß Herbstmonats solchen Anschlag ins Werck richten wollen / und zu dem End mit einer grossen Anzahl Schiff umb Lillo angelangt / mit dem aufflauffenden Wasser an besagte Vestung anzufallen / auch darauff nach dem sie darfür kommen / solche auffgefordert und mit Gewalt zu bezwingen vermeynt / haben sie nicht allein von denen darinn liegenden Soldaten eine abschlägige Antwort bekommen / sondern auch mit Kraut und Loth dermassen empfangen worden / daß sie endlich auch mit Verlust wiederumb abweichen / und zwey vornehme Schiff auff dem Sand stehen lassen müssen / deren eins mit Munition / das ander aber mit dreyssig stattlichen Pferden sampt anderer Zugehör / beladen gewesen / so nachmals von den Belägereten außgeladen und in Brand gesteckt worden.

Weil nun Marggraff Spinola vermerckt / daß die Staaten ein sonderlich Aug auff dieses Ort geworffen / und wol noch ferners ein Schäntzlein wagen möchten / hat er sich selber dahin begeben / alle Gelegenheit besichtiget / und die Vestung nach Nothdurfft versehen.

Umb diese Zeit sind die Spanische darmit umbgangen / wie sie ein neue Fahrt auß dem Rhein in die Mase / und auß der Mase in die Demmer anrichten möchten.

Ein neue Fahrt auß dem Rhein in die Maß

Demnach sie nun allerhand Anordnung darzu gemacht / und beschlossen / daß der Canal 14. Schuch breit und so viel tieff gemacht / auch bey Rheinberg seinen Anfang nehmen und umb Gelder hin / bey Venlo in die Mase geführet werden solte / als haben sie den 21. Septembris zu graben angefangen : Da dann Graff Henrich vom Berg den ersten Stich mit der Schauffel in die Erde / im Namen deß Königs in Hispanien / den andern im Namen der Infantin / und den dritten im Namen deß Marggraffen Spinolæ gethan : Welchem hernach auch der Graff von Isenburg sampt andern Obristen und Soldaten gefolget.

Staatische suchen dieselbe zu hindern.

Weil nun die Staaten der vereinigten Niederlanden wol gemercket / was grossen Vortheils die Spanische durch solche neue Fahrt erlangen würden / haben sie ihnen höchlich angelegen seyn lassen dieses Werck zu hindern / damit es zu keiner Perfection möchte gebracht werden. Umb welcher Ursachen willen dann auch der Printz von Uranien / nach dem er seinen Soldaten etlich Geld / sie desto williger zu seinem Vorhaben zu machen / reichen lassen / ihnen sich auff 10. Tag zu proviantiren befohlen.

Den 19. Septembris ist er mit fünff und siebenzig Stücken Geschütz / vielem Fuß- und Schiff-Volck / einer grossen Anzahl Wägen mit Munition und allerhand Kriegsrüstung den Rhein hinab nach Reeß marchirt / doch 2. Regiment zu Fuß bey Schencken-Schantz / die Schiffbrücken und Schiff daselbst zu verwahren / liegen lassen / und zu Bürich gegen der Stadt Wesel über sein Läger geschlagen. Aber solches ist von Graff Henrichen offt und viel besucht worden.

Werden von Graff Henrich vom Berg geschlagen.

Dann als selbiger Nachrichtung bekommen / daß die Wachten in deß Graffen von Styrumb Quartier nicht am besten bestellet wären / ist er den 2. Octobris in der Stille mit einer guten Anzahl Reuttern und Feuer Rohren dahin gezogen / deß Morgens vor Tag angesetzt / und die Staatische / so ihnen von solchem nichts träumen lassen / zertrennet und in die Flucht gebracht / auch den Graffen von Styrumb / sambt dem Obristen Putlitz / und sieben oder acht Capitainen gefangen bekommen : Deß Herrn von Castillon Lieutenant aber / Cornet und andere Reysigen sind auff der Wahlstatt geblieben / und darbey vier Corneten / in fünffhundert schöne Pferd / neben andern ansehnlichen Beuthen und einem Wagen mit Geld / so zu Abzahlung der Soldaten sollen gebraucht werden / erobert worden. Wurden also für dießmahl die Staatische von den Spanischen in ihrem Läger heßlich auffgewecket / welches sie ihnen eine Warnung seyn liessen / ein andermal bessere Wacht zu halten. Die Gefangene wurden durch Erlegung ihrer Ranzion in kurtzem wieder ledig gemacht.

Spanische Raubschiff thun Staaten auff der Meer.

Wir wollen nun auch nacheinander erzehlen / was sich dieses Jahr über zwischen den Spaniern und Staatischen in Indien und sonsten zu Wasser begeben habe. Es pflegen die Staaten hiebevor für Ostenden und Dünkirchen ihre Kriegsschiff zu legen / damit sie daselbst die Spanier im Zaum hielten / und ihnen die Außfahrt wehren möchten.

Weil nun zu Anfang dieses 1626. Jahrs keine Staatische Schiff sich daherumb befanden / nahmen die Raubschiff auß gemeldten Städten solcher guten Gelegenheit in acht / lieffen freymüthig und ohne Hindernus auß / und ertapten auff einmahl sechzehen Schiff / darunter vier Niederländische / die übrige aber Engel- und Schottländische waren / also / daß der Hafen zu Duynkirchen voller geraubter Schiff lag.

Einmal trug es sich zu / daß ein Holländischer Schiff-Capitain / mit Namen Eberhard Antonius ein Duynkirchisch Schiff vernahm / welches ein Engelländisch Schiff genommen hatte. Als er nun auff dasselbe zusegelte / verließ das

Duyn-

1626. Dünkirchisch seinen Raub / darinnen nur zween Männer gefunden wurden / die übrigen hatten sich mit der Flucht / als sie die Gefahr vermerckt / darvon gemachet.

Unlang hernach kamen fünff Seeländische Schiff an den Admiral von Dünkirchen / welcher zwey Schiff gefangen hatte / und jagten ihn ans Land. Weil nun die Dünkircher so viel Schadens thäten / haben die Staden den jenigen ein stattliche Verehrung zugesagt / welche den Spanischen Schiffen Abbruch thun / und deren eines oder etliche derselben vertilgen würden. Dieses machte die Stadische auff der See muthig / daß ein jeder darnach trachtet / wie er den versprochenen Lohn verdienen möchte / und sonderlich gerieth es einem Holländischen Constabel / daß er ein Spanisch Schiff / darinn sechs und dreyssig stück Geschütz 100. Mann waren / in Brand schoß und zu Grund richtete.

Von unterschiedlichen Begegnussen zur See.

Der berühmte Seeräuber Compan / welchen der König in Engelland befohlen hatte zu greiffen und zu fangen / flohe nach Barbarien / da er bey Zapphy ein Niederländisch Schiff antraff / welches er beraubte.

Den 26. Januarii war ein solch Ungewitter auff dem Spanischen Meer / deßgleichen niemand gedencket. Dazumahl war ein Schiff / Schonhofen genannt / aus Holland nach Ost-Indien gefahren / so durch einen Südwesten Sturmwind an die Insul St. Jago bey Spanien getrieben / und in Grund gesencket wurde: Aus demselben wurden 26. Personen errettet / die gen Lisabona gefangen gebracht / und hernach / drey ausgenommen / ledig gelassen wurden.

Im Monat Februario kamen zwey reichgeladene Schiff aus Zuratti in Holland deren eines hieß die Jungfrau von Dorecht / das ander Wesop / und brachten einen Gesandten vom König in Persien mit / welchen die Vorsteher der Ost Indianischen Gesellschafft zu Amsterdam stattlich empfangen / und ihm ein herrlich Losament bestelleten.

Dieser Gesandte kam zu dem Ende / daß er die Freundschafft zwischen seinem König und den Staden bestättigte / und wegen freyer Handthierung beyderseits Kauffleuthen zu Wasser und Land / da der König und gemeldte Staden zu gebieten hätten / mit ihnen handelte.

Im selben Monat sind auch fünff Engelländische Schiff / sehr reich geladen / aus Zuratti in Engelland ankommen / und befanden sich die Engelländer bey dieser Schifffahrt und Handlung sehr wol / nachdem sie mit den Holländern eine Vergleichung getroffen hatten.

Seestreit zwischen den Holländern.

Umb diese Zeit begab sichs / daß vier Holländische / und 4. Englische Schiff ein hartes Treffen gethan haben mit 8. Spanischen Galleonen / auff welchen 500. Metalline Stück und viel Volcks war: Diese kamen mit 14. Spähschifflein / die Stadt Ormus / welche die Persier / mit Hülff der Engelländer / eingenommen hatten / wieder zu erobern.

Das erste Treffen geschahe den 11. Februarii und wehrte den gantzen Tag. Den 13. dito / als sie beyderseits ihre Schiff geflickt und verbessert hatten / kamen sie wieder an einander / und fochten von Morgen biß gegen Abend gegen einander. Der Spanische Vice Admiral wurde dazumal dermassen getroffen / daß es an dem war / daß er sincken solte / und wurden von beyden Theilen viel erlegt und verwundet.

Als es nun endlich den Spanischen zu hart gehen wolte / nahmen sie die Flucht / und liessen in einen Meer-Busen / da sie ihre Schiff wieder besserten und zurichteten.

Den 23. besagten Monats thäten sie sich wieder herfür / und grieffen die Holländer wiederumb an / welcher Streit von Auffgang der Sonnen biß umb den Mittag wehrete / und wurden 4. Spanische Schiff dermassen durchbohret / daß sie zu Grund gehen musten / und verlohren bey 1000. Mann. Der Vice Admiral stund auch in grosser Gefahr / und lag gantz auff der einen Seiten: Die übrige Spanische / da sie mercketen / daß das Unglück auff ihre Seiten schlagen wolte / machten sie sich darvon / und war ihnen die Holländer ferner anzugreiffen der Lusten vergangen. Derselben waren ungefehr 70. geblieben / und hatte der Holländische Admiral so viel Schüß bekommen / daß er wol 300. Löcher hatte. Die Englische haben sich auch tapffer gehalten: Von dannen sind Engell- und Holländer sämmtlich nach Gameron in Persien gefahren / da sie etlich 100. Ballen Seyden geladen haben.

Seeraubet von den Frantzosen übel empfangen.

Die von Biscayen thäten mit Rauben auff dem Meer den Frantzosen grossen Uberlast und Schaden / und machten ihnen viel zu schaffen / derhalben die Frantzosen darauff ernstlich bedacht waren / wie sie sich an ihnen rechen möchten / sonderlich an denen von S. Sebastian / so stets auff Beuten ausliessen. Unter andern trug es sich einsmahls zu / daß die von Bretaigne ein solch Raubschiff ertapten / welches sie mit sich nahmen / und alle die darinnen waren / zu Remis auffhenckten. Die von Bordeaux handelten mit etlichen Seeländern / daß sie 2. Kriegsschiff ausfertigen und mit Volck wohl versehen / sich aber stellen solten / als wann es nur schlechte Schiff wären die ihren Handel und Gewerb trieben. Als nun diese beyde Schiff vor Biscayen kamen / werden sie alsbald von einem Spanischen Schiff / so daselbst lag / überfallen. Die Seeländer hielten sich still / liessen es fein nahe zu sich ankommen: als sie aber mercketen / daß sie es in ihrem Gewalt hätten / thäten sie sich herfür / und gaben zu erkennen was sie für Leuth wären; nahmen also die Spanier mit ihrem Schiff gefangen / und fuhren mit ihm darvon.

Als sie gen Bordeaux kommen / wurd das gemeine Schiffvolck auff geknüpfft. Der Spanische Capitain Barlotte / welcher auch in solchem Schiff war / hätte gern ein Tonnen Golds für sein Leben gegeben / konte aber nichts darmit erlangen / sondern er und zween andere mit ihm

1626.

wurden geviertheilt / empfieng also den Lohn seiner lang getriebenen Seerauberey.

Spanische Kriegs-Schiff erobert.

Unlang hernach ist ein vornehmes und reichbeladenes Spanisch Kriegs-Schiff in Holland eingebracht worden / indem der Leutenant darauff mit etlich andern conspirirt / wie sie sich dessen bemächtiget / und es in Holland bringen möchten; und nachdem er etliche andere noch auff seine Seiten gebracht / daß er in die 30. starck worden / hat er den Capitain auf den Schiff erstochen / die Spanier / so es nit mit ihm halten wollen / über Bort geworffen / 19. Engelländer ans Land gesetzet / und mit dem Schiff / so 32. Stück Geschütz auffgehabt / zu Ambsterdam angelangt / allda er ein stattliche Verehrung bekommen / und zum Capitain über das Schiff verordnet worden / mit solchem den Spaniern fernern Abbruch zu thun.

Dünkircher büssen ein.

Demnach auch die Dünkircher die gemeine Fischerey eine zeitlang sehr gehindert / dadurch der Heringsfang gesperret / und den Benachbarten Landen grosser Schaden verursachet worden / haben die Seeländische Kriegs-Schiff ein wolarmirtes Schiff / welches aus Biscayen gen Dünkirchen fahren wollen / bestritten / zu Flissingen eingebracht / und die Spanische darauff ins Meer geworffen: Deßgleichen auch mit einem Dünkirchischen zu Roterdam eingebrachtem Spanischen Schiff geschehen / und die darauff gewesene in die See begraben worden.

Holländer kommen mit reichen Beuten heim.

Bald hernach sind zwey Schiff in Holland für die West Indische Compagny ankommen / welche 1050. Pfund Golds / 150. Last Elephanten Zähn / sammt andern köstlichen Wahren mitgebracht / neben Bericht / daß beyde Admiralen Lamb und Fromb das Castell die Mina in Guinea belägert hätten / wären aber von den Inwohnern oder schwartzen Mohren überfallen / und mit Verlust abgetrieben worden: Da dann auch under andern der Admiral Fromb todt blieben.

Umb selbige Zeit sind auch 4. Schiff vor Pleymuth ankommen / welche die Holländer in West Indien erobert / und gar reich an Silber und andern Gütern geladen gewesen; wie dann auch 6. Schiff mit Zucker und andern Gütern geladen / so die Holländische Aventurir auff der See bekommen / zu Ambsterdam eingebracht worden. Darneben seynd 9. reichgeladene Schiff / welche die armirte Flotta der West Indianischen Compagny in der Suder See / sonst Mare pacificum genannt / den Spanischen abgenommen / in Seeland einbracht worden.

Soubise flichet in Engelland.

Welcher gestalt der von Soubise / so der Hugenotten / oder Reformirten in Franckreich vornehmbstes Haupt gewesen / von dem Hertzogen von Montmorantzi auff dem Meer geschlagen worden / haben wir bey den Geschichten deß vergangenen Jahrs gemeldet.

Nach erlittener solcher Niederlag hat gedachter Soubise mit etlichen Schiffen / so ihm vom vergangenen Treffen übergeblieben / in Engelland seine Zuflucht gesucht / und nachdem er dahin kommen / ein Schreiben an den König daselbst abgehen lassen / darinn er sich seiner Consilien und Actionen halber entschuldiget / daß er nemhlich nichts anders / als der Reformirten Wolfahrt gesucht / und darbey gebeten / daß er wegen der nahen Freund- und Schwägerschafft / so neulich zwischen ihm und dem König in Franckreich auffgerichtet / ihm und seinen Spießgesellen Gnad und Perdon zu wegen bringen wolte.

Auff dieses Schreiben hat ein Königlicher Frantzösis. Rath mit einer offentlichen Schrifft also geantwortet; deß Soubisen und seines Anhangs Verbrechen wären so groß / daß ihnen solche gar nicht könten verziehen und nachgelassen werden: Der von Soubise thäte zwar an dem gar weißlich / daß er jetzo sein Refugium suchte bey dem König / der für andern wegen der nahen Schwägerschafft / bey dem König in Franckreich am allermeinsten gelte / und ausrichten könte: Aber er hätte daran viel besser gethan / wann er hiebevor / als er die schädliche Rebellion vorgenommen / desselben gutem Rath gefolget. Derhalben hielte er dafür / der König in groß Britannien würde sich eines solchen Menschen / welcher sein Vatterland mit einer so schädlichen Unruhe angefochten / wider den König gantz vermessener weiß die Waffen ergriffen / und so vielen Bubenstücken / und Ubelthaten / so durch die Rebellen verübet worden / Thür und Fenster gleichsam auffgethan / nit annehmen / sondern vielmehr dahin sich bearbeiten / daß den Rebellen ihr verdienter Lohn gegeben werden möchte.

Indem der von Soubise auff dem Meer grassirt / hat sein Bruder der Hertzog von Roan in Languedock ein starcken Hauffen Volck zusammen gebracht: Worauff der König in Franckreich neben andern den Hertzogen von Espernj wider ihn ausgesandt / seinem Vorhaben abzuwehren. Welcher dann etliche Treffen mit ihm gehalten / darinn der von Roan den kürtzern gezogen: Dahero denn zu Mompelier und Montauban durch unterschiedliche Schantzen der Paß und Zufuhr meistentheils gesperret worden.

König in Franckreich angelegt die Stadt Rochell.

Demnach die Stadt Rochell deß von Soubise wider deß Königs Verbott sich angenommen / und es mit ihm anhalten / hat der König viel Kriegsvolck dahin abgefertiget / und noch mehr Schantzen umb dieselbe Stadt auffbauen lassen.

Worauff die Stadt ihre Gesandte an den König abgefertiget / mit demselben einen Vergleich zu treffen: Weil aber selbige insonderheit die Schleiffung der Schantzen St. Lo ys urgirt / hat es nie seyn können. Dahero gedachte Stadt sich entschlossen / zum äusserstem zuhalten / worzu ihnen dann zu guten statten kommen / daß kurtz zuvor etliche Schiff mit Getrayd und anderer Nothurfft angelangt / also daß sie noch auff ein gute Zeit versehen gewesen / machte sie auch muthig / daß ihnen der von Soubise zu verstehen gegeben / daß er mit seinen Schiffen / wann der König sich nicht würde begütigen lassen / ihnen aus Engelland zu Hülff kommen wolte.

Unter solchem Verlauff haben die Hugenotten in

1626.

ten in Languedock die Stadt Peison mit einem Petard erobert/ welcher Ort sehr starck/ auff einer Höhe gelegen / dadurch die Roßne gesperret worden/ daß man auff solchem Fluß nichts nach Lyon / Langendock/ Provintz/ Avidion und daherumb führen können.

Fried zwischen dem König in Franckreich und den Hugenotten.

Der König in Engelland aber/ und die Staaten der vereinigten Niderlanden haben ihnen hefftig angelegen seyn lassen / die Sachen in Franckreich wiederumb in einen friedlichen Stand zu bringen / und einen Vergleich zwischen dem König und den Roschellern auffzurichten: wormit es dann so weit kommen / daß im Februario solcher auff nachfolgende Artickul geschlossen worden.

1. Daß der Rath und Regiment der Stadt Roschell sollen wieder auffgerichtet werden / von denen/ so von der Bürgerschafft sind/ auff die Form und Weiß/ wie es in dem Jahr 1620. gewesen.

2. Daß die von Roschell einen Commissarien einnehmen solten / welcher das jenig/ so vergliechen/ ins Werck richten solle / was den Frieden belangt/ und soll solcher Commissarius allda verbleiben/ so lang es J. Kön. Maj. belieben wird.

3. Daß die von Roschell zu Kriegszeiten / keine armirte und bewehrte Kriegs-Schiff in der Stadt haben sollen/ wegen des Gewerbs und Handels die jenige Ordnungen und Beständnüß halten/ wie sie sonst in dem Königreich gebräuchlich sind.

4. Daß die von Roschell wieder erstatten sollen die geistliche Güter/ so noch vorhanden / und so sie in Besitz/ und solches Vermöge des Edicts Anno 1598. und wie solches Edicts Execution ausweist.

5. Die von Roschell sollen denen / so der Catholischen Religion / die Ubung der Catholischen Apostolischen und Römischen Religion gantz vollkömmlich und frey lassen/ wie auch ihrer Güter geniessen / so ist solcher Stadt/ und sollen ihnen dasjenige davon wieder einraumen / so noch vorhanden. Die von Roschell sollen auch die Vestung Cadon so sie in Neuligkeit gebauet/ schleiffen.

6. In dem daß Ihre Königl. Maj. nicht zugeben könten/ daß die Vestung S. Louys genant/ demolirt und abgebrochen werde / so die von Roschelle gantz inständig begehrten / so versprechen doch Ihr. Majest. solche Anordnung zu thun bey den Besatzungen / so Ihre Königl. Maj. belieben wird darinnen zu lassen / wie auch bey den Guarnisonen in beyden Insuln Ree und Oleron / daß die von Roschell dardurch keine Beschwerlichkeit oder Verheerung haben sollen / wegen Freyheit und Sicherheit des Handels und Kauffmannschafft/ so sie führen werden/ nach Gebrauch und Gewonheit dieses Königreichs. Die von Roschelle sollen auch gantz nicht gehindert werden / dieienige Güter zu geniessen/ die sie haben in den beyden Insulen/ Ree und Oleron.

7. Was dann in gemein den Staat deren von der Religion anlangt / ist Ihr. Majest. Will und Meynung / daß solche völlig geniessen sollen der jenigen Antwort / und Resolutionen/ so auff ihre Beschwernüß Puncten den letzten abgewichenen Monat Julii zu Fontainebleau gegeben worden / wie dann auch Ihre Königl. Maj. ingleichen wollen / daß von ihnen den Religions-Verwandten alles wieder in den Stand gestellet werde/ wie es zu solcher Zeit gewesen; doch wollen Ihre Königl. Maj. nicht verbunden seyn/ den Roschellern mehr Gnad zu erzeigen / als wann ihnen durch dieses vergönnet ist.

1626

Gefährliche Conspiration wider den König in Franckreich.

Sonst hat sich in diesem 1626. Jahr in Franckreich ein gefährliche Conspiration erhaben / in dem etliche vornehme Herren sich zu des Königs Brudern Gaston Johann Baptista genant/ geschlagen und ihm gerathen haben / er solte den Heurath mit der Princeßin von Mompensier/ welchen der König machen wollen / nicht eingehen/ sondern ein frembde Fürstin zur Ehe nehmen / durch welcher Hülff er den König darzu bringen möchte / daß er ihm mehr Herrschafften und Güter zu seiner Unterhaltung verordnen müste.

Unter diesen war der junge Marschalck Dornano / der Herr von Calais / der Groß Prior/ und der Hertzog von Vendoßine / die hiengen des Königs Bruder an / weil sie ihnen die Hoffnung machten / sie würden ein bessere Recompenß und Vergeltung ihrer Diensten von ihm / als vom König empfangen: Und wann der König und sein Bruder an ein ander gerathen / und dadurch ein innerlicher Krieg in Franckreich entstehen würde / bildeten sie ihnen ein / sie würden in trübem Wasser besser fischen/ und die Empter/ die sie in Händen hätten / ihnen und ihren Kindern erblich und eigenthumblich machen können.

Aber solches Vorhaben ist ihnen übel gelungen: Dann diese Ding zeitlich offenbar worden / dahero der mehrer Theil von ihnen gefangen/ etliche in die Bastille zu Pariß gebracht / und hernach hingerichtet worden.

Der von Calais / welcher des Königs Kleider in seiner Verwahrung hatte / ist zu Nantes in Bretaigne / dahin der König sich damahls begeben hatte / die Unruhe daselst zu stillen / zum Todt verurtheilt worden / daß er solte enthauptet werden: Aber seine Freunde hatten den Scharffrichter daselbst ein solche Forcht eingejagt / daß da er solte die Execution thun / er sich absentirte/ und nirgend finden liese:

Derowegen man einem Gefangenen / so ein Schuhmacher von Toveraine war / und über 3. Tag solte gehencket werden / die Execution anbefohlen / und darbey ihm das Leben geschencket/ damit er dem von Calais den Kopff abschlagen solte; welches er zu verrichten gutwillig auff sich genommen.

Aber er/ als der dieses Handwerck nicht gelernet/ ist heßlich mit ihm umgangen: Dann er einen Schweitzer Degen genommen / so er nicht geschärffet / und als er dem von Calais den ersten Streich geben / ist derselbe nicht durchgangen/ gleichwol ist der von Calais darvon zur Erden gefallen / darauff er ihm noch vier kleine Streich in den Halß gegeben / und wieder von Calais

1626. den dritten empfieng / rufftе er JEsus Maria / welches die letzte Wort geweſen / die man von ihm gehöret: Dieweil aber der Kopff noch nicht herunter war / leget gedachter Schuhmacher denſelben auff einen Stock / nahm ein Bandmeſſer / und thut noch 29. Streich damit / ehe er den Kopff herunter brachte. Und dieſes war den Kopff nit abgehauet / ſondern abgemätzet: weil es aber dieſer neuer Nachrichter nit beſſer gelernet / muſte mans ihm hingehen laſſen / und waren deß von Calais Freunde ſelber Urſach dran / welche durch ihre Dräuungen den rechten Meiſter erſchrecket und vertrieben hatten / dardurch ſie gleichwol dem von Calais einen gar ſchlechten Dienſt geleiſtet / und nur ſeine Marter vermehret.

Heyrath zwiſchen deß Königs Bruder und der Princeſſin von Mompenſier.

Demnach nun obgemelde Herrn / die deß Königs Bruder wider den König verhetzen wollen / und ihm gerathen hatten / er ſolte ſich von Hof weg begeben / theils gefangen / theils hingerichtet worden / hat der Heyrath zwiſchen deß Königs Bruder / und der Princeſſin von Mompenſier / Maria von Bourbon genannt / ſo eine einzige Tochter und Erbin deß Hertzogen von Mompenſier / ſeinen Fortgang gehabt / und iſt das Beylager den 5. Auguſti im Schloß zu Nantes gehalten worden.

Darmit aber deß Königs Bruder ſich wegen ſeines Unterhalts nicht zu beklagen hätte / hat ihm der König / neben dem Hertzogthumb von Orleans und Charetres / und der Grafſchafft Blois noch 560000. Francken Jährlichen Einkommens aus ſeiner Schatzkammer / ſo lang er leben würde / verordnet. Seine Braut hat ihm auch ein ſtattlichs zugebracht / nehmlich die Fürſtenthumb und Erbguter / ſo ihr zugefallen. Ihre Mutter die Hertzogin von Guiſe hat ihr zum HeyratheGuth einen überaus ſchönen Demant / den ſie von ihrem Vettern / dem Cardinal von Joieuſe geerbet / welcher auff die 200000. Francken geſchätzt worden / verehret.

Crönung des Königs Caroli in Engelland.

Demnach König Carl in Engelland / nach Abſterben ſeines Herrn Vattern Jacobi VI. ſich ſo bald der Regierung unterzogen / hat er darauff eine gewiſſe Zeit zu der Königlichen Crönung angeſtellet / und darzu den erſten Februarii ernennet. Auff welchen Tag der König den Crönungs-Act alſo angefangen: Erſtlich in die achtzig vom Adel zu Rittern geſchlagen / und iſt den 2. dieſes von ſeinem Pallaſt Wiethal in einer ſehr ſtattlichen Barchen nach Weſtmünſter auff dem Waſſer gefahren / allda hat er ſelbſt den vornehmſten Herrn ihre Aembter dem Gebrauch nach zu bedienen ausgetheilet / nehmlich einem die Cron / dem andern das Scepter / und alſo fortan das Creutz / Schwerd / Apffel / Sporn und dergleichen zu tragen gegeben. Vom Pallaſt zu Weſtmünſter iſt er von obbeſagten 80. Rittern / wie auch allen andern Herren und Baronen in einer ſehr ſtattlichen Proceſſion unter einem Himmel / welchen 12. Herren getragen / zur Kirchen begleitet worden. So bald er in die Kirchen kommen / hat man in gegen 4. Enden der Welt ausgeruffen und das Volck gefragt / ob ſie ihn vor ihren König wolten erkennen / geſalbet und gekrönet haben / darauff das Volck mit groſſem Frolocken / Ja / geantwortet: darauff iſt alſo bald eine Predigt beſchehen / und nach gehaltener Predigt / hat Seine Majeſt. den gewöhnlichen Eyd / die Religion / wie dieſelbe in Engelland angenommen / und die Kirchen zu beſchützen / auch Juſtitiam zu adminiſtrirn / und dergleichen geſchworen. Folgends haben ſie ihren Habit angelegt / und ſeynd auff den Stuhl / in welchem Eduartus Sanctus gekrönet / geſetzet worden / da Ihr. Maj. dann auch Eduardi Habit nach altem Gebrauch angeleget / und vom Ertzbiſchoff von Canterberg geſalbet worden. Nach dieſem hat man Seiner Maj. Eduardi Schwerd angegürtet / die Cron auffgeſetzet / das Scepter gegeben / und bey einem jedwedern Actu das Gebet und Wünſchung gethan. Hierauff haben S. Maj. alle Biſchoffen geküſſet / und ſie alſo darmit installiret. Nach ſolchem allem iſt S. Majeſt. mit einem andern Habit angeleget / und von obgeſagten Herrn von Rittern in ihren Pallaſt Wiethal wiederumb ſtattlich begleitet worden.

König in Engelland rüſtet ſich von neuem wider Spanien.

Demnach die Engelländiſche Flotta in Spanien durch Ungewitter beſchädiget worden / hat König Carolus dieſelbe auffs beſte wieder repariren laſſen / auch unterſchiedliche Patenten / ſonderlich eines unter dem achtzehenden Januarii ausgehen laſſen / das ein jeder / ſo ſich zur See begebe / ſeine Schiff mit Munition / Waffen / Artolleria und dergleichen zum Ernſt wol verſehen: Dann auch alle Commercien und Handlung den Engelländiſchen Unterthanen mit Spanien und dem Hauß Burgund gäntzlich verboten: Deßgleichen auch alle Schiffer / weſſen dieſelbe auch ſeyen / ſo Korn / Victualien / Munition / Materialien und dergleichen für Spanien und Burgund abführten / confiſcirt und Preiß gegeben werden ſolten.

Ferner hat der König in 16000. Mann an den gefährlichſten See-Cüſten in Schott- und Irrland in Beſatzung gelegt / damit den Spaniſchen ſelbiger Orten / da ſie etwas tentiren wolten / genugſamer Widerſtand möchte gethan werden: Jngleichem hat er wider die Dünkircher unterſchiedliche Kriegsſchiff ausrüſten laſſen / dieweil ſelbige nehmlich 8. Schiff genommen / ſo theils mit Korn und Weitzen / theils mit Spaniſchem und Frantzöſiſchem Wein und andern Sachen beladen geweſen. Uber diß ſind noch in 80. Kriegsſchiff zertheilet in die Spaniſche See ausgeloffen / ſelbige zu durchſtreiffen.

Den 3. May iſt der Graff von Eſſex / an ſtatt deß Hertzogen von Buckingam zum Oberſten Admiral zur See ernennet und beſtellet worden / auch iſt das Parlament zu dieſer Zeit noch verſammlet geweſen / und hat die Zurüſtung zum Krieg wider Spanien ſtarck fortgeſetzet / wie dann die neugeworbene Engelländiſche Soldaten nach und nach in die Niederland überſetzt / die alte Compagnyen damit zu verſtärcken. Hergegen ſind in 40. wolarmirte Schiff / neben vielen Galleen aus Spanien abgeſegelt / den Engelländiſchen

1626.

Unwill zwischen den Königen in Engelland und Franckreich.

dischen zu begegnen / haben also beyde Partheyen einander auff den Dienst gewartet.

Indessen fiengen die Geistliche / so der Königin in Engelland aus Franckreich mitgegeben / allerhand Unruhe an / und beschwerten gedachte Königin mit vielem Beichten. Als nun der König solches gemercket / ward er nit wenig unwillig darüber / also daß er selbige entlich / und aus dem Land ziehen lassen / auch so bald allem unwarhafften Bericht vorzubiegen / den Herrn Carleton an den König in Franckreich / denselben von allem zu berichten / abgefertiget.

Aber der König in Franckreich ließ ihm diese Ding nicht gefallen / und sandte hingegen den Marschalck von Bassompier in Engelland / zu verschaffen / daß das abgeschäfft Hoffgesind und Geistliche wieder angenommen würden. Wiewol nun die Sachen zu einer Accommodation sich angelassen / indem der König in Engelland sich erkläret / daß er 12. Priester / einen Bischoff / 2. Damen / einen Cammier-Herrn / Secretarium, Medicum und 2. oder 3. andere Frantzösische Diener in der Königen Dienst annehmen wolte: Aber es möchte damahls hierdurch keine Vergleichung getroffen werden / sondern es ist beyderseits die Arrestirung der Schiff und Güter vorgenommen worden. Den Anfang darmit machte der König in Franckreich / der ließ alle Englische und Schottische Schiff / welche in der Revier von Bordeaux und andern Häfen in Franckreich sich befunden / Wein zu laden / arrestiren und anhalten. Der Englischen Schiff waren 30. und der Schottischen 73. welche schon geladen und die Impostten bezahlt hatten. Sie hatten auff sich 500000. Pfund Sterling / 1500. Stück Geschütz / klein und groß / 4000. Schiffknecht / welches in Engelland grosse Confussion und Bestürtzung verursachte.

Polen werden von den Schweden geschlagen.

Nachdem der König in Schweden gantz Liefland / wie an seinem Ort erwehnet / eingenommen / sind die Polen darauff bedacht gewesen / wie sie etliche Ort daselbst wider in ihren Gewalt bringen mochten. Solch Vornehmen haben die Schweden zeitlich gemercket / derhalben den 8. Januarii / den Polen in voller Schlacht-Ordnung entgegen gerücket.

Wie nun die Polnische Reuter nach ihrem Brauch in ziemlicher Unordnung angezogen kamen / wurden sie von den Schweden tapffer angegriffen und zurück getrieben / worbey dann ihrer in 600. todt blieben / auff solches wurden fürters die Finländische Reuter commandirt / mit den Schweden ferner in die Polen zu setzen. Durch welches die Polen allerdings in die Flucht geschlagen wurden / und über 1200. auffm Platz blieben / und in 200. gefangen wurden / darunter etliche vornehme Herren waren. Die Schweden eroberten bey dieser Victori viel Munition / Proviant und andern Vorrath / welches sie so glücklich verrichteten / daß auff ihrer Seiten wenig Schaden geschehen.

König in Schweden

Es hat auch in diesem Jahr der König in Schweden / nachdem er eine Zeit hero von neuem grosse Kriegsbereitschafften gemacht / einen Einfall in Preussen / weil bißhero der König in Polen nach langem tractiren sich zum Frieden nit bequemen wolte / vorgenommen. Zu welchem End er mit 50. Schiffen / darauff in 14000. Mann gewesen / neben einer grossen Anzahl Stücken / der Orten angelangt. Der erste Angriff geschahe auff das Polnische Blockhauß in der Pillau / so 5. Meil von Königsberg abgelegen.

1626. fällt in Preussen ein.

Selbiges Ort hat er ohn sonderlichen Widerstand einbekommen / und es darauff mit neuen Schantzen starck befestiget / auch an die Königsberger begehret / daß sie seinem Volck ein freyen Paß geben solten / mit dem Erbieten / daß da sie ihm an seinem Vorhaben nit würden hinderlich seyn / er gegen sie nichts feindliches vornehmen wolte.

Demnach er nun die Pillau in seinen Gewalt gebracht / und alles daselbst nach seinem Willen angeordnet / ist er stracks darauff mit einem guten Theil seiner Schiff auf Braunßberg und Frauenburg gelauffen. Als er Braunßberg durch einen Trompeter anblasen lassen / daß sie sich ergeben solten / haben die darinn zur Antwort gegeben / sie wüsten ihm nichts zu willen / als Kraut und Loth / demnach aber die Schweden hernach den Ernst darfür gebraucht / eine Pfort auffgehauen und eine in Brand gesteckt / sind sie anders Sinnes worden / und ist die Besatzung ausgerissen / die Bürger aber haben umb Gnad gebeten.

Ist also die Stadt erobert / und ihnen für die Plünderung 70000. fl. zu bezahlen aufferlegt worden. Nit besser ist es auch denen zu Frauenburg ergangen / welche für die Plünderung 50000. fl. erlegen müssen: Ist aber doch durch Brand / welchen ein Pole angerichtet / sehr beschädiget worden.

Solchem nach ist der König auff Elbingen gerücket / und solches gleichfalls auffgefordert: weil nun die Inwohner gesehen / das wider ein solchen Gewalt nichts zu erhalten / auch bereit das Exempel mit Braunßberg und Frauenburg vor Augen hatten / haben sie sich ergeben; Dahero sie dann auch mit der Brandschatzung etwas leidentlicher / als die andern gehalten / und ihnen in allen 15000. Reichsthaler / neben etlich Stücken Geschütz abgefordert worden. Diese Stadt hat der König nachmahls starck befestiget / aller massen in beygefügtem Kupffer zusehen.

Es haben auch damals Ihre Majestät an die Dantziger Schreiben abgehen lassen / darinn er begehret / daß sie sich wegen der Neutralität erklären / aus ihrem Port oder Botmässigkeit / weder zu Wasser noch zu Land dem König in Polen und desselben Räthen nichts feindseeliges wider das Königreich Schweden zu attentiren gestatten / die Königliche Polnische Schiff sammt der Artolleria herausgeben / und den Schweden Proviant für ihr Geld zukommen lassen / auch den Spiring und seine Ausrüstung bezahlen solten / mit dem Erbieten / daß er auff solchem Fall der Stadt alle Freundschafft erzeigen / und ihr keinen Schaden zufügen wolte.

Ingleichem hat er 4. Patenten unter seinem

1626. Insiegel in die Stadt gesand / deren eines an den Rath / das ander an die drey Ordnungen / oder hundert Mann / das dritte an alle Kauff- und Handelsleuth / was Nation die seyen / und das vierdte an alle Seefahrende Leuth / wie sie Nahmen haben mögen / gehalten / Inhalts / daß man Ihrer Majestät von allen ein und ausfahrenden Schiffen und Gütern den Zoll / so man sonsten dem König in Polen zu bezahlen pflegte / erlegen solte. Dieses Begehren machte die Dantziger sehr bestürtzt / und ob sie wol darüber embsig Rath hielten: Konten sie sich doch ein gute Weil deßwegen nicht vergleichen. Und weil in dessen nicht allein die Königliche Schwedische Kriegs-Schiff auff der See vor der Stadt lagen / sondern auch Ihre Königl. Majestät 3. Meil über Dantzig umb Dirschau / welches sie starck befestiget / das Principal Läger formiert / eine Brück über die Weichsel geschlagen / und sich auff beyden Seiten starck verschantzt / und dahero ausser der Mittewischen alle Strassen geschlossen wurden / als ist bey solchem Verlauff die Pfundkammer / oder das Zoll-Hauß zu Dantzig gantz gesperret gewesen / und keine Kauffmannschafft und Handlung getrieben werden können. Bey so gestalten Sachen hat die Stadt 1200. Soldaten / und von den Handwercken 600. Wartgelder angenommen / umb dieselbe auff den Nothfall zu gebrauchen. Der Rath hat zwar mit den König lang tractirt / weil aber die Herausgebung oder Abschaffung der Polnischen Schiff nicht erfolgen wollen / ist alles ohne Frucht abgangen / und haben endlich nach langer vergeblicher Handlung die Dantziger sich erkläret / bey der Cron Polen / und deren gegebenen Treu beständig zu verharren. Welches ihnen zu schlechten Nutzen gereichet / und dahero auff etliche Tonnen Gold Schaden geschehen / und viel Ort jämmerlich verwüstet und ausgeplündert worden.

Auff dem Seepaß vor Dantzig lag ein groß Schwedisch Schiff / von welchem viel Schiff / so von Putzecke Holtz in die Stadt führen wollen / in Brand gesteckt / und zu Grund gerichtet wurden. Solches nahm ihm deß Königs in Polen Capitain / so zu Putzecke mit 500. Soldaten lag / vor ab zu schaffen / und die Fahrt wieder etwas zu befreyen / ließ derhalben zehen Schiff mit Holtz laden und unten in dieselbe Soldaten einsetzen. Als nun solche deß Morgens frühe an das Schwedische Schiff nahe hinan kommen / und die Schildwacht im selben geruffen / sie solten anlegen / ist einem Soldaten aus Unvorsichtigkeit sein Rohr loß gangen.

Wordurch die Schweden auffgemuntert worden / alsbald zu ihren Stücken geeylet / und 18. mahl Feuer auff die Polnische gegeben / ehe sie wieder loß kommen können: Ist also dieser Anschlag in Brunnen gefallen / und hat solcher den Schweden zu einer Warnung gedienet / daß sie sich hinfüro behutsamer gehalten.

Von Elbingen ist der König in Schweden auff Marienberg fortgezogen / und dieselbe Stadt und Schloß ohne Schwerdstreich gleichfalls eingenommen. Aus dem Schloß hat zwar die Besatzung anfänglich mit dem groben Geschütz Feuer geben / aber bald den Muth fallen lassen / weil sie nit über 400. Mann starck gewesen: Ist also der meiste Theil über die Brück daraus weggelauffen / ihnen einbildende / daß weit davon gut für den Schuß wäre: worauff das Schwedische Volck hineingezogen / noch 110. Mann Teutschen Volcks darinn gefunden / so Quartier bekommen / weil sie umb Gnad gebeten / die so haben dienen wollen sind angenommen / die andern aber ohne Schaden fortgelassen worden. Diesem nach ist der König in Schweden vor die Schantz kommen / welche sie auch bald ergeben. Hat also das gantze grosse Werder / und beneben Dirschau / auch Polpelen / Melsack / Wormdit / Guttstadt / Sturm und andere Ort in seine Gewalt bekommen / dieweil daselbst herumb gantz kein Widerstand gewesen. Der Polnische Adel hat theils bey Olive und Stargard im Pommerischen Gebiet in 1000. Pferd starck zusammen kommen sollen: Als sie aber vom Schweden gehört / daß er bey Dirschau übergesetzt / sind sie davon geflohen / ungeachtet an beyden Orten bereits in 1500. Mann beysammen gewesen.

1626.

Sonsten hatte das Landvolck grösten Theils ihre Zuflucht zu den Orten / so der König in Schweden eingenommen / das ihre daselbst zu verwahren / also daß es das Ansehen hatte / als wann die Schweden für Defensoren / und die Defensoren für Feinde wolte gehalten / und auff solche Weiß die termini gantz verkehret werden.

Den 9. Augusti brachten die Schweden Mewa / und deß andern Tages Putzke in ihren Gewalt / welche zu recuperiren die Polen hernach lang / aber doch vergeblich sich bemüheten / weil es wol verwahrte Ort waren / auch nach der Einnehmung von den Schweden noch mehr befestiget worden: Welche auch umb selbige Zeit das reiche Closter Olive ausgeplündert.

Den Bauern auff dem Dantziger Werder hat der König in Schweden Brandschatzung abgefordert / darüber selbige sehr schwürig worden. Als nun die Dantziger solches gemercket / haben sie den 27. Augusti 200. Mußquetirer und 100. Pferd ausgeschickt / sich ins Werder zu begeben / mit in 700. Bauern zu conjungiren / und deß Orts sich zu verschantzen. Dieser Anschlag aber wurde den Schweden entdeckt: welche dahero nit faul gewesen / sondern alsbald der Dantziger Volck / weil die Bauren zu lang aussen geblieben / umbringt und angefangen genommen / auch in 20. gantz nackend ausgezogen und also unbeschädigt wieder nach der Stadt lauffen lassen.

König in Polen geht zu Feld.

Inmittelst hatte sich der König in Polen neben dem Printzen seinem Sohn und den vornehmsten Land-Herren mit einem gewaltigen Kriegs-Heer in Person auffgemacht / und auff Graudentz zu gezogen / allda er ein weil still gelegen / hernach über das Wasser auff Nigenbar fort und den 7. Septembr. für Mewa gerückt und solches belägert. Solches / ist ein Städtlein an der Weichsel gelegen / so auch ein Schloß hat / mit

Mauern

Mauren nach alter Manier umgeben: Darinn lagen 150. Schwedische Soldaten unter dem Obersten Leutenannt Kinnermut/ und etwa 60. Bürger/ und war das Schwedische Lager etwa 4. Meilen davon.

Das Polnische Fußvolck/ so ihr Lager an der West-Seiten geschlagen / bemächtiget sich alsbald eines hohen Bergs / darbey ein alt verfallen Hauß und ein grosses Dorff / verschantzte sich auch allda / insonderheit an dem Orth / da der Paß etwas breit und offen war / und fiengen also an mit Stücken auff das Städtlein zu schiessen.

Ob nun wol die Entsetzung sich gantz schwer ansehen liesse/ weil gleichwol das belägerte Orth also beschaffen/ daß es nicht lang würde halten können / jedoch weil eben dazumahl der Schwedische Reichs Cantzler mit den Finnischen Trouppen ankommen/ ist der König den 11. Septembris auffgebrochen / und hat sich dem Polnischen Lager genähert / da er dann drey gantzer Meilen lang über ein flaches Feld ziehen müssen/ gleichwol wolten die Polen dießmahl nichts wagen / sondern schickten allein acht Trouppen Cosacken / welche bey Falckenau über das flache Feld renneten / und passirte dieser Tag mit etlich leichten Scharmützeln zwischen gemeldten Cosacken und dem Obersten Johann Bonnern/ welcher auff der Spitz der Insel da sich die Weichsel und Nogat voneinander scheiden / die Wacht hatte.

König in Polen belägert Mewa vergeblich.

Der König aus Schweden schlug sein Lager zwischen der Weichsel und einem grossen Thamm oder Teich gegen dem Fluß über / durch welchen das hohe Wasser / dardurch sonst die Bauersleuth sonderlich im Frühling grossen Schaden leiden/ abgehalten wird. Dieses Teichs gebrauchte sich der Schwedische König an statt einer Trenschee/ und ließ vom eussersten End ein andern Teich gegen den Fluß auffwerffen/ sein Lager damit zuversichern.

Den 12. Septembris ist der Schwed mit 2000. zu Fuß und 1000. Reutern ausgezogen/ das Polnische Lager zu besichtigen/ die Weichsel auff der lincken/ und den hohen Teich auff der rechten habend.

Als sie nun ungefehr ein halbe Meile fortgeruckt wären / sahen sie die Polen bey ihrer Schantzen/ so auff dem Berg lagen/ in guter Ordnung stehen. Nicht weit von dannen unter dem Berg war ein Gehöltz/ so sich biß an den Berg und Fluß streckte. Der König in Schweden war begierig dieses Gehöltz zu besichtigen lassen/ und zu versuchen ob nicht etwa ein Paß allda zulangen an den Berg und an das Schloß zu kommen/ gab also dem Feldmarschalck Befelch mit 400. Mußquetirern und 100. Dragonern den Wald zu recognosciren/ der auch solches verrichtet und überall da es nöthig/ Schildwachten gestellt.

Darauff folgte der König mit 3000. Pferden/ weil aber zu besorgen / es möchten die Polen durch ein andern Paß dem Walde sich nähern/ ward dem Obersten Musting Befehl geben neben dem Weichsel Teich her mit 200. Mußquetirern auff zu warten und auff der Polen Widerkunfft acht zu geben. Mittlerweil kamen etliche Compagnyen Polnischen Fußvolcks / und fünff Trouppen Speerreuter und Cosacken den Berg herab/ die erste 400. Schwedische Mußquetirer anzugreiffen / welches sie auch freudig gethan/ aber also empfangen worden/ daß sie wieder zurück gewichen/ mit Fleiß / wie es scheinet. Dann in dem die Schweden diesen viel zu hefftig nachsetzten / hat die Polnische Reuterey sie in Unordnung gebracht und etliche niedergehauet/ wären auch ihrer wenig davon kommen/ wann der König nicht eben darüber in Person zu maß kommen / und ein Compagny Reuter den Polnischen / so immittelst auch in Unordnung gerathen waren/ entgegen geschickt / und für seine Person sich so muthig erzeiget hätte / daß den Schweden der Muth auch wieder gewachsen / darneben der Oberste Musting die Polnische von selbiger Seiten auch angefallen daß sie sich wieder auff den Berg begeben.

Hierauff ließ Ihre Königliche Majestät zu Schweden die gantze Armee herzu kommen/ und das Geschütz ins Holtz bringen. Als nun die Polen vermerckten / daß die Schweden den Weg recht nach dem Holtz zu nehmen/ schickten sie ihr meistes Fuß-Volck durch ein andern Weg vom Berg herunter/ wie auch 200. Trouppen Speerreuter und Cosacken zwischen dem Teich und Berg ins offen Feld / in Meinung die Schweden zu umbringen / und alsdann an allen Orthen anzugreiffen/ weil sie vermeinet / daß sie so starck nicht seyn könten. Das Polnische Fuß-Volck hielte sich anfänglich sehr wol / und vertheidiget den Teich ein Zeitlang tapffer / und liesse sich die Reuterey / dem Fuß-Volck bey zu springen / auch in offenem Feld sehen. Immittelst stellete Ihre Königliche Majestät in Schweden sein Kriegsvolck auch in Ordnung / die Polen zu empfangen / wann sie über den Teich wolten.

Den 14. Septembris kamen aus Liefflandt drey Teutsche Regimenten unter dem Jungen Graffen von Thurn / und ein Regiment Schweden des Obersten Ketwüns. Nach dem nun das Lager mit diesem Secours gestärcket/ und ein Schiffbrück verfertiget war/ ist den 19. Septembris das Schwedische Lager auffgebrochen / und hat sich an ein bequemes Orth (in 2000. Schritt nahe an dem Polnischen Lager) fornen mit dem Weichsel Thamm / und hinten mit dem Fluß beschlossen / niedergeschlagen. Der Thamm aber war also beschaffen / daß an der West-Seiten er beynahe/ und an der Ost-Seiten fast an die Weichsel stiesse / und in der Mitten aber in der Figur eines länglichten Ovals/ so viel Raum ließ / daß die gantze Armee sich füglich darinn lagern konte.

Hierauff versammleten sich die Polen mit einem grossen Trouppen / führten klein und groß Stück auff das Gebirg gegen dem Schwedischen Lager über / mit welchen sie hefftig geschos-

1626.

sen/ liessen auch etliche Reuter den Berg herab kommen/ mit den Schweden sich zu versuchen: Als aber weder durch hefftig schiessen/ noch auch sonsten die Schweden aus dem Nest zu bringen/ sondern dieselbe durch Abstechung des Weichsel Thamms / wie auch Auffwerffung etlicher Redutten neben ihrem Lager her sich mehr und mehr befestigten/ entschlossen sie sich das Schwedische Lager mit Gewalt zu stürmen.

Der Graff von Thurn lag mit zwey hundert Mußquetirern nechst an der Polen Quartier da der Thamm in die Weichsel läufft. Denselben nun anzugreiffen / sandt der König von Polen ein grossen Hauffen Speerreuter und Cosacken / neben tausend Mußquetirern von Teutschen/ Polen und Schotten / den Berg herab. Anfänglich nun gaben die Mußquetirer auff ein ander starck Feuer / weil aber dardurch nicht viel ausgericht ward / setzte die Polnische Cavalleria mit an / den Graffen aus dem Vortheil zu bringen / wurden aber durch sonderliche Hülff des Geschützes wiederum zurück getrieben. An der andern Seiten des Schwedischen Lagers/ war ein Baurenhoff / der Brinthoff genannt/ darinn der Oberste Musting mit vier hundert Mußquetirn lag: Weil nun die Polen biß nah an der einen Seiten nichts ausrichten können/ vermeinten sie / wenn das Schwedische Lager an beyden Seiten angegriffen würde / solte es vielleicht besser ablauffen. Liessen derhalben ein Theil Reuter vom andern End zurück kommen / gaben denen auch etliche Mußqvetirer zu / und griffen zugleich beyde Orth mit grossem Geschrey aber grosser Unordnung auff einmal an/ und damit nichts fehlete die Schweden zu erschrecken/ schossen sie bey währendem Angriff hefftig mit Stucken / wurden aber mit dem Geschütz und Mußqueten eben so übel als zuvor empfangen/ darauff sie wegen einfallender Nacht wider abziehen müssen. Den 20. lägen beyde Läger still. Die Schweden bevestigten ihr Lager nach des Orths Gelegenheit/ nicht allein dasselbe zu vertheitigen / sondern auch dem Feind die Compagnye unsicher zu machen. Die Polen begruben vor Mittags ihre Todten / Nachmittags aber wurffen sie zwo grosse Schantzen auff / zu dem Ende damit die Schweden nicht wiederum in obgedachten Wald kommen könten / besetzten die eine mit 3. grossen / die ander mit kleinen Stücken / und konten vermittelst dieser Schantzen fast den gantzen Berg befreyen.

Den 21. unangesehen der König in Schweden die gantze Nacht nicht wol zu Paß gewesen/ gedacht er gleichwol sein Intent fort zu setzen/ und weil das Lager nunmehr starck genug war sich wider der Polen Macht zu vertheidigen/ nahm er acht Compagnyen Reuter und etliche Regimenten zu Fuß / zoge darmit dem Wald zu/ den Rest aber befahl er dem Feld-Marschalck und Obersten Johann Banner / damit das Lager zu beschützen / und auff alle Beschaffenheiten ein wachendes Aug zu haben.

Die Polen wendeten allen Fleiß an / vermittels sonderlich ihres Geschützes / dem König den Paß gegen dem Wald zu verhindern/ thäten aber wenig Schadens / weil fast alle Schüß zu hoch giengen.

In dem Wald theilet der König/ nach Gelegenheit des Orths/ so ihm aus vorigem Actu ziemlich bekant/ sein Fußvolck / verordnet den Graffen von Thurn zur rechten Seiten des Bergs / den Obersten Musting aber zur lincken / da ein Weg herunter lieff / immittelst aber ließ er an allen Pässen / im Zusehen der Polen/ Schantzen oder Redutten auffwerffen. Die Polen stelleten sich hefftig zu Wehr/ nahmen das Gebirg an allen Seiten ein / und versuchten ihr bestes mit Stücken und Mußqveten der Schweden Anschläge zu verhindern.

Nachdem aber der Schwed vermerckte / daß von der Polen Geschütz in der nähe weniger Gefahr dann von weitem zu gewarten / befahl er dem Obersten Musting etwas höher / neben dem Weg her in einem kleinen Gesträuch / den Berg hinauff zu ziehen / und so viel müglich allda zu halten. Oberster Musting bracht seine Soldaten hin auff und lägert sie / ritte aber für sein Person auff das Feldt / den Feind zu erkundigen / und wie er etwas zu fern von den seinigen sich abgethan / ward er von einer Teutschen Compagney Reuter angegriffen / und sein Pferd unter ihm erschossen. Seine Mußquetirer solches sehend / lieffen in Unordnung ihrem Obersten zu Hülff / wurden aber von den Reutern getrennet / etliche niedergehauen / und einer gefangen. Ihre Königliche Majestät schickte alsbald eine Compagny Soldaten / und ließ die ankommende Reuter stracks angreiffen / dardurch Oberster Musting mit seinen Soldaten sich wiederum in Ordnung stellte. Immittelst hatten die Polen 6. Compagny Fußvolck gegen den Graffen von Thurn gebracht/ den Berg zu erhalten. Damit nun derselbe sein Theil an diesem Spiel mithätte/ und Musting allein der Last nicht zu schwer fiele / befahl Ihre Königliche Majestät zu Schweden von des Graffen beyhabenden Volck zweyhundert Mußqvetirer den Berg an beyden Seiten hinauff zu führen / welches Capitäyn Hebronn und Graff Nilo Brehe glücklich verrichteten. Capitäyn Hebronn ward stracks Anfangs in ein Knie geschossen / derwegen der König den Capitäyn Oppelen mit 40. Mußquetirer an seine Stell verordnet / welche zusampt den vorigen / obbesagte 6. Compagnyen vom Berg herab gejaget / darzu sonderlich des Obersten Mustings Soldaten sich ritterlich erzeigeten / als welche an der lincken Seiten die Polen schon überhöheten / und grossen Schaden thäten. Der Graff von Thurn folgte alsbald mit allen seinen Mußquetirern auff die oberste Spitz des Bergs/ und jaget das Polnische Fußvolck vollend hinweg/ so weit als sie mit Mußqueten zu erreichen waren.

Der König von Schweden besichtiget darauff den Berg selbst / und befahl dem Graffen von

1626.

Thurn sich zu beschantzen und den eingenommenen Vortheil zu behaupten. Der Graff ließ alsbald an einem Hügel die Erde auffwerffen / war aber also beschaffen / daß man daselbst nicht viel Volck wagen dörffte / legte deßwegen allein 20. Mußquetirer darein / mit Befehl / wann der Feind etwas starck ankäme / sich nach gethaner Charge auff ihn zurück zu retiriren.

Hierauff nun entschlossen sich die Polen die Schwedische wiederumb abzujagen / und setzet erstlich die Reuterey hefftig auff obgemeldten Hügel an / die Soldaten darauff lösten ihre Rohr und retirirten sich zu dem Graffen / der Graff versügte sich auch an den Hang des Bergs in richtiger Ordnung / und als ihme die Polen nah gnug kamen / thät er ein solche Salve unter sie / daß viel im Stich blieben / und trangen die hinderste Polen die vordersten so hart / daß ihnen unmüglich war wieder umb zu wenden / darzu ihnen dann die Enge auff dem Berg nicht fast dienlich war / also daß die Schwedische zur andern Ladung kommen / und die Polnische Reuter in Unordnung brachten / und ob sie wol ermahnet wurden / gleichwol nicht mehr anbeissen wolten.

Die Polen hatten noch 2. Schantzen / eine da das Lager gewesen / die andere zur rechten Seiten des Graffens von Thurn / in welcher die gröste Stück stunden. Die erste verliessen sie bald / die ander aber beschützten sie so lang biß sie die Stück daraus brachten / welcher von den Schwedischen alsbald eingenommen / und nach dem Feld zu befestiget worden.

Als nun die Polen gesehen / daß zu Eroberung des Bergs wenig oder fast keine Hoffnung zu machen / haben sie ein Dorff auffm Berg / Warnhoff genant / in Brandt gesteckt / sich auffs Feld begeben / und also wiederumb zu dem andern Läger naher Graudentz verruckt: Die Schweden aber / wiewol sie fast den gantzen Tag grosse Arbeit ausgestanden / unterliessen nicht den Berg an bequemen Orthen zu befestigen / zu dem End / ob etwan die Polen sich recolligiren / und das Spiel von neuem versuchen wolten.

Nach der Polen Abzug ritte der König von Schweden selbst in Mewa / lobte die Bürgerschafft und Soldaten / begabte diejenige / so sich ritterlich darinn gehalten / verordnete neue Besatzung / Proviant und Munition hinein / und kam also wiederumb in das Läger.

Ein halbe Meil über Mewa hatten die Polen ein Brück über die Weichsel schlagen lassen / den Paß nach Stum und Marienburg mit desto weniger Beschwehr und Gefahr zu haben / wie auch den ihrigen so in das Stifft Pundland ritten / den Paß zum Läger offen zu halten. So bald nun die Besatzung den Abzug vernommen / haben sie die Brück / welche von Koven / damit man das Korn die Weichsel herunter führt / gemacht war / verlassen / welche sampt allem Zugehör so darbey war / von den Schwedischen alsbald abgeholet worden.

Nach dem Mewa solcher gestalle entsetzet / und die Polen zurück gewichen / seynd zwischen beyder Reiche Cantzlern Brieffe umb Auswechslung der Gefangenen / gewechselt worden / darüber es endlich dahin gerathen / daß man beyderseits gut befunden / mit einander mündlich zu reden / ob keine Mittel könten getroffen werden / einen Frieden zu machen / sind also nachfolgende Commissarien darzu deputirt worden:

1626.

Vergebliche Friedens Handlung zwischen Schweden und Polen.

Auff der Polnischen Seiten waren der Junge Zamoscius der Groß Cantzler / der Marschalck von Littauen / Herr Magnus Ernst Dönhoff / und ein Königlicher Secretarius.

Auff der Schwedischen Seiten seynd gewesen / der Reichs Cantzler Herr Arel Drenstirna / der Hoffmarschalck Herr Dieterich von Falckenberg / Herr Axel Banner Reichs Stallmeister / Herr Ake Tott Ober. Lieutenant / und des Königs Secretarius Doctor Salvius.

Diese Commissarien seynd zweymal bey einen Dorff Pitzizer Dorff genant / beysammen gewesen / Anfangs den 12. October / da hat man beyderseits den lieben Frieden und bequeme Mittel / dardurch ein so langwiriger Krieg möcht beygeleget werden / gewünschet / und jeder Theil / was etwa der ander proponirt / und hiezu dienstlich ein Medium fürschlagen möchte / erwartet. Wie aber nichts dergleichen fürgebracht worden / sondern allein die Polen das groß Unrecht so ihrem König von den Schweden widerfahren / in dem ihme sein Erbkönigreich abgenommen / und allerdings eingezogen / allegirten / auch deßwegen Satisfaction / insonderheit der Cron Polen halben / so nichts hiemit zu schaffen gehabt / und dannoch mit Krieg angefochten würde / begehrten: Ist ihnen von der Schwedischen Seiten geantwortet / daß ihr der Polen König und sie darzu allein Ursache / angesehen solcher seinem Eyd zuwieder das Pabstumb eingeführet / armata manu cum peregrino exercitu ins Reich kommen / und hernach contra pacta conventa, sich wieder verlauffen / sich Holstem patriæ declarirt / und so wol durch heimliche als öffentliche Wege / feindseeliger und schmählicher Weise sein liebes Vatterland und gewesenes Königreich angefochten / zu welchem allem die Cron Polen ihme mit Macht assistiret / und biß dato die Hand so weit gebotten / daß sie sich auch aller schmählichen unwarhafftigen Calumnien theilhafftig zu machen / keinen Scheu getragen / darumb dann auch billich und recht / das zu forderst ihr König die Cron Schweden miste / und die Cron Polen / ohn welcher Beystand Sigismundus nimmer dergleichen Unbillichkeit an die Hand genommen hätte / des Nutzens solcher Attentaten mitgenossen. Die Polen antworteten wenig hierauff / gaben allein für / es wären niemaln publico Reipublicæ decreto, der Krieg gegen die Schweden decerniret: dagegen die Schweden vermeinten ein unnöthige Frage zu seyn / was gegen sie publicè geschlossen / weil offenbahr und am Tag / daß sumptibus Reipublicæ allein der Krieg biß dato geführet / welchen bey zu legen kein ander Mittel / als wann König Sigmundus seines vermeynten Rechtens sich allerdings entschlüge / allen prætensionibus auff Schwe-

1626. den renuncirte / und ihrem rechten gekrönten Erb-König seinen gebührlichen Titul und Ehre gebe. Hiemit hat sich das Gespräch für dißmal geendet.

Darnach den 16. Octobr. kamen beyde Commissarien wieder an bestimpten Orth zusammen/ und begunten die Polen mit wenigem zu remonstriren / wie sehr ihnen wäre angelegen gewesen / zwischen beyden jüngst proponirten harten Extremitäten ein Medium zu finden. Zweiffelten nicht / man würde beym Gegentheil ebenmässig gethan haben. Recensirten demnach/ wie ihr König der gantzen Welt sein friedliebendes Gemüth zu erweisen / sehr viel von seinen billichen Rechten remittiret / und ihnen solche Mittel fürzuschlagen befohlen / die er nicht meynte/ daß sie durch einige Billigkeit verworffen werden könten.

Dann erstlich/ wolte er den König von Schweden / das Reich Schweden auff sein Lebzeit mit dem Titul gerne gönnen / für seine Person aber sich desselben auch gebrauchen / und da etwa immittelst Ihre Königl. Maj. von Schweden Erben bekämen / solten solche nach dero Todt Duces Sudermanniæ seyn/ seine Erben aber Könige von Schweden seyn und bleiben.

Zum 2. Dagegen aber alldieweil der König so eine geraume Zeit hero nicht das geringste von seinem Königreich gehabt / und gleichwol billich wäre etwas davon zugenieſſen / solten die Schweden ihm Jährlichen 10000. Reichsthaler zu erlegen verpflicht seyn.

Fürs 3. solte dem Prinzen von Polen frey stehen/ entweder in Schweden für seine Person selbst zureisen / oder aber seine Diener hinein zu senden/ das dann der König sich gleichfals fürbehalten haben wolte.

Zum 4. solte die Cron Schweden verobligirt seyn/ dem Königlichen Polnischen Fräulein seinen gebührlichen Brautschatz zu geben/ und nach Gebrauch dieselbe aussteuren helffen.

Zum 5. solten die Commercien hinc inde frey seyn/ alle Gefangene erledigt/ und zwischen beyderseits Nationen vollkömmliche Freund- und Nachbarschafft stabiliret werden.

Die Schwedische Commissarien antworteten mit weitläufftiger Widerholung der Ursachen / warum Sigismundus vom Reich kommen / daß alle diese Vorschläge nur dienten ihren Statum zu everetiren / und wären eben die / warumb man biß dato in die 28. Jahr hero so viel Bluts beyderseits vergossen / wäre auch ihrem König und ihnen fast besser den Krieg zu continuiren dann einige dieser proportionirten Mittel / als welche sampt und sonderlich directe den Schweden zuwider / ima summis miscirten/ und mit wenigem zu sagen / das gantze Reich über einen Hauffen würffen/ einzugehen.

Die Polen begehrten darauff / es solten dann die Schweden Mittel vorschlagen / so sie hierzu dienlich hielten. Die Schweden gaben zur Antwort: Solches wäre schwer und wichtig / in dem ohne Zerrüttung ihres Reichs de præsenti statu nichts könte verändert werden: Hingegen könten sie auch leichtlich muthmassen / es würden die Polen / deren Gemüth sie bey wehrendem Krieg wol gesehen / ihre prætensiones auch nicht gern fallen lassen / derhalben sie an guter Verrichtung fast zweiffelten / es wäre dann Sach / daß beyderseits der Zeit etwas zu geben/ und ein langer Stillstand geschlossen würde. Da nun immittelst der Polen König mit todt abgienge / könte man alsdann / oder auch wol unter dessen auff Mittel bedacht seyn / diesem blutigen Krieg ein End zu machen: andere Mittel wüsten sie dieser Sach da man ihrer Seits alles de summa rerum handelte/ auff dißmal nicht vorzuschlagen. Den Polen wolte dieser Vorschlag gar nicht gefallen/ darumb dann auch beyderseits Commissarien auff dißmal unverrichter Sachen wieder von einander schieden. Worauff König Gustavus Adolphus / weil nunmehr damahls wegen der kalten Winterszeit nicht viel mehr auszurichten/ sich wieder nach Schweden begeben / und in den eingenommenen Orthen starcke Besatzung hinterlassen. 1626.

Den 5. November ist der König in Polen neben seinem jungen Prinzen Uladißlao und einem stattlichen Comitat vieler Herren und Ritterstands Personen/ Abends ziemlich spat vor der Stadt Dantzig angelangt / und von dem Rath / wie auch der Bürgerschafft und Soldateſca / so alle in Waffen auffgewartet / herrlich empfangen worden. Nachmals hat er mit dem Rath und den Elteſten der Bürgerschafft etliche Tractaten gepflogen / die beyderseits friedlich und zu gutem Contento beschlossen worden. Als solches geschehen / hat der Rath den König auff die Vestung Termünd/ 2. Meil von Dantzig/ begleitet/und ihm alles gezeigt. Daselbst hat er endlich den 13. Novembr. seinen Abschied genommen/und ist auff die Stadt Thoren gezogen / da er einen Landtag ausgeschrieben. Unter dessen sind etliche Polnische Schiff von Termünd ab / und in die See gelauffen / da sie etliche unterschiedlicher Nationen Schiffe / so dem König in Schweden Proviand zuführen wollen/ angetroffen / und dieselbe erobert. Was aber an Kriegsmunition darinn gewesen/ war allbereit über Bort geworffen/ also / daß von solchem geringer Vorrath darinn gefunden worden.

Der König in Polen hat damals sein Volck bey Dirschau mustern lassen / und dessen von Teutschen-Ungarn / Hussarn / Polen zu Roß und Fuß / dreyßig tausend Mann befunden. Nicht lang hernach haben die Polen einen Anschlag auff die Stadt Meva gehabt/ und dieselbe bey Nachtszeiten mit einer Petard einzunehmen vermeinet: aber die Schweden/ denen solches verkundschafft / haben etliche Mußqvetirer in die Stacketen gelegt / welche auff die ankommende Polen Feuer geben / daß sie unverrichter Dingen zurück weichen müssen / und den Petard hinderlassen. Der Landtag zu Thoren / dessen kurtz zuvor Meldung geschehen / hat den 29. November seinen Anfang gehabt / und ist den 11. December

geendet

1626.

geendet worden: Darbey wenig zum Frieden/ sondern mehr den Krieg zu continuiren beschlossen/ und darzu 6. Tonnen Golds von den Ständen verwilligt worden.

Tartern Einfall in Polen.

Zu Anfang des Monats Decemb. haben die Tartaren in die 4000. starck/ ein Einfall in Polen gethan / sind von den Polnischen Obersten Konitz Polzky dergestalt empfangen worden / daß ihrer wenig davon kommen: welches mit einem sonderlichen Kriegslist geschehen. Dann als sich die Polacken gegen den Tartarn zu schwach befunden/ haben sie das Landvolck hin und wieder warnen lassen/ sich an sichere Ort zu begeben / hernach sich in einen Wald retirirt. Als nun die Tartarn der Cossacken Flucht vernommen/ haben sie sich in vier Hauffen zertheilt / deren jeder auff 10000. sich belauffen: einen haben sie zu Verwahrung ihres Lägers/ die andern drey zu Durchstreiffung des Lands verordnet. Auff welches sich die Cossacken herfür gethan / erstlich der Tartarn Lager überfallen/ alles niedergehaut/ hernach sich darum still gehalten/ biß ein Hauffen Tartarn mit ihrem Raub herbey kommen / welchen sie unversehens / in dem sie ohn alle Sorg und Ordnung daher zogen / überfallen / und den mehrern Theil todt geschlagen: wie auch den andern beyden Hauffen wiederfahren: Darbey ein grosse Anzahl neben ihrem General gefangen worden.

Türcken von den Persern geschlagen.

Ob wol dieser Zeit in der Christenheit und gegen Niedergang fast alles mit Krieg erfüllet gewesen / ist darum der unruhige Mars in Oriente nicht still gesessen. Dann umb diese Zeit ein blutige Schlacht zwischen den Türcken und Persern geschehen / welche ein geraume Zeit gegen einander mit grosser Macht zu Feld gelegen: Und ist die Türckische Armada / nahe bey Babylonien biß auffs Haupt geschlagen / in 20000. Türcken erlegt / und also ein ansehnliche Victori von den Persern erhalten worden/ welche den Türcken dermassen nachgesetzt/ daß wenig mit der Flucht entrunnen / worauff die obsiegende unterschiedliche Orth/ so sie hiebevor verlohren/ wieder in ihren Gewalt gebracht. Dardurch ist erfolget/ daß die Janitscharen und Spacht zu Constantinopel / weil viel ihrer Blutsfreund in angeregter Niderlag geblieben/ und man nicht alle Nothdurfft dem Lager zu geführt/ damit es desto besser dem Feind bastand seyn können/ rebellirt / und des Türckischen Käysers Mutter / als welche das Regiment geführt/ Haupt begehrt. Demnach nun dieser Tumult sehr überhand genommen / hat der Türckische Käyser der Spachi und Janitscharen Capitayn ins Serraglio erfordert / als wann er ihre Beschwerungen anhören wolt: wie sie aber hinein kommen / hat er ihrer 8. enthaupten und 30. strangulirt lassen / dardurch der Tumult sich allgemach gestillet.

Absterben Hertzog Christians von Braunschweig.

In diesem Jahr den 6. May ist Hertzog Christian der Jünger/ so etliche Zeit hero den Catholischen ziemlich zu thun gemacht / mit Todt abgangen/ nachdem er mit einem beschwerlichen Fieber behafftet gewesen / und solche Kranckheit je länger je mehr überhand genommen. Als die Doctores den Cörper eröffnet und besichtiget/ haben sie das Jngeweid und sonderlich die partes umb das Hertz schwartz / auch gleichsam schwartze Blatern daran gefunden: daraus man auff alt Gifft/ schliessen wollen/ das langsamen Effect erreichet habe.

1626.

Landgraff Ludwigen zu Darmbstadt.

Den 7. Augusti unter währender Belägerung der Vestung Rheinfelß ist Landgraff Ludwig zu Hessen Darmbstatt/ mit grosser Betrübnüß seiner Diener und Unterthanen/ in Beysein viel vornehmer und Fürstl. Personen / wie auch seiner Räthe / todts verblichen/ nachdem er etliche Wochen lang mit Leibs Schwachheit behafftet gewesen: Diesem ist Churfürst Johann Schweickhart Ertzbischoff zu Maynz bald nachgefolget. Welcher / nach dem er fast ein Jahr sich übel auff befunden / den 17. Sept. des Abends zwischen 10. und 11. Uhren diese Welt gesegnet im 75. Jahr seines Alters. Den 29. gedachten Monats ist sein Leichnam / auff einem schwartzen Schiff voller Wachs und Windliechter besteckt / von Aschaffenburg den Mayn hinab nach Maynz geführt worden/ sampt einem ansehnlichen Comitat/ so zu Land 300. Pferd starck / beneben vielen Kutschen / wie auch Leibpferden/ so mit schwartzem Tuch bedeckt gewesen / durch Franckfurt seinen Weg genommen.

Ertzbischoffen von Maynz.

Neuer Ertzbischoff zu Maynz.

An seine Statt ist den 20. Oct. durch einhellige und ordentliche Wahl des Thum Capituls / mit gewöhnlichen Solemnitäten / Georg Friederich des uhralten Geschlechts von Greiffenklau / Bischoff zu Worms und Thumprobst zu Maynz/ ein friedliebender und verständiger Herr/ zum Ertzbischoffen zu Maynz und Churfürsten erwehlet und proclamirt worden.

Ertzbischoffs zu Lyon.

In diesem Jahr starb auch der Cardinal Marquemont Ertzbischoff zu Lyon/ welcher in Franckreich in grossem Ansehen gewesen / und für einen vortrefflichen Prälaten gehalten worden. Er führete einen unsträfflichen Wandel / und war lind und sittsam in seinem Wesen/ in hohen Geschäfften wol erfahren / dem Vatterland und dem König getreu: derowegen Franckreich seinen Todt sehr beklagt hat/ und solches desto mehr/ weil er ausserhalb Lands / nemlich zu Rom gestorben und begraben ist.

Hertzogen de la Deßdigueres.

Es ist auch im Herbstmonath in Franckreich der weitberühmte Kriegsheld Franz von Bonne/ Hertzog de la Deßdigueres / welcher endlich der 12. Fürsten einer / die man pares nennet / und Constabel worden / durch den zeitlichen Tod hingenommen worden / im Jahr seines Alters 84. von Jugend auff hat er sich im Kriegen im Delphinat für die Reformirten gebrauchen lassen/ und ist fast allezeit sieghafft gewesen: hat auch offtmahls Krieg geführet wider den Hertzogen von Savoyen / deme er grossen Abbruch gethan. Als er ein geraume Zeit im Delphinat Königlicher Stadthalter gewesen / hat ihn hernach der König wegen seiner Tugend und Tapfferkeit höher erhoben und zum Fürsten gemacht / auch endlich / als er von der reformirten Religion abgefallen / zu einem Constabel / welcher Stand in Franckreich nach dem König der höchste ist/ ge-

macht.

1626. 1626.

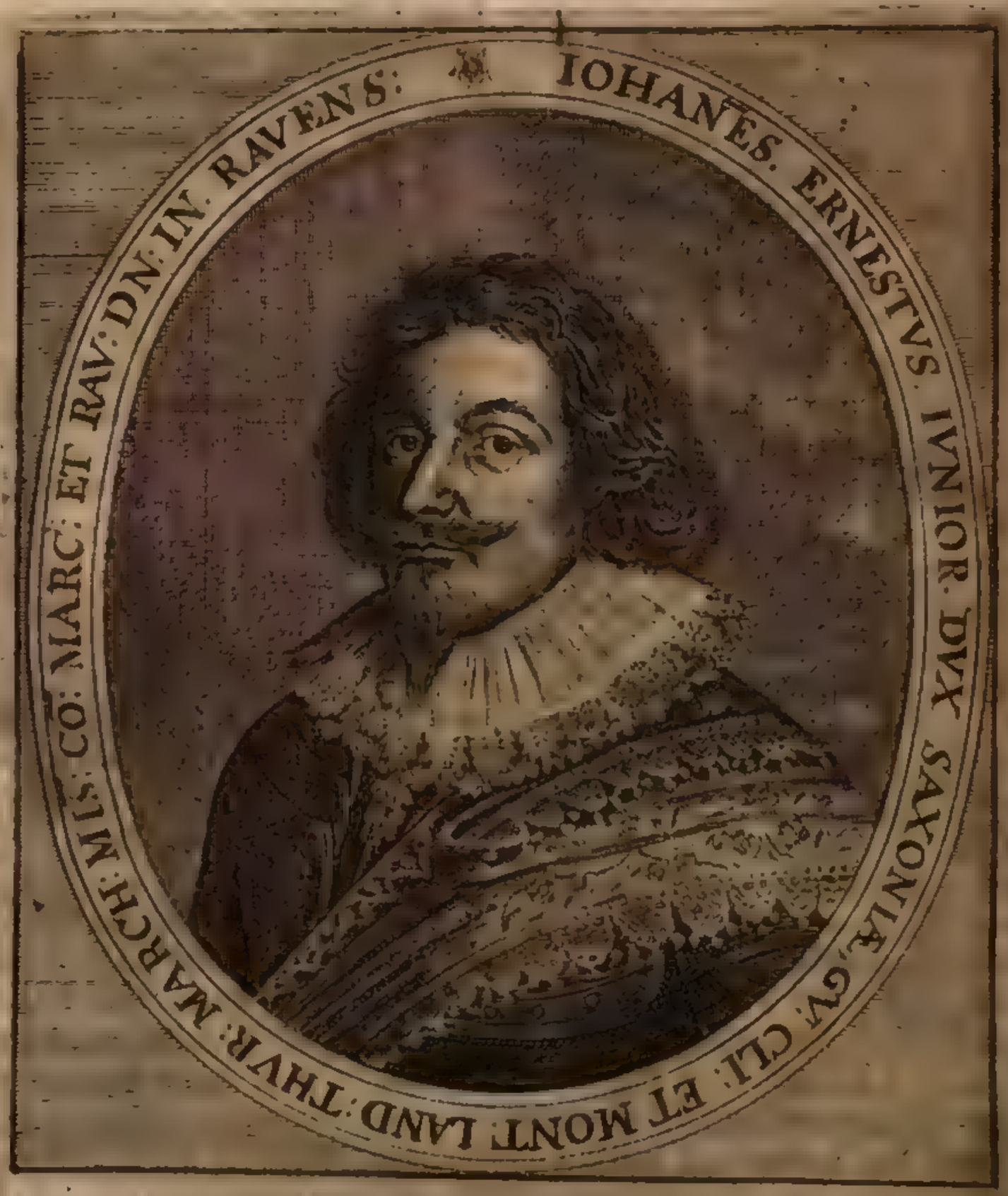

macht. Die Catholische haben sich wegen Enderung seiner Religion nicht wenig erfreuet / aber die Reformirte haben darfür gehalten/ daß er darumb ihre Religion verlassen/ damit er zu solcher grossen Ehr und Dignität gelangen möchte: deren er gleichwohl nicht lang genossen.

Hertzog Johann Ernst von Weimar.

Zu Anfang des Christmonats ist Hertzog Johann Ernst von Sachsen Weimar / dem nach er ab einer nicht gekochten Speiß einen Eckel bekommen / hernach einen starcken Trunck Wein darauff gethan; erkrancket / und wenig Tag hernach Todts verblichen. Er hatte bißhero den Käyserischen in Schlesien viel zu schaffen gegeben / und ein gut Theil desselben Landes eingenommen / also dem Pfaltzgraffen treulich beygestanden / und biß an sein End desselben Sach verfechten helffen. Dahero auch der Käyser entschlossen gewesen/ die Acht wider ihn ergehen zu lassen / welcher aber sein Ableben vorkommen. Er war sonsten ein kluger/ tapfferer und verständiger Fürst / und würde wol durch seine Thaten / da er das Leben noch länger gehabt/ sich nicht wenig berühmt gemacht haben.

Graff Ernsten von Mansfeld.

Ihme ist kurtz vorhero vorgangen Graff Ernst von Mansfeld / welcher nach dem er ein zeitlang in Böhmen / Teutschland / Niderland und Ungarn Krieg geführt / und sich ziemblich bekandt gemacht / auff seiner Reise von Ofen / durch Possna über das Dalmatinische Gebürg / im Dörfflein Racau zwischen Zara und Spalatro sein Leben geendet/ im Willen nacher Venedig zu kommen. Er war in der Käyserlichen Acht/ und wust/ daß er es auff der Liga Seiten zu unterschiedlichen mahln sehr verderbet hatte: darumben hat er fast biß in sein Ende für die Pfältzische Sache gefochten. Er hat vor seinem Ende nachfolgendes Testament gemacht.

1626. Deß von Maußfeld Testament.

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Wir Ernst / Fürst und Graf von Maußfeld / Marggraf von Casteel Novo und Boutegliere, Freyherr von Heldrungen / General deß Christlichsten Königs in Grossen Bretagne.

Thun hiemit zu wissen allen den jenigen / denen es gebührt / durch diß unser Kriegs-Testament / daß / nachdem wir uns unserer Sterblichkeit erinnert / wir haben wollen machen unsern letzten Willen / welchen wir auch unbrüchlich nach unserm Todt wollen gehalten haben / wann uns der liebe GOtt von dieser Welt abfordert: Wollen und begehrten auch / daß dieser unser letzte Wille sey gültig / wie ein Kriegs-Testament / wann schon alle Solennitäten und Eygenschafften eines ordentlichen Testaments sich nicht darbey finden / wegen der ungelegenheit deß Reysens / so wir täglich zum Dienst unserer Obern thun und für uns nehmen müssen.

Erstlich wollen wir / daß wann uns GOtt / welchem wir unser Seel befehlen / von dieser Welt abfordert / daß unser Leichnam werde geführt und begraben in die Herrschafft der Durchläuchtigsten Republicq Venedig / nach den Ehren und Stand / welche uns GOtt in diesem Leben hat gegeben.

Fürs zweyte / so befehlen wir / daß alle unsere Haußdiener / welche in dieser gegenwärtigen Reyse bey uns / richtig ausbezahlt und ihrer Diensten erlassen werden: deßgleichen was anlangt die andere / welche im Königreich Ungarn seyn blieben / wöllen wir / daß dieselbe auch ihrer Dienst erlassen und von dem Geräth und Sachen / so wir im Königreich Ungarn gelassen / bezahlt werden.

Zum dritten was anlangt die Schulden / für welche unsere Diener / als unser Commissarius und Schatzmeister seynd Bürge worden / wöllen und befehlen wir / daß die für allen andern bezahlt werden.

Zum vierten / nachdem wir uns erinnert der getreuen Dienst unserer alten Diener / als unsers Commissarii / Generals von Peblitz / deß Majors unserer Reuterey / Daniels de Rive: deß Colonnels Ferentz / deß Leutenants Colonnels Erclin: deß Leutenants Colonnels Bernardino: Deß Quartiermeisters unserer Reuterey / deß Herrn von Bacilly: Und unsers General Schatzmeisters / Delbier: Welche uns in so viel Nöthen und Gefahr / treulich und redlich gedienet haben: wollen und befehlen wir / daß einem jeglichen zwey Monat Sold werde gereichet: Deßgleichen was anlanget die andere / welche wir zu dieser Reyse mit uns genommen haben / wollen wir daß sie auch 2. Monat Sold empfangen über das / das man ihnen ihrer Lehnung nach schuldig ist: Auch unserm Sergant General 3. Monat Sold für seinen Abzug: Und dem Rheingrafen unserm Cornet zwey hundert Reichsthaler.

Zum fünfften / so befehlen wir unserm General Commissario dem Colonnel Peblitz / weil er vollkömliche gnugsame Wissenschafft hat von allem / das die Zeit über / da wir J. Maj. in Diensten gewesen / sonderlich aber dessen / daß mit dem Fürsten von Siebenbürgen / da er allezeit darbey gewesen / und darauff wir auch unsere Reyse fürgenommen / daß er / so bald als es nach unserer Begräbnuß kan geschehen / zu Ihrer Allerchristlichsten Majest. ziehe / und im vorüber reysen zu dem Hertzog von Saphoyen / ihnen fürzutragen und Rechnung zu thun / von allem / das für ist gangen / welches wir mit dem Fürsten von Siebenbürgen beschlossen haben: Was uns bewogen diese Reyse zu thun / und unser Intention und Vorhaben / endlich alles / was er selber weiß / daß Ih. Majestät und Durchläuchtigkeit wir selber haben sagen und vortragen wollen / wie ihm dann solches alles wol bewusst ist / als der allen solchen Sachen allezeit hat beygewohnet.

1626.

Unserm General Schatzmeister / dem Capitain Dolbier / befehlen wir / in Engelland zu ziehen / unsere Credentz-Brieff zu überlieffern / welche wir ihm eben so wol / als dem Colonnel Peblitz für Franckreich und Savoyen geben: und fürzutragen / was unser Instruction deßwegen ihnen anbefohlen: auch gute auffrichtige Correspondentz zu halten mit unserm General Commissario / in währender Zeit / daß sie wegen solcher Geschäfften in Franckreich und Engelland seyn werden / damit er sein Part berichten könne / wo es der Zustand der Sachen wird erfordern / auch sich dahin zu bearbeiten / das alles gehe / wie wir uns vorgenommen in unserm Leben / so viel es möglich seyn kan.

Sie alle beyde sollen sehen / so viel möglich ist / das unsere Officirer und Soldaten seyn befriediget von wegen dessen / das man ihnen schuldig für den Dienst / so sie den beyden Cronen / Franckreich und Engelland unter unserm Befelch gethan haben / damit also unsere Reputation erhalten / und die gemeine Sache befürdert und ausgeführt werde. Indem / daß diese auff ihrer Reyse aus seyn / soll der Colonnel Ferentz zu Venedig wohnen / ihre Brieff dem Fürsten von Siebenbürgen zuschicken / und mit ihm deren Sachen halber gute Correspondentz halten / auch nach deren ihme gegebenen Instruction mit der Durchläucht. Republicq negotiirn und tractiren. Die Unkosten dieser Reyse und Auffhaltung deß Colonnels Ferentz sollen genommen werden von dem Geld / welches wir zu Venedig haben / und von unsern Gütern / so wir bey uns haben.

Zum 6. so befehlen wir / daß die tausend Ducaten / welche uns der Fürst von Siebenbürgen hat vorgestrecket / so bald nach ihrer Ankunfft zu Venedig erstattet werden / damit sie also unsere obligation wieder zu sich bekommen. Wir wollen auch / daß die Türckische Pferd / welche uns durch Ungarn und Böhmen begleytet / wie auch die Ungarische Edelleuth / ehrlich befriedigt und recompensirt werden.

Zum 7. so soll man zahlen den Leutenant Colonnel Bellersheim 1500. Francken / wie wir ihm solches versprochen haben.

Zum 8. soll man das Kriegsvolck / welches wir in Ungarn gelassen / beysammen behalten / biß daß von unsern Obern man Ordinantz habe / wie sie es mit solchem Volck machen / und worzu sie es gebrauchen wöllen.

Zum 9. Wann noch etwas von unsern Gütern

1626.

wird übrig seyn / soll man es zu nichts anders / als zu dem das in unserm Testament ist verordnet worden / anwenden. Mit dem was uns unsere Obern noch schuldig seyn / soll es zu Abzahlung unserer Officirer und Soldaten angewend werden.

Zum 10. Wann noch jmands von unsern Creditorn käme und mit Grund der Warheit ein Ansprach hätte zu unsern Gütern / soll es genommen und bezahlt werden von dem jenigen / welches die Kön. zu Franckreich und Groß Britannien / in Kraffte dessen mit J. M. auffgerichteten Accords / uns noch schuldig verbleiben.

Zum 11. Wann unser General-Commissarius und Schatzmeister in Franckreich und Engelland unserer Oberherrn Gemüth und Willen werden erlernet haben / sollen sie mit unserm Kriegsvolck nach ihrem Willen verfahren / denselbigen entweder Urlaub geben / oder andere Ordinantz ertheilen nachdeme es unsere Obern ihn anbefehlen werden.

Und wann unsere Oberherren Rechnung wegen dessen uns uberliefferten Gelds begehren / wie und wohin es sey angewendet worden / sollen sie ihre Rechnung auffrichtig und redlich thun / und wie es sich gebühret / und in allen unser Ehr und Reputation erhalten helffen: Unsern Obern unsere Treu und Eyffer / so wir zu ihrem Dienst erwiesen / zu Gemüth führen.

Endlich befehlen wir unserm General-Commissario dem Colonnell Peblitz / und unserm Schatzmeister / daß sie dieses unsers Testaments Executores seyn sollen / und alles thun / was in demselbigen wir verordnet haben / als die jenige / welchen wir all unsere Sachen befehlen / und sie als unsere Erben verordnen / so fern daß sie alles unsern Soldaten und gemeinen Nutzen zum besten ausrichten.

Zum Zeugnuß und mehrer Sicherheit dieses alles haben wir dieses bekräfftigt in Gegenwart deß Leutenants Colonnel Wardtenburg / und unsers Sergeanten Generals Hanß Jacob Juchny: alles wie droben vermeldt: und ist es für dißmahl die Zeit zu kurtz solches mit mehrerm zu bekräfftigen. Solches alles ist geschehen zu Racan bey Geray in Bosec / auff unserm Bette den 19. 29. Nov. 1626. deß Abends umb 8. Uhr.

Graf Belghiojoyosa stirbt ingleichem.

Gleicher gestalt ist in diesem Jahr mit Tod abgangen der Graf von Belgiojoyosa ein Italiäner / der sich in Ungarn mit seinen gewaltsamen Proceduren gnugsamb bekand gemacht / und ein Ursach gewesen / daß die Boschkayische Unruhe sich der Orten angesponnen / und der Kayser darüber Caschau verlohren. Er hat sich nach solchem im Land Lüttich niedergesetzt / da er auch biß zu seinem Absterben verblieben.

Feursbrunst zu Wien.

Den 15. Aprilis / als eben Ertzhertzog Leopold mit grossen Freuden und Triumph zu Inspruck Hochzeit hielte / ist zu Wien in der Nacht / ungefehr umb halb 9. Uhren von dem Kärtner Thor am Gerraydmarckt beym rothen Löwen / aus unvorsichtigkeit eines trunckenen Taglöhners ein grosse Feuersbrunst entstanden / welche dermassen geschwind überhand genommen / daß bey 30. Häuser in die Aschen gelegt / auch zwey Personen als ein Wirth sammt seiner Basen erstickt / und der Schaden so dardurch geschehen / über 200000. Gülden geschätzet worden.

1626.

Erdbeben um Worms und in Calabrien.

Unter vielen andern Wundern / so sich der Zeit hin und wieder zugetragen / hat auch den 21. Jan. zwischen 9. und 10. Uhren Vormittag zu und umb Wormbs sich ein starckes Erdbeben mercken lassen / davon die Thürn und Häuser hefftig erschüttert worden. Im Fürstenthumb Calabrien aber ist im Mayo noch ein viel grausamer Erdbidem enstanden / welches nicht allein in der Stadt und Bisthumb Catanzaro / und in den Clöstern St. Dominico / S. Augustino / und der Jesuiten / sondern auch in der Stadt Nicastro und dem Casteel Migliarina überaus grossen Schaden gethan / also daß nicht allein viel Häuser und Gebäu verderben worden / sondern auch ein grosse Anzahl Menschen elendiglich umbkommen / und sind sonderlich im Casteel Gomfalco von 300. nur 30. Häuser stehen blieben.

Wassersnoth in Spanien.

Im Februario hat es im Königreich Castilien ungewöhnliche Wasserfluthen gehabt / so zu Madrit unterschiedliche Brücken / und zu Salamanca die Vorstädte mit 7. Münch und Nonnen-Clöstern hinweg geführt / auch zu Sevilien / Toledo / Valdolit und andern Orten an Häusern / Kirchen und andern Gebäuen grossen Schaden gethan: Ingleichem hat sich der Fluß Quadalchwir durch grossen und drey Wochen lang continuirenden Regen also ergossen / daß gantze Städtlein und Dörffer ruinuret / weggestöret / und der Schad auf etlich Million Gold geschätzet worden.

Unlang hernach hat sich in Italien der Comer-See gleichfalls ergossen / und über 50000. Cronen Schaden gethan / und viel Gebäu ruinirt.

Vom Renßburgischen Landtag in Holstein.

Was bey dem Landtag zu Renßburg in Holstein / welchen der König in Dännemarck im Wintermonat deß 1626. Jahrs gehalten / auff die Königliche Propositien von der Ritterschafft und Stände für ein Schluß gemacht worden / haben wir an seinem gehörigen Ort allbereit erwähnet. Als nun solches dem Grafen von Tilly zu Ohren kommen / hat er zu Eingang deß Febr. deß 1627. Jahrs von Prina aus / an Hertzog Friederichen von Holstein ein Schreiben abgehen lassen / dieses Inhalts:

Des Grafen von Tilly Schreiben an Hertzog zu Holstein.

P. P. E. Fürstl. Gn. kan ich erheischender Nothdurfft nach nicht verhalten / welcher gestalt von unterschiedlichen Orten nicht allein gewisser Bericht / sondern auch in offenem Truck mir zu lesen vorkommen / was die Kön. Maj. zu Dännemarck den 28. Novembr. deß nechstabgewichenen 1626. Jahrs / denen nacher Renßburg beschriebenen zugleich Eur. F. Gn. mit zustehenden Landsassen / Ritterschafft und Ständen / für weit aussehende höchst gefährliche und schädliche Proposition / mit Ausschliessung E. Fürstl. Gn. zu deren nicht geringen Nachtheil vortragen / und derselben durch den Stadthalter daselbsten Gerharden Rantzau / ohn die wenigste Meldung allerhöchstgedencken der K. M. mit unverantwortlicher Hindansetzung

derselben

1627. derselben Kayserlichen Præeminentz / Hochheit und friedfertiger Intention / aus einem übel und zum geraden Widerspiel angezogenen der Ritterschafft Voreltern Exempel / im Nahmen deroselben und auff deren allen vorgeben / gutheissen und practiciren / sich in Antwort vernehmen lassen.

Nun setze ich ausser allem Zweiffel / E. F. Gn. dißfalls ihro bey diesem übel angefangenen / nimmermehr gegen GOtt / der Röm. Kayſ. Majestät allen gehorsamen Chur-Fürst- und Ständen der gantzen Welt und lieben Posterität zu justificirn möglichen Werck / mit unterlauffendes hohes Interesse zuversichtlich in solche Obacht nehmen werden / damit sie nicht / durch Zulassung solcher gefährlichen Practicken / Machinationen und angestelleten deroselben Stände und Unterthanen Armaturn sich selbst / und ihren von GOtt gegebenes Land / und viel unschuldige Leuth auff die Spitze und Augenblick deß wandel- und wanckelbaren Glücks setzen und stellen / derwegen zu hindertreibung deroselben / ihrer Eyd / Pflicht und Schuldigkeit nach / auch an ihrem hohen Ort nichts erwinden / und sich vielmehr die zum edlen werthen Frieden diensame / an Hand gegebene Mittel / als solche verbottene Extremitäten / zu dero selbst eigenen besten werden belieben lassen / dazu E. F. Gn. ich treuhertzig / auffrichtig und wohlmeynend wollen erinnert / und im Nahmen ob allerhöchstg. K. M. alles Ernsts / der Sachen Wichtigkeit nach / angemahnet haben.

Grafen von Tilly Schreiben an die Holsteinische und Meckelburgische Ritterschafft.

Hierbey hat Tilly ferner noch zwey Schreiben / eines an die Holsteinische / und eines an die Meckelburgische Ritterschafft abgehen lassen / deren das erste also gelautet:

P. P. Uns ist unterschiedlich Bericht zukommen / habens auch selbsten aus deren von der Königlichen Würden zu Dännemarck Euch vorgetragener Proposition / und Euer durch Gerhardten Rantzou anfänglich wegen der Ritterschafft / alleinig / und nachgehends auch der andern Ständen halben gegebener / von euch allen / wie vorgeben wird / placidirter antwortlicher und in offenen Truck ausgangenen Resolution / gelesen und vernommen: Welcher gestalt ihr euch zu einer / allen Reichs-Constitutionen / ja euren selbst eigenen Gewissen / Pflicht und Eyden / darmit der Römischen Kayserlichen Majestät ihr mediate verwandt und zugethan / zuwider lauffender / unnöthiger / zu fernerer Lands-Verderbung angesehener Kriegs-Verfassung / Auffbott und Armirung deß Adels / Bürger- und Bauerschafften / ohne Ursach / mit Hindansetzung so vielfaltig von Kayserlicher Majestät beschehener / auch durch dero Rath und Gesandten / Heinrich Husan / allererst in Neuligkeit eröffneter Erinnerunge / Avocatorial-Mandaten / deren einverleibten Pönen / und gnugsamen Erbietens / jedwedern bey gleich und recht zu schützen / und niemand an seinen wolhergebrachten Freyheiten / Privilegien / Recht und Gerechtigkeiten / beydes in Geist- und Weltlichen Sachen / dem Religion- und Prohan Frieden zu wider / zu beschweren / oder solchs von einem und andern zu verstatten / durch friedhässige und übel affectionirte verleyten lassen / und das alles aus einem übel und verkehrt angezogenen und unrecht vor Augen gestelleten / Euer lieben Vorfahren Exempel / und andern mehr ungleichen unbegründten Einbildungen einer Spanischen zu blosser Larven und Schein / den armen so weit nicht nachdenckenden Mann damit auffzuwickeln / und zu seiner verderblichen Ruin in die schädliche Waffen wider die Kayserischen Majest. zu bringen / niemahlen in Sinn kommen der Dienstbarkeit Einführung / Unterdruckung deß Worts Gottes / Schändung Weib und Kinder / und was dergleichen mehr in obbemeldtem Vortrag vorgeschützt / und ohn gleich vorgeben worden.

1627.

Wann aber dieses alles / so euch vorgebildet / in der That weit anders beschaffen / und das Widerspiel aus Kayserlicher Majestät Consilien und Actionen / indem dieselbe zu Abwendung alles Unheyls / Kriegs und Blutvergiessens / Wiederbringung eines edlen / allgemeinen Friedens / an ihren Vätterlichen Warnungen niemahlen ichtwas haben erwinden lassen / und doch hingegen gnugsamb bekant / am Tag / und nach und nach hervor gebrochen / wohin dero widerwärtigen Intentiones gezielet / indem man gleich Anfangs unter dero zu Braunschweig angestellter Kayserlicher Seyten / inmassen die darüber vorgangene Acta handgreifflich mit sich bringen / auffrichtig / und wolgemeynter Friedens-Tractation / sich wider die Kayserl. Majestät und gehorsame / treue Chur-Fürsten und Stände deß Reiches / in fernere / in deß Heiligen Röm. Reichs-Constitutionen / und auffgerichten Land-Frieden / verbottene Verbündnuß eingelassen / andere Reichs-Stände dazu ebenmässig zu bewegen / und zu den gefährlichen Waffen und Machinationen / gestalt jetzo mit euch abermahlen zu eures lieben Vatterlandes besorgender gäntzlicher Ruin und Desolation im Werck beschicht / zu verleyten / Engelländer / Schott- und Irrländer / Frantzosen / Ungarn / endlich auch Türcken und Tartarn ins Reich zu führen / unterstanden / und zu Bezeygung mehrern Feindlichen Intents / den proscribirten Aechter den Manßfelder / in diesen Creyß hinein gebracht / mit Volck / Geld und Proviant allen möglichen Vorschub gethan / demselben mit dem Hertzogen von Sachsen Weinmar in der Kayserlichen Majestät Hertzogthumb Schlesien / und Marggrafthumb Mähren / feindlichen einzufallen / sich deren zu bemächtigen / die Kayserl. Unterthanen ihrem Kayser und Erbherrn rebellisch und abtrünnig zu machen / und in verbottene Pflicht zu nehmen / anbefohlen / endlich solche gar in der Kayserlichen Majestät Königreich Ungarn zu schicken / zu ewigem Spott Teutscher Nation / mit dem Erb- und Erbfeind Christliches Nahmens / dem Türcken und seinem Anhang wider der Kayſ. Majest. sich de facto zu conjungiren / kein Scheu tragen.

Aus welchen hochschädlichen widerwärtigen Procedurn sonnenklar / wohin die collimiren / und

1627. ihr Abſehen haben / und daß ſolche mit keiner Crays oder Lands-Defenſion ſich nicht länger wolten noch können bemänteln laſſen / Euch auch wohl bewuſt / wie unverantwortlich nicht allein gegen GOtt / der Kayſ. Majeſt. euerm und unſerm vorgeſetzten Oberhaupt / dieſen löblichen Crayß / und der gantzen Poſterität / euch falle / Kayſerl. Majeſt. widerwärtige in ihrem unbillichen Vornehmen und continuirlichen Armaturen / und Auffbott deß Adels / und Armirung deß gemeinen Manns / gantz verbottener weiß zu ſtärcken / und beyzuſpringen: ſondern vielmehr obliegen will / euer eydliche Pflicht und Verbündtnuß / mit welcher Kayſerl. Majeſtät ihr / als oberſten Lehen-Herrn / und höchſtem weltlichen Haupt / zugethan ſeyet / dergeſtalt in acht zu nehmen / daß ihr / dem rühmlichen Exempel euerer lieben Vor-Eltern nach / welche bey der Kayſerl. Majeſt. Vorfahren im Reich / und nicht gegen dieſelbe / euren unrechtmäſſigen Vorgeben nach / in vielen Occaſionen Leib / Ehr / Gut und Blut / zu dero unſterblichem Lob / ritterlich dargeſetzt / euern ſchuldigen Gehorſamb von deroſelben nirgend anders wohin wenden / noch euch etwan von einem oder andern Friedhäſſigen durch vorgebene Schein der Lehnpflicht / Dienſten / oder unterm Prätext / welche der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät und der Kayſerlichen Hochheit zu wider / verleyten laſſen hätet ſollen: ſintemahl der eventus genugſamb an Tag giebt / wie die allmächtige Hand Gottes / gegen die / ſo zu dieſer / leyder noch continuirender Kriegs-Empörung / die Haupt- und fürnehmſte Urſach geben / und gegen Kayſerlicher Majeſtät die Waffen ergriffen / mit ſtarcker Beſtraffung derſelben verfahren: geſtalt Weltkündig / und in friſchem Andencken / Euch auch billich zum Schauſpiegel vorzuſtellen / wie im 1620. Jahr / durch die gewaltige Hand Gottes / Pfaltzgraf Friederich mit ſeinem ſtarcken Krieges-Heer und Anhang / eben vor Prag am ſelbigem Orte / da er vorigen Jahrs zur ungerechten Cron von den Böheimiſchen Ständen empfangen / geſchlagen worden / wie nicht weniger im 1622. und andern gefolgten Jahren unterſchiedliche der Kayſerlichen Majeſt. widerwärtige Armeen / zu höchſter Verwunderung der gantzen Welt / getrennet / geſchlagen / und durch das gerechte Urtheil Gottes zur Beuth / Schanden und Spott gemacht worden.

Wann dann aus dieſem und obgeſetzten allen ihr klärlich zu ſpühren und abzunehmen / wie übel ihr euch von den jenigen / ſo nichts als Krieg / Aufruhr und Blutvergieſſen euers lieben Vatter-Landes / und fürnehmlich dieſes Crayſes Deſolation und Verderben ſuchen / wider die Kayſerliche Majeſtät haben verhetzen laſſen / gleichwohl die Pforten der Kayſerlichen Gnade euch noch unverſchloſſen ſeyn: Als erſuchen im nahmen viel allerhöchſtgedachter Kayſerl. Majeſt. wir euch gnädigſt / und ernſtlich ermahnend / daß ihr dieſes wol bedencken / euch an euer gemachtes höchſtgefährliches concluſum nicht binden / noch darbey finden laſſet / ſondern euch dieſer den Reichs-Satzungen / und euren Pflicht und Eyden zu widerlauffender Armatur gäntzlichen entſchlaget / euer geſchickte Hülff und Mannſchafften abfordert / zu beförderung dieſer ſchädlichen ſo vielfältig verbottener Königlicher / und aller widerwärtigen Armirung / unter was Nahmen / Schein und Prätert es immer geſucht werden könte / die geringſte Contribution / Steuer / oder andere Hülff nicht entrichtet und erweiſet / ſondern zu der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät euerm Obriſten Lehenherrn und Weltlichen Haupte würcklich tretet / euch der Schuldigkeit nach / in allem gehorſamblich bequemet / und derſelben zur Privation eurer Freyheiten / Lehen / Pfandſchafften / Confirmationen / Recht und Gerechtigkeiten / auch den in Reichs-Satzungen und ausgangenen Avocatorial-Mandaten einverleibten und andern wolverdienten / gewißlich nicht ausbleibenden Straffen keine Urſach gebet. Deſſen und keines andern ſich Kayſ. Maj. gegen euch gäntzlichen verſehen / ꝛc. 1627.

Das ander Schreiben an die Meckelnburgiſche Ritterſchafft / war dieſes Inhalts:

P.P. Der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät Rath und Abgeſandter Heinrich Huſen / hat uns in Neulichkeit mit mehrerm angedeutet / welcher geſtalt auff ein jüngſthin / aus allergnädigſtem Befehl Kayſerl. Maj ſtät bey euch beſchehenes Anbringen / Erinnerung und Ermahnung / ihr euch / vermittelſt euer verordneten und der drey Land-Marſchalcken nacher Roſtock verſammleten gröſſern Ausſchuß / der Suldigkeit / auch Pflicht / Eyden und Verbündnuß nach / damit Kayſerl. Majeſtät / als oberſtem Haupt / Schutz- und Lehn-Herrn ihr verwandt und zugethan ſeyd / zu eurem ſelbſt eigenen Weib / Kind und dem gantzen Vaterland erſprießlichen Beſten / allerunterthänigſt und gehorſambſt erkläret / nicht zweiffelende / ihr bey ſolcher wohl gefaſſter Intention und Reſolution gebührlich verharren / und euch von keinem Friedhäſſigen / hitzigen / ſo wohl auch übel affectionirten pollicitanten und conſulenten nicht allein zu keiner andern / und widrigen verführen / verleyten und bewegen laſſen / ſondern viel mehr die mit Hertz / Mund und Wort auffrichtig erkandte Treu und ſchuldigſten Gehorſamb jetzt und allezeit / ſo offt es die Gelegenheit und Nothdurfft erfordert / gegen alle der Kayſ. Maj. widerwärtige im Werck ſelbſten zu bezeigen und realiter zu demonſtriren nit verlaſſen werdet. Sintemal wir aber glaubwürdig berichtet / auch aus der in Truck verfertigten / von der Kön. Würden zu Dännemarck gehaltenen Reußburgiſchen Landſchafft Convents-Propoſition und Schluß ſelbſten vernommen haben / was maſſen euch von den deß Hertzogthumbs Holſtein von der K. M. unſerm und eurem höchſten Haupt und obriſten Lehnherrn / zu ihrem unauslöſchlichen Schimpff / und Macul / vermittelſt deren den neulich ergangenen publicirten Kayſ. Pönal-Mandaten zu widerlauffenden / mit verächtlicher Hindanſetzung ihres auch Landes-Fürſten / deß regierenden Hertzogen von Holſtein Fürſtliche Gnaden gemachten / wiewohl an ſich

1627.

selbsten nichtigen conclusen und unverantwortlichen Armaturen / abgewichenen Ritterschafft und Ständen / durch deren auch beschehene Communication / und was sonsten darbey mehrers unterläufft / zu einem andern zu verleyten / wider alle Billigkeit will zugesetzt werden: Als haben wir euch mit Widerholung deß jenigen / was wir aus unserm Quartier zu Rethen den 10. Decembris erschienen an euch gelangen lassen / nochmahlen mit expeylicher communicirung / was wir dißfalls ebenmässig an die Holsteinische Ritterschafft und Stände geschrieben / gnädigst erinnern / und ernstlich ermahnen wollen / bey euer / dem obgedachten Kayserlichen Rath und Gesandten gegebener allergehorsambster Resolution beständig zu verharren / den widerwärtigen übel intentionirten Consulenten die wenigste Folg / Stadt noch Platz zu geben / die geringste Contribution / zu Fortsetzung dero feindlicher verbottener Armatur / es sey unter was Schein solche immer gesuchet werden wolle / zu entrichten / und euch bey der Römischen Kayserlichen Majestät als obristen Lehnherrn / und höchstem Haupt / würcklichen zu halten / und alles zu thun / wohin euch euer allerschuldigster Gehorsamb und Kayserlicher Respect anweiset. Darmit erweiset ihr zu förderst eure Schuldigkeit / und was treuen Ritterstandes Personen wol anstehet und gebühret / erhaltet euch dardurch bey allen und jeden erlangten Freyheiten / Pfandschafften / Confirmationen / Recht und Gerechtigkeit / und wir sind solche treue auffrichtige Treu und unterthänigste Devotion bey allerhöchstgedachte Kayserl. Majest. zu erkennen urbietig / ꝛc.

Die Dänische uñ Kayserische besuchen einander in den Quartieren.

Hierzwischen hat der König in Dännemarck alle Ritterschafft und Unterthanen in Holstein mustern / auch die Stadt Nyenburg von neuem mit Proviant / Munition und anderer Nothdurfft versehen lassen. Von selbiger Besatzung sind zu Anfang dieses Jahrs etliche Compagny ausgezogen / zu Obernburg ein Compagny Kayserische überfallen / solche gäntzlich ruiniret / und gute Beuthen davon gebracht. Hingegen sind die Kayserischen den 17. Januarii bey Nächtlicher Weyle unversehens in die Vorstadt vor Wolffenbüttel eingefallen / in die 70. Soldaten niedergehauen / und etliche gefangen bekommen. Die Wolffenbütteler haben zwar sich wiederumb darauff an den Kayserischen zu rächen / und derselben Quartier zu Königs-Luttern in Brand zu stecken sich unterstanden / aber nicht viel verrichten können / sondern mit Verlust 7. Mann sich retiriren müssen. Sonsten war der Zeit im gantzen Lande daherumb grosser Jammer / und wurde alles vom Kriegsvolck verderbt / und die armen Leuthe so gar ausgesogen / daß viel von Hauß und Hof entlauffen und den Bettelstab in die Hand nehmen mussten: So wurden auch andere Land / ausserhalb Nieder-Sachsen / und sonderlich umb diese Zeit die Fürstenthümber Hessen / Weymar und Francken mit gewaltthätigen Einquartierungen / Musterung und Durchzügen deß Kayserischen und Ligistischen Kriegs-Volcks hart

Groß Land verderben in Niedersachsen und anderstwo.

bedränget / und also ein Ort nach dem andern / wie ein Vogel unter dem Netz / verstrickt / verderbet und ausgesogen: Welches zu allerhand wunderlichen discursen Anlaß gab / und solches desto mehr / weil man aus sonderlichen geheimen Schreiben der Zeit Nachrichtung hatte / daß zwar Ihre Majestät Kayser Ferdinand entschlossen / einen gütlichen Vergleich einzugehen / und wieder einen durchgehenden Frieden im Reich zu machen: doch aber hingegen die Päbstische darnach trachteten / wie sie vorbauen / den Frieden hindern / und die Sachen auff Mittel und Weg lencken möchten / die dem Päbstlichen Stuhl dienlich wären. Gestalt dann unter andern auch nicht allein vom Pabst / sondern auch der gantzen Clerisey zu Rom protestationes, abmahn- und vorbannungs-Schreiben an Kayserlicher Majestät ergangen / den gütlichen Vergleich / weil man allbereit die Ketzer (wie sie sagten) mehrentheils im Sack / auff eine Seyte zu setzen / so viel möglich / der Römisch-Catholischen Kirchen zum Besten / die Geistlichen Güter / so von uhralters hero dem Päbstlichen Stuhl zugethan gewesen / wieder herbey zu bringen / den Sachen ferner mit Ernst nachzusetzen und den Krieg zu continuiren. Woraus dann zu sehen / daß die Recuperirung der Geistlichen Güter und Unterdruckung der Evangelischen die einige Braut gewesen / darumb die Kayserischen und Ligistischen so lang getantzet / den Krieg von einem Land ins andere transponiret / und ein Ort und Stand nach dem andern ausgesogen und enervirt, aber doch ein gute Weile alles in geheimb gehalten / und das gantze Spiel unter einem andern scheinbaren Vorwandt fortgetrieben / biß sie Anno 1629. öffentlich darmit herauß gebrochen / und ihre lang gefasste Resolution an Tag gegeben / wie im andern Theil dieser unserer historischen Beschreibung gedacht wird.

Unter andern / so den Frieden im Reich gern wieder angerichtet gesehen / auch solchen zu wegen zu bringen sich hefftig bemühet / ist auch der Chur-Fürst von Sachsen gewesen / welcher deßwegen mit beyden kriegenden Theilen unterschiedliche Schreiben gewechselt / und sich erbotten die Braunschweigische Friedens-Tractaten / damit dermahlen eins der von allen treuen Patrioten erwünschte Zweck möchte erreicht werden / wieder vorzunehmen. Umb welcher Ursachen willen der König in Dännemarck höchstgedachtem Churfürsten unter dato den 4. Martii dieses Inhalts zugeschrieben.

Königs in Dännemarck Schreiben an Chur Sachsen.

Sein Chur-Fürstens / wegen der zu Braunschweig gepflogen- und hernach abrumpirten Friedens-Tractaten / auch deroselben Reassumirung / fernere Gemüthsmeynung und Resolution hätte er aus Hertzog Friederichs zu Schleßwig Holstein Extract-Schreibens / so der Kayser den 26. Decembris 1626. an ihn Churfürsten / und er hinwiederumb an besagten Hertzogen zu Holstein ergehen lassen / vernommen: Könne darauff nicht verhalten / was massen er zu unterschiedlich mahlen / von wegen der Pacification und Friedens-

1627.

Tractaten von der Infantin zu Brüssel / auch noch sonst jüngsthin zu Renßburg ersuchet worden / wie er dann einen auffrecht / beständig und sichern Frieden sich niemahls / auch noch nicht zu wider seyn lassen. Als hätte er auch jetztgedachte Tractaten abzuschlagen / oder seines Theils einzige Saumsaal darinn zu bringen nicht gewusst. Dieweil jedoch locus tractatuum als Brüssel etwas fern / ingleichem ausser diesem Niedersächsischen Crayß / ja gar dem Römischen Reich entlegen / als hätte er Bremen oder sonst einen bequemen Ort vorzuschlagen keinen Umbgang nehmen wollen: Auch sich zu ihm / mit Handlegung (als welchem alle dieser Schwürigkeiten Umbstände aus ermelden Braunschweigischen und andern Tractaten und Actionen besser als sonst jemand bekant) trefflich vertröstet / und noch. Dafern nun er mit der Infantin conjunctim (dann mit ihn allein zu tractiren / er billich allerhand Bedencken trage) eines so Christlichen Wercks nochmahln zu unterfahen sich belieben lassen / und etwa ein bequeme Wahlstadt / als Braunschweig / Bremen / Hamburg / oder sonsten allerseits gelegenen Orts sich mit ihm und der Infantin vergleichen würde / thäte er ihn hiermit versichern / daß er Churfürst dergestalt ihn / als einen Christlichen und Friedliebenden Potentaten / so anderst nichts / als Gottes Ehr / Wiederbringung deß uhralten löblichen teutschen Vertrauens / Corroborir- und Firmirung deß so theuer erworbenen / und alle deß Römischen Reichs widerwärtige in die Augen stechenden / vom Kayser selbest so manchmahl versprochenen / aber von den Scheingehorsamen so hoch turbirten / Religion- und Prophan-Friedens / und wol hergebrachten Observanz deroselben / suchen thut / gewißlich finden und spühren würd. Im Fall aber über Verhoffen die Infantin sich fürter eines so hoch ersprießlichen Wercks conjunctim zu unterfangen Bedenckens tragen würde / wäre er nichts desto weniger deß Erbietens hiemit / da er Churfürst alsdann das Werck allein / mit genugsamer Kayserlicher Vollmacht vornehmen wolte / er ihme aus Händen zu gehen gar nicht gesinnet / sondern vielmehr zu Recuperirung deß rechten Friedens gern auch sich darzu bequemen / und sich befinden wolte lassen.

Churfachsen Schreiben an den König in Dännemarck.

Demnach nun dem Churfürsten von Sachsen dieses Schreiben durch Hertzog Friederich von Holstein Gesandten Eydlum von der Lancken / Thumb-Propsten des Stiffts Lübeck / ꝛc. überantwortet worden / hat er darauff folgender Weiß geantwortet:

Wie er / Churfürst von Sachsen / sich von Anfang biß dahin / das in dem Nieder-Sächsischen Crayß entstandene Unwesen zu Hertzen gehen lassen / dasselbe ungern erfahren / und alsbald neben Chur-Brandenburg die Interposition über sich genommen / in die 18. Wochen mit embsigem Fleiß dieselbe continuiret / und solche Mittel vorgeschlagen / dardurch verhoffentlich die Schwierigkeiten hätten können beygelegt und ein sicherer / reputirlicher Frieden erlanget werden / also wäre ihm unlieb zu erfahren gewesen / daß alle Bemühung ohn Frucht abg.lauffen und zu dem Stand kommen / darinnen sich anjetzt leyder die Sachen befinden: welches er an seinen Ort stellen / und GOtt den Ausgang solches Unheyls befehlen müste.

1627.

Er vernehme gern / daß sich die Infantin zur Interposition anerbietig gemacht / und solches alles mit Vorbewust der Kayserl. Majest. wäre ihme auch lieb / daß Er / König in Dännemarck / solche angemuthete Tractation nicht abschlagen / sondern auff Maß und Weise / wie seine Antwort bezeugete / sich erkläret / und zweiffele nicht / es werde solches allbereit an Kayserl. Majestät gebracht / und dero Gemüths-Meynung hierüber erholet seyn.

An Ihn zwar hätte die Infantin noch nichts gelangen lassen / vielweniger Ihre Kays. Majestät ihm ichwas zu erkennen gegeben: solte es aber nochmals geschehen / wolte er sich jedesmahl also erzeigen / wie es der Sachen Zustand würde verträglich und zu Abwendung aller Gefahr und Verheerung ersprießlich seyn.

Deß lieben Friedens wäre er an seinem Orte höchlich begierig / wünsche und suche denselben von Grund seines Hertzens / wisse / daß Ihre Königliche Majestät denselben auch nicht werde ausschlagen / sondern neben allen friedliebenden begehren / Er hätte sich auch jedesmahls auff Ersuchen zur Interposition bequemet / und dieselbe nicht abgeschlagen / allein hätte sichs daran gestossen / daß er von Ihro Königl. Majestät keine Special-Erklärung über die jenige Articul so zu Braunschweig übergeben / und darauff jetzige anderweite Interposition gerichtet werden solle / erlangen / und darauff die Interposition anstellen können. Ihr. Königl. Majestät Motiven / so sie hierüber hätten / wären ihme von dem von der Lancken angezeigt / wolten aber doch dafür achten / wann Ihr. Königliche Majestät sich bewegen lassen wolten / etwas specialius heraus zu gehen / man solte desto eher zur Interposition gelangen / und die Sachen nicht wenig facilitirt werden / es würde auch Ihm darzu dienen / daß er am Kayserl. Hof besser das Werck anbringen / und unterbauen könte / damit es desto schleunigern Fortgang erreichte. Er suche hierunter nichts anders / als der Sachen Beförderung / und damit alle opiniones und suspiciones abgewendet werden. Da es nun von Ihr. Königl. Majest. zu erbitten / mehrere Special-Erklärung auff die Articul zu thun / so wolle er sich gar gerne zur Interposition bequemen / und Ihr. Kön. M. mit Bewilligung Ihre Kayf. Maj. Zeit und Ort benennen. Trügen sie aber dessen nochmals bedencken / würde dadurch das Hauptwerck verzogen / und wiederumb zu neuen Extremitäten gelangen / die er nicht wünsche / sondern von Grund seines Hertzen ungern erführe. Dabey wolte ihm auch zu wissen vonnöthen seyn / ob sich auch Ihre Königl. Majest. confoederirte zu dem Accord / so getroffen werden möchte / zu verstehen / und denselben belieben / darauf am Kayf. Hof ein sonderliches Auge würde gewendet werden. Er bitte Ihr. Kön. Maj. nochmals freundlich /

sie wol-

1627.

sie wolten dieses sein Antwort-Schreiben nicht anders als wol auffnehmen und verstehen / und gewißlich dafür achten / daß ihme nichts angenehmers / dann daß der werthe Fried so schleunig als immer müglich / zu wegen gebracht / und von unserm geliebten Vatterland das noch bevorstehende Unheil abgewendet werde.

Königs in Dennem. ferners hierauff erfolgte Antwort.

Hierauff hat hinwiederum der König in Dennemarck unter dato den 30. Aprilis folgendes Inhalts Antwort-Schreiben an den Churfürsten von Sachsen abgehen lassen: Wie ihme sein Churfürsten friedfertiges Gemüth aus vor diesem eyferiges Fleisses gepflogenen Tractaten wol bekandt / also hätte aus seinem Schreiben seinen nochmahligen hohen Wunsch und Begierde zu demselben er mit besonderm Erfreuen gantz gern vernommen. Daß auch er zwischen dem Käyser und Ihme / König in Dennemarck / zu fernerer Unterhaltung sich zu beqvehmen erbietig machete / thäte er ein Werck / so GOTT gefällig / dem gantzen Römischen Reich / ja der gantzen Christenheit ersprießlich / und seinem selbst eygenen Churfürstlichen Hauß und Person höchst rühmlich / und versichere er ihn von Grund seines Hertzens / daß er liebers nichts von GOTT als einen gedeylichen Frieden / veramque, non vero curatam pacem, als dem die incommoda belli, per experientiam wol bekand / wündschen und bitten thäte. Ob er auch gegen Ihre Käyserlichen Majestät jemahls etwas unverantwortliches an die Hand zu nehmen gedacht / könte der Churfürst leichtlich dahero ermessen / daß er nicht allein ungern einem andern wolte / ausser der höchstgezwungenen Noth / zufügen / so ihme nicht genehm / sondern auch daß den Anfang und ersten Ursprung all dieses Wesens er nie placedirt / oder einigen Gefallen daran getragen. Daß aber von wegen glücklichen Successes eins oder ander Gemüth majora wolte tentiren / dazu auch den Käyserlichen hohen Nahmen thäte präsupponiren und des Käyserlichen selbst eignen Hauß höchst bedencklich durch ungleiche narrata eins oder das andere zu bewilligen disponiren / solches hätte er billich non tamen ociosis manibus GOtt heimbzustellen und zu befehlen. Damit aber der Churfürst seiner Begierde zum Frieden um so viel desto mehr versichert seyn könte / und also im Grund erfahre / wer eigentlich zu einem immascarirten Frieden Lust und Lieb trüge oder nicht / thäte er hiemit ihm auff sein Begehren seine unvorgreifflicke Puncten und Articul übersenden / nicht zweiffelende / es würde bald daraus zu vernehmen seyn / ob und welcher gestalt die Friedens-Tractaten ihme angelegen oder nicht: Ja er stellete zu deß Churfürst. eigener Discretion und Urtheil anheim / ob auch ein mehrers von ihme erfordert / oder aber er sich ferner heraus lassen oder expectoriren können.

Und nachdem der Churfürst auch seiner Confoderirten Gemüths Meynung deßwegen zu wissen begehre / als trüge er keinen Zweiffel / Sie diese hierbey gefügte Puncten / als darauff eigentlich die Confoderation gewidmet / ihnen mitbelieben würden lassen: Versicherte ihn nachmals / im Fall er zu einem auffrichten und redlichen Frieden / non vero bellum nomine pacis obvolutum, oder unerträglichen Inquisitions Joch / und Tridentinischen Concilii Execution würde gelangen / er seine Mühe / Arbeit und Gefahr für gantz glückseelig und wohl angewendet achten wolle / und zweiffele nicht / der Churfürst würde in einem so nützlichen Werck sich nicht abmatten / sondern ihm dasselbe fürter der gestalt angelegen seyn lassen / daß dadurch GOttes Ehr und Salus publica bester massen fortgesetzet werden möge. Seine Person belangende / hätte er sich zu versichern / das man gewißlich kein Occasion / sich über ihn zu beklagen / finden solte.

Die angeregte Puncten / so diesem Schreiben beygeleget / waren nachfolgende:

1. Daß beyderseits Armeen aus dem Crayß abgeführet / abgedancket / die occupirte Oerther ihren vorigen Herrn und Inhabern wieder eingeräumbt werden.

2. Hätte man sich wegen Abführung und Licentirung gewisser Zeit und Maß zu vergleichen.

3. Hergegen soll auch der Nider-Sächsische Crayß jetzt und ins künfftige mit Kriegsverfassung oder andern jederzeit den Reichs Satzungen und Käyserlicher Majestät Devotion gemäß sich verhalten.

4. Daß der Religion- und Prophan Frieden in seinen Kräfften und Vigore verbleiben und fürter confirmiret und bestätiget werden möge.

5. Daß unter keinerley Schein der Crayß von Spanischen / Ligisten / Catholischen oder Ihrer Käyserlichen Majest. und Liebd. selbst mit Durchziehen / Musterplätzen / Einqvartierungen oder andern Molestien / wie die Namen haben mögen inskünfftig nicht graviret werden / sondern allerseits man sich am Wege rechtens / constitutionum Imperii und defensions-Verfassung genügen lassen soll.

6. Daß die Stiffter bey ihrem wohl hergebrachten Exercitio Augustanæ Confessionis de Anno 1530. Ingleichen ihren ordentlichen Wahlen / postulationen und andern Herbringungen / wie tempore Rudolphi des andern / und Matthiä des Ersten hochseeligster Gedächtnüß beschehen / sie auch ohnturbiret verbleiben mögen / Da man sie aber Spruchs oder Forderung zu erlassen nicht gemeynet / daß solches wie die Käyserliche Majestät und Liebden Dato den 17. Januarii Stylo Novo Anno 1626. gnädigst bey dem zweyten medio sich selbst erkläret / sein Verbleibnüß habe.

7. Dieses sollen allerseits Confoderirte / als die Könige in Franckreich / Engelland und Schweden / der Nider-Sächsische Crayß / die Staaden in Niderlandt / Venetien / Bethlehemb Gabor / die Schlesien / und der Marggraff von Durlach mit placetiren / auch in erwähnten Friedens Tractaten begriffen / und eingeschlossen seyn.

8. Daß die Generalis-Amnestia, und

1627.

versicherung deren hinc inde bedienten in Acht zu nehmen / und niemand des passirten wegen zu verfolgen / welches dann bey den Tartarn klar und lauter kan gegeben werden.

9. Wir wollen aber mit dieser unserer Parole uns / keines wegs / als biß die Tractaten angefangen / und wann man sie zu endigen vermeynet / Wir vernommen / uns obligat und verbunden gemacht haben / ꝛc.

Hertzog Fr. Ulrich begehrt vom König in Dennem. Wolffenb. zu räumen.

Demnach Hertzog Friederich Ulrich von Braunschweig sich wiederumb in Käyserl. Majestät Devotion begeben / und darbey zugesaget / daß er daran seyn wolte / daß die Dänischen Besatzungen aus den noch in seinem Lande inhabenden Orthen ausgeschafft würden: hat er darauff bey dem König in Dennemarck deßwegen unterschiedliche Ansuchungen gethan / auch anfangs des Aprilis von neuem einen Gesandten an ihn abgefertiget / und wegen Einräumung der Vestung Wolffenbüttel inständig gebetten. Aber der König hielte bey dem damahligen Zustande nicht vor rathsamb / dem Hertzogen in seinem Begehren zu Willen zu werden / ließ derohalben ein Schreiben an ihn abgehen / dieses Inhalts:

Königs in Dennem. Schreiben / an den Hertz. zu Braunsch. von wegen der Besatzung zu Wolffenb.

Ob Ihre Majestät wol / cæteris paribus, ihm hierunter / wie auch in mehrerm / gratificirn wolte / so füge Ihre Majestät doch ihme vor dißmahl zu wissen / daß sie mit ihren und des Nider-Sächsischen Crayses Feinden / zwar in tractatu pacis noch zur Zeit etwas weitläufftig begrieffen / gleichwol immer darzu mehr Hoffnung dahero schöpffete / daß der Churfürst zu Sachsen / zu eyfferiger Interposition sich gebrauchen zu lassen / resolviret seyn solte / gestalt dann in Neulichkeit ein sonderlicher Gesandter an ihn abgefertiget worden / dessen glückliche Widerkunfft Ihre Majest. stündlich erwartete. Nun gebe Sie Ihm selbsten zu erkennen und zu bedencken / wann Ihre Majestät so für eylend gemeldte Ihre und des Nider-Sächsischen Crayses Guarnisonen / rebus sic stantibus, abführen lassen solte / was es bey so hochnötigen Tractaten für Hinderniß und Difficultäten in der Gegenseithen / auch ihm selbsten beym Crayß allerhand schimpffliche Nachreden / des Gewissens zu geschweigen / causiren würde. Gesinne derowegen an ihn / er wolte sich solcher Delogirung halben / biß Ihre Maj. zuförderst gesehen / wohin sich die Friedens Tractation lencken würde / patientiren / und Ihre Majest. daß sie sich noch zur Zeit nicht anders erklären könte / ungütlich nicht verdencken.

Diesem Schreiben war ein post scriptum beygefüget / also lautende: Damit der Hertzog im Werck umb so viel mehr zu verspühren / daß Ihre Majestät mit Ihme Freund- Vetter und Väterlich / so weit es ratio publici commodi immer zuliesse / es gut meyne / so erböthen sie sich dahin / ihme in der Vestung Wolffenbüttel zu seiner ordinari Hoffstatt / gegen folgende conditiones, zu verstatten.

Erstlich / wann der General Graff von Tilly gnugsame Versicherung leysten würde / daß er die zu sein Hertzogen Unterhaltung frey gelassene und nicht occupirte Oerter / als Schöningen und andere / in keinem Weg fürter occupiren / und ihme einziehen oder beschweren. Dann fürs ander / wann er Hertzog diejenigen Diener / so Ihre Majestät ihme benennen würde / zu seiner Auffwartung und keine andere dahinein mit sich nehmen wolte.

1627.

Dänische und Käys. rüsten sich von neuem wider einander.

Unter dessen haben sich beyde kriegende Theil mit frischem Volck zu stärcken ihnen eusserstes Fleisses angelegen seyn lassen / gestalt dann in Jh. Käyserl. Maj. und der Ligisten Nahmen / hin und wieder von neuem Volck zu werben Patenten ausgetheilet / und ein grosses Volck zusammen gebracht worden: dargegen auch der König in Dännemarck nicht gefeyret / sondern auch starcke Werbungen angeordnet / und viel Volck gesamlet / dem General Tilly desto besser bastand zu seyn / und die noch inhabende Orth zu beschützen: Wie dann unter andern den 5. April. Morgan mit 45. Comp. Englischen Volcks / so in 6000. Mann starck waren / bey ihm zu Brade angelangt. So hat auch der König in Franckreich verwilligt / in seinem Königreich 4000. Mann zu Behuff des Königs in Dennemarck werben zu lassen / auch das Geld darzu vorgeschossen. Da man nun solchen Eyffer gedachtem König in Dennemarck unter die Arm zu greiffen bey Zeiten hätte verspüren lassen / und man nicht so langsam mit der versprochenen Hülff umbgangen / wäre wol Hoffnung gewesen / es würden die Sachen weit anders / als geschehen / abgeloffen / und den Ligisten und Käyserischen der Compaß heßlich verrucket worden seyn: aber weil man allererst durch den Schaden witzig wurde / war helffen hernach zu spat.

Aus Engelland kam zu Eingang des Aprilis gedachtem König ein grosse Summa Geld zu / davon er dem Volck drey Monat Sold reichen lassen / und Anordnung gethan / sich zum Feldzug gefaßt zu halten. Tilly passete hergegen seinem Vorhaben fleißig auff / demselben bey Zeiten zu begegnen / hielte auch Nordheim und Nyenburg sampt andern Orthen / so Dänische Besatzungen innen hatten / starck blocquirt. Den 24. Martii ist er nach Steurwald mit etlichem Volck marchirt / die von Nordheim mit Ernst anzugreiffen / weil dieselbe bißhero mit stetigem Ausfallen und Plündern den seinigen viel zu thun gemachet / und das umliegende Land sehr ruiniret: gestalt dann die schöne Flecken und Orth Liebenau / Seydenburg / Holtzhausen / Muffler / das Closter Schma und Welly / wie auch andere mehr von ihnen theils abgebrand / theils sonsten verwüstet worden. Nicht besser hat es auch die Dänische Besatzung in Nyenburg gemachet / welche täglich in das Stifft Minden eingefallen / und was sie bekommen können / weggeführet / auch umb diese Zeit den Flecken Petershagen mit Gewalt und Trohungen gezwungen / ein Anzahl Korn ihnen zu liefern. Wie sie dann auch den 8. Ap. in 400. Wägen Proviant neben einer starcken Convoy bekommen / welchs ihnen wieder ein frischen Mut gemacht.

Dänische Bestungen in Nordh. und Nyenburg machen den Käys. zu thun.

1627. König in Dennemarck verstehet sich wider des Tilly Einfall.

Der König hatte damahls wieder in 24000. Mann zu Fuß und bey 5. tausend zu Roß beysammen / davon er ein guten Theil ins Stifft Bremen umb Ottersberg verlegte. Weil er nun in Sorgen stunde / Tilly möchte mit seiner Armee über die Elbe setzen / hat er drittehalb Meil über Bremen / gegen Langwedel zu die alte Landwehren wiederumb auffrichten / mit fünff Redouten und einer Haupt Schantz vom Sumpff an biß an die Ader den gantzen Paß schliessen / auch ein grosse Schantz an die Weser legen und förters eine Schiffbrück allda schlagen lassen / also daß von gedachtem Bremen kein Proviant mehr in Bährden oder Rotenburg können gebracht werden. Förters hat er auff Stellhorn / so ein beschlossen Land und Insel in der Elbe gelegen / ein starcke Schantz verfertigen / und solche mit Volck und Geschütz nach Nothdurfft versehen / auch noch etliche andere Schantzen mehr an bequemen Orthen an der Elb machen lassen / so aber doch hernach / als es zum Treffen und Ernst kommen / nicht viel geholffen.

Plag an der Havel von Tillischen eingenommen.

Hierzwischen ist den 11. Aprilis der Tillische Obriste Quartiermeister Wurmb mit etlich tausend Mannen bey Tangermünde über die Elbe gezogen / sich mit des Obristen Veringers Regiment conjungirt / darauff des starcken Passes Plage an der Havel / ein Meilwegs von Brandenburg abgelegen / sich bemächtiget / die Besatzung darinn / so zwey Fähnlein zu Fuß und in 1000. Pferd starck war / theils niedergehauen / theils gefangen genommen / und das Städtlein gantz ausgeplündert.

Havelberg von Tillischen und der Thumb daselbst von Dänischen eingenommen.

Auff solches haben sich die Tillische noch unterschiedlicher Orth im Churfürstenthumb Brandenburg / und unter andern sonderlich der Städte Brandenburg / Ratenau / Perleberg / und mehr umbliegender Orth impatronitet: darauff sich auff Havelberg gewendet und selbig Stadt und Schantz auch einbekommen. Als dieses die Dänische gewahr worden / haben sie sich eylends an den Thum / so jenseit der Havel / hoch über der Stadt auff einem Berg gelegen / gemacht / denselben occupirt / sich starck darauff verschantzt / und auff die Tillische in der Stadt frisch Feuer zu geben / angefangen / umb also zu hindern / daß sie keine Brücke über die Havel schlagen möchten: gestalt dann auch zu solchem End der König in Dennemarck mit etlich tausend Mann zu Roß und Fuß daselbst angelangt. Dargegen sich aber auf der andern Seiten die Tillische gleichfalls gestärcket / und also des Orths beyde Partheyen mit einer ziemlichen Macht sich gegen einander gelägert: worüber die Inwohner in der Brandenburgischen Marck / daß sie dergestalt die Krieges-Last auff ihren Halß bekommen / übel zufrieden gewesen.

Aufschlag des Obr. Lymbach auff Hoya.

Hierzwischen continuirten die Dänische in Nyenburg ihre Ausfäll / und thäten noch immerfort den Tillischen viel Schaden und Wiederdrieß. Sonderlich machte der Obriste Lymbach / so die Besatzung commandirte / den 14. Maji einen Anschlag auff Hoya: schickte also erstlich zehen Reuter für dasselbe Orth / das Vieh / so heraussen weydete / wegzuholen / welches sie auch verrichteten. Aber die Tillische wolten ihnen das ihrige nicht also vor der Nasen wegnehmen lassen / fielen derhalben in ziemblicher Anzahl heraus / gedachten Reutern das Vieh wieder abzujagen / aber sie wurden heßlich abgeführet: dann der Obriste Lymbach hatte mit einem guten Theil Reutern und Dragonern einen Hinderhalt gemachet von welchem sie / da sie den vorgemeldten Reutern zu weit nachsetzten / umbringet / und theils niedergemacht / theils gefangen / auch das Vieh / so über 100. Stück waren / in Nyenburg gebracht worden.

1627.

Bleckede von König in Dennemarck vergeblich angefochten.

Umb selbige Zeit ist der König in Dennemarck mit etlich tausend Mannen für Bleckede an der Elb ankommen / dasselbe starck zu beschiessen angefangen / und dem im Marckflecken liegenden Käyserlichen Capitän / so einer von Brandenstein / also zugesetzt / daß derselbe den Flecken in Brandt zu stecken / und sich auff das Schloß zu reteriren gezwungen worden. Welches der König zwar belägert / als er aber gemercket / daß ein Käyserischer Entsatz vorhanden / auch gedachtes Schloß an sich selbsten wohl versehen / und mit Wasser-Gräben und Wällen auff das beste verwahrt war / hat er sich wiederumb von dannen begeben.

In dessen hat das Dännemärckische Volck in Hertzogs Christians von Lüneburg Landen übel Hauß gehalten / unterschiedliche Dörffer und zwey Schlösser in die Aschen gelegt / auch etliche Kirchen geplündert. Damahls versamblete sich umb die Stadt Braunschweig etlich neu ankommendes Käyserliches Kriegs Volck / das begehrte in besagter Stadt Jurisdiction Quartier / oder dargegen eine Summa Gelds: aber der Rath wolte sich darzu nicht verstehen / sondern schlug beydes rund ab.

Den 18. Maij zog ein gut Theil von der Wolffenbüttelischen Besatzung aus nach Goßlar / so gleichwol 7. Meilen von dannen abgelegen war / und trieb vor selbiger Stadt das Vieh / so etlich hundert Stück klein und grosse Häupter waren hinweg / nahmen auch mit / was sie unterwegens antroffen / und kamen mit grossem Raub wieder zurück in die Vestung.

Tillische von den Dänischen zu Wolffenbüttel geschlagen.

Dieses haben die Tillische zu rechen sich unterstanden: Zu solchem End in starcker Anzahl sich zusammen gethan / und den 21. dieses des Morgens frühe sich nahe an Wolffenbüttel gemacht / in Meinung das Viehe / wann es auff die Weyd heraus getrieben würde / wiederumb wegzunehmen / und die Vorstadt / so man GOttes Lager nennet / in Brand zu stecken: und zu solchem ihrem Vorhaben hatten sie ihnen desto bessere Hoffnung gemacht / weil sie Nachricht unz hatten / daß den Tag zuvor einer von den Obristen darinnen Hochzeit gehalten / dahero sie ihnen für gewiß einbildeten / sie würden ihre Feinde noch von einem guten Rausch schlaffend finden. Aber sie hatten ihnen die Rechnung ohn den Wirth gemacht: Dann die Dänische waren zeitlich von der Tillischen Intent avisiret / verstecketen derhalben in

1627. 500. Mußquetirer in den Gräben und Sträuchen: darauff der Rittmeister Schenck mit seiner unterhabenden Compagny aus der Vestung sich hinaus begab / mit den Tillischen zu scharmutzieren. Als nun der Angriff geschehen/ hat er sich allgemach an den Orth gewendet / da die Mußquetirer verborgen gewesen / welche endlich auff die Tillische unversehens Feuer gegeben: wordurch ein grosse Anzahl erlegt / viel Pferd und andere gute Beuthen von den Dänischen erobert / und der Rest in die Flucht gejagt worden: Ist also dieser Anschlag auff der Tillischen Seithen übel gerathen/ und zu ihrem eigenen Schaden ausgeschlagen.

Hertzogen von Braunschweig Schreiben an den Dänischen Stadhalter in Wolffenbüttel.

Es thät sonsten die Dänische Besatzung in Wolffenbüttel im Braunschweigischen Land nicht wenig Schaden / troheten auch den Inwohnern noch immer mit Brand und fernerm Ungemach/ derhalben umb diese Zeit Hertzog Friederich Ulrich / in der Stadt Braunschweig / mit den anwesenden Land-Ständen und Ritterschafft einen Landtag gehalten / darbey unter andern vornehmlich beschlossen worden / die Dänische in Wolffenbüttel mit scharpffen Mandaten zu bewegen/ daß sie die Vestung quittiren/ und solche J. Fürstl. G. wieder einrämen solten. Zu welchem End den 11. Maij ein Fürstlich Mandat nicht allein an den Dännemärckischen Stadthaltern/ Graff Philips Reinharden von Solms/ sondern auch an das ministerium daselbst / welchem anbefohlen worden / solches öffentlich von den Cantzeln abzulesen und zu verkündigen / abgangen. Aber gedachter Stadthalter hat die Brieff / so an die Geistliche gelautet / zu sich genommen/ den Botten schlecht tractirt/ und mit einer Entschuldigung/ warum er für dißmahl dem Hertzogen nicht zu Willen werden könte / wieder abgefertiget.

Nordheim von den Tillischen belägert und erobert.

Unter diesem Verlauff ist Nordheim/ so bißhero allein blocqvirt gewesen / von dem Graffen von Fürstenberg mit Ernst angegriffen / mit vielen Schantzen umblagert und starck beschossen worden. Welchem nach den 27. Junii zween Anfäll darauff geschehen: aber die Belägerte haben sich so tapffer gewehret / daß die Tillische mit zimblichen Verlust weichen müssen. Als nun gedachter Graff von Fürstenberg hieranff den zweyten Julii einen General Sturmb angestellet/ haben sich die Belägerte zu einem Accord erboten: so ihnen aber / weil sie sich bißhero dermassen widersetzlich erzeigt / abgeschlagen worden. Wie sie nun zum zweyten mahl auff Kriegsgebrauch zu accordiren begehrt / aber gleichfals nichts erhalten können / haben sie dem Graffen von Fürstenberg durch einen Trompetter ein Schreiben überschickt / Inhalts: Weil man ihnen den Accord wider Kriegsgebrauch verweigerte/ wolten sie als ehrliche Soldaten biß in den Tod fechten/ und wie Helden sterben: Wer den Kopff bekomme/ möchte den Bart scheren. Dessen aber ungeachtet ist der von Fürstenberg auff seinem Vorhaben geblieben / und sein Volck den 5. Julii den gantzen Tag stürmen / und mit gantzer Macht anfallen lassen: aber die Belägerten haben sie mit grosser Fury und Tapfferkeit abgeschlagen also daß des Graffen Wachtmeister / 6. Capitän/ 8. Fänderich / und etlich hundert Soldaten todt geblieben / und 9. Capitän neben andern Officirern / und in 500. Soldaten hart beschädiget worden. Bey so gestalten Sachen haben die Tillische gegen Abend an die Belägerte einen Stillstand begehrt / damit die Todte abgeholet und begraben / auch die Verwundte curirt werden könten: aber die Belägerten wolten nun auch nicht / sondern zeigten den Tillischen an/ weil man ihnen kein Qvartier begehrte zu geben/ müßte man sich zwagen/ weil die Laug warm wäre: dahero sie auch des Nachts ausgefallen / und die Todten in den Gräben besucht und ausgezogen / auch was noch gelebet / vollends niedergemachet. Als nun die Tillische ihre Resolution gemercket / ist ihnen der Lust zu fernerm Stürmen vergangen / vornehmlich dieweil sie auch Nachrichtung bekommen / daß die Belägerten den Kirchhoff starck verschantzt hätten/ und derselb ohn grossen Verlust des Volcks nicht überwältiget werden möchte / wann schon die Stadt mit ebenmässigem Verlust solte gewonnen werden. Dahero der Graff von Fürstenberg auff ein andere Meynung gebracht worden / einen Trompeter zu ihnen hinein geschickt / und einen Accord angebotten / weil sie sich wie redliche Soldaten gehalten / und ritterlich gefochten hätten. Die Belägerten haben sich nicht lang darauff bedacht/ sondern / weil es ihnen auch an Proviant gemangelt / und sie sich keines Entsatzes zu getrösten gehabt / solch Anerbieten angenommen. Ihrer sind vier Compagnyen / welche mit Sack und Pack / fliegenden Fahnen / brennenten Lunten/ Kugeln im Mund/ abgezogen/ und biß an Wolffenbüttel convoyiret worden. Hierauff hat die Bürgerschafft den Graffen von Fürstenberg/ im Nahmen Ihrer Käyserl. Majestät wie auch ihres Lands Fürsten den gewöhnlichen Eyd geleistet/ und die Stadt mit hundert Soldaten besetzet worden.

Königs Dennem. bestellt seine Kriegs-Empter von neuem.

Mitlerweil ist der alte Marggraff von Durlach und der Graff von Thurn mit vielen Officianten beym König angelangt: worauff Jh. Majestät die Kriegs-Empter von neuem bestellet. Ist also der Administrator von Hall General über die Weymarische Armee in Schlesien / und der Graff von Thurn sein General Leutenambt/ wie auch der Marggraff von Durlach zum General Leutenambt über die Königliche Armada verordnet worden. Umb selbige Zeit sind auch dem König in 5000. Mann Engell- und Schottländisch Volck zukommen.

Dänische thun Schaden im Lüneburgischen Land.

Bald darauff sind die Dänische etlich tausend starck mit Schiffen über die Elbe gesetzet / einen Einfall ins Lüneburgische Land gethan / und umb die Stadt Lüneburg zehen Dörffer / wie auch das alte Städtlein Bardewick fast gar abgebrand: sind auch gar biß an die Landwehr besagter Stadt Lüneburg kommen/ und daselbst das Vieh weggetrieben / so der Orthen groß Wehklagen

verur-

1626.

verursachet/ und viel arme Leuth gemacht. Die Käys. und Tillische brachen in dessen je länger je weiter in Nider-Sachsen ein. Der König hatte zum Tollspicker eine Schantz / und gegen über auff der andern Seiten / zum Pau genandt / ein andere auffgeworffen / ingleichem hatte er auff der Lübeckischen Strassen einen Paß bey Luttershausen / andert halb Meil von Hamburg starck besetzt / des Tylly Progreß dardurch zu verwehren: aber es war ein schlechter Nachtruck darbey. Dann als der General Tilly für der letzten etwas Ernst brauchen wollen/ hat die Dänische Besatzung / welche dreyhundert und funffzig Mann starck gewesen/ alsobalden zu accordiren begehrt: deßwegen er sie mit Sack und Pack abziehen lassen: und als er weiter fortgerucket/ haben die Dänische noch ein Schantz bey Artenburg verlassen/ daß also die Tillische gegen Bonzenburg über die Königliche Schantz an der Schiffbrücken/ dissent der Elbe umbher besetzt haben.

Zu Havelberg haben sich bißhero die Dänische und Tillische und diese zwar in der Stadt/ jene aber auff dem Thumb je mehr und mehr gegeneinander gestärcket / und mit Schiessen und Scharmutzieren beyderseits ihr Bestes gethan. Sonderlich haben die Tillische sich hefftig bemühet/ über die Havel/ und also den Dänischen beyzukommen/ aber solches bißhero nicht ins Werck richten können. Jedoch ist es ihnen endlich gelungen / und haben sich den 7. Augusti zwischen Havelberg und Rattenau einen Orth und Gelegenheit ersehen/ da man am füglichsten über die Havel kommen möchte.

Dänische machen dem Tillp Platz.

Darauff hat Hertzog Georg von Lüneburg / so des Orts das Commando über die Tillische hatte / ungesäumbt etliche kleine Schiff die man aneinander hencken / und mit Brettern überlegen können/ verfertigen lassen / und sich mit etlich hundert Mannen / neben etlich vornehmen Obristen und Kriegs-Räthen dahin begeben. Ob nun wol seine Ankunfft durch einen Fischer den Dänischen alsbald verkundschafftet worden / und selbige dahero den Werder/ so daselbst in der Havel liegt/auff welchen sich die Tillische begeben wollen/ in Acht genommen / ist hochgedachter Hertzog doch dessen ungeachtet fortgefahren / und mit denen auff dem Werder so starck scharmutzieren lassen / daß sie endlich in die Flucht / und jenseit der Havel sich zu begeben gezwungen worden. Wordurch die Tillische auff den Werder kommen/ da sie eine Schantz an einem bequemen Orth auffgeworffen.

Tillische setzen über die Havel.

Demnach nun den 13. Augusti eine Brück über die Havel verfertiget worden/ hat darauff Hertzog Georg alles Volck zu Roß und Fuß zusammen führen/ und in Schlacht-Ordnung bringen lassen/ und die Anordnung gemacht / daß man gegen Tag auff den Thumb Sturm lauffen solte. Aber die Dänische bey denen der Marggraff von Durlach neben andern vornehmen Herrn sich befunden / haben dessen nicht erwartet / sondern aus Beysorg/ sie möchten in die Klippen gebracht werden/ weil nicht allein Tilly allbereit über die Elb kommen / sondern auch der von Friedland mit seiner Armee wieder umb Berlin angelangt/ gegen Mitternacht in der Still gantz unvermerckt von allen Posten abgewichen / also daß die Käyserische niemand als etliche Haußleuth zu ihrer Ankunfft darinn gefunden.

1626.

Dännemärckische verlassen ihre Schantz.

Nach dem wie zuvor gedacht/ der Graff von Tilly den Paß zu Luttershausen einbekommen/ hat er darauff bey Bleckede ein Schiffbrück legen/ zugleich eine Anzahl Fußvolck in Schiffen übersetzen / und sich auff jener Seiten zu Bewahrung solcher Brücken verschantzen lassen. Als die Dennemärckische solches gemercket / haben sie/ die Schantz dissent der Elbe vor ihrer Brucken verlassen/ sich auff die andere Seiten hinüber gemacht / und die Brück hinter ihnen abgeworffen. In dessen ist der Graff von Tilly mit seiner Reuterey über die verfertigte Brücken übergesetzet/ viel von den Dänischen / so sich seiner Ankunfft auff derselben Seiten noch nicht versehen/ theils gefangen/ und also förters auff Bützenburg / da der König sein Hauptquartier gehabt / und die darbey liegende Schantz fortgerucket.

Auff solches hat sich der König/ weil er sich nicht bastand befunden / mit seinem Volck zu Wasser und Land in müglichster Eyl fort gemacht/ und bey dem Abzug auff dem Kirchhoff in 40. Tonnen Pulver in Brand stecken lassen / davon ein Theil der Kirchen daselbst mit in die Lufft geflogen / ingleichem etliches ins Wasser werffen / auch sonst andere Kriegsbereitschafften / so er in der Eil nicht fortbringen können / damit es dem Feind nicht zu gut käme/ verderben lassen.

Thumb zu Havelburg von den Käys. eingenommen.

Hierauff hat der Graff Tilly Bützenburg und Lauwenburg eingenommen / in 24. Schiff sambt vier Stücken Geschütz / so die Dänische in der Schantzen hinderlassen / einbekommen/ und kurtz hernach auch das feste Schloß/ Neuhauß/ vier Meilen von Lauenburg abgelegen / ins Hertzogthumb Meckelburg gehörend/ sonst aber zum Hertzogthumb Lauenburg gehörig erobert / und darinn an Stücken/ Waffen und Munition ein ansehenlichen Vorrath gefunden. Die Dänische hielten fast nirgend Stand / sondern verliessen einen Platz nach dem andern / also daß die Tillische in kurtzem biß an Hamburg hinan freyen Paß hatten / und retirirte sich der König mit dem meisten Volck in Holstein.

Käyserlich Mandat an Meckelnburg und Lübeck.

Umb diese Zeit ist ein ernstlich Käyserlich Mandat an die Fürsten von Meckelnburg ergangen/ darinn sie ermahnet worden/ das Dänische Kriegs Volck aus ihren Landen zu treiben/ und der Käyserlichen Armee allen Favor und Vorschub erzeigen. Desgleichen ist auch die Meckelnburgische Ritterschafft erinnert worden / daß sie ihre Landsfürsten dahin disponiren und halten solten/ damit die Dänische Soldateska aus ihren Landen abgeschaffet und abgetrieben würden/ bey höchster Ungnad und Confiscation ihrer Güter: welches Mandat den Fürsten und Ständen in Meckelnburg durch des Bischoffs von Lübeck Trompeter überschicket worden.

1626.

Jngleichen ist ein Käyserlich Schreiben an den Rath zu Lübeck abgangen/ darinn Jhre Käyserliche Majestät begehrten / daß Lübeck als das Haupt der unirten An-See Städte/ die von Bremen und Hamburg solten ermahnen / dem König in Dennemarck und seiner Armee keine Zufuhr und Vorschub zu thun / auch die Elbe und Weser-Strom frey zu machen / alle frembde Kriegs-Schiff davon abtreiben / bey Verlust aller ihrer Privilegien und Gerechtigkeiten : Mit Bedrohung/ daß auff den widerigen Fall dem Gen. Tilly befohlen / mit der Execution nach gestelleter Sachen zu procediren.

Hierauff hat der Rath zu Lübeck ihren Syndicum D. Schabel nach Hamburg und Bremen abgeschickt/ Jh. Käys. Maj. Meinung und Befehl dem Rath und Bürgerschafft daselbst anzuzeigen/ darmit sie sich darnach zurichten hätten.

Der Braunschweigischen Landstänt Bericht/ warumb sie sich in Käyserl. Devotion ergeben.

Nachdem der General Tilly / wie bißhero erzehlet / so glückliche Progreß gethan / und unterschiedlicher Orth und Schantzen/ so die Dennemärckische besetzt gehabt/ sich impatronirt / haben die Braunschweigische Stände ein Remonstration an den König in Dennemarck abgefertiget/ und ihm darmit zu erkennen gegeben/ aus was hochdringenden Ursachen/ sie sich beneben ihrem Landsfürsten in der Käyserl. Majestät Schutz zu begeben bewogen worden/ sambt angehefftet Bitt/ die Guarnison aus den übrigen Orten des Landes abzuschaffen: Sie konten aber gleichwol dardurch nicht erlangen / daß die Dänische Besatzung aus Wolffenbüttel wäre abgeschaffet worden.

Handlungen zwischen dem König in Dennemarck/ dem Churf. von Sachsen und Hertzogen von Holstein wegen Reassumirung einer Friedens-Tractation.

Welcher Gestalt hiebevor der König in Dännemarck wegen Anstellung einer Friedenshandlung bey dem Churfürsten von Sachsen Anregung gethan / solche zu befördern begehret / und darzu sonderliche Friedens Artickul vorgeschlagen/ ist an seinem gehörigen Orth gemeldet. Solches Schreiben und erstgedachte beygelegte Friedens-Articul hat Hertzog Friederich von Holstein durch einen Lackeyen dem Churfürsten überbringen lassen/ welcher darauff selbiges alsobald Jhrer Käyserlichen Majestät angefüget/ und umb förderliche Resolution gebetten/ unter dessen aber besagten Lackeyen bey sich warten lassen / in Meynung ihn mit angeregter Resolution wiederum zurück zuschicken. Als sichs aber damit etwas verweylet in dem Jhre Käyserl. Majestät etlicher Churfürsten Meynung darüber vernehmen wollen: hat er solches dem Hertzogen von Holstein zu wissen gethan / welches selbiger gleichfalls alsobald den König in Dennemarck mit einem den 6. Julij datirten Schreiben berichtet/ dieses Jnhalts: Es wäre die Ursach des Verzugs und Auffhaltung des Lackeyen/ diese/ daß der Churfürst mit der Käyserl. Majestät aus diesen Sachen communiciren/ und dieselbe so fern disponiren müssen/ daß sie zur Reassumption der Friedenshandlung sich verstehen und zulassen möchte/ inmassen dann selbiger auch so viel Nachrichtung/ daß Jh. Käys. Maj. hierüber etlicher Churfürsten des Reichs Gedancken vernehmen/ und ihn alsdann mit Resolution versehen würde/ deren auch er Churfürst nunmehr täglich gewärtig wäre.

1626.

Wie nun hierab zu vernehmen/ daß der Churfürst die Friedens Handlung fortzusetzen sich alle Müglichkeit angelegen seyn lassen / und Jhrer Käyserl. Majestät Resolution zuförderst darüber gewärtig seye/ also zweiffele er nicht/ bitte auch Jhre Königliche Majestät Jhro diese Unterhandlung gefallen / durch solche Verweylung nicht überdrüßig werden / sondern vielmehr ihres Orths alles das jenige / so zu Restabilirung des Friedens diensam seyn könte zulassen und gestatten wolten. Weil auch der Chur-Fürst von Sachsen in seinem Schreiben des Orths allda diese wichtige Handlung vorzunehmen / Erwehnung führeten/ mit Erbieten/ daß er daselbsten in der Nähe seyn / auff den Nothfall alle Difficultäten aus dem Weg räumen / und das Werck befördern wolle/ so wäre er gäntzlicher Zuversicht/ Jhr. Kön. Majestät würde Jhro solch Erbiethen auch belieben lassen/ und stellete er Jhro darbey anheimb/ ob dieselbe sich solches Jhro zur Handlung gelegenen Orths halber etwas zu erklären gefallen möchte/ damit er gegen dem Churfürsten dessen auch Erinnerung thun könte.

Weil aber der Verzug mit der Käyserlichen Resolution inmittelst noch länger gewähret / hat der Churfürst den Lackeyen wieder von sich gelassen und darbey dem König in Dennemarck auff nachfolgende Weiß von allem berichtet:

Es hätte Jhr. Churfürstl. Durchl. der Hertzog zu Holstein im nechst verwichenen Monat Majo die jenigen Schreiben / welche Jhr. Königliche Majestät ihme zugeschicket/ durch seinen Lackeyen zugefertiget / aus welchen sie Jhr. Königl. Majestät hochbegieriges Gemüth zum Frieden / und daß dieselbe zu Demonstrirung dessen Jhr. Durchläuchtigkeit etliche Articul / darauff die Friedens-Handlungen zu richten übersendet/ so wohl was Jh. Kön. Maj. darneben suchete/ vernommen.

Nun wäre Jhrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit nichts liebers gewesen: als daß Sie Jhre Majestät darauff alsobalden beantworten können / wie Sie aber unschwer zu ermessen / daß der Käyserl. Majestät Resolution / was selbige deßfalls gleicher Gestalt zu thun entschlossen / Jhrer Durchläucht. sich erholen müssen / auff daß in der Sachen desto schleuniger und sicherer verfahren werden könte/ und man nicht allererst/ wann man in loco, sich Bescheids erholen dörffte : Als hätte Jhre Churf. Durchl. die Sachen alsbald nach Empfahung Jh. Kön. Majestät Schreiben an Jhr. Kaj. Majestät gebracht/ und umb förderliche Resolution gebeten / unter dessen den Lackeyen bey sich warten lassen/ in Meinung/ es würde dieselbe nicht lang aussen bleiben / und Jhre Durchläucht. als dann auf die empfangene Schreiben hauptsächlich antworten können. Als sichs auch damit etwas verzogen / zu Hertzog Friederichen von Holstein einen Cammerdiener abgefertiget / demselben die Ursachen dieses Verzugs / und warumb der Lackey nicht wieder zu rück kommen/zu erkennen gegeben/ und ihn ersucht Jhre Käyserl. Majest.

dessen

1627. dessen auch zu verständigen / welches sonder zweiffel geschehen seyn würde.

Nun hätten zwar seithero dessen Jhr. Kayserl. Majestät gegen Jhr. Churf. Durchl. sich erkläret / wie sie deß Friedens gleicher Gestalle begierig / daneben angedeutet / daß dieselbe über dieser Sachen etlicher Churfürsten Bedencken erwarten / und nach deren Erlangung / gegen Jhr. Churf. Durchl. sich ungesäumbt mit Resolution vernehmen lassen / auch gnädigst gesonnen / Jhr. Durchl. derohalben in etwas gedulten wolten / dieweil es sich aber damit zu lang verziehen möchte / Jhre Durchl. Antwort länger nicht verschieben / noch den Holsteinischen Lackeyen ferner warten lassen / sondern Jhrer Königlichen Majestät die Ursach deß Verzugs durch dieses selbsten zu erkennen geben wollen / mit dienstfreundlicher Bitt / Jhr Churfürstl. Durchl. daß Sie mit Beantwortung / Jhre Königl. Majest. Schreibens so lang verzogen / entschuldigt zu halten / und es jetzterzehlter Ursach zuzumessen / wären aber deß Erbietens / so balden von Jhr. Kayserlichen Majestät hauptsächliche Resolution einkäme / und dieselbe dahin gehe / daß Jhr. Durchl. die Reassumption der Handlungen anstellen solten / also bald Ort und Zeit darzu zu benennen / und Jhr. Königl. Majestät dasselbe eylend zu wissen zu machen:

Sonsten berichten Jhr. Churf. Durchl. dieselbe daß gleich bey Abfertigung dieses Jhrs von dem Churfürsten zu Maynz ein Ausschreiben zu einem zu Müllhausen angestellten Collegial-Tag zu kommen / und darinnen dergestalt erfordert wäre / daß sie den 3. 13. Septembr. zu nechstkünfftig daselbst in der Person erscheinen sollen / vermercke auch so viel / daß solche Zusammenkunfft ihren Fortgang unfählbar erreichen / und Jhre Mit-Chur-Fürsten Persönlich sich einstellen würden / so soll Jhr. Churfürstl. Durchläucht. ausser Gottes Gewalt nichts abhalten / diesem Collegial-Tag gleicher Gestalt in der Person beyzuwohnen / da man dann insonderheit davon deliberiren würde / wie entweder balden zu dem Frieden zu gelangen / oder doch gute præparatoria darzu zu machen.

König in Dännemarck hält umb ücher Geleyd für seine Gesandte zum Müllhausischen Convent vergeblich an.

Demnach unter solchen Handlungen der König in Dännemarck von dem zu Müllhausen angestellten Collegial-Tag Nachrichtung erlanget / hat er ihm so bald vorgenommen / umb mehrerer Beförderung willen / der Restabilirung deß Friedens / seine Gesandten gleichfalls dahin abzufertigen / auch zu dem End an die Kayserliche Majestät umb Ertheilung eines sichern Geleyds für seine / wie auch deß Königs in Groß-Britannien und deß Churfürsten Pfaltzgrafen Botschafften / unterschiedlich und ganz beweglich geschrieben. Ob aber wohl Jhre Königliche Majestät umb ihre Schreiben in die Kayserliche Majestät desto gewisser fortzubringen / und eygentliche Resolution darauff zeitlicher zu erlangen / an den General Grafen von Tilly ein eygenen Trompeter abgefertiget / und ihme die Copey dessen / was an die Kayserl. Majestät geschrieben / communiciret / in Hoffnung er würde dardurch bewogen werden / den Trompeter desto williger fort zu fordern / hat doch gemeldter General solchen Trompeter etliche Wochen lang bey sich behalten / und hernach erst unverrichter Sachen wiederumb zurück geschicket: Hat also der König für seine Bottschafft kein Geleyd erlangen können / wie hefftig er sich auch deßwegen bemühet / welches vielen seltzam vorkommen.

1627.

Dem Kön. in Dännem. werden Friedens-Articul vorgeschrieben.

Dieweil nun deß Königs in Dännemarck Sachen in so schlechten terminis stunden / indem er zwo starcke Armaden / denen er nicht widerstehen konte / auff dem Halß hatte / über diß auch sein eygen Volck ihm nicht getreu / und die so es zuvor mit ihm gehalten / von ihm abfielen / und sich den Kayserischen accommodirten / wurden ihm im Herbstmonat nachfolgende harte conditiones auff welche der Kayser ihm Frieden wolte widerfahren lassen / vorgeschlagen / nehmlichen: 1. Niederlegung der Waffen. 2. Renuncirung auff deß Crayß-Obersten Ampts. 3: Renuncirung auff alle Ertz- und Stiffter. 3: Renuncirung auff das per feloniam committirte Hertzogthumb Holstein / und andere von Jhrer Kayserlichen Majestät und dem Reich herrührenden Lehen. 5: Zu völliger dessen Abtrettung die Vestung Glückstadt einzuräumen. 6. Wieder Erstattung der Kriegskosten. 7. Renuncirung aller Actionen und Prätensionen auff das Fürstenthumb Braunschweig / Lüneburg / und was der König gegen einigem Fürsten / Stand oder Stadt deß gantzen Reichs je gehabt / oder noch zu haben vermeyn. 8. Wieder Erstattung alles zugefügten Brands und Kriegs-Schadens. 9. Renuncirung aller Confœderationen wider Käyserl. Majestät und das Hauß Oesterreich. 10. Den Sund zu gebrauchen secundùm concordata; wie es von Alters herkommen / ohn neue Auffsätz / und wie es vor diesem gewesen / daß die Commercien ihren Fortgang hätten. 11. Über dieses alles solte der König ein starcken Reverß geben und Caution leysten.

Kayf. rücken in Holstein.

Dieweil nun diese vorgeschlagene Articul anzunehmen dem König in Dännemarck ungelegen war / hat der Graf von Tilly nicht allein den Dänischen auff einer Seyten hart zugesetzt / und das veste Hauß Pinnenburg / welches die Dänische kurtz zuvor erobert / aber wegen Mangel an Proviant wieder verlassen müssen / eingenommen: sondern auch auff der andern Seyten der Hertzog von Friedland mit seiner Armee der Orten angelangt / und die Dänische dermassen verfolgt / daß sie nacher Steinberg / Crempe und andere daherumb liegende Oerter zurück gewichen / und die Maaßländer in das Wasser gesetzet. Dargegen die Kayserliche den Rest deß Dänischen Volcks aus dem Stullhorn so ein Meil-Wegs von Hamburg abgelegen / getrieben: Dahero der König sich nach Glückstadt reteriret / und hinder ihme viel Oerter abbrennen lassen.

Auff solches sind die Kayserliche weiter ins Hertzogthumb Holstein eingerücket / und unter

1627. andern das Adeliche Hauß und Vestung Cassel-dorff bey Crempe / blocquirt / und durch 2. Trompeter auffordern lassen. Weil nun die darinn liegende Soldaten bey solchem Zustand / weder durch Zwang noch durch Güte / sich zur Gegenwehr wolten bewegen lassen / ist der Obr. gezwungen worden / die Vestung mit Accord zu übergeben / darbey aber doch die Soldaten nur mit ihren Seitengewehren fortgelassen worden. Hierauff hat der Graf von Tilly auch Jetzehoe und Elenshorn in seine Gewalt bekommen.

Die Crabaten haben inmittelst ihren Streiff in Ditmarsen genommen / und daherumb übel hauß gehalten / und ob wohl die Deich durchstochen worden / hat doch wegen deß Ostwinds kein Wasser ins Land kommen wollen / dahero die Kayserische zu weiterm Einbruch offenen Paß gehabt. Weil nun die Dänische Soldaten gesehen / daß das Spiel meistentheils verlohren / und daß sie solchem Gewalt zu widerstehen zu schwach wären / haben sich viel bey den Kayserischen untergestellet. Der Obriste Morgan / nachdem er die Schantz vor Bremen verlassen / hat sich mit seinem Volck in Stade reteriret. Als auch indessen die Dännemärckische die Hauptschantz vor Bremen zu Achun / quittiret / und sich nach dem Fegefack begeben / hat der Graf von Anhold 2. kleine Schantzen / welche noch mit Dänischem Volck besetzt gewesen / mit Accord eingenommen / und 8. Stück Geschütz daselbst bekommen: förters vor Ottersburg gerücket / und solches auch / weil kein Succurß vorhanden gewesen / in seine Gewalt gebracht.

Marggraf von Durlach von den Kayf geschlagen.

Unter solchem Verlauff ist zwischen dem Marggrafen von Durlach / und dem Grafen Schlick / in Holstein ein hartes Treffen vorgangen / darbey der Marggraf den Kürtzern gezogen / auffs Haupt geschlagen / all sein Geschütz in 32. Stück / 43. Fahnen und sonsten stattliche Beuthen ihm abgenommen / und dadurch gantz Holstein in Kaysers Gewalt gebracht worden. Der Marggraf hat sich mit etlich wenig Officirern zu Schiff begeben / und mit der Flucht salviret: Der Rest der Armee aber hat sich unter die Kayserische untergestellt. Umb selbige Zeit hat auch die Friedländische Armada die Vestung Bredenburg erobert / alle erwachsene Manns-Personen / weil sie etwas Widerstand davor erlitten / niedergehauen / und sonst übel darinnen gehauset.

Kayserisch Armada rückt in Jndland.

Nachdem der König in Dännemarck vorangeregter Gestalt zurück gewichen / ist darauff die Kayserische Armada ferner in Schleßwig und Jndland eingebrochen / die Wilstermarck / wie auch unter andern Stadt und Schloß Renßburg / daraus die Dänische / weil sie die eine Seythen frey gehabt / durch die Flucht entwichen / eingenommen.

Wolffenbüttel und Nyenburg werden blocquirt.

Unterdessen waren beyde Vestungen Wolffenbüttel und Nyenburg / belägert / jedoch thäten sonderlich die Wolffenbüttler unterschiedliche Ausfäll / streifften biß auff Goßlar / so vier Meilen von dannen / und brachten viel Frucht ein. Dargegen die Kayserische von aussen ein grosse Schantz auffgeworffen / ihnen das Wasser zu benehmen / auch ihnen einen Paß nach dem andern abgeschnitten. 1627.

Der Graf von Anhold aber hat die Nyenburgische Besatzung inmittelst ziemlich Eng eingeschlossen / und sie dermassen blocquirt / daß kein Mensch weder aus noch einkommen mögen: Worauff er einen Theil seines Volcks daselbst gelassen: Und mit dem übrigen zu Roß und Fuß auffgebrochen / und sich jenseit der Weser nach den Dännemärckischen Schantzen umb Bremen begeben / umb zu sehen / was der Dänischen Intention wäre / weil damals der Ruff gangen / daß sie solchen Ort zu Proviantiren und zu entsetzen / vorhabens wären. Zuvorhero aber 1000. Reuter gegen Ottersburg und Staden marschiren lassen / welche 200. Dännemärckische Reuter / so ihnen auffgestossen / geschlagen / den Major Dalwig / ein Cornet / 2. Standarten und in 40. gefangene bekommen / die sie auff die Vestung Rotenburg gebracht / die übrige sind niedergehauen worden. Demnach nun die Dänische der Kayserischen Ankunfft vernommen / haben sie ihre über die Weser gemachte Schiff-Brücken abgenommen / und sich auff die Retirada geschicket: aber die Kayserischen waren ihnen dergestalt in den Eisen / daß sie den mehrerntheil Schiff von solcher Brücken / sammt 2. Stücken Geschütz und vielen gefangenen / bekommen: Und sind bey solchem Zustand in 200. Engelländer über Bort geworffen und ersäufft worden / das übrige Volck / so in den Schantzen gewesen / hat sich verloffen / und dadurch der Paß auff Bremen / den Kayserischen gantz eröffnet worden.

Demnach nun die Kayserische Armada / bißhero erzehlter massen / eine Victory und Vortheil nach dem andern in den Nieder-Sächsischen Landen wider die Dännemärckische erlangt / hat sich darauff dieselbe durch gantz Holstein zerstreuet und ausgebreitet / und fast alle Ort / ausserhalb Crempe und Glückstadt / darinnen noch starcke Dänische Guarnisonen verblieben / eingenommen.

Burtehude tractiren die Dänische Soldaten schimpfflich.

In Burtehude ist zwar auch Dännemärckische Besatzung gelassen worden: Als aber selbige Inwohner der Kayserischen Progreß gesehen / und darüber mit den Dänischen in Zwispalt gerathen / haben sie dieselbe disarmirt / aus der Stadt gejagt / und ihnen die Gewehr schimpfflich nachgeschickt. Die Schotten und Engelländer unter dem Obristen Morgan / lagen der Zeit unter Bremen / mit welchen die Kayserische täglich scharmützirten: Darüber in der Stadt Bremen ein mercklicher Theurung und ein grosses Sterben entstanden / weil sonderlich der Paß von oben und unten der Stadt / durch den Grafen von Anhold gesperret war / daß ihnen nichts von Proviant zukommen möchte.

Hierzwischen hat der Hertzog von Friedland sich der Stadt Heyligenstadt bemächtiget / und von denen so er gefangen bekommen / einen Frantzösischen Capitain mit sieben Soldaten in die

Abriß der Vesten G: vō Pappenheim belägert wordē 1627.

1. Die Statt Wolffenbütel. 2. Citadelle.
3. Vorstatt. 4. Garten so verschantz.
5. Flüß Okher so durch die Statt laufft.
6. G. Pappenheims Quartir.
7. G. vō Herberstorff Quartier.
8. Courtebachs Quartier. 9. Isolani Quartier.
10. der Damm so das Wasser geschwellt.
11. Pappenheimische Schantzen.
12. Abgehawen Wald.

1627. Stadt Flenßburg abgesandt / den Dänischen daselbst anzumelden / daß sie sich / weil doch kein Entsatz vorhanden / ergeben / oder im widrigen Fall etwas anderst gewärtig seyn sollen. Auff welches selbige sammt dem Kiel sich ergeben / und ist der von Friedland von dannen in fünff und zwantzig Meilen in Jndland gerückt / darüber selbige Jnwohner / denen solch Ungemach gantz unverhoffter Weiß über den Halß kommen / in einen Jämmerlichen Zustand gerathen / inmassen sie dann / da sie anderst den Insolentien und Tyrannisiren deß Kriegsvolcks entgehen wollen / sich von ihren Wohnungen weg begeben / und alles im Stich lassen müssen: also daß die Kayserische daherumb Städte / Dörffer und Schlösser von Leuten ledig / aber mit Proviant und anderm ziemlich versehen und gespickt gefunden.

Alle eingenommene Ort aber / so dem regierenden Hertzogen von Holstein zuständig / sind auff Kayserlichen Befehl demselben / weil er in deß Kaysers Devotion verblieben / wieder eingeräumt worden.

Dänische leyden in Jndland grossen Verlust.

Der König in Dännemarck fieng sich zwar in dessen an von neuem zu stärcken / und nahm ihm vor die Elbe und Weser mit Schiffen zu besetzen: Aber er ward bald hernach wiederumb heßlich gezwackt. Dann nachdem der Graf von Schlick denen in Jndland immer zurück weichenden Dänischen / mit sonderlichem Ernst nachgesetzt / und den 13. Octobris Zeitung bekommen / daß die Obristen Conrad Nell / Baudissen und Calenberg in der Stadt Wiburg quartiret / das Volck aber / als deß Calenbergs 12. Compagnyen Conrad Nellen 4. Hertzog Franz Carls von Sachsen Lauenburg und deß Obristen Holcke 6. mit deß Schleßwickischen Landes Compagnyen und zweyhundert Baudissische Reuter / auff den Dörffern gelosiret / ist er stracks darauff auff sie zugezogen / in willens sie unversehens zu überraschen. Als sie aber seiner innen worden / haben sie noch dieselbe Nacht mit grosser Unordnung ihren Weg nach Alburg genommen. Als aber der Graf von Schlick darvon berichtet worden / hat er die Pagagy mit etlich hundert Mannen zu Wipurg gelassen / und mit dem Rest seines Volckes / den Dänischen starck nachgesetzet / also daß er sie den 17. dieses gegen Abend im Feld / zwo Meil von Alburg angetroffen. So bald aber selbige der Kayserischen gewahr worden / haben sie sich reteriret / und ihren Weg durch die Stadt genommen / in Meynung sich neben dem Meer nach Habeo zu salviren: weil aber der Graf von Schlick solches vorhero wol gemercket / und dahero den Obristen von Scharffenberg den Abend zuvor dahin geschickt / solchen Paß zu verwahren / selbiger auch den Dänischen Vortrab von drey hundert Pferden allda angetroffen / und sie meistentheils niederhauen lassen / so haben sich die beyde Dänische Obristen / als Conrad Nell und Calenberg mit acht und zwantzig Corneten in ein Ort ein Meil jenseit Alburg am Meer reterirt / da nit mehr als zween böse Weg hinein gangen / also daß der Graf von Schlick sie mit tausend Mußquetierern beschlossen hat / daß kein einiger heraus kommen können. Wie sie nun gemercket / daß ihnen alle Päß zu fernerer Retirada abgeschnitten / haben sie einen Trompeter herausgeschickt / und umb Gnad gebetten. Darauff die Officirer alle gefangen genommen / die Reuter aber / derer in drey tausend gewesen / abgesetzt / ihre Pferd / Sattel / Pistolen und Bandellier-Rohr / unter den Kayserlichen ausgetheilet / und fürters solche disarmirte Reuter Trouppenweiß zum Land hinaus geschickt worden / derer aber viel von den Kayserischen sich unterhalten lassen. Sie sind in zween Tag lang an diesem Ort also eingesperret gewesen / haben zwar bey solchem Zustand einen Obristen Leutenant mit in hundert Reutern auff die ander Seyten commandirt / Schiff herüber zu führen / damit das Volck salviret werden möchte / aber die Jnwohner daselbst haben sie fast alle erschlagen.

Sonsten haben die Dänische / als sie gesehen / daß sie die Kayserische allenthalben müssen Meister spielen lassen / hie und da viel Ort abgebrandt / damit solche ihren Feinden nicht zu gut kommen möchten.

Wie nun das Unglück das Dänische Königreich dergestalt betroffen / haben die Reichs-Räthe den 18. Octobris ein Schreiben an den Hertzogen von Friedland abgehen lassen / dieses Jnhalts:

Der Dänischen Reichs-Räthe Schreiben an den Hertzogen von Friedland.

Sie könten aus ihren zu dem Reich Dännemarcken / ihrem geliebten Vatterland tragenden hohen Pflichten ihme unangefügt nit lassen / welcher massen sie nun ein gute Zeit hero beständig berichtet worden / daß sein unterhabende Soldateska nicht allein in das von der Cron Dännemarcken unstreitig abrührendes Lehen-Fürstenthumb Schleßwigk / und demselbigen angehörige Städte / Flecken und Dörffer gerucket: Besondern auch / ohnlanger Zeit / noch weiters in deß Dänischen Reichs Städte sich gefunden / und darinn die arme Eingesessene aller Oerter / mit Unterhaltung ihrer Reuter und Knecht fast hochbeschweret haben solten.

Wann ihnen dann selbiges umb so viel befremdetet vorkommen / dieweil sie sich allerseits nichts anders hätten zu erinnern / als daß die Cron-Dännemarcken / mit dem Röm. Reich / allwege / und von undencklichen Jahren hero / in guter versicherter und getreuer Nachbarlicher Correspondentz gestanden / selbige auch zu unterhalten / bey allen Gelegenheiten sich höchst beflissen / niemaln aber eines widrigen vorsetzlich Unterfangen oder angenommen hätte.

Darumb sie dann auch sich getröstlich versehen wolten / so würde bey so guten Concepten auch fürters beruhen / und alles dagegen stehendes abgewendet und vermitten werden / Gestalt sie auch dannenhero sich nicht bereden wolten / daß solche dero Armee oberzehlte contrari Bezeigung / von Jhrer Kayserlichen Majestät Ordonantzen oder ihme / Hertzogen von Friedland / abrühren könne: Zumahl / ob mehr gedachte Dännemärckische Cron / deren im Römischen Reich

1627.

geschwebter Kriegs-Läufften so wenig sich biß dahero interessirt gemacht und angenommen hätte / als selbige dabey zu prätendiren / oder auch auff alle begebende Fälle / deren Ablauff sich hätte zu befahren oder genossen zu befinden : Ohne daß der gantzen Welt kundbaren notorietæt nach / das Hauptwesen dero obangezogenen Troublen / den Nieder-Sächsischen Crayß einzig und alleinig berührete und concernirete / darunter die Dännemärckische Cron in keine Wege participiret hätte / vielmehr aber dargegen zu allen friedfertigen Consilien und ruhesamen actionibus, ihr absehens gerichtet / und annoch alleinig führen thäte.

Damit es dann bey obgerühmten Nachbarlichen Intelligentzen / und allem gutem / auch fürters sein Verbleibens hätte / und dem nun durch gantz Europam fast gezogenem Brand / bey eines frembden Reichs grossen Wassern und Seen sein Ziel gesteckt / keines Wegs aber noch mehr Königreiche / Fürstenthumber und Lande / dem leydigen Kriegswesen / und verübten Raub und Nahm / auch Bluetvergiessen / untergeben / und gleichsamb als auffgeopffert werden.

So hätten sie ihme diß hiermit / aus obgemeldten ihren tragenden Pflichten wolmeynentlich anfügen / und ihn danebenst dienstgeflissenst ersuchen und bitten wollen / er wolte obgedachtes alles und jedes bey sich reiffelich beherzigen / und bey unzweiffelicher Befindung der Warheit / unverlängt beschaffen und verordnen / damit gedachtes Dännemärckischen Reichs / so wohl Lehens-Fürstenthumbe / als Städte / Flecken und Dörffer / nebenst deren Eingesessenen / von obgenannter Armee und ihrer Einquartirung / gäntzlich wiederumb entladen und befreyet / und darunter also die zwischen viel höchstgedachten denen Römischen und Dänischen Reichen biß dahero wolgepflogenen Freundschafft / und gute gedeyliche Verständnüß / mehr confirmiret und bestätigt / als durch einzige unverschuldete zugezogene und auffgebürdete Annötigung / geschwächet werde.

Dieses Schreiben hat deß Königs Cammer-Juncker Caspar von Buchwold dem Hertzogen von Friedland vorgebracht / und darauff diese Resolution bekommen.

Hertzogen von Friedland Resolution auff der Dänis. Reichs-Räthe Schreiben.

Erstlich liesse er Hertzog von Friedland den Reichs-Räthen seinen Gruß hinwiederumb vermelden / und darneben andeuten / daß er allbereit durch den Hertzogen zu Holstein den Reichs Räthen geantwortet.

2. Er hätte die Waffen dahin wenden müssen / dahin sich der Feind begeben.

3. Es hätten die Reichs-Räthe neben diesem ihr Begehren auch an Kayserl. Majestät gelangen lassen / dahero sie von dannen Antwort zu gewarten hätten.

4. Vermerckte er aus der Reichs-Räthe Schreiben so viel / daß sie nicht sehr zum Frieden geneigt wären.

Es ist aber diese Resolution allererst im Augusto deß 1628. Jahrs erfolget : Dann gedachter von Buchwald von dem Kayserischen Commissario Altringern auffgenommen / etliche viel Monat in beschwerlicher Custodi gleichsamb als gefangen gehalten / und endlich mit vorgemelder Antwort zurück gefertiget worden.

1627.

Dänische aus dem Ertz-Stifft Bremen vertrieben.

Inmittelst hat zwar auch der Obriste Morgan so noch im Ertzstifft Bremen gelegen / wider die Kayserische mit seinen Schott- und Engelländern sein bestes gethan / ist aber doch endlich nach Staade fortgetrieben worden. Dann nach dem Graf von Anhold etliche Tag lang in Deliberation gestanden / und zu unterschiedlich mahlen recognosciret / wie er einen Weg / weil daherumb viel Morast / die Dänische anzugreiffen finden möchte / als ist er den 13. Novembris vor Tag mit allem beyhabenden Volck benebens 3. Falconetlein und zweyen Feuermörseln auffgebrochen / nach einem breiten Morast gerücket / und ob schon die Dänische auff dieser Seiten eine Reuter-Wacht gehabt / in Eyl mit ziemlichem Glück in zwey hundert Mußquetirer hinüber gebracht / besagte Wacht abgetrieben / und folgends mit Faseinen und Stroh so starck über den Morast arbeiten lassen / daß er endlich neben dem Fußvolck etliche Regimenter Pferd hinüber gebracht / mit dem Fuß-Volck erstlich den Paß besetzet / und darauff etliche Trouppen Reuter an die Dänische gehen lassen / welche zwar ungefähr in zwey hundert Pferd starck etwas scharmusiret / aber endlich / weil sie gegen den Kayserischen zu schwach / in die Flucht geschlagen / etliche niedergemacht / etliche gefangen / und den übrigen nicht so viel Zeit gelassen worden / daß sie sich conjungiren können / sondern also separirt bleiben / und 6. Compagnyen umb Bremer-Vöhrde / drey in das Kedinger Land / andere anderswohin sich reteriren müssen. Als aber gleichwol die Dänische mit eylff starcken Trouppen an einem andern Paß sich sehen lassen / hat der Graf von Anhold noch selbigen Abend seine Reuterey / neben zwey hundert Mußquetirern dahin commandirt / selbigen Passes sich zu bemächtigen / bey deren Ankunfft die Dänische alsbald gewichen.

Darauff er den folgenden Morgen mit der Reuterey durch den Paß gesetzt / in Meynung die Dänische anzugreiffen. Die sind aber von denen zum recognosciren vorangeschickten Trouppen ohne sondern Widerstand nach Stade fortgejagt worden : Allda sie zwar an einem Paß etwas scharmuziret / aber unerachtet der Kayserischen Macht etliche Dörffer daherumb in Brand gesteckt / und biß vor Stade unter die Stück sich reteriret. Und ob wohl etwas zusammen scharmuziret worden / so haben doch die Dänische darbey sich aus ihrem Vortheil nicht begeben wollen / also daß die Kayserische / weil die Dänische in drey und zwantzig Cornet starck darneben Mußquetirer hinter sich gehabt / ihnen nichts anhaben können. Dahero inmittelst der Graf von Anhold einen andern Paß / so sie zwar zuvor besetzt / aber nachgehends wieder verlassen / über einen Morast (dieweil am ersten

1627.

Paß nicht möglich / einige Pagagy / oder Stück überzubringen) zurichten lassen: nach dem Land zu Kedingen aber / allda nicht allein die Dänische zu Versicherung deß Canals von Stade in die Elbe / sondern auch darmit die Reuterey dahin einkommen möchte / arbeiten lassen / hat er erstlich einen Hauptmann mit zwey hundert / nachgehends einen Obristen Wachtmeister mit in fünff hundert Mann zu Fuß durch Morast und Umbwege auscommandiret: Welche nach einem harten Scharmützel mit den Dänischen / sich endlich deß Passes bemächtiget / und in 200. niedergemacht. Auff welches nachmahlen die Stadt Stade mit einer Belägerung angegriffen worden.

Nyenburg den Kayf. übergeben.

Die Dänische Besatzung in Nyenburg hat sich zwar eine geraume Zeit gegen die Kayserische tapffer gehalten / und ihnen nicht wenig zu schaffen gemacht / als aber endlich sie so hart blocquirt worden / daß keine Proviant mehr hinein gebracht werden können / über daß die Pest darinnen hefftig grassiret / welche unter andern auch den Obristen Lymbach / so über die Besatzung Commandirt / weggenommen / und sie also nicht länger Widerstand thun könten / haben sie mit den Kayserischen accordirt / die Vestung übergeben und den 16. Novembris ausgezogen.

Wolffenbüttel ergibt sich.

Darauff ward der Vestung Wolffenbüttel mit desto grösserm Ernst zugesetzt. Für selbiger lag der Herr von Pappenheimb / welcher neben der starcken Blocquirung / das Wässer so hoch schwellete / daß die Belägerte endlich zur Accommodation gezwungen worden. Ward also den 9. Decembris dergestalt accordiret / daß die Vestung dem Hertzogen von Braunschweig solte überliefert werden / die Besatzung aber mit Sack und Pack / fliegenden Fähnlein / brennenden Lunten / Kugeln im Mund abziehen: Zu welchem End im Kayserischen Läger bey Leibs-Straff verbotten worden / den abziehenden Soldaten kein Leyd zuzufügen / sind also biß nach Lubeck convoyret worden.

Einquartirung in Pommern.

Bey diesem elenden Kriegswesen hat das Unglück unter andern auch die Marck Brandenburg / Pommern und Meckelnburg starck betroffen / und sind solche Länder mit Einquartirungen und Durchzügen / umb diese Zeit hefftig bedränget worden. Brandenburg und Pommern waren zwar bey dem Unwesen in Nieder-Sachsen / in Kayserlicher Devotion verblieben / nichts desto weniger mochte die Einquartirung nicht abgebetten werden / und wurde sonderlich der Hertzog in Pommern / mit Vorbildung allerley Gefahr / und feindlicher Einfäll / so vom Meer her zu besorgen wären / und wider die man bey Zeiten gute Vorsehung machen / und das Land defendiren müßte / auch Versprechung / daß gedachte Einquartirung nur auff etlich wenig Wochen wären / und gute Kriegs-Disciplin / im Fall nur was nöthig vorhanden / gehalten werden solte / überredet / daß er endlichen solches geschehen und darbey zu Verhütung deß Landes Ruin den eingeführten Kayserlichen Regimentern Provision zu verschaffen / ein Mandat publiciren ließ / dieses Inhalts:

1627.

Hertzogs Bogislai in Pomern Mandat wegen der Kayserl. Einquartirung.

Demnach über alles sein Vorbitten acht Regiment von der Kayserlichen Armee in seinen Fürstenthumben und Landen einquartiret solten werden / und aber so viel möglich / gute Ordnung gehalten werden möchte / wäre sein Will / es wolte ein jeder darauff bedacht seyn / und solche Provision machen / daß so wohl in Städten als Dörffern ein gute Anzahl Brod gebacken / auch Bier und Geld zu nothwendiger Spendirung angeschafft würde / auff daß die Commissarii / so er dem Volck zuordnen würde / allenthalben die Nothdurfft finden / und nicht wegen Mangelung deren / die Lande ruiniret würden. Dann er versichert worden / daß im Fall nur so viel / als nöthig / zur Hand wäre / gute und starcke Kriegsdisciplin gehalten werden solte.

Wie aber nachmahls die Kayserische in Pommern hauß gehalten / wie sie die etlich Wochentliche Einquartirung auff drey Jahr lang extendiret / und das Land mit unerhörten Pressuren ausgemergelt / ist aus folgender unserer Beschreibung gnugsamb zu sehen / und nunmehr aller Welt bekant / was diese beygeschwetzte Einquartirung den Pommerischen Landen für Schaden zugefüget.

Wir wollen nun etwas zurück in Schlesien gehen und auch erwehnen / was sich selbiger Orten zwischen den Dänischen und Kayserischen nach Hertzog Johann Ernsten von Weymar Tod verloffen habe.

Es ist die Kayserische Armada in Ungarn hefftig geschwächet worden / weil viel Volck zum theil gestorben zum theil verloffen / also daß der Hertzog von Friedland / nachdem er nach getroffenem Frieden mit dem Bethlehemb Gabor / in Schlesien gezogen / ein gute Zeit zubringen müssen biß er die Regimenter wieder etwas compliret / und also den Weymarischen mit Ernst begegnen können.

Dänische schantzen klein Glogau und andere Ort in Schlesien ein.

Dahero selbige unterdessen in ihrem Vorhaben immer tapfer fortgefahren / und den 5. Februarij die Stadt klein Glogau eingenommen / darinn etliche Compagnien Cossagken und Welsche gelegen: Darunter zwar den Teutschen Quartier gegeben / aber die übrige alle niedergehauen worden. Diesem nach haben die Weymarische sich etliche Meilen in die Länge und Breite ausgetheilet / und den Paß so wohl in Ungarn / als in Polen zu sperren sich unterstanden / auch in starcker Anzahl bey der Neuß sich sehen lassen / also daß selbige Stadt sich einer Belägerung besorget. Dahero der Obriste Pechmann / welcher damahls zu Breßlau gewesen / in aller Eyl dahin gereyset / die Nothdurfft bey solchem Zustand des Orts anzuordnen. Es haben sich aber die Weymarische darauff auff Rosel gewendet / und selbige Stadt und Schloß eingenommen / ausgeplündert / und ein grosses Gut an Geld / Silberwerck und andern Sachen bekommen: Nachmahls von dannen auff Oneß gerücket / unterwegens den Succurs von zwo

1627.

Compagnyen Crabaten / so denen zu Kosel zukommen sollen / geschlagen / und meist niedergehauet / Oyest / wie auch Gleibitz in ihren Gewalt gebracht / ungeachtet die zu Gleibitz anfänglich tapffere Gegenwehr gethan.

Wiewohl nun der Hertzog von Friedland ein mächtige Armada zu versammlen angeordnet / und das neugeworbene Volck zu Roß und Fuß hauffenweiß hin und wieder nach den Musterplätzen und Regimentern geführet worden / sind doch die Weymarische immer eyfferig fortgefahren / und zu Anfang deß Aprillen die Stadt Oppeln auffordern lassen: Weil aber eben damahls noch zwey Fähnlein Soldaten hinein gelegt worden / die sich tapffer verschantzt / haben sie daselbst nichts ausrichten können. Worauff sie das Schloß Thuest / dem Freyherrn von Nödern zugehörig / eingenommen und besetzet / auch Groß Strälitz / daraus die Reuterey so darinn gewesen / zu ihrer Ankunfft entwichen / in ihren Gewalt gebracht.

Zu Anfang deß Monats May hat sich das Weymarische Volck auch der Herrschafft Goldstein und hernach der Stadt Rosenberg bemächtiget / auch einen Anschlag auff Creutzberg im Fürstenthumb Brieg gehabt / so aber nicht gerathen wollen.

Hertzog von Friedland zichet wider die Weymarische an.

Hierauff hat der Hertzog von Friedland sein Volck auff Neuß zusammen ziehen lassen / welches über 40000. Mann starck gewesen / und sind dannoch noch in allen Städten ein oder zwey Fähnlein in Besatzung gelassen worden. Als nun die Musterung gehalten / ist der Hertzog von Friedland zu Anfang deß Julii für Lischwitz gerucket / allda die Dänische / nach dem solcher Ort starck beschossen und bestürmet worden / sich endlich auff Gnad und Ungnad ergeben. Die Soldaten haben sich alle / ausser einem Obristen Wachtmeister / vier Rittmeister und in 40. Reutern / bey den Kayserischen unterstellet.

Nimmt Lischwitz und Jägerndorff ein.

Von dannen ist der von Friedland für Jägerndorff gezogen / darinnen die Besatzung sich zwar auch ziemlich gewehret: Nach dem aber etliche grosse Stück auff einen Berg vor der Stadt gebracht worden / haben sie sich ergeben.

Kayf. leyden Schaden.

Als nun hierauff die Friedländische auch auff Kosel gezogen / haben sich der Dänischen in tausend Reuter jenseit der Oder gestellet / als wann sie die Flucht nehmen wolten: Derowegen der General von Friedland drey Regimenter auff sie marschieren lassen. Wie aber dieselbe ihnen ein guten Weg nachgesetzet / haben sich die Dänische endlich unversehens gewendet / darbey auch die Besatzung aus Kosel und Troppau ausgefallen / und die Kayserische dergestalt abgezwaget / daß ihrer in 1000. auff dem Platz geblieben / die übrigen zerstreuet / und viel Pagagy und stattliche Beuthen erobert worden.

Kosel von Friedländischen belägert / und mit Accord eingenommen.

Es haben sich sonsten die Dänische in Kosel starck verschantzet / und das Wasser gantz umb die Stadt gebracht / also daß es das Ansehen hatte / es würde ein harte Nuß allda zu beissen seyn. Es lagen daselbst drey Regimenter zu Fuß und in sechs und viertzig hundert zu Roß / welche als sie sich zu deß Hertzogen von Friedland Ankunfft / nicht von der Stadt aus ihrem Vortheil begeben wollen / sind darauff deß Obristen Hebrons Tragoner auff ein Schantz / so die Dänische allda bey einem Damm gehabt / mit Macht angesetzet / und derselben sich bemächtiget. Solchem nach hat der General die Posten daherumb recognosciret / und den Torquato Conte mit theils Volck und den groben Stücken allda gelassen / welcher der Dänischen Reuterey ziemlichen Schaden gethan. Inmittelst ist der General von Friedland mit seinem übrigen Volck zwischen der Oder und dem Teich auff sie zugerücket das Breunerische Regiment voran geschicket / und die Dänische daselbst angreiffen lassen / welche sich zwar Anfangs starck widersetzet / aber endlich mit verlassung einer Schantzen / darbey viel geblieben und beschädiget worden / die Flucht nehmen müssen. Auff solches sind in der Nacht die Obristen Sbubna und Baudissen / weil sie gesehen / daß wider ein solche Macht an diesem Ort nichts zu erhalten / mit in 4000. Reutern abgezogen / und in Kosel den Obristen Carpezan mit 3. Regimentern zu Fuß und etlich Reuterey gelassen.

Solchem nach hat der Hertzog von Friedland den 9. Julii den Grafen Schlick mit theils Volck und groben Stücken / der Dänischen Quartier und Schantz auff der rechten Seyten der Stadt anzugreiffen / abgeordnet / worüber ein starcker Scharmützel bey 3. Stunden lang erfolget. Inmittelst ist der Kayserische Obriste Leo Grappeti nach der Stadt commandirt worden / dem Obristen Carpezan anzuzeigen / da er sich länger widersetzen und allda verharren würde / weiter kein gütliche Handlung statt finden könte. Worauff selbiger nicht lang Bedenckens genommen / sondern alsbald einen Trommelschlager zum Generalen abgeordnet / und mit ihm zu accordiren begehrt / auch weil Obriste Leo in der Stadt verblieben / sich selbsten zu ihm hinaus begeben. Da dann den 10. Julii zwischen gedachtem Hertzogen von Friedland und dem Obristen Carpezan Generaln über die Dännemärckische Artolleria / sammt allen andern hohen und niedern Officirern / so sich in Kosel befunden / folgender Accord getroffen worden: Nehmlich daß jetzbemelderer General über die Artolleryа / sammt allen andern Officirern / was Nation sie seyen / sammt ihren Feld-Predigern / Auffwartern / Dienern / und allen bey sich habenden Gütern / sichern Abzug zum König in Dännemarck / oder wo seine Armada anzutreffen / daselbst ihre Bezahlung auffs Beste zu solliciriren / nehmen können / doch zuvor innerhalb 6. Monat wider Kayserliche Majestät nicht zu dienen / offentlich schweren solten. Ingleichem solten alle Soldaten / welche nicht gutwillig dienen wolten / auff keinerley weiß darzu gezwungen werden: Sondern neben ihren Officirern

und zu-

1627. und zugeordneten Convoy frey und sicher mit Sack und Pack paßiren / und ebenmäßig innerhalb 6. Monat nicht wider Kayſ. Maj. zu dienen sich verpflichten. Hingegen der Hertzog von Friedland sich verobligiret / solches alles ihnen zu halten/ und sie an begehrte Orth convoiren / auch auff dem Weg mit freyen Qvartieren an allen Orten und Enden/ da sie anlangen würden / unterhalten und accommodiren zu lassen / daß sie der Nothdurfft nach zu leben haben solten. Die Fähnlein und Oberwehren aber solten sie vor ihrem Abzug von sich begeben/ auch ebener massen die Reuterey ihre Cornet überliessern / aber ihre Pferd Pistolen / Sattel und Zeug auch Sack und Pack ihnen verbleiben solte. Darbey auch versprochen worden / die zu Kosel eingeflehnete Herren Stands Güter und Adeliche Frauenzimmer ohne Schaden hand zu haben und zu schützen.

Troppau von den Kayſ. eingenommen.

Nach Einnehmung der Stadt Kosel haben die Kayserische sich für Troppau gemacht / dieselbe Stadt mit einer ernstlichen Belägerung angegriffen / und den 24. Julii vier Feuerkugeln hinein geworffen / welche angangen und 5. gantze Stund lang gebronnen / also daß in 40. Häuser sampt einer Pfarr-Kirchen in die Aschen geleget worden: welches weil auch der Mangel an Brod und Wasser / so die Käyserische abgegraben/ darzu kommen / so viel ausgerichtet / daß die Dänische Besatzung den 30. dieses sich mit Accord ergeben/ und sind mit ihren Seitenwehren abgezogen / davon sich aber viel bey den Friedländischen untergestellet. Und auff solche Weiß sind die Dänische auff gantz Schlesien vertrieben worden/und solches Land wieder in des Kayſers Gewalt kommen.

Kayſ. von den Dänis. geschlagen.

Demnach inmittelst Hertzog Adolph von Holstein/ so bey diesem Wesen dem Kayser gedienet/ mit seinem Regiment zu Roß und Fuß/ welches in Pommern marchiren sollen/ den 23. Julii bey Landsberg angelanget / ist auch zugleich die Dänische bey Kosel gelegene Reuterey unter dem Obristen Baudis hinter Rosenburg zu Schürecken ankommen. Als solches die Holsteinische gewahr worden / haben sie derselben Ankunfft nicht erwarten wollen / sondern eilend auffgebrochen / und ihren Weg gegen Pitschen genommen: aber die Dänische sind ihnen auff dem Fuß nachgeeilet/ und die Holsteinische / als sie hinter Pitschen über den Damm gerücket / und zu Diette / Echewitz und Lübrunnen ihr Quartier genommen / unversehens überfallen / ein ziemliche Anzahl niedergemacht/ und die Dörffer in Brand gesteckt. Ein Theil der Dänischen hat sich indessen für Pitschen gemacht / sich für Kayserische ausgeben und hinein begehrt. Welches zwar von den Inwohnern abgeschlagen / aber doch den Officirern Qvartier zu geben verwilliget worden. Als nun die Thor geöffnet / ist alsbald der helle Hauff hernach getrungen / sich des Städtleins bemächtiget/ dasselbe ausgeplündert/ und weil viel vom Adel ihre Sachen hinein geflehnet / gute Beuthen bekommen.

Treffen der Kayſ. und

Darauff sind die Dänische auff Sberin in Polen über die Warte kommen / von dar sie sich über die Nette begeben wollen / weil aber der Brandenburgische Obrister Kracht daselbst die Päß verleget / haben sie sich auff Lehmen gewendet/ allda das Städtlein und Schloß geplündert/ 5. Stück Geschütz mitgenommen / und also in der Marck bey Regentin und Lehmersdorff angelanget/ selbige Orth/ wie auch Schrackerwald / so unter dem Ambt Marienwald gelegen / angezündet. Der Hertzog von Friedland hat bey ihrem Abzug aus Schlesien den Obristen Pechmann mit in 7000. Mann an Reutern und Tragonern/ ihnen nachgeschickt / welche mittlerweil zu Landsberg überkommen / und den Dänischen biß gen Grentzin und Friedenburg nachgesetzet. Allda es zu einem Treffen kommen / in welchem erstlich das Glück sich auff der Dänischen Seiten gewendet / also daß die Kayserische nach starckem Fechten sich retiriren müssen / als ihnen aber bey solchem Zustand mehr Volck / und unter andern in 700. Croaten zu Hülff kommen / hat sich das Spiel verkehret / und sind der Dänischen viel erschlagen / die übrige zertrennet und in die Flucht gejagt worden / daß der eine Theil hie / der ander dort hinaus sich gewendet. Und weil die Bauren/ umb daß sie zuvor schlechte Freundstück von ihnen empfangen / auch sehr über sie erbittert gewesen/ haben sie die Flüchtige allenthalben niederschiessen und schlagen helffen. Zehen Compagnien haben sich in einen Wald salviret/ daselbst sie Qvartier erlangt/ und sich unter die Kayserische Regimenter unterstellen lassen. Der Obriste ist mit wenigen noch darvon kommen / ungeachtet ihm beneben den Bauren die Käyserische starck nachgesetzet. Der Obriste Pechmann ist stracks im ersten Treffen geschossen worden / daß er wenig Stunden hernach gestorben. Und solcher gestalt ist die starcke Weymarische Armee in Schlesien / so eine zeitlang selbiger Orthen ziemblich glücklichen Progreß gethan / theils umb Kosel/ Troppau und Jägerndorff / theils in der Marck von den Kayserischen gäntzlich ruiniret / und viel Fähnlein erobert/ welche bald darauff nach Wien gebracht / und daselbst Ihrer Kayserl. Maj. präsentiret worden.

Fürstl. Collegiattag zu Müllhausen.

Von der Chur-Fürstlichen Zusammenkunfft und Collegiattag zu Müllhausen/ ist zuvor etwas Anregung geschehen. Derselbige hat im Weinmonat seinen Fortgang bekommen / und haben solchem nicht allein die Churfürsten zum theil in eygener Person/ zum theil durch Gesandten: sondern auch andere / so bey solcher Zusammenkunfft etwas zu verrichten gehabt / und benandtlichen nachfolgende beygewohnet: Erstlich wegen der Kayserl. Majestät Peter Henrich von Stralendorff Freyherr/und Herr Reinhard von Walmerod: darnach beyde Churfürsten / Maintz und Sachsen in Person: von wegen des Churfürsten von Trier der Thum Probst / Landhoffmeister/ Cantzler/ Johann Caspar von der Leyen Ambtmann zu Münster: wegen Chur-Bayern Paul Andreas Freyherr zu Wolckenstein / Maximilian Kurtz Freyherr/ D. Johann Beringer / Doct.

1627.

Martin Beyer: wegen des Churfürsten von Cölln/ der Bischoff zu Oßnabrück / der Herr von Erichingen/ der Herr von Fürstenberg/ D. Dürrhoffen: wegen Chur Brandenburg Graff Adam von Schwartzenburg / Sigismund von Götzen/ D. Peter Fritz: wegen des Königs in Franckreich Graff von Marcheville: wegen des Ertz Stiffts Magdenburg D. Johann Timeus Cantzler: wegen des Ertzstiffts Bremen Gottlieb von Hagen: wegen des Stiffts Halberstatt Henrich von Steinbergen / Henrich Jordan Cantzler: wegen des Hertzogen von Braunschweig / D. Arnold Engelbrecht Cantzler/ D. Jacobus Lampadius/ Tilo Burckhard von Malmhaden / D. Daniel von Campen: wegen des Landgraffen zu Hessen/ Henricus Petreus/ Frau Juliana Landgräffin zu Hessen / mit dero ältesten Fräulein: wegen deß Hertzogen von Lüneburg/ Georg Fischer: wegen der Stadt Regenspurg / Johann Jacob Wolff von Todewart Syndicus/ beneben andern Reiches Stättischen Gesandten mehr.

Als nun solche allerseits angelanget / ist darauff den 19. die erste Seßion auff dem Rathhauß gehalten worden / und im Nahmen Ihrer Käyserlichen Majestät folgende Proposition geschehen:

Kayserl. Propesition.

Nach dem Ihrer Käyserl. Majestät hiebevor Erinnerung geschehen / daß die Churfürsten aus sonderbahrer Lieb und Sorgfalt/ so sie zu des allgemeinen Vatterlands Wohlstand trügen / sich zusamtzen beschrieben / dem Nothleydenden Vatterlandt mit getreuem Rath die Hande zu bietten / und wie dem Landverderblichen Krieg endlich abzuhelffen / und der werthe Frieden wiedergebracht werden möchte / in Berathschlagung zu ziehen: als hätten Ihr. Kayserl. Majest. welche in ebenmäßigem Vorhaben nun viel Jahr hero gestanden/ Ihres theils solchs nicht allein gern vernommen / sondern zu mehrer Bezeugung ihres getreuen Eyffers diese Absendung vornehmen wollen / und wünschen demnach den Anwesenden Chur f. wie auch der abwesenden Botschafften und Gesandten allen Göttlichen Segen / auch den Geist der Weißheit und deß Raths/ damit sie/ was zu Abwendung fernerer Gefahr und Unheils/ als auch zu Erhaltung Ihrer Majestät/ deß Reichs und der gesambten Churfürsten Reputation dienlich seyn könte / erfinden / Ihrer Kayserlichen Majestät an die Hand geben / auch mit und neben derselben zu glücklichem End bringen möchten.

Diesem nach hielten Ihr. Kayserl. Majestät es keiner weitläufftigen Ausführung vonnöthen zu seyn / vornemlich bey diesem Convent/ aus was Ursprung nunmehr vor 10. Jahren die in Ihrer Majestät Erb-Königreich und Landen entstandene Rebellion / zu gäntzlicher vorhabender Unterdruckung Ihrer Kayserlichen Maj. und dero Hauses Oesterreich/ erstmal sich angezündet / und hernacher mit Zuziehung mehrer Adhärenten/ auch Türcken und Tartarn / das gantze Reich begriffen / und gleichsamb in eine Flamme gesetzet worden. Bey welchem dann Ih. Käyserl. Majest. sich dieses vornemblich getröstete / daß weder sie / noch dero Vorfahren zu diesem verderblichen Wesen die geringste Ursach gegeben/ sondern zu Manutenirung dero Käyserl. Authorität / ihrer und anderer getreuer periclitirenden Chur- und Fürsten Land und Leuth/ gegen dero Willen und angebohrne Sanfftmüthigkeit / von ihren Widersachern in die Gegenwehr/ und zu der natürlichen und erlaubten Defension/ getrungen worden.

Darneben sie gleichwol ihres Theils kein vorgeschlagene Handlung / so zu einem beständigen/ sichern Frieden leiten möchte / niemalen ausgeschlagen / viel weniger es an vätterlicher Erinnerung / Abmahnung oder Syncerationen ermangeln lassen: alsdann solches alles genugsam und fast jedermännigtich bekand wäre. Daß aber weder Ih. Maj. Vätterliche Vermahnung / Anerbieten und Obligation / noch der gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen kostbare Tractaten und Interposition/ noch die zu Bestärckung Ihr. Käys. Maj. gerechter Sach von GOtt so offte verliehene Victorien von dem Gegentheil in Obacht genommen / sondern vielmehr die Consilia und Machinationes dahin gestellet worden / wie man einen Krieg in den andern flechten/ und was übel angefangen / noch übeler machen/ und zu Gefahr des gantzen Römischen Reichs durchtringen möchte/ solches wäre denen in ihrem Unfug observierten Auctoribus, beneben der gerechten Verhängnüß GOttes über das Vatterland billig zuzumässen.

Demnach aber die Kriegssucht bey den entzündeten martialischen Gemüthern / durch die widerwärtige Succeß in etwas abgekühlet / die widerwärtige Einbildungen und Prätexten bey den verführten durch wahre Demonstration des Gegentheils Anschlägen und Machination entdeckt und niedergeleget / und also nunmehr verhoffentlich mehrere Präparation und Anlaß zu einem ruhigen Wesen sich an Tag gebe/ als wäre gäntzlich zu verhoffen / es würde dieser Convent/ auff welchen das gantze Reich ein Absehen hätte / dazu endlich die Pforten eröffnen: Deßwegen dann Ihr Kayf. Maj. der anwesenden Churfürsten und der abwesenden Abgesandten Rath und Gutachten zu vernehmen begehrten:

Erstlich/ welcher Gestalt ein durchgehender/ der Käys. Majest. dem Churfürstlichen Collegio und dem gantzen Reich reputirlicher Frieden/ darauff man sich allerseits zu verlassen habe/ auffgerichtet/ und ins künfftig versichert würde / wie auch allen denen vom König in Dennemarck / oder auch dem proscribirten Pfaltzgraffen dem Frieden zu wieder gesetzten Verhinderungen und Difficultäten aus dem Grund abgeholffen werden möchte.

Dann zum andern/ demnach/ wie oben gemeldet/ J. Kayf. Maj. zu diesem leydigen Krieg einzige Ursach nicht gegeben / dargegen aber in schwere Unkosten vieler Millionen / zu nothwendiger Defension ihrer und anderer getreuer Ständen Land und Leuth / gesetzt worden: deßwegen nach aller Völcker Recht und des Reichs Constitutionen/

1627.

wie nicht weniger dem Herkommen im Reich J. Majest. Fug und Recht hätten / als der beleydigte Theil ihres angewandten so hohen Unkostens an des Beleidigers Haab und Gütern / Land und Leuth sich zu erholen / J. Kayſ. M. auch wegen dero in Verpfändung stehender Erbländer / solche Satisfaction nicht zurück lassen könten: Als begehrten J. Maj ebenmäßiges Gutachten / wie sie zu deroselben gelangen / und solcher abgerungener Defension halber ohne Schaden verbleiben / wie nicht weniger / wann der Allmächtige seinen Segen zu Erhaltung des Friedens in dem übrigen erzeigen wolt / wie und welcher Gestallt und durch was Mittel Jh. Kayserl. Majest. zu Abdanckung dero starcken / doch nothwendigen Armada gelangen möchte.

Alsdann endlich zum dritten / da je gegen Verhoffen solcher gewünschter Frieden / entweder durch gütliche Handlung / oder auch durch offene Kriegsmacht dieß Jahr noch nicht zu erheben seyn möchte / und die Widerwärtigen durch Hülff und Aßistentz ihres Anhangs / auch etwan mit Einmischung des Erb-Feindes / den Krieg mit Macht fortsetzen wolten / woher alsdann der nervus Belli zu nehmen / auch wie und welcher Gestalt die Churfürsten Ihrer Kayserlichen Majestät auff solchen Fall die Hande zu bieten vermeyneten.

Wie nun Ihrer Kayserl. Majestät auff diese erstangezogene Puncten der anwesenden Churfürsten / und der abwesenden Gesandten räthlichen Gutachten zu vernehmen / verlanget: Also hätten sie sich hingegen gäntzlichen zu versichern und zu getrösten / daß dieselbige an ihrem Orth / was zu Beförderung des werthen Friedens ihro würde an die Hand gegeben werden / reifflich erwegen / und was mit ihrer und des Reichs Reputation und Nutzen / immer geschehen könte / an ihro nichts wollen erwinden lassen.

Ob nun wohl / was eygentlich der anwesenden Churfürsten / und der abwesenden Gesandten Bedencken auff diese in der Kayserlichen / wie auch in der hernach gesetzten Mayntzischen Proposition begriffene Puncten gewesen / in geheimb verblieben / ist doch solches zum theil in der vom Churfürsten zu Maynz an Kayserliche Majestät abgangenen Erleuterung selbiges Bedenckens / so in den Geschichten des folgenden 1628. Jahrs zu finden / zu ersehen. Und ob wohl auff solchen Convents-Tag das übelgeplagte Teutschland seine Augen gerichtet / und verhoffet / es würde nunmehr des Verhergens / Würgens und Raubens / ein End gemacht / und Mittel zu Stifftung eines gewündschten Friedens / auff die Bahn gebracht werden: so ist doch solches nicht erfolget / sondern dem schädlichen Krieg sein Lauff gelassen / und das angefangene Spiel aller Orten starck fortgetrieben worden / weil sonderlich die Päbstische die Geistliche nach dem Passauischen Vertrag von den Evangelischen eingezogene Güter / mit den Waffen wiederum zu suchen / je länger je grössern Lust bekommen / und sind über solchen Puncten / damahls allerhand Bedencken unter ihnen vorgangen. Gestalt dann als umb selbige Zeit die Bischoffe zu Augspurg und Costnitz / und der Abt von Käysersheimb / die Restitution etlicher Clöster und Geistlichen Güter / so theils von den Hertzogen von Würtemberg / theils von dem Marggraffen von Onolßbach / nach dem Passauischen Vertrag eingezogen worden / urgirten / die vier Römisch-Catholische Churfürsten / Ihrer Käyserlichen Majestät als dieselbe ihr Gutachten dieses Punctens und sonsten insgemein der Restitution der Geistlichen Güter halben / begehret / unter Dato den 26. Decembris dieses 1627. Jahrs / also zugeschrieben.

1627.

Der Röm. Catholischen Churf. Bedencken wegen Restitution der Geistlichen Güter.

Allerdurchläuchtigster / &c. Wir haben vernommen / was der Bischoff zu Augspurg / wie auch der Abt von Kaysersheimb wegen der Restitution unterschiedlicher von deß Hertzogs zu Würtemberg und respective Marggraffen zu Onolßbach Liebden nach dem auffgerichten Passauischen Vertrag und dem Religion-Frieden zuwider eingezogen und noch detinirenden Clöster und Gotteshäuser / benandtlich zu Lorch / Aßenhausen / Heylsbrunn / Königsbronn / Bebenhausen / Hebertingen und Maulbronn / wie auch des Bischoffs zu Costnitz Liebd. wegen ebenmäßiger Emanwortung des Closters Reichenbach / nach Inhalt deß derentwegen von Ewrer Käyserlichen Majestät zweyten Vorfahren am Reich Kayser Rudolphs des Andern Lobseligen Andenckens / im Jahr 1596. an wohlermeldtes Hertzogs zu Würtemberg L. bereits ergangenem ernstlichen Befehlchs in Unterthänigkeit gelangen lassen / und darbey umb nothwendige Proceß und Mandata zu erkennen / gebeten / und daß Ewer Käyserl. Majest. zwar diß der Bischoffe zu Augspurg und Costnitz Liebden / auch Abten zu Kaysersheimb gehorsambst ansuchen / alles fleißig berathschlagen und deliberiren lassen / auch befunden / daß die gebettene Proceß und Mandata nach Inhalt und Ausweisung der Reichs Constitutionen und auffgerichteten Religion Frieden / wol könte erkandt werden.

Demnach ihr aber darbey allerhand bedenckliche Ursachen und Motiven vorgefallen / daß sie dannenhero vor rathsamb zu seyn ermessen / obgedachten Bischoffen zu Augspurgs L. und deß Abts zu Käysersheimb eingegebenen Klagen / des beklagten itzigen regierenden Hertzogen zu Würtemberg L. und der Marggraffschafft Onolßbach Vormundschafft umb ihren Bericht und Verantwortung sub certo termino zu communiciren / des Bischoffs zu Costnitz Ansuchen betreffend / und vorigen von Allerhöchstgedachten Kayserl. Majest. Weyland Kayſers Rudolphi Christseliger-Gedächtnüß ergangenen Befehlen nochmalen zu inhæriren / gestalt sie dann auch die Restitution des Closters Reichenbach / allergnädigst anbefohlen / welches alles Jhr. Kayſ. Majest. uns gleichfals zu erkennen und anzufügen für nöthig erachtet / mit dem Allergnädigsten gesinnen / deroselben hierüber / was wir etwa auff diese und dergleichen Klag und sonsten ferners hierinnen bey diesen ohne das beschwerlichen Zeiten zu thun /

1627. und fürnehmen zu seyn erachten und befinden / zu entdecken und zu eröffnen.

Daß nun Ew. Käyserl. Maj. gefällig gewesen / aus angedeuten Sachen und Klagen / wie nicht weniger darauff gethanen rechtmäßigen Verordnungen mit uns allergnädigst Communication zu pflegen / dessen haben gegen dieselbe wir uns billich gantz unterthänigst zu bedancken / erkennen uns auch darbey schuldig E. Käys. M. mit unserm Gutdüncken anbefohlener massen / an die Hand zu gehen / gestalt dann auch an unserm Ort wir nicht unterlassen dem Werck mit angelegener Sorgfältigkeit nachzudencken / worbey wir dann weniger nicht die mit Kriegs Unruhe und Schwürigkeit mehr-dann zu viel implicirte Zeiten und Läufften wolbedächtlich zu Gemüth geführet / und das Reich teutscher Nation in solchem Zustand befunden / daß man wol mehr Ursach hätte dasselbe zu betrauren / und nach dem werthen / GOTT wohl gefälligen Frieden mit unabläßlichem Eyffer und Fleiß zu trachten / als zu mehrerm Unvertrauen und weiterer Unruhe Anlaß zu geben.

Es ist Ew. Käyserl. Majest. allergnädigst bewust / und weisen dasselbe die Reichshandlungen / insonderheit die Anno 1555. von den Catholischen Ständen eingebrachte hohe gravamina mit mehrerm aus / wie sich dieselbe beklaget und beschwehret / daß gleich nach dem auffgerichteten Passauischen Vertrag und darauff erfolgten Religions-Frieden ihnen und ihren Glaubens-Genossen Geistlichen und Religiosen / so viel ansehenliche Ertz- und Stiffter / Clöster und Güter / denselbigen und vorigen Abschieden / wie auch gemeinen beschriebenen Rechten schnurstracks zuwider de facto eingezogen / prophaniret / und mit solchem Gewalt und zu höchster Schmälerung der Ehre GOTTES mit Verhinderung des Catholischen Gottesdiensts / vorenthalten worden / daß man auch endlich nicht entblödet / Ewr. Käyserl. Majestät und Catholischen Ständen / wie aus deren zu Nürnberg den 28. Novembris An. 1619. deroselben Gesandten / Fürsten Hanß Georg von Zollern von den Evangelichen gegebenen Antwort / und bey einer dem Churfürsten in in Bäyern den 18. Novembris selbigen Jahrs zu München eingebrachten Werbung zu sehen / ausdrücklich darzuhalten / sich berührter Ertz- und Stiffter / Clöster / Clausen / und darzu gehörige Gefällen wegen / als derenthalben sie keinen gütlichen Vergleich und Handlung leyden wolten / bey Androhung offenen Kriegs / aller Anforderung gäntzlich zu begeben / und solches alles unter dem nichtigen ungerämbten Vorgeben / als ob der Geistlich Reservat kein unwesentlich Stück berührten Religions Frieden / und darüber auffgerichten Abschieds wäre / da doch auff denselben die Conservation des Geistlichen Standes / auff welchen die Reichsverfassungen / weniger nicht als auff den Weltlichen fundiret sind. Und folgendes unser allein Seligmachende Catholische Religion bestehet / die Catholische Stände / auch die Augspurgische Confessions-Verwandte / anders nicht als mit solchem ausdrücklichen Vorbehalt in den Reichs Frieden auff- und angenommen: und dahero nothwendig folgen müßte / da den Catholischen solches nicht gedeyen solte / daß der übrige Inhalt des Religion-Friedens auch von Unkräfften seyn / und an sich selbst zergehen und fallen würde / deßgleichen ob wohl diejenige Protestirende / so nach dem Passauischen Vertrag so viel ansehnliche Clöster an sich gerissen / die Geistlichen und Religiosen ausgeschaffet / und das Patrimonium Ecclesiæ ihnen zugeeignet / den Verstand mehrgedachten Religions-Friedens / dahin dähnen und ausdeuten wollen / als ob in Krafft desselben ihnen nachgegeben worden / die in ihrem Fürstenthumb und Landen wohnende Geistliche und Ordens-Personen von der uhralten Catholischen Religion / ihren GOtt verlobten Stand und Orthen ab- und zu der Augspurgischen Confession zu bringen / so ist es doch unlaugbar und bekandtlich / daß solche Geistliche Leuth sampt ihren Gotteshäusern und Gefällen / von der Weltlichen Ständ Jurisdiction gäntzlich eximiret / und sie gemeiniglich vielmehr die weltliche Ständ in ihrem Schutz obligiret haben.

Wann aber gedachter Religion-Frieden an sich selbst / insonderheit aber in diesen angezogenen Fällen hafftet / und klar / sich auch in demselben in keinem Ort befindet / daß den Augspurgischen Confessions-Verwandten zu den Stiffern und Clöstern im Reich / sie seyen gelegen wo sie wollen / einig Jus, wie solches immer Namen haben möchte / eingeräumet werde / und die Catholischen Stände ohne Zweiffel sich deren für dem Passauischen Vertrag entzogener Stiffter und Gotteshäuser / deren Restitution bey jedesmahl regierenden Käysern embsig und viel Jahr gesucht / der gestalt nicht begeben haben würden / wann sie sich des übrigen halben hierdurch nicht würden versichert und ungefahrt gehalten und getröstet haben / auch anjetzo die Frag nicht ist / ob den provincialibus aus dem Inhalt des Religion-Friedens Proceß zu erkennen / zumahl man vielmehr in terminis juris naturalis und des Land-Friedens / Krafft dessen / männiglich verbotten ist / einem andern Gewalt zu thun / und das seinige zunehmen versiren thut / welches in keinen Reichssatzungen cassirt noch auffgehaben worden / in deme aber / unverstandenen Fall gesetzt / daß der begriffen Religion-Frieden dißfalls zweiffelich wäre / so müste es doch bey gemeinen Geistlichen Rechten so lang verbleiben / biß solcher Zweiffel gebührender Weiß / und mit Ewr. Käyserl. Majestät samt aller Catholischen Ständ Bewilligung auffgehaben und erleutert würde / ja wann schon die von theils protestirenden Ständen prätendirte gerechtsamb über die in ihren Fürstenthumben gelegene Clöster und Ordensleuth an- und für sich / wie mit ihren weltlichen Unterthanen gantz richtig und undisputirlich wäre / sich doch ein solches nicht weiters als auf die Religion bloß / und nicht auff die Güter extendiren würde / und den Geistlichen und Ordensleuthen weniger nicht als den Welt-

1627. lichen

1627.

lichen Unterthanen / das beneficium emigrandi und die Güter ihres Gefallens zu vereussern/ und die Nutzbarkeit zu sich zu ziehen frey und ungebunden lassen werden müßte.

So können wir solchem nach anders nicht befinden/ als daß Ewr. Kayſ. Majest. als von GOtt verordneter Schutz und Schirmherr der Catholischen Kirchen und deren Zugethanen / recht und wol daran gethan/ daß sie auff Anhalten des Bischoffs zu Costnitz Ld. die Restitution des Closters Reichenbach / allergnädigst anbefohlen/ halten beneben auch unterthänig dafür / daß sie wohl befugt / nicht allein mit den von des Bischoffs zu Augspurg Liebd. als des Abts zu Kaysersheimb gesuchten Clöstern / sondern auch allen übrigen nach dem Passauischen Vertrag prophanirten Stifftern und Gottesheusern halben ein gleichmäßiges zu verfügen / insonderheit dero zweyter Vorfahr am Reich Käyser Rudolph Christmildesten Andenckens / in einem den 27. Julii Anno 1599. den Chur-Pfaltz/ Sachsen und Brandenburgischen Gesandten zu Prag ertheilten Decret / daß sie der Geistlichen Vorbehalt für ein Substantialstück des Religion Friedens gehalten und erkennet/ ausdrücklich erkläret/ sich auch zu mehrmahlen allergnädigst erbotten / der entwendeten Geistlichen Güter halben / im Fall entstehender Vergleichung (deren man anders theils nunmehr gehörter massen nicht mehr statt zu geben vermeynt) solche Verordnung zu thun damit einem jeden das Recht erfolge/und die Entsetzte das ihrige wieder erlangen mögen / und dann ein- und anderseits eingebrachte Gravamina Ihrer Kayserlichen Majestät und deroselben lobseligen Vorfahren am Reich diese Irrung zu erörtern zum öfftern ersucht / und also von beyden Theilen deroselben der Ausschlag darüber heimgestellet worden.

Dann obwohl Allerhöchstgedachte deroselben Vorfahren Römische Kayser / damit sorgfältig angestanden/ und ungern eine Zerrüttung unter den Ständen des Reichs deßwegen erwarten wollen / dahero auch der würcklich Anschlag in puncto gravaminum zu nicht geringer der Catholischen Nachtheil hiehero verblieben / so hat man doch unsers ermessens solche considerationes erwogenen Umbständen nach so hoch nicht zuachten / bevorab weil des Erb-Feindes halber/ (worauff vor dißmal der meiste Respect gewesen) man GOtt lob vor dißmahl sich nicht zu befahren/ E. Kayſ. Majest. Authorität und der Sachen Befugnüß sind also bewandt / daß sich wol niemand unterstehen oder gelüsten lassen / noch einige rechtmäßige Ursach haben würd/ sich dero Kayserlichen gerechten Verordnung ungehorsamblich zu widersetzen/ und über dieselbe zu beschweren/ ꝛc.

Sonsten hat unter andern bey obgemeldtem Collegial Tag der Churfürst von Mäyntz nachfolgende Puncten proponiret.

Des Churfürsten zu Mayntz Proposition.

Erstlich wie dem gegenwärtigen Ubelstandt im Reich/ welcher zwar aus dem in Böhrim entstandenen unseeligen Krieg hauptsächlichen herrührete / jetziger Zeit aber auff den unauffhörlichen eygenwilligen Durchzügen und Einlagerungen/ und dann der undisciplinirten Soldaten/ der Käyserl. Maj. Willen und Befehl gantz zuwider lauffenden / und zu des Reichs gäntzlicher Verwüstung gereichenden Gewaltthaten / nicht geringen theils mit bestünde/ durch geziemende verantwortliche Wege zu remediren.

2. Wie und durch was Mittel der verlohrne Frieden mit Ihrer Kayſ. Majest. dero gehorsamen Ständen/ und des Reichs Reputation/ Nutz und Frommen wieder zu erlangen.

3. Wie der wiedererworbene Frieden mit Bestand und also zu erhalten / daß man sich auf dessen steiffe Observantz sicher und unfehlbar verlassen / und denselben unverletzt auff die Posteritæt bringen könte / auch dergleichen schädliche Zerrüttung und Ruptur / als leyder bey diesen unsern Zeiten geschehen/ und etlicher Orthen noch vor Augen wäre/ nimmermehr zu gewarten habe.

4. Da aber Ihr Kayſ. Majestät und dero gehorsame Stände / wider besser Vermuthen an Auffrichtung eines beständigen / billichmäßigen Friedens gehindert / oder dem erlangten Frieden ins künfftig von In- oder Außländischen zu wider gehandelt werden solte / wie alsdann den Verursachern dessen/ als Friedensstöhrern und Ihr. Kayſ. Majest. und des Reichs Widerwärtigen und Feinden mit Bestand und guter Ordnung auch unverletzt des H. Reichs heilsamen Verfassungen zu begegnen / und was allerhöchst gedachter Ihr. Kayſ. Majest. und dem Reich zu gutem darbey ferners bedacht werden möchte.

5. Schließlichen weil unterschiedliche Sachen/ so für das Churfürstliche Collegium ihrer Art und Eygenschafft nach allein gehörten / zu der nächsten Churfürstlichen Zusammenkunfft verwiesen worden / so möchten bey gegenwärtiger Occasion berührte Sachen / so weit es andere gemeine Obligen zuliessen/ auch zuerwegen und zu erörtern seyn.

Vortrag des Frantzösischen Gesandten.

Des Frantzösischen Gesandten Graffen von Marcheville Vortrag war dieser:

Demnach Ihre Königl. Majest mit Betrübnüß gespühret und zuvor gesehen hätte / was für Jammer und Unheil dieser im Reich Teutscher Nation enstandene Krieg mit sich bringen würde / hätte dieselbe zum Zeugniß ihres guten und geneigten Willens gegen den Fürsten des Reichs/ dero Nachbarn und Bundsverwandten / den Hertzogen von Angolesme, den Herrn von Bethune und den von Preaux / als extraordinari Gesandten zu ihnen abgefertiget / damit ein beständiger und erwünschter Frieden im Reich möchte gestifftet werden. Darnach hätte Ihre Kön. Majest. zu unterschiedlichen mahlen andere fürtreffliche Männer zu dem End dahin gesand/ welche obgedachten Fürsten alle mügliche Hülff in Ihrer Königlichen Majestät Namen angebotten / die Sachen in der Güte zu schlichten. Wie solches alles nichts hätte helffen wollen / und alles Anerbieten Ihrer Königl. Majestät umsonst gewesen / hätte sie ihn den 8. Septembris nächstverschienenen Jahrs zum Hertzogen in Bäyern/

und her-

1627. und hernach den 6. Decembris desselben Jahrs zum Churfürsten zu Mäyntz geschicket / ihnen beyden zur Chur / die sie erlangt hätten / Glück zu wündschen / und zugleich einen beständigen Frieden zu wegen zu bringen / darbey Ihr Königliche Majest. gern das beste hätte thun wollen. Darauff beyde Churfürsten sich erklärt / daß zu Erlangung des Friedens in Teutschland es ersprießlich seyn würde / daß die sämptliche Churfürsten eine Zusammenkunfft hielten / in welchen vor dieser Sachen gehandelt würde.

Der Churfürst zu Mäyntz hatte ihm zu erkennen gegeben / daß solche Zusammenkunfft füglich zu Nürnberg könte gehalten werden / inmassen er dieselbe allbereit ausgeschrieben / und daß er sich daselbsten gegen den ersten Junii dieses Jahrs wolte finden lassen: Ihre Käyserl. Majestät würde solchen Frieden leichtlich können verschaffen / ihme aber wäre sehr angenehm / daß Ihre Königl. Majestät sich auch darzu wolte gebrauchen lassen. Als er / Gesandter / solches Ihrer Käys. Majest. angebracht / hätte sie ihme befohlen / daß er sich gegen den 1. Junii zu Nürnberg einstellen solte. Wie er aber unter Wegs gewesen / hätte er verstanden / daß der angesetzte Tag seinen Fortgang nicht haben würde.

Darumb er sich wiederumb in Franckreich begeben / und hätte Ihre Königl. Majest. nach angehörter seiner Relation darfür gehalten / daß es rathsamer wäre / durch heilsame und vernünfftige Rathschläge der Sachen abzuhelffen / dann durch Gewalt und die Schärpffe des Schwerds. Und dieweil sie kein bessers Mittel gefunden / solches ins Werck zu richten / dann durch ein solche Zusammenkunfft / wie allbereit wäre vorgeschlagen worden / und daß alle Chur- und Fürsten sehr würden zum Frieden geneigt seyn / und denselben gern annehmen / hätte sie ihn gegen dem letzten obberührten Monats abermals zu dem Churfürsten zu Mäyntz abgefertiget / zu vernehmen / was die angestellte Zusammenkunfft zurück gehalten hätte / und bey Ihrer Churfürstlichen Gn. anzuhalten / daß dieselbe nochmahls ihren Fortgang gewinnen möchte.

Wie er nun gemercket / daß der Churfürst willig darzu gewesen / und daß der Tag solte in dieser Stadt gehalten werden / hätte Ihre Königliche Majestät von Villeroy aus ihme befohlen / daß er bey demselben Tag sich auch solte finden lassen / vermög deroselben Schreiben an ihn / dessen Original er bey der Hand hätte / und lautet dasselbe also:

Es ist uns lieb und gefället uns sehr wol / daß ihr euch auff dem Tag / wecher zu Müllhausen solte gehalten werden / finden lasset. Ihr solter die sämbtliche Churfürsten vermahnen / daß sie Ruhe schaffen im Reich / und solte ihnen vorhalten / daß dasselbe in einen Sumpff alles Jammers und Elends werde gestürtzet werden / wann sie demselbigen mit gutem Rath nicht zuvor kommen / und das Reich durch einen beständigen Frieden wieder aufrichten / und in sein vorige Herrlichkeit bringen.

Dieses ist was wir von gemeldter Müllhäusischen Zusammenkunfft in Erfahrung bringen können: davon zwar männiglich grosse Hoffnung gehabt / es würde endlich nach so langem Kriegen und Blutvergiessen das Vatterland wieder zu Ruhe kommen / aber es ist doch solches nicht erfolget. 1627.

Kurtz zuvor / nemblich im Julio war auch auff Bewilligung Ihr. Käys. Majest. zu Collmar eine Zusammenkunfft zwischen der Hertzogen von Würtenberg und Lothringen / wie auch Pfaltzgraff Friedrichs Deputirten / angestellt worden / umb sich in Handlung einzulassen / ob eine Vergleichung mit Ihr Käys. M. möchte getroffen und die Aussöhnung des Pfaltzgraffen zuwegen gebracht werden / dardurch man hernach desto besser zum Frieden im Reich gelangen können. Handlung zu Colmar wegen des Pfaltzgr. Aussöhnung

Ihre Käys. M. hat nachfolgende Articul vorschlagen lassen. Articul so im Namen Ih. K. M. zur Aussöhnung vorgeschlagen worden.

1. Demnach Ihr Käys. Maj. so schwerlich und vielfältig ohn einige gegebene Ursach wäre beleidiget worden: so wäre vor allen Dingen vonnöthen / daß der Pfaltzgraff sich demüthige / und gebührender Weiß umb Verzeihung bitte: davon man sich hernach wegen der Weise / der Zeit und des Orts zuvergleichen.

2. Solte gemeldter Pfaltzgraff sich alles Anspruchs auff das Königreich Böheimb / welches ein Erb-Königreich wäre / begeben / und demselben allerdings renunciren / auch die vorgangene Wahl seiner Person für nichtig halten.

3. Demnach der Hertzog in Bäyern mit allen Solennitäten zu der Chur-Pfaltz wäre investiret worden / könte solches nicht widerruffen noch er darvon deponiret werden.

4. Dieweil die Catholische Religion und derselben Exercitium, wie auch unterschiedliche Ordensleuth in der Pfaltz wären eingeführet worden / müßte man auff Mittel und Wege bedacht seyn / wie dieselbe ohne Gefahr daselbst möchten erhalten werden / daß dem Religion- und Prophan Frieden kein Abbruch geschehe.

5. Demnach Ihrer Käyserl. Majest. Königreich und Länder gantz unbillicher Weiß überfallen und derselben Einkommen mercklich geschmälert worden / und Ihre Käyserl. Majestät wegen des Kriegs schwere Unkosten hätte führen müssen / dergestalt / daß das Land ob der Enß / und die Marggraffschafft von Ober- und Nieder Laußnitz umb grosse Summen Geld nochmals verpfändet wären / als wäre es billich / daß J. Käys. Maj. dißfals schadloß gehalten / und solche Landschafften förderlich gelöset / und Ihrer Maj. wiederumb eingeräumet würden.

Hierauff haben sich die Pfältzische also erkläret: Der Pfältzischen Erklärung auff des Kön. vorgegebene Articul.

1. Die Submißion belangend / solte dieselbe durch ein dritte Person / die von Qualitäten sey / der Gebühr geschehen / und wäre der Pfaltzgraff erbietig / sich vor Ihrer K. Majestät wie sichs gezemete / zu demüthigen / doch daß darbey nichts vorgienge / welches ihm oder seinem Hauß zu Schand und Unehren gereichen möchte: Und könte solche Submißion ungefehr mit diesen

1627. Worten geschehen: Es wäre dem Pfaltzgrafen hertzlich leyd / daß seinetwegen solche Unruhe und Verhergung entstanden: Deßwegen er Ihre Maiest. unterthänigst bitten thäte / den gefasten Unwillen wider ihn fallen zu lassen / ihn und alle die ihm anhangen / wieder in Gnaden auff und anzunehmen / ihnen ein allgemeinen Perdon zuertheilen / auch ihn in seine Erblande und Güter / sammt der Chur und andern Regalien vollkommentlich wieder einzusetzen / und darmit / wie vor Alters bräuchlich gewesen / zu belehnen / und darbey Handzuhaben. Welche Gnad Er der Pfaltzgraf / die Taz seines Lebens danckbarlich erkennen / und hinfüro alle mögliche Dienst Ihr. Kayf. Maiest. leisten / auch seine Kinder vermahnen wolte / deßgleichen zu thun und deroselben allen gebührlichen Respect und Gehorsamb zu erzeigen: In Summa er wolte sich gegen Ihrer Kayf. M. also verhalten / wie einem getreuen Churfürsten zustünde / und es die Reichs Constitutiones mit sich brächten.

2. Das Königreich Böhmen betreffend / begehre er der Pfaltzgraf / noch sein ältester Sohn sich dessen / wie auch der incorporirten Provintzen nichts anzumassen / was er auch für Recht und Forderung auff dieselbe haben möchte / jedoch mit dem Beding / daß er in seinem Erb-Churfürstenthumb / Landen / Herrlichkeiten und Zugehör / ohn einigen Abbruch wiederumb eingesetzet würde: Deßwegen dann er der Pfaltzgraf Ihre Kayf. Majest. unterthänigst ersuchen thäte / der zuversichtlichen Hoffnung / dieselbe / als ein gütiger und milder Kayser / würde Ihr solches nicht zuwider seyn lassen.

3. So viel den Hertzogen in Bayern angienge / verstünde er / der Pfaltzgraf / Ih. Ka. M. Meynung dahin / daß gedachtem Hertzog kein Gewalt geschehe. Er stehe aber in guter Hoffnung / es würde derselbige Hertzog ihm bey seiner ersten Possession verbleiben lassen / und gutwillig von der Chur abstehen / in Betrachtung / das dieselbe ihm / dem Pfaltzgrafen und seinen Kindern und Erben von Rechtswegen zustünde / und Ihrer Fürstlichen Gnaden rühmlich seyn würde / etwas hierinn zu Beförderung deß allgemeinen Friedens nachzugeben. Versehe sie demnach Er / der Pfaltzgraf / man würde mit dieser seiner Erklärung zufrieden seyn / oder zum wenigsten gestatten / daß dieser Punct biß zu einer vollkommentlichen Information außgesetzet würde. Wann aber der Pfaltzgraf wieder verhoffen / dieses von Ih. Ka. Maj. nit solte erlangen können / und ein mehrers von ihm begehrt würde: So wäre ihm die allgemeine Wolfahrt deß Vatterlands dermassen angelegen / daß er gern / so viel möglich / nachgeben / sein Privat Interesse auff eine Seiten setzen / und zulassen würde / daß der Hertzog in Bayern neben ihm den Titul eines Churfürsten führete / und umbwechsels weiß der Rechten / welche solcher Herrlichkeit anklebten / sich gebrauchte: Gleichwol mit dem Beding / daß nach seinem Tod die Chur und alles / was zu derselben gehörete / dem Pfaltzgrafen / seinen Kindern und Erben völlig verblieb.

4. Demnach Ihre Kayserl. Majest. von anfang deß Kriegs vielmahl bezeuget hätte / daß es nicht umb die Religion zu thun wäre / und daß sie keines wegs im Sinn hätte / einigen Chur-Fürsten und Stand deß Reichs in seinem Gewissen zu beschweren: Und in den Reichs-Ordnungen und Satzungen sich nicht finden würde / daß wann ein Churfürst oder Stand deß Reichs in Ihrer Kayserl. Majestät Ungnaden gerathen / hernach aber mit deroselben wieder versöhnet worden / daß in seinem Land wider seinen Willen / ein frembde Religion eingeführet / oder die mit Gewalt eingeführet worden / geduldet werden möchte; Als versehe sich der Pfaltzgraf / daß Ihre Kayserliche Majestät nicht gemeynt seyn würden / die Römisch-Catholische Religion den Unterthanen in der Pfaltz mit Gewalt auffzutringen / oder die Geistliche Orden / welche von seinen Vorfahren gestifftet worden / daselbst zu lassen: Sondern vielmehr alles wieder in vorigen Stand zu stellen / und mit der That zu erkennen zu geben / daß sie von obgedachter löblichen Erklärung nicht abweichen wolte: Sonderlich weil sie in dieser Unterhandlung sich vernehmen lassen / daß sie nichts neues suche / sondern dem allein nachkommen wolte / was vor diesem in gleichen Fällen üblich gewesen. Derohalten bitten die Deputierte und ersuchen im Nahmen ihres Herrn / deß Pfaltzgrafen / daß dieser Punct nicht ferner auff die Bahn gebracht / sondern dargegen diese ihre Antwort Ihrer Kayserl. Majestät unterthänigst vorgebracht würde / auch daß beyde Fürsten / die sich in dieser Sachen interponirten durch ihre Vorbitt dieselbe darzu vermögten / daß sie nach laut obiger Erklärung / der Reichs-Ordnungen und deß Religion-Friedens / sich hierinn zu frieden gebe.

Wiewol aber gedachte Pfältzische Deputierte offtmahls zu erkennen gegeben / und sich entschuldiget / daß sie aus Mangel fernern Gewalts und Instruction nicht mehr eingehen oder nachlassen könten / als jetzt gemeldet worden: Jedoch / dieweil ihnen durch die Deputierte der Herren Interponenten vorgehalten worden / daß vieler wichtiger Ursachen halben zu besorgen / ja gewiß darfür zu halten wäre / daß Ihre Kayf. Majestät mit solcher Erklärung sich nicht würde contentiren lassen / und daß also diese Handlung ohne Frucht abgehen und sich zerschlagen möchte: haben zwar die Pfältzische sich abermals excusirt / und auff sich genommen / ihrem Herrn darvon Relation zu thun / mit Bitt / die Deputierte der beyden Herren Interponenten wolten diese ihre Erklärung an gehörigen Ort anbringen / und ihr bestes darbey thun: Gleichwol aber sich verlauten lassen / daß wanns daran allein mangeln solte / diesem beschwerlichen Unwesen abzuhelffen / und daß es sich da stossen wolte (obwol ihr Herr der Pfaltzgraf sein grosse Widerwertigkeit biß dahero mit Gedult getragen / und entschlossen wäre / in solcher Gedult zu verharren / was auch ihm und den seinen begegnen möchte / und Hülff von GOTT dem Allmächti-

1627.

1627.

gen zu erwarten / ehe er was willtiglich zugeben solte / dadurch sein Gewissen oder Ehr möchte verletzet werden) jedoch zweiffelten sie nicht / und wären dessen gewiß / daß er ihm nicht würde zuwider seyn lassen / daß in seinem Land ein / zwey / oder zum höchsten drey Clöster den Ordensleuthen eingeraumet / und ihnen gestattet würde / daselbst ihre Religion zu üben / doch daß die hohe Obrigkeit und Oberste Jurisdiction über dieselbige ihm / als dem Lands-Fürsten verbleibe. Damit aber ins künfftig nicht mehr so viel Christen-Bluts vergossen / und so viel tausend unschuldige Leuth ins äusserste Verderben gestürzet / sondern der werthe Friede wiederumb auffgerichtet / und aller Prätext / welcher vor diesem vorgewendet worden / abgeschnitten würde / als wann Er Pfaltzgraf / die meiste Ursach alles Ubels und Unheyls wäre / so vor diesem dem Reich begegnet / und noch künfftig begegnen möchte / hätte er damit sein grosse Begierd und Eyffer / den er biß daher zum Frieden gehabt / und noch hätte / klärlich an Tag gegeben / daß jederman mit der That spühren könte / daß ihm nichts liebers seye / dann dem Willen und Wolgefallen Ihrer Käyserlichen Majestät sich zu accommodiren / so viel er vor GOtt / dem Reich und der gantzen Welt verantworten möchte. Wegen der Kriegskosten haben die Pfältzischen sich erkläret / daß ihrem Herrn immöglich wäre / dieselbe zu erstatten / wie solches Weltkündig / und wäre ihm derhalben leyd / daß Ihre Kayserliche Majestät auff die Restitution derselben / als ein Ding / das allerdings unmöglich wäre / dringen und die Güter deren / welche sie zuvor in ruhigem Posseß gehabt / und davon sie unter einem gesuchten Schein mit Unfug vertrieben worden / vorenthielten: Sintemal der Pfaltzgraf von anfang nichts anders gesucht / dann daß er durch gebührliche Mittel / den Frieden erlangen möchte / und zum Blutvergiessen und Landverderben niemals keine Lust gehabt / wie er dann in fünff Jahren hero die Waffen nicht mehr gebraucht / sondern sich derselben allerdings entschlagen / und was er zuvor gethan / nur zu seiner Defension / nicht aber zu jemands Offension geschehen wäre: Also daß er an den Kriegskosten / die von einem und dem andern geführt worden / keine Schuld hätte: Hergegen wären seine Land und Unterthanen durch den Krieg / den man ihnen angethan / gantz und gar verderbt / und durch Contributionen und andere Beschwernussen viel Jahr nacheinander dermassen erschöpfft und ausgesogen worden / daß es nicht auszusprechen: Die Churfürstliche Häuser und Schlösser alles Haußraths entblösset: Ein mercklicher Summa Gelds den Unterthanen abgepresset / das beste Geschütz aus dem Land geführt / und die weitberühmte Bibliothec alienirt worden. Uber diß sey die Churfürstliche Wirth ihres Wirthumbs / und Besserung / die sie daran gethan / beraubt / und dem gantzen Land solcher Schad zugefüget worden / daß derselbe mit vielen Millionen Golds nicht könte compensirt werden: Dergestalt / daß wann schon er / der Pfaltzgraf wiederumb zu seinen Landen und Unterthanen kommen solte / er schwerlich von den Gefällen so viel empfangen würde / als ihm zu seiner Hofhaltung würde vonnöthen seyn. Gelebt derwegen er / der Pfaltzgraf / guter Hoffnung Ihre Kayserliche Majestät werde ihm ein weiters nicht zumuthen / sondern an dem / was biß dahero aus der Pfaltz genossen und entwendet worden / sich begnügen lassen. Könte aber der Pfaltzgraf auff andere Weg und Mittel / die besser thunlich wären / etwas zu Erstattung der Unkosten Ihrer Kayserl. Majest. zuwegen bringen / würde er an ihm nichts erwinden lassen.

1627.

Diß ist die Erklärung deß Pfaltzgrafen gewesen auff die Puncten / welche Ihre Kayserliche Majestät durch den Fürsten von Grunau hatte vortragen lassen / und hat der Pfaltzgraf zu demjenigen / was jetzo gemeldet worden sich erbotten / mit dem ausdrücklichen Beding und Vorbehalt / daß er alsobald darauff von Ihrer Kayserliche Majestät zu Gnaden angenommen / belehnt / und in alle seine Lande und Herrlichkeiten wieder eingesetzet werden solte: Wo aber diese Erklärung nicht statt haben würde / solte solches anerbieten für nichtig und eytel gehalten werden / als wann es niemals geschehen wäre / und ihme oder den Seinigen auff keinerley weiß nachtheilig seyn mögen.

Zu End haben sich die Pfältzische höchlich beschweret / daß eben zu der Zeit / da man von einem Accord und Vergleichung handeln solte / die arme Unterthanen in der Pfaltz nicht allein an ihren Gütern / sondern auch in ihrem Gewissen höchlich beschwert / die Vestung Mannheimb und andere Häuser und Schlösser eingerissen würden: Deßwegen sie inständig gebetten / die Herren Interponenten wolten verschaffen / daß solche harte Proceduren hinführo unterlassen / hingegen aber der Churfürstlichen Wittib und deß Pfaltzgrafen Brudern ihr Land und Güter wieder eingeraumet / oder zum wenigsten ihnen ihre nothwendige Unterhaltung unterdessen gereichet würde / wie Ihre Kayserliche Majestät vor diesem schon offtmahls gewilliget hätte.

Solches alles haben die Deputierte der Hertzogen von Lothringen und Würtenberg auff sich genommen / ihren Herrn treulich zu referiren / und versprochen / daß dieselbige es nicht allein Ihrer Kayserl. Majestät vorbringen und umb eine Resolution anhalten / sondern auch durch ihre Fürbitt und Unterhandlung / wie bißhero / allen möglichen Fleiß anwenden würden / damit der gute und löbliche Vorsatz deß Pfaltzgrafen zu Wiederbringung deß Friedens im Reich möge statt finden / und also dem endlichen Untergang desselben / weil es noch Zeit wäre / vorgebauet werden.

Es sind aber bey solcher Handlung die Deputierte deß Pfaltzgrafen gewesen Andreas Pauel und Johann Joachim von Rußdorff: we-

gen

1627.

gen Würtenberg Pleichard von Helmstädt / Ritter / und Herr Löffeler: Wegen Lothringen ein Herr von Harauncurt / und Herr von Vaillot.

Kayserß Ferdinandi Revolution wegen Aussöhnung deß Pfaltzgrafen.

Wiewol nun nicht allein viel der Hoffnung gewesen / der Pfaltzgraf würde durch Mittel dieser Handlung und Intercession beyder vorgedachter Fürsten mit Ihrer Kayserl. Majestät reconciliirt und also der Friden in Teutschland wieder gemacht werden / darnach männiglich sich hefftig sehnete / sondern auch das Gesbrey an etlichen Orten erschollen / als wann die Sach schon richtig wäre / so ist doch bald hernach ein gantz widerwärtige Resolution von Jh. Kayf. Maj. an den Hertzogen zu Würtenberg den 27. Aug. erfolget / also lautende:

Ferdinand: Hochgeborner lieber Vetter und Fürst / Wir fügen deiner Liebd. hiermit zu vernehmen / daß wir den zu Colmar zwischen D. und deß Hertzogs zu Lothringen L. L. daselbst hin Subdelegirten / Räthen und den Pfältzischen Ministris Schrifftlich auffgerichteten Recess in reyffe Berathschlagung ziehen lassen / und deß Gegentheils auff deß zum Frieden fürgeschlagene 4. Puncten gethane Erklärung also beschaffen befunden / daß dieselbe mehr in Weitläufftigkeit leerer Wort als in der Substantz gegründet seye / und dahero ein stäter und beständiger Friede unserer gefasten Zuversicht nach / darauff schwerlich zu bauen und zu trauen seyn werde / wofern man nun auff deroselben Seiten bey dieser also gefasten und uns angedeuteten Meynung gäntzlich zu beharren / und sich nicht mehrers herzu nahen gedencken wolte / hätten D. Lb. selbst leichtlich zu judiciren / daß uns die Schuld / warumb der allgemein so lang desiderirte Frieden mehrmahls hinderstellig gemacht werde / von niemand unpassionirten mit Fug zugemessen werden könne / müssen derohalben es bey solcher Beschaffenheit dahin / und auff andere Mittel und Wege / da andern theils kein anders erfolgen solte / wie geneigt wir auch wären / dem Heil. Reich den edlen Frieden zu restituiren / wider unsern Willen gestellt seyn lassen / ꝛc.

Pfaltzgraf Friederichs Schreiben an den Hertzogen zu Würtenberg.

Als Pfaltzgraf Friederich diese Ihrer Kayserl. Majest. Resolution vom Hertzogen von Würtenberg empfangen / hat er ihm folgender massen darauff geantwortet:

Was die Kayf. M. wegen deß zu Colmar auffgerichten Recess geantwortet / hätte er gantz ungern dahin vernommen / daß Jh. Kayf. Maj. seine gethane unterthänigste Erklärung nicht vor genugsamb erachteten / und dannenhero Bedenckens trüge dieselbe anzunehmen. Nun könne S. F. Durchl. leichtlich ermessen / daß ihn solche unverhoffte Kayserliche Antwort nicht wenig betrübe / sintemal Ihre Kayf. Majest. darbey mit keinem einzigen Wort anzeigten / was sie dann angedachter seiner Erklärung desiderirten: Er aber sammt seiner Frau Mutter und Bruder auch beyderseits unschuldigen Landen und Leuten unterdessen hefftig leyden müste. Doch gleichwol nach dem jedermänniglich / und vor allen andern Jhr. Kayf. Maj. selbsten genugsamb bekant wäre / mit was getreuem Eyffer er dero Kayserliche Huld und Reconciliation durch allerley geziemende Mittel und Weg bißhero gesucht hätte / und noch immer suche / auch was Gestalt er sich zu Bezeigung seines gegen deroselben tragenden unterthänigsten Respects bestissen hätte / Jhro mögliche Satisfaction zu geben: So wolte er der unterthänigsten und tröstlichen Zuversicht geleben / es würden Ihre Kayserl. Majest. nicht gemeynt seyn / strenger wider ihn / als wider andere in dergleichen Fällen sie gethan hätten / zu verfahren / sondern zu würcklicher Darthuung ihres milden und friedfertigen Gemüths / die Sachen nach billichen und möglichen Dingen zu moderiren / und sich nicht allein seiner hochbeträngten Unterthanen / sondern auch so vieler unzehlicher anderer unschuldiger Seelen / welche fast allenthalben im gantzen Reich / unter den Kriegs-Extremitäten verschmachteten und seufftzeten / in Kayserlichen Gnaden zu erbarmen / dieselbe mit dem erwünschten Frieden / welcher lediglich in Ihrer Kayf. Majestät Händen stünde / zu erfreuen und also der gantzen Welt / und werthen Posterität kundbar zu machen / daß sie hindan gesetzt aller anderer Considerationen auff deß Reichs jetzigen hochbetrübten Zustand / und aller nothleydenden Ständen hertzliches Verlangen vornehmlich sehen. Wordurch sie dann den Ruhm der Sanfftmuth erhalten / und ein gemeine Obligation zu dero unterthänigsten Diensten umb desto mehr verstärcken würde. Gelangte derowegen an S. Fürstl. D. sein dienstfreundliches bitten / sie wolte in wolmeynender Continuation dero ansehenlichen Interposition nicht unterlassen / bey Ihrer Kayf. Majest. das beste einzuwenden / darmit seinem beschehenen friedliebenden Anerbieten statt gegeben / und sie dermal eins zu allen Theilen einer durchgehenden stillen Ruhe geniessen möchten; wie sein hohes Vertrauen zu ihrer Durchl. gerichtet wäre / es würde an deroselben guten Unterbauung nicht erwinden.

Chur-Brandenburg accommodirt sich dem Kayser.

Bey den Geschichten deß vorigen 1626. Jahrs ist erwehnet worden / was zwischen Ihrer Kayf. Majest. und den Churfürsten von Sachsen / wegen deß Churfürsten von Brandenburg (welcher biß dahin den Hertzogen in Bayern für einen Mit-Churfürsten noch nicht erkennen wollen / auch sonsten sich erzeiget / als wann er mit Kayserß Ferdinandi Actionen nicht am besten zufrieden wäre) für Handlung und Schrifftwechslung vorgangen: Demnach nun durch Anleitung derselben Ihr. Kayf. Majest. auff vorhergangene deß Churfürsten von Sachsen Interposition / auch einen Gesandten an gemeldten Churfürsten von Brandenburg abgefertiget / und deßwegen mit ihm tractiren lassen / hat selbiger endlich sich accommodirt / und sich erklärt in Kayserlicher Devotion zuverharren / den Hertzogen in Bayern für einen Mit-Churfürsten hinfüro zuerkennen / und der Kayserlichen Armada in seinem Land Paß und Repaß zu verstatten / und derselben alle Beförderung zu erweisen. Es halten viel darfür / wann nicht damals die Brandenburgi-

1627.

burgische Marck guten theils mit Kayserischem und Ligistischen Kriegsvolck beleget gewesen / und dahero der Churfürst dahin sehen müssen / wie seine Lande für weiterm Unheyl zu conserviren seyn möchten / es wäre diese Erklärung noch nicht erfolget.

Prolongation deß Hagenauischen Vertrags.

Was für Strittigkeiten und Trennung zwischen den Römisch-Catholischen und Augspurgischer Confessions-Verwandten Thumbherren und Capitularen auff dem hohen Stifft Straßburg / vor nunmehr etlich und viertzig Jahren sich erhaben / was für ein schädlicher Krieg daraus erfolget / und was endlichen Anno 1604. auff anderer Interposition für ein Interims Vertrag zwischen beyden theilen auff 15. Jahr lang auffgerichtet worden / ist bey den Geschichten selbiger Zeiten umbständlich zu befinden. Dieser Vertrag aber ist Anno 1620. zu Hagenau noch auff sieben Jahr erstreckt / und nach dem solche Prolongation in diesem 1627. Jahr zu End geloffen / haben darauff Ihr. Kayf. Majest. den 3. 13. Aprilis Mandata deßwegen abgehen lassen: Welche der Graf von Embden / und der Cantzler Redberger / als Kayserische Commissarien intimirt: Worauff auch die Parition erfolgt / und der Bruderhoff zu Straßburg und andere dem Stifft zugehörige Güter den Catholisch-Bischofflichen wieder zu Handen gestellt worden.

Von Restitution deß Münsters oder Thumb-Kirchen haben die Commissarien damals nichts gedacht / damit es nicht das Ansehen haben solte / als wann es ein Religions-Sach wäre.

Kayserlich Mandat an Pfaltzgrafen von Neuburg.

Demnach dieser Zeit in den Fürstenthumben Gülich und Berg allerley Unordnung fürgefallen / hat sich die Ritterschafft bey Ih. Kayf. Majest. derselben beklagt / und umb Hülff und Remedirung ihrer Beschwerden angehalten. Worüber Ihr. Kayf. Majest. zu Eingang dieses Jahrs in selbigen Landen ein Mandat publiciren lassen.

Darauff Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm selbsten / mit einem ansehnlichen Comitat nacher Wien gereyset / seine Sachen am Kayserlichen Hof zu justificiren / und ihme den Weg zur apprähendirten Possession etwas schöner zu machen.

Landgraf Georgen zu Hessen Beylager zu Torgau.

Nachdem Landgraf Georg zu Hessen Darmstadt sich mit deß Churfürsten von Sachsen Tochter / Fräulein Sophia Eleonora Ehelichen verlobet / als ist darauff zu Ausgang deß Monats Martii die Heimführung und Beyläger zu Torgau angestellet / und folgender Gestalt gehalten worden.

Anfangs haben Ihre Churfürstliche Durchleucht. die fürnehmsten von der Ritterschafft darzu beschrieben / welche alle vergüldeten Zeug auff den Pferden geführt / und mit Sammeten Kürißröcken / so mit güldenen Passementen verbremet / gelben Federn und Feldzeichen / güldenen Zancken / vergüldeten Degen und Sporen: Ihre Diener aber in schwartzen Löndischen Mänteln und Kleidern / mit gelben Strichen belegt / erschienen.

Hierauff ist der Churfürst mit drey hundert Pferden / sammt seiner Gemahlin / vier jungen Herren / und zweyen Fräulein von Dreßden nach Torgau auffgebrochen / denen drey-hundert geworbene Soldaten / so in die vier auffgerichtete Schantzen sammt etlichen Stücken Geschütz gelegt worden / nachgefolget: Die seynd den zwantzigsten diß daselbst angelangt. Auff solches ist den vier und zwantzigsten diß der Fürstliche Bräutigam Landgraf Georg zu Leipzig ankommen: Und weil Seine Fürstliche Gnaden wegen ihres Herren Vatters tödtlichen Abgangs noch getrauret / als seynd erstlich zwey und dreyssig Schwartz gekleydete Edelleut eingezogen / darauff zwölff Trompeter / denen Ihre Fürstliche Gnaden auff einer Gutschen gefolget: Neben welcher vier Churfürstliche Lackeyen in gelber Liberey / und dann sieben andere in Schwartzem Habit hergangen: Hernacher seynd sieben andere Gutschen gefahren / welchen zwantzig Edelknaben zu Roß / und siebentzig Reysige gefolget / sammt zwölff Rüstwägen. Uber ein kleines hernach seynd die Hertzogen von Sachsen Coburg und Eysenach gleichfalls eingekommen / vor welchen sechs und fünfftzig Reuter und zwölff Trompeter geritten. Nach denen seynd eylff Gutschen gefahren / und sieben und sechtzig vom Adel und andere Reysigen gefolget: Die seynd sämmtlich von der Bürgerschafft stattlich eingeholet worden. Solchem nach ist den dritten Aprilis Landgraf Georg zu Torgau angelangt / da er von dem Churfürsten von Sachsen / welcher mit in Tausend Pferd ihme entgegen geritten / stattlich empfangen und eingeholet worden. Im Einritt seynd gewesen Hertzog Johann Casimir zu Sachsen Coburg / Hertzog Johann Ernst zu Sachsen Eysenach / Marggraf Christian zu Brandenburg Culmbach / Landgraf Philipps zu Hessen: Neben vielen führnehmen Gesandten / Grafen / Herrn Krtegs-Obristen / und etlich hundert vom Adel / die alle auffs herrlichste und prächtigste gebutzt und ausstaffiret gewesen.

Folgenden Sontags / welches war der vierdte Aprilis / nach Mittag / hat Doctor Hoe auff dem grossen Saal ein Sermon gehalten: Darauff beyde Fürstliche Personen Christlich copulirt in ein stattliches zubereitetes Beth beygesetzt / und vom Churfürstlichen Sächsischen geheimen Raths-Präsidenten / Herrn von Schönberg / ein stattliche Rede gethan / auch vom Fürstlichen Hessischen Cantzler Doctor Wolffen / wiederumb geantwortet / grosse Auffwartung erwiesen / treffliche Musica gehalten / und alles mit grossem Pomp und Magnificentz verrichtet worden. Neben andern Chur- und Fürstlichen Personen hat sich auch Hertzog Johann Philipps von Sachsen Altenburg / als Kayserlicher Gesandter darbey befunden: Folgenden Montag hat Doctor Hoe im grossen Saal auch ein Ehepredigt gehalten / darauff beyden Fürstlichen Eheleuthen / so gekniet / den Segen gesprochen / nechstes die Kayserliche / Churfürstlich- und Fürstliche Geschencken präsentirt / und endlich von gemeldtem Herrn Fürstlichen Hessischen Cantzler die Danckfagung gethan worden.

1627.

Unterdessen seynd täglich ansehnliche Pancquetten gehalten / auch viel Freuden: Und Ritterspiel / Comödien / und andere Ergötzlichkeiten verübet: Wie dann am siebenden diß auff dem Feld ein stattliche Bären-Jagt gehalten worden. Da haben erstlich etlich Ochsen mit den Bären streiten müssen: Wie die Ochsen überwunden / seynd die Jagt-Hunde nacheinander eingelassen worden / welches so lang geweret / biß ein Bär nach dem andern überwunden worden.

Den neundten diß ist ein Wolffs-Jagt auffm Schloß gewesen / da die Wölff nach der Jagt alle auffgehencket worden.

Deßgleichen ist wieder ein Bären-Jagt auffm Schloß vorgangen / da in wehrender Jagt ein Bär dem Jäger seinen Hut vom Kopff gerissen / aber sonsten keinen Schaden gethan. Ihre Churfürstliche Durchleucht. samme den anwesenden Potentaten haben oben aus ihrem Zimmer mit grossem Lust zugesehen / sonderlich wann ein Bär in ein kühl Faß / deren etlich auff die Ecken gesetzt worden / gesprungen: Und weil der Bär nicht leichtlich heraus gekont / auch die Hunde demselbigen nicht beykommen können / haben Ihre Churfürstliche Durchleucht. mit Polzen nach selbigem Bären geschossen / welcher dann darauff sehr genurret / und also im Grimm aus dem Faß gesprungen / worauff der Lust wieder angangen / biß daß die Bären abgemattet gewesen:

Den eylfften diß / zu Mittag / haben Ihre Churfürstliche Durchleucht. und der Herr Bräutigam / der Marggraf von Bayreuth / und andere mehr nach dem Ringlein gerennet / in der Nacht zwischen eylff und zwölff Uhren ist das Feuerwerck angangen / welches mitten in der Schantz gestanden / und biß frühe Morgens umb 4. Uhr geweret / darzu fort und fort die Trommel geschlagen / und die Trompeten geblasen worden / ist auswendig formirt gewesen / wie das Römische Reich / oben der Adler mit der Cron und Apffel / umb und umb die sieben Churfürstliche Wappen / so alles voller Pollwerck gewesen: Und nachdem es eine Weyl gebrandt / ist der Ritter Sanct Georg und der Lindwurm aus dem Feuerwerck kommen / und miteinander gestritten / biß endlich deß Ritters Sanct Georgen Schwerd loß gangen / und den Lindwurm angezündet / aus welchem unzehlich viel Schüsse und Schläge daraus beschehen / daß immer einer den andern angezündet / alsdann seynd in vierzig Feuermörsel auff beyden Seiten gestellet gewesen / und einer nach dem andern loß gebrandt worden / also daß / wann einer unden angefeuret / der ander in der Höhe gewesen / darunter einer eines Fasses weite gehabt / und in Ketten schwebend gehangen / hat eine Kugel von drey hundert und achtzig Pfund ausgeworffen / so ein überaus grosses Krachen in der Lufft gemacht / aber alles ohne Schaden abgangen / umb die gantze Schantz herumb ist ein höltzernes Geländer gemacht gewesen / und haben Ihre Churfürstliche Durchleucht. mit zween Schüssen aus dem Schloß die Losung geben / wie es hat sollen loß gebrandt werden: deßgleichen seyn auch fünffzehen Wasserkugeln in die Elbe geworffen worden / welche lang im Wasser geblieben / ehe solche abgangen / von denen es also gescheinet / als wann die gantze Elbe brennend wäre: Endlichen seynd die neun Stück Geschütz in der Schantz loß gebrand worden.

1627.

Als nun hierauff dieses Hochzeitliche Fest sich zu Torgau also mit grossen Freuden glücklichen geendet / seyn Ihre Churfürstliche Durchleucht. neben seinem neuen Tochtermann Landgrafen Georgen / wie auch Landgraf Philipsen / und Ihr Churfürstlichen Durchleucht. Gemahlin / sammt dero erst verheyrathen Tochter / und den andern zweyen Fräulein / von Torgau nacher Leipzig auffgebrochen: Allda sie den siebenzehenden Aprilis Nachmittag umb drey Uhren angelanget. Vor Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. Ankunfft seynd zu Mittag viel Rüstwägen und Trouppen Pferde ankommen / darauff umb drey Uhr Ihre Churfürstliche Durchleucht. gefolgt: Die erste Trouppe waren Holtz-Förster / darauff ein Furierer und ein Trompeter gefolget. Darnach folgte das Landgräffliche Volck. Zum dritten / das Churfürstliche Volck. Zum vierdten / die zwölff Landgräfliche Trompeter. Zum fünfften / der Chur Sächsische und Landgräfliche Adel: Zum sechsten / zwey Glieder Obriste Jägermeister. Zum siebenden / Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. zwölff Trompeter / vor denselbigen aber ein Heerpaucke. Zum achten / Ihre Fürstl. Gn. Landgraf Georg in der mitten: Ihre Fürstlichen Durchleucht. oben: und Ihre Fürstliche Gnaden Landgraf Philipps zu Hessen unten / reitende auff dreyweisen Pferden / auff beyden seiten die Lackeyen. Zum neundten / die Churfürstliche und Landgräffische Räche. Zum zehenden / die Churfürstliche Einspanniger. Zum eylfften / folgte der Braut-Wagen / in welchem die Fürstliche Braut oben / gegen über das eine Fräulein / Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. Gemahlin / in den Lincken das andere Fräulein gesessen. Derselbige Wagen war so köstlich gemacht / und also mit Gold und Silber gezieret / daß dergleichen fast nicht gesehen worden; Vornen war ein sehr schönes Kunststuck / darinnen das Churfürstliche Wappen auff beyden Seyten: Und oben in der mitten war Cupido mit seinem Bogen und Köcher übergüldet: Nach diesem war ein grosser Adler / gleichfals übergüldet: Oben auff dem Wagen in der mitten stunde ein güldenes Hertz mit einem Pfeil durchschossen / hinden auff dem Gerüst stunde Cupido mit seinem Pfeil in den Wagen zielende; der Kasten war alles vergüldet: Die Vorhänge und Decken mit Seyden und feinem Gold durchwürcket: Der Zeug an den Pferden von Sammet mit übergüldeten Beschlägen: Die Pferd waren Schwartzbraun / und mit schwartz und gelben Federn ausgebutzet: Die Gutscher mit schwartz Sammeten Röcken / und Braunschweigischen Sammeten Hüten: Bey dem Wagen / auff beyden seyten giengen etliche Trabanten in schwartzer und gelber Liberey.

Diesem Wagen folgete noch ein anderer mit

1627. 1627.

Sammet und güldenen Borden: Die Pferde waren den vorigen gleich / und dann noch viel andere Gutschen / denselben kamen nach noch in zwantzig Glied Reuter.

Etlich Tag hernach hat Ihre Fürstliche Gnaden Landgraf Georg mit dero neuen Gemahlin Ihre Rückreyse wiederumb nach den Hessischen Landen angestellet / und den neundten May zu Marpurg den Einzug und Heimführung gehalten.

Landgraf Moritz übergibt seinem ältesten Sohn die Landsfürstl. Regierung.

Es seynd bißhero wegen allerhand vorgefallenen Ursachen / zwischen Landgraf Moritzen zu Hessen Cassel / und seinem ältern Sohn / Landgraf Wilhelmen unterschiedliche Handlungen vorgangen / mit welchen es endlichen so weit kommen / das Landgraf Moritz jetztgedachtem seinem ältesten Sohn Landgraf Wilhelmen die völlige Administration und Landsfürstliche Regierung übergeben: Welcher denn darauff die Regierung mit friedliebenden Personen bestellet / und das Justitz-Wesen also angeordnet / daß die Landschafft ein sonderliches Begnügen daran gehabt.

Gütliche Vergleichung zwischen den beyden Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstatt.

Hierauff ist den eylfften May / wegen bekandten Streitigkeiten zwischen beyden Fürstlichen Hessischen Häusern / Casselischen und Darmbstattischen Theil / zu gütlicher Handlung ein sonderliche Tagleystung zu Hirschfeld angestellet / und endlich durch Interposition Ihr. Fürstl. Gn. Landgraf Philippsen zu Hessen / nachdem nicht allein zu besagtem Hirschfeld / sondern auch zu Franckfurt am Mayn und Darmbstadt darüber tractirt / alles verglichen / beygelegt / und darüber den vier und zwantzigsten Septembris / nachfolgende Transaction auffgericht worden:

Von Gottes Gnaden / Wir Wilhelm und Georg / Gevettere / Landgrafen zu Hessen / Grafen zu Catzenelnbogen / Dietz / Ziegenhain und

1627. 1627.

Præsis levamen, Austrio ac Papæ gravis,
Magnum resurgens Cattici Martis decus,
Virtutis Heros æmulus Gustavicæ
Sic ora fert WILHELMUS. ô, ferat diu!

Translatio zwischen Landgraff Georgen und Landgraff Wilhelm zu Hessen auffgerichtet.

Nidda/ ꝛc. Vor uns und alle unsere Erben und nachkommende Fürsten zu Hessen / und also ins gemein vor unsere beyd: Fürstliche Casselische und Darmstattische Linien/ die wir kräfftiglich hiemit ob igiren und verbinden / bekennen und thun kundt offentlich in diesem Brieff / vor allen denen / die dessen über kurtz oder lange Zeit ansichtig werden: Nachdem der gütige GOtt/ zu diesen überaus betrübten / gefährlichen und geschwinden Zeiten und Läufften / uns beyde/ einen jeden an seinem Orth und in seiner Linl / in schwere Lands-Fürstliche Regierung geordnet und gesetzet hat/ daß wir als nahe Blutsfreunde/ die einen Titul/ Schild und Helm führen/ bedächtlich erwogen / wie es umb unser uhraltes Fürstliches Hauß Hessen / niemahls baufälliger / sorglicher noch gefährlicher gestanden / als wann dasselbe mit innerlicher Mißverständnüß und Unruhe beladen gewesen: hingegen es aber nie besser florirt/ als wann sich dessen Häupter/ Fürsten und Regenten in Einigkeit / Fried / Lieb und Treu begangen haben.

Wann sich dann zwischen den Hochgebornen Fürsten / Herrn Moritzen und Herrn Ludwigen dem jüngern/ beyden Landgraffen zu Hessen/ Graffen zu Catzenelnbogen / Dietz/ Ziegenhain und Nidda / ꝛc. unsern gnädigen und vielgeliebten Herrn Vättern/ respectivè Christseeligen und hochlöblichen Andenckens / vor etlich und zwantzig Jahren Differentz und Streitigkeit angesponnen / welche von Zeiten zu Zeiten der gestalt gewaltig überhand genommen / daß deren noch ein guter Theil auff uns / Ihrer Vetterlichen Gn. Gn. Nachfolgere/ an den Fürstlichen Regierungen erwachsen ist / und sich zu besorgen war/ daß daraus noch mehrere Verbitterung der Gemüther / gäntzliche Erschöpff-Eröff-und Ruinirung unserer Fürstenthumb und Landen / Versammung

saumung unsers Fürstlichen Hauses gemeiner Obligen/ so wohl noch andere unzehlbare Ungelegenheiten / wie solche der innerlichen Trenn- und Spaltung eines hohen Haussses gemeinlich zufolgen pflegen/ entstehen möchten / darumb dann von der jetzregierenden Römischen Kayserlichen auch zu Hungarn und Böhmen Königlichen Majestät / unserm Allergnädigsten Hern / Wir zur Vergleichung gar gnädigst und Väterlich/ beydes in Schrifften und durch mündliche Zuentbietungen ermahnet / von vornehmen friedliebenden und gehorsamen Chur- und Fürsten / sonderlich aber von denen / die mit uns in Erbverbrüderung und Erbeinigung stehen / darzu erinnert/ durch unsere beyderseis getreue Landstände flehentelich darumb gebetten / und dann uns beyden Landgraff Wilhelmen / und Landgraff Georgen / unsere Hertzen und Gemüther zur Verträglichkeit / durch sonderbahre Göttliche Würckung/ gleichsamb gerühret und getrieben worden / so haben wir mit vorhergegangener inbrünstiger Anruffung Gottes / als des Obristen Stiffters und Erhalters alles friedlichen Wolbegehens/ die Sachen und den ungewissen mißlichen und zweiffelhafftigen Außgang / den dieselbe bey unterbleibender gütlicher Transaction, noch endlich gewinnen möchten / mit höchstem Fleiß überlegt/ unsere beyderseits vertraute Räthe und Diener etlich zusammen geschickt/ uns in der Person angelegene Orth und Mahlstatt unterschiedlich vertagt/ mit dem gütlichen Tractat eine geraume Zeit von vielen Monaten zugebracht.

Mitlerweil / und nach dem beyläuffig gesehen/ wie weit einer und der ander Theil gehen wolte/ bey unsern Hern und Freunden Gutachten und Rathschläge eingeholet / und diesem nach auff friedliebende / sorgfältige / getreue und embsige Interposition des Hochgebornen Fürsten/ Herrn Philipsen/ Landgraffen zu Hessen/ Grafen zu Catzenelnbogen / Dietz / Ziegenhain und Nidda / ꝛc. Unsers freundlichen lieben Vettern und Herrn Vatters / hindan gesetzt aller Neben-Respect/ GOtt zu Ehren/ der Römischen Kayserlichen Majestät und dem Heiligen Reich zu Dienste/ dem gemeinen Nutzen zur Beförderung/ unsern Landen und Leuten zu Fried und Trost/ so dann uns selbsten zu Erleichterung unserer schweren Fürstlichen Regierungs-Läste / eine freundliche/ auffrichtige/ redliche/ und wolgemeinte Abrede/ wissentlich/ wolbedächtlich und gründlich beschlossen und abgefasset / wie unterschiedlich hernach folget.

Zuvorderst / sollen und wollen die Römische Kayserliche Majestät unsern Allergnädigsten Herrn / als unsere von GOtt geordnete höchste Obrigkeit/ wir mit schuldigem Gehorsamb venerirren / J. Majest. in ihren und des Reichs fürfallenden Nöthen / nach allem Vermögen assistiren / redliche und auffrichtige aller unterthänigste Dienste leysten/ und gegen J. Majest. uns allenthalben also bezeigen / wie solches getreuen und gehorsamen Fürsten des Reichs wol anstehet und gebühret/ auff daß hierdurch Kayss. Majest. Hochheit / Respect und Authorität vor allen Dingen in schuldiger Obacht genommen und erhalten / und deroselben Hertz und Gemüth je länger je mehr bewogen werde uns und den unsrigen mit desto mehrer Kayserl. Gnaden geneigt zu seyn und bleiben.

Nechst diesem sollen und wollen wir auch unsere Erben und Nachkommen / und ins gemein alle Fürsten unserer beyderseits Fürstlichen Linien all unser Lebtag einander / mit guten / rechten/ gantzen und wahren Treuen/ Vetterlich/ Brüderlich/ freundlich und gütlich meynen / lieben/ ehren/ vertheydigen / und unser einer des andern/ auch Land und Leuthe Nachtheil und Schaden warnen/ selbst nichts schädliches zufügen/ frommen und bestes mit Worten und Wercken suchen und fördern.

Belangend dann unsers Fürstl. Hauses schwere strittige Haupt-Sachen/ so wollen erstlich hiemit Wir Landgraff Georg vor uns / und unser gantze Fürstliche Hessen Darmstattische Lini / einen beständigen / unwiederrufflichen / immerwehrenden und ewigen Verzicht thun / auch die unserm in GOtt ruhenden gnädigen geliebten Herrn Vattern Landgraff Ludwigen dem jüngern / Lobwürdigen Andenckens / mit Kayserlicher Sententz und Urtheil adjudicirte hohe Liquidation Summ / so sich weit über eine Million Golds belauffet.

Zum andern / wollen wir Landgraff Georg/ vor uns und alle unsere Erben und nachkommende Fürsten zu Hessen / Uns hiemit verziehen und begeben haben / aller fernern Ansprachen und Forderungen/ wie dieselbe in der / vor des hochansehenlichen Kayserl. Herrn Commissarii / Churfürsten zu Cölln Liebden / von weyland Herrn Landgraff Ludwigen dem jüngern/ Gottseeligen/ übergebene Liquidations-Klage specificirt/ oder auch in der obberührten Kayserlichen Liquidation-Urtheil ausgesetzt / und der Darmstättischen Lini reservirt seynd / oder was auch sonsten weiter/ wir Landgraff Georg / vor uns und unsere Fürstliche Darmstattische Lini/ an die Fürstliche Hessen Cassel'sche Lini/ von dergleichen Liquidatis oder Liquidandis hätten finden/ fordern/ suchen und sprechen sollen/ können oder mögen.

Drittens / obwol unser Landgraff Georgens geliebter seliger Herr Vatter / Landgraff Ludwig der jüngere / und nach seiner Väterlichen Gn. tödtlichem Hintritt/ Wir Landgraff Georg selbst bey Belägerung deren beyden vesten Häusser/ Rheinfelß und Catz / etlich mal hundert tausend Gülden Unkosten spendirt und auffgewendet/ welcher hohen und grossen Unkosten Restitution/ wir an die Fürstliche Hessen Casselische Lini erfordert und gesucht / dieselbe aber allerhand hierauff eingewendet / so wollen wir doch / aus sonderlicher Liebe und Neygung / zu Fried und Einigkeit/ auff solche Forderung auch Verzicht gethan/ und uns erkläret haben/ von jetzt gedachter Hessen Casselischer Lini / die Erstattung deroselben oder auch anderer Executions-Kosten / und was daheroferner rühren mag / zu ewigen Tagen nicht mehr zu begehren.

Vierdtens/

1627. Vierdtens / als unser Landgraff Georgens gnädiger lieber Herr Vatter / nunmehr seeliger / und nachgehends wir / als Seiner Vätterlichen Gn. Erb und Successor / wider unsern Vettern Herrn Moritzen Landgraffen zu Hessen / ꝛc. zu einer Klag fractæ pacis publicæ berechtiget und befugt zu seyn vermeynet / welches aber wir Landgraff Wilhelm starck widersprochen: So wollen wir Landgraff Georg ebenmäßig / ewig und unwiderrufflich renunciirt haben / jedoch an denen Actionen fractæ pacis, die uns Landgraff Georgen wider andere competiren / hierdurch gar nichts nachgelassen.

Fünfftens / nach dem Weyland Herr Landgraff Ludwig der jüngere / hochseliger / und nunmehr wir Landgraff Georg / als Seiner Vätterlichen Gn. Nachfolger am Regiment / uns sehr erklagt / daß der unserm gantzen Fürstl. Sampt-Hause Hessen zu gutem gemeynte / und zu Ziegenhain gewesene nahmhaffte Geld-Vorath / dessen weyland Herrn Landgraff Philipsen des ältern / und Herrn Landgraff Wilhelms des ältern / beyder Christseeligen nachgelassenen Fürstlichen Testamenten gedacht würde / erhaben und verwendet werden / davon gleichwol unsers Vettern Landgraff Wilhelm L. nichts wissen wollen. So haben wir Landgraff Georg / auff die daraus entstandene Forderung auch Verzicht gethan / und soll hiernechst / wann sich beyde Fürstliche Linien / Cassel und Darmstatt recolligiret / und aus ihren diese Zeit über auffgeschwollenen Lästen / durch GOttes Hülff und Beystand loßgewürcket haben werden / mit Rath und Zuthun beyderseits getreuer und gehorsamer Prälaten / Ritter- und Landschafft von desselben Gelts füglicher Ergäntzung / doch also / daß sie keinem Fürsten / noch dessen untergebenen Land-Ständen und Unterthanen gar zu beschwerlich falle / gütlich tractiret werden.

Sechstens / über alle obgesetzte Verzicht und Renunciationes wollen noch darzu wir Landgraff Georg / unsere aus der Liquidation Urtheil auff Einbekommung der Vestung Ziegenhain gehabte Action schwinden / sincken und fallen lassen.

Vors siebende / wollen wir Landgraff Georg / unserm freundlichen geliebten Vettern und Brudern Landgraff Wilhelmen zu Hessen / alsbald / nach dem die Römische Kayserliche Majest. diesen Accord / auff Maß und Weise / wie man aller unterthänigst und gehorsamst zubitten gemeynet und entschlossen ist / bekräfftiget / auch ein jeder regierender Fürst zu Hessen / vor sich und seine Successores an der Fürstlichen Regierung / zu sampt den Land-Ständen und Unterthanen darauff geschworen haben würde / ausräumen und wieder abtretten / alle nach der oberwehnten Liquidations-Urtheil titulo pignoris einbekommene Städt und Empter / überall anders nichts / dann nur die gantze Nidere Grafschafft Catzenelnbogen / cum pertinentiis, so dann den gewesenen Casselischen Theil an Umbstadt / und das Ampt Schmalkalden / auch die darinn gehörige Vogtheyen / Herrnbraitungen / Broterodt / Steinbach und Hallenberg / untenbemeldter massen ausgenommen. 1627.

Fürs achte / damit unsers freundlichen lieben Vettern / Herr Wilhelmen Landgraffen zu Hessen Liebd. der wieder einkommenden Pfändkämpfer und Guter / desto besser und mehr erfreuet und gebessert seyen: So wollen wir Landgraff Georg / unsers Vettern Landgraff Wilhelms L. folgen lassen / alle Gefälle / so von Zeiten unserer erlangten Possession in den wieder ausräumenden Emptern erschienen seyen: Jedoch hiervon ausgenommen / das jenige / so zu der Diener und Soldaten Besoldung biß auff den Tag der Wiederausräumung gehöret / oder vor Dato dieses Vergleichs / bereits erhaben und consumirt ist / auch ausgenommen / die Helffte des / in diesem gegenwärtigen Jahr / von allerhand Früchte gefallenen und eingebrachten / oder noch überfallenden / erscheinenden und einkommenden Getraydigs / welche Helffte des Getreydes dann / uns Landgraff Georgen bleiben soll: Und sollen wir Landgraff Georg umb die jenige Capital-Schulden / so aus denen wieder ausräumenden Pfand-Emptern stehen / auch umb die Zinse / so darvon / vor oder in Zeit unser Landgraff Georgens Innhabung erschienen und ausgeloffen seynd / zu ewigen Tagen unangefochten bleiben / auch von unsers Vettern Landgraff Wilhelms L. und dero Erben / Fürsten zu Hessen / Casselischer Linie / kräfftiglich / würcklich / und mit Beystand hierinnen vertretten und entlehet werden.

Zum neundten wollen wir Landgraff Georg / auff uns und unsere Fürstliche Hessen Darmstattische Linie laden / alle Capital-Schulden / so auff dem Casselischen Antheil an Umbstatt stehen / als viel deren aus Handen des gewesenen Fürstl. Hessischen Sampt-Kellners daselbsten / und nicht aus der Rentkammer zu Cassel / biß dato verzinset seyn worden / deren hinkünfftige Verpensionirung (iedoch ausgeschieden die allbereits verfallene Zinse) wir auff uns nehmen.

Uber dieß und zum zehenden / renunciiren und begeben wir Landgraff Georg uns / vor uns und unser gantze Fürstliche Darmstattische Linie ins gemein / aller anderer / bekandten und unbekandten Forderungen / wie die Nahmen haben / und jetzt oder ins künfftige erdacht werden können oder mögen / sonderlich aber auch / was wir wider weyland Herrn Landgraff Philipsen des ältern / unsers Herrn Urgroßvatters Hochseeligen Andenckens / nachgelassen Testament einiges Wegs zu prätendiren haben möchten: Worauff wir dann in specie und in genere unwiderrufflichen verzicht gethan haben wollen.

Zum eylfften / vorbedachtes alles / wie auch aus andern erheblichen und bewegenden Ursachen / thun wir Landgraff Wilhelm vor uns und unsere gantze Fürstliche Hessische Casselische Linie / einen immerwehrenden / ewigen / unerlöschlichen / und unwiderrufflichen Verzicht / auff alle und jede Ansprachen an das Ober Fürstenthumb Hessen und dessen sampt- oder sonderliche Pertinentz / so viel von Herrn Landgraffen Ludwigs des ältern

1627.

Verlassenschafft herrühren thut: in specie aber auch auff die bey dem Hochlöblichen Kayserlichen Reichs Hoffrath diesseits eingeführte Reconventions Klage / so dann auff die ratione feudi, ex pacto, & providentia Majorum Prætendirte quartam, und in Summa auff alle und jede jetzo bekandte oder unbekandte/ sich diese Zeit über eräuget oder noch künfftig eräugende Anforderungen / wie dieselbe immer Nahmen haben möchten/ so viel deren wider das Ober Fürstenthumb Hessen und dessen Zugehörde / auch wider unsers Vettern Landgraff Georgen und S. L. Erben und Nachkommen/ Inhabungen/ Nutz und Niessung daran / vor uns oder unsern angehörigen Fürstlicher Hessen Casselischer Lini per obliquum oder directum gemacht / geführet und angestellet worden / oder noch ins künfftige geführet und angestellet werden möchten/ sich deren unsers Theils / und auff Seiten unserer Fürstlichen Casselischen Lini ewiglich zuenthalten / und ins gemein an das Ober Fürstenthumb Hessen/ und was zu Zeiten Herrn Landgraff Ludwigs des ältern seligen Absterbens/ darzu gehöret/ gantz und zumal nichts mehr zu sprechen/ zu fordern/noch zu suchen / so lang nach GOttes Willen ein Fürst zu Hessen / von der Hessen Darmstattischer Lini bey Leben seyn wird.

Fürs zwölffte/ Wir Landgraff Wilhelm thun auch Verzicht erblich und unwiderruffich vor uns und alle jetzo lebende oder hernach kommende Fürsten zu Hessen Casselischer Lini/ auff die vor der Römischen Käyserlichen Majestät hochansehenlichen Herrn Commissarii Churfürsten zu Cölln L. von unsers Herrn Vatters Landgraff Moritzen Gn. wider Hessen Darmstatt eingeführte Gegen-Liquidation / und was dahero dependirt/ daß wir und unser Lini deren nun und hinführo zu ewigen Tagen nicht mehr gedencken / noch dieselbe vorbringen oder treiben wollen.

Zum dreyzehenden / verlassen wir Landgraff Wilhelm vor uns und alle unsere Erben und Nachkommen / und insgemein vor unsere gantze Casseltische Lini / unserm Vettern Landgraff Georgen erblich / alle Mobilien / wie sich dieselbe im Ober-Fürstenthumb Hessen Marpurgischen Theils / auff den Fürstlichen Häusern befinden/ und unserer Casselischen Lini biß dahin zuständig gewesen seynd / sie bestehen gleich in Tapecerey/ Bettgeraidt/ Leinwadt/ Zinn/ Eisen / Kupffer/ Holtz/ Wehr/ Waffen / Munition/ oder wie und worin sie immer wollen / ausser der zweyen grösten Stück auff Marpurg/ so ins Zeughauß Ziegenhain gehörig/ die wir Landgraff Georg wider ausfolgen zulassen zugesagt.

Zum vierzehenden / nach dem wir Landgraff Georg bey uns betrachtet / welcher Gestalt unsers Vettern Landgr. Wilhelms L. mit überhäuffren Oneribus und Schulden Last/ so bey Antretung ihrer Regierung auff sie kommen/ beschweret/ damit dann dieselbe ihrer Läste in etwas entlediget werden mögen / so haben wir aus sonderlicher zu seiner Landgraff Wilhelms L. tragender Freundvetter- und Brüderlicher Affection und Liebe / und also durch eygene Bewegnüß / von niemanden hierzu hindergangen/ bewilliget / Seiner Landgraff Wilhelms L. zum besten 50000. fl. Cammerwehrung von den jenigen Schulden über uns zu nehmen/ die von Herrn Landgraff Moritzen Liebde/ auff die durch Röm. Kayserliche Majest. unserer Darmbstattischen Lini adjudicirte Marpurgische Häredität verschrieben seynd / doch daß es uns in andern und mehrern Schulden gantz und zumahl keine Consequentz bringe / auch daß solche funffzig tausend Gülden / die wir also gutwillig über uns nehmen / eytel verzinßliche Capitalia und keine ausgelossene Pensiones darinn begriffen seyen: ferner / daß die Willkühr der Ablösung/ so lang wir solches Hauptgut richtig verzinsen lassen/ bey uns und unserer Macht stehe: Item/ daß die von Herrn Landgraff Moritzen L. auff das besagte Ober Fürstenthumb Hessen/ und dessen Pertinentz versicherte Creditores, so viel deren unter uns Landgraff Georgen wohnen / an uns als ihren Herrn und Lands-Fürsten / auff Abschlag der funffzig tausend Gülden / so weit dieselbe Summa reichen mag / vor allen andern frembden Creditorn gewiesen werden.

Zum Funffzehenden / nach dem etliche Acta, Documenta, und Register zum Ober Fürstenthumb gehörig/ die Zeit über unser genädiger geliebter Herr Vatter Landgraff Moritz zu Hessen/ den Marpurgischen Theil Ober-Fürstenthumbs eingehabt / nacher Cassel kommen / so wollen wir Landgraff Wilhelm diese alle auffsuchen lassen/ und so viel deren vorhanden / nichts ausgeschenden/ bona fide unsers Vettern Landgraff Georgens L. restituiren/ und wieder heraus geben.

Zum sechszehenden wollen wir Landgraff Wilhelm/ vor uns und alle unsere und eygenes Lehens Erben Fürsten zu Hessen / und insgemein vor unsere gantze Hessen Casselische Lini / unserm freundlichen lieben Vettern und Brudern Landgraff Georgen / und aller seiner Liebden Erben/ und nach kommen Fürsten zu Hessen/ Darmbstattischer Lini erblich und ewiglich hiemit cedirt/ eingeraumbt und überlieffert haben / die Nidere Grafschafft Catzenelnbogen / mit allen ihren Hochheiten / Rechten / Gerechtigkeit / Pässen/ Vestungen / Schlössern / Städten / Emtern/ Dörffern / Lehen / Pfand- und Mannschafften/ Höfen/ Gütern/ Zehenden/ Gefällen/ und in Summa mit allen und jeden Inn- und Zugehörungen/ ersucht und unersucht / genandt und unbenandt/ gantz und zumal nichts/ als allein den dritten Theil an dem Rhein Zoll zu S. Goar und Warentpfenning zu Boppart/ und was zum Rhein Zoll schliessen von Alters gehörig (wie hiemden gemeldet) ausgenommen/ also daß zu ewigen Tagen so lang die Fürstliche Heßische Darmstattische Lini unerloschen ist / Wir Landgraff Wilhelm / unsere Erben / Nachkommen / und unsere gantze Hessen Casselische Lini keine Ansprach oder Forderung unter gantz keinem Schein / wie der auch immer bewand seyn möchte/ an die Nidere Grafschafft Catzenelnbogen/ und an alle oder einige ihre Ein- und Zugehörungen haben sollen.

1627.

Zum siebenzehenden / Begeben wir Landgraff Wilhelm uns erblich / und cediren unsers Vettern Landgraff Georgens L. unwiederrufflich / alle und jede auff den Häusern / der Nidern Graffschafft Catzenelnbogen befindliche Mobilien / sonderlich auch alles Geschütze: Doch sollen und wollen uns Langraff Wilhelmen / unsers Vettern Landgraffen Georgens L. die zwo halbe Carthaunen / und zwo Sturm Büchsen / so dabevor aus dem Casselischen Zeughauß nach Rheinfelß und auff die Katz geführet seynd worden / wieder folgen lassen.

Zum achtzehenden / Versprechen wir Landgraff Wilhelm für uns und unsere gantze Fürstliche Hessen Casselische Lini / alle Schulden / mit denen die Nidere Graffschafft Catzenelnbogen / oder etnig darin gehörig Fürstlich Ampt oder Gut beladen ist / und so viel deren Schulden weyland Herr Landgraff Ludwig der älter zur Zeit Seiner L. tödtlichen Hinscheidens nicht verzinset hat von der offtgedachten Nidern Graffschafft würcklich abzunehmen: also daß unser Vetter Landgraff Georg und Seiner L. Erben und Nachkommen derenthalben / und so wenig von Capitals als von Zinsewegen in- oder ausserhalb Rechtens sollen angefochten / molestirt oder besprochen werden.

Zum neunzehenden / Als die Fürstliche Hessen Casselische Lini am Rhein Zoll zu S. Goar / wie auch an dem Wares-Pfenning zu Boppart / und an allen / so ins Rhein-Zoll schliessen / dem alten üblichen Gebrauch und Herkommen nach / gehöret / einen dritten Theil vom Jahr Christi Fünff / zehen hundert achtzig und vier gehabt: So haben wir Landgraff Georg aus Freundvetterlicher Affection / Seiner Landgraff Wilhelms Liebde / als welche den gemeinen Verlag und die Onera ihrer Lini allein tragen muß / diese Freundschafft erwiesen / und Seiner L. so dann nechst deroselben jederzeit regierenden Fürsten Casselischer Lini / solchen dritten Theil / welchen jetzgedachte Casselische Lini dabevor gehabt / folgen zu lassen bewilliget / doch uns an unsern übrigen zwey drittheilen ohnschädlich / und dann daß Seine L. die von ihrem Herrn Vattern / Landgraff Moritzen / auch von ihrem Herrn Großvattern Landgraff Wilhelmen dem ältern / und dann von ihrem und unserm Herrn Vettern Landgraff Philipsen dem jüngern / auch von unserm beyderseits Herrn Urgroßvatter Landgraff Philipsen dem ältern / allen Gottseligen / auf solcher tertia haffende Onera, ohne unsere Entgeltnüß entrichte und vertrette / gestalt seine Landgraff Wilhelms Liebde dasselbe also angenommen / und ohnweigerlich zu erfüllen zugesagt.

Zum zwantzigsten / Quitciren wir Landgraff Wilhelm / und treten unserm Vettern Landgraff Georgen / und Seiner Liebden Erben Fürsten zu Hessen Darmbstatischer Lini Erblich ab / unsern und unserer Casselische Lini / an Stadt und Ampt Umstadt gehabtem Antheil: und ob es Sach wäre / daß auff solchem von uns quittirten Umbstatischen Antheil Capital / Schulden stünden / deren Verzinßung vorm Jahr Christi Sechszehen hundert zwantzig und sechs / in des gewesenen Sampfelners zu Umbstatt Rechnung zu keiner Ausgab kommen wären / so soll mit denselben Schulden / unsers Vettern Landgraff Georgens Liebd. sich nicht zubemühen haben / sondern wir verbunden und schuldig seyn / solche S. L. ab und auff unsere Fürstliche Hessen Casselische Lini zu nehmen: dessen wir Landgraff Wilhelm uns hinnit in beständiger Form Rechtens verpflichten.

1627.

Zum ein und zwantzigsten / ist abgeredt / daß wir Landgraff Wilhelm / unsers Vettern Landgraff Georgens L. alle und jede zu der Nidern Graffschafft Catzenelnbogen / wie auch zu deme / Casselisch gewesenen Antheil an Umstatt / gehörige und befindliche Documenta, Urbaria, Register / Saalbücher / und was von Brieflichen Urkunden hierzu gehörig / mehrers vorhanden / in originali bona fide aushändigen und zu kommen lassen sollen und wollen.

Zum zwey und zwantzigsten / Als droben zu End des siebenden Articuls / des Ampts Schmalkaldens / und deren darzu gehörigen Vogtheyen / Herrenbreitungen / Broterod / Steinbach und Hallerberg gedacht worden / so hat es damit nachfolgende Gelegenheit; Wir Landgraff Wilhelm / vor uns und unsere Erben und Nachkommen / auch vor unsere gantze Fürstlich Hessen Casselische Lini bekennen in und mit Krafft dieses Vertrags / daß unserm freundlichen geliebten Vettern und Brudern Landgraff Georgen zu Hessen / wir von und nach abgehandelter Summ des Pfandt-Schillings erblich schuldig worden seynd / Ein mal hundert tausend Gulden / jetziger Franckfurter Wehrung / den Reichsthaler zu anderthalben Gülden gerechnet: Vor solche Einmal hundert tausend Gülden / soll unser Vetter Landgraff Georg, das gantze Ampt Schmalkalden / zusampt den Vogtheyen / Herrenbreitungen / Broterod / Steinbach und Hallenberg / mit aller Ober-Herrlich- und Gerechtigkeit / und ins gemein mit aller Zug hörde überall nichts ausgeschieden / innhaben / besitzen / nutzen / niessen und gebrauchen / so lang und viel biß daß Seiner Landgraff Georgens L. oder dero Erbe nach ihr die Einmal hundert tausend Gülden / auff bevorhergehende halbjährige offentliche Auffkündung / in einer ohngeschickten baaren Summ zu Franckfurt am Mayn / in ihre sichere Gewahrsamb allda werden gelieffert seyn. Alsdann allererst nach solcher Bezahlung und eher nicht / sollen Landgraff Georgens L. oder dero Erben und Nachkommen / und Landgraff Wilhelm / das nechst berührte Ampt Schmalkalden cum pertinentiis in dem Standt / darinn es sich alsdann befinden würde / auch die Mobilien / in deren Anzahl darinn sie jetziger Zeit daselbst seynd / wieder ausräumen und abtretten: Mittlerweil und so lang unser Vetter Landgraff Georg / oder Seiner Liebden Erben / nach ihme / solch Ampt Schmalkalden Pfandlich innen haben / soll Seine Liebde schuldig seyn / die Gebäue in nothwendigem Bau und Besserung zu erhalten / alle von demselben Ampt gehende Reichs-Trayß und andere dergleichen Onera zu

vertretten /

1617. vertretten: hingegen aber auch die Steuern / so zu Behuff der Reichs- Crayß- und anderer solcher Anlagen/ angesetzt werden/ des Orths zu erheben und einzunehmen. Jedoch sollen die gemeine/uns den Fürsten zu Hessen und unserm Cämmerwesen zu gutem gemeynte Landrettungs- und andern dergleichen Steuern und Hülffen/ so lang der Pfand-Schilling auff Schmalkalden unabgelegt bleibt / uns Landgraff Wilhelmen und Landgraff Georgen zu gleichen Theilen / also daß unser keiner vor dem andern mehrers oder wenigers an den Land-Steuern genieſſe/ gebühren/ und von unsern Landgraff Georgens Diener eingebracht werden/alles so lang der Pfand-Schilling auff Schmalkalden haffter/ und länger nicht.

Zum drey und zwantzigsten / die Universität zu Marpurg deren Jura, Privilegia, Administration, Auffsicht / Verwaltung/ Collegia, Wohnungen der Professorum, præceptorum, und alle andre darzugehörige / und in Marpurg liegende Gebäue/ sollen uns Landgraff Georgen/ und unserer Fürstlichen Darmstatischen Lini/ so lang dieselbe nach dem Willen Gottes vorhanden / allein und erblich verbleiben.

Hingegen und zum vier und zwantzigsten/ demnach wir Landgraff Wilhelm/ auff alle unser und unserer Casselischen Lini / Recht an der Universität Marpurg / Verzieg thun / und dieselbe unsers Vettern Landgraff Georgens L. und Ihrer Darmbstatischen Lini erblich abtretten: so sollen und wollen bey der Röm. Kayserlichen Majest. unserm Allergnädigsten Herrn/ Seine Landgraff Georgens L. auff dero eygnen Unkosten bestenmöglichsten Fleisses bitten und sollicitiren / daß wir Landgraff Wilhelm neue Academische Privilegia zu Auffrichtung einer Universität in unserm Nider Fürstenthumb Hessen erlangen / oder aber zum wenigsten die Translation der suspendirten Giessischen Privilegien auff uns / erhalten mögen: und was vor das neue Academische Privilegium, oder auch vor das Documentum translati Privilegii Giessensis, von Tax und Cantzeley Junibus in die Kayserl. Reichs Hoff Expedition zu entrichten ist / solches sollen und wollen unsers Vettern Landgraff Georgens L. ohne unser Zuthun erstatten. Solten aber Ihre Käyserliche Majest. über allen unsers freundlichen lieben Vettern Landgraff Georgens angewandten Fleiß zu einem oder dem andern dieser wegen nicht zu erbitten seyn/ und also wir Landgraff Wilhelm und unsere Casselische Lini ohne eine Universität bleiben/so sollen und wollen Seine Landgraff Georgens L. uns Landgraff Wilhelmen vor solchem Abgang zehen tausend Gülden/ obbedachter jetziger Franckfurter Wehrung auszahlen.

Zum fünff und zwantzigsten: Es werde nun vor uns Landgraff Wilhelmen / ein neues Academisch Privilegium erhalten oder nicht/ so sollen doch einen wie den andern Weg die Marpurgische Universitäts-Güter und Gefälle/ beweglich und unbeweglich/ allerdings nichts/ als was beym drey und zwantzigsten Puncten gemeldet / ausgeschehden/ wie sie Zeit Herrn Ludwigs des ältern Landgraffen zu Hessen / Christlichen Absterbens bey der Universität befindlich gewesen / in zwey gleiche Theil gesetzt / und zwischen uns Landgraff Wilhelmen und Landgraff Georgen æqualiter vertheilet / einer jeden Fürstlichen Lini / die in ihren Landen oder sonsten am nechsten und bequemsten gelegene Güter und Gefälle / so viel es einer gleichen Theilung wegen möglich assignirt und eingeraumbt/ wie ingleichem die Stipendiaten und Communitäts Capitalia; so sich in Zeit hochseelig gedachtes Herrn Landgraffen Ludwigs des älteren Absterben befunden / ebenmäßig gleich getheilet werden: Dasjenige aber / so nach Herrn Landgraffen Ludwigs des ältern/ Christseligen Hinritt / von einer oder der andern Seiten darzu gestifftet / oder von andern zur Universität Stipendiaten Kosten/ oder aber zur Communität legirt / oder durch embsige gute Administration erobert / und capitaliter wieder angelegt worden / soll einer jeden Fürstlichen Lini von deren Administration es herrühret / absonderlich verbleiben. 1617.

Zum sechs und zwantzigsten / ehe und zuvor einige solche Theilung der Universitäts-Gefälle vorgehet/ sollen die alte beurlaubte Professores, Præceptores, Pædagogici und andere Ministri Academici ihrer ausständigen Besoldungen/ und nach eines Quartals darüber baar bezahlet werden.

Zum sieben und zwantzigsten/ die Stipendiaten Gelder/ so aus den Städten und Flecken fallen / sollen dem jenigen regierenden Fürsten zu Hessen bleiben/ unter welchem die Städte und Flecken / daher sie rühren/ gelegen seynt/ ohnerachtet aus den Städten oder Flecken eines Landes mehr als aus den Städten und Flecken des andern Landes fällig wären.

Zum acht und zwantzigsten / nachdem wir uns Freundvetterlich vereinbaret und verglichen/ daß in unserm gantzen Fürstlichen Hauß/ so lang darin die beyde jetzige Casselische und Darmstatische Linien in Esse bleiben/ bey jeder Lini nur ein einiger Regent / und daher bey beyden Linien mehr nicht dann zween Regenten seyn sollen / so soll unter denselben beyden regierenden Fürsten dieses sampt Hauses allezeit demjenigen/ der von Jahren der älteste ist/ die Prædecenz/ und was derselben auff Reichs- Deputations- Crayßmüntz- Probation- und andern Tägen / wie auch sonsten anhangt / so lang er der älteste ist / zuständig und gehörig seyn: und soll hierinn lediglich auff das Alter der Personen / und nicht auff die Anzahl der Regierungs- Jahr gesehen werden / und also am Vorgang keine Hinderung bringen / daß unter denselben regierenden Fürsten der älteste von Jahren etwa langsamer oder spächer dann der jüngere in die Fürstliche Lands- Regierung getretten wäre.

Zum neun und zwantzigsten / weil alle Jahr das Hoffgericht zu Marpurg visitirt/ auch Appellation- oder Revision- Gericht gehalten werden soll/ so sich insonderheit vereinigen / daß von nun an / ohne Ansehen des Alters der Regenten ein

Jahr

1627. Jahr prædediren soll / die Casselische Linie in Visitation des Hof-Gerichts / und dann die Darmbstadtische Linie in Haltung des Revision-Gerichtes / des andern Jahrs soll vorgehen / die Darmbstadtische Linie in Visitation des Hofgerichts / und dann die Casselischen in Haltung des Revision-Gerichts / und also fortan / je ein gantzes Jahr um das ander / Wechselsweise / zu Erhaltung guter Gleichheit.

Zum dreyßigsten: Wann sonst in eines regierenden Fürsten Land / eine Zusammenkunfft gehalten / oder etwas angestellet würde / auff solchen Fall soll derjenige Fürst die Prædecenz und Direction haben / in dessen Land dergleichen fürgehet.

Zum ein und dreyßigsten: Die regierende Fürsten zu Hessen / sollen vor allen andern nicht regierenden Fürsten zu Hessen / aller Enden den Vorgang haben / unter denen Fürsten zu Hessen aber / die ipsa Actu keine regierende seynd / soll derjenige / der von Jahren der älteste ist / allenthalben vorgehen / ob schon andere von älterer Linie oder zu Ererbung einer Fürstlichen Regierung näher wären.

Zum zwey und dreyßigsten: Weil von alten Jahren herkommen / daß der älteste regierende Landsfürst in der Grafschafft Waldeck Huldigung auffnimmt / auch dieselbe Grafschafft / so dem Gronebeck / Godelsheim / und unsers Fürstlichen Hauses Erbämpter / jedoch dem Mitregierenden mit zu gutem verleyhet / so soll es ins künfftig auch darbey verbleiben / und derjenig der von Jahren seines Alters / der älteste ist / ob er schon kürtzere Zeit im Regiment gewesen wäre / darmit verstanden werden.

Zum drey und dreyßigsten: Die allgemeine Land-Täge unserer Fürstenthumbe / sollen mit der beyden Regenten gemeinen Schluß und Rath / einmal in Casselischen / des andern mals in Darmstadtischen Territorio, und also fortan / Wechselsweise / ohnerachtet sich Aenderung mit den Personen der regierenden Fürsten zutrüge / gehalten werden: Doch soll hierdurch keinem Fürsten benommen seyn / in seinem Fürstenthumb und Landen / je nach Gelegenheit und Befindung seiner und desselben Lands sonderbarer Obliegen / Particular Communications-Täge / mit seinen Land-Ständen vorzunehmen.

Zum vier und dreyßigsten: Ob es Sach wäre / daß wir Landgraf Wilhelm / an unsern Vettern Landgraf Georgen oder S. L. Erben / und Nachkommene Fürsten zu Hessen / Darmstadtischer Linie / jetzt oder künfftig noch etwas weiters / dann wir in diesem Vortrag verziehen und begeben haben / zu prætendiren / zu sprechen oder zu fordern hätten / es rühre nun gleich von unsers Herrn Uhrgroß-Vatters Landgraf Phillipsen deß ältern / oder von unsers Herrn Vettern Landgraf Wilhelms des ältern / oder von unsers Herrn Vettern Landgraf Ludwigs des ältern / aller Gottseeligen Testamenten / oder woher und von wannen es sonsten immer wolle / deren Ansprach und Forderungen mit einander in genere und in specie, die seyen beschaffen / wie sie immer können oder mögen / wolten wir Landgraf Wilhelm / vor uns und unsere gantz Fürstliche Hessen-Casselische Lini und zu ewigen Tagen unwiderrüfflich hiermit begeben haben. 1627.

Zum fünff und dreyßigsten: Solte sichs wider alle Zuversicht über kurtz oder lang zutragen oder begeben / daß einer oder mehr sich gelüsten lassen / und unterstehen würde / diese unsere Transaction / Vergleichung und Abschied zuwider lauffen / anzufechten / oder zu impugntren / aus was Weise / Maß oder Gestalt dasselbige immer beschehen wolte / sollen und wollen wir oder unsere Erben und Nachkommen jederzeit regierende Fürsten zu Hessen / &c. Zusammen tretten / und zu Behauptung und Handhabung dieses Vertrags gegen die Impugnanten vor einen Mann stehen / und die Sach mit gesampter Hand gegen sie treiben und ausführen / und in dem uns nicht trennen / oder von einander setzen.

Zum sechs und dreyßigsten: Da auch diejenige Diener / welche von uns zu dieser Handlung und getroffener Vergleichung / gebraucht worden / oder auch ihre Erben und Freunde hierüber angefochten / oder ihnen zugesetzt und sie molestirt werden solten. Gleich wie wir dann vor allerhöchstgedachte Röm. Kayf. auch zu Himgarn und Böheimb Kön. Maj. allerunterthänigst zu ersuchen und zu bitten gemeynet / daß sie dieselbe / in ihren absonderlichen Kayserlichen Verspruch und Schutz zu nehmen / allergnädigst geruhen möchten: Also sollen und wollen auch wir unsere Erben und Nachkommen insgesampt / oder ein jeder absonderlich / welches theil aus uns darum ersuchet wird / sie gegen allen Gewalt / Beleydigung und Molestation auffs trewlichste schützen / vertretten und verthaydigen / und ihnen die Hand also bieten und behalten / daß sie dißfalls sicher seyn und bleiben mögen.

Endlich / damit der gegenwärtige zwischen uns auffgerichter Vergleich / so viel da eher seine kräfftige würckliche Vollziehung erreiche / so ist abgeredt und beschlossen / daß dieser Accord dero Gestalt und anders nicht gültig und verbündig seyn soll / dann so fern zuvorderst unser Landgraf Wilhelms gnädiger geliebter Herr Vatter Landgraf Moritz zu Hessen / und dann unsere gnädige geliebte Frau Mutter: Frau Juliana / Landgräfin zu Hessen / gebohrne Gräfin zu Nassaw Catzenelnbogen / &c. vor sich und aller Ihrer Gn. Gn. Söhne Fürsten zu Hessen / die jetzo im Leben seynd / oder noch künfftig dem Göttlichen Segen nach / an diese Welt gebohren werden möchten / auch noch darzu zu allem Uberfluß unser Landgraf Wilhelms freundlicher lieber ältester Bruder / Landgraf Herman zu Hessen / vor Hinfliessung der drey Wochen von dato diß Briefs anfahend / und am dreyzehenden Octobris alten Calenders ausgehend / mit offener Schrifft / unter ihren Fürstlichen Subscriptionen und Insiegeln vollkömmlich / ohn allen Anhang oder Auszug in bester Form darein consentiren / und uns Landgraf Georgen dieselbe

1627.

Consens-Brief richtig und ohne Fehl zuhanden kommen würden. Ferner / wann die Kayserliche Confirmation und Bestätigung innerhalb der nächsten drey Monaten an dato anfahend in beständigster Form / Maß und Weiß / wie wir Landgraf Wilhelm und Landgraf Georg darum bitten wöllen / würcklich erlangt und ausgebracht würde / da aber Herrn Landgraf Moritzen und dero Gemahlin / auch Landgraf Hermans Gn. Gn. und Liebd. vor dem dreyzehenden Tag des Nächstkünfftigen Monats Octobris mit sonderbahren Schrifften nicht darein consentiren würden / und da sie gleich darein consentiren thäten / jedoch die Kayserliche Confirmation in den nächsten dreyen Monaten von dato diß Briefs anfahend / und je dreyßig Tag vor einen Monat gerechnet / nicht allerdings erlanget / vollnzogen und richtig seyn / und also deren Stück auch nur eines mangeln würde / auff solchen Fall soll alles in dem Stand / wie es vor dieser Vergleichung sich befunden / gesetzt und darvor zu achten seyn / als ob nie nichts in der Güte tractirt / gehandelt oder geschlossen wäre / und so von der Fürstlichen Hessen-Casselischen Linie erstgedachte Väterliche / Müterliche und Brüderliche Ratificationen / und noch darzu die Kayserliche Confirmation / eine jede in der bestimmten und verglichenen Zeit / also wie abgeredt / nicht erfolgt / sollen wir Landgraf Georg bey allen unsern Pfandlichen Einhabungen / ruhig und unmolestirt verbleiben / und wann aus Ermanglung der obberührten Fürstlichen Consens-Briefe von Cassel / oder auch aus nicht Erlangung der Kayserl. Confirmation in solcher Maß und Weise / wie obgedacht dieser Vergleich zu keinen Kräfften käme / sondern sich zerschlüge / so soll sich dessen / wie auch deren beym Tractät vorgefallenen Conferentzen und Discursen / und was denen allenthalben anhangt / keine Fürstliche Parthey wider die andere zu ewigen Tagen zu behelffen haben: Zu wahrer Urkundt alles obstehenden / haben wir Landgr. Wilhelm / und wir Landgraf Georg diesen Transactions-Libell mit eigenhändiger Unterschrifft / auch mit wissentlicher Anhangung unserer Insigel bewahrt / so dem unsers freundlichen lieben Vettern und Herrn Vatters Landgrafen Philipsen zu Hessen Lbd. als Interponenten und Ermitler in dieser langwürigen schweren Sach Freund-Vetter- und Söhnlich ersucht / solchen Vergleich mit Subscription und Besiglung ebenmäßig zu vollnziehen: Geben und geschehen zu Darmstadt / am vier und zwantzigsten Monats-Tag Septembris / Anno Christi 1627.

Wilhelm Landgr. zu Hessen.
Georg Landgr. zu Hessen.
Philips Landgr. zu Hessen.

Von dieser Transaction ist alsbald Jh. Kayf. Maj. durch beyde Landgrafen in einem Schreiben berichtet / und um dero Ratification angehalten: Auch den sämptlichen Churfürsten zu wissen gethan / und bey ihnen um Beförderung der Kayserlichen Ratification und Confirmation gebetten worden.

Was es in Ober-Oesterreich mit den Bauren für Händel abgeben / ist hiebevor zur Gnüge vermeldet worden. Als nun nach unterschiedlichen mit ihnen gehaltenen Treffen / ihrer eine grosse Anzahl gefangen / und theils nach Linz geführet worden / hat man sie scharff examinirt / und nachdem man eins und anders von ihnen erforschet / den 26. Martii die Execution wider etliche der vornemsten Rädelinsführer zu besagtem Linz vorgenommen / die Stadt selbigen Morgens gesperret / und 8. verurtheilte Personen auff ein darzu gemachtes Gerüst geführet / um welches ein gute Anzahl Soldaten zu Roß und Fuß auffgewartet. Sieben unter gedachten verurtheilten / haben sich zur Römisch-Catholischen Religion begeben / und frühe bey den Jesuitern communiciret / der achte aber hat von der Evangelischen Religion nicht absetzen wollen. Das Urtheil ist ihnen auff dem Rahehauß vorgelesen worden / welches anfangs etwas scharpff verfasset / aber von der Kayf. Majest. gemiltert worden. Worauff der erste so Ritterstands und Obrister gewesen / mit dem Schwerdt gerichtet / der Leib in einen Sarck gelegt / und der Kopff Abends mit Procession begraben: Der ander gewesener Stadtrichter zu Steuer ist auch enthauptet / und der Kopff nach Steuer gebracht / allda er auff den Thurn gesteckt worden: Welchen der dritte / Holtzmüller genannt / und der vierdte Hanß Leydener / gefolget / und auff gleiche Weiß hingerichtet worden: Der fünffte aber ein Bauer / so Ober-Hauptmann gewesen / und Viesche genennet war / und von der Augspurgischen Confession nicht abweichen wollen; dann auch die übrigen drey ebenmäßig justificirt / nachmals gevierttheilt / und die Stück auff die Strassen gehenckt worden.

1627. Execution über die rebellische Bauren.

Unlang hernach seynd wiederum etliche Personen / so sich der vorgangenen Händel theilhafftig gemacht / hingerichtet worden. Der erste war genannt Himmelberger / Stadtkämmerer zu Steuer: Der zweyte Tobias Mayer / zu Gemünden: Der dritte Forawer / Richter zu Newmarck: Der vierdte Wurmb / ein Hauptmann: Der fünffte ist Richter zu Laßberg / und der Bauren Rittmeister gewesen: Der sechste hieß Hanß Aubreck / der Bawren Obrister Wachtmeister: Der siebende Väterer / ein Bauer und Obrister Furirer: Der achte Spatt ein Bauer: Der neundte Ringel / ein Bauren Hauptmann / so der Stadt Linz hart zugesetzet: Der zehende Hochbaum ein Bauer. Diese zween letzte sind in einen doppelen Galgen auffgehencket: Von den andern seynd sieben geköpffet: Der vierdte gevierttheilt / und nach Enß geführet / allda sein Kopff auff einen Thurn / die Viertheil aber auff einen Eichberg auffgesteckt worden / weil er selbiger Stadt mit einer harten Belägerung zugesetzet. Der achte / welcher das Kloster Schleger geplündert / und das Preunerische Volck zu Langenfelden am ersten geschlagen / ist enthauptet und verbrandt worden. Es waren damahls noch 70. zu Linz gefangen / welche zu gleichmäßiger Straff condemnirt werden solten.

1627.

Abschaffung der Evangelischen Prediger und Schulmeister in Oesterreich unter der Enß.

Sonsten haben J. Kayſ. M. allen Bauren im Land ob der Enß / weil ſie ſo deprecirt / Perdon ertheilt / doch mit dem Geding / daß ſie ſich zur Päbſtiſchen Lehr bequemen ſolten.

Bald hierauff iſt man auch mit der Reformation an das Ertz-Hertzogthum Oeſterreich unter der Enß kommen: in welchem Ihre Kayſ. Majeſt. wegen Aus- und Abſchaffung der Evangeliſchen Prediger und Schulmeiſter / den 14. Septemb. ein Mandat publiciren / und die Verordnung thun laſſen / daß allen und jeden obbemeldten im Ertz-Hertzogthum Oeſterreich unter der Enß anweſenden Prädicanten und ihren zugethanen Schulmeiſtern / von obgeſetztem dato ihr Exercitium mit Predigen / und andern Adminiſtrirungen ihrer Sacramenten / wie auch Haltung der Schulen / es ſey in Schlöſſern / der Landleuth / Städtlein / Märckten / Flecken / Höfen / Mühlen / oder andern Orten auff dem Land / alsbalden und de facto allerdings ernſtlich und bey unnachläßlicher Straff abgeſtellet und verbotten ſeyn / Sie auch ſämptlich / und ein jeder inſonderheit von gemeldtem dato an auff den 28. Tag diß lauffenden Monats Septemb. aus gedachtem Ertz-Hertzogthumb / gewiß und unfehlbarlich hinweg begeben / und ziehen / wohin ſie wollen / und ferner weder ſie die ausgeſchafften / noch auch künfftig irrgend andere Prädicanten und Schulmeiſter / zu ewigen Zeiten in dem Ertz-Hertzogthum Oeſterreich / bey Vermeydung im widrigen unausbleiblicher Einziehung ihrer Perſonen / und darüber erfolgent unnachläßlicher ernſtlicher Beſtraffung / keineswegs mehr betretten laſſen ſollen.

Dieſes Mandat hat bey den Evangeliſchen Landſtänden groſſe Betrübnuſſen verurſachet / und haben dahero die Directoren der Kirchen Jh. Kayſ. Majeſt. zwar ein unterthänigſte Bittſchrifft eingereichet / haben aber mit ſelbiger nicht viel erhalten / und hat nicht allein in dieſen Oeſterreichiſchen Landen / ſonderlich auch in Böheim die Reformation einen Weg als den andern ihren ſtarcken Fortgang gehabt.

Kayſer Ferdinand reyſet von Wien nach Prag.

Zu Ausgang des Herbſtmonats ſind Ihre Kayſ. Majeſt. neben dero Gemahlin / beyden Princeßin / und dem König in Ungarn ſampt der gantzen Hofſtatt von Wien nach Prag verreyſet / und daſelbſt den 18. Octobris angelangt / von dem Stadthalter und Innwohnern ſtattlich empfangen und eingeholet / das Geſchütz auff dem Lorentzenberg / dahin es zu End geführet worden / zum dritten loß gebrandt / alle Glocken geleutet / und in allen Kirchen das Te Deum laudamus geſungen / und darauff ein gemeiner Landtag angeſetzet worden: Zu welchem Ende Ihre Kayſerliche Majeſt. nachfolgendes Ausſchreiben ergehen laſſen.

Kayſerlich Ausſchreiben zum Böhmiſcher Landtag.

Wir Ferdinand / ꝛc. Entbieten allen und jeden Unſern getrewen und gehorſamen Unterthanen und Innwohnern aus allen vier Ständen / als von Prälaten / Herrn / Ritter- und Bürger-Stand / was Würden Ampts oder Weſens dieſelben in unſerm Erb-Königreich Böheimb ſeyn / unſer Kayſ. Königl. Gnad / und alles gutes. Liebe Getrewe: Wir geben euch hiemit gnädigſt zu vernehmen / daß wir uns aus erheblichen und hochwichtigen Urſachen / gedachten unſerm Erb-Königreich Böheimb zum beſten / auff den viertzehenden Tag des künfftigen Monats Novembris einen Landtag ausſchreiben: Inſonderheit aber bey demſelben unſer allerliebſte Gemahlin die Römiſche Kayſerin / ꝛc. Wie nicht weniger unſern geliebſten älteſten Sohn Ferdinand den III. gekrönten König zu Hungarn / als einen rechten natürlichen Erben dieſes Königreichs Böheimb / auch zu einem Böhmiſchen König / und unſerm künfftigen Succeſſorn krönen zu laſſen / in Kayſerl. und Königl. Gnaden entſchloſſen / derowegen und damit nun ſolcher Land-Tag unſerm gnädigſten Vätterlichen Willen nach / gedachtem unſerm Erb-Königreich Böheimb / euch als unſerm gehorſamen und getrewen Ständen ſämptlich / und einem jedwedern abſonderlich zu Nutz und frommen gereichen / auch vermittelſt Göttlicher Verleyhung alle und jede Nothdurfften darbey wol berathſchlagt und geſchloſſen / und dieſes durch die wider uns erhobene Rebellion und daraus entſtandene Kriegs-Empörungen / hochverderbte Königreich / wiederum in gutes und gedeyliches Auffnehmen gebracht werden möge. So iſt hiemit unſer gnädigſter Befehl / daß ihr ſampt und ſonders auff ernennten 14. Tag Nov. in unſer Stadt Prag unfehlbar und gewiß erſcheinet / und den 15. hernacher an gewöhnlichem Ort in unſerm Königl. Schloß daſelbſten unſere gnädigſte Propoſition / in unterthänigſtem Gehorſamb anhöret und vernehmet / den gedachten Crönungen beywohnet / nachmals das / was ferner in gedachter Propoſition begriffen / zu getreuen Hertzen ziehet / reifflich und wol erweget und berathſchlaget / und euch zu einem ſolchen Schluß bequemet / wie es unſere / des gantzen Königreichs / und euer ſelbſt hochangelegene eygene Nothdurfft erfordert. Dieweil aber / nachdem wir dieſes unſers Erb-Königreich Böheimb / durch Göttliche Verleyhung / wiederum zu ſchuldigem Gehorſam gebracht / ſich darinnen viel hohen und Nidern Stands Perſonen / in das Land eingekauffe und begütert gemacht / und nun eine ſondere hohe Nothdurfft ſeyn will / daß zuvor hero und ehe dieſer Land-Tag angehet / dieſelben als Innwohner / vermög der neu publicirten Lands-Ordnung das ſchuldige Jurament gebührend ablegen / und die in der neuen Lands-Ordnung begrieffene Reverß zu der Landtaffel (derentwegen doch von ihnen keine Tax gefordert oder genommen werden ſolle) einſtellen. Als wird ſich diß falls ein jedweder der Schuldigkeit zu erinnern / und das / was ihme gebühret / zu vollziehen wiſſen. Die Fürſtlichen Perſonen zwar werden jetztgedachtes Jurament vor unſer ſelbſt eygenen Kayſerlichen und Königlichen Perſon bey Zeiten und noch vor dem Land-Tag / die andern aber bey unſerer Königlicher Böheimiſcher Hof-Cantzley zu leyſten haben. Was aber diejenigen belangt / ſo vor der entſtandenen Rebellion im Land gewohnet /

1627. net / und bey der Executions-Commißion vor den deputirten Commissarien / von unserm Königlichen Procurator angeklagt / nachmals aber unsern gnädigsten Perdon erlanget / denselben aber wird obliegen / an statt des Eyds in gedachter unserer Königlichen Böheimischen Hof-Cantzley / die Gebühr durch ein Handgelübnuß zu vollziehen. Und demnach wir / wie bereit männiglich genugsam bewust seyn wird / bey Revidirung der Lands-Ordnung / dieses unsers Erb-Königreichs Böheimb / die Geistlichkeit desselben zu ihren vorhin gehabten Würden wiederum erhoben / und also in den fürnemsten Stand gesetzt / auch zu Abschneid- und Verhütung besorglicher Competentzen / so der Seßion halber entstehen möchten. Und wegen der Seßion die jenigen Geistlichen und Prälaten so Infulati / und Landgüter besitzen / und welche zu diesem bevorstehenden und künfftigen Landtägen erscheinen / und den gantzen Stand repräsentiren werden / gnädigst also resolvirt / wie sie von Ihrer Liebden dem Cardinal von Harrach und Ertz-Bischoffen zu Prag weiter vernehmen werden: Als wird sich ein jeder darnach zu richten / und solcher unserer gnädigsten Resolution gehorsamlich nachzukommen wissen. Sintemaln auch letzlich zu besorgen / daß wegen der Seßion auff dem Land-Tag in gemein sich allerhand Unordnungen / insonderheit bey den jenigen Innwohnern / so unterschiedener Nation und Condition seynd / ereugnen möchten. So wöllen wir hiemit und in Krafft dieses unsers Königlichen Patents ausgesetzt und angeordnet haben / daß zwar die Obristen Land-Officirer / Land-Hof- und Cammer-Rechts Beysitzere / wie auch diejenigen Personen / deren Seßion halber in der verneuerten Land-Ordnung etwas gewisses ausgesetzt / ihre Stellen der Lands-Ordnung gemäß halten / alle die andern aber ohne Unterscheyd / auch ohne einige Präjudiz und Nachtheil / ihrer sonsten habenden Hof- oder anderer Aempter sitzen mögen / wie sie nach einander in den Landtag kommen / und keiner der Stelle halben competiren / jedoch daß ein jedweder sich zu seinem Stand / als Herren zum Herrenstand: Die vom Adel zum Ritterstand gesellen sollen. Und wann sich nach Ausgang des Landtags befindete / daß sich einer zum Herren- oder Ritterstand gesellet hätte / welcher es nicht wäre / derselbe wird von demselben Stand darzu er sich gesellet / vor uns als regierendem König vorgenommen und angeklagt werden können / darauff wir uns alsdann jederzeit der Billichkeit nach zu resolviren nicht unterlassen wollen. Massen wir uns zu männigliches Wissenschafft hiemit gnädigst erklärt haben wollen / daß einem jedwedern zu Beweisung seines Stands genugsam seyn solle / wann er von uns als regierendem König zu Böheim durch einen Brief geadelt oder geherret worden. Dannenhero dann auch dieser Gestalt niemanden sein Stand disputirlich gemacht werden solle. Und wollen diesemnach uns gnädigst keinen Zweiffel machen / es werde sich dißfalls ein jedweder unser gehorsamer und getrewer Unterthaner der Schuldigkeit erinnern / zu dem gesetzten Land-Tag / so wie gedacht ihnen allen / und einem jeden absonderlich zum besten gemeynt / gehorsamlichen erscheinen / und den allgemeinen Nutzen bester Möglichkeit nach / treuhertzig bedencken und befördern helffen: Auff den Fall aber einer oder der ander nicht erscheinen / und zu wider diesem unserm gnädigsten Befehl aussen bleiben würde / so sollen nichts destoweniger diejenigen so anwesend seyn / mit uns zu tractiren und zu schliessen / vollkommene Macht und Gewalt haben / auch was also tractirt und beschlossen worden / die Abwesenden so wol als die Anwesenden dasselbe zu vollnziehen schuldig seyn. Unsere Königliche Stadt aber sollen aus ihrem Mittel Gesandte / zu obberührtem Landtag / so viel sie derselbe angehen / oder ihnen darbey zuthun gebühren wird / mit Vollmacht abfertigen / ꝛc.

1627.

Kayserl. Proposition bey dem Land-Tag zu Prag.

Demnach nun auff bestimmte Zeit die beschriebene Böheimische Ständ zu Prag erschienen / haben J. Kayſ. Maj. ihnen die Propoſition thun lassen / welche folgendes in sich gehalten:

Erstlich haben Ihre Majestät ihnen zuwissen gethan / daß Ihre Majest. entschlossen wären / deroselben Kayserl. Gemahlin auff den 21. Novemb. als in Festo præsentationis B. V. Mariæ, und deroältern Herrn Prinzen / zu Hungarn Königen / auff den 25. ejusdem, als in Festo B. V. Catharinæ, beyde zu König und Königin krönen zu lassen. Derowegen fürs Ander Ihr. Kayſ. Majest. die 4. Böheimische Herrn Ständ allergnädigst ermahnet / daß sie den Tag vor der Crönung dero Prinzen / als rechten natürlichen Erb-Herrn / die Erb-Huldigung / in beyseyn Allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Majestät / laut der neuen Lands-Ordnung / leysten sollen. Drittens / solle sich Ihr. Königl. gegen der Kayserl. Majest. reversirn / daß Sie bey Lebzeiten Ihr. Kayſ. Majest. des Regimentes sich nicht anmassen wollen. Vierdtens / sollen die Löbl. vier Böheimischen Ständ / gewisse Personen erwählen / welche die Königl. Regalien / als Cron / Scepter und Apffel / verwahren / wie auch die vor diesem gebräuchig Präsenten zu beyden Königl. Crönungen verordnen. Fünfftens / daß sie zu Unterhaltung der Friedländischen Armee: Der Pragerischen Guarnison: Der ausgelehrten Gränzhäuser: Unterhaltung der Pragerischen Schloß- und Thumb-Kirchen: Fortschickung Ihrer Kayserl. Majest. Botschaffters zur Türckischen Porten / wie auch auff die Präsenten / vor alles / alle Quartal 200000. Gülden contribuiren solten. Sechstens / daß zu Erlegung solcher Contribution eine Gleichheit gehalten / und dem Armen nicht unrecht geschehen solte. Zum Siebenden / daß die Stände auff Mittel und Weg bedacht seyn solten / wie diejenigen Wittib und Wayſen / welche Glaubens halber aus dem Land ziehen wollen / contentirt werden möchten. Zum achtem / daß die Stände auch auff Mittel und Weg bedacht seyn wollen / wie die / bey Kayſers Matthiä H. G. im Landtag Anno 1615. verwilligte Abzahlung der Cammer-

1627. Schulden mehr effectuirt werden. Zum neundten / weilen die umliegende Chur- und Fürsten / als / Bayer / Sachsen / Brandenburg und Pfaltz / ihre Limites herein ins Königreich Böheim setzen wollen / daß die Löbl. Herrn Stände auff Mittel und Weg wollen bedacht seyn / wie solcher Strittigkeit / gütlich / und ohne Blutvergiessen abgeholffen werden möchte. Zum zehenden / daß die Stände auff Mittel und Weg bedacht seyn sollen / wie die Schiffahrt / von Prag aus nach Leutmeritz / Hamburg / und gar ins Meer möchte angericht werden. Zum eylfften / haben Ihre Kayf. Majest. das hohe / roth und schwartze Wildpräch zu fällen verbotten. Hierauff haben die vier Böheimische Stände Ihr. Majest. der Kayserin / wie auch Ihr. Majest. dem König / jeglichen / zur Crönung 25000. Reichsthaler / dem Fürsten von Eggenburg 10000. Reichsthaler / dem Fürsten von Lobkowitz als Obristen Cantzler und desselben Vice-Cantzlern sampt den Secretarien / und Cantzeley-Partheyen 12000. Gülden / wie auch dem Obristen Burggrafen Adam von Wallenstein 5000. Gülden / und dem Obristen Landschreiber zu wieder Erbawung seines zu dem Ampt gehörigen Hauß 4250. Gülden verwilliget.

Nach dieser Abhandlung ist Ihrer Kayf. Maj. Gemahlin Crönung zur Böhmischen Königin vorgenommen / und folgender Gestalt verrichtet worden:

Der Kayserin Crönung zur Böhmischen Königin.

Erstlich / ist allen anwesenden Botschafften / Fürsten / Herrn und Cavalliern / wie auch andern / so bey diesem Actu zu thun und auffzuwarten gehabt / angesagt worden / daß sie sich um sieben frühe zu Hof finden / und Ihrer Kayf. Majest. gehorsambst auffwarten / hernach dieselbe aus dero Gemach in die Kirch begleyten sollen. Und nachdem Ihro Kayf. Majest. auch entschlossen gewesen / der Kayf. Gemahlin zu Ehren in ihrem Kayserl. Habit in die Kirchen zu begleyten / also ist nachfolgende Ordnung gehalten.

Anfänglich seynd die Böheimische Stände / Kayserliche Cammerherrn / und das ander Kayf. Hofgesind / wie es einem jeden Stand und Ampts halber gebührt / vor beyden Kayf. Majest. in die Kirchen gangen / denen seynd die Geheime und andere fürnehme Kayf. Räthe gefolget / nach denen Pfaltzgraf Augustus zu Newburg und Sultzbach / wie auch der Hertzog zu Würtenberg / der Cardinal und Fürst von Dietrichstein / welche auch in der Kirchen also nächst Ihrer Kayserl. Majest. gestanden / der Nuncius Apostolicus zur Rechten / und der Spanische Botschaffter zur lincken Hand gangen / nach welchem sein Herr Graf von Meggaw / Röm. Kayf. Maj. Obrister Hofmeister / mit dem Gülden Flüß angethan / und den Hofmeister Stab in Händen tragend / dann die fünff Kayserl. Herolden in ihren Habiten und Ordnung gefolget / nach solchen ist gangen Herr Graf von Solms mit dem Kayserlichen Reichs-Scepter / Herr Graf von Fürstenberg mit dem Reichs-Apffel / und Herr Graf von Manßfeld in Händen tragend ein Goldstückens Küssen / auff welches Ihr. Kayserl. Majest. in der Kirchen die Cron zu halten geben / hernach Herr Hanß Christoff Freyherr von Parr / angesetzter Kayserlicher Hof-Marschalck mit dem blossen Schwerdt / darauff ist gefolget die zu Hungarn Kön. Majest. mit dem Güldenen Flüß / und alsdann Ihr. Maj. der Kayser in dero Kayf. Habit und Cron / Ferners ist in der Procession alsbald gefolget J. Kayf. Majest. die Kayserin nachfolgender Gestalt: Erstlich ist gangen die Clerisey / als etliche Prälaten und Cardinal von Harrach / alle in ihren Pontificalibus angethan / hernach des Königreichs Böheim Kleynodien / als der Scepter / durch Herrn Wratislaw / Obrister Landschreiber / der Reichsapffel / durch Herrn von Tallenberg / Obristen Landrichter / und die Cron / durch den Obristen Burggraffen / Herrn von Wallenstein / getragen worden / darauff ist gefolget Ihr. Majestät die Kayserin zwischen zweyen Bischoffen / als Pragerischen Weyh-Bischoffen und dem Ungarischen Cantzler / dann die Ober-Hofmeisterin / und das Kayf. Hof-Frauenzimmer / als in Goldstück bekleydt / darnach alles anders Frauenzimmer / von Böheim und Teutschen. Nachdem nun alles wie gemeldt / in die Kirchen kommen / hat man solche alsbald gesperret / und niemand mehr hinein gelassen. Interim haben auff dem Schloßplatz nächst der Kirchen 4. Fahnen Knecht / und zwey Compagnien Küriisser Reuter gehalten / es haben auch auff allen Plätzen die Bürgerschafft und geworbene Soldaten / biß in der Kirchen und zu Hof alles vorüber gewesen / starcke Wacht gehalten. In der Kirchen ist vor Ihr. Majest. dem Kayser zur rechten Seiten ein ansehenlicher Thron / und in der Mitten gleich vor dem Altar kostbarliche und überaus stattliche Thron unter dem Himmel zugericht worden / gegen über zur lincken Hand ist vor obgemeldte Gesandte / und Herrn Cardinaln und Fürsten von Dietrichstein / wie auch zu recht auff die Bünen neben dem Chor die Sessionen vor die Fürstliche Personen / und andere Schlesische Abgesandten / stattlich zugericht worden / das Frauenzimmer ist auff einer Bühnen / neben dem Kayserl. Oratorio und auff den Gängen herum gestanden / die Gäng inn- und ausser der Kirchen biß in die Landstuben seyn mit roth und weissem Tuch bedeckt gewesen. Die zwo Kayf. Princessinnen seyn im Kayf. Oratorio in der Kirchen verblieben. Als die Kayf. Gemahlin in ihrem Thron gewesen / seynd Ih. Maj. der Kayser vor dem Altar gekniet / und begehrt / daß man dero Kayf. Gemahlin zur Böhmischen Königin krönen solte / darauff als sie wider in dero Session gangen / seyn Ihr. Majest. die Kayserin durch die zween Bischoffe und Gefürstete Abtisin bey S. Georgen / zum Altar geführet / und von dem Cardinaln von Harrach gesalbet / hinter den Altar geführet worden / darauff hat er das H. Ampt der Meß angefangen / darbey ihm vier Prälaten auffgewartet / die übrigen Prälaten haben auff der lincken Seiten des Altars ihre Sessiones gehabt. Nach der Epistel seyn J. Maj. die Kayserin wider zum Altar geführet / und von der Gefürsten

1627. Abeissin bey S. Georgen gekrönt / und mit den Königl. Regalien begabt / dann wiederum zu der Seßion geführt / darauff das Te Deum laudamus auff dem Chor mit allerley Musicalischen Instrumenten / lieblichen Stimmen / wie auch mit Heertrummeln und Trompeten / gesungen / von der Soldateska aber Salve geschossen / 24. grosse Stück loß gebrennet / und alle Glocken geleutet worden / welches unter der Wandlung gleichfalls beschehen / als nun das H. Evangelium und Credo vorüber / seyn Ihr. Maj. die Kayserin / dero die Gefürstete Abtissin von S. Georgen den Schweiff des Rocks nachgetragen / zwischen den zween Bischoffen zum Offertorio gangen / und ein grossen güldenen Pfenning geopffert / zur Zeit der Communion seyn Ihr. Majest. wieder oberstandener massen zum Altar gangen / und das Hochwürdige Sacrament des Altars empfangen. Als nun das H. Ampt der Meß und alle andere Ceremonien vorüber waren / ist der alte Graf von Althan mit einer Frawlein von Sternberg / durch Cardinaln und Fürst von Dietrichstein zusammen geben worden / darauff ist man wieder obverstandener massen aus der Kirchen über ein zugerichte Bühn über den grossen Saal hinauff zur Land-Tafel gangen / daselbst in dem zugerichten Zimmer Ihr. Kayſ. M. ihre Habit sampt den Kleinodien / als Cron / Reichs-Apffel und Scepter abgethan / und in ihren gewöhnlichen Kleidungen in die Landstuben gangen / daselbsten das Frühmal eingenommen / neben beyden Kayſ. Maj. seyn gesessen bey der Tafel / die zu Hungarn Kön. Maj. die zwo Kayſ. Princeßinnen / beede Cardinaln / die Bottschafften / wie auch der alte Graf von Althan sampt seiner Frawlein Braut / und weiln ein alter Brauch ist / daß / wann ein Böheimische Königin gekrönt wird / der Ober. Land-Officirern / als Ober. Burggraf / Ober. Land-Hofmeisters / Ober. Land-Cämmerer / Ober. Land-Richter und Ober. Cantzlers / und andern hohen Land-Officirern / Frawen Gemahlin ihre Tafeln haben / also ist vor dieselben jegliche ein absonderliche Tafel zugericht / und überaus stattlich tractirt worden / darzu jedwede ihren Herrn zu Gast geladen hat. Die Mahlzeit hat gewehrt biß über drey Uhr / darauff ist ein Vesper / nach der ein Comödi / und auff den Abend ein stattliches Feuerwerck auff S. Lorentzberg / welches von acht biß zwölff Uhr in der Nacht gewehret / gehalten / und also dieser Tag / in Freud und Frölichkeit zugebracht worden.

Crönung Ihr. Maj. zu Ungarn zum Böhmischen König.

Demnach nun Ihre Kayſ. Maj. gleicher Gestalt den Ständen auch andeuten lassen / daß sie den 25. Novembr. dero ältern Prinzen den Hungarischen König / als ihren rechten natürlichen Erb-Herrn und dero Successorn zum König in Böhmen krönen lassen wolte / als haben gedachte Stände / in beyseyn der Röm. Kayſ. M. den Tag vor der Crönung höchstgedachter Kön. Maj. in der Landstuben die Erbhuldigung abgelegt / und deroselben die schuldige Eidspflicht geleistet / worauff Ihr. Kön. M. ihnen ihre Privilegien (welche neben des Landtags Schluß in Böheim- und Teutscher Sprach abgelesen worden (confirmirt / worauff die Stände Ihr. Kön. Majest. alten Gebrauch gemäß zur Crönung 25000. Reichsthaler präsentirt und verehrt haben. Nachdem solches diesen Tag vorüber / hat man alles / so wol in- als ausser der Kirchen auff das stattlichst zugericht / und ist allen anwesenden Bottschafften / Fürsten / Grafen / Freyherrn und andern Cavalliern / wie auch dem Löbl. Adelichen Frawen-zimmer auff den folgenden Tag um 7. Uhr früh sich gen Hof zu verfügen / und beeden Kayſerl. so wol Ihr. Kön. Maj. gehorsambst auffzuwarten / und in die Kirchen zu begleiten angesagt worden. Welches sich auch zum bestimmten Termin eingestellet / und gen Hof verfügt / und nachdem die Kayſ. Majest. auch entschlossen gewesen / dero geliebtesten Sohn und Prinzen zu Ehren / in Kayſerl. Habit / in die Kirchen zu begleiten / also ist nachfolgende Ordnung gehalten worden.

Erstlichen seynd die zu Hungarn Kön. Maj. ungefehr um halber neun Uhr frühe / durch die Böheimischen Stände / aus dero Gemach in die Thumbkirchen / in S. Wenceslauß Capelln / daselbst die Kön. Maj. den Königl. Habit angelegt / begleitet worden. Nach solchem haben sich theils der löbl. Herrn Stände wiederum gen Hof verfüget / und beede Röm. K. Majest. auch in die Kirchen begleitet / und seyn anfänglich dieselben sampt den Kayſ. Truchsessen / Cämmerern / und andern Hof-Gesind / wie es einem jeden Stands und Ampts halber gebührt / vor beeden Kayſ. Maj. in der Kirchen gangen / denen seynd gefolgt die Geheime und andere fürnehme Räthe / auff welche sind gefolget etliche Fürstliche Personen / als der junge Fürst von Lobkowitz / Hertzog von Münsterberg / Hertzog von Brieg / Hertzog von der Lignitz / Hertzog von Würtemberg / Pfaltzgraf Augustus von Newburg und Sultzbach / darnach der Graf von Meggaw / Kayſ. Ober-Hofmeister mit dem Stab / und auff ihn die Spanische Bottschafft / Nuncius Apostolicus, sampt Herrn Cardinaln und Fürsten von Dietrichstein / darauff die fünff Kayſ. Herolden in ihren gewöhnlichen Habiten / auff die / Graf von Solms / Kayſ. Maj. Kriegs-Rath Cammerer / bestellter Obersten und Trabanten Leibguardi Hauptmann / mit dem Kayſ. Scepter / Graf von Fürstenberg / Röm. Kayſerl. Majest. geheimer Rath / Cämmerer / und Reichs-Hofraths Präsident / mit dem Reichs-Apffel / Bruno Graf von Mannßfeld / mit einem Goldstücketen Küssen / worauff die Kayſ. Maj. sub Evangelio und Elevation, die Cron gelegt / Hanß Christoff von Parr Freyherr / Röm. Kayſ. Maj. Rath / Cämmerer / angesetzter Ober-Hof-Marschalck und Erbland Postmeister / mit blossem Schwerd gefolget / auff welche Ihr. Kayſerl. Majest. eygener Person / in ihrem Kayſerlichen Habit und Cron gangen / dero stracks Ihr. Maj. die Kayſerin / sampt den zwo Kayſerl. Princeßinnen gefolget / und darauff die Frau Ober-Hofmeisterin / das Kayſerliche hoch-Adeliche / Hof- und anders / Böhmisch- und Teutsches Frawenzimmer / in der Kirchen seynd für beyde Kayſerl. Majest. zur rechten Seiten des Altars zween an-

1627. senliche Thron neben einander / sampt schönen Himmel / für J. M. den König aber / in der mitten gleich vor dem Altar ein herrlicher Thron sampt einem Himmel auffgericht gewesen / die ordinari Botteschafften / als Nuncius Apostolicus, und der Spanische Ambassador / sampt Herrn Cardinaln von Dieterichstein / seind etwas zurück an der lincken Hand deß Altars / die Fürstl. Personen aber / auff der rechten Seiten / auff einer Bünen ihre Sessiones gehabt / die beyde Kayſ. Princessinnen / sampt ihrer Ober-Hoffmeisterin seind im Kayſ. Oratorio verblieben / das Kayſ. Frauenzimmer aber / sampt der Kayserin Obristen Hoffmeisterin / haben im Chor / unter Jh. Majest. der Kayserin ihre Stühl gehabt / das andere Teutsch- und Böhmische Frauenzimmer / ist beym Kayſ. Oratorio und auff einer daselbsten vom Gang herunter gegen dem Chor zugerichteten Bühn / gestanden / als nun / wie jetzt gemelt die Kayſ. Maj. und andere in ihren Sessionen gewesen / seind darauff die Kön. Maj. auß S. Wenzeslai Capelln nachfolgender Ordnung geführt worden. Erstlich sein 9. Prälaten in ihren Infuln und Pontificalibus, darnach die Ministrantes mit etlichen Reliquien / wiederumb 4. Prälaten sampt Ihrer Hochf. G. Cardinaln von Harrach Ertz-Bischoffen zu Prag / auch in ihren Pontificalibus und nach ihnen 2. Herren von Collobrath / als einer mit einem vergülden / der ander mit einem versilberten Laibel Brot / und die zween Grafen Schlawata / einer mit einem vergülden / der ander mit einem versilberten Fässel Wein / gangen / auff welche getragen worden deß Königreichs Böhaimb Kleynodien / als das Schwerdt durch Graffen Wratislaw / der Scepter auch durch Herrn Wratislaw Ober. Landschreiber / der Reichsapffel / durch Herrn von Tallerberg Obr. Landrichter und Appellations-Präsidenten / die Cron / durch Herrn Adam von Wallenstein Obr. Burggraffen / auff solche seind Ihr. Kön. Maj. in dem Kön. Böhmischen Habit / zwischen dem Pragischen Weyh-Bischoffen und Ungarischen Cantzler Bischoffen zu Waitzen / gangen / dero derselben Obr. Hoffmeister Herr von Thun Freyherr / Graff von Martenitz / sambt andern Herrn mehr gefolgt seynd. Als nun der König vor den Altar kommen / haben sie ihr Session eingenommen / die Herrn die Kleinodien auff den Altar gelegt / die 2. Brot und Fäßl. Wein auff ein Tischlein so zur rechten Seiten deß Altars auffgericht war / gelegt / nach solchem seind die Kön. M. zum Altar geführt / daselbst anfänglich nieder geknyet / und darauff biß der Cardinal von Harrach die Litania de omnibus sanctis absolvirt, mit dem Gesicht vor und auff ein Goldstückenden Küssen gelegt / als nun die Litaney vollend / seynd sie gesalbet / und hindern Altar zu Abwaschung deß heiligen Oels / durch die zween Bischoff hinein / hernach wieder zu dero Session herauß geführt worden / enzwischen hat der Cardinal von Harrach das Ampt der Meß angefangen / und nach vollendter Epistel seynd die Kön. M. wiederumb zum Altar geführt worden / darzu auch die jenigen Herrn / welche die Königl. Kleynodien hinein getragen / hinzu getretten / und dieselben wieder vom Altar genommen / und biß zur Crönung in Händen gehalten / anfänglich hat man Ihr. Kön. M. das Königl. Schwerdt umbgegürt / darnach die Cron auffgesetzt / den Reichs-Apffel und Scepter in die Händ geben / und wieder zurück in dero Session geführt / darauff ist am Chor / das Te Deum laudamus mit allerley Musicalischen Instrumenten / Heer-Paucken / Trommetten und lieblichen Stimmen gesungen / 24. grosse Stück loßgebrennt / von der Infanterie am Platz vor der Kirchen drey schöne Salve geschossen / und alle grosse und kleine Glocken geleutet / welches sub Elevatione wiederumb beschehen ist / unter dem Credo haben die Kön. M. vier zu Ritter geschlagen / sub Offertorio, haben die Kön. M. die zwey gülden und silbern Brot / sambt den zwey Fäßl. Wein auff den Altar auffgeopffert / und das H. Hochwürdig Sacrament deß Altars empfangen. Als nun das Ampt der Meß beschlossen worden / seynd beyde Kayſ. Maj. eben in der Ordnung wie hinein / wieder auß der Kirchen über ein Bühn durch den grossen Saal hinauff zur Landtaffel gangen / und daselbst ihren Kayſ. Habit / sampt Scepter / Reichsapffel und Cron abgelegt / denen die Kön. Maj. ungefehr eine halbe viertel Stund hernacher unter der Cron / Scepter und Reichs-Apffel in Händen tragend / eben denselben Weg dahin zur Landtapffel gefolget seynd / hinter dero hat ein Kayſ. Hoff-Cammerdiener gold- und silberne Müntz reichlich außgeworffen / und hat man auch bey Hof rothen und weissen Wein springen / und viel Brod auß pendiren lassen. Darauff seynd sie wieder in die Landstuben gangen / und das Frühmahl daselbst / welches biß drey Uhr gewert / eingenommen / nach vollendter Mahlzeit / seynd sie zur Vesper gangen / und nach diesem ist ein Comödi auff dem Spanischen Saal / wie auch auff den Abendt ein schönes köstliches Feuerwerck gehalten worden.

1627. Demnach von der Zeit an / als zwischen den beyden mächtigen Potentaten der Röm. Kayſ. Maj. und dem Türckischen Sultan vor diesem zu Sitvatorcki / zu Wien / zu Comorren und Giamar unterschiedliche Friedens-Articul auffgerichtet / allerhand Offensiones und Difficultäten zu beyden Seiten sich befunden / dardurch solcher Schluß und Friedens-Articul nicht wenig geschwächt und verhindert worden / als haben beyde Potentaten auß Mitleyden gegen den armen Unterthanen vorgemeldte Friedens-Articul wiederumb von neuem bestätigen / und was bißhero denselben zuwider vorgangen / auß dem Weg zu raumen und auffzuheben sich entschlossen. Und nach dem zu solchem End etliche gewisse Commissarien und Personen von beyden Seithen / solches ins Werck zu richten abgeordnet: Als nemblich auff Seiten der Röm. Kayſ. Maj. Stephanum Senicis de Riis Sennio Bischoffe zu Waytzen / Kayſ. Rath und Ungarischen Cantzler / Gerharden Freyherrn von Questenburg / Kayſ. Maj. Kriegsrath: Wie dann auch Daniel

Erneuerung deß Friedens zwischen Jh. Kayſ. Maj. und dem Türckischen Sultan.

1627. Esterhasi de Galanta Freyherrn / Kayſ. und Kön. Maj. Rath: Petrum Cohui Kayſ. Maj. Rath und Obriſten Lentenanten der Beſatzung über der Donaw. Und dann Seiten deß Türckiſchen Kayſers / Sultans Murat Han mit vollkommenem Gewalt abgeordnet / der Armaden über Meer Obriſten Soldan und Crarum Vezier zu Ofen / und zu dieſer Friedens-Tractation ſonderlich beſtelleten Principalen und Obriſten Commiſſarien Vezier Murtezam Baſſa / und in deſſen Abweſen / mit vollkommener ebenmäſſiger Gewalt / den Baſſa zu Offen / Mudſet Iſua Effendi / Mahometh Baſſa zu Agra / Achmet Beg zu Gran / Maharem Begen zu Selnock / und Grican Aſab / Aga von Offen / (in beyſeyn deß Hochgebornen Fürſten in Siebenbürgen Abgeſandten Michael Goldolagſi de Crim Kön. Richters zu Mutis) welche ſämptlich auff dem Serigonienſer Feldt / im Jahr 1627. im Monat Septembris verſammlet / nach vielfältigen gehabten Rathſchlägen und gepflogenen Handlungen / auff folgende Conditiones und Articul endlich geſchloſſen und veraccordiret.

1. Es ſollen alle and jede vor dieſem getroffenen Simatorckläuſiſche / Wieneriſche / Comoriſche und Gyarmatenſer Friedens-Articul und Beſchluß / wie dieſelbe vor dieſem verabſcheydet / und biß anhero noch nicht widerruffen worden / in allen und jeden ihren Puncten / Clauſulen von beyden Theilen unverbrüchlich verbleiben / und gehalten werden.

2. Dieweil aber anjetzo zwiſchen uns beyderſeits abgeordneten Commiſſarien die Handlung zu Waitze nicht können vollzogen werden / ſonderlich wegen deß Schloſſes und Veſtung Bolnd-war / iſt dahin verabſcheidet / das ſolche Handlung durch dieſer Zeit reſidirende Ambaſſadorn und Legaten in beyder Potentaten Höffe / zu völligem Ende gebracht werde. Wo aber auch ſolches dero Geſtalt nicht verrichtet werden köndte / ſoll nichts deſtoweniger gegenwertiger Friedens-Schluß / von beyden Theilen unverbrüchlich gehalten / auch Waitzen in dem Stand / es anjetzo befunden / verbleiben / biß zu endlicher Vergleichung deßwegen zwiſchen beyden Großmächtigen Potentaten / wie deßwegen in den Gyarmatzienſern Tractaten und Schluß verſehen.

3. Die in den Gräntzen Croatien (in Crabaten) ſollen zu beyden Theilen auffgerichtete Paliſaden / und deren Abthuung / oder Demolirung betreffend / was deren wieder geſchloſſene Friedens-Articul auffgerichtet worden / ſolte es derwegen bey deß Gyarmatzienſer dritten Articuls Diſpoſition verbleiben / alſo und der Geſtalt / daß nach verlauff zehen Tagen / nach Abſendung beyden Theils Legaten / nemblich den 12. Januarii folgendes Jahrs 1528. ſolches ſo bald zu Werck gerichtet / und durch beyderſeits Commiſſarien / als von Seiten der Großmächtigen Röm. Kayſ. Maj. dem Wolgebornen Herrn Nicolai Graffen à Terſei, von deß Türckiſchen Kayſers Seiten / Muretza Baſſa / Vezier zu Offen / und Mehemet Baſſa von Agra / vollzogen werden. Wo fern aber zu ſolcher einige Verhinderung vorfallen würde / ſollen derowegen andere Commiſſarien zu beyden Theilen ernennet / und verordnet werden. 1627.

4. Nach dem aber dieſer Frieden durch beyderſeits Herrn Commiſſarien zwiſchen dem Großmächtigen Potentaten beſchloſſen / ſollen höchſtgemeldte beyde Großmächtige Potentaten deſſen einander durch vornehme Perſonen / von dem Orth / da dieſer Schluß geſchehen / in Gegenwart der Herrn Commiſſarien verſtändiget / und die Articul durch dieſelbe mit ihren Sigillen bekräfftiget werden / darmit ſolche nachmals durch beyderſeits Großmächtige Potentaten corroborirt / und unter M.M. Inſigeln dem Oberſten Ambaſſador oder Commiſſarien eingehändiget / und von beyden Theilen / je eins dem andern Präſent / doch nicht in hohem werth verehret werden. Es ſollen innerhalb vier Monaten anſehenliche Legationen abgefertiget werden / mit obgedachten beſchloſſenen und bekräfftigten Friedens-Articuln alſo und dergeſtalt / daß auff nechſt inſtehend Feſt der Geburt unſers Herrn JEſu Chriſti / deß Türckiſchen Kayſers Legat gen Gran / und dargegen der Röm. Kayſ. Maj. Ambaſſador gen Comorren anlangen / ſich beyderſeits gegen einander freundlich erzeigen / und am 2. Januarii deß Jahrs 1628. der Röm. Kayſ. Maj. Ambaſſador in das Dorff Sreoni / der Türckiſche Geſandter aber gen Almas ſich verfügen / und alſo zwiſchen beyden Dörffern / an einem gemeinen Platz / einmal ein Abwechslung treffen / der Türckiſche Geſandte zu der Röm. Kayſerl. Maj. mit gebührenden Verehrungen / der R. K. Maj. Ambaſſador aber mit ebenmäſſigen werths Geſchencken an die Türckiſchen Pforten ſich verfügen.

5. Was aber der übergebene Dorffſchafften / und deren Klagen / vielfältiger Beſchwerungen / Schatzungen / und wider getroffene Vergleichung / von beyderſeits auffgerichtete Paliſaden / auch die Adels-Perſonen / in ſolchen Dörffern wohnhafft / belangt / wie auch / daß etliche auß ihnen / neulicher Zeit / und wiederumb mit Gewalt / oder andere Weiß / nach und wider die vorige Friedens-Puncten / occupirt / und zu Ergebung und Contribution gezwungen worden / ſollen dieſelbe von beyden Theilen nach Außweiſung der vorigen Friedens-Articuln zu Sirvatorki / nemblich den 16. zu Wien / den 3. zu Gyarmaten / den 4. und die zu Comorren getroffene Handlungs-Articul ratificirt und gerichtet werden. Alſo und dergeſtalt / daß auff Seiten der Röm. Kayſ. Maj. zween anſehnliche Commiſſarien / einer an die Ungariſche Gräntzen / jenſeit der Thonaw / und der ander diſſeits derſelben / abgeordnet / auff Seiten aber deß Groß-Türcken zween Capuzii Baſſen / einer jenſeit / der ander diſſeits der Thonaw von der Pforten abgefertiget / an ein gemein Orth / ſampt ihren Beyſtand / zuſammen kommen / welchen deß Königreichs Ungarn Herr Palatinus / und der Vezier von Offen / ordnen ſollen / welche alle vorgefallene Strittigkeiten erörtern / und zu

1627. gewünschtem Ende bringen sollen / also daß beyden Seiten deßwegen ein vollkommen Genügen geschehe. Die Schatzung aber und Contribution der übergebenen Dörffer / sollen in keinen Weg vermehret werden / biß so lang obgenandte Commissarien zusammen kommen / und vergliechen werden / welche dann solches von beyden Theilen am 12. Januarii 1628. zu Werck richten sollen.

6. Die beyderseits Gefangene betreffend / ist verglichen / daß diejenige / so unter wehrendem Stillstand / so durch den Herrn Palatinum deß Königreichs Ungarn und den Vezier von Offen beschlossen / gefangen worden / von beyden Theilen / ohne einige Ranzion / oder Loßgeld ledig gelassen / welche aber ausser denselben in Gefängnuß befunden / je ein gefangener gegen dem andern ledig gelassen / die aber auff ein Löß-geld und Ranzion / derentwegen ein Billichkeit geordnet / und selbige durch den Herrn Palatinum in Ungarn und den Vezier von Offen / veraccordirt werden solle.

7. Dieweil aber zum Termin der vorigen Friedens-Handlung allein noch 9. Jahr hinterstellig / als liessen ihnen die beyderseits geordnete Commissarien gefallen / daß zu Erleichterung der Unterthanen / dieser Frieden auff 25. Jahr / auff Seiten beyder Großmächtigen Potentaten gestellet würde. Es sollen aber nichts destoweniger beyde Großmächtige Potentaten / durch gegenwertige ansehnliche Legation erklären / ob solche auff gedachte 25. Jahr / mehr / oder weniger zu restringiren und anzusetzen / und soll solches auch gegenwertiger Diplomaten dieser Handlung einverleibt werden.

8. Was aber die Außfäll und Streiffen / auch den freyen Lauff der Commercien betrifft / sollen beyderseits Unterthanen / und Lande in Frieden zu erhalten / die vorige Articul in allen ihren Puncten bestättiget werden. Die Verbrecher aber / so dargegen handeln werden / sollen beyderseits Generalen / Obersten / Bassen und Beghen in gebührende Straffe ziehen / und wo sie solches zu thun nicht vermöchten / soll auff Seiten der Röm. Kayf. Maj. der Herr Palatinus deß Königreichs Ungarn / auff deß Groß-Türcken Seiten aber der Vezier von Offen / ohn einige Ansehung der Person gegen solche Verbrecher streng verfahren / ingleichen auch wider die jenigen / durch deren Beförderung oder Anstifftung / etwas diesen Frieden zu zerstören / vorgenommen würde / sich erzeigen.

9. Demnach aber die Veränderung der Aempter mehrentheils dem getroffenen Frieden grosse Verhinderung bringen können / sollen auff den Gräntzen solche Capitainen / Bassa / Beghen / und andere Beampte bestellt werden / welche Liebhaber deß Friedens und Beschützer der armen Unterthanen seyn / sollen auch in solchen ihren Aemptern lange Zeit erhalten werden / insonderheit aber soll auch Murte Bassa Vezier zu Offen / durch welches Anreiben auch solcher Frieden getroffen / ein lange Zeit / bey solchem seinem Ampt verbleiben.

10. Es sollen auch die Königreich und Provintzen der Röm. Kayf. Maj. von deß Groß-Türcken Volck / weder zu Wasser noch zu Lande angegriffen / wie auch im Gegentheil die Türckische Lande von den Christen nicht angefochten werden. 1627.

11. Was aber über dieses alles an Schaden / Injurien / Schmach / Todtschlag / Streiffen / Raub und dergleichen / von beyden Theilen wider die vorige Friedens-Articul vorgenommen und verübet worden / biß auff gegenwärtige Tractation und Beschluß / soll auß gewissen Ursachen alles todt / vergessen und auffgehaben seyn: Gegenwertige Friedens-Articul aber in allen und jeden ihren Clausuln und Puncten / ohn einigen Mangel von allen Ständen beyder Partheyen / unverbrüchlich observirt und gehalten werden.

Strittigkeiten zwischen den Marggrafen von Baden verglichen.

Kurtz zuvor sind auch die Streitigkeiten zwischen den Marggraffen von Baden verglichen worden: Zu welchem End der junge Marggraff Friederich von Durlach im Majo zu Wien angelangt / da auch zugleich neben ihm ein Abgesandter von Hertzog Johann Friderich von Würtenberg und Marggraff Wilhelm von Baden Eduardischer Linl ankommen. Die Sach ist also vertragen worden / daß obwol der von Durlach sechs Million von seinem Gegenparth gefordert / er doch durch Unterhandlung der Kayserl. Commissarien mit sechs mal hundert tausend Gülden und etlichen Herrschafften sich müssen contentiren lassen.

Als die Kayserische bißhero hiebevor erzehlter massen in Nieder-Sachsen wider den König in Dennemarck prosperiret / und auff Jh. Kayf. Maj. Seiten der Handel nach Wunsch außgeschlagen / haben solchem nach Jh. Maj. sich auch bemühet / die Ansee-Städt auff ihre Seiten zu bringen / und allen Kauffhandel allein auff Spanien und die so dem Hauß Oesterreich favorisiren / zurichten. Zu dem End haben Ihre Maj. zu Außgang deß Monats Octobris nach Lübeck ein ansehenliche Legation abgeordnet / welche in Ihrer Maj. Namen im Monat Novembri vor E. E. Rath daselbst folgenden Vortrag gethan;

Ihrer Kayf. Maj. Vortrag zu Lübeck geschehen.

P. P. Ihre Kayf. Maj. wollen nicht zweiffeln / daß jederman / der auff Ihrer Kayf. Maj. bißhero geführte heylsame Consilia und Werck achtung geben / leichtlich spüren / sehen und wissen könne / daß sie bey ihrer wehrenden Kayf. Regierung ihro nichts mehrers angelegen noch liebers seyn lassen / als wie Ihre Kayf. Maj. die Waffen / so man derselben mit Gewalt abgenöthiget / wider dero Pflichtvergessene Rebellen / auch andere Feinde und Widerwertige / also gebrauchen möchten / damit endlich was auff der Gegenseithen auffs ärgest gemeynt / zum besten gekehret / und solchem nach Ihr. Kayf. Maj. und deß H. Röm. Reichs getreuen Unterthanen / an ihrer zeitlichen Wolfahrt / Auff und Zunehmen nichts ermangeln / Ihre Kayf. Maj. ihnen auch alle zuträgliche Mittel und Forschub / dazu an die Hand schaffen und geben könten.

Weil dann Weltkündig / solches auch die Erfahrenheit selbst an Tage gegeben / daß wie bey Lebzeiten Ihr. Kayf. Maj. nechsten Antecessorn am Reich Weyland Kayfers Rudolphi deß An-

1627.

dern und Matthiä Christmildester Gedächtnüß / vielfältig geklagt worden / die Erbare Teutsche Anse-Städt / durch allerhand von Außländern eingeführte hochverbottene Monopolia von einer geraumen Zeit hero nicht allein mercklich getrennet / sondern ihnen auch von frembden Potentaten / die freye Schiffart und Navigation gesperret / ihre Schiff mit Gewalt überfallen / geplündert / oder wol gar in Grund geschossen / und sonst erstberührte Navigation in viel andere wege gehindert und auffgehalten worden / die Commercia dardurch in frembde Hand gebracht / und darbey nur etliche wenig Particular-Personen / ihren Vortheil und eygenen Nutzen gesucht und erlangt / das Universal Wesen aber / als das H. Röm. Reich / und die gemeine Teutsche Anse-Städt hierunter mercklich gelitten / und in Abgang ihrer Nahrung und Handels gerathen müssen / in dem ihnen also / nit ohne sonderbarn Hohn und Spott Teutscher Nation / von ervehlten Außländischen Monopolischen Gesellschafften / und in andere Wege das Brot gleichsam vor der Faust abgeschnitten / ja wol theils unter ihnen / die Städte von dem H. Röm. Reich gantz abzusondern sich bemühen wollen.

Solchem nach / und damit obberührte Erbare Anse-Städt im Werck verspüren und befinden mögen / daß Ihre Kayſ. Maj. ihres theils einige Gelegenheit / dardurch denselben wiederumb auff die Bein geholffen / und sie zu ihrem alten Flore gebracht / die Edle Teutsche Nation auch zu ihrer vorigen Authorität / Reputation und Hochheit restituirt / und darbey zu Ewigen Zeiten erhalten werde / gar nicht zu versäumen gedencken.

So haben Ihre Kayſ. Maj. es dahin zu richten thro mit sonderm Ernst allergnädigst angelegen seyn lassen / wie sie die Städte zu erreichung dieses vorgesetzten Scopi, sich hinfüro nicht mehr unter Frembder / sondern auff höchstgedachter Ihr. Kayſ. Maj. als ihres von Gott erwehlten Kayſers / rechten Herrn und Oberhaupts Protection / Schutz und Schirm / in eine rechtschaffene und weit nutzbare Societät / oder Gesellschafft zu Fortstellung ihrer Commercien begeben / dardurch die vollkommene Freyheit / alles ihres Handels und Wandels zu Wasser und zu Lande wiederumb recuperiren / und ohne alle fernere Trennung / standhafftiglich erhalten möchten.

Wann Ihr. Kayſ. Maj. dann für kommen / und auch sonst gute Nachrichtung vorhanden / daß die Hispanische Schiffart und Gewerb / das vornehmste Mittel vor diesem gewesen / und noch auch jederzeit darfür gehalten worden / dardurch vor Zeiten diese löbliche Stadt Lübeck / und andere Anse-Städt mehr zu sehr wolgedeylicher Nahrung und trefflichen Auffnehmen kommen / darbenebens aber Ihr. Kayſ. Maj. in Kön. W. zu Hispanien Nahmen / noch vor einer geraumer Zeit vorgetragen worden / was massen dieselbe gemeynt und begierig / mit höchstgedachter Ihr. Röm. Kayſ. Maj. und deß H. Reichs Unterthanen eine solche Conjunction und Correspondentz in allen Kauff- und Verkauff-Handlungen anzustellen / damit alle Merces und Commercia so inn und auß den Hispanischen Königreichen und Landen geführt und getrieben werden / zwischen deß Reichs Teutscher Nation / und den König Hispanischen Unterthanen / allein verbleiben / von denselben Reciprocè und immediatè gegen einander geführet / und wo es einem oder dem andern Theil beliebet / hernach verkaufft / verstochen / oder sonst weiter verhandelt werden mögen.

1627.

So ist Ihr. Kayſ. Maj. dieser Vortrag prima fronte zwar etwas bedencklich fürkommen / haben denselben jedoch nicht also gerad gäntzlich außschlagen wollen / sondern durch unterschiedliche deß H. Röm. Reichs-Constitutionen und Gewonheiten / auch der Kauffmannschafft / Gewerb und Schiffarten / wolerfahrne und experimentirte Personen / vornehmlich aber / in der Kayſ. Justici und andern Rathsmitteln / in reiffe Erwegung und Berathschlagung ziehen lassen / und durch fleissige Nachforschung endlich befunden / daß solche Commnnion / und insonderheit / die mittelbare Einführung der Spanischen und Indianischen Wahren ins Teutschland / nicht allein den löblichen hochberühmten Anse-Städten / sondern auch allen Fürstenthumben / Ländern und Ständen deß H. Röm. Reichs zu sonderm Vortheil und Auffnehmen / ja gleichsam eintzig und allein zu Erquickung / und wieder Hereinbringung dessen / was die leydige Kriege und hochbeschwerliche Läufft e hinweg genommen / gereichen würde.

Diesem nach haben nunmehr hochgedachte Ih. Kayſ. Maj. obverstandenen ihren und allen deß Reichs Teutscher Nation Unterthanen zu gutem angebottene Correspondentz anzunehmen / im geringsten weiter nit difficultiren / und dero getreuen Reichs-Unterthanen eine so stattliche Occasion dardurch versäumen / oder in Wind schlagen / sondern sie / die Reichs-Unterthanen / viel mehrers damit / als ihrem eygenen Beneficio begnaden / und solcher Gestalt ihre getreue vätterliche Vorsorge gegen den ihrigen / der gantzen Welt bezeugen wollen / keins Wegs zweiffelnd / weil hierinn anders nichts / als publicum bonum gesucht wird / darzu das gemeine Auffnehmen und Wolfahrt / daran Handgreiflich bestehet / es werden die gehorsame löbliche Anse-Städt / sonderlichen aber diese Ihr. Kayſ. Maj. und dem H. Röm. Reich / so getreue weitberühmte Stadt Lübeck / vorermelte Conjunction und Correspondentz / mit der Hispanischen Nation / und ihrer Handlung anzunehmen und einzugehen / ihr gleichfalls wol belieben und gefallen lassen / auch die auerbottene Nutzbarkeit / und wissentliches Auffnehmen der Erbaren Anse-Städt so wol / als der gesampten Reichs Unterthanen nach Nothurfft ergreiffen / beherzigen / und ihnen selbst nicht weniger / als ihren so hochbedrängten Mitgliedern / von Hertzen gerne gönnen.

Damit aber diß Werck in einen rechten beständigen Weg und Gang / gericht und gestellt werde / so haben J. Kayſ. Maj. unsere Personen / hiehero zu einem Ehrsamen Rath / und andern Mitgliedern dieser löblichen Stadt Lübeck / als dem Haupt

und

1627. und Directorio deß uhralten Anse-Bunds abzuordnen / ihr allergnädigst belieben lassen / derowegen so ist in höchstermelter Jh. K. Majest. Nahmen an Heren Burgemeistern und an einen Ehrsamen wolweisen Rath allhier / unser Begehren für unsere Person aber freund- und dienstliches Ersuchen hiermit / sie wollen zu Behuff dieses Wercks / wie nehmlich dasselbige zum besten bestellt / beständig fortgesetzt und continuiret werden möge / nicht allein für sich selbst / sondern auch / mit Zuziehung der fürnehmsten / allhier anwesender der Navigation und Commercien wolerfahrnen und verständigen Handelsleuten / in fleissige Berathschlagung ziehen / auffs beste erwegen / und uns hiernechst ihr räthlichs Gutachten unbeschwert zukommen lassen / oder aber wann die opiniones etwan gegeneinander lauffen und so beschaffene Difficultates (dessen wir uns gleichwol nicht versehen) fürfallen möchten / welche dem Ansehen nach / bedencklich / und deßwegen unsere weitere Erleuterung vonnöthen seyn wolle / uns dieselbe unbeschwert entdecken / darüber mit uns vertraulich conferiren / und also der allgemeinen Wolfahrt zu gutem ihnen diß Werck sincerè und dergestalt angelegen seyn lassen / damit wir communicato consilio deß H. Röm. Reichs Heyl und Wolfahrt / insonderheit aber der löblichen Anse-Städt / auch aller andern Fürstenthumb und Landen gedeylichs Auffnehmen / erheischender Nothurfft betrachten / reifflich erwegen / und nach unserm besten vermögen / J. K. M. allergnädigster Vorsorg gemäß / versehen und befördern thun.

Und weil die Röm. K. Majest. zu allen Zeiten und sonderlich bey dieser schwehren Unruhe und Empörungen / fast deß gesampten Röm. Reichs / bey ihrer und deß H. Röm. Reichs löbl. Stadt Lübeck und deren Mitgliedern / einen sonderlichen Respect zu J. K. M. Hoheit / auch eine rechte Teutsche Auffrichtigkeit und Treue verspühren / und im Wercke erfahren / darüber sie dann jederzeit / ein allergnädigstes Wolgefallen / Belieben und Satisfaction getragen und empfangen / so wollen J. K. M. gantz und gar in keinen Zweiffel setzen / sie die löbliche Stadt Lübeck / wäre bey dieser Negotiation in obgemeldter hochberühmter Devotion gegen J. K. Maj. und dem H. Reich sich also bezeigen und erweisen / wie J. K. M. allergnädigste Zuversicht zu derselben gestalt ist / darzu ihrer eygen Wohlfahrt / und der sämptlichen löblichen Anseestädten / wie nicht weniger allen andern getreuen Reichs-Unterthanen zu ihrem Auffnehmen / Vortheil und Gutem gereichen thut.

Begehren demselben nach an die Herrn Burgermeister und einen ehrsamen Rath nachmahl hiemit freundl. und dienstlich: Sie wollen diesen Vortrag / nit allein / wie obvermeld / vor sich selbsten in reiffe Berathschlagung ziehen / sondern auch andere mitverwandten Anse-Städten / so wol den jenigen / welche mit ihnen in strictiori fœdere begrieffen / als auch allen andern welche an der Seekanten gelegen / auch der See und Schiffahrthen sich gebrauchē / insonderheit der Stadt Dantzig / J. K. M. allergnädigste Intention eröffnen / von jeder einen bevollmächtigten Außschuß anhero beschreiben / neben uns mit denselben gleichmässige Correspondentz und Conferentz pflegen / das Werck mit allen Umbständen wol consultiren / und es dahin effective richten helffen / damit man zu einem gemeinen Wesen auffs beste / ein und zuträglichen Entschluß gelangen möge. 1627.

Bey diesem allen haben Jh. Kayf. Maj. sich ferner allergnädigst erbotten / erbieten sich auch nachmal durch uns in Kayf. Gnaden / daß sie dem H. Röm. Reich zu gutem / sonderlich aber zu auffnehmen und wiedererhebung der löblichen Anse-Städten: Sie die Städte nicht allein bey dieser Correspondentz und beständigen Trafiquirung manuteniren / in ihren Kayf. Schutz und Schirm / als getreue Reichs-Unterthanen / gleichsam von neuem auff und annehmen / sie dazu mit ansehnlichen Kayf. Freyheiten / Privilegiis und Immunitatibus versehen und begnaden / sondern auch gegen allen benachbarten Potentaten mit aller ihrer Macht vertretten / und nach geschlossenen Sachen / die gantze Handlung / so weit sich ihr tragendes Kayf. Ampt immer erstrecken mag / ratificiren und confirmiren / und sonderlich auch diese Vorsorg darbey thun wollen / damit solcher Vergleich / deßwegen sich J. Kayf. Maj. mit Kön. W. zu Hispanien zwar allbereit vereinbaret / und nur an deme noch bewendet / daß derselbe mit Rath und Zuthun / offtermelten deß H. Röm. Reichs getreuen Anse-Städten / offentlich ins Werck gesetzet werde / von hochgedachter Kön. Würd. zu Hispanien gleicher gestalt ratificirt / solennisirt und solchem nach von deroselben Königreichen und Landen / zu ewigen Zeiten steiff / vest und treulich gehalten / continuirt / und diß Orths einige Gefährlichkeit im wenigsten nicht verübet werden möge / weilen Jhr. Kayf. Maj. aber von deroselben / Jhre Kön. Würd. zu Hispanien für allen Dingen zu wissen begehrt / wessen sich die löbliche Städt / deß Hänseatischen Bundes in einem und andern so viel die Navigation und Kauffmanschafften betrifft / es sey in Præeminentz / Freyheiten / Nutzbarkeiten und Sicherheiten / Item wegen administrirung der Justitia und Erhaltung ihrer wolhergebrachten Immunitäten gegen derselben Königreich und Landen / ihrer angesessenen Handelsleuthen / und sonst ins gemein und eygentlich / und specificè zu versehen und zu verlassen / so haben sie es auch diß falls dahin bracht / daß Jhr. Kön. Würde einen gnugsamen instruirten und gevollmächtigten Anwalt / als nemblich dero Königlichen Ministrum und Rath Herrn Gabriel de Roy anhero abgeordnet / welcher deß Königs gnädigste Intention / wie nemblich die Correspondentz von dort auß gehalten werden soll / entdecken / und in allen andern begebenen Fällen im Namen mehr höchstgedachter Königlichen Würde zu sambt dero getreuen Unterthanen und Handelsverwandten / in einem und dem andern genugsamb Satisfaction geben und nehmen wird. Wann sich nun E. E. Rath der Nothurfft nach hierüber erkläret haben wird / so wollen wir uns nach gestalten Sachen also ferner bezeigen

1627.

und vernehmen lassen / daß die gesambte Erbare Hansee Stätt verhoffentlich damit sollen zu frieden seyn / im übrigen bleiben Ihr. Ka. Ma. Herrn Bürgermeister / Rath und gantzer Gemeine dieser löblichen Stadt Lübeck mit sonderbahren beharrlichen Kayserlichen Gnaden jederzeit wol gewogen / ꝛc.

Dieser Vortrag ist von E. E. Rath beneben anderer Ansee-Städten damals anwesenden Abgesandten in Berathschlagung gezogen worden. Was nun in dieser Sachen ferner gehandelt worden / wollen wir hernach vermelden.

Des Königs in Dennemarck Werbung an die Ansee-Städt.

Der König in Dennemarck hatte gute Wissenschafft was die Kayserische mit den Ansee-Städten handelten / und daß sie sonderlich bey denselben auch umb Schiff anhielten / ihn darmit zu Wasser anzugreiffen und in sein Königreich einen Einfall zu thun. Damit er nun gedachte Städt bey gutem Willen der Neutralität erhalten möchte: Hat er zu Eingang deß Christmonats D. Joachimum Crazen nach Lübeck / allda / wie er berichtet worden / die sampteliche Ansee-Städt damals eine Zusammenkunfft halten solten / abgeordnet. Welcher aber zu seiner Ankunfft befunden / daß allein die sechs Wendische Städt beysammen wären: Deren Deputirten er gleichwol seine Werbung folgender Gestalt eröffnet;

Der Durchleuchtigste / Großmächtige König und Herr / Herr Christian der Vierdte / ꝛc. Sein gnädigster Herr / wäre berichtet worden / daß die sampteliche Ansee-Städt jetzo zu Lübeck beysammen wären / und hätte nicht unterlassen mögen / dieselbe durch seine (deß Gesandten) Person zu beschicken / liesse den anwesenden und samptlichen Ansee-Städten zuvorderst ihr Gnad alles Guts vermelden / und wäre männiglichen bekandt / in was leydigen betrübten Zustandt der löbliche Nieder-Sächsische Crayß und dessen Angehörige gerathen / worzu dannoch niemand Ursach gegeben / als die / so sich zu demselben genöthiget / und ihn ohn Ursach verunrühiget hätten.

Ob nun wohl Ihre Königl. Majestät in ihrem Reich / so wol als ein ander an seinem Orth gerne in Frieden sicher und in guter angenehmer Ruhe vor lieb nehmen mögen / so hätte sie dannoch endlich / weilen sie von den Ständen deß Nieder-Sächsischen Crayß zum Crayß-Obristen erwöhlet / und sich dessen bevorstehende Noth und Gefahr anzunehmen so vielfältig / fleiß- und innständig ersucht worden / nicht umbhin gekönt / sie hätten sich Ampts und Gewissens halben deß Crayses Noth annehmen müssen / hätte wol verhoffet ihr vorgehabtes Christliches Intent solte einen guten gewünschten Außschlag gewinnen / daß nun solches nicht geschehen / und anders gelauffen / das müste man zum theil der Göttlichen Providentz und gerechten Straff / zum theil auch deren Negligentz / die Ihre Königl. Majestät nit mit dem Eyffer / wie sichs wol gebühret hätte / beygesprungen wären / zuschreiben / Ob nun wol Ihre Königl. Maj. umb deß willen / daß ihro die Fortun bißher zuwider gelauffen / noch nicht verlohren geben / sondern noch wol Mittel in ihrem Reich an der Hand hätte / auch von ihren Freunden gute Assistentz haben köndten / Demnach weil sie allezeit nach dem Frieden getrachtet / und dessen begierig wären / wolten sie auch nicht unterlassen / auch vornehmer Herrn und Potentaten Interceſſionen und Hülff darinn gebrauchen / ob die Sachen zu einem guten gewünschten Frieden köndten accommodiret werden / Und liesse sich zwar das obsiegende Theil auch nicht anders vermercken / als daß sie zum Frieden lust hätten / sie wären auch nunmehr ans Wasser kommen / da es ziemlich breit / und sie keine Schiff noch Mittel hätten überzusetzen / allein wellen dannoch ihnen nicht zu trauen / und Ihrer Kön. Maj. vorkommen wäre / ob solten sie sich in den Ansee-Städten umb Schiff bewerben.

So hätte zwar Ihre Kön. Maj. das gute Vertrauen zu den Erbarn Städten / daß sie sich in diesen Sachen nit vertieffen würden / hätte dannoch nicht unterlassen wollen / hiemit gnädiglich an sie zu begehren / sie wolten wol erwegen / daß hierunter Status Religionis und Salus libertatis periclitirte / Und daß sie derwegen Ihre Königl. Maj. Widerwertigen keine Schiff möchten folgen lassen / dann da es geschehe / würde Ihre Kön. Maj. mit Hülff und Assistentz deß Königs von Schweden und Engelland / und der Herren Staden sich so starck zuff die See rüsten / daß die Städt und deren Commercien darüber in Gefahr kommen würden / welches sie ungern sehen / sondern wären vielmehr geneigt / im Fall die Erbare Städte sich ferner in ihrer Neutralität halten würden / ihnen alle Gnad / und Beförderung der Commercien zu erzeigen / und da eine Stadt deßwegen solte angefochten werden / ihr mit aller Macht zu succuriren und beyzuspringen / Inmassen Ihre Kön. M. die Erbare Städt ihren gnädigen Willen hiermit thäte versichern.

Deß Marschalcks von Bassompierre Anbringen bey den Englischen Deputirten.

Zu Außgang deß vorigen Jahrs hatte der König in Franckreich den Marschalck von Bassompier in Engelland geschickt / die entstandene Strittigkeiten zwischen beyden Cronen wegen Arrestirung etlicher Schiff und Außschaffung der Römisch-Catholischen Diener / die bey der Königin in Engelland gewesen / beyzulegen. Als nun gedachter Marschalck daselbst angelanget / hat er befunden / daß die Englische Räthe mit welchen er handeln solte sehr übel zufrieden waren / daß man in Franckreich dem Freyherrn Montaigu / welchen der König in Groß-Britannien gedachter Ursachen wegen / dahin abgesandt hatte / kein Audientz geben wollen. Gleichwol übergab der von Bassompierre den Englischen Deputirten vermög seiner Instruction nachfolgende Schrifft.

In den Articuln / so zwischen den Commissarien deß Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Jacobi deß Ersten Königs in Groß-Britannien Lobs. Ged. so dazumal regierte / auff einer / und deß Allerchristlichsten Königs in Franckreich und Navarren auff der andern Seiten / sind abgeredet und verglichen worden / wegen deß Heurathß zwischen dem Durchleuchtigen Für-

sten

1627. sten zu Wallis / Printz Carln und Frawlein Henrietta Maria / des Königs in Franckreich Schwester / ist ausdrücklich zugesagt und versprochen worden / daß die freye Ubung der Catholischen Apostolischen und Römischen Religion jetztgenannter Princeßin und allem ihrem Haußgesindt solle zugelassen werden: Daß sie einen Bischoff und ein gewisse Anzahl Priester zu Verrichtung berührten Gottesdiensts bey sich haben: Daß alle ihre Diener und Haußgenossen solten Catholisch und gebohrne Frantzosen / auch vom König in Franckreich erwählet seyn / und wann ihrer einer oder mehr mit todt abgehen / oder wieder abgefordert würde / andere Frantzosen und Catholische an ihre Stelle genommen werden solten. Diese Articul neben vielen andern / so zu gegenwärtiger Sach nicht gehörig / und unvonnöthen allhie zu erzehlen / sind den 20. Nov. im Jahr 1624. unterzeichnet / und hernach im nächstfolgenden Jahr den 8. May der Heurathsberedung zwischen jetzigem König und Königin in Groß-Britannien einverleibt worden / welche Jhr. Kön. M. hernach ratificirt / und mit einem Eyd sich verpflichtet hat / dieselbe stät und vest zu halten. Zum andern hat höchstgedachter König Jacobus in einem besondern Brief unter dem dato den 12. Dec. 1624. versprochen / daß alle seine Unterthanen / welche Catholisch / hinfüro grössere Freyheit haben / und sanffter mit ihnen umgangen werden solte / als vermög des vorgehabten Heurats mit Spanien hätte geschehen sollen / und solten gemeldte Unterthanen weder an ihren Personen noch Gütern / wegen ihrer Religion molestiret / noch von derselben durch einen auffgelegten Eyd abgehalten werden / wann sie sich nur als getreue Unterthanen verhielten: Welche Schrifft durch den Printzen denselbigen Tag ist bestättiget / und hernach als die Königliche Cron auff ihn gefallen / zu Londen den 18. Julii 1625. abermahl bekräfftiget worden. Nachdem nun mehrberührter zwischen ꝛc. Herrn Carln König in Groß-Britannien und seiner Gemahlin / Fraw Henrietta Maria glücklich vollzogen / und der Articul die Religion betreffend / mit dem Eyd und Anrührung der H. Evangelien bestättigt worden / haben J. Kön. M. in Franckreich ihro keine andere Gedancken machen können / dann daß demselben allerdings nachgelebt werden solte. Darum dieselbe zum höchsten betrübt worden / als sie verstanden / daß der König in Groß-Britannien der Königin seiner Gemahlin Diener abgeschafft. Wann aber solches Procedere der Hoffnung / die der König in Franckreich vom glücklichen Zustand der Königin in Engelland / seiner Schwester / geschöpfft / nicht gemäß / und vermeint gehabt / daß sie mit einem frommen und gütigen Herrn vermählet wäre / dessen Tugend Jh. Kön. Maj. jederzeit hoch gehalten / und noch halten thut / auch ihro nicht einbilden kan / daß sein Schwager der König in Engelland / der ihm nit gern würde nachsagen lassen / daß er einem wer der auch sey / sein Wort und Zusag nicht gehalten / einen so hochbetheuerten Contract / welcher zwischen so nahe verwandten Fürsten / Brüdern und guten Freunden getroffen worden / solte brechen und ein Ursach seyn wollen / daß das Band dieser neuen Verbündtnuß / welches die Gemüther beyder Königen noch mehr zu verknüpffen gemacht worden / zu derselben Trennung dienen solte / und zwar zu solcher Zeit / da sie es billich auff das getreulichst miteinander meynen / und einander zur Assistentz ihrer Bluts- und Bundsverwandten / und zu ihrer eygenen Beschützung die Hand bieten solten: Als haben Jhr. Kön. Maj. in Franckreich nicht unterlassen können / Jhn Marschalck von Bassompier an ihren Schwagern den König in Groß-Britannien abzufertigen / und die Erstattung dessen / was wider obvermeldten Contract gehandelt worden / zu begehren: Darzu dann Jh. Kön. M. sich schuldig erkennet / beydes das Gewissen deroselben Schwester der Königin in Engelland ausser Gefahr zu setzen / und wegen ihrer eygenen Reputation / welche leichtlich in Verachtung möchte kommen / wann sie solte zugeben / daß man ihro nit hielt / was ihr versprochen worden. Desgleichen ersuchen Jh. Kön. Maj. den König in Groß-Britannien / daß vermög ihr beschehene Vertröstung und Zusag / gegen desselben Unterthanen / so sich zu der Catholischen Religion bekennen / mit mehrer Moderation / dann bißhero geschehen / verfahren werde.

Auff welche beyde Puncten der Marschall von Bassompiere J. Kön. Maj. in Groß-Britannien unterthänigst bittet um eine willfährige Resolution / die dem auffgerichten Contract und beschehener Verheissung gemäß sey / damit er dieselbe seinem Herrn dem König in Franckreich wider zurück bringen möge.

Der Engelländischen Deputirten Antwort auf des Bassompiers Vortrag.

Hierauff haben die Engelländische Deputirte folgender Massen geantwortet; Den ersten Puncten betreffend / sey man nicht in Abrede / daß wie der Gesandte vorgebracht hat / in den Articuln / so zwischen den Commissarien des Königs in Franckreich auff einer / und des Königs in Groß-Britannien hochl. Ged. auff der andern Seiten abgeredet worden / wegen des Heurathswischen dem Printzen zu Wallis und Frauen Henrietten Marien / des Königs in Franckreich Schwester / die freye Ubung der Catholischen Religion / ihr und allem ihrem Hofgesind ausdrücklich versprochen worden / und daß sie zu verrichtung solches Gottesdiensts einen Bischoff / sampt einer gewissen Anzahl Priester haben / auch alle ihre Diener und Hofgesind Römisch-Catholisch und geborne Frantzosen / die der König in Franckreich selber erwählet hätte / seyn / und wann ihrer einer oder mehr mit Tod abgehen / oder wider zurück in Franckreich ziehen würde / an ihre Stelle andere Frantzosen / die Catholisch / oder auch Engelländer / wie der Articul vermag / mit Verwilligung des Königs in Groß-Britannien / angenommen werden solten. Diesem wäre Ihre Kön. M. in Groß-Britannien allerdings nachkommen / also daß niemand die geringste Ursach gehabt / deswegen zu klagen / biß die Frantzosen aus Engelland geschaffe und wieder in Franckreich geschickt worden. Darinn gleichwol Ihre

1627.

Majest. nichts wider den auffgerichten Contract gehandelt: Sintemal die Frantzosen ihres Verbrechens und Ubelthatens wegen abgeschafft worden. Indem sie Meuterey und Uneinigkeit / beydes im Königreich und zu Hof / zu mercklichem Nachtheil Jh. Kön. M. gestifftet. Solches könne mit vielen Exempeln bewiesen werden. Doch wolle man für dißmal nur dieses anziehen:

1. Der Bischoff von Mante und seine Priester / darzu der Gesandte von Blainville tapffer geholffen / hätten Spaltungen unter den Unterthanen Ihrer Kön. Majest. angerichtet / indem sie den Protestirenden eine Forcht und Mißtrauen eingejagt / den Römisch-Catholischen aber einen Muth gemacht / ja die Ubel-Affectionirte im Parlament wider den Dienst des Königs und gemeine Ruhe und Wolfahrt des Königreichs angereitzt hätten.

2. Etliche Frantzosen hätten Häuser auff dem Land gedingt / da man unter ihren Nahmen und Schutz verbottene Zusammenkunfft und Meß gehalten / da auch junge Weiber und Kinder auffgezogen worden / welche hernach in die Spanische Seminarien ausserhalb dem Königreich haben sollen geschickt werden.

3. Aus der Königin Hof haben sie einen Lauffplatz der Jesuiten und verlauffenen Buben gemacht / da man die Personen / Güter und Schrifften deren so die Satzungen des Reichs übertretten / als in einem freyen Ort verwahret hat.

4. Sie hätten auch heimliche Griff erforschet / was in geheimb zwischen dem König und der Königin vorgieng / und hätten sie genöthiget / sich bey ihnen von allem / was der König ihr vorhielt / oder von ihr begehrte / Raths und Bescheids zu erholen.

5. Sie hätten die Königin / welche sonsten von Natur gütig / in allem / was der König von ihr begehrte / oder ihr zum besten anordnete / widerspenstig gemacht / und sich bearbeitet / unter sie beyde eine Uneinigkeit zu stifften / welche / wie sie vermeynten / ihrer Kirch ersprießlich seyn solte.

6. Sie hätten die Englische Nation / Sitten und Weise ihr zuwider gemacht / also daß sie auch die Englische Sprach nicht zu lernen begehret / gleich als wolte sie nichts mit uns zu schaffen haben / da wir hergegen ihr alle Dienst und Ehr erwiesen.

7. Sie hätten frembde und zuvor unerhörte Gebräuch und Regeln eingeführet / welche andere Catholische ihnen nicht gefallen lassen.

8. Sie hätten die Königin einer so scharpffen Münchs-Regel unterworffen / die nicht allein ihrem Stand gantz ungemäß / sondern auch ihrer Gesundheit hoch schädlich gewesen. Immassen einer ehrlichen Personen unter ihrem Hofgesind widerfahren / welche davon gestorben / und auff ihrem Todbett bekannt hat / daß es ihro daher käme.

9. Endlichen hätten sie ihres Gewalts und Authorität / so sie über das zarte und andächtige Hertz der Königin gehabt / so fern mißbraucht / daß sie dieselbe durch einen langen Weg / und durch einen Baumgarten / dessen Eingang und Ausgang der Graf von Tilliers ihr Cämmerling offen gehalten / biß an den Ort geführt / da man die schändlichste Ubelthäter pflegt hinzurichten. Welches nicht allein der Königin zur Schmach / sondern auch den vorigen Königen Hochl. Ged. zum Verweiß und Unehr gereichen thäte / als wann sie unter ihrer Regierung Tyranney geübt / und unschuldige Leut / welche solche Gesellen unter die Martyrer zehlen / hätten hinrichten lassen / da doch bekannt und offenbar / daß ihrer keiner der Religion halben / sonoern wegen des Lasters der beleydigten Majestät im ersten Grad / zum Tod verdammet worden. Dieses letzte Stück hätte den König vornemlich bewegt / daß ohn angesehen / er das ander alles mit höchster Gedult vertragen / er nicht länger leyden köndte / daß solche ärgerliche Leut in seinem Königreich und in seiner allerliebsten Gemahlin Hof ihren Auffenthalt haben solten / welche solchen Schandflecken seinen hochlöblichen Vorfahren angethan / dergleichen der Pabst selber unter dem Schein einer Buß oder Unterthänigkeit / die man dem Römischen Stuhl schuldig / sich nicht hätte unterfangen dörffen. Unangesehen aber solchen Frevels und Ubermuths / welchen die Frantzosen in Engelland begangen / hätte Jh. Kön. Majest. an ihro nichts erwinden lassen / die gute Correspondentz und Freundschafft mit seinem lieben Bruder dem König in Franckreich zu unterhalten / darum sie vors erste nichts anders gethan / dann daß sie sich solcher Mißhandlung beklagt / und sie erinnern lassen / darvon abzustehen / in Hoffnung / sie würden sich bessern. Als aber solches nicht helffen wollen / hätten Jh. Kön. M. dem Hertzogen von Buckingam befohlen / aus Holland in Franckreich sich zu begeben / und daselbst von allem / was vorgieng / bericht zu thun. Und hätte J. Kön. M. gedachten Hertzogen zu dieser Commißion am tüchtigsten gehalten / nicht zweifflend daß der / welcher den Heurath bestes Vermögens hätte befördern helffen / allen müglichen Fleiß anwenden würde / allem Mißverstand zu begegnen / und allem Unwillen und bösen Verdacht vorzukommen. Nachdem aber besagten Hertzogens Reiß keinen Fortgang gehabt / dieweil dieselbe dem König in Franckreich zuwider gewesen / hätte er an seine statt den Herrn Clerch an des Königs Mutter abgefertiget; wiewol aber noch keine Besserung verspüret worden / und die Erinnerungen / die Ihre Kön. Majest. in Groß-Britannien thun lassen / wenig gefruchtet / hätte Sie doch keinen Ernst gebrauchen / noch den König in Franckreich ihren lieben Schwager erzürnen wollen. Und als sie endlich den Frantzosen ihren Abscheidt geben / hätte sie ihrer Mißhandlung keine Meldung gethan / sondern in allem was sie begehret / willfahrt / und noch darzu Verehrungen an Geld und andern Geschencken gegeben / ja sie noch vor ihrem Abzug / in eygener Person besucht. Sie wären Kostfrey gehalten / und von allem / was ihnen zu der Reyse zu Wasser und Land nöthig / wol versehen worden. Hernach hätte Ihre Kön. Majest. den Freyherrn

1627. Charleton zum König in Franckreich gesandt/ ihn von allem zu informiren/ und die Ursachen anzuzeigen/ welche Ihre Kön. Majest. bewogen hätten/ sich solcher schädlichen und gefährlichen Leut ledig zu machen.

Was den andern Puncten anlanget/ sey derselbe von dem Contract abgesondert/ und in einem sonderbahren Instrument bedingt worden/ daß ob schon derselbe nicht solte gehalten werden/ solte doch solches der Eheberedung nichts benehmen. Dann man dazumahl nicht von der Religion/ sondern von einem Politischen Werck gehandelt hab. So seye auch solches nur pro forma von den Engelländischen Commissarien accordirt worden/ damit man die Catholischen in Franckreich und den Pabst desto besser zu frieden stellen möchte.

Fürs dritte/ so seye auch ein Clausul angehenckt worden/ daß die Römisch-Catholische der Freyheit/ die man ihnen gegönnet/ nicht mißbrauchen/ sondern dem König den Gehorsam/ den alle Unterthanen ihm schuldig/ leysten solten.

Endlichen so hätte der König auch in diesem Puncten seine Bescheidenheit sehen lassen/ in dem er keine neue Satzungen wider die Römisch-Catholischen gemacht/ und in der Execution der vorigen sich gröſſer Mildigkeit beflissen/ dann zuvor geschehen/ sintemal kein Blutstroffen einiges Jesuiten/ Priesters oder Römisch-Catholischen von der Zeit an/ da er zu der Regierung kommen/ wäre vergossen worden. So fern aber wäre es/ daß Ihre Majest. mit Fug könne beschuldiget werden/ als wann sie in diesem Puncten dem Accord zuwider gehandelt/ daß sie hergegen billich beklagen kan/ daß man Ihro nicht glauben gehalten/ indem man so stiff auff diesen Articul/ der doch nur pro forma eingerucket worden/ getrungen/ als wann er ein Haupt-Articul gewesen: Inmassen der Bischoff von Mante solches Wesen davon gemacht/ als wann es eine Verfolgung wäre gewesen/ und sich unterstanden/ nicht allein ein böß Geblüt zwischen dem König und der Königin/ sondern auch ein offenbahre Feindschafft zwischen beyden Cronen zu erregen.

Gleich aber wie Ihre Kön. Maj. billiche Ursachen haben zu begehren/ daß in diesem Puncten auff der Frantzosen Seiten mit mehrer Auffrichtigkeit gehandelt werde/ also könte sie sich mit Fug beklagen/ daß man ihr dasjenige nicht gehalten/ was das Fundament dieses Heurahts und Bündnuß gewesen. Dann als man von dem Heurath gehandelt/ wäre ein offensivè und defensivè Liga vorgeschlagen worden/ damit beyde Cronen mit einander desto genauer verbunden und verknüpffet würden. Und ob wol man sich dazumal entschuldigt/ damit es nicht das Ansehen hätte/ als wann man dem Heurath/ welcher billich frey seyn soll/ ein Joch aufflegen wolte: Jedoch wäre dazumal verheissen worden/ daß so bald die Articul der Eheberedung würden gesiegele seyn/ man zum Schluß angeregter Bündnuß schreiten wolte.

Als man nun nach geschlossenem Heurath dieser Bündnuß angehalten/ hätte man etliche Difficultäten von den formalibus derselben vorgewendet/ und doch versprochen/ dieselbe in der That zu halten. Welches der König in Franckreich selbst in Gegenwart der Königinnen/ der Fürsten und Fürstinnen des Geblüts/ der Herrn Räthen und vornehmsten Officirern der Cron gethan; Darauff sey abgeredet und verglichen worden/ daß ein Heer von Englischem Fußvolck/ unter dem Commando des Grafen von Manßfeld zu Cales in Franckreich anländen/ frey durchziehen/ Quartier nehmen/ und nach Gelegenheit wieder zurück ziehen und zu Schiff sich begeben möchte. Daß auch der König in Franckreich eine Reuterey/ so starck/ als es die Nothdurfft erforderte/ darbey fügen solte/ damit man mit gesampter Hand ins Elsaß rücken/ und die Pfaltz wider erobern möchte.

Dieses alles wäre versprochen worden/ nicht allein den Englischen Gesandten/ als dem Grafen von Carlile und Holland/ sondern auch dem König selbsten/ durch den Herrn de Laville aux Clercs und dem Marquisen von Effiat/ als Extraordinari Gesandten des Königs in Franckreich. Solches seye aber nicht pro forma und zum Schein/ sondern auff gute Trew und bey Ehren Ihrer Kön. Maj. versprochen worden/ als daran den beyden Cronen an ihrem Heyl und Wolfahrt mercklich viel gelegen. Dieweil aber solches nicht gehalten worden/ hätte der König in Engelland mehr dann ein Million Pfund Sterling und 10000. guter Soldaten von seinen Unterthanen eingebüsset. Dardurch sey den Fürsten in Teutschland alle Hoffnung genommen/ und die Thür zu allem Unheyl/ welches hernach ihnen begegnet/ geöffnet worden. Und hätten die Frantzosen kein andere Ursach vorbringen können/ warum sie diese Zusag nicht gehalten/ dann daß dardurch dem Königreich Franckreich ein grosse Ungelegenheit würde zugezogen seyn/ indem die Spanier/ welche dazumahl starck in Hennegow und Archois waren/ hätten mögen hinein geleget/ oder das Englische Kriegsvolck/ da es wäre wieder zurück getrieben worden/ Schaden.

Uber das ob wol durch den Fundamental-Schluß/ so Anno 1610. gemacht/ und was die Gewerb anlangt/ im Frantzösischen Parlament verificirt worden/ und ausdrücklich abgeredet gewesen/ daß wiewol man in etlichen Fällen Repressalien Brief geben möchte/ jedoch dieselbe nit solten an den Gütern/ die allbereit in einen Hafen in Franckreich oder Engelland eingebracht/ und niedergelegt worden/ exequirt werden. Dem zuwider wären die Waaren der Unterthanen Seiner Königlichen Majest. in Groß-Britannien/ nicht allein in den Hafen und Städten in Franckreich/ sondern auch auff offentlichen Jahrmärckten/ da jedermann billich frey seyn solte/ thätlich angegriffen worden. Und als es den Frantzosen an einem Schein gemangelt/ solche unziemliche That zu beschönen/ hätten sie etlich alte und verlegene Rechefertigung wider die Englische Kauffleut ins ge-

1627. meinherfür gesucht / darmit sie Ursach hätten / ihre Waaren anzuhalten / und die Gewerb auffzuheben. Wiewol auch nach langem sollicitiren den Englischen Gesandten zum vierdten mal öffentlich / durch den Mund selbsten des Königs in Franckreich versprochen worden / solche Waaren des Arrests zu entschlagen / so sey doch solches biß dato noch nit erfolget / welches der Ehr / Glaub und Treuen gedachten Königs einen grossen Abbruch thut / und viel Klagen bey den Englischen Kauffleuten verursachet / die bey Ihrer Königl. Maj. in Groß-Britannien um Schutz und Erlaubnuß / sich ihres Schadens wider zu erholen / inständig halten.

Ferner / so habe der König in Franckreich / die Vertrags-Artickel / die ihm zu Gefallen durch die Unterhandlung des Königs in Groß-Britannien mit denen von der Reformirten Religion / sonderlich aber die mit denen von Rochelle waren auffgericht worden / und die sie acceptiret hatten / nicht vollziehen lassen wollen: Welches nicht allein den Interessirten zum Nachtheil / sondern auch Ihrer Königlichen Majest. in Groß-Britannien zum Schimpff gereichen thue.

Darzu komme auch dieses / daß der König in Franckreich der Geldhülff / die er dem König in Dännemarck / und dem Grafen von Mansfeld zu thun versprochen gehabt / ohnangesehen er deswegen vielfaltig ersucht worden / nicht völliglich geleystet / dardurch viel Ubels und Schadens / welches sonst hätte können vermiden werden / erfolgt.

Hierdurch / andere dergleichen Stück zu geschweigen / seyen die Zusagungen / und Vertrag / die man beyderseits auffrichtig / und ohn einigen Vorbehalt gemacht hatte / gebrochen worden: daß also die Kön. Maj. in Groß-Britannien wol Ursach hab ein Mißtrauen zu schöpffen / als wann die Frantzosen sonst mit andern bösen Practicken umgiengen. Nichts destoweniger befinde Dieselbe in Ihrem Hertzen eine solche Affection gegen Ihrem lieben Bruder / dem König in Franckreich / und versehe sich dermassen zu Ihm / als einem gerechten und hochverständigen König / daß Sie hoffen will / es werde dasjenige / was beyderseits abgeredt und versprochen worden / ins künfftig besser gehalten / und in Betrachtung der angezogenen billichmäßigen Klagpuncten / wie auch des gegenwärtigen Zustands der Christenheit / und des interesse der Cron Franckreich selbsten aller Unwill und Verdacht vom König in Franckreich beyseit gelegt / und die gemeine Sach mit mehrerm Ernst vor die Hand genommen und getrieben werden. Dann dieses sey einmal gewiß / daß so lang beyde Könige werden zusammen halten / und die Hand einander treulich bieten / ihr Feind mit allem / was er biß daher erobert und andern entwand hat / zu der Monarchy / nach welcher er trachtet / nit gelangen: im Fall aber sie sich erennen und von einander absetzen / der / so den andern verlassen wird / hernach selbsten zu schwach seyn werde / sich zu schützen und zu erhalten.

Zum Beschluß / sey die Ankunfft und das Thun und Wesen des Marschalls von Bassompierre Ihr. Königl. Maj. in Groß-Britannien sehr angenehm gewesen / und sey dieselbe geneygt / ihm auff die beyde Puncten / die er vorgebracht / und deren der erste das Gewissen der Königin / der ander die Römische Catholische in Engelland / damit sie etwas leydlicher gehalten werden / betreffen thue. Des ersten halben könne Jh. Kön. Maj. in Franckreich sich dessen versichern / daß der Heyrathsberedung allerdings nachgelebt werdē soll: Davon dann die Königin selbst zu seiner Zeit Zeugnuß geben werde. Den andern Puncten belangend / so wolle der König in Groß-Britannien / seiner vielgeliebten Gemahl zu gefallen / den Röm. Catholischen allen Gunst erzeigen / so viel er der Landsordnungen / und seines Königreichs Sicherheit halben werde thun können.

1627.

Diese Antwort ist dem Marschall von Bassompierre gleichfalls in Schrifften übergeben worden. Als aber dieselbe in den Truck geben / und als ein offentliche Klag wider die Frantzosen an alle Höfe der Fürsten und Herrschafften inn- und ausserhalb der Christenheit ausgebreitet worden / ist nicht lang hernach eine Replic unter dem Namen des Marschalls von Bassompierre; die er gleichwol selber nicht gemacht / ausgangen folgenden Innhalts:

Replic so im Namen des von Bassompierre auff die Antwort der Englischen Deputirten auff sein Anbringen ausgangen.

Liebe Herren / auff die lange Schrifft / die ihr mir überreicht / und vorlesen lassen / zu antworten begehre ich nicht mehr Zeits / als euer Gedult mir wird gegenwärtiglich gönnen / nicht daß ich mir zumesse / als köndte ich auff der stette einem solchen Discurß / der wol bedacht / und von so fürtrefflichen und ansehnlichen Herren gestellt worden / der Gebühr antworten / sondern auff daß ich nicht drey Wochen / wie ihr gethan / damit zubringe / sintemal die Zeit meinem Herrn und König in seinen vorhabenden Anschlägen und Geschäfften so köstlich ist / daß er mir vor allen Dingen befohlen / meine Werbung so viel möglich / förderlich zu verrichten. Dieweil ich mich auch für keinen wolberedten Mann ausgebe (welches auch meiner Profeßion nicht ist) so hoffe ich / ihr werdet nicht so genau auff die Wort und Zierd meiner Rede Achtung geben / noch mich deshalben tadlen / dann ich keine Ehre suche. Ihr habt aus meinem ersten Vortrag verstanden / daß mein Herr / der König in Franckreich / mich zu dem König in Groß-Britannien / seinem Schwager abgefertiget hätte / zu vernehmen / ob Ihr. Kön. Majest. sich nicht schuldig erkennete / dem Contract / welcher wegen des Heurathß zwischen Ihro / und des Königs in Franckreich Schwester auffgerichtet worden / in allen seinen Clausuln und Articuln nachzusetzen / aus was Ursachen sie dieselbe gebrochen / und ob sie solches nicht verbessern und wieder zu recht bringen wolten.

Meiner ersten Frag habt ihr ein Gnügen gethan: Indem ihr rund und freywüthig alle Articul / Contracten und Zusagungen / die zwischen beyden Königen fürgangen / gestanden: Aber damit bin ich nicht zufrieden / daß ihr sie so übel gehalten / und kan mich nicht genugsam verwundern / daß /

1627. da ihr nicht in Abrede seyd / worzu Ewer König sich verbunden / er gleichwol demselben schnurstracks zuwider / die Frantzosen / die der Königin seiner Gemahlin wären zugegeben worden / abgeschafft / und an derselben statt Engelländer und Protestanten ihr zugeordnet hab: Solches aber zu bemänteln / man die Frantzosen jetzund allerhand Mißhandlungen / Meuterey en / Rottierungen und anderer dergleichen Laster beschuldigen wolle.

Ihr Herrn / der König mein Herr hat mir nicht befohlen / seiner Schwester der Königin in Engelland Haußgenossen / welche beurlaubet worden / Handlungen zu verantworten. So haben sie es auch nicht von mir begehrt / und hab ich es nicht auff mich genommen. Aber der König mein Herr ist mit ihnen zufrieden / sie sind ihnen nichts böses bewust: Ihr Tugend und Unschuld ist männiglich bekandt. Aber dieweil die Schrifft / welche mir jetzund vorgelesen worden / mehr einem Famoß-Libell / dann einiger Antwort auff meinen Vortrag gleich ist: So erkenne ich mich schuldig / die Ehr und den guten Namen der Nation / dero ich mein Leib und Gut verlobt hab / und unter welche ich etliche hohe Ehren-Aempter trage / wie auch meiner guten Freunden und Verwandten / die an höchstgemeldeter Königin Hof gewesen / und der frommen Priester / die bey GOtt dem Herren für uns das Wort thun / zu retten.

Ich befinde / daß ihr zwar viel Klag-Puncten auff die Bahn bringet / aber nichts beweiset. Ihr beschuldiget einen gantzen hauffen guter Leut / aber unter denselben macht ihr nur 3. namhafft. Nun pflege ich denjenigen / die andern Guts nachsagen / schlecht hin zu glauben: aber denen die einem etwas Ubels nachreden / glaube ich nicht / wann sie schon tausend Eyd thäten / es seye dann Sach / daß sie es beweisen. Obberührte Klag-Puncten sind alle General / und werden dieselbe weder durch die Kläger war gemacht / noch durch die Beklagte gestanden. Sie können einen wol bezüchtigen / aber nicht überweisen. Solche Anklag ohn Beweiß läst man für Gericht nicht passiren: Dann da heisset es / wo / wann / wie / wer hat solches begangen. Wo diese Stück nicht mit sattem Grund dargethan werden / so gibt man nichts auff die Klag / und werden die Kläger abgewiesen. Man muß auch sehen / ob sich die Klag auff die so beschuldiget werden / reyme / und ob sie deren können überzeuget werden. Die Frauen und Jungfrauen / die man wieder heimbgeschickt / werden nicht beschuldiget / daß sie Unzucht getrieben. Die Priester daß sie unkeusch gelebt; die Diener / daß sie untreu gewesen und etwas entwendet hätten. Was haben sie dann gethan? Sie sollen allerley böse Practicken / Gezänck und Uneinigkeit angesponnen / Unruhe in dem Königreich gestifftet / Zweytracht zwischen dem König und seiner Gemahlin erreuget / und also das heilige Band der Ehe zu trennen sich unterstanden haben. Wie läst es sich aber ansehen / daß hundert Frantzosen / Männer und Weiber / Geistliche und Weltliche sich unterfangen solten haben / ein Unruh / Auffruhr und Empörung in dem Königreich anzurichten; für und zu was End hat solches geschehen sollen / was hätte es genützt / und wie hätte man darzu gelangen können; Dann ich will nicht darfür halten / daß ihr euch eingebildet / als wann der König mein Herr mit unter der Decken gelegen / und solches mit seinem Willen / und durch seinen Befehl hätte geschehen sollen. Er ist viel zu redlich und auffrichtig darzu / und hat er diese letzte Bündnuß mit eurem König nicht gemacht / euch zu betriegen. Er hat seine in euer Königreich nicht wollen einschleben / die Innwohner desselben auffzuwicklen / und an sich zu hencken. Auch hat man dessen kein Zeichen gespühret / niemand hat sich dessen im geringsten mercken lassen: Kein Provintz ist von ihrem König abgefallen; keine Auffruhr hat sich erhaben. Ja / sprecht ihr / sie haben zu Hof und zwischen dem König und der Königin allerley Ubels gestifftet: Darauff antworte ich / daß sie an des Königs Hof / da sie nicht gewesen / nichts dergleichen haben zu Werck richten können. Daß sie es aber bey der Königin gethan / ist nit vermuthlich / es sey dann Sach / daß man ihnen verargen wolle / daß sie der Engelländer und Protestanten / die sich gern bey ihr eingetrungen hätten / Stelle eingenommen haben. Von den Geistlichen / die bey der Königin gewesen / will ich dieses allein sagen / daß wiewol sie den Engelländern verhast gewesen / sie sich gleichwol so still und eingezogen gehalten / daß sie niemahls einen unter ihnen beleydiget / und keine Klag deswegen vorkommen; mit denen so Catholisch / haben sie wenig zu thun gehabt / dieweil sie ihre Sprach nicht verstanden: Den Protestanten / mit welchen sie keine Conversation gehabt / haben sie keine Forcht einjagen können / und haben allein ihres Berufs gewartet.

Ferner so werden der Königin Haußgenossen beschuldigt / daß sie unter ihren Nahmen Häuser auff dem Land bestehen lassen / da man Meß gehalten / und verbottene Versammlungen angestellet. Gleich als wann ihr Schutz die eingebohrne hätte befreyen können / da doch das Ansehen eines Extraordinari Gesandten / welcher dazumahl in Engelland gewesen / etliche Priester / die man mit höchster Unbillichkeit und wider der Völcker Recht aus seinem Hauß mit Gewalt gerissen und gefänglich eingezogen / nicht beschützet hat.

Ich will nicht auff alles antworten / das ihnen vorgeworffen wird: Damit ich die Königin von dem König / den sie billich lieben und ehren soll / nit entfremde: Aber wer wolte glauben / daß die Leut so verschmitzt gewesen / wie man sie abmahlet / und die mit solchen Rencken umgangen / daß sie das Königreich haben wollen zu Grund richten / nicht so viel Verstands solten gehabt haben / daß sie betrachtet hätten / wie daß ihr Heyl und Wolfahrt in der Einigkeit des Königs und der Königin / hergegen ihr Unglück und Verderben in ihrer Uneinigkeit bestünde.

1627.

1627.

Aber darzu kan ich aus Befehl des Königs meines Herrn / und um der Ehre willen der Königin seiner Schwester nicht stillschweigen / daß man allenthalben ausgestreuet / wie dann auch ihr in euerer Schrifft dieses als die vornemste Ursach anziehet / um welcher willen die Frantzosen abgeschafft worden / als wann man höchstgedachte Königin durch einen weiten Umweg / und durch einen Baumgarten an einen Galgen geführet / da sie ihr Gebet und Andacht verrichten sollen / welches nicht allein sehr ärgerlich gewesen / sondern auch ihr zur Schmach und Unehr sey gedeutet worden. Ich bin dessen gewiß / daß ihr selber nicht glaubet / dessen ihr andere bereden wollet. Es waren schon sechs Wochen verflossen / daß die Königin ihr Jubel-Fest schon gehalten hatte / und niemand hatte sich daran geärgert: Wann man aber einen verdammen will / kan man bald eine Ursach vom Zaun hernehmen; und dieweil man der Königin Hofgesind abschaffen wolte / hat man ihnen dieses zugemessen / welches nicht allein keinen Grund / sondern auch keinen Schein der Warheit hat.

Die Königin hatte mit Erlaubnuß des Königs ein Jubel-Fest / in der Capellen zu S. Gemmes erhalten / welches sie als ein Königin / die wol erzogen / und in ihrer Religion eyfferig ist / mit gebührender Andacht / biß auff den Abend des Tags / der darzu bestimmt war / begangen hat. Auff den Abend / wie die Hitz der Sonnen vorüber gewesen / ist sie in dem Garten zu S. Gemmes / und von dannen in einen andern / welcher allernächst darbey / spatziren gangen: wie sie dann vor diesem mehrmals / als der König selbst mit ihr gangen / gethan hätte. Daß sie aber dahin in einer Procession gangen / daselbst ihr Gebet gethan / und näher als fünffzig Schritt vom Galgen kommen / daselbst niedergekniet / ihr Pater noster in der Hand gehabt / das hat biß dahero niemand sagen dörffen: Allein hat man vorgeben sie hätte daselbst heimblich gebetet. Ich bin froh / daß da man in der Frantzosen Wort und Werken nichts findet / daß zu schelten sey / man ihre heimbliche Gedancken / und was sie bey sich in ihrem Hertzen gebetet / untersuchet / und die Leut überreden will / daß das Anschauen eines Galgens ihren Eyffer zum Gebet erwecket und vermehret habe. Ich gestehe / daß an demselben Galgen viel Ubelthäter und Gottlosen sind gehencket worden: Aber daß die Königin oder die Frantzosen für dieselbe gebetet / gestehe ich keines Wegs / und wann sie es schon gethan hätten / so hätten sie doch nicht übel gethan: Dann ob schon ein Ubelthäter zum Tod verurtheilt wird / so wird er doch nicht zur ewigen Verdammnuß verurtheilt / und ist keinem verbotten / für denselben zu bitten.

Ihr saget / man habe damit den vorigen Königin ein Unehr angethan / indem man sie beschuldiget / als wann sie denen / so daselbst erwürget worden / unrecht gethan hätten: Ich aber preysse die Gerechtigkeit derselben Königen / und rufse die Barmhertzigkeit Gottes an / daß sie mit dem leiblichen Tod für ihre begangene Ubertrettung genugsam mögen gebüsset haben / und daß durch unsere Vorbitt / wann dieselbe anderst genugsam kräfftig / ihre Seelen / über welche die Könige nicht Macht haben / weder Recht zu sprechen / noch ihnen Gnad zu ertheilen / bey GOtt Genad erlangen.

Zum Beschluß leugne ich durchaus / daß dazumal einige Vorbitt vor die an gemeldtem Galgen auffgeknüpffte geschehen sey / und erbiete mich zu beweisen / daß man wol und recht daran gethan hätte / wann schon etwas dergleichen vorgangen wäre.

Diß sey gesagt von diesem sonderbahren Stück: Dann die andern Klag-Puncten sind nur general / wie dann auch nur drey Personen namhafft gemacht werden / wider welche in der weitläufftigen und mit zierlichen Worten gespickten Schrifft / die mir eingehändiget worden etwas vorgebracht wird / nemlich der Bischoff von Mande / der Herr von Blanville und der Graf von Tilliers / von welchen ich auch kürtzlich etwas zu ihrer Verantwortung melden will. Den ersten betreffend / hat er den König meinen Herrn zum Vorsprecher / dann er nichts gethan ohn seinen Befehl / und daß Ihre Königliche Majestät nicht gut heisse. So sind auch seine vorige und gegenwärtige Handlungen bekandt / die ihn alles bösen Verdachts entladen / und hat ihm der König in Groß-Britannien selbst Zeugnuß geben seiner Unschuld: Dann wenig Tag zuvor ehe die Frantzosen beurlaubet worden / hat er an die Königin in Franckreich seiner Frawen Mutter geschrieben / daß der Bischoff von Mante in einem sonderbahren Geschäfft bey dem Parlament ihm treulich gedienet hätte: Deswegen er seiner Schwieger-Mutter gedancket / daß sie ihm ihn hätte zugewiesen / und rühmet den guten Dienst / den gedachter Bischoff ihm geleistet. Deswegen er vermeynte / daß es gar wol um ihn stünd / dieweil er zween Könige zu Schutzherren hätte. Aber das Blat hat sich bald gewendet: Dann der eine hat ihn verklagt / und hätte gern gehabt / daß der ander ihn verdammet und gestraffe hätte. Der von Blainville ist des Königs meines Herrn Extraordinari Ambassador / und nicht der Königin in Engelland Haußgenossen gewesen. Darum ich mich seiner nicht anzunehmen hab / diß will ich allein sagen / daß es mir und allen die ihn kennen / sehr frembd vorkommen würde / wann ihr ihm etwas verwiesen / und er nicht also gründlich und ausführlich solte geantwortet haben / daß ich oder ein anderer nichts darbey zufügen wüste. Und zweiffele ich desto weniger / daß er euch einen völligen Genügen werde geleistet haben / dieweil er mit gutem Willen von euch geschieden. Der dritte ist der Graf von Tilliers mein Schwager / der meiner Verantwortung nicht bedarff / dann er bekennet / was ihr von ihm meldet / daß er nemlich den Schlüssel zum Baumgarten begehret habe / damit er der Königin die Thür auffschliessen könte / welche

1627.

im Brauch hatte / daselbst zu spaziren. Hat er nun hiermit übel gehan / so will er ihm selber eine Straff auffiegen / und das Ampt / das er in Engelland getragen / gutwillig auffkünden / auch sich verpflichten / nimmermehr wieder dahin zu kommen.

Ich hab nicht können unterlassen / dieses so wol ins gemein von den Haußgenossen der Königin in Engelland / als von etlichen insonderheit / die in der mir zugestellten Schrifft angezäpffe worden / kürtzlich vorzubringen / wiewol ich mir vorgenommen hatte / gar still darvon zu schweigen. Aber ich hab etwas von ihnen sagen müssen / dieweil ich gemercket / daß ihr so gehässig auff sie wäret / und nicht unterliesset / sie zu schmähen und zu schelten / unangesehen ihr also mit ihnen umbgangen / daß ewer Zorn billich solte ersätteiget seyn. Dann haben sie euch Leyd gethan / so habt ihr euch genugsam an sie gerochen / haben sie sich nicht wol gehalten / so habt ihr sie ihrer Aempter entsetzet : sind sie euch ein Dorn in den Augen gewesen / so habt ihr sie weit genug von euch verwiesen / warumb wolt ihr sie noch mehr verfolgen : Nemblich darmit ihr zu erkennen gebt / daß ihr ihnen unrecht gethan / und deßwegen alles / was ihr könnet / herfür suchet / ewer unbillich Handlung zu beschönen.

Endlich rühmet ihr / wie ihr sie in ihrem Abzug stattlich gehalten habt : darinn ihr dann euch selber zuwider seyd. Dann sind sie unschuldig gewesen / warumb habt ihr sie vertrieben ? Hatten sie aber so böse Tück begangen / was hat es der stattlichen Verehrungen bedörfft ? Warumb hat der König selber seinen Abschied von ihnen nehmen wollen / und sie im zurückziehen zu Wasser und Land frey halten ? Gleich wie nun ihre Abschaffung sie beschuldiget / also die Form der Abschaffung spricht sie frey. Dann wann sie solche böse Tück begangen / wie ihr vorgebet / so wären sie nicht werth gewesen / daß die Sonne sie beschienen / oder der Erdboden sie solte getragen haben. Und warumb habt ihr dem König meinem Herrn / die Klag-Puncten / sampt dem Beweiß nicht zu geschicket ? Und wann er sie schuldig befunden hätte / würde er es ihnen nicht geschenckt haben. Warumb seyd ihr dem Bösen nicht bey Zeiten vorkommen / und habt es biß auff das äusserste lassen auffwachsen ? Warumb habt ihr nicht den ersten / zweyten oder dritten Verbrecher gestrafft ? Oder warumb habt ihr es nicht dem König meinem Herrn / oder seiner Frauen Mutter zeitlich zu wissen gethan / damit sie hätten können Rath schaffen. Ihr habt von der Execution angefangen / und ist die Information / die ihr durch den Milord Charleton thun lassen / erst hernach kommen. Der König mein Herr hat gewust / daß seine Leuth in Engelland abgeschafft und fortgeschickt wären / ehe er den geringsten Buchstäben von ihren Mißhandlungen empfangen. Dargegen wendet ihr vor in ewerer Schrifft / daß der König in Groß-Britannien etliche Monat zuvor dem Hertzogen von Buckingam befohlen hätte / auß Holland sich nach Franckreich zu verfügen / und dem König daselbst zu klagen / wie seine Leuth in Engelland sich so übel hielten : Aber der König mein Herr hätte ihn wissen lassen / er begehrte nicht / daß er in Franckreich käme / dardurch gemeldter Hertzog bewogen worden / den Herrn Clerc zu der Königin Mutter abzufertigen / und ihr zu erkennen zu geben / wie sich die Frantzosen so übel in Engelland hielten. Darauff gebe ich zur Antwort / daß der König in Groß-Britannien / dem Hertzogen von Buckingam / von dem er so viel hält / gar eine schlechte und liederliche Commission auffgetragen hab / und daß gedachter Hertzog / welcher die Werbung deß Heurathsnicht auff sich nehmen wollen / sich sehr erniidriget habe : in dem er sich hat wollen gebrauchen lassen / etliche Officirer mehrgemeldter Königin anzuklagen. Hergegen hat mein Herr und König dem von Buckingam eine grosse Ehr angethan / in dem er ihn solcher Mühe überhaben / und seine Reiß vernünfftiglich gehindert hätte / welche dem Herrn Clerc besser anstund. Dieser aber hätte der Königin Mutter allein angezeigt / daß ihre Tochter die Königin in Engelland gegen dem König ihrem Herrn sich etwas kaltsinnig erzeigte / und daß die Frantzosen / welche bey ihr wären / Schuld daran haben müsten. So bald aber der Königin Mutter ihrer Tochter darvon geschrieben / wäre der Sachen geholffen worden : und wäre der Herr von Montagu / kurtz vor dem Abzug der Frantzosen / auß Engelland zum König in Franckreich gen Nantes kommen / und hätte Ihrer Königl. Majest. mit Freuden erzehlet / wie der König und die Königin in Groß-Britannien sich so wol mit einander betragen thäten.

Aber alles was ihr vorgebracht / und ich euch jetzund geantwortet hab / thut nichts / oder wenig zur Sachen / von welcher jetzo die Frag ist. Ich frage euch / ob ihr das alles / was ihr meinem Herrn und Königl verheissen / und mit einem Eyd bestätiget habt / treulich und auffrichtig halten wolter ? Dargegen saget ihr / seine Leuth hätten sich in Engelland übel gehalten / so erkläre ich euch hiermit / damit ihr mir antwortet / und ich mich mit dem / was ihr von der Frantzosen Verhalten vorwendet / nicht lang auffhalte / daß da sie alle mißhandelt / welches doch mein Herr und König nicht glaubet / und ihr sie deßwegen beurlaubt habt / Ihr. Königl. Maj. darmit zu frieden sey / haben nur etliche gesündiget / und ist gleichwol die Straff über alle gangen / so sagen Ihr Königl. Majest. auch nichts darwider : so aber keiner mißthan / und ihr sie wegen ewerer Fantasey und wunderlichen Kopffs nicht habt dulten können / stellen Ihr. Königl. Majestät solches auch an seinen Orth. Aber es sey nun die Billichkeit oder Schärpffe deß Rechts / oder ewere seltzame Köpff die Ursach / umb welcher willen ihr die Frantzosen wieder heimgeschickt / so frag ich euch / ob ihr darumb der Verheissung / die ihr meinem König gethan habt / entschlagen seyd ? Meynet ihr / daß nach dem es euch in den Sinn kommen / seine Leuth / die seiner Schwester

1627.

haben dienen und auffwarten sollen / zu vertreiben / er sie nicht wiederinstalliren / oder andere an ihre Stell einsetzen werde? Wie solte er gestatten können / daß ihr andere ewers Gefallens / die ihrer Nation und Religion nicht seynd / ihr zuordnet? Daß sie ohne Trost / ohne Kirchen- und Hoffdiener gelassen / und also ihr Leben und Seeligkeit in die Schantz geschlagen werden? das ist ein Gewalt / der ewerm Herrn und König nicht rühmlich / und meinem nicht zu dulden ist. Gedencket nicht / daß mein Herr und König einen solchen Schimpff verschmertzen. Und ob er wol biß dahero alle glimpffliche Mittel gesucht / damit solcher Beleydigung in der Güte ein Abtrag geschehe / und die Freundschafft und Correspondentz / die zwischen Nachbarn / und so nahe verwandten Fürsten billich seyn soll / nicht auffgehoben werde: jedoch solt ihr nicht zweiffeln / er werde hernach solche Mittel an die Hand nehmen / durch welche er solchen unbillichen Gewalt abtreibe / Seine Ehr ist ihm dermassen angelegen / und seine Schwester so lieb / daß er hierin nit kan durch die Finger sehen. Er ist so gerecht / daß er nur das seine begehrt / und mit solcher Dapfferkeit begabt / daß er dasselbe wol wird wissen zu bewahren: zu wegen zu bringen / daß man ihm halte / was man ihm verheissen hat. Was ich hiervon sage / kompt daher / daß mir deß Königs meines Herren Gemüth bekandt ist / und ich wol weiß / wie hoch er es empfunden / daß seinen Leuten solcher Schimpff in Engelland widerfahren / nicht daß ich Befehl von ihm habe / etliche Drohwort seinetwegen außzustossen: Dann er mir hingegen befohlen / mit sanfften und höfflichen Worten den König in Groß-Britannien seinen Schwager / zu bewegen / daß er in sich selbst gehe / und bedencke / wer er sey / mit wem er zu thun hab / und wie übel es ihm anstehe / daß er seiner Zusag nicht nachkommen sey. Ich zweiffele nicht / er werde ihm solches selber zu Gemüth führen / und das jenige verbessern / was er auß Unbedacht / in dem er sich mit dem Zorn übereylen lassen / gethan. Dann er ja ihm soll angelegen seyn lassen / Treu und Glauben / dardurch die Könige herrschen / zu halten / und an solchem König / der sein Freund / Verwandter und Schwager ist / nicht eidbrüchig zu werden.

Es will nun Zeit seyn / daß ich zu den andern Puncten / die in ewer Schrifft begriffen sind / schreite / damit ich es nicht zu lang mache / und ewer Gedult mißbrauche / und nach dem ich etliche Verleumbdungen / die ihr in derselben wider der Königin Hoffgesind außgegossen / abgelehnet hab / ich auch von der Freyheit / die ihr den Engelländern / so noch Catholisch / versprochen / aber übel gehalten habt / etwas beyfüge. Als der König mein Herr von dem König in Groß-Britannien ist ersucht worden / wegen eines Heirraths mit seiner Schwester / ist er fürnehmlich zweyer Ursachen halber bewegt worden / sein Willen darein zu geben / erstlich / damit durch das Band der Ehe beyde Cronen desto stärcker mit einander verbunden und verknüpfft würden: Zum andern / damit die Catholischen in Engelland eine freye Ubung ihrer Religion / oder doch solche Versicherung erlangen möchten / daß sie wegen ihrer Religion nit solten molestirt werden: und seind etliche Articul davon in solcher Form gestellt worden / daß dardurch das Königreich Engelland sich keiner Gefahr zu besorgen hatte: welches man in denselben besser in Acht genommen / als in denen / die wegen deß Heurraths mit der Infantin in Spanien waren begriffen worden. Gleichwol habt ihr dieselbe so offenbarlich gebrochen / daß es sich ansehen läßt / als wann der Hurrath mit Franckreich allein zu dem Ende wäre gemacht worden / darmit die arme Catholische noch härter gedruckt würden. Dann eine Declaration wider sie außgangen / durch welche die Verfolgung / die man vor diesem an sie geübet / erneuert worden / außgenommen / daß man sie nit am Leben gestrafft hat. Man hat ihre Güter confiscirt / sie ins Gefängnuß geworffen / und auff sie inquirirt. Solches zu beschönen / bringet ihr fünff Ursachen auff die Bahn / welche alle / die Warheit zu sagen / keinen Grund haben. Erstlich verneinet ihr / daß obgedachte Freyheit ihnen in der Eheberedung sey versprochen worden. Das hat niemand jemals gesagt / und ich verneine es so wol / als ihr / dann in der Heurathsberedung kein Wort darvon stehet. Aber ich will euch ein Instrument zeigen / welches der König Jacobus / lobseligster Gedächtnuß den 12. Decembr. 1624. unterschrieben / darin außtrücklich stehet: Daß alle seine Röm. Catholische Unterthanen mehr Freyheit haben / und gelinder solten gehalten werden / als vermög der getroffenen Articul / wegen deß Heurraths mit der Infantin hätte geschehen sollen / und daß er nicht wolte / daß sie an ihrer Person oder Gütern solten angegriffen / oder mit einem Eyd ihrer Religion zuwider beschweret werden: welche Erklärung der Durchleuchtigste Fürst sein Sohn / denselben Tag bekräfftiget / und den 18. Julii 1625. als er zur Cron kommen abermahls bestätiget hat.

Zum andern / so gebt ihr für / daß wir euch ein sonderbahre Schrifft gegeben / darinn gemeldet wird / daß ihr an solcher Zusag nicht soltet gebunden seyn / sintemal zu der Zeit von Reichs-Sachen / und nicht von der Religion gehandelt worden. Ich sage aber dargegen / daß eine solche Schrifft euch niemahls von uns gegeben worden / und wann ihr etwas dergleichen habt / solches falsch und erdichtet seyn müsse. Unsere Leuth haben niemahls dergleichen geschrieben oder accordirt. Habt ihr eine solche Schrifft / so leget sie auff: könnet ihr solches mit Warheit thun / so hab ich Befehl von meinem König / euch zu versichern / das / was darinnen stehet / euch richtig soll gehalten werden: Saget ihr aber / daß solches allein mündlich sey accordirt worden / so antworte ich / daß unsere Leuth nicht so unbedachtsam seynd / noch also liederlich etwas pflegen zu verheissen oder zu accordiren: aber was sie einmal zugesagt haben: das halten sie fest. Es ist aber ein rechter Betrug und calumnia, daß unsere Leuth nur pro forma von der Religion gehandelt haben / dem Pabst und den Catholischen einen Dunst vor

1627. die Augen zu machen / darvon ist niemals geredt worden / solches ist den unserigen niemals in den Sinn kommen.

Ferner ziehet ihr an die Clausul / die bey diesem Puncten beygefüget worden / daß die Catholische Engelländer dero ihnen bewilligter Freyheit nicht mißbrauchen / und dem König allen schuldigen Gehorsam erzeigen sollen. So frage ich dann / worin haben sie mißhandelt / was haben sie für Ungebühr angestellt / wer hat unter ihnen rebellirt / oder was haben sie euch für Ursach geben / mit ihnen also hart zu verfahren. Da findet sich nichts : und ob ihr wol ewers Königs Güte und Mileigkeit rühmet / daß er keine neue Satzungen wider sie gemacht / noch einigen Blutstropffen der Catholischen vergossen / so thut doch solches wenig zur Sach. Dann was bedarff es neuer Satzungen / sintemal die alte so scharpff sind / daß man vermög derselben allerley Grausamkeit wider die Catholischen üben kan / deren Zustand dermassen elendig ist / daß ihnen der Tod angenehmer wäre dann das Leben. So ist auch der Zweck deß Königs meines Herrn gewesen / als er den Heurath mit seiner Schwester eingewilliget / nicht allein daß man keine neue Satzungen wider die Catholischen in Engelland machen / sondern auch die alte abschaffen / oder doch etwas lindern solte.

Daß nun der Bischoff von Mande etwas hitzig von der Verfolgung der Catholischen in Engelland soll geklagt haben / darauff ist zu wissen / daß er Ursach gehabt hab / sich zu beklagen / daß die Zusag / die der König in Groß-Britannien meinem Herren und König gethan / nicht sey gehalten worden : und so das ein Unwillen zwischen gemeltem König und seiner Gemahlin erwecket hat / so ist die Schuld nicht dem Bischoff / der sich dessen billich beklagt sondern dem / der seiner Zusag nicht nachkommen / zuzuschreiben. Was ihr aber meldet / daß mein Herr und König seine Zusagungen ins künfftig etwas besser und auffrichtiger halten solte / so kan ich mich nicht besinnen / worauff daß geredt sey. Das soltet ihr billich practiciren / dieweil ihr von allem / was ihr uns verheissen / nichts gehalten habt. Ihr habt uns eins und das ander verheissen : Wir haben euch nichts verheissen / und wann ihr beweisen könnet / daß wir euch etwas verheissen haben / so soll solches unfehlbarlich gehalten werden.

Ich muß jetzund / liebe Herren / meine Commission überschreiten / und ob ich wol keinen weitern Befehl hab / dann über den Schimpff zu klagen / welchen ihr uns bewiesen / und daß ihr ewer Wort und Zusag nicht gehalten : Jedoch werde ich gezwungen / die Auffrichtigkeit meines Königs zu vertheydigen / welchen ihr fälschlich beschuldigt / als wann er dem König in Groß-Britannien nit Glauben gehalten hätte. Ich muß bekennen / daß ihr mich in diesem Puncten überrascher habt : dann ich mich nicht versehen / daß ihr mich an diesem Orth angreiffen würdet : darumb ich mich zu keiner Verantwortung dissets gefaßt gemacht : auch ist es nicht vonnöthen. Dann die Waffen / die ihr mir selber an die Hand gebet / und die widerwertige Reden / die sich in ewerer Schrifft befinden / wie auch die schlechte und warhaffte Erzehlung alles dessen / so vorgangen / werden die Unschuld und Auffrichtigkeit meines Königs so klar und hell an den Tag geben / daß nicht allein männiglichen / sondern auch ihr selbsten dieselben erkennen werdet. 1627.

Nach dem die Handlung wegen deß vorgehabten Heurahts mit der Infantin zerschlagen worden / und König Jacobus Hochl. Ged. seine Gedancken auff Franckreich gewendet / hat er den Graffen von Holland dahin abgefertiget / welcher den ersten Grund deß Heurahts zwischen höchstgedachten Königs Sohn und deß Königs in Franckreich Schwester gelegt. Als nun gedachter Graff allen guten Willen in Franckreich gefunden / ist ihm der Graff von Carlile zugeordnet worden / welcher als ein Extraordinari Ambassador zum König in Franckreich zu Compiegne kommen / und daselbst vor ihm seine Werbung / belangend jetzberührten Heurath / und eine offensivè und defensivè Bündnuß zwischen beyden Königen abgelegt. Darauff ihm zur Antwort gegeben worden / Jh. Kön. Maj. könte solche beyde Vorschläg zugleich mit Reputation nicht anhören : Wann man aber dieselbe absondern / und unterschiedlich darvon handeln wolte / so wäre Jh. Kön. Majest. zu frieden / in beyden Audientz zu geben / und zu bedencken / was beyder Cronen ersprießlich und beförderlich seyn möchte. Biß daher hat sich der König mein Herr in keine Handlung eingelassen / noch etwas anders verheissen / als anzuhören / was man ihm vorbringen würde. Hören aber ist nicht beschliessen / noch dasselbe annehmen und versprechen / was fürgebracht wird. Ihr sagt es sey außerücklich versprochen / daß so bald es mit der Heurathsberedung würde richtig seyn / man zur Handlung von der Bündnuß schreiten würde : welches auch geschehen. Aber von etwas handeln wollen und dasselbe eingehen / sind zweyerley. Daß mein Herr der König hierinn nichts schliessen wollen / ist kein Zeichen / daß er sein Wort nicht gehalten / sondern daß er keinen Lust darzu gehabt hab. Es stund euch frey / die Handlung vom Heurath zu unterlassen / da man euch sagte / man könne euch von demselben kein Gehör geben / es wäre dann Sach / daß die Proposition von einer offensivè und defensivè Liga davon abgesondert würde : so stünde es euch frey / den Contract wegen deß Heurahts nicht zu unterschreiben / als man euch rund geantwortet / daß unser König sich in eine solche Bündnuß nicht begeben könne. Niemand hat euch gezwungen / den Heurath zu machen und zu schliessen : Es war noch Zeit darvon abzulassen : Aber ihr habt euch die Ursachen / warumb wir uns in eine solche Bündnuß nicht einlassen könten / gefallen lassen : Ihr habt wol verstanden / was für Ungelegenheiten uns dardurch entstehen würden. Und nach dem wir gesehen / daß ihr uns in den Krieg mit dem König in Spanien einwicklen wollet / haben wir euch deutlich zu verstehen geben / daß wir den vorgeschlagenen 1627.

1627.

Heurath nit begehrten so theuer zu kauffen / und einen Schwager verlieren / damit wir einen andern bekämen. Ihr gebet zwar vor / daß obwol solche Bündnuß nit sey in Schrifften verfasset worden / man euch gleichwol verheissen / dieselbe mit der That zu halten / und sey solche Verheissung offentelich durch den König / in Gegenwart der Königin / seiner Mutter und seiner Gemahlin / der Fürstin und Fürstinnen deß Geblüts / und der Officirern der Cron geschehen. Liebe Herren / wer euch dessen beredet hat / der hat euch betrogen / und hinter das Liecht geführet : dann in Franckreich weiß man nichts darvon.

Hernach ist auff Anhalten ewerer Gesandten geschlossen worden / daß man eine Armada von Fußvolck und Reuterey / unter dem Commando deß Graffen von Mantzfeld / nach der Pfaltz schicken solte / dieselbe wider zu erobern : aber es wurde nicht gesagt / daß sie durch Franckreich marchiren solte. Und ob wol mein Herr der König auff Bitt jetztgenannten Graffens von Vorschrifft deß Königs in Groß-Britannien bewilliget hatte / daß der Paß biß auff drey Meil Wegs dem Englischen Volck durch Franckreich solte gestattet werden / so ist doch solches nicht dem König in Groß-Britannien zugesagt / sondern allein dem Graffen von Mantzfeld vergünstiget worden. Daß aber vorgeben wird / daß dieweil solcher Paß hernach mehrberührtem Graffen abgeschlagen worden / sein Volck dardurch sey geschlagen und zertrennet worden / ist ungereimbt. Dann als der König mein Herr vernünfftiglich überschlagen hatte / was für Ungelegenheit durch solchen Paß ihm würde zuwachsen / nachdem der König in Spanien starck darwider protestirt / und sich verlauten lassen / daß er seine Feind biß in Franckreich verfolgen / und daselbst angreiffen wolte / wann man sie würde in Franckreich kommen / und dardurch ziehen lassen / hat er solches sechs Wochen zuvor / ehe das Englische Volck im Anzug gewesen / dem Graffen von Mantzfeld zu wissen gethan / damit er einen andern Weg nehmen solte.

Ich schreite nun fort zu dem andern Puncten ewerer Klag / nemblich zu den Repressalien / welche man den Frantzosen / die von den Engelländern waren beraubt worden / und in Engelland kein Recht erlangen konten / erlaubet hat. Das Wort Repressalien / welches heisset ein Widernam / deß jenigen / daß man uns entwendet hat / gibt zu verstehen / daß wir nichts unbillichs gethan haben. Hättet ihr uns das unserige gelassen / so hätten wir es nit wieder nehmen dörffen : Hättet ihr den unsertigen Recht gesprochen / so wäre es unvonnöthen gewesen / daß sie bey uns Recht gesucht hätten : die alte und verlegene Rechtfertigungen / deren ihr gedencket / bezeugen / wie lang wir Gedult gehabt / ehe wir zu den Repressalien kommen : und nach dem viel Jahr vergeblich angehalten / und man den unsertigen nicht Recht schaffen wollen / haben wir nit länger Gedult haben können / und uns unserer Leut annehmen müssen / damit sie schadloß gehalten würden. Aber wie kompt ihr jetzund mit solchen Klagen auffgezogen ? Hat man nit euren Kauffleuthen ihre Güter wieder folgen lassen ? Sind ihnen ihre Waaren nicht vollkommentlich wieder gelieffert worden ? Sind die Herren von Holland und Carleton nicht mit gutem Genügen deßwegen von unsers Königs Hoff geschieden ? Warumb rüttelt ihr solches wiederumb ? Oder was dienet das zur Sach ? Ich köndte euch mit bessern Fug fürwerffen / daß ihr auch nach dem jüngst gemachten Heurath manch Frantzösisch Schiff überwälteiget / beraubt / die Waaren darauß verkaufft / und niemand nichts darvon wiedergeben habt ; daß der König in Groß-Britannien den Herrn von Soubise in seinen Hafen auffgenommen / unangesehen er für einen Rebellen und Friedenszerstörer von meinem Herrn dem König war erkläret worden / und ihm gestattet / daß er ein Königliches Schiff / welches er zu Blavet genommen hatte / mit sich in Engelland gebracht hat ; Ja an statt / daß er ihn meinem König und Herrn hätte lieffern sollen / wie er offtmals darumb ersuchet worden / hat er ihme erlaubt / Kriegs-Schiff daselbst außzurüsten / mit welchen er den Rebellen von Rochelle zu Hülff kommen möchte : daß dem Herrn von Manty / welcher das Schiff / S. Johan genant / im Hafen von Pleymuth umbringet hatte / befohlen worden / von demselben abzulassen / und vom Hafen zu weichen : daß die Deputirte von Rochelle nit allein in Engelland freundlich empfangen worden / und bey dem König Audientz gehabt / sondern auch Vertröstung / ja gewisse Zusag einer Hülff bekommen / wann der König in Franckreich nicht Fried mit ihnen gemacht hätte. Ich könte auch den Hohn und Schimpff / der dem Frantzösischen Gesandten / Herrn von Blanville und seinen Leuten in Engelland / wider aller Völcker Rechte begegnet / wann ich nicht sonst viel andere und frischere Klag-Puncten hätte / die ich auff die Bahn bringen köndte : Und wann das edle Gemüth meines Königs solches alles vorlängst in Vergeß gestellet hätte.

Ich mercke wol liebe Herrn / daß die Quell ewerer Klagen erschöpfft ist / und daß ihr nichts mehr habt / welches ihr uns erweisen könnet ; Sintemal ihr bey frembden und bey uns selbst Anlaß suchet / mit uns zu hadern und zu zancken. Was habt ihr uns vorzuhalten / daß wir dem nicht nachkommen / was wir den Ketzern in Franckreich verheissen haben ? Was gehen sie euch an ? Sind sie unter ewerm Schutz / oder hat unser König den ewrigen gebetten / daß er für ihn Bürg wäre / wegen der Vergleichung / die er mit seinen Unterthanen gemacht hat ; Oder daß er ihr Unterhändler wär ? Ich gestehe / daß die Gesandten / der Graff von Holland und Carleton sich bemühet haben / etwas mehr beym König meinem Herrn zu erlangen / dann er ihnen bewilligen wollen / und daß beyde Herrn die Hugenotten überredet haben / das jenige anzunehmen / was der König ihnen angebotten : Aber daß sie sich etwas weiters unterfangen / oder daß ihrer und ewers Königs in dem Tractat den man mit den Hugenotten gemacht hat / sey gemacht worden / das wird sich nicht finden. Ist derwegen gar zu Unzeiten / daß

1627.

man

man jetzo davon reden will. Nichts desto weniger kan ich dieses mit Warheit behaupten / daß der König mein Herr ihnen treulich gehalten hat / was er ihnen versprochen; und so lang sie sich als getreue gehorsame Unterthanen erzeigen werden / soll ihnen alle Gnad von Ihrer Königl. Majest. widerfahren. Thun sie es aber nicht / so wird deroselben an Mitteln nicht mangeln / sie zu gebührender Straff zu ziehen / und wird mein Herr und König nicht schuldig seyn / jemand darvon Rechenschafft zu geben. Endlich werffet ihr mir vor / der König mein Herr habe dem König von Dennemarck / und dem Graffen von Manßfeld nicht erlegt / was er ihnen versprochen gehabt. Ich aber kan darthun / daß sie beyde gäntzlich bezahlt worden / biß auff diß letzte Quartal. Wie könt ihr aber uns verweisen / daß wir die bezahlen / denen wir nichts schuldig seyn / da doch ihr ihnen noch wol zwo Million Thaler schuldig seyd? deß Königs in Dennemarck Gesandter / der jetzund allhie ist / kan dessen / was ich jetzt gesagt / Zeug seyn.

Biß daher hab ich mich in meinem Discurs etwas lang auffhalten müssen / die Klag-Puncten / die ihr wider meinen Herrn und König / und wider seiner Schwester Hoffdiener vorgebracht habt / zu widerlegen. Ich war geschickt worden / seine billiche Klagen anzubringen; dargegen hab ich allerley Nachrede und Lästerwort hören müssen / darauff ich geantwortet / nicht auß Noth: dann die Auffrichtigkeit meines Königs / und wie er in aller Billichkeit und Freundlichkeit mit seinem Schwager / dem König in Groß-Britannien gehandelt habe / ist der gantzen Welt bekandt / und weiß man auch / daß der Königin Hoffdiener sich dermassen gehalten / daß ihr keine billiche Ursach habt / über sie zu klagen: sondern damit alle Entschuldigung / mit welcher ihr ewer unbilliches procedere beschönen wollet / benommen würde. Die Schrifft / die ihr mir zugestellet / und auff welche ich drey Wochen hab warten müssen / will ich meinem Herrn und König überantworten. Es ist mir leyd / daß ihr den Schimpff / den ihr den unserigen bewiesen / und den ihr wieder gut hättet machen sollen / vermehret habt. Mein König wird sich darauff wissen der Gebühr zu resolviren / und wie er bißhero gegen ewerm König sich erzeiget hat / als einen Bruder / also wird er wol ins künfftig sein Heroisch und Königliches Gemüth scheinen und leuchten lassen. Er wird ihm wol selber Recht schaffen / dieweil er biß dahero nichts erhalten können. Mich belangend / hab ich weiters nichts allhie zu verrichten / dann daß ich von ewerm König meinen Abschied nehme / und mit einem traurigen Gemüth wieder heimziehe / demnach ich sehe / daß ich durch diese meine Werbung wenig oder nichts außgerichtet / unangesehen / ich an meinem Fleiß / Mühe und Sorgfältigkeit nichts habe erwinden lassen. Ich will euch / lieben Herren / vor meinem Abzug noch einmal freundlich erinnert und gebetten haben / ihr wollet der Sachen Wichtigkeit / wie sichs gebühret / erwegen / und dem König ewerm Herrn solchen Rath geben / wie getreuen und vorsichtigen Räthen zusteht. Köndte von euch ein solcher Vorschlag geschehen / daß dardurch der Streit möchte geschlichtet werden / so will ich mich gern darzu bequemen / damit Fried und Einigkeit zwischen beyden Cronen erhalten werde. Wo nicht / so protestire ich zum zierlichsten / im Namen meines Herrn und Königs / wider alles Ubel / so darauß entstehen möchte / daß er an demselben nicht schuldig ist / sondern solches auff alle ehrliche und zulässige Weiß gern hätte abwenden wollen.

Von dieser Replica, welche / allermassen zuvor gedacht / nit von dem Herrn von Bassompier außgefertiget / noch den Englischen Deputirten übergeben / sondern erst nach seiner Wiederkunfft in Franckreich von einem passionirten Frantzosen unter deß Bassompierre Namen außgesprenget worden / lassen wir den Leser urtheilen. Ist wol zu vermuthen / wann besagter Bassompierre auff der Engelländer Klag-Puncten mit Grund etwas zu antworten gewußt / er solches / da er noch in Engelland gewesen / nicht würde unterlassen haben. Es ist aber gewiß / daß er mit dem König in Engelland eins und anders wegen der Königin Hoffgesind abgehandelt und verglichen / so aber hernach in Franckreich nicht acceptirt worden / mit Vermelden / er hätte den Sachen zu viel gethan / und seine Commission überschritten. Bey so gestalten Dingen haben sich diese Händel zwischen Franckreich und Engelland je länger je gefährlicher ansehen lassen: welches dann den Spanischen ein erwünschtes Spiel gewesen / weil sonderlich dardurch deß Pfaltzgraffen Restitution / die der König in Engelland durch den mit Franckreich getroffenen Heurath gesucht / zurück gesetzt worden.

Wie es nun so weit kommen / daß beyde Theil ein ander auff dem Meer anzugreiffen angefangen / haben die Engelländer den Frantzosen nicht wenig Schaden gethan. Unter andern haben sie vier grosse Kauffmanns Schiff / welche mit Waaren reich beladen / nach Spanien fahren wollen / wie auch zwantzig Barchen / die zu Conquet an Ancker gelegen / genommen / und nach Engelland geschickt. Uber diß haben sie zwey Schiff / so gleichfalls stattliche Waaren auffgehabt / und von Haure de Grace damit nach S. Lucas in Spanien segeln wollen / gefangen / und zu Londen eingebracht. Damals wurden in Engelland alle inn- und außländische Schiff arrestirt / und eine solche Anzahl Kriegsvolck zusammen gebracht / daß sich männiglich darob verwunderte.

Engelländer thun den Frantzosen Schaden.

Inmittelst wurden in Franckreich alle Engelländische / und in Engelland alle Frantzösische Schiff arrestirt. Darauß dann erfolget / daß alle Commercien und Handlung zwischen Franckreich und Engelland durch offene Mandata niedergelegt worden: und nach dem der König in Engelland unterm Dato den 28. April seinen Unterthanen bey Straff der Confiscation ihrer Schiff und Güter verbotten / daß sie nicht auff Franckreich handeln solten: Hernach in einem Edict den 12. May datirt / alle Schiff die dem König

in Franck-

1627.

in Franckreich und seinen Unterthanen zugehörten / sampt allen Gütern und Waaren / die sich darinn befinden würden / wo die auch möchten angetroffen seyn / Preiß geben : Als hat hingegen der König in Franckreich eine Declaration publiciren lassen / Inhalts deren Er kein Gewerb noch Handel / auff was Weiß und Weg es immer geschehen mag / mit den Engelländern zu treiben / allen Unterthanen / weß Stands und Wesens die seynd / wie auch denen im Königreich wohnenden Engelländern / ingleichem der Engelländer Factorn / Commissarien / und andern / so derselben Sachen zu verrichten haben / außtrücklich verbotten / und befohlen / daß sie denselben im geringsten nicht einige Waaren / es sey an Gold / Silber / gewirckt oder ungewirckt / gemünzt oder ungemünzt / Früchten / Korn / Wein oder dergleichen zukommen lassen / unter was Schein es auch geschehen möchte / ingleichem daß sie keine Waaren / als Wüllentuch / Sergen / Leinwad / Bley / Zin / Seyden / Woll / Händschuh / Messer / Fisch / Apoteckers Waaren / Specerey / Kolen und dergleichen auß Engelland / es sey unter der Frantzosen / Engelländer / oder einiger anderer Namen / dieselbe Waaren kommen recht auß Engelland / oder sein auff und durch andere Landschafften geführet / in Franckreich bringen sollen / bey Straff und Confiscation aller derselben Waaren / Schiff / Wägen und Pferden / da solche Waaren gefunden werden / sie haben auch Paßport oder Erlaubnuß / was und wie sie wolle / und daß die Übertretter nach Gelegenheit der Sachen an Leib gestrafft werden / und die in Franckr. wohnende Engelländer aller ihrer Privilegien verlustige seyn sollen / daß auch alle Effecten / Geld / Schuld / Waaren / so auß Franckreich den Engelländern zukommen mögen / in Handen der jenigen / da dieselbe befunden werden / beschwert und arrestirt bleiben sollen / ꝛc.

Commercien zwischen Franckreich und Engelland verbotten.

Bey diesem Handel aber ist das gröste Ungewitter über die Frantzosen gangen / als welchen die Engelländer auff dem Meer weit überlegen waren : die nahmen ihres Vortheils wol in Acht / machten gute Beuthen / und eroberten viel Frantzösische Schiff / also daß auff der Revier Temß biß an Londen alles voll Frantzösischer Schiff gelegen / und täglich immer mehr eingebracht worden. Es hat auch der König in Engelland den Paß zwischen Dovern und Calais mit Kriegs-Schiffen starck besetzt / also daß weder nach Spanien oder Franckreich etwas durchkommen mögen. Umb selbige Zeit sind acht Frantzösische Schiff etlichen Englischen Kriegs-Schiffen / so auff der Reyß nach West-Indien gewesen / begegnet / da sich zwischen beyden Theilen ein hart Treffen erhaben / biß endlich / nach dem vier Frantzösische Schiff / und zwey Engelländische in Grund geschossen worden / die übrige vier Frantzösische sich den Engelländern ergeben müssen.

Frantzosen ziehen den Kürtzern auff dem Meer.

Als nun in mittelst der König in Franckreich in Erfahrung brachte / daß der König in Engelland eine mächtige Armada beysammen hätte / welche in Franckreich übergesetzet werden solte und nur auff guten Wind wartete / ingleichem auch der Hertzog von Roan und andere Reformirten in Languedock und anderswo sich starck zum Krieg rüsteten / und es mit den ankommenden Engelländern zu halten gedächten / wolte er dem Handel auch nicht länger zusehen / sondern zog zu Außgang deß Junii von Pariß / in Willens sich wieder die Engelländer zu Feld zu begeben. Aber er ward durch ein gefährliches Fieber / so ihn unterwegs angegriffen / und allererst umb den halben Augustum wieder verlassen / von solchem seinem Vorhaben eine Zeitlang abgehalten.

Engelländer greiffen Franckreich mit Krieg an.

Indessen sind die Engelländer mit einer Flotta von neuntzig Schiffen / über welche der Hertzog von Buckingam das Commando hatte / bey der Insul Re nicht weit von Roschelle ankommen.

König in Engelland publicirt die Ursachen so ihn zum Krieg wider Franckreich bewogen.

Bey diesem Anzug auff Franckreich hat der König in Engelland die Ursachen / so ihn die Waffen zu ergreiffen bewogen / verfassen / und damit männiglich Wissenschafft darvon haben möchte / publiciren lassen / welche also gelautet :

Es beweisen nachfolgende Articul augenscheinlich das ungerechte Procediren und Verfahren / der Frantzösischen Dienern / welches Ihr. Majestät von Groß-Brtannien genöthiget hat / ihren so wol boßhafftigen als nachtheiligen Anschlägen und Practicken / mit Waffen fürzukommen.

Fürs Erste / haben sie J. M. auß Groß-Britannien vor 3. Jahren verrathen / als sie ein Armada lassen werben / unter dem Befehl deß Herrn Graffen von Manßfeld / welcher mit seinem Heerzug durch Franckreich sollen ziehen / in das Elsaß sich zu begeben / diese Armada ist von dem Herrn von Schömberg / den Herrn Staden der vereinigten Provintzen in Niederland umb 400000. Cronen verkaufft worden / zum höchsten Schaden Ihr. Maj. in Groß-Britannien / so hat es auch der Freyheit deß Teutschlandes einen mächtigen Schaden gebracht / und die Frantzösischen / dem sie den Paß durch Franckreich abgeschlagen / den sie zuvor in bester Form versprochen / haben nicht allein die gegebene Treu und Glauben gebrochen / sondern haben auch Ihre Maj. der Contribution und Darschiessung der Durchleuchtigsten Herrschafft Venedig beraubet / welche anfahen solte / so bald der Graff von Manßfeld mit seinem Kriegsvolck im Elsaß ankommen wäre. Endlich seyn die Frantzosen in dem gemelter Armada gäntzlicher Untergang gewesen / daß sie dieselben auff das Meer zu legen auffgehalten / hernach in der allerbösesten und ungestümmesten Zeit in Holland verschicket haben.

Fürs ander / haben sie boßhaffteiger Weise / die Lieb und Gunst Ihr. Majest. in Groß-Britannien / die sie erzeigt / in Zusendung ihrer Schiffen / zu Dienst der Liga mißbraucht / welche Schiff von Frantzosen wider die Stadt Roschelle angewendet worden / schnurrichtig und allerdings zuwider der Intention und Vorhaben Ih. Maj. in Groß-Britannien / von dannen gemeldte Schiff nit mögen gebracht werden / vor und ehe alles / was

1627. in Italia erobert / schon wieder verlohren worden / und daß Jh. Maj. ihnen getrohet hatte / sie wolten eine Schiff-Armada auff das Meer bringen / ihre Schiff wieder zu bekommen.

Fürs dritt / haben sie ihre Treulosigkeit erzeigt / als J. Maj. in Groß-Britannien durch ihre Bitt und Anhalten bewogen / und ihre Gesandten nach Pariß gesandt / einen Frieden mit der Religion zu treffen / indeme sie ihnen versprochen / daß der König in Franckreich den Krieg in Italien fortsetzen würde / aber da sie den lang erwünschten Frieden erlanget / durch Unterhandlung Ihrer Majestät aus Groß-Britannien ihr eygen Königlich Wort / denen von der Religion verpfändet / daß alles dasjenige / was im Frieden capitulliert und beschlossen worden / unversehret soll gehalten werden / da haben die Frantzosen ihren gegebenen Glauben Jhrer Majestät in Groß-Britannien gebrochen / indem sie den Frieden mit Spanien beschlossen und ratificirt / unterdessen / da Jhrer Majestät gesandt / noch am Frantzösischen Hof gewesen / hiermit betriegend Jhre Majestät in Groß-Britannien / die Durchleuchtige Herrschafft Venedig / und den Hertzog aus Savoyen / auch verkauffende die Freyheit der Herrn Bündner / ihrer Bundsgenossen / und haben also allerdings das gemeine Wesen verrathen und verlassen.

Fürs vierdte / ungeacht / daß Herr von Baſſompier, von J. Maj. in Groß-Britannien betreffend / die Geschäffte der Diener und Hofgesinds der Königin mehr erhalten und erlanget / als er von seinem König Ordnung und Befelch hatte zu begehren / nichts desto minder nach seiner Widerkunfft in Franckreich / hat der Cardinal von Richellieu alles caßirt / und zu nicht gemacht / was er in Engelland verhandelt hatte / und an statt dessen / daß sie den Arrest der Güter unserer Nationen auffheben solten / verarrestiren sie auff ein neues / wider alle Billichkeit / alle unsere Schiff die in den Resteren vor Boutdeaux gefunden worden / daraus dann klärlich erscheinet / daß je mehr J. Maj. Mittel suchet / ihme den König in Franckreich zu verpflichten / desto mehr sich die Frantzösischen Ministri und Diener befliessen / Jhr. Majest. Güte und Gunst zu mißbrauchen.

Fürs fünffte / anlangend die Güter der Spanier / die von uns auff den Frantzösischen Schiffen genommen worden / da haben wir mit ihnen procediret und gefahren / nicht auff andere Weiß / als mit andern Nationen / es ist offenbar / daß Jh. Majest. in Groß-Britannien zween Monat vorhero durch offentliche Declaration Warnung gethan / und es ist von den unsern jederzeit unverletzlich gehalten worden / daß alle genommene Güter und Waaren / die unsern Freunden / oder den Neutralen zugehören / ohn allen Schaden und Abbruch wider geben worden / sie aber die Frantzosen / weil sie durch ihr eygen Gewissen / sich anklaget / befunden / daß sie hierinn schuldig / und die Güter verwircket hätten / haben ihre Brieflein / von Ladung der Wahren in das Meer geworffen / damit ihre Boßheit nit gesehen würde / darum sie dann angeregter Weise / an unsern Admiralhof verdampt worden / und diß ist gewesen der erste Stein des Anstossens und Aergernuß / so von Frantzosen genommen worden / als die allerley mügliche Mittel gesucht / Zwytracht zu erwecken / indem sie die Artickel / der Handthierung zwischen uns und ihnen gebrochen / und in der That / so wol an Person unserer Nation / als an ihre / die sie in Franckreich hatten / Hand angelegt / und das gegründet auff einen falschen Vorwand / der empfangenen Unbillichkeit. Diß ihr ungerecht procedtren und handeln / hat Jhr. Maj. in Groß-Britannien verursachet / ihren Unterthanen zu vergünstigen / daß sie das Gegenrecht gebrauchen / und sich hierwider also rechnen möchten / weil Jhr. Majest. sich in ihrem Gewissen verpflichtet hält / ihre Unterthanen wider äusserlichen unbillichen Gewalt zu beschirmen.

1627.

Für das sechste / als die Spanier ihnen vorgenommen / das vergangene Jahr einen Einfall in Engelland / oder Irrland zu thun / da war es so ferne / daß die Frantzösischen Ministri der Frantzösischen Cron sich solchem Anschlag widersetzet hätten / daß sie ihm dem Gegentheil allen Gunst / Vorschub und Beystand / den sie menschlicher Weiß thun können / den Spaniern geleystet / indem sie denselbigen / nicht allein Erlaubnuß in ihre Meerhäfen einzufahren gegeben / sondern auch allerley Proviant und Munition dargereichet.

Zum siebenden / ist Jhre Majestät gar wol informiret und bericht / des Versprechens / so dem Pabst vom Cardinal Richellieu beschehen / nicht allein die Religionsverwandten in Franckreich auszurotten / sondern auch zu verschaffen / daß der König in Franckreich eine Liga und Bund mache mit dem Pabst / dem Kayser / und dem König in Hispanien / alle die von der Religion / so in gantz Europa sind / von der Wurtzel auszurotten / und damit er diß sein schändlich Vorhaben desto besser ins Werck richten könte / hat er die Verwaltung aller Städt und Vestungen / am Meer in Franckreich auff sich genommen / auch hat er in Holland Kriegsschiff machen lassen / mit welchen er vermeynet / die Jurisdiction und Herrschafft (welche Jhr. Majestät in Engelland im selben Oceano besitzt) an sich zu bringen / und da es jetzt an deme gewesen / daß er seinen Anschlag ins Werck setzen wollen / ist er von der behenden Fürsichtigkeit und Dapfferkeit des Hertzogen von Buckingam Admirals in Engelland / vorkommen und übereylet worden.

Jetzt bitten wir jedermänniglich / sie wollen hieraus urtheilen / ob Jhre Majestät aus Groß-Britannien nicht gut Fug und Recht habe / sich selbsten / und ihre Freunde zu versichern / und dergleichen boßhafftigen und gefährlichen Practicken fürzukommen.

Und auff daß der gantzen Welt kund und offenbar sey / daß Jhre Majest. nicht begehrte Christenblut zu vergiessen / sondern / daß sie den Frieden und Ruhe suche / wünsche und begehre / so begehrt und fordert sie allein zwey Ding vom König in

1627.

Franckreich / damit sie sich selbst / und ihr Freund seiner Freundschafft halben versichern.

Das erste ist / daß der König in Franckreich der Liga, oder Bund / so wegen der Offension und Defension im Haag beschlossen worden / unterschreibe / wie er dann zum offternmal verheissen hat / solches zu thun / und sich resolvire / wie die gemeine Freyheit zu retten.

Das ander ist / daß der König in Franckreich von Puncten zu Puncten / wie billich ist / den accordirten und getroffenen Frieden / mit denen von der Religion halte / dieweil ja auff sein Anhalten Ihre Maj. aus Groß-Britannien sich eingelegt hat / da Ihre Königl. Wort dessen zur Caution und Bürgschafft verbleibet.

Beschließlichen / daß / wann der König in Franckreich an einen und andern dieser beyden Puncten wird ermangeln / so wollen wir lieber ein erklärten Krieg / als falsche und treulose Freunde haben.

Engelländer belägern die Vestung S. Martin.

In obgedachter Insul Re / darbey die Engelländer mit ihrer Flotta ankommen / hatte der König im vorigen Jahr zwo Vestungen bauen / und mit aller Nothdurfft wol versehen lassen / dieselbige Insul / an welcher viel gelegen / dardurch zu bewähren. Die eine Vestung S. Martin / die ander de la Pree: Welche beyde die Engelländer mit ihren Schiffen starck umringet / und hofften dieselbige auszuhungern / und also in ihren Gewalt zu bringen. In beyden lagen 1200. Mann / und waren nur auff zween Monat lang proviandiret: Dann der König in Franckreich / welchem noch zur Zeit kein Krieg vom König in Engelland / seinem Schwagern angekündet worden / hatte sich solches Uberfalls nicht versehen. Die Engelländer setzten ungefehr 2000. Mann an Land / die Frantzosen kamen erstlich mit ihrer Reuterey ihnen entgegen / und wolten sie vom Land abtreiben: Aber die Engelländer schossen aus groben Stücken / die sie auff ihren Schiffen hatten / dermassen auff die Frantzosen / daß ihrer viel auff dem Platz blieben / ehe sie an ihren Feind kommen könten. Nichts destoweniger renneten die Frantzosen auff die Engelländer zu / und trieben sie ein wenig zurück / also daß ihrer etliche in das Wasser sprungen: Dieweil aber die Frantzosen kein Nachdruck hatten / und das Fußvolck zu lang ausbliebe / fasten die Engelländer wieder einen Muth / und setzten den Frantzosen dermassen zu / daß sie wider zurück weichen musten. Es blieben viel vornehme Herrn unter den Frantzosen auff dem Platz / und die darvon kamen / waren fast alle verwundet. Gleichwol haben die Engelländer auch 15. Befelchhaber und drey Milord verlohren / welche zu Rochelle stattlich begraben worden. Der von S. Blanckart aus Langendock / welcher in Engelland gezogen / und der vornehmste Anstiffter gewesen / daß die Engelländer diesen Zug vorgenommen / ist auch umkommen. Die Engelländer haben ihn sehr beklagt: Hergegen sagten die Frantzosen: Es wäre ihm recht geschehen / dieweil er den Feind ins Land gebracht hatte.

Nach diesem Treffen haben sich die Engelländer am Ufer verschantzet: Die Frantzosen aber hätten keinen Lust mehr sie anzugreiffen / sondern gedachten allein / wie sie die beyde Vestungen beschützen möchten.

1627.

Den 27. Julii haben die Engelländer mit ihrer gantzen Armee / die in 8000. starck waren / ohne die Schiffleut / den Fuß auffs Land gesetzt. Und ob wol die Frantzosen vermeynt / sie würden erstlich die Vestung de la Pree, welche ihnen am Weg lag / angreiffen / so sind sie doch fürüber / und starck auff S. Martin zugezogen. Den Flecken / welcher nicht befestiget war / alsbald eingenommen. Die Vestung war noch nicht allerdings ausgebauet / und war grosser Mangel an frischem Wasser darinnen / also daß viel aus der Besatzung schlechten Muth hatten / dieselbige zu halten / und wären gern ausgerissen / wann sie gewust hätten / wie sie möchten darvon kommen: Aber der Oberste darinnen / der Herr von Toyras / sprach den Soldaten dapffer zu / und ließ in der Eyl verfertigen und ausbauen / was noch mangelte. Die Engelländer belägerten die Vestung S. Martin / und plantierten 6. Carthaunen darfür / mit welchen sie auff den Ort anfiengen zu schiessen / da die Mühlen stunden / und fehlete wenig / sie hätten dieselbe über einen Hauffen geschossen / aber die Frantzosen bedeckten sie in aller Eyl / daß das Geschütz ihnen nicht schaden konte / und schossen wider aus der Vestung so dapffer hinaus / daß sie der Engelländer Stück verderbeten / welche deswegen mit dem Schiessen 2. Tag inhalten. Hernach haben die Engelländer andere Stück herbey gebracht / und in unterschiedliche Ort gestellet / mit welchen sie den Frantzosen viel zu schaffen geben. Sie machten auch etliche Lauffgräben von weitem um die Vestung herum / dieselbe zu beschliessen / daß nichts hinein / oder heraus kommen möchte. Aber die Frantzosen hatten einen Canal von der Vestung biß zum Meer / von dannen sie Proviant und andere Nothdurfft bekamen / denselben bewahreten sie eben so fleißig / als die Vestung selbst. Dann das war der einzige Weg / durch welchen ihnen Hülff zukommen möchte. Der Buckingam befahl den Papisten / die in der Insul waren / daß sie sich von dannen auffs veste Land begeben solten / und bestellete ihnen Schiff / dieselbe damit über zuführen. Er hatte gemerckt / daß sie es mit den Belägerten hielten / von ihnen heimliche Ariß zu der Engelländern Nachtheil gaben. Nachdem die Engelländer vier Wochen lang vor der Vestung gelegen / haben sie einen Anlauff auff einen halben Mond / welcher vor einem Bollwerck lag / gethan: Sind aber mit Verlust 150. Mann wieder abgetrieben worden.

Den 15. Augusti haben sie eine Schlouppe mit Proviant geladen / welche nach der Vestung Zufuhr / bekommen / und 2. Freyherrn / die darauff waren / gefangen. Drey vom Adel / die auch mitfuhren / sind erschossen. Dieweil nun die Engelländer wusten / daß die Belägerte Mangel an frisch Wasser hätten / haben sie einen Brunnen / der nahe bey der Vestung war / vergifftet / damit die Frantzosen kein Wasser daraus holen solten. Von der Zeit an / ist das frisch Wasser so klemm in

1627. der Vestung gewesen / daß mancher gern ein Teston um einen guten Trunck Wasser gegeben hätte. Die Weiber der Catholischen / welche ihre Männer in der Vestung hatten / wurden von den Engelländern mit Stecken und Mußqueten-schiessen in die Vestung getrieben. Der Buckingam ließ viel Feuerballen und Granaten hinein werffen / mit welchen er vermeynte / der Frantzosen Proviantheuser in Brand zu stecken / und suchte auff alle Mittel und Wege / die Belägerten zu quälen. Anfänglichen hatten die Belägerte einen ziemlichen Vorrath an Brod / Butter und Wein / aber zu End des Monats Augusti hatten sie nicht mehr / dann Brod und Wasser / und dessen nicht gnug. Sie waren übel bedeckt vor dem Regen / und musten bißweilen Knietieff im Koth gehen. Es waren schon 7. Wochen verflossen / daß sie vom vesten Land keine Antz vernommen hatten / und wusten nicht / ob sie auff Hülff zu warten hätten / oder nicht. Es fielen täglich etliche über / und ergaben sich den Engelländern: Die Belägerte schickten drey heraus / welche mit Briefen an das veste Land schwimmen / und ihren Zustand dem König zu wissen thun solten. Der eine ward erschossen / der ander wurd von den Engelländern gefangen / der dritte kam zwar über / aber er brachte keine Antwort. Unterdessen thäten die Engelländer denen in der Vestung die ärgste Zeitung / die sie erdencken konten / zu wissen. Daß / nemlich / der König in Franckreich tod Kranck / und keine Hülff vorhanden wäre: Aber endlich bekam / der von Toiras ein Schreiben vom König / datirt den 25. Augusti zu Versailles. In welchem der König seine / und seiner unterhabenden Soldaten / die in der Vestung lagen / Dapfferkeit höchlich lobte / und thäte ihm zu wissen / daß er ein starcke Armee zurichten ließ / ihn zu entsetzen: Solte deswegen gutes Muths seyn / und sich biß dahin dapffer halten.

Den 7. Sept. kamen etliche Barcken mit Proviant geladen / in die Vestung hinein gefahren: Wiewol aber dasselbe / das sie brachten / wenig war / und kaum eine Wochen klecken mochte / so machte es doch den Belägerten ein Hertz / dieweil sie dardurch Hoffnung schöpfften / es würde bald mehr kommen / und daß der Paß nicht so schwer wäre / wie man ihn machte. Den 12. dito kam wieder ein Barck mit Proviant hinein / welche sich durchschlagen muste. Denselben Tag war der Colonell Borrach / Obrister Leutenant über die Englische Flotta erschossen. Welches den Engelländern dermassen wehe thäte / daß sie mit ihren Schiffen an die Vestung herzu naheten / und den gantzen Tag mit Schiessen zubrachten. Dazumal verlohren die Belägerten auch einen trefflichen Mann / den Herrn von Montserrie / welchen sie sehr beklagten.

Den 7. Octobris / als der Wind etliche Tag Südwest / und also den Belägerten zuwider war gewesen / änderte er sich plötzlich / und war Nordwest. Bald darauff kam ein starcke Convoy mit Schiffen in die Vestung / also daß die Belägerten auff 6. Wochen Proviandirt / und mit achtzig Mannen verstärcke wurden. Als der Buckingam vernahm / daß der König in Franckreich mit einer starcken Hülff im Anzug wäre / die Belägerten zu entsetzen / und daß schon etwas Volck in die Insul ankommen wäre / welche in der Vestung de la Pree eingezogen waren / unterließ er das Schiessen etlich Tag / und war Willens / das Geschütz wider in die Schiff bringen zu lassen / und von der Belägerung abzuziehen: Aber der von Soubise kam zu ihm mit etlichen Deputirten von der Stadt Rochelle / und bate ihn / daß er sie nicht verlassen / sondern Fuß halten wolte: Mit Anerbietung / daß sie ihm mit Volck und Munition beyspringen wolten. Dardurch ward Buckingam bewegt / noch eine Weil zu verharren / und vor seinem Abzug einen Sturm auff die Vestung S. Martin anlauffen zu lassen / welches den 6. Nov. geschehen. Die Engelländer lieffen dapffer an / an unterschiedlichen Orten / und setzten ihre Leytern an etliche Bollwerck: Aber die Belägerten empfiengen sie dermassen / daß sie unverrichter Sachen wieder zurück weichen musten. In diesem Sturm / welcher fast zwo Stund lang gewähret / haben die Engelländer in 600. Mann verlohren: Auff der Belägerten Seiten aber nur 18. Soldaten / ein Leutenant und ein Sergant geblieben.

Nach diesem Sturm haben die Engelländer angefangen / ihre Lauffgraben zu verlassen / und sich zum Abzug zu schicken. In der Vestung seyn Zeitwährender Belägerung auff die 800. Mann theils durch feindlichen Gewalt / theils durch Kranckheiten umkommen. Die Engelländer aber haben weit ein grössere Anzahl / und etlich tausend Mann verlohren. Den 8. Novembr. kamen 4000. Soldaten zu Fuß / und 200. Pferd in die Insul / welche der Marschalck von Schomberg führete. Diese waren auch vom König den Belägerten zu Hülff geschickt.

Engelländer ziehen vor S. Martin ab / und werden von den Frantzosen geschlagen.

Als sich nun die Frantzosen in der Insul ziemlich starck befunden / haben sie darfür gehalten / es würde ihnen nicht rühmlich seyn / wann sie den Feind ohn einigen Angriff abziehen liessen: Derhalben sie ihm das Valete geben wollen / damit er nicht Lust haben solte / so bald wieder zu kommen. Die Engelländer eyleten sich nicht sehr in ihrem Abzug / derowegen die Frantzosen Zeit genug hatten / sie zu verfolgen / und ihnen ein Schlacht zu lieffern.

Gleichwol / als die Frantzosen den Handel mit Ernst angreiffen wolten / waren die Engelländer schon ein gut Stück Wegs fortgerückt / und zogen in richtiger Ordnung dahin. Damit nun bey so gestalten Sachen das Frantzösische Fußvolck Gelegenheit hätte / den Feind anzugreiffen / seynd etwan sechs oder sieben und zwantzig Reuter voraus geritten / und zu scharmützieren angefangen / darauff der Feind ingleichem etwa bey sechtzig / oder achtzig Reuter voraus geschickt / welche sich in Scharmützel eingelassen / und auff des Bussi Lamet Compagny zu Roß getroffen / haben aber die Engelländer ihre Pistolen in diesem Treffen nicht gelöst / sondern sich nach dem grossen Hauf-

1627.

sen ihrer Schlachtordnung begeben. Demnach hat das Frantzösische Fußvolck unter dem Herrn von Droict / welcher den Vorzug gehabt / die Engelländer angegriffen. Der grosse Hauff der Engelländischen Schlachtordnung hat sich ohn einigen Widerstand darvon gemacht / und als sie fast am Ufer gewesen / sich gekehret / und den Kopff gebotten / gäntzlichen Vorhabens / die Spitze zu bieten: Inmittelst aber hat die Frantzösische Reuterey / die Engelländer zur Seiten angegriffen / der Herr von Droict / neben dem Marquis von Fourille, und dem Herrn von Porchen / wie auch dem Fänderich Rouſſiliere, haben der Engelländer Ordnung zertrennet / sie in die Flucht geschlagen / und in fünffzehenhundert erlegt / ingleichem 20. Fahnen / und 4. Stück Geschütz darvon gebracht: Daß also Bucquingam mit schlechter Reputation aus Franckreich / mit dem übrigen Volck wieder nach Engelland abgefahren.

Der vereinigten Niederländiſ. Staaden Kriegsbereitſchafften wider die Spanier.

Ob wohl in währender Winterzeit zu Anfang dieses Jahrs / etwas denckwürdiges vorzunehmen wenig Gelegenheit sich präsentiret / haben doch gleichwol die Staaten der vereinigten Niederlanden / bey währendem Frost den Spanischen nicht trauen wollen / sondern / weil es überall mit Eiß überfroren / auff allen Frontieren starcke Wachten bestellet / den Reysigen befohlen / den Pferden die Eisen zu schärpffen / und sich alle Stund fertig zu halten / vornehmlich / weil auch Graf Henrich von dem Berg den 26. Januarii seine Trouppen zusammen geführet / darmit auff einen Anschlag ausgezogen / und allerley Instrumenta nach Groll führen lassen. Unter diesem Verlauff ist auch die Stadt Soest auff ihre Anordnung starck bevestiget / und mit sieben halben Monden und Aussenwercken umgeben / die Guarnison auch mehr verstärcket worden. Unterdessen ist auch zu Flißingen ein Duynkircher Schiff von neuntzig Last / so acht und zwantzig Kisten mit Cammerrich / 42. Pack Seyden und andere stattliche Wahren beladen / eingebracht worden.

Dargegen ist Don Federico de Toledo, mit 28. Kriegsschiffen nach der Insul Tercera gefahren / die Holländische Corsaren zu suchen. Die zu Amsterdam Nordholland aber / haben hingegen funffzig grosse Schiff wider die Duynkirchischen / und andere Spanische Schiff ausgerüstet / dergleichen sind auch zu Schluys / Flißingen und andern Orten / viel Galleren / und dann zu gedachtem Flißingen / ein General Zeughauß verordnet / aus welchem man zu jederzeit die armirte Schiff / mit allem / was sie auff den Nothfall zu gebrauchen / versehen möchte. So sind auch im Haag unterschiedliche / starcke und kunstreiche Feuerwerck / Granaten und andere Inventiones vorgestellet und probieret worden / welche starcke Würckung gethan. Nicht weniger hat der Marquis Spinola grosse Kriegsbereitschafften gemacht / mit zweyen unterschiedlichen Lägern ins Feld zu rücken / deren eines gegen Bergen op Soom / das ander anderswo in Bereitschafft seyn solte: Der Ursachen halben die Staaten die Stadt Bergen nach Nothdurfft proviantirt / und die neue Vestung Steinbergen noch mehrers fortificiret: Auch die Stadt Grave / auff welche die Spanische ein Aug geworffen / mit vier neuen Bollwercken versehen / und auff ein lange Zeit proviantieren lassen / auch die Besatzung gestärcket. Darneben bey Nimmwegen noch ein Real Fort auffwerffen lassen. Hierzwischen haben die Spanische an der neuen Fahrt noch starck gearbeitet / aber viel vergebliche Mühe und Unkosten gehabt / dahero die von Venlo allein über 300000. Gülden Schaden leiden müssen.

1627.

Duinslacken von den Stadiſchen eingenommen.

Zu Anfang des Monats May haben die Stadischen einen Anschlag auff Duinslacken / so eine Meil von Wesel abgelegen / gemacht / solches bey nächtlicher Weil überfallen / die Wache niedergehaut / die Reuter / so darinn gelegen / Pagagy geplündert / etliche gefangen und 200. Pferd mit sich weggeführt: Den Bürgern aber ist kein Leyd geschehen.

Schätzen an der neuen Fahrt von ihnen ruinirt.

Unlang hernach ist der Graf von Styrumb mit 1500. Reutern und 600. Wägen mit Mußquetierern auffgebrochen / und nach der newen Fahrt zugezogen. Als nun die in denen an selbiger Fahrt gemachten sieben Reduiten liegende Spanische Soldaten diese Ankunfft vernommen / haben sie sich zeitlich heraus und in die Hauptschantz zwischen Geldern und Walbeck begeben / denen die Stadische / nachdem sie zuvor hero die Reduiten geschleiffet / nachgesetzt / die Schantz gestürmet / und inmangesehen die Spanische sich dapffer gewehret / sie mit Gewalt erobert / die Spanische alle niedergemacht / und die Teutsche gefangen genommen / alle Munition und Instrumenta verbrennt / 5. Stück Geschütz / so vor diesem von der Pfaffenmütz dahin geführet worden / vernagelt und verderbet / auch die Schantzen fast alle geschleifft / und darmit wieder abgezogen. Die umliegende Spanische Besatzungen haben sich zwar auffgemacht / den Ihrigen Hülff zu thun / sind aber zu spat kommen.

Groll von den Stadischen belägert und eingenommen.

Im Monat Julio ist der vor diesem im Haag residirende Englische Ambassador Carleton / als ein Extraordinari Gesandter im Haag angelangt / und von den General Staaten herrlich empfangen worden. Er brachte einen Englischen Herold mit sich / welcher den Englischen Orden des Hosenbands Printz Henrich Friderichen von Uranien überantwortet.

Demnach nun immittelst nach vorhergangenen Bereitschafften die General Staaten zu einem Feldzug sich gefast befunden / haben sie ihr Absehen auff Groll gerichtet / und dahin getrachtet / wie sie solches in ihren Gewalt bringen möchten. Zu dem End sie all ihr Kriegs-Volck aus den Guarnison genommen / und zu Feld geführet / und immittelst die Vestungen und Städt mit Wartgeltern besetzt. Bey diesem Anschlag hat Printz Henrich seine Versammlung bey Reeß und Emmerich gehalten / folgends sich gestellt / als wann er auff Wesel etwas tentiren wolte / aber bald

GROLLA
OBSESSA ET EXPVGNATA
ab Illustrißimo
FRIDERICO HENRICO
Principe Arausionensium. Comite Nassauiæ etc:
Auspicijs D.D. Ordinum Belgii Confœderati.

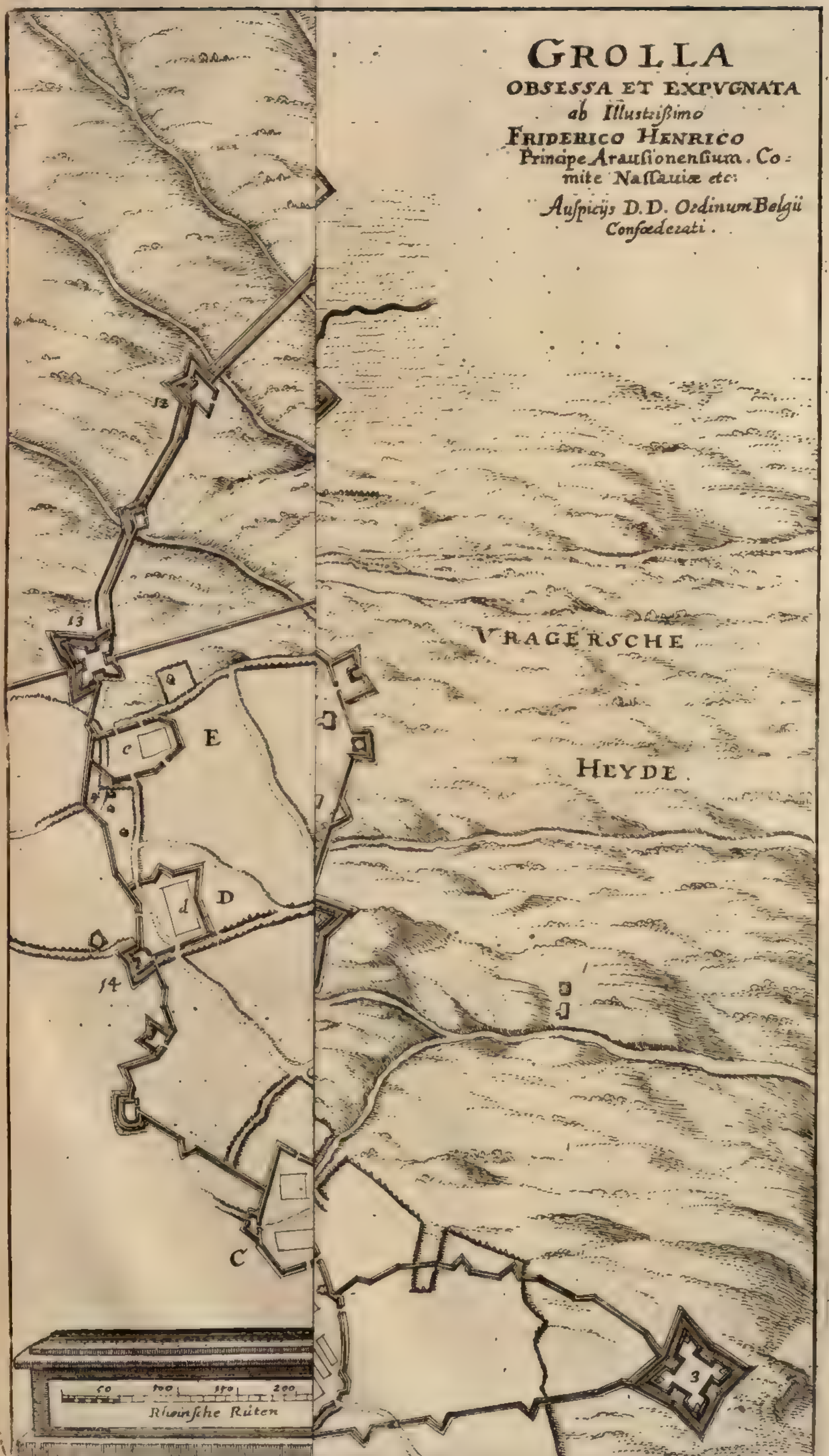

1627. ber bald sich wieder gewandt / und für Groll gerückt. Er hatte bey sich 260. Fähnlein Fußvolck / und 56. Cornet Reuter / auch über 300. Wägen mit allerhand Nothdurfften / und über 100. grosse und kleine Metallen Stück Geschütz. Dargegen hat Graf Henrich vom Berg 12000. Mann zu Fuß / und 5000. Pferd / darzu viel Munition / Geschütz / und andere Nothdurfft zusammen gebracht / und die Guarnison in Wesel mit 4000. Mann verstärcket. Nichts desto weniger hat Printz Heinrich den 13. Julii ungehindert sein Läger vor gedachtem Groll / auffgeschlagen / und solches mit Lauffgräben und Schantzen überall versehen.

Der Gubernator Dulcken / ob er wol nicht vermeynt / daß es ihm gelten würde / hatte gleichwol auff allen Nothfall alles Proviant und ander Gewächs / so viel er dessen daherum bekommen konte / in die Stadt geholt / vermeynt auch noch eine Convoy mit Proviant und Munition von Wesel hinein zu bringen / aber solches ist durch die Stadtische Reuterey verhindert worden.

Die Belägerte thaten bey ihrer Ankunfft alsbald einen Ausfall / und meynten ihre Reuter aus und durchzubringen / wurden aber von den Stadischen wieder hinein getrieben.

Auff S. Jacobstag haben die Belägerte dapffer heraus geschossen / also daß allein in Graf Wilhelms Quartier über die 75. Kuzeln gefunden worden / die doch keinen sonderlichen Schaden gethan. Der Printz lag vor der Soestenpfort gegen Westen. Graf Ernst / vor der Neuypfort gegen Osten / und Graf Wilhelm vor der Lynedpfort gegen Südwest / und waren alle Quartier dermassen in einander geschlossen und versehen / daß man nicht leichtlich auch mit grosser Macht konte durchkommen.

Den 16. haben die Belägerte in die 800. Schüß auff Graf Ernsten Quartier gethan / und etliche Personen erschossen. Den 27. haben sie auff die Approchen und Galdereyen starck Feuer geben. Den 28. haben sie einen Ausfall gethan / sind aber mit Verlust etwa in 60. Mann wieder hinein getrieben. Dazumalen waren auch die Wassermühlen / mit welchen sie das Wasser in die Gräben bringen und darinn halten / durch den Herrn von Famar erobert und abgeworffen. Die Karnmühlen auff den Wällen hatten die Belägerten umgeworffen / weil sie besorgten / daß man sie unterschlesse. Es ist aber der Printz länger dann eylff Tag vor der Stadt gelegen / und hätte gleichwol kein Schuß darauff gethan / doch inmittelst die Approchen und Galdereyen nach der Stadt zu sehr befördert / und konten die Arbeiter / welche die Schantzkörb zufügen sich gebrauchen liessen / alle Stund drey Gülden verdienen.

Die Belägerten waren gleichwol noch unerschrocken / schossen aus halben Carthaunen Kugeln / meistentheils 24. Pf. schwer. Auff die Seiten / da die Spanische zum Entsatz ankommen müssen / ward ein gewaltige Schantz gelegt / neben vielen Redouten und kleinen Schantzen.

Den 29. dieses / haben die Belägerten in 1000. Schüß aus groben Stücken in das Stadische Läger gethan / auch mit Mußqueten unnachläßig Feuer geben / also daß viel dardurch umkommen und verletzt worden / derwegen die halbe Nacht 6. halbe Carthaunen auff die Batterey ins Printzen Quartier gebracht worden.

Den 30. thäten die aus der Stadt wider drey Schüß ins Printzen Läger / der ließ ihnen stracks antworten / und giengen zween Schüß durch das Kloster / die andere auff ihre Stück / dahero sie still hielten.

Den 1. Augusti hat der Printz zwey Fähnlein aus jedem Regiment genommen / und neben den Reutern ausgeschickt / der Spanischen Vornehmen zu verhindern. Selbigen Tages waren auch sechs halbe Carthaunen gestellet / die Stadt zu beschiessen.

Zwischen dem 4. und 5. Aug. des Nachts / sind aus des Printzen Quartier Feuerwerck in die Stadt geworffen worden / welche auff drey Orten Brand verursachet / darauff ein jämmerliches Geschrey erfolget. Darauff hat man wider starck geschossen / und des Nachmittags wider Granaten geworffen / so dapffer angangen. Damals seynd noch 11. Fähnlein aus unterschiedlichen Orten / wie auch ein gute Summ Gelds das Kriegsvolck damit zu bezahlen / neben vielen Zeiten / und viel anderer Bereitschafft ins Läger gesandt worden.

Zwischen den 7. und 8. hat man angefangen die Gräben mit Reißwällen und andern Materialien zu füllen / und ward Capitain Ram / der das Volck anführete / durch das Haupt geschossen. Selbigen Tags ward wieder ein Granat in die Stadt geworffen / so ingleichem nicht leer abgelauffen.

Aus der Stadt waren zween Ausspäher mit Briefen an Graf Henrich von dem Berg durch Graf Wilhelms Quartier kommen / an welchem / als dem schwächsten / man noch täglich arbeitete.

Dazumal hatte man im Läger Zeitung / daß die Spanische zu Stattlo und Sudlo angelanget / und hätten umher die Städtlein besetzt / ihre Brück zu versichern / und daß noch täglich mehr Volcks zu ihnen stieß / hätten bey ihnen zwantzig Stück Geschützes / 300. Wägen voll Leytern / Brandhacken / und dergleichen Zeug: Derwegen der Printz durch das gantze Läger befohlen / daß ein jeder fleißig Auffsicht halten / und den Spanischen / da sie ankämen / dapffer entgegen gehen solte / &c.

Zwischen dem 5. und 9. haben sich die Spanische zu Yborg / ungefehr ein halbe Stund gehens von Graf Ernsten Quartier mit 60. Cornet Reuter / 30. Compagnien zu Fuß / 6. Stücken Geschütz / neben vielen Leytern und dergleichen Zeug sehen lassen / derwegen in dem Stadischen Lager Alarm worden / und jederman in die Waffen sich begeben. Gegen dem Ort / da die Spanische ankommen musten / waren 12. Carthaunen gestellet / und darbey 18. Fähnlein zu Fuß / sonst waren auch all andere Zugäng wol versehen / die Spanische trieben

1627. die Stadische Schildwacht biß in das Läger/ und bleib der Printz die gantze Nacht auff / und bey dem Volck / bestelle überall gute Ordnung / begab sich darnach mit 72. Fähnlein zu Roß und Fuß/ neben 16. kleinen Stücklein ausserhalb der Trencheen / und ruckte den Spanischen unter Augen/ dem folgt alsbald Graf Ernst mit 2000. Mußquetirern und Feuerrohren / blieben auch also die gantze Nacht in voller Schlachtordnung stehen/ weil aber an der andern Seiten sich niemand mercken ließ/ ist der Printz nach der Sonnen Auffgang wieder ins Läger gerucket.

Des Morgends früh hatten sie Zeitung / daß die Spanische von Yburg auff Recken sich begeben / vorgebend / daß sie auff mehr Volcks warteten. Den 9. ward das Stadische Kriegsvolck im Läger wieder ein gantzen Tag und Nacht in Schlachtordnung gestellet. Den 10. zog der Printz mit ungefehr 7000. Mann und 6. Stücken Geschütz wieder für das Läger hinaus / weil der Ruff gieng / die Spanische kämen mit aller Macht angezogen/ etwas auff das Läger vorzunehmen. Weil sich aber auch dißmal nichts mercken ließ / begab sich der Printz des Morgends um 7. Uhr wieder ins Läger.

Demnach nun der Entsatz der Spanischen sich nicht schicken wollen / und die Stadischen am 19. Augusti/ alles zum Sturm fertig gehabt/ auch bereits einen Anfall / in welchem die Frantzosen/ und Englischen den Vorzug gehabt / auff eine Casematte der Stadt gethan / und einbekommen/ ist ein groß Geschrey von Weib und Kindern darinn erschollen / darauff der Printz von Uranien befohlen / mit dem Schiessen einzuhalten/ ist also unter dessen ein Trommelschlager aus der Stadt mit verschlossenem Schreiben an Jh. Excellentz den Printzen/ gelassen worden / in welchem der Gubernator drey Tag Stillstand begehret/ hat aber der Printz das Schreiben mit dem Trommelschläger wiederum zurück gesandt / und dem Gubernator andeuten lassen / er solte sich in drey mal drey Stunden eines andern erklären / oder aber solte ihnen nachmals kein Quartier gegeben werden / darauff man denn angefangen zu accordiren / und der Accord noch selbigen Tags beschlossen worden/ daß sie / nemlich folgenden Tags um 10. Uhren mit fliegenden Fahnen / brennenden Lunten/ 2. Stücken Geschütz/ 6. Tonnen Pulvers / und allen bey sich habenden Pagagien / ausziehen / und wo es ihnen gelitebet / hin convoirt werden solten.

Als Graf Henrich von dem Berg von der Ubergab der Stadt Kundschafft erlangt/ ist er den 21. Augusti auffgebrochen / sein Läger in Brand gesteckt/ und nach Sudloo marschirt/ damit ihm nicht etwan die Stadische auff den Halß kommen möchten.

Kurtz vor der Ubergab / als die Englische eine Mine springen lassen wollen / und solches Printz Moritzen natürlicher Sohn / Wilhelm von Nassaw durch die Schantzkörbe sehen wollen / ist er mit einer Mußquetenkugel aus der Stadt durch den Kopff geschossen worden / welche Kugel auch noch einen andern Englischen Capitain / so bey ihm gestanden/ getroffen/ also daß sie beyde tod geblieben. 1627.

Wegen der Grollischen Victori und Eroberung/ ist in Holland und andern vereinigten Landen grosse Freud gewesen / und sonderliche Freudenzeichen geben und gehalten worden.

In dem Haag hat man den 23. nach beschehenen Danck- und Ermahnungs-Predigten / nachdem man zuvor offtmals mit allen Glocken geläutet / Abends von 9. Uhren biß Mitternacht dermassen stattliche und kunstreiche Feuerwerck geworffen / dergleichen daselbst nicht viel gesehen worden / sonderlich darum / weil dieses des Printzen erste Victori gewesen. Auff dem hohen Kirchthurn haben sechs Trompeter das Liedlein / Wilhelmus von Nassawe/ &c. etlich mal geblasen/ auch hat sich auff dem Rahthauß ein stattliche Music von Zincken / Schalmeyen / Posaunen / Positiven/ &c. hören lassen. Auff dem schönen Wandelplatz im Vorhof unter den Lindenbäumen / hat man acht Stück Geschütz / und darzwischen viel Cammerstücken empor gesetzt / welche mit einem lauffenden Feuer zu dreymal gar artig abgangen: An andern Orten waren auch noch viel Stück gestellet / so gleichmäßig loß gebrennet worden. Vor aller Herrn und vieler Bürgerhäuser / hat man stattliche Feuerwerck brennen lassen. Dergleichen Freudenzeichen haben sich in allen Städten der vereinigten Niederlanden sehen lassen.

In beygefügtem Kupffer sind durch die darinn befindliche Ziffern und Buchstaben zu verstehen:

A. Des Printzen Läger: a. Hundert Compagnien: 1. die Stück: 2. der Troß: 3. der Englischen Schantz: 4. der Frantzosen Schantz: 5. der Englischen Approchen gegen der Stadt: 6. der Frantzosen Approchen gegen der Stadt. B. Graf Ernsten Läger oder Quartier: b. 55. Compagnien/ oder Fähnlein: 7. Ein Hornwerck an Graf Ernsten Läger / darauff die Spanische einen Anfall gethan. 8. das Geschütz: 9. Approchen gegen der Stadt von Graf Ernsten Läger: 10. der Frießländer Schantz: 11. die Schantz Altena: 12. Ein groß Hornwerck: 13. die Holländische Schantz: C. Herrn Wilhelms von Nassaw Quartier: c. 15. Fähnlein: D. Herrn von Pinsen Quartier: d. 17. Compagnien/ oder Fähnlein: 14. die Herr-Schantz: E. Quartier dessen von Bareck: e. 7. Compagnien: 15. Reuter Quartier: 16. Wassermühle: 17. Durchschnitt/ dardurch das Wasser aus den Gräben geleytet worden: 18. Ein Schluiß von F. zu G. H. I. K. L. grosse Heyden und Felder: M. Allhie ist die Schlinge gestawet/ und das Feld zwischen N. und O. unter Wasser gesetzt worden.

Spanischer Convoy geschlagen.

Den 1. Augusti haben die Staaten bey Tungen ein Spanische Convoy geschlagen / viel Officirer gefangen/ und ein reiche Beut / darbey an baarem Geld in 125000. fl. gewesen/ bekommen.

Stadische und Spanische einander

Auff der See haben dieses Jahr über die Spanische und Stadische einander unterschiedliche Schiff genommen. Sonderlich haben im Octo-

bri drey

1627. auff der See schaden.

bri drey Jagten von der West-Indianischen Compagnie den Spanischen Vice-Admiraln in dem er von Honduras nach Mexico schiffen wollen / überwältiget / und bey 15000. Casten Indigo / und 15. Ballen Seiden / so sich auff ein grosse Summa Gelds betragen / erobert.

Hingegen haben die Duynkircher einen Außfall mit 13. Kriegsschiffen gethan / und bey Schottland 8. Holländische Schiff / welche sich daselbst zur Protection der Häringsfänger auffgehalten / angetroffen / 2. darvon erobert / und in Grund geschossen / die übrigen aber in die Flucht geschlagen. Es ist aber darbey noch nicht geblieben / sondern es haben gedachte Duynkircher fast zu End deß Novembris ein groß Holländisches Kriegs-Schiff / auff welchem 22. Stück grob Geschützes / und darneben zwo Carthaunen gewesen erobert / deßgleichen noch ein ander Holländisch Kriegs-Schiff mit 14. Stücken genommen / und eingebracht. Die General Staden aber haben den 27. Novembr. einen Schiff-Capitain mit Nahmen Bagin von Roterdamm / auß Ursachen / daß er so bald in einem Scharmützel gegen den Duynkirchern / ohne einigen Widerstand / und wider den Willen seiner Bootsgesellen / sein Schiff den Spanischen übergeben / zu Roterdamm enthaupten lassen.

Spinola ziehet in Spanien.

Demnach der Marquis Spinola entschlossen / auß den Niederlanden eine Reyß in Spanien an dero Kön. Maj. Hoff zu thun / als sind J. Excell. beneben Herrn Marquis de Leganes und vielen andern ansehnlichen Cavalliren / am 24. Oct. nach dem sie das Ampt der Messe angehört / von Brüssel auß nach Duynkirchen abgereiset / und erstenmals zu Gend stattlich empfangen worden. Zu Duynkirchen sind 20. Kriegsschiff mit grossem Fleiß außgerüstet / und zu deren Behuff 200. Tonnen Pulver auß der Stadt Cambray dahin gebracht worden. Unterdessen haben die Holländer 2. reich geladene Schiff auß Guinea eingebracht.

Stadische und Spanische machen an der Scheld neue Schantzen.

Die Spanische bemüheten sich immittels hefftig den Stadischen die Scheld gäntzlich zu sperren / und je mehr und mehr der Stadt Bergen op Soom / welche ihnen ein grosser Dorn in Augen war / zu nähern / und bauteten zu dem End ein starcke Schantz zu Sandfliet. Die Stadische merckten bald wormit sie schwanger giengen / waren derhalben nicht faul und verfertigten auch auff dem Blawgaren Deich drey starcke Schantzen und eine bey Lillo / sich also deß Passes auff der Scheldе zu versichern / welches den Spanischen ein zimliche Brill auff die Nasen war.

Zusammenkunfft der Stad- und Spanischen zu Rosenthal.

Im Monat Majo ist zu Rosenthal eine Zusammenkunfft gehalten worden zwischen den Spanischen und Holländern / da man meynte daß von einem Frieden oder Stillstand / oder doch von Eröffnung der Licenten / würde gehandelt werden: Aber es war umb deren keins zu thun / ist auch keine Meldung davon geschehen / sondern es haben sich beyde Partheyen allein mit einander verglichen wegen der Quartier auff dem Meer / und was ein jeder Gefangener für seine Ranzion bezahlen / auch wie weit die Gerechtigkeit der Herrschafft Breda sich erstrecken solte.

1627.

Den 26. gemelten Monats zog die Infantin von Brüssel auß nach dem scharpffen Hügel unser lieben Frauen / ihr Andacht daselbst zu verrichten. Im zurück reysen kam sie in Gelderland / den neuen Canal zwischen dem Rhein und der Maaß zu besichtigen. Aber sie fand daselbst die Sachen übel bestellt / wegen deß Einfalls deß Graffen von Seyrumbs / General Commissarii über der Herrn Staden Reuterey / welcher / wie droben gemeldt / mit 15. Cornet-Reutern / und 2000. Soldaten zu Fuß / eine von den Haupt-Schantzen und 7. oder 8. Reduiten überwältiget und geschleifft / auch viel Soldaten und Schantzengräber theils erschlagen / theils gefänglich weggeführet hatte. Uber diß widerfuhr ihr noch ein ander Unglück. Dann die Compagny Don Johanns von Velasco / und deß Landvoges in Braband / nach dem sie ihre Alteſſe convoyirt hatten / und wieder in ihr Quartier zogen / wurden von den Stadischen Reutern überfallen und geschlagen.

Spanische haben ein vergeblichen Anlag auff die Insul Ter Goes.

Die Spanische haben sich sonsten / in dem die Stadische Groll belägert / sehr bemühet / hinwiederumb auch etwas zu ihrem Vortheil außzurichten. Zu solchem End haben sie einen Anschlag gemacht auff die Insul Ter Goes / mit welchem sie lang schwanger gangen: Aber derselbe hat ihnen nicht gelingen wollen. Dann als sie viel kleine Schiff bey Sandfliet versammlet hatten / mit welchen sie vermeynten überzukommen / haben sie etliche Stadische Kriegsschiff angetroffen / die sie zurück getrieben / und hätten dieselbige Wind gehabt / so würden der Spanischen wenig darvon kommen seyn. Darüber wurden 3. Spanische Capitain ihrer Zaghafftigkeit halben cassirt / ohnangesehen sie sich entschuldigten / daß der Anschlag wäre entdeckt gewesen / und nit hätte zu Werck gericht werden können.

Vom Krieg zwischen Polen und Schweden in Preussen.

Wir gelangen nun wider an die Continuation deß Kriegswesens in Preussen zwischen den Schweden und Polen. Daselbst hat der junge Graff von Thurn den Polen / nach den beyde theil wider zu Feld gerucket und eine Zeitlang gegen einander gelegen / einen heßlichen Possen gerissen / in dem er ein Schantz gar nahe an dem Pohlnischen Läger verfertigen / und solche unterhero gantz miniren / und mit Pulver unterlegen lassen / hernach sich gestellt / als ob er dieselbe nicht erhalten köndte / darauß gerucket / und verlassen. Als sich nun darauff die Polen hinein geben / sind / als das Pulver angangen / über 400. im Rauch auffgestogen / neben diesem ist auch zwischen beyden Partheyen ein starckes Treffen bey Wenden vorgangen / darinn nach langem scharmützieren / die Schweden endlich obgesieget / und etliche vornehme Polen gefangen bekommen / wie auch stattliche Beuthe / und etliche hundert Pohlnische Rosse erobert.

Putzke von Polen erobert.

Hingegen haben sich die Pohlen wider an das Städtlein Putzke / daran sie hiebevor den Kopff übel zerstossen / gemacht / und solches Orth endlich zu Anfang deß Aprilis mit Accord einbekommen /

1627.

dieweil es den darinn liegenden Schweden an Proviant gemangelt.

Schwedische in Pommerellen zertrennet.

Stracks darauff haben die Polen noch ein andere Victori in Pommerellen wider die Schwedische erhalten. Dann nach dem der Obriste Streiff und Freyherr Teuffel zu Dienst Ihrer Kön. Maj. zu Schweden etlich tausend Mann zu Roß und Fuß zusammen gebracht / solche mit grosser Mühe durch Pommern geführet / und bey der Stolpe / so noch in Pommern gelegen / angelangt / haben sie daselbst Kundschafft bekommen / daß Putzke über / und die Pohlen mit Macht wider sie im Anzug wären / dahero die Obriste Streiff und Teuffel die Resolution genommen / auff die rechte Hand stracks nach Polen zu / sich zu begeben. Sind also Tag und Nacht marschirt / biß sie in einen offenen Flecken Hammerstein genant / kommen: allda sie wegen Mattigkeit / so wol der Pferd als der Soldaten / nothwendig einen Tag still liegen müssen.

Deß andern Tags hernach als den 1. Aprilis sind beyde Obristen mit 8. Compagnien Pferden und 180. Mußquetirern nach dem Schloß und Städtlein Schlochaw außgezogen / desselben sich zu impatroniren: Als sie aber auff ein Meil nahe darbey ankommen / sind sie gewar worden / daß die Pohlen schon mit gantzer Macht daselbst angelangt: deßwegen sie sich wieder auff die rechte Hand geschlagen / und das Städtlein Friedland angegriffen / selbiges auch / nach dem sich die Bürger und etlich darinn liegende Liefländische Reuter ein gute weil gewehret / mit Gewalt erobert / und was sich zur Wehr gestellt niedergehaun: Darauff sich wieder durch einen andern Weg zu dem übrigen Volck nach Hammerstein retirirt / und solch Orth vollends mit Palisaden und Schantzen in Defension bringen lassen.

Darauff sind deß andern Tags umb den Mittag die Pohlen vor dem Städtlein ankommen / aber die Schwedische haben sich tapffer gewehret / und biß auff den Abend mit ihnen scharmutziret / also daß sie sich endlich mit Verlust in 200. Mann reteriren müssen. Den folgenden Tag ist wieder scharmutziret worden / darbey abermal die Polen nicht viel Vortheils erlangt / biß sie endlich den 4. Aprilis 6. Stück Geschütz heran gebracht / und das Städtlein hefftig zu beschiessen angefangen / da haben etliche Rittmeister und andere Officirer und theils Reuterey unter den Schwedischen / ohne Wissen und Willen der vorgedachten beyden Obristen mit ihnen accordirt / das Städtlein auffgeben / und guten theils in Pohlnische Bestallung sich einzulassen. Von der übrigen Reuterey und Fußvolck aber haben sich auff Ermahnung der Obristen / hernach etlich hundert Mann gesamlet / welche zu Schiff gebracht / und in Schweden über geführet worden.

Churf. von Brandenb. gehet nach Preussen.

Bey dem übeln Zustand in Preussen hat der Churfürst von Brandenburg eine Nothurfft erachtet / für das seine auch Sorg zu tragen / derhalben sich in Person nacher Preussen erhaben / und den 10. Februarii zu Königsberg mit einem ansehenlichen Comitat angelangt: Welche der Rath der dreyen Städte ein halb viertheil Meil wegs vor der Stadt empfangen / die Bürger sampt darinn liegenden geworbenen 800. Soldaten haben mit ihrem Gewehr auffgewartet / und Salve geschossen / auch sind die grosse Stück loß gebrandt worden. Ist also erstlich die Leibguardi zu Roß / hernach 6. Compagnien zu Fuß / die Hand-Rosse / deß Marschalls und andere Gueschen mit Edelleuthen / die Leibguardi zu Fuß Ihr. Durchl. und Marggraff Sigmunds Leib-Roß / die Trompeter und Heerpaucken / S. Durchl. Leib-Gueschen / darinn dieselbe beneben Marggraff Sigmunden und dem Teutschen Meister gesessen / darauff haben gefolgt ein Compagny zu Roß / die Cantzley / Edelknaben / sampt Munition / und dem Geschütz / welches 3. Compagnien zu Fuß / und eine zu Roß / mit den Pagagywägen beschlossen.

Landtag in Preussen.

Hierauff hat der Churfürst einen Landtag angestellet / darbey die Landständ nach angehörter Proportion wegen deß gegenwärtigen Kriegs und Einbruchs deß Königs in Schweden geschlossen: Erstlich / daß sie bey dem König in Polen und Ihrer Churfürstl. Durchl. mit Zusetzung Guts und Bluts / beständiglich verharren wolten. 2. Hätten sie einen Uberschlag gemacht / was zu vorstehendem Kriegswesen an Volck und Geld vonnöthen seyn werde. 3. Als 10000. Mann zu Eroberung der Stadt Pillaw / und 10000. zu Besatzung der Gräntzen / damit die Schwedischen nicht unversehens einbrechen möchten. 4. Zu Besoldung deß Volcks / Artillerie / und andern zugehörigen Nothurfft belauffe sich an Unkosten / in 9. Monaten auff 60. Tonnen Golds. 5. Bitten darneben die Landschafft / ob nicht durch Interposition anderer Potentaten dieses Unwesen könte gestillet werden / darauff Ih. Churf. Durchl. wolte bedacht seyn. 6. Wo nicht / so seyn sie Pflichtschuldig / und erbietig / den Rest darbey auffzusetzen. 7. Bitten endlich die Landschafft / ein gute Disciplin unter dem Kriegsvolck zu halten / Zum andern / daß sie ihr Getrayd / durch sichere Wege in die Städte bringen / und allda zu Geld machen möchten.

Landtag in Schweden.

Ingleichem ist auch umb diese Zeit ein Landtag in Schweden gehalten worden: Derselbe hat sich zu Anfang deß Monats Aprilis geendet / und haben die Stände ein mercklich Subsidium an Volck und Geld bey demselben bewilliget / daß nehmlich der zehende Mann in den Städten und Dörffern außgewehlet würde: Welche Zahl sich auff 40000. Mann erstrecket / ausser dem geworbenen Volck / zu dessen Unterhaltung ein mercklich Contribution von den Ständen bewilliget worden.

Treffen zwischen den Polen und Schweden bey Dirschaw

Demnach nun Ih. Kön. Maj. zu Schweden wieder mit vielem Volck in Preussen angelangt / ist bald darauff unfern von Dirschaw ein hart Treffen vorgangen: In dem Ihre Majestät mit ihrem Kriegsvolck von besagtem Dirschaw auffgebrochen / und das Pohlnische Läger angegriffen / da es dann sehr hart hergangen und beyderseits viel Volck auff dem Platz geblieben / auch der König selber durch einen Arm geschossen worden / wel-

1627.

den / welches der Pohlen Glück gewesen / dann es an dem war / daß das gantze Läger in Unordnung kommen und geschlagen wäre worden: weil aber der König besagten Schuß bekommen / hat sich das Treffen geendet / und sind die Schweden in guter Ordnung abgezogen.

Auff der See sind auch die Schwedische Kriegs-Schiff an sieben Dantziger Schiff gerathen / drey darvon erobert und die übrigen verjagt.

Schweden erobern den kleinen Werder bey Dantzig.

Solchem nach haben die Schweden an der Stadt Dantzig Schantzen im kleinern Werder gesetzt / sind aber mit etwas Verlust zurück getrieben worden. Jedoch haben sie sich dardurch nicht abschrecken lassen / sondern den 20. Jul. mit Macht auff das Dantzigische Volck wieder angesetzt / also daß solches mit harter Noth entkommen / doch etliche Stück Geschütz und viel eyserne Kugeln mit Proviant und Munition im Stich lassen müssen / und seynd der Dantziger 200. Mann / neben vielen Pohlen geblieben. Der Obriste Leutenant deß Königs in Pohlen / mit Namen Dänhoff / ein Liefländer / und Capitain Asthan / ein Irländer seind gefangen worden. Wurden also die Schweden deß kleinen Werders Meister / welches für die Pohlen und Dantziger nicht ein geringer Verlust gewesen.

Nach dem nun die Schweden zwo Schantzen vor Dantzig erobert / ist ihr Obrister Leutenant Acke Todt mit 10. Cornet Reutern außgezogen / zu vernehmen / wo der Polnische Obriste Konitz Polzky anzutreffen / den er endlich funden / und ist von ihm beym Grabiner Holtz / mit 10. Cornet Cossaggen / 1. Cornet Dragonern / und 2. Cornet Hussaren umbringt worden. Er hat sich aber Ritterlich durchgeschlagen / 150. Polen erlegt / und vier Cornet erobert: deßwegen der König in Schweden ihn zum Ritter geschlagen. Derselbe hat hernach den übrigen Schantzen vor Dantzig starck zugesetzt.

Vergebliche Friedens Handlung zwischen Polen und Schweden.

Es seind zwar im Monat Septembris durch Unterhandlung der Vereinigten Staden und anderer Abgesandten / etliche Friedens-Artickel zwischen beyden Cronen / Pohlen und Schweden / vorgeschlagen / auch etliche Deputirte beyderseits abgeordnet worden / dieselbige anzuhören: Dieweil sie aber nicht annemlich gewesen / sind die Deputirte unverrichter Sachen wiederumb von einander gezogen. Die Artickel waren diese.

1. Es soll ein Stillstand auff 30. Jahr lang zwischen dem König in Pohlen und dem Schweden getroffen werden.

2. Die Schweden solten alle Schlösser / Städte und Flecken / die sie eingenommen / mit allem Geschütz wider restituiren.

3. Dagegen solten den Schweden die Kriegs-Unkosten erstattet werden.

4. Eschalm solte dem König in Schweden erblich bleiben / und dem König in Pohlen renunciiren.

5. Die Cron Pohlen solte dem König und seinen Nachkommenden in diesen 30. Jahren keine Hülff wider den Schweden leisten.

6. Die Reichs-Stände solten in den Reichstägen verhüten / daß der König und seine Nachkommen kein Krieg zu Wasser und Land / weil dieser Stillstand wehret / wider die Schweden anfange / und solten auch durch keine Meerhafen Kriegsvolck gestatten. 7. Es solte ein gewisser Ort und Zeit bestimbt werden / den Haupt-Articul die Succession im Königr. Schweden zu tractiren. 8. Nach Absterben deß Königs solten die Reichs-Stände in Pohlen nicht fortfahren / einen König zu erwehlen / auß den Nachkommenen deß jetzigen Königs / es sey dann der Haupthandel erstlich geschlichtet. 9. Die Bürger und alle andere / so zum theil gezwungen / sich zu ergeben / solten dißfals nicht molestirt werden. 10. Die Gefangene gegen einander loß gegeben: Und 11. was auff dem Reichstag geschlossen wird / solte durch die Reichs-Constitutiones confirmirt werden.

Dieweil nun diese Friedens-Handlung ohne Frucht abgangen / haben die Pohlen und Schweden es mit einander wider angefangen / wo es zuvor gelassen / also daß von beyden theilen viel Volcks auffgerieben worden.

Deß Königs in Schweden Außschreiben wegen der vertriebenen Evangelischen in Teutschland.

Demnach unterdessen Ihre Majestät König Gustav Adolph zu Schweden in Erfahrung gebracht / daß an vielen Orthen Teutsch- und angräntzenden Landen viel fromme ehrliche Leuth / theils wegen Beständigkeit in der wahren Christlichen Religion Augspurgischer Confession theils wegen eingerückter Kriegs-Macht / von Hauß und Hoff / und all dem ihrigen weichen müsten: in grosser Bestürtzung auch nicht wüsten / wohin sie sich zu reteriren hätten / da sie nicht besorglich und unversehens bald wieder möchten auffgerieben werden / als haben Ihre Königl. Majest. auß Christlichem Königlichem Mitleyden / unter Ihrem Königlichem Signet nachfolgendes Außschreiben unter Dato Stockholm den 12. Nov. deßwegen in Teutsch- und andere Lande ergehen lassen:

Wir Gustavus Adolphus von GOttes Gnaden / der Schweden Gothen und Wenden König / Großfürst von Finnland / Hertzog in Estland und Carelen / Herr über Ingermanland / &c. Thun hiemit allen den jenigen / so es zu wissen vonnöthen / kund und zu wissen / daß wir in gewisse Erfahrung kommen / wie eins theils unsere umbliegenden Nachbarn von ihren Widerparth / so hefftig beträngt / und verfolget werden / Hauß und Hoff zu verlassen / und sich / was Gestalt sie immer können an andre frembde und sichere Oerter zu begeben / und insonderheit / der ihrer viel unter denselben gefunden werden / die ihr Refugium unter unser Defension und Schutz in Schweden suchen wollen / wann sie nur unsers gnädigsten Consens und Bewilligung halben / versichert wären. Dieweil wir aber mit all dem jenigen / die in solcher Noth und Gefahr starck ein Christlich Mitleyden tragen / und sonderlich wir gern sehen / daß wir unsern Benachbarten mit Trost beyspringen können / nicht allein unserer Freunde Unterthanen / sondern auch all unsern Religionsverwandten. Derowegen haben wir auch

diese

1627.

diese unsere gnädige Affection und Bewilligung publiciren lassen / auch daß ein jeder / der Lust und lieb hat / sich herein in diese Lande unter unsern Schutz zu reteriren / biß so lang GOtt der Allmächtige dermahl eins eine gute Veränderung mit diesem jämmerlichen Zustand machen möchte / zu wissen möge bekommen / daß wir solches zulassen und gestatten wollen / und versichern sie hiermit vors Erste / daß sie mögen frey und ohne Beschwerung ins Land mit sich führen lassen / alles was sie an Gut und fahrender Haab mit sich nehmen wollen. Darnach auch / daß sie hier im Reiche / frey und unbeschwert sitzen sollen / und sich ihres Mittels und Güter brauchen und geniessen / auch keiner Schatzung oder Tribut deßwegen unterworffen seyn / so lang biß sie keine Bürgerliche Nahrung oder Handel treiben / und so irgends einem die Zeit über / sich etwan einer Bürgerlichen Nahrung / auff ein oder andere Weiß / zugebrauchen / gefallen möchte / denselben wir eben die Willkühr und Gelegenheit / als unseren eygenen Unterthanen vergönnen. Und zum letzten / wann sie sich wieder von dannen begeben wolten / soll dasselbige ihnen beydes ihrer Person und Güter belanget / frey und sicher zu thun und vergunt seyn / noch keinen Abzug oder Zehenden Pfenning (wie es sonsten im Reich bräuchlich ist) hinterlassen verpflichtet seyn. Zu mehrer versicherung / ꝛc.

Bayst besetzt das Veltlin.

Nach dem eine Vergleichung zwischen beyden Cronen / Franckreich und Spanien / wegen deß Veltlins geschehen / ist das Bäpstische Kriegsvolck in das Veltlin eingezogen / und dasselbige in deß Pabsts / als Depositarii Handen gestellt worden. Die Vestungen hat man mehrentheils geschleifft / und alles ander Kriegsvolck abziehen lassen: wie dann des Graffen von Mantzfeld Regiment gantz abgedanckt / und wieder nach Teutschland marschieret / auch alles Volck / so auff dem Comaser Gebieth gelegen / in die jenige Orth / da sie vor wehrendem Krieg ihr Quartier gehabt / wiederumb einlosirt / und alles Geschütz und Munition von den Veltlinischen Gräntzen weggeführet worden. Es ist auch der Marchese de Cœure wiederumb nach Franckreich verreyset / doch zuvor dem Frantzösischen Ambassador / so zu Chur residirte / alle Sachen übergeben / und den Graupündtnern eine grosse summa Gelds / so ihm von Jh. Kön. Majest. zugesand / zugestellt / Volck zu werben / weil sie sich beförchtet es möchte wegen Engadin wiederumb etwas vorgenommen werden / sonderlich weil beydes die Schweitzer und Graupündtner mit der getroffenen Capitulation nicht zufrieden / und deßwegen ihre Gesandten in Franckreich abgeordnet hatten. Unter ihnen war grosse Uneinigkeit / dieweil ein Theil dem Frantzösischen / der ander dem Spanischen Regiment gewogen war. In die Landschafft Blanze / an dem Meyländischen Stado sind 3. Compagnien Graupündtner / beneben etlichen Trouppen Frantzosen / eingefallen / haben dieselbe gantz außgeplündert / viel Ort darin abgebrandt / und die Einwohner verjagt / weil dieselbige in wehrender Unruhe ihnen ebenmässig viel Ubels zugefügt / und ihrer viel niedergeschlagen hatten. Der Hertzog von Savoyen ließ auch viel Volcks werben / welches zwischen Asteggiana / Tarantasia / Val Agosta und Jurea geführt und einquartirt worden. Und haben die Savoyer 30. Mauleseł mit Munition beladen / welche die Genueser nach Oneglia führen lassen / neben denen / so solche begleitet / gefangen bekommen.

1627.

Tag zu Baden wegen Ertzhertzogen Leopoldi Kriegsvolck

Unterdessen haben die Eydgenossen einen Tag zu Baden gehalten / in welchem auff der Baseler anhalten die Resolution genommen worden / mit Jhr. Durchl. Ertzhertzogen Leopold / wie auch dem Gubernatorn in Elsaß dahin zu handeln / das Kriegs-Volck abzuführen: Auff im unverhofften Fall müsten sie zu andern Mitteln greiffen: Selbige Cantoni haben in gleichem eine Absendung in Valesia gethan / die Differentz wegen der Jurisdiction zwischen dem Bischoffen von Sion und den Valesanern beyzulegen.

Cossäggen machen die Türcken unruhig.

Umb den Anfang dieses Jahrs machten die Cossaggen mit ihrem Streiffen den Türcken viel zu thun / und erweckten einen grossen Lermen zu Constantinopel / welchem vorzukommen dem Bassa Capandon befohlen ward / etliche Vestungen an der Enge deß Flusses Neyer zu bauen / die Cosaggen dardurch in Zaum zu halten / und die Uberfahrt ihnen zu verbiethen. Die Fürsten von Bulgarien und der Wallachey bekamen Befehl / sich fertig zu halten und 2000. Wägen mit aller Nothurfft / Proviant und Munition / dem Läger zuzuführen. Der precopenser Tartarn König verhieß auch allen möglichen Vorschub zu diesem Werck zu thun. Im Monat Julio legte gedachter Capandon das Fundament zwoer Vestungen an benamtem Fluß / unangesehen das Geschrey gieng / als wären 30000. Cosaggen im Anzug solches zu verhindern. Aber die Pohlen hatten dazumahl mit dem Schweden so viel zu thun / daß sie der Türcken vergassen. Man hat außgeben / daß in dem einen Fundament ein brennende Lampen sey gefunden worden / die noch heut zu Tag brenne. Ein ander Bassa ward geschickt mit 50. Galleren / eine Vestung an dem Außlauff der Donau / in das schwartze Meer zu bauen: welches er zwar gethan: Dorffte aber nicht höher hinauff fahren / dieweil er gehört / daß die Tartarn / die von dem Türcken abgefallen waren / ihm auff den Dienst warteten.

Florentinische Galeren passen den Türcken auff.

Die Galleren von Florentz hatten eine zeitlang auff dem Mittelländischen Meer den Türcken fleissig auffgepasset / und endlich bey der Insel Tenedos 27. Türckische Schiff erobert / und ein statliche Beut gemacht: als aber die Türcken dessen innen worden / haben sie ihnen mit 15. Galleren nachgejagt / und ihnen die Beut wieder abgenommen.

Kayl. Gesandte wird zu Constantinopel arrestirt.

Den 2. Febr. nam der Caymakan oder Obervogt zu Constantinopel den Kayserischen Gesandten / welcher daselbst residirte / in Arrest / und befahl ihm / ohn sein Erlaubnuß nicht auß dem Losament zu gehen. Die Ursach war / dieweil deß

1627.

Fürsten zu Siebenbürgen Gesandter geklagt hatte / daß der Kayserl. Ambassador viel falsche und unwarhaffte Zeitungen von Hungarn außsprengete / die Leuth verzagt und kleinmüthig zu machen. Als gedachter Ambassador 16. Tag im Arrest gewesen / erhielt er mit Mühe von dem Caymakan / daß er frey wieder außgehen möchte / doch wurd ihm ernstlich verbotten keine Vezier oder andere grosse Herren an Türckischen Hoff zu besuchen / ohn allein ihn den Caymakan.

Rebellion wider den Türckin.

Es hatte sonsten der Türck in seinem eygenen Reich so viel zu schaffen / daß er mit den Christen in Europa in ein Krieg sich nicht einlassen dorffte: dann der Bassa Emir Jacard in Sayda hatte auß Anregung deß Persianers / auffs neu rebellirt / und ein vornehmes Ort in Syria eingenommen und grieff darauff noch ferner umb sich. Indessen hat gedachter Persianer auch ein mächtiges Heer versamlet die Vestung von den Türcken abgenommen. Darauff an den Pässen auff Babylon etliche Vestungen bauen und also den Zugang dahin verwehren lassen.

Der Georgianer Fürst / so es damahls mit dem Türcken hielte / wurde auch / als er sich an das Hircanische Meer begeben / selbig Land ihme zu unterwerffen / von den Persianern geschlagen und ihm viel Volcks erlegt.

Türcken verliehren ein Königreich in Arabien.

Hierauff ist das Land Yemen von den Türcken abgefallen. Dasselbe ist ein Königreich im glücklichen Arabien am Eingang deß Rothen Meers / gegen über Morenland / da alle Schiff / die auß Indien kommen / mit Gewürtz und andern köstlichen Wahren beladen / anfahren / von welchen deß Türckischen Kayſers Officirer einen grossen Zoll / der ihnen deß Jahrs viel eintrug / empfangen. Sie haben aber solch Land durch ihre grosse Tyranney verlohren. Dann jetziger Zeit die Bassen oder Landvögt der Türcken so geitzig / daß die armen Unterthanen dardurch fast in Verzweifflung gerathen / und nicht wissen / bey wem sie Hülff sollen suchen: sintemal die Landvögte thun was sie wollen / und haben das Schwerd in der Hand / sonderlich die / so etwas weit von der Porten entlegen / wie dann derselbe war / welcher über diß Land gesetzt gewesen. Der entsatzte sich für niemand / und ließ zween Begen umbringen / die reich und mächtig waren / und die Völcker desselben Lands in Gehorsam hielten. Ihr Reichthumb war die einzige Ursach ihres Tods. Dazu kam / daß der Bassa in selbigem Land den Kriegsleuthen ihren Sold geschmälert / mit fürgeben / sie könten sich wol mit einem geringern behelffen: das übrige steckte er in seinen Beutel. Dieweil nun die Völcker in demselben Land gemerckt / daß das Kriegsvolck über diesen Handel gar schwürig worden / haben sie solcher Gelegenheit in acht genommen / und der Türcken Joch von sich geworffen / und ihnen ein eygenen Herrn erwehlet / welcher auß dem Geschlechte der alten Königen von Yemen gewesen / denen die Türcken das Land genommen hatten. Dieselbe hatten sich mitlerweil in ein ander Land: welches nahe darbey gelegen / und nur durch hohe Berg / über welche schwerlich zukommen / unterscheiden war / begeben. Wie nun einer von ihren Nachkommen verstanden / daß das Volck im Land wider den Türcken rebellirt / ist er alsbald mit einer guten anzahl Arabern hinein gefallen / und hat die Türcken außgejagt: darauff ihn das Volck zu ihrem Herrn auffgenommen. Man hielte damals darfür es würden die Türcken solch Land nicht leichtlich wieder bekommen können / dieweil sie nicht so viel Galeren oder Schiff auff dem rothen Meer hatten / mit welchen sie ein Heer dahin bringen könten. So kondten sie auch über Land keine Armada dahin führen / dieweil man durch grosse Einöden dahin ziehen muß / ehe man auß der Türckey dahin kommen kan. So ist auch diß Land nicht weit von Babylon / welche Stadt dem Türcken auch vor kurtz entzogen worden.

Türcken ziehen wider den König in Persien zu Feld.

An selbiger Stadt haben zwar die Türcken im vergangenen Jahr wider versucht / aber mit Hohn und Schaden wieder abziehen müssen. Dahero Sultan sich entschlossen / sein äusserste Macht anzuwenden / Babylon wieder zu erobern / zu welchem End er dann dem Chalil Bassa als Obristen Vezier Befehl geben / ein starcke Armada auffzubringen / und so viel müglich ehist auff den Zug sich zu begeben / welches derselbe auch fleissig ins Werck gesetzt. Unter deß hatte der Persianer einen Gesandten / zwar unter dem Schein als wolte er Frieden machen / aber in der That / daß er den Zustand deß Türckischen Reichs erforschen möchte / nach Constantinopel abgefertigt / welcher den Chalil auff dem Zug angetroffen / von welchem er wieder zurück gewiesen / doch ihme endlich fortzuziehen erlaubt worden. Der hat zwar bey dem Sultan selbst kein Audientz erwerben können / sondern zu Scutari bleiben müssen / da ihme angezeiget worden / es sey seiner Werbung wegen an gemeldten Chalil Vezier beschеyd abgangen / bey dem er sich erkündigen möchte. Scheine also / daß die Türcken / wie sie allzeit zu thun pflegen / sich nach der Gelegenheit richten wollen.

Obrister Vezier von den Rebellen geschlagen.

Der Obriste Vezier zog inmittels mit seinem Kriegsheer gegen Babylon fort: Aber es ist ihm übel gangen / und hat er damit nichts außgerichtet. Er rückte erstlich in der Georgianer und Kurdier Land / welche wie man sagt / von den alten Parthern herkommen / und dieweil ihr Land dem Königreich Persien nahe gelegen / nahm er ihm für / daselbst außzuruhen / damit er gegen dem nechsten Frühling den Persianer heimsuchen möchte. Als er bey Arkezeron / einer Landschafft dem Türcken unterworffen / für über zog / hat der Obriste Verwalter derselben / mit namen Abassa / welcher ein Rebell war / ihn überfallen / und sein bestes Volck sonderlich die Janitscharen / die er bey sich hatte / neben 8. Bassen erschlagen.

Es hatte dieser Abassa schon vor längst rebellirt / und klein Asien oder Natolien unter seinem Gewalt gehabt. Hernach hatte er Pardon erlangt / und war in seinem Guberno über gemeldte Landschafft Arkezeron bestätiget worden: aber wie er seinen Vortheil ersehen / ist er wieder abgefallen

und

1627. und sich zu dem Persianer geschlagen / welchem zugefallen er den Türcken diesen Schaden zugefüget.

Es erhub sich wieder ein neuer Rebell wider den Türcken / mit nahmen Bassa Pacha / welcher unter dem Schein / daß er deß Sultans Oßmanns Tode rechen wolte / alle Janitscharen umbbringen ließ / wider diesen ist der Obriste Vezier / welcher für dißmahl bey so gestalten Sachen die Stadt Babylon muste unangefochten lassen / gezogen / und hat einen guten Theil seines Volcks erlegt. Hergegen haben die Türcken auff dem Meer grossen Schaden gelitten. Dann die Sclaven von Alexandrien haben eine Gallee überwältiget / in welcher 400000. Cronen waren: und die von Malta haben den Türcken etliche Schiff mit köstlichen Wahren beladen / genommen. Wie nun ein Unglück über das ander dem Türckischen Kayser dieser Zeit zugeschlagen / ist er gar frohgewesen / daß der Fried mit dem Römischen Kayser war erneuert und bestätiget worden. Seine Freud darüber zu bezeugen / hat er 130. Kleyder unter diejenige außtheilen lassen / die der Handlung deßwegen beygewohnet. Dann wann beyde Potentaten / der Röm. Kayser und der König in Persien / dieweil er in seinem Reich viel Rebellen hatte / ihm solten zugleich auff den Halß kommen seyn / wäre es ihm nicht wol müglich gewesen / allenthalben widerstand zu thun.

Es werden S. Noriberti Reliquien von Magdeburg nach Böhm. auff den Strohof gebracht

Den 1. May nach Mittag sind die Reliquien deß Bischoffs Noriberti, welche von Magdenburg abgeführet / und ein Zeitlang im Closter Tayan gestanden / mit einer statlichen Procession vom Abten zum Strohoff / dessen Ordensleuth / Patron und Stiffter er soll gewesen seyn in begleitung vieler derselben / auch aller anderer Ordensleuthen / deß Cardinals von Dieterichstein / und vieler vornehmen Herrn zu Prag sehr prächtig eingeholet / in die Thumbkirchen gestellet / und deß andern Tags durch 3. Ehrenpforten in das Closter Strohoff in ein besonders Kirchlein deponirt worden.

Zuvor hatte Jh. Kayf. Maj. an die Capitularen und den Rath zu Straßburg / wegen der Geistlichen Güter und deß Bruderhoffs Restitution / Mandata abgehen lassen. Hierauff nun haben Jh. Majest. fürters zu End dieses Jahrs an den Rath zu Straßb. wegen Restitution der Thumb- und etlicher anderer Kirchen / nachfolgendes Mandat ergehen lassen.

Kayserliche Mandat an die Stadt Straßb. wegen Restitution etlicher Kirchen.

Wir Ferdinand/ꝛc. Entbiethen den Ehrsamen unsern und deß Reichs lieben Getreuen Ammeistern und Rath der Stadt Straßburg unsere Kayserl. Gnad: Uns haben auch die Ehrsame / Wolgebohrne / Edle / unsere liebe Andächtige und deß Reichs getreue N. Statthalter / Dechant und Capitularn / deß Thumbstiffts zu Straßburg / als in abwesen deß Hochwürdigen / Durchleuchtigsten Hochwohlgebohrnen Leopold Wilhelm / Ertzhertzog zu Oesterreich / ꝛc. Bischoff zu Straßburg und Passau / ꝛc. unsers freundlichen Sohns Administratores in Unterthänigkeit klagend fürbringen lassen. Ob wol in dem Jahr 1555. auffgerichten und hochverpönten Religions-Frieden / unter andern klärlich und außtrücklich wird versehen / daß die Ständ so den im Röm. Reich zugelassen / Augspurgische Confessions-Verwandte Churfürsten und andere deß Reichs-Ständen / der alten Catholischen Religion anhängig Geist- oder Weltliche sampt und mit ihren Capiteln und andern Geistlichen Stands / auch ungeacht ob und wohin sie ihro Residenz verruckt oder gewend hätten / bey ihrer Religion / Glauben / Kirchen / Gebräuchen / Ordnungen und Ceremonien / auch ihrer Haab und Güter liegend und fahrend / Landen / Leuthen / Herrschafften und Gerechtigkeiten / Renten / Zinßen / Zehenden unbeschwert bleiben / und sie derselben friedlich und fähig gebrauchen / geniessen / unweigerlich folgen lassen / und getreulich darzu verholffen seyn / auch mit der That / oder sonst in ungutem gegen denselben nichts vornehmen / sondern allweg nach laut und Außweisung deß H. Reichs Rechtsordnung / Abscheyden / und auffgerichten Landfrieden / jeder sich gegen denselben an gebührenden ordentlichen Rechten benügen lassen.

Ob wol auch insonderheit in jetzbemeldtem angeregten Religion-Frieden außtrücklich geordnet und versehen / daß in den jenigen Frey- und Reichs-Städten / da unsere alte Catholische Religion / und die Augspurgische Confession ein Zeit hero im gang und gebrauch gewesen / dieselbe auch hinführo also bleiben und in solchen Städten gehalten werden / auch denselben Frey- und Reichs-Städten / Bürgere / Unterthanen / und andern Einwohnern / Geist- und Weltlichen Stands friedlich und ruhig bey- und neben einander wohnen / und kein Theil deß andern Religion / Kirchengebräuch oder Ceremonien abzuthun / oder ihn davon zu dringen sich unterstehen / sondern jeder Theil deß andern / laut besagten Religionfrieden / bey solcher seiner Religion / Glauben / Kirchenbräuch / Ordnungen / Ceremonien / auch sein Haab und Gütern und allem andern / wie obangedeut / richtig und friedlich bleiben lassen sollen.

So dann und obwolen gedachtes Stiffts Straßburg in annis 1529. 1549. zu den jetzigen Stiffteren und Kirchen / deren sie von Ammeister und Rath daselbsten eignes Gewalts entsetzt gewesen / wieder mit Recht vollkömlich restituirt worden / und darwider keines Wegs weiter angefochten / und von solchen Stiffteren und Kirchen vertrungen werden sollen / und könten / daß jedoch solchem allem und vorangezogenem hochverpönten Religionsfrieden / schnurstracks zuwider / Ammeister und Rath zu Straßburg im Jahr 1559. und 1561. die Thum- und andere Kirchen / von neuem occupirt und eingenommen / Predicanten auffgestellt / und vermittelst solcher eygenthätlichen Verfahrung das Catholische Exercitium daselbst allerdings außgemustert / ohne / daß keine Catholische von etlicher Zeithero in das Burgerrecht / und Zunfft daselbsten auffgenommen / und zu Ehren und Aemptern befördert / und ihn ihr freyes Exercitium wie der Religions-Frieden außtrücklich vermag / gestattet worden.

1627.

Wann dann solche Handlung sich zu recht nicht justificiren und verthädigen lässet: Als haben uns benannte Stadthaltern / Dechant und Capitulares, als integri administratores besagtes Thumbstiffts Straßburg / ihnen unser Kayserliche Hülff und Beystand / auch gebührende Mittel Rechtens zu ertheilen / und zu erkennen in Unterthänigkeit angeruffen und gebetten / auch erlangt / daß nachfolgendes Mandat wider euch zu vollnziehen erkandt worden. Gebieten euch hierauff von Römischer Kayserlicher Majestät / aus Gericht und Rechtswegen / bey Pön fünffzig Marck löthiges Gold / halb unser Kayserlichen Cammer / andern halben Theil obbesagtem klagendem Stadthalter / Dechant und Capitularen / als Administratorn / und dem Stifft Straßburg unnachläßig bezahlen / hiemit ernstlich / und wollen / daß in dem nächsten nach Uberantwortung / oder Verkündigung dieses Briefs besagten Klagenden / alle von euern Vorfahren / oder euch selbsten eingezogene Thumbkirchen und Pfarren / mit allen ihren Einkommen / Rechten und Gerechtigkeiten / auch darbey gefundenem Kirchen-Ornat / Geschmuck und Zierd / von Meßgewand / Kelchen / Patenten / wie das Namen haben mag / nichts darvon ausgenommen / oder aber den billichen Werth darfür / und was sonsten bey solcher Destitution verwüstet / und Schaden gethan worden / gäntzlich und vollkömmlich / wie sichs gebühret / restituirt / erstattet / und alles in denjenigen Stand / wie es vor und nach dem auffgerichten Religionfrieden gewesen / gestalt besagten Klägern / in Ubung der Catholischen Religion / Kirchen / Gebrauch und Ceremonien / weiter keinen Eintrag / oder Verhinderung thut / den Bürgern / Innwohnern / und andern zu besagtem Catholischen Exercitio, den freyen ungesperrten Zutritt gestattet / als in offtangezogenem Religion- und Prophan-Frieden / verbottenen Gewalts euch gäntzlich entschlaget / äussert und enthaltet / dann inmittelst mit verbotten / kein Catholischer zu den Bürgern / anzunehmen / und in andern dergleichen verbottenen Fällen zuwider gehandelt worden / gäntzlich abthut / auffhebet und caßirt / die Kläger und ihr angehörige Verwandten und Unterthanen ausserhalb Rechtens / unbetrickt und unverfolget / sicherlich und friedsam bey mehrgemeldtem Thumbstiffes und Pfarren / dem Catholischen Exercitio und den ihrigen seyn und bleiben lasset / deß ordentlichen Rechten Austrag begnügig seyet / darwider nicht thut / noch zu thun schaffet / oder verhenget selbst / oder durch andere / heimlich oder offentlich / in keinerley Weiß noch Weg / als lieb euch ist / unsere schwere Kayserliche Ungnad und Straff / und obbestimmte Pön zu vermeyden / das meynen wir ernstlich.

Im Fall ihr aber durch diß Kayserlich Gebott beschwert zu seyn / und warum in demselben zugeleben nicht schuldig seyet / erhebliche und beständige Ursachen zu haben vermeynet / alsdann so heischen und laden wir euch / von besagter Römischer Kayserlicher Macht / auch Gerichts und Rechts wegen hiemit / daß in zweyer Monaten von Einlieferung und Insinuirung diß unserm Kayserlichen Edict anzurechnen / so wir euch vor den Ersten / Andern / Dritten / Letzlichen und endlichen Rechtstagen setzen und benennen / peremptoriè, oder ob derselbige nicht ein Gerichtstag wäre / den nächsten Gerichtstag hernach selbst / oder durch ein vollmächtigen Anwald an unserm Kayserlichen Hof / welcher Ende derselbige der Zeit seyn werde / erscheinet / dieselbige euer angemaste Ursachen und Einwenden dargegen im Rechten / wie es sich gebührt / vorbringet / darab den Sachen und allen deren Gerichtstägen und Termin / biß nach ordentlichem Beschluß und Urtheil abwartet.

Wann ihr kompt und erscheinet / alsdann oder nicht / so wird nichts destoweniger auff des gehorsamen Theils / oder dessen Anwalts Anruffen und Erfordern hierinn in Rechten / mit ermeldtem Erkandtnuß / und anderm gegen euch gehandelt und vorgenommen werden / wie es sich in seiner Ordnung nach / gebühret / darnach ihr euch zu richten / ꝛc.

1627.

Zu Colmar wird der Magistrat etwas geändert.

Es haben sonsten die Römisch-Catholische der Zeit hin und wieder zu reformiren angefangen / und sind deswegen von einem Ort zum andern / die Kayserliche Commissarii gereyset: Die haben unter andern auch zu Colmar ein Catholischen Magistrat angesetzet / und die Innwohner gezwungen / daß sie den Neuen Calender annehmen müssen.

Pabst creirt neue Cardinäl.

Um diese Zeit hat der Pabst etliche neue Cardinäl creirt / nemlich / den Monsr. Nicolao Francesco, Bischoffen zu Tüll / des Hertzogen zu Lothringen Bruder / Monsr. Hieronymo Vidoni, von Cremona, Monsr. Martino Gimeti, von Villetri, Monsr. Verospo, und Alexandro Cæsarini, beyde Romaner / wie auch den Sign. Egidi Carilio Albernoti, Spanischen Archidiaconum zu Durges, und P. Don Pietro Berilli, des Königs in Franckreich Beichtvatter.

Cardinal Clösel kompt wider in Teutschland.

Es ist auch der Cardinal Clösel / Bischoff zu Wien / damals wiederum in Teutschland / zu seinem Bisthum sich zu begeben / von Rom abgereiset / deme zu solchem Behuff von dem Pabst ein ansehnliche Summa Gelds verehret worden.

Absterben Fürst Carls von Liechtenstein.

In diesem Jahr ist Fürst Carl von Liechtenstein / Königlicher Stadthalter in Böhmen / den 12. Februar. zu Nacht um 8. Uhren / zu Prag an einem starcken Catharro Tods verfahren / nachdem er kurtz zuvor starcke Kriegsbestallungen ausgeben / und gewaltige Præparatoria zu einem Feldzug zurichten lassen. Seine beyde Brüder Maximilian und Gundacker / als sie von seinem Ableiben Bericht bekommen / sind den 6. Martii zu Prag angelangt / und haben die Leich nach Troppaw führen lassen: Von dannen sie hernach in Mähren / auff das Schloß Eißgruben gebracht worden.

Hertzogs Vincentii von Mantua.

Zu End dieses Jahrs ist aus dieser Welt geschieden / Herr Vincentz / Hertzog zu Mantua und Montferrat / welcher vor seinem Tod den Hertzogen von Nevers seinen Vettern / für einen Erben

1627.

und Successorn erkläret hat / daraus groß Unruh in Italien entstanden.

Der Hertzogin von Orleans.

Es hat auch der Hertzog von Orleans / des Königs in Franckreich Bruder / in diesem Jahr den 4. Junii sein Gemahl/eine Fürstin aus dem Hauß Mompensier/ verlohren. Sie ist im Kindbett gestorben/ nachdem sie kurtz zuvor / nemlich / den 29. May/ Kinds genesen / und eine junge Tochter zur Welt gebracht hatte.

Der Hertzogin von Lothringen.

Den 9. Decemb. hat die Hertzogin von Lothringen / Hertzog Carln Frau Mutter / und des Hertzogen von Vaudemont Gemahl / gleichfalls den Geist auffgeben. Man hat wollen sagen/sie wäre vor Leyd gestorben/ dieweil sie gesehen/ daß gantz Lothringen / und das Land Barrois mit Soldaten erfüllet wäre / die man wider Franckreich brauchen wolte / und daß ihr Herr / der von Vaudemont den Teutschen und Kayserischen mehr zugethan wäre / dann den Frantzosen / wiewol seine Mutter aus Franckreich gewesen. Nachdem sie aber verschieden / hat er die Regierung des Lands seinem Sohn / Hertzog Carl/ übergeben/ und angefangen / ein einsam Leben zu führen / also daß er mehr einem Einsiedler / dann einem Fürsten gleich gewesen.

Graf Ludwig von Fürstenberg

In diesem Monat ist auch Graf Ludwig von Fürstenberg / im Tyllischen Läger mit Tod abgangen.

Zwo Spanische reichgeladene Caracken gehen zu Grund.

Zu Anfang dieses Jahrs sind 2. Spanische Caracken/ die eine S. Barthel/ die ander S. Helena genannt/ welche den 4. Martii 1626. aus Goa gefahren / und folgenden Octobris zu Galicien in Spanien angelangt / mit grossem Reichthum bey Bajona in Franckreich zu Grund gangen. Dann als sie von Galicien nach Lißbona fahren wollen / hat sich ein solch Ungewitter erhoben / daß nicht allein gemeldte Caracken / sondern auch fünff grosse Kriegsschiff / welche dieselbige begleyten sollen / gescheitert und untergangen sind. Damit aber der Leser wissen möge / was für grossen Schad durch Verlust dieser Caracken geschehen/ wollen wir kürtzlich erzehlen/ was ihre Ladung gewesen.

An Diamanten haben sie gehabt für ein Million und 600000. Ducaten.

An andern Edelgesteinen / als Rubinen / Saphirn/ Hiacynthen/ Amethisten/ Granaten/ Onyx/ Agathen/ für 15000. Ducaten.

An roher und gesponnener Seyden / von allerley Farb/ für 200000. Ducaten.

An gemeinem Sammet / güldenen und silbernen Stücken/ Damasten/ Atlas und Daffet / allerley Gattung/ für 150000. Ducaten.

An gestickter und anderer Arbeit aus China/ Umhäng / Tapetwerck und allerley köstlicher Haußzierd/ für 100000. Ducaten.

An Augstein / Biesem und andern wolriechenden Specereyen / für 50000. Ducaten.

An wolriechendem Holtz von mancherley Gattung/ 25000. Ducaten.

An Cabineten/ Bettladen/ Tischen/ Stühlen/ und anderm Haußrath/ von Hebenholtz und Helffenbein/ für 25000. Ducaten.

An Gewürtz/ Negeln/ Pfeffer/ Zimmet/ Nußcatnüß und andern / für drithalb Million Ducaten.

An 600. Kisten/ groß und klein/ mit köstlichen Wahren gefüllet/ für 2. Million Golds.

An 2000. Ballen grober Wahren/ für anderthalb Million Ducaten.

An Besoarsteln aus Cambayen / Persien/ und Porcespic in Malacken / für 10000. Ducaten.

An reinen und dicken Porcelinen / allerhand Gattung/ für 10000. Ducaten.

An güldenen Ketten / Paternostern und dergleichen/ für 15000. Ducaten.

An weissem Zucker/ 40000. Ducaten.

An Säck mit Reiß gefüllt / für 30000. Ducaten.

An Persianischen Teppichen / für 40000. Ducaten.

An Leder mit der Nadel gearbeitet/ Tischtücher/ Bettdecken/ für 20000. Ducaten.

An Gold und Silberdrat / Wädeln und allerhand Gattung/ für 30000. Ducaten.

An Zuckerwerck und Confecten/ für 20000. Ducaten.

An Sclaven / Männlichen und Weiblichen Geschlechts / von allerley Künsten / als Sänger/ Spielleut / Sticker / Schneider / Schreiber/ Zuckerbecker / Köch und andere Arbeitsleut / für 150000. Ducaten.

Belauffe die Summa auff acht Million/ 660000. Ducaten.

Das Volck / so auff bemeldten Schiffen gewesen / so wol Soldaten/ als Matrosen / ist meistentheils ertruncken. Auff denselben sind 448. Metallene Stück/ und viel von Eisen gewesen/ die alle ins Meer gesuncken. Es waren 43. kleine Schiff ausgefahren / das Volck zu salviren / sind aber nur 6. darvon wieder zurück kommen. Darneben sind 49. Pinassen gewesen / welche 300. Spanische Soldaten / und die Waffen / so der König in Spanien nun von 2. Jahren hero hatte zu Placentz schmieden lassen / sich solcher auff den Dunkirchischen Schiffen zu gebrauchen / überführen solten. Denen ist es auch nicht besser ergangen/ dann sie mit den Soldaten und Waaffen zu Grund gangen. Wiewol nun das meiste Gut/ so auff obbenannten Caracken gewesen / etlichen besondern Kauffleuten in Portugall zugehört: So hatte doch der König in Spanien ihm vorgenommen / dieselbe auff Borg an sich zu nehmen / dem grossen Geldmangel / der ihn dazumal drückte/ rath zu schaffen: Und hätten vielleicht die Kauffleut / die Theil daran hatten / wenig darvon wider bekommen. Aber das Meer hat alles verschlungen / also daß weder dem König / noch den Kauffleuten etwas darvon zu gutem kommen. Etliche waren der Meynung / daß solche Caracken hätten können errettet werden / wann sie auff Engelland sägeln wollen / dann der Wind sie dahin getrieben. Aber die Obristen im Schiff haben solchen Reichthum den Engelländern / welche durch solch Mittel das Königreich Spanien hätten bekriegen und

1627.

anfechten können/ nicht gegönnt/ sondern lieber gewolt/ daß es dem wütenden Meer/ als ihren Feinden/ zu theil würde.

Schröcklich Erdbeben in Apulien.

Es ist fast die gantze Landschafft Apulien in diesem Jahr/ durch ein schröckliches Erdbeben verwüstet und ruinirt worden/ welches sich Freytags den 30. Julii erhoben. Davon einer mit Namen Joannes de Boardi, ein Bolognenser/ nachfolgenden Bericht gethan. Was dieses Erdbeben/ so die Landschafft Apulien/ im Königreich Neaples/ jämmerlich zugerichtet/ belangen thut/ ist dasselbige (vorgemeldten Tags) zum erstenmal um die 16. Stund gespüret worden: Und ob wol dasselbe nur 5. Stund aneinander gewähret/ hat es doch nichts destoweniger mit solcher Furi und Ungestümme gewütet/ daß der mehrertheil gedachter Provintz/ sonderlich aber die gantze Stadt S. Severo verwüstet worden/ in welcher die meiste Theil der Häusern/ Pallästen und Thürnen eingefallen/ daß man auch hernacher gantz keine Nachrichtung und Unterscheid der Oerter/ wo zuvor die Plätz/ Gassen/ oder andere Wohnungen gestanden/ haben mögen.

Es seynd fast alle/ so unter währender Ruin sich in der Stadt befunden/ um ihr Leben kommen/ auch diejenige/ so auff dem Felde/ wegen des Einerndens zu thun gehabt/ mit genawer Noth erretten können/ also/ daß mehr dann die Helffte der Einwohner unter gemeldten Ruinen/ stecken blieben/ in Betrachtung die erste Furi dieses Erdbebens keinem einzigen Menschen so viel Zeit und Raum verstattet/ daß er sich hätte hinweg begeben/ und salviren mögen.

Zwar ist es nicht ohn/ daß (wo nicht wunderbarlicher Weiß/ doch aus sonderbarer Protection und Schickung GOttes) Monsignor Venturi Bischoff derselben Stadt/ mitten unter diesem traurigen Fall gantz unverletzt geblieben: Dann nachdem selbiger nach der Mittagsmahlzeit/ wegen eines geringen Geschwers/ so er an dem Schenckel gehabt/ in Vermeynung/ etwas zu ruhen/ sich auff das Beth geleget/ hat sich das sämptliche Getäffels seiner Cammern in einem Augenblick erhoben/ und hernieder in Stücke zerfallen. Nach diesem ist ferner das gantze Dach in gemeldter Cammern/ wie auch die gantze Mawer/ so zu hinderst an dem Bett gestanden/ eingefallen/ von welchem allem doch obgedachter Bischoff/ nicht den geringsten Schaden empfunden/ gleichwol sind zween aus seinen Dienern ums Leben kommen. Unter den Officialen und Priestern aber ist sonsten niemands/ weder von den Herrn selbsten/ noch ihrem Gesind verletzt oder beschädiget worden.

Es sind auch alle Nonnen/ ausgenommen eine/ so tod geblieben/ salviret/ hergegen aber 5. andere verletzet worden/ welche doch alsbalden von des Herrn Bischoffs General-Vicario aus den Ruinen herfür gezogen/ und auff das Feld/ allda sich derselbe Pastor befunden/ geführet worden/ daselbsten sie sich etliche Tage/ indem sie aus Mangel Essens und Trinckens nicht gewust/ wohin sie sich am sichersten begeben solten/ auffgehalten. Nachdem aber dieselbe von etlichen aus Lucera, welches eine Stadt ungefehr 12. Meilen von S. Severo gelegen/ und von den Erdbeben noch nicht allerdings so gar verletzt gewesen/ eingeladen worden/ haben sie sich allesampt naher gemeldtem Ort/ begeben/ der Herr Bischoff von den Herrn del Pozzo Thesaurario selbigen Capitels/ die Nonnen aber von dessen Frauenzimmer an und auffgenommen worden/ welche hernachmals/ wegen derselben freundlichen Auffnehmung in ihre eigene Wohnungen gleichsam um die Wette miteinander gestritten haben/ ungeacht die Innwohner jetztgemeldten Orts/ nach Verfliessung wenig Tagen/ wegen der überaus grossen und erschrecklichen Erdebung/ sich auff das Feld zu verfügen/ gezwungen worden/ welche diese Stadt wiederum von neuem heßlich besuche und mitgenommen.

1627.

Weiters ist auch das Kloster des Cölestiner-Ordens gantz und gar eingefallen/ zween aus denselbigen München auff der stätte tod geblieben/ und viel andere erbärmlich zugerichtet worden.

Die Capuciner sind alle mit dem Leben darvon kommen/ auch so balden solche auff dem Feld sich befunden/ ist das Kloster zu trümmern gangen/ und alles über ein Hauffen gefallen.

Gegenwärtiges Erdbeben hat nicht allein die Stadt S. Severo verwüstet/ sondern es ist zugleich die gantze Landschafft Puglia darvon berühret worden/ sonderlich die Stadt Termini mehr/ als in die Helfft: Serra Capriola aber gantz und gar zu Grund gangen/ und das Dorff S. Paulo, so von den Albanesern besessen/ gantz zu einem Steinhauffen worden.

Torre Maggiore, so dem Fürsten von S. Severo zustehet/ ist fast gantz zerschleiffet.

Von dem Castel Nuovo, so gleichfalls jetztgemeldtem Fürsten zukompt/ seynd von dreyen zwey Theil gantz verherget und zunicht gemacht/ jedoch ist der Fürst/ so sich mit seinem Gesind daselbsten befunden/ zum Theil in dem Schloß/ welches über die massen starck und wol verwahret/ salviret worden/ derselbige hat sich auch hernacher/ weiln etliche seiner Diener tod geblieben/ etliche aber sehr beschädigt worden/ auff das Feld begeben.

Zu Rignano, welcher Ort den Jesuitern zustehet/ hat das Erdbeben mehr/ als die Helfft der Häuser zu Boden gerissen/ und viel Leut auff dem Platz geblieben.

Dragonara, so ebener massen dem Fürsten von S. Severo zugehöret/ ist gantz ruinirt und zu nicht gemacht.

Eben dieses ist Santo Licandro, welches Ort den Herrn von Galapresa zuständig/ auch begegnet.

In der Abtey zu Malanico/ dem Herrn Patriarchen von Sangro gehörig/ ist die Kirch rein und sauber eingefallen/ auch noch ein andere zu Ripa Alta, wie man sagt: Gantz von der tieffen Kluffe des Erdreichs eingeschlungen worden.

1627.

Das Land della Procina ist gantz verwüstet/ und alle Inwohner desselben jämmerlich verdorben und umkommen.

Die Städt Ascoli, Bovino, Troja, Trani, Andria, Foggia, wie auch Fortore, Campomarino, Remiti, Guasto, Francavilla, Hortona, Lanciano, Castellazzo, Teregnola, Canosa, beneben vielen andern Landschafften und Oertern/ haben einen erbärmlichen Zustand erfahren/ und so wol an Menschen/ als ihren Häusern/ überaus grossen Schaden erlitten/ daß/ wie von vornehmen Leuten glaubwürdig berichtet wird/ mehr als in die 27. Oerter/ so wol an Städten/ als Landschafften/ beneben andern grossen Dörffern/ mercklichen Schaden empfunden/ auch die Zahl derjenigen/ so jämmerlicher Weiß das Leben verlohren/ sich über die 17000. Personen erstrecke/ und der Umkreiß des Lands/ so von diesem Erdbeben verwüstet worden/ sich auff die 200. Meilen Wegs belauffe.

Unter währenden Ruinen sind unterschiedliche/ denckwürdige und wunderbarliche Casus vorgefallen/ deren ich doch nur etliche/ so ausser allem Zweiffel seyn/ dieses Orts erzehlen will.

Von wunderbarlichen Accidentien die sich bey diesem Erdbeben begeben.

Erstlichen/ daß der See genant Lesina, etliche Stund trucken und ohne Wasser gestanden/ auch viel Fisch auff dem Land ferne von demselben gefunden worden/ und solches aus Ursach/ wie man vermeynet/ weiln die Fury des Erdbebens gemeldten See/ zum zweyten mal sehr starck im Grund erhöcht gehabt. Andere schreiben/ daß derselbe durch einen tieffen Schlund oder Riß/ die Stadt Lesina, so nahe darbey gelegen/ verschlungen habe.

Hernacher/ daß sich der Berg di Civitate, in drey Theil zertheilet/ und von dreyen unterschiedenen Klüfften erschrecklichen auffgethan.

Drittens/ daß zu Rosetto das Erdreich in die 12. gantzer Meil Wegs auffgerissen/und unsäglichen von einander gethan.

Viertens/ daß viel tieffe Brunnen nicht allein Wasser/ sondern auch grosse Menge Erden ausgeworffen.

Zum fünfften/ daß unter den eingefallenen Dingen zu S. Severo ein lebendiges Kind gefunden worden/ so an seiner todten Mutter Brüste gesogen.

Vors sechste/ daß ein Glock über ein Kind gefallen/ so dasselbige im geringsten nicht offendirt/ sondern von gemeldten Ruinen beschützet habe.

Zum sibenden/ daß unter den eingefallenen Sachen ein Faß gefunden worden/ und in demselben ein lebendiges Weib/ sampt einem Knaben gestocken.

Zum achten/ daß ein Clericus oder Pfaff/ auff dem Glockenthurn einer Kirchen sich befunden/ und auff demselben in einem Winckel/ nachdem der gantze übrige Rest eingefallen/ stehen blieben/ welcher doch hernacher innerhalb dreyen Tagen/ weiln man ihme nicht können zu hülff kommen/ Todts verfahren.

Zum neundten/ daß ein Canonicus, nachdem der Giebel seiner Wohnung eingefallen/ auff einem zerbrochenen und eingefallenen Gewölb sey bestehen blieben/ und daß selbiger/ indem ihm beyzukommen/ unmüglichen gewesen/ nacher zweyen Tagen seinen Geist auffgeben.

Weiters wird berichtet/ daß zu Chieuti das Erdbeben ein grossen ungeheuren Wald so gar eingerissen/ daß auch nicht ein einziger Baum darinnen übrig geblieben.

Es haben sich noch dergleichen viel wunderbarliche Fäll mehr bey diesem traurigen Zustand zugetragen/ welche alle zu erzehlen dieses Orts zu lang werden würde.

Den 21. Aprilis/ ist um zehen Uhr Vormittags in der Stadt Wien/ ein schreckliche Feuersbrunst entstanden/ dardurch bey dem grossen Wind 1160. Häuser angesteckt/ theils etwas/ theils gantz und gar in die Aschen gelegt/ darunter auch das Frawen Kloster bey S. Jacob in der Riemerstrassen/ und der heilige Creutzhof gantz im Rauch mit auffgangen/ das Fewer ist in gedachter Riemerstraß/ bey einem Seyler/ durch eine Magd mit einem heissen Schmaltz auskommen/ hat dieselbige gantze Gassen auff beyden Seiten/ abwärts gegen dem Stuben-Thor angesteckt/ darunter auch das Dachwerck in dem Posthauß mit auffgeflogen/ es hat auch den Grünanger und nächstes Gäßlein darbey/ die gantze Schulstraß/ etliche geistliche Häuser bey S. Steffan/ wie auch das Hindertheil in dem Bischoffshof/ fast die gantze Wollzeil/ vorder und hinter Beckenstraß/ den Kellerhof/ die Oberzeil im alten Fleischmarck/ klein und grossen güldenen Hirsch/ und abwärts gegen dem rothen Thurn die güldene Sonn und den Stewerhof/ neben vielen andern Häusern hinweg genommen: Es hat auch der grosse Wind das Fewer gegen dem Saltzgrieß/ und unter die Juden auff den Kühmarck getrieben/ und selbiger Orten auch etliche Häuser angesteckt/ und theils in die Aschen gelegt/ es ist sich zu verwundern/ wie seltzam dieses Feuer geflogen/ angezündet/ und was grossen Schaden es gethan: Hat den gantzen Tag und Nacht continuirt/ auch über der Schlagbrücken bey zehen Häuser verderbt/ seyn auch etliche Personen darbey umkommen.

1627.

Feuersbrunst zu Wien.

Dergleichen Unglück hat die Stadt Grünberg in Schlesien noch härter betroffen. Dann in derselben im Maymonat durch Verwahrlosung ein Feuer auskommen/ welches die gantze Stadt auffgezehret/ also daß nur Kirchen und Schulen stehen blieben.

Feuersbrunst zu Grünberg in Schlesien.

In der Stadt Brieg hat sich damals das Kraffmeel in Blut verwandelt: Ingleichem haben sich auch in einem Brod/ so man auffgeschnitten/ blutige Striemen erzeiget/ so von etlich hundert Personen gesehen worden.

Im Junio hat bey der Stadt Straßburg vor dem Metzgerthor/ ein Schwein drey abscheuliche Wunderthier geworffen/ so theil einem Menschen gleich gewesen/ die Klawen aber waren gestaltet/ wie man den Teuffel abzubilden pflegt.

1627. Ungewitter zu Glatz.

Es hat sich den 8. Septemb. zu Glatz ein grosses Ungewitter erhoben / dabey es zweymal in die Vestung in einen Thurn / so 8. Elen dick / und 64. Jahr vor Christi Geburt von den Heyden erbauet / geschlagen / und weil 123. Centner Pulver darinn gewesen / hat es also gehauset / daß man nit anderst vermeynet / es sey ein Erdbeben / oder der jüngste Tag vorhanden / indem viel Häuser / Fenster / Oefen / auch gantze Mauren / Ziegel / Dächer / und Böden zersprenget / auch Werckstück und Stein zu fünff und sechs Centner / über die Gassen in die Verstadt übers Wasser geworffen / über fünffzig Soldaten / ein Leutenant / etliche Officirer erschlagen / dreyßig tödlich verwund / und die Vestung also zugerichtet worden / daß etlich tausend Mann sie mit schiessen nicht also hätten verderben können.

In Leipzig.

In dem Monat Majo war auch ein schreckliches Wetter zu Leipzig eingefallen / welches Schlossen in der Grösse / als Tauben-Eyer geworffen / und wo der Strich hingangen / die Frucht zu nicht gemacht / und das Federvieh / welches nicht salvirt worden / erschlagen.

In den Niederlanden.

Im Monat Novembris war ein groß Ungewitter auff der See / und sonst in den Niederlanden / dardurch viel Engelländische / Holländische und Niederländische Schiff zu Grund giengen. Die Schiffbrück auff der Scheld vor Andorff / ward durch die Ungestümmigkeit des grausamen Winds zerschmettert / und hat die Schantz vor Sandvliet auch grossen Schaden darvon gelitten.

In Schlesien.

Um selbige Zeit hat sich auch zu Neuß in der Schlesien / ein grosses Ungewitter verspühren lassen / welches 2. Stunden gewähret / und an unterschiedlichen Orten in den Thurn des Rathhauses zu oberst eingeschlagen. Dieselbe ist von oben abgebrandt und herunter gefallen / dardurch grosser Schad geschehen.

In Ungarn.

Desgleichen ist in diesem Jahr ein schreckliches Ungewitter in Ungarn entstanden / welches mit Blitzen / Donner und Schlägen sich dermassen erzeiget / daß dergleichen bey Menschen Gedencken nicht verspühret worden: Doch seynd die Schläge / deren sehr viel gewesen / alle in das Wasser / die Theyna / gangen / welches dardurch also beweget worden / daß es grosse Wellen geworffen / und gleich einem siedenden Wasser erschienen.

Wolckenbruch in Francken.

Uber diß ist der Zeit in Francken ein grosses Gewässer durch ein Wolckenbruch eingefallen / davon etliche Häuser und Gebäw eingeworffen / Menschen und Vieh ersäufft / Aecker / Wiesen / und Weinberg verderbet / und mit Sand und Steinen verführet worden. Und sonderlich sind die Innwohner zu Buchenbach in grosser Gefahr gewesen: Dann daselbst das Wasser / die Jahst genant / den Flecken überschwemmet / und man wegen grossen Geräusches und Prausen des Wassers / weder schreyen oder reden hören können. Desgleichen hat es auch im Flecken Bretzhofen grossen Schaden gethan: Dann das Wasser unversehens höher / als 2. Manns hoch überschossen / 2. Häuser / sampt den Scheuren / mit allem / was darinn gewesen / in einem Augenblick auff dem Boden weggeführet / die andern Häuser / sampt Höfen und Gärten / jämmerlich zerrissen / in dem einen Hauß / darinn ein Mann / sampt seinem Weib und Tochter gewesen / ist es gleich Anfangs 2. Mann hoch in die Stuben kommen / also daß dahero die Einwohner auff die Oberbühn entwichen / indem gehet das gantze Hauß darvon / und fallen die Leut ins Wasser / darunter man den Haußvatter anderthalb Meil unterhalb der Jahst tod gefunden / Mutter und Tochter aber ein viertheil Meil / von Holtz und Steinen am gantzen Leib zerquetscht: Den Sohn ungefehr von 16. Jahren / hat das Wasser / durch einen Garten mit grosser Ungestimm geführet / da er in der grossen Fluth ein Büschlein Stroh erwischet / mit dem ein weil fortgefahren / unterdessen thut es einen schrecklichen Donnerstreich / davon er dermassen erschrocken / daß er von dem Büschlein Stroh kommen / ruffet doch mit hertzlichem Gebet und Schreyen / GOtt und Menschen um Hülff an / unterdessen führet ein grosses Bawholtz ihm über den Rücken / stösset ihm ein grosses Loch in Kopff / an welchem Holtz er sich erhält / und führet damit gegen der Mühlen / über das Wehr hinab / schreyet um Hülff / darauff die in der Mühlen mit brennendem Stroh / dann man wegen des stätigen Regenwetters / kein Liecht erhalten können / nach ihm gesehen / ihm zu hülff kommen / und also errettet / nach dem er von 10. Uhren in der Nacht / biß gen Morgen in dem Wasser gewesen. Sonsten hat auch diß Gewässer ein ander Hauß mit Gewalt angegriffen / daselbst ein Kind von zweyen Jahren / mit sampt der Wiegen von der Mutter hinweg gerissen / so nachmals ohne die Wiegen / tod gefunden worden. Desgleichen ist auch an vielen andern Orten / als zu Städten / Marsbach / Kunzelaw / Grißbach / Heimhausen / grosser Schaden geschehen / viel Menschen und Vieh ersäufft und beschädiget worden.

Desgleichen hat sich in Italien / in der Gegne um die Stadt Rom / der Fluß Tyber bey Purgetto dermassen ergossen / daß dadurch grosser Schaden geschehen / viel Häuser weggestösset / auch viel Menschen und Vieh ersäufft worden.

1627.

Zu Anfang des 1628. Jahrs /

1628.

ist ein Theil der Käyserischen Armada in Ostfrießland eingerucket / und sich des Meerports Griet genannt / sampt andern Orten / bemächtiget. Wiewol aber kurtz zuvor die Stadt Embden etliche Abgeordnete an die Staaten der vereinigten Niederlanden geschickt / und durch dieselben Ansuchung thun lassen / daß die Stadtische Guarnison / so allda einquartiert / entweder geringert / oder gar abgefordert werden möchte / haben jedoch die Staaten bey so gestalten Sachen ihnen hierinn zu willfahren nicht rathsam gehalten / sondern vielmehr darauff bedacht gewesen / solche Stadt mit mehrerm Volck zu besetzen. Worauff sie dann auch Graf Ernst-Casimirn dahin abgeordnet / welcher auff der Insul gegen der Stadt über / das Ne-

Käyserische Armada rücket in Ostfrießland.

1628.

Vortrag Kayſers Ferdinandi bey der Anſeeſtädten Verſammlung zu Lübeck geſchehen.

sterland genennet / eine Schantz zu Beschirmung der Stadt / auffwerffen lassen.

Was im vorigen Jahr der Graf Georg-Ludwig von Schwartzenburg / als Kayserlicher Legat / bey der Stadt Lübeck / des neuen Modi halben / in Spanien zu commerciren / angebracht / ist zuvor an seinem Ort erwehnet worden. Weil nun da solches ins Werck könne gerichtet werden / nicht allein dem König in Spanien / welcher Jhr. Kayserliche Majest. solches an die Hand gegeben / sondern auch Jh. Kayſ. Maj. selber grossen Nutz und Vortheil dannenhero zu hoffen / als hatten sie ihro hefftig angelegen seyn lassen / solch Werck zu befördern / und die Anſee-Städt hierinn zu ihrem Willen zu bringen. Zu dem End haben Jh. Maj. als auff dero Begehren / die Anſee-Städt zu Anfang dieses Jahrs / zu Lübeck einen General-Convent gehalten / ihnen / solcher und anderer Reichs-Sachen halben / den 23. Februarii nachfolgendes proponiren lassen.

P. P. Wollen nicht zweiffeln / die Herrn sämptlich / werden aus der Herrn Bürgermeister / und eines Ehrsamen Raths / dieser Jhr. Kayſ. Maj. und des H. Röm. Reichs-Stadt Lübeck / als dem Directorio, vermög alten Herkommens / gethanen Ausschreiben / und desselben Beyschlüssen / mit mehrerm verstanden haben / aus was wichtigen / hocherheblichen Ursachen / höchstgedachte Jhr Kayſ. Maj. bewogen worden / den Hochwolgebornen Herrn / Herrn Georg-Ludwigen Grafen zu Schwartzenburg / ꝛc. anhero allergnädigst abzuschicken. Item / was darauff / bey nächstgehaltener Zusammenkunfft / der sechs Erbarn Wendischen Städt / unsere in Kayſ. Majest. Namen / angelegte Werbung / in einem und dem andern gewesen / und woran es damaln verblieben ist. Nemlich / daß das gantze Werck / weil es alle Städt insgemein betrifft / auff diesem gegenwärtigen Conventu, communibus votis berathschlaget / endlich abgehandelt / Jhr. Kayserl. Maj. alsbald nach Hof überschickt / und darbey nicht unterlassen / ihr der löblichen Städt / wie ingleichem auch derjenigen Personen / welche damals von einer und der andern anhero abgesandt / deputirt / und zur Stelle gewesen / gegen Jhr. Kayserl. Majest. dem gemeinen Wesen und Wolstand / beharrlich tragende gehorsambste Affection / Devotion / Trew und Eyffer / wie billich / hoch zu rühmen.

Darauff uns dann die allergnädigste Antwort erfolget / daß Jh. Kayſ. Majest. mit einem und dem andern / sonderlich aber mit deme allergnädigst wol zufrieden / daß man bey dem Werck / deroselben Vätterliche Vorsorge / gehorsambst erkannt / solches an ihm selbst allerunterthänigst amplectirt / und die Specialia neben uns / bey dieser General-Congregation / wie vermeldt / gründlich abzuhandeln entschlossen.

Welchemnach Jh. Kayſ. Majest. noch ferner gern / und in Kayserl. Gn. vernehmen / daß sie die löbliche Städt (unangesehen der Termin etwas eingezogen / und es bey dieser Winterzeit / und Kriegsläufften / in dem hin und wider Reysen / an vielen Ungelegenheiten nicht ermangelt) in einer solchen Anzahl / wie der Augenschein ausweiset / vermittelst der Herrn / als ihrer vornehmen Mitglieder / gehorsamlich eingestellet haben / Jhr. Kayserl. Maj. werden es wol gegen den löblichen Städten insgemein / als auch der Herrn Personen zu jeder Begebenheit / mit Kayserl. Gnaden unzweiffelich wieder erkennen. Wir für unsere Personen thun uns deswegen gantz freundlich und dienstlich bedancken.

1628.

Das gantze Werck an ihm selbst betreffend / solches hat dannenhero principaliter seinen Ursprung / daß J. Kayſ. Maj. worzu sie tragend Kayſ. Ampts / und obligirenden Pflichten halber / nach Innhalt deroselben Kayserlichen Capitulation / Reichssatzungen / Religion- und Prophan-Friedens / so hoch verbunden / als viel an ihr ist / gantz gnädiglich nachzukommen / und sich diß Orts / verum patrem patriæ, re ipsa, und nicht mit blossen prædicatis, zu erzeigen allergnädigst gemeynt seyn.

Nun haben sie unter andern wahrgenommen / wie viel dem Heil. Röm. Reich / an Conservation der löblichen Anseestädt / und ihrer uhralten Bunds-Gemeinschafft / in communi so wol / als in particulari gelegen / und daß sie die Städt mehrentheils / von den Commercien und Schiffahrten / ihre Nahrung / Auffnehmen und Wohlfahrt vor Jahren gehabt / und billich auch noch haben sollen / wann ihnen von den Benachbarten / auch andern Königreichen und Landen / nicht ein so grosser merckicher Eingriff / und Riß darinn geschehen wäre / daß Jh. Kayſ. Maj. zu Anrettung dero Kayserlichen Regiments / fast alle Cancelleyen / deswegen voller Klagschrifften gefunden / ohne daß es sonst auch in der gantzen Welt offenbar und notory ist.

Wie gern aber Jh. Kayſ. Maj. diesen und allen andern / im H. Röm. Reich / injuria temporum eingerissenen / und viel Jahr lang continuirten Inconvenientien / stracks nach Anrettung des Röm. Kayserthumbs / hätten remediren wollen / also beschwerlich ist es deroselben gefallen / daß sie biß dato / durch ihrer eigenen ungetreuen Erb-Unterthanen / nulla justa de causa, sondern aus lauter Muthwill / und allein darum / daß ihnen zu wol gewesen / und derhalben / das sehr glimpffliche Regiment / unter dem hochlöblichen Hauß von Oesterreich / nicht mehr ertragen können / erweckte Rebellion / und anderer / so sich derselben / nach und nach anhängig / und theilhafftig gemacht / weit und breit herum geführte Waffen / wider ihren Willen / daran verhindert worden / haben viel mehrers / auff die Defension des Jhrigen / und Begegnuß wider die Feinde / bedacht seyn müssen / als daß sie in Justici, oder Politischen Sachen / das geringste inmittelst hätten verbessern können.

Die Gegenverfassung aber / hat darum desto gröſſer / starck und mächtiger seyn müssen / weil durch die Auffruhr / nicht allein die gantze Teutsche Nation / unser geliebtes Vatterland / sondern benebens auch / die gantze werthe Christen-

heit

1628. heit / in Compromiß / und äusserste Gefahr gesetzt worden. Dann

Erstlich haben sie / die Rebellen / das Werck / ab immanissimo scelere (in dem sie dem Röm. Kayser / seine geheime Räth und Stadthalter / ex ipso Senatu, in arce Regia, nunquam satis execrando exemplo, gantz spöttlicher weise / zu den Fenstern hinauß gestürtzt) angefangen / und sich dadurch wie nacher / auch noch weiter mit vielen andern enormissimis criminibus, welche sie wieder alle die jenige / so ihre Pflicht in acht nehmen / und ihrer von GOtt vorgesetzter Obrigkeit / getreu verbleiben wollen (unangesehen / der mehrertheil darunter / ihre eygene Vätter / Söhn / Brüder / Vetter / Schwäger / und andere nahe Verwandten gewesen) verübt / dermassen unter einander verknüpfft / daß sie ipsa magnitudine delictorum, de venia, verzweiffelt / und derhalben noch weiter / diese Resolution genommen. Daß sie

Fürs Ander / zu der gantzen Christenheit Erb- und Erzfeind dem Türcken / und seinem bekanten Vasallo sich geschlagen / und mit demselben ein solche Verbündnuß einzugehen verwilligt / und mehrertheils auch ins Werck gesetzt / darbey er der Türck und sein Anhang / auff ihrer Seithen ein solchen Vortheil in die Hand bekommen / daß es Menschlicher Vernunfft und Kräfften nach / allerdings unmüglich gewesen wäre / die Christenheit / zu geschweigen / das an der Spitz gelegene Teutschland / wider sie ferner zu defendiren. Dann

Fürs dritte / hat der Türck / unter andern außgedingten Conditionen / numerosissimum exercitum Turcarum & Tartarorum (also lauten ihre gebrauchte verba formalia) wider das Königreich Polen führen / und dasselbe dardurch mit aller Macht angreiffen sollen / welches de facto auch geschehen. Was aber darauß diesem vornehmen Theil der Christenheit / & per necessariam consequentiam, der schier ohn alle fortalitia weit und breit angräntzenden Teutschen Nation für grosse Gefahr zu- und auff den Hals gezogen worden / das kan ein jeder an seinen 5. Fingern leichtlich berechnen.

Zum vierdten / hat der Türck neben seinem vorermelden Anhang 50000. Türcken / Tartarn / und ihres gleichen in Oesterreich / Steyrmarck / und umbliegende Länder / gleicher Gestalt hinein führen / und dieselbe auff allen Seiten / dardurch mit Feuer und Schwerd / anfallen und ergreiffen sollen / darunter die Hauptstadt Wien / als der Schlüssel der Christenheit / durch welche vorhin zu unterschiedlichen mahlen / das gantze Teutschland ab exterminio vindicirt worden / das fürnehmste gewesen / welches ebener massen im Werck / und zwar mit einer solchen furia erfolgt ist / daß die fast rings umb Wien herumb brennende Dorffschafften und Flecken / bey der Nacht den Schein geben / als wann die gantze Stadt selbst mitten in der Flammen stünde / dardurch dann viel schöne Länder weit und breit in ein solche Desolation gerathen / daß einer welcher vorhin der Enden gewest / sie selbst schier nicht mehr kennen mag.

Wie es den armen Leuten auff dem Lande ergangen / das kan mit der Zungen nicht außgesprochen / und mit den Augen nimmermehr gnugsam beweinet werden / offt hat man in einer Nacht in grossen Marckflecken und Dörffern / alles was von Menschen das Leben gehabt / so grausamlich darnieder gemetzt / daß man das Geschrey und Wehklagen der sterbenden / von Mann und Weibspersonen / jung und alt / weit herumb gehört / und dannoch nicht erretten können. An andern Orten / hat man alles / offt in einem Hauß / Mann / Weib / Söhn / Töchter / klein und groß / Edel / und Unedel / gebunden und gefangen / wie das unvernünfftige Vieh / in virga ferrea, vor sich her getrieben / was nicht fort kommen können / stracks darnieder gehaut / die kleinen Kinder bey den Füssen genommen / in Schnee / Kothlacken / (reverenter) und anderstwohin geschleudert / und den Rest in die Türckey / zu ewiger / den Todt weit übertreffender Dienstbarkeit / geführet und verkaufft. 1628.

Dieses ist viel tausend / nit frembden / sondern Teutschen Christen widerfahren / darbey seind in einer Compagnia / und gemeiner Verbündnuß / mit Türcken / Tartarn / und andern Heyden gestanden / in Teutschland geborne Fürsten / Grafen / Herrn / vom Adel / und andere viel tausend / haben den Greuel mit Augen angesehen / darzu geholffen / denselben befördert / und gut geheissen welche deß Teutschen Nahmens und Erdreichs / zugeschweigen eines so edlen Geblüts / nie würdig gewesen: Hätten aber wol zeit mit Buß und Pönitentz / GOtt den Herrn höchlich zu bitten / daß ihnen und ihren Kindern / deß so Hauffenweiß vergossenen unschuldigen Bluts / und der annoch in der Türckey Gefangenen / an Leib und Seel periclitirenden / viel 1000. armer Christen Raach schreyen / nit über den Halß kommen: Infamiam, leyder werden wir Teutschen / ob Nationis conjunctionem cum iis, qui à virtutibus patrum nostrorum, tam longe degeneraverunt, bey der Posterität in Ewigkeit nit außleschen.

Zum Fünfften / hat man Oesterreich / Steyrmarck / Kärndten / und zugehörigen Länder / darunter abermal die Stadt Wien mit begriffen / dem Königreich Ungarn zu ewigen Zeiten incorporiren / und alles miteinander obermeltem Türckischen Vasallo übergeben / und was nothwendig hätte erfolgen müssen / dem Türcken selbst in Rachen stossen sollen. Welches eine solche dismembratio Romani Imperii gewesen wäre / dergleichen demselben / so lang es gestanden / von keinem Feind / er sey so mächtig gewesen / als er gewolt / nie widerfahren. Dieses aber haben unser eigne cives & domestici gethan.

Zum sechsten ist bedingt worden / daß man dem Türcken / auff all sein Begehren den Paß durch alle diese Länder / und das gantze Königreich Böhmen / mitten ins Teutschland / wohin es ihm gefällig seyn würde / frey und unverhindert verstatten / und noch darzu jährlich 50000. Reichsthaler bezahlen solle.

Endlich hat man gegen dem Türcken auch

1628. dieses erbotten / und verobligirt / demselben parta victoria, in alle weg dahin zu verhelffen / daß Kön. M. zu Hispanien / und aller andern Potentaten Fürsten und Communen in Italien / Macht und Armaden / auff dem Mediterranischen Meer überwälteiget / zu nicht gemacht werden / und dem Türcken dardurch das gantze Dominium sampt der Jurisdiction und völliger Schiffarth auff ermeltem Meer einzig und allein verbleiben sollen / ꝛc. und was deß Grausamen für Christen Ehren abscheulichen Dings mehr ist / insonderheit / wie man mit den armen Weibsbildern umbgangen / welches alles mit der Rebellen und ihrer Consorten / eigen Originalschrifften / ad oculum, ihnen aber selbst auff den Nothfall in faciem demonstrirt werden kan. Und sind doch bey diesen Türckischen consiliis, eben die jenige mit begriffen gewesen / und noch / welche den löbl. Anseestädten nach ihren Privilegien und Nahrung / so starck biß dato getrachtet haben / und täglich auch noch trachten thun / GOtt gebe was man de ipsa libertate, einer oder der andern Stadt / etwa zu Zeiten / auch für Gedancken gehabt haben mag.

Was nun hierauß nothwendig hätte erfolgen / und wie in so grossem augenscheinlichen periculo eversionis totius Christianitatis, und Gegenverfassung beschaffen seyn müssen / auch was darbey in Politisch- auch Justiel Sachen verrichtet werden können / das ist leichtlich zu ermessen.

Demnach sich aber wider diese Consilia abyssi, GOtt der HErr endlich selbst armirt / dieselbe mehrentheils zerrent / zerschlagen / und zu seinem ewigen Lob und Danck / J. Kayf. M. so weit ruhe dardurch geschafft / daß sie zu Wiederbringung dessen / was hin und wieder im Reich in Abgang und Unordnung kommen / etwas mehr und besser gelegner Zeit erlangt / so haben sie mit diesem löbl. Werck / der so hoch nothwendigen Reparation und Restitution alles deß jenigen / was in præjudicium jurium Imperii, von den Benachbarten und andern Nationen / biß dato verhandelt worden / länger nit feyren / sondern zu Abstellung eines und deß andern / so beschaffene Mittel ergreiffen wollen / welche verhoffentlich einen solchen Nachtruck haben werden / daß das Werck mit Gottes Hülff / so bald nit wiederumb zu Grund wird fallen können.

Daß aber J. Kayf. Majest. hiebey einen sonderbahren Eyffer erzeigen / dessen wird sie kein æquus rerum Arbiter, in Ewigkeit verdencken. Dann was konte einer so ansehenlichen / volckreichen / streitbahren / mächtigen Nation / als Teutschland ist / verkleinerlicher / schimpff- und spöttlicher seyn / als daß sie ihr von andern / gegen derselben in keiner Comparation begriffenen Völckern / auff ihren eigenen Maribus & Fluminibus jura & leges vorschreiben lassen / und denselben volens nolens gehorsamen müste.

Engelland hatte die Teutsche Hanseestädt (vor deren Namen und Anzahl / sich noch wol andere besser bedacht haben solten) ihrer uhralten / mit Gut und Blut theuer erworbene Privilegien / Freyheiten de facto spolirt / und demselben spolio einen solchen prætext vorgeschützet / welcher ihre der Städt / Teutscher Redlichkeit / Ansehen und Reputation / nicht allein hochschimpfflich / sondern noch darzu also beschaffen gewesen ist / als wann sie / die Engelländer / uns Teutschen darbey / für lauter Kinder angesehen hätten / wie die Acta publica so deßwegen vorhanden mit mehrerm außweisen. 1628.

Wobey es dazumahl nicht verblieben / sondern sie die Engelländer / seynd ab uno absurdo in das ander / immerdar / und endlich so weit fortgefahren / daß sie sich mit ihren verbauten und verdamten Monopoliis & propoliis den Teutschen mitten ins Nest gesetzt / den gantzen Tuch- und andere Handlungen zu sich gezogen / den Teutschen das Nachsehen darbey gelassen / und dardurch so viel Millionen / auß unsern eygenen Seckeln mit sich heimb geführt / daß sie anjetzo die löbliche Städt / ja den Röm. Kayser selbst mit solchen unsern exuviis trutzen dörffen.

Was ist der Zoll im Sund anderst gewesen / und noch / als ein schäd- und schandlicher Tribut / über gantz Germanien / ohne / daß sich wol Leuth vor diesem öffentlich dörffen verlauten lassen / diß sey der rechte Zaum / dardurch man die Teutsche Anseestädte / zum Ziel bringen / und sie darbey / es sey ihnen lieb oder leyd / behalten könne. Anderer Inconvenienten mehr / auff dißmahl kürtze halben zu geschweigen.

Nun seynd Ihre Majestät ja einmahl Römischer Kayser / & caput Imperii, solten sie so zu unbeschaffenen absurdis länger und zwar post tot Triumphos still schweigen / so würde es ihro / nicht allein hoch verkleinerlich / sondern auch bey der Posteritæt / im wenigsten nicht zu verantworten seyn.

Was den Herrn / und ihren Mitverwandten in Hispanien / je zu Zeiten auch widerfahren / und noch / dessen wissen sie sich guter massen zu erinnern / und bedarff deßwegen keiner special Außführung.

Weil es aber GOtt der Allmächtige zu seinem Lob / also geschickt / daß Ihre Kayserliche Majestät mit Königlichen Würden zu Hispanien / wegen der nahen Verwandnuß / in einem solchen Vernehmen begriffen / dardurch allen Ungelegenheiten / welche sich in Hispanien und anderswo begeben / leichtlich und zwar auß dem Grund abgeholffen werden kan / so haben mehr höchstgedachte Kayserliche Majestät solche Gelegenheit durchauß nicht auß Handen lassen / sondern dieselbe ihren getreuen Reichs- Unterthanen zum besten / in alle Wege abbrachiren wollen / und darauff diese Commission in Kayserl. Gnaden verordnet / der allergnädigsten Zuversicht / die löbliche Städt werden sich darbey also bezeigen und finden lassen / wie solches ihre eygene Wolfahrt erfordern thut / und Jh. K. M. allergnädigst Vertrauen zu denselben gestellt ist.

Wie aber / und durch was Mittel / solchen Ungelegenheiten in specie abgeholffen / und was in diese Handlung determinatè eingebracht werden möge / deßwegen haben J. Kayf. M. uns allergnädigst anbefohlen / mit den Herrn vertraulich /

und

und nach aller Nothurfft zu conferiren / die Sach allenthalben wol zu erwegen / berathschlagen / und darauff einen solchen Schluß zu machen / welcher dem gemeinen Wesen nützlich / allerseits rühmlich / thunlich / und bey der Posteritär mit Gottes Hülff / viel lange Jahr beständig seyn und bleiben möge.

Dann weil den Herrn ihre vulnera und dolores am besten bekandt / so können sie darauff auch am nechsten Andeutung thun / dieselbe offenbahren / und solche beschaffene remedia entgegen an die Hand geben / dardurch ihnen einmahl für alle / auch endlich und eygentlich auß allen solchen Ungelegenheiten / Trangsal und Widerwertigkeiten geholffen werde.

Zum Behuff deß gantzen Wercks / und damit es nit viel hin und wieder berichtens bedarff / haben J. K. W. zu Hispanien / dero fürnehmen / in Schiffart / Commercien / und andern Sachen / sehr wol erfahrenen Rath / Herrn Gabriel de Roy / mit vollkommenem Gewalt / erstlich zu Jh. Kayſ. Maj. und nacher auch anhero abgesendt / mit welchem der Accordo / ohn Verliehrung vieler Zeit getroffen und geschlossen werden kan.

An der Ratification und Confirmation beyder Potentaten / J. Kayſ. Maj. so wol als Kön. W. in Hispanien / Item an beständiger Defension und Manutenirung deß Wercks / wie nit weniger der löblichen Städt an ihnen selbst / sampt der ihrigen Handels und Wandels / wofern sich jemand wider verhoffen / auch wider Recht und Billichkeit denselben entgegen setzen wolte / wird es mit Gottes Hülff ins künfftig nit mangeln. Sonst begehrt man hiedurch die Commercien mit den Benachbarten im geringsten nicht zu schwächen / viel weniger gar abzubringen.

Bleibt also schließlich vor dißmal an dem / daß wir sämptlich zu dem Werck thun / ad ipsa specialia kommen / und in Gottes Nahmen darin fortfahren. Stehet aber zu der Herren belieben / ob sie sich hierüber und etwann auch de modo tractationis, & discussionis negotii, mit einander / nach ihrer Gelegenheit / weiter bereden / und sich nechst derselben / gegen uns ferner der Nothurfft / in Freundschafft vernehmen lassen wollen. Im übrigen bleiben Jhr. Kayſ. Maj. den löblichen Anseestädten / ꝛc.

Es wurde hierbey im Namen Jhr. Kayſ. Maj. und deß Königs in Hispanien vorgeschlagen / daß allein die sechs Wendische Städt / welche da sind Lübeck / Hamburg / Rostock / Wißmar / Stralsund und Lüneburg immediatè in Spanien handeln möchten: und wann Schweden / Dennemarck / Franckreich / Engelland und Holland / Wahren hätten / deren man in Spanien bedörfftig wäre / dieselbe in besagten Städten erkaufft / und von ihnen in Spanien gebracht werden solten. Deßgleichen / daß alles / was auß Spanien käme / solte in gemelte Städt geführet / und von dannen in vorerwehnte Lande und Königreich geschickt und verhandelt werden. Der handel aber solte in Teutschland allen denen verbotten werden so der neuen Admiralität und Gesellschafft / die in Spanien auffgerichtet worden / sich widersetzen würden.

Durch dieses Mittel gedachte der König in Spanien allen Handel auff dem Meer an sich zu ziehen / und die Hansee-Städte / die auff der Ost-See viel vermögen / und an Volck und Schiffen sehr mächtig sind / zu seiner Devotion zu bringen / dardurch seine Feinde / die Holl- und Seeländer sehr würden geschwächt / und der Handel und Gewinn auff dem Meer zum guten Theil entzogen worden seyn. So hatte der Kayser an der Ost-See schon etliche wolgelegene Häffen / und unter andern sonderlich Wißmar in seiner Gewalt: Und war allbereit der Hertzog von Friedland zum Admiral über die Ost-See verordnet / welcher durch Hülff der Hansee-Städt und der Schiff / die er auß Spanien und Flandern erwartete / den Sund einzunehmen vermeynte.

Dieweil aber der Hansee-Städt anwesende Abgesandte über diesem hochwichtigen Werck von ihren Principalen nicht instruirt gewesen / haben sie den gethanen Kayserlichen Vortrag ad referendum angenommen / jedoch mit dem anerbieten / daß sie den 1. Septembris nechstkünfftig wieder zusammen kommen / und sich aller Gebühr vernehmen lassen wolten: Mit welcher Resolution dann die Kayserliche Abgesandte für dißmal content gewesen / und solche gleichfals zu referiren acceptirt.

Ob nun wol mehr gedachten Hansee-Städten beydes vom Kayser und König in Hispanien statteliche Privilegia und Freyheiten / wann sie ihrem Begehren statt geben würden / angetragen worden / haben doch solches zu thun die Städte für sich nicht rathsam befinden können: Derhalben nachmahlen gegen Graffen von Schwartzenburg sich also erklärt: der Kayserlichen Proposition / die Schifffahrt betreffend (wie willig mans / gebührendem Gehorsam und schuldiger Pflicht gegen Ihrer Kayserl. Majestät nach / zu prästiren wäre) nach zu kommen / wäre unmüglich: Dann sie denen Potentaten / so auff dem Meer mächtig wären / auch deren Päß sie gebrauchen müßten / sich nicht widersetzen oder selbige ihnen zu Feinden machen könten. Damit nun ferner sie / die Städte / die Neutralität erhalten / und auch gar den Krieg zu Wasser wider Dennemarck / (weil sie ihnen leichtlich die Rechnung machen könten / was für Schaden und Abbruch solcher ihren Commercien gebähren würde) ableinen möchten / haben sie ihre Gesandten nacher Prag zu Kayſ. Maj. abgefertiget / ihre Nothurfft daselbsten gebührlich anzubringen. Unterdessen aber weil die Läufften sich der Zeit so wunderlich anliessen / haben sie auff allen Fall zu ihrer Defension Volck geworben / die Päß besetzt / und alle nothwendige Vorsehung gethan.

Demnach die beyde Hertzogen von Meckelburg Hanß Albrecht und Adolph Friederich von ihren widerwertigen beschuldiget wurden / daß sie den Kayserlichen Abmahnungs-Schreiben nicht pariren wolten / sondern noch starck auff deß Königs in Dennemarck Seiten hielten / und wo sie nur

Hanseestädt wollen sich zu der neuen Admiralität und Gesellschafft mit Spanien nicht verstehen.

1628.

Hertzogth. Meckelnb. dem Hertzogen von Friedland übergeben.

könten / dem Kayserischen und Ligistischen Volck an ihrem Progreß hinderlich wären / als hat Ihre K. M. Ursach genommen / sie ihrer Lande zu entsetzen / und solche dem Hertzogen von Friedland auff sein Ansuchen zu übergeben. Hat also J. M. den 19. Jan. als er / Hertzog von Friedland / bey ihro zu Brandeyß Audienz gehabt / ihn zu einem Reichsfürsten erhaben / und ihm die Lehen über das Hertzogthumb Mechelnburg / wie auch das Fürstenthumb Sagan in Schlesien ertheilet. Hierauff ist Joh. Aletinger und Reinhard von Walmerod zu Kayserl. Commissarien verordnet worden / daß sie die Ritterschafft und Landstände von solcher Translation berichten / sie in deß Hertzogen von Friedland Pflicht nehmen / und sonsten in einem und anderm nothwendige Anstellung machen solten: Mit welchen denn auch zu dem End der Hertzog von Friedland den Obristen Henrichen von S. Julian / Justum Lüdern und Henrichen Niemann beyder Rechten Doctorn dahin abgesendet.

Kayſ. Commission wegen Translation deß Hertzogth. Mecklenburg.

Die Commission / welche den Kayserlichen Commissarien mitgegeben worden / hat also gelautet.

Wir Ferdinand / ꝛc. Entbieten N. allen und jeden deß Hertzogthumbs Meckelnburg / Fürstenthumbs Wenden / Grafschafft Schwerin / und Herrschafften Rostock und Stargart angehörigen Ritterschafften / Landständen / Lehenleuten / und sonsten allen Unterthanen daselbst in gemein / niemand darvon außgenommen / was Würden / Stands oder Wesens die seyn / unsere Gnade / und fügen euch hiemit zu vernehmen: Demnach nunmehr weltkündig / in was hochschädliche uns und dem gantzen Reiche äusserste gefährliche / mit frembden Conföderanten längst gemachte Conspiration und Bündnisse mit dem König zu Dennemarck und dessen Adhärenten / sich auch etliche Stände deß Nieder-Sächsischen Crayses / insonderheit aber / Adolph Friederich und Johann Albrecht / wider uns / Ihren Kayser und Herrn / dero Gestalt eingelassen und vertiefft / daß / ob wir wol viel unterschiedliche / gantz gnädigst treu- und mehr dann väterliche Anmahnungen und Warnungen / special bewegliche Schreiben und Schickungen / an sie gethan und abgehen lassen / allhie bey denselben / doch so viel wir biß hero vernehmen können / das geringste nit verfangen wollen / Dahero und dieweil wir endlich gesehen / daß auch unsere zu mehrmahlen zu deß gantzen Crayses Wissenschafft / aller Orthen offentliche angeschlagene und publicirte Kayserliche Mandata avocatoria, sampt allen darin begriffenen Kayserlichen gantz ernsten Bedrauungen / angesetzten unnachläßigen Pönen und Straffen / nichts würcken wollen / sondern gantz verächtlich hindan gesetzt und in Wind geschlagen worden / vorernente Hertzogen zu Meckelnburg sich zu mahlen aber von ihrem einmahl gefasseten gegen uns und dem Heiligen Reich / gantz unverantwortlichen Fürsatz keines Wegs abwendig machen lassen / sondern in vielgedachter Conspiration halßstarrig verharret / und in ehegedachtes Königs Consilia / mit Unfuge wider uns fürgenommene Actiones und Thätlichkeiten consentirt / und derselben alle müegliche Assistentz geleistet / auß welcher Beypflichtunge und Adhärentz dann fürgeflossen / daß nicht allein der Edle Nieder-Sächsische Crayß / als auch zum Theil der Ober-Sächsische / durch den leydigen vergangenen Krieg / allerdings verheeret / so dann auch offentliche Feldschlachten unserm Kayserlichen Heer geliefferet / ja so gar nebest Uberfallung unserer Erbländer / den Feind Christliches Namens den Türcken in das Spiel gezogen / und zu höchster Gefahr der Christenheit / unsere Vestungen und Gränzhäuser in Hungarn / zu belägern angefrischet worden: Daß wir dannenhero gleichsam genöthigt / ehegedachtem König und dessen Adhärenten weiter mit Macht zu begegnen / und den Krieg in sein deß Königs und seiner Adhärenten Land / darinnen er dißmahlen seinen Ursprung gehabt / zurücke zu schwelen / worbey nun der Allmächtige Gott uns in unserer gerechten Sache dermassen beygestanden / daß wir nit allein mehrgedachten König als Anfängern und Caput angeregter Conspiration / vermittelst unserer Kayserlichen Armaden / von deß Heiligen Reichs-Boden verjagt / und ein grossen Theil seiner Länder darüber eingenommen / sondern auch seines im besagten Nieder-Sächsischen Crayses / gehabten Anhanges (darunter vielgedachte Hertzogen zu Meckelnburg nit die geringsten gewesen) Länder und Herrschafften uns durch Heeres Krafft bemächtiget / an welche innhabende Länder uns dann jungeweiffentlich das Jus retentionis zustehet / biß wir deß angewendten schweren Unkostens und Schadens Aberag / von den jenigen Landen und Herrschafften / so darzu Ursach gegeben / vollenkömmlich erlangen / und aber zu Ertragung der unerschwinglichen Kriegslast / so ehest besagter König zu Dännemarck und seine Adhärenten verursachet / neben andern Heroischen und dapffern Diensten / welche in Uberwind- und Dämpffung unserer Feinde / widerwertigen und ungehorsamen Stände / uns und dem Heiligen Reich / und unserm Hauß Oesterreich / der Hochgeborne / unser Oheimb deß Reichs-Fürst / und lieber getreuer Albrecht / Hertzog zu Friedland ꝛc. unser Kriegsrath / Cämmerer und General Feld-Hauptmann / unverdrossen geleistet / noch darüber in annehm- und Bestallung unterschiedlicher Regimenter / wie auch zu dero Unterhaltung ansehenliche Spesen und Unkosten angewendet: als haben wir umb ein theils solches Kriegs-Unkosten / auch erst angeregter angenehmen Diensten willen / wir nit weniger / damit wir uns dieses Landes desto besser versichern / dero gleichen Gefahr hinführo nit mehr zu besorgen haben mögen / obgedachtes Fürstenth. Meckelnburg / mit allen seinen Pertinentien / Ein und Zuhörungen / Rendten und Einkommen / S. L. zu einem Unterpfand eingesetzt / thun das auch hiemit wissentlich in Krafft dieses Brieffs / also und dergestalt / daß S. L. dero selben Erben / mehrbesagtes Hertzogthumb Meckelnburg / Fürstenthumb Wenden / Grafschafft Schwerin / Herrschafft der Lande Rostock und Stargard / sampt allen denselben angehörigen

Land

1628. Land und Leuten / allermassen dasselbe vorernannte Hertzogen zu Meckelnburg inne gehabt / mit allen desselben Fürstlichen Obrigkeiten/ Ehren/ Nutzen/ Ein- und Zugehörungen/ auch allem deme/ so von Rechts und Gerechtigkeit wegen darzu von Alters her gehörig / davon nichts ausgenommen / in ihren Gewalt und Besitz nehmen / auch so lange nutzen und niessen sollen / biß seiner Liebe angeregte Kriegs-Unkosten erstattet und bezahlet worden/ inmassen wir dann zu solchem Ende den Edlen und Vesten / und des Reichs lieben Getrewen/ Johann Aletinger Freyherrn / unsern Krieges-Rath / bestalten Obristen/ Obristen Muster-Zahl und Quartierungs-Commissarien/ und Reinhard von Walmenrode / unsern Rath / zu unsern Kayſ. Commissariis und Executoribus vorgenommen und verordnet: Auch euch alle und einen jeden insonderheit / der Eydespflichtlichen Verwandnuß / mit welchem ihr bißhero ehebesagten Hertzogen Adolph Friederich und Joh. Albrechten Gebrüdern verhafftet und verbunden gewesen/ von Rechtswegen/ aus R.K. Macht und Vollenkommenheit/ genüglich absolvirt / und allerdings ledig erkläret haben wollen.

Hierneben und dem allen nach / so befehlen wir allen und jeden obbemeldten / sampt und sonders/ hiemit gnädig und ernstlich / daß ihr bey Vermeidung unserer hierauff gehörigen ernstlichen Straff und Ungnad / zu Verhütung euerer weiter eygenen Ungelegenheit und Verderbnusse / vielbemeldten unsern Commissarien / biß auff unsere Kayſ. Verordnung / alsbald nach Einhändigung und Verlesung dieses / ohne einige Ausrede/ Weiger- und Entschuldigung / allen schuldigen Gehorsam leistet / auff deroselben erforderen und begehren gehorsamlich erscheinen / und obgedachtes Hertzog zu Friedland Liebden die gebührliche Pflicht und Huldigung erstattet / und sonsten ingemein alles daßjenige thut / erzeiget und vollenziehet / was getreuen und gehorsamen Ständen gebührt und obliegend ist.

Wie nun solches euch allen sampt und sonders/ und den Ewrigen zu Nutz und Gutem gereichen wird / und wir uns zu euch alles obliegenden schuldigen Gehorsambs ungezweiffelt in alle Wege versehen / also und in unverhofftem Fall einiger Widersetzlichkeit und Verweigerung / werdet ihr allen Schaden und Gefahr / so hieraus unfehlbar erfolgen wird / niemand mehr dann euch selbsten zuzumessen und zu klagen haben/ ꝛc.

Des Hertzogen von Friedland Commißion seinen abgeordneten wegen des Hertzogthumbs Mechelnburg gegeben.

Der Hertzog von Friedland aber hat vorgedachten seinen abgeordneten nachfolgende special-Commißion und Gewalts-Brief gegeben:

Wir Albrecht/ ꝛc. Bekennen hiemit/ und thun kund allermänniglichen / nach dem die Römische Kayserliche / auch zu Hungarn und Böheim Kön. Maj. unser allergnädigster Herr/ uns und unsern Erben / um unserer deroselben und dem Heiligen Reich / wie auch dero höchstgeehrtem Ertzhauß geleysten treuen Diensten willen: Insonderheit aber / damit wir unsers zu Vollnführung des Kriegs / auch Dämpff- und Uberwindung höchstgedachter Ihr. Kayserl. Majest. widerwärtigen / ungehorsamen Unterthanen und Feind / ausgelegten schweren Unkostens halber / eins theils versichert seyn mögen / daß ihr von allen Rechts wegen / insonderheit aber jure retentionis nunmehr zustehend- und inhabendes Hertzogthumb Mechelnburg / Fürstenthumb Wenden / Grafschafft Schwerin / und Herrschafften der Lande Rostock und Stargard/ sampt allen derselben Angehörigen / Recht und Gerechtigkeit / allermassen dieselbe Hertzog Adolff Friderich / und Johann Albrecht Gebrüder / letzthin / wie auch die vorigen Hertzogen zu Mechelnburg / von Alters her inen gehabt und genossen/ zu einem wahren Unterpfand / so lang und viel geniessen/ eingesetzt und verschrieben haben / biß uns obangeregter Kriegsunkosten zu unsern Genügen und würcklicher Satisfaction wiederum erstattet und bezahlet würde: Wie dann Hochgedacht Jh. Kayſ. Majestät zu diesem End gewisse Commissarios gnädigst deputirt und verordnet haben wollen / welche uns besagtes Hertzogthumb / Fürstenthum / Grafschafft / Land und Leute würcklich einantworten und übergeben/ auch derentwegen die Landstände und Ritterschafft / Rath und Unterthanen / auff einen gewissen Tag und Ort / in J. Kayſ. Maj. Namen beschrieben / dieselbe ihrer vorigen Pflichten / damit sie ehebenennten beyden Hertzogen Adolph Friderichen und Johann Albrechten Gebrüdern bißhero verbunden gewest / aus habender ihnen auffgetragenen Kayserlichen Gewalt und Macht erlassen / dieselbe frey sprechen / und darauff huldigen und schweren lassen sollen: Wir aber vielen andern uns der Zeit obliegender wichtiger Geschäfft und Verrichtung halber / angeregter Einantwort- und Landshuldigung in der Person / wie gern wir auch wolten / ja nit beywohnen können noch mögen / daß wir demnach dem Wolgebornen Herrn Heinrich von St. Julian Ritter/Röm. Kayſ. Maj. bestalten Obristen/ wie auch dem Edlen und Hochgelehrten Herrn Justo Lüdern / und Heinrichen Nieman / beyder Rechten Doctorn / hierzu Commißion und Befelch / auch unsern vollkommenen Gewalt und Macht zugestellet und gegeben haben: Thun auch hiemit geben / zustellen und auffragen / ehengemeldten Herrn Obristen Heinrich von S. Julian / wie auch Justo Lüdern / und Heinrichen Nieman/ allen vollkommenen Gewalt hiemit wissentlich / und in Krafft dieses / also und der Gestalt / daß sie an Ort und Enden/ wohin von Ehrngedachten Kayserlichen Commissarien / mehrberührtes Hertzogthumb und Landen / Ritterschafft / Landstände/ und die von Städten zu erscheinen verschrieben/ und sie dessen erinnert wurden / sich in unserm Namen präsentiren / alle sampt und sonders in unsern Pflicht und Gelübde nehmen / wie gewöhnlich / huldigen lassen / darauff folgends die Possession mehrbesagten Hertzogthumbs Mechelnburg/ Fürstenthumbs Wenden / Grafschafft Schwerin / so wol der Herrschafft der Lande Rostock und Stargard / in unserm Namen würcklich abtreten / auch alle und jede Hohe und

1628.

Niedere Officirer/ Amptleut und Diener/ wie dieselben Namen haben mögen/ uns getreu/ gehorsam/ und gewärtig zu seyn sich schweren lassen/ diejenigen aber/ so uns nicht dienen/ obangedeuteten J. K. Maj. gnädigsten befehlich nachzukommen/ sich nur weigern/ oder aber hierzu nicht etwa genugsamb qualificirt befunden werden/ absetzen/ und andere an ihre Stelle verordnen/ auch alles dasjenige thun oder verrichten/ was wir selbst in der Person gegenwärtiglich gethan befuge wären/ vornehmen und verrichten köndten oder wolten/ hieran sich nichts irren/ abhalten/ oder verhindern lassen sollen. Da auch vorgemeldte unsere Commissarien eines mehrern Gewalts/ als hierinnen begriffen/ bedürfftig wären/ denselben wir ihnen in der allerbesten und beständigsten Form/ wie solcher von Rechts oder der Orten Gewonheit wegen/ am kräfftigsten und beständigsten geschehen köndte/ hiemit wissentlich zugestellet und geben haben. Wir wollen auch mehrernandten unsern Commissarien und Gewaltragenden dieses/ wegen auffgetragener Commißion und Verrichtung halber/ allerdings Schadloß zu halten/ und gegen männiglichen zu vertretten/ hierunter in Gnaden versprochen/ und uns darzu verbunden haben. Alles getreulich und ohne Gefehrde.

Kayserl. Commissarien Landtag im Hertzogthum Mechelnburg an.

Hierauff haben die Kayſ. Commissarien auff den 3. Aprilis Neuen Cal. der Ritterschafft und Landständen einen Landtag nach Güstraw angesetzet/ und zu solchem End dieses Inhalts Ausschreiben ergehen lassen:

P. P. Demnach die Römiſ. Kayserl. Maj. ꝛc. dero gnädigsten Willen und Meynung unlängst uns/ Krafft zugefertigter Commißion/ allen und jeden des Hertzogthumbs Mechelnburg/ Fürstenthumbs Wenden/ Grafschafft Schwerin und Herrschafften Rostock und Stargard angehörigen Ritterschafft und Ständen/ auch allen Unterthanen/ auff einen darzu ausgeschriebenen Landtag zu eröffnen und Kund zu machen/ allergnädigst committirt und anbefohlen/ auch solcher von allerhöchstgen. Ihrer K. Maj. uns auffgetragener Commißion zu unterthänigster Folg wir nunmehr Montags den 3. Apr. S. N. zu Güstraw einzukommen ausgesetzt und ernennet: Als haben wir solches hiermit zu euerer Nachrichtung ankünden und eröffnen wollen/ und begehren darauff in Namen allerhöchstgedachter Kayserlichen Majestät unsers allergnädigst. Kayſers und Herrn an euch/ hiermit ernstlich befehlend/ bey Verlust aller euerer Hab und Güter/ Lehen- und Pfandschafften/ Recht und Gerechtigkeiten/ für unsere Personen freundlich gesinnend/ Ihr an ausgesetztem Tag zu Güstraw in früher Tagszeit persönlich erscheinen/ euch einstellen/ und Ihrer Kayserlichen Majestät gnädigste Meynung vernehmen wollet. Und dieses alles so lieb euch die angedrohete Pönen zu vermeyden. Hieran geschicht Ihrer Kayserlichen Majestät gnädigster Willen/ und wir sind euren verspürenden Gehorsamb bey deroselben zu rühmen erbietig/ ꝛc.

Dieses Ausschreiben hat zwar grosse Bestürtzung im Land verursacht/ aber doch ist auff den angestellten Tag der Adel/ wie auch der Städt Abgesandte in starcker Anzahl erschienen: Denen die Kayserliche Commissarien nachgesetztes proponirt: Edle/ Gestrenge/ Ehrveste/ Vorsichtige/ und Weise/ günstige liebe Herrn und Freunde/ ꝛc. Demnach die Römische Kayserliche Majestät/ ꝛc. Uns allergnädigst Commißion und Befelch auffgetragen/ diese des Hertzogthumbs Mechelnburg/ Fürstenthumbs Wenden/ Grafschafft Schwerin/ und Herrschafft der Lande Rostock und Stargard/ Stände der Ritterschafft und Städten an einen gewissen Ort zu verschreiben/ bey denselben uns vor dero Kayserliche Commissarios anzugeben/ und denen Kayserliche Majestät Resolution/ Commißion und Befehl zu eröffnen/ als haben wir zu dessen allerschuldigst gehorsamste Folg/ uns vor weniger Zeit in diese Lande verfüget/ und von Bützenburg aus/ unter dem 11. Martii/ Krafft habender Kayserlicher Commißion/ an obgemeldte Stände/ die vor der Ritterschafft und Städten General- und special Citation-Schreiben ausgehen/ auch zum Uberfluß/ damit sich niemand der Unwissenheit zu entschuldigen/ nothwendigen Patenta hin und wieder von den Tanzeln ablesen/ publiciren/ und anschlagen lassen/ Gestalt einkommenden Bericht und Relation nach/ solches allenthalben nach Nothdurfft geschehen und zu Werck gerichtet worden.

1628. Der Kayſ. Commiſſarien Propoſition bey Mecklenburgiſ. Ritterſch. und Landſtänden gethan.

Daß nun die Herrn Stände von der Ritterschafft und Städten/ in gegenwärtiger Anzahl erschienen/ dem citiren gehorsamlich und der Gebühr nach pariret/ das werden J. K. M. wir allerunterthänigst zu referiren und zu rühmen/ darbey aber deren Ausbleibenden Ungehorsamb/ (welche ihre Gefahr darum ausstehen) zu berichten wissen/ und werden J. K. M. der erscheinenden schuldigsten Gehorsamb in K. Gnaden ganz gerne hören und vernehmen/ an sich keinen Zweiffel machen/ gleich wie die Herren Stände von der Ritterschafft und Städten/ löblich und schuldigster massen den Anfang gemacht/ daß sie auch also in allen übrigen/ sich J. K. Maj. allergnädigstem Befehlich/ ernstlichen Willen und Meynung/ so bey Ablesung gegenwärtiger Kayserl. Patent anzuhören und zu vernehmen/ allerwilligst und schuldigst bequemen werden.

Weil dann nunmehr aus jetzt abgelesenem Kayserlichem Befelich/ Resolution und Declaration/ die Herrn Stände von der Ritterschafft und Städten/ allhier versammlet/ ausführlich/ und nach der Länge vernommen/ aus was erheblichen und unumgänglichen Ursachen ob allerhöchstgedachte K. Maj. sich obangeregten Hertzogthumbs Mechelburg/ Fürstenthumbs Wenden/ Grafschafften Schwerin/ Herrschafft der Land Rostock und Stargard/ sampt allen denselbigen angehörigen Land und Leuten/ allermassen dieselbigen die Herren Hertzogen zu Mechelnburg vorhero inne gehabt und genossen/ Vermöge aller Rechten/ insonderheit aber Jure belli & retentionis anzumassen befugt seyn/ und solchem nach verursachet werden/

angereg-

1628.

angeregtes Hertzogthumb Mechelnburg / sampt obermelderen Fürstenthumb/ Graf- und Herrschafften/ Land und Leuten/ dem Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten und Herren/ Herrn Albrechten/ Hertzog zu Friedland und Sagan/ R. K. M. General/ Obristen Feld-Hauptmann/ auch des Oceanischen und Balthischen Meers Generaln / zu einem Unterpfand so lang und viel zu geniessen und zu nutzen einzusetzen/ biß S. F. G. diejenige Kriegskosten/ welche von J. K. M. wegen dieselbige ausgelegt/ wiederum erstattet und bezahlt worden: Deswegen damit dieser derselben rechtmäßigen Kayserl. Resolution eine würckliche Begnüge geleistet/ und diese / des Herrn Hertzogs Unterpfand/ eingesetzte Lande / demselben würcklich eingeantwortet werden mögen: Als haben allerhöchstgedachte K. M. Uns zu dero Kayserlichen Commissarien deputirt / und zu immittir- und Einweisung hochbesagtes Herrn Hertzogen zu Friedland Fürstl. Gn. in berührte Hertzogthumbe/ Fürstenthumb / Graf- Herrschafften/ Land und Leute/ allergnädigst abgeordnet/ und auch darzu alle vollkommene Gewalt in bester Form und Gestalt geben und zugestellet/ mit dem allergnädigsten und ernstlichen Befelch/ diese J. Kayserl. aus dem jetzt verlesenen Patent mit mehrem angehörte Resolution und Bewilligung den Herren Ständen von der Ritterschafft und Städten zu wissen zu machen / und darauff des Hertzogen zu Friedland F. Gn. oder denjenigen/ welche dieselbe an Ihre statt abgeordnet und bevollmächtiget haben/ diese des Hertzogthumbs Mechelnburg/ Fürstenthumbs Wenden / Grafschafft Schwerin / Herrschafft der Landen Rostock und Stargarden/ Städte/ Land und Leute/ in Jh. K. M. Namen / zu obangezogenem Unterpfand einzuantworten / dieselbe oder den Gevollmächtigten darein würcklich zu immittiren / euch die Herrn von der Ritterschafft/ Land-Stände / Städte und Unterthanen / eurer vorigen Pflicht zu entlassen/ und jetzt hochgedachtes Herrn Hertzogen zu Friedland F. Gn. oder deroselben Gewalthabern anzuweisen / und dieselbe darauff in dero Nahmen in neue Pflicht zu nehmen.

Wann dann uns aus Pflichtschuldigstem Gehorsamb / denselben willigst und allertrewlichst nachzukommen gebühret und obliget: Als haben wir Krafft angeregten Kayserl. Befelchs und Vollmacht/ den Herren Ständen von der Ritterschafft und Städten solches hiemit zu wissen machen/ andeuten/ und darauff hochgedachtes Hertzogen zu Friedland F. G. allhie anwesenden hochansehnlichen Herrn abgeordneten / dem Wolgebornen Herrn/ Herrn Henrich von St. Julian Freyherrn und Rittern/ der R. K. M. Obristen über ein Regiment Hochteutsches Kriegsv. zu Fuß/ und dem Hochgelehrten Hn. Justo Lüdern/ und Henrich Nieman/ gedachtes Hertzogthum Mechelnburg/ Fürstenthum Wenden/ Grafschafft Schwerin / der Landen Rostock und Stargard/ zu vielangeregtē unterpfand einzuantworten/ und dieselbe darinn würcklich einsetzen und immittiren/ auch die Hn. Stände von der Ritterschafft und Städten ihrer vorhin geleisteten Pflichten allerdings entlassen/ loß/ frey und ledig sprechen sollen und wollen/ thun auch solches hiemit und Krafft habendem Kayserl. Befelch/ wollen sie auch sampt und sonders an jetzt gegenwärtige Fürstl. Friedl. Herrn deputirte/ und hierzu sonderliche beschichte Herrn/ Commissarios / auffs allerbeste / kräfftigst und beständigst/ solchs immer geschehen kan und mag/ angewiesen haben/ welchen die Herrn Stände von der Ritterschafft und Städten also gehorsambst Pflichtschuldiger massen / ohne die geringste Tergiversation und Auffschub werden nachzukommen / und sich vor dero Kayserl. ihnen zu unterschiedlicher Warnung abgelesenen Patenten/ auff den widrigen sich nicht versehenden Fall daraus entstehenden Ungelegenheiten werden zu hüten wissen: Darzu Wir dieselben nachmahlen im Namen Allerhöchstgedachter K. M. auffs beste erinnern und ermahnen/ seyn auch solchen erspührenden schuldigsten Gehorsamb derselben aller unterthänigst zu hinterbringen und zu rühmen/ erbietig/ ꝛc.

Der Friedländischen Commissarien Proposition.

Nach geschehener solcher Proposition hat Justus Lüder Friedländischer Commissarius in sein und seiner andern mit-Commissarien Namen folgendes angebracht: Demnach J. K. M. aus denen in der abgelesenen Kayserlichen Proposition eingeführten rechtmäßigen Ursachen und sonderlichen um gebührliche Widerlage und Abfindung/ der von dem Durchleuchtigen und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Albrechten / Hertzogen zu Friedland/ Fürsten zu Sagan/ der R. K. Maj. bestellte General Obristen Feld-Hauptmann/ auch des Oceanischen und Balthischen Meers Generaln/ bey Annehm- und Bestallung unterschiedlicher Regimenter / auch deren Unterhaltung zu allerhöchstgemeldter K. M. unterthänigsten diensten / auffgewandter schwerer Unkosten / Hochermeldter J. F. Gn. an dem Jure belli & retentionis inhabenden Hertzogthum Meckelnburg / Fürstenthum Wenden / Grafschafft Schwerin / auch der Herrschafften der Lande Rostock und Stargard/ allermassen solche Fürstenthum und Länder vormals / die auch Durchleuchtige / Hochgeborne Fürsten und Herren / Herr Adolph Friderich und Johann Albrecht Gebrüdere / beyde Hertzogen zu Meckelnburg/ ingehabt und besessen/ eine Real-Assecuration zu thun / allergnädigst verwilligt/ auch zu würcklicher Vollenziehung solcher Assecuration, dero hochansehenliche Fürstliche Commissarios / mit der Plenipotentz in diß Fürstenthumb abgeordnet / wie von der Ritterschafft/ Städte und Stände/ auff einen allgemeinen Land-Tag zu bescheiden / denselben allerhöchstgemeldten K. M. Resolution fürzuhalten / sie von dem Gelübd/ Eyd und Pflicht/ wormit Sie vor hochgemeldten Ihren F. F. G. G. von Meckelnburg verwandt gewesen/ solenniter aus Kayserl. Gewalt und Macht zu erlassen/ und Sie hinwider an hochermeldte J. F. G. als dero nunmehr vorgesetzten Landsfürsten/ zur neuen Huldigung anzuweisen/ auch sonsten diß gantze Fürstenthumb mit allem Zugehör/ hochermeldter J. F. G. würcklich einzuräumen/ zu übergeben/ und anzumassen: Als hätte J. F. G. nichts gefälligers seyn mögen/ dann mit J. F. Gegenwart diesem Landtage beyzuwohnen/ und solche Huldigung

1628. einzunehmen. Weil sie aber aus andern hochwichtigen Kayſ. Obliegen und Geschäfften/ darob mercklich verhindert/ als haben J. F. G. den auch Wolgebornen/ hochlöblichen Herrn/ Herrn Heinrichen Freyherrn von St. Julian/ der R. K. M. über ein Regiment zu Fuß bestellten Obristen / auch Gen. Commendatorn dieses Fürstenthumbs Mecklenburg / neben den Vesten und Hochgelehrten H. Henrico Rieman / und meiner wenigen Person/ hiezu Krafft habenden Fürstl. Original-Gewalts/ welcher den Ständen gebührlich nochmahls abgelesen werden soll / abgeordnet / inmassen dann an statt vorhochermeldter J. F. Gn. wir angedeutete K. Resolution / die darauff beschehene relaxationem juramenti , Anweise zur Huldigung und Ubergebung obbemeldten Hertzogthumbs Meckelnburg/ Fürstenthumbs Wenden / Grafschafft Schwerin / auch Herrschafften der Lande Rostock und Stargard / für hochermeldte Jh. F. G. und dero Erben hiemit utiliter und bester Form Rechtens acceptirt , und wegen J. F. Gn. gegen die K. Herrn Commissarios/ und des allen wegen gebührlich bedanckt haben wollen.

Weil dann die von der Ritterschafft/ auch sämtliche Stände und Städte / aus solcher abgelesener Kayſ. Proposition nothdürfftig vernommen/ was bey dieser Assecuration-Huldigung/ und Submission, K. M. als dero einigen Oberhaupts/ Schutz und Lehenherrns/ allergnädigster Will / endliche Meynung/ und gantz ernster Befelch ist / sie auch ohne einige Einrede / Behelff oder Enthalt / die Huldigung zu erstatten verwiesen / zweiffeln Wir gantz nit/ die löbliche Ritterschafft/ die von Städten und Ständen / hoch vernünfftig werden ermessen/ wie viel und hoch ihnen allerseits zur Conservation ihrer übrigen Wolfahrt / auch weitere Ruin / Desolation und Unheil von ihnen selbsten abzuwenden / und alle Sachen zu einer gedeylichen Erleichterung zu befördern/ auch in Privato daran gelegen/ sich anderst nicht seyn lassen/ dann der K. Resolution / und fast hart und ernstlich verclausulirten Befelch / allerunterthänigsten Gehorsamb zu bezeugen/ sich damit selbst bey übriger ihrer Wolfart erhalten/ und vielmehr in Willigkeit und Güte die schuldige Gebühr zu erstatten/ als durch andere Mittel sich lassen herzu bringen/ wie dann J. F. G. solchen ihren willigen verspührenden Gehorsamb/ mit aller Fürstl. Gewogenheit und Gnaden / als ein gütiger und milter Landsf. und Vatter werden erkennen/ und wir sind es bey deroselben gebührlich zu referiren/ auch sonsten für unser Person/ ꝛc.

Die Meckelnburgische anwesende Ritterschafft und Stände haben hierauff um Dilation gebeten/ daß sie von dieser Sachen/ dieweil sie wichtig/ unter sich communiciren und berathschlagen möchten/ welche sie auch biß auff den 27. April erhalten. Welchemnach sie um fernere Dilation der Kayserlichen Execution in folgender Schrifft angehalten.

Die Meckelnburgische Stände und Ritterschafft begeren Dilation der Kayſ. Execution.

P. P. Hochansehenliche Herren Commissarii/ Wolgeborne/ Hoch-Edle/ gnädige Herren/ daß im Namen K. Majest. den 4. April zu Güstrow auff m Rahthauß eröffnete Kayserl. Commißon/ in Originali E. E. Gnaden Uns sämptlichen Ritter- und Landständen/ dieses hochlöblichen Hertzog- und Fürstenthums Meckelnburg/ in Gnaden mitgetheilt/ und darauff/ wie auch auff dasjenige/ was darbey gnädig proponirt / zu unser unterthänigsten Erklärung Dilation und Zeit/ biß heut dato/ gnädig eingeräumet/ darfür seynd Wir unterthänigsts Fleisses danckbar/ und mögen E. E. Gn. Wir in schuldigstem Gehorsam darauff unterthänig nit verhalten/ daß mit hochbetrübtem Hertzen/ und tieffem Gemüte/ aus ob höchstgedachter Kayserl. Commißion und Proposition Wir allerunterthänigst vernommen/ wie bey höchstermeldter Röm. K. Majestät die Durchleuchtige/ Hochwürdige/ Hochgeborne Fürsten und Herrn / Herr Adolph Friederich / und Herr Hanß Albrecht Gebrüdere / Hertzogen zu Meckelnburg / Coadjutores des Stiffts Ratzeburg / Fürsten zu Wenden/ ꝛc. unsere gnädige Lands-Fürsten und Herren (leyder) in die höchste Ungnaden gerathen/ und welcher Gestalt dahero höchstermeldte Ihre Kayserliche Majestät dieses Fürstenthum Meckelnburg / mit allen seinen Pertinentien , Ein- und Zugehörungen / Renten und Einkommen/ dem auch Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Albrechten / Hertzogen zu Friedland und Sagan / ꝛc. Ihrer Kayserlichen Majestät Kriegs-Rath / Cämmerern und General Feldhauptmann / unserm gnädigen Fürsten und Herrn / wegen der Annehm- und Bestellung unterschiedlicher Regimenter / wie auch zu dero Unterhaltung auffgewandter ansehnlicher Spesen und Unkosten / und darmit Ihrer Kayserlichen Majestät sich dieses Landes desto besser versichern / und dergleichen Gefahr hinführo nicht mehr zu besorgen haben mögen / zu einem Unterpfand eingesetzt: Also und dergestalt / daß Ihre Fürstliche Gnaden / deroselben Erben / diß Hertzogthumb Meckelnburg / Fürstenthumb Wenden / Grafschafft Schwerin / Herrschafft der Lande Rostock und Stargard / sampt allen derselben angehörigen Land und Leuten / mit allen derselben Fürstlichen Obrigkeiten / Rechten und Gerechtigkeiten / auch mit allem deme / so von Rechts und Gewonheit wegen darzu von Alters hero gehöret / darvon nichts ausgenommen / in ihren Gewalt und Besitz nehmen / auch so lange nutzen und niessen sollen/ biß S. Fürstlichen Gnaden angeregte Kriegs-Unkosten erstattet und bezahlet worden: wie auch deswegen Ewer Gnaden zu Ihrer dero Kayserlichen Majestät hochansehnlichen Herrn Commissariis und Executoribus gnädigst vorgenommen und verordnet / und darnebenst uns alle und einem jeden insonderheit/ der Eyds-Pflicht und Verwandtnuß / mit welchen unsern gnädigen Landes-Fürsten und Herren wir bißhero verhafftet und verbunden / von Rechts wegen / aus Römischer Kayserlicher Macht und Vollkommenheit / gäntzlich absolvirt / und allerdings ledig gezehlet: Uns allen und jeden / sampt und sonders / auch darauff gnädigst und ernstlich befohlen / daß wir bey Vermeydung Ihrer Kayserlichen Majestät hierauff gehörigen

ernstli-

1627. ernstlichen Straff und Ungnade / Verhütung unserer weiter eygenen Ungelegenheit und Verderbnuß / E. E. G. als hochwolermeldten Herren Commissarien / biß auff höchstgedachter Ihrer K. Maj. fernere Kayserliche Verordnung / alsbald nach Einhand- und Vorlesung höchsterwehnten Kayserlichen Commißion / ohne einige Ausred / Verweiger- und Entschuldigung / allen schuldigen Gehorsamb leisten / auff E. E. Gnaden erforderen und begehren gehorsamlich erscheinen / und höchstgedachtem Hertzogen zu Friedland die gebührliche Pflicht und Huldigung erstatten / und sonsten insgemein alles dasjenige thun / erzeigen und vollenziehen sollen / was getreuen und gehorsamen Ständen gebührt und obgelegen ist / wie obhöchstgemeldte Kayserliche Commißion mehrern Inhalts besaget und nachweiset.

Ob nun zwar solcher Ihrer Kayserlichen Maj. Commißion und dem darinn angehängten gnädigsten ernsten Befehlich / in aller Unterthänigkeit gehorsambst nachzukommen / wir uns schuldigst erkennen / so wollen doch E. E. Gnaden gnädig behertzigen / wie so gar schwer und schmertzlich es uns fallen würde / wann der Eyden und Pflichten / wormit hochgedachtem unsern gnädigen Landesfürsten und Herren wir verbunden / allerdings ledig gezehlet / und mit andern neuen Eyden und Pflichten hinwieder beleget werden solten.

Einmal / wahr ist / daß unter dem hochlöblichen Fürstlichen Meckelnburgischen Regentenbaum wir / und unsere Vorfahren / von undencklicher Zeit / mit erblichen Eyden und Pflichten eingewurtzelt / ja unsere Vorfahren / unter diesem Fürstlichen Regenten-Baum / da dieselben weyland im verderblichen und dürren Finsternuß des Abgötischen verdammlichen Heydenthumbs verirret / und fast bey 1000. Jahren schon einen Anblick Christlichen Glaubens aus sonderbarer Gnade des Allerhöchsten seliglich empfunden / und in Erkandnuß des wahren lebendigen Gottes zu grünen / und herrlich zu blühen angefangen: wie dann auch / daß unter diesem Fürstlichen Regentenbaum (welcher bey Herrschung des hochlöblichen Kayserß Caroli des Vierdten / bey nahe 300. Jahren / in diß heilig Römisch Reich mit sonderlichen Regalien versetzet / und vor der Zeit an Fürstlicher Tapfferkeit und Tugenden dermassen gewachsen und zugenommen / daß auch daran die vornemste Potentaten / Könige / Chur- und Fürsten / hocherfreulich angestammet) wir und unsere Vorfahren / von dem herrlichen Schein und Glantz der Majestät und Präeminentz des heiligen Römischen Reichs / zugleich mit erleuchtet worden. Wann nun diese und andere / von dem hochlöblichen Fürstl. Meckelburgischen Stammen hergesprossene Wolthaten wir uns zu Gemüthe führen / und darbey die hohe Fürstliche Tugenden / wordurch unserer gnädigen Landsfürsten und Herrn hochlöbliche Vorfahren bey den Römischen Kaysern / und dem Heiligen Römischen Reich / allewege sich wohlverdient gemacht / ansehen und betrachten: so setzen zu unsern jetzregierenden gnädigen Landsfürsten und Herrn / wir auch das unzweiffeliche unterthänige Vertrawen / sie werden aus angeborner Fürstlicher hoher Inclination und Tapfferkeit der obhöchstgedachter Römischer Kayserl. Majestät / unserm allergnädigsten Herrn / mit aller unterthänigster Agnition und Devotion nunmehr auffs aller demütigste dermassen unter die Arm fallen / daß dieselben ihnen in ihrem nunmehr erlangten blühenden Fürstlichen Alter den Kayserlichen Gnaden-Brunnen der höchstrühmlichst angebohrren Kayserlichen Clement / Milde und Güte / so bey höchstlöbl. Jh. Kayserl. Regierung bey diesen (leyder) unruhigen Zeiten allwege andern des Heil. Röm. Reichs-Fürsten und Ständen aus sonderlichen Kayserl. G. zu J. Kayserl. Majest. ewigem und unsterblichem Lob und Ruhm eröffnet worden / nicht so gar erstmals verschlossen bleiben lassen können. 1627.

So viel sonsten des hochgedachten Herrn Albrechten / Hertzogen zu Friedland Fürstl. Gn. anlanget / seynd wir gleichfalls der unterthänigsten Zuversicht / unsere gnädige Landfürsten und Herren / gegen Ihre Fürstliche Gnaden wegen dero auffgewandten Spesen und Unkosten / sich dergestalt nach ihrem durch die beschwerliche Kriegs-Einquartierung erschöpffeten Aempter und gantzen Fürstenthumbs Vermögen / vermittelst Kayserl. gnädigsten Moderation / zu freundlichster Vergleichung / in aller Liebe und Freundschafft accommodiren werden / daß Ihre Fürstl. Gn. darob verhoffentlich ein freundliches Gefallen tragen: Inmassen sie dann auch nach aller unterthänigst wider empfundenen Anblick höchstrühmlichster Kayserl. Clemenz und Gnaden / viel höchsterwehnte Jh. Kayserl. Majest. aller unterthänigster Gebühr zu versichern / sich müglichst / also gleichfalls verhoffentlich werden angelegen seyn lassen / daß dieselben hinführo aus diesen Landen keiner Gefahr sich besorgen: Gestaltsamb dann auch / wofern allerhöchstged. J. Kayserl. Maj. an solcher Versicherung nit begnüget / auff solchen Fall wollen deroselben Wir (so allwege in dero beständigsten und getrewsten Devotion sich verhalten / und mit Darsetzung Leibes / Guts und Blues / an noch aller unterthänigster schuldigster Gebühr beständigst zu verbleiben entschlossen) uns hiermit ebenmäßig sothaniger Versicherung allerunterthänigst hiermit offeriret haben. Weil dann wir gar nicht zweiffelen / mehr hochgedachte Unsere gnädige Fürsten und Herren werden ohne einige weitere Saumnuß / durch unterthänigste Interceßion vornehmer des Heiligen Römischen Reichs Chur- und Fürsten / Ihrer Kayserliche Majestät in schuldigster Unterthänigkeit / zu Kayserlichen Gnaden und Auslösung / sich auffs aller demütigst zu submittiren / äusserstes Fleisses sich bemühen / wie auch dißfalls solche Ihre gefaste beständige unterthänigste / gehorsamste Intention / E. E. Gnaden mit sonderlicher Fürstlicher Oblation beweglich anzuführen nicht unterlassen.

Demnach bitten wir höchstes unterthänigstes Fleisses Ew. Ew. Gnaden diß unsers aus hochbetrübtem Gemüthe und bestürtztem Hertzen / wie

1628.

auch aus angeborner natürlicher pflichtschuldigen Affection / hergeflossenes unterthänigstes bitten und suchen in Gnaden zu vermercken / dasselbe an hochermeldte Kayserliche Majestät / unsern allergnädigsten Herrn / förderlich omni meliori modo, in aller Unterthänigkeit zu referiren / und biß zu Ihr. Kayserl. Majest. allergnädigsten fernern Verordnung / oder nur zum wenigsten auff drey Monat / die obgedachte Kayserliche Execution gnädig zu suspendiren / wie auch zu Erhaltung sothaniger hocherwünscheten Suspension die Fürstliche Friedländische wolverordnete hochansehnliche Herren Commissarios bestes Fleisses freundlich und gnädiglich zu disponiren / in Gnaden geruhen wollen / ꝛc.

Es ist aber hiemit nicht viel ausgerichtet worden / und hat solch Ansuchen bey den vorgemeldten Commissarien keine statt gefunden / sondern es haben die Landstände und Ritterschafft / wie ungern sie auch daran kommen / sich accommodiren / und die Kayserliche Verordnung / da sie anderst nit ander Ungemach gewärtig seyn wöllen / acceptiren müssen. Ist also den 30. Apr. zu Güstrow von besagten Ritter- und Landständen den Commissarien die Huldigung abgelegt / und darbey die Huldigungs-Notul also verfasset worden.

Mecklenburgische Ritter und Landstände huldigen den Friedländischen Commissarien.

Auff den 30. dito / aus sonderbarer der Röm. Kayſ. Majest. unsers allergnädigsten Kayſers und Herrn Veranlassung / und von euch eingenommenem Befelch / und Krafft dessen von uns dero dieses Ortes deputirten Commissarien fürgenommener würcklicher Absolution und Loßzehlung von denjenigen Pflichten / damit ihr Herren Adolph Friderich und Hanß Albrechten / Hertzogen zu Meckelnburg / ꝛc. Eydlichen verwandt und zugethan gewesen: Darauff nicht weniger nach laut und Inhalt habender Commißion / und abgelegter Proposition / beschehene Anweisung und Immißion / werdet ihr ingesampt / und ein jeder unter euch besonders / erstlich und zuvor mit würcklicher Handtastung an Eydesstatt angeloben / und hernacher mit auffgehobenen zweyen Fingern / einen leiblichen Eyd zu GOtt und auff sein heilig Evangelium schweren / daß ihr und ein jeder unter euch / nunmehr ins künfftige hinführo / dem Durchl. Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Albrechten / Hertzogen zu Friedland / Fürsten zu Sagan / allerhöchstgedachter Kayſ. Maj. Generaln / Obristen Feldhaupemann / auch des Oceanischen und Balthischen Meers Generalen / gehorsamb / getreu / hold / und gewärtig seyn / Ihrer Fürstl. Gn. Schaden verhüten / und bestes befördern / allen schuldigen und obliegenden gebührlichen Respect gehorsamlich erweisen / in keinen Anschlägen / zuforderst wider Ihre Röm. Kayſ. Majest. des H. Reichs / und Ihre Fürstliche Gn. befinden lassen / noch darzu helffen / sondern insgemein / als gegen jetzo hochgedachte Ihr. Fürstliche Gn. und in dero Abwesenheit ihren verordneten Stadthalter / dem Wolgebornen Herrn / Herrn Henrich von Sanct Julian / Freyherrn / Röm. Kayſ. Majest. Obristen über ein Regiment Hochteutsches Kriegsvolck zu Fuß / oder wen J. Fürstl. G. inskünfftig an dessen statt darzu verordnen werden / euch erzeigen wollet / als getrewen und gehorsamen Ständen sich von Rechts und Gerechtigkeit wegen gezimet und gebühret / und ihr hiebevorn den Herrn Hertzogen zu Meckelnburg / ꝛc. zu thun und zu leisten schuldig und verpflicht gewesen seyd / alles ohne gefährde und arge List:

Was uns und einem jeden unter uns jetzo ist vorgelesen worden / und wir genugsamb und wol verstanden haben / deme wollen wir also nachkommen: Als uns Gott helffe und sein H. Evangelium.

Solchemnach ist der Schluß und Abschied des Landtags den 8. May N. C. also abgefasset / und publicirt worden:

Mecklenburgischen Landtags-Abschied.

Zu wissen / als dem Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten / und Unüberwindlichsten Römischen Kayſ. Ferdinand dem II. unserm Allergnädigsten Herrn / und dessen Kayſ. Maj. also beliebig gewesen / aus gewissen andringenden Ursachen / auff hiesig Hertzogthumb Meckelnburg / Fürstenthumb Wenden / Grafschafft Schwerin / Herrschafft der Lande Rostock und Stargard / und was hierzu von Rechts und Gewonheit wegen immer gehörig gewesen / und noch ist / ein sonderbares und Special Jus retentionis seu hypothecæ, nach laut und Inhalt allerhöchstgedachter Ihr. Kayſ. Maj. an uns dero des Orts verordnete Commissarien / unterm dato den ersten Martii jüngsthin abgangener Kayserl. Commißion und beygeschlossenen Kayserl. Patents / allergnädigst zu veranlassen / und zu geben / dasselbe aber dem Durchleucht. Hochgebohrnen Fürsten und Herren / Herrn Albrecht / Hertzogen zu Friedland und Sagan / mehr allerhöchstgedachter Ihr. Kayserl. Majest. Kriegs-Rath / Cämmerer / und General Obristen Feldhauptmann / auch des Oceanischen und Balthischen Meers Generalen / in Ansehung derjenigen heroischen und dapffern Diensten / so allerhöchstermeldt. Ih. Kayserl. Majest. und dem Heiligen Reich / jetzt hochangeregten Hertzogen zu Friedland Fürstl. Gn. unverdrossen geleistet / Inhalts obangeregten Patents allergnädigst überlassen / dabeneben aber Uns den Kayserl. Commissarien gewisse Commißion und Befelch ertheilet / eine löbliche Ritterschafft / Städte und Stände / obangezogener Fürstenthumben und Landen / von denjenigen Pflichten und Eyden / damit sie allerseits den beyden Herren Hertzogen Adolph Friederichen / und Hanß-Albrechten zu Meckelnburg / biß dahero verpflicht / verbunden und verwandt gewesen / allergehorsamst zu erlassen / gänßlichen darvon absolviren / und zu erledigen / und obangeregte Fürstenthumben und Landschafften / sampt vorhergemeldten / Ritterschafft / Städte und Ständen / an hochermeldte S. Fürstl. G. zu Friedland / ꝛc. und in Ihrer Abwesenheit an dero hochansehenliche Herrn Stadthalter und Commissarien / allerunterthänigst zu verweisen / selbige darein zu immittiren / einzusetzen / auch in Ihren Gewalt und Besitz zu überlieffern / alles mehrern Inhalts / deren unter obberührtem dato abgangenen / und an die gesampte Stände ausgefertigten Original-Patents / welchem Kayserlichen allergnädig

1628. gnädigsten Befelch / Wir zu allergehorsamster Folge / vielehrengemeldte Ritterschafft / Städt und Stände / bey guter Zeit anhero nach Güstrow beschrieben / die auch in ziemlicher Frequentz und Anzahl den 3. dieses auff dem Rahthaus daselbsten erschienen / die Propositon / und habenden Kayf. Befelch und Commißion / gehorsambst angehöret / auch darauff die original Kayserl. Patenten und Commißionen Ihnen vorzeigen / fürlesen / und hernacher darvon nothdürfftige Copias wiederfahren lassen / die darauff / weil das Werck unter ihnen zu communiciren und zu deliberiren / Dilation und Zeit / biß auff den eingefolgten Mittwochen den 5. endlichen biß auff den eingefolgten Donnerstag den 6. dieses / auch darbeneben / daß sie der Sachen importantz und Wichtigkeit nach diesem Termin sucheten / nit in Unwillen zu verstehen / sondern darfür zu halten / daß es zu schleuniger Abhelffung / keineswegs aber / den Kayserl. ernstlichen Befelchen aus Handen zu ziehen (darfür sie GOtt behüten wolte) fürnemlich angesehen wäre / gebetten / auch erhalten / und hernach Sonnabends den 8. dieses / von ihren Eydten und Pflichten / damit sie hochbesagten Hertzogen zu Meckelnburg / biß zu der Zeit verknüpfft gewesen / aus habender Kayserlicher Macht und Befehlich / allerdings absolviret / erlediget / auch zumahl und gäntzlich sie darvon ledig und loß gesprochen / und gestracks darauff des Hertzogen zu Friedland Fürstl. Gnaden und in dieser ihrer Abwesenheit dero hochansehenlicher befelchter Commissarius und Stadthalter / der Wolgebohrne Herr / Herr Henrich de Sancto Juliano / Freyherr / Ritter und Obrister über ein Regiment Fußvolck / in obberührte Hertzog- und Fürstenthumb zu Meckelnburg und Wenden / sampt der Grafschafft Schwerin / Landen zu Rostock und Stargard / mit allen ihren Pertinentien / Ein- und Zugehörungen / Renthen und Einkommen / allermassen selbige Herren Adolph Friederich und Johann Albrecht Gebrüdere / Hertzogen zu Meckelnburg / inmen gehabt / auch aller solcher Fürstenthumb und Landen / Obrigkeiten / Rechten und Gerechtigkeiten / Ehren / Nutzen / Ein- und Zugehörungen / wie nicht weniger in alles das / was von Rechtes und Gewonheit wegen darzu von Alters hero gehöret / darvon nichts ausgenommen / neben angehörigen Ländern / auch denselben zustehenden andern Erbländern / Reallen / Hochheiten / Ober-Herrlich-Rechten und Gerechtigkeiten / würcklichen immittirt / eingesetzt / und in seinen Gewalt und Besitz gelieffert / auch Samstags den 8. dieses / das Homagium vor Uns den Kayserl. Commissarien / sampt jetzt wolermeldtem Freyherrn von St. Julian / im Namen und von wegen S. Fürstl. Gn. als Committenten / auff vorhergangene Handangelöbnuß / an Eydesstatt / würcklichen / und mit auffgehobenen zweyen Fingern / geleistet worden.

Hierauff wird nun im Nahmen / und von wegen allerhöchstgedacht Ih. Kayserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn / endlichen verabscheidet / auch respectivè viel wolgemeldter Ritterschaffe / Städten und Ständen / hiemit ernstlich anbefohlen / hinführo und ins künfftig / niemand anders / wer der auch seye / als allein hochangeregtem Hertzogen zu Friedland Fürstl. G. und in Ihrer Abwesenheit / deroselben jedesmahl wohlverordneten Herrn Stadthaltern und Regenten / nach laut und Inhalt ob vielangezogenen Kayserl. und dißOrts in gantzer Versammlung fürgelesenen / communiciren / und wohl eingenommenen Patents und Commißionen / allen und obliegenden Gehorsam / Respect / auch alle andere gebührende Schuldigkeiten / Inhalts dickbesagter Kayf. Patenten und Commißionen / auch hernacher abgelegten würcklichen Eyd und Pflichten / zu leisten / sich darnach zu reguliren / zu confirmiren / und zu bequemen / als solches gehorsamen und getrewen Ständen zustehet / oblieget / und gebühret / inmassen wir die Commissarien hieran nicht zweiffeln / sondern uns alles Gehorsambs / zuförderst gegen allerhöchstgemeldter Kayf. M. dem H. Röm. Reich und viel hocherwehnter F. G. zu Friedland / und jedesmals S. F. G. Herrn Stadthalter und Regenten / gewiß versehen / und sich die Ritterschafft / Städt und Stände / nachmaln durch diesen Abschied darzu ernstlichen vermahnen und erinnern / auch ihnen den gesampten Ständen diesen Abschied gedoppelt / in gleichlautender Form / unter Unserer Hand und gewöhnlichen Pitschafft / zu ihrer Nachrichtung hinterlassen wollen / ꝛc.

1628.

Was nun diese Tractation des Hertzogthumbs Meckelnburg so wol bey der Unterthanen / welche dannenhero ein unausbleibliche Deformation und Religions-Aenderung zu gewarten hatten / als den vertriebenen Hertzogen / für Betrübnuß und Lamentiren verursachet / ist einem jeden verständigen leicht zu erachten. Und auff solche Weiß ward Meckelnburg von ihrem rechten Herren / wider welche man deswegen allerhand Ursachen vorzubringen wuste / auff den Hertzogen von Friedland / und also in Päbstische Händ gebracht.

Weil man nun auch gern das Hertzogthumb Pommern wegen der bequemen Meerporten / darbey gehabt: Aber keine dergleichen Ursachen / mit welchen man selbigem Hertzogen beykommen möchte / an der Hand hatte / als wurde selbig Land mit unerträglichem Kriegslast und Einquartirungen / welche doch anfangs nur auff 6. Wochen begehrt worden / unter dem Vorwand allerley vor Augen schwebender Gefahr (welches dann Ihrer Kayserlicher Majest. selbsten also vorgebildet worden) gantz ausgesogen und enerviret / der Meynung / daß ins künfftig und mit der Zeit solches mit leichter Mühe vollends unter das Joch würde können gebracht werden.

Interceß on des Churf. von Sachsen bey K. M. für den Hertzog in Pommern.

Weil nun dieser Handel den Hertzogen gar beschwerlich vorkam / als hat er zu Anfang dieses Jahrs eine Legation nach Prag an K. M. abgefertigt / um Abführung des Kriegsvolcks und Abschaffung solcher Beschwerden anzuhalten.

Diese Gesandten namen ihren Weg auff Dreßden / berichteten den Churfürsten von Sachsen / was es in Pommern für einen Zustand hätte / und bathen darbey im Namen des Hertzogen / daß J.

1628.

Churfürstl. Durchleucht. mit einer Intercession bey Kayſ. Majest. ſein Begehren facilitiren wolte. Der Churfürst / welcher ſelbſten mit gedachtes Hertzogen Zuſtand ein ſonderlichs Mitleyden hatte / erzeigte ſich hierinn willig / und ließ deswegen nachfolgend Intercession-Schreiben an J. K. M. unter dato den 4. Februarii abgehen.

Allergnädigſter Herr / an E. Kayſerl. Majest. hat der Hochgeborne / und Hochwürdige Fürſt / mein freundtlicher lieber Oheimb / Schwager / Bruder und Gevatter Herr Bogislaus / Hertzog zu Stätin / Pommern / der Caſſuben und Wenden / Fürſt zu Rügen / erwöhlter Biſchoff zu Camin / dero Geſandten abgefertiget / Ewer Kayſerl. Majest. durch dieſelben dero groſſe Beträngnuß / welche S. Liebd. von der übermäßigen Einquartierung zuſtehet / berichten / darneben um Remedierung bitten zu laſſen. Und weil ermeldte Geſandten im Befehl gehabt / ihren Weg anhero zu nehmen / mich des Zuſtands im Hertzogthum Pommern auch zu verſtändigen / und von Ihrer an Ew. Kayſerl. Majest. Werbunge Andeutung zu thun / habe ich dieſelben mit ihrem Anbringen gehöret / und daraus vernommen / wie ſeine Liebe an- und ausführen laſſen / daß nach dem Exempel der Ober-Sächſiſchen Crayß-Stände / und derſelben auff dem Anno 1620. zu Leipzig gehaltenem Crayß-Tage gemachten / und von Ew. Kayſ. Majest. approbirten Schluſſes / S. Ld. die gantze Zeit dieſer Kriegs-Empörung in unverweißlichen Terminis der Reichs- und Crayß-Verfaſſungen blieben / alle Uniones / Verbündnuſſe / und dergleichen verdächtige neue Werbungē äuſſerſt vermiedten / was auch von E. Kayſ. Maj. und mir als Crayß-Obriſten / wegen Verſicherung der Pommeriſchen Frontieren / Päſſe und Meerpforten S. Ld. befohlen / mit allem getreuen Fleiß verrichtet / dieſelbe etliche Jahr hero mit koſtbarlichen Guarniſonen dermaſſen verſichert gehalten / das daraus E. Kayſ. M. dero löbl. Hauſe / dem H. R. Reich oder Ober-Sächſiſch. Crayß einiger Schade nicht erfolgt / S. Ld. auch in dem Wercke nicht hinläßig geweſen / ſondern die Beſatzung der Päß und Meerhäfen continuirt / und ob ſie wol neben dero getreuen Unterthanen / darüber faſt biß auff den äuſſerſten Grad erſchöpffet / wären S. Ld. jedoch in ſolcher Verfaſſung / daß ſie dero Gräntze und Meerhafen / durch GOttes Hülffe mit eignen Kräfften zu defendiren ſich getrauen.

Wie aber S. Ld. ſolcher ſtandhafften Treu und Gehorſam / ſo wol der angewendten groſſen Speeſen genoſſen / ſolches empfinden ſie mit Schmertzen / indeme dero Land mit ſo groſſer menge Volckes / inſonderheit Reuterey überſchwemmet / daß S. Ld. neben des Lands Inwohnern / ſo wenig als die Soldateſca / nur auff etliche wenig Wochen / ihren Unterhalt zu haben getrauen / ſintemal kein einig Amt derſelben ohne Aufflage frey geblieben / ja auch dero Reſidentz nicht verſchonet / ſondern mit Einquartierung oder Contribution belegt werden wollen: Dringe ſich auch mehr Volck hinein / und wäre S. Ld. in dero Reſidentz faſt gantz blocquirt. Wann ſie auch dieſelbe / ihre und ihrer Unterthanen Condition / gegen derjenigen halte / welche Manifeſta damnagegen E. K. M. ergriffen / könte ſie nit anders befinden / als daß S. L. viel übeler dann dieſelben tractirt würde: dabey dann S. L. darthun laſſen / wie dieſe Preßion dero Land allein nit treffen / ſondern dardurch alle Commercia Maris Balthici, die S. L. bißhero durch ein ſonderliches Temperament in dero Landen erhalten / geſperret / und alle die Wahren / als Saltz / Hering / Gewürtz / Eyſen / Gewandt / ꝛc. welche die Zeit bißhero in Pommern gegangen / und in E. K. M. Königreiche und Erbländer / als Böhmen / Mähren / Schleſien / Laußnitz / ꝛc. und förter verführt worden / ihnen gar entzogen / und derohalben in dero Landen ein unträgliche Theurung und Mangel erfolgen / auch E. Kayſ. Maj. Armee / weil ſie zu ſolcher Menge in Pommern liege / und zu erhalten unmüglich / ſelbſten Abbruch leyde / und darüber deſtruiret / ſo wol der Ober-Sächſiſch Crayß / welcher mit dem Weſen nichts zu ſchaffen / unverſchuldeter Weiſe mit imp̃iciret / in Gefahr geſetzt / und wol Sedes belli dahin geführet werden dörffte. Deswegen dann ſeine des Hertzogs in Pommern Lbd. mich freundlich erſuchen laſſen / derſelben in dieſer Beträngnuß mit einer Intercession an E. Kayſ. Maj. beyzuſpringen / auff daß ſie dero Geſandten Anbringen hören / ſich mit allergnädigſter gebührender Reſolution vernehmen laſſen / und S. L. ſo wol dero Land und Leute / von dem vor Augen ſchwebenden Verderben / in zeiten erretten möge. Wann dann der nahen Verwandnuß ich mich erinnert / auch die angezogene Beſchaffenheit erwege / und S. Lb. das Zeugnuß geben kan / daß dieſelbe die gantze Zeit hero in E. K. M. Devotion ſtandhafftig verharret / dasjenige ſo ſie anbefohlen / oder ich als Crayß-Obriſter / wegen Verwahrung der Päſſe / Meerhafen und Straſſen angeordnet / mit allem Fleiß in Acht genommen / und alſo alles dasjenige gethan / ſo einem getreuen gehorſamen Stand des Reichs gebühret / auch dannenhero niemand vermütet / daß gleichwol S. Lbd. Land und Leute / in ſo groſſe Noth und Gefahr gerathen ſolten / ſintemal wie ich berichtet / ſolches Fürſtenth. allein mit 13. Regim. zu Roß und Fuß belegt / dabey ein ſolcher Troß und Zulauff ſich befinde / daß derſelbe an der Zahl den Reg. faſt gleich / daß auch ein Fürſtenth. mit einer ſo groſſen Anzahl Volck beſchwert / meines Erachtens kein Exempel zu finden ſeyn wird / und es darfür halte / wann einem ungehorſamen widerwärtigen Stand und deſſen Landen dergleichen Straffen begegneten / daß es männlich vor zu ſchwer und unträglich halten würde / vielweniger befinden kan / was E. K. M. vor Nutzen oder Frommen davon haben werden / wann ein Fürſtenth. nach dem andern ruinirt wird / welchs dann / wann nit bald Remedirung erfolgt / geſchehen muß / dieweil die Unterthanen bereit von Hauß und Hof gelauffen / die Lande wüſt werden / den Herrſchafften die Intraden auſſen bleiben / und dieſelben an ihrem Unterhalt Abbruch und Mangel leyden. Inſonderheit aber geht mir nit wenig zu Gemüth / daß der Oberſächſiſ. Crayß / welcher jedesmals ſtandhafftig in Ew. K. M. Devotion und Gehorſam /

1628.

1628. biß auff diese Stund verbleiben / und ein anders mit Warheit nicht beygebracht / und außgeführet werden kan / nur mit in 40000. Mann zu Roß und Fuß / und solcher Contribution belegt / daß davon nit gnugsam zu sagen und zu schreiben / auch dergestalt ruiniret / daß solch gehorsames Glied deß Röm. Reichs / darinn 2. Churfürsten gesessen / nit mehr vor einen Crayß anzusehen / sondern zu achten / als hätten dessen gehorsame Stände lauter Untharen begangen / deßwegen sie also gestrafft würden. Als habe ich mich bewegen lassen / die gesuchte Intercession zu ertheilen / und E. K. M. hierunter anzulangen / wiewol zu derselben ich das unterthänigste Vertrauen habe / sie werden deß Hertzogs von Pommern Lbd. ohne das zu helffen gnädigst geneigt seyn / sonderlich aber das jenige bedencken / daß der unlängst zu Mülhausen beysammen gewesenen Churfürsten und der abwesenden Gesandten in diesem Paß gewesen / in obacht nehmen. Und gelanget demnach an E. K. M. mein unterthäniges bitten / Sie wolten die Pommerischen Gesandten unbeschweret hören / deß Hertzogs in Pommern L. Devotion sich versichert halten / deren Suchen allergnädigst statt und raum geben / die Abführung deß Kriegsvolcks auß S. L. Landen anordnen / und also dieselbe / so wol dero Armee Unterthanen / für endlicher Ruin conserviren und bewahren / sonderlich weil nunmehr die in der zwischen S. L. und der Armee auffgerichteten Capitulation bestimte Zeit verflossen / S. Lbd. die Last bey 3. Monden getragen / und dadurch dero Gehorsam gnugsam erwiesen. Im Fall aber gäntzliche Abführung nicht geschehen könte / jedoch eine solche Moderation und Linderung / auff daß zugleich der hungerige Troß mit auß dem Weg geraumbt werde / verschaffen / auff daß darauß E. K. M. allergnädigste Devotion gegen gehorsamen Ständen / und daß sie dero Suchen und Klagen willig hören / auch remedirung verfügen / zu verspüren: Solches wird umb Ew. Kayſ. Maj. deß Hertzogs Lbd. unterthänigst / mit grossem Danck verdienen / und bin derselben auch vor meine Person hinwider allen Gehorsam / Lieb und Treu zu erweisen erbietig / ꝛc.

Churf. von Sachsen Land werden durch das Kriegsvolck hart beträngt.

Es ist aber der Churfürst von Sachsen selber durch die vielfältige Durchzüge und Einquartirungen deß Kayserlichen Kriegsvolcks hart beschweret / und seine Land und Leut hefftig bedränget worden: Welches ihm schmertzlich wehe gethan / weil er Jhr. K. Majest. so treffliche Dienst zu Recuperirung dero Erblanden geleistet: Darüber er auch bey dem Hertzogen in Bayern sich höchlich beklagt. Der dann deßwegen nachgesetztes Schreiben an Jhr. Kayſ. Majest. abgehen lassen:

P. P. Ew. K. M. hiemit in Unterthänigkeit anzulangen / beweget mich nit allein gegen dieselb tragende Treu / gehorsambste beständigste Devotion / sondern auch meine Pflicht / mit deren Ew. Kayſ. Maj. und dem H. Reich ich zugethan / und derowegen so viel mehr schuldig bin / das jenige / darauß deroselben und dem gemeinen Wesen / schwere Ungelegenheit entspringen möchten / zeitlicher zu arretiren / und verhüten zu helffen E. K. Maj. ist ohne zweiffel vorkommen / was gestalt deß Churf. zu Sachsen Lbd. und dero angehörige Land und Leute / durch das Kriegsv. mit Durchzügen und Einquartirungen / eine zeithero mercklichen angefochten und betränget worden / und ob zwar am ersten dafür nit zu halten / als daß solche Excess wider dero Willen und Wissen / von den Kriegs-Officirern verübet worden / so habe ich doch glaubwürdige Nachrichtung bekommen / daß solches wolgedachtes Churf. Lbd. empfinden / in sonderbarer Erwegung / daß dero beständige Treu gehorsame Devotion / sambt denen E. Kayserl. Maj. und dem gemeinen Wesen geleistete wolerspriessliche Dienste und dadurch erlangte merita / nicht weniger Jhr. Lbd. Churfürstl. Respect / so gantz beyseits gesetzt / und deß Kriegsvolck discretion unterworffen seyn / und benebenst anderer Stände Lande / so dieses Unwesens Fautores gewesen / auch zum theil noch mit E. Kayſ. Maj. widerwärtigen im harten verstand begriffen seyn / verschonet und erleichtert / und dieses Falls denen getreuen gehorsamen Ständen vorgezogen werden sollen / bevorab weiln E. Kayſ. Maj. von Jhr. Lbd. so wol absonderlich / als von den sämbtlichen Churf. umb emendirung dieser Pressuren beweglich und mehrfaltig angelanget: darüber aber die vertröstete emendirung nicht erfolget. Nun bitte E. Kayſ. Maj. Ich gehorsambst / Sie wollen nit gedencken / daß diese meine gehorsam Erinnerung dahin gemeynet / derselben die geringste Maß zu geben / Was aber auß dergleichen Ungelegenheiten / und denen dardurch verursachten schweren Gedancken / derselben und dem gemeinen wesen für grosse Inconvenien zuwachsen / und ob nicht endlich / weilen aller Orthen die Klagen über deß Kriegsvolcks Exorbitantien so groß und beweglich seynd / eine allgemeine Desperation und Auffstandt bey dem gemeinen Mann außbrechen möchte / das haben Ew. Kayserl. Maj. dero hocherleuchtem Verstand nach / selbst leichtsam zu ermessen. Ich habe zwar einige Ursach nicht zu zweiffeln / sondern deß Churfürsten zu Sachsen L. allzeit erwiesene beständig und treu gehorsamste Devotion bezeuget gnugsamb / daß sie diese Beschreibung lieber mit Gedult übertragen / als E. Kayſ. Maj. zuviel importuniren / weniger sich zu einem andern bewegen lassen wollen. Entgegen ist die allerseits sich ereugende Schwürigkeit deß gemeinen Manns so groß / und nimbt täglich überhand / daß endlich auch in der Ewr. Kayserl. Maj. wohl devotionirten gehorsamen Churfürsten und Ständen Willen und Macht nicht mehr stehen möchte / dieselbe zu stillen. Derwegen dann / weiln in Ew. Kayserl. Maj. Handen stehet / durch ernstliche Abstellung der so hochbeklagten übermässigen vielfältigen Durchzügen und unleydlichen Exorbitantien / dergleichen besorgendem Ubel vorzukommen / Chur-Sachsen / als einen ansehenlichen wohlverdienten Churfürsten / in beständiger guter Devotion zu erhalten / und / S. L. desto mehr zu obligiren: so bin ich ausser zweiffel / bitte auch Ewr. Kayserl. Majest. gehorsambst /

1628.

Sie wollen ohne einigen Verzug die ernste und zulässige Verfügung thun / damit wohlgedachter J. Churfürstl. Lbd. und dero Land / mit den unverdienten Kriegspressuren künfftig / nach aller müglichkeit verschonet bleiben mögen. Solches wird E. Kayſ. M. und dem gemeinen Wesen unzweiffentlich zum besten dienen / und thue derselben mich zu Kayſ. Gnaden befehlen.

Deß Churfürsten von Sachsen Schreiben an den Gr. von Colalto.

Ob nun wol das Kayserische Kriegsvolck / so im Ober-Sächsisch. Crayß eine zeitlang einquartirt gewesen / abgeführt worden / haben doch solche Kriegspressuren damit kein End gehabt : Dann man alsobald Anordnung gemacht / daß an der vorigen abgeführten Statt etliche neue Comp. eingelegt werden sollen : Als hat deßwegen der Churfürst von Sachsen dem Graffen von Colalto also zugeschrieben:

P. P. Wolgeborner / lieber / besonderer / Uns hat der Hochgeborne Fürst / unser freundlicher lieber Vetter / Sohn und Gevatter / Herr Johann Philips zu Sachsen / ꝛc. allhier freund-Vetterlich besucht / und bey solcher Occasion berichtet wie durch den Vitzthumb von Eychstädt seiner Lbd. zugeschrieben / ihr hättet verordnet / daß die bißhero in derselben Land gelegene 4. Compagn. Kriegsvolck sambt dem Stab abgeführt / und dargegen 5. Compagnien und ein Stab wiederumb dahin quartiret werden sollen / welches S. L. Landen und Unterthanen eine unerträgliche Sache / dahero auch dieselbe entschlossen wären / eine Abfendung zu euch zu schicken / und umb Abwendung solcher neuen Einquartirung / auch zu Abführung der alten daselbst ligenden Compagnien Ansuchung thun lassen / darbey freundlichen gebetten / Wir als der Crayß-Obrister / wolten bey euch erinnern helffen / damit S. L. als ein Fürst und Stand deß Reichs / dißfalls anders als bißhero geschehen / in acht genommen / deren Land und Leuth nicht gantz ruiniret / besondern der Last entlediget werden möchte. Nun seyn wir berichtet / so ist auch von Ih. Kayſ. Maj. Uns und andern Chur-Fürsten deß Reichs so viel zu verstehen geben worden / als solten etlich 1000. Mann desselben Kriegsvolcks / so sich bißhero im Reich befunden / abgedanckt werden / und wäret ihr zu dem End dahin geschicket / dasselbe ins Werck zu richten / erfahren aber jetzo / wiewol ungern / das Widerspiel / und so viel / daß nicht allein die Abdanckung (ausser was mit etlichen wenigen Compagnien beschehen) nit erfolgt / sondern man auch mit neuen Einquartirungen umbgehet / und darbey der jenigen Modum gebraucht / dessen man sich bißhero ein zeitlang beflissen / daß nemblich ein oder der ander sich unterstehet / Fürsten und Ständen deß H. Röm. Reichs gleichsam zu gebieten / wie viel Volcks jeder einnehmen / auff was maß / und wie lang er dasselbe unterhalten soll / und kein Crayß-Obrister so würdig geacht wird / daß man dieselbe darumb begrüssen thäte / auch weder von einem oder andern eine vollmacht / ob und von weme er dessen Befehl habe / noch einiges Schreiben / darinnen Kayserl. M. an einen Fürsten oder Stand deß Reichs / umb Einnehmung deß Volcks gnädigst begehren oder anlangen thäte / eingelteffert wird / besondern fast dahin kommen will / als ob Fürsten und Stände deß Reichs nicht besser geacht werden / als der geringste Unterthan. Dieweil aber dergleichen im Heiligen Römischen Reich uhralters nicht herkommen / Fürsten und Stände dißfals privilegiret / auch in unsers Vetters Liebden Landen die Einquartirung bereit so lang gewehret / und so viel Schaden verursacht / daß die Unmöglichkeit nicht zuläst / dasselbe länger zu ertragen / Ihr. Kayserlichen Majestät die Chur-Fürsten deß Reichs auff die Abführung und Abdanckung / wie gedacht / vertröst / und ferner Einnehmung und Unterhaltung nicht begehrt / als gesinnen Wir hiemit / Ihr wollet euch hierbey in Acht nehmen / Fürsten und Ständen deß Reichs bessern Respect erweisen / denselben nicht eygenen Gefallens / wie sonst / befehlen / was Kayserliche Majestät auch wegen Abdanckung deß Volcks befehlen / verrichten / dasselbe abschaffen / neue Einquartirung einstellen / auch unsers Vettern Liebden damit verschonen / und also verfahren / damit Wir als Crayß-Obrister / nicht Ursach gewinnen / Ihrer Kayserlichen Majestät zu klagen / wie man mit den Ständen deß Reichs procedire. Wolten Wir euch erheischender Nothdurfft nach vermelden / und seynd euch / ꝛc.

Antwort deß Gr. von Colalto.

Hierauff hat der Graff von Colalto dem Chur-Fürsten ein freundlich Antwortschreiben zugefertigt / sich in einem und anderm zum höchsten entschuldiget / und daß das Kriegs-Volck alsobald auß der Laußnitz / wie auch auß Düringen solte abgeführet werden / sich erbotten / und darbey Ihr. Churfürstl. Durchl. eine Consignation, was für Volck allbereit abgedanckt worden / überschickt / mit Vermelden / daß noch ein mehrers liceniirt werden solte. Die Verzeichnuß deß abgedanckten Volcks war diese:

Von deß Verdugo Regiment / 6. Compagn.

Von deß Freyherrn von Fernamont Regiment 6. Compagn.

Von Graff Philipsen von Manßfeld Regiment / 6. Comp.

Von deß Marggraffen von Brandenburg / 10. Comp.

Die so reformirt worden / wären diese:

Von deß Obr. Hebrons Regiment / 10. Compagny.

Von Hertzogs von Lüneburg Regiment. 5. Compagn.

Von Hertzogs von Sachsen Regim. 5. Compagn.

Von deß Obristen Haußmanns Regiment / 5. Compagn.

Von Marquis de Besi Regiment / 1. Compagny.

Der Kayſ. schickt Commissarien ins Reich seiner Obr. Actiones zu inquiriren.

Es sind bißhero die Leut an vielen Orten ohn Ihr. Kayserl. Maj. Wissen mit solchen schweren Kriegspressuren und Contribution angefochten worden / daß sie solches in die Länge nit außdulden können / und derentwegen viel von Hauß und Hof ins Elend gehen müssen. Man ist auch in Erfahrung kommen / daß von etlichen sonderlich Auß-

1628. ländischen Kriegs-Obristen/ im Römischen Reich ein unzehlich Geld und Silber zusammen gebracht/ und bey grossen Partheyen auß Teutschland weggeführet worden. Als sind solchem Unheyl zu remediren unterschiedliche Versammlungen von Geist- und Weltlichen Churfürsten und Ständen gehalten worden / die haben Ihrer Kayserlichen Majest. solche Beschwerungen fürgebracht / und selben vorzukommen gebetten. Worauff dann Ihre Kayserl. Majest. die ernstliche Anordnung gethan / daß ansehnliche Commissarien ins Reich sich begeben / die Obristen eins Theils visitiren / und dahin treiben solten / daß sie / wohin solche grosse Geldsummen / so von Land und Leuthen / hohen und niedrigen Stands-Personen erhebet / angewendet seyen / Rechnung thäten. Als nun solche Commissarien hie und da die Obristen citirt/ haben selbige mehrentheils nicht erscheinen wollen / sondern an ihre statt Rittmeister / oder andere Personen geschicket / mit Vorgeben / daß sie auff Ordinantz / fortzuziehen / stündlich sich gefaßt halten : Jedoch haben hernach etliche / so ihr übeles Haußhalten nicht zu verthätigen gewußt / ihren verdienten Lohn bekommen : aber doch haben dardurch die Kriegsbeschwerden und Land und Leut verderben kein End nehmen wollen.

Hertzog von Friedland sucht Ursach an Stralsund.

Unter dessen hat der Hertzog von Friedland / welcher wegen der grossen Favor und Gnaden / so ihm von Ihrer Kayserl. Majest. erzeiget/ je länger je hochmüthiger worden / darnach getrachtet / wie er einen Meerhafen nach dem andern in Pommern unter seine Gewalt bringen möchte. Dann es solte ihm / seinem vorgeben nach / Pommern sein neugeschencktes Hertzogthumb Mechelenburg defendiren. Zu welchem End er sich erstlich an Stralsund gemacht / und umb Ursach an die Stadt zu haben / oder aber vielmehr sie selbsten gar zu gewinnen / ihr durch seinen Feldmarschalck Arnheimb erstlich die Einquartirung anmuthen lassen. Aber die Inwohner und Bürger hatten allbereit auß andern täglichen Exempeln so viel erlitten / daß unter dem Wort Einquartirung / Verlust aller ihrer Haab und Güter / Schändung ihrer Weiber und Kinder / wie auch das Päbstische und Spanische Joch verborgen wäre : Derhalben sie solch verderblich anmuthen rund abgeschlagen.

Weil nun dieser Anschlag dem Friedländer mißlungen / hat er es auff ein andere Art angefangen / und den Obristen Hanß von Götzen geschickt/ welcher mit seiner Reuterey einen Durchzug durch die Stadt in Rügen begehrte / welches Anmuthen aber die Stralsundische mit allem glimpff abgelehnet / den Obristen stattlich verehret / nichts destoweniger / und zu Verhütung aller offens zu Uberführung der Reuterey ihre grosse Fehrbothe und Werffbrücken / neben den Fuhrleuten verliehen / Bier und Wein zugeschicket und in mehr Wege sich accommodirt. Kurtz hernach hat Arnheim auff deß Friedländers Befehl / den Obristen Ernst Georgen Sparren hinein gesandt / und nebenst andern postulatis 150000. Rl. begehren lassen. Wie nun die Stralsundischen hierein ohne gegen-Versicherung für Einquartirung allerdings nit willigen können / ist es / nach dem gedachter Sparr hundert grosser rother Füchse davon gebracht/ zu einer Tractation kommen. Da dann fürs erste zu Prentzlow / hernach zu Greiffswalde es so weit gebracht / daß die Stralsundischen 80000. Rl. und davon 30000. Rl. zum ersten Termin hergeben wolten. Weil sie aber an deß von Arnheim Assecuration etwas desideriret / hat er sich resolvirt / weil er in Rügen verreisen wolte/ möchte man nach verflossenen zweyen Tagen sich allda bey ihme angeben / und endliche Resolution erwarten / schicket auch einen Obristen Wachtmeister in die Stadt / welcher die 30000. Reichsthaler abfordern / und die Legatos in Rügen begleiten solte / interim occupirt er heimlich durch Anordnung deß Hertzogen von Friedland den Denholm / besetzet ihn mit zwey Compagnien Mußquetirern / und befestiget denselben allenthalben mit Schantzen.

1628.

Wie nun die Tractaten darüber sich etwas gestossen / und das Geld nicht folgen wollen / ist es endlich dahin außgeschlagen / daß die Stralsundische verwilliget / daß die Kayserische den Denholm behalten möchten / jedoch mit dieser außtrücklichen Condition / daß sie nicht mehr Schantzen darauff machen / auch kein grob Geschütze darauff bringen solten / alles mehrern Inhalts darüber auffgerichteten sonderbaren Reverses / darauff sie auch die 30000. Reichsthaler angenommen und empfangen : deme aber gestracks zuwider / haben sie eine grosse Schantz gerade gegen die Stadt über auffgeworffen / kurtz hernach grob Geschütz hinauff bringen wollen / und darzu auff den alten Wehren præparatoria machen lassen / und die Stücke schon in den Fehrböthen gehabt : darbey sie es nicht bewenden lassen / besondern alsofort / auch da sie die 30. tausend Reichsthaler im Säckel gehabt / zugleich angefangen durch die Bernsteinische Reuterey zu blocquiren / und die Landpässe nach der Stadt zu sperren.

Wie nun die Stralsundischen dieses gesehen / haben sie sich deß Denholms / jedoch solcher gestalt bemächtigt / daß deßwegen kein einig Mensch umbkommen / sondern haben das Kayserische Volck mit ihren eygnen Schiffen unbeschädigt zu Lande gesetzt.

Umb fernere Ursache wider die Stadt zu bekommen / haben die Kayserische zwey Stücklein Geschütz / so in der Stadt gelegen / und einem von Adel zuständig gewesen / an sich gekaufft / wie sie nun dieselbe hinauß holen wollen / soll ein Brieff mit in die Stadt kommen seyn (vermuthlich durch ihr eigen anstifften) deß Inhalts / daß die Stücke ehester Tage / wider die Stadt würden gebraucht werden / derentwegen man sie nicht außlassen solte / und wie diß unter dem gemeinen Pöbel erschollen / hat derselbige beym Thor die Stücke angehalten / jedoch ist endlich der Tumult gestillet / die Stück am dritten Tag außgefolget / und sind die Anfänger bräuchlich gestrafft worden : das nutzten die Kayserische auff / als wäre es Majestatis læsæ crimen, da doch sie eingen Schaden/ welcher

1628.

ihnen wegen so geringer Vorzugs verursachet seyn solte prätendiren könten.

Die letzte Beschuldigung war diese: wie der König in Dännemarck etliche Schiff vor Wolgast anzünden lassen / solten die Stralsunder mit ihren Schiffen darzu geholffen haben. Worauff sie sich erkläret / zum Fall solches von ihren Anklägern bewiesen würde / wolten sie allen Schaden erstatten / und darzu die Thäter ernstlich straffen.

Herzog von Friedland will Stralsund mit gewalt belägern.

Dieses waren nun Ursachen genug für den Hertzogen von Friedland / welcher ihm darauff vornahm die Stadt mit Gewalt zu bezwingen: derhalben er zu Anfang deß Mayen viel Volck darfür anziehen und alle Päß und Zufuhr sperren ließ.

Stralsunder rüsten sich zur Gegenwehr.

Weil nun die Stralsunder gemercket / daß es Ernst werden wolte / haben sie sich zur Gegenwehr auffs beste sie konten / gefaßt gemacht / die Stücke auff die Wäll gezogen / und etlichen hohen Häusern die Dächer abgebrochen / dieselben ebenher mit Wasen und Erden / damit ihnen nicht leichtlich die Feurkugeln und Granaten schaden möchten / beschüttet / und Geschütz darauff gestellet. Als auch ihnen Bericht zukommen / daß der von Arnheim allerley Nothdurfft zu Belägerung von dem Hertzogen in Pommern begehret / haben sie Ihre Fürstliche Gnaden durch Schreiben gebeten / hierzu dem Kayser keinen Vorschub zu thun / im widrigen wolten sie ihm den Schutz auffsagen / und sich dem König in Schweden ergeben. Nachdem auch die von Stralsund drey Schiff / welche sie in Spanien gehabt / unter diesem Verlauff bekommen / ist ein grosses Frolocken darüber in der Stadt entstanden. Von denselben haben sie zwey Schiff / jedes mit achtzehen Stücken für Gryphswald gelegt / den Kayserischen Schiffen die Außfahrt daselbsten zu sperren.

Und damit nicht zu viel an Proviant in der Stadt verzehret / noch einige Zagheit unter ihnen verursachet werden möchte / haben etliche ihre Weib und Kinder / sampt ihrem besten Schatz / an Gold / Silber und andern Mobilien / zur vorsorge beyseits geschaffet / und auff Schiffen nach Lübeck / Hamburg / und andern Orthen abführen lassen / und nur die Nothdurfft / und etliche Weibs-Personen zum kochen und waschen / heiß Wasser Pech / und andere Sachen zum Sturm zu bereiten / bey sich behalten.

Sie bekommen Pulver vom König in Schweden.

Fürters haben sie bey solchem Zustande etlich Kriegs-Volck / damit sie sich wider die Kayserische desto besser defendiren möchten / angenommen: und weil sie befunden / daß sie ein lange Belägerung außzuhalten nicht nach Nothdurfft versehen / haben sie bey den Ansee-Städten umb Hülff angesucht / und darneben protestiret: daferne sie von ihnen solten verlassen werden / müßten sie frembde Potentaten zum Succurß anruffen. Sie haben auch an die Stadt Dantzig ein Schreiben abgehen lassen / darinnen sie etlich Pulver und Geschütz begehrt / welches Schreiben auß dem Dantziger Port dem König in Schweden zugeschickt worden / der ihnen hierauff ein Last Pulver / beneben nachfolgenden Schreiben übersendet:

Unsere Gnade und Gunst zuvor / Fürsichtige / Hochgelährte / liebe Getreue / Wir haben auß dem Original ewers Schreibens an die Dantziger / welches uns dieser Tagen auß dem Dantziger Port überschicket worden / vernommen / daß ihr in dieser gefährlichen Zeit zwar euch bemühet / euch und die eurigen ritterlich zu defendiren / aber an Geschütz und Pulver Mangel leydet.

Wann wir dann den Respect / mit welchem wir der Religion und Freyheit / und ihr unserem Königreich zugethan / bedencken / haben wir nicht unterlassen können / euch hiermit unser Condolentz zu bezeugen / und wie ungern wir vernehmen / daß eure Sicherheit in diese grosse Gefahr gerathen / können uns auch nicht gnugsam verwundern / woher es komme / (da doch in solchen Fällen nichts heylsamers ist / als daß man sein Vorhaben mit guten Freunden pfleget zu communiciren) daß ihr doch noch zur Zeit / so viel uns wissend / mit keinem unserm Nachbarn gute und vertrauliche Correspondentz habt: damit ihr aber zum wenigsten ein Zeugnus unsers geneigten Willens gegen euch haben möget / übersenden wir euch eine Last solches Pulvers / weil jetzt Gelegenheit ein mehrers nicht zugibt. Ermahnen euch hiemit / daß ihr in dem Sinn / welchen ihr gefasset / eure Freyheit / und die Evangelische Religion zu defendiren / tapffer und beständig verharret / nicht zweiffelende / die Göttliche Allmacht werde euch in so Gottseeliger Intention mächtig beystehen / so wir in einem Dinge eurer Freyheit mit gemeinem Rath und That unser geneigtes Gemüth werden erweisen können / (da wir gebührlicher Weise darumb ersucht) werden wir an uns nichts erwinden lassen. Befehlen euch Gott. Datum auff unser Flotta zu Landhart den 5. May Anno 1628.

Stralsund wird belägert.

Auff solches kam den 13. May viel Kayserisch Kriegsvolck zu Roß und Fuß nach dem Heynholtz / so etwan 3000. Schritt von der Stadt abgelegen: angezogen / und fieng sich an darinn zu verschantzen: Darauff deß andern Tages die Stralsunder auß der Landwehr mit Hacken und Falconetlein starck Feuer gaben.

Inmittelst haben auff obbemeldtes der Stadt Ansuchen / die Hansee-Städte zu Lübeck einen Convent gehalten / und weil die unbillliche Zumöhtigungen sich je mehr und mehr herfür gethan / sich entschlossen / die Stralsunder nicht zu verlassen / sondern ihnen als ihren Bund- und Glaubensgenossen mit müglicher Hülff beyzuspringen: Doch versuchten sie zuvorderst solchem Unheyl in der Güte abzuhelffen / zu dem Ende sie etliche auß ihrem Mitel dahin abgeordnet: Wie dann auch der Churfürst von Brandenburg / und Hertzog in Pommern sich bemühet / ein Vergleichung in diesem Handel zu treffen.

Friedenshandlung zwischen Stralsund und der Kayserisch.

Wie nun die Gesandten im Läger ankommen und ihre Werbung abgelegt / haben die Kays. den Stralsundern nachfolgende Condiciones zum Frieden vorgeschlagen.

1. Daß sie den Denholm / in jetzigem Stand,

mit

1628. mit Schantzen und Stücken dem Kayserlichen Volck einräumen und restituiren.

2. Daß auff diß- und jenseit deß Wassers / wo es Kayſ. Majeſt. Dienſt erfordert / Schantzen und andere Gebäue verfertigt werden mögen.

3. Daß ſie den alten Reſt der 100000. Reichsthaler geben und dieſelbe zwiſchen diß und Michaelis erlegen.

4. Daß ſie 10. ihrer beſten Schiffe / mit Stücken und aller Zugehör / hergeben / und ſolche von den Kayſerl. Commiſſarien unter allen Schiffen außſuchen laſſen ſollen.

5. Daß keine Schiffe ohne Conſenß deß Obriſten ſo im Land Rügen commandiret auß ihrem Hafen lauffen / und die Güter die ſie geladen angeben / die andere aber ſo etwa nicht angegeben würden / in Kayſerl. Majeſtät Ungnade ſollen verfallen ſeyn.

6. Daß ſie 6. halbe Carthaunen / mit Kraut Loth / und aller Zugehör mundiret / hergeben.

7. Daß ſie ſchrifftlich depreciren.

8. Daß ſie einen eydtlichen Reverß von ſich geben / 1. Daß ſie in Kayſerl. Maj. Gehorſam / treu verbleiben / 2. Mit derſelben Widerwärtigen / bey Verluſt ihrer Privilegien im geringſten nicht correſpondiren wollen / 3. Wann Rügen vom Feinde attaquiret würde / ſie mit ihren Schiffen / und ſonſten äuſſerſten Vermögens / dem Kayſerl. Volcke aſſiſtiren wollen / 4. Alle Frembde ſo auß Holſtein oder andern Orthen geflohen / auß der Stadt ſchaffen / 5. Alle derſelben und anderer Frembden Güter / ſo deß Feinds Unterthanen zuſtändig / außantworten / 6. Alle Rädleinsführer / und wer ſonſten Rath und That zu ſolcher Rebellion gegeben / herauß geben / 7. Kein Volck mehr werben / 8. Nichts in ihrer Stadt bauen und repariren / 9. Einen Kayſerlichen Agenten / ſo in der Stadt reſidiren ſolte / zu allen Rathſchlägen ziehen / und mit allem dem ihrigen / demſelben vor Gefahr caviren wollen.

9. Daß ihr Volck in Kayſerlicher Majeſtät und deß Hertzogen Pommern Eyd genommen werde.

10. Daß ſie dem Kayſ. Volcke auß ihrer Stadt umb gebührliche Bezahlung alles folgen laſſen / und zuführen ſollen.

Vor dieſes alles ſollen Jh. F. Gn. der Hertzog in Pommern / und alle getreue Land-Stände caviren / ꝛc.

Dieſes haben die Geſandte denen in der Stadt vorgehalten: welchen ſolches der Kayſ. Begehren gantz unerträglich und unannehmlich fürkommen. doch haben ſie ihre Erklärung dargegen gethan / und den Geſandten angedeutet / was ſie zu Erhaltung eines Friedens eingehen wolten.

Demnach nun die Abgeſandte in loco vernommen / daß der meiſten Mißhälligkeiten wegen ein Vertrag vorhanden / der principaliter dahin gerichtet / daß zu Auffhebung ſolcher Irꝛſalen / die Stadt 80000. Reichsthaler geben ſolte: darauff ſchon 30000. gezehlet / alles der Meynung Frieden zu kauffen / da ſie doch keinen Krieg verſchuldet hätten. Derwegen die Geſandte ſelbige Vergleichung reaſſumiret / und den 16. May wegen der Stralſundiſchen Meynung bey den Kayſerlichen Relation gethan: welche ſich geſtellet / als wann ſie zum Frieden geneigt wären / und etwas von den Puncten nachgelaſſen.

Wie es aber gemeynet / wurden die Stralſunder ſelbige Nacht genugſam gewahr: Dann als die Kayſeriſchen anfiengen greulich zu ſtürmen auff die Schantze auff Sanct Georgen Kirchhof vorm Knipes Thor / und anderthalb Stunde hernach auff die Schantze vorm Francken Thor / war der Streit ſo heffrig / daß die Stralſundiſchen beyde Schantzen verlohren / denn es war zu wenig Volck / und man vermuthete es nicht / aber es reterirten ſich die Stralſundiſchen / und ſetzten wieder an / trieben den Feind wieder auß beyden Schantzen / ſchlugen viel todt und bekamen gute Beuthe. Es fieng aber der Feind an zu ſchantzen / an beyden gemeldten Orthen / worzu ihme dann ſonderlich dieneten etliche Häuſer vorm Francken-Thor / ſo noch ſtünden / dann die in der Stadt zu wenig Volck hätten / außzufallen.

Den 17. Dito / ſchantzete ſich der Feind immer fort an beyden Orten / brauchte auch ein Stratagema vorm Triepſeiſchen Thore / alſo / er verſteckte etliche Mußquetirer in Graben / und ließ ein rothen überzogen Wagen führen / darin lagen auch Mußquetirer / und da ſie ſo nahe kommen / daß ſie unſere Soldaten ſehen können / werffen ſie den Wagen umb / reiten mit den Pferden / und etlich Reuter Convoyen davon / in Meynung die Stralſundiſche Soldaten ſolten die Beuthe abholen / aber ſie mercketen die ſaure Pflaumen / wie Reinecke. Selbiges Tages fiengen ſie an mit Kugeln (zu ein und zwantzig in drey und zwantzig Pfunden) auß halben Carthaunen in die Stadt zu ſpielen. Damals zogen die Lübeck-Hamburger und Roſtocker Geſandten (weil ſie mercketen / daß bey ſo geſtalten Sachen für dißmal wenig würde zu verrichten ſeyn) wieder weg / und wurd der Geſandten Pferd / welches ein Trompeter ritte / vor ihnen erſchoſſen / und kam ein Kön. Schwediſcher Geſandter an.

Den 18. wurde beyderſeits ſtarck auß groben Stücken auff einander geſchoſſen / deß Nachts fielen die Kayſeriſche wieder auff die Schantze auff S. Georg Kirchhofe an / zogen aber unverrichter Dingen wieder ab.

Den 19. fieng der Feind an zu ſchieſſen von dem Deiche und Oberteiche / auff die Stralſundiſche Schiff / ſo umb den Dähnholm lagen.

Den 20. May / ſchoß der Feind auß halben Carthaunen von der Schantz am Waſſer / bey der niedern Mühle vorm Knipes Thore.

Den 21. ſchoß der Feind ſtarck auff das Francken-Thor vor der H. Geiſt-Kirche / daß in 16. ſchüſſe durch die Kirche gegangen / deß Nachts umb 11. Uhr ſtürmete der Feind / und eroberte die Schantz auff S. Georg Kirchhofe mit 3. Stücken / und einer halben Tonnen Pulver / dañ das Stralſundiſch Volck die Schildwacht ſchläfferig beſtellt / weilen ſie 8. Tag und Nacht auffwarten müſſen.

Den 22. May reiſete der Königl. Schwediſche

1628.

1628.

Gesandte wieder fort / es hat ein E. E. Rath ihne lange auffgehalten / und die nachbarliche angebottene Hülffe nicht annehmen wollen / biß da sie gesehen / daß der von Arnheimb / der Ansee-Städte Gesandten auffgehalten / daß keine Hülffe von den Städten konte gesandt werden / er sich aber gestärcket / und ihnen hefftig zugesetzt / haben sie auß dringender Noth / weiln sie allein zu schwach / Hülffe zu grossem Danck angenommen.

Den 23. fieng der Feind deß Nachts wieder an zu stürmen (wozu ihme dann der neue Mond viel dienet) an 3. Orthen / nemblich fürm Francken / Knipes und Spitthalischen Thor / bekame auch die grosse Schantze vorm Francken Thor ein / wurde aber auß der kleinen mit schiessen und steinwerffen wieder außgetrieben / und verlohr viel Volck / auch bekamen die Stralsundischen in der grossen Schantz fünffzehen Sturmleyter / viel Mußqueten / Spaden / Steinbicken und andre gute Beuthen / wiewol das Volck alles matt gewesen / und der Feind so hefftig angesetzt. Es sind biß dahin noch nicht 30. Mann in der gantzen Belägerung von denen in der Stadt innbkommen / aber viel von den Kayserischen. Es sind von etlich 100. Schüssen auß groben Stücken mehr nit als ein Bürger und ein Soldat getroffen worden / so sind die eingeworffene Feuerkugeln auch ohne Effect abgeloffen.

Den 25. May kamen 3. Compagn. Schotten / und 1. Compagn. Teutsche an. Deß Nachts hatte der Feind wieder ein neuen Lauffgraben von St. Georgen Kirchhoffe / nach dem Spitthalischen Thor auffgeworffen.

Den 26. May wurde lärmen unter der Predigt gemacht / daß alles Volck auß den Kirchen lieff / auch schoß der Feind Nachmittag starck auß Stücken / und wurden 6. Personen in einer Schluyen bey der Semlawer Brücken troffen / wurde auch ein Hamburger Kauffmanns-Diener und ein Studiosus gefangen / so schreiben an den von Arnheimb bringen wollen.

Den 27. wurde ein Kayſ. Reuter vorm Tripselischen Thor gefangen und eingebracht / deß Nachts setzte der Feind drey mal an vorm Knipes Thor / wurde aber allezeit wieder zurück geschlagen / und von ihme ein Reuter gefangen / er hat auch einen Anschlag auffs Spitthalische Thor / aber es ist ihm mißlungen.

Den 28. begehrte der Feind / man solte den succurß / oder das frembde Volck wieder abschaffen.

Den 29. kamen noch 4. Compagn. Schotten an / Es begehrte der Feind 8. Tag Stillstand / wurde aber abgeschlagen.

Den 31. May schoß der Feind starck auff das Spitthalische Thor.

Den 1. 11. Junii haben die Kayſ. einen Bauren durch Geld beredet / sich in die Stadt zu begeben / und selbige an unterschiedlichen Orten anzuzünden. Als aber der Bauer hinein kommen / hat er solches offenbahret / darauff der Obriste Hulcky an unterschiedlichen Orten Pech-Tonnen anzünden lassen / das Volck hierzwischen heimlich auff die Wäll und Brustwehren gestellet / und ein Geschrey / als ob Feuersbrunst in der Stadt auffgangen wäre / erschallen lassen. Als nun die Kayserischen solches vernommen / haben sie gemeynet ihr Anschlag gienge fort / und sind alsbald auff die Stadt zugeruckt / so nahe daß sie einander mit langen Spiessen reichen mögen. In dem haben sich die auff den Wällen herfür gethan / das grobe Geschütz unter die Kayserischen loß gebrandt / welches grossen Schaden gethan.

1628.

Als die Kayserischen solchen grossen Widerstand gesehen / haben sie vom Sturm abgelassen / sich wieder in ihre Schantzen begeben. Nach solchem haben sie in hundert und zwantzig Feuerkugeln in die Stadt geworffen / sind aber ohne sonderlichen Schaden abgangen.

Den 2. Junii warff er zu Nacht Feuerkugeln / jedoch ohne schaden. Den 3. Julii ließ der Feind proponiren / er wolte abziehen / man solte

1. Den Denholm einraumen.
2. Die Soldaten abdancken.
3. Den Succurs abschaffen.
4. Die Wälle niederreissen.
5. Zu den 50000. noch restirenden Reichsth. noch 50000. zu legen.
6. Dieweil Kayſ. Maj. einen Gubernatorem in Rügen setzen würde / solle man daselbst streichen / und die Güter visitiren lassen.

Darbey wolten ihnen die Kayserliche vorbehalten haben / Besatzung in den Schantzen zu behalten / und wo es ihnen beliebte / neue zu machen.

Unter der weile kam Bericht ein / daß sie vorm Francken Thor die Stralsundische Schantzen miniren wolten: derowegen wurden deß Nachts die Gräben daselbst so tieff gemacht / biß man Wasser gefunden / und also dardurch dieser Anschlag zernichtet worden.

Den 4. Junii fielen zwölff Reuter und etliche Mußquetirer außm Triebseischen Thor / scharmutzirten mit den Kayserischen / darbey etliche geblieben / und etliche beschädiget worden.

Den 5. Junii ward von den Stralsundischen Schiffen zu Nacht eine Scheute einbracht / so vor wenig Tagen von Lübeck kommen / die hat etliche Tage auffm Gelm zu Stralsund gelegen / die hat befrachtet Herman Thormöhlen / ein Kauffmann von Lübeck mit Pulver / Mußqueten / Salz und Specereyen / auff Stralsundischen Paß / wie sich aber die Stralsundischen Schiffer keines bösen zum Kauffmann versehen / lässet er die Segel auffziehen / und schiffet nach Barte / alle Güter dem Feinde zu bringen / läst auch 3. Bote voll außsetzen: Worüber die Stralsundische Schiffer ihme nachsetzten / und ihn vor Barte wegholten. In selbiger Nacht seynd in 18. schüsse auß Stücken von beyden Theilen auffeinander geschehen / auch viel Mußqueten Schüsse. Es verschantzten die belägerte den Denholm immer noch stärcker. Es waren die Kayſ. damals mit schantzen gantz an die Deiche / welche für dem Stadtgraben waren / kommen: man besorget / sie würden mit erstem die Deiche abstechen.

Den 7. Junii kam wider Königl. Dännemärckisch Volck an / mit 6. halben Carthaun. nebenst vielen andern Bereitschafften: deß Nachts fiengen

die Be-

1627. die Belägerte wieder eine neue Schantz anzumachen vorm Tripseischen Thor.

Den 8. wurden die halbe Carthaunen zu Wall gebracht / und

Den 9. den gantzen Tag daraus / auch aus andern Stücken / auff des Feinds Batterey geschossen / deß Nachts fielen die Belägerte vors Francken Thor / trieben die Kayſ. aus den Lauffgräben / und schlugen viel darvon todt.

Den 10. fielen früh morgens die Belägerte wieder auff die Lauffgräben vorm Knipes Thor / und trieben den Feind daraus / es muſten aber die Belägerte sich bald retiriren / bliebē aber ihrer nur 3. Mañ.

Den 11. bekam der Feind frisch Volck.

Den 12. wurd eine Magd gefangen / so sich in Mannskleider verkleydet / Brieff aus der Stadt zu bringen.

Den 13. kam ein Trompeter / und fragte unser Schildwacht / wo die 5. Compag. so der Obr. Julian sendet / Quartier haben sollen / und wurde also gefangen / er meynte es wäre Kayſ. Volck.

Den 14. machten die Kayſ. ein neue Schantz auff Knipes-Damme / die war der Belägerten Schantzen so nahe / daß sie einander mit Steinen erlangen können / und brachten Stück in die Schantze auff dem Ziegelhof / damit sie starck auf die Schiffe geschossen.

Und mit solchem schiessen und Feuerwerffen hielten die Kayſ. täglich an / hätten aber biß dahin noch nicht viel sonderlichs darmit ausgerichtet.

Den 16. wurde ein Ingenieur in die Stadt einbracht / welcher von Dessau bürtig / der ware damals neulich von Lübeck auff Prenßlau gereyst / von dar hat ihn der Obriste (so daselbst lag) an einen andern Obristen im Läger vor der Stadt verschrieben. Bey dem hat man gefunden einen Abriß der Stadt Lübeck / und demnach einen der Stadt Hamburg / wie solche am füglichsten zu belägern und zu gewinnen seyn / Item Signeté, so man auff Brod drücken / und 24. Stund eine gantze Armee damit fest machen kan / und noch viel andere Dinge mehr.

Den 17. schossen die Kayſerl. starck aus Stücken / traffen aber nur einen Mann.

Den 20. Junii kamen 8. Kön. Schwedische Schiff mit Volck und viel Kriegs-Munition an.

Den 21. schossen die Kayſerischen 55. Schüsse vom Ziegelhoff aus groben Stücken / thäten aber wenig Schaden an Gebäuen / an Menschen aber gar nichts / welches wol zu verwundern / dann in theils Häusern zwischen vielen Leuthen die Kugeln eingeflogen. Zu Nacht fielen die Kayſerische an vorm Knipes-Thor / und trieben die Belägerten aus den Lauffgräben / wurden aber mit Verlust ziemlich Volcks wieder heraus geschlagen / und zurück getrieben / es bliebe von den Belägerten ein Officirer und 3. Soldaten.

Den 23. Junii bekam der Feind 9. Fahnen Volck / fünff vom Obristen Fahrensbeck / und vier aus dem Land Rügen / zu Nacht wurde an etlichen Orten angelauffen / aber wie der Feind starcke Wacht vermercket / gab er sich wider ins stille.

Den 24. wurden 6. Compag. vom Schwedischen Volck in die Stadt gebracht / die Kayſerische thäten diesen / und den 25. Tag / über dritthalb hundert Schüsse aus groben Stücken / beschädigten aber nicht mehr / als einen armen Mann / der bliebe bey seiner Arbeit todt. 1628.

Demnach die Stralsund mit den Kayſerl. zu keinem annehmlichen gütlichen Vergleich gelangen können / hat sie einen Gesandten nacher Prag / Kayſ. Maj. ihre Betrangnuß fürzutragen / und umb Remedirung anzusuchen / abgefertiget: welcher dann mit guter Verrichtung wieder von dannen geschieden / indem ihme J. Kayſ. M. nachfolgenden Abschied überreichen lassen: Kayſ. Befehl die Stadt Stralsund ferner nicht zu beträngen.

Von der Röm. Kayſ. auch zu Hungarn und Böheim Kön. M. unserm allergnädigsten Herren / den allhie anwesenden / von der Stadt Stralsund abgeschickten Gesandten Johann Vogeln / hiemit in Gnaden anzuzeigen. Höchstgedacht Ihr. Kayſ. Maj. seye umbständlich referiret und vorgebracht worden / was er in seiner Principalin und Obern Namen / deß jetzigen der Stadt Stralsund bekümmerlichen Zustands / und Betrangnuß wegen / und daß nehmlich denselben / und dem dannenhero besorgenden weitern Unheil / und Ungelegenheit förderlich remedirt werden wolte / alles inständiges Fleiſſes geberen hat.

Wann nun höchstgedachte Ihr. Kayſ. M. besagte Stadt Stralsund wider die Billigkeit / und unerhörter Sachen beschweren / und quovis modo betrangen zu lassen / keines Wegs gemeynet / noch dergleichen zulassen / oder jemands gestatten können / also haben dieselbe derentwegen alle Nothurfft dero General Feldhauptmann von der Kayſ. Expedition aus bereits zuschreiben und anbefehlen lassen / das zu Verhütung allerseits besorgenden weitern Inconvenienten / aller bißhero hinc inde erweckter Mißverstand in der Güte auffgehebet / und der Stadt Stralsund dergestalt mit der besorgenden Einlägerung verschonet würde / und sie also in allerhöchstgedachter J. K. M. Treu und Devotion zu verbleiben Ursach hätte. Dero / wie auch dem Gesandten / mehr höchstgedachte J. Kayſ. M. in Gnaden seyn und verbleiben / ꝛc.

Diesen Abschied hat obbesagter Gesandter dem Hertzogen zu Friedl. und den 10. (20.) Junii in Brenßlau (als er dort hindurch mit 900. Reutern und vielen Wägen nach dem Lager vor Stralsund im Anzug war) insinuiret: Aber er hat sich nit daran gekehret / sondern sein Vorhaben mit aller Gewalt ins Werck zu setzen sich entschlossen / gestalt er sich dann verlauten lassen / wann schon diese Vestung mit eysernen Ketten an Himmel gebunden wäre / so müste sie doch herunter. So ist auch über diß an den Herrn von Arnheim J. Kayſ. M. Befehl ankommen / die Stadt Stralsund bey Insinuation dessen alsbald der Belägerung zu quittiren / und abzuziehen. Dessen aber ungeachtet hat Herr von Arnheim auf deß Friedländers Anordnung / nit allein die Belägerung nit auffgehaben: sondern ist auch der Stadt mit allem Ernst zuzusetzen immer fortgefahren: Gestalt er dann unterschiedliche Stürmb darauff gethan / aber allezeit mit ziemlichem Verlust abgeschlagen worden.

1628.

Stralsundtsche Belägerung wider Kayſ. Befehl continuiret.

Den 26. Junii ſchoſſen die Kayſ. wieder ſtarck / und bliebe darvon ein Schiffer tod: zu Abend fielen 300. Mann aus vors Francken-Thor / trieben den Feind aus ſeinen Lauffgräben und einer Schantz / weiln er aber zu ſtarck wieder anſetzte / muſſten ſich die Belägerte wieder reteriren / mit Verluſt 3. Mañ. Zu nacht umb 12. fiel der Feind mit groſſer Macht und greulichem Feldgeſchrey vorm Tripſeiſch. Thor an / triebe die verlohrne Wachten aus in Tripſeiſch- und Bartſchen Zingel / und ſetzte auff die neue Schantze an / aber er ward wieder zurück getrieben / worauff er ſtracks gegen der Belägerten Schantzen über ſich verſchantzt / machte alſo 3. Feldläger.

Zu Ankunfft deß Hertzogen von Friedl. iſt noch viel Volck aus unterſchiedlichen Orten dahin geführet worden. Der Hertzog im Pommern hat zwar ſeine Räthe dahin geſand mit zu tractiren / auch haben ſich die Stralſunder erboten / wann die Kayſ. die Stadt und Land quittirten / wolten ſie vom König in Dännemarck und Schweden genugſame Aſſecuration ſchaffen / daß der Kayſerl. Maj. und dem Röm. Reich aus Stralſund / und ſelbigem Land keine Kriegsmacht / oder Schaden heraus brechen ſolte: Aber es iſt doch nichts ausgerichtet worden. Weil nun den Stralſundiſchen ſo hart zugeſetzet wurde / daß ſie ſich ohne frembde Hülff eines ſolchen Gewalts nit erwehren können / als haben nit allein die Lübecker und Hamburger ihnen 60000. Reichsth. übergemacht / darneben die von Lübeck noch 4. Comp. Fußvolck zugeſandt / ſondern es iſt auch Däniſch und Schwediſch Volck hinein komen. Es ſind ſtätigs Ausfäll und blutige Scharmützel geſchehen / haben Tag und Nacht wenig geruhet / ſondern einander bederſeits aus Schantzen und Lauffgräben gejagt / und hat mancher Soldat ſein Leben verlohren.

Den 27. Junii / abends umb 11. Uhr / ſetzten die Kayſ. wieder auff die neue Schantz vorm Tripſeiſchen Thor / wichen aber bald zurück / und fiengen vorm Francken-Thor mit 3. Regim. zu ſtürmen an / und währete ſolcher Sturm die gantze Nacht durch. Dieſer Sturm iſt in währender Belägerung der härteſte geweſen / darbey die Stadt bey nahe erobert worden / dann es iſt von den Belagerten aus Unvorſichtigkeit ein Tonne Pulver angezündet worden / darauff ſie aus beyden Schantzen gewichen / in Meynung / es wäre eine Mine unter die hinderſte Schantze gemacht / und zerſprengt / da ſetzten die Kayſ. nach / und wurden die Belägerten biß ins Thor getrieben / da nahmen ſie einen Muth / daß ſie wieder anſetzten / beede Schantzen eroberten / und die Kayſ. zurück trieben / es ſind in 50. tod blieben und verwund / ein Obr. Leut. von den Belägerten gefangen worden / auff der Kayſ. Seiten ſind in 4. oder 500. Mann blieben / dann es in- und auſſer den Schantzen voller Toden lage / die Gefangene ſo in der Stadt einbracht / berichteten / daß der Wallſteiner im Heinholtz wäre / und würde 3. Tag und Nacht nacheinander ſtürmen laſſen.

Den 29. Junii ſetzten die Kayſ. wieder auff die Schantz vorm Francken-Thor an / und bekamen ſelbige (jedoch) mit Verluſt vielen Volcks) ein / dann es hatten die Belagerten ein neue Reduite darinn angefangen zu machen / und weiln ſelbige noch nit fertig / kam ſie dem Feind beſſer zu ſtatten / als ihnen ſelber / weiln der Feind darhinder Schutz haben / und man ihn nit wieder heraus treiben könte / wie vor dieſem offt geſchehen. Es hat der Feind dieſe und die vorige Nacht ſehr viel Volcks verlohren / dann man die Toden 3. und 4. fach übereinander liegen ſehen. Von denen in der Stadt ſind nit viel über 100. Mann geblieben / dann ſie etlich mal angeſetzt. Es haben ſich inſonderheit die Schweden und Teutſchen dieſer Seiten wol gehalten / dieweil aber an etwas Mangel fürfallen wolte / wurd für rathſamb erachtet / zu accordiren / und war folgendes Tags der Anfang gemacht / da dann die Stralſundiſche Abgeſandte / im Heinholtze geweſen / und den General von Wallenſtein ſelbſt angeſprochen / welcher ſich alles guten erbotten.

1628.

Demnach es aber zu den Tractaten kommen / und man abermal der Stadt Privilegia ſchmälern wollen / ſind ſolche Tractaten wieder in den Brunnen gefallen / und die Feindſeligkeiten ihren Lauff behalten. Haben alſo die Kayſ. den 3. Julii deß morgens nach 2. Uhren wieder angefangen aus gantzen und halben Carthaunen / auch andern Feldſtücken vor dem Francken- und Knipes-Thor zu ſchieſſen / das währete den gantzen Tag durch / und faſt die halbe Nacht / daß 1564. Schüſſe ſind gezehlet worden / aber es iſt dardurch wenig Schade an den Gebäuen geſchehen / an dem Triangel vorm Knipes-Thor hats am meiſten getroffen / iſt aber ſtracks wider dagegen gebauet.

Den 5. wurde beyderſeits Stillſtand bewilliget / beydes mit ſchieſſen und Arbeit / welches etliche Tag gewäret: Und hielten beede Theil Geſpräch miteinander / und ſpaziret jeder auff ſeiner Schantze auff und nieder / waren ſo nahe beyſammen / daß einer dem andern ein ſtück Brod zuwerffen konte.

Den 9. und 10. Julii, kam viel Königl. Dännemärckiſch Volck an / mit dem Obriſten Holcken und einem Schottiſchen Grafen.

Den 12. dito / kamen Jh. K. Maj. zu Dännemarck mit vielem Volck / Reuter und Knechten / und legeten ſich umb Rügen mit den Schiffen herumb / worunter auch ein Brahm mit gantzen und halben Carthaunen / der lag zwiſchen zwo Schantzen / da ſonſt die Kayſ. bißher ihren Aus- und Einzug gehabt / und war dadurch ihnen der Paß geſperret.

Den 13. Dito / wurden etliche Kayſeriſche auff dem Waſſer gefangen / und in die Stadt gebracht / die berichteten / daß ſie ſich in Rügen nicht länger halten könten / und daß der Hertzog von Holſtein deßwegen heraus ſey / und der Obriſte Götz das Commando habe.

Den 14. ſchoß der König in Dännemarck den gantzen Tag auff die Schantzen in der Inſul.

Unter ſolchem Verlauff ſind wieder Churf. Brandenburgiſche und anderer Interponenten Geſandte im Kayſeriſchen Läger ankommen / und auffs neu mit dem Hertzogen von Friedland wegen eines Vergleichs zu tractiren angefangen / auch die Sach ſo weit gebracht / daß zwiſchen dem Hertzogen von Friedland und dem Hertzogen in

Neue Tractation und Accord ſo gleichfalls nit effectuirt worden

1628. Pommern / wegen der Stadt Stralsund nachfolgende Articul verfasset worden.

1. Nehmlich und fürs. erste sollen die Stralsundischen in aller unterthänigster Demuth abbitten / daß die Röm. Kayf. Maj. und S. Fürstl. Gnaden der Herr General alles das jenige / was bißhero wider Ihre Kayf. Majest. und der hochansehnlichen Armee vorgelauffen / ihnen allergnädigst und gnädigst verzeihen / und mit vorigen Kayserl. und Fürstl. Gn. ihnen und ihrer Stadt wol beygethan seyn und verbleiben wollen.

2. Soll die Stadt Stralsund sich der Röm. Kayf. Maj. und deß H. Reichs Crayß-Verfassung und Constitutionen gemäß bezeigen / keines Wegs aber dem zu wider einiger Rebellion sich unterfangen und theilhafftig machen / noch auch mit J. Kayf. Maj. und deß Reichs Feinden gefährlichen conspiriren / noch denselben einen Fuß in die Stadt zusetzen verhengen.

3. Sollen sie / die Stralsundischen / so lang noch Kayserl. Volck in der Insul Rügen unterhalten werden muß / demselben stets den Paß und Repaß / hin und wider an ihren Fahrten heraus verstatten / und ihnen darzu alle Beförderung / Hülff und Assistentz erweisen.

4. Sollen die aus Stralsund nicht allein das zum Succurs aus Dännemarck und Schweden angelangtes / sondern auch ihr eygenes und geworbenes Volck / also fort licentiren und abdancken.

5. Sollen die Stralsundischen die bey wehrenden diesem Unwesen gemachte neue Aussenwercken niederreissen und demoliren / ins künfftige aber ohne weiter Erlaubnuß keine wieder bauen lassen.

6. Sollen die Stralsundischen von deß Hertzogs zu Stättin in Pommern F. Gn. (deren Disposition es anheim gegeben wird) zur Verwahrung der Stadt / so viel Volcks als höchst gedachte J. F. Gn. nach Gelegenheit der Gefahr vor nöthig erfinden und ermessen werden / daß auch darneben die Röm. K. M. und das Röm. Reich / wie auch deß Hertzogs zu Stättin in Pommern F. Gn. in der Seiten der Stadt / der auswertigen deß Reichs Feinden Beginn und inwendige Rebellion versichert seyn mögen / einzunehmen schuldig seyn.

7. Soll solch Volck / so S. F. G. der Hertzog zu Stättin in Pommern / ꝛc. in die Stadt Stralsund legen wird / der Röm. K. M. dem Lands-Fürsten / Hertzog zu Stättin in Pommern / ꝛc. wie auch in Eventum und auff den Fall da deren F. Gn. ohne männliche Leibs-Lehen-Erben / in währender solcher Kriegs-Bestallung / mit Todt abgehen solte / (daß GOtt der HErr lang verhüten wolle) Ihr. Churf. Durchl. zu Brandenb. als Mitbelehnten am Hertzogthumb Pommern / und dann der Stadt Stralsund mit Eydspflichten verwandt machen / daß sie vorher gedachter J. K. M. dem Hertzog in Pommern folgends / in Eventum, der Churf. D. zu Brandenb. und auch der Stadt Stralsund getreu / hold / und gewärtig seyn und bleiben / die Stadt mit Darsetzung Leibs und Bluts / zeit wehrender Bestallung / vor auswärtigen deß R. Reichs und Ihr K. M. Feinden anstellen und beginnen / und inwendige Rebellion und Tumult / äusserstem Vermögen nach zu Wasser und Land defendiren / beschützen und bewahren sollen und wollen. 1628.

8. Sollen die Stralsundische all Frembde / so wider J. Kayf. M. seynd gesinnet gewesen / und in die Stadt sich begeben / also fort wieder auszuschaffen / und dergleichen nicht einzunehmen schuldig / dargegen ihnen zu ihrem Abzug Sicherheit soll ertheilt werden.

9. Damit Ihre Kayf. Majest. und dero hochansehnlichen Generalen Fürstl. Gn. dessen alles wie obstehet / von den Stralsundischen desto mehr versichert seyn mögen / haben S. Fürstl. Gnaden der Hertzog zu Pommern / ferner versprochen / daß sie für sich mit dero Fürstenthumb und Landen / und dannen dero getreuen Landschafften / mit ihren habenden Gütern / hierumber genugsame Versicherung förderlichs einschaffen wollen / dergestalt und also / daß auff den Fall die Stralsundische allem deme / was versprochen / aber nicht nachkommen / und dem Römischen Reich / und Ihrer Kayserl. Majestät Ungelegenheit verursachen würden / sich Ihr. Kayserl. Majest. deren auff allen Fall zu erhalten / gute Fug und Macht haben sollen.

10. Zum zehenden / sollen die Stralsundischen die von den hiebevor versprochenen 80000. Reichsthaler noch restirende 50000. Reichsthaler halb auff nechst Martini / die ander Helfft aber auff Esto mihi deß annahenden 1629. Jahrs unfehlbar erlegen und abstatten. Darentgegen haben an statt der Römischen Kayserlichen Majestät dero hochansehenlicher General Ihr. Fürstl. Gn. zu Friedland sich erklärt.

1. Vors erste: Obwol die Stralsunder in unterschiedlichen Fällen / allerhand unverantwortliches Beginnen verübet / und dahero wol zu strafen seyn mögen / dannoch wegen Kayserl. Majestät genugsamer bekandter Clementz / auch Intercession S. Fürstliche Gnaden deß Hertzogen zu Stättin in Pommern / ihnen den Stralsundischen Gnade wiederfahren zu lassen / und alles was bißhero vorgangen / vollkömmlich zu verzeyhen: Also daß sie die Stralsunder / alle und jede ins gemein / und insonderheit / an ihrem Leib / Leben und Gütern nit geschändet werden sollen: Es soll auch alles was bißhero fürgangen / hiermit in Grund auffgehoben / und die Stadt Stralsund der Kayserlichen Majestät nunmehr gäntzlich wieder versichert seyn / und deßhalben mit einiger Straffe weiter nicht belegt werden.

2. Wornebenst auch zum andern S. Fürstl. Gn. der Herr General / ebenmässig die Soldaten / so die Stadt für sich selbsten werben lassen / und neben demselben auch den frembden einen sichern Abzug verstatten wollen.

3. Zum dritten / sollen die Stralsunder schuldig seyn / alle Kayserl. Soldaten / so deren etliche bey ihnen geworben / auszuantworten / dargegen Ihre Fürstl. Gn. der Herr General ihnen die ihrige / sie seyen Büger oder Soldaten / aus besonderer Clementz und Gnaden / wiederumb abfolgen lassen wollen.

4. Zum vierdten wollen hochgedachte S. F.

1628. Gnaden der Herr General / denen aus Stralsund gleich andern Städten / die Commercien zu Wasser und Land unverhindert lassen/ und gönnen / solte aber der Fried mit Königl. Würden zu Dännemarcken zerschlagen / und man würde sich ein anders mit den Anse-Städten vergleichen / werden sie sich auch darnach zu verhalten wissen.

4. Wann die Stadt Stralsund / wie obstehet / ihr geworben Volck abgedancket / das frembde Volck aus der Stadt geschaffet / und hingegen deß Hertzogen von Pommern S. Fürstl. Gn. Besatzung eingenommen / und von denselben der Eyd oberzehlter massen abgelegt / wann auch S. Fürstl. Gn. und dero Lands-Stände / die unterpfandliche Versicherung eingeschickt / wollen alsdann S. F. Gn. der Herr General / ohne Auffenthalt und ferneren Schaden / die Armee / so zur Belägerung der Stadt Stralsund angeführet / von der Stadt Stralsund / und von den Geistlichen und Weltlichen / auch Burgerlichen Gütern / so dieselben an der See oder dem Lande gelegen / ausführen / und die Stadt mit Einquartierung oder sonsten / ferner nicht beschweren.

6. Wollen S. Fürstl. Gn. der Herr General / alle Schantzen / Batterenen und andere neue Wercke / so Zeit dieser Stralsundischen Belägerung verfertiget / darnieder reissen / und demoliren lassen. Alles getreulich sonder Gefehrde. Uhrkundlich dieser Receß auffgerichtet / und von beyden Fürstl. Gn. dem General und Hertzogen zu Pommern / mit ihrer Subscription und Siegel vollzogen worden / Geben im Feldläger unter Stralsund / den 14. 24. Julii / An. 1628.

Dieser Accord ist der Stadt Stralsund / selbigen zu ratificiren / und zu unterschreiben / Schrifftlich übergeben worden.

Als nun obgemeldter massen / wie jedermann vermeynet / alles richtig / und zwischen beyden Theilen keine Thätlichkeit weiter vorgenommen war / ist J. Gn. der Hertzog zu Friedl. hierauff den 15. 25. Julii in Meckelnburg verreyset.

Feindseeligkeiten von Stralsund werden von neuem continuiret.

Darauff haben sie den 16. Julii sich unterstanden / der Stralsunder Macht vor dem Francken-Thor zu überfallen / sind aber alsbald wieder abgetrieben. Darauff kam die folgende Nacht ein Königl. Schwedischer Obrister / Nahmens Lasla / an / der bracht 1500. Mann mit sich. Den 18. kam ein Regiment Schwedisch Volck in die Stadt.

Es kommt auch ein Schwedisches Regiment in die Stadt.

Den 19. thäten die Stralsund. einen Ausfall / nach Mittag umb 3. Uhr / vor dem Francken-Thor / trieben den Feind und schlugen ihn zweymal in die Flucht / und brachten stattliche Beute an Gewehr / Geld und Kleydung / ingleichem 36. gefangene ein. Es sind der Stralsund. über 100. todt blieben. Und den 20. dieses liessen 8. Soldaten von den Kays. zu den Stralsund. über: die berichteten / daß bey solchem Ausfall von den ihrigen über 500. todt und beschädiget wären / und sagten ferner / daß die Kayserl. grossen Mangel an Proviant auff 10. Meil weit zu holen erlitten. Die Kayserl. schossen denselben gantzen Tag heffrig auff die Mauren / Thürne und Kirchen / und schiene / ob wolten sie vorm Francken-Thor eine Presse schiessen / und darauff Sturm lauffen. Aber sie sind bald anders Sinnes worden: Dann weil immer mehr Volck in der Stadt ankommen / und viel Dänische und Schwedische Schiff auff der See sich sehen lassen / sind sie in Sorgen gestanden / die Stralsunder möchten ihnen endlichen über den Kopff wachsen / und sie unversehens von ihnen überfallen werden / haben derhalben die Resolution genommen / die Belagerung auffzuheben und abzuziehen. Sind also den ein und zwantzigsten Julii starck aus dem Heinholtz marchirt / daß die Stralsunder gemeynt / sie würden deß Nachts vorm Francken-Thor mit der grössesten Gewalt ansetzen / ist aber nur ein schlechter Scharmützel vergangen.

1628.

Den 22. brachen die Kayserische auff mit ihrem Läger im Heinholtze / und verliessen alle Schantzen (zwischen 3. und 4. Uhren nach Mittag / vorm Knipes-Spital-Tripseisch- und Kieter-Thor / worauff die Stralsunder alsbald die Batterenen / Schantzen und Lauffgräben anfiengen zu schleiffen / in welchem Läger sie viel Beuten funden.

Den 23. brachten die Stralsunder Mußquetirer und wenig Reuter / 2. Wägen / den einen mit 6. den andern mit 4. Pferden ein / Item 3. Reuter.

Den 24. vor Mittag / spatzierten etliche Mägde mit Schauffeln (dann sie ihre Frauen zu arbeiten ausgesandt) ins Heinholtze / die wurden von den Kayserischen Reutern ertappt / und mit hinweg genommen. Deß Abends zwischen 7. und 8. Uhren / brachen sie vollends gäntzlich auff vorm Francken-Thor / steckten aber zuvor die Läger / Häuser und Mühlen in Brand.

Indem die Kayserische ihre Schantzen verliessen / hat sich ein grosses Donnern / Blitzen und Regen erhaben / dergleichen selbiger Orten diß Jahr noch nicht gewesen.

Verlust viel Volcks vor Stralsund

Und dieses war also der Außgang dieser denckwürdigen Belägerung / dardurch den Kayserischen ein groß Volck ruinirt worden / welches theils umbkommen / theils verlauffen / theils erkrancket und gestorben. Und ist nachmahls bey der Musterung befunden worden / daß die Summ deß abgangenen Volcks / an Fußvolck auff 10800. an Reuterey aber auff 1200. sich erstrecket. Als nach gemachtem vorgemeldten Vergleich die Feindseligkeiten vor Stralsund wieder von neuem angefangen worden / haben darauff die Stralsunder / wie es darmit hergangen / den Hertzogen in Pommern berichtet: Welcher deßwegen an den von Friedland ein Schreiben abgehen lassen / der dann auff solches nachfolgende ziemlich hitzige Antwort von sich hinwiederumb abgegeben.

Hertzogen von Friedland Schreiben an den Hertzogen in Pommern.

Unsern freundlichen Dienst / ꝛc. Was E. L. uns vom 12. Julii überschrieben / haben wir sambt der Abschrifft der Stralsund. Schreiben empfangen / und nicht ohne Verwunderung empfindlichen daraus vernommen / daß uns oder andern Kays. Officirern zugemessen werden will / als wäre den Stralsundern von neuen zur Defension Ursach gegeben worden. Nun hätten wir uns nimmermehr ein-

bilden

1628. bilden können / daß E. L. sich zu dero gleichen Gedancken / wollen geschweigen / in solche Unbedachtsamkeit würden verleiten und bewegen lassen / in deme deroselben die Leichtfertigkeit der Stralsunder / auch wie falsch / betrieglich und unerbar sie sich in denen vorgangenen Tractaten erzeiget / mehr als genugsamb bekant / wie dann E. L. Rath und Abgeordnete selbst der Stralsunder Meyneyd und Leichtfertigkeit zum öfftern gedächt und angezogen / jetzo aber solche justificiren / beschönen / durchbringen / und den Kayf. die Schuld deß vorgenommenen Verlauffs beymessen wollen: Daraus wir nichts anders schliessen können / als daß sie auch in / vor / und unter währender Tractation mit denselben unter der Decken gelegen: und sind wir deß so ehrlichen Gemüths / auch solche warhaffte ehrliche Cavallier in der Kayf. Armee zu finden / welche ihr Wort allzeit halten / und was sie versprechen / mit den Wercken manuteniren werden. So wissen E. L. daß der Abzug sich allein ihrer wegen verweilet / auch so bald sie uns verschienen Tag denselben fortzusetzen durch Schreiben ersuchet / haben wir J. K. M. Feld-Marf. Herrn Hanß Georg von Arnheim befohlen / damit zu verfahren / und von der Stadt Stralsund Belägerung abzulassen / Inmassen der Abzug auch schon beschehen seyn wird. Daß aber damit sich etliche Stunden verweilet haben / werden E. L. wol ermessen / das man die Stücke zuvor aus den Batterenen gewinnen / und etwas Zeit damit zubringen müssen / wie dann eine Belägerung auffzuheben / und eine Armee zu movirem mehr Mühe und Zeit erfordert / als wann man bloß einen Kutschwagen anspannen lassen / und spatziren fahren wolle. Dannenhero uns und allen Kayserl. Officirern zu viel und ungütlich geschehen / auch daß uns die Schuld zugemessen werden will / nicht unbillich empfinden / und halten wir E. L. gleichwol viel ehrlicher und witziger / als daß sie ihres Fürstl. Worts / auch was sie sich reserviret / Verbund-Schrifft- und mündlich zugesaget / vergessen sollen / so sind dieselben nicht weniger mit einem solchen Verstand begabet / daß sie wol erwegen und wissen werden / daß im widrigen Fall wir Mittel genug / uns dessen an deroselben zu erholen.

Und haben wir E. L. Memorial gemeldtem Herrn Feld-Marschalln eingehändiget / und selben zu gleich erinnert / deroselben in allem dem / so nur thunlich und möglich seyn wird / zu gratificiren. Solches alles haben / ꝛc. Geben zu Güstrow den 4. August. 1628.

Belägerung der Stadt Staden / vom Gen. Tilly.

Indem die Kayserische mit der Stadt Stralsund zu thun hatten / hatte sich indessen der General Tilly an Staden / unfern von Hamburg gemacht / darinnen der Englische Obriste / Charles Morgan mit 44. Compagnien Volcks gelegen. Solche Stadt hat gemeldter Tilly mit Macht belägert / und derselben alle Päß und Zufuhr gesperret / daß nichts ein noch aus kommen. Dargegen haben die in der Stadt sich tapffer und mannlich gewehret / unterschiedliche Ausfäll gethan / und stätigs mit den Kayserischen scharmützieret. Und weil die Belägerte sich auff den Dänischen Entsatz verliessen / in dessen Hoffnung sich sehr muthig erzeigten / und zu keiner Tractation verstehen wolten / ließ Tilly / solchem zu begegnen / allerley nothwendige Vorsehung thun / schlug eine Brück über die Schwinge / und brauchte mit schiessen und Feuer einwerffen einen grossen Ernst. Demnach auch unterschiedliche Schreiben intercipirt worden / in welchen der König in Dännemarck die Belägerten ermahnet / sich auffs äusserste zu halten / mit gewissem Versprechen sie zu entsetzen / zu welchem End er sein Volck mit kleinen Hauffen und in geheim zusammen kommen ließ / als hat Tilly etliche Compagnien aus dem Stifft Osnabrück / dem Braunschweiger Land / Grafschaften Schaumburg und Ravensperg eylends dahin gefordert / und mit der Belägerung desto heffiger und schleuniger fortgefahren / und mit den Lauffgräben biß an den Stadtgraben kommen. Er hat auch drey Batterenen verfertigt / Presse zu schiessen / und einen Sturm vorzunehmen. Unlang hernach hat sich der von den Belägerten lang erwartete Succurß auff der Elbe sehen lassen / in dem der König in Dännemarck mit 12. Kriegs-Schiffen für die Schwinge kommen: Als er aber gesehen / daß sich die Tillysche so starck verschantzet / daß man ihnen nicht beykommen / noch mit Stücken einigen Abbruch thun können / und also die Stadt zu entsetzen gantz unmöglich wäre / hat er sich unverrichter Dingen wieder zurück begeben / und unterwegs 14. Schifflein / mit Proviant beladen / so nach Holstein und Jütland fahren wollen / gefangen und in Glückstadt gebracht.

Ob nun wol der Obriste Morgan ein geraume Zeit sich wider die Tillysche aufgehalten / und ihnen viel zu schaffen gegeben: jedoch als er gesehen / daß alle Hoffnung deß Entsatzes verlohren / hat er sich endlich auff Interposition der Stadt Bremen accommodirt / und ist zwischen ihm und dem General Tilly nachfolgender Accord beschlossen worden.

1. Erstlich soll er Morgan die Stadt und Vestung Staden / auff nechstkünfftigen Sontag den 7. dieses Monats May N. C. ohn weiteren Einstand oder Verzug den Grafen von Tilly im Nahmen und von wegē der K. K. M. übergeben und einantworten.

2. Zu solchem Ende er auch zum andern alsobalden selbigen Tags seinen Abzug nirgend wohin anderst / dann mit allem seinem unterhabenden Volck über Land nehmen / und bester Möglichkeit befördern soll / darzu S. Excell. sie nicht allein mit genugsamer Convoy versehen lassen / besondern auch bey denen der Infantin gehörigen Guarnisonen / und andern gehörigen Orten / gegen den Spaniern mögliche Sicherheit / zu dem Vivers und freye Quartier verschaffen wollen.

3. Darbey gleichwol zum dritten dem Teutschen Volck frey stehet / entweder mit dahin zu folgen / oder sich nacher Hauß / und an Ort und Ende / ihrem Belieben nach / jedoch ausser der widrigen Parthey / zu begeben.

4. Zum vierdten / die beyden Teutschen General-Commissarien / und Teutsche Officirer / sollen Macht haben / vor ihre Person zu der Königl. Majest. zu Dännemarck ihren Abzug vor- und an die Hand zu nehmen.

1628.

5. Und wann zum fünfften / benandter Morgan mit angedeutem seinem abziehenden Volck / in Holland wird angelanget seyn / und von seinem König Befehlch erlangen möchte / daselbst zu verbleiben / auff solchen Fall soll er und alle seine mit dahin abziehende Officirer und Soldaten / schuldig und verbunden seyn / einigen Kriegs- oder andere Dienste der Königl. Maj. in Dännemarck / innerhalb 6. Monaten nicht zu leysten.

6. Solte aber zum sechsten / er General Morgan / mit berührten Kriegsvolck gar in Engelland beruffen werden / alsdann soll er und solch sein beyhabendes Volck angedeuter Obligation allerdings frey und enthebt / und der Dienst halben ungehalten und verbunden seyn.

7. Auff solche Maß und Bedingnuß wollen zum siebenden / S. Excell. ihm Gen. Morgan / den beyden Kön. Dännemärckischen General Commissarien Obristen Georgen von Ußlar / Thomas Frentzen / allen Obrist. Leutenanten / Majorn / Capitainen / hohen und niedern Officirern / Stabs und Artolerie Personen / auch allen gemeinen Soldaten / den Abzug verstatten und zugeben.

8. Jedoch zum achten / vorbehältlich / da sich etliche Bürger und Einwohner der Stadt Staden / unterm Prätext / als wann sie mit wären unterhalten worden / mit auszuziehen unterstehen wolten / daß ihnen / wie auch den jenigen Soldaten / so Zeit dieser Belägerung übergangen / und in Staden sich begeben / solches durchaus nicht zu gelassen / noch verstattet werden solle.

9. Obbesagter Abzug / ist in solcher Form und Kriegs-Ordnung bewilliget / wie solcher vom General Morgan mag gut befunden werden / als nehmlichen mit schlagenden Spielen / fliegenden Fähnlein / vollem Ober- und Unter-Gewehr / brennenden Lunten / gefüllten Bantelern / Kugeln im Mund / wie Kriegs-Gebrauch / und Soldaten anstehet und gebühret.

10. Mögen General Morgan / und hohe und niedere Officirer und Soldaten / auch alle im andern Puncten berührte Personen mit sich abführen deroselben Pferdte / Bagagy / Sack und Pack / Weib und Kinder / auch die Gewehr und Waffen / so zu den Compagnyen gehören / und krancken oder abgedanckten Soldaten zukommen / ohne vorgehende Visitation / Verrückung oder Auffhalt / jedoch daß keinem Bürger zu Staden unter solchem Schein / ichtwas / noch auch solche Gewehr und Waffen / die etwa die Königl. M. zu Dännemarck in der Stadt Staden hinderlassen hätten / mit genommen / sondern da dergleichen unterstanden würde / restituirt / und in der Stadt gelassen würde.

11. Alle angezogene Bagagy und Krancken / über Land und Wasser fortzubringen / wollen S. Excell. Schiff und Wägen zur Hand schaffen / und abführen lassen.

12. Da etliche von obgedachten Personen / Officirern und Soldaten / Kranckheit oder Verwundung halben / mit den Troppen nicht alsbald abziehen könten / soll denselben biß zu Recuperierung ihrer Gesundheit Quartier in der Stadt vergönnt / und alsdann ihr Abzug nach Belieben verstattet werden. 1628.

13. So bey den Soldaten etwas gefunden werden solte / so vor diesem in den vergangenen Kriegs-Occasionen zur Beuthe bekommen worden / soll dasselbe den Inhabern ungehindert verbleiben.

14. Die Stadt und Bürgerschafft sollen zu verspüren haben / daß man ihrer Ruin und verderblichen Untergangs nicht begehret.

Diesem Accord gemeß ist den 27. April Alt und 7. May N. C. Morgens umb 10. Uhr gedachter Obriste Morgan mit seinem unterhabenden Volck mit 64. Fahnen / darunter noch über 2500. gesunder Mann / mit Unter- und Ober-Gewehr / brennenden Lunten / Kugeln im Mund / Sack und Pack / ꝛc. abgezogen. In solchen Abzug hat J. Excell. ihne Morgan auff einem Berglein ehrlich empfangen und gehalten / also daß er sich wegen solcher Courtesy sehr bedancket hat. Hierauff hat er seinen Weg nach Bremen genommen. Der Kayf. seynd alsbald 1200. in die Stadt gerücket / selbigen Tag aber nicht einquartirt worden / sondern haben auff der Stätte die Wache verrichten müssen. Und weiln die Stadt von dem Kriegsvolck sehr verwüstet / und die Häuser von den Englischen sehr unsauber hinderlassen worden / als ist der General Tilly allererst am dritten Tag hernach / nachdem die Häuser und Gassen umb etwas gesäubert worden / daselbst eingezogen.

Kayser Ferdinand der II. hält den Churfürsten zu Maynz eine Erläuterung deß Churfürstl. Bedenckens bey dem zu Mühlhausen gehaltenem Convent.

Zu Anfang dieses Jahrs hat J. K. M. durch Johann Rheinharten von Metternich / Maynzischen Thumbsinger / geheimen Rath / und Hoff-Raths-Präsidenten / bey dem Churfürsten von Maynz umb Erleuterung deß letzten Churfürstlichen Bedenckens bey dem Convent zu Mühlhausen angehalten: Welcher in Ihrer Majestät Nahmen seine Werbung also gethan.

Ihrer Kayserl. Majestät vermercke deß Hochl. Churfürstlichen Collegii zu Mühlhausen umlängsten hin in Berathschlagung deß H. Reichs und gemeinen Wesens Nothurfft gebrauchten Fleiß / in specie aber Erhaltung Ihrer Kayserlichen Majest. hohen Käyserlichen Respects erscheinende Sorgfalt / gehorsambste Affection / weiter gethanes Erbieten / treuhertzig wolgemeynten Rath und Erklärung zu sonders angenehmen Wolgefallen / Derowegen sie hochermeldten Churfürstl. Collegio / so wol als auch absonderlich den Catholischen Herrn Churfürsten / vornehmlich aber und in specie Ihrer Churfürstl. Gn. zu Maynz unserm gnädigsten Herrn allergnädigsten danckſagen / mit der hocherfreulichen Versicherung / daß ihr einmal gefasste löbliche Intention dem H. Römischen Reich den edlen lang exulirenden Frieden zu reduciren / auch nach denen entzwischen ihro von dem Allmächtigen GOtt gerechtigsten verliehenen ansehnlichen und denckwürdigen Victorien / nochmahls gantz unverändert verbleibe / ausser daß J. Kayf. M. nunmehr in noch starcker Hoffnung / und zu GOtt habender tröstlichen Zuversicht stünden / durch den erlangten und noch weiter verhoffenden Sieg die conditiones pacis zu verbessern / und hiedurch den Frieden endlich desto stärcker und umb

1628.

so viel mehr fester zu stabiliren. Dieweil aber Ihrer Kayserlichen Maj. bey etlich wenigen in dem Ihro von Mülhausen eingeschickten unterthänigsten Gutachten begriffenen Puncten etwas anstunden/ und derohalben in derselben und etlich andern Ihrer Churfürstl. Gn. zu Maynz mehrern Erleuterung und Raths in allweg bedörfften: Als hätten offt allerhöchst gedachte Ihre Kayserliche Majestät nach Erwegung aller Umstände diese absonderliche Schickung zu thun/und mit Ihrer Churfürstlichen Gn. hierinnen in sonderbahrem gnädigstem Vertrauen umbständliche Communication zu pflegen/ die ihro bey einem und andrem vorgefallenen Zweiffel und gedencken deroselben zu eröffnen/und sich ihrer mehrer Läuterung darüber zu erholen und zu bedienen/ der Sachen hohen Importantz und Wichtigkeit halber eine sonderbahre unumbgängliche Nothdurfft zu seyn/ erachtet.

Und nemblich vors erste/ wann der König von Dennemarck nach Anleitung des Churf. Bedenckens umb die eingewandte Friedens Handlung mit geziemender massen ansuchen solte/ ob auch alsdann J. K. M. vor sich ohne deren in Churf. Gutachten angedeuteten Adjunction und Bestimmung eines Convents die Sache vornehmen und erledigen/und auch wol dem Könige leges pacis verschreiben möchten/ und ob die gesambten Herrn Churf. als dann/ wann dieselbe nicht eingenommen werden sollen/ sich einen als den andern Weg zu der versprochenen assistentz verbunden halten wurden/ auch wessen J. K. M. sich dißfals zu verlassen.

Vors ander aber/ob unerwartet des vorgeschlagenen Convents J. K. M. dem proscribirten Pfaltzgraffen die ihro theils in Hand gegebene / theils in Unterthänigkeit heimgestelte conditiones solten vorhalten lassen/oder aber alles/so zum Frieden gehörig/ so wol als albereit ermeltes Pfaltzgr. halber bedacht/ als was bey dem vorgeschlagenen Convent noch ferners geschlossen werden mögte/ auff einmal und zugleich publiciren lassen solten/ oder wissen J. K. M. die bey dero Cantzley in dieser Sach einkommene acta den Reichs Hoffrath zu Fassung eines Bedenckens übergeben/auch sonsten der allergnädigsten Meynung wären/ dem Pfaltzgr. alle und jede vom Churf. Collegio bedachte Puncten noch vor einiger Zusammenkunfft durch Mittel beyder Hertzogen zu Lothringen und Wirtenberg Fürst. Gn. zu proponiren zu lassen/ was über dieses J. K. M. wegen des Puncten successionis agnatorum, darüber die Catholische H. Churf. ein absonderlichs Bedencken gegeben/ und welchen sie/ aus denen in der Werbung angezogenen Ursachen für den schwersten befinden/ zu besserer Contentirung beyder zu Sachsen und Brandenb. Churf. wie auch Pfaltzgr. Wolffgang Wilhelms F. Durchl. beygefallen/ darüber sie mit der Churf. Durchl. zu Bayern communiciren und das Werck erwegen lassen/ auch Ihre Churfl. Gn. zu Maynz Gemüths Meynung und Gutachten allergnädigst erfordern.

Ferners anreichend die conditiones pacificationis, welche unter den vorgeschlagenen Ih. Kayserl. Majest. zu präferiren gemeint/ ohne was etwan ex successu temporis & eventu desselben ab und zugesetzt werden möchte/ auch welcher Gestalt sie die mehrgedachte Dennemärckische Handlung dahin und anderst nicht verstanden haben wolten/ als daß die einige Churf. so J. K. M. zu diesem Werck ziehen und beruffen werden / deroselben allein ihre Gutachten ertheilen solten/ darüber sie sich alsdann resolviren würden/ wie solches ihr höchster Kayserl. Respect/ so darunter versiert/ in allwege erfordern thäte.

Kan auch zum dritten bey der gebenden Resolution obgemeldter G. avaminum/ wie auch noch wegen etlicher andern Conditionen sich besorglich wol eine Dissension unter dem Churf. Collegio begeben/ deme und allen andern daraus erfolgenden Inconvenientien bey diesen zerrütten Zeiten und des Reichs verwirten Zustand/ und noch wehrenden schweren Kriegen/ eine Beherzigung der grossen Confusion/wo nicht total Ruin und Dissolution/deren man sich unter einer unversehenen Vacantz/ des H. Röm. Reichs vornehmlich aber die Uncatholische Churf. und Stände zu besorgen/ billich und angelegener Sorgfalt vorzubiegen/ daß derentwegen J. K. M. J. Churf. G. Maynz wolmeinenden Rath und gehorsamstes Gutachten zu vernehmen begehren/ob nicht vor allen andern Tractationen und Handlungen ein Wahltag zu Versicherung der succession im Reich/ und Abwendung angedeuter beweglich ausgefürter gefährlichen Besorgnüssen unverlänget auszuschreiben/ wo solches heylsamb und nothwendig Werck am allerbesten/ sichersten und ehisten zu befördern/ worbey sich Ih. K. M. allergnädigst erbiethen thäten/ daß alsdann gleich darauff das übrige wegen Dennemarck tractirt/ und also der werthe Friede recht assecuriret und stabiliret werden solte.

Als sich auch dann schließlichen leichtlich begeben könte/ daß vornehmlichen in puncto gravaminum die Sachen zu einem Bruch auch wohl neuen Verbündnüssen und weitern Kriegsverfassungen ausschlagen möchten/den Cathol. Churf. und Ständen aber durch rechtmäßige Erledigung derselben ein ansehnliches an Land und Gütern zu wachsen/und deßwegen ihre Nothdurfft am meisten erfordern würde/ solches fals auff erträgliche Mittel zu gedencken wie man bey zeiten zur resistentz gefast/ und das Werck auszuführen bastant uñ gewachsen seyn möchte/ daß J. K. M. dahero J. Churf. G. zu Maynz allergnädigst erinnern lassen/ wofern es nicht albereit beschehen/ die Vorsehung zuthun/ damit zu diesem Ende ein sonderlicher Bunds Tag ausgeschrieben/ und in reiffe gesambte Erwegung gezogen würde/ wie weit man sich in dergleichen casibus der nothdürfftigen Gegenverfassung halben auff dieselbe sicherlich zu verlassen haben möchte: Wie nicht weniger auch/ daß sie andere Catholische Churf. und Stände dahin disponiren solten/ die unumbgängliche Kriegsbeschwerunge etwas gutwilliger/ als bißhero geschehen/ zu ertragen/ꝛc.

Hierauff hat der Churfürst von Maynz den 28. Martii also geantwortet; Daß Allerhöchst gedachte J. K. M. des hochlöblichen Churf. Collegii bey jüngst zu Mülhausen gehaltener Zusammenkunfft zu Erhaltung ihres hoch Käyserlichen Stands

Erleuterung des Churfürstlichen Bedenckens zu Mül-

1618. hausen von Churfürsten Georg Friderichen zu Mayntz Ihrer Kay. Maj. zugeschickt.

und des Reichs Wolfahrt angewendte treuhertzige Bemühung Fleiß und Sorgfalt/ mit solchem allergnädigstem dancknehmigem Wolgefallen auff und angenommen/ dasselbe darum ihrer ohne daß in aller Welt verhin bekandten friedliebenden Intention versichern/ daraus erscheinet J. K. M. von dem allmächtigen GOtt hocherleuchter Verstand/ Väterliche Lieb / und Treu zu dem betrübten hochleydenden Vatterlandt / und mit was eyffrigen Begierden sie ihre die Widerbringung des lang innendlichen Friedens und Abwendung der in visceribus Rom. Imperii unauffhörlichen wehrenden Devastation angelegen seyn lassen / dessen sich nicht allein die hierin hohen Amts halber bemühet gewesene des H. Reichs Churfürst. sondern andere Fürsten und Stände/ denen die Erhaltung des Vatterlands lieb und zu Hertzen gehet / auffs höchste zu erfreuen/ und Ursach haben J. K. M. darumb immerwerenden gehorsamben Danck zu sagen / und dieselbe inständigs Fleisses zu bitten / von solcher angebornen milte und sanfftmüthigem Vorhaben nicht auszusetzen / biß sie das vorgesetzte löbliche Ziel des GOttwohlgefälligen Friedens völlig erlanget / und so viel tausend betrübte und bekümmerte unschuldige arme Seelen wider erquicket / und vor endlichem schmertzlichem unverdientem Untergang errettet haben werden : solches auch so viel Menschlich und möglich zu befördern / dieweil dem wandelbahrem Glück im Kriege nicht zu trauen/ und ein unversehenes accidens an statt verhoffter Verbesserung die conditiones pacis schwer machen kan.

Insonderheit aber gereichte Ihrer Churfürst. G. bey dieser ihrer mit lautern Trübseligkeiten erfüllten schweren Regierung zu sondern tröstlichen Erleichterung die hoh: Käyserliche confidentz, krafft deren sie bewogen worden / aus deren von Mühlhausen in unterthänigster Auffrichtigkeit zu Widerbringung des lieben Friedens/ ihren an die Hand gegebenem unterthänigsten Gutachten/ und darbey ermangelenden Erläuterung mit Churfürstl. Gnaden diese gnädigste Conferentz und Communication zu pflegen.

Dann ob wol derselben fast schwerlich fallen will/ in einem so wichtigen und weit aussehenden von einem Churfürstl. Collegio herrührenden gesambten bedencken/ absonderliche Declaration und ein richtiges Bedencken zu geben / man sich auch darauff mit Bestand nicht verlassen kan / dahero dann Ihre Churfürstliche Gnaden auch wol Ursach hätten/ ihre unterthänigste Entschuldigung ein zuwenden/ und vorhero nach jeder Sachen Bekantnüß mit denen/ so es mit betrifft/ daraus zu communiciren / sintemal aber aus dem Kayserlichen Vertrag erscheinet / daß diese vorgenommene Conferentz und Rathserholung nach Erwegung aller Umstände/ und als ungezweiffelt aus sonderbaren erheblichen Ursachen vorgangen / so haben Ihre Churfürstliche Gnaden auch billich zu seyn ermessen Ihre Kayserliche Majest. in schuldiger Verpflichtung treulich an die Hand zu gehen/ und so weit und viel ihnen von angedeuten Fragen wissend/ oder sie Ihrer Kayf. Maj. und dem Reich

1618.

verträglich und nützlich zu seyn ermessen / auffrichtig/ jedoch ohn einige Maßgebung / und Ihrer Herrn mit Churfürsten vergriff / dero selben zu eröffnen/ verhoffentlich dasselbe anders nicht als wie es treuhertzig und gut gemeinet/ auffgenommen werden solle.

Und erstlich die Dennemärckische Friedens Handlung betreffend / ist zwar der Casus / da nemblich von berührtem König kein Ansuchung umb den Frieden beschehen solte / was alsdann zu thun/ in keinen ausdrücklichen Special Schluß kommen/ welches dann ohne Zweiffel daher erfolget / daß man beym Churfürstl. Rath gleichsamb vor ungezweiffelt gehalten / auch eins theils zimblich Bericht davon gehabt/ daß nach Gestalt seiner itzmahligen Condition und seiner Stände Begierde zum Frieden/ dasselbe mit ehisten darzu mit gezimmendem Respect erfolgen würde/ deren Gedancken man dann auch nochmahls ist/ auch daß dergleichen bereits im Werck seyn solle/ beständig ausgeben werden will.

Solte aber über alles Verhoffen und Vermuthen ein solches verbleiben / der König in Dennemarck seine rechtmäßige verlehnte Lande mit dem Schwerdt zu vindiciren /und die verhin auff das Reich gehabte feindselige Anschläge hindurch zu dringen sich gelüsten lassen / wäre ex sensu contrario zu schliessen/ daß solchen falß ihme von J. K. M. keine Tractation entgegen zu tragen/ oder einzuraumen/ sondern wann es J. K. Maj. also rathsamb ermessen / den Krieg (jedoch mit gebührender und im Reich herkommender maß) wenigst defensive, weil er von deß Reichs Boden/ ausser wenig Orth/ deren man sich leicht würde bemächtigen können / abgetrieben/ mit Behauptung des gegen ihme erlangten Vortheils/ gegen demselben so lang und viel zu continuiren/ biß er sich einer Friedens-Handlung nach laut des Churf. Bedenckens/ fähig machen würde. Dann weilen es mit dem König die Bewandnüß/ daß derselbige noch den gröstern/ und stärcksten Theil seiner Königreich in Händen/ und mit denselbigen einige Dependentz/ (so viel J. Churf. G. wissend) vom Reich und dessen Verfassung nicht hat/ so ist gleichwol ohne Maßgebung nicht zu sehen/ wer abwesend sein oder seiner Vollmächtigen J. K. M. mit einem fruchtbarlichen Effect/ es wäre gleich mit oder ohne adjunction und Bestimmung des vorgeschlagenen Convents diese Sachen vornehmen und entledigen/ weniger aber cum effectu dem König leges pacis præscribiren / noch sich auff der Stände Hülff solchen falß/ ohne darwider erlangte sonderbahre Bewilligung/ verlassen könne.

Es wissen aber Ihre Churf Gnad. der Herrn Churfürsten Gn. affection gegen J. K. M. also bewandt zu seyn/ daß im Fall die Kayserl. Majest. von dem König in Dennemarck in gegenwärtiger ihrer Inhabung infestiret werden solte / durch gebührliches Ersuchen / und die im Mülhausischen Bedencken reservirte und ersuchte Versöhnung / sie neben andern Ständen nicht aus handen gehen würden.

Bey dem zweyten Dublo des proscribirten Pfaltz-Graffens Begnadigung betreffend/ ist / so viel Ih-

rer Churfürstlichen Gnaden bewust / der Herrn Churfürsten Meynung gewest/ Ihrer Kayserlichen Majestät der Hauptstreitigkeiten und Aussöhnung halber unvorgreiffliche Mittel unterthänigst an die Hand zu geben/ circa modum aber/ auch wie und wann demselben solche conditiones zu Ihrer Kayserlichen Majestät Huld und Gnade / auch seine gewissen Lands Portion wieder zu erlangen / notificiret werden solte. Da ist wol bey etlichen so viel verspüret worden / weilen man sich eines unverlengten schleunigen Fortgangs der vorgeschlagenen Zusammenkunfft gäntzlich versehen/ daß man vermeinet / darbey alle übrige incidentia leichtsam erörtert werden können: weilen doch bey dem überschickten Bedencken nichts gemeldt/ so bleibet dieses billich bey ihrer Kayserlichen Majestät Ausschlag und freyen dispositon, wurdt auch bey deroselben allergnädigsten Belieben stehen/ wie sie es dißfals zu halten/ am rathsambsten erachten werden.

Es befindet sich zwar aus der Werbung/ daß dieselbige vor gut ansehen / das Werck noch vor dem eingerathenen Convent durch beyder Hertzogen zu Lotteringen und Würtenberg Fürstliche G. G. dem Pfaltzgraffen proponiren zu lassen. Wann dann deroselben auch keine Maß zu geben/ in Erwägung / ob es wohl ex parte der Pfaltzgraffen und dero ihm anhängiger außwendiger Potentaten und Communen einen mehrern Verfang gewinnen möchte / wann solches bey dem angedeuten Convent im Namen Ihrer Majest. und deß Churfürstlichen Collegii vorgienge / zumahl weil ohne das die höchste Nothdurfft erfordert/ daß solcher Convent/ zu Verhütung gröisers Mißtrauens / so viel menschlund möglich befördert werde. so möchte doch am besten seyn / daß vor allen die Pfaltzgräfische Sach erörtert / und von der Dennemarckischen separiret (auff daß nicht die eine die andere hindere) dem Pfaltzgraffen aber sub pœna perpetuæ præclusionis gewisse Zeit angesetzet zuvor aber und mehrern Bestandes Willen mit höchstgemeldten Churfürsten/ wo nicht allen/ doch zum wenigsten den Interessenten / als Chur-Bayern und Maynz / vorhero allergnädigst communicret wurde / daß dieselbe dem Pfaltzgraffen und seinen Kindern an Land und Leuten wieder ein zu raumen gemeinet seynd/ neuen Klagen und Difficultäten dardurch vorzukommen.

Sonsten vernehmen Ihre Churf. Gn. gantz gerne / daß Ihr Kayserl. Maj. die Erledigung der so offt und vielmahls geklagten gravaminum, mit welchen die Catholische Ständ dem Religion und Prophan Frieden zuwider/ so hoch beschweret und vernachtheilt worden so eyfferig angelegen sey / und die darüber bey Ihr. Kayss. Maj. Cantzley einkommene Acta / dero Reichs Hoffrath zur Relation über geben lassen / vermeinen auch unvorgreifflich/ daß deren rechtmäßige Erörterung und würckliche Execution J. Kayss. Maj. widerwertigen die media nocendi im Reich guten Theil abschneiden / und sie förderst in officio halten werden.

Was und so viel aber den auff Seiten der Catholischen Churf. wolgemeinlich vorgeschlagenen weg in puncto successionis agnatorum der Churpfaltz belangen thut / ist derselbige zwar / wie Ihre K. M. hoch vernünfftig andeuten / grosser Wichtigkeit / ja wohl bey dem Pfaltzgräffischen Wesen/ wegen vorgegangener translation der Chur- und von der Weltlichen Churfürst. dargegen eingewandten starcken opposition, der wichtigste/ derentwegen man auch in dem gesambten Collegial Bedencken zu einem einhelligen Schluß nicht kommen/ sondern es bey des Pfaltzgraffens alleinigen renunciation, weilen wol zu verspüren gewesen/ daß beyder Herren Churfürst. Sachsen und Brandenb. G. G. den Nahmen nicht haben mögen/ daß durch Ihr Zuthun und Einrathen des Pfaltzgraff. Kindern die Gnaden-Thür zur Chur so gar versperret worden wäre/ verbleiben lassen müssen. Weiln aber dießfals / nemblich wegen des Pfaltzgraffens und seiner Kinder / die Rechten und Reichs Constitutionen klar/ so ist es zu vermuthen/ wann schon Ih. K. M. die Renunciation auff die Pfaltzgräffische Kinder extendiren wolte/ weilen ihnen dannoch mit dem Land grosse Gnade geschicht/ daß niemand darwider setzen werde.

Wegen der Agnaten ist mehr Zweiffels bey der Sachen / weilen die Rechte und deren Lehrer nicht allerdings lauter und einstimmig/ dahero an Seiten der Catholischen Herren Churfürsten ein unvorgreiffliches Expedient auff Ihr Kayserl. Majestät allergnädigstes ferners Nachsinnen bedacht/ und deroselben gehorsambst vorgeschlagen worden / und vermeinen Ihr Churf. Gn. auch nochmahls/ jedoch gantz unvorgreifflich / weilen dannoch hierdurch Ihr M. von ihren nicht allein ratione der acht und Oberacht/ sondern vigore justissimi belli; quo bona jure naturæ & gentium simpliciter & absolute victori cedunt, und man dißmal in terminis der Acht und derer Execution allein nicht verfiren thut/ zu dem auch den Agnaten/ welchen auch in terminis juris Cæsarei manendo, vieler Rechtsgelehrten Meynung nach / zu der verlohrnen / und E. M. heimgefallenen Chur aller Zutritt genommen / aus sonderbahren Gnaden/ und keiner Schuldigkeit / denselben allergnädigst wieder eröffnen / und noch darzu die Pfaltz Gräffische Descendenten / so der Succession bekanntlich/ nicht mehr fähig / in futurum darzu habilitiren/ welches allein Sachen seynd/ so ex mera liberalitate & clementia Ihr K. M. und keiner Schuldigkeit herfliessen.

Es würde niemand einige befugte und rechtmäßige Ursach haben / deroselben/ wie und welcher Gestalt/ und zu welcher Zeit die Pfaltzgräffische Agnaten und Kinder den Regreß zu der Chur gestatten und verwilligen wolten / Ziel und Maß zugeben / sondern solte dem König in Engelland und andern Pfaltzgräffischen angewandten dardurch wol zimbliche Satisfaction beschehen. Solte aber der ander bedachte Modus nochmals leichter seyn zu Stabilirung der Chur bey dem Hauß Bayern / Wilhelmischer Linien (inmassen dem gemeinen Catholischen Wesen im Reich/hieran hoch und viel gelegen) wolten J. Curf. Gn. deroselben ihres theils zwar nicht widerrathen/

doch

1628. doch vermeinen sie es in alle wege hochnothwendig zu seyn/daß hierinnen mit Vorbewust und Gutachten der Churfürstlichen Durchl. Bayern/ ihres darbey habenden und erlangten Rechtens halben verfahren / und ungehört ihrer nichts darinnen geschlossen werde. Dann die Translation Juris fiscalis mit diesem Fall / bevorab da solches über Ihrer Churf. Durchl. Hertzogs Maximiliani Persohn extendiret werden wolte / wohl des Contens halber / neue contradictiones erwecken dörffte/ Ihre Kayserl. Majestät begeben sich auch gleichsamb ihres mit dem Schwerdt erlangten Kriegsrechtens / und ob wohl der Pfaltz-Graff mit vielen Kindern versehen / ist doch darauff keine gewisse Rechnung zu machen / der Hauptstreit bleibet in suspenso, und die materialia belli immerdar im Weg / unterdessen könten sich die Zeit und Circumstantien endern/und würde man vermeinen/ weilen man den Agnaten ihre Actiones reservirt / man dem Juri fiscali nicht allerdings trauen dörffte.

Die Ursachen/warum der Dennemärckischen pacification halben keine special namhaffte Mittel vom Churfürstl. Collegio vorgeschlagen werden können / seynd in diesem Mühlhausischen Bedencken etlicher massen angedeutet. Ist aber durch die gethane unterthänigste Heimstellung Ih. Kayserl. Majest. die Hand so weit eröffnet/ daß sie aus den überschickten mediis die zuträglichste ihrem Belieben nach werden wählen können. Gestalt sie dann keines Wegs zu verdencken / daß unter allen andern sie diejenige präferiren / so dero sieghafften und triumphirenden Kayserlichen Zustand am meisten gemeß/ auch das wenige darbey in Obacht nehmen und zu ihrem Vortheil gebrauchen / so entzwischen Proceß im Kriegswesen thro ohne das an die Hand gegeben: worbey man nicht zu zweiffeln/ wann es zu der offtgedachten Handlung verhoffter massen kommen solte / es würden sich diejenige Churfürst so darzu gezogen werden solten gegen Ihre Kayserl. Maj. mit treuhertzigem einrathen also erweisen / wie es des Reichs Wolfahrth und Ihrer Majest. schuldiger Respect erfordert / Ihrer Kayserlichen Majest. aber derselben/ als ihrer innersten und geheimbsten Räth Hauptsäulen und vornembsten Mitglieder sich also bedienen/ wie solches nach der Reichssatzungen herkommen / und auffgerichtete Hauptvergleich ausweisen / und damit der erfolgte Schluß seine Krafft und Nahmen von derselbigen und dem hochlöblichen Churfürstl. Collegio haben/ und im Nothfall von allen Ständen als ein Reichs Schluß desto williger manuteniret und gehandhabet / sich auch J. K. M. in omnem eventum desto beständiger darbey versichert halten und darauff verlassen mögen. Sehr wol aber und vernünfftig haben Ihr. Kayserl. Majest. die grosse Gefahr erwogen/ so dem H. Reich unter den Churfürsten bey Entscheidung der Reichs gravaminum eine Defension bey verwirrtem gegenwertigem trübseligen Zustand ereignete / allermeist aber (welches die Gütigkeit GOttes vätterlich abwenden wolle) Verschliessung des Friedens und Licentirung der mächtigen Armaturen ihrer allenthalben Oberhand habende Dissolution und Widerwärtigkeit. Darzu der Stände geschöpfftes schweres Mißvertrauen der verderbten Unterthanen Desperation halber / weil der allgemeine Auffstand und Ergreiffung der Wehr einzig und allein durch Ih. Kayserl. Majestät Respect und treuhertziger Stände Vorsichtigkeit bißhero (GOtt weiß aber wie lang) zurück gehalten worden / eine unversehene Vacanz im Reich begeben solte: dann wol mehr zu besorgen als zu zweiffeln / daß alsdann nicht allein die angedeute Confusion und Ungelegenheiten bey dem Exercitu der benachbarten Königen / Potentaten und Communen/sondern auch unter den Ständen und Gliedern des Reichs eine solche Zertrennung folgen würde / welches wol die gröste Dissension seyn dörffte / die des Reichs Untergang nach sich ziehen möchte/ und wäre höher zu achten dann alles das jenige/ so bey Fortsetzung des Kriegs immermehr zu hoffen oder zu erlangen / und die Churf. des Reichs aus schuldiger Sorgfalt sehr tieff zu Hertzen und Gemüth gefast / und eben daher bewogen worden Ihre Kayserl. Maj. so flehend und inständig zu bitten.

Dann so etwan ein solch oder andere beschwerliche Incidentz darzwischen käme / ein End zu machen / und weilen sie durch Göttlichen Beystande auch ihr und ihrer assistirender getreuer Stände siegreiche Armee nicht allein ihr Erbkönigreich und Lande wieder erobern / ihre Feind: subjugiret / und der Kayserlichen Cron/ Scepter/ Hochheit und Authorität so weit solidiret / daß gleichsamb in dero allergnädigsten Willen und Hand stehet / durch reputirliche Mittel die noch übrige auff blosser Präsumption haffende motus zu acquietiren / die heylsame/ so viel Jahr lang zerfallene Justitz wieder zu erheben/ des Reichs Constitutionen ihre Krafft zu restituiren / und das zurissene Band friedlicher Beywohnung unter den Ständen zu langer Conservation des Reichs wider zu erneuern / auch dermal eins den Weg des Friedens wieder zu eröffnen/ und die zu solchem Ende treuhertzig zu Mühlhausen bedachte Handlung chist vor die Hand nehmen/ gestaltsamb Ih. Churf. Durchl. dieselbe auch nochmals gantz inständig bitten / sie wollen solchem getreuen unpaßionirten Rath allergnädigst statt geben / den geklagten unleidentlichen zu Ihrer Kayserl. Maj. und des Reichs höchster Verkleinerung und Vernachtheilung gereichenden Landverwüstungen auffs aller chiste/ weilen solches keinen Verzug leydet / remediren/ und die eingerathene Abdanckung und Reformation des Kriegsvolcks / dessen überschwengliche grosse Menge und Licentz/so vielfältige Klagen/und die obangezogene Gefahr vornemblichen causiret/ wie auch die vorgeschlagene Fridenshandlung mit unverlengter Bestimmung gewisser Zeit und Mahlstatt gnädigst fortsetzen / und dardurch allem besorgenden Unglück in Zeiten vorkommen lassen.

Ob dann auch wohl nicht zu hoffen / daß der Allmächtige GOtt das Reich über vorhin ausgestandene Straff noch mit einer andern schärpf-

fern

1628.

fern Ruthen heimbsuchen / und das betrübte trostlose Vatterland seines Haupts zu berauben gemeinet seyn werde / auch so vieler getreuer derselben wohl affectionirten Hertzen inniglichen Bitten und Flehen vor Ihre Kayſ. Maj. Wohlfahrth / daß sie bey diesen ihren erst recht blühenden Lebens Jahren so bey guter beständiger Leibs-Gesundheit noch viele und lange Jahr erhalten werde / verhoffentlich von seiner Allmacht erhöret werden: Dieweil jedoch die Urtheil GOTTES verborgen und bey dem Menschlichen Zustand nichts gewisses noch beständiges / so hat man billich Ihre Kayserliche Majest. daß sie ihr die Wohlfahrt des heiligen Reichs und Abwendung deren obangedeuten unverhofften betrauerlichen Fall / besorglicher grosser Zerrüttung dermassen eyfferig und Vätterlich angelegen seyn lassen / unterthänigsten Danck zu sagen. Dieselbe mögen sich auch wohl versichern / was zu Beförder- und Fallicitirung dieses Ihrer Kayserl. Majestät löblichen heylsamen und hochnötigen Intents und beständiger Versicherung angedeuten Successions-Wesens / Ihre Churfürstl. Durchl. werden thun können / daß sie dasselbe mit auffrichtigem redlichen Gemüth und zu Ihrer Kayſ. verhofften allergnädigsten Contento jederzeit auffrichtig thun und leisten wollen.

Wie aber dieß angelegene gemein nützliche Werck zu einem erwünschten glückseeligen Progreß zu bringen / und ob vor allen andern Tractationen deßwegen ein Wahltag unverlängt auszuschreiben / darbey wird nothwendig in acht genommen werden müssen / daß bey Lebzeiten eines regierenden Römischen Kayſers und Oberhaupts im Reich sich nicht gezemen wolle / ohne ausdrücklichen willen und geheiß der sämptlichen Churf. einen Wahltag auszuschreiben / derowegen dann J. K. M. auch gemeint seyn werden / die übrige Churfürsten auch darunter in Gelegenheit der Gebühr anzulangen und sich umb derselben Mitteinbewilligung zu bewerben.

Daß aber zu besorgen / wann nicht vorhero das Werck unter den Herrn Churfürsten selbst überlegt und gute præparatoria gemacht / daß nach Anleiten der Churfürsten vereyn und löblichen Herkommens im Reich / auff Ihrer Kayſ. Maj. Beschickung / wie kräfftig und erheblich auch die vorhandene Rationes, und wie geneigt einer oder der ander seyn möchte / deroselben allen begnüglichen guten Willen zuerweisen / sich ferner in Specie mit der Resolution heraus lassen / sondern einer auff den andern hauptsächlich sich beruffen werde / dadurch Ihre Majestät zu dero Intention so forderlich als sie wohl gerne sehen / nicht gelangen / auch viel Zeiten vergeblich verlehren würden.

Derowegen Ihrer Churfürstl. Durchl. ermessen nach kein zuträglicher noch schleuniger Weg zu den angedeuten Ausschreiben vorhanden / als dafern es Ihrer Kayserl. Majest. allergnädigst gefällig / daß zu forderst / wie bey gleichmäßigen Fällen in vorjahren mit guter Succeßirung geschehen / vor allen Dingen zwischen Ihrer Churf. D. und Chur-Sachsen das Werck in höchster Still und geheimb bedacht / ein sicherer beständiger Grund darzu gelegt / und alsdann durch Chur-Sachsen der Herr Churfürst zu Brandenburg / die übrige Churf. aber durch Ihre Churf. Gn. zu Maynz folgends erhandelt / und also eine solche Resolution geschöpfft werde / damit auff Ihrer Kayſ. Majestät hernachfolgende und dißfals gebräuchige Schickung / sie mit einer gewirrigen Antwort und Erklärung versehen / und dann darauff zu dem Ausschreiben ungesaumbt und ungehindert kommen möge. Auff daß aber die Conferentz bey Chur-Sachsen / wie auch folgends bey den übrigen Churf. desto bessern effect gewinne / ist Ihrer Churfürstlichen Gn. unterthänigster treuer Rath in allweg dahin zu sehen / daß alles das jenige / so demselbigen in einige Weg hinderlich / als die ungleiche mißtreuliche Einbildung und alienationes, so durch der Kayſ. Kriegs-Officirer und Soldateſca unbesonnenes gewaltsames procedere und männigliches / bevorab der Chur- und Fürsten tägliche Verhön- und Despectirung / zugefügte grosse Schaden und Trangsalen / deren auff diese Stund noch kein Ende / verursacht worden / förderlichst aus dem Weg geraumbt / und hingegen durch die von Mülhausen auffs gehorsamst geberene Remedirung der vorgehenden grossen Exorbitantien / Einziehung der Armee / Unterhandlung des Friedens / bessere Affection gepflantzet / des Reichs und insonderheit der Churfürsten Freyheit unverletzt behalten / maintenirt / und so gar auch die geringste umbra, nicht als wann man durch Mittel Kriegs-Gewalts und in Händen habenden Vortheils aus dem löblichen Herkommen schreiten / und gleichsamb mit einem und dem andern (welches ohne Zweiffel Ihrer Käyserlichen Majestät Will und Meynung nicht ist) das Compelle brauchen wolte. Sintemahl dieser Modus so wohl alles schwerer machen / als auch der künfftige Electus, so durch solche unannehmliche und gehäßige Mittel zur Cron kommen solte / wenig Ruhms und Segens / weniger Beystand aber darbey haben / sondern sich grösser Gefahr / wie auff solche Weiß vielen andern / mit ihrer und des Reichs eusserſten Ruin begegnet / unterwerffen würde.

1628.

Solte nun dieser wolgemeynte Vorschlag ihrer Kayserlichen Majestät belieben / und sie Ihrer Churfürstlichen Gnade solche Mittel an Hand geben / dardurch sie der Churfürsten / insonderheit aber Chur-Sachsen Gemüth gewinnen könten / wolten sie an guter Expedition nicht zweiffeln / sich darbey auch dermassen embsig und sorgfältig erweisen / daß Ihr Majeſt. ein allergnädigstes gutes Benügen daran haben solte. Worzu dann nicht wenig vorträglich seyn solte / es dahin zu richten / daß bey der offtgemeldten Friedenshandlung dieß Negotium zugleich auch tractiret / und also eines mit dem andern pari passu, zur Richtigkeit gebracht würde.

Was dann schließlichen die begehrte Beschreibung der Bunds-Stände betrifft / da wolten Ihre Churfürstliche Gnaden nicht hoffen / sie

1628.

hen auch wol nicht einig Mittel darzu/ wie umb rechtmäßiger Erörterung der gemeinen Reichs Gravaminum willen/ man sich einiger gewaltsamer Widersetzligkeit zu befahren. Es seynd auch/ Gott Lob/ die vereinigte Catholische Stände mit einem solchen geübten sieghafften Exercitu versehen/ wann denselben durch die vielfältige Durchzüge/ Einqvartierung und Abschneidung ihrer besten Renten und Gefäll die Mittel nicht so gar genommen/ die jenige so zu den verlohrnen Stifftern gelangen/ sich den übrigen Bundsständen adjungiren/ und mit ihrer Hülff zur Bunds Cassen conferiren/ daß sie/ wie bißhero/ also noch forderst und weit besser/ nechst Göttlichem Beystand den widerwärtigen Machinationen gewachsen seyn werden/ ohne daß hierzu eines sondern Bundstags (welcher umb vieler Ursachen willen jetziger Zeit/ und bey den vielen vorhandenen Klagen nicht allerdings rathsamb und ohne Gefahr seyn mag) von nöthen seye: dessen gleichwol unangesehen/ wolten J. Churf. Gn. aus diesem J. Kayf. Maj. begehren/mit der Churf. Durchl. in Bayern/ als ihrem mit Bunds Directorn/ ohne deren Bewilligung zu Beschreibung der Stände und einem allgemeinen Bunds-Tag nicht zu gelangen/ freundlich communiciren/ und was auch in diesem Puncten zu Ihrer Kayserlichen Majestät Satisfaction gereichen mag/ an ihrem Fleiß und Zuthun nichts ermangeln lassen. Sie wolten auch gern ihre Mitstände zu längerer Gedult und gutwilliger Ubertragung der Kriegsbeschwerlichkeiten vermahnen/ wie dann ein solches fast täglich ohne das beschicht/ wann die Unmüglichkeit und der Stände euss-rstes Unvermögen nicht so gar am Tage/ und sie nicht vorhin den Verweiß hätten/ daß alle ihre Vertröstungen bißhero gantz leer und ohn einigen Effect abgangen/ und dahero die Ungedult zu weit überhand genommen. Ihre Kayserliche Majestät aber können den besten Trost geben/ und wann es ihro gefällig/ wie man verhofft/ allen Klagen würcklich und beständig abhelffen.

Vergebliche Handlung zu Düsseld. wegen Succession in den Gülchischen Landen.

Dem Unwesen/ so sich nun viel Jahr hero/ wegen der Successión in den Gülch und Bergischen Landen/ zugetragen/ abzuhelffen/ hat umb diese Zeit die Römische Kayserlich: Majestät. Ihrer Churfürstlichen Durläucht. zu Trier/ und Ihrer Fürstl. Durchl. zu Darmbstatt/ die Commißion gegeben/ den Interessirten dieser Successión die darzu nöthige Documenta aus den Archiven zu communiciren. Derowegen beyde Commissarien/ zu solchem Ende die Interessirten nacher Düsseldorff beschrieben/ worauff zu Anfang des Julii/ die Churfl. Sächsische/ Pfaltzgr. Neuburgische/ und Gräffl. Märckische Abgesandten daselbst ankommen: die Churf. Brandenburgische/ und Pfaltzgräffliche Zweybrückische aber sind mit Vorwendung allerhand Entschuldigungen nicht erschienen.

Dieweil aber die Brieff und Documenta/ die Fürstenthumb Gülch/ Cleve und Berg betreffend/ so in sechzig Kisten verwahret/ von diesem von Cleve nacher Heusden geflehnet/ als sind von Düsseldorff aus etliche Gesandte/ selbige zu durchsehen/ dahin geschickt worden: die Staden aber haben selbe zu Emmerich auffgehalten/ und nicht weiters fort passiren lassen wollen/ mit vermelden/ daß sie die Visitation der Documenten zu Heußden nicht gestatten könten/ weil sie neben andern hoch darbey interessirt wären/ auch nicht alle auff solche Land prätendirende Fürsten zu dieser Durchsehung eingewilliget hätten.

Den 20. 30. Octobris ist des Anno 1609. verstorbenen Hertzogs von Gülch Cleve und Berg/ Begräbniß Hertzog Johann Wilhelms von Gülch.
&c. So diese Zeit über ober der Erden gestanden/ und ihme täglich noch ein Fürstliche Tafel gehalten werden müssen/ so den Armen zum besten kommen/ durch Befehl und Anordnung Ihrer Fürstlichen Durchläuchtigkeit Pfaltzgraff von Neuburg/ Begräbniß zu Düsseldorff solenniter vollzogen worden. Deren neben Ihrer Fürstlichen Durchläuchtigkeit Chur Cöllnische/ Lotringische/ Cöllnische Gesandten/ deßgleichen der Graff von Monte Cuculi beygewohnet.

Nach dem das Grab wiederum zugemauret/ und Ihre Fürstliche Durchläuchtigkeit aus der Kirchen kommen/ hat man etliche Münzen unter das Volck geworffen/ mit dieser Uberschrifft.

Joan. VVilhelm. Dux Iul. Cliv. & Mont. Com. March. Ravensp. & Moersæ. Dom. Ravest. Natus Anno 1562. Mortuus Anno 1609. Sepultus Anno 1628. die 39. Octob. præsente & ordinante VVolffgango VVilh. Com. Palat. Rheni suo ex sorore Nepote.

Der Kayserl. Maj. Commissarien an die Stände zu Würtzburg.

Demnach die Fränckische Ritterschafft von dem Bischoffen zu Würtzburg/ auff ihren Herrschafften und Gebiethen/ in Exercirung der Augspurgischen Confeßion hefftig bedränget und angefochten worden. darneben umb Abstellung solcher Beschwerden bey der Römisch Kayserlichen Majestät bitterlich angelanget/ als hat dieselbe nachgesetzt Inhibitionschreiben an gemeldten Bischoffen abgehen lassen: Ehrwürdiger/ Fürst/ lieber andächtiger/ uns haben unsere und des Reichs liebe getreue/ die gemeine Ritterschafft und der Adel aller sechs Orthen im Lande zu Francken/ in unterthänigstem Gehorsamb klagend vorgebracht und zu erkennen gegeben/ was massen D. A. gedachte Ritterschafft zu wider des heiligen Reichs auffgerichteter Religion und Anstellung einer Action/ auff ihren angehörigen adelichen Gebiethen/ Flecken/ und Dörffern/ in Exercirung der im Heiligen Römischen Reich zugelassenen Augspurgischen Confeßion/ zum allerhöchsten beschweret/ und zu Hindertrieb: und Abstellung derselben/ mit offenem Gewalt/ und Verübung allerhand dem Land-Frieden zu widerlauffenden Hostilitäten/ an vielen Orthen de facto eingefallen sey: nicht weniger auch D. A. ihre Erbgehuldigte Unterthanen durch scharpffe und verpönte Inhibitiones dahin halte und zwinge/ daß sie weder ordinari noch extraordinari

1628. Anlagen und Collectas von den absonderlichen von der Ritterschafft zu Lehen rührenden Stücken und Gütern reichen oder abstatten dörffen: Wordurch dann sie und dero adeliche Mitglieder gedrungen worden / zu Vermeydung allerhand beharrlicher Ungelegenheiten / ihre Kleynodien und Güter / zu dero unwiederbringlichen Schaden und Nachtheyl / anzugreiffen und zu versetzen. Und ob wol hierauff vorbemeldte Fränckische Ritterschafft gleich anfangs wider obangeregtes Beginnen und starckes Zusetzen / bey D. A. hierwieder protestieren / und darbeneben sie ersuchen lassen / daß dieselbe von solchem unbefugten Attentiren und widerrechtlicher Anmassung ab und zurück stehen / und hierüber deß billichmässigen Ausspruches von uns / als ihrem unmittelbaren Oberhaupt und Herren / erwarten wolte: So sey doch / ungehindert dessen / D. A. in solchem ihrem Vorhaben beharrlich fortgefahren: daß sie / die Ritterschafft / hieraus also nichts anders abzunehmen / als daß D. A. dieselbe umb ihre wolhergebrachte Privilegien / Recht und Gerechtigkeiten zu bringen / und bey denselben durch diß / ein vermeynte Landsässerey einzuführen gemeynet und entschlossen sey. Mit unterthänigster und gehorsambster Bitt / daß wir / als ihr ungezweifseltes vorgesetztes Oberhaupt / ihnen zu abstellung angezogener gantz neuerlichen / dero Privilegien und Herkommen zu wiederlauffenden Bedrängnussen und beschwerlichen Exorbitantien / unser Kayserliche Hülffe und Ernstes Einsehen zu ertheilen / und sie bey ihrer alt hergebrachter Libertät handzuhaben / gnädigst geruhen wolten. Wann uns dann tragenden Kayserl. Ampts und unsers daneben verspirenden Interesse halber / in allwege obliegen und gebühren will / gedachte klagende Ritterschafft / und dero angehörige Mitglieder / bey ihrer wolhergebrachter Rechts-Immedietät / und denen von unsern hochgeehrten Vorfahren / Römischen Kaysern und Königen / ihnen ertheileten / und von uns selbsten confirmirten Privilegien / Immunitäten / Recht und Gerechtigkeiten / zu schützen und zu handhaben / auch nicht zu gestatten / daß hierwieder in einige Weiß noch Wege etwas fürgenommen oder gehandelt werde: Hierumb so befehlen wir D. A. hiermit gnädigst und ernstlich / daß sie nicht allein obberührte inhibitiones der Collection und Anlagen ab und einstellen: sondern auch im übrigen daran sey und verfüge / darmit berührte Ritterschafft / und derselben Mitglieder und angehörige / Diener und Unterthanen / wider das Herbringen und den auffgerichteten Religion- und Prophan-Frieden / nicht beschweret / noch angefochten werden. Hieran vollbringet D. A. unsern gnädigsten auch ernstlichen Willen und Meynung. Geben zu Wien / den 8. Octobr. Anno. 1628.

Die Dänische Reichs-Räthe trachten nach

Demnach die Dännemärckischen Kriegs-Räthe gesehen / daß bißhero das Kriegs-Wesen auff ihres Königes Seyten so übel ausgeschlagen / und dahero in grossen Sorgen gestanden / es möchte endlichen der Kriegsschwall sich gar in ihr Königreich hineinziehen / als haben sie ihnen höchlich angelegen seyn lassen / wie sie doch die Sachen zu einem Frieden vermitteln möchten. Zu solchem End haben sie den 27. Januarii ein Schreiben an Ihr. Kayserl. Majest. abgehen lassen / welches also gelautet:

1628. Friedens-Handlung mit Kayß. Majest.

Der Reichs-Räthe in Dännemarck schreiben an den Kayser.

Aller durchleuchtigster ꝛc. Allergnädigster Kayser und Herr / Nachdem von deß Hertzogen zu Holstein F. G. Wir berichtet worden / daß sie denen erlangten Nachrichtungen gemäß der guten gewissen Sperantz und Hoffnung gelebten / daß E. Kayserliche Majestät zu Hinlegung deß verderblichen Kriegswesens / und wiederstifftung deß heylwertigen lieben Friedens nicht abgeneigt wären / so haben wir erachtet / uns gebühren wolle / Eure Kayserliche Majestät für solche Christliche und ruhmwürdige Intention aller unterthänigst zu dancken und zu bitten / daß sie darbey ferners continuiren / und was zu Beförderung deß Friedens dienlich / mehr / als widerwertige Consilia Ihr in Kayserlichen Gnaden wolle belieben lassen / insonderheit weil gleichwol das Kriegswesen zwischen Euer Kayserl. Majestät und dem Nieder-Sächsischen Crayß allein bestanden / und wir und diese Cron uns dessen nie theilhafftig gemacht. Dannenhero Uns über alles verhoffen und vermuthen begegnet / daß derselben angehörige Lande von Euer Kayserl. Majest. Kriegsvolck / unverwarneter Sache / überzogen / und occupiert worden: halten es auch nochmahls dafür / daß die Officirer darein mehr auff die ihnen zu handen gestossene gute Gelegenheit die Soldateſca über diese Lande auszubreiten / als E. Kayſ. Maj. Befehl Ihr Absehen werden gerichtet haben: Dann wir nit zweiffeln / die gute Correspondentz so zwischen dem Römischen Reich / und insonderheit dem Hauß Oesterreich und dieser Cron von vielen undencklichen Jahren her gewesen / und darüber diese Cron offtmahls von andern Benachbarten abgesetzt / würden in solche Consideration seyn gezogen worden / daß man wider dieselbe diese Land so feindseeliger weise / wie geschehen / nicht würde überfallen haben.

Alldieweil wir nun durch den Anfangs gemeldeten / deß Hertzogen von Hollstein bericht von E. Kayſ. Maj. friedliebendem Gemüth / und Intention versichert werden / so getrauen wir desto festiglicher / Sie werden dieser Cron und deren angehörigen Ländern feindlich nicht zusetzen / sondern es zu Friedens-Tractaten förderlich kommen / und diese auff Christliche und billiche Conditiones und Mittel richten lassen / damit ein solcher Friede getroffen werde / der seiner Erträglichkeit und Billichkeit halber / mit Contento angenommen werden / auch bey der Posterität zu ewigen Zeiten beständig verbleiben / und dardurch das Römische Reich alles guten nachbarlichen Willens aus diesen Landen zu seinen mercklichen Nutzen sich versichern könne. Gestalt wir dann an unserm Ort das gewiß seyn / das Königliche Majestät unser allergnädigster Herr darzu sich jederzeit bequemen werden.

1628.

Gelangen demnach an E. Kayſ. Majeſtät allerunterthänigſt / Sie wollen unbeſchwerd zu ehiſter dero guten Commodität dero hochanſehnliche Kayſ. Commiſſarien darzu verordnen / und gelegene Ort und Zeit zu den Tractaten ſich belieben laſſen. Seynd alsdann verſichert / daß Ihre Königl. Maj. etliche unſers Mittels mit vollkommener Gewalt dahin auff ein ſichers Gleyd ſchicken und abordnen werden. Wormit Euere Kayſerliche Majeſtät ꝛc.

Churfürſten von Sachſen mitlerer Printz zum Ertz-Biſchoffen von Magdeburg poſtuliert.

Das Thumb-Capitel Magdeburg hat zu anfang dieſes Jahrs / Chriſtian Wilhelm ſelbigen Ertzſtiffts Adminiſtratoren / weil er ſich bey dem Kriegswesen in Nieder-Sachſen wider die Kayſeriſche zu viel eingelaſſen / und anderer Urſachen halben / entſetzt / und an ſeine Statt deß Churfürſten von Sachſen mitlern Printzen Hertzog Auguſtum zum Ertz-Biſchoffen ſelbigen Stiffts erwehlet / auch von den Cantzlen öffentlich proclamirt. Darauff der Churf. von Sachſen ſolche Poſtulation angenommen / und darüber dem Thumb-Capitel aſſecurationem an ſtatt ſeines Sohns ausgehändiget. Aber Ihre Kayſerliche Majeſtät haben vermeynt der Churfürſt ſolte ſich dieſer Poſtulation nicht annehmen / derwegen Jh. Maj. ein umbſtändlich reſcriptum diſſuadens an Jhne abgehen laſſen / von welchem wir Hiſtoriſcher Schuldigkeit gemäß / nachfolgende vollſtändige Copia communiciren;

Kayſ. Maj. ſchreibet über dieſer Poſtulation an Chur-Sachſen.

Durchl. Hochgeb. Lieber Oheimb / und Churf. Uns iſt glaubwürdig vorkommen / welcher geſtalt die Capitularen deß Ertzſtiffts Magdeburg unlängſt eine Capitular-Verſammlung daſelbſt gehabt / und vorhabens ſeyn ſollen / E. L. Sohn Hertzog Auguſti deß Jüngern L. welche ſie vor ungefehr zwey Jahren zum Coadjutore poſtulirt, nunmehr auch zu ihren und der Kirchen zu Magdeburg Ertz-Biſchoffen und Haupt zu poſtuliren / derentwegen an Euer Liebde eine Abſendung zu thun / deroſelben angeregte Poſtulation zu inſinuiren und ihre Einwilligung ſolicitiren zu laſſen.

Wie wir nun E. L. und den ihrigen von gantzem Kayſerl. Gemüth alles gutes / wie auch deroſelben Hauſes auffnehmen und gedeyen gnädigſt gerne gönnen und wünſchen. Alſo haben wir uns hingegen gäntzlich verſichert / daß ſie / wie ſolches bißhero geführte actiones erwieſen / kein einiges privat intereſſe dem publico vorziehen werden. Welchemnach wir dann nicht unterlaſſen ſollen / dasjenige / was uns bey dieſer Sache ſorgfältig zu Gemüth gangen / E. L. in hergebrachten Teutſchen Vertrauen / in welchem wir in dergleichen deß H. Reichs Stand betreffenden Occurrentien ſonderlich gegen Euer L. zu Communiciren pflegen / gnädigſt eröffnen.

Weil wir uns dann in Gnaden erinnern / was nicht allein der Stiffter halber von vielen Jahren hero von Geiſtlichen Chur und Fürſten ins gemein gelangt / ſondern auch bey Jüngſten zu Mühlhauſen gehaltener Churfürſtl. Verſammlung derentwegen vorgangen / moviret und erwogen. Wir darauff auch von denen geſambten Churfürſten gantz beweglich erſucht werden / die bißhero von beyden Religions-Verwanten eingebrachte gravamina, So viel deroſelben ſubmittirt worden / förderlichſt für die Hand zu nehmen / und dieſelbe den Rechten und Reichs-Conſtitutionen nach einſten erledigen zu laſſen / darunter aber die Nieder-Sächſ. Stiffts-Sachen / ſo den Catholiſchen nach dem Paſſauiſchen Vertrage entzogen worden / die fürnehmſten ſeynd.

Als haben Euer Liebde hierbey ſelbſt verſtändig zu ermeſſen / daß ſolche Erledigung alsdann / wann ſie ſich angeregtes Ertz-Stiffts anmaſſen und angedeuteter Poſtulation ſtatt thun / die Sache dadurch nur ſchwerer machen / und bey männiglichen ungleiche Gedancken erwecken werden / als ob ſie wider ihre bißhero geführte Hochverſtändige unterſchiedliche Conſilia, eben der jenigen Meynung beyfielen / welche den im Religion-Frieden begriffen Geiſtlichen Vorbehalt bißhero angefochten / und dardurch den gantzen Religien-Frieden in gefährliches Diſputat zu ziehen / ſich unterſtanden haben.

Wie dann zum andern Euer Liebde genugſamb bewuſt iſt / welcher geſtalt eben dieſes Ertz-Stiffts halber / das heylſame Juſtitien-Weſen / wegen geſonderter viſitation der Speyeriſchen Cammer zur höchſter Beſchwer deß gantzen Reichs verſchrencket und gäntzlich auffgehalten worden / dannenhero dieſelben leichtlich abnehmen und erkennen werden / daß durch die Poſtulation (da man ſonſt vielleicht durch die Erledigung der gravaminum bey dieſer conjunctur, geſperten Lauff der Juſtitz wieder leichtlich eröffnen könte) alles nicht allein in voriger Unrichtigkeit gelaſſen / ſondern auch vielmehr dardurch geſtärcket würde. Zu deme wir noch zur Zeit nicht gäntzlich informirt ſeyn / wie weit ſich die Eligentes oder poſtulantes der vorbeygangenen Straffwürdigen Rebellion und ihres vorigen vermeynten Adminiſtratoris gantz unverantwortlichen Handels / theilhafftig gemacht. Auch ob ihnen ex hoc capite, anderer defecten zugeſchweigen / eine ſolche Wahl oder Poſtulation fürzunehmen / gebühren und zuſtehen wollen. Sintemahlen ſie noch neulich vorgedachten ihren angemaſſten Adminiſtratorn für ihr Haupt erkant / und ſein Wapen in ihren jüngſthin ausgegangenen Calender öffentlich präfigiren laſſen. Wann auch Euer Liebde hierbey weiter und zum vierdten zu erwegen und in acht zu nehmen / daß uns in Einnehmung dieſer Landen und zu Beſchützung derſelben für feindlichen Einbruch / eine nahmhaffte Speſa auffgangen / die wir in den innhabenden und poſſidirenden Landen aller Billigkeit auch der geſammten Churfürſten Meynung nach / wieder zu erholen: Inmaſſen dann bey ſolcher Beſchaffenheit der Zeit / und biß uns ſolche Kriegskoſten erſtattet werden / ein Electus wer der auch ſeyn möchte / von offt gedachten Ertz-Stiffts Landen gar keinen Genieß zu gewarten haben wird. Als wollen wir

dar-

1628.

darvor halten / daß auch derentwegen Euer Liebd. umb so viel weniger Ursach hätten / dieser Postulation sich anzumassen.

Welches alles E. L. wir in offenhertzig- gnädig- und freundlichen Vertrauen / zu dero mehren reiffern Nachdencken hiemit anfügen wollen / der gnädig- freund- und gäntzlichen Zuversicht / dieselbe werden zu Verhütung obangezogenen und andern mehr Inconvenientien / welche zu Verhinderung deß allgemeinen höchstnothwendigen Friedens beforglich daraus entstehen können / sich dieser Sachen / so ihr anders derentwegen etwas zugemuthet worden / von sich selbst allerdings entschlagen / und umb deß Reichs unsers geliebten Vatterlands allgemeinen Ruhe und Wohlstands willen / Ihr eigen Privat interesse für dißmahl hierinnen hindan setzen. Sie facilitiren dardurch alle künfftige ohne das sehr schwere Handlungen. Und wird ihr diese Ihre Bezeigung / zu einem unsterblichen Lob und Ruhm gereichen / dero wir ꝛc. Geben Prag den 11. Febr. 1628.

Die Postulation wird von K. M. inhibiret.

Es ist auch diese Postulation der Kayserlichen Majestät so sehr zu wider gewesen / daß / so bald sie ein wenig darvon vernommen hatten / sie alsobalden einen inhibitions Befelch an die Capitularen deß Stiffts abgehen lassen / unangesehen solcher zu spath / und eben nach beschehener Wahl / Proclamation / und an Chur-Sachsen abgesanderter Notification, und Intimation, präsentiert worden / dessen Innhalt aber / wie folget / gewesen:

Inhibition an das Thumcapitel zu Magdeburg sich der vorhabenden Postulation zu enthalten.

Wir fügen euch hiermit zu vernehmen / daß uns glaubwürdig fürkommen / wie daß ihr euch unterstehen dürffen / eine Capitular-Versammlung den drey und zwantzigsten nechstabgewichenen Monats Januarii daselbst zu Magdeburg anzustellen und zu halten / aus welcher ihr euch theils verglichen haben sollet / eine Postulation eines Ertzbischoffs der Kirchen zu Magdeburg ohn unser Vorwissen vorzunehmen und derentwegen eine Abfendung an den Churfürsten zu Sachsen ꝛc. zu thun / Ihre Liebde solche Postulation insinuiren und deroselben Einwilligung darüber sollicitiren zu lassen. Wie wir nun solches euer Vorhaben und Beginnen nicht ohne grosse Befrembdung vernehmen / als gereichet uns auch solches zu sondern ungnädigen Mißfallen / Inmassen es dann euch schwer zu verantworten fallen wird / wofern ihr solche Postulation wider unsern als eueres Kaysers und Herren Willen / dannoch zu Wercke stellen / und hierdurch zu vielen dem gantzen Römischen Reich gefährlichen Weitläufftigkeiten / und Inconventien / welche daraus nothwendig und unfehlbar erfolgen werden / Uhrsach geben wollet. Wobey ihr dann als andern zu geschweigen / billich betrachten und in acht nehmen sollen / daß uns in Einnehmung dieser Länder und zu Verhütung unsern und deß Reichs-Feind Einbruchs / ein nahmhaffte Spesa auffgangen / die wir an denen inhabenden und possidirenden Ländern von Rechtswegen / auch der gesambten Churfürsten Meynung nach / wiederumb zu suchen. Ihr theils euch auch der vorbeygangenen Rebellion und euers vorigen vermeynten Administratoris unverantwortlichen Handlung so weit theilhafftig und beypflichtig gemacht haben sollet / daß wir euch umb dieser und anderer mehr Ursachen willen eine dergleichen Wahl und Postulation zu machen / ohne unser Vorwissen also vorzunehmen / der Zeit nach keines Wegs gestehen können.

Welchem nach wir euch hiermit ernstlich aufferlegen und befehlen daß ihr in diesem obverstandener massen fürgenommenem Werck / keines Wegs fortschreitet / sondern euch aller vorhabend weiter Versammlung und Postulationen halber / so ihr anzustellen vermeynt / biß auff unsere wieder gnädigste Resolution und Verordnung allerdings enthaltet / und auff den widerigen Fall für Schaden / dafür wir euch in Gnaden hiermit warnen / hüten sollet. Hieran erstattet ihr unsern gnädigsten auch ernstlichen Willen und Meynung. Geben Prag den 11. Febr. 1628.

Dieweiln aber Chur-Sachsen die vorgeloffene Wahl fürgut und just gehalten / als ist der Churfürst / an seines Sohns statt dabey verblieben / und hat Kayserliche Majestät folgenden Innhalts auff dero umbständliches Schreiben mit wenigem beantwortet:

Churf. von Sachsen Schreiben an den Kayser wegen der Postulation seines Sohns zum Ertzbischoffen zu Magdeburg.

P. P. Allergnädigster Herr / aus Euer Kayserlichen Majestät heut morgens durch dero Currier eingelieffertem Schreiben / hab ich verstanden / wie dieselbige berichtet / daß mein geliebter Sohn / der Hochgeborne Fürst / Hertzog Augustus zu Sachsen von einem Ehrwürdigen Thumb-Capitul der Heiligen Ertz-Bischofflichen Kirchen zu Magdeburg zum Ertz-Bischoff daselbst postuliert / und durch eine Abfendung solche Postulation mir insinuiret worden / auch was zugleich Euer Kayserliche Majestät an mich gesonnen. Verständige Euer Kayserliche Majestät darauff gehorsambst / daß im verschienenen 1625. Jahr / und also länger als vor 2. Jahren / ermeldtes Thumb-Capitel obgedachten meinen andern Sohn / Hertzogen Augustum zu Sachsen / aus unterthänigster guter / zu meinem Churfürstlichen Hause tragender affection / zum Coadjutorn erwehntes Ertz-Stiffts und zwar cum promissione de succedendo in Archiepiscopatu postuliert, und das instrumentum postulationis durch sonderbahre Abgesandte insinuiren lassen / ich auch solches an statt gedachten meines Sohns acceptiret, und gewöhnlichen Verhalt dargegen ausgehändigt / inmassen solche geschehene Postulation des Coadjutoris Euer Kayserlichen Majestät das Thumbcapitel aller unterthänigst notificirt / und in Schrifften zu erkennen gegeben. Und weil dasselbe seythero befunden / daß deren gewesener Administrator Marggraf Christian Wilhelm von Brandenburg vielfältig wider die auffgerichtete geschworne Capitulation gesün-

1628. diget / dardurch er der Regierung deß Stiffts sich verlüstig macht / und vermög angeregter Capitulation ein Thumb-Capitel zur Wahl eines andern Ertz-Bischoffs zu schreiten berechtiget / und der beschehenen Postulation de Coadjutoriis / und daß solche / wie gedacht / cum promissione de succedendo in Archiepiscopatu geschehen / sich erinnert / haben sich die zum Thumb-Capitel gehörige zusammen gethan / mehr ermeldten meinen andern Sohn Hertzogen Augustum in Sachsen / capitulatiter und einmüthig zum Ertz-Bischoff deß Primats und Ertzstiffts Magdeburg postuliret / und den ersten dieses Monats / und also vor dreyen Tagen / das Instrumentum postulationis mir einhändigen lassen / welches ich an statt meines Sohns / weil hieraus deß allerhöchsten Schickung verspühret / Inhalts voriger / von mir gegebener Reversalien acceptiret / und darüber einem Thumb-Capitel assecurationem ausgehändiget / Inmassen E. Kayserliche Majest. so wohl von gedachtem Instrumento postulationis, als weiner Reversalien / beyliegenden Copien zu empfahen.

Wann dann dergestalt Euer Kayserliche Majestät Suchen und Begehren (sintemahl dero Schreiben / wie oben angedeutet / allererst heut morgends eingelieffert / und also nit mehr res integra, ich auch der beschehenen Postulation / erfolgeten Acceptation / und ausgehändigten Reversalien nicht zuwider kommen kan) ich statt zu geben nicht vermag / Als versehe mich unterthänigst / bitte auch darumb gehorsambst / Euer Kayserliche Majestät wolten mich hierunder allergnädigst für entschuldiget halten / meinen geliebten Sohn viel mehr bey der Postulation schützen und handhaben / und demselben / Euere Kayserliche Majestät mildem Erbieten nach / das jenige gönnen / so aus Göttlicher Versehung seiner Liebde begegnet / also zu lassen und verstatten / dessen zu Euer Kayserliche Majestät Ich mich dann desto gewisser und mehr vertröste / dieweil gegen dieselbige Ich und mein Churfürstl. Hauß bey denen ein geraume Zeit her fürgangenen und noch continuirenden schweren Läufften uns jederzeit also erzeiget und erwiesen / daß Euer Kayserliche Majestät Uhrsach haben / meinen Sohn bey dem jenigen / so erfolget / gnädigst zu schützen / weil bevoraus alles legitimo modo hergangen / und zu nichts anders als Stifftung Ruhe und Friedens gemeinet / und aus sonderlicher Providentz deß allerhöchsten Hertommen / ꝛc. Datum Dreßden / den 3. und 13. Febr.

Es ist auch vorgedachte dem Thumb-Capitel über dieser Wahl gegebene assecuratio, folgenden Inhalts gewesen:

Assecuration dem Thum-Capitul von Chur Sachs. gegeben.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg ꝛc. vor uns / unsern vielgeliebten Herrn Sohne und Lehens-Erben / urkunden hiermit. Demnach ein Thumb-Capitel der primat und Ertz-Bischofflichen Kirchen zu Magdeburg aus treuherziger affection und Zuneigung / so sie zu dem Churfürstl. Hauß Sachsen haben und tragen / und aus ungezweiffelter Göttlicher Providentz und Schickung den Hochgebohrnen Fürsten unsern vielgeliebten Sohne Herrn Augusten Hertzogen zu Sachsen hiebevorn zum Coadjutoren deß primats und Ertz-Stiffts Magdeburg / auch nunmehr zum Ertz-Bischoff / alles Inhalts eines schrifftlichen vorhandenen Decreti und Beschlusses / postulirer und erwehlet.

Worbey wir uns dann erinnert / was massen wir uns auff solchen Event versprochen und zugesagt / wann unsers freundlichen vielgeliebten Herrn Sohns und postulirten Coadjutori ꝛc. noch bey wehrender minorrennite zum Ertz-Bischoff postuliret würde / daß sie sich deß Lands Regierung in Ertz-Stifft Magdeburg ehe nicht / biß daß sie das 21. Jahr compliret annehmen / auch ehe nicht das Regiment antreten wollen / biß sie fürhero die beym Ertz-Stifft Magdeburg gewöhnliche Capitulation vollzogen und dem Herkommen nach mit einem leiblichen Eyde Fürstl. bekräfftiget / Inmittels die Landes Regierung in deß Capitels Handen gelassen werden solte / aller massen solches neben andern Puncten unterm Dato den 21. Decembris deß 1625. Jahrs von uns an statt unsers vielgeliebten Herrn Sohns gnädigst beliebet und erwilliget worden. Und es nunmehr die Wege erreicht / daß ermeldtes dem Capitel aus redlichen und rechtmessigen Uhrsachen / so in deß Ertz-Stiffts Magdeburg Fundamental Verfassung ihren Grund haben / wohl bedächtig decretiret und beschlossen unsers freundlichen vielgeliebten Sohnes und Coadjutoris deß Primats und Ertzstiffts Magdeburg ꝛ. zum Ertzbischoff zu postuliren / Inmassen sie auch bey hiebevorigen actu postulationis in Coadjutorem auff gewisse Massen versprochen und zugesagt. Dahero wir anjetzo unterthänigst ersucht worden / die uns überreichte Capitulation an statt und von wegen unsers vielgeliebten Herrn Sohns zu acceptiren und ermeldtes dem Capitel gnädigst zu assecuriren und zu versichern / daß / solche Capitulation / wann Ihre Liebde das 21. Jahr complire von dero Antritt zur Ertz-Bischofflichen Regierung ohne Widerrede und Bedencken solte vollzogen / versiegelt und unterschrieben und dem Herkommen nach / mit einem leiblichen Eyd bestettiget / auch inmittels das primat und Ertzstifft Magdeburg Regierung in deß Thumb Capitels Händen gelassen werden. Inmassen solche und andere mehr Puncta in unsern Regalien begriffen und enthalten.

So haben wir derowegen keine Uhrsach noch Bedencken gehabt / warumb wir ermeldtes Thumb-Capitels unterthänigst Suchen nit wolten Raum und Statt geben / und darfür gehalten / daß solches an ihme selbsten billich / dem Herkommen und unsern Reversalien gemäß / auch unsers vielgeliebten Herrn Sohns Liebden und dem gantzen Ertz-Stifft zum besten gemeynet und angesehen.

Versprechen und Zusagen demnach vor

uns

1628.

uns und unsere vielgeliebte Herren Söhne und Lehens-Erben / krafft dieses / daß uns nicht alleine vermittels unserer Churfürstlichen Interposition dahin bemühen wollen / damit das Thumb-Capitel benebenst dem Ertzbischol. Magdeburg. Stuhl von dannen nun ins dritte Jahr ausgestandenen grossen Kriegs-Beschwerung von den hohen und unerträglichen Trangsalen / so viel wir nur dabey thun und schaffen können / dermahl einsten möge liberiret werden. Sondern uns auch nebenst dem Thumb-Capitel angelegen seyn lassen / daß diese Postulation unsers vielgeliebten Herrn Sohns zum Ertz-Bischoff deß primats und Ertz-Stiffts Magdeburg beydes dem Thumb-Capitel und dem Ertz-Stifft Magdeburgischen Land-Frieden nicht möge zu Schaden und Gefahr gereichen. Wie wir uns dann sonsten auch ob ermeldtes Thumb-Capitels in gemein / und eines jeden Thumb-Herrn und der beträngten / und deß gantzen Ertz-Stiffts Ständen und Unterthanen in billich und rechtmässigen Sachen mit getreuer Einrathung und Beschützung bey Leib Haab / Ehr und Gut / jederzeit gnädigst annehmen wollen.

Es sollen auch unsere hierbevorige Repressalien in ihren Kräfften bleiben / und die uns überschickte Capitulation / so zwischen unsers vielgeliebten Herrn Sohns Liebde und dem Thumb-Capitel zu Magdeburg begriffen und auffgesetzet / und uns deroselben also mit ermeldten Thumb-Capitel verglichen / so bald Ihre Liebde das 21. Jahr Compliren und ehe sie die Ertz-Bischoffl. Regierung anretten / von Ihrer Liebde vollzogen und mit einem Eyde / Fürstlichem Secret. und Subscription bestätiget werden. Im widrigen Fall aber diese Postulation von Unkräfften seyn solte / deme Thumb-Capitel es dann einen andern Bischoff oder Administratoren zu postuliren frey stehen. Inmassen alsdann dem Herkommen gemäß und solche Capitulation zu Verhütung künfftiger-Mißverständnuß und discrepantien, auff Maß und Form wie sie künfftig von unserem vielgeliebten Herrn Sohne zu Vollziehung von Anfang biß zum End dieser unser Assecuration und Versicherung inseriret und einverleibet worden / zu Worten also lautet:

Daß nun dieser unserer Versprechung nachgelebet / und die vorbeschriebene Capitulation von unsers vielgeliebten Herrn Sohns Liebden in der Obspecificierten Zeit / solle vollzogen / und mit einem leiblichen Eyde bekräfftiget werden / und im Fall da S. L. dieselbe in einem oder den andern Punceten zu halten und zu vollziehen sich verwegern würde / die ergangene Postulation ipso jure & facto unkräfftig auch dem Thumb-Capitel einen andern Ertz-Bischoff und Administratorem zu postuliren oder zu eligiren allerdings ohne einige Aussage und Widderrede befugt seyn soll. Zu dessen allen Urkunden / haben wir unser Churfürstliche Secret hinhängen lassen / und diese Assecuration mit eigenen Händen unterschrieben.

Es hat das Thumb-Capitel unlängst hernach aus ihrem Mittel etliche an Ihre Kayserliche Majestät abgeordnet / welche 1. deroselben vorgebracht / aus was Ursachen das Thumb-Capitul bewogen worden / sich seines vorigen Haupts zu entschlagen / und ein anders zu postuliren / auch biß zu dessen majorennitet deß Stiffts Administration selbst an die Hand zu nehmen / mit angehefftet Bitt / daß Ihre Kayserliche Majestät solche Wahl ratificiren / und deßwegen etliche Mandata an die Obriste und Kriegs-Officirer abgehen lassen wolten.

1628. Deß Thum-Capitels zu Magdeburg anbringen bey Kayf. M.

2. Darnach haben sie sich über den Magdeburgischen Rath beschweret / mit vermelden daß derselbe zu seinem Bau (dann Ihre Kayserliche Majestät hatte ihnen die Stadt umb 1000. Schritt zu erweitern erlaubet) dem Ertz-Stiffte die zwo Städte / Neustadt und Sudenburg / sammt den Prälaten-Berg genommen / und die darauff gestandene Häuser mehrerntheils wegbrechen lassen / und ihre Unterthanen zu seiner Bottmässigkeit ziehen wolte / bittend solches ihm zu verweisen / und ad restitutionem operis & cautionem de non amplius offendendo anzuhalten.

3. Zum dritten haben sie sich auff das wegen ihrer auff dem Churfürstlichen Tag zu Mühlhausen übergebenen Gravaminum, von dem Churfürstlichen Collegio darüber an Kayserliche Majestät abgangenes Gutachten referirt / und solche abzuschaffen / oder doch zu moderiren gebetten.

4. Haben sie umb Communication dessen was gedachter Rath wegen ihrer Privilegien und derselben Extension oder Vermehrung / insonderheit einer vermeyntlich Privilegierten neuen Gerichts-Ordnung halben / jüngsthin eingebracht / gebetten / damit sie dabey / dafern selbige Kayfers Rudolphi / seeligen Andenckens / Bescheid gemäß / acquiesciren / im widrigen darwider protestiren / und sie darüber gehört zu werden / suchen könten.

5. Zum fünfften / haben sie umb communicirung der Kayserlichen Concession / welcher gestalt Ihre Kayserliche Majestät Herren Grafen Schlicken / in Beyseyn eines Kayserlichen Commissarii / deß Fürstlichen Ertz-Stiffts Amptha uß Querfurt / welches mensæ Archiepiscopali mehr als vor hundert Jahren einverleibt gewesen / und davon füglich nicht veräussert werden köndte / mit den Ständen und Ritterschafft / samme der dazu gehörigen Landschafft eingegeben / und ihm huldigen und schwören lassen / angesucht / damit sie sich gegen der Landschafft und Posteritæt verwahren könten.

Auff dieses Anbringen hat Ihre Kayserliche Majestät den Abgesandten nachgesetzte Resolution ertheilet; Ihre Majestät hätte ihr Anbringen zur Gnüge vernommen / hätte aber sich versehen / gemeldtes Thumb-Capitul solte sich vielmehr / wie sie wegen eines und deß andern / so bey dem Nieder-Sächsischen Unwesen vorgelauffen / ihre Personen aussöhnen möchten / bekümmert

Kayf. Mai. Resolution auff der Magdeburgischen Capitularen ansuchen.

1628.

mert haben: als daß sie ihre vermeynte Postulation defendiren und verthädigen solten. Und weil ihre Motiven mehr auff Politische / als Canonische Legalische Respect fundirt / und ihnen wol bewust / daß Ihre Kayserliche Majestät und dero Vorfahren dergleichen Postulation nie probiret / als könte auch J. M. dieser Postulation nicht statt geben.

2. Was den Rath belanget / hätten Ihre Kayserliche Majestät demselben ex ratione militari etwas nachgesehen / so sie in werendem Krig nicht wol ändern könten. Wann aber die gefährlichen Kriegsläufften vorüber / und das Thumb-Capitel mit Jh. Maj. versöhnet / so wolte sie die Sach auff einkommendes Ansuchen in weitere Berathschlagung ziehen.

3. Die gebettene Abstellung und Moderirung der Kriegsbeschwerden belangend / wie Jh. Kayserliche Majestät mit den armen unschuldigen Unterthanen ein billiches Mitleyden trügen / also wäre die Schuld und Ursach niemands anders zuzumessen / als denen / so durch ihre feindseelige Waffen / und so zu denselben rathen / und instigiren helffen / hochgedachte Kayserliche Majestät in billichmässige Gegenverfassung sich zu stellen getrungen hätte. Es wolte aber Ihre Majestät nicht unterlassen / auff Mittel zu dencken / wie den unschuldigen geholffen / und die Sachen in einem linderlichen Stand gebracht werden möchten.

4. Hätten Kayserl. Maj. dem Rath zu Magdeburg in puncto privilegiorum nichts präjudicirliches bewilliget / deßhalben das Thumb-Capitel darüber sich zu beschweren kein Ursach haben würde.

5. Wäre Herrn Grafen Schlicken die Herrschafft Querfurt anders nicht / als jure pignoris für seinen Kriegs-Rest eingeraumet / solte aber jure feudi beym Stifft verbleiben. Dahero sich das Thumb-Capitel desto weniger darüber zu beschweren / oder umb Communication zu bitten Ursach hätte.

Auff diese Kayserliche Resolution haben die Magdeburgischen Abgesandten repliciret / aber folgenden Bescheid darauff bekommen: Nehmlich / Ihre Kayserliche Majestät liessen es bey obgesetzter Resolution gäntzlich bewenden. Derowegen sie selbe nicht weiter molestiren / sondern vom Hof nach Hauß ziehen / und dahin trachten solten / wie sie von ihrer Haußhaltung Antwort geben möchten.

Erläuter. deß Magdeburgischen Thum Capitels Begehrens an. Kayſ. Maj.

Als nun die Abgesandten solche ihre Verrichtung dem Thumb-Capitel hinderbracht / hat daßselbe für eine Nothurfft erachtet / ihre Postulata zu erläutern / gestalt sie dann auch solche Erläuterung in wenig Wochen hernach / schrifftlich verfasset / und Jh. Kayſ. M. überreichen lassen / dieses Innhalts:

Das Thumb-Capitel hätte sich niemahls deß Nieder-Sächsischen Unwesens theilhafftig gemacht / ihr Haupt von dem bösen Vornehmen jederzeit abgemahnet / hielte sich derwegen versichert / Ihre Kayserliche Majestät als fons justitiæ, würde ihnen frembde Schuld nicht zumessen. Dann delictum Prælati Ecclesiæ nichts präjudiciren könte. Diesen Puncten haben sie mit vielfältigen Documenten ausgeführet / und ferners gebetten.

1628.

1. Erstlich / daß Ihre Kayserliche Majestät die Postulation in Gnaden vermercken / ihnen die Administration auff 7. Jahr zu geben / und sie nicht hindern / auch deßwegen Mandata an das Kriegsvolck / und daß ihnen die Landstände gehorsamb leysteten / ergehen lassen wolte / mit Erbietung fernerer Devotion gegen Ihre Kayserl. Majestät.

2. Verstünden sie Ihrer Kayserlichen Majestät der Stadt Magdeburg geschehene concession dahin / daß dem Ertzstifft nichts benommen / und Ihre Kayserliche Majestät dessen Imploration annehmen / der Stadt Supplication ihnen mittheilen / und pendente causa nicht weiter fort zu fahren befehlen würde / wie auch in Forderung der Steuer und Accisen / zumahl weil die Stadt das gesetzte Ziel in 12. Schritt extendiret.

3. Bedancken sich der allergnädigsten Resolution / wegen Erleuterung der Contribution / mit Bitt / daß solches auff ein gewisses und erträgliches / so vom gantzen Lande gegeben würde / gesetzt werden möchte.

4. Begehrten nochmahls Copien der Stadt Supplication und Privilegien / weil es Instrumenta communia wären.

5. Wegen der Herrschafft Querfurt wäre ihr unterthänigstes Bitten / die begehrte Abschrifft der Concession mitzutheilen / und das Ertzstifft in privilegiis zu schützen.

Kayſerliche Resolution auf dieſe Erläuterung.

Auff dieses deß Magdeburgischen Thumb-Capitels ferner anbringen / haben die Abgesandten diesen Bescheid erlangt: 1. Ihre Kayserl. Majest. nehmen solche Endschuldigung auff / verständen auch das jenige / was in voriger Resolution begriffen / nicht von dem gantzen Capitel / sondern wolten dasselbige in Kayserliche Protection nehmen / da sie in Devotion verblieben / und weil in der Replica, wegen der Postulation / nichts mehrers / als was in vorigem Ansuchen gewesen / weiters vorkommen / könten J. Kayſ. Maj. zu keinem andern Schluß bewegt werden / müsten bey dem Religion-Frieden verbleiben / und versehen sie sich vielmehr / das Capitel werde dem Stiffte ein solch Haupt vorstellen / welchem man es conferiren könte.

2. Weil auffs neue vorgebracht worden / daß die Stadt über das gesetzte Ziel geschritten / so solte deßwegen Jh. Kayſ. M. General von Friedland Erkundigung anstellen / und solches verbieten / im übrigen könte Ihre Maj. vom vorigen Bescheide nicht abweichen.

3. In den Kriegs-Contributionen solte ein erträgliche Moderation getroffen werden.

4. Die gebetene Copien der Supplication und Privilegien würden hiermit ertheilet.

5. Ihre Kayſ. Maj. liessen es sonsten bey voriger Resolution bewenden / mit Erbietung / das

1628.

Stifft bey seinen Dominiis, und legitimo modo herbrachten Rechten hinführo zu schützen.

Wiewol nun Chur-Sachs. obgedachte Postulation filii nomine angenommen / und besteiffet / so ist doch derselben / daß etwas widerigs obhanden seye / und ein anderer zum Ertz-Bischoff etwa surrogiret werden wolte / vorkommen: Derowegen sie vigiliret / und nachfolgendes Erinnerungs-Schreiben ans Thumb-Capteul unterm Dato den 10. Novembris abgehen lassen.

Chur-Sächs. Erinnerungs-Schreiben an das Magdeb. Thumb-Capitel.

Unsern Gruß und geneigten Willen zuvor / Ehrwürdige / Gestrenge und Veste / Liebe und Andächtige besondere: Wir werden berichtet und offenbahret es auch das gemeine und allenthalben erschollene Geschrey mit mehrerm / wie etliche unserm Hause übelwollende Leuthe damit umbgehen: und sich embsig bemühen / euch zu einer neuen und unbeweglichen Postulation zu überreden / und wann es vielleicht mit guten Worten nicht angehen möchte / allerhand harte Bedrohungen mit anhängen. Nun stellen wir solch etlicher Leuthe Vornehmen an seinen Orth / und auff ihre Verantwortung / weil hierunter nichts als mehre Verbitterung der Gemüther / und grosser unschuldiger Länder Verwüstung gesucht wird. Nach dem wir aber in Erfahrung bracht / daß ihr euch den 16. hujus gen Egel zusammen betaget / haben wir vor eine Nothdurfft erachtet / euch der allbereit geschlossenen / ergangenen / auff unsern vielgeliebten Sohn / den Hochwürdigen und Hochwolgebornen Fürsten Augustum, Hertzogen zu Sachsen / Gülch / Cleve und Bergk / ꝛc. gerichteten und von uns acceptirten Postulation der Coadjutorei, und folgends zu einem Ertz-Bischoff / und darauff erfolgten hinc inde ausgeantworteten Obligation und Assecuration / Krafft dieses zu erinnern / nicht daß wir in euch als dapffere / ehrliche / auffrichtige Leuthe / welche jedesmahl vor ein richtiges Thumb-Capitel gehalten / eine freye Wahl gehabt / und darbey biß auff diese Zeit geruhig verbleiben / einig Mißtrauen und Zweiffel setzen wolten / sondern ihr euch einiger Unwissenheit künfftig zu entschuldigen nicht Ursach haben möchtet / der ungezweiffelten Hoffnung / ihr werdet solches wohl vermercken / standhafftig bey allbereit beschehener und von uns acceptirten Postulation verharren / euers vornehmen Geschlechts / Ehr / Existimation / guten Nahmen und Leumd reifflich considertren / eure hergebrachte freye Wahl in gute Obacht nehmen / und erwegen / daß kein Bestand / auch wenig Glück darbey / was wider Gewissen und durch Zwang herrühret. Solte aber wider Zuversicht und geschöpffte Hoffnung ein anders erfolgen / so wollen wir an statt unsers vielgeliebten Sohns / wider all euer Vornehmen / Krafft dieses in der allerbesten Form / wie es seyn kan und mag / feyerlich protestiret (wie solches hiermit geschicht) und unsers vielgeliebten Sohns erlangtes Recht in salvum & integrum bedinget haben / welches wir euch verinelden wollen / denen wir mit Gnaden geneigt. Datum Dreßden den 10. Novembr. An. 1628.

Es war aber auch so gar nicht ohne / daß ein anderer Ertz-Bischoff an Hertzogen Augusti statt surrogiret werden sollen: Gestalt dann Ihrer Kayserlichen Majestät junger Printz Ertzhertzog Leopold Wilhelm vom Pabst zum Ertz-Bischoffen zu Magdeburg erkläret / und darauff Graff Wolff von Mantzfeld von Ihrer Kayserlichen Majestät zum Gubernatorn daselbst verordnet / auch zu andern Emptern gewisse Personen ernennet worden. Weil aber wegen der Abtretung mit Ihrer Chur-fürstlichen Durchlaucht. zu Sachsen noch kein Vergleich getroffen / hat man mit der Introduction innen gehalten.

1628.

Kayserl. Mjüngerer Sohn vom Pabst zum Ertz-Bischoff zu Magdeburg erkläret.

Es hat auch obgedachter Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm das Stifft Hirschfeld in Posseß genommen / aber doch dem Hauß Hessen sein Jus und Exercitium Religionis vorbehalten.

Er nimbt das Stifft Hirschfeld in seiner Gewalt.

Wiewol bißhero der König in Dennem. von den Kayss. und Ligistischen unterschiedliche Niderlagen erlitten / daß er zurück weichen / und etliche wolgelegene Schantzen und Vestungen verlassen müssen / hat er doch darumb seine Sachen nicht verlohren geben / sondern auff ein neues allerley Präparatorien / den Krieg zu continuiren / gemacht / zur See sich starck ausgerüstet / und ist zu Anfang des Frühlings / um sein Heyl wieder zu versuchen / mit einer ziemlichen Schiff Armada ausgefahren / und hat erstlich Femeren (so ein beschlossen Eyland in der Ost-See / 2. Meilen lang / und eine breit) eingenommen / darauff ohn gefähr 500. Merodische gelegen / die ihre gebaute Schantzen ihme mit Accord übergeben müssen.

König in Dennem rüstet sich von neuem zum Krieg

Und ob der König zwar selbsten ihnen Quartier zugesagt / so haben doch die Stormarische Bauren viel niedergemacht / etliche seynd auffs Wasser geführet worden / da sie aus dem Schiff springen müssen / und wer nicht hat schwimmen können / der ist ersoffen. Hernach ist der König mit der Flotta nach Ecklenfurth (welches ein offenes Städtlein / und bey nahe an der offenbahren See liegt) gesegelt: darinnen nur eine Lüneburgische Compagnia gelegen / und ihme nicht Widerstand thun mögen / sondern auff Gnad und Ungnad / nach dem sie sich mehrentheils in die Kirch retiriret / sich alsbald ergeben müssen. Darauff ist die Stadt gantz ausgeplündert / die Officirer und Soldaten ohne den Hauptmann / nacket ausgezogen / und sie alle gefänglich auff den Schiffen hinweg geführet / darvon sind aber hernach 17. wieder ausgetauschet worden / gegen denen / so die Kayserischen von ihnen bekommen. Die Bürger zu Ecklenfurth haben ihm schweren müssen / daß sie kein Kayserisch Volck mehr einnehmen wollen / aber nichts desto weniger sind nach seinem Abzug wieder zwo Compagnien vom Lüneburgischen Regiment hineingerücket.

Hierzwischen haben die Kayserischen zu Appenrode / 4. Meilen von Sunderburg 18. Schiff zusammen gebracht / umb etwas wider die Dänischen vorzunehmen. Es hat sie aber auff der See ein Sturm ergrieffen / also / daß viel derselbigen untergangen / die übrigen sind dem Feind

Dänische Bauren thun den Kayserischen Schaden.

1628. in die Hände kommen / und haben sich unterstellen müssen.

Unter dessen haben auch die Anglischen Bauren den Kayserischen sich starck widersetzet/ und sich von Tag zu Tag sehr gestärcket / und ob wol die Kayserischen sie zutrennen versucht/ sind doch ihrer viel von ihnen erlegt worden. Dann sie die Bauren sich gestellet / als wann sie fliehen müsten / unter diesem Schein aber die Kayserischen in einen engen Paß und über eine Brücken geführet/ hernach sich gewendet/ und sie also empfangen / daß sie mit Verlust zurück weichen musten.

Deßgleichen defendirte sich der Nordstand auch starck wider die Kayserischen / und haben sich viel Leuth aus Holstein / Eiderstatt / Dittmarsen dahin begeben / auch die umbliegenden Holgen und Insuln an sich gezogen. Die beyde grosse Schiffe/ so zu dem Holgen gehören/ und jedes 12. Stück führete / wie auch das Ramminger / von 18. Stücken/ haben sie gegen das feste Land geleget/ damit sie niemand angreiffen könne / über das noch andre kleine Schiffe ausgerüstet / damit sie alle Schiffe/ so sie finden können / ans Land geholet / mit Vorgeben bey Ihrer Königlichen Majestät Gut und Blut zu zusetzen/ ꝛc.

Vergebilcher Versuch des Königs in Dennem. auff Kiel.

Nach Eroberung der Stadt Ecklenfurh und Insul Femeren / hat sich der König nach Kiel/ welches 8. Meiln von Femeren und 3. Meil von Ecklenfurth gelegen / gewendet / und ist mit 47. Schiffen/ darauff nach der gefangenen Aussag über 100. Stück Geschütz waren/ darfür kommen/ selbige Stadt und Schloß mit seinen Orlogs Schiffen der Länge nach gantz beleget / so nahe/ daß man / sonderlich an sein Admiral Schiff/ darauff er in Person war/ mit 2. langen Spiessen reichen mögen. Deß andern Tags hat er die Stadt durch einen Trompeter auffordern lassen/ aber der Obriste darin hat sich resolviret / dieselbe wegen der Röm. Kayf. Maj. mit GOttes Hülffe und seinen beyhabenden Soldaten zu defendiren/ und nicht zu übergeben.

Es hat auch der König an den Rath und Bürgerschafft ein Schreiben abgehen lassen/ welches also gelautet:

Ehrsame liebe getreue / euch wird ohne Zweiffel zu Ohren gelangt seyn/ welcher massen wir mit des Allerhöchsten Hülff und einer ziemlichen Schiff-Flotta angelanget / zur See gangen/ und nicht allein unser eygenthümliches Land Femeren / wiederum von des Feindes Gewalt erobert / besondern auch die Stadt Eckernförden eingenommen / und seyn nun ferner entschlossen/ an den übrigen dieser See gelegenen Orthen zu versuchen / was für fernern Sieg gegen unsere Feinde der Allmächtige verhängen wolle.

Also dann auch ihr deren etliche in euern Mauren überm Halß habt / und nicht zweiffeln wollen/ ihr dergleichen GOttes und euerer Seelen Feinde gern ohnig seyn werden: So seyn wir gnädigst entschlossen / euch davon mit dem Beystand des Allerhöchsten zu entfreyen / und gegen dieselben förters zu manutentiren und schützen / dafern ihr nur selbsten zu euerer und der eurigen Rettungen dasjenige thun wollet / was in euren Händen und gegen GOtt und männiglich wol zu verantworten stehet.

Ist demnach an euch unser gnädigste Meynung / daß ihr so fort nach Empfangung dieses euch zu uns verwendet / euere innhabende Soldaten und Officirer entweder selbsten ausschaffet oder uns würcklich darzu verhelffet/ dann im entstehenden Fall/ werden wir an allem dem/ was dem vorhabenden eusserstem Gewalt nachfolgig ist / für GOtt und aller Welt entschuldigt seyn.

Seyn hiermit euerer cathegorischen schleunigen Erklärung ohnverlängt gewärtig / und euch alsdann zu Königlichen Gnaden gewogen. Datum aus unserm Admiral-Schiff / den 28. Martii/ Anno 1628.

Dieses Schreiben ist zwar dem Rath und den Bürgern zu kommen: Aber als es der Kayserische Commendant erfahren / hat er sie durch Schreck- und Drohwort dahin gebracht / daß sie ihme das Schreiben wiederumb heraus gegeben.

Demnach nun der König gesehen / daß auff solch sein Schreiben und Auffordern keine Ubergebung erfolgen wollen / hat er des andern Tags angefangen mit den Stücken zu spielen / und die Stadt und Schloß unnachläßlich zu beschiessen / biß auff den Mittag / da hat er in neun kleinen Schiffen bey die zweyhundert Mann aussetzen / und zweymal anfallen lassen / so aber durch die Kayserischen jedesmal abgetrieben/ und endlich durch einen Ausfall mehrentheils erlegt worden / ausser 17. denen umb Kundschafft vom Feind zu haben / Quartier geben worden. Sind also von den 9. Schiffen nur 3. mit wenig Menschen wieder darvon kommen / die andern 6. sind am Ufer bey der Stadt liegen bleiben. Auff solche hat der König noch ein Zeitlang mit dem Geschütz angehalten / und also in allem auff die Stadt und Schloß 379. Schüß gethan. Aber wiewol er mit dem schiessen nicht gefeyret / sind doch deren darinn über 6. nicht todt geblieben / und etwa 10. oder 12. gequetschet worden. Als der König nun gesehen / daß er an diesem Orth / ohne grossen Verlust seines Volcks nichts ausrichten köndte / und ohne das auff den Schiffen auch schon eine ziemliche Anzahl durch die hefftige Gegenwehr der Besatzung verlohren hatte/ als hat er diese Belägerung wieder auffgehoben/ und ist mit seiner Flotta unverrichter Sachen wieder darvon gesegelt. Das Landvolck in Holstein und den umbliegenden Orthen hatte unter solchem Verlauff und Abzug ihres Königs wiederumb einen Muth gefasset / und hin und wieder viel kayserische erschlagen/ dieweil sie vermeynten/ der König wäre schon allbereit wieder Herr im Land.

Dänische verliehren ein Schantz und thun wiederumb den Kayserischen Abbruch.

Nachdem die Dänischen sich von dem Kyel retirtret / haben sie bey Oldenburg an Land gesetzet / nicht weit von Seekant eine Real Schantz zu bauen angefangen / weilen aber den Kayserischen

1628. schen Volck avisiret worden / haben sich in der Eyl alle Guarnisonen conjugiret / die Schantz mit Gewalt angegriffen / und erobert / und zwo Compagnien / so darinn gelegen / fast alle nieder gehauen / weil die Reuterey aus Crempe und Glückstatt / so ihnen succuriren sollen / zu spath kommen. Es seynd auch drey Dänische Kriegs-Schiff unversehens bey Gripswalde angelauffen / des Hafens / welcher etwas von der Stadt gelegen / sich bemächtiget / die Schiff angezündet / und sich angefangen zu verschantzen / aber auff des Obristen Arnheims Anzug / wieder darvon gezogen.

Nach solchem haben die Dänischen in der Osternacht / zu Bramstetten 2. Compagn. Reutter Kayserisch Volck überfallen / in 30. niedergehauen / die übrigen gefangen genommen / auch viel Pferd und grosse Beuthen darvon gebracht. Ingleichem haben sie bey Pinneberg ein Cornet Reuter geschlagen / den Teutschen Qvartier gegeben / und die Crabaten niedergemacht.

Hierzwischen wurden in Jütland alle Pässe / wie gering sie auch waren / von den Kayserischen fortificiret / also daß den Dänischen fast unmüglich schiene / derselbigen Oerter sich wieder zu bemächtigen. Sonsten weil die Königlichen Dennemärckischen Kriegs-Schiff und Schalupen / sich ohn Unterlaß in der See befanden / dorffte das geringste nicht zu Wasser aus / sondern muste alles zu Land versendet werden. Der Kayserliche in Meckelburg liegende Obriste hat ein grosses Schiff bauen / und auffs Wasser setzen lassen: Welches die Dänische Kriegs-Schiff erfahren / deren drey sich in denselben Hafen begeben und nicht allein gemeltes Schiff in Grund geschossen / sondern auch etliche andere verderbet.

Insul Rügen wird mit Dänischen Schiffen belegt.

Der König hat / nach dem ihm der Anschlag auff Kyel nicht fortgehen wollen / die Insul Femern besetzt / und mit aller Nothdurfft versehen / und ist darnach mit etlichen Kriegs-Schiffen nach der Insul Rügen abgefahren / darauff bey 8000. Mann Kayserisches Volck gelegen / und daselbst einen Paß nach Coppenhagen / von welchem sie auff zehen Meilen in die See sehen können / mit Schantzen starck befestiget. Dahero der König / weil ihme an solchem Paß sehr viel gelegen / die Insul zu erobern sich sehr bemühet: Zu dem Ende dann er sie mit Schiffen nicht allein gantz belegert / sondern auch den Kayserischen alle Einfahrt und Ausfahrt gesperret. Weil sie ihm aber zu starck / daß er kein Volck an das Land setzen können / hat er die Insul also umbleget gelassen / und ist mit einer andern Armada nach dem Ländlein Usedom (welches ein Insul ist / sieben Meylen lang / und eine breit / auch sechs Meilen von der Insul Rügen gelegen) zugefahren / daselbst er hinder einem Holtz sein Volck ans Land gebracht / und sich der Stadt Putgla und Usedom / wie auch selbigen übrigen Landes gantz bemächtiget: nacher die Stadt Wolgast / die Schantz Peynemund / und die Anklammische Fahrt erobert / die Besatzung so an den Orthen gelegen / theils niedergehauen / theils gefangen. 1628.

Insul Usedom vom König zu Dennemarck eingenommen.

In Wolgast hat er 13. Fahnen zu Fuß / und etliche Reuter / wie auch darvor einen grossen Schutz freyen Pram / darauff mehr Volck / und acht grosse Carthaunen gewesen / geleget / so bald eine Schantz vor der Stadt / auff dem Ziesenberg zu bauen angefangen / und alle Päsle und Wasser / sampt einem Ingenieur selbsten besichtiget / auch auff dem Fürstlichen Hause alle Sachen / so darauff gewesen / inventiren lassen / und nach Dennemarck gesandt / die Peynemündische Schantzen hat er gantz niedergerissen / und schleiffen lassen.

Bald darauff haben sich die Kayserischen nicht weit von Wolgast sehen lassen / mit welchen 3. Compagn. Dänische getroffen / die aber den Kürtzern gezogen / und von den Kays. aus zweyen angefangenen Schantzen geschlagen worden.

Wollin durch Feuers brunst ruinirt.

Inmittelst ist zu Wollin / durch des daselbst liegenden Kayserl. Obr. Wachtmeisters Koch / das Feuer verwahrloset / und das Hauß angezündet worden / darauff den 9. 19. Aug. Sambstag und Sontag / die gantze Stadt (so Hertzog Franzen in Pommern hochsel. Gedächtn. ꝛc. Wittiben / J. Churfürst. Durchl. zu Sachsen Frau Schwester / Leibgeding) neben den Kirchen / Schulen / Rathhauß / und ein gut Theil vom Fürstlichen Schlosse mit einem grossen Vorrath an Korn verbrandt / und jämmerlich in die Lufft geflogen / und ist dieses / seithero der Kays. Einquartierung / die vierdte Stadt in Pommern / welche durch Verwahrlosung der Soldaten in Brandt gerathen ist.

König in Dennemarck bey Wolgast von den Kays. geschlagen.

Als der König in Dennemarck angefangen die Stadt Wolgast an dem Paß / da es Wald und Morast hat / zu verschantzen und fest zumachen / haben die Kays. sich zu Gripswald versamblet / und sind den 22. Aug. mit 6. Regimenten Fußvolcks / 22. Corneten Reuter und 6. Stücken Geschütz dahin gezogen / da sie zu allem Glück einen bequemen Paß über den Morast funden / welcher zwar oben weich / und unten hart war. Als der König in Dennemarck ihrer Ankunfft gewahr worden / zog er ihnen in eygener Person / und mit seinem Sohn / Hertzog Friederichen entgegen. Die Beschantzung war dazumal noch nicht ausgefertiget / noch mit Geschütz versehen. Die Kays. fielen die Schantzen mit grosser Furi an / wurden aber abgetrieben. Im zweyten An'auff sind sie durch gedrungen / und haben die Dänischen weichen müssen. Gleichwol / als 7. Corneten Dänische Reuter / welche der Rheingraff führet / in sie gesetzt / sind sie abermals mit grossem Verlust zurück getrieben worden. Die Kayserische schossen zwar darffer mit Stücken auff die Dänische / deren Schantzen noch nicht ausgebauet / noch schußfrey waren: jedoch hatten die Kayserische / wegen des grossen Widerstands / keinen sonderlichen Lust / das dritte mahl anzulauffen. Als sie aber von den Officirern und Befelchshabern angetrieben wurden / wird auff beyden Seiten dapffer gefochten / sonderlich an der grossen Schantz / da die Kayserische mit voller Macht anlauffen konten. Dazumal

1628.

hat sich ein grosser Mangel bey den Dänischen befunden. Dann man ihnen Kugeln geben/ die zu groß waren/ und sie in ihre Mußqveten nicht hinein bringen konten: in dem aber sie dieselbe in Stücken geschnitten/ ist viel Zeit darauff gangen. Zu dem kam ein Schuß von einem Stück in der Schotten und Frantzosen Qvartier / durch welchen zwey Faß Pulvers angezündet wurden/ also daß sie kein Pulver mehr hatten. Dardurch wurd endlich das Dänische Fußvolck zerrennt / welches sich in die Stadt reterirt/ und bekamen die Kayserischen die Oberhand. Obgemelte sieben Corneten Dänischer Reuter schlugen sich zweymal durch die Kayserische/ deren 22. waren / und hielten sie so lang auff/ biß das Fußvolck in die Stadt kommen war: als dann wichen sie auch allgemach nach der Stadt zu. Der Streit hat gewähret von Mittag an/ biß zu den sieben Uhren des Abends: und sind die Kayserische des Nachts in der Dänischen Schantzen gelegen. Als die Dänische in der Stadt waren/ entstund eine grosse Furcht unter ihnen/ und sahe sich ein jeder umb/ wie er davon kommen möchte. Gleichwol haben die Kayserischen die Stadt nicht angegriffen/ wegen der Besatzung/ die im Schloß lag. In demselben hatte der König 66. Stück Metallen Geschütz / klein und groß/ 8000. Kugeln/ 40. Tonnen Pulvers/ viel Pflecken/ Büchsen/ Rüstung und ander Haußgeräth gefunden/ welches dem Hertzogen in Pommern zustund / und der König nach Coppenhagen hatte führen lassen. Seine Meynung war nicht/ das Ländlein Usedom zubehalten / sondern allein dem Hertzogen von Pommern einen Schimpff zu beweisen/ dieweil er den Kayserischen in der Belägerung der Stadt Stralsund beygestanden/ und ihnen Geschütz zugeschickt hatte. Sonsten wann in obgedachten Schantzen Geschütz wäre gewesen/ hätten die Kayserischen dieselben nicht überwältiget. In diesem Treffen sind von Dänischen 500. Mann zu Fuß und 100. Reuter geblieben: darneben ein Cornett / und zwo Fahnen/ welche der Bauren von Schonen gewesen/ verlohren/ und drey Rittmeister gefangen worden. Auff der Kayserischen Seiten/ ob sie wol das Feld behalten / sind noch einmal so viel / als auff der Dänischen Seiten umbkommen. Damit die Dänischen desto besser aus Wolgast abziehen möchten / hat der König die Vorstadt anzünden lassen / dardurch ein Theil der Stadt zugleich verbrunnen. Den 15. Aug. hat sich das Schloß den Kayserischen ergeben / und ist der von Friedland mit 3. Gutschen hinein gefahren. Der König hat sich mit seinem Volck zu Schiff begeben / und ist nach Coppenhagen gefahren. Der Rheingraff aber mit seinen 500 Pferdeen ist dem Schweden zu gezogen.

Holsteinischer Adel nach Rensburg citirt.

Im Monat Junio/ ist der Holsteinische Adel nach Renßburg durch darzu verordnete Kayserliche Commissarien citirt worden / aber wenig erschienen. Derhalben die Herrn Commissarien von einer Stadt zur andern gereiset / und aller Adelichen / wie auch der ausgewichenen Bürger Güter inventiret / und hat man den Obristen und Officirern Häuser und Güter für Bezahlung geboten.

1628.

Der König hatte auff dem Land an Holstein nichts mehr innen / als Crempe und Glückstadt. nach solchem trachteten die Kayf. mit allem Ernst. wie sie sie auch in ihren Gewalt bringen möchten: zu welchem End sie beyde Ort stracks blogvirt hielten. Aber die Dänische Besatzungen/ so darin lagen/ brauchten sich tapffer/ und machten mit Ausfallen den Kayf. viel zu schaffen. Es lag daselbst der Ob. Aleringer mit etlichen Regimentern / so sich starck verschantzet/ auch allen müglichen Fleiß angewendet/ selbigen Orthen beyzukommen. Aber benebens dem starcken Widerstand / deren in beyden Vestung liegenden Besatzungen / haben die Dänische Kriegsschiff/ welche auff der Elbe bey Glückstatt gelegen/ mit grossen Stücken ziemlichen Schaden unter den Kayf. gethan. Die in Glückstatt haben auch durch ein neugemachte Fahrt allerhand Nothdurfft nach Crempe gebracht / deren sie genug zu Wasser einbekommen: dahero bey ihnen alles gutes Kauffs gewesen/ gleich als wann sie nicht belägert wären. Sie haben den Kayserischen hinaus entbotten / es würde mit Eroberung dieses Orths/ wie mit Ostende / ergehen/ darvor die Spanische 3. Jahr lang gelegen. Die Kayf. haben sich hinder dem Creutzdeich verschantzt: dargegen die Belägerte noch mehr starcke Aussenwerck gemacht. Und weil in dem Kayserischen Lager grosser Mangel an Proviand erschiene/ als hat sich viel Volck verlauffen / und seynd einsmals bey vier hundert zu den Königischen gefallen / unter dem Prætext / als wolten sie mit ihnen scharmutzieren: wie sie aber an dieselbe kommen/ haben sie ihr Gewehr von sich geworffen / und sich ergeben.

Aus Crempe sind auch täglich viel Teutsche und Frantzosen übergeloffen / ward aber keiner unter den Kayserischen unterhalten / sondern allen freyen Paß auff Hamburg gegeben. Man hat aber hernach erfahren / daß sie Practicken brauchten/ und sich von Hamburg aus wieder zu Schiff nach der Glückstatt begeben/ weil sie in Crempen Volcks genug hatten/ und in Meynung waren/ selbigen Orth/ wegen der Proviand/ desto länger zu halten.

Den 8. Julii sind die in Glückstatt mit etlich hundert Mann ausgefallen/ die Kayserischen von den eussersten Cordeguarden gejagt/ zween von der Reutter-Wacht gefangen/ und etliche erschossen: endlich aber seynd sie/ doch ohne sonderlichen Verlust/ zu rück getrieben worden.

Den 13. Julii seynd zwey grosse Schiff/ die Eychen genannt/ mit vielen Stücken/ Kraut/ Lot/ Mehl und andern Sachen beladen / die Elb hinab gelauffen/ in Meynung/ selbe vor Glückstatt ins Lager zu bringen: Weil es aber die Soldaten selbst zu weit spargirt / und es also die Königischen in Glückstatt gewahr worden/ haben sie das Königliche Schiff/ die Meerkatz genannt/ sampt zweyen Jagt-Schiffen abgeordnet/ welche obgedachte zwey Schiff bey Wehle auff der Elbe angetroffen/ selbe erobert/ und mit sich in Glückstatt

geführet.

Kayserische machten sich an Crempe und Glückstatt.

1628.

geführet. Den 4. Julii haben die in Glückstatt alle Stück denen von Crempe zur Losung loßgebrande / darauff sind sie gegen sieben Uhr Morgens mit 2000. Mann ausgefallen/ zwo Schantzen einbekommen/ hundert und viertzig Soldaten/ darunter ein Leutenant / niedergehauen / 18. neben dem Fendrich gefangen / die Schantzen / so sie eingenommen / gegen der Stadt zu gantz geschleiffet. Der Scharmützel hat etliche Stunden gewehret: von den Glückstättern ist ein Schottischer Obrister / und sonsten auch ziemlich Volck geblieben. Die in Crempe seynd zwar auch ausgefallen / aber zu spat kommen / und nicht viel verrichtet: Wann sie aber zu rechter Zeit/ nach gegebener Losung ankommen wären / hätte der Paß nach Crempe leichtlich wieder können eröffnet werden. Inmittelst hat Graff Philips von Mansfeld/ so in Wißmar gelegen/mit etlich Schaluppen auff die See ausgestreiffet/ und drey Dänische Schiff/welche von Lübeck mit staetlichen Wahren ausgesegelt/ gefangen/ und nach Wißmar gebracht.

Frethen von Schaumburg vor Glückstatt gefangen.

Den 25. Augusti/ nach Mitternacht/ ist die Dänische Besatzung in Glückstatt / in 1500. starck / auff das Kayserische Lager / so auff einer Seiten nechst an der Elbe war/ ausgefallen/ hat dasselbe unversehens in der Finstere angegriffen / und eingenommen / eine ziemliche Anzahl der Kayserischen erlegt/ auch viel gefangen/ unter welchen Herr Hannibal / Freyherr von Schaumburg / General Wachtmeister / sampt etlichen Capitainen/ Fendrichen und andern Officirern gewesen. Sie haben in der Eyl etliche Schantzen geschleiffet / auch gar das Lager angezündet/ aber endlich durch eine grosse Anzahl herbey kommenden Kayss. Kriegsvolcks wieder zurück in die Vestung getrieben worden: und ist der von Schaumburg hernach gegen dem Obristen Conrad Nell loß gelassen worden.

Endlich haben die Kayserischen die Belägerung Glückstatt gantz auffgehoben / und sich mit aller Macht für Crempe begeben / dahin hat der General von Friedland immer mehr Volck und andere zur Eroberung dienliche Sachen gesandt. Uber das Kriegsvolck darvor / hat ein Italiän. Hertzog von Gvadagnolo Torquato Conti genennet / das Commando gehabt.

Umb den 10. Octob. ist auff Befehl gemelten Generals der Kayserlichen Hauptleuth einer/ auff der Crempet eusserster Schantz gefallen/ dieselbe aus dreyen Posten getrieben / doch sind beyderseits etliche verwund und todt geblieben. Und weil die Kayserische bemelte Posten nicht erhalten können/ als haben sie zwey Stück Geschütz / so sie daselbst gefunden / darunter das eine zuvor vernagelt/ ins Wasser geworffen/ und darauff wieder abgezogen.

Bald hierauff ist General von Friedland mit mehr Volck im Lager ankommen / und die Vestung also umbringet / daß niemand weder aus noch einkommen können. Und dieses ist darumb geschehen/ damit die in Glückstatt / so durch frisch aus Holl- und Engelland ankommendes Volck die Crempet entsetzen sollen / wie es darmit beschaffen/ und ob der vorhabende Entsatz angelangt seyn würde oder nicht / keine Kundschafft haben / auch hingegen die Belägerten/ ob sie sich auff einigen Entsatz zu verlassen / wann oder wie derselbe kommen würde/ nichts erfahren möchten. Nach dem nun die Belägerten gesehen / daß in dem Kayserl. Lager alles / sie mit stürmender Hand auffs eusserste anzugreiffen / fertig gemacht würde / und aber nicht allein die ihnen zum Entsatz bestimmte Zeit verflossen / sondern auch alle Proviand auffgezehret wäre / als haben sie endlich mit den Kayss. wegen der Ubergebung zu tractiren angefangen / und sich mit Hertzogen zu Friedland auff nachfolgende Puncten verglichen:

1628.

Crempen ergiebt sich den Kayserischen

1. Nemlich daß der Gubernator darinnen/ Georg von Aleseld / mit der unter sich habenden Guarnison / mit Sack und Pack / Roß und Wagen/ Pagagy/ und allen zugehörden/ mit fliegenden Fahnen/ Ober- und Untergewehr/ brennenden Lunten/ schlagenden Spielen / und in was Ordnung sie wolten/ den 4. 14. Novemb. von Crempe ab nach Glückstatt zu ziehen / und von dannen alsobald ohne einige Saumnüß nach Dennemarck abfahren solte.

2. Solte Anordnung gethan/ auch Paßzettel mitgegeben werden/ daß/ wo sie etwan im Jütland/ oder andern von den Kayserlichen besetzten Orten/ durch Ungestümm auff dieser ihrer Reyß / ans Land geworffen würden / ihnen nichts feindliches begegnen / sondern alle beförderliche Hülff erzeiget würde.

3. Den Abziehenden solten alle Wägen und Schiff/ darauff ihre Pagagy/ auch Gewehr/ zu ihren Compagnien gehörig / nach Glückstatt paßirt/ auch zu solcher Sachen Fortbringung mit Schiffen so viel müglich geholffen werden. Doch solten alle Wagen und Schiff/ so den Bürgern und Inwohnern zuständig / von Glückstatt aus / alsbald wieder zurück geschickt werden.

4. Alle Stück/ Gewehr und Munition in der Vestung/ solten unverrückt verbleiben/ dem jenigen/ so von J. F. G. Hertzog zu Friedland hierzu geordnet und überlieffert/ auch die Brunnen/ Cisternen nicht verunreiniget werden.

5. Die so Wunden / oder Kranckheit halben nicht alsobald ausziehen könten/ solten biß zu ihrer Gesundheit freye Unterhaltung haben / und nach solchem/ wie die andern/ fortgeschickt werden.

6. Die abziehende Officirer und Soldaten solten zu dienen nicht gezwungen: auch solte ihnen zu ihrer Pagagien Versicherung eine Kayserliche Convoy mitgegeben werden.

7. Die Bürger/ Innwohner und Bauren/ welche in der Vestung sich befinden/ solten bey dem ihrigen versichert und geschützet werden.

8. Solten auch bey dem offentlichen Exercitio der Augspurgischen Confession / und allen ihren Privilegien/ wie andere im Hertzogthumb Holstein erhalten werden.

9. Die abziehenden solten auch alle in Crempen gestehnte Güter unspolirt lassen. Selbige solten auch wohl verwahrlich darin verbleiben / und den jenigen/ so sie gehörig/wieder zu kommen.

1628.

10. Dieses alles solte / ohne allen gefährlichen Auffzug vollstrecket werden / und biß zu Vollziehung dessen / zween Dennemärckische Hauptleut bey Jh. Fürstl. Gn. dem Hertzogen von Friedland zu Geysseln sich einstellen.

Als nun auff den angesetzten Termin die Dänische Besatzung ausgezogen / ist der von Friedland mit seinem Volck hinein gerucket / aber nur zu einem Thor hinein / zum andern wieder hinauß / und mit der Leib Compagny auff Lübeck zu gezogen. Das übrige Kayserl. Kriegsvolck / hat sich / nach dem die Vestung mit einer Guarnison versehen / wieder nach Pommern ins Winter Quartier begeben.

Die Vestung wäre mit Gewalt nicht leichtlich zu erobern gewesen / wo sie nicht durch Hungersnoth wäre bezwungen worden. Die Kayf. haben darin 64. Stück Geschütz / 446. Centner Pulver / 600. Pf. Lunten / neben andern Kriegssachen bekommen. Wann die Dänische sich noch wenig Tage mit hungerigem Magen hätten behelffen können / so wären sie der Belägerung erlassen worden: Dann über etliche Tage nach der Ubergebung die hohe Wasserfluth entstanden / und alle Teich und Schantzen gantz ruinirt: hätten also die Kayserlichen / wo sie noch darfür gelegen / von sich selbst die Belägerung auffheben müssen.

Hertzog von Friedland bemächtiget sich der Stadt Rostock.

Kurtz zuvor ehe der Hertzog zu Friedland dem Lager vor Crempe zugerücket / ist er mit etlich tausend Mann für die Stadt Rostock / und unversehens daselbst unter das Geschütz kommen / und hat Kayserliche Guarnison einzunehmen befohlen.

Wiewol nun selbige Stadt gar ungern daran kommen / haben sie doch angesehen den grossen Gewalt / und daß der General ihnen allbereit zu nahe kommen / endlich nach vielem Tractieren 1000. Mußqvetirer einzunehmen verwilliget / welche dann so bald hinein gezogen / und ihre zugeordnete Quartier eingenommen. Doch ist nachfolgender Vertrag zwischen dem Hertzogen und der Stadt deßwegen auffgerichtet worden.

1. Solle durch die Guarnison der Stadt Rostock ihr bißanhero ruhiglich besessener / und gebrauchter Staat / und in Welt- und Geistlichen Sachen / auch Universität / Kirchen und Schulen / nichts präjudiciret / darin keine Veränderung gemacht werden / sondern alles im vorigen Stand verbleiben / auch bey ihren habenden / und von J. Kayf. Maj. confirmirten Privilegien / insonderheit bey dem Exercitio jurisdictionis omnimodæ, auch Religion- und Prophan Frieden geschützet / und sicher gelassen werden.

2. Sollen die Soldaten / Officirer / und Commendator ohne einige E. E. Raths / und gemeiner Stadt Beschwerung / Schantzung und Zulage / von Ihrer Fürstl. Gn. unterhalten werden. Item es soll die Summa 1000. Mann zu Fuß nicht gestärcket / auch keine Weiber / ausgenommen / so getrauet / und Jungen folgends eingebracht werden.

3. Solle E. E. Rath und Bürgerschafft die Einlosirung ihres Gefallens anzuordnen frey stehen und darin von niemand turbirt werden.

4. Soll einen Schlüssel zum Thor die Obrigkeit den andern der über die Soldateſca verordnete Commendator haben / und ein Theil ohn des andern Consens dieselbe nicht eröffnen lassen.

5. Soll all der Stadt Ammunition / Pulver / Loth / Wehr und Waffen / frey gelassen / und kein Paß darin geschehen / vielweniger einige Disarmirung vorgenommen werden.

6. Soll die Tag- und Nachtwacht / zum halben Theil von Bürgern / der ander halbe Theil durch die Guarnison bestellet / und denselben vom Kayf. Commendator das Wort gegeben werden.

7. Soll jeder Delinqvent oder Mißhändler / und da jemand Gerichtlich zu belangen / wo es ein Bürger / vor den Rath: ein Student vor die Academie und ein Soldat vor den Kayserlichen Obristen citirt / und die Sach decidit werden.

8. Soll unter der Soldateſca strenge Disciplin gehalten / und bey Leib und Lebens Straff den Soldaten anbefohlen werden / die Bürger / Einwohner / reisende und Bauersleuth sicher paßiren und repaßiren zu lassen / und niemand mit Worten und Wercken zu beleydigen. Ingleichem sollen die Soldaten von den Bürgern auch nicht angetastet werden.

9. Soll die Guarnison / so bald die jetzo angeregte Kriegsgefahr vorüber / ohne einigen Schaden oder Beschwernüß der Bürger auffgehoben werden.

10. Soll der Stadt Land-Hospital und Bürger Gütern mit aller Einqvartierung und Schatzung verschonet werden: daneben haben Ihre Fürstliche Gnaden zu Bezeigung ihrer guten Affection den Nachstand der versprochenen Contribution der Stadt erlassen.

11. Soll der Paß und Repaß und alle Commertien zu Wasser und Land frey / und ohne einigen Auffsatz der Rostocker Bürger gelassen werden.

12. So bald die Guarnison in die Stadt geführet / soll die Armee von der Stadt abgeführet werden.

Hanse-Städte rüsten sich zur Defension.

Dieser Verlauff mit der Stadt Rostock hat die andern Hansee-Städte sehr für den Kopff gestossen / und haben sie sich deßwegen je mehr und mehr mit aller Nothdurfft / auff jeden begebenden Fall versehen / und ist sonderlich Lübeck zu Fortificirung ihrer Stadt ernstlich fortgefahren.

Braunschweig wird den Kayf. angefochten.

Es ist den Ständen auch der Verdacht gemehret worden / weil der General Tilly an die Stadt Braunschweig begehrt / vier Compagny Reuter einzunehmen. Demnach aber solches von bemeldter Stadt abgeschlagen worden / hat er ferners solche dem Fürstenthumb Braunschweig zur Erleichterung / zu unterhalten ihr zugemuthet: wo nicht / die Stadt zu bloqviren bedrohet. Darauff dann auch alle Güter / so in die Stadt gewolt / von den Kayserischen angehalten / und nicht hinein gelassen worden. Derowegen selbiger Stadt Rath seine Abgesandte an gemeldten Tilly

abgefer-

1628. abgefertiget / mündliche Unterredung deßwegen mit ihm zupflegen / und solche Ungelegenheiten abzuwenden. Der gemeine Mann aber ist sehr schwürig darüber worden / und hat von keiner Tractation hören wollen / sondern Gut und Blut / wie vor diesem geschehen / bey einander auffzusetzen sich erbotten. Und hat deßwegen ein Ehrsamer Rath selbige im Zaum zuhalten / und zustillen / genug zuthun gehabt. Der General Tilly hat wochentlich für die Einquartirung 2000. Reichsthaler begehrt: welches der Stadt unerträglich gewesen wäre / wo nicht endlichen durch anderer Interposition die Sach gemittelt / und auff ein leydlichs verglichen worden wäre.

Lindau am Bodensee von den Kayserlichen eingenommen.

Im Monat Martio / als sich in der Stadt Lindau eine Differentz zwischen dem Rath und Bürgerschafft erhaben / sind unter dem Schein Quartier darinn zuhaben / 500. Kayserische Soldaten hinein gezogen / welche sich der Stadt impatronirt / den Bürgern die Gewehr und Schlüssel der Stadt abgenommen: welches den Schweitzern und Graubündern / als Nachbarn / nicht wenig Nachdencken verursachet.

Der Dänischen Versamlung im Keyderland von den Kayserlichen vernichtet.

Unterdessen hat sich im Keyderland etlich Volck / als 1000. Mann zu Fuß / und in 500. zu Roß / welche in den vereinigten Niderlanden waren abgedancket worden / zu Dienst deß Königs in Dennemarck versamblet / und das Hauß Petkum / so an der Ems gelegen / eingenommen. Ehe sie aber recht bewehrt gewesen / sind sie unversehens von den Kayserischen überfallen / zerrennt / und theils erschlagen worden. Es haben zwar etliche Dänische Kriegs-Schiff auff dem Embsstrohm ankommen sollen / dieses neue Kriegs-Volck zu desendiren / sind aber zu lang außblieben.

Dänische fallen in Butjaderland.

Ob wol die Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst / wie auch Ost-Frießland mit Kriegsvolck beleget gewesen / ist doch Butjaderland in der Grafschafft Oldenburg / und an der Nordsee gelegen / zwar nicht mit Contribution / aber doch mit Einquartirung verschonet geblieben. Dieses haben die Königischen erfahren / und sind mit etlichen Schiffen dahin gesegelt / in einer Schleusse außgestiegen / und einen Dreh nach dem andern eingenommen / in willens / das Land / nicht so bald wieder zuverlassen / weil es fruchtbar und ein bequemer Paß auff andere Land ist. Worauff die Tillyschen auß Ost-Frießland / Oldenburg und dem Stifft Bremen / dahin kommen / und haben sich auff mancherley Ort an die Königische versucht: Da dann eine Parthey die ander auß einem Quartier ins ander gejagt: darzu die Bauren auff deß Königs Seite frisch geholffen.

Mitlerweil haben sich nicht allein die Dennemärckische Reichs-Räthe / sondern auch der Churfürst von Sachsen / der Hertzog von Holstein / und andere sehr bemühet / wie doch ein Friedens Tractation möchte angestellet / und alle Unruhe beygeleget werden: Und kam es so weit / daß zu solchen Friedens-Tractaten die Stadt Lübeck oder Hamburg ernennet würde. Aber Tilly und der Hertzog von Friedland brauchten darbey viel Disputat / und wolten ihnen solche beyde Ort darzu nicht belieben lassen / zogen auch das Werck von einer Zeit zur andern auff. Indessen giengen die Reden / als ob der König in Dennemarck zum Frieden nicht geneigt wäre / und dardurch also die Tractaten stecken blieben. Als nun Ihr. Kön. Maj. solches in Erfahrung gebracht / hat selbige der Ursachen halben den 14. Septemb. eine Schrifft publiciren lassen / so also gelautet:

Des Königs in Dennem. Erklärung über dem Kriegswesen.

Der Königlichen Majestät zu Dennemarck / Norwegen / ꝛc. Ist unterschiedlich und glaubwürdig fürgebracht / was gestalt nicht allein am Kayserlichen Hoff / sondern auch in den Quartieren hin und wider mit grossem Schein auch Prætendierung vermeynt lich intercipirter Ihr. Königlichen Majestät Handschreiben / außgeben / und jedermännigli ch / so gar auch Ihrer Majestät Anverwandten und eigenen Unterthanen persuadiret / ja durch offentliche angeschlagene vermeynte Edicta, abgelegte Propositiones und Werbungen behauptet werden wollen / Als wann die Römische Kayserliche Majest. zu Widerbringung deß werthen Friedens gantz wol geneigt / und dessen auff gar erträgliche Mittel sehr begierig / und es hingegen einzig und allein an höchstermelter Königl. Majestät welche zu keinem Frieden sich verstehen / noch einige Handlung dißfalls verstatten wolte / erwinden und ermangeln thäte.

Ob nun wol Ihr. Königl. Majest. solche und dergleichen Affterreden und Verleumbdungen / als deren sie bey ihrem Gegentheil nicht ungewohnt / auß Heroischem Gemüth wenig achten / sondern vielmehr ihres Christlichen Gewissens / Königlicher und zu der gemeinen Wolfahrt gerichteter / GOtt und vielen Ehrliebenden wolbekandter Intention / sich dargegen getröstten: So können sie doch leichtlich erachten / zu was Ende dergleichen Gedichte von dero Widerwärtigen bey so hoch und niedern Stands-Personen den erbarn Städten / und vorauß dem gemeinen Mann / divulgirt und außgesprengt werde / nemlich die unerhörte Rottir- und Samblung deß vielen Kriegs-Volck / damit gantz Teutschland überschwemmet / und viele Unschuldige mit diesem Krieg weniger als nichts gemein habende Stände und Unterthanen jämmerlich bedränget werden / sampt allen andern Proceduren / mit solchem und dergleichen Fürgeben zu palliren und zu beschönen / und darbeneben / wo müglich / zubeschaffen / daß alles Unheil nur Königl. Majest. beygemessen / und dessen Verursachung auff dieselbe gäntzlich transportiret und verschoben werden möge.

Damit aber die liebe Warheit durch dergleichen insimulationen nicht unterdrucket / und derselben Liebhabern / auch sonst ins gemein allen getreuen Patrioten dergestalt nicht möge fälschlich imponiret werden / Als haben höchstgedachte Königl. Majest. zu jedermännigliches Nachricht diese folgende kurtze Eröffnung zuthun / gnädigst verordnen wollen.

1628.

Und setzen zuvorderst Ihre Königl. Majest. ausser allen Zweiffel / es seye auß denen / in offenen Druck ergangenen Actis, der gantzen Welt bekandt / was es mit dero zu Braunschweig in annis 1625. und sechs und zwantzig im October, November, December, Januario, Februario und Martio respectivè, und also in den sechsten Monat gepflogener und protrahirten Friedens-Handlung für eine Bewandnuß und Außgang gewonnen / bey weme der Mangel daß man zu verhoffrem Schluß und Vergleich / nach so langen Tractaten nicht gereichen können / bestanden.

Ob nun zwar Jh. Königl. Maj. nicht verborgen / daß sich allerhand Leuthe gefunden / so ex post facto, und hernach gefolgten eventu, ihre Judicia deriviren / eins und anders bey gemelten Tractaten desideriren und einführen wollen: So können doch J. Kön. Maj. alle unpartheyliche Biederleuth und Kriegs-Verständige gantz wol darüber urtheilen lassen / da man beym Gegentheil nach so embsig geführter Handlung / und mit grossem Bedrangnuß der armen Unterthanen (welchen allerseits Armeen immittelst auff dem Hals gelegen) in die länge protrahirte Tractaten / an statt erwarteten endlichen Schlusses in den wichtigen Puncten zurück springen / zu keiner Special-Erklärung über der Exoneration deß Crayses sich verstehen / die Versicherung deß Propham- und Religions-Friedens gar überhüpffen / und endlich wider alles Vermuthen defectum Mandati prætendiren / und es allererst auff Relation und Hinderbringung an die Kayf. M. vermeyntlich stellen / und richten wollen: Ob nicht Ihr Kön. Maj. neben andern dero mit Crayß-Fürsten grosse und erhebliche Ursach gehabt / in Gedancken zu gerathen / daß es den Generalen / Hertzogen zu Friedland und Graffen von Tilly / mit solchem Frieden dadurch Ruhe und Sicherheit im Heil. Röm. Reich wiederbracht und stabilirt werden möchte / kein rechter Ernst / sondern vielmehr alles dahin gerichtet / durch Gewinnung der Zeit Jh. Kön. Maj. und deß Crayses Armee einig Vortheil abzugehen / und dieselbe darunter zu ruiniren und zu gefehren / und derohalben einer solchen offenbahren Umbführung nicht länger zu zusehen / sondern sich darvon / in Erwartung was der liebe GOtt für Hülff und Beystand verleyhen möchte / lieber zu eussern / und sich biß zu anderer Zeit / da die Gemüther beym Gegentheil besser darzu inclinirt seyn möchten / zu enthalten / erwehlet und beschlossen.

Wiewol nun dero Zeit der Herrn Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg / ꝛc. wolmeyntlich unternommene Interposition / durch angedeutete Erzeigung deß Gegentheils zerschlagen und unfruchtbarlich abgangen / wie obangeregte publicirte Acta / darauff man sich geliebter Kürtze halber hiermit referiren thut / dißfals gute und ohngezweiffelte Nachrichtung geben:

So ist es doch bey Kön. Maj. nicht bestanden / daß der Röm. Kayf. Maj. Erklärung in denen von obgemelten Generaln ad præferendum verschobenen Puncten hernachmahls nicht erfolgt / sondern haben Jhr. Kön. Majest. einen Weg als der andern zu Reassumption solcher Tractaten / Anlaß und Vorschub zugeben / nie unterlassen. Gestalt auß denen J. Majest. vielfältigen Schreiben erscheinet / daß J. K. M. kurtz nach denen zu Braunsch. geendeten Tractaten / auch bey denen Catholischen Fürsten / als deß Herrn Pfaltzgraffen Wolffgang Wilhelm zu Neuburg Fürstl. Gn. ihr zum Frieden nochmals geneigtes Gemüth zu contestiren / und deroselben Cooperation darunter zu erlangen sich wolmeyntlich angenommen.

So erhellet auch in gleichem auß dem was Jh. Königl. Maj. den 10. 16. Julii respectivè in gemeltem 1626. Jahr / an die Kayf. Majest. und Sereniss. Infantin zu Brüssel dißfalß sich / Ihr. Majestät gewöhnlichen Candor nach / auffrichtig und teutsch erkläret / auch auß friedsamen Gemüth rühmlich und Königlich anerbotten / welches daß es an Ihr. Kayserl. Majest. Seiten keines Buchstabens zur Antwort oder Gegen-Erklärung gewürdiget / man billich an seinem Orth muß gestellet seyn lassen.

Als auch in demselben 1626. Jahr Ihr Kön. Majest. von Hertzog Friderich zu Schleßwig Hollstein Fürstl. Gn. an die Hand gegeben / daß deß Herrn Churf zu Sachsen Gnade zu der Reassumption dero Braunschweigischen Friedens-Tractaten etwa nicht ungeneigt seyn möchte / haben Ihr. Kön. Majest. sich derogestalt willig darzu erklärt / wie hochermeltes Hertz. zu Holstein Fürstl. Gn. in ihrem Schreiben sub dato den 11. Nov. obernannten Jahrs es rühmen und bezeugen.

Wie dann J. Kön. Maj. auff erlangte fernere Nachricht / daß deß Herrn Churf. Gnade hochermelt zu solchem Werck wol inclinirt / nicht unterlassen / sub dato 4. Martii deß folgenden 1627. Jahrs dieselbe darunter beweglich zuersuchen / und dero / wessen die Sereniss. Infantin zu Brüssel zu gleichmässiger Interposition sich erbotten / darneben zu communiciren.

Nachdem nun Ihr Churfürstliche Gnad. zu Sachsen in der Antwort und Resolution / der Interposition zu unternehmen / und darzu bequemen / dieser Gestalt sich erboten / dafern Ihr Königl. Majest. etwas specialius gegen dieselbe herauß zu gehen / und über denjenigen Articuln so zu Braunschweig übergeben / ihre Erklärung zu geben sich belieben lassen wolte.

Als haben Ihr. Königl. Majest. hindan gesetzt ihres vorigen Bedencken / das sie dißfals gehabt / obgemeltem Begehren zu Folge / Ihr. Churfürstl. Gn. etliche special Articul zugeschickt / und wegen ihrer Zuneigung zu dem erwündschten Frieden genugsam vergewissert.

Es ist aber eine geraume Zeit dahin gangen / ehe Ihr. Königl. Majest. einige Nachrichtung / wie solche ihre Erklärung auffgenommen / erlangt / daß sie auch in dero Schreiben an Hertzog Friderichen zu Schleßwig Holstein Fürstl. Gn. betauren / daß solche Reassumption zu Widerbringung eines allgemeinen redlichen und auffrichtigen Friedens / dergestalt auff die lange Banck geschoben würde.

1628.

Ob nun zwar Ihr. Churfürstl. Gn. an ihrem Orth / wie es die hernach angelangte dereselben Hand- und andere Schreiben gnugsamb bezeugen / nichts erwinden / sondern alles ungesäumbt an die Kayſ. Maj. gelangen lassen / auch sich dahin offerirt und erbotten / so balden sie J. Kayſ. M. Resolution erlangen / und selbige dahin / daß diese Reassumption Handlung anzustellen / gehen würde / daß Ihr. Churfürstl. Gn. also bald Zeit und Orth darzu benennen / und Jh. Kön. Maj. dasselbe eylends zu wissen machen / auch sonst auff dem damahls benannten Churfürstlichen Collegial-Tag / alles dasjenige / was zu Widerbringung / Ruhe und Frieden gereichen möchte / ins Werck zurichten / beschaffen und befördern helffen wolten:

So ist doch solche vertröstete Kayſ. Resolution gantz und gar zurück blieben / und haben inzwischen Ihre Königl. Majest. erfahren müssen / daß man unter dero Königl. Handzeichen außgefolgte obgedachte Friedens-Artieul zu einem andern End gebraucht / und an Ihr. Königl. Majest. Confœderirte geschicket / denselben darauß zu demonstriren / als wann Ihr. Königl. Majest. ohne ihrer Confœderirten Vorbewust / den Frieden allbereit mit Ihrer Kayſ. Majest. geschlossen / und darum wider die auffgerichtete Pacta conventa fœderis gehandelt.

Was Gestalt nun Jh. Königl. Majest. obgedachten Churfürstlichen Collegial-Tag umb mehrere Beförderung solches heylwürdigen Wercks / durch ihre Gesandten zubesuchen gantz geneigt gewesen / auch zu dem Ende an die Röm. Kayſ. Majestät umb Ertheilung eines sichern Geleyts für ihre / wie auch deß Königs in Groß-Britannien und Churfürst Pfaltzgraffen Botschafften / unterschiedlich und gantz beweglich geschrieben / solches bezeugen gleichfalls die deßwegen abgangene Schreiben: und ist darneben wol zumercken / ob wol Jh. Kön. Majestät umb ihre Schreiben an die Kayſerl. Majestät desto gewisser fortzubringen / und eigentliche Resolution darauff zeitlicher zu erlangen / an den General Graff Johann von Tilly einen eigenen Trompeter abgefertiget / und dem General die Copey dessen / was an die Kayſerliche Majest. geschrieben / communiciret / in Hoffnung / er würde dardurch bewogen werden / den Trompeter desto williger fort zufördern / daß dannoch gemeldter General solchen Trompeter etliche Wochen bey sich behalten / und hernach erst unverrichter Sachen wieder zurück geschickt. Was nun darauß für Abmerckung zunehmen / daß man Ihrer Königl. Majest. für dero Bottschafft kein Geleyt ertheilet / und sich dero Gestalt darbey erwiesen / solches stellen Jh. Königliche Majestät zu jedermanns Muthmassung und Nachdencken.

Ob wol auch ferners höchstgedachter Jh. Kay. Majest. Herrn Reichs-Räthe unterm 18. Octob. an deß Hertzogen von Friedland Fürstl. Gnad. gelanget / und umb Abführung dero in deß Reichs Dennemarck ohnverschuldeten Landen eingebrochenen Soldateſca angesuchet / auch dem mit obgemeldtem Schreiben abgefertigten Ihrer Königlichen Majestät Kammer-Junckern / Caspar von Buchwalden in Befehl gegeben haben / bey hochgedachten Hertzogen Fürstl. Gnad. zu guten Gelegenheiten wegen Restauration deß hochwerthen Friedens mündliche Nebenwerbungen anzufügen / so ist doch auch darauff so wenig erfolgt / daß er von Buchwald von dem von Altringen auffgenommen / etliche viel Monat in beschwerlicher Custodi gleichsamb als gefangen gehalten / und endlich mit schlechter Resolution wiederumb erlassen / und zurück abgefertiget worden.

Es haben aber inmittelst Ihre Königliche Majestät die gäntzliche Zuversicht zu dem Herrn Churfürsten zu Sachsen gestellet gehabt / seine Churfürstliche Gnaden würden die obangedeutete Reassumption ferner zu urgiren nicht nachgelassen haben / also daß auch dannenhero / nach dem bey wehrendem Collegial-Tag zu Mülhausen / beyde Wallsteinische und Tillysche Armeen in Hollstein / ja gar in der Cron Dennemarck zugehörigen Fürstenthümber Süder- und Norder Jütlandt (welche doch mit diesem Krieg weniger als nichts zu schaffen) eingefallen / und Hertzog Friederichen zu Schleßwig Hollstein Fürstliche Gnaden allerhand Ansuchung gethan / mit den Kayſerischen und Bayerischen Generaln in andere Friedhandlung sich einzulassen / Ihre Königliche Majestät vornemblich dieses Bedencken darbey getragen / weiln Ihre Majestät Chur-Sachsen die Unterhandlung deferiret / daß sie dessen unwissend darvon nicht abstehen / und sich mit gemeldten Generaln einlassen können.

Endlich als der Herr Churfürst zu Sachsen (dessen Churfürstliche Gnaden auch die Herrn Reichs-Räthe der Cron Dennemarck / umb bey der Kayſerlichen Majestät die Friedens-Handlung / damit ehist müegliche Orth und Zeit darzu benandt werden möchte / zu befördern / beweglich ersucht.) zu Außgang deß Collegial-Tags in einem Schreiben an Hertzog Friederichen zu Hollstein / sub dato Mülhausen vom Novemb. entwichenen 1627. Jahrs / welches hernach Jh. Königliche Majest. communiciret / so viel angedeutet / daß seine Churfürstliche Gn. alles von sich und dahin schlechter Dinge gewiesen / daß man den Frieden bey der Römischen Kayſerlichen Majestät zu suchen hätte / hat man leichtlich abnehmen können / daß zu der so lang erwarteten Interpoſition und Reassumption wenig Hoffnung mehr obhanden.

Weil nun diesem nach Ihre Königliche Majest. berichtet worden / daß der Hertzog von Friedland / wie auch der Graff von Tilly als Kayſerische und Bayrische Generalen / unterschiedlich sich vernehmen lassen / daß Ihre Kayſerliche M. nochmalen zum Frieden und dero Behuff anderwertige Handlung pflegen zulassen wol geneigt / und dahero hochermeltes Hertzog Friederichen zu Schleßwig Holstein Fürstliche Gnaden sampt etlichen dero Ritterschafft gemeldter Fürstenthumb / im Januario deß jetztlauffenden 1628.

1628. Jahrs bey Ihr. Königlichen Majestät / durch dero Rath und Ampтmann zu Reußburg Heinrich Rantzowen / sich dero gnädigsten Gemüths Meynung über solcher Handlung zuerholen / verfügt / haben nicht allein Ihre Königliche Majestät durch dero Reichs-Räthe sich in gnädigster Gewierigkeit zu allem Uberfluß resolvirt und erkläret / sondern auch jetzt wol gemeldte Herrn Reichs-Räthe dißfalls selbst an die Römische Kayserliche Majestät geschrieben / und umb Commissarios, Orth und Zeit / zu gewünschter Unterhandlung / allergnädigst zu verordnen und zubenennen / fleissig ersuchet und angelanget. Allermassen dann seine Herzog Friederichen zu Schleßwig und Holstein Fürstliche Gnaden den Kayserlichen Generaln vorgedachte Ihr Königliche Majestät Erklärung notificiret / und auff erlangte Gegen-Resolution hernach zu Anfang deß Aprilis / Ihr. Königl. Majest. hinwider berichtet / daß die Kayserl. Majestät die beyde Generaln / obgedacht / zu dero Commissarien verordnet / die sich auch erbietig gemacht / zu Außgang jetzterwehntes Monats / an einem bequemen Orth / jedoch beyde Städte Lübeck und Hamburg (welche Oerter Ihr. Königl. Majest. durch die Herrn Reichs-Räthe allberen im Novemb. deß vorigen Jahrs / als am besten darzu belegen / vorschlagen lassen) außgenommen zusammen zukommen.

Seit solcher Zeit hero ist über dem Ort / an welchem die Tractaten vorgenommen werden möchten / das gantze Werck bestecken blieben / und haben Ihre Kön. Majest. in Vernehmung / daß die Kayserlichen Lübeck und Hamburg verworffen / zwar die Stadt Bremen / und pro termino der Beysammenkunfft den letzten Maij / wolmeynlich an die Hand gegeben / aber es hat zu Maturirung der Tractaten wenig verfangen mögen / sondern ist die Belägerung der Stadt Stralsund darzwischen vorgangen / und zu Außgang derselben im Augusto von dem Herzogen von Friedland erstlich wieder umb deß Orts halben / ohne Meldung einiger Zeit / als darzu S. F. Gn. sich dasmal nicht resolviren können / Kyel oder Lauenburg zuerwehlen vorgestellet.

Wiewol nun Ihre Königliche Maj. groß Bedencken getragen / ihre Deputirte an solche Oerther / welche das Gegentheil mit ihrer Guarnison besetzt / zuschicken / dannoch ihre Begierden zum Frieden damit zuerweisen / und zu der Rückwendigkeit der Tractaten ihres Theils alle Ursach und Anlaß zubenehmen / haben sie auff die Stadt Kyel gnädigst gewilligt / und stehet jetzo darauff / welche Zeit dem Gegentheil die Tractaten fortzusetzen belieben möchte / an Ihr. Kön. Majest. Deputirten / als welche schon mit Instruction und Plenipotentz zu solcher Handlung versehen / wird es dißfalls nicht ermangeln / sondern ihnen die erste Zeit die liebste seyn / nach aller Müglichkeit bey den Tractaten / gegen eingelieferten genugsamen Kayserlichen Salvum conductum, sich der Gebühr nach einzustellen.

Demnach nun auß dieser kurtzen Erholung der Geschicht und Documenten überflüssig erscheinet / wie es umb die zu dem Frieden getragene Inclination / Lust und Begierde für eine Bewandtnuß von Jahren zu Jahren / ja von Monaten zu Monaten gehabt / also stellen demnach Ih. Königl. Majest. einem jeden unpassionirten / und der Warheit zugethanen Biderman zu æstimiren anheim / und wird es die Zeit vollends offenbahren / bey weme der Mangel erschienen / und bey welchem Theil es gehaffet / daß der liebe / hochwerthe edle Friede biß dato nicht wiederbracht / sondern gantz Teutschland und andere benachbarte Provintzen mit continuirlicher Einquartierung / unerhörten schröcklichen Exactionen / Contributionen und Pressuren / Raub / Nahm / Mord / Brand / Bluvergiessen und Verheerung zu Grund gerichtet worden / ꝛc.

Lübeck zu einer Friedens-Tractation ernennet.

Unter diesen Dingen ist es durch embsige Bemühung der Interponenten so weit kommen / daß die Stadt Lübeck zu den Frieden-Tractaten ernennet / und deßwegen eine Versamblung daselbst auff den Jenner deß nechstfolgenden 1629. Jahrs angestellet worden: Aber doch hat man unterdessen auff jeden begebenden Fall und Zerschlagung der Tractation sich beyderseits mit grossen Kriegs-Rüstungen gefaßt gemacht. Und zwar haben die Kayserl. die Pommerischen Seekanten vor der Dennemärcker und Schweden Einfall sich zuversichern / sich hefftig bemühet / und das geringste Getreyd auß dem Land / umb andere Waaren hinein zubringen / nicht führen lassen: derwegen alle Handlung gesperret worden / und groß Elend in Pommern entstanden / auch viel Leut Hauß und Hoff verlassen müssen. Im Reich ist hin und wieder viel Reuterey abgedancket / und an deren statt Fußvolck / damit solches zu Wasser / und auff den Schiffen köndte gebraucht werden / angenommen worden. Man hat auch deßwegen / den Krieg zu Wasser fortzutreiben / hin und wieder viel Schiff zugerüstet / und hat obgemeldter Graff von Mansfeld zu Wißmar 15. grosse Schiff bauen und armiren lassen. Hingegen haben sich aller Orthen auff der See Dennemärckische und Schwedische Schiff befunden / so fleissige Wacht gehalten / und der Enden keine Schiff anders / als in den Stralsundischen Seehafen passiren lassen. In der Insul Rügen ist das Kayserische Volck an der Rothenruhr und von Hungersnoth hinweg gestorben.

Grosse Kriegsrüstungen zu beyden Theilen.

Ob wol Pfaltzgraff Ludwig Philips / welcher in seiner Minorität / und unschuldiger Weise / aller seiner Landen und Güter / von den Spanischen spolirt worden / als er zum Majorennis worden / sich zu Prag am Kayserl. Hoff angeben / und umb Restitution deßjenigen / so ihm mit Gewalt und wider alle Billichkeit abgenommen worden / vermög deren vor diesem ihm geschehenen Vertröstungen / unterthänigst angehalten / auch unterschiedlich Interceſſiones für ihn geschehen: hat er doch nichts erhalten / sondern unverrichter Sachen wieder von dannen abziehen müssen.

Pfaltzgraff Ludwig Philips suchte seine Restitution vergeblich im Kayserl. Hoff.

Nach dem die R. K. M. im Jahr 1620. den 8. Nov. auf dem weissen Berg vor Prag / eine statli-

che Vi-

1628. Neue Kirche und Kloster bey Prag auff dem weissen Berg gebawet.

che Victori wider die Böhmen erhalten / in dem die Böhmische Armada gantz zertrennet / und biß auffs Haupt erleget worden: Als hat J. K. M. zu einer ewigen Gedächtnuß / auff dem Platz / da die Schlacht geschehen / eine Kirch und Kloster zubauen verordnet / und am 25. April dieses Jahrs den ersten Stein mit grosser Solennität geleget. Die Kirche ist S. Maria de Victoria genennet worden: und seynd bey diesem Actu J. K. M. Gemahl: der König in Hungarn und Böheim: der Ertz-Bischoff zu Prag: der Cardinal Ernst von Harrach: und Pater Henrich / General deß Ordens der Diener unser lieben Frauen / und andere vornehme Personen zugegen gewesen. Auff gemelten Stein ist diese Uberschrifft mit grossen Buchstaben gesetzt worden: Anno 1628. die 25. Aprilis Ferdinandus II. Imper. semper Augustus, Catholicæ fidei defensor acerrimus, pro gratiarum actione Victoriæ, contra rebellos & hæreticos, Anno 1620. die 8. Novemb. in Monte albo obtentæ, hujus sacri Templi, Sanctæ Mariæ de Victoria, primum fundamentum posuit. Urbano Pont. Max. Eleonora Gonzaga Imp. Hungariæ & Bohemiæ Rege Ferdinando III. Archiepiscopo Pragensi, Cardinali Ernesto, ab Harrach. P. Henrici Generali Ordin. Serv. B. Mariæ Virg.

Böhmische Bauren rebelliren.

Zu Anfang dieses Jahrs hatten etliche Böhmische Bauren im König-Crätzer Crayß / unter deß Herrn Terzky Jurisdiction / einen Auffstand erreget / auch sich sehr trutzig und halßstarrig so wol gegen wolgedachten ihren Herrn / als auch die Kayserliche Commissarien erzeiget. Derohalben sind etliche Soldaten wider sie geschickt worden / solchen Auffstand zustillen / welche 500. Bauren erlegt / und viel gefangen gen Prag gebracht haben / deren etliche den 4. Maji dergestalt gestrafft worden / daß man ihnen die Naß abgeschnitten / ein Mahlzeichen auff den Rücken gebrennet / und sie also wieder heimgeschickt.

Fürstentag in Schlesien und dessen Schluß.

Mitlerweil war in Schlesien ein Fürstentag zu Preßlaw gehalten / darbey Ihr. Kayserl. Majest. durch ihre Abgesandte nachfolgende Postulata an Fürsten und Stände anbringen lassen.

1. 60000. Thaler vor die Ungarische Gräntz-Häuser zu beschützen.

2. Monatlich 60000. Thaler auff ein Jahr lang zu Kriegs Außgaben.

3. Die übrigen 2. Gr. welche das Land bißhero genossen.

4. 44000. Reichsthaler für den Herrn von Donaw.

5. 60000. Herr Carlen von Liechtenstein.

6. 150000. zu deß Dohnawischen Volcks Abdanckung.

7. 45000. Gülden zu Abführung der Cosacken / alles an groben Sorten abzulegen / und auff Palmarum anzuheben.

Hierauff haben die Kayserl. Abgesandten zu End deß Monats Martii von Fürsten und Ständen ihre Abfertigung bekommen / und ist auff obgemeltes Begehren in allem 600000. Reichsthal. von Fürsten und Ständen bewilliget worden / und mögen dieselben angewendet werden / wohin man es am nöthigsten bedörfftig / doch soll dieses was allbereit auffgewendet / und neulich gegeben worden / von den 600000. Thal. abgezogen / und was auff obgeschriebene Summ noch restiret / auff diese folgende Termin abgerichtet werden / als Mariæ Heimsuchung / Galli / Trium Regum, und Georgii 1629. Mehr haben Fürsten und Stände bewilliget zu geben: Auf künfftig Michaelis 50000. Reichsthaler dem Ungarischen König in einem Hochzeit-Præsent. Es solte aber kein Stand in dieser Contribution den andern übertragen helffen: sondern welcher Stand säumig würde seyn / deß Orths Obrigkeit solte mit der Execution wider denselben verfahren.

Den 17. Novemb. ist daselbst wider ein Fürstentag gehalten / und der Schluß / wie folgt / publicirt worden.

1. Vors Erste haben sich die Herrn Fürsten und Stände erinnert / welcher Gestalt nicht allein am vergangenen Pfingstag oder Mariæ Heimsuchung der erste Termin / deren im abgewichenen Monat Martio Ihrer Kayf. Majest. unterthänigst verwilligten 600000. mit 150000. Thal. sondern auch die zu Reparirung der Ungarischen / diesem Lande Schlesien am nechsten gelegenen Gräntzhäuser / hiebevor zu zweyen mahlen geschlossene 600000. Thal. auff Joh. Baptistæ / und dann auff Bartholomæi diejenige 150000. Thal. welche allbereit vor 2. Jahren Kayf. M. zu dero ins H. Röm. Reich damals vorgenommenen Reyse gewilliget / nochmals readsumiret / und biß dahin verleget worden / hätten sollen abgeführet werden: welche Termin schon alle vorüber und aber beyneben auß den eingeforderten Consignationen so viel befunden / daß die meiste Stände / auff solche Termin noch ein grosses restierten: als haben dieselbe sampt und sonders (daß solche Säumnuß auß keinem Vorsatz / sondern allein auß dem überauß grossen Unvermögen deß gantzen Lands herrühren thäte) sich entschuldiget / beyneben aber sich denovo verbunden / bey Tag und Nacht eusserst bemühet zu seyn damit angeregte Kayf. Termin / als Pfingsten und Mariæ Liechtmeß 20. von Tausend zum Kayf. Rennt-Ampt so viel davon angewiesen / und das ander zu der Herrn Fürsten und Stände General Steuer-Ampt möchten abgeführet / und dadurch die versprochene Schuldigkeit erstattet werden. Wird demnach ein jedweder / welcher seine quotam nicht einbracht / dero gestalt daran zu sinnen / mit den Seinigen förderlambst einzukommen / und dardurch die angedeute militarische Execution von ihme abzuwenden / oder auch / da er solche allbereit hat / derselben sich zuentledigen lassen.

2. Vors ander / weil der Termin Galli / welches zu Abführung der 600000. Thal. mit 150000. Thaler so der ander / nunmehr auch verflossen ist / und man im abgewichenen Monat Majo unanimi votorum consensu dahin verblieben / daß die von vielen Ständen an den Allgemeinen Lands Anlagen / von etlichen Jahren her restirende quota auff den Termin Galli bey Kayserl. Rennt-Ampt / der Uberschuß aber beym General Steuer-

1628. Ampt unfehlbarlich einbracht werden sollen / daß die gehorsame Stände / welche ihre quotam abgeführet / wegen der säumigen Verzügerung / einigen Schaden nicht gewarten dörffen / dasselbe aber von den säumigen Ständen im wenigsten nicht geschehen / sondern in nechster Versamblung mit vorgedachter Unmöglichkeit entschuldiget worden / Als haben die Herrn Fürsten und Stände nach genugsamer Erwegung dahin geschlossen / mit ihnen noch etwas auffen Wege zuhalten / und sie der militarischen Execution vor diesesmal noch nicht zu übergeben / und zu Obgeleung deß andern Kayserl. Termins Galli eine neue und verträgliche Contribution / vom Tausend 15. Thal. dergestalten angelegt / daß ein jeder Stand solche 15. vom Tausend auff Martini unfehlbarlich einzubringen / und prima Adventus beym Kayserl. Rennt-Ampt deß Fürstentags Schlusse nach / abzugeben / denunciret / darzu dann nochmals was zu Erfüllung der auff Galli fällig gewesenen 150tausend Thaler ermangeln würde / auß dem General Steur-Ampt von dem Vorschuß der Termine Pfingsten oder Mariæ Heimsuchung / Johann Baptistæ oder Bartholomæi / in gleichem von den Landes Terminis noch 15. vom Tausend (welcher gleicher gestalt diejenigen / so noch daran restiren / fürderlichst einzubringen sich erkläret / und männiglich deßhalben hierunter erinnert wird) so viel darvon dem Herrn Burggraffen und Obristen von Donau deputiret gewesen / er aber gegen andern nachmals folgenden verwilligten Mitteln dem Lande zurück gelassen / ersetzt werden solte / doch mit diesen hieher deutlich angesetzten Bedingungen / daß auch an solchem Termin Martini der 15. von tausend / kein Stand den andern zu übertragen solle verbunden / sondern ein jeder schuldig seyn / die der Ansage / auff ihn kommende quotam richtig abzuführen / oder solche bey Jh. Kayserl. Majestät mit Außführung / warumb er darmit nicht folgen könne / per modum deprecationis, ohne Schaden und Entgeld derjenigen / welche ihre quotam abführen würden / zu vertretten.

3. Weil aber bald der Termin trium Regum und Georgii 1628. jedesmal 150. tausend Thal. vor J. Kayf. M. zu Erfüllung der 600000. Th. einzubringen herzu nahen wird / so haben die Herrn Fürsten und Stände (weil es unmöglich / daß die Rest auff einmahl einbracht werden könten) dieses temperamentum erfunden / daß ein jedweder Stand soll verpflichtet seyn / von ihren Resten ein drittes Theil auff trium Regum, auff Georgii ein drittes Theil einzubringen: im säumigen Fall haben ihnen die Stände gefallen lassen / daß alle mögliche Executions-Mittel ergrieffen werden möchten.

Wie hoch sich nun solcher Rest befunden / ist einem jedwedern Stande auß der im Frühling mit ihm gehaltener Abrechnung selbsten bekandt / und hat sich auch auff allen Fall auß der darüber von den Revisorn abgefaßter Relation / bey welcher es die Herrn Fürsten und Stände auffer derer Puncte / welche im jetzigen Memoral exprimiret / daß niemand ein Mehrers abzurechnen verstattet seyn soll / verbleiben lassen / ingleichem auß dem General Steuer-Ampt mit mehrern zu informiren / und seine Rechnung darauff anzustellen. 1628.

4. Weil auch dieses Land dem Herrn Obristen und Burggraffen von Donau / nach gehaltener Abrechnung / was er zuvor empfangen / 188636. Thaler 32. Grosch. 3. Heller schuldig verbleibet / und gemelter von Donau umb Gutmachung inständig angehalten / Als seynd die Herrn Fürsten und Stände mit deß Donau Beliebung schlüssig worden / daß von instehendem Martini an / von jedwedern Faß Bier über vorige Auffiagen / noch sollen 6. Böhmische Groschen / zu 14. Hellern jeden gerechnet / geschlagen / abermahl abgeben / und auß dem Kayserischen Rennt-Ampt dem Herrn von Donau zugestellet / nachmahls alle viertel Jahr mit ihme abgerechnet / abgeschrieben / und damit so lang continuiret werden / biß er an Capital und Interessen völlig contentiret worden.

5. Soll diese neue Anlage der 6. Groschen auffs Faß / zu keiner Sequel gezogen / so bald der von Donau contentirt / wieder auffgehoben seyn. Was sich auch bey dem letzten viertel Jahr befinden würde / soll vom Kayserl. Rennt-Ampt zum General Steur Cassa eingestellet werden.

Es soll auch hiemit jedes Orths Obrigkeit ermahnet seyn / ein wachendes Aug darauff zuhaben / daß das Bier wegen dieser Anlage nicht gesteigert / auch andere Unterschleiff und Vortheil unter diesem Prætext nicht gebraucht werde.

6. Soll gute Auffacht gegeben werden / daß alle Einfuhr frembden Biers abgewendet / und der Brew Ueber an allen Orthen richtig gehalten werden möge.

7. Weil sich die Abgesandte der Städte beschweret / daß dieses was sie vom Veber entrichten müssen / an kleiner Müntz nicht / sondern an groben Sorten und Speciebus, wolte abgefordert werden / als halten solches die Herrn Fürsten und Stände vor unbillich / und soll hiemit alle Species Handlung de novo verbotten und abgeschafft seyn.

8. Ermahnen die Herrn Fürsten und Stände die Land Creditores sampt und sonders / laut Kayserlicher Majestät confirmirten Schlüsse / dahin / daß nemblich niemand befugt seyn solle sein Capital auffzusagen / und abzuheischen / wegen der Interessen aber nicht weniger in Ungeduld zu stehen / und daß dieses Säumsal / der armseligen Zeit / und dem grossen Unvermögen diß ganzen Landes zuzumessen sey.

9. Wollen die Herrn Fürsten und Stände auff Mittel gedencken / wie den sehr gar notleydenden etwas außgeholffen / und an den Interessen etwas abgeführet werden möge.

10. Weil Jh. Kayf. Maj. zu unterschiedlichen mahlen wegen der Gestiffts / Abbt und Abtissin / welche bey dem Land ihre Verlehen haben / allergnädigst reseribiret / und beweglich anbefohlen /

daß

daß ihnen ihr Verlehen / an Capitalien und Interessen abgeführet / oder an den Steweren möchte abgeschrieben werden: A's haben sich die Herrn Fürsten und Stände dahin resolvirt ihnen dieses / was sie an Landes Resten außständig seyn/Anfangs auff die Interessen / nochmals auch auff die Capitalien abzuschreiben / und solle damit / biß sie deß Jhrigen habhafft worden / continuiret werden.

Es haben die Herrn Fürsten und Stände wegen der Privat Creditorn und Debitorn / kein ander Mittel erfinden können / (sintemal mancher Debitor das Seinige bey dem General Steuer-Ampt stecken hat / ein ander zu Verkauffung seiner liegenden Güter nicht gelangen kan / damit aber die Zahlung gäntzlich nicht auffgehaben seyn dorffte / als daß sie solches Werck eines jeden Orts Obrigkeit / welcher ihrer Unterthanen Zustand am besten bekand / Et conscientiæ ipsius legibus informatæ, wie vorhin auch beschehen / heimgestellt.

Kay. Patent in Schlesien wegen der Rebellen publicirt.

In Schlesien ward den 23. Maji wegen der Rebellen durch Anordnung Jhrer K. Maj. nachfolgendes Patent publicirt:

Der Röm. Kayf. auch zu Hungarn und Böheimb Köngl. Majest. unsers allergnädigsten Kayfers / Königs / und Herrn / in die Fürstenthumber Oppeln und Ratibor / zur Declaration und Executions-Commission. Wir N. N. verordnete Præsidente / und Commissarien fügen allen und jeden Geistlichen und Weltlichen / weß Stands oder Würden sie seyn / welche zu N. N. N. N. Haab und Gütern / Spruch- und Anforderung / es seyn nun umb Erbschafft / Heurathsvermächt / Geldschulden / oder in andere Weg haben / oder zu haben vermeynen zu wissen. Nach dem auff der Röm. Kayf. auch zu Hungarn und Böheimb Königliche Majestät allergnädigsten Herrn und Landfürsten / allergnädigsten Befehlig / obbeschriebene Personen den 10. Decemb. abgewichenen 1627. Jahrs / für die herzu verordnete Commission allhier in Oppeln / Rathlich geladen / und alsdann / umb willen sie sich wider allerhöchsternent Jhrer Kayf. Majest. und deren Hoheit in mehr Weg vergreiffen / zu deren offentlichen Feinden und Rebellen begeben / mit Rath und That ihnen beyständig gewesen / wie sich dann auch theils bey denselben noch auffhalten / für mehr höchsternenderer Jhrer K. Majest. und deß allgemeinen Vatterlands Feind / (darzu sie sich ipso facto selbsten gemacht) und daß sie mit angeregter That in die Kayf. Straff und Ungnad / auch in das abscheuliche Laster der Rebellion / Perduellion und beleidigten Kayserl. Majest. und also deroselben / mit Verwürckung Leib / Ehr / Haab und Gut / heimgefallen seyn / verdampt erkläret und auff mehr allerhöchsternende Jhrer Kayserl. Majest. erfolgte allergnädigste Resolution den 12. diß publiciret / und es nunmehr an dem / daß wider dieser declarirten Rebellen / Personen und Güter / wo die zu betretten / die schleunige und würckliche Execution fürgenommen werde / damit aber solches mit Ordnung Rechtens gegen ihr / der Rebellen / Güter beschehe / und niemands / auß einem darzu habenden rechmässigen Sprüchen und Anforderungen / etwas zu Nachtheil / oder Schaden fürache / auch die Kayserl. und Kön. Maj. und deren Fiscus, zu deme was denselben von Rechtswegen / bey dieser Rebellen Güter / gebühret und zusteht / wie nicht weniger ihre Creditores zu dem Jhrigen desto schleuniger und förderlicher gelangen mögen / als haben wir / zu Anhörung und Abhandlung dergleichen Sprüch und Anforderung / einen Credatag / von Dato an nach Verstreichung 6. Wochen und dreyer Tage. Deren wir 14. Tage für den ersten / 14. Tage für den andern / und so viel für den drieten und letzten peremptorischen Termin gesetzt haben wollen: Als nemblich auff den 30. Junii vorstehenden Jahrs / frühe umb 7. Uhr / in der Königl. Hauptstadt Oppeln / an das Orth / wo jetzt das Landrecht pfleget gehalten zu werden angestellet / und fürgenommen / mit dieser gemessenen Verfügung / daß der Interessirten jeder für sich selbsten in eigener Person / oder durch seinen gevollmächtigten Gewaltrager / mit denen hierzu gehörigen Original- Beweiß und Nothdurfften / auff bestumpte Zeit / und jetzgedachtes Orth / gegen höchsternelderer Kayf. Majest. Fiscal / gefast erscheine / allda sie der Nothdurfft gehört / jedweders Spruch und Anforderung ersehen / mit Fleiß examiniret / und darüber / was sich gebühret / gehandelt werden soll. Sie erscheinen nun hierauff / oder nicht / soll nichts desto weniger gegen denen erscheinenden mit gebührender Handlung fürgangen / und die außbleibenden weiter nicht gehöret / noch mit ihren habenden Sprüchen zugelassen werden. Dabey soll sich jedweder / wer der auch sey / niemand außgenommen / mit verdächtigen Collusionen / Partiden und andern vortheiligen Contracten / fürzukommen bey Ehr / auch anderer Leibs und Guts Bestraffung / welche gegen denen Verbrechern unaußbleiblich fürgenommen werden soll / enthalten. Es beschicht auch hieran Jhrer Kayf. Maj. Will und Meynung / ꝛc.

Landtag in Mähren.

Nachdem die Röm. Kayf. Maj. eine Zeitlang mit dero Hoffhaltung zu Prag sich auffgehalten / seynd dieselbe endlich den 14. Junii daselbst auffgebrochen / und auff den in Mähren zu Znaimb angestellten Landtag abgereiset. Von dannen Jhre Majestät nach gethaner Proposition / und der Stände Resolution / wiederumb nach dero Residentzstadt Wien gerücket / daselbst sie den 4. Julii ankommen.

Die Puncten so auff solchem Land-Tag von Kayserl. Majestät propontre worden / sind diese gewesen:

1. Begehren Kayserl. Majest. gnädigst vor unterschiedliche General Ablegung / als Unterhaltung deren Armée / Beförderung der Ambassadorn nach der Ottomannischen Porten / Præsenten und Türckischen Botschaffters Unterhaltung eine extra Verwilligung.

2. Vor die Biergroschen (doch ausser deß Kön. Stats) in allem auff ein Jahr lang 30000. Thaler.

1628.

3. Zu Reparirung der Vestung Neuhäusel 5000. Reichsthaler.

4. Zu Proviantierung der Gränzhäuser von eim jeden Hauß 1. Metzen Korn.

5. In Eventum eines feindlichen Einfalls anstatt der Gülc Pferd solle das Land mit 200. starcken Pferden/ und die Stadt mit 40. Wägen sampt aller Zugehör gefast seyn.

6. Altem Gebrauch nach / dem neuen König Crön- und Huldigungs-Steuer.

7. Vor der Heurath und Hochzeitliche Beyläger Ihrer Köntgl. Majest. ein extraord. Bewilligung.

8. Zu Verstärckung der Marck eine Commission verordnen / und darzu Nothdurfften zuverschaffen.

9. Wie diese Anlagen anzulegen und einzubringen / begehren Ihre Kayserl. Majest. ein Gutachten / auch wie die Restanten einzubringen / bedacht seyn.

Auff diese Puncten haben die 4. Ständen in Mähren bewilliget:

1. Von einem jeden anwesenden und Haußgesessenen Unterthan Christen / so wol Juden auff das gantze Jahr / von jedem Unterthan 6. flor. in vier unterschiedlichen Termin / als nemblich / den ersten auff nechst künfftigen S. Michaelis dieses lauffenden 1628. Den andern auff den ersten Januarii deß darauff folgenden 1629. Jahrs. Den dritten Theil auff S. Georgii. Und den vierdten auff den ersten Julii / alle Termin zu 1. fl. 30. Creutzer.

2. Zu Proviandtierung der Gränzhäuser / bewilligen sie / daß zu End deß Monats Octobris ein jedweder Unterthan / ein Metzen Korn / in eines jedwedern Crayß-Stadt abführen solten.

3. Ihrer Majestät dem König für insimirte Crön- und Huldigungs-Steuer 17500. fl. auff vier obgemelte Termin zu bezahlen.

4. Zu Fortstellung der Hochzeit zwischen Ihr. Königl. Maj. und der Serenissl. Infantin bewilligen 10000. fl.

5. Ihrer Maj. der Kayserin 15000. fl.

6. Fürsten von Eggenburg/ 8000. fl.

7. Für Confirmation ihrer Privilegien / Jh. Gn. Herrn Graff Wilhelm Slawata als Obristen Cantzlern 4000. flor. Herrn Vice Cantzler 2000. fl. Den Secretarien und andern Officirern in der Cantzley 1000. fl.

Deßgleichen ist im Monat Decemb. ein Landtag zu Prag gehalten worden/ darauff Jh. Kayserl. Maj. Herrn Graffen Wilhelm Slawata / und Herren Graffen Wolff von Mantzfeld / als Kayserl. Commissarien abgefertiget: welche in Ihrer Maj. Namen den Böhmischen Ständen nachfolgende Puncten vorgehalten:

1. Die Bezahlung der Creditoren / und Liberirung der verpfändten Königl. Städt / fürnemblich aber die Interessen von den neu assecurirten/ und bey der Revisions Commission erläuterten Summen außzurichten.

2. Die noch in Böheimb liegende Guarnison zu unterhalten.

3. Zu Reparirung der Schloßkirchen und Lustgarten zuverhelffen.

4. Zu den Gränzhäusern in Hungarn etwas zugeben.

5. Zu Unterhaltung der Hoffstatt / und abgeschickten Botschafften und Præsenten eine Summa zu erlegen.

6. Zur Königl. Hochzeit eine extraordinari gutwillig Contribution.

7. Zu Erbawung der Bergwerck etwas zu steuern.

8. Zu Reparirung der Vestung Glatz / eine gutwillige Beyhülff zu geben.

9. Zu den Schiffen auff der Elb eine gewisse Summa zuliessern.

10. Zu Unterhaltung deß Appellation Collegii jährlichen etwas zu entrichten.

11. Wegen der Gräntz Streitigkeit eine ergebliche Bewilligung zu thun.

1628.

Stralsund von neuem blocquirt.

Nach dem vorgemelter massen der König in Dennemarck wider auß Pommern abgetrieben worden / hat darauff der Hertzog von Friedland wieder etlich Volck für Stralsund gelegt / etliche Schantzen daherumb bauen und also die Stadt Landwerts sperren lassen.

Und ob schon gemelter Stadt wegen / von den andern Ansee-Stätten eine Tractation angestellet / und die Sach so weit gebracht worden / daß man mit ihr zu frieden gewesen wäre / wann sie allein der frembden Potentaten Soldaten außgeschaffet / und andere die ihr allein geschworen angenommen hätten; so ist es doch mit ihr so weit kommen / daß sie sich endlich in den Schutz deß Königs in Schweden ergeben / der ihnen dann für sich und seine Nachkommen grosse Freyheit zugesagt / allen / unter währender Belägerung aufgewendeten Kriegskosten / wie ingleichem andere überschickte Sachen (welches auch der König in Dennemarck gethan) geschencket / und ferners 3000. Stambholtz / zur Fortificirung zugebrauchen/ verehret/ auch so viel Kriegsvolck/ als sie begehren würde/ zuschicken versprochen.

Stralsund begibt sich in deß Königs in Schweden Schutz.

Die darinn liegende Dennemärckische Besatzung ist in Freundschafft cassiret und also bald in Schwedische Gelübde genommen worden. Und ist dieses darumb geschehen / daß / weil der König in Schweden kein Aechter oder Feind deß Römischen Reichs wäre / man destoweniger an die Stadt etwas suchen könte. Es hat sich aber hierüber General von Friedland verlauten lassen: Er sehe lieber den König in Dennemarck / als einen offenen Feind und Reichs-Fürsten darinnen / als einen simulirten Freund: der König in Schweden solte in seinem Reich bleiben / es solte ohne ihn wol Fried im Römischen Reich gemacht werden.

Hierzwischen sind die Stralsundischen in Befestigung der Stadt tapffer fortgefahren / und starcke Aussenwercken gemacht / daran bey 2000 Mann gearbeitet. Sie haben auch die Insul Dänholm mit etlichen neuen Schantzen versehen / und unterdessen ihre Handlung zu Wasser in Schweden/ Dennemarck/ Lübeck/ Hamburg / und andere Ort ungehindert fortgetrieben.

Die

1628.

Die Besatzung / wie auch eins theils Bürgerschafft sind stätigs auff die umbliegende Kayserl. Quartier außgestreiffet / und bald mit Verlust / bald mit Beuthen widerkehret. Umb den 6. Septemb. haben sie bey 300. Mann Kayserlich Volck / so an einem Paß die Wache gehalten / überfallen / und was sich nicht mit der Flucht salviret / meistentheils nidergehauen.

Herzog in Pommern sucht die Stralsundische Sachen zu vergleichen.

Weil nun bey solchem Wesen der Herzog in Pommern hefftig leyden müssen / und seine Land und Leuth durch die Kriegslast hart beträcket worden / hat er sich sehr bemühet diese Händel zu einem Vergleich zu bringen; zu dem End er nicht allein bey dem Herzogen von Friedland umb Abführung deß Kayserischen Kriegsvolcks inständig angehalten / sondern auch bey dem Schwedischen Reichs-Cantzler Herrn Axel Ochsenstirn / die Schwedische Besatzung wieder auß Stralsund zu nehmen / durch seine Abgesandte gesucht. Denselbigen hat er also geantwortet:

Er trüge mit dem Herzog in Pommern und seinem Land groß Mitleyden / sein König sey auch nicht ungemeynet durch den Stralsundischen Succurs sich in Teutschen Krieg zu flechten / sondern bloß auff sein eigen Interesse an den Meer-Porten ein wachend Aug zu haben / und Stralsund wegen alter Correspondentz mit Cron Schweden & mutuum commerciorum usum, in ihrer Freyheit zu erhalten / wäre von seinem König befehligt wegen deß Stralsundischen Accords sich plenius zu erkündigen und hierinn zu determiniren. Es befinde sich aber keine Securität dabey / weder für die Stadt noch angräntzende regna und status Maris Balthici, sintemal er directo dahin gienge / als ob sein König ein ungerechte Sache secundirte / zu dem hätte er suspectas clausulas die ein weiters de signo importirten / und zumal / daß er ohn seines Königs / als eines hohen Interessenten Vorwust und Willen geschlossen worden. Sein König hätte so viel gelernet / daß er den Statum seines Königreichs nit auf eines Mannes / wie groß er auch / Wort und schrifftliche Caution vertrauet / sondern da gehöret ein Real-securität darzu / nemlich armari contra armantem, vel mutuo deponi arma, dann wann sein Nachbar armiret / ob er gleich sonst amicissimus, so armirte er contra, so würde er zu gefährlich seyn dem einen den Brieff / dem andern die arma zu lassen / oder mit Brieffen wider Orlog zu bestehen / wäre zu rathen / daß die total Abführung deß Volcks in Pommern geschehe / alsdann solte seines Königs Succurs nicht eine Stund in Stralsund bleiben / im widrigen würde das Præsidium darinn bleiben / ja wol wegen seines Königs Interesse müssen verstärcket werden / biß entweder 1. durch den erwünschten universal Fried im Röm. Reich. 2. oder durch Notification deß Accords / damit er seinem König und der Stadt acceptabilis sey. 3. Oder auch durch J. Kayf. Majest. Cognitial entscheid / worbey sein König seine Legatos mit schicken wolte / diese Sache zur Billichkeit entschieden würde: Seine König gedächte nicht solche Stadt dem Röm. Reich zu entziehen / sondern dabey zu erhalten / und dadurch die portus in antiquo statu unperturbiret / und die commercia in pristina libertate zu conserviren / auff daß das eingebildete plus ultra dadurch abgestellet werde; Und habe sich sein König der Stadt uff ihre Imploration angenommen / weil sie wider Kayf. Majest. Befehl angefochten worden / sey also sein König deß Kaysers Freund und die Allianz mit Stralsund gienge auff die Defension & non ex cupiditate habendi aliena, nur die Securität Maris Balthici zu erhalten / und solche dem Römischen Reich nec mediate, nec immediate zu entziehen.

1628.

Es ist aber zwischen J. Kön. M. zu Schweden und der Stadt Stralsund nachfolgender Vertrag auffgerichtet worden.

Vertrag zwischen dem König in Schweden und der Stadt Stralsund.

Wir Gustav Adolph / ꝛc. Thun hiemit allen und jeden / so es vonnöthen / zuwissen: Demnach in Krafft und Gewalt unser zu diesem Actu mitgegebener Plenipotentz / der Ehrenveste unser abgesandter Secretarius und lieber getreuer Philip Satler / mit den Ehrbarn / Hoch- und Wolweisen unsern lieben besondern Bürgermeister / Rath und gantzer Gemein der Stadt Stralsund / den 23. Jun. jetztlauffenden 1628. Jahrs / daselbsten eine Alliance und Vereinigung / auff unsere Beliebung / folgender Weise getroffen und auffgerichtet / daß wir dieselbe hinfüro gnädigst zu ratificiren und bestättigen geruheten: Als wollen Wir ermeldte Alliance, wie sie in allen Puncten und Clausuln von Wort zu Wort lautet / allhie wiederholet / und in Krafft dieses ratificiret und confirmirt haben / allermassen wie folget:

Zum Ersten / ist auff 20. nach einander folgende Jahr / dafern es einem oder dem andern Theil länger also zu continuiren nicht gefallen würde / ein auffrichtige Alliance und Verbündnuß / zwischen uns und der Cron Schweden / an einem / und der Stadt Stralsund / am andern Theil / getroffen und auffgerichtet worden.

Zum Andern soll solche Alliance, zur Defension der Stadt Stralsund und ihres Seeports und consequentlich zur Sicherheit der Ost-See / mit nichten aber zu einiger Offension / es sey dann / daß der Krieg entstehen möchte / solches erforderte / auch zu Erhaltung freyer ungehinderter Commercien / zu welchem Ende einer deß andern Nutz / Gedey- und Wolfahrt / respective sich soll lassen angelegen seyn / dieselbe stäts befördern helffen / und allen Schaden und Nachtheil / äusserstem Vermögens abwenden.

Derowegen und zum Dritten / soll diese Alliance nicht præjudiciren der unterthänigsten und unterthänigen Verwandtnuß / darein die Stadt Stralsund in deß Kayserlichen und deß Römischen Reichs / auch ihre unmittelbahren Landesfürstlichen Obrigkeit Schutz / Schirm / Verwandtnuß und Gehorsamb sich befindet / deroselben was recht ist / jederzeit zu leisten / und hinwider zu erwarten / ingleichem der Stadt Rechten / Statuten / Jurisdiction / Freyheiten / und altem Herkommen / jedoch alles salvo præsenti fœdere.

Zum Vierdten / sollen und wollen Wir / und die Cron Schweden / insonderheit in Ansehung dieser Alliance der jetzigen Zustand alle Mittel und

1628.

Wege zum förderlichsten suchen und gebrauchen / so in der Güte / als mit Waffen / so weit sichs will thun lassen / die Stadt gegen ihre Widerwertigen / welche die auch seyn möchten / zu defendiren / und zu schützen.

Zum Fünfften / soll uns und der Cron Schweden / die Stadt Stralsund zu ihrer eigenen Erledigung / und deß Kriegs / so hierauß entstehen möchte / Außführung / allen müglichen Vorschub / Hülff / und Assistentz thun / und von uns und der Cron Schweden / keines wegs abtretten / besondern beständig bey uns verbleiben / und sich in keine Tractaten und Accord mit dem Feinde einlassen / es geschehe dann mit unserm Consentz und Bewilligung / und daß wir und die Cron Schweden mit darein begriffen seyn / und also dieses Succurß halben / kein Nachtheil oder Præjudiz haben.

Zum Sechsten / sollen dieser Alliance und Verbündtnuß / alle andere der Stadt Bündnussen und Fœdera, welche die auch sein mögen / nichts præjudiciren / noch derselben zuwider in contrarium allegiret werden / sonderlich die Hansee-Städtische Confœderation diesem nicht præjudiciren / und soll ein E. Rath und Gemeine dieser Stadt Stralsund / so viel mehr schuldig seyn / dahin zutrachten / wie die andern Ansee-Städte auch hierein gezogen werden mögen / und sich ingleichem / zu ihrer und deß Baltischen Meers Defension / mit Uns und der Cron Schweden conjungiren / und verbinden.

Zum Siebenden / den von uns der Stadt fürs Erstemahl zugeschickten Succurß der 600. Mann / und da sie mehrers vonnöthen haben würden / soll ein Rath und Gemeine wolquartiren / und so wol Officirer als Soldaten / ohne unsern Beschwer / nach deßwegen absonderlich gemachter Ordnung unterhalten.

Zum Achten / da auch der Feind hierdurch von der Belägerung nicht abzutreiben / und wir gedrungen würden / durch mehr und grösserer Macht dahin zutrachten / wie die Stadt liberirt werden könte / soll der Rath schuldig seyn / Uns und unsere Armee zu ihrer Ankunffe alle Zufuhr und Vivres und andere Nothdurfft gegen Bezahlung / und so viel ohne der Stadt Mangel zuverrathen / folgen zu lassen.

Zum Neundten / da die Nothdurfft erfordert / daß unsere Schiff in der Stadt Hafen liegen / oder auch allda überwintern müsten / soll dem Seevolck in der Stadt Herberge gegönnet / und die Nothdurfft umb ihre Bezahlung gefolget werden.

Zum Zehenden / soll in diesem Werck auff jeden Fall nach Erforderung der unserigen Armee und der Stadt Nothdurfft so wol zum Durchzuge als Retirade der Stadt Thor / Uns und unserm Volck zu dero Nothdurfft / und so viel ohne der Stadt Gefahr seyn kan / offen bleiben.

Zum Eilfften / wollen wir die Stadt Stralsund in dero alten Stado, und dero Bürgere und Angehörige / an dero Privilegien / Jurisdiction / Gerechtigkeit / alten Herkommen / und Gütern / nicht allein nicht beschädigen / sondern darbey vielmehr schützen und defendiren.

1628.

Zum Zwölfften wollen wir vermittelst unserer gnädigsten Confirmation dero von unsern Antecessoren wol erlangten Privilegien / der Stadt Gravamina in billiche Wege abrichten lassen / wann wir dessen gebührlicher Weise informiret und erinnert werden. Ingleichem und im Fall ins künfftige / in einige Wege einige Differentz zwischen uns und der Stadt Stralsund entstehen solte / daß deßwegen die Güte versuchet / und in Entstehung derselben keine That-Handlungen vorgenommen / sondern darüber die Hochmögende Herren Staaten der Vereinigten Niderlanden / und der Ehrbaren Ansee-Städten Bedencken / gehöret und gefolget werden solle.

Letzlich / zum Fall dieser Alliance / einige Potentaten / Fürsten und Communen zutretten wolten / solten dieselbe auf Mittel / und beeder Theile Beliebung hinzugelassen werden / gestalt auch dieser Allianz Verbesserung und Extension / beeden Theilen auff dero Bewilligung vorbehalten bleibet.

Daß wir nun obbeschriebenes alles in Krafft dieses also ratificiret und confirmirt haben / ratificiren und confirmiren es auch mit diesem / daß es von Uns / unsern Successorn / und der Cron Schweden / also stäth / beständig / und unverbrüchlich gehalten werden soll. Haben wir dieses mit eigener Hand unterzeichnet / und unserm Kön. Secret beglaubigen lassen / ꝛc.

Georg Zeumann Theol. auff Kays. Befehl von Kempten gefänglich abgeholet.

Demnach Georgius Zœmannus Theol. Doct. und Prediger zu Kempten nun viel Jahr hero wider das Pabsthumb sehr eyfferig gelehret und gepredigt / auch offentliche Schrifften außgehen lassen / hat solches der Pabst und die Jesuiten nicht leyden können: Derhalben bey Ihr. K. Maj. so viel zu wegen gebracht / daß sie ihn zu Außgang dieses Jahrs von Kempten gefänglich abholen / und auff die Vestung Ehrenberg in Tyrol bringen lassen.

Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Ertzhertzog Leopoldum deßwegen D. Zeümanns Gefängnus.

Weil nun dieser modus procedendi im Römischen Reich ungewöhnlich / auch wider den Religions-Frieden lauffen wolte / sind die Evangelische dardurch hefftig offendirt worden / und hat unter andern der Churfürst von Sachsen nachgesetztes Schreiben an Ertzhertzog Leopoldum deßwegen abgehen lassen:

Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst / E. Ld. seyn unser freundlich Dienst / und was Wir Liebs und Guts vermögen zuvor / freundlicher lieber Herr Ohelmb und Bruder.

Wir werden für gewiß berichtet / es habe die Röm. Kayſ. Maj. unser allergnädigster Herr / E. L. Commission auffgetragen / beym Rath zu Kempten / derselben Prediger / den Würdigen und Hochgelehrten / unsern lieben Andächtigen / und Besondern / Herrn Georgium Zœmannum, der Heil. Schrifft Doctorn abzufordern / und in Wahrung nehmen zulassen / darauff E. Ld. dero Subdelegirten / Wolff Simon von Ramersthal / und Esaien Schirlentz von Hohenkirchen / ins Fürstl. Stifft Kempten abgefertiget / die auch kurtz verwichener Tagen dahin gelangt und an den Rath zu Kemp-

ten

1628.

ten begehren lassen/ daß sie etliche ihres Mittels / zu ihnen auff das Landgericht Hauß abordneten / und ihr Anbringen vernehmen wolten / welches also erfolget / hatten darauff E. Lbd. Subdelegirten deß Raths abgeordneten Schreiben von J. Kayſ. Maj. und Eu. Ld. an ermeldten Rath haltend / insinuirt. Auß welchem zuvernehmen gewesen / was wegen Abfolgung Doctoris Zœmanni Person / dem Rath anbefohlen / und wiewol deß Raths Abgeordneten gebetten / solches Begehren an den gesampten Rath / an welchen J. Kayſ. Maj. und E. L. Schreiben gerichtet/ zubringen / hätte doch solches nicht verstattet / noch die Abgeordneten von dannen gelassen werden wollen: Sondern werde Cathegorische Erklärung der Abfolgung urgirt. Endlich aber durch Bitt so viel erhalten worden / daß man die andern Rathsverwandten / auch auffs Landhauß erfordern / und mit einander communiciren mögen / und zwar nach erfolgter Unterredung der Rath für die Abfolgung Doctoris Zœmanni Person inständig gebetten / darneben sich erbotten/ seiner Person sich zu versichern / und es dahin zu richten/ daß man dessen / da er ichtwas strafflwürdiges überführt / jederzeit mächtig seyn können / doch solches Suchen und Bitten / bey den Subdelegirten nicht verfangen / sondern dieselbige völlige paritionem , und Doctorem Zœmannum mit ihnen haben wöllen / mit Anzeigung grösserer Gefahr / welche im widrigen fall/ dem Rath und gemeiner Stadt / darauß entstehen würde / darauf der Rath die Abfolgung / sonderlich weil die Subdelegirten vertröstet / daß D. Zœmanno nichts Widriges begegnen solte/ bewilliget / und sey derselbige / mit den Subdelegirten / naher der Tyrolischen Vestung Ehrenberg verreyst / und daselbsten verarrestiert worden.

Nun stellen wir die Ursachen/ welche J. Kayſ. Maj. zu Abforderung mehr berührtes D. Zœmanni Person bewogen dahin. Es wird aber die Zeit eröffnen/was für Judicia über diesem allzu geschwinden / und im Heil. Röm. Reich mit dergleichen Personen ungewöhnlichen Proceß fallen / und ob diß den lang gewünschten Frieden befördern / oder nicht vielmehr / zu noch mehrerm Mißtrauen Anlaß geben werde / wir lassen auch an seinem Ort beruhen / was D. Zœmannus verbrochen / dardurch man zu diesem Beginnen angereizt / ob dasjenige darinnen er zu weit gangen seyn solte / Personalia oder Doctrinalia betreffe. Das Erste/ begehren wir unsers Theils / wann es genugsamb außgeführet / nicht zuentschuldigen: Wäre es aber umb Doctrinalia zu thun / so wissen wir uns nicht zu erinnern / daß seither dem auffgerichten Religions-Frieden / oder auch zuvor / Evangelischen Predigern verbotten Doctrinalia zu tractiren / oder dergleichen procedere mit Evangelischen Predigern fürgenommen / und deren einer inaudita & incognita causa , jemaln auß seinem Ampt gerucket worden.

Nachdem wir aber die Beysorg tragen/ als werde dieses Vornehmen / bey denen ohne das mehr dann allzu schwürigen Zeiten gefährliche Händel und mehrers Mißtrauen / bey den Evangelischen Ständen verursachen: Haben wir nicht umbgehen können / E. L. dessen/durch diß unser Schreiben/ freund / Brüderlich und wolmeynend zuerinnern / und gelangt hiemit an dieselbe unser freundliche Bitte / sie wöllen an ihrem Ort uffs beste verhüten / auch anderswo befördern helffen / und fleissig verwarnen / daß man wider mehrgedachten D. Zœmannum , nicht mit solcher Schärpffe / wie allbereit der Anfang gemacht / verfahren / sondern denselben zu einer nothdürfftigen Verantwortung / auff dasjenige / dessen man ihn beschuldigen thut / kommen / und nicht in seiner Feind Hände / oder denselben nach ihrem Willen zuprocediren / zulassen. Zweiffeln wir gar nicht / nach dem uns Doctoris Zœmanni friedfertiges Gemüth und Sanfftmuth / auch desselben Discretion so fern bekändt / daß er wol wisse und verstehe / mit was für Gehorsamb und Respect Ihr. Kayſ. Maj. als dem höchsten Haupt deß Heil. Röm. Reichs er begegnen / und dero hochlöbliches Hauß Oesterreich / in acht nehmen solle / er werde seine Sachen also außführen / und seine Unschuld dergestalt an Tag bringen / daß man mit ihme werde können zufrieden seyn / auff welchen fall dann E. L. daran seyn / und es dahin richten wöllen / daß er auff freyen Fuß gestellet / und der Kirchen und Gemein / welchen er entzogen restituirt werde/und also dardurch Ruhe und Fried / auch gutes Vertrauen im H. Röm. Reich wiederbracht / gestifft und conservirt werden möge. Das seynd wir umb E. L. Freundbrüderlich zu verschulden/dero auch sonsten angenehme Dienst zuerweisen / ganz willig und gestiessen. Datum Coldiz am 30. December. Anno 1628.

1628.

Von Religions-Reformation im Gülchischen und Bergischen Land.

In den Gülch- und Bergischen Landen ist der Zeit eine Religions-Enderung angestellet und Mandata angeschlagen worden / darinn den Predigern in zweyen Monaten ihre Güter zu Geld zu machen und das Land zu raumen gebotten worden.

Endrung der Religion an unterschiedlichen Orten fortgetrieben.

Den 14. 24. Jun. ist von Düsseldorff ein Commissarius/und ein Wachtmeister mit 100. Mann zu Fuß und 50. Reutern zu Wesel ankommen/ die haben im Namen deß Pfaltzgraffen von Neuburg von dem Magistrat die Schlüssel zu beyden Evangelischen Kirchen abgefordert / oder solten bey Verwegerung dessen 5000. Goldgülden sampt den Principalen solches Ungehorsambs herauß geben. Als nun der Magistrat sampt den Bürgern eher alles zu leyden / als die Schlüssel herauß zu geben sich entschlossen / haben sie darauff den 16. 26. Junii durch einen Schlosser die grosse Kirch auffbrechen lassen: darauff die Catholischen mit Creutzen und Fahnen eingegangen / gesungen und georgelt haben. Als dieses geschehen / sind alsobald die Schlüssel zur andern Kirchen wieder gefordert worden / aber solches ist von dem Magistrat und Bürgern auch verweigert worden. Darauff haben vorgemelte Neuburgische Gesandten deß andern Tags dieselbe Kirch auch auffgebrochen/und den Innwohnern auferleget / die darzu gehörige Lateinische Schul sampt dem Wayſenhauß in 14. Tagen zu raumen.

1628.

Die Herren Staaten berauben die Catholische im Clevischen ebenmässig.

Hierauff ist in dem Clevischen Fürstenthumb zu Reeß / Emmerich und anderswo / da die Staaten von Holland Meister spielen / mit den Catholischen und Jesuitischen Kirchen / ein gleiches zuthun gedrauet worden / wo die obgemelten Kirchen ihren vorigen Innhabern nicht wieder zugestellet würden. Dieweil aber nichts destoweniger zu Wesel die vorgenommene Reformation ihren Fortgang gehabt / als sind die Papistische Kirchen zu Reeß und Emmerich auch gesperret und Schildwachten darfür gestellet worden. Es hatten zwar die Geistliche zuvor auß der Kirch zu Emmerich allen Zierrath herauß genommen: Die sind aber hernach / daß sie wieder etliche Sachen herauß geben müssen / von dem Staatischen Gubernator daselbst angehalten worden. Ob nun wol nach solchem Verlauff zwischen beyden Theilen wegen Restituirung der Kirchen gehandelt worden: hat man doch zu keinem Vergleich kommen können / sondern haben in den Kirchen zu Wesel die Catholischen / in denen aber zu Reeß und Emmerich die Reformirten zu predigen angefangen / biß endlich die Staatische die Stadt Wesel überrascht und eingenommen haben / da die / so andere von ihren Kirchen vertrieben hatten / wiederumb darauß sind verjagt worden.

In Schlesien zu Gloggen beginnet man gleiches.

In Schlesien ward auch die Reformation starck fortgesetzt / wiewol es an etlichen Orthen schwer genug damit hergangen. Gestalt dann zu Groß-Gloggau / als der Hauptmann daselbst die Schlüssel zu der Evangelischen Kirchen begehrt / ein Auffstandt unter der Bürgerschafft worden / die sich zur Römischen Catholischen Religion nicht bequemen wollen / sondern ihre Kirch starck verwacht. Darauff der Obriste von Donau mit etlichem Kriegs-Volck in Schlesien gerücket / und ist bey nächtlicher weil in Groß-Gloggau kommen / hat die Stadt eingenommen / und zween Bürger / so fürnemlich in Ubergebung der Kirchen sich widersetzt / justificiren lassen. Nach diesem ist gemelter Obriste von Donau mit dem Kriegsvolck nach Freystadt und Sprottaw gezogen / und daselbst auch die Einführung der Papistischen Religion an die Hand genommen: Da dann auch etliche alte Leut von Hertzenleyd gantz schwürig worden. Die von Grünberg / welche vor diesem bey der Augspurgischen Confession steiff und fest gehalten / sind den Soldaten vor die Stadt entgegen gezogen / und haben sich zum Gehorsamb erbotten. Die Fürsten und Stände in Schlesien haben sich dessen bey dem Churfürsten zu Sachsen zum höchsten beschwert und gebetten / daß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit bey der Kayserlichen Majestät ein Fürbitt thun wolte / damit diese freye Ubung der Evangelischen Religion den Schlesiern / wie versprochen worden / möchte gelassen werden. Aber sie haben nichts erhalten: und ist solche Endrung der Religion auch in Mähren fürgenommen worden: deßwegen Graff Carl von Zerotin / der sonst allzeit gut Kayserisch gewesen / sich auß Mähren begeben / und lieber sein Vatterland und Güter / dann seine Religion / verlassen wollen. Seine Herrschafft hat er dem Herrn von Werda / Cantzlern in Mähren verkaufft. 1628.

Es trifft die Reformation auch Kaufbeyern an.

Von den Kayserlichen Commissarien / so zu reformiren hin und wieder außgeschickt worden / sind auch etliche in die Stadt Kauffbeyern kommen / die haben die Schlüssel der Evangelischen Kirchen und Schulen Augspurgischer Confession zu sich genommen / die Prediger und Schulmeister alsobald cassirt und alle die so in Aemptern gesessen / und sich Päpstisch zu werden geweigert / abgesetzt / und ernstlich gebotten / sich alsbald zu erklären / oder von dannen zu weichen / inmassen dann die Prediger und Schulmeister in continenti von dannen ziehen müssen: worüber groß Wehklagen entstanden.

Regenspurg wegen neuen Calenders und Procession.

Jngleichen ist an die Stadt Regenspurg ein Kayserlich Mandat abgangen / darinnen befohlen worden / den neuen Calender anzunehmen / und die Römisch-Catholischen unverhindert mit ihrer Procession durch die Stadt gehen zu lassen. Und ob schon der Rath bey dem Bischoff umb einen Stillstand / biß man die Sach nach Prag an Kayserlichen Hoff recht anbrächte / angehalten / ist doch die Procession auff den Charfreytag vor dem Rathhauß vorüber gangen.

Zu Außgang deß Aprills ist zu Wien ein Kayserlich Patent angeschlagen worden / dieses Jnnhalts:

Die Oesterreichischen sollen Catholisch werden.

Demnach nach Abschaffung der Sectirischen Lutherischen Prædicanten / etliche Landherrn und deren Pfleger / auff ihren Schlössern / Mühlen und Höfen / sich unterstanden / das Exercitium Religionis privatim mit Predigen / Lesen und Singen zu üben / und darzu ihre Unterthanen auch beruffen / ihnen auch wider Verbott zugelassen / die Kindstauffe / Communication / und Copulation / anderer Orthen sich zu erholen und zu gebrauchen. Dardurch dann das gesuchte Werck der Bekehrung der Catholischen Religion zurück gestellet werde. Als solle nunmehr dasselbe alles abgeschafft / und abgethan seyn: und soll mit dergleichen Tentaten sich ferner niemand betreten lassen bey Vermeydung ernstlicher Straffe. Und weil in diesem Fall / die Uncatholische Bücher alle Hinderung verursachen / sollen dieselben / durch eines jeden Orts bestelten Ordinarium, ehist abgefordert / und abgethan / Item an keinem Orte mehr Lutherische Pfleger und Ampteuthe geduldet und gelitten werden.

Nicht lang hernach ist den Verordneten der Landschafft Oesterreich unter der Enß Kayserl. Befehl zukommen / deß Jnhalts: Demnach Jhrer Majest. die zu Wien obhanden habende Reformation in Religione, auch auff ihr der Herrn verordneten Cantzley und deren dabey / wie auch andern Aemptern / dienende Personen / so von der Landschafft besoldet werden / verstanden haben wollen / als sey derofelben gnädigster Will / daß sie die Herrn Verordneten alle bey ihren Expeditionen und Amptsverrichtungen befindende Personen / zur Catholischen Religion innerhalb be-

1628.

stimbtes Termins / sich gewiß bekehren sollen / im widrigen Fall / sollen sie ihres Diensts licentiret / und andere Catholische an ihrer statt auff und angenommen werden.

Von Böheimb reformation.

In Böhmen ist mit der Reformation je länger je schärffer verfahren worden / und sind umb diese Zeit auch die Handwercksbursch / die sich nit Römisch Catholisch bekennen wolten / hinweg geschaffet worden.

Von Schmalkalden etwas in hoc passu

Der einquartierte Kayſ. Obriſter zu Schmalkalden hat umb dieſe Zeit dem Miniſterio daſelbſt durch den Burgermeiſter anſagen laſſen / ſie ſolten in ihren Predigten der Catholiſchen im geringſten nicht gedencken / auch die Lieder / Erhalt uns HErr bey deinem Wort / ꝛc. Ein veſte Burg iſt unſer GOtt / ꝛc. und andere dergleichen nit mehr ſingen: im widrigen wolte er die Prediger erſtlich prügeln laſſen / und hernacher Catholiſche Prieſter einſetzen.

Es kommet darmit an Augſpurg.

Die Käyſeriſche Commiſſarien / ſo mehr bemeldte Reformation hin und wider angeſtellet und getrieben / ſind auch nach Augſpurg kommen / und haben das Evangeliſche Miniſterium; wie auch einen Ehrſamen Rath / durch die Jeſuiten dahin perſuadirt (wie ungern man auch daran gewolt) daß man die Augſpurgiſche Confeſſion auch erleuteren / und die Puncten / den Pabſt betreffend / de novo beweiſen ſolte: Darauff haben beyde Religions-Verwandte ihr Sach ſchrifftlich übergeben: und haben die Lutheriſchen nicht heucheln wollen / ſondern ſind recht durchgangen: und iſt die Sach Ihre Kayſerl. Majeſt. überſchickt worden. Wie es darmit abgeloffen / ſoll hernach gemeldet werden.

Deß Grafen von Colalto bedencken wegen Execution über die Geiſtliche Güter.

Man iſt umb dieſe Zeit am Kayſerlichen Hof ſtarck damit umbgangen / die Gravamina der Päbſtlichen Ständen zu decidiren / und das Edict wegen Reſtitution der Geiſtlichen Güter / ſo im folgenden Jahr publiciret worden / abzufaſſen. Wie nun J. Kayſ. Majeſt. unter andern auch deß Grafen von Colalto bedencken darüber zu vernehmen begehrt / hat er ſolches den 14. Decembr. folgender geſtalt eingeſchickt:

Von derer Gerichtlichen decision und execution.

Was die Gerichtliche Deciſion der Reichs-Gravaminum; über welche exequiret werden ſoll / betrifft / habe aus Eure Kayſ. Majeſt. Schreiben verſtanden / daß ſolche ſchon weit im Werck ſey und ehiſt publiciret werden ſolle / woraus ich eigentlich nicht verſtehen können / aus Herrn von Fürſtenbergs aber habe ich ſo viel vernommen / daß die Urtheil nicht ſollen per modum reſolutionis, ſondern per modum edicti (daß man ſolle reſtituiren was nach dem Paſſauiſchen Vertrag wider den Religions-Frieden / der Kirchen entzogen worden.) Ob ich nun wol kein Rechts-Gelehrter / ſo hat mir doch unterthänigſter Pflicht nach / gebühren wollen / E. Kayſ. Maj. unterthänigſt zu erinnern / das meines erachtens diß Edict zwar gut / aber darauff zu exequiren / laß E. Kayſ. Maj. ich ſelber erwegen / ob nicht groſſe Widerwärtigkeit / ja gar ein Religions-Krieg daraus erregen könne / dann niemand wird geſtehen / daß ſolches wie das Edict lautet / von ihme entzogen worden / ſondern werden viel Exceptiones darwider einwenden. Da man nun ſtarck darauff exequirte / würde jederman beklagen / man hätte ohne geurtheilte und genugſame Urſachen / ſie deß jenigen / was ſie vor dem Paſſauiſchen Vertrag gehabt / entſetzet / und mit Gewalt entzogen / da ſie doch allezeit erbietig geweſt / was beweißlich / und ihnen mit recht nit gebührte / oder wider den Religions-Frieden nach dem Paſſauiſchen Vertrag an ſich gebracht / wieder zu erſtatten / daß alſo im Reich leicht ein Religionskrieg entſtehen möchte. Sō E. Kayſ. Majeſtät ich ſchuldigſter Pflicht unterthänigſt erinnern ſollen.

1628.

Memorial wie die Sachen im Reich anzuſtellen:

Es ward ſonſten auch am Käyſerlichen Hof / bey Berathſchlagung deß Reichs Nothdurfften / nachfolgend Memorial eingereichet:

1. Die vielfältigen Muſterplätz und Durchzüge / zuſambt der:

2. Oberſten Geitz und Beträngnuß / ſeynd deß Reichs Ruin.

3. So müſſen die Einquartierungen / ſo viel er Reg. und deren koſtbare Unterhaltung / die deſperationes nothwendig nach ſich ziehen.

4. Die weniger Ständ haben bereit Beyfall von den Churfürſten und andern höhern Ständen / laſſen ſich auch nicht geringer Bedrohung vernehmen.

5. Die 24. Regimenter Kayſerlich Volck zu Pferd diſſeits der Elbe / ſeyn weit zerſtreuet und durch nahmhaffte Waſſerſtröme abgeſondert.

6. Der Geiſtlichen Güter auch meiſtentheils verſchonet / dahero dem gemeinen Mann ſo viel ehender anzuhelffen / wann ihnen nur Schutz und Schirm angeſagt würde.

7. Dargegen findet ſich die Complität von der Infanteria gantz entblößt und wegen deß groſſen Unwillens in höchſter Gefahr / weiln ſie ſich auff den Nothfall nicht reteriren noch auff 2. Tag proviantiren können.

Dargegen wird gerathen!

1. Die Stände etwas zu erleichtern.
2. Hoffnung zum Frieden zu machen.
3. Frembden Nationen abzudancken.
4. Auff das meiſte 10. Regimenter zu Fuß und Pferd zu halten.
5. Dieſem fliegenden Läger die Päß zu occupiren; und die umbliegende mit Contribution zu belegen.
1. Der erſte Paß ſoll ſeyn zwiſchen Baſel und Straßburg mit Contribution der Ständen im Elſaß.
2. Der ander zu Wormbs mit Contribution deß Wormbſer Gaues und Hundsrücken.
3. Zwiſchen Cölln und Coblentz zu Andernach mit Contribution der umbliegenden.
4. Zwiſchen Trier und Coblentz an der Moſel / weiln die Städt daſelbſt gering und an unbequemen Ort wären / 2. Schantzen zu bauen.
5. Der fünffte am Maynſtrom jenſeits der Stadt Hanau diſſeits Offenbach mit Contribution der Wetterau und Odenwald.
6. Der ſechſte am Necker zu Heylbrunn und

1628.

Wimpffen mit Contributien deß Kreggau / Hohenlohe und Lymburg.

7. An der Thonau zu Ulm / und Regenspurg mit Contribution / Schwaben / Pfaltz-Neuburg / und nächstangesessene.

Ein Teutscher Hauptmann solle Commandiren / gute Disciplin halten / die Ordinanz überschreitende Obristen an Leib und Leben straffen.

Die Regimenter zu Pferd in die Regimenter zu Fuß einzutheilen / mit Einquartierung niemand verschonen / dardurch wird æmulation zwischen Geistlichen und Weltlichen fallen / die Stände bey dem ihrigen Manutenirt / viel übels verhütet / die Commercien im Gang erhalten J. Maj. in allen Occasionen gedienet / Auffruhr abgeschnitten / und die principal Intention befördert / nehmlich die Abdanckung der Liga.

Unruhe in Italien über der Successi-on im Hertzogthumb Mantua.

Nachdem der Hertzog Vincentz zu Mantua gegen Ausgang deß vorigen Jahrs diese Welt gesegnet / und seinen Vettern den Hertzogen von Nivers zum Erben verlassen / hat dessen erstgeborner Sohn Hertzog von Rethel / welcher sich schon vor obgedachtem Todesfall zu Mantua befunden / ihme die Stadt huldigen lassen: welches er auch in Montferrat und andern Orten vorgenommen / hat auch die Hertzogin Maria / Hertzogs Francisci von Mantua Tochter / so er mit Frau Margarethen aus Savoyen gezeuget / geehlichet. Inmittelst hat Hertzog Carl von Nivers / als er von allem verständiget worden / vom König in Franckreich seinen Abschied genommen / auch zugleich umb Assistentz / diese Succession zu behaupten angelanget / darauff ihme dann der König alle Hülff wider Jedermänniglich / so ihme daran verhindern wolte / versprochen / und also ihme Hertzogen mit gutem Contento von sich gelassen: Welcher dann auch von den Unterthanen besagten Hertzogthumbs mit grossen Freuden empfangen worden. Weil sich nun dieser neue Hertzog grosser Unruhe besorget / sonderlich weil noch andere Potentaten und Fürsten an dieses Mantuanische Hertzogthumb ihre Prätension hatten / also liesse er hin und wider allerley nothwendige Vorsehung thun / umb auff allen Nothfall gefasst zu seyn / liesse viel Volck für Montferrat werben / die Besatzung hin und wider verstärcken / auch alle Ort mit Geschütz und Kriegs-Munition versehen. Hingegen feyerten die andern Interessirten ihrer Seits auch nicht / sondern der Hertzog in Saphoyen ordnete Volck an die Gräntzen / und verwahrete die Päß / umb allen ankommenden Succurs für Mantua zu wehren. Deßgleichen thäte auch der Gubernator von Mayland im Nahmen deß Königs in Hispanien / der versahe alle veste Ort auffs beste / liesse die Soldaten mustern / die Compagnyen ergäntzen / behielte auch auff Kayserlicher Majestät Befehl das Schaumburgische Regiment bey sich / und machte allerley Präparatorien zum Krieg.

Weil sich nun alle Sachen in Italien zu einem blutigen Krieg ansehen liessen / wolte die Römische Kayserl. Majest. selbiges zu verwehren / und alles in der Güte hinzulegen / daß die Differentz wegen Mantua am Kayserlichen Hof solte erörtert werden. Solches ins Werck zu richten bemühete sich auch der Pabst. Aber dessen ungeachtet fuhre der neue Hertzog fort / und rüstete sich mit aller Macht zum Krieg / liesse gegen Mayland die Bäume abhauen / und die Schlagbäum weit von der Stadt Mantua machen / wie auch etliche halbe Mond auffwerffen / und zu mehrer Bevestigung der Stadt eine Forte in die See bauen.

Weil auch die Spanischen der Vestung Casale sehr drängeten / liesse er vor selbigem Ort drey halbe Mond / und Trenschеen verfertigen / auch zu besserer Defension etliche Häuser darinnen abbrechen / und darneben mit Victualien / Volck und Kriegsmunition / gedachtes Ort wol versehen. Unterdessen kam ihme täglich viel Volck zu / wurde auch in Franckreich und Schweitz ihme zu Hülff / etlich tausend zu Roß und Fuß geworben.

So rüsteten sich auch der Hertzog in Saphoyen und Gubernator von Mayland Don Cordua mit grossem Ernst zum Krieg / und weil er der Gubernator ein grosses Volck zusammen brachte / theilte er solches ab / und schickte den einen Theil nach Alessandria an die Montferratische Gräntzen / liesse auch eine starcke Brücken über den Fluß Poo machen / umb also von dannen mit diesem Königlichen Kriegsheer / so in die 25000. Mann starck / in Montferrat einzuziehen. Den andern Theil seines Kriegs-Volcks schickte er nach Cremona / und hatte darüber das Commando der Marchese di Monte Negro.

Spanische fallen in Montferrat ein / und belägern Casale.

Ist also der Krieg mit aller Macht in Italien angangen / indem bald hernach gedachter Gubernator in Montferrat eingebrochen und seine Marsche auff Casale zugenommen. Und ob wol der neue Hertzog grosse Vorsehung gethan / viel Volcks an die Gräntzen deß Flusses Poo ausgetheilet / auch etliche Vestungen auffwerffen lassen: hat er doch diesen Einfall nicht verhindern können. Nach solchem hat sich das Spanische Volck auff der einen seyten gegen Casal über begeben: auff der andern seyten aber hat sich der Hertzog in Saphoyen sehen lassen / mit theils Volck gegen Carmagnola gezogen / die Stadt Alba belägert / und den 4. Tag hernach mit Accord einbekommen.

Den übrigen Orten in Montferrat hat inmittelst der Mayländische Gubernator andeuten lassen: wann sie sich in Kayserl. Majestät Devotion ergeben wolten / solte wider sie keine Feindseeligkeit gebraucht werden / die sich aber resolviret / sich auffs äusserst zu defendiren / erkenneten sich zwar schuldig Kayserl. Majest. gehorsamen / wolten aber doch keinen Platz in die Hände der Spanischen kommen lassen. Dann sie wohl wüßten / daß dieser Hertzog von Nivers ihr rechter Successor und natürlicher Printz wäre / und kein anderer ernennt werden könte. Hierzwischen hat die Mantuanische Besatzung in Casal nicht gefeyret / sondern mit Ausfallen grossen Schaden gethan / und in einem Scharmützel bey 300. Mayländische (darunter

etlich

1628.

etlich vornehme Personen / und Officirer gewesen) erlegt. Hierauff haben nun die Spanischen durch Verrätherey / einen Anschlag auff ein Thor gehabt / welches entdeckt / als sie nun ihren Anschlag effectuiren wollen / seyn sie von denen in der Stadt übel tractirt / und von dem Marggrafen von Beveron / so mit 300. Pferden ausgelassen / viel niedergehauen / und zween vornehme Officirer gefangen in die Stadt gebracht. Darauff haben die Spanischen bald hernach wieder einen Anfall gethan / und einen Paß bey den Capucinern einbekommen / und gegen dem Mayländischen Thor viel Schantzen auffgeworffen / der Belägerten Ausfall zu verhüten / auch zu einer Platta forma einen Anfang gemacht / das Geschütz darauff zu pflantzen / und die Stadt und das Castell zugleich zu stürmen.

Genova steht de Spanischen bey.

Die Genueser / weil zwischen ihnen und dem Saphoyer ein Stillstand der Waffen / biß zu publicirung der Friedens-Capitulation / gemacht worden / haben zu Stärckung der Königlichen Armee / ein grosse Anzahl ihres Kriegsvolcks unter dem Feldherrn Trotto hergegeben.

Venedig dem von Nivers

Hingegen hat die Herrschafft Venedig / dem Hertzogen von Nivers zum besten / grosse Kriegs-Bereitschafften gemacht / viel Volcks zu Roß und Fuß geworben / auch viel Banditen / solche in diesem Krieg zu gebrauchen / loß gesprochen.

Savoya nimmt sich ums Montferrat an.

Unterdessen ist der Hertzog in Saphoyen mit Einnehmung etlicher Ort in Montferrat fortgefahren / und biß an Trino kommen / selbiges hart belägert / und in kurtzer Zeit die Mühlen darvor erobert: aber doch auch ziemlich Volck verlohren / und ist unter andern seiner Natürlichen Söhne einer / Don Carlo genannt erschossen worden.

Continuation der belägerung Casale.

Es wolte dieser Zeit mit der Belägerung Casale nicht recht fort / wegen eingefallenen stätigen Regenwetters / und kunten die Belägerten noch frey aus und ein kommen / thäten mit Ausfallen den Spanischen ziemlich schaden: Sie die Königischen aber machten eine starcke Batterey auff 500. Schritt von der Stadt / darauff sie 8. Stück Geschütz stelleten / mit welchen sie anfiengen / die Stadt mit allem Ernst zu beschiessen.

Unter solchem Verlauff rückete der Marschalck von Crichi / mit dem Frantzösischen Entsatz / an die Saphoysche Gräntzen. So liessen auch über das etliche Frantzösische Herren auff ihren eigenen Kosten etliche Regimenter werben / umb damit dem Hertzog von Nivers zu dienen.

Hergegen liesse der Printz Thomas zu Chamberri in Saphoyen etliche Forten auffwerffen / und Volck versammlen / umb zu verwehren / daß die Frantzosen durch selbe Provintz nicht in Italien kommen möchten. Der Hertzog liesse auch alle seine Unterthanen / so über 15. Jahr alt / und tüchtig Waffen zu tragen / auffzeichnen / auff daß er damit auff den Nothfall sein Läger verstärcken möchte. Hierzwischen thäte Monl. di Bigly einer von Nizza / welcher wegen seines umbgebrachten Vatters rebellirt / und sich mit 3000. Soldaten / vielem Frantzösischen Adel zu Feld begeben hatte / im Saphoyschen Gebiet grossen Schaden.

Don Cordua hielt gute Kriegsdisciplin / und brauchte gegen den muthwilligen Soldaten grossen Ernst / dann er deren 12. so das Castell Comagna / unter dem Schein / als wolten sie es in Protection nehmen / ausgeplündert / mit dem Schwerde richten lassen.

1628.

Der Kayser begehrt das Hertzogtum Mantua in Sequestration zu nehmen.

Bey so gestalten Sachen schickte Jh. Kayserl. Maj. den Grafen Johann von Nassau in Italien / in Jh. Majest. Nahmen das Hertzogthumb Mantua und Montferrat in Sequestration zu nehmen / und mit Kayserischem Volck / biß die Strittigkeiten allerseits erörtert würden / zu besetzen. Dieser als er dahin kommen / hat er alsbald 2. Kayserliche Ausschreiben publiciren lassen / deren das erste also gelautet:

Wir Ferdinand / ꝛc. Entbieten einem jeden / was Stands / Grads / Würden und Condition die sind / unsern Gruß / Kayserliche Gnad und alles Gues / und fügen ihnen zu wissen.

Demnach uns Kayserlichen Authorität und Hoheit halber obliegt / alle Vorsehung zu thun / damit gemeiner Fried und Ruhe im gantzen Röm. Reich wieder gebracht / hergegen Ursachen neuen Tumult und Empörungen verkommen / und alles was darzu fördern mag / durch verständigen guten Rath beyseits geschaffet und abgeschnitten werde / und aber durch absterben deß letzten Hertzogen von Mantua / Herrn Vincentii / unsers vielgeliebten Schwagers und Fürsten / der ohne Kinder abgeleibt / sich etliche unterstanden derselben Fürstenthumben mehr durch Gewalt der Waffen / als wegen deß Rechtens sich zu unterfangen / und also ihr angemasste Forderung durchzutreiben.

In Ansehung dessen und rathsamer Erwegung deß jetzigen Zustands in Italia / darinn die Sachen nicht langen Verzug leyden können / haben wir eine Nothdurfft erachtet / als Obrister Lehen-Herr der besagten Hertzogthumben und Lehen / so fern dieselben unser und deß H. Reichs Interesse antreffen / die Besitzung deroselben zu unsern Kayserlichen Händen abzufordern / und zu diesem Ende den Wolgebornen unsern und deß H. Reichs lieben getreuen / Johann / Grafen zu Nassau / Katzenelnbogen / Vianden / Dietz und Beyhelstein / Rittern deß gülden Flüsses / unsern Rath / Cämmerer und Obristen / mit gnugsamen Befehl und Instruction in Italiam abzufertigen / daß er mit Vorbehalt und unverletzt eines jeden Prätension und Anspruch / der sey wer er wolle / die Besitzung der beyden Hertzogthumben / Mantua und Montferrat / sambt allen dazugehörigen Orten und Rechten / in unserm Kayserl. Nahmen in Sequester nehmen / und daselbst alle Anordnung thun solle / was er nöthig und bequem finden wird / zu Erhaltung desselben Staats / biß durch uns eine Erklärung geschehe / und ein gewisser Successor benamt und investiret werde. Ermahnen derwegen / und befehlen gnädigst allen und jeden so uns unterworffen / daß sie vorermeldtem unsern Kayserlichen Commissario alle Hülff und Beystand in alle Weiß und Wege / so viel immer möglich erzeigen wollen / damit er die ihm

1628.

anbefohlene Commission ins Werck richten könne / dem gemeinen Christlichen Wesen / wie auch uns und dem gantzen Röm. Reich zum besten. Ist demnach unser ernstlicher Will und Meynung / daß sie ihm mit gebührendem Respect allen gehorsamb leysten / und inmittelst / biß von uns ein rechtmässige Eroberung geschicht niemand für einen Hertzog zu Mantua und Montferrat erkennen / woran unsere Unterthanen und Männiglich ihre Lieb zur Billichkeit / und gebührlichen uns angenehmen Gehorsamb erweisen werden / und wir wollens auff zutragende Gelegenheit in Kayserlichen Gnaden erkennen / weil wir einig und allein dahin zielen / damit Ruhe und Friede in Italien erhalten / und die Justitia ohne Gewalt der Waffen gehandhabt werden möge / ꝛc.

Das andere Kayſ. Ausschreiben.

Das zweyte Kayserliche Ausschreiben war dieses Inhalts:

Wir Ferdinand / ꝛc. Entbieten allen und jeden unsern und deß Reichs lieben getreuen / den Präsidenten / Obrigkeiten / Officialen / Inwohnern und gantzem Volck deß Hertzogthumbs Mantua / in Städten / Castelen und auff dem Lande / unsere Kayserliche Gnad und alles Gutes / und fügen euch zu wissen / demnach ein vornehm Stück ist unser Kayserl. Authorität und Ambts / Vorsorg zu tragen / damit die Königreich / Fürstenthumb und Stände / uns und dem H. Reich ohne Mittel unterworffen / so viel als durch Menschliche Vorsehung vermittelt werden kan / vor Unruhe und Krieg befreyet werden / und aber sich durch Göttliche Schickung unlängst zugetragen / das Vincentius der letzte Hertzog zu Mantua und Montferrat aus diesem Leben in das bessere versetzt worden / und keine Kinder nach sich verlassen / und aber (wie man zwar wohl zuvor gesehen) sich unterschiedliche Personen angeben / die auff diese vacirende Provintz prädentiren / zum theil auch sich solches mit Gewalt der Waffen mehr als den Weg deß Rechtens zu manuteniren unterstehen / welches ohne Verachtung der höchsten Jurisdiction / auch uns und dem Reich gebührenden Respect nit geschehen kan / auch wohl einen beschwerlichen Krieg in Italien erwecken möchte / als haben wir aus Kayserlichem Ambt und Gewalt / unsern und deß Reichs lieben getreuen / Johann / Grafen zu Nassau Catzenelnbogen / ꝛc. deßwegen abgefertiget / daß er in unserm und deß H. Reichs Nahmen (mit Vorbehalt eines jeden Recht und Anspruch / der sey wer er wolle) die Besitzung deß besagten Hertzogthumbs Mantua / mit allen Zugehörigkeiten zu seinen Händen nehmen solle / und den gewöhnlichen Eyd von euch empfangen / welches er mit solchen treuen / Verstand und Auffrichtigkeit thun wird / so hierzu erfordert werden mag. Er wird in seiner Jurisdiction die Gerechtigkeit in allen Fällen wissen zu exequiren / wie es die Wolfahrt und Staats euer und euers Lands erfordert / solches im Frieden zu erhalten / biß ein gewisser Successor durch unser Kayserliche Hoheit und Vorsehung erwehlet werde.

Wollen demnach und gebieten allen und jeden sambt und insonderheit / gantz ernstlich / bey Straff der Rebellion / daß sie obgemeldem Kayserl. Commissario gebührenden Gehorsamb in diesen Stück erzeigen / in allem dem / was er ihnen in unserm Nahmen befehlen würde / als unsere und deß Reichs getreue Unterthanen / daß sie ihm auch den gewöhnlichen Eyd leisten / und Treu und Huld schweren / ihme ohn einigen Widerstand die Besatzung berührter Ort lassen einnehmen / Recht und Gerechtigkeit exerciren / und alles das jenige thun / was er in unserm und deß Reichs Nahmen zu thun rathsamb finden wird / bey vermeydung unser und deß Reichs höchster Ungnad / und der hiebevor genannten Rebellion / und diß ist unser ernstlicher Will und Meynung / welche wir mit diesem Schreiben bezeugen / mit unser Hand unterzeichen / und mit unserm Kayserlichen Siegel bekräfftigen wollen.

Nivers achtet der Kayſ. monitoriales nicht.

Weil sich nun der Hertzog von Nivers nicht accommodiren wolte / sondern mit seinen Kriegs-Bereitschafften immer fortfuhr / ist Graf Johann von Naussau den 14. May von Mantua nach Mayland gereyset / und von dannen dem Hertzogen den 22. May nachfolgend Monitorium insinuiren lassen: In Erwegung / daß der Hertzog von Nivers / welcher sich der beyden Hertzogthumben Mantua und Montferrat bemächtiget / und selbige noch vor enthält / und solches zwar ohne Verwissen und Consens der Römischen Kayserlichen Majestät als Obristen Lehenherren deroselben / bißhero durch allen angewendten Fleiß und Interposition / zu gebührlichem Gehorsamb nicht hat können gebracht werden. Darzu noch unter dem Schein die gerechte Resolution Kayserlicher Majestät disputirlich zu machen / schädliche Auffschub gesucht / als ist zu Erhaltung der Kayserlichen Authorität / und damit deroselben Befehl behörliche Statt finden / erwähntem von Nivers eine Zeit von 15. Tagen / als 5. für den ersten / 5. für den andern / und 5. für den letzten und peremptori Termin gesetzt / darinn er zu Vollziehung deß Kayserl. Sequesters / laut obgesetzten Mandats / in Nahmen der Kayſ. Majest. uns in der That und effectivè obberührte Hertzogthumben / durchauß in die Hände liefern soll / sammt allen Zugehörungen / zu welchem Ende wir zu Mayland dessen von Nivers Erklärung erwarten wollen / mit Betrohung deß Kayserlichen Banns und dessen Execution / wir verbieten auch allen Obrigkeiten / Lehenleuten und Unterthanen beyder Hertzogthumben / daß sie niemand für ihren Herrn und Hertzog erkennen wollen / biß derselb ordentlicher weiß von der Kayſ. M. erklärt und belehnt worden / unter dessen aber uns / als Kayſ. Commissario gehorsamen / bey einverleibter Straff.

Damit aber weder der von Nivers noch jemand sich der Unwissenheit zu behelffen / haben wir dieses durch den Kayserlichen Herold Gregorium Peringer in gedachten Hertzogthumben / oder da ihm der Zugang verwehret werden solte / an den Gräntzen publiciren lassen / auch unterschiedliche Copeyen dieser Declaration und Monitori anzuschlagen / befohlen / und sollen die 13. bestimmte Tag von der Zeit der Publication

anfan-

1628.

anfangen zu lauffen. Dafern auch der Herold nach Verstattung deß Zugangs an seinem Ampt verhindert werden solte / als wollen wir / daß dieses durch einen jeglichen Kayserlichen Notarium in Gegenwart der Zeugen publicirt werde / welcher auch Copeyen darvon hinderlassen / denen nicht weniger glauben zugestellt werden solle / als wann es der Herold selbst angeschlagen hätte.

Dieses Mandat ist dem Hertzogen selber Schrifftlich und Mündlich vorgehalten worden: aber er hat darwider protestirt / und sich erbotten / zu erweisen / daß er J. Kayserl. M. gehorsamer Vasall wäre / darbey auch zugleich wider die Intimation deß Monitorii appellirt / und eine Apologiam in Truck ausgehen lassen.

Verfolg der Belägerung Casal.

Hierzwischen haben die Belägerten in Casal 300. Mann zu Hülff hinein bekommen / mit stätigem Ausfallen den Spanischen grossen Schaden gethan / ihnen 3. Stück vernagelt / auch über 3000. Mann nach und nach erleget: Sie haben auff einen Tag auff 200. Schüß aus der Stadt mit groben Stücken und deren etliche in deß Mayländischen Gubernators Quartier gethan / der dann deßwegen so bald eine Schantz darvor bauen lassen. Es sind auch dieser Zeit im Läger vor Casal wider 1000. Spanier angelangt / und hat wegen stätigen Regenwetters der überloffene Fluß Poo den Spanischen in ihren Schantzen grossen Schaden gethan / und in einer Insul viel teutsche Soldaten ersäufft.

Hierauff hat Don Cordua noch mehr Schantzen bauen / und noch 8. Stück auff die Batereyen führen lassen / der Vestung desto stärcker zuzusetzen: Hat zu Groß-Casal / ohngefähr 3. Welsche Meil von dem Mantuanischen Hauptquartier / welches zu Gasol gewesen / auch etlich 1000. Mann liegen gehabt / und über das hat er einen Ort Frasineto genandt / sehr bevestigen lassen.

Trino vom Hertzogen in Savoyen erobert.

Unterdessen hat der Hertzog aus Sapheyen der Stadt Trino hart zugesetzet / viel Büschel / umb die Gräben darmit auszufüllen / zusammen tragen lassen. Die darinnen haben sich zwar tapfer gewehret / sind aber doch mit Pulver nicht nach Nothdurfft versehen gewesen / und ob ihnen wol 40. Reuter / jeder mit einem Sack Pulver / so er auff dem Pferd fortbringen können / zu Hülff hinein kommen / haben sie sich doch in die Länge nicht damit behelffen mögen: sondern sich endlich gemeldtem Hertzogen in Saphoyen ergeben / und die Besatzung darinn schwören müssen / dem Mantuaner in jetzigem Krieg / bey Verlust deß Lebens / nicht mehr zu dienen. Darauff hat der Hertzog die Stadt mit seinem Volck besetzet / und wol versehen / und ist nach Pondestura gezogen / selbiges Orts / wie auch der Rest in Canavese / diß- und jenseit deß Poo / sich bemächtigt / hernach mit 7000. Mann zu Fuß und 1000. Pferden für Moncalvo gerücket.

Hingegen ist auch der Hertzog von Nivers / mit 12000. zu Fuß und 1500. Pferden / nach Casal Maggiora zu Feld gezogen / und sich zu Casol gelägert: dessen Volck 200. zu Roß und 300. zu Fuß / haben deß Fürsten von Guastalla Kurassir / die etliche Mantuanische Oerter geplündert / auff den Cremonesischen Gräntzen angegriffen / die Beuth abgenommen / das Volck erleget / und alle Pferd davon gebracht: und als der Marggraf de Monte Negro solches rächen / und Gasoldo überfallen wollen / ist zwischen beyden Theilen ein starckes Treffen vorgangen / und viel geblieben.

1628.

Inmittelst seynd vom Solmischen Regiment / so bey Cremona gelegen / viel Reuter zu den Mantuanischen gefallen: und sind zu Mantua unaufhörlich viel Waffen und Munition eingebracht worden.

Moncalvo ergibt sich dem Hertzogen in Savoyen.

Als der Hertzog in Saphoyen nach Eroberung Pondestura / mit der Belägerung Moncalvo tapfer fortgefahren / hat sich solches Ort auch ergeben / doch hat sich das Schloß etwas lang auffgehalten / welches aber endlich mit Gewalt erobert / und alles darinnen biß auff 3. Personen niedergehauen worden / der Saphoyer sind in 400. darfür geblieben. Die Mantuanische haben eine Convoy / so nach dem Läger vor Moncalvo gewolt / überwältiget / auch in 200. Mann / so ein fliegend Läger formiren wollen / getrennet.

Hierzwischen hat Don Cordua den Grafen Serbellon mit vielem Volck und 6. stücken Geschütz nach Nizza della Paglia gesandt / welcher Ort mit Soldaten / Munition und Victualien wohl versehen / derhalben den Spanischen tapffer auffgewartet. Und als noch 4. Stück Geschütz nach selbigem Läger geführt worden / ist die Convoy unterwegens von den Mantuanischen Soldaten überfallen / 3. stück Geschütz erobert / eins versencket / und viel Volcks erlegt worden.

Den 11. Junii ist an vorgemeldtem Ort ein grosses Treffen vorgangen / darinn der Spanischen bey 600. erlegt / und viel verwundt worden / unter welchen auch der Graf von Serbellon und Obrister Trotto gewesen: Es sind auch von der Besatzung viel / darunter etliche Befelchshaber geblieben / auch selbiger Gubernator gefangen / und zu Trino eingebracht worden. Dieweil aber die Belägerten hernach gesehen / daß sie sich in die länge nicht defendiren könten / dann die Mauren alle zerschossen / haben sie sich auch den Spanischen ergeben.

Umb diese Zeit ist in dem Läger vor Casal Don Philippus Spinola als Gen. über die Mayländische Reuterey / aus Hispanien ankommen. Die Spanischen haben unter deß wegen stätigen Regenwetters nicht allein eine Insul darvon sie den Casalischen Mühlen mit ihrem Geschütz hefftig zugesetzt / verlassen / und die Stück ans Ufer planitiren / sondern auch endlich gar aus den Schantzen vor der Stadt weichen müssen: Sonsten haben sie einen Soldaten so von Casal nach Mantua gewolt / gefangen bekommen / bey deme man die Abriß der neuen Wercken / so in der Stadt gemacht / gefunden. Nachdem nun die Spanischen diesen Abriß gesehen / ist ihnen die Eroberung dieses Orts ziemlich schwer und zweiffelhafftig fürkommen.

Als inmittelst der Hertzog von Saphoyen berichtet worden / daß die Graubündner dem Frantzosen den Paß durch ihr Gebiet dem Mantuaner zuzuziehen erlaubet / hat er auffs neu viel Volck / die Päß desto besser zu verwahren / annehmen

1628.

lassen. Es haben auch viel Spanische Soldaten nach den Mantuanischen Gräntzen sich begeben / und an dem Fluß Oglio einen halben Mond angefallen / seynd aber mit grossem Verlust von den Mantuanischen wieder zurück getrieben worden.

An dem Spanischen Hof ist umb diese Zeit ein Gesandter aus Franckreich ankommen / bey selbigem König zu procuriren / daß die Sachen in Italien componirt werden möchten / mit Vermelden / dann sein König den Frantzösischen Fürsten und Herren nicht verwehren können / dem Hertzogen von Mantua Hülff zu leisten. Dann es ist im Delphinat ein starcke Armee zu Roß und Fuß / dabey etlich hundert Freywillige gewesen / gemustert worden / welche dem Hertzogen von Nivers zu Hülff gezogen / und ihren Weg vom Castell Delphino nächst bey der Marggrafschafft Saluzzo, dahin vor diesem die Frantzosen auch in Italien kommen seyn / genommen.

Dagegen sind zu Verstärckung deß Spanischen Kriegsvolcks zu Neapoli 40. Comp. zu Fuß geworben / auch durch offentliche Edicten allen Banditen selbigen Königreichs Perdon / umb sich in diesem Krieg gebrauchen zu lassen / ertheilt worden.

Es ist zwar inmittelst auff obgemeldes Treffen bey Nizza della Paglia ein Anstand auff 15. Tag lang in gantz Monferrat zu machen / im Werck gewesen / in welcher Zeit ein Friede hätte tractiret werden sollen: aber der Mayländische Gubernator hat darzu nicht verstehen wollen: worüber der Hertzog in Saphoyen sehr unlustig worden.

Grosse Conjuration zu Genua entdeckt.

Unter diesem Verlauff in Italien ist zu Genua eine grosse Conjuration an Tag kommen / in dem Julius Cæsar Vacchero mit vielen andern / sich unterfangen / an dem Osternontag den Hertzogen mit dem Rath und andern Edelleuten / wann sie zum Gottesdienst in den grossen Hospital gehen würden / umbzubringen / damit sie also selbige Stadt in ihr vorige Freyheit bringen möchten: zu welchem End sie heimblich viel Soldaten geworben. Nachdem aber ihr Anschlag entdeckt worden / sind die Conjuranten mehrentheils ausgerissen. Es ist aber der Vacchero in einem Wald erhaschet / der Capitain Rella, deß Vacchero Bruder / neben andern gefänglich angenommen worden. In ihren Häusern hat man eine grosse Anzahl Büchsen / Pistolen / Mußqueten und andere Kriegswaffen / neben vieler Bahrschafft / gefunden. Die Conjuration hat der Capitän Radino offenbahret: dem hat die Herrschafft zu Genua 10000. Cronen verehret / und dann Jährlich 1500. Cronen / so lang er lebet / hernach seinen Söhnen / auch so lang sie leben / 2500. und seinen beyden Töchtern / jeder 200. Cronen zum Heyrath-Gut verordnet. Der Mayländische Gubernator hat einen Ambassadorn nach Genua gesandt / und gebetten / die Gefangene wegen der Conjuration zu pardoniren / weil die entdeckte Verrätherey schon bey vorigem Krieg angesponnen / von welcher auch der Hertzog von Saphoyen wissenschafft hatte gehabt / und erbote sich derselbe / die Genueser / die er in seinem Gewalt hätte / auch ohn entgelt loß zu lassen. Weiln aber dessen ungeacht die Genuesische Herrschafft etliche der vornehmsten Conjuranten hinrichten lassen: als hat sich der Hertzog heffrig darüber erzürnet / und alle vornehme Genueser / die er noch gefangen hiele / auffzuhencken beschlossen / und derwegen ihnen / sich zum Tod fertig zu machen / anzeigen lassen: Jedoch aber solches hernach auff Vorbitt deß Mayländischen Gubernators / auffgeschoben. Endlich hat er die gefangene Genueser dem Grafen Arsoldo / einem von den vornehmsten Conjuranten geschenckt / bey welchem sie ihre Erledigung suchen müssen. Dieweil er aber den Genuesern hart gedräuet / haben sie mehr Volck angenommen / damit sie auff allen begebenden Fall gefaßt wären. Kurtz hernach ist zu Genua ein neue Verrätherey entdeckt worden / indem der Rath einen Gefangenen bekommen / der ein Instrument / wie ein Uhrwerck gehabt / so unter den Saal / da der Hertzog Rath zu halten pflegt / hat sollen gelegt werden. Dasselbe ist also mit Pulver zugericht gewesen / daß alle / die im Rath gesessen / wären in die Lufft gesprenget worden: deßwegen dann den andern Interessirten ernstlich nachgeforschet worden. Sonsten war dazumal das gemeine Volck sehr schwürig auff den Adel: Deßwegen man sich selbigen Orts befürchtet / es möchte endlich kein guten Ausgang gewinnen.

Eydgenossen befahren sich eines Angriffs / und wollen sich wehren.

Nachdem das Kayserische Volck ihre Winterquartier zu haben / hin und wider zerstreuet und ausgetheilet / als ist auch viel desselbigen gegen den Schweitzerischen Gräntzen einquartiret worden / deßwegen dann sie / die Eydgenossen / sich besorget / es möchte etwas wider sie obhanden seyn. Derohalben sie einen Tag zu Baden angestellet / darauff die 13. Cantoni zusammen kommen / und allda sich verglichen und beschlossen / wo sie solten angegriffen werden / sich mit allem Ernst zu widersetzen / ohne Unterschied der Religion für ihr Vatterland zu streiten / und in Defension ihrer Freyheit / Leib und Gut / beyeinander zu lassen. Die sämbtlichen Bünd haben auch etlich 1000. Mann gemustert / alle Päß vom hohen Rhein an / biß nach Basel besetzt / und sich auff allen Nothfall gefaßt gemacht: haben sich auch resolviret / alle die jenige Plätz und Ort so sie erobern / oder zu ihnen freywillig tretten / und sie defendiren helffen würden / in ihren Bund / Freyheit und Schutz / ohne Unterschied der Religion zu nehmen.

Hertzog von Nivers mit zum vorgeschlagenen Anstand willigen.

Nach obgedachter vergeblicher Tractation wegen eines Stillstandes / ist endlichen / als man die Tractaten reassumirt / durch Päbstliche und Saphoysche Deputirten beschlossen worden / daß ein Anstand auff 15. Tag zwischen beyden kriegenden Theilen in Montferrat solte gemacht werden / unter welcher Zeit die Wittib von Saphoyen / welche zuvor einen Mantuaner gehabt / in Casal ziehen / und selbige Stadt mit Teutschem und Montferratischem Volck / im Nahmen der Kayf. Maj. biß zu Austrag der Sachen / solte besetzt werden / haben sich daraff obgemeldte Abgesandte mit dem Mayländischen Gubernator im Läger / und dem Frantzösischen Ambassador in Casal unterredet /

hernach

hernach zum Hertzogen von Nivers verreiset / bey selbigem die Execution solcher Abred zu erhalten/ der aber darzu nicht einwilligen wollen.

Spanische und Savoysche nehmen ein guten Theil des Montferrats ein.

Unterdessen haben sich Acqui, Bastagno, Anciſa und andere Oerther mehr / den Spanischen ohne Widerstand ergeben / daß also gantz Monteſerrat ausser Casale und Ponzona in der Spanischen und Saphoyischen Händen war / welche sich dann vergliechen/daß ein jedes Theil diejenigen Ort/ die es erobert / biß zu Kayſ. M. fernerer Erklärung/ einbehalten solte.

Hierauff ist alles Spanische und Saphoysche Volck theils für Casal/ theils an die Piemontischen Gräntzen/ den Frantzosen den Paß zu verwehren/ gerücket/ deren Vortrab bereits zu Perosa angelangt war: Nach dem sie aber der Savoyschen Anzug erfahren/ haben sie sich in ein Thal retirirt/ umb allda der gantzen Macht zu erwarten / und hernach den Paß mit den Waffen zueröffnen.

Frantzöſiſ. Hülff für den Hertzog von Nivers.

Und wiewol der König in Franckreich bey dem Hertzog in Savoya umb den Paß ansuchen lassen hat er doch solches abgeschlagen / und den Frantzösischen Succurß eusserst zu verhindern sich erkläret: zu welchem Ende er dann viel Geschütz und andere Kriegsmunition nach Susa führen lassen. Aber nichts destoweniger sind 13. Reg. vom Frantzösischen Volck jedes von 1200. Mann zu Ambrun sich mit des Monſ. di Cricht Volck/ als Generalführern/ neben 3000. Pferd und 12. stück Geschütz zu conjungiren / ankommen/ so dem Hertzogen von Mantua zu Hülff kommen wollen/ haben in ihren Fahnen ein Creutz/ mit dieser Schrifft/ à paſſare, o morie, geführet.

Hierauff hat der Mäyländische Gubernator dem Hertzog von Savoya viel Volck und Geld selbigen zu widerstehen/ zugesandt.

Vor Casal sind in dessen stätigs Scharmützel und Ausfäll geschehen/ und ob wol die Spanischen sich sehr bemühet / den Belägerten die Einführung des Getränds zu verhindern/ haben sie es doch nicht ins Werck richten können. Jedoch nach dem die Belägerte biß an die Pondeſtura gestreyfft / und in selbiger Gegne etlich Spanisch Volck niedergemacht / ist darauff Don Philippus Spinola mit vielem Volck gegen dem Hüge' vor Casal angezogen/ etliche Orth daselbst in Brand gesteckt / und viel Früchten bekommen.

Frantzöſiſcher Hülff kompt in Italien an.

In Spania ward inmittelst der Mantuanische Ambaſſador fortgeschickt/ und nichts mit ihme vergliechen / sondern dem Mäyländischen Gubernatorn die Ordinantz gegeben / den Krieg fortzusetzen / und für Casal einen grössern Ernst zu gebrauchen. Der König in Franckreich hatte dem Hertzogen von Nivers erlaubt / etliche Regim. in Franckreich zu werben und über das Gebürg führen zu lassen / das Hertzogthumb Montferrat wider die Spanische und Savoyſche zu beschützen. Solch Volck/ über welches der Marquis de Vxelles Oberster war / ward nach den Gräntzen von Piemont geführt / und zu Ambrun / Gap und Brianzon einqvartirt / da sie 27. Tag still gelegen/ und den Unterthanen des Königs grossen Uberlast angethan haben/ der gestalt/ daß grosse Klagen deßwegen für den König kommen / welcher alsbald den Herrn von Beſancon / Kriegs-Commiſſarien abgeordnet / die Soldaten in besser Disciplin zu halten. Dieser Commiſſarius hielte bey gedachtem Marqvisen starck an / daß er solte forziehen/ sintemahl die im Delphinat ihm kein Proviant mehr wolten folgen lassen / und würde solcher Verzug seinem Vorhaben nicht geringe Hindernüß verursachen/ und hätte es das Ansehen / als wann er wartete / biß der Hertzog von Saphoyen alle seine Macht versambler hätte / ihm den Paß zu sperren. Das Geschütz/ welches er 15. Tag voran geschickt / gebe dem Feind gnugsamb zu erkennen/ wo er hindurch ziehen wolte. Unterdessen verzehrte sein Volck den Vorrath / verderbte das Land/ und thäte den Unterthanen des Königs grossen Schaden. Hierdurch wird der Marq. de Vxelles bewegt fortzuziehen und brach er auff den 27. Jul. und kam gen Barcelonette, da er 3. Tag still hielte/ biß all sein Volck ankommen. Sein Feldmarschalck/ Monſ. de la Fertè, zog mit 4. Regim. nach S. Paul in Piemont/ da er den Capitän Martin Leon mit 400. Mann antraff / welchen er hinweg jagte. Als er ans Gebürg kommen / verstund er / daß die Grafen von Villefalet und Bovio sich zu Aigleſoles verschantzt hätten/ und wäre der Graff Flaminio mit 200. Pferd und 500. Mann zu Fuß im Anzug/ zu ihnen zu stossen. Da befahl er dem Herrn von Moulins / daß er mit seinem Regiment den Feind angreiffen solte / und ihm zu wissen thun / ob derselbe sich wehren würde. Dieser fand die Saphoyischen an einem Paß/ da sie eine Brücke abwerffen wolten / und überfiel sie mit solchem Ernst/ daß sie nicht allein die Brücken/ sondern auch den Flecken Aigleſoles verliessen / und begaben sich zu ihren Barricaden/ die sie am Eingang des Thals Meirone zu ihrer Versicherung gemacht hatten. Obgedachter Feldmarschalck kam auch angezogē mit einem andern Regiment: welches den Saphoyschen einen solchen Schrecken eingejagt/ daß sie des Nachts ihre Barricaden verliessen / und sich davon machten. Solches thäte der Feldmarsch. dem Marq. de Vxelles alsbald zuwissen/ mit Bitt/ daß er unsäumblich mit dem übrigen Volck fortrücken wolte / ehe der Feind sich gestärcket hätte. Der von Marolles bekam Befehl/ mit 4. Regimentern und den leichten Pferden voran zu ziehen: der von la Fertè gieng mit 300. Mann und etlichen Reutern die Gegend zu besichtigen / und zog über den hohen Berg/ Col de Longet genandt: deß Nachts kam er in den Flecken Lachana / da er das Geschütz / welches der von Vxelles voran geschickt hatte / und nur mit 100. Mann bewahrt war/ gefunden. Da vernahm er/ daß der Feind heran käme/ in willens das Geschütz zu vernägeln / und das Pulver anzuzünden: deßwegen er die gantze Nacht scharffe Wacht hielt. Des Morgens ließ er das Geschütz durch die Bauren aus dem Delphinat biß zu einem vesten Orth / de la Tour genant / ziehen/ und stellte daselbst gute Wacht / dasselb zu bewahren. Darnach zog er gen Castell Delphin/ S. Peters-Thal zu besichtigen. Darnach schickte er den Herrn de la Grane zur rechten Seiten des Bergs hinaus

1628. zu beschauen/ wie der Orth beschaffen wäre / und wo der Feind sich auffhielte. Derselb kam eines Büchsenschuß nahe an den Paß Estrech / da drey Regim. des Feinds verschantzt lagen / welche mit Mußqueten tapffer auff ihn schossen / damit er die 5. Barricaden / die sie an denselben Paß gemacht hatten/ nicht solte entdecken. Aber sie konten nicht verhindern/ daß er denselben nicht gewahr würde: Nach dem er nun dem Feldobristen von allem Relation gethan/ nahm ihm derselbe für / den Feind in seinen Barricaden anzugreiffen/ und daselbst zu verharren/ biß die Proviantwägen / welcher man desselben Tags zu Castel Delphin gewärtig war/ ankommen wären. Des Morgens wurd das gantze Heer in 3. Hauffen / deren jeder 4. Regimenter Fußvolcks / und so viel Compagn. Reuter hatte/ abgetheilet/ welche ihren Weg auff des Feinds Barrica den nahmen. Da kam ein Sergant Major/ den man mit etlichen Soldaten voraus geschickt hatte/ zusehen / was der Feind machte/ und zeigte an/ der Feind hätte seine Barricaden verlassen/ und wäre davon geflohen. Auff solchen Bericht rückte der Feldmarschalck eylends mit 100. Soldaten zu Fuß auff den Barricaden zu / und kam biß an das Dorff Villars/ da sie niemand funden/ dann 3. oder 4. Bauren: und hatte der Feind solch Dorff in Brand gesteckt. Der Feldmarschalck riethe/ man solte an dem Dorff still halten / und warten/ biß die Proviantwägen ankommen / und die Wege/ die der Feind verhauen hatte / wieder eröffnet und gebessert wären: aber der von Marolles war einer andern Meynung / und wolte / man solte fortmarschieren: welches auch geschahe. Als er nun ein viertheil Meilwegs über das Dorff Villars hinaus kommen war / erzeigte sich der Feind / welcher dapffer Feuer auff ihn gab: da muste er still halten/ und mehr Volcks entbieten / dieweil der Feind ihm zu starck war / auch hatte er keine Reuterey bey sich: also daß er eine gantze Nacht da muste liegen bleiben/ und hatte er mit den seinigen nicht zu essen/ auch setzte ihm der Feind hart zu. Des Morgens kam der Feldmarschalck mit mehrerm Volck / und überfiel den Feind / der im Grund lag. Wiewol nun die Saphoyschen viel stärcker waren/ so nahmen sie doch die Flucht: und kam der Marquis de Vxelles mit dem übrigen Heer / welcher sich im Grund / aus welchem der Feind war gejagt worden/ lägerte. Der von Marolles wolte immer fortziehen / und dem Feind nacheylen: und ob wol der Feldmarschalck solches wiederrieth / dieweil das Geschütz und die Proviantwägen noch dahinden waren/ und das Kriegsvolck in zwey Tagen keinen bissen Brods gessen hatte / daß also zu besorgen/ daß wann der Feind / welcher sehr starck war/ und täglich noch mehr Volcks bekam / sich solte wenden/ sie zu schwach seyn würden / ihm Widerstand zu thun: nichts destoweniger ward geschlossen / daß man dem Feind mit 4. Regimenten solte nachsetzen. Als dieselbe über einen Regenbach kommen waren / wurden sie unversehens von dem Feind mit grosser Furi überfallen. Die Frantzosen wehreten sich tapffer / und wehrte der Streit 2. Stund lang/ biß sie kein Pulver mehr hatten. Da war guter Rath theuer: dann sie an einem solchen Ort waren/ da man ihnen nicht wol konte zu Hülff kommen/ und fande der Feld-Obriste nicht rathsamb/ weil kein Geschütz und Proviant vorhanden war / sich weiter zu wagen. Die 4. Regimenter / weil sie sahen / daß sie von den ihrigen verlassen waren / zogen allgemach wieder zurück/ und liessen wohl 500. Mann dahinden: welches ein Ursach gewesen daß das gantze Lager / welches aus Mangel Proviants sehr abgemattet gewesen / auch zurück gewichen/ und viel Munition/ Gewehr/ wie auch das Geschütz sambt andern Kriegs-Instrumenten dahinden gelassen. Wie das Kriegsvolck wieder in Franckreich kommen/ haben die fürnehmste Befehlhaber vom Marq. von Vxelles ihren Abschied begehrt / und sind wieder nach Hauß gezogen: das übrige Volck hat man abgedanckt / und ist dieser Zug / auff welchen der Hertzog von Nivers grossen Kosten gewendet/ gantz vergeblich und unfruchtbar gewesen. 1628.

Es ist aber dadurch gedachtem Hertzogen das Hertz mit nichten entfallen / sondern er hat sich so bald bey Franckreich und andern seinen Freunden umb andere Hülff beworben: und dieweil Ihr. Kayserl. Majestät gesehen / daß er einen Weg wie den andern sein Recht mit den Waffen suchte zu behaupten / und der Krieg dardurch je länger je mehr in Italien überhand nahm: als hat sie das andere Monitorium an ihn ergehen lassen / dieses Inhalts: Ih. Kayserl. Maj. nach dem sie die Sach/ das Hertzogthumb Mantua und Monteserrat betreffend / reifflich erwogen / welche beyde Hertzogthum sie zu Verhütung eines beschwerlichen und trübseligen Kriegs / ihrem Seqvester/ biß zu Austrag der Sachen / zu unterwerffen/ befohlen / wiewol sie verhoffet/ daß der Hertzog von Nivers / so wol von seinem eygnen Deputirten / als von Ih. Kayserl. Maj. Commissario/ die gute und billige Intention deroselben vernommen / welche auch diejenigen / so sonst gedachtem Hertzogen günstig wären/ erkandt hätten / daß sie nemblich in dieser wichtigen Sach ihr nichts mehr angelegen seyn liesse / als die gemeine Ruhe und der Fried in Italien / und derwegen das von deroselben vorgeschlagene Mittel / als nützlich und nothwendig / ohn alle Widerred angenommen haben solte: jedoch hätte sie verstanden / daß biß daher weder das vorgehend Monitorium der Kayserl. Commissarien und Bedräuung der Acht / noch auff ihr freundtlich Schreiben/ so sie unterm dato den 3. Junii an ihn ergehen lassen / nichts bey ihm verfangen/ sondern er genugsamb zu verstehen geben / daß er auff Kayserl. Majestät Befehl nichts gebe / und sich nur auff die Waffen und frembder Potentaten Hülff verlassen thät: darumb J. Kayserl. M. vor dem gantzen Reich bezeuget / daß sie gar ungern und wider ihren willen zu den Extremitäten / welche gemeldtem Hertzogen zu sonderlichem Schaden und Nachtheil gereichen werden/ schreiten muß. Damit er aber sich nicht beklagen möge / als wäre er durch ein allzu schnelles Urtheil übereylet worden: so hab J. Kayserl. Majest. nachdem sie die Sach fleißig und nach Nothdurfft bedacht / noch einmal.

Rechtmäßig Kayserl. Monitorium an den Hertzogen von Nivers

und sol-

1628. und solches peremptorie und zum letztenmahl / ermahnen / und ihm zuwissen thun wollen / daß / wo fern er innerhalb 30. Tagen / nach Insinuirung dieses Decrets alles dasjenige / was er in obgedachten beyden Fürstenthumben / Mantua und Monferrat in Händen hat / denen dazu deputirten Kayss. Commissarien nicht einräumet und überantwortet / nach dem vorigen Befehl Ihr. Kayss. Maj. nachkommt und gehorcht / Ihr Kayserl. Majestät kraffte gegenwärtigen Decrets (alldieweil dieser gefährliche Krieg einen längern Verzug leydet /) ihn erkläre von Rechtswegen in die Acht und Aberacht / ohne fernern Sentenz oder Urtheil / verfallen zu seyn: und damit er nichts zum Schein oder Ausflucht vorzuwenden hab / solte gleichmäßiger Befehl an den Hertzogen von Savoyen und den Spanischen Dienern abgehen / so bald er / der von Nivers / demselben würde Folg geleistet haben / welches ihm an seinen Rechten gar nicht präjudicirlich seyn solte. Er gehorche nun / oder nicht so solte doch geschehen / was recht ist / und zu Erhaltung der Kayserlichen Reputation erfordert würde. Geben den 16. Augusti / 1628.

Als dieses Monitorium dem Hertzogen von Nivers insinuirt worden / ist er in Sorgen gestanden / da er bey seiner ersten Resolution verharrete / es möchte Ihre Kayserliche Majestät dahero Anlaß nehmen / dem Hertzogen von Savoyen und den Spaniern / die nur darnach trachteten / wie sie ihn unterdrucken möchten / die strittige Fürstenthümber zu erkennen. Derowegen er / Ih. K. Maj. etlicher massen zu contentiren / seinen ältesten Sohn an Kayserlichen Hoff geschickt / die gewöhnliche Pflicht zu leisten / und das Lehen zu empfahen. Dessen Gemahlin in seinem Abwesen ihren ersten Sohn gebohren.

Die Casaler bekamen umb selbige Zeit etwas Lufft / weil die Spanier ihr Geschütz wegen grossen Gewässers nach Fransineto führen / auch selber viel Schantzen und Lauffgräben vergraben mussten. Ehe sich Don Cordua nach Fransineto erhoben / hat er zuvor das Kriegsvolck mustern und auszahlen / nacher alle umbliegende Schantzen und Päß also besetzen lassen / damit den Belägerten von keinem Ort Entsatz zukommen möchte. Uber diß hat er 2. Meil von Casal / gegen Frascati zu / eine Real Fort bauen lassen / welchs die Belägerten zu verhindern / sich vergeblich unterstanden.

Umb diese Zeit ist das Castell Pontzone von den Spaniern mit Accord eingenommen worden / und sind zwar die darinn gelegene Frantzosen mit ihren Wehren / Sack und Pack ausgezogen / aber unterwegens von den Spaniern überfallen und geplündert worden.

Bald hernach hat sich das Castel Roßignano auch ergeben / und ist also hiermit gantz Monferrat ausser Casale / in der Spanier und Savoyschen Gewalt kommen.

Kayss. Befehl wegen Mantua und Monferrat.

Des Hertzogen von Nivers Sohn hat inmittelst am Kayss. Hoff so viel ausgerichtet / daß J. K. M. einen Befehl in Italien geschickt / alle Hostilitäten einzustellen / und daß die eingenommene Oerter von denen / so solche inne hätten / mit leydentlicher Besatzung doch im Namen J. Kayss. M. biß zu Erörterung der Sachen / besetzt bleiben / die Stadt und Vestung Casale mit Teutschem Volck belegt werden / aber Mantua und selbiges Hertzogthumb in dem Stand / in welchem es jetzund wäre / verbleiben solte. Don Cordua hat hierüber einen Currier nach Spanien abgefertigt / seines Königes Resolution darüber zu vernehmen:

1628. Zu Mäyland ist auff den 2. und 3. Novembr. ein grosser Aufflauff vom gemeinen Mann gewesen / weilen die Becker kein Brodt ums Geld herauß geben wollen. Dann sie ihnen etliche Häuser geplündert / alles Brod / so sie gefunden / neben ihren Büchern genommen / den Werckzeug verbrand / und hätten dasselbige über deß Maitzi / Vicarien über die Provision / Behausung auch gethan / wo der Groß Cantzler mit dem Präsidenten und Capitän von der Justitz neben etlichen Rittern nicht herbey kommen / und Viva Spagna geruffen hätten. Mit welchem dann der Tumult gestillet und durch eine Publication das Brodt von 4. Gr. auff vierdehalbe gesetzt / gute Ordnung in Verkauffung des Mels angestelt / und der Vicarius ins Schloß salvirt worden wäre.

Aufflauff zu Mayland wegen Mangels an Brod.

Nach dem zu Genua zu unterschiedlich mahlen grosse Conjurationes entdeckt worden / und sich deren immer noch mehr verspühren lassen / als hat die Herrschafft vor dergleichen zu versichern / und alles in ruhigem Stande zu erhalten folgende Anordnung gemacht: Erstlich haben sie ein neuen Magistrat von 6. Bürgern / so sie Inquisitores genennet / angesetzet / mit vollkommener Authorität / gegen den jenigen / so wider die Herrschafft etwas handelten / mit allen Straffen zu verfahren. Darnach damit die Stadt in desto besserer Sicherheit bliebe / noch 15. Barigelli angenommen / und jedem ein Quartier gegeben / darinn sie stätig bleiben / und alle Morgen Relation thun solten / was des Nachts sich begeben. Uber diß noch 4. Hauptwachthäuser erbauet / daraus die Soldaten Rinden gehen solten / damit kein Rumor entstünde / und wann von dem Thurn deß Castels ein Zeichen gegeben würde / solten die auff den andern Thürnen von beyden Seiten der Reste antworten / und darauff die Soldaten sich alsbald auff die Päsle begeben. Ferner solte ein jeder von den Rathsherrrn und Procuratorn 4. Soldaten zu seiner Guardy halten.

Genueser verwahren sich für Auffauff.

Deren von Rochelle Capitulation mit dem König in Engelland.

Demnach der Mißverstand zwischen dem König in Franckreich und der Stadt Rochelle zu keinem Vertrag hat können gebracht werden / sondern je länger je mehr zugenommen / und der König der Stadt hart zugesetzt: Als hat der Rath und die sämbtliche Bürgerschafft daselbst / etliche Deputirte aus ihrem Mittel zum König in Engelland abgefertigt / welche zu Beschützung gemelter Stadt wider ihrer widerwärtigen Gewalt sich mit ihm in eine Handlung eingelassen / und ist den 28. Januar. dieses Jahrs nachfolgende Capitulation zwischen gedachtem König und der Stadt / auffgerichtet worden. Es hätten die Deputirten sich bey Ihr. Königl. M. mit ausführlicher und genugsamer Vollmacht eingestellt

und

1628.

und nach dem sie dieselbe unterthänigst ersucht/ daß sie mehrgemeldte Stadt in ihren Königlichen Schutz auff- und annehmen/ auch zuwegen bringen wolte/ daß sie von dem Ubertrag/ so ihr widerführe/ möchte erledigt / und mit ihrem natürlichen Herrn/ dem König in Franckreich/ wieder versöhnet werden: Derowegen Jh. Königliche Majest. welche der Deputirten Anbringen und Begehren nicht für unziemblich erachtet / die Stadt Rochelle mit ihren Bürgern und Einwohnern / in ihren Schutz und Protection/auff die Weise und Maß/ wie folgt/ angenommen hätte:

Erstlich / solten die von Rochelle der Königlichen Armada alle mögliche Hülff und Beystand leysten / und eine gute Anzahl Kriegsschiff zum Dienst gedachter Armada zu rüsten / und derselben wolerfahrne Schiffleuth zuschicken: auch solten sie verschaffen / daß die / so der König darzu verordnen würde / in ihrer Stadt nothwendige Zeug- und Kornhäuser finden möchten / zum Nutz und Unterhaltung der Englischen Soldaten: deßgleichen solten sie die Schiff Jhr. Königl. Maj. welche durch Ungewitter und widerwärtige Winde in ihren Hafen würden getrieben werden / freundlich empfangen/ und mit demjenigen/ was ihnen mangelt / versorgen: ja wann die gantze Flotte solte genöthiget werden/ sich dahin zu salviren/ solten die von der Stadt ihr Einfahrt gestatten/ und allen guten Willen erzeigen.

2. Solten die von Rochelle sich in keinen sonderbaren Vertrag einlassen/ noch einigen Frieden ohne Consens und Bewilligung Jhr. Kön. Maj. machen.

3. Wann die Frantzosen etwas wider Engelland/ dieser Protection halben/vornehmen würden/ solte die von Rochelle es mit Engelland halten/ und alle Anschläge und Practicken wider dasselbe/ nach Möglichkeit und bestes Fleiss / abwenden helffen: und damit Jhr. Königl. Majestät dessen versichert seyn möge/ solte der Rath / und die sämtliche Bürgerschafft mit einem sonderbahren Eyd sich darzu verpflichten.

2. Dargegen verspreche Jhr. Königl. Majest. bey Königlichen Worten / ihnen zu Wasser und zu Land auff eygnen Kosten mit aller Macht Beystand zu leysten / sie von den Schantzen und Vestungen/ mit welchen sie so wohl in der Insul Rè, als anderstwo umbgeben sind/ zu befreyen/ und ihnen einen annehmlichen Frieden zu wegen zu bringen.

5. Zu welchem End Jhre Königliche Majestät ein mächtiges Heer zusammen bringen wolle / damit sie gegen zukünfftigen Früling etwas nahmhaffes ausrichten / und von der Stadt eine Diversion machen möge / also daß das Kriegsvolck/ mit welchem sie umbringt ist / gezwungen werde/ abzuziehen / und die Stadt unangefochten zu lassen.

6. Es wolle auch Jhre Königliche Majest. so lang der Krieg wehren würde/ der Stadt mit solcher Anzahl Kriegsvolcks Beystand leysten / als zu derselben Beschützung nöthig seyn wird / und dasselbe Kriegsvolck aus seinem eygnen Beutel unterhalten.

7. Denen von der Stadt soll erlaubet seyn/ in allen Häfen und Einfuhrten Jhr Königl. Maj. Reichen und Landen alle nothwendige Provision einzuladen: zu welchem Ende Jhr Kön. Majestät allenthalben glaubhaffte Patenten und Ausschreiben ergehen lassen wolle / Krafft welcher sie ohn einige Hindernüß / und sonderbahre Paßporten solten mögen einkauffen / was ihnen dienlich seyn würde.

8. Das Korn / andere Nothdurfft/ so allbereit eingeladen/ wolle J. Königl. Majestät alsbald mit nothwendigem Convoy begleiten lassen / damit es auffs förderlichste in die Stadt gebracht / und daselbst umb ein billiches verkaufft und ausgetheilt werde.

9. Ferner wolle Jhr Königl. Majest. zulassen/ daß eine Steuer für die Stadt in seinen Landen gesamblet/ und ihr durch dieselben in ihrer Dürfftigkeit und allerley Ausgaben/ die Hand mitleidiglich geboten werde.

10. Und dieweil vor diesem etliche Artickel einer Unterhandlung zwischen dem Hertzogen von Buckingam / als Königlichem Admiral/ und denen von Rochelle/zu Papier gebracht worden/deren etliche gedachter Buckingam auff Ratification Jhr. Königl. Majestät eingangen und bewilliget/ die andere biß auff fernere Unterredung verschoben: So hätten Jhr. Königl. Majestät dieselbe/ welcher gedachter Admiral eingangen / genehm gehalten und bestättiget: und solte in den übrigen gleicher Gestalt den Rochellern mit dem ersten ein Genügen geschehen.

11. Endlich / wann es zur Friedenshandlung mit dem König in Franckreich kommen würde/ solten die von Rochelle auch darzu beruffen/und nichts zu Nachtheil ihrer Freyheiten und Privilegien geschlossen werden.

Zu Folg dieser Capitulation / und sonderlich damit den Rochellern eine Steuer / wie ihnen versprochen worden / zu wegen gebracht würde/ hat der König in Engelland den 27. Martii das Parlament zu Westmünster zusammen beruffen und in demselbigen zum Eingang diese Rede gethan: Die gegenwärtige Zeit erfordert nicht viel Wort / sondern die Thaten/ und damit ich euch dessen ein Exempel gebe/ will ich euch mit einem langen Discurß nicht auffhalten/ der Hoffnung ihr werdet sonderlich zur Sache thun/ und die Zeit nicht mit vielem Geschwätz unnützlich zubringen. Jetzund seynd die weit ausschweiffende Reden eben so schädlich / als böse Rathschläge. Ich zweifle nicht / daß ihr zu wissen begehrt / zu was Ende diese Versamblung angestellt sey: Jedoch halte ich dafür / es sey keiner unter euch / dem nicht die gemeine Noth bekand sey / welcher abzuhelffen ihr anhero seyd beschrieben worden. Deßwegen es nicht nöthig / daß ich viel Wort mache / sondern wird genug seyn / wann ich euch kürtzlich andeute / was euch bey gegenwärtigem Zustand der Sachen obliget. Dann wann die nothwendige Beschützung der Religion / wie auch der Satzungen und Freyheiten dieses Königreichs / dann auch die Hülffe / die wir unsern

Parlament in Engelland versamlet.

Rede des Königs in selbigem.

Frem-

1628.

Freunden und Bunds-Verwandten schuldig seynd / euch nicht bewegt / und eures Ambts erinnert / so wird es keine Wolredenheit / und wann es auch eines Engels Zunge wäre / nicht thun. Diß aber ist unsers Ambts / daß ein jeder nach seinem Stand und Vermögen darnach trachte / wie die rechtglaubige Kirche erhalten / und die vor Augen schwebende Gefahr von ihr abgewendet werde. Darzu ist kein bessers Mittel / als das Parlament / welches zu allen Zeiten in solchen Fällen ist beruffen worden / und zu solchem Ende habe ich euch auch beschreiben lassen. Darumb soll ein jeder unter euch in sich selbst gehen / die gegenwärtige Noth beherzigen und die Mittel / die GOtt ihm verliehen zu seiner Kirchen Rettung williglich anwenden: Sonst wann ihr euch hierinn säumig erzeiget / werde ich andere Mittel müssen vor die Hand nehmen / damit ich mein Gewissen entlade / und nicht alles zu Grund und zu Scheitern gehen lasse. Nehmet das nicht auff / als ein Dräuung: dann ich pfleze allein denen zu trauen / die meines Gleichen seynd / sondern als eine Ermahnung dessen / der da schuldig ist / für euch Sorg zu tragen: und hoffe ich ihr werdet euch hierinn also erzeigen / daß ich Ursach habe / euch zu dancken / und mich bey euch in dieser Versamblung gern finden zu lassen: wie dann mir nichts angenehmers ist / als eine gute Vertrauligkeit und Correspondenz mit euch zu unterhalten.

Das übrige wird euch mein Cantzler anzeigen / und meine Meinung etwas weitläufftiger zu erkennen geben: Diß will ich allein hinzu thun / daß der Zwyspalt / den ich in der vorigen Versamblung gespüret / einen Zweiffel in mir erwecket / ob auch diese Versamblung fruchtbarlich / und wie ich wünsche / abgehen werde. Wann solches geschicht / will ich das vorige gern vergessen / und einem jeden unter euch mit frölichem Gemüth verzeyhen: Und will ich hoffen / ihr werdet meinem getreuen Rath folgen / und einmüteiglich beydes der Kirchen und dieses Königreichs Wolfahrt betrachten.

Rede des Cantzlers.

Hierauff hat gedachter Cantzler nachfolgendes vorgebracht: Ihr Herrn Ritter und Bürger / wann ich schon Lust hätte / weitläufftig zu discuriren / so würde mich doch das Exempel und der Befehl des Königs darvon abhalten / und habt ihr die Ursach dessen aus seiner kurtzen und schönen Rede verstanden. Er hat euch gesagt / daß es jetzt nicht Zeit sey / viel Wort zu machen / sondern fürderlich zur Sache zu greiffen. Darumb will ich es auch kurtz machen / und wisset ihr allbereit / warumb es zu thun sey / daß ihr allhero beruffen seyd: so zweifle ich auch nicht / ihr werdet des Königs Meynung und Begehren mit gebührender Reverentz von ihm selbsten verstanden haben. Ihr seyd allhero beschrieben worden / von grossen und wichtigen Geschäfften / daran diesem Königreich sehr viel gelegen / zu berathschlagen. Wann ich euch dieselbe mit allen Umbständen solte vorhalten und beschreiben / würde es viel zu lang fallen Darumb will ich euch nur etwas darvon kürtzlich vermelden. Der Pabst und das Hauß Oesterreich trachten beede vorlängst nach einer Monarchy / jener nach einer Geistlichen / dieses nach einer Weltlichen: und damit sie dazu gelangen / so leystet einer dem andern allen müglichen Dienst und Beystand. Das Hauß Oesterreich hat allbereit über die grosse Königreich / die es in Ost- und West-Indien / wie auch in Africa besitzt / Spanien / Italien und fast gantz Teutschland unter sich gebracht. Wiewol aber Franckreich demselben nicht unterworffen / jedoch ist es allenthalben von den Kayserischen und Spanischen umbringe / welche durch ihre Practicken solche Uneinigkeit und Zwitracht unter den Frantzosen erregt / und biß dahero unterhalten daß sie bey nahe ihre Meister worden seynd / und bey der Regierung viel vermögen: Unter dem Schein der Religion / und die Protestirende zu vertilgen / haben sie bey dem König in Franckreich so viel zu wegen bracht / daß er / unangesehen unser gnädigster Herr / der König in Groß-Britannien / schuldiger Pflicht und Verbündnüß halben / sich darzwischen gelegt / den Religions-Frieden gebrochen / und seine Unterthanen / die sich zu der Reformirten Religion bekennen / dermassen untergedruckt / daß wo ihnen die hülffliche Hand nicht gebotten wird / sie zu Grund gehen müssen. Also haben sie gemeldten König an sich gezogen / und mit ins Spiel gebracht / daß er sich wider diß Königreich auffleh nen / und ihnen den Weg bereiten muß / dadurch sie ihn und andere ins Verderben stürtzen mögen. Andere Fürsten und Potentaten / die sich vor diesem dem Hauß Oesterreich widersetzt haben / sind eines andern Sinns worden / oder haben sonst anderswo zu schaffen. Der Türck hat mit dem Kayser Fried gemacht / und sich wider Asien gewand / dasselbe Land wieder zu seinem Gehorsam zu bringen. Der König in Schweden führet Krieg wider den in Pohlen: der König in Dennemarck hat auch einen guten Theil seines Lands verlohren / und gehet das Hauß Oesterreich damit umb / daß es alle Seekusten von Dantzig an / biß gen Embden / wie auch alle Ströhm / welche darzwischen lauffen / und in die Ost-See fallen / unter seinen Gewalt bringe. Derohalben ob wohl die Kayserische eine grosse Kriegsmacht im Lande haben / so wollen sie doch auff dem Meer uns angreiffen / und unsern Kauffhandel dardurch zu nicht machen. Sie rüsten auff gemeldter Ost-See so viel Schiff zu / als es ihnen immer möglich ist: so haben sie auch jetzund ihre Gesandten zu Lübeck / und trachten darnach / wie sie die Ansee-Städt zu ihrem Dienst bringen. Wann sie nun den Handel auff dem Meer und die Schiffarth nach denen Orthen / von welchen uns die nothwendigste Sachen zugeführt werden / abgeschnitten / hoffen sie / ihres Gefallens / und ohn Schwerdtsstreich auff dem Meer zu herrschen. Auff der West-Seiten haben die von Duynkirchen und andere Spanische / zu welchen sich jetzund die Frantzosen geschlagen / den Fischfang / an welchem uns und den Verey-

nigten

1628.

nigten Niderlanden trefflich viel gelegen / gantz unfrey gemacht / und streiffen sie dermassen an unser Ufer / daß wir von einem Hafen zum andern nicht sicher fahren können. Die Spanische Flotte / welche dem König in Franckreich in der Insul Rè Hülff geleistet / rüstet sich auff ein neues zu St. Andres: viel Schiff so in Biscayen gezimmert worden / versamblen sich zu Lißbona / da eine neue Armada zugerichtet wird / und werden nicht allein Inländische / sondern auch Außländische Schiff / die ihres Handels halben dahin kommen / dazu gezogen. Und ist kein Zweiffel / daß solche grosse Zurüstung auff Engelland oder Irrland gerichtet ist / nach dem sie ihren Vortheil ersehen werden. Die vereinigte Provintzen im Niederland / welche sich nicht unbillich für der grossen Macht der Kayserischen fürchten / und Sorge tragen / dieselbe möchte ihnen auff den Halß fallen / sind durch ihre weitere Reisen in Indien geschwächet / und schicken ihr Geldt und ihr Leuth in ein andere Welt. Wir aber haben rings umb uns her starcke Feinde. Dann der Kayser / und die Könige in Franckreich und Spanien / führen einen offentlichen Krieg wider uns: Teutschland ist verheeret / mit dem König in Dennemarck stehets baufällig / der König in Schweden hat anderstwo gnug zu thun / die Staaten in den vereinigten Niderlanden sind mit ihren eygenen Geschäfften dermassen beladen / daß sie uns wenig helffen können. Diß halte ich nicht zu dem Ende für / daß ich euch kleinmüthig mache; dann ich wohl weiß / daß die Engelländer sich für keinem Feind entsetzen / sondern daß ich euch ermahne / die Sach weißlich anzugreiffen / und alles reifflich zu erwegen / wie einem Parlamente wohl anstehet. Deßwegen hat der König uns allhero beruffen / damit wir uns vorsehen für so grosser Gefahr / die jetzt vorhanden ist / und unsern Freunden und Bunds-Verwandten beyspringen / damit sie nicht verzagen. Und dieweil das Geld der nervus belli ist / so muß man zusehen / daß derselbe nicht zu schwach oder zu kurtz sey: sonst wird man nicht viel ausrichten. Darumb müsset ihr eine gute starcke Summa zu wegen bringen: sonst ist alles umbsonst / was wir berathschlagen. Ich köndte dessen viel Ursachen beybringen: aber ich will es bey etlichen allein bewenden lassen. Die erste ist / dieweil es billich ist / daß ihr dem König solches zu Gefallen thut / der euch darumb ersuchet. Groß ist die Schuldigkeit / mit welcher wir ihm verpflichtet seynd / beydes durch das Gesetz GOttes / und das Gesetz der Natur: so seynd wir auch ihm mit Eydspflichten verbunden. Er ist für sich selbst / und wegen der lobseeligen Gedächtnüß seines Herrn Vatters würdig / daß wir ihm Treu und Gehorsamb leysten. Und wann wir es seinet wegen nicht thun wolten / so sollen wir es unsertwegen thun. Dann dieweil wir Christen seynd / so gebühret uns / daß wir den Bedrängten die hülffliche Hand biethen: und würde uns sehr übel anstehen / wann wir die solten verlassen / die ihr Zuflucht zu uns haben: und wann wir schon nicht wolten uns ihrer annehmen / so ist doch unser Heyl und Wolfahrt mit dem ihrigen dermassen verknüpfft / daß wann es ihnen übel gehet / es uns nicht wohl gehen kan. Wann die wahre Religion noth leydet / trifft euch solches nicht an / die ihr euch zu derselben bekennet? Und dieweil unsere Ehr darinn interessirt ist / habt ihr nicht gelesen in den Historien / wie unsere Verfahren so eyfferig umb dieselbe zu allen Zeiten gestritten haben? Wann man uns den Handel auff dem Meer abstricken will / wohnen wir nicht in einer Insel / und können desselben nicht entrathen? Ich will noch diese Ursach beyfügen / die euch bewegen soll / dem König in seinem Begehren zu willfahren / nemblich die Weise / die er gebraucht / solches von euch zu begehren / welche da ist die Versamblung eines Parlamentes.

Solcher Weg ist dem Volck in Engelland allzeit sehr angenehm gewesen / und zwar nicht unbillich / dann das Parlament sicher allein auff den gemeinen Nutzen des Vatterlands. daselbst werden gute Satzungen gemacht / und alles in gute Ordnung gebracht. Dieweil auch die Könige in demselben befinden / daß die Unterthanen geneigt seynd / ihnen in ihrer Nothdurfft beyzuspringen / so werden sie dardurch bewegt / ihres hohen und vollkommenen Gewalts desto weniger zu gebrauchen / und die Schärpffe ihrer Königlichen Authorität zu mäßigen. So hat nun der König diesen Weg erwehlet / nicht / als wann ihm an andern Mitteln mangelte / sondern dieweil derselbe der gelindeste ist / und sich am besten mit seiner natürlichen Güte / und seiner Unterthanen Beschaffenheit reymet. Derhalben so führet euch zu Gemüth / was der König euch vorgehalten / und gedencket / daß die Flut des Kriegs andere Kirchen und Königreichen zerstöhret hat: Aber GOTT hat nicht zugeben / daß solch Unglück uns hätte betroffen. Dann er uns allzeit hat warnen lassen / damit wir nicht unversehens überfallen würden: Und hat der König / allem Unheyl vorzukommen / diß Parlament versamblen lassen / welches da ist gleichsamb ein Begriff aller der Weißheit / Reichthumb und Macht / die in diesem Königreich ist / damit wir für einen Mann stehen / und die Gefahr von uns mit gesambter Hand abwenden. Derowegen kehret allen Fleiß an / daß ihr in diesem Parlament solchen Schluß fasset / welcher der Weißheit dieser ansehnlichen Versamblung gezieme / und hütet euch für allem Unwillen und Zwyspalt / der euch daran hindern möchte. Verschaffet vielmehr durch euere Einigkeit / daß diß Parlament allen andern / so vor diesem gehalten worden / vorgezogen werde / und gleichsamb ein Exempel und Vorbildt sey / nach welchem die hernachfolgende sich richten / damit der König Lust habe / offt in seinem Thron allhie zu sitzen / und seine Gnad unter seine Unterthanen auszutheilen. Ihr habt aus des Königs Mund selbsten verstanden / und er hat mir befolen / solches zu widerholen / daß wann ihr in diesem Parlament euch der Gebühr

1628.

erzeiget / und solche Rathschläge an die Hand nehmet / die seinem Willen gemäß seynd / und welche die gegenwärtige Noth erheischet / er alles dessen / was in den vorigen Parlamenten unordentlich vorgangen / gern vergessen wolle. Ich will noch dieses zum Beschluß euch erinnert haben / daß wie euer Rathschläge vernünfftig / also sollen sie auch fürderlich und unsäumig seyn. Der Feind ist schon vor der Thür / und rucket fort / mit grossem Ubermuth / dieweil es ihm vor diesem so wol gelungen. Wir können zwar unser Schlag-Uhren fortrücken / oder zurück halten / wie es uns gefälle: Aber allhie gilt es nicht säumig seyn / und zu ruck ziehen. Dann wann die Gelegenheit uns einmal wird entgangen seyn / so werden wir dieselbe nicht so leichtlich wider bekommen. Darumb resolvirt euch / auff daß euer Hülff zu rechter Zeit und Stund vorhanden sey: sonst wird euer Mühe und Arbeit nicht viel verfangen / wann ihr zu lang verziehet / und die Geschäfften deß Königs leyden keinen Auffschub. Diß hab ich euch sollen aus Befehl deß Königs anzeigen / und darneben denen in der Nidern-Cammer vermelden / daß sie einen erwehlen / welcher das Wort für sie führe / und denselben künfftigen Mitwoch umb zwo Uhren nach Mittag Ihrer Königlichen Majestät vorstellen.

Schlußrede deß Hertzogs von Buckingam.

Wie diß Parlament einen Ausgang gehabt / ist aus deß Hertzogs von Buckingam Rede / die er zu Ende desselben gesprochen / abzunehmen. Der Innhalt war dieser: Gnädigster Herr und König / Euer Königl. Majestät kan ich jetzund für einen großmächtigen König preisen / sintemal die liebe und gute Affection der Unterthanen mehr Krafft hat / dann die Königliche Würde selbsten. Der Wahn / als wann euer Volck euch nicht lieb hätte / that vor diesem Euer Königlichen Reputation einen grossen Abbruch: Aber der heutige Tag hat zu erkennen geben / daß Ihr in der Warheit seyd ein König mit grosser Glori und Macht gezieret / den seine Unterthanen lieben / und seine Feinde fürchten. Diese Enderung / welche so glücklich abgangen / beweget mich / daß Euer Königliche Majestät ich umb etwas bitten muß. Dieselbige hat mir biß daher die Ehr angethan / daß Sie mich vor Ihren Favoriten gehalten / und mir mit sonderlicher Gnade gewogen gewesen. Jetzund bitte ich / daß ich solchen Titel Euerm Parlament resigniren und übergeben möge / und mich damit begnügen lasse / daß ich Euer Königlichen Majestät unterthänigster und gehorsambster Diener sey. Ferner / dieweil alle / so in gemeldtem Parlament versamblet seynd / sich so wol gehalten / so bitte ich / daß Euer Königliche Majestät sie nicht für viele / sondern für einen Mann / oder für einen Leib / in welchem alle Glieder eines Hertzens und Gemüths sind / rechnen wolle. Und ob sie wohl vor diesem nicht zusammen gestimmt / so erscheinet doch jetzund ihre Einmütigkeit aus der stattlichen Contribution / die sie Euer Königlichen Majestät verwilliget haben. Dann ob wol dieselbe nicht so groß ist / wie die gegenwärtige Nothdurfft erfordert: so übertrifft sie doch alles das jenige / was die Unterthanen in so kurtzer Zeit haben pflegen zu steuren: Und halte ich gäntzlich darfür / daß dieses allein ein Pfandschilling sey der sonderbahren Affection / die sie zu Eurer Königlichen Majestät tragen / und daß sie auff den Nothfall / zur Rettung Eurer Ehren und Beschützung deß Vatterlands / noch wohl ein mehrers thun werden. Dann durch die Bewilligung der fünff Subsidien / haben sie ihr Hertz eröffnet / welches es darbey nicht wird bewenden lassen. Aus diesem guten Anfang entspringt dieser Nutz / daß sie Euch das Hertz abgewonnen / und diese Erklärung von euch erlangt haben / daß ihr dem Parlament mit Königlichen Gnaden zugethan seyn wollet. Diß wird verursachen / wie ich nicht zweiffele / daß sie sich hinfüro in ihren Versammlungen gegen Euer Königlichen Majestät mit gebührlichem Respect und Bescheidenheit erzeigen / und nichts unbilligs von derselben begehren werden. Dann die mit Vernunfft und Bescheidenheit geben / die wissen wohl / daß sie auch nichts unmässiges begehren sollen. Wie nun diß Werck einen glücklichen Anfang hat / also verhoffe ich es werde zum gewünschten End ausschlagen: und werden hinfüro die Parlaments-Versamblungen wieder in ihren rechten Gang und Gebrauch kommen / zu welchem alle Friedens-Zerstörer / die Unruhe stifften / und Neuerungen in diesem Königreich einführen wollen / sich nicht werden herbey nahen dörffen. Dann wann das Parlament unter sich zerrennt / und sich die Gemüther Euerer Unterthanen von Eurer Königlichen Majestät entfremdet hätten / würden solche Leuth gewonnen Spiel haben. Ich kan auch wol dieses sagen / daß diß Parlament mir mehr / als Euer Königlichen Majestät gegeben hat. Wann dieweil ich sehe / daß es so willig ist / Deroselben die hülffliche Hand zu bieten / schöpffe ich darauß einen frischen Muth / und bin desto freudiger / Königlicher Majestät zu dienen. Ich hoffe / daß ich ins künfftig Euer Unterthanen Gunst und Freundschafft wieder erwerben werde / welche mir lieber ist / dann das Leben. Ich muß bekennen / daß ich ein Zeitlang sorgfältig gewesen / und nicht sanfft geschlaffen hab / auch hat mir die Ehr und Gunst / so Euer Kön. Majestät mir erzeiget / nicht viel Freuden gebracht / dieweil ich gespühret / daß man mich für einen Auffwickler hielte / der Euer Königl. Majestät Gemüth von seinen Unterthanen abwendig machte. Aber ich hoffe / daß die / welche ihnen eingebildet hatten / als wann ich es mit Euer Königl. Majestät und deroselben Unterthanen nicht treulich meynte / jetzund erkennen werden / daß sie mir unrecht gethan / und empfinden / daß ich ihnen gute Dienst geleistet habe. Darumb halte ich diesen Tag glückseeliger / als den Tag meiner Geburt / weil ich es einmal so weit gebracht hab / daß das Parlament sein Hertz so mildiglich gegen E. Königl. Majest. ausgeschüttet / und dieselbe eine so grosse Liebe ihres Volcks gegen ihr vermercket

1628.

haben. Wolle dasselbe wieder lieben / und GOtt sey mir genädig / wie dieser Tag mir lieb und angenehm ist.

Klag-Puncten deß gemeinen Manns in Engelland wider den von Buckingam.

Ob nun wol das Parlament in deß Königs begehren / einmüthiglich eingewilligt hatte: So war doch der gemeine Mann mit dem Hertzogen von Buckingam sehr viel zu frieden / und wolte nichts contribuiren / man hätte ihn dann zuvor vor Recht gestellt / und ihme seinen Proceß gemacht. Ihre fürnehmste Klagpuncten waren diese: Erstlich / daß durch Anstifftung deß von Buckingam / welcher allen Gewalt im Königreich hatte / alle Tag etwas neues / die Religion betreffend / auff die Bahn käme / und der Arminianismus in den Kirchen eingeführt und beschirmet würde: Inmassen Herr Nell / Bischoff zu Duramien / und ein anderer / mit Nahmen Lodus, welche gedachter von Buckingam zu solchen Aemptern befördert hätte / deß Arminii irrige Lehr offentlich behaupteten. Zum andern / daß durch die böse und unerträgliche Administration deß von Buckingam / die weltliche Sachen in eine erbärmliche Zerrüttung gerathen / und viel Neuerungen wider die alte Satzungen deß Königreichs eingeführt würden. Mann hätte dem Volck schwere Satzungen aufferlegt / und das Geld mit Gewalt und Dräuungen heraus gepräst: man hätte frembd Kriegsvolck angenommen / und ins Reich geführt / wider das alte herkommen / und die Reichs-Ordnungen / allein zudem End / damit die Unterthanen unterdruckt und gezwungen würden / das Geld / so man ihnen abfordert / zu erlegen: Man hätte das Geschütz aus dem Land geführt / und verkaufft: Der Kauff-Handel nehme je länger je mehr ab: Die Freyheit und Herrschafft auff dem Meer wäre ihnen entzogen: Die Anzahl der Schiff im Königreich vermindert / und hätte Engelland allein in einen Jahr mehr dann zweyhundert Schiff / deren das geringste von hundert Lasten gewesen / verlohren: Die Aempter und Herrlichkeiten würden durch Practicken und Geschäncken erlangt: fromme und ehrliche Leut würden von denselben ausgeschlossen / und allein deß von Buckingam Creaturen und Sclaven darzu befördert: der von Buckingam / ob er wol nicht darzu tüchtig noch qualificirt wäre / hätte mehr Aempter / als jemals einer wie klug und verständig er auch gewesen / verwaltet: seine Vorsichtigkeit wäre ein Ursach alles übels / welches den Engelländern inn- und ausserhalb deß Königreichs begegnet: und thäte solches beydes zu deß Königs und der gantzen Englischen Nation Schmach und Unehr gereichen: er wolle über alles Herr und Meister seyn / gleichwol hätten alle seine Anschläge einen bösen und unglückhafftigen Ausgang.

Der König nimpt solche Klag-Puncten übel auff.

Hierüber ist der König sehr unwillig worden / und hat den Ständen / die solche Klag-Puncten fürgebracht / ihr Künheit / Undanckbarkeit und Leichtfertigkeit höchlich verwiesen / daß nach dem sie alles / was sie begehrt / von ihm erlangt / und hingegen eine nothwendige Steuer verwilliget hätten / sie jetzund wieder zurück treten / und die alte Wunden erneuern wolten. Gleichwol erklärt er sich gegen ihnen / daß er ihre Klag-Artickel erwegen / und nach Befindung beantworten wolte.

1628.

D. Lamb deß von Buckingam geheimer Rath / wird vom gemeinen Pöbel erschlagen.

Mitlerweil hat sichs zugetragen / daß etliche Handwercks-Leuth den D. Lamb / welcher deß von Buckingam geheimer Rath und vertrauter Freund gewesen / angetroffen / geschlagen / und so erbärmlich mit ihm umbgangen seynd / daß er den andern Tag gestorben ist. Sie sagten / sie hätten deß von Buckingam Teuffel gefangen / und erwürgt. Es war vor diesem gedachter D. Lamb gefänglich eingezogen / und zum Galgen verdammet worden: aber durch Vorbitt dessen von Buckingam kame er davon / und blieb hernach bey ihm / unter seinem Schirm und Schutz. Man hielte ins gemein darfür / daß er ein Schwartzkünstler wäre / und daß der von Buckingam seiner Kunst zu seinem Fürnehmen sich gebrauchte. Gleichwol sind die Thäter die ihn erschlagen / ergriffen / und ins Gefängnuß geworffen worden. Wie es nicht lang hernach dem von Buckingam selbsten ergangen / und was er für ein End genommen / solcher-gestalt gemeldet werden.

Was das Parlament dem König bewilligt.

Die fünff Subsidia, welche das Parlament dem König bewilligt / belauffen sich auff fünffzig Tonnen Golds: Doch ist solches von demselben mit diesem Beding geschehen / daß der König ihren gravaminibus abhelffen / und hinführo / ausserhalb deß Parlaments / keine Gelder auffnehmen / oder andre Stände zu begehren / sich reversiren wolte. Uber diß hat das Parlament verheissen / deß Königs Schulde zu bezahlen / und ihm seine Bunds-Verwandten mit aller Macht beyzustehen / ein grosse Anzahl Schiff zu armiren / die Seeküsten / wie auch die Ströme / so aus Deutschland ins Meer fliessen / nach Nothdurfft zu verwahren / damit von dannen aus kein Gefahr zu befürchten. Als nun das Parlament sich dergestalt geendet / ist deßwegen durch gantz Engelland ein allgemeiner Bett- und Danck-sag-Tag gehalten / und zu London mit allen Glocken geleutet worden. Darauff hat man dero Enden grosse Kriegs-Präparationes gemacht / und weil auch dieser Zeit die Spanischen sich auff dem Meer starck gerüstet / zweyhundert wol gemundirte Schiff hin und wider auff die Küsten und Porten in Engell- Schott- und Irrland gelegt.

Der Hertzog von Roan hat einen vergeblichen Anschlag auff Montpelier.

Mitler weil hatte der Hertzog von Roan einen Anschlag auff die Stadt Montpelier / welchen zu effectuiren hatte der Freyherr von Bretigni / der dem Hertzogen verwand war / sich schon vor 7. Monden dahin begeben / unter dem Schein einer Schuldforderung halber / die ihm auch endlich zuerkant worden. Aber es war ihm nicht so sehr umb solche Schuld zu thun / daß er sich daselbst auffhielt / als wie er das Schloß in der Stadt möchte überrumpeln. Darzu zu gelangen / fand er keinen bessern Weg / als den von Melle / welcher über das Regiment von Normandien / so den halben Theil der Besatzung in gemeldtem Schloß machte / commandirte / auff seine Seiten zu bringen / und derowegen gab er ihm sein Vorhaben zu erkennen. Der von Melle entsatzte sich erst-

1628. lich darüber / doch verwarff er den Händel nicht alerdings / sondern begehrte nur Zeit / sich auff eine so hochwichtige Sach zu bedencken. Aber er gieng alsbald zu dem Marquisen de Fossez, welcher Gubernator zu Mompelier war / und zeigte ihm an / daß er einen Mann / den er nicht nante / umbbringen müste / dieweil er ihm ein unehrlich stück zugemuthet hätte. Der Marquis antwortete ihm / er könte ihm keinen Rath geben / er offenbarte ihm dann / warumb es zu thun / und wer der jenige wäre / der ihm solch unehrlich stück zugemuthet hätte. Da sagte ihm der von Melle / daß der von Bretigny ihn angesprochen hätte / das Schloß und die Stadt in deß Hertzogen von Rohan Gewalt zu bringen. Der Marquis sprach / er hätte recht / und solte billich den umb das Leben bringen / welcher ihn zu einer solchen schändlichen That ziehen wolte / daran er dem König und dem Vatterland einen sonderlichen Dienst leisten würde.

Zur selben Stund sandte er den von Bellefonds / einen Hauptmann im Normandischen Regimente / deme er wol trauete / zum König in Franckreich / welcher zu Villeroy kranck lag / dem war diese Botschafft angenehm / daß der Anschlag entdeckt war. Er gab dem Marquisen von Fossez allen Gewalt / hierin nach seinem Gutachten zu handeln: doch befahl er ihm / daß er sich fürsehen / und nichts unbesonnener Weise anfangen solte.

Hernach hat der von Melle / aus Rath deß Marquisen / dem von Bretigny zu erkennen geben / daß er zum Anschlag helffen / und sich gebrauchen lassen wolte. Derowegen sie offt in geheym zusammen kamen / und überlegten den Handel untereinander / wie die Sach am besten anzugreiffen wäre.

Als nun einsmals der von Bretigny dem Melle angedeutet hatte / daß der Hertzog von Rohan eine Reyse in der Grafschafft Foix vorhätte / und weil er mit dahin reysen müste / bat er ihn / er wolte ihm schreiben / wann etwas neues vorfiele: Antwortete der von Melle / wann es umb seinen eigenen Bruder zu thun wäre / so wolte er von diesem Handel nichts auffs Papier bringen: gleichwol / wann etwas vorfiele / wolte er es ihm durch einen Soldaten / dem er wol trauet / mit Namen Cadet, zuwissen thun. Dieweil aber derselbe Soldat damals nicht bey der Hand war / und er ihm denselben nicht könte zu erkennen geben / solte er sich erinnern / daß das erste Wort / daß er ihm durch ihn würde anmelden lassen / würde seyn / der Madon liesse ihn grüssen / und das solte das Zeichen seyn / dabey er ihn würde erkennen.

Also zog der von Bretigny in die Herrschafft Foix / und Melle schickte angedeuten Soldaten zu ihm / auff daß er ihm etliche Zeitung brächte. Damit sie aber unvermerckt einander von der bewussten Sache berichten möchten / so hatte der Melle dem von Bretigny ein Pferd auff Borg verkaufft / damit er einen Schein hätte / gedachten Soldaten zu ihm zu schicken / als wann er das Geld fordern solte / und gab ihm einen Brieff mit berührten Kauff betreffend.

Also reysete der Soldat auff und ab. Als der von Rohan wieder von Foix kommen war / und das Städtlein Vumert / welches der Printz von Condé im Sinn hätte zu belägern / entsetzen wolte / schickte der Melle seinen Soldaten zu dem von Bretigny / und ließ ihm sagen / er solte dem von Rohan anzeigen / daß er den Printz vor einem solchen Nest nicht auffhalten wolte: Dann der Printz würde bald Fersengeld geben müssen / und sie wolten gemeldes Städtlein leichtlich wieder erobern: jetzund müste all ihr Sinn und Gedancken auff das Schloß zu Mompelier gerichtet seyn: Der von Rohan schrieb gen Usez / und an alle benachbarte Oerter / die es mit ihm hielten / daß sie sich in Bereitschafft halten solten / fortzuziehen / wann es ihnen würde befohlen werden / und wendete allerhand vor / damit er sein Vorhaben bedencken möchte / hielt aber in geheym / worauff er lauerte. Endlich ließ er all sein Volck / nehmlich 7000. zu Fuß / und 400. Pferd / den 17. Januarii bey Corconne zusammen kommen / und hatten dieselbe vier stück Geschütz / viel Leytern und Petarden bey sich.

Den 18. dito deß morgens frühe / stellte er sich / als wann er Corconne angreiffen wolte / und brachte damit den gantzen Tag zu / biß Abends umb vier Uhren / da wandte er umb / und zog recht auff Mompelier zu / so nur vier Meil davon entlegen. Wie er auff die Brück von Salatzon kommen / fand er daselbst obgedachten Soldaten sammt einem Capitain / welchen der von Rohan zu dem von Melle gesandt hatte / die Gelegenheit deß Schlosses zu Mompelier zu besichtigen / und hatte der von Melle sie beyde daselbst vier Tag lang auffgehalten / und alles beschauen lassen. Der von Rohan fragte den Capitain wie es im Schloß stünde: welcher antwortete / wol / und es wäre an deß von Melle Treu nicht zu zweiffeln / der sie auch heimblich hinaus gelassen hatte / nachdem er die Wache bestellt hätte.

Darauff ließ der von Rohan seinen Rath und alle Obersten und Befelchshaber versamblen / die er bath / sie wolten ihm zu gut halten / daß er ihnen biß daher seinen Anschlag auff das Schloß Mompelier nicht hätte zu erkennen geben / sintemal sie wol wüsten / daß man grosse Anschläge verschweigen müste. Es wäre nichts / was er von der Ankunfft der Engelländer / und Belägerung der Stadt Gorconne / ausgeben hätte: Aber er hätte etwas bessers für / nehmlich deß Schlosses zu Mompelier sich zu bemächtigen / dardurch er die Stadt leichtlich in seinen Gewalt bringen wolte. Diese Nacht / wie er hoffte / würde ihm mehr Glücks bringen / dann er sein Lebenlang gehabt / und sie zu grosser Herrlichkeit erheben. Als er solches geredt / zeigte er ihnen obgemeldtem Capitain und Soldaten / welche den Anschlag gar gewiß und leicht machten. Ihnen fielen alle Obersten und Befelchshaber bey / einen ausgenommen / mit Nahmen Gondin / welcher / als er hörte / daß der von Melle sie einlassen solte / sprach / es wären nun zwantzig Jahr / daß er

1628. ihn kennete / und wüste / daß er ein Ort / der ihm vertrauet worden / nimmermehr verrathen würde / auch pflegten die / so über gantze Regimenten das Commando haben / die Wacht nicht zu bestellen. Aber der Capitän / der in dem Schloß gewesen war / betheuerte / daß an dem von Melle nicht zu zweiffeln wäre / und der Soldat Cadet schwur darauff / daß sein Herr es mit dem von Rohan gut meynete / und ihm das Schloß liefern wolte. Auch wuste ers selber nicht besser / dann der von Melle hatte ihn in dem Wahn gelassen / und sich gegen ihm keines Wegs vermercken lassen / daß er den von Rohan anführen und bekriegen wolte / damit wann er etwa scharff examinirt / und auff die Folterbanck gelegt würde / er den Handel / mit welchem sein Herr umbgieng / nicht offenbahrte. Man hatte gute Auffsicht auff alle Reden und Geberden deß Soldaten / und konte man keine Verrätherey an ihm spühren. Er sagte / sein Herr hätte ihn nicht dahin gesandt / ihn in das Verderben zu bringen: Er wäre zu frieden / daß man ihn solte auffhencken / wann es kein rechte Sach wäre.

Hierauff resolvierte sich der von Rohan / es in Gottes Nahmen zu wagen: Und alß er an der Brücken Juvenalis, welche nur fünffhundert Schritt von Mompelier gelegen / mit seinem Heer angelangt / ließ er erstlich das Gebett thun / darnach stellte er sein Volck in Ordnung. Es wolte ein jeder der erste seyn: Der Vorzug ward dem von Bretigny gegönnet / welchem hundert geharrnischte Männer / deren ein jeder eine Pistol und eine Hellepart hatte / zugeben worden. Dem Freyherrn von Aubais ward befohlen / daß er ihm folgen solte / und hatte derselbe eine gleiche Anzahl gewaffneter Soldaten: Nach ihm waren andere hundert verordnet / die ihn secundiren solte: Endlich marchirte das gantze übrige Kriegsvolck. In dieser Ordnung kamen sie vor die Stadt / in welcher alles so still war / daß etliche alsobald einen Argwohn schöpfften: Unter andern war einer von den vornehmsten Obersten / welcher zum Hertzogen von Rohan sagte: Diß grosse stillschweigen wäre ihm sehr verdächtig. Dann es nicht wol zu vermuthen / daß die Besatzung in der Stadt / welche aus wolversuchten und auserlesenen Soldaten bestünde / solte so hart schlaffen / und keine Ronde oder Schildwacht haben / welche das Geräusch deß ankommenden Volcks nicht solten hören / und ruffen / Wer da? Dieweil sonderlich die Hund dapffer belleten. Aber der von Rohan antwortete / dieweil sie so nahe bey der Braut wären / müsten sie zum wenigsten ihr einen Kuß geben / und es wäre keine Gefahr vorhanden. Hingegen hatte der Marquis de Fossez alles fleissig bestellt / die ankommende Gäste der Gebühr zu empfangen. Er hatte sechs hundert von den besten Soldaten aus der Stadt ins Schloß kommen lassen / und hinder den Brustwehren eine starcke Anzahl Soldaten gestellt / welche brennende Lonten verborgen hielten. Dem Ingenieur ward befohlen / auff das Thor / durch welches der Feind solte einfallen / achtung zu geben / das Gegitter nieder zu lassen / und die Fallbrucke auffzuziehen / so bald es ihm würde befohlen werden. Das Geschütz auff dem Schloß / welches mit Nägel und Ketten gebunden war / wurd auff den Weg / durch welchen deß Hertzogen von Rohan Volck muste herziehen / gerichtet. In der Stadt waren alle Quartieren mit Kriegs-Volck besetzt / und auff den Gassen / sonderlich gegen dem Schloß Barricaden gemacht / damit keiner aus dem Schloß in die Stadt durchbrechen könte. 1628.

Der von Bretigny, welcher den Vorzug hatte / kam mit fünffzig Mann auff die Fallbrück / und dieweil er das Thor zum Schloß offen fand / drang er hinein: Die andern fünffzig folgten hernach / und waren schon auff der Brücken: Aber der Ingenieur / als er so viel Volcks sahe / welches angezogen kam / und sich besorgte / wann er länger solte zusehen / er möchte der Brücken und deß Thors nicht mehr Meister seyn / erwartete deß Befehls nicht / sondern schnitt alsbald die Strick der Brücken ab / also daß die so darauff stunden / in den Graben fielen. Weiln er sich nun damit zu sehr geeylet / seynd von deß Hertzogen von Rohans Volck nicht so viel geblieben / als Marquis de Fossez gemeynt hatte. Man schoß zwar aus dem Schloß dapffer mit Mußqueten und groben Stücken: Aber es sind in allem nicht über neun und achtzig Mann geblieben / darunter gleichwol neun und dreissig Befelchshaber gewesen: Darneben sind auff die dreyzehen vom Adel gefangen worden. Der Marquis hatte seine Rechnung gemacht / er wolte auff die vier tausend erlegen / und darzu den von Rohan ertappen: Aber es hat ihm gefehlet. Dann der von Rohan / als er gesehen / daß der von Melle ihn betrogen hätte / wiechе alsbald zurück / und nachdem die Todte und Verwundte auffgeladen / begab er sich nach Moginal / so zwo Meilen von Mompelier abgelegen / da er zween Tag lang still lag / und das meiste Volck wider heimbschickte. Worauff er endlich mit 1500. zu Fuß und 300. zu Roß sich nach Nißmes begab.

Die Königische sind indessen mit dem Krieg wider die Reformirten tapffer fortgefahren / gestalt dann umb diese Zeit der Printz von Conde in Languedock viel kleine Städt eingenommen / auch darneben etlich Ort in Brand gesetzt.

Printz von Conde wird in Flucht geschlagen.

Als er nun auch an die Stadt Afrique kommen / und dieselbe hart belägert / sind ihme unwissend 1200. Mann von dem Duc de Rohan darein kommen / hierzwischen hat er Presse schiessen / und stürmen lassen / darauff die Belägerten die Presse zugehalten / alles was hinein kommen / erlegt / nacher ausgefallen / und deß Printzen Läger in die Flucht geschlagen / es sind in 800. Mann / und 25. Obristen geblieben / und der Printz auff Tholuse geflohen / alles Geschütz und Pagagien hinderlassen.

Verrätherey in Calais.

Im dem Monat Julio hat sich eine Verrätherey zu Calais in Franckreich angesponnen / deren

Anstiff.

Anstiffter gewesen/ des Capitains über die Hafen gemeldter Stadt Sohn/ Parc, genannt. Dieser war vieler Laster beschuldiget worden/ unter andern/ daß er eine junge Tochter genothzüchtiget hätte: derowegen er sich eine Zeitlang absentiren / und in Holland auffhalten müssen. Als er wider heimkommen/ haben seine Eltern den Gubernator zu Calais gebetten / er wolte ihn in das Schloß als einen Gefangenen halten / doch ihm gestatten/ daß er in dem Schloß frey herumb gehen möchte / biß er sich mit seinen Partheyen verglichen hätte. Dieser boßhafftiger und unruhiger Mensch/ als er dergestalt / wie gemeldt / in dem Schloß eingeschlossen gewesen / hat er gemerckt/ daß ein Bollwerck an einem Orth eingefallen wäre: derowegen er ihm fürgenommen / die Engelländer/ durch dasselbige hinein zu bringen. Er hatte einen Bruder in Holland / welcher den Staaten dienete. Dem schrieb er / daß er einen Sergant/ mit welchem er gute und vertrauliche Kundschafft hatte / bitten solte/ ihn als einen armen Gefangenen zu besuchen. Dieser Sergant kam zu ihm / und als er demselbigen sein Vorhaben entdecket / haben sie beyde gedachtes Bollwerck gemessen/ wie hoch und breit es wäre. Wie solches geschehen / hat er den Sergant in Engelland geschicket / solches daselbst anzumelden/ und die Liefferung des Schlosses anzubieten. Nicht lang hernach/ wurd ein Frembder / so zuvor ein Capuciner gewesen / und darnach ein Kriegsmann worden/ mit Nahmen Fruze, auch in dasselbige Schloß gefangen geleget. Als nun der Parc sahe / daß dieser Fruze etwas schwermüthig wäre / und mit tieffen Gedancken umbgieng/ hat er ihm communicirt / was er vorhätte/ und ihn gebetten / daß er darzu helffen wolte. Welches Fruze ihm nicht hat zuwieder seyn lassen: jedoch gedachte er dem Handel besser nach/ und schrieb darvon an seinen Vettern / den er in Flandern hatte / mit Bitt / er wolte ihm rathen / was er thun solte. Dieser Vetter widerrieth ihm starck / daß er sich solcher Verrätherey nicht solte theilhafftig machen / sondern sich deren gantz und gar entschlagen. Unter dessen bekam des Königs Mutter zu Paris Advis/ daß die Engelländer sich starck zur See rüsteten / und irgend einen Anschlag hätten. Sie gedachte alsbald es möchte auff Calais gelten. Derowegen sie dem Hertzogen d' Elbeuf, Gubernator in Picardien / befahl/ daß er sich dahin verfügen solte: welches er that / und kam dahin auff einen Mitwoch / den 19. Julii. Da offenbarte der Fruze dem Herrn von Valenze die Verrätherey / und zeigte ihm an / daß die Nacht nach dem Sambstag dieselbige solte zu Werck gerichtet werden. Der von Valenze dancke dem Fruze sehr/ daß er ihm ein so wichtige Sach zu erkennen geben hätte/ und verhieß ihm / daß der König solchen Dienst ihm reichlich vergelten würde: jedoch sagte er zu ihm / er würde den Parc nicht überzeugen können/ wann er nicht noch einen Zeugen hätte. Der Fruze antwortete / er wüste gute Mittel darzu / und verbarg zween in seiner Kammer unter seinem Bett: darnach bath er den Parc „ er wolte die Nacht bey ihm in seiner Kammer schlaffen / darmit sie in dem Bett von ihrem Anschlag sich unterreden möchten: Welches der Parc leichtlich bewilligte. Wie sie nun bey einander in dem Bett gelegen / haben sie angefangen / von gemeldtem Anschlag zu discurriren / und mit einander zu berathschlagen/ wie derselbe am füglichsten möchte vollzogen werden. Der Parc sagte / daß er des andern Tags eines Manns aus Engelland gewärtig wäre / welcher dreyhundert Soldaten mit sich bringen würde/ die das alte Schloß/ welches nicht sonderlich bewahret würde / solten einnehmen: darauff solten noch drey tausend folgen / die er durch das eingefallene Bollwerck in das Schloß/ da sie waren/ hinein bringen wolte. Als nun die beyde / so unter dem Bett verborgen lagen/ alles gehört / und wol verstanden hatten / haben sie es dem Valenze referiret / welcher es dem Hertzogen von d' Elbeuf kund gethan hat. Als war der Parc ergriffen / und ob er wol den ersten Tag die Sach starck läugnete/ so gestund er doch den andern Tag alles / und nannte niemand / der auch von dem Handel wüste. Man übergab ihn den Richtern/ welche den sechs und zwantzigsten Augusti das Urtheil über ihn sprachen / daß er nach gethaner gewöhnlicher Abbitt in dem Hembd und mit einer brennenden Fackel in der Hand / solte gerädert/ und sein Leichnamb auff das Rath gelegt werden. Die Execution ist alsbald erfolget / und nach ausgestandener Pein / ist sein Kopff auff das Thor des Haffens zu Calais gesteckt / der Leib auff einem Rad zwischen dem alten Schloß und der Brücken von Nieule geleget / sein Vatter/ Mutter und Bruder in Ewigkeit aus dem Land gebannt worden.

Zwytspalt zwischen dem König in Franckreich und dem Bischoffen zu Verdun.

Zu Verdun war auff Befelch des Königs in Franckreich ein Citadell auffzubauen angefangen worden / welchem sich der Bischoff zu Verdun widersetzte / und alle die in Bann zu thun dräuete / welche zu solchem Bau die Hand anlegen würden. Derowegen der König seinen Amptleuten daselbst befahl / daß sie die Gefäll des Bißthums einziehen / und dem Bischoffen nichts folgen lassen solten. Der Bischoff klagte solches an J. K. Majest. mit vermelden/ daß der König zum Nachtheil und Präjudiz des Reichs ihm / als einem Vasallen des Reichs / der demselben mit Pflichten zugethan wäre / sein Einkommen entzogen/ des Reichs Waapen hinweg gethan / und an dessen statt das Waapen der Cron Franckreich gesetzt/ auch verbotten hätte / das niemand von dannen an die Cammer zu Speyer appelliren solte. Welches J. K. M. bewegt/ den 15. Januarii folgendes Schreiben an den König in Franckreich abgehen lassen.

Durchlauchtigster Fürst / lieber Bruder und Schwager. Nach dem Wir durch GOttes Gnad die Regierung des Römischen Reichs angetretten/ haben Wir uns nichts mehr angelegen seyn lassen / als den gemeinen Frieden und die gute Freund- und Nachbarschafft mit Euer Königl.

1628. W. zu unterhalten. So haben Wir auch nicht anders spühren können / dann daß Euer Königl. W. auch dazu geneygt wäre / wie Wir solches insonderheit aus dero Schreiben an Uns vor dreyen Monaten abgangen / und aus der Antwort / die sie Uns auff Unser Begehren / etliche Gerechtigkeiten deß Römischen Reichs / und Abwendung dessen / was Uns zum Nachtheil gereichen thäte / betreffend / gegeben hat / mit widerholter Zusag / Uns darinn ein Genügen zu leysten und in allem / was uns von Rechtswegen gebühret / zu willfahren. Und also sollen Könige und Fürsten miteinander handlen / denen obligt / für die gemeine Ruhe und Wolfahrt der Christenheit Sorg zu tragen / und ihren Nachbarn in ihrem Recht und Gerechtigkeit keinen Eintrag zu thun. Wann auch etwas von eines oder deß andern Dienern vorgenommen wird / das unbillich und dem andern schädlich ist: alsdann sollen sich die Herren durch freundliche und wohl gegründete Erinnerungen weisen lassen / damit allen unleydlichen Neuerungen / und der daraus entstehenden Unruh vorgekommen werde. Dieses hat auch Unser lieber Vetter und Vorfahr im Reich / der Kayser Matthias / hochlöblichster Gedächtnuß / ihm belieben lassen / welcher als er gesehen / daß schon vor vielen Jahren ein Unwesen und Kriegs-Empörung im Bisthumb Metz und andern benachbarten Provintzen / so dem Reich unterworffen / sich erhaben / hat er für gut angesehen / eine Bottschafft an Euer Königliche Würden abzuordnen / und mit deroselben Zuthun und Bewilligung den Frieden in gedachten Gräntzen deß Römischen Reichs wieder zu stifften: Welches auch nicht ohne Frucht abgangen. Demnach so können Wir nicht verstehen / wie es darzu kommen / daß der Bischoff zu Verdun / welcher ein Fürst und Vasall ist deß Römischen Reichs / durch Euer Königliche Würden Diener und Commissarien also angefochten / und seine Güter und Gerechtigkeiten / die er vom Römischen Reich zu Lehen erägt / in ein Sequester gezogen worden. Er solte ja / als ein Fürst deß Reichs / zu Uns seyn gewiesen worden / und wolten Wir den entstandenen Irrungen dergestalt remedirt haben / wie es sich geziemet / und die Nothdurfft erfordert: Dabey Wir zugleich wolten in Achtung genommen haben / daß dadurch Euer Königlichen Würden Hoheit und gebührlichem Respect nichts abgienge. So weiß man auch genugsam / was für ein Schutz Wir ihm schuldig seyn / und wie weit derselbe sich erstrecke. Aus diesem Bedencken können Wir nicht glauben / daß aus Euer Königlichen Würden Befehl den Unterthanen und Lehenleuthen deß Bisthumbs und der Grafschafft Verdun sey verboten worden / ihre Lehen von dem Bischoffen oder von Uns zu empfangen. Was aber die Kayserliche Wappen anlangt / so von den Thürnen und andern Orten abgerissen und auff die Erd geworffen worden / können Wir daraus abnehmen / daß Euer Königliche Würden daran keinen Gefallen getragen / sintemal der Reichs-Adler / durch Euer Königliche Würden Befelch / auff der Pforte zu Sanct Victor / von welcher er war hinweg gerückt / wieder auffgerichtet worden. Auch kan es von Euer Königlichen Würden nit herrühren / daß beydes das Frantzösische Wappen / wie auch der Reichs-Adler an denen Orten in der Stadt / da sie zuvor gestanden / nicht wider gesetzt seynd / und daß man den Reichs-Adler / dem Römischen Reich zu sondern Spott und Schmach nicht allein von dannen hinweg gethan / sondern auch gebrochen und in Stücken zerschlagen hat: Welcher Adler die Gräntzen deß Reichs unterschieden / und von undencklichen Jahren ein gewisses Kennzeichen gewesen / daß unsere Vorfahren / ohnangesehen sie daselbst Krieg geführet / die wahre Religion nicht geändert noch abgeschafft haben. Diß aber ist noch beschwerlicher / daß man uns und dem Römischen Reich die Jurisdiction daselbst entzogen / und bey hoher Straff / wider alles Recht und Herkommen / verboten hat / an unsere Kayserliche Cammer zu Speyer zu appelliren: Also daß an statt deß Kays. Gerichts ein neu Parlament daselbst angestellt worden. Darneben so hat man in der Stadt Verdun / ohn Unser Vorwissen und Erlaubnuß / eine Citadell auffgebauet und befestiget: An welchem Werck man die Innwohner gemeldter Stadt und andere Unterthanen deß Römischen Reichs gezwungen hat auff ihren Kosten zu arbeiten: Und hat man desselben wegen etliche Gebäu biß auff den Grund abgebrochen und geschleifft. Dabey ist es nicht geblieben / sondern man hat durch offentliche Edicten alle Unterthanen deß Reichs von den Geistlichen Beneficien ausgeschlossen / damit hinführo die Frantzosen allein darzu gelassen würden. Ferner soll Euere Königliche Würde (wie wir berichtet worden) Ihr die Collatur und Präsentation zu den Prebenden der Kirchen gemeldter Stadt zugeeygnet haben: Welches gar ein neu Exempel / und dem Herkommen allerdings zuwider ist. Nun wolle Eure Königliche Majest. bedencken / ob sie würde dulden und zugeben können / daß ein ander in ihrem Königreich / oder in den Landschafften die ihr unterworffen / sich solcher Sachen unterfienge: Daß man in ihrem Land / ohn ihr Wissen und Willen / Vestungen bauete: Daß man ihr in ihrer Jurisdiction einen Eingriff thäte / und einen Fürsten / der ihr Lehemann und deroselben verpflichtet wäre / de facto unterdrucke. Wann dann wir uns schuldig erkennen / vermög geleysteten Eyds / das Recht und die Authorität deß Römischen Reichs zu erhalten / und unsere Lehenleuthe und Unterthanen zu beschützen: als wäre uns nichts liebers / dann daß wir solches ohne Zerstörung deß allgemeinen Friedens und Verletzung unser Schwägerschafft und Brüderlicher Freundschafft thun möchten. Solches aber wird geschehen können / wann Euer Königliche Würde Ihr wird belieben lassen / die Anordnung zu thun / daß oberzehlten Klagen abgeholffen / der gewöhnlichen Jurisdiction ihr Lauff gelassen / alle neue Verbott und Satzungen auffgehaben / die erbau-

1628.

1628. te Citadell abgebrochen / und die Stadt in ihr voriges Wesen und Zustand wieder gebracht werde. Endlich wann Ew. Königliche Würde ernstlich befehlen wird / daß man den Bischoff / welcher (wie gemeldt) ein Fürst des Reichs und unser und des Reichs lieber und getreuer ist / bey seinen Rechten / Gütern und Ehren / die er von dem Reich hat / lasse : und versprechen wir Ew. Königlichen Würde in seinem Nahmen / daß er derselben alle gebührliche satisfaction thun wird. Solches wird dienen zu Erhaltung einer beständigen Freundschafft mit uns und dem Heiligen Römischen Reich. Dann auch die Churfürsten des Reichs ihnen nicht weniger / als wir / diese Sach / vermög ihres Amptes / anbefohlen seyn lassen / wie Ew. Königliche W. aus ihrem Schreiben zuvernehmen haben. Und damit Ew. Königliche Würden spüren möge wie viel uns und dem Römischen Reich hieran gelegen sey / wollen wir unverzüglich unsere Meynung und Intention von dieser Sachen / den Rechten gemäß / deroselben zuwissen thun. Der Herr Werman / unser Rath und residirender Ambassador bey Ew. Königlichen Würde wird deroselben unsern Willen und Begehren noch ausführlicher erklären / wie wir ihm befohlen. Dem wolle Ew. Königl. W. günstige Audientz / wie bräuchlich / ertheilen / und einen Currier hieher zu uns mit einer willfährigen Antwort abfertigen.

Antwort des Königs in Franckreich.

Hierauff hat der König in Franckreich unter dato den 7. Martii also geantwortet: Freundlicher lieber Bruder und Schwager : Wir haben uns biß dahero so wohl in- als ausserhalb unsers Königreichs also erzeigt und verhalten / in dem wir mit unsern Unterthanen Frieden gemacht / nach dem sie sich der Gebühr gegen uns eingestelt / und auch den benachbarten Fürsten und Ständen / so viel uns möglich gewesen / Ruhe und Frieden verschafft haben / daß E. Kayserl. Majest. wol daraus abnehmen und erkennen kan / daß uns nichts liebers und angenehmers sey / dann Frieden und Einigkeit mit unsern Nachbarn und andern frembden / insonderheit aber mit dem Heil. Reich zu halten. Und haben wir in demjenigen / was in den nechstverflossenen 18. Monaten zwischen uns und den Bischoffen zu Verdun fürgelauffen / nichts vorgenommen / daß den Rechten und der Hochheit des Heil. Reichs zu wider sey : wie Ew. Königliche Majestät leichtlich wird urtheilen können / wann sie einen rechten und warhafftigen Bericht alles dessen / so gedachter Bischoff gehandelt / und wider ihn ist decretirt worden / wird empfangen haben. So verhalten wir nun deroselben nicht / daß besagter Bischoff sich gelüsten lassen / mit dem Bann schmählich wider uns zu fulminiren / und sich unterstanden hat / die Bürger und Einwohner zu Verdun wider die Besatzung / welche wir in Ansehung der gegenwärtigen Läufften / und dieweil gemeldte Stadt über die drey hundert Jahren unter dem Schutz der Cron Franckreich gestanden / darein legen müssen / zu verhetzen und auffzuwicklen : auch hat er zur selbigen Zeit allerley Practicken in dem Land herumb und in der Nachbarschafft angestellt / damit er Kriegsvolck versamblen / und gedachte Besatzung überfallen möchte. 1628.

Solcher Mißhandlung halber haben wir weniger nicht thun können / als einen Arrest auff sein Einkommen zu schlagen / biß daß er uns einen Genügen leiste / wie sie solches wegen der Pflicht / mit welcher er uns verhafftet / und dieweil er ein geborner Frantzoß / und also unser Unterthan ist / und stattliche Güter in unserm Königreich besitzet / eygnet und gebühret / und wie seine Vorfahren von so vielen Jahren hero dem König in Franckreich jederzeit geleystet haben. Also ist mehr gemeltem Bischoff von unsern Officirern kein Gewalt und Unrecht widerfahren / und wäre er vorlängst dieser Mühe enthaben / und in sein Güter wieder eingesetzt worden / wann er sich uns der Gebühr hätte unterwerffen wollen. Darzu er dann noch zur Zeit umb so viel desto leichtlicher gelangen köndte / dieweil E. M. für ihn geschrieben / und sind wir ohne das für uns selbsten geneigt / ihme alle Gnad und guten Willen zu erzeigen / wann er sich deren wird fähig machen. Auff die andere Puncten / welche in E. Majestät Schreiben begriffen / ist unnöthig zu antworten / dieweil die Sachen / ausserhalb was von der Citadellen gemeldet worden / sich viel anderst verhalten / wie wir solches Ew. Majestät Gesandten / so allhie bey uns residirt / umbständlich haben zu erkennen geben. Daraus dann Ew. Majestät genugsamb abnehmen kan / daß die / so bey deroselben solche ungegründete Sachen anbringen / mit nichts anders umbgehen / dann daß sie aus ihrer privat Sache / eine gemeine Sache machen / und Könige und Fürsten an einander hetzen. Belangend die Citadel zu Verdun / so ist es ein Werck / welches schon vor 60. Jahren von unsern Vorfahren ist angefangen worden / und hätten wir dasselb / wie sie gethan / auch unterwegen lassen mögen / wann vielgemeldter Bischoff durch seine böse Practicken uns nicht Ursach gegeben hätte / dasselbe zu vollenden : Darwider dann niemand zu sprechen hat / dieweil die Stadt / wie gemeldt / schon vor so langer Zeit unter der Protection der Cron Franckreich gestanden / und niemand uns verargen kan / daß wir solche Mittel vor die Hand nehmen / welche wir zur Erhaltung derselben für nöthig erachten. So erscheinet auch hieraus / wie unbefugt der Bischoff sey in seiner Klag wegen der Citadell / dieweil unterschiedliche Contracten zwischen unsern Vorfahren und den vorigen Bischöffen auffgerichtet / und durch des Papsts Bullen bestätiget worden / daß wann die angefangene Citadell würde ausgefertiget werden / die Könige in Franckreich den München zu S. Vincent eine Kirch und Kloster / an einem andern Orth / auff ihren Kosten solten bauen lassen.

Ihr Kayſ. Maj Protestation wider den Patriachen zu Aquilegien.

Im Monat Augusto hat J. Kayserl. Majest. dem Pabst eine Protestation wegen des Patriarchats zu Aquilegien durch dero Abgesandten / Albrecht Petern / Herrn zu Rudolphsberg / Röm. Kayserl. Majest. Rath / insinuiren lassen / dieweil

1628.

der Pabst einen Prälaten von Venedig mit gedachtem Patriarchat / dem Rechten zu wider / welches Jhr. Kayserl. Majest. auf dieselbe prätendirt / versehen hatte.

Belägerung der Stadt Roschell.

Nach dem der König in Franckreich ihme gäntzlich fürgenommen / die Stadt Roschelle in seinen Gehorsamb zu bringen: als hat er sie nicht allein zu Land mit Schantzen und Redutten umbringet / sondern auch darnach getrachtet / wie er ihnen die Ein- und Ausfahrt des Ports durch den Canal abschneiden und sperren möchte. Zu welchem Ende der Ingenieur Pompeius Targoni eine Ketteron dem Fort S. Louys, biß zum Fort Orleans / über den Canal spannen lassen und mit Versenckung einer Anzahl Barcken / so mit grossen Steinen beladen gewesen / den Belägerten die Fahrt durch gemeldten Canal verbieten wollen. Ob wol aber zu Anfang dieses Jahrs der harte Winter in des Königs Lager grosse Ungelegenheiten verursacht: so hat er doch dieselbe mit unglaublicher Standhafftigkeit und einem heroischen Muth überwunden. Den 10. Januar. sind die eingesenckte Schiff und der gemachte Damm / den Paß zu sperren / durch den Gewalt des Meers meisten theils hinweg getrieben / und die Königliche Kriegs-Schiff durch ein Ungewitter und Sturmbwind übel zugerichtet worden / und haben die Belägerten 10. Schiff mit allerley Nothdurfft beladen / einbekommen. Was aber die Ungestümme des Meers an besagtem Damm verderbet hatte / das wurde also bald wieder repariret / und ließ gemeldter Ingenieur sechs Meilen umb die Stadt herumb alle leere Fässer zusammen bringen / wie auch funffzehen tausend starcke Wällen / so zehen Schuh lang waren / herbey führen / das angefangene Werck der Beschliessung des Canals darmit zu vollenden und zu befestigen.

Ausfall der Belägerten.

Bey währendem Sturmbwind / sind die Belägerten mit 50. Reutern und 200. Mußqveterern ausgefallen / und haben die Wache zwischen dem Forth Louys und dem Forth Lafon angegriffen: aber der Marschalck Bossompiere ist ihnen alsobald entgegen kommen / und sie wieder zurück getrieben. Die Belägerten hatten ihnen fürgenommen / an demselben Orth durchzubrechen / und den Canzler sampt etlichen Secretarien des Königs / welche nicht weit darvon ihr Qvartier hatten / zu überraschen. Diß ist eine Ursach gewesen / daß noch zwo Schantzen zwischen angedeutem Forth Louys und Lafon gebauet worden: dann daselbst pflegten die Belägerten des Nachts auszulauffen / Gefangene und Proviandt in die Stadt zu bringen / dieweil der Orth nur des Tags durch etliche Reuter bewahret wurde. Jn der Nacht zwischen dem 13. und 14. gedachtes Monats / fielen die Belägerten zu Wasser und zu Land aus / gegen dem Forth Louys, und nahm ein kleines Schiff / darinn gleichwol niemand war: darnach zogen sie auff Carcille zu / da sie eine Barcke / in welcher Steine zum Bau des Damms geführet wurden / überkamen. Da sie zu Land ausgefallen / haben eine Redutte unter Bonne-Graine überfallen / und etliche Soldaten darinn todt geschlagen.

1628.

Jm mitten des Jenners sind etliche Barcken / mit Weib und Kindern / auch andern / so zum Krieg nicht tüchtig waren / geladen / ausgefahren. Wiewol nun solches in dem Königl. Lager ausgekundschafft worden / so hat man es doch nicht hindern / noch die ausfahrende ereylen können. Unter dessen schossen die von der Stadt dapffer mit Carthaunen auff den Damm gegen dem Forth Louys.

Zwölff Schiff von Bordeaux in den Canal gesencket.

Den 21. Dito wurden 12. Schiff mit Steinen / so von Bordeaux kommen waren / in den Canal gesenckt: und ist zu mercken: daß der Wind anfangs / als dieselben Schiff ankamen / und in den Canal einlauffen wolten / widerwertig war: aber alsbald änderte er sich / und wandte sich von Nord nach dem Suden: und wie sie in dem Canal waren / wandte er sich wiederumb / wie er zuvor gewesen. Die Belägerten fielen dazumal aus mit etlichen Barcken und Schalupen / und schossen mit Stücken hefftig aus der Stadt / auch kamen sie eines Mußqveten Schuß nahe an des Königs Schiff / sie zu besichtigen. Sie richteten sonst nichts aus / und fuhren bald wieder nach der Stadt zu.

Königl. Schiff zu verbrennen.

Folgende Nacht / als der Canal trocken / und das Meer abgelauffen war / haben die Belägerten noch einen Ausfall gethan / und brachten mit sich Leytern und Feuerwerck / damit sie die Königl. Schiffe / so daselbst lagen / in den Brand zu stecken vermeynten. Aber die Soldaten / welche in den Schiffen lagen / gaben dermassen Feuer auff sie / daß sie zurück weichen / und ihre Leytern und Feuerwerck dahinden lassen mußten. Auff ihrer Seiten sind zwölff nidergemacht worden / und dreyßig in dem Canal / als das Wasser wieder gestiegen / ertruncken. Auff der Königischen Seiten ist auch ein Capitain / ein Sergant / sampt etlichen Soldaten geblieben.

Etliche gefangene in die Stadt gebracht.

Als umb selbige Zeit der Herr Fesquieres, und der Herr de la Foreſt, Leutenant über die Guardy des Cardinals Richelieu / von Coreiles, nach einem andern Fort gehen wollen / sind sie von etlichen Roschellern / so daselbst herumb streiffeten / angetroffen / und der de la Foreſt umbgebracht / der Fesquieres gefangen in die Stadt gebracht worden / da hat er sitzen müssen / biß zu End der Belägerung.

Krancheiten im Königl. Lager.

Der König war dazumal im Lager / ohnangesehen allerley Kranckheiten / und sonderlich böse Fieber in demselben und im Land herumb im schwang giengen / von welchen auch etliche vornehme Herrn weggerafft wurden. Der Marquis Deffiat, welcher über die Finantz bestellet war / und in Abzahlung des Kriegsvolcks eine gute Ordnung hielt / lag auch kranck: aber er kam wieder auff: dessen männiglich froh war. Den 6. Jan. wurden viel Kleider ins Lager gebracht / und den Soldaten gelieffert / die deren wohl bedörfften / sich wider die grimmige Kälte des Winters zu erhalten.

Wahrhaffte Abbildung der Veste Statt ROCHELLE Ihren Fortificationen dem Königl: Lägee vnd Schantzen. Anno 1627.

OBSIDIO RUPELLÆ.

Carten des Hafens zů Rochelle, vnd den Insulē S. Martin vnd Oleron.

1628.

Frantzösischt und Span. Schiff-Armada vor Roschelle.

Denselben Tag kam des Königs Schiff-Armada/ in welcher 32. Schiff sich befunden / unter dem Commando des Hertzogen von Guise, vor Coreile: und den 28. hernach besuchte gedachter Hertzog den König zu Eltrè, und bracht ihm Zeitung von der Ankunfft gemeldter Armada. Dazumal kam auch Don Friderico de Toledo, Admiral in Spanien / zum König / ihn zubegrüssen/ und zeigte an / daß die Spanische Flotta / zu Hülff des Königs/ an der Insul Rè ankommen wäre. Dieser Admiral blieb bey seiner Flotta nicht lang vor Roschelle/ sondern fuhr bald wieder darvon nach Spanien. Man bath ihn: er wolte nicht / mit vorwenden / er hätte jetzund guten Wind wieder heim zufahren: man möchte ihme zu solcher Zeit abdancken / da er wider seinen Willen/ widerwertigen Winds halben / still liegen muste. Die Ursach solches schnellen Abzugs war / daß der König ihn nicht hatte geheissen das Haupt decken/ als er mit ihm redete / ohnangesehen er einer von den Grandibus in Hispanien war: und verwiesen ihm die Frantzosen/daß er sich deßhalben darvon machte/dieweil er sich für den Engelländern/ die im Anzug seyn solten / wie man fürgab/ förchtete.

Der Marquis Spinola kompt ins Lager zum König.

Indessen ist Marggraff Spinola/welcher damals seine Reise durch Franckreich nach Spanien genommen / im Lager vor Roschelle angelanget den König zubesuchen/ welcher/ als er von seiner Ankunfft verständiget worden / hat er dem Marschall von Schönberg befohlen / ihme ein Meyl Wegs mit einem auserlesenen Hauffen aus der Ritterschafft entgegen zu ziehen/ und ihn im Nahmen seiner Königlichen Majestät zu empfangen. Wie nun gedachter Spinola zum König kommen / hat ihm der König/ als einen fürtrefflichen und sehr berühmbten Kriegs-Obristen / grosse Ehr angethan / und zu ihm gesagt / Er hätte sich dahin in der Person verfügen müssen / die Engelländer die im nechst verschienenen Jahr ins Land gefallen / zu vertreiben: welches er glücklich verrichtet hätte. Dieweil aber die von Roschelle die Engelländer ins Reich gelocket und beruffen hätten / wer er entschlossen/ sie zustraffen / und die Stadt einzunehmen und zu bezwingen / wie er / Spinola / die Stadt Breda eingenommen und bezwungen hätte. In demselben wolle er ihm als einem Meister / Stätt zu überwältigen / nachfolgen. Darauff bath er ihn / daß er die Werck / welche seine Leuthe angefangen hätten / besichtigen wolte. In denselbigen war man noch nicht weit kommen / dieweil der König erst vor kurtzer Zeit die Resolution gefaßt hatte / die Stadt mit allem Ernst zu belägern und anzugreiffen. Der Spinola lobte des Königs Handlungen sehr / sonderlich was in der Insul Re vorgangen war/ und sagte / daß seine Gegenwarth viel bey der Sachen thäte / und seinen Adel gleichsam unüberwindlich/ und zu allem willig machte. Ihn betreffend / so thäte ihm wehe / daß sein König bey seinen Kriegshandlungen niemahls zu gegen gewesen / und ihm solche Ehre nicht hätte gedeyen können. Darauff gieng er hin / und besahe alles was die Königische vor Roschelle gemacht hatten/ sonderlich den Damm / über welchen er sich sehr verwunderte. Der Hertzog von Angouleme gab ihm das Geleyt / und als sie von der Belägerung mit einander Sprach hielten / sagte der Spinola zu ihm/ dieweil kein feindliches Heer vorhanden wäre / vor welchem der König sich zu förchten hätte / so wäre es genug/ daß die Stadt mit Schantzen/ Reduiten / und einfachen Wällen/ und Gräben umgeben wäre / damit die Belägerten nicht ausfallen / und in dem Lager Schaden thun möchten: In der Belägerung aber der Stadt Breda / hätte er zweyfache Wällen und Gräben machen müssen / dieweil der Feind im Feld / und ihme auff dem Halse lag. Das angefangene Werck / den Canal zu sperren / wäre stattlich / und höchlich zurühmen: gleichwol wäre es zu besorgen / es möchte wider das ungestümme Meer keinen Bestand haben: die Schiff / die man gesencket hätte / würden ohne Zweiffel gut thun / und dem Werck sehr beförderlich seyn: aber von den Ketten / die man gespannet hätte / hielte er gar nicht viel: dann auch eine kleine Barcke / wann sie guten Wind hätte/ eine starcke Ketten entzwey lauffen köndte. Vom Pompeio Tragoni sagte er / er wäre ein Mann von grossen Anschlägen: Als man ihn aber fragte / ob er auch solche Anschläge pflegete zu vollbringen/ schwieg er still. Endlich / wie er alles wol besehen und betracht hatte / sprach er / so man den Canal stopffet / und die Soldaten wohl bezahlet / so ist es mit der Stadt geschehen. Den ersten Febr. nahm er seinen Abschied vom König / und zog mit gutem Genügen nach Spanien.

Der König reiset aus dem Lager nach Pariß.

Den 10. berührten Monats/ begab sich der König aus dem Lager. und zog nach Pariß. Er nahm mit sich den Cantzler / den Schatzmeister und seine Räthe: An seine statt ließ er im Lager den Cardinal Richelieu/ als seinen General Leutenant/ und den Hertzogen von Angouleme, den Marschall Bassompierre, Schönberg und den Herrn von Marillac, welche das Wort vom Cardinal nahmen.

Die Roschteller fallen abermal aus.

Nach des Königs Abreisen fielen die von Roschelle den 17. Febr. des morgens umb 4. Uhren mit zween kleinen Barcken aus/ deren die Königische nicht gewahr worden. Die überfielen ein Schiff von Bordeaux / und machten alles darinn nieder / und nahmen daraus was ihnen dienete. Das Schiff liessen sie fliessen/ und als die Königische ihnen nacheylten/ bekamen sie nichts/ als gedachtes Schiff/ welches sie wider nach dem Damm führeten.

Gros Ungewitter zertrennt die Königl. Armada.

Den 18. Dito kamen von Bordeaux 24. Schiff mit Steinen geladen / welche gesencket worden/ ausgenommen die/ auff welchen 12. stück Geschütz waren. Dazumal waren schon auff die 50. Schiff gesenckt / und war der Damm 60. Schritt lang. Von dem 23. biß zum 28. Tag gemeldten Monats/ war ein solcher Wind/ Regen/ und Tempest/ daß die Wellen/ welche Pompejus

Targoni

1628. Targoni vor der kleinen Steckaden / die mitten im Canal lag/ gesetzt hatte / darvon hinweg gerissen/ und 2. Königl. Schiff zerschmettert wurden. Die Königliche Armada / nach dem sie 4. Tag lang in solchem Ungewitter gedauret hatte / zertheilte sich / und begab sich ein Theil derselben nach Palisse/ die ander nach der Insul Re. Bey wehrendem Sturmbwind fielen 30. Reuter aus der Stadt/ und kamen hinter den Wall bey Romeay. Aber sie wurden von den Königischen ersehen/ und allzumal auffgerieben. Die Belägerten fuhren auch etlich mal auff den Damm: aber sie dorfften sich nicht an denselben machen/ sondern fuhren unverrichter Sachen wieder zurück. Gleichwol sind den 28. Dito 2. Galioten aus der Stadt gefahren/ welche durch den Canal hindurch gewischt / und sich durch 20. Schifflein und Schaluppen/ so daselbst Wacht hielten/ geschlagen.

Die Kön. Armada kehret wieder an ihr vorig Ort.

Den 1. Martii ward es wieder schön und still: darumb die Königliche Armada wieder an ihr vorig Orth kehrte. Dazumal ward auch der Cardinal Richelieu / welcher eine weil am dreytägigen Fieber kranck gelegen / wieder gesund. Den 2. Dito kam ein Kugel aus der Stadt geflogen / und fiel in des Herrn von Marillac Schiff / welches hinter dem Damm lag. Sie traff den Capitain des Schiffs/ welcher schlieff / und erschlug ihn. Denselben Tag starb der Porcheux / Obrister über ein Regiment der Leibguardy/ von den Wunden/ die er im vorigen Jahr in der Insul Re empfangen hatte. Da kamen noch aus der Stadt sieben Englische und viel Frantzösische Soldaten übergelauffen / die sich auff Gnad und Ungnad ergaben.

Im Lager wird Fastnacht gehalten.

Den 5. Dito war allenthalben Freud im Lager/ und hielte man Fastnacht. Der Marschalck Bassompierre machte den Anfang/ und lud alle Befehlhaber/ die im Lager waren/ zu gast: den folgenden Tag hielt der von Schönberg sein Banquet/ und machte sich mit den Officirern lustig.

Die Königischen vergeblicher Anschlag.

Den 9. gemelten Monats kamen von Nantes 12. Schiff von 20. die man bestellet hätte / den Damm zu verfertigen. Den 11. hatten die Königischen einen gewaltigen Anschlag auff die Stadt/ welcher aber nicht gelungen. Der Marschalck von Schönberg hatte viel Brücken und Leytern gen Pirigny bringen lassen / mit welchen er vermeynte über die Stadtgräben und Mauren zu kommen: Der Marggaff von Rötteln / welcher Obrister Arckeleymeister war / hatte viel Petarden / Granaten und ander Feuerwerck bereiten lassen. Der Cardinal Richelieu hat 6. starcke und beherzte Männer erwehlet / die zween Petarden / deren ein jeder 20. Pfundt schwer war / an dem Thor Maubec anschrauben solten. Man kam langs dem Fluß Molinette biß an gemeldtes Thor/ und fand man kein Schildwache / welche geruffen hätte/ Wer da? das war ein Ursach/ daß die Königische meynten sie weren verrathen. Darumb zogen sie langsam herbey / biß endlich nichts daraus ward. Dann als der Tag anbrach / zogen die Königischen wieder zurück. Solches zu verbessern/ machten sie einen andern Anschlag / der ihnen auch gefehlet. Dann den 13. ward den Compagnien des von Fourilles/ Saligny/ Tillader/ la Valette und Sourdis / welche mit etlichen Truppen aus den Regimenten deß von Rambures und Vaillac die Wache hatten / und ohngefehr zwey tausend Mann starck waren/ befohlen / daß sie das Fort Tadon / welches den Rochellern zustund / stürmen solten: welches sie auch thaten: aber sie wurden dermassen empfangen / daß sie froh waren darvon abzulassen / und kamen viel übel beschädigt darvon.

Noch mehr Schiff werden in den Canal gelenckt.

Den 15. kamen noch 14. Schiff mit Steinen von Bordeaux / welche des andern Tags in den Canal gesencket wurden. Man machte auch etliche Batteryen langs dem Canal/ dieweil das Geschrey gieng / daß die Englischen wieder kommen solten.

Etliche Herrn sterben im Königl. Lag.

In demselben Monat starb im Lager der Bischoff von Mande / der vor diesem bey der Königin in Engelland gewesen war. Deßgleichen gieng auch mit Tod ab der Marggraff von Rötteln / General Arckeleymeister/ und kam sein Bruder an seine statt.

Zwo Barcken kommen aus Engelland in Rochellen.

Den 22. Martii/ Abends/ zwischen 5. und 6. Uhren / sahe man 3. Barcken / welche von Pleymuth kamen / und mit Wein und Korn geladen waren/ und nach Rochelle fuhren: die gröste war von 25. Lasten: die zweyte von 13. die dritte von 10. sie wurden bey Nacht ersehen von dreyen Königlichen Schiffen / deren das eine der gröste Barcke mit schiessen biß an die Spitz von Coreille trieb / von dannen auch mit groben Stücken auff sie geschossen ward: aber sie fuhr ohne Schaden hindurch: dann wegen der finstern Nacht konte man sie nicht treffen: Sie spante alle ihre Segel auf fuhr mit gutem Wind in den Canal. Wiewol aber aus dem Ufer/ Galioten und Kriegsschiffen/ die an dem Damm lagen / gewaltig Feuer auff sie gegeben ward/ so ist sie doch durchkommen / und in Rochelle eingefahren. Von den zwo andern Barcken/ deren eine hinder der andern fuhr/ kame die eine/ die etwas leichter/ und mit Segeln besser versehen war / hindurch / und ob sie wol wegen deß ablauffenden Meers einen Mußquetenschuß von der Stadt stecken blieb / so haben doch die Rocheller hernach / als das Wasser wieder gewachsen/ dieselbe in die Stadt gebracht: die dritte ist den Königischen zu theil worden.

F. verbotten an die Stadt geschossen.

Den 8. April ward nicht allein aus groben Stücken / sondern auch mit Feuer-Ballen gewaltig in die Stadt geschossen/ dardurch das Spital in den Brand kam: ward aber bald wieder gelöscht. Die in der Stadt stelleten etliche auff den Thürnen/ die Acht hatten / wo solche Feuer-Ballen hinfielen/ und ein Zeichen gaben/ damit man allen Schaden desto schneller abwenden möchte.

Der König kommt wieder ins Lager.

Nach dem der König / welcher unter dessen aus dem Lager sich nach Pariß begeben hatte/ verstanden / daß die Engelländer abermahls eine Flott zurüsteten / den Rochellern zu Hülff kommen/ resolvierte er sich / wieder ins Lager zu kehren/ und zog den 3. April aus Pariß / und kam den

1628. andern Tag nach Ostern ins Lager / da er alsbald mit dem Geschütz aus allen Schiffen / Schantzen und Batereyen salutiert ward. Das gantze Heer erfreuete sich sehr über seiner Widerkunfft / und bekam dadurch einen frischen Muth. Die von Rochelle kondten aus solchen Freuden-Schüssen leichtlich abnehmen / daß der König wieder vorhanden wäre / und nicht nachlassen würde / biß er sie wieder zum Gehorsamb gebracht hätte.

Läßt die Stadt auffordern / und mustert sein Volck.

Gleichwohl ehe der König fernern Gewalt brauchte / und an dem Damm und andern Wercken fort arbeiten ließ / hat er den Belägerten Gnad anbieten wollen / und die Stadt durch einen Herolden und zween Trommetern auffordern lassen. Aber die Belägerte / welche sich auff den Englischen Succurß verliessen / antworteten trutziglich / und sagten / sie begehrten deß angebottenen Accords nicht / sondern wolten sich biß auff den letzten Mann wehren. Dieweil es nun gewiß war / daß die Engelländer abermahls eine mächtige Flott zurüsteten / mit welcher sie die Stadt Rochelle entsetzen wolten: hat der König sich auch gerüstet / sie zu empfangen / und ihnen mit der That zu erkennen zu geben / daß seine Leuth sich für ihnen nicht fürchteten. Vor allen Dingen ließ er sein gantzes Kriegsheer zu Landmustern / und wolte dasselbe in einer Schlacht-Ordnung sehen. Dasselbe bestund auff 9. Regimenten Fußvolck / und achtzehen Corneten Reuter / sampt vielen freywilligen / und wurden in allem gezehlet fünff und zwantzig tausend streitbare Männer. Die Schiff-Armda bestund auff 26. Kriegs Schiffen / sampt vielen Barcken / Galiotten / Ponten / Schalupen / und dergleichen / welche die Einfahrt in den Canal bewahrten.

Die Englische Flotta kompt vor Rochellean.

Den 11. Maji / Abends / zwischen 4. und 5. Uhren / ließ sich die Englische Flott eine halbe Meil von Spitzen Corelle sehen. Sie hate vier Ramberger / 7. grosse Kriegs Schiff / Köler genannt / 30. geladene Proviantschiff / jedes von hundert Lasten: etliche Brandschiff / 20. Barcken / von 25. 40. und 50. Lasten / auch mit Proviant geladen und war der Graff von Ambick Admiral über dieselbe. So bald als diese Flotta den Frantzosen ins Gesichte kam / thät der Cardinal Richelieu solches dem König zu wissen. Der König war damals zu Surgeres / und hatte das Gebeth von 40. Stunden durch gantz Poictou und Aunis / wie auch in andern Provintzen in Franckreich angestellt. Als er nun der Engelländer Ankunfft vernommen / satzte er sich alsbald zu Pferdt / und kam in wenig Stunden ins Lager. Darauff schickte er hin / die Englische Flotta eines Mußqueten Schuß nahe zu besichtigen. Sie hielte am Ufer bey dem Haupt der Baye / da der Marschalck von Bassompierre commandirete / und war daselbst eine Batterey von 9. Carthaunen auffgerichtet / aus welcher die Englische Flott nicht wenig beschädiget wurde.

Ihr Ankunfft wird den Rochellern zu wissen gethan.

Die Englische Flotta blieb acht Tag vor Rochelle liegen / und richtete nichts aus / ohnangesehen dazumal Vollmon / das Wasser hoch / und der Wind starck und bequem für sie war / Sie that nichts mehr / dann daß sie ein Schalupp mit vier Männern ausschickte / welche durch Behändigkeit in die Stadt kam / und den Rochellern die Ankunfft gedachter Flotta anzeigte. Da die Rochteller diese Zeitung bekamen / haben sie sich zum höchsten erfreuet / und drey Fahnen ausgesteckt / ein rothe / ein weisse und ein blaue: Auff ihren Thürnen haben sie Feuer-Pfannen angezündet / und viel Freuden-Schüß aus den Pasteyen gethan. Sie hatten den Engelländern zugesagt / daß sie den Damm durchbrechen / und ihnen den Paß zu der Stadt eröffnen wolten.

Sie kan nicht durch den Canal kommen / und weichs wieder zurück.

Den 16. Maji umb zwey Uhren nach Mittag / liessen sich die Engelländer an / als wann sie ein Stück wagen / und sich unterstehen wolten durchzudringen / und nach der Stadt zu fahren. Dieweil aber der Wind sich zur Stunde änderte / liessen sie es anstehen. Als der König solches merckte / stellete er seine Armada in Ordnung / welche mittlerweil durch die Ankunfft vieler freywilligen / die hauffenweiß zuliefen / gestärcket ward. Den 18. gemeldten Monats naheten die Englischen Schiff einen Carthaunen-Schuß herbey / und schossen tapffer auff des Königs Schiff / die sich zum Streit gefaßt machten. Es wurd auch aus der Stadt gewaltig auff sie geschossen. Der Engelländer Ramberger kondte nicht in den Canal kommen / dieweil derselbe nicht tieff genug war. Also fuhren nur die andern Schiff hinein / die auff allen Seiten grossen Widerstand gefunden / und übel empfangen wurden. Als nun die Engelländer gesehen / und mit der That erfahren / daß sie von den Rochellern heßlich weren angeführet worden / in dem sie ihnen die Sach gar leicht gemacht / und sie überredt hatten / sie würden ohne einige Mühe in ihren Port einfahren können / da doch der Canal erstlich durch deß Königs Schiff / die mit Kriegsvolck und vielen freywilligen vom Adel erfüllet waren / darnach durch drey Steckaden / so mit Anckern geheffter / und mit starcken Seylern an einander gebunden waren / wie auch den Damm / der mit Steinen vermauret gewesen / allerdings gesperret war / zu geschweigen der Menge des Geschützes / so an beeden Seiten am Ufer plantirt war / und auff die Englische gewaltig Feuer gab: und also die Engelländer augenscheinlich befunden / daß es unmüglich wäre / durchzukommen; gaben sie den Deputirten der Stadt Rochell zu erkennen / daß sie das ihre gethan hätten / und nicht mehr thun kondten / es wäre dann Sach / daß sie all zu Grund gehen wolten. Ihnen wäre nicht mehr befohlen / dann die Schiff / so mit Proviand geladen / biß vor die Stadt zu bringen und zu convoyiren / wie sie begehret hätten / und stünde ihnen nunmehr frey / dieselbe daselbst abzuhohlen.

Wiewol nun die von Rochelle bey den Engelländern mit bitten und flehen anhielten / daß sie die Belägerte in ihrer grossen Noth nicht wolten stecken lassen / noch die Hand von ihnen abziehen;

so haben

1628.

so haben sie doch nichts bey ihnen erlangen können / und haben die Engelländer ihnen verwiesen / daß sie den König in Engelland betrogen / und ihm die Sach viel anderst fürgemahlet hätten / als sie in der Warheit beschaffen wäre. Darauff sie ihre Segel auffgezogen / und sich von dannen begeben haben. Vor ihrem Abzug / haben sie ein Brandtschiff an die Königliche Schiff anführen lassen / mit welchem sie vermeinten / dieselbe anzuzünden: aber das Feuer gieng zu bald an / und thät ihnen selbst Schaden; auch wurd ein Englisch Schiff / so mit Proviand und Munition geladen war / von den Frantzosen genommen und preiß gemacht. In demselben wurden etliche Britannische Kauffleuth / welche von den Engelländern waren gefangen worden / gefunden / und frey gelassen; die sagten aus / wie zwischen den Engelländern und Rochellern ein groß Gezänck und Uneinigkeit sich erhaben hätte / und daß diese wolten gethan haben / was jene für unmüglich hielten.

Rochteller wollen von kein m Vertrag wissen.

Nachdem die Engelländer abgezogen / hoffte der König / die Belägerten würden ihn umb Gnad ersuchen / und sich in einen Vertrag einlassen. Aber an statt dessen / schossen sie immer dapffer auff den Damm / welches ohne Schaden der Königischen nicht abgieng. Derowegen der König an gemeltem Damm dapffer arbeiten ließ / in Hoffnung / derselbe würde im Monat Julio / und noch vor Mariä Magdalenä Tag fertig werden / damit er wider den Gewalt des Meers / welches alsdann sehr zu schwellen / und sich ungestümmig zu erzeigen pfleget / bestehen möchte.

Es war dem König nicht unbewust / daß deß Hertzogen von Rohan Mutter / die in der Sadt war / und etliche Kirchendiener / die Belägerten stätig zur Standhafftigkeit vermahneten / und eines gewissen Entsatzes / welcher über Land von den Religions-Verwandten in Franckreich kommen solte / vertrösteten: deßwegen sie deste länger gehalten / und manchen Außfall gethan damit sie gleichwohl wenig gewonnen haben.

Den 24. Maji wolten die Belagerten abermahl etliche Weiber und andere zum Krieg untüchtige Personen aus der Stadt schaffen: Aber der König befahl / daß man ihnen keinen Paß geben / sie wieder zurück in die Stadt treiben solte: Und damit er die Stadt desto eher durch Hungers-Noth in seinen Gewalt bringen möchte / ließ er den 26. dito alle Bohnen / so die Belägerten um die Stadt geseet hatten / abschneiden; deßgleichen wurde alle Früchte / so nahe an der Stadt auff dem Felde stunden / von den Königischen abgemähet / auff welche die in der Stadt dermassen schossen / daß sie in fünff oder sechs Tagen mehr Schüsse thäten / dann sie zuvor in sechs Wochen gethan hatten. Der König war dazumahl wohl auff; welches seine Kriegs-Obristen und Soldaten desto freudiger macht / ihm treulich zu dienen / und alle Müh und Ungelegenheiten bey einer so beschwerlichen und langwirigen Belägerung mit einem unverdrossenen Gemüth zu überwinden. Und wie sie des jüngstverflossener Winters Kälte mit einer grossen Gedult ausgestanden hatten; also liessen sie sich durch die grosse Hitz des Sommers in einem dürren Land / da es keine Bäume hatte / nicht matt noch unwillig machen. 1628.

Auffruhr in der Stadt Rochell

Dazumal war schon grosser Mangel an Proviand in der Stadt / und waren etliche die riethen / man solte accordiren / und die Stadt übergeben / darüber ein Auffruhr in der Stadt entstund / und waren die jenige / so von keinem Accord wissen wolten / die stärckste: darumb der andern / die sich ergeben wolten / etliche gefangen und gerichtet wurden / deren Häupter man auff die Pforten de Cognes steckte.

Ungewitter thut den Königlichen Schaden.

Den 28. Julii erhub sich ein solch Ungewitter auff dem Meer / daß die Königliche Armada zertrennet / etliche Schiff zerschmettert / und ein Theil der Brücken auff dem Damm über einen Hauffen geworffen wurd. So bald aber das Ungewitter nachließ / ward alles wieder reparirt / und in Ordnung gebracht.

Grosse Hungers-Noth in der Stadt Rochell

Zu Anfang des Monats Augusti / war die Hungers-Noth in der Stadt so groß / daß nicht allein kein Brod mehr zubekommen / sondern alle Pferdt / Hund / Katzen / Ratten und Mäuß auffgezehret waren / und machte man Brey von Leder / Seyff und Zucker / damit die Belägerte sich ein zeitlang erhalten. Etliche liessen aus der Stadt und sambleten Kräuter / wie auch Schnecken und Moscheln / wann das Meer abgelauffen war / damit sie sich behalffen. Als solches der König innen worden / hat er etliche Mußqetirer verordnet / die solches verhindern solten. Die von der Stadt fielen auff dieselbige herauß / und geschahe darüber manch hartes Treffen / also daß viel auff beyden Seiten umbkommen.

Uneinigkeit in der Stadt zwischen dem Schultheiß und etlichen Rathsherrn

Den 9. Augusti ward der gantze Rath in der Stadt versambler / zu berathschlagen / was man in solcher Noth und gegenwärtigem Zustand der Stadt thun solte / und ob noch einige Hoffnung vorhanden wäre / daß die Stadt möchte entsetzt oder ersprißt werden. Da stund ein Rathsherr auff / der sprach: Die Stadt könte nicht über sechs Wochen auffs längst sich halten; und so man ohne längern Verzug mit dem König tractirte / wäre zu hoffen / daß sie einen guten Accord würden treffen können: wann sie aber biß auff das eusserste warten wolten / so könte anders nichts / als der Stadt Verderben und Untergang daraus erfolgen. Auff den Englischen Succurs wäre keine fernere Rechnung zu machen: Zu dem wäre der Canal dermassen gesperret / daß man mit keiner Macht durchkommen könte. Darumb wäre seine Meynung / wann der König ihnen wolte die Freyheit ihres Gewissens lassen / man solte mit ihm accordiren. Uber diese Rede war der Schultheiß / welcher den obersten Gewalt in der Stadt hat / dermassen ergrimmet / daß er ihm einen Backenstreich gab; und wäre leichtlich ein grosser Tumult daraus entstanden / wann sich nicht etliche interponirt / und der Rathsherr sich aus der Stadt gemacht hätte.

1628.

Wie nun grosse Noth und Elend in der Stadt war / also gieng es auch ins Königs Läger nicht am besten her. Dann die rothe Ruhr / Pestilenzialische Fieber und andere ansteckende Kranckheiten regnirten dermassen in demselben / daß deß Königs Heer sehr dadurch geschwächet ward / und muste nicht allein der König / sondern auch Cardinal Richlieu und andere Kriegs-Obristen von dannen entweichen / und sich an etliche benachbarte Orth / da die Lufft noch rein war / begeben / die Infection zuvermeyden.

Kranckheiten regnirten in deß Königs Läger.

Die Belägerten hatten noch Hoffnung / die Engelländer würden ihnen mit einer grössern Macht / als zuvor / zu Hülff kommen / wie dann der Hertzog von Buckingam damit im Werck war / welcher versprochen hatte / er wolte in die Stadt Rochelle kommen / und sie entsetzen / oder sein Leben darüber lassen. Deßwegen sandten die von der Stadt einen Botten auß der nach Engelland reysen / und einen Brieff dahin tragen solte / dessen Inhalt diß war: Wir bitten euch / ihr wollet mit der versprochenen Hülff eylen; dann der Hunger trucket uns gewaltig / und ihr wisset / daß wir schon in langer Zeit kein Proviant empfangen haben. Der Damm ist nicht so starck / wie man ihn macht / und wird wol zu überwälteigen seyn. In der Schiff-Armada deß Königs sind nur dreyzehen grosse Schiff / die übrigen sind klein wie ihr auß dem Abriß sehen möget. Darbey seynd auch ungefehr dreyssig Schalupen / so nicht zum besten versehen.

Ein Bott wird auß der Stadt nach Engelland gesand und aufgefangen.

Damit ihr möget durchkommen / so werden etliche Brandschiff und allerley Feuerwerck nicht undienlich seyn: Darneben werdet ihr auch etliche Leut mit Aexten haben müssen. Wir hoffen / ihr werdet deß Königs in Groß-Britannien günstige Resolution mit einem unverzagten Gemüth zu Werck richten. Nechst GOtt verlassen wir uns auff euch. Was wir unsers theils werden thun können / daran wollen wir nichts lassen ermanglen. Datum in Rochelle / den 20. Augusti 1628.

Dieser Brieff war in einer silbern Mandel eingefaßt worden / welche der Bott eingeschluckt hatte / damit man sie bey ihm nicht finden solte. Als er aber zur Stadt hin außkam / und vermeynte in der Nacht durchzukommen / war er von den Königischen auffgefangen / die ihn scharpff examinirt / und auff die Folter gelegt haben: da er bekandt / daß er eine silberne Mandel / in welcher ein Brieff stecke / im Leib hätte; die er in vier Tagen von sich gabe / und wurd er auffgehenckt. Welche auch hernach auß der Stadt kamen / die wurden gleichfalls auffgeknüpfft / oder mit Gewalt wieder zurück getrieben.

Eine neue Flotta fähret auß Engelland / den Rochellern zu Hülff.

Nun war die Hoffnung / welche die Belägerte hatten von einem neuen Succurs auß Engelland / nicht umbsonst. Dann den 17. September: fuhr eine Flotta auß Plemuch ihnen zu Hülff; die war starck von hundert und vierzig Schiffen / in welchen waren sechs tausend Soldaten / ohne die Schiffleut und Botsgesellen. Darbey waren etliche Schiff mit Mist geladen / welche man anzünden solte / damit wann es zum Treffen käme / der Rauch und Dampff den Frantzosen das Gesicht benehme. Der Herr von Subize und der Graff von Laval / sampt allen Frantzosen und Rochellern / so sich biß dahero in Engelland auffgehalten / waren auch darbey / und hatten den Vorzug; die Englische folgten hernach / und waren die Proviant-Schiff / mit welchen die Stadt Rochelle solte gespeiset werden / in der Mitten. Der General über diese Flotta war der Graff von Ambick; dann der Hertzog von Buckingam war unterdessen erstochen worden / wie hernach soll gemeldt werden.

1628.

So bald der König Zeitung bekam von der Ankunfft dieser neuen Flotta / welche den 28. dito bey der Insul Olone sich sehen lassen / hat er alsobald all sein Volck zusammen gebracht / und in Ordnung gestellt: Und dieweil viel von den Freywilligen sich verlauffen hatten / welche nicht meynten / daß jemand auß Engelland kommen würde / hat er sie wieder beruffen lassen. Uber deß Königs Schiff-Armada war General der Herr von Valence, und waren bey derselben etliche Maltheßische Ritter und viel vom Adel.

Den 29. Septembr. warff die Englische Flotta ihre Ancker auß / gegen über Sanct Martin in der Insul Re / da sie geblieben biß auff den andern Tag. Nach Mittag fuhr ein theil derselben durch das wilde Meer / und zog ohne gefehr drey Stund voran / die Köntgsche zum Streit herauß zulocken / welche aber in ihrem Vortheil liegen blieben: Der ander Theil folgte hernach deß Abends umb 4. Uhren mit gutem Wind. Die von Rochelle erfreueten sich sehr ihrer Ankunfft: dessen zum Zeichen sie ihre Fahnen außsteckten / und mit allen Glocken in der Stadt leuten liessen. Wie die gantze Flotta auff die Königische herzu fuhr / ließ der König etliche Schüß auß groben Stücken auff sie thun / und kamen etliche Galioten deß Königs ihnen entgegen zu scharmütziren / da dann auff beyden Seiten tapffer geschossen ward. Die Engelländer hatten etliche kleine Flöße von Weyden und Holtz voran geschickt / auff welche sie etliche Petarden und Feuerwerck geleget / die Königische Schiff damit anzuzünden / aber dieselbe wurden von den Frantzosen auffgefangen / und thäten keinen Schaden. Sie waren im Zweiffel / wie sie die Sach angreiffen solten / sonderlich als sie sahen / daß sie nicht kondten an den Damm kommen. Der König / welcher vermeynete / daß sie auß den Schiffen steigen / und sich zu Land begeben würden / besetzte das Ufer mit seinem Volck. An dem Haupt der Bay war er selbst mit einer grossen Anzahl freywilligen und vom Adel: der Hertzog von Angoulesme und der Marschall von Schönberg / beyde Feld-Obristen / bewahrten die Spitz von Coreille / und waren die leichte Pferdt / über welche der von Trimoville commandirte / dem Fußvolck Beystand zuleysten.

Schifftreitt zwischen den Engelländern und Frantzosen

Den 13. Octobris / wie die Engelländer guten Wind hatten / zogen sie ihre Segel auff / und fuhren auff die Königische zu. Da ward in dem

1628.

ganzen Läger deß Königs Lermen geblasen / und begab sich ein jeder zu Pferd und zu Fuß an seinen Orth. Der Streit gieng auff dem Meer tapffer an / und währete vierdthalb Stund lang / in welcher Zeit mehr dann 5000. Schüß auß groben Stücken zu beyden Seiten geschahen. Die Engelländer schossen nicht allein auff deß Königs Schiff / sondern auff die / so am Land hielten / und das Ufer bewahrten / wie dann auch von dannen auff sie tapffer geschossen ward. Der König war dazumal nicht in geringer Gefahr: dann etliche Kugeln vier Schritt von ihm in die Erde gefahren / etliche seynd hart neben und über ihn geflogen: und ob wol seine Leut / die bey ihm stunden / ihn höchlich baten / daß er sich von dannen / und auß der Gefahr begeben wolte / blieb er doch an seinem Ort gantz unerschrocken / und wolt nicht einen Schritt zurück weichen. Die von Rochelle feyreten auch nicht mit ihrem Geschütz / und kam eine Kugel auß der Stadt auff die Spitz Coreile geflogen / die fünff vornehme Frantzösische Herrn / so daselbst stunden / erschlug / und hat wenig gefehlet / daß sie nicht auch den Feld-Obristen und andere mehr getroffen hätte.

In diesem Treffen sind auff deß Königs Seiten nicht mehr dann 28. Mann umbkommen / und vierzehen verletzt worden. Aber die Engelländer / auff welche man so wol auß den Batereyen auff dem Land / als auß deß Königs Schiffen tapffer Fewer geben / haben sehr eingebüßt / und viel von den Ihrigen / sampt etlichen Schiffen verlohren. Die von Rochelle thaten zwar ihren Hafen auff / und stelleten sich / als wann sie herauß fahren / und den Damm überfallen wolten: aber sie dorfften nicht wagen / und schickten nur ein Brandschiff herauß / welches nichts außrichtete / und also von den Königischen in Grund geschossen ward.

Die Engelländer ziehen unverrichter Sachen von Rochelle wieder ab.

Folgenden Tags / deß Morgens umb halb sieben / fiengen die Engelländer abermahl an zu schiessen; kamen aber nicht so nahe an die Königische / wie den Tag zuvor. Das Schiessen beyderseits wehrete vier Stund lang: Unterdessen schickten die Engelländer neun Brandschiff unter die Frantzosen / mit welchen sie vermeynten dieselbe zubeschädigen / und einen Vortheil zugewinnen. Aber die Frantzosen kamen mit etlichen Barcken an dieselbe Schiff angefahren / und zogen sie mit Hacken und Seylen beyseits / daß sie keinen Schaden thun kondten. Und ob wol die Engelländer auff dieselbe Barcken hefftig schossen / ward doch niemand getroffen. Wie nun die Engelländer gesehen / daß sie nichts schaffen kondten / und daß die Frantzosen ihnen mit dem Geschütz von allen Seiten so tapffer zusetzten / wichen sie mit ihrer Flotta zurück / und liessen die Rocheller im Stich / welche in höchster Noth waren.

Vom 4. biß zum 8. Octobris war ein solcher Sturmb auff dem Meer / daß die Englische Flotta sich trennen / und ins weite Meer begeben muste: Man meynte gleichwol / sie würde umb den 12. 13. oder 14. gemelten Monats mit dem hohen Wasser wiederkommen; aber sie blieb auß.

1628.

Stillstand zwischen den Engelländern und Frantzosen und Handlung vom Frieden.

Nicht lang hernach wurde ein Stillstand zwischen den Engelländern und Frantzosen gemacht / und kam der Montaigu / ein Englischer Kleter / dessen droben gedacht worden / nach empfangenem sicherm Geleyd / zum König in Franckreich / welchem er anzeigte / daß er Befelch hätte / im Namen seines Königs / für die von Rochelle eine Fürbitt zu thun / und Ihre Königliche Majestät zu ersuchen / daß sie dieselbe in Gnaden annehmen / ihnen die Freyheit deß Gewissens lassen / dem von Subize und Laval Pardon ertheilen / und der Englischen Besatzung / die in Rochelle lag / Quartier geben wolte. Ihm wurd geantwortet: Der König in Groß-Britannien hätte sich der Rochellern halben nicht zubemühen: Ihre Königliche Majestät in Franckreich wüste wol / wie sie sich gegen denselben verhalten solte. Mit der Englischen Besatzung in Rochelle würde man handlen / wie die Engelländer gegen den Frantzosen / die sie gefangen hätten / sich erzeigen würden. Das war der Bescheid / den man ihm gab; sonst wurd er freundlich empfangen / und wol tractieret / und zeigte man ihme deß Königs in Franckreich Läger / die Schantzen / die umb dasselbe gemacht waren / die Batereyen / wie auch den Damm und die Steckaden / mit welchen der Canal gesperret war. Also zog er wieder zu seinem König in Engelland.

Bey währendem Stillstand besuchten die Engelländer und Frantzosen einander / und hielten freundlich Gespräch mit einander. Gleichwol beklagten sich die Frantzosen bey dem General der Englischen Flotta / daß ohnangesehen deß gemachten Anstandes / etliche Schiff in den Fluß Charente eingefahren wären / und etliche Frantzösische Schiff / so mit Heu geladen gewesen / angezündet hätten; aber der General entschuldigte sich / und sagte / daß seine Leut solches nicht gethan / sondern wäre von etlichen Meerräubern / die ihn nichts angiengen / und die man auffhencken solte geschehen.

Die der Rocheller schicken etliche Deputirte zum König um Gnad zu bitten.

Nun war es mit den Rochellern auffs eusserste kommen / sie hatten all ihr Leder / Stiffeln / Schuhe / Gürtel / Gehenck / Nestel / Pergament und dergleichen / damit sie sich etliche Wochen / in Mangel anderer Speisen / erhalten / auffgezehret. Innerhalb sechs Monaten waren auff die dreyzehen tausend Menschen in der Stadt / mehrentheils von Hunger gestorben / und waren noch ungefehr sechs tausend übrig / die mehr den Todten als Lebendigen gleich sahen; so war auch alle Hoffnung / daß sie von den Engelländern möchten errettet werden / verlohren. Deßwegen sie keinen bessern Rath wusten / als etliche Deputirten zum König hinauß ins Läger zuschicken / und umb Gnad zubitten. Also kamen den 29. Octob. ihrer 12. ins Läger / und war dem Marschall Bassompierre vom König befohlen worden / daß er sie empfangen / und ins Quartier führen solte. Als sie ein stück Wegs gangen / waren sie so schwach und müd / daß sie auff den Füssen nicht mehr stehen kondten; derowegen gedachter Marschall ihnen

1628.

Pferdt bestellte / auff welchen sie geritten / biß sie ins Königs Quartier kommen. Als sie ohngefehr 100. Schritt von seinem Losament waren / stiegen sie ab und ritt der Marschall mit seinen Trouppen voran / dem sie zu Fuß nachfolgten. Der Cardinal Richelieu empfieng sie vor der Thür deß Königlichen Losaments / und brachte sie zum König. Wie sie vor ihn kommen / fielen sie alle auff ihre Knie / und redete einer unter ihnen / welcher ein Advocat in der Stadt war / Ihre Königl. Majest. also an:

Ihre Reden zum König.

Allergnädigster König und Herr / die eine lange Zeit in einem dunckeln Gefängnuß gesessen / wann sie wider heraus kommen / können das Liecht der Sonnen ohne Verblendung nicht anschauen. Deßgleichen wir / die eine so lange Zeit in den Ringmauern unserer Stadt eingeschlossen gewesen / und jetzund vor Eure Königl. Majest. erscheinen / können deroselben Glantz nicht tragen / sondern müssen die Augen für ihr niederschlagen und uns schämen / in Betrachtung der grossen Mißhandlungen / durch welche wir Sie schwerlich beleydiget haben. Aber die grosse Güte und Miltigkeit Euer Kön. Majest. die wir so offt geprüffet haben / und noch jetzund spühren / indem sie uns so gnädig zur Audientz zugelassen / gibt uns Hoffnung / daß Euer Kön. Majest. uns armen betrübten und ausgemergelten Unterthanen / die wir unser grosses Gebrechen erkennen / und von Hertzen bereuen / dasselbe verzeyhen / und an statt der Straff / die wir verdienet haben / Gnad und Barmhertzigkeit einwenden werde. Euer Kön. Maj. wolle dessen versichert seyn / daß so widerspenstig und halßstarrig wir vor diesem gewesen / so getreu und gehorsamb wir deroselben hinführo seyn werden. Und warumb wolte Euer Königl. Majestät die Stadt Rochelle nit in Gnaden anschauen / in welcher Euer Herr Vatter / Henrich der Grosse / eine sonderliche Treu und Affection zu seinem Dienst jederzeit befunden / da er auch in seinen grösten Nöthen und Widerwärtigkeiten seine Zuflucht gehabt? Wir bezeugen hiemit unterthänigst / mit Mund und Hertzen / daß wir in dem Gehorsamb / den Euer Königl. Majestät wir schuldig seynd / leben und sterben und ins künfftig uns gegen deroselben / mit der Hülff Gottes / also erzeigen und verhalten wollen / daß Sie uns für ihre getreueste und gehorsambste Diener und Unterthanen erkennen wird.

Deß Königs Antwort.

Hierauff hat der König also geantwortet: GOtt wolle / daß diese eure Rede nicht aus der Noth / in welcher ihr jetzund stecket / sondern aus einem rechtschaffenen Gemüth und bußfertigem Hertzen herfliesse. Ich weiß wol / daß ihr allzeit boßhafftig und betrieglich gewesen / und euer bestes gethan habt / das Joch der Unterthänigkeit / die ihr mir schuldig seyd / von euch zuschütten. Nichts destoweniger so verzeyhe ich euch euer Rebellion / und wo ihr hinführo mir getreu und gehorsamb seyn werdet / sollet ihr einen gnädigen Herrn an mir haben: Schet nur zu / daß die That mit euern Worten überein komme.

Nach dieser Antwort wurd auff Verordnung deß Königs Pardon abgefasset / und ihnen hernach sammt beygefügten Articuln vorgelesen / dieses Inhalts: demnach der Schultheiß / Burgermeister / Schöffen / Bürger und Inwohner der Stadt Rochell / durch ihre Deputirte N. N. ihre grosse und vielfältige Missethaten / die sie begangen / indeme sie eine lange Zeit ihrem König / dem sie hätten sollen gehorsam seyn / trotzigtich widersetzet / ihn in ihre Stadt nicht einlassen wollen / und den Frembden / welche die Waffen wider die Cron Franckreich ergriffen / sich anhängig gemacht / erkandt und bekandt haben / mit unterthänigster Bitt / ihnen dieselbe zu verzeyhen / und sie wieder in Gnaden anzunehmen / als welche entschlossen / ihrem König allen schuldigen Gehorsamb zu leysten / und ihre begangene Fehler durch ihre künfftige Treu und Affection zu verbessern und auszulöschen / sich auch hiemit dem gnädigen Willen Ihrer Königlichen Majest. und dero Ordnung / die Sie hinführo in der Stadt wird gehalten haben wollen / unterthänigst unterwerffen: Als hat Ihre Königliche Majestät in Ansehung ihrer Reu / und versprochenen Gehorsambs / dessen sie nächstkünfftigen Montag / den 30. dieses eine Prob thun / und die Stadt Ihre Königl. Majestät eröffnen / auch dero Verordnung sich gemäß verhalten sollen / den Herrn Marillac und Hallier / beyden Feld-Marschalcken / Gewalt und Befehl geben / ihnen in deroselben Nahmen nachfolgende Puncten zu verwilligen und zu versprechen:

1628.

Die von Rochelle erlangen Perdon vom König.

Pardons-Articul.

1. Ein allgemeinen Pardon ihrer Rebellion und aller Verbrechen / so sie in dieser letzten Empörung begangen? Und soll ihnen das Leben geschencke / und ihre Religion frey gelassen werden.

2. Ihre liegende und fahrende Güter / wie die auch beschaffen seyn mögen / sollen ihnen wieder zugestellt werden / ohnansehen aller wider sie ergangenen Unheil / Confiscation und Verschenckungen wegen obgedachter ihrer Rebellion.

3. Die Soldaten / die jetzund in der Stadt / und dem König unterworffen / aber keine Bürger noch Inwohner gemeldter Stadt sind / sollen auch obspecificirter Gnad geniessen: Die Obristen / Haupt- und Edelleuth sollen mit dem Degen an der Seiten / die gemeine Soldaten aber mit einem weissen Stecken ausziehen. Derselben Namen und Zunamen wird man auffschreiben / und sollen sie schweren / daß sie nimmer die Waffen wider Ihre Königliche Majestät tragen wollen / bey Verlust gegenwärtiger Gnad. Die Englische Hauptleuth und Soldaten betreffend / die jetzund in der Stadt sind / sollen sie / wann es dem König also beliebet / über Meer nach Engelland geführet werden.

4. Es sollen auch die von Rochelle und die Soldaten in der Stadt aller feindlichen Thaten und Handlungen mit den Frembden entschlagen seyn / ausgenommen die grobe und abscheuliche Laster / welche in den Edicten verbotten sind / oder wider deß Königs Person vorgenommen worden.

1628.

5. Deßgleichen sollen die von Rochelle dessen nicht ergetzen / daß sie Geschütz gegossen / Müntz geschlagen / deß Königs / oder der Geistlichen und ander Geld angegriffen haben: Wie auch der Contributionen / so sie zu Erhaltung der Soldaten angestellt / und deß Zwangs / den sie wider die Abwesende / mit Abbrechung ihrer Häuser / und ander Gestalt fürgenommen haben.

6. Alle Arresten und Aussprüche / so wider die Inwohner und Soldaten mehrgemeldter Stadt wegen dieser Empörung und Rebellion ergangen sind / sollen hiemit auffgehaben seyn.

7. Was der Rath und andere Richter oder Commissarii / so wol in Bürgerlichen als Peinlichen Sachen geurtheilt und geschlossen haben / soll nicht untersucht werden / noch ihnen schädlich seyn: Auch soll der Königliche Procurator und seine Substituten sie deßwegen in keinen Proceß ziehen / noch einige Klag wider sie führen mögen.

Alle Straffen und Bussen / zu welchen der Schultheiß / Rath und Gericht offtgedachter Stadt / und die demselben beygewohnet / aus Ursachen / wie obgemeldt / condemnirt worden / sollen hiemit abgethan / und sie deren erlassen seyn: So auch einiger Proceß deßwegen wider sie angefangen worden / soll derselbe nicht und todt seyn.

9. Das Urtheil wegen deß Todts dessen von Tournay soll nicht umbgestossen / und die es gefället / sollen deßwegen nicht gefährt werden.

10. Alle diese Puncten sollen vom Schultheissen / Bürgermeistern / Schöffen und Inwohnern mehr besagter Stadt ratificirt / und die Ratification davon Morgen umb 2. Uhr nach Mittag in der besten und kräfftigsten Form allhero gebracht / hernach sollen ihnen Brieff vom König / welche dieselbe gleichfalls ratificiren und bestättigen / überantwortet werden.

11. Nach geschehener Ratification / sollen die Stadt-Thoren eröffnet / und in Handen deren / so der König darzu verordnen wird / gestellet werden / damit Ihre Königliche Majestät ihren Einzug thun möge / wann und wie es ihr gefallen wird. Gleichwol verspricht Ihre Königliche Majestät / daß sie im Einzug und Einquartierung der Soldaten in der Stadt den Anstalt machen wollen / damit den Inwohnern / deren Weibern und Kindern kein Leyd und Ubertrang / es sey an ihren Personen oder Gütern / widerfahre. Geschehen und beschlossen im Schloß zu Santzaye / den 28. October. 1628.

Der Kön. Einzug zu Rochelle.

Den 30. dito / deß Morgens umb 6. Uhren / fieng deß Königs Volck an in die Stadt einzuziehen / nehmlich der Hertzog von Angoulesme / der Marschalck von Schönberg / die Herren de la Curee / Vignoes / Hallier / Chaumont / Marillac / und etliche andere mit vierzehen Compagnyen Reutern von der Guardy / und sechs Fahnen Schweitzer. Es dorffte sonst niemand hinein / dann die darzu verordnet waren so bald dieselbe hinein kommen / ward zugleich Proviant hinein gebracht für die in der Stadt / die eine lange Zeit grossen Hunger gelitten hatten / und wurden auff einen Tag zehen tausend Brod ausgetheilt. Es war schrecklich zu sehen / wie die Stadt voller Todten lag / und sahen die überbliebene aus / als wann sie keine Menschen / sondern ein Gespenst wären / und hatten sie die Kräffte nicht / daß sie ihre Todten hätten mögen zum Grab tragen / und mit Erden bedecken. Wie deß Königs Volck in die Stadt zog / stund der Schultheiß draussen vor dem Thor de Cognes / und übergab dem von Schönberg / auff sein Begehren / die Schlussel zur Stadt: Er that zu gleich einen kleinen Discurs zu seiner Entschuldigung: Aber der von Schönberg sagte zu ihm: Ihr seyd jetzt nicht mehr Schultheiß / gehet hin in euer Hauß: welches er auch also bald that.

1628.

In der Stadt waren noch 64. Frantzösische / und 90. Englische Soldaten übrig / die sehr elendig aussahen / und zur Stadt hinaus geführet wurden. Deß Königs Volck nahm stracks Thoren / Thüren / Bollwercken und andere führnehme Oerter der Stadt ein / sammt dem Geschütz: that aber den Inwohnern der Stadt keinen Uberlast. Der König schickte alsbald den Ritter S. Simon gen Pariß / welcher seiner Mutter und Gemahlin die fröliche Bottschafft von der Eroberung der Stadt Rochelle bringen solte. Er ritt denselben Tag umb die Stadtmauern herumb / und rieffen die Bürger und Inwohner zur Stadt heraus: Vive le Roy, GOtt gebe dem König ein langes Leben.

Zu Rochelle wird Mess gehalten.

Den 1. Novembris auff aller Heiligen Tag / wurde die Kirch in der Stadt zu S. Margareth von dem Ertz-Bischoff zu Bordeaux wieder eingeweyhet / und deß Morgens umb neun Uhren die Meß durch den Cardinal Richelieu daselbst gehalten / welcher vornehme Herren und Officirer deß Königs beygewohnet. Die Stadt war von den Hof-Dienern und Soldaten deß Königs dermassen erfüllet / als wann es ein ander Pariß gewesen wäre; aber die Bürger und Inwohner verkrochen sich in ihren Häusern / und starben ihrer 100. in zween Tagen / dieweil sie zu geitzig gessen hatten.

Einritt deß Königs in die Stadt.

Denselben Tag / nach Mittag / that der König seinen sieghafften Einritt in die Stadt / und war er in voller Rüstung. Vier Compagny seiner Guardy zogen voran: den folgten zwey Fahnen Schweitzer; nach denselben kamen die leichte Pferd / und dann die übrige Compagnyen von der Königlichen Guardy. Darauff kam der Adel geritten / und ritt der Hertzog von Angoulesme zwischen dem Marschalck von Schönberg und Bassompierre; Der Cardinal Richlieu ritt allein / allernächst vor dem König / welchem seine Hof-Jmckern in grosser Anzahl nachfolgten.

Ehe der König in die Stadt kam / fand er vor dem Thor an dem Stadtgraben drey hundert Bürger der Stadt / welche / als sie deß Königs ansichtig wurden / auff die Knie fielen / und rufften mit einer hellen und lebendigen Stimm: GOtt bewahre den König / der uns armen Leuten so grosse Gnad bewiesen hat. Der König grüsset sie im für-

1628.

überreiten: da giengen ihnen die Augen über / daß er sich so freundlich gegen ihnen erzeigte: da sie zuvor gemeynt hatten / er würde sie alle erwürgen lassen.

An dem Thor präsentirten sich dem König 16. vom Rath / so noch übrig waren / und thäten Ihr. Königl. Majest. einen Fußfall. Der Schultheiß war nit darbey: dann er war seines Ampts entsetzt und wolte ihn der König nit sehen. In der Stadt auff den Gassen stund ein hauffen Weiber / die gantz ausgedörrt und schwartz aussahen / als wann sie im Rauch gehangen hätten. Der König hielt still / und sahe sie an mit grossem Mitleyden: Darnach befahle er / daß man ihnen Brod solt geben. Da rieffen sie überlaut: O deß frommen Königs: wir hatten den Tod verdient / und er läßt uns speisen: GOtt verleyhe ihm ein langes Leben. Der König stieg ab bey S. Margar. da der Ertz-Bischoff von Bordeaux und die gantze Clerisey mit vielen Creutzen und Fahnen auf ihn wartete. Dieselbe begleiteten ihn in die Kirch: und ward daselbst das Te Deum laudamus gesungen. Darnach zog der König wieder zur Stadt hinaus in sein Quartier zu Laleu. Deß Hertzogen von Rohan Mutter und ihre Tochter / welche in wehrender Belägerung in der Stadt gewesen / und die Belägerten immer zur Standhafftigkeit ermahnet hatten / mit Vertröstung eines Entsatz / wurden aus Befehl deß Königes gefangen genommen / und in das Schlosses zu Niort geführet. Es wurde auch etlichen Bürgern / die sich am meisten halßstarrig und widerspenstig erzeigt haben / aus der Stadt gebotten. Alle Privilegia und Freyheiten wurden den Bürgern genommen / wie auch ihre Kirchen und behielt der König ihm vor / ihnen einen Ort einraumen zu lassen / da sie ihre Religion / vermög oberzehlter Artickuln üben möchten. Alle Mauern / Vestungen und Bollwercke der Stadt / ausgenommen die Thüren S. Nicolaus / die Ketten und die Laternen / wie auch die Mauern gegen dem Meer wurden eingerissen und geschleifft / die Gräben gefüllet / also daß die Stadt allenthalben offen / und man von allen Enden hinein kommen kondte / und gebotten / solche Mauern und Vestungen zu ewigen Zeiten nicht wieder auffzubauen / deßgleichen ward verbotten / daß hinführo kein Frembder zum Inwohner in die Stadt angenommen werden solte / ohne Erlaubnuß deß Königs / wie auch keiner so der Reformirten Religion zugethan wäre / es wäre dann Sach / daß er zuvor in der Stadt gewohnet hätte. Endlich nahm man den Bürgern und Inwohnern alle ihre Waffen / und war gebotten / daß sie hinführo gar kein Gewehr haben solten.

In beygefügtem Kupffer und delineation der Rochellischen Belägerung sind etliche Ziffern zu finden / welche nachfolgende Bedeutung haben:

1. Die Pfort von zweyen Mühlen.
2. Die neue Pfort.
3. Die Pfort Cognes.
4. S. Nicolaus Pfort.
5. Die Pfort Maubeck.
6. Die Courteguarde von Chalßne.
7. Die Courteguarde der Pforten von 2. Mühl.
8. Die Courteguarde von der neuen Pfort.
9. Die Courteguarde von der alten Fonteine.
10. Die Courteguard von der Pfort de Cognes.
11. Die Courteguard von der Pfort S. Nicol.
12. Der Thurn da man auff feuert.
13. Der Thurn von Chalsne.
14. Der Thurn von S. Nicolaus.
15. Courbeille.
16. Der Canal von süß Wasser.
17. L' Orloge.
18. Der Marckt.
19. Das Stadthauß.
20. Die alte Kirch.
21. Die neue Kirch.
22. Das alt Castell.
23. Der Platz vor dem alten Castell.
24. S. Margarethen.
25. Das Collegium.
26. Die Metzig.
27. Das Wappenhauß in der neuen Stadt.
28. Der neue Canal.
29. Ein neue Mühlen.
30. Die Schleiß.
31. Der Eingang in den Hafen.
33. Das Bollwerck deß Vases.
34. Das Bollwerck Evangelium.
35. Die Vases.
36. Die Garennes.
37. Soete Putten.
38. Der Platz da man die Bresten füllet.
39. Die Creutzstraß / und der Brunn de la Caille.
40. Die Creutzstraß vom Brunnen von der kleinen Bancke.
41. Die Creutzstraß von Maybeet.
42. Der Fischmarckt.
43. Das Kersenal.
44. S. Bartholome.
45. Bischoffs Thumb.
46. Der Marckt bey der Kirch.
47. Die Breestraß.
48. Die Kirchstraß.
49. Die Straß von S. Pon.
50. D' Oever.
51. Ein Ravelin.
52. Ein unverfertigte Pfort.
53. Der Thurn von Garat.
54. Der Thurn von Moreille.
55. Der Thurn von dem Castell.

Sturmwind thut den Spanischen schad.

Bey eingefallenem Sturmwinde / und stäten Regen / haben anfangs deß Januarii die Spanischen auff der Schelde / grossen Schaden erlitten / dann der halbe Mond bey dem Hohenwerff / mit 22. Soldaten weggeflößt / ungeachtet sie inständig umb Hülff Feuer-zeichen gegeben / die auff dem Fort von Hohenwerff thäten ingleichem / mochte aber alles nichts helffen / und kondten die von S. Vlieth ihnen wegen der mächtigen Sturmwinde und grossen Gewalt deß Wassers nicht zu Hülff kommen / ist also alles / was darinnen gewesen / elendiglich ertruncken / so waren auch die in den Schantzen auff Stoffschoer in grosser Gefahr / dann der halbe Mond Ostwerts / nach dem Fort von Lillo zu mit 24. Soldaten zernichtet /

1628.

und weg getrieben: durch Einbrechung deß Nortpolters von S. Vlieth und Berendrecht / ist alles Wasser in S. Vlieth kommen / also daß die Soldaten sich theils auff den Kirchhoff / theils auff die Dunnen salviren müssen.

Staten rüsten sich zum Krieg.

Weil das Kayserliche Kriegsvolck umb diese Zeit in grosser Anzahl in Ost-Frießland einquartiret wurde / und also den Staten umb etwas zu nahe auff den Halß kommen wolte / besorgten sie es würde ein Impresa auff selbige Land obhanden seyn / und auch auff sie ein Angriff geschehen. Fiengen derohalben an sich starck zum Krieg zu rüsten / liessen alle Compagnyen zu Roß und zu Fuß nicht allein complet machen / sondern auch noch mehr verstärcken / nahmen auch viel Obriste / Capitayn und Officirer an / und liessen über ihr voriges Kriegsvolck / unter dem Obristen Genth noch 10000. zu Fuß und 2000. zu Roß werben / umb also auff jeden begebenden Fall in guter Bereitschafft zu seyn. Stelleten auch unter den See-Capitaynen eine Reformation an / und musten dieselbe schweren / biß auffs äusserste zu fechten / und wann sie nit länger halten köndten / Feuer ins Pulver zu stecken. Und weil inner 12. Wochen von den Dunkirchern über 40. Schiff genommen / also wurde bestellet / daß hinführo nit weniger als 6. 7. oder 8. Schiff zugleich fahren solten / damit sie desto bessern Widerstand thun köndten: den Bauern in Northolland / und sonderlich denen / so am Strand wohneten / ward geboten / sich mit Wehr und Waffen gefasst zu machen / weil die Dünkircher daherumb sich offtmahls sehen liessen.

Es wurden auch noch 4000. Botsgesellen geworben / und geboten / daß niemand der Unterthanen Kriegs- und Schiffvolck ohne Erlaubnuß sich in ausländischer Potentaten Dienst begeben / noch dem Feind und Neuteralisten einige Wahren bey Leibsstraff zuführen solte.

Die West-Indische Compagny hat diese Zeit eine solche Schiff-Armada ausgerüstet / dergleichen / so lang der Krieg gewehret / aus selbigen Landen nicht gefahren.

Inmittelst haben die Spanischen Alt-Lillo besehen / umb allda eine Schantz zu machen / damit sie ihre Schiff nach Santvlieth desto besser durch bringen könten. Als sie nun mit etlichen Schiffen und allerhand Sachen das Werck anzufangen / dahin gefahren / hat der Gubernator zu Lillo also mit Stücken auff sie gespielet / daß alle Schlopen zu Grund geschossen worden / und sie also unverrichter Sachen zurück weichen müssen. Darauff hat der Gubernator selbst allda eine Schantz zu machen angefangen.

Spanische an der neuen Fahrt heimgesucht.

Unterdessen hat die Stadische Reuterey die Spanische an der neuen Fahrt unversehens überfallen / etliche kleine Schantzen eingenommen und zerstöret / viel Arbeits Gezeug verbrandt / und etliche gefangene darvon gebracht.

Neue Fahrt bey Bergen op Zoom

Die Staden wurden von etlichen Königischen berichtet / daß die Spanischen auff Bergen op Zoom etwas vornehmen wolten / zu dem Ende Schantzen in der Refier biß an Borgvlieth zu machen / vorhabens wären: da haben sie solches zu verhinderen / und diesen Ort für den Spanischen zu befreyen / eine neue Fahrt von Steinbergen / biß nach Bergen op Zoom durchzuschneiden beschlossen / und deßwegen an der Stadt Steinbergen drey halbe Mond und andere Forten / als auch an der Blawen Schluiß noch eine Schantze zumachen angefangen. So sind auch zu Versicherung der Velau in dem Iselstrom / von der Koten Schantz an biß nach Schencken Schantz acht Real Forten angefangen worden.

Hingegen sind die Spanischen ihrer Seits auch nit müssig gesessen / sondern haben grosse Präparatoria zum Krieg gemacht: Es sind auch aus allen Compagnyen in Flandern etliche Soldaten genommen / und mit vielen Schloupen nach Santvlieth geführet worden / umb etwas auff Casant zu tentiren: als aber solches entdeckt / und sie vermercket / daß man ihnen allda auffgewartet / haben sie sich nach dem Land der Tolen begeben: aber es hat ihnen daselbst auch gefehlet / dann sie mit Verlust über 200. Mañ abgetrieben worden.

Don Carl de Colonna kommt an Spinola statt.

Als Marggraf Spinola aus den Niederlanden nach Spanien gezogen / hat Don Carl de Colonnea neben den Cardinal Dvera sich deß Regimentes unterfangen / und wieder inmittelst Graf Henrich von Berg die Quartier am Rheinstrom anbefohlen. Gedachter Colonna zog in Braband und Flandern herumb / besichtigte die Vestungen und sonst wie alles andere bestellt wäre. Weil nun unter weilen der Printz von Uranien nach Lillo kommen war / begab er sich den 17. Febr. nach Antorff / umb auff alles ein wachendes Aug zu haben. Und nahm er dadurch Anlaß / denen / so zu Antorff mit dem Wechsel umbgehen / Geld abzufordern: aber er bekam nichts von ihnen: Dann sie sagten / man wäre ihnen vom vorigen noch viel schuldig / und solte man ihnen dasselbe zuvor bezahlen. Eben so viel bekam der Graf von Anhold / welcher in Ost-Frießland lag / und von denen von Gröningen im Nahmen Ihrer Kayserl. Majestät Contribution zu Unterhaltung der Kayserlichen Armee begehrte. Sie thäten ihm gleichwol diese courtoisie, daß sie seine Soldaten / welche ihr Gewehr am Thor von sich geben musten / in die Stadt liessen / daß sie umb ihr Geld einkauffeten / was sie bedörfften. Dazumal übergab der Marquis von Compolaterro, ein Neapolitaner / sein Regiment / und wolte nit mehr dienen / dieweil er beschuldigt worden / daß er ein Ursach wäre deß Verlusts der Stadt Groll / sintemal er den Spaniern / über welche Don Alonzo Ladron, commandierte / den Vorzug nicht gönnen wollen.

Ravensperg von den Stadischen eingenommen.

Von den Stadischen / so biß anhero die Städte Soest und Lünen / in dem Westphalischen Crayß noch innen gehabt / seyn in diesem Monat Majo aus Soest ihrem Brauch nach / über 80. Mußquetier / und etwan 30. zu Roß ausgeschwärmet / die haben unversehens das Haupt- und Residentz Schloß Ravensperg selbiger Grafschafft / bey nächtlicher weile mit List und Behändigkeit erstiegen / und sich dessen impatroniert / und daraus die umbliegende Länder zur Contribution gebracht.

1628.

bracht. Bald darauff ist etlich Kayserisch Volck darfür kommen/ aber von Tilly wieder davon abgefordert worden: Auff welches die Spanische aus den umbliegenden Guarnisonen darfür gerucket/ und es im Namen Pfaltz Neuburg belägert. Da sie aber vermerckt / daß der Graff von Styrumb/ mit einem starcken Entsatz im Anzug wäre/ sind sie wieder abgezogen: worauff die Staatische das Hauß mit einer darvor gebauten Schantz fortificirt.

Ein neuer Canal bey Antorff angefangen.

Die Spanischen hatten umb diese Zeit noch einen andern Canal vor/ durch welchen sie die Schelde in den Demmer leyten / und also Antorff versichern/das Streiffen denen von Berg op Soom verbieten / und die contributiones des Platten Lands abschaffen wolten. Und dieweil solcher Canal denen von Antorff zum besten war angefangen worden / musten sie den Unkosten/ der darauff gewand wurd/ führen. Wiewol aber Don Carlo Colonan verhoffte / dieser Canal solte einen bessern succes und Fortgang haben/ als der am Rhein/ so kehrte er doch zu End des Monats Junii/ unverrichter Sachen/ wieder gen Brüssel. Unter dessen arbeiteten die von Berg op Soom an ihrem Canal dapffer/ und verlohren keine Zeit/ sondern beförderten denselben je länger je mehr/ ohn angesehen / die Spanischen allen Fleiß ankehreten/sie zu verhindern. Es wurden auch zu Berg op Soom 5. Soldaten in Hafft genommen / die vor diesem dem König in Spanien gedient hatten / und über Calais gen Berg op Soom kommen waren / sampt einem Weib/ so die Brieffe hin und wieder getragen. Die haben gemeldte Stadt an unterschiedlichen Orthen anzünden / und hernach die Spanischen einlassen sollen. Sie sind nach dem Graven-Haag geschicket/ und daselbst examinirt / hernach zu Berg op Soom auffgehencket / ihre Köpff abgeschnitten/ und auffgesteckt: das Weib mit Ruthen ausgestrichen/ und des Lands verwiesen worden.

Damit nun der Canal/ den die Staatischen zu Berg op Soom machten/ desto förderlicher verfertigt würde/ kamen den 27. Jul. 40. Fahnen Fußvolcks daselbst an / die Arbeiter und Gräber zu beschützen. Die Spanischen/ die zu Sandflet lagen/ wurden dardurch sehr bestürtzt / und schickten alsbald etliche aus ihrem Mittel gen Brüssel / mit Bitt/ daß man ihrer wolte eingedenck seyn/ und sie wider der Feinde Gewalt vertheidigen / damit solcher grosser Unkosten und Arbeit / so sie angewand hatten/ nicht umbsonst und vergeblich wäre.

Schiffstreit zwischen den Spaniern und Hollandern.

Die gewaltige Schiffflotta/ welche bißhero/ die West-Indische Compagnya zugerüstet / ist im Majo unter dem General Peter Hayn ausgeloffen. Der ist bald hernach mit acht Schiffen an 6. Duinkircher gerathen: mit ihnen ein lange Zeit gefochten / biß endlich die den Kürtzern gezogen/ in dem fünff übel zugerichtet / nach Calais sich salviren müssen : das sechste ist den Holländern zu theil worden / in welchem sie über 140. Todte gefunden/ die sampt den lebendigen ins Meer geworffen worden. Den 16. May sind drey Spanische Schiff mit Victualien / so von der Creutz-Schantz nach Sanstieth gefahren / aber auffs ertruckene gerathen/ von denen von Lillo / ohngeacht die Spanischen dapffer auff sie geschossen/in Brand gesteckt worden.

1628.

Fünff reich geladene Schiff kommen in Holland an.

Zu Anfang des Junii kamen 5. reich geladene Schiff in Holland ein. Darvon hieß das erste Schiff Hollandia / das brachte mit sich für Amsterdamb: 15132. Säck Pfäffer/ 88000. Pfund Muscat-Nüß/ 220. Säckel Muscatblumen / 4. Legel eingemachte Muscat-Nüß/ 38404. Pfundt Näglein/ 1050. Catti Indigo/ 180. Catti Aloe/ 17805. Pfundt Radix China / 21275. Pfundt Galigant/ 16. Ballen mit Porzellein/ 20502. Pf. fein Salpeter/ 12923. Catti rohe Chinische Seyden/ 1500. Ballen Persische Seyden/ und $\frac{5}{4}$ Carraet Diamanten von Borneo / 11. Stück Diamanten von Cust/ 11. Stück Pazoarstein/ 15. Catti/ 6. Seyl fein Muscus.

Das Wapen von Delffe/ vor Delffe/ 18116. Säck Pfäffer/ 106642. Pfund Näglein/ 53538. Pfund Muscat-Nüß / 14263. Catti Japonisch Kupffer/ 1003. Ballen Persische Seyden/ 9440. Stuck Porzellein.

Das Schiff Galias für Horn/ 4457. und 21. Säck Pfäffer/ 13535. Pf. Näglein/ 1422000. Pf. Nüß/ 304 Säckel Mazis/ 1098. Betilias/ 400. Stück gemahlte Decken/ 156. Pf. Baumwollen zu einem Mustre/ 10. Piccol Sandelholtz.

Das Land Schiff Hollandia/ vor Rotherdam/ 7340. Säck Pfäffer/ wiegen 426720. Pfundt Holländisch/ 22036. Pfundt Näglein/ 90. Säckel Mazis/ 27135. Pfundt Salpeter/ 6. Eyserne Stuck/ wiegen 14660. Pfundt zum Ballast/ und Beschwerung der Schiff ist Geschütz eingeladen gewesen.

Das Schiff Friderich Heinrich vor Seckland/ 197500. Säck Pfäffer/ 104003. Pfundt Näglein/ 34300. Pfundt Nüß/ 230. Säckel Mazis/ 201. Ballen Persianische Seyden/ 7975. Pfundt Salpeter/ 31011. Stück Porzellein.

Die drey Guinische Schiff/ als die Archa Noe/ und der Olifandt/ für Amsterdam / und der Uranien Baum für Seeland / haben 1027. Pfundt/ 4. Unß/ 42. und 1. Englisch Gold/ 33750. Pfundt Elephanten Zähne/ 352. Last Manigute/ 87. Ochsenhäupter Lemoni Safft.

Stadische erobern etliche Spanische Schiff.

Im Monat Augusto haben die Staatischen 9. Spanische Schiffe / so zu Seviglia und Lisabona mit allerhand kostbaren Wahren/ und unter andern mit 800. silbernen Platten beladen gewesen/ und nacher Duinkirchen gewolt/ im Canal unter Franckreich ereylet/ und nach langem Fechten/ 4. davon erobert/ und sind noch 2. andere den Engelländern in der Flucht zu theil worden.

Umb den 5. und 15. Augusti haben die von Ostende 8. Kriegs-Schiff unter Herrn Johann von Dyck Commando ausgeloffen denen 4. Staatische Kriegs-Schiff alsbald gefolgt / und auff sie geschossen/ auff dieses Schiessen ist der Admiral Liebhaber/ mit 9. Schiffen den 4. Staatischen zu Hülff kommen/ haben also den Herrn Dyck an Bord gelegt / mit ihme starck gefochten / der endlich mit einer Kugel troffen / und alsbald todt blieben/ und hat sich das Schiff im Accordo ergeben/ ist zu

Rotterdamb eingebracht / mit 14. metallen / und etlichen eyseren Stücken Geschütz / von den darauff gewesenen 110. Pferden / seyn 40. todt geblieben / und verwund worden.

Sonsten weil bißhero so viel Schiff / meistentheils aus Brasilien in Holl- und Seeland eingebracht worden / als hat dieser Zeit das Pfund Zucker 9. Stüber gegolten / sind auch sonst andere Wahren in wolfeylem Preyß verkauffet worden. Sonsten haben die Spanischen alle Brücken über der Schyn / die Stadischen aus den Antorff- Lier- und Mechlischen Quartiren zu halten / abgeworffen. Bey dem Dorff Ummersel haben sie am Gestad deß Wassers etliche Schantzen gebauet / den Stadischen das Auslauffen zu verwehren.

Inmittels haben auch die Duinkircher / weil die Stadischen Kriegs-Schiff unfern von ihrem Haven sich sehen lassen / gute Wacht gehalten / viel Volck und Geschütz auff den Strand gelegt / umb allen Attentaten zu begegnen. Und weil sie wegen Auffpassung der Stadischen Schiff / sonsten nicht viel mehr ausrichten kömen: Haben sie sich an die Herings-Fischer gemacht / und 12. Buisen erobert / und in Grund gebohret / die arme Fischer aber alle über Bordt geworffen.

Das Wasser zwischen Steinbergen und Soom ergeusset sich.

Als dieser Zeit das durch die Schluiß zwischen Steinbergen und Berg op Soom eingelassene Wasser von Tag zu Tag je länger je mehr zunahm / und sich ausbreitet / sind die Haußleuth in grossen Sorgen gestanden / daß etwan die neue Stein-Deiche durchbrechen möchten / derhalben stettig daran gearbeitet wurde / dieselbe breit- und höher zu machen / kondte aber doch so wol nicht verhütet werden / daß nicht endlich durch die Gewalt deß Wassers bey Steinbergen ein klein Polder durchgebrochen / und dardurch viel schöne Früchte ver-

1628.

Spanische Silber Flota wird den Holländern zu theil/ unter Peter Hayn.

dorben. Dieses nun ferners zu verhüten/ haben die Haußleuthe an bemeldten Deichen noch stärcker gearbeitet/ und hat sich das Wasser so weit ausgebreitet/daß man darauff seglen können.

Demnach den 20. May die West-Indische Schiff-Armada/ unter dem General Peter Hayn/ aus Texel ausgeloffen / wie droben gemeldt worden: hat die im Portu della Coronia alle Spanische Schiff und Galleen angriffen/ viel verbrandt und in Grund geschossen/ auch deren etliche neben einer guten Beuth bekommen: darnach im Portu bey Cadix sich etlicher Spanischen Schiffen bemächtigt: von dannen ist sie auff West-Indien fortgefahren. Als sie nun in der Insul Cuba unfern / von dem Fort Havana ankommen/ hat sie den 8. Septemb. 12. Spanische Schiff (welches die Silber Flotha von Nova Spanta war) ins Gesichte bekommen/ welche sie angegriffen/ und 9. davon erobert. Nach solchem wurden die Holländer noch 8. Schiff (darunter 4. Gallionen mit Silber aus Peru waren) gewahr/ welche zu ereylen sie sich sehr bemüheten/ jedoch entwischeten ihnen deren drey / denen aber drey Holländische Schiff nachjageten / und zwey davon an Strandt trieben. Die übrigen Spanischen Schiff sind von den Holländischen biß in den Port Matanca verfolget worden / daselbst die Holländische Schiff sämptlich sie angegriffen/ und ohne grossen Widerstandt erobert/ und darinn bekommen an gemüntztem und ungemüntzten Silber 17739. Pf. 242. Kisten Conchenille/ 364. Ballen Conchenille/ 114. Kisten Conchenille Silvester/ 2112. Kisten Indigo 126. Ballen Seyden/ 28. Kisten Seyden/ 382. Kisten unbekente Seyden/ 37375. Häut 361. Kisten Zucker/ 120. Stück Metallin Geschütz/ alles in 168. Tonnen Goldes werth. Und dieses alles haben sie in ihre Schiff ausgeladen und vertheilet / und mit den 4. Gallionen wieder nach Holland gesegelet. Unterwegens aber bey den Flamischen Insuln sind sie durch ein Ungewitter von einander zertrennet/ und der General mit den meisten Schiffen in Engelland verschlagen worden/jedoch sind sie alle/ohngeacht die Duinkircher und andere Spanische Schiff/ nach dem sie hievon Zeitung bekommen / ihnen starck auffgewartet/ glücklich in Holland einkommen / wie hernach soll ermeldet werden.

Sonderlich ist das Schiff Hollandia/welches 30. Stück Geschütz auffgehabt / auff der Högde an 5: Duinkircher kommen / davon der Admiral montiert war mit 32. Stücken/ der Vice Admiral mit 26. und die andere mit 18. biß zu 22. wol versehen mit Kriegsvolck/ die ein Schiff so aus Barbarien kommen/ und reichlich beladen war/ und in Seeland zu Hauß gehörete/ bestritten/ und selbiges fast überwältiget hatten. Bemeldtes Schiff Hollandia aber hat solches entsetzet / dapffer auff die Duinkircher geschossen/und selbige also beschädiget/ daß sie sich in das Scheurgen bey Duinkirchen begeben müssen. Ist also Hollandia mit dem andern Holländischen Schiff den 17. Novembr. glücklich im Texel ankommen.

Ingleichen hat die Jagt das Posthorn genannt von Rotterdam/ so mit 12. Stücken montiert war/ mit zweyen Duinkircher Schiffen vor der Mase auff 3. Stund lang gestritten / auch so fern übermannet worden / daß der Holländische Capitain Feuer ins Pulver zu stecken befohlen.

Als nun derjenige / dem es befohlen solches verrichten wollen / ist ihme im hingehen der Arm weggeschossen worden.

Unter dessen ist das Schiff Utrecht herbey kommen/ und hat die Jagt entsetzet. Sind also miteinander glücklich in der Mase ankommen.

1628.

Grosse Unwürdigkeit unter den Spanischen Soldaten.

Als nun der Verlust der Silberfleth unter den Spanischen erschollen / und dahero fast die Zahlung der Soldaten sich etwas lang verziehen wolte/ als sind dieselbe in allen Spanischen Quartieren sehr schwürig worden / und haben sich unter denselben die Sachen allenthalben zu einer allgemeinen Meutenation ansehen lassen: sonderlich sind zu Breda etlich mal Briefe gefunden/ welche des Nachts ausgeworffen worden / darinn anders nichts gestanden; als/Gelt/ Gelt/Gelt/ Gelt/of wy krygent met ghewelt/ ende gheen Gelt/ gheen Soldaet im Felde. An etlichen Orthen haben die Soldaten den Bauersleythen alles was sie zu Marckt gebracht und verkauffen wollen / mit Gewalt abgenommen. Die Soldaten sind an vielen Orthen Holtz suchen gangen/ und haben solches den Bürgern verkauffet / an etlichen Orthen auch sich so schwürig erzeigt / daß die Bürger in grossen Sorgen gestanden/ es möchte ein Einfall in ihre Häuser und ein allgemeine Plünderung entstehen/ und haben deßwegen die Häuser zu und verschlossen gehalten. Als auch eine Anzahl Soldaten von Antorff eine Convoy mit 37000. einfachen Pistoletten nach Breda zu Bezahlung selbiger / und der Guarnison in Hertzogen-Busch / und anderer Orte überbringen sollen/ haben sie/ als sie auff die Heyde kommen/ das Gelt mit einander getheilet / und in Bergen op Zoom sich begeben. Deßgleichen hat eine andere Spanische Convoy so vier tausend Reichsthaler geführet / selbige auch unter sich getheilet / und hernach in der Staaten Dienst begeben. Wie nun die Serenissima Infantin zu Brüssel diesen elendigen Zustand vernommen/ hat sie auff ihre Unterthanen eine Schatzung geleget / damit etlich Gelt auffgebracht/ damit die Soldaten etlicher massen contentiret würden.

Licenten auf der Scheld eröffnet.

Damit nun die Unterthanen mit dieser Schatzung desto besser ankommen möchten / hat sie durch öffentliche Patenten bewilliget / daß aus den Niderländischen Provincien / als Holl- und Seeland / auff dem Fluß Schelda / und anderswo nicht / nach Antorff und an diesem Fluß liegende Oerther/ Hering/ Bicking und dergleichen gesaltzene: wie auch Stockfisch/ Käß/ Oel/ und allerley Gattung grüne Fisch / gegen Entrichtung der gebührenden Licenten / frey/ sicher / und ungehindert paßiren möge.

Scharmützel zwischen den Staatischen und Spanischen.

Als inmittels Capitayn Wolff von Emmerich mit 150. Soldaten zu Fuß nach dem Landt von Gülch gezogen/ umb eine Beuth zu erlangen/ist solches Graff Henrichen von dem Berge verkundschafft worden/der dann so bald mit 2. Compagnyen

Pfer-

1628. Pferden ihnen gefolget. Die Staatischen aber dessen Unwissend / haben sich in eines Bauren Hauß / umb ihren Anschlag ins Werck zu richten begeben. Mitlerweil paßierte Graff Henrich vorüber / sie zu suchen / und vermeindte sie etwan in derselben Refier in einem Gehölz anzutreffen. Als er sie nun nirgend vernommen / ist er ihrer in gemeldtem Hauß gewahr worden / hat derhalben selbiges alsbald umbringet. Der vorgemeldte Capitain den Todt oder gefangen zu werden für Augen sehende / hat mit seinen Soldaten sich dapffer zu wehren entschlossen / derhalben etliche auff die Reutter ausfallen und mit ihnen scharmützieren lassen / und ist er mit zwen andern Hauffen zur Scheuren auch ausgefallen / und haben den Spanischen so hart zugesetzet / daß sie sich endlich / nach dem der Scharmützel in 4. Stunden gewehret / in die Flucht begeben / hinderlassende den Staatischen in die 30. Pferd / etliche Gefangene / und andere Beuthen / mit welchen sie glücklich zu Emmerich ankommen.

Treffen auff der See zwischen den Schweden und Polen.

Nach dem eine Zeitlang sechs Schwedische Kriegs-Schiff in der See gelegen / nun in die Stadt Dantzig nichts wollen einführen lassen / Als sind etliche Dantzigische Schiff / beneben etlichen Königlichen Polnischen / und benantlich 10. Schiff / auff dieselben ausgefahren / und ein starckes Treffen / 2. Meyl von der Stadt / auff der See / bey 3. Stunden / mit ihnen gehalten / auch ihnen dermassen zugesetzt / daß 4. von den Schwedischen Schiffen die Flucht genommen / der Admiral / und Vice-Admiral aber in der Dantziger Gewalt gerathen / wiewol der Vice-Admiral Feuer ins Pulver stecken / und das Schiff sprengen lassen / daß es mit vielem Volck in die Lufft geflogen: der Schwedische Admiral / so ein Schlachtschwerdt geführet / ist in Halß geschossen worden / darauff er auch befohlen / ein Lunden ins Pulver zu stecken / dem jenigen aber / der solches verrichten wollen / ist im hingehen der Kopff abgeschossen / darauff Quartier begehrt / sich verbinden lassen / gebeichtet und communiciret / aber bald darauff verschieden: es sind auch viel Brieff und Kleynodien bey ihm gefunden / und über 100. Schweden gefangen in Dantzig gebracht worden: Ist also der Sieg bey den Polnischen / wiewol nicht ohne Verlust / verblieben.

Königs in Schweden Mandat wider die Dantziger.

Weil nun bißhero die Dantziger in die vom König in Schweden begehrte Neutralität nicht einwilligen wollen / sondern sich demselben so viel sie gekönt widersetzet / und hergegen ihrem Schutzherren / dem König in Polen / allen müglichen Vorschub gethan / als hat Ihre Majestät umb sie zu bezwingen / und auff ihre Seiten zu ziehen / nachfolgendes Mandat an alle See-Städte abgehen lassen.

Wir Gustavus Adolphus von GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König / Großfürst zu Finland / Hertzog zu Estland und Carelien / Herr zu Ingermanland / ꝛc. Thun kund hiemit allen und jeden / denen hieran gelegen / oder einige Interesse zu haben vermeinen / Ob wol wir die gantze Zeit unserer Regierung / den Polen vielfältige Ursachen und Mittel / zu Widerbringung alles ruhigen Wolstands in diese Nordländer vorgeschlagen / damit nicht allein alle friedliebende Correspondentz denen an der Ost-See gesessenen und angräntzenden erstattet / besondern auch / und vornemblich dieser Völcker rechtmäßige Gewerb und Handlungen / in Ihren vorigen Standt / und zu voriger Freyheit wiederumb gelangen möchten / daß dennoch dieselbe in ihrem feindseligen Vorsatz dergestalt verharret / daß auch je höfflicher sie von uns tractirt / je mehr und billiger sich dieselbe dargegen erwiesen und bezeiget haben / und damit wir der andern Händel allhier geschweigen / so hat die einige Stadt Dantzig / ungeachtet wir derselben stets mit allen Gnaden der Gestalt beygethan gewesen / daß wir gegen derselben uns nicht allein keiner Feindseligkeit vernehmen lassen (welches wir doch als gegen unsers Feindes Unterthanen / und die sich aller Feindschafft wider uns zum offtern de facto erklärt / mit gutem Fug und Recht wohl thun können) besondern über das auch ihnen noch die Wahl gelassen / entweder in Freundschafft / oder billigmäßiger Neutralität sich gegen uns zuverhalten / dannoch um so viel weniger solches erwiedern oder erkennen wollen / daß sie auch nach so vielfältiger widerholeten unser Gnade / noch viel hefftiger wie dabevor / nicht allein unsere Unterthanen / sondern auch Ausländische / und mit ihnen negotiirende Leuth verfolgt / ja das Meer selbsten mit ihren Raub-Schiffen zu erfüllen sich unterstanden. Wannenhero dann / ob Wir wol unserer angebornen Miltigkeit nach / ungern zu eussersten Mitteln uns bewegen zu lassen / geneigt / und aber so wol dem gemeinen besten / als einem jeglichen insonderheit daran gelegen / daß dergleichen Zerstörer offentlicher Freyheit billigmeßig gezüchtiget werden / Wir entschlossen seyn / ihnen hinführo alle Schiffart zu verhindern / biß Wir verspüren / ob sie durch diesen Weg zu heilsamern Rathschlägen möchten gezogen werden. Damit nun die Ausländische wegen Unwissenheit dieses Unsers Willens / nicht etwa in Schaden oder Gefahr gerathen mögen: Wollen wir alle und jede weß Nation oder Condition die seyn werden / hiermit zuvor verwarnet haben / daß sie sich hinführo aller Schiffarth nacher Dantzig enthalten / und selbiger Stadt Einwohner mit solchen Wahren so zum Krieg dienlich / zu Unser und Unserer Nachbahren präjudiz nicht stärcken / als lieb ihnen ist die Straffe der Confiscation / an was Orthen sie damit von den Unsern betroffen werden / zuvermeiden. Dannoch aber / damit Wir den Ausländischen ihre Commercien nicht sperren / weder den Dantzigern alle Hoffnung sich zubekehren / entziehen mögen / dafern etliche vorhanden / welche für einen billigmeßigen Zoll andere Wahren nacher Dantzig zu überbringen / oder auch von dannen heraus zu führen vorhabens seyn / wollen wir solches frey und ungehindert zu geschehen gnädigst vergönnen / der gestalt aber / daß sie solche Freyheit / und deßwegen den gebührlichen Zoll / welchen wir in künfftig auff gewisse Maß zu verordnen entschlossen / erlegt zu haben / entweder mit Unser eygen / oder unsers im Dantziger Hafen Ausliegers und Deputirten Hand / wann es erfodert wird / oder wo dieselbe

von

1628.

von den Unsern angetroffen werden / zu erweisen und vorzuzeigen haben. Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und Secret. Gegeben zu Stockholm / ꝛc. Anno 1628.

Vergebliche Friedens-Tractaten zwischen Schweden und Polen.

Nachdem die zu mehrmahlen angestellte Friedens-Tractationes, zwischen beyden Königen Schweden und Polen / sich unglücklich zerschlagen / und zu nichts worden / als hat endlich der Schwedische Reichs-Cantzler Ochsenstirn auff zwey Jahr Stillstand begehret / die Kähne frey herunter zulassen / aber die Ströme nicht zu räumen / auch in der Pillaw den Zoll nicht nachzulassen / welches die Polnischen Deputirten nicht einwilligen wollen / sondern haben solches in continente an Ihre Königl. Majest. auch an die Stadt Dantzig gelangen lassen / umb zu deliberiren ob solches rathsamb wäre / beydes vor die Cron Polen als Dantzig. Darauff ein E. E. Rath dieser Stadt alle drey Ordnungen / nemblichen einen gantzen Rath / die Ehrbare Gerichte / die Ehrbare Schöffen / und die Ehrbare Gemein der 100. Männer auß der Kauffmannschafft / wie auch die Eltesten auß den Zünfften / auffs Rathhauß fordern lassen / ihnen der Schweden Begehren vorgehalten / mit Begehren / die Sachen in Rathschlag zu nehmen / und ihr Gutachten E. E. Rath je eher je besser zu übergeben. Worauff jede Ordnung in ihre gebräuchliche Gemächer eingangen / und die Sachen auff allerley Arth wol bewogen / und in einhelligem Consens geschlossen / in obgedachten Anstandt nicht zu willigen / und warumb man denselben nicht eingehen solte / ihre Rationes in 7. Puncten verfasset / und dieselbe dem Rath übergeben / worauff ein einhelliger Schluß gemacht / daß man solchem begehrten zweyjährigen Anstandt / vor gut zu seyn nicht befinden könne / sondern daß derselbe der Cron Polen / wie auch der Stadt Dantzig vielmehr schädlich dann frömblich seyn würde / und ihren Schluß / Ihrer Königl. Majest. per Posta zugesandt.

Der Polen und Dantziger ursachen warumb sie mit den Schweden keine Inducias annales eingehen können.

1. Weil der Feind in der Pillaw den Zoll der 30. pro Cento in solchen Inducien über / nicht abstehen will / welches eben so viel wäre / als wann er beym Weissen Berge / Haupte / und andern Orthen auff der Weichel Zoll einnehmen solte.

2. Wann er schon frey gebe / das die Kähne auff der Weichsel herumer passiren solten / könte er wol mit dem Könige von Dennemarck ein Vernehmen machen / das derselbe uns etliche Kriegsschiffe vor die Porta legete / also das niemand weder auß noch ein könte / wie dann gemeldter König schon einen Groll auff diese Stadt geleget / daß man ihme die Zeit hero kein Pulver noch andere Kriegs-Munition hat wollen zukommen lassen / warumb er dann auch allbereit Repressalien gegen der Bürger dieser Stadt Güter gegeben / könte also dardurch leicht verursachen / das alle Waaren nach der Pillaw würden gehen / und unser Port verschlossen bleiben.

3. Daß dardurch deß Feindes Untergehörige / und Neutralisten / durch solchen Stillstand mächtig sehr würden gestärcket werden. Ja der Feind würde durch solche Mittel auch Ihrer Kön. Maj. Unterthanen an sich ziehen.

4. Weil der Feind jetzo in Schweden höchlich bedränget / dieweil er vom Könige in Dennemarck Löchland und Bliecker wider deß Kayfers seine Armee zu defendiren angenommen / und sich verobligiret hat 9000. Mann auff seinen Kosten zu halten / so würde er solches Volck in diesem Stillstande auß Preussen und Liefland außführen können.

5. Daß der Feind vom Zolle in der Pillaw weit mehr würde Nutz haben / in dem er mit demselben höher steigen könte / als sonsten Kauffleuthe in ihrer Handlunge haben würden / könte also dardurch unserer Stadt alle Handlung abgenommen / und wie zuvor im andern Punct gedacht / durch den König von Dennemarck gehindert und gehemmet werden.

6. Daß auch diese Stadt derowegen die Anzahl ihres habenden Kriegsvolcks umb vorstehender Gefahr halben / nicht würden mindern oder abdancken können / dann da man künfftig solches wieder bedürfftig seyn möchte / würde dergleichen versuchtes Volck auffzubringen schwer fallen.

7. Die Benachbarten würden sich durch diesen zweyjährigen Stillstand auß der Pillaw mit Getreyde / und allerhand Proviant / wie auch allerhand Munition versorgen / möglichen auff etliche Jahr / und uns nochmahls den Kopff biethen / und darnach trachten / wie sie uns den Handel und Nahrung benehmen / und denselben auff die Pillaw ziehen möchten / der Cron Polen zu mercklichem Schimpff / und dieser Stadt zu grossem Schaden.

Als sich nun diese Friedens-Tractation zerschlagen / hat der König in Schweden den Krieg wieder angefangen zu continuiren / und ist mit 8000. Mann in der Pillaw ankommen / und hin und wieder den Polen grossen Schaden gethan / so wolten die Polen nicht ins Feld / biß sie völlige Bezahlung hätten / liessen sich auch vernehmen / sich zu confœderiren / und selbst bezahlt zu machen.

Schweden machen sich für Dantzig

Im Majo haben sich die Schweden wieder mit 12. Schiffen für die Einfahrt der Stadt Dantzig geleget / und etliche Schüß auff die Schantzen und das Hauß Weichselmünde gethan: ist ihnen aber dermassen geantwortet worden / daß sie sich umb etwas zurück machen müssen: haben aber doch die Einfahrt gantz gesperret gehalten / also daß etliche Schiff / so mit statlichen Waaren beladen / und dahin gewolt / nach Königsberg einlauffen müssen: dahero die Bürgerschafft in Dantzig sehr schwürig gewesen. Die Schwedischen haben auch einen Streiff / 3. Meyl von Dantzig / gethan / 6. Dörffer geplündert / und verbrandt.

Der König in Polen hat bey Braunsberg sein Kriegsvolck mustern / und demselben Geld reichen lassen / 9000. Polen und 8000. Teutsche befungen. Hingen hat auch der König in Schweden zu Marienburg sein Volck gemustert und 110.

Fähn-

1628. Fähnlein zu Fuß ohne die Reuterey befunden / der hat bald darauff etliche Compagnien Polen bey der Stadt Meve geschlagen / und etliche Fahnen bekommen. Nach diesem hat er das Hauß Weichselmünde bey Dantzig mit 300. Pferden besichtiget / darinnen eine starcke Besatzung gelegen. Der Churfürst von Brandenburg hat 600. Mann und 4. Stück Geschütz nach dem Polnischen Läger schicken wollen / so der Schwede intercipiret / die Officirer und Geschütz hat er dem Churfürsten wieder geschickt / das Volck aber behalten / die ihme auch alle gutwillig geschworen. Hernach haben die Schweden das Städtlein Scharneck / fünff Meil von Dantzig abgelegen / darumb Polnische Besatzung / erobert.

Hierauff ist der König ferner fortgeruckt / und mit 10000. Mann wunderlich über einen Morast kommen / Kahnen und Schuppen auff Wägen / so wol auch viel Lederne Geschütz (welche erst neulicher Zeit in seinen Landen erfunden) mit sich führen lassen / und drey Schiffbrücken gemacht / der das Volck übergesetzet / und nahe an die Stadt Dantzig in einen Wald geleget.

Umb den 25. Junii in der Nacht umb 2. Uhr hat der König mit seinem Geschütz / auff die Königliche Polnische und Dantzigische Schiff / so an der Weichsel gelegen hefftig geschossen / und das grosse / das Holländische Hauß genannt / einbekommen / die Dantziger Schiff haben von 3. Uhr an / biß 6. auff den Morgen mit ihnen geschlagen / aber die Schweden seynd ihnen zu mächtig worden / zu deme ist von einer brennenden Lunten eine Funcke ins Pulver gefallen / also daß das Volck in den Schiffen sich selbst verwahrloset / und in die Lufft geflogen / darnach wil der Admiral sich in See retiriren / kömt aber auff den Sandt / und wird von den Schweden in Grund geschossen / auff dem Schiff sind 40. Metallene Stück gewest / so alle mit dem Volck geblieben / welcher Schade über 2. Tonnen Golds geschätzt worden.

Die im Blockhauß haben also Feuer geben / daß der König in Schweden sich endlich wieder ins Holtz retiriren müssen / und 14. Wägen mit Todten ihme nachführen.

Er hat sich zwar zwischen der Stadt und dem Plockhauß verschantzen wollen / weil er aber deß Sandigten Bodens / und deß Wassers halben / so ihm in die Schantzen kommen / nicht gekönnet / hat er sich wieder von dannen begeben.

Regenwetter den Polen und Schweden schädlich.

Im Julio ist die Weichsel von langwürigem Regenwetter so sehr angeloffen / daß alle Polnische und Schwedische Brücken darauff von der Gewalt deß Wassers zerbrochen / und weggetrieben / also das in 5000. Schweden über der Weichsel bleiben müssen / die wegen deß Wassers grosse Noth gelitten. Sonsten hat sich auch von dem stätigen Regen das Getrayd auff dem Feld geleget und verfaulet.

In diesem Monat ist auch wieder ein Landtag zu Warschau gehalten worden. Der König in Polen ist zwar mit ziemlicher Schwachheit damals behafftet gewesen / hat sich aber doch auff einem Sessel zu der Versamblung tragen lassen / und selbiger biß zu end beygewohnet. Unter andern ist geschlossen worden / 1000. Mann Kayserl. Volck einzunehmen. Item den Letzten dieses / alles Volck zubezahlen / und über die Gebühr / ohn alle empfangenen Proviant / ein Monat Soldt zuverehren / daß so lange gewartet. Den Dantzigern hat man auch Freyheit gegeben / über dero Tuch Stappel / alle Engelländisch und Holländisch / so wol auch die Tücher so zur See einkommen / mit der Stadt Siegel zuversiegeln / und wo sie in gantz Polen / Reussen und Preussen / ein unversiegeltes Tuch finden / solches frey hinweg zunehmen.

Die Dantziger haben auch umb freyen Zoll auff ewig / und umb die Stadt Putzke angehalten / so ihnen aber gantz denegiret worden / die andern Tractaten seyn ingeheimb verblieben.

Sonsten ist auch beschlossen worden / daß der Printz Uladislaus 6000. Mann führen solte.

Hernacher hat Ihre Königliche Majestät durch Gesandte an Ihr Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu Brandenburg begehret / sich zuerklären / ob sie es mit Ihrer Majestät oder dem Schweden halten wolten / und ob sie getrauete einen beständigen Vergleich und Frieden zwischen ihnen zutreffen.

Der Stände in Preussen Resolution zu selben Königs.

Demnach die Schwedische Stände gesehen / daß zwischen Ihnen und dem Königreich Polen / noch zur Zeit kein Frieden köndte getroffen werden / haben sie einen endlichen Schluß gemacht / wo auch ins künfftige keine leydentliche Friedens-Mittel an die Hand könten gebracht werden / den Krieg gegen Polen zu continuiren / auch alle Unruhe auff tödtlichen Abgang ihres Königs zuverhüten / Die Anno 1604. auffgerichtete Constitution von deß König-Reichs Schweden Successi on / erneuert / und auff begebenden Ihres Königs / ohne Männliche Erben / tödtlichen Abgang / seine Tochter Fräulein Christinam / als eine Erb-Fräulein deß Reichs Schweden auffzunehmen / und bey vollkommener Königlicher Gerechtigkeit zuerhalten / eingewilliget.

Schwed. ankunfft vor Marienburg.

Mitlerweil ist der König in Schweden mit 80. Cornet Reutern / 10. Regiment Fußvolck / 6. Compagnien Dragonern / und 42. Stück Geschütz / bey der Stadt Martenwerder ankommen / die sich so bald an ihne ergeben / und ist die Besatzung darinn mit Sack und Pack außgezogen. Von dar ist er anderhalb Meilen von der Stadt Graudentz marchiret und zwo Brücken über den Fluß geschlagen; auff der andern Seithen der Weixel hat das gantze Polnische Läger / ihme auffgewartet.

Treffen zwischen Schweden und Polen.

Unlang hernach ist zwischen den Polen und Schweden ein starckes Treffen vorgangen / darbey beyderseits ziemlich Volck geblieben / doch hat der Schwede den Polen in 80. Wägen mit Proviant abgenommen. Auff dieses hat sich der alte Graff von Thurn / welcher sich dieser Zeit bey J.

1628.

Königl. Maj. zu Schweden befunden / mit theils Volck für die Stadt Mewe gemacht / und dieselbe belägert. Daselbst hat ein Polnischer Obrister Morasky genant / etliche mal mit ihme scharmützirt / aber alle Zeit mit Verlust abweichen müssen.

Schweden nehmen das Städlein Newenburg ein.

Unter des seynd die Schweden mit etlich Volck in der Nacht bey dem Städtlein Newburg / welches zwischen Thoren und Dantzig gelegen ist / auff einer Seiten bey zwo Meilen Morast um sich / und auff der andern Seiten die Welchsel habend / ankommen / und dasselbe unversehens ohne Verlust einiges Mannes eingenommen. Gemeldtes Städlein ist nur mit 80. Mann besetzet gewesen / welche alsbald / zu Ankunfft der Schweden / ihre Rohr auff die Erden geworffen / und Quartier begehret / sind aber doch ihrer etliche niedergehauen worden.

Es haben die Schweden in 7. Tonnen Golds wehrt / an Geld und andern Sachen darin bekommen / und solches mit 250. Mann besetzet. Aber bald hernach / als die Polen in Erfahrung bracht / daß 150. Mann aus besagtem Städlein Newburg / einen Meyer-Hof zu plündern ausgezogen / haben sie selbe umringt und niedergehauen / darauff sich nach dem Städtlein gewendet / und weil die Bürger / so mit den Schwedischen nicht wol gestanden / ihnen zuvor / wo es am besten zu erobern / allen Bericht gethan / dasselbige zu stürmen angefangen / worauff die Bürger in der Stadt die Schwedischen Soldaten auch angegriffen / die Thor geöffnet und die Polen eingelassen / welche die Soldaten fast alle niedergehauen / und also das Städtlein wieder in ihren Gewalt gebracht haben.

Hierzwischen sind Jh. Maj. zu Schweden 54. Schiff mit frischem Volck aus Schweden / wie auch ein Rheingraf mit 2000. Küraßiren ankommen / worauff er mit seinem Läger auffgebrochen / und auff Straßberg welches der Stadt so an dem Fluß / die Drabentz genant / 6. Meilen von Graudentz abgehen / zugezogen / darbey Jh. Majest. einem vornehmen Herrn im Colmischen Bisthumb also zugeschrieben:

Des Königs in Schweden Schreiben an einen Landstand im Colmischen Bisthumb.

Wir Gustaphus Adolphus / ꝛc. Unser Gnad und Gruß / ꝛc. Wol-Edler Jobans Zialinsky zuvorn / ꝛc. Wann euers Königs Rathgeber / so sehr auff der ihrigen Wolfahrt / als unserer Unterthanen Freyheit zu unterdrucken / wäre bedacht gewest / stünde es ohne Zweiffel besser in Polen / und wären wir nicht bewogen worden / unser Sicherheit durch eines andern Schaden zu verschaffen / aber weil sie die Regiersucht über unser Leuthe eingenommen / also daß sie auch nunmehr nach 30. jährigem Kriege nicht den Frieden begehren / geschichte es / daß wir zum Kriege weiter genöthiget / und sie denselben je mehr und mehr auff sich zu nehmen gezwungen worden / wiewohln wir demnach rechtmäßige Ursach haben / nicht allein dieselbige / so mit ihrem Rath / sondern auch mit Proviant / Gewehr / Geld / dem Kriege Vorschub gethan / nachdem man an allen Friedens-Mitteln zweiffelt / mit Schwerd und Feuer / auffs äusserste zu verfolgen / damit endlichen / weil es auff andere Art nicht geschehen kan / die Verwüstung zum wenigsten dem Kriege ein Ende mache. Allein weiln wir wissen / daß der übrige elende Pöfel / und die meiste Ritterschafft / nicht so sehr von ihnen selbst / als gezwungen / den Krieg gegen uns continuiren / und nichts sehnlichers wünschen / als den Frieden / daß sie nicht von der alten Freyheit in Knechtischen Zustand gesetzet werden / und daß sie frembder Leut Ehr / Geitz und Muthwillen / mit ihrem Blute forthelffen müssen / seyn wir bewogen worden / daß wir des Kriegs rechtmäßiger und gelinder gegen euch gebraucht haben. Weil wir demnach vernommen / daß du der Ansehenlichste und Fürnemste / in dem Colmischen Bisthumb / haben wir nicht allein befohlen / daß unser Soldatesca im marschiren / deiner Güter und Unterthanen / mit Würgen und Anzünden verschonen / sondern zu mehrer Versicherung dir ein Salvaguardy ertheilt / damit wir dir Anlaß geben / nochmals mehr auff friedsame als blutdürstige Rathschläg zu gedencken / fürnemlich aber haben wir mit deinem loßgegebenen gefangenen Knechte dich ersuchen wollen / weil der Fried und Stillstand gäntzlich nicht fortgehen will: Du die übrigen Stände dieses Crayses fürnemlich den Adel bereden wollest / daß sie auffs wenigste ein Neutralität mit uns auffrichten / wirstu sie also bewegen / daß sie wegen der Neutralität Beten mit gewissen Conditionen / so Ehrlich / und dem Polnischen Adel geziemet / zu Uns abfertigen werden / wollen wir niemand verhindern / das Seinige in guter Ruhe und Frieden zu geniessen. Wendet Ihr aber den Krieg der Neutralität vorziehen / und allen Frieden und Stillstand verwerffen / haben wir beschlossen / daß wer sich nach dem Kriege sehnet / auch im Kriege umkommen solle. Geben im Läger bey Straßberg / den 30. Septemb. 1628.

Dantziger halten beym König in Polen um Frieden an.

Demnach der König in Schweden nicht allein zu Wasser / sondern auch zu Land / der Stadt Dantzig fast allenthalben die Päß / Ab- und Zufuhr gesperret / und dardurch allen Handel und Kauffmannschafft / allda grossen Schaden zugefüget: Als haben sie aus allen dreyen Ordnungen ein ansehnliche Botschafft an den König in Polen abgefertiget / und Ihme die äusserste Noth der Stadt anbringen / und darneben / ein Frieden mit dem König in Schweden zu treffen / oder ihne mit grösserm Ernst anzugreiffen / ansuchen lassen. Dergleichen Anbringen hat auch die Stadt Thorn / deren die Schweden je länger je näher kommen / neben der gantzen Landschafft Preussen / durch ihre Abgesandte thun lassen. Darauff der König in Polen sich resolviret / daß er für diß mal ein Frieden zu treffen gesinnet wäre / wo nur der König in Schweden darzu einen Lust hätte / und solte deswegen an Ihme nichts ermangeln / wolte auch die neue Friedens-Tractation auffs förderlichste forttreiben und wo selbige zu nichts werden solte / wolte er dem König in Schweden genug gewachsen seyn.

Gegen Ihnen / und sonderlich der Stadt Dan-

1628.

tzig / thäte er sich bedancken / daß sie bißhero so getreu verblieben / und wolte er sie ferner zur Beständigkeit ermahnet haben. Auch solte ihnen für ihren Schaden ein gute Erstattung geschehen.

Schweden nehmen Straßberg ein.

Als unterdessen / wie droben gemeldet worden / den Schweden etlich frisches Volck zukommen / sind sie auff die Stadt Straßberg zugezogen / dieselbe belägert / und nach dreyen Stürmen mit Accord einbekommen. Die Besatzung darinn ist mit Sack und Pack / Ober- und Unter-Wehren / und 2. Stücken Geschütz abgezogen.

Nachdem der Accord welcher aus Mangel Pulvers von den Belägerten getroffen worden / gemacht / der Abzug aber noch nicht geschehen / sind etliche Cossaggen mit Pulver in die Stadt kommen / worauff die Polen darinn den Accord zu ändern begehret / welches aber der Capitain / Morraigne genant / nicht thun / sondern den Schweden die Abrede halten wollen. Darüber er hernach im Polnischen Läger angeklaget / und von dem Feldherrn zum Schwerd verdammet worden.

Obrister Baudiß von den Polen geschlagen.

Nach Eroberung der Stadt Straßberg / als einem Paß in Massaw / ist etlich Schwedisch Volck / unter dem Obristen Baudiß / in besagte Landschafft eingefallen / und biß nahe an die Stadt Warschaw gestreiffet / viel Menschen und Viehe / auch sonsten statliche Beuthen mit sich genommen / und nach dem Schwedischen Läger zugeführet. Als solches den Polen verkundschafftet / sind in 3000. Husaren den Schweden entgegen gezogen. Als solches der Obriste Baudiß vermercket / hat er die eroberte Beuthen ins Läger convoyren lassen / und mit 5. Corneren die Polen angegriffen / sich durch dieselbe Ritterlich durchgeschlagen / und endlich gar zertrennet / also daß sie die Flucht geben wollen. Als ihnen aber der Obrister Budler mit 3. Compagnyen Dragonern zu Hülff kommen / haben sie sich wider zusammen gethan / die Schweden umringet / und meistentheils niedergehauen / 3. Cornet erobert / und den Obristen Baudiß hart verwundet / neben 50. andern gefangen: Jedoch sind der Polen auch ein ziemliche Anzahl im Stich blieben.

Zeughaus zu Warschaw fällt ein.

In der Stadt Warschau ist diese Zeit wegen des Einfalls der Schweden in Massaw grosser Schrecken gewesen. Der Staroß hat neben dem Bürgermeister daselbst der Bürger Gewehr besichtiget / hernacher in das Zeughauß sich begeben. So bald sie nun in das Gewölb hinein gangen / ist selbiges eingefallen / und etliche Todt geschlagen / der Bürgermeister und Staroß sind noch lebendig / aber doch sehr gequetscht / und übel zugericht heraus gebracht worden. Solches ist für ein böß Omen gedeutet / und von da an viel Sachen hinweg / nach Crackaw die Hauptstadt in Polen / gestehet worden.

Unterdessen hat der König in Schweden 5. Stück Geschütz / welche der Hertzog von Friedland dem König in Polen zugesendet / auffgefangen / auch das Städtlein Newmarck / an dem Fluß Drebnitz gelegen belägert / aber darvor etliche Stürm verlohren / und selbsten in einen Backen verletzt worden. Als nun hierzwischen der Winter und Kälte allgemach herbey ruckete / ist er endlich mit dem meisten Volck darvor abgezogen / und allein ein klein Läger die Päß zu verwahren darvor gelassen. Die Schweden waren mit ihrem graben und schantzen / wo sie hinkamen / so geschwind / daß ihnen die Polen beyzukommen nit vermochten.

1628.

Mitlerweil haben die Dantziger auff dem Bischoffs-Berg vor selbiger Stadt eine grosse Schantz die Belägerung zu hindern / gemacht.

Um diese Zeit ist das gemeine Geschrey gewesen / daß die gantze Schwedische Armada auff 10000. zu Roß / und 30000. zu Fuß bestünde. Und ist selbe durch das hin und wieder in Teutschland abgedanckete Kayserl. Volck / welches dem König in grosser Anzahl zugezogen / sehr gestärcket worden.

Straßberg von Polen vergebl. angefallen

Unter diesem Verlauff haben sich die Polen vor Straßberg worinn sich der alte Graf von Thurn sampt dem Obristen Teuffel mit 8. Compagnien Volcks befunden / begeben / und selbiges gleich wie Newburg zu überrumpeln vermeinet / das Glück aber hat ihnen hierinn nicht gedienet. Dann sie von der Schwedischen Besatzung also empfangen worden / daß ihrer in 400. darunter viel guter Officirer gewesen / im Stich geblieben.

Kurtz zuvor ist der junge Graf von Thurn nach zu vorhero ausgestandener Schwachheit daselbst Todts verfahren. Der alte Graf von Thurn ist kurtz vor seinem End zu ihm kommen / jedoch hat er noch mit ihm reden können. Nachdem nun gedachter Graf gestorben / hat der Vater / weil die Vestung kurtz darauff von den Polen blocquirt / darinnen verbleiben müssen. Ob er nun wol dem Polnischen Freyherrn geschrieben / daß er ihm vergönnen möchte mit seines Sohns Leichnamb heraus zu ziehen / weil er in keinen Reichsdiensten bey der Königlichen Schwedischen Armee verbunden / hat er doch solches nicht erhalten können: Derhalben er ein andere Resolution gefast / mit etlichen Pferden sich heraus gelassen / und ungeachtet der Feind um und um gelegen / er mit sonderbarem List / wiewol vielmals Polen auff ihn gestossen / davon kommen / und weiter dann 20. Meilwegs / sonder Absitzen von den Pferden / ehe er in Ihrer Excell. des Herren Reichs-Cantzlers Quartier kommen können / reiten müssen.

Friedens-Tractation zwischen Polen und Schweden.

Unter diesem Verlauff ist zwischen den Polen und Schweden eine neue Tractation angestellet worden / und sind die Commissarien dazu auff der Polen Seiten gewesen / Staroſta Drepsky / Staroſta Rigsky / Staroſta Bisesky / Weywoda Rendemirsky / Weywoda Eselsmirsky: Auf der Schweden Seiten aber Reichs-Cantzler Ochsenstern allein / darbey haben sich auch befunden Churfürstliche Brandenburgische Gesandte. Es ist aber diese Tractation gar langsam

fort-

1628. fortgangen / und hat man sich in den Præparatoriis, über den Titeln / so einer dem andern in den Procuratoriis geben sollen / gar lang auffgehalten. Dann die Schweden dem König in Polen den Titul deß Königs in Schweden nicht geben / auch damit nicht zu frieden seyn wollen / daß in der Polnischen Vollmacht gesetzet worden/stracks bey den Worten : Königs in Schweden. Welchen Titul wir Jhme ohne Præjudiz unserer Erb-Gerechtigkeit geben : Sondern es solte der vollkommene Schwedische Titul / der Gothen und Wenden/ &c. gesetzet / und hernach zu End die Protestation erst hinzugesetzet werden. In der Polnischen Stände Procuratorio aber solte der volle Schwedische Titul ohne einige Protestation stehen / wie derselbe von andern Königen und Fürsten gegeben wird. Der König in Polen hat den Titul Serenissimi zu geben gewilliget: aber Potentissimi verweigert. Hieran nun hat sichs ein Zeitlang gestossen / und viel Disputirens darüber vorgangen / und hat der Reichs-Cantzler Oxenstern seine Intention durch weitläuffeigen Beweiß und Exempel behauptet / und außgeführet/ deß Innhalts : Wann man Titulum Sueciæ den König in Polen geben solte / so würde man sich selbsten beschuldigen allerhand Rebellien / und Treulosigkeit / und sich selbst damit widersprechen. Weil sie aber solches nicht thun können / hätten sie zu Erhaltung ihres Standes so viel blutige Kriege geführet / auch so mannichfaltige Beschwerungen außgestanden : auch deß gantzen Reichs Untergang viel lieber erwarten wolten / als zu dem / so ihren Statum umbkehrete / und eine Infamiam auff sich trüge / sich verleiten lassen. Jetzo würde nur von einem längern Stillstandt gehandelt / und dörffte der König in Polen durch diesen Actum all seinen Rechten nicht ewig absagen. Die Protestation würde ihme denselben Titul und Recht vorbehalten: so stünde ihme auch frey den Schwedischen Titul in seinen eigenen Brieffen und Diplomatibus noch wie vor zugebrauchen / welches deß Königs in Polen Prætension und Recht auff das Königreich Schweden auch bey den Nachkommen erhalten und bezeugen könte. Führete auch Exempel ein: Erstlich den Holländer / so dem König in Hispanien Titulum denegiren / auch nicht gestatten wolten / daß der König in seinem an sie datireten Diplomate denselben gebrauchete. Dem König in Franckreich Henrico III. ob er wol alle Zeit den Polnischen Titul geführet / were dannoch derselbe ihme von der Cron nicht gegeben worden.

Item Maximiliano Austriæ, Regi Angliæ, welcher Franciæ Titulum gebrauchet.

Meynete also der Reichs-Cantzler / daß es genug wäre / wann der König in Polen in seinen Mandaten und Brieffen sich deß Schwedischen Titels gebrauchte / und darüber noch eine Protestation dem Königlichen Titul Gustavi anhängete / dadurch deß Königs in Polen Gerechtigkeit jederzeit vorbehalten würde.

Die Polnische haben diß auff ihres Königs Resolution außgesetzet. Als sie nun ferner zur Sachen geschritten / hat der Schwedische Reichs-Cantzler nachfolgende Puncten vorgeschlagen.

Erstlich/daß zwischen beyden Königen und Königreichen die Waffen auff 10. 15. oder 20. Jahr nidergeleget werden/ und kein Theil wider das ander etwas Feindliches vornehme.

2. Was ein jeder gegenwärtig in Besitz hat/ das solt er die Zeit deß Anstandes / geruhiglich behalten und besitzen / das allein außgenommen / was in diesen Tractaten wird außbedungen / und wider gekehret werden.

3. Auff allen Landstrassen und Wasserströmen solt die Handlung frey seyn.

4. Alle Wahren / so die Weixel herab kommen/ solten am Haupt / oder an einem andern bequemen Orth einen gewissen Zoll ablegen/ der Edelleuthe Getrayde außgenommen.

5. Deß Königs in Polen Schiff-Armada müsten auß dem Dantzker Port abgeschaffet werden / und solte keine andere die Zeit über deß Anstandes / es sey unter was Schein es wolle / wider zusammen gebracht werden.

6. Müste auch von allen Waaren / so beydes zu Dantzig und Pillau abgeschiffet werden / dem Könige und Königreich Schweden ein gewisser Zoll abgeleget werden / zu Abtragung der Unkosten / so auff die Besatzung dieser Orten müsten genandt werden.

7. Damit unterdessen der König in Schweden sicher seyn möchte / daß nichts Feindliches wider ihn / das Königreich Schweden / und darzu andere gehörige Provincien solt angestellet werden / so müsten bey wehrendem Stillstande der Durchleuchtigste Churfürst von Brandenburg / die Herrn Preussischen Stände / so wol Königl. als Fürstlichen Theils mit der Stadt Dantzig sich verbinden / und dieses mit Zulaß deß Königes und Königreichs von Polen / dafür zu haffte / daß sie nicht zulassen wolten sechs wider diese Vergleichungen vorzunehmen / auch daß sie sich zu diesem Ende/ mit dem Könige und Königreich Schweden verbinden wolten / da irgends ein Drieter in diß Spiel kommen möchte / wie denselben zubegegnen.

8. Gericht und Gerechtigkeit / soll nach gleicher Wage / einem jeden geleistet werden / und sollen die im Hertzogthumb Preussen von beyden Theilen eingenommene Oerther mit Abführung der Besatzung / dem Churfürsten / und andern rechtmässigen Besitzern wieder geräumet und eingegeben werden. Den Pillauischen Port und dabey auffgerichtete Fortezzen allein außgenommen.

9. Alle Gefangene weß Standes oder Wesens die seyn/ sollen beyderseits ohne einige Erstattung frey gelassen werden.

10. In wehrenden diesem Anstand soll auch keine Gelegenheit vorbey gelassen werden / wegen der Hauptsachlichen Controverß / beydes zu tractiren und zu beschliessen.

1628.

1628.

11. Der König/das Königreich Polen / und Groß-Fürstenthumb Littawen / sollen die Verbündnuß belieben.

Türckische Bottschafft zu Wien ankommen.

Demnach Ihre Kayserliche Majestät in nechstverschienem Jahr den Frieden mit dem Türcken erneuert / und beyderseits verglichen worden / daß einer dem andern eine Bottschafft zuschicken solte: als sind die Kayserliche nach Constantinopel / und die Türckische nach Wien räysende Bottschafften / in der Hungarischen Festung Comorra zusammen kommen. Daselbst haben sie ihre Räyse fortzustellen / gegen einander abgewechselt / und hat der Kayserliche Gesandte Herr von Kuffstein / ein Türckische / der Türckische aber ein Kayserliche Convoy von da auß / zu sich genommen. Der Türckische ist mit seinem Comitat den 11. Octobr. zu Wien angelangt / und auff nachfolgende Manier einbegleitet worden. Erstlich sind 4. Fahnen Bürger zu Fuß in den Gassen / durch welche die Türckische Bottschafft durchziehen sollen / in ihrer Ordnung gestanden. Darauff ist der Kayserl. Hoffmarschalck / Herr Graff von Schwartzenburg / mit seinem Comitat / wie auch die Bürgerschafft und Handelsleuth zu Roß hinauß gezogen / und haben die Türcken ohngefehr ein halben Meil von Wien im freyen Feld dergestalt empfangen: Erstlich als der Herr Hoff-Marschalck und der Türckische Bassa einander ersehen / sind sie einander entgegen geritten / und ist der Türck am ersten / darnach der Herr Hoff-Marschalck von den Pferden abgestiegen / einander entgegen gangen / und hat der Hoff-Marschalck nach beyderseits beschehener Reverentz / den Türckischen Bassa wegen Ihrer Kayserlichen Majestät durch einen Dolmetschen empfangen. Nach solchem ist ein Kayserliches Leibroß / mit einem sehr stattlichen und mit Edelgesteinen besetzten Roßzeug / vorgeführt worden: darauff der Bassa gesessen / und folgends zum Kärndter Thor durch die Stadt biß zu seinem Quartier / vor dem rothen Thurn / über die Schlagbrücken / begleitet worden. Voran ist geritten eine Compagny Hungarn / theils mit / theils ohne Copyen / mit langen Fähnlein daran / mit ihren Trommetten / welche die Türcken von den Ungarischen Gräntzen biß nach Wien begleyt haben. Denen ist gefolget ein starcke / und sehr stattliche außgebutzte Compagny zu Roß Bürger und Handelsleut mit blawen Feldbinden und Federn gezieret / auch Heerpaucken und Trommeten vorher. Auff diese kam ein andere Compagny Bürger zu Roß / auch stattlich außgebutzt. Nach diesem sind gefolget die Türcken: Erstlich / etliche mit Copien: darnach die Præsentroß / und deß Bottschaffters Leibroß / sampt vielen Türcken zu Roß: auff welche der Bottschaffter geritten / ein alter dicker Mann / mit einem gelbsammeten Unter- und rothsämmetenen mit Zobel gefütterten Oberrock. Neben ihm ist der Herr Graff von Schwartzenburg / mit noch zween andern Herren geritten. Hierauff sind wider etliche Türcken mit Copien und Fähnlein daran / geritten / und haben also mit etlichen nachfahrenden Türckischen Pagagy-Wägen den Einzug beschlossen. Den 7. Novemb. hat Jh. Kayserliche Majestät die Türckische Bottschafft zur Audientz erfordert / die dann folgender gestalt auffgezogen: Erstlich sind dreyssig Personen zu Fuß gangen / welche die Præsenten für Kayserliche Majestät und König in Hungarn / so mehrentheils köstliche Leinwat- / Teppich / und Zeug von gülden Stück / neben zwey Reigerbüschen gewesen / offentlich getragen. Darauff sind etliche Personen / so die Præsentroß geführet / und dann endlich der Bottschaffter zu Roß gefolget / welchen der Herr Graff von Schwartzenburg / Hoff-Marschalck / und Herr Andelier zu beyden Seithen begleitet.

1628.

Kayserlicher Gesandter kompt gen Constantinopel.

Zu End dieses Jahrs hat Jhr. Kays. Majest. Zeitung bekommen / daß ihr nach Constantinopel abgesandter Orator / Herr von Kuffstein / mit seinem Comitat / daselbst glücklich und wol / ausser drey Personen / so ihm unterwegens an der Pest gestorben / ankommen wäre / auch allbereit beym Türckischen Kayser Audientz erlanget / und die bey sich habende Præsenten überlieffert hätte: die wären aber dem Türcken gleichsamb zu schlecht gewesen / unangesehen die Seinigen kaum halb so viel werth gewesen. Und hätten die Türcken deß Friedens mit Jh. Kays. Majest. nicht viel geachtet: wie dann die beyderseits abgeordnete Commissarii zu Trenetschin in Ungarn sich unter einander in ihren Tractaten nicht vergleichen können / und deßwegen sich zu ihrer Reyse anheim wieder gefast gemacht.

Spanien wil den Krieg wider die Holländer continuiren.

Demnach dieser Zeit die Holländer in Erfahrung brachten / welcher gestalt in Hispanien in unterschiedlichen Berathschlagungen beschlossen worden / den Krieg wider sie und ihre Adhærenten zu continuiren: Zu welchem Ende der Pabst dem König in Hispanien erlaubt hätte / daß alle Geistlichen in selbigem Königreich zur Contribution möchten gezogen werden. Als würden zu Abbruch und Incommodation deß Gegentheils in den Vereinigten Niderlanden ein ziembliche Anzahl Schiff / mit starcken Mauerwercken inwendig vermauert / zugerüstet / selbige in den Canal für Duynkirchen einzusencken / und darmit die Auß- und Einfahrt zu sperren: auch über diß von der Ost-Indischen Compagny 12. Kriegsschiff außgerüstet wurden / welche neben andern auff die Duynkirchische Custen sich begeben / und ein Spanisch Schiff mit 400. Kisten Zucker und andern Waaren beladen / so nach Duynkirchen gewolt / gefangen in Seeland eingebracht. Die Spanische lagen dazumahl zu Duynkirchen und Ostende in dreyssig Segel starck / und waren zum Außlauffen fertig. Die Schiffleuth und Matrosen aber haben nicht fortgewolt / sondern wegen übler Bezahlung / sich vor Ostende versamblet / und meuteintren wollen. Zu denen haben sich viel andere geschlagen: derowegen die Stadt Antorff Geld hinauß gesandt / und sie wider gestillet. Nach diesem haben sich die Duynkircher wieder starck auff der See finden lassen / und inner 2. Monaten zehen Hollandische

Die Holländer passen auff die Duynkircher.

Schiff

1628. Schiff erobert / darunter eins mit vierzehen Eyssernen / und sechs Metallenen / wie auch eines mit sechzehen Stücken Geschütz versehen gewessen. Hingegen haben die Holländer ein Dünnkircher Schiff mit vierzehen Stücken Geschütz bey Scheveningen an Strandt gejagt: das Volck darinn ist von den Bäuren gefangen / und nach dem Haag gebracht worden.

Der Herrn Staaten Mandat / wie sich ihr Kriegsvolck in den Neutral Landen verhalten soll.

Demnach unterdessen eine Zeit hero der Generalstaaten in den Vereinigten Niderlanden Kriegsvolck / ohne Befehl und Wissen ihrer Obern / die Unterssassen deß Ertzstiffts Cölln / der Stifften Münster und Lüttich / dann auch der Landschafften Gülch / Cleve / Berg / Marck / und anderer benachbarter Neutraler Landen / mit allerhand Brandschatzungen / Extorsionen und Außzehrungen / überfallen und beschweret: als haben obgemeldte Herren Staaten nachfolgende Ordnung und Befehlch publicirn lassen:

Erstlich solte kein Obrister / Officirer oder Soldat / zu Roß und Fuß / in die obbesagte Lande / ohne außtrückliche Befelch / Erlaubnuß oder Patent / einrücken / oder Truppenweiß noch anders sich dahin begeben.

2. Dafern aber zu deß Landes Dienst ein Zug / mit gebührlicher ihrer Erlaubnuß / solte müssen durch gemelte Lande vorgenommen werden / so solten die Kriegs-Obristen und Officirer / welche das Kriegsvolck führten / in aller Eyl darmit durchziehen / und niemand darinnen mit Schatzungen und Einquartirungen beschweren.

3. Solten gemeldte Führer und Befelchshaber die Ampteuth oder Schultheissen auff den Dörffern / da sie übernachten müsten / ansprechen / und ihre Paßzettel auffiegen / damit die Biletten und Außtheilung derselben mit guter Ordnung könten gemacht werden. Solten auch keine Biletten mehr geben / als die Zahl deß Kriegsvolcks sich befinde. Das Kriegsvolck solte keine Unterssassen oder Inwohner bemelter Stifften und Landschafften an ihren Personen / Gütern / Behausungen / wie dann auch viel weniger einige Kirchen / Klöster / oder andere dergleichen beschädigen. Die Verbrecher solten am Leib gestrafft / der gethane Schaden aber von den Führern und Befelchshabern erstattet werden / im Fall sie solche Verbrecher nicht gefänglich überliefferten / dieselbe zu Wieder-Erstattung anhielten / oder sonsten gebührlich bestraffeten.

4. Weil auch geklagt worden / daß ihr Kriegsvolck obberührte Unterssassen mit monatlichen Contributionen und Frondiensten / unter diesem und jenem Schein beschweren thäte: als solte hiemit allen Obristen und Officirern / wie auch allen gemeinen Soldaten ernstlich befohlen seyn / daß sie von keinen Städten / Dörffern / oder einigen andern Orthen Geld oder Geldswerth solten mögen heischen / empfangen oder nehmen / unter was Schein / als einiger willigen Schenckung / oder andern dergleichen esse / bey Verlust ihres Diensts / wie auch doppelter Erstattung dessen / was sie empfangen / neben willkührlicher Leibsstraff. 1628.

5. Die Befelchshaber solten auch den Obrigkeiten solcher Landen / die Macht Billeten zumachen / nicht benehmen / oder derselben sich anmassen / sondern mit demjenigen zu frieden seyn / was solche Obrigkeiten / neben Gutdüncken deß über das Kriegs-Volck Befelchhabenden Officirers / einem jeden nach Gelegenheit anweisen.

6. Und damit alle Unordnung verhütet würde / befehlen sie allen ihren Commandirenden Obristen und Officirern / so auff den Gräntzen der Landen liegen / daß sie in der Verwaltung Rechtens und der Gerechtigkeit / ohn einiges Nachsehen / wider diejenige / so diesem zuwider thäten / mit gebührlicher Straff ernstlich verführen.

7. Damit sich niemand der Unwissenheit zu entschuldigen hätte / so wäre diese Ordnung und Befelch an allen Orthen der vereinigten Provintzen / wie auch in andern Städten und Orthen / so ausserhalb derselben unter ihrem Gebieth stünden / angeschlagen und außgeruffen worden. Es solten auch alle Obriste / Colonellen / Advocaten / Fiscalen / Rittmeister / und andere Officirer / dieser Ordnung in allen Stücken unverbrüchlich nachgelebt / und verschaffen / daß deren von andern nachgelebet würde / und wider die Ubertretter / ohne einige Gimst und Nachsehen / procediren / und procediren lassen.

Welcher Gestalt GOTT der Allmächtige dieses Jahr / und fast aller Orthen schröckliche Wunderzeichen sehen lassen / ist zur Genüge bekandt / wollen derwegen auß vielen allein diese allhie vermelden.

Wundergeschicht in Pommern.

Zu Sünderburg in Pommern hat sich der Himmel schröcklich von einander gethan / darauff ein mächtig Kriegsvolck auß dem Norden kommen / also daß erstlich die Fußknecht / mit langen Spiessen und Mußqueten / darnach das G.schütz und Rüstwagen / und dann die Reuterey ankommen / und sich nach Süden begeben / und ist darauff zwischen denselben / und den andern so auß Süden kommen / ein groß Treffen vorgangen / also daß die auß Süden unten gelegen / und die auß Norden mit grosser Macht in Süden gerückt / darauff ihnen ein feuriger Balcken gefolget / so schrecklich Feuer von sich gegeben / und etliche Stunden gewähret.

Mißgeburt.

Es ist auch Dienstags den 11. Martii im Dorff Bischen nahe bey Straßburg ein schröckliche Mißgeburt von einer armen Frauen gebohren worden / welches zwey Mägdlein / mit den Leibern zusammen gewachsen / hatten beyde nur ein Hertz / eine Lunge / doch auff beyden Seiten weit von einander getheilet / zween Mägen / zwo Lebern / und die übrige innerliche Theil deß Leibs alle doppelt / eusserlich aber zween Köpff / vier Hände und vier Füsse.

1628.

Wunderzeichen in Schlesien.

Zu Breßlau in Schlesien ist im Frühling dieses Jahrs / am Himmel ein grosser Mond und vier Stück Geschütz / so hefftig auff einander geschossen / mit grossem Schrecken deß Volcks gesehen worden.

Feuersbrunst in Böhmen.

Brandte auch unlängst hernach die Stadt Böhmisch Brod / welches Orth vier Meil von Prag gelegen / ausser der Vorstadt in Grund hinweg / und wurden solches diejenigen / so wegen der Religion vertrieben / beschuldigt.

Es ist auch in Budweiß ein grosse Brunst gewesen / und viel Schadens geschehen.

Schreckliche Gewitter in Schlesien.

Dienstags den neun und zwantzigsten Aprilis umb eylff Uhr zu Nacht / ist zu Brieg ein grosses Wetter von allen vier Orthen deß Firmamentes auffgezogen / mit solchem Krachen / daß man gemeynet / der Jüngste Tag käme / hat in Ihr. Fürstlichen Gnaden Vorwerck / ein viertel Meil von der Stadt gelegen / in die Schäfferey / und in der Schäfferin Cammer geschlagen / daß sie kaum entrunnen / dann das gantze Vorwerck auff vier Seiten abgebrandt / dardurch das Vieh fast alles verbrunnen / und wurd der Schade auff etlich tausend Thaler geschätzet. Es hat auch Schlesen (wie auch zu Olaw geschehen) als Tauben Eyer groß / geworffen / dardurch dem Getreyd grosser Schaden geschehen.

Schreckliche Wunder-Geschicht zu Hamburg.

Kurtz hernach als den 3. 13. Maji ist zu Hamburg am Himmel erschienen / und von allen Menschen gesehen worden: Erstlich ein runder Circul / darinn die rechte Sonne gestanden / an demselben Circul sind noch fünff andere Sonnen gewesen / ist auch durch den Circul ein Regenbogen gegangen: hinter der Sonnen sind wieder zwey Theil von einem Regenbogen gestanden / eines gegen Norden / das andere gegen Süden: mitten im Circul hat sich ein feuriger Dampff sehen lassen / und bald darauff vergangen.

Grosse Feuersbrunst zu Preßlaw.

Den achtzehenden acht und zwantzigsten Junii ist zu Preßlau bey einem Lichtmacher ein grosse Feuersbrunst auffgangen / welche ein grosses Theil auff dem newen Marckt in die Aschen geleget / es ist auch ein grosser Wind darbey entstanden / welcher das Feuer in die Neustadt hinauß geführet / daß daselbst auch viel Orth in die Flamme gerathen / unter welchen die schöne neue Kirchen / und Hospital / darauff über vier hundert Maltter Getreyd gelegen / verbrunnen. Der Wind hat das Feuer weiter über den Wall und Stadtgraben hinauß für das Ziegel-Thor geführet / daselbst alle vier Ziegelhütten / acht hundert Stöß Holtz (welches zum Theil der Krayß-Kammer / zum theil dem Rath / zum theil auch der Bürgerschafft / und sonderlich den Bierbrawern gehörig / und ein Stoß daran vier und zwantzig Reichsthaler kostet / also acht hundert Stösse auff 19200. Reichsthaler sich belauffen) neben vielem Bauholtz verbronnen / dahero den abgebrandten Leuthen / die Mittel wieder zu bawen gantz benommen worden: Bey diesem Brand sind 150. Wohnhäuser gantz eingeäschert worden.

Umb Malgon in Hispanien ist zu End deß Augstmonats ein solches Ungewitter und starcker Regen entstanden / daß bey sechshundert Häuser etlich tausend Menschen / auff fünff tausend Pfeiffen Wein / viel Früchte und andere Kauffmanschafften untergangen / und ist der Schade auff viertzig Tonnen Golds geschätzet worden.

1628.

Breß Unglück in Hispanien.

Schreckliche Wind und Wetter zu Sagan.

Zu Sagan in Schlesien hat sich umb den dreyzehenden Octobr. ein schrecklicher Wind erhoben / so zween Tag und zwo Nacht gewähret / sonderlich aber die erste Nacht also tumultuiret / als wann die Stadt zu Grunde gehen wolte / hat auch gedonnert und geblitzet / über der Kirchen seynd feurige Strahlen / einem Schwerd und Ruthen gleich / gesehen worden / die Glocken haben von sich selbst angefangen zu läuten / auch ist eine Meil darvon der Himmel bey einer Stunden gleichsamb offen / und gantz feurig gesehen worden.

Erdbeben in Mechelnburg.

In dem Hertzogthumb Mechelnburg ist in dem Monat Decembri ein schreckliches Erdbeben gewesen / daß auch die Leuthe in den Betthen ein halbe Ehlen hoch auffgehoben worden / die Häuser auch hin und wider gewackelt. Uber diß hat es sehr geblitzet und gedonnert / daß man gemeynet / der jüngste Tag würde daher brechen.

Der Graff von Embden wird entleibt.

Den ein und zwantzigsten April hat der regierende Graff von Embden / Herr Rudolph Christian / samt seinem Bruder / den Kayserlichen Obristen Gallasen / welcher in seiner Grafschafft einquartiert gewesen / zu Berum besucht / bey welchem er zween Tag geblieben / und ist von demselben wol empfangen / und stattlich tractiret worden. Am dritten Tag / als der Graff von gemeltem Obristen seinen Abschied nehmen wolte / hat sichs zugetragen / daß ein Edelmann und Capitain einander außgefordert / und sich mit einander gebalget haben. Der Graff wolte dem Spiel auch zu sehen / und gieng auß dem Schloß herauß. Der Obriste / als er solches vernahm / ließ alßbald einen Fendrichen und etliche Soldaten ruffen / welchen er befahl / den Tumult zu stillen / und die Partheyen von einander zu scheiden. Dieweil aber ein groß Geträng daselbst war / und der Fendrich nicht wol hindurch kommen kondte / zog er seinen Degen auß / damit er ihm Platz machte / und schlug mit der flachen Klingen einen Diener deß Graffen. Als solches der Graff gesehen / zog er auch von Leder / und lieff auff den Fendrich zu / welcher immer zurück wiche / biß er an einen Graben kam / da er nicht mehr weichen kondte. Darumb er sich resolvirte / sich seiner Haut zuwehren / und gab dem Graffen einen Stich ins lincke Aug / darvon der Graff deß andern Tags gestorben. Nach solchem hat deß entleibten Graffen Bruder / Herr Ulrich / solches bey Kayserl. Majestät durch seine Gesandten anbringen / und darneben umb die Lehen über Ost-Frießland / wie auch umb die Neutralität / und Abführung deß in gemelter Landschafft liegenden Kayserlichen

1628. Kriegsvolcks / ansuchen lassen. Uber diesem allem hat er eine gute Resolution erlangt. Dann Ihre Kayserliche Majestät ein grosses Mitleyden über dem Todt deß vorigen Graffen getragen: Die Belehnung über gemelte Grafschafft ihme / Graff Ulrichen / ertheilet: auch daß er Neutral bleiben möchte / zugelassen / und sich erboten / dafern die Staden die Stadt Embden quitiren / und ihre Guarnison darauß abführen würden / bey dem König in Spanien anzuhalten / und daran zu seyn / daß die gantze Grafschafft / weder zu Wasser noch zu Land von den Spaniern solte angefochten werden. Was den Ab- und Außzug deß Kayserlichen Kriegsvolcks auß der Grafschafft anlanget / haben Ihr. Kayf. Majestät versprochen / die Anordnung zu thun / damit die Unterthanen deß Lasts zum theil überhaben / und ihrer / so viel müglich / verschonet werden möchte. Wie dann das Kayserliche Kriegsvolck nach dreyen Monaten auß mehrbesagter Grafschafft meistentheils abgezogen / und allein etliche Schlösser und Vestungen / als Berum / Aurich / Isens / Weißmünde / Breburg und Griet / sind besetzt verblieben.

Hertzog zu Würtemberg gehet mit Todt ab.

Zu Anfang deß Monats Augusti ist der Durchleuchtige Fürst und Herr / Herr Johann Friederich / regierender Hertzog zu Würtemberg (welcher sonst der Gütige ist genennet worden) Christlich von dieser Welt abgeschieden. Er hat das Regiment / so er nach Absterbung seines Herrn Vatters zu Anfang deß 1608. Jahrs / in dem 26. Jahr seines Alters / wol und friedlich 20. Jahr und 6. Monat / die erste halbe Zeit zwar in ziemlicher Ruhe / die letzten Jahr aber in grosser Mühe und Sorgfältigkeit / jedoch durch Gottes Hülff und Beystand / also geführet / daß bey den Zerrüttungen und leydigem Kriegswesen in dem Röm. Reich / nicht allein seine Lande und Leuthe / sondern auch der Schwäbische Crayß / dessen Obrister er war / in ziemlicher Ruhe und Frieden verblieben. Von seiner Gemahlin / Frau Barbara Sophia / gebohrne vom Churfürstlichen Hauß Brandenburg / hat er drey junge Herren und drey Fräulein gezeuget / und nach ihm verlassen. Und dieweil der älteste / Herr Eberhard / künfftiger Lands-Fürst / damals erst im 14. Jahr seines Alters war / als hat neben der Frau Mutter / Hertzog Ludwig Friderich / regierender Graff zu Mümpelgart / deß verstorbenen Hertzogen ältester Sohn / die Regierung in Vormundschafft und Administration / vermög der alt- und Väterlichen / auch Brüderlichen Verträg und Disposition / auff sich genommen.

Der Hertzog von Buckingam wird erstochen.

In Engelland war der Hertzog von Buckingam / deß Königs vornehmster und geheimester Rath / der von dem Parlament schon etlich mal bezüchtiget worden / daß er mit etlichen frembden Potentaten einen heimlichen / und dem Königreich hochschädlichen Verstand hätte: deßwegen er auch bey dem gemeinen Mann in einen grossen Haß gerathen war. Derselbe war jederzeit / so wol dem vorigen / als dem jetzregierenden König sehr lieb und angenehm gewesen / und von ihnen zu hohen Ehren und Dignitäten erhaben / auch in den allerwichtigsten Geschäfften deß Königreichs gebraucht worden. Als er nun so hoch gestiegen / daß er kaum hätte höher kommen können / ist er plötzlich gefallen / und von einem Schottischen Leutenant / Johann Felton genant / erstochen worden. Dann wie er zu Portsmuyen war / und der Herr von Subize zu ihm in sein Gemach kam / ihme Zeitung von Rochelle zu bringen / hat sich gemelter Felton unter deß von Subize Dienern und Hoff-Gesind auch hinein getrungen / und dem von Buckingam ohnversehens ein Messer in Leib gestossen / darvon er in einer viertel-Stund hernach den Geist auffgeben. Das Messer hat der Thäter in ihm stecken lassen / und sich mit solcher Behändigkeit darvon gemacht daß man Anfangs nicht wissen können / wer es gethan: Und dieweil viel Frantzosen umbher stunden / ist ein groß Grümmel und Geschrey worden / als wann die Frantzosen den Hertzogen umbgebracht hätten: deßwegen sie in grosser Gefahr stunden / und ruffren die Engelländer / man solte alle Frantzosen todt schlagen. Wie nun der Felton / welcher allbereit biß unten auff den Platz / so vor dem Hauß war / kommen / dieses vernommen / ist er wieder zurück gangen: und gesagt: Ich bin der jenig / der den Hertzogen umbgebracht hat: Es hats kein Frantzoß gethan: ich hab das Messer / mit welchem ich ihn erstochen / machen lassen: es hat einen weissen Stiel: auch hab ich ein Brieffiein in meinen Hut gesteckt / damit man wissen möchte / daß ich der Thäter sey / im Fall ich plötzlich umbkommen wäre. Darauff er bald ergriffen / und gefangen gesetzt worden. Nach solchem ist er examiniret / aber nichts anders auß ihm gebracht worden / als daß er bekennet / er hätte solche That freywillig / dem gemeinen Nutzen zum besten begangen: hätte zwar den Todt verdienet / wolte auch gern darumb sterben: verhoffte aber / er hätte das Vaterland von einem schädlichen Menschen erlöset / zweiffelte auch nicht / GOtt werde ihm seine Sünde verzeyhen. Worauff er endlich zum Todt verdampt / und mit dem Strang hingerichtet worden.

Eben umb dieselbe Zeit ist Don Guilermo de Verdugo, Gubernator der Untern Churfürstlichen Pfaltz im Namen der Serenissi. Infantin / zu Creutznach verschieden. Er hatte vor zweyen Jahren in der Belägerung der Vestung Rheinfeltz einen Fall gethan / nach welchem er sich allezeit übel befunden / und hat nicht können von dem Schaden / den er hatte / recht curiret werden / sondern je länger je mehr abgenommen / biß er endlich gar darauff gangen / war sonst ein bescheidener / verständiger und guethätiger Herr.

Conclusio Tomi Primi.

Wollen solchem allem nach / mit ersterzehlten wunderbahren accidentiis, gegenwertigen unsern Tomum Theatri Europæi primum, sampt dem 1628. Jahr / in Gottes Namen beschliessen, und uns / daß wir / wo möglich / in den folgenden Jahren etwas angenehmers, zu referiren haben mögen / befleissigen: wo nicht / dem Wetter seinen Lauff lassen / und deß mächtigen grossen entstandenen Unheyls gnädige Abwendung, dem Allmächtigen / der von sich selbsten saget: Non esse malum in Civitate, quod ipse non fecerit, befehlen / entzwischen aber auff seine Barmhertzigkeit hoffen.

E N D E.

Register

Aller fürnehmsten und denckwürdigsten Sachen, so in diesem Ersten Theil des Theatri Europæi begriffen seynd.

A.

Alstersheim vom Hertzogen in Bayern erobert. 391
Albert. Ertzhertzog schreibt an die Oesterreichische Stände. 127
an Landgraf Moritzen. 359
versichert die Stadt Franckfurt. 360
stirbt. 616
Altenburgisch Kriegsvolck wird um Erfurt einquartieret 734
Altzey von Spanischen eingenommen. 387
Anhalt: Fürst Christian ziehet mit dem Böhmischen Volck auff Prag. 407
Fürst Christian der älter und jünger vom Kayser perdoniret. 546
Arminianer verursachen Trennung in den Unirten Landen. 281
erwecken Unruh zu Roterdam. 588
Arminianische Unruhe. 969.

B.

Badische Tagsatzung. 96
Baden contra Baden. 678
Badische Strittigkeit verglichen. 1017
Barn-feld enthauptet. 286
Barut von Chur-Sächsischen erobert. 379
Bassompierre Anbringen bey den Englischen Deputirten. 1020. seqq.
Baudiß schlägt die Kayserische. 945
Bauren um Thabor werden auffrührisch. 352
Bauren in Oesterreich rebelliren. 935
ihre Gravamina. ibid.
werden vom Kayser abgemahnet. ibid.
schicken eine Legation an den Kayser. 938
schreiben an die Stände zu Linz. ibid.
stürmen die Stadt Linz. ibid.
büssen ein. 939.940.941
plündern Steyr. 940
siegen in etlichen Treffen. ibid.
werden executiret. 1010
Bauren in Böhmen rebelliren. 1073
Bautzen von Chur-Sachsen eingenommen. 373
Baya todos los Santos von den Spanischen eingenommen. 880
Bayern: Hertzog Maximilian in Bayern erkläret sich wegen der Böhmischen Unruhe. 65
mahnet den Pfaltzgrafen von Annehmung der Cron Böhmen. 205
dessen Erklärung auff der Unirten Werbung. 268. 273
Antwort dem Pfaltzgrafen auff sein Schreiben/ wegen Annehmung der Cron Böheimb. 326
lässet ein Ermahnung-Schreiben an ihn abgehen. 329
ziehet zu Feld wider die Unirten. 229
zeucht mit seinem Kriegsvolck nach dem Land ob der Enß. 388
erobert Alschersheim und Stavenberg. 391
belägert Linz. 392
ziehet gegen Böhmen / und schreibt an dieselbe. 295
eröffnet ihnen seine habende Kayserl. Commission. 396
schreibt an Pfaltzgraf Friederichen. 398
rückt in Böhmen. 400
conjungirt sich mit dem Kayserisch. Volck. 401
ziehen zusammen auff Horn / Egenburg / Dressendorff / Budweiß / Bodnia und Prachadiz ib.
erobern Pisseck. 402
und mehr andere Ort. 403
präpariren sich auff ihren Feind anzuziehen. ibid.
antwortet auff der Pfältzischen Gesandten Werbung. 404
rückt gegen der Böhmen Läger. 405
ziehet beneben den Kayserl. auff Prag. 406
rückt mit einer Armada in die Ober-Pfaltz/ und schreibt an selbige Unterthanen. 534
entschuldiget sich bey Chur-Maynz wegen dessen/so mit den von Mansfeld vorgangen. 555
wird Churfürst/ und bekommt die Pfaltz. 725
schreibt an den Kayser wegen des Mansfelders. 739
Bayrische erlangen von den Unirten den Paß in Francken. 339
erobern Utzberg / Neckergemünd / und belägern Dilsperg. 621
werden bey Mingelsheim geschlagen. 625
Bearn reformiret. 589
Bergen op Soom von Spinola belägert. 669 seqq.
Bern und Zürch entschuldigen sich den Pündnern beyzuspringen. 445. seqq.
Bethlem Gabor fällt in Ober-Ungarn ein. 219
erobert Taschaw / Filleck / Newhäusel und andere Ort. ibid.

wird vom Hungartschen Palatino von diesem Beginnen abgemahnet. 219
schickt den Böhmen Hülff. 236
nimmt Preßburg ein. 237
streifft auff Wien. 254.255
Erbeut sich den Böhmen zur Confoderation. 278
zum Fürsten in Ungarn erwählet. 292
wird zum König in Ungarn erwählet. 345
betrohet den König in Pohlen wegen der Cosaggen. 346
thut den Ober-Ensern gute Vertröstung. 390
ermahnet die Bundsverwandten zur Beständigkeit. 466
lässet die Ungarische Kleynodien von Preßburg auff Altensol führen. 467
schreibt an die Mährer. ibid.
seine Wahl zum Ungarischen König wird cassirt. 421
schreibt an den Fürsten in der Tartarey. 510
lässet die Ungarische Kleynodien nach Etschet führen. 513
kompt wieder mit einer Armada in Ungarn. 513
erobert Thyrna. 542
belägert Preßburg. ibid.
ziehet darvon ab/ und in Mähren. 543
erbietet sich zum Frieden. ibid.
welcher zu Niclaßburg auffgerichtet wird. 544
ziehet zu Feld. 759
macht ein Stillstand mit den Kayserisch. 761
schickt Gesandten an den Kayser / und deren Werbung. 761.762
begibt sich auff Caschaw. 762
tractirt mit dem Kayser um Frieden. 788
schreibt an den König in Engelland. 945
Bilderstürmung zu Prag. 280
Böhmen stellen ein Religionswesen. 4
erlangen einen Majestät-Brief. ibid.
halten ein Zusammenkunfft zu Prag. 14.seqq.
publiciren ein Apologiam wegen vorgangener Händel. 17
Item eine Entschuldigung an Kayser Matthiam. 22
schicken sich zum Krieg / und lägern sich vor Budweiß. 36
werden viel beschuldiget / welches sie aber ableynen. 38.seqq.
bitten den Kayser vor Kriegs-Gewalt. 45
werden vor Rebellen erkläret. 55
bevestigen Prag. 56
suchen Hülff bey Chur-Sachsen/ Brandeburg und den Schlesischen Fürsten. ibid.
ersuchen den Kayser um Stillstand und Interposition gütlicher Tractaten. 56.64
werden bezüchtiget / ob suchten sie Hülff beym Türcken. 63
langen die Holländer um Hülff an. ibid.
Schicken eine Legation an den Hertzogen in Bayern. 64
fallen in Oesterreich unter der Enß ein. 86
antworten dem Hertzogen von der Ligniz. 87
antworten Chur-Sachsen wegen Interposition und Niederlegung der Waffen. 103
antworten Chur-Sachsen wegen beschehener Annahmung zum Gehorsam. 66
erklären sich gegen dem König in Polen/ wegen Niederlegung der Waffen. 67
haben einen Anschlag auff Crumaw. 102
lassen das Auffbott des 20. Manns ergehen. 103
wollen die Confirmation ihrer. Privilegien von Ferdinando Rege nicht annehmen. 108
machen einen Schluß / so bey einer Friedens-Tractation in Acht zunehmen. 109. seqq.
schlagen ein Läger vor Budweiß. 113.152
setzen die Königliche Beampten ab. 151
bieten den fünfften Mann auff. 155
werden zu Niederlegung der Waffen ermahnet. 156
beschweren sich gegen Chur-Sachsen / daß König Ferdinand zum Wahltag beruffen worden. 172
Item gegen Chur-Maynz. 173.175
schicken ihre Abgesandten naher Franckfurt zum Kayserl. Wahltag. 153
überreichen dem Churfürstlichen Collegio ein Schreiben. 175
protestiren wider Königs Ferdinandi Wahl. 177
halten eine Versammlung zu Prag / und vereinigen sich mit den benachbarten Landen. 188
entschliessen sich einen neuen König zu erwählen. 193
Item König Ferdinanden nicht anzunehmen. 194
setzen denjenigen ein Straff / so sich der Abdication Ferdinandi und Election Friderici widersetzen. 196
publiciren eine Deduction-Schrifft / warum König Ferdinand zu der Regierung nicht könne zugelassen werden. 197
schreiben an Chur-Pfaltz wegen beschehener Wahl. 202
begehren Hülff von Bethlem Gabor. 216.217
schicken ihre Abgesandten nach Waldessassen/ Chur-Pfaltz entgegen. 241
haben einen Anschlag auff Crembß. 254
suchen Hülff bey Chur-Sachsen. 307
in Garst von den Kayserisch. geschlagen. 352
überfallen das Closter Gülden-Cron. 353
antworten dem Hertzogen in Bayern auff die Uberschickung der Kays. Patenten. 399
haben einen Anschlag auff der Bayerischen Divers und Munition. 405
werden auff dem weissen Berg geschlagen. 408
handeln mit dem Hertzog in Bayern nach verlohrner Schlacht. 413
Böhmen reformirt. 656.764.1105
Böhmische Directoren und andere / werden zu Prag in Haffung genommen. 477
die entwichene werden citirt / und auff Aussenbleiben in die Acht erkläret. 478
Böhmische Priester bandisiret. 486
Böhmischer Landtag ausgeschrieben. 1011

Böhmische Bawren rebelliren. 1097
Borgia wird Stadthalter zu Neapolt. 592
Brandeburg: Churfürst Johann Sigismund stirbt. 219
erlangt die Lehen vom Kayser. 678
wird abermahl naher Regenspurg beruffen. 729
will den Hertzogen in Bayern vor keinen Churfürsten erkennen / und was darüber gehandelt worden. 948
accommodirt sich dem Kayser. 999
Brandenburg: Marggraf Joachim Ernst schreibt an die Stadt Franckfurt. 359
Braunawer suchen Schutz bey den Böhmischen Directoren. 14
Braunawischen Abbts Klagen über seine Unterthanen sub utraque. ibid.
Braunfelß von Spanischen eingenommen. 487.
Hertzog Friederich Ulrich wird durch den Kayser und Chur-Maynz von den Kriegs-Verfassungen abgemahnet. 494. 495
Hertzog Friederich Ulrich schreibt an Tilly / wegen Hertzog Christians von Braunschweig. 738. 742.
Hertzog Friederich Ulrich begibt sich in Kayserliche Devotion. 934
Hertzog Friederich Ulrich begehrt vom König in Dennemarck die Raumung der Vestung Wolffenbüttel. 980
schreibt an den Stadthalter darinnen. 982
Braunschweig: Hertzog Christian ziehet nach der Pfaltz. 548
nimmt Ameneburg ein. ibid.
schickt Landgraf Ludwigen einen Absag-Brief. 550
reterirt sich nach dem Stifft Paderborn. 552
fällt in Westphalen ein. 629
lässet sonderbare Reichsthaler Müntzen. 639
schreibt an den Bischoff zu Würtzburg. ibid.
rückt in das Maynzische Land. 631
wird bey Höchst geschlagen. 632
conjungirt sich mit dem Manßfelder. 633
bietet dem Kayser Dienst an. 642
ziehet mit dem Pfaltzgrafen und Manßfelder in Franckreich. 663
fället in Hennegaw ein. 665
wird bey Fleury geschlagen. 666
verliehret einen Arm. 667
wird in des Nieder-Sächsischen Crayses Bestallung genommen. 737
wird ermahnet den Kayserl. Perdon anzunehmen. 746
quittirt den Nieder-Sächsischen Crayß. 746
wird vom Tilly geschlagen. 747
kommt zu Londen an. 819
Braunschweigische Tractaten werden fortgesetzt. 901. usque 922
Braunschweigische Landstände berichten den König in Dennemarck / warum sie sich in Kayserl. Devotion ergeben. 984
Braunschweig von den Kayserischen angefochten. 1092
Breda von Spinola belägert. 831. seqq.
und erobert. 838
Breßlawischer Fürstentag. 295. 952
Brügelkrieg in Pündten. 695. 705
Buckingam verklagt. 1118
wird erstochen. 1147
Bucquoy rückt in Böhmen. 55
kompt vor Newhauß. 71
begibt sich nach Budweiß. ibid.
schlägt die Böhmen. 102
nimmt Grätzen und Weitrah ein. 155
erobert Wechin und Pisseck. 232
hat ein Anschlag uff Thabor. ibid.
zeucht aus Böhmen nach Nieder-Oesterreich. 233
hat einen vergeblichen Anschlag auff Znaimb und das Böhmische Läger. 236
zeucht in Mähren. 476
gegen die Ungarn. 477
gen Wien. ibid.
erobert Preßburg und andere Ort in Ungarn. 612
belägert Newhäussel. ibid.
kommt um. 513
Bündnerische Unruhe. 94

C.

Calaisische Verrätherey. 1120
Calderone Leben und Tod. 613.
Capitulation vor Pündten. 579
vor Veltlin und Bormio. ibid.
zwischen Oesterreich / und Obern Grawen Bund. 580
Cardinal-Wahl. 953. 1045
Cardinal Clesel zu Wien in Verhafft genommen / und deren wider erlediget. 35. seq.
Carolus Ertzhertzog / Bischoff zu Brixen und Breßlaw / beschweret sich über der Schlesier Beginnen und schreibt deswegen an den Hertzogen zu Brieg. 241
Carpezan lässet sein Weib enthaupten. 749
Casal von den Spantern belägert. 1106
Catholische Jubiliren über der Prager Victori. 481.
Catholischer Churfürsten Bedencken wegen Restitution der Geistlichen Güter. 993
Churfürsten erbieten sich das Böhmische Wesen zu vergleichen. 178
ermahnen Chur-Pfaltz / die Böhmische Cron nit anzunehmen. 203
halten ein Collegial-Zusammenkunfft zu Mülhausen. 991. seqq.
Churischer Bischoff aus dem Land verbannet. 25.
Churer Tagsatzung. 435
Cläven von Feria eingenommen. 577
Cleve und Monterbeg von den Spanischen eingenommen / und von Stadischen recuperiret. 831
Collmarische Handlung wegen des Pfaltzgrafen Aussöhnung. 996
Colonna kommt ans Spinolæ statt. 1134

Comet läſſet ſich ſehen. 100
Conföderation zwiſchen Böhmen / Mähren / Schleſiern / Laußnitzern und Oeſterreichern. 188
Conföderations-Handlung in Weſtphalen. 278
Conföderation zwiſchen Dennemarck und Schweden. 281
der Böhmen mit den Hungarn und Siebenbürgen. 278.292.294
Conföderation zwiſchen Franckreich und Engelland erneuert. 355
zwiſchen Engelland und den Staaten von Holland. 582
zwiſchen Franckreich / Venedig und Savoyen über den Pündneriſchen Sachen. 766
zwiſchen Franckreich / Engelland / Venedig / Savoyen / ꝛc. 814
zwiſchen den vereinigten Niederlanden und der Cron Engelland. 876
Conjuration zu Genua entdeckt. 1110
Conſpiration uff Printz Moritzen und Printz Henrich Friederichen entdeckt. 778
wider den König in Franckreich. 890
zu Calais. 1120
Coſaggen fallen in Ungarn. 343
werden von den Mähren geſchlagen. 346
thun groſſen Schaden in Unter-Oeſterreich ibid.
Coſtä verwegene That. 353
Crempe ergibt ſich den Kayſeriſchen. 1091
Creutznach von Spinola eingenommen. 381

D.

Dampier zeucht in Böhmen an. 55
rücket vor Newhauß. ibid.
erobert Pilgram. ibid.
erobert Gomnitz. 70
fällt in Mähren ein / und wird geſchlagen. 231
kommt um. 388
Dantziger Aufflauff. 711
Dännemarck: Warum dieſer König nicht zur Böhmiſchen Cron gelangen mögen. 201
Antwort auff der Kayſ. Abgeſandten Vortrag. 304
hält einen Convent zu Segenberg. 493
ſchreibt an Spinolam / und beſchuldiget ihn / daß er zu weit um ſich greiffe. 494
fällt dem Grafen von Schawenburg ins Land. 504
macht eine Bündnuß mit den Staaten von Holland. 582
ſchickt einen Geſandten an den Kayſer / und bemühet ſich Pfaltzgraf Friederichen auszuſöhnen. 634. ſeqq.
ſtellet ſich mit dem Nieder-Sächſiſchen Crayß in Verfaſſung. 848
thut ein gefährlichen Fall. 856
leydet eine Niederlag bey Calenberg. 931
entſetzt Nordheim. ibid.
wird bey Luther geſchlagen. 932
ſchreibt an die General-Staaten. 933
erobert Hoya. 934
ſchreibt an den Hertzogen zu Braunſchweig / wegen Wolffenbüttel. 980
ſchickt Geſandte an die Hanſeſtädte / und deren Vortrag. 1020
rüſtet ſich von neuem zum Krieg. 1087
thut ein Verſuch auff Kiel. 1088
erobert die Inſul Uſedom. 1089
wird bey Wolgaſt geſchlagen. ibid.
erkläret ſich über dem Kriegsweſen und Friedenshandlung. 1039
Däniſcher Printz zum Bremiſchen Coadjutoren angenommen. 520
Däniſche Reichs-Räthe ſchreiben an den Hertzogen von Friedland. 987
ſchreiben an den Kayſer um Friedenshandlung. 1081
Däniſcher Abgeſandten Vortrag am Kayſ. Hof / und darauff erfolgte Kayſ. Reſolution. 495. ſeqq.
Däniſche victoriſiren gegen die Kayſeriſche. 981
thun Schaden im Lüneburgiſchen Land. 982
leyden in Jütland Noth. 987
aus dem Ertzſtifft Bremen vertrieben. 988
erobern klein Glogaw und andere Ort in Schleſien. 989
fallen in Budjaderland. 1039
Deſſawer Brück von Kayſeriſchen eingenommen. 870
Dillſperg von Bayeriſchen vergeblich belägert. 621
Donner ſchlägt zu Straßburg ein. 786
Dordracena Synodus. 784
Durlach: Marggraf Georg Friederich zieht ins Breißgaw. 337
verſtattet dem Kayſ. Rolck den Paß. 338
wird geſchlagen. 626
Dunckirchen Schiff-Streit mit den Holländern. 842
Dunckirchen thun Schaden auff der See. 878
ſchlagen mit den Holländiſchen Schiffen. ibid.

E.

Eger begibt ſich in Kayſ. Gehorſam. 407
vom Tilly eingenommen. 507
Ehebrecherin läſt ihren Mann ermorden. 951
Embden kommt in der Staaten Verſicherung. 749
Embden Handlung mit dem Grafen von Oſt-Frießland. 872
Embden: der Graf entleibt. 1146
Engelland: der König reſolvirt ſich / dem Pfaltzgrafen beyzuſpringen. 354
macht Præparatoria. 386
will aber nur Mittler ſeyn. ibid.
ſchicket Geſandte zum Kayſer / Pfaltzgraf Friederichen wieder mit ihm zu verſöhnen / und was deſſen Verrichtung. 529.530
begehrt an den Kayſer / daß er ſeinem Tochtermann ſeine Erbland cum titulis wider zuſtellen wolle. 561
faſſet ein Unwillen wider die Staaten. 585
ſchlägt Mittel vor zur Ausſöhnung des Pfaltzgrafen. 601
wird wegen der Reſtitution der Pfaltz umgeführet. 643
begehrt vom Pfaltzgrafen Renunciation uff

alle würckliche Assistentz. 757
rüstet sich zum Krieg. 804
Deß Königs Meynung wegen eines Heurahts deß Printzen von Wallis mit der Infantin von Spanien und was deßwegen gehandelt worden. 769. seqq. 805. seq.
begehrt die Restitution Franckenthal. 819
der König stirbt. 891. und succedirt ihme sein Sohn Printz Carle. 892
hat eine Impressa auff Spanien. 892
König Carolus wird gekrönt. 964
rüstet sich zum Krieg wider Spanien. 964
schaffet der König die geistliche auß dem Land. 965.
publicirt die Ursachen / so ihne zum Krieg wider Franckreich bewogen. 1032
Printz von Wallis heurathet die Princessin Henretta Maria von Franckreich. 811
Engelländische Reichsversamlung / und was dabey verhandelt worden. 520. seqq. 602. seqq.
Engelländer belägern die Vestung S. Martin. 1034.
Erbbiedem. 455. 786. 846. 900. 974. 1046. 1047.
Erfurt begehrt / daß Altenburgisch Kriegsvolck abzuführen. 735
Evangelische Kirch zu Prag gesperret. 655
Evangellsche Prediger außgeschafft. 656
Evangelischer Prediger zu Prag gefangen. 662
Evangelischen Exercitii hinderung in Böhmen. 663.
und Oesterreich. 820. 821
Evangelische in Hungarn halten über ihrer Freyheit. 872
Evangelische Prediger in Oesterreich unter der Enß abgeschafft. 1011
Execution zu Linz über die Rebellische Bauren. 1010.
Execution zu Prag. 482

F.

FAhrt auß dem Rhein in die Mase. 960
Falckenaw von Tilly eingenommen. 507
Fenster Proceß in Böhmen. 17
Ferdinand Ertzhertzog zum Böhmischen König gekrönet. 14
Ferdinandus II. wird den Hungarischen Ständen zum künfftigen König vorgeschlagen. 31
sampt deren Antwort und begehren. 32. seqq.
wird zum Hungarischen König erwehlet und gekrönet. 34
nimbt die Regierung der Oesterreichischen Länder an. 107
schreibt an die Römische Stadthalter. 107
Confirmirt die Privilegia deß Königreichs Böhmen. 108
publicirt einen gegenbericht contra die Oesterreichische Stände wegen angemaster Administration. 142
ermahnet die Schlesier durch einen Gesandten zum Gehorsam. 151
ermahnet die Böhmen zu Niederlegung der Waffen. 156
rayset von Wien nach Franckfurt. 651
wird zum Röm. König erwehlet. 169
gekrönet. 169
lässet einen Gegenbericht auf der Böhmen schreiben außgehen / das entstandene Unwesen belangend. 179
publicirt eine Deduction von der Oesterreichischen Erbgerechtigkeit an Böhmen. 200
reyset von Franckfurt nach Wien. 254
ermahnet die Ober-Enser zur Erbhuldigung. 255.
schickt einen Gesandten zu dem Unions-Convent nach Nürnberg: und dessen Anbringen. 256. seqq.
wird von den Hungarn verworffen. 292
sucht bey den Churfürsten Hülff wider den Pfaltzgraffen. 300
cassirt die Böhmische Wahl und Crönung. 300.
informirt den König in Dennemarck / den Ober- und Nieder-Sächsischen Crayß über dem Böhmischen Unwesen. 304
schickt ein Monitorium an Pfaltzgraff Friederichen. 318
publicirt ein Mandat an die Reichsfürsten und Stände. 319
Item an die Kriegs-Obristen und Befehlhabere. 320
Item an die Reichs-Städte. 321
publicirt ein Ermahnungs-Schreiben an die Böhmische Innwohner. 341
macht ein Anstandt mit dem Siebenbürger. 343.
cassirt Bethlem Gabors Wahl zum Ungarischen König. 345
resolvirt sich gegen den Nieder-Oesterreichischen Ständen / wegen der Confoderation mit den Böhmen / und deß Exercitii Religionis. 349. seq.
Versichert die Stadt Franckfurt. 360
informirt den Nieder-Sächsischen Crayß wegen Spinolä Anzug. 360. seqq.
ertheilet deß Reichs-Ritterschafft Salvaguardien. 362
schreibt an Spinolam wegen dieser Salvaguardien. 362
wirbt bey etlichen Chur- und Fürsten wegen der Acht und Assistentz wider den Pfaltzgraffen. 363
versichert Chur-Sachsen / daß die Religionsverwandten unangefochten bleiben sollen. 363.
gibt Chur-Sachsen Commission wider die Böhmen zu Exequiren. 363. 367
lässet ein Monitorium an die Schlesier und Laußnitzer abgehen. 364
erkläret sich auff der Mährer vortrag und Accommodation. 421
cassirt die Wahl Bethlem Gabors zum Ungarischen König. 421
ermahnet die Reichs-Städte von der Union abzustehen. 489
publicirt eine Declaration auff die Jägerndörffische in Schlesien affigirte patenten. 516

schreibt an Digby wegen Hertzog Christians von Braunschweig Einfall. 555
schickt einen Gesandten in Engelland. 563
ertheilet dem König in Spanien die Lehen über Meyland. 563
heurathet eine Hertzogin von Mantua. 619
antwortet Chur-Sachsen wegen der Böhmischen Reformation. 669
belägert das Hauß Brandeburg. 678
schreibt an den König in Dennemarck wegen deß Manßfelders. 739
schreibt an Tilly wegen Hertzog Christians Perdon. 740
verdonirt Hertzog Christianen. 744
begehrt Hülff vom Sächsischen Crayß wider den Bethlem Gabor. 758
schickt einen Gesandten an den Türckischen Hoff. 763
schickt einen Gesandten in den Graffenhag / und dessen Anbringen. 782
wechselt mit dem König in Dennemarck Schreiben wegen deß Kriegs verfassungen. 849
läst eine neue Armada unter dem Wallenstein richten. 852
urgirt die Licentirung deß Kriegsvolcks im Nieder-Sächsischen Crayß. 859
publicirt ein Monitorialmandat an den Nieder-Sächsischen Crayß. 670
schickt den Spanischen Hülff nacher Italien. 884.
mahnet den Nieder-Sächsischen Crayß vom Krieg. 930
ermahnet die rebellirende Bauren zu Ruhe. 936.
handelt mit den Nieder-Sächsischen Ständen sich zu accommodiren. 950
publicirt ein Mandat an Meckelnburg und Lübeck. 983
resolvirt sich wegen Außsöhnung deß Pfaltzgraffen. 999
publicirt ein Mandat an Pfaltzgraffen von Neuburg. 1000
erneuert den Frieden mit dem Türcken 1015.
bemühet sich zu Lübeck / die Anseestädte auff die Spanische Seiten zu bringen. 1017
schickt Gesandten an die zu Lübeck versammlete Anseestädte / und deren Vortrag. 1050.
schickt Commissarios ins Reich auff der Obristen Actiones zu inquiriren. 1064
begehret von Chur-Maynz eine Erläuterung deß Churf. zu Mülhausen übergebenen Bedenckens. 1074
inhibirt dem Bischoff von Würtzburg die Fränckische Ritterschafft in Exercitio Religions nit zu beträngen. 1080
publicirt ein Patent in Schlesien wegen der Rebellen. 1099
Item ein Monitorium an den Hertzogen von Nivers. 1112
protestirt wider den Patriarchen zu Aquilegien. 1123
Ferdinandus III. König in Böhmen wird zum Hungarischen König erwehlet. 871
zum Römischen König gekrönet. 1014
Feuersbrunsten. 102.456.618.787.845.801 974.1048.1146.
Forst von Chur-Sächsischen erobert. 379
Franckenthal von den Spanischen belägert. 539. seqq.
der Infantin in Sequestration gegeben. 755.
Fränckische Ritterschafft vom Bischoff von Würtzburg im Exercitio Religionis betrangt. 1080.
Franckreich: der König schickt eine Legation in Teutschland / das Römische Wesen beyzulegen. 355
kriegt gegen seine Frau Mutter. 430
gegen Bearn. 432
bekriegt die Hugenotten. 588. 589
reformirt in Bearn. 589
belägert und erobert Sanct. Iean d' Angeli. 586.
blocquirt Roschell. 590
belägert Montalban. 591
belägert und erobert Monheur. 688
begehret an die Venediger die Jesuiten einzunehmen. 689
schlägt die Hugenotten. 689
belägert Royan. 690
blocquirt Roschelle. 690
belägert Mompelier. 691
verbietet die Handlung auff Spanien. 886.
schreibt an die drey Geistliche Chur-Fürsten. 887.
publicirt ein Außschreiben wider den von Soubise. 888
in Gefahr. 890
versichert sich deß Veltlins. 954
ängstiget die Stadt Roschell. 962
macht einen Frieden mit derselben auff gewisse Conditionen. 963
wider ihne wird conspirirt. 963
schickt den Bassompiere in Engelland / die entstandene Streitigkeiten hinzulegen. 1020. seqq.
von Engelland mit Krieg angegriffen. 1032.
hat zweyspalt mit dem Bischoff zu Verdun. 1121.
belägert Roschelle. 1124. seqq.
sendet Volck in Italiam vor den Hertzog von Nivers. 1111
Friedberg kompt in der Spanier Hände. 426.
Frieden zwischen Savoya und Mayland. 28.
zwischen dem Kayser und dem Bethlem Gabor. 788
zwischen dem Römischen und Türckischen Kayser erneuert. 847

Friedens-Tractaten zwischen dem König in Dennemarck / Chur-Sachsen und Holstein werden reassumirt. 984.985
Friedens-Erneuerung zwischen dem Römischen und Türckischen Kayser. 1015
Friedland rucket mit seiner Armee nach Nieder-Sachsen. 868
resolvirt sich auff der Dänischen Reichs Räthe Schreiben. 988
ziehet wider die Waymarische an. 990
erobert Lischwitz / Jägerndorff und Kosel. 990.
Item Troppau. 991
sucht Ursach an Stralsund. 1065
bemächtiget sich der Stadt Rostock. 1092
Fürstentag zu Breßlaw. 952.1097

G.

Geistlicher Gütern und deren Restitution wegen ein Bedencken der Catholischen Churfürsten. 993
Gelnhausen kompt in der Spanier Hände. 427.
General Perdon zu Prag publicirt. 655
Genueser werden von Franckreich und Savoy mit Krieg angegriffen. 881
werden von den Savoyern geschlagen. 883
eine Conjuration daselbsten entdeckt. 1110
Germersheim von Leopoldischen eingenommen. 645.
Glückstadt von den Kayserischen belägert. 1090
Goch von den Stadischen eingenommen. 873
Gomnitz vom Graffen von Dampier erobert. 70.
Goßlar von Hertzog Christian angefallen. 925.
Göttingen vom Graffen von Tilly erobert. 931
Grädiz von Chur-Sächsischen erobert. 329
Grätz von Dampiern erobert. 106
Grätzen von Bucquoy eingenommen. 155
Großglogaw und andere Ort in Schlesien reformirt. 1104
Grotius verurtheilt. 286
erlediget sich seiner Verhafftung. 580
Guben von Chur-Sächsischen erobert / 379
Guise: der Cardinal stirbt. 618
Gülich von den Spanischen belägert und erobert. 585.586
Gülchische Successionshandlung zu Düsseldorff. 1080
Gülden Kron von den Böhmen überfallen. 353
Gundersblum in die Asche gelegt. 384
Gürschin durch Pulver zersprengt. 353

H.

Hagenaw vom Manßfelder erobert. 620
von Ertzhertzog Leopoldo belägert / und vom Manßfelder entsetzt. 628
von Ertzhertzog Leopoldo eingenommen. 645.
Hagenauischer Vertrag prolongirt / 1000
Hall wird den Kayserischen zu theil. 869
Hamburg hat Streitigkeit mit Hertzog Christian von Braunschweig. 427
Item mit dem König in Dennemarck. 427 seqq.
Hannmein von den Kayserischen besetzt. 858
Hansestädte werden ersucht / den Kauffhandel auff Spanien allein zu richten. 1017
halten zu Lübeck einen Convent. 1050
wollen sich zu der Neuen Admiralität mit Spanien nit verstehen. 1053
Havelberg eingenommen. 981.983
Heydelberg von Tylli mit Sturm erobert. 645.
Heydelbergische Bibliotheca nach Rom geführet. 734
Hessen: Landgraff Moritz ermahnet Chur-Sachsen / den Papisten nicht beyzupflichten. 308.
Landgraff Ludwig schläget den Unirten Fürsten Mittel zum Frieden vor. 490
Landgraff Moritz tractirt zu Bingen mit den Kayserlichen Abgesandten. 491
Landgraff Ludwig will Hertzog Christian von Braunschweig keinen Durchzug g:statten. 548.549
begehret deßwegen Hülff von Landgraff Moritzen. 550. seqq.
darüber etliche Schreiben gewechselt werden. 551. seqq.
Landgraff Moritz fället in die Grafschafft Waldeck ein. 554
Landgraff Ludwig wird gefangen. 629
wider ledig. 633
Landgraff Wilhelm schreibt an Chur-Cölln und Chur-Sachsen wegen deß Fürstenthumbs Marpurg. 764
Landgraff Ludwigen wird das strittige Fürstenthumb Hessen angewiesen. 364
Landgraff Moritz muß eine Assecuration von sich geben / in Kayserlicher Devotion zu verharren. 927
Landgraff Georg hält Beylager zu Torgaw. 1000.
Landgraff Moritz übergibt seinem ältisten Sohn die Regierung. 1002
beyde Landgraffen von Cassel und Darmstadt mit einander verglichen. 1002
Hoe schreibt an Fürsten von Lichtenstein wegen der Reformation in Böhmen. 656
Hogerbet verurtheilet. 286
Hohenzollern zum Reichs-Fürsten gemacht. 731.
Holländer richten eine Schiffart und Handlung nacher West-Indien an. 580
nehmen den Englischen etliche Schiff. 985.
leyden Schaden zur See. 968
unterstehen sich Hertzogenbusch zu blocquiren. 669
erobern die Baja Todos los Santos und Stadt S. Salvator. 841
bestreiten 6. Duynkircher Schiff. 842

passen vergeblich auff die Spanische Silberflotta. 843
victorisiren zur See. 962
Holstein von den Kayserischen überfallen. 985
Holsteinischer Landtag. 933
Holsteinischer Adel nach Renßburg citirt 1090.
Hoya vom König in Dennemarck erobert. 934.
Hugenotten in Franckreich werden mit Krieg angegriffen. 588
von den Königischen geschlagen. 689
vertrag an den König / und deß Königs Antwort. 691.692
Hungarn erwecken einen Auffstandt. 216
publiciren eine Klagschrifft über die ihnen von den Catholischen zugefügte Bedrangnussen. 220
wollen sich mit den Böhmen in Bündnuß einlassen. 278
resolviren sich gegen den Kayserl. Gesandten bey dem Convent zu Preßburg. 292
erwehlen Bethlem Gabor zum König in Ungarn. 292
verwerffen Ferdinandum. 292
confoederiren sich mit Böhmen und incorporirten Landen. 292.244
thun den Kayserischen Schaden. 386
thun Schaden in Mähren. 477
thun in Oesterreich grossen Schaden. 542 543.
Hungarischer Landtag zu Newen sol. 343
Hungarischer Landtag zu Haymburg. 512
Hungarischer Landtag. 677
Hungarischer Landtag zu Oedenburg. 871
Hungarische Friedens-Articul. 944
Husitischer Krieg zu Prag beyseits geschafft 662.

I.

Jägerndorff Marggraff macht neue Kriegsbereitschafften für Pfaltzgraff Friderichen. 509.510
ranzionirt das Bischthumb Neuß. 514
lässet etliche Patenta an die Evangelische in Schlesien abgehen und anschlagen. 514
wird auß Schlesien getrieben. 544
Jessenius gefangen. 17
loß gelassen. 88
Jesuiter auß Böhmen verbannet. 23
auß Mähren. 115
auß Schlesien. 115
auß Ungarn. 116
bekommen das Collegium Carolinum zu Prag. 655.
auß Engel- Schott- und Irland bandisirt. 804. 810.
Inquisition in Böhmen auff etliche. 662
Italianischer Krieg gehet an. 881.1106
Jubel-Jahr zu Rom. 885
Jutland von den Kayserischen überfallen. 986.

K.

KAyser / siehe Rudolphus II. Matthias/ Ferdinandus II. & III.
Kayserin stirbt. 100
Kayserin wird zur Hungarischen Königin gekrönet. 678
wird zu Prag zur Böhmischen Königin gekrönet. 1013
Kayserische rücken in Holstein und Jütlandt. 985. 986.
Kayserischer Gesandter zu Constantinopel angelangt. 1144
Kauffbeyren reformirt. 1104
Kirch und Closter auff dem Weisen Berg bey Prag erbauet. 1097
Klingenberg von Don Balthasar eingenommen. 508
ergibt sich den Kayserischen. 546
Körbach von den Ligistischen eingenommen 755.
Kosel von dem Hertzog von Friedland eingenommen. 990
Kriegspräparatoria vor Bayern und Cöllen. 338.

L.

LAba vom Graffen von Thurn eingenommen. 122.
Ladenburg vom Tylli erobert. 541.643
vom Manßfelder erobert. 626
Landau vom Tilly eingenommen. 645
Landtag in Oesterreich. 87. seqq.
in Mähren. 91
zu Prinn. 114
zu Newen soll. 343
in Schlesien. 459
in Ungarn. 512
zu Oedenburg in Ungarn. 677
zu Braunschweig. 861. seqq.
zu Oedenburg. 871
in Oesterreich. 895
zu Renßburg in Holstein. 933
in Böhmen außgeschrieben. 1011
in Preussen. 1040
in Schweden. 1040
in Mähren. 1099
Laußnitz Chur-Sachsen eingeraumet. 758
Ladenberg entleibt sich im Gefängnuß. 283
Leipziger Versammlung deß Ober-Sächsischen Crayses. 305
Leopoldus Ertzhertzog quittirt den geistlichen Stand/ und greifft zur Ehe. 953
Leopoldus Wilhelmus / Ertzhertzog vom Pabst zum Ertzbischoff zu Magdeburg erkläret. 1087.
nimbt das Stifft Hirschfeld in seinen Gewalt. 1087
Lesdiguieres endert die Religion. 689
Licenten nach dem Spanischen Gebiet werden verbotten. 878.886
von den Staden gesperret. 959
zwischen Franckreich und Engelland verbotten. 1032

Liefland von den Schweden überfallen. 393
Liga hält einen Convent zu Würtzburg. 331
Liga der Catholischen erneuert. 951
Ligisten erklären sich auff der Unirten Begehren / so sie bey dem Hertzog in Bayern anbracht. 331
Ligniz: Hertzog schreibt an die Böhmen wegen des Einfalls in Oesterreich. 87
Lindaw am Bodensee von den Kayserischen eingenommen. 1093
Lindawischer Tag. 705
Linz vom Hertzog in Bayern belägert. 392
Lipstatt belägert. 752.753
Lajola canonirt. 711
Lübeck hat Streitigkeit mit Hertzog Christian von Braunschweig. 427
Lübeckischer Convent der Hansestädte. 1050
Lüben von Chur-Sächsischen erobert. 379
Lüneburg: Hertzog Georg tritt auff die Kayserische Seithen. 923
Lütticher Auffruhr wider Hertzog Rudolff Maximilian von Sachsen-Lauwenburg. 952.

M.

Madritische Articul über dem Pündnerischen Unwesen. 571
Magdeburger Capitularn postuliren Chur-Sachsen mielern Printzen zum Ertzbischoffen. 1082.seqq.
Mägdlein / so in 8. Jahren nichts gessen. 901
Mährer übergeben ihre Gravamina beym Landtag: Und der Catholischen Antwort darauff. 91.93
schreiben an die Böhmische Directores wegen der Confoderation. 117
setzen die Königliche Beampten ab. 151
suchen bey Ertzhertzog Leopolden an um Einstellung des vorhabenden Einfalls in Mähren: und dessen Antwort. 230 231
halten eine Zusammenkunfft. 232
accommodiren sich dem Kayser. 418
ergeben sich in Kayserlichen Gehorsam. 476
Mährischer Landtag. 91.1099
Mährische Evangelische Stände kommen zu Znaimb zusammen. 114
Majestätbrief den Böhmen ertheilt. 4
Item den Schlesiern. 10
Majestätbrief den Reformirten zu Breßlaw ertheilet. 299
Malteser jagen den Türcken eine Beut ab. 94
von den Seeraubern geschlagen. 886
Mannheim vom Tilly eingenommen. 648
Mansfeld: der Graf kommt in Böhmen. 71
belägert und erobert Pilsen. 73.seqq.
wird in die Acht erkläret. 80
büsset ein. 153
nimmt Pisseck ein. 255
erobert eine Schantz am güldenen Steg. 391
unterstehet sich in Bayern einzufallen. 392
ihme wird Geld angebotten / aus Böhmen zuziehen. 469
wird auff seine Person lebendig oder todt Geld ausgebotten. 469
thut den Elnbogern Hülff. 469
rüstet eine neue Armada auff. 531
schläget die Tillische und Würtzburgische. 531 533
kommt in Lebensgefahr. 532
hat ein vergeblichen Anschlag auff die Bayerische. 533
thut grossen Schaden im Bisthumb Speyer. 542
nimmt Hagenaw ein. 620
belägert Elsaß Zabern. 620
wird von neuem in die Acht erklärt. 620
begibt sich ins Bisthum Speyer. 621
tractirt mit dem Spanischen Gesandten zu Germersheim. 625
erobert Ladenburg. 626
entsetzt Hagenaw. 628
rücket in Darmstadtische Land. 628
fahet Landgraf Ludwigen. 629
bietet dem Kayser Dienst an. 642
ziehet mit dem Pfaltzgrafen und Hertzog Christian in Franckreich. 663
fället in Hennegaw ein. 665
wird bey Fleury geschlagen. 666
ziehet in Ostfrießland. 675.736
Kommt in Frantzösische Bestallung. 739
wird geschlagen. 750
ziehet in Franckreich und Engelland / und wird General über des Pfaltzgrafen Armada. 817
ziehet in die Niederlande. 818
kommt zur See in Lebens-Gefahr. 819
kommt mit dem Englischen Kriegsvolck in Holland an. 835
ziehet beneben Hertzog Christian in Teutschland auff. 851
rucket nach Nieder-Sachsen. 869
nimmt Alt-Brandeburg und Zerbst ein. 922 929
wird vor der Dessawer Brück geschlagen. 922
ziehet mit seinem Volck nacher der Schlesien.
in Ungarn. 930
übergibt sein Volck dem Bethlem-Gabor. 945
stirbt. 972
sein Testament. 973
Mantuanische Successión stifftet Unruhe in Italien an. 1106
Marcus Antonius de Dominis unbeständig. 711
Mareck von Kayserischen / nachmals von Ungarn eingenommen. 352
Marpurger Universität restituiret. 872
Matthias gebeut den Böhmen die Waffen nieder zu legen. 22

publicirt eine ausführliche Information wegen der Böhmischen Unruhe. 25. 54
macht Anordnung die Böhmen mit Krieg anzugreiffen. 36. seqq.
publicirt ein Mandat die Böhmische Werbungen abzustellen. 54
schreibt an Chur-Sachsen / sich in Vergleichung der Böhmischen Unruhe gebrauchen zu lassen. 66
seine Resolution auff der Evangelischen in Oesterreich Gravamina. 83
schreibt an Hertzog zur Lignitz / wegen der Böhmen Einfall in Oesterreich / und dessen Antwort. 87
ermahnet die Böhmen zur gütlichen Tractation. 90
stirbt. 106
Mayne: Hertzog Heinrich kommt um. 591
Maynтz: der Churfürst intercedirt vor die Eduardische Marggraffen von Baden. 385
schreibt an Ertzhertzog Leopoldum wegen des Mantzfelders Zug in die Unter-Pfaltz. 561
stirbt. 971
Meckelburger dem Hertzog von Friedland übergeben. 1054. seqq.
Meckelnburgischen Landtags Abschied. 1060
Meel aus der Erden gegraben. 786
in Blut verwandelt. 1048
Metz von Gubernatorn des Castells überfallen. 290.
Mevva von den Pohlen vergeblich belägert. 967
Mayländisch Lehen dem König in Spanien conferirt. 563
Mißgeburten. 456. 787. 900. 1145
Minden vom Grafen von Tilly erobert. 526
Mompelier belägert. 691
sind erobert. 693
wird zu erobern reuirt. 1118
Moncalue ergibt sich dem Hertzogen von Savoja. 1109
Monheur vom König in Franckreich belägert und eingenommen. 688
Monitorium vom Kayser an Pfaltzgraf Friederichen. 318
Montalban belägert. 591
von der Belägerung erlediget. 688
Monzonischer Vergleich zwischen Spanien und Franckreich / das Veltlin / Savoya und Genua betreffend. 955
Mordthaten im Veltlin. 435. seqq.
Mord-Practic auff Printz Moritzen und Printz Henrich Friederichen entdeckt. 778
Mülhausischer Convent. 308
Mülhausischer Schluß. 312
Mülhausische Assecuration wegen des Religion-Friedens und der Geistlichen Güter. 313
zu Mülhausen versammlete Chur- und Fürsten Schreiben an Pfaltzgraf Friederichen. 314
an die Unirte protestirende Stände im Reich 316.
an die Stände des Königreichs Ungarn / und Oesterreichischen Landen. 316
an die Stände in Böhmen und incorporirte Landen. 317
an die Wetterawische und Schwäbische Grafen und Reichs Ritterschafft. 318
Mülhausischer Collegial-Tag. 991. seqq.
Münden von den Kayserischen besetzt. 858
Müntzwesen und dessen Remedirung. 307
Müntzwesen in Unordnung. 455
Müntzwesen verursachet Tumult und Auffruhr. 676
Mustapha wird Türckischer Kayser. 682

N.

Nassaw / Graf Wilhelm Ludwig von Nassaw stirbt. 453
Neapolitanische Unruhe. 591
Newhäusel von den Kayserischen belägert. 512. 513. 514
Neckergemündt von Kayserischen erobert. 621
Niederländischer Trefues geendet und deswegen neue Handlung gepflogen. 580. 581
Niederländischer Krieg gehet wieder an. 583
Niederländische Schiff werden in Spanien Preiß gemacht. 583
Nieder-Sächsischer Crayß communicirt mit dem Ober-Sächsischen Crayß. 850
Northeim von den Kayserischen blocquirt. 980
belägert. 982
Noriberti Reliquien von Magdeburg nach Prag geführet. 1044
Nürnbergischer Unions-Convent. 256. 258. seqq.
Nürnberg schreibt an Chur-Maynтz und Landgraf Ludwigen zu Hessen. 490
Nyenburg von den Kayserischen blocquirt. 980. 986
den Kayserischen übergeben. 989

O.

Obentrauts Einfall zu Capslawersheim und Herstein. 488
Obentraut kommt um. 869
Ober-Enser schreiben an den Hertzog in Bayern. 388
begehren Auffschub. 389
berichten den Befehl Gabor von ihrem Zustand. 390
schicken Gesandten an den Hertzog in Bayern. 391. 392
begeben sich zum Gehorsam. 392
untergeben ihr Volck dem Hertzog in Bayern. 393
werden zur Huldigung angemahnet. 593
schweren dem Hertzog in Bayern. 394
Oedenburger Landtag. 871
Oesterreichische Stände mahnen den Kayser Matthiam vom Krieg ab. 48

Oesterreichischer Landtag. 81.seqq.895
Oesterreichischer Stände beyder Religionen Werbung bey dem Grafen von Thurn. 120 seqq.
pflegen eine Handlung zu Horn. 233
Oesterreicher überreichen dem Kayser eine Bittschrifft. 348
Oesterreichische Stände huldigen zu Wien / und werden die nit partirende criminis læsæ Majestatis verdammet. 350.seq.
Oesterreichischer Bawren Auffstand. 835
Oesterreicher sollen das uncatholische Exercitium abschaffen. 1104
Oesterreichische Protestirende übergeben ihre Gravamina uffm Landtag. 81
ihr begehren an die Catholische / und deren Antwort. 84
schicken ein Bedencken an den Kayser wegen der Böhmen Einfall in Oesterreich. 88
Stände schreiben an König Ferdinandt. 118
Stände übergeben König Ferdinando eine Erläuterung ihrer vorhabenden Defension. 123
unternehmen sich der Administration des Lands. 127
und publiciren deswegen einen Bericht. 127
lassen an Ertzhertzog Albertum eine Deduction-Schrifft abgehen / wegen der Erbhuldigung und ihrer Gravaminum. 141
Oldensiel von den Staaten belägert und erobert. 959
Oneglia von Genuesern gewonnen und wider verlohren. 882
Oppenheim von Spinola eingenommen. 382
Ordo militiæ Christianæ angerichtet. 280
Orliens. Der Duc heurathet die Princeßin Monpensier. 964
Osuna will das Regiment zu Neapoli gern behalten. 591
Ostfrißland vom Manßfeldt übel geplagt. 736
Ostfrißland: Des Grafen Handlung mit der Stadt Embden. 872
Ost- und Westhoffen verbrandt. 487

P.

Pabst Paulus V. stirbt. 617
Pabst Gregorius XV. succedirt. 617
Pabst Gregorius XV. stirbt. 784
Pabst Urbanus VIII. succediret. 784
Pabsts Legat kommt in Franckreich an / und sein Anbringen. 887
Parlament oder Reichs-Versammlung in Engelland. 520.seqq. 602.seqq.
Pfaffenmütz von den Stadtischen erbawet. 429
von den Spanischen und Newburgischen eingenommen. 676
Pfaltzgraf Churfürst sucht prorogation des Wahltages und Beförderung des gemeinen Friedens. 164
wird zum König in Böhmen erwählet. 194 196
dessen Ursachen. 201
dessen Aeltister Printz wird zum Successoren des Königreichs Böhmen verordnet. 202
schreibt an Hertzog in Bayern wegen Annehmung der Cron Böheim. 210
nimmt die Böhmische Cron an. 212
schreibt deswegen an Chur-Sachsen. 212
und dessen Antwort. 213
schreibt an Hertzog in Bayern / daß er entschlossen die Böhmische Cron anzunehmen. 214
und dessen Erklärung. 215
gibt der Böhmischen Cron Abgesandten einen Reverß. 242
kommt gen Eger / und von dannen naher Prag. 243
wird zum Böhmischen König gekrönet. 245
publicirt ein Ausschreiben wegen Annehmung der Böhmischen Cron. 248
schreibt an den König in Polen / die Venediger und die Fürsten in Italien. 252
Item an den Hertzog in Bayern. 252
ihme wird zu Prag ein junger Printz gebohren. 256
nimmt die Huldigung in Mähren ein. 264
kommt zu Breßlaw an. 294
ertheilet den Reformirten zu Breßlaw einen Majestätbrief. 299
erkläret sich auff das Kayserl. Monitorium. 321
schreibt abermalen an Hertzog in Bayern wegen Annehmung der Böhmischen Cron. 325
begehrt an Chur-Sachsen / daß er Neutral bleiben wolte. 365
kündet Chur-Sachsen die Böhmische Lehen auff. 375
schreibt deswegen an die Hertzogen zu Sachsen-Coburg und Eisenach. 375.seqq.
antwortet dem Hertzog in Bayern. 400
schickt Gesandte in das Bayrische Läger. 404
begibt sich von Prag naher Preßlaw. 411
vermahnet die Unirte ihme Hülff zu thun. 454
sein Aeltister Printz wird zum König in Böhmen erkläret. 455
lässet den Schlesischen Ständen eins und anders vortragen. 461
schickt einen Gesandten an Chur-Sachsen 462
schreibt an Bethlem Gabor wegen der Schlesier Accommodation. 466
ermahnet den Grafen von Manßfeld zur Beständigkeit. 466
begibt sich nach den Niederlanden. 467. 508
schreibt an Bethlem Gabor. 467
wird neben andern vom Kayser in die Acht erkläret. 470

ermahnet den Manßfelder / den Krieg fortzuführen. 507
schreibt aus dem Hage an die Chur- und Fürsten in Teutschland. 508
schreibt an die Protestirende Chur-Fürsten und Stände. 622. 624
kommt in der Pfaltz wieder an. 625
licentirt seine Obristen. 642
schreibt an den König in Engelland. 675
schreibt an Chur-Sachsen. 732
schreibt an Chur-Sachsen und Chur-Brandeburg. 709. 793. 794
an Hertzog zu Würtenberg. 797
an Chur-Maynz wegen der Bergstrassen. 799
seiner Aussöhnung halben wird zu Collmar Handlung gepflogen. 996
schreibt an den Hertzog zu Würtemberg. 999
Pfaltzgräfin Elisabetha zur Königin in Böheim gekrönet. 248
wird auff ihrem Geburtstag zu Prag stattlich beschenckt. 256
Pfaltzgraf Ludwig Philips sucht seine Restitution am Kayserl. Hof vergeblich. 1096
Pfältzischer Unterthanen Gravamina. 757
Pestilentz vieler Orten. 899
Pilgram vom Grafen von Dampier erobert. 55
Pilsen vom Grafen von Manßfeld eingenommen. 76
von Tilly. 507
Pisseck vom Grafen von Bucquoy eingenommen. 232
von Manßfeldischen. 255
Plantæ criminaliter verklagt. 255
Planta fället ins Engadin. 445
wird erschlagen. 567. 568
Plürs / der Flecken von einem Berg überfallen. 97
Polen: der König ermahnet die Böhmen zur Niderlegung der Waffen. 67
der König läst sich gegen Böhmen vernehmen / daß er dem Hauß Oesterreich Hülff thun müsse. 229
der König hält einen Reichstag zu Warschaw. 432
bewirbt sich um Hülff wider die Türcken und Tartarn. 433
der König ist in Lebens-Gefahr. 434
der König belehnet Chur-Brandeburg mit dem Hertzogthumb Preussen. 563
bewirbt sich um Hülffe wider den Türcken. 598. 599
schliesset mit demselben einen Frieden. 600
kommet nach Dantzig. 283
macht mit Schweden einen Stillstand der Waffen. 844
ziehet zu Feld. 966
belägert Mewa vergeblich. 967
tractirt mit Schweden den Frieden vergeblich. 1139. 1142
Polen erleyden eine grosse Niederlag vom Türcken. 433
büssen ein. 893
von den Schweden geschlagen. 965
treffen mit den Schweden bey Dirschauw 1040
auff der See. 1138
Polnischer Gesandter arrestirt. 343
wird ihm vom Türcken ein Aug ausgestochen. 344
sein Ankunfft und Handlung zu Constantinopel. 686
Polnische Stände rathen ihrem König / sich des Böhmischen Wesens nichts anzunehmen. 279
Pommern nimmt Kayserisch Volck ein. 989
Pommern: der Hertzog schickt Gesandte an die Kayserl. Maj. 1061
Prag bevestiget. 56
ergibt sich dem Kayser. 412
Prager Schlacht. 408. seqq. 414
Pragerische Execution. 482
Prager Rath reformirt. 655
Preßburg von Bethlem Gabor eingenommen. 237
vom Bucquoy. 512
Preussisch Lehen Chur-Brandeburg conferirt. 563
Preussischer Landtag. 1040
Pündnerische Händel. 435. 564. seqq. 765. seqq. 814. seqq. 884
Pündner richten neue Artickel auff. 452
schreiben an Franckreich und Spanien wegen der Veltlinischen Rebellen. 572
Putzke von den Polen erobert. 1039

R.

RAgozi will Preßburg entsetzen. 388
Rasende Hunde in Pündten und Siebenbürgen. 712
Rastenberg von den Kayserischen erobert. 347
Redei Ferenz stirbt. 512
Reformation in Böhmen. 656. 764. 824. 1105
stifftet viel Ubels. 895
Im Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß. 823. seqq.
unterschiedlicher Orten fortgesetzt. 1103. 1104
Reformirte der Schlesien erlangen einen Majestätbrief. 299
Regenspurger Convent / und was allda proponirt und gehandelt worden. 712. seqq.
Reichshofraths Ordnung erneuert. 951
Reichsstädte werden durch den Kayser von der Union abgemahnet. 489
suchen bey Chur-Sachsen um Interposition wegen ihrer Beschwerden an. 650
Religions-Wesen ist Ursach dieses Kriegs. 3
Religions-Capitulation / betreffend Veltlin / Wormbs und Cläven. 769
Reverß der Mährischen Stände / denen ihre Güter restituiret worden. 662
Reyhings Conversion. 610
Rheinfelß von Spanischen vergeblich angefallen. 554
vor Hessen-Darmbstadt eingenommen. 928

Riga vom König in Schweden erobert. 564
Rittheliſche Academia angerichtet. 520
Roan: der Hertzog hat einen vergeblichen Anſchlag auff Rompelier. 1118
Römiſche Articul wegen der Pündten und deß Veltlins. 767
Roſchell blocquirt. 590.690
mit dem König verglichen. 963
belägert. 1124
Roſtock vom Hertzog von Friedland eingenommen. 1092
Rudolphus II. ertheilt den Böhmen einen Majeſtäts-Brieff. 4
Item den Schleſiern. 10

S.

Sachſen: Churfürſt ſchreibt an die Böhmen / und ermahnet ſie zum Gehorſamb. 66
thut den Böhmen einen Vortrag / wegen Interpoſition und Stillſtands der Waffen / 102, 103.
Warumb er nicht zur Böhmiſchen Cron gezogen worden. 201
erkläret ſich auff der Böhmen Hülffwerbung. 307.
deß Churfürſten Neutralität. ibid.
antwortet auff Landgraff Moritzen Anerinnerung. 312
antwortet den Unirten auff ihr Schreiben. 357
läſſet ſich zur Aſſiſtentz wider die Böhmen bewegen. 363
erkläret ſich auff der Böhmen Anſuchen und Vortrag. 365
nimbt die Execution wider die Laußnitz für die Hand. 368
ſchreibt an die Ober-Laußnitz. ibid.
erobert Bautzen. 373
erobert Grädiz / Baruth / Forſt / Guben und Luben. 379
eröffnet den Schleſiern ſeine habende Kayſerliche Commiſſion. 459
reſolvirt ſich auff deß Pfaltzgraffen Abgeſandten Propoſition. 465
ſchlägt den Schleſiern Articul vor zur Accommodation. 464
publicirt ein Mandat wider die Jägerndörffiſche in Schleſien angeſchlagene Patenten. 515
nimbt im Namen deß Kayſers von den Schleſiern die Huldigung ein. 517
thut denſelben Ständen eine Propoſition. ibid.
intercedirt beym Kayſer vor den Pfaltzgraffen. 641
ſchreibt an Chur-Maynz und Landgraffen zu Heſſen / wegen der beranzeen Reichsſtädte. 654
ſchreibt an den Fürſten von Lichtenſtein / wegen Außſchaffung der Evang. Prediger in Böhmen. 656
ſchreibt an den Kayſer wegen der Reformation in Böhmen. 658
ſchreibt an Chur-Maynz wegen Tranſlation der Churfürſtl. Dignität auff den Hertzog in Bayern. 726. ſeqq.
wird abermalen nach Regenſpurg beruffen. 729.
ſchreibt an Hertzog Wilhelmen zu Sachſen Weymar / wegen Johann Ernſten. 946
ſchreibt an den König in Dennemarck. 978
intercedirt bey dem Kayſer vor Pommern. 1061
ſeine Land werden hart betrangt. 1063
ſchreibt an den Graffen von Collalto. 1064
deſſen mitler Prinz wird zum Ertzbiſchoffen von Magdeburg poſtulirt / und was darvon verhandelt worden. 1082. ſeqq.
Saltzburgiſcher Ertzbiſchoff ſtirbt. 291
Sanct Salvator von den Holländern erobert. 841
Sanct Goar von Heſſen Darmbſtadt eingenommen. 928
Savoyen: warumb dieſer Hertzog nit zur Böhmiſchen Cron gelangen mögen. 200
erobert Trino. 1109
Item Moncalvo. ibid.
Scharmützel zwiſchen den Kayſeriſchen und Böhmiſchen. 70. 71. 113. 152. 235. 236. 346. 347. 352. 405.
Schauenburg: der Graff wird in Fürſtenſtandt erhaben / und deßwegen zwiſchen dem Kayſer und König in Dennemarck etliche Schreiben gewechſelt. 504
Schifffahrt nacher Norden. 878
Schleſier erlangen einen Majeſtät-Brieff. 10
verſprechen und ſchicken den Böhmen Hülff. 58
bringen ihre Religionsbeſchwerden bey dem Kayſer an. ibid.
bitten den Kayſer / dem Böhmiſchen Unweſen abzuhelffen. ibid.
werden zum Gehorſam vermahnet / und deren Antwort. 151
halten eine Zuſammenkunfft zu Preßlaw. 237
ihre Reſolution auff deß Böhmiſchen Königs Vortrag. 296
ergeben ſich in Kayſerl. Devotion. 464
In Schleſien beginnet man zu reformiren. 1104
Schleſier Landtag. 459
Schleſiſcher Fürſtentag. 1079
Schleuſinger Zuſammenkunfft. 820
Schlick: Graff Schlick wird von Dreßden nach Böhmen gelieffert. 479
ſein Haupt wird zu Prag vom Thurn abgethan. 655
Schweden: der König verheurathet ſich mit einem Fräulein von Brandeburg. 432
erobert Riga. 564
macht mit Pohlen einen Stillſtand der Waffen. 844
fället in Liefland. 893
fället in Preuſſen ein. 965. ſeqq.
tractirt mit Pohlen den Frieden vergeblich. 1139. 1152.
Schweden und Pohlen treffen auff der See. 113
Schweden machen ſich für Dantzigk. 1139
erobern Marinweder. 1140
Item Newenburg. 1141
Straßberg. 1142
werden von den Pohlen geſchlagen. 1142
Schwediſcher Landtag. 1041

Seeraub̃er thun Schaden / und werden geschlagen. 30
von den Frantzosen übel empfangen. 961
Seestreit zwischen den Holländern und Duynkirchern. 962
Segenberger Convent. 493
Setschi Georg thut dem Bethlem Gabor Schaden. 512
Siebenbürger wollen sich mit den Böhmen in Bündnuß einlassen. 278
Silber-Flotta kompt in Spanien an. 588
von den Holländern erobert. 1137
Sittaw wird zur Accommodation ermahnet. 378.379.
Soubise Schiff-Armada wird geschlagen. 888
von den Königischen geschlagen. 890
flichet in Engelland. 962
Spanien: der König rüstet sich zum Krieg dem Kayser zu Hülff. 355
Philippus III. stirbt. 611
Philippus IV. succedirt / und nimbt viel Veränderungen vor. 612
mahnet den König in Dennemarck von seinen Kriegs-Verfassungen ab. 860
schliesset die Licenten in den Niderlanden. 874
bekompt grosse Gelthülff. 879
schickt eine Schiff-Armada nach der Baya todos los Santos. ibid.
erobert selbige wiederumb. 880
begehrt eine Steuer von seinen Unterthanen. 952
Spanier kommen auß Italien dem Kayser zu hülff. 341
werden nach Budweiß geführet. ibid.
haben ihr Winterläger in der Pfaltz. 425
impatroniren sich der Stadt Friedberg. 426
Item Wetzflar und Geinhausen. 427
lägern sich bey Wesel. 429
spielen den Meister in der Pfaltz. 538
belägern Franckenthal. 539
erobern Ried und Gülich. 585
haben einen unglücklichen Anschlag auff Schleuß. 587
überwältigen etliche Holländische Schiff. 588
fallen in die Velaw ein. 825
rüsten sich gegen dem Graffen von Mantzfeld / und Hertzog Christian von Braunschweig. 836
belägern Verua. 883
fallen in Monferat ein und belägern Casal 1106.
Spanische West-Indianische Flotta leydet Schaden auff der See. 781
Spanische Raub-Schiff thun Schaden. 960
Spanisch Caracken gehen zu Grund. 1046
Spanische Silber-Flotta kompt Peter Heynen zu theil. 1137
Spanier überg von den Spanischen belägert und erobert. 755
Speyer von Ertzhertzog Leopoldo eingenommen 645.
Spinolä Vorhaben wird offenbahr. 357
versichert die Stadt Franckfurt. 359
schreibt an Marggraff von Durlach. 359
führet sein Volck gegen Oppenheim. 381
impatronirt sich der Stadt Creutznach. ibid.
erobert Alzey und Oppenheim. 382
erobert Bacharach und Caub. 385
belägert Bergen op Soom. 669. seqq.
belägert Breda. 831. seqq.
und eroberts. 838
Springfluten. 900
Staden vom General Tilly belägert / und erobert. 1073
publiciren ein Mandat wider die Römisch-Catholische Geistliche. 668
fallen in Braband ein. ibid.
übersenden den Gülch- und Bergischen Landen etliche Postulata. 669
publiciren eine Kriegs-Ordinantz. 1145
Stadische lägern sich bey Wesel. 429
scharmütziren mit den Spanischen auff der See. 1135
Starnberg vom Hertzog in Bayern erobert. 391
Stolzenaw von den Dänen erobert. 870
Straffgericht zu Chur. 94
zu Thusis. ibid.
Stralsund wird vom Hertzog von Friedland belägert. 1065. seqq.
begibt sich in deß Königs in Schweden Schutz. 1100. seqq.
Straßburgische Academia wird privilegirt. 519
Straßburg soll etliche Kirchen abtretten. 1044
Sturmwind. 292
Sultan Osmans Hinrichtung. 679
Sultan Mustapha übergibt das Kayserthumb seinem Vettern Amurathen. 763
Synodus zu Dordrecht gehalten. 284

T.

Tartaren fallen in Polen ein. 432. 971
werden geschlagen. 433
rauben und brennen in Polen. 784. 802. 804.
von den Polen geschlagen. 802. 804
Teuffenbach: der Freyherr wird gefangen und hingerichtet. 480
Thabor ergibt sich den Kayserischen. 546
Thein vom Graffen von Thurn erobert. 230
Thüringin leydet Schaden vom Kriegsvolck. 734.
Thurn: Graff von Thurn entschuldiget den Einfall in Oesterreich. 86
rücket in Mähren. 113
nimbt Laba ein. 122
belägert Wien. 122. 126. 127. 155
wird in Böhmen erfordert. 155
erobert Thein. 230
streifft auff Wien. 254
Thürna von Bethlem Gabor erobert. 542
Tilly rucket in Ober-Oesterreich. 390
rucket gegen den Graffen von Mantzfeld in die Unter-Pfaltz. 541
erobert Ladenburg. ibid.
schreibt an die Regierung zu Heydelberg. ibid.
nimbt Ladenburg ein. 643
Landaw und Heydelberg. 645

Mannheim. 648
schreibet an den Nieder-Sächsischen Crayß wegen deß Manßfelders. 736.739
schreibt an den Nider-Sächsischen Crayß / wegen Hertzog Christians. 743
rücket ins Eychfeldt. 745
schlägt Hertzog Christianen. 746
schreibt an Graffen von Ost-Frießland / an Spinolam / und an Embden. 748
bemächtiget sich der Päß an der Weser. 853
schreibt an den Nieder-Sächsischen Crayß. ibid.
Item an den Hertzogen von Braunschweig. 855.
informirt Chur-Sachsen. ibid.
Item an die Dänische Räthe. 857
Werbung bey dem Braunschweigischen Landtag. 861. seqq.
belägert Nyenburg. 868
schreibt an den Nieder-Sächsischen Crayß wegen eines vom Pfaltzgraffen intercipirten Schreibens. 894
rückt in Hessen. 925
erobert Minden. 926
nöthiget Landgraff Moritzen zu einer Assecuration. 927
belägert und erobert Göttingen. 931
schlägt die Dänischen bey Calenberg. ibid.
bey Luther: 932
schreibt an Hertzog Friederichen zu Holstein. 974.
Ingleichem an die Holsteintische und Meckelnburgische Ritterschafft. 975
belägert und erobert Staden. 1073
Trier contra Abbt S. Maximin. 896. seqq.
Trino vom Hertzogen in Savoyen erobert. 1109.
Troppaw von dem Hertzog von Friedland eingenommen. 991
Tschernembelische Bedencken über der Böhmischen Unruhe. 119.156
Türckischer Kayser schickt einen Gesandten nach Newensol. 344
rüstet sich zum Krieg wider Pohlen. 697
wird strangulirt. 679
handelt mit dem Polnischen Gesandten zu Constantinopel. 686.
Türckische Botschafft zu Wien angelangt. 678. 1144.
Türcken von den Christen geschlagen. 762
thun Schaden in Italien. 783
von den Tartaren geschlagen. 844
fallen in Hungarn ein. 944
von den Persianern geschlagen. 971
verliehren ein Königreich in Arabien. 1043
ziehen wider den Persianer zu Feld. ibid.

V.

Vdenheimer Baw von den Pfältzischen zerschleifft. 28
wieder auffgerichtet / und Philipsburg genannt. 30
Veltliner Mordt. 435. seqq.
Veltliner Unruhe. 814
Veltlins Restitution wird gesucht. 884
Veltlinischer Krieg. 954
Verdugo kompt in die Pfaltz. 513.
Vergleich deren sub una & sub utraque in Religion-Streitigkeiten. 8. seq.
Verrätherey zu Venedig. 27
zu Crema. ibid.
zu Genua. 1110
Verua von den Spanischen belägert. 883
Verzell dem Hertzogen in Savoya wider eingeraumbt. 28
Vicariat deß Röm. Reichs. 107
Ungewitter. 456.784.845.1049.1146
Unions-Verwandte bitten den Kayser / der Böhmischen Unruhe mit Gelind abzuhelffen. 68
schreiben deßwegen an Chur-Sachsen. 69
an die Böhmen. ibid.
an den Nieder-Sächsischen Crayß. ibid.
stellen einen Convent zu Nürnberg an. 256
Anbringen beym Hertzogen in Bayern. 265. 273.
verstatten den Bayerischen den Paß in Francken. 339
halten eine Zusammenkunfft zu Ulm. 339
vergleichen sich mit den Catholischen. 340
werden wegen der Spanischen Kriegsrüstung gewarnet. 356
schreiben an Chur-Sachsen. ibid.
lägern sich bey Oppenheim und Franckfurt. 379.381.
ziehen nach Wormbs. 382
entschuldigen sich / daß sie sich dem Spinola in der Pfaltz nicht widersetzet. 382
unterstehen sich vergeblich den Spinolam anzugreiffen. 385
rücken auff Altzey.
schicken Gesandte an Kayf. Hoff. 490.492
tractiren mit Marggraff Spinola. 490
dancken ihr Kriegsvolck ab. 492
Uranien: Printz Moritz berichtet die Untreu von deß Spinolæ Vorhaben. 357
Printz Henrich Friederich kompt der Pfaltz zu Hülff. 384
ziehet wider nach den Niederlanden. 425
Printz Moritz unterstehet sich das Antorffisch Castell zu überwältigen. 832
Uterecht von Graff Moritzen eingenommen. 281
Uzberg von den Bayerischen eingenommen. 621.

W.

Wahltag eines Röm. Kayfers wird fortzustellen gesucht. 164
nimbt zu Franckfurt seinen Anfang. 166
Wallfisch an Land geworffen. 455
Warschauischer Reichstag. 432
Wassersnoth. 618.974
Wechin vom Graffen von Bucquoy erobert. 232.

Weterab vom Bucquoy eingenommen. 155
Werlingk von Don Balchasar eingenommen. 508.
Wesel wird reformiret. 1103
Weselischer Gubernator erschossen. 958
West-Indianische Differenz zwischen dem Vice-Re und Gubernator zu Mexico. 800
Wetzlar kompt in der Spanier Hände. 427
Weydenbrücke von den Ligistischen eingenommen. 924
Wiener werden disarmirt. 165.
Würtzburgischer Convent der Ligisten. 31
Wirtingaw ergibt sich den Kayserischen. 546
Wolffenbüttel ergibt sich den Kayserischen. 989
Wollin abgebrandt. 1089
Wormbs von Leopoldischen eingenommen. 645
Wundergeburt. 618
Wunderzeichen in Frießland. 219.556.946. 947.900.1145.1146.

Z.

Zabern von Manßfelder belägert. 620
Zambra criminaliter verklagt / und zum Tod verdambt. 94
Zapara wird Stadthalter zu Napoli. 597
Zeumannus Theol. D. von Kempten gefänglich abgeholt. 1102
Zerbst vom Graffen von Manßfeld eingenommen. 922
Zürch und Bern entschliessen sich den Bündtnern beyzuspringen. 445. seqq.

ENDE.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

2°

Gs.

Theatrum

A'

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abelinus, Johann Philipp, 1600-1634 / Merian, Matthaeus, der Ältere, 1593-1650 / Oraeus, Heinrich, 1584-1646

Theatrvm Evropaevm, oder außführliche vnd warhafftige Beschreibung aller vnd jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wieder in der Welt, fü mämlich aber in Europa, vnd Teutschlanden ... zugetragen haben
Bd.: 1.

Franckfurt am Mayn 1662

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek – 2 Gs 832 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11197332-9